4 Eph pol. 59-1847

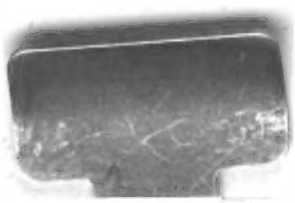

Digitized by Google

<36602451350012

<36602451350012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Zeitung.

redigirt

von

G. Gervinus.

Deutsche Zeitung
1
1847

Erster Jahrgang, 1847.

(Vom 1. Juli bis 31. Dezember.)

N35(41) Gervin

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

1847.

Digitized by Google

11.—34. Bdchen. **Dombey und Sohn,** von Boz (Dickens). 2 Thlr.
35.—40. Bdchen. **Amerikanische Reisenovellen,** von G. Ferry. 15 Ngr.

Die „belletristische Welt" bringt neben deutschen Originalromanen stets in gediegenen Uebersetzungen nur die besten und neuesten Erzeugnisse der ausländischen Romanliteratur und ist durch seltene Wohlfeilheit bei elegantester Ausstattung allen Freunden einer geistvollen Unterhaltung zugänglich. **B. G. Teubner** in Leipzig.

---

[38] Im Verlage von **Steinkühl & Smith** in Worms ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rechtliche Erörterung
über den
Inhalt und Bestand
der
der Provinz Rheinhessen
landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechts-Verfassung bei Verwirklichung des Art. 103 der Staats-Verfassung.

Von
Heinrich von Gagern
zu Monsheim.

21 Bogen in 8. geheftet.

---

[39] Im Verlag von J. André in Offenbach sind erschienen:

Beethoven's Solosonaten f. Pianof. 15 fl. 52 kr.
— — Sinfonieen, 1—8. zu 4 Händen. 14 fl. 56 kr.
Mozart, Solosonaten für Pianoforte 10 fl. 16 kr.
— — Sinfonieen, 1—6, für Pianof. zu 4 Händen. 7 fl. 12 kr.
— — 10 Quartette f. 2 Vs. A. u. B., neue weitgestochene Ausgabe in Stimmen 10 fl.
Potpourris aus allen beliebten Opern, f. Pianof. mittelschwer zu fl. 1. 12 kr. — leicht zu 54 kr. — zu 4 Händen fl. 1 21 kr. — Pf. u. V. fl. 1. 12 kr. — Pf. u. Fl. à fl. 1. 12 kr. — 2 Vs. à 54 kr. — 2 Fl. à 54 kr. — 1 Fl. à 18 u. 27 kr.

Ausführliche Anzeigen gratis durch alle Kunst- und Buchhandlungen.

---

[40] Im Verlage von Alexander Duncker, königl. Hofbuchhändler in Berlin, ist so eben erschienen:

Ganganelli
Papst Clemens XIV.
Seine Briefe und seine Zeit.
Vom
Verfasser der Römischen Briefe.

gr. 8. geh. 2¼ Thlr.

---

[41]

Eröffnung
des Soolbades zu Dürckheim an der Haardt, in der bairischen Pfalz, am 4 Juli 1847.

Schon seit einigen Jahren sind die Soolquellen der unmittelbar in der Nähe der Stadt gelegenen Saline Philippshalle von Einheimischen und Fremden als Trink- und Badewasser mannigfach benutzt worden, und so sehr in Aufnahme gekommen, daß in Folge einer auf Veranlassung des unterfertigten Amtes veranstalteten chemischen Untersuchung aller Salzwasser, dann der gradirten Soole und der davon abfallenden Mutterlauge, im Zusammenhalte mit andern günstigen Verhältnissen, die Stadt Dürckheim beschlossen hat, mit Aufopferung bedeutender Geldmittel eine Badeanstalt ins Leben zu rufen. Der besondern Allerhöchsten Huld Seiner Majestät des Königs, Allerhöchstwelche von Seiten der Königl. Saline dem Unternehmen jede gewünschte Unterstützung angedeihen lassen, verdankt die Stadt Dürckheim die Möglichkeit ihr Vorhaben in ausgedehnter Weise zur Ausführung zu bringen. Bereits sind unter der trefflichen Leitung des Gartendirektors Metzger viele Parkanlagen erstanden, welche an die reiche Umgebung sich anschließen; auch haben Gastwirthe und Private durch entsprechende Einrichtungen zur Aufnahme der Kurgäste die geeignete Fürsorge getroffen. Dürckheim ist durch seine reizende Lage am Fuße des Haardtgebirges, durch seinen überaus milden und heitern Himmel und seine, für Freunde ächter Naturschönheiten ausgezeichneten Umgebungen bereits allgemein bekannt.

In westlicher Richtung fesseln die mit neuen Parkanlagen geschmückten Ruinen Limburgs, dann die großartigen Reste des Schlosses Hardenburg, die Heidenmauer, der Teufelsstein u. s. f. das Auge des Beschauers, während gegen Osten die üppige Rheinfläche als unbegrenzter Garten sich ausbreitet. Die Namen Dürckheims und der benachbarten Wein erzeugenden Orte Forst, Deidesheim, Ruppertsberg, Ungstein, Wachenheim u. s. w. mahnen an die edelsten Produkte Deutschlands, und Ausflüge dem Haardtgebirge entlang bieten die mannigfachste Abwechslung, und schattige Laubwaldungen erfrischende Kühle dar.

Fünf verschiedene Soolwasser bilden z. B. die Nahrung der Saline. Nach den neuesten Untersuchungen von Dr. Herberger stimmen dieselben in ihrer qualitativen Mischung nahezu überein, während die verschiedenartige quantitative Zusammensetzung den Ärzten erwünschten Spielraum läßt, bald die eine, bald die andere dieser Quellen hierin ganz individuellen Bedürfnissen entsprechend, zum Gebrauche zu verordnen. Für den äußerlichen Gebrauch können die Soolwässer erforderlichen Falles nach einer mit der Saline getroffenen und von dieser, kraft höherer Autorisation, bereitwilligst zugestandenen Übereinkunft, ganz beliebig durch gradirte Soole aller Stufen sowohl, als durch Zusatz von Mutterlauge, jedem Bedürfnisse adäquat verstärkt werden.

In Beziehung auf die chemische Zusammensetzung der Wasser, der Gradirsoole und der Mutterlauge, auf eine besondere Schrift verweisend, welche Dr. Herberger demnächst zur Publicität bringen wird, bemerken wir hier nur, daß die verschiedenen Wasser alle Bestandtheile der wirksamsten Soole zum Theil in reichem Maße enthalten und demnach Brom- und Jodverbindungen, Chlornatrium, Chlorcalcium, doppeltkohlensaure Erden, doppeltkohlensaures Eisen und Manganoxydul, dann kleinere Mengen schwefelsaurer und phosphorsaurer Verbindungen und organische Stoffe führen, sowie daß die concentrirteste flüssige Mutterlauge gegen die Hälfte ihres Gewichtes an löslichen, festen Bestandtheilen enthält und demnach schon vermöge dieses glücklichen Umstandes als Verstärkungsmittel von Bädern, einen mächtigen Hauptreiz voraussetzen läßt.

In medicinischer Beziehung haben nach dem Ausspruche der hiesigen Ärzte die bisherigen Erfahrungen gezeigt, daß die hiesigen Soolquellen sich sowohl zum Trinken als zu Bädern vorzüglich eignen, und ihre einfache sowohl als verstärkte Anwendung hat sich bereits in zahlreichen Fällen als sehr heilkräftig bewährt. Während sie beim innern und äußern Gebrauche vorzugsweise die Vitalität des Lymph- und Drüsensystems erhöhen, dadurch die Rückbildung abnormer Ablagerungen (Geschwülste und Verhärtungen u. s. w.) im Bereiche desselben bewirken und den Aneignungsprozeß auf das Kräftigste fördern, üben sie zugleich auf die äußere Haut, auf die Schleimhäute des Respirationsapparats, des Darmkanals und der Urinwerkzeuge, sowie auf das Uterinsystem einen höchst wohlthätigen, belebenden Reiz aus, der sich durch vermehrte und verbesserte Absonderungen kundgibt, und bewerkstelligen auf diese Weise die Ausscheidung krankhafter, die normale Thätigkeit des Organismus hemmender Stoffe. Demnach eignen sich für den Gebrauch der hiesigen Bäder: strophulöse Krankheiten aller Art, Stockungen des Pfortadersystems, daraus entspringende Congestionen nach Kopf und Brust, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Verschleimung des Darmkanals, der Urinwerkzeuge und der Brust, wobei vorzüglich das Einathmen der die Gradirhäuser umgebenden Luft zu Statten kommt, Störungen der Menstruation, Sterilität, chronische Hautausschläge (mögen dieselben strophulöser, herpetischer oder syphilitischer Natur sein), Hautschwäche, rheumatische und gichtische Leiden und deren Folgen.

Nächstdem kommt in Betracht, daß die oben angedeuteten Verhältnisse Dürckheim schon seit Jahren zu einem mit Recht sehr beliebten Traubenkurorte erhoben haben, der in der That alle möglichen, hiezu dienlichen Bedingungen anerkanntermaßen in sich vereinigt, weßhalb zumal in den letzten Jahren viele Fremde auf ärztliche Anweisung die Vorzüge aufgesucht haben, durch welche Dürckheim in dieser Hinsicht hervorragt.

Endlich verdient bemerkt zu werden, daß schon seit einer Reihe von Jahren ein russisches Dampfbad dahier besteht, welches sich einer nicht unbedeutenden Frequenz erfreut. Zugleich sind auf dem benachbarten „Johannesberge" die zum Gebrauche von Geismolken nöthigen Vorkehrungen getroffen.

In den hiesigen rühmlichst bekannten Gasthöfen sowohl, als in einer Reihe von Privatwohnungen, ist bereits für die Aufnahme, die Bewirthung und Unterhaltung fremder Kurgäste in einer Weise Sorge getragen, welche alle billigen Anforderungen befriedigen wird und die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes dahier zu steigern verspricht.

Das Bürgermeisteramt.
Sauerbeck.

Verlag von **Fr. Bassermann** in Mannheim. Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die **Deutsche Zeitung** an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptverlagshandlung besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 6 kr. Für Anzeigen wird der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 1. **Heidelberg, 1. Juli.** **1847.**

Probenummer.

Übersicht.

Die Anfänge der Deutschen Zeitung. Brünn (Ergebniß des mährischen Landtags). **Berlin** (Schluß des Vereinigten Landtags; Landtagsabschied. Die Wahl der Ausschüsse). **Vom Niederrhein** (Theilnahme an den Reformbestrebungen in Niederland). **Darmstadt** (Schluß des Landtags). **Frankfurt** (das neue Preßgesetz).

Niederland. Die Grundgesetzdurchsicht. **Großbritannien.** Armengesetz-Verbesserungsbill.

Frankreich. Paris (Proceß Cubieres). **Spanien.** Eine montemolinische Schilderhebung in Burgos. **Portugal.** Rückblick auf den Bürgerkrieg.

Literatur, Handel. Arndt's „Nothgedrungener Bericht aus meinem Leben." — Der Kornhandel und die Theuerungsfrage.

Datum der Börsen: Frankfurt 29.; Berlin 25.; Amsterdam 27.; London 26.; Paris 28; Madrid 21. Juni.

Heidelberg, den 1. Juli.

Als wir vor einem halben Jahre die erste Ankündigung dieses Blattes ausgehn ließen, hatten wir von einigen Hauptschwierigkeiten, mit denen dasselbe gleichsam schon vor seinem Beginn zu kämpfen haben sollte, keine Ahnung.

Wir meinen nicht etwa die Hemmnisse, die uns natürliche und unnatürliche Gegner zu bereiten suchten; auf sie mußten wir gerüstet sein. In Formen und Motiven die unserem deutschen Namen wenig Ehre machen, schien die Presse fast aller Farben wetteifern zu wollen, Mißtrauen auszusäen gegen die voraussichtliche Unentschiedenheit der doktrinären Professorenzeitung; ja selbst die Flugschriften loyaler Regierungsmänner stimmten in diesen Chor ein und bedeuteten uns die „Sachkundigen und Berufenen" der Presse, auf die wir uns berufen hatten, seien fortan nicht in der Reihe der Professoren, sondern der Staatsleute und Parlamentsmitglieder zu suchen. Die Waffe war gefährlich, wenn ihr nur nicht der Gegenstand gefehlt hätte! Aber der Gedanke zu diesem Blatte war ja von lauter parlamentarischen Männern angeregt worden; unter unsern nächstbetheiligten Gönnern und Freunden sind fünf Sechstheile Staatsleute und ständische Deputirte zu zählen, und unter dem übrigen Sechstheile sind die Namen zu lesen, die im ganzen Lande weder als Doktrinäre, noch als unentschiedene Leute bekannt sind. Daß aber unter den Herausgebern zufällig die Hälfte, drittehalb Professoren sind, dies könnte unmöglich einer Zeitung jenen verdächtigten Charakter aufdrücken, deren Programm in der schärfsten Abgrenzung ein politisches Tendenzblatt verkündigt.

Von dieser Saat des Mißtrauens also fürchteten wir wenige Erschwerung unseres Weges, weit mehr von dem zu großen Vertrauen, das uns die befreundeten Kreise entgegenbringen. Die Briefe liegen zahlreich vor uns, in welchen Erwartungen von diesem Blatte ausgesprochen werden, die uns nicht schmeichelten sondern bestürzten; die eben so unserer Bescheidenheit wie unserer Selbstkenntniß zu nahe traten. Wenn der Ton unserer Ankündigung, den man anmaßend gescholten hat, fest und zuverlässig klang, so war es, weil wir uns auf eine verlässige Sache stützten, eine so gute Sache, daß die Unternehmer sich nicht bedachten ihr Name, Muße und Behagen zu opfern, um zu versuchen, die geeigneten Kräfte zu ihrer Verfechtung zu einigen. Aber was uns in dem Unternehmen selber sehr ernstlich mahnte sehr bescheiden zu sein, das ist die gemeine Erfahrung, daß der tüchtigen, aktiven Kräfte für solch einen Kampf bei uns noch viel zu wenige sind, daß die vielen Passiven weder den Begriff noch die Neigung einer Parteistellung haben, daß die Meisten, auch der Gleichgesinnten und Fähigen, sich wol ein Blatt in ihrem Sinne gefallen lassen, aber Nichts dazu thun wollen. Die Herausgeber eines Blattes, was ihre Zahl und ihr Talent auch sein möchte, können dasselbe weder ausfüllen, noch auch nur in einerlei Geist erhalten, ohne die rastlose Hülfe der Gleichdenkenden; vereinzelt geben sie sich und ihre Anstrengung nutzlos dahin, wenn sich nicht die Vielen in gleichem Sinne für die gleichen Zwecke bewegen. Wenn überspannte Erwartungen von dieser Unternehmung unglücklicherweise von kleiner Hülfleistung und geringer Erfüllung der uns gewordenen Versprechungen begleitet sein sollten, so würde das Schicksal unserer Zeitung nur einen neuen Beweis liefern, wie oft uns der Überfluß an Enthusiasmus und der Mangel an ausdauernder Thätigkeit in Deutschland geschadet haben. Die von dem Blatte Vieles und Großes erwarten, die müßten vor Allem auch Vieles und Großes dafür leisten. Auch dann aber wird nicht zu erwarten sein, daß ein solches Werk in Einem raschen Wurfe bedeutungsvoll hinzustellen wäre; die Kräfte müssen sich selbst erst finden, müssen der Aufgabe erst inne werden und den Stoff in die geeigneten Hände liefern, so daß im besten Falle erst die Zeit, die Einigung und die vereinte Anstrengung einen Erfolg ausweisen würden, dessen man sich so rühmen könnte, wie wir uns der guten Absicht und der besten Sache zu rühmen wagen.

Auch diese letztere Schwierigkeit aber, die uns aus der Sphäre der Privaten entgegentrat, würde uns verhältnißmäßig geringere Sorge gemacht haben; sie betraf mehr oder minder unsere, der Unternehmer, Persönlichkeit, mit der wir ein für allemal Rechnung gehalten haben. Das Haupthemmniß kam aus unserem öffentlichen Leben und traf nicht unsere Personen, sondern unsere Grundsätze: das Patent vom 3. Februar. Gegen diese neue Ordnung der Dinge, gegen die altständische Verfassungsform, die hier proklamirt war, sezte uns das Bekenntniß unserer konstitutionellen Prinzipien in einen offenbaren Gegensatz, der auch mit keiner Kunst zu verstecken gewesen wäre. Wir mußten ihn hinnehmen oder unseren Grundsätzen oder unserem Unternehmen entsagen. Wie unzweifelhaft unsere Wahl auch war, so hatten wir doch den eingetretenen Fall der Wahl tief zu beklagen, und dies aus zwei unsere obersten Grundsätze und Zwecke nächst berührenden Gründen.

Wir hatten geglaubt, den Kelch, den uns die Zeiten von Karlsbad bereitet hatten, nahezu bis zu seiner Tiefe geleert zu haben. Die Männer der Haller'schen Schule waren abgetreten; die Anfechtungen des konstitutionellen Prinzips in Deutschland von Seiten der Großmächte schienen sich zu legen; man schien allmählich die überwältigende Macht dieser Staatsidee anzuerkennen, die sich in allen Theilen der Welt ihre Bahnen bricht. In diesen Zeiten wo in einem entlegenen, Hinterlande Europa's, in Schweden, die uralständische Verfassung die dort in Herkommen und Geschichte, in Vorurtheilen und Interessen der Stände wahrhaft eingewurzelt liegt, von dem regierenden Hause selbst in dem Sinne der reiferen Staatsideen der Gegenwart reformirt werden soll, in dieser Zeit hätte man nicht erwartet daß in dem erleuchteten preußischen Staate jene veraltete Form wieder belebt werden sollte welche die Theorie verworfen, die Geschichte allmählich verwischt oder in den furchtbarsten Revolutionen zerstört hatte. Man will uns diese altständische Form, als ein deutsches Eigenthum, der repräsentativen, als einem fremdartigen Institute, die Eine der Andern als eine wesentlich verschiedene Staatsform gegenüberstellen, da doch alle Geschichte, in und außerhalb Deutschlands, in jener älteren Gestalt nur die rohen ungeordneten Elemente nachweist, die einer natürlichen Umbildung der Zeiten gewichen sind, die in dem neuen Vertretungsstaate an Kultur und Erfahrung gereift sind zu jenem gesetzlichen Zustande den wir in England bewundern. Oder was wären jene alten Rechte der alten Stände, das Recht, nur freiwillige, unverpflichtete Steuern zu geben; das Recht, über Krieg und Frieden zu bestimmen, das Recht, die Landtage zu berufen, die Ämter zu besetzen und durch stetige Ausschüsse mitzuregieren; das Recht, Huldigung und Gehorsam an die Bestätigung und Einhaltung der Frei-

Digitized by Google

man an dem Rechte der Anleihebewilligung die Retention ausübte, um in den Verfassungsfragen Zugeständnisse zu erhalten. Dies hieß schon in das neue Prinzip mit vollen Segeln hineinsteuern.

Aber auch diese Demonstration war bei weitem noch nicht das Bedeutungsvollste was geschah, um in dem begonnenen Kampfe der neuern Staatsideen den Sieg zu sichern. Das Terrain auf dem man sich aufpflanzte, die Wahl der Waffen, der Takt der Bewegung, die Entschiedenheit der Stellung, diese gesammte Haltung war es, was vorwiegend den Eindruck machte, daß die Mehrheit des Ständehauses dem konstitutionellen Prinzip anhing, daß auf ihrer Seite der Instinkt des Zeitalters kämpfte, eine Macht gegen die sich aufzulehnen auf die Dauer nicht möglich ist. Die Versammlung schien nicht der Meinung, daß mit der Änderung der Verfassungsansichten, die seit 1818 unter österreichischem Einflusse in Preußen eintrat, eine altdeutsche Richtung wäre eingeschlagen worden. Der Abg. v. Mylius fand vielmehr die ächte deutsche und preußische Richtung in jener Zeit von Hardenberg und Stein, in den damals zugesicherten Rechten, um deren Anerkennung die Ständekurie bat, in der damals geschaffenen Gesetzgebung, in deren Spuren sie fortzuarbeiten suchte. Wenn die Namen Stein und Hardenberg fielen, merkte man wohl, wo die Sympathien des Ständehauses ruhten; und nirgends war sie einiger und entschiedener, als wo es galt, sich zu dem Geiste der ruhmvollen Gesetzgebung von 1807 ff. zu bekennen, die Agrarverfassung zu schützen, die Entfesselung des Bodens zu begünstigen, die Gleichstellung aller Klassen der Staatsbürger zu empfehlen. In ihrem ersten Akt erklärte sich die Versammlung, in der nur die vereinigten Provinzialstände zusammengetreten waren, für die Reichsstände, die in den Gesetzen jener Zeit verheißen waren, und die dort begründeten Rechte für erworben. Dieser Satz, sagte Auerswald mit dem Dichter, erklärte, „wofür sie sich hielten im eigenen Herzen." Sie hielten sich für „ein Organ zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung, für eine Körperschaft, berufen die Staatsregierung zu kontrolliren, und mit ihr gleichberechtigt zur Gesetzgebung zu konkurriren," für einen „einheitlichen Körper, obgleich aus Provinzialständen zusammengesetzt;" für ständisch gegliedert, aber für berufen, die Nation und die Interessen der Gesammtheit zu vertreten. Die Stimmen verhallten, die die Versammlung erinnerten: Wir sind Stände und keine Volksrepräsentation! Wir vertreten unsern Stand der uns gewählt hat! Dies Wort versicherte Saucken nicht zu begreifen. Er finde in dem Gesetze, daß sie sich nicht als einzelne Stände bewegen dürften; die doppelte Zahl der Ritterschaft würde sonst die Städte und Landgemeinden überflügeln. Dies werde nie geschehen, weil die ehrenwerthe Gesinnung entgegentrete. „Sowie mein Fuß diesen Saal betritt, vergesse ich wessen Standes ich bin, fühle ich mich nicht mehr als Mitglied der Provinz, fühle ich mich berufen, die heiligsten Interessen des Vaterlandes allein hier zu vertreten, und habe den innigsten Wunsch, daß wir hier niemals von der Vertretung einzelner Stände Etwas hören möchten!" Diese Worte begleitete der lebhafteste Beifallsruf der Versammlung und der k. Kommissär wünschte, daß diese Gesinnung Allen inwohne. Wenn aber die Organe der Regierung diesen unständischen Geist in Wahrheit billigten und im Grundsatze, so wird es schwer, einen Grund aufzufinden, warum ein ganz anderer Geist in den gleichzeitigen Gesetzesvorlagen herrscht, und warum jene ständischen Gliederungen und Formen neu geschaffen und aufrecht erhalten werden sollen, die von denen, die königlicher als der König sein wollen, in dem ganz entgegengesetzten Geiste verstanden werden! Die Stände wenigstens glaubten eine strengere Konsequenz in ihrer Begutachtung jener Vorlagen einhalten zu müssen. Sie wollten von keinerlei ständischen Rücksichten wissen, sie verwarfen die spezielle ständische Ehrenhaftigkeit, die das Bescholtenheitsgesetz statuirte, sie verschmähten Singulargesetze, für einen besondern Stand erlassen, sie verwarfen die Judengenossenschaften, soweit sie eine politische Bedeutung haben sollten, sie erklärten ihre Abneigung gegen allen Unterschied der Stände in Beziehung auf Recht und Gesetze, sie wollen im Staate nur „ein gemeinschaftliches Ganze sehen, in dem die Stände nicht hintereinander sondern nebeneinander gehen." Und ganz so wie gegen die Beeinträchtigung der Interessen des Staatsganzen durch das Standeswesen erklärte sich die Versammlung gegen die provinzielle Beeinträchtigung. Es fehlte der konservative Scharfsinn nicht, der sich gegen die leiseste Tendenz regte, die provinzialständische Verfassung in Frage zu stellen, aber die Beckerath und Hansemann verwahrten sich ebenso im Namen des Vaterlands, daß die provinziellen Interessen den allgemeinen weichen müßten; und sie beriefen sich unter dem Beifall der Versammlung auf ihre Landsleute, die in allen Abstimmungen bewiesen, wie großen Werth sie darauf legten, daß sie ein einiges Vaterland erhielten. Die Rheinprovinz, die ihrer am ersten bedürfen konnte, trug auf die Aufhebung der itio in partes an; bei den zweimaligen, gescheiterten Versuchen dieser Sonderung (bei Anlässen so kleinlicher Art, daß sie wohl geeignet wären, dies ganze Recht für immer außer Kredit und Anwendung zu bringen) rief Beckerath unter wiederholtem Zuruf das moralische Interesse der Einheit auf, und wünschte, daß sich niemals eine einzelne Provinz gegen einen Beschluß des Ganzen erheben möge. Die provinziellen Gesichtspunkte, die Graf Bismark gelegentlich geltend machte, fanden nicht die mindeste Zustimmung. „Ich habe nicht geglaubt, waren Auerwalds Worte, daß es hier noch ein anderes Preußen gebe als das zwischen Niemen und Saar!" Erfüllt von diesem Gedanken der Staatseinheit wollte die Versammlung daher, daß ihr der centralständische Charakter ungeschmälert gewahrt bleibe; sie erklärte sich in diesem Sinne einstimmig gegen die Ausschüsse, und wünschte in überwiegender Mehrheit, daß der Beirath der vereinigten Stände in allgemeinen Landesangelegenheiten nicht durch den Beirath der Provinzialstände ausgeschlossen werde. Sie drangen auf periodische Berufung, auf das unzweifelhafte Recht der Zustimmung zu Veränderungen der Verfassung, auf die Uebereinstimmung des neuen Gesetzes mit der ältern Gesetzgebung von 1815 — 20, Alles um den Reichstag in den Besitz der Befugnisse zu setzen, die es ihm allein möglich machen seine Obliegenheiten zu erfüllen, der Befugnisse, die noch immer nur eine parva charta konstituiren, aber doch die Anfänge einer wahren Verfassung in sich schließen würden, wie sie den Staatsbedürfnissen der Zeit entsprechender wäre.

Wenn wir diese Vorgänge in der herkömmlichen Weise der Partheien rechthaberisch ausbeuten wollten, welchen Stoff böten sie dar! Aber uns verbietet die Größe der Sache und unser eigener Grundsatz dieserlei Waffen. Wir begnügen uns aus den Thatsachen den einfachen Schluß zu ziehen: Wenn wir mit Worten nicht spielen, einfache Begriffe nicht verdrehen und redliche Wahrheit bekennen wollen, so sind es konstitutionelle Ideen, die von den Ständen in ihrer Mehrheit ausgesprochen wurden, und wir dürfen uns freuen, mit dem preußischen Volke und seinen Vertretern auf einerlei Weg zu sein. Eine Versammlung, deren Mäßigung so musterhaft, deren Besonnenheit schon durch ihre Wahl und Zusammensetzung verbürgt war, die den feinen Richtweg zwischen den Anforderungen der Loyalität und Gewissenspflicht mit so sorgfältigem Takte inne zu halten suchte, deren monarchische und patriotische Gesinnung bei jeder Gelegenheit durchleuchtete: eine solche Versammlung sogar hat in ihren Verhandlungen über die Verfassungsfrage, die auf Annäherung und Vereinbarung gestellt waren, eine Vermittlung und Versöhnung der streitenden Principien nicht gefunden; ihre Verhandlungen sind ein Kampf, ihre Bewegungen eine Schlachtstellung gewesen. Dieser Kampf ist nicht, wie wir gehofft hatten, friedlich geschlichtet worden. Was aber immer in der nächsten Zeit geschehen möchte, der Stand der Begriffe, der Trieb der Ereignisse, die Lage der Welt ist so, daß die Entscheidung auf die Länge ganz unzweifelhaft ist, daß wir mit voller Übereinstimmung die Worte Camphausens wiederholen und zu seinen Wünschen von Herzen Amen sagen, die er aussprach, als er mit seiner klassischen Klarheit die streitigen Elemente der Verfassungsfrage zusammenfaßte:

„In diesem Kampfe werden wir Sieger bleiben, das ist meine Überzeugung; wie lange aber er dauern werde, das unternehme ich nicht vorauszusagen. Möge es nicht gehn, wie mit den sibyllinischen Büchern!"

Österreich. In Wien hat sich ein allgemeiner Hülfsverein für Armen und erwerblose Arbeiter gebildet, er sein Augenmerk vorzüglich auf folgende Punkte zu richten gedenkt: den Dürftigen die nöthige Nahrung zu verabreichen; sie nach Erforderniß mit Kleidung zu versehen; für Obdachlose Schlafstellen zu errichten; die Unterbringung arbeitloser Personen in eine angemessene Beschäftigung zu vermitteln; durch Ankauf von Lebensmitteln im Großen die Beischaffung derselben der ärmeren Klasse um den ursprünglichen Einkaufspreis zu erleichtern. Die Unterstützung des Vereins wird dem Bedürftigen nur so lange zu Theil, als dieser nicht im Stande ist sich und seiner Familie zureichenden Lebensunterhalt zu verschaffen. Wenn es eine traurige Wahrheit ist, daß aus dem Schoße des Glückes nur zu oft der moralische Verfall hervorgeht, so keimen dafür nicht selten aus Noth und Jammer schöne Tugenden und edle Werke.

Digitized by Google

Preußen.

Berlin, 28. Juni. Über die Katastrophe unseres Landtags fehlt offenbar den Meisten noch jeder Schlüssel. Es ist notorisch, daß in den höchsten Kreisen während der Verhandlungen abwechselnd große Heiterkeit und große Mißstimmung herrschte. Die vorsichtige Haltung der Kommissäre schien von Anfang an versprechende Aussichten zu geben, und es ist bekannt genug, daß die oppositionellen Abgeordneten eine Zeit lang in den schönsten Erwartungen lebten. Gegen Ende des Landtags scheint seit den Verhandlungen über die Ostbahn die Änderung eingetreten zu sein. Es ist Jedermann der lesen kann aus den Verhandlungen in der Herrenkurie am 19. Juni klar, daß in diesem Zeitpunkte schon Alles das abgemacht war was erfolgt ist. Es war in dieser Sitzung, daß eine hohe Person erklärte, die Summe der Verfassungspetitionen der drei Stände Kurie ließe nichts von den Hauptinstituten des Patents vom 3. Febr. übrig, mit der Einführung der Periodizität des Ver. Landtags und dem Wegfall der Ausschüsse fielen zwei Hauptbedingungen dieses Gesetzes; der Antrag auf Zustimmung der Stände zu Verfassungsänderungen bezwecke eine weitere Schmälerung der Rechte der Krone; man solle durch Handlungen und Thaten beweisen, wie man dem jetzigen und dem künftigen Könige vertraue! diese Äußerungen mußten für die Herrenkurie bestimmend sein, und sind es vielleicht nur für Wenige erst in dieser Sitzung geworden. Nach den Äußerungen des Prinzen zu Hohenlohe waren die Provinziallandtags-Marschälle bereits von dem Könige angewiesen, besonders darauf hinzuwirken, „daß die Wahl der Ausschüsse statt finde". Er fügte hinzu, viele der Abgeordneten glaubten, der König lege keinen Werth auf diese Wahlen, es sei zu wünschen, daß sie ins Klare kämen, und die Folgen einsehen lernten die sie sich zuziehen würden, wenn sie die Wahlen weigerten. Dies kündigte schon die drohenden Worte des k. Kommissars in der Schlußrede an, und beides scheint die Gerüchte zu bestätigen, daß den Abgeordneten, die sich von den Wahlen ausschlossen, die ständischen Rechte würden entzogen werden. Ich glaube ungern an diese Maßregel, sie würde im ganze Lande eine große Aufregung hervorrufen. Bei diesem Wahlgeschäfte haben sich übrigens die Vortheile, die die provinzielle Scheidung dem Gouvernement darbietet, vortrefflich bewährt. Die Opposition hat den größten Fehler begangen, daß sie sich nicht für alle Fälle im Voraus geeinigt hatte, und daß sie in dem letzten Augenblicke eine viel größere Spaltung zeigte, als bei der Adresse und der Deklaration. Dies war um so auffallender, als sie bei der Beschlußnahme über die Veränderungen, die die Herrenkurie mit den Verfassungspetitionen vorgenommen hatte, die Statistik der Ansichten bereits kennen gelernt hatte. Nachdem die drei Stände sich der Modifikation angeschlossen hatten, welche die Herrenkurie mit der Petition um Wegfall der Ausschüsse vorgenommen, hatte im Grunde die Weigerung der Wahl keinen Sinn mehr. Durch Proteste konnte dasselbe Ziel erreicht, es konnten durch Theilnahme wenigstens bessere Wahlen erzielt werden. Der beschleunigte Gang gegen den Schluß hin hatte die Köpfe verwirrt. In der Konsequenz der frühern Schritte lag durchaus das Eine: Wenn die Ständekurie sich in der Frage über die Ostbahn nicht in der Lage sah, der k. Proposition ihre Zustimmung zu geben, so mußte sie sich den Modifikationen der Herrenkurie an ihren Verfassungsanträgen gegenüber noch viel mehr in der Lage sehen, auch jede Petition fallen zu lassen lieber, als sie um solche Preise zu erkaufen. Sie mußte in der ganzen Konstituirung der Herenkurie und in der Anordnung der Zweidrittel-Mehrheit eine solche Hemmung des ständischen Organismus erkennen, daß sie im Interesse der Nützlichkeit und Nothwendigkeit mit derselben Energie dagegen stehen mußte, mit der sie sich im Interesse des Rechts gegen die Bestimmungen des Patents hinsichtlich der Zustimmung zu Anleihen stellte. Die kurze Eine Erfahrung hat über die Zusammensetzung des Oberhauses und sein Verhältniß zu dem unteren abgesprochen. Wie kann eine ständische Wirksamkeit statt haben, wenn 500 Mitglieder der zweiten Kurie (wie hier über den Wegfall der Ausschüsse) einstimmig einen Antrag machen, und wenn dann in der oberen Kurie 32 Stimmen, die unter Einem handgreiflichen Einflusse stehen, hinreichen, diese Bitte zu annulliren! Die Kontrolle eines Oberhauses hat nur da einen Sinn, wo das Unterhaus die Initiative und beschließende Gewalt hat. Wo nur berathende Stimme gegeben ist, da hätte man fühlen sollen, daß Alles eben nur auf den Ausspruch der herrschenden Gesinnungen ankommt, nicht auf ein wirkliches Zustande- und Zumzielkommen der Bitte. Stellte man sich gleich anfangs auf diesen Standpunkt, so würde schwerlich in der Botschaft vom 24. mit solcher Bestimmtheit ausgedrückt worden sein, daß alle einseitig erlassenen Bitten, die unter den formalen Erschwerungen nicht zum Thron gelangen, so gänzlich ignorirt werden sollen, als seien sie nie in der Welt gewesen.

Berlin, 27. Juni. Es verbreitet sich heute hier das Gerücht, daß der Kaiser von Rußland sich entschlossen habe eine sehr bedeutende Summe (die einen sagen 11, die andern 15 Millionen Silberrubel) hier zur Placirung anzubieten, und zwar soll die Summe nicht der Regierung als solcher, sondern dem Könige persönlich als Darlehen angeboten sein. Wir wollen bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß wir in unserer neueren Geschichte auch noch ein zweites Beispiel eines ähnlichen bedeutenden Darlehns das der König persönlich aufnahm, haben, als nämlich in Folge der großen Ausgaben welche durch die Ereignisse der Jahre 1830 und 1831 nothwendig gemacht wurden, und in Folge der bedeutenden Steuer-Remissionen an das Großherzogthum Posen, der König, um den augenblicklichen Finanz-Verlegenheiten abzuhelfen, sich entschloß auf einen persönlich von ihm ausgestellten Wechsel 10 Millionen Thaler zu entnehmen. Die Prämien-Anleihe, die dann bald folgte, deckte reichlich die hiedurch entsprungenen Kosten. Unglaublich also erscheint nach dieser Seite hin das Faktum nicht. Die gewichtigen Betrachtungen die sich hieran knüpfen, halten wir zurück, bis das Ereigniß eine anderweitige Bestätigung wird gefunden haben. — Der König sprach bei der vorgestern Abends von ihm in Potsdam gegebenen Soiree sehr viel mit den einzelnen Abgeordneten, und äußerte dabei z. B. unter anderem, mit Bezugnahme auf die am Vormittage den Ständen bekannt gemachten Königl. Botschaften, daß sie bald noch mehrere Entschließungen von ihm erhalten sollten, „durch welche Irrthümern vorgebeugt werden würde." (Köln. Z.)

Breslau. Der König von Preußen traf am 26. Juni Abends in Breslau ein und ward, als er von dem Bahnhof in den Wagen stieg, von dem zahlreich versammelten Publikum mit Hurrahruf begrüßt. (Allg. Pr. Z.)

0· **London**, 26. Juni. Folgendes ist der Text der in den öffentlichen Blättern mehrfach, aber nicht genau erwähnten Depesche von Lord Palmerston an den Grafen von Westmoreland in Berlin: „Foreign Office, 11. Mai 1847. Mylord, wenngleich die förmliche Anzeige der Abschrift der Staaten des Zollvereins, den Vertrag von 1841 ablaufen zu lassen (wovon Ew. Lordschaft in Ihrer Depesche vom 19. v. M. Erwähnung gethan) der Regierung Ihrer Majestät noch nicht zugekommen ist, so halte ich es doch für zweckmäßig, mit einem Mal Ew. Lordschaft mit den Ansichten J. M. Regierung über diese Frage bekannt zu machen. Wie sehr J. M. Regierung das herannahende Ende von Beziehungen beklagen mag, welche so kürzlich erst eingegangen worden, und auf welche die britische Regierung Erwartungen vielen gegenseitigen Vortheils begründet hatte, so kann J. M. Regierung doch nicht umhin zuzugeben, daß diese Erwartungen nicht gänzlich verwirklicht sind; denn wenn der Vertrag den Staaten des Zollvereins Vortheil gebracht, so ist er beinahe ebenso unfruchtbar für die Interessen Großbritanniens gewesen. Der einzige erwähnenswerthe Gewinn der für Großbritannien daraus erwachsen, war das Recht, Güter in die Zollvereinshäfen direkt aus nicht-britischen Häfen in britischen Schiffen einzuführen. Dieses Zugeständniß hat sich übrigens in der Erfahrung (in practice) als von geringem Werthe ausgewiesen. In 1845 liefen nicht mehr als 4 Schiffe, direkt aus dritten Ländern kommend, in preußische Häfen ein, welches die einzigen Häfen sind, die die Staaten des Zollvereins anzubieten haben. Diese 4 Schiffe waren, eins von 336 Tonnen mit Zucker aus Bahia, eins von 110 Tonnen mit Wein aus Messina, eins von 90 Tonnen mit einigen Artikeln aus Bremen und eins von 94 Tonnen mit Hering aus Bergen, in allem 530 Tonnen Gehalt*). Der sehr geringe Vortheil, der aus einem Verkehr wie dieser zu erzielen ist, wird mehr als aufgewogen selbst durch die Unzuträglichkeiten, die aus der Genehmhaltung entspringen, welche der Vertrag einer Fiktion gewährt hat, wornach Binnenstaaten als Seestaaten betrachtet werden, und wornach solche Binnenstaaten einen Einfluß geübt haben bei der Entscheidung von Kriegen, in Bezug auf welche sie ihrer geographischen Lage nach zu urtheilen nicht im Stande sind. Unter diesen Umständen und nach voller Erwägung der Sache, ist es nicht die Absicht der Regierung J. M.,

*) Wie viele britische Schiffe jedoch, aus dritten Ländern kommend, in hanseatische, in holländische und belgische Häfen einliefen, um dort Kolonialwaaren und europäische Artikel abzusetzen, die über diese Häfen gleichfalls in den Zollverein gehn — diesen Hauptpunkt gerade übersieht wohlweislich Se. Lordschaft. R.d.D.Z.

Digitized by Google

gegen die Beendigung des Vertrages von 1841 etwas einzuwenden, und sie begnügt sich, in Bezug auf die Handelsverhältnisse Großbritaniens mit Preußen, sich zurückzuziehen (to fall back upon) auf die Feststellungen, welche in dem Vertrag von 1824 enthalten sind, und auf die Geheimerathsbefehle und Verfügungen vom Mai 1826, welche dem brittischen Handel und der britischen Schifffahrt in preußischen Häfen die Privilegien der begünstigtsten Nationen zusichern. Sie werden die gegenwärtige Depesche dem Herrn v. Canitz vorlesen und Sie werden ihm eine amtliche Abschrift derselben überreichen. Ich bin (unterz.) Palmerston."

In der Danziger Adresse an den Abgeordneten der Provinz Preußen heißt es: „Die unterzeichneten Bewohner der Stadt Danzig fühlen sich gedrungen, den edlen und hochgesinnten Landtags-Abgeordneten der Provinz Preußen ihre tief gefühlte Anerkennung des großen Verdienstes auszusprechen, auf welche Sie den Anspruch durch Ihre fast einstimmig an den Tag gelegte Gesinnung in den Verhandlungen des Landtags am 7. und 8. Juni, betreffend die preußische Ostbahn, begründet haben. Es gibt Momente in der Weltgeschichte, wo die unserem Sinne nicht erkennbare Weltregierung in der Brust selbstdenkender Menschen eine über die Wahrnehmung augenblicklicher und materieller Interessen erhabene Berufspflicht hervorruft; diese unter schwierigen, aber entscheidenden Umständen muthig zu erfüllen, ist ein Verdienst, dessen Würdigung wir nicht der Nachkommenschaft allein haben überlassen mögen.

Wie die Times versichert, wird der Schluß des Parlamtens erst im 23. Juli stattfinden, etwas später als man früher beabsichtigte.

Baiern, 27. Juni. Der Landrath von Niederbaiern faßte in seiner ersten Sitzung den Beschluß: durch eine besondere Adresse den einstimmigen Dank der Niederbaiern für die vom König verheißenen auf Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft gegründeten Justizreformen und Trennung der Justiz und Administration an den Stufen des Thrones niederzulegen. Die Adresse wurde von allen Landräthen unterzeichnet und sogleich an den König abgesendet. — Auch aus andern Theilen Baierns geben die Berichte Zeugniß von der freudigen Stimmung, welche die Versprechungen eines öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens erregt haben. (A. Z.)

* München, 26. Juni. Da in den letzten beiden Monaten wenige Veränderungen im Personalstande vorfielen, und die Ministerverweser, besonnen verfahrend, nur auf Grund des wahren Zustandes der Dinge an den König die Anträge über das was frommt stellen, so schlossen manche, es bleibe alles beim Alten, das System sei und werde nicht geändert, und die Entfernung einiger Personen aus ihrem bisherigen Wirkungskreise sei nur ein nothwendiger Akt gerechter Macht gegen Übergriffe gewesen. Diese Ansicht schien noch Bestätigung zu erhalten durch die Beförderung des quies. Prof. Höfler zum Archivar in Bamberg, mit Übergehung solcher die im Archivdienste langjährige ersprießliche Dienste geleistet hatten, da man eine solche Stelle als einen Ehren- und Ruheposten zu betrachten pflegt. Allgemein glaubt man, der bisherige, jetzt quiescirte Vorstand des Archivwesens, Freund der historischen Forschung im römischen Sinne, hab durch seine Empfehlung das meiste zu dieser Beförderung beigetragen. An seine Stelle tritt Frhr. v. Hormayr, dessen jüngste Schriften, der dritte und vierte Band der Anemona, begierig gelesen werden, und von dessen regem Eifer und Scharfblicke man in Verbindung mit dem Ministerverweser, Hrn. v. Maurer, eine erfolgreiche Umgestaltung der Akademie der Wissenschaften erwartet. Die Angelegenheit des Fürsten von Hatzfeldt, die hier Theilnahme findet, kann Anlaß geben das Verhältniß der kirchlichen und Staatsgewalt näher zu bestimmen, und für die Zukunft festzustellen ob den natürlichen Erben bei der Übernahme einer Erbschaft oder zu deren Behauptung die Gewissens- und Religionsfreiheit könne gefesselt werden. Was die Urlaubsbewilligung betrifft, so gedachten die Ministerverweser allerdings auf eine kurze Zeit aufs Land zu gehn; sie werden den Urlaub aber jetzt noch nicht antreten, wodurch die voreiligen nnd nachtheiligen Gerüchte sich von selbst widerlegen. (Nur Frhr. v. Zu-Rhein wird sich in ein Bad begeben.) Man glaubt vielmehr bestimmt daß sie im Laufe des Augusts zu wirklichen Ministern ernannt werden; in ihren gegenseitigen Ansichten und Bestrebungen zeigt sich Übereinstimmung, so daß es nicht wahrscheinlich ist der eine oder andere von ihnen werde ausscheiden. Noch sollen mehrere wichtige Veränderungen bevorstehn. Die Quiescirung des Frhr. v. Freyberg als Vorstandes des Reichsarchives und Staatsrathes wollen einige als ein Ereigniß von wichtigen Folgen ansehen, und diese glauben derselbe werde nun auch als Vorstand der Akademie der Wissenschaften freiwillig austreten. Noch immer ist der Nachfolger Gärtners als Direktors der Akademie der bildenden Künste nicht ernannt; Kaulbach soll die Stelle abgelehnt haben. — Über die Abreise des Kronprinzen vernimmt man noch nichts Bestimmtes; die Freude über sein kräftiges Aussehen und über seine Ernennung zum Generalinspektor der baierischen Armee ist allgemein, zumal man daraus auf das innige Verhältniß zu seinem königlichen Vater schließt.

Kassel, 29. Juni. Der Landtag ist auf unbestimmte Zeit, die jedoch nur drei Monate dauern darf, vertagt. Vor der Vertagung ward der bleibende Landständ. Ausschuß gewählt, bestehnd aus den HH. Nebelthau, v. Münchhausen, Arnold, v. Trott II. und Weinzierl. — Aus Gießen wird dem Frankf. Journ. berchtet, Dr. Lutterbeck habe den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Würzburg abgelehnt.

Schleswigholstein. Die dänische Regierung bestrebt sich, ihre gewaltsame Propaganda in den deutschen Herzogthümern mit mehr Klugheit als bisher, aber mit nicht geringerer Konsequenz durchzuführen; belehrt durch die Wirkung des „offenen Briefs" unterläßt sie es, streitige Grundsätze bis auf die Spitze zu treiben, versäumt aber keine Gelegenheit, in einzelnen Thatsachen die ganze Feindseligkeit einer anti-deutschen Politik geltend zu machen. So hat sie in diesen Tagen eine deutsche Lehranstalt zu Hadersleben, die Stiftung eines deutschen Fürsten zum Endzwecke deutscher Bildung, durch einen Gewaltstreich in eine dänische umgewandelt; so unternimmt sie in diesem Augenblick, Gesetzesentwürfen denen die legale Anerkennung der ständischen Gewalten mangelt, wider Recht und Herkommen eine gesetzliche Geltung zu verschaffen. Gewiß ist diese stetige und im Einzelnen durchgeführte Propaganda gefährlicher, als die unverholene Königserklärung, wie sie der offene Brief gab; war dies letzte Dokument nach Form und Inhalt so ungewöhnlich, daß selbst die getheilten Stämme und Länder deutscher Nation zu einer lauten und energischen Protestation sich vereinigten, so sind jene Versuche einer allmählichen Dänisirung auf die Natur und lokale Entwickelung Deutschlands viel feiner berechnet. Wie dringend es ist in diesen Verhältnissen kräftig einzuschreiten, wird auch durch die Stellung Lübecks zu Dänemark erwiesen. Der Nachricht, daß Lübeck endlich mit Dänemark einen Vertrag erlangt habe zum Anschluß einer Zweigbahn, die es mit der großen Hamburg-Berliner Bahn verbindet, steht leider ein Bericht der Kölnischen Zeitung zur Seite, wornach die bisherige Schifffahrtsverbindung Lübecks mit St. Petersburg aufgelöst und deßhalb mit Kiel angeknüpft werden soll. Während man also der alten Hansestadt die lange verweigerte Verbindung mit dem deutschen Festlande öffnet, versucht man gleichzeitig ihr eine wichtige Verkehrstraße über das Meer zu verschließen.

Braunschweig. Die Sammlungen für K. Steinackers Hinterbliebenen sind bis jetzt unter dem erwarteten Erfolge zurückgeblieben; es sind aus ganz Deutschland bis jetzt nur etwas über 1100 Thaler eingegangen. Vergessen wir nicht, daß Steinacker wie Wenige unter uns, persönliche Lage und Aussichten einer großen, vaterländischen Sache zum Opfer gebracht hat.

Schweiz.

† Graf Bois le Comte ist in seiner Eigenschaft als diplomatischer Vertreter Frankreichs bei der Eidgenossenschaft von noch sehr jungem Datum. Man muß ihm indeß nachrühmen, daß er — obwohl ein Mann in gesetzten Jahren — mit löblichem und fast jugendlichem Eifer seine statistisch ethnographischen Studien über die Schweiz begonnen hat. Während seine älteren diplomatischen Kollegen im Beharrungszustande blieben, hatte er sich, Erfahrungen sammelnd, mit der seiner Nation eigenthümlichen Beweglichkeit von Kanton zu Kanton umgetrieben. Das Resultat dieser Schnellstudien war die „schriftliche Rede" an den derzeitigen Tagsatzungspräsidenten am 2. Juni, die seitdem der Vorwurf einer lebhaften Kritik hinsichtlich der darin enthaltenen Anspielungen auf die revolutionäre Schweizer Volksjustiz, geworden ist. Hatte die Schweiz ihre kürzeren Perioden der revolutionären Zuckungen, wie Frankreich seinelängeren, so weiß man doch, daß die politisch noch so sehr bewegten Massen des selbst in der Aufregung noch an Selbstbeherrschung gewöhnten Schweizervolks nie in dem Maße verletzend in das Gebiet des Privatrechts oder gar des Völkerrechts eingegriffen haben, wie dies in Frankreich der Fall war und zu jeder Stunde wieder der Fall sein kann.

Seine Ansicht über die „kantonale Unabhängigkeit" drängt der Graf etwas lakonisch in den Satz zusammen: „Die Wiener Akte erkennt keine einheitliche Schweiz, sondern eine schweizerische aus 22 Kantonen bestehende Eidgenossenschaft", woraus er nun, um seine Rede zum Schluß zu bringen, einige Folgerungen zu ziehen bemüht ist. Die „Eidgenossenschaft" selbst ist aber nichts Anderes als die Schweiz

Digitized by Google

der 22 Kantone in ihrer politischen Einheit betrachtet, oder die „einheitliche Schweiz." Wie kein auswärtiger Gesandter bei diesem oder jenem Kanton beglaubigt ist, sondern bei der die völkerrechtliche Einheit aller Kantone vertretenden Bundesbehörde, so ist auch wiederholt in den völkerrechtlichen Verträgen und im diplomatischen Verkehr von der gesammten Schweiz die Rede, die „als unabhängiger Staat sich selbst zu regieren fortfahren wird"; oder vom „schweizerischen Bundesstaat (nicht einmal „Staatenbund"), oder von der „schweizerischen Einheit" (Art. 6 des Pariser Fried. vom 30. Mai 1814; Art. 1 u. 3 des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags der verbündeten Mächte vom 20. Nov. 1815; Depesche des k. k. östreichischen Hofs vom 27. Febr. 1841 an den östreichischen Gesandten in der Schweiz.) Freilich wollte der Hr. Graf nur sagen, daß die Wiener Akte keine Schweiz erkenne, in welcher durch die Steigerung des Elements der politischen Einheit die Gliederung in 22 Kantone aufgehoben werde, da die Wiener Kongreßakte, Art. 74 und 75, neben der Einverleibung von drei neuen Kantonen, den unverletzten Bestand der 19 Kantone, wie sie am 29. Christmonat 1813 „als Staatskörper bestanden, als Grundlage des schweizerischen Bundessystems" anerkennt. Aber dafür hätte er sich wohl etwas deutlicher ausdrücken dürfen und nicht unerwähnt lassen mögen, daß jene Artikel nur den unverletzten Territorialbestand der einzelnen Gliederstaaten in's Auge gefaßt haben. Über das bundesrechtliche Verhältniß der einzelnen Kantone zur Centralgewalt wollten sie dagegen so wenig etwas festsetzen, daß vielmehr die Bestimmung dieses Verhältnisses der Schweiz selbst überlassen blieb und erst später, durch die eidgenössische Bundesakte vom 7. August 1815, erfolgte. Ist nun auch in der Folge diese Bundesverfassung theils ausdrücklich theils durch konkludente Handlungen der europäischen Mächte anerkannt worden, so ist sie doch — wie dies auch die oben angeführte östreichische Depesche hervorhebt — nirgends garantirt, so daß zu Gunsten einzelner betheiligten Kantone, die sich durch einen Beschluß der eidgenössischen Centralbehörde verletzt halten wollen, eine Einmischung auswärtiger Staaten in die eidgenössischen Angelegenheiten begründet wäre. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so lassen sich leicht auch die Folgerungen würdigen, die der französische Gesandte aus seinem in etwas dürftiger Nacktheit ausgesprochenen Grundsatze ableitete. „Wenn also" — so fährt er fort — „einer oder mehrere Kantone uns eines Tags sagten, man betrebe ihre unabhängige Existenz, man wolle derselben Gewalt anthun oder sie zerstören, man strebe eine einheitliche Schweiz an die Stelle der durch Verträge anerkannten kantonalen Schweiz zu setzen und dadurch seien unsere Verträge verletzt, so werden wir untersuchen, ob in der That unsere Verträge verletzt sind. Gerade die Natur von Fragen dieser Art, die dabei zu beachtenden Rücksichten des Rechts und der Opportunität machen dieselben so abhängig von den unmittelbar damit in Verbindung stehenden Umständen, daß man immer Gefahr läuft ire zu geben, wenn man sie voreilig behandelte. Das haben wir auch nicht gethan. Wir haben uns auf diesen einfachen Entschluß beschränkt, auf das einzige Wort: „wir werden untersuchen" (nous examinerons). Ich bin unbedingt im Falle beizufügen, daß wir es thun werden in vollkommenem Einverständniß des Geistes und der Absichten mit den Mächten, welche eben diese Verträge unterzeichnet haben, und ganz besonders mit Österreich, welches gegenüber der Schweiz wegen der Grenznachbarschaft in gleicher Lage ist wie wir."

Wirklich schließt sich damit der französische Gesandte so genau einer Ansicht an, die in der nun abgethanen aargauischen Klostersache vom Fürsten Metternich war ausgesprochen worden, daß seine Instruktionen wohl so gut von Wien als von Paris hätten kommen können. Wer sollte übrigens gegen eine solche in unbestimmter Allgemeinheit geäußerte Ansicht irgend Einwand erheben wollen? Vor oder nach jeder Veränderung im Innern eines Staats, Bundesstaats oder Staatenbunds, sei diese auf verfassungsmäßige oder revolutionäre Weise zu Stande gekommen, sind die auswärtigen Mächte zu untersuchen berechtigt, ob der betreffende Staat dann noch seine völkerrechtlichen Verpflichtungen werde erfüllen können. Aber erst wenn er sich ausdrücklich von der Erfüllung dieser Verpflichtungen lossagte oder dazu faktisch außer Stande wäre, würden auch die anderen Staaten verhältnißmäßig von ihren Verpflichtungen entbunden sein. Die Frage ist also: sollte durch einen Tagsatzungsbeschluß für Auflösung des Sonderbundes und durch Maßregeln zur Vollstreckung desselben die Schweiz in eine Lage kommen, die sie zur Vollziehung ihrer völkerrechtlichen Verträge und namentlich zur Bewahrung ihrer Neutralität im Falle eines europäischen Kriegs unfähig machen würde? Die Mehrzahl der Schweizer ist so sehr vom Gegentheil überzeugt, daß sie die Auflösung des Sonderbunds, die Unterdrückung eines fortwährenden Elements von Zwietracht und Zerwürfniß, gerade für die einzige Bedingung hält, die ihr die Wahrung ihrer im europäischen Staatensystem garantirten unabhängigen und neutralen Stellung möglich macht. Die schriftliche Rede des französischen Repräsentanten, die wegen ihrer Form schon den Verdacht einer im Hintergrund lauernden ungehörigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der so feierlich als unabhängig anerkannten Schweiz erweckte, mußte eine um so größere Mißstimmung erzeugen, als Frankreich nach Art. 75 derselben Wiener Akte, auf die es sich beruft, zur Herausgabe des Dappenthals an die Schweiz verpflichtet ist und seine Verpflichtung seit mehr als dreißig Jahren beharrlich nicht erfüllt hat. Auf das mildeste beurtheilt war also jene Erklärung des französischen Gesandten ziemlich überflüssig, und in der Politik ist das überflüssige stets schädlich. Möchten denn die Stimmen aus Deutschland um so zahlreicher sein, welche der Unabhängigkeit der Schweiz und ihrem unantastbaren Rechte der Selbstkonstituirung und der Auslegung und Ausbildung ihrer Bundesverfassung bessere Rechnung tragen, als von französischer Seite der Fall ist.

Niederland.

Man schreibt aus Harlingen vom 25. Juni: Es haben diese Nacht ernste Auftritte unsere Stadt beunruhigt. Die Exzesse nahmen bereits gestern Abend am englischen Dampfschiffe „Magnet" ihren Anfang. Die Menge widersetzte sich der Einschiffung einer Ladung neuer Kartoffeln, stürmte auf das Haus des Bürgermeisters los, welches sie buchstäblich ausplünderte, jedoch nicht in der Absicht, zu rauben Auch beim Notar Hanepugk warf man die Fenster ein. Von dort ging es an die Bäcker und Mehlhändler, denen man unter allerlei Drohungen Brod und Lebensmittel abforderte. Erst gegen 7 Uhr heute Morgens legte sich der Tumult. Bald darauf langte der Gouverneur von Friesland aus Leuwaerden an, von einem Detachement von 180 Mann gefolgt. Acht Rädelsführer wurden verhaftet.

Unter obigem Datum werden gleichfalls aus Leuwaerden Ruhestörungen berichtet. Trotz der Ankunft des Militärs wurden mehrere Bäcker-, Mehlläden und Kolonialwaaren-Handlungen, deren Eigenthümer durch Brod- und Speiseaustheilungen die Rotte zu beschwichtigen suchten, erstürmt. Man war für die Nacht besorgt. Briefe vom 26. melden, daß in der That die Nacht hindurch die ruhigen Bürger durch Gewalt zur Austheilung von Brod und Geld genöthigt worden waren, und daß sogar gegen Morgen bei einigen Bäckern der Brodvorrath geplündert wurde; allein Berichte vom 27. bezeichnen die Unruhen als beendigt. Die Errichtung einer Art aus Bürgern improvisirter Konstabler-Wache hatte viel zur Herstellung der Ordnung beigetragen.

Belgien.

Die Brüsseler Blätter beschäftigen sich mit Vermuthungen über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums, die erst nach des Königs Rückkehr aus England entschieden werden dürfte.

In Gent hatte am 27. Juni das vlämischdeutsche Sängerfest heiter begonnen. Die Deutschen waren mit herzlichem Jubelruf begrüßt und dann feierlich mit Sang und Klang vom Eisenbahnhof in den Rathssaal geführt worden, wo der Bürgermeister und die Schöffen mit sämmtlichen Gemeinderäthen sie Namens der Stadt Gent willkommen hießen. Noch an demselben Abend überließ das Kasino den Gästen sein schönes Lokal und seinen prachtvollen Garten, und bis gegen Mitternacht trieben sich daselbst Tausende von Menschen in heiterster Stimmung umher. Das erste „Bundes-Konzert" fand in dem prachtvollen Saale des Justizpalastes statt; der Chor bestand aus 1700 Sängern, das Orchester aus 104 Mitwirkenden; an 600 Sänger waren aus Deutschland.

Großbritannien.

Eine Betrachtung, welche die Times über den neuesten improvisirten Angriff der Engländer auf die Forts und Batterien von Canton anstellt, fordert in mancher Hinsicht zu Gegen- oder Seitenbemerkungen auf. Es ist einer jener Artikel, worin die Times nicht die Krone, nicht die Regierung, nicht diese oder jene Partei, sondern den Handelsherrn John Bull selbst sprechen und seine in eine weite Zukunft reichenden Absichten unverholen offenbaren läßt. Dieser und ähnliche Artikel der Times, alle aus einem und demselben Metallstoff gegossen, können uns auf der andern Seite als Muster dienen, wie man Fragen von nationalem Interesse, selbst wenn sie auf unsicherm Rechtsboden stehen, in einer wirksamen, energischen, gedrängten, selbstbewußten, zum letzten Ziele losgehenden und an geeigneter Stelle zum oratorischen Schwung gesteigerten Sprache zu behandeln hat und behandeln sollte. Während wir überall theoretisch von oben nach unten bauen, baut man in England überall praktisch von unten nach oben; es ist dies die „unvergleichliche Erbweisheit" der Engländer, aber

Digitized by Google

auch ihr unvergleichliches Erbglück. Die Times hebt mit Stolz hervor, wie so wenig Mannschaft und Kriegszeug, einige Kompagnien des 18ten irländischen Regiments und des 42ten Regiments von Madras, drei Dampfboote und eine Brig hingereicht hätten, die Forts der Boca in kürzester Frist zu überwältigen, die mit 879 Geschützen versehenen Verschanzungen zu erstürmen und zu entwaffnen. Die Times vergißt freilich zu sagen daß dieser erfolgreiche Sieg über Truppen erfochten wurde, die auf diesen Angriff in keiner Weise vorbereitet waren, und daß die chinesischen Soldaten die „gemalten" Soldaten sind, von denen der englische Dichter spricht. Wenig zeigt sich die Times mit den den Chinesen auferlegten Bedingungen zufrieden. „Zwei Jahre", ruft sie, „sollen noch ins Land gehen, ehe die Stadt Canton selbst den Engländern geöffnet werden wird? Warum das? Ist es zweckmäßig, Zündstoff zu weiteren Unbilden und Fehden sich aufhäufen zu lassen? Warum hat man nicht eine Bedingung gestellt, daß die einheimische Polizei angewiesen und verpflichtet sein soll, darüber zu wachen, daß keinem Engländer, der sich von den Schiffen oder der Faktorei entfernt, an Leib und Leben Schaden geschehe?"

Unter allen erobernden Völkern kann man übrigens den Engländern am wenigsten das Anerkenntniß versagen, daß sie mit ihren Eroberungszügen die Zwecke der Humanisirung, der Kolonisirung, der Wissenschaft, wie der Aufklärung überhaupt zu verbinden wissen. Die Sache der Briten, so selbstsüchtig sie auch ihrem Hauptmotiv nach sein mag, ist doch zugleich überall Sache der Humanität. In diesem Sinne ruft die Times schließlich mit gerechtem Stolze aus: „die nächste Fehde, in welche China verwickelt werden wird, wird nicht mit England allein, sondern mit Europa und der Civilisation seyn."

Cobdens energische Stimme läßt sich wieder vernehmen, indem er seinen Wählern in Stockport von Venedig aus unterm 15. Juni ankündigt, daß er gesonnen sei, nach jetzt wieder erstarkter Gesundheit sich wieder der öffentlichen, politischen Thätigkeit zu widmen. Er weist in seinem Schreiben auf den durch ganz Europa herrschenden Nothstand hin, der an Ausdehnung im gegenwärtigen Jahrhundert nicht seines Gleichen habe, aber diese Krisis gewähre wenigstens den Trost, daß sie überall die Regierungen dazu gedrängt, in Bezug auf den Kornhandel die Freihandelsprinzipien auch zu den ihrigen zu machen, nur um ihre Völker vor den Schrecken des Hungers zu schützen. Freilich könne der Freihandel eine plötzliche und unheilvolle Prüfung der Vorsehung nicht abwenden, aber doch ihren Druck lindern. Er spricht weiterhin seine Furcht aus, daß nach der Ernte eine Reaktion im entgegengesetzten Sinne eintreten möchte. Daher sei es nöthig, entschiedene Freihandelsämnner in das Parlament zu wählen. Er werde nach England zurückkehren, noch bestärkter in seiner Meinung — bestärkt durch die den Freihandelsgrundsätzen zu Theil gewordene Zustimmung der einsichtvollsten und besten Männer aller Länder — daß wenn die englischen Freihandelsmänner fortführen, der Welt ein gutes Beispiel zu geben, dies von allen gebildeten Völkern würde nachgeahmt werden. Morning Chronicle theilt dies Schreiben mit und hält Hrn. Cobden hierbei eine glänzende Lobrede: ein Mann von so nachdrücklicher Kraft, von so scharfem und gesundem Verstand und solcher Unbescholtenheit und Rechtschaffenheit wie Cobden dürfe nicht fehlen im öffentlichen Rath, wenn das Vaterland von unvergleichbar großen Gefahren umringt sei, auch sei Cobden zu mehr berufen, als blos dazu, den Freihandel zu beschützen.

Frankreich.

Das Journal des Debats vom 29. Juni macht unter dem Vorwande einer Schilderung der Lage und des Wechselverhältnisses der politischen Parteien in England einen ziemlich lebhaften Angriff auf das Whigministerium, mit welchem man in den Tuilerien allerdings sehr wenig Ursache hat zufrieden zu sein, und an dessen Stelle man dort lieber heute als morgen die Tories wieder ans Ruder kommen sähe. Das Journal des Debats sucht sein Publikum im Sinne dieser Kabinetswünsche dadurch zu bestechen, daß es die Popularität welche die demokratischen Ideen in Frankreich haben zu Gunsten der Gegner der gegenwärtigen Machthaber in London ausbeutet. „Im Grunde genommen," sagt es, „sind die Whigs, wie ihre ganze Geschichte beweist, immer die vorzugsweis aristokratische Partei gewesen. Lord John Russell würde sich seinem Charakter und seiner Geburt nach viel natürlicher zum Chef der britischen Aristokratie eignen als Sir Robert Peel. Die eigentliche Partei des Sir Robert Peel bilden die Mittelklassen, in England ein neues aber täglich an Bedeutung zunehmendes Element. Wir haben im vorigen Jahre die Meinung ausgesprochen daß man möglicherweise einst Sir Robert Peel mit Herrn Cobden in demselben Kabinet sehen könnte. Das ist noch immer unsere Ansicht, und wir glaubrn damit kein Paradoxon aufzustellen. Wenn Sir Robert Peel heute Premierminister wäre, so würde er, wir sind davon überzeugt, den Muth haben das erledigte Handelsministerium Herrn Cobden zu übertragen, Lord John Russell hat diesen Muth nicht." So viel zur Charakteristik der Stimmung welche in der ministeriellen Atmosphäre in Bezug auf die englische Regierung obwaltet. Daß die Andeutungen des Journals des Débats hinsichtlich der künftigten Haltung derTories der Wahrscheinlichkeit entbehren, soll damit keineswegs gesagt sein.

Paris, am 29. Juni Hr. Emile de Girardin bekriegt das Ministerium auf Leben und Tod. In einer der letzten Sitzungen der Deputirtenkammer, in welcher das Kapitel der Korruption abgehandelt wurde, erklärt Hr. Duchatel unter der lauten Zustimmung des Herrn. Guizot: es würde eine Infamie sein, wenn sich ein Minister bei einer Eisenbahnunternehmung betheiligte. Mit Bezugnahme auf diese Äußerung stellt nun Herr Girardin in der Presse die höhnende Frage: „was würde der Herr Minister des Innern sagen, wenn man ihm in dem Register einer der Gesellschaften, welche sich mit Erfolg um die Nordbahn beworben haben, den Namen eines seiner Kollegen zeigte, welcher dort als Inhaber von 500 Aktien ververzeichnet ist?" Diesen scharf geführten Streich sucht das ministerielle Abendblatt mit folgenden Worten abzuwehren: „Wenn die Presse auf die Unterzeichnung des Hauses „Günin-Gridaine Vater und Söhne" in Sédan hat anspielen wollen, so sind wir ermächtigt zu erklären, daß Herr Günin-Gridaine, der Minister des Ackerbaues und des Handels, derselben völlig fremd ist. Er hat seit 1814 die Leitung seines ehemaligen Handlungshauses aufgegeben, das jetzt seinen beiden Söhnen gehört, und wenn er noch immer einen kleinen Antheil an dem Geschäfte der Tuchfabrik hat, so ist er doch nicht im mindesten bei den Unternehmungen betheiligt, welche außerhalb dieses Geschäftes liegen." Es ist schwer diese Erklärung als befriedigend anzunehmeu, zumal wenn man weiß, daß viele der reichsten Handlungshäuser, welche ihre Firma nicht unter den Schutz des Namens eines Ministers stellen konnten, mit vieler Mühe kaum den zehnten Theil der Aktien erlangt haben, welche die Gesellschaft der Nordbahn dem Hause „Günin-Gridaine Vater und Söhne" bewilligt hat, und durch deren bloße Unterzeichnung diesem Hause eine sofort realisirbare Prämie von wenigstens 200,000 Franken gesichert wurde.

Spanien.

Madrid, 24. Juni. Gerüchte laufen über Bildung eines neuen Kabinets unter dem Einfluß des Marquis de Mirafnores. Der des Mordversuchs auf die Königin angeklagte La Riva stammt aus einer angesehenen Familie und ist mit einer wohlhabenden Frau verheirathet. Das öffentliche Ministerium hat auf Todesstrafe durch die Charte angetragen. Der Urtheilsspruch dürfte noch einige Zeit anstehn.

Portugal.

Der Correspondent der Times meldet aus Oporto unterm 19. Juni, daß die Junta, weit entfernt sich zu fügen, in ihrer kriegerischen Stellung verharrt und darin zu verharren gedenkt, bis ein neutrales Ministerium gewählt oder die Cortes zusammengerufen worden. Saldanha hatte seine Vorposten bis Villa Nova vorgeschoben und die Spanier warteten nur auf einen entscheidenden Befehl vorzurücken. Die Streitkräfte der Insurgenten waren inzwischen durch 3000 Guerillas aus der Provinz Beira verstärkt worden, so daß die Streitmacht der Insurgenten innerhalb der Stadt angeblich bis auf 14,000 Mann angewachsen ist. Die Junta welche übrigens zu glauben scheint, daß man es nicht zum äußersten kommen lassen werde, schon aus Rücksicht auf die vielen englischen Kaufleute in Oporto, trifft Vorbereitungen, um eine sechsmonatliche Belagerung aushalten zu können.

Italien.

† Rom, 15. Juni. Wer vor zwei Jahren noch Italien besuchte und jetzt wieder das Mutterland der Kunst, das Land an welches sich die Geschichte der Civilisation Europa's knüpft, besucht, findet sich kaum zu recht. Der Aufschwung des öffentlichen Lebens durchdringt alle Kreise; an die Stelle der Verschwörungen und geheimen Gesellschaften ist insbesondere im Kirchenstaate, jenem Heerde der Unruhen noch vor einigen Jahren, Zufriedenheit und Anhänglichkeit an den Herrscher getreten. Die Begeisterung des Volkes für Pius IX. ist ansteckend. An ihn, den Herrscher der seine Zeit und seine Auf-

Digitized by Google

gabe begreift, knüpft sich die Umgestaltung, knüpfen sich alle kühnen Hoffnungen. Die leidenschaftliche Schaar, die seit Jahren die Jugend Italiens aufzuregen suchte, und nur in einer Revolution das Heil fand, verstummt, da sie erkannt hat, daß eben in dem Kirchenstaat keine Hoffnung ihr blüht, ihren Plan durchzusetzen, und Mazzini's (jenes Haupturhebers der Aufregung) merkwürdige Worte in seiner neuesten Schrift: de l'Italie dans ses rapports avec la liberté et la civilisation moderne Paris 1847 zeigen, wie sehr die Pläne der Umwälzung aufgegeben sind. Männer welche, wie Balbo, Azeglio, Orioli, bei jeder Gelegenheit ihren Landsleuten predigen daß Verschwörungen und Revolutionen nicht zum Ziele führen, daß die Kraft der öffentlichen Meinung keiner Macht der Regierungen widersteht, gewinnen immer mehr Boden. Die inhaltschweren Worte die Azeglio in der in vielen 1000 Exemplaren verbreiteten Schrift: degli ultimi casi di Romagna seinen Landsleuten zurief: „Je größer die Zahl derer in Italien ist welche unsere Angelegenheiten öffentlich und weise besprechen, auf jede Art gegen verübte Ungerechtigkeiten protestiren, desto schneller und heilbringender werden die Italiener auf dem Wege der Regeneration fortschreiten" fanden allgemeinen Anklang. In dem vor zwei Jahren sehr verbreiteten Manifeste, welches die Forderungen der Bewohner des Kirchenstaats aufstellte, waren verlangt: Amnestie für die seit 1821 bis jetzt wegen politischer Verbrechen Verfolgten, Abfassung neuer Gesetzbücher, die Einrichtung, daß die Mitglieder der Gemeinderäthe von den Bürgern frei gewählt werden, Errichtung eines Staatsraths in Rom, zweckmäßige Sorgfalt bei öffentlichem Unterricht, Entlassung der fremden Truppen, Entfesselung der Censur. Wer die Reihe der Gesetze vergleicht welche Pius IX. erließ, bemerkt leicht daß die vorstehnden Wünsche zum großen Theil erfüllt sind, daß wenigstens auf beruhigende Weise die Einleitung dazu getroffen ist. Die Amnestie ist ertheilt; ehrenwerthe, durch hohe Talente und Bürgertugenden ausgezeichnete Männer sind in ihr Vaterland wiedergekehrt und widmen ihre Kräfte ihren Mitbürgern. An den neuen Gesetzbüchern wird gearbeitet; das neue Strafgesetzbuch wird in kurzer Zeit bekannt gemacht werden; die Strafprozeßordnung wird auf Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageprozeß beruhen; die Verfügung v. 24. Nov. 1846 wies die fiskalischen und Administrativjustizsachen an die ordentlichen Gerichte. Die Verordnung v. 1. Jänner 1847 sorgt für die zweckmäßige Organisation und Besetzung der Kriminalgerichte. Die Verfertigung der Kriminalstatistik ist aufgetragen. Aus den verschiedenen Provinzen sind Männer berufen, um nach der Verordnung vom 19. April 1847 die Bedürfnisse des Landes, die bestehnden Übel darzustellen, über die Verbesserung der Zustände zu berathen. Durch die Verordnung v. 15. März 1847 ist die Censur wesentlich eingeschränkt, ein Censurrath ist eingerichtet und mit Männern besetzt die große Achtung genießen, unter denen der durch edlen Freimuth auch als Schriftsteller ausgezeichnete Coppi vorkömmt. Wenn auch die bisherige Ausübung der Censur manche Klagen über zu große Ängstlichkeit der Censoren veranlaßt hat, so weiß doch der Römer zu gut, wie es zuvor war, wo keine politische Schrift, keine freisinnige Zeitung möglich war. Für öffentlichen Unterricht ist manche gute Vorsorge getroffen. Die Presse (z. B. im Contemporaneo v. 12. Juni) bringt Vorschläge für die Organisation des Volksunterrichts, und vor einigen Tagen fand in Rom eine Versammlung unter dem Vorsitze des Fürsten Corsini statt, um ein Statut über die beste Errichtung der Kleinkinderschulen zu entwerfen. Die Antwort welche der Pabst der Deputation am 6. Juni gab, zeigt seinen entschiedenen Willen die Volkserziehung zu verbessern. Alle diese Reformen, weit entfernt dem neuen Herrscher abgetrotzt zu werden, sind die freien Entschlüsse eines einsichtsvollen, willenskräftigen Geistes, der die Übel und Mißbräuche der vergangenen Zeit kennt und weiß, wie alle Verbesserungsversuche vergeblich sind, wenn nicht eine tüchtige Volksbildung, eine auf freier Wahl der Bürger beruhende Gemeindeverfassung, eine unabhängige, Vertrauen wirkende Justiz die Grundlagen nöthigen gewährt. Das Zeugniß eines Mannes der Pius IX. von früher Jugend an in den verschiedenen Lagen des Lebens beobachtete, schildert ihn als einen von der reinsten Liebe für die Menschen und großem Wohlwollen, aber festen, von dem Wunsche praktischer Wirksamkeit durchdrungenen, umfassend gebildeten Mann, als einen Mann der unerschütterlich sein Ziel verfolgt, das Unrecht bekämpft, die Heuchler haßt!

Österreichische Monarchie.

Galizien. Der Berliner Zeitungshalle zufolge ist in Galizien das Elend so groß, daß man nicht allein Menschenfleisch ißt, sondern auch geradezu Menschen schlachtet um sie zu verzehren. — Der Bauernkönig Szela befindet sich noch immer in Tarnow unter polizeilicher Aufsicht, aber auf freiem Fuße. Mehrere der Häupter des vorjährigen polnischen Aufstandes, namentlich der todtgeglaubte Graf Dembinski, sollen, wie man in Krakau wissen will, allen bisherigen Verfolgungen entgangen sein.

Literatur.

E. M. Arndts „Nothgedrungener Bericht aus meinem Leben."

(Fortsetzung.)

Den hämischen Verkleinerungen gegenüber, welche die Volkserhebung von 1813 im Munde des verstorbenen Gentz und seiner noch lebenden schwächeren Nachtreter häufig hat erfahren müssen, spricht der ehrwürdige Oberpräsident Schön ein treffliches, inhaltschweres Wort: „Sie erwähnen gar nicht, schreibt er 1814 an Arndt, des preußischen Landtages und dieser Landtag ist wichtiger als der Brand von Moskau und die 26 Grad Kälte. Die York'sche Konvention war ein Schattenspiel, wenn der Landtag nicht so war, wie er war, er gab ihr erst Fundament und Kraft. Das Vorrücken der Russen war eine Kosakenoperation, die ebenso schnell zurück als vorwärts geht, wenn das Volk auf dem Landtage nicht sprach, wie es sprach." Aber eben dieser Antheil des Volkes war der alten Diplomatie und ihrer bonapartisirenden Staatskunst ein Greuel, und schwerlich konnte Napoleon gegen diese „Jakobiner des Nordens" eine tiefere Abneigung hegen, als z. B. der Staatsmann für den seine besoldeten Publicisten später den Lorberkranz des deutschen Befreiungswerks haben zu erschreiben suchen. Ein ganzes Menschenalter lang hat man in diesem Sinne die öffentliche Meinung zu überreden gesucht und den Männern die überzeugen konnten, den Mund gewaltsam verschlossen; ja selbst heute noch tönt bisweilen ein Mißklang aus der bitterbösen Zeit hindurch, wo der österreichische Beobachter im Angesicht von Europa behaupten konnte, nicht das Volk, sondern nur die innige Eintracht der hohen Kabinette hab Napoleons Sturz bewirkt.

Ist es nicht gelungen das Volk um seinen guten Antheil zu verkürzen, so war man wenigstens eifrig darauf aus, ihm eine Gesinnung und Absicht unterzulegen, wie sie sich mit der Politik der Karlsbader Beschlüsse vertrug. Wie oft hat man uns nicht belehrt, daß es nur das Joch des Fremden war, dem die Erhebung von 1813 galt, wie keck und zuversichtlich hat man nicht die Unwahrheit nachgesprochen, an innere Reform habe kein Mensch damals gedacht. Hätte es eines Beweises bedurft, daß die Besten und Eifrigsten bei aller Loyalität und Hingebung an die Monarchie eine durchgreifende Umgestaltung der innern Verhältnisse erwarteten, so könnte ihn der Arndt'sche Briefwechsel zur Genüge geben. Die Gutmüthigen und Vertrauensvollen sprachen sich darüber schon mit der freudigsten Zuversicht aus, noch eh der Rhein überschritten war; sie sahen schon die Repräsentativverfassung durch ganz Deutschland begründet, in der inneren und äußeren Politik sowie in dem Kriegswesen die Einheit und Gleichartigkeit aufs strengste durchgeführt. Die bedächtigeren und kälteren Weltleute freilich dachten anders; sie sahen den erbitterten Kampf gegen jede Verbesserung voraus und beurtheilten die Zukunft unter einem viel geringeren Wärmegrad hoffnungsvoller Begeisterung. „Ihre Vorschläge, schreibt der treffliche geistvolle Gesler an Arndt, sind unausführbar. Hätten Sie, wie einige Stifter alter Staaten ganz von vorne angefangen, dann könnten Sie vorschlagen was Ihnen beliebt, aber verdorbene zum Theil hyperkultivirte Nationen zur Einfachheit zurückführen zu wollen! Was sollte aus den Staatsmännern deren Fell gefährdet würde, wenn das Volk aufhörte wie der Bär im Zustande der Cultur bei dem Ring in der Nase geführt zu werden was sollte aus Montgelas und Konsorten werden, wenn sie dem Bären den Ring abnähmen?

Solche Befürchtungen wurden laut, noch eh der zweite Entscheidungskampf gegen Napoleon ausgefochten war; trüber noch gestaltete sich die Aussicht auf die auswärtige Politik. „Gern würde ich, schreibt Gneisenau schon im Sommer 1814, mit nach Wien gehn, wenn ich hoffen dürfte daß meine Stimme gehört würde. Aber ich würde dort so wenig durchdringen als es in Paris geschehen ist. Ich würde von den fremden und selbst von den eigenen Diplomaten nicht gehört werden. Österreich ist gleichgültig gegen die deutschen Angelegenheiten und richtet seine Erwerbungsplane nur gegen Italien und sein Mißtrauen gegen Rußland. Rußland trachtet ganz Polen zu vereinigen und als Nebenreich sich anzueignen, dabei aber Österreichs Vergrößerung zu hindern und die von Preußen etwa nur zu dulden.

Digitized by Google

England sorgt nur für die Festigung des neuen Niederländischen Staats und würde von Deutschland gern noch mehr abreißen, um die neue Schöpfung zu verstärken." Soweit Gneisenau; seine Rathschläge, fügt er mißmuthig hinzu, fänden keinen Anklang, und vergebens habe er dahin gewirkt, lieber halb Belgien Frankreich zu lassen als den Elsaß.

Bessere Hoffnungen hegten die trefflichen Patrioten auf den Gang der inneren Entwickelung in Deutschland. „Die Nothwendigkeit, schreibt Gneisenau, Preußen bald, sogleich eine Konstitution zu geben, habe ich mündlich und schriftlich dargethan und dazu angetrieben. Sogar Motive die nur der Staaatskunst angehören, gebieten dies. Es gibt kein festeres Band um die Einwohner der zu erwerbenden Länder an unsere älteren zu knüpfen als eine gute Konstitution. Überdies müssen wir dadurch die Meinung in Deutschland für uns gewinnen. So etwas erwirbt uns den Primat über die Geister. Der dreifache Primat: der Waffen, der Konstitution, der Wissenschaften — ist es allein, der uns zwischen den mächtigeren Nachbarn aufrecht erhalten kann. Sie sehen, fügt er hinzu, daß ich hier nur egoistische Gründe hiefür anführe und die edleren nicht erst erwähnen will."

Indessen war, wie Arndt in richtiger Ahnung der Dinge schon im Juli 1814 an Reimer schrieb, der Waffenstillstand nur kurz gewesen; schon im Frühjahr kam Napoleon von Elba zurück, der Kampf begann von neuem und auch die vereitelten Hoffnungen einer vaterländischen Gestaltung der Dinge belebten sich wieder. Arndt eilt von Pommern an den Rhein, wo man, wie er an Reimer schreibt, auf alle Weise in das Volk und an das Volk blasen muß. „Der Greuel ist wieder da, ich hoffe, fügt er hinzu, uns zu Glück und Ehre und jenen zur Strafe und Schande. Wenn nur die Preußen zugreifen und festhalten und nichts halb thun. Die Noth muß das lehren und bewirken, was die Dummheit und Schlechtigkeit aus Pflicht nie thun noch vernehmen will." (F. f.)

Handels- und Börsennachrichten.

Amsterdam, 28. Juni. Nach amtlichen Berichten betrug im Jahr 1846 die Einfuhr in Java und Madura die Gesammtsumme von 36,120,685 fl., wovon 2,740,985 fl. an Baarschaft. Die Gesammtausfuhr aus Niederland dahin hat 15,628,285 fl. betragen, wovon 11,073,106 fl. durch Privatpersonen; für 8,320,836 fl. Güter waren mit Zeugnissen niederländischen Ursprungs versehen. Die Ausfuhr von Java erlief auf 60,157,368 fl., wovon 2,768,890 fl. baar. Durch Privatpersonen ward nur für 8,713,602 fl. ausgeführt. Nach den Niederlanden gingen im Ganzen für 39,603,848, nach England für 2,365,987, nach Frankreich für 1,326,149, nach Amerika für 1,199,644, nach Hamburg für 615,041, nach Bremen für 187,750 fl. Die Gesammtausfuhr betrug in 1846 um 7,925,671 fl. weniger als in 1845, die Gesammteinfuhr 1,101,271 fl. weniger.

(**Frankfurt**, 30. Juni.) 5% Metallq.-Oblig. 107⅝ G.; 4% 97⅛ G.; 3% 69⅞ G.; 2½% 55 5/16 G.; Bankaktien 1956 P. 1954 G.; fl. 250 Loose bei Rothschild 1839 120⅜ G.; 500 fl. Loose von 1834 154¾ G.; 4½% Oblig. bei Bethmann 100 G.; 4% Oblig. bei Bethmann 96 G. — Russische. 4% in Rub. zu fl. 2 bei Grun. & C. 89⅛ G.; 4% in Rub. bei Stieglitz & C. 89 G. — Preuß. 3½% St.-Schuldsch. à 105 fr. 93¾ P.; Prämienscheine 96 P.; Köln-Minden 95 P. 94¾ G. — Spanische. 5% Active incl. 13 Coupons 21¾ P. 21½ G.; 3% innere Schuld. neue Oblig. 28¾ P. 28⅝ G. — Baierische. 3½% Oblig 92 G.; Ludwigsb.-Berbach 94¾ P. 94½ G. — Würtemberg. 3½% Oblig. bei Rothschild 88⅝ G.; 4½% Oblig. b. Rothsch. 88½ G. — Darmstädt. 3½% Oblig. 90¼ P.; 4% Oblig. 98¼ G. — Baden. 3½% Obligat. von 1842 89⅜ G.; fl. 50 Loose von 1840 58⅜ P.; fl. 35 Loose von 1845 36⅜ P. 36⅛ G. — Frankfurt. 3½% Oblig. von 1839 95¾ P.; 3½% Oblig. v. 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusbahn-Aktien 359½ P. 359 G. — Wechsel. Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅝ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — London. Lst. 10 k. S. 120⅜ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 120⅞ G. — Baier. Bankaktien 668 G. — Ludwigs-Kanal 63 G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58½ kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅝ kr.

Berlin, 26. Juni. 3½% Staats-Sch. 93; Prämien-Scheine 95; Poln. Loose à fl. 500 80⅛; Poln. Loose à fl. 300 96¼; Friedr.-Wilhelms Nordbahn 72⅞; Köln-Minden 94¼. —

Amsterdam, 27. Juni. 2½% 57 15/16; 4% von 1844 89⅞; 3% von 1844 70⅛; 3½% Syndicats 87⅜; 5% Span. Active 17⅝; 3% Span. inländ. 28⅝; 3% Portugiesische 33⅛; 2½% Chr.-Metal. 53⅞.

London, 26. Juni. Consols zu 88⅛ bis 88⅜; 3¼% zu 90 bis 90¾; Bankaktien zu 195—196½. Der fremde Markt war flau: Neue spanische 3% 34½ bis 34¾; portugiesische 4% 32.

Paris, 29. Juni. 3% 77 f. 30, 45; 4% 101 f. 50; 5% 117 f. 80; Bankaktien 3200.

Madrid, 21. Juni. 5% Schuld 17⅛; 3% Schuld 30.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Anzeigen.

[42] W. WACKERNAGEL'S DEUTSCHES LESEBUCH. NEUE AUSGABE.

Die unterzeichnete Verlagshandlung lässt

W. WACKERNAGEL'S DEUTSCHES LESEBUCH

in neuer durch ein

HANDBUCH DER LITTERATURGESCHICHTE

vermehrter Ausgabe in 27 Lieferungen à 32 kr. oder 10 Ngr. erscheinen. Die 24 ersten Hefte, jedes durchschnittlich wenigstens 8 Bogen stark, werden das rühmlichst bekannte Werk nebst Wörterbuch, die drei letzten, jedes von wenigstens 4 Bogen, das neu hinzukommende **„Handbuch der Litteraturgeschichte"** enthalten. Monatlich erscheinen 2 Lieferungen.

Durch die neu hinzukommende „Litteraturgeschichte", die Resultate der für das Lesebuch gemachten Studien enthaltend, wird die Brauchbarkeit des Werkes um ein Wesentliches erhöht und ihm die Verbreitung in immer weitern Kreisen gesichert werden. Um dieselbe zu erleichtern, haben wir den Preis so billig als nur irgend möglich festgesetzt, so dass es jetzt, weit über 200 Bogen grössten Formates stark, mit Einschluss der Litteraturgeschichte, nur auf **9 Thaler** zu stehen kommt. Auch die Preise der einzelnen Bände haben wir mit dem der Gesammtausgabe in Einklang gebracht. Es kostet jetzt nämlich:

Band I. Altdeutsches Lesebuch (Poesie und Prosa vom IV. bis XV. Jahrhundert). Mit einem Wörterbuche. fl. 4. oder Rthlr. 2. 15 Sgr.
„ II. Proben deutscher Poesie seit dem Jahre 1500. fl. 4. oder Rthlr. 2. 15 Sgr.
„ III. 1. Proben deutscher Prosa seit dem Jahre 1500 bis 1740. fl. 2. 24 kr. oder Rthlr. 1. 15 Sgr.
„ III. 2. Proben deutscher Prosa seit dem Jahre 1740 bis 1842. fl. 4. oder Rthlr. 2. 15 Sgr.

Diejenigen Käufer, welche dem heftweisen Bezug abgeneigt sind, können sofort complete Exemplare beziehen; allen denen, welche sich das Werk **complet** und auf **einmal** im Preise von Rthlr. 9 anschaffen, wird die im Laufe des Jahres erscheinende **Litteraturgeschichte unentgeltlich** nachgeliefert. Alle gute Buchhandlungen können die 4 ersten Lieferungen verlegen oder nehmen Bestellungen an.

BASEL, im Juni 1847.

Schweighauser'sche Buchhandlung.

[43] **Verpachtung einer großen Jagd mit Jagdschloß und Fischerei.**

Eine ausgedehnte, sehr ergiebige Wald- und Feldjagd, mit einer nachhaltigen guten Fischerei, sammt einem geräumigen herrlichen Jagdschloß, Garten u. s. w. in einer der schönsten Gegenden des Königreichs Baiern ist auf mehrere Jahre um jährliche 720 fl. zu vermiethen. Portofreie Anfragen beantwortet genau

C. Größer in Heidelberg.

Verlag von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 3. Heidelberg, 3. Juli. 1847.

Übersicht.

Die preußischen Stände und die deutsche Staatsreform. — Wien (Frhr. v. Hammer Purgstall Präsident der Akademie der Wissenschaften.) Berlin (Dankadresse der Stände an ihren Marschall; die Ausschußmitglieder; Furcht und Hoffnung; zur Erläuterung der Danziger Adresse). Düsseldorf (Protest der Juden gegen Hrn. v. Thile). Kurhessen (Ein richterliches Erkenntniß in Betreff der Dissidenten). Schleswig-Holstein (eine verein. Ständeversammlung für die deutschen und dänischen Lande in Aussicht). Lübeck (der Staatsvertrag mit Dänemark).

Großbritannien. Baron Rothschild als Parlamentskandidat.

Portugal. Rückblick auf den Bürgerkrieg.

Rußland und Polen. Krankheit des Czaren; die Apfelsine. Fürst Dolgoruki.

Literatur, Handel. Arndt's „Nothgedrungener Bericht aus meinem Leben".

Datum der Börsen: Frankfurt 1. Juli; Amsterdam 28.; London 28.; Paris 30.; Madrid 25. Juni.

Heidelberg, 3. Juli.

Man hatte im Schooße der preußischen Ständekurie gehofft, die Zeit, die Camphausen in seinen gestern angeführten Worten nicht vorauszusagen wagte, die Zeit, wo dem Landtage die unentbehrliche Grundlage einer gedeihlichen Wirksamkeit und Berufsfähigkeit gegeben werden würde, bald eintreten zu sehen. Hansemann hielt es nicht für möglich, in dem ungewissen halben Zustande lange zu verharren. Die königl. Entscheidungen haben diesen halben und verwickelten Zustand aufrecht erhalten und die allgemeinen Hoffnungen nicht erfüllt. Man konnte dies von dem Momente voraussehen, wo ein hohes Mitglied des Herrenhauses in der Sitzung vom 18. v. M. geäußert hatte, die Verfassungspetitionen der drei Stände ließen nichts von den Hauptinstitutionen der Gesetzgebung vom 3. Febr. übrig.

Die natürlichsten, die ernstesten, politischen und rechtlichen Erwägungen hätten eine andere Entscheidung vermuthen lassen.

Der König selbst hatte die Verordnungen vom 3. Februar der Entwickelung fähig erklärt, die ständische Versammlung erklärte sie deren für unmittelbar bedürftig, die Minister kamen ihr durch einige erweiternde Auslegungen faktisch entgegen. Das Gefühl der Ungenüge war allgemein; sobald es sich in den Forderungen des Ständehauses ausgesprochen hatte, erklärten die Organe der Regierung selbst ihren Wunsch einer Verständigung, sie mißriethen den Weg der Proteste, weil dies eben kein Weg zur Verständigung sei, und man nahm diesen Rath willfährig entgegen; Alles schien die Ausgleichung, wie es sie forderte, so auch zu fördern und zu erleichtern.

Was aber eine Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen unzweifelhaft zu machen schien, das war der ganze Charakter dieser Versammlung und ihre große Mäßigung in Formen und Forderungen. Wenn man sich erinnert, nach welcher Spannung, unter welchen Erwartungen und Verhältnissen die Stände zusammentraten, wie man im Publikum alle Analogien ausgespäht hatte, die ihnen die Rolle einer konstituirenden Versammlung verhießen, wie ein Theil der Deputirten, erfüllt von der Größe des Moments und durchdrungen von einem unbeugsamen Rechtsgefühl, mit rücksichtslosen Entschlüssen nach Berlin gekommen war, so wird man gestehn müssen, daß in einem solchen Zeitpunkte von einer so großen Versammlung schwerlich je ein solches Beispiel von Selbstbeherrschung und Maaß gegeben worden ist. Für das Ausland verlor sie durch eben diese Haltung den Reiz; halb so viele freie Abstimmungen und doppelt so viele freisinnige Tiraden hätten ihren Ruhm nach außen weiter getragen; für das Inland dagegen, für unser parlamentarisches Leben in Deutschland war das Verhalten der Stände, wie die achtungsvolle Haltung der Comissäre und Minister, ein desto beachtenswertheres Beispiel. Der ruhige geschäftliche Verstand bei den Einen, der streng sittliche Geist bei den Andern unter den Hauptführern des Ständehauses, die durchgehende Pietät gegen das Königthum die Schonung und Achtung vor dem Thron und dem Gesetz, die Beschwichtigung der Leidenschaft in den heftigsten Verhandlungen: all das zeigte die Versammlung in einer gewissen Makellosigkeit und Virginität, die vielleicht nur in den reinen Anfängen parlamentarischer Thätigkeit, wir dürfen hinzusetzen, vielleicht nur in Deutschland möglich war. Jede grelle politische Farbe war diesem Vereine fremd; es gab keine Stimme des Radikalismus; die Extremsten eiferten um den Namen der Konservativen; ein anfeindender Ton des Liberalismus klang nur bei einigen Gelegenheiten durch, wo man die Regierung illiberaler Tendenzen beschuldigte; sonst gab es keine scharf geschiedene Parteien; nicht einmal haben sich Parteibenennungen gebildet; der Mann, der in der deutschen Presse als der eigentliche Demagoge der Versammlung galt, setzte eine Ehre hinein, keiner Partei anzugehören. Es gab keine Regierungsmänner quand même, sonst hätte es keine einstimmigen Vota gegen die Regierung gegeben, sonst hätten nicht streng Ministerielle das Gesetz vom 17. Jan. 1820 für unerfüllt erklärt; es gab keine systematische Opposition, denn für die Einkommensteuer stimmten die Oppositionellsten mit den Ministern; von jener Art Opposition die nicht allein antiministeriell, sondern überhaupt antigouvernemental ist, keine Spur. Das einzig Parteiähnliche war die Spaltung der Vielen, die über das Ungenügende des Patents einig waren, in die politische und strenge Rechtspartei. Auch sie aber begegneten sich wieder in einer nur verschiedenen Art von schonender Rücksichtnahme gegen Regierung und Krone. Der schroffe Schritt einer Inkompetenzerklärung ward schon außerhalb der ständischen Versammlung beseitigt: man mochte selbst von Seiten der Geradesten und Rücksichtslosesten fühlen, was es werth war, die Wahrheit über die Lage der Dinge und der Gesinnungen Einmal vor den Thron zu bringen, und der Eifer die Wahrheit zu sagen ward auch in der That bei Allen aller Farbe ein Wetteifer, nachdem momentan die Scheidewand der Bureaukratie zwischen Volk und König gefallen war. Die empfindlichste dieser Wahrheiten sprach die Deklaration der Rechte aus. Was aber selbst in jener strengern Ansicht, daß die Versammlung Rechte besitze, die sie nicht erst zu erbitten brauche, Herbes gelegen war, ward durch die Rücksicht gemildert mit der diese Wahrung motivirt wurde, daß durch diese Form des Verfahrens die Krone nicht gedrängt werde, sich unmittelbar zu entscheiden wie auf eine Petition. Diese Milderung genügte aber dem Körper der Versammlung nicht. Man schien zu erwägen welch ein großer Unterschied es sei, ob in der Adresse oder in der Deklaration, dem Throne gegenüber, gleichsam in offener Audienz eine direkte zusammengefaßte Erklärung über die streitigen Rechtspunkte fiel, oder ob die Differenzen einzeln, auf den Anlaß einzelner Petitionen, bei den Abstimmungen hervorträten. Ein großer Theil der Mitglieder glaubte den wohlerworbenen Rechten der Stände Nichts zu vergeben durch eine Bitte um deren Anerkennung, und die Urheber der Deklaration gaben dieser Ansicht nach; sie fügten sich den Formen ihrer diplomatischeren Kollegen, so wie Viele unter diesen sich mit derselben Gradheit für die Überzeugungen der Deklaranten erklärten. Versöhnlich unter sich, zeigte man sich noch versöhnlicher gegen die Ansichten des Gouvernements; man gab in den Verhandlungen zu, in den ältern Gesetzen seien nicht Rechte gegeben, in deren Besitz man sich befinde, sondern nur Rechtsansprüche, die aber freilich eben so heilig gehalten werden müßten wie die Rechte selbst. Der Versammlung im Ganzen war auch mit diesen Milderungen noch nicht genug geschehen. Ein fast gleichmäßiger Instinkt in den Votis der Abtheilungen, in dem Verhalten des Ständehauses der Deklaration gegenüber, in den Abstimmungen bei der Adresse und den Verfassungsfragen wies aus, daß das Bestehn auf dem strengen Buchstaben des Rechts selbst nur in der Bitte um deren Anerkennung höchstens eine unsichere einfache Mehrheit finden würde, während für die verschiedenen

Digitized by Google

Bitten um Erweiterung der Verfassungsrechte aus den kombinirten Gründen des Rechts, der Nützlichkeit und Nothwendigkeit sich eine große Mehrheit ja selbst Einstimmigkeit aussprach. Zu einer rigorosen Deutung der ältern Rechte war nirgends eine weitgreifende Neigung. Dies zeigte sich, als der Anspruch auf jährliche Berufung des Reichstags und auf das Recht der Steuerbewilligung zur Rede kam. Jeden nur irgend weitgehenden Vorschlag irgend einer Art ließ die Versammlung fallen, fast ohne zweifelhaft über ihre Entscheidung zu sein.

Nach dem Ausgange des Landtags wird es nicht fehlen, daß in den weitesten Kreisen diese Mäßigung Scheu und Zaghaftigkeit genannt und selbst dort getadelt werden wird, wo sie bisher bewundert wurde. Und doch war Festigkeit des Charakters, Stärke des Rechtsgefühls, Energie in der moralischen Reaktion der Gewissen ganz unverkennbar in jenen Zeitpunkten, wo die Stände mit Thaten sprachen, wo sie in den Fragen der Rentenbanken und der Ostseisenbahn, um den Rechtsansprüchen nichts zu vergeben, den materiellen Nutzen bereitwillig opferten, und dies unter dem edlen Vortritt der am meisten interessirten Provinz. Die Abwesenheit aller oratorischen Emphase und aller aufreizenden Diatriben bei den Verhandlungen in diesen beiden Fällen, und der hohe sittliche Ernst, mit dem dies Opfer gebracht ward, nöthigten selbst den französischen Blättern die Ausdrücke der Bewunderung ab für den „Heroismus", der in diesem Schritte gelegen war. Die Mäßigung des Ständehauses war demnach nicht Schwäche, sondern Ergebniß einer freien Wahl und eines besonnenen Entschlusses.

Eine solche Versammlung kehrt überhaupt nicht leicht zum zweitenmale wieder, am wenigsten würde sie es, wenn auf ihrem Wege Nichts erreicht werden sollte. Wir beklagen daß man nicht scheint erkannt zu haben, was man in ihr besaß und sich in ihr hätte erhalten sollen. Diese Versammlung verdiente keinen Tadel, und keines ihrer Mitglieder eine Drohung.

Die preußischen Stände sind durch ihr Verhalten praktisch auf den Weg einer großen Staatsreform eingetreten, den der König geöffnet hatte. Sie strebten nur nach einem soliden Fundamente, ohne das der Fortbau des neuen Werkes nicht gesichert schien. Auf diesem Wege ruht für Deutschland alles Heil, dies war für uns, als wir diese Blätter zu gründen unternahmen, unsere erste Überzeugung. Wir sahen unsere Nation in dem Übergang begriffen aus einer großen Lebens- und Bildungssphäre in die andere, eine Krise, die von keinem Volke ohne einen friedlicheren oder gewaltsameren Umschwung aller Gesichts- und Thätigkeitskreise gemacht wird. Es steht in Frage, ob diese Krise bei uns in einem glücklichen Aufschwung und übermächtigen Zusammenwirken der Mehrzahl von Volkskräften überstanden werden soll oder in einem erschütternden Zusammenstoß gleich starker Antagonien, ob wir einer politischen Reformation oder Revolution entgegen gehn. Wenn wir auf unsere Geschichte zurückblickten, so faßte uns die große Hoffnung, daß wir wohl bestimmt sein möchten, der Welt das Beispiel eines solchen friedlichen Übergangs zu geben. Wir haben in unserer religiösen Reformation größere Resultate um kleinere Preise errungen als England; wir haben uns in unserer geistigen Revolution des vorigen Jahrhunderts nicht wie die französische des 17. Jahrhunderts mit der furchtbaren Kraft des Hasses waffnen müssen gegen fürstliche Überhebung, barbarische Parlamente und Ketzergerichte; und so haben wir jetzt bei dem politischen Umschwung der Nation keine Verhaftbriefe zu tilgen, keine Leibeigenschaft abzuschaffen, keine schwindelnden Privilegien zu stürzen. Wenn wir so viel geringere Übelstände mit demselben Aufwande furchtbarer Mittel zerstören wollten, wie sie die Franzosen an die erste Erschütterung einer Last setzen mußten, die Jahrhunderte lang auf dem ganzen Welttheile lastete, wenn uns die ganz veränderte Lage der Dinge und der ganz verschiedene Standpunkt unsrer Bildung eine deutsche Revolution nicht ersparen könnten, so würde sich über das getheilte Land ein Unheil wälzen, das schwerlich mit so vielen Wohlthaten, wie die französische Revolution that, die selbstgeschlagenen Wunden heilen würde, und die ganze Errungenschaft unserer Geistesbildung und Gesittung hätte uns für unser politisches Leben nichts gefrommt. Wir wären um die Hoffnung betrogen, in der Politik jenen höchsten geistigen Ruhm zu erndten, durch Vorbildung und Einsicht von den Erfahrungen anderer Vortheil zu ziehen, und jenen höchsten strategischen Preis zu verdienen, zu siegen ohne zu schlagen.

Aber freilich sagen wir uns, daß zu der Erreichung dieses großen Zieles einer friedlichen politischen Reformation nicht allein der ruhige Trieb der Volksbestrebungen gehört, der in dem deutschen Naturel gelegen ist, sondern auch die ähnliche Weisheit und Besonnenheit, das gleich billige Entgegenkommen von Seiten des Regiments. Daß die so sehr ermäßigten, so ganz bescheidenen Wünsche einer großen Volksvertretung so wenig berücksichtigt, daß den so ausgesprochenen politischen Bedürfnissen, der so bewährten politischen Einsicht einer solchen Versammlung so wenig Rechnung getragen werden soll, daß die großen Aussichten einer gemeinsamen Volksentwickelung nun aufs Neue schwinden und die besten Kräfte vielleicht aufs Neue vergeudet werden sollen zu kleinlichen Repressionen, und dies Alles in einem Momente, wo die gespannten Kräfte eines verjüngten Volkskörpers, wo der schaffluſtige Geist einer frischen Generation gesteigerter Gegenstände der Thätigkeit und eines größeren Schwungs des Nationallebens dringend bedarf, — das macht uns besorgt, es sei dem radikalen Eifer aufs Neue in die Hände gearbeitet worden, der den Geist der vereinzelten Verbitterung zu einer kompakten Volksleidenschaft zu erziehen strebt.

Die Lage der Welt, wie wir sie ansehen, ist bei diesen Entscheiden nicht in Anschlag gebracht, die große Verantwortung, die auf ihnen ruht, nach unserem Urtheil, nicht erwogen worden. In den Zugeständnissen, die vielleicht noch gemacht werden mögen, fürchten wir, wird den Forderungen des Rechts nicht nachgegeben werden, wird jene große rechtliche Vereinbarung mit der Nation, auf die ganz Deutschland wartete, nicht statt haben. Der Aufschwung unserer gemeinsamen Fortbildung erleidet dadurch auf einem der versprechendsten Stadien die bedauernswertheste Störung. Die Zeit scheint uns nicht so zu liegen, daß sie uns langgedehnte, behagliche Muße zu passiven Erfahrungen gestattete, sie verlangt nach positiven Handlungen und Schöpfungen, damit den furchtbaren Wirkungen der negirenden Kräfte Einhalt gethan werde. Wenn die Bitten der Ständekurie in ihrer ursprünglichen unverkümmerten Gestalt mit einer großen Gewährung erfüllt worden wären, welch ein mächtig erweiterter Raum für unsere politischen Entwickelungen wäre dann zwischen den Extremen des Stillstands und des Umsturzes gewonnen worden! Der gesunde natürliche Fortschritt hätte dann einen wirklichen Sieg über die revolutionären Gewalten gefeiert, und die entworfene Denkmünze auf den ersten preußischen Landtag hätte eine Wahrheit verewigt. Nun sehen wir bekümmert den Folgen entgegen, die das Eifern oder das Brüten der getäuschten Erwartungen, laut oder verborgen, jetzt oder später nach sich ziehen wird.

Österreich. Wien, 27. Juni. Heute fand im k. k. polytechnischen Institut, wo künftig die Akademie der Wissenschaften ihre Sitzungen halten wird, in Beisein des Kurators, S. kais. Hoh. des Erzherzogs Johann und unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten, des Erzbischofs Ladislaus Pyrker, die Wahl der Präsidenten und der Sekretäre der neuen Akademie statt. Mit überwiegendster Stimmenmehrheit wurde Frhr. von Hammer Purgstall zum Präsidenten, der k. k. Hofrath Andreas Baumgartner zum Vicepräsidenten, der k. k. Regierungsrath Andreas v. Ettingshausen zum ersten, der k. k. Hofbibliothekscriptor zum zweiten Sekretär erwählt. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 26. Juni. Die Verwahrung, die die Provinz Preußen bei der Wahl des Ausschusses einlegte, lautet dahin, daß der (einzelne) Unterzeichnete die allerhöchste Botschaft vom 24. Juni dahin verstanden habe daß die heute zu wählenden Ausschüsse, der allerhöchsten Intention gemäß, nur zur Berathung solcher Gegenstände welche dadurch nicht dem in den frühern Gesetzen begründeten Beirath des Vereinigten Landtags entzogen werden, einberufen werden sollen, wie z. B. des bereits von den Provinzialständen verfassungsmäßig berathenen neuen Strafgesetzbuchs, und er zu diesem Zwecke die angeordneten Wahlen vollzöge. Diesem traten fast alle bei. — Die Personen der in die Ausschüsse, resp. Staatsschulden-Deputation, Gewählten sind, so weit wir dieselben bis jetzt erkunden konnten, nämlich für folgende fünf Provinzen vollständig die nachstehnden: 1) Preußen. Ritterschaft: Rittmeister a. D. v. Saucken-Tarputschen, Landrath v. Bardeleben, General-Landschaftsrath v. Auerswald, Oberburggraf v. Brünneck, Landschaftsdeputirter v. Donimierski, Landrath v. Platen (bis auf zwei alles Mitglieder der 138). Städte: Bürgermeister Sperling, Kaufmann Heinrich, Bürgermeister Urra, Kommerzienrath Abegg. Landgemeinden: Landschaftsräthe Brämer und Siegfried. Staatsschulden-Deputation: Bürgermeister Sperling. 2) Pommern. Ritterschaft: Oberst a. D. Graf v. Bismark-Bohlen, Landrath Graf v. Schwerin, Landrath von der Marwitz, Rittergutsbesitzer Bauk, Land-

Digitized by Google

schaftsrath v. Weiher, Geh. Regierungsrath v. Schöning. Städte: Bürgermeister Fabricius, Apotheker Retter, Bürgermeister Kuschke, Bürgermeister Stägemann. Landgemeinden: Schulze Wahl. Staatsschulden-Deputation: Graf v. Schwerin. 3) Schlesien. Fürstenstand: Prinz Hohenlohe, Herzog v. Ratibor. Ritterschaft: Geh. Rath Graf v. Renard, Landrath v. Uchtritz, Kreditinstituts-Direktor Baron v. Gaffron, Landesältester v. Kessel. Städte: Bürgermeister Krüger, Bürgermeister Dittrich, Landsyndikus Sattig, Justizrath Wodicza. Landgemeinden: Gerichtsschulz Krause, Erbscholteibesitzer Allnoch. Staatsschulden-Deputation: Fürst Hohenlohe. 4) Sachsen. Fürstenstand: Dompropst v. Krosigk für das Domkapitel zu Merseburg. Ritterschaft: Graf v. Zech-Burkersrode, Landrath v. Münchhausen, Landrath v. Kerssenbrock, Landrath v. Byla, Major Graf v. Gneisenau. Städte: Bürgermeister Rasch, Bürgermeister Schier, Bürgermeister Kersten. Landgemeinden: Ortsrichter Becker. Staatsschulden-Deputation: Graf v. Zech-Burkersrode. 5) Rheinprovinz. Fürstenstand: Fürsten zu Solms-Lich und zu Wied. Ritterschaft: Graf v. Fürstenberg, Landgerichts-Assessor Mylius, Graf v. Hompesch-Rurig, Landrath v. Gudenau. Städte: Handelskammer-Präsident Camphausen, Bankier v. Beckerath, Kommerzienrath Hüffer, Kaufmann Kyllmann. Landgemeinden: Gutsbesitzer Aldenhoven, Gutsbesitzer Jungbluth, Gutsbesitzer Stedtmann, Kanonikus Lensing (diese vier haben aber die Wahl sämmtlich abgelehnt und die Landgemeinden keine andern wieder gewählt). Staatsschulden-Deputation: Geh. Kommerzienrath Diergardt. (A. Z.)

Die Adresse des Vereinigten Landtags an den Marschall der Ständekurie Hrn. v. Rochow lautet also: „Nach einer gemeinsam durchlebten ernsten und bedeutungsvollen Zeit empfinden wir tief und lebhaft das Bedürfniß, nicht ohne ein Zeichen unserer hohen Achtung, unserer innigen Anerkennung von Ihnen zu scheiden, unserer hohen Achtung vor der Reinheit und dem Adel der Gesinnung, unserer innigen Anerkennung der unbefangenen, nie geschwächten Hingebung, womit Sie, treu der eignen, gerecht gegen fremde Überzeugungen, unsere Berathungen geleitet haben. Indem wir diese Gesinnung in einfachen Worten auszusprechen uns gestatten, leben wir in der zuversichtlichen Hoffnung, daß dieselbe auch in Ihrem Herzen Anklang finden und uns eine Stätte wohlthuender Erinnerungen in demselben bereiten werde. Hr. Marschall, wenn das Vertrauen Sr. Maj. des Königs, welches beim Beginne des Landtags den Marschallstab in Ihre Hände legte, Ihnen selbst und ihren späteren Nachkommen unvergeßlich sein wird und muß, so möge in gleicher Frische von Geschlecht zu Geschlecht der freie Gruß vollen Vertrauens im Gedächtniß bleiben, welchen beim Scheiden Ihre Mitstände Ihnen zuriefen, ein lauteres Zeugniß für den Marschall der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtags."

Berlin 28. Juni. Wir trösten uns hier an dem Sonnenschein, der uns von oben versprochen ist, und der die Wolken wieder etwas zerstreuen soll, die uns alle Aussicht zu versperren drohten. Sie werden die Nachrichten in den Blättern gefunden haben; hoffentlich täuscht sich Niemand. Nach all dem was in der Herrenkurie, in den Botschaften, in der Schlußrede gesagt worden ist, bleibt es dabei, daß an dem Patente nichts wesentliches alterirt werden soll, daß keinerlei Anerkennung irgend eines Rechtes statt haben wird. Es ist zwar für loyal erklärt worden, um diese Anerkennung zu bitten, aber es ward gleichsam untersagt, zu sagen daß man Rechte habe. Wie sich auch das Gewissen, wie sich auch die Logik dagegen sträuben möge: es ist erlaubt, an Rechte zu glauben und darum zu bitten, es ist versagt von Rechten überzeugt zu sein und nach dieser Überzeugung gewissenhaft zu handeln. Aus diesem unbegreiflichen Gegensatze, in den man sich verwickelt hat, folgt nothwendig eine Hemmung unseres ganzen Staatsorganismus auf die Dauer, es müßte denn sein daß des Landes eigentliche Meinung nicht in der Ständekurie vertreten gewesen ist, und daß künftige Wahlen eine andere Versammlung schicken, die pure in die Absichten der Regierung und den ständischen Geist der Verfassung eintritt. Wenn dies nicht ist, so bleibt den konsequenten Ständen nichts übrig, als der Schwierigkeit ihre Anträge durchzusetzen die Erschwerung jeder Proposition entgegen zu setzen; es wird sich also die Störung jeder größeren Maßregel und aller wichtigeren Nationalunternehmungen fortsetzen. Erwägt man diese Folgen, erwägt man die großen Erwartungen im Volke, die politische Geringfügigkeit der schließlich an die Krone gelangten Forderungen, die rechtliche Nothwendigkeit ihrer Gewährung, die vielfach hervorgetretene Neigung zu Nachgiebigkeit, den Ruf nach Vertrauen auf beiden Seiten, so bleibt gleichsam ein Räthsel zu lösen übrig, was eigentlich diesen Mistaut des Mißtrauens dazwischen geworfen und statt des gehofften Friedens diesen Bruch gebracht hat. Ich will den zarten Punkt nur andeuten, wo mir dieses Räthsel zu wurzeln, wo mir der Übelstand zu liegen scheint, der den Gegensatz zwischen Krone und Ständen außer Verhältniß gesetzt hat zu dem eigentlichen Abstand der Meinungen oder der geforderten und reservirten Rechte. Man hat verkannt auf welchem tief in der Natur alles menschlichen Umgangs gelegenen Grunde die Sitte und Forderung der neueren Zeit beruht, daß in ständischen Verhandlungen und in Regierungshandlungen der Regent nicht persönlich eingemischt werde. Die Gegensätze müssen nothwendig schärfer werden, als ihr Objekt an sich bedingt, sobald ein Subjekt, eine Persönlichkeit sie ausspricht, deren bloße Worte für unantastbar gelten. Die Unversöhnlichkeit tritt ein, weil ein Ehrenpunkt zu der Macht hinzutritt, und die gesprochenen Worte aufrecht zu halten heißt; sie tritt ein weil die Leidenschaft in gerader Richtung nach der Stelle wirkt, die über sie erhaben gestellt sein soll. Man hat in der Ständeversammlung trotz des ausdrücklichen Vorsatzes, den k. Namen nicht in die Verhandlungen zu mischen, die Unschicklichkeit begangen, diesem Vorsatz mehrfach in verschiedenen Richtungen untreu zu werden; man hat sie unter den vorliegenden Verhältnissen fast begehn müssen; und man wird künftig aus der Geschichte dieses Landtags die neuesten Erfahrungen hernehmen, die den Grundsatz der Verantwortlichkeit und des Einstehens der Minister für die Regierungshandlungen und Reden rechtfertigen.

Wir entnehmen einem andern Schreiben eines Ostpreußen folgende Stelle, die einen Aufschluß über die Motive der gestern erwähnten Danziger Adresse gibt. „Die partielle Aufregung über die Verwerfung der Eisenbahnanleihe in unserer Provinz war vorauszusehen; aber ich hoffe zuversichtlich daß Sie bei aufmerksamer Beobachtung finden werden, daß Altpreußen diese Meisterprobe politischer Reife glücklich und glorreich besteht. Die Reden von Sauken, Auerswald ꝛc., waren nicht orationes, und die Erwähnung der zwingenden Nothwendigkeit der Ostbahn nicht bloß rhetorische Figur. Wir leben wie auf einer Insel; im Frieden schon ganz von Deutschland getrennt, an allem Verkehr behindert, — zwischen Asien und der Weichsel! Im Kriege aber wäre es, wenn Feinde aus Osten am Ende des Winters einbrächen, bei absoluter Unmöglichkeit deutsche Hülfe zu erhalten, nicht undenkbar, daß die ganze Bevölkerung aufgerieben würde. — Wenn also die Stände dieser Versuchung, wegen ihrer Heimath die politische Zukunft des preuß. Volks preiszugeben, widerstanden, und wenn das Volk dieses Landestheils in seinen intelligenten Gliedern die Ehre über das Leben, die Freiheit über die Wohlfahrt setzt, d. h. ihnen beipflichtet, dann sind wir eines bessern Loses werth. In dieser Beziehung ist die Nachricht besonders erfreulich, daß von Danzig eine Dankadresse eingetroffen ist."

Düsseldorf, 28. Juni. Die hiesige Zeitung bringt folgenden Protest gegen Herrn v. Thile: Zufolge der in der heutigen Düsseldorfer Zeitung enthaltenen aus Berlin und Sommerfeld datirten Erklärung resp. Aufforderung protestiren auch wir Angesichts des gesammten preußischen Volkes, für uns und unsere sämmtlichen Glaubensgenossen feierlichst gegen die Behauptung Sr. Ex. des Herrn Schatzministers von Thile, in der Sitzung der Drei-Stände-Kurie am 14. d. M., Zion sei das Vaterland des Juden, auf das ihn sein Glaube hinweise. Wir erklären laut und vor aller Welt: Wir Juden Preußens haben und ersehnen uns kein anderes Vaterland, als das Land dessen Ruhm und Größe unser Ruhm und unsere Größe, dessen Sprache die unsere, dessen Sitten die unseren sind, dessen Fall und Erhebung wir als einen Theil des Ganzen lebendig mitfühlen, für dessen Freiheit wir zu kämpfen und zu sterben wissen. Deutschland resp. Preußen ist das Land, in welchem wir geboren, in welchem unsere Todten ruhen, dessen Brüder unsere Brüder sind. Wir haben kein anderes Vaterland als unser Deutschland, unser Preußen mit seiner Geschichte und Zukunft. Der Geist der Versöhnung und der Eintracht wird sich, dessen sind wir uns gleichfalls bewußt, zuletzt auch in das Herz des Unduldsamsten niedersenken. Bis dahin sind wir und unsere sämmtlichen Glaubensgenossen, um mit Uriel Acosta zu reden, „von denen, die am Wege sterben." Dr. med. Heinemann. Louis Bacharach. Moritz Geisenheimer. — Eine andere Erklärung war von dem Vorstand und den Ältesten der Berliner Judenschaft beabsichtigt, worin sie gegen die Behauptung des Ministers Eichhorn, die Juden hätten durch die freiwillig gewählte „Benennung Judenschaft ihr korporatives Bestehn im Staate bezeichnet", Protest ein-

Digitized by Google

legen und zugleich bitten, das Ministerium möge ihnen die früher verweigerte Benennung „jüdische Gemeinde“ gestatten.

† Aus **Kurhessen**, 1. Juli. Wer sich für die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Dissidenten in den einzelnen deutschen Ländern interessirt, der lese ja das eben erschienene Schriftchen von Bayrhoffer „Kritik des Erkenntnisses des Oberappelationsgerichts zu Kassel vom 24. April 1847, hinsichtlich des §. 30 der kurhess. Verfass. Urk.“ Das kritisirte Erkenntniß bezieht sich auf eine Klage der Marburger Dissidenten, weil ihnen gemeinsame Religionsübung untersagt worden war, und ändert ein den Klägern günstiges Urtheil der unteren Instanz ab. Es beruht im Wesentlichen auf einer Auslegung des §. 30 der kurhess. Verfass. Urk., die beweist, daß man aus einem Worte alles Mögliche herausinterpretiren kann. Der Ausdruck „Jedem Einwohner kommt vollkommene Freiheit der Religionsübung zu“ wird so ausgelegt: jeder Einwohner als Einzelner, im Gegensatze zu einer Vereinigung Mehrerer, habe jenes Recht; und der Inhalt des fraglichen Rechts wird dann von der Voraussetzung aus bestimmt, es steh dem Einzelnen nur in seiner Vereinzelung und nicht in Gemeinschaft mit andern zu, woraus natürlich die endliche Entscheidung sich ergeben mußte daß den Dissidenten ein Recht auf gemeinsame Religionsübung nicht zukomme! Als These böte eine solche juristische Künstelei wenigstens Stoff zum Lachen; wie traurig ist es aber, wenn die Schicksale und heiligsten Interessen der Menschen an solchen Spitzen der Wortinterpretation hängen.

Schleswig-Holstein, 24. Juni. Wir können die verbürgte Nachricht mittheilen, daß der dänische Hof in den Verhandlungen mit den Großmächten die Berufung auf das Erbrecht des Königthums, und mithin auch auf das wissenschaftlich allerdings so vollständig als möglich vernichtete Kommissionsbedenken bei der ganzen schleswigholsteinischen Frage aufgegeben hat, oder doch desselben Ermessen nicht mehr als Basis seiner Ansprüche aufstellen wird. Die auswärtige Politik Dänemarks geht von jetzt an dahin die absolute Vereinigung der Herzogthümer mit dem Königreich bei den Höfen auf das Prinzip einer Gesammtmonarchie, eines in seiner Einheit von dem europäischen Staatensystem anerkannten und in eben dieser Einheit für dieses System nothwendigen Gesammtstaates zu basiren. Zu dem Ende soll als die formelle Vermittelung der Gegensätze innerhalb dieses Staates eine vereinigte Ständeversammlung für die deutschen und dänischen Länder des kleinen Reichs in Aussicht gestellt werden, und man denkt demnach in Kopenhagen daran eine diesem Plane entsprechende Verfassung für das ganze Land zu entwerfen. (A. Z.)

Lübeck, 26. Juni. Nach der heutigen Rathssitzung verbreitete sich hier die frohe Kunde, daß am 23. d. zu Kopenhagen, zur Beendigung der daselbst seit kurzem über die von Seiten Dänemarks unlängst der freien und Hansestadt Lübeck bedingt ertheilte Zusage der Gestattung einer lübeck-büchener Eisenbahn gepflogenen Verhandlungen, von den beiderseitigen Kommissarien ein Staatsvertrag unterzeichnet worden ist. Soviel bis jetzt über den Inhalt desselben verlautet, hat die dänische Regierung in die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Lübeck und Büchen in möglichst gerader Linie zum Anschluß an die berlin-hamburger Eisenbahn jetzt definitiv gewilligt, auch, im Hinblick auf die bereits im Bau begriffene Zweigbahn von Büchen nach Lauenburg, die Fortsetzung dieser Eisenbahn bis Lüneburg zum Anschlusse an die hannover'schen Staatsbahnen thunlichst zu fördern versprochen, endlich auch ausgesprochen, daß die lübeck-büchener Eisenbahn in allen Beziehungen den durch das Herzogthum Holstein gehenden, die Elbe und Ostsee verbindenden jetzigen oder künftigen Eisenbahnen gleich behandelt werden solle. Was dagegen die lübeckischer Seits gewährten Zugeständnisse betrifft, so sollen diese im Wesentlichen folgende sein: die bisher von Lübeck in Anspruch genommenen Hoheitsrechte über die Steckenitz und Obertrave werden, so weit das dänische Territorium reicht, abgetreten, doch soll es hinsichtlich der Steckenitzzölle so wie hinsichtlich der Unterhaltung der Steckenitz bei den bisherigen Verhältnissen, wonach die ersteren einer gemeinsamen Regulireng unterliegen, und hinsichtlich der letzteren Lübeck ein Recht auf eine gewisse Einwirkung, resp. Theilnahme an den Strombauten hat, verbleiben; der lauenburgische Transitzoll wird für die lübeck-büchener Eisenbahn anerkannt, doch sollen auf dieselbe alle diejenigen Zoll-Erleichtungen Anwendung finden, welche für die holsteinischen, die Ostsee mit der Elbe verbindenden Eisenbahnen eintreten werden; endlich wird Dänemark eine eigene dänische Postanstalt in Lübeck für die nach den dänischen Landen gehenden oder aus denselben kommenden Posten nach dem Muster der in Hamburg bestehenden dänischen Post für die Dauer des Betriebes auf der lübeck-büchener Eisenbahn eingeräumt, so jedoch daß die bisherigen Post-Konventionen Lübecks allesammt erst mit der Eröffnung der lübeck-büchener Eisenbahn zur Ausführung kommen, Durch diesen Vertrag wäre denn die so viel besprochene lübeckische Eisenbahnfrage, Dänemark gegenüber, endlich einer befriedigenden Lösung entgegengeführt. Möchte mit demselben auch das dem beiderseitigen Interesse so sehr entsprechende innige und freundliche Verhältniß zwischen den beiden Nachbarstaaten besiegelt sein. Daß die durch dieses Ereigniß hervorgerufene freudige Stimmung auch auf die heute in unseren Mauern beginnende Feier des allgemeinen deutschen Sängerfestes ihren Einfluß üben wird, versteht sich von selbst. Bereits seit heute Vormittag strömen zahlreiche Gäste von nah und fern uns zu und werden von der jubelnden Menge durch die geschmückten Straßen an den Versammlungsort, unsern alterthümlichen Marktplatz, geleitet. Alles verspricht, bei hoffentlich günstiger Witterung, ein deutsches Volksfest im schönsten Sinne des Wortes. (Hamb. C.)

Großbritannien.

Das Morning Chronicle knüpft an die Wahlkandidatur des Barons Lionel von Rothschild folgende bedeutungs- und beziehungsreiche Bemerkungen: „Der Name des Barons Rothschild welcher auf der Liste der durch die liberale Partei in der City Gewählten erscheint, erinnert von selbst an die Ausnahmsstellung welche die Bekenner des jüdischen Glaubens in Bezug auf Wählbarkeit einnehmen. Die gesetzliche Unfähigkeit hierzu ist unbestritten, aber unmöglich kann man begreifen, wie es hierbei länger verbleiben soll te. Die persönlichen Ansprüche des Hrn. Rothschild zur Vertretung der City von London wird man nicht in Zweifel ziehen können. Schon früher würden sowohl sein Charakter als seine kommerzielle Stellung ihm diese Auszeichnung gesichert haben, wären nicht jene lächerlichen Reste alter religiöser Tyrannei da welche noch in unsere Institutionen eingewachsen sind. Nichts jedoch kann die Londoner Wähler hindern, Hrn. Rothschild zu wählen, da er sich jetzt um ihre Stimme bewerben will, und ihre Wahl wird der Schranke, die seinem Eintritt in das Haus der Gemeinen jetzt noch entgegensteht, ohne Zweifel den letzten Stoß geben. Es wäre über Erwartung sinnlos, wenn man sich auf eine Unfähigkeit, die in verrotteten religiösen Vorurtheilen beruht, hartnäckig berufen wollte, nur um der Wahl der ersten Wahlkörperschaft im Reiche Zwang anzuthun. Die Regierung, dessen sind wir gewiß, würde mit Vergnügen diesen Anlaß ergreifen, um jener unwürdigen Ausnahmsstellung ein Ende zu machen welche die Juden abhält, die Schwelle des Hauses der Gemeinen zu betreten, nachdem sie doch andere öffentliche Ämter mit Ehren bekleidet haben. Wenn die HH. Rothschild und Salomons gewählt sind, so werden sie auch, wie wir fest ertrauen, zu ihren Sitzen zugelassen werden, und selbst die Bischöfe werden ihr Herz rühren lassen, wenn der Vorschlag von einem auch der Kirche so wohlgeneigten Staatsmanne wie Lord John Russell ausgeht.“

Rückblick auf den portugiesischen Bürgerkrieg.

II.

Nachdem Dom Pedro auf den brasilischen Thron zu Gunsten seines ältesten Sohnes hatte verzichten müssen, ward ihm Muße den Thron Portugals, auf dem sein Bruder durch Gewaltstreiche sich nicht befestigt hatte, für seine älteste Tochter zu retten. Der Umschwung der die Julirevolution begleitete, begünstigte seine Entwürfe. Mit dem Beistand Englands, durch eigene tapfere Anstrengungen, durch die Eroberung zuerst von Terceira, als Mittelpunkt des Unternehmens gegen Portugal, ward der Fall Dom Miguel's vorbereitet und vor Oporto's Mauern (1833—34) entschieden. Dom Miguel flüchtete nach Rom; Donna Maria da Gloria, geboren 4. April 1819, bestieg im Mai 1834 den Thron, und die Karta ihres Vaters ward eingeführt. Dieser starb schon am 24. September 1834, und sein Grundgesetz, ein Zwitterding zwischen liberal konstitutionellen und rein monarchischen Ideen, überlebte ihn nicht zwei Jahre. Am 9. September 1836 brach zu Lissabon eine Bewegung aus, der sich Linientruppen und Nationalgarden anschlossen. Die Königin mußte schon am 10. September die Konstitution von 1820 annehmen. Unverständige Rathgeber, woran es Großen und Kleinen nie gefehlt brachten indeß die 17jährige Königin in den Wahn, die Septemberbewegung sei nur eine slavische Nachahmung des spanischen Aufstandes von San Ildefonso (12. Aug. 1836) und habe keine Wurzel

Digitized by Google

im Volke; um so leichter gab sie ihre Zustimmung zu einer förmlichen Konspiration gegen das von ihr beschworene Grundgesetz, bis sie sich endlich überzeugen mußte daß der antikonstitutionelle Plan nicht durchzuführen sei. Lissabon sah damals seine „drei glorreichen Tage", am 3., 4., 5. November 1836, und Donna Maria fand sich in der Lage Karl's X. nach dem Verunglücken seiner Ordonnanzen. Doch schonte man ihrer, mit Anwendung der konstitutionellen Lehre von der Unverantwortlichkeit der Krone, und vertraute ihr von neuem, weil man sie nur für verleitet hielt. Ja, das Volk begrüßte seine jugendliche Fürstin noch immer als die Hoffnung des Vaterlandes, um so aufrichtiger als sie in der Ehe mit einem deutschen Prinzen ihr Stammhaus schon mit einigen Sprößlingen verstärkt hatte.

Die Folge der mißglückten Gegenbewegung war die Einberufung der konstituirenden Kortes, welche beide Grundgesetze, die Karta Dom Pedro's und die Kortesverfassung von 1822, zu einem neuen verbesserten Grundgesetz zu verschmelzen suchten. Sie traten am 26. Januar 1837 zusammen und vollendeten ihr Werk erst am 21. März 1838. Am 4. April ward in einer feierlichen Sitzung die Konstitution von 1838 durch die Königin und ihren Gemahl beschworen. Doch war sie kaum vier Jahre in Kraft, als sie ganz unerwartet auf einen Stoß aus Oporto, fast ohne Widerstand, zusammenstürzte — so gut hatten die Verschwörer ihre Maßregeln getroffen. Diese Verschwörer stunden an der Spitze des Staats und wurden von Frankreich aus unterstützt, weil es damals auf der ganzen Halbinsel das konstitutionelle Regiment zur Vorbereitung der spanischen Doppelheirath zu stürzen galt. Der Justizminister Costa Cabral war es der, zu Oporto angekommen, alldort die Bewegung zu Gunsten der von Dom Pedro zu Rio angefertigten Karta anstiftete. Am 27. Januar wird diese Charter zu Porto ausgerufen und eine vorläufige Regierung, Minister Cabral oben an, eingerichtet; vierzehn Tage später weiß man zu veranstalten, daß auch die Stadtbehörde von Lissabon sich für die Karta ausspricht, und die Königin beeilt sich diese jetzt für des „Landes Sicherheit" in Kraft zu erklären, und beruft auf den 10. Februar 1842 außerordentliche, sehr gefällige Kortes.

Seitdem ward Portugal nach der Karta von 1826 regiert, mit der Beschränkung jedoch daß unter dem Ministerium Terceira-Cabral die Verfassung so oft aufgehoben ward, als die Umstände es demselben wünschenswerth erscheinen ließen, indem die servilen Kortes der Regierung in allen, dem erleuchteten Absolutismus zusteuernden Maßregeln zu Willen waren. Nichtsdestoweniger fordert die Unparteilichkeit zu sagen daß Cabral, die Seele dieser Regierung, für die materielle Blüte des Landes viel that, er hub Portugals Kredit auf eine seit langer Zeit unbekannte Höhe wieder empor und führte mancherlei Verbesserungen in die allgemeine Verwaltung ein. Das Alles kann freilich seine Willkürmaßregeln nicht entschuldigen, die ja das Land in die neuesten Erschütterungen geworfen und ihm grenzenloses Elend bereitet haben. Wohlthaten nicht mit dem Gesetze durchgeführt haben in konstitutionellen Staaten immer nur einen sehr zweideutigen Werth, während Verbesserungen für das Volk und durch das Volk hundertfach segensreich sind.

Der Sturm gegen Cabral kündete sich Anfangs 1847 in heftigen Berathschlagungen über die Adresse an, wobei der Herzog von Palmella sich an die Spitze der Gegenpartei stellte, welche des Landes Freiheiten besser beschützt haben will. Heftiges Widerstreben erregte ferner ein Vorschlag Cabrals, die Regentschaft in Widerspruch mit der Verfassung dem Gemahl der Königin aufzutragen. Die Bewegung im Norden des Reichs, die man sich Anfangs die Miene gegeben für eine Miguelistische zu halten, griff gegen den Mai um sich; bald brauste der Aufstand aus dem Norden nach der Hauptstadt unwiderstehlich heran wie eine Sturmfluth, der die Brüder Cabral und ihre Getreuen nur mit Mühe entrannen. Palmella, den Sir R. Peel jüngst im Parlament für den besten Staatsmann Portugals erklärte, ergriff in Lissabon die Zügel; doch vermochte er die Drohungen einer wüthenden Menge kaum durch Zugeständnisse im Zaum zu halten. Das, wie's scheint, gute doch gehaßte Gesetz Cabrals in Betreff der Steuererhebung ward eingezogen, auch die Absetzung verschiedener unbeliebten Anhänger der abgetretenen Minister zugestanden; die Maßregeln gegen die Presse wurden aufgehoben und noch weitere umfassendere Versprechungen gemacht. Indeß konnte dies, bei dem mit Recht machen Mißtrauen, den Strom der Bewegung nicht aufhalten; man verlangte mehr Garantien und Zusicherungen, vor allen Dingen Einberufung neuer konstituirender Cortes, um die Karta wieder zu beseitigen, sodann Wiedereinführung des allgemeinen Wahlrechts und der Nationalmiliz. Die Königin mußte, schien es, ernsthaft in die Wünsche des Volks eingehn, wollte sie die Ordnung nicht für lange Zeit aufs Spiel stellen, ja ihren Thron selbst in Gefahr bringen. Denn das Volk, das ihr die Abtrünnigkeit von der Verfassung schon einmal verziehen, war schwieriger geworden; schon ward jetzt der Wunsch nach ihrer Abdankung zu Gunsten ihres ältesten Sohnes ausgesprochen. Doch schlecht berathen, wie sie war, besonders durch ihren Gemahl, der dem französischen Einflusse unterlag und durch den deutschen Rath Dietz, den Lehrer ihrer Kinder, spielte die Königin noch einmal einen Trumpf — va tout. Wirklich, nicht lange darauf hatte schon die eine und die andere Junta mittelbar die Absetzung der Königin ausgerufen, und es ist kaum noch zu zweifeln daß dieser Ausspruch ohne die brittische und spanische Einmischung vollzogen worden wäre.

Die letzte portugiesische Gegenumwälzung, deren Zweck war die verhaßtesten Männer der Cabralistischen Faktion wieder ins Amt zu führen, würde darüber auch das ganze Land in Wirrwar gestürzt und der Thron an den Rand des Abgrunds gedrängt, begann mit der Entsetzung Palmella's. Eine seltsam unüberlegte Maßregel! Fernerhin mochte man den Anmaßungen derer welche in der jüngsten Bewegung Sieger geblieben, einen Zügel anlegen, aber um dahin einzulenken mußte man zu den klügsten und mäßigsten Männern dieser Partei seine Zuflucht nehmen; Palmella und einige seiner Amtsgenossen würden dazu sicherlich ihre Hand geboten haben. Besonders aber mußte man sich hüten das Banner der Königin gegen die nationale Fahne aufzupflanzen. Donna Maria weiß von der Politik so viel als sie davon in den Palastgemächern erfährt, sie hat in ihrer unmittelbaren Nähe ein Dutzend ergebene Freunde, die jedoch, da sie nichts im konstitutionellen Geiste auffassen, sehr bedenkliche Rathgeber erscheinen. Haupt dieser Kamarilla ist der Marschall Herzog von Terceira, ein eifriger Höfling, ein Degen, der nach Macht begehrt, weil sich das für einen großen Herrn schickt; er ist der Held der portugiesischen Reaktionen, weil der Hof auf ihn, der voll Zuversicht ist und die Regierung von Hofleuten will, gern hört. Doch leitete diesmal der richtige Instinkt die Stütze eines gewichtigern und minder unpopulären Mannes zu suchen, des Marschalls Marquis v. Saldanha, den man aus Wien herbeirief. Die früheren liberalen Ansichten, die Mäßigung, der militärische Ruf desselben mußten der „Contrerevolution" einige Bürgschaften gewähren, es lag darin gleichsam ein Versprechen die rückgängige Bewegung nicht allzuweit treiben zu wollen. Wie konnte aber Terceira's alter Nebenbuhler (ein warmer Anhänger der von Dom Pedro verliehenen Staatseinrichtungen) Antheil an einem Versuche nehmen, der seiner Souveränin leicht die Krone kosten konnte? Wie mochte er die Verantwortlichkeit für die Unbesonnenheiten der Kamarilla nicht ablehnen? Durch seine Theilnahme an dem Staatsstreich verleugnete Saldanha seine früheren Grundsätze, und zerstörte, ohne sich auf das dauerhafte Zutrauen der Hofaktion Rechnung machen zu dürfen, den Nimbus seines Rufes für immer.

Dem Ministerium Palmella war der Boden unter den Füßen weggegraben worden. Die Bank erhielt von der Königin, wie man sagt durch Vermittelung von Dietz, die geheime Weisung ihre Koffer zu verschließen, damit aller Kredit aufhöre und zu den politischen noch die kommerziellen Verlegenheiten kämen; das Ministerium konnte deßhalb nicht einmal die nöthigen Summen zur Bezahlung der Truppen, $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken, auftreiben. Fast täglich hatte die spanische Gesandtschaft die Korrespondenz Cabrals mit Dietz und der Königin nach dem Schlosse überbracht, Dietz auch häufige Unterredungen mit dem französischen Geschäftsträger gehabt, wie denn die Gegenrevolution zum Theil französisches Machwerk war, obwohl nach der Hand das Journal des Debats solches in Abrede stellte. Seit Verheirathung der Königin von Portugal mit einem katholischen Koburg war der Kabinetseinfluß Englands auf den portugiesischen Hof zu nichts herabgesunken, aber nicht zu Gunsten des nationalen Prinzips, sondern des französischen Einflusses.

Inzwischen hatte der Erkommandant der Munizipalgarde, Mascarina, ein leidenschaftlicher Cabralist, bei dem ehmaligen Obristen und Kommandanten der Regimenter intriguirt und sie Namens der Königin geworben; mehr als 800 Personen sollen im Geheimnisse der Verschwörung gewesen sein. Am 4. Oktober (1846) war alles von der Hof- und Heerfaktion vorbereitet, der Schlag ward jedoch erst in der Nacht vom 6. geführt, wo die Verschworenen sich theils im Palast, theils in den Umgebungen verborgen hielten. Um Mitternacht ließ die Königin Palmella und Bomfim, das Kabinetshaupt und den Kommandanten der Division, sowie einige bedeutende Staats-

Digitized by Google

beamte rufen, um ihnen ihren Entschluß anzuzeigen, das Kabinet zu wechseln. Auf Palmellas Einrede daß es für die Monarchie gefährlich sei den Wunsch eines ganzen Volkes einige Wochen nach einer siegreichen Revolution zu mißkennen, soll die Königin geantwortet haben: Saldanha, den sie beauftragt ein neues Kabinet zu bilden, sei so gut ein Freund der Freiheit als irgend einer. Nachdem die Königin sich zurückgezogen und auch Palmella und Bomfim fortgehen wollten, erklärte ihnen ein diensthabender Offizier daß sie vorläufig Gefangene seien und den Palast nicht verlassen dürften. Am Morgen, beim Erwachen, sahen die Einwohner von Lissabon die Stadt wie im Belagerungsstand: die Straßen mit Truppen bedeckt, alle Posten verdoppelt, alle Gewehre geladen, die Artillerie auf dem Platze Terreiro aufgeführt, im Diario die neuen Minister und die Proklomation der Königin. Obgleich keine zehen Kontos in der Staatskasse vorhanden, hatte man nun auf einmal Geld genug um den nicht bezahlten Truppen doppelte Löhnung für diese Tage zu bewilligen. Daß nicht, wie die königliche Verkündigung sagte, Heilighaltung der Karta Zweck des Umsturzes war, beweist die augenblicklich eingetretene Aufhebung aller konstitutionellen Garantien, die Auflösung der Nationalgarde und die Suspension der gesammten Presse des Landes auf vier Wochen — Maßregeln wie sie von den Cabral während ihres frühern Regiments mehr als einmal getroffen wurden. Hand in Hand damit gingen wieder die Absetzungen zu Tausenden: alle Beamten und Offiziere, welche unter dem Palmella'schen Ministerium ernannt worden, mußten denen die unter Cabral ihre Stellen hatten, Platz machen. Das neue Ministerium das, Saldanha an der Spitze, mit der Diktatur bekleidet war, zählte selbst vorerst zwar kein Mitglied der verhaßten Verwaltung der Cabral, bestund aber aus neuen Menschen die mit der Politik Costa Cabrals völlig sympathisirten. Das war die von dem Hofe, der Diplomatie Frankreichs und Spaniens eingeleitete und durch den Verrath Saldanha's vollendete „Contrerevolution". Dürfte man sich wundern wenn jetzt endlich die Geduld des Volks erschöpft gewesen wäre? War aber der spanische Gesandte der damals in Madrid noch herschenden Afrancesados immer der offiziöse Schleppträger Cabrals gewesen, so hatte die schlauere französische Politik ihren Antheil an diesen portugiesischen Geschichten einigermaßen zu maskiren gesucht, indem der Gesandte in Lissabon, v. Varennes, sich seit einiger Zeit in Paris aufhielt. Wäre der Schlag gelungen, so war die Niederlage Englands auf der ganzen Halbinsel, in Portugal wie in Spanien, vollständig, die Quadrupel-Allianz hätte, nachdem die Montpensiersche Heirath der Schlußstein geworden, von Anfang an nur dazu gedient daß England für Frankreich die Kastanien aus dem Feuer holte.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze. Juni. Zu den abenteuerlichen Nachrichten, die von jeher über die russischen Zustände verbreitet werden und die Runde durch die leichtgläubigen Zeitungen machen, gehört auch die über die mysteriöse Krankheit des Czaren, die die Folge einer großen Verstimmung über die entdeckten Betrügereien eines hochgestellten Beamten sein soll. Wer auch nur einigermaßen die russischen Verhältnisse kennt, wird das Lächerliche dieses Gerüchtes leicht einsehen. Der Kaiser kennt freilich nicht alle Treulosigkeiten seiner Beamten, doch erhält er Kunde genug davon, um sich nicht von solchen Erscheinungen in diesem Grade überraschen zu lassen. Dies beweisen die vielen auf Immediatklagen und Staatsdenunciationen erfolgenden Entsetzungen und Bestrafungen hochgestellter Personen. Wir erinnern blos an die auch im Auslande bekannt gewordenen zwei Ereignisse aus den letzten Jahren: die Destitution des Corpsgeneral Geismar und die berüchtigte polnische Bankgeschichte. Eine ganz unbekannt gebliebene weit wichtigere Thatsache ist, daß vor zwei Jahren in Rußland eine französische, dem Kaiser direkt gewidmete Schrift verbreitet wurde, die in den ergebensten Ausdrücken den schrecklichen Zustand der Justiz und Administration im Reiche schilderte, die Behauptungen mit Fakten und Aktenstücken belegte und um allmähliche Abhülfe bat. Wie man sagt, wäre dieses Buch von demjenigen Theile des polnischen Adels ausgegangen, der sich der damals im Schilde geführten Insurrektion nicht anschließen wollte, obgleich es unverkennbar ist, daß auch Russen bei der Abfassung mitgewirkt haben. Der Kaiser las diese Schrift und wurde nicht krank; er verordnete vielmehr eine Untersuchung — freilich nicht über die angeklagten Beamten, sondern über die Verfasser und Verbreiter des Buches. Wenn Nachrichten von Corruption auf den Czar wirklich einen so fatalen Eindruck machen könnten, so müßte seine Krankheit schon seit lange datiren. Bis jetzt erfreut er sich aber einer blühenden Gesundheit. — Eine andere faule Frucht der Tagespresse ist die Anekdote mit der Apfelsine, die der Großfürst Michael getheilt haben soll, als der Czar ihn fragte, was doch erst nach seinem (des Kaisers) Tode erfolgen werde, wenn sein Bruder schon jetzt mit dem Thronfolger so uneinig sei. Doch wurde diese Nachricht nicht von allen Zeitungen mit gleicher gläubigen Einfalt aufgenommen, wie die vorige, da es eben keines allzugroßen Scharfsinns zu der Einsicht bedurfte, daß wer so etwas denkt, es nicht vorzeitig ausspricht, in Rußland besonders nicht. Im Übrigen ist der Großfürst Michael nach den bisherigen Antecedentien gewiß nicht der Mann, der solche Pläne hegen könnte. Wenn überhaupt Jemand dem zukünftigen Herrscher die Macht streitig machen könnte, wird es gewiß eher Konstantin als Michael sein. Doch enthält diese Fabel, wie gewöhnlich die Fabeln, eine gute Lehre. Eine Apfelsine kann nämlich in viel mehr als zwei ganz organische Theile zerlegt werden, und dies wäre auch die einzig mögliche Weise auf die das russische Reich zu irgend einem wahren — innern — Fortschritt kommen könnte; die geträumten Eroberungen werden seine innere Hohlheit nicht ausfüllen. Freilich will dies den russischen Panslavisten oder eigentlichen Panczaristen nicht einleuchten. — Der vor kurzem verstorbene Fürst Dolgoruki, General-Gouverneur von Charkow, ist derselbe russische Lucull der eine lange Zeit Kriegs- und General-Gouverneur im Fürstenthum Litthauen war und während der Konarskischen Untersuchung den berüchtigten Inquisitor Fürsten Trubezkoj (den Requesenz des Czaren) nach Kräften unterstützte. Seine Versetzung verdankte er seiner höhern Orts ungnädig aufgenommenen Vermählung mit einer Polin, der Gräfin Zabiello-Wawrzecka, obgleich diese eben keine Grudzinska-Lowicz war.*)

Literatur.

E. M. Arndts „Nothgedrungener Bericht aus meinem Leben."

(Schluß.)

Die Siegeshoffnungen wurden durch den Tag von Waterloo aufs glänzendste erfüllt. Alles geht gut, schreibt damals Arndt, wenn die Schreibfedern nur nicht wieder das Werk der Schwerter zerstören. Die böse Ahnung ward bald bestätigt durch Gneisenaus Briefe aus Paris. „Wir sind in Gefahr, schreibt er am 17. Aug. 1815, einen neuen Utrechter Frieden zu schließen, und die hauptsächlichste Gefahr kommt abermals aus derselben Gegend wie damals. England ist in unbegreiflich schlechten Gesinnungen und mit seinem Willen soll Frankreich kein Leid geschehen. Nicht Land, höchstens etwas Kontribution soll man von ihm nehmen. Wenn Rußland eine solche Sprache führt, so begreift sich das durch dessen selbstsüchtige Politik, die nicht will, daß Preußen und Oesterreich gefahrlos in ihren westlichen Grenzen dastehen, und an Frankreich einen immer bereiten Bundesgenossen sich zu erhalten strebt; wenn aber England auf der Integriät des französischen Gebiets besteht, so kann man in einer solchen Verkehrtheit nichts als das Bestreben erblicken, den Krieg auf dem Kontinent zu nähren und Deutschland von sich abhängig zu machen. Preußen führt eine würdige Sprache; es verzichtet auf eigne Eroberungen und will nur, daß seine Nachbarn stark werden auf Kosten Frankreichs, damit diesem Feuerheerd politischer Verwirrung ein Damm gesetzt werde. — Am schlechtesten benimmt sich Wellington, er, der ohne uns zertrümmert worden wäre, der uns die Zusage zu unserer Hülfe am 16. Juni bereit zu sein nicht gehalten hatte, dem wir uneingedenk des durch seine Schuld erlittenen Unglücks, am 18. ritterlich zu Hülfe gekommen sind; die wir ihn vor Paris geführt haben, denn ohne uns wäre er nicht so schnell gekommen, die wir ihm durch unser schnelles Verfolgen eine zweite Schlacht erspart haben, denn wir haben den Feind aufgelöst, und kein Britte hat nach der Schlacht am 18. ein Gefecht bestanden. So viele Verdienste um ihn vergilt der Mann mit dem schnödesten Undank." Ebenso lebhaft klagt Gneisenau über Österreichs schwankende, unzuverlässige Politik.

Bald wurden die schlimmen Befürchtungen bestätigt. Mit den Worten: „Legen Sie Trauer an, Deutschlands Unglück soll verewigt werden" kündigt Gneisenau die ganz ungünstige Wendung der Verhandlungen an, damit Arndt „die redlich hoffenden Gemüther auf das Unglück Deutschlands vorbereiten sowie auch davon unterrichten könne, daß es nicht Preußens Schuld ist, wenn die Politik nicht Gerechtigkeit übt." Arndt läßt in seinen Briefen dem patriotischen Un-

*) Dieser Tage hielt sich die russische Fürstin Dolgoruki in Heidelberg auf.

Digitized by Google

muth vollen Raum; in den stärksten Ausdrücken geißelt er die Halbheit und Unzuverlässigkeit einer Politik, die Deutschland abermals einen provisorischen Zustand bereite. Zwar sagt er nichts, was nicht jeder Freund des Vaterlandes vollständig unterschreiben wird, aber gleichwohl hat die spätere Inquisition gerade an gewissen Aeußerungen des gerechtesten Unwillens ihre schlechten Künste am meisten geübt. Nahestehende Freunde ließen sich noch bitterer aus; Eichhorn in Berlin meinte, die Diplomaten, die er in den bittersten Ausdrücken bezeichnete, könnten es „unmöglich lange mehr machen".

Waren so die Erwartungen der Patrioten auf einen günstigen Gang der auswärtigen Politik gescheitert, so schien sich die Hoffnung auf eine glückliche Wendung der innern Angelegenheiten noch eine Zeit lang zu erhalten. Man erwartete eine Reichsverfassung die auf Volksvertretung gegründet wäre, und nichts ist unrichtiger als die neulich im weißen Saale zu Berlin aufgestellte Behauptung, es habe sich nur um eine Veränderung im alten ständischen Geiste gehandelt. Wir können diesen Irrthum glücklicher Weise durch das Zeugniß des dermaligen preußischen Kultusministers berichtigen. Wir erwarten, schrieb Eichhorn 6 Tage nach der Schlacht bei Waterloo, in den nächsten Tagen zwei Edikte, das eine soll uns den Eintritt einer repräsentativen Verfassung verkündigen, letztere jedoch noch nicht geben. Als Grundsatz soll jetzt ausgesprochen werden: Herstellung von Provinzialständen in einer zeitgemäßen Form und auf diese gegründet Reichsstände. Die Sache hat beim Könige gar keinen Widerstand gefunden. Er hat laut erklärt, die preußischen Könige hätten immer gewünscht so zu regieren, wie es die Ehre und das Glück ihrer Unterthanen fordert; dies sei auch sein Wunsch und müsse auch der Wunsch seiner Nachfolger sein; da nun eine Konstitution darauf gehe, daß die Erreichung dieser Absicht recht gesichert werde, so sei ihm eine solche Einrichtung recht angenehm. Wie Du auch immer gesagt hast, Preußen hat einen braven König, in dem keine Spur von einem Tyrannen ist. Es soll nun eine Kommission eingesetzt werden, welche mit auserlesenen Männern aus den Provinzen das Einzelne der Konstitution berathen, mit ihrer Arbeit aber bis zum 1. Oktbr. 1815 fertig sein muß.

Es dauerte nicht lange, so wurden alle Hoffnungen auf eine konstitutionelle Entwickelung durch eine unverholene und zunehmende Reaktion vereitelt; mit welchen Empfindungen des tiefsten Schmerzes die Besten im Vaterlande, die Stein, Gneisenau, Niebuhr, Schleiermacher, Arndt und viele Andere diese Entwickelung kommen und wachsen sahen, wird man aus ihren Briefen mit wehmüthigen Gefühlen herauslesen.

Auf Stein machte die neue Wendung der Dinge den tiefsten Eindruck. Von ihm galt, was Gneisenau in gerechter Würdigung an Arndt schrieb: „möge man ihn ferner gehört haben und noch hören wollen, aber die Schwachen und Boshaften stehen im Bund gegen ihn, jene fürchten, diese hassen ihn. Wohl ihm, daß es ihm gelungen ist, die Russen diesseits des Niemen zu bringen! ohne dieses wäre Deutschland noch unter französischem Joche. Es ist Pflicht daß Sie dies der Welt einmal sagen." Noch im Anfange des Jahres 1818 war Stein nicht ohne Hoffnung; er gab in einem Briefe an Arndt den trefflichen Rath: „alle Freunde der gesetzlichen Freiheit sollten sich doch vereinigen, um das gemeinschaftliche Ziel zu erringen und den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen, und nicht unter einander sich verunreinigen, nicht durch Unbesonnenheiten Blößen geben und sich wechselseitig schaden." Aber die Aussichten trübten sich mit jedem Tage mehr und wir finden in Steins Briefen jene bald zornig verbitterte, bald ernst resignirte Stimmung, die seinen Briefwechsel mit Gagern charakterisirt. „Warum, schreibt er am 1. Juli 1825 an seinen abgesetzten Freund Arndt, muß dieses Schicksal den Mann treffen, der in den Zeiten der Fremdherrschaft mit Muth und Selbstaufopferung Gefühle für Vaterland und König erweckte und verbreitete, während so manche nichtswürdige Werkzeuge und Verehrer Napoleons und selbst Erzjakobiner Einfluß behalten und zu Ehren gelangt sind? Aber wir haben einen Gott der hilft, und den Herrn, der vom Tod errettet."

Auch den andern Männern von 1813 drängt die zunehmende Reaktion Aeußerungen bittern Schmerzes ab. So spricht Justus Gruner aus Bern ein scharfes Wort über die unerwartete Wendung der Dinge; so Schleiermacher, Niebuhr und andere gleicher Gesinnung; der treffliche Oberpräsident Vincke hatte schon 1816 an Arndt geschrieben: „Ich werde wahrscheinlich bald außer Dienst gehen; ich habe mich hier lebhaft überzeugt, daß ich in das jetzige Verwaltungssystem nicht passe, aber auch von der völligen Unhaltbarkeit desselben". Zu den kostbarsten Reliquien die Arndt aus diesen trüben Tagen mittheilt gehören Schleiermachers Briefe; sie sind scharf, oft von ätzender Spitze, aber wie immer gehaltvoll durch den Inhalt, edel und gediegen in der Form. „Ich gestehe dir gerne," schreibt er März 1818 an Arndt, „ich fürchte mich weniger vor dem Nichtsthun, so ungünstig es auch wirken muß, als davor, daß ein ständisches Wesen höchst pfuscherich zusammengestoppelt wird. Wir haben miteinander über diesen Gegenstand nicht viel gesprochen meines Wissens, aber mir sind Provinzialstände, die lange vor einer allgemeinen repräsentativen Versammlung hergehen, etwas sehr Bedenkliches, nämlich für einen Staat in der Lage und von der Zusammensetzung des unsrigen. Denn je selbstständiger die einzelnen Provinzen sich fühlen, ohne auf eine starke Weise an den Mittelpunkt gebunden zu sein, um desto leichter und leichtsinniger werden sie bei der ersten Krisis an eine andere Herrschaft übergehen. Nur wenn Provinzialstände mit einer allgemeinen Repräsentation innig verbunden sind, erreichen sie den Zweck, die Eigenthümlichkeit und das unmittelbare Lebensgefühl in den Provinzen zu erhalten, ohne daß der Verband mit dem Ganzen dadurch leide. — — — — Görres Adresse ist ein recht erfreuliches und kräftiges Wort; einiger burschikosen Ausdrücke hätte er sich eben so gut enthalten können. Außer dem akademischen Sprechzimmer habe ich leider wenig Leute in dieser Zeit gesehn, und kann nicht einmal sagen, wie der Eindruck im Ganzen gewesen ist. Der König soll verdrießlich darüber gewesen sein und das würde ich glauben, wenn ich es auch nicht gehört hätte. Seine Persönlichkeit wird immer ein ungeheures Hinderniß sein, die allgemeinen Angelegenheiten vorwärts zu bringen; nie wird sich der Mann in ein frei öffentliches Wesen finden lernen und wie ihm schon die Universität hier zu viel ist, wie sollte er je eine frei redende Versammlung in seiner Nähe dulden? Ich glaube, muß es endlich einmal so weit kommen, so begibt er sich während der Sitzungen an einen seiner Lieblingsörter, Paris oder Petersburg. Neulich hat Beyme die alte Bekanntschaft wieder angeknüpft und mich zu sich geladen; und ich glaubte ein Wunder Gottes zu hören, als auch der mir sagte, er sei überzeugt, es werde keine Generation vergehen, so werden alle europäischen Regierungen Parlamente an ihrer Seite haben". Und ein Jahr darauf (1819) schreibt Schleiermacher: „Unser Verwaltungswesen wird immer miserabler, und es will die höchste Zeit werden, daß etwas dazwischen fährt. Ich dachte, die große Gelindigkeit, mit welcher selbst die bairische Regierung von den Ständen behandelt wird, sollte den Leuten Muth machen, den Schritt endlich zu thun, dem sie doch nicht ausweichen können."

Sollen wir mit einer optimistischen Betrachtung schließen, so wäre es die, daß die Überzeugung, welche damals nur Einzelne wie Stein, Gneisenau, Schleiermacher u. A. mit solcher Bestimmtheit aussprachen, jetzt ein Eigenthum von Hunderttausenden geworden ist, während die Sache der Reaktion Schritt für Schritt ihr Terrain verliert; der greise Stein hätte also Recht behalten, wenn er vor fünfundzwanzig Jahren an Arndt das wehmüthige Trostwort schrieb, „man müsse sich in den schlechten Zeiten mit dem Gedanken aufrichten, daß eine väterliche und weise Weltregierung alles zum Besten lenkt und leitet. —

Handels- und Börsennachrichten.

(Frankfurt, 1. Juli.) 5% Metalla.-Oblig. 107$^{9}/_{16}$ G.; 4% 97½ G.; 3% 69$^{7}/_{8}$ G.; 2½% 55½ G.; Bankaktien 1955 P. fl. 250 Loose bei Rothschild 1839 120$^{3}/_{8}$ G.; 500 fl. Loose von 1834 154$^{3}/_{4}$ G.; 4½% Oblig. bei Bethmann 100 G.; 4% Oblig. bei Bethmann 96 G. — Ruff. 4% in Rub. zu fl. 2 bei Grun. & C. 89½ G.; 4% in Rub. bei Stieglitz & C. 80 G. — Preuß. 3½% St.-Schuldsch. à 105 fr. 93$^{3}/_{4}$ P.; Prämienscheine 96 P.; Köln-Minden 95 P. 94$^{1}/_{4}$ G. — Span. 5% Active incl. 13 Coupons 21$^{5}/_{8}$ P. 21$^{3}/_{8}$ G.; 3% innere Schuld. neue Oblig. 28$^{3}/_{8}$ P. 28$^{1}/_{8}$ G. — Baier. 3½% Oblig 92 G.; Ludwigsh.-Verbach 94$^{3}/_{4}$ P. 94$^{1}/_{4}$ G. — Württemb. 3½% Oblig. bei Rothschild 88½ G.; 4½% Oblig. b. Rothsch. 101$^{1}/_{4}$ G. — Darmstädt. 3½% Oblig. 90$^{1}/_{4}$ P.; 4% Oblig. 98$^{1}/_{8}$ G. — Baden. 3½% Obligat. von 1842 89$^{3}/_{4}$ G.; fl. 50 Loose von 1840 58$^{3}/_{8}$ P.; fl. 35 Loose von 1845 36$^{1}/_{4}$ P. 36$^{1}/_{8}$ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95$^{3}/_{4}$ P.; 3½% Oblig. v. 1846 91$^{7}/_{8}$ G.; 3% Oblig. 88$^{1}/_{4}$ P.; Taunusbahn-Aktien 359 P. 359 G. — Wechsel. Amsterd. fl. 100 k. S. 99$^{5}/_{8}$ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119$^{3}/_{4}$ G. — London Lst. 10 k. S. 120$^{3}/_{8}$ B. — Wien fl. 100 K. k. S. 121$^{7}/_{8}$ G. — Baier. Bankaktien 668 G. — Ludwigs-Kanal 63 G. — (Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58½ kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubthaler ganze 2 fl. 43$^{1}/_{4}$ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45$^{5}/_{8}$ kr.

Berlin, 28. Juni. 3½% Staats-Sch. 92$^{3}/_{4}$; Prämien-Scheine 95;

Digitized by Google

Poln. Loose à fl. 500 $80^3/_8$; Poln. Loose à fl. 300 97; Fried.-Wilhelms Nordbahn $72^3/_4$; Köln-Minden $94^1/_8$. —

Amsterdam, 28. Juni. $2^1/_2$% $57^{13}/_{16}$; 4% von 1844 $89^9/_{16}$; 3% von 1844 $70^1/_{16}$; $3^1/_2$% Syndicate $87^3/_8$; 4% Russ. b. Hope $90^1/_2$; 4% Russ. b. Stieglitz 90; 3% Span. inländ. $26^1/_2$; 3% Portugiesische 33; $2^1/_2$% Östr.-Metal. $53^{11}/_{16}$.

London, 28. Juni. Consols zu $89^3/_8$ die neuen $3^1/_2$% stiegen um $^1/_8$, die 3% fielen um $^1/_8$. Der ungenügende Zustand Spaniens und Portugals drückte die peninsularischen Papiere herab. Spanisch 5% zu 22, portugiesische 4% zu 31.

Paris, 30. Juni. 3% 77 f. 40, 45, 50; 5% 117 f. 85, 75; Bankaktien 3200.

Madrid, 25. Juni. 3% Schuld $92^3/_4$ à $^7/_8$; 4% Schuld 18; 5% Schuld $19^3/_4$.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Anzeigen.

[44] Neue empfehlungswerthe Musikalien, welche durch alle solide Musikhandlungen zu beziehen sind:

Czerny. Der gute Clavierspieler, vollständiger Cursus von melodiösen systematisch vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Uebungen f. Pfte. mit genau bezeichnetem Fingersatz. Op. 784. Der Anfang. Op. 749 u. 753. Der Fortschritt. Op. 751. Tonleiterübungen zu 4 Händen. Op. 755. Le Perfectionnement: 25 Etudes caractérist. Op. 756. Le Style: 25 Etudes de Salon p. Pfte. $^1/_2$—1 Thl.

Chwatal. Schönstes aus Mozart's Opern f. Piano zu 4 Händen 9 No. à 5 Sgr.

Duvernoy. Fantaisie s. l. Mousquetaires de Halevy p. Pfte. Op. 160. 20 Sgr. zu 4 Händen 25 Sgr.

Fürstenau. Délices de l'Opéra p. Flûte av. Piano: 4 Rondos a. Marie, Teufels Antheil, Sirene und Musketiere. Op. 140. $22^1/_2$ Sgr. dito p. Flûte seule à 10 Sgr.

Gluck. Chor der Scythen aus Iphigenie. Arie und Chor aus Armide f. Piano allein v. Alkan à 15 Sgr.

Gung'l (Johann). 6 Polkas, gewidmet I. K. H. der Grossfürstin Maria Nicolaiewna, f. Pfte. à 5 Sgr. Orch. etc.

Gumbert. 12 leichte melodiöse Singübungen für Sopran od. Tenor mit Pfte. Op. 19. 20 Sgr.

Jansonne. Vorschule zu den 36 Vocalisen von Bordogni für Sopran oder Tenor. $7^1/_2$ rh.

Kullak. Grosse Phantasie über Themas aus: Vielka, oder: Feldlager in Schlesien von Meyerbeer, f. Pfte. 1 Thlr. leicht arr. 20 Sgr. zu 4 Händen $1^1/_3$ Thlr. leicht arrang. von Wagner 25 Sgr.

Lührss. Deutsche Lieder v Mendelssohn, Kücken, Curschmann f. Pfte. Trio pour Pfte., Viol et Vcelle. Op. 10. 2 Thlr.

Liszt. Loreley, Mignon, Angiolin, Au Rhin, Le Roi de Thule, Invocation p. Pfte. à $^1/_2$ Thlr.

Litolff. Fantaisie-Caprice de Concert sur Robert le diable p. Pfte. 1 Thlr. (2me Concerto-Sinfonie B-moll) pour Piano av. Orch. dito p. Piano seul. Op. 22 1 Thlr.

Louis. Sérénade des Mousquetaires de la Reine p. Violon et Pfte. Op. 165. 1 Thlr.

Marcello. 18ter Psalm p. Piano seul p. Alkan. 10 Sgr.

Meyerbeer. Musik zu Struensee (Ouvertures, Gr. Polonaise, Gr. Volkschor, 4 Entractes, Trauermarsch. Die Dorfschenke etc.). Partitur und Orchesterstimmen. Vollständ. Clavierauszug arr. v. Kullak und Klage 3 Thlr. zu 4 Händen $4^1/_2$ Thlr. Alle 14 Nr. einzeln f. Orch., Piano zu 4 Händen, für Violinquartett.

— Ouverture aus Vielka, Feldlager in Schlesien f. Piano 25 Sgr. zu 4 Händen 1 Thlr., für Pfte. und Violine consertont. $1^1/_2$ Thlr.

— Marsch nach Melodien aus Vielka arr. von Conradi f. Piano 10 Sgr., zu 4 Händen 15 Sgr. Orch. 1 Thlr., f. Cavalleriemusik $^3/_4$ Thlr.

Servais et Ghys. Gr. Variat. brill. sur God save the King p. Vcelle. et Violon. 1 Thlr.

Schubert. Gr. Variations brill. sur la Reine de Chypre de Halevy p. Pfte. Op. 38. Divertissement et Var. sur La Favorita de Donizetti p. Pfte. $^3/_4$ Thlr.

Stern. Wasserfrauen für 2 Soprane und 1 Alt m. Pfte. Op. 27. 15 Sgr.

Thalberg et Panofka. Gr. Duo de Concert p. Piano et Violon ou Vcelle. sur d. mél. styriennes. Op 61, dito p. Piano et Flûte $1^1/_3$ Thlr.

Thalberg Romanza. Notturno Op. 51. Nr. 2. pour Piano et à 4 mains. à $^1/_2$—$^1/_4$ Thlr.

Vieuxtemps. Duo brillant p. Violon et Piano sur Don Juan. $1^1/_2$ Thlr. Berlin, **Schlesinger**'sche Buch- und Musikalienhandl.

[45] **Für Freunde humoristischer Reiselectüre**

erschien bei Ign. Jackowitz in Leipzig:

Brennglas, Ad., Berlin wie es ist und — trinkt. I. bis XXVII. Heft — wovon das VI. Heft: „die Guckkästner" dreifach zählt — also 29 Hefte. Jedes mit color. Titelkupfer. 8. Geh. à $7^1/_2$ Ngr.

— **der Branntwein. Sein großer Nutzen und seine vielen Verdienste um die Menschheit.** Ein humoristisches Gedicht allen Branntweintrinkern gewidmet und den Mäßigkeits-Vereinen empfohlen. Mit einem colorirten Titelkupfer von Th. Hosemann. 8. Geh. im Umschlag. 5 Ngr.

Das Buch von der Nase. Humoristische Abhandlung für Jedermann und jede Frau. Mit einem Titelkupfer. 8. Geh. 15 Ngr.

Das Buch der Haare und Bärte. Humoristische Abhandlungen für Jedermann und jede Frau. Mit einem Titelkupfer. 8. Geh. 15 Ngr.

Carnevalsfeier der Hallenser Lumpia. Frei nach Göthe's Faust. Mit 4 Federzeichnungen vom Maler J. H. Bolte. 8. Geh. 10 Ngr.

Deutschland, wie es fortschreitet, und einig — ist. Von **Held**, Redakteur der „Lokomotive." 1. Heft: „die Vereine." Mit color. Titelkupfer. 8. Geh. 10 Ngr.

Dr. **Eisele's und Baron von Beisele's Landtagsreise im April 1847.** Genrebilder aus der neuesten Zeitgeschichte. Mit einem Titelkupfer von Ch. Hucklenbroich. 8. Eleg. geh. im Umschlag. à $7^1/_2$ Ngr.

Groß-Hoffinger, Dr. A. J., Wien, wie es ist. I. Heft: „Spaziergang durch Wien." II. Heft: „Der Hausmeister." III. Heft: „Der Kavalier." IV. Heft. „Der Karneval und Aschermittwoch-Lieder." Illustrirt von Th. Hosemann. 8. Eleg. geh. Velinp. à $7^1/_2$ Ngr.

Hamburg im Berliner Guckkasten. Frei nach der Natur von **Professor Nante.** Mit einem colorirten Titelkupfer von Th. Hosemann. 8. Eleg. geh. Velinp. à $7^1/_2$ Ng.

Häuser, J. E., der musikalische Gesellschafter, eine Sammlung vorzüglicher Anekdoten, Miscellen und lustiger Geschichten über die berühmtesten Tonkünstler alter und neuerer Zeit, oder über Musik im Allgemeinen. Mit einem Titelkupfer. 8. Geh. $27^1/_2$ Ng.

Mischko, Volon, frische ungarische Paprika. Eine Sammlung volksthümlicher Charakterzüge und belustigender Anekdoten. Zweite Auflage. Mit color. Titelkupfer. 8. Geh. 25 Ngr.

Nebelbilder aus der neuesten Weltgeschichte des Jahres 1846. Illustrirt durch **Professor Nante.** 8. Eleg. geh. im Umschlag. 6 Ngr.

Pantoffelregiment, das, oder gründliche Anweisung, wie Mädchen und Frauen sich der Herrschaft des Pantoffels versichern und das häusliche Scepter mit Kraft und Anstand führen sollen. Auf Erfahrung gegründet und herausgegeben von einer Hausregentin. Neue Auflage. Mit einer illuminirten Pantoffelvignette. 16. Eleg. in Umschlag geh. $7^1/_2$ Ngr.

Paris wie es wirklich ist, das heißt: wie es lebt, liebt, ißt, trinkt, schwelgt, darbt, handelt, spielt, intriguirt, cabalisirt, wacht, schläft, träumt, phantasirt, philosophirt ꝛc. I. bis IV. Heft. Jedes mit color. Titelkupfer. 8. Geh. à 10 Ngr.

Saphir, M. G., Fliegendes Album für Ernst, Scherz, Humor und lebensfrohe Laune. 2 Bände in 4 Abtheilungen. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 8. Eleg. in Umschlag. Velinp. 2 Thlr. 20 Ngr.

Nachfeier der Nachdrucker beim Guttenbergfeste. Eine dramatisch-episch-drastisch-komisch-typographische Jubel- und Uriumphscene in abgerissenen Bildern. Und: **Literarische Tag- und Nachtwächter.** Redacteur Schuhu, oder die reisenden Kunst-Vögel. 8. Geh. in Umschlag $7^1/_2$ Ngr.

Schleswig-Holstein'sche Nebelbilder, gezeigt und erklärt von **Professor Nante.** Mit einem colorirten Titelkupfer v. Ch. Hucklenbroich. 8. geh. in Umschl. 6 Ngr.

Schwaben wie es ist und — trinkt. Von **W. Maunbach.** I.—IV. Heft. Jedes mit colorirtem Titelkupfer. 8. Geh. à $7^1/_2$ Ngr.

Das schnurrige Sextett oder Lachen erregender Wettstreit nationaler Witzfunken, Anfälle Anekdoten, Naivetäten, Possen und Schnacken Wopuchlei's des Böhmen, Istvanfy's des Ungarn, Häseli's des Schwaben, Staberl's des Oestreichers, Nante's des Berliner's und Isak Fleckele's des Juden. 8. Geh. $22^1/_2$ Ngr.

Verlag von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptverlagshandlung besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 4. Heidelberg, 4. Juli. 1847.

Übersicht.

Ein moralpolitisches Bedenken. — Die Einkommensteuer. — Frankfurt. Erklärung der Höfe von Österreich und Preußen in Betreff Krakaus; Zustimmung von Seite Rußlands. Wien (Unterhandlungen mit Preußen; Maßregel gegen ungrische Blätter). Berlin (Streiflicht auf die Mysterien der Ausschußwahlen; Ausschußmitglieder; Berufung der Provinziallandtage und der Ausschüsse noch für dieses Jahr in Aussicht). Württemberg. Dekan Lipp. Kassel (ständische Vorgänge). Frankfurt (Expropriationsgesetz; Theuerungszulage; Dampfschleppschiffahrt). Lübeck (das Sängerfest).

Großbritannien. Der Examiner über die britische Politik auf der Halbinsel; Parlamentsverhandlungen. Frankreich. Die Sterblichkeit in den Gefängnissen; Handelsbericht; Linäge; Encyklica wegen Irlands.

Spanien. Zwei Minister reichen ihre Entlassung ein. Portugal. Porto in der Gewalt der Miguelisten. Italien. Auch in Rom ein deutscher Hülfsverein. Tumult in Parma.

Mexiko. Santa Anna.

Datum der Börsen: Frankfurt 2. Juli; Berlin 28.; Amsterdam 30.; London 29. Juni; Paris 1. Juli; Madrid 26. Juni.

Heidelberg, 4. Juli.

In unserm gestrigen Artikel haben wir das politische Motiv hervorgehoben, das in unserer Ansicht am schwersten ins Gewicht gefallen wäre, um den Verfassungspetitionen der preußischen Stände einen günstigen Bescheid zu versprechen, wir wollen heute noch einen einen eben so schwerwiegenden moralischen Grund anführen, der uns in der ganzen Rechtsfrage, dem Mittelpunkte der Zerwürfnisse, das eigentlich bedeutende Moment zu sein scheint.

Es wird kaum nöthig sein, daß wir an die allbekannten Differenzen erinnern. Sie beziehen sich wesentlich auf die Nichtübereinstimmung des Patents mit dem Gesetze vom 17. Jan. 1820. Das Ständehaus fand, daß die Gränzen dieses Gesetzes durch die Finanzoperationen von 1832, 1842, u. a. überschritten worden waren, und das Patent dessen Bestimmungen wesentlich verändert habe. Es sprach die vollen Rechte an, die kraft jenes Gesetzes auf den Vereinigten Landtag, der zu den Funktionen der versprochenen Reichsstände berufen wurde, übergegangen waren.

Der k. Kommissär erklärte, die Räthe der Krone hätten die Frage nicht erwogen, ob eine Körperschaft andere Rechte besitzen könne als die aus den Gesetzen hervorgehn die sie ins Leben gerufen. Diese Körperschaft war aber zugestandenermaßen in Erwägung des unausgeführten Theils des Gesetzes von 1820 ins Leben gerufen worden, und ihre Rechte mußten demnach aus beiden vereinigten Gesetzen hervorgehn. Der k. Kommissär erklärte, er müsse sich gegen einen Beschluß der Stände, daß sie andere als die in dem Patente gewährten Rechte besäßen, auf allerhöchsten Befehl verwahren; man hielt entgegen, daß das Gesetz von 1820 nicht nur ein unwiderrufenes, sondern selbst ein ausdrücklich für unwiderruflich erklärtes Gesetz sei, mit dem die neue Gesetzgebung in Einklang sein müsse. Die Minister behaupteten, diese Übereinstimmung bestehe.

Wie diese Behauptung ausgeführt wurde, das gehört unter die Theile der Verhandlungen, die mit der größten Achtsamkeit gelesen wurden; wir brauchen auch hier den Gedächtnissen kaum zu Hülfe zu kommen. In Bezug auf die Beschränkung der Zustimmung der Stände zu Anleihen blos in Friedenszeiten, konnte die Behauptung nicht einmal aufrecht erhalten werden. Sie konnte es ebensowenig in Beziehung auf jene Worte des neuen Gesetzes, welche die Zustimmung der Stände bloß bei solchen Anleihen nothwendig machen, für welche das gesammte Staatseigenthum verpfändet wird. Die Minister boten gegen die mögliche schlimme Auslegung dieser Stelle jede Garantie an, und sie ist nun gegeben worden; sie hatten sich darin nur das Recht reserviren wollen, Verwaltungsschulden auf kurze Zeit zu machen, welche die laufenden Einkünfte wieder deckten: auch dagegen stand der Wortlaut des ältern Gesetzes, das keinerlei Arten von Schulden ausgenommen hatte. Die Minister behaupteten, in den Bestimmungen des Gesetzes von 1820 über die jährliche Rechnungsablage liege vielleicht eine Erwartung einer jährlichen Berufung der Stände, aber kein verliehenes Recht; der Anspruch auf ein Recht, wandte man ein, sei aber unzweifelhaft darin gelegen. Die Minister behaupteten, die Absicht jenes Gesetzes sei wesentlich, die möglichste Sicherheit den Staatsgläubigern zu gewähren; man wies auf den Eingang und den ganzen Geist des Gesetzes, das von dem Abschluß des Schuldenetats ausgeht und die Verpflichtung gegen die Staatsmitglieder enthält, keine weitere Anleihe ohne Zuziehung und Mitgarantie der Reichsstände zu machen. Die Minister behaupteten, das Wort Zuziehung bedeute nur Mitwirkung, nicht Einwilligung; dem Einwande aber, daß das Wort Mitgarantie nothwendig eine Zustimmung einschließe, war nichts entgegenzusetzen. Die Minister behaupteten, es seien nach dem ältern Gesetze nur Anleihen an die Mitwirkung der Stände geknüpft, nicht auch Staatsgarantieen; man konnte leicht nachweisen, daß unter das Gesetz alle Schulden, Anleihen und Garantien fallen, daß Garantien mittelbar Anleihen involviren.

Die Vereinigten Stände waren angewiesen ihre Rechte zu wahren, nicht Meinungen zu vertreten. Es kann nun zwar der Natur der Dinge nach nicht viele politische Rechte geben, an die sich nicht nothwendig verschiedene Meinungen knüpfen müßten. Wenn aber irgendein Gesetz und Recht von Meinungen und Deutungen hätte intact bleiben können und sollen, so hätte man gedacht, es müsse das Gesetz vom 17. Jan. 1820 sein. Die enge Beziehung, in der dieses Gesetz mit dem Staatskredit steht, die gefallene Erklärung, daß seine Nichtausführung den Staat bisher rechtlich kreditlos gemacht habe, die Verknüpfung des Gesetzes mit der Verfassungsfrage, die Aufmerksamkeit, die dießfalls auf das Gesetz gerichtet war, die öffentliche Meinung und Überzeugung, die sich gleich Anfangs über das Verhältniß desselben zu der neuen Gesetzgebung allgemein gebildet und verbreitet hatte, Alles hätte erwarten lassen daß man dieser Meinung von Millionen nicht eine ganz individuelle Meinung weniger Männer entgegensetzen werde. Man konnte sagen, wie man gesagt hat, es sei nicht erwogen worden, ob der Gesetzgeber genau und buchstäblich bei dem nichtausgeführten Theile an das ältere Gesetz gebunden sei. Es kam dann darauf an, der monarchischen Machtvollkommenheit einem unwiderruflichen Gesetze gegenüber eine gewagte Auslegung zu geben, oder es kam darauf an, die Unzweckmäßigkeit des ältern Gesetzes aus Gründen des Staatswohls den Ständen begreiflich zu machen. Der erste Weg ist nicht betreten, der zweite kaum dort versucht worden, wo man die Nothwendigkeit eigenmächtiger Kriegsanleihen mit der außerordentlichen Staatslage von 1807 exemplifizirte, wogegen freilich die Stände sehr leicht gehabt hätten den entgegengesetzten ebenso außerordentlichen, fast gleichzeitigen Fall von Spanien anzuführen, wo die königliche Familie gefangen war und wo legitime Reichsstände, die die freie Hand gehabt hätten, gewiß ebenso durch die Noth gerechtfertigt gewesen wären, einseitig Anleihen zu machen, wie in dem umgekehrten Falle der Fürst. Auf den beiden angedeuteten Wegen, wenn das Gouvernement sie einschlagen wollte, war Gradheit und schlichte Offenheit zu bewahren. Die versuchten Konkordanzen aber zwischen den beiden Gesetzen, und die Erklärung der Minister, daß sie die Andeutungen des früheren Gesetzgebers in dem neuen Gesetze „auf das treulichste und vollständigste" für erfüllt hielten, bestehn, es thut uns leid das sagen zu müssen, vor einem schlichten und einfältigen Sinne nicht. Wenn über diese Frage die Rechtskundigen verschiedener Meinung sein können — wir werden es nie glauben daß die Unbetheiligten und Unbefangenen verschiedener Meinung darüber sind — aber wenn sie es wären, wenn sie es sein könnten, so kann man nur das Bedauern wiederholen, das unter den Ständen laut wurde, daß diese Frage je eine Beute der Juristen ward!

Digitized by Google

Dem gesunden Menschenverstande wird man die behauptete Übereinstimmung niemals einreden, und dieß wird erst dann recht zu Tage kommen, wenn nun die ständischen Verhandlungen gedruckt, ausgezogen, populairisirt, kommentirt werden und sich das Urtheil der schlichten Leute der Sache in ihrem ganzen Umfange bemächtigt. Dem gesunden Verstande wird man diese Übereinstimmung nicht einreden, und nicht den gesunden Gewissen. Denn das waren die ergreifendsten Scenen des ganzen Landtags, als jene edlen, sittlichen Naturen sich erregten im Schmerz über die bestehenden Ansichten der Minister, als Graf Schwerin erklärte, daß ihn keine Macht der Erde bewegen werde zu sagen, jene Finanzoperationen von 1832 und 1842 seien innerhalb der Grenzen des Gesetzes von 1820 geschehen und er werde, so lange er seine Stimme erheben könne, dagegen protestiren, daß der Staat, nachdem nun der Landtag in's Leben getreten, Garantieen übernehmen könne ohne Zustimmung der Stände; als Knoblauch in der sichtlichsten Bewegung des Gemüths auftrat, irre gemacht in seinem Glauben an die Staatsmoral, bestürzt durch jene Interpretationen, die ihn jeden Anhaltpunkt zum Verständniß des Gesetzes von 1820 verlieren machten. Über die Auslegung und Ausführung dieses Gesetzes waren im Schooße der Staatsschulden-Verwaltung selbst jene Zweifel entstanden, die mehrere Mitglieder zu ihrem Austritt veranlaßten; der k. Kommissär selbst wollte auf diesen Schritt keinen Vorwurf werfen; einem einfach moralischen Sinne aber sollte es scheinen, als könne in solch einem Falle des Zwiespalts, wo der Staatskredit auf dem Spiele steht, und die Sittlichkeit des Staates zu verschiedenen malen einer ernsten Probe unterworfen wird, aus materiellen und ideellen Gründen, der Staat unmöglich eine andere Wahl treffen, als daß er sich zu aller Zeit und grundsätzlich für die strengste und gewissenhafteste Ansicht und Auslegung entscheide. Denn des Staates Beispiel ist der Lehrer seiner Glieder. Daß durch jene Auslegung des Gesetzes von 1820 die politischen Rechte verkürzt werden, das ist der kleinere Schaden, der sich einbringen läßt; der größere Schaden ist der, daß die öffentliche Moral dadurch erschüttert wird, ein Nachtheil, der sich kaum verwindet. Mit solchen Auslegungen der Bundesakte und der verschiedenen Grundgesetze deutscher Länder hat man bei uns die einfach gewissenhaften Menschen aus dem Interesse am Staate gedrängt, man hat die geradesten Naturen dahin gewöhnt, die Wahrheit und ihre nackte Gestalt in Gewänder zu hüllen, man hat die Wissenschaft und die Presse in die Künste der Sophistik genöthigt, man hat innerhalb dreißig Jahren ein Geschlecht erzogen, dem die geistigen Waffen des Jesuitismus und Machiavellismus förmlich angeübt worden sind. In diesen innern Zuständen keimt ein Ruin der Zeit, dessen Wachsthum wir mit Sorgen beobachten. Es ist wohl Jedem klar, daß durch die preußischen Vorgänge des Tags, je nach ihrem Ausgang, die Entwickelung dieses Sinnes eben so verhängnißvoll gefördert, als verheißungsvoll gehemmt werden kann.

Unter den Gegenständen die den preußischen Reichstag beschäftigten, wüßten wir kaum einen Stoff von allgemeinerm Belang herauszuheben, als die drei Tage lang berathene Einkommensteuer. Sind Steuern überhaupt ein Gegenstand des verbreitetsten Interesses, eines nahen persönlichen Interesses für Jedermann; so zieht ein so bedeutender neuer Schritt in der Steuergesetzgebung, wie der Entwurf über die Einkommensteuer, unsern Blick auch weiter auf die Reform der deutschen Steuergesetzgebungen, auf das freilich noch ferne Ziel eigleichmäßigen deutschen Steuerwesens.

Im Allgemeinen sind Verbrauchsabgaben, von Gegenständen des ersten Bedürfnisses erhoben, die unbilligsten, kostspieligsten und drückendsten Lasten. Von den seit dem Jahre 1820 in Preußen erhobenen Steuern hat keine häufiger zu Beschwerden Anlaß gegeben als die Schlacht- und Mahlsteuer. Nach der trefflichen preußischen Denkschrift darüber verschlingen die Erhebungskosten derselben in den kleinern Städten 18 Prozent oder ein Fünftel der Einnahme. Außerdem wird in der Verschiedenheit der Besteuerung gewisser Städte vermittelst dieser Verbrauchsabgabe, und des übrigen Theils der preußischen Monarchie vermittelst der Klassensteuer, eine ungleichmäßige Belastung gefunden in dem Verhältnisse wie 3 zu 1, welche zugleich die Folge hat, daß die Verkehrfreiheit im Innern des Landes gestört, und daß zur Aufrechthaltung der Mahl- und Schlachtsteuer die in den Umgebungen der ihr pflichtigen Städte wohnende klassensteuerpflichtige Bevölkerung theilweise sowohl durch die direkte als durch die indirekte Steuer getroffen wird. Um diese Übelstände zu beseitigen, zugleich aber die durch Belastung der ersten Lebensbedürfnisse veranlaßte stärkere Heranziehung des weniger wohlhabenden Theils der Bevölkerung zu vermeiden, und für die wohlhabenden Einwohnerklassen eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechendere Belastung eintreten zu lassen, entschloß sich die preußische Regierung, allen deutschen Staaten, ja allen größern Staaten des Kontinents hierin vorangehend, dem Vereinigten Landtage ein auf einem wohldurchdachten Steuersystem gegründetes Gesetz wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer vorzulegen. Die preußischen Reichsstände haben jedoch, trotz der Bemühungen der liberalen Opposition, sich auf die Höhe dieses Prinzips nicht zu erheben vermocht, und das praktische Ergebniß der für Preußen wie für die übrigen deutschen Staaten, denen die Nachfolge auf diesem Wege zum Gesetze geworden wäre, so vielverheißenden Maßregel ist nichts gewesen als die Überzeugung zu verbreiten, daß die Interessen der zahlreichsten Volksklassen auf dem Vereinigten Landtage in Berlin nicht vertreten waren, wie sie sein sollen, und nicht vertreten sein können, so lange der Wahlmodus nicht geändert wird, daß mithin für Preußen eine zeitgemäße Reform des ständischen Wahlgesetzes noth thut — ein Ergebniß freilich das wir nicht für gering anschlagen wollen.

Da hier zum ersten Mal in Deutschland ein auf festen Prinzipien gegründeter Gesetzentwurf über eine allgemeine Einkommensteuer, auf welche früher oder später doch jede gründliche Verbesserung des Steuerwesens zu Gunsten der arbeitenden Klassen hinkommen muß, vorliegt, so wird es gerechtfertigt erscheinen auf denselben näher einzugehn. Der Entwurf hebt die Mahl- und Schlachtsteuer vollständig auf, behält an deren Stelle für den in die beiden untern Klassen der Klassensteuer gehörenden Theil der Staats-Einwohner nach neuer sechsfacher Abstufung die Klassensteuer bei, führt dagegen für denjenigen Theil der Staatseinwohner, welcher gegenwärtig in die beiden obern Klassen der Klassensteuer gehört und deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 400 Rthlrn. beträgt oder übersteigt, eine Einkommensteuer ein. Diese sollte von allem ihr unterliegenden Einkommen in zwei Sätzen erhoben werden, und zwar im Betrage von 3 Prozent für alles fundirte Einkommen aus unbeweglichem und beweglichem Vermögen (als Maßstab bei Gütern oder einzelnen Grundstücken gilt der Pachtzins), im Betrage von 2 Prozent für Einkommen aus dem Ertrage eines Gewerbes, aus Besoldungen, Pensionen, Leibrenten, überhaupt für alles nicht durch den Besitz eines Grund- oder Kapital-Vermögens fundirte Einkommen. Diese Unterscheidung zwischen dem Werthe des Einkommens, je nachdem ihm ein dauerndes Vermögen zu Grunde liegt oder nicht, ist im Prinzipe sehr richtig, auch das Verhältniß 3 zu 2 scheint zweckmäßig gegriffen zu sein; nur wäre zu wünschen daß die höheren Klassen, etwa auch die unverheiratheten Besitzer, deren Ausgaben verhältnißmäßig geringer, auch nach einem höheren Prozentsatze herangezogen würden. Dadurch wird die Einkommensteuer zugleich auch eine Vermögensteuer. Die Schwierigkeit ist nur die Erhebung, nämlich die Ermittelung des Vermögens, und diese Schwierigkeit, die Nachtheile des Eindringens in die Vermögensverhältnisse haben schon der betreffenden Abtheilung des Vereinigten Landtags wichtig genug geschienen, um die Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfes zu beantragen. Indessen hatte man sich bei Abfassung desselben bemüht mildere Formen zu finden, als die sind, welche über die Einkommensteuern in England bestehn, wo doch selbst der Schein der Armuth für ein magnum opprobrium und sonst der Grundsatz gilt: „Mein Haus ist meine Burg." Auch müssen sich die Schwierigkeiten der Erhebung in demselben Grade mindern als die zur Prüfung und Feststellung des der Steuer unterworfenen Einkommens in den Kreisen und größeren städtischen und ländlichen Gemeinden zu ernennenden Kommissionen nur passend gewählt werden und aus dem vollen Vertrauen ihrer Mitbürger hervorgehn. Endlich war in dem Entwurfe der Weg angebahnt, auf welchem es dem Steuerpflichtigen in die Hand gegeben war, seinen Gewinn aus kaufmännischem oder gewerblichem Betriebe selbst nicht zur Kenntniß der zur Geheimhaltung eidlich verpflichteten Kommissionen gelangen zu lassen.

So einstimmig von der mit Prüfung der Vorschläge beauftragten Abtheilung der Grundsatz anerkannt ward, man müsse dahin zu gelangen suchen, daß ein Jeder nach Verhältniß seines wahren und gesicherten Einkommens beitrage, und es sei daher das Prinzip einer hiernach geregelten Steuer ein gerechtes und wünschenswerthes, so machten sich doch alle die alten Einwände und Bedenken, die sich schon in England dagegen erhoben hatten, dort jedoch nicht durchge-

Digitized by Google

drungen waren, hier siegreich geltend. Diese Bedenken sind in der That größtentheils leere Vorwände, wie Diergardt in Bezug auf England bezeugte, und es geht viel zu weit, wenn behauptet wird, die Einkommensteuer habe höchst Schädliches und Gefährliches für alle diejenigen, bei denen der Kredit ein wesentliches und erlaubtes Betriebsmittel bildet. Könnte man nicht ebenso gut behaupten, der Kredit eines Staates sei um so weniger gefährdet, je mehr jede Möglichkeit genommen die Dunkelheit, worin seine Finanzlage gehüllt ist, zu entfernen? Vollends im Gefolge der Einkommensteuer eine viel weiter greifende Demoralisation zu sehen, als im Gefolge der Schlacht- und Mahlsteuer, dünkt uns unaufrichtig. Dagegen hat es seine volle Richtigkeit, daß das oft Peinliche der Einkommensangabe auf Pflicht und Gewissen leichter würde ertragen werden, wenn durch eine größere und lebendigere Betheiligung an der Verwendung der Steuern das Bewußtsein geweckt wäre, daß in der möglicher Weise zu hohen Steuer ein Jeder gewissermaßen dem Ganzen ein freiwilliges Opfer bringe. Doch dieses Bedenken sprach eher für, als gegen die Einkommensteuer, da solche Bedingungen dabei festgestellt werden konnten, daß das Verhältniß der Stände hinsichtlich ihrer Kontrole und künftigen Mitwirkung sich günstiger gestellt haben würde, als es bei den jetzt bestehnden Klassen- und Verbrauchssteuern der Fall ist. Wären in den preußischen Ständen nicht die Interessen des Grundbesitzes prinzipiell so vorwiegend, ja fast allein vertreten, fänden auch die Interessen der Arbeit, des Verkehrs und der Intelligenz die ihrer Wichtigkeit gebührende Vertretung, oder ging der preußische Reichstag aus direkten Volkswahlen hervor, — wir glauben, ein solcher Reichstag würde die liberale Proposition der Regierung nicht abgelehnt haben. Nicht der reichsständischen Institution als solcher fällt es zur Last, daß die preußische Bureaukratie sich hier um des Volkes Wohl besorgter erwiesen hat, als die Stände selbst — das hieße Wirkung und Ursache verwechseln — sondern nur der Unvollkommenheit derselben, und nichts hätte besser als jene Ablehnung den Beweis von der Nothwendigkeit einer gründlichen Wahlreform in Preußen vor aller Welt führen können.

Indem Hr. Hansemann die Gesetzvorschläge ihrem Prinzipe nach für „vorzüglich gut“ erkannte, hob er sofort den Hauptpunkt dabei hervor. „Wir hören sehr viel, sagte er, vom Proletariat und von den Mitteln, demselben vorzubeugen; wir sehen Vereine stiften, um das Wohl der untern Volksklassen zu befördern — verkennen wir aber nicht, meine Herren daß in der Gesetzgebung, und gerade in der Steuergesetzgebung, eines der Hauptmittel liegt, den Zweck den jene Vereine sich vorgesetzt haben, zu verwirklichen, so weit dies überhaupt der Natur der Dinge nach möglich ist. Nicht nur die Gerechtigkeit gegen unsere Mitmenschen verpflichtet uns auf eine gleichmäßigere Steuervertheilung Bedacht zu nehmen, nein, auch die höchsten politischen Rücksichten erfordern dies.“ Hr. Camphausen erkannte gleichfalls in dem Gesetzentwurf das Streben nach einer gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Steuern, das Streben nach einer Entlastung der Unbemittelten in einer Form die allmählich nach der Ökonomie des Gesetzentwurfs weiter geführt werden kann. Ihm war der Gesetzentwurf willkommen als ein sozialer Fortschritt, als eine erweiterte Anerkennung der Pflicht der Besitzenden „für die Besitzlosen Vieles zu thun.“ Wie dunkele und verwirrte Begriffe auch an die Worte Pauperismus, Proletariat, Sozialismus, Organisation der Arbeit geknüpft würden, Niemand werde läugnen daß auf dem tiefsten Grunde dieser wogenden Oberfläche eine Wahrheit liege, die: daß der Mensch der lebt, auch das Recht habe zu leben, und daß dieses Recht von der Gesellschaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen sei. Vorzugsweise unserm Jahrhunderte gehören viele der Ursachen an welche die grellere Herausstellung zwischen Armen und Reichen bewirkt haben, wie das Wachsthum der Bevölkerung in langem Frieden, das Maschinenwesen, die Theilung und Konzentrirung der Arbeit, das wachsende Übergewicht des Kapitals und des Kredits. Diese Härten des Lebens anzuerkennen und zu mildern sei der Beruf der Gesetzgebung unserer Zeit. Für den Grundsatz der Selbstangabe der Steuerpflichtigen hub Hr. Camphausen einen politischen Grund hervor, indem dadurch ein Weg erschlossen werde, vermöge dessen das Gefühl des Zusammenhangs mit dem Staate tiefer in den Einzelnen eindringt. Die dem Staatswohl entsprechende Anerkennung, daß das Interesse der Regierung und das Interesse des Volkes identisch seien, wird befördert, wenn der Steuerpflichtige sich gleichsam *selbst besteuert*. „Das Gefühl der Pflicht stärkt das Gefühl des Rechts; so wie überall eine Pflicht dem Rechte gegenübersteht, so ist auch die schärfere Auffassung des Rechtes eine Folge der schärferen Auffassung der Pflicht.“

Öffentliches Protokell der 17. Sitzung der deutschen Bundesversammlung. Geschehen, Frankfurt, den 17. Juni 1847.

Der k. k. österreichische präsidirende Gesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen, eröffnet daß die Gesandtschaften von Österreich und Preußen aus Anlaß der von diesen beiden Höfen im Einverständnisse mit Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland hinsichtlich des Freistaats Krakau getroffenen Maßregeln eine gemeinsame Erklärung abzugeben haben.

„Die drei Monarchen haben diesen Beschluß gefaßt und ausgeführt in der wohlerwogenen Überzeugung von ihrem Rechte, im Bewußtsein ihrer Pflichten gegen die Völker, welche die Vorsehung ihrer Obhut anvertraut hat, und in Folge von allbekannten für die inneren Verhältnisse ihrer Staaten bedeutsamen Ereignissen. Wenn dennoch dieser Akt als eine Verletzung der bestehnden Verträge angesehen, und versucht worden ist an diese Auslegung willkurliche und die Absichten der drei Monarchen verdächtigende Deutungen anzuknüpfen; so nehmen Ihre Majestäten daraus Veranlassung Allerhöchstihren Bundesgenossen, und insbesondere dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde in seiner Gesammtheit, eine Erklärung über die Grundsätze zu geben, die Allerhöchstdieselben als feste Richtschnur Ihres Verfahrens anerkennen. Diese Grundsätze, die Ihre Majestäten als wahre Bürgschaft für die Erhaltung und Pflege des Friedens, der Ordnung und der Ruhe Europa's betrachten, sind folgende: 1) Jeder rechtsgültig geschlossene Vertrag hat den Werth gegenseitig gelobter Treue. Jedem Theilnehmer an einem Vertrage liegt die Pflicht ob, die übernommenen Bedingungen gewissenhaft und punktlich zu erfüllen; es steht ihm gleicherweise das Recht zu, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu fordern. 2) Ihre Majestäten können jedoch keineswegs einräumen, daß ein Vertrag bestehn könne, ohne jene Verknüpfung gegenseitiger Rechte und Verbindlichkeiten, noch daß die Grenzen dieser Rechte und Verpflichtungen willkürlich über den Bereich der Betheiligten hinaus erweitert oder durch Einmischung Nichtbetheiligter beschränkt und verschoben werden dürfen. Gestützt auf diese unumstößlichen Grundsätze des Staats- und Völkerrechts, welche den drei in der Krakauer Angelegenheit betheiligten Mächten bei dieser Gelegenheit zur unverbrüchlichen Regel ihrer Handlungsweise gedient haben, werden Ihre Majestäten die Ihren Händen anvertraute Macht niemals zur Unterdrückung wohlerworbenen Rechts, sondern überall und immer, so weit Ihre Mitwirkung stattfindet, zu dessen Schutz und zur Abwehr gegen Unternehmungen verwenden, die darauf ausgehn, das Recht, die Ordnung und den Frieden zu brechen. Um diese Gesinnung, die bei Gelegenheit des Krakauer Aufruhrs in ein falsches Licht gestellt, verkannt und mißdeutet worden ist, öffentlich vor der Welt und zunächst vor dem gesammten Deutschland auszusprechen, haben Ihre Majestäten in voller Übereinstimmung befohlen, diese Erklärung dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde zu übergeben, so wie auch allen Regierungen mit denen Allerhöchstdieselben in Verbindung stehn, davon Mittheilung zu machen.“

Hierauf erfolgten nachstehnde Abstimmungen: Bayern. Indem das Wesen des deutschen Bundes ganz vorzugsweise in der Gegenseitigkeit und Gleichheit der Vertragsrechte und Vertragsobliegenheiten der in demselben vereinigten Staaten beruht, vermögen Seine Majestät der König von Baiern die von den allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin dargelegten Grundsätze nur mit Dank zu vernehmen, und Allerhöchstdieselben sehen deßhalb auch nicht an Ihre Übereinstimmung mit denselben in der Anwendung auf die Verhältnisse des deutschen Bundes auszusprechen. Sachsen. Der Sächsische Hof theilt die von Österreich und Preußen ausgesprochenen Ansichten, und ist von der vertrauensvollen und beruhigenden Überzeugung durchdrungen, daß die erhabenen Monarchen von Österreich und Preußen diese in feierlicherweise von Ihnen dargelegten Grundsätze zu keiner Zeit verläugnen, vielmehr überall und insbesondere in den Beziehungen zu Ihren Bundesgenossen zu bethätigen gemeint sein werden. Hannover. Seine Majestät der König können, unter völliger Anerkennung der Motive, welche die Incorporation des ehmaligen Freistaats Krakau veranlaßt haben, mit dem Inhalte der so eben vernommenen Erklärung der allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin nur in allen Punkten einverstanden sein. Würtemberg. Indem die Königlich-Würtembergische Regierung den höchsten Höfen von Wien und Berlin für die gegebene, so eben vernommene, Erklärung dankt und ihre vollkommenste Übereinstimmung mit den beiden darin ausgesprochenen völkerrechtlichen Grundsätzen auch ihrerseits erklärt, auch die daran geknüpfte Zusicherung der beiden genannten höchsten Regierungen entgegennimmt — wünscht Höchstdieselbe, daß der Durchlauchtigste Deutsche Bund bei diesem Anlasse aussprechen möge, wie diese Grundsätze stets die Baßs aller seiner Handlungen gebildet haben und zu jeder Zeit bilden werden. Baden. Indem der Gesandte die von den allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin dargelegten Grundsätze: „wonach jeder rechtsgültig geschlossene Vertrag den Werth gegenseitig gelobter Treue hat, jedem Theilnehmer an einem Vertrage die Pflicht gewissenhafter und punktlicher Erfüllung der übernommenen Bedingungen obliegt, wie ihm gleicherweise das Recht zusteht, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu fordern — und wonach kein Vertrag ohne solche Verknüpfung gegenseitiger Rechte und Verpflichtungen über den Bereich der Theilnehmer am Vertrage hinaus erweitert oder durch Einmischung Anderer beschränkt oder verschoben werden darf“ — mit den grundgesetzlichen Bestimmungen des Bundes übereinstimmend findet, schließt er sich Namens seiner allerhöchsten Regierung vollkommen der Erklärung sowie den Äußerungen des Dankes und der Anerkennung des Königlich-Baierischen Gesandten an.“ Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark wegen Holstein und Lauenburg, Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg, Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Häuser (wie Baiern), Braunschweig und Nassau, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-

Digitized by Google

Lippe, Lippe, Waldeck, Hessen-Homburg und die freien Städte sprachen sich in gleichem Sinne aus. Hierauf wird beschlossen: Der Deutsche Bund habe von Seiten der Höfe von Österreich und Preußen die Darlegung der Grundsätze gewissenhafter Heilighaltung der Verträge, welche Allerhöchstdieselben als die feste Richtschnur ihres Verfahrens anerkennen, mit Dank vernommen, und spricht mit um so größerer Befriedigung seine volle Zustimmung zu diesen Grundsätzen aus, als solche mit denjenigen, auf welchen das Grundgesetz des Bundes beruht, in vollkommenster Übereinstimmung sind.

Präsidium zeigt an: der k. russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr wirkliche Geheime-Rath v. Dubril, habe ihm eröffnet, daß er von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt worden sei, der hohen Bundesversammlung das vollkommenste Einverständniß Seiner Majestät des Kaisers, seines allergnädigsten Herrn, mit den völkerrechtlichen Grundsätzen, zu welchen sich die Höfe von Österreich und Preußen hinsichtlich der Krakauer Angelegenheit bekennen, so wie mit den Gründen, welche sie gegenwärtig zur Darlegung dieser Grundsätze bewogen haben, bekannt zu geben. Zu diesem Ende habe ihm Herr v. Dubril eine Abschrift der über diesen Gegenstand von dem Kaiserlich-Russischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhaltenen Weisung mitgetheilt, welche Präsidium hiermit der hohen Bundesversammlung vorzulegen sich beehre. Dieselbe lautet wie folgt:

„Monsieur." La résolution arrêtée par les trois Cours de Russie, d'Autriche et de Prusse de changer d'un commun accord le mode d'existence de la ville et du territoire de Cracovie, tel qu'il résultait du traité originairement conclu entre elles le 21 Avril (3 Mai) 1815, a donné lieu en Europe aux plus fausses interprétations. On ne s'est point borné à la combattre sous le double rapport du droit et de la nécessité; on a cherché à répandre des doutes sur les intentions des trois Cours à l'égard des autres traités insérés dans le recès de Vienne; — on s'est efforcé d'alarmer les autres Puissances, en leur faisant craindre de voir leurs droits légitimes de possession et leur indépendance politique méconnus et violés, comme l'avaient été, disait-on, ceux accordés par le traité de Vienne à la ville de Cracovie. C'est dans le but de refuter ces fausses idées et de repousser ces allégations injurieuses; de maintenir contre l'opinion contraire la plénitude de leurs droits dans l'affaire de Cracovie, et de témoigner hautement de leur ferme dessein de respecter et de faire respecter les traités qui forment la base du droit public de l'Europe, que les Cours d'Autriche et de Prusse, en leur qualité de Puissances Allemandes, viennent de faire à tous les Etats qui composent la Confédération Germanique, par l'organe de leurs Ministres près la Sérénissime Diète, une déclaration dans ce sens à consigner au protocole de ses actes. Nos deux Alliés nous ayant préalablement donné connaissance de cette pièce pour la concerter avec notre Cabinet, partie, comme eux, intéressée dans le traité qui avait réglé en 1815 l'existence de Cracovie, comme dans la dernière résolution qui y a mis terme, nous n'avons pu qu'y reconnaitre nos propres maximes et nos propres vues. — L'Empereur a senti dès-lors le besoin de constater par une manifestation officielle, l'entière solidarité qui L'unit à Ses deux Alliés Allemands, tant sur cette question spéciale, que sur toutes celles qui se rattachent au maintien de l'équilibre général consacré par les traités. C'est pour constater cette solidarité et l'accord de vues qui en résulte que Notre Auguste Maitre Vous charge, Monsieur, de faire expressément connaitre à la Diète la pleine et complette adhésion qu'il donne aux principes de droit public professés par Ses deux Alliés, comme aux considérations et motifs qui en ont provoqué l'énoncé. Votre Excellence voudra bien s'acquitter de cette démarche officielle en donnant à Monsieur le Président de la Diète lecture et copie de la présente dépêche."

Recevez etc. etc.

St. Pétersbourg le 11. Avril 1847. (sig.:) Nesselrode."

Österreich. Wien, Mitte Juni. Der Hofrath von Esch, Referent in Handelssachen bei der k. k. Allgemeinen Hofkammer ist nach Berlin abgegangen, um mit dem preußischen Kabinet in Betreff einer gleichförmigeren Reform des Post- und Zollwesens in Unterhandlung zu treten, und es scheint die entschiedene Absicht der diesseitigen Regierung sowol in Betreff der Zollsätze als auch der Postnormalien Annährung zu bezwecken, wogegen es ihr sehr daran gelegen ist, dem sehr beträchtlichen Schmuggelverkehr mit englischen und französischen Manufakturwaaren aus dem Zollvereinsgebiet kräftig zu steuern. Weiterhin soll auch die Frage wegen Fortführung der Telegraphenlinie auf preußischem Gebiet bis Hamburg in Berlin zu Sprache gebracht werden, denn die österreichische Linie wird demnächst bis Oderberg vollendet sein. Denkt man sich dieselbe einerseits bis Triest und auf der andern Seite bis Hamburg vollendet, so ist für die Benachrichtigung dieser beiden Haupthandelsplätze Deutschlands in wichtigen Fällen eine Schnelligkeit zu erreichen, die ans Fabelhafte grenzt. Die wichtigsten Nachrichten der Überlandpost könnten also gleich nach der Ankunft des Dämpfers von Alexandria in Triest mittelst des elektromagnetischen Telegraphen über Hamburg nach London befördert werden und somit dem Felleisen selbst weit vroeilen. — Gegen diese rühmlichen Bestrebungen der Staatsverwaltung, die Kommunicationen zu fördern und unsre Beziehungen mit dem Weltverkehr zu vervielfältigen, steht das Verfahren gegen die ungarischen Zeitungen in einem seltsamen Mißverhältniß, in dem der Portoaufschlag für selbige vom 1 Juli 1847 an von 48 Kr. auf 2 Fl. Conv.-M. per Semester erhöht wurde. Es ist kaum anzunehmen, daß dieser auffallenden Maßregel blos ordinäre Plusmacherei zu Grunde liegen soll, man muß vielmehr voraussetzen, daß sie von irgend einem politischen Motiv eingegeben sei, das die Trennung Ungarns von den Erbländern Österreichs für rathsam hält. (Gränzboten.)

Preußen. Wir haben neue Briefe aus Berlin vor uns liegen, die einiges Licht in die Mysterien der Ausschußwahlen werfen. Leider steht es mit unserer Öffentlichkeit nicht so, daß wir wagen dürften die Einzelheiten mitzutheilen; wir würden Susceptibilitäten aufregen, die wir besser beschwichtigt halten. Wir begnügen uns, aus den Stellen welche die Dissonanzen des Landtagschlusses berühren, auszüglich anzudeuten, daß die letzten Sitzungen ein Schauplatz erschütternder Auftritte, die Ausschußwahlen Dramen von großer Leidenschaft waren, die besonders bei den Posenern zu heftigem Ausbruch kam. In dem Schlosse standen die Gutmeinenden in zitternder Erwartung über den Ausgang; sie wußten was davon abhing. Die Nachricht tröstete sie zuerst, daß die Preußen gewählt hätten. Die Motive konnten begreiflicher Weise keine andern sein, als die welche bei dem Fallen des ersten Adresseentwurfs und der Declaration entschieden hatten. Man wollte auf die Wege nicht gehn, welche die konstituirende Versammlung einst eingeschlagen, als sie anfing, das Ansehen des Thrones nicht zu achten. Auf diesem Wege ist der erste Schritt der Alles entscheidende. Man heißt uns in dem Briefe, der vor uns liegt, vertrauen, eben weil dieselben Preußen in der Wahl vorangegangen sind, welche die Verfassungsrechte so hoch hielten, daß sie um ihretwillen lieber die Interessen ihrer Heimath Preis gaben; man erkennt auch hier dieselbe Mäßigung und staatsmännische Intelligenz, die diese Männer überall geleitet, und ist von ihnen überzeugt, daß sie mit demselben guten Bewußtsein die Anatheme über die Ausschußwahlen ertragen werden, wie die über ihr Votum in den Angelegenheiten der Ostbahn. Wird aber den Ständen diese dankenswerthe Rücksicht gedankt werden? Die Schlußrede, die der K. Kommissär bleich und mit bebenden Lippen gelesen haben soll, läßt es wenig hoffen; auch nicht der Umstand, daß derselbe zum erstenmal von seiner amtlichen Censur Gebrauch machte, um den Abdruck der Klauseln, unter denen die Stände gewählt hatten, zu unterdrücken. Man sieht, all dies sind nur Concreta zu dem allgemeinen Satze unsres gestrigen Briefes aus Berlin.

Berlin. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses für die Provinzen Posen, Brandenburg und Westfalen sind nach der A. Z. folgende: Posen: Fürstenstand: Fürst Radziwill. Ritterschaft: Freih. Hiller von Gärtringen, Generallandschaftsdirektor v. Brodowski, die Rittergutsbesitzer v. Potworowski, v. Poninski, v. Miszewski u. Dr v. Kraszewski. Städte: Oberbürgermeister Naumann, Bürgerm. Brown, Apotheker Hausleutner, Bürgermeister Paternowski, Landgemeinde: die Freigutsbesitzer Przygodzki und Jordan. Staatsschuldendeputation: v. Brodowski. Brandenburg: Fürstenstand: Staatsminister Graf von Arnim. Ritterschaft: Landrath v. d. Schulenburg, Ritterschaftsrath v. Katte, Geh. Rath v. Massow, Oberstlieut. v. Arnim, Landsyndicus Freih. v. Patow, Hofmarschall v. Rochow, Geh. Reg. Rath v. Werdeck. Städte: Geh. Finanzrath Knoblauch, Bürgermeister Stöpel, Kriminalrath Grabow, Bürgerm. Neumann. Landgemeinden: Kreisschulze Dansmann, Lehnschulze Otzdorff. Staatsschuldendeputation: Staatsminister Graf v. Arnim. Westfalen: Fürstenstand: Herzog v. Aremberg, Fürst v. Sayn Wittgenstein-Wittgenstein. Ritterschaft: Landrath Freih. v. Lilien, Graf von Landsberg-Gehmen, Regierungsvicepräsident v. Bodelschwingh, Erbkämmerer Graf v. Galen. Die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden für diese Provinz sind nicht erwähnt.

Die meisten Landtagsabgeordneten sind bereits in ihre Heimath zurückgekehrt und sowohl auf dem Wege als zu Hause mit Zeichen der Anerkennung begrüßt worden. Die Versuche, unter den Ostpreußen eine Verstimmung gegen ihre Vertreter zu wecken, erweisen sich als erfolglos. Die Bewohner jenes äußersten Grenzlandes deutscher Zunge sind ihrer Abgeordneten und der von ihnen gefaßten Beschlüsse ganz werth. Der Ernst der Lage und die Eindrücke der letzten entscheidenden Stunden scheinen sich übrigens der Stimmung Aller zu sehr bemächtigt zu haben, als daß man die vaterländischen Fragen lediglich mit Zweckessen und Toasten abzumachen sich begnügen könnte.

Wie verlautet, sollen noch am Ende dieses Jahrs die Provinziallandtage berufen werden, die freilich fortan eine ganz andere Stellung im Staatsorganismus einnehmen werden als bisher. Die Versammlung der Ausschüsse zur Berathung des Strafgesetzbuches wird wahrscheinlich im November stattfinden (Ham. C.)

Digitized by Google

Köln. Der Abgeordnete Mevissen ist zum zweiten Beigeordneten des Oberbürgermeisters ernannt. Herr Mevissen ist Bürger von Dülken und hat diesen Bezirk auch als Abgeordneter in Berlin vertreten.

Würtemberg. Der zum Bischof von Rottenburg gewählte Dekan Lipp zu Ehingen hatte, wie die Augsb. Postzeitung berichtet, am 17. Mai, als sein Name auf die Wahlliste gesetzt wurde, der Regierung 19 Propositionen eingereicht, welche auf die von dem verstorbenen Bischof in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 13. November 1844 angeregten Punkte basirt waren, und an die Annahme dieser 19 Propositionen die Annahme einer etwa auf ihn fallenden Wahl geknüpft. Als ihm nun am 15. Juni die Wahlurkunde vorgelegt wurde, erbat er sich einige Tage Bedenkzeit und unterzeichnete dieselbe erst am 19., nachdem ihm Staatsrath von Linden wiederholt die beruhigendsten Versicherungen gegeben, „daß nicht nur hinsichtlich der gemischten Ehen höhern Orts Deliberationen zur Beruhigung der Katholiken eifrigst gepflogen würden, sondern seine Majestät in anerkanntem Gerechtigkeitssinne seinen Wünschen Rechnung tragen werde".

Kassel, 29. Juni Die Ständeversammlung, während ihrer jetzigen Wahlperiode schon zweimal vertagt, dann aufgelöst, ist heute abermals auf unbestimmte Zeit vertagt. Innerhalb einer sechswöchigen Dauer vom 17. v. Monats an hat sie nur einen Gegenstand erledigen können, indem sie die einstweilige Forterhebung der in der vorigen Periode bewilligt gewesenen Steuern bis zum Schlusse dieses Jahres genehmigte, ohne daß bis jetzt noch der Staatshaushalt durch ein neues Finanzgesetz geregelt ist. Sonst hat sie sich nur mit der Wahl ihrer Beamten und Ausschüsse, und mit der Prüfung der Legitimationen befaßt, ohne jedoch auch diese zu beendigen.

Die Wahl von sieben Mitgliedern, deren Wahlzeugnisse landständischer Seits ordnungsmäßig befunden waren, wurde durch die Landtagskommission angefochten, nämlich die der Herren Henkel, Krauß, Schwarzenberg, Sunkel, v. Waitz und Wippermann, denen sämmtlich liberale Gesinnungen zugeschrieben werden. Die Wahl des Herrn Gerhold erlitt von anderer Seite Anfechtung. Präsident Herr v. Trott *) schloß jene Deputirten von den Verhandlungen des Landtags bis zu einer Entscheidung der Ständeversammlung aus, die für den heutigen Tag als erster Gegenstand der Verhandlung in Aussicht gestellt war. Der Präsident wollte die Berathung einer anderen Angelegenheit vorschieben; Beides ist durch die Vertagung verhindert. Gegen das Verfahren des Präsidenten waren sieben Protestationen eingelaufen, die nun auch nicht zur Erörterung gekommen sind; während der Landtagskommissar Scheffer, die gegen die Wahl Schwarzenbergs gerichtete Anfechtung zurückgenommen hatte. Der Wahl des Advokaten Viktor und des Pfarrers Gerhold war Verletzung der Formen vorgeworfen; Advokat Henkel, Berichterstatter über die Beschwerde der Deutsch-Katholiken, unmittelbar vor seiner Wiedererwählung in Untersuchung gezogen. Er soll im geselligen Kreise am öffentlichen Orte geäußert haben, wie es mit der Regierung gut gehn könne bei der ein mittelst einer Bezeichnung der Grobheit angedeutetes Individuum am Ruder stehe. Der Landtagskommissär sah darin ein entehrendes Verbrechen, welches von der Landstandschaft ausschließe; und bezog sich dabei auf ein Gesetz von 1795, welches „frechen Tadel der Staatsregierung, durch welchen Mißvergnügen gegen Landesverfassung und Staatsverwaltung verbreitet, die dem Regenten schuldige Ehrerbietung verletzt und die innere öffentliche Ruhe gestört wird, mit fünf- bis zehnjähriger Eisenstrafe bedroht." Der landständische Prüfungsausschuß erklärte sich, obwohl nicht einstimmig, hiermit einverstanden, fand namentlich in der Anschuldigung das Vergehn der Majestätsbeleidigung begründet und beantragte, Henkel für unfähig zum Eintritt in die Ständeversammlung zu erklären. Berichterstatter war der Obergerichtsrath von Dehn-Rotfelser, der zum ersten Male und zwar als Bevollmächtigter des Landgrafen von Philippsthal auf dem Landtage erschien. Doch wurde gestern Abend Henkel durch ein Erkenntniß des Obergerichts, soweit ihm Übertretung des Gesetzes von 1795 zur Last gelegt war, frei gesprochen, so weit er einer Beleidigung der Staatsregierung und eines ihrer Mitglieder beschuldigt wurde, bei mangelndem genügenden Beweise von der Instanz entbunden. — Kaufmann Sunkel hatte vor der Auflösung des Landtags den Umfang einer im Augenblick mächtigen Reaktion zu schildern gesucht und Maßregeln zur Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes beantragt. Dafür gingen ihm von mehreren Orten Dankadressen zu. In seinen Antworten wurde Aufreizung gegen die bestehnde Staatsgewalt und unerlaubter Tadel von Anordnungen der Staatsregierung gefunden, und er deßhalb zur gerichtlichen Untersuchung gezogen, um ihn von der Landtagswahl auszuschließen. Der Berichterstatter bezeichnete dies als Majestätsbeleidigung und wollte Sunkels Wahl als nichtig erklärt sehn. Eine Erkenntniß ist von Seiten des Gerichts noch nicht erfolgt. — Baron v. Waitz, Bürger von Kassel, gehört der Ritterschaft an, war bisher deren Abgeordneter, wurde aber, nach der Auflösung der Ständeversammlung, nicht wieder erwählt. Die Wahlmänner der Stadt Kassel wählten ihn zu deren Deputirten. Einer dieser Wahlmänner war beschuldigt im J. 1832 Kenntniß über das Komplott, aus welchem das Frankfurter Attentat hervorging, erhalten, jedoch dessen Anzeige unterlassen zu haben. Rücksichtlich dieser Anklage war er, weil sie nicht hinlänglich erwiesen werden konnte, von der Instanz entbunden worden. Seine Theilnahme an der Wahl des Hrn. v. Waitz sollte deren Nichtigkeit begründen, weil auch die Wahlmänner nicht wegen eines entehrenden Verbrechens vor Gericht gestanden haben dürfen, ohne völlig freigesprochen zu sein. Der Bericht des landständischen Ausschusses theilte auch diese Ansicht des Landtagskommissärs, weil das Unterlassen einer solchen Anzeige mit lebenslänglicher Eisenstrafe vom Gesetze bedroht sei. Der begünstigte Wahlmann hatte sich bewogen gefunden, die Ständeversammlung durch eine in deren Sitzung verlesene Eingabe zu benachrichtigen, daß der Landtagskommissär im Jahre 1832, als er noch Advokat in Treysa an der Schwalm war, auf die Anwendung bewaffneter Gewalt hingewiesen habe, um die Erfüllung von Wünschen bei der Regierung zu erlangen; und die Landstände haben diese Eingabe der Regierung überliefert. Die Wahl des Herrn v. Waitz ward außerdem angefochten, weil die Bewohner einer Stadt nicht ein Mitglied der Ritterschaft zum Deputirten wählen dürften, obwohl dieses bisher mehrfach der Fall gewesen war. — Krauß und Wippermann sollten ungültig gewählt sein, weil sie als Deputirte von Landgemeinden auftraten, während sie in Städten wohnten. Beide waren früher in gleicher Eigenschaft schon Mitglieder des Landtags für die nämlichen Wahlbezirke gewesen. Wippermann hat auf die Landständeschaft Verzicht geleistet. Die übrigen Legitimationen können erst nach beendigter Vertagung, die nicht über drei Monate dauern darf, von der Versammlung festgestellt werden, welche streitige Fragen und Zweifel über die Gültigkeit der Wahlen zu entscheiden hat. — Der Landgraf Wilhelm zu Hessen und der Graf von Isenburg Wächtersbach fehlten in der Ständeversammlung; vierzig Mitglieder derselben waren aktiv geworden; man kann annehmen daß von diesen 21 mit den Ansichten des Ministeriums harmoniren.

* Hamburg, 30. Juni. So eben von Lübeck zurückgekehrt, schreibe ich noch ganz unter dem Eindrucke, den das in den jüngst verflossenen Tagen dort begangene allgemeine deutsche Sängerfest auf mich und, ich darf wohl ohne Scheu hinzufügen, auf alle Theilnehmer gemacht hat. Denn auf allen Gesichtern, wohin man immer sah, malte sich Freude und Begeisterung, überall hörte man Äußerungen des Frohsinns und der Heiterkeit, und Keiner unter den Tausenden, die sich aus nah und fern zusammengefunden hatten, wird die alte ehrwürdige Hansestadt mit ihren sieben Thürmen ohne eine Fülle freundlicher Erinnerungen wieder verlassen haben. Mußte schon der am Anfangstage des Festes auf den Landstraßen ringsumher herrschende und, je näher man dem Ziele kam, fort und fort sich steigernde Jubel die heranziehenden Gäste in eine fröhliche Stimmung versetzen, so übertraf der Empfang in dem sonst so ernsten und stillen Lübeck selbst die kühnsten Erwartungen. Was die musikalischen Aufführungen betrifft, so hat namentlich das erste Konzert, welches in der ebenso geschmackvoll verzierten als geräumigen Festhalle vor dem Burgthore unter Lachners Leitung am Samstage stattfand, bei allen Zuhörern den großartigsten Eindruck hervorgebracht. Wie überhaupt in der jetzigen Zeit kaum irgend eine größere Versammlung von Männern stattfinden kann, ohne daß die öffentlichen Beziehungen und Interessen zur Sprache gebracht werden, so geschah es auch, ungesucht und — das bedarf wohl nicht erst der Erwähnung — ungehindert in den Tagen des Lübecker Sängerfestes, namentlich am Montage beim großen Festmahl in der Festhalle. Besonderen Beifall erwarb sich der Toast eines süddeutschen Sängerbruders, des Würzburgers Brandt: Hoch das Wort, hoch das Lied, hoch das Schwert für's deutsche Vaterland! Auch der bekannte Advokat Baudiß aus Rendsburg erhob

*) 1831 Präsident der Kammer, dann Justizminister, 1834. Abgeordneter bei den Wiener Conferenzen, später Minister d. a. A.

Digitized by Google

mehrmals seine kräftige Stimme, um allen deutschen Männern ein Hoch zu bringen, die sich der schleswig-holsteinischen Sache angenommen haben, und um Lornsens Andenken zu feiern, worauf jedesmal die ganze Versammlung in das vom Orchester angegebene „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ einstimmte.

(**Frankfurt**, 1. Juli. In den letzten Tagen haben in unserer gesetzgebenden Versammlung ausführliche Verhandlungen über zwei interessante Gegenstände stattgehabt: über ein neues Expropriationsgesetz und über Theuerungszulage an die niederen Beamten. Bei dem Bau der Taunus-, der Main-Neckar- und der Offenbacher Bahn hatte sich das bisherige Gesetz besonders aus dem Grunde ungenügend bewiesen, weil der Grundsatz galt, Niemand sei zur Abtretung verbunden, eh er volle Entschädigung dafür erhalten habe. Fanden sich aber, wie das nur zu häufig war, ungeeignete Taxationen vor und wurde nun der gewöhnliche langwierige Rechtsweg mit allen seinen Instanzen betreten, so vergingen Jahre, eh der Entäußerer in Besitz gesetzt werden konnte. Bei den Verhandlungen über dieses bereits publizirte Gesetz war hauptsächlich ein Vorschlag von allgemeinerem Interesse vorgekommen. Um zeitraubende Schätzungen abzuschneiden, ward der Antrag gestellt, das Stadtgericht möge eine gewisse Zahl Geschworener, etwa 36, ernennen, von denen die, nach einer beiden Parteien zustehenden beschränkten Rekusationsbefugniß, übrigbleibenden definitiv die Entschädigungssumme aussprächen. Von allen Seiten und ohne eine einzige entgegengesetzte Stimme ward die große Vorzüglichkeit der Geschworenen, wie im Allgemeinen, so auch ganz besonders in diesem Falle laut anerkannt. Da jedoch einestheils kein bestimmt artikulirter Vorschlag vorlag, anderntheils die Durchführung dieser Ansicht jedenfalls einen langen Aufschub der Promulgation des neuen Gesetzes veranlaßt haben würde, so ward dennoch mit $^2/_3$ der Stimmen das Gesetz angenommen. — Der Senat hatte in Berücksichtigung der übermäßigen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse (NB. der sechspfündige Laib Brod hatte übrigens, Dank der Vorsorge unserer Behörden, nie über 32 kr. gekostet) eine außerordentliche Theuerungszulage für die Beamten vorgeschlagen welche höchstens 1000 Gulden Gehalt beziehen, unverheirathet sind und nicht neben ihrem Amte noch irgend eine bürgerliche Nahrung treiben; die Zulage sollte 6—8% des Jahresgehaltes betragen. Die ständige Bürgerrepräsentation hatte vorgeschlagen jedem Beamten der erwähnten Kategorien einfach 55 Gulden zu bewilligen. Die erste Maßregel würde etwa 13,000, letztere etwa 25,000 Gulden in Anspruch genommen haben. Die gesetzgebende Versammlung, in welche der Senat und die ständige Bürgerrepräsentation fast die Hälfte der Mitglieder liefern, hat aber den ganzen Antrag mit großer Mehrheit, etwa $^5/_6$ der Stimmen, abgewiesen und zwar aus folgenden Gründen. Von einem besondern Beamten- oder Staatsdienerstand könne in einer Republik gar keine Rede sein, alle seien Bürger von ganz gleicher Stellung im Staate, nur durch verschiedenes Gewerbe sich ihr Brod verdienend. Die Noth des letzten Jahres laste auch gar nicht vorzugsweise auf den Beamten, viel mehr als diese litten kleine Krämer und Handwerker, deren Beschäftigung und Verdienst geschmälert gewesen sei, weil Jedermann sich eingeschränkt habe und denen noch dazu die Bezahlung für gelieferte Arbeit oder Waare spärlicher und unregelmäßiger einginge als sonst, während der Beamte ungeschmälert und auf den Tag seine gewohnte Bezahlung erhalte. — In der gestern abgehaltenen zweiten Generalversammlung der Frankfurter Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft für Rhein und Main wurde einstimmig die Vermehrung des Aktienkapitals von einer halben auf eine ganze Million Gulden beschlossen. Im Jahre 1846 waren 600,000 Ztr. Waaren geschleppt und 12% Dividende an die Aktionäre vertheilt worden. Zwei ausgezeichnete Remorqueure und sechszehn Schleppkähne zeigten sich aber unzureichend, um dem Bedürfniß des Handels zu entsprechen. Es sollen daher Remorqueure und Schleppkähne vermehrt werden, und es steht nicht zu bezweifeln, wie schon in der ersten Hälfte dieses Jahres die Thätigkeit der Boote um ein Viertel größer war als in dem vorigen, daß unter der Leitung des ausgezeichnet fähigen und thätigen Direktors die Gesellschaft bei größeren Mitteln noch um soviel kräftiger emporblühe.

Großbritannien.

Die britische Gesellschaft für Beförderung der Wissenschaften hat im letzten Drittel des Monats Juni ihre siebenzehnte Sitzung zu Orford begonnen. Unter den fremden Gästen bemerkte man Lucian Buonaparte, Fürst von Canino, Ritter Bunsen, Ehrenberg aus Berlin, Graf Rosen, Nilsen und Lansberg aus Schweden und Norwegen, van der Hoeven aus Holland, Struve aus Rußland und Leverrier aus Frankreich.

In der Sitzung des Unterhauses vom 29. Juni wurde die zweite Lesung der Irlands-Eisenbahnbill mit einer Mehrheit von 175 gegen 62 beschlossen. Dem Entwurf widersetzten sich namentlich Sir W. Molesworth und Herr Roebuck; vertheidigt wurde sie mit besonderem Nachdruck von Hrn. Shiel, der sich jetzt selten hören läßt, diese Gelegenheit aber ergriff, O'Connell eine warm gefühlte und beredte Gedächtnißrede zu halten.

Der Examiner ertheilt England einige beherzigenswerthe Rathschläge über sein Verhalten gegenüber der pyrenäischen Halbinsel. Dieses Blatt will von einer Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens und Portugals, von einer Beaufsichtigung ihrer Konstitution, von einem Protektorat nichts wissen. Es macht darauf aufmerksam, wie in Spanien das Nationalgefühl immer mehr erstarke, der Wille selbständig und unabhängig zu sein, immer lebhafter werde. Man habe eine französische Heirath zusammengebraut, welche die Halbinsel für immer an Frankreich zu löthen geschienen, aber man sehe, wie bald dieser Wechselbalg abgeschüttelt, wie die Königin Mutter, welche die Heirath zusammengekocht, in die Verbannung geschickt worden. Die alte Politik des divide et impera sei eine selbstsüchtige, eine engherzige Politik. Was England wünschen müsse sei die Halbinsel groß und vollkommen unabhängig zu wissen — der Tajo ihr natürlicher Strom, und Lissabon ihr Seehafen. England habe mit einem solchen Lande nur Handel zu treiben und Freundschaft zu halten, alle Ansprüche aber es zu beherrschen und Einfluß darauf zu üben, müsse es aufgeben. Klug würde es von England sein, sich aus seiner alten Stellung des Protektorats über Portugal zurückzuziehen. So lange Frankreich oder andere Mächte auf Portugal drückten und die peninsularische Freiheit bedrohten, müsse England eine gerade entgegengesetzte Richtung einschlagen. Den inneren Parteien der Halbinsel solle man es überlassen, ihren Streit selbst auszuraisonniren oder auszufechten, indem man davon überzeugt sein könne, daß schließlich die liberale Partei doch das Übergewicht behalten werde. Was könne es helfen Verfassungen zu gewährleisten die, wenn man ihnen keinen freien Spielraum und keinen Boden zum Festwurzeln gönne, doch wahrlich niemals aus der Protektion ihre Wurzelkraft ziehen könnten.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Nach mancher stürmischen Sitzung hat die Deputirtenkammer die Berathungen über das Budget des Innern heute auf eine sehr friedliche Weise beendigt. Unter den Gegenständen welche heute zur Erörterung kamen nahm nur ein einziger eine etwas lebhafte Theilnahme in Anspruch, nämlich der Zustand der französischen Gefängnisse und besonders des Zuchthauses in Clairvaux, wo im Laufe von dritthalb Jahren von zweitausend Gefangenen nicht weniger als 500 gestorben sind, und zwar, wie es scheint, hauptsächlich aus Mangel einer gesunden und genügenden Nahrung. Der Minister des Innern versicherte, daß man diesem Übelstande, den man auf Rechnung des Umstandes setzte, daß die Ernährung der Gefangenen in Clairvaux auf Abstreich in Pacht gegeben ist, abzuhelfen bemüht und daß die Regierung bereits entschlossen sei dieses System der Pacht, das auch in andern Gefängnissen üblich ist, fallen zu lassen.

Die Mühlhäuser Ereignisse geben den Oppositionsblättern Stoff zu manchen scharfen Bemerkungen über die Geringschätzung des Bürgerblutes, welche sie den Gewaltträgern der Regierung vorwerfen. Gleichwohl ist es gewiß, daß der Auflauf in Mühlhausen bereits sieben Stunden gewährt hatte, eh sich die Behörden zur Anwendung der Waffengewalt entschlossen, und auch dann erst, nachdem sie den Versuch gemacht hatten, das Volk mit einer blinden Salve zu schrecken.

Die französische Zollverwaltung hat ihren Jahresbericht veröffentlicht aus welchem sich für 1846 eine Einfuhr von 1,257,400,000 Fr. und eine Ausfuhr von 1,178,200,000 Fr. ergibt. Die Einfuhr ist gegen das Jahr 1845 um 16 Millionen gestiegen, die Ausfuhr dagegen um 10 Millionen gefallen, ein Verhältniß, das man nicht ermangeln wird als einen Beweis der Unfähigkeit der Regierung und des dadurch herbeigeführten Verfalls der Landeswohlfahrt geltend zu machen.

Der spanische General Linage, in den letzten Zeiten der Regentschaft die rechte Hand Esparteros, den er auch in die Verbannung begleitete, hat die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhalten, und ist bereits von Paris wo er sich seit einiger Zeit aufhielt nach Ma-

Digitized by Google

drid abgereist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihm Espartero selbst demnächst folgen werde, zumal man in Madrid gar leicht in den Fall kommen könnte seines Namens und seines Ansehens den montemolinistischen Bewegungen gegenüber zu bedürfen.

Vor dem königlichen Gerichtshofe zu Amiens ist wieder einer jener Prozesse verhandelt, welche während einer Reihe von Jahren so oft bewiesen haben daß die religiöse Freiheit in Frankreich aus den Worten der Charte keineswegs ins Leben übergegangen ist. Die französischen Verwaltungsbehörden gestehn das Recht des gemeinschaftlichen Gottesdienstes nur den von der Regierung anerkannten Glaubensgenossenschaften zu, und der Gerichtsgebrauch heiligt diese polizeimäßige Auslegung der Verfassung und der Gesetze. Von der französischen Regierung anerkannt sind aber außer den Katholiken nur die Lutheraner, Kalvinisten und Juden. Demnach kommt es nun sehr häufig vor daß Religionsgemeinschaften die zu keiner jener offiziellen Kirchen gehören in der Ausübung ihres Gottesdienstes gehindert und zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen werden. So wurden in dem oben erwähnten Falle mehrere Mitglieder der in den nördlichen Departements weit verbreiteten Kirchengenossenschaft der „Täufer", auf die Anklage des gemeinschaftlichen Gottesdienstes hin, von dem Gerichtshofe zu Amiens trotz der beredten Vertheidigung Odilon-Barrots zu einer Geldbuße verurtheilt. Tout comme chez nous. Was man aber in Deutschland unseres Wissens noch nicht erlebt hat ist: eine ganze ehmals katholische Gemeinde welche zum Protestantismus übergetreten, wegen der Ausübung eines anerkannten Kultus in Strafe gezogen zu sehen, wie dies der Gemeinde Senneville zu wiederholten Malen geschehen ist, die man zur Rückkehr zum Katholizismus geradezu dadurch zwingen wollte daß man ihr die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes unmöglich machte.

Paris, 1. Juli. Der Justizminister hat an die Erzbischöfe und Bischöfe des Landes ein Rundschreiben gerichtet in dem er seine Mißbilligung darüber ausspricht, daß die Encyclica des Pabstes, welche den Nothstand Irlands zum Gegenstand hat, in mehreren bischöflichen Sprengeln ohne die vorgängige Zustimmung der Regierung bekannt gemacht worden ist. Herr Hébert verweist nachdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen, welche ein solches eigenmächtiges Verfahren der geistlichen Behörden in Bezug auf die Erlasse der römischen Kurie verbieten, und er spricht die Hoffnung aus, daß die französischen Bischöfe sich künftig eben so bereit erzeigen werden dem Gesetze zu gehorchen, wie die Regierung entschlossen sei die Rechte der Kirche unangetastet zu lassen.

Man will wissen daß die Regierung beabsichtige den Herzog von Aumale zum Generalgouverneur von Algerien zu ernennen, und auf diese Weise die Errichtung eines Vicekönigreichs in Afrika anzubahnen. Der zweite Theil dieses Gerüchtes scheint uns sehr zweifelhaft. Der Marschall Bugeaud, wie es scheint, ist ungeachtet der dringendsten Aufforderungen des Ministeriums entschlossen nicht nach Paris zu kommen. Er sei nach Frankreich zurückgekehrt, soll er der Regierung geantwortet haben, um auszuruhen, und er könne sich nicht mit neuen Geschäften befassen.

Portugal.

Die Häupter des Aufstandes in Oporto haben ihre Entlassung eingegeben, so daß die Stadt vollkommen unter der Willkürherrschaft der Miguelisten und ihrer Häuptlinge Paroas und des Mönches Bernardino stand.

Spanien.

Wie die „Prensa" versichert, haben Mazarredo und Benavides ihre Entlassung eingereicht, die auch angenommen wurde. Der feste Entschluß der Königin, den Herzog von Viktoria wieder nach Spanien zurückzurufen, hat, wie es heißt, beide Herren bewogen aus dem Kabinet auszuscheiden.

Italien.

Wie die Allg. Zeit. aus Chur vom 27. Jun. berichtet, haben am 16. in Parma tumultuarische Auftritte stattgefunden. Schon einige Tage vorher fand man an den Mauern Zettel und selbst große, gedruckte Anschläge des Inhalts: „Es lebe Pius IX.!" neben Drohworten gegen die Regierung und mehrere hohe Personen, hie und da auch „morte ai Gesuiti!" In diesem Sinne fand am Abend des 16. Juni eine lärmende Demonstration statt, die jedoch ganz unblutig verlief. Indessen soll unter dem jüngern Theile der Bevölkerung fortwährend große Aufregung herrschen.

Rom. Ende Juni. Es ist bekannt, wie wenig trotz der großen Anzahl von Wohlthätigkeitsanstalten in Rom der arme Ausländer Schutz und Hülfe zu erwarten hat; namentlich ist der Deutsche, wie überall wo es auf eine einige nach Außen Achtung gebietende Nationalität ankömmt, in der Fremde am schlimmsten berathen. Bei der großen Zahl unsrer Landsleute, die ihre Wanderungslust nach den hesperischen Gefilden zog, war es schon längst dringendes Bedürfniß hier abzuhelfen und wie jüngst in Paris und London einen deutschen Hülfsverein zu gründen. Daß dazu jetzt wirklich der erste Schritt geschehen ist, begrüßen wir als eines der vielen erfreulichen und bedeutungsvollen Symptome, daß sich im Großen und Kleinen der Drang nach Einigung und das Streben der natürlichen Gemeinschaft auch äußerlich einen Halt zu geben mit gleicher Lebhaftigkeit geltend macht. Die Allg. Zeit. berichtet nämlich vom 21 Juni: zu Anfang d. M. sind zwölf Ehrenmänner zur Bildung eines statutenmäßigen Vereins für Unterstützung armer, hier durchkommender oder eine Zeit verweilender Landsleute zusammengetreten. Sie legten das Scherflein von 150 Gulden als Stiftungsfonds nieder und sind jetzt damit beschäftigt Unterschriften unter uns zu monatlichen Beiträgen für jene Zwecke in den laufenden Ausgaben zu sammeln. Nach jenen Gründern sind die Diplomaten den übrigen mit einem einladenden Beispiel vorangegangen. Doch soll der Verein ein von dem beherrschenden Einflusse irgendwelches hiesigen Repräsentanten dieses oder jenes deutschen Fürsten durchaus unabhängiges Privatinstitut bleiben. Dies im Interesse der Einzelnen und Aller. An sich ein schönes Ehrenmal humaner Gesinnungen, ist er ein noch wertheres Pfand für künftige Glaubenseintracht unter den Deutschen in dieser Fremde. Denn sein siebenter Artikel bestimmt, daß ohne alle Rücksicht auf confessionelle Unterschiede die Hülfe des Vereins jedem bedürftigen Landsmann bereit sein soll.

Mexiko.

Meriko 29. Mai. Santa Anna ist bei seinem Einzuge in die Stadt mit Hohngeschrei empfangen und beinahe gesteinigt worden. Man sagt daß er seine Entlassung von der Präsidentschaft gegeben hat, und Herrera scheint sein Nachfolger werden zu sollen. Die Amerikaner können am 15. Juni in Meriko sein.

Handels- und Börsennachrichten.

(**Frankfurt**, 2. Juli.) 5% Metallq.-Oblig. 107⅝ G.; 4% 97⅓ G.; 3% 70⅛ G.; 2½% 55⅓ G.; Bankaktien 1955 G. fl. 250 Loose b. Rothschild 1839 120⅛ G.; 500 fl. Loose von 1834 154¾ G.; 4½% Oblig. bei Bethmann 100 G.; 4% Oblig. bei Bethmann 96 G. — Russ. 4% in Rub. zu fl. 2 bei Grun. & C. 89⅓ G.; 4% in Rub. bei Stieglitz & C. 89 G. — Preuß. 3½% St.-Schuldscheine 93¾ P.; Köln-Minden 95 P. 94¾ G. — Spanische 5% Active inclusive 13 Coupons 21⅝ P. 21⅜ G.; 3% innere Schuld. neue Obligationen 28⅜ P. 28⅛ G. — Baierische 3½% Oblig. 92 G.; Ludwigsh.-Berbach 94½ P. 94⅜ G. — Würtemb. 3½% Oblig. bei Rothschild 88⅝ G.; 4½% Oblig. b. Rothsch. 101¼ G. — Darmstädt. 3½% Oblig. 90¼ P.; 4% Oblig. 98¼ G. — Baden. 3½% Obligat. von 1842 89⅝ G.; fl. 50 Loose von 1840 58⅜ P.; fl. 35 Loose von 1845 36¼ P. 36 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95¾ P.; 3½% Oblig. v. 1846 91⅞ P.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusbahn-Aktien 356½ P. 356¼ G. — Wechsel Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅝ B. fl. 100 2. M. 99. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅝ G. — Brem. 50 Thlr. Lpd. k. S. 98⅞ B. — Hamb. Mkb. 100 k. S. 88⅞ B.; Mkb. 100 2 M. 88¼ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅝ G. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B. 120⅛ G.; Lst. 10 3 M. 119 D. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ Mail. Lr. 250 k. S. 101⅜ G. — Par. Frs. 200 k. S. 94¼ B. 94 G.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 119⅞ G. — Baier. Bankaktien 668 G. — Ludwigs-Kanal 63 G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58⅓ kr. Rand-Duk. 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅝ kr.

Berlin, 29. Juni. 3½% Staats-Sch. 92½; Prämien-Scheine 95; Poln. Loose à fl. 500 80⅜; Poln. Loose à fl. 300 97; Friedr.-Wilhelms Nordbahn 72⅜; Köln-Minden 94⅛. —

Amsterdam, 30. Juni. 2½% 57¾; 4% von 1844 89¹¹/₁₆; Handelsmatsch. 173⅜; spanische 3% 36⅞; Met. 5% 103¾; Wechselcurse. 4%.

London, 29. Juni. Consols schlossen zu 89, 3% zu 89⅛ und ⅜, 3½% zu 91 und 91⅛, Bankaktien 195; portugiesische 4% zu 31; spanische 5% zu 21⅝ und ⅞, 3% zu 34½. Die rückgängige Bewegung schrieb man zum Theil den Erklärungen zu, die Lord John Russel über die Kartoffelärnte in der Discussion über die irische Eisenbahnbill abgab.

Paris, 1. Juli. 3% 77 f. 50, 55; 5% 117 f. 60, 55; 4% 101 f. 10.

Madrid, 26. Juni. 3% Schuld 29⅞, 30⅜; 5% Schuld 17⅛—¾. — Der Vertrag zwischen der Regierung und der St. Ferdinandsbank ist annullirt worden. Die Bank hat ihre sämmtlichen Forderungen sowohl an Geld als an Papier erhalten. In den Provinzen scheinen die frühern, von Mon unterdrückten Generaleinnehmer wieder eingeführt werden zu sollen.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Anzeigen.

[46] Bei C. Jügel in Frankfurt a. M. ist erschienen:

H. G. Ollendorff's

Neue Methode

in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen.

Die stets sich mehr steigernde Bewegung im socialen Leben macht die Erlernung fremder Sprachen zur unabweisbaren Nothwendigkeit, und so wie in den heutigen Tagen alles darauf hingeht, schnell zum Ziele zu gelangen, so mußte auch auf eine neue Methode gedacht werden, sich eine fremde Sprache in möglichst kürzester Zeitfrist anzueignen. — Ollendorff in Paris hat diese erfunden und die nach seinem neuen System gearbeiteten Werke haben sie bewährt. Alle diejenigen, welche danach unterrichten oder Unterricht empfangen, haben sie als eine höchst praktische und schnell fördernde erkannt und verlassen sie fortan nicht mehr; sie ist bereits in vielen Schulen und Lehr-Anstalten eingeführt und wir machen wiederholt hiermit darauf aufmerksam, da sie sich besonders für den Classenunterricht eignet. Die Erklärung der Regeln ist einfach und durch die Aufgaben, welche die Schüler stets gleichmäßig beschäftigen, werden dieselben so schnell und sicher eingeübt, daß die sichtbarsten Fortschritte unfehlbar sind.

Ein besonderer Vorzug dieser neuen Methode besteht aber darin, daß sie in möglichst übereinstimmender Weise bereits auf mehrere Sprachen angewendet ist, so zwar, daß wer z. B. die französische Sprache danach erlernte, mit der halben Mühe auch Englisch oder Italienisch danach lernen wird, da der eingehaltene Gang in den verschiedenen Lehrbüchern durchaus übereinstimmend und selbst die gewählten Aufgaben fast immer dieselben sind. — Es ist einleuchtend, daß wer auf diese Weise einmal die Regeln der französischen oder einer der anderen Sprache begriffen und die Exercitien derselben durchgemacht hat, eine große Erleichterung darin finden wird, dieselben genau wieder auf eine andere Sprache angewendet zu sehen, indem ihm dann der Vergleich der schon gelernten mit den neu zu erlernenden Regeln, so wie jener der Verwandtschaft der verschiedenen Sprachen sehr zu Hülfe kommt und ungemein fördernd für ihn sein muß. — Dieses ist ein Vorzug, der bis jetzt noch niemals geboten wurde, da die Schüler mit jedem Lehrbuche für eine ihnen neue Sprache auch fast immer ein durchaus verschiedenes Lehrsystem neu einzustudiren hatten und darum erscheint die Ollendorff'sche Methode besonders für Schulen so empfehlungswerth, wo das Einfache und Praktische derselben für den Lehrer so ungemein erleichternd und für den Schüler so rasch voranhelfend ist. — Der berühmte Reisende Cpt. Basil Hall nannte den Erfinder dieser neuen Methode auch eben darum so bezeichnend „den Euclid der Sprachen" und er hatte wahrlich in der Ertheilung dieses glänzenden Prädicats nicht Unrecht.

Die nachstehenden Lehrbücher in dieser neuen Methode sind bis daher in dem Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschland's zu beziehen, nämlich:

a) Lehrbücher für Deutsche,

um Französisch, Italienisch und Englisch zu lernen.

1) Neue und praktische Methode in kürzester Zeit das **Französische** richtig aussprechen und lesen zu lernen. Nebst einer faßlichen Erklärung der grammatischen Hauptregeln ꝛc. Als Einleitung in die Ollendorff'sche Methode. Für Elementarschulen bearbeitet von J. M. Wersaint in 8°. Cartonnirt 36 kr. oder 10 Sgr.

Ollendorff, H. G., Neue Methode in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Nach dessen Grammatik für Engländer bearbeitet und zur Erlernung der französischen Sprache für den deutschen Schul- und Privatunterricht eingerichtet von P. Gands. 2. verm. Aufl., in 8°. dauerhaft cartonnirt. fl. 1. 48 kr. od. 1 Thlr.

— — Neue Methode in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Nach dessen Grammatik für Engländer bearbeitet und zur Erlernung der italienischen Sprache für den deutschen Schul- und Privatunterricht eingerichtet von Professor Frühauf. 8°. dauerhaft cartonnirt. fl. 2. 6 kr. oder 1 Thlr. 6 Sgr.

— — Schlüssel zur Ollendorff'schen Methode Italienisch zu lernen; die Uebersetzung der darin vorkommenden Aufgaben enthaltend, zum Gebrauch beim Selbstunterricht in 8°. cartonnirt. 54 kr. oder 16 Sgr.

— — Neue Methode in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Nach dessen Grammatik für Franzosen bearbeitet und zur Erlernung der englischen Sprache für den deutschen Schul- und Privatunterricht eingerichtet ꝛc. — Ist unter der Presse.

— — Schlüssel zur Ollendorff'schen Methode Englisch zu lernen, die Uebersetzung der darin vorkommenden Aufgaben enthaltend, zum Gebrauch beim Selbstunterricht. Ebenfalls unter der Presse.

b) Lehrbücher für Engländer,

um Deutsch, Französisch und Italienisch zu lernen.

Ollendorff. — *New Method* of learning to read, write and speak the German language in six months. Part 1st und 2d. To which is added: „The German declensions on established rules etc." Bound together in one volume in-8. fl. 4. 48 kr. Each part may be had separate: **first part** fl. 2. 24 kr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr. **second part** with the Declensions. fl. 2. 24 kr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.

The Student's Assistant or Key to the Exercices in Ollendorff's new Method of learning the German language by P. Gands. in 8, eleg. bound in cloth. Price fl. 1. 36 kr. oder 27 Sgr.

Ollendorff. — *New Method* of learning to read, write and speak a language in six months, adapted to the French, for the use of shools and private teachers. A new edition to which is added a complete treatise on the gender of French substantives in-8. In cloth fl 2. 24 kr. oder1 Rthlr. 10 Sgr.

— — *A Key to the exercises* in the new method of learning to read, write and speak a language in six months, adapted to the French. In-8. In cloth fl. 1. 36 kr. oder 27 Sgr.

— — A Complete Treatise on the Gender of French Substantives in-8. In boards 36 kr. oder 28 Sgr.

— — A new Method of learning to read, write and speak a language in six months, adapted to the Italian, for the use of schools and private teachers. In-8. bound in cloth fl. 2. 42 kr. oder 1 Rthlr. 16 Sgr.

— — A Key to the exercises in the new Method of learning to red, write and speak a language in six months, adapted to the Italian. In-8. In cloth fl. 1. 36 kr. oder 27 Sgr.

c) Lehrbücher für Franzosen,

um Deutsch und Englisch zu lernen.

Ollendorff. — *Nouvelle Méthode* pour apprendre à lire, à écrire et à parler la langue allemande *en six mois.* Ouvrage entièrement neuf a l'usage de tous les établissements d'instruction publics et particuliers, in-8. élegament rélié. fl. 2. 24 kr. oder Rthlr. 1. 10 Sgr.

— — le même, seconde partie, augmenté *d'un traité complet des Déclinaisons,* d'un appendice *des Verbes irréguliers* et d'un *Dictionnaire des Verbes composés* etc. etc. In-8. élégament rélié fl. 2. 24 kr. oder Rthlr. 1 10 Sgr.

— — Clef de la Méthode Ollendorff au corrigé des thèmes de cette Méthode, par l'auteur lui-même. In-8. élégament rélié. fl. 1. 36 kr. od. 27 Sgr.

— — Traité complet des Déclinaisons allemande déterminée avec un appendice des Verbes irréguliers et d'un Dictionnaire des Verbes composés etc. Imprimé apart du seconde Volume de la grammaire allemande. In-8. broche fl. 1 12 kr. oder 20 Sgr.

— — Nouvelle Méthode pour apprendre à lire, à écrire et à parler *la langue anglaise* en six mois. Ouvrage entièrement neuf a l'usage de tous les établissements d'instruction publics et particuliers. In-8. *Sous presse.*

[47] In S. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen in und außer Deutschland zu haben:

Das deutsche Kirchenlied

von Martin Luther bis auf Nic. Herman und Ambr. Blaurer.

Von

Dr. K. E. Ph. Wackernagel.

Royal-Oktav. 59 Bogen auf Velinpapier. Preis cartonirt 5½ Thlr. — fl. 9. 36 kr. rh. fl. 8. 15 kr. C.M.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg B, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 5. Heidelberg, 5. Juli. 1847.

Übersicht.

Direkte und indirekte Besteuerung, mit Rücksicht auf deutsche Steuerreform. — Wien (Ängstlichkeit der Censur; die Akademie). Berlin (Zu dem Polenprozeß; Aufruf an die preußischen Juden; Gasmahlsteuer; der Verlobung des Herzogs von Braunschweig widersprochen). Münster (J. G. Müller zum Bischof gewählt). Baiern (Ministerverantwortlichkeit; Bittgesuch rheinpfälzischer Protestanten).

Schweiz. Die öffentliche Lage. Niederland. Unruhen in Gröningen. Belgische Auswanderer in Vlissingen. Großbritannien. Russell an die Wähler der City. Rede Peels.

Frankreich. Einfuhr 1847. Sieg Abdel'Kaders. Spanien und Portugal. Günstiger Stand der Unterhandlungen mit Rom. Berto's Übergabe bevorstehend. Rom. Der Fortschritt der Presse. Griechenland. Administratives.

Literatur und Handel. Österreichs innere Politik mit Bezug auf die Verfassungsfrage.

Datum der Börsen: Frankfurt 3. Juli; Berlin 30. Juni; Amsterdam 1. Juli; London 20. Juni; Paris 2. Juli.

Heidelberg, 5. Juli.

Daß die Vorzüge der direkten Besteuerung vor der indirekten, besonders im Haushalt der Städte und Gemeinden, noch jetzt, wo darüber in allen Ländern sprechende Erfahrungen vorliegen, verkannt werden können, daß selbst der Schlacht- und Mahlsteuer im Prinzipe noch vielfach Lob gespendet werden konnte, erklärt sich nur aus der mangelhaften Vertretung in Gemeinde und Staat. Bringt eine Stadt ihre Ausgaben durch direkte Steuern auf, so fällt solche vornehmlich den Hausbesitzern und vermögenden Einwohnern zur Last, die Schlacht- und Mahlsteuer tragen aber hauptsächlich die übrigen zahlreichen Klassen. Jene nun, die das Heft führen, sind in der Regel selbstsüchtig genug die Last von sich auf die anderen zu wälzen, welche nicht die Macht haben ihre Anliegen wahrzunehmen. Darf man sich da wundern, wenn die Masse der Bevölkerung von Mißtrauen beseelt ist? Flößt den arbeitenden Klassen durch wirksame Mitbetheiligung an dem Gemeinwesen Vertrauen in die öffentliche Leitung ein, und ihr werdet keine Ausbrüche roher Ungesetzlichkeit mehr zu beklagen haben, ihr werdet in ihnen gerade die festen Stützen der gesetzlichen Freiheit finden, denn die Arbeit ist sittlich, ist religiös, ist konservativ. Es ist freilich eine große Bequemlichkeit für die Magistrate, wenn eine Steuer, ohne daß die Leute es merken, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse entrichtet wird; aber wenn die Steuerpflichtigen es merken was sie bezahlen, so werden sie dadurch sich mehr der Sparsamkeit befleißigen und ihre Bürgerpflichten um so besser wahrnehmen.

Zwar würden einige noch sehr verschuldete Städte die direkte Steuer anfänglich drückend fühlen; aber soll das ganze Gemeinwesen fortwährend leiden, damit einzelne vorübergehend keine ungewöhnliche Anstrengung zu machen brauchen? Berlin erhebt mit der Mahl- und Schlachtsteuer 50 Prozent zur Verzinsung und Tilgung seiner aus den Kriegsjahren herrührenden Schuld. Um zu zeigen, wie wenig die Unbemittelten von dieser Steuer zu leiden hätten, bemerkte der Abgeordnete Möwes, daß die ärmeren Klassen in Berlin sich nicht von Fleisch und Brod, sondern den größeren Theil des Jahres hindurch von Kartoffeln nähren. Gibt es einen nachdrücklicheren Beweis für die Schädlichkeit einer Steuer als die Thatsache, daß sie den Unbemittelten jede kräftige Nahrung entziehen hilft? Freilich, sie essen kein Waizenbrod — auf Mahlgut aus Waizen ruht ein Steuersatz von 20 Sgr. der Zentner, auf Mahlgut aus andern Körnerfrüchten immer noch 5 Sgr., auf allem Vieh 1 Rthlr. vom Zentner, und dies macht für eine unbemittelte Familie, die ein Schwein sich mästet, schon so viel als die Klassensteuer aus. In dem wegen seines Proletariats doch so verschrieenen England ißt der Fabrikarbeiter in der Regel Waizenbrod, und dasselbe Brod bekommen die Armen in den Werkhäusern, selbst die Bewohner der Gefängnisse. Unbegreiflich wie man so sehr Ursache und Wirkung verwechseln konnte, daß man wiederholt die um sich greifende Kartoffelnahrung als einen Beweis für die Milde der Schlacht- und Mahlsteuer anführte! Irrig ist ferner anzunehmen, diese Steuer werde für den Taglöhner wesentlich von dem bezahlt der ihn beschäftigt. Denn wie die Preise aller Dinge, so richtet sich auch der Taglohn im Allgemeinen nach dem Angebot und der Nachfrage, die Preise der Lebensmittel haben darauf nur einen untergeordneten Einfluß. Allerdings wird im Laufe der Zeit die Steuer zur relativen Erhöhung des Taglohns beitragen und dadurch auf die Konkurrenz der einheimischen Industrie mit der ausländischen ungünstig einwirken; allein dies wird die Schlacht- und Mahlsteuer für den Arbeiter nur unvollkommen kompensiren, da er die Bedrückung der Konkurrenz mittragen muß, für alle diejenigen jedoch gar nicht die zeitweise arbeitsunfähig sind, oder die bei eigener kleinen Wirthschaft und Industrie den Taglohn gleichsam an sich selbst zahlen. Wenn daher die unbemittelten Klassen bei der jetzigen Besteuerung unzweifelhaft am schärfsten herangezogen werden, so geschieht das nicht minder noch bei einer andern Einrichtung, welche die Sicherheit und die Ehre des Vaterlandes mit sich bringt, beim Heerdienste, wo Jeder, reich oder arm, dieselben Pflichten erfüllen muß. Um so dringender erscheint nöthig da wo es möglich ist, also bei den Steuern, eine Erleichterung für die unbemittelten Klassen eintreten zu lassen, die, mit Dergardt zu sprechen, „keine Abgeordneten nach Berlin haben senden können, um ihre Rechte zu vertreten.“ Fordert das die Loyalität, so noch mehr die Klugheit. In dieser Hinsicht darf keine Regierung sich beruhigen bei dem Wort des Landtagskommissärs: „in magnis voluisse sat est.“

Zu welchen unnatürlichen Zuständen und Verschwendungen, zu welchen beständig drohenden Gefahren hat das Oktroiwesen in Frankreich und in Belgien geführt? Dennoch hat dasselbe dort den großen Vorzug, daß wenigstens alles Mehlgut von der Steuer verschont bleibt, und Brod ist in Frankreich vergleichsweise das beste und allgemeinste Nährmittel geblieben. Man hat, um für das System einzunehmen, von Verbrauchssteuern auf Luxusgegenstände gesprochen. Gut! Der Fehler dieser Art Verbrauchssteuern ist nur, daß sie nichts Erkleckliches aufbringen, und daß sie eben darum, einmal eingeführt, gar zu leicht zu Verbrauchsausgaben des gemeinen Bedürfnisses führt. Obschon England von der Accise noch schwer bedürdet ist, hat es sich doch, mit wenigen Ausnahmen, vom städtischen Oktroi frei zu erhalten gewußt, und darin liegt ohne Zweifel eine der Ursachen von Englands industrieller Überlegenheit. Eben die Bequemlichkeit, das Wenigerfühlbarsein der indirekten Besteuerung, die Gewöhnung daran verleitet zu Ausgaben die unterblieben wären, und ohne Nachtheil hätten unterbleiben können, wenn die Steuer hätte direkt aufgebracht werden müssen; und je tiefer man sich in dieselben eingelassen, desto schwieriger wird es, sich davon wieder frei zu machen. Das Oktroi untergräbt auch das Gefühl für Gerechtigkeit und Gemeinsamkeit, die öffentliche Sittlichkeit, kurz jenen Gemeinsinn auf dem das öffentliche Wesen ruht. Der neunte preußische Provinziallandtag hebt in einer Denkschrift für Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer hervor, daß in manchen Orten jährlich von 100 Individuen 1 zur Untersuchung und Strafe wegen Steuerbetrugs gestellt wird, daß es sich aber nicht um diesen Hundertsten allein handelt, weil es leider meistentheils Familienväter sind, die für ihre Familien diese Verbrechen begehn und selbstredend ihre Kinder dazu anlehren. Über die Mehl-Lüraße ist nur zu viel gespottet worden, Angesichts des Heeres von Menschen die in Preußens Hauptstadt von Verbrechen leben. „Was haben wir von einer Generation zu erwarten“, fragt v. Auerswald, „die, weil ihr das Kornmehl, weil ihr die wohlfeilsten Fleischgattungen vertheuert werden, in größeren Städten genöthigt ist von Kartoffeln,

Digitized by Google

Salz und Zicherien-Kaffee sich zu nähren, und deren geistige Gymnastik sich früh und fast nur auf dem Felde der Ungesetzlichkeit bewegt, auf einem Felde wo nicht blos ungesetzliche Handlungen begangen, sondern sogar, weil sie zur Lebensfristung nothwendig erscheinen, gutgeheißen, für erlaubt gehalten werden. Ich glaube daß das ein Moment ist, welches das uns immer mehr und mehr nahetretende Gespenst des Proletariats in einem noch dunkleren und größeren Schatten erscheinen läßt."

Trotz dem daß Freiherr v. Vincke vorzüglich für den Stand der Ritterschaft und für die Mitglieder der Herrenkurie das nobile officium vindizirte diejenigen zu vertreten welche in dem weißen Saale keine Vertretung genessen, scheint das Prinzip der Einkommensteuer gerade in diesen Kreisen geringe Unterstützung gefunden zu haben. V. Vincke selbst litt Schiffbruch an der vorgefaßten Meinung, die ihn auch gegen den Gesetzentwurf stimmen ließ, daß, wenn man eine Einkommensteuer einführen wolle, solches dann immer eine einzige direkte Steuer, mit Ausschluß aller übrigen bestehenden, von allem Einkommen sein müßte; eine Einkommensteuer neben der Grundsteuer und Gewerbesteuer, welche schon besondere Theile des Einkommens treffen, sei ein prinzipieller Unsinn. Sehr richtig entgegnete hierauf Hr. Kühne daß bisher sowohl die Klassensteuer als die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben sind neben der Grundsteuer, neben der Gewerbesteuer, daß also, wenn man jetzt für die ersten Steuern Ersatz suche, neben dieser Ersatzsteuer auch die beiden andern direkten Steuern noch werden forterhoben werden müssen. Preußens direkte Steuern betragen 23 Millionen Thlr., die proponirte Einkommensteuer nur etwas über 3 Millionen, sollte sie alle direkten Steuern ersetzen, so würde statt 2 und 3 Proz. des Einkommens bezüglich 14 und 24 Prozent erhoben werden müssen. Mit jener Forderung v. Vincke's stand offenbar der für seine Mitstände der Ritterschaft vindizirte Vorzug der Gesinnung und Pflicht in Bezug auf die Sorge für die unbemittelten Volksklassen in Widerspruch. Es handelte sich ja eben um Ersatz einer Steuer die wenigstens mehr als jede andere auf den untern Volksklassen haftet, durch eine Steuer welche vorzugsweise die wohlhabenden Klassen trifft; nicht aber um Abschaffung der Grundsteuer, welche ein Geschenk an die besitzenden Klassen im Werthe dieser kapitalisirten Steuer wäre. Nach Hrn. v. Vincke's Steuertheorie zu schließen, scheint man auf jener Seite die Einkommensteuer nur dann nicht ungern zu sehen, wenn sie in ihren letzten Wirkungen die Belastung des Grundbesitzes erleichterte, ob vorzüglich auch durch eine verhältnißmäßig größere Besteuerung des Kapitals. Das wäre doch zunächst eine Sorge für den eigenen Säckel, und nicht für die unbemittelten Volksklassen. Es galt aber die Abschaffung und den Ersatz einer Steuer welche, wie der Landtags-Kommissär äußerte, „auf den unentbehrlichsten Lebensmitteln ruht und daher stets eine gehässige Steuer bleiben wird, eine Steuer welche das einzige noch übrige Hemmniß des innern Verkehrs der Monarchie bildet, und welche die Immoralität des Schmuggelns auch in das Innere des Landes verpflanzt."

Die Last der Einkommensteuer, meinte Graf v. Gneisenau, werde immer auf den Theil der Bevölkerung am schlimmsten fallen, dessen Vermögen offen und klar daliegt, und das seien die Grundbesitzer. Und dem Urtheil der Presse vorausgreifend, sagte er spöttisch: bei Ablehnung des doch von der Regierung vorgelegten Entwurfs werde es heißen: „Da sehet eine Versammlung von Wohlhabenden, von Besitzenden, welche sich weigert einen Theil der die ärmeren Volksklassen drückenden Lasten auf die wohlhabenden Klassen zu übertragen." Als Antwort hierauf genüge die schlagende Bemerkung des Generalsteuerdirektors: daß, würde die Schlacht- und Mahlsteuer in den 20 größern Städten beibehalten, die reichen Leute sich dahin ziehen und dort eigentlich ein Asyl finden würden, worin der frühere Mißbrauch sanktionirt wäre; denn schon längst sei mit Grund geklagt daß die reichen Gutsbesitzer die größern Städte aufsuchten, theils des Vergnügens wegen, theils um der Klassensteuer zu entgehn (obschon ihr höchster Satz jetzt nur 144 Thlr. des Jahrs beträgt); näher wolle er darauf nicht eingehn.

Das Endergebniß der Debatten über die Steuergesetzentwürfe war die Annahme (mit nur 248 gegen 232 Stimmen) des Antrags des Grafen von Arnim, der auch hier seine oft bethätigte Überlegenheit im Zusammenfassen der beschlußreifen Resultate der Verhandlungen zu einem parlamentarischen Ausspruch bekundete, folgenden Inhalts: „Indem der Vereinigte Landtag Bedenken trägt, schon jetzt seine Zustimmung zu einem Gesetze zu ertheilen, welches durch die Einführung einer Einkommensteuer nur die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer erreichen würde, erkennt derselbe an daß im Wege der Gesetzgebung — zur Verwirklichung des Grundsatzes einer der Steuerfähigkeit verhältnißmäßig entsprechenden Besteuerung der verschiedenen Klassen der Einwohner — auf eine Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klassen nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken sein wird, und daß die wohlhabenden Klassen den hierdurch entstehnden Ausfall, so weit es nöthig, zu decken im Stande sein dürften. Derselbe bittet daher Se. Majestät die Erreichung dieses Zweckes huldreichst in anderweitige Erwägung nehmen und dem nächsten Vereinigten Landtage deren Ergebnisse vorlegen lassen zu wollen."

Verhehlen wir uns nicht, dieser Antrag heißt, gegenüber den verworfenen Grundsätzen der Regierungvorschläge, nichts anderes, als daß es vorläufig bei den bestehnden Steuern sein Bewenden haben, und Änderungen nur in der Art stattfinden möchten, daß die Verbrauchs- und die Klassensteuer etwas minder drückend für die ärmeren Klassen der Einwohner würden. Wie solches bei der Schlacht- und Mahlsteuer zu erzielen sei, das hat Niemand gesagt und konnte Niemand sagen, weil sie unter allen Umständen die armen Klassen bedrücken und die reiche Klasse kaum berühren wird. In Betreff der andern Steuer aber steht Herrn Kühne's Erklärung entgegen daß es, um die nur zu sehr gegründete Klage gegen die Klassensteuer, daß der reiche Mann verhältnißmäßig auch bei ihr eben wegen ihrer Form nothwendig weniger beiträgt als der arme, gründlich hinwegzuräumen, kein anderes Mittel gibt, als eine wirkliche Einkommensteuer einzuführen für dasjenige Einkommen welches durch allgemeine ins Auge fallende Merkmale, also nach Klassen, nicht mehr erfaßt werden kann. Halbe Maßregeln sind überhaupt nicht zu empfehlen. Weil sie alle Interessen schonen wollen, muß ihnen, wie Graf Renard treffend bemerkte, die Erreichung des Zweckes stets mißlingen, während ihnen jenes doch selten gelingt.

Wenn von Steuern die Rede ist, kömmt es nicht darauf an, nur das absolut Beste haben zu wollen und auf alles Andere zu verzichten, wenn jenes nicht zu erreichen ist, sondern vielmehr darauf das Bessere unter den gegebenen Umständen zu erreichen. Die Politik der Abschlagszahlung ist auf diesem Gebiete ganz vorzüglich praktisch, und darum würden wir auch schon den Übergang zu einer Klassen-Einkommensteuer ohne Maximum als einen höchst wünschenswerthen Fortschritt begrüßen. Es wäre das gleichsam eine Verbindung der Einkommensteuer mit der Klassensteuer, oder doch eine solche Erweiterung der letztern durch Vermehrung der Klassen und Erhöhung der Sätze in den höheren Abstufungen, daß die Schlacht- und Mahlsteuer wegfallen und die unteren Stufen der Klassensteuer bedeutend ermäßigt werden könnten. Auch die Kontingentirung einer solchen Klassensteuer über den ganzen Staat, natürlich mit Zugrundlegung bestimmter Normen zur Revision und Ausgleichung zwischen den verschiedenen Provinzen und Theilen, verdient Aufmerksamkeit. Sollten auch nicht alle praktischen Nachtheile des Steuerkontingents zu beseitigen sein, so scheint mir doch der Vortheil überwiegend, das schwierige Geschäft der Steuervertheilung lediglich den Gemeinden und ihrer Selbstverwaltung überlassen zu können, zumal wenn für die billige Ausgleichung die Wege zweckmäßig gebahnt werden.

Wir sind bei den preußischen Vorschlägen zur Reform der Steuergesetzgebung besonders darum länger verweilt, weil uns bedünken will, hierin erschließe sich der Weg innerhalb aller Zollvereinsstaaten allmählich zu einer gleichmäßigen Besteuerung vorzuschreiten, welche in so mancher Hinsicht wünschenswerth ist, und wobei sich endlich auch jene bunten Verschiedenheiten welche jetzt noch die hemmenden Ausgleichungsabgaben nöthig machen, durch die eine neue Steuer beseitigen ließen. Wohl alle Vereinsstaaten hätten eine oder andere empfindliche Verbrauchssteuer zu Gunsten der unbemittelten Klassen abzuschaffen (in Baden z. B. die Weinaccise, in Baiern die Malzsteuer ꝛc.), und dafür eine direkte Steuer einzuführen; so aber würde die Einkommensteuer in allen Vereinsstaaten gleichzeitig angebahnt, und um ganz gerecht zu sein, muß sie das werden.

Niemand kann in Abrede stellen daß bei einer gleichmäßigen Besteuerung im Zollverein die großen gemeinsamen Zwecke leichter, wo schneller und zweckmäßiger erreicht werden würden wie gegenwärtig, daß auch das Verhältniß unserer hervorbringenden Kräfte zu den ausländischen im Großen ein günstigeres werden müßte. Denn eine allgemeine Erleichterung der Abgabenlast kömmt der gesammten Erzeugung

Digitized by Google

und dem Verkehr der Nation zu Gute, und eine solche geht nicht bloß aus Verminderung der Abgabensumme, sondern auch aus der wirksamern Verausgabung derselben hervor, ohne Zweifel aber müßte bei gleichmäßiger Besteuerung die Fähigkeit der Gegenleistungen seitens der Vereinsstaaten sich steigern. Damit würde demnach auch das allgemeine Vertrauen zu der Verwaltung wachsen, vorausgesetzt natürlich daß eben die ständische Mitwirkung und Kontrole nirgends im Einzelnen und im Ganzen fehlten. Und welche Gewähr für die Einheit deutscher Anliegen läge darin, daß Einheit der Besteuerung nicht bloß an unsern Grenzen, sondern auch, wenigstens dem Prinzipe nach, im Innern bestände, daß alle hemmenden Thor- und Marktabgaben schwänden, daß endlich völlig freie und ungefesselte Bewegung im Innern das große Gesetz des Ganzen würde! Aber frägt man vielleicht, wie lassen sich die ständischen Rechte in den einzelnen Staaten mit einer solchen Verallgemeinerung der Steuergesetze verknüpfen? Das Bedenken ist wichtig, denn wie lebhaft wir auch die Einheit unseres Vaterlandes wünschen, sie soll die Freiheit nicht gefährden, vielmehr sie kräftigen. Aber nachdem Preußen einen so ernsten Schritt zu der repräsentativen Staatsform gethan hat, nach dieser für Deutschlands Gesammtentwickelung folgenschweren Thatsache erscheint auch die Lösung jener Aufgabe nicht mehr so schwierig, nicht mehr in unabsehbare Ferne gerückt. Wird das Bedürfniß einer parlamentarischen Vertretung für die gemeinsamen Anliegen des Zollvereins, worauf längst schon der öffentliche Wunsch geht, sich nicht mehr und mehr als unabweisbar aufdringen, und kann dazu eine andere als eine volksrepräsentative ausreichen? Gewiß aber werden die Stände der einzelnen Vereinsstaaten, wird so eine gemeinsame, umfassende ständische Mitwirkung und Kontrole gewährt, nicht widerstreben ihre auf Besteuerung bezüglichen Rechte, so weit nöthig, an dieses höhere Glied der deutsch-ständischen Vertretung übergehn zu sehen, um so weniger als ja eben diese Rechte, so weit sie sich auf Zoll- und Handelsgesetzgebung beziehen, nicht mehr in dem einzelnen Staate, sondern wesentlich nur noch in dem erweiterten Kreise des Zollvereins wirklich ausgeübt werden können. Aus diesem Grunde erscheint auch die Forderung einer landständischen Vertretung für die Zollvereinsstaaten vollkommen gerechtfertigt und folgerichtig, selbst wenn die Überzeugung nicht allmählich durchschlagen müßte, daß zur friedlichen, mächtigen Nationalentwickelung des Vaterlandes zuletzt ein deutsches Parlament als der Schlußstein unseres ständischen Organismus unumgänglich ist, wozu der Zollverein eben die Handhabe zu bieten scheint.

Österreich. Mittheilungen aus achtbarster Quelle, die wir aus Wien erhalten, beklagen die Fortdauer der kleinlichsten und launigsten Handhabe der Censur. In Schmidl's Blättern für Literatur und Kunst ist vor mehreren Wochen das Wort Turnen gestrichen, anderswo wieder zugelassen worden. Es muß sich nun wohl bald entscheiden, ob unter diesen Umständen das durch die bekannte Petition der Literaten angestrebte Censurkollegium wirklich zu Stande kommt und ob es in diesem Falle nicht dadurch im Voraus gelähmt wird daß der Präsident desselben zugleich Polizeipräsident, also zweite und dritte Instanz zugleich ist. Eine ähnliche Lähmung wird auch bei der Akademie befürchtet, und deren Ursache in der Wahl des Kurators gesucht. Der populäre Prinz, der auch in Deutschland in dem Rufe eines wissenschaftlichen Herrn steht, hat doch zu viele ausschließlich ländliche Neigungen und ist überdies zusehr als Gegner der Akademie bekannt, als daß diese Wahl eine fördernde heißen könnte. Man wunderte sich daher auch vielfach daß er die Kuratel überhaupt nur angenommen habe. Er hat bei seiner letzten Anwesenheit in Gratz in der landwirthschaftlichen Versammlung scherzend geäußert: die Regierung hätte die 40,000 Gulden besser auf Ankauf von Erdäpfeln verwendet als auf die Akademie, und er wolle lieber mit Montenegrinern zu thun haben, als mit Akademikern. Dem entsprach die Art und Weise, wie er die Ausfertigung der Wahlbriefe verschob, die ihm von der Hofkanzlei zugekommen waren, und eben so sein Gutachten, das er im vorigen Jahre über den Vortrag der Hofkanzlei erstattete, worin er wollte daß jeder Akademiker nur Mitglied auf drei Jahre und der Präsident ein großer Herr von hoher Geburt sein solle. Fürst Metternich ist auf diese Ansichten nicht eingegangen; und die neulich berichtete Wahl der Präsidenten und Sekretäre ist so ausgefallen, daß man doch wohl eine frohere Hoffnung fassen darf.

Preußen. Berlin, 1. Juli. Die schon mitgetheilte Danziger Adresse, von ehrenwerthen Namen unterzeichnet, ist auch in der Preuß. Allg. Zeitg. abgedruckt und zwar, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, „auf dringendes Verlangen Sr. Excellenz des Herrn Burggrafen und Provinziallandtagsmarschalls von Brünneck."

Die Spenersche Zeitung bringt einen Aufruf an die Juden des preußischen Staats von Dr. Goldschneider, sich bei nachstehender Erklärung zu betheiligen: Wir erklären hierdurch feierlichst, daß wir kein besonderes nationales Interesse als das des deutschen, resp. preußischen Vaterlandes kennen, daß wir den preußischen Staat, für den wir im Befreiungskrieg unser Blut vergossen haben, als unser eigentliches Vaterland betrachten und keine Sehnsucht nach Jerusalem fühlen, daß wir unserem angestammten Herrscherhause treu anhängen und für den König und unser preußisches Vaterland leben und sterben; daß wir auf keinen andern Messias hoffen als auf unsere Freiheit; daß die Idee des Messias im Judenthum und die unserer endlichen Erlösung vom Druck identisch ist; und daß alle welche diese Ansichten nicht theilen, den wahren Geist des Judenthums nicht erfaßt haben."

Am 26. Juni waren im Wielentzschen Saal zahlreich die Abgeordnete der Ständekurie zum Festmahl versammelt. Unter den Toasten zeichneten sich besonders die Reden der Herren von Beckerath, von Rath, von Auerswald, Mohr und von Saucken durch Kraft und Beredtsamkeit aus. Herr von Beckerath sagte: „Der Saame der Freiheit und des Rechts ist aufgegangen über das Preußenland. Erwarten wir, ob der Adler der Hohenzollern mit seinem kühnen Flügelschlage der neuen Zeit vertrauend entgegenrauschen wird, oder ob des Volkes Bestimmung sein wird, noch ferner auf der dornenvollen Bahn des Entsagens zu wandeln. Keiner mag das bestimmen. Aber das weiß ich, daß wir uns als ein Ganzes, als ein einiges Brudervolk haben kennen gelernt, welches bestimmt ist, an der Hand monarchischer Institutionen zur Freiheit zu wandeln." Hr. v. Rath sagte: „Als der König mich hierher berief, verließ ich Weib und Kind, Haus und Hof und ging hin, frei und offen meine Meinung zu sagen. Viele ließen mehr daheim, ihr Amt, und brachten nur ihren Bürgersinn an die Stufen des Thrones." Hr. Mohr sagte: „Lassen sie uns so zufrieden scheiden als möglich, und das können wir, wenn wir alle angenehmen und unangenehmen Empfindungen der zehn Wochen aufgehn lassen in einem Gefühl ständischer Verbrüderung. Lassen Sie uns dies Gefühl tragen in unsere Heimath, lassen Sie es uns übertragen auf unsere Freunde, unsere Frauen und unsere Kinder, damit es werde zu einer Verbrüderung des Volkes, in welcher Jeder gelobe zu leben und zu sterben für das Wohl des theuren Vaterlandes." Hr. v. Saucken sagte: „Ich scheide mit schwerem Herzen, aber ich scheide nicht hoffnungslos; mein Vertrauen ist gegründet auf die Ehrenmänner des Volkes, die mich hier umgaben. Unsere Wirksamkeit kann nicht enden, sie wurzelt in dem Bewußtsein, was Jeder dem Vaterlande schuldet. Wenn es wieder gilt, werden wir beisammen sein." — Der geistige Aufschwung dieses improvisirten Festes war ein großer und wurde nur einige Augenblicke durch eine lärmende Unruhe gestört, als ein schlesischer Abgeordneter der Patente vom 3. Februar in einer Weise gedachte, die sich der Zustimmung nicht zu erfreuen hatte. Doch wurden Ruhe und Ordnung bald und besonders durch die drollige Art wieder hergestellt, womit Hr. v. Vincke seinen Toast einleitete, indem er sagte: „ich glaube, ich stehe zu den 138 in einigen Beziehungen." Das Fest endete nach sieben Uhr. (H. C.)

Berlin. Über die jüngsten polnischen Ereignisse bietet der in Berlin eben veröffentlichte Anklagebericht gegen die 251 Posener interessante Aufschlüsse. Nach den Auszügen, welche daraus die Bremer Zeitung mittheilt, wurde schon 1832 in Paris der polnische demokratische Verein gestiftet, an welchem nahe an 3000 Personen Theil nahmen, und dessen Zweck war das Volk durch Ausführung der Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für eine Revolution zu begeistern, deren Ziel die Wiederherstellung Polens war. Im Jahr 1835 publizirte die Gesellschaft ihr organisirendes Statut, erließ 1836 ein Manifest im demokratischen Sinne, sammelte Geld, ließ Bücher drucken, fähige Leute im Kriegswesen unterrichten und sorgte seit dem Jahre 1837 durch ausgesandte Emissäre dafür, daß revolutionäre Schriften in Polen verbreitet und überall Verbindungen angeknüpft wurden. Der Chef der Emissäre war Viktor Heltmann, dem es bis 1845 gelang, überall Filialvereine zu stiften, die aber unter sich so uneinig über Ausführung des Aufstandes wurden, daß auf Heltmann's Ansuchen der Centralausschuß in Paris einen militärischen Sachverständigen und Schiedsrichter (Ludwig v. Mieroslawski) nach Posen sandte. Mieroslawski fand, daß es an nöthigen Vorbereitungen [illegible] an Geld fehle, daher an Ausbruch des Aufstandes im Jahr 1845 nicht zu denken sei. Er kehrte nach Versailles zurück;

Digitized by Google

statt seiner aber erschien ein anderer Emissär, Johann Aleyato, der Geld zusammenzubringen suchte zum Ankauf von Waffen. Inzwischen hatten sich in Posen zwei Parteien gebildet. Von dem Komité des demokratischen Vereins unabhängig bildete sich ein Verein mit kommunistischen Tendenzen, an dessen Spitze der Buchhändler Stefanski stand, der, als er verhaftet wurde, von dem Mühlenpächter Eßmann und dem Schlossermeister Lazinski ersetzt ward. Dieser Verein drängte namentlich zum Losschlagen; seine Mitglieder bestanden meist aus Handwerkern, Gymnasiasten, Bauern, kleinen Gutsbesitzern und Leuten aus dem Volke. Es ist kaum begreiflich, wie die Verschwornen bei ihren ganz ungenügenden Mitteln eine Hoffnung auf Gelingen hegen konnten; es fehlte ihnen an Geld, Waffen, Führern, und die Erfolge bei der Masse waren im Verhältniß sehr gering. Indessen sahen die Häupter ein daß sie nicht länger zögern konnten, wenn nicht alles verrathen werden sollte, denn schon verbreiten sich Gerüchte und Verhaftungen sind die Folge. Sie versammeln sich Ende Januar 1846 in Krakau: Tissowski für Tarnow, L. Gorzkowski und Viktor Heltmann für Krakau und Oberschlesien, Graf Wiesiolowski für Ostgalizien, Graf Bobrowski für Westgalizien, außer diesen noch ein halbes Dutzend Offiziere, Priester u. s. w. Am 26. Jan. wählen diese Männer die revolutionäre Regierung, bestehend aus 4 Mitgliedern: Dr. Liebelt für Preußisch-Polen, Graf Wiesiolowski für Galizien, Gorzkowski für Krakau und Aleyato für die Emigration. Der Ausbruch des Aufstandes wird mit allen Einzelnheiten auf den 28. Febr. festgesetzt; indessen waren die Behörden aufmerksam geworden, und wenige Tage vor dem festgesetzten Termine wurden die Führer verhaftet.

Die Nachricht von der Verlobung des regierenden Herzogs Wilhelm von Braunschweig mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg, die von mehreren Zeitungen mit so großer Bestimmtheit mitgetheilt wurde, entbehrt jeder Begründung, woran übrigens Niemand der die wahre Sachlage etwas genauer kennt, auch nur einen Augenblick zweifelte. Denn erstens weiß man, daß das österreichische Kabinet die braunschweigischen Agnaten ganz offen begünstigt und selbst für den Fall einer Vermählung des Herzogs Wilhelm der Successionsfähigkeit von dessen Kindern schwerlich das Wort reden würde; zweitens wird von Seiten Hannovers natürlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einer derartigen Vermählung entgegengearbeitet und der Ansicht des österreichischen Kabinets in jeder Weise beigepflichtet, da ja bekanntlich das braunschweigische Haus nur auf vier Augen steht, und das Land daher für den Fall, daß keine direkten Leibeserben da sind, an Hannover fällt; drittens ist es auch keineswegs unbekannt, wie der Herzog Karl für den Fall einer Vermählung des Herzogs Wilhelm sogleich ebenfalls heirathen würde, und wie sogar bereits eine ganz bestimmte Prinzessin, die Tochter eines in diesem Jahrhunderte mediatisirten Fürsten, für diesen Fall bestimmt ist, dem Herzoge Karl von Braunschweig die Hand zu reichen, so daß alsdann also die Kinder desselben denen des Herzogs Wilhelm hinsichtlich der Nachfolge vorangehen würden. (K. Z.)

Münster, 1. Juli. Die heutige Bischofswahl fiel auf den Trierer Kanonikus und Weihbischof G. Müller, einen gebornen Rheinländer (geb. 1798 zu Koblenz). Wie der westphälische Merkur bemerkt, beehrt ihn nicht nur der frühere, sondern auch der gegenwärtige Bischof von Trier, Wilhelm Arnoldi, mit seinem vollen Vertrauen.

* **Aus Baiern.** Bald nachdem in dem Federstreit um den Begriff der Ministerverantwortlichkeit seitens der abgetretenen Partei ein der Bureaukratie höchst bequemes Dogma aufgestellt worden, brachte die Allgem. Zeitung in Form eines Sonetts ein politisches Glaubensbekenntniß, worin auf eigenthümlich energische Weise die Verantwortlichkeit von der Krone abgelehnt und auf die Minister gelegt wird. Dieses Gedicht ist kein unwichtiges Dokument für die Entwickelung unseres deutschen Staatslebens. Es erregt dieselben Betrachtungen, welche vor kurzem auf einem mehr praktischen Boden die Erklärungen des preußischen Ministeriums auf dem Landtage über die Gültigkeit der Bankscheine erregt haben. Wir sehen ein politisches System auf der letzten Stufe seiner Unhaltbarkeit ringen. Die Widersprüche die sich da ergeben, sind lauter Nothrufe nach einer Garantie des öffentlichen Vertrauens, wie sie in glücklicheren Staaten besteht. Uns dünkt, bei dem einfachen und klaren Begriffe der Ministerverantwortlichkeit wird Ruhe und Ansehen sicherer gegründet sein als bei dem gefährlichen Versteckenspielen mit der höchsten Staatsgarantie. Wer aber das bischen Unruhe des konstitutionellen Lebens, das bischen Lärm der Wahlhandlungen, die oft ungeschminkte Rede der Kammern scheut, der blicke hin nach den siebenfach verschlossenen Laboratorien wo die Alchymisten des Absolutismus ihre Retorten im Nebel des unheimlichsten Geheimnisses handhaben. Was wird da nicht gekocht!

Am 28. Juni fand zu Winzingen bei Neustadt eine Zusammenkunft vieler Angehörigen der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz statt. Zweck der Versammlung war eine Besprechung über ein an Se. Maj. zu richtendes Bittgesuch um landesfürstlichen Schutz gegen Eingriffe der geistlichen Oberbehörde in die Rechte der bezeichneten Kirche. Unter den Anwesenden, die dreimal so zahlreich waren, als bei der Versammlung zu Edenkoben am 10. Nov. v. J., befanden sich mehrere der geschätztesten Geistlichen, weltliche Mitglieder der Synoden und Presbyterien, Mitglieder der Ständeversammlung und des Landraths, Bürgermeister, Adjunkten und Gemeinderäthe. Hr. Willich der Aeltere wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt. Man begann mit der Berathung der einzelnen Beschwerden welche folgende Punkte betrafen: 1) Streben des Oberkonsistoriums, die symbolischen Bücher gleichsam über die Bibel zu stellen, gegen die ausdrückliche Bestimmung des §. 3 der Vereinigungsurkunde. 2) Beschränkung der Studiumsfreiheit, indem die protest. Theologen der Pfalz an der Universität Erlangen studiren müssen, obwohl die dortige theologische Fakultät ausdrücklich erklärt hat, einen Lehrstuhl der vereinigten Kirche gar nicht zu dulden. 3) Herbeiziehung und Begünstigung von Pfarrern welche der orthodoxen Richtung anhängen, sonach dem Geiste der diesseitigen Kirche abhold sind. 4) Amtssuspension des Pfr. Frantz ohne legitimen Grund. 5) Einführung einer Amtsinstruktion, auf welche die Geistlichen an Eidesstatt Handgelübde ablegen müssen, ohne Genehmhaltung durch die Generalsynode. 6) Katechismusinstruktion (unter besonderer Bezugnahme auf die „Eroberung", welche zufolge der gedruckten Äußerung des nun verstorbenen Oberkonsistorialraths Fuchs die orthodoxe Partei dadurch erlangt zu haben erklärte). 7) Willkürliche Zusätze zur neuen Kirchenagende, ohne Vorwissen der Generalsynode. 8) Versuch, die Berathungsrechte der Diözesansynoden zu beschränken. (Sp. Z.))

Schweiz.

Schweiz 4. Juli. Die jüngsten Nachrichten aus der Schweiz lauten für die Sache des Sonderbundes und der Jesuiten nicht günstig. Die bekannte Note des französischen Gesandten und seine fortdauernden Rundreisen scheinen so wenig anzuschlagen, als die Drohung des österreichischen Geschäftsträgers in Graubündten. Während die Diplomatie ihre Demonstrationen zu Gunsten der ultramontanen Kantone macht, fallen die Volksbeschlüsse an den entscheidenden Stellen mit großen Majoritäten im entgegengesetzten Sinne aus. So hat Glarus mit 45 gegen 19 Stimmen für Auflösung und Vollziehungsmaßregeln instruirt, Solothurn mit 50 gegen 37 „unbedingte Vollmachten gegen den Sonderbund" gegeben, und auch Genf hat sich gegen die Jesuiten erklärt, obwohl unter bezeichnenden Vorgängen die beweisen, wie sehr sich die Führer des gegenwärtigen Regiments, namentlich J. Fazy, der katholischen Bevölkerung gegenüber gebunden fühlen. Fazy wollte nämlich einen Zusatz in die Instruction bringen, der zweideutig und auf Schrauben gestellt, die Zulassung und Duldung der Jesuiten keineswegs ausschloß, der Große Rath verwarf diesen Zusatz, und James Fazy lehnte deßhalb die auf ihn gefallene Gesandtschaftswahl ab — ein Vorfall, der vielbesprochen wird und in der liberalen Schweizer Presse mancherlei bedenkliche Betrachtungen über die Resultate der jüngsten Genfer Umwälzung hervorruft. Auf den Tagsatzungsbeschluß wird dieser Zwischenfall keine Wirkung üben; denn es scheint ausgemacht zu sein daß sich, wenn auch nicht für die Ausweisung der Jesuiten, doch für die Auflösung des Sonderbundes eine gesetzliche Mehrheit finden wird. Ob es dann zu einer gewaltsamen Exekution kommt, ist zweifelhaft; wenigstens wird man sich schwer davon überzeugen können, daß gegen einen eidgenössischen Beschluß eine Schilderhebung stattfinden und sogenannte conservative Höfe diese Erhebung unterstützen werden. Auch in den Sonderbundskantonen fehlt es nicht an dem gesetzlichen Takte, der zwischen einem Freischarenzuge und einem Tagsatzungsbeschluß zu unterscheiden weiß, und einzelne Vorfälle beweisen daß man dort auf die Masse nicht zählen kann. So sollen in Luzern eine Anzahl Kanoniere erklärt haben, sie würden gegen eidgenössische Truppen nicht marschiren, und Zug, versichert man, habe den andern Sonderbündlern förmlich eröffnet, es werde sich bei einer bewaffneten Demonstration neutral verhalten. Zu diesen Hoffnungen auf eine friedliche Lösung stimmen auch die geringen Rüstungen der größeren liberalen Cantone, ja selbst Luzern

Digitized by Google

scheint sich nicht für stark genug zu halten, denn es sucht nach dem Berichte der Züricher Zeitung mit Visionen, Prophezeihungen und geweihten Fahnen den ermatteten religiösen Fanatismus zu beleben.

Niederland.

Haag, 1. Juli. Die zweite Kammer der Generalstaaten schien bisher in ihrer Mehrheit der Ansicht des Hrn. Hoffmann, daß bei dem Abschlusse des Handelsvertrags mit Belgien eine Verfassungsverletzung stattgefunden habe, beizustimmen. Die mit der Prüfung des hierauf begründeten Antrags beauftragte Commission wies den Vorwurf jedoch als unbegründet zurück. Hoffmann hat gegen diese Entscheidung eine Denkschrift eingereicht, worin er sein Erstaunen über ein Gutachten ausdrückt, das der früheren Ansicht der Kammer so vollkommen widerspreche.

Nicht geringes Aufsehen erregt ein in Amsterdam angekommener Brief aus Java, der die letzte Unternehmung der Engländer gegen Kanton als erfolglos schildert, indem die Kriegsmacht des englischen Befehlshabers zu schwach war, um die gegen die Stadt gerichteten Drohungen auszuführen. — Von den drei bei den Unruhen in Leuwaerden durch Kugeln verwundeten Einwohnern ist der eine, ein Schiffer, an seinen Wunden gestorben. Die zwei andern, ruhige Bürger, welche als Zuschauer sich zu nahe gewagt hatten, sind glücklicherweise nicht lebensgefährlich verletzt worden.

Gröningen, 29. Juni. Gestern rückte hier, da man Ruhestörungen befürchtete, eine Abtheilung Dragoner ein. Man glaubte, die Anwesenheit der bewaffneten Macht würde allen Exzessen vorbeugen, allein diese Erwartungen sind schrecklich getäuscht worden. Am gestrigen Abend gegen halb neun Uhr strömten zahlreiche Volkshaufen dem Markte zu, wo sich eine beträchtliche Militärmacht entwickelte; die Zusammenrottungen nahmen nach und nach einen immer ernsteren Charakter an; mehrere Läden und Häuser wurden geplündert und dabei unter anderen Beleidigungen, die den Soldaten widerfuhren, ein Stabsoffizier mit Steinen geworfen und verwundet. Die Truppen gaben Feuer, es wurden 4 Personen getödtet und 12 !— meist Weiber und ruhige Zuschauer — schwer verwundet, so daß im Lauf der Nacht bereits drei Amputationen vorgenommen werden mußzen. Der Stadtrath hat heute mehrere Proklamationen erlassen. Die Studenten haben sich als Freiwillige der Schütterey angeschlossen, und es hat sich ein Korps von Konstablern gebildet, um zur Herstellung der Ordnung mitzuwirken. (N. Bl.)

Am 14. und 15. August wird auf niederländischem Boden, zu Arnheim, das erste niederländisch-deutsche Sängerfest gefeiert werden. Bereits haben sich 23 Liedertafeln, unter denen 14 aus deutschen und 9 aus niederländischen Städten, zusammen 720 Sänger betragend, zur Mitwirkung angemeldet.

Seltsam, die belgischen Soldaten laufen jetzt schaarenweise ins holländische Lager. Täglich kommen in Vlissingen, so schreibt man von dort, Trupps von 12 bis 16 Mann an, welche für die holländische Kolonien angeworben sein wollen und nach Hardewyk geschickt werden.

Großbritannien.

Lord John Russell hat an die Wähler der City von London ein Ausschreiben des Inhalts erlassen: „Meine Herren, nachdem ich zweimal von euch den wichtigen Auftrag erhalten habe, diese große Stadt im Hause der Gemeinen zu vertreten, halte ich es für meine Pflicht, euch meine Absichten im Fall einer Auflösung des Parlaments darzulegen. Ich geize nach der Ehre, abermals euer Vertreter zu sein. Da ich an den täglichen Diskussionen des Hauses der Gemeinen betheiligt bin, brauche ich über meine politischen Ansichten keine Erklärungen zu geben. Rücksichtlich der Fragen, welche vor das nächste Parlament kommen dürften — übrigens für mich die Freiheit in Anspruch nehmend zu urtheilen und zu entscheiden für die Wohlfahrt des Gemeinwesens ohne mich durch Wortverpfändung binden zu lassen (without the fetter of pledges) — werde ich am Wahltage bereit sein, die Grundsätze die mich in meinem Thun leiteten und stets leiten werden, darzulegen und zu vertheidigen. Sollte ich alsdann würdig gefunden werden euch abermals zu vertreten, so werde ich stolz sein auf das Vertrauen einer so großen, so mächtigen und so aufgeklärten Wahlkörperschaft."

Morning Chronicle knüpft an dies Schreiben einige Bemerkungen, worin es den Minister-Kandidaten seinen Wählern empfiehlt. Der Schluß des Artikels lautet: „Es liegt auf der Hand, daß es eine gewisse Zahl Mitglieder des Hauses der Gemeinen gibt, deren Ausschließung allgemein als ein öffentlicher Verlust gefühlt werden würde. Aufrichtige Männer aller Parteien werden zugeben, daß Lord John Russell, daß Sir Robert Peel, daß Macaulay, Cobden, Hume, Disraeli und viele andere, die noch genannt werden könnten, anwesend sein müssen; solche Männer besitzen, wie man anerkennen muß, nach verschiedenen Richtungen hin Eigenschaften, die sie berufen an öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Dies zugegeben, ist es weiterhin ersichtlich, daß die besten Früchte ihrer Einsicht und ihres Wissens dann erreicht werden, wenn man sie von der Botmäßigkeit lokaler Einflüsse befreit und ihnen gestattet, nur der Meinung und den Anliegen des ganzen Gemeinwesens Rechnung zu tragen."

Den 26. Juni wurde die Trent-Thal-Eisenbahn eröffnet und dieses Ereigniß mit einer Kollation gefeiert, wozu die Direktoren gegen 1000 Menschen eingeladen hatten. Zu dieser Feier war an der Station von Tamworth ein geschmackvoll verziertes Interimszelt errichtet. Unter den anwesenden Gästen ragte namentlich Sir R. Peel hervor, der sich für diese Eisenbahn im Parlament mit Wärme verwandt hatte und auch jetzt eine auf den Gegenstand bezügliche Rede hielt, angehaucht von jenem humoristischen Schimmer, welcher diesem sonst so ernsthaften und männlichen Volke einen eigenthümlich liebenswürdigen Anstrich verleiht. Er wies darauf hin, wie die Römer in ihrem großartigen Verständniß der Kommunikationswege, schon vor zweitausend Jahren ganz in derselben Richtung eine nordwestliche Heerstraße, mit den Endpunkten London und Chester, gebaut hätten; der Ingenieur sei ein sehr berühmter Mann gewesen, kein anderer als Julius Agricola, der Stephenson und Brassey jener Zeit. Den Nutzen dieser Eisenbahn berührend, hob der Redner namentlich die Vortheile hervor, die sie in militärischer Hinsicht gewähren würde, wenn, was Gott verhüten wolle, ein Krieg ausbräche; schwierig sei es vorherzusehen, welche Folgen und Wirkungen die sich auf den Meeren entwickelnde Dampfschifffahrt haben würde; aber die Eisenbahnen würden gestatten, überall hin rasch eine geringe von dem unbesiegbaren Geist der Engländer beseelte und von dem glorreichen Beispiel ihrer Vorfahren begeisterte Mannschaft zu werfen und so England in Stand zu setzen, es mit überlegenen Armeen aufzunehmen. Er seinerseits fühle, wie die Eisenbahnen ein neues Element und Unterpfand des Friedens geworden.

Die Post kündigt an, daß der preußische Prinz Waldemar, welcher den blutigen Ereignissen am Sutledsch beiwohnte, nächstens in London erwartet würde, um dort aus den Händen der Königin den Bath-Orden entgegenzunehmen.

Im Auftrage der Königin hat der Bildhauer Gibson die Statue derselben vollendet. Sie ist für Buckingham Palast oder für Windsor Castle bestimmt, je wo sie das beste Licht haben wird, und war in letzter Zeit in der Ausstellung der k. Akademie zu sehen. Die englischen Journale enthalten darüber ausführliche Beschreibungen; als ein besonderer Umstand verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß die Statue nach Art der Alten bemalt ist.

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Dem Zollberichte über das vorige Jahr hat das Handelsministerium eine Übersicht der Zollergebnisse während der ersten fünf Monate des laufenden Jahres folgen lassen, welche eine bedeutende Verminderung der Einfuhr solcher Rohstoffe nachweist welche der französischen Manufakturindustrie besonders wichtig sind. So hat die Baumwolleneinfuhr gegen das vorige Jahr um 104,000 Zentner, die Wolleneinfuhr um 17,000 Zentner abgenommen. Eine Zunahme der Einfuhr macht sich dagegen bei Steinkohlen und Roheisen bemerklich. Die Getreideeinfuhr ist während der angegebenen Frist auf 4 Millionen Zentner gestiegen, auch die der Kolonialwaaren, besonders des Zuckers und des Kaffees, ist trotz aller Theurung der gewöhnlichen Lebensmittel ansehnlich gewachsen.

Der Constitutionel berichtet daß gestern Abend eine Zusammenrottung von mehreren hundert jungen Handwerkern stattgefunden, welche eine aufrührerische Haltung angenommen und einen Wachtposten bedroht haben, mit Hülfe des Einschreitens einer Polizeirunde zerstreut worden sei. Über Veranlassung und Zweck dieses Auftritts gibt das genannte Blatt keine Auskunft.

Die neuesten Nachrichten aus Afrika melden daß Abdel Kader an der Spitze von 500 Reitern und 200 Mann Fußvolk dem Sohne des Kaisers von Marokko eine Niederlage beigebracht habe, und in Folge seines Sieges zum Sultan des Rif, des marokkanischen Gebirgslandes, ausgerufen sei. Auf diese Nachricht hin sollen alle auf Urlaub in Paris befindlichen Offiziere des afrikanischen Heeres Befehl erhalten haben, sich unverzüglich auf ihre Posten zu begeben.

Digitized by Google

Spanien und Portugal.

Madrid, 27. Juni. Dem Heraldo zufolge hat die spanische Regierung, in dem Wunsche alle Schwierigkeiten die sich dem endlichen Friedensabschluß mit Rom entgegenstellen könnten, verschwinden zu sehen, die seit Ferdinands VII. Tode gewählten Bischöfe fragen lassen, ob sie gesonnen seien auf ihre Rechte zu verzichten, so lange die Unterhandlungen mit dem Legaten Sr. Heil., Kardinal Brunelli, schweben. Mit Ausnahme eines einzigen, der keine Hoffnung hätte vom Pabst bestätigt zu werden, hätten alle übrigen darin eingewilligt. Übrigens soll Msr. Brunelli sehr versöhnliche Ansichten kundthun, auch die Ernennung eines Kardinals unter den spanischen Bischöfen auf den Vorschlag der Königin in Aussicht gestellt haben.

Über den Ministerwechsel laufen noch immer widersprechende Gerüchte. Graf Montemolin soll es endlich gelungen sein zur Behauptung seiner angeblichen Rechte ein Anlehen in London abzuschließen. In Madrid sah man täglich der Nachricht von der Übergabe Porto's entgegen, welche Stadt von allen Seiten zu Lande und zur See eingeschlossen war und von den spanischen, portugiesischen und englischen Truppen zu gleicher Zeit angegriffen werden sollte.

Nach dem Correo handelt es sich, wenn nicht von einer vollständigen Aufhebung, so doch von einer sehr starken Vereinfachung der innern Zölle, eines alten spanischen Übels, indem die steuerpflichtigen Gegenstände von 1700 (?) auf 7 zurückgeführt werden sollen.

Italien.

† Rom, Juni. Es mag Ihnen nicht uninteressant sein, die Stellung der Presse im Kirchenstaat in neuester Zeit kennen zu lernen. Zahllose Schriften, wenn auch durch die Censur verfolgt, außer Italien gedruckt, vielfach überall verbreitet, behandelten die Frage über die Wiedergeburt Italiens. Unklare, unbestreitbar dem Volksgeist selbst widerstrebende Ansichten tauchten mitunter auf. Die Frage: ob die weltliche Herrschaft des Pabstes fortdauern sollte, ward leidenschaftlich besprochen. Der Aufschwung des Kirchenstaats als eines selbstständigen Staates kam dabei zur Sprache. In neuerer Zeit war vorzüglich in einem viel verbreiteten Buche: Pensieri sull' Italia di un anonimo Lombardo Parigi 1846 der Vorschlag vertheidigt, ganz Italien in drei Staaten abzutheilen, zuerst das Königreich von Oberitalien, enthaltend Sardinien, die Lombardei, das Venetianische und Parma (der König von Sardinien sollte darüber Herrscher sein); dann das Königreich von Mittelitalien (unter der Herrschaft von Toskana) umfassend Toskana, den jetzigen Kirchenstaat, Modena; und drittens das Königreich von Unteritalien (unter der Herrschaft von Neapel) enthaltend Sicilien, Neapel, einen Theil des Kirchenstaats. Die Stadt Rom sollte eine freie Stadt unter dem Schutze der 3 italienischen Mächte sein, und die Residenz des Pabstes bleiben, der aber die weltliche Herrschaft verlieren sollte. Diese Ansichten finden indessen keinen Anklang in Italien; einer Partei wäre damit nicht Genüge geleistet, weil sie aus Italien nur einen Staat machen wollte; den meisten Italienern, die nur wünschen, daß auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse Italien eine Verbesserung seiner Zustände durch Verfassungen und durch Konföderation der Staaten erlangen möchte, widerstrebt der Vorschlag. Weit mehr Anklang fand dagegen wenigstens in einem seiner Haupttheile eine Schrift des Florentiners Galeotti über die Souveränität und weltliche Herrschaft der Päbste (della sovranità e del governo temporale dei Papi. Italia 1846.) Das Buch schildert die Entwickelung der Verhältnisse des Pabstthums und seines Einflusses auf Civilisation und politische Zustände von dem Ursprunge an bis zur neuesten Zeit, und führt die Ansicht durch, daß die der päbstlichen Regierung gemachten Vorwürfe nicht die Kirche, nicht die weltliche Herrschaft des Pabstes treffen, sondern nur Folgen davon sind, daß die letzte ausschließend durch den Einfluß der geistlichen Regierung bestimmt wurde, daher die Vorschläge des Verfassers dahin gehn, die Unabhängigkeit der weltlichen Herrschaft durch geeignete Einrichtungen mehr zu sichern. — Hier sind zwei neue Zeitungen entstanden, welche mit Freimuth die öffentlichen Zustände besprechen, Mißbräuche rügen und die Aufmerksamkeit der Regierung auf Bedürfnisse des Landes lenken; sie sind der Contemporaneo und die Bilancia. Letztere wird von 3 hochgeachteten Männern, Gattaberi, Mazio und Orioli herausgegeben, (der letzte war während seines Exils Professor in Corfu und gab dort eine Zeitschrift heraus (Spighe e paglie). Eine dritte von Ludwig Rusconi redigirte Zeitung erscheint in Bologna unter dem Titel: Il Felsineo. Diese [illegible], die auch den Angelegenheiten des Auslandes, wie z. B. den [illegible] Landtagsverhandlungen, lebhafte Aufmerksamkeit widmen, bringen interessante Erörterungen über vaterländische Zustände, namentlich auch über die neuen Verordnungen im Kirchenstaat, suchen überhaupt ihr Amt mit Kraft auszuüben. So enthält der Felsineo einen guten Aufsatz über den neuen Censurrath. Eine Hauptrichtung dieser Zeitungen geht auf die Einführung eines freien unabhängigen und starken Gemeindelebens (der Felsineo Nr. 15, 21, der Contemporaneo Nr. 23.) Der Felsineo spricht über das Wesen des Geschwornengerichts und seine Wirkungen in England, über die Nachtheile des Lotto, über Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, über zweckmäßige Einrichtung von Diskontobanken. Von den Vortheilen des deutschen Zollvereins mit dringendem Wunsche, daß auch Italien sich eines solchen erfreuen möge, spricht der Felsineo Nr. 12. In gleichem Geiste äußert sich die Zeitung: la Bilancia. Kurz, ein neuer Geist erhebt sich in Italien. Von Zeit zu Zeit soll über die Fortschritte der römischen Presse berichtet werden.

Griechenland.

Aus den verschiedenen, den diesjährigen Kammern vorgelegten Dokumenten zieht das Journ. des österreich. Lloyd folgende für die Verhältnisse des jungen Königreichs interessante Angaben: die innere Verwaltung erstreckt sich über 10 Nomarchien (Präfekturen) und 33 Eparchien (Unterpräfekturen), welche zusammen 270 Dimarchien (Gemeinden) bilden. — Die Justiz wird ausgeübt durch 112 Friedensrichter, 10 Tribunale erster Instanz, 2 Appellationshöfe und 1 Kassationshof (Areopag). Eines der Tribunale erster Instanz entscheidet über Handelssachen. Handelskammern bestehn zu Athen, Nauplia, Syra und Patras. — Als Handelsgesetzbuch ist das französische in Kraft. In Civilsachen wird nach der byzantinischen Gesetzsammlung von Armenopulus und dem französischen Code civile geurtheilt. — Der Hafendienst wird durch 97 Angestellte versehen. — Leuchtthürme sind errichtet in Syra, Pyräus, dann gibt es Fanale am Eingang des Hafens von Pyräus und auf Ägina. Der Sanitätsdienst hat, seitdem die von Griechenland kommenden Schiffe mit freier Pratika in den Häfen von Italien, Österreich und Frankreich eingelassen werden, eine große Ausdehnung erhalten, denn Griechenland, als natürliche Schutzmauer Europas gegen die Einbringung der Pest, mußte den mächtigen Freunden welche ihm die freie Pratika gewährten, hinlängliche Bürgschaft geben, daß die Krankheit nicht eingebracht werden kann. Die Handhabung dieses neuen Systems, welches seit dem 1. Januar 1846 in Kraft getreten, beschäftigt ein Personal von 328 Angestellten aller Grade, und verursacht dem Staat eine Ausgabe von ungefähr 260,000 Drachmen, während die Ausgabe sich früher nur auf 95,000 D. belief, und das Personal nur 139 Mann stark war.

Literatur.

Österreichs innere Politik, mit Beziehung auf die Verfassungsfrage. Stuttgart, 1847.

Der treffliche Verfasser dieses Buches, Hr. Mathias Koch, der bereits in andern Werken österreichische Verhältnisse mit ebensoviel Schonung als Sachkenntniß besprochen hat, faßt hier mit einem durchgreifenden Freimuthe die innere Politik dieses Reichs in ein größeres Bild, zu dem er theilweise frühere Skizzen benutzt. Ein Buch von einem Österreicher über österreichische Politik ist unter den bestehenden Verhältnissen ein Ereigniß, und verdient eine etwas genauere Betrachtung. Wir geben daher in dem folgenden ein möglichst treues, wiewohl durch Verkleinerung geschwächtes, Abbild seiner Darstellung. — Drei Systeme innerer Politik sind in Österreich in den letzten Jahrhunderten in Anwendung gekommen: Das umgestaltende Marie Theresiens, das philanthropische Josephs II. und das konservative der späteren Kaiser. Das Feudalwesen des Mittelalters in Österreich zuerst zu brechen, war das Verdienst jener Kaiserin, die eine Reihe gutsherrlicher Zwangsschuldigkeiten den Bauern abnahm, die willkürlich bemessenen Frohnden und die Grundzinsen regelte, die Kreisämter als Schutzbehörden gegen den Herrendruck einführte und den Volksunterricht herstellte. Joseph II. setzte dieses heilsame Werk fort; beide Regierungen hatten die Stände des Adels und der Geistlichkeit in Schranken zu halten und zu weisen, die sich der materiellen und geistigen Wohlfahrt des Volks entgegenstemmten. Joseph wandte sein Interesse den Massen zu und zerbrach die Leibeigenschaft; er hätte bei längerem Leben den Bauernstand vollständig emanzipirt; er führte gleichmäßige Besteuerung ein, zog dem Geburtsadel engere Schranken, schob das Adelsprinzip aus dem Regierungssystem hinweg, entfesselte Gedanken und Gewissen, und verfolgte den tiefen Plan, die verschie-

Digitized by Google

denen Nationalitäten seines Reichs in die Eine deutsche zu verschmelzen. — Die französische Revolution brachte diesem Reformsystem nach Josephs Tode den plötzlichen Umschlag; Thron und Adel schlossen hier wie überall einen neuen Bund gegen das Volk und seine Interessen, und der Staat ward zur Schutzanstalt der noch vorhandenen Rechte des Adels. Indem das konservative Prinzip die leitende Maxime der Regierung ward, verzichtete sie auf eine organische Fortbildung des Staats, und ihr System diente nicht mehr dem Ganzen, sondern einzelnen Körperschaften und Parteien. Kaiser Leopold gab dem Adel und Klerus zunächst, um ihn zu beschwichtigen, die Versicherung der Aufrechthaltung des status quo; er griff aber in seinen Gegenreformen weit über das Ziel hinaus und weckte dadurch das Streben der Körperschaften, den Rückschritt planmäßig zu verfolgen. Daher kam es, daß nicht nur den Übereilungen der Josephinischen Reform, blos für die Zeit der französischen Republik, eine Schranke gesetzt ward, sondern daß selbst in der Zeit von 1809, wo das Kriegsbedrängniß den Volksgeist zu heben gebot, daß auch 1815, wo eine voraussichtlich lange Friedenszeit nach einer gänzlichen Umgestaltung der Weltlage die inneren Verhältnisse in allen einzelnen Staaten neu zu begründen einlud, der abgerissene Faden der Reformen nicht wieder aufgenommen ward. Man glaubte in den schwachen Zuckungen der romanischen Militärrevolutionen von 1820 den Geist der französischen Revolution von neuem auferstehn zu sehen und griff noch einmal zu dem Reaktionssysteme zurück. Von 1820 an ward Österreich unter dem Druck des konservativen Systems der ausgebildetste Beamten- und Polizeistaat in Europa. Der Staatsmechanismus, der vom Größten zum Kleinsten Alles nach dem Systeme zuschnitt, hatte einen völligen Stillstand der Entwickelung zur Folge, und führte die Fäulniß der Zustände nach sich, die jetzt den Staat mit Gefahr bedroht. — Die Schilderung und Beurtheilung dieser durch das Stetigkeitsprinzip in Österreich herbeigeführten Lage füllt nun den größeren Theil unseres Werkes aus. Die bäuerlichen Verhältnisse, der Mittelpunkt, um den sich die Reformen und Gegenreformen des vorigen Jahrhunderts drehten, blieben seit 60 Jahren ungeregelt liegen; der Ackerbau, die Grundlage von Österreichs Wohlstand, litt unter dieser unmäßigen Versäumniß in einer Zeit, wo alle Länder die rastlosesten Fortschritte betrieben; die ackerbauende Klasse versank in einen Schuldenstand, dessen Erhebung ein erschreckendes Ergebniß liefern würde: die Schuldenlast hat in Niederösterreich das bäuerliche Grundeigenthum zu $^2/_3$, in dem salzburgischen Flachboden zur Hälfte, im Gebirgsland ganz verschlungen; der Nothstand der Bauern in Galizien und selbst in Österreich hat die Unfähigkeit herbeigeführt, die Naturalabgaben mit Geld abzulösen, so daß ein Ablösungsgesetz nicht einmal allgemein Erfolg haben konnte. Der Stand der Bauern ward von dem Beharrungssysteme, den Interessen des Adels und der Geistlichkeit aufgeopfert; 156 Robottage für den adligen Gutsherrn, 52 Sonntage und 18 gebotene Feiertage für die Kirche, dazu noch 30 abgeschaffte aber von dem Landvolk beibehaltene Feiertage für den Aberglauben lassen dem Bauern 117 Arbeitstage im Jahre, und dabei sind die Wallfahrten noch nicht mitgerechnet, die das System in dem Unmaße gefördert hat, daß in Tirol allein 170 Wallfahrtsorte bestehn! Dazu rechne man die indirekte Besteuerung, die dem Bauern durch Bettel und Nonnenklöster und den eingerissenen Kirchenluxus erwächst, und die ganze Liste der Abgaben, die er an den Staat und den Gutsherrn zu leisten hat, und man urtheilt leicht, wie natürlich die Folge der gänzlichen Verarmung dieses Standes war. — Auf dem Ruin des Bauern, auf der Unthätigkeit, dem gestörten Gemeinsinn, der Herabwürdigung des Bürgerthums baute der Adel, der alleinige Besitzer der oberen Ämter und Stellen, seine Omnipotenz im Staate auf; er behandelte den Staat als wäre er nur für ihn da, strebte das Feudalwesen in einer aristokratischen Reichsstandschaft wieder herzustellen, drängte das bürgerliche Talent auf die vorvorletzte Stufe der Staatsämter als auf sein äußerstes Ziel, misbrauchte sein Vorrecht als Freibrief zur Gesetzübertretung, versank in Sittenlosigkeit und zog sich den Haß des Volkes in reichem Maße zu. — Die gesunkene Sitte war auch das Resultat des herrschenden Systems für den geistlichen Stand: überspannter Rigorismus und entschiedene Moralerschlaffung liegen in ihm nebeneinander. Der bessere Theil desselben war in seinen Leistungen gelähmt. Denn die Religion setzt für ihre Wirksamkeit eine geistige Empfänglichkeit im Menschen voraus; wo sie fehlt, und die Richtung ins Sinnliche überwiegend ist, hat sie keine Kraft, denn sie kann nicht zwingen wie die Gesetze. Da aber unter dem System das geistige Lebensprinzip im Volk ertödtet ward, so schwand die religiöse Empfänglichkeit zugleich mit. Der Geistliche ward der Diener der Regierung, der „zur Religion dressirte", womit nur ein religiöses Außenwerk erzielt wurde, dessen Versäumniß Gegenstand der Nachfrage und geheimer Berichte war. Wie man denn die gesunkene Religiosität gewahr wurde, berief man, um den Klerus zu reformiren und dem Glauben nachzuhelfen, die Redemptoristen und Jesuiten; dies wieder rief in dem Volk und einem Theil der Geistlichkeit und des Beamtenstandes neue Erbitterung hervor, und der Zweck der Rückführung des Volkes zur unbedingten Autorität ward verfehlt. — (Forts. f.)

Handels- und Börsennachrichten.

(**Frankfurt**, 3. Juli.) 5% Metallq.-Oblig. 107⅝ G.; 4% 97½ G.; 3% 70⅛ G.; 2½% 55⁹/₁₆ G.; Bankaktien 1955 G. fl. 250 Loose b. Rothschild 1839 120⅜ G.; 500 fl. Loose von 1834 154¾ G.; 4½% Oblig. bei Bethmann 100¼ G.; 4% Oblig. bei Bethmann 96½ G. — Ruff. 4% in Rub. zu fl. 2 bei Grun. & C. 89½ G.; 4% in Rub. bei Stieglitz & C. 89 G. — Preuß. 3½% St.-Schuldscheine 93¾ P.; Köln-Minden 95½ P. 95½ G. — Spanische 5% Active inclusive 13 Coupons 21¼ P. 21½ G.; 3% innere Schuld. neue Obligat. 28½ P. 28¼ G. — Baier. 3½% Oblig. 92 G.; Ludwigsh.-Verbach 94⅝ P. 94½ G. — Württemb. 3½% Oblig. bei Rothschild 88⅝ G.; 4½% Oblig. b. Rothsch. 101¼ G. — Darmstädt. 3½% Oblig. 90⅛ P.; 4% Oblig. 98¼ G. — Baden. 3½% Obligat. von 1842 89⅝ G.; fl. 50 Loose von 1840 58⅜ P.; fl. 35 Loose von 1845 36¼ P. 36 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95¾ P.; 3½% Oblig. v. 1846 91⅞ P.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusbahn-Aktien 358¾ P. 357¼ G. — Wechsel. Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ B. fl. 100 2. M. 99. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅝ G. — Brem. 50 Thlr. Lsd. k. S. 98⅞ B. — Hamb. Mrk. 100 k. S. 88⅞ B.; Mk. 100 2 M. 88¼ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅝ G. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B. 120⅛ G.; Lst. 10 3 M. 119 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. Mail. Lr. 250 k. S. 101⅜ G. — Par. Frs. 200 k. S. 94¼ B. 94 G.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 119⅞ G. — Baier. Bankaktien 668 G. — Ludwigs-Kanal 63 G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Pistolen fl. 9 53 kr. Preuß. Pistolen fl. 9 58 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58½ kr. Rand-Duk. 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34⅓ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubth. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅝ kr.

Berlin, 30. Juni. 3½% Staats-Sch. 92⅞; Prämien-Scheine 94⅝; Poln. Loose à fl. 500 80⅓; Poln. Loose à fl. 300 97; Fried.-Wilhelms Nordbahn 73; Köln-Minden 94⅝. —

Amsterdam, 1. Juli. 2½% 57¹¹/₁₆; 4% 89¾; Handelsmatsch. 175¾; spanische 3% 37¹/₁₆; portug. 4% 33⅝; Met. 5% 103⅝, ¾; 2½% 53¼; Disc. 4 Pr.

London, 30. Juni. Consols schlossen zu 89⅛, 3¼% zu 91¼, Bankaktien zu 197. Spanische 5% zu 22 und neue 3% zu 34¼, portug. 4% sanken erst auf 30¹/₂₁ boben sich jedoch wieder auf 31⅜ und 31½. Inzwischen hatte der portugiesische Finanzagent angezeigt, daß die portugiesische Regierung die auf morgen fällige Dividende der auswärtigen Schuld zu zahlen außer Stande sei.

Paris, 2. Juli. 3% 77 f. 75, 4% 101 f. 10, 5% 117 f. 90, 95; 118 Bankaktien 3210. Paris-Orleans 1267. Paris-Rouen 963. Marseille Avignon 672. Straßburg-Basel 182.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Anzeigen.

[48] In unserm Verlage erschien so eben:

Ein Jahr in Italien

Von

Adolf Stahr.

Erster Band. Gr. 8. Geh. 2 Rthlr —

Der zweite und letzte Band dieses sehr interessanten Werks ist unter der Presse und wird in Kurzem ebenfalls ausgegeben werden können.

Oldenburg, im Juni 1847. **Schulze'sche Buchhandlung.**

Digitized by Google

[49] In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der deutschen Auswanderer

Fahrten und Schicksale.

Von

Friedrich Gerstäcker.

Mit einer Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Dieses interessante Werkchen bildet zugleich den vierten Band der in meinem Verlage erscheinenden **Volks-Bibliothek**, deren übrige Bände unter besondern Titeln:

I. Joachim Nettelbeck. Von Ch. L. Haken. Zweite Auflage. 1845. 1 Thlr.
II. Der alte Heim. Von G. W. Kessler. Zweite Auflage. 1846. 1 Thlr.
III. Die Sprichwörter der Deutschen. Von W. Körte. Neue Ausgabe. 1847. 1 Thlr.

fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Leipzig, im Juni 1847.

F. A. Brockhaus.

---

[50] Durch alle solide Buchhandlungen ist zu beziehen:

Ueber den freien Vortrag.

Von

Dr. Friedr. Melzer,

Ehem. Privatdozenten an der Universität zu Breslau.

Eleg. geh. Preis 2⅔ Thlr.

Für Alle, welche auf die Redekunst etwas geben, eine höchst wichtige und willkommene Erscheinung. Der bekannte geniale Verfasser behandelt den Gegenstand mit seltener Gründlichkeit und Klarheit.

Verlag von **Otto Janke** in Potsdam.

---

[51]

Nothgedrungener

Bericht aus seinem Leben

und aus und mit

Urkunden

der

demagogischen und antidemagogischen Umtriebe

von

C. M. Arndt.

2 Theile. 8. 52 Bogen. broch. 3 Thlr.

Inhalt des ersten Bandes: Vorrede. — Bescheid aus dem Kabinet an A. durch den Herrn Curator Grafen Solms-Laubach. — Antwort darauf von A. — Brief von A. an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. — Schreiben von A. an den Staatsminister Freiherrn von Altenstein. Brief von A. an den Staatskanzler. — Dessen Bescheid darauf. — Antwort auf diesen Bescheid von A. — Bescheid auf Obiges von dem Staatskanzler. — An den König von A. — An den Staatskanzler von A. — An den Staatskanzler von A. — An den Staatskanzler von A. — Bescheid darauf. — An den Minister von Altenstein von A. — Auszüge aus der K. Preuß. Staatszeitung. — Zur Erläuterung und Verständigung über die Acta Generalia von A. für seine Richter. — Drei Zeugnisse. — Brief an den Minister Freiherrn von Stein von A. — Antwort desselben auf diesen Brief. — Noten von Königlicher Hand nebst Tagebuch von A. — Leben für mich von A.

Inhalt des zweiten Bandes: Briefe von Arndt und Reimer. — Briefe von Arndt und Schildener. Brief des Pastors Dankwardt. — Briefe von A.'s Schwester und Sohn. — Brief A.'s an den Königlichen Staatsprocurator Ludwig von Mühlenfels. Briefe des Hauptmanns von Plehwe und A. — Briefe von Schleiermacher, Graf Gesler, Minister von Stein, Gneisenau, Niebuhr, Oberpräsident von Schön, von Schele, Freiherrn von Bincke, Dr. Pritzbur, Maler Friedrich, Staatsrath Körner, D. Trinius, Graf Schwerin, Gräfin Julie Dohna, Herzogin Antonie von Würtemberg, General Hüser, Minister Eichhorn, Geh. Staatsrath Nicolovius, Freiherr von Baden, Freiherr v. Greifeneck, Justus Gruner, Doktor Ebel, Königin Friederike von Schweden ꝛc. ꝛc.

Leipzig, im Juni 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

---

[52] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Culturgeschichte zur neuen Geschichte der Israeliten von Dr. J. M. Jost. 1⅔ Thlr. Auch als Band X. Abth. 3. der Geschichte der Israeliten.

Germaniens Völkerstimmen, Sammlung aller deutschen Mundarten von Dr. Firmenich. Lieferung 9. in 4. ½ Thlr.

Répertoire du théâtre français. Nr. 33—36. à 5—10 Sgr.

Berlin.

Schlesinger'sche Buch- und Musikalienhandlung.

---

[53] Neu erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Weiß, Dr. J., Handbuch der Wasserheilkunde für Aerzte und Laien. Resultate fünfzehnjähriger, in Gräfenberg, Freywaldau, Stansted Bury und Suddrook-Park gemachter Erfahrungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. brosch. fl. 2. 9 kr.

Leipzig, im Juli 1847.

Eichhorn's Verlagsexpedition.
(Fr. Brandstetter.)

---

[54] Im Verlage von **Gustav Mayer** in Leipzig sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unsre Gegenwart und Zukunft,

von **Karl Biedermann.**

jährlich 4 Censurfreie Bände à 1⅔ Thlr.

Inhalt des VII. Bandes.

Die Verhandlungen der holsteinischen Ständeversammlung im Jahre 1846 in Betreff der Erbfolge und der damit zusammenhängenden Fragen (Beschluß). — Wie man mich zum Eide zwang. Von Karl von Heugel. — Dreizehnjährige Beobachtungen in Rußland. Erster Brief. — Die kurhessische Ständekammer im Jahre 1846. — Ueber die gegenwärtige politische und soziale Lage der Schweiz (Erster Artikel). — Der Entwurf zu einem Bundespreßgesetze, mitgetheilt und beleuchtet vom Herausgeber. — Beschwerdeschrift von 107 galizischen Gutsbesitzern, an den K. K. Hofkommissär Grafen Stadion gerichtet.

Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution.

Herausgegeben von

Theodor Opitz.

I. 1. Die journalistische Thätigkeit Robespierres.
2. Die letzte Rede Robespierres.

Preis ⅓ Thlr.

Das preußische Religionspatent,

vom 30 März 1847.

Beurtheilt von **Karl Nauwerk.**

Preis ⅓ Thlr.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim.

Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 6. Heidelberg, 6. Juli. 1847.

Übersicht.

Die preußische Verfassung. — Berlin (Reklamation des türkischen Gesandten; Protokolle über die Ausschußwahlen). Breslau (Enthüllung des Denkmals für Friedrich den Großen). Heidelberg (deutsche Gesetzgebung). Kurhessen (Wippermann's Verzicht). Hamburg (K. Sieveking †).

Niederland. Herstellung der Ruhe; Generalstaaten. Belgien. Parteizustände; Belgiens Verlage. Großbritannien. Reichsschild; Kartoffelernte in Irland; Debatte über die irischen Hülfskomites.
Prozeß Cubières; Finanzen.

Frankreich. Armenärzte. Spanien. Infant Franz.

Serbien. Serbische Zöglinge im Auslande. Die serb. lit. Gesellschaft.

Literatur, Handel. Österreichs innere Politik. Ernteaussichten.

Datum der Börsen: Amsterdam 2.; London 1.; Paris 3. Juli; Madrid 28. Juni.

Heidelberg, 6. Juli.

Unsere ersten Aufsätze über die preußischen Verhältnisse des Tags sind unter dem unmittelbaren Eindrucke geschrieben, den der Ausgang des Landtages und die düstre Schlußrede gemacht haben. Nach so vielen Provokationen des Vertrauens, nach so vieler gegenseitigen Mäßigung dieses Ende unter Mißtrauen und Leidenschaft, wie konnte es anders als auf die vielen dunkeln Stellen unserer Gegenwart einen neuen Schatten werfen! Wie konnte es anders als eine tiefe Bewegung hervorrufen, da es für den Augenblick an die Stelle der freudigsten Hoffnungen eine Reihe von Befürchtungen schob, und statt einer erwarteten Rettung aus vielen Übeln eine Vermehrung derselben zu bringen schien.

Es würde aber nicht von großer Besonnenheit zeugen, wollten wir uns so von dem Momente überwältigen und uns alles das vergällen lassen, was uns die letzten Monate Großes gebracht haben, und was uns auch ein schlimmerer Ausgang, als der bis jetzt eingetretene, nicht mehr ganz rauben kann. Es kann und es sollte, nicht allein bei uns, den Zuschauern beim Spiele, sondern auch bei den Spielern selbst die Ruhe, ja die Kälte der Besinnung an die Stelle der Gereiztheit zurücktreten; wir sollen überdenken, was wir auf dem Spiele stehn haben, sollen die Marken des Gewinns über denen des augenblicklichen Verlustes nicht vergessen, und wegen ein paar gegenseitiger Fehlzüge nicht das ganze Spiel über den Haufen werfen.

Blicken wir deßwegen noch einmal in einer andern Reihe von Erwägungen auf den ersten preußischen Landtag zurück, lassen wir den faktischen Streit der Meinungen und Rechte bei Seite, und betrachten uns, abgethan von aller Leidenschaft, das Gegebene, das Gewordene, das zu Hoffende mit jener Sammlung, wie man den Gang und Stand eines interessanten und verwickelten Spiels in dem kritischen Momente überblickt.

Nachdem die preußische Verfassungshoffnung ein Menschenalter lang, wechselnd wie der Mond, mit zweifelhaftem Schein an dem politischen Himmel Deutschlands auf- und niedergegangen war, ist ihre wirkliche Erfüllung oder doch der Anfang einer wirklichen Erfüllung von manchem wackern Deutschen in und außerhalb Preußen mit einer Art von Abspannung und von Unglauben aufgenommen worden der das so lang erwartete, so viel besprochene Ereigniß kaum noch als ein Ereigniß gelten lassen wollte. Schon der Eindruck aber den die Verkündigung einer preußischen Verfassung im Ausland hervorgebracht, zumal wenn man damit die tiefe Gleichgültigkeit bei Einführung der preußischen Provinzialstände i. J. 1823 vergleicht, der Ton in welchem namentlich die englische Presse das Patent vom 3. Febr. besprach, hätte das sonst auf Stimmen aus der Fremde so achtsame Deutschland überzeugen können daß es sich hier um kein all tägliches Begebniß handle.

Und in der That, wie hoch man auch dasjenige was die dem preußischen Volke bewilligte Vertretung noch vermissen läßt, anschlagen mag, so verdiente neben der unberechenbaren Wichtigkeit des nun einmal unwiderruflich ausgesprochenen Eintritts einer Bevölkerung von sechszehn Millionen in die Reihe der Verfassungsstaaten, zweierlei die Anerkennung und den Dank des Landes: es wurde nicht, was allenfalls der Buchstabe der neuverliehenen Verfassung gerechtfertigt hätte, engherzig gezögert bis die Einberufung des Ver. Landtags unausweichliche Nothwendigkeit geworden war, und der Ver. Landtag selbst ist aus den acht Provinziallandtagen Preußens nicht etwa wie das Gesetz vom 5. Juni 1823 anzudeuten schien, bloß in der Form von Ausschüssen hervorgegangen, sondern er hat die acht Provinziallandtage sammt und sonders in sich aufgenommen. Indem so zur Vertretung des gesammten Landes die sämmtlichen Mitglieder der bestehenden Provinziallandtage berufen wurden, so war die Zusammensetzung des Ver. Landtags von solcher Art, daß das königliche Wort, die allgemeinen Landstände aus den Provinzialständen hervorgehn lassen zu wollen nicht vollständiger hätte gelöst werden können und daß vom Standpunkte des positiven Rechts eine legitimere Vertretung des ganzen preußischen Volkes sich nicht denken läßt.

Um so größer wäre der Fehler gewesen, wenn die zum Ver. Landtag berufenen Mitglieder der Provinziallandtage sich nicht eingefunden hätten, oder bloß erschienen wären, um sich selbst für inkompetent zu erklären, oder die angebotene Verfassung abzulehnen. Zwar mochte es im hohen Grade zweifelhaft erscheinen, ob ohne Preßfreiheit und Öffentlichkeit, ohne entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, mit einem auf ein Minimum beschränkten, fast als Ausnahme von der Ausnahme erscheinenden Bewilligungsrecht und einem Petitionsrecht, das für jede Bitte und Beschwerde die Mehrheit von zwei Drittheilen beider Kurien erfordert, unter einer einengenden Geschäftsordnung und einem Präsidenten, den die Krone ernannt, die Leistungen des Landtags dem, was man nach konstitutionellen Begriffen von einer Volksvertretung erwartet, auch nur annähernd entsprechen könnten. Aber eine natürliche Folge der Weigerung in ihre Funktionen einzutreten, wäre die gewesen, daß die Krone erklärt haben würde, das Versprechen der Zusammenberufung allgemeiner Landstände nach seinem vollen Umfang erfüllt zu haben und ihrer Verpflichtung, nachdem das Dargebotene zurückgewiesen worden, entledigt zu sein. Damit wäre der Übergang des weit zahlreichsten Volkes deutscher Zunge zum Verfassungsleben der in dem weltbewegenden Kampfe zwischen gesetzlicher Volksfreiheit und fürstlicher Alleinherrschaft ein so entscheidendes Gewicht in die Wagschale der Freiheit legen muß, vielleicht auf ein weiteres Menschenalter vertagt gewesen und einer jener großen Wendepunkte der Geschichte, die für das Schicksal ganzer Völker maßgebend sind, wäre nach langem Harren wieder in unabsehbare Ferne hinausgerückt. Denn nicht was die neue Verfassung gab, sondern daß sie gegeben wurde, ist für Preußen und für Deutschland gleich bedeutungsvoll. Man muß gestehen, daß die wirkliche Verfassung Preußens in einigen Punkten hinter der versprochenen zurückbleibt; aber dieses Weniger in der Wirklichkeit wiegt doch um so viel schwerer, als jenes Mehr auf dem bloßen Papier, daß es nicht erlaubt war, sachwalterisch am Buchstaben des urkundlichen Rechts hängen zu bleiben und eine politische Frage von lebenbedingender Wichtigkeit ausschließlich an die Rechtsgelehrten zu verweisen. Hat man die Auffassung der Dinge von der rein juridischen Seite der Volksvertretung in den kleineren deutschen Staaten öfters zum Vorwurf gemacht, so dient wenigstens zu ihrer Entschuldigung, daß dort die konstitutionellen Kämpfe im Grunde nur der Rechtsidee und dem Grundsatze gelten können; hier aber handelte es sich um eine reiche Zukunft des realen

Digitized by Google

Fortschritts, der durch starrsinniges Verneinen auf lange hinaus in Frage gestellt gewesen wäre, es galt der künftigen Stellung Preußens in Deutschland und Europa, dem Siege der Verfassungsmäßigkeit in einem ganzen Welttheil, und der erste preußische Landtag durfte sich nicht selbst den Lebensfaden abschneiden, wenn er nicht das für Deutschland wichtigste Ereigniß auf dem Gebiete der innern Staatsentwicklung in der Geburt ersticken und vereiteln wollte. Eine Inkompetenzerklärung wäre ein politischer und juridischer, unbedingte Nichtannahme der Verfassung wenigstens ein so bald nicht wieder gutzumachender politischer Fehler gewesen. Denn wie schwer würde Preußens König sich zu einer Erneuerung seiner Anerbietungen entschlossen haben, während es jetzt bereits unmöglich geworden ist, den zweiten allgemeinen Landtag allzulang hinauszuschieben, und der einmal befruchtete Keim unwiderstehlich weiter treiben wird, bis die Geschicke Preußens und Deutschlands sich erfüllen.

Indem aber der preußische Landtag der ihm gestellten Aufgabe sich mit bereitwilliger Hingebung unterzog und sich entschloß, die Volkssache auf einem von Hindernissen rings umgebenen und durchzogenen Kampfplatz mit den ungleichsten Waffen zu verfechten; indem er eine dargebotene Gabe annahm, zugleich aber wegen der noch nicht erfüllten Rechtsansprüche nachdrückliche Verwahrung einlegte, und in Bezug auf den Inhalt der Verfassung mehr den Standpunkt einer konstituirenden, als einer konstituirten Reichsversammlung einnahm, hat er nicht nur den Weg der Verständigung und fortschreitender Entwicklung offengehalten, sondern auch durch seine männliche und feste Haltung, durch seinen mit Besonnenheit nnd Mäßigung gepaarten Freimuth es dahin gebracht, daß die Regierung selbst von den Vortheilen ihrer Stellung nur den schonendsten Gebrauch machte, dem freien Wort der Stände weder in den Versammlungen noch in den öffentlichen Blättern Fesseln anlegte, und im vollständigen Gegensatz zu ihrer autokratischen Gewöhnung der Stimme des Volkes und dem Munde seiner Vertreter williges Gehör lieh. Und während so die Staatsregierung, fern von dem Tone jener unfehlbaren Alleinweisheit, die sonst dem Volke jedes Recht absprach, den beschränkten Maßstab bürgerlichen Verstandes an Regierungshandlungen zu legen, mit den Ständen verhandelte und sich berieth, während preußische Minister betheuerten, daß sie dem Urtheil der Landesvertretung nicht vorgreifen wollten, anstatt der sonst üblich gewesenen hofmeisternden Zurechtweisungen Gründe mit Gründen erwiederten, zeigte sich die reichsständische Versammlung gleich im Anfang so von deutschem Geiste beseelt, daß gerade dasjenige nationale Interesse, dessen Hintansetzung oder Mißkennung Preußen sonst vorzugsweise zum Vorwurfe gemacht wird, der Schutz des deutschen Handels und Gewerbfleißes gegen das Ausland, unter der Blüte der preußischen Aristokratie seine wärmsten Fürsprecher fand, und daß ein Prinz des königlichen Hauses es für Preußens größte Aufgabe erklärte, durch kräftigen Schutz des deutschen Handels den Anschluß Deutschlands an den Welthandel zu vermitteln und Deutschland durch die Theilnahme an dem Verkehr der über unseren ganzen Planeten sich verbreitet, zu emanzipiren. Auch war es überhaupt der Adel nicht weniger als das bürgerliche Element, der die Aufgabe der Vertretung im volksthümlichen Sinne erfaßte: der erste preußische Landtag hat bewiesen, daß auch Deutschland einen Adel hat, dessen Herz für die Volkssache schlägt, und eine deutsche Whigpartei ist wie auf einen Zauberschlag hervorgesprungen, wo man sie nicht suchte.

Bei alle dem ist freilich von der ausgesprochenen Gesinnung noch ein weiter Schritt zur That, und es fehlt dem Patent und den Verordnungen vom 3. Februar noch vieles, um im konstitutionellen Sinn auch nur den Namen einer Verfassung zu verdienen. Eine an keine Zeit gebundene, fast ganz in des Monarchen Willkür liegende Zusammenberufung von acht Provinziallandtagen zu vorübergehnder, auf Ausnahmsfälle eingeschränkter Thätigkeit ist keine wirkliche Landesvertretung, sie bildet einen bloß zufälligen, nicht einen integrirenden Theil des Staatsorganismus, wie ihn der Begriff einer Reichsstandschaft und die Reichsstände verheißende königliche Verordnung vom 17. Januar 1820 über den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen fordert, indem sie den künftigen Reichsständen regelmäßige, alljährlich wiederkehrende Verrichtungen zuweist. Nicht minder abweichend vom Begriff einer reichsständischen Vertretung und ohne Beispiel wäre es, wenn diejenigen Funktionen, welche wesentlich der allgemeinen Landes- oder Volksvertretung angehören, wie die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die Kontrole des Staatshaushalts mit Inbegriff von Schuldaufnahmen und der Erhebung von Steuern den eigentlichen Reichsständen beliebig entzogen und bald einem ständischen Ausschuß, bald einer Deputation für das Staatsschuldenwesen, bald den acht gesonderten Provinziallandtagen als Stellvertretern übertragen werden könnten. Den Charakter einer reichsständischen Vertretung, auf die das preußische Volk (durch die königliche Verordnung über das Staatsschuldenwesen und durch das bei Einführung der Provinzialstände erlassene Gesetz) ein urkundliches, obgleich von Savigny mit Gründen, die des gefeierten Rechtsgelehrten nicht ganz würdig sind, bestrittenes Recht hat, erhält der vereinigte Landtag erst durch die periodische Wiederkehr unter Beseitigung aller Surrogate für die eine reichsständische Versammlung und namentlich des vereinigten ständischen Ausschusses, indem gerade die Vertretung durch Ausschüsse von jeher das Mittel zur Untergrabung der eigentlichen ständischen Vertretung gewesen ist. Sodann ist ein Bewilligungsrecht, das ohne irgend eine wirksame und durchgreifende Kontrole des Staatshaushalts und gegen die ganz allgemein lautende Verordnung über das Staatsschuldenwesen auf die Kontrahirung von Staatsschulden in Friedenszeiten und auf die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Steuern mit Ausschluß der bedeutensten indirekten Abgaben und der Kriegsteuern beschränkt ist, eine unbedeutende Einräumung. Soll das Bewilligungsrecht praktische Bedeutung haben und den Verheißungen entsprechend auf geschichtlichem Boden stehen, so müßte es in uralt deutscher Weise über alle Staatsschulden und über alle neuen oder erhöhten Steuern sich erstrecken und es sollte damit die regelmäßige Vorlegung des Finanzetats wenigstens zur Begutachtung und die Nachweisung der Verwendungen im Staatshaushalt verbunden sein. Wenn ferner, bei seiner eigenthümlichen Aufgabe, mit beschränkten materiellen Mitteln und physischen Kräften den Rang einer europäischen Großmacht zu behaupten, die besondere Lage Preußens es erfordern mag, daß in außerordentlichen Fällen die Regierung auch ohne ständische Zustimmung Gesetze erlassen kann, und wenn aus diesem Grunde der bloße Beirath in Sachen der Gesetzgebung die Stelle förmlicher Einwilligung um so eher vertreten kann, als in einem Lande mit so viel demokratischen Elementen in Gemeinden und Wehrverfassung das Gutachten der Stände doch schwer in die Wage fallen muß, und Nichtbeachtung ihres Raths bei fortschreitender politischer Entwicklung und erstarkter öffentlicher Meinung vielleicht nicht öfter vorkommen wird als in manchen konstitutionellen Staaten eine Auflösung der Kammern oder eine zu demselben Ziele führende Einschüchterung der Stände durch drohende auswärtige Übermacht: so trifft um so gerechterer Tadel alle jene künstlichen Erschwerungen und Hindernisse, wodurch bewirkt werden soll, daß Wünsche, Bitten und Beschwerden des preußischen Volkes nicht bis zum Ohre des Monarchen dringen, indem jeder Antrag eines Ständemitglieds für verworfen gilt, der nicht die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen in den beiden Kurien erhält, kein abgewiesener Antrag ohne neue Gründe wiederholt werden darf, und in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten das Petitionsrecht ausgeschlossen sein soll. Alle diese vom Mißtrauen eingegebenen Bestimmungen, wodurch bis jetzt das Petitionsrecht der Reichsstände ebenso unnatürlich als geschichtswidrig beschränkt ist, sollten ausgemerzt und die Verfassung von solchen Ausflüssen einer kleinlichen Ängstlichkeit um so mehr gereinigt werden, als eine Beschwerde die man nicht anhört, ein Wunsch der nicht laut werden darf, ja doch vorhanden ist, und eine autokratische Regierung nicht in dem Maße fester steht, in welchem sie sich gegen die Stimmen der Zeit verschließt und zwischen Fürst und Volk der Einklang der Gesinnung, der Bildung und Anschauungsweise fehlt, sondern in dem Grad, in welchem eine friedliche Wechselwirkung zwischen beiden stets lebendig bleibt, Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse des Volks Beachtung finden, und zwar besonders auch in den auswärtigen Verhältnissen, indem gerade bei den Fragen internationaler Politik monarchisch dynastische Interessen oder Sympathien so leicht den nationalen und volksthümlichen Standpunkt verrücken.

Dies sind so wesentliche Mängel und Gebrechen, daß erst wenn ihnen abgeholfen, auch die im Begriff einer Verfassung liegende Unwiderruflichkeit der dem Volke eingeräumten Rechte anerkannt ist, die Grundlagen einer Verfassung gegeben sind, deren weitere Entwicklung und vollständige Ausbildung dem Gang der Zeit mit Zuversicht überlassen werden mag; alsdann erst kann nach der im Jahrestage der Verkündigung angedeuteten Absicht des Königs der 3. Februar 1847 für die innere Wiedergeburt Preußens und Deutschlands das werden, was der 3. Febr. 1813 für die äußere gewesen ist. Auf die Beseitigung jener Mängel zu dringen war daher die erste Pflicht des preußischen Landtags, und Dank der Mäßigung und Umsicht, womit

Digitized by Google

es geschah, fehlt auch die Hoffnung des Gelingens nicht. Denn es ist kaum daran zu zweifeln, daß der wichtigste der ständischen Verfassungsanträge, die periodische Wiederkehr des Landtags, nachdem die Berufung eines zweiten Landtags innerhalb vier Jahren zugesagt ist, die königliche Genehmigung erhalten werde. In Betreff der Landtagssurrogate aber, nämlich des Vereinigten Ausschusses, der Deputation für das Staatsschuldenwesen und der gesonderten Berathung der Gesetze durch die einzelnen Provinziallandtage, sind von höchster Stelle Erklärungen erfolgt, die wenigstens den Schrecken vor dem Unding einer vierfachen Landesvertretung sehr verringern und eine immer vollständigere Übertragung aller der allgemeinen Volksvertretung wesentlich gebührenden Funktionen an den Ver. Landtag hoffen lassen. Sodann ist die Einräumung ausgedehnterer Befugnisse bei der Aufnahme von Staatsanlehen, bei der Einführung neuer oder der Erhöhung schon bestehender Steuern, sowie bei der Kontrole des Staatshaushalts, wenn nicht im Augenblick, doch mit der Zeit, deßhalb wahrscheinlich, weil dies geschichtlich schon das eigentliche Rechtsgebiet und der ursprüngliche Wirkungskreis derjenigen Art von Volksvertretung ist, welche dem preußischen Volk ausdrücklich zugesagt war, die früher in den preußischen Staaten selbst bestand und auch dort nur faktisch, aber niemals rechtlich aufgehört hat. Bei dem Petitionsrecht endlich darf die Beschränkung auf rein innere Angelegenheiten bereits als aufgegeben angesehen werden, und den übrigen Beschränkungen derselben ist wohl in ihrer eigenen Unnatur das Ziel gesteckt. Namentlich kann der Versuch, das natürliche Gesetz der Stimmenmehrheit in ein Gesetz der Minderheit zu verwandeln, wogegen zwar die Mehrheit, aber nicht die Mehrheit von zwei Drittheilen beider Kurien, sich ausgesprochen hat, auf die Dauer unmöglich gelingen. Denn es ist nicht auszusprechen, wie verkehrt es lautet, wenn ein Antrag der in beiden Kurien mit einer Mehrheit von fünfhundert Stimmen bejaht worden ist, für verworfen erklärt wird, und eine solche offizielle Umgehung der Wahrheit, die kein blödes Auge täuschen kann, aber jeden gesunden Sinn anwidert, muß schon durch das Mißtrauen, von dem sie zeugt und das sie in natürlicher Rückwirkung wieder erzeugen wird, der Regierung mehr schaden, als letztere dadurch gewinnt, daß ihr zuweilen die Unannehmlichkeit eines abschlägigen Bescheids erspart ist und daß sie manches Widrige leichter ignoriren kann.

Preußen. Berlin. Der von dem Minister v. Thile bei Gelegenheit der Berathung über das Judengesetz gebrauchte Ausdruck „türkisches Unwesen" hat dem am hiesigen Hofe accreditirten türkischen Gesandten, Chevkel Bey, Veranlassung gegeben, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Beschwerde-Note zu übergeben, in welcher er sich unter Anderen dahin ausspricht daß er diese Äußerung eines Ministers der Krone als eine um so ungebührlichere zurückweisen müsse, da hier ein Gesandter der hohen Pforte beglaubigt sei. (Wes. Z.)

Die Allgem. Pr. Staatszeitung vom 2. Juli bringt mit den Verhandlungen des Ver. Landtages v. 24.v. M. auch die Protokolle über die Ausschußwahlen vom 25. v. M. und zwar: I. der Provinz Preußen unter dem Vorsitze des Provinziallandtags-Marschalls v. Brünneck. Anwesend waren 76 Deputirte. Eh zur Ausführung der Wahl geschritten wurde, gab v. Auerswald die schon von uns mitgetheilte Erklärung (s. Nr. 3 Berlin vom 26. Juni) zu Protokoll. Demselben traten, nachdem auch der Marschall kein Bedenken gefunden hatte, sie aufnehmen zu lassen, folgende Deputirten bei: Donalitius, Jebens, Schulz aus Schilla, Greger, Wenghöffer aus Gummbinnen, Plagemann, Pulticke, Forstreuter, Brämer, Grunau, Frentzel-Beyme, Franzius, Meyhöfer aus Labiau, du Bois, Dembowski, Timm, Dahlström, Gabrgast, Hein, Urra, Schönlein, Born, Minkiei, Morgen, Sperling, Krause, Schlenther, Heinrich, Harder, Riebold, von Bardeleben, v. Saucken-Tarputschen, Jachmann, Käsewurm, Heuschke, von Platen, von Saucken-Julienfelde, von Kannewurff, von Beringe, Stadtmiller, von Schön, von Kall, Weise, von Kleist, von Donimierski, Blindof, Haasenwinkel, Hoff, Reimer Schmidt, von Kalkstein, Siegfried, von Gordon und Meyhöfer aus Schakummen. Graf Eulenburg erklärte, „daß er die Wahl völlig unbedingt und ohne allen und jeden Vorbehalt vollziehen werde"; beistimmend traten bei: von Zichlinski, von Pequilhen Grabowo, Marr, von Pronzinski, Schlattel, Denck, Mongrovius, Nickel, Jordahn. Vor der Wahl zur ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen beantragte von Donimierski folgende Erklärung zu Protokoll aufzunehmen, wogegen der Marschall nichts zu erinnern fand: „Nach der uns durch die Allerhöchste Botschaft vom 24. d. M. ertheilten Declaration erscheint es außer Zweifel, daß die ständische Deputation nur den Zweck habe, der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Seite zu stehn; in dieser Überzeugung und zu diesem Zweck vollziehe ich die Wahl." Es schlossen sich dieser Erklärung dieselben Mitglieder an, die vorhin der Erklärung des rc. von Auerswald beigetreten waren. II. Der Provinz Brandenburg unter dem Vorsitze des Landtagsmarschalls von Rochow. Anwesend waren 70 Deputirte. Nachdem über die Befähigung des Provinziallandtages zur Wahl von mehreren Seiten ernste Bedenken angeregt worden, erklärte zwar ein großer Theil der Versammlung, daß die frühere Gesetzgebung vom 17. Jan. 1820 und 5. Juni 1823 die vollständige Begründung des Wahlrechts in Zweifel stelle, daß er sich aber für die Vornahme der Wahl entscheiden zu müssen glaubte, „nicht aus eigener Überzeugung und in voller „Übereinstimmung mit seinem Gewissen, sondern lediglich aus Gehorsam ge„gen den ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät des Königs und im vollsten „Vertrauen auf die ertheilte Allerhöchste Zusicherung der Fortbildung der stän„dischen Verfassung." Dieser letzteren Ansicht trat die ganze Versammlung vollständig bei, mit Ausnahme der Abgeordneten Offermann, Anwandter und Hübler, welche erklärten, nicht wählen zu wollen, weil ihr Gewissen ihnen solches nicht gestatte und sie ihr Gewissen höher stellen müßten als jede andere Rücksicht, sie sich auch nicht für befugt erachteten, durch Betheiligung an den Wahlen diejenigen Rechte aufzugeben, welche ihre Kommittenten aus dem Gesetze vom 17. Jan. 1820 erworben haben. III. Der Provinz Pommern mit Rügen, unter dem Vorsitz des Marschalls Grafen von Bismark-Bohlen. Anwesend waren 39 Deputirte. Nachdem der Marschall einige allgemeine Bemerkungen gemacht, erklärte der Abgeordnete von Hagenow: er sei bereit, die Wahl des Ausschusses unter der Voraussetzung vorzunehmen, daß dem Ausschusse keine anderen Vorlagen, als die Berathung und Begutachtung des Strafgesetzbuches, wie die Königl. Botschaft vom 24. d. M. sagt, gemacht und demselben keine andern wesentlichen Rechte des Ver. Landtags übertragen werden. Der Marschall erklärte, daß er eine bedingte Stimme nicht annehmen könne, worauf der Abg. von Hagenow äußerte, daß er zu seinem Bedauern bei diesen Umständen auf die Theilnahme an der Wahl verzichten müsse. Bei der Wahl des Deputirten für die Staatsschulden-Deputation erklärte derselbe Abg. v. Hagenow: er sei außer Stande seine Stimme abzugeben, als unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Deputation nicht berechtigt sei, zu Anleihen in Friedens- und Kriegszeiten den Ver. Landtag zu ersetzen, was die Botschaft vom 24. d. M. nicht klar auszusprechen schien. Der Marschall bemerkte, daß er eine bedingte Stimme bei der Wahl nicht annehmen könne, weßhalb der Abg. v. Hagenow ohne weitere sonstige Einwendungen von der Abgabe seiner Stimme abstand. Die A. P. St.-Z. verspricht die Wahlprotokolle der 5 übrigen Provinzen im folgenden Blatte mitzutheilen.

Breslau, 27. Juni. Heute fand die feierliche Enthüllung des Denkmals für Friedrich den Großen statt. Die Reiterstatue, Friedrich den Großen in der ihm eigenen Tracht darstellend, wurde nach dem von Kiß zu Berlin gefertigten schönen Modell in Breslau gegossen und ciselirt; sie zeigt eine vortreffliche Arbeit und ist 14 Fuß hoch. Das ganze Monument hat eine Höhe von 28 Fuß und 9 Zoll. Nachdem bereits gestern Abend um 8¼ Uhr der König und heute nach 11 Uhr Morgens der Prinz von Preußen eingetroffen waren, wurde um 12 Uhr Mittags der Anfang mit den Festlichkeiten gemacht. Der große Paradeplatz, welchen nun das herrliche Denkmal ziert, war nach allen Seiten hin von den Truppen der hiesigen Garnison eingeschlossen, innerhalb des durch sie gebildeten Vierecks befanden sich mehr als 2000 geladene Gäste aus allen Ständen. Zunächst wurde ein Lied nach der Melodie „Heil dir im Siegerkranz" unter Begleitung aller Musikbanden der Truppen angestimmt, dann folgte die von dem Bürgermeister gesprochene Festrede, hierauf die von dem Fürsten Hohenlohe vollzogene Enthüllung des Monuments, während ein donnerndes „Hurrah!" und Kanonensalven die Luft erschütterten. Unter den Anwesenden befanden sich auch einige Veteranen, die noch unter Friedrich dem Großen gedient hatten; einer derselben, Namens Günther, ist 109 Jahr alt und wurde namentlich von dem Fürstbischof v. Diepenbrock, nachdem er sich mit ihm aufs freundlichste unterhalten hatte, reich beschenkt. Trotz des Regens hatte sich eine ungeheure Masse Zuschauer eingefunden; in den Fenstern, auf den Dächern der Häuser, ja auf den Thürmen sah man nichts als Köpfe und Regenschirme. — Schon heute Nachmittag um 4 Uhr ist Se. Majestät in Begleitung des Prinzen von Preußen nach Erdmannsdorf im Riesengebirge abgereist. (A. Z.)

Baden. Heidelberg. Es ist zu hoffen, berichtet der Donaubote, daß die süddeutschen Staaten, Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt eine gemeinsame Gesetzgebung vorerst im Prozeßverfahren, mit dem Grundsatze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, auf dem Wege freundnachbarlichen Benehmens erhalten; dem sicheren Vernehmen nach ist dazu schon die Einleitung getroffen. Ein solch gemeinsames Werk, das einmal an die Stelle einer vielgestaltigen und bunten Gesetzgebung kleiner Staaten wenigstens eine süddeutsche Einigkeit setzte, wäre sehr erfreulich, wird aber schwer durchzuführen sein. Baden z. B. hat seine Gesetzgebung erst jüngst erhalten und man erwartet deren thatsächliche Einführung; Würtemberg, Baiern und Hessen müßten sich erst auf den dort gegebenen Grundlagen einigen, und gerade das ist es, was wir sehr bezweifeln. Die badische Gesetzgebung beruht im wesentlichen auf Fundamenten, die mit den rheinischen Institutionen verwandt sind und mit der Zeit sehr wahrscheinlich die Nothwendigkeit von Geschwornengerichten praktisch beweisen werden; gerade gegen diese Richtung ist aber auf der andern Seite unverholen gewirkt

Digitized by Google

worden und ein nicht unwahrscheinliches Gerücht hat sogar bei der bevorstehenden Sanction der badischen Gesetze die benachbarten Staaten eine abrathende Einsprache machen lassen. Wir zweifeln nicht daran, daß man sich über die beiden Grundlagen Öffentlichkeit und Mündlichkeit allmählich und zwar in kurzer Frist in ganz Deutschland verständigen wird; die buntscheckige Gestalt des Prozeßverfahrens im Einzelnen wird aber nicht eher aufhören, als bis grundlose Vorurtheile gegen vortreffliche Institutionen abgestreift und die freisinnigen Prinzipien einer Vertrauen erweckenden Gesetzgebung bei allen Regierungen Eingang gefunden haben.

Kassel. Mit Bezug auf unsern früheren Bericht über die ständischen Vorgänge in Kurhessen wird man folgendes Schreiben Wippermanns nicht ohne Interesse lesen: „Hohe Ständeversammlung! Wie seit Jahren ununterbrochen bin ich auch jetzt von den Schaumburger Landgemeinden zu ihrem Landtagsdeputirten gewählt. Als solchen hat der permanente Ständeausschuß mich anerkannt und mich an der Wahl der Kandidaten für das Präsidium der Ständeversammlung Theil nehmen lassen. Auch deren Mitglieder, die mit dem ernannten Präsidenten die Wahlzeugnisse abermals zu prüfen hatten, haben meine Legitimation als Abgeordneter für genügend befunden. Der Herr Präsident hat mich aber zu den Sitzungen hr. Ständeversammlung nicht eingeladen; Verwahrung dagegen einlegend habe ich schriftlich um meine Zulassung gebeten, ohne darauf eine Antwort erhalten zu haben. Es ist mir bis auf diesen Augenblick nicht einmal eine Mittheilung darüber zugegangen, daß meinem Eintreten in die Mitte hr. Ständeversammlung Hindernisse sich entgegengestellt haben, noch weniger bin ich darüber in Kenntniß gesetzt worden, worin dieselben bestehn. Bekannt wurde mir nur was das Gerede der Leute mir zu Ohren bringt und was Zeitungsnachrichten darüber liefern, oder was meine Muthmaßung mir sagt. So bin ich seit ungefähr vier Wochen von jeglicher Verbindung mit h. Ständeversammlung ausgeschlossen. Ich vermag den Gedanken nicht zu unterdrücken, daß innerhalb dieser Zeit ein Ausspruch darüber möglich gewesen sei, ob ich zu den Mitgliedern hoher Ständeversammlung gezählt werden soll oder nicht. H. Ständeversammlung geht zur Erledigung von Geschäften über. Ich würde die Ehre des Bezirks den ich zu vertreten berufen bin, oder, soll es ein anderer Ausdruck sein, die Ehre des Schaumburger Bauernstandes, der mich zum Landtag entsendet hat, für verletzt erachten, wollte ich länger vor dem kurhessischen Ständesaale stehn, harrend, ob Einlaß mir gegönnt werde. Ich verzichte hiermit auf das mir kraft verfassungsmäßiger Wahl der Landgemeinden in der Grafschaft Schaumburg zustehende Recht der Landstandschaft; ich stelle denselben das mir anvertraute Mandat zurück, um die Gelegenheit zur Wahl eines Andern zu geben, der leichter als ich jetzt Eingang finden mag. — Es schließt sich für mich damit die langjährige Vertretung eines Volksstammes, der mir über Alles theuer ist. Nicht freiwillig, sondern durch die obwaltenden Umstände genöthigt, trete ich davon zurück. Werfe ich einen Rückblick auf meine Leistungen oder vielmehr meine Bestrebungen, so finde ich die tröstende Beruhigung, keines meiner Schritte reuig zu sein. Stets habe ich mich von den Grundsätzen leiten lassen, durch welche ich des Fürsten und des Vaterlandes Wohl bedingt hielt. Andere mögen verschieden über die Bedürfnisse der Gegenwart urtheilen. Ich habe mich nie durch den Drang des Augenblicks bestimmen lassen. Auf die Zukunft immer das Auge gerichtet, habe ich gehandelt, wie es mir die unleugbare Geschichte der Staatenentwickelung in Deutschland und Europa für den dauernden Bestand des Staatsverbandes gebieterisch zu fordern schien. Eine praktisch positive Durchführung meiner Ansichten habe ich kaum einmal versucht. Ich fühlte bald, daß solches, — nach seinen äußern Verhältnissen — in Kurhessen nicht geeignet war. Das Prinzip aber von dem ich durchdrungen bin, durchwehte alle meine Handlungen, indem ich abzuwenden mich bemühte, was hemmend demselben entgegentrat. Lassen Sie, meine Herren, mir den Stolz zu hoffen, daß einst noch volle Anerkennung finden werde, was fünfzehn Jahre lang ein Vertreter der Schaumburger Landgemeinden in Ihre Verhandlungen niederlegte. — Diesen werde ich ferner mit Aufmerksamkeit folgen, ohne das Interesse an dem Lande zu verlieren, das mich geboren hat. Ich denke solches, sei es auch in einer andern Sphäre, noch in der Zukunft zu bethätigen. H. Ständeversammlung bitte ich, die Erklärung meines Verzichts zu den Akten zu nehmen, in der ausgezeichneten u. s. w. bin C. W. Wippermann."

Kassel, 27. Juni 1847.

Hamburg, 1. Juli. Wir beklagen den Tod des Syndicus Karl Sieveking, eines unserer ausgezeichnetsten Männer, der auch weiteren Kreisen bekannt und geschätzt war.

Niederland.

Die Ruhe ist überall hergestellt. Der König hat Hrn. van Akerlaken zum Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten ernannt.

Das Handelsblad beginnt an der Konsequenz, Thatkraft und Vaterlandsliebe der Generalstaaten, so lange sie wie jetzt zusammengesetzt werden, zu verzweifeln. Es klagt bitter über die Mißachtung in welche sie beim Volke gesunken, und meint auch die Regierung werde die Folgen davon einst noch zu bereuen haben. Aber — le respect ne se commande pas. Die allgemeinen Stände gehn aus den Provinzialständen hervor, in denen meistentheils der große Grundbesitz vorwiegt, sie stützen sich eben nicht unmittelbar auf das Volk. — Die Regierung hat dem unmuthigen Handelsblad die administrativen Anzeigen, die es unentgeltlich aufnahm, entzogen, um sie gegen Bezahlung im Amsterdamer „Stads-Courant" abdrucken zu lassen.

Belgien.

Von der Schelde, 30. Juni. Sie verlangen vor allem Wahrhaftigkeit in meinen Berichten über Belgien. Recht, das ist auch meine Bedingung. Wahrheit und Vaterland müssen über der Partei stehn. Doch birgt sich darin auch eine Klippe, an der ein solches Verhältniß leicht scheitert, weil das Vorurtheil die Wahrheit nicht immer erträgt, weil man die Sache nicht von dem Namen unterscheidet. Diese Klippe liegt besonders nahe in Belgien, wo mit der Bezeichnung „liberal" ein arger Mißbrauch getrieben wird. Mit einem andern deutschen Blatte, dessen Redakteur mir befreundet ist, mußte ich abbrechen, weil mein Freund für gut fand alles was ich über die sogenannte katholische Partei Ungünstiges zu berichten hatte, aufzunehmen, dagegen alles fallen zu lassen was nicht eben lieblich für unsere Liberalen klang. Nun, ich kann mich (und Tausende vlämische Männer mit mir) an keine unserer politischen Hauptparteien unbedingt anschließen, weil ich sie alle als unzureichend für Belgien und mehr oder minder irregehend betrachten muß. Nach meiner Überzeugung hat Belgien Freiheit (geschriebene und beschriebene!) genug, dagegen Nationalgeist und unabhängigen politischen Verstand zu wenig, viel zu wenig. Unsere Ultra-Katholiken, zu denen man übrigens das abtretende Ministerium nicht zählen kann, wollen keine geistige Entwickelung, keine innigen Wechselbeziehungen mit den übrigen Kulturstaaten; sie möchten ein Land, schon durch seine Lage bestimmt eine Hauptbahn, ein Centralpunkt europäischer Entwickelung zu werden, am liebsten mittelalterlich von seinen Nachbarn abschließen. Doch diese Fraktion ist schwach; gefährlicher für Belgien sind die Radikalen die auf allerlei Abwegen sich umhertummeln, die jeder Autorität Hohn sprechen, und die dem auf dieses schöne Land schon seit Jahrhunderten lüsternen westlichen Nachbar nur in die Hände arbeiten. Ihr Name der Liberalen ist eine Lüge. Anstatt sich an den politischen Verstand zu wenden und wahre Volksaufklärung zu ihrer Aufgabe zu machen, suchen sie nichts als die Vorurtheile und die Leidenschaften der Menge zu entflammen. Auf diesem Wege haben sie es bereits so weit gebracht, daß wir wie in einem politischen Babel leben, und daß das nächste Kabinet, wie auch zusammengesetzt, nicht ein halbes Jahr Bestand haben kann. Das traurigste ist daß alles was von dieser Seite geschrieben und gedruckt wird, ohne Ausnahme alles aus französischen Quellen fließt, wie wenn der Hauptheerd der Revolution von Paris nach Brüssel verpflanzt wäre. Leider ist die Gesinnung welche, was wir Gutes besitzen bewahrend, das fremde Unkraut ausroden, den Wurmfraß in unsern Zuständen ausschneiden, dagegen alle volksmäßigen und gesunden Keime pflegen und einen festen sittlichen Damm gegen die Überfluthung von französischen Wahnbegriffen und ungezügelten Leidenschaften errichten will, politisch noch nicht genug erstarkt, um an die Spitze der Geschäfte treten zu können. Diese Partei aber, wenn sie erstarken, wenn sie nur bestehn will, muß unumwunden der nationaldeutschen Richtung sich anschließen (moet onbekrompen de national-germaansche richting aannemen). Dieses ist mein Standpunkt.

Meine Ansicht über unsere handelspolitische Stellung kann ich Ihnen mit zwei Worten angeben. Sie liegt in unsern Naturverhältnissen begründet. Der Ozean ist die große, offene Bahn der Welt; die belgischen Häfen liegen gleichsam am äußersten Ende Frankreichs, keine französische Seestadt liegt so fern vom Weltmeer als Antwerpen und Ostende; dagegen ist kein deutscher Seehafen dem Ozean so nahe gelegen. Die Frage nun ob Belgien sich mit Deutschland oder mit Frankreich zu einem Handelssysteme zu verbinden habe, lautet daher mit andern Worten: ob es vorziehe Kopf oder Schwanz zu sein (kop of steert)! So lange die natürliche Lage Europas bleibt, wie sie ist, wird Belgien mit seinen wesentlichen See- und Handelsinteressen auch auf Deutschland, und nicht auf Frankreich angewiesen sein.

Großbritannien.

Am 29. Juni erschien Baron Rothschild vor seinen in der London Tavern versammelten liberalen Wählern. Hr. Taylor führte den Baron mit den Worten ein: die City von London dürfe stolz darauf sein, wenn sie in das Haus der Gemeinen den ersten jüdischen Herren einführe, der dort gesessen. Zwar möge man durchaus nicht glauben, daß wie ein Literat und Gesetzgeber (Disraeli) versichert, alles was am Menschengeschlecht groß und gut sei, sich im Blute der Hebräer als Rückstand festgesetzt habe (man lacht); aber wenigstens dazu möchten sich die Wähler bekennen, daß ein Gentleman deßhalb zu ihrem Vertreter nicht ungeeignet sei, weil er dem alten Geschlecht der Hebräer angehöre. Er versicherte überdies, daß der Wahlkandidat entschieden liberal sei. Baron Rothschild, bei seinem Aufstehen durch

Digitized by Google

laute „Cheers“ begrüßt, durch gleiche Beifallsbezeugungen in seiner Rede unterbrochen und ebenso am Schlusse entlassen, bekannte zuförderst, ein Anhänger der Freihandelsgrundsätze zu sein, er wies darauf hin, daß er bereits im J. 1839, als die große Petition zu Gunsten des Freihandels ins Parlament gesendet wurde, einer der Unterzeichner gewesen sei, daß er auch früher schon wie seitdem stets, wenn auch nicht öffentlich, doch als Privatmann der Sache des Freihandels allen Vorschub geleistet habe. Weiter bekannte er sich, schon seiner Stellung gemäß, als ein natürlicher Anwalt und Förderer der bürgerlichen und religiösen Freiheit. Er selbst, ein Dissenter, würde stets alle Maßregeln unterstützen, welche Jedermann befähigen seiner Überzeugung gemäß seinen religiösen Pflichten obzuliegen, ohne von äußerer Einmischung bedroht oder einer Unfähigkeitserklärung ausgesetzt zu sein.

Der Morning Herald spricht seinen Tadel darüber aus, daß Lord Russell bei Gelegenheit der Verhandlung über die zweite Lesung der irischen Eisenbahnbill einige Worte fallen ließ, die zu dem Glauben verleiten konnten, als ob man sich über den Ausfall der bevorstehenden Kartoffelernte in Irland unruhige Gedanken mache. Vielmehr bezeichneten alle Journale Irlands die diesjährigen Kartoffeln als gesund und eine sehr reichliche Ernte versprechend. „Der frühere Premierminister würde, trotz aller seiner Fehler, in einer so kritischen Zeit vorsichtiger gewesen sein,“ setzt genanntes Blatt hinzu.

Aus den parlamentarischen Verhandlungen springen jetzt, während der Kampf der Parteien in den Wahlvorbereitungen ein neues Bett gefunden hat, gleichsam nur einzelne Punkte hervor, die von Interesse sind. Im Unterhause leitete unter andern am 30. Juni Sir D. Horbeys die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Bericht über die irischen Unterstützungskommités (relief committees), aus welchem hervorzugehen scheine daß man nicht überall nach Pflicht und Gewissen verfahren sei, daß z. B. Leute die im Dienste wohlhabender Personen stünden, Unterstützungen erhalten hätten. Hr. Labouchere (Generalsekretär für Irland) gestand zu daß von einigen Ortskomités in der angegebenen Weise verfahren worden, daß sich dieser Mißbrauch jedoch nur auf wenige Distrikte beschränke, er rieth die Sache auf sich beruhen zu lassen, eine Untersuchung könne zu nichts nützen und höchstens böses Blut machen. Lord John Russell war derselben Ansicht, nachdem auch er zugegeben hatte daß allerdings einzelne sehr gröbliche Mißbräuche vorgekommen seien. Man ließ nach diesen Erklärungen den Gegenstand fallen. Mißbräuche werden von der Verwaltung von Unterstützungsgeldern stets unzertrennlich sein, abgesehen von deren demoralisirendem Einfluß. Beschäftigung durch Arbeit, Organisation der Arbeit — wenn auch nicht im kommunistischen Sinn — Verbesserung der Rechtspflege, Abwehr gegen Bedrückungen und Erpressungen seitens der Gerichts-, Grund- und Arbeitsherren, eine vernünftigere Steuervertheilung, endlich würdigere Behandlung und Aufklärung des Volkes in allen geistigen und praktischen Dingen — dies zusammengenommen und zusammengreifend wird bessere Dienste leisten als alle Almosenspenden die das Volk nur träge machen und zu einem bloß empfangenden, zehrenden und doch nie zu sättigenden Magen am Körper des Staats herabwürdigen.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Man erwartet mit jedem Tage daß die Regierung bei der Kammer eine neue Anleihe beantragen werde, über deren unumgängliche Nothwendigkeit kein Zweifel mehr obwaltet. Die Verlegenheiten des französischen Schatzes haben die Budgetkommission der Kammer bereits veranlaßt an dem Kapital der im nächsten Jahre zu unternehmenden öffentlichen Arbeiten eine Summe von nicht weniger als 85 Mill. Franken zu streichen, ohne daß die Regierung ernstlich versucht hätte sich dieser Beschränkung der von ihr vorgeschlagenen Ausgaben zu widersetzen. Der Eisenbahnfonds allein ist durch die Kommission von 66 auf 21 Mill. herabgesetzt, und als in der gestrigen Sitzung der Kammer Hr. Leon Faucher versuchte denselben durch Amendement wenigstens auf 40 Mill. zu bringen, wurde dieser Vorschlag von dem Finanzminister selbst sehr eifrig angefochten. Diese Erscheinung setzt die Politik des Kabinets der Tuilerien in ein ziemlich sonderbares Licht, zumal für denjenigen welcher sich erinnert, daß Hr. Dumon als früherer Minister der öffentlichen Arbeiten in eigner Person den Budgetsatz aufgestellt hat, dessen theilweiser Aufrechthaltung er sich jetzt als Finanzminister so heftig widersetzt.

Auch die Stadt Paris hat trotz einer Jahreseinnahme von 46 Millionen Franken eine Anleihe von 26 Millionen nöthig, welche von dem Stadtrathe bereits beschlossen ist und nur noch der Genehmigung durch die gesetzgebende Gewalt bedarf. Der ungünstige Stand der Finanzen von Paris hat außerdem einen Gesetzvorschlag herbeigeführt durch welchen der gehässige städtische Zoll welcher von den in die Hauptstadt eingeführten Getränken erhoben wird, auf zehn Jahre verlängert werden soll.

Der „Courrier francais“ versichert daß das Haus „Cünin-Geidaine und Söhne“ außer den 500 Aktien mit denen es bei der Nordbahn betheiligt ist 1000 Aktien für die Bahn von Paris nach Lyon und eben so viele für die Bahn von Lyon nach Avignon unterzeichnet habe.

Die Pairskammer, welche sich seit längerer Zeit mit einem Gesetzvorschlage über Medicinalangelegenheiten beschäftigt, hat in ihrer gestrigen Sitzung die Anstellung von Armenärzten beschlossen deren Amt und Namen in dem demokratischen Frankreich bis auf den heutigen Tag völlig unbekannt waren. Es steht zu wünschen daß dieser Beschluß nicht ein todter Buchstabe bleiben, und daß ihm recht bald eine analoge Maßregel auf dem Rechtsgebiete folgen möge, nämlich die Einsetzung von Armenadvokaten, deren Nichtvorhandensein in Frankreich gleichfalls zum schweren Vorwurf gereicht, und ohne welche die französische Gleichheit vor dem Gesetze für die große Mehrzahl der Bürger nicht viel mehr ist als eine schöne Redensart.

* Paris, 30. Juni. Der Bericht des Herrn Renouard ist ein hartes Stück Arbeit und wir haben alles Mitleid mit denen, die sich durch dasselbe durchschlagen müssen. Nach den Ergebnissen desselben zu schließen werden die Herren Cubières, Parmentier und Pellapra höchst wahrscheinlich verurtheilt, Herr Teste aber vielleicht freigesprochen werden müssen. Es ist nicht ganz wahr, daß Herr Teste selbst verlangt habe, angeklagt zu werden; wohl aber hat er, nachdem er einmal angeklagt war, sich dahin erklärt daß er dem Hrn. Kanzler danke, ihm zu erlauben die stumme Rolle des Zeugen mit der beredten eines Angeklagten verwechseln zu dürfen. Die Thatsachen die der Bericht anführt ergeben ziemlich unbestreitbar, daß die Herren Cubières und Parmentier sich eine Summe von 200,000 Fr. zur Bestechung der höheren Beamten, die über das Zugeständniß der Salzmine von Gouhenans entscheiden sollten, von ihren Mitintressenten zur Verfügung stellen ließen, und daß Herr Pellapra als „Unterhändler“ zwischen ihnen und dem Minister einen großen Theil dieser Summe einzustecken versuchte. Die Hauptfrage ist: ob wirklich Bestechung stattgefunden habe? von deren Beantwortung denn auch die Schuld oder Unschuld des Herrn Teste abhängt. Die drei andern Angeklagten verneinen diese Frage einstimmig, aber jeder aus einem andern Gesichtspunkte. Herr Cubières gesteht zu, daß er freilich den Plan gehabt habe zu bestechen, daß er in Folge dieses Planes Anfangs gehandelt, dann aber nichts zu bestechen gefunden und zuletzt die Mittel zur Bestechung wieder zurückerstattet habe. Letzteres ist wirklich der Fall. Doch nur in Folge von Verwickelungen die der Mitangeklagte Parmentier herbeigeführt hat. Dieser behauptet nämlich, daß er nie an Bestechung gedacht, sondern nur geglaubt, Herr Cubières wolle das Geld einstecken. Daher habe er dafür gesorgt, daß die zur Bestechung hergegebenen Aktien nicht verkäuflich seien, und somit von selbst wieder an ihre Interessenten zurückfallen müßten, was denn auch wirklich eintrat. Herr Pellapra und Herr Cubières waren gezwungen ihre Aktien wieder herauszugeben, aber — Herr Parmentier suchte sie sich dann selbst anzueignen. Als dies nicht ging und als die Salzmine überhaupt keine guten Geschäfte machte suchte Herr Parmentier den General Cubières zu „bereden,“ ihm seinen Antheil abzukaufen, und zwar für 3 Mill., während er sie kurz nachher an Andere für 1,200,000 Fr. ablassen wollte. Er hatte alle Briefe des Generals gesammelt. Diese Briefe sagen ziemlich offen, daß man Herrn Teste bestochen habe, enthalten dann aber in Einzelheiten wieder so viele thatsächliche Lügen, daß sie hierdurch Zweifel in Bezug auf den Rest einflößen müssen. Aber so viel bleibt übrig, daß sie Herrn Cubières' Schuld beweisen und auf Herrn Teste schweren Verdacht werfen. Deßwegen hoffte Herr Parmentier, daß Herr Cubières sie ihm für 800,000 Fr. abkaufen werde. Der General aber mochte hierzu nicht im Stande sein, aber keine Lust haben und dies führte dann, nach verschiedenen Zwischenfällen zur endlichen Veröffentlichung der Briefe und zum Prozesse, dem wir jetzt entgegensehen. Hr. Cubières ist sehr schwer belastet, Hr. Pellapra fast nicht weniger; Hr. Teste erscheint nur in einem zweifelhaften Lichte; Hr. Parmentier aber ist der Held des ganzen Drama.

Digitized by Google

Selbst unter Spitzbuben herrscht point d'honneur — nur die Flibustier unserer Geldmärkte haben auch sogar von der Spitzbubenehre keine Spur.

Spanien.

Madrid, 28. Juni. Das Geheimniß das über dem Grund der Ungnade schwebt, in welche der Infant Francisco bei der Königin gefallen zu sein scheint, ist noch immer nicht aufgehellt. Daß die königliche Gunst nicht nachhaltig sein würde, war bei den nicht ausgezeichneten Fähigkeiten des Prinzen vorauszusehen. Die Königin ritt gestern auf dem Prado zum erstenmal ohne Begleitung des Infanten und seiner Tochter Josepha, welche sich beide unter den Spaziergängern befanden. — Auch englische Blätter bringen die etwas mystische Mittheilung über eine Aufwartung, welche sämmtliche Mitglieder des Kabinets dem Francisco de Paula gemacht haben, angeblich in keiner andern Absicht, als ihn über gewisse ihm zur Last gelegte verbrecherische Plane auszufragen. Der Oheim der Königin soll nämlich einem geheimen Clubb, der eine sehr radikale ja revolutionäre Tendenz verfolgt, beigewohnt und selbst mehr als einmal präsidirt haben. Man sprach bereits davon, daß der hohe Verschworene außer Landes geschickt werden soll.

Türkei.

Serbien. (Korresp. Juni.) Die serbische Regierung hat in diesen Tagen sechs Knaben von 11 bis 14 Jahren auf Verlangen des Sultans nach Konstantinopel geschickt, damit sie dort auf türkische Kosten erzogen werden. Dieser Schritt hat bei dem Volke großes Aufsehen und eben keinen günstigen Eindruck gemacht. In der That ist es ziemlich sonderbar, Erziehung in der Türkei zu suchen; denn wie wenig bis jetzt die Serben auch fortgeschritten sein mögen, so sind sie doch den Osmanen in jeder Hinsicht überlegen. Der Nationale sieht hierin einen Mangel an Patriotismus und bedauert nicht nur die sechs jungen Leute, die in so zartem Alter dem heimathlichen Boden entrissen, ihm nothwendig entfremdet werden, sondern er fürchtet auch die einstige Rückkehr solcher ganz im türkischen Geiste erzogenen Jünglinge, besonders da in Serbien Jeder sich so leicht emporschwingen kann. Am meisten jedoch demüthigt ihn das Unterhaltenwerden auf Kosten der Türkei. Die jungen Patrioten gehn freilich zu weit, wenn sie immerfort dem jetzigen Ministerium die Nachgiebigkeit gegen den Divan vorwerfen und deshalb sogar die Zeiten des Miloſch zurückwünschen; es ist zwar erklärlich, daß sie, eingedenk der frühern Unterdrückung und die Türken immer vor Augen habend, diejenigen Barbaren, die ihnen im Rücken stehn und weit gefährlicher werden können, nicht sehn; aber vom politischen Standpunkte aus betrachtet ist das jetzige System des Petroniewitsch, unter den gegenwärtigen Umständen das einzig mögliche: denn nur durch ein kluges Sichfügen in die im Grunde ziemlich bedeutungslose Oberhoheit der völlig geschwächten Osmanen kann Serbien dem drohenden Joche des nur allzustarken Rußlands entgehn, das jede Reibung zwischen dem Fürstenthum und dem Sultan zur Einmischung benutzen wird, wie dies schon die frühern Zeiten hinlänglich bewiesen. Doch wollen wir damit nicht gesagt haben, daß dieses Temporisiren nicht mit mehr Würde vereinigt und solche Fehltritte wie der oben erwähnte vermieden werden könnten. Die Regierung ist reich genug um dieser türkischen Pädagogik zu entbehren; sie hat in der letzten Zeit ungefähr 15 junge Leute zur wissenschaftlichen Ausbildung nach dem Auslande auf ihre Kosten schicken können, und selbst für jeden jener sechs nach Konstantinopel geschickten Knaben 120 Thlr. jährlich, zur Bestreitung der kleinern Ausgaben, bestimmt. Die Serben sehen es sehr gerne daß ihre Jünglinge in Paris, Berlin und Heidelberg ihre juristischen, ökonomischen und militärischen Studien machen, und selbst daß einige in Wien Polytechnik und Architektur studiren, erregt keine Besorgniß. Ganz anders aber ist es mit Konstantinopel, woher nicht nur keine Bildung, sondern auch manches geradezu Verderbliche erwartet werden kann. Die Einsichtsvollen hegen freilich noch weit größeres Bedenken gegen die sechs Zöglinge, die im Oktober v. J. nach Kiew abgegangen sind, und gewiß mit dem größten Rechte. Wie zu erwarten stand, verlangte auch der philanthropische Hof von Rußland das seinige zur geistigen Bildung Serbiens beizutragen, aber er will nicht Juristen, Staatsökonomen, Offiziere u. dgl. für das von ihm beschützte Fürstenthum erziehen, sondern Theologen! Bedenkt man welchen ungeheuern Einfluß die Geistlichkeit in Serbien wie in jedem unentwickelten Lande hat, so wird man leicht einsehen, welche Waffen Rußland sich vorzubereiten gedenkt. Höchst charakteristisch ist es dazu noch, daß jene sechs unglücklichen Theologen nicht Popen werden sollen, sondern Mönche, bekanntlich die einzigen zum Cölibat verpflichteten Geistlichen. Die Absicht ist klar und beweist daß der Despotismus immer derselbe ist, vertritt ihn der römisch-katholische Gregor VII. oder der griechisch-katholische Kaiser-Patriarch.

Die Serbske Nowine (Nr. 40 und 41) bringen die neu und vortheilhaft umgearbeiteten Statuten der serbischen literarischen Gesellschaft in Belgrad, die schon im November 1841 unter dem Fürsten Michael errichtet worden ist. Bildung der serbischen Sprache und Verbreitung wissenschaftlicher Werke in derselben ist der Hauptzweck dieses Instituts, das aus ordentlichen, korrespondirenden und Ehrenmitgliedern besteht, die sich um die serbische Literatur verdient gemacht haben. Die Verwaltung besorgen ein Präsident, ein Vizepräsident, ein Kassierer und ein von der Regierung besoldeter Sekretär. Die Gesellschaft gibt eine periodische Zeitschrift heraus und ist von allen Postgebühren befreit.

Literatur.

Österreichs innere Politik, mit Beziehung auf die Verfassungsfrage. Stuttgart, 1847.

(Fortsetzung.)

Wie der Mangel an freier Bewegung auf dem wissenschaftlichen Gebiete der Theologie den Geistlichen, so machte die Unmöglichkeit der Geltung des persönlichen Talents den Beamten zu einem Untergebenen des Systems. Gegenstand der Angeberei geworden zieht er sich aus der Gesellschaft schüchtern zurück, schließt sich kastenmäßig ab, verliert die Berührung mit dem Leben, verarmt an Ideen und Erfahrungen, und wird er die Fehler des Staatsbaues genauer als ein Anderer inne, ohne sie doch ändern zu können, so verfällt er dem Amtsschlendrian und dem Indifferentismus oder jener stummen Hingebung und Dienstfertigkeit, die in ihm eine eigene, schlaue, klugberechnende Selbstsucht erzeugt, die zu dem offen zur Schau getragenen Egoismus der Aristokraten ein wesentlich verschiedenes Gegenstück bildet. Der Konservatismus war nur an seinem Platze, wenn die Erledigung aller Lebensfragen der allgemeinen Wohlfahrt als vollbrachte Thatsache gegeben war. In diesem Falle hätte sich das Beharren auf dem Bestehnden durch den Erfolg als die beste Politik erwiesen; die Erfolge erwiesen aber leider ganz ein Anderes. Der Mangel der Öffentlichkeit hat Willkür, Bequemlichkeit, Hochmuth, Unfehlbarkeitsglauben den Beamten eingepflanzt und die Erziehung des Beamtenstands, die wesentliche Bereicherung seiner Kenntnisse verhindert. Die leitenden Grundsätze der Bureaukratie, wenn sie diese öffentliche Schule entbehren zu können meinte, hätten sich in dem dreißigjährigen Frieden als die besseren bewähren und der Staat, wie kein anderer, innerlich und äußerlich prosperiren müssen. Eine wahre Staatsweisheit hätte sich der geistigen Bewegungen und Ideen der Zeit bemächtigt und sie zum Wohl des Ganzen gelenkt, statt dessen schränkte man die Wissenschaft, um des möglichen Mißbrauchs willen, lieber möglichst ein. Man brauchte auch sie zur Magd des Regierungsinteresses, pflegte die Zweige die der materiellen Richtung Vorschub leisteten, setzte die übrigen zurück oder bequemte sie dem System an. Ein wissenschaftlicher Dilletantismus griff Platz, ohne Einheit, ohne bestimmten Zweck, auf Einzelnes gerichtet, in provinzielle Literaturbestrebungen getheilt, daher ohne Gemeinsamkeit der Kräfteentfaltung. Abgesondert von der deutschen Bildung, von der wohlthätigen Mischung der Geister, sind die Universitäten in Österreich zerfallen und genügen keinem Bedürfnisse mehr; man erkennt das Bedürfniß einer Reorganisation, ohne sie zu wagen. Die Censur kam zu dem strikteſten Gegensatz jener guten Josephinischen Zeit, wo „kein Lichtstrahl, er komme von wo es sei, verloren gehn sollte;“ sie ward Ursache daß sich die literarische Produktivität verminderte, in ganzen Provinzen vollständig aufhörte. Auch dies begünstigte die sittliche Erschlaffung, die in Österreich in dem tiefsten Grunde Wurzel geschlagen und ohne Ausnahme alle Stände ergriffen hat. Man hat in Österreich vielemale die Entsittlichung den Grund vieler Mißstände genannt. Aber sehr weise sagt der Verfasser: die Entsittlichung ist nicht Grund, sondern Folge eines noch zu bestimmenden Grundes. Und dieser letzte Grund ist immer das konservative Regierungssystem. Die sensuelle Richtung der es allein Spielraum ließ, hat alles Andere verschlungen, mit einer völligen Geistesausfüllung, die keinen Raum für andere Beschäftigung übrig läßt. Sie äußert sich so in dem oft gepriesenen Kunstleben des Wiener Volks. „Schauspiel, Oper, Ballet, sammt der dazu gehörigen Histrionen- und Hetärenzucht bilden einen das Leben der vornehmen Welt tollsinnig agitirenden Zauberkreis, dem es bis zum letzten Athemzuge verfallen bleibt.“ Aus diesem grundsätzlich belassenenen Erschlaf-

Digitized by Google

fungszustande ist zu fürchten, daß sich die politischen Übel gerade entwickeln, die man zu beseitigen glaubte. Man hat das Volk in diesen geistigen Schlaf versetzt der aber bereits voll böser Träume ist. Man hat das geschriebene Wort durch die Censur und das gesprochene durch die geheime Angeberei erstickt; man hat so die sogenannte gute Gesinnung gebildet, indem man in die Hände der Bösen eine allen Guten gefährliche Macht legte. Aber von den Tagen an, wo Denunziationen und geheime Nachstellung begannen, begann einst auch der Verfall des römischen Reichs. Man hatte den wunderwirkenden Volksgeist von 1809 vertilgt, die Theilnahmlosigkeit an Interessen des Staats, die herbeigeführte Grabesstille im Staat und den mechanischen Uhrwerkslauf der Geschäfte als ein Zeichen der Volkszufriedenheit gedeutet. Mit diesen Wirkungen des konservativen Systems stellte sich dann ungebeten jene Erschlaffung im Gebiete geistiger Thätigkeit und in den sittlichen Antrieben, Materialismus und Selbstsucht, zerrüttetes Familienleben und sittenloses Volksleben ein. „Zarte und edle Gefühle scherzte und spöttelte man aus den Herzen, bis man anfing sich ihrer zu schämen. Die Weiber wurden gemein, die Männer roh, der Anstand beiden lästig. Wo die Schranke zerbrochen werden konnte, ward sie jauchzend zerbrochen. Jeder that was ihm durch den Sinn fuhr, und die öffentliche Meinung ward ungescheut verhöhnt. Der Mensch ward, wozu man ihn gemacht hatte. Die Geister waren ausgezogen und nun walteten die Dämonen.“ Sittenpolizei und Censurverschärfung, Jesuitenberufung, Alles schlug fehl, „und man machte endlich die unerwartetste aller Erfahrungen: daß der erlahmte Volksgeist erwacht sei, und die öffentliche Meinung gewaltsam sich Bahn gebrochen habe!“

Es ist also ein Wendepunkt in den österreichischen Dingen eingetreten, und ein Rückschlag gegen das System, diese fesselnde Erfahrung, diese noch blasse aber darum nicht weniger deutliche Erscheinung, beobachten wir Alle mit steigendem Interesse; und der Verfasser hebt sie mit klarem Blicke und allem Nachdrucke sittlichen und politischen Ernstes hervor. Es haben sich Gegensätze in allen möglichen Beziehungen gezeigt, die durch die nicht gerechtfertigte Freiheitsbeschränkung hervorgerufen sind: ein Erzeugniß der Unnatur und Unzweckmäßigkeit des Systems, das unter der Macht der Zeitverhältnisse der Regierung unter den Händen entweicht. Die galizische Bauernbewegung hat unsanft aus dem Schlafe der Unthätigkeit gerüttelt; sie gab einen grellen Anstoß zum Verlassen des Systems in Beziehung auf den Besitzstand, um dessenwillen es hauptsächlich eingeführt ward. Wie hier der rechte Zeitpunkt des Handelns über dem bequemen Bebarrungszustand versäumt ward, so auch auf dem geistigen Gebiete. Das Scheinleben, das man in der Wissenschaft fristete, ergab nur eine Scheinrettung vor den Gewalten des Geistes. Die Wissenschaft beginnt in Österreich einen zersetzenden Fortgang zu nehmen. Die Jugend lehnt sich gegen die mechanische Doktrin der Lehrer auf; sie lernt das Vorgeschriebene an, aber sie erlernt ein Anderes, Selbsterworbenes, und die jüngere Bureaukratie erscheint plötzlich von einem den Regierungsanschauungen fremden Geiste erfüllt.

(Schluß folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Vom Mittelrhein 2. Juli. Der reiche Erntesegen, schreibt die Karlsruher Zeitung, erstreckt sich vorzugsweise auf die Obsternte: eine noch nie erlebte Menge von Früchten bedeckt unsre Bäume. Es ist wohl auch Zeit, zu bedenken, was geschehen müsse, daß der vorübergehende Überfluß nicht Gleichgültigkeit und Vernachlässigung herbeiführe. Der Korrespondent gibt den empfehlungswerthen Rath, öffentliche Dörrofen durch Sachkundige einrichten zu lassen, in welchen die Einwohner gegen kleine Abgabe in gedörrten Früchten ihr Obst dörren können, außerdem der Behandlung des Obstweins eine größere Sorgfalt zu widmen und Vorräthe von gedörrtem Obst zur Austheilung an die Armen zu sammeln.

München, 2. Juli. In Niederbaiern, schreibt die A. Z., ist die Getreideernte theilweise bereits im Gange, und verspricht eine überaus gesegnete zu werden.

Niederland und Belgien. Von allen Punkten beider Königreiche laufen die erfreulichsten Berichte über die bevorstehende Ernte ein.

Antwerpen. Bekanntlich hat Belgien große Opfer gebracht, um von Frankreich die Entwicklung der schon für Belgien so drückenden Linnen-Übereinkunft zu erhalten. Desungeachtet nimmt die belgische Linnenausfuhr nach Frankreich täglich ab. Während im Monat Mai 1845 2068 Zentner Linnen nach Frankreich ausgingen, hat sich diese Ausfuhr in demselben Monat dieses Jahres auf 1325 Zentner gemindert. Das Abnehmen in der Ausfuhr der Flachs- und Hanfgarne ist noch stärker geworden; sie ist von 6803 Zentner auf 1197 Zntr. auf denselben Monat gesunken! Die Ausfuhr von Kohlen und Zink hat aber zugenommen.

** New-York, 15 Juni. In Folge ungünstiger Nachrichten von Liverpool fiel Baumwolle beinahe um ¼ Ct. p. Pfd. Dessen ungeachtet zeigt sich wenig Kauflust. Getreide: Unser Markt war seit Abgang des letzten Steamers fest, mit viel Frage à Doll. 8¼—8½ für Western Mehl. Die Nachrichten durch Hibernia vom 19 Mai trieben den Preis auf Doll. 9¼, indessen die Zufuhren seitdem waren so bedeutend, sogar 25—30,000 Fässer täglich, daß heute zu Doll. 8,68¾—8,87½ für Genesee und fl. 8. 56¼—8½ für Michigan und Ohio anzukommen ist. Kontracte auf Lieferung im Juni und Juli wurden zu Doll. 8¼—¼ gemacht. Export von Mehl in den ersten 8 Tagen 79,283 Fässer. Roggenmehl Doll. 7—7¼; Maismehl Doll. 5¼—¾. Die Zufuhren von Mehl seit Eröffnung der Kanal-Schifffahrt (1 Mai) bis zum 12. dieses betragen 696,855 Fässer. Waizen hat nachgegeben, circ. 10 Ct. p. Büschel; Roggen stieg während unserm Letztern bis auf Doll. 1. 56 p. Büschel, ist aber wieder gefallen und steht heute Doll. 1. 30—1. 37½; Gerste 85—90 Ct. Hafer 62—63 Ct; Die Transactionen in Mais sind fortwährend bedeutend. Course: Amsterdam 39¼—¾. Paris 531¼—532½. London 6¾—7. Madrid 28.

Amsterdam, 2. Juli. 2½% 58; 3% 70; 4% 89¹⁵/₁₆; span. 3% 28⅝; portug. 4% 32¹³/₁₆; russ. 4% Stieglitz 90⅜; Met. 5% 103¾; 2½% 53¹³/₁₆; Wechsel Dise. 4 Pr.

Paris, 3. Juli. 3% 77 f. 70, 85, 80, 70, 75; 4% 101 f. 10, 5% 118 f. 117 f. 95, 118 f. 118 f. 5, 10 15. 20. Bankaktien 3210. 3220. Paris-Orleans 1262 f. 50. Paris-Rouen 955. Marseille Avignon 668.

London, 1. Juli. Consols 89½. Das Geschäft war im Ganzen lahm; doch wurden in den reduzirten 3% einige Geschäfte zu 89½ bis zu 89⅝ gemacht. Spanische 5% sanken auf 21.

Madrid, 28. Juni. 3%. 29⅞; 4%. 17¼; 5%. 17½.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Anzeigen.

[55] Im Verlage der Schulze'schen Buchhandlung erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichte und rechtliche Begründung

der deichrechtlichen Zustände

in der Herrschaft Jever

von der ältesten friesischen Verfassung bis jetzt.

Eine Darlegung der zuletzt stattgehabten Verhandlungen wegen Zuziehung der Freien und der darauf ergangenen gesetzlichen Bestimmungen.

Von **Friedrich von Thünen.**

gr. 8. Geh. 20 Sgr.

[56] In S. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben:

Die Einwirkung des Christenthums

auf die

Althochdeutsche Sprache.

Ein Beitrag zur

Geschichte der Deutschen Kirche.

Von

Rudolf von Raumer.

a. o. Professor an der Universität zu Erlangen.

28 Bogen Druckvelin. gr. 8. Geheftet 2 Thlr. — fl. 3. 36. kr. netto.

[57]³ Neu erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Weiß, Dr. J., Handbuch der Wasserheilkunde für Aerzte und Laien. Resultate fünfzehnjähriger, in Gräfenberg, Freywaldau, Stanstead Bury und Sudbrook-Park gemachter Erfahrungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. brosch. fl. 2. 9 kr.

Leipzig, im Juli 1847.

Eichhorn's Verlagsexpedition.
(Fr. Brandstetter.)

[58] Bei G. C. Orthaus in Leipzig ist so eben erschienen:

Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates von Dr. C. Gretschel, 18 Lfg. Lex.-8. (5 Bog.) 10 Ngr.

Durch diese Lieferung wird der zweite Band beendigt, der bis zum Schlusse der Regierung Friedrich August's I. geht. Zugleich werden mit dieser Lieferung die ersten Bogen des 3. Bands ausgegeben, welche das Beginnen der Brühl'schen Periode und die Zeiten Sachsens während der schlesischen Kriege enthalten. An der Fortsetzung wird ununterbrochen fortgearbeitet, so daß dieses so beifällig aufgenommene Werk bald vollendet werden wird.

Digitized by Google

[59] Bei J. P. Grohe in Mannheim ist erschienen:

Ruge's gesammelte Schriften, Band 1—8. 8. brosch. 12 Rthlr.

Junius, E., neue Politik. 2 Bände. 8. brosch. 3 Rthlr. 15 Ngr.

Junius Briefe, deutsch von A. Ruge. 8. brosch. 2 Rthlr.

---

[60]³

Die

Herzogliche Gemälde-Galerie

zu

GOTHA.

Neues Galeriewerk aus dem lithographischen Institut

von

Boecker & Comp.

in Dresden.

Jährlich werden 2—3 Lieferungen, à 3 Blatt, in dem Format von 31 Zoll Höhe und 23 Zoll Breite auf chines. Papier nebst historischen und artistischen Erklärungen in deutsch und französisch erscheinen. Subscriptions-Preis auf das Werk von circa 20 Heften à 6 Thaler jede Lieferung. Einzelne Blätter und Hefte zu mässig höheren Preisen.

Die erste und zweite Lieferung, eine Albanoerin von Doell, der kleine Savoyarde von J. Grund, zwei Damen, die Laute spielend und singend, von de la Haye, Antigone von E. Jacobs, die Obsthändlerin von Franz v. Mieris, Christus am Brunnen zu Samaria von Cavacci, ist erschienen; die dritte Lieferung, Idylle, Landschaft von Berchem, der sterbende Maler von Hammann, Kinder von W. v. Mieris, wird im Laufe des Sommers noch ausgegeben.

Wir empfehlen dies Unternehmen und unser Etablissement für Steinzeichnungen nach der Natur, nach Gemälden und Zeichnungen ihrer Theilnahme.

Dresden, 1847.

Boecker & Comp.

---

[61]

Neuestes und vollständigstes

Fremdwörterbuch,

zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet

von

J. H. Kaltschmidt.

Zweite Auflage.

Gr. 8. 2 Thlr. 4 Ngr.

Auch in 8 Heften à 8 Ngr. zu beziehen.

Elegant in Leinwand gebunden 2 Thlr. 15 Ngr.

Kaltschmidt's Fremdwörterbuch ist unter allen derartigen Werken nicht nur das vollständigste, sondern in Rücksicht auf diesen Vorzug und die zweckmäßige typographische Ausstattung zugleich das billigste. Die so bald nach dem Erscheinen des Werks nöthig gewordene zweite Auflage ist der beste Beweis, daß diese Eigenschaften allenthalben die verdiente Anerkennung gefunden haben.

Leipzig, im Juli 1847.

F. A. Brockhaus.

---

[62] Neue Musikalien im Verlage von Fr. Hofmeister in Leipzig:

Beyer, F., 2 Rondos p. Pfte. (motifs des Huguenots et de Robert le diable) op. 29. 10 Sgr. — les progrès des jeunes Elèves. 12 Morceaux instruct. en Variat & Rond. p. Pf. sur des th. favor. op. 28. d. 1—12 à 12½ Sgr.

Duvernoy, J. B., Die Schule des Vortrags in 12 Studien f. Pf. op. 168. 1 Thlr. 10 Sgr.

Flügel, G., Tagfalter. 4 Stücke f. Pf. op. 17. 22½ Sgr.

Reuch, L., 6 Lieder f. 4 Männerstimmen op. 19. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Rösler, Fr., La Sérénade. Th. de Bellini, var. p. Pf. op. 146. 1 Thlr.

— Variat. sur le célebre Duo de Belisario de Donizetti p. Pf. op. 148 1 Rthlr.

Schneider, Fr., der 23. Psalm f. 4 Männerstimmen op. 104. 20 Sgr.

Neue Tänze fürs Pianoforte von J. Labitzky in demselben Verlage:

Carlsbader Sprudelgalopp op. 131. 10 Sgr. Tunnelfest-Walzer op. 132. 15 Sgr. Cambridge-Walzer op. 133. 15 Sgr. Gruss an London. 3 Polka op. 134. 15 Sgr. Seraphinen-Quadrille op. 135 10 Sgr. Victoria-Walzer op. 136. 15 Sgr. Chinesen-Galopp op. 137. 10 Sgr. Liebes-Grüsse, Walzer op. 138. 15 Sgr. Wanderlust 3 Polka op. 139. 15 Sgr.

Sämmtliche Tänze des beliebten Componisten sind auch im leichtesten Arrangement vierhändig und f. Orchester zu haben.

---

[63]³ Bei Georg Wigand in Leipzig erschien

Der Rhein.

Von Carl Simrock.

Mit 60 Stahlstichen. Gebunden 2 Thlr.

Wer den Rhein bereisen will, der wird keinen besseren Führer wählen können, als Simrock, namentlich wenn der Reisende auf jenem historischen Boden nicht vorüberziehen will, ohne gemahnt zu werden an das, was Geschichte, Sage und Poesie über alle die Herrlichkeiten aufgezeichnet haben.

Der Harz.

Von Wilh. Blumenhagen.

Mit 30 Stahlstichen. Gebunden 1 Thlr.

Lose Hefte von L. Kalisch. Erstes Heft. Mit vielen Holzschnitten. Preis 10 Sgr.

Inhalt. Vorrede. — Ein Bogen aus dem Lebensbuche eines Kleinen. — Zollwächter. — Fridolin oder der Gang nach dem Eisenhammer. Romantisches Stück mit eingestreuten Zeitbemerkungen in sieben Akten, ohne Vorspiel. Aus den Balladenheften ins Dramatische kunstgerecht bearbeitet. Fanny Gerito in Leipzig. — An einem Grabe. — Allerlei.

---

[64]³ Bei **Adolph Krabbe** in Stuttgart ist so eben erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands und der österreich. Monarchie:

Oestreichs innere Politik

mit Beziehung

auf die Verfassungsfrage.

gr. 8. 22 Bogen geh. 1 Rthlr. 9. Sgr. oder 2 fl. rh.

Inhalt: Das conservative System und seine Wirkungen. — Das Fortschrittssystem. — Die Standegliederung: Der Bauernstand. — Der Bürgerstand und die gemeine Arbeiterklasse. — Die Mittelklasse. — Der Adel. — Der Clerus. — Die Büreaucratie. — Das Heer. — Wissenschaftliche Zustände und Censur. — Die Kunst und das Publikum. — Die Rechtspflege. — Reformvorschläge. — Die Verfassungsfrage. —

---

[65]³ Im Verlage von **Gustav Mayer** in Leipzig sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unsre Gegenwart und Zukunft,

von **Karl Biedermann.**

jährlich 4 Censurfreie Bände à 1⅔ Thlr.

Inhalt des VII. Bandes.

Die Verhandlungen der holsteinischen Ständeversammlung im Jahre 1846 in Betreff der Erbfolge und der damit zusammenhängenden Fragen (Beschluß). — Wie man mich zum Eide zwang. Von Karl von Hengel. — Dreizehnjährige Beobachtungen in Rußland. Erster Brief. — Die kurhessische Ständekammer im Jahre 1846. — Ueber die gegenwärtige politische und soziale Lage der Schweiz (Erster Artikel). — Der Entwurf zu einem Bundespreßgesetze, mitgetheilt und beleuchtet vom Herausgeber. — Beschwerdeschrift von 107 galizischen Gutsbesitzern, an den K. K. Hofkommissär Grafen Stadion gerichtet.

Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution.

Herausgegeben von

Theodor Opitz.

I. 1. Die journalistische Thätigkeit Robespierres.
2. Die letzte Rede Robespierres.

Preis ⅓ Thlr.

Das preußische Religionspatent,

vom 30 März 1847.

Beurtheilt von **Karl Nauwerk.**

Preis ⅓ Thlr.

---

[66]³ So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kulturgeschichte zur neuen Geschichte der **Israeliten** von Dr. J. M. Jost. 1⅔ Thlr. Auch als Band X. Abth. 3. der Geschichte der Israeliten.

Germaniens Völkerstimmen, Sammlung aller deutschen Mundarten von Dr. Firmenich. Lieferung 9. in 4. ½ Thlr.

Répertoire du théâtre français. Nr. 33—36. à 5—10 Sgr.

Berlin.

Schlesinger'sche Buch- und Musikalienhandlung.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 7. Heidelberg, 7. Juli. 1847.

Übersicht.

Die preußische Verfassung (Schluß). — Klagenfurt (Kärnthens Landtag). Berlin (die weitern Protokolle der Ausschußwahlen; Wahlen zur Gen.-Versammlung des G.-Adolfs-Vereins; Diesterweg). Agitation in den Ostseestädten gegen Differentialzölle. München (fromme Stiftungen; Eisenmann in Freiheit). Heidelberg (die Preßfrage). Darmstadt (Landtagsabschied; Wahl zur G.-Versamml. des G.-Adolf-Vereins). Sigmaringen (Verwaltungsbericht).

Schweiz. Hirzel. Großbritannien. P. Verhandlungen; die Konservativen in der City.

Frankreich. Papiergeld in Tunis. Epoque in neuer Gestalt. Eine deutsche Unart.

Literatur, Handel. Österreichs innere Politik.

Datum der Börsen: Berlin 2.; Wien 1.; Hamburg 2.; Amsterdam 3. Juli.

Heidelberg, 7. Juli.

Daß das preußische Verfassungswesen auf der durch das Patent vom 3. Februar bezeichneten Stufe nicht stillstehn oder festgehalten werden kann, zeigt der bisherige Verlauf der Dinge und es bürgt dafür die treibende Gewalt womit aus so unscheinbaren Keimen, aus bloßen Andeutungen und Surrogaten einer Verfassung, wie sie in der Verordnung über den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen, in dem Gesetz über die Provinzialstände, in den Verordnungen über die ständischen Ausschüsse und einigen früheren Manifesten der Regierung gegeben sind, vor unsern Augen eine wirkliche Vertretung und Verfassung hervorwächst die manchen Regierungsmännern bereits so unversehens über den Kopf gewachsen scheint, daß während der eine noch dagegen protestirt, wenn in Preußen von einer Volksmacht gesprochen werde, der andere schon warnend und ängstlich ausruft: wir dürfen es uns nicht verhehlen daß wir Stände eine Macht geworden sind! Diese unwiderstehliche Keimkraft der Repräsentationsideen sollte selbst die geschichtlichsten Geister überzeugen daß sie hier einer ächt historischen Erscheinung und Bewegung, die sich Schritt für Schritt aus innerer Nothwendigkeit entwickelt, gegenüberstehn, und wenn auf der einen Seite die preußische Verfassung so wenig von einer revolutionären plötzlichen Eroberung die — wie gewonnen, so zerronnen — über Nacht wieder verloren gehn kann, an sich trägt, daß die langsame Stetigkeit des Fortgangs den abgesagtesten Gegner des politischen Eilschritts versöhnen muß, so dürfen auf der andern Seite auch die Männer des Fortschritts sich durch den etwas mittelalterlichen Anstrich und Zuschnitt nicht erschrecken lassen. Für eine mit Selbstgefühl begabte Persönlichkeit liegt in der orthodoxkonstitutionellen Idee und ihrer Fiktion eines Monarchen der nicht handeln und deßwegen auch nicht fehlen kann, etwas leblosses, in der Art wie sie jeden unmittelbaren lebendigen Zusammenhang zwischen Fürst und Volk aufhebt und zwischen beide eine doppelte Repräsentation, des Volks durch seine Abgeordneten und des Königs durch seine Minister, einschiebt, etwas eintöniges und unnatürliches, in ihrem Bestreben den Monarchen selbst wieder zum bloßen Repräsentanten eines Begriffs zu machen und dadurch auf eine Höhe zu erheben wo er wie die Götter Epikurs über der Erde schwebt, ohne sich um deren Angelegenheiten zu bekümmern, etwas Kaltes und Abgezogenes, das mit einer gewissen Nothwendigkeit den Versuch hervorruft, dem Volk eine seine Rechte sicherstellende Vertretung und Verfassung zu verleihen, bei welcher auch der König ein Wesen mit Fleisch und Blut, mit menschlichen Gefühlen und Bestrebungen bleibt. Wenn aber ein reichbegabter, bisher unumschränkter Fürst gegen die Tyrannei der Form sich sträubend, mit den Mächten der Zeit gleichsam in Kampf zu treten scheint, um die todte Starrheit des repräsentativen Mechanismus durch die größere Lebens- und Herzenswärme früherer Jahrhunderte zu mildern und die Bildungsreife der Gegenwart mit Formen eines jugendlichen Daseins zu umkleiden, so wird doch dieser Kampf nur so weit ein siegreicher sein, als die herrschenden Zeitbegriffe einer solchen Verjüngung und Vermenschlichung fähig und bedürftig sind. Niemand darf fürchten, an die Stelle moderner Fiktionen die jetzt noch wesenlosern der Vergangenheit gesetzt oder auf die neue Zeit den Absolutismus des achtzehnten Jahrhunderts mitsammt der Romantik des Mittelalters gepfropft zu sehen. Alle Bemühungen, das letztere zu restauriren und das deutsche Ständewesen aus der Periode seines Zerfalls wieder heraufzubeschwören, würden ohne es zu wissen und zu wollen nur dazu dienen dem Geist der neuen Zeit Schrittstufen zu bereiten. Mit all ihren Klauseln und Kautelen, mit dem ganzen Apparat künstlicher Hindernisse und Erschwerungen, bleibt die Gesetzgebung vom 3. Februar ein fruchtbares Gefäß neuzeitlicher Entwickelung und die Umwandlung der ständischen Monarchie in den Repräsentativstaat kann und wird, wenn der durch eine höhere Hand vorgezeichnete Lauf der Dinge es erheischt, bevor man es weiß oder denkt, vollbracht sein. Oder ist es wahrscheinlich daß Preußens König vor einer Selbstbeschränkung seiner Macht, wie sie das Repräsentativsystem verlangt, zurücktreten werde, wenn Er dadurch den Grund zu Deutschlands Größe legen kann? Wird Er mit Kato sprechen: victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni, und statt sich seines Werks zu freuen es verläugnen, wenn es am Ende doch die Züge der Gegenwart als seiner Mutter an sich trägt und als gereiftes lebensfähiges Kind des heutigen Jahrhunderts in Gestalt und Art ein anderes Zeitalter wiederspiegelt als dasjenige, das fortzusetzen oder zu erneuern es anfangs bestimmt gewesen?

Wo gibt es einen schönern und beneidenswertheren Beruf, als, wär' es auch mit Opfern, ein Werk- und Rüstzeug des Geschicks zu werden, wenn es Großes vorbereitet? Und etwas Schicksalvolles und Vorherbestimmtes liegt wohl in der Stellung Preußens zu Deutschland und im Gang seiner Entwicklung, ja selbst in der Zusammensetzung der Gebietstheile dieser Monarchie, die geographisch nicht einmal als ein natürlicher und noch viel weniger als ein nothwendiger Staat erscheint. Wie von Ahnung getrieben hatten lange schon die Hohenzollern gerüstet und gesammelt und gespart, um, als das deutsche Reich, vom dreißigjährigen Krieg entkräftet, seiner Auflösung entgegenging, von dem Erbe so viel als möglich war, zu bergen und an sich zu ziehen; und obgleich Friedrich II. den Zerfall des Reichs nicht wollte und sein Zeitgenosse Joseph einer der edelsten und ruhmwürdigsten unter Deutschlands Kaisern war, wurde doch, um in der Volkssprache zu reden, Friedrich zum ersten Nagel an dem Sarg des Reiches; zugleich war sein Name der erste Name Deutschlands, seine Regierung diejenige, von welcher das glänzendste und durchdringendste Licht über Deutschland ausging. Und wieder nach der völligen Zertrümmerung des Reichs und nach der großen Heimsuchung, die über ganz Deutschland verhängt war, stand Preußen an der Spitze der Bewegung Deutschlands gegen Frankreich, obgleich Österreich dem gemeinschaftlichen Feinde muthigern und beharrlichern Widerstand geleistet hatte. Aber aus den Befreiungskämpfen ging nicht das vorige Preußen hervor, sondern ein anderes. Statt sich mit Sachsen abzurunden wurde seine Grenze weit nach Westen zwischen Frankreich und Niederland hineingeschoben und der langgestreckte Körper des neuen Staats gleich einem Insektenleib entzweigeschnitten, wie um das übrige Deutschland zu umspannen und in der weitesten Ausdehnung festzuhalten. Ein Land das eigentlich zu Preußen nicht gehört und wenig mit Preußen gemein hat, das Rheinland sammt Westfalen, wurde Preußen ein- oder vielmehr anverleibt. Aber eben dieses Rheinland erwies sich und erweist sich als unschätzbares Ferment, als ein Erregungsmittel, um Ideen der Neuzeit, gegen die sich Preußen eine Zeitlang abzuschließen suchte, dort in frischen Fluß zu bringen, da-

Digitized by Google

durch eine Verschmelzung mit dem übrigen Deutschland aufs neue zu vermitteln und die reichen Keime der Gesetzgebung Friedrich Wilhelms III. wieder zu beleben. Denn auch dieser Fürst, so wenig es in seinem Wesen lag, hat dem Zeitgeist gedient und, einmal durch die Noth der Zeit dazu gedrängt, die Revolution innerhalb gewisser Grenzen mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen und in der Steigerung der Volkskraft Hülfe und Rettung zu suchen, besaß auch sein Charakter alle Starrheit und allen Eigenwillen, der zur Umgestaltung eines Landes, zu einer neuen Schöpfung in Verwaltung und Gesetzgebung erforderlich ist, während der empfänglichere und reichere Geist, die biegsamere und zugänglichere Natur des Nachfolgers auf dem Punkte, wo das Preußen der Befreiungskriege Halt gemacht, wiederum derjenigen Strömung und Bewegung eine Schleuße öffnet, der sich sein Vater in den Weg gestellt. Und da, was immer die nächste Zukunft bringen mag, Stillstand jetzt nicht mehr möglich ist, so wird auch jetzt Preußen dem Schicksalszuge folgen, der ihm gebietet, deutsch und konstitutionell zu werden.

So wie daher einmal aus der beliebigen und nur auf Nothfälle berechneten Vereinigung der acht Provinziallandtage eine organische und regelmäßige reichsständische Vertretung geworden ist, werden die Folgen für ganz Deutschland segensreich und ihre Entwickelung wird unaufhaltbar sein. Deutschland ahnt ohne Zweifel, daß mit dem Tage, wo zum ersten Male Preußens König die Vertreter seines Volks um sich versammelt hat, für Deutschland eine neue Zeitrechnung beginne, und indem zum ersten Male das preußische Volk in seinen Vertretern sich als ein mündig gewordenes Volk behandelt sah, hat in diesen Vertretern Deutschland selbst ein Stimme gefunden und es ist gleichsam der Nation ein Schloß vom Munde genommen. Deutschland erkennt, daß bei der preußischen Verfassungsfrage kein bloßer Einzelkampf um ein Bruchstück von Freiheit oder eine Theilverfassung gekämpft wird, welcher der unentbehrliche Rückhalt einer schützenden, gleichartigen Gesammtverfassung fehlt, daß es sich hier nicht von prekären Einräumungen handelt, welche mit jedem Luftzug der politischen Atmosphäre wechseln oder ganz zerflattern können, sobald kein günstiger Wind von draußen weht, sondern daß hier eine Schlacht geschlagen werde, welche über die Zukunft des konstitutionellen Systems in Deutschland entscheidet, und daß was hier errungen wird, ganz Deutschland angehöre, weil hier eine Verfassung im Entstehen ist, die sich aus eigenem Lebenstriebe selbständig entwickelt. Denn Preußen ist ein selbständiger Staat und hat diese Selbständigkeit eben jetzt dadurch bethätigt, daß es den unermeßlich wichtigen Schritt der Zusammenberufung allgemeiner Landstände gethan hat, ohne fremden Rath darüber einzuholen oder die keimende Verfassung unter die Obhut einer heiligen Allianz zu stellen. Je mehr aber Preußen vom Einfluß der östlichen Großmächte sich unabhängig macht, desto mehr muß es sich auf das eigene Volk und Deutschland stützen und, deutschen Interessen dienend, eine deutsche Politik befolgen. In einem freien Lande können auch die Fragen der auswärtigen Politik nicht als eine Privatangelegenheit des Monarchen oder seines Kabinets behandelt werden, und schon bisher wäre ohne Zweifel das Verhalten Preußens gegen Österreich und Rußland, wie gegen Polen, Dänemark, Holland, Belgien und Spanien ein anderes gewesen, wenn schon bisher eine Versammlung von Reichsständen ihre Stimme erheben und ihren Einfluß hätte geltend machen können; manchen Rath aber, den früher Preußen nicht zu seinem Vortheil von verbündeten Kabineten angenommen, manche Zumuthung, deren seine absolute Regierung vermöge der Gemeinsamkeit politischer Gesinnung und Verfassung früher sich nicht erwehren konnte, mag es in Zukunft unter Berufung auf seine Stände zurückweisen. Die nationalere und unabhängigere Politik Preußens gegen außen wird also auch eine Politik der Freiheit im Innern sein, der ebendeßhalb das konstitutionelle Deutschland um so bereitwilliger sich anschließt, da es von einem konstitutionellgewordenen Preußen nicht bloß für seine Freiheiten nichts mehr zu fürchten, sondern im Gegentheil Förderung und Stärkung zu erwarten hat. Je höher nämlich durch das Einlenken in die konstitutionelle Bahn die Bedeutung und das Ansehen Preußens steigt, desto mehr muß in den mindermächtigen deutschen Staaten das konstitutionelle System an Wirksamkeit, an Wahrheit und Aufrichtigkeit schon darum gewinnen, weil mit dem größern Maß von Freiheit, welches sie gewähren, die Popularität und der Bestand aller Regierungen in den reindeutschen Staaten aufs engste zusammenhängt. Ja es liegt schon in dem Ton, in welchem auf dem ersten preußischen Landtag die Verhandlungen zwischen dem durch Talent und würdige Haltung gleich ausgezeichneten Kommissär des Königs und den Vertretern des preußischen Volks geführt werden sind, für ganz Deutschland eine Nöthigung, der Volksstimme auch da mit Achtung zu begegnen, wo sie nicht der Wiederhall des Kabinets ist, und wenn hinfort das preußische Volk nicht mehr durch bloße Kabinetsordern regiert werden kann, so wird auch das mündig gewordene Volk im übrigen Deutschland nicht mehr zu jener feigen Selbstvergessenheit herabsinken, die im Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die Löschung seines Namens aus dem Buch der Nationen duldete. Aber auch nur zu einem konstitutionellen Preußen kann das konstitutionelle Deutschland ein Herz fassen, nur ein konstitutionelles Preußen wird in Deutschland so viel Glauben und Zutrauen finden, als unerläßlich ist, wenn nicht jeder Angriff von Westen her Deutschland mit einem Bürgerkrieg und einer Spaltung des westlichen Deutschlands vom östlichen bedrohen soll. Eine Rückkehr Preußens zu den Formen und Gewohnheiten absoluter Regierungen würde den Westen Deutschlands, vielleicht unter Baierns Fahne, immer mehr auf sich selbst konzentriren, die auf ein ruhiges Gleichmaß zurückgekehrten französischen Sympathien eines Theils von Deutschland aufs neue zu gefährlicher Glut anfachen und zu dem naturwidrigen, Deutschland so lange es getheilt bleibt stets verderblichen Bündniß mit Frankreich drängen.

Der Entschluß Preußens, die erste konstitutionelle deutsche Macht zu werden, wäre demnach das Mittel, um die Einheit Deutschlands, welche die Bedingung seiner äußern, und die Freiheit Deutschlands welche die Bedingung seiner innern Wiedergeburt ist, und die bisher nur zu oft sich feindselig gegenüber standen, so miteinander zu versöhnen daß beide sich in Zukunft wechselseitig kräftigen und unterstützen; und die vereinigte Wirkung dieser beiden Richtungen zum Wiederaufbau eines Reiches deutscher Nation wird um so unwiderstehlicher werden, je mehr sie das Gebiet ergreift, auf welchem innere und äußere Politik am unmittelbarsten sich berühren und eine in die andere übergeht: das Gebiet des Handels und der gewerblichen Anliegen, die im deutschen Zollverein vertreten sind. In diesem Brennpunkt so vielfach verschlungener nationalen Interessen würde dann nicht mehr das Kabinet und die Büreaukratie allein regieren, der Ruf nach Öffentlichkeit, nach einer kräftigern Organisation des Zollvereins und seiner Vertretung im Ausland, nach einem festen, wirksamen System von Schutz- und Unterscheidungszöllen müßte endlich durchdringen, und je mehr volksthümliche Elemente der Verein selbst in sich aufnimmt, je mehr auch in ihm die Volksfreiheit erstarkt, desto stärker und unabhängiger wird Deutschlands Stellung gegen außen werden, desto gewisser werden die nördlichen deutschen Staaten und die großen Handelsstädte seinem Handelsbund sich zugesellen, desto näher rückt Deutschland zugleich dem letzten großen Ziele konstitutioneller Einigung.

Der deutsche Bund ist eine Wiederherstellung dessen, was von dem Verhältniß Österreichs zu Deutschland wiederherstellbar war und einer weitern Entwicklung fähig ist; der deutsche Zollverein dagegen ist maßgebend und bezeichnend für das Verhältniß Preußens, dessen Stellung im Bunde vornherein eine verfehlte war, zum eigentlichen Deutschland; der vereinigte preußische Landtag, indem er dem zahlreichsten der im Zollverein verbundenen Völker eine Vertretung gibt, weist darauf hin, daß die Vereinigung Preußens mit den reindeutschen konstitutionellen Staaten selbst eine konstitutionelle und auf Volksvertretung ruhende zu sein bestimmt ist. Denn in einem Vereine wirklicher Repräsentativstaaten, die zu ihrer staatlichen Existenz und Sicherheit einander gegenseitig unentbehrlich sind, ist es eine natürliche und politische Nothwendigkeit, daß im Verlauf der Zeit der Grundsatz der Vertretung auch auf die wichtigsten Angelegenheiten des Vereins ausgedehnt, und daß aus einer anfangs höchstens mittelbaren Vertretung zuletzt eine direkte und unmittelbare werde. Vollständig aber ist die deutsche Nationalität erst dann wiedergeboren, wenn sie auch ihr volksthümliches Organ, ihre Vertretung hat. Erst wenn die deutschen Partikularvertretungen zu einer deutschen Nationalvertretung sich erweitert haben, ist Deutschland wieder ebenbürtig den Nationen, unter denen es lange Zeit die erste war und die aus deutschem Stamm erwachsen oder aus deutschem Blut erneuert sind.

Österreich. Klagenfurt im Jun. Am 16. u. 17. Juni fand hier ein außerordentlicher Landtag statt. Unter den acht Gegenständen der Berathung waren drei von allgemeinerem Interesse: 1) die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses für Kärnthen, 2) die Erleichterung der Robot- und Zehentablösung und 3) die Verbindung

Digitized by Google

Kärnthens mit der von Wien nach Triest im Bau stehenden Eisenbahn. Bezüglich des ersten Punkts wurde dem Landtag der Antrag mitgetheilt den der ständische große Ausschuß an die Staatsbehörden zur Errichtung eines Zwangsarbeitshauses für Kärnthen stellte. Die Stände sind bereit, sobald das neue Inquisitionshaus erbaut sein wird, das bisher dazu dienende Gebäude, das ihr Eigenthum ist, zu einem Zwangsarbeitshause herzugeben, der Verkaufspreis der alten magistratlichen Arreste mit 4500 fl. CM. ist ebenfalls hierzu gewidmet, und überdies haben auch Private einige tausend Gulden dazu unterschrieben. In Betreff des zweiten Punkts wurde zur Kenntniß der Versammlung gebracht daß, in Folge des bezüglichen Hofkanzleierlasses vom 18. Dez. 1846, in Kärnthen noch keine einzige Ablösung zu Stande kam. Es wurde von mehrern Seiten das Wünschenswerthe solcher Ablösverträge und überhaupt der Aufhebung aller Feudallasten hervorgehoben, aber zugleich bemerkt daß gerade bei den Verpflichteten sehr geringe Neigung dazu sich zeige, was hauptsächlich in theilweise bestehnden ganz irrigen Voraussetzungen des Landvolks seinen Grund haben dürfte, es liegt bereits am Tage daß ohne imperative Verfügungen diese Angelegenheit nicht befördert werden kann. Da jedoch die Mittel welche zu ergreifen sind nicht das Resultat einer improvisirten Debatte sein konnten, so wurde beschlossen zu deren Erörterung und zum Vorschlag der geeigneten ein Komité von sieben Ständemitgliedern zu wählen, das gemeinschaftlich mit einem Komité von eben so viel Personen, welches die hiesige Ackerbaugesellschaft aus den Besitzern von Rustikalrealitäten wählen sollte, den Gegenstand berathen und im zweiten Landtage des heurigen Jahrs sein Operat vorlegen solle — eine Maßregel die Lob verdient und die durch die Mitberathung der Verpflichteten beim hiesigen Bauernstande Vertrauen einflößen wird. Es sei hier bemerkt daß sämmtliche Roboten des Landes im ständischen Giltenbuche nur auf ungefähr 700,000 fl. fatirt sind. Was endlich die Verbindung Kärnthens mit der Südbahn anbelangt, so gab es keine Stimme welche die dringende Nothwendigkeit dieser Maßregel in Abrede stellte; nur wurden mehrere Projekte zu diesem Behuf vorgebracht, unter denen eine Flügeleisenbahn von Klagenfurth nach Cilli und die Umlegung der Straße über den Loibl mit Durchstollung dieses Berges die wichtigsten waren. Man entschied sich mit großer Stimmenmehrheit für dieses letztere, und die bereits ausgearbeiteten Plane wurden der Staatsregierung vorgelegt. Gewiß ist daß in dieser Beziehung etwas für Kärnthen geschehen muß, wenn dieses Land bei den großen Fortschritten die allenthalben in Deutschland im Fache der Verbindungsmittel gemacht werden, nicht in einer Weise zurückbleiben soll die seinen Wohlstand für immer untergraben würde. Jeder der beiden obigen Vorschläge würde sehr zu seinem Heile gereichen, und es ist nur zu wünschen daß mindestens einer davon bald zur Ausführung komme. (J. d. öst. Lloyd.)

Preußen. Die Allgem. Pr. vom 3. Juli bringt die weiteren Protokolle der Wahlen zu den Ausschüssen, als: IV. für die Provinz Schlesien. Vorsitzender der Landtagsmarschall Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. 84 Mitglieder waren gegenwärtig. Nachdem in einer Vorverhandlung vom Landtagsmarschall erklärt worden, daß Wahlen unter einer zu Protokoll gegebenen Erklärung, welche nicht als Instruktion für den Gewählten ertheilt werde, zufällig seien, erklärten 1. die Abgeordneten Milde, Tschocke, Siebig, Hayn und v. Raven wegen Widerspruchs des Patens vom 3. Febr. 1847 mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820 nicht wählen zu können und protestirten gegen die Wahl. Der ritterschaftliche Abgeordnete v. Merckel erklärte: wählen zu wollen aus Gehorsam, jedoch ohne damit den Gewählten zu irgend einer Vertretung des Ver. Landtages zu ermächtigen. Diese Bemerkung wird nicht für zuläßig erklärt und er wählt nicht mit. 2. Die Abgeordneten: Dittrich, Krüger, Werner, Sommerbrodt, Marker, Ungerer, Lehmann, Sattig, Bornemann, Richter aus Jauer, Germershausen, Siebig und die sämmtlichen Abgeordneten der Landgemeinden: Wallizeck, Lochlovius, Bleger, Freitag, Thomas, Hein, Röhricht, Krause, Preste, Winter, Scupin, Allnoch, Göllner, Berndt, Schäfer, Krause, Meyer, auf Befehl, jedoch unter der Voraussetzung zu wählen, daß den Rechten des Ver. Landtags kein Eintrag geschehe. Es haben also 6 protestirt und nicht, 29 mit Vorbehalt, und 49 unbedingt gewählt. V. Die Provinz Posen unter dem Vorsitz des Landtagsmarschalls Freiherr Hiller von Gärtringen. 43 Mitglieder waren zugegen. Man erklärte sich mit 39 gegen 4 für kompetent zu der Wahl, jedoch mit 33 gegen 10 nicht ohne die ausdrückliche Erklärung, die mit 32 gegen 11 formulirt wurde: in der vertrauensvollen Voraussetzung, Se. Majestät werde den Ausschüssen keine den Ver. Landtag in seiner Eigenschaft als reichsständisches Organ beeinträchtigende Wirksamkeit zuweisen. Die Mitglieder der Herrenkurie erklären, daß sie ohne allen Vorbehalt wählen; der Abg. v. Kraszewsky und v. Miegolewsky lehnen die Theilnahme ab, ersterer weil die Ausschüsse sich gegen die frühere Gesetzgebung nicht rechtfertigen lassen, der andere, weil er nicht zu dieser Wahl kompetent und vor Erlaß des Patens vom 3. Febr. c. zum Deputirten gewählt sei. VI. Provinz Sachsen. Landtagsmarschall Graf von Leck Burkersrode. 68 Abgeordnete sind gegenwärtig. Nachdem der Marschall auf die jüngsten Wahlen Erklärungen über die Ausschüsse gegen etwaige Bedenken aufmerksam gemacht hatte, erklärten: 1. die Abgeordneten Schneider, Loqui und Zachau, denen später die städt. Deputirten Michaelis, Schulze und Wittemann und die Abgeordneten der Landgemeinden Settmann, Doren, Berg und Hartmann beitraten, in allem also 9, — nicht wählen zu können, weil Pflicht und Gewissen es verbiete. 2. Die übrigen sämmtlichen städtischen und der Landgemeinden Deputirten (diese mit Ausnahme eines Mitglieds) zu wählen um dem königlichen Befehle zu entsprechen, aber in der Überzeugung, daß Se. Majestät die Anträge der Ständekurie noch gewähren werde; später 3. die Abgeordneten Dornberg und Hartmann, daß sie an der Wahl zur Deputation für das Staatsschuldenwesen mit der ad. 2. erwähnten Erklärung sich betheiligten. VII. Die Provinz Westfalen. Vorsitzender: Vice-Landtagsmarschall von Bodelschwingh. Mit 9 Mitgliedern der Herrenkurie sind in allem 55 Abgeordnete gegenwärtig. Die Deputirten Gries, Hobeling, Schmidt und Derenthal waren vor der Wahl abgereist und während der Wahl entfernten sich noch, ohne Theil zu nehmen, die Abgeordneten Brassert und Oppermann; der Deputirte Hustedt blieb, aber nahm keinen Theil. In der Vorverhandlung erklärte 1. der Deputirte v. Vincke die Wahlen aus formellen und materiellen Gründen für unzuläßig, er finde sich außer Stande Theil zu nehmen und müsse, so lange seine Bedenken nicht gehoben, gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen protestiren. Der Vorsitzende erklärte die Diskussion für nicht zuläßig und nicht angemessen; — 2. der Abg. v. Veltz-Junkeom: er sei in seinem Gewissen verhindert, an der Wahl Theil zu nehmen. — 3. Die Deputirten von Bockum, Dolffs, Epping, Fihmöle, Bracht, Berger, Barre und v. Zurmühlen traten der Erklärung des Abg. v. Vincke bei. — 4. Die Abgeordneten: v. Borries, v. Pegreck, Plange, Meyer zu Luthemmern, Meyer zu Spradow, Brassert u. Krämer: in der festen Hoffnung und dem Vertrauen, daß S. M. die Petitionen wegen der Ausschüsse berücksichtigen, ohne weitern Vorbehalt Theil zu nehmen. VIII. Die Rheinprovinz. Vorsitzender: Landtagsmarschall Fürst zu Solms-Hohen-Solms-Lich. Theil nahmen: 4 Mitglieder der Herrenkurie, 22 der Ritterschaft, 12 der Städte, 3 der Landgemeinden, zusammen 41. Der Abg. v. d. Heydt war Krankheits halber abwesend, Faßbinder und Reinhardt waren schon abgereiset. Es verlas 1. der Abg. von Beckerath die folgende von 21 Mitgliedern unterzeichnete Verwahrung, unter welcher sie wählen könnten: A Da der Ver. Landtag die reichständische Versammlung ist, die nach den verfassungsmäßig bestehenden Gesetzen das Recht der Begutachtung aller allgemeinen, das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffenden Gesetzen und das Recht der Einwilligung zu allen Staatsanleihen hat, so nehmen die Unterzeichneten an der Wahl der Ver. Ausschüsse und der Deputation unter der Verwahrung Theil, daß allgemeine das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des Ver. Landtags nicht erlassen und die Staatsanleihen ohne die Einwilligung des Ver. Landtags nicht abgeschlossen werden können. Berlin, 25. Juni 1847. (gez.) Herbertz, Camphausen, v. Hompesch, von Beckerath, Frhr. vom Müllenweber, Müller, P. v. Rath, A. W. Hüffer, Baron von Ronsch, Merkens, Frhr. v. Mylius, Hansel, Graf v. Nesselrode, Kyllmann, v. Coels, Roechling, Scheller, Jorrissen, v. Eynern, F. Häger. 2. Der Abgeordnete Hansemann die von 28 Mitgliedern unterschriebene Erklärung nicht zu den Ausschüssen wählen zu können. B. Da die Ver. Ausschüsse durch die Verordnungen v. 6. J. beigelegten Befugnisse im Widerspruch mit mehreren Bestimmungen der nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 22. Mai 1815, 5. Juni 1823 und 17. Jan. 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Ausschüsse Antheil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Ständeversammlung aus den vorstehend angeführten Gesetzen erworbenen Rechte, die durch das Bestehen der Ver. Ausschüsse verletzt werden könnten. (gez.) Jungbluth, Aldenhoven, Hansemann, Daspers, Mevissen, Mohr, Naffauf, Lensing, Flemming, Stedtmann, Minderjahn, König, Baum, Reichard, Zunderer, Schult, Biesing, Grühn, Graach, van der Loë, Rheinhard, Rombei, Brust, Kirberg, Funk, Dahmen, Lang, Rech. 3. Der Abg. Stedtmann die von ebenfalls 28 Mitgliedern unterschriebene Erklärung, auch für die Deputation des Staatsschuldenwesens nicht wählen zu konnen. C. Da nach §. 6 der Verordnung vom 3. Febr. d. J. der Staatsschuldendeputation solche Eigenschaften beigelegt werden, die im Widerspruch mit dem nicht verfassungmäßig aufgehobenen Gesetze vom 17. Jan. 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Deputation Theil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Ständeversammlung aus dem Gesetze vom 17. Jan. 1820 erworbenen Rechte, die durch das Bestehen einer Staatsschuldendeputation verletzt werden konnten. (gez.) Aldenhoven, Minderjahn, Jungbluth, Naffauf, Stedtmann, Flemming, Brust, Rombei, Baum, Lensing, v. d. Loë, Schult, Grach, Zunderer, Mohr, Lang, König, Mevissen, Rech, Dahmen, Biesing, Hansemann, Grühn, Kirberg, Reichard, Funck, Caspers, Beemelmanns. Bei der Wahl der Landgemeinden für die Ausschüsse, an welcher nur 3 Deputirte Theil nahmen, erklären sämmtliche Gewählte, Aldenhoven, Lensing, Stedemann, Jungbluth, Rombei und Schult: die Wahl nicht anzunehmen; eine anderweite Wahl unterbleibt. Ebenso haben 5. die Abg. v. d. Heydt, Rochling und Camphausen die auf sie gefallene Wahl abgelehnt.

* **Berlin, 27. Juni.** Seit vorgestern sind 34 Abgeordnete aus der Provinz Brandenburg zur jährlichen Versammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung hier zusammengetreten. Der Versammlung präsidirte Oberbürgermeister Krausnick, und es ist mit Dank anzuerkennen, daß derselbe, obgleich sich schon der Zweigverein in Berlin gegen seine Abstimmung und Ansicht erklärt hatte und von der gegenwärtigen Versammlung dasselbe zu erwarten war, dennoch im Interesse der Sache nicht zurücktrat. In drei Sitzungen wurden die Angelegenheiten des Vereins berathen. Unter den Beschlüssen die gefaßt wurden ging der erste auf volle Öffentlichkeit aller Vereinsverhandlungen, ein anderer gegen den im vorigen Jahre in Berlin in Beziehung auf Dr. Rupp gefaßten Beschluß, mit der Weisung an die nach Darmstadt zu wählenden Deputirten, dahin zu wirken, daß demselben weiter keine Folge gegeben werde. Dann wurden die Vorstandsmitglieder und Abgeordneten gewählt, sämmtlich aus der Mitte der kirchlichen und politischen Fortschrittspartei. Zur General-

Digitized by Google

versammlung nach Darmstadt wurden deputirt: die Prediger Jonas und Sydow, der durch seine scharfsinnige Schrift gegen die Ausschließung Ruppo bekannte Geheimerath Jonas und der liberale Bürgermeister Raunyn. — Die Einahme des Vereins betrug im letzten schweren Jahre 8468 Thlr, 20 Sgr. 8 Pf.

In Berlin erzählt man sich, Seminar-Direktor Dr. Diesterweg sei aus seiner wichtigen Stellung ausgeschieden und durch den Rektor Merget ersetzt worden. Eine pietistische Reaktion gegen den verdienten Mann war bekanntlich längst im Gange.

In den Ostseestädten findet eine Agitation gegen die auf dem Landtage beantragte Einführung eines Differentialzollsystems statt. In Danzig hat der Gewerbeverein eine Denkschrift an die Kaufmannschaft und die Kommunalbehörden gegen Schutz- und Differentialzölle gerichtet, deren Nachtheile für den Ostseehandel dargethan werden sollen. In Stettin nöthigte eine mit zahlreichen Unterschriften dortiger Kaufleute und Rheder bedeckte Denkschrift das Vorsteheramt der Kaufmannschaft, das im vorigen Jahre, ohne die Kaufmannschaft um ihre Meinung zu fragen, sich für Differentialzölle ausgesprochen, eine General-Versammlung zu berufen. Auf derselben kam es zu sehr heftigen Debatten, die Kaufmannschaft wollte sich die Bevormundung des Vorsteheramtes nicht gefallen lassen und eine bedeutende Majorität soll sich gegen die Vorsteher mit ihren Differentialzoll-Ideen ausgesprochen haben. — Auch einige Abgeordnete der Ostseestädte haben folgenden Protest gegen die ständischen Anträge auf Einführung der Differentialzölle bei dem Finanzminister niedergelegt: „Da die sechste Abtheilung die ihr zugetheilten Petitions-Anträge auf Begünstigung der Vereinsschifffahrt durch Beförderung des direkten Verkehrs im Wege des Differential-Zollsystems, wegen Kürze der Zeit nicht so weit vorbereitet hat, daß sie der hohen Ständeversammlung zur weiteren Berathung hätten vorgelegt werden können, so fühlen, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, die unterzeichneten Abgeordneten sich gedrungen, deshalb ihr inniges Bedauern auszusprechen. Sie können in keiner Weise damit übereinstimmen, daß die in den Petitionen vorangestellten Endzwecke erreicht werden. Da den direkten Beziehungen aus außereuropäischen Produktions-Ländern positive Hindernisse nicht entgegenstehn, so wird die vorgeschlagene Maßregel weniger ein Beförderungsmittel als eine entschiedene Beschränkung des indirekten Verkehrs sein, welcher unter gewissen Verhältnissen vortheilhafter betrieben werden kann, als der direkte. Um einer Beeinträchtigung zu begegnen, welche der vaterländischen Rhederei durch die Schifffahrtsgesetze anderer Nationen zugefügt wird, sind die Differentialzölle im Allgemeinen nicht nöthig. Es genügt bei Schließung von Handels- und Schifffahrtsverträgen „für Begünstigungen Gegenbegünstigungen und für jede einzelne Beschränkung eine entsprechende Repressalie anzuordnen." Die Unterzeichneten können nicht zugeben, daß die preußische Rhederei nicht Schritt halte mit den übrigen Industriezweigen des Zollvereins. Die preußische Flagge weht in allen Weltgegenden und wird sich noch mehr entfalten, je nach den natürlichen Bedürfnissen der Völker und ihren ungekünstelten Beziehungen untereinander, — sie ist in ihrer Entwickelung ohne Schutzzölle fortgeschritten, erhält sich auf dem Niveau der Zeitverhältnisse und wird nur dann einen bedeutenden Aufschwung nehmen können, wenn der Bau ihrer Schiffe nicht durch hohe Eisenzölle erschwert und ihre Fahrten durch den Sundzoll nicht mehr belästigt werden. Im Interesse der durch sie vertretenen Städte erklären die Unterzeichneten sich entschieden „gegen Einführung eines Differential-Zollsystems, und sprechen hiermit die Überzeugung aus: daß nur ungekünstelte Entwicklung und freie Bewegung im Innern und nach außen zum Aufblühen des Handels und der Schifffahrt beitragen werden. Berlin 25. Juni 1847. (gez.:) Petschow, Fr. W. Jahnke, J. F. Grunau, C. Arndt, B. Michaelis, C. G. Fabricius, Dr. Ziemssen, Denzin, M. Jebens, J. W. Franzius, Frentzel, Beymer, Stägemann, Heinrich, J. Grunau."

Baiern, München, Ende Juni. Die ultramontane Parthei hat die Zeit ihrer Herrschaft viel zu gut benützt, als daß ihre Einwirkungen so mit einem Male aufhören sollten; sie hat sich schon materiell so trefflich versorgt, daß ihr aus dem Schiffbruch immerhin ein erträglicher Zehrpfennig für die trübe Zeit der Ungnade übrig bleibt. Vom 1. Dezbr. 1843 bis zum 1. Dezbr. 1844 wurden in der Münchener Diözese nicht weniger als 269 theils Messen- und Jahrtags-, theils andere gottesdienstliche Stiftungen oberhirtlich bestätigt, deren baare Kapitalien ohne Einrechnung mehrerer Stiftungen welche auf Gilten und Grundstücke fundirt wurden, eine Summe von 77,373 Gulden betrugen. Das ist doch in einem einzigen Jahre eine schöne Vermehrung der Kapitalien zum Nutzen der Kirche. Da nun nach einer eigenen oberhirtlichen Vorschrift die Geistlichen besonders gerühmt werden, „durch deren thätige Verwendung und deren Einfluß auf fromme Wohlthäter und eifrige Christen" die Kirchen verschönert oder bereichert worden, so stieg im folgenden Jahre 1844—1845 die Zahl der Jahrtagsmessen und anderer Andachtsstiftungen schon auf 320, was ein Kapital von 80,303 fl. ausmacht. Außerdem wurden noch in demselben Jahre gestiftet ein Benefizium in Fürstenfeldbruck mit einem Kapital von 10000 fl., ein anderes in München mit einem Kapital von 20,000 fl., wieder eines in München mit 10,000 fl., ein viertes in Au am Inn mit 12,000 fl., so daß in jenem einen Jahre die Summe von 52,000 G. auf die Stiftung von Benefizien verwendet wurden. Dazu gingen noch ein 12,000 fl. für die Väter am heiligen Grabe und anderes. In jenem Jahre betrugen die Einnahmen für den Missionsverein in der Münchener Diözese 34,732 fl., und die Gesammtsumme aller für geistlich wohlthätige Zwecke bestimmten Einkünfte im Jahre 1845 war 205,338 fl. Das geschah in einer einzigen Diözese! Dabei sind noch nicht inbegriffen andere oft sehr bedeutende Geschenke an Kirchen und besonders an Klöster und klösterliche Institute, darin ist nicht enthalten, was alljährlich den Geistlichen zu gut kommt durch die frommen Bündnisse, genannt Brüderschaften, Maiandachten, Wallfahrten, was bei Traugottesdiensten und bei anderen freudigen oder traurigen Veranlassungen gespendet wird. Wir haben aber acht Bisthümer. Die Zahl der im Laufe des Jahres 1845 zur bischöflichen Bestätigung in der Regensburger Diözese gekommenen Jahrtags-Messen und Gebet-Stiftungen belief sich auf 427 und die Gesammtsumme der hiezu gelieferten Kapitalien 55,547 fl. Außerdem wurden auch in dieser Diözese wieder eigene Benefizien mit bedeutenden Kapitalien gegründet. Ob sich dies alles wirklich so verhalte, ob die Summe nicht übertrieben? Nun, es sind Angaben aus dem Schematismus für die Geistlichkeit des Erzbisthums München-Freising und aus jenem für Regensburg. Wie reich die Klöster allmählich wieder werden, dafür spricht daß z. B. das Kloster der englischen Fräulein in Nymphenburg vor etwa anderthalb Jahren das ehmalige Kloster Schäftlarn an der Isar aufwärts um 58,000 fl. kaufte und dort ein Filial ihres Klosters und Erziehungsinstitutes gründete; da in jenem Gebäude ein Porzellanfabrikant noch sein Wesen trieb, wurde ihm sein Recht und Antheil vor Kurzem um 4,000 fl. abgekauft und diese Summe wie die obige baar bezahlt.

Aus München, 3. Juli bringt die Allg. Z. die erfreuliche Kunde, daß dem Dr. Eisenmann der Rest seiner Strafzeit erlassen und derselbe bereits auf freien Fuß gesetzt ist. So hätte der seit Behrs Begnadigung vielfach geäußerte Wunsch seine Erfüllung gefunden.

Heidelberg, 5. Juli. Die Befürchtung hinsichtlich der Lösung der Preßfrage scheint sich zu verwirklichen; man ist, wie schon der berufene Entwurf bewies, in Frankfurt weniger als je geneigt, den allgemeinen Wunsch nach Entfesselung der Presse zu erfüllen. Vielmehr geht die Neigung dahin die Beschränkungen, weil sie sich als ungenügend erwiesen haben, mehr in ein zusammenhängendes System zu bringen, zwar die Karlsbader Beschlüsse aufzuheben, aber statt dieser Ausnahmsgesetze neue Ausnahmsgesetze zu erlassen, Karlsbader Preßordonnanzen durch Frankfurter zu ersetzen. Wenigstens berichtet die Karlsr. Zeitung in einer Korrespondenz vom Main: „es handle sich um eine Feststellung der Prinzipien welche die Bundesregierungen in Betreff der Überwachung der Presse, soweit dieselbe die Angelegenheiten eines andern Bundesstaats bespricht, leiten sollen; demnach würden, wenn nicht strengere, doch wenigstens ebenso strenge Vorschriften aufgestellt werden, als solche in den Karlsb. Beschlüssen enthalten sind." Wir sind nicht in dem Falle, einen Zweifel in diese Nachricht zu setzen; vielmehr scheint uns vieles darauf hinzudeuten, daß die Reaktion von Karlsbad noch einen letzten, trüben Nachsommer feiern möchte. Nirgends ist dies leichter, aber auch in seinen Folgen bedenklicher, als in der Preßangelegenheit; eine Sache, worüber alle Ständeversammlungen Deutschlands von der preußischen bis zur nassauischen einstimmig ihre Ansicht ausgesprochen haben, über die man aufgehört hat im Einzelnen zu verhandeln, weil keine Meinungsverschiedenheit mehr herrscht, ja über die von Ministerbänken aus im Wesentlichen nicht anders geurtheilt worden ist als auf den Sitzen der Opposition — eine solche Sache, die ganz allgemein das Eigenthum einer großen Nation geworden ist, gegen den Sinn und Wunsch dieser Nation zu entscheiden, das ist eine Staatsweisheit, die wir nicht fassen und nicht deuten können, auch wenn sie vorübergehend ihren nächstliegenden Zweck erreichen sollte. Und ob sie diesen erreichen wird, dagegen haben wir die gegründetsten Bedenken auch dann, wenn wir neue Karlsbader Beschlüsse und eine neue Wiener Ministerkonferenz erleben sollten.

Zu diesen Preßneuigkeiten stimmen sehr gut die von verschiedenen Orten kommenden Nachrichten, die eine übrige Thätigkeit im polizeilichen Verbieten beurkunden. So ist dem Turnverein in Offenbach eröffnet worden, für die Zukunft sei „alle gemeinsame, körperliche Übung in seitheriger Weise an den seither benutzten Orten" untersagt, und in Hannover, wo die Mäßigkeitsvereine im Anfang

Digitized by Google

Oktober eine Versammlung halten wollten, hat man auch diese harmlose und nüchterne Vereinigung verboten.

Darmstadt, 3 Juli. In dem eben erschienenen Landtagsabschied wird den Ständen für die bei der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches bewiesene Thätigkeit und ihren Eifer eine Anerkennung ausgesprochen und gesagt daß sie durch die gefaßten Beschlüsse dem Vertrauen des Großherzogs vollkommen entsprochen haben. „Wir hoffen, heißt es dann weiter, daß auch hinsichtlich der weitern Abtheilungen des bürgerlichen Gesetzbuches und der sonstigen, zur Erfüllung des Art. 103 der Verfassungs-Urkunde erforderlichen Gesetzgebungswerke dasselbe wechselseitige Vertrauen und Entgegenkommen bestehn und so der Zeitpunkt erscheinen wird, wo durch Übereinstimmung zwischen Regierung und Ständen das Großherzogthum, nach seinen ältern und neuern Gebietstheilen, einer und derselben Rechtsgesetzgebung sich erfreuen kann." Die Entschließungen in Beziehung auf den Hauptvoranschlag der Staatsausgaben enthalten die Stelle: „Der Reform des Gefängnißwesens haben wir schon seit längerer Zeit unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet und werden wir unsern getreuen Ständen, so weit es der Fall ist ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, Vorlage machen lassen, sobald über die in neuerer Zeit bemerkbar gewordenen verschiedenen Systeme eine genugsame Erfahrung und die Beruhigung gewährt sein wird, daß die mit einer etwaigen Veränderung des gegenwärtigen Systems verbundenen sehr bedeutenden Kosten an Neubauten und vermehrten Anstellungen ihren Zweck nicht verfehlen werden." Etwas später folgt die Mittheilung, daß der Bitte der Stände, auch israelitischen Waisenkindern die Wohlthaten der Landeswaisenanstalt zukommen zu lassen, entsprochen und die deßhalb nöthigen Anordnungen getroffen worden seien.

Nachrichten aus Friedberg zufolge wurden in der dort abgehaltenen Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins für das Großherz. Hessen der Präsident des Hauptvereins, Geh. Rath Ludwig in Darmstadt, Prof. Dr. Credner in Gießen und der Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt zu Abgeordneten der drei Provinzen des Großherzogthums für die im September dahier stattfindende Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins erwählt. Sodann nahm die Versammlung den Antrag des Dr. Palmer von Darmstadt, bei der Prüfung der Abgeordneten-Legitimationen bloß deren formelle Gültigkeit in Betracht zu nehmen, an.

Darmstadt 5 Juli. Nr. 4. der Deutschen Zeitung enthält die am deutschen Bundestag abgegebene Erklärung von Österreich und Preußen rücksichtlich Krakau's; sodann die Abstimmungen von Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden; endlich die Bemerkung, die andern „sprechen sich in ziemlich gleichem Sinne aus." Da aber die 5 besonders genannten deutschen Staaten sich keineswegs vollkommen gleich unter einander ausgesprochen, so gilt dasselbe auch von den andern. Die erwähnte Erklärung der beiden Großmächte enthält zweierlei: erstens die Grundsätze, daß Verträge zu halten seien, jedoch mit Rücksicht auf gegenseitige Verbindlichkeiten und auf den Kreis der Betheiligten; zweitens die Anwendung auf Krakau. Hannover, die beiden Hessen, und Niederlande wegen Luxemburg erklärten ihre ausdrückliche Zustimmung über beides; die andern elf Stimmen begnügten sich damit, dem Ersteren ausdrücklich beizustimmen; wonach dann auch der Gesammtbeschluß abgefaßt wurde.

Hohenzollern-Sigmaringen. Erfreulich ist der neuerlich von einem vorzüglichen Geschäftsmanne, Geheimerath Schenk zu Schweinsberg, bearbeitete Verwaltungsbericht. Vieles ist im Fache der Gesetzgebung geschehen; ein Gesetz über Verbesserung des Verfahrens in bürgerlichen Streitigkeiten erging 16. März 1846. Der Bericht bemerkt daß das dadurch eingeführte öffentliche und mündliche Verfahren bei dem Hofgerichte die lebhafteste Theilnahme allseitig findet und sich gut bewährt. Aus der freilich noch sehr mageren Kriminaltabelle ergibt sich daß die Zahl der Verbrechen abgenommen hat; 1844 waren es 72, 1845 56 Angeschuldigte. — Eine polizeiliche Verwahrungs- und Verbesserungsanstalt ist 1842 errichtet und 1843 erweitert worden. Man bemerkt daß für die Verbesserung des Schulwesens Manches geleistet ist; das Minimum eines Lehrers in Landschulen beträgt seit 1845 250 Gulden und außerdem freie Wohnung und Holz. Über den Haushalt sämmtlicher Gemeinden des Fürstenthums liegen umfassende Tabellen vor. Auffallend ist die große Zahl von Ödungen (10969 Morgen) die den Gemeinden gehören. Durch eifrigen Anbau könnte viel geleistet werden. Ein neues Landeshospital (auch Irrenanstalt enthaltend) ist gebaut. Die Bevölkerung hat zugenommen; 1842 betrug sie 44255 Köpfe; 1845 45431. Das Geschäft der Ablösungen der herrschaftlichen Schupflehen schreitet vorwärts. Das Gesetz vom 12. Februar 1846 erklärt die Weidsberechtigung für ablöslich und bestimmt den Maßstab der Ablösung.

Schweiz.

* Von der Limmat, 2. Juli. Wäre nicht alle Erwartung der Schweizer auf ihre bald versammelte Tagsatzung und, seit den Eröffnungen des französischen Gesandten, auf die Haltung der auswärtigen Mächte gerichtet, gewiß wäre das, eine so eindringliche Lehre in sich schließende Ende des ehmaligen Zürcherischen Pfarrers zu Pfäffikon, Bernhard Hirzel, in weiterem Kreise öffentlich besprochen und politisch mehr ausgebeutet worden. Kleinliche Rücksichten einer mißverstandenen Pietät können in einem so bedeutungsvollen Falle schwerlich Schweigen gebieten. Es handelt sich vielmehr um die gerechte Beurtheilung eines Mannes, der sich selbst gewaltsam an das Licht der Öffentlichkeit gedrängt. Wie bekannt war es der harmlos scheinende Pfarrer, Orientalist und Übersetzer der Sakontala, B. Hirzel, der am 6. September 1839 an der Spitze eines Haufens fanatisirter Bauern zur Rettung der Religion in Zürich einzog und mit seinem Kommando: „In Gottes Namen, schießt!" — das Signal zum Blutvergießen gegeben hatte. Auch in deutschen Blättern war er seitdem als politischer Charakter und Vorkämpfer für die Religion vielfach gerühmt worden. Aber damit hatte man dem Gepriesenen einen Ruf gemacht, dem er nicht gewachsen war. Durch anstößigen Lebenswandel mit seiner Gemeinde in Konflikt gerathen, mußte er nach nicht langer Zeit als Geistlicher quittiren, bei welcher Gelegenheit er selbst erklärte, daß er seine Bestimmung verfehlt habe. Er lebte nun, getrennt von seiner Frau, in einer Gemeinde unweit Zürich, wo er ein junges Mädchen verführte, das mit seiner Mutter nicht lange vorher war eingebürgert worden. Eben um dieselbe Zeit machte sich Hirzel des Verbrechens der Wechselfälschung schuldig. Dies sieht fast aus, als hätte in dem bis zur Rebellion konservativen Pfarrer ein praktischer Kommunist gesteckt, der auf seine Weise die Ungleichheiten des Besitzes zwischen Armen und Reichen auszugleichen bemüht war. Ist doch das etwas wunderliche „hebräische Gedicht" Hirzel's: „Gesicht des Todesboten über den Erdkreis (Zürich, 1844)" im preußischen Staate verboten worden, „weil es durch gehässige und aufregende Darstellung des Verhältnisses der Reichen und Armen, gegen Art. IV. der Censurinstruktion vom 31. Jan. 1843 verstößt", so daß durch die ausgleichende Macht der Preßpolizei, die über Gerechte und Ungerechte regnen läßt, Hirzel mit Heinzen in die engste Nachbarschaft gebracht ward, wie dies im „Index librorum prohibitorum (Jena 1845)", S. 18 und 19 zu ersehen ist. Der untergeordnete Gehülfe des Pfarrers bei Verfertigung der falschen Wechsel, der seinerseits in einem ähnlichen Verhältniß zur Mutter, wie Hirzel zur Tochter stand, ist noch jetzt in Zürich verhaftet. Entdeckung besorgend, begab sich Hirzel, der bald darauf steckbrieflich verfolgt wurde, nach Paris, wohin er auch seine Concubine übersiedelte. Die ihm von Anhängern seiner Partei über seine angebliche musterhafte Sittlichkeit ausgestellten Zeugnisse, hatten ihm inzwischen eine wohl honorirte Hauslehrerstelle verschafft. Sein Principal schöpfte jedoch Argwohn gegen diese Musterhaftigkeit, da sein Klient regelmäßig die Nächte außer dem Hause zubrachte. Er kündigte ihm endlich auf, um nicht die Moral des Lehrers auf die Schüler verpflanzt zu sehen; und jetzt vergiftete Hirzel sowohl sich selbst, als die unglückliche Verführte, die er nach Paris gelockt hatte, oder veranlaßte sie doch zum gleichzeitigen Selbstmorde. „Hat dies Gott gethan oder der Zufall?" so dürften wir, früher ein Führer der Septembristen, jetzt wohl auch die Gegner derselben fragen. Die Antwort der ersteren würde wohl lauten: „das Fatum"; denn schwerlich stellen sie in Abrede, daß ihnen ein solches Ende eines ihrer Häupter höchst fatal ist. Hat dies aber der orthodoxe Protestantismus an einem seiner Vorkämpfer erlebt, warum soll man nicht auch den katholischen Schweizern die warnende Geschichte mittheilen, damit sie nicht eben so leicht von ultramontanen Häuptlingen sich berücken lassen, die von ähnlichem Gepräge sind, und sich gleichfalls aus dem Vorwand der Religionsgefahr ihr berauschendes Losungswort gemacht haben. Mehr als alles Raisonnement muß solches thatsächliche Beispiel auf das Volk und zur Zerstörung des für politische Zwecke wieder aufgebotenen religiösen Fanatismus wirken. Auch das schweizerische Volk ist solcher Belehrung zugänglich und von sich aus nichts weniger als intolerant gegen Meinungen. Wie bald legte

Digitized by Google

sich doch der Lärm gegen Zellers Berufung nach Bern, als dieser Gelehrte mitebenso viel Klugheit als Milde in einer Weise auftrat, daß er nirgends Anstoß gab und sogar die Ehrlichen unter seinen Gegnern sich bald versöhnte. Daß sich gleichwohl unter dem Rufe der Religionsgefahr schweizerische Volksmassen ins Feuer hetzen ließen, hat nicht im geringsten Theile seinen Grund im entgegengesetzten Fanatismus des Unglaubens und in jenem Cynismus mit dem unsre jüngsten Philosophen den religiösen Gefühlen der Mehrheit des Volks Hohn sprachen. Sie sind die freiwillig dienenden Jagdhunde die mit ihrem Gebelfer gegen Religion und Christenthum dem auf der Lauer stehenden Jesuitismus das scheu gewordene Wild ins Garn jagen. Das Beste ist noch, daß sie für ihre ungebetenen Dienste so ziemlich von allen Seiten her gepeitscht werden. Aber wenn ihnen der gesunde Sinn des schweizerischen Volks immer mehr Gerechtigkeit wiederfahren läßt, so sollte er auf der andern Seite zur Herstellung der politisch-religiösen Einigung im Schweizerlande keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um vor frömmelnden Heuchlern zu warnen, die für selbstsüchtige Zwecke mit der Religion Mißbrauch treiben.

Großbritannien.

Der interessanteste Zwischenfall in der Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 1. Juli war Dr. Bowrings an den Sekretär des Kriegs gerichtete Anfrage, ob er über die tumultuarischen Scenen, die am 29. und 31. Mai sich auf Malta ereignet hätten und durch Ungezogenheiten der Offiziere veranlaßt worden seien, Nachricht erhalten habe? Sonnabend den 29. Mai hätten nämlich, wie das Portofoglio erzählt, einige Offiziere im Parterre des Theaters durch unanständige Stellungen den Unwillen der hiesigen Zuschauer erregt, einer derselben sei vom Polizeikommissarius hinausgewiesen worden, seine Kameraden hätten jedoch, zu noch größerem Unwillen des Publikums, seinen Wiedereintritt erzwungen. Montag darauf habe sich der Offizierstand zu früher Zeit in großer Zahl ins Theater begeben, habe absichtlich durch ähnliche Ungezogenheiten die Zuschauer zu reizen gesucht, ohne daß diese Rücksicht darauf genommen; die Offiziere, beim Hinausgehen durch einiges Pfeifen begrüßt und begierig, Händel mit dem Volk anzufangen, hätten einen Angriff auf den versammelten Haufen gemacht, der sich jedoch zur Wehre gesetzt, sich mit Steinewerfen vertheidigt und mehrere der Offiziere mehr oder weniger verwundet habe. (Die Malta Times setzt hinzu, daß auch aus den Häusern und von den Balkonen Steine auf die Offiziere seien geworfen worden). Die Erbitterung des Volkes sei aufs höchste gestiegen, als von der Wache auf dem Marktplatze Militär mit gefälltem Bajonett angerückt sei, doch habe noch zu rechter Zeit der Gouverneur durch einen Befehl, daß sich das Militär zurückzuziehen habe, einem blutigen Zusammenstoße vorgebeugt. Der Kriegs-Sekretär, Hr. For-Maule, antwortete, daß das Ministerium noch keinen offiziellen Bericht über diese Vorfälle habe, womit sich Bowrings Anfrage für jetzt erledigte.

Bekanntlich hat die liberale Partei in der City von London diesmal vier Kandidaten aufgestellt. Dieser Intention entgegen hielt die konservative Partei am 30. Juni ein Meeting in der London Tavern, wobei sich Hr. Powles, als Vorsitzender dahin äußerte: er habe geglaubt, es werde der City jedes Kampfgeräusch dadurch erspart werden, daß von beiden Parteien jede je zwei Kandidaten wählte, aber ihre Gegner hätten beschlossen zu versuchen, ob man nicht die ganze konservative Partei der City von jeder Vertretung im Parlament verdrängen könne. Die Reform-Partei behaupte, sie könne über eine Majorität von 1800 Stimmen befehlen, da aber die Konservativen i. J. 1843 eine Majorität von 300 Stimmen gehabt, so vermöge er die Richtigkeit jener Angabe nicht einzusehen. Hr. T. Baring äußerte: man habe den Gegnern jedes mögliche Zugeständniß angeboten, aber sie hätten den Handschuh hingeworfen und man müsse ihn nun aufheben. Die Aldermen Masterman und Johnson sind bestimmt, den Wahltag in der City, den heißesten und bedeutungsvollsten im Reich, als konservative Kandidaten zu bestehen.

Die Allg. Z. citirt einige Bemerkungen der Daily News über den Ver. Landtag, „der zur Genüge das in Frankreich und England herrschende Vorurtheil widerlege, daß die politische Bildung der Deutschen eine mangelhafte sei; einige von den leitenden Mitgliedern des preußischen Landtags hätten nicht nur hohes Rednertalent, sondern auch parlamentarischen Takt vorzüglichster Art entfaltet u. s. w. Als charakteristischer Zug wird hervorgehoben, daß eine ernste, oft an Humor anstreifende Ironie die Lieblingswaffe der Oppositionsredner gewesen und namentlich gegen Hrn. Savigny gerichtet worden, von welchem Benthams Wort gelte: „Savigny wäre im Stande einem Volk eine Rechtsgeschichte als hinreichendes Surrogat für das Recht selbst aufzudrängen." (Savigny would attempt to palm off a history of law upon a nation as a sufficient substitute for law»).

Aus der Sitzung vom 30. Juni führen wir nachträglich an, daß die Wellington-Statue nicht von dem Thorbogen des Hyde-Park herabgenommen werden, sondern nach dem Wunsche des edlen Herzogs selbst auf seinem alten Platze bleiben wird. Russell erklärte ferner, die Königin habe die Gnade gehabt zu bestimmen, daß der Statue ein geeigneteres Piedestal untergeschoben und dasselbe mit kriegerischen Trophäen geschmückt werden soll, wohlverstanden wenn das Haus hierzu Gelder bewilligen wolle.

Frankreich.

Die „Epoque", berüchtigten Angedenkens, ist unter dem Namen „Conservateur politique et littéraire" wieder aufgelebt, sie scheint aber in dieser neuen Gestalt eben so wenig zu einer glänzenden Zukunft berufen zu sein wie in der ersten. Obgleich dreißig Mitglieder der ministeriellen Mehrheit in der Kammer die Schutzherrlichkeit des „Conservateur" angenommen haben, so beläuft sich das Kapital mit welchem er seinen Haushalt beginnt doch nur auf 10,000 Fr., zum sichern Beweise wie wenig Vertrauen diese parlamentarischen Gönner in das neue Zeitungsunternehmen setzen. Die „Epoque" hatte ein Aktienkapital von 2 Millionen und gleichwohl war sie nach Ablauf eines Jahres zu Grunde gerichtet, so vollständig zu Grunde gerichtet daß sich das Ministerium von den außerordentlichen Anstrengungen, die es gemacht hat um ihr auf Kosten fremder Börsen wieder aufzuhelfen, wohl niemals erholen wird.

Die afrikanische Korrespondenz des Sémaphore von Marseille berichtet daß der Bey von Tunis um der Münzfälschung ein Ende zu machen und zugleich dem Handel durch Vermehrung der Cirkulationsmittel unter die Arme zu greifen die Emission von Papiergeld beschlossen habe. Als Garantie für dies Papier soll eine dem Werthe desselben gleich kommende Summe in feinem Silbergeld ausgeprägt und in öffentlichen Kassen niedergelegt werden, bei welchen man das Papier gegen 4 Proz. Disconto in baare Münzen umsetzen kann. Schwerlich dürfte ein solcher Entwurf gelingen.

Die französischen Blätter machen sich um die Wette lustig über die Wuth der deutschen Zeitungen an Personen und Verhältnisse des preußischen Landtags Maßstäbe und Namen anzulegen, welche der französischen Revolution entlehnt sind. Die Unart der ungehörigen Vergleichungen in diesem Style datirt bei unserer Presse freilich nicht von gestern, niemals aber hat sie sich auf eine widerwärtigere Weise geltend gemacht, als bei der Darstellung der Anfänge des konstitutionellen Lebens in Preußen. Nicht genug daß sie die geschichtliche Anschauung verfälscht, zeugt sie von einer Servilität der geistigen Gewohnheiten, von einem Mangel an Takt und Haltung durch die wir uns im Namen des deutschen Journalismus tief gedemüthigt fühlen. Nachdem wir an der Creirung eines „preußischen Mirabeau" und eines „künftigen Danton" und einiger anderen angeblichen Doppelgänger französischer Revolutionsmänner sattsames Aergerniß genommen, müssen wir heute den Hrn. v. Beckerath" zum Girondisten im edelsten Sinne des Wortes" gestempelt sehen, und zwar von einem hanseatischen Blatte von welchem wir eine zu gute Meinung haben als daß es uns durch solche Geschmacklosigkeiten nicht doppelt beleidigen sollte. Ein „Girondist" auf dem preußischen Landtage, auf dem Landtage von 1847, und noch dazu in der Person eines der Männer, die an der Spitze der Bewegungspartei standen! Wir gestehen daß wir nicht den kleinsten Zipfel dieses Vergleichs zu fassen vermögen; was wir dagegen sehr wohl fassen das ist die immer neu bleibende Wahrheit der Fabel von dem Bären welcher einen Pflasterstein als Fliegenwedel gebraucht.

Paris, 4. Juli. Die gestern erwähnte Anleihe der Stadt Paris ist von der Deputirtenkammer bewilligt worden. In der vorhergehenden Verhandlung wurde hervorgehoben daß das fragliche Finanzbedürfniß hauptsächlich durch die Brodvertheilung herbeigeführt sei, welche die Stadt im Laufe d. J. über acht Millionen kosten werde.

Literatur.

Österreichs innere Politik, mit Beziehung auf die Verfassungsfrage. Stuttgart, 1847.

(Schluß.)

Man hatte die Interessen der Masse vernachlässigt, und neben den Goldbergen des Mittelstandes klafft ein schauerlicher Abgrund der

Digitized by Google

untern Klasse. Man hatte den politischen Geist unterdrückt, und bei seiner Wiedergeburt zeigt sich ein böser Auswuchs, der Radikalismus. „Er ist entstanden wie der Zurückprall des Pfeils bei Überspannung des Bogens; nicht auf Einschwärzung, sondern leider auf inneres Erzeugniß lautet sein Geburtsschein!“ Man ist dazu geschritten, die freiere deutsche Presse zu benützen, auch dies ist ein Gegensatz, der von dem unnatürlichen Censurzwang, oder in letzter Beziehung von dem System herbeigeführt ist.

Der Verfasser mahnt nun das Beharrungssystem, das zu diesem unerwünschten Resultat geführt hat, mit dem Fortschrittsystem, das aristokratische Prinzip der Regierung mit einem volksthümlichen zu vertauschen. Die Rangstellung der Stände soll sich umkehren zu Gunsten des Volks; es soll das Übergewicht des Adels gebrochen, die Begünstigung der Geldaristokratie und Bourgeoisie (was der Verfasser die Mittelklasse nennt) aufgegeben, die unteren gewerbtreibenden Klassen sollen mehr gehoben, der Ackerbau aber in die vorderste Reihe der Verwaltungszweige und Staatsgüterwerthe gestellt werden, „der Bauernstand und die Arbeiterklasse sollen die beiden von der Regierung aus Grundsatz vorzugsweis begünstigten Körperschaften bilden.“ Der Landmann, wo er bisher bloßer Nutznießer war, soll freier Eigenthümer seiner Gründe werden. Der Adel soll vorerst angehalten werden, den Ausweis über den rechtmäßigen Erwerb seiner vom Gutsunterthan angesprochenen Urbarialbezüge zu liefern, und kann dieser Ausweis nicht beigebracht werden, so soll der letztere der unrechtmäßigen Lasten ohne weiteres enthoben werden. Die Ablösung der Frohnden und aller anderen Urbarialschuldigkeiten soll sodann nicht facultativ sein, sondern mit Zwang durchgesetzt werden, „ohne Rücksicht ob Adel und Klerus sich dagegen auflehnen oder nicht.“ — Das unter dem System des Mitregierens versunkene Munizipalwesen soll gefördert, der größere Theil der Beamtengewalt auf die Gemeinde übertragen, der Bürgerstand zu Selbstgefühl und Standesehre emporgehoben werden, damit der Staat einen Schutz an ihm gegen allenfallsige Massenbewegungen, ein Gegengewicht gegen den aufstrebenden Mittelstand, einen Beirath für alle Maßregeln und Einrichtungen im Gemeinde- und Geschäftsleben habe, die dem zu weiten Gesichtskreis der Centralregierung vielfach entgehen. Es soll wie der Bauernstand so auch der Bürgerstand daher neben den Prälaten, Herrn und Rittern gleichwichtig repräsentirt sein, damit er es standesgemäß sei. Der Adel soll aller auf eingebildete Vorrechte der Geburt gestützten Sondergewalt und Bevorzugung entsagen; er tritt in das Verhältniß des großen Grundbesitzers mit allen zukommenden Rechten und Verbindlichkeiten, und mit der Vertretung desselben auf den Provinziallandtagen und vor seinem Gerichtstand zurück. Seine Patrimonialgerichtsbarkeit gibt er ab, Naturaldienstleistungen und Urbarialbezüge werden durch Geldvergütung abgelöst. Seine natürliche Reform ist, daß er zum Geburtsadel den Verdienstadel hinzufüge und an Gesittung nicht hinter den übrigen Ständen zurückbleibe. Bevorzugung des bürgerlichen Verdienstes wird als Gegengewicht gegen das bisher befolgte, in dem fernerhin zu befolgenden System aufgestellt werden müssen; worin nur scheinbar eine Unbilligkeit liegt, weil der „grundsätzlich ausgesprochene bürgerliche Vorzug durch das nachdrückliche Koalitionsbestreben des Adels, sich geltend zu machen, in der Praxis ausgeglichen wird.“ — Der Kirche stehe das Recht zu, Alles vorzukehren was zu ächt religiösem Leben führen kann; die Gesetzgebung soll ein Kirchenrecht herstellen, das die möglichste Freistellung der Kirche von der Staatsabhängigkeit begründet, aber zugleich feste Schranken gegen eigenmächtige Handlungen zieht. Missionen, Bußübungen der Redemptoristen, Klösterstiftungen werden ausgeschlossen, die Wallfahrten beschränkt, die Jesuiten in einer milden Weise entfernt, die bischöflichen Seminarien aufgehoben und das Studium der Theologie an die Hochschulen zurückversetzt. Österreich soll noch weiter gehen in der ächten Pflege des Katholizismus: es soll in Rom die Kirchenreform einleiten, Landessynoden veranstalten, den Cölibat abzuschaffen suchen, damit dem geistlichen Stande berufenere Menschen sich zuwenden; es soll zu dem Toleranzedikt Josephs II. zurückkehren, ja es erweitern. — Hauptsächlich um dem Beamtenstande eine Quelle der Belehrung zu werden, soll die Presse erleichtert werden, damit er in der Privatintelligenz das Mittel finde, auf das Volk zurückzuwirken. „Wissen ist Macht, und diese Macht ist wie keine andere im Staat zur Geltung berechtigt.“ — Um den Absonderungsgeist in dem Heere zu tilgen, soll allgemeine Militärpflichtigkeit eingeführt werden. Die erschütterte Disziplin wird sich herstellen, die unwürdige Behandlung der untern Klasse wird wegfallen, das Schauspiel blutiger Strafen (in Einem Jahre wurden 5508 Individuen zu Gassenlaufen verurtheilt!) wird aufhören. Die achtjährige Dienstzeit kann dann abgekürzt werden, „während sie nach der gegenwärtigen Einrichtung für den Staatszweck kaum befriedigend ist, denn exklusive Körperschaften gedeihen ohne Gliederwechsel besser.“ — In der Rechtspflege soll die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens aus der Formenerstarrung erlösen; sie soll zugleich den Streitigkeiten und Verbrechen der höheren Stände einen Damm entgegenwerfen, denen das Gericht der öffentlichen Meinung abschreckender als alle Strafen sein wird. Die Todesstrafe soll, wie unter Kaiser Joseph, abgeschafft werden.

Der Leser hat ohne unser Hinzuthun bemerkt, daß der Verfasser ein entschlossener Reformer, ein heftiger Adelsfeind, ein ganzer Volksmann ist, daß er in einzelnen Punkten fast radikal erscheint. Er vergißt darüber aber nicht, auf die besondern Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die in Österreich vorliegen, seine sämmtlichen, auch frühere Schriften sind überall in der doppelten patriotischen Rücksichtnahme geschrieben, bald „um dort Fortbewegung zu bewirken, wo die vis inertiae ein Zurückbleiben verursacht, bald an das Maßhalten zu erinnern, wo ein zu rascher Fortgang angestrebt und der natürliche Stufengang überholt wird.“ Diese Besonnenheit stellt den Verfasser den Zwecken dieses Blattes besonders nahe. Für uns sind daher die Stellen, wo er in dem verfochtenen Fortschritte inne hält, nur ein Anstoß zu näherer Erwägung der örtlichen Verhältnisse, die vielleicht Andern, welche eine Freiheit und Entwicklung nur nach Einer Form zugeschnitten denken können, einen Anstoß und Zweifel an der Folgerichtigkeit des Verfassers einflößen werden. Der Verfasser mag grundsätzlich nicht das Übertragen aller modernen Staatsideen auf Österreich, und die Zurechnung von eben diesem Standpunkt dünkt ihm mit Recht verfehlt. Er will überall bemessen wissen, was der Entwicklungszustand und die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse bedingt, um nicht mit unberathenem Rathe für das Achselzucken der praktisch Einsichtigen zu arbeiten. Er will so wenig Stillstand, als er den Fortschritt ins Unendliche und Bodenlose will. Wenn er so energisch auf Abolition der bäuerlichen Dienste dringt, so will er z. B. dagegen die Zerstückelung und Theilbarkeit der bäuerlichen Grundstücke nicht zugeben, er will sogar in den Provinzen wo sie herkömmlich besteht oder zugelassen wird, sie abgestellt wissen. Ebenso verwirft er auch die unbedingte Gewerbfreiheit, die mit der bäuerlichen Grundzerstückung die Wirkungen gemein habe. Er billigt die Ausschließung des Deutschkatholizismus aus Österreich; er will den gelehrten Unterricht und die Oberaufsicht über die Schulen der Geistlichkeit vorbehalten wissen. Er erkennt weder das Recht der Selbstbesteuerung noch das der Steuerverweigerung an. Die Gebundenheit des Besteuerungsrechts würde die Verwaltung dieses großen Reichskörpers unnatürlich hemmen. Er erklärt sich endlich entschieden gegen die reichsständische Verfassung, den Lieblingsgedanken andrer östreichischer Publizisten. Und hier sind seine Bedenken am gewichtigsten. Er kann nicht glauben, daß in Österreich, wo alles von Uranfang her anders war, von einer Übertragung der englischen Verfassung die Rede sein könne. Natur, Charakter, Bildung, Sprache der verschiedenen Völkerschaften Österreichs sind so verschieden, daß es nicht denkbar ist, in welcher Sprache man sich überhaupt auf einem universalen Reichstage verstehen, wie man sich in der Allgemeinheit über die besonderen Verhältnisse in einer entlegenen Provinz, wie man sich in den einzelnen Theilen des Reichstags über eine allgemeine Angelegenheit verständigen sollte; in allen Kollisionsfällen, wo sich die Interessen der Provinzen kreuzen, würden die Verhandlungen keinen Erfolg haben. In der allgemeinen Vertretung würde ferner dem deutschen Elemente Gefahr drohen, da die fremd nationale Bevölkerung die deutsche bei weitem überwiegt; während dies gefährliche Konkurrenzverhältniß bei den Provinzialständen nicht eintritt, deren Entwickelung daher das Einzige sei, was man im deutschen Interesse wünschen könne. In diesen stehen die Bestrebungen für Ausbildung fremder Nationalität und Sprache isolirt und ohne Wirkung auf die Gesammtheit, ganz anders aber würde sich dies herausstellen, wenn sie anfingen, die Versammlung der Reichsstände zu beherrschen.

Wir haben uns mit Absicht jedes eigenen Urtheils bei diesem Berichte enthalten, um dem Leser ganz ungetheilt den Eindruck zu lassen, wie weit man von Seiten österreichischer Publizisten, selbst gutunterrichteter, entschieden wohlwollender, gemäßigter, von aller jugendlichen Exzentrizität ganz entfernter Männer in Beurtheilung der dortigen Staatszustände geht. Dies ist eines der bedeutsameren Symptome dieser Zeit. Wir werden daher vielleicht Anlaß nehmen, noch an anderen Stellen auf das vorliegende Werk zurückzukommen.

Digitized by Google

Handels- und Börsennachrichten.

Mannheim. Über die pfälzische Ludwigsbahn (Verbacher) liegt nun ein erster Einnahme-Rechnungs-Abschluß vor. Darnach sind vom Tage der Eröffnung, 11. Juni, bis zum 1. Jul auf der Neustadt-Speier-Ludwigshafener Strecke fl. 8146 eingegangen. Dies ergibt pr. Monat fl. 12,219 und pr. Tag fl. 407.19 kr. Wenn es richtig, was man uns versichert, daß die Kosten und Zinsen dieser von der Direktion besonders gebuchten Strecke mit einer täglichen Einnahme von fl. 300 gedeckt sind, so gehört diese Bahn schon jetzt zu den einträglicheren.

* **Köln**, 2. Juli. Unser Fruchtmarkt ist augenblicklich sehr bewegt. Roggen hatte vor Schluß des Monats Mai eine Höhe von 12½—⅔ Thlr. pr. hiesigen Mltr. von 2⅝ Scheffel erreicht. Mehrere hiesige und auswärtige Spekulanten fanden sich dadurch veranlaßt, große Posten auf Juni Termin in Blanko zu verkaufen, was in wenig Tagen zur Folge hatte, daß der Preis im Anfang Juni bis auf 9¾ Thlr. herunter gedrückt wurde. Die Inhaber von dem theuren Juni-Korn kamen dadurch in eine fatale Lage und gingen gemeinschaftlich und nothgedrungen zu dem Entschluß über, alles effektive Juni- und Juli-Korn zusammenzukaufen dessen sie habhaft werden konnten. Es gelang dieser Haussepartie auch wirklich in kurzer Zeit ein Quantum von ca. 80,000 Mltrn. in wenige Hände zu bringen, und zwar zu einem Durchschnittspreise von 10⅔ Thlr. per 2⅝ Scheffel. In Folge dieser Operation waren nur wenige Tage erforderlich den Juni-Preis wieder auf 12⅛ Thlr. zu heben, wozu jedoch nur wenig geschlossen wurde, und der Preis variirte bis Ende Juni von 10½ bis 12 Thlr. Zu derselben Zeit, wo dieses Manöver hier stattfand, hatte dieselbe Partie in Antwerpen und Holland ebenfalls kaufen lassen; die Contremineurs waren nun in die Nothwendigkeit versetzt, unter jeder Bedingung für ihre Blanko-Verkäufe Deckung zu suchen, sie mußten mit großen Opfern zu den erhöhten Preisen Beziehungen machen und scheint es ihnen mit großer Mühe gelungen zu sein, ein Quantum von 30 à 40,000 Mltrn. zur Ablieferung hierher zu bringen. — Den entscheidenden Augenblick haben wir nun vor uns, seit 3 Tagen hat sich unser Hafen in einen wilden Tummelplatz verwandelt, und das Gewirr ist kaum zu beschreiben. Wahrscheinlich wird das Ergebniß zum Nachtheil der schwindelnden hausse-partie ausfallen. Die Preise sind stark im Weichen, gestern noch 11 Thlr. schlossen sie an heutiger Börse für gleich zu liefern 7⅓ Thlr. Juli laufend, 7⅓ Thlr. Aug., 7 Thlr. Nov., 6 Thlr. März 1848. — Die öffentliche Meinung hat über dieses großartige Schwindelgeschäft bereits zu sehr gerichtet, als daß es nöthig sein dürfte, sich weiter darüber auszulassen, zu verwundern bleibt nur daß man solchen Unternehmern solche Massen verkaufen oder seine Unterschrift für sie hergeben konnte; es ist zu fürchten, daß es viele schwer büßen werden. — Weizen und Gerste sind wenig vorräthig und empfinden den Druck weniger, ersterer 13¼—½, letztere 7¼ Thlr. gehalten auf Lieferung pro Nov., Weizen 8 Thlr., Gerste 4½—⅔ Thlr. zu verkaufen. Letztere Frucht hat in Düsseldorf, von wo sich gewöhnlich das ganze bergische Land versieht, fast mehr Absatz als hier und sobald die Preise rentiren, kann ich Ihnen einen namhaften Umschlag verbürgen. — Rüböl war in den letzten Tagen ziemlich verlassen, da die Früchte die Gemüther zu sehr in Anspruch nehmen und man konnte deßhalb hie und da etwas billiger kaufen, effektiv 30⅝ Okt., 30¾—⅝; heute ist es aber wieder fester und letztes nicht unter 31⅞—32 erhältlich. — Aus der Ostsee und Schlesien lauten die Berichte über Saamen sehr ungünstig und man erwartet nahmhafte höhere Preise. — Von Antwerpen und Holland sind noch große Massen auf Weg, die den Markt überschwemmen dürften; vielleicht kommt dadurch effektiv Korn auf Thlr. 6½—6.

Vom Niederrhein, 2. Juli. Kaum ist die Dampfschiffahrt zwischen New-York und Bremen und New-York und Havre im Gange, so taucht schon wieder ein neues derartiges Unternehmen auf, und zwar nach einem Hafen, der in Deutschland einer der unbedeutendsten ist, nämlich nach Glückstadt. Ein Däne, Christian Hansen, der seit vielen Jahren in Nordamerika ansäßig ist, hat bereits die nöthigen Schritte gethan, um eine direkte Verbindung zwischen New-York und Glückstadt herzustellen, welche durch vier große Dampfschiffe, jedes von 650 Pferdekraft erzielt werden soll. Der Kosten-Anschlag beläuft sich auf 1 Million Dollar, welche bald zusammengebracht sein werden, da der König von Schweden und der König von Dänemark dem Unternehmen ihre Unterstützung durch bedeutende Geldbeiträge zugesagt haben. Die Dampfschiffahrts-Verbindung soll zugleich die Postverbindung zwischen Schweden, Rußland, Dänemark und Hamburg einerseits und Amerika andererseits herstellen. Kommt dieses Unternehmen zu Stande, woran bei der Theilnahme hoher Häupter und der Stadt Hamburg nicht zu zweifeln ist, so ist eine fast direkte Dampfschiffahrt zwischen St. Petersburg und New-York vom Jahre 1849 ab vorhanden, besonders wenn die Dampfschiffe ihren Lauf so einrichten, daß die Ankunft der russischen Dampfschiffe in Kiel mit den amerikanischen in Glückstadt zusammenfällt. (K. Z.)

Rendsburg, 29. Juni. Der Betrag der Einschüsse zum schleswig-holsteinischen Bankiergeschäfte (Privatunternehmen) war am 12. d. bereits über 600,000 Mk. Crt. gestiegen und Pr. Tiedemann macht sich Hoffnung, bis zum Neujahr 1848 auf eine Million zu kommen. Derselbe zeigt ferner an: zu Anfang nächsten Monats werde vermuthlich der kontrolirende Ausschuß in Flensburg zusammentreten, eine Inspizirung des ganzen Geschäfts vornehmen und das Resultat und den Status demnächst veröffentlichen.

Brüssel, 3. Juli. Die Regierung hat die Aufhebung der Eingangszölle für das Schlachtvieh bis zum nächsten 1. Sept. verlängert.

Fiume. Wenn wir die Ergebnisse des Handelsverkehrs der Freihäfen im ungarischen Küstenlande: Fiume, Buccari, Portore, Selze, Novi, und Zarlowa während der letzten sechs Jahre überblicken, gewahren wir eine mit jedem Jahre progressive Zunahme der Einfuhr, indem der Werth derselben sich von 1,404,500 fl. im J. 1841, auf 1,718,908 fl. im J. 1842, auf 1,784,330 fl. im J. 1843, auf 1,910,203 fl. im J. 1844, auf 2,519,960 fl. im J. 1845 und auf 2,576,517 im J. 1846 gehoben hat. Eben so ist der Werth der Ausfuhr von 3,320,657 fl. im J. 1841, auf 3,579,315 fl. im J. 1842, auf 4,162,065 fl. im J. 1843, und auf 4,567,472 fl. im J. 1844, gestiegen; in den beiden letzten Jahren hat er sich aber vermindert, indem wir ihn für das J. 1845 nur mit 4,152,503 und für das Jahr 1846 mit 4,018,296 fl. angegeben finden. (Öster. Lloyd.)

* **Kap der guten Hoffnung.** Im Laufe des Jahres 1845 landeten am Kap 954 Schiffe von 246,661 Tonnen, 222 Schiffe und 39,340 Tonnen mehr als im Vorjahre. Diese Zunahme ist hauptsächlich der beträchtlichen Guanoausfuhr von der afrikanischen Küste zuzuschreiben. Der Werth der Einfuhr erreichte 9,980,000 fl. und jener der Ausfuhr 5,190,000 fl. Der Gesammtverkehr hat gegen 1844 um 3,090,000 fl. zugenommen. Der gesteigerte Consum europäischer Waaren ist zum Theile der Aufhebung des Sklavenhandels und der Einführung der freien Arbeit beizumessen, wie überhaupt bei dem Gedeihen der Kolonie der Verbrauch europäischer Waaren sich immer mehr steigert. Die Tafelbai bezog unter englischer Flagge für 6,834,000 fl. Waaren größtentheils aus England und unter fremder für 465,000 fl. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel des Kap sind Guano, Wolle und Wein. Ganz besonders hat die Wollproduction einen Aufschwung genommen, und sie war mit ⅓ bei der Zunahme der Ausfuhr betheiligt. Aus der Tafelbai gingen im J. 1845: 498,000 Kilogr. Wolle im Werthe von 590,000 fl. (124,000 Kilogr. mehr als im Vorjahre.) Der District von Albany allein lieferte 724,000 Kilogr., (200,000 Kilogr. mehr als im J. 1844.) Die Weinproduction hingegen scheint sich zu vermindern, da die Weinausfuhr einen Ausfall von 6,000 Gallons im Werthe von ungefähr 40,000 fl. ergab. Außer diesen 3 Artikeln wurden aus der Tafelbai noch ausgeführt: Haare, Schaf- und Ziegenfelle, Mehl, Straußfedern, Hornvieh, Schweine und getrocknete Früchte. In merklicher Abnahme ist die Ausfuhr von Mehl und Schlachtvieh begriffen, was auf einen Rückgang der Landwirthschaft wohl wegen Mangels an genügenden Arbeitskräften hindeutet. (Öst. Lt.)

Frankfurt, 3. Juli. 5% Öster. Metalliq. 107⅛ G.; 4% 97¼ G.; 3% 69¾ G.; 3% Wiener Bankaktien 1956 G. 500 fl. Loose 154¾ G.; 250 fl. Loose von 1839 120⅞ G.; Bethmänn. Oblig. 4% 96¼ P.; 4½% 100¼ P. — Preuß. Staats-Schuldscheine 3½% 93¾ P. — Baier. Oblig. 3½% 92⅛ G.; Ludwig-Kanal-Aktien incl. d. v. C. 63½ G.; Verbacher Eisenbahn-Aktien 94⅜ G. — Württemb. 3½% Oblig. 88⅝ G.; 4½% Oblig. 101¼ G. — Baden. 3½% Oblig. 89⅝ G.; Lot.-Anl. à 50 fl. von 1840 58⅝ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅛ G. — Darmstädt. 3½% Oblig. 90¼ P.; 4% Oblig. 98¼ G.; Lot.-Anl. von 50 fl. 78 P.; 25 fl. Loose 28½ G. — Frankf. 3% Oblig. 88½ P.; 3½% Oblig. von 1839 95⅛ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ P.; Taunusbahn-Aktien à 250 fl. 355 P. 355½ G. — Wechsel. Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B. fl. 100 2 M. 99. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅞ B. — Brem. 50 Thlr. Lsd. k. S. 98⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¾ B.; Mk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅛ G. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅝ B. 120⅛ G.; Lst. 10 2 M. 119½ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. Mail. Lr. 250 k. S. 101¾ G. — Par. Frs. 200 k. S. 94 G.; Frs. 200 2 M. 93½ B. — Wien fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 120⅛ G. — Diskonto k. S. 3½ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 53 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubth. 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅛ kr.

Berlin, 2. Juli. St.-Schuldsch. 3½% 93¼ B. 92¾ G.; Seeh. Präm. Sch. 91 B.; Diskonto 3½ B. 4½ G. Eisenb. Aktien: Berl. Anh. A. 4% 136 bz.; Berl. Hamb. 4% 108⅛ B.; ditto Prior. 4½% 99½ G.; Berl. Stett. 4% 109¾ à ⅞ bz.; Düss. Elberf. 4% 104 B.; Sächs. Baier. 4% 87 bz. u. B.; Thür. 4% 94¾ bz. Getreidebr. Weizen nach Qualität von 112—120 Thlr.; Roggen loco 92—94 Thlr.; Roggen Liefer. pr. Juli 82½—81⅓ Thlr. bz. u. G.; Roggen Liefer. pr. Juli u. Aug. 72 Thlr. bz.; Gerste loco 72 Thlr.; Hafer loco nach Qualität 42—45 Thlr.; Rüböl loco 11¼—⅝ Thlr.

Wien, 1. Jul. Met. 5% 106⅞; 4% 97; 3½% 69; 2½ 54¹⁵/₁₆; 1834er Loose 154½; 1839er 119¾; Bankaktien 1588; Nordbahn 162½; Glogguitz 121⅞; Venedig-Mailand 108⅛; Livorno 89; Pesth 98⅝; Siena 71; Grosetto 95½.

Hamburg, 2. Juli. 3½% Feuerkassenanl. 85¼ B. 85 G. Hamb.-Bergedorfer Eisenbannakt. 95½ B. 95 G. Hamb.-Berlin. Eisenbahnakt. 107¾ B. 107½ G. Hannov. 5% Oblig. 106 B. 105¾ G. Hannov. 3½% Oblig. 94 B. Russ. 5% engl. Anleihe 106¾ B. 106¼ G. russ. 5% Met. in hamb. Cert. 102¼ B. 101¾ G. Span. 3% inländ. o. C. 26¾ B. 26⅛ G.

Amsterdam, 3. Juli. 2½% 57¹⁵/₁₆; 3% 70¹⁵/₁₆; 4% 90; span. 3% 28⅜; portug. 4% 32⁹/₁₆; russ. 4% Hope 91, Stiegl. 90; Met. 5% ¾103; 2½% 53¹³/₁₆.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die **Deutsche Zeitung** an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. L. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 8. **Heidelberg, 8. Juli.** **1847.**

Übersicht.

Ständische Zustände in Hessen. — **Wien** (böhmische Petition um Censurmilderung; neue Eintheilung der südlichen Provinzen; fortwährende Reibungen in Galizien). **Salzburg** (Rühle v. Lilienstern †). **Berlin** (Aufhören des erweiterten Gerichtsstandes; Empfang der Landtagsabgeordneten in den Provinzen). **München** (Frhr. Max v. Freiberg zum Staatsrath im ausß. D. ernannt; Gesetzgebung). **Augsburg** (Benediktiner). **Stuttgart** (die Untersuchung; Censurlücken; die standesherrliche Kammer über den Nothstand). **Mainz** (erster Gottesdienst der deutschkatholischen Gemeinde). **Homburg** (auch dort Beschränkung der Turnvereine). **Oldenburg** (Testament v. Brandenstein; Auswanderungssucht; Hunte-Emskanal). **Hamburg** (der Entwurf über das Unterrichtswesen verworfen; Bremer Denkschrift).

Schweiz. Eröffnung der Tagsatzung. **Niederland** und **Belgien.** Erkenntnisse in Preßsachen; die Unruhen. **Großbritannien.** Die Times über die französische Korruption. Leigh Hunt. Erklärung Lord Palmerstons.

Frankreich. Familie Bonaparte. Armirung der Pariser Forts. Näheres über den Sieg Abdel-Kaders. **Spanien.** Die katalonischen Banden geschlagen. **Italien.** Turin (Zeitungsverbote).

Verbot des Panslavismus in Rußland. Dembowski. — Die Beschwerden der Wlamingen.

Datum der Börsen: Frankfurt 7.; Wien 2.; London 3.; Paris 5. Juli; Madrid 30. Juni.

Heidelberg, 8. Juli.

Wir haben in unserer ersten Nummer auf jene hannover'sche Erklärung hingewiesen, nach welcher die konstitutionelle Staatsform den Grundsätzen des deutschen Bundes nicht entspräche; wir haben dabei erinnert daß in Kurhessen der Rückgang auf das altständische Prinzip systematisch betrieben werde. Unsern raschfliegenden Republikanern mögen wir nun wohl schwerfällig scheinen, wenn wir uns so viel um ein altes Prinzip abmühen, da sie selbst über das neue, welches wir an die Stelle wünschen, schon weit hinweg sind; das ist in der Ordnung. Daß aber auch ein anderer Theil unserer Publizisten, die mit uns wesentlich auf einerlei Weg sind, unsere Bekümmernisse um die Antagonien dieser Prinzipien als doktrinäre Grillen ansehen möchte, darüber darf man sich billig verwundern. Das altständische Prinzip hat in Karlsbad und Wien, in Berlin, in Hannover, in Kassel so viel praktische Gewalt geübt daß die ganze Vergeßlichkeit der deutschen Presse dazu gehört, um es blos für eine papierne Gewalt zu halten. Wir haben Stoff für einige Aufsätze vor uns liegen, die uns erinnern sollen, welche faktischen Wirkungen mit diesem Prinzipe unter Andern in Kassel gemacht worden sind. Wir wollen dann sehen, wie uns jene Praktiker diese Thatsachen hinweg dociren oder praktiziren werden.

Die Landstände in Kurhessen sind kaum eben nach einer Auflösung, welcher keinerlei Thätigkeit vorausgegangen war, aus neuen Wahlen zusammengetreten, nur um sogleich aufs neue vertagt zu werden. Wann immer der Zeitpunkt kommen mag, wo der Landtag in Kassel endlich zu einer zusammenhängenden Wirksamkeit gelangt, so wird das folgenreiche Resultat sein müssen, entweder daß er ein Regierungssystem, das bis zur willkührlichen Beherrschung der Gemüther vorgeschritten ist, in eine andere Bahn hinüber lenkt oder demselben eine neue Stütze bietet.

Die Fäden dieses Zustandes führen bis nahe an den Zeitpunkt zurück, wo die Verfassungsurkunde dem Lande verliehen wurde, die Frucht eines Landtags, der sich ebenso sehr durch die Einigkeit seiner Mitglieder, wie durch deren Übereinstimmung mit den Organen der Regierung auszeichnete. Während der ersten Ständeversammlung nach jenem Ereignisse (Anfang 1831) zeigte das damalige Ministerium, bei dem vollsten Bestreben, die Grundsätze der neuen Verfassung in das Leben einzuführen, doch ein schwankendes Benehmen und eine Unsicherheit in der Behandlung der Angelegenheiten, die demselben nicht selten den Vorwurf der Zweideutigkeit zuzog. Eigner Zweifel an der wahren Bedeutung des Staatsgrundgesetzes mochte hieran eben sowohl seinen Theil haben, als eine Einwirkung die außerhalb des Ministerraths ihren Ursprung suchte. Die Landstände, obgleich in ihrer überwiegenden Mehrheit von demselben Streben beseelt, spalteten sich doch oft in ihren Ansichten über die Wahl der Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zieles. So kam es daß das damalige Ministerium in der Ständeversammlung nicht die Unterstützung fand, die ihm zur Befestigung seiner Stellung nothwendig war. Unter solchen Verhältnissen trat Hassenpflug im Jahre 1832 an die Spitze der Verwaltung. Er handelte überall mit Entschlossenheit, pflegte nur von den Eingebungen seines Willens sich leiten zu lassen, unbekümmert um die Folgen, die daraus entspringen konnten, ohne *im Voraus* zu prüfen, ob eine Maßregel, für die er sich entschieden hatte, mit Gesetz, Recht und Verfassung im Einklang sei. Doch wußte er stets sich in konstitutionellen Formen zu halten; wenn er irgend einen Schritt unternommen hatte, von dem geglaubt wurde daß er im grellsten Widerspruch mit den Anordnungen der Verfassungsurkunde stehe, so stützte er mit ungemeiner Dialektik sich gerade auf diese, um die Anerkennung seiner Handlungsweise zu verlangen. Auf die nämlichen Artikel der Verfassungsurkunde, durch welche die Landstände die wichtigsten ihrer Rechte gewährleistet glaubten, pflegte er sich zu berufen, um diese denselben zu bestreiten oder deren Umfang zu beschränken. Er stellte sich als Schutz und Schirm der Verfassung gegen die dieselbe untergrabenden Landstände dar, wenn diese solche in ihrem Pflichtgefühle gegen ministerielle Eingriffe schützen zu müssen glaubten. Landständische Beschlüsse, die ihm mißfielen, achtete er wenig oder gab denselben eine Auslegung, wie sie *seinen* Absichten entsprechend war, mochten auch die Stände noch so sehr versichern, daß *sie* damit gerade das Gegentheil bezweckt hätten. Versicherungen die er gegeben hatte, wurden zwar buchstäblich denselben entsprechend beurkundet, doch deutete er sie nachher in einem ganz anderen Sinne, als in welchem sie die Landstände aufgefaßt hatten. Fand er keinen anderen Ausweg auf dem eingeschlagenen Pfade sich zu erhalten, so brachte er Doktrinen und Interpretationen, vom Throne ausgesprochen, deren Autorität mit Deduktionen schwer zu bekämpfen war. So gelangte man in Kurhessen fast zu einer gänzlichen Verwirrung der Begriffe über verfassungsmäßige Rechte, über die gegenseitige Stellung der Regierung und der Stände zu einander; denn kaum *eine* positive, staatsrechtliche Bestimmung war unbestritten, noch weniger blieb irgend eine daraus abgeleitete Theorie unangefochten, welche Richtung sie auch verfolgen mochte. Dabei schlich sich ein Mißtrauen gegen die Vertreter der Regierung ein, indem allzuhäufig hinter ihren Erklärungen verdeckte Tendenzen vermuthet wurden, gegen die man sich durch die mannigfachsten Kautelen sichern zu müssen wähnte, wenn einmal wirklich Stände und Regierung über einen einzelnen Gegenstand gleichen Sinnes wurden. Hassenpflug's ganze Verwaltungsepoche kann als ein fortwährender Streit mit den Landständen über monarchische und konstitutionelle Rechte bezeichnet werden; als den Preis dieses Streites könnte man sich eine Ministerherrschaft denken die, auf der Grundlage nackter, historischer Traditionen, Politik mit kirchlichen Bestrebungen verschmelzend, die Monarchie sowohl als die Volksrepräsentation sich in gleichem Maaße unterwürfig machen wollte. Hassenpflug erlag im Jahre 1837 seinem eigenen Systeme, aber dieses selbst wirkt auch nach seinem Falle noch immer fort. Wenn gleich oft seitdem das Ministerium gewechselt hat, zu Zeiten selbst Männer in demselben saßen, die Hassenpflug's Maximen entschieden fremd waren, so haben diese doch zu tiefe Wurzeln geschlagen, um nicht immer fortzukeimen, sogar stets stärkere Zweige zu treiben, wenn sie auch nicht mit dem Geist und der Gewandtheit gepflegt werden, die ihrem Schöpfer eigen waren, nicht mit einer Berücksichtigung der materiellen Interessen verknüpft werden, die er, wenn es ihm passend schien, damit in Verbindung zu bringen wußte. Aber gerade die Methode, mit welcher Hassenpflug's Prin-

Digitized by Google

zip von seinen Nachfolgern gehandhabt wurde, ist es was mehr noch dagegen einnehmen mochte, was immerwährend das Ankämpfen der Landstände wach gehalten hat. Dessenungeachtet läßt sich behaupten, daß unwillkürlich gerade die Landstände zur Förderung jenes Systems beigetragen haben. Herrschte noch im Jahr 1833 eine ziemliche Eintracht in der Ständeversammlung, so zerfiel letztere doch von da an immer mehr in zwei große Hälften, die Mühe hatten, sich einander das Gleichgewicht zu halten. Dennoch blieb eine mehr oder minder starke Majorität im Widerspruch mit den bei dem Ministerium vorherrschenden Ansichten. Aber selbst diese fühlte die Kraft nicht in sich, mit entscheidenden Maßregeln dagegen aufzutreten. Mängel der Verwaltung wurden vielfach aufgedeckt, doch sahen die Stände deren Fortdauer gelassen an, wenn das Ministerium ihre Anträge unbeachtet ließ. Übergriffe in die Rechte der Landstände, Verstöße gegen die Verfassung wurden gerügt, aber meistens blieb es bei solchen Worten, um welche die Minister sich nicht kümmerten. Einige Male wurde von den Ständen der Weg einer Ministeranklage bei dem Oberappelationsgerichte versucht, aber ohne günstigen Erfolg. Nicht die Freisprechung der Angeklagten, sondern die Motivirung der Erkenntnisse mochte von der Erneuerung solchen Mittels bei abermaligem Anlaß abschrecken. So stark bisweilen die Stände sich aussprachen, so legten sie doch selten in ihre Handlungen das Gewicht und die moralische Kraft die von allen Thaten der Landesrepräsentation unzertrennlich sein sollten. Es beruhte dies auf dem Wunsche der ehrenwerthesten und einflußreichsten Ständemitglieder, möglichst vermittelnd zu Werke zu gehen; sie bedachten nicht daß mit einem Systeme, wie es Hassenpflug eingeführt hatte, niemals ein Vergleich möglich ist, weil gerade die Seele desselben in der Forderung einer unbedingten Unterwerfung des landständischen Prinzips unter den Willen des Ministers besteht. Ein unsicheres, passives, nachgiebiges Benehmen der Landstände die, ohne mit Beharrlichkeit an ihren Entschlüssen festzuhalten, zu leicht sich mit Reservationen und Protestationen behalfen, eine gewisse Scheu vor der Benutzung der Fülle von Ansehn welche einer von der Krone berufenen Versammlung der Volksvertreter nothwenig anklebt: ein solcher Charakter der landständischen Versammlung ermuthigte das Ministerium, auf seinem Wege vorzuschreiten; immermehr suchte dasselbe die Wirksamkeit der Stände einzuengen; jede Beschwerde der letzteren über Verletzung ihrer Rechte rief gewöhnlich eine Maßregel des Ministeriums hervor, die jenen eine gesteigerte Rechtskränkung scheinen mochte. Zudem schwand fast gänzlich die anderwärts übliche Etiquette aus der parlamentarischen Verhandlung mit der Regierung; nicht selten wurde die Feinheit der Rede und Sitte, wie sie für soziale Kreise geboten ist, in der Debatte vermißt, die dann mehr das Bild massiver Körper darbot, welche gegen einander gewälzt werden, als das einer sorgsamen Abwägung von Ideen zur Erforschung der Wahrheit. Nicht unnatürlich ist es, wenn dadurch diese selbst bei Manchem im Innern der Seele verschlossen blieben, und so die Diskussionen über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes gelähmt wurden, statt die für dessen Wohlfahrt nöthige Entwickelung zu gewinnen.

Unerwartet trat ein Wendepunkt in diesem Drama ein, als gegen das Ende des Jahres 1845 eine Ständeversammlung einberufen wurde. Das Ergebniß der Wahlen, denen dieselbe ihre Entstehung verdankte, lieferte schon in den vorbereitenden Sitzungen der Landstände für die überwiegende Mehrheit der letztern das Zeugniß einer entschiedenen Abneignng gegen das bisherige Regierungssystem. Mit Anfang des Monats November war der Zeitpunkt erschienen, wo der Regel nach die Zusammenberufung der Stände erfolgen mußte; die landesherrliche Eröffnung der Ständeversammlung verschob sich jedoch bis zum 9. Dez. und mit dieser zugleich wurde im nämlichen Augenblicke eine dreimonatliche Vertagung verkündigt; so verzögerte sich in Wahrheit die Zusammenkunft der Stände bis zum 9. März 1846. Hassenpflug war abgetreten und nach einer Zwischenverwendung in Luxemburg, nach Berlin gezogen und dort bald nach dem Thronwechsel in den preuß. Staatsdienst aufgenommen worden; — das von ihm für das Ministerium in Kurhessen geschaffene System aber ward nach seinem Abgange mit derselben Konsequenz und Kühnheit so fort geführt, wie es ohne Zweifel von ihm beabsichtigt war. Daß die Berufung dieses ausgezeichneten Mannes mit der Wiederbelebung der provinzialständischen Thätigkeit in Preußen zusammenfällt, könnte vielleicht auch für die Geschichte der Verfassungs-Angelegenheit in Preußen nicht ohne bezeichnende Bedeutung erscheinen. Wir können freilich nicht wissen, möchten es aber mit vielen bezweifeln, ob Hassenpflug zu den Männern gehört, welche direkt zur Vorberathung des Patents vom 3. Febr. d. J. gezogen worden sind; daß aber seine Grundsätze, seine Bestrebungen in Kassel, die Folgerungen und Fortschritte, die man in seinem Systeme dort versucht und gemacht hat, mit den Grundlagen und Bestimmungen jener wichtigen Urkunde übereinstimmen, ist so hervortretend, daß es verzeihlich sein möchte, aus der Übereinstimmung dieser Prinzipien mit dem, was in Kurhessen versucht, in Hannover ausgesprochen wurde, für beides auf eine und dieselbe Quelle, wenn nicht direkte einflußreiche Vereinbarung zu schließen, welcher demnächst auch höhere Antipathien gewichen sein sollen. Es dürfte verzeihlich sein, daher auch die Art, mit welcher in Kurhessen weiter verfahren wurde, als am 9. März 1846 die Kammer wirklich eröffnet worden war, zu erklären.

Österreich. Wien, 1. Juli. Außerordentliche Wirkung macht hier die auf verschiedenen Wegen bekannt gewordene Petition der böhmischen Stände um Zwanzigbogenfreiheit und sonstige Milderung der Censurverhältnisse. Man glaubt nunmehr kaum, daß die eigens von Prag zu entsendende und bereits hier erwartete Deputation bei Hofe empfangen werden dürfte. (Ö. Bl.)

Verschiedene Blätter berichten aus Wien, es sei eine neue Eintheilung, bez. Verschmelzung einiger Gouvernements unserer südlichen Provinzen im Werke, so daß Illyrien in administrativer Beziehung getheilt, die Landesstelle in Laybach aufhören, Kärnthen zum Gubernium von Steyermark geschlagen und Krain mit der küstenländischen Provinz vereinigt werden wird. Die Beförderung des bisherigen Gouverneurs von Illyrien, Frhrn. v. Weingarten, zum Hofkanzler und die Ernennung des politischen Landeschefs in Triest, Grafen v. Stadion, auf den Posten in Lemberg scheint die Gelegenheit dazu zu bieten.

Der Baier. Landbote schreibt: „Eine am 11. Juni erlassene k. k. österreichische Verordnung bestimmt, daß Handwerksgesellen und andere Arbeitsuchende an den Grenzen der österreichischen Kaiserstaaten zurückgewiesen werden sollen, wenn sie nicht nachweisen können, daß ihnen Arbeit in Österreich zugesichert worden.

Aus Galizien vernimmt man daß, wiewohl die äußere Ruhe hergestellt ist, der Haß zwischen den Bauern und dem Adel noch fortwährt und sich da und dort auf die unsinnigste Weise Luft macht. So sind auf mehreren Herrschaften die Saaten der Gutsherren von Seite der Bauern noch in grünem Zustande niedergemäht worden, um die Ernte zu zerstören, die doch ein gemeinsames Gut des Landes ist. Die Edelleute ihrerseits, welche die Unterthanen früher bloß als sklavisches Werkzeug ihrer Willkür mißachteten, sehen in denselben nun die Erkenntniß dieser Lage erwacht und werden argwöhnische Feinde derselben. Die Regierung wird eine große Aufgabe zu lösen haben, um zugleich mit Kraft und Versöhnung diesem Zustande ein Ende zu machen. (S. M.)

Berichte aus Salzburg melden den am 1. Juli dort erfolgten Tod des Generallieutenants Rühle von Lilienstern, eines Veteranen der preußischen Armee, der auch als Schriftsteller Ruf genoß.

Preußen. Aus vielen Theilen des Landes, namentlich vom Rhein, kommen Berichte von dem festlichen Empfang der Landtagsdeputirten. Auch Pommern bleibt nicht zurück und will dem Grafen von Schwerin ein Ehrengeschenk überreichen. In Krefeld war die Heimkehr Beckerath's ein wahres Volksfest, in Aachen soll Hansemann mit einer Bürgerkrone beschenkt werden, zu der Leute aller Stände und Farben beisteuern wollen. Aber auch minder entschiedene und konsequente Männer als der Deputirte von Aachen, von deren Freisinn und Muth man sonst überzeugt ist, erhalten solche Huldigungen; ein Beweis daß in der öffentlichen Meinung für jetzt der Gesammteindruck ihres reichsständischen Wirkens noch mächtiger ist, als die Verstimmung über die letzten Stunden. Die Rheinländer haben nach einer gemeinsamen Besprechung beschlossen, an einem der nächsten Sonntage ein allgemeines Fest zu Düsseldorf abzuhalten, wozu alle Abgeordneten der Rheinprovinz eingeladen werden sollen.

Berlin, 3. Juli. — Publizist. Das Gerücht erhält sich, daß mit der Einführung des Gesetzes vom 17. Juli 1846 im ganzen Staate, soweit das Allgemeine Landrecht gilt, auch der bisherige eximirte Gerichtsstand (für Adelige und Beamte) in Civil- und Krimi-

Digitized by Google

nalsachen aufhören soll. Die Obergerichte würden dann ferner nur die Appellations-Spruchbehörde bilden, und die erste Instanz gänzlich auf die Untergerichte übergehn. Sämmtliche Staatsbürger würden also nicht nur gleich vor dem Gesetze, sondern auch gleich vor dem Richter sein. Man würde den Eintritt dieses Ereignisses deßhalb als einen erfreulichen Fortschritt zu begrüßen haben.

† Aus Westpreußen, 1. Juli. 1847. Allmählich kehren unsere Deputirten vom vereinigten Landtage zurück. Die rege Theilnahme, welche sich in allen gebildeten Kreisen für sie geltend macht, die herzliche und aufrichtige Freude, die sinnigen Ehrenbezeugungen, mit denen man sie empfängt, dies Alles widerlegt hinlänglich die gehässigen Insinuationen, wie man sie zu verbreiten gesucht hat, als würde das Verhalten unserer Deputirten namentlich bei der Eisenbahnfrage von ihren eigenen Kommittenten nicht gut geheißen. Die Reaktionäre nennen die Appellation an das gute Gewissen und das gute Recht — „hohle Phrasen." Vorgestern ward der Deputirte Elbings, Kommerzienrath Grunau, durch eine zahlreiche Schaar befreundeter und gleichgesinnter Männer von dem 4 Meilen entfernten Marienburg aus eingeholt und mit einem Festliede begrüßt. Grunau hat auf dem Landtage selbst nur wenig gesprochen, aber wenn er sprach, stets mit entschiednen und ungeschminckten Worten, den Angelpunkt der Debatten, den Rechtspunkt herausgekehrt; er, wie sein ergrauter Kollege, der Bürgermeister Krause, dessen Rückkehr in die Heimath durch eine Reise nach Schlesien verzögert ist, waren unter den 138, und haben überall im Sinne der Kommune und der Provinz ihre Stimmen für jeden Akt eines besonnenen Fortschrittes abgegeben. Auch ist Grunau sein negirendes Votum bei der Ostbahnfrage hoch anzurechnen, da seine sehr ausgedehnten Fabrikgeschäfte gerade einem Gewerbszweige angehören, der durch eine engere und raschere Verbindung mit dem Westen einen höchst bedeutenden Aufschwung zu gewärtigen haben würde. Auch den übrigen durch Elbing reisenden liberalen Deputirten wurden verdiente Ehrenbezeugungen zu Theil. Saucken (Tarputschen), Henschel und Bardeleben, die gestern Abend hier einkehrten, wurden mit einer Serenade und einem Festliede begrüßt. Vielleicht wäre zu wünschen gewesen, wenn sämmtliche Provinzen sich dem Verfahren Preußens bei der Wahl der Ausschüsse angeschlossen hätten. Wie mancher Ehrenmann unter den 56 hat durch absolute Verweigerung seiner Stimme seine eigene Wahl in die Ausschüsse unmöglich gemacht. Verweigerte die ganze liberale Seite die Wahl, so hätten wir Minoritätswahlen im Sinne der Reaktion bekommen, während die Wahl mit Rechtsverwahrung zugleich in den Personen der Gewählten die sichere Garantie bot (wie sie es für die Provinz Preußen in der That bietet), daß die Korporation nun und nimmer Zumuthungen Gehör geben werde, welche die Grenzen der durch die Verwahrung von Seiten der Kommittenten ihr eingeräumten Rechtssphäre überschritten. — Wie wir so eben hören, arbeitet der Verfasser der „Vier Fragen" an einer Geschichte des Vereinigten Landtages.

Baiern. München, 4. Juli. Nach der A. Z. ist Freih. Max von Freiberg zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt worden. Derselbe war einer der ergebensten Träger des Abel'schen Systems und deßhalb vor Kurzem seiner Stelle als Staatsrath im ordentlichen Dienst enthoben worden.

Baierische Blätter geben Nachrichten über die Veränderungen, welche in der Gesetzgebung angekündigt sind. Es soll im Plane sein, zuerst die Gesetze über das Verfahren im Civil- und Kriminalprozeß und die damit in Zusammenhang stehende neue Gerichtsorganisation mit den Ständen zu berathen und ins Leben treten zu lassen, dann erst einem spätern Landtage die Berathung des neuen Civil- und Strafgesetzbuches vorzulegen. — Die Erfahrung anderer Länder hat bewiesen, daß Ständeversammlungen, wenn sie vorsichtig sind, nur in dieser Aufeinanderfolge die neuen Gesetze annehmen dürfen.

Aus Augsburg vom 30. Juni schreibt der Nürnberger Korrespondent: „Nachdem nunmehr allerhöchster Bestimmung zufolge auch die geistlichen Lehrer an den höheren Lehranstalten den vorgeschriebenen Prüfungskurs für das Lehramt zu bestehen haben, so wird auch ein Theil der hiesigen Benediktiner, welche den Unterricht an der lateinischen Schule und am Gymnasium ertheilen, sich diesem Konkurse nachträglich unterziehen."

Stuttgart, 3. Juli. Von den während der unruhigen Tage des Monats Mai hier Verhafteten befinden sich noch vierzehn in den Gefängnissen des k. Criminalamts. Auf das Vorhandensein eines Complotts hat — wie man vernimmt — die Untersuchung nicht geführt. (Beob.)

Durch einen neulich gefaßten Beschluß des k. Geheimenraths ist es gestattet worden, Censurverstümmelungen in den betreffenden Blättern wenigstens zu erwähnen; man erfährt doch auf diesem Wege, wie die Censur gehandhabt wird und warum jüngst ein württembergisches Blatt ganz weiß erschien. In der That enthält auch der Beobachter fast täglich solche Quittungen für empfangene Censurwohlthaten.

Aus Würtemberg, 5. Juli. Die Noth der jüngsten Zeit hat dem bedürftigen und besitzlosen Volke mancherlei Freunde geweckt, deren Schutz und Theilnahme es sich sonst kaum zu versehen hatte; man sah den alten Reichsadel, die Standes- und Grundherren, man sah die hohe Geistlichkeit den sozialen Interessen der Armuth einen rührigen Eifer zuwenden, dessen moralischer Erfolg viel bedeutender gewesen wäre, hätte man nicht daneben das verdächtige Bedauern hören müssen, zur Zeit der weltlichen und kirchlichen Lehenslasten, vor Ablösung des Zehnten u. s. w. habe es um die Armen viel besser gestanden. Daran knüpfte sich dann die Klage über den bösen Zeitgeist, über den Verfall der ureingebornen altgermanischen Freiheit (wie sie der hohe Klerus und die Privilegirten verstehn), über die verderblichen Gelüste nach den verwünschten französischen Konstitutionsformen und es fanden sich auch wohl hie und da bürgerliche Federn, die diese Gelüste des alten Feudalismus mit nationalen Floskeln aufputzten. Einen sehr charakteristischen Beleg zu dieser Art von Staatsweisheit theilt der Würtemb. Beob. aus den eben erschienenen Protokollen der standesherrlichen Kammer mit, worin der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg eine Motion zur Beseitigung des allgemeinen Nothstandes einbrachte und sich über Ursachen und Hülfsmittel des Breiteren ausließ. Zu den Ursachen rechnet der Redner außer der Irreligiosität und Entsittlichung ganz besonders „den in unserer Zeit durch alle Klassen der menschlichen Gesellschaft immer mehr sich verbreitenden Geist der Unzufriedenheit, der Ungenügsamkeit und des Widerspruchs." Je mehr, sagt er, durch die liberalen Ideen und die jetzigen Begriffe von persönlicher Freiheit dem Staat Hindernisse in den Weg gelegt werden, diese Übel zu beseitigen, desto kräftiger muß er diejenigen Mittel anwenden, die ihm noch zu Gebote stehn. Zu diesem Zweck müsse man den Einfluß der geistlichen und weltlichen Behörden verstärken, die Unterrichtsweise in den Schulen verändern, den Einfluß der Geistlichen auf die Schulen vermehren und die Schullehrer strenger überwachen; eine allgemeine nur oberflächliche Bildung sei für die Masse des Volkes weder nützlich noch zweckmäßig. Derselbe hohe Redner, dem das Wohl der Armuth so am Herzen liegt, hatte übrigens den humanen Antrag der zweiten Kammer, alle noch bestehenden Grundlasten abzulösen, „für einen Eingriff in die Privatrechte" erklärt und sich dahin geäußert, „die eitle Hoffnung gegen den Adel durch solche Opfer den herrschenden Mißton zu entfernen, sei jedenfalls auf diese Art zu theuer erkauft." Ein anderer Antrag der zweiten Kammer, die Leitung des Wohlthätigkeitsvereins mit Mitgliedern aus dem Stande der Landwirthe und Industriellen zu verstärken, fand bei dem standesherrlichen Sprecher auch keine Zustimmung; die Wahl schien ihm keine glückliche, er wünscht statt der Landwirthe und Industriellen lieber die „größeren Grundbesitzer und die Geistlichkeit" zur Leitung zugezogen. Wenn schließlich Sr. Durchl. den Wunsch aussprach, die Verhandlungen veröffentlicht zu sehen, so sind wir damit ganz einverstanden, denn es liegt gewiß im allgemeinen Interesse, nicht blos in dem der hohen Kammer „daß auch das Land erfahre, welches Interesse dieselbe daran nimmt".

Die neulich erfolgte Wahl des Dekan Lipp zum Bischoff von Rottenburg und die Bedingungen, von denen der Gewählte der Regierung gegenüber die Annahme abhängig machte, scheint den Führern der katholischen Oppositionspartei besser zuzusagen, als die in Rom nicht anerkannte Wahl Ströbele's und die frühere Zähigkeit, womit die Regierung Konzessionen zurückwies. Wenigstens schreibt Wiest's Donaubote: „Die Annahme der Wahl ist erfolgt, und daß sie von guten Folgen sein werde, dafür bürgt uns der Charakter des Gewählten, dafür bürgt uns namentlich auch die Art und Weise, wie diese Annahme erzielt, und überhaupt die Lösung der bisher so schwierigen Aufgabe ihrem Ende nahe gebracht wurde."

Hessen-Darmstadt. In Mainz ist am 4. Juli der erste Gottesdienst der deutsch-katholischen Gemeinde gefeiert worden, nachdem alle Versuche, die Existenz derselben zu verkümmern, erfolglos gescheitert waren. Die O. P. A. Zeitung bemerkt: Die Gemeinde ist nicht zahlreich, besteht indessen meist aus wohlhabenden und angesehenen Familien. Der heutige Gottesdienst ging ohne alle Störung vor sich.

Digitized by Google

Hessen-Homburg. Die Reaction gegen die Turnvereine ist auch nach Hessen-Homburg eingedrungen. Nach dem Berichte des Frankf. J. sind dem Turnverein alle militärischen Exercitien aufs strengste untersagt und den Mitgliedern des Vereins, welche noch im hiesigen Militärdienste stehen, bedeutet, sofort ihren Austritt anzuzeigen.

*Oldenburg, 28. Juni. Der Tod des Ministers v. Brandenstein, welcher kürzlich hier im hohen Alter von einigen 80 Jahren verschied, wird von allen denen schmerzlich bedauert, welche in dem still für sich hinlebenden, und nur mit den Wissenschaften und der Literatur noch beschäftigten kinderlosen Greise einen unermüdlichen Wohlthäter verloren haben. Von dem Wohlthätigkeitssinn dieses in vieler Hinsicht ausgezeichneten Mannes gibt auch sein so eben eröffnetes Testament einen Beweis, in welchem über ein Drittheil des nicht unbeträchtlichen hinterlassenen Vermögens zu wohlthätigen Zwecken legirt ist, wobei zugleich hervorgeht, daß der Verblichene die Bedürfnisse unserer Städt und unseres Landes stets im Auge behalten hat. Zum Zwecke der Verbesserung der Landschulen sind 10,000 Rthlr., außerdem für einen Schullehrer-Pensionsfonds 1000, dem Gymnasium in Oldenburg 1000 Rthlr., dem Gymnasium in Vechta 1000 Rthlr., der Provinzialschule in Jever 1000 Rthl., der Gelehrten- und Bürgerschule in Eutin 1000 Rthlr. Gold, und eben so viel der Kleinkinder-Bewahrschule in Oldenburg vermacht. Die Armenschule in Oldenburg erhielt ein Legat von 500 Rthlr., der Seminarfonds daselbst ein anderes von 2500. Ebenso viel wurde dem Taubstummen-Institut zu Wildeshausen bestimmt. 1750 Rthlr., die der Verewigte nach und nach als Kapitular-Großkreuz des Haus- und Verdienstordens bezogen, hat er gesammelt, um sie einem Nikolaikirchenbaufonds in Oldenburg zu hinterlassen, da er mit Vielen der Ansicht war, daß in Oldenburg eine zweite Kirche Noth thue. 5000 Rthlr. G. wurden einer im Lande noch zu errichtenden Irrenheilanstalt vermacht, wobei der Erblasser für eine baldige Errichtung derselben ein gutes Wort eingelegt hat. Endlich wurde noch ein Rest von einigen Tausenden einem zu errichtenden Stipendienfonds zugewendet. Als eine Seltsamkeit darf erwähnt werden, daß die Testaments-Vollstrecker fast alle diese Summen in baarem Gelde, und mit Angabe ihrer Bestimmung abgezählt, im Nachlasse vorfanden.

Der Theurungsnothstand in unserm Lande, zu dessen Erleichterung, namentlich hier in Oldenburg durch die aufopfernde Thätigkeit freier Vereine mit Speiseanstalten und Lebensmittelvertheilungen Rühmliches geleistet worden ist, hat die Aufmerksamkeit auf die zunehmenden Auswanderungen nach Amerika gelenkt. Als Ursachen dieser „Auswanderungssucht", wie sie unsre öffentlichen Blätter bezeichnen, werden neben den bekannten Vorspiegelungen gewissenloser Agenten, als Hauptmotive besonders die Übelstände hervorgehoben, welche die hier mangelnde Gewerbfreiheit und die dadurch entstehende Schwierigkeit sich im Vaterlande selbständig niederlassen zu können einer großen Anzahl thätiger und fleißiger Menschen in den Weg legt. Auch hier sind es daher oft nicht unbemittelte Familien, die im Hinblick auf ihre Kinder, in denen deutsche Eltern, nach Immermans vortrefflicher Bemerkung in seinen Memorabilien (I. S. 3.) die Zukunft, und zwar die Segnungen derselben, welche ihnen versagt sind, zu erblicken pflegen, — sich zu dem schweren Schritte entschließen, das Vaterland mit einem fremden Welttheile zu vertauschen. Es ist neuerdings durch sorgfältige Untersuchungen patriotischer Männer in Broschüren und Flugschriften dargethan worden, daß durch einen Hunte-Emskanal und Anlegung von Moorkolonien für eine große Anzahl solcher Auswandernden im eigenen Lande neues Terrain zu ersprießlicher Thätigkeit gewonnen werden könnte, und wie es scheint ist Hoffnung dazu vorhanden, daß unsere Regierung auf diese Pläne eingehen, und die damit verbundenen Geldopfer in Anbetracht des großen Gewinnes für das Ganze nicht scheuen wird. — Von unserer Verfassungsangelegenheit des Großherzogthums Oldenburg (das bekanntlich zu den wenigen deutschen Staaten gehört, die noch einer landständischen Verfassung entbehren,) welche vor einigen Monaten durch eine Petition des Stadtraths der Hauptstadt aufs Neue in Anregung gebracht wurde, ist jetzt alles wieder still, und von einem Bescheide auf jene Petition hat bisher nichts verlautet. Wenn man einzelne Landestheile, z. B. die Herrschaft Jever ausnimmt, so kann man allerdings auch mit Wahrheit sagen, daß sich in unserem Lande das Bedürfniß und der Sinn für politische Entwickelung zu verfassungsmäßigem Staatsleben noch nicht im Volke gebildet hat, welches sich zu solchen Schritten wie jene Petition noch immer sehr wenig theilnehmend verhält. Selbst die neuesten preußischen Vorgänge scheinen im Lande noch beiweitem nicht diejenige Sympathie zu finden, welche sie bei den Gebildeten in der Hauptstadt hervorrufen. Bedenklicher ist es dagegen, daß unser Land in Folge der wie es heißt durch Hannover vereitelten Eisenbahnanlage, welche uns mit Holland und Hamburg verbinden sollte, und zu deren Ausführung sich bereits holländische Kapitalisten erboten hatten, jetzt in den Fall kommt von jeder Eisenbahnverbindung ausgeschlossen zu werden.

† Hamburg, 2. Juli. Die Frage über die Organisation des Unterrichtswesens hat in letzter Zeit auch in unserem kleinen Staate die Gemüther in Aufregung versetzt. Schon unser, aus dem Jahre 1712 herrührender Hauptrezeß hatte die baldige Entwerfung einer neuen Schulordnung vorgeschrieben; doch war, einige vereinzelte, nur Theile unseres Schulwesens betreffende Verordnungen ausgenommen, dieser Bestimmung unserer Verfassung bis jetzt nicht nachgekommen worden. Die argen Mißbräuche unsers Schulwesens sowie die vielfachen, wohl begründeten Klagen welche in Folge davon laut wurden, hatten endlich unsere höchste Staatsbehörde, den Senat, veranlaßt, den Entwurf eines neuen Schulgesetzes anzufertigen. Dieser Entwurf, der, ehe er der Bürgerschaft zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt werden konnte, der Geistlichkeit zur Berathung mitgetheilt wurde, war — gegen die Gewohnheit nach der den Bürgern die Gesetzesvorschläge über deren Annahme oder Ablehnung sie zu entscheiden haben, erst zwei Tage vor der Abstimmung mitgetheilt werden, so daß ein Austausch der Ansichten über dieselben vermittelst der Presse nicht möglich ist — durch Privatmittheilung zur Kunde des Publikums gelangt und Anlaß zu einer erbitterten Polemik geworden. Außer der vermißten organischen Gestaltung des Unterrichtwesens, war es vor allen Dingen der ganz ungebürlich ausgedehnte Einfluß welcher der Geistlichkeit durch jenen Entwurf auf das Schulwesen eingeräumt werden sollte und der leicht dahin hätte führen können, dasselbe ganz und gar von der Geistlichkeit abhängig werden zu lassen, der dem Gesetzentwurf eine Reihe von Gegnern erweckte. Insbesondere waren es 54 Schullehrer die mit einem förmlichen Proteste dagegen auftraten, der bei der Sachkunde der Protestirenden um so schwerer ins Gewicht fallen mußte, als bei der Anfertigung des Entwurfes selbst, eigentliche Sachverständige gar nicht mit zugezogen worden waren. Gestern endlich ward nun das Gesetz der Bürgerschaft vorgelegt und dort mit einer Einstimmigkeit verworfen, wie solche bei Dissensen der Bürgerschaft nur höchst selten vorzukommen pflegt. Gleichzeitig fügte die Bürgerschaft ihrer abschlägigen Resolution den Wunsch hinzu, von den Anträgen des Senates fernerhin vier Wochen vor der Abstimmung in Kenntniß gesetzt zu werden, und sprach die Erwartung aus, daß der freien Diskussion über die dergestalt rechtzeitig zu allgemeiner Kunde gelangenden Senatsanträge keine Censurhindernisse in den Weg gelegt werden mögen. So einfach und natürlich ein solcher Wunsch ist, so kann man doch das Durchdringen desselben bei der Abstimmung, als einen nicht unbedeutenden Sieg über die Partei des politischen Stillstandes ansehen.

* Hamburg, 2. Juli. Soeben ist die Bremer Denkschrift über den deutschen Handels- und Schifffahrtsbund, welche anfänglich nur für einen engeren Kreis bestimmt war, durch den Buchhandel auch dem größeren Publikum zugänglich geworden. Sie wird zu vielfachen Erörterungen, zu Für- und Widerreden Veranlassung geben; denn schon der Name des Verfassers — Senator Duckwitz, der in Bremen fast die Stellung eines Handelsministers einnimmt — genügt, um die Aufmerksamkeit aller derjenigen auf sie zu richten, die an den betreffenden Verhältnissen ein Interesse nehmen. Um das Ziel der Organisation einer internationalen Handelspolitik zu erreichen, schlägt der Verfasser die Einrichtung eines Bündnisses unter deutschen Staaten vor, zum Zwecke der gemeinsamen Zurückweisung von Bedrückungen des deutschen Handels durch fremde Staaten und zur endlichen Herstellung und Sicherung eines gleichberechtigten, internationalen Verkehrs. Dieser Vorschlag wird in fünf Abschnitten näher begründet. Der erste enthält eine Feststellung dessen, was man unter deutschem Handel verstehn will, und verlangt eine Absonderung des fremden Zwischenhandels nach Deutschland durch Auflegung eines Extrazolles auf gewisse Waaren bei der Einfuhr aus fremden europäischen Entrepots nach dem Vereine an den äußersten Grenzen desselben. In dem zweiten werden die Grundsätze aufgeführt und besprochen, nach welchen gemeinschaftlich oder einzeln mit fremden Staaten Verträge abzuschließen sind und in welchen Fällen Repressalien gegen dieselben angewendet werden können. Der dritte erörtert die Nothwendigkeit der Sicherstellung der Rechte aller verbündeten Staaten unter

Digitized by Google

einander hinsichtlich des auswärtigen Handels; der vierte die allmähliche Beseitigung der Verkehrshindernisse, und endlich der fünfte die Gleichstellung der Waarenfrachttarife auf allen Eisenbahnen Deutschlands. Der deutsche Handels- und Schifffahrtsbund, wie ihn der Verfasser im Sinne hat, setzt eine Einheit sämmtlicher deutschen Staaten voraus. Ein solcher Bund kann nur die Nationalität als Basis haben, weil er die Verhältnisse des Verkehrs nach außen hin, d. h. andern Völkern und andern Nationalitäten gegenüber, zu regeln bestimmt ist. Lassen wir Österreich, dessen Mitwirkung uns selbst vom Standpunkte der materiellen Interessen aus wichtig erscheint, vorerst bei Seite und nehmen an, daß der Zollverein in seiner Gesammtheit dem Bunde beitrete, so kann doch darüber kein Zweifel obwalten, daß ohne den Beitritt aller norddeutschen Küstenstaaten ohne Ausnahme an eine vollständige Verwirklichung des Planes nicht zu denken ist. Darf man aber mit Grund annehmen, daß wirklich alle beitreten werden? Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu müssen, sobald jeder einzelne Staat die Sache aus dem Gesichtspunkte seines eigenen Interesses betrachtet. Ein anderer, ein höherer Gesichtspunkt muß gewählt werden, von dem aus das Partikularinteresse des einzelnen Staates verschwindet und im Interesse des Ganzen sich auflöst. Dies könnte aber nur dadurch geschehen daß die Angelegenheit als Nationalangelegenheit in die Hände des deutschen Bundes gelegt würde, der nicht allein die Befähigung hat, sondern ausdrücklich dazu berufen ist, die Gesammtinteressen des deutschen Volkes, namentlich auch in Betreff des Handels und der Schifffahrt, zu vertreten. Damit fielen zugleich alle Schwierigkeiten hinweg*), welche einer Vereinigung einzelner deutschen Staaten in Bezug auf völkerrechtliche Anerkennung und Geltung unleugbar sich entgegenstellen würden; denn der deutsche Bund steht völkerrechtlich unbezweifelt als Einheit da. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, mit welchen die Sache beim hohen Rathe der deutschen Nation, namentlich in seiner bisherigen Organisation, zu kämpfen haben wird; wir halten sie jedoch nicht für unüberwindlich. Dem Verfasser dem es zunächst nur darauf ankam, seinen Plan als solchen zu entwickeln, und sodann die Anwendbarkeit sowie den Einfluß der von ihm vorgeschlagenen Maßregeln auf die Handelsverhältnisse seiner Vaterstadt nachzuweisen, wird man es nicht zu sehr verargen können, wenn er dabei die Verhältnisse der übrigen Staaten weniger berücksichtigt und dies gewissermaßen den letzteren selbst überlassen hat. Mehr oder weniger scheint uns das auch in Bezug auf Hamburg der Fall zu sein, dessen geographische Lage eine in mancher Hinsicht abweichende Gestaltung der Handelsverhältnisse hervorgebracht hat. Namentlich ist es der, nicht minder für Hamburg selbst als für das gesammte Deutschland, wichtige Zwischenhandel nach dem Norden, wodurch bei der Ausführung einige nicht unwesentliche Modifikationen bedingt werden möchten. Vielleicht hätte sich bei Betrachtung dieser Verhältnisse ein etwas allgemeinerer Standpunkt, den wir als den hanseatischen bezeichnen möchten, auffinden lassen.

Schweiz.

** Bern, 5. Juli 1847. Heute wurde die eidgenössische Tagsatzung unter den üblichen Feierlichkeiten eröffnet. Sämmtliche Stände waren dabei durch ihre Gesandten vertreten. Dagegen fanden die fremden Gesandten, welche sonst in der Regel vollzählich der Eröffnung beiwohnten, sich diesmal nur unvollständig ein, indem diejenigen von Österreich, Preußen und Rußland, welche bereits seit Anfang des Jahres nach Zürich sich übersiedelt hatten, — fehlten. Man schreibt dieses Benehmen allgemein der Mißstimmung jener Mächte gegen den dermaligen Vorort zu, viele wollen darin sogar einen offenen Bruch erblicken, — was uns jedoch etwas gewagt erscheint, obschon jener Schritt allerdings um so auffallender ist, als der französische Gesandte Graf Bois-le-Comte, wiewohl nach seiner eigenen dem Bundespräsidenten gegebenen Erklärung Frankreich mit den übrigen Großmächten einverstanden sein soll, der Eröffnung der Tagsatzung gleichwohl beiwohnen zu müssen glaubte.

Die Eröffnungsrede des Hrn. Ochsenbein war im Ganzen den Umständen angemessen. Er beleuchtete in kurzen Umrissen die gegenwärtige ernste Lage des Vaterlands, und machte auf die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision des bestehenden Bundesvertrags aufmerksam, wozu er den gegenwärtigen Zeitpunkt vorzüglich geeignet glaubt. Gegen eine allfällige Einmischung des Auslandes in unsere innern Angelegenheiten sowohl im allgemeinen, als insbesondere in Betreff des Rechts, Veränderungen in den bestehenden Bundeseinrichtungen vorzunehmen, verwahrte er sich aufs Entschiedenste, und machte die Ansicht geltend, daß die Großmächte keineswegs den Bundesvertrag sondern nur die Neutralität der Schweiz und die Integrität ihres Gebietes garantirt hätten. Die Jesuiten- und Sonderbundssache wurde auffallender Weise mit keinem Worte berührt.

Alles ist auf die Berathungen der Tagsatzung aufs Höchste gespannt. Möchte es denselben gelingen, den Frieden zu erhalten und die Krisis welche uns droht, auf eine Weise abzuleiten, daß die Unabhängigkeit unseres schönen Vaterlandes nicht gefährdet werde.

Belgien und Niederland.

Die belgischen Blätter bis zum 3. Juli sind noch voll von Berichten über das Genter Fest. Die deutschen Sänger erfreuten sich in allen belgischen Städten, bei Wallonen kaum minder als bei Vlamingen, der herzlichsten Aufnahme. Daß aber auch die französisch geschriebenen Brüsseler Zeitungen dem vlämisch-deutschen Sängerbunde, den sie noch im vorigen Jahre zu verspotten pflegten, heuer eine umfassende Aufmerksamkeit widmen müssen, das dünkt uns, den Anstrengungen und dem Geschrei der französischen Propaganda gegenüber, ein nicht unwichtiges Symptom.

In England, einem Lande das wir immer zum Muster nehmen müssen, wenn es sich von der konstitutionellen Staatsform und der parlamentarischen Regierung handelt, ist es herkömmlich, daß selbst die ersten Staatsmänner, im Amt oder nicht, sich beeifern über ihre politischen Grundsätze Rechenschaft vor dem Wahlkörper der sie ernennt abzulegen, und noch jüngst sahen wir den Premier Lord Russel vor seinen Wählern die Grundsätze seiner vergangenen u. zukünftigen Politik darlegen u. vertheidigen. Dieser wahrhaft konstitutionelle Brauch hat auf dem Kontinent noch wenig Wurzel geschlagen; doch scheint er sich allmählich in Belgien zu befestigen und auch in Niederland aufzukeimen, trotz der hier waltenden ungünstigen Umstände. — Der hohe Rath der Niederlande, dessen Mitglieder wesentlich aus ständischer Wahl für lebenslang hervorgehn, hat seine Unabhängigkeit von neuem bethätigt. Er hat den Herausgeber des Asmodée von der Anklage, die Person des Königs und die Vlissinger Zeitung von der Anklage die Kammer beleidigt zu haben, freigesprochen. Die Regierung macht mit ihren Preßprozessen wenig Glück. Der neue Strafgesetzentwurf enthält eine Bestimmung, die man der Preßfreiheit für gefährlich erachtet, die aber schwerlich die Zustimmung der Kammer erhalten dürfte. Wenn man übrigens die jetzige Lage der Dinge in Niederland mit der in Frankreich 1830 vor der Julirevolution vergleicht, so ist das sehr gesucht. Man möchte auch den letzten Theuerungsunruhen einen politischen Beweggrund unterlegen, darin besonders eine Protestation des Volkes gegen die schweren und lästigen Steuern, zumal die Accise, sehen, um so mehr als die wüthende Menge in den ihr verhaßten Häusern alles zertrümmert, aber nichts geraubt hat; allein die geheimen Anstifter, die man vermuthet hat, sind bisher noch nicht zum Vorschein gekommen; und in Rotterdam, wo der Herd der Verschwörung sein sollte, ist es still geblieben. — Die Nachricht, in der Umgegend von Haag sei auch heuer die Kartoffelseuche wieder erschienen, wird sich hoffentlich nicht bestätigen.

Die Ausstellung der Erzeugnisse der niederländischen Industrie zu Utrecht findet zahlreichen Besuch; an einem der letzten Tage waren über 2000 Menschen anwesend.

Großbritannien.

Die englischen Journale ergehen sich zum Theil in sehr bitteren Bemerkungen und Ausfällen über die letzten Vorgänge in den französischen Kammern, wie überhaupt über die sittliche Fäulniß in denen sie wurzeln. Dem Engländer mit seinem gesunden Rechtssinne und seiner Keuschheit in Allem, was öffentliches Leben betrifft, ist der gesammte korrumpirte Zustand Frankreichs — hoffentlich nur ein vorübergehender, der sich bald durch eine Krisis von innen heraus reinigen wird — vollkommen unbegreiflich. Am gemäßigtsten, aber auch zugleich am tiefsten und gründlichsten, spricht sich die Times aus. Von Emile Girardin hält sie blutwenig, sowohl was seine Antecedenzien als was seine jüngsten Anklagen betrifft; aber sie tadelt an den französischen Ministern aufs stärkste, daß sie sich damit begnügten, den Mann und seine Beschuldigungen durch das Votum ihrer übermächtigen Partei nieder zu halten, und so Gewalt für Recht auszuüben, daß sie sich, kleinlich genug, darauf beschränkten, den Kläger in seiner Erbärmlichkeit hinzustellen und darzuthun, daß Hr. Girardin

*) Die bisherige Erfahrung beweist das Gegentheil. Warum denn immer und immer noch an einen andern, wohl gar an einen imaginären Bund denken, wo wir den Zollverein mit allen seinen heilvollen Wirkungen wirklich besitzen? R. d. D. Z.

Digitized by Google

den Ränken und Ränken, die er denunzirte, seinerseits denn doch auch nicht fremd sei. Der dringendste Wunsch aller Ehrenmänner Europas, fährt sie fort, müsse es sein, Minister von so wohl begründetem Rufe und so hervorragender Stellung wie Guizot und Duchatel auch von dem kleinsten Flecken des Verdachts gereinigt zu sehen; sie selbst hätten darauf dringen müssen, daß ihr Verfahren einer gründlichen Untersuchung unterworfen oder daß Hr. Girardin als falscher Ankläger und Verläumder, der die Rechte seiner Stellung mißbraucht, aus der Kammer der Abgeordneten ausgestoßen würde. Vor den Augen Europas sei diese Angelegenheit keineswegs genügend erledigt, wenn Männer wie Guizot und Duchatel von einem Manne wie Girardin angegriffen würden, der, man möge sagen was man wolle, bis zu dieser Frist in ihrem Solde gestanden und Hauptorgan ihrer Ansichten in Angelegenheit der spanischen Heirathen gewesen sei. Seine Erbitterung schreibe sich auch, allem Vermuthen nach, aus dem Mißverhältniß zwischen seinen Dienstleistungen und dem Dank her, den er von den Ministern geerntet. Um so einverstandener erklärt sich die Times mit dem Rechtsweg, den die Kammer der Pairs in der Cubières'schen Angelegenheit eingeschlagen, sie spricht ihre feste Überzeugung aus, daß der Charakter und die Angelegenheit des Hrn. Teste nach beendigtem Prozeß, der ohne Zweifel seine Freisprechung zur Folge haben werde, in viel reinerem Lichte glänzen werde, als wenn ein Votum seiner Partei jeder gerichtlichen Untersuchung vorgebeugt hätte. „Ein Ministerium," schließt die Times ihren Artikel, „welches seine Majorität in einer politischen Versammlung durch den Einfluß der Korruption begründet hat, und eine Majorität, welche bereit ist, die Regierung, der sie dient, weiß zu waschen und die Freiheit, welche sie sittlich zersetzt, zu beschönigen, pflegt ein Kreis des Verderbens und ein Intriguengemenge zu sein, welches nur die gemeinsame Auflösung zur Folge haben kann. Politische Gewalten gehn eben so leicht durch das zu Grunde, was begangen zu haben ihnen angedichtet wird, als durch das, was sie wirklich begangen haben. Der Verdacht einer Nation — nicht immer gut, nicht immer gerecht, aber doch selten gänzlich ohne Grund — dieser Verdacht ist es, welcher die Bollwerke des Staats zerfrißt. In Frankreich, wo die feurigen, revolutionären Leidenschaften vielleicht nur in augenblicklichen Schlummer gelullt sind und eine cynische Neigung herrscht, alles was die Nation Reinstes und Höchstes besitzt durch Spott herabzuwürdigen, werden diese Verleumdungen und Verdächtigungen sorgfältig gehegt und gepflegt, um vielleicht eines Tags in einen verhängnißvollen Ausbruch umzuschlagen. Die Jahrbücher der französischen Revolution bieten eine Reihe wuthentbrannter Rachehandlungen für zum größten Theil imaginäre Verbrechen, und die jüngst im Schooße der Deputirtenkammer vorgegangenen Scenen sind geeignet uns nur zu sehr daran zu erinnern, daß der dämonische Geist der Revolution noch unter der Asche glimmt."

Es ist der Befehl ergangen, daß sich ein Geschwader, bestehend aus den Linienschiffen St. Vincent, Howe, Caledonia, Queen und Vengeance und eben so vielen Dampffregatten, sich binnen 14 Tagen in Spithead zu versammeln habe, um unter des Contre-Admirals Charles Napier's Oberbefehl eine Evolutions-Kreuzfahrt zu unternehmen. Sir Charles Napier hat bereits von seinen Wählern in einem Schreiben Abschied genommen, aus dem der Wunsch und die Hoffnung, seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst zu leisten, deutlich genug hervorgeht.

Der bekannte Schriftsteller Leigh Hunt hat „als Entschädigung für die pekuniären und persönlichen Opfer, welche er der Vertheidigung von Grundsätzen gebracht, deren Wahrheit jetzt in erfreulicher Weise allgemein anerkannt worden," eine jährliche Pension von 200 Pfund erhalten, eine gleich große Pension die Wittwe des Mr. Chalmers und ebenfalls seitens der Civilliste eine Pension von 300 Pfund jährlich der verdienstvolle Mäßigkeitsapostel Mathew.

In der Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 2. Juli sprach sich Lord Palmerston auf eine Anfrage Lord Bentincks dahin aus, daß die preußische Regierung den Vertrag mit dem Zollverein gekündigt und angedeutet habe, die aus Großbritannien kommenden Waaren, falls die jetzigen britischen Schifffahrtsgesetze in Kraft blieben, mit einem Eingangszoll von 20 % zu belegen, daß aber die angebliche Drohung, Vergeltung zu üben, britischer Seits nicht erfolgt sei. Auf eine Anfrage des Hrn. Hutt erklärte er ferner, daß, wie er wisse, Hamburg und Lübeck die Annahme des Vorschlags, dem Zollverein beizutreten, abgelehnt hätten, daß hierzu Bremen jedoch eher geneigt sein möchte.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. Wir lesen in dem National: „Man beschränkt sich nicht darauf, die Forts von Chatillon, von Vanves und von Issy zu armiren, sondern es scheint, daß das Ministerium den Bestimmungen des Gesetzes und dem Beschlusse der Kammer zum Hohn mit der Armirung aller Forts, welche Paris umgeben, vorschreitet. Seit einem Monate ist die Straße von Lafère nach Paris mit ganzen Zügen von Wagen bedeckt, die Kanonen, Lafseten u. s. w. herbeiführen, die großen Theils im Fort St. Denis abgeladen werden. Andere Zusendungen dieser Art scheinen für das Fort von Aubervilliers bestimmt zu sein." Die Gutmüthigkeit ist sonst nicht die schwache Seite des National, wenn er sich aber allen Ernstes eingebildet hat, daß man die Pariser Forts baue, um sie unausgerüstet zu lassen, so müssen wir darin doch einen wahrhaft bedenklichen Fall der „bonhommie" sehen, von welcher er den Deutschen mit rührender Großmuth einen wahren Überfluß zuzugestehen gewohnt ist.

Die schon oft angeregte Frage von der Aufhebung des Gesetzes, welches die Familie Bonaparte aus Frankreich verbannt, kam in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer auf Veranlassung einer Bittschrift des weiland Königs Hieronymus von Neuem zur Sprache. Die Kammer war höflich genug gegen die gefallene Majestät, um die Bittschrift der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, wie dies in ähnlichen Fällen schon oft geschehen ist, ohne daß man von irgend einer Seite her etwas Anderes darin gesehen hätte als eine konventionelle Förmlichkeit. Man weiß übrigens, daß die französische Regierung die Wirkung jenes Gesetzes der Verbannung sehr häufig zu Gunsten einzelner Mitglieder der Familie Bonaparte suspendirt hat. Daß aber die Zurücknahme des Gesetzes selbst zu bedenklichen Folgesätzen führen könnte, wird Jeder zugeben, welcher den Geist des heutigen Frankreichs kennt, und der zugleich die Eventualitäten berücksichtigt, welche der nächste Thronwechsel mit sich bringen kann.

In Paris weiß man noch nichts Näheres über den neulich erwähnten Sieg Abdel Kaders über die Marokkaner. Dagegen lesen wir in spanischen Blättern die nachstehenden Einzelnheiten. Der Gouverneur des Riff, el Joener, den die Einwohner seiner Provinz, wie es scheint auf Anstiften des Emir, vertrieben hatten, war von Fez aus mit 1800 Mann Reiterei und Fußvolk zurückgekehrt, und hatte sich 4 Stunden von der Deira Abdel-Kaders gelagert, und diesem den Befehl zugehn lassen das marokkanische Gebiet unverzüglich zu räumen. Der Emir stellte sich als wolle er gehorchen, fiel aber in der Nacht über das marokkanische Lager her, machte einen großen Theil der Truppen des Kaisers sammt ihrem Führer nieder, trieb die übrigen in die Flucht, und bemächtigte sich der Waffen, Pferde und Vorräthe des Feindes. Man glaubt daß er jetzt versuchen werde den Kaiser zu entthronen, der seinerseits ein Heer ausrüstet welches unter dem Befehle seines Sohnes Said, desselben der die Schlacht bei Isly verlor, gegen Abdel Kader marschiren soll.

Spanien.

Nach dem Phare de Bayonne hat Kommandant Schmidt vom Regiment Saragossa, mehrere katalonische Bandenchefs, die sich in der Umgegend von Tarragona mit etwa 200 Mann vereinigt hatten, am 22. Juni aufs Haupt geschlagen und ihnen 21 Mann, worunter der Chef Cornet, getödtet. Die an Zahl schwächere Truppe der Königin hatte 7 Todte und 16 Verwundete, bewirkt vorzüglich durch die von den Facciosos herabgeschleuderten Felsstücke. — In der Nähe von Solsona hatte man die Reste von neun Rekruten desselben Regiments gefunden, die, von einem Sergeanten zur Desertion verleitet und dann ihren Schritt bereuend, von den Carlisten ermordet worden waren.

Ein Bülletin aus Valladolid vom 28. Juni meldet, daß die spanische Interventions-Armee am 24. nur noch eine Legua von Oporto entfernt war; die Truppen der Junta hatten sich bis unter die Mauern des Platzes zurückgezogen, ohne den geringsten Widerstand zu versuchen; der General Concha beabsichtigte, am 25. eine Recognoscirung vorzunehmen und die Belagerung zu beginnen.

Italien.

Französische Blätter schreiben aus Turin: „Wir sind mit einer neuen Reaktion zu Gunsten der Jesuiten bedroht. Die freisinnigen Blätter der römischen Staaten und Toskana's sind verboten und die hier erscheinenden Letture di famiglia unterdrückt. Unsere Revüe l'Antologia wird dasselbe Schicksal theilen. Nach der Grenze hat man strenge Befehle abgeschickt, um das neue Werk des Abbate Gio-

Digitized by Google

berti „der Jesuit der Neuzeit“ fernzuhalten. Schließlich ist auch die Rede vom Rücktritt des Hrn. Villamarina, des Kriegsministers, eines freisinnigen und von seinen Mitbürgern verehrten Mannes.

Rußland.

St. Petersburg, 19. Juni. Wie man bestimmt vernimmt, sind in Folge höchsten Befehls alle an den russischen Universitäten angestellten Professoren und andere Gelehrte durch das Ministerium des Volksunterrichts aufgefordert worden sich von allen panslavistischen Tendenzen entfernt zu halten. Sie haben sich sämmtlich durch Unterschrift verpflichten müssen weder durch Rede noch durch Schrift dahin bezüglichen Zwecken zu dienen. — Auf Anregung des Ministers des Auswärtigen hat der Minister des Innern die Civil-Gouverneure durch Rundschreiben aufgefordert, über alle verhafteten Ausländer die keine Zeugnisse besitzen, aus ihren Jurisdiktionen möglichst genaue und umständliche Angaben an das auswärtige Ministerium einzusenden. In Rücksicht der in Rußland sich befindenden fremden Ansiedler ist folgende Ergänzung zu den im Codex auf sie bezüglichen Gesetzen erschienen: „Kolonisten die das Reich für immer oder auf eine Zeitlang zu verlassen wünschen, sollen ihre Aufenthaltsscheine und Pässe erst dann ausgeliefert werden wenn sie frei von Schulden und jeder gerichtlichen Untersuchung sind. Sie müssen ihre Abgaben ein Jahr voraus entrichtet haben. Ist dieses abgelaufen, sollen sie persönlich erscheinen um die Aufenthaltskarten zu wechseln und neue zu erhalten, die Abgaben aber wieder auf ein Jahr voraus entrichten.“ (A. Z.)

† Vom Main. „C'est trop tôt! le pauvre Katakazy ... il le paiera!“ sagte bekanntlich der Fürst Koslow in Paris, als er von der griechischen Septemberrevolution erfuhr — und Katakazy bezahlte es auch; er wurde abberufen. Jetzt ist die Reihe des Bezahlens an Kulesza und andere russische Professoren gekommen, die sich „zur Vervollkommnung ihrer Studien“ in Österreich aufgehalten und nebenbei russischen Panslavismus getrieben haben. Die österreichische Regierung entdeckte dies, erhielt Beweise von ihrem Treiben und klagte vor dem Czaren, und dieser verordnete die strengste Untersuchung gegen jene Ideologen, die nun im Petersburger Gefängnisse sitzen. Dies ist ganz natürlich; warum ließen sich auch jene Ungeschickten ertappen? So macht es Rußland immer, wenn ihre Pläne und Agenten entdeckt werden; sie opfert die Agenten auf. Auffallend ist es nur wenn jetzt Uwarow sämmtliche Professoren der russischen Universitäten zu einer schriftlichen Erklärung nöthigt, wodurch sie sich verpflichten, keine panslavistischen Ideen von ihren Kathedern herab zu verbreiten. Noch auffallender ist es aber wenn der Korresp. der A. A. Z. von einer Entrüstung des Czaren spricht und das endliche Aufhören jener Propaganda hofft. Glaubt denn der Korrespondent wirklich, daß jener Kulesza und seine Genossen (sämmtlich russische Beamte) aus eigenem Antriebe so gehandelt haben und daß die russische Regierung, die sonst genau von dem Treiben ihrer Unterthanen im Auslande unterrichtet ist, gerade auf jene Panslavisten erst von Österreich aufmerksam gemacht wurde? Weiß er denn nicht, wie sehr der Panslavismus von Petersburg aus begünstigt wird, wie gerade dort die erste Zeitschrift mit panslavistischer Tendenz — Dubrowski's Morgenröthe — begründet worden, wie der Graf Gurowski und der Fürst Miroki durch die Verfechtung jenes Prinzips zu Gnaden gelangten? Oder hofft er nur daß dies von jetzt an aufhören würde? Dann möge er sich dieser Täuschung entschlagen! Ebensowenig wie die Abberufung Katakazys den russischen Machinationen in Griechenland ein Ende machte, ebensowenig wird es in den Slavenländern die Untersuchung gegen Kulesza. Es werden noch immer junge Russen „zur Vervollkommnung ihrer Studien“ nach Österreich reisen, und nach wie vor wird auf den russischen Universitäten docirt werden daß bereits Swiatoslaw über Bulgarien geherrscht habe, wie der Byzantiner Leo Diakonus erzählt. Leo Diakonus erzählt freilich noch, daß die damaligen Russen auch frei waren, keine Körperzüchtigung duldeten und ihre Fürsten sogar absetzen konnten — aber dies werden die gelehrten Lehrer wohlweislich verschweigen und daß die Schüler es selbst nicht in Leo Diakonus lesen, dafür sorgen schon — die Professoren der klassischen Philologie.

*** Der in Nr. 2 der Deutschen Zeitung erwähnte Insurgentenchef in den Karpathen heißt nicht Dembinski, sondern Edward Dembowski, und ist derselbe, über dessen Schicksal seit dem Krakauer Aufstande so vielfache und widersprechende Gerüchte im Umlaufe sind. Dembowski ist der Sohn eines der reichsten und angesehnesten Edelleute im Königreiche Polen und hat sich früher ausschließlich mit der Literatur beschäftigt. Einige Jahre gab er in Warschau die beste (jetzt unterdrückte) polnische Zeitschrift heraus, die wissenschaftliche Revüe, die besonders die neuere deutsche Philosophie vertrat und sie zu verbreiten suchte; auch schrieb er eine Geschichte der polnischen Literatur. Ein aufgefangener Brief der seine Verbindungen mit der Emigration erwies, zwang Dembowski zur Flucht nach Paris, wo er, bei seinem energischen und heftigen Charakter, nebst Heltmann und Mieroslawski die Seele der demokratischen Propaganda wurde. Als Emissär derselben ging er nach Galizien und Krakau und organisirte hier den Aufstand, nach dessen Ausbruch nicht der Diktator Tyssowski, sondern er als Präsident des revolutionären Klubs die Gewalt in den Händen hatte, bis die traurigen Ereignisse von Tarnow ihn veranlaßten, an der Spitze eines kleinen Korps nach Galizien zu gehen. Seitdem hörte man nichts Gewisses von ihm. Zuerst hieß es, er wäre bei Wadowice gefallen; aber man sah ihn schon einige Wochen darauf — bereits nach dem Einzuge der Österreicher — in Krakau, die Propaganda erhielt von ihm fortwährend Nachrichten aus den Karpathen, ja selbst in Kalisch und in Warschau forschte die Polizei nach ihm. Seitdem berichteten die Zeitungen zu verschiedenen Malen von dessen Hinrichtung oder Gefangennehmung, wie es noch neuerlich in allen deutschen — und wenn wir nicht sehr irren selbst österreichischen — Blättern hieß, daß er in Ungarn festgenommen und nach Munkatsch abgeführt worden. Alle diese Nachrichten haben sich bis jetzt nicht bestätigt. Dembowski ist noch sehr jung und, merkwürdig genug, von einem sehr schwachen, fast mädchenhaften Äußern.

Beschwerden der Blamingen.

In Belgien zog man früher eine der Hauptanklagen gegen die holländische Regierung aus dem Umstande, daß bei öffentlichen Anstellungen die Bataven den Belgen vorgezogen wurden. Jetzt sieht man in umgekehrter Richtung die Wallonen vor den Blamingen begünstigt; der wälsch-bureaukratische Einfluß beherrscht den Staat. Vlämisch-Belgien hat mächtige Erinnerungen an seine alten Gemeinde- und Provinzialfreiheiten, an seine frühere Selbstregierung in allen örtlichen Anliegen; die neue Bureaukratie steht hiermit in Widerspruch. Der Haß gegen diese Beamtenherrschaft muß im Volke um so mehr wachsen, als dieselbe nirgends willkürlicher, drückender und kränkender als dort sein kann, wo sie in einer fremden Sprache, mit Zurücksetzung der größeren Hälfte des Volkes, geführt wird, wo auf der einen Seite Druck und Verwahrlosung, auf der andern Übermuth und Wortschwall. Die Beamtenwirthschaft wird dort, wo ihr jede ländliche Grundlage in Sprach' und Sitte fehlt, bald wie taub in der Luft stehn; statt eines frischen regen Volkslebens hat das Land zuletzt eine geistlose Wort- und Papierherrschaft, die schlechteste und schwächste von allen.

Daß die Wallonen zu den Staatsämtern sich besser eignen, weil sie französisch sprechen, das entschuldigt den gegenwärtigen Zustand nicht. Im Gegentheil, jene französische Unentbehrlichkeit stellt gerade das Unnatürliche des jetzigen Sprachverhältnisses, der Unterdrückung der Muttersprache, recht ins Licht. Die Leute welche König Wilhelm den größten aller Tyrannen schalten, spielen jetzt eben die Rolle gegen die Blamingen, welche sie jenem gegen die Wallonen vorwarfen. Sie haben die holländischen Gesetze in Betreff der Sprache als einen um Rache schreienden Druck dargestellt; thatsächlich aber wird die Unterdrückung erst jetzt gegen das Niederdeutsche geübt. Niemals hat die niederländische Gesetzgebung daran gedacht einen bloß vlämisch sprechenden Beamten oder auch nur ein einziges niederdeutsches Aktenstück in die wallonischen Bezirke zu senden, wo der Gebrauch der französischen Sprache so frei und ausschließlich geblieben wie zur Zeit des französischen Kaiserreichs. Ja, während die Wallonen über unerträgliche Tyrannei schrieen, weil ihnen die holländische Sprache solle aufgedrungen werden, war kein Land im Gebrauche der Sprache freier als eben diese südlichen Provinzen des Vereinigten Königreichs. Und heute? Die Hauptbeschwerden der Blamingen lassen sich kurz also zusammenfassen:

1) Von Urältersher ist die deutsch-belgische Bevölkerung in allen ihren bürgerlichen und rechtlichen Angelegenheiten vlämisch verwaltet worden, und zwar ausschließlich vlämisch; heute wird sie es französisch, und zwar so gut wie ausschließlich französisch.

Digitized by Google

2) Die Wallonen werden heute, ohne vlämisch zu verstehen, zu den öffentlichen Ämtern in den vlämischen Provinzen zugelassen, wo nichts sie zwingt sich die Landessprache anzueignen. Dieses Privilegium besitzen die Vlamingen nicht.

3) Ein Vlaming der nur seine Muttersprache redet, ist thatsächlich für unfähig erklärt irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden, nicht bloß in den wallonischen Provinzen, sondern auch zu Hause.

4) Vor Gericht herrscht ausschließlich das Französische, und in Gent und andern ganz vlämischen Städten hat das öffentliche Ministerium sich geweigert von der niederdeutschen Sprache Gebrauch zu machen, selbst als die Beschuldigten erklärten von der Anklageakte und den Verhandlungen kein Wort zu verstehn. Alle die kostbaren Institutionen der Öffentlichkeit, der Mündlichkeit und des Geschwornengerichts sind daher für die Vlamingen so gut wie nicht vorhanden, oder nur um sie zu höhnen.

5) Bei dem Heere wird alles französisch verwaltet, und der vlämische Soldat steht in allen Stücken, selbst in Erlangung des Sergentengrades, vor dem wallonischen und dem Franzosen weit zurück.

6) Gleichwie im Heer und in der Rechtspflege geschehen auch alle schriftlichen Verhandlungen in der Finanzverwaltung französisch, sogar im Zollwesen auf der holländisch-deutschen Grenze.

7) Das Französische herrscht auch in den Schulen, und im höhern Unterricht ist das Niederdeutsch völlig unterdrückt.

Das Bemühen der belgischen Vaterlandsfreunde um das vlämische Volk aus diesem unnatürlichen Zustand entwürdigender Unmündigkeit emporzuheben und die Muttersprache, als das Hauptmittel der Volkserziehung, wieder in Ehren zu bringen, ist das was man die vlämische Bewegung heißt, wozu der erste Anstoß von dem 1846 verstorbenen Willems ausging. Dieser feurige Gelehrte ließ im Jahre 1834 aus einer Art Verbannung, in die die neue Regierung ihn geschickt, in der Vorrede zu seiner modernen Bearbeitung des Reinaert de Vos einen Schlachtruf ergehn, der Jung und Alt unter die vlämische Fahne rief. Das war der Anfang dieser merkwürdigen Bewegung, die jetzt bereits zu einer Macht gelangt ist, die sich Anerkennung erzwingt. Gleich stunden zu Willems Männer wie Blommaert, Ledeganck, Van Duyse, Serrure, Schayes, David und ihnen folgten die jüngern wie Snellert, De Laet, Conscience, Van Ryswyck u. a., alle gleich eifrig für die deutsche Muttersprache beseelt. Man vereinte sich zur Herausgabe verschiedener periodischen Schriften; für die Geschichte Belgiens, namentlich des vlämischen Gebiets, geschah sehr viel. Der vlämisch-deutsche Ast schlug neue grüne Zweige aus und trieb Blüten mit einer Lebenskraft, die freudige Bewunderung erregt. Doch diese erwachende Literatur bedurfte noch einer kräftigen Stütze, man mußte auf gesellschaftlichem Wege das Ziel zu fördern suchen. In den Hauptstädten entstanden aus wöchentlichen Zusammenkünften einzelner Vaterlandsfreunde, um die Mittel und Wege zur Hebung der Muttersprache zu berathen, größere Vereine, die sich unter allerlei Formen mehrten und sich allmählich auch über die kleineren Städte verbreiteten. Bald war Alles zu einem entschiedenen Schritte vorbereitet. Im Jahr 1840 erließ ein Genter Ausschuß unter Blommaerts und Willems Leitung ein Rundschreiben an sämmtliche niederdeutsche Gemeinden, das sie aufforderte den Vertretern des belgischen Volkes eine Vorstellung zu überreichen, welche die Regierung auf ihre Pflichten gegen die größere Hälfte der Landesbewohner aufmerksam mache. Das zündete, die Darlegung der vlämischen Beschwerden bedeckte sich mit Namen, in Antwerpen allein erhielt sie 20,000 Unterschriften und mehrere hundert Gemeinden unterzeichneten sich.

Niemals hat ein Volk billigere Wünsche an seine gesetzlichen Vertreter gerichtet. In Belgien gibt es keinen Mittelweg: entweder wahrhafte vollständige Rechtsgleichheit der beiden Sprachen im Staate, oder schmähliche Knechtschaft des einen Theils und alle die Keime des Zwiespalts und der Zerrüttung, die damit nothwendig verknüpft sind. Leider vermochte die belgische Repräsentantenkammer, noch immer unter dem Einfluß ihrer Entstehungsgeschichte gehalten, sich auf diesen historischen und rechtlichen Standpunkt, wo allein die innern Gegensätze sich dauernd ausgleichen und statt einer falschen äußerlichen Einheit, hinter welcher durch alle Ritzen das Feuer der Zwietracht schlägt, die wahre gesunde Einheit des Staats sich fest begründen kann, nicht zu erheben. Unter dem kläglichen Vorwande, das Land bedürfe sehr der Einigkeit, als wenn das Element der Sprachspaltung dadurch beseitigt würde daß man darüber hinwegsieht, nahm sie die Vorstellung der durch 214 Bittschriften erhärteten Beschwerden mit Kälte, ja mit Mißgunst auf, und statt zu einem heilsamen Entschluß in dieser aufregenden Angelegenheit zu kommen, übergab sie dieselbe ganz einfach an den Minister des Innern mit der stillschweigenden Aufforderung sie zu beachten. Die Bewegung nahm jetzt eine noch ernstere Richtung. Weil Macht allein Recht besitzt, sagte man, so müssen wir eine Macht darstellen, und man wird uns anhören; unsere Macht aber ist eine moralische, sie ruht im vlämischen Volke, wir können sie nicht stärken, nicht befestigen als durch Unterricht und Aufklärung des Volkes. Also ward Volksbildung die Fahne der vlämischen Vaterlandsfreunde. Volksbildung aber ist nur durch die Muttersprache möglich. Niemals wird man die Vlamingen mittels des Französischen auf die gewöhnliche Höhe der europäischen Bildung bringen; die Erfahrung lehrt die Unmöglichkeit eine fremde Sprache irgendwo volksmäßig zu machen; daher übrigt nur in einer volkseigenen Entwickelung die Keime der Macht und des Ansehens zu pflanzen. In diesem Sinn war der Hauptgewinn der nationalen Bittschrift eben die Aufstachelung des vlämischen Volksbewußtseins. Die bestehenden vaterländischen Gesellschaften entwickelten mehr Leben, und neue entstanden; Gelehrtenvereine oder auch der Kunst und dem vlämischen Schauspiele gewidmete bildeten sich fast in allen Städten des Landes. Selbst in Kasinos und andern geselligen Kreisen schlug dieser Geist knospend aus; mit Hülfe des Geselligkeitstriebes durchsäuerten die Bestrebnisse für Sprache, Dichtung und Kunst bald alle Schichten des Volkes. Dem ganzen Lande ging der Zuruf zu Herzen:

Zoek goen heil in Zuid of Westen!
By den vreemde is heil noch eer:
Wilt ge uw volksgeluk bevesten,
Keer dan tot u — zelven weêr!

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 6. Juli. 5% Öster. Metalliq. 107¾ G.; 4% 97⅜ G.; 3% 69¾ G.; 3% Wiener Bankaktien 1955 G. 500 fl. Loose 155 G.; 250 fl. Loose von 1839 120⅞ G.; Bethmänn. Oblig. — — P.; — — P. — Preuß. Staats-Schuldscheine 3½% 93¾ P. — Baier. Oblig. 3½% 92½ G.; Ludwig-Kanal-Aktien incl. d. v. C. 63½ G.; Berdacher Eisenbahn-Aktien 94⅜ G. — Württemb. 3½% Oblig. 88⅝ G.; 4½% Oblig. 101⅜ G. — Baden. 3½% Oblig. 89⅜ G.; Lot.-Anl. à 50 fl. von 1840 58⅛ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅛ G. — Darmstadt. 3½% Oblig. 90¼ P.; 4% Oblig. 98¼ G.; Lot.-Anl. von 50 fl. 78 P.; 25 fl. Loose 28½ G. — Frankf. 3% Oblig. 88¼ P.; 3½% Oblig. von 1839 95⅝ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ P.; Taunusbahn-Aktien à 250 fl. 356 P. 355½ G.

Wien, 2. Jul. Met. 5% 106⅜; 4% 96¾; 3%% 69; 2½ 54⅞; 1834er Loose 154½; 1839er 120¼; Bankaktien 1588; Nordbahn 161⅛; Gloggnitz 121½; Venedig-Mailand 109; Livorno 89; Pesth 98⅛; Siena 71; Grosetto 95½.

Paris, 5. Juli. 3% 77 F. 80, 75, 85. 5% 118 F. 45. 50. 4% 101 F. 10. Bankaktien 3230, 3225. Paris-Orleans 1262, 50. Paris-Rouen 950, 960. Rouen-Havre 635, 640. Nordbahn 562, 571.

London, 3. Juli. Consols zu 88¾ bis 88⅞, neue 3½% zu 90⅞, Bankaktien 197, Schatzscheine 12—13, portugiesische 4% zu 30½ bis 31.

Madrid, 30. Juni. 3% 29¾; 4% 17¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Anzeigen.

[67] Im Verlage von **Julius Groos** in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig:

Juristische Encyclopädie
oder
System der Rechtswissenschaft.

Von
Dr. Alexander Friedländer,
Dozenten der Rechte an der Universität zu Heidelberg.
8. broch. Preis fl. 1. 30 kr. oder 25 Ngr.

Diese auf den Grundlagen der neuesten Philosophie gebaute Schrift sucht in möglichst gedrungener Darstellung die Jurisprudenz als ein organisches Ganze darzustellen und ihre Verbindung mit dem Leben und den Anforderungen der Gegenwart nachzuweisen, ist also insofern eine in der Rechtswissenschaft neue Erscheinung.

[68]

Ausgewählte Lectüre
für die Bade- und Reisesaison
aus dem Verlage
von
Alexander Duncker,
Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

Arnim, C. O. L. von, **Reise nach Paris, Granada, Sevilla und Madrid.** 8. geh. 2¼ Thlr.
Carus, Dr. C. G., **England und Schottland im Jahre 1844.** 2 Thle. 8. geh. 3¾ Thlr.
Cooper, J. Fenimore, **Streifereien durch die Schweiz.** 2 Thle. gr. 12. geh. 3 Thlr.
Hahn-Hahn, Ida Gräfin, **Erinnerungen aus und an Frankreich.** 2. Bde. 8. geh. 3 Thlr.
— — **Orientalische Briefe.** 3 Bde. 8. geh. 6½ Thlr.
— — **Ein Reiseversuch im Norden.** 8. geh. 1½ Thlr.
White, Charles, **Häusliches Leben und Sitten der Türken.** Herausgegeben von Alfred Reumont. 2 Bde. mit 1 Plan u. 1 Karte. 8. geh. 4½ Thlr.

Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen:
Die Rückkehr.
Erster Theil: **Egypten.** gr. 8. geh. 2¼ Thlr.
Zweiter Theil: **Syrien.** gr. 8. geh. 2½ Rthlr.

Barthold, F. W., Die geschichtlichen Persönlichkeiten in J. Casanova's Memoiren. 2 Bde. 8. geh. 3 Thlr.
Düringsfeld, Ida von, (Verfasserin von Schloß Goczyn) **Graf Chala.** 8. eleg. geh. 1 Thlr.
Hartmann von der Aue, Iwein mit dem Löwen. Eine Erzählung. Übersetzt und erläutert von Wolff Graf von Baudissin. 8. geh. 1½ Thlr.
Kunstreiter, Die, Eine Novelle. 8. geh. 1½ Thlr.
Lepel, Bernhard v., Lieder aus Rom. 8. geh. 1 Thlr.
Niendorf, Emma v., Aus der Gegenwart. 8. geh. 1 Thlr.
Neumont, Alfred, Dichtergräber. Ravenna. Arqua. Certaldo. 8. geh. ½ Thlr.
Seydelmann's Leben und Wirken. Von H. Th. Rötscher. gr. 8. geh. 2 Thlr.
Geibel, C., Gedichte. Achte (Miniatur-) Ausgabe. geh. 1⅓ Thlr. Eleg. geb. mit Goldsch. 2¼ Thlr.
— — — Volkslieder und Romanzen der Spanier. 12. geh. 1½ Thlr.
Herz, Henrik, König René's Tochter. Lyrisches Drama. Aus dem Dänischen unter Mitwirkung des Verfassers von Fr. Bresemann. 2te (Miniatur-) Ausgabe. geh. 8 Sgr.

Ida Gräfin Hahn-Hahn:

Cecil. 2 Bde. 8. geh. 4 Thlr.
Clelia Conti. 8. geh. 2¼ Thlr.
Gräfin Faustine. 2 Auflage. 8. geheft. 2 Thlr.
Ilda Schönholm. 8. geh. 1½ Thlr.
Sibylle. 2. Bände. 8. geh. 4¼ Thlr.
Sigismund Forster. 2 Auflage 8. geh. 1¾ Thlr.
Der Rechte. 2. Aufl. 8. geh. 2 Thlr.
Zwei Frauen. 2 Bde. 8. geh. 3 Thlr.
Ulrich. 2 Bände 2. Auflage. 8. geheft. 3¾ Thlr.

Blätter der Erinnerung. Gesammelt und herausgegeben aus dem Nachlaß des Majors Friedrich von Luck. 8. geh. ½ Thlr.
Keyserling, Graf Archibald von, Der Thielmann'sche Streifzug. Mit einer Karte. 8. geh. 1 Thlr.
Rahden, Wilhelm Baron v., Wanderungen eines alten Soldaten. 1 Thl. gr. 8. geh. 2½ Thlr.
(Der zweite Theil erscheint im August).

[69] **Neue empfehlungswerthe Musikalien,**
welche durch alle solide Musikhandlungen zu beziehen sind:

Czerny. Der gute Clavierspieler, vollständiger Cursus von melodiösen, systematisch vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Uebungen f. Pfte. mit genau bezeichnetem Fingersatz. Op. 784. Der Anfang. Op. 749 u. 753. Der Fortschritt. Op. 751. Tonleiterübungen zu 4 Händen. Op. 755. Le Perfectionnement: 25 Etudes caractérist. Op. 756. Le Style: 25 Etudes de Salon p. Pfte. ½—1 Thl.
Chwatal. Schönstes aus Mozart's Opern f. Piano zu 4 Händen 9 No. à 5 Sgr.
Duvernoy. Fantaisie s. l. Mousquetaires de Halevy p. Pfte. Op. 160. 20 Sgr. zu 4 Händen 25 Sgr.
Fürstenau. Délices de l'Opéra p. Flûte av. Piano: 4 Rondos s. Marie, Teufels Antheil, Sirene und Musketiere. Op. 140. 22½ Sgr. dito p. Flûte seule à 10 Sgr.
Gluck. Chor der Scythen aus Iphigenie. Arie und Chor aus Armide f. Piano allein v. Alkan à 15 Sgr.
Gung'l, (Johann). 6 Polkas, gewidmet I. K. H. der Grossfürstin Maria Nicolaiewna, f. Pfte à. 5 Sgr. Orch. etc.
Gumbert. 12 leichte melodiöse Singübungen für Sopran od. Tenor mit Pfte. Op. 19. 20 Sgr.
Jansenne. Vorschule zu den 36 Vocalisen von Bordogni für Sopran oder Tenor. 1½ Thlr.
Kullak. Grosse Phantasie über Themas aus: Vielka, oder: Feldlager in Schlesien von Meyerbeer, f. Pfte. 1 Thlr. leicht arr. 20 Sgr. zu 4 Händen 1½ Thlr. leicht arrang. von Wagner 25 Sgr.
Lührss. Deutsche Lieder v Mendelssohn, Rücken, Carschmann f. Pfte. Trio pour Pfte., Viol. et Vcelle. Op. 10. 2 Thlr.
Liszt. Loreley, Mignon, Angiolin, Au Rhin, Le Roi de Thule, Invocation p. Pfte. à ⅓ Thlr.
Litolff. Fantaisie-Caprice de Concert sur Robert le diable p. Pfte. 1 Thlr. 1 Th. 2me Concerto-Sinfonie (H-moll) pour Piano av. Orch. dito p. Piano seul. Op. 22. 2 Thlr.
Louis. Sérénade des Mousquetaires de la Reine p. Violon et Pfte. Op. 165. 1 Thlr.
Marcello. 18ter Psalm p. Piano seul p. Alkan. 10 Sgr.
Meyerbeer. Musik zu Struensee (Ouverture, Gr. Polonaise, Gr. Volkschor, 4 Entr'actes, Trauermarsch. Die Dorfschenke etc.). Partitur und Orchesterstimmen. Vollständ. Clavierauszug arr. v. Kullak und Klage 3 Thlr. zu 4 Händen 4½ Thlr. Alle 14 Nr. einzeln f. Orch., Piano zu 4 Händen, für Violinquartett.
— Ouverture aus Vielka, Feldlager in Schlesien f. Piano 25 Sgr. zu 4 Händen 1 Thlr., für Pfte. und Violine concertant. 1⅓ Thlr.
— Marsch nach Melodien aus Vielka arr. von Conradi f. Piano 10 Sgr., zu 4 Händen 15 Sgr. für Orch. 1 Thlr., f. Cavalleriemusik ⅔ Thlr.
Servais et Ghys. Gr. Variat. brill. sur God save the King p. Vcelle. et Violon. 1 Thlr.
Schubert. Gr. Variations brill. sur la Reine de Chypre de Halevy p. Pfte. Op. 38. Divertissement et Var. sur La Favorite de Donizetti p. Pfte. ⅔ Thlr.
Stern. Wasserfrauen für 2 Soprane und 1 Alt m. Pfte. Op. 27. 15 Sgr.
Thalberg et Panofka. Gr. Duo de Concert p. Piano et Violon ou Vcelle. sur d. mél. styriennes. Op. 61, dito p. Piano et Flûte 1½ Thlr.
Thalberg. Romanza. Notturno Op. 51. Nr. 2. pour Piano et à 4 mains. à ½—¼ Thlr.
Vieuxtemps. Duo brillant p. Violon et Piano sur Don Juan. 1½ Thlr. Berlin,

Schlesinger'sche Buch- und Musikalienhandl.

[70] Bei **F. H. Nestler & Melle** in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Jury in Straffachen.
Eine Monographie
von
C. von Siemann.
gr. 8. geh. 32½ Bogen. Preis 1⅔ Thlr.

Digitized by Google

[71] Im Verlag von **Hermann Johann Keßler** (Fr. Varrentrapp's Sortimentsbuchhandlung) in Frankfurt a. M. sind so eben erschienen:

Verhandlungen

der ersten

Versammlung für Gefängnißreform

zusammengetreten im September 1846 in Frankfurt a. M.

Nebst Anhang.

gr. 8. broschirt, Velinpapier. Preis fl. 3.

Es ist dies der officielle vollständige Abdruck der Verhandlungen jener merkwürdigen Versammlung für Gefängnißreform, welche zum erstenmal im September 1846 in Frankfurt a. M. zusammentrat, und an der vor einer großen Zahl eifrigst ausdauernder Zuhörer gegen hundert Staatsmänner, Rechtslehrer, Advocaten, Aerzte, Geistliche und Vorsteher von Gefängnissen aus allen Ländern Europa's Theil nahmen. Die Verhandlungen beginnen mit den officiellen Mittheilungen der Regierungsabgeordneten von Baden, Dänemark, Norwegen, Belgien Frankreich, England ꝛc. und liefern solchergestalt, zusammengehalten mit den sich daran reihenden Besprechungen über die wichtigsten einzelnen Fragen, das vollständigste Bild des gegenwärtigen Standes der Gefängnißreform, und zwar sowohl der Resultate der wissenschaftlichen Forschungen in diesem Gebiete, als auch dessen, was die verschiedenen Regierungen praktisch darin bis jetzt gethan haben, und von welchen Grundsätzen sie dabei geleitet wurden. Findet in dieser Beziehung der Staatsmann viele neue wichtige Nachweise, so wird der Rechtsgelehrte Besprechung des Verhältnisses des Pönitentiarsystems zum Strafzweck und zur gegenwärtigen Gesetzgebung nicht vermissen, so wenig als der Gefängnißvorsteher, der Geistliche und Arzt gedrängte Übersicht sämmtlicher neuesten Erfahrungen. Jeder gebildete, für das Wohl seiner gefallenen Brüder sich interessirende Menschenfreund endlich wird hier Aufklärung über die verschiedenen Straf- und Besserungs-Systeme finden, welche gegenwärtig so viel, und oft gar einseitig, besprochen werden.

Ein besonderes Interesse bietet noch das letzte Drittheil des Buchs (die Anlagen) selbst für die Theilnehmer an der Versammlung, da keine Zeit gewesen war, damals diese Anlagen zu verlesen. Von hoher Wichtigkeit ist der Bericht des englischen Gefängnißinspectors im Auftrag seiner Regierung, der (auf S. 390—355 hier zum erstenmal deutsch erscheinend) eine officielle Darstellung der verschiedenen Phasen, welche die Gefängnißreform in England in dem letzten Jahrhundert durchlaufen hat, liefert und für sich allein schon Belehrung über die ganze Systemfrage gibt.

Gedenkblätter

an

Goethe.

(Größtes Quartformat, in prachtvollem Einband mit Goldsch. Preis fl. 10. 48 kr. rh.)

Die Herausgabe dieser Gedenkblätter ist eine Folge der von mir im Jahre 1844 veranstalteten **Göthe-Ausstellung**, zu welcher die kostbaren Originale der in diesem Werke vorkommenden Bilder bereitwilligst von ihren Besitzern dargeliehen und darauf mit nicht genug zu rühmender Zuvorkommenheit zur Abbildung, mit Erlaubniß zur Vervielfältigung, übergeben wurden. — In den Gedenkblättern sind enthalten: ein Titelkupfer und das Dedicationsblatt; die Porträts von Göthe's Großvater und Großmutter Textor; die seiner Eltern, Herrn und Frau Rath Göthe; ferner von ihm selbst das nach Kraus (im 27. Lebensjahre), nach Trippel's Büste, nach Tischbein (beide im 37. Jahre), nach Jagemann (im 80. Jahre); drei Silhouetten aus verschiedenen Zeiten, und eine von der Frau Rath vom Jahre 1805. Hierzu kommt ein Facsimile, bestehend aus einem drei Seiten langen trefflichen, für Frankfurt besonders interessanten Briefe. — Jedem der Bilder ist eine kurze mit darauf bezüglichen Notizen begleitete Erklärung beigegeben und das Ganze durch biographisch-literarische Andeutungen eingeleitet, womit sich deren ungenannter, aber rühmlichst bekannter Verfasser den besondern Dank aller Freunde und Verehrer des unsterblichen Dichters erwerben wird.

Keßler, J. G. F., Zum christlichen Ehrengedächtnisse Dr. Martin Luthers, des deutschen Evangelisten. Predigt gehalten zu Frankenberg in Kurhessen am 22. Februar 1846. gr. 8. geh. Preis 12 kr.

Kirchner, Dr. **K. M.,** Das Walten Gottes auch in dieser Zeit. Jahresschlußbetrachtung am 31. Dezember 1845 in der St. Katharinenkirche gr. 8. geh. Preis 6 kr.

Oppel, Karl, Johann Heinrich Pestalozzi's Leben, Wollen und Wirken. Allen liebenden Eltern, allen treuen Erziehern gewidmet. gr. 8. geh. Preis: 18 kr.

Scheyer, Dr. **Simon B.,** das psychologische System des Maimonides. Eine Einleitungsschrift zu dessen More Nebuchim, gr. 8. geh. Preis 1 fl. 12 kr.

Stroh, W., praktischer Reitunterricht nebst Anleitung zur Wartung, Pflege, Zäumung und Sattelung des Pferdes. 8. geh. Preis: 48 kr.

---

[72] Bei **Robert Friese** in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Guter Rath für Auswanderer

nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, mit besonderer Berücksichtigung von Texas. Vorzüglich für Landleute und Handwerker nach eigner Erfahrung geschrieben von **O. v. Wehr,** practischem Landwirth, 8. 1847. Pr. broch. 8 Ngr.

---

[73] Bei **C. F. Winter,** akadem. Verlagsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dramatische Dichtungen

von

Ludwig Uhland.

Ernst von Schwaben,

Ludwig der Baier.

Fein geheftet. (In Format und Ausstattung sich an die Octav-Ausgabe von Uhland's Gedichten anschließend) Preis 1 Rthlr. 24 Ngr. 3 fl. rh. oder fl. 2. 42 kr. C.M.

Prachtausgabe auf feinstem Kupferdruck-Velinpapier mit breitem Rande. Fein geheft. Royal-Octav. Preis 2 Thlr. 20 Ngr. 4 fl. 30 kr. rhein. oder 4 fl. C.M.

Diese Dichtungen gehören zu den edelsten und erhabensten Meisterwerken unserer Literatur.

Gedichte

von

Gottfried Keller.

(Ein Bändchen in Taschenformat, zierlich gedruckt, fein geheftet, Velin-Papier 1 Rthlr. 20 Ngr. oder 3 fl. rh. oder 2 fl. 20 kr. C.M.)

Einzelne von Kellers Dichtungen waren früher in Zeitschriften u. s. w. erschienen, und wurden mit großem Beifall begrüßt. Welche Aufnahme nun die hier gesammelten Gedichte in der deutschen Literatur gefunden haben, davon mögen die folgenden Urtheile angesehener Zeitschriften Zeugniß geben:

„Schöpfungen eines ausgezeichneten Talents, die wie die Keller'schen, an Form und Inhalt so originell und frisch, so kräftig und lieblich, so humoristisch und voll tiefen Ernstes sind, werden sich auch außerhalb der Schweiz Bahn brechen. —"

(Morgenblatt.)

„Sie reihen sich dem Besten deutscher Lyrik an und oft sind sie ein Bestes. Da haben wir endlich wieder einen ganzen Dichter neben dem großen Haufen der halben und zerrissenen."

(Jahrbücher der Gegenwart.)

---

[74]³ Bei **Georg Wigand** in Leipzig erschien:

Der Rhein.

Von **Carl Simrock.**

Mit 60 Stahlstichen. Gebunden 2 Thlr.

Wer den Rhein bereisen will, der wird keinen besseren Führer wählen können, als Simrock, namentlich wenn der Reisende auf jenem historischen Boden nicht vorüberziehen will, ohne gemahnt zu werden an das, was Geschichte, Sage und Poesie über alle die Herrlichkeiten aufgezeichnet haben.

Der Harz.

Von **Wilh. Zimmermann.**

Mit 30 Stahlstichen. Gebunden 1 Thlr.

Lose Hefte von L. Kalisch.

Erstes Heft. Mit vielen Holzschnitten. Preis 10 Sgr.

Inhalt. Vorrede. — Ein Bogen aus dem Lebensbuche eines Kleinen. — Zollwächter. — Fridolin oder der Gang nach dem Eisenhammer. Romantisches Stück mit eingestreuten Zeittendenzen in sieben Akten, ohne Vorspiel. Aus den Balladenheften ins Dramatische kunstgerecht bearbeitet. Fanny Cerito in Leipzig. — An einem Grabe. — Allerlei.

[75a] Bei **Heinrich Hunger** in Leipzig und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. **J. Ch. G. Jörg,** Lehrbuch der Hebammenkunst. 4. verb. und verm. Auflage. Mit 10 Kpfrn. 1841. 2. Thlr.

Praktisches Handbuch der Buchdruckerkunst. Herausgegeben von **H. Rembürger,** prakt. Buchdrucker. Mit 19 Kpfrn. und 5 Beilagen. gr. 8 1841. 2⅓ Thlr.

Digitized by Google

[75b] Im Verlage von Hermann Johann Keßler (Fr. Varrentrapp's Sortimentsbuchhandlung) in Frankfurt a. M. sind so eben erschienen:

Gedichte von Adolph Schirmer.

384 Seiten in 8. sauber brosch. fl. 3. 36 kr.

Ohne in den Vorwurf zu verfallen, der die Empfehlungen so vieler Verlagsunternehmungen zu oft nur mit Recht trifft, erlauben wir uns, die Aufmerksamkeit deutscher Literaturfreunde auf die hier angezeigten Gedichte zu lenken, deren Verfasser durch eben so inniges Gefühl für die zarteren Empfindungen, wie durch eine lebendige Auffassung unserer Zeit und ihrer Schwächen den inneren Beruf zu einem höheren Dichterleben dargethan hat. Es genüge hier nur einige Aufschriften aus den verschiedenen Abtheilungen dieser Gedichte zu nennen, um die Vielseitigkeit und Fülle poetischer Empfindungen unseres Autors hervortreten zu lassen und gleichzeitig zu zeigen, wie er sich in die leisesten Töne des Herzens und in die empörten Leidenschaften der von außen gefesselten Manneskraft hinein zu fühlen vermag. — „Was ist das Lächeln", „Glockenklang", „Das Hüttchen am See", „Rebellentransport", „Der Weber", „An den Zeitgeist", „der Niagara" sichern unserm Dichter einen dauernden Ruf unter der heutigen Generation, und wir werden in der Kürze eine neue Probe seines großen Talentes in einem von den hier genannten Gedichten der Gattung nach verschiedenen Werke dem Publikum zur Beurtheilung darbringen.

---

[76] **Höchst beachtungswerthe Schrift!**

So eben ist erschienen:

Literarische Plänkler

auf dem Felde der

Philosophie, Politik, Religion, Kirche und des socialen Lebens.

von

Aug. von Blumröder.

Leipzig, Kollmann. 1⅔ Rthlr.

Gleich den Tirailleurs bei den Feldtruppen, sagt der Verfasser (früher Erzieher eines deutschen Regenten), sollen diese literarischen Plänkler dazu dienen, durch ihre vorgeschobene Stellung, ihre gutgezielten Schüsse, den lichtscheuen Feind, — die politische und kirchliche Obscuranten-Partei — aus den Verschanzungen hinter ihr historisches Recht, hinter die Mauern verfallener Zwingburgen, hinter heilige Kirchhofsmauern, aufzujagen, und so der in geschlossenen Gliedern nachrückenden Wissenschaft und Wahrheit den Sieg zu erleichtern.

---

[77] Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

National-Oekonomen

der

Franzosen und Engländer.

Herausgegeben von

Max Stirner.

I.

Ausführliches Lehrbuch der praktischen politischen Oekonomie.

Von **J. B. Say.**

4 Bände. gr. 8. 4 Thlr.

II.

Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums.

Von **Adam Smith.**

4 Bände. 4 Thlr. 15 Ngr.

III.

Die Widersprüche der National-Oekonomie oder die Philosophie der Noth.

Von **P. J. Proudhon.**

2 Bände. 3 Thl. 20 Ngr.

---

[78] Bei dem Landes-Industrie-Comptoir in Weimar ist 1847 erschienen und an die Abonnenten gesendet worden:

Chirurgische Kupfertafeln,

eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen von äußerlich sichtbaren Krankheitsformen, anatomischen Präparaten, so wie Instrumenten, welche auf die Chirurgie Bezug haben, zum Gebrauch für praktische Chirurgen. Herausgegeben von Dr. Robert Froriep, Kön. Pr. Geh. Med. Rath und prakt. Arzt und Wundarzt in Weimar. 95. Heft oder die Tafeln 478—482 in gr. 4., enthaltend mit Erläuterungen: Die verschiedenen Formen der Knochenbrüche im Allgemeinen. Der Vereinigungsproceß gebrochener Knochen. Die Sand- und Gypsverbände bei Knochenbrüchen. Die zur Unterstützung der früher gebrochenen Gliedmaßen bestimmten Apparate. Die Behandlung schlecht geheilter Knochenbrüche.

Preis ½ Rthlr. = ¾ fl. rh. = ⅔ fl. Conv.

---

[79] Bei Heinrich Hunger in Leipzig und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. **G. A. Jahn**, Geschichte der Astronomie vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zu Ende des Jahres 1842. 2 Bände gr. 8. 1844. 4 Thlr.

Dr. **A. B. Reichenbach**, Naturgeschichte der dem Menschen schädlichen Thiere. Zur Belehrung und Warnung. Mit 10 illum. Kpfrn. gr. 8. 1847. 1 Thlr.

Dr. **G. A. Jahn**, Tafeln zur Berechnung für den Kubikinhalt walzen-, kegelförmiger, so wie vierkantiger Hölzer und für die Kostenpreise von 1 bis 300 Kubikfuß. 2. Auflage 143 Seiten 1847 ⅓ Thlr.

J. G. Schwender, Handbuch für Maurer, Steinmetzen, Tischler und Zimmerleute 2. Aufl. Mit 80 Kpfrn. gebn. 2⅓ Thlr.

Dr. **Samuel Hirsch**, Rabbiner. Die Messiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Zur Erbauung denkender Leser. gr. 8. 1843. 2⅓ Thlr. (Verlag von H. Hunger in Leipzig.)

Neuestes und vollständiges Taschen-Fremdwörterbuch in welchem 17000 Wörter enthalten sind ꝛc. 8. 217 Seiten 1847. 12 Ngr.

Vollständiges Gebetbuch der Israeliten für das ganze Jahr. Übersetzt v. r. d. Gelehrten gr. 8. 391 Seiten. 1847 ⅔ Thlr.

A. Franck, Die Kabbala, oder die Religions-Philosophie der Hebräer. Aus dem Franz. übers. und vermehrt von Dr. **Ad. Jellinek**. Mit 1 Abbildg. gr. 8. 1844 2 Thlr.

Die Beschneidung und ihre Reform, mit besonderer Rücksicht auf die Verhandlungen der dritten Rabbiner-Versammlung von Dr. **A. Arnhold**, prakt. Arzt in Dessau. 8. 1847 ⅓ Thlr.

---

[80] Im Verlage von Friedr. Mauke in Jena ist erschienen und durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Terminologie

der

beschreibenden Botanik

von

Dr. Chr. Ed. Langethal,

Prof. an der Universität zu Jena.

Mit 56 Tafeln Abbildungen

von

Dr. Ernst Schenk.

gr. 8. geh. Preis 3 Thlr.

Das

Wesen der Religion

und

sein Ausdruck

in dem

evangelischen Christenthum.

Eine religionsphilosophische Abhandlung

von

Ernst Reinhold,

Professor der Philosophie zu Jena.

8. geh. Preis 2 Thlr.

Geschichte der Philosophie

von

Ernst Reinhold.

2. Bde. 3. Aufl.

gr. 8. Preis 5 Thlr.

Die

Volksschule

und

ihre Nebenanstalten.

Von

Dr. Emil Anhalt.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

☞ Dieses Buch ist nicht allein für Pädagogen von Fach, sondern für jeden Familienvater und Jugendfreund von dem höchsten Interesse.

---

[81] Bei C. F. Klug, Verlagsbuchhändler in Hanover, ist so eben erschienen:

Die Schweiz

und ihre Zustände.

Reiseerinnerungen

von Th. Mügge.

3 Bände (68 Bogen). Preis 5 Rthlr.

Digitized by Google

[82] Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erscheint:

Blätter für Fortschritt
in der
Civilrechtspflege
zunächst in
Bayern.

Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften.
Herausgegeben von
Eduard Freiherrn von Völderndorff-Waradein, königl. Advokat in Nördlingen.
Erscheint in Heften von je 5 Bogen zum Preise von 30 kr.

Das erste Heft wird Ende Juni ausgegeben, das zweite in ungefähr 2 Monaten. Die Hefte sind auch einzeln zu haben.

Alle Buchhandlungen, in welchen das erste Heft zur Einsicht vorliegt, nehmen Bestellungen an. Nördlingen, im Juni 1847.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

---

[83] ☞ **Herabgesetzte Preise!**

Der Unterzeichnete erläßt, soweit der Vorrath reicht:

Fichte's Zeitschrift
für Philosophie und speculative Theologie

Bd. X—XVI = 7 Bände
statt des Ladenpreises von Thlr. 11. 20 Sgr. oder fl. 18. 54 kr.
für 5 Thlr. oder fl. 8. 6 kr. netto.
Bd. 10. 11. 12. werden auch einzeln à 22 Sgr. oder fl. 1. 10 kr. netto erlassen.

Politechnische Mittheilungen

unter Mitwirkung von Professoren höherer technischer Lehranstalten herausgegeben von Prof. **Dr. W. L. Volz** und Director **Karmarsch.**
gr. 4°. 3 Bände von je 4 Heften mit 36 lithograph. Tafeln statt des Ladenpreises von 21 Thlr. oder fl. 36.
für 9 Thlr. 5 Sgr. oder fl. 16. netto.
Band 1 und 2 werden auch einzeln à 3 Thlr. 2 Sgr. oder fl. 5. 20 kr. netto erlassen.
Tübingen, 1847.

L. Fr. Fues.

---

[84] Im Verlage von Otto Klemm in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Köberle, J. G., Warum reformirt Papst Pius IX.? und wie weit kann, wie weit wird er gehen? Eine populäre Beleuchtung der europäischen Staatenpolitik mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Zustände. Motto: Cuique suum.
brosch. Preis 20 Sgr.

Der, durch seine „Aufzeichnungen eines Jesuitenzöglings", ꝛc. allgebekannte Verfasser beleuchtet hier die Reformen Pius IX. von einer ganz neuen Seite, welche über Politik und Kirche allen Staatsbürgern ohne Unterschied der Confessionen gleich belehrende und folgenreiche Aufschlüsse gibt.

---

[85] **Die Frankfurter Lebens-Versicherungs Gesellschaft**
(mit einem Grundkapital von drei Millionen Gulden.)

versichert zu äußerst billigen Prämien Kapitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person bezahlt werden. Sie stellt auch Policen au porteur aus.

Die Gesellschaft constituirt ferner Leibrenten, mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Kapital-Anlagen keine ihren Bedürfnissen entsprechende Revenüen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vergütet im 50. Jahre fl. 7. 23½ kr. Zinsen vom Hundert, im 55. Jahr fl. 8. 18 kr., im 60. Jahr fl. 9. 22 kr., im 65. Jahr fl. 10. 30 kr., im 70. Jahr fl. 11. 45½ kr., im 75. fl. 13. u. s. w.

Prospectus und Tarife, so wie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten empfangen werden.

Der Direktor: **Löwengard.**

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfiehlt sich der unterzeichnete Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu recht zahlreichen Versicherungs-Anträgen.

Wilhelm Gätschenberger in Heidelberg.

---

[86] **Preisherabsetzung.**

Nachstehende Schriften meines Verlags, die zusammen eine vollständige mit mehr als 500 Abbildungen versehene kleine Bibliothek **zum Studium der Naturwissenschaften** bilden, erlasse ich jetzt zu beigefügten sehr ermäßigten Preißen:

Anleitung zum Selbststudium der **Mechanik.** Zweite Aufl. (Früher 12 Ngr.) Jetzt 4 Ngr. — **Hydrostatik und Hydraulik.** (8. Ngr.) 4 Ngr. — **Pneumatik.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Akustik.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Pyronomik.** Zweite Aufl. (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Optik.** Zweite Aufl. (12 Ngr.) 4 Ngr. — **Elektricität, Galvanismus und Magnetismus.** Zweite Aufl. (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Mineralogie.** (22 Ngr.) 8 Ngr. — **Krystallographie.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Geologie.** (26 Ngr.) 8 Ngr. — **Versteinerungskunde.** (15 Ngr.) 8 Ngr. — **Chemie.** (22 Ngr.) 8 Ngr. — **Bergbau und Hüttenkunde.** (15 Ngr.) 8 Ngr. — **Meteorologie.** (12 Ngr.) 4 Ngr. — Anfangsgründe der **Botanik.** Zweite Aufl. (20 Ngr.) 8 Ngr.

Leipzig, im Juni 1847.

F. A. Brockhaus.

---

[87]³ Bei **Adolph Krabbe** in Stuttgart ist so eben erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands und der österreich. Monarchie:

Oestreichs innere Politik
mit Beziehung
auf die Verfassungsfrage.

gr. 8. 22 Bogen geh. 1 Rthlr. 9. Sgr. oder 2 fl. rh.

Inhalt: Das conservative System und seine Wirkungen. — Das Fortschrittssystem. — Die Ständegliederung: Der Bauernstand. — Der Bürgerstand und die gemeine Arbeiterklasse. — Die Mittelklasse. — Der Adel. — Der Clerus. — Die Bureaucratie. — Das Heer. — Wissenschaftliche Zustände und Censur. — Die Kunst und das Publikum. — Die Rechtspflege. — Reformvorschläge. — Die Verfassungsfrage. —

---

[88] Im Verlagsbureau in Leipzig sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Ruge, A., Politische Bilder aus der Zeit. 8. 25 Bogen. brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.

— Poetische Bilder aus der Zeit. 8. 21 Bogen brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.

L. Blancs Geschichte der zehn Jahre 1830—40. 5 Bände 108 Bogen. brosch 5 Thlr.

Gudrunlieder, herausgegeben von **L. Eltmüller.** 14 Bogen. 8. brosch. 22½ Ngr.

Deverio, deutsche Übungsstücke zum Übersetzen ins Italienische, mit Noten, 18 Bogen. 8. brosch. 24 Ngr.

Eichelberg, Lehrbuch der Zoologie 1 Band. 8. brosch. 27 Bogen. 1 Thlr.

Aus dem Tagebuche eines Jesuiten. 8. brosch. 6 Bogen 22½ Sgr.

Zur Kenntniß der Gesellschaft Jesu. Von einem Katholiken. 8. brosch. 6 Bogen. 10 Ngr.

---

[89] In der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Herr von Hormayer und die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Loning A., Hauptmann. Die Fueros des Königreichs Navarra und der baskischen Provinzen Alava, Biskaya und Guipuzcoa. gr. 8. geh. ½ Thlr.

Politische Predigten gehalten im Jahre 1843 auf verschiedenen Dächern der Hauptstadt *** von Dr. G. Faber. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Riemeyer G. H. Über die Ursache, Fortschritte und Wirkungen der Handlung und über den Einfluß des Handels und der Handelssysteme auf Nationalglück und Unglück. 3. Auflage gr. 8. geh. ⅔ Thlr.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder werde man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 78, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 9. Heidelberg, 9. Juli. 1847.

Übersicht.

Beziehungen der Schweiz zu Deutschland. — **Wien** (Briefpost über Berlin und Hamburg nach England). **Berlin** (Ublich; Protest der Judengemeinde). Aus **Westfalen** (öffentliche Stimmung). Ein belgisches Blatt über Preußen und seine Verfassung. Aus **Württemberg**; (die Trennungsgelüste im Zollverein.) **Ulm** (Deutsch-Katholiken). Aus dem **obern Erzgebirge** (das Gebirgsvolk und seine Nahrungsquellen). **Leipzig** (Rundschreiben an den Gustav-Adolfs-Verein; ihre dreißjährigen Gesammtausgaben). Aus **Rheinhessen**. Das Polizeistrafgesetzbuch. **Meiningen** (der Landtag aufgelöst). **Luxemburg** (ständischer Beschluß gegen den Bischof Laurent).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. **Großbritannien.** Hohe Besuche. P. Verhandlungen über die Beziehungen zum Zollverein.

Frankreich. Mönche in Lyon. Sterblichkeit in den Gefängnissen. Unthätigkeit der Verwaltung. Brodkrawall. Preßprozesse. **Spanien.** Burgos in Belagerungsstand. Karlisten in Katalonien. Infant Francisco in die Bäder dgereist. **Portugal.** Oporto in der Gewalt der Verbündeten.

Türkei. Niederlage der Türken gegen die Kurden. Judenverfolgung in Damask. **Persien.** Kriegszug nach Ghorassan.

Organisation des Unterrichts in Belgien. Kriminalstatistik von England.

Datum der Börsen: Frankfurt, 7.; Augsburg, 5.; Wien, 3.; Amsterdam, 5.; Paris, 6.; Madrid, 1. Juli.

Heidelberg, 9. Juli.

Wir erhielten gestern die Nachricht von der Eröffnung der Tagsatzung und finden uns bewogen, den gestern begonnenen Artikel über Ministerien und Stände in Kassel für heute zu unterbrechen und einige Worte den Schweizer-Dingen zu widmen. In dem so viel von uns besuchten, politisch so wenig von uns gekannten Lande scheinen sich wichtige Dinge vorzubereiten. Wir sagen scheinen, denn freilich wechseln hier häufiger als anderswo die Winde, und treiben das schwerfällig gebaute Staatsschiff nicht so oft in bestimmter Richtung vor- oder rückwärts, als daß sie es in kreisendem Wirbel auf der alten Stelle festhalten. Für die gemeinsamen eidgenössischen Angelegenheiten gilt wenigstens als Regel, daß darin zwar viel Bewegung, aber wenig Fortkommen ist, und schon lange haben sich ja die Schweizer selbst gewöhnt, von ihrer von allen Parteien angegriffenen Tagsatzung nicht sowohl die Initiative der That als der Unthat zu erwarten. Zunächst handelt es sich gegenwärtig um Auflösung der Ligue der sieben Kantone, des Sonderbunds im Bunde, welcher der Festsetzung und Ausbreitung des Jesuitismus im vorörtlichen Kantone Luzern und im Herzen der Schweiz zur Stütze dient. Selbst die theilweise oder gänzliche Ausweisung der Jesuiten könnte nur eine Folge dieser Auflösung sein. Und was gar eine etwa mögliche Bundesrevision betrifft, so steht diese erst in zweiter Linie und jedenfalls in so weiter Ferne, daß es nur die Dinge verwirren hieße, wollte man sie jetzt schon in den Kreis der Betrachtung ziehen. Ein bundesmäßiger Auflösungsbeschluß durch wenigstens zwölf Standesstimmen wird aber auf der diesjährigen Tagsatzung wohl zu Stande kommen, da gegen Erwarten in überwiegend katholischen Kanton St. Gallen die ultramontane Partei unterlegen ist und eines ihrer einflußreichsten Häupter — früher ein Radikaler von schreiender Farbe, der seinem Partikularvaterlande sogar den Namen „Kanton Baumgartner" erworben hatte — durch die vor kurzem statt gehabten Wahlen aus der Regierung entfernt ward. Allein noch hat der Schweizermuth, trotz einiger neueren Noten zur Berichtigung des alten Tertes, einen so gewaltigen Ruf, daß ihn einige vorsichtige schweizerische Regierungen sogar in sich selbst zu fürchten scheinen. Darum haben die Großräthe mehrerer Kantone zwar auf Auflösung des Sonderbunds instruirt, wollen aber vor der Vollziehung eines Beschlusses erst noch referirt und abermals instruirt haben. Interdum aliquid non fit, und jedenfalls wird auf diese Weise der ohnehin so lange Weg vom Worte zur That noch um ein gut Theil weiter verlängert. Dennoch wäre es möglich daß endlich eine Ausnahme von der Regel einträte, daß ein wichtiger Tagsatzungsbeschluß nicht bloß gefaßt, sondern sogar vollzogen würde. Die Schweizer haben in den letzten Jahren eine tüchtige, praktische Schule durchgemacht. Ihre im Plane ziemlich schlecht angelegten und in der Ausführung so kläglich mißrathenen Freischaarenzüge haben sie gelehrt, welche Ohnmacht in der Unordnung der Anarchie liegt, selbst wenn sich diese zu flüchtigem Zwecke zu organisiren versucht hatte; welche Macht dagegen im Gesetz und in der von ihm aus dem Volksleben dauernd eingeprägten Ordnung. Sie haben damals erfahren daß sich gerade das Volk, das in seiner Freiheit sich selbst seine Ordnung zu schaffen berufen ist, am allerwenigsten praktisch zeigt, sobald es über die selbstgezogenen Schranken hinaustritt. Nach dieser Warnung kamen die beiden Jahre der Theurung und der Noth. Und siehe da! in dieser Schweiz, die selbst in gewöhnlichen Jahren ihren Bedarf an landwirthschaftlichen Produkten mit Millionen decken muß, die sie sich von Jahr zu Jahr aus den Früchten ihrer regen Industrie erwirbt; bei diesem Volke, von dem diplomatische Noten und ihr journalistisches Echo verkündeten daß es unheilbarem Zerwürfnisse verfallen sei; bei diesen Schweizern, die man — umgekehrt wie einst in Sparta — zum abschreckenden Beispiele für die Unfreien als die trunkenen Heloten der Freiheit zu schildern bemüht war: bei Diesen blieb in einer Zeit der schwersten Prüfung, bei einer Theurung, die größer war als in jedem andern Staate des europäischen Festlandes, die Ordnung unverletzt, das Eigenthum unangetastet. Es blieb unangetastet selbst ohne den Schutz eines stehenden Heeres und ohne die geistige Bevormundung des Volks durch Censur und Polizei; während sich in den Staaten, die sich der Schweiz gegenüber der Sicherheit ihres inneren Friedens und ihrer Ruhe am lautesten gerühmt, an hundert Orten die Pöbelmassen zerstörend und plündernd erhoben, und die rauhe Stimme des Aufruhrs bis in die Paläste der Residenzen drang. Die Schweizer sind stolz auf diese thatsächliche Widerlegung der so oft wiederholten Behauptung daß in ihrem Boden eine verderbliche kommunistische Lehre hauptsächlich Wurzel schlage. Sie haben Recht darauf stolz zu sein. Und erinnert man sie an einige neuere kommunistische oder sonstige anarchische Schriften, die in der Schweiz ihre Entstehung oder doch ihre Geburtsstätte gefunden, so weisen sie nun auf ihre Haltung in der letzten Prüfungszeit zum unzweideutigen Belege daß mit der politischen Freiheit die politische Massenbildung Hand in Hand gehe und daß in dieser die Schweiz allzu vorgeschritten sei, um noch gleich andern Staaten solche Lehren und Angriffe gegen die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung fürchten zu müssen. Darum hat sich in jüngster Zeit das politische Selbstgefühl der Schweizer wieder gehoben. Und wie sie im gesetzwidrigen Kampfe sich selbst eine Scharte geschlagen, so hoffen sie nun diese durch einen gesetzlichen Beschluß und seine Vollstreckung auszuwetzen; sie hoffen sich vom drückenden Alp einer Faktion zu befreien die so schwer auf der Schweiz lastet, als sie noch vor wenigen Monaten auf einem deutschen Nachbarstaate gelastet hatte. Hat sich doch vor Kurzem in lyrischem Ergusse selbst der König dieses Landes mit dankenswerther Offenheit über das Treiben derselben Partei ausgesprochen „die auch ihn hatte knechten gewollt." Und wie sollten solche Worte nicht in der Schweiz anklingen und zu dem Versuche ermuntern, hier die gleichen Fesseln zu lösen! Die Stimmung im Volke ist dafür vorhanden und wird vielleicht ihren Einfluß bis auf die Beschlüsse und Maßregeln der Tagsatzung äußern. Trotz des ganzen Apparats schwerfälliger Formen im eidgenössischen Bundesstaate der einer entschiedenen Handlungsweise der

Digitized by Google

Zentralgewalt so oft hemmend entgegentritt, können darum — wir wiederholen es — noch im Laufe dieses Jahrs wichtige Ereignisse eintreten. Es ziemt sich auch für die Deutschen, darauf geistig gefaßt zu sein, und jetzt schon alles rechtlich Mögliche und politisch Zulässige zu thun, damit von außen her jede unzeitige Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten und damit ein möglicher Konflikt vermieden werde, der in aller Weise nur gefährdend und verletzend für die deutschen Interessen wäre, der vielleicht den „Sturm im Glase Wasser" in einen europäischen Orkan umschlagen ließe.

Die Antwort auf die hier vorliegende Rechtsfrage ist einfach. Die oberste legitime Bundesbehörde, die einzig und allein zur authentischen Interpretation der Bundesakte ermächtigt ist, wird darüber entscheiden, ob eine Vereinigung mehrerer Kantone mit dem Geiste und Buchstaben dieser Akte im Widerspruch steht oder nicht. Daß also die Tagsatzung jede fremde Einmischung in diese Angelegenheit abzuwehren befugt sei, ist ebenso klar, als daß der deutsche Bund in seinem Rechte war, da er 1833 auf die Note Englands und auf die ziemlich schulmeisterlich abgefaßte Note Frankreichs energisch erwiderte, als diese beiden Mächte, in ihrer Eigenschaft als Mitunterzeichner des Wiener Traktats, gegen die nach dem Attentat zu Frankfurt bundesmäßig angeordnete Okkupation dieser Stadt Verwahrung eingelegt hatten. Mit der Forderung der Gerechtigkeit geht aber die der Klugheit Hand in Hand. Ein Tagsatzungsbeschluß für Auflösung des Sonderbunds ist ein ebenso legitimer Akt zur Beschränkung des ultramontanen Einflusses, als es in Baiern die in gleicher Richtung vom Thron ausgegangenen Maßregeln waren; und es liegt wahrlich nicht im Interesse Deutschlands, einem solchen Akte auch nur scheinbare Hindernisse in den Weg zu legen. Sind doch die süddeutschen Nachbarstaaten und mittelbar ganz Deutschland dabei nahe genug betheiligt, daß in der Schweiz dem Jesuitismus zeitig genug Schranken gesetzt werden, damit er nicht bis an die Grenzen vorrücke, um mit Benutzung der ihm günstig scheinenden Umstände auch die katholische Bevölkerung des Nachbarlands zu fanatisiren und den Zunder des konfessionellen Haders und des Bürgerkriegs in ihre Mitte zu werfen. Schon hatten sich die schweizerischen Ultramontanen geregt in dem von ihren badischen Gesinnungsgenossen heraufbeschwornen Petitionensturm und ihren darauf folgenden Wahlumtrieben; und bald würden sie eine größere Thätigkeit entwickelt haben, hätte nicht der gesunde Sinn des badischen Volks die Hoffnungen der Faktion für einmal kurz abgeschnitten. Man erinnert sich auch jener ultramontanen Hetzschriften, die von der Schweiz aus in Würtemberg verbreitet wurden; und mag sich einen Begriff von den Absichten und dem zähen Festhalten der so wohl organisirten Faktion machen, wenn man in allen ihr angehörenden Schweizerblättern die maßlos leidenschaftlichen, und doch zur Aufregung eines gewissen Publikums nicht übel berechneten Ausfälle über die jüngsten Vorgänge in Baiern liest. Noch ein allgemeineres Interesse hat aber Deutschland, nicht bloß von seiner Seite am Prinzip der Nichtintervention festzuhalten, sondern zur Wahrung der schweizerischen Selbständigkeit selbst jedem Versuch dazu entgegenzutreten. In einem europäischen Kriege — und wir glauben nicht, daß wir der Verwirklichung des Traums von einem ewigen Frieden schon sehr nahe gerückt sind — ist es bei jedem erneuerten Kampfe zwischen Frankreich und Deutschland für dieses von hoher und vielleicht von entscheidender Wichtigkeit, daß die Schweiz ihre Neutralität und die Unantastbarkeit ihres Gebiets vertheidigen wolle und könne. Indem sie sich selbst schützt, schützt sie zugleich die Flanken Italiens und Süddeutschlands; und damit sie in allen Fällen geneigt sei, sowohl sich als Deutschland einen solchen Dienst zu leisten, muß man bei der herrschenden Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung möglichst viel Hinneigung für dieses zu erwecken und derjenigen für Frankreich entgegenzuarbeiten suchen. Ein ehrenwerthes Gefühl läßt aber die Schweizer in hohem Grade eifersüchtig sein auf die Wahrung ihrer Unabhängigkeit; und wer also den fremden Gelüsten einer Einmischung in ihre Angelegenheiten mit entgegentritt, gewinnt sich schon damit Ansprüche auf ihre Sympathie. Solche Gelüste sind in der Verbalnote des französischen Gesandten ziemlich offenbar geworden. Und so lange noch die Diplomatie, zumal die französische, ihre Einmischungen wenn auch nur in der immer noch verletzenden Form ungebetener Rathschläge fortsetzt; so lange sie dies gar im wenigstens scheinbaren Interesse einer ultramontanen Faktion thut: so lange ist es die nahe liegende Aufgabe der deutschen Presse und selbst der Abgeordneten in den deutschen Ständeversammlungen, ihre wesentliche Übereinstimmung mit der antijesuitischen Partei, d. h. mit der großen Mehrheit nicht bloß der reformirten sondern auch der katholischen Schweizer offen auszusprechen. So wird man zugleich zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Schweiz besser beitragen, als durch diplomatische Einmischung in die eidgenössischen Angelegenheiten, wodurch doch immer nur der schwächeren aber vom Auslande her unterstützten Partei der falsche Schein der Stärke gegeben und sie dadurch um so eher zu erneuerten Versuchen für Störung des Friedens aufgereizt wird.

In der zwischen Deutschen und Schweizern herrschenden Stimmung, in ihrer gegenseitigen Beurtheilung ist noch nicht Alles, wie es sein sollte. Beirrende Vorurtheile, zu deren Beseitigung die „Deutsche Zeitung" ihr möglichstes thun wird, haben sich zwischen die beiden Völker gedrängt und zu mancherlei Händeln, zu unnützen oder schädlichen theils amtlichen theils außeramtlichen Plackereien Anlaß gegeben. Liegt auf beiden Seiten die Schuld, so fällt doch kein geringer Theil jenen schweizerischen Korrespondenten zur Last, die absichtlich oder unabsichtlich den ultramontanen Zwecken dienen, und denen zur Verletzerung ihres eigenen Vaterlandes ein viel zu großer Spielraum in deutschen Blättern gelassen wurde. Um so öfter wird die „Deutsche Zeitung" bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen, in welch' eminentem Grade die politischen Interessen der Völker Deutschlands und der Schweiz solidarisch verbunden sind, selbst wenn sich ihre kommerziellen und industriellen Interessen noch zur Zeit einander widersprechen oder zu widersprechen scheinen. Für jetzt aber genügt es wenigstens kurz angedeutet zu haben, daß es in den Beziehungen Deutschlands zur Schweiz — so lange diese nicht auf die augenfälligste Weise in das deutsche Rechtsgebiet verletzend eingreift — nur eine vernunftgemäße Politik geben kann: die Schweizer sich selbst zu überlassen und ihnen auf jede Weise zu zeigen, daß vor anderen Völkern die Deutschen ihre Selbständigkeit zu achten wissen.

Österreich. Wien, 2. Juli. Unsere Postverbindungen mit dem Norden von Deutschland haben jetzt auch nach Großbritannien eine Erweiterung erhalten. Die in gegenseitige Verbindung gebrachten Eisenbahnfahrten von hier über Breslau und Berlin nach Hamburg kürzen auf diesem Wege die Briefpost nach London, im Vergleich zu dem bisher stattgefundenen Weg über Frankreich, um einen vollen Tag ab, und wenn die wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend mit Hamburg verkehrenden Postpacketdampfboote dort rechtzeitig erreicht werden, beträgt die Abkürzung dieser Verbindungslinie selbst 48 Stunden. Die allgemeine Hofkammer hat sich daher bewogen gefunden, vom 20. d. M. an die Briefpost zwischen hier und einem Theil der Monarchie nach Großbritannien auf diesem Wege zu instradiren, wo das Porto im Ganzen für den einfachen Brief auf 32 bis 38 kr. C. M. zu stehen kommt. (S. M.)

Durch ein allerhöchstes Dekret vom 29. Mai hat der Kaiser auf die vom Wiener Konsistorium warm bevorwortete Bitte des Centralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins zu Leipzig genehmigt, daß die Protestanten in und um Töplitz eine besondere Kirchengemeinde bilden.

Preußen. Berlin, 3. Juli. Es ist jetzt von dem Prediger Uhlich endlich seine Schlußerklärung an das Konsistorium abgegeben worden, und sein Schicksal wird nun bald entschieden werden. Uhlich bemüht sich, alle Anschuldigungen die man gegen ihn erhoben hat, zu widerlegen, und räumt es durchaus nicht ein daß er je gegen sein im Oktober 1845 erneut ihm abgenommenes Versprechen, sein Amt gewissenhaft und treu verwalten zu wollen, mit seinem Wissen einen Verstoß gemacht; auch gibt er nicht zu daß er Schriften verbreitet habe die „gegen die heilige Schrift" seien. Er bestreitet ferner daß die Sätze des Apostolikums die unumstößlichen und ächten Grundlagen und Grundwahrheiten des Christenthums enthielten, so wie daß die Agende mit ihren Formularen eine bindende Kraft haben könne. Dann kehrt er sich ferner gegen die Bemühungen des Kirchenregiments, den Rationalismus aus der Kirche herauszubringen, während doch noch verschiedene theologische Professoren die den Rationalismus lehren, staatlich angestellt seien. Wenn das Konsistorium in Glaubenssachen zu Gericht sitze und wenn es die subjektiven Ansichten die es jetzt habe, als ausschließlich richtiges Christenthum zur Geltung bringen wolle, so protestirt er dagegen, da es „aus sündhaften Menschen bestehe, wie er

Digitized by Google

einer sei". Uhlich protestirt ferner auch gegen die Berechtigung des gegenwärtigen Konsistoriums, gerade jetzt einmal die kirchliche Orthodoxie zur unbedingten Herrschaft zu bringen, da früher selbst die Männer des Kirchenregiments, der Konsistorien auch, mehr oder wenig rationalistisch gewesen seien und unter andern Umständen auch vielleicht wieder werden könnten. (Nürnb. Korr.)

Die Berliner Judengemeinde hat jetzt gegen die Äußerungen welche von den beiden Staatsministern v. Thile und v. Bodelschwingh auf dem Landtage über die Juden gemacht worden sind, einen Protest aufgesetzt und denselben an beinahe alle Judengemeinden in der preußischen Monarchie gesendet um sie zur Betheiligung an demselben aufzufordern. Sie führt darin aus: es stehe der Regierung nicht das Recht zu, sich darum zu kümmern, ob das religiöse individuelle Gewissen mit den staatlichen Verpflichtungen und Rechten kollidire; sodann würden die Juden durch die Äußerungen des Staatsministers v. Thile geradeswegs des Meineids beschuldigt, denn sie anerkennten sowohl in ihrem Bürger- als in ihrem Kriegereide Preußen als ihr Vaterland. Herr v. Bodelschwingh hatte gesagt, für die Juden sei Preußen kein Vaterland, solange sie Juden seien; hierüber sagt der Protest, daß hier der Minister in seiner Äußerung gegen das Gesetz verfahre, denn in dem Edikte vom 11. März 1812 würden die Juden mit klaren Worten als Staatsbürger und Inländer anerkannt. (W. Z.)

Von der auswärtigen Presse, deren Stimme über unsere wichtigsten vaterländischen Angelegenheiten wir nicht überhören sollen, ist namentlich auch die niederländische und belgische den landständischen Verhandlungen in Berlin mit Theilnahme und im Ganzen mit Anerkennung gefolgt. Einer übersichtlichen Darstellung derselben in der „Indépendance belge" entheben wir folgende, wie uns dünkt, wohl beachtenswerthe Stelle: „Der Landtag und die Krone haben bei diesem ersten öffentlichen Zwiegespräche so viel Takt als Freimuth bewiesen, der eine indem er ohne Umschweife die Wünsche des Landes darlegte, die andere indem sie darauf mit der entschiedenen Absicht hörte, sie zu beseitigen sobald es die Umstände erlauben werden. Was sind das für Umstände? Werfet, wie der König in der Thronrede sagt, einen Blick auf die Karte Europas, und ihr werdet da die Antwort finden. Rußland auf der einen, Österreich auf der andern Seite, zwei eifersüchtige Nachbarn, zwei stationäre Mächte, zwei jedem Fortschritt der Ideen, jeder politischen Bewegung widerstrebende Systeme, sind aufgeschrocken als die Veröffentlichung des Patens vom 3. Februar im Geiste Friedrich Wilhelms fest stand. Die Einberufung des Ver. Landtags war in ihren Augen eine monströse That, die Verhandlungen ein Ärgerniß, die von der Krone genommenen Entschließungen fast eine Revolution. Ihre Agenten und ihre Blätter scheuten sich nicht diese Ansicht auszusprechen. Allein im Grunde kennt der Hof von St. Petersburg so gut als der von Wien die wahre Bedeutung und den wirklichen Werth dessen was sich eben binnen einem Zeitraume von wenigen Monaten in Preußen erfüllt hat. Sie wissen daß Deutschland, welches sie ewig unbewegt und unthätig sehen möchten, durch das konstitutionell gewordene Preußen, das zugleich an der Spitze des Zollvereins steht, berufen ist zu einer neuen politischen Zukunft. Sie fühlen, daß der erste Ver. Landtag zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland eine Brücke der Einigung geworfen hat, welche keine Macht zu zerstören im Stande sein wird und die anzugreifen sie nicht wagen werden, weil ganz Deutschland sich erheben würde um sie zu vertheidigen. Glaubt ihr nicht der Augenblick auf diese Brücke die ruhmreiche Fahne der Hohenzollern aufzupflanzen sei für den Enkel Friederichs des Großen gekommen?" Das neue Verfassungswerk, fährt die Indépendance fort, werde sich mit der Zeit vergrößern, die neue Bestimmung Preußens sich erfüllen, weil sie nicht bloß eine preußische sei, sondern eine nationale, eine deutsche. Wie viel Wahres indeß in dieser Ansicht enthalten sein mag, auf Österreich, auf das deutsche Kaiserhaus, findet sie, wenn überhaupt, doch nur eine sehr schwache Anwendung.

Aus Westfalen. Einen Beweis, wie mächtig die konstitutionellen Anfänge Preußens auf die Einigung und Verschmelzung der verschiedenartigen Provinzen hinwirken, liefert unter andern auch Westfalen; der Provinzialgeist, hier an lokale und geschichtliche Stützen sich mehr als anderswo anlehnend, ist unter dem Eindruck der großen und nationalen Erscheinungen in den Hintergrund getreten. Wie die Allg. Zeit. aus Münster berichtet, sympathisirt die Provinz jetzt mehr mit der Opposition als mit der Regierung; die Schlußrede des Ministers Bodelschwingh hat einen tiefen, nicht sowohl niederschlagenden als aufregenden Eindruck gemacht, und man ist jetzt um so fester entschlossen auf dem Boden der Rechtsforderungen zu beharren.

Würtemberg. Neben den aus verschiedenen Landestheilen eingegangenen Petitionen um Einberufung eines außerordentlichen Zollkongresses hat kürzlich der Stuttgarter Handelsstand sich mit der Bitte an die Staatsregierung gewendet, „dahin zu wirken daß in Bälde eine außerordentliche Zollkonferenz in Thätigkeit trete, — daß gegen fremde Fabrikate ein kräftiger Zollschutz und eine möglichste Ermäßigung auf Rohstoffe berathen werde, und daß der innere Verkehr zu Wasser und zu Land, namentlich die Rheinschifffahrt, durch keinerlei Abgaben belastet bleibe." Gesuche dieser Art sind gegenwärtig so sehr im ganzen Stande der Verhältnisse begründet, daß ihr Ausbleiben nur befremden könnte; bemerkenswerth ist aber, daß nach der ursprünglichen Fassung der Eingabe noch die Bitte beigefügt war: es möchte bei fortdauerndem Widerstande norddeutscher Regierungen gegen einen kräftigern Zollschutz die Errichtung eines süddeutschen Separatzollvereins in Erwägung gezogen werden. Bekanntlich sind schon auf dem würtembergischen Landtag verwandte Stimmen laut geworden und auch in andern Gegenden Deutschlands hat sich Ähnliches geregt. Es könnte somit scheinen daß, nachdem Deutschland auf seine Zollvereinigung eine Zeitlang stolz gewesen, dieselbe als eine verheißende und glückbringende Wiederherstellung seiner Nationalität begrüßt und seine theuersten Hoffnungen daran geknüpft hat, die schönen Tage des deutschen Handelsbundes schon vorüber seien, und der Wurm der in Deutschland nie sterben will, bereits darin zu nagen angefangen habe. Kaum ist mit großen Opfern und Anstrengungen ein Werk ins Dasein getreten welches den deutschen Namen auch im Auslande wieder zu Ehren bringt und Deutschlands Stellung wesentlich befestigt, so rüttelt schon kleindeutscher Patriotismus an den Fundamenten, und weil einige Interessen sich verletzt fühlen, wird statt an Ausbau und Nachbesserung schon wieder, wenn gleich nur erst von einer Minderzahl, an Trennung und Auflösung gedacht. Der Süden oder der Südwesten Deutschlands soll sich vom Norden lossagen und Würtemberg mit Baiern und mit Baden sich zu einem abgesonderten Binnenverein zusammenthun, um, wenn früher oder später auch Baiern oder Baden eine Vertragsbestimmung festhalten will, deren Abänderung in Würtemberg verlangt wird, mit deutscher Folgerichtigkeit den Rückgang zum geschlossenen würtembergischen Handelsstaat zu fordern. Und dies geschieht wegen einer Frage die doch keineswegs so zur Entscheidung reif oder schon so entschieden ist, daß es Verrath an deutscher Sache wäre, die Gegner forthin auch nur anzuhören; es geschieht zu einer Zeit, wo in der ersten Kurie des Ver. preuß. Landtags der Schutz des deutschen Handels und Gewerbfleißes solche Fürsprecher selbst unter den Prinzen des königlichen Hauses gefunden hat, daß auch in Preußen der hochwichtige Gegenstand von neuem in ernste Prüfung und in reifliche Erwägung kommen muß. Wenn aber Trennungsgelüste schon im gegenwärtigen Augenblick sich regen, was ist dann zu erwarten, wenn Abhülfe nicht erfolgt und wenn der jetzige Zustand der Spannung und der Unbefriedigung länger fortdauert? Was die öffentliche Stimme verlangt, das ist zwar nicht die Unauflöslichkeit des Zollvereins und die Beschränkung des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit auf die Fundamentalgesetze und die leitenden Grundsätze des Vereins, was, wenn die Deutschen mehr Nationalsinn hätten und an Unterordnung der Sonderinteressen und des Einzelnen unter das Ganze überhaupt gewöhnt wären, wohl das erste sein müßte. Aber man verlangt doch ziemlich allgemein, neben einer festern Organisation des Zollvereins durch Errichtung einer eigenen Zollvereinsbehörde und durch geordnete Vertretung des Vereins und seiner Angehörigen im Auslande: Beschützung der einheimischen Industrie gegen die fremde durch das ganze Zollsystem und namentlich die Einführung von Unterscheidungszöllen als ein Mittel zur Hebung der deutschen Schifffahrt, zur Beförderung des deutschen Handels mit den Erzeugungsländern der Kolonialprodukte, zur Heranziehung der nördlichen deutschen Staaten und zur Vergeltung dessen, was Deutschland vom Ausland Freundliches oder Feindliches widerfährt. Dazu kommt noch, statt einer ausschließlich büreaukratischen Behandlung der Vereinsangelegenheiten, Theilnahme der Nation, wenn nicht durch förmliche Vertretung, so doch durch eine umfassendere Mitwirkung und Beiziehung von Sachverständigen, und eine Öffentlichkeit welche dem deutschen Volke die Beschämung erspart, die Verhandlungen der Zollkongresse zuerst aus englischen Blättern zu erfahren. Wenn aber alle diese Ansprüche unerfüllt blieben, so könnte auch aus dem was bis jetzt bloße Drohung einer kleinen Zahl ist und vor der Hand wohl nur als

Digitized by Google

Schreckmittel wirken soll, mit der Zeit Ernst werden. Der Deutsche ist nach seiner ganzen politischen Erziehung und Gewöhnung nur zu geneigt, für alles was ihn drückt, das Heilmittel in der Trennung, statt in der Einigung und, wenn der erste Versuch der Einigung nicht befriedigt, in der rechten Einigung zu suchen; er fühlt sich nie größer, freier und selbstständiger, als wenn er sich von seinen Volksgenossen absondert, um vermeintlich auf eigenen Füßen zu stehen, zuletzt aber dem Auslande zur Beute zu werden, und das deutsche Nationallaster, daß jede Unzufriedenheit auf Kosten der Nationalehre und des Nationalverbands sich Luft macht, scheint die Deutschen fast der Fähigkeit, sich gegenseitig zu ertragen, beraubt zu haben. Das Mittel der Trennung ist daher in seiner Undeutschheit leider nur allzudeutsch, als daß man ohne Gefahr auch nur mit dem Gedanken spielen dürfte, zumal da es im Westen Deutschlands und besonders im Südwesten, der doch zu einer selbstständigen deutschen Politik zu schwach ist, auch sonst an Elementen einer Sonderung nicht fehlt, und das getheilte Deutschland, sobald einmal der erste Schritt geschehen wäre, dem Zuge der Ereignisse nicht mehr gebieten könnte, wenn auch die eigene bittere Erfahrung und die Schadenfreude des Auslands es bald genug belehren würde, was es an seinem Zollverein verloren habe. Wenn aber jeder im deutschen Volk aufkeimende Gedanke und noch mehr jeder wirkliche Versuch, den Zollverein auf gut Glück zu lösen, unnachsichtliche Rüge verdient, so wird von der andern Seite auch mehr als bisher geschehen müssen, um billigen Anforderungen zu entsprechen und gerechte Erwartungen nicht allzulange mit leerer Vertröstung hinzuhalten.

Ulm, 1. Juli. Bei der Versammlung, welche die deutschkatholischen Gemeinden von Stuttgart, Stockach, Ulm und Hüfingen als Kreisverein am 28. Juni hier abhielten, wurde beschlossen, Eßlingen und Konstanz zum Beitritt aufzufordern, Ulm fürs nächste Jahr zum Vorstand zu ernennen, an die ärmeren Bewohner der Umgegend sollen auf Verlangen aufklärende Schriften über das Wesen des Deutschkatholizismus unentgeltlich vertheilt, und die deutschkatholische Zeitschrift, deren Herausgabe H. Rau beabsichtigt, allseitig unterstützt werden. Auch soll jede Gemeinde eine von der Verwaltungskasse getrennte Armenkasse gründen. (D. A. Z.)

Aus dem obern Erzgebirge, 30. Jun. Mit dem Spitzenklöppeln ist es aus, und das hätte man längst voraussehen können, wie man sah, daß das einst bis tief in die niedern Gegenden sich erstreckende Geschäft sich schon seit Menschenaltern in das rauhere Gebirge zurückzog. Aber nun die Vorschläge zur Abhülfe. Man proponirt Hervorrufen neuer Industriezweige und großartige Auswanderung. Ersteres gehört zu den Dingen die sich überall leichter sagen als thun lassen. Mit dem Auswandern ist es eine eigne Sache: aus der fruchtbaren lommatzscher Pflege ziehen die Leute nach Amerika, wie wir hören; aus unserm Obergebirge und Voigtlande will Niemand fort als höchstens ein Rittergutsbesitzer oder Pastor oder Advokat, und aus den ärmsten Gegenden am wenigsten. Der gute Pastor Behr hat sich seit zwanzig Jahren viel fruchtlose Mühe mit Auswanderungsplanen gegeben. Nicht ins Niederland wollen sie, nicht an den untern Gebirgsrand. Sie wollen bei dem Walde bleiben, wo sie als Jungen ihre Beeren gesucht und ihre Vögel gefangen, und gerade derselbe Wald muß es sein. Man hat mehrmals Bergleute aus dem Obergebirge in die freiberger Reviere ziehen wollen, die Leute haben aber immer nicht lange aushalten wollen, bekamen das Heimweh und konnten sich in die regelmäßige Ordnung der Arbeit nicht finden. Denn das ist auch ein Umstand, der zu bedenken ist. Unser Gebirger hat auch in wirthschaftlicher Beziehung manche schätzbare Tugenden, aber auch einige Fehler, wie sie den meisten Gebirgern eigen zu sein pflegen. Er ist im höchsten Grade genügsam und heiter bei aller Noth, und er kann sehr schwere Arbeiten mit staunenswerther Geduld verrichten und thut es. Aber er könnte sich manchmal mit nicht größerm Aufwand eine gesündere und bessere Nahrung verschaffen, thut es aber durchaus nicht, sondern hängt am Gewohnten, und er greift nicht unbedingt nach der Arbeit, welche ihm am meisten einbringt, sondern gibt der den Vorzug, die ihm am besten zusagt. Einen gewissen Wechsel, etwas Ungebundenes will er dabei haben, vor Allem gesicherte Feierstunden und von Zeit zu Zeit einen Rasttag. Er wird stets die Hausindustrie dem Arbeiten in geschlossenen Fabriketablissements vorziehen. Er, so Männer wie Weiber, geht ungern in Dienste und hält selten lange darin aus, entrinnt freudig von dem vollbesetzten, für ihn sorgenlosen Tisch seiner Herrschaft in die räucherige Hütte zu dem elenden Mahle, bei dem er aber seine Freiheit hat und seinen alten Gewohnheiten ungehemmt nachgehen kann. Darum findet man durch das ganze Obergebirge und bis in die chemnitzer Gegend so viel böhmisches Gesinde. Zufälliger Verdienst ist ihm der liebste, und auch er hat seine Neigung zu einem vagirenden Erwerbe. Unser Gebirgsvolk gedeiht am besten noch bei den auf Landbau, Wald, Erz bezogenen Arbeiten und solchen Erwerbszweigen, die damit zusammenhängen. In Allem aber, was etwa hier zu ändern und zu bessern ist, wird bei der Jugend anzufangen sein. (D. Allg. Z.)

† Leipzig, 3. Juli. In diesen Tagen erließ der Zentralvorstand des G.-Adolf-Vereins ein Rundschreiben an alle deutschen Vereine, in welchen die verschiedenen demselben zugekommenen und bekannt gewordenen Ansichten über die Ausschließung des Dr. Rupp zusammengestellt sind. Aus demselben ergibt sich daß der Verein jetzt in Deutschland 41 Hauptvereine und über 599 Zweigvereine zählt. Der Zentralvorstand selbst kann, so unangenehm ihm dies auch zu sein scheint, nicht in Abrede stellen, daß die große Mehrzahl der Vereinsglieder entschieden gegen den Berliner Exkommunikations-Beschluß war und ist. Im Widerspruch damit scheint er aber die Ausschließung Rupp's noch weiter ausdehnen zu wollen, als man es in Berlin vorgehabt, indem er in einem dem Rundschreiben angehängten Briefe an den Hauptverein in Königsberg geradezu ausspricht: „wir gehn von der festen Überzeugung aus daß der Berliner Beschluß die Unfähigkeit des Hrn. Dr. Rupp zur Mitgliedschaft unseres Gesammtvereins ausspricht". Daß aber in Berlin nur von der Deputirten-Eigenschaft die Rede war, ist aus den Protokollen bekannt. Demnach hoffen wir daß in Darmstadt, sofern sich nicht wieder wie in Berlin Gewalten ohne Beruf misrathend einmischen, ein den Frieden des Vereins wiederherstellender Beschluß gefunden werde. In dem für das Jahr 1846—47 so eben ausgegebenen Unterstützungsplan des Zentralvorstandes ist die Gesammtsumme der Ausgaben für dieses Jahr auf 74,981 Thlr. 2 ngr. veranschlagt, welche für 113 bedürftige Gemeinden bestimmt sind.

Aus **Rheinhessen**, 2. Juli. In der Rede, womit Se. königl. Hoh. unser Großherzog am 28. v. M. den Landtag geschlossen, kommt auch folgende Stelle vor: „Namentlich bleibt Ihnen das Verdienst, die erste Abtheilung des künftigen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für das Großherzogthum festgestellt zu haben." Man will aus dieser speziellen Hindeutung auf das Civilgesetzbuch, ohne daß des Polizeistrafgesetzbuches weiterer Erwähnung geschieht, den Schluß ziehen, daß das letztere nicht in Wirksamkeit treten werde. Ein Grund hierzu liegt wohl zunächst in der großen Meinungsverschiedenheit beider Kammern über Hauptprinzipien jenes Gesetzbuches die, so viel wir wissen, nicht ausgeglichen wurde. Es bliebe demnach das Polizeistrafgesetzbuch, wenn es die Regierung überhaupt nicht zurückzieht, der abermaligen Berathung der künftigen Stände vorbehalten, und wenn sich auch dann wieder eine Meinungsverschiedenheit über Hauptgrundsätze des Gesetzes in beiden Kammern herausstellt, steht es der Regierung verfassungsmäßig zu, die Stimmenzahl des Für und Gegen in beiden Kammern über das Gesetz selbst entscheiden zu lassen. (Fr. J.)

Meiningen, 2. Juli. Unser Landtag ist gestern, nach dreimonatlichem Beisammensein seiner Mitglieder, aufgelöst worden. Die von dem Lande so sehr gewünschte Vereinbarung über den Finanzetat, welche den Hauptgegenstand der diesmaligen Berathungen bildete, ist leider nicht zu Stande gekommen. (Frkf. O. P. A. Z.)

Aus **Luxemburg**, Anf. Juli. Die jüngste Ständeversammlung des Großherzogthums Luxemburg war für die politischen und kirchlichen Fragen des Tages nicht ohne eingreifende Wirkung. Außerdem daß sie einen Vorschlag wegen Unabsetzbarkeit der Richter der Krone vorlegte, beschäftigte sie sich auch in ihren letzten Sitzungen mit dem kirchlichen Treiben der ultramontanen Partei. Luxemburg ist wie bekannt ein Hauptsitz für die wühlende und aufregende Thätigkeit der jesuitischen Propaganda geworden und der Träger dieser Richtung ist der apostolische Vikar Laurent, von dessen finsterem Thun und Treiben die Zeitungen zu öfteren Malen berichtet haben. Ist in den Kreis des bürgerlichen Lebens des ganz katholischen Landes dadurch Unfriede und Zwiespalt gekommen, so regt sich auch bei den Geistlichen der natürliche Widerstand dagegen, von einem Fremden, der sich geweigert hat dem Landesherrn den üblichen Eid der Treue zu leisten, die kirchlichen Verhältnisse mit herrschsüchtiger Willkür geleitet zu sehen. Diese Lage der Dinge veranlaßte den Abgeordneten Ledure zu einem Vorschlag, der mit allen gegen eine Stimme von der Kammer angenommen ward: die Stände des Großherzogthums

Digitized by Google

sprechen unter den obwaltenden Umständen den Wunsch aus, der König möge Schritte thun, daß die Bestimmungen des Konkordats von 1831, so weit es die Verpflichtungen des Klerus gegen den Staat und die Unabhängigkeit der Geistlichen feststellt, gehandhabt oder zurückgeführt werden möchten.

Schweiz.

† Bern, 6. Juli. In der unmittelbar nach Eröffnung der Tagsatzung gehaltenen ersten Sitzung wurden vorerst die Vollmachten der Gesandschaften geprüft und sodann zur Wahl eines eidgenössischen Staatsschreibers geschritten, dessen Amtsdauer vollendet war. Diese fiel auf Rathsschreiber Schieß in Herisau. Gleichen Tags gab der Bundespräsident der Tagsatzung ein großes Festessen dem jedoch die Gesandten der Sonderbundskantone aus leicht erklärlichen Gründen nicht beiwohnten. Überhaupt zeigt sich schon jetzt unter den Gesandten eine bedeutende Spannung welche im allgemeinen Interesse nur bedauert werden kann.

Großbritannien.

England ist von hohen Besuchen überfüllt. Dem Großfürsten Konstantin, dem König und der Königin der Belgier, dem Großherzog und der Großherzogin von Sachsen-Weimar hat sich jetzt auch, wie bereits angekündigt, der Prinz Waldemar, zweiter Sohn des Prinzen Wilhelm von Preußen, beigesellt.

Wie Globe und Morning Chronicle melden, hat der Gouverneur von Malta, Sir Patrick Stuart, seine Entlassung gefordert, weil ihm ein einmonatlicher Urlaub zur Wiederherstellung seiner schwankenden Gesundheit nicht gewährt worden. Eher kann man vermuthen daß die mancherlei Reibungen, die unter seiner Verwaltung zwischen dem Militär und den maltesischen Eingebornen stattfanden, ihm seine Stellung unheimlich gemacht haben. Morning Chronicle fügt hinzu: die Malteſen wünschten dringend, einen Nichtmilitär zu ihrem Gouverneur zu erhalten und es sei nicht unwahrscheinlich, daß ihr Wunsch Berücksichtigung finden werde

Den 2. Juli kam der Herzog von Broglie in London an, um die Stelle des Grafen von St. Aulaire als französischer Gesandter zu ersetzen. Der Graf von Jarnac behält seinen Posten bei der Gesandtschaft.

Dem Generalmajor Sir H. Smith, dem Helden von Aliwal, wurde am 2. Juli in Whittlesea auf der Insel Ely ein großes Festmahl gegeben, um seine Ankunft in dieser seiner Geburtsstadt zu feiern.

Der Direktorenhof der ostindischen Kompagnie hat in einer seiner jüngsten Versammlungen dem Generalmajor Sir G. Pollock in Anerkennung der großen von ihm in Indien geleisteten Dienste eine jährliche Pension von 1000 Pfund bewilligt.

Die Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 2. Juli erhielt für Deutschland dadurch ein besonderes Interesse, daß Viscount Palmerston auf eine Anfrage Lord G. Bentinks mehrere auf Preußen und den Zollverein bezügliche Erklärungen abgab, deren Hauptinhalt wir bereits gestern kurz angedeutet haben. Palmerston sagte im wesentlichen: durch einen im Jahre 1841 zwischen Preußen und England abgeschlossenen Vertrag wurden gewisse Häfen zwischen Elbe und Maas, welche die Ausladeplätze einiger deutschen Binnenstaaten sind, als die natürlichen Häfen dieser Staaten betrachtet, und Schiffe, welche aus diesen Häfen kamen, unter denselben Bedingungen zugelassen, als ob diese Häfen innerhalb des Gebietes jener Staaten selbst lägen. Dieser Vorzug wurde Preußen und dem Zollverein bewilligt aus Erkenntlichkeit für gewisse Vortheile, welche die englischen Schiffe in preußischen Häfen genossen. Der Vertrag konnte durch eine vor dem 1. Juli gegebene Erklärung zum Schlusse dieses Jahres gekündigt werden. Die preußische Regierung hat diese Erklärung abgegeben, zugleich mit der Bemerkung daß Preußen und der Zollverein, dessen diplomatisches Organ Preußen ist, mit dem Vertrage unzufrieden seien, weil er angeblich nicht auf dem Prinzip wahrhafter Gegenseitigkeit beruhe, indem unsere Schifffahrtsgesetze den Schiffen und dem Handel Preußens und des Zollvereins nicht alle die Vortheile gewährten, deren unsere Schiffe und unser Handel sich in den Staaten und Häfen des Zollvereins zu erfreuen hätten; hinzugefügt ward daß wenn Großbritannien in seinem vergleichsweise beschränkenden Navigationssystem verharre, die Zollvereinsstaaten es ihrem Interesse für angemessen halten würden, auf alle großbritannischen Fabrikate, Produkte und Waaren einen Differentialzoll von 20 Prozent zu legen. Dieser Mittheilung wurde mit der Erwiederung begegnet: daß der Vertrag von 1841 für Großbritannien von sehr geringem Vortheil gewesen, indem die Einfuhr an britischen Waaren nach preußischen Häfen weniger als 500 Tonnen betrug, und daß es demnach für uns eine ziemlich gleichgültige Sache sei, ob der Vertrag von 1841 aufhöre oder nicht. Kaum kann man sagen, daß die Verhandlungen über diese Angelegenheit geschlossen sind; ich weiß nicht, ob Preußen auf unsere Note zu antworten denkt, indeß habe ich nichts dagegen einzuwenden, daß beide Aktenstücke, sowohl die preußische Note als die Erwiderung der großbritannischen Regierung dem Hause vorgelegt werden. Hr. Hutt richtete an Palmerston ferner die Frage: ob das Ministerium des Auswärtigen vielleicht Nachricht erhalten habe über Verhandlungen, die zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und den Hansestädten behufs eines Anschlusses der letzteren an erstere im Gange seien? worauf der Minister des Auswärtigen erwiderte: Allerdings sei man berechtigt zu glauben, daß ein Unterhändler von Berlin nach Hamburg und Bremen gesandt worden, um diese zum Anschluß an den Zollverein zu bewegen, aber er glaube, daß Hamburg und Lübeck keine Lust bezeigt hätten, die Einladung anzunehmen. Dagegen glaube er, daß Bremen eher dazu geneigt sei. Bremens kommerzielle Bedeutung sei mit reißender Schnelligkeit gewachsen; Bremen erwarte von einer Eisenbahnverbindung mit dem Innern Deutschlands große Vortheile und sei viel mehr als Hamburg dazu gestimmt, dem korporativen System des deutschen Handels sich anzuschließen." (Hört, hört!) Möge Bremen, das rüstig voranschreitende, deutschgesinnte, recht bald die bangen Ahnungen Palmerstons wahr machen!

In derselben Sitzung wurde die Bill für zeitweilige Aufhebung der Schifffahrtsgesetze auf weitere sechs Monate zum zweitenmal gelesen. Lord J. Russell verbreitete sich dabei über die in den meisten europäischen Ländern herrschende Noth und Theurung, wies darauf hin, wie die Hoffnungen auf eine reiche Ernte doch vielleicht zu sanguinisch seien, wie Niemand sagen könne, ob namentlich in Amerika die Ernte so reichlich ausfallen werde wie vergangenes Jahr, und begründete damit die Nothwendigkeit, Getreide auf Schiffen einzulassen, woher diese auch kommen möchten. Auf eine Frage Lord Sandons, ob der Gouverneur von Hong-Kong seinen Angriff auf die Forts und Batterieen von Kanton unter Sanktion der Regierung oder auf eigene Verantwortlichkeit unternommen habe, erklärte Lord Russel: der Gouverneur von Hong-Kong habe mancherlei an britischen Unterthanen verübte Unbilde und Insulte einberichtet, die Regierung habe ihm aufgegeben, daß er von der chinesischen Regierung Abhülfe fordern solle, nun seien aber neue Fälle hinzugekommen, der Gouverneur habe sich mit dem General berathen und als einziges Mittel solchem Unwesen vorzubeugen, erkannt, die kommandirenden Offiziere und die Kriegsmacht zur Mitwirkung aufzufordern, und es lasse sich nicht läugnen, daß was den militärischen Gesichtspunkt betreffe, ihre Anordnungen gut getroffen und wirksam ausgeführt worden seien. Eine andere Antwort als diese könne er nicht geben.

Den 2. Juli wurden die sterblichen Reste des im 79. Jahre gestorbenen Admirals Sir Robert Stopford in den Gruftgewölben des Hospital-Kirchhofs beigesetzt. Der Ruhm des Dahingegangenen wurde noch in unsern Tagen aufgefrischt, indem Stopford im Jahre 1840 an der syrischen Küste jene Flottenoperationen leitete, durch welche die unvermeidlichen Geschicke des Orients wieder auf unbestimmte Frist vertagt wurden. Der rüstige Sir Ch. Napier mag damals freilich das Beste gethan haben. — Ferner verlor England einen verdienstvollen Offizier an dem Oberstlieutenant Clarke, der bereits 1806 den Kriegsdienst in einem indischen Regimente antrat, später das 46. Regiment befehligte, im Jahre 1843 und 1844 die Oberverwaltung der Kolonie St. Lucia mit großem Geschick leitete und jetzt als Gouverneur von West-Australien in einem Alter von 54 Jahren verstorben ist.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Herr Emil de Girardin läßt dem Ministerium nicht Ruhe noch Rast. Jede Nummer der „Presse" bringt eine neue Anklageakte gegen die herrschende Politik, welche sie in folgender Weise charakterisirt. Die Regierung bekümmert sich nicht um das Volk, sie bekümmert sich nicht um den Ackerbau, sie hat weder Vorliebe für Dies noch Abneigung gegen Jenes, sie lebt in einer grenzenlosen, in einer souveränen Sorglosigkeit. Drängt man sie irgend eine Frage zu lösen, so verweist sie dieselbe zur Prüfung an eine Kommission, welche sich drei- oder viermal im Jahre versammelt, welche berath ohne zu beschließen; oder auch man erläßt ein Rundschreiben um bei den Beamten Erkundigungen einzuziehen, welche dann in den Schreibstuben der Centralverwaltung, dieses ungeheuren Papierschranks, begraben werden. So ist es sieben Jahre her, daß Hr. Duchatel ein Kreisschreiben hat ausgehen lassen, um Nachweisungen

Digitized by Google

über die Mittel zur Abstellung der Bettelei einzuholen. Ohne Zweifel haben alle Präfekten der Aufforderung des Ministers Folge geleistet. Was hat er nun aber mit deren amtlichen Berichten gemacht? Wozu haben sie genützt? Wo ist die Maßregel, welche beweise, daß man sich mit jener wichtigen Angelegenheit beschäftigt?" Dieser Vorwurf der Unthätigkeit ist leider nicht ungegründet, und die Fragen des Hrn. Girardin ließen sich in Bezug auf eine Menge inhaltschwerer Punkte der innern Organisation und der Verwaltung vervielfältigen. Die französische Staatsgewalt hat sich so lange gewöhnt auf dem Kriegsfuße zu leben, nur auf den Kampf um ihre Existenz bedacht zu sein, daß sie die Aufgaben und die Künste des Friedens so ziemlich verlernt hat, und Alles zwingt zu der Annahme, daß die schaffende Kraft der französischen Politik wenigstens für den Rest der Regierung Louis Philipp's erschöpft, oder wenn man will, ertödtet sei.

Paris 6. Juli. Wie es scheint hat das Ministerium die Idee aufgegeben, den Gesetzesvorschlag über ein zu negocirendes neues Anleihen von 400 Millionen noch in dieser Session den Kammern vorzulegen. Man wird einstweilen mit den sich darbietenden Kapitalisten unterhandeln und wenn die Bedingungen festgestellt sind, zu Anfange der nächsten Session das Gesetz einbringen.

Die Démocratie pacifique ist in fünf Tagen drei Mal mit gerichtlichem Beschlag belegt worden, — die beiden ersten Male wegen eines socialen Feuilleton-Romans von Meray: La part des femmes, das dritte Mal wegen eines heftigen Artikels gegen die Käuflichkeit und Korruption des Kabinets.

Gestern Morgen fanden hier im Faubourg du Temple, nahe an der Barriere de la Courtille sehr ernste Zusammenrottungen Statt. Ein Bäcker hatte einen Arbeiter wegen einer kleinen Brodschuld in heftigen Ausdrücken gemahnt; der Arbeiter beschwerte sich laut auf der Straße, sogleich sammelten sich Neugierige um ihn, und bald waren, da gerade blauer Montag war, mehrere 1000 Arbeiter aus den zahlreichen Wirthshäusern der Courtille versammelt. Die widersprechendsten und aufregendsten Gerüchte zirkulirten in der Menge, die Gemüther erhitzten sich, Steine flogen auf das Haus und das Geschrei: an die Laterne mit dem Bäcker! ertönte. Allein die Behörden waren gleich Anfangs in Kenntniß gesetzt worden und gerade zu rechter Zeit kamen die Polizeikommissäre des Viertels mit einer Brigade Stadt-Sergeanten auf dem Schauplatze an, während aus der nahen Kaserne ein Bataillon Infanterie heranrückte. Ein Dutzend Verhaftungen wurde vorgenommen und der Auflauf zerstreut.

Bei einer Haussuchung hat man bei den „Brüdern der christlichen Lehre" in Lyon eine geheime Presse entdeckt. Ähnliche Nachforschungen zu welchen man in dem Jesuitenkloster geschritten ist, haben zu keinem Ergebniß geführt. Man ist gleichwohl fest überzeugt, daß auch die Jesuiten, die beiläufig gesagt so zahlreich und so wohlhabend sind wie je, eine heimliche Druckerei besitzen, und daß sie dieselbe nur besser zu verbergen wissen als die „Ignorantiner"; denn dies ist der Spottname unter welchem der obengenannte Orden, der sich vorzugsweise mit dem Elementarunterricht beschäftigt, in ganz Frankreich bekannt ist.

Hr. Duchatel hat in der Kammer die Angabe bestritten der zufolge im Zuchthause zu Clairvaux von 2000 Gefangenen binnen drittehalb Jahren 500 gestorben sein sollten. „Es ist wahr, sagt in Bezug auf die Behauptung des Ministers der Propagateur de l'Aube, eine Angabe ist unrichtig, nicht fünfhundert Gefangene sind gestorben sondern viel mehr. Laut der Register des Zuchthauses in Clairvaux sind im Laufe jener dreißig Monate nicht weniger als 687 Todesfälle vorgekommen. Einem Briefe zufolge den wir in diesem Augenblicke erhalten sind im Juni d. J. bereits 40, im Mai 57, und im April 55 Gefangene gestorben, also 152 binnen drei Monaten."

Spanien.

Madrid, 1. Juli. Der Heraldo kündigt die nahe bevorstehende Aussöhnung des k. Ehepaars an. Er bestätigt daß der Infant Franzisko durchaus nicht den königlichen Palast verlassen wollte und durch den Generalkapitän von Madrid fast mit Gewalt entfernt werden mußte. Heute noch reist der Infant mit seiner Tochter in die Bäder von San Sebastian ab. Er hatte sich in die geheime Gesellschaft der Rächer Alibaud (los vengadores de Alibaud) aufnehmen lassen, und dann mit seiner gewöhnlichen Plauderhaftigkeit und Indiskretion der Königin alle Ceremonien und Geheimnisse der Gesellschaft erzählt. Die Königin, die sich an De la Rivas Attentat erinnerte, theilte alles Herrn Pacheco mit und dieser, so wie seine Kollegen, nahmen die Sache sehr ernst, ließen die Verbindungsthüren zwischen den Appartements der Königin und des Infanten zumauern und befahlen dem Infanten Madrid binnen drei Tagen zu verlassen.

Spanischen Blättern zufolge, hat Brunelli eine päbstliche Bulle mitgebracht, wonach es denen welche kirchliches Gut erworben haben, gestattet sein soll, in dessen Besitz zu bleiben.

Die aufständischen Distrikte von Burgos sind in Belagerungszustand erklärt.

Bayonne, den 3. Juli. Die Karlisten sind plötzlich in großer Stärke in der Provinz Tarragona erschienen, die fast ganz von Truppen entblößt ist. General Pavia, der den Geist dieser Provinz kannte, wollte die Rekrutirung (quinta) verschieben, aber der politische Chef Franzisko Balza nahm sie aus falschem Diensteifer dennoch vor. Die jungen Leute widersetzten sich, flüchteten sich in die Berge und die Karlisten diesen Umstand benutzend, fielen sogleich in mehreren Banden in die Provinz, schlugen den Obersten Schmit bei Montagut, drangen bis Francold und plündern nun alle Kassen und Magazine der Regierung. (?)

Portugal.

In Folge einer Übereinkunft zwischen dem Befehlshaber des spanischen Heeres und den Abgeordneten der Junta von Oporto, haben die verbündeten Truppen am 30. Juni Oporto in Besitz genommen. Übrigens hatte den 27. Juni bei Villa Nova südlich von Oporto, noch ein Scharmützel stattgefunden, in welchem von jeder Seite gegen fünfzig Menschen das Leben verloren.

Türkei.

Das Malta Mail zeigt an, daß es so eben Nachrichten aus Kurdistan erhalten habe, wonach die Türken in einer Schlacht mit den Kurden gegen 3000 Mann verloren hätten. Bedrhan Bey befand sich in Van, wo er die Festungswerke verstärkte, um eine längere Vertheidigung aushalten zu können.

In Damaskus fand neuerdings eine Judenverfolgung statt, weil ein mit Kleidern handelnder Jude sich bei den Behörden beschwert hatte, daß er von einem türkischen Weibe beleidigt worden. Sofort beschuldigte man ihn ein türkisches Kind geraubt zu haben, und prügelte ihn fast zu todt. Zwei Tage lang mißhandelte man die Juden auf den Straßen, wo sie sich sehen ließen, bis die fremden Konsuln Einsprache und dem Unwesen Einhalt thaten. Zwei Türken, welche gegen jenen Juden einen Eid geleistet, wurden für Lebenszeit zur Gefängnißstrafe mit harter Arbeit verurtheilt.

Persien.

Die Delhi Gazette gibt unterm 8. Mai Nachrichten aus Persien, denen zufolge sich dieses Reich, trotz des reißend fortschreitenden Verfalls, zu einem Kriegszug nach Chorassan rüstet, um einen widerspänstigen, und einen wegen seiner Popularität gefährlichen Satrapen zu stürzen und nebenbei die Turkomannen am Gestade des kaspischen Meeres für ihre räuberischen Einfälle in das persische Gebiet zu züchtigen. Zu diesem Zwecke hat man 8000 Mann Fußvolk in Teheran zusammengezogen, zu denen noch weitere 1500 Mann stoßen sollen. Die Reiterei ist verhältnißmäßig schwach, desto zahlreicher aber die Artillerie. Das Gerücht will, daß auch Herat durch diesen Kriegszug bedroht werde, der unter der Leitung Hamza Mirza's, des Bruders des Schachs, vor sich gehen soll. Man glaubt übrigens, daß die russische Politik, der es darauf ankommt das persische Reich um jeden Preis vollends zu entkräften, bei dieser Unternehmung nicht bloß die Hand im Spiel habe, sondern sogar der eigentliche Anstifter derselben sei.

Die Organisation des Unterrichts in Belgien.

Tausend und abertausend Unterschriften haben die Welt überzeugt daß der Löwe von Flandern noch seine Mähnen zu schütteln wissen wird, wenn man der billigen Forderung das Niederdeutsche auf vlämischem Gebiete nicht schlechter als das französische zu behandeln, Recht versagen wollte. Das erwachte Leben in der vlämischen Literatur gibt der nationalen Forderung noch eine höhere unwiderstehliche Macht. Die wachsende Theilnahme und Begeisterung des vlämischen Volkes für seine Sprache ist etwas Naturgewaltiges und wird aller schlauen, staatsklugen Berechnung spotten. Leider stellt sich noch ein wesentliches Hinderniß den besten Bestrebungen der Vlamingen entgegen, ich meine die Organisation des Unterrichts in Belgien.

Diese Frage ist auch bei uns vielfach besprochen worden, immer aber nur von dem Standpunkte der einen oder andern der beiden herrschenden politischen Parteien, nie von dem niederdeutschen, und dieser ist doch vielleicht gerade der bedeutendste. Zwischen jenen

Digitized by Google

Parteien handelt es sich hauptsächlich um einen überwiegend politischen Einfluß auf den Unterricht, zumal den mittlern und höhern; jeder Theil möchte das Schulwesen in seine Hand bekommen, nur um die Volkserziehung, die über aller Partei erhaben sein sollte, als ein Werkzeug seines politischen Einflusses zu benutzen. Die sechzehn letzten Jahre haben in Belgien zweierlei bewiesen: einmal daß die ganz unbeschränkte Freiheit des Unterrichts allein noch nicht allen Hoffnungen und Bedürfnissen genügt; zweitens daß der Staat die höhere Leitung über einen ihn so wesentlich berührenden Gegenstand, wie die Schule und die geistige Ausbildung des Volks, nicht aus seinen Händen geben sollte. Allerdings lehrt andererseits auch die Erfahrung, daß der Jugendunterricht ebenso wenig recht gedeihen kann, wenn er in Fesseln gelegt und einer, die freie Bewegung hemmenden, geistlichen oder staatlichen Obervormundschaft unterworfen wird. In beiden Fällen wird dem Schlendrian und der Quacksalberei ein weites Feld geöffnet, aber nur im ersten artet der Unterricht leicht in eine Parteisache aus, indem die bestorganisirte Partei, wie bisher in Belgien noch die klerikale, sich desselben mehr und mehr bemächtigt, während im andern Fall das Mißtrauen den besten Regierungsabsichten entgegenwirken kann, wie Belgien es unter der holländischen Herrschaft erfahren. Ein Mittelweg, der die obere Leitung des Schulwesens durch den Staat mit der Freiheit des Unterrichts und der Selbständigkeit der Gemeinden möglichst zu verbinden weiß, ist hier sicher der zweckmäßigste. Einen solchen sucht das belgische Gesetz über den Elementarunterricht einzuschlagen, indem es jedem der Hauptelemente des Zusammenlebens, Staat, Kirche, Gemeinde, Familie, seinen Einfluß sichert. Der Staat stellt allgemeine Schulaufseher für die Provinzen und Bezirke auf, die Geistlichkeit hat gleichfalls von ihr und aus ihrer Mitte ernannte Schulaufseher für Sprengel und Kantone, besonders zur Förderung der religiösen Erziehung; der Hausvater findet seine Gewähr in der Wahl der Lehrer, die durch die gewählten Gemeindebehörden ernannt werden. Das Gesetz ist gut, nur an seiner Ausführung liegt hier der Mangel. Denn der Staat stellt in den vlämischen Provinzen meist wallonische Schulaufseher ohne Verdienst und Beruf an, während Männer, ausgerüstet mit allen Eigenschaften um die Wohlthäter der Jugend zu werden, sich zur Seite geschoben sehen. Andere betrachten das Schulinspektorat bloß als ein Nebenämtchen zur Vermehrung ihres Jahrgehalts, und die vielbesteuerten Gemeinden sehen sich nur noch höher belastet, ohne einen wirklichen Vortheil davon zu haben. Was aber die Hauptsache sein sollte wird gänzlich vernachlässigt, nämlich daß die Jugend eine gründliche Kenntniß der Muttersprache und ihrer Schätze erhielt. Die jetzige Lehrmethode scheint nur darauf berechnet zu sein schon das Herz der Jugend durch das Einimpfen fremden Geistes zu verderben und durch Verachtung des Eigenen die Vaterlandsliebe in ihr zu ersticken. — Durch jenes Gesetz sind in Belgien auch zwei Normalschulen errichtet zur Bildung von Schullehrern, die eine zu Lier für die vlämischen, die andere zu Nyvel für die wallonischen Provinzen. Aber während man in jener die jungen Männer zum gründlichen Lernen der französischen und der vlämischen Sprache nöthigt — was an sich ganz recht wäre — lehrt man in der Normalschule für Walenland nur Französisch; dort steht ein Lehrer der französischen Sprache an der Spitze des ganzen Unterrichts, hier ist von der vlämischen Sprache nicht mehr als auf der Pariser Universität die Rede.

Der eigentliche politische Zankapfel aber ist die Frage über den mittlern Unterricht. Auf klerikaler Seite hörte man bald nach der Revolution erst leise und dann lauter andeuten, die Leitung des Unterrichts gebühre nach göttlichem Rechte, und weil die sittlich-religiöse Erziehung des Menschen doch immer am wichtigsten sei, der Geistlichkeit. Von dieser Seite besonders war man gegen jede kräftige Organisation des Unterrichts durch den Staat, dieser solle nur da zu Hülfe kommen wo die individuellen Kräfte nicht ausreichen; selbst den Universitätsunterricht auf Kosten des Staats wollte man nur zeitweilig dulden, und die Staatsuniversitäten, Gent und Lüttich, möchten an dem Tage wieder eingehn wo die hauptsächlich von den Bischöfen gegründete oder vielmehr wiederhergestellte Universität Löwen allen Bedürfnissen genügen würde. Zugleich bildeten sich zahlreiche religiöse Körperschaften für den Unterricht, die sich schnell über Belgien ausbreiteten, hunderte von Klöstern wurden zu gleichem Zweck umgeschaffen, auch von Jesuiten geleitete Lehranstalten erschienen auf allen Punkten des Landes. Die liberale Meinung schrak darüber auf, der Kampf entspann sich vorzüglich in den größern Städten, die bekanntlich, wie alle Gemeinden, in Bezug auf den Unterricht volle Autonomie haben; wirklich haben die Liberalen seit 1836 die Mehrheit in den Gemeinderäthen und in beinahe allen Provinzialräthen erlangt. Sie würden ohne den Spalt im eigenen Lager noch mächtiger sein, indem ein Theil von ihnen, der in den Handwerkerklassen wurzelt, dem „alten", d. h. in ihrem Sinne abgelebten, Liberalismus gegenüber ihre Fahnen mit der Inschrift: „Soziale Reformen" selbständig entfaltet. Man darf annehmen daß der Klerus gegenwärtig die Hälfte der belgischen Kollegien oder Anstalten für den mittleren Unterricht nach seinem Willen leitet. Nach einem amtlichen, 1843 von Hrn. Rothomb den Kammern vorgelegten Berichte besaß der Klerus von 74 Anstalten, die damals für den mittlern Unterricht im Lande bestanden, 29 völlig unabhängig, d. h. der Staat hat in ihnen nichts zu beaufsichtigen, und 4 andere die, einen Beischuß empfangend, der Staatseinsicht unterworfen sind, zusammen also 33, welchen noch das große Kollegium das die Jesuiten zu Namur errichtet haben und das kleine Seminar zu St. Trutzen beizufügen sind. Doch auch von den übrigen Gymnasien, die der Bericht als Gemeindeanstalten aufführt, sind einige durch einen förmlichen Vertrag zwischen den Gemeindebehörden und dem bischöflichen Stuhle der Leitung des letztern anvertraut worden.

Unter diesen Umständen drang die liberale Partei natürlich immer ernster auf Durchführung des lange verheißenen Gesetzes über den mittlern Unterricht, das der Monopolisirung des mittlern Unterrichts durch den Klerus Grenzen setze. Hr. Rogier hatte schon im J. 1834, um die Organisation des Unterrichts zu vollenden, einen Gesetzentwurf darüber vorgelegt, die Berathung desselben war aber immer verschoben worden, und diese Zeit, wie gesagt, von dem Klerus trefflich benutzt worden. Die spätern gemischten Ministerien, selbst das Rothombsche, verstanden sich zu dieser Verzögerungspolitik. Der Wunsch der Liberalen geht auf Eingreifen von Seite des Staats, indem dieser Muster-Athenäen errichten soll, fähig mit den zahlreichen Anstalten des Klerus zu wetteifern, ja sie zu überbieten. Die Regierung selbst muß wünschen ihren Einfluß auf den wichtigen mittlern Unterricht auszudehnen, nahm sie bisher auch Anstand darin so weit zu gehn wie die Liberalen wollen, nämlich in jeder Provinz ein allein von ihr abhängendes Muster-Athenäum zu schaffen. Die Vortheile davon liegen auf der Hand: auf den Hauptpunkten des Landes könnte die Regierung ein Unterrichtssystem organisiren, wie es allen Bedürfnissen der Gesellschaft und den Forderungen der Zeit entspräche; sie würde mehr innere Übereinstimmung in die Studien bringen, worin gegenwärtig gleichsam das örtliche Interesse und Vorurtheil vorherrschen, indem die eine Anstalt alles dem Unterrichte in den mathematischen und Naturwissenschaften opfert, die andere über Sprachstudien die exakten Wissenschaften hintanstellt, die dritte endlich nur den Kenntnissen und Geschicklichkeiten die sich unmittelbar auf die Industrie beziehen, Wichtigkeit beilegt. Daher haben die auf die Universität abgehenden Studenten eine sehr verschiedene Schulbildung und die Professoren müssen, um der größeren Zahl ihrer Zuhörer nützlich zu sein, ihre Vorträge herabstimmen; daraus schon erklärt sich zum Theil die Inferiorität gewisser Zweige der belgischen Universitätsstudien. Gründete der Staat in jeder Provinz ein Muster-Gymnasium, so würde dieses für die benachbarten städtischen Kollegien bald ein mächtiger Stachel werden es ihm gleich zu thun, und wie viel könnte der Staat durch diese Musteranstalten nicht auch für einen zweckmäßigen Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur bewirken, der jetzt gänzlich verwahrlost wird!

Noch immer ist die Frage über den mittlern Unterricht nicht entschieden. Nach Rothombs Rücktritt vereinigten sich die Liberalen Van de Weyer und Hoffschmidt mit Klerikalen zu einem neuen gemischten Ministerium, das jedoch nach kurzem, übrigens für die vlämische Bewegung wohlthätigen Bestand an jener großen Schwierigkeit scheiterte. Der Hauptstreitpunkt war folgender: den Munizipalräthen steht gesetzlich zu ihr Recht die Direktoren und Lehrer der Kommunalschulen zu ernennen, an die Gemeidebehörden zu übertragen; der Magistrat von Doornik (Tournai) aber hatte im Widerspruch mit dem Gesetz das ihm übertragene Recht wieder auf den Bischof übertragen; Van de Weyer wollte in Folge dessen und der dadurch verursachten nachhaltigen Aufregung des Landes diese Übertragung des Rechts der Munizipalräthe an den Bischof in dem neuen Gesetz über den mittlern Unterricht ausdrücklich verbieten; allein seine katholischen Kollegen verweigerten ihm ihre Zustimmung und das letzte gemischte Ministerium nahm seinen Abschied. König Leopold zog der Auflösung der Kammern, die wahrscheinlich die entschiedenen Liberalen unmittelbar ans Ruder geführt haben würde, die Bildung des katholischen Kabinets de

Digitized by Google

Theur vor, das zwar noch die Mehrheit in den Kammern, aber nicht mehr im Lande hatte und sich nun schon nach den letzten Wahlen nicht mehr halten kann.

Kriminalstatistik von England. Stoff zu ernsten Betrachtungen liefert die eben erschienene Kriminalstatistik von England über das Jahr 1846. Während noch 1841 80 Personen zum Tode verurtheilt und 10 hingerichtet wurden, ergingen im J. 1846 nur 56 Verurtheilungen und nur 6 Personen wurden hingerichtet (sämmtlich wegen Mordes). Die Zahl der Mordthaten hat sich ungeachtet der Seltenheit der Hinrichtungen nicht auffallend vermehrt. Während von 1827 bis 31 317 Anklagen wegen Mordes vorkamen, wurden von 1841 bis 46 360 Personen wegen Mordes vor Gericht gestellt. Die Verbrechen, welchen jetzt noch in England Todesstrafe gedroht ist, sind nur: Hochverrath, Mord, Sodomie, Brandstiftung mit Lebensgefahr für Personen, Seeräuberei mit Mordversuch, Raub wenn Jemand verwundet wurde, Einbruch in ein Haus, wenn Gewalt gegen Personen im Wohnhause gebraucht wurde. In allen übrigen Verbrechen wurde die Todesstrafe aufgehoben. Bei mehreren derselben hat die Zahl der Verbrechen ungeachtet der Aufhebung der Todesstrafe nicht zugenommen; z. B. Pferdediebstähle kamen von 1827—31 vor 946 und von 1841—46 797. Nothzucht, bei welcher 1831 die Todesstrafe aufgehoben war, nahm dagegen zu (von 1827—31 waren 252, von 1841—46 597). Wegen Hochverraths findet sich seit 1843 keine Anklage mehr. Ein großer Ernst in der Handhabung der Justiz zeigt sich nach den Aussprüchen der Geschwornen. Während 1846 18,144 für schuldig befunden wurden, waren nur 4,951 als nichtschuldig erklärt. Während 1840 noch 238 auf Lebenszeit transportirt wurden, ergingen 1846 nur gegen 101 solche Strafurtheile. Traurig ist das Ergebniß in Bezug auf die von Frauen verübten Verbrechen. Im Jahre 1826 kamen noch 19 weibliche Verbrecher auf 100 männliche; 1846 war das Verhältniß 26 auf 100. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher ist groß; sie betrug 1846 1,640 (unter 15 Jahren) und von 15—20 Jahren wurden 6,136 angeklagt. Der Stand der Bildung der Angeklagten ist niederschlagend; von 100 konnten 30 weder lesen noch schreiben; am größten ist die Zahl der völlig ungebildeten weiblichen Verbrecher.

Handels- und Börsennachrichten.

Aus Baiern. Die Theuerungszustände waren in allen Versammlungen unserer Landräthe ein Hauptgegenstand der Berathung. Es wurden mehrfache Vorschläge gemacht über die Mittel, durch welche der Wiederkehr ähnlicher Zustände, wie sie die letzten Jahre gebracht, vorzubeugen wäre, und unter diesen verdient jener, welcher auf Anlegung und Vervollständigung von Staatsmagazinen gerichtet ist, eine hauptsächliche Erwähnung. Man hatte nämlich in den letzten zehn Jahren, um Verwaltungskosten und Zinsen zu ersparen, auf die „ärarialischen" Speicher entweder nur ganz geringe Vorräthe eingedient, oder dieselben so bald als möglich wieder verkauft. So kam es, daß man auch bei uns vor zwei Jahren durch die Theuerung so ziemlich unvorbereitet überrascht wurde. Die Speicher waren überall so weit geräumt, daß man fast gar keine Früchte abgeben konnte. Im vorigen Jahre ließ man überdies noch, getäuscht durch die trügerischen Berichte auf eine allgemein günstige Ernte, den Rest der vorhandenen Früchte versteigern. Die Folge davon war, daß bei der hierauf erfolgten verminderten „Einlenung" die öffentlichen Vorräthe sich bedeutend niedriger stellten als in früheren Jahren, und somit in vielen Gegenden die Unterstützung der Bedürftigen nur spärlich ausfiel, oder durch Ankauf fremden Getraides herbeigeschafft werden mußte Diesen Übelständen wünscht man nun für die Folge dadurch abgeholfen zu sehen, daß der Staat durch Anlegung größerer Magazine, durch Einrichtung von Silos u. dgl. immer möglichst große Vorräthe zur Befriedigung dringender Bedürfnisse bereit halte. Wenn man aber annehmen wollte, daß durch Staatsmagazine allein einer aus mehrjährigem Mißwachs entstandenen Theuerung vorgebeugt werden könnte, so beruht dies gewiß auf Unkenntniß der Verhältnisse; denn wenn solche Magazine etwas Erkleckliches leisten sollten, so würden dazu ungeheure Mittel gehören, wodurch den Staatsangehörigen auch in wohlfeilen Jahren unerträgliche Lasten erwachsen müßten. Wenn für Deutschland auch nur $^1/_5$ des Kornbedarfes aufgespeichert werden sollte, so wären dies nach Rau 54 Millionen Scheffel, also beim Einkaufspreise von 150 Millionen Gulden mindestens 6 Mill. jährlicher Zinsenverlust; Verwaltungskosten und andere Verluste gar nicht gerechnet. Ohne einen lebhaften, mit dem genügenden Kapital ausgestatteten Kornhandel, würde es überhaupt eine Unmöglichkeit sein, in Zeiten des Mißwachses einer wirklichen Noth zu steuern. Der Handel wird immer am Ende, wo alle andere Hülfe im Stiche läßt, das letzte und einzige Rettungsmittel bleiben. Magazine und andere Vorsichtsmaßregeln sind jedenfalls gut, aber abgesehen davon daß sie nicht überall in größerem Umfange ausführbar sind, wäre es jedenfalls ein Irrthum, von ihnen alles Heil erwarten oder gar den Regierungen allein die Sorge für die Abwehr des Nothstandes überlassen zu wollen. (Kr. Z.)

Der neueste englische Eisenbahnplan ist in der Flugschrift eines gewissen Rodgers aus Wales entwickelt: es handelt sich von der Anlegung eines Schienenweges nach — China! Die Bahn würde ungefähr 2,000 deutsche Meilen lang werden und über Paris, München, Wien, Belgrad, Konstantinopel, Syrien, Persien, Beludschistan, Sind, Udipur, Kalcutta, das birmanische Reich und den nördlichen Theil von Cochinchina die Stadt Kanton mit London verbinden.

Frankfurt, 7. Juli. 5% Öster. Metallq. 107⅛ G.; 4% 97⅜ G.; 3% 69¾ G.; 3% Wiener Bankaktien 1956 G. 500 fl. Loose 155¾ G.; 250 fl. Loose von 1839 121¼ G.; Bethmänn. Oblig. 4½% 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Preuß. Staats-Schuldscheine 3½% 93⅜ G. — Baier. Oblig. 3½% 92½ G.; Ludwig-Kanal-Aktien incl. d. v. C. — G.; Verbacher Eisenbahn-Aktien — G. — Würtemb. 3½% Oblig. 88¾ G.; 4½% Oblig. 101½ P. 101⅜ G. — Baden. 3½% Oblig. 89⅜ G.; Lot.-Anl. à 50 fl. von 1840 58⅛ G.; 35 fl. Loose 36¼ P. 36⅛ G. — Darmstadt. 3½% Oblig. 90¼ P.; 4% Oblig. 98¼ G.; Lot.-Anl. von 50 fl. 77⅝ G.; 25 fl. Loose 28½ G. — Frankf. 3% Oblig. 88¼ P.; 3½% Oblig. von 1839 95⅝ P.; 3½% Oblig. von 1846 91¾ G.; Taunusbahn-Aktien à 250 fl. 355½ P. 355 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B. fl. 100 2. M. 99. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105¾ B. — Brem. 50 Thlr. Lpd. k. S. 98⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¾ B.; Mk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅝ G. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B. 120⅛ G.; Lst. 10 3 M. 119 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. Mail. Lr. 250 k. S. 101⅜ G. — Par. Frs. 200 k. S. 94 G.; Frs. 200 2 M. 93½ B. — Wien fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 120⅛ G. — Diskonto k. S. 3½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 53 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34⅓ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubth. 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅝ kr.

Augsburg, 5. Juli. (5 fl. Augsb. Cor. = 6 fl. südd. Vereinsw. i. e. 24½ fl. Fuß.) Amsterd. 1 Monat 83 G. Hamb. 1 M. 73¾ G. Wien in Dern 1 M. 100¼ G. Triest 1 M. 100¼ G. Frankf. a. M. 1 M. 99⅞ P. Berlin 1 M. 105⅜ G. Leipzig 1 M. 105⅜ G. Paris 1 M. 117¼ G. Lyon 1 M. 117 G. Marseille 1 M. 116⅞ G. Mailand 1 M. 59½ G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅜ P., 92 G. Baier. Bankaktien 2. Sem. 1847 666 G. Metall. 5% 108 P., 107½ G. 4% 98 P. 3% 71 P. Bankaktien 2. Sem. 1600 G. Würtemb. 3½% Oblig. 89¼ P. Darmstädt. 50 fl. Loose 80 P. Bad. 50 fl. Loose v. 1849 59 P. 35 fl. Loose 37 P. 3½% 89½ G.

Wien, 3. Juli. 5% Metall. 106¾; 4% 97; 3% 69; 2½% 54⅞; 1834er Loose 154¼; Bankaktien 1588; Nordbahn 161⅜; Gloggnitz 121; Benedig-Mailand 106¾; Budweis 195; Lipprno 89; Pesth 98; Siena 71; Grosetto 95¾.

Amsterdam, 5. Juli. 2½% 57¹⁵/₁₆; 3% 70¹/₁₆; 4% 90; Handelsmentsch. 173¾; span. 3% 28⅝; 5% bei Ard. 17¹⁵/₁₆; port. 4% 32¹¹/₁₆; Met. 5% 103¾; 2½% 53¹³/₁₆.

Paris, 6. Juli. 3% 78 f. 78 f. 10. 5% 119 f. 4% 101 f. 25. Bankaktien 3230. Paris-Orleans 1272. Paris-Rouen 962 f. 50. Paris-Straßburg 425 f. 426.

Madrid, 1. Juli. 3% 28⅝; 5% 199; 17⅝ P.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[90]

Anzeige.

Gymnastisch-orthopädische Heilanstalt

von

Dr. A. Cuntz in Heidelberg.

Die im älterlichen Hause unmögliche Heilung der Verkrümmungen des Rückgrats und der Gliedmaßen ist Aufgabe der obigen, seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge bestehenden Anstalt.

Da eine blos mechanische Behandlungsweise dieser Leiden nur zu oft andere Störungen, z. B. unheilbare Brustübel hervorruft, so suchen wir dieselben so viel wie thunlich zu beschränken, zumal da eine entsprechend geleitete Hygiastik und Gymnastik uns in den meisten Fällen zum Ziele führt. Diese Mittel sind es auch allein, die den gefürchteten Uebeln vorzubauen und dem nachtheiligen Einfluß einer Erziehungsmethode entgegen zu wirken vermögen, wie sie leider die Gegenwart im Durchschnitte noch zu befolgen pflegt.

Die vortreffliche Lage unserer Stadt ist allgemein bekannt, obige Anstalt liegt in dem gesundesten Theile derselben, die Gebäude-, Gärten- und Bad-Einrichtungen sind für den besondern Zweck der Anstalt hergerichtet, und auch die innere Einrichtung, sowie die Behandlung und Pflege der Leidenden innerhalb der eignen Familie lassen gewiß nichts zu wünschen übrig.

Die billigen Aufnahmsbedingungen und jedwede Aufschlüsse werden auf portofreie Briefe bereitwilligst ertheilt.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg B, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häuffer, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 10. **Heidelberg, 10. Juli.** **1847.**

Übersicht.

Fortsetzung des vorgestern abgebrochenen Artikels über Minister und Stände in Kurhessen. — **Berlin** (Die Umstände bei den Ausschußwahlen. Das Vielschreiben und Vielregieren. Stiftungsfest der brandenburgischen Schützengilden). **Stettin** (politisches Auftreten). Oderüberschwemmungen in Schlesien. **Vom Rhein** (die historische Schule; Centralschiffahrtskommission). **Dülken** (Mevissens Rede). **Aus Kurhessen** (K. Sunkel). **Weimar** (der Stadtrath ersteht Schillers Wohnhaus). **Braunschweig** (Protest Herzog Karls). **Frankfurt** (der Bundesbeschluß vom 17. Juni d. J; Postkongreß). **Hamburg** (Aufruf zur Advokatenversammlung).

Schweiz. Genzenbach. **Niederland.** Das zweijährige Budget. Die Wahlen. **Belgien.** Eröffnung der Provinzialräthe. **Großbritannien.** Prinz Waldemar von Preußen. Nachrichten vom Kap.

Frankreich. Flucht Pellapras. Algerien und Marokko. Die Einnahme der Propaganda. **Spanien** und **Portugal.** Prim verwiesen. Bedingungen der Übergabe von Porto.

Die britische Intervention in Portugal. Handelsnachrichten.

Datum der Börsen: Frankfurt 8. Juli; Berlin 5. Juli; Augsburg 4. Juli; Amsterdam 6. Juli; London 5. Juli; Paris 7. Juli; Madrid 2. Juli.

Heidelberg, 10. Juli.

(Fortsetzung des vorgestern abgebrochenen Artikels.)

In der Zwischenzeit war in Kassel ein Personal-Wechsel im Ministerium des Innern eingetreten. Schon früher hatte demselben der Geheimerath Koch vorgestanden, der von jeher des Regenten Zuneigung besaß; er hatte jedoch dem von Hassenpflug zu seinem Referenten ausersehenen Ministerialrath Volmar weichen müssen, als er, von den Ständen unterstützt, auf einem Plane zur Ausführung der Eisenbahnbauten bestand, welcher den Zöglingen aus Hassenpflugs Schule mißfiel. Vielleicht war es dabei nur auf Kochs Entfernung abgesehn, denn Volmar nahm gerade *seinen* Plan und keinen andern wieder auf. Kochs abermalige Berufung an die Spitze der Verwaltung wurde mit Freude begrüßt; Jedermann war von der Lauterkeit seines Charakters überzeugt, Niemand hegte den geringsten Zweifel an seinem redlich gemeinten Wunsche, dem Lande sich nützlich zu machen; doch gab man, im Hinblick auf manche Erscheinungen der Vergangenheit, der Besorgniß Raum, daß es ihm an der Festigkeit des Willens fehlen könne, seine guten Absichten zu jeder Zeit gegen die Schwierigkeiten durchzusetzen, die ihm von so manchen Seiten entgegengestellt werden würden. Sicher hatte Koch nicht den Plan ausgedacht der gesammten Volksvertretung eine andere Grundlage zu geben, als diejenige war, auf welche sich dieselbe seit 1831 aufgebaut hatte, und doch geschah es unter seiner Verantwortlichkeit, daß hierzu ein Versuch in der ersten landständischen Sitzung nach der Vertagung gemacht wurde. Durch die kurhessische Verfassungsurkunde sind die Landtagsabgeordneten angewiesen, ihre Abstimmungen ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Stände und Bezirke, ohne an Vorschriften eines Auftrags gebunden zu sein, nach eigner Überzeugung abzugeben. Dieselbe rechnet zu den Mitgliedern der Ständeversammlung, außer den Prinzen des Regentenhauses und den Standesherren, eine gewisse Zahl von Mitgliedern der Adelskorporationen und läßt die übrigen Deputirten theils von den Stadt-, theils von den Dorfbewohnern wählen. Sowohl jene, wie diese sind verpflichtet, dergestalt zu wählen, daß in jedem der Bezirke in welche das Land getheilt ist, einer der Gewählten seinen Wohnsitz hat; für den der Zahl nach gleich starken Rest der Deputirten ist dagegen eine bestimmte Steuerquote oder Vermögensgröße vorgeschrieben. Diese Hälfte jener Klasse von Landtagsabgeordneten war bisher ohne Rücksicht auf einen Wohnsitz von den Städtern unter den Dorfbewohnern, von diesen unter den Stadtbewohnern, von beiden unter dem Adel, je nach dem Belieben der Wähler gesucht worden. Einer fünfzehnjährigen Praxis entgegen, stellte das Ministerium jetzt zuerst die Behauptung auf, es sei Grundsatz der Verfassung daß die durch Standesunterschiede gesonderten Unterthanen, Ritter, Bürger und Bauern, nur durch *Standesgenossen* vertreten werden könnten, die zugleich ihren *Wohnsitz* in den wählenden Orten hätten. Nicht also bloß sollten die Bürger keine Dorfbewohner, diese keine Stadtbewohner wählen dürfen, untersagt sollte es auch für die Bewohner der wählenden Bezirke sein, ihre Vertreter unter den *Standesgenossen* eines *andern* Bezirkes zu suchen; die Wahl eines Ritters wurde für Stadt und Dorf verboten erklärt, selbst wenn er das Bürgerrecht daselbst erworben hatte. Es lag darin nicht bloß eine ungemeine Beschränkung der bisher geübten Wahlfreiheit, es sollte auch dadurch herbeigeführt werden, daß nicht das allgemeine Landes-Interesse in der Ständeversammlung vertreten, vielmehr von deren einzelnen Mitgliedern nur das Sonderinteresse verschiedener Stände geltend gemacht werde. Diese Konsequenz lag offen in der Absicht des Ministeriums, das sogar den mit Virilstimmen ausgestatteten Fürsten und Grafen (ganz wie die Allg. Pr. Zeit. dem Herrenhause) nur die Vertretung ihres Familieninteresses auf dem Landtage zuwies. In jedem Deputirten sollte nur das Standesprinzip lebendig sein, in der ständischen Thätigkeit eines jeden Deputirten die eigene Standesansicht sich geltend machen und jeder nur sein Standesinteresse fördern; die Deputirten sollten, je nachdem sie auf dem Lande, in einer Stadt oder auf einem Rittergute *wohnten*, nur als Vertreter der Interessen des Landlebens, nur als Träger der Stadt- oder Ritterinteressen erscheinen. Es wird für die welche mit den Vorschriften bekannt sind, nach welchen die preuß. Provinziallandtage, welche zusammen den Ver. Landtag bilden, zusammengesetzt, die Mitglieder gewählt und vertreten werden, der Erwähnung nicht bedürfen, daß es im Allgemeinen dieselben Grundsätze sind, auf welche das Ministerium in Kurhessen die Volksvertretung in eine altständische Gliederung zurückführen will; während die Vergleichung mit dem was in den Urkunden vom 3. Febr. und 11. April d. J. und sonst am Ver. Landtage darüber und über die Verwendung der Staatseinkünfte ꝛc. ausgesprochen worden ist, auf der Hand liegt. So wurde denn vom Ministerium die seit fünfzehn Jahren statt gehabte Vertretung der Städte und Landbezirke für eine falsche und rechtsungültige erklärt, der Regierung auch die Schutzpflicht vindicirt, das Gleichgewicht der Standeselemente in der Ständeversammlung zu retten, die Integrität und die Interessen der verschiedenen Stände zu sichern. Aus dieser Rücksicht verlangte das Ministerium von der Ständeversammlung die Ausschließung der durch die Landgemeinden gewählten Stadtbewohner und der durch die Städte gewählten Dorfbewohner, und machte die Entscheidung von der Frage abhängig, ob die Verfassungsurkunde die Grundsätze des *deutsch-landständischen* Prinzips erhalten habe, oder dem *französischen Repräsentativprinzip* gefolgt sei!

Auffallend war es daß eine solche Frage gerade *dieser* Ständeversammlung zur Entscheidung vorgelegt wurde, von der, nach ihrer Zusammensetzung, am wenigsten anzunehmen war daß sie in die Ansichten des Ministeriums eingehn würde. In der That wurden dieselben nur von der einzigen Stimme des, einen Standesherrn vertretenden, Invalidenmajors Bähr *ausdrücklich* gebilligt. Mit Vorbehalt weiterer Äußerungen über des Ministers Deduktion erklärte die Ständeversammlung die bestrittenen Wahlen für gültig. — Daß dies Ergebniß vorauszusehen war, konnte dem

Google

Ministerium nicht zweifelhaft geblieben sein; es ließ sich daher die sofortige Auflösung des Landtags erwarten, weil es, ohne solche in Aussicht zu nehmen, für ein völlig fruchtloses Unternehmen gehalten werden mußte, eine Anerkennung dafür zu finden, daß die neue ministerielle Theorie von der Vertretung der Standesinteressen zu den Grundzügen der kurhessischen Verfassung gehöre. Dennoch wurde damals nicht zu einer Auflösung geschritten; aber bei allen zur Erörterung kommenden Fragen von Erheblichkeit stand dem Ministerium eine bedeutende undurchdringliche Majorität entgegen.

Die Minorität zählte zwei Personen, als beschlossen wurde den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur höheren Besteuerung der Gewerbe gar nicht in Berathung zu nehmen. — Auch der Entwurf eines Gesetzes über die Grundsteuer wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt, als den Vorschriften der Verfassung nicht entsprechend. — Bei anderen Angelegenheiten konnte das Ministerium höchstens 8 bis 10 Stimmen für sich gewinnen. — Der schon auf zwei früheren Landtagen mißglückte Entwurf eines Gesetzes, welcher einige in der Strafrechtspflege wahrgenommene Mängel beseitigen sollte, der in etwas veränderter Form zum dritten Male den Ständen vorgelegt wurde, theilte zwar anfänglich die Kammer in zwei gleiche Hälften, weil man zweifelhaft darüber war ob nur einstweilige Verbesserungen des Kriminalprozesses bezweckt seien, oder ob damit dessen Reform geschlossen werden sollte. Aber auch dieser Entwurf wurde abgelehnt und auf der Bearbeitung einer vollständigen Strafprozeßordnung nach den Grundsätzen des Anklageprozesses mit öffentlicher und mündlicher Verhandlung bestanden. — Die Proposition zur Minderung der Appellationssumme in Civilrechtsstreitigkeiten, um die Geschäfte des höheren Gerichts zu erleichtern, wurde sogar einstimmig verworfen und dagegen, unter Hinweisung auf mündliches Verfahren, zur Vereinfachung des Prozeßganges, an die Abfassung einer neuen Civilprozeßordnung erinnert.

In einen lebhaften Konflikt geriethen die Stände noch weiter mit dem Justizministerium über einen mit anderen Staaten geschlossenen Vertrag wegen Bestrafung der Münzvergehn. Es machte derselbe die Änderung der kurhessischen Kriminalgesetzgebung nöthig. Mackeldey, der Vorstand jenes Ministeriums, brachte aber bei dem Landtage nicht den Entwurf eines Gesetzes ein, welches die nothwendigen einzelnen neuen Anordnungen enthielt, sondern forderte im Allgemeinen die Zustimmung der Landstände zu derjenigen Änderung der bestehenden Gesetzgebung, welche sich in Folge eines Vertrages nöthig zeigen würden. Er begehrte die Beistimmung zu Grundsätzen, nicht zu artikulirten Gesetzesvorschriften und bestand beharrlich auf dieser Methode, die von dem bisher üblich gewesenen Verfahren abwich, nach welchem die Landstände jeden einzelnen Artikel eines neuen Gesetzes in Erörterung nahmen, ehe sie denselben ihre Zustimmung gaben. Mackeldey, der fast nichts in der Gesetzgebung während seiner ganzen ministeriellen Laufbahn geleistet hatte, vielleicht seiner selbst unbewußt in jenen leicht vermeidlichen Zank mit den Landständen gezogen war, mußte nach diesen Vorgängen sein Departement an Bickell abtreten.

Bickell war früher Professor des Kirchenrechts in Marburg, unter Hassenpflug in das Oberappellationsgericht getreten, dirigirte während der Untersuchung gegen Jordan das Marburger Obergericht, trat dann in den höchsten Gerichtshof wieder und erschien als Kurhessens Bevollmächtigter bei der evangelischen Kirchenversammlung in Berlin. Durch ihn erhielt jedenfalls Hassenpflugs System eine neue Stütze im Ministerium. Es kam dies bei seinem ersten Auftreten in der Ständeversammlung zu Tage. Er behauptete zwar daß ein Minister wegen der ihm obliegenden Verantwortlichkeit die Vollziehung eines vom Landesherrn ertheilten Befehles verweigern könne, wenn er denselben der Verfassung zuwider erachte. Dagegen erklärte er den Minister verpflichtet, eine gegen seine Ansicht getroffene, in sein Departement einschlagende Entscheidung des Ministerraths zu vollziehen, ohne wegen solcher Entscheidung für irgend Jemanden eine Verantwortlichkeit einzuräumen, für den vollziehenden Minister nicht, weil die Entscheidung nicht von diesem, sondern von dem Ministerkonseil ausgegangen sei, für dessen Mitglieder nicht, weil die ministerielle Verantwortlichkeit nach der Verfassungsurkunde nur die Departementsminister treffen solle, die nicht in dieser Eigenschaft, sondern als Mitglieder einer eigenen höchsten Behörde handelten, wenn sie sich als das Kollegium des Staatsministeriums versammelten. — Bickell schien ganz absichtlich diese Lehre als das Programm seiner Verwaltung verkündigen zu wollen, da er dieselbe, ohne daß für ihn eine Nothwendigkeit dazu vorgelegen hätte, in Beziehung auf eine Finanzangelegenheit aussprach, die weder seine Person, noch überhaupt die Justizverwaltung berührte und ihre Entstehung einer Zeit verdankte, in welcher er noch gar nicht als Ministerialvorstand fungirt hatte.

Es war bisher vielfach das Staatseinkommen zu andern, als den in den Finanzgesetzen angedeuteten Zwecken, oder für diese in höherem Maße, als dort vorgesehn war, verwendet worden. Meistens hatten die Landstände mit solchen Ausgaben sich nachträglich einverstanden erklärt, oder gegen die Verrechnung der Ausgaben nichts einzuwenden beschlossen, und die nicht selten enormen Kreditüberschreitungen genehmigt, so sehr sie auch klagten daß statt dessen selbst die wenigen Summen die man zur Belebung des Verkehrs, zur Errichtung nützlicher Institute bestimmt hatte, gänzlich unverwendet geblieben waren. Doch hatten sie in einigen Fällen, namentlich wenn der Zweck der Verausgabung zugleich eine prinzipielle Frage berührte, die verfassungsmäßige Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens zu den bestimmten Zwecken nicht als geliefert angesehn, ohne sich übrigens schon über die daran zu knüpfenden Folgen zu äußern. Das bewog den Kriegsminister Schmidt, (nicht auch andere Minister für welche die Lage gleich war) zu Deduktionen, die das Verfahren der Landstände als den landesherrlichen Rechten und Interessen, wie den Prinzipien einer monarchisch-ständischen Verfassung innerhalb des deutschen Bundes widerstreitend darstellten. Insbesondere hatte der Kriegsminister Anstoß an der für gewisse Ausgaben nachträglich ertheilten Zustimmung genommen, weil die vom Ministerium ausgegangenen Verwendungen, um sie zu ordnungs- und rechtmäßigen zu machen, weder der vorausgehenden, noch der nachträglichen Zustimmung bedürften. Von einer solchen Zustimmung die Statthaftigkeit einer Staatsausgabe abhängig zu machen, bezeichnete der Kriegsminister als einen falschen, dem monarchischen Prinzip und dem Bundesrecht widerstrebenden Grundsatz, weil dadurch die rechtmäßige Gewalt des Landesherrn vernichtet und eine Mitregierung der Landstände ausgesprochen wäre. In der durch die Verfassung vorgeschriebenen Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens zu den bestimmten Zwecken erblickte der Kriegsminister nur die Verpflichtung, den Landständen Kenntniß von den Gründen zu geben aus denen eine Ausgabe für nöthig oder nützlich gehalten worden sei. Durch die mit Zustimmung der Landstände erlassenen Finanzgesetze wurden vom Landesherrn dem Ministerium die Staatseinnahmen zur Bestreitung der in einem Voranschlage festgestellten Ausgaben überwiesen welcher den Maßstab für die Ermittlung der unter der Einnahme begriffenen Steuern darbietet. Dabei enthalten die Finanzgesetze die landesherrliche Anordnung daß die Staatseinnahmen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden sollen, mit dem den Ministerien ertheilten Verbot, die an einem Titel gemachten Ersparnisse zu den Ausgaben eines andern Titels mit Überschreitung des dafür bewilligten Betrags zu verwenden. Der Kriegsminister aber wollte es dennoch lediglich dem Willen und Ermessen der Regierung anheim gestellt haben, ob in den Voranschlag eine Ausgabe aufgenommen werden solle, ob diese oder statt deren eine andere, nicht veranschlagte wirklich gemacht werde. Es vindizirte derselbe folglich den Ministern völlige Freiheit in der Verwendung der Regal- und Domänialrevenuen, wie der Steuern, gegen den im Verein mit den Standen legal verkündeten Willen des Regenten. Darin lag eine Ausbildung des Hassenpflug'schen Systems, das sonst dem Kriegsminister nicht eigen ist.

Es sollen noch andere Differenzen über Finanzfragen zwischen den Landständen und der Regierung entstanden sein, doch ist, da denselben eine Verhandlung in geheimer Sitzung gewidmet wurde, nichts Genaueres darüber bekannt geworden. Darf man ziemlich verbürgten Gerüchten trauen, so bezogen sich dieselben auf eine Provision von 725000 Rthlr., die dem Banquierhause von Rothschild in Frankfurt für die Negozirung eines Lotterieanlehns von sechs Millionen Thalern gewährt wurde und auf einen mit demselben unter Benutzung dieses Anlehns unvortheilhaft abgeschlossenen Vertrag wegen Lieferung von Eisenbahnschienen. (Forts. morgen.)

Preußen. Neuere Berichte aus Berlin bestätigen uns, was man aus der allgemeinen Stimmung entnehmen kann, daß der Zwiespalt bei den Ausschußwahlen den liberalen Deputirten beider Seiten

Digitized by Google

in der öffentlichen Meinung nicht geschadet hat. Man erkennt es gern an, daß die Wähler der Ausschüsse in der Rolle geblieben sind, indem sie bis zum letzten Momente Alles thaten, was eine Verständigung herbeiführen, einen Bruch verhindern konnte. Eine Nebenrücksicht war der angekündigte Entschluß des Königs, den Ausschüssen den Kriminalgesetzentwurf zur nochmaligen Berathung vorlegen zu lassen, der, da er von den Provinz. Landtagen schon vor vier Jahren rechtskräftig begutachtet ist, von dem Ver. Landtag nicht mehr als vor sein Forum gehörig beansprucht werden kann. Es schien von hoher Wichtigkeit, daß Ausschuß, in dem die freisinnige Partei das Übergewicht hätte, dieses Gutachten abgäbe. Wenn diese Mehrheit nach den vorgenommenen Wahlen zweifelhaft ist, so ist dies hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß der ganze Stand der rheinischen Landgemeinden gar nicht gewählt hat. Dieser Umstand hat noch eine Verlegenheit in seinem Gefolge. Man ist nun ziemlich überzeugt, daß die Regierung gegen die Deputirten, die sich der Wahl enthielten, nicht die Anfangs befürchteten Maßregeln ergreifen werde; sie würde die Wahlverweigerung gerne ignoriren, sie wird aber die Nichtvertretung der Landgemeinden der Rheinprovinz nicht ignoriren können. Ein einziger Mißgriff in diesem Falle könnte den so mühsam vermiedenen Bruch noch nachträglich eintreten lassen. Man schreibt uns, daß im Falle gegen die Weigerer der Wahl ein ähnliches Verfahren einträte, wie etwa vor einem Jahre den Raumburger Stadtverordneten gedroht war, sämmtliche Deputirten der liberalen Seite nicht zweifeln würden „das zu thun was Pflicht und Ehre gebieten." Dann wäre freilich der mit so viel Selbstverleugnung vermiedene Bruch in ernstester Gestalt da; aber die öffentliche Meinung würde entscheiden wer ihn verschuldet hätte.

Einen Beweis, daß das büreaukratische Regiment des Schreibens und Vielregierens bei einzelnen Beamten seinen Ruf der Unübertrefflichkeit schon verloren hat, liefert ein Aufsatz des Präsidenten Lette, den die Voss. Zeitung bespricht. Die Ausdehnung der Polizeiverwaltung und Polizeigerichtsbarkeit, die Ungewißheit und Unselbständigkeit der Kompetenzkreise, der Mangel eines festen Gesetzbuches, der durch Ministerialreskripte ersetzt ward, ist dort mit Interesse besprochen. „Alles dies, heißt es, mußte die Herrschaft des Beamtenthums über alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens immer mehr erweitern, in Verbindung damit die Vielschreiberei befördern und neben der steten unmittelbaren Einwirkung der Provinzialbehorden selbst die der betreffenden Centralbehörden bis zu den kleinlichsten Angelegenheiten der Polizeiverwaltung und Polizeijurisdiktion herbeiführen; nicht ohne die mehr oder weniger bemerkbare Wirkung, daß die Autorität der wichtigsten, nämlich der dem Volke zunächst und unmittelbar gegenüberstehenden Obrigkeit gebrochen, daß das lebendige, persönliche Interesse, wie die energische Wirksamkeit der Provinzial- und Lokalbehörden durch das Schleppende und Ertödtende der über einander gebauten Beschwerde-Instanzen gelähmt wurde."

Eine preußische Ministerialverfügung verordnet, mit Rücksicht auf die neuen Änderungen im Prozeßverfahren, daß bei der zweiten juristischen Prüfung ein mündlicher Vortrag gehalten werden soll; eben so ist bei der dritten Prüfung auf Gewandtheit in mündlicher Verhandlung Rücksicht zu nehmen.

Berlin, 3. Juli. Berlin scheint in diesem Jahr noch immer nicht recht in seinen gewohnten Sommerschlaf kommen zu können. Nachdem der Landtag geschlossen, erwartet uns eine große provinzielle Feier, das hundertjährige Stiftungsfest der Schützengilden der Mark Brandenburg. Es sind Einladungen an sämmtliche deutsche Schützengilden erlassen und so viel Zusagen erfolgt, daß man auf eine Festlichkeit im großartigen Style rechnen kann. Wie wir hören, liegt es in der Absicht, bei dieser Gelegenheit den Versuch zu einer Verbrüderung aller Deutschen, wenigstens aller preußischen Schützengilden in einen großen deutschen Centralschützenverein zu machen. Besondern Eifer bekundet für diese Bestrebungen das in Potsdam erscheinende Centralarchiv des gesammten deutschen Schützenwesens von Albert Arndt. Eine Monatsschrift welche allen Schützengilden empfohlen werden kann. (Aachn. Z.)

† Stettin, 4. Juli. Während man hier im Begriff steht, dem Grafen von Schwerin-Putzar ein Ehrengeschenk zu überreichen, hat Jemand den Vorschlag gemacht, an den Herrn v. Hagenow, den insonders „freisinnigen unter den Vertretern Pommerns" eine Adresse zu richten. Sie können daraus schließen, wie lebhaft der Antheil war, den man auch hier an den Verhandlungen des Landtags genommen, und welches laute Echo dieselben in Stettin fanden. Diese Stadt fühlte sich in den letzt vergangenen Monaten, vielleicht zum ersten Male, als der politische Mittelpunkt der Provinz. Nicht läugnen will ich daß dieses Gefühl eben erst an der Oberfläche vorhanden und noch nicht tiefer in die Massen eingedrungen ist, aber schon sein bloßes Vorhandensein und der Umstand daß es sich mehr und mehr verbreitet, scheinen mir von Bedeutung. Der politische Sinn zeigt sich überhaupt erregter. Es haben nicht nur die hiesigen Stadtverordnetenversammlungen an Lebendigkeit und in der öffentlichen Meinung an Bedeutung gewonnen, sondern auch innerhalb einzelner Korporationen, namentlich in der Kaufmannschaft, ist ganz plötzlich ein neuer Geist, ein neues Leben erwacht. Daß ein geistiger Aufschwung, vielleicht ein mächtiger, in seinen Anfängen sich bei uns regt, das ist nicht mehr zu läugnen; der materielle Aufschwung aber, der ihm vorangeeilt ist, scheint seine Dauer und seinen sicheren Fortgang zu garantiren. Längs der Gestade des baltischen Meeres gibt es keine Stadt, die in so ausgedehntem Sinne zukunftsreich, wie Stettin, genannt werden dürfte. Seine dereinstige Größe wird das Produkt seiner geographischen Lage, die, am Ende des am weitesten nach Süden reichenden Zipfels der Ostsee, und nur 18 Meilen von der Metropole Norddeutschlands entfernt, eine in ihrer Art einzige und beneidenswerthe ist, ferner der durch die Dampfschifffahrt und durch die Eisenbahnen geschlossenen neuen Verkehrsverhältnisse, des raschen Wachsthums der Kapitale des Stettiner Handelsstandes und endlich eben jenes schon kräftig seine Schwingen regenden politischen Geistes sein.

Berichte aus Schlesien melden von großen Verheerungen, welche die Oderüberschwemmung angerichtet hat; über 30 Quadratmeilen sollen überfluthet worden sein.

λ Vom Rhein, 3. Juli. („Die ältesten Sünden auf die neueste Art zu thun, ist die Kunst nicht, welche zum Ziele führt." Dahlmann, Politik.). Die Männer von der historischen Schule tragen ihren Namen mit demselben Rechte, wie lucus den seinigen a non lucendo. Sie suchen sich nach den selbstsüchtigen Bedürfnissen des Augenblicks ein Stück Geschichte, bald näher bald ferner gelegen, ziehen dies aus seinem lebendigen, naturwüchsigen Zusammenhang, und glauben dann damit das drängende Begehren der Gegenwart zu befriedigen. Sie verkennen daß auch in der Geschichte, wie im Privatrecht, der jüngste Besitz geschützt wird, daß die Geschichte ein lebensvoller Organismus ist, dessen Theile einander bedingen und ergänzen, und daß es einerlei ist, die Geschichte ganz läugnen oder sie läugnen in ihrem frischesten, vollsten Resultate, der unmittelbaren Gegenwart. So halten sie in staatlichen Dingen dem jugendlichen Leben der Gegenwart das Medusenhaupt einer erstorbenen Staatsform entgegen, welche von der Geschichte längst gerichtet ist, und glauben daß vor diesem all' das frische Leben und Weben erstarren müsse. In der Frage nach der ständischen Verfassung, die seit 1815 die deutschen Lande bewegt, haben sie sich zu ihrer Lösung einen alten Staat hervorgesucht, und sind so thöricht zu wähnen, damit den lebendigen Bedürfnissen Rechnung tragen, damit die feindlichen Konflikte der Gegenwart versöhnen zu können. Um die Rechte deutscher Stände festzustellen, gehen sie nicht in die Zeit zurück, da diese noch Rechte besaßen, Rechte, wie sie keine konstitutionelle Verfassung garantirt, sondern in diejenige, da dieselben, kaum noch ein Lebendiges, nur den Untergang ihrer Rechte beklagten, da sie aus den kräftigen widerstandsmuthigen Einigungen arme Postulatentage geworden waren, die nach Dahlmann's beißendem Ausdrucke noch weniger für die Freiheit bedeuten, als gemalte Gerichte für den Hunger. Und das müssen nun deutsche Stände sein! Sie vergessen, daß es auch eine Zeit in Germanien gab, da die Freiheit noch das höchste Prinzip des deutschen Staatswesens war, da alle freien Männer Gesetze gaben, Krieg und Frieden beschlossen, keine Steuern gaben, sondern nur freiwillige Geschenke, und aus ihrer Mitte Standesgenossen in Gerichte setzten, die das Urtheil fanden. Dann erst kam der Lehnsstaat und schlug die Brücke von der naturwüchsigen Freiheit zu einem staatlich geordneten Leben, und band die zuvor durch Nichts Gebundenen, wenigstens mit dem Bande der persönlichen, der Lehnstreue, und verlangte zum erstenmale ein Aufgeben von Rechten. Doch der Lehnsstaat, in welchem Landesherr gegen Stände steht, in welchem auf der einen Seite das Recht des Landesherrn, das er als sein Privatrecht ansieht, gegen das Recht der einzelnen ständischen Körperschaften auf der andern Seite, die hinwiederum ihre Rechte als Privatrechte geltend machen, ankämpft, ist noch kaum ein Staat zu nennen, weil eine solche atomistische Auflösung des Volkes in eine Summe einzelner Persönlichkeiten kein Staat ist; denn der Staat ist, wie ein trefflicher junger Publi-

Digitized by Google

zist sagt, nicht die Allheit der Einzelnen, sondern ihre Allgemeinheit, nicht die Summe der Einzelrechte, sondern die Allgemeinheit des Rechtes, sowie es auch die Aufgabe einer konstitutionellen Vertretung ist, nicht alle Rechte und Interessen der Einzelnen zu vertreten, sondern eben gegenüber diesen Rechten das allgemeine Recht und Interesse. Die absolute Monarchie, die den Feudalstaat mit vollem historischen Rechte vernichtet hat, hat zum ersten Male die Staatsidee geboren, und, trotz ihrer einseitigen Übertreibung, in welcher sie Staat und Fürst identifizirte, einen urbaren Boden für staatliches Leben geschaffen. Der historischen Entwicklung war nun ihre Aufgabe dahin gestellt, diese Einseitigkeit des absoluten Staates zu überwinden, aus der absoluten Monarchie die Omnipotenz des Staates beizubehalten, und aus dem Feudalstaate die ständischen Rechte herüberzuholen, diese mit der neuen Staatsidee einheitlich zu versöhnen und so den modernen Repräsentativstaat zu schaffen. Die historische Schule übersieht die große historische That der absoluten Monarchie, vergißt gerne die alten ständischen Gerechtsame des Lehnsstaates und setzt an die Stelle des hellen Tages konstitutioneller Formen, wie sie die Gegenwart bedarf, das trübe Zwielicht neu entstandener, absolutistischer und halbuntergegangener feudal-ständischer Verfassung. Und damit glaubt sie dem Geiste der Zeit, dessen Stimme noch nie ungestraft überhört wurde, trotzen zu können. — Im Bewußtsein der Schwäche solcher unhistorischen Begründung hat sie in dem Kampfe um moderne Repräsentativverfassung sich noch einen andern, nicht minder altersschwachen Mitstreiter erkoren. Die Repräsentativverfassungen sollen nicht deutsch sein. Auch diese Behauptung ist von der allgewaltigen Geschichte gerichtet. Der antike Staat, der die freie Persönlichkeit in seinem Schooße und neben sich in andern Volksindividualitäten negirte, ist dem christlichen Prinzipe der Anerkennung der freien Persönlichkeit erlegen; der große Christenstaat unter Kaiser und Pabst, wie ihn die Rechtsbücher des Mittelalters lehren, hat ein einfacher Mönch des 16. Jahrhunderts überwunden, und auf seinen Trümmern ist die Idee eines großen Völkersystems erstanden, dessen einzelne Glieder einander tragen und nur dann wirken können, wenn sie für einander wirken.

Vom Rheine, 5. Juli. Die diesjährigen Verhandlungen der Central-Schifffahrts-Kommission, welche am 15. k. Monats in Mainz beginnen, versprechen günstigere Ergebnisse, als wir sie namentlich in Bezug auf die Rheinzollfrage seit Jahren gewohnt waren. Wie es heißt stehen von mehreren Uferstaaten Eröffnungen zu erwarten, welche für eine erwünschte Lösung dieser schwebenden Angelegenheit gegründete Aussicht bieten. Daß die bis zum ersten September provisorisch bewilligte Befreiung vom Flußzoll für Getreide, Mehl und Mühlen-Fabrikate überhaupt eine weitere Geltung erlangen werde, steht außer allem Zweifel.

Bei dem Feste, welches die Stadt Dülken ihrem Vertreter Mevissen gab, äußerte sich derselbe, wie die Köln. Zeit. berichtet, ausführlich über das Verhältniß und die Aufgabe des Verein. Landtags. „Zwei Punkte, sagte er, bilden die Achse, um welche die Verhandlungen sich vorzugsweise bewegt haben. Die erste Aufgabe des ver. Landtags war die tiefere Begründung einer gemeinsamen preußischen und deutschen Nationalität, einer inneren Einheit auch der entferntesten Stämme unseres herrlichen deutschen Vaterlandes. Kaum hatten die vom Volke gesandten Vertreter der verschiedenen Provinzen unseres Staates sich im weißen Saale begrüßt, als der Geist der inneren Einheit alle provinziellen Schranken wegräumte, über alle Besonderungen siegte und wie mit Einem Schlage alle Herzen vom Niemen bis zum Rheine durchzuckte. Die zweite Aufgabe des Ver. Landtags war die Begründung eines festen öffentlichen Rechtes, die Begründung einer allen Stürmen gewachsenen volksthümlichen Staatsverfassung. Die Verhandlungen geben Zeugniß, wie ernst, wie entschieden und beharrlich die Lösung auch dieser Aufgabe angestrebt worden ist. Zum ersten Male wurde vor den Augen Europas das Recht des preußischen Volkes zur Theilnahme am Leben des Staates, das Recht zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung in allen Punkten gründlich erwogen und festgestellt. — Der jetzt geschlossene erste Ver. Landtag hat uns allen, meine Herren, die große Aufgabe zurückgelassen, jeder in seinem Kreise mit allen seinen Kräften das Rechtsgefühl im Volke zu stärken und zu entwickeln, die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten mehr und mehr zu wecken und zu beleben. Lassen Sie uns gemeinsam zur Lösung dieser Aufgabe mitwirken. Lassen Sie uns das Rechtsgefühl und die allgemeine Theilnahme am Leben des Staates bilden und pflegen, damit auf diesem Boden in der schöpferischen Periode, in der wir uns befinden, der Bau einer Verfassung sich erhebe, unter deren schützendem Dache sich einst noch Enkel dankbar der Gegenwart erinnern."

Kurhessen. In Nr. 4 dieser Zeitung war von denjenigen Wahlen zur Ständeversammlung die Rede, deren Gültigkeit von Regierungswegen beanstandet wurde. Unter diesen war die Wahl des Kaufmanns Karl Sunkel von Hersfeld, der allerdings auf der vorigen aufgelösten Ständeversammlung sich als einen der freisinnigsten Vertheidiger der Volksrechte, namentlich in Bezug auf Preßfreiheit, Religionsfreiheit und Petitionsrecht bewährt hatte. Der Zufall, d. h. Beschlagnahme von Papieren, brachte die Behörde in Besitz von Antworten Sunkels auf Dankadressen, welche ihm von den achtungswerthesten Einwohnern Hanaus, Marburgs u. s. w. geworden, und nun inquirirte man gegen ihn und hörte Zeugen ab im In- und Ausland. Um ihn vor der Hand vom Landtag entfernt zu halten, legte die Regierung ein Zeugniß des Landgerichts Hersfeld vor: „der Kaufmann Karl Sunkel von hier, ist wegen Aufreizung gegen die bestehende Staatsgewalt (wozu er aufgereizt, wird nicht gesagt) und unerlaubten Tadels (!) der Anordnung der kurfürstlich hessischen Staatsregierung — zur Untersuchung gezogen und als Angeklagter in dieser Untersuchung vernommen worden." Der berichtende Ausschuß trug mit 5 gegen 3 auf einstweilige Versagung des Eintritts in die Ständeversammlung an, weil §. 67 der Verfassungsurkunde diejenigen ausschließt, die wegen Vergehungen, die für entehrend zu halten sind, vor Gericht gestanden haben ohne von der Anschuldigung völlig losgesprochen worden zu sein. Der Berichterstatter, Obergerichtsrath von Dehn-Rothfelser, hat aber den Hauptgrund der zur Erwägung hier kommen sollte, mit Stillschweigen übergangen, die angeführten Worte nämlich „gestanden haben." Sunkel hatte ja nicht vor Gericht gestanden und war nicht schuldlos befunden worden, sondern er stand noch vor Gericht und noch keinerlei Schuld war gegen ihn ausgesprochen worden. Wer dies für Wortdeutelei hält, der lese die gründliche Ausführung darüber in Markards kurhessischer Verfassungsurkunde, erörtert und beleuchtet, 2. Abtheilung, Kassel Nr. 35. 1835 S. 233 ff. wobei er Seite 288 als Resultat über diesen Artikel ausspricht: „Er setzt wenigstens ein förmliches Urtheil voraus, welches über den Angeklagten, das Verbrechen und das Resultat der Untersuchung keinen Zweifel übrig läßt." Dem sei wie ihm wolle, Sunkel richtete im Bewußtsein seiner völligen Unschuld am 26. Juni an das Obergericht in Fulda die Bitte, die Entscheidung nach Möglichkeit zu beschleunigen, zu welchem Ende er, der Gerechtigkeit des Obergerichts vertrauend, auf die von ihm früher beanspruchte Vertheidigung verzichten wollte. Sein Vertrauen täuschte ihn nicht; am 6. Juli wurde ihm in Hersfeld das völlig freisprechende Urtheil verkündet. Ehre dem Ehre gebührt! An Sunkel wird das hessische Land stets einen eben so gewissenhaften als festen Vertheidiger der Volksrechte und einen unerschütterlichen Gegner ministerieller Willkür besitzen.

Aus **Sachsen-Weimar** 1 Juli. In Jena wurde in den jüngsten Tagen ein Denkmal vollendet, welches wegen seiner Anspruchlosigkeit alle Anerkennung verdient. Es ist in Schillers Garten ein roher Granitblock mit den Worten: „Hier schrieb Schiller den Wallenstein 1798", aufgestellt an der Stelle, an welcher das Häuschen stand, in dem der Dichter das neun Jahr zuvor begonnene Kunstwerk vollendete. — Das ehemalige Wohnhaus Schillers zu Weimar ist am 29. Juni zur Versteigerung gelangt. Das einfache, baufällige Gebäude, welches ohne seine geschichtliche Bedeutung vielleicht kaum einen Werth von 3000 Thalern haben möchte, ist vom Stadtrath für 5025 Thaler erstanden worden. Unter den Bietern war auch ein Beauftragter der Frau von Gleichen zu Rudolstadt, einer Schwester Schillers, um nöthigen Falls zu verhüten, daß das Haus in nicht geeignete Hände übergehe. (Nürnb. Krsp.)

Braunschweig. Die Gerüchte einer Vermählung des regierenden Herzogs Wilhelm haben, wie aus englischen Blättern zu ersehn ist, seinem Bruder den vertriebenen Herzog Karl zu nachstehendem Protest an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin veranlaßt: Durchlauchtigster Großherzog, lieber Herr Vetter! Ich halte es für angemessen, im Voraus gegen eine beabsichtigte nähere Verbindung zu protestiren, welche den deutschen, censirten öffentlichen Blättern zufolge zwischen Meinem Unterthan, dem Mir nachgeborenen Prinzen Wilhelm zu Braunschweig-Ols, und Ew. königl. Hoheit Frau Schwester stattfinden soll. Ich erlaube Mir deßhalb, folgende Punkte in Ew. königl. Hoheit Gedächtniß zurückzurufen: 1) Ich bin der alleinige, rechtmäßige souveräne Landesherr des Herzogthums Braunschweig und legitimer Chef Meines Hauses, zufolge der primo genituræ und einer von den Jahren 1815 bis 1830 in Meinem Namen geführten und von ganz Europa ohne Ausnahme anerkannten Regierung Meiner Erbstaaten. 2) Ich habe nie abdicirt, und werde nie und unter keiner Bedingung auf die Mir von Gott und Rechtswegen zustehende Regierung Meines Herzogthums Braunschweig verzichten. 3) Den braunschweigischen Haus- und Staatsgesetzen zufolge ist keine Ehe gültig, die ohne die ausdrückliche Einwilligung oder gar gegen den Willen des rechtmäßigen Souveräns und legitimen Chefs des Hauses geschlossen worden ist. 4) Ich wiederhole hier feierlichst die im Eingange dieses Schreibens bereits erwähnte Protestation und erkläre auf Mein Fürstenwort: daß ich nie und zu keiner Zeit Meine Einwilligung zu irgend einer ehelichen Verbindung des Prinzen Wilhelm von Braunschweig-Ols geben werde, zumal auch die Zeit vielleicht nicht mehr fern ist, wo Ich Mich zu vermählen gedenke, um Meiner eigenen rechtmäßigen, legitimen Nachkommenschaft deren unveräußerliches Recht auf

Digitized by Google

die Nachfolge in der Regierung Meines Herzogthums Braunschweig zu sichern. Demzufolge erkläre Ich jede etwaige Verbindung des Prinzen Wilhelm von Braunschweig-Ols im Voraus null und nichtig, und werde eine solche, so wie die etwa daraus entspringenden Descendenten, als illegitim betrachten und behandeln. In diesen Gesinnungen verharre ich Ew. königl. Hoheit aufrichtiger Vetter Karl, legitimer, souveräner Herzog von Braunschweig. London, den 10. Juni 1847."

† **Frankfurt**, 5. Juli. Die bekanntesten bisherigen Bundesbeschlüsse zeigen eine vollkommene Übereinstimmung mit den ihnen zum Grund liegenden Vorschlägen. In dem vom 17. Juni d. J. finden wir eine nur theilweise Übereinstimmung, und die Stimmen der Mehrheit sind so gehalten daß man ohne Enthusiast zu sein, den genannten Beschluß national finden kann. Der Vorschlag enthält einen Grundsatz und die Anwendung desselben auf Krakau. Die Mehrheit sagt zu dem Grundsatz Ja und schweigt über die Anwendung auf den gegebenen Fall. Das Sprichwort setzt Schweigen dem Bejahen gleich; allein Schweigen kann auch Verneinen sein. Nach der natürlichsten Deutung würde die Abstimmung der Mehrheit vielleicht so gefaßt werden können: Wir überlassen die Krakauer Angelegenheit, als eine nicht deutsche, lediglich den Betheiligten weil wir uns bloß um deutsche Angelegenheiten zu bekümmern haben; was aber deutsche Angelegenheiten betrifft, so eignen wir uns den Grundsatz an, daß in diese, sofern sie durch Verträge geordnet sind, kein Fremder unter dem Titel eines Garanten sich einmischen darf. Wenn bei Fassung des Bundesbeschlusses vom 17. Juni die Mehrheit der Bundesglieder von der Krakauer Angelegenheit ganz abgesehen hat, so darf man wohl annehmen, daß dies geschehen ist, weil diese Angelegenheit eine nicht deutsche ist, und weil die Bundesglieder sich lediglich berufen fühlen die Heiligkeit der Verträge, als der Grundlage der deutschen Verhältnisse, zu wahren. Unter diesen Verträgen steht sicher die Bundesakte obenan. Daß jeder Vertrag heilig zu halten ist, versteht sich im Grunde von selbst. Die feierliche Erklärung, daß es geschehen müsse, würde kaum mehr sein als eine Tautologie, wenn nicht darin das Geständniß läge, daß man sich der Verpflichtung dazu von neuem recht lebhaft bewußt geworden ist, und die Zusage daß Alles, was bisher in Haltung der Verträge übersehen worden ist, künftig beachtet werden soll. Damit wäre ein Vollzug der Bundesakte in allen ihren Theilen in Aussicht gestellt, also auch wohl in dem Artikel, der den Deutschen Preßfreiheit zusichert. Selbst frühere eifrige Gegner der Preßfreiheit erklären sich jetzt für dieselbe, weil die Censur nicht den Schutz gewähre, den man sich von ihr versprochen. Wenn diese Herren sich selbst recht verstehen, so müssen sie sagen: der stumm gemachte Mensch hat sich eine Zeichensprache erfunden, welche gefährlicher ist als die natürliche Sprache. Wie ein Mensch nur dann ein ganzer Mensch ist, wenn er nicht bloß ratio sondern auch oratio hat, so ist eine Nation auch nur dann ihres Namens völlig werth, wenn sie nicht bloß denken, sondern auch frei reden darf.

Frankfurt, 3. Juli. Über den Zeitpunkt der Abhaltung des postalischen Kongresses ist noch nichts Bestimmtes bekannt, da die vorbereitenden Unterhandlungen, wozu namentlich Preußen die Initiative ergriffen haben soll, noch nicht so weit gediehen sind. — Im November d. J. soll auch ein Eisenbahndirektorenkongreß stattfinden, und zwar in Hamburg, da man bei der großen Ausdehnung und Wichtigkeit des Eisenbahnwesens in Deutschland die Nothwendigkeit eines mehr übereinstimmenden Betriebs erkannt hat. (N. Korr.)

Hamburg, 5. Juli. Die Advokaten Bargum und Clauffen aus Kiel, Dr. Freudentheil aus Stade, Dr. Heckscher aus Hamburg und P. Römisch jun. aus Leipzig haben an die deutschen Rechtsanwälte einen Aufruf erlassen sich zu einer zweiten öffentlichen Versammlung am 30. Sept., 1. und 2. Okt. in Hamburg einzufinden. Die deutschen Rechtsanwälte werden aufgefordert, wo möglich schon am 28. Septbr. hier zu erscheinen, und den Gegenstand der etwa von ihnen zu haltenden Vorträge bis zum 16. Sept. anzuzeigen. Dieser Anwaltstag fällt in die Zeit, in welcher die Germanistenversammlung in Lübeck weilt.

Schweiz.

△ Bern, 6. Juli. Die Gründe zu der auffallenden Beseitigung des Hrn. v. Gonzenbach als eidgenössischen Staatsschreibers, welche Stelle er bereits seit 14 Jahren bekleidet hatte, bringt man, obgleich sie nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion gewesen sind, weniger mit dessen eigentlich geschäftlicher Befähigung, als mit seinem bisherigen politischen Verhalten in Zusammenhang. In der ersten Beziehung läßt man ihm allseitig volle und verdiente Anerkennung zu Theil werden. Auf der andern Seite aber mißfiel sein wenig republikanisches Benehmen, als schweizerischer Staatsmann im Verkehr mit den monarchischen Regierungen des Nachbarlandes, die höfische und devote Gesinnungsweise welche er diesen gegenüber stets, sowohl öffentlich, wie z. B. durch Annahme und Tragen privilegirten Leibschmucks, der s. g. Orden, an den Tag legte, als auch häufig weniger öffentlich in die Zustände seines Landes herabsetzenden Korrespondenzen bewährt haben soll. Jedenfalls ist daher die Nichtwiedererwählung v. Gonzenbachs zum eidgenössischen Staatsschreiber ein Zeichen des regeren Nationalgefühls und erstarkender Gesinnung bei der schweizerischen Tagsatzung.

Niederland.

Haag, 5. Juli. Die zweite Kammer der Generalstaaten wird sich demnächst mit zwei wichtigen Gesetzentwürfen zu befassen haben, dem zweijährigen Budget für 1848/9 und dem neuen Strafgesetzbuche. Das Budget fesselt um so mehr die öffentliche Aufmerksamkeit, als es das erste regelmäßige nach den großen Finanzreformen ist. Die Ausgaben sind auf 71,530,835 fl. für 1848 und auf 71,135,067 fl. für 1849, die Einnahmen auf 71,679,514 fl. veranschlagt. Die Schulden des Königreichs, bei einer Bevölkerung von nur etwas über drei Millionen, erlaufen sich 1,228,942,511 fl., die jährlichen Zinsen dafür auf 36,294,040 fl. oder mehr als die Hälfte der Einnahmen.

Die Erneuerung eines Theils der Mitglieder der zweiten Kammer durch die Provinzialstaaten steht bevor. Allgemein ist man auf das Ergebniß dieser Wahlen gespannt. Das Handelsblad sieht am politischen Horizont verschiedener Provinzen ein Unwetter aufsteigen, und fürchtet namentlich in Nordbrabant an die Stelle Hrn. Storms, der zu dem Neugestirn der muthigen Antragsteller der Verfassungsreform gehört, einen „adeligen Dämpfer" gewählt zu sehen. In Süd-Holland steht Prof. Thorbecke wieder auf der Kandidatenliste, man hofft, daß sich alle liberalen Stimmen für ihn vereinigen werden. Dieser erste Staatsrechtslehrer Niederlands säße längst wieder in der Kammer, wenn das Grundgesetz nicht vorschriebe, daß die Provinzialstände nur Mitglieder aus ihrer Provinz zu den Generalstaaten abordnen dürfen. Diese Bestimmung hat sich auch im Niederland überaus beengend erwiesen, zumal dort die Provinzen kein ausgedehntes Gebiet umfassen. Auf die Wahlen Frieslands baut man schwache Hoffnung.

Der wegen Mordanfalls auf ein Mädchen zum Tode verurtheilte Kapellan Geptens wird am 9. Juli in der Stadt Arnheim seine Strafe erstehen, die der König in zwanzig Jahre Zuchthaus und Schwingen des Beiles über das Haupt gemildert hat.

Belgien.

Brüssel, 6. Juli. Der König und die Königin sind von ihrer Reise nach London heute zurückgekehrt. Im ganzen Königreich ist heute die gewöhnliche Sitzung der Provinzialräthe eröffnet worden. Große Fragen liegen ihnen nirgends vor. Die Bildung des neuen Kabinets scheint wieder hinausgeschoben zu sein, wenigstens so lange als die Provinzialräthe beisammen bleiben, da deren Arbeiten durch einen Gouverneurswechsel nur unterbrochen werden könnten. Auch gedenkt der König, wie verlautet, vorher noch einen Ausflug nach Paris zu machen.

Auf dem Gemüsemarkt zu Gent hat ein bald wieder besänftigter Tumult stattgefunden.

Großbritannien

Die Times begrüßt die Ankunft des Prinzen Waldemar von Preußen mit einer Betrachtung, der sie einige Bemerkungen über die Reisen der Fürsten überhaupt vorausschickt. Sie weist darauf hin, wie früher die Reisen und Zusammenkünfte fürstlicher Personen immer eine politische Bedeutung gehabt, wie man da über Maßregeln zur gegenseitigen Vertheidigung, über Schutz- und Trutzbündnisse oder über die Grundlagen friedlicher Vergleiche berathen habe, wie dagegen die Ausschiffung eines fürstlichen Gastes jetzt ein so gewöhnliches und bedeutungsloses Ereigniß sei, daß der Tagesgeschichtschreiber in der Regel hinlänglich seine Pflicht erfülle, wenn er den Gast willkommen und gerngesehen heiße. (Die Times hätte hinzusetzen können, daß vor unserm Jahrhundert große Monarchen, z. B. Friedrich der Große, zwar auch viel reisten, aber nur im eignen Lande, um seine Bedürfnisse, Nothstände und die Mittel ihnen abzuhelfen, kennen zu lernen. Indeß dürfte gerade eine Reise nach England Jedermann zum größten Vortheile gereichen.) Etwas Anderes sei es mit dem Prinzen Waldemar von Preußen, der indem er nach der britischen Hauptstadt komme, um der Königin seinen Dank für Verleihung des Großkreuzes vom Bath-Orden abzustatten, ansehn-

Digitized by Google

lichere Beglaubigungsschreiben mitbringe als selbst ein königlicher Name und höhere Ansprüche als selbst ein königlicher Fremder. Vor achtzehn Monden habe er, getrieben von dem angeborenen Muthe seines Geschlechts und dem kriegerischen Geiste seines Vaterlandes, in den Reihen der britischen Krieger gestanden und einer der blutigsten Schlachten beigewohnt, welche die jetzige Generation gesehen habe. Er sei Zeuge der Ausdauer und des Muthes britischer Truppen gewesen, habe seinen Freund und Begleiter (Dr. Wilhelm Hoffmeister) an seiner Seite fallen sehen, und jetzt komme er, an den Ufern der Themse ein Volk zu besuchen, von dessen Tapferkeit er Zeuge gewesen, dessen Gefahren er getheilt habe an den Ufern des Sutledsch. Seitdem sein löwenmuthiger Vater, Prinz Wilhelm von Preußen, nach einem glorreichen Feldzuge gegen den gemeinsamen Feind der Freiheiten Europas, mit demselben Orden geziert worden, sei dieses Zeichen der Anerkennung keinem mit größerem Rechte zu Theil geworden. — Wir erwähnen noch, daß die Grafen Oriola und Gröben, welche an den Gefahren des indischen Feldzugs Theil nahmen, in der Begleitung des Prinzen sind.

Vom Kap der guten Hoffnung hat man Nachrichten, welche bis zum 5. Mai reichen. Sir Henry Pottinger beabsichtigte an der Grenze zu überwintern; inzwischen setzten die Kaffern ihre räuberischen Einfälle fort. A. Stockenstrom hatte sich wieder willig finden lassen, den vereinigten Bitten der Regierung und des Volks nachgebend, den Oberbefehl über die Bürger-Landwehr zu übernehmen, wovon man sich die besten Erfolge versprach.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erhob sich Hr. Mornay mit der an das Ministerium gerichteten Frage: ob es wahr sei daß Hr. Pellapra, der Mitangeklagte des Generals Cubières aus Paris entflohen sei, indem er zugleich den höchsten Unwillen darüber ausdrückte daß es für die Verbrechen der Reichen in Frankreich keine Strafe mehr gebe. Der Justizminister erklärte hierauf daß er bis jetzt noch keine amtliche Kenntniß von der Flucht des Angeklagten habe, für die man übrigens, wie er zu verstehen gab, nicht die Regierung sondern vielmehr den Pairshof verantwortlich machen müsse. Hr. Pellapra soll sich nach Belgien zu seinem Schwiegersohn, dem Fürsten von Chimay, begeben haben. Er ist ein Mann von achtzig Jahren, und sein Vermögen wird auf zehn Millionen geschätzt.

Der Herzog von Montpensier hat am 5. in Vincennes ein Fest gegeben, zu welchem über 2000 Personen, und unter ihnen sehr viele Spanier eingeladen waren. Das Journal des Débats spricht von der Pracht dieses Festes, dem man eine gewisse politische Bedeutung beilegt, in überschwänglichen Ausdrücken. Die lange Reihe der glänzenden Wagen, welche die Eingeladenen nach Vincennes führten, erregte übrigens eine Art Auflauf unter den Bewohnern des Faubourgs St. Antoine, welche die Gäste des Herzogs von Montpensier mit Schmähungen begrüßten und mit Hohngeschrei verfolgten. A bas les voleurs de l'état! A bas les collègues de Cubières! soll es namentlich hinter vielen Generalen drein geschallt sein.

Aus Lyon wird der Berlin. Allgem. Kirchenzeitung berichtet: die Einnahmen der Propaganda betrugen im J. 1846 3,885,387 Fr. davon kamen 2,054,545 aus Frankreich, 203,677 aus Preußen, 55,453 aus den kleinern deutschen Staaten, wobei 23,921 aus Würtemberg und 10,638 Fr. aus Baden sich befinden. Die Theilnahme in Deutschland ist demnach ungleich geringer, als die in Frankreich und selbst im Verhältniß zur katholischen Bevölkerung beider Länder bei weitem nicht so groß, wie in dem Nachbarlande, in welchem die Jesuiten ihre Netze wieder nach allen Seiten ausgeworfen haben.

Die Ernennung des Generals Bedeau, bisherigen Befehlshabers von Konstantine, zum interimistischen Generalgouverneur von Algerien gibt dem Gerüchte neue Nahrung, demzufolge der Herzog von Aumale zum Vicekönig der französischen Besitzungen in Afrika bestimmt ist. Der General Bedeau hat seine Verwaltung in Konstantine durch einen Kriegszug gegen die Kabylen in den Gebirgen zwischen Dschidscheli und Philippeville beschlossen, der, wie alle ähnlichen Expeditionen der französischen Befehlshaber in Afrika mit der „vollständigen Unterwerfung" der Feinde geendigt hat. Die Mehrzahl der Stämme denen die Expedition galt, wartete übrigens den französischen Angriff nicht ab, um sich zu unterwerfen, und nur die Beni-Salah leisteten einen hartnäckigen und blutigen Widerstand.

Die nach spanischen Blättern mitgetheilte Nachricht von dem Siege Abdel-Kaders über die Marokkaner wird durch Mittheilungen aus Oran in allen Punkten bestätigt. Dem marokkanischen Anführer, dessen Namen die Franzosen el Hammar schreiben, und welcher als Gefangener in die Hände des Emir gefallen war, wurde auf Befehl desselben der Kopf abgeschlagen. Aus diesem Gewaltstreiche läßt sich schließen, daß Abdel-Kader mit dem Kaiser von Marokko unwiderruflich gebrochen hat. Bis jetzt hat der Kriegslärm an der Grenze noch nicht auf das französische Afrika zurückgewirkt, wenn aber der Emir seine Vortheile behauptet, so werden die Franzosen ohne allen Zweifel bald wieder von ihm zu hören bekommen.

Spanien und Portugal.

Madrid, den 2. Juli. Eine telegraphische Depesche aus Burgos meldet, daß die karlistische Bande des „Studenten" am 1. bei Cerezo von den Truppen der Königin erreicht, geschlagen und zerstreut wurde. Die Karlisten verloren 2 Todte, 5 Gefangene und viele Waffen und Pferde. — General Prim ist nach der Insel Iviza verwiesen und unter Escorte dahin gebracht worden. Auch dem General Facundo Infante war der Befehl ertheilt worden Cadix zu verlassen und sich nach Vittoria zu begeben, allein nachdem sich der General vollkommen gerechtfertigt hatte, ward der Befehl wiederrufen. — Der Union zu Folge soll die Infantin Josefa, Tochter des Infanten Franzisko, den General Portillo, ehemaligen Marineminister heirathen.

Die Bedingungen, unter welchen die Junta von Oporto sich ergab, sind nach englischen Blättern folgende: vollständige Erfüllung der vier von den verbündeten Mächten vorgeschlagenen Artikel; die Truppen ihrer kath. Majestät besetzen Oporto und die benachbarten Forts, die Truppen der Junta überliefern ihre Waffen den Spaniern; die Truppen der Königin betreten Oporto nicht eher als bis die Stadt von den verbündeten Mächten geräumt ist; die Truppen und Freiwilligen der Junta werden mit kriegerischen Ehren behandelt, die Offiziere behalten ihre Degen und Pferde; wer von der Junta sich nach Hause begeben will, erhält einen Paß. Dem Morning Chronicle zufolge standen die Häupter der Junta mit dem spanischen General Concha im besten Einvernehmen, während der Haß der Insurgenten gegen den Marschall Saldanha der alte ist.

Die britische Intervention in Portugal.

Oporto ist, wie vorauszusehen war, der vereinten englischen, spanischen und königlichen Macht bald erlegen. Wer aber herrscht denn nun eigentlich in Portugal, die Hofpartei, die Volkspartei oder — England? Die Hofpartei hat offenbar durch sich selbst keine Stärke, keine Zukunft. Von den beiden portugiesischen Marschällen, die an der Spitze der contrerevolutionären Bewegung standen, gerieth der eine, Herzog von Terceira, gleich bei Ausbruch des Bürgerkriegs in Gefangenschaft, der andere, Marquis Saldanha, schien bald wie gelähmt. Auf Seiten der Volkspartei stehen politisch gereiftere Männer, wie Graf Das Antas, ein guter Soldat und aufrichtiger Patriot, Vicomte Sa da Bandeira, ein kaltblütiger Feldherr mit warmer, politischer Ueberzeugung, Graf Bomfin und Marquis de Loulé, Dom Pedros Schwager, in welchem einige einen künftigen Regenten im Namen seines Neffen Dom Pedro ahnen wollen.

Als die Demokraten durch die anfänglichen Erfolge der Generale der Königin sich nicht entmuthigen ließen und selbst den Beistand der Miguelisten gewannen, stützte die Hofpartei hierauf, da sie jetzt ins Gedränge gerieth, das Verlangen der bewaffneten Dazwischenkunft seitens der alliirten Mächte. Die britische Regierung sprach dagegen zuerst aus: Der Quadrupelvertrag habe mit der jetzigen Uneinigkeit in Portugal nichts zu schaffen, „Dom Miguel müßte denn seiner königlichen Rechte die Krone wieder streitig machen". Auch schien jeder Weg zur Vermittelung verschlossen. Denn einerseits verlangte die Königin daß Sa da Bandeira, Das Antas und andere Häupter der Septembristen von der Amnestie ausgeschlossen blieben; andererseits wünschte ein großer Theil der demokratischen Partei nicht mehr bloß eine Änderung des Ministeriums, sondern Abdankung der Königin und Einsetzung einer Regentschaft für ihren ältesten Sohn. Doch die Waffen der Volksjunta machten Fortschritte, die Königin ließ sich nun zu einigen Zugeständnissen herbei — Hr. Dietz reiste nach England ab. Oberst Wylde ward beauftragt der Junta, sobald sie die Waffen niederlege, vollständige Amnestie für alle politischen Handlungen seit dem Oktober 1846 anzubieten. Deßgleichen die Zurückberufung aller Verbannten, den Widerruf aller seit dem Oktober in Wider-

Digitized by Google

spruch mit den Gesetzen und der Verfassung erlassenen Regierungsdekrete, die Einberufung der Kortes gemäß der neuen Wahlen und die Bildung einer neuen Verwaltung aus unabhängigen Männern. Die Junta, mißtrauisch gegen alle Versprechungen des Hofes, die er nie gehalten, ging darauf nicht ein, ward dann aber vermittelst fremder Hülfe dazu gezwungen.

Es gibt wohl für kein Land ein größeres Unglück als fremde Einmischung in seine Angelegenheiten. Wer aber trägt in Portugal die Schuld davon, das Volk oder der Hof? Wer bildete dort seit 1822 die eigentliche revolutionäre Faktion oder ging doch immer Hand in Hand mit ihr? Die Geschichte gibt laut Antwort. Man hat sich fast an eine politische Ebbe und Fluth in Portugal gewöhnt, und überall hört man spotten: Portugal leide am Wechselfieber der Revolution. Genauer betrachtet aber ist ein beständiger Fortschritt sichtbar, und die Partei die mit der Konstitution Ernst machen will, treibt ihre Wurzeln immer fester durch den nationalen Boden. Zuerst hatte Portugal, das Schicksal der romanischen Länder beider Hemisphären theilend, sich die konstitutionellen Ideen in exaltirter Weise angeeignet, und schoß wie Frankreich in seiner großen Revolution über das Ziel hinaus. Das führte zu einer Reaktion, die sogar wieder bis in den widerlichen Despotismus des Dom Miguel zurückfuhr. Als dieser vernichtet war, trat die Reaktion in milderer Form auf. Aber die Höflinge und all die Trabanten, welche instinktmäßig den portugiesischen Thron umkreisen, kennen den Geist der Völker nicht; zu gern glauben sie nur mit einigen Ränkemachern zu thun zu haben, und sehen in ihrer Verblendung nicht, daß das von den neuen Ideen erfaßte Land mit ihnen ist und daß sie die Königin um ihre Krone spielen lassen. Sie begreifen nicht, daß der aufstrebende Geist der Völker nicht durch äußere Gewalt gedämpft werden kann, daß die Freiheit sich nur in sich selber die Schranken der Ordnung stellt. Der Versuch noch einmal das konstitutionelle Banner zu entfalten und eine Gegenrevolution zu bewerkstelligen, wäre selbst in Portugal eine Thorheit, ein Taumel.

Englands Intervention in Portugal war vielleicht geboten, geboten durch Portugals Interesse, oder durch die Gefahr eines europäischen Krieges. Aber so lange die Anrufung fremder Hülfe in innern Streitigkeiten, von welcher Seite auch ausgehend, moralisch nicht unmöglich geworden, so lange steht es noch mißlich um Portugals Unabhängigkeit und innere Freiheit. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Whigkabinet nur wider Willen intervenirte, um einem größeren Übel vorzubeugen, wenn wir auch nicht begreifen wie durch diese momentane Hülfe eine Sache gerettet werden soll, die sich moralisch sebst vernichtet hat, die nur durch die Hülfe fremder Kanonen besteht.

„Wenn die Regierung", so rechtfertigte Herr Macaulay die Politik des Whigkabinets, „durch eine unglückliche Nothwendigkeit gezwungen ist von der allgemeinen Regel der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten einer fremden Nation abzuweichen, so nimmt sie damit eine schwere Verantwortlichkeit auf sich; indeß hatte sie nur unter zwei Übeln zu wählen und sie hat das kleinere gewählt." Das größere Übel habe darin bestanden, daß andere Mächte geneigt gewesen in Portugal einzuschreiten und auch eingeschritten sein würden. Dies müssen wir jedoch bezweifeln. Hätte England entschieden und offen erklärt: es werde selbst nicht interveniren aber auch nicht dulden daß irgend eine andere Nation sich in Portugals innere Angelegenheit einmenge; wir glauben keine fremde Truppe hätte die portugiesische Grenze zu überschreiten gewagt, wir glauben aber auch, daß der portugiesische Hof alsdann schon weit früher nachgegeben hätte und der innere Streit jetzt auch ohne fremde Hülfe beigelegt wäre. Übrigens nehmen wir das Zeugniß des englischen Ministers für die portugiesische Volkssache gern auf. „Wenn man mich", sagte er im Parlament, „nach der Ursache des Bürgerkriegs in Portugal frägt, so nehme ich keinen Anstand zu sagen: Die Handlungen der portugiesischen Regierung haben ihn verschuldet. (Lauter Zuruf.) Durch ihre gewaltsamen und verfassungswidrigen Dekrete rief sie große Schaaren bewaffneter Männer gegen sich in Aufstand, während die Grundsätze, nach denen die Regierung handelte, unzweifelhaft auf Despotismus zielten." Was Hr. Macaulay sonst von der eigenthümlichen Weise sprach, in der Portugal mit England verknüpft sei, wird den vaterländisch fühlenden Portugiesen nicht eben schmeicheln; schon Canning bemerkte: „die britischen Verträge mit Portugal trügen nicht bloß den nüchternen Charakter diplomatischer Übereinkommnisse, sondern den warmen Eindruck einer viel romantischeren Verbindung an sich."

So viel ist gewiß, die englische Regierung hat gegen Portugal eine schwere, ernste Verantwortlichkeit übernommen und sie schuldete diesem Lande schon früher große Verpflichtungen. Uns scheint, daß dagegen die Dienste, welche England Portugal geleistet, sehr zweideutiger Natur sind. Doch man rechne sie noch so hoch an, das britische Ministerium hat laut anerkannt, daß sie ihm alle von Portugal, so klein das Land ist, reichlich vergolten wurden. Nichts ist wahrer, sagte Macaulay, als die merkwürdige Stelle in den Kriegsdepeschen Wellingtons, worin er seine Ueberzeugung ausspricht, daß es sich bei dem Kriege gegen Napoleon auf der Halbinsel um die Alternative handelte: entweder Portugal zu vertheidigen oder die Invasion Englands zu gewärtigen. Ist das der romantische Zusammenhang zwischen den beiden Länder, um deßwillen die Volksjunta von Oporto der Königin unterworfen wird? Ja, damals duldete und blutete Portugal für England. „Seine Verheerung war es, die uns Engländern gestattete unsere eigenen Felder in blühendem Anbau zu sehen und die Linien von Torres Vedras schützten größere Städte und zahlreichere Bevölkerungen als Lissaben und das portugiesische Volk vor Raub und Niedermetzlung." (Worte eines englischen Ministers.)

Handels- und Börsennachrichten.

Brüssel. Durch königl. Beschluß vom 28. Juni wird verfügt, daß die freie Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten bis zum 1. April 1848, von Schlachtvieh bis zum 1. September 1847 verlängert sein soll. Nur an der luxemburgischen Grenze soll ein Zoll von 10 Centimes für das Stück Vieh und für 1000 Kilogrammes Mehl, Getreide oder Hülsenfrüchte erhoben werden.

Großbritannien. Wie das Nottinghamer Journal schreibt, befindet sich der Handel mit Baumwollen-Strumpfstrickerwaaren, obschon er sich etwas gebessert hat, in dortiger Gegend noch immer in gedrücktem Zustande. Das genannte Blatt setzt hinzu, daß Manche geneigt seien, diesen Druck der deutschen Concurrenz zuzuschreiben, das könne aber doch wohl nicht der Fall sein, da der Handel mit Garnwaaren in der Grafschaft Leicester sich in noch schlechterer Lage befinde als der Baumwollenhandel in Nottingham. Die arbeitende Bevölkerung von Leicester, heißt es weiter, habe sich systematisch aufs Betteln verlegt und belagere im buchstäblichen Sinne die Kirchen und Kapellen. Dagegen hat, dem Standard zufolge, die Lage der Wollenindustrie in Yorkshire in der jüngsten Zeit sich wesentlich gebessert, indem namentlich die Fabrikanten in Leeds mehrere ansehnliche Aufträge erhalten haben.

Amsterdam. In keinem Jahre seit 1813, ausgenommen 1817, sind so viele Seeschiffe hier ein- und ausgelaufen, als im vorigen. 1845 liefen 2405 Schiffe von 367,451 Tonnen ein, 1846 dagegen 2816 Schiffe von 415,588 Tonnen, mehr 411 Schiffe von 48137 Tonnen. Der Grund davon ist, wie im Jahr 1817, wo noch 400 Schiffe mehr einliefen als 1846, vorzüglich in der ungewöhnlich großen Getreideeinfuhr gelegen. In 1845 liefen z. B. aus Rußland und der Ostsee nur 499, im vergangenen Jahre dagegen 932 Schiffe ein. Dessenungeachtet hat der niederländische Schifffahrtsverkehr mit Süd- und Nordamerika sowie mit England abgenommen — wie uns dünkt, ein schlimmes Zeichen für den niederländischen Unternehmungsgeist auf dem Gebiete des Welthandels. — Das Unternehmen für Wallfischfang in der Südsee ist wenig ermunternd ausgefallen.

Frankfurt, 8. Juli. 5% Öster. Metalliq. 107¾ G.; 4% 97½ G.; 3% 69⅞ G.; 2½% 55⁹/₁₆; Bankaktien 1956 G.; pr. ult. Juli 1957 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Gran. & C. 90⅛ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89⅛ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 fr. 93⅓ G.; Präm.-Sch. 90½ G.; Köln-Minden 95¾ P., 95½ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 21 P., 20⅜ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — G. — Port. 3% Conf. Lt. à fl. 12 — G. — Bayer. 3½% Oblig. 92½ G.; Ludwigsh.-Berbach 94⅛ P., 94⅜ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 fr. 107¾ G.; 5% in Lt. à fl. 12 104⅜ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88⅞ G.; 4½% Oblig. 101½ P., 101⅜ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35⅝ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80⅝ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78⅜ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32¼ P., 32⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn 73¼ P., 73 G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98⅜ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89⅝ G.; 50 fl. Loose von 1840 58½ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P., 36⅛ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26⅛ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅝ P.; 3½% Oblig. von 1846 91¾ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusbahn-Aktien 356 P., 355½ G.; ditto pr. ult. Juli 356½ P., 356 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B.; fl. 100 2 M. 99 B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅜ G. — Brem. Thlr. 50 Ldv. k. S. 98⅜ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¾ B.; Mk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅝ G. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B. 120⅛ G.; Lst. 10 3 M. 119 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅜ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94 G.; Frs. 200 3 M. 93 G. — Wien. fl. 100 K. k. S. 121 G.; fl. 100 K. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 3¼ G. — Diverse Aktien: Bayer. Bankaktien 667 G.; Ludwigs-Kanal 64 G.; Frankf. Dampfschleppschiff-Aktien 123 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Fr.d'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 58 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Landthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅝ kr.

Digitized by Google

Berlin, 5. Juli. St.-Schuldsch. 3½% 93¼ B. 92¾ G.; Seeh. Präm. Sch. 90¼ G.

Augsburg, 6. Juli. Baier. 3½% Oblig. 92⅝ P., 92 G. Baier. Bankaktien 2. Sem. 1847 666 G. Metall. 5% 108 P., 107½ G. 4% 98 P. 3% 71 P. Bankaktien 2. Sem. 1600 G. Würtemb. 3½% Oblig. 89¼ P. Darmstädt. 50 fl. Loose 80 P. Bad. 50 fl. Loose v. 1849 59 P. 35 fl. Loose 37 P. 3½% 89½ G.

Amsterdam, 6. Juli. 2½% 57¹³/₁₆; 3% 69¹⁵/₁₆; 4% 89¹⁵/₁₆; Handelsmaatsch. 173¾; span. 5% bei Ard. 17⅛; 3% 37; die binnenl. 28⅛; port. 4% London 32¹¹/₁₆; Met. 5% 103¾; 2½% 53⅞.

London, 5. Juli. Consols schlossen zu 88⅞ oder um ⅛ höher als den Sonnabend vorher, neue 3¼ zu 91 bis 91⅛. Bankaktien gegen 197. Der fremde Effektenmarkt war wenig belebt.

Paris, 7. Juli. 3% 77 f. 95. 4% 101 f. 25. 5% 118 f. 70, 75. Bankaktien 3230. Paris-Orleans 1270. Paris-Rouen 957 f. 50. Rouen-Havre 640. Nordbahn 573 f. 75. Paris-Straßburg 423 f. 75. Lyon-Avignon 432 f. 50.

Madrid, 2. Juli. 3% 28⅛ G., 28⅜ P. 5% 17¼ G., 17⅝ P.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Anzeigen.

[91] Bei dem Landes-Industrie-Comptoir in Weimar ist 1847 erschienen:

Wanderungen im Oriente,

während der Jahre 1843 und 1844 von Professor Dr. **Karl Koch**, III. Band, auch unter dem Titel Reise in Grusien, am kaspischen Meere und im Kaukasus. 33 Bogen gr. 8. geh. 2¼ Rthlr. = 3⅜ Fl. Conv. = 4 Fl. Rh.

Dieser Band gewährt nicht allein in geographischer Hinsicht, sondern auch durch seine politischen Aufklärungen über den Krieg im Kaukasus und über Schamil ein besonderes Interesse, — er gewährt dadurch eine anziehende, zugleich aber auch sehr belehrende Lectüre. Es ist damit die Beschreibung der zweiten Reise des Herrn Verfassers geschlossen, welche im ersten Bande sich mit Ungarn, den Donauländern, mit Constantinopel und dem türkischen Leben überhaupt beschäftigt, im zweiten Bande eine sehr reiche Beschreibung bis dahin unbekannter Gegenden des pontischen Gebirges sowie des Quellengebietes des Araxes und des Euphrat giebt, in diesem dritten Bande aber den östlichen Theil des Kaukasus, Grusien, Baku mit seinen ewigen Feuern, Kuba und Derbend, sowie den Kaukasus im Ganzen sowohl in physikalischer als in politischer Beziehung abhandelt.

Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst

von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von **Ferd. Piper**, Prof. d. Theol. an der Univ. Berlin.

I. Bandes 1. Abtheilung, 35 Bogen gr. 8. geh. 2¾ Rthlr. = 4⅛ Fl. Conv. = 4⅜ Fl. Rh.

Ein Beitrag zur Förderung eben so wohl der christlichen Kirchen- und Kunstgeschichte, als auch der Erkenntniß der kirchlichen Anschauungen des Volkes in ihrer Entwickelung wird hier geboten. Es wird durch eine reiche Sammlung neuen und wichtigen archäologischen Materials, namentlich in dieser 1. Abtheilung, eine gründliche Erklärung der mythologischen Vorstellungen gegeben, welche auf dem Gebiete der christlichen Kunst Eingang gefunden haben. Die sorgfältige Ausarbeitung dieses gründlichen Werkes wird allen Freunden dieses Theiles der Kirchen- und Kulturgeschichte die Befriedigung gewähren, welche man bei einem hohen und würdigen Gegenstande auch rücksichtlich der äußern Form und Behandlung verlangt.

Familiarum naturalium regni vegetabilis

Synopses Monographicae,

seu enumeratio omnium plantarum hucusque detectarum secundum ordines naturales, genera et species digesterum, additis diagnosibus, synonymis, novarumque vel minus cognitarum descriptionibus curante M. J. Roemer.

Fasc. II. Peponiferarum Pars prima 1¼ Rthlr. = 2 Fl. Conv. = 2⅕ Fl. Rh.
Fasc. III. Rosiflorae. 1⅕ Rthlr. = 2¹/₁₀ Conv. = 2⅕ Fl. Rh.

Diese Hefte bilden die Fortsetzung eines Werkes, welches bereits die günstigste Beurtheilung rücksichtlich des Fleißes, der Genauigkeit und Sachkenntniß seines Verfassers und der Schönheit und Zweckmäßigkeit der Ausstattung gefunden hat. Beide Hefte haben abermals ein allgemeineres, auch den Gartenfreund ansprechendes Interesse, indem das zweite Heft unter den Peponiferen die Cucurbitaceen und Passifloraceen, das dritte aber die Amygdalaceen (darunter alle Pflaumen und Kirschen) so wie die Pomaceen (Birnen und Aepfel), also alle Hauptobstarten enthält.

[92] **Neuigkeiten für Geognosten, Berg- und Hüttenleute.**

Die J. G. Engelhardt in Freiberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cotta, B., Dr. u. Prof., Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniss der Erzgänge. Heft 1: v. Weissenbach, über Gangformationen vorzugsweise Sachsens. Mit 4 lith. Taf. gr. 8. geh. 24 Ngr.

Freiesleben, J. C., vom Vorkommen der Silbererze in Sachsen. — I. Abtheilung: vom Vorkommen des Gediegen Silber, Hornerz, der Silberschwärze und des Glaserz. Des Magazins für die Oryktographie von Sachsen 136 Heft. Herausgeg. v. C. H. Müller. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Hartmann, C., vollständiges Handbuch der Eisengießerei oder Beschreibung des Verfahrens bei der Roheisenerzeugung, beim Umschmelzen des Roheisens, so wie bei der Anfertigung der verschiedenen Arten von Formen zum Eisenguß. Für Hüttenleute, Eisengießer, Maschinenbauer, Architecten, Eisenhändler ꝛc. Mit 11 lith. Taf. kl. 4. geh. 3 Thlr.

v. Herder, der tiefe Meissner Erbstolln. Der einzige, den Bergbau der Freiberger Reier für die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan. Mit 1 Karte, 1 Profil- und 1 Grundrisse. 2te wohlf. Ausg. gr. 4. geh. 2 Thlr.

Plötzlade. Weite Fahrten und Lebensereignisse des Herrn Plötz, so sich des Bergwerks befliffen Und von Amerika bis nach China hinein Manch löbliches Bergwerk bracht auf die Bein'. Verfaßt von Schm., illustrirt von v. Sch. 8. geh. 12 Sgr.

[93] Bei Herrn Bürgermeister **Gätschenberger** in Heidelberg ist eine Galerie aus Spanien gekommener Kunstsachen aufgestellt, als: **ächt Raphaelische Tableau's, Gobelins in Seide,** von 13 Fuß Höhe u. 18 Fuß Breite, **große geschnitzte Altäre von Eichenholz,** in reicher Vergoldung, mehrere auf Goldgrund, aus dem 13. Jahrhundert und eine **Sammlung Gemälde** von großen spanischen, italienischen, niederländischen, alttreutschen Meistern, und sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

[94] Bei **G. Reimer** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

E. W. Klee, die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der Evangelischen Kirche in ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft. Geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

L. Ranke, das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der römischen Liturgie dargelegt und erläutert. Mit einer Vorrede von Prof. Dr. Nitzsch. Geh. 2 Thlr. 10 Sgr.

F. Schleiermacher's sämmtliche Werke. Zweite Abtheilung: Predigten, 9. Band. Enthaltend: Homilien über das Evangelium des Johannes, (2. Theil) in den Jahren 1825 u. 1826 gesprochen. Aus wortgetreuen Nachschriften herausgegeben von A. Sydow. 2 Thlr. 5 Sgr. fein Pap. 2 Thlr. 15 Sgr. (Homilien über das Evang. Joh. 1. Band. 2 Thlr.)

O. Jahn, archaeologische Beiträge. Mit 14 Tafeln Abbildungen. Geh. 3 Thlr. 15 Sgr.

B. G. Niebuhr, alte Geschichte, Vorträge an der Universität zu Bonn gehalten. Herausgegeben von M. Niebuhr. 1. Band: der Orient bis zur Schlacht von Salamis. Griechenland bis auf Perikles. Geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Alexandri Aphrodisiensis Commentarius in libros metaphysicos Aristotelis. Recensuit H. Bonitz. Geh. 4 Thlr.

Fragmenta comicorum graecorum. Collegit et disposuit Aug. Meineke. Editio minor. 2 Vol. 6 Thlr.

J. G. Rademacher, Rechtfertigung der von den Gelehrten miskannten verstandesrechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte und treue Mittheilung des Ergebnisses einer 25jährigen Erprobung dieser Lehre am Krankenbette. Zweite Ausgbe. Zwei Bände. 6 Thlr. 15 Sgr.

R. Remak, über ein selbständiges Darmnervensystem. Mit 2 Kupfertafeln. gr. Fol. geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin. Herausgegeben von R. Virchow und B. Reinhardt. 1. Band 1. Heft. Mit 2 Tafeln. Preis für den Band von 3 Heften 3 Thlr.

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1845. Dargestellt von der physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Erster Jahrgang. Redigirt von G. Karsten. Geh. 3 Thlr. 5 Sgr.

Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Zweiter Jahrgang. Mit 3 Tafeln. Geh 1 Thlr. 23⅓ Sgr.

G. Zimmermann, über die Analyse des Blutes und die pathologischen Krasenlehren, nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Processe. Geh. 2 Thlr.

E. F. Gurlt und **C. H. Hertwig**, chirurgische Anatomie und Operationslehre für Thierärzte. Mit 10 Kupfert. gr. Fol. 5 Thlr. 15 Sgr.

Alex. Freiherr von Forstner, Betrachtungen über die sittlichen Elemente des Krieger-Standes. Geh. 20 Sgr.

J. Röse, die Ideen von den göttlichen Dingen und unsere Zeit. Ankündigungsschrift des Systems der Individualitäts-Philosophie. Geh 15 Sgr.

F. Junghuhn, die Battaländer auf Sumatra. Im Auftrage des General-Gouverneurs von Niederländisch-Indien in den Jahren 1840 und 1841 untersucht und beschrieben. 2 Thle. Mit 19 Karten und Tafeln. 5 Thlr. 15 Sgr.

C. Ritter, die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie. 13. Th.: Vergleichende Erdkunde von Arabien, 2 Band. 4 Thlr. 15 Sgr. (Beide Bände der Erdkunde von Arabien 9 Thlr.)

C. Zimmermann, fünf Karten zu C. Ritter's Erdkunde von Arabien. 2 Thlr. 20 Sgr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder werde man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 11. Heidelberg, 11. Juli. 1847.

Übersicht.

Minister und Stände in Kurhessen (Forts.). — Berlin (ein neues Geschwister der Asterorden; Ministerialblätter; die Gerüchte über ein russisches Darlehen unbegründet). Naumburg (Adresse an Bincke, Schwerin ꝛc.). Stimmen und Stimmung über den ver. Landtag. Aus Baiern (Wehr und Eisenmann). Dresden (Übertritt von Lutheranern zum Deutschkatholizismus). Mannheim (die Bank) Koburg (die neue Gesetzgebung und ihre Früchte beim Schlusse des Landtags).

Schweiz. Ochsenbeins Eröffnungsrede. Symptome auf der Tagsatzung, fremde Einflüsse. **Belgien.** Die Parteien in Belgien. **Großbritannien.** Chronicle über die französische Politik in Spanien. Palmerstons Erklärung in Bezug auf Portugal.

Frankreich. Prozeß Cubières begonnen. Anleihen.

Griechenland. Aufstand von Grivas in Akarnanien.

Rückblick auf die Schweizer Verhältnisse seit 1830.

Datum der Börsen: Frankfurt 9. Juli; Wien 6. Juli; Amsterdam 7. Juli; London 6. Juli; Paris 8. Juli; Madrid 3. Juli.

Heidelberg, 11. Juli.

Von gleicher, wenn nicht höherer Wichtigkeit als der Streit um diese materiellen Interessen war die Anregung, welche die kurhessischen Landstände zur Beseitigung religiöser Beschränkungen durch die Beschwerden der Deutschkatholiken von Hanau und Marburg erhielten. Sie waren anfänglich nicht ungünstig behandelt worden; unter Volmars Ministerium aber ward ihnen eröffnet, „daß eine Sekte, die sich nach den Grundsätzen und Bestimmungen des Leipziger Konzils halten wolle, in Kurhessen nicht werde geduldet, noch anerkannt werden." — Beihülfe durch evangelische Geistliche und Privatversammlungen wurden nicht zugelassen; nur Hausandacht sollte unbenommen bleiben. Ausländischen Geistlichen der Deutschkatholiken wurde der Aufenthalt im Lande verboten. So konnten keine Ehen geschlossen, keine Taufen vollzogen oder sonst Sakramente gereicht werden.

Nach der Verfassungsurkunde hat die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß. In beiden Beziehungen sind durch späteres Gesetz die Israeliten den Christen völlig gleich gestellt. Jedem Einwohner steht nach der Vorschrift der Verfassung vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu. Die Staatsregierung soll die Rechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirchen in ihrem vollen Umfange ausüben, alle im Staate anerkannten Kirchen gleichen Schutz desselben genießen. Gesetzliche Bestimmungen und andere Anordnungen jeder Art, welche hiermit im Widerspruche stehn, sind ausdrücklich durch die Verfassungsurkunde für aufgehoben erklärt. Mit diesen Grundsätzen hielten die Deutschkatholiken das gegen sie eingeschlagene Verfahren nicht vereinbar und suchten dagegen bei den Landständen Abhülfe. Wie bei den letzteren ihre Petition einlief und es sich zunächst nur darum handelte, durch welchen Ausschuß dieselbe geprüft werden solle, ergriff der Landtagskommissär Scheffer, ein früherer Untergerichtsadvokat, im Rufe liberaler Gesinnung, der durch Hassenpflug in den Staatsdienst gezogen wurde, am 7. April 1846 die Gelegenheit die Ansichten der Regierung über die religiösen Bewegungen der neueren Zeit zu entwickeln. Als der beseligende Christus-Glaube wurde von ihm derjenige bezeichnet, der durch die Reformation in der protestantischen Kirche hergestellt sei. Diesen wolle die Regierung in der alten, damals errungenen Weise aufrecht erhalten wissen, daneben über die „katholische Schwesterkirche", so wie diese und ihr Verhältniß zur Regierung in Hessen rechtlich bestehen, die Aufsicht und den Schutz bewahren. Verfassungsmäßig garantirt erachte die Regierung nur ein Recht der individuellen Gewissensfreiheit und Religionsübung; sie verstehe darunter die Befugniß eines Jeden, nach seinem individuellen Denken und Meinen seine Beziehung zu Gott zu unterhalten, seine Religion für sich zu üben. Mehr wolle die Regierung weder den protestantischen Lichtfreunden, noch den katholischen Dissidenten zugestehen, weil für diejenigen, denen es gelüste vom Glauben ihrer Väter abzufallen, keine Befugniß bestehe, abtrünnige Religionsgesellschaften zu stiften und zu gemeinsamen Kultus-Einrichtungen oder Übungen sich zu vereinigen. Man durfte mit Zuverlässigkeit annehmen, daß dies mit Kochs Ansichten im offenen Widerspruche stand und doch war er wieder im Amte, als Scheffer jene Erklärung Namens der Regierung abgab. Man suchte solches durch die Voraussetzung zu erklären, daß Scheffers Instruktion aus Volmars Zeit datire und den Landständen so überflüssig früh und gegeben sei, damit sie nicht zuvor durch Koch modifizirt werden könne. Es zeigte sich aber, wie sehr es diesem, vom Regenten wie vom Lande gleich gern gesehenen, in seinen äußeren Verhältnissen vollkommen unabhängigen Manne, bei der redlichsten Gesinnung an der Willenskraft fehle seinen Weg zu gehen. Koch beruhigte sich bei jener im Namen der Regierung abgegebenen Erklärung; doch unterließ er ein weiteres Vorschreiten zur Unterdrückung oder Hemmung der neuen Glaubensrichtung in der römisch katholischen Kirche. Er wurde aber so sehr zu einem Handeln in diesem Sinne gedrängt, daß sein abermaliger Rücktritt aus der Verwaltung unvermeidlich schien, während ihn der Regent in derselben nicht vermissen mochte. In solcher Krisis nahm er auf mehrere Wochen Urlaub, und Scheffer wurde für dessen Dauer interimistisch mit dem Ministerium des Innern bekleidet. Dieser vertagte sofort nochmals die Ständeversammlung und traf dann energische Maßregeln gegen die Deutschkatholiken. Er befahl ihre Beerdigung auf Räumen, die von den übrigen Begräbnißstätten abgesondert waren, und nöthigte sie ihre Kinder an dem christlichen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen Theil nehmen zu lassen, wo nur die römischkatholische oder die evangelischprotestantische Glaubenslehre vorgetragen wurde. Die Kinder dieser Dissidenten, welche vor deren Übertritt konzipirt waren, sollten noch als Kinder christlicher Eltern angesehen werden und deßhalb wurde ihre Taufe nach protestantischem Ritus befohlen. Die später konzipirten Kinder derselben wurden nicht mehr als von christlichen Eltern entsprossen betrachtet und sollten deßhalb nicht getauft werden; doch wurden die Konsistorien ermächtigt, ausnahmsweise bei einzelnen Fällen deren Taufe „im Interesse der unschuldigen Kinder jener Separatisten" durch protestantische Pfarrer zu gestatten. Diese wurden angewiesen, durch eine ihnen vorgeschriebene Belehrungsart die Dissidenten zum Anschluß an eine der bestehenden Kirchen zurückzuführen, über deren Charakter und Aufführung aber der Polizeibehörde Meldung zu machen.

Die Gewalt der Polizei wurde zu gleicher Zeit zu einer lange nicht gekannten Ausdehnung gesteigert; nach der Persönlichkeit der Beamten in einem Orte mehr als in dem anderen, sah fast Jedermann sich und seine Briefe einer steten Überwachung ausgesetzt; die geringste mißfällige Äußerung wurde zum Anlaß von Zurücksetzungen und Benachtheiligungen, selbst zum Gegenstand gerichtlicher Untersuchung gemacht. Staatsdiener wurden im Verwaltungswege ihres Amtes entsetzt und dadurch zu Entschädigungsklagen genöthigt, deren Erledigung noch nicht erfolgt ist. Richter er-

Digitized by Google

hielten Zurechtweisungen wegen des Inhalts ihrer Erkenntniße oder andere Dienststellen mit untergeordneter Wirksamkeit an minder angenehmen Aufenthaltsorten; Bücher, die nur entfernt Kurhessen berührten, wurden verboten, eben so Zeitungen, wenn sie irgend eine Andeutung über kurhessische Zustände sich erlaubt hatten. Anwälten wurde die Praxis nur auf Widerruf gestattet, so daß auch diese sich in ihrem Wirkungskreise beengt fühlen mußten. Bickell eröffnete den Anwälten, die sich für die Dissidenten bei den Landständen in einer Petition verwendet hatten: „je achtungswürdiger ein Anwalt sei, welcher die Rechte seiner Partei in der ihm anvertrauten Sache furchtlos und uneigennützig vertrete, um so entschiedener müsse jedes Bestreben zurückgewiesen werden, wodurch diese Grenze seines Amtes überschritten und eine opponirende Demonstration gegen die von seiner Regierung ausgesprochenen Grundsätze und Maßregeln in Landesangelegenheiten bezweckt werde." — Scheffer erklärte es aus Anlaß derselben Eingabe für eine bedauerliche Erscheinung, wenn Unterthanen in einer sie überall nicht berührenden Angelegenheit gegen ein ihr Interesse in keiner Weise benachtheiligendes Verfahren ihrer Regierung auftreten. Die Theilnahme von Gymnasiallehrern an dieser Eingabe bestrafte er als eine bedenkliche Abweichung von ihren Pflichten, um ihnen eine „milde Behandlung" angedeihen zu lassen, zunächst mit einem „ernsten Verweise" zur „nothwendigen und wohlgemeinten Warnung vor gleichen und ähnlichen Handlungen". Ein wahres Schreckensregiment verbreitete sich über die Gemüther der Menschen. Laut wurde es in der Ständeversammlung bekannt, daß man Noth habe selbst hier seine Überzeugung frei auszusprechen, da bei einer Abweichung von der Meinung der Regierung zu heftige Angriffe erfolgten, um nicht an eine Einschüchterung zu glauben, damit auch hier nicht einmal ein offnes Wort gesprochen werde. Kochs Urlaubszeit lief ab; er übernahm wieder die Leitung seines Departements und betrachtete Scheffers Handlungen als vollendete Thatsachen, als eine ihm überkommene Norm für sein Verfahren. In den Maßregeln gegen die Deutschkatholiken erblickte, als die Vertagung der Stände-Vers. zu Ende gegangen war, der landständische Prüfungsausschuß einen Widerspruch mit der Verfassung, wollte aber weder Vollmar noch Scheffer wegen der verfassungswidrigen Verfügungen zur Verantwortung ziehen, sondern schlug vor deren Zurücknahme von Koch zu verlangen. Dieser wurde persönlich in der Ständeversammlung zu einer offenen Erklärung darüber aufgefordert, ob er die in Vollmar's und Scheffer's Verfügungen enthaltenen Grundsätze billige, ob dieselben mit seiner Ansicht übereinstimmten und von ihm vollzogen würden, ob er die Instruktion zu Scheffers Erklärung vom 7. April ertheilt habe. Koch wich einer Antwort hierauf aus, bezog sich vielmehr auf das in der Verfassungsurkunde liegende monarchische Prinzip, vermöge dessen das Staasoberhaupt das Oberaufsichtsrecht über die Kirchen durch Billigung oder Unterdrückung neu entstehender Sekten müsse üben können. Koch äußerte noch, daß die Dissidenten nicht die Garantie gewährten welche der Staat bei Zulassung von Sekten ins Auge fassen müsse, weil nach den Bestimmungen des Leipziger Konzils jede einzelne Gemeinde alle ihre Dogmen und Einrichtungen stündlich solle ändern können.

Damit verließ Koch die Sitzung der Ständeversammlug vor deren Schluß, Scheffer war dabei völlig schweigend gegenwärtig. Es war wiederum nur die eine Stimme des Majors Bähr, eines früheren Theologen, welche unbedingt die Maßregeln der Regierung billigte; selbst die katholischen Mitglieder der Versammlung, wenn sie gleich die Beschwerden der Deutschkatholiken rechtlich unbegründet erachteten, wollten doch in religiösen Dingen die umfassendste Freiheit und vollkommen unbeschränkte Entwicklung der verschiedenen Ansichten gestatten, dem Staate nur eine Einwirkung für den Fall reserviren, wenn sich ein Bekenntniß im Widerspruch mit den Grundlagen der staatlichen Ordnung zeigen würde. Die Stände gelangten zu keinem Resultat ihrer Berathung. Der Schluß der Diskussion wurde auf eine andere Sitzung verschoben.

In dieser erschien nicht Koch, sondern Scheffer und hielt, ehe sonst noch Jemand geredet hatte, eine Philippica gegen die Neukatholiken, gegen den Kommunismus, gegen diejenigen welche sich mit Petitionen an die Landstände gewendet, gegen diese selbst, gegen den Prüfungsausschuß, gegen den Mißbrauch ständischer Schreib- und Redefreiheit, gegen religiöse und politische Demagogie, zu deren Heerd und Tummelplatz die Regierung den Ständesaal nicht gemacht sehn wollte. Scheffer erklärte dann, unter Verlesung eines Gutachtens, welches der Leitfaden für ihre Handlungsweise gewesen sei*), daß er sowohl als Vollmar die innere und äußere Verantwortlichkeit für die von ihnen vollzogenen Staatshandlungen übernehme, und in demselben Moment, wo er solch gestalt sich offen als Zielscheibe landständischer Angriffe hinstellte, gewissermaßen die Ständeversammlung provozirte diese gegen ihn und Vollmar, statt gegen Koch zu richten, verkündigte er, ohne irgend Jemanden zu einer Erwiderung die Zeit zu gönnen, die Auflösung des Landtags kraft einer von Koch kontrasignirten Verordnung des Regenten. (Schluß folgt.)

Preußen. Berlin. Der Entdecker der Asträa, Postsekretär K. C. Hencke in Driesen, hat zu den bisher bekannten fünf Asteroiden am 1. Juli ein neues entdeckt.

Da jetzt auch das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eine Zeitschrift herausgibt, so hat nun fast jedes unserer Ministerial-Departements sein eigenes Blatt. Das des Innern wird vertreten durch das Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung, das der Finanzen durch das Centralblatt, das der Justiz durch das Justizministerialblatt, das des Kriegs durch das Militärwochenblatt. Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat Hr. Eichhorn seine Mittheilungen, für das Postwesen Hr. v. Schaper sein Postamtsblatt. Auch das Landesökonomiekollegium gibt eine Zeitschrift heraus. Es fehlt mithin nur ein Departement in diesem Verzeichnisse, das des Auswärtigen. (S. M.)

Die Karlsruher Zeitung widerspricht bestimmt in einem Schreiben aus Berlin der Nachricht von einem Darlehensanerbieten seitens des Kaisers von Rußland an den König. Der dort durchgereiste Generaladjutant des Kaisers, der das Anerbieten überbracht haben sollte, war zwar mit einer Mission bei den Höfen von Berlin und Wien beauftragt; allein diese hatte keine Beziehungen auf das Innere.

In dem politischen Stillleben der Provinz Sachsen machte bisher Naumburg fast allein eine Ausnahme; auch jetzt, wo die Provinz dem Gang und den Resultaten des Ver. Landtags eine viel geringere Aufmerksamkeit zuwendet als den Symbolstreitigkeiten, zeichnet sich Naumburg durch eine Adresse an Vincke, Schwerin, Helldorf, Hansemann, Beckerath aus, worin es (nach der Köln. Zeit.) unter anderem heißt: „Vier Kränze sind es, welche wir Ihnen winden. Sie haben 1) der Burrauktanie den Schleier der Undurchdringlichkeit entzogen. Sie haben 2) unserem König sein Volk wiedergegeben. Sie haben 3) unsere unverjährbaren Verfassungsrechte gewahrt. Sie haben endlich 4) unsere Rede- und Religionsfreiheit, die sparsam bisher gehegte, zu einem neuen Aufschwung erhoben. Und Alles dies haben Sie gethan, nicht von dem glatten Boden der blohen Theorie, sondern von dem festen Acker des Rechts und immer nur des Rechts aus. Empfangen Sie dafür unsern hingebendsten Dank. Es ist der Dank der Enkel der Freunde Luthers. Beurtheilen Sie uns nicht nach der Mehrzahl der Vertreter unserer Provinz. Wir haben freilich nur Einen Grafen Helldorf gehabt. Leider auch haben die bestehenden engen Wahlschranken den meisten Städten unserer Provinz nicht gestattet diejenigen Männer zu senden, welche ihr volles Vertrauen besitzen. Hoffen Sie mit uns selbst ein Besseres von der Zukunft unserer Provinz!"

Die Köln. Zeitung kömmt in ihren Betrachtungen über die Wahl der Ausschüsse ungefähr auf ein Ergebniß mit uns. Wie die Sache einmal liegt, scheint es auch ihr das Beste: die drei Bruchtheile der liberalen Majorität, wie sie sich bei der Wahl der Ausschüsse herausgestellt haben, unterlassen alle Rekriminationen, die Presse und die Kommittenten aber betrachten alle drei fortwährend als einig und solidarisch. Muß man bedauern daß die innere Gesinnungseinigkeit sich nicht auch über die auf alle Fälle zu beobachtende Haltung verständigt hatte, so liegt, wie das rheinpreußische Hauptblatt uns zustimmt, doch der erste Fehler der Majorität, wenn davon die Rede sein sollte, darin daß sie die Rechte-Petition als eine ganz gewöhnliche Petition behandelte und nach der, nur bei letzterer richtigen, Maxime des theilweisen Zugeständnisses den Abänderungen des Herrenhauses beistimmte.

„Diejenige Idee," sagt die Bremer Zeitung, „welche durch die Verhandlungen des ersten preuß. Reichstags die entschiedenste Niederlage erlitten hat, ist die Idee des christlichen Staates in seiner neuesten dogmatischen Fassung." — Im Allgemeinen sind übrigens die Urtheile der Presse über den Schluß und das Ergebniß des Ver. Landtags bisher ziemlich mager ausgefallen, die Stimmen darüber sogar bereits im Verhallen.

---

*) Man nennt den Appellationsrath Ewers, früher Professor in Rostock, als dessen Verfasser.

Digitized by Google

Vom Rhein, 8. Juli. Es haben Berliner Korrespondenzen in deutschen Blättern wohlmeinend gewarnt, die Presse möge vorsichtig in ihren Äußerungen über die ständischen Verhältnisse in Preußen sein, damit in diesem Momente durch Unüberlegtheit nicht geschadet werde. Die Warnung war gut, sie war auch nichts weniger als überflüssig. Denn wie sehr man auch die Presse über ihr Verhalten seit dem 3. Februar gepriesen hat, wir haben unsere Zweifel darüber ob die Ursache desselben lauter Takt und Diskretion gewesen sei. Ohne aber die Motive zu untersuchen, so ist es unleugbar daß sich selbst unsere freisinnige Presse dem Patente und dem Landtage gegenüber ungemein schonend gehalten, in jener politischen Gutmüthigkeit erhalten hat, die zugleich Folge der Gemüthsart und der Unkunde politischer Verhältnisse ist. Möchte man nun aber auch nur von der andern Seite her denselben Takt beweisen, den man von dieser wenigstens vermuthen kann. Nichts wäre thörichter als wenn es die gouvernementalen Publizisten in Preußen darauf anlegen wollten, eine Reaktion in der öffentlichen Stimmung gegen die Stände hervorzurufen. Und doch hat dies bereits angefangen! Doch hören wir schon die Presse durchaus parteiisch schelten! Doch hören wir sagen, das Mißfallen an einzelnen Bestrebungen der Stände, z. B. an der Verwerfung der Ostbahn, gelange daher nur seltener in den Druck, als man wünschen könnte! Doch werden dem Landtage schon ungemäßigte Haltung, unwürdige Reden, theoretische Phrasen vorgeworfen! — Diesem Landtage, den nichts Unwürdiges berührte, der den vielen theoretischen Phrasen von Seiten der Justiz- und Kultusvorsteher so viele gesunde Praxis entgegensetzte, der die Selbstverleugnung und Mäßigung bis zur Grenze der Unpopularität trieb! Und allen Preis soll dagegen die Herrenkurie ernten, die sich so hingestellt habe, daß alle unwürdige Verdächtigung verschwunden sei. Als ob nicht mehr als jede unwürdige Verdächtigung jemals könnte, die bloße Eine Thatsache die Herrenkurie als eine in politischem Sinne ganz ungeeignete Institution „hingestellt" hätte, die Thatsache, daß höhere unabweisbare Einflüsse die Selbständigkeit der Mitglieder unaufhörlich beeinträchtigten, daß, ehe die Zulassung der Mitglieder der Ständekurie gestattet war, diese Einflüsse sogar in schriftlichen Anforderungen sich geltend machten, daß sie in einer Unverholenheit hervortraten, die den torystischsten Tory in Erstaunen setzen würde. Wir schweigen, und wir warnen eben so nachdrücklich von unserer Seite vor unbesonnenen Reden, die zu manchem Widerspruche verleiten könnten, der allerdings vielleicht besser unterbliebe.

Baiern, 7. Juli. Der kürzlich begnadigte Bürgermeister Behr hat nun auch die Erlaubniß erhalten sich in seinem früheren Wohnort, Würzburg, niederzulassen; für Dr. Eisenmann dagegen ist die Amnestie noch nicht vollständig eingetreten, da er noch unter polizeiliche Aufsicht gestellt bleibt.

Sachsen. Dresden, 4. Juli. Wie vor Kurzem in Gelenau gegen 1000 Personen, hauptsächlich der beschränkten Gemeindevertretung wegen, zum Deutschkatholizismus übertraten, so ist in den letzten Tagen wiederum eine vor Kurzem erst gegründete Kolonie von Webern, Strumpfwirkern und Handarbeitern bei Chemnitz aus dem evangelisch lutherischen Verbande zu der deutsch katholischen Gemeinde übergegangen. Veranlassung dazu gaben Umstände, die ans Unglaubliche grenzen; denn es wurden ihnen von den benachbarten Dorfgemeinden nicht nur die Zulassung ihrer Kinder in die dortigen Schulen, sondern selbst Aufgebot und Trauung, ja man sagt selbst das Begräbniß verweigert. Den alleinigen Grund dafür findet man in — der großen Armuth jener Kolonisten. (Br. Z.)

† Koburg, 5. Juli 1847. Schon seit 25 Jahren bestand unsere Verfassung in Wirksamkeit, ohne zu einem rechten Abschlusse zu gelangen. Jetzt, wo wir das Jubiläum der Verfassung hätten begehn können, feiern wir in Wahrheit erst die Konstituirung. Daß die Volksvertretung bei Steuern und Schulden, wie bei allen die Person und das Eigenthum der Unterthanen betreffenden Gesetzen nicht bloß Beirath, sondern ihre Zustimmung zu geben hat, ist zwar als Hauptbestimmung unserer Verfassung festgesetzt; allein die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung, wie an der Staatsverwaltung war so lange nicht vollkommen gewährleistet, als nicht ein freisinniges Wahlgesetz eine Repräsentation im Sinne des Landes mit Sicherheit erwarten ließ. Diese gewisse Aussicht bietet nun das neu erlassene Gesetz über die ständischen Wahlen. Es führt durch alle seine Bestimmungen den Zweck durch, daß die Wahl wirklich als Ergebniß des freien Willens der Wähler erscheine und als solches respektirt bleibe. Jeder Gewählte, welcher die gesetzlichen Erfordernisse besitzt, mit alleiniger Ausnahme der des Urlaubs bedürfenden Civilstaatsdiener und aktiven Militärpersonen ist unbedingt zur Ständeversammlung berufen; und letztere hat allein die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen auszuüben. Die möglichste Ausdehnung der aktiven und passiven Wahlberechtigung vollendet die Garantie dafür daß die zu erwählende Ständeversammlung als wahre Vertreterin des Landes betrachtet werden kann. Noch eine weitere Gewähr der konstitutionellen Durchführung der Verfassung liegt durch das bereits publizirte Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten vor, welches jede Handlung eines Staatsdieners wider eine Verfassungsbestimmung für strafbar, nach Verhältniß der Schuld und des gestifteten Schadens, erklärt, die Untersuchung und Entscheidung einem Staatsgerichtshofe, dessen Erkenntnisse öffentlich bekannt gemacht werden, zuweist und keinerlei Abolition oder Begnadigung rücksichtlich Verfassungsverletzungen verstattet. Dies Gesetz regelt so vollkommen das Verhältniß der Staatsregierung zu den Ständen, daß beide in ihm einen Rechtsboden erkennen können, welcher jedem Theile den vollkommensten Schutz gewähren wird. Wie die Stände eine vollständige Garantie für das verfassungsmäßige Handeln der Staatsdiener sich zu verschaffen im Stande sind, so wird nicht minder das Gouvernement gegen unbegründete Angriffe der Stände sich schützen können. Regierung und Stände können von nun an auf gesichertem Grund fortarbeiten. Damit aber auch die materiellen Verhältnisse des Landes gefördert, und alle auf das Finanzwesen des Staates bezüglichen Differenzen mit einem Male beseitigt würden, hatte der Herzog der Ständeversammlung proponirt, die Domainen in ihrem Reinertrage bis zur Tilgung der konsolidirten Staatsschuld mit dem Lande zu theilen und solche demselben für alle Folgezeit zu einem Drittheil zu überlassen. Um die Bedürfnisse des Staates zu befriedigen, ohne den Unterthanen neue Lasten und Opfer aufzulegen, hatte der Fürst sich selbst zur Übernahme dieser Opfer erklärt; und in Anerkennung der großherzigen Gesinnungen des Landesherrn fand sich die Landschaft sofort bereit die verschiedenen bisher von ihr in Beziehung auf die Überschüsse der Domainenkassen und die Mitverzinsung und Mittilgung der konsolidirten Staatsschuld verfolgten Ansprüche aufzugeben. Von beiden Theilen wohlerwogene Verhandlungen fanden endlich ihr Ziel in einem mit den Ständen förmlich vereinbarten Landesgesetze, welches überhaupt das Verhältniß der Domainen zu dem Staatshaushalte in allen Beziehungen regulirt. Auf solche bedeutende und in ihren Wirkungen die besten Früchte verheißende Vorgänge in unserer neuesten Gesetzgebung blickte der heute in öffentlicher Sitzung verkündigte Landtagsabschied zurück. Es erkannte der Herzog mit den wohlwollendsten Ausdrücken den thätigen Eifer der Stände welche, vereint mit ihm für das Wohl des Landes mitgewirkt, an und sprach denselben seine Zufriedenheit darüber in der freundlichsten Weise aus. Von den Ständen wurde hiergegen durch den Landschaftsdirektor, Freiherrn v. Speßhardt, dem Herzog, wie seinem Rathgeber, Namens der Versammlung und des ganzen Landes, der ehrerbietigste Dank dargebracht. Dies sei — waren die Worte — der schönste Moment des ständischen Wirkens, welchen das Land bis jetzt erlebt habe. Es sei der erfreulichste Landtagsabschied, welcher wohl je in einem Lande verkündet worden. Im Auftrage des Herzogs sprach der Landtagskommissarius, Geh. Staatsrath Bröhmer, welchem in Rücksicht auf seine besondere Betheiligung bei der Vollführung jener so wichtigen Resultate für das Staatswohl, die Ehre dieses Aktes zugedacht worden war, die förmliche Schließung des Landtages aus. Wenn es aber eines Beweises der Zustimmung zu jener dankbaren Anerkennung seitens des Publikums bedürfte, so gewährte denselben wohl das zahlreiche Auditorium welches, während des ganzen Aktes von den Sitzen erhoben, in der feierlichsten Stimmung Zeuge dieses alle Gemüther bewegenden Aktes war.

Mannheim, 9. Juli. Nicht allein der Mangel an Zollschutz ist es, welcher die Hauptzweige der deutschen Industrie auf dem heimischen Markte gegen fremde Mitbewerbung in Nachtheil setzt, sondern es bestehen noch manche andere Mängel, worunter wir, der Vorliebe für Fremdes und der schwächeren Kapitalkraft, der Verschiedenheit der Gesetzgebung über Gewerbe, Handel und Besteuerung nicht zu gedenken, nur des Mangels an großen eigenen Märkten für Rohstoffe und ausreichender Anstalten für leichteren und schnelleren Umschlag und Umlauf von Geld und Geldeswerth mit Hülfe des Kredits erwähnen. Schon seit 1842 bemühen sich in Baden Handelsleute, Unternehmer von Großgewerben und Grundbesitzer, um Errichtung einer Bank. Ein Entwurf von Statuten, damals von einer Gesellschaft der Gr. Regierung vorgelegt, blieb unberücksichtigt. Im Jahre 1844

Digitized by Google

verwendeten sich beide Kammern, auf einen in der ersten Kammer begründeten Antrag, für die Genehmigung einer Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Bank, doch ohne Ausgabe von Noten. Auf dem Landtage von 1846 brachte eine Vorstellung der Direktion des badischen Industrievereins die Sache abermals in Anregung. Das Bedürfniß war inzwischen dringender geworden, weil der Zug der Geldmittel nach den Eisenbahnunternehmungen sie dem Handel und der Industrie schwerer zugänglich machte und der Druck des Geldmarktes empfindlich zu werden anfing. Beide Kammern überwiesen einstimmig die Petition mit Empfehlung an das Gr. Staatsministerium und erklärten, daß sie eine Bank für nützlich und nothwendig erachteten. Sie waren auch der Notenausgabe nicht mehr entgegen, weil ohne sie die Anstalt nicht gegründet wird, ihre Vortheile unleugbar, aber gegen Gefahren und Nachtheile durch Mißbrauch Mittel bekannt und anzuwenden sind. Eilf Monate sind seitdem umgelaufen und wie man vernimmt, haben zwischen einer hierzu ernannten Ministerialkommission und den Unternehmern (an welche die frühere Gesellschaft ihre älteren Ansprüche überlassen hatte) Unterhandlungen stattgefunden, welche nicht zu einer Vereinbarung führten, obgleich sich letztere zu wesentlichen Modifikationen ihres Statutenentwurfs verstanden haben sollen. Weiter vernimmt man, daß vom 5. d. M. an in Karlsruhe Verhandlungen mit Sachverständigen, denen eine Reihe von Fragen zur Beantwortung vorgelegt war, über die Bankfrage stattgefunden und daß die Mehrheit sich ungünstig über das Unternehmen ausgesprochen habe. Auch die Ministerialkommission heißt es, sei demselben abgeneigt, habe dies in ihrem den Sachverständigen mitgetheilten Berichte deutlich zu erkennen gegeben, wie denn auch ihr Entwurf von Statuten Bestimmungen enthalte, unter denen eine Bank nicht zu Stande kommen könne. Es liegt wohl im Interesse der Regierung nicht minder als des Landes, daß dieser wichtige Gegenstand nicht als Geheimniß behandelt, sondern offen dargelegt werde; daß also die Verhandlungen der Sachverständigen zur Kenntniß, nicht nur der Handelskammern und des Industrievereins, sondern auch des größeren Publikums gelangen, daß eine öffentliche Diskussion in der Presse darüber eröffnet werde. Wir hoffen demnach, bald zu näheren Mittheilungen in den Stand gesetzt zu werden. Bis dahin enthalten wir uns des Urtheils über Gerüchte, welche wir nicht verbürgen können. Der Nutzen der Banken hat sich neuerlich wieder deutlich gezeigt. Die Bank lieferte Frankreich die Mittel um die Theuerung ohne großes Unglück zu bestehen; Köln, Straßburg, Mühlhausen, Bern, Zürich, St. Gallen erkennen ihre Vortheile. Baden aber ist von der prekären und theuern Hülfe von Frankfurt und den Nachbarbanken abhängig, welche gerade dann beschränkt oder versagt wird, wenn sie am nöthigsten wäre. Wir können daher nicht glauben, daß eine gute Gelegenheit zur Errichtung einer Bank aus Gründen die nicht stichhaltig wären von der Hand gewiesen würde. Daß man unter Sachverständigen Gegner der Banken findet, ist eben so natürlich, als daß Kutscher sich gegen die Eisenbahn erklären, obgleich sie *später* einsehen, daß sie Unrecht hatten. Allein die Regierung hat auch die Erbauung der Eisenbahn nicht von dem Votum der Kutscher abhängig gemacht. Bald, wie gesagt, hoffen wir Näheres über die Bankfrage berichten zu können."

Schweiz

Aus Ochsenbeins Rede bei Eröffnung der Tagsatzung erklärt sich die Abwesenheit der Gesandten der drei Ostmächte hinlänglich. Wir gestehen daß wir den Kraftaufwand in einigen Stellen lieber in einer Rede aus Washington gelesen hätten; er erinnert uns von ferne an das geringe Bemessen des Verhältnisses zwischen dem Wort und den Mitteln zum Handeln, jene Eigenschaft, die in den 20er Jahren den Radikalen in Spanien nicht zum Ruhm ausgeschlagen ist. Die beste Sache gewinnt noch durch Würde und die größeste Kraft erhält Nachdruck durch besonnenen Gebrauch. Folgendes sind die Hauptstellen: „Eidgenossen! Wir wollen der Wirklichkeit offen, redlich und fest ins Antlitz schauen: es handelt sich um die wichtigsten Güter der Menschheit, um die unerläßlichen Bedingungen eines freien, geistigen Lebens, um die Wahl zwischen dem Fortschritt und der Stabilität, also um die Entscheidung eines Kampfes, der, — so alt wie der Menschen Geschichte — bald unter dieser, bald unter jener Form wiederkehrte, und vielleicht nie mehr, als in diesen Tagen, das große geistige Europa bewegte und in seinen alten Grundfesten erschütterte. Zwar sind die momentanen und örtlichen Resultate dieses mühevollen Kampfes sehr verschieden, indessen dürfte diese Totalität zu Gunsten einer dem Ziele der Vervollkommnung entgegenstrebenden allgemeinen Hebung nicht in Abrede gestellt werden. Während der Fall Polens als noch lange nicht vernarbte Wunde fortblutet; während in jüngster Zeit die bedeutungsvolle, weil allem Völkerrecht zuwiderlaufende Vernichtung der Selbständigkeit einer Schwester Helvetiens, der Republik Krakau, zum Hohn der civilisirten Welt verübt, und an den Ufern des Tajo die Unabhängigkeit einer Nation mit Füßen getreten wurde, erblicken wir an der Scheide und an der Jsar Erscheinungen, die man vor Kurzem noch zu den Unmöglichkeiten gezählt hätte. In diese Kategorie gehört auch die wesentliche Kräftigung des konstitutionellen Prinzips im Norden von Deutschland, — ein längst verkündeter und verheißener, doch jetzt erst erschienener Stern. Die Stelle, die sich auf die Verfassungsreform bezieht, und diese Frage in einer Weise angreift, daß Sonderbund und Jesuiten stillschweigend in ihr subsummirt sind, lautet so: „Während sich im ganzen Volke mit geringer Ausnahme das ausgeprägteste Gefühl der Einheit und Nationalität aufs Schönste und Evidenteste kund gibt, — sind wir äußerlich und staatlich nur durch ein loses Band verbunden, — das einst im allgemeinen Schiffbruch der Völker der erneuerten Eidgenossenschaft als Rettungsplanken hingeworfen ward, — durch ein Band, das weder der Ausdruck der Gefühle und der Anschauungsweise des Volkes war, noch jene einheitliche Kraft verkörperte, welche Jahrhunderte hindurch mittelst der Tradition aufgefrischt und thatsächlich ausgebildet, später aber durch große, weltgeschichtliche Ereignisse unterbrochen worden war, — und stellen äußerlich, eben in Folge dieses gehaltlosen Bandes, das Bild eines Schiffes dar, welches zusammengefügt aus wurmstichigen Balken eines frühern Schiffbruchs, — ohne Steuerruder und Magnetnadel mühsam und schwerfällig dahin treibt, und der Möglichkeit beraubt, durch die sturmbewegten Wellen der Zeit in den sichern Hafen geordneter, einheitlicher Staatsverhältnisse zu gelangen, hin und hergeschleudert wird durch die unheilvollen Wogen der Leidenschaften, die eben in diesen entfremdenden Zuständen reiche Nahrung finden. Hier, o Eidgenossen, hier ist die Wunde, an welcher das Vaterland leidet, hier, o Ihr Boten der Stände, hier Hand anzulegen und den Bund in Einklang zu bringen mit den Begriffen und Gefühlen des Volkes, das ist eure heilige, unabweisbare Pflicht. Die scheinbar endlosen und unüberwindlichen Schwierigkeiten sind mit Entschlossenheit, mit festem Willen, mit reiner Vaterlandsliebe auch hier zu besiegen. Die in den Verfassungen sämmtlicher Kantone übereinstimmenden wesentlichsten Grundsätze können und sollen die gerechte Grundlage eines neuen Bundes bilden, welcher auf dieser Basis und mit möglichster Schonung der Kantonalsouveränität und der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Stände, eine *Gesammteidgenossenschaft* darstelle, die sicherste Gewähr für die Erhaltung nationaler Selbständigkeit und für die Durchführung aller Maßnahmen, welche eine gedeihliche Wohlfahrt des Volkes bezwecken. Und der gegenwärtige Zeitpunkt der Verwirklichung dieser höchsten vaterländischen Ziele ist keineswegs ungünstig. Jede Zögerung ist ein unersetzlicher Zeitverlust und geeignet die schwere Verantwortlichkeit der zur Lenkung der Gesammtinteressen des Vaterlands Berufenen vor Mit- und Nachwelt zu steigern. Zwar will man wissen, die bei dem Wienervertrag mit paziszirenden Mächte dürften einer Bundesreform nicht geneigt sein und bereits ist wieder das längst abgenutzte Phantom einer fremden Intervention in Aussicht gestellt worden; aber noch dermalen sind die Interessen jener Mächte dieselben, welche sie zu der feierlichen Erklärung vermochten: „daß das allgemeine Staaten-Interesse zu Gunsten der schweizerischen Eidgenossenschaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheische." Außerdem liegt noch ein wirksamerer Spern zur Achtung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft ohne Zweifel in dem sorgfältig gehegten und gepflegten europäischen Friedensprinzip, als der sichersten Garantie für die ungestörte Aufrechthaltung dermaliger Zustände und des sogenannten europäischen Gleichgewichtes. Aber auch das positive Recht gestattet schlechterdings den fremden Mächten keine Einmischung in unsere innern Angelegenheiten; denn nicht vermöge des Wienervertrags besitzt die Eidgenossenschaft das Recht selbsteigener Konstitution, sondern vermöge ihrer Souveränität, und nicht der Bundesvertrag der zweiundzwanzig Kantone wurde von den kontrahirenden Mächten garantirt, sondern das vermöge des Wienervertrags der Eidgenossenschaft zuständige Gebiet. Sollten wir uns aber trotz dieser Thatsachen dennoch täuschen, sollte das Unwahrscheinlichste: eine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft versucht werden wollen, so soll die Welt wissen, daß die Schweiz, stark durch ihr gutes Recht, groß durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wissen wird, ihre von den Vätern in so mancher heißen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren und dieses kostbarste aller Güter, wie ererbt, so unverkümmert und in ihrer vollen Bedeutung als heiliges Vermächtniß auf Kinder und Kindeskinder überzutragen. Gott erhalte das theure Vaterland!"

Die am 5. d. M. eröffnete Tagsatzung ist mit ihrem ersten Schritte aus dem alten gewohnten Geleise herausgetreten. Es ist dies die Beseitigung des Herrn von *Gonzenbach*, der viele Jahre lang die wichtige Stelle eines eidgenössischen Kanzlers bekleidet hatte, eines anerkannt gewandten Geschäftsmannes, der sich aber nach dem richtigen oder unrichtigen Urtheile vieler auf ihre politische Selbständigkeit eifersüchtigen Schweizer in den Kreisen der fremden Diplomatie besser zu gefallen schien, als in der warmen Vertretung der eidgenössischen Angelegenheiten im Geiste der Mehrheit des Volks. Woher nun aber die 14 Stimmen, womit sein Nachfolger, Landschreiber *Schieß* aus Appenzell-Außerrhoden, in vorschriftsmäßiger geheimen Abstimmung gewählt wurde? Sollten sich vielleicht ausnahmsweise neben den gegen Sonderbund und Jesuiten instruirenden Ständen, die Halbkantone Außerrhoden und Innerrhoden zu einem Votum vereinigt haben? Dann würde an den 14 Stimmen noch eine fehlen. Und hätten gar auch Basselstadt und Baselland zusammengestimmt, diese politischen Zwillingsbrüder, die nur noch mit den Rücken zusammengewachsen sind, da sie in eidgenössischen Angelegenheiten nach ganz entgegengesetzten Punkten hinsehen? Allein Hr. von *Gonzenbach* ist mit einer reichen Baseler Familie verschwägert und es gibt auch in den kleinen Republiken der Schweiz geheime Erwägungsgründe, die

Digitized by Google

keineswegs weniger entscheidend sind, weil man schamhaft genug ist sie in der öffentlichen Diskussion unerwähnt zu lassen. Möglich wäre es also, daß aus entgegengesetzten Gründen, die in persönlicher Antipathie ihre verborgene Wurzel haben, einer der konservativen Sonderbundsstände dem konservativen Kanzler seine Stimme entzogen hätte. Oder sollte dies Neuenburg gewesen sein? Wir wünschen es, doch wir glauben es nicht. Denn in der That scheint es einer gesunden Politik angemessen, wenn der preußische Einfluß auf das in seltsamer Ausnahmsstellung befindliche souveräne Fürstenthum und Kanton Neuenburg häufiger als bisher benutzt würde, um im Einklang mit der Mehrheit der schweizerischen Stände und Bevölkerung als Vertheidiger der politischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gegen alle entgegengesetzten Tendenzen aufzutreten, zumal aber gegen den ja nicht allzu gering anzuschlagenden Einfluß Frankreichs auf die Schweiz. Dann würde auch Neuenburg aus seiner bekanntlich so untergeordneten Stellung in der Reihe der Kantone heraustreten und eine Bedeutung erlangen, wie sie den politischen und staatsmännischen Talenten entspricht, welche dieser gebildete Kanton in nicht geringer Zahl in seiner Mitte zählt. Durch eine solche Politik käme man zugleich in der Behandlung der schweizerischen Fragen mit England in Einklang, welches denn doch bei allen größeren europäischen Konflikten, gegenüber den gefährlichen Nachbarn Frankreich und Rußland, der natürliche Verbündete Preußens und Deutschlands sein und bleiben wird. Denn obgleich die jetzige Spannung zwischen Großbritannien und Frankreich ihren sichtlichen Ausgangspunkt hauptsächlich in der spanischen Heirathsfrage hat, und obwohl die Opposition Großbritanniens gegen die französischen Einflüsse auf die Schweiz noch nicht so scharf ausgeprägt ist, als sie liberale Schweizer Blätter bereits darzustellen bemüht sind, ist es dennoch wahr, daß der jetzige Vertreter Englands in der Schweiz, der Sohn Sir R. Peels, die vom Interesse seines Staats ihm angewiesene Stellung vollkommen begriffen und sich hiernach, zur augenfälligen Unterscheidung von mehreren seiner diplomatischen Kollegen, in ein entschieden freundliches Verhältniß mit dem jetzigen Bundespräsidenten und der höchsten eidgenössischen Behörde gesetzt hat. Auch liegen uns Briefe aus England vor, wonach die Antwort des Bundespräsidenten auf die französische Verbalnote viel Aufsehen machte und so ziemlich überall gebilligt wurde. Daß es so steht, weiß man in der Schweiz recht gut, und darum ist man fester als je überzeugt, daß die auswärtigen Mächte mit dem Schwerte, womit sie den Knoten der s. g. schweizerischen Wirren lösen wollten, am gefährlichsten sich selbst verletzen würden. Es ist also nicht mehr die Furcht vor einer auswärtigen Intervention, die von der Durchführung kräftiger Maßregeln zur Wiederauflösung des Sonderbundes in den Bund der Eidgenossen abhalten könnte. Vielmehr würde es nur die Schuld der inneren Ohnmacht und einer als völlig unzugänglich erkannten Bundesverfassung sein, wenn nicht dem heillosen Zwiespalte zwischen einer nicht jesuitischen und einer jesuitischen Schweiz — denn das ist vorerst der einzig zu überwindende Gegensatz — ein baldiges Ende gemacht würde.

In La Chaux de fonds (Neuenburg) sind die Ergänzungswahlen für den legislativen Körper im entschieden liberalen Sinne ausgefallen.

Belgien.

Von der Schelde, 2. Juli. Seit 1830 ist der Zustand von Belgien selten so bedenklich gewesen als im gegenwärtigen Augenblick. Nach einem sechsjährigen unaufhörlichen Kampfe hat die Opposition es durchgesetzt ein konservatives Ministerium unmöglich zu machen und Hrn. de Theux zum Rücktritt zu zwingen. Nach konstitutionellen Grundsätzen ist es jetzt Recht und Pflicht der Opposition aus ihrem Schooße ein Ministerium zu bilden. In einem Lande mit so freien Institutionen wie Belgien können die regierungsfähigen Parteien nur durch leichte Abschattungen von einander verschieden sein, und vielmehr über administrative als über politische Fragen in Zwist liegen. Dieser Grundsatz hat sich indeß dadurch verschoben, daß die Herren Rogier, Lebeau, Delfosse und wer sonst noch als liberaler Minister auftreten kann, sich zu einem Bündnisse mit allerlei oppositionellen Elementen haben hintreiben lassen, die nun ein Hinderniß für sie sind. Sie waren im Jahre 1841 durch die ultrakonservative Fraktion des Senats aus dem Sattel gehoben, allerdings auf eine nicht zu rechtfertigende Weise, allein statt durch ein besonnenes Benehmen dieses Unrecht noch greller hervortreten zu lassen, haben sie sich lieber durch Quälereien und Nergeleien gegen ihre Nachfolger das Spiel verdorben. Ihre Opposition ging auf in lauter Persönlichkeiten, und von einem festen Systeme innerer und äußerer Politik, wie es echten Staatsmännern geziemt, war keine Rede. Jetzt schienen sie die Gemeindefreiheiten gegen die Centralisation vertheidigen zu wollen, dann wieder drangen sie auf nichts als die Verstärkung der Centralgewalt; gleiches Schwanken hinsichtlich der handelspolitischen Fragen. Konsequent nur waren sie in Aufstachelung der Parteileidenschaften, und diese sind ihnen jetzt leider über den Kopf gewachsen, so daß sie nicht mehr Meister ihrer Handlungen sind. Die Radikalen, die Republikaner, die Orangisten, die Anhänger einer Zollunion mit Frankreich, die Freetrader, die Vorkämpfer eines schroffen Prohibitivsystems, diese und andere auseinanderlaufende Meinungen haben Antheil an dem Siege gehabt, und wollen jetzt auch die Früchte desselben theilen helfen. Und wie will man die durch alle Mittel einmal aufgestachelten Volksleidenschaften wieder besänftigen? Unseres Bedünkens liegt ein Haupt-irrthum mit darin, daß man glaubt die sozialen Leiden durch politische Mittel und Experimente heilen zu können. Ob das neue Ministerium auch nur eine schwache Mehrheit in der aus den letzten Wahlen hervorgegangenen Kammer haben werde (der Senat ist konservativ) ist noch zweifelhaft. Die Kammer theilt sich nämlich in zwei gleiche Hälften, eine ziemlich gleichartige konservative, und eine in viele Bruchtheile zerfallende oppositionelle. Jene Hälfte haben sich Rogier und seine Freunde seit sechs Jahren entfremdet, und auf alle Bruchtheile der andern können sie nicht zählen. Zuletzt würde sich ihr Kabinet nur durch den Edelmuth derjenigen ihrer Gegner halten können welche jeder systematischen Opposition abhold sind. Auf solcher Grundlage jedoch erbaut sich kein unabhängiges, kein dauerndes Ministerium. Für jetzt scheint daher jedes reine Partei-Kabinet unmöglich geworden, und an eine Verschmelzung ist nicht zu denken. Die Konservativen (die Ultra-Katholiken sind längst aus dem Felde geschlagen) haben keine Mehrheit mehr; die Mittelpartei mit den Herren Liedts und Dolez an der Spitze würde so wenig mehr regieren können als vor Jahresfrist der wahrhaft liberale und unabhängige Van de Weyer es vermochte; eine doktrinäre Verwaltung würde in der Kammer auf keine zwanzig feste Stimmen rechnen können.

Dahin sind wir gekommen durch den schlimmen Mißgriff des Senats im Jahre 1841, durch die Ungeduld und den Rachedurst Rogiers und seiner Freunde, durch Mangel einer echt nationalen, erst und vorall nationalen Gesinnung, durch unaufhörliches Aufstocken einer Presse die fast ausschließlich von Franzosen geleitet wird, und die wie ein Krebs an der Wurzel unsers Volksbestehens frißt (als een kanker aan den wortel van ons volksbestaan vreet). In den menschlichen Zuständen ist nicht alles so harmonisch wie in der Natur. Ihr in Deutschland seid reif für die Freiheit, und ihr besitzt sie nicht in genügendem Maße; wir Belgen haben die Freiheit in so hohem Maße als menschliche Schwäche sie ertragen kann, und haben nach siebenzehn Jahren noch nicht gelernt einen vernünftigen Gebrauch davon zu machen.

Großbritannien.

Der Madrider Korrespondent des Morning Chronicle schreibt unterm 18. Juni, es seien in Madrid Nachrichten eingelaufen, daß die französische Regierung an der spanischen Grenze Truppen zusammenziehe, man wisse nicht zu welchem geheimen Zweck. Wenn man dieses Faktum zusammenhalte mit den Umtrieben, welche, wie es heiße, die diplomatischen Unterhändler Frankreichs in Madrid anstellten um eine dauernde Scheidung zwischen der Königin und ihrem Gemahl herbeizuführen und jener die Sorgen der Herrschaft so unerträglich zu machen, daß sie zu Gunsten ihrer Schwester abdanke, so sei dies alles wohl geeignet die Aufmerksamkeit der englischen Regierung wach zu halten. Das Organ des englischen Ministeriums gibt dem Korrespondenten hierin vollkommen Recht, wittert ein Getriebe, wonach Frankreich auf eine oder die andere Weise der Herzogin von Montpensier den Weg zum Throne ebnen wolle, und erklärt: „wenn wir alles dessen uns erinnern, was bereits geschehen ist, so sind wir sehr wohl berechtigt Verdacht und Argwohn zu hegen und darin von Herzen unserm Korrespondenten Recht zu geben, daß die Angelegenheit unserm Minister des Auswärtigen zur Beachtung empfohlen werden müsse. Da, wie es heißt, in dieser Sache vorzüglich der französische Chargé d'affaires zu Madrid, der Herzog von Glücksburg, die Hand im Spiele hat, so denken wir das reiche hin, um unsere Regierung zu vermögen ihr Auge offen zu halten.“ Diese Sprache des ministeriellen Journals ist bedeutsam genug, indem sie beweist, daß die einmal erschütterte entente cordiale zwischen der Regierung der Whigs und der Regierung Ludwig Philipps schwer-

Digitized by Google

sich je wieder herzustellen ist. Ob aber durch dieses Kreuzfeuer von Intriguen ein ganzes Land, eine Dynastie, ein edles Volk zu Grunde gehen, darauf kommt es den diplomatischen Feuerwerkern freilich nicht an.

Im Unterhause gab den 5. Juli, durch ein von Hrn. Osborne gestelltes Amendement dazu aufgefordert, Viscount Palmerston eine mit großem Beifalle aufgenommene Erklärung ab über die Intervention der englischen Regierung im portugiesischen Bürgerkrieg. Die Absicht hierbei sei nicht gewesen — erklärte der Minister des Auswärtigen — Tyrannei einzuführen oder eine tyrannische Herrschaft zu begünstigen, sondern im Gegentheil die Volksfreiheiten zu schützen, die Nation vor den Folgen der stattgefundenen Ungesetzlichkeiten sicher zu stellen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, die Einmischung, zu der Spanien entschlossen gewesen zu regulieren und zu beaufsichtigen und überhaupt einen Zustand herbeizuführen, der wieder gesetzliche Wahlen und die Einberufung der Cortes möglich mache.

Es ist irrig, wenn man mit Berufung auf einige Ausnahmsfälle England beschuldigt seine um die Wissenschaft verdienten Männer ohne Unterstützung zu lassen. Wir haben erst in jüngster Zeit mehrmals Gelegenheit gehabt über Pensionen zu berichten, welche literarisch oder sonst um den Staat verdienten Männern oder deren Hinterbliebenen gewährt worden sind. So eben lesen wir daß auch dem als einer der Gründer der entomologischen Gesellschaft bekannten Gelehrten Newport eine Pension von 100 Pf. bewilligt wurde, bei welcher Gelegenheit Lord John Russell sein Bedauern ausspricht, daß der dazu bestimmte Fonds nicht erlaube ihm eine seinen wissenschaftlichen Verdiensten entsprechende größere Summe zu gewähren.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Die Entweichung Pellapra's wird die Lage der Mitangeklagten dieses Mannes ohne Zweifel bedeutend verbessern. Es wird sich jetzt unfehlbar herausstellen daß der Entflohene der eigentliche, der alleinige Sünder war und der Pairshof wird doch nicht die Unschuldigen für den Schuldigen büßen lassen wollen? Ja, wenn er Herrn Pellapra in seiner Gewalt hätte, er würde ein schreckliches Exempel statuiren! Den HH. Cubières und Teste aber ist man vielleicht gar noch eine Genugthuung dafür schuldig daß man sie einen Augenblick in dem Verdachte eines Einverständnisses mit diesem Verräther hatte. Ja wenn man ihn wieder in die Hände bekommen könnte!

Briefe aus Afrika versichern daß ein Gesandter des Kaisers von Marokko in Tlemsen angekommen sei, welcher den Auftrag habe den französischen Beistand gegen Abdel Kader anzurufen. Seine Depeschen sollen sogleich durch einen Eilboten nach Algier befördert sein.

Paris 8. Juli. Wider Erwarten wurde der Kammer gestern doch noch der Antrag auf Bewilligung einer Anleihe von 350 Millionen vorgelegt. Die Annahme desselben leidet natürlich keinen Zweifel.

Heute war der Sitzungssaal der Deputirtenkammer gänzlich verödet. Die Mehrzahl der Abgeordneten hatte sich nach dem Palast Luxemburg begeben, um der Eröffnung der Verhandlungen über den Cubières'schen Prozeß beizuwohnen. Alle Tribünen waren mit Neugierigen angefüllt; Damen hatte man nicht zugelassen. Der General Cubières sowohl als seine Mitangeklagten, erschien im schwarzen Anzuge; die HH. Parmentier und Teste waren von ihren Söhnen begleitet. Die Sitzung begann mit dem Namensaufruf der Angeschuldigten. Auf die Frage nach seinem Stande erwiderte Hr. Teste: er habe nicht geglaubt seine Titel auf die Bank der Angeklagten mitbringen zu dürfen, sondern dieselben in die Hände des Königs niedergelegt. Die Verlesung der Anklageakte nahm mehrere Stunden hinweg. Dann erfolgte der Namensaufruf der Zeugen, mit welchem die öffentliche Sitzung geschlossen wurde, indem sich der Pairshof hierauf in den Berathungssaal zurückzog.

Griechenland.

Athen, 27. Juni. Täglich aus der Provinz Akarnanien und Ätolien in Athen anlangende Nachrichten bestätigen in allen Details den begonnenen Aufstand des Theodor Grivas. Er hat sich der zwei Forts oder vielmehr befestigten Ortschaften Paläochalia und Plagias bemächtigt, eine bewaffnete Mannschaft, 80 Köpfe stark, hineingelegt, und das eine seinem 16jährigen Sohne anvertraut. Er zieht alles Gesindel das an der Grenze und über derselben auf türkischem Gebiete sich herumtreibt an sich, hat eine Werbstation in der türkischen Stadt Prevesa, wo er jedem Albanesen ein Pf. St. für den Monat verspricht, und wo der Gouverneur — man sagt durch Vermittelung des englischen Konsuls daselbst — eine Amnestie erlassen hat, vermöge welcher 4 bis 5 Räuberchefs die türkische Provinz unangefochten verlassen und sich auf ein in der Nähe von Prevesa liegendes Eiland Skaplin begeben haben um nächtlicherweile zu Grivas nach Plagias überzugehn. Die Nachricht von Grivas Aufstande und seinen ersten Erfolgen kommt uns auch bereits in Pariser Blättern zu.

Rückblick auf die Schweizer Verhältnisse seit 1830.

In diesem Augenblicke, wo der preußische Landtag vorüber, die portugiesische und griechische Verwicklung dem Ende nahe, im ganzen Welttheil Ruhe und Frieden ist, ist die schweizerische Tagsatzung zusammen getreten, über Problemen beschäftigt, die möglicherweise den allgemeinen Ruhestand in einer nächsten Erschütterung stören könnten. Es ist daher wohl nicht am unrechten Orte, wenn wir den schweizerischen Verhältnissen auf größerem Raum einen grundlegenden Artikel widmen, und es wird dies um so mehr gerechtfertigt sein, je weniger in der Regel die deutschen Blätter die dortigen Verhältnisse mit einer festen und entschlossenen Hand anzugreifen wagen. Und doch steht uns die Schweiz nach ihrer Lage, ihrer Bevölkerung, nach ihrer deutschen Bildung, die selbst in dem wälschen Theile die französische immer mehr zurückdrängt; sie steht uns nach ihren Kämpfen und nach den politischen und Kulturproblemen, die sie ähnlich wie wir zu lösen arbeitet, so nahe. Wir sind aber gewöhnt, aus unserer monarchischen Welt auf das was wir die Wirren der Schweiz nennen, mit einer Art unheimlicher Scheu zu blicken; wir fassen daher weder Zustände noch Ereignisse fest ins Auge; wir haben von den Bedingungen eines so viel gegliederten republikanischen Lebens keinen Begriff. Wir nun, indem wir uns unsern Standpunkt diesen nachbarlichen Verhältnissen gegenüber bedenken, setzen uns ohne Schwierigkeit über die Engherzigkeit hinweg, die allen Bäumen nur Eine Rinde wünscht. Wir begreifen daß die Wege der Entwicklung in einem republikanischen Staate anders laufen als in einem monarchischen, in einem Staatenkomplex von zwanzig Republiken anders als in einem einheitlichen Freistaat, und daß man die Bewegungen in einem solchen Staatenbunde nicht einfach mit den Bewegungen eines einfachen Staates vergleichen und messen kann. Wir haben nicht die Zaghaftigkeit vor der Tiefe und der häufigen Wiederkehr dieser Bewegungen; wir wollen aber damit freilich nicht sagen, daß wir allen und jeden Gängen der neuesten Gestaltung der Dinge mit Vergnügen folgen. Wir haben nicht Freude an der Art und Weise, wie seit dem Emporkommen der unteren Schichten der Gesellschaft in den radikalen Kantonen mit allem Geist und aller Bildung, dem großen Ziele der Bestrebungen der 30er Jahre tabula rasa gemacht wird; wir fühlen aber freilich noch viel weniger Beruf mit der ultramontanen Partei zu sympathisiren, die diese Kultur und ihren jungen Bau zuerst untergraben hat. Blickt man auf die Verhältnisse und ihre Entstehung zurück, so haben die beiden großen Parteien in der Schweiz sich in so viele gegenseitige Schuld getrieben und verwickelt, daß es schwer ist zu scheiden und einen einfachen Spruch für die Eine Seite der Handelnden einzulegen. Desto leichter ist es sich unter den kämpfenden Prinzipien zu entscheiden. Thut man dies mit einer festen, ungeirrten Ueberzeugung, so wird man sich alsdann freilich, je mehr man sich praktisch den Dingen näher fühlt, desto mehr auf die Menschen resigniren welche die Prinzipien verfechten. Der folgende Aufsatz ist wesentlich darauf gerichtet, in einem Rückblick auf die Schweizer Geschichte der letzten 17 Jahre das Prinzip hervorzuheben, dessen Erhaltung oder Vernichtung es gilt.

I.

Die Julirevolution fand die Schweiz nicht in dem Zustand von Erschlaffung, in welchen die Deutschen seit dem Freiheitskampf versunken waren; sie gab nur einen neuen, mächtigen Impuls für eine geistige Bewegung, welche schon ein Jahrzehnd vor diesem großen Ereigniß begonnen hatte, als die Nationalpartei den Faden der helvetischen Entwicklung (von 1798) wieder auffaßte, um ihr Vaterland in den Kulturgang des gebildeten Europas, hinter dem es so weit zurückstand, einzuführen. Immerhin empfing diese Entwicklung erst im J. 1830 die Kraft des Sieges und von da an datirt sich eine neue, glänzende Epoche in der Geschichte der Schweiz. War der Übergang in dieselbe theilweise von Revolutionen begleitet, so lag die Schuld an der alten Aristokratie, die in ihrem Restaurationseifer, unterstützt von der Politik der östlichen Mächte, dort wie überall verfuhr und, nachdem sie die neue Schweiz nahe an das Grab der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft zurückgeworfen und sogar versucht hatte, die neuen Kantone wieder in Unterthanenländer zu verwandeln, bis auf den letzten Augenblick halsstarrig jede Konzession verweigerte. Die politische Reform dehnte sich über alle protestantischen und pari-

Digitized by Google

tätischen und Anfangs auch über die bedeutendsten katholischen Kantone aus: — Zürich, Thurgau, St. Gallen, Glarus, Graubünden, Tessin, Appenzell Außerrhoden, Schaffhausen, Aargau, Basel-Land, Freiburg, Solothurn, Luzern, Bern, Waadt und Genf. Diese Republiken brachten in das neue Stadium ihrer Entwickelung höchst günstige Elemente mit, theils alte Vermächtnisse ihrer Geschichte, theils neue Resultate der helvetischen Revolutionen: an der Stelle stehender Truppen, die uralte Nationalbewaffnung; die Abwesenheit privilegirter Stände und deßhalb die Leichtigkeit einer schnellen Verschmelzung aller Gesellschaftsklassen, indem das frühere Patriziat durch die helvetische Einheitsrepublik den Todesstoß empfangen hatte und auch, wie die spätere (seit 1815) Aristokratie reicher und angesehener Familien, nie rechtlich anerkannt worden war, und nur noch die Nachwirkung der im J. 1815 restaurirten Städtearistokratie zu überwinden blieb; dann die Abwesenheit einer gelehrten Staatsdiener- und Schreiber-Bureaukratie; eine so glückliche Vertheilung des Vermögens, daß die verderblichen Unterschiede zwischen abhängiger und hülfloser Armuth und gebietendem Reichthum nirgends hervortraten; endlich eine Volksmasse, die, auch in den untern Schichten sittlich unverdorben, physisch kräftig, ernst, freiheitsliebend, aufopferungsfähig und ungemein religiös ist, also alle Bedingungen eines würdigen und glücklichen, freien Staatslebens in sich vereinigte. Nur daß sie bei dem von der Aristokratie und Kirche absichtlich vernachlässigten Volksunterricht größtentheils noch auf einer tiefen Bildungsstufe stand, in religiösen Begriffen noch in mittelalterlichen Geisteszuständen befangen und daher, bei aller Liebe zur Freiheit, noch politisch unreif war und diese Reife durch die Wirkungen der neuen Epoche selbst erst empfangen mußte. Die politische Organisation dieser regenerirten Republiken stellte in den Verfassungsurkunden alle Grundsätze auf, durch welche ein fester, gesicherter Rechtszustand und der Fortschritt geistiger Kultur bedingt ist; sie beruhte durchweg auf dem Prinzip der Rechtsgleichheit. Die Reform schuf diese Republiken bis auf die wenigen Demokratien, durch einen sehr zahlreichen, aus unbeschränkten Volkswahlen hervorgegangenen großen Rath, den Vertreter des Volks, zu einer Mittelbildung zwischen reiner Repräsentation und Demokratie um, so wie auf der andern Seite die Demokratien, welche in diese Bewegung eingingen (wie Appenzell Außerrhoden, Glarus und Graubünden) allmählich neben der Landsgemeinde auch die repräsentativen Organe in sich ausbildeten. In dem großen Rath, dessen anfänglich serienweise periodische Erneuerung bald in den meisten Kantonen in eine integrale überging, war die oberste Staatsleitung konzentrirt durch die Gesetzgebung, Oberaufsicht über die gesammte Verwaltung, die Wahl aller höhern Kantonalbeamten mit periodischer Erneuerung und ihre Verantwortlichmachung vor dieser höchsten Behörde. Für die Bezirks- und Gemeindebeamtungen drang rasch und durchgreifend das Prinzip unmittelbarer Volkswahlen durch. Ferner wurde in den Verfassungsurkunden eine scharfe Trennung der Justiz von der Administration, die Öffentlichkeit der gesammten Staatsverwaltung, die Freiheit der Presse, eine selbständige und tüchtige Gemeindeverwaltung, eine Reform der öffentlichen Bildungsanstalten, vorzüglich der Volksschulen und Glaubensfreiheit festgesetzt, und, zur Ehre der Schweiz, für immer der fremde Militärdienst aufgehoben. Dies sind die Grundzüge der neuen Verfassungen und ihrer zeitweisen Revisionen. So erlebte man von 1830 bis 1839 eine Erscheinung, die in diesem seit Jahrhunderten von der Kirche und der Aristokratie niedergedrückten Lande, mit Ausnahme des kurzen Meteors der Helvetik, unerhört war; es erfolgte durch die Umbildung des Staats, durch neue Institutionen und vorzüglich durch die Entfesselung der menschlichen Kraft eine so rasche und entschiedene Entwickelung, wie auf dem politischen, so auf dem Kulturgebiete, daß sie mit Recht die Aufmerksamkeit der Freunde des Fortschritts in allen Ländern auf sich zog. Sie war zwar an prinzipieller Kraft und innerer Güte verschieden in den verschiedenen Kantonen, doch war überall ein unaufhaltsamer Fortgang eingeleitet. An der Spitze stand, vom Beginn an, wie noch jetzt, Zürich. Die Öffentlichkeit der Staatsführung wurde durch die öffentlichen Sitzungen der großen Räthe und Gerichte, durch genaue Rechenschaftsablage und Jahresberichte über die gesammte Verwaltung und durch Regelung der freien Presse durchgeführt; die Organisation der Justiz auf der Grundlage der Trennung von der Verwaltung und Polizei, der Öffentlichkeit und Mündlichkeit und der Staatsanwaltschaft wurde in Zürich von Dr. Keller und Dr. D. Ulrich schnell vollendet und ward das Beispiel für die andern Kantone; für die Strafrechtspflege war durch die Volkswahlen der Richter der Übergang in die Geschworengerichte angebahnt, der in den Kantonen Genf, Waadt und Bern nunmehr erfolgt ist; die Finanzen wurden nach Aufhebung des Treforsystems und allmählicher Veräußerung der Domänen und Verminderung der indirekten Abgaben auf der natürlichen Basis einer Vermögens-, Gewerb- und Einkommensteuer geordnet, an welchem Problem die meisten deutschen Staaten noch arbeiten; der Landbau wurde durch möglichst erleichterte Ablösung der Zehnten und anderer Feudallasten rasch und mächtig gehoben, die Industrie durch Entfernung des Zunftwesens und der Monopole befördert und der Straßenbau nach allen Richtungen ausgedehnt; die umgeschaffenen alten und die gegründeten neuen Vereine für materielle und geistige Zwecke geben in ihren Wirkungen ein schlagendes Beispiel von der Kraft, die in dem Assoziationsprinzipe liegt; endlich wurde das Unterrichtswesen einer gänzlichen Reform unterworfen. Es mißlang zwar durch den Kantonalegoismus von Bern die Stiftung Einer eidgenössischen Universität; immerhin aber wurden die zwei neuen in Zürich und Bern neben Basel von großer Bedeutung für die Schweiz. Die Vervollkommnung des Volksschulwesens ward eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Republiken, und sie erreichte in mehreren Kantonen, namentlich in Zürich und dem Aargau eine Höhe, wie bis jetzt in keinem Staate von Europa; am wenigsten geschah in dieser Hinsicht, aus Furcht vor dem Klerus, in Luzern. Diese Umbildung der alten historischen Mißformen zu einem vernünftigen Staate nach den Einsichten unserer Zeit, diese Entfesselung der Menschenkraft zu einer wahrhaften Entwickelung in Freiheit und Bildung fand ihren ersten Widerstand in der gefallenen Aristokratie, die im Bunde mit den Häuptlingen der Urkantone, im Wallis und der Herrscherkaste in Neuenburg, mit dem Spießbürgergeist der alten Städte, endlich mit einem großen Theil des reformirten Klerus in einzelnen unglücklichen Aufständen, deren bedeutendster der Sarnerbund im Jahr 1833 war, die neue Ordnung der Dinge zu stürzen versuchte. Diese Versuche mußten mißlingen, weil die Aristokratie allen Boden im Volk verloren hatte. Gefährlicher war der zweite Gegner, die ultramontane Partei in der katholischen Schweiz. (Fortsetzung folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Triest, 6 Juli. Die Getreidepreise gehen merklich zurück, und wie wenig sie dessenungeachtet anziehen, geht schon daraus hervor daß die Verkäufe von Weizen während der verflossenen Woche sich nur auf 3900 Staja zu 5 7/12 bis 6 3/4 fl. beschränkten. Etwas mehr war Mais gesucht, von welchem 10,900 St. von 4 bis 5 fl. abgingen. In den Donaufürstenthümern und mehreren Theilen Südrußlands zeigen sich die Besorgnisse wegen der Ernte als übertrieben; man hofft im Ganzen einen mittelguten Ertrag zu erzielen.

Liverpool, 2 Juli. Die Speculation in Baumwolle betrug seit 1. Januar 228,500 Ballen, der Export seit 1. Januar 63,435 Ballen. Zufolge der durch die Hibernia überbrachten Nachrichten darf man die Ernte eher über als unter 1,800,000 Ballen annehmen. Der Geldmarkt hat sich übrigens gebessert, seitdem bei dem schönen Wetter die Aussichten auf eine gute Getreideernte sich befestigt haben.

Auch in Manchester hatte sich inzwischen in derselben Woche der Markt gebessert, das Vertrauen zugenommen. Dies hatte zur Folge daß Spinner als thätige Käufer auf dem Liverpooler Markt auftraten und von Spekulanten begleitet die Preise in amerikanischen Sorten hoben.

Frankfurt, 9. Juli. 5% Öster. Metalliq. 107 13/16 G.; 4% 97 1/2 G.; 3% 69 7/8 G.; 2 1/2% 55 11/16; Bankaktien 1956 G.; pr. ult. Juli 1957 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121 1/4 G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4 1/2% Oblig. b. Bethmann — P.; 4% — P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 90 1/4 G.; 4% b. Stieglitz & C. 89 1/4 G. — Preuß. 3 1/2% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 1/2 G.; Präm.-Sch. 90 3/4 G.; Köln-Minden 96 1/4 P., 96 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20 3/8 P., 20 5/8 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 28 1/2 P., 28 3/8 G. — Port. 3% Conf. Pf. à fl. 12 — G. — Baier. 3 1/2% Oblig. 92 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach 94 7/8 P., 94 5/8 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 3/4 G.; 5% in Pf. à fl. 12 104 3/8 G. — Würtemb. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. 88 7/8 G.; 4 1/2% Oblig. 101 1/2 P., 101 3/8 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35 5/8 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 1/4 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80 3/4 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78 3/4 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 1/4 P., 32 1/8 G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73 1/8 P., 73 3/8 G. Darmstadt. 3 1/2% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98 3/8 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77 3/4 G.; großh. 25 fl. Loose 28 1/2 G. — Baden. 3 1/2% Oblig. von 1842 89 5/8 G.; 50 fl. Loose von 1840 58 1/2 G.; 35 fl. Loose von 1845 36 3/8 P., 36 1/4 G. — Nassau. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26 1/4 G. — Frankf. 3 1/2% Oblig. von 1839 95 1/2 P.; 3 1/2% Oblig. von 1846 91 3/4 G.; 3% Oblig. 88 1/4 P.; Taunusbahn-Aktien 356 P., 355 1/2 G.; ditto pr. ult. Juli 356 1/2 P., 356 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99 1/2 B.; fl. 100 2 M. 98 7/8 B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119 3/4 G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105 1/4 G. — Brem. Thlr. 50 Ldd. k. S. 98 5/8 B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 5/8 B.; Mk. 100 2 M. 88 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105 3/4 G. — Lond. Pf. 10 k. S. 120 3/8 B. 120 1/8 G.; Pf. 10 3 M. 119 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94 1/4 B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 3/8 G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94 G.; Frs. 200 3 M. 93 G. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119 7/8 G. — Disconto 3 3/4 G. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 667 G.; Ludwigs-Kanal 65 1/2 G.; Frkf.-

Digitized by Google

Dampfschleppschiff-Aktien 123 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Fr.d'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 58 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅝ kr.

Berlin, 6. Juli. St.-Schuldsch. 3½% 93¼ B. 92¾ G.; Seeh. Präm.-Sch. 90⅝ G.; K. u. Nm. Schuldv. 3½% 88⅝ B. Getreidebericht: Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität von 115—123 Thlr.; Roggen 87—92 Thlr.; Roggen Lief. pr. Juli 80½ Thlr. bz.; Roggen Lief. pr. Juli/August 70½ Thlr. bz.

Wien, 5. Juli. 5% Metall. 106⅝; 4% 97; 5% 69; 2½% 54⅞; 1834er Loose 154¼; 1839er 120¼; Bankaktien 1582; Nordb. 161⅜; Gloggnitz 121½; Venedig-Mailand 109; Budweis 202 P.; Livorno 89; Pesth 98⅛; Siena 71; Grosetto 96¼.

Amsterdam, 7. Juli. 2½% 57⅝; 3% 70; 4% 89⅜; Handelsmaatsch. 173¾; span. 5% bei Arb. 17½; 3% 28⅝; port. 4% 33½; Met. 5% 103¾; 2½% 53⅞.

London, 6. Juli. Consols zu 89, ⅛ höher als den Tag vorher, reduzirte 3% zu 89⅛—⅜, Schatzscheine 9—13, port. 4% zu 31¼ und ½, span. 3% zu 32¾, belg. 4½% zu 96, holl. 2½% zu 57⅝. Auch in den Eisenbahnaktien fand ein wenn auch mäßiges Steigen statt.

Paris, 8. Juli. 3% 77 f. 65. 5% 118 f. 75, 50, 118. Bankaktien 3230. Paris-Rouen 957. Marseille-Avignon 660. Nordbahn 571 f. 567.

Madrid, 3. Juli. 3% 28 (nach der Börse 27⅞); 4% 17¼; 5% 17⅝.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Anzeigen.

[95] Bei dem Unterzeichneten ist erschienen:

Handbuch
der
Literatur des badischen Rechts.
Von
Fr. Kappler.
Erste Lieferung.

Dieses Werk enthält eine systematische Übersicht der gesammten Literatur des im Großherzogthum Baden geltenden Rechts in der Art, daß bei jedem einzelnen Artikel des Landrechts, der Prozeßordnung u. s. w. angezeigt ist, welche Präjudizien, Erläuterungen, Abhandlungen darüber vorhanden sind. Es ist daher für Alle, welche sich mit der Anwendung der Gesetze beschäftigen, ein unentbehrliches Hülfsmittel, besonders auch für die Besitzer der Jahrbücher des Großherzoglichen Oberhofgerichts in Mannheim und der Annalen der badischen Gerichte ꝛc. indem es zugleich ein systematisches Register über diese bildet.

Die gegenwärtige erste Lieferung (Bogen 1—11) enthält, neben der Vorrede und Einleitung, die Literatur des Staats-, Straf-, Lehen- und Kirchenrechts, und zum Landrechte bis zu Satz 466. Das Ganze erscheint in 4 Lieferungen mit 43 Bogen im Laufe dieses Jahres vollständig und ist durch alle Buchhandlungen zu dem Subscriptions-Preis von Thlr. 2. 16 gGr. oder fl. 4. — jede Lieferung à 16 gGr. oder fl. 1 — zu beziehen.

Subscriptionssammler erhalten das dreizehnte Exemplar frei. —

Die
Philosophie des Rechts
von
Friedrich Julius Stahl,
der Philosophie und der Rechte Doctor, Geh. Justizrath und ordentl. Professor des Rechts an der Universität zu Berlin.
Erster Band. Zweite Auflage.

Auch unter dem Titel:

Geschichte
der
Rechtsphilosophie.
Zweite Auflage.

Der Gang dieser Rechtsgeschichte ist einfach der: Auf die Darstellung der antiken und mittelalterlichen Rechtsphilosophie (Buch I. und II) folgt die der rechtsphilosophischen Produktionen der neuern Zeit nämlich seit der Reformation bis zur Revolution, diese sind: das Naturrecht — das System des Liberalismus — die konstitutionelle Theorie — endlich, dem Keime nach — auch schon der Kommunismus und Socialismus (Buch III. und IV.). Den Schluß bilden die rechtsphilosophischen Erzeugnisse der neuesten Zeit von der Revolution an: Die kontrerevolutionäre Lehre — die Lehre der geschichtlichen Juristenschule, — die speculative Rechtsphilosophie (Buch V. und VI.).

Es ist in dieser zweiten Auflage wie in der ersten der Kritik ein nicht geringerer Raum gewährt, als der Geschichte. Was die Wahrheit der Letzteren, die der Verfasser in diesem Buche aufstellt, anlangt, so ist zunächst sein rechtsphilosophischer Standpunkt von Warnkönig in einer Recension bestritten worden, der einzigen von wissenschaftlicher Haltung und einiger Bedeutung, die erschienen. Ihrer Besprechung hat der Verfasser deßhalb am Schlusse eine Beilage gewidmet. Eben aber, da dieser Band im Begriffe stand, die Presse zu verlassen, kam dem Verfasser Dahlmann's zweite Auflage der Politik in die Hände, woselbst (S. 325) seine Darstellung des deutschen Verfassungswesens und seines Unterschieds vom englischen angegriffen wird als eine Verkümmerung politischer Freiheit. Statt der Begründung bediente sich der Gegner des Spottes, der zur Menge spricht, und er ergießt sich in ihm bis zur Possenreißerei. Auseinandersetzung der Sache gebieten ihm die Wichtigkeit und wir verweisen deßhalb und überhaupt auf die Vorrede zu dieser zweiten Auflage.

Preis dieses 1. Bandes (40 Bogen) Rthlr. 3. oder fl. 5. 20 kr.

Der II. Band in 2 Abtheil. Zweite neubearb. Auflage unter dem Titel:

Rechts- und Staatslehre
auf der Grundlage christlicher Weltanschauung,
kostet Rthlr. 4. 16 Sgr. oder fl. 8 10 kr.

Heidelberg, Juli 1847.

J. C. B. Mohr,
akademische Verlagshandlung.

[96] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

M. G. von Tibiage's
Geschichte der berühmtesten
Ritterburgen und Schlösser
Frankreichs, Englands, Deutschlands, der Schweiz ꝛc. Nebst deren Sagen, Legenden und den Erzählungen der Heldenthaten ihrer Besitzer. Deutsch von L. Hain.
1846. 2 Bde. 8. geh. 1½ Thlr.

Perlen
europäischer Literatur
Sammlung der schönsten Stellen aus den Werken der berühmtesten Schriftsteller alter und neuer Zeit.
1846. 17 Bogen. Schön in Cambrik gebunden mit Goldtitel und gepreßtem Deckel. Pr 1 Thr.

Shakspeare's Macbeth
erläutert und gewürdigt von
Robert Heinrich Hiecke,
Conrector und Professor am Gymnasium zu Merseburg.
1846. 10 Bogen gr. 8. geh. ⅝ Thlr.

Kleine Schriften
von **R. E. Prutz.**
1847. 48 Bogen. 2 Bde. 8. geh. 3 Thlr.

Merseburg. **L. Garcke.**

[97] Verbesserte
Rauch- und Schnupftaback- und Cigarrenfabrikation.
Zweite verbesserte Ausgabe
der vollständigen Tabakkunde
von
J. C. Leuchs.
Preis 2 Thlr.

Dieses Werk kann kein Fabrikant entbehren, der mit den Fortschritten der Gegenwart gleichen Schritt halten will. Es enthält mehr und Besseres als alle frühern zusammengenommen.

Nürnberg. **C. Leuchs & Comp.**

Das
Erfindungs-Bureau
von
C. Leuchs et Cmp. in Nürnberg.
Verlegern der polytechnischen Zeitung
besorgt neue Erfindungen, welche gewünscht werden, sowie auch den Verkauf von neuen Erfindungen, nachdem deren Werth gehörig erwiesen ist.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexander, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 12. Heidelberg, 12. Juli. 1847.

Übersicht.

Minister und Stände in Kurhessen (Schluß.). — Von der Donau (die türkisch-griechische Verwickelung). Berlin (Was sind die Ergebnisse des Landtags? Die Akademie der Wissenschaften und Raumer). Danzig (öffentliche Meinung). Düren (Erequien für O'Connell). Krefeld (israelitische Dankadresse an Beckerath). Köln (rheinische Advokaten als Vertheidiger in dem Polenprozeß). M. Chronicle über den preuß. Ver. Landtag. Dresden (Erledigung der ständischen Kompetenzfrage). Vom Neckar (der Handelsvertrag mit Neapel). Darmstadt (Jaup; die bevorstehenden Wahlen). Schleswig-Holstein (Umgestaltung der Schule zu Hadersleben in eine dänische). Sondershausen (Eröffnung des Landtags).

Belgien. Geist der Gesetzlichkeit. **Großbritannien.** Parlamentverhandlungen.

Frankreich. Mißstimmung über die jüngsten Vorgänge. Staatsschuld. **Spanien.** Politische Klubbs. **Portugal.** Terceira zum Gouverneur von Porto ernannt.

Rückblick auf die Schweizer Verhältnisse seit 1830. (Fortsetzung). Norddeutsche Geld- und Kreditinstitute.

Datum der Börsen: Frankfurt 10., Berlin 7., Hamburg 7., Amsterdam 8., London 7., Paris 9. Juli.

Heidelberg, 12. Juli.

Das Gutachten, an welches Volmar und Scheffer sich angelehnt hatten, und dessen wissenschaftliche Widerlegungen verboten wurden, sprach von dem Standpunkte einer geltungsüchtigen Sekte aus, dem Deutschkatholizismus nicht allein den kirchlichen und christlichen, sondern selbst den religiösen Charakter ab. Daher wurde die Anerkennung der deutschkatholischen Verbindung als kirchliche Gemeinschaft für eine moralische Unmöglichkeit ausgegeben. Die Bedeutung der Reformation sei die tiefste Intimation in die ganze Fülle des alten Kirchenglaubens, durch welche es möglich geworden sei, an die Stelle des mangelhaften Verständnisses der katholischen Kirche über die Lehre von der Erlösung, die bis dahin noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gediehene Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben als alleiniges Prinzip aufzustellen. Wenn gleich die Übereinstimmung in der Kirchen-Verfassung für die evangelische Kirche ein **unwesentliches** Element sei, so sei doch ein wesentliches Element derselben die Verbindung mit der katholischen Kirche durch die Gemeinsamkeit des alten Kirchenglaubens. Hiernach aber müsse sich die evangelische Kirche von den Anhängern des Leipziger Konzils durch eine weit größere Kluft getrennt sehn als von der katholischen Kirche, weil, wer zur evangelischen Kirche gehören wolle, die ganze Fülle des alten Kirchenglaubens und außerdem die Lehre von Aneignung der rechtfertigenden Gnade durch den Glauben ohne alle Einschränkung bekennen müsse, jenen aber nicht bloß letztere, sondern sogar die erstere fehle. — Die religiöse Bewegung der Zeit wurde für eine der vielen politischen mit gewechselter Parole ausgegeben; ihr Anerkennung im Staate zuzugestehn, Aufnahme und Pflege einer staatsgefährlichen, zerstörenden Separation und sektirisches Unwesen legalisirende Krankheit genannt; die gesetzliche Verpflichtung zu ihrer Duldung aber wurde bestritten: „weil eine vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsfreiheit **nur** den Einzelnen, **nicht** einem Religionsverein als solchem durch die Verfassung garantirt sei, folglich das, was diese dadurch gewährleisten wolle, der Natur der Sache nach nur in der einfachen Hausandacht bestehn könne."

Schwer ist zu glauben daß die Behandlung der Beschwerde der Dissidenten den Grund zur Auflösung der Ständeversammlung dargeboten habe, da letztere sich noch gar nicht in der Sache ausgesprochen hatte, und als der Bericht des Prüfungsausschusses zur Diskussion stand, bei dieser weder Koch noch Scheffer ein Wort der Mißbilligung darüber hatten fallen lassen, die Landstände aber jenem Berichte so wenig folgten, daß sie vor ihrer Entschließung dem Ausschuß eine nochmalige Prüfung der Sache auftrugen. Die Ursache der so brüsk erfolgten Auflösung der Ständeversammlung kann daher, will man sie nicht in dem Wunsche suchen, der gerade zur Tagesordnung stehenden definitiven Erklärung der Landstände über die neue Interpretation der für die Landtagswahl geltenden Vorschrift vorzubeugen, nur in der Haltung gefunden werden, welche die Versammlung gegen das Ministerium im Allgemeinen einnahm.

Die Stände waren so sehr das seit zwölf Jahren üblich gewordene Laviren, Zaudern und Verschieben gewohnt, daß sie lange Zeit ihre eigne Kraft verkannten und nicht wagten, unmittelbar zu einem selbständigen Handeln überzugehen; doch lernten sie immer mehr ihr Stärke kennen, immer enger zog sich das Netz, durch welches sie das vom Ministerium befolgte Regierungssystem umschlossen; es rückte der Augenblick immer näher, wo es nur eines kräftigen Zuges bedurft hätte, um dasselbe unhaltbar zu machen, und dieser Moment stand unvermeidlich bei der nahe bevorstehenden Regelung des Staatshaushaltes durch ein neues Finanzgesetz bevor, für welches die Stände alle Kraft des entscheidenden Schlages gegen eine Ministerherrschaft konzentrirt zu haben schienen, bei dem der Monarch ihnen nicht wohl abfallen konnte.

An dem Systeme einer solchen Beamtenherrschaft mochte Scheffer eben so wenig gelegen sein, als an dem Siege der bezeichneten religiösen Meinung; ihm liegt es wohl nur daran persönlich sich den höchsten Einfluß auf die Regierung des Landes anzueignen und zu erhalten. Dies zu erreichen, mag er die Hingebung an Hassenpflugs Maximen für das geeignetste gehalten haben, mit deren Sturz nun auch seine Wirksamkeit zu fallen drohte. Koch wußte dieser sich nicht zu entziehn, und kontrasignirte die Verordnung zu Auflösung der Ständeversammlung, als das einzige Rettungsmittel für die Aufrechthaltung eines Regierungssystems, dem er selbst nach seiner Gesinnung nicht hold sein kann.

Langsam schritten die neuen Landtagswahlen vor. Während dem bereiste Scheffer alle Landestheile, um die Größe der vorhandenen Fruchtvorräthe festzustellen, an Ort und Stelle die Schilderung über Noth und Theuerung zu untersuchen und nach den Mitteln zu deren Linderung zu forschen. Daß er nebenbei sich auch über den Fortgang des Wahlgeschäfts Überzeugung zu verschaffen gesucht habe, wie hin und wieder behauptet wurde, kann wohl nicht konstatirt werden. Aber leugnen läßt sich nicht, daß die Wahlen unter eigenthümlichen, in Kurhessen bisher nicht gekannten Erscheinungen beendigt wurden. Hassenpflug hatte es stets verschmäht, auf das Ergebniß derselben einen Einfluß zu üben; auch später hatte man die Wähler ihren Gang gehn lassen; noch in der letzten Ständeversammlung wurde anerkannt, daß man nirgends im Lande etwas von Wahlumtrieben höre. Jetzt zuerst wird von Versuchen mancher Beamten geredet, die Wahlen in einer bestimmten Richtung zu leiten und von einzelnen Personen abzulenken. Lithographirte Listen derjenigen, die zu Wahlmännern gewünscht wurden, gingen den Staatsdienern zu ihrer Richtschur bei den Urwahlen zu. Bisherige Ständemitglieder sind wegen Gotteslästerung, Aufreizung zur Unzufriedenheit, Tadel der Staatsregierung, auf Anlaß des Ministeriums in Untersuchung gezogen und als in solcher wegen eines entehrenden Verbrechens befangen, von dem Landtage zurückgehalten. Den Wahlkommissionen wurde zugemuthet den Wählern als Grundsatz der Verfassung vorzuhalten, daß sie nur unter ihnen wohnende Standesgenossen wählen könnten.

Mit Anfechtung der Wahlen die im entgegengesetzten Sinne ausfielen, begann der neue Landtag ebenso, wie der aufgelöste. Die erste Proposition aber, die sonst an denselben gelangte, war das Finanzgesetz. Wie auch dieser Landtag sich gestalten und wie er

Digitized by Google

sich verhalten mag, die Aufgabe der er sich nicht zu entziehen vermag, der er sich selbst wider seinen Willen unterworfen sehn wird, ist, das bisher von den Ministern angewendete Regierungssystem zum Falle zu bringen oder dasselbe zu befestigen. Schwerlich kann solches länger bestehn, wenn jetzt die Landstände in die Fußtapfen ihrer unmittelbaren Vorgänger treten; vermehrte Kraft und Entwickelung aber werden sie demselben zuführen, wenn sie dem Beispiele der Landtage von 1834—1844 folgen.

Und wenn die Stände in Kurhessen ihre Mission verkennen, wenn dadurch gelingt, was das Ministerium und die dasselbe bestimmenden Tendenzen erstreben, wenn damit die Partei, welche auf dem schon in weiter Dehnung gewonnenen Boden immer weiter vordringt hier den offnen Sieg gewinnt, — was werden die weitern, die größern, die nothwendigen Folgen sein? — Wir gestehn, die Aussicht muß Jeden der es mit dem Vaterlande redlich meint, tief innerlich betrüben, — aber sie darf nicht entmuthigen. In der Politik muß jeder Schritt, der rückwärts gethan wird, wieder vorwärts gethan werden, und die Erfahrung lehrt daß wo jene Partei auftrat, die in verschiedenen Gestaltungen, in den widerstrebendsten Erscheinungen und Verbindungen immer dieselbe ist, sie stets das Ferment war die zähe und träge gewordene Entwickelung der Menschheit zu beschleunigen, wo sie in Nebel oder Dunst sich zu verlieren in Gefahr stand, auf Festes und Bestandliches zurückzuführen, — und in jeder Richtung, nach Opfern und Kämpfen, dem Rechte und dem ewigen Gesetze freier Entwickelung den Sieg zu gewinnen. Die Männer in Kurhessen werden bedenken, was sie der Wahrheit, dem öffentlichen Rechte und Wohle, ihrem Gewissen verschulden und vor allem sich nicht täuschen; auch den Fürsten lehrt die Geschichte der frühern und neuern Vergangenheit, daß die neueste Losung dieser Partei, nous ne voulons pas la contrerevolution, mais le contre de la revolution, eine Lüge ist welche die Fürsten zunächst entgelten.

Österreich. Von der untern Donau. Während man die türkisch-griechische Verwickelung bei ihrem Beginn im übrigen Deutschland mit sorglichem Auge betrachtete, war man hier von vornherein der friedlichen und baldigen Lösung gewiß. Bürgschaft für diese Ansicht gewährte zunächst das Vertrauen in die glückliche Vermittlungsgabe des Fürsten Metternich. Ferner konnte man keinen Augenblick wegen Rußlands in Zweifel sein, da man längst weiß daß die Aufrechthaltung des status quo in der Türkei im Interesse dieser Macht liegt. Es ist nämlich die Durchführung des so beharrlich verfolgten Plans, die kaukasischen Völkerschaften der russischen Herrschaft zu unterwerfen, davon so wesentlich bedingt daß jede Friedensstörung in der Türkei von Rußland als ein Hinderniß dieser Unternehmungen betrachtet und deßhalb vermieden wird. So lange diese nicht zu Ende geführt sind (und darüber kann noch ein halbes Jahrhundert hingehn), ist an eine Änderung der russischen Politik in der orientalischen Angelegenheit nicht zu denken. Anders ständen die Sachen nur dann, wenn die Türken den Russen noch gefährlich werden könnten. Da aber jene durch voreilige Kriege und nothgedrungene, höchst nachtheilige Friedensschlüsse, wogegen alle Abmahnungen befreundeter Mächte nichts halfen, sich selbst in einen Zustand von Ohnmacht gebracht haben, der es unmöglich macht die russischen Eroberungsplane im Kaukasus zu beirren, so ist vor der Hand der russischen Politik mit diesem Zustand vollkommen Genüge gethan. Weit entfernt an einem so günstigen Verhältnisse zu rütteln, wird und muß Rußland vielmehr alles aufbieten, um es sich zu wahren. Diese Sachlage verbürgt uns vor der Hand und gewiß noch auf lange Dauer den Frieden, und dient zugleich zum sichern Leitfaden bei Beurtheilung aller Angelegenheiten des Orients, also auch der schwebenden mit der Türkei und Griechenland. Man kann die letztere als ausgeglichen annehmen, wenn gleich zur Stunde die definitive Beschlußfassung noch nicht bekannt ist.

† Berlin, 4. Juli. Wir sehen schon wieder die Rechenmeister in ihren Winkeln auf der Tafel Zahlen addiren und subtrahiren, und wenn ihr Fazit auf Null käme, würde uns das nicht wundern; die Kleinen müssen das Großartige in ihrer Art betrachten; sie sind auf ihrem Rechtsboden, den wir ihnen nicht abstreiten. Sie mögen ausrechnen daß keines der proponirten Gesetze zu Stande kam, daß von allen zahlreichen Petitionen keine vollständig durchging, daß auch diejenigen Artikel welche in der Ständekurie eine ungeheure Majorität erlangten, in der Herrenkurie beschnitten, zur Unkenntlichkeit amendirt wurden, daß endlich noch kein Vorschlag die königliche Zustimmung erhielt, vielleicht auch nicht erhalten wird. Was endlich für ein Resultat, mögen sie jetzt nach der Entlassung der Abgeordneten rufen, wenn alle Parteien gegen die Ausschüsse stimmten und im letzten Augenblicke sich doch bestimmen ließen, sie zu wählen! Was hilft nun alles Geschrei und schöne Gerede und was kostete jeder Tag, jede Stunde dem Lande? Diese Stimmen schreien schon durch die Luft; ja von der andern Seite hören wir Einzelne rufen: Und nicht einmal die Minister wechseln! — Wo war denn eine Umschwungsperiode, die nicht von solchen Stimmen begleitet sein wird? Der Unkenruf ist ein natürliches Akkompagnement aller Geburtswehen der Zeit, und Weh nur dem, welcher darüber die Stimme des neugebornen Kindes überhört. Wer aber konnte es in Deutschland anders erwarten, wer in Preußen nach seiner eigenthümlichen Bildungsgeschichte? Wäre es ein Glück, wäre es nur wünschenswerth daß nach einer so langen, apathischen Erstarrung des Volkslebens, des Nationalbewußtseins, die weiche Masse sofort wieder in starre, strenge Formen sich setzte? Der königliche Wille hat gesiegt, wenn er für Preußen eine eigenthümliche Geburt seiner Verfassung wollte; dies ist unabweisbar, wenn gleich die Geburt selbst Kräfte entwickelte, die hüben und drüben Niemand voraussah, wenn der Weg, den sie einschlugen, alle Berechnung zu Schanden machte. Aber ist das nothwendige Bedingung daß eine Nation, die unerwartet reif erfunden ward, weil sie aus der Vormundschaft sich entlassen sieht, ihr erstes Geschäft sein läßt, sich selbst wieder eine Vormundschaft zu setzen? Vertheidigen läßt sich der Wunsch aus triftigen Gründen; aber muß das stark und freudig erwachte Selbstbewußtsein es seine erste That sein lassen, ängstlich dafür zu sorgen, daß es nicht wieder in den vorigen apathischen, gefesselten Zustand zurück versinke? Ein Anspruch wäre da, schon jetzt einen vollkommenen Abschluß zu fordern; wir brauchen nicht mehr zu lernen, könnten die Stimmführer sagen, unser Volk hat gezeigt, wie es aus den blutigen, demoralisirenden Schulstudien und Exerzitien anderer Nationen gelernt hat; aber wer lernt denn aus ohne eigne Erfahrung, und wer mag mit einem Zauberschlage die zweihundertjährige Vergangenheit eines absoluten Staates in eine konstitutionelle Zukunft verwandeln! Dazu gehört mehr als Patriotismus, Sittlichkeit, Selbstbescheidung, Talent, geläuterter Wille, mehr als alle die tüchtigen Männer im weißen Saale gezeigt haben, es gehörte mehr als ein Genius dazu, eine neue Wunderkraft die in sieben Tagen einen Schöpfungsprozeß vollendet. Soll Preußen sich morgen, übermorgen für fertig erklären? oder liegt es nicht in seiner Natur, daß es noch wachsen muß, wachsen vielleicht bis seine preußische Sondernatur sich mit der allgemeinen Deutschen verschmilzt. Wie dem sei, vergessen machen läßt es sich nicht, wie 600 Vertreter einer weit zerstreuten Nation, mit verschiedenen Interessen, getrennt in Provinzen und Stände, geflissentlich hingewiesen auf ihre besondere Stellung, Rechte, Vortheile, schon innerhalb 7 Tagen in einer Sprache, in einem Gefühlsimpulse, unter einem und demselben Gesichtspunkte, sich verstanden, sich die Hand reichten über die kunstvoll errichteten Schranken und als Vertreter ein und desselben Volkes auf denselben Staatszweck hin, dachten, sprachen, riethen. Diese Männer waren in einem Modus berufen und erwählt worden, der vorhin die Majorität der Nation lächeln ließ, wenn sie in den so Gewählten die Männer ihrer Wahl erkennen sollte; und doch gab gerade darin eine höhere Fügung sich kund. Von allen Lagern, wo man Mißvergnügte erwartete, hatte man durch unendlich künstliche Verstrickungen und Vorbereitungen die Gefürchteten zurückgewiesen. Keine Advokaten, Publizisten, Zeitungsschreiber; es erschienen keine Schriftsteller, Künstler, Gelehrte; das Publikum meinte, es seien alle Kapazitäten der Nation von vornherein ausgeschlossen. Und doch waren gerade in diesem loyalen Parlamente alle Interessen der Nation in einer Weise vertreten, welche Regierung und Publikum wechselsweis in Erstaunen setzte; doch bildeten sich aus dieser Versammlung zehnjähriger Grundbesitzer Talente aus, Redner traten hervor, welche die Gegenstände, an denen die Presse durch Jahrzehnte sich abgemüht hat, in einer Weise zur Anschauung brachten, wogegen die Schrift abgeblaßt erscheint. Was man als gefährliche Meinungen denunzirte, als Ideen fürchtete, ward eine unwiderstehliche Gewalt durch die Personen welche es aussprachen. So standen mit einem Male, ein klares Bild mit kräftigen Zügen, vor der Krone die Wünsche der Nation, ihre Erwartungen, ihre Befürchtungen. Was man ihr vorgespiegelt, es sei nur das thörichte, irre Verlangen Mißleiteter, Mißvergnügter, Ehrgeiziger, Verblendeter, ward der Gesammtwille eines treuen Volkes. Läßt sich dieses Bild wieder verlöschen? Läßt es sich vergessen, ungeschehen machen, daß einmal alles was als Geheimniß in den verschlossenen Akten-

Digitized by Google

spinden der Büreaukratie durch Jahrhunderte gehütet ward, ins Licht der Öffentlichkeit, zur freien Diskussion gezogen ward? Wenn aber der Regierungskommissär in der Abschiedsrede anerkennen muß, daß ein jeder der 600 Abgeordneten von gleicher Liebe und gleichem Eifer für das Vaterland und das Königshaus durchglüht sich gezeigt, so ist dies mehr als man erwarten konnte. Ein Parlament, eigentlich nur aus einer großen Opposition gegen eine geringe Regierungsminorität bestehend, belobt wegen seiner Gesinnungstüchtigkeit, und von derselben Regierung welche die eingeschlagenen Wege beklagt, die Resultate bedauert! Eine Opposition, ohne Absicht ein gestürztes Ministerium zu ersetzen, ohne nur den Schatten des Verdachtes egoistischer Interessen, von einem Impuls für das Gemeinwohl geleitet, ohne faktiöse oder doktrinäre Meinungen, mit wenig Demonstrationen, nur mit Untermischung einiger jugendlichen Redseligkeit, auf ihre praktischen Ziele losgehend, endlich eine Opposition, welche sich mit allem Rechte in Gesinnung und Form „Seiner Majestät allerloyalste Opposition" nennen kann, ist, nicht für Preußen allein, sie ist für ganz Deutschland eine Thatsache die nicht auszulöschen ist aus unsern Ehrentagen, die gegenüber dem korrumpirten parlamentarischen Zustande unserer Nachbarn über dem Rhein, in diesem Augenblicke von hoher sittlicher Bedeutung ist. — Das Unmögliche als möglich gedacht, daß die Krone die Verein. Landstände nicht wieder berufen wolle, hatten sie dann kein Resultat? Wohlmeinende und Freigesinnte hegten bis ehegestern die Furcht, daß eine Konstitution Preußens auf seinen Absolutismus und sein Heer gegründete Macht nothwendig schwächen müsse. Ist heute noch irgendwer nach den Ergebnissen des Reichstages dieser Meinung? Wer aber sagt, wer sieht voraus, welche Macht Preußen im europäischen Staatenbunde beschieden wäre, wenn die Krone, statt gegen diesen erwarteten Volksgeist zu laviren, mit ihm an seiner Spitze vertrauungsvoll vorwärts schritte!

Die Akademie der Wissenschaften wird am 8. d. M. zur Feier des Leibniz-Tages eine öffentliche Sitzung halten, in welcher Hr. Böth eine Rede lesen wird. Von vielen Seiten her war der Wunsch ausgesprochen worden, die Angelegenheit welche den Austritt Raumer's herbeigeführt hat, in ausführlicher Weise zur Sprache zu bringen; doch ist wegen der Zartheit des Gegenstandes jede Mittheilung, außer der des einfachen Faktums des Austritts Raumer's, mit elf gegen elf Stimmen abgelehnt worden. (B. N.)

Am 11. Juli findet zu Neustadt-Eberswalde ein märkisches Sängerfest statt, welches der Berliner Handwerkerverein eingeleitet haben soll und zu dem man etwa 500 Sänger erwartet. — Einladungen zu einem ersten Gesangfest der Altpreußen, das am 8. und 9. Aug. in Elbing stattfinden soll, deuten auf die Feste der andern Vaterlandsgenossen hin, an denen die Provinz Preußen wegen der weiten Entfernung nicht Theil nehmen konnte, und ermahnen sich wenigstens untereinander zur Feier des Gesangs und der reinen Vaterlandsliebe zu vereinigen.

Das öffentliche Urtheil, meldet der „Wächter von der Ostsee" aus Danzig, hat eine Gelegenheit erhalten zu zeigen, weß Geistes Kind es ist. Wenn es nämlich irgend eine Stadt schmerzlich zu empfinden hat, daß die Beschleunigung der östlichen Eisenbahn durch die Verweigerung der Anleihe in das Reich getäuschter Hoffnungen gerückt worden ist, so ist es gewiß Danzig. Aber es werden hier nur sehr wenig und gar nicht in Anschlag zu bringende Stimmen laut, welche jene Abstimmung zu bedauern und den Deputirten einen Vorwurf zu machen sich für berechtigt halten. Die Mehrzahl der Intelligenten und Unabhängigen macht kein Hehl aus ihrer Freude über den wahrhaften Patriotismus unserer Deputirten und unsere Danziger Zeitung hat den Empfindungen, welche uns erfüllen, einen durchaus richtigen Ausdruck verliehen, wenn sie sagt, daß so schmerzlich auch die herbeigeführte Verzögerung allgemein empfunden werde, doch die große Mehrzahl der inteligenten Bewohner unserer Provinz ihren Deputirten vollkommen beipflichte und die schmerzlichen Folgen ebenso würdig zu tragen wissen werde, wie die Deputirten mit Schmerz aber aus voller Überzeugung und mit Entschiedenheit jenen Schritt gethan haben."

Düren, 2. Juli. Auf Veranstalten mehrerer Verehrer O'Connell's wurden heute Morgen in hiesiger Pfarrkirche zu St. Maria feierliche Exequien für die Seelenruhe dieses rastlosen und kühnen Kämpfers für Recht und Wahrheit, für religiöse und politische Freiheit, wie auch ganz besonders für die moralische Wiedergeburt des durch so lange Unterdrückung verkommenen irischen Volkes abgehalten. (Aachn. Z.)

Krefeld, 7. Juli. Heute überreichte eine Deputation, an deren Spitze der Oberrabbiner Bodenheimer stand, im Namen der hiesigen israelitischen Gemeinde Hrn. v. Beckerath eine, mit sinnreichen auf Goldgrund gemalten Randsymbolen, reich gezierte Dankadresse in einer eben so kunst- als geschmackvoll silbervergoldeten Kapsel gothischer Form. Beckerath bemerkte in seiner Erwiderung: er nehme das Ehrengeschenk nur in dem Sinne an, daß es seinen Kindern welche, wie er gewiß hoffe, die Zeit erleben werden, wo die Konfession keine bürgerliche Einschränkung mehr begründe, zur Erinnerung diene, daß ihr Vater einst für die Gleichstellung der Israeliten sprach und kämpfte. (K. Z.)

Köln, 9. Juli. Es ist die Wahrnehmung erfreulich daß die Regierung in dem Polen-Prozesse den Betheiligten eine uneingeschränkte Wahl der Vertheidiger in der ganzen Monarchie gestattet. So ist aus der Rheinprovinz außer dem Advokaten Pelzer II. in Aachen, der sich zur Vorbereitung der Sache bereits in Berlin befindet, der Advokat-Anwalt Compes heute dahin abgereist, und wir hören daß der Kriminal-Senat des königl. Kammergerichts auch dem Justizrathe Esser II. angezeigt hat, daß er von mehreren der Beschuldigten zum Vertheidiger erwählt worden sei. Für den Freund der rheinischen Justizverfassung ist die Thatsache, daß rheinische Advokaten vor dem Kammergerichte in Berlin zugelassen werden, um in freier Rede eine Vertheidigung zu führen, wovon vor nicht langen Jahren Niemand die Möglichkeit hätte ahnen können, gewiß von erheblichem Interesse. (Köln. Zeit.)

Auch das Morning Chronicle gibt sich und seinen Lesern jetzt Rechenschaft über die Eindrücke, denen es sich durch den Vereinigten preußischen Landtag, durch dessen feierliche imposante Eröffnung, durch das darauf folgende Ringen nach einem festen Rechtsboden und endlich durch den damit kontrastirenden etwas ärmlichen Schluß ausgesetzt sah. Das Urtheil dieses Whig- und Ministerialblattes stimmt im Wesentlichen mit den Urtheilen der einsichtsvolleren Journale aller Nationen überein, und wenn auch gerade nicht viel Neues mehr aufgebracht werden kann, so liegt doch gerade in dieser Übereinstimmung des Eindrucks und Urtheils etwas sehr Bedeutungsvolles, der größten Beachtung Würdiges. Morning Chronicle hebt mit Nachdruck hervor, wie die preußischen Abgeordneten die so lange verzögerten Zugeständnisse seitens der Krone mit kaum geringerem Dankgefühl und Vertrauen willkommen geheißen hätten als wenn diese Zugeständnisse eine freiwillige Gabe gewesen wären und nicht die späte und unvollkommene Gewährung eines von dem königlichen Vorgänger gegebenen Versprechens. Das Eis der autokratischen Zähigkeit sei endlich aufgegangen, der Tag der Erfüllung sei gekommen. Man habe an der Gabe nicht gemäkelt, man habe vergangen sein lassen, was vergangen war, man habe seinen Blick nur auf die Zukunft gerichtet; der Mäßigung, der Freudigkeit, der Gutwilligkeit, womit das preußische Volk die Gabe angenommen, habe auch die Haltung der Landtagsabgeordneten entsprochen. Die Thronrede sei, was man auch daran auszusetzen haben möchte, doch ein offener, freimüthiger Herzenserguß gewesen, ein geistvoll kräftiger Ausdruck der Gefühle des königlichen Sprechers, der zu seinen versammelten Ständen das denkwürdige Wort geredet: Lasset Wahrheit zwischen uns sein! Im Ganzen sei die Eröffnung des preußischen Parlaments ein glänzendes, wirkungsreiches Schauspiel gewesen, man könne sich keines Beispiels in der Geschichte erinnern, wo Inneres und Äußeres einer Feierlichkeit sich so trefflich zu einander verhalten und die kontrahirenden Parteien mit größerer Würde, Selbstbewußtsein und Mäßigung nach Erreichung eines ruhmvollen Zieles hingestrebt hätten. Jetzt aber, nach kurzen elf Wochen, welch' ein Gegensatz! welche Kälte und gegenseitige Mißstimmung! wie düster gefärbt und niederdrückend der Schluß im Gegensatz zu der pompösen Eröffnung! Der König selbst, der freimüthige und kräftige Redner bei der Eröffnung, reist den Tag vorher nach Breslau. Herr von Bodelschwingh muß in einer kurzen Schlußrede auf die unvollkommenen Erfolge der Arbeiten des ersten Ver. Landtags anspielen; hundertundachtunddreißig Abgeordnete reisen ab ohne königliche Bewirthung; denn, setzt das Morning Chronicle hinzu, die Bewirthungen, die in England ministeriell sind, gehören mit andern Verantwortlichkeiten in Preußen dem Souverän. Das Morning Chronicle setzt aber vortrefflich hinzu: „Es ist nicht möglich und in der That auch nicht zu wünschen, daß Monarch und Volk in ihren Ansichten über die dem Land am meisten zusagende Verfassung gänzlich übereinstimmten. Was sich daraus gestalten werde, dies könnten weder König noch Volk berechnen, wenn

Digitized by Google

sie zum erstenmal zusammenkämen um mit einander Rath zu pflegen. Nicht was sie wünschten was eine Konstitution sein möge, werde sie sein, sondern was sie sein könne. Alle solche Experimente könnten eben nur versuchsweise geschehen. Und in der That, bei einem Volke, welches wie die Deutschen fast zwei Jahrhunderte lang aller parlamentarischen Rechte beraubt gewesen, könne der Mechanismus nur auf rein muthmaßlichen Grundsätzen errichtet werden. Der König selbst habe gesagt: man solle den Ausbau des Werkes der Vorsehung überlassen. Nun wohl, gerade diese gegenseitige Mißstimmung sei es, durch welche die Vorsehung handle und schaffe. Im Laufe von Jahren, wenn der Landtag in jährlichen Versammlungen unberechenbare Versuche gemacht, und mit verantwortlichen Ministerien zu thun gehabt haben werde und wenn Umstände und Krisen, bei deren bloßer Erwähnung der Majestät ein geheimer Schauder ankommen und das Volk verzweifelnd den Kopf schütteln würde, ihm fordernd zu Hülfe gekommen: dann erst werde es etwas mit der preußischen Konstitution sein. Nur möge das Volk weder an sich, noch an seinem Könige verzagen. Das deutsche Volk schaffe an einem edeln Werke; um es recht und dauernd durchzuführen, sei aber auch das Straucheln nöthig; eine wie köstliche Frucht aber der letzte Erfolg sein werde, das lasse sich mit Worten annähernd nicht ausdrücken.

Dresden, 4. Juli. Die bei unserem letztvergangenen außerordentlichen Landtage zur Verhandlung gebrachte Kompetenzfrage, welche durch die im Erfolge ziemlich ähnlichen Verhandlungen beim preußischen Landtage hier sehr lebhaft ins Gedächtniß zurückgerufen wurde, hat nach Maßgabe der ständischen Beschlüsse jetzt durch Erlaß einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern ihre vollständige Erledigung gefunden. Aus den darin enthaltenen Bestimmungen ist folgendes hervorzuheben: Unsrer Verfassungsurkunde gemäß treten die Abgeordneten der zweiten Kammer in der Regel erst nach dem dritten ordentlichen Landtage aus. Doch kann ihre ständische Berechtigung auch früher erlöschen durch den Tod, durch Entsagung, Verlust der Wählbarkeit, durch Anstellung oder Beförderung im Staatsdienste, oder durch Ausschluß von der Kammer selbst. Es soll nun der an eines solchen Stelle gewählte Abgeordnete nicht erst nach dem dritten ordentlichen Landtage seit seiner Wahl, sondern schon dann austreten, wenn derjenige dessen Stelle er ersetzt, nach der durch das Loos bestimmten Reihenfolge hätte austreten müssen. Es hört ferner die Eigenschaft derjenigen Kammermitglieder, welche bereits drei Landtage hindurch thätig gewesen sind und nun nach dem dritten auszuscheiden haben, nicht sofort mit dem Schlusse dieses Landtages auf, sondern sie dauert bis dahin fort, wo die Ergänzungswahlen vollendet sind, längstens also bis zum nächsten ordentlichen Landtag. Fällt also in die Zwischenzeit ein außerordentlicher Landtag, so können diejenigen welche bei dem nächsten ordentlichen Landtage nicht wieder erscheinen dürften, weil ihr Mandat abgelaufen ist, doch noch als Mitglieder des außerordentlichen Landtages gültig einberufen werden. (Br. Z.)

Vom Neckar. Bisher war der Zollverein im Abschluß seiner Handelsverträge nicht eben glücklich. Ihm fehlte dazu einmal die Basis einer nationalen Schifffahrtsgesetzgebung und zweitens die gehörige Abrundung seewärts. Aus ähnlichen Gründen sind die übrigen deutschen Staaten in ihren Verträgen nicht besser gefahren, und hierin schon liegt ein naher Beweggrund für Alle in Handel und Schifffahrt sich zu vereinbaren und nur gemeinsam als ein großes, mächtiges Ganzes Handelsverträge abzuschließen. An den Vertrag mit Belgien von 1844, unsern ersten der auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit wirklich beruhte, knüpften sich für den Zollverein große Hoffnungen; allein die Konsequenzen dieses Schrittes blieben aus, und so ward es möglich daß der belgisch-holländische Vertrag gegen wesentliche Interessen des Zollvereins abgeschlossen werden konnte. Ja, später sah das Inland nicht ohne Staunen, das Ausland mit Schadenfreude daß der Zollverein nicht einmal gegen Portugal seine Einheit behauptet hatte, als die Vereinsstaaten einzeln, ausgenommen nicht die kleinsten die nicht für einen Gulden Werth Handelsverbindungen mit Portugal haben, einen nichtssagenden Handelsvertrag mit diesem Lande abschlossen. Böse Zungen meinten, die Einheit des Zollvereinssystems habe diesmal der Lüsternheit nach portugiesischen Orden — Titel und Orden sind ja unsere alte Schwäche — nicht zu widerstehn vermocht; denn der gegenseitige Umtausch an Dekorationen zwischen Portugal und Deutschland ward in dem Maße wie die Zahl der Handelsverträge vervielfacht. Ähnliche Klagen können sich über den jüngst mit Neapel abgeschlossenen Vertrag nicht erheben, Preußen hat ihn Namens des Zollvereins unterhandelt. Auch ist darin der richtige Weg eingeschlagen auf dem wir allmählich in günstige Beziehungen zu allen südeuropäischen Ländern gelangen können. Die Hauptzüge des auf 10 Jahre geschlossenen Vertrags sind folgende: Art. 1 gewährt für die Unterthanen beider Theile sowie für ihre Schiffe gegenseitige Freiheit der Schifffahrt und des Handels; Art. 2 stellt die ein- und auslaufenden Schiffe in den beiderseitigen Häfen in Betreff aller Schifffahrtsgebühren den nationalen gleich. Die gesetzlich jedem Handel erlaubten Erzeugnisse beider Länder dürfen mit Schiffen des andern Theils eingeführt, eingelagert oder wieder ausgeführt werden (Art. 3), und die mit den beiderseitigen Schiffen direkt ein- oder ausgeführten Erzeugnisse werden hinsichtlich der Ein-, Aus- und Durchgangszölle mit der Nationalflagge auf beiden Seiten gleichstehn (Art. 4), welche Bestimmungen jedoch keine Anwendung auf die bloß der nationalen Marine vorbehaltene Küstenschifffahrt finden (Art. 5). Die Art. 7, 8, 9, 10 und 11 setzen auch in andern Stücken die gleiche nationale Behandlung für beide Theile fest, wie bei gezwungener Landung oder hinsichtlich des Ankaufs der eingeführten Produkte. Die Schiffe dürfen bei der Ankunft in irgend einem Hafen den nach einem andern Orte bestimmten Theil ihrer Ladung an Bord behalten ohne ihn ausladen oder dafür irgend eine Abgabe entrichten zu müssen, sowie sie auch ihre Ladung in jedem beliebigen Hafen des Staates ergänzen können. (Art. 9). Nach Art. 6 werden die an den Mündungen der Schelde, Maas, Ems, Weser und Elbe gelegenen Häfen in Betreff der gegenseitigen Schifffahrt, Ein- und Ausfuhr, den übrigen Häfen des Zollvereins als gleich betrachtet, sowohl zu Gunsten Neapels als des Zollvereins. Es wird dabei ausdrücklich festgesetzt daß die aus den Häfen zwischen Schelde und Elbe ausgeführten Zollvereinsprodukte auf Zollvereinsschiffen verladen oder die neapolitanischen Erzeugnisse auf solchen dahin gehn müssen, um in Neapel die stipulirten Begünstigungen zu erhalten. Man hat dies dem Vertrage zum Vorwurfe machen wollen, weil die Fahrten Hamburgs, Bremens, Antwerpens ꝛc. im Mittelmeere nicht in den Händen preußischer, sondern in denen hansischer, hannoverscher, oldenburgscher, holsteinscher ꝛc. Rheder sind, und jene Begünstigung wäre in der That problematisch, wenn sich nicht einige preußische Rheder entschließen den Verkehr zwischen den Nordseehäfen und Neapel zu vermitteln. Allein wir finden hierin um so weniger einen Grund zur Abstimmung des Vertrags, als darin ein Motiv, wenn freilich auch nur ein schwaches, für den Anschluß der Nordseestaaten an den Zollverein liegt, und nach Art. 22 jeder deutsche Staat, der dem Zollverein beitritt, als mitvertragender Theil betrachtet werden soll. Gesetzt Bremen, Oldenburg oder ein anderer Nordseestaat schlösse sich dem Zollverein an, so würden dessen Schiffe im Handel mit Neapel und Sizilien sich vorerst eines Vorzugs vor den Schiffen der übrigen Staaten erfreuen, und würde der Zollverein auf ähnlicher Basis noch mit andern südeuropäischen Staaten unterhandeln, so läge darin unzweifelhaft für alle Nordseestaaten ein Sporn zum Anschluß.

Die übrigen Artikel des Vertrags enthalten kein Bedenken und sind im Wesentlichen folgende: die gegenseitigen Boden- und Industrieerzeugnisse zahlen bei der Einfuhr zu Land oder zu Wasser keinen andern und höheren Zoll als die gleichen aus jedem andern Lande eingeführten Produkte. Auch soll die Einfuhr irgend eines Boden- oder Industrieerzeugnisses der beiden kontrahirenden Staaten mit keinem Verbote belegt werden, das sich nicht auch auf alle fremden Staaten ausdehnte. — Die im Laufe der Zeit von Seite eines der kontrahirenden Theile anderen Nationen zu bewilligenden Handels- und Schifffahrtsbegünstigungen sind gleichzeitig auch dem andern Theil zuzugestehn, welcher dieselben unentgeltlich genießen soll, wenn die Bewilligung unentgeltlich geschehen ist oder gegen Gewährung derselben oder einer äquivalenten Vergeltung, wenn für die Bewilligung etwas bedungen ist. Die direkt in die Häfen des Königreichs beider Sizilien eingeführten Boden- und Industrieerzeugnisse der Zollvereinsstaaten, sei es mit sizilianischen oder den Schiffen des Zollvereins, genießen eine Reduktion von 10 Proz. des im Tarif festgesetzten Zolles, so wie auch jede allen anderen Nationen, besonders Frankreich zugestandene Tarifreduktion. Dagegen wird der Zoll auf Öl in Fässern bei der Einfuhr in die Zollvereinsstaaten um 20 Proz. ermäßigt und außerdem bestimmt, daß die preußische Kabinetsordre vom 20. Juni 1822 hinsichtlich der außerordentlichen Flaggengelder auf die Schiffe des Königreichs beider Sizilien keine Anwendung finden soll, wenn solche direkt aus diesem letztern in einem preußischen Hafen anlangen oder von dort nach dem Königreich beider Sizilien gehn.

Digitized by Google

Aus dem Großh. Hessen, 6. Juli. Die Gagern'sche Schrift über die Garantien der Rheinhessen für ihre Gesetzgebung ist auch für die beiden diesseitigen Provinzen von Wichtigkeit geworden, indem das grelle Licht, welches sie auf unsre seitherige Volksvertretung wirft, gerade zur rechten Zeit den Leuten in die Augen fällt, da uns neue Wahlen ganz in der Kürze bevorstehn. Die Verwaltung unsres Landes ist in vielfacher Beziehung trefflich, die Gemeindeordnung freisinnig, die Trennung von Administration und Justiz in der Art durchgeführt daß den Kreisräthen keinerlei richterliche Gewalt zukommt. Was uns mangelt ist ein tüchtiges öffentliches Leben, was uns noth thut ist der endliche Übergang von einem vormundschaftlichen Beamtenthume zur politischen Selbständigkeit der Bürger. Da möchten wir denn unsern Beamten bei ihrer wohlmeinenden Vorsorge mehr Vertrauen zum Volke und die Einsicht wünschen daß der Wille freier Männer den Thron am sichersten stützt. Wo von unten herauf für Bildung und sittliche Kraft gearbeitet wird, wie in den Turnvereinen, da sollten sie leiten und nicht unterdrücken, und wo eine mißbilligende Stimme laut wird, da sollten sie hören und nicht verbieten. Die Worte des Tadels in badischen Blättern sind manchmal bitter, ja giftig gewesen, aber dies kam daher weil wir außer der Regierungszeitung kein inländisches Blatt haben, das als natürliches Organ für die Wünsche und Beschwerden des Volks ihnen einen regelmäßigen Ausdruck gäbe und der kindischen Angst vor allem Gedruckten ein Ende macht. — Von den bevorstehenden landständischen Wahlen habe ich deßhalb keine übertriebenen Hoffnungen weil es uns an Männern gebricht die mit dem äußern Erforderniß eines Steuerquantums von 100 Gulden oder des Besitzes von 20000 Gulden in hessischen Staatspapieren die Einsicht, den Muth und die Unabhängigkeit verbinden, die zur aktiven Theilnahme am öffentlichen Leben nothwendig sind. Mögen aber die Wenigen gefunden werden und sie dem Rufe des Vaterlandes bereitwillig folgen! Neben ihnen sind Bürger und Bauern von gesundem Sinn den abhängigen Beamten vorzuziehn; es kommt nicht allein auf schöne Reden sondern auch auf sichre Stimmen an, zumal jetzt wo uns Fragen bevorstehn die für das geistige und materielle Wohl von höchster Wichtigkeit sind.

Darmstadt, 5. Juli. Bekanntlich hat unsre Regierung das Recht der Urlaubsverweigerung soweit ausgedehnt daß nicht bloß aktiven Beamten sondern auch Pensionären der Eintritt in den Ständesaal verschlossen wurde; der Grund hierzu kann nur der sein daß die in Ruhestand Versetzten stets wieder für den Staat in Anspruch genommen werden können. Allein wer vierzig Jahre im Dienste war, der hat Anspruch auf Entlassung von aller Arbeit unter Beibehaltung seines Gehalts, und da tritt jetzt ein interessanter Fall ein, wenn, wie wohl zu erwarten steht, der pensionirte Staatsrath Jaup zum Deputirten erwählt wird; denn wenn wir nicht irren, so ist derselbe vor mehr als vierzig Jahren angestellt worden, und da fragt es sich ob ihm von Neuem der Urlaub versagt werden kann, wie noch vor einiger Zeit geschah. Der Bezirk Homberg, der ihn damals erwählte, hat dann im Hofgerichtsrath Köster einen Vertreter gefunden, von dem zu erwarten ist daß er es bleiben werde, da er sich durch seinen Antrag auf sofortige Herstellung eines öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens, und durch seine Nichtbetheiligung bei jener ganz unparlamentarischen Adresse gegen Gagern hinlänglich als einen Ehrenmann von selbständiger Gesinnung erwiesen hat.

Schleswig-Holstein. Während die Äußerungen patriotischer Bewegung der letzten Jahre hundertfach gehemmt und polizeilich verkümmert sind, die Presse verstummt ist, und die dänische Reaktion zwar minder herausfordernd aber ebenso gewaltsam und ungescheut wie früher verfährt, scheint die Aufregung sich der dänischen Bevölkerung in Schleswig bemächtigt zu haben. Sie hält Volksversammlungen, begrüßt mit beifälligen Demonstrationen jede dänische Rechtsverletzung und ehrt mit Festreden die Männer der dänischen Propaganda so wie die von der Welt gezeichneten Apostaten deutschen Namens. Über die Umgestaltung der Schule zu Hadersleben in eine dänische berichtet der Hamb. Korrespondent: Den Veranlassern jenes königl. Reskripts über die Umgestaltung der alten deutschen Gelehrtenschulen in der Stadt Hadersleben müssen die Gesetze derselben (leges Scholae Hadersleibensis), „die unterm 10. Mai 1655 vom König Herzog Friedrich III. gegeben und zur Observanz anbefohlen wurden", durchaus nicht bekannt gewesen sein, sonst würde ein solcher intendirter Eingriff nicht versucht werden. In ihnen heißt es mit klaren, unzweideutigen Worten: 3) „sollen die lateinischen und griechischen Autores, diese mit latein, jene aber mit deutsch und nicht dänische Sprache interpretiret und kein dänisch mit den Discipeln geredet werden." Übrigens fällt jene Resolution, an der man in Hadersleben auch zweifelt, weil sie noch nicht in's Publikum gekommen ist, in der Rücksicht sehr auf daß sie dem Eintritt unsers Landesherrn abermals vorhergeht.

Sondershausen, 4. Juli. Am 28. Juni ist unser zweiter ordentlicher Landtag nach dem Landesgrundgesetze vom 24. Sept. 1841 eröffnet worden. Er hat gleich in seiner ersten Sitzung sich für Veröffentlichung seiner Verhandlungen durch den Druck entschieden, und zwar auf von der Regierung selbst geschehene Anregung. Wenn man sich die Wirksamkeit des ersten Landtags 1843 und nach einer dreimonatlichen Vertagung 1844 ins Gedächtniß zurückruft, der es sich zur Hauptaufgabe gemacht hatte das oktroyirte Landesgrundgesetz den Prinzipien anderer Verfassungen mehr anzupassen, so darf man sich wohl zu der Hoffnung berechtigt halten, daß auch die gegenwärtige Ständeversammlung, zumal da eben ein so großartiges Beispiel in dem preußischen Ver. Landtage vorgeleuchtet hat, in ihrer freilich extensiv viel geringern, intensiv aber doch gleichen Wirkungssphäre sich bewähren werde. Zum Landschaftsdirektor ist Bürgermeister Huschke, von der Ständeversammlung einstimmig an erster Stelle dazu präsentirt, ernannt worden. (D. A. Z.)

Belgien.

Der Indépendance zufolge soll das abtretende Ministerium den durch den Rücktritt des Fürsten von Chimay leeren Gesandschaftsposten in Rom noch besetzen wollen, und zwar in der Person des Grafen Vanderstraaten-Ponthoz. Das Blatt führt lebhafte Beschwerde darüber.

Der Geist der Ordnung und der Gesetzlichkeit, ruft die Tribune aus, muß in Belgien wohl tiefe Wurzeln geschlagen haben. Sehet, die liberale Meinung siegt in den Wahlen, die Minister ziehen sich zurück, alle legen ihre Portefeuilles nieder, die Verwaltung ist gewissermaßen unterbrochen, der König reist nach London ab, vertagt die Bildung eines neuen Kabinets bis zu seiner Rückkehr, — und das Land bleibt ruhig, friedlich, voll Vertrauen in das politische System das es regiert!

Großbritannien

In der Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 6. Juni forderte Lord G. Bentinck die Minister auf Alles zu thun, was nöthig sei, um den britischen Unterthanen, welche Inhaber unbezahlter, spanischer Pfandbriefe sind, zu ihrem Recht zu verhelfen; man möge deßhalb eine Adresse an die Königin richten. Palmerston entgegnete: daß er aus politischen Gründen eine solche Adresse, welche der Regierung eine zu große Verantwortlichkeit aufbürde, ablehnen müsse; die Zeit wo man den britischen Unterthanen zu ihren Forderungen verhelfen werde, sei noch nicht da, werde aber gewiß kommen. Übrigens schob er die schlechte Finanzverwaltung Spaniens in gewohnter Weise der Eifersucht Frankreichs zu, welches nicht leiden wolle daß sich der Handel Spaniens auf liberalen Grundlagen entwickele.

Frankreich.

Paris. Befreundete Reisende schreiben uns aus Paris von den trüben Eindrücken, welche die letzten skandalösen, zum Theil noch schwebenden Geschichten dort auf sie gemacht haben. Was in diesen Vorgängen tröstet, ist daß in der großen Masse des französischen Volkes ihre Bedeutung vollkommen gewürdigt wird. Die Enthüllung so vielfacher Blößen in diesen letzten Zeiten haben dem Ansehn nicht bloß des gegenwärtigen Ministeriums, sondern der ganzen regierenden Klasse gefährliche Stöße versetzt. Nicht diese oder jenes Faktum einzeln genommen, nicht diese oder jene Anschuldigung gegen die Minister oder einzelne Beamte bringen die Gefahr und drohen unmittelbares Verderben; aber das Bild welches sich der Franzose, nach den Thatsachen die Jedermann kennt und noch täglich vernehmen wird, von der Moralität der offiziellen Welt, der höhern Klassen der Gesellschaft machen muß, führt unausweichlich zu Betrachtungen, deren Konsequenzen bei dem ersten besten, unerwarteten Ereignisse nicht ausbleiben werden. Das Ministerium, Tag für Tag bei jedem Anlaß in der Kammer nicht bloß heftig angegriffen, sondern mit Hohn und Verachtung behandelt, wird von seinen Freunden nur so lau wie möglich in Schutz genommen. Selbst von solchen Mitgliedern wie Dupin, die nichts weniger als radikale Färbung haben, muß es von Zeit zu Zeit, oft bei geringfügigen Anlässen, Dinge hören und sich Wahrheiten sagen lassen, die, von dieser Seite kommend, um so bedeutender sind. Die Mißstimmung scheint allgemein und im Wachsen begriffen zu sein. Die Lava ist überall noch heiß und, was die Hauptsache ist, die gegenwärtigen Inhaber der Gewalt finden sich hinter dem schwachen Boll-

Digitized by Google

werk einer Maschinerie, die sich täglich mehr abnutzt, einer ganz neuen auf die Bühne getretenen Generation gegenüber, die frisch und lebenskräftig von Kindheit an von einer glänzenden Vergangenheit reden gehört, und das Regiment der Jetztzeit, ob mit oder ohne Grund, als das einzige Hemmniß einer glänzenden Gegenwart oder einer ruhmreichen Zukunft ansieht.

Mit Einrechnung der neuen Anleihe von 350 Millionen beläuft sich die konsolidirte französische Staatsschuld gegenwärtig auf 6,184 Mill. Franken, welche mit 252 Mill. verzinst werden. Von dieser Gesammtsumme fallen in runden Zahlen 3,488 Mill. Fr. auf die 5prozent. 1,660 Mill. auf die 3prozent., 670 Mill. auf die 4prozent. und 24 Mill. auf die 4½prozent. Schuld. Für die Klassifizirung der neuen Anleihe hat sich das Ministerium in seinem deßfälligen Antrage freie Hand vorbehalten, sie wird aber vermuthlich gegen 5prozent. Papier aufgenommen werden. Die schwebende Schuld wurde von dem Finanzminister selbst für das Ende des laufenden Jahres auf 600 Mill., und für das Ende des bevorstehenden Jahres auf 800 Mill. geschätzt. Gleichzeitig versprach Hr. Dumon daß die Regierung dem nächsten Landtage unfehlbar die Maßregeln vorlegen werde durch welche das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe endlich wiederherzustellen sei. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit daß die englische Staatsschuld sich nach französischem Geld auf 16 Milliarden beläuft, und mit 574 Millionen verzinst wird.

Paris, 7. Juli. Die heutige Sitzung des Pairshofs wurde bis zum Abgange der Post mit einem mehrstündigen Verhöre des Generals Cubières ausgefüllt. Hr. Marrast, Hauptredakteur des National, wird mit Bezug auf neue wichtige Urkunden die von ihm beigebracht sind, in dem Prozesse als Zeuge auftreten.

Spanien.

Die geheime Gesellschaft, an deren Sitzungen Don Franzisko de Paul fleißig theilnahm, hatte zufolge der Korrespondenzen des Morning Chroniele, keinen andern Zweck als die gegenwärtige spanische Dynastie springen zu lassen und den Sohn der Donna Maria da Gloria auf den vereinigten spanischportugiesischen Thron zu setzen, damit die Halbinsel den ehrgeizigen Anstrebungen sowohl Frankreichs als Englands Widerstand leisten könne. Es scheine, wird hinzugefügt, als ob jene und andere politische Klubbs mit denen der Infant affilirt war durch die ganze Halbinsel die weitesten Verzweigungen gehabt. Auch werde sich der Infant mit seiner Tochter nicht sehr lange in den Bädern aufhalten, da ihm die Regierung der Königin den Weg nach Frankreich vorgezeichnet habe.

In einer späteren Nummer spricht sich dasselbe englische Blatt dahin aus, daß die angebliche Theilnahme des Infanten an geheimen politischen Verbindungen eine von dem französischen Geschäftsträger eingegebene Erfindung der Regierungsblätter sei; die Intrigue sei jedoch dem Herzog von Glücksberg gelungen, die Königin, getrennt von dem letzten Mitglied der k. Familie, welches ihrer Sache angehangen, habe jetzt allein den Kampf zu bestehen gegen die vielen Feinde, welche sie um die Krone bringen wollten, und der Herzog von Glücksberg habe fortan freies Spiel.

Portugal.

Am 30. Juni sind die spanischen Truppen, 5 bis 6000 Mann stark, in Oporto eingezogen. Wie die Times meldet, ist Herzog von Terceira seiner Gefangenschaft entlassen und — was freilich etwas bedenklich lautet — zum Gouverneur der Stadt ernannt worden. Das Kastell von Foz sollte von den Engländern besetzt werden.

Rückblick auf die Schweizer Verhältnisse seit 1830.

(Fortsetzung.)

II.

Der Ultramontanismus, welcher während der Restauration nach der Zertrümmerung des Bisthums Konstanz durch die Errichtung neuer Immediatbisthümer unter der Nunziatur im römischen Kurialstyl, durch die konsequente Ultramontanisirung des Klerus, durch die methodische Verfinsterung des Volks, vor Allen durch die Einführung des Jesuitenordens in Freiburg und Wallis großen Einfluß gewonnen hatte, war im Anfang dieser Periode (1830) auf die Urkantone und Wallis, die in ihrer theokratischen Stabilität und in ihrem Haß gegen die Protestanten verharrten, zurückgeworfen; die bedeutendsten katholischen Kantone hatten sich an die Reformbewegung angeschlossen, und wenn auch Freiburg, das zuerst gleichfalls das Panier des Fortschritts erhoben hatte, bald wieder in die Jesuitentheokratie zurücksank, so vereinigten Luzern, Solothurn, Tessin mit den sämmtlichen paritätischen Kantonen die große Majorität der katholischen Bevölkerung zu einer entschiedenen Opposition gegen die Jesuitenpartei, wie wir täglich den Ultramontanismus nennen können. Diese Partei täuschte sich nicht über das Schicksal, das ihr in der Regeneration der Schweiz drohte; es entging ihr nicht, daß in der Aufgabe der Staatsmänner, die Regeneration zu einer That und Wahrheit zu machen und ein der Freiheit würdiges Geschlecht heranzubilden, in der geistig sittlichen Richtung der Reformperiode, durch allgemein menschliche Bildung das Volk zu einer höhern Stufe des Wissens und der Aufklärung zu führen, sich ein Vernichtungskampf gegen sie entwickelte; sie sah nicht einen augenblicklichen Rausch der Massen vor ihren Augen auf- und vorübergehen, sondern eine Schöpfung der Besonnenheit und einer durch Einsicht und Vernunft geleiteten Willenskraft; sie sah, falls das Werk der Volkserleuchtung und Volksveredlung, nach den entworfenen Unterrichts- und Erziehungsplanen, und die Verpflanzung der Ideen der Humanität auf die Zukunft gelingen sollte, ihren Sturz für immer voraus. Sie rüstete sich daher das ganze schöne Gebäude der Reform wieder umzustürzen. Schon im J. 1831 wurde eine engere Verbindung der Klöster, welche in der Schweiz von jeher der Zentralpunkt der römischen Politik und der Religionskriege waren, so wie ein „katholischer Verein" mit einem schlauen Finanzsystem über alle katholischen Landestheile von dem Abt Célestin in Einsiedeln gestiftet; das gesammte Glaubensheer kam bald unter die Oberleitung der Jesuiten. Indessen würdigte die liberale Partei Anfangs diesen furchtbaren Gegner viel zu wenig, ihre Aufmerksamkeit war vorzugsweise auf die Machinationen der gestürzten, ziemlich unschädlichen Aristokratie gerichtet. Bis 1839 liefen zwar die Reaktionsversuche des Ultramontanismus mit parziellen vorübergehenden Volksaufständen ohne Erfolg ab, theils weil er meistens seinen wahren Köder, den Haller'schen Absolutismus, gegen die demokratischen Prinzipien gebrauchte und daher wenig ausrichtete, theils weil im Allgemeinen das Vertrauen der Massen auf die liberalen Regierungen noch feststand, obschon das vorgehaltene Schreckbild des gefährdeten Glaubens hier und da schon tiefer wirkte. Erst im J. 1839 begann die konfessionelle Politik im römischen Geiste sich durch die Jesuiten vollständig zu entwickeln. Der Hauptgewinn, den diese Partei in dieser Periode davontrug, war ihre feste Organisation und die Vorschiebung des Jesuitenordens in den Kanton Schwyz, um von da aus die Bevölkerung der benachbarten Kantone, besonders in Luzern, zu bearbeiten. Die Gefahren, welche den Schöpfungen der liberalen Partei drohten, sind dieselben welche in unsern Tagen überall erscheinen, wo das verjüngte Leben sich alten Fesseln zu entwinden strebt. Die eine Gefahr lag in der demokratischen Natur der ganzen Reformepoche; für und durch das Volk sollte der edlere Zustand des Staatslebens und der Gesittung errungen werden. Die neuen Verfassungen waren allerdings gebildete Repräsentativformen, beruhten aber auf der Rechtsgleichheit und Volkssouveränität, und bekannt ist, daß eine Priesterkaste, die nach Herrschaft strebt, sei sie protestantisch oder katholisch, kein Staatsprinzip so leicht für ihre selbstsüchtigen Zwecke mißbrauchen und ausbeuten kann, wie das demokratische. Die zweite Gefahr, wodurch die eben erwähnte erst ihren Stachel empfing, lag in dem schon oben angedeuteten niedern Bildungszustand der Massen, die in Folge der systematischen geistigen Beschränkung durch die Aristokratie und Kirche in ihren kirchlichen Ansichten mehr dem Mittelalter als unserer Zeit angehörten. Diese Massen, früher mundtodt, bildeten aber jetzt die Grundlage der neuen Ordnung der Dinge, und es sah schlimm um diese aus, wenn es der Verleumdung gelang sie bei jenen von der religiösen Seite zu verdächtigen. Allerdings lag das beste Gegenmittel in der sittlich geistigen Erhebung, die aus der veredelten Volksschule hervorbringen mußte; allein diese Bürgschaft war auf die Zukunft gestellt, während es die Regierungen noch Jahre lang mit der alten Generation und den Mängeln ihrer intellektuellen Beschaffenheit zu thun hatten. Die Staatsmänner der Reformepoche kamen daher frühe zur Überzeugung, daß zu ihrer Konsolidirung noch andere Garantien und neue Institutionen nöthig seien, um gegen die Bestrebungen ihrer Feinde und die Verführung des Volks theils die politische Kraft der einzelnen Kantone enger zu verbinden, und höhere, geistige Potenzen zu schaffen, die unmittelbar in ihrem Dienste standen. Aber alle Bestrebungen dieser Art scheiterten oder wurden doch verkümmert durch den Kantonalegoismus der bernerischen Staatsmänner. Die erste dieser Bestrebungen betraf die schon oben erwähnte Gründung Einer gemeinsamen schweizerischen Hochschule mit einer katholisch theologischen Fakultät

Digitized by Google

(1832). Die zweite ging, da die Bundesakte von 1815 mit den neuen Staatsgrundsätzen in gar keinem Einklang stand, auf die Reform der Bundesverfassung, eine nothwendige Aufgabe, um die Kräfte der einzelnen Kantone in Zentralgewalten zu vereinigen und die Kulturprinzipien der Regeneration gegen feindselige Einflüsse und demokratische Erschütterungen zu sichern. Der erste Versuch (1833) mißlang dadurch, daß der luzernische Staatsrath Ed. Pfyffer die erste Volksabstimmung über das neue Bundesprojekt in seinem Kanton wollte vornehmen lassen, wo es, durch die Vorspiegelung der römischen Partei, daß es der katholischen Religion gefährlich sei, verworfen wurde. Jeder fernere Versuch scheiterte an der Hartnäckigkeit Berns, das nur unter der Bedingung zu einer ferneren Bundesrevision stimmte, daß die Repräsentation der Kantone auf der Tagsatzung streng nach der Kopfzahl statt fände. So blieb diese Lebensaufgabe ungelöst. Der dritte Vereinigungsversuch hatte zum Zwecke alle liberalen katholischen und paritätischen Kantone durch ein Konkordat (bekannt unter dem Namen der „Badener Conferenz") zur Wiederherstellung eines Metropolitanverbandes und zur wechselseitigen Gewährleistung und Beschützung der, unaufhörlich von dem Ultramontanismus angegriffenen, Staatskirchenrechte zu verbinden. (1834). Auch dieser Versuch mißlang durch Bern, das die Anfangs abgegebene Beitrittserklärung später wieder zurücknahm. Endlich kam auch nicht einmal das ausdrücklich für das große Bisthum Basel stipulirte Priesterseminar zu Stande, und zwar wieder durch das Isolirungssystem von Bern. Noch war in den bedeutendsten Diözesanständen eine große Anzahl von Geistlichen, welche der kirchlichen Suprematie der Jesuiten von Herzen abgeneigt waren und ein Seminar in ächt katholischem Geiste wünschten. Da aber weder eine katholische Fakultät auf einer der Hochschulen gegründet, noch für die umfassenste Diözese ein Priesterseminar errichtet worden war, so wurden diejenigen katholischen Theologen in den Seminarien zu Sitten und Freiburg und im Kollegium romanum in Rom in das kirchliche und konfessionellpolitische System der Jesuiten eingeweiht. So ging das erste Dezennium der Reformepoche zu Ende, ohne daß es der liberalen Partei gelungen war, eine geistige oder politische Garantie gegen ihre gefährlichsten Gegner ins Leben zu rufen, während die ultramontane Partei sich fest organisirt und bereits durch ihre ewige Verleumdungen der freisinnigen Regierungen in den katholischen Kantonen, daß sie auf die Vernichtung der katholischen Religion und des Christenthums ausgingen, ein finsteres Mißtrauen in dem Volke erweckt hatten. Im Jahr 1839 fand eine innige Vereinigung der konservativen Partei in der reformirten Schweiz mit allen oben bezeichneten Elementen — den herrschgierigen Städten, den privilegiensüchtigen Aristokraten, dem unzufriedenen Theil des Klerus und den Doktrinärs in Genf und Waadt — mit der ultramontanen Partei in der katholischen Schweiz statt. Nur müssen wir bemerken, daß die alten reformirten Aristokraten, bis auf wenige, wie Müralt in Zürich, aus Patriotismus und Ehrgefühl diese monströse Verbindung verschmähten, dagegen ein jüngeres Geschlecht, gewöhnlich in der Schweiz Neuaristokraten genannt, desto hitziger in dieselbe einging. Der Grund dieser Vereinigung lag in der Berechnung der reformirten Konservativen, daß sie nur dadurch ihre Reaktionszwecke erreichen könnten. Wenn wir daher in der Folge den Ausdruck „ultramontane Partei" oder „Jesuitenpartei" gebrauchen, so ist meistens darunter auch die konservative reformirte Partei verstanden oder sie muß wenigstens als Bundesgenossin derselben gedacht werden. In Folge dieser Allianz mußte jedes Ereigniß, das eine schlaue reaktionäre Benützung des demokratischen Prinzips in den Massen zuließ, eine Krise in dem Gang der Reformepoche herbeiführen, deren Ausgang von der Thorheit oder Weisheit, dem Muthe und der Schwäche der Regierungen abhing. Ein solches kritisches Ereigniß war die Berufung des Dr. Strauß an die Hochschule im Kanton Zürich, und von da an beginnt eine zweite Periode der Reformepoche und in dieser Periode löste sich die ganze Geschichte der Schweiz in einen verzweifelten Kampf der liberalen Regierungen mit der Jesuitenpartei auf. Wir können von nun an den Gang der Ereignisse kurz zusammenfassen; sie sind nur die Folgen der dargelegten Prämissen. (B. f.)

Handels- und Börsennachrichten.

Norddeutsche Geld- und Kreditinstitute. In Preußen hat die Regierung von jeher die Geldverhältnisse unter ihrer Leitung behalten und nur vor kurzem erst Privaten die Theilnahme an der Staatsbank vorläufig auf 15 Jahre eingeräumt. Mit dieser Erweiterung der Hauptbank scheint dort für jetzt die Frage über die Privatbanken erledigt zu sein. Die Verwaltung selbst behält nach wie vor die Regierung unter Beirath eines aus den Aktionären gewählten Ausschusses in ihren Händen. Mittelst dieser Staatsbank nebst ihren zwölf Zweigbanken werden Industrie und Handel in allen größern Städten durch Diskonto und Anlehen auf Pfänder ziemlich kräftig, obwohl noch nicht genügend, unterstützt. Preußen besitzt nur eine einzige Privatbank, die der Ritterschaft in Pommern, welche jedoch nur auf einem Kapital von 1/3 Million begründet ist, und während ihres 20 jährigen Bestehens schon einmal von der Regierung gestützt werden mußte. Außerdem bestehen zwei Kassenvereine, welche au porteur lautende Wechsel ausgeben und Diskontogeschäfte machen; der Berliner operirt mit 1 1/3 Million, der jüngst in Breslau errichtete mit 600,000 Thlr. Preußisches Papiergeld (Kassenscheine) läuft sodann im Betrage von 25 1/3 Million Thlr. um, wovon 14 1/3 Mill. Thlr. auf ebenso viele Staatsschuldscheine (die ganze preußische Staatsschuld beträgt jetzt an 135 Million. Thlr.) die dafür eingezogen und außer Kurs gesetzt worden, fundirt sind. Dazu kamen nach der neuen Organisation noch 21 Mill. Thlr. in Banknoten. Von Preußens Kreditinstituten haben sich besonders die von Friedrich dem Großen ins Leben gerufenen Pfandbriefe der Ritterschaft, die sich früher zu 4, jetzt zu 3 1/2 % verzinsen, als zweckmäßig erwiesen, darum auch vielfach, selbst in Polen, Livland, Schweden, Nachahmung gefunden. Für ihre Sicherheit haften nicht nur die Rittergüter, auf die sie hypothekarisch eingetragen sind, sondern auch sämmtliche Güter des provinziellen Verbandes. Um aber auch dem bäuerlichen und städtischen Kredit aufzuhelfen, der aus vielfachen Gründen, besonders auch wegen der Einrichtung der Hypothekenbücher, nothleidet, schlug die Regierung dem Ver. Landtage die Errichtung von Landrentenbanken und Hülfskassen vor. Die Stände, obwohl dem Zwecke beistimmend, wiesen jedoch aus bekannten politischen Gründen den Antrag zurück. Die Dringlichkeit solcher Kreditkassen, um dem Druck der immer größer werdenden Zentralisation der Kapitalien auf die kleinern Besitzer entgegenzuwirken, ist allgemein anerkannt.

Sachsen hat die vor wenigen Jahren errichtete Aktienbank in Leipzig. Die Antheile derselben nach dem Kurse haben sich nahezu verdoppelt — weniger jedoch zum Vortheil des Ganzen, als zu dem einzelner Reichen. Außer den Bankaktien besitzt Sachsen noch zweierlei Papiergeld, Kassen- und Eisenbahnscheine. — Die auf 100 Millionen Thaler projektirte Dessauer Bank beschränkt sich auf 6 Millionen Kapital. — Die Hamburger Girobank, eine veraltete lokale Einrichtung, erleichtert nur die wechselseitigen Zahlungen, ohne unmittelbar den Handel und die Industrie zu unterstützen, was eben den Hauptzweck der Zettelbank bildet. Offenbar fehlt in Hannover und den Hansestädten ein großes Bankinstitut, das Geldgeschäfte im Großen erleichterte, die Leitung des Geldmarktes übernähme und sonst den Verkehr förderte. — In Süddeutschland haben nur Österreich und Baiern Zettelbanken; in Baden, wo das Bedürfniß dazu dringend, wird ernstlich darnach gerungen.

Frankfurt, 10. Juli. 5% Öster. Metallq. 107 3/4 G.; 4% 97 1/4 G.; 3% 69 1/2 G.; 2 1/2 % 55 5/8; Bankaktien 1956 G.; pr. ult. Juli — G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121 1/4 G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4 1/2 % Oblig. b. Bethmann 100 1/4 P.; 4% 96 1/4 P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 90 1/4 G.; 4% b. Stieglitz & C. 89 1/4 G. — Preuß. 3 1/2 % Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93 1/2 G.; Präm.-Sch. 90 3/4 G.; Köln-Minden — P., — G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. — P., — G.; 3% inn. Schd. neue Oblig. 28 1/4 P., 28 1/2 G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3 1/2 % Oblig. 92 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach — P., — G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. — G.; 5% in Lst. à fl. 12 — G. — Würtemb. 3 1/2 % Oblig. b. Rothsch. 88 7/8 G.; 4 1/2 % Oblig. 101 1/2 P., 101 3/8 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann — G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 1/4 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80 3/4 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. — P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. — P., — G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. — P., — G. Darmstadt. 3 1/2 % Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98 3/8 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77 3/4 G.; großh. 25 fl. Loose 28 1/2 G. — Baden. 3 1/2 % Oblig. von 1842 89 5/8 G.; 50 fl. Loose von 1840 58 1/2 G.; 35 fl. Loose von 1845 36 3/8 P., 36 1/4 G. — Nassau. 3 1/2 % Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26 1/4 G. — Frankf. 3 1/2 % Oblig. von 1839 95 3/4 P.; 3 1/2 % Oblig. von 1846 91 3/4 G.; 3% Oblig. 88 1/4 P.; Taunusbahn-Aktien 356 P., 355 1/2 G.; ditto pr. ult. Juli — P., — G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99 1/2 B.; fl. 100 2 M. 98 7/8 B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119 1/4 G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105 3/8 G. — Brem. Thlr. 50 Lgo. k. S. 98 5/8 B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 5/8 B.; Mk. 100 2 M. 88 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105 1/4 G. — Lond. Lst. 10 k. S. 120 3/8 B. 120 1/8 G.; Lst. 10 3 M. 119 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94 1/4 B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 3/8 G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94 1/8 G.; Frd. 200 3 M. 93 1/8 G. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119 7/8 G. — Diskonto 3 1/2 G. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 667 G.; Ludwigs-Kanal 65 1/2 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 123 G.; Lebensvers.-Aktien 102 1/2 B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Fr.d'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 58 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 1/2 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 1/2 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubthlr. ganze 2 fl. 43 1/4 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 5/8 kr.

Berlin, 7. Juli. St.-Schuldsch. 3 1/2 % 93 1/4 B. 92 3/4 G.; Seeh. Präm.-Sch. 91 B. 90 1/2 G.; K. u. Nm. Schuldv. 3 1/2 % 88 1/4 G.

Hamburg, 7. Juli. 3 1/2 % Feuerkassen-Anl. 85 1/2 B. 85 1/2 G.; Staats-Präm.-Oblig. 84 B.; Hamb.-Bergedorfer Eisenb.-Aktien 95 1/2 B. 95 G.; Hamb.-Berl. Eisenb.-Aktien 107 1/2 B. 107 1/4 G.; Russ. 5% engl. Anl. 106 3/4 B. 106 1/4 G.

Amsterdam, 8. Juli. 2 1/2 % 58; 3% 70 1/16; Handelsmaatsch. 174 5/8; span. 3% 37; 5% 17 7/16; port. 4% 34 3/16; Mex. 5% 104; 2 1/2 % 54.

London, 7. Juli. Consols zu 89, neue 3 1/4 % gingen um 1/8 herauf, Im ausländischen Effektenmarkt macht sich eine Neigung zum Steigen bemerkbar; so stiegen die mexikanischen Papiere um 3/8, portug. 4% um 3/4, span. 3% um 3/4, holl. 2 1/2 % sanken dagegen um 1/8.

Paris, 9. Juli. 3% 77 f. 55. 4% 101 f. 10. 5% 118 f. 15. Bankaktien 3220, 3215.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Anzeigen.

[98] ☞ Bei der großen und täglich wachsenden Theilnahme, deren sich die „allgemeine

Realencyclopädie oder Conversationslexikon

für das katholische Deutschland."

in allen Theilen unseres Vaterlandes, sowie ganz Oesterreich und der Schweiz fortwährend zu erfreuen hat, ist der unterzeichnete Verleger in den Stand gesetzt, nachstehende ganz bestimmte Erklärungen abzugeben: 1) Das Werk wird keinerlei Stockung oder Unterbrechung in seinem Fortgang erleiden. 2) Das Ganze wird innerhalb zwei Jahren von jetzt an (also Mitte des Jahres 1849) zu Ende geführt sein. 3) Eine Herabsetzung des ohnedieß äußerst billigen Preises von dreißig Gulden wird unter keinen Umständen je Statt finden.

Zugleich erlaubt sich der Unterzeichnete zum Beweise für den Gehalt des bisher Geleisteten, unter den vielen in Bd. I. bis III. (36 Hefte — bis jetzt sind 44 Hefte erschienen) enthaltenen, wichtigen Artikeln namentlich auf nachstehende zu verweisen:

Aachen. Aargauische Klostersache. Abälard. v. Abel. Ablaß. Absolution. Adel. Altarsakrament. Altdeutsche Kunst. Antitrinitarier. Arianer. Aristocratie. Armansperg. Armenwesen. Arzt. Augustinus. Balde. Banken. Barden. Bartholomäusnacht. Bauernkrieg. Baur. Bayle. Becket. Benedict. Benedictiner. Bestattung. Bettelorden. Bibel. Bischof. Böhmen. Bräune. Buße. Cassationshof. Casuistic. Charwoche. Christenthum. Christine (v. Schweden). Christus. Criminalproceß. Criminalrecht. Cromwell. Dänemark. Dalmatien. Dampf. Dampfmaschinen. Dampfschifffahrt. Dampfwagen. Delbrück. Demosthenes. Denken. Denkvermögen. Deutschkatholiken. Deutschland. Deutscher Gewerbfleiß, Handel, Heilkunde, Philosophie, Sprache und Literatur, Zollverein. Dodona. Döllinger. Dominicus. Donatisten. Donau. Doppelehe Drama. Dreißigjähriger Krieg. Dresden. Droste zu Vischering. Dualismus. Duell. Dunin. Durchsuchungsrecht. Echternach. Ehe. Ehen (gemischte). Ehelosigkeit. Eherecht. Eichsfeld. Eid. Eigenthum. Einsiedeln. Eisenbahnen. Elektromagnetismus. Eleusinische Geheimnisse. Emser Punctation. England. Erasmus. Erfurt Erigena.

Regensburg, Juli 1847.

G. J. Manz.

---

[99] Bei dem Unterzeichneten ist erschienen:

Grundzüge zum

System der Philosophie

von J. H. Fichte.

Dritte Abtheilung. Dritter Theil

Auch unter dem Titel:

Die speculative Theologie

oder

allgemeine Religionslehre.

In drei Theilen. gr. 8.

Der Herr Verfasser spricht sich in der Vorrede (S. X.—XII.) über den Geist und die Richtung seines Werkes so aus: „Es wird künftig, und wir hoffen, gar bald — zu einem von selbst sich verstehenden Axiome werden, daß man Gott auf weit innigere und überführbarere Weise zu erkennen vermöge und erkennen müsse, als in der alten Art abgezogener metaphysischer Begriffe oder theologischer Formeln. Er muß auch für die Wissenschaft ein praesens numen werden, anschaubar in der ganzen Fülle seiner natürlichen und geistigen Gegenwart, welche er nicht in einer nur gedachten oder geglaubten, sondern in der wirklichen Welt sich giebt. Metaphysiciren heißt in eigentlicher Bedeutung nur das unmittelbar Wirkliche als Ausdruck und Bethätigung des Ewigen erweisen und auch im Natürlichen, in den vermeintlichen „„Naturgesetzen"" und Naturvorgängen zeigt sich dann eben der geistige Grund, auf welchem es ruht. Gott ist als Geist, selbstbewußte Persönlichkeit zu begreifen, nicht nur trotz dem, daß er in der Natur wirkt, sondern umgekehrt vielmehr so gewiß und eben weil er gerade auf solche Weise in ihr wirksam ist." — — „Das Reich „„Natur"" ist mit dem der „„Gnade"", die speculative Theologie mit der Naturerkenntniß in völlig begreiflichen Zusammenhang gesetzt; denn es ist die Eine weiterhaltende Gegenwart Gottes, die uns in stetiger Verknüpfung vom Untersten und Universalsten bis in das Innerste und Geheimste unseres Gemüthes hindurchbegleitet." — — „Diesen Standpunkt, besonders in Bezug auf die höchsten Wahrheiten der Religionsphilosophie, zur festen wissenschaftlichen Anerkenntniß und zur freien Gewißheit zu erheben, ist die Absicht des gegenwärtigen Werkes, das nur in diesem Sinne geprüft zu werden Anspruch macht."

Dies wird hinreichen, um auf die Wichtigkeit dieses Werkes aufmerksam zu machen, welches schon von zwei Beurtheilern der ersten Abtheilung (in den Münchner gelehrten Anzeigen Nr. 50—52, und in der Hallischen Lit. Zeitung (Nr. 67—69) als eine der bedeutendsten Erscheinungen der neuern philosophischen Literatur bezeichnet worden ist.

Preis dieses dritten Theils Thlr. 1. 12 gGr. oder fl. 2. 42 kr.

Heidelberg den 29. Juni 1847.

J. C. B. Mohr,
akademische Verlagshandlung.

---

[100] **Die Frankfurter Lebens-Versicherungs Gesellschaft**

(mit einem Grundkapital von drei Millionen Gulden.)

versichert zu äußerst billigen Prämien Kapitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person bezahlt werden. Sie stellt auch Policen au porteur aus.

Die Gesellschaft constituirt ferner Leibrenten, mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Kapital-Anlagen keine ihren Bedürfnissen entsprechende Revenuen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vergütet im 50. Jahre fl. 7. 23½ kr. Zinsen vom Hundert, im 55. Jahr fl. 8. 18 kr., im 60. Jahr fl. 9. 22 kr., im 65. Jahr fl. 10. 30 kr., im 70. Jahr fl. 11. 45½ kr., im 75. fl. 13. u. s. w.

Prospectus und Tarife, so wie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten empfangen werden.

Der Direktor: Löwengard.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfiehlt sich der unterzeichnete Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu recht zahlreichen Versicherungs-Anträgen.

Wilhelm Gätschenberger in Heidelberg.

---

[101] Bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Eine römische Criminalacte aus dem Jahre 1842. Zur Sittengeschichte des Cölibats. 8. 12 gGr.

Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche. Herausgegeben von Dr. Lücke und K. Wieseler. 3. Jahrg. gr. 8. 2 Rthlr.

Wiese, Dr., de genesi et diagnosi emphysematis pulmonis, quod dicunt vesicularis chronici 8 maj. 6 gGr.

Wieseler, Fr., Ueber die Thymele des griechischen Theaters. Eine archaeolog. Abhandlung. gr. 8. 10 Ggr.

Wiggers, Dr. A., Grundriß der Pharmakognosie. 2. Auflage gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

---

[102] In diesem Jahre erschienen und sind in allen guten Buchhandlungen vorräthig:

Praktische französische Grammatik

von C. A. Rudelli,

1847. 32 Bogen. gr. 8. geh. ⅔ Rthlr. = 20 Sgr. = 1 fl.

Erstes Lesebuch für das Alter von 7—10 Jahren.

Von A. H. Hiecke.

1847. gr. 8. geh. ½ Rthlr.

Beide Bücher wurden seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens schon mehrfach in Schulen und auf Gymnasien eingeführt, was am Besten für ihren Werth sprechen möchte.

Das heilige Land

und die angrenzenden Landschaften.

In anschaulichen Schilderungen dargestellt von

Ferdinand Wäßler, Diakonus.

1846. 13 Bogen. kl. 8. geh. ⅓ Thlr.

Unter vielen andern sehr günstigen Recensionen, sagt auch die Rudelbach und Guericke'sche Zeitschrift f. die gesammte lutherische Theologie 1847. Heft 1. am Schlusse einer größeren Erwähnung obiger Schrift:

„— — Dies war der Plan des Verfassers, und ihm entspricht die Ausführung vollkommen; ja der Verfasser hat noch mehr und Trefflicheres geleistet, als er versprochen. Auf den Grund der tüchtigsten neuesten Quellenschriften über den Orient hat er in frischer, schöner, edelster Sprache und sinn-, geist- und gemüthvoller Darstellung ein von Anfang bis zu Ende den Leser wie eine Wanderung fesselndes Lesebuch geliefert, welches, wie es in der Form zwischen Lehrbuch und Reisebeschreibung eine liebliche Mitte hält, in der Sache Gebildeten eine vollkommen klare Anschauung des biblischen Schauplatzes zu vermitteln und ihnen ein tiefes Interesse für diesen bedeutungsvollen Gegenstand abzugewinnen meisterhaft geeignet ist."

Merseburg. L. Gaercke.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die Österreichischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 29, Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 13. Heidelberg, 13. Juli. 1847.

Übersicht.

Badische Verhältnisse. — Wien (die Akademie). Berlin (ministerielle Mittheilung an das diplomatische Korps. Pferdefleisch). Von der Ostsee (die politischen Neuerungen in Preußen und das Heer). Köln (westöstliche Eisenbahn). Speyer (der Landrath gegen eine Filialanstalt der barmherzigen Schulschwestern). Weimar (Vertrag mit Belgien über Auslieferung von Verbrechern). Heidelberg (ein Wort der Abwehr an die Allg. pr. Zeitung). Mannheim (gemeinsame Patentgesetzgebung).

Schweiz. Debatten über den eidgenössischen Generalstab. Großbritannien. Parl. Verhandlungen über die Intervention in Portugal.

Frankreich. Teste. Prozeß Cubières. Spanien. Erneuerung der Provinzialdeputationen. Dampfschifffahrtslinie zwischen Kadix und Havana. Italien. Turin (Reaktion).

Ungarn. Programm der liberalen Partei. Rußland und Polen. Russische Gnade. Mexiko. Nachrichten aus Vera Cruz vom 2. Juni.

Rückblick auf die Schweizer Verhältnisse seit 1830. (Fortsetzung).

Datum der Börsen: Frankfurt 11., Wien 7., Augsburg 9., London 8., Paris 10., Madrid 5. Juli.

Heidelberg, 13. Juli.

Baden war und ist kein faules Glied in der Reihe der Bundes- und Zollvereinsstaaten. Es hat bewiesen daß politische Rechte, einem gebildeten Volke verliehen, viel Schlimmes verhüten und gute Früchte tragen können, selbst wenn sie bestritten, verkümmert durch Machtgebote oder verkehrte Auslegungen nur mühsam ihr Dasein fristen, unter harten Kämpfen und Entbehrungen heranwachsen. Während einer Reihe magerer Jahre hat Baden die Ehre des Verfassungsprinzips in Deutschland gerettet. Von den Einen gepriesen als Vorbild im öffentlichen Leben und Wirken, war Baden für die Andern der Sündenbock, an dem aller Grimm über vereitelte Rückschrittspläne und verwirklichte Forderungen der Zeit ausgelassen wurde. Die Kammern, die Presse, das Volk, selbst die Regierung bekamen ihr Theil davon. Gottlob, die Stunde der Ablösung hat geschlagen; Preußen und Baiern erwachen, selbst Österreich reibt sich die Augen. Man hat dort vor der eigenen Thüre zu kehren und darf uns nicht mehr stören in dem ruhigen, stätigen Gange unserer inneren Entwickelung; man darf uns nicht mehr vorlaut schelten, wenn wir in nationalen Fragen unsere bescheidene Stimme mit dem kräftigen Chore der stärkeren Brüder verbinden. Kammerreden und Ständebeschlüsse hat man in Berlin so gut wie in Karlsruhe; selbst in Wien kann man sich ihrer nicht mehr erwehren. Es gibt in Baden keine Volkstumulte die man dem Verfassungsleben und der Opposition Schuld geben könnte. Die Presse welche in freiem Zustande ihre Übel selbst zu heilen weiß, findet in dem verständigen Urtheil der Bürger das Heilmittel gegen die Krankheiten, woran sie leidet. Durch ein Rundschreiben des k. preußischen Ministers des Innern, H. v. Bodelschwingh, v. 29. Dez. 1846 wurden die Censoren angewiesen, gegen die Zeitungsartikel über die Maßregeln der badischen Regierung und über die Beamten derselben so wie über die Zustände in Baden, scharf zu verfahren, da es nur auf diesem Wege möglich bleiben werde, „gegen etwaige fernere Zügellosigkeiten der badischen Presse unter Aussicht auf Erfolg mit Nachdruck aufzutreten". Jetzt, nachdem die preußische Staatszeitung die Verhandlungen des ersten Ver. Landtags censurfrei gedruckt und darin die Erklärung des nämlichen H. v. Bodelschwingh über die Unhaltbarkeit der Censur und das einstimmige Verlangen der Stände nach Preßfreiheit: jetzt wird man auch dort nicht länger die verschärfte Censur für die Panacee gegen die einheimischen und fremden Zügellosigkeiten der Presse halten.

Es ist ein Glück für Deutschland, daß den besten Kräften der Nation ein größeres politisches Feld sich öffnet, daß die Zahl und die Bedeutung der Fragen, welche eine allgemein deutsche Auffassung und Erledigung fordern, immer größer, der Gegensatz der Sonderinteressen zu den nationalen immer schwächer wird, und daß der Standpunkt der Vereinzelung fast nirgends mehr festzuhalten ist. Wir müssen Alle zusammen gehn, sonst ringen wir vergebens vorwärts zu kommen, und davon können wir uns am besten überzeugen, wenn wir die Lage betrachten in welcher der Einzelne sich befindet.

Unter die auswärtigen Angelegenheiten, deren Umfang und Inhalt bei einem kleineren Bundesstaat an sich mehr passiv als aktiv bedeutend ist, haben wir das Verhältniß zum Bunde zu zählen. Ein aufrichtiges Anschließen an diejenigen welche der erschütterten Politik des Mißtrauens und der Intrigue entgegentreten, das ist es was wir für Baden wünschen, weil es Deutschland frommt. Vertrauen fordern Regierungen und Völker; es will verdient sein und kann nur verdient werden durch den bethätigten Willen für Recht und Gemeinwohl, am hellen Tage und unter dem freien Urtheil der öffentlichen Meinung. Neben den Gesandtschaften der Diplomatie gewinnen die Gesandtschaften des Handels, die Konsulate eine Bedeutung welche mit dem Gewichte der Interessen, die sie vertreten, im Steigen begriffen ist. Für Baden ist hierin Manches geschehen, aber noch Vieles zu thun übrig, hauptsächlich durch fortgesetztes Wirken für Errichtung von Vereinskonsulaten, welche mit dem Vortheil eines größeren Einflusses den weiteren einer geringeren Belastung des Budgets verbinden.

Eine Verfassungsfrage bildet die Errichtung eines Staatsraths auf dem Wege der Verordnung, und es wird dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben, das Dasein und die Befugnisse dieser neuen Stelle, welche bis jetzt nur eine provisorische Existenz hat, gesetzlich begründen zu helfen.

Die Justiz arbeitet an dem Übergange zu ihrer neuen Organisation, wonach sie auch in unterster Instanz von der Verwaltung getrennt, zu öffentlich-mündlichem Verfahren in Strafsachen vorschreiten soll. In dem Finanzgesetze war auf die Einführung der betreffenden Gesetze und Einrichtungen im Dezember dieses Jahres Bedacht genommen. Allein es scheinen die zwei Jahre, welche seit Erlassung der Gesetze verflossen sind, für die Vorbereitungen zur Einführung nicht hingereicht zu haben; ja, wenn damit gewartet werden soll, bis die Gebäude sämmtlich vollendet sein werden, so dürften noch weitere zwei Jahre darüber hingehn. Daß bei gutem Willen provisorische Örtlichkeiten bis zur Vollendung der Gerichtsgebäude und Gefängnisse auszumitteln wären, unterliegt wohl kaum einem Zweifel.

Bei der inneren Verwaltung berühren wir vor der Hand weder Kirche noch Schule, sondern begnügen uns mit der Bemerkung, daß die ultramontane Partei welche in ihrer Blütezeit bei uns wohl Besorgnisse erregen und Zugeständnisse erlangen, aber nicht zur Herrschaft aufkommen konnte, jetzt, wo ihr der Boden in Rom entzogen, der rechte Flügel in München gelähmt und der linke in Luzern bedroht ist, keine Hoffnung mehr hat, ihre Herrschgelüste zu befriedigen, so wie ihr evangelischer Bruder, der Pietismus, in unserem Boden keine festen Wurzeln schlagen wird.

Eine schwere Sorge für die Verwaltung brachte in Baden wie anderwärts die Theuerung der Lebensmittel, bei gedrückter Lage der Groß- und Kleingewerbe, des Handels, der Geldverhältnisse und folgeweise auch des Arbeitsverdienstes. Die Regierung hat dabei die Hände nicht in den Schooß gelegt, sondern theils in Gemeinschaft mit den zollvereinten Nachbarn die Einfuhr

Digitized by Google

frei gegeben, die Ausfuhr erschwert, den Zwischenhandel und Vorkauf beschränkt, theils für Herbeischaffung von Frucht, sowie für Unterstützung bedürftiger Gemeinden mit baaren Vorschüssen zum Ankauf von Lebensmitteln und Saatfrüchten große Summen aufgewendet. Sie hat dabei durch die Thätigkeit von Vereinen, die Opfer von Gemeinden und Privaten zur Unterstützung der Nothleidenden und in dem kräftigen Sinne der Bürger für Gesetz und Ordnung wesentliche Erleichterung gefunden. Auch für uns bleibt die wichtige Frage, welche Mittel zu ergreifen sein werden, um der steigenden Verarmung bleibend zu steuern, die Nahrungsquellen des Landes besser zu befruchten und die Vertheilung des Ertrags der Nationalarbeit so zu leiten, daß nicht einigen Wenigen der Antheil des Löwen zufalle, während die größere Zahl am Nothwendigen Mangel leidet. Für die öffentliche Sicherheit waren keine außerordentlichen Maßregeln nothwendig; doch zeigte die Regierung den Willen, die Unterdrückung möglicher Ruhestörungen den Bürgern selbst zu überlassen.

Unter den öffentlichen Arbeiten steht der Ausbau der Landesbahn in erster Reihe. Die Anleihen reichen nicht zur Deckung des Aufwandes, welcher sich durch unvorhergesehene Mehrausgaben und durch Legung des zweiten Schienengeleises steigert; es wird für weitere Mittel Rath zu schaffen sein, wenn der Bau nicht stecken bleiben soll. Die Frequenz des Personenverkehrs, besonders aber des Waarentransports, ist fortwährend günstig und der Letztere wird durch die neueren Vorschriften für leichte und billige Benutzung der Bahn sich noch mehr heben. Anders verhält es sich mit der Main-Neckarbahn, wo der Fehler der Richtung über Friedrichsfeld nachgerade nicht mehr zu verdecken ist, und die dreiköpfige Verwaltung zweckmäßige Anordnungen erschwert. Die Personenfrequenz ist gering, der Gütertransport noch nicht eingeführt. Die Offenburg-Konstanzer oder Kinzigthalbahn, für deren Begebung an eine Gesellschaft zwar ein Gesetz aber dermalen keine Aussicht vorhanden ist, gehört zu den in Deutschland so häufigen Planen, für deren Ausführung der rechte Augenblick versäumt worden ist; so lange, bis er wiederkehrt und benützt wird, steht jenes Gesetz als ein schwerer Vorwurf wegen Zeitversäumniß in unseren Tafeln; die Hoffnung auf endliche Verwirklichung aber ruht eines Theils auf dem Zustandekommen der Luckmanierbahn, welche die Konstanz-Offenburger als kürzeste Fortsetzung nach Norden bedingt, andern Theils auf den Anstrengungen der Bewohner in den nächst betheiligten Gegenden, welche eben jetzt durch die Denkschrift von Banotti und Huber in Konstanz angeregt sind, deren Vorschläge zur Betheiligung mit Geld, Boden, Material und Arbeit man nicht vornehm belächeln, sondern kräftig unterstützen sollte. Ähnlich wie mit dieser Bahn verhält es sich mit dem Vorschlag zur Errichtung einer badischen Bank, wofür sich solide Unternehmer gefunden, beide Kammern ausgesprochen, die Männer der Industrie und des Handels verwendet haben. Gegen das Institut werden Bedenken erhoben, welche die Nothwendigkeit und Nützlichkeit desselben für Baden in Abrede stellen, die Gefahren einer Zettelbank nach den Beispielen des Mißbrauchs ins Große malen, und überhaupt keine Bank außerhalb der Residenz haben wollen, während die Unternehmer die Handelsstadt Mannheim als den geeigneten Sitz der Bank erkennen. Eine Entscheidung der Regierung ist noch nicht erfolgt *), die Hoffnung also, daß das mächtige Hülfsmittel dem Handel und der Industrie dennoch gewährt werde, noch nicht ganz verloren. Für einen ausreichenden Schutz der wichtigsten Industriezweige auf dem heimischen Markte hat sich Baden auf den Zollkongressen verwendet. Die Gewerbe fühlen die Nothwendigkeit einer den veränderten Verhältnissen angemessenen Verfassung an der Stelle des unhaltbar gewordenen Zunftwesens; sie werden auf dem nächsten Landtage ohne Zweifel wieder eine Gewerbeordnung verlangen, welche die zum Bestehen vieler Kleingewerbe erforderliche freiere Bewegung und leichtere Übergänge gestattet und regelt; die Gewerbefreiheit zählt nur wenige Anhänger, denn nur Wenige machen sich mit dem Gedanken vertraut, im freien Zustande sich ohne Polizei selbst zu organisiren. Für die Uhrmacherei auf dem Schwarzwalde soll durch Unterricht gesorgt werden; ein Verein der Uhrmacher hat sich gebildet, und wird theils durch eigene Anstrengung, theils durch zweckmäßige Vorschläge das Beste thun müssen, um dem sinkenden Gewerbe aufzuhelfen. — Die Landwirthschaft, welche noch an dem Preise zu zahlen hat, um welchen der Boden von Zehnten und Grundlasten größtentheils erlöst ward, wird durch Ackerbauschulen, die allmählich ins Leben treten, sowie durch die Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins vielfach unterstützt und sieht einem Wiesenkulturgesetz entgegen. Die Auswanderungsfrage wird von Seiten der Verwaltung nicht mehr lange zu umgehen sein; eine neuere Verordnung sucht die Auswanderer gegen Übervortheilung oder Vertragsbruch durch die Transportunternehmer zu sichern; aber eine würdige Lösung wird diese Frage dann erst finden, wenn die deutschen Regierungen ihre Bemühungen vereinigen, um dafür zu sorgen daß die Auswanderer gut berathen, sicher geleitet werden, und daß auch den Ärmsten unter ihnen an dem Orte ihrer Niederlassung die Möglichkeit der Existenz geboten wird.

Vielregieren führt in der Regel dahin, daß im Kleinen Großes und in wichtigen Dingen Wenig geleistet wird. Für eine gute Verwaltung ist ein schwerfälliger Geschäftsgang ein Hinderniß, das sie selbst zu beseitigen bemüht sein wird; eine theilweise Änderung in den unteren Verwaltungsstellen macht ihre bevorstehende Trennung von der Justiz ohnehin nothwendig; möchte dabei auf Vereinfachung Bedacht genommen werden, damit der auf eine enorme Höhe gestiegene Aufwand ermäßigt, die Zeit der Beamten nicht durch unnöthige Arbeiten verdorben, die Interessen der Bürger nicht durch Plackereien verkümmert werden.

Das badische Heerwesen hat sich seit 1840 bedeutend gehoben, nämlich in Folge der Auslegung der Bundeskriegsverfassung, wonach Reserve und Ersatzmannschaft auch im Frieden bereit gehalten werden müssen, von 10,000 auf 15,000 Mann und hinsichtlich der Kosten von 1,500,000 fl. auf 2 Millionen; durch die Besetzung der Bundesfestung Rastatt wird die Summe wohl noch höher steigen. Alle Bemühungen und Bitten der Stände, den Aufwand für das Militär auf ein den Kräften des Landes entsprechendes Maß zurückzuführen, sind vergeblich gewesen; die Klagen darüber dauern noch fort, haben jedoch mehr und mehr eine andere Wendung angenommen. Man gewöhnt sich daran, den Aufwand bis zu einer europäischen Entwaffnung, die man in der nächsten Zeit nicht erwartet, als unabweislich zu betrachten, will nun aber auch etwas dafür haben, nämlich eine wahre Landesvertheidigung, ein wehrhaftes Volk. Hier fehlt es dem Heerwesen des südwestlichen Deutschlands in zwei Beziehungen. Das achte Armeekorps, zu welchem das badische gehört, bildet, ungeachtet aller Konferenzen, welche seit den Übungen im Jahr 1840 stattgefunden haben, noch keine Einheit und es fehlt die Landwehr, welche in Würtemberg auf dem Papier besteht. Das Landwehrgesetz, dessen Vorlage der letzten Ständeversammlung zugesagt war, ist ausgeblieben. Sonach ist noch immer die Behauptung gegründet, daß das Militär im Verhältnisse zu dem was es für die Landesvertheidigung leisten kann, zu theuer ist. Für einen wahren Gewinn aber halten wir die Erscheinung, daß das Militärwesen mehr und mehr in den Kreis der öffentlichen Besprechung gezogen wird, und daß gebildete Offiziere anfangen, die bewaffnete Macht als eine nationale Einrichtung aufzufassen und dem Kastengeist, welcher seine Eigenthümlichkeit in der Absonderung vom Volke suchte, entgegen zu wirken.

Die Finanzen, längere Zeit hindurch die glänzendste Seite der badischen Staatsverwaltung, die ihren Ruhm noch bei dem Lotterieanlehen von 14 Millionen für den Eisenbahnbau im J. 1845 bewährten, gehn einer schweren Prüfung entgegen. Die meisten ordentlichen Ausgaben steigen in stärkerem Verhältnisse als die Einnahmen, für die Eisenbahnschuld sind außer den Betriebsüberschüssen sämmtliche Postgefälle in Anspruch genommen, und weitere Kreditoperationen würden für jetzt wenigstens in eine ungünstige Zeit fallen. Außerdem häufen sich die Ansprüche an die Staatskasse für öffentliche Bauten und andere außerordentliche Ausgaben, während die aus den Einnahmeüberschüssen zu schöpfenden Mittel am Schlusse dieser Finanzperiode (Ende 1847) schwerlich sehr bedeutend sein werden. Das Steuerwesen, welches seit 30 Jahren keine wesentliche Änderung erfahren hat, ist in mehreren Theilen (besonders die Gewerbsteuer) einer Verbesserung dringend bedürftig. Es wäre demnach wohl möglich daß der zweimal abgelehnte Vorschlag für Einführung einer Kapital- oder einer Einkommensteuer nicht zum

*) Wir haben bereits gemeldet, daß die zur Begutachtung berufene Versammlung, wie bei ihrer Zusammensetzung vorauszusehen war, sich gegen die Bank erklärt hat.

Digitized by Google

drittenmale von der Hand gewiesen würde. Für besser aber zur Hebung der Finanzen als die Erhöhung oder Vermehrung der Steuern halten wir die mittelbare Erhöhung ihres Ertrags durch eine kräftige Pflege der eigentlichen Quelle der Einkünfte und des Kredits, nämlich aller Zweige des Nationaleinkommens, der Nationalarbeit. Was der Landwirthschaft, den Gewerben und dem Handel frommt, das kömmt zuletzt auch der Staatskasse zu gut, und schon aus diesem Grunde wird eine weise Regierung weder dem Gewerbfleiße den nöthigen Schutz, noch der Industrie und dem Handel eine zum Bedürfniß gewordene Bankanstalt versagen.

Wie die Beschaffenheit der Verwaltung auf die bürgerlichen Verhältnisse von großem Einfluß ist, so bleibt umgekehrt auch das Verhalten der Bürger nicht ohne Einfluß auf den Gang der Verwaltung. Das badische Volk verdient in dieser Hinsicht ein gutes Zeugniß. Die Gemeindeordnung, für ein mündiges Volk berechnet, bewährt sich überall, wo sie verstanden und benutzt wird; dies zeigt sich schon seit geraumer Zeit in einer Reihe von Städten, welchen sich auch die Residenz angeschlossen hat, und in vielen Landgemeinden. Die Vereine der Schützen, Turner und Sänger erheben die Gemüther über die Sorgen des Tages zu höheren, vaterländischen Ideen, die früher mit Gewalt unterdrückt, später ungern geduldet und ängstlich beschränkt, sich Bahn brechen, hoffentlich für immer, in dem öffentlichen Leben des Volkes. Die Theilnahme des Volkes an den landständischen Wahlen ist bekannt, sie hat im vorigen Jahre die Hoffnungen und gewaltigen Anstrengungen der politischen und kirchlichen Rückschrittspartei zu nichte gemacht.

Österreich. Wien, 3. Juli. Die im vorigen Monat geschehene Wahl des Präsidenten der Akademie, des Vicepräsidenten und der beiden Sekretäre hat die kaiserliche Bestätigung erhalten. Der größte Theil des Publikums ist damit einverstanden, da zumal der Präsident, Frhr. v. Hammer-Purgstall, nicht allein durch seinen europäischen Ruf und die hohen Verdienste um die Wissenschaftlichkeit in Österreich unter den einheimischen Gelehrten hervorragt, sondern auch seiner freisinnigen Richtung wegen das öffentliche Vertrauen genießt. Unstreitig war er wie kein Anderer zu dieser Stelle berufen. Die Wähler haben dies auch so richtig erkannt, daß von 23 derselben 16 für ihn stimmten, während Hammers Mitbewerber nur 2 Stimmen erhielt. Man vermißt unter den Gewählten Herrn Endlicher bloß deßhalb, weil er schon früher erklärt und darauf bestanden hatte die Sekretärsstelle nicht anzunehmen, wenn sie bloß auf drei Jahre verliehen werden sollte, was gegen den Vorschlag der Hofkanzlei in allerhöchster Entschließung erfolgte. Von eben gedachter Hofstelle war gleich Anfangs Freiherr v. Hammer-Purgstall zum Präsidenten vorgeschlagen worden, was deßhalb zu erwähnen ist, weil die übereinstimmende Verdienstanerkennung dieser Persönlichkeit von Seite jener hohen Regierungsbehörde mit den selbständigen Wählern daraus hervorgeht. Die Gesellschaft wird zunächst den Entwurf der Geschäftsordnung vornehmen müssen, um dadurch die Statuten gewissermaßen zu ergänzen, und namentlich die Schwierigkeit zu beseitigen, welche von der Vorschrift alle und jede Korrespondenz durch den häufig abwesenden Kurator zu vermitteln entsteht. Die Wahl der übrigen acht wirklichen Mitglieder, dann der korrespondirenden und Ehrenmitglieder dürfte daher noch einige Zeit verschoben bleiben. Wir wünschen daß dabei auf die Provinz Kärnthen Rücksicht genommen werden möge, weil gerade dort die Anbahnung eines lebhafteren Wissenschaftsbetriebs und einer höhern, geistigen Erregung Bedürfniß ist und unter den von der Regierung ernannten Mitgliedern kein Kärnthner sich befindet. Wie die noch immer ungeregelten Censurverhältnisse zu einem, nur im Vollmaß der Freiheit günstig sich entfaltenden Institute sich gestalten werden, ist eine unwillkürlich sich aufdrängende Frage. Der Regierung bietet sich hier eine gute Gelegenheit, mit der Pressfreiheit einen Versuch anzustellen, wenn sie dieselbe der Akademie gewährte, wiewohl eine allgemeine Maßregel immer einem Ausnahmsgesetze weit vorzuziehen ist. Noch im vorigen Jahrhundert räumten selbst geistliche Regierungen den Universitätsprofessoren das Recht der freien Presse für ihre Arbeiten ein. Wir wollen endlich einen andern Punkt in Erwägung ziehen, der unseres Erachtens von hoher Wichtigkeit ist. Seit einer Reihe von Jahren besteht im österreichischen Volke eine bis zur Mißachtung gesteigerte Theilnamslosigkeit für die wissenschaftlichen Leistungen einheimischer Gelehrten und Schriftsteller. Da nun zu besorgen, daß auch die Akademiker und ihr Institut dies Schicksal erfahren, so wird es der Anstrengung ihres erlauchten obersten Vorstandes und der Regierung gar sehr bedürfen, das Vorurtheil des Publikums, welches dafür hauptsächlich den Vorwand von der Censurbeschränkung entlehnt, möglichst zu beseitigen. Das einzig verläßliche Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, besteht darin, daß die Glieder dieser Gesellschaft zu einander in ein festes und dauerndes Verhältniß von Eintracht und Selbstachtung treten und daß die verdiente Werthschätzung von oben im reichlichen Maße über sie ausstrahle. Von Hammer ist so eben der erste Band der Biographie des Kardinals Klesel, des allmächtigen Staatsministers Kaisers Matthias, erschienen. Der Verfasser hat das Material zu diesem, einen wichtigen Beitrag zu den Vorspielen des 30jährigen Kriegs bildenden, Werke aus allen Theilen Deutschlands zusammengetragen, und was von der Behandlung sich zu versprechen, läßt sich von seiner Geschichte des osmanischen Reiches abnehmen.

Preußen. Berlin. Die angestrengte Thätigkeit, welche während der Dauer des Ver. Landtags in unsern Ministerien geherrscht hat, dauert auch jetzt noch fort, indem alle Arbeiten welche der Landtagsabschied nothwendig macht, mit großem Eifer gefördert werden. Hiernach zu urtheilen dürften die Entscheidungen bald erfolgen, wie dies auch die ganze Entwickelung unseres Landes wohl nothwendig macht. Über die Entscheidung selbst berichtet die Köln. Zeitung, es seien Beschlüsse gefaßt, die den Bitten der Stände entgegenkämen, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe bereits den Mitgliedern des diplomatischen Korps eine betreffende Mittheilung zugehn lassen. „Die Regierung betrachtet laut dieser Mittheilung die vorgenommene Wahl der Ausschüsse und der Deputation als ein von der Krone begehrtes und ihr genügendes Vertrauensvotum. Hinwegsehend über das was in den Verhandlungen Unerfreuliches mit vorgekommen sein möge, findet die Regierung die erfolgten Beschlüsse und Anträge, und überhaupt das ganze moralische und materielle Ergebniß des Landtags vollkommen befriedigend und sie verzichtet deßhalb auch auf jede von dem Gesetze etwa dargebotene Maßregel gegen diejenigen Abgeordneten welche der Theilnahme an den letzten Wahlen sich geweigert haben."

Preußische Blätter berichten fortwährend von Huldigungen welche den freisinnigen Landtagsmitgliedern zu Theil werden. Außer dem Rhein scheint namentlich Pommern eine große Rührigkeit zu entfalten; es will seine Schwerin, Hagenow, Gottberg aufs Festlichste begrüßen und durch Ehrengeschenke auszeichnen. Herr v. Thadden und seine Gesinnungsverwandten scheinen in Pommern wie im übrigen Preußen ziemlich klang- und sanglos den heimathlichen Herd wiederzufinden.

Aus Berlin schreibt die D. A. Z.: Vor einem Monat kämpfte das Pferdefleisch als Speise noch mit den ausgedehntesten Vorurtheilen, jetzt hat es sich Bahn gebrochen und wird schwerlich wieder ganz verschwinden. Es sollen mehrere Pferdeschlächtereien eingerichtet werden. In der Schlächterei in der Ziegelstraße werden täglich fünf bis sechs Pferde geschlachtet.

Köln, 8. Juli. Die Eisenbahn von Hamm bis Minden soll am 15. Oktober d. J., die von Hannover nach Minden schon früher, spätestens aber gleichzeitig eröffnet werden, so daß also mit dem 15. Oktober d. J. die vollständige Eisenbahnverbindung zwischen dem Osten und Westen Deutschlands bewirkt sein wird.

Von der Ostsee, 4. Juli. Der Schluß des preußischen Landtages wird noch lange Zeit hindurch der Anknüpfungspunkt politischer Betrachtungen bleiben. Er hat Raum, Zeit, Gelegenheit für sie geschaffen. Der Moment zur Rück- und Umschau ist gekommen. Ich, der ich Ihnen dieses vom entlegenen Gestade der baltischen See schreibe, würde den Bereich meines Blickes weit überschätzen, wollte ich diese Rück- und Umschau hier anstellen. Die wenigen Männer ausgenommen, deren Hochblick in die fernsten Fernen reicht, scheinen mir diejenigen am meisten dazu berufen zu sein, welche selber im Mittelpunkte der Ereignisse standen. Eine einzelne Bemerkung möge nur hier Platz finden. Es scheint mir höchst charakteristisch für die großen politischen Neuerungen in Preußen zu sein, daß im Gegensatz zu früheren Reformperioden namentlich zu jener ewig denkwürdigen, die mit dem Ausgange des Jahres 1807 anhebt, die Armee bis jetzt von ihnen fast völlig unberührt geblieben ist. In anderen Staaten möchte dieser Umstand natürlich erscheinen, in Preußen hingegen, und gerade unter den obwaltenden Verhältnissen, vermag er nur die höchste Verwunderung zu erregen. Der vor wenigen Monaten erweckte Geist der politischen Reform hat sich einer weiten Sphäre bemächtigt; fast ausnahmslos sind alle Organe des Staates von ihm berührt worden; nicht nur in seinen Häuptern, den Ministern, hoch oben in gipfelnder Höhe hat er den Beamtenstand erfaßt, sondern gleichzeitig und unend-

Digitized by Google

lich nachdrücklicher auch in seinem Grundbau. Schon wird das Volk selbst und sogar in seinen unteren Schichten von ihm durchweht; die Massen wollen sichtbar politisch werden. Und mitten in dieser großen, drängenden Bewegung steht die Armee die man wohl den Grundpfeiler, den Nerv und Kern des Preußenstaates genannt hat, stumm, bewegungslos, von den weithin schallenden Klängen des Tages unerweckt. Man vergesse nicht, es ist dieselbe Armee welche Preußen in mehr als einer Weise den Eintritt in die Reihe der Großmächte anbahnte; dieselbe, aus deren Schooße in früheren Zeiten Helden und Staatsmänner hervorgingen — ja, dieselbe preußische Armee die in den Jahren 1807—12 dem Vaterlande einen Scharnhorst, Gneisenau, York, treue Väter und Pfleger einer großen Staatszukunft, und dann in den nämlichen und in andern Männern Erretter und Siegesfeldherrn gab. Die Herzen im Volke sind in den letzten Jahren mehr und mehr erkaltet für die Erinnerungen an die Tage, welche dem Heere die letzten und glänzendsten Lorbeeren brachten; seit längerer Zeit ist man gewohnt mehr auf der Zukunft als auf der Vergangenheit den Blick ruhen zu lassen; und je freier und hoffnungsreicher sich jene entfaltet, desto mehr sinkt diese vor den Augen des Volkes in den Nebel der Vergessenheit zurück. Mit ihr sinkt zugleich das Band zwischen Volk und Heer, und hierin liegt eine Gefahr welche nicht erst von ferne heranschreitet, sondern schon drohend an der Pforte der Gegenwart steht. Es bleibt kein anderes Mittel ihr vorzubeugen, als ein neues Band zu suchen und da das Volk nicht mehr von der mit tausend Hoffnungen winkenden Zukunft sich wieder abwenden und zur todten Vergangenheit zurückkehren wird, so ist es eben allein die Zukunft in der es zu finden ist. Noch will ich nicht glauben, daß Heer und Volk isolirt neben einander stehen oder daß schon jetzt eine Kluft zwischen beiden sich öffnet; diese Kluft könnte das Grab Preußens werden. Darum sollte die Regierung, der es wahrlich Ernst damit ist die Einheit und Innigkeit zwischen Armee und Volk zu erhalten, vor allen Dingen jenen verderblichen Bestrebungen steuern die hier und dort bemüht sind dem Geist, wie er im Volke lebt und wie er naturgemäß auch in der Armee lebendig sein sollte, den Eintritt in dieselbe zu wehren. In gewisser Hinsicht zwar werden solche Bestrebungen, auch ohne daß die Regierung sich offen gegen sie erklärt, stets ihren Zweck verfehlen. Mit der raschen vollen Strömung aus dem Schooße des Volkes die alljährlich in die Armee ein und aus dieser zur Nation zurückfließt, geht der Geist, der letztere beseelt, unaufgehalten auch in jene über; aber Kampf und Zwang und Einengung und Druck ihm zu bereiten, mag dennoch, wenn die Regierung selbst es nicht hindert, auch fortan noch in der Macht derer stehn die noch nicht zur Erkenntniß des Fundamentalsatzes preußischer Wehrverfassung gekommen sind: Volk und Heer sollen Eins und von Einem Geiste beseelt sein.

Speier, 8. Juli. Nach den Protokollen des Landraths hat derselbe beschlossen, „in Erwägung, daß der Orden der barmherzigen Schulschwestern so wenig als alle anderen klösterlichen Institute den Institutionen, Verhältnissen und Wünschen der Pfalz entsprechen und in Absicht auf den Schulunterricht, wie die Erfahrung an diesem und ähnlichen Orden gelehrt hat, in keinem Falle leisten würde, was zeitgemäß und zu immer schönerem Aufblühen der Wohlfahrt unseres geliebten Vaterlandes nöthig ist, und was tüchtige und ordnungsmäßig gebildete Lehrer leisten können und wirklich leisten, — Se. Maj. den König allerunterthänigst zu bitten, verfügen zu wollen: daß von der Gründung einer Filialanstalt des Ordens der barmherzigen Schulschwestern in Maikammer und in der Pfalz überhaupt Umgang genommen werde; daß die zu fraglichem Zwecke an die in München wohnende Oberin dieses Ordens abgegebenen 3000 fl. zur Befriedigung dringender Schulbedürfnisse in armen Gemeinden der Pfalz zu verwenden seien, und der Unterricht in den pfälzischen Schulen auch fortan wie bisher nur auf dem vorgeschriebenen Wege gebildeten, gesetzlich geprüften und wohlqualifizirten Lehrern anvertraut werden möge." — Wir wünschen daß dieser Beschluß einen bessern Erfolg haben möge, als ihn ein ähnliches Votum der badischen Kammer gehabt hat.

Weimar, 7. Juli. Auch unser Ministerium des Auswärtigen publizirt nun einen mit dem Königreich Belgien bereits unterm 29. Okt. 3. Nov. v. J. zu Berlin abgeschlossenen Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Es ist in ihm ausdrücklich festgesetzt, daß das Individuum, dessen Auslieferung bewilligt worden, in keinem Falle wegen eines der Auslieferung vorangegangenen politischen Verbrechens, noch wegen irgend einer Handlung, die mit einem ähnlichen Verbrechen zusammenhängt, noch wegen irgend eines der im Vertrage nicht besonders genannten Verbrechen oder Vergehen in Untersuchung gezogen oder bestraft werden darf.

(D. A. Z.)

Heidelberg, 12. Juli. Die Allg. Pr. Z. beginnt bereits eine Fehde mit uns, in einer Weise, die uns erstaunt. Wir theilen in Nr. 4 unseres Blattes mildernd und verschweigend Auszüge aus einem Berliner Briefe mit, das nennt sie eine Verarbeitung wofür wir verantwortlich seien. Wir erklären uns verantwortlich nur für unsere leitenden Artikel; wir wünschen aber allerdings unsere Korrespondenz künftig hin so zu gestalten, daß wir unsere Verantwortlichkeit auch über diesen Theil unseres Blattes ausdehnen können; dazu gehört aber erst lange Erfahrung. Übrigens, daß uns dies nicht als Verlegenheit gedeutet werde: für jenen Korrespondenten wollen wir einstehen. Nennt die Allg. Pr. Z. das unwürdig daß wir von dem königl. Kommissär sagen, er solle (der Brief sagt, er hat) die Schlußrede bleich und mit bebenden Lippen gelesen haben? Was aber konnten wir uns doch unter dieser Charakterisirung jenes Schlußvortrages anderes denken, als was dem königl. Kommissär vielleicht mehr Ehre macht, als seine ganze ehrenwerthe Berufsverwaltung während des Landtags? Die Gaben des Kopfes, die Kenntniß, Umsicht, Gewandtheit, die Mäßigung dieses Mannes haben ihr Lob verdient und gefunden; wenn aber sein Herz voller schlug und ihm das Blut aus dem Gesichte trat, als sein Amt ihn nöthigte, gegen die Stände eine Unzufriedenheit und gegen Einzelne, wie es schien, eine Bedrohung auszusprechen, so zeigt ihn dies von einer gemüthvoll menschlichen Seite, die wir ihm viel höher anrechnen als alle gesammten Eigenschaften seines Geistes. Nocheinmal, nennt die A. P. Z. die Nacherzählung dieser Angabe unwürdig? Daß der Abdruck der Wahlklauseln untersagt wurde, diese Nachricht in jenem Briefe bestätigte sich allerdings nicht; wir haben sie selbst durch Aufnahme derselben widerlegt. Für berichtete Irrthümer können wir füglich nicht verantwortlich sein; und doch, wenn die A. P. Z. uns leugnen will, daß jene Nachricht auf einem guten Grunde beruhte, der sich erst weiterhin behob, so sind wir erbötig ihr aus so weiter Ferne diese Neuigkeit nachzutragen, die sie in der nächsten Nähe erlebte. Was soll also dieser Ausfall der Allg. Pr. Ztg.? Man hat uns in preußischen Blättern, noch ehe unser Blatt erschien, verdächtigt, als wollten wir süddeutschen Haß gegen Preußen aussäen; nachdem das Blatt erschienen ist, scheint man uns dazu reizen zu wollen. Wenn das die Absicht ist, so versichern wir in der größten Ruhe, daß das nicht gelingen soll. Man hat uns oft gewarnt, unsere Mäßigung bei unserer Wahrheit werde unangenehmer fallen, als die Übertreibungen eines andern Theils der Presse; wenn man uns diese Mäßigung zu verbittern hofft, so versichern wir daß das nicht gelingen soll. Wir würden aber bei einer Fortdauer solcher Angriffe die Fälle der Fehden und die Wahl der Waffen registriren, und gelegentlich das preußische Volk befragen, auf welcher Seite Vaterlandsliebe, ritterliche Waffen, Maaß und Würde gewesen ist. *)

= Mannheim. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika geben ein lehrreiches Muster welche Gegenstände der Gesetzgebung einer zentralen Leitung zu überlassen und welche dem individuellen Ermessen der einzelnen Bestandtheile eines Staatenvereines vorzubehalten sind. Die Zölle, die Post, die Handels- und Schifffahrtsgesetze u. s. w. sind dort die Aufgabe der Zentralregierung; die Polizei, die Justiz u. s. w. sind der Autonomie der einzelnen Staaten überlassen. Der deutsche Staatenbund hat bisher das entgegengesetzte Muster aufgestellt. Was der Machtvollkommenheit der einzelnen Staaten durchaus überlassen bleiben müßte — die Polizei — hat er sich großentheils angeeignet, und alles das was unbedingt einer zentralen Leitung bedarf, die Zölle, die Post, die Handels- und Schifffahrtsgesetze u. s. w. hat er bis jetzt den einzelnen Staaten ganz überlassen oder doch völlig vernachlässigt. Ein neben dem Bunde und ohne dessen Mitwirkung entstandener Verein deutscher Staaten suchte wenigstens in Einem Punkte, in der Zollgesetzgebung, eine Gemeinschaft zu erzielen, und alle lebendigen Hoffnungen für die Einigung, die Wohlfahrt und die

*) Wir fragen uns, was in dem Artikel der A. Pr. Z. die Note sagen soll, die uns unterrichtet, Hr. v. Bodelschwingh sei seit 8 Tagen nicht in Berlin. Soll dies eine Andeutung enthalten, daß der Artikel ohne sein Vorwissen geschrieben sei? Fand dies der Schreiber des Artikels nöthig anzudeuten? So denken wir hier von diesem Manne unendlich viel würdiger, als dieser Verfasser thut! Wir konnten dem Artikel leicht absehn, daß ihn eine subalterne Empfindlichkeit eingegeben hatte.

Digitized by Google

fortschreitende Entwicklung der deutschen Nation haben sich mehr und mehr vom Bunde ab- und diesem Verein zugewendet. Eine Einigung der Zollvereinsstaaten mit den nordwestlichen Küstenländern Deutschlands über eine gemeinschaftliche Schifffahrtsgesetzgebung wird lebhaft ersehnt und befürwortet, und ist vielleicht von ihrer Verwirklichung weniger entfernt, als es den äußern Anschein hat. Eine Einigung deutscher Staaten über Postangelegenheiten steht in naher Aussicht. Es scheint im Buche des Schicksals geschrieben, daß alles wornach die Nation sich sehnt, was ihre wesentlichsten Belange von Grund aus zu fördern geeignet ist, nur von der freien Vereinigung deutscher Staaten, nicht vom Bunde, erfüllt werden soll; und dies wird auch nicht anders werden, so lange die Nation nicht beim Bunde vertreten ist, so lange nicht ein deutsches Parlament neben den Abgesandten der Fürsten über deutsche Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen hat. — Unter solchen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, daß es nachgerade Sitte geworden ist, alle Wünsche, die sich auf gemeinsame deutsche Angelegenheiten beziehen, an den Zollverein, nicht an den Bund zu richten; so auch den Wunsch nach einer für die deutschen Staaten gemeinschaftlichen Patentgesetzgebung. Auf die Wichtigkeit einer solchen ist in den verschiedensten Zeitschriften, auch wieder bei Gelegenheit der Schönbein'schen Entdeckung, vielfach aufmerksam gemacht worden, namentlich hat dieselbe Weinlig 1843, im Archiv der politischen Ökonomie und Polizeiwissenschaft von Rau und Hanssen, gründlich auseinandergesetzt, und neuestens ist darüber eine größere lesenswerthe Arbeit in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft von Prof. Ammermüller unter dem Titel „Über das Bedürfniß eines Patentgesetzes für den Zollverein" erschienen. Innerhalb der Staaten des Zollvereins besteht kein Schutz für den Erfinder gegenüber denen, welche eine Erfindung ihrem Urheber zum Schaden auszubeuten Lust haben. England ist zum Theil dadurch reich und mächtig geworden daß es in der Einführung der Dampfmaschine und der Spinnmaschine allen anderen Nationen vorausgegangen. Nun ist es aber ganz unmöglich, daß in Deutschland irgend ein industrieller Fortschritt, der mit der Einführung der Dampfmaschine oder Spinnmaschine sich vergleichen ließe, zuerst gemacht werde; nicht weil es am Erfindungsgeiste fehlte, sondern weil zur allmählichen Ausbildung solcher Erfindungen beträchtliche Kapitalien erforderlich sind, die bei dem wirklichen Mangel eines jeden wirksamen Schutzes für den Erfinder unfehlbar verloren sein würden, und deßhalb natürlich auch niemals zu erhalten sind. Man schaue sich nur um in der Geschichte der englischen Industrie, und man wird die Bestätigung des Gesagten auf jedem Blatte dieser Geschichte finden. War doch selbst der unsterbliche Watt, der Erfinder der Dampfmaschine, bei einem wirksamen Patentschutz wie er in England besteht, noch ein Jahr vor Ablauf seines vierzehnjährigen Patentes nicht so weit daß seine Erfindung ihm einigen Gewinn gebracht hätte, ja selbst ihm anvertraute große Kapitalien waren in Gefahr verloren zu gehen, wenn nicht durch eine besondere von beiden Häusern noch rechtzeitig genehmigte Parlamentsakte eine Verlängerung der vierzehnjährigen Patentdauer bewilligt worden wäre. Dasselbe geschah auch bei Arkwright's Spinnmaschine. Mit Recht schließt Ammermüller seine Schrift mit den Worten: „Deutschland bedarf dringend ein wenigstens für den „ganzen Zollverein gültiges Patentgesetz, und erwartet von der Weis„heit seiner Regierungen daß diesem Bedürfniß bald und auf eine „genügende Weise entsprochen werde."

Schweiz*).

Bern, 9. Juli. Die heutige (vierte) Sitzung der Tagsatzung bot manches Anziehende; die beiden Parteien maßen sich zum ersten Male in scharfer Debatte und das Ergebniß der Abstimmung kann für eine ziemlich sichere Probe der beiderseitigen Stärke gelten. Es handelte sich über den eidgenössischen Generalstab; sämmtliche Anträge der Sonderbündler, obwohl von Neuenburg und Basel-Stadt unterstützt, blieben mit 8 bis 8½ Stimmen in der Minorität. Am lebhaftesten wurde die Debatte, als der Gesandte von Wallis die Ausschließung des H. Moriz Barmann (Führers des Unterwalliser Aufstands im Jahr 1844) aus dem eidgenössischen Stabe verlangte, weil er als Rebell seinem Eide untreu geworden sei. Dies Thema ward von den Sonderbündlern mit der nöthigen Salbung ausgeführt; Basel-Stadt und Neuenburg ziehen wie gewöhnlich mit. Schließlich fiel der Antrag von Wallis mit 8½ Stimmen durch.

*) Man schreibt uns aus Chur: „Den Eisenbahnen und allen Beschleunigungsmitteln dieses Jahrhunderts zum Trotz erhalten wir die Deutsche Zeit. hier erst am vierten Tage nach ihrem Erscheinen, während die A. Allg. Zeit. schon am dritten Tage nach ihrer Ausgabe uns zukömmt." Sollte diese Verspätung, die um so auffallender erscheint, als die Allg. Zeit. Vormittags, die Deutsche Zeit. schon Abends vorher die Presse verläßt, nur in einem Versehen seitens der Post bestehn, so wird wohl diese Anzeige hinreichen sie zu beseitigen. Der nächste Weg nach Chur geht über Basel, nicht über Stuttgart und Friedrichshafen. A. d. D. Z.

Großbritannien.

Bei der Theilnahme welche die durch Spaniens und Englands Intervention augenblicklich beigelegten Wirren Portugals erregen und verdienen, bei der Wichtigkeit der Interventionsfrage überhaupt, erscheint es rathsam, auf die Unterhaussitzung vom 5. Juli zurückzukommen. Hr. Osborne, der das Ministerium über die Vorgänge in Portugal zur Rede stellte, hob namentlich hervor, wie die portugiesische Volkserhebung allein auf Rechnung der Maria da Gloria zu schreiben sei, die sich bei jeder Gelegenheit ein Vergnügen daraus gemacht, die konstitutionellen Rechte des Volks mit Füßen zu treten und ihre Eide zu brechen, tadelte die Parteilichkeit, womit man bei der Intervention britischerseits verfahren, nannte die Erklärung der Minister daß man aus Furcht vor einem Kriege mit dem zur Intervention entschlossenen Spanien sich zur gemeinsamen Intervention verstanden habe, die seltsamste Erklärung, die je von einem Minister der britischen Krone abgegeben worden, und versicherte daß das englische Volk nicht länger dulden werde, einer sklavischen Ergebenheit gegen das Haus Coburg sein gutes Geld zum Opfer zu bringen. Man könne sich nicht verhehlen, sagte der Redner unter andern, daß durch ganz Europa ein Kampf zwischen dem Despotismus und der Volksmacht hindurchgehe, bereits sei der letzte Rest polnischer Freiheit durch Beschlagnahme Krakaus vernichtet; Österreich sinne Frankreich an, sich in die Angelegenheiten der Schweiz zu mischen; Preußen schwanke zwischen der Furcht vor dem östlichen Nachbar und Ertheilung einer freien Verfassung; das sei nicht die rechte Zeit, eine Maria da Gloria zu unterstützen. Viscount Palmerston erwiederte: Keineswegs wolle er die portugiesische Regierung gegen die wider sie erhobenen Anklagen vertheidigen, noch für Kapläne und Beichtväter das Wort ergreifen. „Meiner geringen Meinung nach", rief der Redner unter andern aus, „hat die portugiesische Regierung im vergangenen Oktober einen tadelnswerthen Gang verfolgt, und ich stehe durchaus nicht an zu bekennen daß, wenn die Krone zu dem portugiesischen Volke sagte: ihr sollt kein Parlament haben um eure Beschwerden vor dasselbe zu bringen, das portugiesische Volk ein Recht hatte zu sagen: Gut, so werden wir unsere Beschwerden mit den Waffen in der Hand vor euch bringen." (Lauter Beifall). Zweck der Intervention sei eben nur der gewesen, die Krone zu nöthigen dem Volk ein Parlament zu geben, auf der einen Seite der Anarchie, auf der andern der Despotie vorzubeugen, den übeln Folgen, welche eine Intervention haben konnte, wenn sie Spanien allein überlassen bliebe, durch Mitwirkung und Beaufsichtigung im voraus zu begegnen und das portugiesische Volk von dem Schlachtfelde in die Arena eines Senates zu versetzen. „Unsere Pflicht, unser Beruf ist es", fuhr der Minister fort, „die Völker nicht zu unterjochen, sondern frei zu machen, und wenn wir ein Volk gegen Schwierigkeiten kämpfen und in der Verfolgung seiner Rechte gegen Hindernisse ringen sehen, so werden wir uns erlauben dürfen, es durch unser Mitgefühl zu beleben, durch unsere Billigung zu ermuthigen und, wenn es erforderlich ist, ihm eine helfende Hand darzureichen und eine Stütze gegen die Schwierigkeiten zu sein, mit denen es zu kämpfen hat. Was, ich frage, kann in unserm Verfahren gefunden werden, was die Beschuldigung des ehrenwerthen Redners rechtfertigt, daß wir dazu durch niedrige, unedle, unkonstitutionelle und unbritische Gefühle bewogen würden? Sir! ich weise solche Beschuldigungen mit so viel Entrüstung zurück, als mit dem parlamentarischen Dekorum verträglich ist. Ich gebe unser Verfahren vertrauungsvoll dem Lande anheim, und nicht nur unsern Zeitgenossen, sondern auch zukünftigen Zeiten, daß man darüber richte, ob wir auch nur eines Haars Breite von dem konstitutionellen Wege abgewichen sind, den einzuhalten unsers Landes Pflicht ist." Palmerston hat die Beschuldigung parteiisch gewaltsamen Verfahrens gegen die Junta nicht widerlegt, er hat nicht gesagt, was denn aus dem Lande werden würde und müsse, wenn die Spanier abgezogen sind. Denn schwerlich wird man annehmen wollen, daß mit dieser Intervention der Kampf der Parteien für immer ausgeglichen. Daß der Herzog von Terceira zum Gouverneur von Oporto, wo er so lange in Gefangenschaft geschmachtet, ernannt wurde, deutet bereits nichts Gutes an. Die Portugiesen wären nicht das erste Volk — wir erinnern nur an Polen — wel-

Digitized by Google

ches durch unablässige Einmischung zu Grunde ging. Lord Manners berief sich unter andern auf Canning, dieser habe im J. 1826 allerdings mit dem Kriege gedroht, wenn Spanien sich beikommen lasse, in Portugal zu interveniren, er wies darauf hin, wie man mit dieser Einmischung das Interventionssystem sanktionire und ein böses Beispiel gäbe, welches unter Umständen auch von andern Regierungen zum Nachtheil Englands angewandt werden könne, und schloß mit den Worten: „Mir gewährt der Gedanke keinen Trost, daß eine spanische Armee und eine englische Flotte über die einmüthige Stimme des unterdrückten und unglücklichen portugiesischen Volks triumphirt haben."

Die portugiesische Angelegenheit gab in der Sitzung des Unterhauses vom 7. Juli abermals Anlaß zu einer Interpellation, indem Hr. Horsman, sich auf gewisse Umstände berufend, an den Minister des Auswärtigen die Frage richtete, ob Das Antas und Sa da Bandeira von den Gewährleistungen der Amnestie ausgeschlossen seien? worauf Palmerston antwortete: es sei kein Zweifel daß beide an den Wohlthaten der Amnestie Theil hätten. Auf eine weitere Frage des Hrn. Borthwick erklärt Palmerston: die portugiesische Regierung habe einen Beschluß bekannt gemacht, wonach die bei Torres Vedras in Gefangenschaft gerathenen Insurgenten sofort in Freiheit zu setzen seien.

In der Unterhaussitzung vom 8. Juli erklärte Lord Russel daß er die Gesundheitsbill für die Städte (Health of towns bill), obschon sie ihrem Prinzip nach gebilligt worden, zurücknehme, weil zu einer so späten Periode der Session nicht mehr Zeit genug übrig sein möchte, sämmtliche Klauseln deren die Bill 58 enthalte in Betracht zu ziehen. Hr. Hawkes bestätigte, daß der Gouverneur von Malta, Sir Patrick Stuart, wirklich seine Entlassung eingereicht habe.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Wir haben gestern die Erklärung des H. Teste erwähnt daß er seine Würden und Ämter in die Hände des Königs niedergelegt habe. Das Schreiben in welchem er diesen Entschluß ausgesprochen hat lautet wie folgt: „Sire! Ich verdanke Ew. Majestät, als Belohnung für Anstrengungen welche ich so sehr als möglich zu vervielfältigen gesucht habe, die Würde des Pairs von Frankreich und die Ehre in dem höchsten Gerichtshofe des Landes als Präsident zu sitzen. Ich habe eine feierliche Probe zu bestehen der ich mit dem festen Bewußtsein entgegen sehe daß ich aus derselben hervorgehen werde ohne von meinen Rechten auf die öffentliche Achtung und auf die Achtung Ew. Majestät etwas verloren zu haben. Aber ein Pair von Frankreich und ein Richter welcher das Unglück hat eine Anklage wegen Bestechung gegen sich erhoben zu sehen, ist es sich selbst schuldig neue Beweise des Vertrauens des Souveräns zu suchen dem er diese doppelte Eigenschaft verdankt. Ich lege meine Entlassung von der Würde des Pairs von Frankreich und von dem Amte des Präsidenten des Kassationshofs in die Hände Ew. Majestät nieder, um bei den Verhandlungen welche morgen eröffnet werden durch nichts geschützt zu sein als durch meine Unschuld." Dieses Schreiben scheint einen dem Verfasser sehr günstigen Eindruck hervorgebracht zu haben. Gegen Hrn. Pellapra hat der Pairshof einen Verhaftsbefehl erlassen, dessen Vollziehung natürlich unmöglich sein wird. Auch das Vermögen des Flüchtlings, welches mit Sequester bedroht ist, wird mit Hülfe der bis dahin gewährten zwanzigtägigen Frist füglich in Sicherheit gebracht werden können.

Am 8. hat der König den beiden neuen Kardinälen in feierlicher Handlung den rothen Hut überreicht.

Von den Personen welche wegen der diesjährigen Getreideunruhen verurtheilt waren, ist eine große Anzahl ganz oder theilweise begnadigt worden.

In der Deputirtenkammer wurde gestern wieder ein Fall von Unterschleif verhandelt, den sich der Direktor eines Staatsmagazins hat zu Schulden kommen lassen. Auch dieser Mann, Lagrange mit Namen, hat sich der Rache des Gesetzes durch die Flucht entzogen, worüber dann von verschiedenen Seiten her sehr heftige Reden fielen.

Paris, 10. Juli. Die Anklage gegen die HH. Cubières, Parmentier und Pellapra lautet dahin daß sie im J. 1842 durch Versprechungen und Geschenke den Minister der öffentlichen Arbeiten bestochen haben, um von ihm die Konzession der Salzgruben bei Gouhenans zu erhalten. Hr. Teste ist des entsprechenden Verbrechens beschuldigt Versprechungen und Geschenke für eine Amtshandlung angenommen zu haben. Das eine wie das andere dieser Verbrechen ist durch das Strafgesetzbuch mit Geldbuße und Verlust der bürgerlichen Rechte bedroht. Der General Cubières und Hr. Pellapra sind überdies der Gaunerei beschuldigt, welche sie dadurch begangen haben daß sie versuchten die Aktiengesellschaft in deren Interesse die Bestechung des Ministers unternommen wurde, durch falsche Vorspiegelungen um einen Theil ihres Vermögens zu prellen. Auf diesem letzten Verbrechen steht Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren.

Nach dem Schlusse der ersten Sitzung des Pairshofs sind die Herren Cubières, Teste und Parmentier verhaftet und in die Conciergerie geführt. Das gestern vorläufig erwähnte Verhör des Erstgenannten hat bereits sehr wichtige Aufschlüsse geliefert. Durch die Vermittelung des Hrn. Marrast war der Pairshof in den Besitz der Abschriften von 6 Briefen gekommen aus denen die Schuld des Generals Cubières unwiderleglich hervorgeht. Der Angeklagte erkannte die Ächtheit dieser Briefe an und versprach die Originale auszuliefern; er gestand überdies zu daß er 100,000 Fr. zur Bestechung des Hrn. Teste hergegeben. Dieses Geld ist indessen durch die Hände des Hrn. Pellapra gegangen. Cubières hat mit Teste in keiner persönlichen Unterhandlung gestanden, und Hr. Teste hat also bis hierher gutes Spiel beim Läugnen. Was Hrn. Parmentier betrifft, so wollte er in seinem ersten Verhöre von gar keiner Bestechung wissen, er behauptet vielmehr daß sich der General Cubières unter dem Vorwande der Bestechung einen Theil des Gesellschaftsvermögens der Aktionäre von Gouhenans habe aneignen wollen. Hr. Teste warf einen ähnlichen Verdacht auf den General, worauf dieser mit tiefer Bewegung und unter Thränen betheuert daß es Verläumdung sei wenn man ihn als Betrüger hinstelle; um diesen entehrenden Verdacht zurückzuweisen, werde er Alles sagen was er wisse.

In der heutigen Sitzung des Pairshofs wurden die Orginale jener Briefe in der That von dem General Cubières ausgeliefert und anerkannt. Sie bilden eine Korrespondenz zwischen ihm und Pellapra, welche die Salzgruben von Gouhenans und die in Bezug auf dieselbe ausgeübte Bestechung des Herrn Teste zum ausschließlichsten Gegenstande hat. Die Abschriften derselben sind durch einen Anwalt Namens Cuzon, dem der General Cubières diesen Briefwechsel anvertraut hatte, in die Hände des Herrn Marrast gekommen und dieser sagte auf Befragen des Kanzlers daß er sie dem Pairshof mitgetheilt habe um die Ehre des Generals von dem Verdacht der Betrügerei zu reinigen. Beim Abgange der Post begann das Verhör des Hrn. Teste. Hr. Pellapra wird durch Steckbriefe verfolgt. Es heißt er sei in Harlem. Ob man seine Auslieferung fodern und erlangen wird, ist ungewiß.

Spanien.

Madrid, 5. Juli. Ein königliches Dekret vom 30. Juni verordnet die völlige Erneuerung der Provinzialdeputationen; die Wahlen werden am 18., 19. und 20. Juli stattfinden, und die neuen Provinzialversammlungen am 15. August eröffnet werden. Ein anderes Dekret ermächtigt die übers. spanische Bank zur Errichtung einer Segeldampfschifffahrtslinie für den Postdienst zwischen Kadix und der Havana; mindestens zwei Dämpfer von wenigstens 300 Pferdekräften und 4 Segler von wenigstens 300 Tonnen sollen dazu verwendet werden. — Die Mitglieder des frühern Ministeriums Soto Mayor, zumal Mon und Pidal, weisen in den Blättern den Vorwurf zurück, als wenn sie den König-Gemahl zu Schritten hätten bewegen wollen, die über seine Stellung hinaus gehn.

Italien.

Turin. Das Gerücht von dem Rücktritte des Kriegsministers, Grafen Villamarina, findet immer mehr Glauben. Man versichert daß dieser Mann, welcher in der größten Volksgunst steht, den General de Maistre, den Sohn des bekannten Absolutisten Joseph de Maistre, zum Nachfolger erhalten werde. Dieser Wechsel soll durch den Jesuitengeneral herbeigeführt sein, der sich neulich nach Piemont begeben, um der Bewegung des Fortschritts Einhalt zu thun. Der Unmuth über die bevorstehende Veränderung ist sehr groß in der politisch gebildeten Gesellschaft, die von der Haltung, welche die sardinische Regierung seit einem Jahre angenommen, etwas Besseres zu erwarten berechtigt war als eine plumpe Reaktion.

Österreichische Monarchie.

Ungarn. Von der österreichisch-ungarischen Grenze, 22. Juni. Das Programm der liberalen Partei in Ungarn ist soeben erschienen, nachdem es in der Versammlung am 3. d. M. zu Pesth ausgearbeitet und gutgeheißen worden. In demselben erklärt die liberale Partei gleich Anfangs, daß ihre Opposition nicht gegen die Personen gerichtet sei, daß sie daher alle jene Maßregeln und Vorlagen der Regierung, welche auf konstitutionellem Wege zur Beförderung des ma-

Digitized by Google

teriellen Wohles oder zur Befestigung der konstitutionellen Garantien des Landes dienen könnten, bereitwillig unterstützen werde. Sie erklärt es für die Aufgabe der parlamentarischen Opposition in jedem konstitutionellen Lande, besonders aber in Ungarn bei dessen eigenthümlichen staatsrechtlichen Verhältnissen, den Gang und die Tendenzen der Regierung sowohl vom Standpunkt des Rechts und der Gesetzlichkeit als von dem der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit unausgesetzt zu kontroliren. Sie erklärt daß sie die Erfüllung dieser Aufgabe in dem gegenwärtigen Augenblick um so mehr für ihre Pflicht halte, als der bisherige Gang des neuen Kabinets sowohl in seinem System überhaupt als in seinen einzelnen Handlungen nicht von der Art sei, um ihre Besorgnisse zu beschwichtigen — Besorgnisse, welche nicht nur negativer (d. h. bloß in Versäumnissen bestehend), sondern selbst positiver Natur seien. Die alten Beschwerden der Opposition seien unerledigt, ja es seien seitdem noch neue hinzugekommen; so namentlich in Betreff der gesetzlich anbefohlenen Einführung der ungarischen Sprache in den Schulen und in der Militärgrenze; die eigenmächtige Abänderung der kroatischen Landtagsverfassung im Wege einer Regierungsverordnung, endlich die Ernennung von Administratoren in den meisten Komitaten, obwohl der Landtag vom Jahr 1825 ausdrücklich ausgesprochen habe, daß die Ernennung von Administratoren außer den im Gesetze speziell bezeichneten Fällen illegal sei u. s. w. Unter diesen Umständen müsse es Sorge der Opposition sein die gesetzlichen Verfassungsgarantien möglichst zu vermehren und zu verstärken. Als eine solche Garantie betrachte sie die Verantwortlichkeit der Regierungsorgane, welche zu erzielen daher auf dem nächsten Landtag ihre angelegentlichste Sorge sein werde. Als eine weitere Garantie des konstitutionellen Lebens in Ungarn betrachte sie und werde am nächsten Landtage verfechten die Öffentlichkeit des politischen Lebens, in der Presse (welche ohnehin gesetzlich frei, jede Censur hingegen gesetzwidrig sei, daher sie die Aufhebung derselben und die Erlassung eines ordentlichen Preßgesetzes zu ihrer ersten Aufgabe machen werde) sowohl als in dem unbeschränkten Associationsrechte. In derselben Absicht werde sie auf die völlige und gesetzliche Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen ihr Augenmerk richten, damit diese verwandten Länder, unter gewissenhafter Achtung der anders sprechenden Stämme, auf dem Grunde der gleichen Verfassung vereinigt werden. Sie erklärt daß sie bereit sei die Reformen welche von der Gegenpartei ausgehen sollten zu unterstützen. Diejenigen Reformmaßregeln aber welche sie zunächst und unbedingt durchzusetzen alle ihre Macht anwenden werde, seien: 1) allgemeine Besteuerung zur Erleichterung der untern, jetzt allein steuerpflichtigen Klassen, jedoch unter Bedingung der landtäglichen Kenntnißnahme öffentlicher Rechnungsablage, und der Verwendung zur Deckung nationaler Bedürfnisse; 2) die Theilnahme der unadeligen Staatsbürger, der königlichen Freistädte und freien Bezirke an der Landesvertretung und den Municipalrechten; 3) Gleichheit vor dem Gesetze; 4) Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse gegen Entschädigung des Berechtigten; 5) Abschaffung der Aviticität. Ebenso werde sie mit allen Kräften dahin wirken daß das Erziehungswesen, welches sie als einen der wichtigsten Hebel der Nationalität ansehe, im Sinne der Zeit und der jetzigen Civilisation verbessert werde. Sie werde, so erklärt sie weiter, nie die Verhältnisse vergessen welche Ungarn an die österreichischen Erbländer knüpfen, ebensowenig aber andererseits die Fundamentalgesetze die Ungarn als ein vollkommen selbständiges, in seiner Verwaltung unabhängiges Land erklären. Sie sei bereit eine Ausgleichung von beiden Seiten auf billigen Grundlagen zu unterstützen, werde aber nie zugeben daß die ungarische Verfassung einer Idee der Einheit des allgemeinen Regierungssystems zum Opfer gebracht werde. Von dieser Idee eines einheitlichen Verwaltungssystems sei die Regierung ausgegangen als sie im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, anstatt der konstitutionellen Rechte materielle Vortheile anbietend, die ungarische Nationalität und Freiheit so heftig angegriffen habe; dieser ersehnten Einheit der Regierung seien fast alle verfassungsmäßigen Institutionen der österreichischen Erblande aufgeopfert worden. „Wir sind überzeugt", so lautet der Schluß dieses Programms, „daß, wenn die alten verfassungsmäßigen Freiheiten der übrigen österreichischen Erbländer noch beständen, wenn sie nach den Forderungen der Zeit und des Rechts ebenfalls in die Reihe der verfassungsmäßig regierten Völker träten, und dabei die Regierung der Gesammtmonarchie in ihrer Allgemeinheit sowohl als in den einzelnen Theilen von Einem Geiste der Loyalität gegen alle beseelt wäre, unsere Interessen und die ihrigen, welche jetzt geschieden, ja manchmal entgegengesetzt sind, leicht zu vereinigen sein würden; eine größere Einheit der Interessen und ein schönes, wechselseitiges Vertrauen würde die einzelnen Theile der Monarchie zusammenhalten, diese selbst geistig und materiell erstarken, und mit ruhigerem Muth als jetzt Trotz bieten können den Stürmen der Zeit und möglichen Ereignissen." (A. Z.)

Rußland und Polen.

Von der Donau. Kaiser Nikolaus hat die polnischen Kriegsgefangenen im russischen Heere begnadigt; sie sollen avanciren können — aber nur nach 25jährigem gemeinen Soldatendienst. Bedenkt man, daß die meisten dieser Unglücklichen zwischen dem 25—35. Lebensjahre ihre Strafe angetreten, so sieht man die glänzende Zukunft die ihnen bevorsteht, im 50. oder 60. Lebensjahre russischer Feldwebel zu werden. Diesen Charakter tragen alle Gnaden in Rußland. Als im Jahre 1842 ungefähr 50 polnische Studenten aus Dorpat nach 2—3jähriger, qualvoller — russischer — Haft durch die Nachuntersuchung des (kürzlich verstorbenenen) Generals Kawelin gänzlich freigesprochen und freigelassen wurden, überraschte sie wenige Tage darauf eine unverhoffte Gnade des Kaisers: Jeder von ihnen erhielt eine — natürlich nicht abzulehnende — Anstellung ... in Kasan, Orenburg u. s. w. Bei einer neuern Gelegenheit, wenn wir uns recht erinnern der Vermählung des Herzogs von Leuchtenberg, erfuhr man, daß bei den Gouverneuren sämmtlicher polnischer Provinzen versiegelte Depeschen angelangt waren, die an einem bestimmten Tage zu einer bestimmten Stunde an allen Orten geöffnet werden und eine Gnade enthalten sollten. Die jeden Strohhalm begierig erfassende Hoffnung der unglücklichen Polen wurde äußerst gespannt und eine glänzende Vermuthung folgte der andern. Endlich erschien die Stunde — und was enthielt das Dekret? Es erklärt: der Kaiser, immer um das Wohl seiner Unterthanen besorgt, erlaube in höchster Gnade allen denen die, der Theilnahme an der Revolution von 1831 beschuldigt, sich *im Lande* versteckt hielten, die gefahrvolle Heimlichkeit zu verlassen und frei zu leben — vorausgesetzt, daß Jeder von ihnen seine Unschuld oder doch seine *gezwungene* Theilnahme an der Empörung beweise. Wer dies nicht konnte, mußte natürlich bestraft werden. Nach russischer Auffassung ist es also Gnade einem Verdächtigten zu erlauben, seine Unschuld zu beweisen. Wir fügen hinzu daß sich kein Einziger gemeldet hat, um von der Erlaubniß Gebrauch zu machen. — Ebenso lehrreich ist die Begnadigung des Fürsten Oginski, der in Folge der Revolution ausgewandert und in Paris Buchbinder geworden war. Um in der Heimath zu sterben, entschloß sich der unglückliche Greis nach einem 10jährigen Exil, den Kaiser um die Erlaubniß zur Rückkehr anzuflehn. Man gewährte ihm die Bitte — als er aber in Polen ankam, wurde er verhaftet und über seine Verbündeten und Genossen bei der Empörung inquirirt. Der schwache Mann gestand alles und die von ihm Genannten wurden, trotz der schon längst wegen der Vergehn vom Jahre 1831 erlassenen Amnestie, bestraft. Freilich ist auch manche Gnade nicht so illusorisch, z. B. diejenige, die den Grafen Gurowski und Mirski und kürzlich einigen Andern aus der Emigration zu Theil geworden; sie wurde aber theuer erkauft; der Preis war der schändlichste Verrath und kein Ehrenmann beneidet die Glücklichen.

Mexiko.

Das Dampfboot Medway welches am 8. Juli in Southampton ankam, brachte Nachrichten aus Vera Cruz, die bis zum 2. Juni reichen. Hiernach befand sich General Scott an genanntem Tage in Puebla, um von hier aus direkt auf die Hauptstadt loszugehen, wo er, wie man sicher erwartete, gegen den 16. Juni seinen Einzug halten würde. Santa Anna hatte in förmlichster Weise auf die Präsidentschaft Verzicht geleistet. Inzwischen trieben sich mexikanische Guerillabanden umher, 60—70 Mann stark, deren eine unter andern den Postwagen zwischen Mexiko und Vera Cruz überfiel, plünderte und die Reisenden ermordete. Unter letztern befand sich auch Oberst Somers mit einer Begleitung von fünf Mann, welcher Depeschen für den General der Nordamerikaner mit sich führte. Die Amerikaner hatten durch Fieber und Ruhr viele Leute verloren.

Rückblick auf die Schweizer Verhältnisse seit 1830.

(Fortsetzung.)

III.

Die Berufung des Dr. Strauß war ein großer Mißgriff. Die Regierung von Zürich mußte ihr Volk kennen und wissen, wie trenlos diese Wahl von ihren Gegnern benützt werden würde; daß sie aber eine Glaubensreform oder nur die Geltendmachung der Straußischen

Digitized by Google

Ansichten beabsichtigt habe, ist eine Verleumdung; ihr einziger Zweck bei der Anstellung jenes Gelehrten war, mehr wissenschaftliches Leben in die träge Geistlichkeit zu bringen. Übrigens war eine Krise in der Fortbildung der Reformsache dennoch unvermeidlich; der Geist des Volks mußte für die edlern und höheren Kulturrichtungen auf die Probe gestellt werden. Nach der Berufung des Dr. Strauß wurde von den Führern der verbündeten reform. Konservativen und Ultramontanen die Taktik für ihren Operationsplan entworfen. Die Hauptstärke ihrer Offensive bestand in der Anklage der liberalen Regierungen und aller ihrer Schöpfungen, vorzüglich der neuen Volksschulen, daß sie den „Glauben der Väter", ja das ganze Christenthum ausrotten wollten. Durch diese Anklage vor dem Volk durch Predigten, Missionen, Flugschriften u. s. w. sollte der liberalen Partei das bisherige Vertrauen des Volks geraubt, ja der Haß desselben gegen sie bis zum Fanatismus gesteigert werden; zugleich sollte den demokratischen Gelüsten des Volks mit dem vorgespiegelten Bild einer Ultrademokratie und ausschweifender Volkssouveränität geschmeichelt und so der Untergang der gebildeten Repräsentativverfassungen, in denen der Obskurantismus nie zum Ziele gelangt, herbeigeführt und diese durch ochlokratische Theokratien ersetzt werden; sehr bezeichnend wurde daher dieses System der „schwarze Jakobinismus" genannt. In der Ausführung traten, je nach dem Bildungszustand der Kantone und der Konfession, zwar Modifikationen ein, aber im Wesentlichen blieb die Taktik sich überall gleich. Wo die Reaktion Boden gewann, wurden sogleich „Glaubenskomités" errichtet, welche die Operationen leiteten, und wo sie siegte, wurden sogleich alle Kulturelemente des neuen Staatslebens möglichst ausgetilgt, die ganze gegnerische Partei von den Staatsstellen ausgeschlossen, die Verfassungen oder, wo das nicht anging (wie in Zürich) die Gesetze in theokratisch aristokratischem Geiste revidirt, und die ganze Macht der Reaktion gegen die höhern und niedern Bildungsanstalten, besonders gegen die Volksschule, die Erzeugerin eines gebildeten Staates, als „Pflanzstätte des Unglaubens," gerichtet, die Lehrer entsetzt, verfolgt und vertrieben; die Aristokraten und aristokratischen (ehemals herrschenden) Städte wurden dem Volk als die „auserkorenen Freunde des Heilands" die sich entschlossen hätten, ihm „sein Heiligstes zu retten" angepriesen, und bei den Wahlen vorzüglich in die großen Räthe, „einfältige, fromme Männer" empfohlen und alle Bildung als der „Impietät verfallen" gebrandmarkt, was nicht bloß in den katholischen Kantonen, sondern auch in Zürich geschah. In mehreren Kantonen, wie in Luzern und Wallis, wurde die liberale Partei durch Einkerkerung, Niedermetzelung und Verjagung fast ausgetilgt; wo das nicht anging, wie im Kanton Zürich, wurde gegen jede liberale Opposition an die Leidenschaften der Masse und an die physische Gewalt appellirt. So erlag der konstitutionelle Entwickelungsgang im Geiste des Fortschritts einem fanatischen Vandalismus. In den reformirten Kantonen war der Zweck der Umwälzung die Wiederherstellung der Aristokratie der Städte und einer neuen Form und Leitung des Staats nach ihren egoistischen Interessen; denn die unfähigen, aus den fanatisirten Haufen gewählten großen Räthe wurden blind von den städtischen Kapazitäten gegängelt. In den katholischen Kantonen trat die ultramontane Partei an die Spitze, der Staat erhielt ein rein theokratisches Gepräge und die Stellung der Aristokraten war ganz untergeordnet; indessen empfing auch in Zürich der Staat eine sehr bestimmte theokratische Färbung. Die demokratische Schellenkappe, die man Anfangs dem Volk umgehängt hatte, wurde ihm sehr bald wieder abgestreift. Als in Zürich, wo die Rolle die der Klerus spielte um so schmählicher war, als seine meisten Mitglieder geheime Rationalisten waren und nur als Stadtbürger im Interesse der Stadt die Glaubensfahne erhoben hatten — durch den Septemberaufruhr 1839 die liberale Partei gestürzt und das neue Glaubensregiment errichtet war, gab dieser Kanton, bisher der Führer der Reformbestrebungen, seine dreihundertjährige Opposition gegen den Ultramontanismus auf und unterstützte von nun an die reaktionären Bestrebungen der Jesuitenpartei mit Rath und That aus allen Kräften, Dr. Bluntschli und C. Muralt an der Spitze. Von da aus ging die Reaktion in die übrige Schweiz hinein, und die Rohmer-Bluntschli'sche Kongregation versuchte sogar ihre Prinzipien wissenschaftlich zu begründen. Bei Anlaß der in den Jahre 1840 und 1841 fallenden Verfassungsrevisionen in den Kantonen Aargau, Solothurn und Luzern wurde beschlossen auch dahin den Glaubensaufruhr zu verpflanzen und wie in Zürich traten auch hier von Geld und Ehrgeiz geleitete Demagogen, von denen die meisten, wie Bruggisser im Aargau, Siegwart in Luzern u. A. politische Renegaten waren, an die Spitze von Glaubenskomités. Allein die Regierungen von Solothurn und Aargau verloren weder Besonnenheit noch Muth und durch den Beistand der Berner und Baselland-schäftler Milizen wurde die trübe Fluth der Barbarei in beiden Kantonen zurückgeworfen und die freie Staatsordnung gerettet. Da die Klöster im Aargau an der Spitze des Aufruhrs standen, so wurden sie durch einen Großrathsbeschluß aufgehoben und dieser Beschluß durch die reglementarische Zahl von 12 Stimmen am 31. August 1843 von der Tagsatzung genehmigt. Dagegen gelang die Reaktion desto vollständiger in dem wichtigsten der katholischen Kantone, Luzern. Der Sieg in diesem bedeutenden Kanton erzeugte eine ganz neue Lage der Dinge in der katholischen Schweiz, ähnlich den Zeiten des borromäischen Bundes; Luzern ward nun der Zentralpunkt des Ultramontanismus und von da aus entwickelte sich an und während dem fast dreijährigen Klosterstreit der „katholische Bund" (Sonderbund) in seiner innern und äußern Organisation. Wir versparen die Grundzüge desselben bis weiter unten und fahren in dem Überblick über die Ereignisse fort. Die Kraft, die in dem Kanton Zürich durch die treffliche Volksschule war entwickelt worden und ihn wieder erhob, fehlte im Kanton Luzern, wo die liberale Partei in dieser Hinsicht so wenig gethan hatte; daher ist die Lage dieses Kantons so hoffnungslos. In dem Kanton Zürich war durch den Klosterstreit, wo die September- (Glaubens) Partei mit allen Kräften die Existenz der Klöster zu retten suchte, das protestantische Bewußtsein in der Bevölkerung wieder erwacht und in der großen Volksversammlung (von 30,000 Bürgern) 1841 trat sie entschieden gegen die Politik der Glaubenspartei auf. Diese Partei sank nun rasch in ihrem Einfluß durch das protestantische Gefühl des Volks, durch die Kraft der Volksschule, durch die Begeisterung der Lehrer, die trotz aller Verfolgung nicht unterdrückt werden konnte, durch die Wirkungen des von Dr. L. Snell und W. Füßli redigirten Oppositionsblattes „Republikaner". Schon bei den Großrathswahlen 1842 verlor sie ihr Übergewicht, 1845 büßte sie die Majorität in den obersten Behörden ein und 1846 fiel sie in den Wahlen gänzlich durch; Zürich hatte sich wieder zu seiner früheren Stellung erhoben. Aber manche der ausgezeichnetsten frühern Führer (wie Dr. Keller) hatten aus Mißmuth das Vaterland verlassen oder waren dem Schmerz unterlegen, wie Bürgermeister Hirzel und Staatsanwalt Ulrich. (Schluß folgt)

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 11. Juli. 5% Metalliq. 107¾ G.; 2½% Metalliq. 55¹¹/₁₆; Bankakt. pr. ult. Juli 1957; — Preuß. Köln.-Mind. Eisenb. 95⅞ G.; Baier. Ludwigsh.-Berbach 94⅝ P. 94½ G. — Würtemb. 3½ proc. Oblig. 88¾ G.; 4½ proc. Oblig. 101⅛ G. — Bad. fl. 50 Loose von 1840 58½ G.; fl. 35 Loose von 1840 36⅜ P.; 36¼ G. — Darmst. fl. 50 Loose 77⅞ G.; fl. 25 Loose 28½ G. — Nassau. fl. 25 Loose 26¼ G. — Span. 3 proc. innere Schuld. — Frankf. Taunusb. Aktien pr. ult. Juli 356 G.

Wien, 7. Juli. 5% Metall. 106⅝; 4% 97⅛; 3% 69¼; 2½% 54⅞; 1834er Loose 154¼; 1839er 120¼; Bankaktien 1589; Nordb. 162⅜; Gloggnitz 121½; Venedig-Mailand 109⅛.

Augsburg, 9. Juli. Baier. 3½% Oblig. 92 G. Baier. Bankaktien 670 G. Metall. 5% 108 P., 107½ G. 4% 98 P. 3% 71 P. Bankaktien 1600 G. Würtemb. 3½% Oblig. 89½ P.; 4½% 101½ P., 101 G. Darmstädt. 50 fl. Loose 80 P. Bad. 50 fl. Loose v. 1840 59 P. 35 fl. Loose 37 P. 3½% 89½ G.

London, 8. Juli. Consols zu 88⅞, 3% zu 89⅛ und 88⅞, 3¼% zu 91 und 90¾, Bankaktien 196½, portug. 4% zu 31⅛, span. neue 3% zu 32⅞.

Paris, 10. Juli. 3% 77 f. 65. 4% 101 f. 10. 5% 118 f. 10, 15, 25, 30. Bankaktien 3225.

Madrid, 5. Juli. 3% 27½ G., 27⅝ P.; 4% 17⅛ G.; 5% 17⅛ G.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. L. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 14. Heidelberg, 14. Juli. 1847.

Übersicht.

Deutschlands Verhältniß zum Welthandel. — **Berlin** (Verwaltung). **Tilsit** (Abgeordneter Wächter). **Halle** (Festlichkeiten). **Koln** (Hansemann). **München** (die Wissenschaft unabhängig von der Konfession). **Leipzig** (Albrecht; Reform des Schulwesens). **Constanz** (Aufnahme der Juden). **Heidelberg** (Die Debats über den preuß. Landtag, Replik darauf). **Worms** (v. Gagern gefeiert). **Schwerin** (Sammlung für Steinackers Familie). **Luxemburg** (öffentliche Beschwerden). **Frankfurt** (der Wilderer außer dem Gesetz).

Schweiz. Die neue Zürcher Zeit. über Ochsenbeins Rede. Depesche Gaultets. **Niederland.** Das neue Wahlgesetz. Das Kolonialbudget. Die Akzise auf Roggenmehl. **Belgien.** Die nächste Versammlung für Gefängnißreform in Brüssel. **Großbritannien.** Die Nationalassoziation der Arbeiter. Sieweking.

Frankreich. Prozeß Cubières. Otaheiti. Hayti.

Rußland und **Polen.** Der Panslavismus und Rzewuski; Ustrialow. **Mexiko.** Die Entscheidung des Kriegs scheint heranzurücken.

Rückblick auf die Schweizer Verhältnisse seit 1830. (Schluß).

Datum der Börsen: Frankfurt 12., Berlin 9., Hamburg 9., Wien 7., Amsterdam 10., Madrid 6. Juli.

Heidelberg, 14. Juli.

Der Welthandel! Unwillkürlich wendet sich bei diesem Worte das innere Auge auf England hin, und im Herzen der Handelsvölker zweiten Ranges regen sich Gefühle in denen Bewunderung, Neid, Eifersucht miteinander streiten, seltener der thatkräftige Drang mit Britannien um die Palme zu ringen. Dies freilich erscheint um so schwieriger, als die einmal errungene Überlegenheit dem der so glücklich ist sie auszuüben, wichtige Vortheile gewährt sie auch zu behaupten. Weil England der Weltmarkt geworden, auf dem in den Hauptgegenständen des Umschlags sich die Preise regeln und die Wechselkurse bestimmen, so ist es dort am leichtesten die Stellung und Aussichten des Welthandels aus einem allgemeinen Gesichtspunkte zu beurtheilen und darnach die Maßregeln zu treffen. Jede Bewegung, jedes Ereigniß in der merkantilen Welt wird dort durch eine wundervolle Publizität vor Augen gelegt, beurtheilt und nach Maßgabe der Umstände benutzt, wozu es nach keiner Richtung an den umfassendsten Mitteln fehlt; darum lassen sich dort auch die Spuren der Wirkungen dieser Vorgänge am schnellsten und sichersten entdecken. Selbst der Nicht-Brite muß, um über die allgemeine Stellung des Welthandels zu urtheilen, die Aussichten der Zukunft zu ermessen, auf das Land zurückgehn wo die größte Geldkraft wie der größte Waarenverkehr herrscht, auf den Markt wo alle Handelsquellen und Nachrichten zusammenströmen und wo alle Schwankungen sich dem Ganzen mittheilen. Doch auch — Manchen vielleicht zum Troste — die im Gefolge der Geld- und Handelskrisen immer drohender auftretenden Gefahren unserer Zeit, wie Arbeitsstockung, Noth der arbeitenden Klassen, Übermacht des Kapitals, Pauperismus, treten in Großbritannien am umfassendsten und furchtbarsten auf; was übrigens nicht bloß dem Umstande daß fast alle Fäden des Weltverkehrs sich über England ziehen, sondern mehr noch seinen traurigen Bodenbesitzverhältnissen beizumessen ist.

Die Frage über unser Verhältniß zum Welthandel führt also von selbst auf die über unser Verhältniß zu England und der britischen Handelspolitik hin. Wir werden das Gerede von Englands konsequenter Absicht alle kontinentale Manufaktur zu Grunde zu richten nicht auffrischen. Unläugbar haben da jenseits des Kanals zu Zeiten solche Ansichten und Zwecke vorgewaltet, gerade wie man ja auch diesseits das Gegenstück der Festlandssperre versucht hat — beides war und ist gleich unmöglich. Glücklicher Weise vertragen sich derlei ausschweifende Gedanken, zu denen auch Friedrich List in seiner energischen Weise zuweilen hinneigte, nicht mehr mit der allgemein gewonnenen bessern Einsicht. List hat übrigens die in seinem Buche niedergelegten Ansichten von den Wirkungen des Kontinentalsystems und den nachtheiligen Folgen seiner Aufhebung später nie zu vertheidigen unternommen, sie also aufgegeben, und nachdem sie gleich nach dem Erscheinen seines Buches widerlegt worden, kann man nicht wohl ohne Unmuth sehen wie seine Beurtheiler sich immer und immer wieder auf diese Schwächen des um das Vaterland verdienten Mannes werfen, um damit ihr Paradepferd aufzustutzen. List ließ sich freilich leicht zu Irrthümern fortreißen, wenn das Geniale oder das Kolossale eines Gedankens ihm imponirte, wie die Napoleon'sche Weltsperre zur Lähmung des englischen Leoparden; doch kam er in der Regel bald von seinen Abschweifungen zu dem gesunden Kern der Dinge zurück. Auch britische Staatsmänner sind oft auf Irrwege gerathen und haben die Fesseln gewisser Nationalvorurtheile getragen; auch dort ist die Sprache eines glühenden, aber noch im Dunkeln tappenden Patriotismus oft gehört worden, wie z. B. wenn Chatham erklärt nicht für eines Hufnagels Werth solle in den Kolonien fabrizirt werden, mit denen doch der britische Handel gerade seitdem sie frei geworden, unermeßlich gestiegen ist. Dies beweist indeß noch nicht die Existenz einer folgerechten, von Generation zu Generation sich vererbenden monopolisirenden Handelspolitik in England, einer solchen welche der Geist der Zerstörung fremder Keime durchwebt. Auch war es, wenn England in der Regel beim Abschluß von Verträgen den Löwentheil für sich nahm, die Schuld der andern ihm denselben zuzugestehn. Jedenfalls ist der erste Grund der britischen Größe gewiß nicht die Lähmung fremder Hülfsquellen, sondern die Entwickelung der eigenen in einem alle Kräfte aufrufenden Volksstaate; nicht die Anwendung unwürdiger Mittel zur Sicherung des Erfolges, sondern eben die eigene Ausdauer, der Gemeinsinn, der Unternehmungsgeist, physische, politische, moralische Eigenschaften. Auf jene übertreibenden Anklagen gegen die englische Handelspolitik ist der Vertrag mit China nach einer Seite hin eine schlagende Antwort, indem die Verzichtleistung auf eigene Vorrechte wenigstens beweist daß England, seiner Stärke sich bewußt, keinen Mitbewerb im Auslande mehr fürchtet, sowie die Handels- und Zollreformen Peels und Russels beweisen daß es fremden Mitbewerb auch im Inlande nicht mehr sehr scheut. Hierin liegt die neue Frontschwenkung der britischen Handelspolitik, die nöthig geworden weil alle andern Völker angefangen hatten ihm mit seinen eigenen alten Waffen die Stirn zu bieten, und welche seine gewerbliche und seemännische Supremacie ihm ohne Gefahr auszuführen erlaubt. Obwohl die britischen Gesetze in Bezug auf Schifffahrt und Kolonialhandel für andere Nationen noch sehr beschränkend sind, sucht England jetzt doch weniger durch Ausschluß als durch Verwohlfeilung seiner verfeinernden Erzeugung die Konkurrenz der andern Völker zu überflügeln und in der natürlichen Ausdehnung seines Marktes sowie des einheimischen Verbrauchs, vor allen Dingen aber in der Überlegenheit des politischen Verstandes womit es die Staatsgeschäfte führt, sich seinen merkantilen Vortheil allwärts zu sichern.

Wenn wir dies betonen, so wollen wir doch auch nicht hervorzuheben unterlassen daß die englische Regierung nie die Pflicht vernachlässigt hat dem Ackerbau, der Industrie, dem Handel und der Schifffahrt des Landes nach Maßgabe der Zeitumstände und im Einklang mit dem großen Nationalinteresse den möglich wirksamsten Schutz zu gewähren, und zwar so daß dieser Schutz sich immer zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt am zweckmäßigsten gestaltete.

Indem wir uns zu dem Grundsatze der Freiheit des Austausches bekennen, erklären wir uns sowohl gegen den abstrakten Freetrade der in der Luft schwebt, als gegen den Ausschluß der fremden Konkurrenz. Uns im Prinzipe demnach sowie in unsern

Digitized by Google

Endzwecken mit den Freihandelsfreunden auf einen Boden stellend, trennen wir uns von vielen unter ihnen nur hinsichtlich der Mittel das große Ziel der Handelsfreiheit zu erreichen. Hierbei können wir gerade die englische Schule nicht verschmähen, und in dieser lesen wir seit Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag die Wichtigkeit eines wirksamen Schutzes und einer kräftigen Handelspolitik für die Entwickelung der Nation mit leuchtenden Zügen geschrieben.

Wir haben dabei vorzüglich auch noch die durch die Maschinenkraft bewirkte Umgestaltung in den Gewerben und im Handel zu bedenken. So lange nur die Handarbeit der Handarbeit, das Individuum der einen Nation dem Individuum der andern Nation gegenüberstund, bedurfte es allerdings wesentlich nur der freien Thätigkeit der Individuen und eines gesetzmäßigen Zustandes um eine Gewerbkraft emporzubringen; während in unsern Tagen, wo dem Individuum eines nicht industriellen Landes die vereinte Maschinenkraft ganzer Nationen gegenübersteht, von Seite der Handarbeit bei freier Konkurrenz mit der Maschinenkraft so wenig an Erfolg zu denken ist, als der Ruderer sich einfallen lassen kann mit einem Dämpfer in die Wette zu fahren. Die Konkurrenz besteht heute nicht mehr zwischen Hand und Hand, sondern zwischen Kapital und Kapital, zwischen Maschine und Maschine, und Kapital und Maschine sind der eine wesentliche Umstand der das Gleichgewicht zwischen England und den übrigen Nationen aufgehoben hat — ein Umschwung dessen Folgen Adam Smith noch nicht übersehen, ja kaum ahnen konnte. Die Kapital- und Maschinenkraft ist in dem Inselreiche gleichsam zu einer Furie geworden die, unaufhörlich die Geißel schwingend, es antreibt Kapital auf Kapital zu häufen, seine Gewerksanstalten immer riesenhafter auszubilden und in den wichtigsten Gewerbszweigen den fremden Mitbewerb auf allen Märkten zu überflügeln. Einem solchen zum Theil künstlichen Riesengewächs gegenüber wird es bedenklich von einer bloß „naturwüchsigen" Gewerbindustrie zu sprechen, die ohne alle Staatspflege durch sich selbst gedeihen soll. Jedenfalls ist das Aufkommen der Gewerbindustrie bloß durch die Thätigkeit der zersplitterten Privatkräfte jetzt viel schwieriger geworden wie zur Zeit der Handarbeit. Englands Maschinenkraft, die Millionen Kapital die darin angelegt sind, die vollständig organisirte Maschinenfabrikation, die große Zahl ausgebildeter Techniker, die Millionen tüchtiger Arbeiter bilden ein Ganzes welches England über Nationen, bei denen die Handarbeit noch vorherrscht, dasselbe Übergewicht verleiht das ein mit allen Hülfsmitteln der neuern Kriegskunst ausgerüstetes Heer einer nur mit Pfeil und Bogen bewaffneten Horde gegenüber besitzt — ein Übergewicht das durch eine übermächtige Handels- und Kriegsmarine, durch unermeßlichen Kolonialbesitz und ungeheuere Handelskapitale, durch die Vortheile des großen Waarenverkehrs und der großen Absatzgelegenheit noch unendlich verstärkt wird.

Ja, gebt uns Deutschen die äußern Mittel Englands, seine Maschinenkraft, den großen Geldumlauf und die Leichtigkeit in den Umsätzen um allwärts dem vermehrten Kapitalbedarf der Erzeugung zu Hülfe zu kommen, gebt uns alle die Handhaben für einen großen Handelsverkehr, wie Großbritannien sie besitzt, den ausgedehnten Kolonialmarkt, den kräftigen Seeschutz auf allen Meeren, gebt uns vor allen Dingen erst mit der Nationaleinheit eine große Volkspolitik nach innen und außen — o, wie gern opfern wir euch dann jene Schutztarife und Schifffahrtsgesetze die jetzt unsere Bestrebungen nach nationalpolitischer Organisation und Nationalwohlfahrt mit unterstützen sollen, wie sie mit dazu beigetragen haben England zu seiner Größe und Überlegenheit zu verhelfen!

Ein prächtig klingendes Wort das man auf Freetraderseite von dem Amerikaner Walker gern im Munde führt: „Unser Handel muß so frei bleiben wie unsere Volksverfassung." Ohne Zweifel besteht zwischen beiden ein gewisser Zusammenhang, und die gesetzliche Freiheit als Prinzip wird auch auf dem Gebiete des Umtausches und des Völkerverkehrs ihre unendlich heilvollen Wirkungen nicht vorenthalten; aber um diesen Zusammenhang recht zu erfassen, thut man doch wohl jene Dinge praktisch zu trennen, wie die Engländer und selbst die Amerikaner bisher es gehalten. Schade nur, sehr Schade, daß wir jenes Wort nicht auch auf Deutschland beziehen, es nicht für uns wiederholen können! Wir meinen das nicht bloß in dem Sinne daß unsere Nation sich noch keiner freien umfassenden Verfassung erfreut, sondern auch in dem Sinne daß bisher unsere fälschlich sogenannte Handelsfreiheit im geraden Widerspruch stund mit unserer politischen Freiheit, und daß voraussichtlich diese um so mehr gedeihen wird, je weiter Deutschland zu einem national geschlosseneren Handelsstaate vordringt, in welchem seine Anliegen sich verschmelzen zu großer Gesammtwirkung nach außen. Bisher waren unsere meisten Häfen, unsere meisten Märkte, kurz unser Handel für die Fremden frei, nicht für uns, die wir fast in allen Ländern erfahren mußten, daß man unsern Waaren und unsern Schiffen die Thüre wies, und unsere freie Verfassung war ja auch — so besagt es schon Johannes Müllers bekanntes Motto — seit Jahrhunderten nur ein Mittel für die Fremden uns zu spalten, uns niederzudrücken und zu verhöhnen. Darum eben thun uns noch umfassende Einrichtungen noth, um auf einen ähnlichen Standpunkt wie jener Amerikaner zu gelangen und stolz sagen zu können: „Unser Handel muß so frei bleiben wie unsere Volksverfassung."

Preußen. Berlin, 7. Juli. Zweifeln Sie nicht, die Verhandlungen des Ver. Landtages werden tiefeingreifende Folgen haben. Der König hat zunächst seinen Zweck, die Zustände seines Reichs unverhüllt zu schauen und unmittelbar zu vernehmen, vollkommen erreicht, zugleich sind sie, ihn und das Reich ehrend, vor Europa offenbar geworden. Vielen ist angst und bange dabei geworden, dem Könige selbst nicht. An eine eigentliche konstitutionelle Entwickelung der Formen glaubt man noch nicht; eine erste Folge aber wird die sein, daß man die seit 40 Jahren arbeitende Verwaltungsmaschine revidirt und, wenn man sie schadhaft findet, durch eine neue ersetzt. So lange diese Maschine mit den Grundsätzen, aus denen sie hervorging, im Einklange gehandhabt und entwickelt wurde, war sie eine gute, eine in vielen Theilen vortreffliche, nach ihrem Gange und ihrer Leistung von vielen Seiten beneidete; — man hat aber nach und nach neue Räder nach andern Systemen eingesetzt, neue, fremdartige Hebel eingeschoben, andere Theile unterbunden, die bewegende Kraft aus dem Mittelpunkt heraus in die vermehrten und isolirten Funktionäre gelegt, kurz man hatte das System, in welchem sie gebaut ward, aufgegeben. Wie man hört, soll ein neuer Plan für die Zukunft bereits fertig sein. Möglich! Ist er aber auch ausführbar — in dem Widerspruche, in welchem jetzt so Vieles unter und miteinander liegt?

* Tilsit. Der Landtag hat auch in dem öffentlichen Leben dieser Stadt die Spreu vom Weizen gesondert; seine Verhandlungen wurden hier mit der gesteigertsten Theilnahme gelesen und bei den lebhaften Besprechungen über sie wurde so Mancher in seinem politischen Bewußtsein entschiedener, Dieser und Jener dagegen als entschieden unentschieden kennen gelernt. Die Haltung unseres Abgeordneten Wächter erregte große Freude; sein Beitritt zur Deklaration der Rechte und sein verneinendes Votum in der Eisenbahnfrage befriedigte die Ansprüche, welche sein bisheriges Auftreten auf Provinziallandtagen den Kommittenten eingeflößt, in hohem Grade. — Eine Wirkung des Landtags auf unser städtisches Kasino äußerte sich neulich in dem Beschluß, verschiedene, indifferente oder indifferent gewordene Blätter abzuschaffen und statt ihrer entschiedene Tendenzblätter einzuführen.

* Halle, 7. Juli. Gestern Abend fand hier ein Abendessen zu Ehren der sächsischen Abgeordneten statt. Leider war Graf Helldorf kurz zuvor erkrankt und mit ihm fehlte unserer Ritterschaft „die Blume"; denn, beiläufig, ohne die beiden Helldorf würde der Sachse an seiner Ritterschaft verzweifeln. Besser waren die Landgemeinden vertreten, durch Dorenberg und Weltmann, deren ersterer durch sein Votum gegen das Bauerngesetz, welches sich vergebens als Fortsetzung der Steinschen Gesetzgebung angekündigt hatte, so vielstimmigen Anklang gefunden. Vortreffliche Trinksprüche, namentlich von Nichtlandständen, würzten das Mahl. Frhr. von Loew aus Schönbeck erhob sich, um der deutschen politischen Presse zuzutrinken. Im Ganzen charakterisirte dieses Fest unverholener Freimuth und biederbe, offene Sprache. Der Ver. Landtag hat vielleicht nirgend so nachhaltig gewirkt, als in den Gemüthern der sächsischen Bauern. Sehr bezeichnend für die sächsische Volksart ist einmal die hohe Verehrung, welche unsere Bauern besonders dem Frhr. v. Vincke zollen, und für die sich manches Wahlverwandtschaftliche in Abstammung und Standesigenthümlichkeit als tieferer Grund anführen ließe, dann daß Hansemann ihr zweiter entschiedener Liebling geworden, und zwar dieser ausdrücklich weil er ein so tüchtiger Finanzmann ist.

In Köln ist Hansemann am 10. Juli angekommen und auf seiner Durchreise durch ein Ständchen begrüßt worden. Das ihm von dem Advokaten Borchardt ausgebrachte einstimmige Hoch

Digitized by Google

beantwortete der Gefeierte etwa mit folgenden Worten: Er könne die Anerkennung, welche ihm in so zahlreicher Versammlung hier gebracht werde, kaum auf sich beziehen. Er und seine Kollegen seien auf dem Landtage stets bemüht gewesen, Recht und Gesetz zur Geltung zu bringen. Es freue ihn daß diese Bemühung in der großen Stadt Köln, welche beständig voranschreite wo es dem Fortschritte gelte und unaufhörlich für Recht und Gesetz erglühe, gewürdigt würde. Diese Anerkennung habe ihn tief bewegt und er danke aus dem Innersten seiner Seele. Hr. Hansemann, dessen Worte wiederholte Zustimmungs-Bezeugungen hervorriefen, schloß mit einem Hoch auf die Stadt Köln, worauf Hr. Raveaux in kurzer Rede die Hochachtung begründete, welche die Versammelten für den würdigen Vertreter der Stadt Aachen hegten. Die Haltung der zahlreich Versammelten war eine solche, daß man auf dem weiten, mit Menschen gefüllten Platze fast jedes Wort der Redenden deutlich verstehn konnte.

Baiern. Ein Münchner Korrespondent der Allg. Zeit. berichtigt die Angabe, die jüngst durch mehrere Blätter lief, an den Universitäten Königsberg und Berlin könne ein Katholik nicht ordentlicher Professor werden; er erinnert an Bopp, J. Müller u. s. w., und meint, Manche hätten gar jene irrige Angabe als ein nachahmungswürdiges Beispiel für München betrachtet, denn es gäbe immer noch Leute, welche das Königreich Baiern von 1818 mit dem Herzogthum Baiern von 1618 und die Universität München von 1847 mit der Universität Ingolstadt von 1647 verwechseln. Ist diese Berichtigung erfreulich, so scheint es dagegen nach einer andern Nachricht seine Richtigkeit zu haben, daß in Halle jene konfessionelle Ausschließung herrscht; so lange solche verwitterte Reminiszenzen aus der alten Zeit nicht beseitigt werden, werden die Leute immer eine Handhabe finden, die ausschließlich katholische Universitäten verlangen, wo nicht einmal Professoren mit gemischter Ehe zugelassen werden sollen!

Sachsen. Leipzig, 8. Juli. Hofrath Albrecht hat den neulich berichteten Ruf an die Münchner Universität definitiv abgelehnt. (D. A. Z.)

* Leipzig, 10. Juli. Unser Ministerium des Kultus sorgt unermüdlich für Verbesserung der niederen wie der höheren Schulen, ausgehend von der richtigen Idee, daß von der Blüte der Schulen auch die Blüte eines Staates wesentlich bedingt sei. Der neue Lehrplan für die Gymnasien welcher in mehrfacher Hinsicht den Anforderungen der Gegenwart entspricht, ist bereits in Kraft getreten. Von der bei uns seither ganz unbekannten Inspektionsreise des neuen Kirchen- und Schulr. Dr. Meißner und des Rektors Wunder in Grimma verspricht man sich die besten Erfolge, namentlich in Betreff der Besser- und Sicherstellung der Gymnasiallehrer welche eine ganz veraltete, traurige und trostlose ist. Die Besoldungen und Stellungen stehn im schreiendsten Kontraste zu den gesteigerten Pflichten und Anforderungen. Auch wird eine Revision des Volksschulgesetzes mit seinen Minimal-Lehrergehalten von 120 Thlr. vorbereitet. Die Superintendenten und Pastoren haben deßhalb gleich mehrern Lehrerkollegien ihre Gutachten abgeben müssen. Zwei Punkte des Gesetzes sollten noch unberührt bleiben, einmal das Kommunalprinzip und sodann die Emanzipationsfrage, das seitherige Abhängigkeitsverhältniß der Schule von der Kirche. Leider ward die Volkserziehungssache, diese Lebensfrage des Staates, noch immer nicht genug als nothwendige Bedingung eines freieren Staatslebens aufgefaßt, daher bei uns die Wärter an Eisenbahnen besser, als die Bildner des Volkes, dotirt sind, und was verlangt man von jenen und von diesen? Wohl verdient es, auf eine wackere Volksschrift des durch seine theologischen und pädagogischen Schriften bekannten und durch seine Redaktion der sächsischen Schulzeitung verdienten Julius Kell, „Lehrerleben" betitelt, aufmerksam zu machen; denn sie schildert in der ansprechendsten Weise nicht bloß die Leiden der Lehrer, sie enthält auch treffliche Hinweise auf die Nothwendigkeit einer Reform der Jugenderziehung und des Zustandes deutscher Lehrer. Selbiger gab auch die Idee zur Realisirung einer Gratis-Bürgerbibliothek. Der hiesige Zweigverein des Zwickauer Volksschriftenvereins hat sie so eben zu der seinigen gemacht und einem Komité wackerer Männer die Ausführung anvertraut. Man hofft auf vielseitige Geschenke und Unterstützungen Seitens der Bürger, Gelehrten und Buchhändler und gedenkt durch im Laufe des Winters zu haltende öffentliche Abendunterhaltungen außerdem nöthige Geldmittel herbeizuschaffen. Dem Zwickauer Volksschriftenverein soll von Seiten der Strenggläubigen, Pietisten und Mystiker durch Errichtung eines neuen entgegengearbeitet werden. Man will die Welt durch eine Reihe frommer Büchlein erbauen und erleuchten. So aufgeklärt im Allgemeinen unser Ländchen ist, so fehlt es doch nicht an schroffen Gegensätzen und an einem Häuflein Frommer, welchen das Licht der Gegenwart in religiöser und politischer Hinsicht ein Ärgerniß ist und die, wenn es ginge, die finsteren Zeiten des Mittelalters heraufbeschwören möchten.

Konstanz. Ein Beschluß des Bürgerausschusses in Konstanz hat mit 54 gegen 36 Stimmen sich dafür erklärt, daß die Juden als Ortsbürger in die Stadt aufgenommen werden sollen. (K. Z.)

* Heidelberg, 13. Juli. Das Journal des Debats vom 8. d. bringt einen langen Brief aus Berlin über den Ausgang des preußischen Landtags. In Frankreich, heißt es darin, werde man die Ereignisse nur mit Schwierigkeit begreifen. Zu kapituliren im Augenblick des Sturms, auf unsichere Bedingungen einen Platz zu übergeben, in dem man sich drei Monate mit solcher Aufopferung gehalten, das würde man in Frankreich einen Rückzug nennen, und auch unter den Wenigeren, Verständigeren, aber weniger Deutschgearteten in Preußen nenne man es so. Die deutsche Gemüthlichkeit habe die Abgeordneten in dem Momente überrascht, wo die Verlegenheiten des Widerstands begonnen. Man habe gar nicht daran gedacht, daß man bei der Aufforderung zu den Ausschußwahlen in dem weißen Saale hätte zusammentreffen können. Man habe statt selbst zu entscheiden, der Zeit die Entscheidung überlassen, die Niemanden kompromittire; man habe sich auf die Erwartung zurückgezogen, die der Normalzustand in Deutschland sei; daß man immer von Neuem anfange und nie aufhöre, das sei die alte wie die neueste Geschichte von Deutschland. Nur die Minderheit des Publikums zolle den Konsequenteren unter den Deputirten Beifall; den Massen gefielen jene halben Schritte, die der nationalen Geduld und Eitelkeit gleichmäßig zusagten. Man sieht wohl, das französische Regierungsblatt hätte gern eine Ballhausscene gesehen; der scharfe französische Geist, die in Kämpfen geübte, unter großen und stäten Täuschungen erstarkte politische Erfahrung hat für nichts Sinn, als für die äußersten Schritte einer energischen Konsequenz. In dem Einen Punkte, in dem sich mehr und mehr die Stimmen auch in Deutschland zu vereinigen scheinen, wissen wir dem Journal des Debats nicht zu widersprechen, wenn es andeutet, daß es folgerichtiger gewesen wäre in den Verfassungspetitionen den vollen Wunsch des Ständehauses vor den Thron zu bringen oder gar keinen, und mit der Verwerfung der Amendements des Herrenhauses eine stillschweigende Wahrung niederzulegen, nicht minder in der Frage der Ausschüsse, als in den finanziellen Fragen. In jeder andern Beziehung scheidet sich dann allerdings die nationale Ansicht. Wenn die Krone einmal in die Vollziehung der Ausschußwahlen, um der Behauptung ihres Ansehns willen, bringen zu müssen glaubte, so konnte ihr unter einer Verwahrung nachgegeben werden ohne alle Gefährde. Und dies allerdings grade, um jede Kopie einer Ballhausscene zu vermeiden, um nicht durch unzeitigen Trotz einen Bruch zu bereiten, um, wie das französische Blatt selbst angibt, nicht dem russischen Geiste gewonnen Spiel zu geben, der an den Thoren lauerte. Ist dies denn lauter Gemüthlichkeit und Geduld, oder liegt nicht auch etwas von sehr glücklichem, politischem Instinkte in diesem Verhalten der Ständemitglieder? Darin und ebenso in dem Verhalten des Volks gegen die Stände? Denn man macht bei dem Empfang der Heimkehrenden, in dem öffentlichen Urtheile keinen Unterschied zwischen den Wählern und Nichtwählern der Ausschüsse, man heilt die Spaltung unter den Vertretern durch die Eintracht der Kommittenten, und nichts wird für die Zukunft die Einigkeit der preußischen Stände sicherer stellen, als dieses taktvolle Benehmen im Volk. Wir haben noch Vertrauen in Deutschland; wir wollen uns gern darum von den Franzosen beneiden oder belächeln lassen. Wir haben im Regiment und Parlament, worauf man wohl mit Fug auch etwas mehr vertrauen darf, als man in Frankreich dürfte. Daß wir noch Lehrgeld zu zahlen haben, gestehn wir gern ein. Die Franzosen müssen es selbst noch, und haben eine größere Schule durchgemacht als wir. Auch sie fangen immer wieder von vorne an und kommen nicht zum Ziele. Das ist das Loos der menschlichen Dinge. Sie haben 1814 angefangen und 1830 wieder, und jetzt scheinen sie nahebei wieder am Ende und an einem neuen Anfang zu stehen. Wenn erst unsere preußischen Stände auch nur vierjährige Wiederkehr erlangt haben, so sind wir außer aller Sorge, daß sie uns je unsere öffentlichen Zustände so weit zurückbringen könnten, wie dies in verschiedener Weise in den 20er und 40er Jahren in Frankreich geschehen ist.

Das Beispiel der Preußen, die ihren freisinnigen Abgeordneten Huldigungen darbringen, findet auch in Hessen-Darmstadt Nachahmung;

Digitized by Google

nur ist hier die Auswahl nicht so reich, wie in dem Lande zwischen dem Niemen und der Saar. Doch ist jüngst Brunck durch eine feierliche Demonstration geehrt worden und auch die Stadt Worms hat ihrem trefflichen Vertreter von Gagern eine größere Feier bereitet.

Mecklenburg-Schwerin. Ein jüngerer geachteter Advokat wollte hier die Sammlung für Steinackers Familie beginnen; er stieß auf Widerstand in den ihm zunächst stehenden Kreisen und man äußerte sich unter anderm dahin: freilich könnte wohl Unterstützung gereicht werden, aber man müsse sich sorglich hüten, das gefährliche Prinzip anzuerkennen, für Jemand etwas zu thun, der seiner Stellung eine unzulässige politische Wichtigkeit gegeben habe, indem man sich dadurch sogar in die Angelegenheiten eines fremden Landes mische*)!

(Br. Z.)

* Luxemburg. In niederländischen Blättern liest man: Luxemburg ist der unglücklichste Fleck Landes von Westeuropa; trotz seiner gewerbthätigen Bevölkerung verarmt es von Tag zu Tag mehr. Die Luxemburger beklagen sich sehr — sofern Klagen ihnen gestattet ist — daß jährlich 200,000 fl. aufgebracht werden müssen, die im Haag verzehrt werden; davon kommen 150,000 fl. auf das Haus des Großherzogs, das übrige auf die Beamten der Haager Kanzlei. Sie meinen dieser jährliche Abfluß, wovon nichts zurückkehrt, müsse die arme Bevölkerung auf die Dauer erschöpfen. Dazu kommen die Klagen über die Wirksamkeit der ultramontanen Partei, der keine Schranken gesetzt werden. Die Presse liegt in Fesseln, Glaubensfreiheit besteht nicht. Auch begleiten die holländischen Blätter mit den bittersten Bemerkungen die Zustimmung der großh. Regierung zu der Maßregel gegen den Freistaat Krakau, die sogar in Ausdrücken erfolgt sei, verletzender als sie irgendein anderes Mitglied des Bundestages gebraucht habe.

1 Frankfurt, 12. Juli. Fast allwöchentlich muß man jetzt in deutschen Blättern lesen, daß ein Wilderer von Forstbeamten erschossen worden ist. Das Wild allerdings ist Eigenthum des Jagdherrn, und jedes Eigenthum soll geschützt werden. Das Eigenthum ist aber nur heilig um des Menschen willen. Allerdings entweiht der Einzelne sich, wenn er das Alle beschützende Recht verletzt; aber eben dieses Recht beschützt ihn vor der Rache der Einzelnen, um ihn der öffentlichen Gerechtigkeit zu überliefern. Es beschützt sogar den Meuchelmörder, der auf der That ergriffen wird, weil es erst dem überwiesenen Verbrecher sein Recht widerfahren lassen darf. Von diesem durch alle Gesetzgebungen geheiligten Rechtsstandpunkt aus erscheint es als eine Monstrosität daß es in die Vollmacht eines Jagdbeamten gelegt ist, auf einen Menschen, den er für einen Wilderer halten zu können meint, wie auf ein flüchtiges Thier zu schießen. Wilde Jägervölker kämpfen um die Erhaltung ihrer unentbehrlichen Lebensmittel, wenn sie fremde aus ihren Jagdrevieren vertreiben. Civilisirte Völker dagegen welche für Aufrechthaltung sittlicher Freiheit und göttlicher Rechtsordnung das Leben selbst zu opfern bereit sein müssen, sie haben als erste Pflicht zu erkennen, Gesetze und Einrichtungen auszumerzen durch welche noch ihr Rechtsleben geschändet wird. Man spricht jetzt viel vom „christlichen Staat". Hat aber Christus selbst für diejenigen, die ihn an das Kreuz geheftet um Vergebung gefleht, kann da ein Staat, der ein „christlicher" sein möchte, noch ein Gesetz bestehen lassen, welches einen Menschen sogar des Rechtes beraubt, von seinem zuständigen Gerichte zur gesetzlichen Strafe verurtheilt zu werden?

Schweiz.

Aus der Rede Ochsenbeins, namentlich aus den Stellen über die Bundesrevision hatten die feindseligen Blätter die Folgerung abgeleitet, es sei Plan der liberalen Majorität, durch alle Mittel eine Bundesumwälzung und helvetische Einheit herzustellen — und das Luzerner Jesuitenblatt hatte bereits gegen die Wühlereien der Radikalen Sturm geläutet. Die neue Züricher Zeitung erklärt nun: jene Rede sei Ochsenbeins individuelle Meinung, höchstens würde Bern und Genf ähnliche Gesinnung hegen, kein anderer Staat aber zu einer Bundesrevision in diesem Sinne die Hand bieten. „Der Sonderbund, sagt sie, ist kein Vorwand — mit dem Sonderbund fällt nicht die Kantonalsouveränität, mit dem Sonderbund fällt eine uneidgenössische Macht, welche die schweizerische Eidgenossenschaft in ihren Grundfesten erschüttert und mit Untergang bedroht." **)

** Bern, 11 Juli 1847. Sicherm Vernehmen nach hat der französische Gesandte, Graf Bois-le-Comte in den letzten Tagen dem Bundespräsidenten eine Depesche des Ministers Guizot mitgetheilt, welche die vollständige Billigung der Verbalnote enthalten soll, die er unmittelbar vor Eröffnung der Tagsatzung dem Herrn Ochsenbein vorgelesen, und welche so bedeutendes Aufsehen erregt hat. Wie verlautet soll diese Depesche noch entschiedener lauten als die Note des Herrn Bois-le-Comte. Jedenfalls scheinen die Ansichten des französischen Kabinets hinsichtlich der Schweiz fixirt zu sein, und die Kammerdebatten keine Änderung derselben zur Folge gehabt zu haben. Dem Vernehmen nach soll die Sonderbundsangelegenheit demnächst zur Behandlung kommen. So wie die Sachen jetzt stehen, erscheint eine Transaction kaum möglich, obwohl die große Masse des Schweizervolks den Frieden wünscht. Möchte doch die Weisheit der Tagsatzung einen Ausweg zu finden wissen, der ohne den Rechten des Bundes etwas zu vergeben, uns vor dem Schrecklichsten — dem Bürgerkriege — bewahret.

Niederland.

In Arnheim ward am 9. Juli an dem Geistlichen Geykens die Strafe, bestehend im Schwingen des Schwertes über sein Haupt, auf öffentlichem Markte vollzogen. Eine zahllose Menschenmenge war herbeigeströmt. Der Verurtheilte konnte nur mit Mühe den Strafplatz wieder verlassen.

* Haag, 10. Juli. So weit die Wahlen bekannt sind, wird die Zusammensetzung der zweiten Kammer ziemlich dieselbe bleiben. Wiewohl der neue Gesetzentwurf, betreffend das Stimm- und Wahlrecht, in Vergleich mit dem frühern einige Verbesserungen enthält, wird er doch von der Opposition aller Farben entschieden bekämpft. Wahrscheinlich wird die Regierung in diesem Fall, wie bei frühern Gelegenheiten, eine parlamentarische Niederlage voraussehnd, es nicht dahin kommen lassen, den Entwurf vielmehr nach den ersten Scharmützeln in den Abtheilungen wieder zurückziehn. Ein Blatt vergleicht ihn mit dem Ausflicken eines alten Kleides mit neuen Lappen. Bereits drei Minister des Innern litten seit 1840 an dem Wahlgesetze Schiffbruch und dem gegenwärtigen, Graf v. Randwyck, der schon bei seinem ersten Antrage eine Schlappe erhielt, scheint es nicht besser zu ergehn. — Der Landtag, der nun schon nahe neun Monate beisammen ist und am 12. d. seine Arbeiten wieder beginnen wird, hat noch wenig zu Stande gebracht. Auch der Gesetzentwurf zur Einziehung der Accise auf Roggenmehl scheint nicht durchgehn zu sollen, weil damit eine ansehnliche Erhöhung der Personensteuer soll verbunden werden, die auf die gesetzgebenden höhern und mittlern Klassen bereits hart drückt. Der Entwurf wird wahrscheinlich vor dem Budget berathen werden, das in Verhältniß zur Größe des Landes enorm ist und doch zu den gemeindlichen, provinziellen sowie den Lasten des Wasserstaates wenig beiträgt. — Eine Kommission der zweiten Kammer hat über die Ausgaben und Einnahmen der Kolonien für 1846 und 1847 einen merkwürdigen Bericht geliefert. Fast bei jedem Posten tritt die Kommission mit der Bemerkung hervor, es seien die Ausgaben nicht legitimirt, und die Notizen welche Erörterungen des Budgets sein sollen, seien es bloß durch den Titel. Die Kommission meint: da in dieser Angelegenheit der König die einzige Bürgschaft, es aber leicht sei hinter dieser Bürgschaft allerlei Mißbräuche zu verbergen, so wäre es sehr erwünscht, daß hier endlich auch noch eine andere Bürgschaft eintrete.

In Bosemen ist der niederländische Dichter Brand van Willige Langerack gestorben. Er hat das Volkslied „Wy leven vry ꝛc." und Anderes gedichtet.

Groningen, 8. Juli. Alles ist hier ruhig. Der Roggen wurde gestern zu 9 Gld. verkauft, die Hälfte wohlfeiler als vor 14 Tagen, und man erwartet noch ein bedeutenderes Fallen der Preise.

Belgien.

* Brüssel, 6. Juli. Alle Vorkehrungen für die bevorstehende „Versammlung für Gefängnißreform" in Brüssel, welche auf der vor-

*) Inzwischen gingen an das Steinacker-Komité zu Holzminden von den verschiedensten Seiten Beiträge ein (nach der uns zugekommenen Mittheilung bis zum 18. Juni 1254 Thlr.), begleitet von Worten der Anerkennung und Theilnahme, „ehrenvoll für Geber und Empfänger". Nun im Vaterland Noth und Mangel, bei den reichen Erntaussichten, nachlassen, ist von dem Sinn und Dank für nationales Streben um so mehr zu hoffen, daß der Versorgungsfonds für Steinacker's, allen deutschen Ehrenmännern angehörende Kinder noch durch weitere Beiträge vervollständigt werde. In Mannheim bilden das Steinacker-Komité Eller, Mathy, v. Ihstein, v. Seiron, Bassermann, und auch wir werden Gaben mit Freuden entgegennehmen. R. d. D. Z.

*) Die irrige Nachricht eines Schweizerblattes daß der neue eidgenössische Staatsschreiber mit 14, statt mit 11 Stimmen gewählt worden, ging auch in den Schweizer Artikel unseres Blatts Nr. 11 über, wie wir hiermit berichtigen. Red. d. D. Z.

Digitized by Google

jährigen Versammlung in Frankfurt beschlossen worden war, sind nun beendet. Die königl. Akademie in Brüssel, die königl. medizinische Akademie für Belgien, die Centralkommission für Statistik, der Verwaltungsrath der Brüsseler Universität und die in Brüssel bestehenden Verwaltungsausschüsse der Gefängnisse haben sich vereint, um durch einen von ihnen ernannten aus 12 Mitgliedern (Abgeordneten, Professoren, Richtern, Geistlichen, Ärzten und Beamten) bestehenden Ausschuß die Anordnungen zu den nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Der Justizminister hat den Ehrenvorsitz der Versammlung übernommen. Gegenstände der diesjährigen Berathung sind: Bau, innere Einrichtung und Gesundheitspflege der Zellengefängnisse; Schutzvereine für entlassene Sträflinge; Schutzvereine und Rettungshäuser für jugendliche Verbrecher; Ackerbaukolonien; Veränderungen der Strafgesetzgebung als nothwendige Folge der Pönitentiarreform. Die Versammlung beginnt den 20. Sept. und wird 3 — 4 Tage dauern, fällt mit der großen belgischen Industrieausstellung und den Septemberfesten zusammen und folgt unmittelbar auf die am 16. September beginnende Versammlung von Nationalökonomen. Die Anmeldungen deutscher Theilnehmer sind zu richten an die HH. v. Closen in Eggenfelden, Baiern, Dr. R. H. Julius in Berlin, Geh. R. Mittermaier und Hofrath Welcker in Heidelberg und Dr. Varrentrapp in Frankfurt.

Großbritannien.

Dem verstorbenen Hamburger Syndikus Sieveking widmet das Morning Chronicle einen kleinen aus Hamburg datirten Nachruf, worin der Verstorbene als ein geschickter Unterhändler gerühmt wird, der zugleich ein ausgezeichneter Linguist gewesen und viele wenn auch in keinem Zweige ganz gründliche Kenntnisse besessen habe. In Bezug auf Politik sei er entschieden liberal, wenn auch unbeständig, von augenblicklichen Eindrücken und gewissen persönlichen Einflüssen abhängig, dabei aber ein durchaus rechtschaffener Mann gewesen, der was er auch gethan, stets für das Beste des hamburgischen Gemeinwesens zu thun geglaubt habe. Vorgeworfen wird ihm aber seine Hinneigung zum Zollverein, mit dem er wenn auch gerade keinen Anschluß, doch eine Annäherung Seitens der Hansestädte gewünscht habe. Diese übrigens sehr gelinde und unmerkbare Sympathie Sievekings für den Zollverein soll, dem Morning Chronicle zu Folge, in der Bewunderung, die er dem Charakter des regierenden Königs von Preußen zollte, und in den persönlichen Aufmerksamkeiten die der König ihm bewiesen, ihren Grund gehabt haben. Solche Motive sucht man in England vor, um die Sympathie eines deutschen Mannes für gemeinsame deutsche Anliegen zu erklären!

Das Parlament der englischen Arbeiter, bestehend aus den Abgeordneten der zu einer „National-Assoziation vereinigten Gewerke", hielt in diesem Jahre in Birmingham eine Zusammenkunft. Außer dem Northern Star, dem Organ der Chartisten, hat kein einziges englisches Blatt dieser Arbeiterverbindung Erwähnung gethan, und doch ist die Sache der Rede nicht unwerth, wenn man sich erinnert, aus wie unbemerkten Anfängen und Regungen in England oft die bedeutendsten Erscheinungen hervorgingen, um zuletzt in die parlamentarische Diskussion einzutreten, einen Theil des konstitutionellen Lebens und Seins Großbritanniens zu bilden und dem Organismus des Ganzen, ohne es zu stören, sich als lebendiges Glied einzuverleiben. Ohnehin drängt sich die Existenzfrage der Proletarier und Arbeiter immer mehr in den Vordergrund der Tagesgeschichte. Diesmal waren auf der „jährlichen Konferenz" der Arbeiter 77 Abgeordneten erschienen, außer den 12 Mitgliedern des Central-Ausschusses. Zu ihrem Vorsitzenden ernannten sie das durch seine Energie und rastlose Thätigkeit bekannte radikale Parlamentsmitglied Hrn. T. S. Duncombe. Aus dem Bericht des Centralausschusses ist zu entnehmen daß die erste Versammlung, in welcher über die Zweckmäßigkeit berathen wurde, ob und in wiefern eine National-Association der englischen Proletarier zum Schutze gegen den Druck der Brotherren zu bilden sei, am Ostermontag 1845 in London stattfand, daß im Juli desselben Jahres die neue Assoziation definitiv zu Stande gebracht wurde, daß die erste Konferenz der vereinigten Gewerke- oder Industriearbeiter Pfingsten 1846 zu einer mehrtägigen Berathung zusammentrat, daß damals der Verein aus 12775 Mitgliedern bestand und jetzt bis auf 36137 Mitglieder gestiegen ist! Die Einnahme von Ende Juni 1846 bis Ende April 1847 beträgt 4060 Pf., die Ausgabe 2877 Pf. Der Verein entsendet Emissäre, welche den Auftrag haben, Versammlungen von Arbeitern zu veranstalten, vor ihnen Vorlesungen zu halten, die Arbeiter über die gegenwärtig bestehenden Klassenunterschiede aufzuklären, sie von der Nothwendigkeit einer Organisation zu gemeinschaftlichem Wirken zu überzeugen u. s. w. Ferner hat der Centralausschuß bereits eine Menge Streitigkeiten zwischen den Arbeitsherren und den Arbeitern — zum Vortheil der letzteren — geschlichtet, Lohnherabsetzungen rückgängig zu machen oder zu verhindern gewußt, das Truckſystem unermüdlich verfolgt und die Ausüber desselben vor Gericht angeklagt. Selten waren die Fälle, wo die Brotherren hartnäckig sich weigerten, auf die Vorschläge dieses mächtigen Vereins einzugehen; doch beschäftigte der Verein über 121 Industriearbeiter, denen von ihren Arbeitsherren die drückendsten und ungerechtesten Zumuthungen gemacht wurden, auf Kosten der Assoziation.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Wir kommen mit ein paar Worten auf die Sitzung des Pairshofs vom 9ten zurück, um die Stellung des Herrn Teſte seinen Mitangeklagten und der öffentlichen Meinung gegenüber in ein möglichst helles Licht zu setzen. „Ich stelle eine Frage, sagte der ehemalige Minister der öffentlichen Arbeiten, und ich beschwöre Herrn Cubières sie zu beantworten. Herr Pellapra sagte ihm daß er die Geldsummen um welche es sich handelt, in meine Hände niedergelegt habe, und er nimmt diese Versicherung als baare Münze an; er, mein Kollege, mit dem ich, wie man sich denken kann, in fortwährender Verbindung gestanden habe, er verfällt nicht auf den Gedanken selbst mit mir über diese Sache zu reden?"

Auf diese Frage antwortete Herr Cubières daß er durch die Schaam abgehalten worden sei, sich persönlich an Herrn Teſte zu wenden. So steht denn Herr Teſte bis jetzt ziemlich unbelastet da, denn die Aussagen Parmentiers berühren ihn vollends gar nicht, indem dieser Mann, wie bereits erwähnt, behauptet daß er nicht allein bei keinem Bestechungsversuch betheiligt gewesen, sondern auch niemals an einen Bestechungsversuch, sondern nur an die Absicht einer Prellerei von Seiten des Generals Cubières und des Herrn Pellapra geglaubt habe.

Auf Verwendung des Kabinets von St. James hat die französische Regierung erklärt daß sie der Auswanderung der Bewohner von Otaheiti, die sich dem französischen Protektorate entziehen wollen, kein Hinderniß in den Weg legen werde. Überdies ist am 19. v. M. in London ein Vertrag unterzeichnet worden, durch welchen Frankreich und England die Unabhängigkeit von Huahine, Rajatea, Borabora und einigen andern kleinern Inseln in der Nachbarschaft von Otaheiti auf ewige Zeiten gewährleisten.

Paris, 11. Juli. Die ganze Aufmerksamkeit des Pariser Publikums wird durch den Cubières'schen Prozeß verschlungen. Seit Menschengedenken hat man keinen so ungeheuern Zudrang in den Sitzungssaal des Palastes Luxemburg erlebt wie in den letzten Tagen. Weder für auswärtige Politik noch für Budgetverhandlungen, weder für Theatereregnisse noch für gesellschaftlichen Skandal haben die Pariser in diesem Augenblicke Ohr oder Auge. Heute am Sonntage findet keine Sitzung des Pairshofs statt, morgen aber wird mit der Vernehmung der Angeklagten und der Zeugen fortgeschritten werden. Wir bemerken hiebei daß auch Herr Cüzon erklärt daß er die ihm vom General Cubières anvertrauten Brief nur im Interesse dieses Mannes selbst in die Hände des Gerichtshofs befördert habe. Der General Cubières habe sich nämlich beharrlich geweigert seine Ehre durch die Blosstellung des Hr. Teſte zu retten, und so sei ihm, Hrn. Cüzon, dem Freunde des Generals, nichts übrig geblieben als ihn durch eine eigenmächtige Vorweisung jener Briefe von dem eben so schimpflichen als ungerechten Verdacht der Betrügerei zu reinigen.

Durch den neuerdings abgeschlossenen Vertrag mit Hayti, meldet heute das Journal des Débats, verzichtet Frankreich bis 1849 auf alle Zahlungen, welche die Negerrepublik kraft des vor 9 Jahren von Lagrénée unterhandelten Übereinkommens als Entschädigung für die ehemaligen französischen Pflanzer zu leisten hat. Dagegen verpflichtet sich Hayti von jenem Zeitpunkte an die Hälfte seiner Zolleinkünfte zurückzulegen und zur Befriedigung jener französischen Forderungen zu verwenden.

Die neuesten Nachrichten aus Afrika melden daß Abdel-Kader noch immer auf dem Schauplatze seines Sieges verweilt, wo er die marokkanischen Truppen erwarten zu wollen scheint, die sich von allen Seiten hin gegen ihn in Bewegung setzen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze. Gleich den Franzosen wissen auch die Russen sehr viel von der deutschen Gutmüthigkeit zu erzählen, und wahrscheinlich rechnete man auf dieselbe, als man zur Be-

Digitized by Google

ruhigung der österreichischen Besorgnisse die Professoren zu der schriftlichen Erklärung veranlaßte, daß sie nie mehr panslavistische Ansichten verbreiten werden. Bei uns in Polen hat dies Ereigniß bloß durch die Neuheit der Form einiges Aufsehn gemacht. Bis jetzt hat nämlich die russische Regierung ihren Professoren noch nie die Ehre angethan, von ihnen eine schriftliche Erklärung zu fordern; sie erließ bloß Ukase, die Dies oder Jenes verboten, und die Sache war abgethan, da eine Übertretung eines solchen Befehles unerhört ist. Die eigentliche Bedeutung oder vielmehr Bedeutungslosigkeit dieser schriftlichen Verpflichtungen war uns von Anfang an unzweifelhaft; seit Potemkin sind wir an Improvisationen gewöhnt. Unser Staat ist ein dialektischer; oft heißt bei uns verbieten etwas dringend gebieten. Lächelnd fragten hier nur Einige, ob man auch dem Grafen Rzewuski eine ähnliche schriftliche Erklärung abfordern werde. Dieser ist nämlich das Haupt jener wenigen Prediger — in der Wüste — die dem polnischen Volke das panslavistische Evangelium verkündigen. Rzewuski ist ein Mann von ausgezeichneten Schriftstellergaben, dies beweisen seine (anonym zu Paris erschienenen) Memoiren des Soplika, nationale Charakteristiken, mit vielem Geist, schön, wahr und lebenstreu geschrieben. Dieses Werk erwarb dem Verfasser einen großen Ruf und eine noch größere Liebe bei den Polen, und eine lange Zeit zählte man ihn zu den Vorkämpfern der Volkssache. Bald wurde es jedoch anders. Als die deutsche Philosophie durch Trentowski, Cieszkowski, Dr. Libelt, Dembowski u. A. vor ungefähr zehn Jahren in Polen Eingang und enthusiastische Hingebung fand, erklärte sich Rzewuski plötzlich gegen diese Richtung und gründete ein Journal, „der Pilger", das unter der Redaktion der Ziemencka die Interessen des Katholizismus gegen die „lutherischen Neuerer" wahren sollte. Dieser fromme Pilger, in der einen Hand einen Rosenkranz zum Beten, in der andern einen Stock zum Schlagen, in der Betteltasche einige Traktätlein, de Maistre's Soirees, F. Schlegel's Philosophie des Lebens, La Mennais, Essais sur l'indifférence u. dgl. trat nun seinen Kreuzigungszug gegen die „germanisirenden Häretiker" an, und das Ziel dieser gottesfürchtigen Wallfahrt schien wenn nicht Jerusalem, so doch wenigstens Rom zu sein — als durch ein plötzliches Rechtsumkehrt der Pilger oder vielmehr Herr Rzewuski vor Petersburg stand und dem Kaiser-Patriarch seine Huldigung darbrachte. Unter dem Namen des Jarosz Beila trat nämlich der Graf in einer fulminanten Schrift (Mieszaniny) gegen die „demokratische" und „atheistische" Richtung des Adels auf, suchte sie auf alle mögliche Weise lächerlich zu machen und stellte den „entnervten, kraft- und marklosen" deutschen und französischen Nationalitäten, denen sich seine Landsleute so sinnlos anschlössen, die „fromme, unverdorbene, kräftige" der Russen entgegen. Die Konsequenzen ergaben sich von selbst und wurden von Jarosz Beila in seiner fernern Schrift unumwunden dargelegt. Rußland ist nach ihm das einzige Volk das seine innere und äußere Kraft noch nicht zersplittert hat und das an der Spitze der Slaven die germanisch romanische Welt zu regeneriren, ihrem hinsterbenden Körper seinen belebenden Geist (!) einzuhauchen berufen sei. Dies könne aber nur dann geschehn, wenn alle Slaven sich vereinigten und den Czar als ihr Oberhaupt anerkennen wollten. Was Russen, Polen, Czechen, Serben, Morawen u. s. w.! — ruft Rzewuski — ich kenne keine solche Völker mehr, die haben sich ausgelebt; jetzt gibt es nur noch ein Volk — Slaven! Ihr müßt nicht polnisch, nicht russisch, nicht serbisch und nicht czechisch sprechen und schreiben, sprecht und schreibt slavisch; ihr seid Alle ein Volk und müßt Alle einen Staat bilden; der Czar ist euer Herr — nur mit ihm könnt ihr Großes leisten, ohne ihn fallt ihr dem Nichts anheim! Doch trotz aller vermeintlichen Russomanie von der die auswärtigen Zeitungen so viel zu reden wissen, fand Jarosz Beila nicht die geringste Theilnahme, und selbst seine frühern Freunde, die mit ihm noch die Pilgerfahrt treu mitgemacht hatten, verließen ihn jetzt. Freilich hat dies den Grafen nicht entmuthigt; er fährt noch immer fort seinen alleinseligmachenden Panslavismus zu verkünden, und es wäre zu wünschen daß ein auswärtiges Kabinet auch auf i h n die russische Regierung aufmerksam machte, die am Ende von den Schriften des Grafen Rzewuski wahrscheinlich eben so wenig unterrichtet ist, wie sie es von der Propaganda des Kuleza war. —

Der Akademiker Ustrialow schreibt jetzt mit höchster Bewilligung die Regierungsgeschichte Nikolaus I. Es ist dies derselbe Ustrialow, der sich seit lange die gewiß nicht v e r d i e n s t l o s e Mühe gibt zu beweisen, daß unser armes Polen schon in den ältesten Zeiten so glücklich gewesen, Rußland und der griechischen Kirche anzugehören. Was wir Polen demnach von seinem jetzigen Werke zu erwarten haben, läßt sich leicht voraussehn; doch was es auch enthalten mag, so wird es jedenfalls nie einen so verderblichen Einfluß haben, als die kleinere Geschichte Rußlands von demselben Manne, die auf unsern Schulen gelehrt wird.

Mexiko.

Morning Chronicle und Times enthalten Korrespondenzen vom 27. und 29. Mai aus der Hauptstadt Mexiko, aus denen sich jedoch wenig Sicheres, aber doch die Gewißheit entgegennehmen läßt, daß die nächsten Tage die Entscheidung herbeiführen müssen. In der Hauptstadt fühlte man das Bedürfniß, so bald als möglich Frieden zu schließen; als entscheidendes Organ dieser Friedenspartei hat sich ein neues Blatt, el Razonador, aufgethan. Viele glaubten daß Santa Anna seine Entlassung nur zum Schein eingereicht habe und noch fortdauernd intriguire, man versichert jedoch daß die Masse des Volks ihm entschieden abgeneigt sei und eher ihn durch eine Revolution beseitigen als wieder zum Präsidentenposten gelangen lassen würde. Die meisten Aussichten auf die Präsidentur hat General Herrera, der dem Frieden geneigt ist. Ihrerseits wünschen auch die Amerikaner, in deren Reihen die Ruhr schrecklich wüthet, den Frieden; es hieß sogar, der von Guerillas ermordete Oberst Somers sei mit Friedensvorschlägen Seitens Nordamerikas nach Mexiko unterwegs gewesen. Inzwischen hatte man in Mexiko eine neue (die wievielste?) Verfassung proklamirt, die mit der von 1824 ziemlich dieselbe ist. General Scott seinerseits hatte ein Manifest an das mexikanische Volk erlassen, worin er den Klöstern ihre Besitzthümer vollständig garantirt. Seitdem sind Mönche und Nonnen, die eine Macht in Mexiko bilden, für ihn gestimmt.

Rückblick auf die Schweizer Verhältnisse seit 1830.

(Schluß.)

IV.

Um sich für den Verlust im Klosterstreit und die mißlungenen Unternehmungen in Aargau und Solothurn zu entschädigen, projektirte der katholische Bund — denn als solcher operirte nun die ultramontane Partei — Reaktionen in Tessin und St. Gallen und hier die Errichtung eines eigenen Kantonalbisthums in römischem Styl. Die Verschwörung in Tessin wurde entdeckt und vereitelt; nach einem verzweifelten Kampf siegte endlich die liberale Partei in St. Gallen in diesem Jahr; aber das Kantonalbisthum gelang und die Folgen werden nicht ausbleiben. In Wallis hatte sich der untere aufgeklärte Theil endlich im J. 1839 von dem langen Druck befreit und durch das Übergewicht der Bevölkerung eine liberale Verfassung eingeführt. Nur kurze Zeit schimmerte in diesem Thale das ungewohnte Licht. Im J. 1844 wurde in Luzern der Entwurf ausgebrütet, durch einen bewaffneten Überfall aus Oberwallis, mit Hülfe von 98000 Fr. des Missionsvereins in Lyon, Unterwallis zu überfallen und die liberale Verfassung und Partei zu vernichten. Dieser Plan wurde schrecklich ausgeführt. Die Vorfälle erzeugten aber eine Aufregung in der schweizerischen Bevölkerung die an intensiver Kraft eine neue Erscheinung in diesem Lande war. In diesem Jahr (1844) brachte der Kanton Aargau zum erstenmal die „Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz" auf die Tagsatzung; aber die meisten Gesandten waren ohne Instruktion, vorzüglich durch die Bemühungen der reform. konservativen Partei, welche den Orden zu retten suchte. Am Ende dieses Jahres berief die Regierung in Luzern den Jesuitenorden in den Kanton. Da die liberale Opposition in allen legalen Widerstandsmitteln unterdrückt wurde, griff sie endlich zur Gewalt und unterlag (8. Dez. 1844). Die unsinnigen Verfolgungen, die nun die freisinnigen Männer des Kantons trafen, von denen Hunderte in den Kerker und ganze Haufen in die benachbarten Kantone wanderten und um Hülfe und Rache schrieen, beschleunigten rasch die große Explosion, welche die Barbareien in Wallis schon vorbereitet hatten; vor den Augen der außerordentlich berufenen Tagsatzung entwickelte sich der bekannte F r e i s c h a a r e n z u g. Es ist hier nicht der Ort, dieses Faktum zu kommentiren; Mittel der Gewalt können am wenigsten in einem freien Lande gutgeheißen werden, wo alle Bedingungen gegeben sind, auf dem Wege des Gesetzes und der Überzeugung zu wirken; Ausführung und Erfolg bewiesen überdies hier, wie später in Freiburg, daß der agirende Liberalismus in der Schweiz eben so sehr wie der projektirende in Deutschland sich selbst zu schaden immer am bereitesten ist durch den leichtsinnigen Glauben an die Unfehlbarkeit nicht allein seiner Sache, sondern auch seiner, wenn auch noch so

Digitized by Google

schwachen, Mittel. Das wesentlich wirkende Motiv zu dem Zuge wissen wir indeß von der Sache zu trennen. Es war die in dem Bewußtsein des Volks mehr und mehr ausgebildete Überzeugung, daß der Jesuitenorden mit der Freiheit, Nationalwohlfahrt und Würde der Schweiz und mit allen Bedingungen eines friedlichen und glücklichen Vereins beider Konfessionen unverträglich sei. Die längst bekannte Unbehülflichkeit der Tagsatzung erreichte damals ihren Kulminationspunkt; alle Welt war überzeugt, „daß (wie Thiers in der franz. Kammer sagte) zwei Dinge zur Beruhigung der Schweiz nothwendig waren, das Verbot der Freischaaren und gleichzeitig die Ausweisung der Jesuiten"; jene Behörde aber gelangte zwar zu dem Erstern, ohne jedoch das Beschlossene zu vollziehen, aber nicht zu dem Zweiten, vorzüglich durch die Schuld der Genfer Doktrinärs. Der Freischaarenzug war mißlungen; das Gefühl aber, das diesem Zug zu Grunde lag, wurde weder durch das Unglück, noch durch die Schuld der Führer und der Geführten geschwächt, sondern durch den schmählichen Menschenhandel, der mit den gefangenen Freischärlern getrieben wurde und den anhaltenden Terrorismus im Kanton Luzern noch verstärkt und in eine bleibende Feindseligkeit der freisinnigen Bevölkerung verwandelt. In dem Volke griff der Geist unversöhnlicher Opposition gegen jene unversöhnlichen Elemente, bei denen Staat und Kultur nicht gedeihen können, um sich; in vier Kantonen sind seitdem die Regierungen, die diesem Geist nicht Rechnung trugen, durch Volksbewegungen beseitigt worden, und der Klerus, welcher eine Glaubensrevolution — wie die im Kanton Zürich — zu feiern hoffte, ist gescheitert. Während des Freischaarenzugs hat der katholische Bund, (Sonderbund) seine Organisation vollendet. Die wesentlichen Grundbestimmungen desselben, wie sie in der „katholischen Staatszeit." und in dem „Univers" angegeben sind, wollen wir nun kurz zusammenfassen. 1) Alle katholischen Gebietstheile der Schweiz müssen zu einem staatlichen Ganzen unter dem ultramontanjesuitischen Regiment vereinigt und theokratisirt werden. 2) In den paritätischen Kantonen kann nur die Losreißung der katholischen Gebietstheile zum Ziele führen; daher der Plan aus dem Aargauischen katholischen Theil einen „Kanton Baden" und aus dem Bernischen Jura einen „Kanton Jura" zu bilden. Wo dies nicht möglich ist, muß wenigstens eine konfessionelle Trennung statt finden, in Folge derer alle Kirchensachen (nach dem unermeßlichen Umfang des kanonischen Rechts) und das ganze Schulwesen der katholischen Theile rein und allein unter der katholischen Kirchengewalt stehen. Man sieht, daß durch eine solche Trennung alle edlern Bande die an den Staat knüpfen, zerschnitten werden und auch die politische Trennung unvermeidlich ist. 3) Im kathol. Bund leitet der Jesuitenorden die ganze Erziehung und wacht in Kirche und Staat für die Reinheit der katholischen Religion. 4) Der Kanton Luzern ist „katholischer Vorort" und Sitz der Tagesleistungen des Bundes. 5) Der Bund hat seinen eigenen militärischen Chef (jetzt General Sonnenberg) und seine eigene militärische Organisation und verfährt im Fall eines Angriffs aus eigener Machtvollkommenheit und nicht nach den Bestimmungen der eidgenössischen Bundesakte und der eidgenöss. Oberbehörden. — Dieser Bund faßt jetzt die Kantone Luzern, Schwyz, Ury, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in sich. Es ist aus diesen Grundzügen klar, daß durch diesen Sonderbund die Bundesakte aufgehoben und die eidgenössische Konföderation in zwei Theile zerspalten wird. Auf diesen Vorwurf erfolgte aber von Seiten der katholischjesuitischen Wortführer nur die kurze Antwort: „so wollen es die Gesetze der heiligen römischen Kirche" und das „Univers" sagte, der jetzige eidgenössische Bund sei „ein Monstrum mit zwei Herzen" (Religionen). Der lange Kampf scheint nun zu einer Entscheidung zu reifen. In diesem Jahr ist das ernstliche Bestreben der liberalen Regierungen auf die Auflösung des Sonderbundes, die Ausweisung der Jesuiten und eine Bundesreform gerichtet. In diesen Aufgaben werden sie von der ungeheuren Majorität der Bevölkerung nicht bloß unterstützt und getragen, sondern diese Aufgaben sind ganz eigentlich die Richtungen, welche sich während des Kampfes an dem Bewußtsein des Volkes fest und als nothwendig ausgebildet haben. Wir schließen mit Worten, die ein in den schweizerischen Geschichten Geprüfter schon 1845 geschrieben hat: „Die geistigen Zustände der Schweiz haben sich seit 1839 mächtig geändert. Nicht bloß die jüngere, auch die ältere Generation steht in mehr als $^3/_4$, ja man kann sagen in $^4/_5$ der schweizerischen Bevölkerung in einem befreundeten Verhältniß mit den höhern Aufgaben unserer Zeit; das Schreckbild der Religionsgefahr hat seine Zauberkraft verloren. Die erschütternden Ereignisse seit dem Züricheraufruhr im J. 1839, die sämmtlich auf dem Gebiet der Kulturinteressen erfolgten, und die aus ihnen hervorgegangenen aktiven Impulse und intellektuellen Strömungen, gefördert durch eine Masse von öffentlichen Blättern, sind für den weitaus größten Theil des Schweizervolkes — und das zeugt für den innern Kern desselben — nicht eine Epoche der Demoralisation, wie in andern Ländern, sondern eine Schule des Unterrichts gewesen, in der sich eine ungemeine sittliche Kraft und eine edlere Lebensanschauung entbunden hat; der Kampf gegen den Jesuitismus hat diesen Bildungsprozeß des öffentlichen Geistes vollendet. Dieser Geist hat die ganze reformirte Bevölkerung durchdrungen; in ihr ist das konfessionelle Element zwar nicht verschwunden, es hat sich aber in einer höhern Ansicht geläutert. Gerade die Sympathie mit den unterdrückten Katholiken war es, welche jenen Kampf hervorgerufen hat; er wird von der Überzeugung getragen, daß eine geistig und politisch freie Eidgenossenschaft der beiden für gemeinsame Nationalinteressen vereinigten Konfessionen mit dem Jesuitenorden und dem von ihm mißbrauchten Katholizismus unvereinbar sei. Diese Überzeugung hat weit mehr als die Hälfte der Katholiken mit den Protestanten assimilirt, und selbst auf dem heimischen Boden des katholischen Bundes, wie in Schwyz, Wallis, Freiburg und sogar in dem niedergetretenen Kanton Luzern sind bedeutende Oppositionen (wie die jüngsten Vorfälle in Freiburg gezeigt haben). Eine äußere Intervention, wenn sie von den Mächten projektirt sein sollte, kann die innere Beruhigung der Schweiz hinausschieben und vereiteln; sie wäre aber nicht bloß die unglücklichste und zugleich ungerechteste Verirrung der Diplomatie, sondern würde auch durch die tiefe Verletzung des schweizerischen Nationalgefühls nur die Saat für endlose Erschütterungen ausstreuen. Wir wollen auf diese Frage demnächst zurückkommen.

Handels- und Börsennachrichten.

△ Frankfurt a. M. 11 Juli. Die Frankfurter Börse hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren; gleichwohl behauptet sie in denselben noch immer eine wichtige Stellung. Was sie vor allen, zumal deutschen Borsen vortheilhaft auszeichnet ist ihre große Solidität. Mit Grund trifft unsere Borse der Vorwurf, sie habe seit einer Reihe von Jahren ihre frühere republicanische Selbstandigkeit verloren, indem sie sich unter das Joch einer sie autokratisch beherrschenden Geldübermacht beuge. Wenn nicht in Abrede zu stellen ist, daß diese Macht den Geldstand, die Kurse der Wechsel und aller übrigen Werthpapiere an derselben fast ausschließlich bestimmt und sich dabei, wie jeder Autokrat, von ihren Sonderinteressen, vielleicht sogar Launen leiten läßt. Allein es ist diese Geldmacht eine europäische; alle bisher dagegen gewagte Emancipations-Versuche scheiterten theils gegen ihr materielles Übergewicht, theils auch aus Mangel an Einheitlichkeit der desfallsigen Bestrebungen. Indeß gerade mit Hinsicht auf die überwiegende Stellung dieser Macht sind die durch sie hervorgerufenen oder doch begünstigten Erscheinungen unserer Borse von einer gewissen Bedeutung nicht bloß im Gebiete der staats- und volkswirthschaftlichen Interessen, sondern sie nehmen sogar eine gewisse politische Farbung an, zumal es bekannt ist, daß die Leiter der Politik zu der mehrbefragten Macht in freundlichen Beziehungen stehen. Jene Geldmacht ist bei unsern wichtigsten Eisenbahnaktien gar nicht, bei den vielberufenen spanischen Staatseffekten aber nur mittelbar betheiligt. Dagegen hat sie desto mehr Interesse, die Effekten der Anleihen, die sie unlangst übernahm, zu möglichst guten Kursen anzubringen; so namentlich österreichische Metaliques und würtembergische $4^1/_2$ proc. Obligationen. Über die Erfolge ihrer desfallsigen Bemühungen geben unsere Kursblatter Auskunft. Eben dieselbe Geldmacht, um die Anlagen von verfügbaren Kapitalien in diesen Fonds zu befordern, sorgte bis jetzt noch dafür, daß der Diskonto die mittlere Hohe von $3^3/_4$ bis 4 proc. nicht überstieg.

Frankfurt, 9 Juli. In dem Augenblicke, wo die ergiebigste Ernte vor unsern Augen steht, wo wir berechtigt wären, von der Theurung als einem der Vergangenheit angehorenden Übel zu sprechen, in einem solchen Augenblick halten sich die Preise der Brodfrüchte auf einer unerhörten Hohe, und wir haben vollen Grund, zu besorgen, daß die Speculanten, welche zur Befriedigung ihrer Geldgier die Calamitat der letzten Jahre herbeigeführt haben, ihr schändliches Handwerk wiederholen und ohnerachtet der gesegneten Ernte abermals eine künstliche Theurung zu Stande bringen werden. Ja, wir vernehmen bereits, daß in mehreren Gegenden Deutschlands sich Associationen gebildet haben, welche die Cresceng ganzer Districte aufkaufen, um aufs neue den Beweis geben zu konnen, daß der große Erntesegen, der uns zu dankbarer Freude stimmt, kein Gemeingut, sondern ihr Separatgut ist. (F. J.)

Köln, 10 Juli. Gegen einige der Kornwucherer, die sich in der letzten Zeit hier so berüchtigt gemacht haben, ist bereits eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Wie man sagt, sind mehrere derselben auf flüchtigem Fuße. Die Ankäufer wie die Verkäufer verlieren bei dieser Speculation und sollen sich daher in Bezug auf das noch zu liefernde Quantum geeinigt haben. (D. B.)

Stettin, 6 Juli. Die Oder ist, in Folge der Anschwellungen in ihrem oberen Laufe, seit vorgestern gestiegen und überfluthet die niedriger liegenden Wiesen. Das Heu auf denselben ist meistens geborgen worden, indem man, nach den Nachrichten aus Schlesien und dem Oberbruche, die Gefahr im Voraus erkannt. Bei der Terrainbeschaffenheit der hiesigen Gegend, droht den, der Ernte entgegenreifenden Kornfeldern, durch das Wachsen des Stromes, nicht der geringste Schaden.

Ungarn. Der fortdauernd hohe Stand der Getreidepreise erklärt sich, die Zähigkeit des Wuchers abgerechnet, aus dem Schaden welchen das Sommergetreide in Ungarn in Folge der anhaltenden Hitze genommen hat. Das Winterkorn dagegen soll im Ganzen dort gut stehn. Inzwischen verspricht man sich doch namentlich im Banat keine außerordentliche Ernte in diesem Jahre. Vermuthlich sind es diese Aussichten, welche die Wirkung des Kornausfuhrverbotes, wo-

Digitized by Google

durch allerdings allerlei Übelstände eintraten, welches aber zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther ergriffen werden mußte, lähmen, bis etwa von der bevorstehenden Ernte eine Änderung des ganzen Verhältnisses mit dem Bedarf und mit den Preisen herbeigeführt wird. Sobald jener, wie vorauszusehen ist, sich geringer zeigt als man glaubt, werden diese sinken und gleichzeitig die noch unter Verschluß gehaltenen Speicher allerwärts sich öffnen.

London. Die Berichte über die Zolleinnahmen stellen die finanzielle Lage des Landes in sehr befriedigender Weise dar. Die Mehreinnahme des Jahrs, im Vergleich zu dem vorigen, beläuft sich auf nicht weniger als 1,004,026 Pfd. St., die des Quartals, im Vergleich zu dem correspondirenden Zeitraume des vorigen Jahres, auf 41,457 Pfd. St.

Ein elektrischer Telegraph durch das Meer. Das Mining-Journal berichtet über Versuche einer unterseeischen Korrespondenz die vermittelst des elektrischen Telegraphen auf der Insel Wight angestellt wurden. Die Endpunkte der Telegraphenlinie waren an den beiden entgegengesetzten Ufern der Bucht von Cowes. Ein einfacher Draht, quer durch das Meer gelegt, gibt die Communication zwischen ihnen. Das Wasser übertrug den elektrischen Strom ohne irgend einen Kraftverlust. Offenbar ist dadurch das Problem einer Korrespondenz unter dem Meere gelöst. (W. Ztg.)

Frankfurt, 12. Juli. 5% Öster. Metallq. 107$^{13}/_{16}$ G.; 4% 97$^{3}/_{4}$ G.; 3% 69$^{7}/_{8}$ G.; 2$^{1}/_{2}$% 55$^{15}/_{16}$ G.; Bankaktien 1955 G.; pr. ult. Juli 1956 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121$^{1}/_{8}$ G.; 500 fl. Loose von 1834 156$^{1}/_{2}$ G.; 4$^{1}/_{2}$% Oblig. b. Bethmann 100$^{1}/_{4}$ P.; 4% 96$^{1}/_{4}$ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 90$^{1}/_{4}$ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89$^{1}/_{2}$ G. — Preuß. 3$^{1}/_{2}$% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93$^{1}/_{2}$ G.; Präm.-Sch. 90$^{5}/_{8}$ G.; Köln-Minden 97 P., 96$^{3}/_{4}$ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. — P., — G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 28 P., 27$^{7}/_{8}$ G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3$^{1}/_{2}$% Oblig. 92$^{1}/_{2}$ G.; Ludwigsh.-Berbach 94$^{7}/_{8}$ P., 94$^{3}/_{4}$ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107$^{5}/_{8}$ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104$^{3}/_{8}$ G. — Würtemb. 3$^{1}/_{2}$% Oblig. b. Rothsch. 88$^{7}/_{8}$ P.; 4$^{1}/_{2}$% Oblig. 101$^{1}/_{4}$ P., — G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 94$^{3}/_{4}$ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97$^{3}/_{4}$ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78$^{3}/_{4}$ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32$^{3}/_{8}$ P., 32$^{1}/_{8}$ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73$^{1}/_{4}$ P., 73$^{1}/_{8}$ G. Darmstadt. 3$^{1}/_{2}$% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98$^{1}/_{2}$ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77$^{7}/_{8}$ G.; großh. 25 fl. Loose 28$^{1}/_{2}$ G. — Baden. 3$^{1}/_{2}$% Oblig. von 1842 89$^{3}/_{4}$ G.; 50 fl. Loose von 1840 58$^{3}/_{8}$ G.; 35 fl. Loose von 1845 36$^{3}/_{8}$ P., 36$^{1}/_{4}$ G. — Nassau. 3$^{1}/_{2}$% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26$^{1}/_{4}$ G. — Frankf. 3$^{1}/_{2}$% Oblig. von 1839 95$^{3}/_{4}$ P.; 3$^{1}/_{2}$% Oblig. von 1846 91$^{7}/_{8}$ G.; 3% Oblig. 88$^{1}/_{4}$ P.; Taunusbahn-Aktien 356 P., 355$^{1}/_{2}$ G.; ditto pr. ult. Juli 356$^{1}/_{2}$ P., 356 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99$^{3}/_{8}$ B.; fl. 100 2 M. 98$^{3}/_{4}$ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119$^{3}/_{4}$ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105$^{1}/_{4}$ G. — Brem. Thlr. 50 Ldd. k. S. 98$^{5}/_{8}$ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 86$^{3}/_{4}$ B.; Mk. 100 2 M. 88$^{1}/_{8}$ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105$^{5}/_{8}$ G. — Lond. Lst. 10 k. S. 120$^{5}/_{8}$ B. — G.; Lst. 10 3 M. 119 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94$^{1}/_{4}$ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101$^{3}/_{8}$ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94$^{1}/_{8}$ G.; Frs. 200 3 M. 93$^{1}/_{8}$ G. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119$^{7}/_{8}$ G. — Diskonto 3$^{3}/_{4}$ G. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 670 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 123 G.; Lebensverf.-Aktien 102$^{1}/_{2}$ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58$^{1}/_{2}$ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34$^{1}/_{2}$ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubthlr. ganze 2 fl. 43$^{1}/_{4}$ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45$^{5}/_{8}$ kr.

Berlin, 9. Juli. St.-Schuldsch. 3$^{1}/_{2}$ proc. 93$^{1}/_{4}$ B. 92$^{3}/_{4}$ G.; Seeh.-Präm.-Sch. 90$^{1}/_{2}$ G.

Hamburg, 9. Juli, 3$^{1}/_{2}$ proc. Feuerk. Anl. 85$^{1}/_{2}$ B. 85$^{1}/_{4}$ G.; St.-Präm.-Obl. 85 B. 94$^{1}/_{2}$ G.; Hamb.-Bergedorfer Eisenb.-Aktien 96$^{1}/_{2}$ B. 95 G.; Hamb.-Berl. Eisenb.-Akt. 107$^{1}/_{2}$ B. 107$^{1}/_{4}$ G.; Hamb.-Berl. Prioritäts-Akt 4$^{1}/_{2}$ proc. 100 B. 100 G.; Köln-Mind. Eisenb. Akt. 95$^{1}/_{4}$ B. 95 G.; span. neue 5 proc. 1020 Lst. o. C. 15 B.; span. 3 proc. inländ. o. C. 26$^{3}/_{4}$ B. 26$^{1}/_{2}$ G.

Wien, 8. Juli. 5% Metall. 106$^{5}/_{8}$; 4% 97$^{1}/_{4}$; 3% 69; 2$^{1}/_{2}$% 54$^{7}/_{8}$; 1834er Loose 154$^{1}/_{2}$; 1839er 120$^{1}/_{4}$; Bankaktien 1589; Nordb. 162$^{3}/_{4}$; Glogganitz 121$^{1}/_{2}$; Venedig-Mailand 109$^{1}/_{4}$.

Amsterdam, 10. Juli. 2$^{1}/_{2}$ proc. 58; 4 proc. 90$^{3}/_{16}$; Handelsmaatsch. 175$^{1}/_{2}$; span. 3 proc. 37; port. 4 pro. 34$^{5}/_{8}$; Met. 2$^{1}/_{2}$ proc. 54$^{1}/_{8}$.

Madrid, 6. Juli. 3% 27, 27$^{1}/_{4}$ G. 5% 17$^{1}/_{8}$ P. Die Gaceta enthält folgendes königliche Dekret: 1) es werden für 100 Mill. Reale Schatzscheine ausgegeben; 2) diese werden in Serien zu 9% jährlichen Zinsen also vertheilt: Ser. A. von 5000 Realen, tägl. Zinsen 1 R. 23 Cent., Ser. B. von 10,000 R. j. Zinf. 2 R. 46 Cent. Serie C. von 15,000 R., j. Zinf. 3 R. 70 Cent.; Serie D. von 20,000 R., Zinf. 4 R. 93 Cent.; 3) die Zinf. werden am 1. März 1848 und am 1. Septbr. deff. J. bezahlt; 4) die Scheine sollen unter Umständen als Steuern eingezahlt werden dürfen; 5) außerdem werden Nationalgüter zur Sicherheit dafür verpfändet; 6) und 7) enthalten noch andere Versprechungen um den Scheinen Kurs zu geben.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

† Heidelberg, 9. Juli. Wer es mit dem Wohle aller Deutschen, mögen sie zum großen deutschen Handelsvereine gehören oder nicht, in Wahrheit gut meint, der wird sich freuen, wenn er vernimmt, daß das Bestreben des vaterländischen Gewerbfleißes und der Industrie hin und wieder in öffentlichen Anerkennungen den gebührenden Lohn findet, der ihm noch heutzutage so oft versagt wird, lediglich um der Sucht, das Fremde besser zu preisen, zu fröhnen. Ein solch' schönes Beispiel der Aufmunterung wird in Nr. 146 der Wiener Zeitung dem allgemein als Künstler in seinem Fache bekannten Instrumentenmacher J. B. Streicher in Wien zu Theil. Es wird in dem genannten Blatte gesagt, daß in der Generalversammlung des niederösterreichischen Gewerbvereins der Herr Vorsteher, Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld mittheilte: daß die Agentie in der Moldau an das hohe Hofkammer-Präsidium einen Bericht eingesendet habe, in welchem ein Clavier-Instrument, welches aus der Meisterhand des um sein Fach so sehr verdienten Herrn Streicher hervorging, besprochen wird. Der gefeierte Pianist Liszt habe nämlich bei einer Production im Theater zu Jassy auf zwei Clavier-Instrumenten gespielt, wovon eines aus der berühmten Fabrik des Herrn Erard in Paris, das andere aus der Fabrik des Herrn Streicher in Wien herbeigeschafft wurde. Das Streicher'sche Pianoforte habe über das Erard'sche entschiedene Vorzüge errungen, indem zum Erstaunen des gesammten zahlreichen Publikums die auf dem Piano von Streicher gespielten Pieçen so glänzend und alle Feinheiten und Nuancen des Virtuosen so klar und volltönend hervortraten, daß nicht nur die lebhafteste Anerkennung über die Vollendung des Instrumentes, sondern auch ein lautes Bedauern darüber sich kund gab, daß Liszt nicht alle für das Conzert gewählten Compositionen auf dem ausgezeichneten Instrumente Streichers executirt habe.

Anzeigen.

[103] Bei dem Unterzeichneten ist erschienen:

Die Idee Gottes.

Von

Dr. **J. Sengler,**

ordentl. öffentl. Professor der Philosophie in Freiburg i. Br.

Zweiter Theil.

Erste Abtheilung: Die speculative Theologie.

Inhalt: I. Abth. Die Idee Gottes. 1. Abschn. Das Wesen Gottes. I. Kap. Das Wesen im Allgemeinen. I. Historisch-kritische Entwicklung des Wesens 1) in der griechischen Philosophie, 2) in der patristischen und mittelalterlichen Philosophie, 3) in der neuern Philosophie. II. Metaphysische Bestimmung des Wesens: 1) das logische Wesen, 2) das reale Wesen. II. Kap. Das Wesen der Natur und des menschlichen Geistes. I. Das Wesen der Natur a) der unorganischen, b) der lebendigen, c) der befreiten Natur. II. Das Wesen des menschlichen Geistes: die Persönlichkeit als das Wesen des Geistes. III. Kap. Das Wesen Gottes als Persönlichkeit, 1) das Wesen der göttlichen Persönlichkeit im Allgemeinen, 2) die wesentliche Selbstproducirung Gottes, 3) die Trinitätslehre als Bestimmung des Wesens im Unterschiede von der Natur Gottes. II. Abschn. Die Natur Gottes. I. Kap. Die Natur Gottes in ihrer bisherigen Bestimmung. 2. Kap. Die Principien des göttlichen Wesens als Real- und Formalprincip der Natur Gottes. 3 Kap. Die Natur Gottes in ihrer allgemeinen Bestimmung durch ihr Wesen. 4 Kap. Die Natur Gottes in ihrer besonderen Bestimmung durch ihr Wesen. III. Abschn. Das Leben Gottes. 1) Das Leben Gottes im Allgemeinen. 2. Kap. Das Leben Gottes im Besondern.

Preis dieser Abtheilung Rthlr. 1. 8 ggr. oder fl. 2. 20 kr.

Die zweite und letzte Abtheilung dieses Bandes, die Kosmologie enthaltend, wird zu Michaelis d. J. erscheinen.

Heidelberg im Juli 1847.

J. C. B. Mohr,
akademische Verlagshandlung.

[104] Bei Herrn Bürgermeister **Gätschenberger** in Heidelberg ist eine Galerie aus Spanien gekommener Kunstsachen aufgestellt, als: **ächt Raphaelische Tableau's, Gobelins in Seide,** von 13 Fuß Höhe u. 18 Fuß Breite, **große geschnitzte Altäre von Eichenholz,** in reicher Vergoldung, mehrere auf Goldgrund, aus dem 13. Jahrhundert und eine **Sammlung Gemälde** von großen spanischen, italienischen, niederländischen, altteutschen Meistern, und sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

[105] So eben ist erschienen bei C. Leuchs u. Cie. in Nürnberg und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. C. Leuchs

Polytechnische Zeitung und Handlungszeitung

die wohlfeilste und bloß ausgewählte praktische Erfindungen und Verbesserungen enthaltende Zeitschrift: erscheint auch 1847 wie bisher wöchentlich einmal und ist durch alle deutschen Buchhandlungen in Europa und Amerika für 3 fl. 30 kr. der Jahrgang; bei den Postämtern mit geringer Preiserhöhung zu beziehen.

Das

Adreßbuch der Kaufleute

und

Fabrikanten der Zollvereins-Staaten.

in 7 Bänden ist jetzt vollendet und soll bis zum Schlusse dieses Jahres ausnahmsweise zu dem billigen Preise von vier preuß. Thalern abgelassen werden. Jeder Band enthält ein Register über die Waaren oder Fabrikate, wo man daher leicht ersehen kann, wo jeder Artikel fabricirt wird und am billigsten zu beziehen ist.

Desgleichen ist das Adreßbuch von **Österreich,** der **Schweiz** und den nicht zum Zollverein gehörenden deutschen Staaten in 7 Bänden vollendet und ebenfalls zu obigem Preis zu haben; ferner das Adreßbuch der fremden Länder, Amerika, Asien und Afrika mit eingeschlossen (zugleich die beste Handelsgeographie) in 10 Bänden und zu 6 Thlr. zu haben. Wer alle 24 Bände zusammennimmt, erhält sie für 12 Thlr.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die Überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 15. Heidelberg, 15. Juli. 1847.

Übersicht.

Noch einmal die Einkommensteuer. — Berlin (der Polenprozeß). Aus Oberschlesien (Nahrungslosigkeit). München (Gespenst) Stuttgart (polytechnische Schüler in Untersuchung). Der ständische Rechtsboden in Preußen. Hannover (gesellschaftliche Gebrechen; die königliche Kasse und die Landeskasse). Heidelberg (der Bentinck'sche Rechtsstreit). Marburg (Untersuchungen).

Belgien. Der König nach Paris. Wanderstraßen-Pontbez. Die Wähler Brabants. **Großbritannien.** Palmerston für die spanischen Gläubiger. Rothschild.

Frankreich. Demokratie pazifique. Prozeß Cubières. **Spanien.** Verleihung von Titeln und Orden. Die Faktion von Toledo zerstreut. **Italien.** Florenz. Fortschritte; die Presse.

Rußland und **Polen.** Ein großer kaukasischer Feldzug steht bevor. Bauernaufstand in Witepsk. **Serbien.** Serben in russischer und türkischer Schule. **Griechenland.** Griwas auf der Flucht. Ministerielle Wahlen in Athen. **Südamerika.** Mexiko. General Scott. La Plata. Nachrichten vom 8. Mai.

Die belgischen Hochschulen und die vlämische Bewegung.

Datum der Börsen: Frankfurt 13., Berlin 10., Wien 9., London 10., Paris 12., Madrid 8. Juli.

Heidelberg, 15. Juli.

Wir haben uns früher (Nr. 5) für Einführung der Einkommensteuer ausgesprochen, weil sie im Prinzip die gerechteste, die einfache und natürliche Steuer ist, weil sie zumal in Deutschland am ersten die Grundlage heilsamer Steuerreform und eines gemeinsamen Abgabensystems bilden kann. Wir haben darum beklagt daß die preußischen Reichsstände die darauf bezüglichen ministeriellen Gesetzentwürfe nicht angenommen, ja selbst das Prinzip der Einkommensteuer mit einer, freilich schwachen, Mehrheit abgelehnt haben. Mag der „sogenannte praktische Sinn die Abneigung vor durchgreifenden Änderungen im Steuerwesen, die Rücksicht auf die Tagesmeinung" (auf welche?) auf diese Beschlüsse Einfluß geäußert haben, was wir nicht bestritten, den tiefern Grund davon haben wir darin gesehen — und sehen ihn noch darin — daß die Interessen der zahlreichsten Volksklassen, denen die ministeriellen Vorschläge vorzugsweise zu Gute gekommen wären, auf dem Ver. Landtag nicht vertreten waren wie sie sein sollten, und wir müssen folgerecht daher auch die Hauptschuld dem preußischen Wahlgesetze beimessen. Hierin stimmen selbstredend alle die Abgeordneten mit uns überein, welche wiederholt in ihren Reden mahnten, „vor allen Dingen doch die Interessen jener zahlreichen Klassen zu berücksichtigen die im Schooße der Versammlung nicht vertreten seien". Hätten wir freilich, wie ein Berliner Brief in der D. A. Z. uns zumutbet, aus dieser einzelnen Abstimmung, wie fatal sie war, allein einen Schluß auf Veränderung des Wahlsystems gründen wollen, so möchte das rasch urtheilen heißen, obwohl wir nicht einsehen wie man dadurch, daß man die Zusammensetzung und Wahl der Stände für verbesserungsbedürftig hält, die Bedeutung aller ihrer andern Beschlüsse, die man billigt, entkräften soll; vielmehr findet in diesem Fall das „quoique nicht parceque" seine Anwendung, es bezeugt eben nur, daß das Beschlossene alle Kreise der Gesellschaft durchdrungen hatte.

Die Ansicht daß der Grundbesitz in Preußen vorwiegend vertreten, ja fast nur vertreten, daß wenn man das aktive Wahlrecht beschränkt, wie in Preußen, das passive frei und nicht wieder an 10jährigen Grundbesitz geknüpft sein sollte, daß mithin eine Wahlreform in Preußen wünschenswerth sei — diese Ansicht stand schon lange vor den Verhandlungen fest, nicht bloß bei uns sondern in der öffentlichen Meinung. Darum eben war die anfängliche Hoffnung auf die Mehrheit des Ver. Landtags so schwach, darum eben liegt in den Rechte-Petitionen ein so hohes moralisches Gewicht für die Reife der ständischen Wünsche, weil sie aus jener Versammlung trotz ihrer Zusammensetzung hervorgingen. Wir hatten aber noch einen andern Grund auf die Gebrechen des Wahlprinzips bei der Verwerfung der Einkommensteuer hinzuweisen. Man hat die Mehrheit bei den Rechte-Petitionen zu verdächtigen, die Leute gegen die konstitutionellen Formen eben wegen Verwerfung der Einkommensteuer und der östlichen Eisenbahn einnehmen wollen. Wir fühlten uns dagegen verpflichtet ins Licht zu stellen, daß man der konstitutionellen Staatsreform als solcher nicht das zur Last legen dürfe was eben nur ihre Unvollkommenheit verschuldet. Indeß lassen wir den Berliner Briefsteller der D. A. Z. *) fallen und kommen auf die Einkommensteuer selbst zurück, wofür ja, wie von allen Seiten bekannt wird, die höheren Bildungselemente und die politische Unabhängigkeit, „nicht blos von oben, sondern auch von unten", gestritten haben, vor allen Dingen Deputirte aus den Provinzen Rheinland und Preußen.

Gut verwandte Steuern sind die gemeinsame Saat zu gemeinschaftlicher Ernte, eine Einlage zur Erreichung bestimmter Gegenleistungen, welche durch den Staat selbst zweckmäßiger und wohlfeiler befriedigt werden können als es der Einzelne vermag. Darum natürlich sind Volk und Stände gleich sehr bei der Sicherung und Kontrole dieser Gegenleistungen, d. h. bei der Verwendung der Steuern wie bei der Leistung der Steuern interessirt. Das Eine bedingt gleichsam das Andere. Es wird daher nur dort wo Einnahmen und Ausgaben vollständig in die ständische Berechtigung gezogen sind, volles Vertrauen herrschen, nur dort wo Jedermann die Überzeugung von dem vorhandenen Bedürfnisse und der guten Verwendung gewinnen kann, das Prinzip der Selbstbesteuerung nach dem Einkommen sich einführen lassen. Dort kann das Bestreben der Finanzkünstler gar nicht mehr dahin gehn durch die Erhebungsart der Steuer diese selbst möglichst zu verstecken, wie bei den indirekten; ihre Aufgabe beruht nun auf Wahrheit und Offenheit, welche jeden von der guten Verwaltung der Steuern überzeugt. Die Furcht durch eine direkte Steuer höher denn bisher belastet zu werden, fällt insofern von selbst weg, als sich zuletzt jede Steuer auf eine direkte Steuer des Verzehrs oder Einkommens zurückführen läßt. Ewig wahr bleibt das Prinzip das die Steuerfähigkeit als die Grundlage für die Steuerlast hinstellt. Die Einkommensteuer aber gewährt eine der Gerechtigkeit dieses Prinzips sich möglichst annähernde Vertheilung der Steuern, und zwar sowohl nach der Steuerkraft, soweit dieselbe nach Vermögen und Einkommen, nach Einnahmen und Ausgaben zu bemessen wäre, als nach den verschiedenen Dingen welche die Steuer vertheuert. Mag sich jede Steuer auch allmählich mit auf den Arbeitslohn, als eine Einnahmequelle, vertheilen, so gebührt doch selbst die vorübergehende Erleichterung eher den schwer gedrückten unbemittelten Klassen, für die sie dauernd gute Folgen haben kann, als den Besitzenden. Oder sollen alle Sonnenblicke, alle Vortheile die der Staat gewähren kann, auch noch den schon vom Zufall begünstigten Staatsbürgern zu Gute kommen? Die Hauptaufgabe ist nicht die Steuern für Stadt und Land bequem und sicher zu erheben, vielmehr, wie ein preuß. Abgeordneter sagte, ihnen ein Fundament zu geben, welches

*) Wenn derselbe übrigens aus der Statistik der Abstimmung gefunden haben will, daß die Interessen der zahlreichsten Klassen gerade von solchen Ständegliedern am wärmsten und edelsten vertreten worden seien, welche ihnen im Leben meistens am fernsten stehen, daß dagegen ihre Gegner hauptsächlich aus den Reihen derer hervorgetreten, welche auf den städtischen Bürgerstand viele Rücksicht zu nehmen pflegen; so stellen wir dem, um früher Gesagtes nicht zu wiederholen, ein einfaches Zahlenverhältniß entgegen. Bei der Abstimmung über die Einkommensteuer war nämlich das Verhältniß der Verneinenden zu den Bejahenden unter Herren und Rittern wie 5 zu 1, im Stande der Städte und Landgemeinden noch nicht 2 zu 1.

Digitized by Google

die Einnahmen und Erwerbsquellen aus denen die Steuern fließen, sichert und alles beseitigt was ihnen schadet.

Die Gesetzentwürfe des preußischen Finanzministeriums setzten den politischen Fortschritt, die politische Gesinnung des preußischen Volkes voraus, auf welche man sich mit Recht oft berufen, wenn es wohl verbriefte Rechte zu vertheidigen oder natürliche politische Rechte zu beanspruchen galt. Abgesehen von den materiellen Folgen, welch' ein moralischer Sieg wäre es gewesen wenn die große Majorität des Ver. Landtags, die mit so „erhabener Sprache und blühendem Ausdruck" sich für die ständische Entwicklung aussprach, wenn sie auf jenem Felde, wo sie selber vielleicht materielle Opfer zu bringen hatte, solche nicht angeschlagen und die nämliche Gesinnung bethätigt hätte, indem sie vermittelst der Einkommensteuer nicht nur die Schlacht- und Mahlsteuer aufgehoben, sondern auch die Klassensteuer in den letzten Stufen bis zum allmählichen Wegfall ermäßigt hätte! Wir wollen aus der Verwerfung des Prinzips der Einkommensteuer, selbst aus der des Hansemannschen Antrags an den König, — „daß dem Ver. Landtage ein die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer, sowie die theilweise Erleichterung der zu den unteren Stufen der Klassensteuer gehörigen Steuerpflichtigen, bezweckender Gesetzentwurf vorgelegt werden möge, durch welchen die Klassensteuer dem Prinzipe der Einkommensteuer, jedoch ohne nothwendiges fiskalisches Eindringen in die Familien- und Gewerbsverhältnisse, genähert werde," — wir wollen daraus gerade keinen nachtheiligen Schluß auf die ständische Entwicklung in Preußen ziehen. Aber wir gestehn offen daß wir uns die großen Momente, wo die Reichsstände als Vorbild leuchteten auf der Bahn der politischen Entfaltung, mit aller Kraft zurückrufen mußten, damit unser Vertrauen da wo wir jene imposante Majorität in einer so wichtigen Frage der materiellen Volksinteressen sich zersplittern sahen, nicht wieder erschüttert ward. Während das preußische ständische Parlament die liberalsten Vorschläge der Regierung, die das Wohl der leidenden Volksklassen in einem Zeitpunkte drückender Noth für diese Klassen bezweckt, von der Hand weist, ringt das vielverschrieene konstitutionelle Parlament Frankreichs der dortigen Regierung die radikale Milderung der Salzsteuer ab, damit das Volk wenigstens Brot und Salz möglichst unbesteuert genießen kann, ohngeachtet im französischen Schatze sich ein ungeheures Defizit herausstellt, und ist das britische Parlament Hand in Hand mit der englischen Regierung zu den außerordentlichsten Reformen zum Besten der nämlichen Volksklassen geschritten, zu Reformen die eben so viele materielle Opfer der noch immer im Parlament überwiegenden Bodenaristokratie enthalten, wie die Abschaffung der Kornzölle, die Einführung der Einkommensteuer, die Beschränkung der Privilegien der Plantagenbesitzer! Man hat es der öffentlichen Meinung in Deutschland sehr erleichtert sich für das eine oder andere Verfassungsprinzip zu entscheiden, wenn darüber noch Zweifel bestehn könnten. Denn bei einer natürlichen, gesunden und zeitgemäßen Volksvertretung, an Stelle der jetzigen künstlichen Gliederung nach Ständen, die wesentlich nicht mehr da sind, würde der Entscheid des preußischen Parlaments ganz anders ausgefallen sein. Nichts in der That hätte das Bedürfniß der Wahlreform in Preußen, wir wiederholen es, dringender vor Augen rücken können wie diese Abweisung der von der Regierung beantragten Einführung der Einkommensteuer. Bei keiner andern Gelegenheit trat so sehr wie hier der Nachtheil davon hervor, daß der Grundbesitz fast ausschließlich vertreten ist, obwohl künstlich vertheilt in Ritterschaft, Bauerschaft und Bürgerschaft — denn auch in dieser wiegt er vor — daß die übrigen hochwichtigen Interessen, selbst das höchste der Intelligenz, verhältnißmäßig nur schwach oder nebenher vertreten sind. Ja, hätten die äußersten Provinzen des Landes nicht vorzugsweise aus den Städten Vertreter gesandt, fähig durch Geist und Gesinnung die schwache Zahl zu verdecken, so würde dieser Mangel für die ganze neue Institution vielleicht völlig erdrückend gewesen sein.

Preußen. Berlin, 10. Juli. Der Polenprozeß, der, nach geschlossener Voruntersuchung, bald nach Beendigung des Landtages in dem hier neu erbauten pensylvanischen Gefängnisse zur öffentlichen Verhandlung kommen sollte, ist wieder weiter hinausgeschoben und wird, wie man jetzt allgemein versichern hört, nicht vor Mitte des Augustmonates beginnen. Als eine der Ursachen dieser Vertagung betrachtet man den Umstand, daß die zur Vertheidigung der Angeklagten nöthigen Rechtsanwälte noch nicht vorhanden seien. Da nach dem Gange, den der Prozeß nehmen soll, wonach bestimmte Gruppen der Angeklagten successive in die gerichtliche Verhandlung eintreten, über dieselben aber ein definitives Erkenntniß nicht früher gefällt werden kann, als bis sämmtliche Angeklagte den Prozeß durchgemacht haben, es sich voraussehen läßt daß die Vertheidiger Monate lang am Platze bleiben müßten, so wird die rheinische Hülfe fast unmöglich gemacht. Die wenigen Justizkommissarien, die sich hierselbst bereit erklärt haben die Vertheidigung der Polen zu übernehmen, haben sich über die Maximen und Prinzipien, nach welchen die Vertheidigung im Allgemeinen zu führen sei, noch nicht verständigen können, so daß daraus eine neue Schwierigkeit für die Entwicklung dieses Monster-Prozesses entstehen möchte. Von Seite des Gouvernements ist den Vertheidigern mit größter Bereitwilligkeit die Einsicht und Benützung der Akten verstattet worden. (Köln. Zeit.)

Oberschlesien, Anf. Juli. Was Hungersnoth sei, sehen wir jetzt hier in der gräßlichsten Gestalt. Man mag sich einen Begriff von der Nahrungslosigkeit und dem Elende machen, wenn man hört, welches Verhältniß gegenwärtig zwischen den Arbeitslöhnen und den Brotpreisen herrscht. Man zahlt in der hiesigen Gegend (auf dem rechten Oderufer) einem Manne für einen Arbeitstag 3 Sgr. und einem Weibe 2 Sgr., und doch drängen sich die Menschen nach der Arbeit, denn es sind nicht alle beschäftigt. Nun aber kostet ein Pfund Brot $2\frac{1}{4}$ Sgr., und es verdient sonach der Mann täglich $1\frac{1}{3}$ Pfund, das Weib aber nicht voll ein Pfund. Somit erwirbt ein Mann, um mit Familie nur nothdürftig zu leben, gegenwärtig in einer Woche noch nicht, was er in einem Tage haben soll. (S. M.)

München, 9. Juli. Das Gespenst in der Marburg scheint einige Tage lang für München das große Ereigniß gewesen zu sein; wenigstens bringen die meisten Zeitungen quellenmäßige Berichte darüber. Einer unserer Korrespondenten schreibt: Zwei Abende bis gegen Mitternacht harrte eine Masse Menschen auf dem Dultplatze um den Geist erscheinen zu sehen, dessen feurige Augen bereits Einige entdeckt hatten. Gestern fand man die Geister im Thurme neben der Uhr, es waren Nachteulen, die nun gefüttert werden. Möge dieser Vogel der Pallas Athene eine schöne Vorbedeutung für München werden, daß in Zukunft Kunst und Wissenschaft miteinander Hand in Hand gehen werden.

*Aus **Würtemberg**, 11. Juli. In einem Brüsseler Blatte läßt sich eine Stimme aus Berlin tröstend vernehmen daß die preußische Regierung durch ihre Erklärung in Betreff der Ausschußwahlen: sie werde Maßregeln nehmen, um das Gesetz aufrecht zu halten, keine Drohung beabsichtigt habe; die Regierung werde im Ganzen auf dem Rechtsboden beharren und nicht zur Gewalt greifen, sondern sich wahrscheinlich darauf beschränken die sechzig Abgeordneten, welche an den Wahlen der Ausschüsse gar nicht oder nur unter Verwahrung Theil genommen, auf dieses Verfahren hin als entlassen zu betrachten und deren Stellvertreter zu berufen, um die in den Provinzialständen welche die Ausschüsse wählen, entstandene Lücke auszufüllen; die widerstrebenden Abgeordneten aber, deren Stellvertreter sich weigern würden an ihrer Stelle in den Ständen Platz zu nehmen, würden der Wiedererwählung unterworfen werden. Die Zeit mag lehren, was an dieser Nachricht Wahres ist; aber ein sehr schwankender Boden wäre der Rechtsboden der preußischen Verfassung, wenn diese mit einem solchen Verfahren sich vertrüge, oder wenn die Achtung der Gewissen und der freien Überzeugung, deren andere Berliner Nachrichten getrösten, nicht noch etwas weiter ginge. Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Abgeordneten in Erfüllung ihres verfassungmäßigen Berufs ist in jeder Verfassung ein so wesentlicher Punkt daß ohne sie von Verfassung kaum die Rede sein kann und das ausgedehnteste wie das bescheidenste Maß verfassungsmäßiger Rechte wird in der ständischen wie in der repräsentativen Monarchie zur wirklichen Verfassung nur dadurch, daß die Volksrechte als vertragsmäßige und daher unwiderrufliche Rechte gelten. Daraus folgt dann daß die Vertreter der Verfassung und die Regierung sich als Paziszenten gegenüberstehen und daß wenn in streitigen Fällen sich der eine Theil zum Richter über den andern aufwirft, dies unerlaubte nur im äußersten Nothfall gerechtfertigte Selbsthülfe ist, daß demnach auch in Preußen der Rechtsboden in dem Augenblick verlassen wäre, wo die Regierung durch andere Mittel als die der Überzeugung und der Unterhandlung die Wahl der Ausschüsse durchsetzt. In Bezug auf die Wahl von Ausschüssen sind nämlich Abgeordnete mit der Regierung in Zwiespalt darüber, ob gewisse Funktionen, welche durch vorläufige Verfassungs-

Digitized by Google

gesetze (die königl. Verordnung über das Staatsschuldenwesen und das Gesetz wegen Bildung der Provinzialstände) den Reichsständen oder allgemeinen Landständen übertragen sind, von der Krone einseitig bloßen Ausschüssen als Stellvertretern der Reichsstände zugewiesen werden können. Dabei haben diejenigen Abgeordneten, welche in der Errichtung solcher Ausschüsse eine verfassungswidrige Beschränkung der Volksrechte sehen und deßhalb deren Wahl verweigert oder nur unter Vorbehalten vorgenommen haben, wenigstens den Buchstaben der Gesetze für sich und können sich überdies auf die Erfahrung berufen daß stellvertretende Ausschüsse von jeher und überall dazu gedient, die wirkliche Landesvertretung zu beseitigen und allmählich zu annihiliren. So lange daher dem preußischen Volk nicht regelmäßige periodische Wiederkehr des Ver. Landtags zugesichert ist, so lange sind und bleiben Ausschüsse ein Mittel zur Untergrabung der Verfassung, welches vornherein zu sanktioniren die Volksabgeordneten gerechtes Bedenken tragen mögen, selbst wenn zugegeben wird daß über eine an sich so klare Sache verschiedene Ansichten möglich seien. Würde nun aber die Regierung, weil sie die Ausschüsse zwar nicht im Wortlaut des Gesetzes aber doch im Geist der ständischen Institution begründet glaubt, einzelne Abgeordnete für ihre entgegengesetzte Ansicht durch Ausschließung und Entziehung ihrer ständischen Rechte strafen, so wäre dies ein doppeltes Unrecht: ein formelles, weil ihr kein Richteramt zusteht und ein materielles, weil nichts Strafbares darin liegt ein Gesetz buchstäblich anzuwenden und weil gerade hier gewichtige Gründe für buchstäbliche Vollziehung sprechen. Auch durfte man in keinem Punkte so zuversichtlich auf ein die Krone ehrendes Nachgeben hoffen, nachdem einmal durch königl. Botschaften die Wiederkehr des Ver. Landtags in Aussicht gestellt, von der Wahl ständischer Ausschüsse und einer Deputation für das Staatsschuldenwesen vorläufig abgestanden war und die versöhnlichen Äußerungen des Landtagskommissärs auf gütliche Ausgleichung aller streitigen Punkte deuteten. Da trat auf einmal einer jener unbegreiflichen Rückschläge ein, bei denen man unwillkürlich fragt, ob denn in Preußen nicht bloß ein Theil der Ministerien doppelt besetzt sondern die Regierung selbst eine doppelte sei, oder ob ein Dämon aus unsichtbarem Hintergrunde schadenfroh jeden verheißenden Anfang zuletzt wieder in sein Gegentheil verkehre? Die herbste und entschiedenste Verweigerung im Beginn des Landtags hätte weniger verletzen können als diese schmerzliche Enttäuschung eines wohlbegründeten Vertrauens, dieses Wiederaufgeben eines nach allen Umständen bereits gefaßten Entschlusses. Wird aber dieser erste Rückschritt weitere Reaktionen im Gefolge haben? oder darf man hoffen daß in dieser Krisis der gute Genius Preußens am Ende doch den Ausschlag geben werde? Nicht mit Unrecht wird das nunmehrige Benehmen der preußischen Regierung als Prüfstein und Maßstab ihrer Achtung vor den Rechten des Volkes angesehen werden und die Verfassungsfrage steht hiemit auf einem Wendepunkt, wo es sich entscheiden muß, ob der Begriff einer Verfassung Leben und Wirklichkeit in Preußen hat, oder ob dort immer noch das Recht als eine Gnade im Geist und Sinne jener Ansicht betrachtet wird, welche sich weigert, auch die Unwiderruflichkeit einmal verliehener verfassungsmäßigen Rechte unumwunden anzuerkennen. Es ist kein Zweifel daß alle Feinde Preußens mit den Feinden Deutschlands sich darüber freuen werden, wenn die letztere Meinung siegt und daß alle falschen Freunde des Hauses Hohenzollern sich beeifern werden, die preußische Regierung zu Schritten hinzureißen, welche sie später selbst vielleicht am bittersten bereuen würde. Aber welchen Eindruck müßte es auf das preußische Volk und auf das konstitutionelle Deutschland machen, wenn ein Vincke und andere Zierden des preußischen Landtags ausgestoßen würden, weil sie die Verfassung anders als die preußischen Minister verstanden und nach ihrer Auslegung gestimmt oder nicht gestimmt haben! Und welchen Beweggründen würde eine solche Maßregel zugeschrieben werden, nachdem schon jetzt das Bestreben auf den Ausschußwahlen verbunden mit der Drohung gegen die Nichtwählenden den unglaublichen Gerüchten in Bezug auf Rußland und die Krone Preußen Eingang verschafft haben! Bis jetzt stritt man in Preußen um die Sache: daher die würdige Haltung und edle Führung der Waffen unter den Streitenden. Durch Ausstoßung oder Verfolgung der widerstrebenden Abgeordneten nähme der Kampf eine *persönliche* Wendung und es könnte dies schwerlich geschehen ohne feindselige Erbitterung und ohne die Aufregung von Leidenschaften, denen zu widerstehen wohl für jetzt aber nicht für immer möglich wäre; der Eifer, der bisher der Sache galt, würde sich an bestimmte Namen und Persönlichkeiten heften und der Verfassungskampf erhielte seine Märtyrer. Glaubt daher die preußische Regierung sich berechtigt in der Sache *ihre* Ansicht durchzusetzen, so sollte es wenigstens ohne weitere Feindseligkeit gegen Personen geschehen. Eine schonende Rücksicht scheint ohnedies die Regierung schon Denjenigen schuldig zu sein, welche, um einen Bruch zu vermeiden, mit widerstrebendem Gefühl das Opfer brachten an den Ausschußwahlen gegen ihre Überzeugung Theil zu nehmen. Eine weitergehende Reaktion müßte diese, gestachelt durch den Vorwurf als ob sie die kühneren Meinungsgenossen im Stich gelassen oder preisgegeben hätten, in entschiedene Gegner der Regierung verwandeln und es sollte wohl genügen, diejenigen Abgeordneten, welche nicht gewählt haben, als im Namen derer welche sie vertreten, auf die Ausübung ihres Wahlrechts im gegebenen Falle Verzicht leistend anzusehen, einer Wiedererwählung aber höchstens diejenigen zu unterwerfen, deren Konstituenten eine neue Wahl verlangen *).

Stuttgart, 11. Juli. Eine Anzahl hiesiger polytechnischer Schüler, welche auf einem Ausflug in der Nachbarschaft des Guten zu viel gethan hatten und allerlei unbesonnene Reden im Wirthshause laufen ließen, wurden denunzirt und befinden sich jetzt in Kriminaluntersuchung wegen Vorbereitungshandlungen zum Hochverrath. (Beob.)

Hannover, 4. Juli. In diesem Augenblick macht eine Maßregel der Regierung viel von sich reden, die, wenn sie gegründet, namentlich aber wenn die Voraussetzungen richtig sind, die man ihr im Publikum unterschiebt, wohl geeignet wäre auf unsere Verhältnisse ein scharfes Licht zu werfen, ja in gewisser Beziehung sogar schon den Hauptgang und wesentlichen Kampf des nächsten Landtages zu bezeichnen. Es heißt nämlich die königliche Kasse — seit 1840 getrennt von der Landes- oder General-Steuerkasse — habe eine Anleihe von 300,000 Thlrn. aufgenommen. Die verfassungsmäßige Berechtigung der Regierung zu einer solchen Anleihe kann nach den klaren Bestimmungen des Landesverfassungs-Gesetzes von 1840 nicht in Zweifel gezogen werden. Insofern würde die Angelegenheit also von geringer Wichtigkeit sein, wie ja auch die Summe selbst nicht von Bedeutung ist. Aber es ist eben der gegenwärtige Moment welcher der Maßregel eine größere Bedeutsamkeit und Anlaß zu Vermuthungen gibt, nach denen allerdings die Sache wohl der Aufmerksamkeit und Besprechung werth erscheint. Im J. 1840 erfolgte bekanntlich die Wiedertrennung der durch das Staatsgrundgesetz von 1833 vereinigten Kassen; im J. 1840 vereinbarte die Regierung mit der — damals so viel besprochenen — Ständeversammlung einen Finanzetat über das Verhältniß der beiden Kassen zu und gegen einander. Dieses Verhältniß, wie solches im J. 1840 regulirt worden war, sollte sieben Jahre dauern, nach deren Ablauf dasselbe von den kontrahirenden Theilen sollte gekündigt werden und eine neue Vereinbarung ebenfalls auf sieben Jahre stattfinden können. Im November dieses Jahres 1847 läuft diese siebenjährige Finanzperiode ab; die dann zu berufende neue Ständeversammlung hat das Verhältniß der beiden Kassen zu einander aufs Neue zu berathen und eine fernerweite Kassenauseinandersetzung zu beschließen. Abgesehen von der größern oder geringern Hartnäckigkeit oder Willfährigkeit der neu zu berufenden Ständeversammlung, die doch gewiß niemals wieder so gefällig sein wird wie die siebenunddreißig Mitglieder von 1840, sind namentlich die Zustände der Landeskasse der Art daß ihr große Zuschüsse an die königliche Kasse nur schwer zuzumuthen sein dürften. Die enormen Ausgaben für Eisenbahnen, Militäretat ꝛc., haben sie erschöpft, noch schlimmer aber haben andere Zeitverhältnisse eingewirkt, die Theuerung der Lebensmittel hat große Ausfälle in der Einnahme aus den Steuern zur Folge gehabt, die Hamburg-Berliner Eisenbahn hat die Einnahme aus den Elbzöllen außerordentlich verringert u. s. w., so daß die Landeskasse, die bisher jährlich sehr große Überschüsse lieferte, diesmal höchst wahrscheinlich ein Defizit haben wird. Und während so der Zustand der Landeskasse ein sehr betrübter ist, ist der Zustand der königlichen Kasse, aller Wahrscheinlichkeit nach, äußerst blühend, denn wenn auch die Ausgaben derselben nicht gering sind, so muß doch seit 1840 die Einnahme aus den Domänen ganz außerordentlich gestiegen sein; die demnächstige Ständeversammlung würde wahrscheinlich nur sehr schwer sich entschließen die Zuschüsse aus der Landeskasse an die königliche Kasse wegen Unzulänglichkeit der letzteren auch für die neue Finanzperiode zu bewilligen, indem weit eher von einer Unzulänglichkeit der Landeskasse als der königlichen Kasse die Rede sein

*) Wir haben diese Gedankenreihe, eine Herzensangelegenheit für Alle, nicht unterdrücken mögen, hoffen aber daß sich die vorgestern aus der Köln. Zeitung mitgetheilte Nachricht bestätigt und so die würdigste Lösung dieser Zweifel erfolge. D. d. Red.

Digitized by Google

kann. Mit diesen und andern Eventualitäten will man nun im Publikum jene obenerwähnte Anleihe in Verbindung bringen, die freilich den thatsächlichen Beweis liefern würde daß Unzulänglichkeit der königlichen Kasse vorhanden, da dieselbe ihren Ausgaben nicht einmal trotz der Zuschüsse aus der Landeskasse gewachsen ist. Diese Zuschüsse werden daher auch in der neuen Finanzperiode nicht allein fortdauern, sondern sogar erhöht werden müssen. Inwiefern diese Vermuthungen nun gegründet sind, wird sich bei der demnächstigen Berufung der neuen Ständeversammlung zeigen. Unsere Hoffnung ist daß wir über kurz oder lang zu einer Wiedervereinigung der beiden Kassen, dem Fundamente des Staatsgrundgesetzes, zurückkehren werden; dies ist eine Nothwendigkeit der man sich vergebens zu entziehen sucht. Es ist das eine nicht bloß für unser Land, sondern für ganz Deutschland hochwichtige Frage. Denn zum Anschluß an den Zollverein werden wir erst gelangen wenn die Kassen wieder vereinigt sind. (A. Z.)

Hannover. In einem Aufsatz über das Gewerbe in Hannover macht die Weserzeitung unter andern folgende Bemerkungen, die auch anderwärts die größte Beherzigung verdienen: Vielleicht in keinem deutschen Lande hat sich neben so bedeutenden anderweitigen Fortschritten eine so starre kastenmäßige Absonderung der Gesellschaft erhalten wie in Hannover. Die Ranglisten, eine Erfindung und ein Hauptwerkzeug des Absolutismus zur Erreichung seiner Pläne, haben hier noch ihre volle soziale Geltung. Der Adel, die Civil- und Militärbeamten, auch wohl noch diejenigen, welche zwar kein eigentliches Staatsamt, aber doch einen Beruf haben, der wissenschaftliche Ausbildung erforderlich macht, bilden ausschließlich die Gesellschaft; der Gewerbtreibende, mag er nun nach Vermögensumständen und Bildung jenen auch gleich oder gar höher stehn, wird mit wenigen Ausnahmen nicht für salonfähig angesehn. Was ist nun die Folge dieser monströsen sozialen Zustände? Nichts anders, als daß fortwährend eine sehr bedeutende Menge von Intelligenz und Kapital der Industrie ferngehalten oder gar herausgezogen wird. Denn natürlich werden die Mitglieder der bevorzugten Kasten höchst selten, und nur durch besondere Verhältnisse gezwungen, ihre Söhne einen andern Beruf ergreifen lassen, als einen solchen, der sie wieder ihrer Kaste zuführt. Mögen auch die unzweideutigsten Anzeichen des gänzlichen Mangels an Befähigung für diese Beschäftigungen oder eminente Anlagen zum technischen Berufe vorhanden sein — die Söhne müssen studiren.

* Heidelberg, 11. Juli. In Bezug auf den Bentink'schen Rechtsstreit, dessen Wichtigkeit für den Rechtszustand in Deutschland, insbesondere für die Unabhängigkeit der deutschen Gerichtshöfe und Juristenfakultäten von Machtsprüchen, zu welchen gegenwärtig der deutsche Bund verleitet werden soll, bereits von dem deutschen Publikum gewürdigt wird, ist in diesen Tagen hier (bei C. F. Winter) eine interessante Publikation erfolgt, und eine weitere, von nicht geringerem Interesse, steht im Laufe der nächsten Woche zu erwarten. Die erstere ist das Rechtsgutachten, welches der große Gründer der gesammten deutschen geschichtlichen Rechtswissenschaft, K. F. Eichhorn, schon im Jahre 1829 dem Vater des jetzigen beklagten und regierenden Grafen G. A. Bentinck ausgestellt hat. Dieses Gutachten ist von um so größerer Bedeutung, als es der Vater des jetzigen Beklagten von Eichhorn's Ausspruch abhängig gemacht hatte, ob er den Rechtsweg betreten, oder durch Einlassung auf Vergleichsverhandlungen denselben abwenden sollte. Unter diesen Umständen gewinnt das Eichhorn'sche Gutachten eine Bedeutung, wie sie kein anderers der in diesem Prozesse eingeholten Gutachten — das bekannte Gutachten von Klüber abgerechnet — in Anspruch nehmen kann. Auch Klübers Gutachten war nämlich von dem Vater des Beklagten um dieselbe Zeit, wie das Eichhorn'sche eingeholt worden, ohne daß einer dieser beiden Koryphäen der deutschen Rechtsgeschichte und Publizistik davon wußte, daß auch der andere zur Begutachtung dieses Falles aufgefordert war. Beide Gutachten sprachen sich übereinstimmend zu Gunsten des Beklagten aus, namentlich erklärte Eichhorn, der sich aus der oben angegebenen Veranlassung hauptsächlich mit der Beleuchtung und Widerlegung der Gründe beschäftigte, welche die Gegner des besitzenden Zweiges der Bentinck'schen Familie mit einigem Scheine Rechtens für sich anführen könnten, daß wenn dereinst die Sache, deren Schwierigkeiten er nicht nur nicht verkannte, sondern eigentlich erst in das rechte Licht setzte, „in die Hände von Männern käme, die nicht nach vorgefaßten Meinungen und Autoritäten, sondern nach eigener Prüfung der wahren „Gründe" entscheiden, sich ein günstiger Ausgang für die besitzende Linie erwarten lasse. Den vielen Verehrern und Schülern des großen Rechtshistorikers wird es höchst willkommen sein, diese Arbeit, in welcher sich die Meisterschaft des großen Lehrers der deutschen Rechtswissenschaft glänzend beurkundet, nunmehr der Öffentlichkeit übergeben zu sehen. Es versteht sich von selbst daß die Frage nach der Kompetenz des Bundes, in den Gang dieses Prozesses einzugreifen, in Eichhorn's Gutachten nicht berührt sein konnte, aber das ergibt sich daraus daß Eichhorn in keiner Weise darüber zweifelhaft war daß der Bentinck'sche Successionsstreit nur von den im Berliner Abkommen von 1825 für solche Fälle angeordneten gerichtlichen Instanzen verhandelt und entschieden werden darf. Dagegen ist aber die Frage, nach der Befugniß des deutschen Bundes, sich jetzt in den längst gerichtlich anhängigen, schon in einer Instanz gegen den Kläger entschiedenen Prozeß einzumischen, von dem unerschütterlichen Vorkämpfer der deutschen Nation, in Allem wo es Recht und Gerechtigkeit gilt, dem als Publizisten und Volksmann gleich hochgefeierten Welcker, ausführlich in einer eben unter der Presse befindlichen Schrift behandelt worden, die zugleich auf das Materielle des Rechtsstreites eingeht und sich auch in dieser Beziehung mit der größten Entschiedenheit zu Gunsten des Beklagten ausspricht. Personen, welche Gelegenheit gehabt haben, von Welckers Schrift Einsicht zu nehmen, haben ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß dieselbe an Klarheit der Darstellung unübertrefflich genannt werden kann und sich insbesondere durch eine Ruhe und eine Mäßigung der Sprache auszeichnet, wie sie nur die innerste Überzeugung von dem vertheidigten Rechte gewähren kann, die daher nicht verfehlen wird auf die Aufklärung der öffentlichen Meinung, sowie auch auf Auffassung dieser für den deutschen Rechtszustand so wichtig gewordenen Sache von Seiten der Regierungen und Staatsmänner nur um so mächtiger und eindringlicher zu wirken.

Marburg, 11. Juli. Wiederum ist einer der bei den bekannten Neuhofsversammlungen betheiligten sog. Lichtfreunde, der hiesige Gestütewärter Koch welcher der Blasphemie und Verspottung des Abendmahls angeklagt war, von dem Kriminalsenate des Obergerichts freigesprochen worden. Es schweben jetzt in dieser Hinsicht noch zwei Anklagen gegen den Braumeister Pfeiler und den Professor Bayrhoffer. Der letztere ist seit Monaten nicht mehr verhört worden; doch scheint die Untersuchung noch nicht geschlossen zu sein. Auch haben die Verhöre wegen der an Henkel und Sunkel gerichteten Adressen, worüber noch eine Anzahl von Unterzeichnern zu vernehmen ist, seit einem Vierteljahre und darüber keinen Fortgang gehabt. (F. J.)

Belgien.

* Brüssel, 11. Juli. Der König und die Königin sind diesen Morgen nach Paris abgereist. Die Kabinetsfrage steht auf dem alten Punkte. Inzwischen ist Graf Vanderstraaten-Ponthoz wirklich zum belgischen Gesandten in Rom ernannt worden, was in den Reihen der Opposition Staunen und Unwillen erregt. Schwerlich dürfte das eintretende liberale Ministerium ihn auf diesem Posten belassen. Ein Grund der Dringlichkeit lag für die Ernennung nicht vor, und im vorigen Jahre war der Gesandtschaftsposten in Rom unter viel wichtigern Umständen als heute vorliegen fast ein halbes Jahr unbesetzt geblieben. In der ständischen Provinzialversammlung von Brabant haben mehrere Mitglieder eine Bittschrift an die Kammer und an den König beantragt, um eine Verminderung in der Patent- und Personensteuer zu Gunsten der ärmeren Volksklassen zu Stande zu bringen, durch Erhöhung der Steueransätze für die obern Klassen. Nach dem amtlichen Bericht über den Zustand der Provinz kommen von 7810 Wählern Brabants fast ein Drittel (1863) auf den Bauernstand, 541 auf den Stand der Gutsbesitzer und 963 auf den der Rentner; dagegen hat die Wahltabelle nur 63 Professoren, 3 Lehrer, 101 Advokaten, 69 Richter und Räthe aufzuweisen. Bemerkenswerth ist, daß in dem Wählerverzeichnisse der Adel als besonderer Stand erscheint, und zwar mit 146 Mitgliedern. Der Handwerkerstand zählt nur 470 Wähler, wogegen der Gewerbsstand 433. Es gibt in der Provinz Brabant 114 für den Senat wählbare Gutsbesitzer, die also wenigstens 2116 Frcs. Steuern bezahlen. — Die preußische Regierung hat drei Kommissäre, die HH. Viebahn, Schubarth und Wedding hieher geschickt, um über die nationale Gewerbausstellung zu berichten.

Großbritannien.

Nicht ohne Bedeutung ist die selbstbewußte stolze Sprache welche sich Lord Palmerston in den jüngsten Unterhaussitzungen gegenüber dem Auslande und namentlich der pyrenäischen Halbinsel überließ. Es scheint fast als ob zu diesem Selbstgefühl nicht wenig der Hinblick auf jene Korruption beitrüge, welche allmählich Frankreichs moralisches Ansehen untergräbt und die Versammlungen seiner Pairs und

Digitized by Google

Deputirten kaum noch ins Gewicht fallen läßt — ein Verlust, der sich schwerlich durch diplomatische Künste und intriguante Hin- und Herzüge ersetzen läßt. Daher glaubt auch Palmerston der Regierung Ludwig Philipps keinerlei Rücksicht schuldig zu sein und während er auf die iberische Halbinsel loschlägt, meint er damit eigentlich Frankreich. Schon in seiner Rede über die portugiesischen Angelegenheiten hatte der Lord manches nachdrückliche Wort fallen lassen, neuerdings äußerte er sich gleich kräftig in Bezug der unbezahlten spanischen Pfandbriefe. „Ich ergreife diese Gelegenheit", sagte er, „fremden Regierungen welche Schuldner britischer Unterthanen sind, zu Gemüth zu führen, daß die Zeit kommen wird, wo dieses Haus sich die Ungerechtigkeiten und Unbilden unter denen die Unterthanen unsers Landes leiden, nicht mehr gefallen lassen wird. Ich möchte sie darauf aufmerksam machen daß die Zeit bevorsteht, wo die britische Nation nicht mehr ruhig zusehen wird daß man den britischen Unterthanen die Summe von 150 Mill. schuldet und die Zinsen nicht bezahlt. Und ich möchte ihnen hiermit warnend zurufen daß wenn sie nicht die geeigneten Maßregeln zur Lösung ihrer Verbindlichkeiten treffen, die Regierung Großbritanniens durch die öffentliche Meinung und die Abstimmungen des Parlaments gezwungen werden dürfte, von der bisher von England beobachteten Praxis abzuweichen, und darauf fest zu bestehn daß die den britischen Unterthanen schuldigen Gelder bezahlt werden. Ich bin durchaus nicht gesonnen zu bestreiten daß wir die Mittel haben, den britischen Unterthanen zwangsweise Recht zu verschaffen. Nicht deßhalb weil wir jene Staaten oder sie alle zusammen fürchten (Beifall), haben wir uns der Schritte enthalten, zu denen uns mein edler Freund (Lord Bentinck) drängen möchte. England wird, dies ist meine Überzeugung, stets die Mittel haben für seine Unterthanen von jedem Lande auf dem Erdball Gerechtigkeit zu erlangen."

In der Luft der großbritannischen Hauptstadt, so nebelig sie sein mag, muß doch eine eigenthümliche aufklärende Eigenschaft liegen, da Männer, die in Deutschland vor jedem Liberalen wie vor etwas Unheimlichem zurückschrecken würden, in London sich nicht scheuen, sich offen als entschiedene Liberale zu bekennen. Dazu hat sich, wie bereits erwähnt, Baron Rothschild vor seinen Wählern der City bekannt. Ein neues Meeting derselben fand am 8. Juli statt, bei welcher Gelegenheit Baron Rothschild erklärte: das jetzige Wahlsystem sei nicht liberal genug und lasse mancherlei Mißbräuche zu, daher würde er für eine weitere Ausdehnung der Reformbill stimmen, und erklärte sich ferner gegen die Fenstertaxe, gegen die hohen Theezölle, welche so schwer auf den ärmeren Ständen lasteten, für direkte Besteuerung, für die Einkommensteuer — kurz, er versprach ein Repräsentant jener untern Schichten des Volks zu sein, die z. B. auf dem preußischen vereinigten Landtage verhältnißmäßig nur wenige Stellvertreter hatten. Allerdings zimmert man bei uns erst an einem Gerüst, um darauf fest zu stehn und nach unten die Hände ausstrecken zu können; jahrhundertlange parlamentarische Arbeiten haben es in England bereits gediegen und wetterfest hergestellt.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Die Demokratie pacifique wurde in den letzten acht Tagen dreimal mit Beschlag belegt, zweimal eines Feuilletons wegen und das letztemal wegen ihres leitenden Artikels. In dem angeklagten Feuilleton stellte einer der Schüler Fouriers die Moralgrundsätze dieser Schule etwas zu klar an einem Beispiele dar. Eine Lorette trug die Philosophie ihrer Denk- und Gefühlsweise vor, und der Schüler Fouriers nahm diese Ansicht unter den Schutz der Theorien seines Meisters. Es gibt Leute genug, die die Theorie der innern Rechtmäßigkeit aller Leidenschaften für eine höchst verwerfliche und ebenso gefährliche halten. Daß man jene Auffassungsweise zu bekämpfen sucht, finden wir natürlich; aber daß man die Polizei zu Hülfe ruft, heißt die Sache nicht gerade beim Kopfe anfassen. Wenn aber gar die Anhänger der gegenwärtigen Regierung, wenn Minister, die die Debats, l'Epoque, La Presse bezahlten, sich zu den Richtern über ein Feuilleton der Demokratie pacifique aufwerfen, so gewinnt diese Angelegenheit einen ganz eigenen Charakter. Die Feuilletons der Debats lieferten les mystères de Paris, die der Epoque: le fils du Diable, die der Presse sind heute wieder George Sand übergeben. Genug, das Verbrechen, dessen man die Demokratie pacifique anklagen könnte, wird alle Tage seit zehn Jahren in den Zeitungen, die die Regierung besoldet, begangen. Diese ganze Verfolgung erklärt sich nur als eine Art Wiedervergeltung der HH. Minister. Die Demokratie pacifique ist von allen Blättern dasjenige, welches am reinsten in Bezug auf die öffentlichen Zustände erscheint; seine Redaktion hat den Namen der unangreifbaren politischen Ehrbarkeit. Das gibt ihr ein nicht unbedeutendes Gewicht in den Augen aller ehrlichen Leute, die keiner Partei angehören. In Folge dieser Stellung sind ihre Angriffe gegen öffentliche Unehrlichkeit, gegen Betrug und gegen Bestechlichkeit gefährlicher als selbst die der größern Journale. Seit langem nun verfolgt die Demokratie pacifique unablässlich alle öffentlichen Schwindeleien. Das Blatt läßt keine Eisenbahnangelegenheit vorübergehn, ohne seine Leser hinter die Spieler zu führen und ihnen die falschen Karten zu zeigen. In der letzten Zeit hat sie mit ebenso unablässlicher Tapferkeit in allen Korruptionsfragen, die öffentlich zur Sprache kamen, Partei genommen; und die Regierung würde einen viel härtern Stand gehabt haben, wenn Herr von Girardin so offen hätte auftreten können, wie Hr. Considerant dies überall darf. Die Angriffe der Demokratie pacifique haben endlich, wie es scheint, den wunden Fleck der Regierung zu oft und zu hart getroffen, und daher die Prozesse. Damit die Demokratie sich selbst nicht über die Bedeutung derselben täusche, hat die Regierung auch einen ihrer geharnischten Antikorruptionsartikel in Beschlag nehmen lassen. Auf diesem Felde aber würde die Demokratie pacifique nicht leicht zu besiegen sein, und wohl deßwegen fand der Flankenangriff gegen das Feuilleton statt. Das ist die schwache Seite der Schüler Fouriers, nicht nur der „alten Moral", sondern auch der Regierung gegenüber. Denn wenn es der Tochter und dem Weibe erlaubt ist ihre Familie, Vater, Mutter, Gatten und Kinder, zu opfern, weil sie sich dazu durch irgend eine Leidenschaft getrieben fühlen, so ist nicht abzusehn, warum diejenigen, die nur den Staat ein wenig opfern und betrügen, um ganz dieselben Leidenschaften des Luxus und des Genusses zu befriedigen, strafbar sein sollen.

Paris, 12. Juli. Es hieß diesen Morgen allgemein Hr. Pellapra habe sich gestellt und werde in der heutigen Sitzung des Pairshofs erscheinen. Die öffentliche Neugier, durch dies Gerücht auf den höchsten Punkt hinaufgeschraubt, wurde indessen betrogen. Statt des landflüchtigen Angeklagten kam nur ein Brief desselben zum Vorschein, begleitet von einer Anzahl anderer neuen Aktenstücke, durch die wenig neues Licht auf den Prozeß geworfen wird. Die wichtigsten dieser Urkunden sind einige Billets des Hrn. Teste an Hrn. Pellapra, welche die übrigens längst bekannte und niemals bestrittene Thatsache bestätigen daß diese beiden Männer wegen der Gruben von Gouhenans wirklich in geschäftlichem Verkehr mit einander standen. Hr. Cubières wurde durch das Verlesen dieses Briefwechsels veranlaßt seine frühern Aussagen noch einmal zu wiederholen, und zu beschwören daß er die Wahrheit gesagt. Er fügte hinzu, was er gleichfalls schon früher auf heftiges Drängen des Kanzlers erklärt hatte, daß er die persönliche Überzeugung, aber freilich keine andern Beweise als das Wort Pellapra's, davon gehabt daß die Hrn. Pellapra eingehändigten Summen wirklich in die Tasche des Hrn. Teste gefallen seien. Nachdem hierauf Hr Teste das Wort genommen, ging man zum Verhör der Zeugen über. Die wichtigste der bisherigen Zeugenaussagen ist die des Notars Roquebert, welcher erklärte daß ihm Hr. Pellapra anvertraut habe daß er Hrn. Teste jene 100,000 Frcs. wirklich eingehändigt. Diese Aussage, obgleich ihr Werth wiederum nur von der sehr zweifelhaften Glaubwürdigkeit Pellapra's abhängig ist, brachte auf den Pairshof und auf die Zuhörerschaft einen gewaltigen Eindruck hervor. Morgen Näheres.

Spanien.

Madrid, 7. Juli. In Folge des siegreichen Einzugs des Generals Manuel de la Concha in Oporto hat die Königin Isabel an eine Menge Personen Orden, Titel und Würden verliehen, die freilich leicht verdient sind. Man weiß daß solche Dinge in Spanien noch leichter wieder genommen als gegeben werden, während das wahre Verdienst überall unantastbar ist. General Concha ist zum Granden von Spanien erster Klasse und zum Marques vom Duero ernannt. Wie spanische Blätter bemerken, gehört dieser Titel zu denen die dem Herzog von Wellington wegen seiner Verdienste während des Unabhängigkeitskrieges verliehen worden sind, und man wundert sich daß die Minister diesen Umstand übersehen haben; bereits soll der älteste Sohn des Herzogs jenen Titel, der ihm von seinem Vater vererbt, in den aristokratischen Salons Londons führen. Der spanische Botschafter in Lissabon, Torre-Aylon, hat das Großkreuz Karls III., und General Pavia den Titel von Kastilien eines Marques von Novaliches erhalten. — Das Kavalerie Regiment Calatrava hat die Karlistenbanden in den Provinzen Toledo und Ciudad Real überfallen und zerstreut. Der karlistische Chef Calvente und zwei seiner Leute wur-

Digitized by Google

den getödtet. — Gestern fand im Schlosse ein großes Banquet zu Ehren des Kardinals Brunelli statt. Der Bischof von Cadix soll zum Erzbischof von Sevilla vorgeschlagen und ihm der Kardinalshut vom Papste bestimmt sein.

Italien.

* Florenz, 20. Juni. Die neuen Verbesserungen welche die Gesetzgebung in unserem Großherzogthum einführt, schreiten rasch vorwärts. Sie tragen wesentlich bei Verstimmungen die in der letzten Zeit vielfach bemerkbar wurden, zu beseitigen. Die Strenge der Zensur lastete oft schwer auf den Schriftstellern und hinderte die Bekanntmachung der Wahrheit. Die Hinneigung der Regierung zu einer gewissen Klasse von Nonnen, die das Volk als Vorläufer der allgemein unbeliebten Jesuiten betrachtet, veranlaßten an manchen Orten Aufregungen und rohe Ausbrüche des Volksunwillens. Die Polizei wirkte nicht selten sehr störend ein, während das Gemeindeleben sich ungenügend entwickelte. Der Stimmung des Landes lieh vorzüglich ein ausgezeichneter Advokat von Florenz, Salvagnoli, Worte und seine zwar im Auslande (Lugano) gedruckte Schrift: Discorso di Vincenzo Salvagnoli sullo stato politico della Toscana nel marzo 1847 kann als der Ausdruck der Ansichten der überwiegenden Zahl toskanischer Vaterlandsfreunde angesehen werden. Der Verfasser welcher überall Gehorsam vor dem Gesetze und Achtung vor dem Regenten predigt, zeigt wie groß die Zahl derjenigen ist, welche schmerzlich die Übel der Zeit fühlen, das was Noth thut erkennen und Kraft, Verstand und politischen Sinn genug besitzen, um gewisse Verbesserungen zu fordern. Die Zeit nachdem die französische Herrschaft in Italien fiel, wurde, wie der Verfasser schildert, nicht benützt; eine ewige Angst vor dem Fortschritt hielt die Regierung ab vorwärts mit Kraft zu gehn. Neue Bedürfnisse sagt Salvagnoli S. 18, machten sich überall geltend, aber die Mittel der Befriedigung fehlten; die Rechte waren entweder nicht anerkannt oder nicht gewährleistet, die öffentliche Meinung äußerte sich in der Unzufriedenheit, aber man beachtete sie nicht; die Regierung war nicht gehörig geordnet und das Volk nicht erzogen. Im gleichen Sinne war die Schrift von Mori, Professor in Pisa: Sulla scuola penale del diritto toscano. Livorno 1847 geschrieben. Sie zeigte wie jene für ihre Zeit so ausgezeichnete Gesetzgebung Leopold's im Laufe der Zeit ihre Haltung verloren hatte, durch vielfache politische Einwirkungen verdorben wurde und des Zusammenhangs mit den späteren Gesetzen entbehrte und den Forderungen der jetzigen Zeit nicht entsprach. Die Gemüther wurden durch diese Erscheinungen und durch den großen Aufschwung im benachbarten Kirchenstaate aufgeregt, und lauter äußerten sich die Stimmen der Unzufriedenheit mit jenem Zögern und ängstlichen Wesen, das die Regierung, durch andere italienische Staaten mißtrauisch gemacht, an den Tag legte. Eine erfreuliche Erscheinung war in diesen Tagen allgemeiner Beunruhigung das Gesetz vom 6. Mai 1847 über die Erleichterungen der Presse. Es ist richtig daß die Zensur in Toskana nicht mit Härte geübt war; allein in ihrer Natur liegt die Willkür, und diese wurde um so unerträglicher, je mehr sie durch die steigende Angst vor der freien Äußerung des Volksgeistes und durch die beständigen Aufforderungen anderer italienischen Regierungen zur Strenge geleitet wurde, und je mehr die Schriftsteller mit einer Masse von Förmlichkeiten zu kämpfen hatten. Zwar gibt das neue Gesetz nicht Preßfreiheit, aber es war doch ein großer Schritt geschehn; es wurde jetzt den Männern die Zeitungen oder Zeitschriften gründen wollten, dies sehr erleichtert, und schon lebt unter dem Schutze des neuen Gesetzes jene ausgezeichnete, von dem ehrenwerthen Vieusseux redigirte und aus Ängstlichkeit der zu nachgiebigen Regierung unterdrückte Zeitschrift Antologia unter dem Titel Fenice wieder auf; die bedeutendsten Männer von Toskana z. B. Niccolini, Capponi, Capei, La Farina sind Mitarbeiter; eine neue Zeitung Alba erscheint, der Advokat Guarnacci gibt eine neue Zeitschrift heraus. Nicht die Polizei ist es künftig welche die Zensur übt; es sind in jedem der Hauptorte Revisori als Zensoren ernannt, und in Florenz entscheidet ein aus 4 Räthen bestehendes Kollegium über die Rekurse gegen Verweigerungen der Revisoren. Am meisten flößen Vertrauen die Namen der Männer ein welche durch Verfügung vom 28. Mai als Revisoren oder Revisionsräthe ernannt sind; man findet Männer die selbst als Schriftsteller glänzen z. B. unter den Revisionsräthen Poggi, Bufalini und den edlen Torregiani, der Nordamerika bereiste und als Schriftsteller über das Pönitentiarsystem hochgeachtet ist; und unter den Revisoren den allgemein verehrten Targioni Tarzetti in Florenz, den bekannten Rechtshistoriker Bonaini in Pisa. Männer dieser Art die selbst Zierden der Wissenschaft sind, wissen die nothwendige Freiheit derselben zu schätzen und werden nicht von jener Ängstlichkeit geleitet, die mehr oder minder den Polizeibeamten als Zensor leitet. Sie werden ihre Unabhängigkeit zu wahren wissen. Auch die Instruktionen vom 28. Mai an die Vorstände der Revisionskollegien, die Äußerung der Wahrheit auch in politischen Gegenständen zu begünstigen, und das Umlaufschreiben an die Vorstände der Departemente, daß die Regierung wünschen müsse daß mit aller Freimüthigkeit die Beamten die ihnen bekannten Übelstände und Mißbräuche zur Kenntniß der Regierung brächten, flößten Vertrauen ein. — Der 30. Mai brachte neue Verordnungen welche den Willen der Regierung, gründliche Verbesserungen einzuführen, zeigten. Es wurden an jenem Tage zwei Kommissionen zur Abfassung neuer Gesetzbücher ernannt; unter den für das Civilgesetzbuch ernannten Mitgliedern findet man mit Freude den auch mit deutscher Rechtswissenschaft gründlich vertrauten Professor Capei, und freut sich daß die Regierung mehrere tüchtige Advokaten (Ranieri, Andreucci, Duchoqué) zu Mitgliedern dieser Kommission ernannte. Für die Abfassung des Strafgesetzbuchs fiel die Wahl auf den langjährigen tüchtigen Polizeipräsidenten Staatsrath de Bologna, auf den hochgeschätzten Generalprokurator Lami und den Professor Mori in Pisa, den Verfasser der oben genannten freimüthigen Schrift und den Übersetzer der seit zwei Jahren herausgegebenen Sammlung wichtiger kriminalistischer Werke der Deutschen. Nicht weniger erfreut ist man über die Verordnung vom 30. Mai, welche nach Florenz eine Versammlung von Männern beruft, die durch ihre Stellung und gesammelten Erfahrungen über das Gemeindeleben im Stande sind über die zweckmäßige Organisation der Gemeinden zu berathen und Vorschläge zur Abfassung eines Gemeindedikts zu machen. Einen freudigen Anklang im Lande machten die Worte, als der Großherzog in einer der neuesten Verfügungen aussprach: daß er der Gesetzlichkeit der Gesinnungen und dem gesunden Sinne der Mehrheit des toskanischen Volkes vertraue. Alles ist gewonnen, wenn die Regierung nur Muth hat, die oft wiederkehrenden Zumuthungen auswärtiger Fürsten zurückzuweisen, und wenn das etwas verweichlichte und den Eindrücken des Augenblicks hingegebene toskanische Volk mit Kraft und Besonnenheit seine Forderungen ausspricht.

Rußland und Polen.

Nachrichten aus Petersburg zufolge werden im Süden Rußlands enorme Vorbereitungen zu einem großen kaukasischen Feldzuge getroffen; nach denselben Nachrichten soll der Kaiser entschlossen sein, sobald er von dem Übel, woran er noch immer leidet, wieder hergestellt ist, sich selbst in die Mitte seiner kaukasischen Truppen zu begeben.

Französische Blätter sprechen von einem bedenklichen Bauernaufstande im Gouvernement Witepsk. Viele Besitzungen und Schlösser sollen gänzlich verwüstet worden und die bedrängten Gutsherren nach allen Seiten entflohen sein.

Griechenland.

Nachrichten aus Athen v. 30. Juni (über Malta) zu Folge sah General Grivas sich durch das von allen Seiten erfolgende rasche Anrücken der Regierungstruppen genöthigt, sich nach Santa Maura, einer der England gehörigen jonischen Inseln, zu flüchten. In Syra, in Patras, in Athen wurden der Konseilpräsident und die übrigen ministeriellen Kandidaten mit einer großen Majorität wieder gewählt. Dieselben Nachrichten sprechen von einem gescheiterten Aufstandsversuche in der albanesischen Provinz Janina; etwa 50 Mann wurden gefangen genommen und nach Konstantinopel abgeführt.

Türkei.

Aus Rußland hat man kürzlich zwei Professoren nach Serbien geschickt, um den Serben in russischer Sprache und Literatur Unterricht zu ertheilen, und die Ausgaben für diese Mission will man sogar aus dem kaiserlichen Schatz bestreiten, um das serbische Budget nicht damit zu belästigen. Also Türken und Russen nehmen die Serben in die Schule. (A. A. Z.)

Südamerika.

Nach Nachrichten aus Vera-Cruz vom 2. Juni war General Scott noch immer in Puebla, machte sich aber fertig zum Abmarsche nach Mexiko. Seine Streitkräfte bestehen aus 4800 Mann Fußvolk, 200 Mann Reiterei, 15 Kanonen, 3 Mörsern. Dazu 200 Transportwagen.

La Plata. In Liverpool hatte man Nachrichten aus Monte Video vom 8. Mai, wornach der Rattler, an dessen Bord sich Lord Howden befand, in den Platastrom eingelaufen, auch der französische Beauftragte, Graf Walewski, in Monte Video angekommen war. Nach-

Digitized by Google

dem Letzterer mit dem Baron Deffaudis eine Unterredung gehabt, reiste er sofort nach Buenos Ayres ab, wohin sich auch Lord Howden begab. Man hegte von den Erfolgen dieser neuen Vermittelungsgesandtschaft die besten Erwartungen. Dagegen fürchtete man, daß die Differenzen zwischen Rosas und Brasilien zu einem vollkommenen Bruch führen möchten.

Der höhern Unterricht in Belgien und die vlämische Bewegung.

Außer der katholischen Hochschule in Löwen und der freien in Brüssel, besitzt Belgien noch zwei Staatsuniversitäten, eine in den wallonischen Provinzen zu Lüttich und eine im vlämischen Gebiete zu Gent. Erstere ist für den wallonischen Volksbestandtheil, letztere aber nicht für den vlämischen; auf jener werden alle Vorlesungen französisch gehalten, auf dieser wird kein Wort vlämisch gesprochen, im Gegentheil, die letztere ist wo möglich noch mehr französisch als die Lütticher Universität. Und doch sollte diese nach der Meinung ihrer Gründer eine vlämische Universität sein, und wird sie größtentheils mit vlämischem Geld unterhalten! Nachdem die Umwälzung von 1830 die holländischen und deutschen Professoren, die König Wilhelm mit großen Opfern nach Gent gezogen, aus Belgien vertrieben hatte und die Universität nur mit genauer Noth ihrem völligen Untergange entronnen war, boten sich nicht weniger als siebenhundert Personen, meist Wallonen und Franzosen, für die Besetzung der ledig gewordenen Lehrstühle an. Die aus diesem Haufen von der neuen Regierung gewählten Professoren waren größtentheils Franzosen oder doch gut französisch gesinnte Belgen, wie Verbeeck, Burggraeve, Timmermans, Mocke, Huet, Lamarle ꝛc. und das Französisch ward nun auch zu Gent die Sprache, in welcher man die vlämischen Studenten unterwies. Ja der größte Theil des neuen Genter Professorats trat in die feindseligste Stellung gegen die vlämische Bewegung und suchte dieser bei jeder Gelegenheit, öffentlich oder mit geheimen Mitteln, zum Vortheil der französischen Literatur und Bildung Abbruch zu thun. Wie gesegneten Fortgang es damit hatte, davon sah man nur zu bald sprechende Beweise. Professor Vormaan, der gelehrteste Sprachforscher Belgiens und einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Hellenisten, kündete ein Kollegium über niederdeutsche Sprache und Literatur an, und die Zahl seiner Zuhörer beschränkte sich damals auf Null, so sehr war der vaterländische Sinn noch verstrickt, so sehr ward noch alles Vlämische systematisch verfolgt. Vorzüglich zwei Männer, die mehr durch „Kameraderie" als durch Verdienst unter den Belges illustres einen Platz bekleiden, zeigten sich dabei thätig: die Professoren und Geschichtschreiber Mocke und Huet. Ersterer in Frankreich erzogen, wo er seine ersten Novellen herausgab und von wo er nach Belgien heimkehrte, um Anhänger für die große Nation zu gewinnen, hat eine Historie des Francs und eine Historie de la Belgique geschrieben, die eigentlich nur zwei historische Romane oder besser romanhafte Historien sind; nicht minder enthusiastisch für Alles, was von der großen „Nation kömmt", ist Huet, den die Revolution gleichfalls nach Belgien herüber schlug.

Um das vlämische Gefühl im Herzen ihrer Zuhörer auszurenten, dazu sind ihnen alle Mittel recht, ja sie schämen sich nicht gegen ihre vlämischen Kollegen bei den Studenten auf jede Weise zu intriguiren. Einst hielt ein deutscher Gelehrter, Dr. Wolf, zu Gent Vorlesungen über deutsche Alterthumskunde. Hr. Huet fand sich bei der ersten Vorlesung selbst ein und nahm ein solches Ärgerniß daran, daß er sich im Saal auf unziemliche Weise laut über den deutschen Doktor äußerte. In den folgenden Vorlesungen war Hr. Huet nicht in Person anwesend, wohl aber sein Schatten, denn ein Dutzend Studenten suchten fortwährend durch Scharren, Lachen und Rumpeln den Vortrag zu stören. Da Hr. Wolf so leicht nicht das Feld räumte, wuchs die Zahl der Lärmmacher von Tag zu Tag, man lachte, man schrie, man schlug auf die Thüren, man trommelte von draußen auf die Fenster, bis es ihm unerträglich wurde. Niemand erwähnte weiter des Vorgangs. Es waren dieselben Ruhestörer die ein andermal einen den Franzosen mißfälligen Professor der Rechte auf ihre Art von seiner Stelle verdrängten: man verleumdete ihn und hetzte die Studenten gegen ihn auf, diese schrieen und tobten in seinen Vorlesungen, zuletzt brannten sie unter seinem Stuhle eine Rakete in dem Augenblick los wo der Professor sich niedersetzen wollte.

In solcher Leute Hand sind auf der Universität Gent Geschichte und Philosophie gelegt! Die meisten andern Professoren sind gegen das Vlämische nicht besser gesinnt, wenn sie jetzt auch nicht mehr wagen bei festlichen Gelegenheiten, wie das sonst seit 1830 der Brauch war, Reden voll Ausfälle gegen das Niederdeutsche und die vlämischen Sprachvereine zu halten. Von den 35 bis 40 Genter Professoren sollen an drei Viertel Gegner der vlämischen Bewegung sein, und unter diesen sind keineswegs die Franzosen und Wallonen, wie Lamarle und der Er. St. Simonist Margerie, sondern gerade die vlämischen Professoren die schlimmsten, wie sich das ja gewöhnlich mit den Konvertiten und Abtrünnigen so verhält.

Unter Van de Weyer sind die Novellisten Hendrik Conscience und de Laet zu aggregirten Professoren (Privatdocenten) der niederdeutschen Sprache und Literatur an der Universität Gent ernannt. Allein es fehlte in dieser alten Hauptstadt Flanderns, welche mit Antwerpen den Mittelpunkt der vlämischen Sprachbewegung bildet, nie an begabten Männern die, wie Willems, d'Huygelaere, Van Duyse, Blommaert, Snellaert u. A., fähig gewesen wären anregende Vorträge darüber zu halten. Das Hinderniß liegt anderswo, es liegt überhaupt in dem Geiste der Universität und der ganzen Leitung des Unterrichts. So lange der gesammte Unterricht nicht auf vernünftiger und volksthümlicher d. h. deutscher Grundlage in Flandern aufgebaut wird, so lange wird jede einzelne Maßregel, wie wohlgemeint auch, wenig nützen. Aber da liegt eben der Knoten! die schlauen Feinde des niederdeutschen Elements wissen recht wohl, daß man der Bewegung nur in ihrem Grund und Ursprung mit Erfolg entgegenwirken kann. Die Wahrheit kann man nur bekämpfen, indem man sie hindert ans Tageslicht zu treten. Ja es ist betrübend und am meisten für die belgische Nationalität zu beklagen, daß der Unterricht sowohl in der Volksschule wie in den mittlern und höhern Anstalten dort der Leitung von Männern anvertraut ist die, entweder fremden Ursprungs, durch eine den Menschen angeborene Neigung die Sprache und Denkweise des eigenen Vaterlandes der vlämischen Jugend einpflanzen wollen, oder die, Belgen von Geburt, verblendet genug sind, um sich an das fremde Gängelband knüpfen zu lassen und an dem heillosen Werke der vaterländischen Entartung mitzuwirken. Von allen Beschwerden der Vlamingen ist ganz gewiß jener Zustand des Unterrichts am tiefsten zu bedauern und am verderblichsten in den Folgen. Wie viel glücklicher würde das Land sich befinden, wie viel friedlicher, innerlicher, herrlicher würde es gedeihen, wenn das Schulwesen eine natürliche und volksmäßige Grundlage hätte! Die wohlthätigen Wechselwirkungen die sich dadurch zugleich zwischen Belgien und Deutschland knüpfen würden, will ich wenigstens kurz berühren.

Das Anknüpfen des Vlämischen und Holländischen an die deutsche Gesammtsprache ist, richtig angegriffen, leichter als man gewöhnlich glaubt. Es erhellt schon daraus daß der Niederländer uns um so besser versteht, je reiner wir das Hochdeutsch zu sprechen suchen. Deutsch und nicht rothwälsch geschriebene Bücher übertragen sich wörtlich ohne Schwierigkeit ins Vlämische, und ebenso umgekehrt. Nur wo die Sprache von Fremdwörtern und französischen Wendungen wimmelt, bietet sich eine größere Schwierigkeit dar. Göthe's Faust ist in Antwerpen im Vlämischen erschienen, keine Übersetzung in einer andern Sprache kann sich damit messen. Der Geist beider Sprachen ist der nämliche, die Abweichungen der Form aber sind nicht willkürlich, sondern auf wenige organische Regeln zurückzuführen, wie die Verschiebung der Mitlauter und die zusammengehörigen Reihen der Selbstlauter. Bei Zugrundelegung dieser Gesetze der deutschen Sprache wird das Verständniß zwischen niederdeutscher und hochdeutscher Schrift binnen kurzer Zeit erlangt, und es würde überaus leicht sein alle Niederländer in der Schule durch einen zweckmäßigen Unterricht zum vollen Verständnisse der deutschen Hochsprache zu führen. Bloß die unnatürliche Behandlung der eigenen Muttersprache von oben bewirkt daß man, um den Bruder und Nachbar der dieselbe Sprache redet zu verstehn, den weiten Umweg über Paris macht.

Je mehr natürliche Mittel aber vorhanden sind die wohlthätige Wechselwirkung zwischen dem Vlämischen und dem Gesammtdeutschen ins Leben zu rufen, desto mehr muß man beklagen daß vom Staate gar nichts dafür geschieht. An keiner belgischen Universität besteht ein Lehrstuhl für deutsche Literatur, wohl aber an allen für französische; nur an der katholischen Universität Löwen gibt es einen solchen für das Vlämische, den Professor David einnimmt. An den Staatsuniversitäten gibt es zwar Lehrstühle für die orientalischen Sprachen, nicht aber für die eigene Muttersprache die von den Prüfungen der Jury nothgedrungen ausgeschlossen ist. Ja, auf den vlämischen Gymnasien und Athenäen, wo die deutsche Sprache Gegenstand des Unterrichts ist, lehrt man sie durch das französische! Welch ein Unsinn!

Digitized by Google

In den Volksschulen spricht man vlämisch, lehrt aber kein Hochdeutsch. Natürlich erscheint unsere Hochsprache den jungen Leuten somit als etwas ganz Fremdes und Schwieriges, und die meisten bleiben im ersten Anlauf stecken, ohne zum genußvollen und fruchtbaren Verständnisse unserer Literatur durchzudringen. Griffe man den deutschen Unterricht naturgemäß an, dabei vom Vlämischen selbst ausgehend, so könnten die gereifteren Schüler binnen weniger Monate in Stand gesetzt werden alle deutschen Schriften zu verstehn. Ähnliches gilt in Bezug auf die englische Sprache und besonders deren reiche poetische Literatur, da außer den übrigen niederdeutschen Mundarten das Angelsächsische und das reine Englische, wie namentlich Shakspeare es geschrieben, dem Niederländischen nächst verwandt ist.

Welch ein großes Sprachgebiet, welch' unermeßliche Literaturschätze könnten mithin den Vlamingen durch den gründlichen Anbau ihrer Muttersprache bald erschlossen werden! Während sie jetzt vom Staat auf die französische Literatur — schon als fremde stets eine geistige Schmalkost — beschränkt werden, wären sie durch einen, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden, deutschen Unterricht leicht dahin zu bringen an dem geistigen Gemeingut der Deutschen und verwandten Völker innig lebendigen Antheil zu haben. Und wie würden dabei der vaterländische Sinn, die Sitten und der Geist des Volkes gewinnen, wie würde auch in den vornehmern Gesellschaftsschichten eine gediegene Bildung wieder Platz greifen, die jetzt mit dem Karakter und der Gesinnung unter dem französischen Firnisse so schwer gelitten hat! Durch Bebauung und rechte Kenntniß der eigenen Sprache erhalten die Vlamingen den Schlüssel zu allen germanischen Sprachzweigen und deren Literaturen, und dieser Schüssel wird ihnen vorenthalten oder zerbrochen, das Band mit der germanischen Welt wird für sie gewaltsam gelockert, bloß weil die Regierung sich dem französischen Einflusse, gestützt durch eine über ganz Belgien organisirte französische Presse, nicht zu entwinden vermag, bloß weil die politische Bewegung, die Belgien von Holland getrennt, von Frankreich ausgegangen oder doch wenigstens dort ihre Nahrung und ihren Halt gefunden hat. So lange die Vlamingen jener reichen Geistesschätze verwandter Völker nur durch das Medium des Französischen auf den Gymnasien und Universitäten theilhaft werden können, so lange sind dieselben für sie so gut wie nicht vorhanden, und ihre Entwickelung, die so groß sein könnte, bleibt eine kümmerliche. Doch diese Barbarei, diese Unterdrückung der Sprache eines edlen Volkes mitten in Europa, im Mittelpunkte der gesitteten Welt kann nicht dauern. Der Tag der Erlösung wird erscheinen, dafür bürgt der in Flandern auflebende Geist, darauf hofft jeder Deutsche der Sinn hat für das Verständniß der vom Germanenthum zu lösenden weltgeschichtlichen Aufgabe. Der Geist ist göttliche Kraft, und die kann durch äußere Gewalt, wie Luther sagt, nicht gedämpft werden.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 13. Juli. 5% Öster. Metallq. 107¾ G.; 4% 97⅛ G.; 3% 69⅞ G.; 2½% 55⅞ G.; Bankaktien 1955 G.; pr. ult. Juli — G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121⅛ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 90 G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93½ G.; Präm.-Sch. 90¾ G.; Köln-Minden — P., — G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. — P., — G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 27½ P., 27 G. — Port. 3% Conf. Lt. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92½ G.; Ludwigsh.-Berbach — P., — G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. — G.; 5% in Lt. à fl. 12 — G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88⅞ P.; 4½% Oblig. — P., 101¼ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann — G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¾ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. — P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. — P., — G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. — P., — G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58⅝ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P., 36¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ G.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusbahn-Aktien 356 P., 355½ G.; ditto pr. ult. Juli — P., — G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B.; fl. 100 2 M. 98¾ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅛ G. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 98⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 86¾ B.; Mk. 100 2 M. 86⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅝ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120¼ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118⅞ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅜ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94½ G.; Frs. 200 3 M. 93½ G. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 3¼ G. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 670 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 123 G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 58 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45½ kr.

Berlin, 10. Juli. St.-Schuldsch. 3½ proc. 93¼ B. 92¾ G. — Inländ. Fonds: Seeh.-Präm.-Sch. 91¼ B. 90¾ G.; — Ausl. Fonds: Neue bad. fl. 35 20⅜ B.; Eisenb. Akt.: Berl.-Anh. 4 proc. 117 bz.; Berl.-Hamb. 4 proc. 108½ G.; Berl-Hamb. Prior. 4½ proc. 100⅜ bz. u. G.: Berl.-Stett. 4 proc. 112 à 112½ bz.; Kr.-Obl.-Sch. 4 proc. 80½ a ⅝ bz.; Düsseld.-Elberf. 4 proc. 104 bz. — Getreideber.: Weizen n. Qual. von 115 bis 120 Thlr.; Roggen 86—92 Thlr.; Roggen Liefer. pr. Juli 80—82 Thlr. bz.; Roggen Liefer. pr. Juli u. Aug. 70½—71 Thlr. G.

Wien, 9. Juli. 5% Metall. 106½; 4% 97¼; 3% 69; 2½% 54⅞; 1834er Loose 154¼; 1839er 120¼; Bankaktien 1585; Nordb. 163; Gloggnitz 121¼; Venedig-Mailand 109¼.

London, 10. Juli. Der Effektenmarkt war gedrückt, da die Nachricht von der neuen französischen Anleihe ein gewisses unbehagliches Gefühl hervorgebracht hatte. Consols zu 88¼, 3% zu 88⅜; span. neue 3% zu 32⅜; 4% zu 20⅛, portug. 3% 34; holl. 2½% 57⅝.

Paris, 12. Juli. 3% 77 f. 60. 4½ 101 f. 10. 5% 118 f. 35. Bankaktien 3215. Paris-Orleans 1270 f. Paris-Rouen 960. Rouen-Havre 637. Nordbahn 570 f. Paris-Straßburg 425.

Madrid, 7. Juli. 3% 27 G., 27⅛ P. 5% 17⅛ G. 17¼ P. St. Ferdinandsbank 120 P. Das fortwährende Fallen der Fonds scheint anzudeuten, daß man zu den Finanztalenten Salamanka's und zu seinen neuen Schatzbons so wenig Vertrauen hegt, wie zu dem jetzigen Bestand der Dinge.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Anzeigen.

[106]

Wilhelmsbad.

Das Schloß **Wilhelmsbad** hat dieser Tage seine Säle dem Publikum eröffnet. Dieses in der Nähe der Städte Frankfurt und Hanau gelegene Bad, eines der vorzüglichsten in Deutschland ist unter der jetzigen Verwaltung auf einen ganz neuen Fuß eingerichtet worden. Die Konversations-, Lese- und Spielzimmer bieten durch ihre Lage mitten in einem wahrhaft königlichen Park einen bezaubernden Anblick dar, während sie an prachtvoller inneren Einrichtung sich den schönsten Anstalten dieser Art an die Seite stellen. Ein aus vorzüglichen Künstlern bestehendes Orchester trägt in einem Pavillon nahe am Citronenwäldchen 2 Mal des Tages auserwählte Musikstücke vor. Der Park am Wilhelmsbad, die ihn umgebenden Waldungen, das Lustschloß Philippsruh am Main jenes zu Hanau, dann Schloß Steinheim, Rumpenheim u. s. w. die Fasanerie, die Hanauer Teiche ꝛc. laden zu interessanten Ausflügen ein, wie sie in solcher Abwechslung wohl wenige Bäder Deutschlands aufzuweisen haben. Das Wilhelmsbader Wasser bewährt sich sehr heilsam gegen Nervenkrankheiten Lähmung, Gicht, Podagra, allgemeine Entkräftung, man findet in Wilhelmsbad das ächte Ludwigsbrunner Mineralwasser, welches die Badeverwaltung jeden Morgen von der Quelle bei Wilhelmsbad herbeischaffen läßt. Dieses Wasser ist von der königlichen Akademie der Heilkunde in Paris chemisch untersucht und für seine Einführung in Frankreich eine Preismedaille zuerkannt worden. Die berühmtesten Aerzte Deutschlands, unter ihnen die Herren Hufeland in Berlin, Kapp in Hanau, Stiebel in Frankfurt und Andere haben seine vorzügliche Heilkraft gegen Magensäure, Blähungen, chronische Unterleibskrankheiten ꝛc. rühmend anerkannt. Bis zur Vollendung der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn gehen stündlich von Frankfurt nach Hanau und umgekehrt Wägen ab, die mit Fahrgelegenheiten von Hanau nach Wilhelmsbad dergestalt in Verbindung stehen, daß man in 1½ Stunde von Frankfurt nach Wilhelmsbad gelangen kann.

[107] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mittermaier, Dr. C. J. A., Grundsätze des **gemeinen deutschen Privatrechts** mit Einschluß des Handels-, Wechsels- und Seerechts. 2 Bde. Siebente, völlig umgearb. u. sehr verm. Aufl. gr. 8. Velinp. 12 fl. oder 7 Thlr. 6 gr.

[108] **Grüne Seife** auf eine bessere Art zu machen, so daß 100 Pfund Thran oder Öl 400 Pfund gute brauchbare Schmierseife geben; und zwar ohne Zusatz von Harz, durch Anwendung eines wohlfeilen überall zu habenden Zusatzes. 20 Thlr.

Zu haben bei C. Lenck & Comp. in Nürnberg.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 26, Brandgasse. Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgeber besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden 6. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 16. Heidelberg, 16. Juli. 1847.

Übersicht.

Österreichs deutsche Stellung. — Wien (Stimmen für Öffentlichkeit und freiere Presse). Berlin (die Akademie). Vom Rhein (Adressen an Jahn vorbereitet). Der Protest der fünfzehn Abgeordneten gegen die Petitionsanträge auf Einführung von Differentialzöllen. Nürnberg (ein Dammbruch am Ludwigskanal). Aus der bairischen Pfalz (Wünsche und Aussichten; der Landrath). Stuttgart (Paul Pfizer). Aus Baden (Mannheims steigender Verkehr; Vorstände der Handelsinnungen; eine Zentralhandelskammer). Vom Neckar (der Vereinstarif). Hamburg (offizielle Denkschrift über die Motive, warum Hamburg und Lübeck sich gegen ein Differenzialzollsystem erklärt; Bremen dafür). Frankfurt (Bundesverhandlungen).

Schweiz. Die Note Gutzots. Die Liberalen. **Großbritannien.** Neues Unterstützungsansinnen für Irland. Uriarte.

Frankreich. Anleihe. Budget. Bon-Maza. Prozeß Cubières. **Spanien und Portugal.** Die Banden. **Italien.** Die Abschaffung des Feudalwesens auf der Insel Sardinien.

Türkei. Serbien. Kolonisten. **Ver. Staaten von Nordamerika.** Die Verfassung von Wisconsin. Wahlen der Richter durch das Volk. Das neue Einwanderungsgesetz. Die Ernte.

Literatur. Turgenieff über Rußland.

Datum der Börsen: Frankfurt 14., Wien 10., Amsterdam 12., Paris 13., Madrid 8. Juli.

Heidelberg, 16. Juli.

Wenn es nach den Vorgängen der letzten Jahre, die das Bedürfniß nach Einigung in dem deutschen Volke so mächtig erregt haben, beim Erscheinen dieser Blätter noch einer besondern Ansprache an irgend eine einzelne Genossenschaft des großen Ganzen bedürfen sollte, so könnte diese Absicht nur auf die österreichischen Völkerschaften gerichtet sein, zu denen bisher am wenigsten gesprochen, von denen am wenigsten gehört wurde. Die Stärke des Nationalbewußtseins, das Gefühl des Zusammenhangs mit denen da außen „im Reich" ist in Österreich in dem Maße zurückgeblieben, daß sogar die deutsche Sache und die deutsche Sprache in dem vielvölkerigen Staate gefährdet erscheint; die äußern Hindernisse der freien Rede wirkten zu jenen inneren hinzu, um eine engere Verbindung mit den übrigen deutschen Stämmen zu erschweren; die bescheidene, ja selbst befangene Natur des Österreichers, der sich nicht vordrängt und das Entgegenkommen lieber abwartet, thut das Letzte, um die Entfremdung aufrecht zu halten. Dem gegenüber that die deutsche Presse nicht überall, was ihres Amtes gewesen wäre. War sie, wie sie sollte, darauf bedacht, zu aller Zeit auf die Gleichartigkeit der Entwicklung und die Einheit der Bestrebungen in Deutschland hinzuwirken, so mußte sie Alles thun, um das österreichische Volk in die Gemeinsamkeit der Interessen und Wünsche herüberzuziehen, ihm den wärmsten, lebendigsten Antheil an seinen Angelegenheiten zu bezeigen, jedem herübergelangenden Wort, jeder Thätigkeitsäußerung die größte Theilnahme entgegenzubringen, ihm die Gebundenheit seiner niedergehaltenen und gedrückten Kräfte lösen zu helfen, und der rückhaltenden Volksart mit jener Zuvorkommenheit zu begegnen, mit der man den seltneren und fremderen Gast dringender die Werthschätzung empfinden läßt, die man für ihn hegt. Unsere gegenseitigen Bedürfnisse erheischen gleichmäßig die Herstellung eines solchen brüderlichen Zusammenhangs. Denn wir können uns nicht verhehlen, daß Deutschland in jeder größeren Kollision, zumal im Osten, die Wucht der physischen Kräfte in Österreich nicht entbehren und daß Österreich sich in sich selbst nur durch die geistige und moralische Kräftigung des deutschen Elements erhalten kann.

Die Stimmung und innere Lage der Gesinnung, in die wir uns in Deutschland seit einigen Jahren zu Österreich gesetzt haben, hat sich übrigens gegen die früher herrschende bereits wesentlich verändert, und dies scheint uns ein merkwürdiges Symptom in den neueren Regungen des politischen Geistes in Deutschland. Seit der Restauration hat Österreich mit Willen und gegen Willen Vieles gethan, um sich Deutschlands Sympathien zu entfremden und seinen Einfluß in Deutschland zu schwächen. Von dem Moment an, wo sich die kleinen deutschen Staaten, wie zur Vergeltung alter Unbilden, im Bunde mit Napoleon gegen Österreich kehrten, schien es als ob sich das Kaiserreich aus aller weitern Verwicklung mit Deutschland ablösen wollte. Es ward von England und Frankreich (für und gegen Preußen) vergebens mit der Wiedererwerbung von Schlesien geködert; es verschmähte den Kaisertitel, gab seine westlichen Besitzungen Preis, verlor seinen alten Einfluß auf Kirche und Reichsadel; in seiner Präsidentschaft am Bunde hätte es auf die Dauer nur einen großen Einfluß behaupten können, wenn es sich an die Spitze der deutschen Bildung und Gesammtinteressen hätte stellen wollen. Mit Preußen bildete sich kein aufrichtig inniges Bündniß; selbst die kleinen Höfe suchten begieriger ihre Verbindungen mit Rußland; das System seit 1818 entfremdete die Gemüther in Deutschland; durch den Zollverband trennten sich die Wege auch äußerlich. Aber weit das Schlimmste war die Beschaffenheit der geistigen Zustände. Das mächtige Zusammenwirken von Kirche, Schule und Regierungssystem lähmte den Selbsttrieb des geistigen Lebens; der ernste Sinn für Kunst, für Wissenschaft und jede anstrengende Thätigkeit entwich; man lebte in der Gewalt der Genüsse, von jedem Ehrgeiz und jeder Regung des Selbstgefühls entblößt; die Gestalt des ganzen Privatlebens in Österreich blieb um ein Jahrhundert zurück; die unermeßliche Wirkung unserer Literatur des vorigen Jahrhunderts war gebrochen, und das Land, das noch neben Friedrich II. seinen Joseph II. besaß, ist jetzt in der Masse (von den Einzelnen und selbst einzelnen Klassen reden wir nicht) durch einen Abstand der Bildungsverhältnisse von dem übrigen Deutschland getrennt, der Viele verzweifeln machte daß er jemals ausgeglichen werden könne. Es war nur natürlich, daß in den 30er Jahren die angesehensten Publizisten in Deutschland, wie Dahlmann, Pfizer, Hansemann, sich von Österreich mehr oder weniger abwandten, als ob es gefährlich sei, die Infektion von da aus weiter wirken zu lassen, als ob im Aufgeben und Abtrennen das beste Heil für Deutschland und Österreich gelegen sei. Der Instinkt unserer alten Geschichte wirkte in dieser Ansicht. Denn so hatte sich früherhin immer der rascher voranschreitende Theil von dem Ganzen bei uns getrennt. So hatte sich die Schweiz, so hatten sich die Niederlande, so gewissermaßen auch Preußen von Deutschland abgelöst, als sie in kräftigerer politischer Entwickelung ihre eigenen Wege suchten. So, schien die Ansicht, sollte nun ganz im Großen der Bruch zwischen Deutschland und Österreich erfolgen. Aber dies war ein Zug unserer Geschichte, der ganz der Zeit des Verfalls deutscher Dinge angehörte; jetzt da wir auf Rekuperationen und Restaurationen hoffen, müßte doch wohl ein anderer Stern über unserer Geschichte aufgehen. Die zentrifugale Zersetzung des frühern Jahrhunderts müßte sich in eine zentripetale Vereinigung umwandeln, wenn die Macht und Einheit Deutschlands nicht bloß ein Traum der Schreiber bleiben soll. Die Zeichen, daß diese merkwürdige Umwandlung im Werke sei, sind da, wie vereinzelt und wie unentschieden sie auch scheinen mögen. Preußen ist mit seinem Besitzstande deutsch geworden, und was mehr ist, in seiner Gesinnung; der deutsche Gemeinsinn beginnt seine Anziehungskraft zu üben; in Ostpreußen sind einzelne Stimmen laut geworden, die auf Aufnahme in den deutschen Bund drangen; in Schleswig ist von den Ständen darauf angetragen worden. Dies sind Dinge, die in dem heiligen römischen Reich seit lange nicht vorgekommen waren. So nun beginnen jetzt die deutschen Sympathien, die ja bis Belgien und Amerika hin angeregt worden sind, sich auch in Österreich neu zu beleben; der öffentliche Geist wird laut in den

Digitized by Google

Ständen und in der Presse; das Gemeingefühl mit Deutschland beginnt sich herzustellen, und nichts wäre möglicher, als daß mit dem Eintritt eines einzigen Ereignisses zwischen Österreich und Deutschland so große Veränderungen in den inneren Stimmungen und Beziehungen vorgingen, wie seit 1840 zwischen Deutschland und Preußen. Der scharfe Sinn, mit dem wir auf jede Bewegung unseres nationalen Lebens lauschen, entdeckte auch in den faktischen Verhältnissen bereits die Anfänge einer neuen Zeit in Österreich, einen Anstoß, welcher der allgemeinen Erregung in Deutschland analog ist. Man zeigt auf jene ersten Erschütterungen des konservativen Prinzips, auf jene Veränderungen in dem Gange der obersten Verwaltung, auf jene Betheiligung an den orientalischen Dingen seit 1840, die wir keineswegs mit Herrn Urquhart für eine Kalamität ansehen. Größere Hoffnungen knüpften sich rasch an dies erste Aufmerken, und wenn wir nicht irren, so ist die Ansicht der Tagespolitik wesentlich zu dem Gegensatze der Stimmung gekommen, die in den 30er Jahren die herrschende war. Man will Österreich keineswegs von der Zukunft Deutschlands abgetrennt denken; man will nach so vielen Verstümmelungen hinfort kein theures Glied des deutschen Volks weiter verlieren; man vermißt sich mit dem deutschen Geiste und der allgemeinen Bewegung selbst den riesigen und halbfremden Körper von Österreich mit hinzureißen. Das ist kühn und voll Selbstvertrauen; und nie hätte der Geist über die Materie einen größeren Sieg gewonnen und einen schönern Triumph gefeiert! In der Reformationszeit hatte der deutsche protestantische Geist den größten Theil von Österreich ergriffen; er ward unterdrückt, es ward eine Gegeneroberung versucht, aber diese mußte nach den furchtbarsten Kämpfen aufgegeben werden. In der literarischen Periode unserer Geschichte im vorigen Jahrhundert machte der wissenschaftliche deutsche Geist seine Invasion in Österreich; auch er ward wieder unterdrückt; ein irgend bedeutender Gegenschlag in Deutschland ward aber auf diesem Gebiete nicht versucht. Jetzt würde es sich darum handeln, Österreich mit dem übrigen Deutschland zu einerlei politischem Geiste zu bestimmen und so in einerlei Richtung zu ziehen daß an eine Reaktion gar nicht zu denken sein dürfte. Einer solchen Aussicht scheinen die Verhältnisse, in denen wir leben, ja selbst die Naturart unseres Volkes als einer eitlen Chimäre zu spotten. Und dennoch ist es der erste Grundsatz des Patriotismus, sich selbst und die Sache seines Volkes niemals aufzugeben, und das erste Kennzeichen nationalen Selbstgefühls, an keiner Aufgabe zu verzagen.

Österreich. Wien, im Juli. Die Grenzboten berichten: das vielbesprochene, lang verheißene Zensurkollegium scheint doch endlich entstehen zu wollen, und es ist vielleicht manche Erleichterung in den Preßverhältnissen auch im Prinzip zu erwarten. Wir schließen dies aus einem so eben hier erschienenen Buche, welches zu den oben geschilderten Verdunkelungen des geistigen Horizonts einen schönen Gegensatz bildet. Ein siebenzigjähriger Greis am Ende seiner Beamtenlaufbahn, als praktischer Rechtsgelehrter ergraut, hat seine Erfahrungen in einem Buche niedergelegt, und spricht die aus ihnen hervorgewachsene Überzeugung aus, daß nur Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Rechtsangelegenheiten vernünftig und im Geleite mit diesen eine freisinnige Presse nöthig sei. Kopetzky heißt dieser ehrliche Mann.

Preußen. Berlin, 9. Juli. Die öffentliche Sitzung unserer Akademie, welche zu Ehren des großen Leibnitz gehalten wurde, ist über die Raumersche Angelegenheit sehr leise hinweggeschlüpft, indem nur bloß der Austritt Raumers gemeldet wurde; um so auffallender und eigenthümlicher klangen uns aber die Worte Böckhs, „daß die Berliner Akademie, als ein Organ der wissenschaftlichen Freiheit der Zeit, weder jemals in dieser wissenschaftlichen Freiheit beeinträchtigt worden sei, noch auch dieselbe irgendwie preisgegeben habe.“ Als Böckh dieses sagte, verzogen die Herren Akademiker auch keine Miene und es herrschte feierliche Stille in dem großen Saale, nur in dem jüngeren Auditorium sah man sich etwas verwundert an, beobachtete aber demungeachtet ein völliges Schweigen. (Wes. Z.)

Vom Rhein, 13 Juli. Man bereitet jetzt in mehreren Gegenden Deutschlands Adressen für Jahn vor, welcher am 11. August in das siebenzigste Lebensjahr tritt. Man erinnert sich jetzt des Mannes und der Zeit der Kämpfe, in welchen er gelebt, mit weit größerm Interesse als sonst. Der „alte“ Jahn hat aus jener Zeit noch warme Freunde genug, die warm an dem braven Kernmenschen hängen. Aber auch die neuere Zeit hat Ursache, ihre Theilnahme einem Manne zuzuwenden, der nicht, im Alter verknöchert, der nicht stehn geblieben in der Periode, in welcher er vor Allem gewirkt, der vielmehr immer sich an die Jugend angeschlossen und sich an ihr frisch, fromm, froh und frei erhalten hat. Der alte Jahn nimmt jetzt so warmen Theil an der friedlichen Entwickelung unseres Staates, als der junge für die Rettung dieses Staats zu den Waffen gerufen hat. Möge ein Zeichen der Anerkennung seines Volkes ihm das Alter noch lange verschönern. (Nach. Z.)

Über den Protest, den fünfzehn Abgeordnete aus preußischen und pommerschen Hafenplätzen, unter denen die Vertreter Stettins jedoch fehlen, gegen die Petitionsanträge auf Einführung eines Differentialzollsystems beim preußischen Finanzminister eingereicht haben, bemerkt das Zollvereinsblatt: „Die Protestirenden sind an der See zu Hause, man konnte deßhalb von ihnen erwarten, daß sie in die preußischen und deutschen Handelszustände wenigstens einen Blick gethan. Ihr Schreiben zeugt nicht davon. Den direkten Beziehungen aus außereuropäischen Produktionsländern ständen keine positiven Hindernisse im Wege? Ist das etwa kein positives Hinderniß, wenn die preußische und deutsche Flagge in Java 100 Proc. Ausfuhrzoll mehr zahlen als die holländische, wenn England, Frankreich und Spanien sich für die Versorgung ihrer Kolonien mit Manufakturwaaren ein Monopol vorbehalten und Deutschland ganz davon ausschließen, wenn Brasilien seinen Markt an europäischen Stoffen an England für ein Spottgeld verkauft, wie es bei dem letzten Vertrage der Fall war, wenn der deutsche Kaufmann in China schutz- und hülflos bleibt, jedem Betruge, jeder ungerechten Forderung, ja selbst Leib- und Lebensgefahr von Seiten der chinesischen Behörden ausgesetzt? Wir sollten meinen der Hindernisse seien so viele da, daß man sie butzendweise mit Händen greifen kann wenn man nicht blind ist. Allerdings haben die preußischen Kaufleute und Rheder von den Hindernissen noch nichts verspürt, aus dem einfachen Grunde, weil sie noch nicht viel Lust gezeigt, sie in der Nähe kennen zu lernen. Und nun gar der indirekte Verkehr sei unter gewissen Verhältnissen vortheilhafter als der direkte! Schade daß sich die Herren nicht bewogen gefunden haben, sich „über die gewissen Verhältnisse“ des Näheren hören zu lassen. Aber die preußische Flagge weht ja auf allen Meeren, hält sich auf dem Niveau der Zeitverhältnisse; wozu da noch Schutz? Die Herren Abgeordneten sind bescheiden in ihren Ansprüchen. Wenn sich eine Rhederei, die nicht mehr bedeutet als die preußische, selbst ein testimonium laudis ausstellt, so weiß man nicht soll man die Spuren des testimonium paupertatis, die darin zu Tage kommen, mehr in den Personen oder mehr in den Zuständen suchen.“ In der That, jene Genügsamkeit ist erstaunlich. Sprachen doch in der Sitzung der Herrenkurie vom 14. Mai die erlauchtesten Redner von einem erst noch zu vollziehenden Anschluß Preußens an den Welthandel!

Baiern. Nürnberg, 12. Juli. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. ereignete sich am Ludwigs-Kanal zwischen Plankstetten und Beilngries ein Dammbruch, nach der Behauptung von Augenzeugen zunächst in Folge eines Blitzschlages. Die Bruchstelle war um so gefährlicher, als hier der Kanal gegen 40′ hoch über der Straße am steilen Abhange des Berges liegt und die Kanalstrecke sich möglicherweise auf eine Länge von dritthalb Stunden entleeren konnte. Das letztere wurde indessen durch die augenblickliche Schließung der ober- und unterhalb jener Stelle zur Vorsicht angelegten Sicherheitsthore glücklich verhütet. Die unterbrochene Schifffahrt wird noch im Laufe dieser Woche wieder hergestellt werden. (N. C.)

*Aus der bair. Pfalz, 9. Juli. Unter den Verhandlungen der bairischen Landräthe nehmen die der Pfälzer gewiß das größte Interesse in Anspruch; zwar hat sich auch in den andern manche erfreuliche Stimme für Fragen von allgemeinem Interesse geltend gemacht, allein keine unter den übrigen Versammlungen hat in allen einzelnen Punkten gegen das bisher herrschende System so entschiedenen Protest eingelegt, wie der pfälzische Landrath. Die Minoriten, die barmherzigen Schwestern und ähnliche Institute, die uns von jenseits der Berge gebracht werden sollen, wollen in unserem Volke so wenig Wurzel schlagen, als die Versuche unsre unirte evangelische Kirche unvermerkt und allmählich in eine orthodox lutherische umzuschmelzen. An unsern Lehranstalten war bisher der Weg eingeschlagen worden, das geistliche Element vor dem weltlichen zu begünstigen (der neue Kultusminister von Zu-Rhein hat bekanntlich das Entgegengesetzte als Maxime verkündigt), den Unterricht konfessionell zu trennen (z. B. eine katholische und protestantische Geschichte!).

Digitized by Google

** Aus der baierischen Pfalz, 6. Juli. Man sieht hier mit gespannter Erwartung den Handlungen des neuen Kabinets entgegen. Die Vertheidiger des vorigen Systems haben bereits (so namentlich in den Verhandlungen unseres Landraths) die Frage erhoben: was denn bis jetzt Großes und Gutes geschehen sei? Allerdings beschränkt sich bisher alles auf die Beseitigung einer kleinen Anzahl derjenigen Übel, welche dem Lande und Volke durch die vorige und großen Theils auch schon durch die vorvorige Verwaltung zugefügt wurden. Indessen nimmt man schon diese partiellen Erleichterungen mit Anerkennung und Dank auf. Man hofft aber mit Bestimmtheit auf weitere Verbesserungen. Nur dadurch vermögen sich die Männer welche sich heute an der Spitze der Verwaltung in Baiern befinden, einen sichern Halt zu verschaffen — und dessen bedürfen sie wahrlich. Ihre Gegner gehören nicht zu denen, die ihre Zeit, ihre Kräfte, ihre Mittel unbenützt lassen. Man bedarf daher der Entschiedenheit. Zugeständnisse, wie die bis jetzt erfolgten, sind gut und recht, keineswegs aber ausreichend unter Verhältnissen wie die heutigen in Baiern. Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens sind in den jenseitigen Provinzen zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden. Einführung von Schwurgerichten wäre ein schönes, aus freiem Antriebe hervorgegangenes Werk. Einige der jenseitigen Kreislandräthe haben bereits, wenn auch in schüchterner Sprache, das bedeutungsvolle Wort auszusprechen sich gedrungen gefühlt. Die Wünsche nach jener Einrichtung müssen aber um so mehr hervortreten, als manche der vorgeschlagenen Änderungen im Gerichtswesen sonst zu gerechten Bedenken Veranlassung gäben. Unsere Zeit und unser Volk können sich mit dem Systeme nicht befreunden, daß die Gewalt der gewöhnlichen Richter erweitert werde. Hat uns doch die Erfahrung unter den beiden vorigen Ministerien, und außerdem hundertfach, da und dort, längst schon gezeigt, was mit abhängigen Justizbeamten und darum durch sie geschehen kann. Überlassen sich nun unsere Pfälzer in politischen Dingen zumeist der Erwartung, wie sich die Dinge weiter gestalten werden, so zeigen sie sich dagegen rührig auf dem kirchlichen Gebiete. In der katholischen Kirche zwar ist es dem vorigen Ministerium gelungen jede freiere Richtung äußerlich niederzuhalten. Die Lutheraner und Reformirten in Rheinbaiern — weitaus die Hauptzahl sowohl der Bevölkerung als dem Wohlstande nach — hatten sich schon im Jahr 1818 auf rationalistischer Grundlage zu einer gemeinsamen Kirche vereinigt. Damals wurde dieser Richtung wenigstens kein offenes Hinderniß von Regierungswegen bereitet, wenngleich das Oberkonsistorium unausgesetzt gegen jede freiere Regung ankämpfte. Seitdem aber das Panier des Rückschritts im Ministerium offen aufgesteckt wurde — erst durch das Wallerstein'sche, dann noch entschiedener durch das Abel'sche — suchte man allerwege den freien Geist zu binden und zu knebeln. Ministerium, Oberkonsistorium und sehr häufig auch das Lokalkonsistorium der Pfalz wirkten gemeinsam auf dieses Ziel hin. Das thätigste Werkzeug war der früher den Rationalisten spielende, seit drei Lustren aber zum starr Orthodoxen umgewandelte und darauf zum Konsistorialrath in Speier ernannte Dr. Rust. Seit anderthalb Jahrzehnten dauert nun ein hartnäckiger Kampf zwischen beiden Richtungen fort. Anfangs nahmen an demselben zunächst nur Geistliche thätigen Antheil. Seit ungefähr einem Jahre wird er aber in größerer Ausdehnung geführt, indem mehr und mehr die gesammte protestantische Bevölkerung des Landes auf dem Kampfplatze erscheint. Am 10 Nov. 1846 — also selbst damals als das vorige Ministerium noch ganz feststand — erfolgte unerwartet ein Zusammentritt von 204 angesehenen protestantischen Bürgern aus allen Theilen der Pfalz zu Edenkoben. Man vereinigte sich zur Einreichung einer Beschwerde gegen das Oberkonsistorium, die man mit der Bitte um Einberufung einer außerordentlichen Generalsynode an den König sendete. Viele Tausende prot. Pfälzer erklärten nachträglich durch Namensunterschrift ihren Beitritt zu dem Inhalte dieser Adresse. Dessenungeachtet wurde die gestellte Bitte nicht gewährt, vielmehr Dr. Rust zum Oberkonsistorialrath befördert. Da sich auch in andern Beziehungen die Beschwerden häuften, so vereinigten sich viele zur Abhaltung einer neuen Versammlung, die denn am 28. Juni d. J. zu Winzingen bei Neustadt a. d. H. stattfand. Obgleich jede vorläufige Anzeige unterblieben war, so wurde doch diese neue Versammlung dreimal zahlreicher, als schon die vorige gewesen: eine neue Beschwerdeschrift erhielt sogleich 660 Unterschriften. Es ist unverkennbar, daß eine Beruhigung der Gemüther nicht erfolgen wird, so lange man nicht die freien Grundlagen der vereinigten Kirche unangetastet läßt, und diese Kirche gegen Angriffe sichert.

Stuttgart. In der neuen Stadtrathswahl ist auch Paul Pfizer als Kandidat vorgeschlagen. Der Beobachter bemerkt dabei: Der Mann, um dessen Hand so zu sagen in letzter Zeit alle und jede Vakaturen von Abgeordnetenstellen so eifersüchtig gefreit haben, dessen Name wohl in allen Bezirken des Landes im Stande wäre, sogleich die sich gegenüberstehenden Parteien zu Erreichung desselben Zieles zu vereinigen und zu versöhnen, der aber bis jetzt seinem Vorhaben treu bleiben zu müssen geglaubt hat, unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Sitz in unserer Kammer einzunehmen, hat sich freiwillig entschlossen, die Kräfte, welche er dem staatlichen Leben entziehen zu müssen glaubt, der Verwaltung der Gemeinde seiner Vaterstadt zuzuwenden, welche ihn mit der Ertheilung des Ehrenbürgerrechts ausgezeichnet hat.

Baden. Von Mannheim wird berichtet, daß der Rhein- und Neckarhafen im verflossenen Halbjahre durch die Menge der ankommenden Schiffe alle Erwärtungen übertroffen habe; die vorhandenen Anstalten reichen nicht mehr aus und man spricht von der Nothwendigkeit die Hafenanstalten noch zu erweitern. Ein Pforzheimer Blatt widerspricht dem Gerüchte, als werde der Eisenbahnanschluß Badens an Würtemberg in Bretten stattfinden; eine an den Großherzog abgesandte Deputation des Gemeinderaths habe die bestimmte Zusicherung erhalten daß sobald eine Eisenbahnverbindung mit Würtemberg stattfinde, nur die Richtung über Pforzheim gehen dürfe, und daß hierüber ein Staatsministerialbeschluß gefaßt worden sei. Nach der Karlsr. Zeit. hat das Ministerium des Innern den Kreisregierungen den Entwurf einer Verordnung mitgetheilt, wonach überall Vorstände der Handelsinnungen gewählt werden sollten, welche den Handelsstand des betreffenden Bezirks in allen seinen Interessen vertreten und zugleich die Staatsbehörden durch Erstattung von Gutachten über Handelsfragen ꝛc. unterstützen. In mehreren größeren Städten sind bereits solche Handelskammern vorhanden. Diese sollen vorerst über den vorliegenden Verordnungsentwurf gehört werden. Um allgemeine wichtige Fragen des Handels zu berathen, soll nach dem Entwurfe vom Ministerium des Innern auch noch eine Zentralhandelskammer ernannt und zusammenberufen werden. — In Mannheim fand am 11. Juli ein Fest der Freimaurer statt, wovon diesmal nach Aufhebung des frühern Verbots auch Staatsdiener Theil nahmen; auch ist die Gleichstellung der Christen und Juden in diesem Vereine praktisch durchgeführt worden.

* Vom Neckar. Unser Zolltarif, durchschnittlich der mildeste und einfachste unter den Tarifen der größern europäischen Mächte, hat doch ausnehmend hohe und ausnehmend niedere Schutzzölle neben einander, ohne daß das Bedürfniß zu einem solchen Widerspruch irgend vorliegt. Bei dem Ansatz der Zölle kann nur zwischen finanziellen Zwecken und einer Schutzabsicht behufs der Erziehung und Ermunterung, und im letztern Falle zwischen den Graden des Schutzes die Frage sein. Betreffend die finanziellen Zwecke, die zunächst bei den Zöllen auf Verzehrungsartikel hervortreten, weiß unser Zolltarif was er will, die Sätze auf Zucker, Kaffee, Reis, Thee ꝛc. sind durchgehends hoch gegriffen, zu hoch. In dieser Hinsicht erheben auch die Hansestädte von ihrem Standpunkte aus gerechte Einwürfe gegen den Vereinstarif. Sodann dürfte die Last der indirekten Abgaben bei der Fortdauer des jetzigen Systems mit dazu beitragen die untern und mittlern Volksklassen weiter zu verarmen, während die begüterteren Klassen die ihnen in den meisten konstitutionellen Staaten noch fast ausschließlich zustehenden Befugnisse der Theilnahme an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung benützen eine Veränderung des Steuersystems zu Gunsten der arbeitenden Klassen etwa durch Einführung einer Vermögenssteuer von sich abzuwehren. Wenn bei klarer Einsicht in die nachtheiligen Folgen der vorherrschenden Besteuerung durch Zölle und Akzise für den Handel wie für die Verarmung, die Regierungen ihre wohlwollenden Absichten, dafür eine Vermögens- und Einkommensteuer einzuführen, bei den Ständen nicht durchzusetzen vermögen, so beweist das nur daß eine wirksamere Vertretung der Interessen der zahlreichsten Volksklassen zu den dringenden Bedürfnissen unseres Vaterlandes gehört; wozu wir außerdem besonders eine deutsche Wehrverfassung rechnen zur Vereinfachung unsers vielgestaltigen kostspieligen Heerwesens, das jetzt in manchen Staaten über ein Drittel der ganzen Einnahme verschlingt und namentlich die untern und mittlern Volksklassen hart bedrückt. In dem preußischen Zollgesetz vom 26. Mai 1818, das dem Vereinstarife zu Grunde liegt, werden 10 bis 15 Proc. des Werthes als die höchsten Steuersätze beim Eingang der fremden Waaren bezeichnet, und diese erscheinen mit den Prinzipien des gesetzlichen und freien Handels wohl verträglich. Aus andern plausibeln Gründen führte man jedoch statt der Werthzölle durchgängig Gewichts-

Digitized by Google

zölle ein. Diese waren nach den Preisverhältnissen jenes Jahres richtig ausgerechnet, sie trafen die Waaren nicht höher als das Zollgesetz in seinen Grundsätzen angekündet. Allein in den darauf folgenden dreißig Jahren sind die gerade für den Handel und den Schutz wichtigsten Waaren auf die Hälfte, ja auf ein Viertel des damaligen Werthes gesunken, und dadurch hat sich das ganze Besteuerungsverhältniß für Handel und Verbrauch aufs ungünstigste verschoben. Kaffee z. B. galt unbesteuert in den Nordseehäfen damals 10 Silbergroschen, jetzt $2^1/_2$ Sgr. das Pfund. So finden sich die Prinzipien der alten Zollgesetzgebung in Bezug auf Besteuerung oft auf den Kopf gestellt und mit Recht wünschen die noch abgesonderten Nordseestaaten daß der Zollverein zur Erleichterung ihres Anschlusses ein Gesetz verbessern möge, das den großen Bedarfshandel niederdrückt und dadurch auch der inländischen Industrie großen Nachtheil zufügt. Zu dem Zwecke könnten die Zölle immerhin im Allgemeinen nach dem Gewicht erhoben werden, nur sollten die Zollsätze mindestens alle drei Jahre, wo auch die gesetzlichen Tarifrevisionstermine stattfinden, nach dem Preisverhältnisse der verflossenen Periode ausgeglichen werden. Auch könnte den Hansestädten, überhaupt dem deutschen Küstengebiete, die zollfreie Einfuhr mancher für die Schifffahrt und den Handel wichtigen Artikel unbedingt zugestanden werden, wie namentlich was Getreide, überhaupt die ersten Lebensmittel, was Steinkohlen, Mineralien, Metalle und alle Rohstoffe betrifft. In Bezug auf die Absicht des Industrieschutzes schwebt der Vereinstarif gleichsam noch zwischen Wollen und Nichtwollen. Sehen wir die Überflügelung der fremden Konkurrenz auf den heimischen Märkten auch lieber durch die reiche Entfaltung unserer Industrie als durch hohe Zölle erreicht und sind wir der Abweisung des fremden Mitbewerbs lediglich durch den Tarif entgegen, so ist mäßiger Zollschutz doch mit Recht als Prinzip im Zollverein anerkannt; schon in dem preußischen Gesetz von 1818 heißt es: „Allgemein und klar zeigt sich das Bedürfniß durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen." Hat man ein Prinzip angenommen, so darf man sich auch den Konsequenzen desselben nicht entziehen. Vor allen Dingen soll der Schutz ein möglichst gleichmäßiger und folgerichtiger sein, und wenn z. B. der Zentner des geringsten Baumwollengewebes mit $87^1/_2$ fl. verzollt wird, so sollte der Schutzzoll vom Zentner roher Leinwand nicht bloß $3^1/_2$ fl. betragen. Welch ein Mißverhältniß im Schutze der feinen und der groben Eisen- und Stahlwaaren, der baumwollenen Gespinnste den baumwollenen Geweben gegenüber, und wiederum der verschiedenen Baumwollengarne, deren Preise von 30 bis auf 1200 fl. der Zentner steigen, für welche letztere der Zoll von $3^1/_2$ fl. kaum $^1/_2$ Proc. des Werthes beträgt! Es gibt baumwollene Gewebe nicht viel über 50 fl. der Zentner werth, während das Garn schon bei Nr. 40 über 75 fl. steigt, gleichwohl erfreuen sich jene eines 25mal höhern Schutzes als dieses. Der eine Zollschutz für alle Baumwollengewebe schwankt zwischen 1 und 150 Proc. des Werthes! Es ist zwar angemessen daß das Schutzverhältniß für die feinern Waaren in einer gewissen Abstufung gegen die gröbern sinke, schon weil diese wegen ihres allgemeinen Verbrauchs am wichtigsten erscheinen und schwer einzuschwärzen sind. Allein wir sollen uns nicht die Verfertigung bloß derjenigen Waaren vorbehalten an denen unsere Arbeiter wenig lernen und wenig verdienen, wir sollen England und Frankreich durch das Mißverhältniß des Schutzes nicht gleichsam die Verfertigung der feinern und kunstvollern Waaren zuschieben, welche die technische Vervollkommnung bedingt und den Ehrgeiz der Arbeiter weckt immer das Beste und Schönste zu verfertigen. Wir müssen durch ein tieferes Eingehn in die Einzelnheiten des reichen Organismus der Industrie nicht bloß die Erzeugnisse welche über kurz oder lang der todten Maschine völlig anheimfallen, sondern auch das zu pflegen suchen was uns Deutsche noch mehr gegen die englischen Kapitalkräfte sicher stellen kann, also die Hervorbringung des Kunst- und Geschmackvollsten in allen Gewerbzweigen. Da je feiner und veredelter eine Waare ist, sie desto weniger in Verhältniß ihres Werthes ins Gewicht fällt, so ist für richtige Abstufung des Schutzes eine angemessene Verbindung des Werthzolles mit dem Gewichtszoll unerläßlich. Auch für die beabsichtigte Besteuerung des Luxus erscheinen die Gewichtszölle für sich unzweckmäßig, indem sie nicht bloß die am meisten veredelten Erzeugnisse, sondern auch gerade die werthvollsten und luxuriösesten am wenigsten, das allgemeine Bedürfniß am meisten besteuern. Der Schutz der Industrie sollte nach dem Verhältnisse des Werths, der Veredlung und des Arbeitslohnes im Allgemeinen ausgetheilt werden. Der Antheil des Arbeitslohnes am Werthe aber ist ohne Zweifel der wichtigste Maßstab der Schutzwürdigkeit, obgleich freilich das große Problem, das Interesse des Kapitals mit dem der Arbeit zu verbinden, den natürlichen Gegensatz zwischen beiden durch ein höheres Gemeinschaftliches aufzuheben, dadurch nicht gelöst ist. Damit der deutschen Arbeit der gebührende Lohn und die gehörige Sicherheit zu Theil werde, dazu gehört vor allen Dingen ihre Organisation auf einer zeitgemäßen Grundlage sowie die wirksame Vertretung ihrer Interessen in Gemeinde und Staat.

** Hamburg, 9. Juli. Wenn wir Hanseaten uns rühmen in Handelssachen erfahrener und besser unterrichtet zu sein als das innere Deutschland, so können wir doch den Vorwurf nicht abwehren daß von unserer Seite bisher zu wenig gethan und geschrieben worden ist, um eben dieser besseren Einsicht Bahn zu brechen. Mit Vergnügen zeige ich Ihnen daher an daß in diesem Augenblick von unsern Behörden eine Schrift im Drucke ist, die durch das Talent ihres Verfassers nicht weniger als durch die statistischen Tabellen, die ihr zu Grunde liegen, Aufmerksamkeit verdienen wird. (Wir sind begierig darauf.) Sie werden daraus zugleich ersehen, daß von unserm Senat dem deutschen Handelsinteresse schon längst die größte Aufmerksamkeit gewidmet worden. (Ließe sich das Gegentheil wohl denken?) Sie wissen vielleicht bereits daß Anfangs April von Preußen der offizielle Antrag an die Hansestädte gestellt ist sich über die Annahme oder Verwerfung eines Differentialzollsystems auszusprechen. Bremen, jedoch ohne Befragung der Bürgerschaft, hat sich zustimmig, Hamburg und Lübeck haben sich dagegen erklärt *). Die oben erwähnte Denkschrift enthält die Motive aus welchen der hiesige Senat sich gegen den Antrag erklären zu müssen glaubte. Die Nachtheile unsers bisherigen Schweigens über deutsche Handelspolitik sind endlich stark genug empfunden, um sich davon zu befreien. Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, die vom 1. Okt. (vielleicht schon vom 1. Sept.) an ein Blatt ein Mal die Woche erscheinen lassen will, um die hier geltenden Prinzipien des Freihandels offen und männlich zu vertheidigen.

△ Frankfurt a. M., 14. Juli. Der Bundespräsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen, ist von seinem Ausfluge nach dem Bade Brückenau gestern Abend wieder zurückgekommen. Man verspricht sich jetzt von den zeitweiligen Verhandlungen der Bundesversammlung einen um so raschern Fortgang, als die Repräsentanten sämmtlicher Bundesstaaten, mit Ausnahme Mecklenburgs, anwesend sind. — Bei den Festivitäten welche der Großfürst Thronfolger von Rußland am 7. d. M. zur Feier des 51. Geburtstages seines kaiserlichen Vaters zu Kissingen veranstaltet hatte, vermißte man den König von Baiern.

Schweiz.

Die Note Guizot's die sich den Äußerungen des Grafen Bois le Comte anschloß, versichert der Berner Verfassungsfreund, habe zunächst den Zweck gehabt, den französischen Gesandten in der öffentlichen Meinung etwas zu rehabilitiren, der Schuß sei aber ins Blaue gegangen und dem unglücklichen Diplomaten bleibe nichts übrig, nachdem Ochsenbein die Annahme der Note verweigert hat, als von einem Tagsatzungsgesandten zum andern zu gehen und ihm die Note vorzulesen. Die Note selbst spricht sich (nach der Eidgenöss. Zeit.) dahin aus, daß Frankreich das Recht der Schweiz sich ihre Verfassung selbst zu geben und zu verändern ausdrücklich anerkenne, aber sie warnt zugleich vor Mißbrauch der Bundesgewalt, vor Knechtung einzelner schweizerischen Republiken und vor den Folgen eines drohenden Bürgerkriegs. — Die Züricher Zeit. spricht sich ausführlich gegen die Behauptung aus, die liberale Schweiz sei uneinig; in allen wichtigen eidgenössischen Fragen herrsche keine Meinungsverschiedenheit. Was den Kanton Zürich betrifft, fügt sie hinzu, so können wir versichern daß die Liberalen Zürichs — und das ist die große Mehrheit, der Kern des Volkes — zwar friedliebend sind, jedoch als Männer zu der eidgenössischen Politik stehen werden, für welche sie sich in den

*) Hoffentlich wird der Zollverein aus dieser hartnäckigen Weigerung Hamburgs nur ein neues Motiv schöpfen, gemäß den Forderungen der öffentlichen Meinung, den laut und wiederholt ausgesprochenen Wünschen aller Ständekammern der Zollvereinstaaten, bald zu einer Differentialzollgesetzgebung vorzuschreiten, um den Bedürfnissen der Industrie, des Handels und der Schifffahrt zu genügen, um der handelspolitischen Organisation und Großgestaltung Deutschlands um einen großen Schritt näher zu rücken und um eine breite sichere Grundlage sowohl zur Abwehr fremder Unbill als zur Abschließung vortheilhafter Handelsverträge zu gewinnen. Hamburg kann und wird nicht vereinzelt bleiben, wenn der Zollverein, an dem die Nation mit voller Hoffnung hängt, was man drüben auch an ihm mäkeln mag, und wie viele Mängel auch noch zu beseitigen sind, auf dem von den Nationalinteressen vorgezeichneten Wege mit Festigkeit vorschreitet. A. d. R.

Digitized by Google

Jahren 1841 und 1845 erhoben und mit Kraft und Entschiedenheit ausgesprochen haben. Versuche im entgegengesetzten Sinne — sollten sie stattfinden — werden an der Festigkeit des Volkes und der Behörden, die seit 1839 etwas gelernt haben, jämmerlich scheitern.

Großbritannien.

Am 8. Juli beantragte der Schatzkanzler daß das Unterhaus zur Unterstützung der irischen Armen einen weiteren Vorschuß von 300,000 Pf. bewilligen möge. Aus den übrigens sehr ins Detail gehenden Mittheilungen des Schatzkanzlers ergibt sich, daß vom 15. Aug. 1846 bis jetzt gegen 5 Mill. Pf. für die öffentlichen Arbeiten in Irland verwandt worden sind. Im Ganzen hat das Parlament bisher für Irland zu verschiedenen Zwecken die bedeutende Summe von 9,350,000 Pf. bewilligt. Hiervon sind noch 3 Mill. übrig, die man zur Verbesserung der Ländereien und zur Förderung der Eisenbahnbauten zu verwenden gedenkt. Der Schatzkanzler versicherte übrigens in der Sitzung vom 9. Juli, daß es Absicht der Regierung sei, die Unterstützungen der Hülfskomités nach der Ernte aufhören zu lassen. — Wie man aus Liverpool erfährt, sollen alle irischen Armen, welche der Stadt und anderen Gemeinden in England zur Last liegen, in ihre Heimath zurückgeschafft werden und zwar auf Grund des neuen Domizil-Unterstützungsgesetzes, welches dem Lande die Pflicht auflegt, seine Armen auf dem eigenen Boden zu ernähren. Liverpool hat sich die Ernährung dieser Armen schon 30,000 Pf. kosten lassen. Man muß gestehen, daß Irland für so manches im Laufe von Jahren erlittene Unrecht sich an England bitter zu rächen weiß.

Ein bekannter Anhänger Espartero's, General Uriarte, hat von der spanischen Regierung Verzeihung erhalten. Hoffentlich tritt nun auch Espartero, von dessen Verfahren man jetzt überzeugt sein wird, daß es rein gesetzlich und konstitutionell gewesen, in die Reihen der Amnestirten. Übrigens richtete der General Uriarte vor seiner Abreise einen Brief an Lord Palmerston, worin er ihm seinen Dank für die Gastfreundschaft ausspricht, welche England den politisch Geächteten und Verbannten zu Theil werden läßt.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Das Journal des Débats kommt heute wieder auf den preußischen Landtag zurück, dessen Leistungen es diesmal etwas weniger ungerecht beurtheilt. Die Geduld, die Mäßigung, die Nachgiebigkeit des Landtages wird in dem Pariser Blatte freilich auch heute in spottendem Tone gerühmt, dagegen aber erkennt das Journal des Débats an, daß der Landtag trotz aller jener vermeinten Schwächen durch seinen Ernst, seine Geschäftskenntniß, seine tiefe Einsicht der preußischen Politik eine imponirende Haltung gegeben hat, eine Haltung welche ihr durchaus versagt gewesen, so lange sie sich bloß auf die Bureaukratie und auf die abstrakte Wissenschaft gestützt. Als das verdienstlichste Werk des Landtags betrachtet das Journal des Débats die Opposition gegen die Idee des christlichen Staates, die ihm in der Auffassung, welche ihr in dem Munde der preußischen Minister zu Theil geworden ist, für einen groben Anachronismus gilt. „Ja", sagt das J. d. D., „der christliche Staat besteht und gewinnt alle Tage an Bedeutung, aber in einem andern Sinne als dem, welchen man diesem Worte unterschiebt. Er besteht und wächst in dem Maße, in welchem die bürgerlichen Gesellschaften sich eifriger befleißigen, die natürlichen Grundsätze der Liebe und der Gerechtigkeit auszuüben, deren Einfluß die christliche Moral so herrlich ausgebildet hat. — In diesem Sinne wurde Frankreich an dem Tage wo es das Edikt von Nantes aufhob, allerdings mehr katholisch, dagegen aber weniger christlich, in diesem Sinne wurde England durch die Emanzipation christlicher, wenn auch weniger anglikanisch. In demselben Sinne wird Preußen den Namen des christlichen Staates erst dann wahrhaft verdienen, wenn es den Dissidenten aller Kirchen die bürgerliche Vollberechtigung gewährt, die man ihnen unter dem Vorwande eines mißverstandenen christlichen Prinzips verweigert."

Graf Flahaut, französischer Botschafter in Wien, ist hier eingetroffen. Man bringt sein Erscheinen hier mit der neuesten Richtung der Ereignisse in der Schweiz und in Italien in Verbindung.

Gestern fand im Hotel des Finanzministers eine Versammlung von Bankiers und Kapitalisten statt, um die Bedingungen des neuen Anlehens von 350 Mill. Fr. zu besprechen. Zu demselben Zwecke sind alle General-Einnehmer auf den 15. d. zu dem Finanzminister nach Paris berufen worden.

Das Einnahmebudget, im Belauf von 1,391,126,510 Fr. ist von der mit seiner Begutachtung beauftragten Kommission mit einigen ganz unbedeutenden Veränderungen angenommen. Aus dem Kommissionsberichte geht hervor daß das Gesammtdefizit, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, bis zum Ende l. J. um 90 Mill. zunehmen und auf 786 Millionen steigen wird.

Bou-Maza, so lange ein wackerer Mitstreiter Abdel-Kaders, der sich seit einigen Wochen in Paris befindet, will, wie man sagt, den Islam abschwören, um seine mit vielem Eifer begonnene Europäisirung zu vollenden. Auf der andern Seite hört man daß die Generale des afrikanischen Heeres mit dem größten Nachdruck gegen die Absicht der Regierung protestiren dem Bou-Maza eine Befehlshaberstelle in Algerien anzuvertrauen.

Paris, 13. Juli. Die endliche Wendung des Cubières'schen Prozesses ist durch eine Reihe gerichtlicher und außergerichtlicher Zwischenfälle entschieden; die Wahrheit hat sich Luft gemacht, jedem der Angeklagten wird sein Recht geschehen. Die Aussage eines Wechselagenten welcher erst nach dem Schlusse unseres gestrigen Berichtes abgehört wurde machte es, wo nicht gewiß doch sehr wahrscheinlich, daß — zu derselben Zeit wo die Bestechungssumme in die Hände des H. Teste gelangt sein sollte — ein dieser Summe gleichkommendes Kapital (95,000 Fr.) auf den Namen dieses Mannes in französischen Renten angelegt worden sei. Herr Teste widersprach dieser Angabe mit dem lebhaftesten Nachdruck, was den Kanzler indessen nicht verhinderte einen Gerichtsbeamten mit der sofortigen Ermittlung des Thatbestandes zu beauftragen. Der Beamte begab sich auf das Finanzministerium, um das große Buch der französischen Schuld nachzuschlagen, und siehe da er fand jene 95,000 Frcs. zwar nicht auf den Namen des Angeklagten, aber auf den Namen seines Sohnes, des Advokaten Teste, eingeschrieben. Zu dieser niederschmetternden Entdeckung kam die Nachricht daß Fürst von Chimay dem Kanzler die bestimmte Versicherung gegeben habe, sein Schwiegervater, Hr. Pellapra, werde sich stellen. Hr. Teste gab sich verloren, und, in das Gefängniß zurückgeführt, versuchte er sich zu entleiben, aber vergebens. Die erste Pistole von welcher er Gebrauch machen wollte versagte, die zweite verursachte nur eine starke Quetschung in der Herzgegend, vermuthlich weil er sie beim Abfeuern zu fest an den Leib gedrückt. Nur nach heftigem Widerstande ließ er sich die ärztliche Behandlung gefallen welche sein Zustand erheischte. Von diesem Augenblicke an blieb er in engem Gewahrsam und unter unmittelbarer Aufsicht. Die heutige Sitzung des Pairshofs begann in Abwesenheit des Hrn. Teste mit einem Berichte des Gerichtsschreibers über das Vorgefallene. Hierauf wurde ein Brief des Hrn. Teste vorgelesen in welchem dieser erklärte, daß er seine Sache aufgebe, daß er auf jede Vertheidigung verzichte, daß er von vorn herein jedes Urtheil annehme und daß er nicht wieder in der Sitzung erscheinen werde, es sei denn daß man ihn mit Gewalt vorführen lasse.

Hierauf wurden die Verhandlungen des Prozesses fortgesetzt. Da das Zeugenverhör in der gestrigen Sitzung beendet war, so nahm der Generalprokurator das Wort um seinen Antrag an das Gericht zu stellen. Dieser ging zunächst dahin daß General Cubières seiner Grade und Würden verlustig erklärt und aus der Pairskammer gestoßen werde. Was Hrn. Teste betrifft, so erklärte der Staatsanwalt daß er nach dem Vorgefallenen nicht den Muth habe über ihn zu sprechen. Gegen die HH. Pellapra und Parmentier wurden dagegen in den schonungslosesten Formen die gesetzlichen Strafen beantragt.

Als Vertheidiger redete zuerst Hr. Baroche für den General Cubières; dann sprach ein ganz junger und unbekannter Advokat einige unbedeutende Worte für Hrn. Teste. Die Vertheidigung der HH. Parmentier und Pellapra wird wahrscheinlich den Rest der Sitzung ausfüllen, so daß die geheimen Berathungen des Pairshofs morgen beginnen können.

Spanien und Portugal.

Madrid, 8. Juli. Wie oft auch schon die Niederlage und Zerstreuung der Montemolinistischen Banden in den verschiedenen Provinzen berichtet worden, immer kommen sie wenige Tage darauf wieder zum Vorscheine. Jetzt soll die Bande von Vilella ins berüchtigte Maestrazgo eingedrungen sein, und Berichte aus Katalonien sprechen ernste Befürchtungen vor einer großen Verschwörung aus: ein Heer sei in zerstreuten Abtheilungen auf verschiedenen Punkten des Landes organisirt, an Geld fehle es nicht, General Elio sei der Oberbefehlshaber; man zähle auf die Offiziere von Bergara und noch mehr auf die Unzufriedenheit der Bevölkerung. Der Ruf zum Aufstand soll auf der ganzen Halbinsel an einem Tage ertönen. Man geht soweit zu behaupten die Afrancesados hätten bei dieser Verschwörung ihre

Digitized by Google

Hand im Spiele, und ein Aufstand werde in Paris nicht ungern gesehen werden. — Die Ausführung des Anlehensprojekts von 100 Millionen Realen in Schatzbons ist noch sehr zweifelhaft, zumal das englische Haus Smith, das noch ander für den britischen Handel günstige Bedingungen daran zu knüpfen hoffte, sich von der Operation zurückzuziehen scheint. Das Ministerium hat offenbar mit zahlreichen geheimen und offenen Gegnern zu thun.

Nach den letzten Nachrichten aus Porto ging die Entwaffnung der Stadt, wozu General Concha sich portugiesische Offiziere und Unteroffiziere erbeten, ruhig vorwärts. Eine Proklamation des Generals an die Einwohner ist in mäßigen Ausdrücken abgefaßt: die Spanier seien nicht als Eroberer sondern als Freunde und Friedensstifter gekommen, die Meinungen und Sitten, die Personen und das Eigenthum würden geachtet werden, die Bevölkerung möge sich nur wieder ihren gewöhnlichen Geschäften überlassen. Schon sollen die Spanier, deren Einzug keinen Blutstropfen gekostet, mit den Portugiesen auf dem besten Fuße stehn.

Italien *).

* In einem kaum beachteten Hinterlande der europäischen Zivilisation, auf Sardinien, ist im Laufe der jüngsten Jahre eine Reihe von tief greifenden Reformen vor sich gegangen welche, abgesehen von ihren unmittelbaren Wirkungen, Bedeutung haben als Lehre und Beispiel. Wie unwahrscheinlich es auch klingen möge, daß für die Praxis des öffentlichen Lebens von Sardinien etwas zu lernen sei, so wird doch unsere Behauptung keiner andern Rechtfertigung bedürfen als einer einfachen Darstellung der Maßregeln welche die veraltete Verfassung des Grundeigenthums auf jener Insel binnen kürzester Frist in ein Verhältniß umgewandelt haben welches den Ideen der Gegenwart, den Bedürfnissen der Staatsvernunft und den Forderungen des allgemeinen Nutzens vollkommen entspricht. Diese Umgestaltung, geräuschlos eingeleitet, ohne Anstrengung und ohne erheblichen Widerstand begonnen und in dem jetzigen Augenblicke beinahe vollendet, ist der Zeitungswelt bisher eigentlich nur dem Namen nach bekannt geworden. Das Lehnswesen mit allen seinen Bedrückungen und Erpressungen war auf Sardinien noch vor zehn Jahren in vollem Schwange. Der größte Theil des Bodens der Insel war lehenbares Besitzthum und mit einer Unzahl von Steuern, Lasten und Leistungen überbürdet, unter denen alle Keime des Wohlstandes der bäuerlichen Bevölkerung erstickt wurden. Unter den plumpsten Vorwänden nahm die feudalistische Habgier ihren Antheil von jeder Art der ländlichen Erzeugnisse und des bäuerlichen Erwerbes. Sogar eine Art Lehnsgefolge war bis auf unsere Tage herab in gebrauchrechtlicher Übung geblieben, insofern wenigstens als die lehnpflichtigen Gemeinden ihrem Baron eine Schutz- und Ehrenwache zu stellen hatten, so oft er sich in ihrem Bereiche aufhielt. Den Schlußstein des ganzen feudalistischen Bedrückungssystems aber bildete die Patrimonialgerichtsbarkeit, eine in die Hände des Barons gelegte letzte und sicherste Bürgschaft für die ausgedehnteste Handhabung jener mittelalterlichen Rechtsanmaßungen. Die sardinische Regierung, der man nicht gerade eine übergroße Vorliebe für Neuerungen vorwerfen kann, begriff gleichwohl daß die angedeutete Lage der Dinge auf Sardinien nicht länger fortbestehen dürfe und könne. Entschlossen, den Rechtszustand der Insel auf eine vernunftmäßige Norm zurückzuführen, begann sie mit der Aufhebung der souveränitätsräuberischen Patrimonialgerichtsbarkeit welche durch königliches Dekret vom 21. Mai 1836 zu Handen des Staates zurückgenommen wurde. Daß die Staatsgewalt durch diese Selbsterganzung „wohlerworbene Rechte Dritter" beeinträchtigt habe, scheint weder den Patrimonialgerichtsherren noch selbst deren außer Amt gesetzten Justitiarien in den Sinn gekommen zu sein; die Masse der sardinischen Bevölkerung aber begrüßte die Befreiung von der gutsherrlichen Justiz als eine unschätzbare Wohlthat. Ein Jahr später, am 30. Juni 1837, wurden die Herrendienste (commandamenti dominicali) abgeschafft, vorbehaltlich der Entschädigung für diejenigen Fälle, in denen sich der rechtliche Ursprung dieser Leistungen durch alle vollgültige Urkunden beweisen lasse, und als vollgültige Urkunden wurden jedenfalls nur solche anerkannt die von einem andern als einem Feudalgerichte aufgenommen waren. Mit andern Worten, die persönlichen Dienstleistungen wurden ohne Entschädigung aufgehoben. Weiter nun handelte es sich darum, den bäuerlichen Besitz von den auf ihm ruhenden Grundlasten und andern veraterischen Abgaben zu befreien. Dieser Theil der Aufgabe wurde wie billig mit schonender Hand angegriffen. Die Regierung schlug den Weg der Unterhandlung ein, um die Lasten des bäuerlichen Eigenthums aus eignen Mitteln abzulösen. Im Mai 1838 schloß sie den ersten Vertrag zu diesem Ende mit dem Markgrafen von Arcais, und im Laufe der folgenden Jahre wurde das Geschäft der Ablösung so weit gefördert daß gegenwärtig nur noch zwei kleine Lehen übrig sind, mit deren Inhabern es nicht zum Abschlusse gebracht ist. Hiebei wurde dem guten Willen der Barone allerdings dadurch unter die Arme gegriffen daß die Regierung eine strenge Prüfung ihrer Rechtstitel veranlaßte, die Mehrzahl dieser Herren ging indessen auf die Regierungsvorschläge um so williger ein als durch die Annahme derselben auch der Lehnsverband, in welchem ihre Güter zu der Krone standen, mit allen seinen lästigen Folgesätzen hinwegfiel. Auf diese Weise sind nun 93 Lehen welche 358 Dörfer und mehr als zwei Drittel des Flächenraums von Sardinien umfaßten, vollständig allodifizirt worden. Die Feudallasten sind vermittelst einer Jahresrente von 513,000 Lire abgelöst, welche der Staat an die Barone zahlt und für welche er sich selbst durch die Anlegung einer Steuer schadlos hält, die gleichfalls bis zu einem gewissen Belange ablösbar ist. Es würde uns zu weit führen, wenn wir auch von der Vermessung und neuen Vertheilung des ehemals lehenbaren Bodens sprechen wollten, mit deren Hülfe man jetzt beschäftigt ist, die neuen Verhältnisse des Grundbesitzes auf Sardinien abzuschließen. Genug der Turiner Hof hat bei der Abschaffung des Feudalwesens auf Sardinien einen wahrhaft illustrieren Despotismus bewährt, dessen Wirkungen man aus manchen konstitutionellen und quasikonstitutionellen Ländern mit Neid betrachten sollte; die sardinische Regierung hat einen neuen glänzenden Beweis für den tausend Mal bewährten Satz geliefert daß fehlerhafte Staatseinrichtungen, und wurzelten sie noch so tief im Herkommen, mit einigem guten Willen und einiger Thatkraft viel leichter zu beseitigen sind als sich unsere politische Zaghaftigkeit einbildet. Wer aber bei jedem Unternehmen nur die Schwierigkeiten sieht, wer sich bei jeder Aufgabe mit tausend kleinlichen Bedenklichkeiten plagt, der wird freilich am wenigsten in öffentlichen Dingen etwas Großes zu Stande bringen.

*) Vergl. den in Turin gedruckten Bericht des Hrn. Petitti di Roreto über die Abschaffung des Feudalwesens auf Sardinien.

Serbien.

** Aus Serbien. Zwei neue Maßregeln der serbischen Regierung haben den peinlichen, durch die Versendung der fünf (nicht sechs wie ich neulich schrieb) Knaben nach der Türkei hervorgebrachten Eindruck gemildert, fast möchte ich sagen verwischt. Diese Maßregeln sind: die Ersetzung des Senators Arseniew durch Nikolajewitsch als Agenten bei der Pforte und die Aufnahme der Kolonisten. Nikolajewitsch gehört zu den jungen Patrioten, die auf Kosten der serb. Regierung in Paris ihre Studien gemacht haben und von deren politischer Wirksamkeit die Nationalen sich so viel Gutes versprechen. Ebenso versöhnend hat es gewirkt, daß die Kolonisationsfrage im nationalen Sinne entschieden worden: die 310 aus Ungarn aufgenommenen Familien sind sämmtlich serbischen Stammes. Sie sind für die drei nächsten Jahre aller Staatslasten enthoben und erwerben nach fünfzehn Jahren den ihnen angewiesenen beträchtlichen Boden als vollkommen freies Eigenthum. Möchte doch Petroniewitsch auf diesem nationalen Wege fortschreiten!

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, im Juni. Nächst der preußischen Verfassung ist wohl die Verfassung welche sich der Staat Wiskonsin zu geben beabsichtigt, das jüngste Kind jenes die Welt immer mehr ergreifenden und immer tiefer aufrührenden Geistes, welcher still und laut, heimlich und offen, gedrängt und drängend, leidend und handelnd dahin arbeitet, daß die Rechte der Völker vertragsmäßig festgestellt werden. Freilich ist der Verfassungsentwurf für Wiskonsin von der preußischen Verfassung eben so abweichend, als das urpflanzliche Wiskonsin von der Monarchie Preußen überhaupt; beide Verfassungen sind schon darin verschieden daß die preußische verliehen und angenommen, die Verfassung von Wiskonsin dagegen vorgeschlagen, berathen und verworfen ward. Namentlich sind es in dem Verfassungsentwurf von Wiskonsin zwei Paragraphen, an denen man Anstoß nahm. Der eine verbietet im Staate Wiskonsin die Zirkulation von Papiergeld, der andere erkennt den Farbigen gleiche Stimmberechtigung zu. An diesen beiden Paragraphen scheiterte die Verfassung, gegen deren Annahme unter 34,352 Stimmenden eine Mehrheit von 6,114 sich erklärte. Sie wird wieder berathen und, wenn diese beiden Paragraphen ausgemerzt und einige andere unbedeutende Modifikationen vorgenommen sind, ohne Zweifel mit großer Majorität zum Grundgesetz des Staats

Digitized by Google

erhoben werden. Der Verfassungsentwurf stellt zuoberst den Grundsatz: daß alle Menschen gleich frei und unabhängig geboren seien, daß alle Macht im Volke sei, daß die für dessen Frieden, Sicherheit und Glück errichtete Regierung ganz durchs Volk entstehn und vom Volke abhängen müsse, Sklaverei und unfreiwillige Dienstbarkeit sind verboten; Gesetze, welche die Rede und die Freiheit der Presse beschränken, sollen nicht gegeben werden; das Volk hat jederzeit das Recht, sich friedlich zu versammeln und über das allgemeine Beste zu berathen; das Recht des Volkes, wodurch Personen, Häuser, Papiere und Sachen gegen unbilliges Durchsuchen und Konfiszíren gesichert werden, soll nicht verletzt werden; keine Strafe für irgend ein Verbrechen soll auf die Kinder des Verbrechers ausgedehnt werden und daher Konfiskation der Güter als eine Strafe, die unschuldige Generationen trifft und einem Raube gleichkommt, nicht stattfinden; Niemand soll wegen Schulden ins Gefängniß geworfen werden. Das Militär soll in strikter Suboordination unter der Zivilgewalt stehen. Jeder mag seine Religion ausüben wie er will und in religiöser Beziehung glauben was er will, ohne etwas von seinen Rechten und Privilegien zu verlieren oder unfähig zu sein, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Aus dem Staatsschatze soll kein Geld zum Besten religiöser Gesellschaften oder theologischer Seminarien verwendet, dagegen für den Unterhalt von Gemeindeschulen, die allen Kindern gleich zugänglich sind, ein Staatsfonds angelegt, auch für die Anlegung von Bibliotheken — in jeder Ortschaft wenigstens eine — gesorgt werden. Zu denen welche das Wahlrecht besitzen, sollen auch alle Einwanderer gehören, welche dem Gesetz gemäß eidlich erklärt haben, daß sie Bürger *werden wollen* — gewiß eine ächte Volksverfassung wie man sie unsern deutschen Brüdern in Wiskonsin nur wünschen kann. Illiberal ist dagegen die Bestimmung daß Jeder welcher sich als Hauptperson oder Mitschuldiger direkt oder indirekt bei einem Duell betheiligt, für immer unfähig sein soll, irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden. Auch dieser Paragraph dürfte vielen Widerspruch erfahren haben. — Von jetzt an wählt im Staate New-York das Volk seine Richter selbst; hier und da verschaffte bei den neulich vorgenommenen Wahlen die Whigpartei ihren Schulvorstandskandidaten den Sieg, im Ganzen aber gaben die demokratischen Stimmen den Ausschlag. — Die angesehenste unserer deutschen Zeitungen, das von W. von Eichthal redigirte „Wochenblatt zur deutschen Schnellpost" theilt eine Erklärung der Vereinigten Staaten-Regierung mit, wornach eine Bestimmung des neuen Emigrantengesetzes welches in Deutschland so viel Aufsehen erregte, dahin erläutert wird: daß der 31. Mai als der Termin der Abfahrt der Schiffe und nicht als Termin ihrer Ankunft in amerikanischen Häfen zu gelten habe; ferner will es die Regierung bei den 14 Quadratfuß der Deckoberfläche für jeden Passagier bewenden lassen, wodurch die Überfüllung der Emigrantenschiffe verhindert wird, ohne durch weiter beschränkende Bestimmung eine nur den Einwanderer treffende unvermeidliche Erhöhung der Überfahrtspreise herbeizuführen. Übrigens fängt man bereits an es schmerzlich zu empfinden daß in Folge jenes Emigrantengesetzes der Auswandertransport von Bremen, mit Umgehung der Unionshäfen, immer mehr die Richtung nach und über Quebeck nimmt, wobei sich die Entdeckung herausstellte, daß es von Quebeck nach dem Westen eben so schnell und bequem als von New-York und außerdem sehr billig zu reisen sei. — Von allen Seiten hört man daß die Aussichten auf eine gute Erndte sich immer günstiger gestalten; nur die Baumwollenernte gibt wenig tröstliche Hoffnungen, da namentlich gegen die jungen Stauden die Insekten ihren Vernichtungskrieg führen.

Literatur.

Turgenieff über Rußland.*)

Über die russischen Zustände hat sich in neuerer Zeit eine eigne Literatur gebildet, deren einzelne Erzeugnisse nicht immer die strenge Probe einer nüchternen und unbefangenen Beurtheilung aushalten mochten, sondern die eher in das wüste Gebiet der Skandal- und Mystères-Literatur gehörten, womit man häufig den blasirten Gaumen der Lesewelt hat zu reizen suchen. Seit Custine's berufenem Buch schossen die Angriffe auf die moskowitischen Zustände wie Pilze aus der Erde und die tragikomische Wuth, womit der russische Hof das Geschwätz des faden Marquis als eine hochwichtige Angelegenheit behandelte, sammt der wahrhaft pitoyablen Armuth der bezahlten und bestellten Vertheidiger ward nur ein mächtigerer Antrieb für Alle, ähnliches Ärgerniß zu schreiben oder zu lesen. Aus dem Eindruck, den diese Erscheinungen in Ländern und Völkern ganz verschiedener Art, bei Deutschen, Franzosen und Engländern zugleich machten, konnte ein unbefangener Beobachter mit Erstaunen erkennen, welch tiefen und innerlichen Gegensatz das ganze westliche Europa, sei es nun germanischen oder romanischen Ursprungs, gegen die Politik und die Grundsätze des russischen Wesens in sich fühle. Mag die Diplomatie Verschiedenartiges zusammenknüpfen, mögen politische Kombinationen vielleicht in nicht allzu ferner Zeit seltsame Allianzen erschaffen, so wird dies Alles doch nur äußerliches und ephemeres Werk bleiben, ohne die tiefe Kluft auszufüllen, die nun einmal die westliche Entwickelung Europas von der östlichen geschieden hat. Diese Kluft war minder fühlbar, so lange Kaiser Alexander durch seine innere und äußere Politik sich mehr den europäischen als den moskowitischen Eindrücken hingab, sie hat sich erweitert seit Alexanders Nachfolger im Innern und nach Außen, in Polen wie in Deutschland, den feindlichen Gegensatz einer spezifisch russischen Politik in aller Schärfe hat hervor treten lassen.

Die Abneigung, ja der Haß, den dies russische Wesen in dem sonst so friedfertigen Deutschland geweckt, hat sich lange genug an Büchern à la Custine genährt und erfreut; um so wohlthuender und bedeutender ist eine Erscheinung, wie Turgenieff „La Russie et les Russes," wo einmal ein Eingeweihter mit allem Ernste politischer Gesinnung und mit aller Wahrheitsliebe des geschichtlichen Darstellers uns in das Labarinth russischer Zustände einführt. Ein Russe, der von deutscher Bildung nicht einen flüchtigen Firniß, sondern einen tüchtigen Kern sich angeeignet hat, der bei aller Liebe zum eigenen Vaterland den Hochmuth nicht kennt, womit das gewöhnliche Russenthum, auch das malkontente und politisch freisinnige, sich über andere Nationen hinwegsetzt, sondern der in berührter Weise gegen alle nationale Ausschließlichkeit protestirt, ein Russe dieser Art wäre schon an sich eine hinlänglich interessante Erscheinung, auch wenn wir nicht den Freund unseres *Stein*, den Augenzeugen der großen Bewegung von 1813 und 1814, in ihm zu begrüßen hätten.

Wenn ein solcher Mann, der an Geist, Bildung und Charakter stets unter den Besten seiner Nation gestanden hat, in seinen Denkwürdigkeiten ein Vermächtniß seiner Erfahrungen und Lebensansichten niederlegt, muß es die Presse sich zur Pflicht machen, auch für einen größern Lesekreis auf Resultate hinzuweisen, die Mangelhaftes ergänzen, Irrthümliches berichtigen, Vorurtheile freundlicher und feindseliger Art niederschlagen können. Die meisten Russen die uns bisher über ihr Vaterland die Wahrheit sagten, konnten nur durch das was sie an Material beibrachten, uns anziehen; denn ihr Germanenhaß, ihr ächt barbarischer Hochmuth, ihre Aristokratengelüste waren just nicht verführerisch, Turgenieff wird auch als Individuum die lebhaftesten Sympathien wecken, denn in ihm hat die humane Bildung die nationalen Schroffheiten vollständig überwunden und gebeugt. Er spricht mit Fenelon: ich liebe meine Familie mehr als mich, mein Vaterland mehr als meine Familie und die Menschheit mehr als mein Vaterland; er ist vom lebhaftesten Eifer erfüllt nicht bloß für eine politische Berechtigung der Gebildeten und Vornehmen sondern für eine Erhebung der Leibeigenen, deren Sache er sein Leben lang in Wort und That mit der rührigsten Theilnahme verfochten hat; er schwärmt für Freiheit und Recht nicht bloß im beschränkten Kreise seiner vaterländischen Entwicklung, sondern das gute Recht aller Nationen hat an ihm einen warmen und begeisterten Fürsprecher. Er gehört zu jenem trefflichen Geschlecht der Jahre 1813 u. 1814, das die Eindrücke einer großen Zeit nicht durch die stetige und langsame Wirkung der Reaktion sich hat verkümmern lassen, das vielmehr die im Kampfe des Lebens errungene Überzeugung und den Glauben an eine bessere Zeit sich in wohlthuender Frische hat zu bewahren wissen.

Daß für einen Charakter und eine Überzeugung dieser Art in Rußland Raum blieb, daß man ihn sogar in hohen Staatsstellen seine gefährlichen Ideologien entfalten ließ, ist das rühmlichste Zeugniß für Kaiser Alexanders Fähigkeit zum Guten; wie oft war ihm nicht der freisinnige Turgenieff als „Jakobiner" und „Verschwörer" bezeichnet worden, aber er dachte königlich genug und entzog dem Manne, dessen Überzeugung er nicht theilte, dessen Charakter er aber achten mußte, niemals ganz sein Vertrauen und seine Zuneigung. Mit Alexanders Tode hat jene Toleranz aufgehört, man fing an Gesinnungen und Ansichten zu verfolgen und der freisinnige Staatsrath, den Alexander mit hohen und wichtigen Geschäften betraut hatte, wurde vom

*) La Russie et les Russes par N. Tourgueneff. 3 Tomes. Paris 1847.

Digitized by Google

Nachfolger als Verschwörer geächtet, schimpflich zum Tode verurtheilt, ohne daß er ein Mehr oder ein Anders gesündigt hätte als zuvor. Ein Charakter, der so als lebendiges Opfer des Despotismus und der Rechtlosigkeit dasteht, hat wohl das Recht, mit einschneidender Schärfe die faulen Stellen eines despotischen Zustandes zu treffen und in der bittern Sprache eines Tacitus die Nichtswürdigkeit im Großen und Kleinen zu züchtigen.

Die drei Bände des trefflichen Werkes scheiden sich ihrem Stoffe nach in zwei Gruppen; der erste Band enthält Denkwürdigkeiten, der zweite und dritte beschäftigt sich speziell und ausführlich mit den politischen Zuständen Rußlands. Auf diese letzte Partie, die uns über die russischen Verhältnisse reichen Aufschluß bietet, wird die Deutsche Zeitung wohl noch zurückkommen; für jetzt beschränken wir uns darauf, aus den Denkwürdigkeiten, die nicht nur russische sondern auch deutsche Zustände berühren, einzelne Züge hervorzuheben. (F. f.)

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt a. M., 11 Juli. Von Zeit zu Zeit vernimmt man, daß der Gütertransport auf der Main-Neckar-Bahn demnächst Statt finden soll. Das Wort „demnächst" scheint aber auch hier ominös werden zu wollen, denn es heißt jetzt, daß die großh. hessische Regierung darauf bestehe, nicht eher mit dem Gütertransport zu beginnen, als bis die Eisenbahn von hier bis Offenbach eröffnet sei; es wird nämlich dabei befürchtet, daß Offenbach, welches eine nicht unbedeutende Spedition besitzt, sehr verlieren würde, wenn, ohne seine Eisenbahnverbindung mit hiesiger Stadt, die Güter von hier aus südlich per Dampf spedirt würden.

Karlsruhe, 11 Juli. Bei dem Vollzuge der im Mai d. J. von dem Ministerium des Innern angeordneten Früchteaufnahme ergaben sich im ganzen Großherzogthume noch folgende Vorräthe: an Kernen 10,321 Mltr., Weizen 39,041 Mltr., Spelz 288,995 Mltr., Korn 51,670 Mltr., Gerste 70,013 Mltr., Hafer 135,341 Mltr., Mehl 143,465 Ztr., gerollte Gerste 10,620 Ztr., Erbsen, Bohnen und Linsen 13,214 Mltr., Kartoffeln, 203,570 Mltr., Welschkorn 282 Mltr., Mischelfrucht 3,270 Mltr. Im Seekreise war der Vorrath an Getreiden weithin am stärksten, so wie überhaupt während des ganzen Winters und bis jetzt die Getreide am Bodensee auch bedeutend wohlfeiler waren, als im Rheinthale, wogegen zu den gewöhnlichen Zeiten umgekehrt die Getreide in der Seegegend theurer sind, als hier unten. Der Hauptabsatz aus der Seegegend geht nach der Schweiz. Dieser Absatz wurde durch den Ausfuhrzoll wesentlich erschwert und gemindert, indem die Schweiz durch diesen Zoll genöthigt war, ihren Bedarf größtentheils anderswoher, namentlich durch Aufkäufe in den Seehäfen zu beziehen. Daher erhielt sich bei den verhältnißmäßig größern Vorräthen in der Nähe des Bodensees im Allgemeinen auch ein billigerer Preis in jener Gegend. Hoffentlich wird aber der Ausfuhrzoll nicht mehr lange nöthig sein, und der natürliche Gang des Verkehrs bald wieder ohne Nachtheil hergestellt werden können. (Krl. Z.)

Frankfurt, 14. Juli. 5% Öster. Metallq. 107¾ G.; 4% 97½ G.; 3% 69⅞ G.; 2½% 55¾ G.; Bankaktien 1955 G.; pr. ult. Juli 1956 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121⅝ G.; 500 fl. Loose von 183 156¾ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 90 G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93½ G.; Präm.-Sch. 90¾ G.; Köln-Minden 97 P., 96¾ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅛ P., 20 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 27¼ P., 27⅛ G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Berbach 94¾ P., 94½ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107½ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅜ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88¾ P.; 4½% Oblig. 191¼ P., 101¼ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¾ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78¾ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32⅜ P., 32⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73¼ P., 73⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅜ G.; großh. 25 fl. Loose 28⅛ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58⅜ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P., 36¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ G.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 355¾ P., 355⅞ G.; ditto pr. ult. Juli 356¼ P., 355¾ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B.; fl. 100 2 M. 98¾ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105½ B. — Brem. Thlr. 50 Lse. k. S. 98⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅝ G.; Mk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅛ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118⅞ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅜ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅜ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. 93⅛ G. — Wien. fl. 100 K. k. S. 121 G.; fl. 100 K. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 3¾ G. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 674 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 122 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 58 kr. Poll. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. Laubthlr. ganze 2 fl. 43½ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45½ kr.

Wien, 10. Juli. 5% Metall. 106½; 4% 97¼; 3% 69; 2½% 54⅞; 1834er Loose 154⅛; 1839er 120¼; Bankaktien 1585; Nordb. 164¼; Glogganitz 122; Venedig-Mailand 109½.

Amsterdam, 12. Juli. 2½ proc. 58; 3 proc. 70³/₁₆; 4 proc. 90⁵/₁₆; Handelsmaatsch. 175; span. 3 proc. 26½; port. 3 proc. 33⅞; 4 proc. 33¹¹/₁₆; russ. 5 proc. Hope 106½; Met. 5 proc. 104¼; 2½ proc. 54¼.

Paris, 13. Juli. 3% 77 f. 60. 5% 118 f. 45. Paris-Orleans 1277 f. Paris-Rouen 960. Nordbahn 570 f. 75.

Madrid, 8. Juli. 3% 26⅞; 5% 17⅛ G. 17¼ P. St. Ferdinandsbank 117 G., 118 P.; Isabellasbank 115 G. Nach dem Klamor Publiko waren die Aktien der St. Ferdinandsbank am vorigen Tage um 16 Proc. gefallen.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Anzeigen.

[109] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen:

Aufzeichnungen
des
Generallieutenants
Friedrich Wilhelm
Grafen von Bismark.
gr. 8. geheftet. 3 Thlr.; 5 fl. 24 kr.

Diese Memoiren begreifen den Zeitraum von 1791 bis zum zweiten Pariser Frieden; in der politischen Welt sowie bei Militärs, dürften dieselben ein besonderes Interesse erwecken.

Karlsruhe. **Franz Möldeke.**

[110] **Neue Essigfabrikation.** Ungleich besser als die Schnellessigfabrikation. Gewöhnlicher, so wie ganz concentrirter Essig wird in gewöhnlichen Fässern auch ohne Heizung in 8 Tagen aus geistigen und süßen Flüssigkeiten gemacht, wobei Essigbilder, Späne, Kosten der Einrichtung, alle Arbeit erspart, und nicht nur besserer, sondern in derselben Zeit über doppelt so viel Essig erhalten wird. Das Recept dazu wird von G. Leuchs u. Comp. in Nürnberg nach allen Orten, wo noch kein ausschließliches Recht dafür ertheilt ist, gegen Einsendung von 28 Gulden und schriftliche Verpflichtung zur Geheimhaltung bis 1860 mitgetheilt. Vorzüge des Verfahrens, Güte, Unschädlichkeit des Fabrikats werden garantirt.

[111] Mannheim.

Niederländische
Dampfschifffahrts- **Gesellschaft.**

Jeden **Dienstag** und **Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden aufs Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 20, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 17. **Heidelberg, 17. Juli.** **1847.**

Übersicht.

Österreichische Publizistik. — Aus Österreich (Gährung unter den Bauern in Böhmen und Mähren). Berlin (die Germanistenversammlung; Postkonferenzen in Wien; Urtheil des rheinischen Kassationshofes). Die Ostseeblätter. Urtheil gegen die Theilnehmer an den Tumulten in Merseburg und Halle. Polizeihindernisse gegen die Feierlichkeiten zum Empfang der rheinischen Deputirten.) Heidelberg (das Prinzip der Intervention und das Völkerrecht). Aus Kurhessen (das Erkenntniß gegen K. Sunkel). Aus Hessen (die Turnvereine). Mecklenburg (die Gesetzgebung über die Juden; ständische Dinge). Kiel (der Prozeß gegen Beseler und Lorentzen).

Niederland. Die Opposition gegen den neuen Strafgesetzentwurf; bedenkliche Lage. **Großbritannien.** Times und Examiner über den Vereinigten Landtag.

Frankreich. Reformgelage. Abdel Kader. Das Bestechungssystem.

Amerika. Ver. Staaten. General Taylor. Ein abenteuerlicher Kriegszug. **Mexiko.**

Literatur. Turgenieff über Rußland.

Datum der Börsen: Frankfurt 15., Berlin 12., Amsterdam 13., London 12., Paris 14., Madrid 9. Juli.

Heidelberg, 17. Juli.

Der erste Schritt zu einer solchen wesentlichen Umgestaltung unserer Lage zu Österreich, wie wir sie gestern bezeichneten, müßte die größere Gleichstellung der geistigen Zustände sein. Wenn sich in Österreich nicht bloß in einzelnen Ausnahmen, sondern in weitern Kreisen jener instinktive Trieb der Regsamkeit, des Bildungsstrebens, des Ehrgeizes, wenn sich etwas von jener deutschen kühnen Geisteswühlerei zeigen wird, wenn die österreichische Literatur aus der Dichtung zur Geschichte und zum realen Leben herübertritt, wenn so viele berufene Sprecher in Österreich nicht weiter in ihrem verderblichen Schweigen beharren werden, wenn die deutsche Presse die lautwerdenden Stimmen unterstützt, mit Takt und Sinn, und den mangelnden Stoff zu Diskussionen über österreichische Zustände aus dieser publizistischen Literatur hernehmen wird: dann wird die Hoffnung zu einer großen Handreichung zwischen uns und diesem biedern Stamme näher und näher treten. Drei österreichische Publizisten haben in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit Deutschlands in größerem Maße in Anspruch genommen, die anonymen Verfasser der Werke über „Österreich und dessen Zukunft," über „Österreichs innere Politik" und über „die preußische Verfassungsfrage." Der Letztere ist in ganz Deutschland bekannt, der Mittlere hat sich in seinen früheren Werken genannt, der Erstere ist weit für die meisten in dem Verstecke der Anonymität geblieben. Der Erstere ist ein Vertreter der Aristokratie, der Mittlere ein heftiger Antagonist des Adels, der Dritte ein Demokrat, der sich aber mit den Ansprüchen des Adels verträglich zeigt. Alle drei sind von ihren zwar verschiedenen Standpunkten aus einig in ihrem Urtheile über die traurigen Irrthümer eines grundfehlerhaften Staatssystems, einig in ihrem Urtheile über den Verfall des geistigen und sittlichen Lebens in Österreich, einig in der Ahnung einer nahen und verderbenvollen Gefahr, wenn nicht zu einer Änderung des herrschenden Prinzips ohne Zeitverlust geschritten wird, einig in der Furcht, es möchten die zersetzenden und auflösenden Elemente in diesem Reiche eines zu frühen Tags ihre Gewalt zu üben beginnen zur Enttäuschung derer, die hier im Schutze des Stabilitätsprinzips Alles am sichersten geborgen sahen. Alle drei sind einig in der Ansicht daß es in Österreich Noth thue, auf die historische Stelle gleichsam zurückzutreten, an der der Stillstand eintrat, d. h. auf die Grundsätze Josephs II. in Kirche und Staat zurückzukommen, und dem Regimente den Charakter der Volks- und Menschenfreundlichkeit aufzudrücken, der Josephs Zeitalter auszeichnete. Hier ist die einfache Schule aller dieser Männer zu suchen; selbst ihre Schreibart trägt den Charakter jenes planen, klaren Styls der Josephinischen Gesetzgebung und des gesunden Menschenverstandes, eine Eigenschaft, die, wenn sie Gemeingut der österreichischen Publizistik werden sollte, diese sehr vortheilhaft vor der verwickelten, mit unzeitiger Philosophie versetzten preußischen und sonstigen deutschen auszeichnen wird. Vollständig einig sind die Verfasser auch über die Nothwendigkeit der Erstarkung des deutschen Elements in Österreich und der Nährung der einheitlichen Idee österreichischer Gesammtbürgerschaft, damit den emporstrebenden fremden Nationalitäten ein Gegengewicht gehalten werde. In diesem Punkte verleugnet besonders der Verfasser von „Österreichs innerer Politik", den unsere Leser bereits aus einer Anzeige seines Werkes näher kennen gelernt haben, seine energische Entschiedenheit nicht. Die in Österreich überall hereinbrechende Gefahr für das Deutschthum scheint ihm die gemessensten Gegenanstalten zu erfordern; denn hier in der That handelt es sich um die Sicherung einer in Frage stehenden Zukunft. Der Aufschwung des slavischen und magyarischen Volks- und Sprachelements datirt in Oesterreich genau von dem Verfalle deutscher Wissenschaft her. Welch eine Anklage liegt nicht in diesem einen unbestrittenen Satz! Wie Österreich jetzt erscheint, gibt es das Bild eines schwachen geistlosen Verbandes der deutschen Provinzen und eines rastlosen Strebens der slavischen und magyarischen Länder, in einer freien Richtung sich vorwärts zu schieben. Diese Erscheinungen sind von dem hier in dem wichtigsten Punkt ganz inkonsequenten, konservativen System hervorgerufen, das, dem Josephinischen zu straffen Konzentrirungsverfahren schroff entgegengesetzt, in den Fehler zu großer Entbindung der Bestandtheile verfiel. Die nationale Gesinnungsoffenbarung durfte nicht statt haben, der Geist provinzieller Sonderung trennte die deutschen Provinzen unter sich und warf eine feindliche Stimmung zwischen Sprachen und Stämme. Der Verfasser jenes Buches hätte dann lieber gesehen, es wäre Joseph die völlige Vertilgung der czechischen Sprache gelungen; er würde an die Stelle der lateinischen Kanzleisprache in Ungarn keine andere als die deutsche gesetzt haben; er dringt noch jetzt darauf, als auf das beste Mittel, um gegen die slavischen und magyarischen Vernichtungsversuche das deutsche Element zu sichern, daß man in Ungarn die deutsche Bevölkerung auf das 2 bis 3fache zu steigern suche, und dies zwar indem man Joseph II. Verpflanzungssystem wieder aufgreife, der in Galizien auf seinen Krongütern deutsche Kolonien anlegte, womit hier und in Ungarn im größten Maßstabe fortzufahren wäre.

Selbst in dem letzten Punke also, der Frage der Behandlung der fremden Nationalitäten und ihrer Ansprüche, einer Frage voll der größten Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten (über die auch wir in Erwägung der äußeren Beziehungen Österreichs eine verschiedene Ansicht hätten), selbst in diesem Punkte berührt sich das Urtheil jener drei Vorkämpfer österreichischer Publizistik in wesentlicher Übereinstimmung. Und gewiß ist zur Aufnahme der österreichischen Dinge, zur Erschütterung des Unfehlbarkeitsglaubens der Büreaukratie nichts wesentlicher und wünschenswerther als eben diese Gleichartigkeit und Einigkeit der Urtheile, das Zusammenarbeiten Aller in allen Ständen und Klassen auf ein gemeinsames Ziel. Desto leider thut uns der harte Ausfall, den der Verfasser von Österreichs innerer Politik auf den Autor von „Österreich und dessen Zukunft" macht, dessen Werk er geradezu für ein aufrührerisches Manifest des österreichischen Adels gegen Regierung und Volkssache erklärt. Wir begreifen des Verfassers Eifer gegen den österreichischen Adel und seine volksfeindliche Stellung nur allzugut, doch aber wünschten wir, daß sich dieser Eifer nicht gerade an denen ausließe, die offenbar die Sache der Adels- und

Digitized by Google

Staatsreform in Österreich zuerst angegriffen haben, und die Seele der neu erwachten Thätigkeit der Stände sind. Der Verfasser hat die schrecklichen Blätter der Adelsgeschichte in Österreich gelesen, und wer deren Inhalt kennt, der hält ihm gewiß die Empörung seiner sittlichen und politischen Natur zu gute, die ihn bei dem Gedanken ergreift, daß in dieser Beziehung die Zukunft Österreichs sein solle, wie seine Vergangenheit war. Die Gegenwart sieht er noch ganz so an. Die Regierung ist in seiner Ansicht bisher der alleinige Schützer der Volksrechte gewesen; die adlige Landesvertretung hat das volksthümliche Element unterdrückt; der Adel hat das Verständniß edler Beweggründe bis auf die Erinnerung verloren; die Anschauungen des vorigen Jahrhunderts sind ihm bis auf diesen Tag geblieben; er wird zu einer Wiedergeburt nur durch Zwang gelangen, der dann eintritt, wenn die Regierung ihn verläßt und sich ganz dem Volke zuneigt. Der Adel strebt ihm zufolge nach Rückbildung der Verfassung zum Feudalismus durch eine herzustellende Reichsstandschaft; er agirt grundsätzlich gegen die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit; er grollt den richterlichen Behörden, die zum Schutze der Volksinteressen aufgestellt sind; die letzte Revolution in Galizien gilt dem Verfasser gleichsam als ein solidarisches Verbrechen des ganzen Adels, bei dem er die ganz geschiedenen nationalen Motive eines verzweifelten Volkes nicht in Anrechnung bringt. Wir sind nicht so schwarzsichtig, obgleich wir uns den näheren Erfahrungen des Verfassers gern beugen, und im Ganzen nur zu wohl wissen, was wir uns von magyarischer, slavischer und halbslavischer Adelswirthschaft für Vorstellungen zu machen haben. Aber desto mehr zwingt die Gerechtigkeit anzuerkennen, daß sich bei den Einzelnen, ja in einem gewissen Grade selbst bei den Vielen die Erkenntniß des Bessern regt und das Bedürfniß einer Reform empfunden wird. Die erwachte Thätigkeit der österreichischen Stände, ihre Anträge auf Ablösung des Robot und der übrigen Leistungen ihrer Unterthanen, auf Vertretung des Bürgerstandes u. s. f. sind die unzweideutigen Zeichen eines Gesinnungswechsels unter dem Adel. Wir wollen dem Verfasser Alles zugeben, wir wollen zugeben selbst dieser Gesinnungswechsel ruhe auf dem unverbesserlichen Egoismus und Eigennutz dieses Standes; er sei für die Ablösung des Robot nur weil sie seinem Vortheile besser zusage als die Beibehaltung; er suche den Bauer zu entlasten, nur weil er nichts mehr zu leisten vermöge; er begünstige die Zehntablösung, nur weil bei den Naturalleistungen keine Sicherheit mehr sei. Dennoch würden wir nicht wünschen, daß die Ablösungsfrage ganz den ständischen Verhandlungen entzogen werde, dennoch würden wir zu denen gehören, welche die neuesten Bestrebungen der österreichischen Stände mit Beifall und Ermunterung begrüßen, wie nachdrücklich uns der Verfasser vor unangenehmer Täuschung warnt! Wie glücklich wäre doch die Welt, wenn man auf allen Thronen immer zur rechten Zeit, auch nur aus Eigennutz und eigenem Interesse, das Nothwendige und Unvermeidliche ergriffe und ausführte! die Staaten wären tausend und aber tausend Gefahren entronnen! Und da nun die zahlreichere Körperschaft des Adels, umsichtiger, weiser, den Fürsten mit der Bereitwilligkeit vorangeht, in dies Unvermeidliche sich zu fügen, wie sollten wir ein so heilsames Beispiel schnöde abweisen, selbst wenn es nur aus Eigennutz geschähe! Die Menschen bei guten Entschlüssen mit herzlichem Entgegenkommen zu fassen, das pflegt wohl selbst gute Motive zu erwirken. Und es würde uns schwer werden, so ganz und gar schlechte Motive bei den Schritten der österreichischen Stände so durchgängig zu glauben! Denn gewiß, weder das Buch des Verfassers von „Österreich und dessen Zukunft" noch namentlich die verschiedenen bekannt gewordenen Eingaben der niederösterreichischen Stände tragen weder den Charakter der Auflehnung noch der Unterdrückungssucht an sich. Vielmehr drückt es einem unbefangenen Leser das Herz ab, in den letztern Dokumenten zu sehen, bis zu welchem Grad der Unterwürfigkeit und Einflußlosigkeit die ehemals furchtbare Adelsmacht in Österreich herabgekommen ist; und in jenem Buche erschüttert der Unmuth des Einzelnen, der auf die verkrüppelte Existenz, den Winterschlaf, das Polypenleben des Einzelnen unter dem österreichischen Adel hinweist, der am Ende seines Lebens auch nicht auf eine nützliche, einflußreiche Handlung zurückzublicken habe, „die er sein nennen kann." Dies ist der Ausdruck eines erwachten Thätigkeitstriebs, dessen Belebung und Nährung in einem Lande, das von der Indolenz den meisten Schaden gelitten hat, das Allererste, das Wesentlichste, das Dringendste ist, was geschehen muß, es möchte sich diese Thätigkeit gleich zeigen in welchem Stande, unter welcher Form, in welcher Richtung sie wollte. Und wir halten dieses Moment der Gegenwirkung gegen die Indolenz um so mehr für das Erste und Wesentlichste für je eingewurzelter wir diese Eigenschaft in dem österreichischen Volke halten, die zu allen Zeiten der Ruin der Staaten gewesen ist, die den Verfall der südlichen romanischen Völker entschieden hat. Der Verfasser von „Österreichs innerer Politik", dessen achtsame Sorge es überall ist, Ursache und Wirkung nicht zu verwechseln, möge uns einmal aus seiner Kenntniß der österreichischen Kulturgeschichte die Frage beantworten, ob die Indolenz des Volkskörpers mehr das zuletzt herrschende System bedingt und geschaffen hat, oder dieses System jene Indolenz? Kommt er auf das Resultat, das wir für unzweifelhaft halten, so wird er mit uns stimmen, daß Thätigkeit das Eine ist was Noth thut und daß wir aller Thätigkeit aufmunternd entgegenkommen müssen, so lange sie, auch bei verschiedenen Beweggründen, einerlei Zwecke mit der unsern verfolgt. Wenn also die gleiche Vertretung des Bürger- und Bauernstandes in den Provinzialständen unserm Verfasser ein wünschenswerthes Ziel der Bestrebungen scheint, und wenn er davon vollends eine Lähmung des vorherrschenden Einflusses der zwei höhern Stände erwartet, warum will er nicht auf eine Strecke mit dem Adel gehn, der wenigstens zu dem Anfang dieser Umgestaltung der ständischen Vertretung die Hand geboten hat? Wer soll überhaupt die Initiative der ungeheuern Reformen ergreifen, die der Verfasser in Aussicht stellt, wenn nicht die Stände? Wer soll der Regierung den Impuls geben, von dem am meisten ein Erfolg zu hoffen ist, wenn nicht ihre alten Verbündeten? Uns scheint, wenn wir offen sein sollen, ein so machtvoller Anstoß des Thätigkeitstriebes in Österreich nöthig zu sein, daß wir aus diesem Gesichtspunkte selbst die Bewegung der erregbareren Slaven und Magyaren nicht als ein Unglück ansehen. Wenn das deutsche Element sich noch fernerhin herrscherfähig in Österreich zeigen soll, so kann es sich nur durch ein Aufgebot all seiner Energie und Thatkraft behaupten, und die kühnen Ansprüche der fremden Nationalitäten werden der vorzüglichste Stachel sein, der die träge deutsche Natur in die Waffen ruft.

Aus Österreich. In den Provinzen Böhmen und Mähren scheint das Beispiel des Aufstandes in Galizien ansteckend zu wirken. Seit die Ablösung der Lehnslasten begonnen hat und die Bauern auf dem Rechtsweg zur Zahlung der Ablösungssummen angehalten werden, hat sich der lange verhaltene Ingrimm gewaltsam Luft gemacht. Der Schwäb. Merk. berichtet darüber: es befinden sich bereits mehrere Gemeinden im südwestlichen Theile Mährens im Aufstande, der zwar durch militärische Gewalt niedergehalten wird, aber dem unter der Asche glimmenden Feuer gleicht, und der über kurz oder lang heftiger loszubrechen droht. Wie in Galizien, so wird in Mähren und Böhmen der Bauer durch Emissäre bearbeitet, die ihn glauben machen, es sei die Regierung auf seiner Seite gegen die Obrigkeiten (die Gutsherren), und sie werde, wenn man nur diesen die Gewalt aus den Händen gewunden und die Servitute vernichtet haben würde, dies gutheißen. Bedenkt man, welcher Härte manche dortige gutsherrliche Beamten, mißbräuchlich im Namen der Gutsherren sich in früherer Zeit (mitunter auch noch jetzt) schuldig gemacht haben, so wird man sich den Ingrimm der Bauern erklären können.

Preußen. Berlin, 8. Juli. Jakob Grimm zeigt in der Allg. Zeit. an, welche Vorträge für die am 27—29. Sept. in Lübeck stattfindende Germanistenversammlung bereits angekündigt sind. Michelsen aus Jena wird reden über die Bedeutung der altnordischen Nationalliteratur für das germanische Rechtsstudium. Müllenhoff aus Kiel über Art und Beschaffenheit der ältesten Poesie und den Ursprung unseres Epos zur Zeit der Völkerwanderung. Wurm aus Hamburg über das nationale Element in der Geschichte der deutschen Hansa. Jaup aus Darmstadt über deutsches Bürgerrecht. Außerdem werden die in voriger Sitzung beschlossenen Kommissionsberichte über die Geschwornen und die Ausgewanderten vernommen und ohne Zweifel manche andere, hier unangezeigte, Vorträge gehalten werden.

Der General-Postmeister v. Schaper wird sich, dem Vernehmen nach, in der zweiten Hälfte dieses Monats nach Wien begeben, wo die gemeinschaftlichen Bemühungen mit den Regierungen von Österreich und Preußen in den Erleichterungen des deutschen Postverkehrs, und namentlich der gleichmäßigen Portosätze, eine Fortsetzung durch Konferenzen erhalten sollen, zu denen auch die Bevollmächtigten der deut-

Digitized by Google

schen Staaten treten werden, die sich den bereits von den genannten beiden Großmächten geschlossenen Verträgen anschließen wollen. (H. C.)

Berlin, 12. Juli. Heute Vormittag wurde an der Barre des rheinischen Revisions- und Kassationshofes zuerst um 9 Uhr die Sache des öffentlichen Ministeriums wider den Kaufmann Raveaux zu Köln und dann um 11 Uhr die Sache des öffentlichen Ministeriums wider den Advokatanwalt Borchart zu Köln aufgerufen und nach der in jeder Sache gehaltenen Vertheidigung des Verklagten und Antwort des Kassationsklägers nach 2 Uhr, nach etwa anderthalbstündiger Berathung des Hofes, das Urtheil gemeinschaftlich in beiden Sachen verkündet: daß die Kassationsgesuche des öffentlichen Ministeriums zu verwerfen, beziehungsweise als unannehmbar zu erachten. (P. B.)

Die in Stettin erscheinenden „Börsennachrichten der Ostsee" zeigen an, daß sie genöthigt sind, sich für die Zukunft einstweilen aller räsonnirenden eigenen Artikel zu enthalten. Den Grund werde die Redaktion Jedem, der sich dafür interessire, gern mittheilen. Dieser Grund scheint kein anderer zu sein als eine geschärfte Zensur. Da die Konzession der „Nachrichten" eigentlich nur auf Mittheilung für Handelsgegenstände lautet, so sind dem Journale schon lange große Schwierigkeiten gemacht worden.

Gegen die Theilnehmer der Tumulte, die im April zu Merseburg und Halle stattfanden, ist nun das gerichtliche Urtheil ergangen; unter den Verurtheilten befindet sich eine Menge Weiber, in Merseburg über ein Drittel, in Halle zwei Drittel, deren Strafe von 8 Tagen bis zu 9 Monaten Gefängniß aufsteigt. Die Männer sind noch härter getroffen, einzelne haben eine Zuchthausstrafe von mehreren Jahren zu erstehen, viele von mehreren Monaten, und den meisten der in Merseburg Verurtheilten sind — Stockstreiche und Peitschenhiebe als Zugabe diktirt.

Zons, 8. Juli. Als unser Landtagsabgeordneter Hr. Aldenhoven am 29. v. M. hier eingetroffen war, wurde ihm ein glänzender Fackelzug nebst Ständchen, von den Einwohnern von Zons, Stürzelberg, Dormagen und Nievenheim gebracht. Der katholische Pfarrer von Zons dankte im Namen der Versammlung dem Deputirten mit herzlichen Worten für dessen Rechtssinn und muthige Vertheidigung des Rechts jedes Standes, jedes Glaubens. (K. Z.)

In Aachen sollen von Polizeiwegen alle Empfangsfeierlichkeiten, welche Hrn. Hansemann vorbereitet waren, untersagt worden sein. Die Sache erhält einige Wahrscheinlichkeit durch die Nachricht, daß das große Düsseldorfer Fest, das allen rheinischen Abgeordneten gegeben werden sollte, verboten ist. Auch der Rhein. Beobachter berichtet, den Meisten sei das unerwartet gekommen und verursache vielfaches Besprechen.

Heidelberg, 16. Juli. Wir haben Gelegenheit gehabt, uns über die bewaffnete spanisch-britische Intervention in Portugal zu äußern, wir haben den Wunsch ausgesprochen, es möge der Gedanke einer ähnlichen Einmischung in die Schweizer Angelegenheiten den Mächten fremd bleiben, und wir sehen mit Vergnügen daß der größere Theil der selbständigen vaterländischen Presse mit uns gegen das Interventionsprinzip stimmt. In der That, es konnte für Europa keine unheilbringendere Gewohnheit in Aufnahme kommen als das Interveniren in fremden Angelegenheiten, das die Zwietracht bei den innerlich zerrissenen Völkern nur noch schüren hilft, und das die schwächern Staaten von den mächtigsten abhängig zu machen droht. Der Bürgerkrieg in Portugal, äußerte ein Londoner Blatt, wäre nie ausgebrochen, hätte nicht eine der beiden dortigen Hauptparteien, vielleicht beide, auf Englands Beistand gehofft. Was die Lords Palmerston und Russell auch für schöne Redensarten zur Rechtfertigung des in Portugal eingeschlagenen Wegs vorgebracht haben, sie konnten Niemanden von der Zweckmäßigkeit desselben überzeugen. In Portugal ist dadurch nichts gewonnen, vielmehr sind die Schärfen des Zwiespalts nur von der Oberfläche noch tiefer ins Blut getrieben. England kann mit seiner Flotte die Volksjunta in Porto stürzen, es kann auch einen absoluten Thron in Lissabon umwerfen, aber seine gesammte Land- und Seemacht vricht nicht aus zu verhüten daß die portugiesische Regierung, wenn sie das will, ihre Untergebenen tyrannisire; hiergegen ist alle Intervention ein Wahn. Wir sind fest überzeugt daß, wenn man das Prinzip der Nichtintervention in den innern Angelegenheiten fremder Staaten als einen unverbrüchlichen Grundsatz des Völkerrechts aufrecht erhalten hätte, dann die jetzt im Innern am meisten zerwühlten Länder, wie namentlich Spanien, Portugal, die Schweiz und Griechenland, verhältnißmäßig bereits zu einer dauerhaften Staatsordnung und einer friedlich gesetzlichen Entwicklung durchgedrungen wären. Auch die Schweizer haben es erfahren, wie oft die Erwartung, daß Freunde den Streit führen werden, die Menschen zu Händeln verleitet hat. „Man kann wohl sagen", bemerkt mit Grund die Köln. Zeit., „daß das Interventionsprinzip das Völkerrecht aufgehoben habe. Vergebens zeugen die Lehren der Geschichte gegen die heillose Anwendung desselben, täglich scheinen die Kabinete mehr Geschmack daran zu finden. Und doch: was hat Ludwig XVI. auf das Schaffot geführt? Fremde Intervention! Was hat Deutschland in Holland verhaßt gemacht? Fremde Intervention! Was hat Frankreichs Einfluß in Italien gehoben? fremde Intervention! Was wird England um seinen Einfluß auf der Halbinsel, in Griechenland und theilweise im Orient bringen? Das schnöde Interventionsprinzip!" Wir Deutschen kennen unsere Lage hinreichend, um darin einen Grund zu finden daß ganz besonders wir uns gegen das Interventionsprinzip stemmen müssen. Ein ähnliches Gefühl liegt unzweifelhaft auch dem Bundesbeschlusse vom 3. Juli zu Grunde, und daß die öffentliche Meinung, wenn sie sich nur allgemein und entschieden ausspricht, eine Beachtung heischt, das scheint neben Anderm auch eben jener Beschluß, das scheinen die Erklärungen der nordischen Höfe über die Krakauer Angelegenheit zu beweisen. Es waren lebhafte Bedenken über die Möglichkeit ähnlicher sonstiger Einmengungen der Mächtigen durch eine feierliche Versicherung der alten Bundestreue zu beschwichtigen. Wir wollen hier nicht untersuchen ob die Wiener Verträge durch die Vernichtung des Freistaats Krakau verletzt worden sind, eben so wenig wollen wir diese Maßregel zu rechtfertigen suchen — Krakau durfte unschädlich gemacht, es durfte gezwungen werden seine Nachbarn in Ruhe zu lassen, seine Existenz aber hätten die Mächte die den Freistaat gewährleistet, schonen müssen, besonders die beiden deutschen Mächte schon aus politischer Klugheit. Man sollte den natürlichen Grund jener beklagenswerthen Ausbrüche nicht vergessen, nie vergessen daß die Theilung Polens eine alte ungesühnte Schuld ist, die auf Europa liegt, und die sich früher oder später bezahlt machen muß — um so schwerer je länger die Sühnung hinausgeschoben wird. Ausgeprägte Nationalitäten mit hoch ausgebildeter Sprache, reicher Literatur und alter Geschichte lassen sich schwer vernichten, am schwersten wenn sie, wie die polnische, ein so lebhaftes Bewußtsein ihrer Berechtigung haben und in diesem Maße das Mitgefühl der ganzen gesitteten Welt erregen. Aber wenn wir auch die Aufhebung des Krakauer Freistaats nicht vertheidigen können und mögen, so kann man doch sagen, daß dieser Schritt nicht ein Akt extemporirter Willkür war, die sich muthwillig in fremde Dinge mischt, es war zugleich eine Handlung der Nothwehr, der Aufrechthaltung der Ruhe im eigenen Lande. Läßt sich Gleiches auch von der britisch-spanischen Intervention gegen die Freiheit des portugiesischen Volkes sagen? Welcher Grund der Nothwehr zwang England zu diesem Schritt? Streng haben die britische Presse und das britische Parlament zu Gericht gesessen über die Aufhebung Krakaus. Hätten wir ein deutsches Parlament, hätten wir eine freie Presse, ganz gewiß auch sie würden jetzt nicht minder streng und mit größerm Rechte über die Interventionen der westlichen Mächte in Portugal und Spanien Gericht halten. — In einer andern zur Zeit lebhaft beregten Frage des Völkerrechts können wir eher der britischen Politik beistimmen, nämlich in Bezug auf die Verpflichtungen die jeder Staat gegen seine auswärtigen Gläubiger hat. Spaniens auswärtige Schuld beträgt nahe 5 Milliarden Realen, und fast für diese ganze Summe stockt seit langer Zeit die Zinszahlung, trotz aller Bemühungen der auswärtigen Interessenten. Den Engländern scheint jetzt endlich die Geduld auszugehn, die dortigen Gläubiger Spaniens wollen nicht länger außer dem Gesetze stehn welches sonst überall das Eigenthum des Schuldners für das Unterpfand seiner Verpflichtungen erklärt. Da aber die gewöhnlichen Rechtsmittel gegen die spanische Regierung nicht anzuwenden sind, so rufen sie das Völkerrecht an, oder vielmehr sie dringen auf eine Erweiterung desselben, wonach die Anwendung von Zwangsmitteln gegen einen in Bezahlung seiner Schulden nachlässigen Staat noch keinen Kriegszustand mit sich führen soll; obschon sie übrigens der Meinung sind daß wirklich ein justus casus belli gegen Spanien vorhanden sei, wofür sie Stellen aus Grotius, Vattel, Martens und Anderen anführen. Als Friedrich der Große nach der Eroberung Schlesiens (1745) die Zinsen einer von Kaiser Karl VI. eingegangenen Anleihe, wofür die Domänen jenes Landes verpfändet waren, zu bezahlen verweigerte, erzwang England durch Repressalien und Anhalten von Schiffen daß Preußen seiner Schuldigkeit nachkam. Während der Verträge von 1814 und 1815 hat Frankreich sich zur theilweisen Schadenvergütung an fremde Staaten und zur Bezahlung die-

Digitized by Google

ler Lieferungen an sein Heer verstehn müssen. Im Jahr 1840 ließ die britische Regierung Venezuela und Neugranada erklären: sie dulde länger nicht die ungerechte Behandlung der britischen Gläubiger jener Staaten. Eine ähnliche Erklärung hat Lord Palmerston jüngst im Parlament gegen Spanien geschleudert. Es scheint damit allerdings eine für das praktische Völkerrecht sehr wichtige Frage der Entscheidung nahe zu sein, zumal wenn die übrigen Staaten, die ebenfalls Gläubiger Spaniens zu schützen haben, sich den Maßregeln der britischen Regierung anschließen sollten, was freilich von Frankreich auf dem jetzigen steilen Standpunkt der Entente kordiale sich nicht erwarten läßt.

* Aus **Kurhessen.** „Alle Urtheile über politische und Preßvergehen sollen mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt gemacht werden"; solches ist die wörtliche Vorschrift unserer Verfassungsurkunde im §. 116. Um so weniger wird es einem Anstand unterliegen daß das in der Untersuchungssache gegen Sunkel in Hersfeld erlassene, offenbar sehr gut motivirte, Urtheil mit Gründen auch hier in kurzem Auszuge einen Platz finde. Die inkriminirten Stellen aus Briefen, die Sunkel auf Dankadressen wegen seines Antrags auf „Herstellung eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes" geschrieben hatte, sind folgende: „Denn sowie die Theilnahme an dem öffentlichen Leben überall regsamer wird, so können auch die Regierungen die öffentliche Stimme auf die Dauer nicht verhöhnen, und die Stände sind endlich zu der Überzeugung gelangt, daß das stete Nachgeben (das Laviren) nicht mehr am rechten Orte ist." „Wenn wir nicht in einer allzubetrübten Zeit lebten, wenn wir nicht täglich die herzzerreißendsten Bedrückungen und Übergriffe in die heiligsten Rechte des Volks wahrnehmen müßten...." „Dem Direktor Münscher ist außerdem vom Ministerium aufgegeben worden, bei Hrn. Sch. (Schuster) für das Gymnasium weder Bücher zu kaufen, noch bei ihm etwas drucken zu lassen. Wie erbärmlich dieses!" — Nach Mittheilung einer kreisamtlichen Verfügung, die Aufsicht auf die Bücher einer Lesegesellschaft betreffend: „Was soll man dazu sagen, hat wohl jemals eine größere Willkür geherrscht!" „Es ist dies doppelte Pflicht zu einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo das Bestreben, die konstitutionellen, sowie die natürlichsten Rechte des Volkes illusorisch zu machen, fast in ganz Deutschland so unzweideutig hervortritt." Das Obergericht in Fulda hat nun erkannt, daß die Briefsteller nicht den Thatbestand irgend eines Verbrechens oder Vergehens bilden. Die Aufreizung zum Aufruhr durch öffentliche Reden oder Schriften ist zwar in den Gesetzen mit Strafe bedroht, allein als öffentliche Schrift sieht das Erkenntniß nur eine solche an, welche jedem ohne Auswahl zur Einsicht zugänglich ist, nicht aber einen an mehrere Personen gerichteten Brief bei welchem eben deßhalb, nach der Ansicht des Obergerichts, die Absicht, Mißvergnügen gegen die Landesverfassung und Staatsverwaltung auszubreiten, gar nicht unterstellt werden darf. Eine solche Absicht hat das Obergericht auch nicht in Sunkels Worten gefunden, weil dieselben keineswegs die Behauptung in sich schließen daß die Regierungen wirklich die öffentlichen Stimmen verhöhnen. Noch weniger ist eine solche Absicht in den Worten: „es ist doppelte Pflicht" u. s. w. wahrgenommen worden, weil es völlig zweifelhaft bleibe, ob darin ein Vorwurf gegen die Regierungen, gegen die Staatsbehörden oder gegen die Unterthanen enthalten sein solle. Überhaupt geht das Erkenntniß von der Ansicht aus, daß der Charakter der Vertraulichkeit und des Geheimen, welches in Mittheilungen an einen Andern mittelst eines Privatbriefes vorwaltet, in der Regel die Absicht ausschließt, die Ehre der Staatsregierung zu kränken. Insbesondere wird, unter Hinweisung auf Sunkels Rede in der Ständeversammlung, vom Fuldaer Obergericht*) angenommen, daß er, ohne eine auf Ehrenkränkung gerichtete Absicht, sich veranlaßt sehen konnte, eine persönliche Unzufriedenheit mit Maßregeln und Verfügungen der Staatsbehörden in seinem Briefe an Bayrhoffer auszudrücken. Bei der völligen Freisprechung Sunkels wird man annehmen dürfen, daß das Hinderniß gehoben sei, welches seinem Eintreten in die nach der Auflösung neu gewählte, jetzt vertagte, Ständeversammlung entgegengestellt wurde.

Hessen. Eine allgemeine Maßregel gegen die Turnvereine scheint nicht beabsichtigt zu werden; denn ungeachtet der jüngst bereits Unterdrückung einzelner Gemeinden werden an andern Orten ungehindert neue gebildet. Gegen den Vorwurf, es seien kommunistische Umtriebe mit im Spiele, haben sich mehrere Vereine energisch erhoben, da sie ein Korrespondent der D. Allg. Z. dessen offen beschuldigte. Die Reaktion bedarf immer solcher Schlagwörter, womit sie das Mißliebige der Polizei anempfiehlt.

Mecklenburg. Rostock, 7. Juli. Wie so manche Fragen des Lebens uns näher rücken, so wird an uns auch kommen, daß wir in unserer Stadt die Juden aufnehmen, welche hier bis jetzt nur auf besondere Genehmigung sich aufhalten und übernachten durften. Dies grundmorsche alte Unrecht ist hier noch in den neueren Zeiten mit entsetzlicher Rohheit ausgeübt worden, so daß z. B. ein Rittergutsbesitzer jüdischen Glaubens, ein allenthalben gern gesehener, so achtungswerther als allgemein beliebter Mann, der hier Abends spät ankam und im ersten Gasthofe unserer Stadt übernachten wollte, als er an die Behörde um einen Nachtzettel sendete, von dieser die Antwort bekam, „die Juden müßten sich ihre Nachtzettel persönlich holen." Ohne Weiteres ließ der so behandelte Mann seine Equipage wieder vorfahren und verließ Rostock. Wundert sich aber Jemand, daß es in Mecklenburg jüdische Rittergutsbesitzer gibt, so sei bemerkt, daß der aufgeklärte Großherzog Friedrich Franz am 22. Februar 1813 ein sehr humanes Gesetz erließ, welches derselbe „auf wiederholte, unmittelbare Eingaben" und „um den getreuen Landständen thunlichste Beruhigung zu gewähren", jedoch auch in Erwägung, „daß die Bundesakte eine baldige gleichförmige Gesetzgebung über diesen Gegenstand erwarten lasse", einstweilen suspendirte, nämlich am 11. Sept. 1817. Unter den Folgen eines suspendirten, bereits geschehenen und gegen fünf Jahre wohlbestandenen Fortschrittes litten hier die Juden, bis im letzten Herbste vom Landesherrn einige Erleichterung in den schweren Abgaben derselben verfügt ward. Aus jener Zeit von 1813 — 1817 stammen auch noch einige bürgerliche Gutsbesitzer jüdischen Glaubens, die aber von ihren christlichgetauften Kollegen auf dem Landtage nicht zugelassen werden, denen sogar von denselben Parteiengelöbnisse zugesonnen sein sollen, die natürlich zurückgewiesen werden mußten. So steht es auch in der zweiten Seestadt des Landes, in Wismar. (Br. Z.)

Das „Freimüthige Abendblatt" sagt über die mecklenburgischen Landstände: „Unsere Steuerbewilliger bewilligen so liberal die von den Fürsten geforderten Summen, daß sie solcher Bewilligung eine Einsicht und eine Prüfung des Staatsbudgets gar nicht voraufgehen lassen, während sie die Möglichkeit nicht leugnen können, daß vielleicht in demselben Jahre ein Überschuß aus der Staatsrechnung, der von gleicher Höhe ist, in einer auswärtigen Bank untergebracht worden. Aber indem unsere Stände Steuern bewilligen, lassen sie sich Gegenbewilligungen von der Regierung machen: darin liegt für die Stände der größte Werth des Steuerbewilligungsrechts. Wenn Stände z. B. das treffliche Judenemanzipationsgesetz von 1813 beseitigen, wenn sie die Klöster in ihrem bisherigen Zustande erhalten, wenn sie die neueren, freieren Stadtordnungen verdrängen wollen, wenn sie endlich wollen, daß hinsichtlich der ritterschaftlichen Bauern, Schulen und Patrimonialgerichte Alles hübsch beim Alten bleibe, — in solchen Fällen thut das Steuerbewilligungsrecht oft Wunder; wir wären hiernach viel weiter, wenn unsere Stände kein Steuerbewilligungsrecht hätten. Ist eine Ständeversammlung nur angemessen zusammengesetzt, so wird sie, auch wenn sie nicht an den Steuern ein Retentionsrecht auszuüben berechtigt ist, dennoch einer segensreichen Wirksamkeit sich erfreuen. Das Organ des Volkswillens, die legitime öffentliche Meinung sind die Stände. Je mehr diese legitime öffentliche Meinung mit der wirklichen öffentlichen Meinung, mit dem wahren Willen des Volks übereinstimmt, je gewaltiger wird ihr moralischer Einfluß sein, gesetzt auch, sie hätte nur ein Minimum von ständischen Rechten. Das schlagendste Beispiel hierzu liefert uns der Ver. preußische Landtag. Nicht sowohl die Rechte der Stände, als vielmehr ihre Zusammensetzung ist das Wichtigste bei aller Verfassung und selbst das Steuerbewilligungsrecht, so segensreich auch eine angemessen zusammengesetzte Ständeversammlung durch dasselbe wirken kann, muß in den Händen egoistischer Stände verderblich wirken.

Schleswig-Holstein. Ein Korrespondent der „A. A. Z." will mit Bestimmtheit wissen daß auf Anfragen des dänischen Hofes sich Preußen gegen den Antrag einer Vereinigung der dänischen und deutschen Provinzialstände zu einer Reichsversammlung erklärt habe.

Kiel, 11. Juli. Bei dem Prozeß, der wegen der neumünsterschen Versammlung vom 20. Juli v. J. gegen Beseler und Lorentzen eingeleitet ist, wird die Regierung für die mündliche Verhand-

*) Der Direktor des Kriminalsenats ist Günste, früher Oberappellationsrath, der von dieser Stelle vor einiger Zeit zur Eisenbahnverwaltung versetzt, dann an das Oberappellationsgericht in Lübeck berufen ward, diesen Ruf aber ablehnte, als ihm sein jetziges Amt übertragen wurde. Seine letzte Arbeit bei dem höchsten Gerichtshofe Kurhessens soll das Erkenntniß in der Untersuchung gegen Jordan gewesen sein.

Digitized by Google

lung beim holsteinischen Obergericht, welche auf den 20. u. 23. Aug. angesetzt ist, unter den Advokaten unseres Landes keinen Ankläger finden. Der holsteinische Obersachwalter, Justizrath Raben in Altona, dessen Amt eigentlich die fiskalische Anklage ist, hat schon die schriftliche Klage durch den Advokaten Carstens ausarbeiten lassen und scheint auch zu der mündlichen Verhandlung keine Neigung zu haben. Er hat deßhalb schon den Obergerichtsadvokaten Burchardi und v. Prangen in Glückstadt den Antrag gemacht, die Verhandlung für ihn zu übernehmen; beide aber haben dies Anerbieten entschieden abgelehnt; Burchardi mit dem Bemerken, daß er in einem solchen Ansinnen eine Beleidigung sehe, und Prangen (bekanntlich ein Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung) mit der Erklärung, daß, wer für die Adresse der holsteinischen Stände gestimmt habe, die neumünstersche Adresse nicht anklagen könne. Der Obersachwalter soll nun beim Obergericht um Aussetzung des Termins angehalten haben. Dadurch wird ein Vierteljahr gewonnen und während dieser Zeit hofft man einen dänisch gesinnten Advokaten aufzufinden; sonst muß man einen machen. (Br. Z.)

Niederland.

Die Opposition gegen den neuen Entwurf der Strafgesetzbücher, an denen man Jahrzehnte schon verändert, wächst wegen der Bestimmungen die die Preßfreiheit bedrohen, mit jedem Tage. Selbst die mäßigsten Oppositionsblätter beginnen eine bittere Sprache gegen Minister und Kammern zu führen. In keinem andern konstitutionellen Lande, meint das Handelsblad, würden die Minister solche Bestimmungen gegen die Freiheit der Presse der Volksvertretung vorzulegen gewagt haben. Sie hoffen auf Zustimmung einer ständischen Mehrheit, die sich durch die Angriffe der Presse beleidigt fühlt. Aber diese Angriffe seien entweder gerecht, und dann müßten sie hingenommen werden; oder sie seien unbillig, und dann lasse die öffentliche Meinung ihnen ihr Recht widerfahren. Sich für eine Kritik rächen wollen sei eines Volksvertreters unwürdig — Aquila non capiat muscas. Die Abgeordneten seien zwar mit einem persönlichen Vertrauen beehrt, aber nicht um persönliche Anliegen zu vertheidigen. Doch die Regierung werde durch die beantragten Strafbestimmungen, selbst wenn sie in der Kammer durchgehen, ihren Zweck nicht erreichen. Sie würden sich ohnmächtig erweisen gegen die grundgesetzliche Gewähr der freien Presse, sie würden in dem unabhängigen Richterstand, vorall in dem Hohen Rath, einen unerschütterlichen Wall finden. Je strenger das Gesetz, desto milder würden die richterlichen Kollegien urtheilen, desto eifriger würden sie die im Grundgesetz den Bürgern gewährleistete Freiheit vertheidigen. Zudem lassen sich die Strafbestimmungen leicht umgehn, es sei durch Mäßigung im Ausdruck, ohne der Schärfe Abbruch zu thun, oder durch Allegorien, worin man vom Götterrath und von Utopien spreche, statt von den Generalstaaten und dem Ministerium. Die Annahme des Gesetzes werde nur Tausende, ja das Land erbittern und dem Ministerium selbst zum Nachtheil ausschlagen. Selbst wenn man es dahin brächte jede freimüthige Stimme zu unterdrücken, die den Ministern ihre Fehler, den Kammern ihre Schwäche verweisen, so würde das nur ein zwiefaches Unglück über das Vaterland heraufbeschwören; die scheinbare Ruhe würde bloß Vorbote eines Ungewitters sein das sich drohend über Häupter und Volk zusammenzöge.

Schlimm daß auch die neuen Wahlen der Provinzialstände keine Aussicht auf eine Kammer erschließen welche unabhängiger von der Regierung der öffentlichen Meinung mehr als bisher Rechnung trüge. In Nordbrabant ist es den Manövern der Ministeriellen geglückt noch einen von den Neunmännern, Hrn. Storm, aus dem Rathsaal des Landes zu entfernen. Tiefer kann eine Kammermehrheit wohl nicht sinken, als wenn sie selber durch Strafgesetze Schutz gegen die unabhängige Presse sucht, und wenn das Volk alle Hoffnung auf die zur gesetzmäßigen Vertretung seiner Interessen Berufenen aufgibt. Dahin ist es in Niederland mit der altständischen Verfassung gekommen; der Hohe Rath, das höchste richterliche Kollegium, wird allein noch als der Anker niederländischer Freiheit betrachtet, von ihm glaubt man zuversichtlich daß er unter allen Umständen die grundgesetzlichen Rechte über den damit in Widerspruch stehnden gesetzlichen Bestimmungen aufrecht halten werde. Die Arnheimer Zeitung sagt: „Wir stehn am Rand einer schweren Krisis; nie, seit Belgiens Abfall, war die Lage bedenklicher. Niemand weiß was da kommen wird. Quos Jupiter perdere vult, obcoecat.“

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat am 12. Juli ihre Arbeiten wieder aufgenommen.

Großbritannien.

Wie das Morning Chronicle hat sich auch die Times ein Gesammturtheil über Beginn, Verlauf und Schluß des preuß. vereinigten Landtags, wie über seinen Charakter, seine Haltung und Bedeutung gebildet. Großbritannien ist als die europäische Hochschule für konstitutionelle Studien zu betrachten. Während das Journal des Débats — oder irren wir nicht, eigentlich Hr. Thomas, Hauptmitarbeiter an der Revue des deux Mondes und Berliner Berichterstatter für genanntes Blatt während der Dauer des verein. Landtags — wie alle französischen Blätter sich zum Theil an Unwesentliches hingen, den Landtag der Inkonsequenz beschuldigten, weil denn doch zuletzt die Ausschußwahlen stattfanden, die Nachahmung der konstituirenden Versammlung und das eigentlich dramatische Interesse vermißten, endlich sehr wohlfeile und höchst entbehrliche Bemerkungen über die deutsche Gemüthlichkeit sich erlaubten, faßten die leitenden englischen Journale den verein. Landtag im Ganzen und Großen, in seiner Gesammtbedeutung für Preußens und Deutschlands Entwicklung, ja überhaupt als eine Thatsache auf, die in der Geschichte der europäischen Menschheit eine neue Epoche bezeichnet. Und wahrlich, um wie Vieles moralischer, ehrenhafter und unabhängiger war die Haltung des preußischen Parlaments, als die der gegenwärtigen französischen Deputirtenkammer, in welcher eine starre, zu Allem willfährige und gedankenlose Majorität durch ihr bloßes Zahlengewicht jeden Fortschritt, jede ideelle Entwicklung hemmt und die Volkskammer in ihr gerades Gegentheil, in eine Antichambre mit Klingelschnüren für die Minister umgewandelt hat. Als die köstlichsten Früchte des verein. Landtags bezeichnet aber die Times: daß er das Band zwischen dem preußischen Volk und seinem wohlmeinenden und begeisterten Souverän fester gezogen, die Grundlage des Throns erweitert, das Ansehen des Monarchen gekräftigt habe; daß durch ihn in den verschiedenen Ständen des Staats eine Summe politischer Fähigkeit ans Licht gesetzt worden, welche darauf Anspruch machen könne, in einem der aufgeklärtesten Länder Europas politische Funktionen auszuüben, daß im ganzen Verlauf der Debatten alle Arten von Meinungen mit großer Unabhängigkeit und Beredsamkeit, aber auch nicht ein einziger revolutionärer oder destruktiver Grundsatz ausgesprochen worden, so daß das Volk durch den loyalen und konservativen Geist seiner Vertreter ein unbestreitbares Recht auf Ausübung eines angemessenen Antheils an der politischen Macht erworben habe. Allerdings habe der Landtag eine mehr negative Haltung beobachtet, die aber nöthig gewesen, um den Grund zu den verfassungsmäßigen Rechten der preußischen Stände zu legen. Durch seine negativen Abstimmungen habe der Landtag deutlich genug zu verstehen gegeben, daß von jetzt an die Minister der preußischen Krone eben sowohl die Unterstützung der Majorität der Versammlung als das Vertrauen des Souveräns besitzen müßten, wenn das Kabinet, wie in dieser Session bei allen der Erwägung des Landes empfohlenen Maßregeln, keine Niederlage erleiden wolle. Offenbar dürfe aber ein solches Experiment weder von der Regierung noch vom Landtage wiederholt werden, denn nicht durch den Gegeneinanderstoß zweier großen Mächte, sondern nur durch ihre Einigung könne ein Land regiert werden. Wenn ein Kabinet eine Volksversammlung zur Berathung und Genehmigung seiner Vorschäge einberufe, so seien die Entscheidungen dieser Versammlung die Bedingungen seiner eigenen Existenz; es scheine jedoch, daß die unumgänglich nothwendigen Bedingungen einer parlamentarischen Majorität von der preußischen Regierung nicht anerkannt oder verkannt worden seien, indem sie es verschmäht oder verabsäumt habe, eine ministerielle Partei zu bilden oder zu schulen, weshalb denn jede Abstimmung des Landtags eine Niederlage des Kabinets gewesen. Schließlich spricht die Times die vielleicht etwas sanguinische Hoffnung aus daß wenn die Wiedereinberufung des vereinigten Landtags stattfände, dann Männer im Dienst der Krone stehen würden, die bereits in der Vertheidigung der Rechte des Volks einen hervorragenden aber gemäßigten Antheil genommen hätten. In diesem Falle würde die verfassungsmäßige Freiheit in Preußen gewonnen sein, und nur hartnäckiger Widerstand gegen die erklärten Wünsche der Nation könne sie verloren machen.

Gegen diese hoffnungsreichen Aussichten, welche Times und Morning Chronicle an den Ver. Landtag knüpfen, sticht freilich eine dunkelfarbige Betrachtung des Examiner fast wunderlich ab. Dieses Journal erblickt auf der einen Seite nichts als eine um so entschiedenere Hinneigung zum Absolutismus, einen um so festeren Anschluß an Rußland und Österreich, auf der andern demokratische Verwirrung und die Schrecken der Anarchie. Der ganze Versuch, meint der Exa-

Digitized by Google

miner, sei durch Fehler von beiden Seiten vollkommen mißglückt; nachdem dem Monarchen es nicht gelungen sei, das Zutrauen der preußischen Liberalen zu erwerben, werde er sich an Rußland anlehnen müssen und trotz des Widerstrebens seines Volks in eine Abhängigkeit von seinen absolutistischen Nachbarn gerathen, aus der er sich und seine Regierung zu erlösen so eben einen Versuch gemacht habe. Auf der andern Seite neigten die Deutschen, ungeachtet ihrer Philosophie und Gutmüthigkeit, zu allerlei Extremen hin, ja zu Extravaganzen, die größer seien als diejenigen, welche vordem die Franzosen zu ihren politischen Saturnalien getrieben hätten (!), freilich nur in Folge des Zensurzwangs, unter dem die Presse, und der polizeilichen Beaufsichtigung, unter welcher die Gesellschaft stehe. Allerdings wisse man, was das Ziel aller dieser Zustände sein werde und müsse, und daß zuletzt die Rechte des Volks so gut an der Weichsel siegen müßten, wie sie an der Themse gesiegt hätten; aber die Zeiten die dazwischen liegen, könnten schreckhaft sein, indem Österreich und Rußland nicht verabsäumen würden, jede volksthümliche Bewegung in Deutschland mit Gewalt zu unterdrücken. Indeß könnte der König dieser Bewegung Herr werden, wenn er sich freiwillig an die Spitze derselben stellte und sie leitete. — Wir theilen durchaus nicht die düstern Ansichten des Examiner, der das preußische und das deutsche Volk und namentlich die ganz eigenthümliche Stellung des Ver. Landtags verkennt, meinen aber, daß auch diese Gegenstimme gehört werden müsse, da auch sie beweist, welche Theilnahme die konstitutionelle Entwicklung Preußens nach den verschiedensten Richtungen hin erweckt hat. Wie ganz anders würde es erst sein, wenn wir einen deutschen Ver. Landtag hätten! Wie bald würden Nord und Süd über ihre Anliegen einig sein! und wie plötzlich würde Deutschland als eine tonangebende und gefürchtete Macht in die Geschicke der Welt eingreifen!

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Das Journal des Débats welches nicht gern von dem Cubières'schen Prozeß zu sprechen scheint („ich weiß es wohl es ist ein Vorurtheil, allein es ist mir 'mal zuwider" könnte es mit Mephistopheles sagen) weiß seinen Lesern heute nichts Unterhaltenderes zu bieten als ein drei Spalten langes Wehgeschrei über das neulich auf einem Dorfe bei Paris abgehaltene Gastmahl der Reformfreunde. Wenn wir sagen das Gastmahl, so meinen wir natürlich die Trinksprüche und Reden mit denen dasselbe gewürzt wurde. Nun sind freilich bei diesem politischen Fest allerlei herbe Worte über die Regierung und das Regierungssystem gesprochen und manche verwegene Wünsche nach Veränderug der öffentlichen Verhältnisse laut geworden, allein das Journal des Débats weiß recht gut daß jene Worte und Wünsche im Munde der Odilon-Barrot, Duvergier de Hauranne, Gustav de Beaumont und Tischgenossen durchaus nicht gefährlich gemeint sind, gar nicht zu reden davon daß sich gegen die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit der meisten von ihnen genau besehen vielleicht nicht gar zu viel einwenden lassen würde. Das Reformgelage in Montrouge wird nunmehr seit 10 Jahren in jedem Sommer abgehalten ohne daß jemals das Mindeste dabei herausgekommen wäre, und man ist deßhalb gewohnt dieses Oppositionsfest als eine bedeutungslose Förmlichkeit zu betrachten. Doppelt bedeutungslos war es aber dieses Mal wo sich alle öffentliche Theilnahme auf die gleichzeitigen Verhandlungen des Cubières'schen Prozesses konzentrirte, und es will uns deßhalb bedünken daß das Journal des Débats auf ziemlich ungeschickte Weise sein Spiel dadurch verräth daß es den unschuldigen Oppositionsschmaus bei den Haaren herbeizieht um der öffentlichen Aufmerksamkeit eine unmögliche Diversion zu machen.

Man schreibt aus Algier daß der Sohn des Kaisers von Marokko eifrig gegen Abdel-Kader rüstet, und daß er bereits 1000 Mann Reiterei und 15 Kanonen nach Tazza geschickt hat um das Vordringen des Emirs zu verhindern; man glaubt aber daß im Falle des Angriffs der größte Theil der marokkanischen Truppen zu Abdel-Kader übergehen werde, dessen Ansehen und Einfluß in Marokko den des Kaisers bereits zu überwiegen droht. Die ganze Provinz Riff ist für ihn gewonnen, und wartet nur auf die Ernte um auf seinen Befehl ins Feld zu rücken wie ein Mann.

Paris 14. Juli. Man spricht von nichts Anderem, als von der bevorstehenden Entdeckung neuer Fälle der ministeriellen Korruption. Von allen Seiten her wird Jagd gemacht auf anklagende Gerüchte und auf verrätherische Schriftstücke. Die Kaufgeschäfte mit Briefen und Quittungen, durch welche die Einen sich zu retten, die Andern ihre Gegner in die Gewalt zu bekommen suchen, soll wahrhaft ins Große getrieben werden. Wie viel Wahrheit und wie viel Übertreibung an diesem Stadtgespräch ist, wer vermöchte das zu bestimmen. Gewiß ist nur, daß der Antheil der Uebertreibung nicht gering angeschlagen werden darf. Eine nützliche Lehre, sagt spottend ein hiesiges Blatt, werden gewissenlose Beamten und Spekulanten sicherlich aus dem Cubières'schen Prozesse ziehen, die Lehre nämlich, bei zweideutigen Geschäften nichts Schriftliches von sich zu geben. Die bedenklichste Wirkung dieses ganzen Skandals ist vielleicht der Eindruck, welchen er auf den großen Haufen hervorgebracht hat, der wenigstens in Paris Übung und Keckheit des Verstandes genug besitzt, um eine Erscheinung dieser Art bis in ihre gefährlichsten Schlußsätze zu verfolgen. „Man sucht Leute ohne Arbeit um einen Hof und zwei Kammern auszukehren" hieß es gestern auf einem Maueranschlage in der Vorstadt St. Antoine. Heute lacht die „gute Gesellschaft" über diesen Ausfall des Volkwitzes; wie lange wird es aber noch währen, bis sich ihr Angesichts des furchtbaren Ernstes, welcher sich hinter der Maske Pasquinos verbirgt, die Haare zu Berge sträuben werden?

Der Pairshof hat seine geheimen Berathungen begonnen, die wahrscheinlich nicht vor Ablauf mehrerer Tage zum Schlusse gebracht werden können. Der Sohn des Herrn Teste, den sein Vater (nachdem er sich selber aufgegeben, noch dadurch zu retten sucht daß er ihn für unbetheiligt bei dem Cubières'schen Handel erklärte, Hr. Teste der Jüngere hat Anstandsgefühl genug gehabt, seinen Sitz in der Deputirtenkammer und seine Stelle am Rechnungshofe freiwillig aufzugeben.

Aus Havre erfahren wir daß der Washington am 11. zum zweiten Male genöthigt ist, in Southampton einzulaufen, das er am Tage zuvor verlassen hatte. Nachdem er schon 70 Meilen über die Needles hinaus gekommen, bemerkte man nämlich daß mehrere Stäbe des Ofenrostes durchgebrannt waren, zu dessen Ausbesserung dann die Umkehr nothwendig erschien. Morgen geht der erste franz. Dämpfer von Cherebourg nach New-York ab.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Vereinigte Staaten. Öfter ist davon die Rede gewesen daß man daran denkt, für die nächste Präsidentenwahl General Taylor als Kandidaten aufzustellen. Kürzlich hat das Neworleans-Bulletin einen Brief des Generals an einen seiner intimsten Freunde veröffentlicht, worin er sich dahin erklärt, daß er, wenn die Nation ihn wähle, zwar die Wahl nicht ablehnen würde, obschon er durchaus kein Verlangen darnach trüge. Der Schluß lautet: „Alle meine Wünsche gelten dem Vaterlande, dem ganzen Vaterlande, und ich habe kein glühenderes Verlangen, als daß der Mann, wer immer er sein mag, an die Spitze der Nation gestellt werde, der durch ein strenges Festhalten an den Bestimmungen der Konstitution uns im eigenen Lande so glücklich und im Auslande so geachtet als möglich machen kann."

Als eine der verwegensten Unternehmungen der Neuzeit nennt man den Zug des Obersten Doniphan von Santa Fé nach dem 500 M. entfernten Chihuahua an der Spitze von nicht mehr als 1000 Freiwilligen. In zwei Schlachten, bei Brazito und am Sakramento, schlug er das weit überlegene feindliche Heer, nahm ihm elf Kanonen ab, und zog dann als Sieger in die Hauptstadt der Provinz ein. Mit seiner kleinen Mannschaft hatte er einen Staat von 120,000 Seelen gedemüthigt und unterworfen, ohne wesentlichen eigenen Verlust zu erleiden. Dieser Zug erinnert an die Unternehmungen des Fernando Cortez auf demselben abenteuerlichen Boden.

Mexiko.

Das Dampfboot Cambridge, von New-York kommend, brachte nordamerikanische Zeitungen vom 16. Juni. Hiernach hatten die Mexikaner keineswegs auf allen Widerstand verzichtet, sie befestigten unter andern Rio Frio, wobei 12000 Menschen beschäftigt wurden. Die Regierung hatte ihren Sitz an einen kleinen Flecken südlich von der Hauptstadt verlegt; in letzterer war alles, wie sich denken läßt, in großer Verwirrung. General Scott, noch immer in Puebla, hatte inzwischen zu seinem Corps von 5600 Mann frische Verstärkungen erhalten.

Literatur.

Turgenieff über Rußland.

(Fortsetzung.)

Turgenieffs Theilnahme an den öffentlichen Dingen fällt mit dem großen Augenblick der deutschen Volkserhebung gegen Napoleon zusammen; er war Zeuge der wunderbaren und elektrischen Erschütterung, die alle deutschen Gemüther durchzuckte, er sah wie das Volk den zögernden König mit sich fortriß und betont deßhalb mit aller Schärfe den Einfluß den das rein volksthümliche Element in den

d by Google

großen Tagen von 1813 auf die Erhebung Deutschlands geübt hat. Turgenieff stand diesen Bewegungen nahe genug, denn er war in Steins Umgebung und Vertrauen, als dieser die Zentralorganisation Deutschlands leitete, und ist dem Andenken des großen Patrioten und Staatsmannes mit der wärmsten Liebe und Verehrung ergeben. In einem eignen Abschnitt gibt er eine Charakteristik des gewaltigen Mannes, und sieht in seinem Wollen und Wirken die Grundzüge der Politik, deren Deutschland bedurfte, einer zugleich liberalen und nationalen Staatskunst, nicht einer reaktionären und bloß dynastischen. Schon damals, sagte er, schieden sich die beiden politischen Systeme das Stein'sche und das ihm feindselige sehr sichtbar; sie sind wie der gute und böse Genius Deutschlands, jener durch Stein, dieser durch einen bekannten Diplomaten Österreichs personifizirt.

Wie sehr sich die damalige Politik Österreichs bemühte, die Dynastie Napoleons, selbst wenn es auf deutsche Kosten wäre, zu retten, wie langsam sie sich mit dem Gedanken einer Entthronung des französischen Kaisers befreundete, das haben wir früher schon und neulich wieder durch urkundliche Aufschlüsse erfahren; auch Turgenieff erzählt uns, wie hartnäckig sich Österreich weigerte, zu dem entscheidenden Marsch auf Paris, den Blücher und die Preußen ungestüm forderten, seine Einwilligung zu geben. Kaiser Alexander hatte sich endlich dazu fest entschlossen und kündigte dem Fürsten Schwarzenberg seinen Willen an; dieser widersprach eifrig, aber Alexander bedeutete ihm, er werde im Nothfall mit den Russen allein Paris angreifen. Bei ihm war der Sturz Napoleons längst beschlossen; Turgenieff bringt Beweise bei, daß Alexander schon geraume Zeit vor seinem Einzuge in Paris, noch ehe ihn die Talleyrand und Dalberg in Beschlag nahmen, wegen einer Restauration der Bourbons Verbindungen angeknüpft hatte. Dasselbe wurde indessen in Bezug auf Talleyrand neulich von Bignon bestimmt behauptet, so daß sich die Ehre der Autorschaft der französischen Restauration immer zwischen dem russischen Kaiser und dem ehemaligen Bischof von Autun theilen würde, jene Verhandlungen nach der Einnahme von Paris waren dann jedenfalls nur das Ende, nicht wie man häufig berichtete, der Anfang einer Intrigue zu Gunsten der Bourbons.

In allen diesen Dingen hatte Stein den richtigen Standpunkt und die tiefe Einsicht, wie kein Anderer; in den vertraulichen Mittheilungen mit seiner Umgebung verbarg er weder die Bedenken, die ihm die Restauration der Bourbons wecke, noch die Sorgen, die ihm Österreichs zögernde Vermittlungspolitik verursache. Er sprach es offen aus, daß nur Alexander die Sache zum Sieg führen werde; und wie Turgenieff eines Morgens früh zu ihm kam, kurz nachher, als Alexander sich aus der Nähe des Hauptquartiers und der Umgebung der österreichischen Diplomatie entfernt hatte, fand er den Freiherrn hocherfreut über die günstige Wendung, welche die Dinge genommen hätten; der Kaiser, rief er dem überraschten Turgenieff prophetisch entgegen, ist jetzt die Umgebung der Österreicher und Metternichs los, hat freie Hand, wird auf Paris losgehen, handeln und Alles zu Ende bringen. Selten traf eine verhängnißvolle Prophezeihung rascher ein als diese. Die Verbindung Turgenieffs mit Stein dauerte auch nach dem Ende des Befreiungskampfes fort; er sah ihn noch im J. 1817 ehe er nach Rußland heimkehrte und dann noch einmal 1824 als er seiner Gesundheit wegen Rußland verlassen hatte. Er fand ihn wenig erbaut durch die Wendung der Dinge; eine gewisse Resignation hatte sich seiner Stimmung bemächtigt. Alle diejenigen, sagte er zu Turgenieff im J. 1817, die für die Wohlfahrt Deutschlands das Meiste hätten thun können, sind zerstreut und ohne Einfluß; die gerechtesten Erwartungen der Deutschen sind zu nichte geworden. Und dieser Ausgang, setzte er resignirt hinzu, entspricht den vorausgegangenen Ereignissen so wenig daß nur Gott selber es so geleitet haben kann. Sieben Jahre später, als unser Verfasser seinen alten Freund wieder sah, war derselbe schon ganz von jener trüben Stimmung beherrscht, die sich auch in seinen Briefen an Gagern ausspricht; er hatte jenes Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang der Dinge fast verloren und sah in jeder neuen Veränderung nur Anzeichen eines tieferen Verfalles. Seine Äußerungen über die Reformbill in England, über die Julirevolution lieferten Beweis dafür.

Das Ende der Freiheitskriege war für ganz Europa der Anfang eines erneuerten und verstärkten Ringens um die Feststellung der innern Freiheit; was in Nordamerika schon fast ein halbes Jahrhundert zuvor begonnen, in Frankreich fortgesetzt worden war, der große Zug den die Weltgeschichte macht um auf den Trümmern mittelalterlicher und absolutistischer Staatsreste einen Aufbau des Rechtes und der politischen Gleichheit zu begründen, wird mit dem Abschluß der Kämpfe gegen Napoleon wieder der lebendig vorherrschende Gedanke der Zeit, dringt in die kleinsten Kreise der Entwickelung ein und macht in einem Menschenalter der ungünstigsten Verhältnisse, der gesteigerten Reaktion Eroberungen, die in Deutschland namentlich durch ihre sichere Konsequenz nicht minder überraschen als durch den friedlichen Charakter ihrer Ausbreitung. Auch nach Rußland warf jene große Zeit der allgemeinen Bewegung ihren Stoff der Gährung; die Freiheitskriege wurden dort ein mächtiges Bindemittel für die Einführung liberaler Ansichten. Es hatten, wie Turgenieff berichtet, neben den regelmäßigen Truppen eine Menge von Leuten an dem Kampfe Theil genommen, die mehr unsern Freiwilligen oder der Landwehr zu vergleichen waren; sie lernten das Ausland kennen, kamen zerstreut in ihre Heimath zurück und bildeten dort den Mittelpunkt einer freisinnigen Propaganda.

Die Verbreitung solcher Ideen war durch die Persönlichkeit Kaiser Alexanders sehr erleichtert; er hatte selber damals seine liberalen Neigungen noch nicht ganz abgestreift und war seiner Individualität nach zu einem konsequenten Despotismus nicht geschaffen. Turgenieff hat eine unverkennbare Vorliebe für diesen Fürsten; er rühmt an ihm die königlichen Tugenden des Wohlwollens und der Gerechtigkeit, und Turgenieff selber, dessen bekannte politische Ansichten unverfolgt blieben bis ihm der Nachfolger den Tendenzprozeß machte, ist ein lebendiges Beispiel von Alexanders mildem und weisem Sinne. Und doch bietet gerade seine Geschichte den stärksten Angriff gegen den monarchischen Despotismus; denn selten hat ein an sich trefflicher Wille es auch an Einsicht nicht fehlte, sich im Großen so untüchtig erwiesen zum Guten und so unfähig zur Beseitigung des Schlechten. Turgenieffs Mittheilungen geben darüber interessanten Aufschluß; sie bestätigen die alte Erfahrung, daß es in der absoluten Monarchie im Großen wenig Unterschied macht, ob Alexander herrscht oder Nikolaus. So hatte Alexander mancherlei fromme Wünsche für Polen; sie zur That zu machen, daran hinderte ihn nach Turgenieff's Versicherung hauptsächlich der nationale Widerspruch der Russen selber. Und auch für Rußland wollte der Kaiser der Schöpfer einer neuen Zeit werden; es wurden Gutachten geschrieben über die Aufhebung der Leibeigenschaft und Alexander nahm sich auf dem Kongreß zu Aachen mit Wärme der unterdrückten Negersklaven an, aber für die weißen Sklaven in Rußland geschah nichts, es blieb bei den Gutachten. Es sollte auch eine Verfassung gegeben werden und Nowosilzoff mußte dem Kaiser einen Entwurf vorlegen; überrascht fragte Alexander, als von *gewählten* Abgeordneten die Rede war, ob denn die Wähler da schicken könnten wen sie wollten, und wie ihm Nowosilzoff dies bejahte, ließ er den Artikel schnell dahin verändern, daß die Wähler nur drei Kandidaten vorschlagen sollten, von denen die Regierung *einen* ernenne! Wo die Verfassungsideen nicht tiefer Wurzel geschlagen hatten, da konnte auch der ernstliche Wille und die Energie nicht vorhanden sein, um Mißbräuche und Schlechtigkeiten im Einzelnen zu unterdrücken; daß deren genug vorkamen, und zwar sehr grelle, wird von Turgenieff durch Thatsachen erwiesen. Diese Halbheit und der Mangel an fester politischen Haltung, der Alexanders Wirken bezeichnet, erklärt sich übrigens zur Genüge aus dem Einfluß den sein Lehrer Laharpe auf ihn übte, ein Mann, zu dessen Charakteristik Turgenieff in einer Beilage merkwürdige Beiträge gibt. (B. f.)

Handels- und Börsennachrichten.

Berlin, 11. Juli. Das „Zentralblatt der Abgaben u. s. w., Gesetzgebung und Verwaltung" enthält eine Nachweisung der in die preußischen Häfen während der Jahre 1846 und 1845 ein- und ausgegangenen Seeschiffe einschließlich der Dampf- und ausschließlich der Küstenfahrzeuge. Nach derselben gingen überhaupt im Jahre 1846 ein: preußische Schiffe 3040 mit 324,189 Lasten; fremde Schiffe 2850 mit 193,492 Lasten, also im Ganzen 5890 Schiffe mit 517,681 Lasten. Der Ausgang im Jahre 1846 betrug: preußische Schiffe 2976 mit 312,676 Lasten; fremde Schiffe 2819 mit 192,961 Lasten, demnach überhaupt 5795 Schiffe mit 505,637 Lasten. Es sind gegen 1845 im Jahre 1846 überhaupt 160 Schiffe mehr ein- und 100 mehr ausgegangen, im Ganzen also 260 mehr ein- und ausgegangen. Die Mehr-Lastenzahl betrug 63,086, worunter 13,629 Lasten auf 63 Schiffen und 49,457 Ballaß auf 197 Schiffen.

London, 12. Juli. Trotz der Aussichten auf eine günstige Ernte, die durch fortdauernd herrliches Wetter immer mehr befestigt werden, gingen die Preise auf dem Kornmarkt am 12. Juli in die Höhe, englischer Weizen stieg z. B. um 4 bis 5 Sch. per Quarter.

Frankfurt, 15. Juli. 5% Öster. Metallq. 107²/₄ G.; 4% 97½ G.; 3% 69¾ G.; 2½% 55¹³/₁₆ G.; Bankaktien 1955 G.; pr. ult. Juli 1950 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121⅝ G.; 500 fl. Loose von 183 156½ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in S. zu fl. 2 b. Grun. & C. 90 G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. —

Digitized by Google

Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93½ G.; Präm.-Sch. 90⅞ G.; Köln-Minden 97¾ P., 97½ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20 P., 19¾ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 27¼ P., 27⅛ G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Berbach 94⅞ P., 94¾ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107⅓ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅜ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88⅞ G.; 4½% Oblig. — P., 101⅜ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¾ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78¾ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32⅜ P., — G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73⅞ P., 73¾ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58⅝ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P., 36¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ G.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 356 P., 355½ G.; ditto pr. ult. Juli 356½ P., 356 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B.; fl. 100 2 M. 98¾ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105½ B. — Brem. Thlr. 50 Ld. k. S. 98⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅜ G.; Mk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅝ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120½ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118⅞ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅜ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. 93¼ G. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 3¾ G. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 674 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 122 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 57½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43½ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅜ kr.

Berlin, 12. Juli. St.-Schuldsch. 3½ proc. — B. 92⅞ G — Inländ. Fonds: Seeh.-Präm.-Sch. 91¾ B. 90⅞ G.; — Ausl. Fonds: Neue bad. fl. 35 21 B.; Eisenb. Akt.: Berl.-Anh. 4 proc. 118½ bz.; Berl.-Hamb. 4 proc. 108⅝ G.; Berl-Hamb. Prior. 4½ proc. 100½ bz. u. G.; Berl.-Stett. 4 proc. 113 à ½ bz.; Kr.-Obl.-Sch. 4 proc. 80½ bz. u. G.; Düsseld.-Elberf. 4 proc. 104¼ bz. — Getreideber.: Weizen n. Qual. von 116 bis 120 Thlr.; Roggen 86—91 Thlr.; Roggen Liefer. pr. Juli 82—82½ Thlr. bz.; Roggen Liefer. pr. Juli u. Aug. 70 Thlr. G.

Amsterdam, 13. Juli. 2½ proc. 58; 3 proc. 70⅛; 4 proc. 90⅜; Handelsmaatsch. 175⅛; span. 3 proc. 36¼; port. 4 proc. 33¹⁵/₁₆; Met. 5 proc. 105; 2½ proc. 54⅛. ¼. In Integralen war der Handel lebendig. Die Stimmung in spanischen und portugiesischen Effekten war heute etwas günstiger als gestern.

London, 12. Juli. Consols zu 88⅛ um ⅛ niedriger als am Börsentage vorher, 3% zu 88⅜ und ⅛; span. 3½% zu 90¾ und ⅝; Bankaktien zu 196½, portug. 4% zu 30⅞; holl. 2½% zu 57⅜ und ½ und 4% zu 90¼. In Eisenbahnaktien war der Markt wenig belebt, sie zeigten sogar Neigung zum Sinken, wie gewöhnlich wenn mit den Staatspapieren dasselbe der Fall ist.

Paris, 14. Juli. 3% 77 f. 70. 4% 101 f. 10. 5% 118 f. 35. Bankaktien 3220.

Madrid, 9. Juli. 3% 26½; 5% 17⅛ G. 17¼ P.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Anzeigen.

[112] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen:

Aus dem Leben
einer deutschen Fürstin.
Von
Maria Feodora
Freifrau von Yalberg.
gr. 8. geheftet. Mit 3 Stahlstichen. 2 Thlr.; 3 fl. 36 kr.

Nebst der bewegten Lebensgeschichte einer ohnlängst verstorbenen Fürstin, enthält dies Werk viele biographische und historische Erinnerungen, die sich in ihren Tagebüchern aufbewahrt fanden.

Karlsruhe. **Franz Nöldeke.**

[113] Am 15. August d. Jahres erscheint bei dem Unterzeichneten:

Illustrirter
Kalender für 1848.
Jahrbuch der Ereignisse,
Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben
und im Gebiete der
Wissenschaften, Künste und Gewerbe.
Mit etwa 250 Abbildungen und vier Kunstblättern.

Inhalts-Verzeichniß:

Vorwort.
I. Jahreskalender. Mit 43 Illustrationen u. Vignetten.
II. Geschichtskalender. Mit 50 " "
III. Hof-Kalender. Mit 4 Vignetten.
IV. Staats-Kalender. Mit 3 "
V. Kirchen- und Schul-Kalender. Mit 4 Vignetten.
VI. Landwirthschafts-Kalender. Mit Illustr. u. Vign.
VII. Handels- u. Gewerbe-Kalender. M. Ill. u. Vig.
VIII. Reise-Kalender. Mit 4 Vignetten.
IX. Auswanderungs-Kalender. Mit 2 Illustrationen.
X. Haus-Kalender. Mit 35 Illustrat. u. Vignetten.
XI. Musik-Kalender. Mit einer Vignette.
XII. Unterhaltungs-Kalender. Mit 64 Kunstbl. u. Ill.

Der Illustrirte Kalender für 1848 wird über 200 zweispaltige Seiten stark sein mit etwa 250 Abbildungen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an und ist der Preis, ungeachtet dieses so reichhaltigen Inhaltes und Umfanges, doch nur 25 Ngr. = 1 Fl. 30 Kr. rhein. = 1 Fl. 15 Kr. C.M.

Leipzig, 1. Juli 1847.

J. J. Weber.

[114] Bei Herrn Bürgermeister **Gätschenberger** in Heidelberg ist eine Galerie aus Spanien gekommener Kunstsachen aufgestellt, als: **ächt Raphaelische Tableau's, Gobelins in Seide,** von 13 Fuß Höhe u. 18 Fuß Breite, **große geschnitzte Altäre von Eichenholz,** in reicher Vergoldung, mehrere auf Goldgrund, aus dem 13. Jahrhundert und eine **Sammlung Gemälde** von großen spanischen, italienischen, niederländischen, altdeutschen Meistern, und sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

[115] In diesem Jahre erschienen und sind in allen guten Buchhandlungen vorräthig:

Praktische französische Grammatik
von **C. J. Nadelli,**
1847. 32 Bogen. gr. 8. geh. ⅓ Rthlr. = 20 Sgr. = 1 fl.

Erstes Lesebuch für das Alter von 7—10 Jahren.
Von **A. H. Hiecke.**
1847. gr. 8. geh. ⅓ Rthlr.

Beide Bücher wurden seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens schon mehrfach in Schulen und auf Gymnasien eingeführt, was am Besten für ihren Werth sprechen möchte.

L. Garke in Merseburg.

[116] Allgemeines
Erfindungs-Lexicon
oder
alphabetische Angabe der Erfindungen, Entdeckungen, Gewohnheiten, Verirrungen und Fortschritte vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten.
Von
Joh. Carl Leuchs.
A—M. Preis 2 Thlr. Preuß.

Statt aller Empfehlung stehe hier ein Bruchstück aus dem Schreiben eines ausgezeichneten Staatsmannes, in dem es unter anderm heißt: „Ich gestehe es offen, daß ich seit 10 Jahren kein Werk mit mehr Interesse nicht nur gelesen, sondern bereits wieder und wieder gelesen habe. In der That kann man sich kein reicheres, belehrenderes Gemälde denken, als diese Aufführung aller Erfindungen in den Künsten, Gewerben, Wissenschaften, Gebräuchen, Staatseinrichtungen, wobei der Verfasser mit so viel Sachkenntniß das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden, sich so ganz von der deutschen Werken so oft anklebenden Weitschweifigkeit zu hüten wußte, wobei er den ganzen Reichthum der Natur und des Lebens, der Geschichte und der Wissenschaft, der Einbildungskraft und des Herzens mit einzuweben wußte, und man oft mit Staunen sieht, daß Vieles Erfindung ist, was man nicht dafür hielt, daß Vieles überaus jung ist, was man sich als immer vorhanden dachte, daß oft Jahrhunderte lang Völker und einzelne Menschen gleichsam vor einer Erfindung, einer Verbesserung standen, und erst eines Mannes bedurften, der den wenn auch kleinen, doch kühnen, wenigstens so lange nicht gemachten Schritt zu derselben that. Auch dem Laien ist hier alles verständlich und interessant, und ich wüßte mir kein Werk, das mehr aufklärend wirken kann, als dieses und wünschte dasselbe in einer Million Exemplare vertheilen zu können."

J. C. Leuchs u. Comp. in Nürnberg.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. L. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Postvereins und Baiern fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 18. Heidelberg, 18. Juli. 1847.

Übersicht.

Krakau und Intervention in Schweiz und Portugal. — Aus Böhmen (das Lotto). Berlin (die Sachen Raveaux und Borchardt vor dem rheinischen Kassationshofe. Die Anklageschrift gegen die Polen. Rother Brief Bettinas). Köln (Camphausen). Die deutsche Rheinschiffahrt gegenüber Holland. Hannover (v. Linde). Vom Rhein (Verheißungen und Wirklichkeit). Aus Schleswig-Holstein (ein dänisches Lehrerseminar in Wondsbeck). Hamburg (das Universitätsprojekt).

Schweiz. Das Schreiben Guizots an den französischen Gesandten. Aufregung in den alten Kantonen. **Niederland.** Kammerverhandlungen; befremdliches Gerücht. **Großbritannien.** Festessen zu Ehren des Prinzen Waldemar. O'Connells Testament.

Frankreich. Der Bestechungsprozeß. Anmale. Budgetverhandlungen. **Spanien** und **Portugal.** Wahlversammlungen; Bandenunwesen. Protestation gegen die Oporto zugestandene Kapitulation seitens der Gesandten der Verbündeten. **Italien.** Bürgergarde in Rom. Die religiösen Orden.

Rußland und **Polen.** Die russische Sprache auf der Universität Dorpat.

Handel. Zollvereinseinnahmen im 1. Quartal 1847. Die spanische Schuld.

Standhaft und aufrecht!

Datum der Börsen: Frankfurt 16., Wien 12., Amsterdam 14., Paris 16., Madrid 10. Juli.

Heidelberg, 18. Juli.

In seiner Rede zur Eröffnung der Tagsatzung hatte der eidgenössische Bundespräsident passend genug auf die Niederlage der Ultramontanen in Belgien und Baiern hingewiesen, als auf „Erscheinungen an der Schelde und Isar, die man vor kurzem noch zu den Unmöglichkeiten gezählt hätte." Daß er die nähere Isar hinter der Schelde herfließen läßt, da doch auch die „Erscheinungen" an ihr die Schweiz viel näher angehen, gründet vielleicht in der für Deutschland nicht sehr schmeichelhaften aber im Auslande stereotyp gewordenen Gewohnheit, die deutschen Erscheinungen schon darum, weil sie deutsch sind, so gering als möglich abzuschätzen. Die Rede berührte auch die „allem Völkerrecht zuwiderlaufende Vernichtung Krakaus" und sprach davon daß „an den Ufern des Tajo die Unabhängigkeit der Nationen mit Füßen getreten wurde." Die Beziehung auf Portugal, wo man sich für die Intervention auf einen ausdrücklichen Staatsvertrag berufen, wenn gleich diese nicht damit rechtfertigen konnte, hätte schon aus Rücksicht auf England unterbleiben sollen, das bei seiner gegenwärtigen Stellung zu Frankreich und aus wohlverstandenem Interesse jede Verletzung der Unabhängigkeit der Schweiz nur sehr ungern sehen würde. Wenigstens hätte der Bundespräsident die gewiß auch von ihm getheilte Überzeugung ausdrücklich hervorheben dürfen, daß es Großbritannien nicht so sehr zu verargen war, wenn es bei der im Wurfe liegenden Intervention die Initiative ergriff, und daß es in keinem Falle die Überwindung der Junta von Oporto nur den spanischen Truppen überlassen durfte, um dann hintennach zuzusehen, wie groß der französische Einfluß auf der Halbinsel seit den spanischen Heirathen ist, oder — so würde man jetzt besser sagen — wie groß er trotz dieser Heirathen ist. Auf diesen kleinen Unterlassungsfehler ist indeß kein zu großes Gewicht zu legen. Der Stellung des Bundespräsidenten etwas mehr angemessen scheint es, daß er der Vernichtung Krakaus erwähnte, das nicht freiwillig aus der Reihe der unabhängigen Staaten herausgetreten ist, das nicht die nordischen Großmächte um den politischen Gnadenstoß ersucht hat. War dies gleichwohl völkerrechtlich im Verhältnisse zu Krakau selbst und zu den Mitpaziszenten am Wiener Kongresse? Die Depesche des Fürsten Metternich vom 6. Okt. 1816 hatte bekanntlich den Freistaat Krakau ausschließlich als eine Schöpfung der drei nordischen Mächte bezeichnet und darauf die Befugniß gegründet, an ihrem Geschöpf wohl auch die Strafe des politischen Todes vollziehen zu dürfen. Darauf hatte Guizot in seiner an den französischen Botschafter in Wien, Grafen von Flahault, gerichteten Mittheilung unter Anderem erwidert: „Den Bestimmungen über Krakau und Polen seien lange Diskussionen zwischen den Repräsentanten sämmtlicher Kongreßmächte vorausgegangen und der Text des Wiener Vertrags selbst beweise, daß das Loos Polens durch eine europäische Berathschlagung festgesetzt worden. Zwischen den Artikeln 6—9 über Errichtung der Republik Krakau und denjenigen, welche Preußen einen Theil der Staaten des Königs von Sachsen geben, bestehe nicht der geringste Unterschied." Daß so weit Guizot recht hat, wird sich kaum bestreiten lassen. Und eine indirekte Zustimmung zu dieser Ansicht liegt auch in dem beredten Schweigen eines Theils der Mitglieder des deutschen Bundestags zu der versuchten Anwendung, die man den Grundsätzen der österreichisch-preußischen Eröffnung vom 17. Juni auf die gegen Krakau ergriffenen Maßregeln geben wollte. Indessen mag es im Völkerleben besondere Fälle einer traurigen und für die friedliche Entwicklung unseres so eng verbundenen Staatensystems immer sehr gefährlichen Nothwendigkeit geben, welche die eine oder andere Macht zwingt, eine früher von ihr selbst anerkannte völkerrechtliche Bestimmung zu brechen. War ein solcher Nothfall bei Krakau vorhanden? Die drei nordischen Mächte haben noch kürzlich vor dem Bundestage diese Frage ebenso entschieden bejaht, als Palmerston und Guizot sie verneint hatten. Wie dem sei, für die Schweiz läßt sich behaupten, daß sogar im Vorgange von Krakau eine neue rechtliche und politische Garantie für die Nichteinmischung des Auslandes in ihre Angelegenheiten liegt. Krakau war nicht bloß der Sitz einer Konspiration, die von da aus ihre Fäden in die preußischen, österreichischen und russischen Gebiete trieb; es war auch der Ausgangspunkt eines kriegerischen Angriffs, einer eigentlichen Invasion in die Nachbarstaaten. Dort trat also ein Fall ein, der von der Schweiz aus nicht eintreten wird, nicht eintreten kann, den es thöricht wäre sich nur als möglich zu denken. Wie dürfte man denn eine Intervention, da es der Schweiz nur um Bewältigung eines inneren Zwiespalts gilt, für rechtlich oder politisch zulässig halten?

Aber werden alle europäischen Großmächte gleich geneigt sein, die Konsequenz ihrer eigenen Logik auch praktisch zu bewähren? Man erinnert sich, als die Kunde von der Vernichtung Krakaus kam, wie da in Frankreich der freudige Ruf erscholl, daß nun die Verträge von 1815 vernichtet seien; wie zumal die Gelüste nach einer Wiedervereinigung Genfs mit dem französischen Reiche aufgetaucht sind. Und derselbe französische Minister, der so feierliche Verwahrung wegen Krakau eingelegt, sagte in derselben Depesche vom 3. Dez. v. J.: „Nach den langen und furchtbaren Aufregungen, welche Europa so tief erschüttert, ist die europäische Ordnung gegründet worden und erhält sich durch die Achtung der Verträge und all der Rechte, die von ihnen die Weihe erhalten. Keine Macht kann sich davon frei machen, ohne zugleich alle anderen davon frei zu machen. Frankreich hat das Beispiel eines solchen Angriffs auf die Erhaltungs- und Friedenspolitik nicht gegeben. Frankreich hat nicht vergessen, welche schmerzlichen Opfer ihm die Verträge von 1815 aufgelegt haben. Es könnte sich freuen über einen Akt, der es berechtigen würde, in gerechter Gegenseitigkeit fortan nur den Kalkül seiner Interessen zu befragen. Und doch ist es Frankreich, das die Mächte an getreue Beobachtung dieser Verträge erinnert, von denen sie die Hauptvortheile haben, dem vor Allem die Aufrechthaltung der erworbenen Rechte und die Achtung der Unabhängigkeit der Staaten am Herzen liegt." Darin liegt, dünkt uns, eine gefährliche Lehre für einen „Minister des Friedens". Das positive Völkerrecht besteht doch in einer aus

Digitized by Google

tausendfachen Motiven entsprungenen Reihe von Staatsverträgen und Herkommen, die nicht durchweg in untrennbarem Zusammenhange stehen; und wohl kann ein besonderes völkerrechtliches Verhältniß aufgelöst oder selbst gewaltsam zerrissen werden, ohne daß damit alle rechtlichen Schranken gebrochen sind, die den internationalen Beziehungen Maß und Richtung geben. Die Behauptung wenigstens, daß der Bruch eines Staatsvertrags auch alle andern Mächte von der Achtung der Verträge entbinde, heißt im Gebiete des Völkerrechts die Anarchie an die Stelle der Ordnung setzen. Noch mehr! Auch nach Deutschland ist das schwerlich aller Wahrheit entbehrende Gerücht gedrungen, daß Morier, der frühere englische Gesandte in der Schweiz, als er einem Mitgliede der zu Anfang d. J. abgetretenen Bundesbehörde die Ansichten seines Kabinets entwickelte, sehr deutliche Winke gegeben habe, wie Frankreich nur auf eine Gelegenheit zu warten scheine, um sich wieder in den Besitz von Genf zu setzen. Allerdings mag Genf unter den „schmerzlichen Verlusten" zu den schmerzlichsten gehören. Soll man nun etwa bei der klar vorliegenden Lage der Dinge, bei der eindringlichen Sprache der Thatsachen ein thörichtes Vertrauen hegen auf jene Versicherung der „Achtung der Unabhängigkeit der Staaten" und der Schweiz insbesondere, die einer diplomatischen Depesche und einer parlamentarischen Verhandlung wieder einmal zum herkömmlichen oratorischen Schmucke dienen mußte? Es ist Frankreich nicht einmal zu verargen, wenn ihm neben der „Achtung der Verträge" auch das reiche Genf „am Herzen liegt;" wenn die Jugenderinnerungen, die noch den jetzigen Minister des Auswärtigen an diese Stadt knüpfen, selbst den warmen Wunsch ihrer Einverleibung erwecken. Von dem in Frankreich überwiegenden einseitig nationalen Standpunkte aus, wonach ihm an der Wiedereroberung seines Einflusses auf die Nachbarstaaten Alles gelegen ist, könnte es ja keinen bessern Erwerb geben, als gerade dieses Genf. Sein Besitz, etwa in der Form einer militärischen Okkupation, gibt nicht bloß die Herrschaft über die von da nach Savoyen auslaufenden Straßen; auch die Bernhardspässe und bis nach Brieg hinauf die Simplonstraße fallen in den strategischen Bereich der Stadt. Wohl könnte dann diese napoleonische Straße, wie sie von Frankreich gebaut ist, auch für Frankreich gebaut sein. Und würde das gährende Italien, wo Frankreich auf die thätigsten Sympathien zählen kann, wieder zum Schlachtfelde ausersehen, der Besitz von Genf gäbe das bloßgestellte Sardinien von Anfang an in Frankreichs Hände. Ob freiwillig oder gezwungen, ein mächtiger italienischer Staat wäre sein Bundesgenosse; von gesicherter Basis aus könnte es in rascher Bewegung seine Truppen gegen Mailand und am obern Po vorschieben und die Okkupation Genfs wäre ihm mehr werth, als eine in Italien gewonnene Hauptschlacht. Sollten sich also Österreich und Frankreich über eine Besetzung schweizerischer Gebiete je vereinigen, wir wüßten wahrlich nicht, wie eine österreichische Okkupation noch so ausgedehnter Strecken der östlichen Schweiz auch nur die Bedeutung der einzigen Stadt Genf aufwiegen könnte. Die französische Diplomatie ist klug genug, ihr Einverständniß mit Österreich in der Beurtheilung der schweizerischen Fragen besonders hervorzuheben. Frankreich weiß ja zum Voraus, daß bei jeder thätlichen Einmischung der einzige Vortheil auf seiner Seite wäre; es weiß dies um so bestimmter, als die angeblichen schweizerischen Wirren doch nur der Vorwand sind, um ihm für die nie aufgegebenen Plane auf Italien die Brücke zu bauen. Vielleicht hofft man, daß es mit einer zeitweisen Okkupation sich begnügen werde. Diese wäre schon gefährlich genug. Genf ist vielfach wichtiger, als das fern gelegene Ankona, und Frankreich hatte Jahre lang mit dessen Räumung gezögert. Oder gäbe man sich der träumerischen Zuversicht auf unzerstörbare Fortdauer des Friedens hin? Wohl mag der Tod eines Louis Philipp keinen plötzlichen Umschwung zur Folge haben. Aber ist man so sicher vor jeder Gährung in Frankreich, die nur durch eine Ablenkung gegen das Ausland hin gedämpft werden könnte? Kann nicht jede französische Regierung, welche sie auch sei, selbst wider ihren Willen durch innere Nothwendigkeit zum auswärtigen Kriege gezwungen werden? Wäre sie dann wieder im Besitz von Genf, es wäre thöricht, eine baldige freiwillige Räumung zu erwarten. Es wäre doppelt thöricht, seit Krakau der österreichischen Monarchie einverleibt ist. Um so sonnenklarer ist aber das Interesse Österreichs und des durch Neuenburg in der Schweiz vertretenen Preußens, daß sie unter keiner Bedingung eine Besetzung schweizerischer Gebietstheile geschehen lassen oder gar theilnehmend die Hand dazu bieten. Jede Verletzung des eidgenössischen Gebiets, wie schwer könnte sie sich rächen! Käme es dazu, eine vorsehende Staatsklugheit wachte nicht mehr über den Geschicken der Völker; der alle Ordnung in Europa zerstörende Wahnsinn hätte die Zügel ergriffen.

Österreich. Aus Böhmen. Die Deputation böhmischer Stände, welche die Aufhebung des Lotto zu Wien hat neuerdings erbitten sollen, ist heimgekehrt ohne Hoffnung auf günstige Resultate. Nach längerem Harren war die Deputation zwar angenommen worden, erhielt jedoch zum Bescheid, es bliebe bei Zurückweisung ständischen Antrags, das Nähere werde die Hofkanzlei den Ständen eröffnen. (Grenzboten.)

Preußen. "Berlin, 12 Juli. Tief in das Leben des deutschen Volks eingreifende Fragen kamen heute vor dem Rheinischen Revisions- und Kassations-Hof zur Sprache. Gegen zwei freisprechende Erkenntnisse des Appellationsgerichts zu Köln hatte bekanntlich das öffentliche Ministerium Opposition erhoben. Über beide wurde heute verhandelt und entschieden. Das erste betraf die vielbesprochene Anklage gegen den Kölner Bürger Herrn Franz Raveaux auf Grund seiner unter Großh. Badischer Zensur erschienenen Schrift über den Kölner Augustkrawall. Schon das Referat in dieser Sache berührte, indem es ein Bild des vorhergegangenen Verfahrens entwarf, jene theuren und hier wiederum noch mehr in Frage gestellten Interessen deutscher staatsbürgerlichen Freiheit. Der Vertheidiger des Beklagten, Advokat-Anwalt Volkmar, bekundete sogleich in den Einleitungsworten, wie wenig er den Werth und die Würde der ihm anvertrauten Sache verkenne; er hob hervor, wie hier kein privatrechtlicher Parteistreit, sondern ein gewichtvoller Gegenstand des Staatsrechts vorliege. Daher widmete er seinem ersten Einwand, der Unstatthaftigkeit des Rekurses, kaum die nöthige Aufmerksamkeit und ging rüstig zur materiellen Kritik des Rekurses über. Bündig und ohne allen Aufwand von Rhetorik entwickelte er aus der Rechtsgeschichte der deutschen Presse, wobei er die Rede des Bundespräsidialgesandten vor den Karlsbader Beschlüssen verlas und kommentirte, ferner aus dem Buchstaben und Geist dieses, wie er beifügte, von Gentz verfertigten Bundeszensurgesetzes vom 20 Sept. 1819 in Verbindung mit seiner ergänzenden weitern Ausführung durch das preußische Zensuredikt, dann aus preußischen Kabinetsordres von 1824 und 1837, endlich aus der übereinstimmenden Praxis deutscher Gerichtshöfe und den besten Schriften der Theoretiker, zuletzt aus der vernünftigen und juristischen Konsequenz: die beiden obersten Grundsätze, welche auch den Kölner Appelhof zu seinem Urtheil bestimmten, daß einmal die deutsche Bundeszensur — vorausgesetzt sie sei rite eingeholt und nicht erschlichen — nicht bloß gegenüber der Bundesversammlung als solcher, sondern jedem Bundesstaate gegenüber „deckt", und daß ferner dies so für ganz Deutschland eingeführte Preß-Polizeisystem prinzipgemäß und ausdrücklich das Preß-Strafsystem völlig ausschließe. Das Bundeszensurgesetz beziehe sich auf die Personen der Verfasser, Verleger und Drucker in jedem Bundesstaat und zwar auf den Preußen, den Badner nicht als Preußen, als Badner, sondern als Deutschen. Die unter großh. badischer Zensur erschienene Schrift des Beklagten gelte demgemäß, als wäre sie unter königl. preußischer Zensur gedruckt. Das preußische Gouvernement habe keinen andern Regreß, als etwa gegen die badische Regierung. Der Verfasser, der durch Unterwerfung unter die Zensur eines Bundesstaats hinreichend dargethan habe, daß er ein Preßvergehen nicht beabsichtigt, sei Betreffs der inkriminirten Schrift keinerlei gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt. — Vergebens zitire man gegen die deutlichen Bestimmungen des Bundeszensurgesetzes und gegen die Handhabung obiger beiden Hauptgrundsätze, welche sich mit Nothwendigkeit daraus ergeben, einen Bundesbeschluß von 1832, der mit den Worten anhebt: „die hohe Bundesversammlung ist der Meinung daß" — — „selbstverstandne Sache sei" ꝛc. und allerdings eine Meinung enthält, welche der obigen diametral entgegenstehe. Indessen, wenn auch eine Meinung der höchsten Bundesversammlung, sei es immer nur eine Meinung; Theoretiker und Praktiker seien hierüber wesentlich andrer Meinung, und auch sie betrachteten die ihre als selbstverstandne Sache. Aber Meinungen als solche haben nicht Gesetzeskraft. Außerdem, was das Formelle betreffe, kündige diese Meinungsäußerung sich keineswegs als Erlaß einer authentischen Deklaration an und die deutschen Gerichtshöfe hätten bisher, auch um deßwillen, von ihr abgesehen. — Doch er könne nicht läugnen: Einen Scheingrund habe das öffentliche Ministerium mittlerweile für sich erlangt, das Patent vom 8. April 1847,

Digitized by Google

welches „drei Tage vor Eröffnung des Ver. Landtags“ jene Meinung der hohen Bundesversammlung als authentische Deklaration publizirte. Aber auf diese „sogenannte“ Auth. Dekl. habe der hohe Gerichtshof ganz und gar nicht Rücksicht zu nehmen. Denn — erstens sei diese Interpretation gar keine Interpretation eines früher schon aber unklar vorhandnen Gesetzes, sondern ein neues Gesetz; ebenso wie, wenn für den rheinischen Rechtssatz „En fait de meubles possession vaut titre“ eine authentische Interpretation dahin lautend erschiene „En fait de meubles possession ne vaut pas titre“, dieselbe eben keine Interpretation, sondern ein neues Gesetz wäre, also setze das Patent vom 8. April das Gegentheil von dem was bisher Rechtens gewesen als dessen selbsteigne Interpretation hin. Als neues Gesetz sei es daher unverfassungsmäßig publizirt, weil es nicht vorher dem Staatsrath, — und als eine zur Gesetzgebung über Freiheit und Eigenthum gehörige Veränderung, weil es nicht den Provinzialständen vorgelegen habe. — Zweitens, wäre es aber auch eine authentische Interpretation, so hätte es auch als solche nach dem Gesetz vom 20. März 1817 über die Einführung des Staatsraths, von dieser hohen Behörde begutachtet werden müssen, um von irgend einem Gerichtshof als rechtlich bindend angesehen zu werden. Endlich drittens, angenommen es wäre, wofür es sich ausgebe, eine authentische Interpretation und hätte, was es nicht habe, rückwirkende gesetzliche Kraft, so würde jeder andre Gerichtshof danach zu erkennen haben, nur nicht dieser hohe Hof. Denn der rheinische Revisions- und Kassationshof sei keine obere Instanz; habe doch seine Anrufung nicht einmal Suspensiveffekt, sondern sein Amt sei lediglich zu prüfen ob die an ihn gelangenden Urtheile den Gesetzen gemäß gefällt worden seien, welchen das betreffende Gericht zur Zeit des Urtheils unterworfen gewesen. Das freisprechende Erkenntniß des Appellhofs datire vom Dezember 1846, ebenfalls der rechtzeitig erhobne Rekurs; dagegen die sogenannte Deklaration sei vom April 1847, d. h. 4 Monate jünger als das Urtheil; folglich habe der Kassationshof, indem er untersuche, ob das Appellationsgericht zu Köln rechtmäßig geurtheilt oder ob er dessen Urtheil zu kassiren habe, nur solche Gesetze zu berücksichtigen, welche bereits im Dez. geltend waren, also nicht den Bundesschluß von 1832, weil er nicht publizirt war, und ebensowenig das Patent vom April; auch dann nicht, wenn es — und auch nicht deßhalb, weil es rückwirkende Kraft habe. — Der Staatsanwalt, Geh. Rath Jenichen, widerlegte zunächst mit vielem Geschick den wenig motivirten Einwand der Unstatthaftigkeit des Rekurses, vindizirte darauf weniger glücklich dem Patent vom 8. April rückwirkende Kraft einer authentischen Interpretation, interpretirte die Worte „Gesetz über Personenrecht und Eigenthum“ in einem unseren ständischen Rechten höchst gefährlichen, dem Wesen deutscher Verfassung, aus der diese Worte stammen, völlig widerstreitenden Wortverstande, argumentirte dann im Verlauf, daß jeder Bundesschluß als solcher Gesetzeskraft habe und hazardirte den Paragraph für Paragraph weitläufig geführten Beweis, daß in der That die Karlsbader Beschlüsse gar nicht anders verstanden werden könnten als wie es nach dem Beschluß von 1832 selbstverstandne Sache ist. Einen auffallend abstoßenden Eindruck machte auf die zahlreiche Versammlung der eigenthümliche Tenor dieses Vortrags, vom Ausland, auswärtiger Zensur, auswärtiger Regierung u. s. f. zu reden, und darunter die Bundesstaaten außer Preußen verstanden wissen zu wollen. Auf Antrag des Staatsanwalts oder doch in Übereinstimmung mit ihm, wurde, ehe das Gericht sich zur Entscheidung zurückzog, der sehr verwandte Fall des Advokat-Anwalts Borchardt verhandelt. Dieser hatte ebenfalls über den Auguststrawall geschrieben, und zwar eine Korrespondenz in das Frankfurter Journal; er war in erster Instanz wegen Beleidigung von Wachtmannschaften und namentlich eines Stabsoffiziers der Dragoner, dessen Name nie genannt ist, in zweiter Instanz beiläufig auch des unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze bezüchtigt, aber in beiden Instanzen völlig freigesprochen worden. Die Entscheidungsgründe waren neben andern die nämlichen, wie in der Sache Raveaux. Daher bildete dieser so allgemein wichtige Theil der Vertheidigung nicht den Hauptpunkt für den Vertheidiger des Herrn Borchardt, den Adv. Anw. Reusche. Mit aller Energie warf sich derselbe auf die Unannehmbarkeit dieses Rekurses. Allgemeine Heiterkeit erregte die scharfsinnige Durchführung des jedem Schüler einleuchtenden Satzes daß Wachtmannschaften und ein ungenannter, nicht näher anzugebender, die Dragoner kommandirender Stabsoffizier weder eine physische, noch eine moralische Person ausmachen, folglich auch ebensowenig beleidigt, wie angeklagt werden können. Indessen gab doch die klägerische Beleuchtung der Karlsbader Beschlüsse dem Vertheidiger die gerechte Ausbeute für einige scharfe und sachgemäße Aufklärungen. Nachdem der Staatsanwalt mit wenigen Worten Ähnliches wie vorher gesagt, dabei den Rechtskundigen die unverhoffte Aussicht eröffnet hatte, auch andere als physische und juristische Personen könnten künftig Subjekt oder Objekt eines Rechtshandels sein, entfernte sich der hohe Gerichtshof zur Deliberation. Nach zwei Stunden, während welcher fast keiner der Zuhörer den Saal verließ, erschien das Kollegium der Richter, den altehrwürdigen Präsidenten Sethe an der Spitze, und der Referent verlas die beiden Entscheidungen. Das Gesuch des öffentlichen Ministeriums, das freisprechende Urtheil des Appellhofs für Hrn. Raveaux zu kassiren, wurde zwar für annehmbar erklärt, aber verworfen. Wir wagen nicht durch eine zerstückelte Memorirung der Entscheidungsgründe ein Aktenstück zu verkleinern, dessen gründliche Tiefe, klare Gedankenfolge, edle Ausdrucksweise und vor Allem dessen majestätischer Freimuth die ungetheilte Bewunderung der athemlos lauschenden Anwesenden in Anspruch nahm. Das Patent vom 8. April war völlig unberücksichtigt geblieben, ebenso der darin publizirte Bundesschluß von 1832; der Gerichtshof theilt die Rechtsansicht des Appellhofs und der andern deutschen Gerichte daß, was der Zensur Eines Bundesstaats unterlegen, als unter Bundeszensur oder als unter der Zensur der 38 vereinigten Staaten von Deutschland gedruckt gelte und daß die Ertheilung des Imprimatur, wenn sie nicht erschlichen, jede gerichtliche Verfolgung ausschließe. In der Sache Borchardt wies der Kassationshof das Gesuch des öffentlichen Ministeriums auf Kassation ꝛc. als unannehmbar zurück. Wir theilen die Freude und den Stolz des größern Theils der Versammlung über diese unantastbare Freiheit unsrer Institution und die noch unantastbarere Freiheit deutscher Charaktere! Unter den Zuhörern bemerkte man den greisen Vizepräsidenten der sächsischen Abgeordnetenkammer, Eisenstuck. —

* Berlin, 12. Juli. Die große Anklageschrift gegen die Polen ist in deutscher Sprache verfaßt und ins Polnische übersetzt. Von dieser Übersetzung behaupten Polen, sie sei sinnentstellend fehlerhaft, ganz unbrauchbar und werfen sie bei Seite sofern sie nur deutsch verstehen.

In Berlin soll eine neue Zeitung gegründet werden, welche „unabhängig von der Regierung“ die Interessen Preußens „im Sinne der Staatsverwaltung“ vertreten wird. (Magd. Z.)

Frau Bettina v. Arnim, welche, zufolge Aufforderung des Magistrats, wegen Führung eines Buchhändlergewerbes, das Stadtbürgerrecht erwerben sollte, sich dazu aber nicht verstehen mochte, hat aus Veranlassung jenes Antrags dem Magistrat einen Brief mit rother Tinte geschrieben und die Wahl dieser Tintenfarbe damit erklärt daß die Tinte doch nunmehr Angesichts des Magistrats nicht mehr zu erröthen brauchte. Die Behörde denunzirte diese Eingabe zur fiskalischen Untersuchung dem Staatsanwalte des Kammergerichts.

Köln. Während Hansemann, der Deputirte von Aachen, hier gefeiert ward, nahm man Camphausen, den Abgeordneten Kölns, mit absichtlicher Kälte auf; man fand ihn nicht entschieden genug, auch soll ihm nach einem Berichte der Weserzeitung der Umstand geschadet haben, daß er Getreidehandel treibe, obschon er gewiß unter den Wenigen war, die die Preise zu ermäßigen suchten. Richtig bemerkt dabei die W. Z.: Ist es möglich daß so abgeschmackte Vorurtheile, die in den kleinen Landstädtchen Süddeutschlands ihren Spuk treiben mögen, auch in Köln die Köpfe verwirren!

In der Rheinschifffahrtsfrage handelt es sich nicht nur um die Wohlfahrt, sondern auch um die Würde Deutschlands, und es ist nach der langmüthigen Geduld eines Menschenalters endlich Zeit den Stein des Anstoßes, der noch immer in Holland liegt, mit einem kräftigen Ruck hinwegzuräumen. Dazu scheint nach der Sprache halbamtlicher Blätter zu schließen jetzt, nachdem die kalenbourgartige holländische Auslegung des jusqu'à la mer einunddreißig Jahre den Platz behauptet hat, nachdem die Rheinschifffahrts-Zentralkommission in 514 Sitzungen den für Deutschland so nachtheiligen Widerstand der niederländischen Regierung, bezüglich der freien Benutzung des Rheins zur Schifffahrt, nicht zu besiegen vermochte, einige Hoffnung vorhanden zu sein. Ob Holland indeß aus bloßen Gründen der Billigkeit oder erst aus Furcht vor einem sehr einfachen Zwangsmittel — ein deutscher Differenzzoll gegen die Einfuhr niederländischer Kolonialwaaren würde das Wunder thun, wie das Beispiel Belgiens noch in der jüngsten Zeit bewiesen — nachgeben werde, das steht freilich noch dahin. Einem Artikel im Rheinischen Beobachter über diese Frage entnehmen wir Folgendes: „Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, vor der Sperrung der Schifffahrt durch die Holländer, erfreuten sich die an dem Rhein gelegenen

Digitized by Google

Staaten durch ihren blühenden Handel eines größern Wohlstandes als alle andern europäischen Länder. Noch im 16. Jahrhundert wurden allein von oberhalb Mainz 40,000 Fuder Wein, überhaupt aber 60,000, nach den Niederlanden jährlich ausgeführt. Das ganze nördliche Europa und England wurden damals mit Rheinweinen versehen. Nachdem die Holländer jedoch die freie Schifffahrt gehemmt, wurden viele tausend mit Reben bepflanzte Morgen wieder ausgerottet, und der Norden und England genöthigt, sich mit südlichen Weinen zu versehen, so daß jetzt kaum noch 800 Ohm jährlich nach den Niederlanden versendet werden. Ebenso belangreich war zu jener Zeit die Ausfuhr deutscher Fabrikate, namentlich an Tüchern, deren ungefähr jährlich für 4 Millionen auf dem Rheine ausgeführt wurden. Diesem für Deutschland so glücklichen Zustande machte die holländische Rheinsperre durch die Erhebung einer von allen den niederländischen Rhein befahrenden Schiffen unter dem Namen „Lizent" bekannten Abgabe plötzlich ein Ende, und es ist und bleibt daher eine der bedeutungsvollsten Aufgaben der Gegenwart, ihn wieder zurückzuführen. Im fünften Artikel des Pariser Friedens wurde von den verbündeten Mächten bestimmt, daß die Schifffahrt des Rheins vom Punkte, wo er schiffbar wird, bis in die See frei für alle Völker sein solle. Die Ausführung dieses die frühere Blüthe Deutschlands wieder herbeiführenden Ausspruchs wußte Holland jedoch zu verhindern, indem es durch die Beschlüsse vom 23. Dezember 1813 und 25. März 1815 die früher zugestandenen Rheinschifffahrts-Freiheiten wieder aufhob, die holländischen Wasserzölle wieder herstellte und den Zustand des Jahres 1725 mit geringen Änderungen wieder einführte. Hierauf wurde, zur Beseitigung dieser und anderer Hindernisse einer freien Rheinschifffahrt, die Rheinschifffahrts-Zentralkommission organisirt, deren Bestimmung dreifacher Art war: 1) sollte sie im Namen aller Uferstaaten eine interimistische Instruktion erlassen, welche bis zur Erscheinung der definitiven Verordnung die Befolgung der Konvention von 1804 vorschriebe, sodann ein definitives Reglement für die Rheinschifffahrt abfassen und, sobald dies genehmigt und die neue Ordnung der Dinge begonnen, eine Oberaufsichtsbehörde über die permanente Administration bilden; bis dahin aber 2) die bei ihrem Zusammentritt aufhörende, von den alliirten Mächten angeordnete Zentralverwaltung vertreten; 3) endlich als oberstes administrativgerichtliches Kollegium mehrere ihr zugewiesene Fälle entscheiden. Diese Kommission hielt ihre erste Sitzung am 15. August 1816 zu Mainz. Es begannen deren Arbeiten mit einer Forderung der niederländischen Regierung, darin bestehend, daß die gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz sogleich aufgehoben, ein für den Mittelrhein bedeutend ermäßigter Zolltarif eingeführt, dagegen die Frage wegen der freien Fahrt in die See bis zur Verhandlung über das definitive Reglement verschoben werden sollte. Hätte Holland diese Forderung erlangt, dann würde es dem Provisorium niemals ein Ende gemacht haben. Gleichzeitig entwickelte der niederländische Bevollmächtigte die Ansicht, daß der in den Wiener und Pariser Verträgen enthaltene Ausdruck „jusqu'à la mer" nur bis an, nicht aber bis in das Meer bedeute. Fürst Hardenberg ließ den preußischen Bevollmächtigten erklären, daß preußischer Seits der obige Ausdruck so verstanden werde, daß die Freiheit des Rheins sich bis in die See erstrecke. Hierauf nahm Holland nun seine Zuflucht zu einer dem Völkerrecht ganz fremden Eintheilung des Seegebiets. Es theilte dasselbe 1) in das Land-, 2) in das Territorialmeer, das auf Kanonenschußweite dem angrenzenden Staate gehöre, und über welches er, wie über sein eigenes Grundgebiet, frei verfügen könne, und 3) in das Seegebiet, dessen Benützung allen Völkern freistehe. Dieser Anmaßung widersetzte sich Preußen durch die Entgegenstellung, daß das was in Holland an den Rheinmündungen „Seerecht" genannt werde, bei der Rheingrenze jedes Uferstaats „Stromrecht" sei, und daß mit der Entsagung dieses Rechts auch Holland seine sog. Territorialrechte aufgeben müsse. Endlich berief man sich auf die Entscheidung der Mächte, die den Pariser Frieden und die Wiener Verträge abgeschlossen. Diese sprachen sich sämmtlich zum Nachtheil Hollands für die freie Schifffahrt aus. Holland blieb jedoch bei seiner Ansicht und seinen Forderungen. Nach eilfjährigen vergeblichen Verhandlungen eröffnete Preußen eine Separatverhandlung zu Brüssel, in Folge deren die niederländische Regierung im Jahr 1829 der Zentralkommission einen Entwurf zu einer Übereinkunft zwischen den Uferstaaten, sowie ein definitives Reglement vorlegte. Als man jedoch im Begriff stand, dasselbe zu vollziehen, verweigerte Holland wieder, wegen der inzwischen eingetretenen Trennung Belgiens, die Unterzeichnung. Endlich kam es am 31. März 1831 zu einer Übereinkunft, welche von den Bevollmächtigten Badens, Baierns, Hollands und Preußens unterzeichnet wurde: Da man sich über die Grundsätze der Wiener Kongreßakte nicht habe vereinigen können, indem Holland seine Territorialrechte nicht aufgeben wolle, und nur den Leck als die Fortsetzung des Rheines betrachte, während Preußen, wie alle andern Uferstaaten, behaupte, daß die Ausübung des niederländischen Territorialrechts zu Gunsten der Freiheit der Rheinschifffahrt bis in die See beschränkt worden, und unter dem Rheine nicht allein der Leck, sondern alle Arme und Mündungen des Rheines zu verstehen seien, so hätten die Uferstaaten für angemessen erachtet, alle über die Rheinschifffahrt erhobenen Streitfragen, sowie die daraus abzuleitenden Folgerungen unberührt zu lassen, und ein nicht länger zu entbehrendes Reglement aufzustellen. In dem ersten Paragraphen dieses Reglements wird nun zwar die Schifffahrt bis in die See für frei erklärt, allein unter der Bedingung, daß den durch die gegenwärtige Ordnung festgesetzten Bestimmungen Genüge geleistet werde. Allen diesen Bestimmungen ist aber überall die Voraussetzung unterlegt, daß die Waaren nach Rotterdam, Dortrecht oder Amsterdam bestimmt sind, oder daß die Schiffe diese Häfen benützen. In dem §. 6 werden die Fälle bezeichnet, bei welchen die Befreiung von den Transitgebühren zugestanden wird, woraus hervorgeht, daß Holland auf das Recht den Transit zu besteuern, noch nicht verzichtet hat. Der holländische Zoll, sowohl auf dem Leck als der Waal, beträgt zu Thal 1 Fr. 78 Cent. für den Zentner, und zu Berg 2 Fr. 68 Cent. In diesem Zoll ist die festbestimmte Abgabe der Holländer (droit fixe), die zu Berg 13¼ Cent. und zu Thal 9 Cent. für den Zentner beträgt, nicht mit inbegriffen. Außer jenem Waarenzolle muß überdies aber noch für jedes Fahrzeug von 50—5000 Zentner Ladungsfähigkeit und darüber, leer oder beladen, an jeder Zollstätte eine sog. Rekognitionsgebühr, deren Minimum 10 Cent. und Maximum 15 Fr. ist, entrichtet werden.

Hannover. Die hiesige „Morgenzeitung" wiederholt das Gerücht, daß der wackere Frhr. v. Vinke sich in unserm Lande zum Mitgliede der Stände wählen lassen wolle. Doch bezweifelt dieselbe ob er wählbar sei, da die Verfassung bestimmt, daß die Mitglieder der Kammern nicht in auswärtigen Diensten stehn dürfen. (Brem. Z.)

△ Vom Rhein. Als im Jahr 1740 Friedrich II. den Thron seiner Väter bestieg, faßte er den kühnen Entschluß, sein Land einzuführen in die Reihe der Großmächte von Europa. Heldenmüthig bestand er den ungleichen Kampf gegen das verbündete Europa. Auch aus den schweren Revolutionskriegen ging der preußische Staat in seiner alten Größe neugestärkt hervor. Preußens Unterlage ist dennoch nicht breit genug für eine europäische Großmacht; es bedarf der moralischen Hülfsmittel. Was liegt näher, als sich der bewegenden Idee der Zeit zu bemächtigen, die durch verschiedene Interessen getrennten Provinzen zu einigen, und die gesammte deutsche Nation unauflöslich an Preußens Geschick zu knüpfen? So große Resultate waren durch Einen kühnen Wurf zu gewinnen! Und was war der Einsatz? Aufrichtige und vollständige Erfüllung der Verheißung von 1815, Berufung der Provinzen zur Entwerfung einer Verfassung, allerdings eines beschriebenen Blattes Papier, das aber nicht sich zwischen Fürst und Volk eindrängen, sondern ein starkes, dauerhaftes Band der Liebe und des Vertrauens um Fürst und Volk schlingen sollte. Moses ließ die zehn Gebote in Stein, die Römer ließen die zwölf Tafeln in Erz graben, die ältesten deutschen Völker hatten geschriebene Gesetzbücher, die fränkischen Könige erließen ihre Kapitularien, die Päbste ihre Dekretalen. Die Reichsverfassung beruhte auf geschriebenen Grundgesetzen. Die Engländer haben ihre magna charta, ihre bill of rights, ihre Habeas corpus Akte. Selbst der deutsche Bund hat seine geschriebene Akte. Litera scripta manet, darin liegt der Zauber. Die Willkür hört auf, die Herrschaft des Gesetzes beginnt. Ist es der höchste Ruhm des sittlichen Menschen, seine Wünsche, seine Neigungen, seine Leidenschaften dem Moralgesetz zu unterwerfen, so mag auch der größte Ruhm des Regenten in der Unterwerfung seines Willens unter das Staatsgesetz gefunden werden. Wer dieser That fähig war, der erwarb in unserm Jahrhundert den Namen „des Großen", und war er ein deutscher Fürst, so konnte er die deutsche Nation wieder zu alter Macht und Größe führen. Wenn irgend ein Volk ein so beneidenswerthes Loos verdiente, so war es das deutsche. Die Entsittlichung der Höfe im vorigen Jahrhundert hatte seine sittliche Kraft nicht zu schwächen vermocht, die politische Ohnmacht seiner Regierungen, die Bedrückungen des Auslandes hatten seine Nationalkraft nicht gebrochen, die Zerrissenheit seines Gebietes, die Theilung und der Wechsel seiner Länder hatten nicht das Gefühl und das Bedürfniß seiner Einheit aufgehoben. Die heftigen Zuckungen, welche dem großen Kampfe von 1813—15 folgten, waren theils eine natürliche Folge der durch alle Klassen gedrungenen Aufregung, theils sprach sich darin der Unmuth getäuschter Erwartung aus. Preußen selbst war durch den bei dem Wiener Kongreß eingereichten Entwurf für eine festere Gestaltung Deutschlands dem allgemeinen Wunsch der Nation entgegen gekommen, konnte aber leider nicht durchdringen. Die dann folgende Reaktion schien um so unbarmherziger, je mehr sie im Unrecht war; die größten und edelsten Männer erlagen ihren Streichen, nur traurige Erinnungen sind dem Freunde des Vaterlandes aus jener Zeit geblieben. Selbst die Verheißungen der Bundesakte, so ungenügend sie ihrer Zeit befunden wurden, sind nicht einmal erfüllt worden. Wir erhielten statt der Preßfreiheit Zensur, statt freien Verkehrs Zollschranken, statt des deutschen Bürgerrechts Abgeschlossenheit aller einzelnen Länder. In allen deutschen Bundesstaaten sollen landständische Verfassungen bestehen, sagt Art. 13. Dafür ward nicht einmal ein Ersatz durch kräftige Vertretung unserer Interessen, unserer Nationalwürde nach außen. Wie schmerzlich empfand es die Nation, daß ein kleiner Nachbarstaat so viele Jahre den Rhein sperren, daß man in London Theile von Luxemburg trennen durfte. Der deutsche Handel konnte willkürlich beeinträchtigt werden, die deutschen Schiffe waren schutzlos jeder fremden Laune Preis gegeben, wir hatten keine Stimme in dem Rath der Nationen. Und dennoch sind wir ein Volk von 40 Millionen, mitten in dem Herzen von Europa gelegen, unsere Heere sind tapfer, unsere Matrosen von den besten, unsere Bildung vorangeschritten, unsere Hülfsmittel unerschöpflich. Wir fühlen in uns die Kraft und den Muth, die uns gebührende Stellung unter den Völkern Europas einzunehmen, und scheuen kein Opfer, dies große Ziel zu erreichen. Der Zollverein hat einen Weg angebahnt, um mittelst Verschmelzung der materiellen Interessen ein geistiges Band um die deutschen Völker zu schlingen — Hannover

Digitized by Google

widerstrebt ihm; Oldenburg und Bremen würden gerne die Hand bieten, wir könnten die Küsten gewinnen, das deutschgesinnte Holstein harrt sehnlichst unserer Annäherung, Mecklenburg, Hamburg und Lübeck würden der Sache des allgemeinen Vaterlandes nicht auf die Dauer entfremdet. Unsere Zukunft ruht auf Preußen, das fühlten wir Alle, als der erste preußische Landtag eröffnet wurde; auch die fremden Kabinete und Völker hatten davon eine Ahnung, darum waren die Blicke von Europa nach Berlin gerichtet. Hoffnungen, längst entschlummert, erwachten aufs Neue und schwellten die Segel des deutschen Vaterlandes. Die bewegende Idee des Jahrhunderts schien sich gestalten zu wollen; der preußische Reichstag war von ihr erfüllt; seinen Verhandlungen folgte Deutschland mit steigender Theilnahme, mit immer größerer Spannung. Wird der Ausgang die Hoffnung aufs Neue täuschen?

Aus Schleswig-Holstein, 7. Juli. Der neueste Versuch das dänische Element in den deutschen Herzogthümern einzudrängen ist die Errichtung eines Schullehrerseminars zu Wondsbeck, worüber die Allg. Zeit. berichtet: „Künftig wird es sich nun so gestalten daß die eingebornen Dänen unsern Schulen nicht fern bleiben, die hiesigen jungen Leute, welche sich dem Schulstande widmen, aus äußeren Gründen auch fortfahren dänische Seminarien zu besuchen, und daß daneben das neue Seminar in Wondsbeck unter dem geistigen Einfluß des dirigirenden Komités der Propaganda des Dänenthums und mit einem derselben Angehörigen, dem Pastor Brisen zu Wonsbeck als Vorsteher und erstem Lehrer, und zwei andern eingebornen Dänen, als zweitem und drittem Lehrer, eine Pflanzschule des Dänenthums zunächst im Herzogthum Schleswig und demnächst auch im Herzogthum Holstein bilden wird. Da wo die Dänen nicht mit unmittelbarer Staatsermächtigung und unter Leitung der hiesigen Behörden operiren, reichen sie nicht sehr weit. So ist ungeachtet aller bedeutenden Zuschüsse von Dänemark aus — die dänisch gesinnten Schleswiger haben dafür nichts geleistet — die dänische Volkshochschule zu Rödding in großer ökonomischer Bedrängniß, so daß Prof. Flor, der seit Jahren mit dem beharrlichsten Eifer alle Interessen des Dänenthums vertritt, nachdem er einen guten Theil seines Vermögens für jene Anstalt geopfert hat, voll Unmuth aus der Direktion geschieden ist und in sein Vaterland Dänemark zurückzukehren gedenkt.

Hamburg, 9. Juli. Das Universitäts-Projekt ist noch keineswegs aufgehoben. Ein Bericht über die Bemühungen der Kommission, redigirt von Dr. Schleiden, ist unter der Presse. Die Kosten würden jährlich über 100,000 Mk. Crt. betragen. Durch den Tod des Syndikus Dr. Sieveking hat das Projekt leider einen seiner eifrigsten Anhänger und Beförderer verloren. (Voß. Zeit.)

Schweiz.

Nach der Berner Volkszeitung lautet das Schreiben des franz. Ministers des Auswärtigen an den französischen Botschafter also: „Paris, 2. Juli 1847. Herr Graf! Die Lage der Schweiz wird je länger je beunruhigender. Die bevorstehende Tagsatzung kann möglicherweise zu Beschlüssen verleitet werden, deren mögliche und fast unausbleibliche Folgen die aufrichtigen Freunde der Schweiz und die aufgeklärten Freunde der Ordnung und des Friedens in diesem Lande tief betrüben. Die Regierung des Königs würde gegen ihre Pflicht zu fehlen glauben, wenn sie in solchen Verumständungen einem befreundeten Volke, das in diesem Augenblick von einer gefährlichen Störung bedroht ist, nicht Rathschläge zukommen ließe, welche von einer langen Bekanntschaft mit politischen Bewegungen und von einer wahren Anhänglichkeit an die wohlverstandenen Interessen der Eidgenossenschaft eingegeben sind. Der Parteigeist müht sich ab, unsere Absichten zu entstellen und die Beweggründe unserer Sprache in Zweifel zu ziehen. Sie haben nichts unterlassen, um diese Irrthümer zu widerlegen. Ich selbst habe mich vorlängst mit einer Freimüthigkeit ausgesprochen, welche jedes der Wahrheit zugängliche Gemüth überzeugen mußte. Nichtsdestoweniger wird theils aus Verblendung, theils absichtlich darauf beharrt, unsere Politik und unsere Gedanken zu mißdeuten oder mißverstehen zu machen. Man gibt vor, wenn wir der Tagsatzung das Recht nicht zuerkennen, einer Minderheit der Kantone den Willen der Mehrheit aufzudringen, so tasten wir dadurch den Grundsatz der Unabhängigkeit der Völker an. Um die Falschheit dieser Annahme begreiflich zu machen, genügt es darauf hinzuweisen, daß die Schweiz sowohl nach dem Bundesvertrag als nach seiner ganzen Geschichte nicht ein einheitlicher Staat, sondern ein Bund von Staaten ist, welche, indem sie der Tagsatzung gewisse, im gemeinsamen Interesse nöthig befundene Gewalten einräumten, sich zugleich, namentlich in Bezug auf ihre innere Regierung, die wesentlichen Souveränetätsrechte vorbehalten haben. Das ist die durch die Staatsverträge anerkannte Schweiz und es ist mit Bezugnahme auf diese Organisation der Schweiz daß jene Verträge geschlossen wurden. Wenn die Tagsatzung, bösen Aufreizungen Gehör gebend, sich an den Rechten vergreifen würde, welche die Grundlage des Bundes und der Staatsverträge bilden, wenn sie, unter dem Vorwand für die Sicherheit der Eidgenossenschaft zu sorgen, den Kantonalregierungen jede Maßregel vorschreiben oder verbieten wollte, welche nach dem Vorgehen der Tagsatzung jene Sicherheit dermaleinst gefährden könnte, so wäre offenbar eine so ungebührliche Auslegung des Bundesvertrags (eine Auslegung wie sie die Minister Karl X. dem Art. 14 der Charte gaben) nur der erste Schritt zur Zerstörung der individuellen Existenz der Kantone, d. h. zur Abschaffung des Bundesvertrags selbst, und mithin auch zur Aufhebung der mit Beziehung auf den Bundesvertrag geschlossenen Staatsverträge. Indem die mit der Schweiz verbündeten Mächte gegen ein solches Unternehmen protestiren, sind sie weit entfernt, die Unabhängigkeit der Staaten, aus denen die Eidgenossenschaft besteht, anzutasten, sondern sie geben ein augenfälliges Zeugniß ihrer Achtung für jene Unabhängigkeit und ihrer Festhaltung an den Verträgen, durch welche dieselbe bestätigt worden ist. Diese Betrachtungen, die bei der Annahme eines durch eine Tagsatzungsmehrheit mit anscheinender formeller Regelmäßigkeit gefaßten Beschlusses völlig begründet sind, würden noch stärker und schlagender sein, wenn man im Namen einer Minderheit oder durch unförmliche und gewaltthätige Mittel die Kantonalabhängigkeit zu verletzen versuchen würde. Die Regierung des Königs handelt daher sowohl dem Recht als einer weisen Politik gemäß, indem sie durch eben so freundschaftliche als dringende Vorstellungen einem traurigen Streit unter Staaten zuvorzukommen sucht, denen sie gleichmäßig zugethan ist. Und durch ihre Erklärung daß sie sich falls ein solcher Streit losbrechen sollte, in Bezug auf die von ihr einzunehmende Stellung ein völlig freies Recht der Untersuchung und der Beurtheilung vorbehalte, sind wir keineswegs der Selbständigkeit und Unabhängigkeit (Autonomie) der Schweiz zu nahe getreten, und wir geben den Vorwürfen ungebührlicher Einmischung und fremder Übermacht keinen scheinbaren Vorwand. Jedes Volk besitzt das unzweifelhafte Recht, seine innere Verfassung abzuändern. Allein die Abschaffung der konstitutionellen Grundlagen der Eidgenossenschaft wäre nicht die von einem Volke ausgehende freie Abänderung seiner Institutionen, sondern die Unterdrückung unabhängiger Staaten, die unter das Joch mächtigerer Verbündeten sich beugen müßten, es wäre die gezwungene Vereinigung mehrerer Staaten zu einem Staate. Die Regierungen, welche bisher mit der Schweiz als einem aus verschiedenen unabhängigen Staaten bestehenden Bunde verhandelt haben, wären doch fürwahr nach allen Grundsätzen des Völkerrechts befugt, den neuen Zustand nicht eher anzuerkennen, bis sie in ihrem eigenen Interesse die Rechtmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit desselben reiflich erwogen hätten. Übrigens gibt es noch eine andere wichtige Rücksicht, welche die Schweiz in ihren Verhältnissen zu den fremden Mächten nie außer Acht verlieren sollte. Indem Europa durch den Wiener Frieden der Schweiz nebst bedeutender Gebietserweiterung das kostbare Vorrecht der Neutralität verlieh und den Genuß dieser Vortheile an eine Bundesverfassung knüpfte, hat es vorzüglich die Ruhe eines Landes verbürgen wollen, dessen innerer Friede für Europa von besonderem Interesse ist. Vermöge ihrer Lage kann die Schweiz nicht der Anarchie oder lang andauernden Unruhen unterliegen, ohne daß mehrere Hauptstaaten des europäischen Festlandes eine gefährliche Rückwirkung davon verspüren. Wenn die Schweiz sich außerhalb der von ihr selbst angenommenen Bedingungen versetzte, wenn sie für ihre Nachbarn zu einem Herde von Aufreizungen und revolutionärer Propaganda würde, welche deren Ruhe störten, so dürften dieselben mit vollem Recht sich ihrer Verpflichtungen entbunden halten. Ich überlasse es Ihrem Urtheil, Herr Graf, zu bestimmen, welchen Gebrauch Sie von dieser Zuschrift zu machen haben, die lediglich von dem innigen Wunsch eingegeben ist daß das innere Glück der Schweiz und ihre Stellung in Europa keine gefährlichen Prüfungen noch traurige Veränderungen zu bestehen haben mögen. Genehmigen Sie u. s. w. Guizot."

In den ultramontanen Kantonen wird nicht bloß gerüstet und befestigt, sondern man sucht auch mit allen Waffen des Fanatismus die Sache des Sonderbunds dem Volke als eine Religionssache hinzustellen; Predigten, Umzüge und Marienbilder werden wie einst im Jahr 1798 zur Zeit des Paters-Marianus Herzog zur Erhitzung des Volkes benützt.

Niederland.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 13. Juli die Berathung der Strafgesetzbücher begonnen und Titel 1 derselben mit 35 gegen 16 Stimmen angenommen.

Am 20. Juli sollen in Berlin die Unterhandlungen Behufs des Anschlusses der holländischen Rheinbahn an die preußische Eisenbahnen begonnen werden. Niederländische Bevollmächtigte begeben sich zu dem Ende nach Berlin.

Gerüchte, die wohl der Bestätigung sehr bedürfen, sprechen von einer langen Reise des Königs in die Fremde, um seine Gesundheit wieder völlig herzustellen, sowie von der Errichtung einer Regentschaft unter Vorsitz seines Bruders, des Prinzen Friedrich, während seiner Abwesenheit. Letztere Anordnung, die freilich der dem Prinzen von Oranien nicht eben günstigen Stimmung des Landes entspräche, scheint schon dadurch ausgeschlossen, daß das Grundgesetz den Erbprinzen, wenn er 18 Jahre alt ist, für solchen Fall als Regenten bestimmt.

Großbritannien.

London, 13. Juli. Die ostindische Kompagnie gab am Sonnabend dem Prinzen Waldemar von Preußen ein prächtiges Bankett, dem H. Bunsen, General Smith, Prof. Struve und viele andere Gäste beiwohnten. Der Prinz saß zur Rechten des vorsitzenden Direktors, welcher nach beendigter Tafel ihm einen Toast ausbrachte. Prinz Waldemar begann seine Dankrede mit der Entschuldigung, daß er wegen seiner geringen Kenntniß der englischen Sprache nur mit kurzen Worten seine Erkenntlichkeit für die heutige glänzende Bewirthung und für die gastliche Aufnahme aussprechen könne, welche er auf Befehl des Direktorenhofes überall in Indien gefunden habe. Unter lauten und lange anhaltenden Beifallsrufen schloß der Prinz mit

Digitized by Google

dem Wunsche, daß die freundschaftlichen Bande zwischen England und Preußen immer fortdauern möchten, zum Wohl und zur Stärke beider Völker. Der Vorsitzende brachte darauf einen Toast für den „patriotischen" König von Preußen aus, der jetzt, wie er äußerte, einen Thron schmücke, von dem herab er die Wohlfahrt seines Volkes auf freie Institutionen zu begründen suche. Zuversichtlich hoffe er, daß des Königs patriotisches Streben von Erfolg sei und ihm immer die Liebe seiner treuergebenen Unterthanen sichern werde.

Das Testament O'Connells ist zu Dublin gerichtlich eröffnet und beglaubigt worden. Sein hinterlassenes persönliches Vermögen beträgt weniger als 25,000 Pfd. St.; seinem Freunde Ray, Sekretär des Repealvereins, hat er 1000 Pf. St. vermacht.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Noch ein paar nachträgliche Worte über die gestrige Sitzung des Pairshofs. Das Requisitorium des Staatsprokurators war ganz kurz, hart, schonungslos gegen die Angeklagten mit Ausnahme des Hrn. Teste, den er, wie wir bereits gesagt haben, mit Stillschweigen übergehen zu dürfen glaubte. Der General Cubières wurde von ihm als der Anstifter der Bestechung an den Pranger gestellt, und Parmentier als ein Schurke gebrandmarkt, der ehrlos genug gewesen sein Schweigen von seinem eigenen Mitschuldigen erkaufen lassen zu wollen. Das über den Letztern ausgesprochene Urtheil wird Niemand zu streng scheinen der sich erinnert daß Parmentier darauf ausging durch Drohungen eine runde Summe von einer Million von dem General Cubières zu erpressen und daß er, als dieser seinen unverschämten Forderungen nicht nachgeben konnte oder wollte, wirklich die Briefe bekannt machte, von welchen der ganze Prozeß ausgegangen ist. Die Vertheidiger des Generals Cubières und Parmentiers suchten ihre Klienten völlig weiß zu waschen, sie schlossen wenigstens mit dem Antrage auf deren völlige Freisprechung; der Anwalt des Herrn Teste dagegen wußte zu Gunsten des der Bestechung geständigen Exministers nichts vorzubringen als den Ausspruch Bossuets daß die Barmherzigkeit ein Theil der Gerechtigkeit sei. Zum Schlusse nahm der Generalprokurator von Neuem das Wort um den Antrag auf Vollziehung der Art. 177, 179, 34 und 35 des Strafgesetzbuches gegen die Angeklagten zu stellen. Die drei ersten dieser Artikel bedrohen den, welcher Bestechung ausübt oder annimmt, mit den bereits früher erwähnten Strafen, Verlust der bürgerlichen Rechte und Geldbuße vom doppelten Betrage der Bestechungssumme. Der Art. 35 fügt hinzu daß in allen Fällen wo der Verlust der bürgerlichen Rechte ausgesprochen wird, eine Gefängnißstrafe bis zu 5 Jahren hinzugefügt werden kann. Der Pairshof ist übrigens, wie man weiß, bei seinen richterlichen Aussprüchen nicht an das Gesetz gebunden.

Paris, 15. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die Verhandlungen über das Ausgabebudget zu Ende gebracht welche sich seit 8 Tagen in Mitte der größten Theilnahmlosigkeit und zwischen leeren Bänken mühsam hinschleppten. Die schließliche Abstimmung ergab 216 Stimmen für und 18 gegen den Entwurf dieses Finanzgesetzes.

Der Pairshof setzte seine Berathung heute in geheimer Sitzung fort. Wie verlautet hat er bereits das Schuldig über die sämmtlichen Angeklagten ausgesprochen, aber zu Gunsten des Generals Cubières **mildernde Umstände** anerkannt. Das Urtheil gegen diesen Mann wird dem Vernehmen nach auf ein Jahr Gefängniß ohne Entziehung der bürgerlichen Rechte lauten. Als Mitglied der Pairskammer hat Cubières gestern seine Entlassung eingereicht.

Der Marschall Soult hat sich auf sein Landgut Soultberg zurückgezogen und der Regierung von dort aus wieder einmal seinen Entschluß aus dem Ministerium zu treten angezeigt. Als die Veranlassung dieses Schrittes nennt man die gerichtliche Verfolgung des Cubières und Genossen welcher er sich wie es scheint hartnäckig widersetzt hatte. Das Kabinet soll dies Mal ganz bereit sein auf die fernere Kollegenschaft des Marschalls zu verzichten, die ohnehin seit längerer Zeit nicht viel mehr war als ein bloßer Name.

Die Ernteberichte aus allen Theilen Frankreichs lauten im höchsten Grade erfreulich. Gleichwohl gehen die Getreidepreise nur langsam herunter, und in Paris konnte das Brot heute von 57 C. das Kilogramm erst auf 55 C. herabgesetzt werden.

Man will wissen daß die Ernennung des Herzogs von Aumale zum Generalgouverneur von Algerien in einer vorgestern gehaltenen Versammlung des Ministerraths wirklich beschlossen sei, daß der Prinz jedoch erst im Oktober auf seinen Posten abgehen werde. Aus Algier erfährt man daß die Polizei dort ein beträchtliches Waffenmagazin entdeckt hat, das zum Handel mit dem Feinde bestimmt gewesen zu sein scheint. Dieser Fund hat die Verhaftung mehrerer Eingeborenen und Europäer herbeigeführt.

Kapitän Lapierre, der Kommandant der französischen Station in den chinesischen Gewässern, hat einen Bericht über die Vernichtung der cochin-chinesischen Seemacht an die Regierung geschickt, den der heutige Moniteur mittheilt und auf den wir morgen zurückkommen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 10. Juli. Während die beiden Hauptparteien, Progresistas und Moderados, anfangen Versammlungen Behufs der Wahlen in die Provinzialversammlungen zu halten, die für Spanien noch immer Wichtigkeit haben, treiben Montemolinistische Banden in verschiedenen Provinzen ihr altes Unwesen, überfallen und plündern abgelegene Dörfer, verbrennen Postwagen und mißhandeln die Reisenden. Mehrere spanische Blätter beschäftigen sich jetzt mit dem Plane der Afrancesados, den Herzog von Montpensier und seine Gattin, die Infantin Luisa, an die Stelle Isabellens auf den kastilischen Thron zu erheben. Indeß soll der französische Monarch, obschon demselben beistimmend, die Zeit dazu noch nicht für reif halten, und in diesem Sinne sollen die letzten aus Paris angelangten Instruktionen lauten, deren Überbringer Molina ist, ein Freund und Landsmann des Diplomaten Zea Bermudez, des Ministers des erleuchteten Despotismus, der seinen Haupthalt in den Afrancesados hat. Als die Personen welche in dem neuen Intriguenspiel die Hauptrollen übernommen haben, werden Narvaez, Zea, San Carlos, Cruz, Munnoz und Christine genannt, die jetzt in Paris zusammen sind und angeblich häufige Zusammenkünfte mit Montpensier halten. Wie unwahrscheinlich diese Gerüchte auch klingen, wie viel davon bloß Vermuthungen sein mögen, sie zeigen wenigstens die Besorgnisse eines großen Theils der spanischen Nation, und, eingedenk der bisherigen französischen Politik in Spanien, möchten wir nicht behaupten daß sie jedes Grundes entbehren. Das instinktive Gefühl der Völker trifft gewöhnlich den rechten Punkt.

Verschiedene Ministerräthe sollen wegen der Finanzkrise und wegen der Nachrichten aus Portugal veranlaßt sein. Wie nämlich verlautet, haben die Gesandten der drei verbündeten Mächte England, Frankreich und Spanien, und die portugiesische Regierung die vom General Concha mit der Junta von Oporto abgeschlossene Kapitulation **nicht** ratifizirt. Eine Protestation gegen diese die Insurgenten angeblich zu sehr begünstigende Kapitulation ist in einem zu Lissabon am 4. vollzogenen diplomatischen Protokoll niedergelegt worden.

Italien.

Rom, 6. Juli. Das Edikt, laut dessen in Rom eine Bürgergarde errichtet wird, ist endlich erschienen und kann als eine der bedeutungsvollsten Maßregeln der Regierung Pius IX. angesehen werden. Alle römischen Bürger sowie die Fremden, die in Rom gesetzlich einen bleibenden Aufenthalt genommen haben, sind zum Dienst in dieser Garde verpflichtet; weder Grundbesitz noch kaufmännisches oder industrielles Gewerbe, noch Gelehrsamkeit und Staatsdienst machen von diesem Dienste frei, ausgenommen sind außer den Geistlichen und aktiven Militärs nur die Dienstboten, Taglöhner, dann die ein schmutziges oder unehrliches Gewerbe treiben, endlich alle die weder einen tadellosen öffentlichen oder Privatwandel noch ihre Anhänglichkeit an die päbstliche Regierung darzuthun im Stande sind. Als eine Folge dieses Schrittes bezeichnet die Allg. Z. (in einem Briefe v. 7. Juli) ein sehr unerwartetes Ereigniß: die **Entlassung des Kardinal Gizzi**, die auf sein Ansuchen erfolgt ist. Als Nachfolger bezeichnet man den Kardinal Ferreti. — Der Geist, in welchem die neue **apostolische Encyclica** abgefaßt ist, kennzeichnet sich dadurch, daß hauptsächlich eine **moralische Wiedergeburt der religiösen Orden**, ein Zurückführen dieser Institute auf ihren ursprünglichen Zweck beabsichtigt wird. Indem der heil. Vater freudig anerkennt, daß es noch viel Zöglinge derselben gibt, die in würdiger Nacheiferung in Lehre und Wandel in die Fußtapfen der Väter treten, so kann er sich doch die schmerzliche Wahrnehmung nicht verbergen, daß auch einzelne Entartete vorhanden sind, welche zum großen Schaden der Orden und der Gläubigen unter der äußern Gestalt des Kleids der Frömmigkeit und der Heiligkeit des Instituts Namen und Kleid durch Sitten und Leben verläugnen. Daher die Ermahnung an die Vorsteher der Orden, den h. Vater in seinem Reformvorhaben zu unterstützen, um die Orden ihren gemeinnützigen Zwecken für die Völker, so wie ihrer Bestimmung zur Verherrlichung des Kultus und der Beförderung des religiösen Lebens rein und unversehrt zu erhalten. Zu dem Ende hat Pius IX. eine besondere Kardinals-Kongregation

Digitized by Google

(de Statu Regularium Ordinum) niedergesetzt, mit der jene ihre Bemühungen vereinigen sollen. Neben der ascetischen Zucht wird dem Ordensgeistlichen auch die Pflege der Wissenschaften zur Pflicht gemacht. Endlich wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Ordensgeistlichen sich angelegen sein lassen, mit den Bischöfen und der Weltgeistlichkeit durch ein enges Band der Eintracht, Liebe und des Wetteifers verbunden zu sein.

Rußland und Polen.

Die deutsche St. Petersburger Ztg. meldet: „Das Conseil der Universität Dorpat bringt unter dem 15 Juni zu allgemeiner Kenntniß daß in Folge höherer Vorschrift von allen welche in die Zahl der Studirenden der Dorpatischen Universität einzutreten wünschen, unabweichlich gefordert werden muß daß sie gründliche Kenntniß der russischen Sprache besitzen; daher in diesem Fach die Zensur „ziemlich gut" bei den Prüfungen nicht mehr angerechnet, sondern wenigstens die Zensur „gut" verlangt werden wird. Wenn im Protokoll des Aufnahme-Examens Jemand in der russischen Sprache die Nr. 3 erhält, der wird, als den Anforderungen nicht genügend, in die Zahl der Studirenden nicht aufgenommen.

Handels- und Börsennachrichten.

Uns kömmt aus guter Quelle sol„ende vergleichende Übersicht der Zollrevenuen des Zollvereins zu:

1) Der Brutto-Erträge:	Thlr.	2) Der Rein-Erträge:	Thlr.
Erstes Quartal 1846	.. 4,534,305.	Erstes Quartal 1846	.. 3,973,073.
" 1847	.. 4,744,627.	" 1847	.. 4,182,012.
Mithin 1847 Mehr	.... 210,322.	Mithin 1847 Mehr	.... 208,939.

Aus der Grafschaft Mark, 11 Juli. Seit einiger Zeit werden in England deutsche Waaren, auch wenn sie nur zum Transit bestimmt sind, zurückgewiesen, wenn die Etiketten oder Überschriften englische Ausdrucke enthalten, womit englische Fabrikanten ihre Waaren bezeichnen, was gegen das Zollgesetz sein soll; es sind sogar solche Waaren zurückgewiesen worden, deren Überschrift der Name des deutschen Fabrikanten vollständig beigedruckt war. Ein solches Verfahren der englischen Zollbehörde kommt einem gänzlichen Verbote des Gebrauchs der englischen Sprache zu Waarenüberschriften völlig gleich. (— Sehr recht; setzt auf deutsche Fabrikate auch deutsche Aufschriften, und bedient euch nicht fremder Namen, sondern bringt den eigenen Namen zu Ehren. —) (Elbfd. Z.)

Rotterdam, 13 Juli. Das niederländische Komité spanischer Gläubiger hat, dem Vernehmen nach, von dem Vorsitzer des Londoner Komité günstige Nachrichten empfangen, welche einige Hoffnung zur baldigen Regelung der spanischen Fondsfrage geben. (Holl. Bl.)

Brüssel, 14 Juli. Bei der vorgestern erfolgten feierlichen Eröffnung der Limburger Eisenbahn von Lanoen nach Hasselt sagte einer der Direktoren derselben unter Anderm: „Die Eisenbahn von Hasselt erfüllt einen doppelten Zweck. Sie schließt eine neue Provinz enger und mit eisernen Banden an den Bund der belgischen Nationalität an und bildet das erste und wichtigste Glied einer neuen Verbindung mit Holland über Maestricht, und mit Deutschland und dem Niederrheine durch die Eisenbahn von Maestricht nach Aachen und Dusseldorf. Bald werden wir der im Baue begriffenen Bahn von Maestricht nach Aachen und Dusseldorf die befreundete Hand reichen, und dann wird die Linie von Hasselt die kürzeste Verbindung zwischen der Schelde und dem Niederrheine und die erste internationale Eisenbahn zwischen Holland und Belgien bilden."

* Liverpool 7. Juli 1847. Baumwollenmarkt. Die Stimmung war gegen die große Lebhaftigkeit der vorangegangenen Woche ruhiger. Es ließ sich dies bei dem schnellen Aufschwung, welchen der Artikel in der letzten Zeit von Neuem gewonnen, erwarten. — Durch den mancherseits erkennbaren Wunsch nach Gewinnrealisirung kamen sich Käufer und Verkäufer mehr entgegen und letztere begnügten sich für amerikanische Qualitäten in den meisten Fällen mit gegen Freitag ⅛ d. billigeren Preisen. — Dadurch belebt das Geschäft seine Lebhaftigkeit und Manchester wie Speculation waren ferner thätig am Markte, beide Theile im Vertrauen auf die anhaltend erfreuliche Stimmung in unseren Manufakturdistrikten wie die fortschreitenden Aussichten für eine reiche Fruchternte. Die Umsätze sind 32,270 Ballen wovon 10,660 Ballen auf Spekulation und 2050 für Export, Import 15,499. — Spekulation seit 1. Januar 239160 Ballen; Export seit 1. Januar 65485 Ballen.

* Die spanische Staatsschuld und ihre auswärtigen Gläubiger. Der Theil der spanischen Staatsschuld, der, außer Landes aufgenommen, sich in den Händen auswärtiger Gläubiger befindet und durch das von den Kortes angenommene Gesetz vom 16. Nov. 1834 anerkannt ist, wird auf mehr als eine Milliarde Fr. (auf nahe 5 Milliarden Realen) berechnet. Fast für diese ganze Summe stockt seit langer Zeit die Zinsbezahlung, und ebenso haben die andern Verpflichtungen des spanischen Schatzes gegen die auswärtigen Gläubiger so gut wie aufgehört. Nur die bis 1836 unbezahlt gebliebenen fälligen Zinsen wurden, zu einem neuen dreiprozentigen Fonds umgewandelt, den man später bei verschiedenen Gelegenheiten noch vermehrte, seitdem im Ganzen ziemlich regelmäßig verzinst. Nachdem die spanischen Papiere durch eine jener krankhaften Spekulationen, welche leider mehr als jeder andern unserer Zeit eigen sind, auf den europäischen Börsen, besonders auch in Deutschland, für Viele verderbliche Erschütterungen hervorgerufen hatten, ergaben sich ihre letzten Inhaber, so lange der bürgerliche Krieg in Spanien wüthete, auf die Zukunft hoffend in ihr Schicksal, vielleicht um so leichter, als sie, wenigstens zum großen Theil, die Berlinie nicht erlitten, vielmehr die Papiere billig gekauft hatten. Nach Befriedigung der Halbinsel jedoch und nachdem Espartero wieder einige Ordnung in die spanischen Finanzen gebracht hatte, rührten sich natürlich die auswärtigen Gläubiger wieder; ihre Vorschläge und Bemühungen blieben jedoch vereinzelt und daher erfolglos. Nun bildeten die Gläubiger zu Paris, Amsterdam und London, wo die meisten spanischen Fonds sich zusammengezogen, Ausschüsse, die alle Hebel in Bewegung setzten, um die spanische Regierung zur Wiederaufnahme der Zinsenzahlung zu vermögen. Von den Schritten ihrer Abgeordneten in Madrid ist viel mehr gesprochen worden, als sie Erfolg hatten, und daran war vorzüglich Schuld, daß nach Esparteros Sturze wieder jene verderbliche Krankheit, die man die Kamarilla-Regierung nennt, den Staatskörper ergriff und der Ministerwechsel chronisch wurde. Zwar sahen auch die meisten der am Ruder nachfolgenden spanischen Finanzmänner recht wohl ein, daß die wohlverstandenen Interessen Spaniens selbst eine möglichst schnelle und gerechte Regelung der Schuld heischten; allein es blieb bisher bei Versprechen, und wenn ein Minister einmal einen Schritt vorwärts that, so machte der andere ihn wieder zurück. — Im vorigen Jahr endlich schlugen die Gläubiger einen neuen Weg ein. Auf Anregung des Amsterdamer Ausschusses traten die gewählten Vertreter der Fondsinhaber aus den verschiedenen Ländern in Paris zu einem Kongreß zusammen, und das Ergebniß ihrer Berathung war, daß man einen gemeinsamen bevollmächtigten Sachwalter in der Person Hrn. Hendersons nach Madrid sandte. Zugleich richtete der Gläubigerkongreß an alle Höfe, welche in diplomatischer Verbindung mit der Königin von Spanien stehn, sowie an die Kabinete von Wien, Berlin und Petersburg eine dringende Adresse, worin sie erklären, fortan stets nur gemeinsam ihr Ziel verfolgen zu wollen, und den Beistand dieser Regierungen in Anspruch nehmen. Endlich haben vor Kurzem die britischen Gläubiger ihre Sache mittelst einer von den ersten englischen Rechtsgelehrten abgefaßten Bittschrift vor beide Häuser des Parlaments gebracht, worin folgende drei Punkte durchgeführt werden: Spanien kann bezahlen; — Spanien sagt bezahlen zu wollen; — Spanien kann durch Dazwischenkunft anderer Staaten, zumal Großbritannniens, zum Bezahlen gezwungen werden. Was die Gläubiger aber vermittelt zu sehen wünschen, ist 1) die Verschmelzung sämmtlicher in- und ausländischer Schuldeffekten durch Konversion zu einem neuen Effekt, das die gleichen Zinsen trägt, wobei auch die rückständigen Zinsen gleich zu kapitalisiren wären; 2) zeitliche Reduktion der Zinsen, wie solche durch die Republiken Mittelamerikas geschehen ist, doch unter günstigern Bedingungen für die Gläubiger; 3) Anweisung von Unterpfändern, Bergwerke, Salzpacht, Kolonialerträgnisse, für die zukünftige Zinszahlung. Also nach so vielen Papierkonversionen soll schließlich eine Generalverschmelzung sämmtlicher spanischen Schulden in einen Fonds stattfinden. (Schluß folgt.)

Frankfurt, 16. Juli. 5% Öster. Metallq. 107¾ G.; 4% 97⅓ G.; 3% 69¾ G.; 2½% 55¹⁵/₁₆ G.; Bankaktien 1957 G.; pr. ult. Juli 1958 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122 G.; 500 fl. Loose von 1834 156½ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Stiegl. & C. 89¾ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93½ G.; Präm.-Sch. 90⅞ G.; Köln-Minden 97½ P., 97¼ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19¾ P., 19½ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26¹³/₁₆ P., 26⅜ G. — Port. 3% Conf. Sch. à fl. 12 — G. — Bayer. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Bexbach 94⅞ P., 94⅝ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107½ G.; 5% in Rst. à fl. 12 104⅛ G. — Wurtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88¾ G.; 4½% Oblig. — P., 101¼ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 98 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 76¾ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32⅜ P., 32⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73⅞ P., 73⅜ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58½ G.; 35 fl. Loose von 1845 30⅜ P., 30¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ G.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 356¼ P., 355¾ G.; ditto pr. ult. Juli 356½ P., 356 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B.; fl. 100 2 M. 98¾ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105½ B. — Brem. Thlr. 50 Ld. k. S. 98⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¾ G.; Mk. 100 2 M. 88⅜ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105½ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120 B. — G.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 3⅛ G. — Diverse Aktien: Bayer. Bankaktien 674 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 122 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 57½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅝ kr.

Amsterdam, 14. Juli. 2½ proc. 58; 3 proc. 70⁵/₁₆; 4 proc. 90⁹/₁₆; Handelsmaatsch. 175⅝; span. 5 proc. 18; 3 proc. 36¼; port. 4 proc. 34; Met. 5 proc. 105¼; 2½ proc. 54¼. Der Markt war wegen der zweimonatlichen Abrechnung sehr lebendig.

Wien, 12. Juli. 5% Metall. 106⅜; 4% 97¼; 3% 69; 2½% 54⅞; 1834er Loose 155; 1839er 121¼; Bankaktien 1587; Nordb. 164¼;

Antwerpen 10 Juli. Die Getreidepreise sind auf allen Hauptmärkten Belgiens abermals gefallen; in Courtrai und Termonde der Waizen um 5 Frs., der Roggen dagegen bloß um 1 Fr. und 1 Fr. 50 Cent.

Paris, 16. Juli. 3% 77 f. 45. 4% 101 f. 10. 5% 118 f. 35. Bankaktien 3225. Paris-Orleans 1272 f. 50. Paris-Rouen 960, 957 f. 50. Nordbahn 568 f. 75.

Madrid, 10. Juli. 3% 25 G. 25¼; 5% 16¾ G. 17 P.; St. Ferd. Bank 118 G. 120 P.; Isab. Bank 115 G. Die Ferinandsbank fährt fort ihre Scheine zu versilbern. Vor dem Bankhause wird förmlich Queue gemacht wie an der Theaterkasse Dieser Zulauf erklärt sich nicht bloß aus der Furcht von einem Bankbruche, sondern noch aus dem täglich wachsenden Mangel an klingender Münze. Die Bank hat gestern eine Silbersendung von Almeria erhalten und erwartete deren noch mehrere aus andern Provinzen und selbst aus der Fremde.

Digitized by Google

Gedicht eines Ostpreußen*).

Standhaft und aufrecht!

An Preußens alten Marken droht
Am grünen Memelstrande
Der Russe tausendfachen Tod
Dem Osten deutscher Lande.
Dort steht ein treues Volk zur Wacht
Von Morgen bis nach Mitternacht,
Beut seine Brust zur Wehre
Constanter ac sincere.

Dies Volk ist nicht vom deutschen Bund,
Doch deutsch von Herzens Grunde;
Einst in der Schlacht der Völker stund
Mein Volk im deutschen Bunde!
Die alten Wunden bluten noch,
Da stritt es wider fremdes Joch
Für unser's Deutschlands Ehre
Constanter ac sincere.

Mein Volk und seine Brüder trennt
Die Woge der Sarmaten,
Der Weichsel feindlich Element
Muß uns dem Zar verrathen!
Wir tragen mutterseel'allein
— Bricht Asien über uns herein —
Des Schicksals volle Schwere
Constanter ac sincere.

Stürmt Pommern und die Mark herbei
„Nach Preußen, auf nach Preußen!" —
Braust Fehderuf und Feldgeschrei
„Gott mit uns" „Hei die Reußen!"
Von Christiansfeld bis gen Triest —
Thront waffenstolz und ehrenfest
Deutschland von Meer zu Meere
Constanter ac sincere: — —

Umsonst, umsonst, verweigert bleibt
Euch Rettenden die Landung,
Thurmhohe Schollen Eises treibt
Der Weichsel wilde Brandung;
Die Feinde dort — und hier die Fluth:
Hinströmen wir das rothe Blut
Von Preußens Volk und Heere
Constanter ac sincere!

Auf! eh' der Todesruf erschallt
Im Osten deutscher Lande,
Baut uns die Brücke! baut sie bald!
Schlagt, schlagt den Strom in Bande!
Wir horsten einsam, freundesarm,
Reicht Brüder uns den Eisenarm
Zum Schutz- und Trutz-Verkehre
Constanter ac sincere.

Brecht Bahn, daß Volk und Volk fortan
Nicht von einander lasse —
Nach Osten eine deutsche Bahn,
Der Freiheit eine Gasse! —
Und König Friedrich willigt ein:
Wir sollen nicht ein Opfer sein
Hochherz'ger Landeswehre
Constanter ac sincere.

Gerufen hat sein Königswort
Die Stände der Provinzen,
Von West und Ost, von Süd und Nord,
Die Bauern und die Prinzen!
Da gab vereinte Völkerkraft
Zu deutscher Eidgenossenschaft
Das Vorbild uns, das hehre,
Constanter ac sincere.

Wie Schlesien, Pommern, Sachsen, Mark,
Westfalen, Preußen, Rheinland,
Ja, preußisch Polen, innig stark
Verschmolzen sind in Ein Land —
So mag von Schleswig bis nach Wien
Ein Herzblut durch die Adern ziehn,
Das warm, wie keines, wäre!
Constanter ac sincere.

Denn gegen Deutschlands Untergang
Und eine deutsche Theilung
Weiß mein prophetischer Gesang
Nur Ein Gesetz der Heilung:
Daß jedes deutsche Volk sein Recht
Unwandelbar, unbeugsam — echt
Erhalte, treulich mehre,
Constanter ac sincere.

Daß so die deutschen Völker sich
In einem Werk verbünden,
Und einen Dombau, meisterlich,
Die deutsche Freiheit, gründen!
Der Plan wird Allen Einer sein —:
Ihr Völker, weiht die Werkstatt ein
Dem Werk, das ewig währe,
Constanter ac sincere!

Die Ostbahn galt es. O sie frommt
Dem alten Bernsteinlande!
„Brecht Euer Recht, Ihr Preußen, kommt
Und achtet nicht der Schande" —?
Nein, nein — wir opfern Hab' und Gut;
Nein — wir beharren bis auf's Blut
Bei Freiheit, Recht und Ehre,
Constanter ac sincere.

Wer nicht auf seinem Recht besteht,
Der ist ein Knecht von Grund aus!
Ob auch das Preußen untergeht,
— Das spricht ein Preußenmund aus —:
Wenn nur der Sieg, der goldne, lacht,
Daß Völkerfreiheit, auferwacht,
Das Königthum verkläre,
Constanter ac sincere.

Wenn nur die Doppelzüngigkeit
Der welschen Rechtsverdreher
An eines Volks Erhabenheit,
Am Freimuth deutscher Seher
Einmal zerschellt, in Wind verweht,
Nur Einmal Recht zu Recht besteht,
Und Schmach sich kehrt in Ehre, —:
Constanter ac sincere.

Wir Preußen, um den Heimatherd
Vor Asiens Wucht zu retten,
Zerbrächen unsrem Volk sein Schwert
Und schmiedeten ihm Ketten?!
Wenn auch die Welt voll Teufel wär',
Wir geben keinen Heller her!
Hinweg du feige Zähre, —
Constanter ac sincere!

Wir letzten Deutschen fern im Ost,
Wir werden Eure Reihen,
Ihr andern Brüder — seid getrost! —
Nie durch Verrath entweihen.
Verweigert uns die Rettungsbahn:
Zu sterben wissen wir. Wohlan,
Den Königen zur Lehre,
Constanter ac sincere!

Ruht nicht auf dir ein herber Fluch,
Du grünes Heimatheiland?
Ein Volk, das deine Scholle trug,
Ermordete dir weiland
Der deutsche Fremdling, unser Ahn,
Und achtzig, achtzig Jahre sahn
Die Tapfern und die Guten,
Dein ganzes Volk verbluten — —

O, meine Preußen, wenn der Feind
Wogt über unser Land her,
Dann — keine Preußin zagt und weint,
Wird unser Volk zur Landwehr;
Deckt Asien uns der Sonne Strahl,
„Vorwärts", wir sterben allzumal
Im Schatten ihrer Speere
Constanter ac sincere!

*) Die Deutsche Zeitung, deren Miene wohl jetzt schon Manchem zu ernst ist, findet auf dem Wege, den sie sich vorgezeichnet, voraussichtlich selten Gelegenheit, den Musen freundlich zu sein; in einem Ausnahmsfalle, wie dieser, glaubte sie aber sogar zuvorkommend sein zu müssen.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich 5 fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 19. Heidelberg, 19. Juli. 1847.

Übersicht.

Ständische Regungen in Österreich. Kommentar zu dem Schreiben Guizots. — **Aus Preußen** (das Gerichtswesen und das Rechtsleben). **Berlin** (Heinrich Simon). **Königsberg** (Ausspändung Rupps). **Halle** (Dankadresse an die Mitglieder des Ver. Landtags). **Achen** (Empfang Hansemanns). **München** (das Lotto bleibt; Rache an einem Advokaten). **Vom Main** (Aufhebung der Spielbanken). **Aus dem Hannoverschen** (über Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen). **Heidelberg** (preußische Denkschrift über ein gemeinschaftliches Wechselrecht). **Worms** (Rede von Gagerns).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. Unwillen über Guizots Note.

Großbritannien.

Frankreich. Vertrag wegen Otaheiti. Sieg über die Cochin-Chinesen.

Italien. Kardinal Gizzi und die Nationalgarde. San Marino.

Rußland und Polen. Neue Untersuchungen; Plünderungen in Lithauen. Sekten in der russischen Kirche. **Griechenland.** Grivas geflüchtet; Privilegios verhaftet; Die Angelegenheit Kusurus.

Datum der Börsen: Frankfurt 17., Berlin 14., Amsterdam 15., Paris 16. Juli.

Heidelberg, 19. Juli.

Durch einen günstigen Zufall gelangt eben recht eine Zusendung aus Österreich zu uns, die ganz unabhängig von unsern beiden frühern Artikeln entstanden ist, die aber zu dem Thema der gleichartigen Entwicklung Österreichs mit dem übrigen Deutschland, das uns im Allgemeinen beschäftigte, eine speziellere Betrachtung liefert, indem sie einen Blick auf die Thätigkeit und die Aussichten der österreichischen Stände wirft und dabei von der Vergleichung der preußischen Ereignisse aus- und auf sie zurückgeht. Die Schrift fügt sich unseren Aufsätzen an, wie ein Einschlag in unsere gebotene Hand; wir wollen eine gute Vorbedeutung darin sehen. Folgendes ist es, was man uns schreibt:

Der Eindruck, welchen die neuesten Vorgänge in Preußen und das Benehmen des Ver. Landtags in Österreich hervorbringen, ist ein tiefer, allgemeiner und folgenreicher, und dürfte die endliche Entwicklung unserer embryonischen Zustände um ein Bedeutendes beschleunigen. Die Ähnlichkeit der preußischen Verhältnisse mit den unsrigen, die Verschiedenheit der einzelnen Bestandtheile der Monarchie in Nationalität, Sprache, Sitten und Geschichte, dort wie bei uns, das Bestehen historischer Rechtszustände und Formen, aus welchen keine Revolution tabula rasa gemacht hat: — Alles dieses hat die Frage unserer konstitutionellen Entwicklung selbst den zaghaften Staatsmännern und der gedankenlosen Masse mit einem Male so nahe gerückt, als es unter andern Verhältnissen wohl in Jahren nicht geschehen wäre. Bisher lag in der Verschiedenheit der Nationalitäten welche unsere Monarchie in sich schließt, das Hauptargument derjenigen welche die Möglichkeit einer politischen Wiedergeburt auf konstitutionellem Wege für Österreich geradezu in Abrede stellten. Sie wollten eben nur Ein hinreichendes Band zwischen den Bürgern eines Staates anerkennen, das der gemeinschaftlichen Abstammung — und nun wird in ihrer nächsten Nähe der Versuch gemacht, dieses Problem unter ähnlichen Verhältnissen in befriedigender Weise zu lösen. Es war freilich bequemer die Möglichkeit der Lösung kurzweg zu läugnen — die Zeit des bequemen Regierens scheint aber überhaupt vorüber zu sein.

Es hat sich seit mehreren Jahren in Österreich eine Bewegung gebildet, deren Bedeutung erst jetzt und zwar mit jedem Tage stärker hervorzutreten anfängt. So erfreulich diese Erscheinung einerseits ist, indem sie das allgemeine und lebhafte Bedürfniß einer zeitgemäßeren Gestaltung unseres Staatswesens (aus welchem Bedürfnisse sie hervorgegangen ist) beurkundet, so kann man sich doch andererseits nicht verhehlen, daß eine unorganisirte, bloß negative Opposition gegenüber einem täglich an Kraft und Terrain verlierenden Regierungssystem für die Macht, ja selbst für den Bestand eines Staates höchst verderblich werden müßte. Wir erblicken nun zwar in neuester Zeit Spuren einer Organisirung jener Bewegung, einer Konstituirung der Fortschrittspartei in Österreich; es bleibt aber deßwegen nicht minder wahr daß, wenn die Regierung fortfährt, diesen jetzt noch durchaus loyalen Bestrebungen einen hartnäckigen, passiven Widerstand entgegenzusetzen, in kurzer Zeit noch ganz andere Dinge und andere Tendenzen zum Vorschein kommen werden, als man sich jetzt träumen läßt. Die Aufgabe der Regierung ist, den Charakter von Passivität und Hoffnungslosigkeit abzuwerfen, welchen sie namentlich in der letzten Zeit angenommen hat, die Initiative der Reformen zu ergreifen welche sie als nothwendig und zweckmäßig anerkennt, und ihren gesetzlichen Verbindlichkeiten, den Anforderungen des Jahrhunderts und einer gereiften Zivilisation zu genügen, anstatt sich dieselben Schritt für Schritt abnöthigen zu lassen. Es sollte nicht mehr wie jetzt ein jeder Provinziallandtag eine Schlacht sein, welche der Regierung geliefert wird und worin man zehnerlei Dinge begehrt, um nur wenigstens eines zu erlangen. Die Regierung sollte, das Recht des Beirathes und der Mitwirkung der Stände anerkennend, handelnd hervortreten, denselben Gesetzentwürfe vorlegen welche von dem ganzen Lande sehnlichst gewünscht werden, und deren Vorlage ihr Bestreben beurkunden würde, den Fortschritt, die geistige und materielle Entwicklung endlich auch in Österreich heimisch zu machen. Sie sollte sich gewöhnen, die Stände nicht länger als Feinde zu betrachten, sondern Hand in Hand mit ihnen zu gehen. Dazu aber wäre vor allem Andern eine loyale Verfahrungsweise und eine offene Anerkennung ihrer Berechtigung — welche bis jetzt weder gegeben noch verweigert wird — unumgänglich nothwendig. Nur Vertrauen kann Vertrauen erzeugen — wenn aber irgend jemals, so bedarf unsere Regierung jetzt des allgemeinen Vertrauens.

Es ist eine falsche, obwohl im Auslande häufig verbreitete Vorstellung, wenn man die österreichischen Provinzialstände für eine ausschließlich aristokratische Körperschaft, für eine Repräsentation des mittelalterlichen Junkerthums ansieht. Bei der Leichtigkeit, womit bekanntlich in Österreich der Adel und in Folge dessen die Landstandschaft erworben wird, besteht in den meisten Provinzen ein sehr großer Theil der Stände aus Männern, welche im übrigen Deutschland dem wohlhabenden Mittelstande, dem Kaufmanns- und höheren Bürgerstande beigezählt werden würden. Advokaten, Ärzte, Fabrikanten ꝛc. haben häufig Sitz und Stimme in den ständischen Versammlungen, und da in vielen Provinzen zur Theilnahme an denselben ein Grundbesitz nicht erforderlich ist, so repräsentiren sie nicht einmal ausschließend das Territorialinteresse. Dessen ungeachtet sind sie weit von jener Organisation entfernt, welche den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen würde, und eine durchgreifende Rekonstituirung derselben wäre daher dringend nothwendig; namentlich ist der Bürgerstand allenthalben unzureichend vertreten — von einer Repräsentation der Landgemeinden ist bei dem Mangel an einer ordentlichen Kommunalverfassung ohnehin keine Rede. Daher sollte es die erste Aufgabe der Regierung sein, zu einer solchen zeitgemäßen Rekonstituirung des ständischen Instituts die Hand zu bieten, ja sogar hierin unbedingt die Initiative zu ergreifen.

Aber so unvollkommen auch die gegenwärtige Organisation der österreichischen Provinzialstände ist, so haben sie doch in diesen letzten Jahren Bedeutendes geleistet und nicht nur den ersten Impuls zum Fortschritte gegeben, sondern sich auch mit Kraft und

Digitized by Google

Intelligenz an die Spitze desselben gestellt. Die Niederösterreichischen Stände haben in ihrer Versammlung vom 1. bis 8. März d. J. ein Komité zur Ausarbeitung einer Gemeindeordnung — des dringendsten Bedürfnisses und der conditio sine qua non jeder weitern Entwickelung — niedergesetzt. Sie haben die Theilnahme des Bürgerstandes an den ständischen Verhandlungen, welche bisher durch Mißbrauch von der einen und Apathie von der andern Seite in Vergessenheit gerathen war, wieder hervorgerufen und diesem Stande seine alte Berechtigung zurückgegeben. Schwache Anfänge dieses wiedererwachten Bürgersinnes in dem früher vollkommen gleich berechtigten vierten Stande haben wir bereits in der Niederösterreichischen Ständeversammlung vom 7. bis 12. Juni d. J. gesehen. Dieselben Niederösterreichischen Stände haben weiter ein Komité zur Entwerfung eines zweckmäßigen Preßgesetzes niedergesetzt, welches in der nächsten ständischen Versammlung seinen Bericht erstatten soll. Rücksichtlich der Volksschulen und des höheren Unterrichtswesens berathschlagt ebenfalls eine ständische Kommission aus Auftrag der gesammten Niederösterreichischen Stände über die in dieser Beziehung an die Regierung zu erstattenden Anträge. Es kann also nicht in Abrede gestellt werden daß die Stände ihre Zeit und ihre Interessen wohl begriffen haben, indem sie der Hauptmacht unseres Jahrhunderts, der Intelligenz und Öffentlichkeit, die gebührende Stellung zu verschaffen sich bestreben. Aber auch hinsichtlich der materiellen Interessen haben die Stände gemeinnützige und wohlüberlegte Anträge gestellt; hierzu rechnen wir vor allem Anderen den Antrag auf Veröffentlichung des Finanzetats, welcher so eben von den Niederösterreichischen Ständen in kräftiger und feierlicher Weise an die Regierung gerichtet worden ist, ebenso den bereits um einige Monate älteren ausführlichen Gesetzesvorschlag wegen Einführung einer Einkommensteuer und Herabsetzung der vorzüglich auf den armen Mann drückenden Verzehrung- und Stempelsteuer, endlich den bis in seine kleinsten Einzelheiten ausgearbeiteten, seit Jahren fruchtlos wiederholten Antrag wegen Errichtung einer Hypothekenbank, ohne welche das mit so vielem Pompe verkündigte Ablösungsgesetz immer illusorisch bleiben wird u. s. w. Daß die Niederösterreichischen Stände sowohl als die verschiedener anderen Provinzen bereits wiederholt auf Veröffentlichung ihrer Verhandlungen angetragen haben, ist ohnedies bekannt.

Die böhmischen Stände haben sich ihrerseits bemüht, hinter ihren österreichischen Nachbarn nicht zurück zu bleiben. Sie haben im Mai d. J. eine energische Vorstellung um Milderung der Zensurvorschriften an die Regierung gerichtet, ein Komité zur Entwerfung eines Komunalgesetzes mit dem ausdrücklichen Auftrage ernannt, sich diesfalls mit dem Niederösterreichischen zu gleichem Zwecke eingesetzten Komité in Verbindung zu setzen, sie haben zur Erleichterung der Ablösung von Roboten und Zehnten eine Hypothekenbank nicht nur in Antrag gebracht, sondern sogar in letzter Zeit eine permanente Deputation zu Wien ernannt, um die endliche Erledigung dieser wichtigen Maßregel zu betreiben; sie haben wiederholt und auf das Dringendste um die Aufhebung der den untern Klassen so schädlichen Staatslotterie petitionirt und schließlich durch den neuen Repartitionsmaßstab der Grundsteuer, wornach sie zu Erzielung einer gleichmäßigen Besteuerung den Betrag von jährlich 350000 Gulden von dem bäuerlichen Grundbesitze auf das Dominikale freiwillig und unaufgefordert übernahmen, einen rühmenswerthen Beweis ihres Gemeinsinnes und Rechtsgefühls geliefert. Eigenthümliche Umstände haben sogar auf dem böhmischen Landtage des vorigen Monats einen viel ernsteren Zusammenstoß der Stände mit der Regierung herbeigeführt, als sich dies bisher irgend anderswo ergeben hat, und es hat dieser Konflikt zu einer theilweisen Steuerverweigerung die Veranlassung gegeben, deren Resultat vorerst noch abgewartet werden muß.

Die mährischen und steiermärkischen Stände haben sich in ihren letzten Versammlungen nicht minder lebhaft mit der so dringend gebotenen Regelung der bäuerlichen Verhältnisse und Umgestaltung der Agrar-Gesetzgebung beschäftigt, auch hier sind Hypothekenbanken und Kreditvereine als das einzige Mittel vorgeschlagen worden, um den Bauer in die Lage zu setzen, von der ihm dargebotenen Wohlthat Gebrauch machen zu können; auch hier ist die Nothwendigkeit neuer Kommunalordnungen laut anerkannt und Komités zur Entwerfung von Gesetzesanträgen niedergesetzt worden, welche sich vorläufig mit dem Niederösterreichischen Komité zu berathen hätten; auch hier ist die Hebung des Volksschulwesens und die Veröffentlichung der Ständeverhandlungen Gegenstand lebhafter Debatten und kräftiger Beschlüsse gewesen. (Schluß morgen.)

Das Schreiben Herrn Guizots, das unser gestriges Blatt mittheilt, war nur an den Grafen Bois-le-Comte, also weder an die Tagsatzung noch an ihren Präsidenten gerichtet und der letztere mithin nicht in der Lage, sich selbst zum Organ für die Verbreitung unerbetener „Rathschläge" zu machen. So hatte denn der französische Gesandte „zu bestimmen, welchen Gebrauch er von dieser Zuschrift zu machen habe." Er war es also, der entweder direkt oder indirekt die erste Publikation der „Zuschrift" in der „Berner Volkszeitung" veranlaßte, die — wie unbedeutend auch sonst — ein entschiedenes Parteiblatt ist. Schon die Art der Veröffentlichung hat also, trotz aller Versicherung, daß Frankreich allen Staaten der Schweiz „gleichmäßig zugethan sei", den Charakter der Parteinahme für die Einen gegen die Andern. Man könnte hiernach die Form der Publikation für einen diplomatischen Mißgriff halten, wenn nicht Frankreich eine Partei bereits ergriffen hätte, um sich derselben zur Durchsetzung seiner Absichten zu bedienen. Die Berechnung scheint nicht übel gelungen: auf die Kunde vom Einlauf der neuen französischen Note hörte man bereits in Lausanne den Ruf: „Vivent les Français!" Sind das etwa Guizot's „aufgeklärte Freunde der Ordnung und des Friedens?" Wir durften also wohl hervorheben, daß man den französischen Einfluß in der Schweiz ja nicht allzu gering anschlagen möge, ob es gleich nicht die ächten vaterlandsliebenden Schweizer sind, die sich in der Verblendung des Parteihasses diesem Einflusse preisgeben. Schon wiederholt hat man die jetzige Lage der Schweiz und die versuchten Einmischungen mit den Vorgängen vor der Vernichtung Polens verglichen. Und unläugbar ist hier Stoff zu Analogien, mit dem Unterschiede jedoch, daß jede faktische Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten nur der einen westlichen Großmacht zu gut käme. Über die Rechtsfrage bringt Guizot's Schreiben nichts Neues. Die Vergleichung eines legalen Mehrheitsbeschlusses der Tagsatzung mit den Ordonnanzen Karl's X. ist eine unglückliche. In Frankreich hatte die Regierung die Kammer, der eine konstitutionelle Faktor hatte den andern beseitigt, für die Schweiz dagegen ist die Tagsatzung die einzige Behörde in der Welt zu rechtsgültiger Auslegung der Bundesakte. Ihre Mehrheitsbeschlüsse sind nicht bloß von „anscheinend formeller Regelmäßigkeit", sie sind vollgültiges positives Recht; und das angebliche „materielle" Recht, das Guizot der allein legitimen Tagsatzung von seiner Seite aufnötbigen möchte, ist eben nur seine subjektiv willkürliche Rechtsmeinung. Man sieht also, der französische Minister des Auswärtigen ist noch lange nicht auf das Prinzip der „Legitimität" zurückgekommen; er scheint eher über das der „Quasilegitimität" hinausgekommen. In der That handelt es sich jedoch nicht um Recht, sondern um eine mit dem Recht auf sehr entferntem Fuße lebende Politik. Es ist noch nicht lange her, daß Palmerston und das britische Parlament auf die Ehrlichkeit der französischen Diplomatie bei der spanischen Heirathsfrage eigenthümliche Streiflichter fallen ließen, und gerade jetzt offenbart der erstaunten Welt ein vor der Pairskammer in Paris verhandelter Prozeß die Fortschritte der öffentlichen Moral in den Reihen des offiziellen Frankreichs. Darnach mag man schließen, ob etwa ehrliche Schweizer und Deutsche geneigt sein dürften, die Lehren der öffentlichen Gerechtigkeit und Moral aus französischen Noten zu schöpfen. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten hervorzuheben daß der französischen Einmischung in die schweizerischen wohl nur die Absicht einer Einmischung in die italienischen Angelegenheiten zu Grunde liegt; wir haben bemerkt daß wenigstens die englische Diplomatie, nach ihrer „langen Bekanntschaft mit politischen Bewegungen", die geheimeren Absichten Frankreichs zu durchschauen schien. Berichtet doch gerade jetzt das „Journal de Genève" daß 25,000 Mann Franzosen längs der Schweizergrenze en échelon aufgestellt werden sollen; daß in den an Genf und Waadt grenzenden Dörfern die Quartiere schon bereit seien und wie es wohl damit zusammenhänge daß auch das Genfer Kontingent aufs Piket gestellt worden. Wenn dagegen James Fazy im großen Rathe bemerkte, die französische Truppenmacht an der Grenze sei eher um einige Bataillone vermindert worden, so liegt darin nur ein schwacher Trost. Es gibt auch Dislokationen mit dem Anschein der Verminderung, und jedenfalls braucht es nicht viel für einen ersten Handstreich. Oder zweifelt man, ob Frankreich selbst

Digitized by Google

die ganze Wichtigkeit seiner Position in Genf erkennen werde? Wäre es auch jetzt nicht der Fall — l'appetit vient en mangeant, und einmal im Besitze der Stadt, warum sollte nicht dann auch der jetzige französische Minister des Auswärtigen die erste Gelegenheit benutzen, um den in Frankreich so besonders wenig schmeichelhaften Titel eines „Ministers des Friedens um jeden Preis" loszuwerden? Von Genf aus — wir wiederholen es — läßt sich das Wallis beherrschen. Der Riesengeist eines Napoleon hatte die Wichtigkeit der von dort nach Oberitalien führenden Pässe erkannt; so hüte man sich denn daß das Genie des todten Feldherrn den Franzosen noch einmal neue Siege in Italien erfechte. Das ist klar daß damit auch die theuersten Interessen Deutschlands im höchsten Grade gefährdet wären. Wie lange denn wird die deutsche Presse noch stumm bleiben? Wie lange wird es noch dauern, bis sich in der Mitte deutscher Volksvertreter Stimmen erheben dürfen, zum unzweideutigen Zeugnisse daß endlich Deutschland die höchsten, heiligen Interessen seiner Stellung im europäischen Staatensystem erkannt hat? Jene altfranzösische Politik, die einst Straßburg mitten im Frieden überfiel, ist noch nicht gestorben: sie klopft jetzt an die Thore von Genf. Werden sie ihr geöffnet, die Feinde der europäischen Ordnung und des Friedens mögen dann triumphiren.

---

† Aus **Preußen.** Während das gewaltige Schauspiel, welches der Vereinigte Landtag vor unseren Blicken entfaltete, unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, hat sich auf einem andern Gebiete unseres keimenden Staatsorganismus kaum eine geringere Rührigkeit, als in jener Ständeversammlung gezeigt: die Entwicklung unseres Rechtslebens ist der Schöpfung neuer Formen für den tieferen, volleren Inhalt unserer Zeit, um ein Bedeutendes näher gerückt. Seitdem wir uns nämlich der vollständigen Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen neben der Mündlichkeit des Verfahrens erfreuen, sind wie mit einem Zauberstabe lange schlummernde Kräfte geweckt und schon jetzt zu einer Bethätigung angefacht, daß der Freund des Vaterlandes mit Beruhigung der Zukunft entgegen sehen darf. Was zunächst das Verfahren im Zivilprozesse betrifft, so sind hier die Folgen des neuen Gesetzes bis jetzt weniger in die Augen fallend gewesen, einmal, weil es überhaupt in der Natur dieses Theiles der Rechtspflege liegt, sich langsam und in die Gewohnheit des streitenden Publikums nur allmählich eingreifend zu entwickeln, dann aber auch, weil ihm durch die frühere Gesetzgebung schon theilweise vorgearbeitet war und ein plötzlicher Übergang nicht stattfand, so daß die neuen Verordnungen mehr ergänzend, als im Prinzipe reformirend auftraten. Der Kernpunkt des neuen Verfahrens läßt sich in dem Satze zusammen fassen, daß, indem man sich von der bevormundenden Untersuchungsmaxime der allgemeinen Gerichtsordnung lossagte und an deren Stelle die s. g. Eventual- und Verhandlungsmaxime setzte, wieder in den Geist unserer allgemeinen deutschen Rechtsentwicklung eingelenkt und damit den Hoffnungen auf eine endliche Vereinigung der deutschen Lebensadern auch auf dem deutschen Rechtsgebiete ein praktischer Halt gegeben wurde. Außerdem aber ist die Stellung unseres Advokatenstandes jetzt eine ebenso freie und unabhängige geworden, wie sie früher gefesselt und abhängig war, so daß es nur an ihm liegt, sich zu voller Kraft und Würde aufzuschwingen. In strafrechtlicher Beziehung ist es nun schon jetzt möglich, von bedeutenden Erfolgen Rechenschaft zu geben. Der Grundgedanke des hieher gehörigen Gesetzes, welches vorläufig nur für die Gerichte der Hauptstadt eingeführt ist, läßt sich dahin aussprechen: 1) Der Richter leitet die Untersuchung nicht mehr von Amts wegen, sondern nur auf Antrag des dazu bestellten öffentlichen Anklägers (Staatsanwalt) ein, dessen Amt es ist, bei allen Verbrechen den Thäter zu ermitteln und vor Gericht zu verfolgen. 2) Er ist fortan nicht mehr an die positiven Regeln über die Wirkung der Beweise gebunden, sondern hat nach genauer Prüfung aller Beweise für die Anklage und Vertheidigung nach seiner freien aus dem Inbegriffe der vor ihm erfolgten Verhandlungen geschöpften Überzeugung sein Urtheil auszusprechen. Fragen wir nun, welches die Ergebnisse eines auf diesen Grundlagen erbauten Strafverfahrens im Vereine mit der Alles belebenden Öffentlichkeit gewesen sind, so können wir darauf mit einiger Befriedigung erwidern, daß eine schnelle Handhabung der Strafrechtspflege, das Zurücktreten der Polizeigewalt in die ihrem Begriffe angemessenen Schranken, eine lebendige Theilnahme des Volkes an einem Gegenstande seines theuersten Interesses und eine vielversprechende Einigung von Leben und Wissen die glänzenden Erfolge sind, die eine mit dem Zeitbewußtsein in Einklang stehende Gesetzgebung in weniger als Jahresfrist errungen hat. Zwar ist dem Bürger noch nicht die alte Befugniß zurückgegeben, selber das Recht zu finden, noch sträubt man sich an das Verbrechen des Schuldigen denjenigen Maßstab zu legen, welchen uns Billigkeit und Menschlichkeit und die Erwägung der ein Verbrechen begleitenden öffentlichen Zustände gegenüber der starren Konsequenz einseitiger Verstandesabstraktionen an die Hand gibt, noch ist der Geschworne und Richter, die ihrem innersten Wesen nach so verschieden, in derselben Person vereinigt, — allein schon ist eine lebendige Erörterung und Prüfung der bisherigen Rechtspflege eingeleitet, schon beginnt man die Mängel, an welchen diese leidet, rücksichtslos aufzudecken, und selbst diejenigen, welche unter der langen Herrschaft des früheren Inquisitionsverfahrens ihre Augen vor dem Lichte einer auf die freieren Gerichtsverfassungen zurückgehenden Lehre verschlossen, erkennen mehr und mehr die Vorzüge an, welche der Sicherheit des Rechts und der Freiheit des Bürgers durch Geschwornengerichte gewährt werden. Der Mittelpunkt unseres öffentlichen Lebens ist in dieser Beziehung ein seit einiger Zeit bestehender Juristen-Verein, welcher außer den angesehensten Beamten und Advokaten auch Universitätslehrer zu Mitgliedern zählt. In ihm tauschen Erfahrung und Wissenschaft in lebendiger Debatte ihre Schätze aus; namentlich sind die unsrer neuen Gerichtsverfassung zu Grunde liegenden Prinzipien, sowie die Stellung, welche den früheren Beweisregeln gegenüber dem jetzigen Verfahren anzuweisen ist, Gegenstand der jüngsten Besprechung gewesen. In ihm findet auch die öffentliche Meinung, welche sich laut für Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, für die Nothwendigkeit eines milderen, auf menschlicheren Grundlagen beruhenden Strafgesetzbuches und die Beseitigung vieler anderen Übelstände, welche bei der frühern Heimlichkeit der Rechtspflege nur dem Eingeweihten in ihrer ganzen Schwere zum Bewußtsein kamen, ausspricht, einen passenden, durch bewährte Autoritäten unterstützten Ausdruck. Und dieser Verein beginnt seine Wirksamkeit schon weit über seine ursprünglichen Grenzen hinaus zu erweitern und gibt Veranlassung daß auch in den Provinzen ähnliche Gesellschaften zu gleichem Zwecke zusammenzutreten in Bereitschaft stehen. Hoffen wir denn daß dieser Sinn gemeinsamen Strebens sich recht bald über ganz Preußen und dessen Grenzen hinaus in den übrigen deutschen Ländern verbreiten möge. Eröffnete sich uns dann doch die herrliche Aussicht, endlich das Bedürfniß eines allgemein deutschen Rechtslebens und Gesetzbuches befriedigt zu sehn! Und wahrlich, große Noth thut es daß über das frostige ausländische Recht der warme Hauch der Gegenwart wehe und dem „krausen Unwesen unsrer Gesetzgebung" ein Ende gemacht werde. Oder sollte man noch heute unsrer Zeit den Beruf zum selbständigen Schaffen abstreiten und behaupten wollen daß unser armes Deutschland, nachdem es mit beispielloser Gewissenhaftigkeit und unermüdlichem Fleiße das vergötterte Recht eines fremden Volkes studirt und eine Gelehrsamkeit entwickelt hat, daß ein Menschenleben nicht hinreicht um die Kenntniß ihrer Erzeugnisse zu erschöpfen, noch nicht seine Lehrjahre überstanden hat? Heißt einer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung bestreiten etwas Anderes, als ihr Leben leugnen, sie zum Handeln für impotent erklären? Wenn Gesetzgebung eben nur bedeutet, dem Inhalt eines bestimmten Bewußtseins den entsprechenden Ausdruck im Worte zu verleihen, wer möchte da in einer Epoche, welche vor allen die Bezeichnung der konstituirenden verdient, noch im Ernste an Hindernisse glauben, welche die Zusammenfassung der gestaltlosen Vielheit unsrer Rechtsnormen zur Einheit und Klarheit nöthig machen! Daß aber Deutschland auch im Gebiete des Rechts, welches ja nur die Verwirklichung des einem Volke einwohnenden sittlichen Bewußtseins ist, eine gemeinsame Richtung auf dasselbe Ziel genommen hat, wer möchte das noch verkennen? Es berufe sich Niemand auf die noch jetzt bestehenden Gegensätze in unsrem Vaterlande; denn Preußen hat durch sein schon vor einem halben Jahrhundert erlassenes Gesetzbuch gezeigt daß selbst stärkere Gegensätze als die von bloßen Namensunterschieden herrührenden, ohne der Idee der Gerechtigkeit und der freien Entwicklung des Besondern Zwang anzuthun, in einem gemeinsamen Rechtsbuche vereinigt werden können. Mögen sich denn überall Leben und Wissenschaft zusammenfinden, um nach Vermittelung ihres eignen Zwiespaltes die Schranken niederzureißen, welche in Deutschland die so viel getheilte Rechtsentwicklung zersplittern, und so die Bahn bereiten helfen, auf welcher wir mit Beendigung dieses kaum noch erträglichen „Schwebezustandes des bloßen Lernens und Suchens" der einheitlichen Kraft einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung entgegeneilen. —

Digitized by Google

Berlin, 12. Juli. Wie ich so eben erfahre, wird für den „männlichen Vertheidiger des Rechts", **Heinrich Simon**, den Verfasser der Schrift: „Annehmen oder Ablehnen" und des Werks: „die preußischen Richter und das Gesetz v. 29. März 1844" (zweite Aufl. Leipzig 1847) von hieraus ein Geldgeschenk durch Sammlungen vorbereitet, welches ihn in den Stand setzen soll, „seine Thätigkeit unbehindert auf dem politischen Gebiete zur Entwickelung unsers gesetzlichen Rechtszustandes fortzusetzen." Die Anregung dazu ist, wie es heißt, von Mitgliedern des Landtages ausgegangen, von denen schon früher ein Theil dem gedachten Schriftsteller durch das Ehrengeschenk eines Pokals mit einer begleitenden Adresse die Anerkennung seiner Bestrebungen ausgedrückt hat. Simon, früher Stadtgerichtsrath in Breslau, ist bekanntlich seit länger als einem Jahre aus dem Staatsdienste getreten, weil er, nach seiner offenen Erklärung, „die Pflichten des Staatsbürgers mit denen des Staatsdieners zu vereinigen, sich außer Stand gesetzt sah." Er hat unbedenklich eine achtzehn Jahre verfolgte Beamtenlaufbahn aufgegeben und seinen bürgerlichen Vortheil, die Frucht eines ganzen Lebens, seiner politischen Überzeugung geopfert. Es ist daher, sagen seine Freunde, billig, daß das Volk, dessen Sache er der Beamtenbureaukratie gegenüber vertreten hat, eine solche Handlungsweise nicht nur, wie geschehen ist, durch Ehrenhuldigung anerkenne, sondern auch auf andere Weise die Existenz und Wirksamkeit seiner Sachwalter auf erlaubtem und gesetzlichem Wege sicher stelle. Wer für das Allgemeine lebt und strebt, hat ein Recht auf die thätige Unterstützung des Allgemeinen. (Br. Z.)

Königsberg. Über den nähern Hergang bei der gegen Rupp festgesetzten Execution wegen 50 Thlr. Strafgeld für unbefugte geistliche Handlungen gehen jetzt interessante Einzelnheiten ins Publikum über. Der Exekutor nahm einen beträchtlichen Theil von Rupps Mobiliar, der die angesetzte Summe augenscheinlich überschritt. Rupp leistete keinen Widerstand, beschwerte sich aber noch an demselben Tage bei der Regierung und erklärte, daß dies Verfahren ihm unerhört zu sein scheine. Er erhielt darauf ohne Bescheid am nächsten Tage Alles zurück bis auf ein Fortepiano, welches noch immer im Besitze der Polizei ist. (Br. Zeit.)

Halle, 12. Juli. Gestern ging auch von hier eine mit 628 Unterschriften bedeckte Adresse an die Mitglieder des ersten Ver. Landtages ab. Sie ist einem durch seine Stellung besonders hervorragenden Abgeordneten mit der Bitte überschickt, sie auf geeignete Weise zur Kenntniß seiner Kollegen zu bringen. Indem wir uns daher vor der Hand die Mittheilung ihres Wortlautes versagen müssen, bemerken wir nur, wie sie in ernster und würdiger Sprache zuerst die allgemeine Haltung des Landtages, sodann dessen bedeutendste Thaten und endlich die höheren Resultate seiner Wirksamkeit mit beistimmender Freude hervorhebt. Unter den Unterschriften bemerkt man die von fast sämmtlichen Stadträthen und Stadtverordneten, von vielen Universitätslehrern, von Geistlichen, Lehrern und Mitgliedern aller Stände. In einer Beilage endlich sehen wir die Namen von etwa 50 Mitgliedern der hiesigen freien Gemeinde, welche der Adresse nur mit einer Klausel haben beitreten wollen. (Köln. Z.)

Aachen, 12. Juli. Heute war unsere Stadt bei der Zurückkunft des Landtags-Abgeordneten Hansemann in der lebhaftesten Bewegung. Gegen 1 Uhr Mittags kam er mit einem prächtig geschmückten Eisenbahnzuge im festlich beflaggten Bahnhofe an, wo er von der zahlreich versammelten Bürgerschaft bewillkommt wurde. Danach fuhr er im Triumphzuge in seine Wohnung. Bei dem auf dem großen Saale der Redoute veranstalteten Festmahle wurde ihm eine sehr kostbare und kunstreich gearbeitete Bürgerkrone überreicht. Im Lokale der Erholungs-Gesellschaft, welche heute auch Nichtmitgliedern den Zutritt zu ihren großen und überaus schönen Räumen gestattet hatte, versammelte sich gegen Abend eine unabsehbar große Anzahl Herren und Damen. Um 9 Uhr erschien auch Hr. Hansemann und wurde mit den lautesten Jubel begrüßt. Die Liedertafel trug nun mehrere dem Feste entsprechende Gesänge vor, und diese, wie auch die schönen Musikstücke des wohlbesetzten Orchesters und die glänzende Beleuchtung des Gartens und der innern Räume verherrlichten den schönen Abend, und so wurde auf eine würdige Weise die Feier des Tages geschlossen. (Rh. u. M. Ztg).

Baiern. * **München**, 16. Juli. Unter den vielen Gerüchten die nacheinander hier auftauchten, wurde auch das über die allmähliche Aufhebung des Lotto verbreitet und mit einigen wahrscheinlichen Gründen belegt; allein auch dieses Gerücht erweist sich als gänzlich falsch. — Gestern Abend nach 6 Uhr wurde ein hiesiger Advokat, Familienvater, von einem verschuldeten Wirthe, der ausgepfändet werden sollte, meuchlerisch überfallen. Der Bösewicht lauerte mit einem scharfen Messer bewaffnet auf sein Opfer, rang im Hausgange mit ihm, warf ihn zu Boden, kniete auf ihn und zerschnitt dem Unglücklichen das ganze Gesicht auf eine furchtbare Weise. Auf den Hülferuf eilte eine Menge Menschen herbei, aber Niemand wagte den Wüthenden anzuhalten, der ruhigen Schrittes durch sie hinging mit den Worten: „Ich hab' ihm bezahlt. Komm mir Keiner nahe, ich stelle mich selbst!" Und mit dem blutigen Messer in der Hand, von der Menschenmenge und von Gensdarmen gefolgt, ging er durch die Straßen zur Frohnveste. Traurig und beachtenswerth sind bei dieser Gelegenheit wieder die Äußerungen des gemeinen Volkes gegen einen ganzen Stand.

Vom **Main**, 10. Juli. (**Aufhebung der Spielbanken.**) Dem Vernehmen nach wird auch in dieser Session die Aufhebung der Spielbanken bei der Bundesversammlung wieder zur Berathung kommen, da das Unwesen welches unter den Augen der Versammlung in **Homburg** und andern benachbarten Badeorten gegenwärtig schwungbafter als jemals getrieben wird, zu mehreren desfallsigen Anträgen Anlaß gegeben hat. Daß eine maßgebende Entscheidung darüber erfolgen werde, ist aber auch diesmal kaum zu erwarten, da die kleineren Staaten, welche den Spielbanken Eingang gestattet haben, die daraus entspringenden Einnahmen nicht entbehren zu können vorgeben, und nicht ohne Grund darauf hinweisen, daß die größeren Staaten Lotterien unterhalten, welche auf die Masse des Volks weit verderblicher einwirken als die Spielbanken. (Wes. Z.)

* **Aus dem Hannoverschen**, 12. Juli. Zu den betrübendsten Erscheinungen des neuesten deutschen Staatslebens gehört ohne Zweifel die in diesen Blättern berührte Hannoversche Erklärung über die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, welche noch zum Schluß des Landtags, der überhaupt wenig erfreuliche und für den Freund des vernünftigen Fortschritts zum Theil selbst beklagenswerthe Resultate gehabt hat, an die Stände gelangt ist. Und nicht bloß die Zurückweisung des ständischen Antrags an sich ist es, was uns betrüben muß, sondern auch die Art und Weise der Motivirung, die theils wieder Grundsätze und politische Theorien durchblicken läßt, von denen man gehofft hatte, daß sie in Deutschland niemals wieder in solch' offizieller Weise würden ausgesprochen werden, theils Rücksichten geltend macht, welche durch eine reiche Summe von, auf Deutschlands Boden selbst gesammelten, Erfahrungen als hinreichend widerlegt gelten müssen.

Über die Nützlichkeit einer unmittelbaren ständischen Öffentlichkeit kann man möglicher Weise noch Zweifel erheben, — wenigstens läßt sich so etwas besonders in Deutschland und auch noch im Jahre 1847 begreifen; — allein selbst die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der vollständigen Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen in Frage zu stellen und zu behaupten, daß die ständische Öffentlichkeit wenigstens mittelbar mit dem monarchischen Prinzip und den Grundgesetzen des deutschen Bundes in Widerspruch stehe, gehört allerdings um so mehr zu den kaum begreiflichen Dingen, als dadurch einer Mehrzahl der deutschen Verfassungen ihr Anspruch auf rechtliche Existenz und Anerkennung im Verhältniß zum deutschen Bunde abgesprochen wird. — Der Art. 57 der Wiener Schlußakte spricht den Grundsatz aus daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben müsse. Daß aber die Verantwortlichkeit der Minister und die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen mit jenem Grundsatz in Widerspruch stehn, würde sich schon ganz einfach dadurch widerlegen lassen, daß auch die Fürsten solcher Staaten, deren Verfassung jene Institute enthielt, zu jenem Artikel ihre Zustimmung gegeben haben und daß der deutsche Bund, wie es auch in der That eine rechtliche Unmöglichkeit war, sich niemals gegen die Rechtsbeständigkeit der s. g. konstitutionellen Verfassungen Deutschlands ausgesprochen hat. Wir können aber auch geradezu behaupten, daß der deutsche Bund die Vereinbarkeit jener Institute mit den Grundgesetzen des Bundes ganz unzweideutig anerkannt hat. Denn was zunächst die Verantwortlichkeit der Minister, verbunden mit dem ständischen Recht der Anklage, betrifft, — eine Einrichtung, die überdies in dem frühern deutschen Staatsrecht eine genügende historische Basis findet, — so hat sie ja der deutsche Bund dadurch unzweifelhaft geradezu bestätigt, daß er zwei noch gültige deutsche Verfassungen, nämlich das Weimarsche und das Koburgsche Grundgesetz, von welchen das eine vor, das andere nach 1820 fällt, und außerdem auch die inzwischen erloschene Hildburghausische Verfassungsurkunde von 1818, welche

Digitized by Google

sämmtlich die Räthe des Fürsten auch dem Lande gegenüber für verantwortlich erklären und den Ständen das Recht der vom Landesherrn nicht zu hemmenden Klage wegen Verfassungsverletzung eingeräumt haben, — unter seine spezielle Garantie genommen hat, was doch unmöglich gewesen wäre, wenn der deutsche Bund die Meinung hätte, daß die Verantwortlichkeit der Minister eine Theilung der Staatsgewalt involvire und deßhalb mit seinen eignen Grundgesetzen im Widerspruch stehe. Hinsichtlich der Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen liegt aber der Beweis von der völligen Unhaltbarkeit der Behauptung, „sie sei nicht geeignet für Landstände, deren Befugnisse auf den Grund des Art. 57 der Wiener Schlußakte verfassungsmäßig geregelt seien", noch näher. Man braucht ja nur den darauf folgenden Art. 59 der Wiener Schlußakte ins Auge zu fassen, welcher die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen ausdrücklich anerkennt und nur gegen Mißbrauch der Redefreiheit Vorsorge getroffen wissen will, indem er besagt: „Wo die Öffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden" ꝛc. — um zu der Überzeugung zu gelangen, daß der deutsche Bund selbst bei der Abfassung der Wiener Schlußakte weit davon entfernt gewesen ist, jene Öffentlichkeit als etwas mit seinen Institutionen auch nur mittelbar Unverträgliches zu betrachten.

So viel über die staatsrechtliche Seite der Frage. Auf die politischen und Utilitäts-Rücksichten der Hannoverschen Erklärung näher einzugehen, halten wir nicht für nothwendig. Die schweren Anklagen welche hier gegen die Öffentlichkeit erhoben werden, finden in der Erfahrung ihre beste Widerlegung. Wir wüßten nicht, daß die Hannoverschen Landtage deßhalb kürzer wären, weil ihnen die Öffentlichkeit entzogen ist und suchen vergebens nach dem Lande, wo durch diese Öffentlichkeit das zwischen Regierung und Unterthanen bestehende rechtliche Verhältniß in irgend einer Weise gefährdet worden wäre. Die „wohldenkenden und erfahrenen aber der Rede minder mächtigen Mitglieder" werden auch bei der Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen eine „heilsame Mitwirkung" entwickeln können und anderer Seits dadurch, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, keine größere Zungenfertigkeit erhalten. Und überhaupt fragen wir noch: Was haben denn alle diese in schwarzen Farben ausgemalten angeblichen Nachtheile der Öffentlichkeit mit der Veröffentlichung der landständischen Verhandlungen unter Nennung der Namen zu schaffen? Warum wird also diese nicht wenigstens gewährt, was doch Ein Fortschritt zum Bessern gewesen wäre?!

Für die ältern Landstände beruhte die Öffentlichkeit auf keiner nothwendigen Konsequenz. Sie vertraten nur ihre Rechte und Freiheiten und nur mittelbar und zufällig die des ganzen Landes und gerade deßhalb, weil sie von ihren Gewaltgebern instruirt werden konnten und diesen für ihre ständische Thätigkeit verantwortlich waren, bedurfte es der Öffentlichkeit nicht. Alles dies ist bei dem neuern landständischen Institute in Deutschland und vermöge des selbst im Eide der Stände ausgedrückten repräsentativen Charakters der Stände anders. Um so unbegreiflicher muß daher auch der Passus der Hannoverschen Erklärung erscheinen, wo es heißt: daß die Öffentlichkeit für solche Stände nicht geeignet sei, welche weder von ihren Wählern Instruktionen annehmen dürften, noch ihnen für ihre ständische Thätigkeit verantwortlich seien!

Heidelberg, 19. Juli. Wir freuen uns im Stande zu sein eine, unsers Wissens bisher durch die Presse noch nicht bekannt gewordene Denkschrift der preußischen Regierung über ein gemeinschaftliches Wechselrecht, das schon so lange Zeit vom deutschen Handel als dringendes Bedürfniß gefühlt und erstrebt wird, mittheilen zu können. Die darin enthaltenen Vorschläge verdienen alle Berücksichtigung, verdienen unsern Dank; sie sind ein neuer Beweis von den Fortschritten die der nach Einheit und Verschmelzung der Interessen ringende vaterländische Geist nach oben wie nach unten in Deutschland macht. Der in der Denkschrift vorgeschlagene Weg hinsichtlich der ständischen Zustimmung scheint uns für diesen Fall ganz der geeignete, doch erhellt daraus von Neuem wie wünschenswerth, wie fördernd für alle gemeinsamen Geschäfte und Beschlüsse eine Zollvereinskammer aus Abgeordneten sein würde, denen die ständischen Befugnisse der einzelnen Staaten in Vereinsangelegenheiten übertragen wären. Bestände ein solches Vereinsparlament mit der Befugniß öffentliche Enquêten anzustellen, wir sind überzeugt, wir würden, bei kräftigerer Vertretung der deutschen Handelsanliegen, auch in einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung schon viel weiter wie gegenwärtig vorgerückt sein. Besonders zollen wir noch dem Vorschlage unsere Anerkennung, der dahin zielt, auch die dem Zollverein nicht angehörigen deutschen Staaten die Theilnahme an der Berathung mit Verleihung einer Stimme an jeden anheimzugeben. Wir wünschen über die Aufnahme der preußischen Vorschläge Seitens der übrigen Vereinsregierungen bald weitere Mittheilungen machen zu können. Die Denkschrift lautet also: „Das Bedürfniß einer Vereinbarung zwischen den Zollvereinsstaaten über ein gemeinschaftliches Wechselrecht hat sich seit längerer Zeit vielfach geltend gemacht. Schon bei der General-Konferenz des Jahres 1836 kamen Anträge auf eine Vereinbarung über diesen Gegenstand zur Sprache. Später sind dieselben wiederholentlich, insbesondere auch noch bei der letzten General-Konferenz, dringend erneuert worden. Die Absicht der preußischen Regierung, ihre Zollverbündeten zu gemeinschaftlicher Berathung Behufs der Herbeiführung einer Gleichförmigkeit des Wechselrechtes einzuladen, hatte bisher noch nicht ausgeführt werden können, da die Erörterungen über den Entwurf eines neuen preußischen Wechselrechtes nicht hinreichend vorgerückt waren, um die Richtung und Beendigung derselben mit einiger Sicherheit übersehen zu können. Dies Hinderniß ist gegenwärtig erledigt, und die legislative Berathung des gedachten Entwurfes soweit gediehen, daß derselbe binnen Kurzem den übrigen Regierungen des Zollvereins wird mitgetheilt werden können. Um alsdann jeder unnöthigen Verzögerung der gemeinschaftlichen Berathung der Zollvereinsregierungen über ein allen gemeinsames Wechselrecht vorzubeugen, scheint es an der Zeit schon jetzt sich mit denselben über die Art und Weise der künftigen Berathung, namentlich über die Beschickung einer für diesen Zweck zu veranstaltenden Konferenz, zu verständigen. Aus dem überall schon längst empfundenen Bedürfniß sind, außer in Preußen, auch in mehreren anderen Zollvereinsstaaten, legislative Vorarbeiten über eine Wechselordnung hervorgegangen. Es darf in dieser Beziehung beispielsweise nur an den im Herzogthum Braunschweig ausgearbeiteten und bereits der Öffentlichkeit übergebenen Gesetzentwurf und an den im Königreiche Sachsen von den Ständen auf zwei Landtagen bereits erörterten Entwurf erinnert werden. Es ist zu wünschen, daß diese beiden Entwürfe, sowie die in andern Staaten gleich weit gediehenen, oder vor dem Zusammentreten der Konferenz etwa noch zu Ende zu bringenden legislativen Vorarbeiten, eben so, wie es hinsichtlich des preußischen Entwurfes in der Absicht liegt, sobald als möglich sämmtlichen Vereinsregierungen mitgetheilt und demnächst der Konferenz vorgelegt werden, damit diese alsdann einen darunter von ihr zu wählenden Entwurf der Berathung zu Grunde legen, dabei aber auch die übrigen Entwürfe fortwährend erwägen und berücksichtigen könne. In Preußen, wie in andern Zollvereinsstaaten wird der Emanation einer neuen Wechselordnung noch eine ständische Begutachtung vorhergehen müssen; es möchte aber weder nothwendig noch zweckmäßig sein, das Zusammentreten der Konferenz so lange zu verschieben, bis diese ständische Begutachtung überall stattgefunden hat. Es wird vielmehr rathsam sein, die ständische Berathung erst dann eintreten zu lassen, wenn ein gemeinschaftlicher Entwurf durch die Beschlüsse der zu veranstaltenden Konferenz festgestellt sein wird. Allerdings werden dann die Stände der verschiedenen Staaten, wenn die Sache zu Ende kommen soll, nicht füglich Modifikationen des vereinbarten Entwurfes beantragen, sondern ihr Votum nur darauf beschränken können, ob der Entwurf, sowie er vereinbart worden ist, anzunehmen oder abzulehnen sei. Es läßt sich indessen erwarten, daß die Stände, um die von allen Seiten für so wichtig gehaltene Zustandebringung eines gemeinsamen Wechselrechtes nicht zu vereiteln, sich willig in diese Lage finden und ihre Zustimmung erklären werden. In materieller Hinsicht kann in jener Beschränkung des ständischen Votums in der That auch kein Nachtheil erblickt werden. Denn bei einem so wesentlich technischen und, wie in Preußen, so auch in andern Staaten durch die umfassendsten Vorarbeiten gleichsam erschöpften Gegenstande läßt sich nicht annehmen, daß die Ständeversammlungen, deren Mitglieder der überwiegenden Mehrheit nach, mit der für die Berathung eines Wechselrechtes wünschenswerthen speziellen Sachkenntniß nicht ausgerüstet sind, noch materielle Verbesserungen von Erheblichkeit in Vorschlag bringen könnten. Die Stände werden daher eine ganz richtige Stellung einnehmen, wenn sie eben nur das Gesetz in seiner Gesammtheit, in seinen leitenden Hauptprinzipien ins Auge fassen und danach votiren, ob es im Ganzen zur Annahme geeignet sei oder nicht. Allerdings ist es denkbar, daß die eine oder die andere Ständeversammlung sich dennoch dahin erklärt, den Entwurf nur mit mehr oder minder erheblichen Modifikationen annehmen zu können. Ja, es wäre sogar möglich, daß die eine oder die andere der die Konferenz beschickenden Regierungen Bedenken trage, sich den Majoritätsbeschlüssen zu unterwerfen und den daraus hervorgehenden Entwurf überhaupt ihren Ständen vorzulegen. Dadurch würde indessen, so sehr eine solche Erscheinung zu bedauern wäre, der Fortgang der Sache immer nicht gehemmt werden. Während nämlich bei den eigentlichen Zollvereinsangelegenheiten in der Regel gar Nichts geschehen kann, wenn nicht allseitige Zustimmung vorhanden ist, kann die neue Wechselordnung, wenn auch einige Staaten sich gegen dieselbe aussprechen sollten, doch unbedenklich von allen andern sofort publizirt werden, und käme dann auch wirklich kein eigentliches Vereinswechselrecht zu Stande, so wäre es doch schon immer ein sehr großer Gewinn, wenn wenigstens die Mehrzahl der Vereinsstaaten ein gleichförmiges Gesetz erlangte. Auch ließe sich wohl erwarten, daß diejenigen Staaten, welche etwa ein von dem vereinbarten Entwurfe abweichendes Gesetz publiziren, oder es zunächst ganz beim Alten lassen möchten, im Verlaufe der Zeit sich doch bewogen finden würden, der Majorität sich anzuschließen. Wenn nun aber auch den die Konferenz beschickenden Regierungen nicht die Verpflichtung auferlegt werden kann, die Konferenz-Beschlüsse unbedingt als bindend zu betrachten, so ist doch immer ein Fortgang der Berathung nicht möglich, ohne daß über streitige Fragen wirklich durch Abstimmung Beschlüsse gefaßt werden. Deßhalb ist es nothwendig, über das Stimmverhältniß eine Vereinbarung zu treffen. Am einfachsten möchte es sein, bei der Wechselrechtskonferenz ebenso abzustimmen, wie bei den gewöhnlichen Generalkonferenzen des Zollvereins, nämlich so, daß 11 Stimmen geführt werden, und zwar von Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, dem thüringenschen Verein, Braunschweig,

Digitized by Google

Nassau und Frankfurt. Aus der Beschränkung der Konferenz auf nur 11 Stimmen würde indessen durchaus nicht folgen, daß dieselbe auch nur aus 11 Mitgliedern bestehen dürfte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß über die so schwierige Materie des Wechselrechts eine Berathung nur dann wahrhaft fruchtbringend sein kann, wenn an derselben nicht bloß Beamte, sondern auch kaufmännische Sachverständige Theil nehmen, und deßhalb würde es den einzelnen Staaten zu überlassen sein, bei der Konferenz sich nicht bloß durch Justiz- oder Administrativbeamte, sondern daneben auch durch kaufmännische Deputirte vertreten zu lassen. Für Preußen z. B. kann es sogar wünschenswerth sein, in der Versammlung nicht bloß das Wechselrecht des allgemeinen Landrechts, sondern auch das des in der Rheinprovinz geltenden französischen Gesetzbuchs vertreten zu sehen. Immer aber würde die Deputation jeder Regierung, wenn sie auch aus zwei oder mehr Mitgliedern bestände, bei der Abstimmung nur eine Stimme abgeben können. Wie diese Stimme innerhalb jeder Deputation sich bilden soll, würde jede Regierung für sich zu bestimmen haben. Den Regierungen der dem Zollverein einverleibten, aber bei der Revenuenvertheilung, wie auf den gewöhnlichen Generalkonferenzen durch andere Staaten vertretenen Staaten möchte, so weit sie es wünschen, wohl überlassen werden können, die Konferenz durch einen an der Berathung, aber nicht an der Abstimmung Theil nehmenden Kommissarius zu beschicken. Sowie es auf der einen Seite denkbar ist, daß einzelne Zollvereinsstaaten, wenigstens für den Anfang, das von der Mehrzahl vereinbarte Wechselrecht nicht annehmen, so wäre es andererseits auch möglich, daß einzelne außerhalb des Zollvereins stehende deutsche Staaten sich dem Wechselrechte anzuschließen geneigt wären. An sich könnte dies nur für einen großen Gewinn erachtet werden, und innere Gründe, die Maßregel auf den Zollverein zu beschränken, sind in der That nicht vorhanden. Indessen dürfte es doch angemessen sein, mindestens zunächst die ganze Angelegenheit nur als eine Zollvereinssache und nicht als eine allgemeine deutsche Angelegenheit zu behandeln, da sonst, wenigstens über die Art und Form der Berathung, das Stimmverhältniß u. s. w., große Bedenken und Weitläuftigkeiten entstehen möchten. Insofern daher bei den übrigen Zollvereinsstaaten, deren Äußerung hierüber die preußische Regierung sich erbittet, der Vorschlag Beifall finden sollte, auch den übrigen deutschen Staaten (Österreich, Hannover, Oldenburg, Holstein, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen und Lübeck) die Theilnahme an der Konferenz anheimzugeben, wobei alsdann jedem dieser Staaten, welcher der Konferenz zutritt, wohl eine Stimme eingeräumt werden müßte, so dürfte es doch immer angemessen sein, zunächst innerhalb des Zollvereins sich über den Ort, die Zeit, die Art und Weise der Berathung, sowie über das Stimmverhältniß zu einigen und erst dann die andern deutschen Staaten einzuladen, an einer Berathung in der festgestellten Art und Weise Theil zu nehmen. Erwünscht würde es der preußischen Regierung sein, möglichst bald die Ansichten ihrer Zollverbündeten über die vorstehend angeregten Gesichtspunkte kennen zu lernen, um dadurch zu weiteren Vorschlägen, insbesondere über den Ort (wobei wohl vorzugsweise die größeren Wechselplätze in Betracht kommen würden) und die Zeit der zu veranstaltenden Konferenz in den Stand gesetzt zu werden. Berlin, 20. Febr. 1847."

Großh. **Hessen.** Bei dem Festmahle welches die Stadt Worms am 10. Juli ihrem Vertreter, Frhrn. v. Gagern, gab, sprach derselbe von seiner eigenthümlichen Stellung in der Kammer in Folge seines späten Eintritts in dieselbe, wo z. B. die Berathung über die erste Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuchs schon beendet war; er erörterte ausführlich die ganze Thätigkeit des nun geschlossenen Landtags und sein Wirken darin in den letzten Monaten und besprach dann näher das Polizeistrafgesetz, die diesseitige und jenseitige Gesetzgebung und die Vermittlung, welche der Entwurf des Personenrechts versuchte. Das Widerstreben der Rheinhessen gegen diesen Entwurf sei nicht eigensinniges Festhalten an den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen gewesen, sondern die ihrer Gründe bewußte Liebe zu den großen legislativen Grundsätzen, auf welchen die diesseitigen Institutionen beruhen und auf welche alle von der Volksmeinung und von wahrer Wissenschaft getragene Gesetzgebung unserer Zeit hinauslaufe. Sein Hoch galt dem durch ein Gesetz geeinigten, starken Deutschland und dann der Stadt Worms die ihn deputirt hatte.

Schweiz.

In der siebenten Sitzung der Tagsatzung am 15. Juli wurden in die Kommission zur Prüfung der Rechnungen Furrer, Munzinger, Näff, Kern und Calame gewählt; nur dieser letzte gehört der konservativen Partei an. — Die liberale Presse erhebt sich mit Entrüstung gegen die Note Guizots und deckt ihre Widersprüche und Trugschlüsse schonungslos auf; für Deutschland kann es nur erfreulich sein, daß die im Innern wie nach Außen gleich bejammernswerthe Politik der Juliregierung sich hier wieder einmal blosgestellt und den nationalen Unwillen der Schweizer gründlich gegen sich aufgeregt hat.

*Bern, 15. Juli. Die Tagsatzung, die nicht nur einen dies academicus sondern deren zwei zählt, den Mittwoch und Samstag, kommt nur langsam in ihren Verhandlungen vorwärts, und es wird, da sie erst bis §. 16 der Traktanden vorgerückt ist und auf der Route bis zum „Sonderbund" noch 10 Paragraphen liegen, mit der Behandlung dieser Frage erst gegen Ende dieses Monats begonnen werden können. Die letzten Sitzungen waren dem eidgenössischen Militärwesen gewidmet. Am Dienstag kam die alte Frage wegen der Kopfbedeckung der Eidgenössischen Milizen an die Tagesordnung. An dem vorjährigen Beschlusse, der den leichten konischen Tschako für alle Waffengattungen, die Kavallerie ausgenommen, einführte, wurde von Neuem gerührt, doch in der Hauptsache nichts abgeändert. Hierauf kam die Kopfbedeckung für die Reiterei zur Diskussion. Der Helm, der leichte Tschako und das „Käppi" machten sich den Vorrang streitig. Ein glänzendes Plaidoyer von Zürich zu Gunsten des Helms, von dem ein Modell vorlag, schien diesem den Sieg zuzuwenden. Bei der Abstimmung blieb Helm, Tschako und Käppi in der Minderheit. Für ersteren waren 9 Stimmen. Die Zukunft gehört ihm an. Noch ein oder zwei Jahre Geduld — und wir werden behelmte eidgenössische Streiter haben. — Bei der Wahl eines eidgenössischen Staatsschreibers waren auf Hrn. Schieß nur 11 Stimmen gefallen, auf den bisherigen Staatsschreiber (nicht „Kanzler", dies ist Hr. Amrhyn) Hrn. v. Gonzenbach 8 Stimmen, die der 7 ultramontanen Kantone nebst Neuenburg. Basel und Appenzell enthielten sich des Stimmens, weil die getrennten Hälften der beiden sich nicht verständigen konnten — ein Fall, der bei der durchaus entgegengesetzten Politik der getrennten Landestheile in der Regel eintritt und ihre halben Stimmen nullifizirt. Ein Stimmzettel war unbeschrieben eingelegt worden, der von Glarus. Hr. Schieß ist also durch relatives Stimmenmehr zum eidgenössischen Staatsschreiber ernannt worden, indem bei Wahlen eidgenössischer Beamteter das absolute Mehr nicht erfordert wird. — Von dem Nimbus der Allgemeinheit entkleidet und zurückgeführt auf die konkreten Fragen, welche die Schweiz gegenwärtig beschäftigen, besagen die Worte der Guizot'schen Note nichts mehr oder minder, als dies: Wenn die Tagsatzung von ihrem unbestreitbaren Recht der Auslegung des Bundesvertrags Gebrauch macht, — und das Bestehen des bewaffneten Separatbundes der 7 Kantone oder des Jesuitenordens mit den Bedingungen der allgemeinen Sicherheit im Widerspruch finden und die Auflösung jenes Sonderbundes oder die Entfernung dieses Ordens von den betreffenden Kantonen verlangen und nöthigenfalls mit Gewalt erzwingen würde, so sei der erste Schritt zur Bundesrevolution geschehen — wogegen die großen Mächte (in deren Namen Hr. Guizot spricht) protestiren. Wenn die Note begehrt daß die Schweiz hierin einen augenfälligen Beweis der Achtung für ihre Unabhängigkeit erkenne, so müssen wir gestehen daß es uns anfängt vor dieser Achtung zu grausen.

Großbritannien.

Im Oberhause stellt Lord Brougham am 12. Juli drei Anträge, betreffend die Enthüllung und Bestrafung von Wahlbestechungen. Bei dieser Gelegenheit warf er einen Seitenblick auf den eben vor dem Pairshof in Frankreich schwebenden Prozeß und sprach seine feste Überzeugung aus, daß Cubières und Teste rein und gerechtfertigt daraus hervorgehen würden. Jetzt wird der allzugläubige Lord bereits eines andern belehrt sein und einsehen, daß in Frankreich eine „hohe Stellung", auf die der Lord ersichtlich viel Werth legt, nicht vor niedern Handlungen schützt.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Der Vertrag, durch welchen England und Frankreich die Unabhängigkeit von Borabora, Huahine und mehreren andern Inseln in der Nachbarschaft von Otaheiti anerkannt haben, wurde gestern Gegenstand einer kurzen Erörterung in der Deputirtenkammer. Herr Guizot rechtfertigte diese Übereinkunft — die von mehreren Seiten her und namentlich in der Presse als ein neuer Beweis der Unterwerfung unter den englischen Einfluß angegriffen war — mit der Versicherung daß jener Verzicht von Seite Frankreichs nichts weniger als ein Opfer sei und daß derselbe gleichwohl den Friedensstand auf den Gesellschaftsinseln endlich auf sicherer Grundlage wiederhergestellt habe. Zu gleicher Zeit erfuhr man aus dem Munde des Ministers daß Frankreich im Interesse des Friedens überdies der Königin Pomare ein Jahrgeld zahle. Von einer Verminderung der französischen Streitkräfte auf Otaheiti (1700 Mann) wollte Hr. Guizot indessen nicht reden hören, und die Kammer wies einen deßfalls gestellten Antrag zurück.

Der gestern erwähnte Bericht des Kapitäns Lapierre welcher von Makao 25. April datirt ist, läßt keinen Zweifel darüber daß die Zerstörung der Flotte der Cochin-Chinesen eine jener Heldenthaten ist, deren sich ein ehrliebendes Volk in tiefster Seele zu schämen hat. Die cochin-chinesischen Schiffe, fünf Korvetten, lagen abgetakelt in der Bai von Turang, der Kapitän Lapierre hatte sich sogar ihrer Segel bemächtigt, um sie ein für alle Mal unschädlich zu machen, und in diesem Zustande, unfähig irgend einen ernstlichen Widerstand zu leisten wurden sie von den Franzosen in den Grund gebohrt, und zwar auf den Verdacht hin, daß einige bewaffnete Boote, die sich in der Ferne zeigten, feindliche Absichten haben möchten. So

Digitized by Google

wird es denn leicht begreiflich daß die Franzosen den Cochin-Chinesen über tausend Mann tödteten, während sie selbst nur einen einzigen Matrosen verloren. Dieses Verhältniß bezeugt laut genug daß das Ereigniß in der Bai von Turang kein Kampf war, sondern eine scheußliche Schlächterei. Das böse Gewissen des Kapitäns Lapierre spiegelt sich übrigens auch deutlich in den folgenden Worten seines Berichtes: „Ich hoffe, Herr Minister, daß Sie den von mir gefaßten Entschluß billigen, und daß Sie sich überzeugen werden daß ich den Kampf nur deßhalb begonnen habe, weil er sich durchaus nicht umgehen ließ. Ohne Kampf die Bai verlassen wäre in den Augen jenes Volkes welches sich uns so sehr überlegen glaubt, ein Zeichen der Feigheit gewesen; hätte ich aber die Kriegsjunken abgewartet die man herbeigerufen hatte, so würde ich mich den größten Gefahren preisgegeben haben. So mußte ich denn die Korvetten zerstören. Ich habe es gethan; der Erfolg hat meinem Unternehmen entsprochen." Welche Logik in jenem: so mußte ich denn die Korvetten zerstören! Wir wissen nicht wie die Regierung den Siegesbericht des Kapitäns Lapierre aufnehmen wird; die öffentliche Meinung aber wird ihn sicherlich als eine Ruhmesbotschaft begrüßen. Jener ganze Handel ist übrigens wieder durch die Unverschämtheit herbeigeführt mit welcher die Franzosen fremden Völkern ihre Missionäre aufdringen und aufzwingen wollen, sie, die in ihrem eigenen Lande so wirksame Zuchtpolizeigesetze gegen jeden Glaubenslehrer haben und ausüben, der nicht von Amtswegen patentirt ist, wäre er auch ein Inländer und gehörte er sogar einer vom Staate anerkannten Kirche an.

Italien.

Rom, 8. Juli. Kardinal Gizzi, gegen dessen Willen Se. Heil. die Herstellung der Nationalgarde nach dem eingereichten Plane der dazu ernannten, aus weltlichen Mitgliedern bestehenden Kommission ausdrücklich und unabänderlich befahl, hat abgedankt. Der Grund, welcher Se. Heil. vor Jahresfrist veranlaßte, Gizzi zu dieser Würde zu erheben, war die ihm damals so günstige Stimmung des Volkes, die sich auf Azeglio's Lob wegen seines milden Benehmens als Legat nach den Unruhen in der Romagna von 1843 gründete. Jetzt aber stellt es sich heraus, daß er ebenfalls dem reformatorischen Prinzip entgegen war und die Ausführung des Willens Sr. Heiligkeit, wo es ihm thunlich schien, zu hindern gesucht hat. Der Unterstaatssekretär Corboli-Bussi ist ebenfalls entlassen und wird sogleich nach Entscheidung der Wahl des neuen Staatssekretärs von seinem Posten abtreten. Man ist der Meinung daß Kardinal Ferretti oder Kardinal Baluffi (prima creatura Pius' IX.) Gizzi's Stelle einnehmen werde. Das Erstere ist wahrscheinlicher; gewiß ist es daß Kardinal Ferretti, gegenwärtig Legat in Pesaro, von dort bereits nach Rom abgereist ist. — Die Capi der sämmtlichen 14 Rionen von Rom haben Se. Heil. in einer dringenden Supplik ersucht, seinem Bruder, dem Grafen Gabriel Mastai-Ferretti in Sinigaglia, den Oberbefehl über die Guardia nazionale zu übergeben, und es läßt sich die Erfüllung dieses Wunsches um so mehr hoffen, da derselbe nebst seinem jüngern Bruder bereits in Rom erwartet wird. Letzterer soll dem künftigen Staatssekretär bezüglich der Leitung diplomatischer Verhältnisse beigegeben werden. Beide werden als freisinnige, kräftige und höchst ehrenhafte Männer von Allen, die sie kennen, geschätzt.

(N. Korresp.)

* San Marino, Anf. Juli. Auch in unserer Republik regt sich ein neues Leben. Ein Beschluß verordnet die Abfassung eines neuen Strafgesetzbuchs. Die Bearbeitung desselben ist dem geistreichen und durch viele Schriften sehr bekannten Mancini, Professor und Advokaten in Neapel, übertragen. Man hat in dem Auftrage ihm freie Hand gelassen, nur der Stimme der Wissenschaft und den Fortschritten der Gesittung zu folgen. Nach Nachrichten die wir von Hrn. Mancini erhielten, ist er geneigt, auf die Abschaffung der Todesstrafe, auf Einführung der Geschwornengerichte und auf milde Strafdrohungen anzutragen. Die öffentliche Meinung aller Verständigen in unserem Staat stimmt diesen Ansichten zu.

Rußland und Polen.

* Aus dem Gouvernement Kowno. Die völlige Abgeschlossenheit, in der unser Fürstenthum Lithauen lebt, läßt selten irgend eine Nachricht über unsere Zustände ins Ausland dringen und diese Stille des Grabes wird in den fremden Blättern sehr oft für die des Friedens und der Ruhe angesehn. Leider mußten auch wir bei den jüngsten Insurrektionsversuchen den russischen Kerkern unsern blutigen Tribut zahlen, und wir haben noch immer daran zu leiden. Seit einigen Monaten durchkreuzen sich wieder die Kibitken mit Gefangenen auf unsern sonst so öden Landstraßen und die Verhaftung des Marschalls Przeciszewski hat die Veranlassung zu einer neuen furchtbaren Inquisition gegeben. Alle Freunde dieses hochgestellten Mannes aus Samogitien, die Szemiot, Urbanowicz u. A. sind sämmtlich eingezogen worden und ihre Güter konfiszirt — obgleich die Untersuchung noch im vollen Gange ist. Der Hauptangeklagte ist — ein junges Mädchen, die Nichte des Marschalls, Jozefa Przeciszewska, und wenn auch nur der hundertste Theil von dem wahr ist, was das Gerücht jenes Fräulein erdulden läßt, es würde hinreichen den mit unsern Verhältnissen so wenig bekannten, unser Unglück summarisch abfassenden Fremden mit Entsetzen zu erfüllen. Bei dem tiefen Dunkel in das hier alle politischen Verhältnisse gehüllt sind und bei der Ungewißheit in der sich mehrmals die Gefangenen selbst über die ihnen zur Last gelegten Verbrechen befinden, fehlt es natürlich nicht an den verschiedensten Deutungen einer jeden neuen Inquisition. Doch bin ich im Stande Ihnen die authentischsten Nachrichten über die jetzige Untersuchung zu geben, und ich thue dies mit um so größerer Bereitwilligkeit, als die auswärtigen Blätter gewiß nicht ermangeln werden, hinter diesen neuen Verhaftungen eine neuangezettelte Verschwörung zu vermuthen und über die fatalistische Hartnäckigkeit und Verblendung der Polen ein Breites zu sagen. Die neuern Arrestationen sind lediglich die — in Rußland nie endenden — Nachwehen der vor zwei Jahren gescheiterten Insurrektion. Damals kam nämlich als Emissär des Posener Revolutions-Komités der Referendar und Landwehrlieutenant Magdzinski aus Posen nach Samogitien und suchte von hier aus die Vorbereitungen zu einem Aufstande im Fürstenthume Lithauen zu treffen. Wie überhaupt die Frauen den lebhaftesten Antheil an der Verschwörung nahmen, so soll auch Magdzinski in der Jozefa Przeciszewska — der Marschall selbst war verreist — eine treue Beförderin seiner Pläne gefunden haben, die überall, wo er nicht selbst vordringen konnte, für ihn auftrat, Korrespondenz und Waffenversendungen leitete, überhaupt sich allen Gefahren preisgab. Das Mißlingen der Aufstände im Großherzogthum und im Königreiche zwangen aber bald Magdzinski seine Pläne aufzugeben. Er reiste ab, wurde in Memel verhaftet und nach der Posener Festung gebracht, von wo er jedoch nebst dem Lieutenant Konkiewicz nach Brüssel entfloh. Bei uns blieb die ganze Thätigkeit des Magdzinski mehr als ein und ein halb Jahr ein Geheimniß, als sich plötzlich — und wie gewöhnlich, unter den Juden, — ein Verräther fand, der die Regierung aufmerksam machte, sie auf die Spur leitete — und dies ist der Grund aller in der neuesten Zeit vorgekommenen Verhaftungen. Das unglückliche Mädchen soll seine Schuld eingestanden haben, leugnete aber beharrlich die Mitwissenschaft der übrigen Verdächtigten, besonders ihres Oheims, des Marschalls. Zu diesem Unglück, das wieder so viele Familien in die tiefste Trauer versetzt hat, kommen noch die Plünderungen, die von den herumziehenden Banden verübt werden, wie z. B. neulich in der Besitzung Miguli. Über diese Banden herrscht im Auslande eine sehr irrige Meinung; sie bestehn nämlich nicht aus Räubern, wie es in den deutschen Zeitungen heißt, sondern aus solchen die vor der Konskription sich in die Wälder geflüchtet haben und dort ein unsicheres, herumirrendes Leben führen. Solche Erscheinungen sind in unserm Lande bei einer jeden Konskription gewöhnlich, und der bedenkliche Charakter, den sie jetzt angenommen, rührt bloß daher daß jene Flüchtigen nicht aus bloßen Bauern bestehn, wie es bisher der Fall war, sondern daß auch viele vom niedern Adel sich unter diesen befinden. Dies sind nämlich die Odnodworzen d. h. solche, die ihre adlige Abkunft nicht gehörig dokumentiren können und die nach den neuern Ukasen sämmtlich militärpflichtig geworden sind. Um diesem schrecklichen Loose zu entgehen, haben viele von den Odnodworzen Haus und Heerd verlassen und in den Wäldern Schutz gesucht, wo sie mit den aus gleichem Grunde flüchtigen Bauern hoffnungs- und obdachslos herumirren und manchmal zur Fristung ihres Lebens reiche Güter plündern. Das sind unsere so gerühmten „friedlichen" Zustände! Die Armuth ist in den Städten besonders groß, da sie von den russischen Beamten nicht leben können und von dem polnischen Gutsbesitzer mit der größten Furcht gemieden sind; er will vergessen und vergessen werden. Ein Fremder, wenn er jetzt Wilna, Kowno, Minsk und Grodno besuchte, würde gewiß glauben daß wir schon ganz russifizirt sind, so wenig Polen erblickt man an jenen sonst so besuchten Orten; nur die Russen sind dort zu sehn, die fortwährend bemüht sind neue Proskriptionslisten zu entwerfen, um die „Ordnung" herzustellen. Ruinas faciunt, pacem appellant . . . .

Digitized by Google

Während die russisch-griechische Kirche in der neuesten Zeit aus andern christlichen und nichtchristlichen Konfessionen zahlreiche Anhänger gewinnt, hat sie seit einigen Jahrzehnden durch innere Sekten bedeutende Einbuße erlitten. Man gibt die Zahl dieser letztern auf einige dreißig an. Viele von ihnen sind in den letzten Jahren, um unangefochten in ihren Glaubensmeinungen zu bleiben, nach Transkaukasien ausgewandert. An diese ist jetzt eine Aufforderung erlassen wonach sie, falls sie reuig in den Schooß der Mutterkirche zurückkehren und darüber Zeugnisse von dortigen rechtgläubigen Geistlichen beibringen, mit dreijährigem völligen Erlaß aller Steuern in ihre heimathlichen Gouvernements zurückkehren, und sich hier in den städtischen und Landgemeinden, selbst bei deren Nichtkonsens, in beliebige Zünfte aufnehmen lassen können. Auch wegen Verbrechen nach dem Kaukasus exilirte Sektirer können von dieser Befugniß Gebrauch machen, nur nicht mit jenen Vorrechten.

Griechenland.

* Athen, 4. Juli. Die Wahlen von Syra, Patras, Theben und Athen sind zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen. Die Septembristen Metaxas, Spiro Milios und Kalamogdartis fielen dabei durch. Für den sogenannten Satrapen von Euböa, den in Chalcis eingekerkerten General Griziotis rührt sich keine Hand. General Th. Grivas hat sich geflüchtet. Gegen mehrere andere Primaten und Kriegshäuptlinge des Befreiungskampfes sollen Verhaftbefehle erlassen sein. Grivas ist nach einer viertägigen Fusilade mit den 400 Mann starken Truppen der Regierung unter den Befehlen eines Generals, zweier Obristen und dreier Majors aus Mangel an Lebensmitteln mit seinen 108 Palikaren nach Santa Maura übergesetzt. Auf sein Ansuchen hatte ihm der Lord Oberkommissär die nöthigen Barken geschickt unter der Bedingung die Waffen abzulegen und ohne die Erlaubniß der griechischen Regierung nicht zurückzukehren. Obgleich der Minister des Innern in einem Rundschreiben die unübertreffliche Tapferkeit der Truppen lobt, so rechtfertigt der unblutige Ausgang des Kampfes doch eher die Bemerkung eines ministeriellen Blattes, des Volksfreundes, daß die konservativen Grundsätze selbst in der Armee Fortschritte gemacht hätten. Es scheint beide Theile fanden keinen hinreichenden Grund, dem Gegner wehe zu thun und sich selbst auszusetzen. Ob Grivas noch einen andern Zweck hatte, als sich nicht verhaften zu lassen, muß die Zukunft enthüllen. Man hat hier das Gerücht verbreitet von einer durch ganz Griechenland verzweigten Verschwörung opponirender Primaten und Kriegshäuptlinge, deren Ausbruch die Verhaftung Griziotis verhütet habe. Wenn das keine Erfindung ist, so zeigt doch der Erfolg daß das Volk nicht Theil nehmen will, denn die 7 bis 8000 durch das Land zerstreuten Soldaten der Regierung könnten es nicht im Zaume halten. In Syphnos ist der frühere Deputirte Privilegios, Kabinetsrath vor dem dritten September, während der zwei letzten Jahre einer der ersten Redner der Opposition und jetzt Kandidat derselben, in Folge eines tragischen Ereignisses verhaftet. Ein Mensch, den er als Bedienten von Athen mitgebracht, verwundete seinen (Privilegios) Vater, und als er auf den Schuß mit seinem Bruder und einem andern Diener herbeieilte, streckte jener den Diener durch einen zweiten Pistolenschuß zu Boden. Die beiden Brüder verfolgten den Mörder mit Säbeln und das aufgebrachte Volk zerriß ihn in Stücke, die es ins Meer warf. Als Urheber dieses eigenmächtigen Strafgerichts angeklagt, ist Privilegios vor Beendigung des Prozesses nicht wählbar. — Die Mussurus'sche Angelegenheit zieht sich in die Länge. Verflossenen Sonntag lief ein außerordentliches österreichisches Dampfboot mit Depeschen des Fürsten Metternich im Piräus ein, worauf der Ministerrath unter Vorsitz des Königs und mit Zuziehung der H. v. Prokesch und Piskatory sich versammelte. So viel ins Publikum gedrungen, soll der König die wenn auch nur zeitliche Rückkehr des Hrn. Mussurus nach Athen vermieden wünschen, es sollen neue Vorschläge in diesem Sinne gemacht worden sein.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 17. Juli. 5% Oster. Metallq. 107⅞ G.; 4% 97⅝ G.; 3% 69¾ G.; 2½% 55⅞ G.; Bankaktien 1957 G.; pr. ult. Juli 1958 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123 G.; 500 fl. Loose von 1834 156¾ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89¾ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 fr. 93½ G.; Präm.-Sch. 90⅞ G.; Köln-Minden 97½ P., 97⅜ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 21⅝ P., 21½ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26⅜ P., 26¼ G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Berbach 95 P., 94⅞ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 fr. 107½ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅜ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88¾ G.; 4½% Oblig. — P., 101¼ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¼ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 98 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78¾ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32⅞ P., 32⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 74 P., 73½ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89⅞ G.; 50 fl. Loose von 1840 58½ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P., 36¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 93½ G.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 356¼ P., 355¾ G.; ditto pr. ult. Juli 356½ P., 356 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B.; fl. 100 2 M. 98¾ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 98⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¾ G.; Mk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105½ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120 B. — G.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93⅛ B. — Wien. fl. 100 K. k. S. 121 G.; fl. 100 K. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 3½ G. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 674 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 122 G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 57½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅝ kr.

Berlin, 14. Juli. St.-Schuldsch. 3½ proc. 93⁷/₁₂ B. 93¹/₁₂ G. — Inländ. Fonds: Seeh.-Präm.-Sch. 91⅜ B. 90⅞ G.; — Ausl. Fonds: Neue bad. fl. 35 21 B.; Eisenb. Akt.: Berl.-Anh. 4 proc. 119 bz.; Berl.-Hamb. 4 proc. 108¾ G.; Berl-Hamb. Prior. 4½ proc. 100⅝ bz. u. G.; Berl.-Stett. 4 proc. 113⅝ à ¾ bz.; Kr.-Obl.-Sch. 4 proc. 80 bz. u. G.; Düsseld.-Elberf. 4 proc. 104¼ bz.

Amsterdam, 15. Juli. 2½ proc. 57¹⁵/₁₆; 3 proc. 70⁵/₁₆; 4 proc. 90¼; Handelsmaatsch. 170; span. 5 proc. 18¼; port. 4 proc. 33⅞; russ. 5 proc. Pope 106¾; Met. 5 proc. 105⅛; 2½ proc. 54⅝. In spanischen Fonds war wiederum viel Leben, in Hoffnung auf eine Conversion aller spanischen Papiere in 3 proc. Effecten.

Paris, 16. Juli. 3% 77 f. 50. 5% 118 f. 40. Bankaktien 3230.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[117]

Reise-Gelegenheit für Auswanderer
nach
NORD- und SÜD-AMERIKA
ab HAMBURG.

Nach **New-York** wird am 1. August expedirt, das schöne schnellsegelnde Fregattenschiff:

Statesman, Capitain Levensaler.

Nach **Rio de Janeiro** (Petropolis), das neugekupferte, schnellsegelnde Dreimasterschiff:

Galathea, Capitain Huckfeld.

Diese Schiffe sind für Auswanderer auf's Bequemste eingerichtet und mit Luftschrauben versehen, was für die Gesundheit der Reisenden von unberechenbarem Vortheil ist.

Nach New-York werden jeden Monat regelmäßig 4 Schiffe expedirt, nach Rio Grande und Rio de Janeiro (Petroplis) wenigstens 1, nach Bedürfniß mehr. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Mainz, 12. Juli 1847.

Die General-Agentur,
C. Preller.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die Morgenländischen Länder wende man sich an P. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich 8 fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 20. Heidelberg, 20. Juli. 1847.

Übersicht.

Ständische Regungen in Österreich. (Schluß.) — **Berlin** (die Feierlichkeiten zum Empfang der Abgeordneten unbehindert; Disterweg). **Aus Ostpreußen** (der Herrenstand und seine Stellvertretung). **Thorn** (Feier). **Köln** (Camphausen; Fackelzug). **Aus der Provinz Sachsen** (Protest gegen das Kirchenregiment). **Halle** (ein Wort an die Magdeburger Zeitung). **München** (die Auer Volksbühne, ihr Gründer †. Die Landwehrordnung). **Leipzig** (Hartleß). **Osnabrück** (unwürdiges Benehmen von Offizieren). **Mannheim** (die Bank). **Vom Neckar** (das Prinzip der Zollgesetzgebung des Zollvereins).

Schweiz. Tagsatzung. **Großbritannien.** Notenwechsel über die Kündigung des britisch-preußischen Vertrags.

Frankreich. Die Pariser Presse und der preußische Landtag. Eisenbahn nach Lyon. Observationskorps an der spanischen Grenze.

Amerika. Mexiko. Fortschritte der Amerikaner.

Literatur. Turgenieff über Rußland.

Handel. Die spanische Schuld. (Schluß).

Datum der Börsen: Amsterdam 16., London 15., Paris 17. Juli.

Heidelberg, 20. Juli.

Das Gesagte wird hinreichen um den Geist zu bezeichnen, von welchem die Stände in Österreich beseelt sind. Wir gehören durchaus nicht zu Jenen, welche in ihnen so wie sie jetzt konstituirt sind, die politische Panacée der österreichischen Monarchie erblicken, und wir stellen die Rolle, welche die Intelligenz, das freie kräftige Volksbewußtsein in Österreichs geistigem Befreiungskampfe zu spielen bestimmt ist, wenigstens eben so hoch wie die der Stände — aber wir können die Thatsache nicht in Abrede stellen, daß sie die einzige politischberechtigte Körperschaft im Staate und schon aus diesem Grunde ein kostbares, ja, das einzige Mittel sind, um auf durchweg legalem Boden eine heilsame Reform unserer Verwaltungs- und Verfassungszustände zu erreichen. Damit ihnen aber dieser legale Boden, d. h. der Boden des friedlichen Fortschritts nicht plötzlich unter den Füßen schwinde, muß die Regierung, wie bereits gesagt, statt ihnen drohend und feindselig gegenüberzustehen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Es wäre ein unverantwortlicher politischer Fehler, selbst wenn dieses jetzt noch möglich wäre, ein so brauchbares und eminent bildungsfähiges Institut zu beseitigen, besonders in einem Lande wo es das einzige ist, welches eine anerkannte staatsrechtliche Geltung und Bedeutung hat. Aber noch weit unpolitischer wäre es von der Regierung wenn sie fortführe diese ihr bereits zu mächtig gewordene Institution durch kleine Neckereien und fortwährende Gereiztheit zu erbittern.

Es ist daher, um mit Erfolg auf die Bahn der Reform einzulenken, vor allem Andern eine gegenseitige Annäherung der Regierung und der Provinzialstände nothwendig; damit aber eine solche Annäherung möglich werde, muß die Regierung zuvörderst und zunächst die Idee ihrer Omnipotenz aufgeben, eine Idee, welche heutzutage wenigstens in unserm zivilisirten Westen von Europa weder einen Sinn noch eine Bedeutung, weder eine Möglichkeit noch einen historischen oder Rechtsboden für sich hat — eine Idee, zu welcher sich erst die Bureaukratie unseres Jahrhunderts hinaufgeschraubt hat, die aber nie und nirgends bestanden, am wenigsten in dem von ihren Verfechtern so ungeschickt heraufbeschworenen Mittelalter. Andererseits aber müssen auch die Stände einer solchen heilsamen Vereinigung einen Theil ihrer gegenwärtigen Befugnisse zum Opfer bringen, und diese sind alle diejenigen welche administrativer d. i. exekutiver Natur sind, z. B. das Steuereinhebungsrecht. Repräsentative Körper, seien es nun ständische oder andere, müssen einen ausschließlich legislativen (berathenden) Charakter haben; daß die deutschen Landstände nebstdem noch einen verwaltenden besaßen und an der Administration des Landes festhielten, hat ihnen eben den Todesstoß gegeben, indem die gesteigerten Anforderungen der Zeit eine kräftigere, einheitlichere Verwaltung verlangen, als von repräsentativen Körpern ausgehen kann. Freilich können sie in eine solche freiwillige Rechtsabtretung nur unter der Voraussetzung willigen, daß ihnen dagegen die — vorläufig wenigstens berathende — Theilnahme an allen Zweigen der Gesetzgebung, zu welcher Theilnahme natürlich und vor Allem das Steuerbewilligungsrecht gehört, ohne irgend eine Ausnahme oder einen Rückhalt zugesichert werde. Entschließt sich die Regierung, wie wir für sie hoffen und wünschen, diese — den Provinzialständen in Österreich ohnehin schon gegenwärtig de jure zukommenden — Rechte in entschiedener und loyaler Weise auch de facto anzuerkennen, und erklärt sie somit ihren festen Willen künftighin nur mit dem Beirathe und der Mitwirkung der Vertreter der Landesinteressen regieren zu wollen, so wird ihr der weitere Schritt nicht schwer fallen, auch die Vertretung der Städte und des Bürgerstandes in den ständischen Versammlungen freizugeben, d. h. das Wahlprinzip zuzulassen, anstatt wie bisher an dem Grundsatze festzuhalten, daß der Vertreter einer Stadtgemeinde zugleich der von ihr (der Regierung) ernannte Bürgermeister sein müsse. Ist sodann, wozu bei den in den meisten Provinzen im Zuge stehenden Verhandlungen wegen Einführung einer Kommunalordnung der Weg bereits angebahnt ist, auch eine angemessene Vertretung der Landgemeinden geschaffen, so ist bis auf wenige Nebenbestimmungen die Rekonstituirung der ständischen Verfassungen vollendet, wenigstens in so weit diese vor der Hand geschehen kann und soll.

Wir sind hier von der optimistischen Voraussetzung ausgegangen, daß die Regierung, über ihre wahren Interessen aufgeklärt, den Weg des bureaukratischen Widerstrebens gegen eine „unberufene und vorlaute Einmengung von Nichtbeamten" verlassen und mit der öffentlichen Meinung und den Repräsentanten der Landesinteressen aufrichtig und ohne Rückhalt gemeinschaftliche Sache machen werde. Sollte aber diese Voraussetzung sich als eine irrige erweisen, sollte die Regierung noch länger bei dem unseligen Systeme des Temporisirens, der Zweideutigkeit und Unentschiedenheit in Worten und Handlungen verharren oder gar den verderblichen Versuch einer Reaktion machen wollen, dann ist es die Sache der Provinziallandstände und der mit ihnen im Bunde stehenden öffentlichen Meinung, einen Systemwechsel im Interesse der Regierung sowohl als in dem der Gesammtheit durch ein entschlossenes aber zugleich kluges und loyales Benehmen nothwendig zu machen. Sie müssen zu diesem Ende vor allem Andern trachten, sich aus sich selbst, so gut als es unter solchen Verhältnissen möglich sein wird, zu rekonstituiren, indem sie dem Bürgerstande — ebenso wie nach Einführung einer Gemeindeordnung den Repräsentanten der Landgemeinden — eine möglichst gleiche Berechtigung einräumen und an dem Wahlprinzip seiner Vertreter fest halten — indem sie immer entschiedener auf die vollständige Veröffentlichung ihrer Verhandlungen dringen, um das Vertrauen, die Basis ihrer Existenz und Bedeutung, im Volke zu nähren und zu erhalten — indem sie gemeinnützige Anträge und öffentliche Interessen zum Gegenstande ihrer Berathungen machen und das sekundäre Interesse an todten Förmlichkeiten und todten Buchstaben so weit es angeht in den Hintergrund stellen — indem sie endlich sich unter einander vereinigen und verbinden, um auf gleichen Wegen ihr Endziel, welches ja ohnehin dasselbe ist, zu erreichen. Vereinigte Landtage sind in Österreich im fünfzehnten, sechzehnten, ja noch im siebenzehnten Jahrhunderte an der Tagesordnung gewesen, bei denen je nach den Bedürfnissen des Augenblicks bald mehr bald weniger Provinzen erschienen sind.

Digitized by Google

Gerade in administrativer Hinsicht wird uns in diesem Augenblicke der Vergleich mit Preußen beinahe gewaltsam aufgedrungen. Preußen im Vergleich zu Österreich ein armes und schlecht arrondirtes Land, welches nur durch große und fortwährende Anstrengungen seinen Platz als europäische Großmacht behaupten kann, setzt seine Steuern herab, verringert seine Staatsschuld, reduzirt die Zinsen derselben, baut eine Reihe von Festungen nicht nur gegen den traditionellen Westen sondern auch gegen Osten, baut Eisenbahnen oder betheiligt sich wenigstens um ein Beträchtliches an den der Privatspekulation überlassenen Unternehmungen und gründet vier verschiedene Reservefonds zur Mobilmachung der Armee in Kriegsfällen, zur Unterstützung der Künste und Wissenschaften und zur Beförderung kirchlicher Zwecke. Trotz alles dessen hat die preuß. Regierung die erforderlichen Geldmittel zu allen administrativen und materiellen Verbesserungen, welche sie im Interesse des Allgemeinen für nothwendig erkannt: sie baut in einem ausgedehnten Maßstabe Straf- und Besserungsanstalten nach neuen Systemen — sie führt ungeachtet der dadurch verursachten höheren Kosten in allen Provinzen Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte ein — sie baut Straßen und Hafenanlagen, verwendet auf Handels- und Ausfuhrprämien bedeutende Summen, weist mit Einemmale die Summe von 2½ Mill. Thaler zur Errichtung von Hülfskassen in allen Provinzen an, gründet und garantirt ebenfalls in allen Provinzen Rentenbanken und Kreditvereine und braucht deren Konkurrenz für ihre Staatspapiere nicht zu scheuen. Wahrhaftig die Regierung die, obwohl von keiner Öffentlichkeit kontrollirt, so verwaltet hat, konnte mit ruhigem Bewußtsein dem Volke entgegen treten und Rechenschaft ablegen über das ihr anvertraute Pfund. — Ein deutlicher Beweis, welche Masse von Ressourcen sich einer Verwaltung darbieten, welche die Intelligenz der Nation in sich aufnimmt und repräsentirt, und wie andererseits wo der Schlendrian die Intelligenz verdrängt hat, die reichsten Quellen versiegen, der kräftigste Staat verarmt, das gesündeste Volk in Siechthum und Mißachtung versinkt.

Preußen. Berlin, 13. Juli. Die von allen Seiten her täglich sich mehrenden Nachrichten über die glänzende und wahrhaft begeisterte Aufnahme, welche die zurückgekehrten liberalen Deputirten bei ihren Mitbürgern finden, die Meldungen von den Feierlichkeiten, Adressen, Ehrengeschenken und sonstigen Beweisen der Anerkennung, welche ihnen vom Pregel bis zum Rheine in allen Provinzen bereitet werden, und das tiefe Stillschweigen über ähnliche Beifallsäußerungen der Komittenten gegen die, welche sich als Vertheidiger des „patriarchalischen, unumschränkten und nur Gott und dem Gewissen verantwortlichen" Monarchismus gezeigt haben, sind hier nicht ohne tiefen Eindruck geblieben. Es ist schon bedeutsam, daß keine Polizeimaßregel verlautet, welche irgendwo solchen öffentlichen Äußerungen der Zustimmung entgegenzutreten versucht hätte, daß keine Zeitung daran gehindert wird, dieselben zu berichten, was noch vor wenig Jahren ganz anders war. (Br. Z.)

Diesterweg legt seine Stelle als Seminardirektor nieder, wird mit ungeschmälertem Gehalte zur Disposition gestellt und verflichtet sich, vorzugsweise seine Zeit und Kräfte der von ihm beabsichtigten Pestalozzistiftung zu widmen. Niemand wird die humane Gesinnung verkennen, mit welcher dem Manne, dessen Verehrer vor zwei Jahren das 25jährige Wirken desselben als Seminardirektors feierten, der bittere Abschied aus einem langjährigen segensreichen Wirkungskreise durch die Aussicht versüßt wurde, nun, nicht gestört durch andere Berufsarbeiten, sich der Ausführung eines Lieblingsplanes, der Pestalozzistiftung, hingeben zu dürfen, ja, dazu ausdrücklich verpflichtet zu werden. Das wäre das Ende eines mehrjährigen Drama, zusammengewoben aus Verwarnungen, Protesten, außerordentlichen Untersuchungen u. s. w., ohne daß ein eigentlicher Konflikt Hinsichts der Amtsführung vorhanden war, die vielmehr auch von Seite des Gouvernements die ungetheilteste Anerkennung fand. (Magd. Z.)

* Aus Ostpreußen, 8. Juli. Eine Woche ist vorüber, seitdem die Nachricht von dem Schlusse des Ver. Landtags zu uns gelangt ist, und die allgemeine Spannung, die alle Zirkel der Gebildeten während der Verhandlungen auf das lebhafteste beherrschte, läßt nun allmählich nach, indem die Erzählungen der heimkehrenden Abgeordneten zur Ergänzung der verschiedenartigen Urtheile benutzt werden. Vieles hat sich anders gestaltet, als von hier aus erwartet wurde. Der Geschäftsgang konnte aus dem Reglement nicht übersehen werden: man befürchtete allgemein manche Behinderungen von Seite der Regierung, die glücklich beseitigt sind. Der Fortgang der Verhandlungen rief bald eine lebhaftere Thätigkeit auf der Ministerbank hervor, wenn auch nicht alle Mitglieder auf derselben mit gleicher parlamentarischer Gewandtheit und Offenheit sich bewegten als Freiherr von Bodelschwingh, der die allgemeinste Anerkennung selbst bei seinen politischen Gegnern auf dem Landtage wie in den Provinzen sich erwarb. Aber nicht in so allgemeinen, jetzt hier vielfach verbreiteten Reflexionen über die erste preußische Reichsversammlung mögen sich einzelne Stimmen aus den verschiedenen Provinzen dieses Staates vernehmen lassen, sondern es dürfte jetzt geeigneter zur Zeit sein, solche Beobachtungen und Urtheile zu sammeln, welche bestimmte Gegenstände in Folge der eben gemachten Erfahrungen schärfer ins Licht stellen. Ich will einen solchen Gegenstand aus mehreren mir nahe liegenden herausgreifen, der soviel ich mich erinnere, öffentlich noch gar nicht näher erörtert ist. Dies ist die Vertretung des Herrenstandes durch Bevollmächtigte, die nicht gleichen Standes sind: eine Vertretung, die in keiner andern Verfassung eines größeren Staates eine Analogie findet, und deren Abnormität um so bedenklicher erscheint, als durch die Bildung der Herrenbank mit ihren 79 Stimmen und durch die Forderung einer Majorität von zwei Drittel Stimmen bei allen Petitionen sechs bis zehn solcher Vertreter für Mitglieder der Herrenbank ein außerordentliches Gewicht und selbst eine solche politische Bedeutsamkeit zu erlangen vermögen, daß sie die Wirksamkeit der Beschlüsse des gesammten Landtags von ihrer Zustimmung abhängig machen können. Sehen wir uns nach einem ähnlichen Verfahren in andern Staaten um, so finden wir allerdings in der englischen Peerskammer eine Abstimmung durch Vollmacht. Aber wer hat die Vollmacht? nur ein Solcher, der schon nach eignem Rechte in der Peerskammer spricht, sitzt und stimmt. Dazu kömmt die entschiedene Parteistellung im britischen Parlamente, jeder weiß wie er über die zur Entscheidung gestellte Sache seine Stimme abgeben soll, schon im voraus, ohne Rücksicht auf die Debatte zu nehmen; die wichtigsten Männer in den politischen Fraktionen der Peerskammer werden nur zur Übernahme der Vollmachten gewählt, es kann also dadurch die Abhängigkeit des Votums nicht ungestimmt werden. In Frankreich, in Belgien, in den Niederlanden findet keine Vertretung der Pairs oder Senatoren statt. Ebenso ist nach der baierschen Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 ausdrücklich die Vertretung durch einen Bevollmächtigten in der Sitzung verboten. Nach der würtembergischen Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819 ist es zwar den erblichen Mitgliedern der ersten Kammer gestattet, ihre Stimme einem andern in der Versammlung anwesenden Mitgliede dieser Kammer, oder einem Sohne oder dem sonstigen präsumtiven Nachfolger in der Standesherrschaft zu übertragen. Nur der eine Fall, in welchem für minderjährige Standesherren oder wegen anderer persönlichen Unfähigkeit unter Vormundschaft stehender Erbmitglieder der ersten Kammer dem Vormunde die Stimme übertragen werden kann, läßt die Möglichkeit zu, daß ein auch für seine Person nicht berechtigtes Mitglied vorübergehend in der ersten würtembergischen Kammer seinen Sitz einnehmen kann. In ähnlicher Weise ist es für das Königreich Sachsen nach der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 bestimmt, und nur den Besitzern der Herrschaft Wildenfels und den schönburgischen Rezeßherrschaften ist jederzeit nachgelassen, wegen ihrer erblichen Stimmen Bevollmächtigte in die Kammer eintreten zu lassen, welche die zur ständischen Wahl erforderlichen Eigenschaften besitzen und im Königreich Sachsen mit einem Rittergute angesessen sind. Dagegen ist in der Verordnung über die Bildung des Ver. preußischen Landtags vom 3. Febr. 1847 zwar über die Vertretung eines königlichen Prinzen für einzelne Verhinderungsfälle bestimmt, daß nur ein anderer Prinz des königlichen Hauses durch eine vom Könige zu genehmigende Vollmacht mit Führung der Stimme beauftragt werden soll; aber von den übrigen Mitgliedern des Herrenstandes ist es denjenigen, welche sich auf den Provinziallandtagen durch Bevollmächtige vertreten lassen dürfen, freigestellt, diese Befugniß in gleicher Weise auch für den Verein. Landtag ausüben zu lassen. Die Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände vom 27. März 1824 bestimmen indeß für die mit Virilstimmen versehenen Mitglieder des ersten Standes übereinstimmend, daß dieselben sich in erheblichen Verhinderungsfällen durch ein Mitglied aus ihrer Familie oder einen sonst geeigneten Bevollmächtigten aus dem zweiten Stande vertreten lassen dürfen. Für die Provinziallandtage erschien diese Bestimmung gleichgültiger, da ein oder zwei Vertreter keine wesentliche Alterirung im Stimmenverhältnisse für eine Versammlung von 50, 70 bis 90 Stimmen her-

Digitized by Google

vorbringen konnten. Eine ganz andere Wirkung erlangt aber diese Bestimmung, wenn sämmtliche Vertreter der Standesherren auf dem Verein. Landtage zusammenwirken können, wenn sie z. B. sämmtlich oder auch nur der Mehrzahl nach aus dem Stande der Beamten gewählt, nach ihrer vollen Überzeugung nur im Interesse des eben vorwaltenden Administrationssystems stimmen, wenn sie gerade als gewandtere Verwaltungsbeamte vorzugsweise mit den Referaten in den Abtheilungen beauftragt werden und auch in den Versammlungen der Kurie die Vertretung der Referate zu übernehmen haben. Nehmen wir die gewöhnliche Zahl der in der Herrenkurie versammelten Mitglieder auf 50 an — und die Erfahrung hat gezeigt, daß sehr oft diese Zahl in den Versammlungen nicht vorhanden gewesen ist — so ist das für die Petitionen entscheidende Negationsdrittel durch 17 Stimmen gebildet, in welchem möglicherweise die Mehrzahl wieder aus den Stellvertretern der Standesherren bestehen kann. Dadurch ist aber ein ganz verschiedenartiges Element in das ständische Wesen hineingeführt, das weder dem Charakter der preußischen Gesetzgebung von 1823, noch dem von 1847 entspricht, und das, wie mir einleuchten will, in seinen Konsequenzen sich erst durch die soeben erlangte Erfahrung geltend gemacht hat. Geben wir zur näheren Orientirung noch die Stellvertreter auf dem soeben geschlossenen Verein. Landtage an und verweisen im Übrigen für die Prüfung unseres Urtheils auf die Verhandlungen der Herrenkurie selbst. Außer den drei Stellvertretern der Domkapitel zu Merseburg, Naumburg und Brandenburg, dem Regierungspräsidenten v. Krosigk, dem Geh. Regierungsrath v. Krosigk und dem Kammerherrn v. Brandt, die als Domkapitularen durch Wahl der Kapitel ihre Berechtigung erlangt hatten, gab es noch zehn Stellvertreter, die von dazu berechtigten Standesherren eingesandt waren, Baurath v. Quast für den Fürsten zu Rheina-Wolbeck, Geh. Oberfinanzrath Sennft v. Pilsach für den Herzog v. Aremberg, Regierungspräsident Graf v. Ihenplitz für den Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, Geh. Regierungsrath v. Ziethen für den Fürsten v. Liechtenstein, Kammerdirektor v. Kelsch für den Herzog v. Braunschweig, Kammerherr und Schloßhauptmann v. Schaffgotsch für die Herzogin von Sagan, Graf v. Sierstorpff für den Fürsten v. Hatzfeld, Rittergutsbesitzer v. Hochberg für den Herzog von Anhalt-Köthen, Hofjägermeister und Kammerherr Graf zu Solms für den Herzog v. Anhalt-Dessau und Freiherr v. Massenbach für den Fürsten v. Thurn und Taxis. — Mir scheint, daß die in der Provinz Preußen gegenwärtig vorherrschende öffentliche Meinung in dieser Angelegenheit ein ganz richtiges Urtheil gefällt hat, indem sie jede Vertretung eines mit Virilstimme begabten Mitgliedes der Herrenkurie aus der Gesetzgebung entfernt wünscht, oder sie doch höchstens bei Altersschwäche oder sonstiger körperlichen Unfähigkeit eines solchen Mitgliedes auf seinen Nachfolger in der Standesherrschaft beschränkt sehen will.

Auch die Stadt Thorn hat ihren Vertreter Weese auf eine feierliche Weise geehrt. Die Königsb. Zeit. bemerkt dabei: Einen empfindlichen Eindruck machte die Abwesenheit des hiesigen Offizierkorps beim Feste, besonders da dasselbe mit der übrigen Bevölkerung in einem höchst erfreulichen Einverständnisse lebt und hier Klagen über einen exklusiven Soldatenton nie laut geworden sind.

Köln, 17. Juli. Auch Camphausen und Merkens sind jetzt durch eine festliche Huldigung geehrt worden, durch einen glänzenden Fakelzug, wobei Camphausen kräftige Worte sprach, die, mit weithin vernehmbarer Stimme in die Nacht hinausgetragen, des tiefsten Eindruckes nicht verfehlten. „Meine Aufgabe, sprach er, war es für die Ausbildung der Verfassung zu wirken auf dem Wege des Gesetzes und der Vernunft, meine Pflicht das Feld zum wirklichen Handeln zu behaupten, so lange Ehre und Gewissen es gestatten, mein Streben die politische Konsequenz und die Selbständigkeit zu bewahren, sowohl die leichte Selbständigkeit nach oben, als die schwerere Selbständigkeit nach unten. Meine Herren, wir sind in eine Zeit eingetreten, wo es jedem Manne geziemt mit Stolz und Unabhängigkeit seine eigenen Farben zu tragen: doppelt beglückt der wie ich in diesem Augenblick des Beifalls geachteter Zeitgenossen sich erfreut. Der Landtag hat Ihnen die herrlichsten Beispiele muthiger Überzeugungstreue geliefert; sie sind ein schönes Zeichen des sittlichen Adels unseres Volkes, dem entsprechend sich das öffentliche Recht in unserem Lande gestalten wird und gestalten muß. Eine sichere Bürgschaft dafür erkenne ich in dem hohen Geiste und dem warmen Herzen eines hochsinnigen Monarchen; wir alle dürfen seiner Entscheidung mit Ruhe entgegensehen. (K. Z.)

Über den Landtag selber hat Camphausen an den Gemeinderath einen Bericht abgestattet, auf den wir zurückkommen werden. Ein Gleiches hat Beckerath in Krefeld gethan.

Provinz Sachsen. Es zirkulirt ein Protest gegen die im Namen eines Kirchenregiments erlassenen Verfügungen und theils ausgeführten theils in Aussicht gestellten Vollziehungsmaßregeln des k. Konsistoriums der Provinz Sachsen, worin es u. a. heißt: „Die auf kirchlichem Gebiete in neuerer Zeit stattgehabten Bewegungen haben zwar unseren gewohnten Frieden vielfach angegriffen und gestört; aber wir erkennen darin für uns den großen Gewinn: daß wir uns klarer geworden sind, was wir selber wollen, wünschen, daß das religiöse Bedürfniß unserem Herzen wieder näher getreten ist, daß wir in dem Christenthum deutlicher und inniger die Aufgabe erfaßt haben, rastlos in Erkenntniß und sittlicher Veredlung vorwärts zu streben und uns aus den Banden der Unfreiheit, Unwissenheit und Lüge zu befreien. Wir sehen in der uns gesetzlich zugestandenen Glaubens- und Gewissensfreiheit die edelste Errungenschaft der christlich humanen Entwicklung. Das Recht darauf, welches wir lange Zeit für unantastbar gehalten haben, sehen wir jetzt durch viele in unserer Nähe stattgehabte Maßnahmen des k. Konsistoriums bedroht und verletzt. Wir können und wollen aber dieses Recht um so weniger aufgeben, als mit jedem Fortschritt in Kunst und Wissenschaft, in Sitte und Leben, das Bedürfniß nach Aufklärung und Veredlung wächst und seine Befriedigung nur bei vollkommener Glaubens- und Gewissensfreiheit — d. h. die sich auch äußerlich ohne alle Einbuße anderweitiger wohlerworbenen Rechte bethätigen darf — möglich ist. Wir erkennen in dem Christenthum nicht eine Summe von Glaubensformeln, die man nur zu bekennen braucht, um Christ zu sein, sondern ein zur unendlichen Fortbildung in der Menschheit bestimmtes uns gegebenes Lebensprinzip. Wir erkennen und beanspruchen die Berechtigung einer individuellen Auffassung, denn wir halten diese für die Entwicklung des Christenthums für nothwendig. Wir wünschen der Wahrheit den Sieg; was aber auf dem Gebiete des Geistes erkämpft werden soll, muß mit den Waffen des Geistes ausgefochten werden — gegen eine staatliche Einmischung mit Waffen der äußeren Gewalt müssen wir auf das Entschiedenste protestiren! Demnach erkennen wir ein „zu Recht bestehendes Kirchenregiment", in dessen Namen das Consistorium handelt, nicht an — ein solches könnten wir uns nur denken, wenn es durch eine wahre Repräsentation der Gemeinden, in denen der christliche Geist vom Anbeginn gelebt und sich entwickelt hat, verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre, — mit Entrüstung aber sehen wir, wie die Partei, die jenes handhabt, sich ausschließlich als die Kirche, uns als unselbständige Massen, als Unmündige in Sachen des Glaubens bezeichnet, und unter dem Vorwande, die Rechte der Kirche zu wahren, unsere heiligsten Rechte angreift."

* Halle, 15. Juli. Man kann über Angriffe, auf welche man von der einen Seite her gefaßt war, staunen, wenn man sie von der entgegengesetzten erfährt. Die Deutsche Zeitung mußte darauf vorbereitet sein von Seite der Allg. P. Ztg., des Rheinischen Beobachters und anderer im ähnlichen Sinne redigirten Organe einer feindlichen Richtung gegen Preußen bezüchtigt zu werden.*) Es ist zur Genüge bekannt daß diese Blätter eine von dem herrschenden Regierungsprinzip abweichende Richtung sogleich als eine Befeindung des ganzen Staates bezeichnen. Das Argument ist, obwohl verbraucht genug, doch bequem, und bleibt man nur beharrlich dabei den Unterschied zwischen Opposition gegen einzelne Schritte und Richtungen des Gouvernements und Feindseligkeit gegen den Staat, spränge er auch sonnenklar in die Augen, nicht sehen zu wollen, so läßt sich wohl damit auskommen. Wie gesagt, derartige Angriffe, von dieser Seite ausgehend, können die Deutsche Zeitung nicht überraschen. Schwerer dagegen ist es zu erklären, wenn ein Blatt, das unter den freisinnigen deutschen Zeitungen in Betracht seiner Mittel eine achtungswerthe Stelle einnimmt, die Mgdb. Z. nämlich, ihre Heidelberger Kollegin der Feindseligkeit gegen Preußen anklagt. Worin hat die Mgdb. Z. von ihrem Standpunkt aus eine solche Feindseligkeit entdeckt? Etwa darin daß die Deutsche Zeitung mit Vorliebe den größten Theil ihrer Spalten den preußischen Angelegenheiten widmet, daß sie die höchste Anerkennung gegen die Leistungen der Abgeordneten des Ver. Landtags ausspricht, denen jetzt bei ihrer Rückkehr in die Heimath das preußische Volk Ehrenkränze windet und deren Namen ja die Magdeburger Ztg. zu feiern nicht müde wird? Oder hielt es die letztere für ein Zeichen der Feindseligkeit gegen Preußen daß die Deutsche Ztg. in der Entwickelung des politischen Lebens in Preußen die nothwendige Bedingung für eine große ruhmvolle Zukunft Deutschlands erblickt, daß sie dadurch die deutschen Geschicke zum großen Theil mit den preußischen verbindet? Wir müssen fast glauben der Berliner Korrespondent des Magdeburger Blattes, welcher jenen Vorwurf ausspricht, kenne die Deutsche Zeitung nur aus dem was der Rheinische Beobachter und die Allgemeine Preußische über sie enthalten, denn daß er aus ihren eigenen Nummern sich ein solches Urtheil über sie herausgelesen habe, ist kaum anzunehmen.

† **Baiern.** München, 14. Juli. Wer unsere Stadt kennt, der weiß auch, welch mächtigen Reiz das Schweiger'sche Volkstheater in der Au für jeden ächten Münchner hat und wie sich dort stets die schaulustige Menge dicht zusammen drängt, indessen die weiten Räume des Hoftheaters nicht selten den Charakter schauerlicher Öde haben.

*) Wir hätten auf dieses Thema schon einmal selbst zu reden kommen müssen; viel besser daß uns preußische Stimmen und Blätter dessen entheben. D. R.

Digitized by Google

Mancher ernste Fremde geht neugierig in die Au hinüber und scheidet mit dem bekannten Wort des seligen Königs Max: es ist Unsinn, aber lachen muß man doch. Nun der Schöpfer und Leiter dieser Volksbühne, deren Ton und Haltung an vierschrötiger Derbheit hinter unserem Volksgeschmack um Nichts zurückbleibt, ist gestorben und nimmt auch nach seinem Tode noch das Interesse der Residenz fast ausschließlich gefangen. Er wies auf seinem Todesbette den Beistand der Geistlichen zurück, man verweigerte ihm deßhalb das kirchliche Begräbniß, und er sollte in der Frühe (12. Juli) klanglos zur Erde bestattet werden. Man wollte Aufsehen vermeiden, und das Aufsehen ist nur größer geworden. Ein Freund des Verstorbenen hält am Grabe eine für München gewiß merkwürdige Rede über den Text: Richtet nicht, so werdet auch ihr nicht gerichtet. Die Rede wird verbreitet, mit Begierde gelesen, und damit das Interesse ja nicht ermüde, hat, wie wir so eben hören, jetzt auch die Polizei gegen den kühnen Redner ein Lebenszeichen von sich gegeben. Inzwischen brachten aber die Mitglieder des Schweigerschen Theaters den „Manen" ihres Direktors am Abende des 13. einen Fakelzug, an dem, bunt anzuschauen, das ganze Personal, auch das schöne Geschlecht nicht ausgenommen, Antheil nahm. — Hier hält sich jetzt Ernst Mahner, der Mäßigkeitsapostel, auf und entwickelt seine Gesundheitslehren; die Münchner hören ihm beifällig zu, wir glauben aber nicht, daß der Agitator deßhalb in unseren Küchen- und Kellerverhältnissen einen Umschwung hervorbringen wird.

Daß die Landwehrordnung vom 7. März 1826 demnächst einer zeitgemäßen Umarbeitung entgegensehe, hat unter allen Bürgern des baierischen Vaterlandes die freudigste Sensation erregt. Unverkennbar ruht noch ein harter Druck auf diesem Institute, den wohl Jene am bittersten fühlen, die mit einem Kommando betraut sind. (Bair. Bl.)

** Leipzig, 11. Juli. Zu der heute in der Nikolaikirche stattgefundenen Antrittspredigt des Pastors Dr. Harleß strömten die Menschen in Masse herbei. Das war vorauszusehen; selten hatte ein Prediger so viel Redens von sich gemacht. Wegen seiner Berufung ist fast die ganze Stadt in Aufregung gesetzt worden, haben die Stadtverordneten Oppositionsmaßregeln gegen den Stadtrath zu ergreifen für nöthig erachtet, hat die theologische Fakultät der hiesigen Universität einen Protest beim Ministerium in Betreff der von ihm seither bekleideten Professur einzureichen nicht verabsäumt, haben die Zeitschriften einen förmlichen Krieg geführt und mit wenig Ausnahme als dessen Gegner. Rechnet man hierzu noch die Redereien über seinen beabsichtigten Weggang nach Baiern, von wo aus er zu uns gekommen, über seine Predigt in Dresden und über sein Kolloqium mit dem Oberhofprediger von Ammon, wahrlich es gehört ein Muth sonder gleichen dazu, eine Stelle zu übernehmen, wegen welcher er so viele Anfechtungen hat erleiden müssen. In seiner heutigen Antrittspredigt legte er offen dar, daß er den Muth zu seinem schweren Berufe lediglich im Gebete und Gottvertrauen gefunden habe und daß er sich von denen, die sich da stark dünken, gern als einen Schwachen bezeichnen lassen wolle, wenn er seine Kraft und Weisheit lediglich im Worte Gottes suche. Er sprach über die Freudigkeit und Kraft eines Predigers im evangelischen Predigtamte, er sprach mit Wärme und Begeisterung, aber auch mit Bestimmtheit und Entschiedenheit seiner Richtung und suchte nach allen Seiten hin die Schwachheit und Nichtigkeit Andersdenkender, die sich an Gotteswort nicht fest, wie an einen Felsen, hielten oder gar von ihm nach eigener Auslegung abwichen, darzuthun.

Osnabrück, 13. Juli Ein Skandal, wie sie leider in Deutschland nicht allzu selten sind, beschäftigt hier die ganze Einwohnerschaft. Eine bürgerliche Gesellschaft feiert in einem öffentlichen Garten ein Familienfest, einige Lieutenants in der Nähe stören durch unanständige und rohe Aufführung den ruhigen Genuß, und nicht einmal die Rücksicht auf die anwesenden Frauen vermag auf das ritterliche Gefühl der Herren einigen Eindruck zu machen. Die Gesellschaft sieht sich genöthigt einen der Ruhestörer glimpflich zurückzuweisen; der Zurückgewiesene erscheint aber bald von seinen Kameraden umgeben, sie drohen mit den Waffen, und wie Einer aus der Gesellschaft sich gegen solche Unwürdigkeit erhebt, erhält er von einem der Lieutenants einen scharfen Hieb über den Kopf, daß er besinnungslos zusammenstürzt. Die Wes. Z. bemerkt darüber: Vor die bürgerlichen Gerichte wird dieser Fall nicht kommen; ob das Gericht der Standesgenossen der Offiziere den Anforderungen strenger Gerechtigkeit entsprechen wird, ist zu erwarten. Lebhaft spricht sich bei dieser Gelegenheit hier wiederum der Wunsch und das Bedürfniß nach Gleichheit vor dem Gesetze, nach Aufhebung derartiger, nicht wohl zu rechtfertigender Privilegien aus.

* Mannheim, 17 Juli. Ein Brief in der Freiburger Zeitung ereifert sich gegen unsere Mittheilung über die Errichtung einer badischen Bank in Nr. 11 d. Blattes. Schade, daß die Entgegnung nur leidenschaftlich und nichts als dieses ist. Sie beginnt mit Jubelruf darüber, daß das Unternehmen abermals gescheitert sei, und schließt mit dem Bedauern, daß dadurch dem Verfasser der Mittheilung in der D. Z. die „seither gehegte" Hoffnung auf eine Anstellung bei der Bank benommen werde. Der Geist, welcher sich hierin zu erkennen gibt, ist glücklicher Weise vor einiger Zeit aus den höheren Regionen der Verwaltung entfernt worden; er hat die Macht verloren, dem Lande ferner zu schaden, und mag sich, von uns unbelästigt, in den Spalten der Freiburger Zeitung gefahrlos herumtreiben. Die fünf Fragen, welche der Artikel aufstellt, als eben so viele tödtliche (?) Streiche gegen die Bank, bekunden eine so vollständige Unwissenheit in der Sache, daß wir zur Ehre Derjenigen, welche die Auswahl trafen, hoffen, der Verfasser des Artikels werde nicht unter den Sachverständigen gewesen sein, welche über das Bankunternehmen gehört worden sind. Ihm ist z. B. — wie er selbst sagt, — nichts davon bekannt geworden, daß Baden die Hülfe einer Bank verlangt oder ihrer bis jetzt bedurft habe. Er weiß also nicht, daß eine Gesellschaft, meist von Grundeigenthümern, daß die Direktion des Industrievereins, daß die Handelskammern, daß beide landständische Kammern seit Jahren die Bank verlangt, daß die ausgezeichnetsten Mitglieder der Regierung sie als sehr nützlich erkannt haben? Doch — er meint vielleicht nicht das Land, sondern die Stadt Baden, aus welcher er schreibt, und verwechselt die Landesbank mit der Spielbank! Wenn wir noch hinzufügen, daß derselbe die würtembergische Hofbank, eine Anstalt für die Geldgeschäfte einer hohen Person, mit einer Landesbank gleichstellt, welche dem Handel und der Industrie des Landes billig und umfassend die Dienste leisten soll, welche sie jetzt theuer und unzuverlässig im Ausland suchen — so werden wir keiner weiteren Rechtfertigung dafür bedürfen, daß wir einem solchen Artikel die Ehre einer Widerlegung nicht erweisen. Wir wollen nach bester Überzeugung für das Gemeinwohl kämpfen, nicht in unfruchtbaren Zänkereien mit solchen Gegnern Papier und Zeit verderben.

* Vom Neckar, 17 Juli. Unter der Überschrift „das Prinzip der Zollgesetzgebung des deutschen Zollvereins" enthält die Allg. Pr. Ztg. in ihren letzten Nummern einen beachtenswerthen Aufsatz in welchem zuvörderst auf Grundlage der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung von 1807 bis 1818 das Prinzip des Zollvereins als das der Befreiung der nationalen Arbeitskräfte nachgewiesen, dann aber, um zur Durchführung dieses Prinzips beizutragen, um die große Bewegung für Freiheit des Erwerbs in England, in Belgien, in Frankreich und in der Schweiz zu stützen, auf eine Revision des Zollvereinstarifs und auf eine Herabsetzung der Zölle auf 10 Proz. vom Werthe gedrungen wird. Auch wir wünschen den Bestrebungen für Befreiung des Erwerbs und des internationalen Verkehrs allüberall, besonders in Frankreich, in Niederland und seinen Kolonien, in Österreich und Spanien, den besten Fortgang, weil mit deren Erfolge auch für uns noch zahlreiche Beschränkungen fallen und mancherlei Fesseln gelöst werden. Früher haben wir bereits hervorgehoben, daß bei der Gewichtsverzollung, um die größeren Änderungen der Waarenpreise auszugleichen, von Zeit zu Zeit neue Durchschnittsberechnungen der Waarenpreise angestellt werden müßten, damit bei dem Herabgehen derselben der Zollsatz vom Gewicht ebenfalls herabgesetzt und nicht ein immer höherer Werthzoll werde. Darin kommen wir mit der All. Pr. Zeit. überein. Sie knüpft daran jedoch Betrachtungen von dem Standpunkte des bloßen Finanzinteresses aus, nicht von dem der volkswirthschaftlichen Bedürfnisse unserer Nation, wie sich sattsam darin zeigt, daß sie nur die relative Steigerung der Zollsätze von fremden Fabrikaten im Verhältniß zu deren Preisen aufzählt, dagegen zu übersehen scheint, daß auch die Preise der Rohprodukte und der Kolonialwaaren, in noch weit höherm Verhältnisse dauernd herabgegangen sind, so daß auf dem Verbrauch derselben für die ärmeren Klassen fast unerschwingliche Steuern lasten. Während über die Vortheile jener Schutzzölle noch zu streiten ist, besteht kein Zweifel, daß diese hohen Verbrauchszölle nur schädlich sind, schädlich für die Staatskasse, weil sie wie alle hochgespannten Abgaben nachtheilig auf die Steuerkraft einwirken, schädlich für Gewerbe und Handel, weil sie den Absatz mannigfach beschränken, schädlich selbst für die Sittlichkeit und die Gesundheit der arbeitenden Klassen, weil sie diesen den Genuß kräftiger Nährmittel

Digitized by Google

und Getränke, wie Kaffee und Thee, faſt unmöglich machen. Wenn die Allg. Pr. Zeit. übrigens die durchſchnittlichen Schutzzollſätze ſehr hoch annimmt, wohl zu hoch, wenn ſie Recht hat, daß im Allgemeinen Werthzölle von 10 bis 20 Prozent für den Zweck des Schutzes vollkommen ausreichen dürften, ſo überſieht ſie doch, daß der eigentliche Streit ſich nicht hierum handelt, ſondern um die natürliche und folgerichtige Vertheilung des Schutzes, daß manche Zollſätze ungemein hoch, andere dagegen ungemein niedrig gegriffen ſind. (Vergl. D. Z. Nr. 16 den Art. „vom Neckar".) Es gibt Baumwollengarne für welche der Schutzzoll nicht $^1/_3$ des Werthes beträgt, und der eine Zollſchutz für Baumwollengewebe ſchwankt zwiſchen 1 und 150 Prozent des Werthes. Der Artikel ſchlüpft über alle dieſe Fragen hinweg. Oder wir fragen Jeden der von unſern gewerblichen Verhältniſſen auch nur einen Begriff hat, ob ſich in Betracht der ſehr verſchiedenen Bedürfniſſe und Verhältniſſe unſerer Induſtriezweige, der ungeheuren Verſchiedenheit der beſtehenden Zollſätze, etwas Vageres ſagen läßt, als wenn in der Allg. Pr. Zeit. behauptet wird: „eine Reviſion des Tarifs muß eine Herabſetzung der Zölle wenigſtens auf 10 Prozent vom Werthe vor Augen haben."

Intereſſant ſind in der angezogenen Abhandlung dagegen einige ſtatiſtiſche und handelspolitiſche Notizen. Das Fabrikenſyſtem Friedrichs des Großen, das über ein halbes Jahrhundert beſtanden hatte, war im merkantiliſchen Sinne eines der ſtrengſten und prohibitivſten in Bezug auf die Einfuhr ausländiſcher Waaren, das irgendwo durchgeführt worden iſt. Das Verbot des Eingangs fremder Fabrikate, ſelbſt der ſächſiſchen, war die Regel; ſehr hohe Abgaben von 50 bis 100 Prozent, auf alle diejenigen Waaren, die man nicht gänzlich ausſchließen oder noch nicht ſelber verfertigen konnte, wirkten daneben verbotsähnlich; Verbote und Zölle gegen die Ausfuhr der Rohſtoffe, die im Lande weiter verarbeitet werden könnten, ſollten den Fabrikanten dieſe Stoffe wohlfeil liefern. Die Regierung ſorgte außerdem für das Intereſſe derſelben durch Anlegung eigener Magazine, wo ſie die Rohſtoffe zum Einkaufspreiſe beziehen konnten, ſie bewilligte bei den Ausfuhren Zollrabatt, Rückzölle und Prämien. Trotzdem gedieh bei ſolchem Treibhausweſen die Induſtrie in den öſtlichen Provinzen nicht, während ſie in den weſtlichen Landestheilen, den damals ſchon gewerbthätigſten, der Grafſchaft Mark, Minden, Tecklenburg, Heiligenſtadt ꝛc., die fremde Konkurrenz beſtand, ungeachtet ſelbſt ihre Erzeugniſſe in die öſtlichen Provinzen nur gegen Erlegung einer Werthſteuer von 25 Prozent eingelaſſen wurden. Von Zeit zu Zeit mußten Freiſcheine für den Bezug ausländiſcher Fabrikate (gegen den Finanzzoll von $8^1/_3$ Proz.) den Kaufleuten gegeben werden, fortlaufende Freiſcheine der Art mußten aber den königl. Behörden, dem Militär, den Bergwerksbeamten, ja ſelbſt den königl. Fabriken bewilligt werden; endlich mußten ſelbſt dieſe Freiſcheine auf ganze Hafenplätze und Provinzen des Oſtens im Jahre 1806 ausgedehnt werden. Sehr oft kam es daneben vor, daß Fabrikanten der Mark es für räthlicher hielten, die fremden Fabrikate von der Leipziger Meſſe her unter ihren Fabrikſtempeln einzuſchmuggeln, als ſie ſelbſt zu erzeugen; und die ganze Ausfuhr des preußiſchen Staats wurde nach dieſem Schutzſyſtem noch in den letzten Jahren Friedrichs des Großen auf den Werth von 20 Millionen Rthlr. veranſchlagt d. h. auf einen Werth, den jetzt etwa zwei Provinzen des Oſtens allein in Rohprodukten ausführen. Es waren die Lehren der Erfahrung, es war das Erwachen eines freieren Staatslebens, es war der Zuſammenhang mit den Grundſätzen der Befreiung der Arbeit, des Erwerbes und des Eigenthums, welche die Geſetzgebung auch einer freieren Handelspolitik zudrängten und das alte Vormundſchaftsſyſtem, unter dem Handel, Schifffahrt und Gewerbe keine große Bedeutung erlangen konnten, zu Gunſten der Energie und Selbſtthätigkeit der Bürger bei Seite warfen. Mit Recht ſtellte deßhalb das Geſetz vom 26. Mai 1818 §. 1 die Handelsfreiheit als den oberſten Grundſatz des neuen Zollſyſtems hin, ſo daß alle fremden Erzeugniſſe der Natur und Kunſt, doch unbeſchadet des für die heimiſche Induſtrie wohlthätigen Schutzes, ſollen eingebracht, verkauft und durchgeführt werden können, die Zollfreiheit bei der Ausfuhr aber als Regel gelte. (Schluß folgt.)

Schweiz.

In der achten Sitzung der Tagſatzung (16. Juli) wurde das eidgenöſſiſche Militärbudget verhandelt; in die Prüfungskommiſſion der Rechnungen wurden Druey, Luvini, Rilliet-Conſtant, die radikalen Vertreter von Waadt, Teſſin und Genf gewählt. Zugleich wurde ein Schreiben von Rathſchreiber Schieß mitgetheilt, wornach dieſer die Wahl zum eidgenöſſiſchen Staatsſchreiber annimmt. Für Montag iſt der §. 24, den Sonderbund betreffend, auf die Tagesordnung geſetzt.

Großbritannien.

Die auf die Kündigung des zwiſchen Großbritannien einerſeits und den Staaten des Zollvereins andererſeits im J. 1841 abgeſchloſſenen Handelsvertrags bezüglichen Aktenſtücke werden jetzt im Morning Chronicle mitgetheilt, nachdem das britiſche Miniſterium vor Kurzem im Parlament um deren Vorlage angegangen worden. Dieſe Aktenſtücke umfaſſen 1) ein Schreiben Palmerſtons an den Grafen von Weſtmoreland vom 11. Mai, welches wir bereits vollſtändig mitgetheilt haben (ſ. D. Z. Nr. 2). Alles in Betracht gezogen, heißt es darin, ſei die britiſche Regierung keineswegs dem entgegen, daß der Vertrag von 1841 erlöſche und daß die Handelsverhältniſſe zwiſchen Preußen und Großbritannien auf die Beſtimmungen des Vertrags von 1824 und auf die Ordonnanzen vom Mai 1826 zurückgeführt würden, welche dem britiſchen Handel und der britiſchen Schifffahrt die Rechte der am meiſten begünſtigten Nationen ſichern. Dieſer Brief war beſtimmt, dem Baron Canitz mitgetheilt zu werden. 2) Ein Schreiben des Lord Palmerſton an denſelben unter demſelben Datum worin es heißt, die britiſche Regierung wiſſe recht wohl, daß der eigentliche Zweck derjenigen Zollvereinsſtaaten welche auf eine Kündigung des Vertrags von 1841 gedrungen, kein anderer als der ſei einem Differentialzollſyſtem gegen britiſche Schiffe den Weg anzubahnen; man glaube ferner, der Zollverein hege die Hoffnung, die Seeſtaaten des nördlichen Deutſchlands für die Aneignung ſolcher Differentialzölle zu gewinnen. Weiter heißt es in dieſem Schreiben: Es wird Ew. Lordſchaft nicht ſchwer fallen darzuthun daß ſolchen Differentialzöllen mit ähnlichen Maßregeln von Seite derjenigen Staaten begegnet werden könne, gegen welche man dieſe Zölle errichten gewollt, und daß Handelsverbindungen die auf dem Prinzip gegenſeitiger Zugeſtändniſſe und auf Wohlwollen gegründet ſein müſſen, in einen Kampf gegen einander ſtreitender Verordnungen und Handelsmaßregeln verwandelt werden, welche natürlich denjenigen Staaten den geringern Schaden thun, deren Handelsquellen die ausgedehnteren ſind. Ihrer Majeſtät Regierung glaubt hinlängliche Beweiſe gegeben zu haben, daß dies ein Kampf iſt, in den ſie ſich nicht einzulaſſen wünſcht."

(Schluß folgt.)

Frankreich.

** Paris, 12. Juli. Der Schluß des preußiſchen Landtags hat alle franzöſiſchen Blätter in Bewegung geſetzt. Von den Débats bis zum National und der friedfertigen Demokratie herab haben alle ihre Anſicht weit und breit ausgeſprochen. Wie geſagt, alle haben leeres Stroh zu Markte gebracht. Die Franzoſen ſind und bleiben überall Franzoſen, ächte Mohren uns blonden Nebelkindern gegenüber. Mehrere Blätter haben ihre eigenen Abgeſandten nach Berlin geſchickt, aber ich zweifle, ob einer dieſer Abgeſandten auch nur eine deutſche Phraſe zuſammen zu ſtoppeln im Stande wäre. Jedenfalls waren und blieben ſie in Berlin Franzoſen, ja der Gegenſatz hat, wie dies im Ausland meiſt der Fall iſt, die Berliner Franzoſen nur noch mehr franzöſirt. Ihre Berichte über die Berliner Ereigniſſe ſind daher ſämmtlich Variationen über das Thema: „Die Deutſchen ſind doch noch lange keine Franzoſen!" In den Débats nehmen dieſe Variationen einen mitleidigen, hochmüthigen, konſervativen Beigeſchmack an. Man würde es freilich logiſcher, d. h. franzöſiſcher gefunden haben, wenn Hr. v. Vincke die Reden Mirabeaus ins Deutſche überſetzt hätte; da dies aber dennoch am Ende zu einer Revolution hätte führen können, ſo werden wir ſchließlich doch noch ein wenig gelobt, nicht logiſch, nicht franzöſiſch gehandelt zu haben. Die Variationen verlieren dadurch ſelbſt natürlich alle Logik, was aber nicht verhindert daß ſie dennoch ächt franzöſiſch bleiben. — Der National iſt aufrichtiger. Er gab uns von vorne herein den guten Rath von dem Parlamente zur Straße, von der Verhandlung zur Emeute, von dem Worte zur Pike unſere Zuflucht zu nehmen. Und als dies ſelbſt bei dem ſchließlichen Bruche nicht einmal geſchah, hüllte Herr Marraſt ſich in ſeinen Mantel ein und kommt auf das Grundthema zurück: „die Deutſchen ſind doch noch lange keine Franzoſen!" — Die Demokratie pacifique bricht ebenfalls den Stab über alles Preußenthum, — nachdem ſie früher ſehr oft zugeſtanden daß doch in Preußen und Deutſchland Manches faſt franzöſiſch, Einzelnes ſogar faſt halbwegs fourieriſtiſch, alſo beſſer als in Frankreich ſei. Die Mohren ſehen ſchwarz für die ſchönſte Leibesfarbe an. Sie begreifen nicht einmal was auf der Hand liegt. Sie ſehen nicht daß Deutſchland fünfzig Jahre zurückgreifen müßte, wenn es nur eine Revolution wie die franzöſiſche machen wollte, um dann fünfzig Jahre ſpäter eine Deputirten-

Digitized by Google

kammer mit Girardin'schen Skandalen, einen Pairshof mit Cubières'schen Prozessen zu haben. Nur sehr selten findet man einen Franzosen, der halbwegs herausahnet, was in Deutschland vorgeht, und diese sind dann für die Franzosen selbst in gewisser Beziehung angesteckt von der deutschen Nebelnatur und werden unbedingt zum Schweigen verdammt. Von einem solchen hörte ich vor ein paar Tagen ein schlagendes Wort. Er sagte: „Sonderbar, die Konservativen in Deutschland wollen keine Rechtsbegründung sondern nur Gnade. Das ist ein merkwürdiger Widerspruch und erinnert mich an meine Maitresse. Ich habe sie geheirathet, weil sie mir sehr klar bewies daß sie durch die Gnade meiner Liebe nicht für die Zukunft gesichert sei und erst in dem Rechtsboden der Ehe ein Kissen finden werde, auf dem man ruhig schlafen könne. Die Gnade ist Maitressenwirthschaft, die Ehe ist Rechtsbegründung und ich begreife nicht, wie die Legitimisten in Berlin und anderswo dies nicht begreifen wollen." Was sagen Sie dazu? das ist so ein französisches Bildchen. — Unter den hiesigen Deutschen herrschte Anfangs ein sehr großer Enthusiasmus für die Berliner Stände. Ein deutscher Kaffewirth hat sogar sein Haus zur preußischen Konstitution umgetauft. Als ich vor ein paar Tagen aus Patriotismus in das Haus ging, stand auf dem Spiegel mit Kreide geschrieben: „Heute für Geld — morgen umsonst." Der Wirth ist ein Abkömmling unseres seligen Till Eulenspiegel.

Paris, 17. Juli. Die Kammer der Abgeordneten eröffnete heute in Gegenwart von kaum 60 Mitgliedern die Verhandlungen über den die Eisenbahn nach Lyon betreffenden Gesetzvorschlag. Die Unternehmer dieser Eisenbahn behaupten nämlich daß sie bei den vor zwei Jahren von ihnen angenommenen Bedingungen nicht bestehen können, und die Regierung hat auf ihre Drohung die Arbeiten einzustellen in eine wesentliche Umänderung des ursprünglichen Vertrags gewilligt. So wird in dem neuen Gesetzvorschlage die Konzessionsdauer von 41 auf 99 Jahre verlängert, anderer bedeutenden Vortheile gar nicht zu gedenken. Die Opposition sieht in dieser Begünstigung jener Eisenbahngesellschaft einen neuen Skandal, und da sie nicht im Stande ist der Regierung ein Stimmenmehr entgegenzusetzen, so will sie, wie es scheint, versuchen den fraglichen Entwurf dadurch zu hintertreiben daß sie das Zustandekommen einer beschlußfähigen Kammerversammlung verhindert.

Der Ausspruch des Pairshofs war heute beim Abgang der Post noch nicht gefällt.

Das Journal des Débats wehklagt heute von Neuem über den Geist der bei dem Gastmahl der Reformfreunde zum Vorschein gekommen Nicht einmal die Gesundheit des Königs wurde dabei ausgebracht! Das ministerielle Blatt weiß sich über diese Versäumniß gar nicht zu trösten und erklärt händeringend, daß Leute, welche einen Festschmaus feiern ohne auf das Wohlsein Louis Philipps zu trinken, nicht viel besser sein können als Jakobiner von 1793.

Bayonne, 14. Juli. Man bemerkt seit einiger Zeit daß unter dem Vorwande, die Pyrenäengrenze besser zu bewachen, immer mehr Truppen auf der Linie zwischen hier und Perpignan zusammengezogen werden. Der Observateur des Pyrenées versichert nun auf das Bestimmteste, daß ein Observationskorps von 40000 Mann an der Pyrenäengrenze aufgestellt wird, und hier will man den Aufenthalt des Herzogs von Nemours in Barèges mit einer jenseits der Pyrenäen bevorstehenden Katastrophe in Verbindung bringen.

Mexiko.

Nachrichten aus Neuorleans vom 1. d. M. melden, daß die amerikanische Armee sich endlich von Puebla in Bewegung gesetzt hat und ohne Schwertstreich in Rio Frio angelangt ist. Hier soll ihr eine Gesandtschaft aus Mexiko mit Vergleichsvorschlägen entgegen gekommen sein, welche der General Scott verworfen habe. Der General Santa Anna ist dem Namen nach noch immer an der Spitze des Staates, indem der Kongreß sein wiederholtes Entlassungsgesuch nicht angenommen hat. Ein föderalistischer Revolutionsversuch in Mexiko ist mit gewaffneter Hand und ohne Mühe unterdrückt worden. Die Guerillas, welche die Straße von Veracruz nach Mexiko beunruhigen, haben durch den amerikanischen General Cadwaladder eine Niederlage erlitten.

Literatur.

Turgenieff über Rußland.

(Fortsetzung.)

Noch war indessen damals die Inquisition gegen Ansichten und Gesinnungen nicht eingeführt und es war den zerstreuten Elementen des Liberalismus nicht allzuschwer, unter dem Schutze dieser klugen Toleranz ihre harmlosen Doktrinen zu pflegen. Da es kein anderes Mittel gab sich zu verbinden um die Ideen gegenseitig auszutauschen, so stifteten die Vertreter einer freiern Ansicht, als sie aus dem deutschen Kriege zurückgekommen waren, politische Gesellschaften, die unserem Tugendbunde nachgebildet waren; Form und Inhalt dieser Verbindungen waren aber so harmlos und das Vertrauen zu einem freisinnigen Gang der Regierung noch so lebendig, daß die Gründer in ihrer Naivetät daran dachten, dem Kaiser selbst die Sache mitzutheilen und ihn um seine Unterstützung zu bitten! Auch Turgenieff, vom Fürsten Trubetzkoi darum angegangen, trat (1819) in eine solche Gesellschaft; es war der „Verein des öffentlichen Wohls." Der Verein war in Sektionen getheilt, die sich mit Justiz, Verwaltung, öffentlichem Unterricht u. s. w. beschäftigten; alle Fragen wurden dort theoretisch verhandelt, von einer praktischen Wirksamkeit oder gar einer konspirirenden Tendenz war keine Spur zu finden. Turgenieff war mit der Überzeugung hinzugetreten, daß mit solchen Mitteln nicht viel besser gemacht werden könne, aber auch seine geringen Erwartungen wurden getäuscht, als er sah, mit welch unnützem und erfolglosem Gerede man die gute Zeit verdarb. Die Überzeugung, daß der ganze Erfolg der Gesellschaften nichts Anderes sei, als viel Lärm um Nichts, wurde allmählich die herrschende bei den Mitgliedern selbst; man beschloß sich aufzulösen (1821) und Turgenieff selber trug dazu nicht am Wenigsten bei. Dies Alles war der Regierung Alexanders kein Geheimniß; wie wäre es auch möglich gewesen in einem Reiche wie Rußland politische Besprechungen zu halten, an denen die ersten Namen des Landes Theil nahmen, sich zu versammeln, Konferenzen in Moskau abzuhalten, ohne daß die Regierung das Alles wieder erfuhr? Sie wußte das Meiste, aber sie unterdrückte es nicht; theils sträubte sich Alexanders persönlicher Sinn gegen politische Verfolgungen, theils machte man sich von der Ausdehnung der Gesellschaften und der Schwierigkeit sie aufzuheben, allzugroße Vorstellungen. Man sah zwar das ganze Treiben nicht gern und General Michael Orloff erhielt von seinem Bruder dem Adjutanten des Kaisers den Wink auszutreten, aber auf Schritte dieser Art beschränkte sich auch Alles was die Regierung dagegen that. Im J. 1826 wußte man dergleichen viel besser zu benutzen, und es fanden sich Richter, die ihrem Herrn den Gefallen thaten um so unschädlicher Dinge willen tüchtige Männer um Leben, Ehre und Freiheit zu bringen.

Die Erfahrungen, die Turgenieff als Mitglied des Staatsraths machte, sind für das Wesen der absoluten Monarchie durchaus charakteristisch. Unser Verfasser begann seine Wirksamkeit in dem Ausschuß für Staatswirthschaft, wo alle finanziellen Fragen verhandelt wurden; es saßen da Leute von Einsicht und Bildung, wie der Admiral Mordwinoff, der Graf Potocky, die ihrer politischen Überzeugung nach in Rußland wohl für freisinnig gelten konnten. Die Vorschläge des Finanzministers fielen daher in diesem Ausschuß in der Regel durch und man hätte denken sollen, begründete Einwendungen sachkundiger und patriotischer Männer hätten einen Eindruck machen müssen. Dem war aber nicht so; des Finanzministers herkömmliche Dialektik reduzirte sich auf den Satz: wenn ihr meinen Vorschlag nicht annehmt, so kann ich die Forderungen des Kriegsministers nicht befriedigen — und hinter dem Kriegsminister stand der allmächtige Wille des Kaisers. Auf die verwerfenden Abstimmungen des Staatsraths wurde daher keine Rücksicht genommen, bis man es noch bequemer fand, ihn über wichtige Angelegenheiten gar nicht mehr zu befragen. Die Folge war, daß die achtbarsten Männer unter scheinbaren Vorwänden aus dem Ausschuß herauszukommen suchten. Auch Turgenieff sah ein, daß er in das lecke Faß der Danaiden schöpfe. Die Hoffnung, mehr Gutes wirken zu können, bestimmte ihn ein Anerbieten des Finanzministers anzunehmen und sich zum Chef eines Bureaus im Finanzministerium machen zu lassen. Da war er denn freilich nur Zeuge, wie gewissenlos mit dem Staatsschatz gewirthschaftet wurde, wie unselbständig der Minister auch den verkehrtesten Wünschen des Kaisers nachgab, wie leichtsinnig man außerordentliche Einnahmen z. B. die französischen Kriegskontributionen benützte, um den Bedürfnissen des Augenblicks verschwenderisch zu genügen. Turgenieff arbeitete die schwierigsten Gutachten und Gesetzesvorschläge aus, aber

Digitized by Google

je eifriger er bemüht war, in dieses Chaos Ordnung zu bringen, desto lästiger wurde er dem Minister, und es fand sich bald eine Gelegenheit, dies den freisinnigen Staatsrath so deutlich fühlen zu lassen, daß er seine Entlassung nahm.

Man versetzte ihn in die Abtheilung für Zivil- und Kriminalsachen, die vom Kaiser gebildet worden war, um über streitige Gesetzespunkte authentische Erklärungen zu geben. Anfangs kamen Angelegenheiten aus allen Ministerien dahin; später wußten sich Einzelne der unbequemen Kontrole dieses Ausschusses zu entziehen, es blieb aber immer noch genug übrig, um den Geschäftskreis sehr auszudehnen, und Turgenieff hatte die beste Gelegenheit, hier seiner Lieblingssache, der Aufhebung der Leibeigenschaft, wenigstens in einzelnen Fällen erfolgreiche Dienste zu leisten. In streitigen Sachen unterstützte er das gute Recht des Leibeigenen und suchte dann nach einem Gesetz, das jenem Recht als Stütze dienen konnte. Einer der tüchtigsten Staatsräthe, Potocky, befolgte dasselbe System, er untersuchte erst, welche der beiden Parteien a priori Recht habe, dann suchte er nach gesetzlichen Bestimmungen, die dieser Überzeugung zu Hülfe kommen konnten. Wenn man, setzt Turgenieff hinzu, in das unauflösbare Labyrinth der russischen Gesetzgebung hineinsieht, so begreift man, daß diese Art des Verfahrens vielleicht das sicherste Mittel ist, so wenig wie möglich irre zu gehen.

Indessen fühlte Turgenieff, wie durch angestrengte Arbeiten seine Gesundheit leide, und er bat um seine Enthebung von den Geschäften; sie wurde ihm unter schmeichelhaften Versicherungen verweigert, und erst auf wiederholtes Ansuchen erlaubte man ihm, zu seiner Erholung eine Reise nach Karlsbad zu machen (Apr. 1824). Auch jetzt noch hatte er die Zuneigung Alexanders nicht verloren; während er im Ausland war, bot man ihm noch einmal eine ehrenvolle Stelle im Finanzministerium an, und der Kaiser sprach den persönlichen Wunsch aus, auf seine Dienste im Staatsrath auch ferner rechnen zu dürfen. Diese Anerkennung eines Mannes, dessen politische Überzeugung Jedermann kannte, fällt in eine Zeit, die sich bereits durch eine strengere Anwendung despotischer Grundsätze bemerkbar machte und von Alexanders früheren philanthropischen Liebhabereien sichtlich abwich. Man fing schon an zu überwachen und zu verfolgen, harmlose Reisende wurden als Spione behandelt, schwärmerische Missionsprediger als Sendboten des Liberalismus verfolgt und einflußreiche Männer, die politisch anrüchig waren, mußten dies wenigstens durch ungnädige Äußerungen des Kaisers entgelten. Weiter ging man nicht; der Weg des rücksichtslosen Terrorismus ward erst von der folgenden Regierung eingeschlagen. Da verstummten die unschädlichen Stimmen liberaler Theoretiker, die unter Alexander unverfolgt blieben, Schriften, die früher die Zensur passirt hatten, wurden jetzt emsig aufgespürt und vernichtet, und Männer, die Alexanders Achtung gehabt hatten, wurden als Staatsverräther zum Tode verurtheilt. (Schl. flgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

* Die spanische Staatsschuld und ihre Gläubiger. (Schluß). Spanien kann allerdings bezahlen, wenn es erst in den ruhigen, gesetzlichen Gang des Fortschritts und der Reformen eingetreten ist. Seine Hülfsmittel sind so ausgiebig, daß bei deren voller freien Entfaltung es gewiß bald wieder einen Hauptplatz unter Europas Handelsvölkern einnehmen würde. Trotz aller innern Unruhen und Erschütterungen haben sich die Staatseinkünfte seit dem Tode Ferdinands mehr als verdoppelt, denn sie betrugen 1833 nur 570 Millionen, 1846 dagegen 1200 Millionen Realen. Dabei ist die Höhe der Ertragsfähigkeit der Steuern bei weitem nicht erreicht, auch bei dem jetzigen Erhebungssystem könnten sie mehr aufbringen als sie thun. Viel mehr als die Zölle dem Schatz einbringen, betragen die bei dem hohen Tarif häufig auf 20 Proz. des Waarenpreises steigenden Schmuggelprämien, welche zahlreiche wohlorganisirte Kontrabandistengesellschaften genießen. Weit entfernt, daß die Quellen der Wohlfahrt für Spanien vertrocknet sind, haben sich im Gegentheil Erzeugung und Handel seit dem Verluste der großen amerikanischen Töchterstaaten mehr und mehr entwickelt. Kein Wunder, denn früherhin waren alle aus den Kolonien zu ziehenden Vortheile Gegenstand von Regalien und Monopolien, während der spanische Kolonialhandel sich gegenwärtig einer viel größern Freiheit erfreut. Der Weinbau versieht jetzt beide Hemisphären mit seinem feurigen Erzeugniß, und die Viehzucht, besonders die der edlen spanischen Schafe, die Espartero von einem höchst drückenden Monopol des Klerus befreit hat, blüht mehr auf denn je; auch in andern landwirthschaftlichen Zweigen geschehen merkliche Fortschritte, selbst in den vorzüglich kornbauenden Provinzen Neu- und Altkastilien und Arragonien, die am meisten unter der alten despotischen Verwaltung gelitten, scheint die Erzeugung sich zu verdoppeln, und sie wird in einem noch höhern Maßstabe zunehmen, sobald erst Eisenbahnen aus dem Herzen des Landes zur Verführung der schweren Bodenprodukte nach den Seehäfen führen. Dabei der Reichthum an Bergschätzen, an edlen und nützlichen Metallen und Mineralien, Silber, Quecksilber, Eisen, Kohlen, Salz, dabei Kuba, die Perle der Kolonien, und die so fruchtbaren philippinischen Inseln! — Die englischen Gläubiger berechnen die ganze verzinsliche spanische Staatsschuld, wirkliche und ausgestellte, auf ein Kapital von 66 Millionen Pf. St. und rückständige Zinsen von 12 Millionen Pf. St. Davon werden nur über 7 Millionen Pf. St. (kapitalisirte Koupons von 1837 bis 1840) 3 proc. Zinsen an die auswärtigen Gläubiger bezahlt, also ungerechnet der inländischen 3 proz. Schuld, deren Verzinsung nicht über 700,000 Pf. St. jährlich betragen soll, während die 4 und 5 proz. Scheine der alten innern Schuld größtentheils für Ankauf von Nationalgütern in Bezahlung gegeben und so vernichtet sind. Die ganze übrige auswärtige Schuld ist für den Augenblick todt, und die Gläubiger verlangen nun als einen ersten billigen Schritt die Kapitalisirung der wieder verfallenen Zinsen, woraus dem Staatsschatz eine neue Zinsenlast von stark ½ Million Pf. St. erwachsen würde. Sie beweisen dabei, daß auch die richtig verzinste Schuld Spanien viel weniger drücken würde als andere Staaten. In Frankreich und Belgien kommen von der Schuldenlast des Staats 8 bis 10 Franken, in Niederland 27, in England sogar 30 Fr. auf den Kopf; in Spanien würden dazu nur 5 bis 6 Fr. nöthig sein. Bei regelmäßiger Verzinsung der Staatsschuld würde in Spanien darauf nur stark ein Fünftel (richtiger ein Viertel) der Einnahmen kommen, während dieser Posten in Niederland fast die Hälfte, in Großbritannien sogar drei Fünftel der Gesammteinkünfte verschlingt. Und nun entwickeln sich unverkennbar fast alle Zweige der Nationalwohlfahrt in Spanien, es fehlt nicht an Kapitalien, die Steuern werden ergiebiger, und selbst die schwebende Schuld, die so lange die Wiederherstellung der Finanzen in ihren normalen Zustand verhindert hat, ist zur Genüge der Betheiligten liquidirt. — Auch will Spanien bezahlen, obwohl vor wie nach die Staatshaushaltpläne den Kortes vorgelegt werden, ohne Rücksicht auf die ganze Schuldverzinsung. Die spanischen Minister betheuern immer ihren guten Willen und sind voll Versprechungen; das mag ihnen oft ernst genug sein, aber sie scheitern an den Umständen. Nur Ferdinand VII. weigerte sich, den durch die Kortes von 1821—23 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, weil er denselben nur gezwungen zugestimmt; doch seine absolute Regierung war zu oft treubrüchig, um Anspruch auf politische Ehrlichkeit machen zu können. Unter dem Minister Mon endlich ward die Regierung durch das Gesetz vom 8. Jan. 1845 förmlich zur Regelung der innern und auswärtigen Schuld und zur Zinsenzahlung ermächtigt; doch diese Vollmacht ist schon zwei Jahre müßig geblieben. In der Thronrede vom 31. Dez. 1846 hat die Königin ihren lebhaften Wunsch ausgesprochen, allen Staatsgläubigern zu genügen; der Senat hat in seiner Antwort auf Regelung der öffentlichen Schuld sowohl aus moralischen als politischen Gründen gedrungen, und im Kongreß ward zwar der Wunsch laut, jene Ermächtigung durch ein neues Gesetz zu bestimmen, doch, wie alle Redner erklärten, unbeschadet der Rechte der Gläubiger.

△ Frankfurt a. M. 18 Juli. Da bisher die Zinsen der 3 proc. spanische Papiere pünktlich bezahlt wurden, wogegen 13 halbjährige Zinsabschnitte der 5 procentigen Effekten im Rückstande sind, so gingen mit Hinsicht auf die angekündigte Umwandlung diese Effekten um 2 volle Procent in die Höhe, unstreitig weil sich daran die Hoffnung eines gleich pünktlichen Zinszuschlags für die Zukunft knüpft. Mehr jedoch als diese heißblütige Hoffnung rechtfertigt sich, nach der Analogie seitheriger Erfahrungen, die anderseitige Besorgniß, es möchten die spanischen Finanzen der durch die beregte Umwandlung sehr vermehrte Zinsausgaben nicht gewachsen sein und dieselbe demnach, eintretenden Falles, gänzlich unterbleiben, sohin die Besitzer der ältern 3 procentigen Obligationen in gleicher Weise mit denen der neuern verkürzt werden. Und in Gewißheit dieser Ansicht gingen die Kurse jener Effekten abermals zurück, so daß sich deren Rückgang für die abgewichene Woche auf mehr als 1¼ proc. im Ganzen berechnet. — In den übrigen gangbaren Staatseffekten und Aktiensorten fand ein ziemlich lebhafter Verkehr zu festen und selbst steigenden Kursen statt; in fremden Wechseln dagegen beschränkte sich das Geschäft sonst ausschließlich auf Wien und Paris; der Platzdiskonto aber behauptete sich zu 3¼ bis 4 proc.

Vom Rhein. Nachdem die Bahnstrecke von Deutz bis Duisburg schon längere Zeit, jene von Duisburg bis Hamm vom 15. Juni an befahren worden, wird die Strecke vom Hamm bis Minden am 15. Okt. d. J. eröffnet werden. Da die Bahn von Hannover nach Minden wenigstens gleichzeitig in Betrieb kommt, so wird mit dem 15. Okt. die erste vollständige Eisenbahnverbindung zwischen dem Osten und Westen Deutschlands hergestellt sein. Die bisherige Frequenz auf der Köln-Mindener Bahn ist ziemlich befriedigend, indem im Betriebsjahr 1846 im Ganzen 675,828 Personen, mit einer Einnahme von 181,497 Thalern befördert wurden, und die Einnahme für Güterfrachten während des Monats Juni d. J. schon beinahe 12,000 Thaler betrug.

* Paris, 16. Juli. Die Ernte ist im Süden Frankreichs ganz beendigt und sehr reichlich ausgefallen; die Preise werden dadurch allenthalben herabgedrückt. In der Umgegend von Paris hat der Schnitt des Roggens begonnen; in 14 Tagen werden auch Weizen und Hafer geerntet sein. Die Ähren sind voll und schwer; der Landmann ist sehr zufrieden. Die Weinstöcke sind mit Trauben wahrhaft überladen, die durch die anhaltende Hitze bereits weit vorgerückt sind. Gemüse ist in einem solchen Überflusse gerathen, daß die Gärtner um Paris die Hälfte des Gebauten vernichten oder dem Vieh verfüttern, um nicht die Preise auf dem Markte allzusehr zu drücken. Das Hundert der schönsten Artischocken wird mit 4 Franks bezahlt, das Pfund grüne Bohnen kostet 2 Sous, der Spargel wurde in diesem Frühjahre mit 6 bis 8 Sous das dickste Bund verkauft. Kohl, Salat und dergleichen werden fast umsonst hergegeben. Die gewöhnliche Butter ist auf 16 bis 17 Sous pr. Pfund gesunken. Reis ist auf 7 bis 8 Sous das Pfund gefallen, und so verhältnißmäßig alle andern Lebensmittel. Die Kartoffelernte verspricht ebenfalls ein sehr günstiges Resultat; eine Staude hat meist 20 bis 25 Knollen von beträchtlicher Größe. Der Sack Mehl (314 Pfund) kostet erster Qualität 95, zweiter Qualität 93 Frs. Die Märkte sind mit Getreide überfüllt und immer mehr Verkäufer als Käufer da. Das Fallen der Preise beträgt seit 3 Tagen 6 Frs. pr. Sack, und wird bis zur Ernte so fortgehen.

Digitized by Google

Der Metallgießer Soyer, der an der Spitze der bedeutendsten Metallgußetablissements in Paris stand, hat Bankerott gemacht und ist flüchtig geworden. Die Regierung hat ihm zu dem Gusse des Grabes des Kaisers eine große Anzahl erbeuteter Kanonen im Metallwerthe von 100,000 Frs. übergeben. Diese Kanonen hatte er vor seiner Flucht noch eingeschmolzen und verkauft. Den Nachforschungen der Polizei gelang es endlich, ihn auf dem Schlosse seines Freundes zu entdecken, und er ward gestern verhaftet und nach Paris gebracht.

Amsterdam, 16. Juli. 2½ proc. 57⅞; Handelsmaatsch. 169⅞; franz. 5 proc. 18⅛; 3 proc. 33⅜; ditto binnenl. 25¼; port. 3 proc. 33½; 4 proc. 33⅜; Met. 5 proc. 105½. In spanischen Fonds war der Handel wiederum ausnehmend lebendig. Die Anerbietungen Spaniens zur Regelung der Schuld haben heute nicht günstig gewirkt und die gestrigen hohen Preise konnten sich nicht halten: innere 3 proc. auch heute um 1½ Proc.

London, 15. Juli. Consols zu 88½; 3% zu 88⅞ bis 9; 3½% zu 90¾ bis 1; Bankaktien 196½. Der auswärtige Effektenmarkt war wenig belebt. Span. 5% zu 22 und 3% zu 31¾. In portugiesischen Papieren wurden keine Geschäfte gemacht.

Paris, 17. Juli. 3% 77 f. 65. 4% 101 f. 10. 5% 118 f. 60. Bankaktien 3227. f. 50. Paris-Lyon 430. Straßburg 418.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[118]

Subscriptions-Einladung

auf die

Illustrirte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten

über alle

Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart.

Abbildungen und Berichte

aus dem Gebiete der Tagesgeschichte, des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, des Handels, der Gewerbe und des Ackerbau's.

Illustrirte Kunst-, Musik-, Theater- und Mode-Berichte.

Jeden Sonnabend erscheint eine Nummer von 48 Folio-Spalten mit 15—20 in den Text gedruckten Abbildungen.

☞ Bestellungen auf die Illustrirte Zeitung, welche allen öffentlichen Lesecirkeln und jedem gebildeten Familienkreise als die belehrendste und unterhaltendste Lektüre empfohlen werden kann, werden in allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen.

Der 9. Band hat mit dem 1. Juli d. J. begonnen.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 2 Thlr. = fl. 3. 36 kr. rh. = CMfl. 3.

Um vielseitigen Wünschen und Anfragen zu begegnen, sind die ersten 7 Bände der Illustrirten Zeitung auf kurze Zeit — wenn zusammen genommen — statt für Rthlr 25. — für 2 Friedrichsd'or (Rthlr. 11⅓ Ct.) zu haben, und wird somit der Anschaffung des stets ihr Interesse behaltenden früheren Bände, den neu eintretenden Abonnenten erleichtert. —

Leipzig, 11. Juli 1847. **J. J. Weber.**

[119] ☞ Bei Herrn Bürgermeister **Gätschenberger** in Heidelberg ist eine Galerie aus Spanien gekommener Kunstsachen aufgestellt, als: **ächt Raphaelische Tableau's, Gobelins in Seide,** von 13 Fuß Höhe u. 18 Fuß Breite, **große geschnitzte Altäre von Eichenholz,** in reicher Vergoldung, mehrere auf Goldgrund, aus dem 13. Jahrhundert und eine **Sammlung Gemälde** von großen spanischen, italienischen, niederländischen, altteutschen Meistern, und sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

[120] In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ulrich von Hutten,

der Streiter für deutsche Freiheit.

Historisches Gemälde

aus den Zeiten der Reformation.

Nach

den Originalquellen bearbeitet

von

Ernst von Brunnow.

Zweite Auflage.

Erste Lieferung.

4 Bogen Text und 2 Stahlstiche enthaltend.

Preis 3 Ngr. = 9 kr. C.M. = 11 kr. rh.

Gustav Schwab beurtheilt die erste Auflage dieses wahrhaft volksthümlichen Buches in „dem Wegweiser durch die Literatur der Deutschen von Schwab und Klüpfel" mit folgenden treffenden Worten:

„Einer der besten historischen Romane neue„rer Zeit, in welchem die Aufgabe, die Ge„schichte durch Dichtung zu beleben, mit „Glück gelöst ist. Glänzende Darstellung „mit geschichtlicher Wahrheit verbunden. „Ziemlich vollständiges Gemälde damaliger „Zustände und Charaktere."

und es stimmt mit diesem competenten Urtheile die gesammte Kritik überein. Der Verleger zweifelt daher nicht, daß sich, gleich der ersten, auch diese zweite Auflage einer allgemeinen Theilnahme des Publikums erfreuen wird.

Dieselbe erscheint, 98 Bogen stark mit 13 feinen Stahlstichen, in 24 Lieferungen zu dem überaus billigen Preise von

3 Ngr. = 9 Kr. C.M. = 11 Kr rhein.

für jede Lieferung und wird Ende des Jahres 1847 vollendet sein.

Leipzig, im Juli 1847. **B. G. Teubner.**

[121]

Reise-Gelegenheit für Auswanderer

nach

NORD- und SÜD-AMERIKA

ab HAMBURG.

Nach **New-York** wird am 1. August expedirt, das schöne schnellsegelnde Fregattenschiff:

Statesman, Capitain Levensaler.

Nach **Rio de Janeiro** (Petropolis), das neugekupferte, schnellsegelnde Dreimasterschiff:

Galathea, Capitain Huckfeld.

Diese Schiffe sind für Auswanderer auf's Bequemste eingerichtet und mit Luftschrauben versehen, was für die Gesundheit der Reisenden von unberechenbarem Vortheil ist.

Nach New-York werden jeden Monat regelmäßig 4 Schiffe expedirt, nach Rio Grande und Rio de Janeiro (Petroplis) wenigstens 1, nach Bedürfniß mehr. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Mainz, 12. Juli 1847.

Die General-Agentur,
C. Preller.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 21. Heidelberg, 21. Juli. 1847.

Übersicht.

Das Geschwornengericht. — **Berlin** (der Polen-Prozeß; Volksschriftenvereine; das Judengesetz). **Breslau** (Aufnahme der Abgeordneten). **Grafschaft Mark** (Adresse). Die Tochter Tschechs. **Köln** (Camphausens Bericht über den Ver. Landtag). **Heidelberg** (der Komitebericht über das Hamburger Universitätsprojekt. Denkschrift des Bremer Senats über Aufhebung von Waarendurchgangszöllen zwischen der Schweiz und der Weser). Vom **Neckar** (das Prinzip der Zollgesetzgebung des Zollvereins). **Aus dem Birkenfeldischen** (der Vierzehnthalerfuß eingeführt; verbessertes Verfahren in Polizeistrafsachen).

Schweiz. Die Frage des Sonderbundes. **Großbritannien.** Schluß des Notenwechsels über die Kündigung des britisch-preußischen Vertrags.

Frankreich. Politische Prozesse. Wasserleitung von Marseille. **Spanien** und **Portugal.** Die Progressisten; neuer Unterrichtsplan. General Concha.

Österreichische Monarchie. Nothstand und Sterblichkeit. Deutsche Liedertafeln. Graf Stadion. **Griechenland.** Die Abgeordneten-Wahlen. **Mexiko.**

Literatur. Turgenieff über Rußland. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 19., Berlin 16., Amsterdam 17., Madrid 12. Juli.

Heidelberg, 21. Juli.

Seit einer Reihe von Jahren ist die Frage über den Werth des Geschwornengerichts der Gegenstand ernster Betrachtungen geworden. Nach dem Beschlusse auf der Frankfurter Germanistenversammlung wird auf der bevorstehenden Versammlung in Lübeck die Frage über die Zweckmäßigkeit des Geschwornengerichts, wie wir hoffen, umsichtiger und mit Vorlage eines reichhaltigeren Materials als bisher verhandelt werden. Die Verhältnisse unter welchen früher die Frage berathen wurde, sind in neuester Zeit wesentlich verändert. Aus dem engen Kreise der Schule, welche aus wissenschaftlichen Gründen das Geschwornengericht beurtheilt, und worin vorzüglich diejenigen das Wort führten, welche die in Deutschland herkömmlichen Einrichtungen aus Anhänglichkeit an das Bestehende und aus oft gutgemeinten Besorgnissen vor dem Untergange deutscher Gründlichkeit vertheidigten, ist die Frage herausgetreten in den großen Kreis der Berathungen, an welchen auch Bürger Theil nahmen, welche die Bedürfnisse des Lebens kannten und Zeugniß für die Volksansichten ablegten. Solange das geheime schriftliche Verfahren bestand, war das Volk gewöhnt, von den Gerichtsverhandlungen und den Ergebnissen der Strafprozesse Nichts zu erfahren als oft nach vielen Jahren ein orakelartiges Urtheil mit sehr unbestimmten, gelehrten und unverständlichen Entscheidungsgründen. Durch die Anerkennung der Nothwendigkeit, das Strafverfahren auf Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Anklageprinzip zu bauen, hat sich die Lage der Dinge verändert, und da wo die neuen Formen bereits in das Leben getreten sind, hat das Recht der Theilnahme des Volkes an den Verhandlungen auch die Kritik aufgerufen. Die Zuhörer oder die Leser der mitgetheilten Gerichtsverhandlungen vergleichen das gefällte Urtheil mit den Materialien welche die Verhandlungen lieferten, und unwillkürlich findet der gebildete Bürger, daß auch er ebenso wohl als die angestellten Richter über den Werth jener Materialien, über die daraus zu ziehenden Schlüsse und über die Frage der Schuld des Angeklagten richten könne, daß selbst häufig er mit seiner natürlichen Auffassung der Lebensverhältnisse und seiner Kenntniß des Volkslebens noch besser manchen Fall beurtheilen könne als die durch die Art ihrer Studien und ihrer Stellung leicht befangenen rechtsgelehrten Richter es konnten. Die Frage: ob es möglich sei, den Richtern gesetzliche Beweisregeln für die Auffindung der Wahrheit vorzuschreiben, bekömmt eine neue Bedeutung. Die Gesetzgeber selbst fühlen immer mehr die Unmöglichkeit, das vielgestaltige Leben in gewisse Fälle einzuzwängen und Regeln des Denkens vorzuschreiben; sie fühlen, daß ihre gutgemeinten allgemeinen Beweisvorschriften hohle Sätze sind, die den tüchtigen Richter nichts Neues lehren, den minder Gescheidten nicht klüger machen, aber in jedem Augenblick dem Ermessen des Verständigen Fesseln anlegen, deren Nachtheil auf die bürgerliche Gesellschaft zurückfällt, da so häufig die Richter in Gemäßheit der Beweisvorschrift lossprechen müssen, wo sie nach ihrer Überzeugung verurtheilen möchten. Mit jedem Tage mehrt sich aber auch die Zahl der deutschen Richter selbst, welche von der Vergeblichkeit der gesetzlichen Beweistheorie sich überzeugen und es fühlen, daß sie eigentlich nur als Geschworne entscheiden. Am meisten drängt sich dies Gefühl den Richtern auf, welche auf den Grund der von ihnen gepflogenen mündlichen Verhandlungen entscheiden müssen. Sie erkennen es, daß das, was in den meisten Fällen, in denen auf Indizien zu entscheiden ist, sie zur Verurtheilung bestimmt, in einem Totaleindrucke liegt, der durch das Erscheinen und das Benehmen des Angeklagten, durch das Ineinandergreifen der mündlichen Verhandlungen bewirkt wird, und wofür kein anderer Entscheidungsgrund als der der gewonnenen Überzeugung angeführt werden kann. Höchst belehrend sind in dieser Beziehung die Erfahrungen der Richter, welche in Berlin nach dem neuen Gesetze v. 1846 zu urtheilen hatten und bei der Abstimmung zur Anerkennung gedrängt werden, wie schwer es ist, die gewonnene Überzeugung von der Schuld in die Form der Entscheidungsgründe auszudrücken. Vorzüglich gelangen in neuester Zeit eben in den Staaten, in denen man sich mit Abfassung neuer Strafprozeßordnungen beschäftigt, die auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut werden sollen, immer mehr Manche der bisherigen Gegner des Geschwornengerichts unwillkürlich zur Überzeugung, daß keine Hülfe mehr als nur in der Einführung des Geschwornengerichts ist. Die Aufgabe die Öffentlichkeit und Mündlichkeit mit der Urtheilsfällung durch angestellte rechtsgelehrte Richter zu verbinden, bringt die Redaktoren zur Verzweiflung. — Man will von der bisherigen Einrichtung, nach welcher auch in Bezug auf die Thatfrage Rechtsmittel zulässig sind, nicht abweichen; sobald man aber dies Verfahren in höhern Instanzen auf das mündliche Verfahren anwenden will, erkennt man leicht die Masse der Schwierigkeiten, welche dem Gesetzgeber sich entgegenstellen. Soll das ganze mündliche Verfahren in zweiter Instanz von Neuem wieder beginnen, so sind große Kosten unvermeidlich; ein leicht eintretender Zufall, z. B. wenn in der Zwischenzeit ein wichtiger Zeuge stirbt, hindert die Wiedervornahme der Verhandlung deren Ergebniß auf jeden Fall häufig ein anderes sein wird, da die namlichen Zeugen, wenn sie 4 oder 6 Wochen später noch einmal vernommen werden, nicht selten unter dem Einflusse mancher in der Zwischenzeit vorgekommenen Eindrücke anders als das erste mal aussagen werden. Es ist begreiflich, daß die neuen Gesetzgeber nun auf Auswege denken, entweder die Appellation über die Thatfrage ganz aufzugeben und die Richter als Geschworne urtheilen zu lassen oder nur Kassation in einem größern Umfange z. B. wegen Entscheidungsgründe zu gestatten oder ein theils aus angestellten Richtern, theils aus Geschwornen bestehendes Gericht urtheilen zu lassen. Neue Verlegenheiten bereiten sich wieder bei jedem dieser Wege. Ganz verkehrt ist es, wenn man sich einbildet, dadurch daß man die Richter nach innerer Überzeugung urtheilen läßt, sie zu Geschworenen zu machen. Die ausgedehnten Rekusationsrechte gegen Geschworne, die große Zahl von Urtheilenden, die unabhängige Stellung der Geschworenen geben den Wahrsprüchen der Geschworenen ein Vertrauen, welches die nur nach innerer Überzeugung urtheilenden angestellten Richter, wenn sie keine Rechenschaft durch Gründe geben, nie für sich gewinnen werden. — Alles drängt auf diese Art zu dem Auswege hin, durch Einführung der Geschwornengerichte alle Schwierig-

Digitized by Google

keiten zu beseitigen. Der Aufschwung des öffentlichen Lebens, die große Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, die Vorbildung, welche die Theilnahme an Ständeversammlungen und Gemeindeberathungen gewähren, geben Bürgschaften, daß unter den nicht rechtsgelehrt gebildeten Bürgern Viele sich finden werden, welche trefflich als Geschworene urtheilen können. Das aufgeregte politische Leben hat selbst in seinem Gefolge die beklagenswerthe Steigerung des Mißtrauens, mit welchem das Volk auf Regierungsbeamte blickt. Die Theilnahme der Richterpersonen als Mitglieder in landständischen Kammern veranlaßt, daß sie nicht selten mit völlig verschiedenen politischen Ansichten ihren Mitbürgern in der Kammer entgegentreten; Verstimmungen und politische Parteien sind unvermeidlich; das Mißtrauen steigert sich. Nehmen an Urtheilen in Prozessen, in welche Männer verwickelt werden, die vielleicht zuvor als politische Gegner ihren jetzigen Richtern entgegenstanden, Richter Theil, deren abweichende politische Meinungen und Reibungen mit dem Angeklagten bekannt waren, so darf ein so zu Stande gekommenes Verdammungsurtheil nicht darauf rechnen, Vertrauen der Unparteilichkeit für sich zu gewinnen. Ohne dies Vertrauen aber ist jede Justiz wirkungslos. Unter solchen Umständen ist es nicht auffallend, daß die Zahl der Vertheidiger der Geschwornengerichte immer mehr wächst, daß in Ungarn auf dem Reichstage viele der geistreichsten Mitglieder sich für den Vorzug der Jury aussprachen, daß in Schweden die Gesetzgebungskommission einen Vorschlag zu Einführung der Jury machte, daß von Norwegen zwei tüchtige Männer, (darunter der ausgezeichnete Munk Räder) abgesandt wurden, um in Amerika und in Europa das Geschwornengericht in seiner Anwendung kennen zu lernen. In Genf, im Waadtland, in Bern sind in den letzten Jahren diese Gerichte eingeführt worden. Nicht mit ein paar flüchtigen Deklamationen und allgemeinen Anpreisungen aber wird über den ernsten Gegenstand entschieden. Die Art der Durchführung, die beste Art der Besetzung dieser Gerichte, die Voraussetzungen, unter welchen auf Wirksamkeit der Geschwornengerichte gerechnet werden kann, die Stellung der Geschwornen zu den Richtern sind hochwichtige Punkte, auf welche sich die Prüfung beziehen muß. Die Sammlung von Erfahrungen darüber, wie in allen Ländern in denen Geschworne urtheilen, die Einrichtung sich bewährt, ist unerläßlich. Gern begrüßen wir von den neuesten im J. 1847 erschienenen Schriften zwei, welche den Gegenstand trefflich behandeln, es ist die Schrift des geistreichen, muthigen Leue: „das deutsche Schöffengericht. Leipzig 1847" und eines jungen talentvollen Mannes, von Steman, („die Jury in Strafsachen. Hamburg 1847") der die Länder durchreiste, in denen Geschworne urtheilen und das Ergebniß seiner Beobachtungen auf eine Weise mittheilt, die seiner Beobachtungsgabe und seinem Geiste Ehre macht. Es kann hier nach dem Plane dieses Blattes nicht davon die Rede sein, eine Rezension dieser Werke zu liefern, aber mit Beziehung auf die genannten Werke die wichtigsten Fragen hervorzuheben, von deren Betrachtung das Urtheil über den Werth der Jury abhängt, dürfte am Platze sein.

Preußen. Berlin, 17. Juli. Die Vertheidiger der des Hochverraths angeklagten Polen sind nunmehr vollständig zum Theil erwählt, zum Theil von Amtswegen ernannt. Sie haben am 14. d. M. in dem Staatsgefängnisse eine Konferenz abgehalten und in dieser ihre Beschlüsse über die Art der Vertheidigung und über die zu erledigenden Vorfragen gefaßt. Die Verhandlungen werden am 2. Aug. bestimmt beginnen und etwa drei Monate dauern. Die Kirche des Staatsgefängnisses ist zu einem großartigen Sitzungssaale umgeschaffen. Als Vorsitzender wird der Kammergerichtspräsident Koch, als Staatsanwalt der geheime Justizrath Wenzel mit zwei Assistenten, als Gerichtsschreiber der Kammergerichtsaktuar Rogan fungiren. Die Zahl der Angeklagten beträgt über 250. — Der Zuschauerraum kann etwa 500 Personen fassen. Für die höheren Beamten und angesehene Fremde (Mitglieder des diplomatischen Korps u. s. w.) ist eine besondere Tribune errichtet worden. — Die Haft wird den Angeklagten durch die bekannte Humanität des Kammergerichtspräsidenten Koch und des Gefängnißdirektors Hauptmann Grabowski so viel als möglich erleichtert; dieselben sitzen nicht isolirt, genießen jede statthafte Bequemlichkeit und es ist ihren Angehörigen, ebenso wie ihren Vertheidigern der Zutritt zu ihnen gestattet. (Voss. Z.)

Wir haben jetzt zwei rivalisirende Volksschriftenvereine. Man muß sagen, die bisherige Thätigkeit dieser Vereine ist nicht ohne ersprießliche Folgen geblieben. Sehr dankenswerth namentlich ist es daß der eine den Wandsbecker Boten des alten Claudius oder eine Blumenlese aus jener unerreichten Volkszeitschrift herausgibt. Dank auch der Zensur, daß sie ihre Bedenken über die Derbheiten des alten ehrlichen Asmus schweigen hieß. Derselbe Verein hat auch so eben einen Preis von 350 Thlr. für den Verfasser der besten Volksschrift ausgesetzt. (S. M.)

Verschiedene Berichte widerlegen die Anfangs gehegte Hoffnung, die Regierung werde bei dem Judengesetz auf die Beschlüsse der beiden Ständekurien Rücksicht nehmen; es wird vielmehr versichert, dasselbe werde in seiner schroffen und ausschließenden Gestalt ganz mit dem ursprünglichen Regierungsentwurf übereinstimmen. — Dagegen scheint es nicht, als wenn der Landtagsabschied so schnell erscheinen würde, wie vielfach behauptet wurde. — Über die Herausgabe eines konservativen Blattes berichtet der Hamb. Korresp., daß ein solcher Plan in dem konservativen Theil der beiden Ständekurien angeregt und in einer vorbereitenden Konferenz besprochen wurde, ohne daß man zu einem bestimmten Resultate gekommen wäre.

In Schlesien gibt sich dieselbe Gesinnung kund wie in Preußen und am Rhein; die freisinnigen Abgeordneten Breslaus wurden in feierlicher Ansprache begrüßt. Ein Fakelzug dagegen der am 16. statt finden sollte ist von der Polizei nicht erlaubt worden.

Grafschaft Mark. Es war der „guten Presse" gewiß ein peinliches Geschäft, alle die Adressen, Empfangsfeierlichkeiten, Ehrengeschenke mit aufzuzählen, die den freisinnigen Abgeordneten des Landtags zu Theil wurden; nirgends bot sich ein Trost, nirgends hörte man von enthusiastischen Ergüssen zu Gunsten und Ehren der Partei, die in dem Ver. Landtage bei allen großen Fragen moralische Niederlagen erlitten hatte. Jetzt endlich regen sich in der Grafschaft Mark 17 Prediger und zwölf Kirchenälteste und erklären ihren Schmerz über „manche Vorgänge der letzten Wochen, die dem Auge des Königs den ächten Volksgeist verhüllen konnten." Einer der Pastoren läßt sich auch in einer öffentlichen Erklärung über die Motive dieser Adresse aus; es sei die „Entrüstung über den auf dem jüngst geschlossenen Landtage in Berlin von den meisten Abgeordneten kundgegebenen traurigen Religions-Indifferentismus und über ihr schlecht bemäntetes schnödes Trachten, auch mit Hintansetzung des wirklichen Wohles der Provinz Preußen und des theuren Vaterlandes, unserem geliebten Könige für sich selbst mehr Macht und Theilnahme an der Regierung, als ihnen so hochherzig geschenkt worden, abzutrotzen und vor ganz Europa den wirklich herrschenden vertrauensvollen Unterthanengeist des preußischen Volkes in ein schiefes Licht zu stellen."

Wir erhalten ein ausführliches Schreiben, sagt die Köln. Ztg., von der Tochter des hingerichteten Bürgermeisters Tschech, welche am 27. v. Monats ihren Aufenthaltsort Kamen in der Grafschaft Mark heimlich verlassen hat. Sie war dort bei einer Predigerfamilie untergebracht und lebte von einer Unterstützung der Königin. Die Unglückliche beschreibt ihre heimliche Flucht, ihre Reise nach Basel, wo sie Aufnahme bei einer bekannten literarischen Persönlichkeit hoffte, die sie aber in Basel nicht mehr anwesend fand. Sie wandte sich dann nach Frankreich. Die Mittel zur Reise bekam sie durch Unterstützung, die ihr in Mannheim wurde, und durch die Maires von Mühlhausen und Kolmar. Sie erwartet jetzt in Straßburg den Erfolg eines Berichtes des Präfekten über sie an das Ministerium.

Preußen. Der von Camphausen im Gemeinderath der Stadt Köln erstattete Bericht über den ersten Ver. Landtag enthält zugleich ein allgemeines Urtheil über die gesammte Haltung des Landtags und über die Umstände aus denen dieselbe ihre Erklärung und Rechtfertigung findet, das in weiten Kreisen im Wesentlichen Zustimmung finden wird. Als eine der herrlichsten freiwillig angebotenen und dankbar angenommenen Früchte des Ver. Landtags nennt der Kölner Abgeordnete die vollständige Veröffentlichung seiner Verhandlungen. Was die nicht verhandelten Gegenstände wichtiger Petitionen betrifft, so war die Mehrheit der Landtagsmitglieder, heißt es weiter, von der Erwartung bewegt, daß mit Rücksicht auf die Masse des zurückbleibenden Stoffes die Regierung den Antrag auf Vertagung des Landtages und auf Wiedereinberufung desselben zu geeigneter Zeit nicht ungeneigt aufnehmen werde, und auf diese Hoffnung ist jetzt noch keineswegs Verzicht zu leisten, um so weniger, als die Regierung nicht verkennen konnte, daß die volle Unbefangenheit der Berathungen erst nach einer alle Bedenken beseitigenden Entscheidung über die rechtliche Stellung der Stände zu erwarten sei, und als viele Dinge schwebend geblieben sind, über welche die Regierung eine Abstimmung des Landtags wünschen muß

Digitized by Google

und selbst ausdrücklich gewünscht hat. Zu den letzteren gehören die Anträge auf Einführung von Differentialzöllen und von höhern Schutzzöllen mit Rückzöllen. Für das Land hätte ein Votum des Landtags den unzweifelhaften Erfolg gehabt, das Schwanken der Regierung zu beendigen, ihrem ferneren Gang eine entschiedene Richtung zu geben und einen seit vielen Jahren nicht ohne Aufregung und Leidenschaft geführten Kampf zu beschwichtigen. Inzwischen sind auch die unvollendeten Arbeiten und die ungezählten Stimmen in dieser großen Sache nicht ohne Resultat: der Vorschlag die Schifffahrt durch Differentialzölle zu befördern, darf als beseitigt angesehen werden*) und es ist nur zu beklagen daß die Nothwendigkeit, andere Mittel zur Hebung der überseeischen Schifffahrt anzuwenden, nicht zur Erörterung gelangte. Erst kurz vor dem Schlusse des Landtages ist die in ihrer Denkschrift besprochene Aufhebung der Zensur zur Sprache gekommen und auf den Vorschlag eines geachteten Abgeordneten beinahe ohne Berathung vermittelst eines einstimmigen Beschlusses erledigt worden. Die Unterstellung, daß das Eingehen auf diesen Vorschlag ebenfalls Zeugniß von der Ungeduld der Versammlung ablege, würde nicht vollständig das Erhebende des Eindrucks würdigen, den die sich offenbarende Thatsache hervorbringen mußte, wie die Forderung, daß der Mensch die zweite Sprache, die ihm Natur und Kunst verliehen, unter eigener Verantwortlichkeit reden dürfe, die Forderung, daß, wie das gesprochene Wort keinen Zensor neben sich, sondern nur einen Richter über sich hat, auch das geschriebene und gedruckte Wort keinen Zensor neben sich, sondern nur einen Richter über sich habe, allmählich ein integrirender Theil unseres Staatslebens in dem Maße geworden war daß nur vereinzelte Stimmen sie läugnen. Das Beste, was zu Gunsten der Preßfreiheit gesagt werden kann, erreicht an Bedeutung nicht den Ausspruch, daß es unnöthig geworden, Gründe für sie anzuführen." — „In Ihrer Denkschrift war das größte Gewicht auf das verfassungsmäßige Recht der Stände gelegt; dasselbe war nicht minder der Mittelpunkt, der Kern aller Verhandlungen des Ver. Landtages. Am Rheine hatte sich sofort nach Bekanntmachung des Patents und der Verordnungen vom 3. Febr. die Ansicht festgestellt, daß der Ver. Landtag die Versammlung sei, welche in den früheren Gesetzen einmal die reichsständische, einmal die allgemeine landständische genannt worden war, daß er mithin das Recht habe, die ihm in Übereinstimmung mit jenen Gesetzen eingeräumten Befugnisse und Rechte auszuüben, und die Pflicht die ihm ohne Übereinstimmung mit jenen Gesetzen vorenthaltenen Befugnisse und Rechte in Anspruch zu nehmen. Damals wurde die Berechtigung des Ver. Landtages noch von vielen Seiten bestritten; später, und nachdem die rheinischen Abgeordneten mit denen anderer Provinzen in Berathung getreten waren, wurde die Ansicht ein Eigenthum des ganzen Landes. Sie entsprach zugleich der politischen Aufgabe, welche die Stände als die ihrige anzusehen hatten — der Aufgabe: von dem eingeräumten und eingenommenen Standpunkte aus, fest und ohne Wanken auf diesem Standpunkte ausharrend, neben der Wahrung des bestehenden Rechtes die freie Entwickelung des bildungsfähigen Verfassungskeims zu erstreben und zunächst wo möglich, wie es in Ihrer Denkschrift heißt, durch einträchtiges Zusammenwirken der Krone und der Landesvertreter den zwischen den Verordnungen vom 3. Februar und der früheren ständischen Gesetzgebung vorhandenen Zwiespalt auszugleichen. Im Allgemeinen hat der Landtag seine Aufgabe so aufgefaßt und sie zu lösen versucht; er hat erkannt, daß, nachdem die Regierung den ersten Schritt gethan, es nunmehr an dem Volke sei, seine politische Reife zu beweisen und in ringender Thätigkeit die eigenen Kräfte einzusetzen, die seit dreißig Jahren sich zu sehr in die passive Form der Hoffnung und Erwartung gekleidet hatten, um auf das Staatsleben den gebührenden Einfluß zu äußern; er hat Alles vermieden, was einen Riß hätte herbeiführen können, der seiner fruchtbringenden Thätigkeit ein Ziel gesetzt und vielleicht das Land auf eine gefahrvolle Bahn gelenkt haben würde; er hat jene Berücksichtigung der Verhältnisse, der Kräfte und Mittel nicht versäumt, die im Kampfe um politische Zwecke erforderlich ist, um nicht wegen des Unerreichbaren das Erreichbare zu verlieren, und jedes Urtheil über seine Leistungen läuft Gefahr, ungerecht zu werden, wenn es zu fragen unterläßt, ob das was nicht erreicht worden, erreichbar gewesen; er hat in seiner Mehrheit die bestehenden Rechte gewahrt und zur Erneuerung seines Anspruches die Gelegenheit nicht verloren, sondern gewonnen." — „In der bis zur äußersten Grenze geübten Nachgiebigkeit gegen die die Verfassung betreffenden Beschlüsse der Herrenkurie gab die Majorität der Ständekurie zu erkennen, daß sie die Konsequenzen der Vertretung durch zwei Versammlungen, durch eine erbliche und durch eine gewählte, annehmen und die Ausbildung des Systems befördern, daß sie andererseits Alles thun wolle, um der Regierung einen den Thron stärkenden und das ganze Land befriedigenden Schluß des Landtages zu erleichtern. Allerdings war hierbei allgemein erwartet daß auf Bitten von solcher Mäßigung, daß nicht einmal die nach den Verordnungen zu ihrer Verhinderung erforderlichen zwanzig und einige Stimmen gegen sie sich zusammenfanden, wenigstens eine vorläufige Zusicherung der Nichtberathung allgemeiner Gesetze durch die Ausschüsse ertheilt werden würde, und wenn diese Erwartung nicht in Erfüllung ging, so möchte doch die dem Lande zur Würdigung anheimfallende Erfahrung dem Entwickelungsgange der Verfassung eher Gewinn als Nachtheil bringen. Niemand wird sich die Besorgniß einreden, daß nichts geschehen werde zur „Ausgleichung des Zwiespalts" zwischen den Verordnungen vom 3. Febr. und der früheren ständischen Gesetzgebung. Wer aber die Besorgniß hegen will, der frage sich, ob in diesem Falle der nächste Ver. Landtag gehindert sein würde, seinen Rechtsanspruch zu erneuern, und ob er ihn in schwächerer Form, mit schwächeren Gründen, mit schwächerer Stimmenzahl und mit schwächerer Wirkung erneuen würde." — Der außerordentlichen Fassung des Ver. Ausschusses und seiner ihm zustehenden Funktionen stellte übrigens „die höhere Politik die Forderungen einer einzigen reichsständischen Versammung entgegen, und sie hat der Landtag sofort im Banner getragen, indem er die gesetzlichen Mittel benutzend, mit vollem Gewicht die regelmäßige Wiederkehr erstrebte, deren Gewährung die Bedeutungslosigkeit der Ausschüsse nothwendig folgt. Ich war in den ersten Wochen bemüht, die politischen Gründe für die Periodizität und gegen die Ausschüsse zusammenzutragen; es scheint kaum erforderlich gewesen zu sein, da die lebhaften Vertreter jener Eintheilung bald verstummten und die Nothwendigkeit einer Einheit der reichsständischen Versammlung sich allen unwiderstehlich aufdrang. Als die Versammlung auseinander ging, nahm Jeder die Überzeugung mit sich, daß Preußen eine einzige, periodisch wiederkehrende reichsständische Versammlung haben werde, und man durfte daher behaupten, daß das wichtige vom Landtage im Bunde mit dem Gesetze erstrebte Ziel zugleich das Ziel war, welches er ohne Rücksicht auf das Gesetz erstreben mußte."

Heidelberg, 20 Juli. So eben kommt uns der Kommissionsbericht des Dr. Schleiden über die projektirte Hamburger Universität zu. Er stellt zuerst die Frage, ob eine Universität in Hamburg nicht ein Überfluß in Deutschland sei, und beseitigt sie durch die Nachweisung eines eigenthümlichen Gewinns und Charakters, den die Weltstellung der Handelsstadt einer solchen Anstalt mittheilen werde, die der Natur- und Erdkunde, dem Handels- und Seerechte und andern Fächern ganz außergewöhnliche Hülfsmittel entgegenbringen, der Wissenschaftspflege überhaupt durch ihre Unabhängigkeit und Freiheit die günstigste Atmosphäre bereiten werde, wie denn die Geschichte der italienischen See- und Handelsstädte bewiesen hat, daß großartiger Handelsgeist und Förderung der Wissenschaft und Kunst sich wohl mit einander verbinden. Was den Gedanken einer solcher Schöpfung im allgemeinen deutschen Interesse unstreitig am meisten rechtfertigt, ist die Erfahrung, „daß auch Universitäten altern, und die altersschwachen neuen, vom frischen Geisteshauche der Gegenwart durchwehten, Anstalten Platz machen müssen." Eine Universität in Hamburg, eine freie durch Privaten gegründete oder eine vom Staate unterhaltene, würde schon der bloßen Örtlichkeit wegen von einer Menge von Übelständen befreit sein, die abzuwerfen den ältern Hochschulen so schwer wird. Das entschlossene Abstellen aller privilegirten Gerichtsbarkeit allein würde ein ganz neues akademisches Leben schaffen. Wir würden uns freuen, die ersten akademischen Statuten zu sehen, in denen Pedelle und Duelle, Korps und Korpszeichen, Universitätsamt und selbst „disziplinarische Kommissionen" nicht einmal dem Namen nach zu finden wären. Wie man die Menschen, zumal in jungen Jahren, behandelt, so arten sie. Der Satz, wo kein Gesetz ist, ist keine Sünde, würde sich in diesem Falle unfehlbar bewähren. Wir würden hoffen, die Jugend dort zum erstenmale die mittelalterlichen Fastnachtspossen aus ihrer täglichen Existenz entfernen zu sehen, und aus der Vorbereitung zum Leben mehr Ernst zu machen, da das Leben, wie es sich jetzt bei uns gestaltet, die gedankenlosen Scherze nicht mehr zu dulden scheint, die die aufkeimende Generation zerstreuen, an die von der größer werdenden Zeit immer größere Anforderungen gestellt werden. Daß in

*) Dieser Ausspruch verlangt eine Beleuchtung, die wir morgen versuchen werden. D. R.

Digitized by Google

dem Plane der Universität von dem Komité die theologische Fakultät ausgeschlossen worden, ist unter den bestehenden Verhältnissen gewiß nur gut zu heißen. Bedenklicher erscheint uns die Beschränkung der klassischen Philologie neben der Begünstigung, die den neuern Sprachen in Aussicht gestellt ist. Diese letzteren sind eine Sache, für die das praktische Bedürfniß sorgt auch ohne besondere wissenschaftliche Pflege; jene aber ist Grund und Fundament aller unserer Wissenschaft geworden, und eine mit jugendlichen Kräften ausgerüstete Universität müßte sie nicht beseitigen, vielmehr ihr eine lebensvollere Bedeutung, eine Beziehung zu den geistigen Bewegungen der Nation wieder zu gewinnen suchen, so etwa wie sie im vorigen Jahrhundert in der engsten Verknüpfung mit neuester Literatur und Kunst stand.

* Heidelberg. Uns liegt eine Denkschrift des Bremer Senats über die Aufhebung der Durchgangszölle von Waaren vor, welche aus der Schweiz in den Zollverein eingehn, um auf der Weser über Bremen wieder ausgeführt zu werden, und umgekehrt. Die Bremer Vorschläge erscheinen uns sehr beherzigungswerth und nehmen vorzüglich deßhalb das allgemeine Interesse in Anspruch, weil sie bezwecken einmal die direkte Dampfschiffsverbindung zwischen Amerika und Deutschland zu beleben; sodann in den Hansestädten große, für die deutsche Industrie wichtige, selbständige Baumwollenmärkte zu erringen. Auch haben sie, wie wir mit Vergnügen hören, schon die Billigung der preußischen und anderer Zollvereinsregierungen erhalten. Die Denkschrift ist interessant genug um sie unsern Lesern fast vollständig, nur mit wenigen Abkürzungen, vorzulegen. Zuerst wird die Wichtigkeit der direkten Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Newyork und Bremen für die deutsche Industrie hervorgehoben, sie bietet ihr die Gelegenheit gleich den Engländern in kaum 14 Tagen ihre Erzeugnisse auf den amerikanischen Markt zu bringen, jede Konjunktur und jeden augenblicklichen Mangel eines europäischen Produkts zum Absatz zu benutzen; so andererseits auch das Mittel den zur Fabrikation nöthigen Bedarf an Rohstoffen in größerer Vollständigkeit herbeizuführen als durch die Segelfahrt möglich ist. Fehlt es z. B. an einer besondern Sorte Baumwolle in den deutschen Seeplätzen, so bieten die Dampfschiffe die Gelegenheit, in wenig Wochen davon ein genügendes Quantum herbeizuführen, und daher wird auch in dieser Hinsicht der Industrie eine wesentliche Hülfe zu Theil. Es liegt den deutschen Regierungen ob in ernste Erwägung zu ziehen, in welcher Weise das errungene Hülfsmittel auch für Deutschland zu erhalten sei. Soll das Unternehmen fortbestehen, so darf es bei jeder Reise nicht an hinreichenden Güterfrachten fehlen. Der Natur der Sache nach sind jedoch die Frachten mit Dampfschiffen ungleich höher, als diejenigen mit Segelschiffen, das gewöhnliche Frachtgut wird daher den Letzteren verbleiben, und jenen von Deutschland aus nur die Frachten von der Mode unterworfenen, oder feinen, werthvollen, oder temporär in Amerika fehlenden Manufakturwaaren; — von Amerika nach Deutschland dagegen ebenfalls die Frachten von theueren Artikeln, besonders aber der feineren Baumwollenarten anheim fallen. — Es kommt daher darauf an, stets für den Transport nach Amerika das möglichst größte Quantum Manufakturwaaren in Bremen zu konzentriren, um den Unternehmern die Zuversicht einzuflößen, daß es an Frachtgut von Seite Deutschlands niemals fehlen werde. Es wird während 8 Monaten im Jahre zwei Mal, während 4 Monaten einmal monatlich ein Dampfschiff von Bremen abgehen, mithin 20 Mal im Jahre. Bei jeder Reise ist für 500 Tons Güter Raum vorhanden (wenn von den Unternehmern auch nur auf die Benutzung von kaum $\frac{1}{3}$ dieses Raums gerechnet wird) was für das Jahr 10,000 Tons beträgt, den Tons zu 20 Zentner oder 40 Kubikfuß gerechnet, macht 200,000 Zentner oder 400,000 Kubikfuß. Das Quantum Waaren aller Art, welches von Bremen jährlich nach den Ver. Staaten gesandt zu werden pflegt, schwankt zwischen 15 und 20,000 Tons. Davon besteht aber der größte Theil, dem Raum und Gewichte nach aus ordinären Manufakturwaaren, Packleinen, Glaswaaren ꝛc. obwohl man erwarten kann, daß die bisher über andere Häfen versandten feineren deutschen Erzeugnisse für die Dampfschifffahrt nach Bremen herangezogen werden. Ist das Quantum solcher Waaren, die Deutschland jetzt schon mit Segelschiffen versendet und künftig mittelst der Dampfschifffahrt nach Amerika absetzen dürfte, dem Werthe nach sehr groß, so sind sie dem Gewicht und Raume nach, also als Frachtgüter, noch nicht so bedeutend, daß man mit voller Zuversicht sich der Erwartung hingeben kann, sie werden stets in völlig ausreichenden Massen vorhanden sein. Vorläufig wird im Anschlage des Unternehmens für jede Reise auf 50 Tons feinste Waaren und 100 Tons sonstige Kaufmannsgüter, bei denen es vorzugsweise auf rasche Versendung ankömmt, gerechnet; dabei werden zugleich die Vortheile schnelleren Kapitalumsatzes erreicht. (Schluß folgt.)

Vom Neckar. (Schluß.) Wir stimmen der Allg. Pr. Zeit. vollkommen bei daß unserem nationalen Interesse nichts so wünschenswerth erscheint als eine weitere Ausdehnung des Zollvere ins an das deutsche Meer. „Auf den Anschluß des hannoverschen Steuervereins und Meklenburgs, mit ihrer bedeutenden Handelsmarine, auf eine Vereinigung mit den Hansestädten muß Rücksicht genommen werden, wenn der Zollverein wirklich eine nationale Einigung deutscher Interessen auch dem Auslande gegenüber werden soll. Aber diese Staaten verlangen mit Recht Berücksichtigung auch ihres Lebenselementes, des freien Handels, sie wollen nur eine naturgemäße Industrie, höchstens niedrige Finanzzölle, keine Schutzzölle. Dies erklärten die mecklenburgischen Stände noch ganz kürzlich; dies ist der wesentliche Grund, weßhalb Hannover und Oldenburg in dem Anerbieten von Differentialzöllen eben so wenig ein Äquivalent zur Begünstigung ihrer Interessen sehen, als die Hansestädte. Denn diese letzten wollen sich wohl zum Schaden unserer Ostseehäfen ein Differentialzoll-Entrepot-System des deutschen Zollvereins bei sich gefallen lassen, aber keineswegs haben sie irgendwie eine Spur von Neigung gezeigt, sich durch unsere Schutzzölle und Zolllinien die Freiheit ihres Eigenhandels und Zwischenhandels beschränken zu lassen." Ob Hannover, ob Bremen, ob alle Nordseestaaten, wenn sie erst in die große deutsche Handelsgemeinschaft eingetreten sind, nicht eben so eifrig mäßige Schutzzölle verlangen werden, wie Baiern, Würtemberg, Baden, Sachsen sie schon wenige Jahre nach ihrem Anschluße mit Rheinland-Westfalen verlangten, das wird sich in der Zukunft zeigen; vorläufig aber sind ihre Beschwerden durchaus nicht gegen mäßige Schutzzölle gerichtet, vielmehr besonders gerade gegen die hohen Finanzzölle, mit denen der Zollvereinstarif Zucker, Kaffee, Thee, Reis, selbst Getreide, Mineralien und andere Rohprodukte besteuert. Hannover machte bei den Unterhandlungen über seinen Anschluß keine Schwierigkeit wegen der Zölle auf Garn und Gewebe, sondern hauptsächlich wegen der hohen Finanzzölle auf Kolonialwaaren, auf Weine, Tabak ꝛc. ja aus diesem Grunde vorzüglich stellte Hannover Bedingungen, die lediglich das Fiskalinteresse der Zollvereinsstaaten für unannehmbar hielt. Der Verfasser des Artikels in der Allg. Pr. Zeit. thut als wenn ihm der eigentliche Stand der Frage völlig unbekannt wäre, er sucht die Schuld davon daß die Nordseestaaten sich dem Zollvereine noch nicht angeschlossen, der unserm Tarife mit zu Grunde liegenden Schutzzollmarime in die Schuhe zu schieben, während sie doch, wenn sie auf unserer Seite überhaupt zu suchen ist, offenbar in dem vorwiegenden Finanzinteresse des Tarifs liegt. Daß die Schutzmarime des Vereinstarifs aber nicht von Nachtheil gewesen ist, erkennt jener Aufsatz selbst an; denn unter demselben habe sich, heißt es dort, der Zollverein „bereits auf die ersten Stufen unter den Fabrikstaaten der Welt erboben", der Zollverein sei „in allen seinen Handelsbeziehungen zum Ausland in viel höherm Grade ein Fabrikstaat geworden als ein sogenannter Handelsstaat", indem die Ausfuhren welche wir auf fremden Märkten absetzen, auf die es also vorzüglich bei der Beurtheilung dieser Frage ankomme, „in viel höherem Grade Erzeugnisse der großen Gewerbe und der Fabrikation als Erzeugnisse der Urerzeugung" seien, und zwar mehr als dreimal soviel (die Überschüsse der Ausfuhr über die Einfuhr stehn nämlich hinsichtlich der Roherzeugnisse und Fabrikate im Verhältniß von 20 zu 60 Millionen Thaler). Man soll daher unser Zollsystem verbessern, es aber nicht schon in seinem wesentlichen Prinzip wieder aufheben, man soll das Schutzsystem gleichartiger und billiger durchführen, vor allen Dingen aber die Finanzzölle ermäßigen, namentlich diejenigen welche die Kolonialwaaren vertheuern und dadurch Absatz und Verkehr hemmen, Armuth und Unsittlichkeit fördern. Das wünschen die Nordseestaaten am meisten, das wünschen alle Binnenlande, darin kommen alle Interessen, selbst die wohlverstandenen des Schutzes, überein. Damit also beginne man, mit Milderung des überspannten Fiskalinteresses, wenn man den Anschluß der Nordseestaaten durch Ermäßigung des Tarifs ernstlich erstrebt. Übrigens sind wir vollkommen einverstanden, wenn die Allg. Pr. Zeit. sagt: Nur der Fortschritt auf dem Grundsatze des Gesetzes von 1818, dessen Grundsatz allein den deutschen Zoll-Verein möglich gemacht hat, nur ein Nachgeben von beiden Seiten, nur die erweiterte Handelsfreiheit allein wird auch jetzt die Ausdehnung des Zollvereins möglich machen und den Stillstand oder gar den Rückgang vermeiden lassen."

Digitized by Google

* Oldenburg. Aus dem Birkenfeldschen, Juli 18. Von den in der statistischen Beschreibung des Oldenburgschen Fürstenthums Birkenfeld (vom Hofr. Barnstedt in Oberstein) angedeuteten Wünschen sind kürzlich zwei erfüllt worden. Ein Gesetz vom 19. April d. J. bestimmt, daß vom 1. Januar 1848 an der Vierzehnthalerfuß der Landesmünzfuß sein soll. Dies erscheint für unsern Handel und Verkehr um so angemessener als das Fürstenthum bereits seit 1840 an das in den k. preußischen Staaten, von welchen wir fast ganz umgeben sind, bestehende Maß und Gewichts-System vollständig angeschlossen ist. Ein anderes Gesetz vom 8. Juni d. J. verordnet statt des bisherigen ein rascheres, minder kostspieliges und mit Öffentlichkeit verbundenes Verfahren in Polizeistrafsachen. —

Schweiz.

△ Bern, 18. Juli. Morgen wird die Tagsatzung über die wichtige Frage des Sonderbundes, an welche sich die Jesuitenfrage als eine nach dem jetzigen Stand der Dinge bloß accessorisch gewordene knüpft, zu verhandeln haben, bei gedrängt vollem Auditorium. Daß ein Beschluß für Aufhebung des Sonderbundes dem Grundsatze nach 12 Standesstimmen erhalten wird, scheint gewiß, so wie daß für die Exekution eines solches Beschlusses im Sinne der Instruktionen einiger liberalen Katone nicht zwölf Stimmen sich ergeben werden. So groß die Aufmerksamkeit und Spannung ist, mit welcher man der möglichen Entwickelung dieser Kardinalfrage zu folgen und den Ausgang zu errathen sucht, so unmöglich ist es gegenwärtig vielleicht selbst für die Eingeweihten und Leitenden, über das was die nächste Zukunft der Schweiz bringen werde, zu präjudiziren. Ein naher Krieg scheint ohngeachtet aller drohenden Anzeichen, die die Presse beider Parteien nach dem respektiven Parteistandpunkt ausbeutet, nicht wahrscheinlich. Ist einmal ein Zwölferbeschluß für Auflösung des Sonderbundes da, so wird einerseits von der moralischen Wirkung, welche ein solcher Beschluß auf die große Zahl derjenigen haben dürfte, welche, auf dieser oder jener Seite stehend, die Frage weniger aus dem buchstäblich bundesstaatsrechtlichen Gesichtspunkte, als aus dem bloß natürlichen ungelehrten Instinkt einer aus Sonderbünden für den Gesammtbund entstehenden Gefahr beurtheilen und andererseits von der Klugheit der Führer der Tagsatzungsmehrheit das Meiste abhängen. Die Stellung der Letzteren wird dann zwar bedeutend vortheilhafter sein nach dem errungenen Siege, allein die Schwierigkeiten und Zweifel werden für sie aus der Frage entstehen, wie dieser Sieg zu benutzen sei, ob die Sicherung des eroberten Terrains einstweilen rathsamer sei als ein rasches Vordringen nach neuen Punkten, ob die größere Gefahr für das Endresultat im Zögern oder in jenem Vordrängen liege. Sie werden, in die Mitte treibender Kräfte und gährender Stoffe gestellt, großer Einsicht bedürfen und sich nicht verhehlen können, daß sie „wie in einen Loostopf in die dunkele Zukunft greifen." Sie haben alle Faktoren zu erwägen und ihre Rechnung zu ziehen; denn das Übersehen eines einzigen derselben könnte zu grausamen Täuschungen führen. Mögen die Liberalen die wichtige, von ihnen nicht immer befolgte Maxime, den Gegner nicht zu verachten, diesmal scharf ins Auge fassen, und mögen ihre Gegner eben so ernstlich erwägen, daß durch eine Tagsatzungsmehrheit für die Auflösung des Sonderbunds eine große Veränderung in der Stellung der Minorität eintritt, eine Veränderung, deren Folgen für sie auch ohne strenge Exekution des Beschlusses durch die zwölf Kantone nicht ausbleiben können und bei starrem Behaupteuwollen unhaltbar gewordener Positionen nur um so größere Gefahr bringen dürften.

Großbritannien.

Das Dritte der mitgetheilten Aktenstücke ist ein Schreiben des Ritters Bunsen an Lord Palmerston — die englische Übersetzung des wie es scheint ursprünglich deutschen Textes — datirt: preußische Gesandschaft 10. Mai 1847. In diesem Schreiben erklärt Bunsen Namens der preußischen Regierung und der übrigen Zollvereinsstaaten daß der Vertrag mit dem 1. Januar 1848 als erloschen zu betrachten sei. Als Grund der Kündigung wird angegeben, daß der Vertrag vom 2. März 1841 den Erwartungen, die man von ihm für die Entwickelung der Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und den Zollvereinsstaaten gehegt, nicht entsprochen habe. Die im ersten Artikel den Schiffen der Zollvereinsstaaten gemachten Zugeständnisse, wodurch die Häfen zwischen Maas und Elbe als zollvereinsländische Häfen betrachtet würden, seien kaum von irgend erheblichem Nutzen gewesen. Was aber der preußischen Regierung namentlich die Wirksamkeit des Vertrags zu schwächen scheine, sei der Mangel an Gegenseitigkeit in Bezug auf die Schifffahrtsgesetze beider Länder. Denn während Preußens auf dem Grundsatz freier Schifffahrt begründete Gesetzgebung den britischen Schiffen zugestehe, in die Häfen des Zollvereins die Erzeugnisse aller Länder einzuführen, dürften die Schiffe des Zollvereins in die britischen Häfen nur die Produkte des eigenen Landes einführen. Die Ernennung eines parlamentarischen Ausschusses zur Prüfung der englischen Schifffahrtsgesetze habe Preußen jedoch hoffen lassen, daß Großbritannien in nicht zu langer Frist vermittelst einer allgemeinen legislativen Maßregel die Beschränkungen beseitigen würde, welche jetzt noch auf den Handel und die Schifffahrt Deutschlands drückten und anerkanntermaßen die Entwickelung der Handelsverbindungen zwischen beiden Ländern hemmen. Damit aber in dem bestehenden Verkehr keine Störung eintrete, schlage die preußische Regierung vor, daß der Vertrag von 1824, der im Allgemeinen auf Gegenseitigkeit beruhe, als Basis für den Handel und die Schifffahrt zwischen beiden Ländern anerkannt werde, und so lange in Kraft bleibe, als von keiner Seite eine Kündigung erfolge. Der bestehende Status quo solle überdies vermittelst diplomatischer Erklärung de facto aufrecht erhalten und so ein modus vivendi herbeigeführt werden, der nur nach vorhergegangener drei- oder sechsmonatlicher Kündigung aufzuhören habe. Schließlich spricht Ritter Bunsen die Hoffnung seiner Regierung aus, daß die großbritannische Regierung, im Gefühle der Billigkeit und mit Rücksicht auf die zwischen beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Beziehungen, den Schiffen des Zollvereins dasselbe Zugeständniß machen werde, welche Großbritannien in den letzten Jahren bezüglich der britischen Häfen zu Gunsten anderer Mächte bewilligt habe, ein Zugeständniß, welches gegenwärtig die Interessen Preußens wesentlich benachtheilige. Es möge nämlich den Schiffen des Zollvereins gestattet werden, frei die Produkte aller nicht preußischen Häfen der Ostsee einzuführen, als ob diese Schiffe aus preußischen Häfen kämen, so wie ja auch die russischen und hannoverschen Schiffe, welche aus den preußischen Häfen der Ostsee kämen, mit ihren Ladungen in den englischen Häfen unter denselben Bedingungen eingelassen würden, als ob sie aus den Häfen des eigenen Landes kämen. — Das vierte der mitgetheilten Dokumente ist das Antwortschreiben Palmerstons an den Ritter Bunsen, mit der Aufschrift: Auswärtiges Amt, 14. Juni 1847. Palmerston behauptet darin, wie er auch im Parlament gethan, daß der Vertrag für England von ganz geringem Vortheil gewesen und daß es somit der großbritannischen Regierung ziemlich gleichgültig sei, ob der Vertrag fortbestehe oder nicht. Es scheine aus Ritter Bunsens Note hervorzugehen daß es von Seiten der preußischen Regierung dringend gewünscht werde durch Unterhandlung zu einem Verständniß zu gelangen, welches den Interessen beider Länder mehr zusage. Dies sei zuverlässig auch der Wunsch der großbritannischen Regierung; nur schlage sie vor daß die Kündigung des jetzt eintretenden provisorischen Zustandes lieber sechs Monate als drei Monate vorher erfolgen möge, da der letztere Termin nicht Zeit genug gewähren dürfte, alle Vorkehrungen zu treffen, welche, wie leicht einzusehen, ein Wechsel der Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern nothwendig machen würde. Weiter spricht Palmerston sein Bedauern aus daß die andern Staaten in Bezug auf die baltischen Häfen gewährten Vergünstigungen dem preußischen Handel Nachtheil gebracht hätten, was sicherlich nicht die Absicht der großbritannischen Regierung gewesen. Und um einen Beweis ihrer Billigkeit und ihres Wohlwollens zu geben, sei die großbritannische Regierung gern bereit, während der Dauer des vorgeschlagenen provisorischen Zustandes den preußischen Schiffen sammt ihren Ladungen, wenn sie aus einem Hafen zwischen der Maas und Elbe und zwischen der Trave und der russischen Grenze — also aus den mecklenburgischen Häfen und dem Hafen von Lübeck — kämen, unter denselben Bedingungen den Zugang in die Häfen Großbritanniens und seine Besitzungen zu gewähren, als ob diese Häfen, von welchen solche Schiffe kommen, innerhalb der Grenzen Preußens lägen. In Betreff der Vortheile, welche russischen von Preußen nach Großbritannien kommenden Schiffen gewährt worden, sei zu bemerken daß diese Vortheile nur auf solche Schiffe angewandt würden, die aus zwei oder drei preußischen Häfen kämen, welche an der Mündung von in Rußland entspringenden und große russische Gebietstheile durchströmenden Flüssen lägen. Es sei dies so ziemlich dasselbe Zugeständniß, welches auch Preußen in Bezug auf seine aus den Maas- und Elbhäfen kommenden Schiffen gemacht worden. Wenn aber Ritter Bunsen dasselbe Zugeständniß für preußische Schiffe, welche aus russischen Häfen kämen, verlange, so sei dagegen zu bemerken, daß dieses Privilegium nicht gewährt wer-

Digitized by Google

den könne, wenn es nicht zuvor durch eine neue Parlamentsakte sanktionirt worden. Die großbritannische Regierung sei zwar nicht abgeneigt, eine darauf bezügliche Bill in das Parlament zu bringen, glaube auch die Zustimmung des Parlaments zu erhalten, wenn man durch eine solche Maßregel zu einem dauernden Handelsverhältniß zwischen beiden Ländern gelangen könne, aber ein solches Gesetz zu einem bloß temporären Zweck vorzuschlagen, dazu fühle sich die großbritanische Regierung nicht aufgelegt.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. Gestern Nachmittag um 5 Uhr wurde in öffentlicher Sitzung des Pairshofs das Urtheil gegen Cubières und seine Mitangeklagten vorgelesen. Der Richterspruch verurtheilt Hrn. Teste zum Verluste der bürgerlichen Rechte, zu dreijähriger Einsperrung, zur Herausgabe der Bestechungssumme (94,000 Frs.) zum Vortheil der Pariser Armenanstalten und zur Erlegung einer dieser Summe gleichkommenden Geldstrafe. Der General Cubières wird von der Anklage der Prellerei freigesprochen und wegen Bestechung zum Verlust der bürgerlichen Rechte und zu einer Geldbuße von 10,000 Fr. verurtheilt. Dieselben Strafen treffen auch Parmentier. Außerdem werden die Angeklagten solidarisch in die Prozeßkosten verurtheilt, für deren Zahlung sie, eben so wie für die Zahlung der ausgesprochenen Geldstrafen, fünf Jahre lang mit ihrer persönlichen Freiheit haften sollen. Man bemerkt mit einigem Befremden, daß dieses Urtheil die gesetzlichen Geldstrafen, welche für den Bestochenen wie für den Bestechenden auf das Doppelte der Bestechungssumme festgestellt sind, um ein Bedeutendes herabsetzt, ohne daß ein einleuchtender Grund für diese Milderung des Gesetzes vorhanden ist.

Gleichzeitig mit dem Ausspruche des Pairshofs wurde ein Urtheil der Pariser Assisen bekannt gemacht welches gegen die Theilnahme einer kommunistischen Verbindung Zuchthausstrafe bis zu 7 Jahren ausspricht. Hr. Teste darf sich Glück wünschen daß er kein Kommunist war.

Im Jahr 1836 unternahm Marseille den Bau einer Wasserleitung, welche die Stadt aus einer Entfernung von 24 Stunden mit Trinkwasser aus der Durance versehen sollte. Die Anschläge der Bauverständigen lauteten auf 10 Millionen. Nach dreizehnjährigen Arbeiten ist die Wasserleitung endlich bis an die Thore von Marseille fertig, aber sie hat bis jetzt 21 Millionen gekostet, und es werden 9 weitere Millionen nöthig sein um die Anstalten zur Vertheilung des Wassers in der Stadt zu vollenden. Dafür hat dann aber auch Marseille ein Werk hergestellt das an Großartigkeit den kühnsten Unternehmungen dieser Art nicht nachsteht. Die Wassermasse, welche der Kanal der Stadt zuführt, beträgt 8 Kubikmeter in der Sekunde. Ein Theil dieses Wassers soll benutzt werden um die dürren Umgebungen von Marseille zu befruchten, ein Vorhaben von dem man sich die herrlichsten Ergebnisse versprechen darf. Wollte man den ganzen Wasservorrath der Durance die jetzt als ein äußerst gefährlicher Bergstrom die Geißel des Landes ist, in ähnlicher Weise verwenden, so wäre es möglich einem großen Theil der Provence den alten Reichthum und die alte Pracht wiederzugeben, und Gegenden, welche seit Jahrhunderten verödet daliegen, aus Staubwüsten in Feengärten zu verwandeln.

Spanien und Portugal.

Madrid, 12. Juli. Die progressistische Wahljunta hat sich unter dem Vorsitze Mendizabals versammelt und zwölf Kandidaten aufgestellt. Um dem General Linage, Sekretär Esparteros während des bürgerlichen Kriegs, der aus der Verbannung nach Spanien zurückgekehrt, einen Beweis von Achtung zu geben, ward mit allgemeinem Zuruf sein Name denen der Ausschußmitglieder beigefügt. Zwischen dieser progressistischen Fraktion und dem Ministerium scheint sich ein Verständniß anzubahnen. — Die seit 1845 berathende Studiumskommission hat einen neuen Plan eingereicht, auf dessen Grund eine königliche Verordnung den öffentlichen Unterricht von jetzt an in vier verschiedene Klassen theilt, nämlich in Studien für sekundären Unterricht, in Fakultätsstudien, in höhere und speziale Studien.

Nach dem Faro soll General Concha die Zurückberufung des spanischen Gesandten Aylon aus Lissabon verlangen und um seine Abberufung aus Porto gebeten haben. Hr. Pacheco hat inzwischen das militärische und politische Benehmen des Generals gebilligt und ihn veranlaßt auf seinem Posten zu bleiben. Der Faro, übrigens ein dem Ministerium feindliches Afrancesadoblatt, frägt: werden denn die spanischen Truppen Ihrer Maj. der Königin von Portugal ein Ministerium Palmella aufdringen, oder werden sie sich gar zu den Insurgenten schlagen um eine neue Revolution auf der Halbinsel hervorzurufen?

Als auf einen auffallenden Umstand macht das Morning Chronicle darauf aufmerksam, daß der Vertrag, wonach die Junta die Stadt Oporto übergab, portugiesischer, spanischer und großbritannischer Seits, aber von keinem französischen Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Eh sich die Junta auflöste, erließ sie noch ein Manifest, worin sie dem Heere, der Stadt Oporto, den übrigen Junten und den Einwohnern der Provinzen ihren Dank ausdrückte für den Muth und die Ergebenheit, welche sie in der Vertheidigung des konstitutionellen Throns und der Volksrechte bewiesen hätten. Concha soll sich in seiner Stellung als Oberbefehlshaber nicht sehr behagen und bereits um seine Abberufung gebeten haben. Rechnet man hierzu den Groll der Bewohner Oportos gegen die fremden Eindringlinge, ferner den Umstand, daß sich die Truppen der Junta in das Innere des Landes zurückgezogen und in kleine Guerillahaufen zertheilt haben, die drohende Reaktion, da der verhaßte Cabral bereits nach Lissabon unterwegs sein soll, so erscheinen die glänzenden Dank- und Freudenfeste und das feierliche Tedeum womit man die Übergabe der Stadt feierte, wie ein schneidender Hohn oder eine Posse. Das Morning Chronicle selbst gibt zu, daß das Feuer unter der Asche fortglimme und jeden Augenblick einen neuen Ausbruch befürchten lasse.

Die von englischen Blättern früher mitgetheilte Nachricht, daß der Herzog von Terceira zum Gouverneur von Oporto ernannt worden, scheint ein leeres Gerücht gewesen zu sein. Der Herzog hat sich nach Lissabon begeben.

Österreichische Monarchie.

Von der galizischen Grenze, 11. Jul. Wir haben unlängst über den hoffnungslosen Nothstand in unserer Gegend berichtet. Es ist nicht die Absicht das Schauergemälde, von welchem wir nur wenige Züge gaben, weiter auszumalen, sondern wir beschränken uns darauf einige Zahlen nachzuliefern. Nach Ausweis der Pfarrmatrikeln betrug die Sterblichkeit in 8 Pfarren im ersten Semester 1846 zusammen 1214 Köpfe, im ersten Semester des laufenden Jahrs erreichte sie die Höhe von 3188 Sterbefällen, ungezählt alle diejenigen welche in den Matrikeln nicht vorkommen und welche man auf ein Viertheil der Eingetragenen veranschlagen kann. Im Junius 1846 ergaben sich insbesondere in der Pfarre Saybusch 22 Todesfälle, im Junius 1847 betrugen dieselben 336, also das 15fache, und es ist leider der Hunger und das Elend woran die überwiegende Anzahl zu Grunde geht. Wir hoffen von der nun eingetretenen bessern Witterung und der bevorstehenden Ernte, die allem Anschein nach sehr gut ausfallen wird, es werde die Sterblichkeit nachlassen und die Preise sämmtlicher Lebensmittel sinken. In den galizischen und schlesischen Gebirgsdörfern, entlang der ungarischen Grenze, herrscht das Nervenfieber, und auch in das Innere des Landes und der Städte hat sich dasselbe verbreitet. Lassen sie mich nun neben diesen strengen Prüfungen der Zeit auch eine freudige Erscheinung erwähnen. Auch in Teschen und Bielitz, an dem Scheidepunkt des deutschen Lebens und der deutschen Sitte, bestehen Liedertafeln, und hier wie in dem Herzen von Deutschland ertönt frisch und innig das deutsche Lied. Die Liedertafeln von Bielitz, Teschen und preußisch Pleß vereinen sich zu einem Sängerfeste. Gewiß befestigen in einem fast slawischen Lande diese Liedertafeln deutsche Sprache und deutsche Gesinnungen. Die Urbewohner von Schlesien waren doch geschichtlich erwiesen Deutsche. — Der neue Gouverneur von Galizien, Graf Stadion, ist bereits in Galizien eingetroffen; von der Umsicht und Energie dieses Staatsmannes, der sich schon in Triest die wärmste Anerkennung erworben hat, hofft man allgemein die besten Erfolge. (A. Z.)

Griechenland.

*Athen, 5. Juli 1847. Dem Europäer, auch wenn er lange in Griechenland verweilt, ist der Gang der innern Angelegenheiten dieses Landes schwer begreiflich. Nur ein tieferes Eindringen in die Sinnesart der Neugriechen kann ihm den Faden bieten aus diesen scheinbaren Irrgängen sich zurecht zu finden. Ein Ministerium aus der Mitte der Palikaren — der Degen — hervorgegangen, das nach der Opposition und den englischen Blättern seit drei Jahren das Probestück liefert, wie bei der freiesten Verfassung durch das Mittel der Korruption die schnödeste Willkür und der empörendste Despotismus herrschen, bei dem ausgedehntesten Recht der Kontrole die unverzeihlichste Verschwendung des öffentlichen Vermögens statt finden könne, verliert endlich das Vertrauen der Stellvertreter des Volkes, löst in der Verzweiflung, die Majorität wieder zu gewinnen, die Kammern

Digitized by Google

auf ohne Budget noch Erlaubniß zur Abgabenerhebung, erläßt als Auskunft Polignacsche Ordonnanzen, und siegt gleichwohl in den Abgeordnetenwahlen, die ohne Blutvergießen, ohne viele Ruhestörung vor sich gehen, während die Wahlen des Ministeriums der Gebildeten — der Federn — hunderten von Bürgern das Leben gekostet und mit seinem Sturze geendet hatten. Nicht das allgemeine Wahlrecht, nicht die Korruption, nicht die Wohldienerei der Beamten, nicht die Umtriebe der vorherrschenden Partei, nicht fremder Einfluß allein vermögen diese Erscheinung zu erklären. Sie beruht vielmehr auf der Gleichgültigkeit des griechischen Volkes gegen Formen, mit denen es seit der Nationalversammlung von Epidaurus bis zur Ankunft der Regentschaft ein Jahrzehnd hindurch vertraut geworden, und der bittern Erfahrung daß damals wie seit dem 3. Sept. 1843 diese Formen an und für sich nicht zum Heile führen. Ehrgeiz und Habsucht, Egoismus und Eigennutz waren während des ersten Zeitraums immer die Triebfedern aller Handlungen der verschiedenen Nationalversammlungen und der daraus hervorgegangenen Regierungen und ihrer Anhänger, die sich russische, französische und englische Partei taufen, sobald die Gefahr dem Erbfeind zu erliegen nur einigermaßen sich entfernte. Zu diesen Triebfedern sind seit der Reform des Jahres 1843 wenig edlere hinzugekommen; der alte Satz daß schlechte Sitten gute Gesetze neutralisiren, bewährt sich an den Neugriechen. Die Gewißheit aber daß seine Stellvertreter, welche es auch sein mögen, niemals seine, sondern nur ihre eigenen Anliegen betreiben werden, macht das griechische Volk indifferent in der Ausübung seiner Bürgerrechte. Das Gefühl der Übel die ihm die drei fremden um den Vorrang streitenden Einflüsse zugefügt, macht es das Parteiunwesen verabscheuen. Die Parteihäupter, die bürgerlichen und militärischen Notabilitäten haben sein Vertrauen verloren. Dagegen liebt es seinen König weil es dem Throne den vierzehnjährigen Frieden verdankt, während dessen es die Früchte seiner Arbeit selbst genossen, vor der Gewaltthätigkeit der Primaten in der Regel geschützt gewesen, seine Häuser wieder aufgebaut, Handel und Schifffahrt zu neuer Blüthe gebracht. Es ist stolz auf diesen Thron als das Symbol seiner Nationalunabhängigkeit. Die Massen sind wenig geeignet das Abstrakte vom Konkreten zu unterscheiden, und die Eigenschaften des jungen liebenswürdigen Herrscherpaars, dessen Zugänglichkeit für den Geringsten, Herablassung, Eingehen auf Lokal- und Privatverhältnisse, freundliches Anhören aller Beschwerden und Anliegen in Athen sowohl als auf seinen häufigen Reisen durchs Land, haben die Liebe des griechischen Volks zum Thron auf die Person seines Inhabers übertragen. Die Verschiedenheit der Religion vermindert diese Liebe nicht in dem Maße wie Manche glauben, weil mit großer Sorgfalt Ehrfurcht vor den griechischen Kirchengebräuchen kund gegeben wird. Die Liebe des monarchischgesinnten Volkes zu König Otto also gibt dem Ministerium das er wählt, ein sehr großes Gewicht; und die Meinung die man da und dort zu hegen scheint, als stütze Koletti den König, theilt hier Niemand; es weiß vielmehr Jedermann daß der König Koletti hält. Dies ist der Hauptgrund warum die Wahlen zu Gunsten des Ministeriums ausfallen. Ein anderer ist der daß die Opposition bedeutende Fehler gemacht hat. In ihrer Ungeduld zum Staatsruder zu gelangen, hat sie durch ihre Organe antidynastische Gesinnungen ausgesprochen, seit Jahren die bewaffnete Einmischung ihrer fremden Protektoren angerufen, in der Musurus'schen Angelegenheit Partei für den Erbfeind ergriffen, die Wiedereinführung der Abgabenerhebung durch Staatspächter begehrt. Sie hat dadurch die Besorgniß erweckt, sie wolle die Anarchie zurückführen, hat das Nationalgefühl gekränkt, hat mit dem Verlust der Wohlthat direkter Steuererhebung gedroht. Andererseits erscheint der Präsident des Ministeriums hier in der Nähe, wenn nicht unbedingt als der „geschickte und berühmte Staatsmann" Hrn. Guizot's, doch auch nicht als der „Chef der Räuber und der letzte der Menschen" des Lord Palmerston. Wenn einem Heer von Einnehmern und Zehentwächtern, auf Empfehlung der Deputirten der Rechten ernannt, Unterschleife nachgesehen wurden, so sind doch die Steuerpflichtigen von den drückenden Erpressungen der Staatspächter befreit. Wenn viele Räuber amnestirt wurden, so ist doch der Straßenraub größtentheils ausgerottet. Wenn die unregelmäßigen Truppen vermehrt und vormalige Räuber darunter aufgenommen worden, so werden sie doch in musterhafter Mannszucht gehalten und taugen um so besser ihre alten Kameraden zu fangen. Wenn die Richter nach ihrer politischen Farbe ein- und abgesetzt werden und manche Begnadigung aus Parteirücksicht statt fand, so ist doch in der Regel durch den Vollzug der Richtersprüche, der Todesurtheile durch die Guillotine der Gerechtigkeit Achtung verschafft worden. Wenn die Staats- und Gemeindebeamten sämmtlich ministeriell sein müssen, so ist doch kein Aufstand ausgebrochen. Wenn byzantinische Ränke vorkamen, so erlagen denselben doch Ehrgeizige die auf gleiche Weise intriguirten. Wenn häufig bestochen wurde, so will eben Jedermann hier bestochen sein. Wenn den Beamten Mißbräuche nachgesehen werden, so betrachtet eben jeder griechische Beamte seine Stelle als ein Pachtgut das man ausbeuten müsse, um so mehr als hier keiner die Güter schon hat, in deren Besitz es dem Menschen ein Leichtes ist sich dieses Unrechts zu enthalten, und weder Lebenslänglichkeit noch Pensionirung statt findet. Wenn Koletti kein besserer Administrator und ein weit schwächerer Redner ist als sein Gönner, so verdient er doch das Epithet des geschickten Diplomaten im albanesischen Sinn, denn er hat in Janina eine gute Schule gemacht und an der Seine sich vervollkommnet. Wenn er einen schlimmen Schweif hat und manchmal Füchsen brennende Reißbündel an den Schwanz bindet die Felder seiner Gegner zu verheeren, so versteht er doch wie Fallstaff der Kanaillen sich zu entledigen; und hat er Dämonen heraufbeschworen, so entfällt ihm nicht wie dem ungeschickten Zauberer, das Wort sie in die Hölle zurückzusenden. Wenn Koletti endlich die gebildete Klasse nicht täuscht, so ist er doch volksthümlich. Der Vorwurf des Despotismus aber klingt nicht gut im Munde der Staatsmänner, die so eben für den ächten Despotismus interveniren. In Griechenland besteht unbeschränkte Preßfreiheit, der amerikanischen zu vergleichen. Es bestehen Schwurgerichte. Es gibt keinen Adel, keine bevorrechtete Klasse. Das ganze Volk ist bewaffnet.

Mexiko.

Die Regierung der Vereinigten Staaten soll nach mehreren Berathungen zu dem Entschluß gekommen sein, eine Regierung in Mexiko einzusetzen und mit dieser Regierung Frieden zu schließen. Die Friedenspartei in Mexiko soll einer solchen Maßregel günstig sein. Inzwischen scheint es am politischen Horizont Amerikas wieder aus einer andern Gegend zu wetterleuchten, da, wie Morning Chronicle erzählt, die brasilianische Kammer der Abgeordneten den Kaiser in einer Adresse ersucht hat, die Würde Brasiliens aufrecht zu halten und von den Vereinigten Staaten volle Genugthuung für angeblich erlittene Unbilde (z. B. Einkerkerung einiger Matrosen) zu fordern.

Literatur.

Turgenieff über Rußland.

(Schluß.)

In die Zeit von Turgenieff's Abwesenheit fällt der Tod Alexanders und die Militärverschwörung, die mit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers zum Ausbruch kam; jetzt mußten Alle, die man als Glieder der aufgelösten geheimen Gesellschaften kannte, ihre Theilnahme schwer entgelten. Sie wurden in den Verschwörungsprozeß verwickelt, Turgenieff mit ihnen. Er vertheidigte sich schriftlich und widerlegte die plumpen Unwahrheiten der Ankläger, er erbot sich, wenn man ihn sicher nach Petersburg gelangen lasse, hinzugehen und sich zu rechtfertigen; es half ihm nichts, er ward verurtheilt. Gegen den Anklagebericht, der den Justizmord bemänteln sollte, erhebt sich nun unser Verfasser in einem ausführlichen Abschnitt seines Buches und deckt seine Unwahrheiten, Widersprüche und Übertreibungen schonungslos auf. Wüßte man nicht, daß auch in zivilisirteren Ländern als Rußland, selbst in solchen, die den Namen von konstitutionellen tragen, Recht und Justiz bei politischen Prozessen verhüllt und vertagt worden sind, so könnte man beinahe an der Möglichkeit einer so ganz rechtlosen Entartung des Despotismus zweifeln; Turgenieff's Thatsachen enthüllen aber mit entsetzlicher Klarheit das durchaus korrupte Gebäude einer Justiz, wo der Unschuldige keinen Vertheidiger, der Angeklagte keinen unerschrockenen Richter mehr finden kann. Was eine Schreckensjustiz nur Arges erfinden kann, Verdrehung von Thatsachen, Fälschung der Protokolle, Entziehung jedes rechtlichen Mittels der Vertheidigung, Einschüchterung der Richter, das Alles wurde damals versucht, um bei Gelegenheit einer Soldatenverschwörung zugleich alle diejenigen treffen zu können, die wegen freisinniger und unabhängiger Meinungen nur irgend verdächtig schienen. Und die Richter? Sie gestanden theilweise später ihr Unrecht ein, theils fürchteten sie durch einen gerechten Ausspruch sich selber zu verdächtigen; denn ein Minister hatte ihnen bedeutet: Ihr werdet dem Angeklagten nichts nützen und nur Euch selber schaden. Einer von ihnen, den der Frh. v. Stein darüber fragte, wie man denn ein so monströses Urtheil habe abgeben können, erklärte naiv: Wir wußten ja, daß ihn das

Digitized by Google

Urtheil nicht erreichen konnte, darum hatten wir kein Bedenken es zu unterzeichnen. Freilich war er sicher; denn die Versuche seine Freunde im gastlichen Schottland zur Spionerie zu erkaufen, waren erfolglos, und ein Gesuch bei der englischen Regierung, den Verbannten an Rußland auszuliefern (!!), wurde von den Staatsmännern Großbritanniens mit gebührender Verachtung zurückgewiesen. Auch in diesem trüben Gewebe von feiger Wohldienerei und Verleugnung aller edlen Regungen fehlt es indessen nicht an lichten Stellen, wo das rein Menschliche in seiner duldenden, aufopfernden Gestalt hervortritt; einige Züge, die unser Verfasser mittheilt, beweisen besser als alle Vernunftgründe, daß selbst in der schlimmsten aller Barbareien, in der überfirnißten und halbgebildeten, die Spuren menschlichen und edlen Sinnes sich nicht ganz verwischen lassen. Historisch interessant ist das, was der Verfasser über die Empörung von 1825 und ihre hervorragenden Motive mitgetheilt hat. Daß sie nicht aus den geheimen Gesellschaften hervorging, hat Turgenieff zur Genüge erwiesen; die Beweggründe und die Personen waren verschieden, nur eine Person, der Fürst Trubezkoi, hatte zugleich an beidem, früher an den Verbindungen und später an der Empörung von 1825, Theil genommen. Die Thronfolge war unsicher; denn schon früher hatte Großfürst Konstantin erklärt er wolle nicht regieren. Auf der Rückreise von einem Kongreß, erzählt Turgenieff, äußerte Kaiser Alexander verdrießlich gegen seinen Bruder: ich bin müde und satt, ich will abdanken; Konstantin überrascht, suchte seinen kaiserlichen Bruder von einem solchen Entschlusse abzumahnen und erklärte zuletzt, auch er wolle nicht regieren. Im Lauf des Gesprächs erwies sich, daß dieser Entschluß bei dem Großfürsten feststand; Alexander forderte ihn daher auf, seinen Wunsch schriftlich auszusprechen, er that es, und dieses Aktenstück galt nachher als Entsagungsakte. Diese Ungewißheit der Thronfolge weckte in einer kleinen Anzahl von verwegenen Personen den Entschluß, den Moment der Verlegenheit zu einem Handstreich zu benützen, der eine politische Umwälzung, nicht aber eine dynastische bezweckte. Es handelte sich, wie Turgenieff überzeugend nachwies, weder um Kaisermord noch um eine Republik, sondern man wollte in der allgemeinen peinlichen Spannung, die durch die Successionsfrage genährt ward, die bestehende Regierung durch eine provisorische ersetzen und vermittelst dieser eine Verfassungsform gegen den monarchischen Despotismus aufrichten. Eine große und allgemeine Verzweigung von politischen Verschwörern die sich von Paris nach Neapel und über Deutschland nach Polen und Rußland ausgedehnt hätte, gehört zu den wirklichen oder fingirten Einbildungen, welche die Reaktion so vortrefflich hat auszubeuten wissen. Witterten doch die Spürnasen der deutschen Polizei sogleich einen tiefliegenden Zusammenhang der russischen Emeute mit deutschen Vereinen, wurden doch, wie Turgenieff erzählt, die armen Gefangenen auf den Spielberg damals mit Verhören geplagt, die ein Einverständniß mit dem Petersburger Aufstand herstellen sollten; ließ sich doch Fürst Metternich herab, den Grafen Gonfalonieri im Gefängniß zu besuchen und ihn zu fragen, wer denn eigentlich die Mitglieder des leitenden Ausschusses seien, von dem alle Revolutionen in Europa ausgingen?! Turgenieff war nicht der Einzige, der die Schreckensjustiz von 1826 als Opfer anzuklagen hat; noch mancher Andere verlor die Freiheit, ja das Leben auf die Insinuationen hin, welche der berührte Anklagebericht enthielt. So Etwas wird begreiflich, wenn man die Personen ins Auge faßt, denen Recht und Justiz in Rußland anvertraut ist; wunderbare Enthüllungen gibt auch darüber Turgenieff in einem Anhang, der die Persönlichkeit des Fürsten Alexis Kurakin betrifft. Ein achtungswerther Senator hatte auf einer Rundreise den scheußlichen und wahrhaft vergiftenden Zustand der Gefängnisse kennen gelernt und bat den Fürsten um Verbesserungen; ja, sagte der treffliche Justizmann, dann sind es ja keine Gefängnisse mehr! Derselbe wollte durchaus ungeachtet alles Widerspruchs den banalen Rechtssatz: „alles gesetzlich nicht Verbotene ist erlaubt" in das Gegentheil umschmelzen: „Alles nicht ausdrücklich im Gesetze Erlaubte ist verboten." Daß solche Auswüchse noch nicht einmal die schlimmsten Früchte des Despotismus sind, ist aus andern Stellen des Turgenieff'schen Werkes zu ersehen.

Handels- und Börsennachrichten.

† Frankfurt, 17. Juli. Die Einnahme der Main-Neckarbahn bleibt fortwährend sehr ungenügend, weßhalb die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Der Grund jener auf einer so viel befahrenen Straße höchst auffallenden Erscheinung liegt zum Theil in dem übertriebenen Luxus, mit dem die darmstädtischen Bahnhöfe, selbst auf so unbedeutenden Stationen wie Langen u. s. w., angelegt sind. Dagegen soll die Anlegung eines elektrischen Telegraphen, obgleich für die ganze Bahn nur für 15,000 fl. veranschlagt, der darmstädtischen Regierung als eine unnöthige Ausgabe erscheinen. Ob der Gütertransport am 1. August, wie es hieß, beginnen kann, ist noch zweifelhaft. Während nämlich Frankfurt und Baden Karlsruher Lokomotive bestellten und sich wohl dabei befinden, ließ Darmstadt die seinen in England machen und hat sie noch immer nicht geliefert erhalten. Auf Reklamation der darmstädtischen Eisenbahnverwaltung und Drohung von Abzügen wurde von dem mit inländischen Bestellungen überhäuften englischen Fabrikanten erwidert, bei solchem Stand der Sache würde er ohne erhaltene Bezahlung sie gar nicht liefern, worauf man sich veranlaßt sah, darauf einzugehen. Auf diese Weise ist weder eine bestimmte Lieferungszeit abzusehen, noch eine Annahme der Maschine erst nach gehörig erpropter Tauglichkeit möglich.

Brüssel, 16 Juli. Die Eröffnung der National-Gewerbe-Ausstellung hat gestern im Beisein hoher Behörden im Lokale des neuen Lagerhauses Statt gefunden. Die beträchtlichen Räume dieses Gebäudes, welches — wie der Bürgermeister von Brüssel in der Eröffnungsrede an den Minister ausdrückt — von einem neuen Fortschritte der Eisen-Industrie durch eine bemerkenswerthe Anwendung des Gußeisens im Großen zeugt, gewährten einen herrlichen Anblick. Die in denselben aufgestellten Produkte zeugen von großen Fortschritten in der belgischen Fabrikation besonders in Mode- und Luxus-Artikeln. Der Mangel an Baumwollen-Waaren ist auffallend; die Genter Fabrikanten haben sich in diesem Jahre in noch größerer Anzahl als 1835 und 1841 von der Ausstellung fern gehalten. — Der Minister des Innern hat an alle Gouverneure der Provinzen ein Rundschreiben erlassen, um ihren Rath einzuholen über die Errichtung kleiner landwirthschaftlichen Bibliotheken in allen Dörfern des Landes, wo der Landmann sich für geringe Preise Elementar-Traktätchen über die Hauptzweige der Landwirthschaft würde verschaffen können. (K. Z.)

Frankfurt, 19. Juli. 5% Oster. Metalliq. 107¾ G.; 4% 97⅓ G.; 3% 69⅝ G.; 2½% 55 13/16 G.; Bankaktien 1957 G.; pr. ult. Juli 1957 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123 ⅛ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¾ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89¾ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 fr. 93½ G.; Präm.-Sch. 91 G.; Köln-Minden 97⅛ P., 97¾ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 21 P., 20⅞ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26⅜ P., 26½ G. — Port. 3% Conf. Pt. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92½ G.; Ludwigsh.-Berbach 95¼ P., 95 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 fr. 107½ G.; 5% in Pt. à fl. 12 104⅜ G. — Wurtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88⅞ G.; 4½% Oblig. — P., 101⅛ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35⅞ G. — Polen. Pott.-Anl. à fl. 300 98 G.; 4% Pott.-Anl. à fl. 500 81⅛ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32⅜ P., 32⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 74 P., 73¾ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Pott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28⅛ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58½ G.; 35 fl. Loose von 1845 36½ P., 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ G.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 356¼ P., 355⅜ G.; ditto pr. ult. Juli 356½ P., 355½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B.; fl. 100 2 M. 98⅝ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105¼ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 98½ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅝ G.; Mk. 100 2 M. 88½ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅛ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅜ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93½ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ G. — Disconto 3¾ G. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 680 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 122 G.; Lebensversf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 57 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33½ kr. Engl. Souverains 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45¼ kr.

Berlin, 16. Juli. St.-Schuldsch. 3½ proc. 93¾ B. 93¼ G. — Inländ. Fonds: Seeh.-Präm.-Sch. — B. 90⅝ G.; — Ausl. Fonds: Neue bad. fl. 35 21¼ B.; Eisenb. Akt.: Berl.-Anh. 4 proc. 119 bz.; Berl.-Hamb. 4 proc. 109 G.; Berl-Hamb. Prior. 4½ proc. 100¾ bz. u. G.; Berl.-Stett. 4 proc. 114¼ à ¾ bz.; Kr.-Obl.-Sch. 4 proc. 81½ bz. u. G.; Düsseld.-Elberf. 4 proc. 104¼ bz.

Amsterdam, 17. Juli. 2½ proc. 58; 3% 70¼; 4% 90⅞; Handelsmaatsch. 170; span. 5 proc. 17⅞; 3% innere 25 13/16; port. 4 proc. 33⅜ Met. 5 proc. 105; 2½% 54 3/16.

Madrid, 12. Juli. 3% 26 G.; 5% 16¾ G. 17 P.; St. Ferd. Bank 120 G.; Isabellenbank 115 G.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder werde man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 20, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagshandlung besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 22. Heidelberg, 22. Juli. 1847.

Übersicht.

Das Geschwornengericht. — Wien (Lenau's Leiden). Elberfeld (Festlichkeit). Aus Schlesien (Schrift Theiners). Statistisches über die Abstimmung in der Einkommensteuerfrage. München (der päbstliche Nuncius). Leipzig (Zopfgeist; Eisenbahnen. Neuer Bundesbeschluß gegen die Verlagsartikel einer Buchhandlung). Chemnitz (wie man in Sachsen noch immer die Bekenntnißfreiheit versteht). Heidelberg (Welker über die Auswanderungsfrage und den Terasverein. Schluß der Bremer Denkschrift über Aufhebung von Waarendurchgangszöllen zwischen Schweiz und Weser.) Aus Hessen (Anwendung von Prügel. Einladung zum Nationalverein für deutsche Auswanderung). Luxemburg (Reklamation). Oldenburg (Eisenbahnfrage; der Nordsee-Sängerbund; Volksfest). Bedenken an England über die Befestigung Helgolands.

Großbritannien. Parl. Verhandlungen. König Leopold.

Frankreich. Die Kommunistenverschwörung. Teste. Eisenbahn nach Lyon. **Spanien.** Augustin Arguelles.

Die handelspolitische Frage vor dem preußischen Ver. Landtage.

Datum der Börsen: Frankfurt 20., Berlin 17., Wien 16., London 17., Paris 19., Madrid 13. Juli.

Heidelberg, 22. Juli.

Schon die Bezeichnung des Geschwornengerichts bedarf vorerst ebenso wie die richtige Auffassung des Wesens der Einrichtung einer genauen Beachtung. Die französischen wie die deutschen Bezeichnungen sind eigentlich nur Übersetzungen des englischen Ausdrucks: Jury. Es ist die Richtigkeit der Bemerkung von Leue S. 22 nicht zu verkennen, daß das Wort „Geschwornengericht" unpassend ist, da auch der Richter schwört, eine gerechte Entscheidung zu geben, und daß von jeher in vielen Ländern urtheilende Personen vorkamen, die als jurati bezeichnet sind, ohne daß man daraus auf das Dasein des Geschwornengerichts, wie es jetzt Gegenstand der Berathung ist, schließen kann. Wenn aber Leue den Gebrauch des Wortes „Schöffengericht" vorschlägt, so möchte dies ebensowenig passend sein als der von Andern vorgeschlagene Ausdruck „Volksgericht" oder „Genossengericht." Die Geschichte lehrt, daß es in den germanischen Staaten bis zu den Zeiten der politischen Umgestaltung und der Ausdehnung der Regierungsgewalt Schöffen gab, die für längere Zeit gewählt waren, das Recht fanden, aber ebenso über die Schuld der Angeklagten entschieden als sie das Strafurtheil fällten. Noch jetzt sind in vielen Kantonen der Schweiz als Richter Männer gewählt, welche keine juristische Bildung haben; sie sind Männer aus dem Volke, über Schuld und Strafe entscheidend. Niemand wird sagen, daß in jenen Staaten Geschwornengerichte bestehn. Es ist selbst bekannt, wie in manchen Schweizerkantonen, in denen nur solche ungelehrte Männer urtheilen, eine feindselige Stimmung gegen die Einführung des Geschwornengerichts sich ausspricht, einmal weil man Gefahren besorgt, wenn die Männer aus dem Volke künftig nur nach innerer Überzeugung über die Schuld erkennen dürften, während sie jetzt doch nach Beweisregeln urtheilen müssen; noch mehr aber erklärt sich die Abneigung daraus, daß diejenigen, welche bisher über Schuld und zugleich über die Strafe zu urtheilen hatten, nicht Lust haben, die letztere Funktion aufzugeben und nur mit dem Urtheil über die sogenannte Thatfrage sich zu begnügen. Wir läugnen nicht, daß die Geschwornengerichte Englands wie die verschiedenartigen Modifikationen der Schöffeneinrichtung in den europäischen Staaten auf der gleichen Idee: dem Antheile des Volkes an dem Richteramte, beruhen, aber Niemand erhält eine klare Vorstellung, wenn man von Einführung des Volks- oder Schöffengerichts spricht. Auch das Wort „Genossengericht" führt leicht irre, weil man versucht wird, daran zu denken, daß bei der Jury der Angeklagte von seines Gleichen gerichtet wird, was nicht der Fall ist, wenn man den Fall denkt, daß z. B. der Angeklagte ein Landmann ist, und die Geschwornen zum Theil aus Kaufleuten, zum Theil aus Beamten oder Ärzten bestehen, oder annimmt, daß ein Fabrikant von Geschwornen aus dem Bauernstande gerichtet werden soll. Will man, wie Leue S. 103 es thut, hervorheben, daß bei der Jury der Angeklagte von seines Gleichen in sofern gerichtet wird als die Geschwornen freie Bürger sind, die, im Gegensatze der angestellten Richter als Diener des Staats, die entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht für den einmaligen Akt der Entscheidung in irgend einer besonderen Beziehung zum Staate stehen, so ist zwar dagegen nichts Erhebliches zu sagen; aber dadurch wird der Ausdruck „Genossengericht" nicht gerechtfertigt. Das Wesen des Geschwornengerichts liegt darin: daß dabei eine Vereinigung von Staatsbürgern, welche keine Rechtskenntnisse zu besitzen brauchen, nicht als ständige Richter angestellt sind, sondern nur für den einzelnen Kriminalfall oder für einen gewissen Inbegriff von Fällen, die während eines gewissen Zeitraums zur Aburtheilung gelangen, in der Art zusammen treten, daß der Angeklagte gegen die Geschwornen auch unmotivirte Rekusationsrechte geltend machen kann, und die von ihm nicht Rekusirten auf den Grund der vor ihnen gepflogenen gerichtlichen Verhandlungen, ohne Rechenschaft über die Gründe ihres Urtheils zu geben, über die Frage entscheiden, ob der Angeklagte der Verbrechen schuldig ist, auf welche die Anklage gerichtet war. —

Die richtige Verständigung über die Bedeutung des Geschwornengerichts scheitert gewöhnlich daran, daß diejenigen, welche an dem Streite Theil nehmen, weder über das Wesen der Jury noch über die Richtung in der man dieses Gericht einführen will, einig, noch über die Detailfrage der Durchführung, klar sind, und daß man den Streitpunkt verrückt hat ,indem man Merkmale in das Geschwornengericht hereinzieht, die nicht hereingehören, durch deren Hereinziehen man aber den Gegnern Waffen liefert. Es ist ein großer Irrthum, das Geschwornengericht, wie es in England und Nordamerika ausgebildet ist, mit dem in Frankreich eingeführten gleichbedeutend zu halten. Während in England das Gesetz in einem sehr weiten Umfange Bürger als fähig Geschworne zu sein anerkennt, während in Nordamerika selbst alle Bürger auch Geschworne sein können und die Öffentlichkeit mit welcher die Geschwornenliste gebildet wird, der gefährlichen Einwirkung der Regierungsbeamten vorbeugt, bildet in Frankreich ein sehr abhängiger, einflußreicher Verwaltungsbeamter nur aus Personen die hohe Steuern zahlen und aus den prinzipios im Gesetze aufgestellten Kapazitätsklassen die Geschwornenliste, die nach dem französischen Gesetzbuche wieder auf eine Mißtrauen einflößende Weise reduzirt wird, so daß man die Zweifelhaften oder die, denen man nicht traut, wegläßt und die Brauchbarsten (nach den Zwecken die man erreichen will) auf die Dienstliste setzt. Da wo in England und Amerika der Angeklagte gegen die Geschwornen ein ausgedehntes Rekusationsrecht hat, die Liste im Ganzen verwerfen, aus bestimmten Ursachen so viel er will rekusiren und peremtorisch ohne Angabe von Gründen viele Geschworne verwerfen darf, ist dies Recht in Frankreich sehr beschränkt, und so kunstreich die Art der Ausübung der Rekusation, die ebenso dem Staatsanwalt zusteht, eingerichtet, daß es leicht geschehen kann, daß unter den Übrigbleibenden, nachdem die gesetzliche Zahl der Rekusation erschöpft ist, Manche sich befinden, denen der Angeklagte und das Volk ein unbefangenes Urtheil über den Angeklagten nicht zutrauen. Während in England und Amerika der Angeklagte den Vortheil der Anklagejury hat und nicht vor die Assisen gestellt werden kann, wenn nicht 12 Geschworne ausgesprochen haben, daß die ihnen vorgelegte Anklagebill gegründet und die Anklage zu-

Digitized by Google

läſſig iſt, genießt in Frankreich der Angeklagte dieſe Wohlthat nicht und nur ein ſehr ungenügend eingerichteter aus rechtsgelehrten angeſtellten Richtern beſtehender Anklagesenat entſcheidet über die Anklage. In England iſt die ganze Voruntersuchung durch die Öffentlichkeit und beſonders die Einrichtung, daß der Angeſchuldigte bei den Vernehmungen der Zeugen gegenwärtig ſein, Fragen an Zeugen ſtellen, ſich eines Advokaten bedienen kann, weit mehr darauf berechnet, dem Angeſchuldigten Gelegenheit zur vollen Vertheidigung rechtzeitig zu geben, voreiligen Anklagen vorzubeugen und der ſpäteren Verhandlung vor den Geſchwornen eine ſichere Grundlage zu gewähren, wogegen in Frankreich die geheime Voruntersuchung, in welcher der Angeſchuldigte weder einen Rechtsfreund hat noch bei Zeugenvernehmungen gegenwärtig iſt, jene Vortheile nicht gewährt. In England und Amerika wirkt der präſidirende Richter beſtändig auf die Geſchworenen ein, indem er ihnen den Rechtspunkt erklärt, auf Rechtsregeln über Beweis aufmerkſam macht, ſie vor voreiliger Annahme der Schuld warnt; er kann dies auch leichter, indem in England der Präſident nicht an die Zeugen Fragen ſtellt, ſondern die Zeugen von den Anklägern und Angeklagten befragt werden. In England und Amerika ſind es gewiſſe, durch lange Erfahrung und Gerichtsübung geheiligte Beweisregeln, nach welchen die Geſchwornen die Frage über die Schuld prüfen, während in Frankreich die Geſchwornen nach innerſter Überzeugung urtheilen ſollen. In Frankreich entſcheiden die Geſchwornen nur nach einer ſehr gefährlichen Stimmenmehrheit, wogegen in England und Amerika der Angeklagte ſicher iſt, daß er nur auf den Grund der Stimmeneinhelligkeit verurtheilt werden kann. Auf dieſe Art ſind das engliſche und franzöſiſche Geſchwornengericht, das nach Leue's Äußerung (S. 139) nur ein widerwärtiges Abbild des engliſchen Urbildes iſt, himmelweit von einander verſchieden, und bei jeder Berathung über den Werth des Geſchwornengerichts ſollte die Verſtändigung zunächſt dahin gerichtet ſein, ob man dem folgerichtig durchgeführten engliſchen Urbilde der Jury oder dem ungenügenden franzöſiſchen Geſchwornengerichte huldigen will oder an eine neue Art von Jury denkt.

Öſterreich. Wien. Die Allg. Ztg. berichtet über das Ergebniß einer ärztlichen Berathung, welche über Nikolaus Lenau ſtattgefunden hat. Die Prognoſe, ſagt ſie, lautet höchſt traurig und die Heilung beſchränkt ſich auf ein entſchiedenes Abweiſen irgend einer heftig eingreifenden Methode. Das Verhalten des Kranken iſt ein ruhiges; ſehr heitere Stimmung wechſelt mit tiefer Verſunkenheit ab. Muſik, wiewohl er ſelbſt die ihm mitgetheilte Violine und Guitarre abweiſt, übt einen ſichtlich wohlthätigen Einfluß auf ihn, und man kann ihn da ſingend einfallen hören; wenn ſie ſtürmiſch wird, ſagt er wohl auch: „Nur leiſe!" Sein Ausſehen iſt kräftig vegetirend; reinlich gekleidet, mit einer dampfenden Cigarre empfängt er gerne Beſuche von Freunden in dem ſchönen Garten der Anſtalt des Dr. Görgen in Döbling, das nur eine Viertelſtunde von Wien entfernt und heiter gelegen iſt. Die Freunde die ihn häufig beſuchen ſind nicht immer ſicher, daß er ſie erkennt, vorzüglich wenn er, wie an manchen Tagen, nur unartikulirte Laute ausſtößt.

Durch Regierungsverordnung iſt denjenigen Soldaten, welche in den Jahren 1836 bis einſchließlich 1839 zum Dienſte geſtellt worden ſind, die verkürzte Militärkapitulationsfriſt nun in dem Maße zu gut gekommen, daß dieſelben ſchon dieſes Jahr aus den Regimentern entlaſſen werden. — Der preußiſche Poſtmeiſter von Schaper wird ſich in der zweiten Hälfte dieſes Monats nach Wien begeben Behufs der Konferenzen über das deutſche Poſtweſen.

Preußen. Rheiniſche Blätter berichten ausführlich von den Feſtlichkeiten, womit am 14. Juli die Stadt Elberfeld ihren Abgeordneten v. d. Heydt empfangen hat.

Nachdem das große Feſt für alle rheiniſche Abgeordneten in Düſſeldorf unterſagt worden war, ſchien man ſich einen anderen Vereinigungspunkt zu ſuchen — das große Schützenfeſt, wozu nicht nur die Schützenvereine, ſondern auch eine „nicht geringe Zahl ausgezeichneter Perſönlichkeiten" eingeladen wurden. Doch ſcheint auch dieſes Feſt auf Schwierigkeiten zu ſtoßen.

Aus Schleſien. Der bekannte Anton Theiner iſt mit einer neuen umfangreichen Schrift hervorgetreten, welche das „Seligkeitsdogma der römiſchen Kirche" behandelt; es iſt dies die Schrift, welche er ſchon früher in ſeinen „reformatoriſchen Beſtrebungen" angekündigt hatte.

Aus Breslau erhalten wir, wie nachträglich, eine genaue Statiſtik der Abſtimmung über die Einkommenſteuer. Wir haben leider nicht Raum, ſie ausführlich mitzutheilen. Ihr Reſultat iſt, daß die Meiſten unter denen, welche bei der Steuerproposition für die Regierung ſtimmten, ſolche waren, welche zu den Majoritäten im Ständehauſe gehörten, die für die Anträge auf Anerkennung beſtehender Rechte geſtimmt hatten. Unter den 133 Mitgliedern der Ständekurie, welche den Antrag auf Befürwortung einer Einkommenſteuer auf dem Prinzip der Selbſtangabe der Steuerpflichtigen unterſtützten, waren 77, und unter den 188, welche ohne letzteren Zuſatz für die Erſetzung der Mahl- und Schlachtſteuer durch eine Einkommenſteuer ſtimmten, waren 124 aus der Zahl derer, die ſich für das beſtehende Recht der jährlichen Berufung der Stände und ihres Beiraths zu allen allgemeinen Geſetzen ausgeſprochen hatten.

Baiern. München. Der päbſtliche Nuntius iſt in Urlaub gegangen, nach Anderen ſogar definitiv abberufen. Der Rh. Beobachter ſchreibt dies der Überſetzung des königl. Sonnets zu, die der Nuntiaturſekretär Abbate Lelli beſorgte, und die durch die Preſſe ins Publikum kam. In beſtimmten Kreiſen, die in Rom noch immer großen Einfluß haben, hat die Veröffentlichung dieſer bloß für den Nuntius, der nicht deutſch verſteht, beſtimmten italieniſchen Überſetzung noch weit mehr Rumor gemacht, als die Publikation des Originals ſelbſt.

Sachſen. △ Leipzig, 17. Juli. Bei Gelegenheit des Anſchluſſes an den Zollverein, wo ſich hieſiger Rath, Kaufmannſchaft und Bürgerſchaft mit Händen und Füßen dagegen ſträubte, hat man geſagt, Leipzig müſſe man die für ſein Gedeihen erſprießlichen Maßregeln gegen ſeinen Willen aufdringen. Leider liegt Wahres in dieſem Ausſpruch. Leipzig iſt gewiſſermaßen ſich ſelbſt zum Trotz reich und blühend geworden. Es kann dies zwar bloß von dem offiziellen Leipzig gemeint ſein, aber wer das ganze korporirte und zünftige Leipzig kennt, weiß was das ſagen will. Da iſt keine rechte Würdigung der Zeitrichtung in ihrer unwiderſtehlichen Nothwendigkeit, in ihrer erſprießlichen Wirkung vorhanden; zaghaft ſcheint man vielmehr bemüht, eine Entwicklung abhalten zu wollen, die man anderswo aus allen Mitteln und Kräften zu fördern ſich bemüht. Sollte man für möglich halten, in dieſen Kreiſen noch der Anſicht zu begegnen, man müſſe der Vergrößerung der Stadt eher ſteuern als Vorſchub leiſten? Statt die Ehre und den Vortheil der Stadt zugleich darin zu ſuchen, dem Thätigkeitsaufſchwung nachzufolgen, welcher ſich in allen großen Handelsplätzen, in Bremen, Hamburg, Magdeburg, Stettin, Berlin ꝛc. in den Magiſtraten derſelben regt, um durch große aus Geldmitteln ganz oder zum Theil in Ausführung geſetzte öffentliche Werke wirkſame Hebel des Verkehrs zu ſchaffen und den Vortheilen, in deren Beſitz man bereits ſteht, neue Spannkraft der Fortentwicklung zu verleihen; gibt ſich hier ſelbſt dringenden Bedürfniſſen gegenüber eine Unſchlüſſigkeit zu erkennen, die man ſich nicht anders zu erklären weiß, als daß das Geſpenſt des Pauperismus die Herren ſchreckt und verfolgt, indem ſie in der wachſenden Bevölkerung und größern Erweiterung der Stadt nur Quellen der Verarmung und des Elends erblicken. Der Gedanke Liſts, eine Eiſenbahn von hier nach Dresden zu bauen, iſt ein wahres Godſend für unſere Stadt geworden, obwohl ſeine urſprüngliche Idee in der Ausführung ſehr verſtümmelt worden iſt. Ich erinnere mich noch deutlich, mit welchem geringſchätzigen Achſelzucken man hier unter den Leuten bei der Stadt eine ebenſo geiſtreiche Idee jenes Mannes zur Errichtung einer großartigen Stadthalle, welche er im Jahre 1839 in einer hieſigen Zeitung zu bauen vorſchlug, aufnahm und belächelte. Man ſcheint ſich im Beſitz der Vortheile, welche das Meßprivilegium und das Zuſammenlaufen mehrerer Eiſenbahnen gewähren, ſo ſicher zu fühlen, daß man nicht daran denkt, man könne eines Tages aller dieſer Vortheile verluſtig gehn, wenn man dieſen Einrichtungen nicht die von der Zeit gebotene Entwicklung zu geben verſteht, wenn man nicht Dasjenige was unwiderruflich früher oder ſpäter auch Umwandlungen unterliegen, den Bedürfniſſen der Zukunft verfallen wird, durch andere Hebel des Wohlſtandes und der kommerziellen Proſperität erſetzt. Bereits hat ſich Berlin in dieſer Hinſicht mancher und höchſt wichtiger Hülfsmittel bemächtigt, die unſerer Stadt nie hätten entgehen können, hätte man ſich bei Zeiten darum umgethan. Die Gelegenheit wird ſich in dieſen Tagen wieder bieten, zu zeigen, in welcher Weiſe man ſich die gemachten Erfahrungen hat zur Lehre dienen laſſen. Es handelt ſich um die Trace, welche man der Anſchlußbahn der Thüringenſchen Eiſenbahn von der Saale bei Weiſſenfels oder Dürrenberg nach Leipzig geben ſoll, zudem um die Richtung, in welcher man die Verbindungsbahn anlegen

Digitized by Google

will, die alle Bahnhöfe hiesiger Stadt unter einander in schnelle und ungehinderte Kommunication zu setzen bestimmt ist. Es ist eine Lebensfrage für Leipzig nicht nur, sondern für den Handel überhaupt, daß die Einmündung der Thüringer Anschlußbahn in der unmittelbarsten Nähe Leipzigs und zwar in erwähnte Verbindungsbahn erfolgt. Nun soll die Regierung beabsichtigen, dem entgegen den Anschluß auf der sächsisch-bairischen eine oder ein paar Meilen vonLeipzig stattfinden zu lassen, wofür irgend stichhaltige Gründe nicht vorliegen. Unbegreiflicher Weise scheint man der Bedeutung dieser Frage von Seite der städtischen Behörden auch diesmal nicht die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, wenigstens hat noch nichts verlautet, daß von dieser Seite Etwas geschehen wäre, um dies Interesse Leipzigs und diesmal sicherlich in ihm das des Handels im Allgemeinen zu wahren. Dagegen sind von Seite eines Privatmanns Schritte geschehen und ein wirklich großartiger Plan zur Herstellung der gedachten Verbindungsbahn wird um die Westseite der Stadt und die Einmündung der Thüringenschen Anschlußbahn darin aufgestellt werden, der jedenfalls zu einer lebhaften Erörterung der Sache führen und die Behörden zwingen wird, sich darüber auszusprechen.

Leipzig, 17. Juli. Aus einer Bekanntmachung der reußplauischen Regierung im Greizischen Verordnungsblatt ersehen wir, daß vermöge eines neuen Bundesbeschlusses vom 17. Juni (17. Sitzung) auch der Eingang sämmtlicher Verlagsartikel der an die Stelle des literarischen Instituts zu Herisau getretenen Firma M. Schläpfer'sche Buchhandlung zu Herisau, sowie derjenigen Firma, welche als Fortsetzung der genannten Verlagshandlung zu betrachten wäre, auch deren Annahme, Verbreitung und Versendung in den deutschen Bundesstaaten verboten worden ist. (D. A. Z.)

Chemnitz, 15 Juli. Wie es bei uns in Bezug auf die Verhältnisse der Bekenntnißfreiheit und der Aufrechthaltung der darüber mit den Ständen zu Wege gebrachten Bestimmungen bestellt ist, mag folgende Thatsache lehren. Die Gelenauer Gemeinde, die vor längerer Zeit zum Deutschkatholizismus übergetreten und die erforderlichen Schritte gethan hat, um die Anerkennung ihres Austritts aus ihrer früheren Kirche in dem Entlassungsscheine zu erhalten, die gesetzlich nach vier Wochen, nachdem die Anmeldung erfolgt, ertheilt werden müssen, hatte die Dokumente, obwohl diese Frist längst verstrichen war, nicht erlangen können. In Folge dessen mußte diese Gemeinde auf Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse und gottesdienstlichen Handlungen verzichten. Mehrere Mitglieder der Gemeinde, welchen mittlerweile Kinder geboren worden waren, wünschten mit der Taufe derselben nicht länger anzustehen und wendeten sich an den hiesigen Geistlichen der Deutschkatholiken, Hrn. Kerbler, um diese heilige Handlung vorzunehmen, welcher dem inständigen Anliegen endlich auch nachgeben zu müssen glaubte. Was geschieht nun? Nicht nur, daß man dem Manne eine Buße von 50 Thalern wegen Überschreitung seiner Befugnisse auferlegt, untersagt man ihm auch die Ausübung aller kirchlichen Handlungen und bereitet seine Ausweisung aus dem Lande vor! Man sollte glauben, daß man den hinsterbenden Enthusiasmus für die deutschkatholische Sache in unserer Bevölkerung auf's Neue anblasen möchte, indem man Märtyrer macht. (B. Z.)

Heidelberg, den 20. Juli. Einem Briefe Welckers an Dr. Grosse, worin er sich über die Auswanderungsfrage ausspricht, entlehnen wir Folgendes: „Herrlicher freilich ist's, wenn unsere vaterländischen Verhältnisse sich so gestalten, daß die Lust zum Einwandern größer wird als die zum Auswandern, die jetzt fast bedenklich wächst. Gründlicher freilich sorgen wir, wenn wir alle die anarchischen, verneinenden, verzweifelnden, vulkanischen Kräfte, die in unserer Gesellschaft täglich wachsen, wachsen in dem Maße, als Unverstand, Kastengeist und Eigennutz täglich mehr die Verwirklichung heiliger Rechte hinausschieben, — noch heilsamer, sage ich, wirken wir, wenn wir diese Kräfte in unserem Vaterlande organisch zu gesundem, blühendem Volks- und Staatsleben vereinten, als daß wir die Ausscheidung der Unzufriedenen und Unglücklichen und Gefährlichen — die aber das Gegentheil werden könnten — erleichterten. Dennoch ist es heilige Pflicht, daß wir die Kinder des Vaterlandes, die durch unsere Schuld zur Auswanderung getrieben worden, bis zur Gründung eines neuen Vaterlandes für sie, väterlich zu schützen und zu unterstützen suchen." Die Mittel zu solch einem Schutze findet Welcker auch in dem Terasverein; er hat gegen diesen nie blindes Mißtrauen und Widerwillen darum gehabt, weil der Verein von Adeligen gegründet wurde. Die Beispiele eines Stein, die Haltung des Adels in Ostpreußen und Holstein beweisen ihm, daß es auch in diesem Stande vaterländische Kräfte und Gesinnungen genug gibt. „Jammervoll aber", fährt er fort, „halte ich eine solche liberale Politik, die gerade die Quelle unseres Übels: Absonderung, Kasten-, Zunft- und Handwerksgeist, festhält, die nicht mit allen Mitstreitern für das Gute sich zeigt im Kampfe für unsere Regeneration. Auch der Eigennutz, wenn und wie weit er hier mitwirkt, hindert mich nicht. Möchte nur immer aller Eigennutz, so wie in Beziehung auf die vaterländischen Verhältnisse bei den Engländern, unter der Oberherrschaft patriotischer, ruhmvoller und sittlicher Bestrebungen und Ideen thätig für alles Heilsame wirken. Aber hier ist der Punkt, um den es bei dem Terasverein sich handelt, wird diese Oberherrschaft des nationalen und des sittlich-menschlichen Interesses gesichert werden können? Das glaube ich, wenn vollständige Offenheit von Seite jenes Vereines, aller seiner Verhältnisse und Zwecke statt findet."

Heidelberg. „Unter den europäischen Ländern", heißt es in der gestern abgebroch. Br. Denkschr. weiter, „welche einen starken Absatz von Modeartikeln nach Amerika machen, nimmt die Schweiz einen bedeutenden Platz ein. Dies Ländchen verbraucht jährlich 70 bis 80000 Ballen Baumwolle, fast ebensoviel wie ganz Deutschland, und setzt die daraus verfertigten Stoffe in allen Richtungen, besonders aber nach Amerika ab. Schon wegen der von dem Meere entfernten Lage der Schweiz sind ihre Fabrikanten darauf hingewiesen, für die überseeische Ausfuhr vorherrschend solche Artikel zu wählen, die eine ansehnliche Fracht tragen können; daher eignen sich dieselben ganz besonders zum Transport mit Dampfschiffen. Die Ausfuhr der Schweiz nach Amerika hat jedoch ihre Richtung durch Frankreich über Havre genommen, ungeachtet die Entfernung bis zu den Hansestädten nicht größer, und die Seefrachten von diesen nach Amerika in der Regel niedriger sind als von Havre eben dahin. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Freiheit von Transitzöllen in Frankreich, während der Zollverein 8 gGr. und der Steuerverein 4 gGr. vom Zentner von der Schweiz bis zu den Hansestädten erhebt. Diese deutschen Transitzölle von zusammen 12 gGr. betragen mithin für die Last von 100 Kubikfuß oder 100 Zentnern 20 Thlr., also fast noch einmal so viel als die durchschnittliche Fracht für Segelschiffe von den Nordseehäfen nach Amerika. Unter diesen Umständen kann man sich nicht darüber wundern, wenn die Schweizer Manufakturwaaren, selbst für hansische Rechnung, den Weg durch Frankreich einschlagen. Die deutschen Staaten kommen daher gar nicht zur Erhebung der auf dem Papiere stehenden Transitzölle auf diese Sendungen. Das Land genießt nicht den Gewinn vom Transporte derselben und die Schifffahrt überläßt die Frachten den Franzosen und Amerikanern. Ganz abgesehen von der transatlantischen Dampfschifffahrt dürfte es schon im Interesse der westlichen deutschen Staaten liegen, diese Transitzölle, die doch nicht zur Erhebung kommen, ganz fallen zu lassen, um dem Lande den Vortheil des Transports zu verschaffen, der auf etwa 2 Thlr. für den Zentner zu veranschlagen ist (Fuhrfracht von Havre nach Basel 8 Frs. pr. 50 Kilogrammes); allein jene, die Dampfschifffahrt, wirft noch ein weiteres Interesse in die Wage. Könnten die Schweizer Artikel für den Transport mit den Dampfschiffen durch Aufhebung der Transitzölle auf Manufakturwaaren von der Schweiz bis zur deutschen Nordsee gewonnen werden, so würde das Dampffrachtgut einen solchen Zuwachs erhalten, daß man die Zweifel, ob sich davon auch stets hinreichend finden werde, als beseitigt betrachten und sich der Erwartung hingeben kann, es werden sich so viel Güter finden, daß auch eine wohlthuende Frachtermäßigung eintreten kann. Die Sorge für Sicherstellung des Ertrages für Dampfschifffahrt, damit sie ein bleibendes Hülfsmittel der deutschen Industrie werde, läßt daher dringend darauf hinweisen, sobald irgend möglich die Aufhebung der Transitzölle im Zollverein wie im Steuerverein von der Schweiz bis zur Nordsee zu verfügen, oder auch nur eine Herabsetzung derselben bis zu einer geringen Rekognitionsgebühr. — Hinsichtlich der Einfuhr mit den Dampfschiffen nach Deutschland kommen ähnliche Verhältnisse zur Berücksichtigung. Dabei handelt es sich hauptsächlich um rohe Baumwolle. Jeder Abladet von Baumwolle wird am liebsten seine Sendungen nach einem Markte machen, wo er die meisten und verschiedenartigsten Käufer findet; denn sendet er irgend eine Sorte nach einem Platze in größerer Menge als die Käufer daselbst bedurfen, so ist nur ein Theil seiner Sendung verkaufbar, der Rest so gut wie unverkäuflich, und auf den letzteren wird dann mehr verloren, als auf den ersteren gewonnen. Diesem Übelstande zu entgehen, dirigirt man vorzugsweise die Sendungen nach einem großen Markte, wo die Verschiedenheit des Bedarfs der Käufer und die größere Zahl derselben es selten so weit kommen läßt, daß eine Sorte unverkäuflich wird. Daher ist ein solcher Markt immer am reichsten assortirt und dient auch am besten zur Versorgung der Fabrikanten, denn in demselben Maße als der Verkäufer die größte Zahl der Käufer sucht, suchen die Käufer auch die größte Zahl der Verkäufer auf. Der deutsche Bedarf von roher Baumwolle ist dermalen noch ein ungleich geringerer als derjenige von Frankreich und England, und wenn in den Hansestädten auch alle Mittel vorhanden sind, jegliches Quantum von Baumwolle in allen Sorten herbeizuschaffen, so steht ihnen dabei doch der noch zu beschränkte Bedarf Deutschlands entgegen. Die hansischen Kaufleute dürfen es nicht wagen, eine Auswahl und ein Quantum Baumwolle zu importiren, wie es z. B. in Havre der Fall ist, weil für manche Sorten der Käufer zu wenige sind, und sie daher Gefahr laufen, dergleichen ganz unter Preis verkaufen zu müssen oder gar nicht verkaufen zu können. Ungeachtet die hansische Schifffahrt die Ausfuhr von Baumwolle zu so niedrigen Frachten bewirkt, daß in der Regel die Preise in Hamburg und Bremen niedriger sind, als in Liverpool und Havre, tritt doch oft der Fall ein, daß die Fabrikanten einzelne Sorten, wie sie derselben gerade bedürfen, nicht vorfinden und sich deßhalb mit ihren Ankäufen nach andern Plätzen wenden müssen. Die Beschränktheit des Umsatzes von Baumwolle in den Hansestädten ist daher die alleinige Ursache, daß weder die Abladet noch die Käufer jene Märkte als die vorzuziehenden erkennen. Auch diesem Übelstande könnte auf ein einfache und

Digitized by Google

leichte Weise ein Ende gemacht werden. Es ist schon oben erwähnt, daß die Entfernung von Havre bis zur Schweiz und von den Hansestädten bis zur Schweiz gleich groß sei. Die Landfrachten sind sich daher gleich, wie solches die Erfahrung bewiesen hat; auch die Baumwollenpreise in Havre und in den Hansestädten sind nicht verschieden; ja sie neigen in den letzteren auf die wohlfeilere Seite, weil, wie schon erwähnt, die Schiffsfrachten von Amerika nach den Hansestädten, trotz der etwas größeren Entfernung, gewöhnlich noch um etwas niedriger sind. Allein die Transitzölle durch den Steuerverein und Zollverein, zusammen 12 gGr. pr. Zentner, machen einen Handel mit Baumwolle zwischen den Hansestädten und der Schweiz unthunlich. Würde dieser Transitzoll auf Baumwolle, welcher für diese Straße so gut wie nichts einträgt, aufgehoben, so wäre damit das Hinderniß für die Gestaltung eines großen Baumwollenmarkts in den Hansestädten gehoben. Die Energie der hanseatischen Kaufleute würde dann unfehlbar in sehr kurzer Zeit den größten Theil des Schweizer Baumwollenhandels durch Deutschland ziehen, diesem Lande die bedeutenden Transportkosten zuwenden, und die hanseatischen Märkte in solcher Auswahl mit Baumwolle versehen können, daß die deutschen Fabriken jederzeit fänden, was sie bedürfen. Andererseits aber würde auch die Zahl der Käufer und die Verschiedenheit ihres Bedarfs die Verkäufer einen geregelteren Verkauf finden lassen. Das Antreffen von Käufern für alle Sorten von Baumwolle ist aber ein Hauptpunkt, der die Amerikaner veranlassen kann, die Dampfschiffe auf ihrer Fahrt nach Bremen mit Baumwolle zu füllen, und dafür kann, so lange die Twistfabrikation in Deutschland nicht in größerem Umfange betrieben wird, nicht anders gesorgt werden, als durch Öffnung des jetzt gesperrten Weges durch Deutschland nach der Schweiz. Dabei würde in Deutschland Niemand Nachtheil haben, denn die Staatskassen haben doch keine Einnahme vom Transit auf dieser für Baumwolle unbenutzten Route, wohl aber ist Vortheil auf jeder Seite nicht zu verkennen. Der Gewinn der Kosten des Transports, den jetzt Frankreich genießt, fällt dem Lande zu; — die deutschen Fabrikanten gewinnen, was sie mit Recht so sehr wünschen, einen großen Baumwollenmarkt ganz in ihrer Nähe und unabhängig von der französischen und englischen Industrie —; die deutsche direkte Schifffahrt bekommt dadurch einen großen Impuls und mit der vermehrten Schiffsgelegenheit steigen zugleich die Gelegenheiten zum Absatze deutscher Erzeugnisse; den Nordamerikanern wird ein größeres Quantum Baumwolle durch Deutschland abgenommen, und kann immer benutzt werden, um die Rechnung über Einfuhr und Ausfuhr zwischen Deutschland und Amerika zu des Ersteren Gunsten zu heben und Deutschlands Wichtigkeit für Amerika zu vergrößern, und endlich würde der Dampfschifffahrt in Bremen gegeben, was sie nur in Havre und Liverpool findet, und was der Hauptgrund ist, weßhalb noch so viel Amerikaner vorziehen würden, wenn die Dampfschiffe nach einem der letzten beiden Häfen gingen, nämlich einen Markt zu finden, wo sie Baumwolle regelmäßig hinwerfen können und stets Käufer finden. Die Öffnung des Weges nach der Schweiz durch Deutschland für Baumwolle und von der Schweiz nach der Nordsee für Manufakturwaaren ist daher ein sehr wichtiges und wirksames Mittel den guten Ertrag der Dampfschiffahrt zwischen Newyork und Bremen zu sichern und dieselbe dauernd zu begründen, das Mittel verstößt gegen kein anderes deutsches Interesse, es ist im Gegentheil nicht nur unmittelbar höchst vortheilhaft, sondern wird indirekt sofort durch Förderung der direkten transatlantischen Schifffahrt und Bildung eines großartigen Baumwollenmarktes der hartbedrängten deutschen Industrie Hülfe und Erleichterung gewähren. Die Routen, von welchen es sich handelt, sind: für die westliche Schweiz diejenige über Minden und Köln, dann rheinaufwärts über Basel; für die mittlere Schweiz über Minden (die Weser), Frankfurt und Schaffhausen; für die östliche Schweiz über Minden (die Weser) oder durch Hannover zu Lande über Göttingen, Bamberg an den Bodensee. Ist die deutschamerikanische Dampfschifffahrt für wichtig genug erkannt worden, sie durch Geldmittel zu unterstützen und als ein glückliches Ereigniß zu begrüßen, so ist sie auch so wichtig, um ihretwegen eine Maßregel, wie die vorgedachte eintreten zu lassen, damit sie dauernd unserm Vaterlande erhalten werde, um so mehr, als diese Maßregel keinerlei Opfer nach sich zieht, sondern auch, abgesehen von der Dampfschifffahrt, den Interessen aller deutschen Staaten unzweifelhaft entsprechen dürfte."

Aus Hessen. Zeitungsnachrichten, Briefe, mündliche Mittheilungen bestürmen uns förmlich mit der Erzählung, daß, trotz des gesetzlichen Verbots, zu Nidda bei Gießen ein „höherer Beamter" (Kreisrath Seitz) drei Taglöhner **prügeln** ließ, weil sie durch Wortwechsel in der Nähe seiner Wohnung ihn belästigt hatten. In Hessen kann eine polizeiwidrige Handlung nur von dem betreffenden Polizeigerichte untersucht und bestraft werden; die Prügelstrafe ist abgeschafft und selbst in ihren letzten Resten (als Disziplinarstrafe in Kriminaluntersuchungen) neuerdings von beiden Kammern verworfen worden. Wie kommt es denn, daß eine Regierung, die sich durch manche sorgfältige Pflege der materiellen Interessen einen so guten Namen macht, sich so wenig bei ihren Subalternen in Achtung zu setzen weiß, daß diese Beamtenwillkür und Härte nun schon in mehrfachen Fällen sich wiederholen kann, gegen die sich die Empfindlichkeit des öffentlichen Ehrgefühls mit Recht auf das stärkste auflehnt? — Der vom Abg. Georgi zu seinem beabsichtigten Zweikampf gewählte Sekundant, Hofrath Wolff, hat vorläufig angekündigt, daß er über die Angelegenheit Georgis und v. Gagerns zur Berichtigung des Urtheils eine kleine Schrift bei Jonghaus dahier werde erscheinen lassen.

Wie das Darmstädter Komité des „Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedlung, insbesondere für das Großherzog. Hessen" in einer Einladung vom 10. Juli bekannt macht, sind seine Statuten vom Ministerium des Innern und der Justiz genehmigt. Das provisorische Komité sieht seine nächste Aufgabe nun darin die erforderliche Thätigkeit für den Verein zu entwickeln. Es hat sich zu diesem Zwecke mit einer Anzahl Personen des In- und Auslandes direkt in Verbindung gesetzt. Zugleich aber schlägt es den Weg der Öffentlichkeit ein, indem es alle Männer, welche von der Nothwendigkeit überzeugt sind, über Auswanderung und Ansiedelung richtige Begriffe zu verbreiten, unter Umständen davon abzurathen, aber eben so auch das fest Ergriffene zum möglichsten Nutzen der Auswanderer und Ansiedeler zu leiten und deutsche Auswanderung wie Ansiedelung auf eine möglichst nationale Basis zu bringen, ersucht, theils selbst dem Verein zuzutreten, theils um die Anmeldungen Anderer zu solchem Zutritte sich zu bemühen und dieselben anzunehmen. „Maßgebend würde dabei §. 5 der Statuten sein, wonach ordentliche Mitglieder des Vereins diejenigen sind, welche durch eine Aktie von fünf Gulden oder durch einen jährlichen Beitrag von wenigstens einem Gulden sich betheiligen, und schlagen wir daher vor, Subskriptionslisten in Zirkel zu setzen, wo in zwei Kolumnen die Möglichkeit gegeben ist, auf die eine oder andere bemerkte Weise, oder auf beide Weisen, Mitglied des Vereins zu werden." So wie die Annahme der Subskriptionslisten geschlossen ist, erfolgt die Einladung zu einer Generalversammlung, worin insbesondere die Wahl des Vorstandes und des Ausschusses des Vereins stattfinden wird.

† **Luxemburg**, 15. Juli. Die Nr. 9. Ihres geschätzten Blattes enthält einen Artikel, welcher die Ergebnisse unserer jüngsten Ständeversammlung sowie die kirchlichen Zustände unseres Landes entstellt. Zwar hielt der Abgeordnete Ledure, ein Notar, eine Schmähredе gegen unsern Apost. Vikar Laurent, welcher einerseits wegen seiner deutschen Herkunft und seiner deutschen Gesinnung, andererseits wegen seiner geistigen Überlegenheit unserer berüchtigten Partei der Gallomanen ein Stein des Anstoßes ist. In dieser Rede schilderte der Notar mit grellen Farben die angeblich unterdrückte Lage unsrer Geistlichen und drückte den Wunsch aus, daß durch die Wiederherstellung des französischen Konkordates von 1801 (nicht des Konkordates von 1831, wie mehrere Zeitungen meldeten) die Lage der Geistlichen befestigt, die Inamovibilität derselben begründet werde. Dieser Wunsch sollte nach dem Antrag der Ledureschen Partei dem König in einer besondern Adresse vorgelegt werden. Obergerichtsrath Eyschen erwiderte, daß unter der Amtsführung des Hrn. Laurent nur eine einzige wohlbegründete Absetzung eines Defervant stattgefunden habe, demnach gerade so viel wie unter der kurzen Amtsführung seines Vorgängers; daß die vorgekommenen Versetzungen fast alle mit dem Wunsch und durch den Wunsch der Versetzten erfolgt seien. — Was in Ihrem und andern Blättern ferner berichtet worden, der Antrag der Partei Ledure sei einstimmig bis auf eine Stimme von der Kammer angenommen worden, ist irrig. Die Partei mußte ihren Antrag aufgeben. Die Kammer beschränkte sich darauf, den Wunsch auszusprechen, daß unser Land unter ein Konkordat zurückkehre. Darin stimmten nun alle Parteien, selbst die eifrigsten Anhänger des Apost. Vikars überein, natürlich aus verschiedenen Beweggründen, welche wir hier nicht weiter erörtern wollen. Schließlich noch die Bemerkung, daß die franz. Partei unseres Landes nur deßhalb über kirchlichen Unfrieden und Zwiespalt zu lärmen scheint, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den wahren Schattenseiten unsrer hiesigen Zustände abzulenken*).

* **Oldenburg**, 15. Juli. Die Eisenbahnfrage wird bei uns täglich mehr Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit, je näher die Gefahr tritt, daß unser Land in Folge einer Reihe ungünstiger Umstände, wie die Einen, oder Versäumnisse des rechten Moments, wie die Andern sagen, Gefahr läuft, von dem Antheil an dem großartigsten Verkehrsmittel ausgeschlossen zu werden. Die Eisenbahnförderer werfen es den Gegnern derselben vor, daß sie mit ihren Ansichten noch auf dem Punkte von 1823 ständen, wo bei uns darüber gestritten wurde, ob eine Chaussee zwischen unserer Hauptstadt und dem jetzt nur 4 Poststunden, damals aber eine gute Tagereise von hier entfernten Bremen rathsam oder überhaupt nur möglich sei, und wo allerdings der Fall vorkam, daß Reklamationen gegen eine nach Bremen einzurichtende Personenpost eingereicht wurden, in denen behauptet wurde hiesige Krämer, Fuhrleute und Wirthe müßten bei einer solchen Maßregel zu Grunde gehen**). Man weist darauf hin, daß Hannover, welches sich als Haupthinderniß einer projektirten Aktieneisenbahn

*) Der Köln. Ztg. berichtet man „aus vorzüglicher Quelle" die Regierung im Haag habe Unterhandlungen mit dem römischen Hofe angeknüpft, um den Bischof **Laurent** ohne viel Aufsehen aus Luxemburg zu entfernen.

) Wenn solche Vorurtheile noch am **deutschen Seegestade wur-

Digitized by Google

von Bremen über Oldenburg nach Ostfriesland gezeigt haben soll, da es sein Prinzip: Eisenbahnen nur auf Staatskosten zu bauen, nicht aufgeben, also eine Aktienbahn durch Ostfriesland nicht gestatten wolle, für Oldenburg kein unüberwindlicher Hemmschuh sein könne, wenn das letztere sein Verhältniß als Mitglied des Hannoverschen Steuervereins mit gehörigem Nachdruck in die Wagschale zu legen sich das Herz fassen wollte. Ein Aufsatz in unsern „Neuen Blättern" führt diesen Gedanken anregend weiter aus. Doch wird die Frage erst in voller Lebhaftigkeit zur Diskussion kommen, wenn uns durch die Vollendung der Hannover-Bremer Bahn, welche zum Oktober d. J. fahrbar sein soll, unsere Isolirung recht handgreiflich vor die Augen gerückt werden wird. — Gestern feierte der Großherzog auf dem Lustschlosse zu Rastedt seinen 64. Geburtstag, als dessen Vorfeier ein großes Gesangfest betrachtet werden konnte, welches am 4. d. M. sämmtliche Liedertafeln des Landes hier vereinte, und bei welchem zugleich der Grund zu einem Nordsee-Sängerbunde gelegt wurde. Die ganze Stadt nahm durch Ausschmückung aller Straßen und Plätze, durch Ehrenpforten an den Thoren, für die einziehenden Gäste errichtet, lebhaften Antheil an dem Feste. Schließlich erlaube ich mir die Leser Ihrer Zeitung auf eine kleine Schrift: „Der Oldenburger in Sprache und Sprüchwort" von Dr. J. Goldschmidt, einem hiesigen praktischen Arzte, aufmerksam zu machen, welche zur Charakteristik unseres Volkes einen nicht uninteressanten Beitrag liefert. In dem Kapitel über den hier in hohem Grade herrschenden Rechtssinn des Volkes heißt es unter andern, daß der Landmann zwar unbedenklich der Redlichkeit, Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, aber nicht immer der Intelligenz seiner Behörden vertraut. Bei diesem Rechtssinne fehlt es aber dennoch, wie der Verfasser an einigen Stellen andeutet, durchschnittlich unserm Volke noch gar sehr an politischer Einsicht, Gesinnung und Thatkraft, und es ist allerdings eine merkwürdige Thatsache, daß bei uns zu Lande der Liberalismus mit seinen geringen Lebensäußerungen von der „jüngern Bureaukratie" selbst ausgeht. Dagegen gibt es auch Andere, welche dies Verharren der Oldenburger in ihren bisherigen politischen Zuständen als ein Zeichen ihres Wohlbefindens in denselben ansehen, und es unbillig finden, zu verlangen, daß Einer sich kratzen solle, den es nicht juckt.

Über die beabsichtigte Befestigung Helgolands bemerkt eine Pariser Korrespondenz der Allg. Zeit.: Die deutsche Presse möge die Frage an die englische richten, „ob es wahr ist daß England in Helgoland Schloß und Riegel vor die Hauptflüsse Deutschlands zu legen gedenkt? Aber nicht nur die deutsche Presse hat diese Pflicht. Es scheint uns daß der deutsche Zollverein und der Staat der an seiner Spitze steht, die obige Frage dem Minister des Auswärtigen in England stellen müßte, sobald sich zeigte, daß England die Absicht habe Helgoland zu befestigen. Es mag immerhin sein daß, wie die Sachen heute stehen, England das Recht hat Helgoland zu befestigen. Aber es handelt sich auch keineswegs um dies Recht selbst sondern um die That, um die Ausübung desselben. Die Frage: Ist es wahr daß England Helgoland befestigt? würde keine offizielle Protestation sein, sondern, offiziell vorgebracht, England nur beweisen daß die deutsche Großmacht des Nordens heute, ebensogut wie die öffentliche Meinung, begreift was die Anwort auf diese Frage zu bedeuten haben würde. Von dem Ja oder Nein wird dereinst die Möglichkeit eines „herzlichen Einverständnisses" zwischen Deutschland und England mit abhängen. Wir geben England dies zu bedenken. Ein deutsches Gibraltar in Helgoland würde ein Bündniß zwischen Deutschland und England um so unmöglicher machen, als die Franzosen immermehr zu begreifen scheinen daß sie auf den Rhein verzichten müssen. Was wir aber am Rhein gewonnen, wollen wir an der Elbe nicht verlieren.

Großbritannien.

Den 15. Juli richtete im Unterhause Lord G. Bentinck eine Frage über den angeblichen Bruch eines Vertrages, welcher im Jahre 1824 zwischen Großbritannien und den Niederlanden über ihre beiderseitigen ostindischen Besitzungen abgeschlossen und von Canning und Wynn unterzeichnet worden, an den Minister des Auswärtigen. Dieser Vertrag habe festgesetzt, daß beide Nationen in ihren Gebieten mit einander verkehren sollen wie die am meisten begünstigten Nationen. Von einem angesehenen Handelshause in Manchester habe er jedoch gehört, daß Belgien vor nicht langer Zeit Begünstigungen zugestanden worden seien, daß man die belgischen Unterthanen auf einen bessern Fuß als die großbritannischen gesetzt habe. Der Vertrag, durch welchen Belgien von Holland diese Vergünstigungen erhalten, sei vom 20. März 1846. Seitdem könne man nicht mehr sagen, daß die britische Nation, wie der Vertrag vom Jahre 1824 wolle, zu den am meisten begünstigten gehöre. Der Redner erkannte hierin einen offenbaren Vertragsbruch und richtete an Lord Palmerston die Frage: ob er von dieser Angelegenheit Kenntniß erhalten und dagegen Schritte eingeleitet habe? Lord Palmerston erwiderte: Daß diese Angelegenheit allerdings seit einiger Zeit Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung wie diplomatischer Unterhandlungen zwischen Großbritannien und den Niederlanden geworden sei. Diese hätten noch zu keinem Resultate geführt, die Regierung würde aber nicht ablassen, auf ihren Forderungen zu verharren. Der Lord gab zu, daß hier ein Vertragsbruch vorliege, daß, so lange den belgischen Kaufleuten Vergünstigungen bewilligt würden, die englischen Kaufleute ein Recht hätten, sich über Verletzung des Vertrags von 1824 zu beklagen. Außerdem werde aber noch über eine Gegenforderung verhandelt, welche die niederländische Regierung im Jahre 1845 gestellt habe, sie verlange nämlich, daß die niederländischen Schiffe unter denselben Bedingungen zugelassen würden, wie sie Hannover und Mecklenburg bewilligt worden. Er hoffe, daß den Gefühlen der Billigkeit, welche die großbritannische Regierung beseelten, Seitens der Niederlande eine ähnliche Stimmung entgegenkommen und so die Unterhandlungen mit einem günstigen Erfolg krönen werde. In derselben Sitzung wurde die Bill in Betreff der Errichtung eines Bisthums in Manchester zur Sprache gebracht und vorgeschlagen, daß das Haus darüber als Komité berathe. Die Bill wurde heftig bekämpft, unter andern von Hume, Molesworth, der mit Recht bemerkte, daß die Bill unnütz den Pomp der Hierarchie, aber nicht die innere Kraft der Kirche vermehren würde, und Duncombe, der sich bei diesem Anlaß in einen tragikomischen Wortzwist mit Hrn. Hawes verwickelte. Die weitere Debatte wurde auf den folgenden Tag ausgesetzt. — Die kirchliche Frage scheint übrigens in Zukunft eine wichtige Rolle spielen zu sollen; bei den fortgesetzten Wahlmeetings der City haben die Kandidaten, namentlich Herr Pattison und Baron Rothschild, nichts Angelegentlicheres zu thun, als zu erklären, daß sie aufs Entschiedenste gegen die Dotirung der Kirche, welcher Konfession oder Sekte sie auch angehören möge, gegen die Einmischung des Staats in die religiöse Erziehung u. s. w. stimmen würden. Erklärungen dieser Tendenz werden mit rauschendem Beifall aufgenommen.

Der Pariser Korrespondent des Morning Chronicle erwähnt des in Paris verbreiteten Gerüchts, daß der König der Belgier Willens sei, zu Gunsten seines noch minderjährigen ältesten Sohnes abzudanken. Seine erschütterte, durch die Bäder in Ems nicht wiederhergestellte Gesundheit und der Ausgang der letzten Wahlen in Belgien hätten ihn zu diesem Entschluß veranlaßt. Der König der Franzosen, vom König Leopold zu Rathe gezogen, soll die halbe und darum unpolitische Maßregel vorgeschlagen haben, daß sich der König Leopold fürs erste auf ein Jahr von den Geschäften zurückziehe. Diese Gerüchte gewinnen nur dadurch einen Schein von Glaubwürdigkeit, daß das ministerielle Organ es von seinen Spalten nicht ausgeschlossen hat.

Die englischen Journale theilen ein Schreiben Lord Palmerstons an Sir J. Davis mit, datirt Foreign-Office 5. Juli, worin sich der Lord mit den vom Gouverneur gegen die Chinesen ergriffenen kriegerischen Maßregeln vollkommen einverstanden erklärt, da diese Lektion nöthig gewesen sei, um den Chinesen Vernunft und Bescheidenheit beizubringen, schließlich aber dem Gouverneur den Rath ertheilt, mit der größten Strenge darüber zu wachen, daß Seitens der brittischen Unterthanen keine Handlung begangen würde, durch welche die Chinesen zu Widersetzlichkeiten herausgefordert werden könnten.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. Die kommunistische Verbindung, deren Mitglieder gestern verurtheilt wurden, bestand aus elf oder zwölf Handwerksgesellen, welche sich in einer Weinschenke zum Umsturz des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung verschworen hatten. Um zu ihrem Zwecke zu gelangen, wollten die Verschworenen nicht den Aufruhr, sondern ganz neue Mittel anwenden, „welche die Physik und die Chemie an die Hand gebe", Mittel, die wirksam genug seien, um in ein paar Stunden mit der ganzen Aufgabe fertig zu werden. Der Anstifter der Verbindung versicherte seine Mitverschworenen, daß eine Summe von 3000 Fr. zur Verfertigung von Brandraketen verwendet, hinreichend sei, um die schönen Plane dieser Gesellschaft der Zukunft ins

---

zein — wie darf man sich da wundern, daß das dem Zollvereine zu Grunde liegende nationale Prinzip dort noch so wenig durchzuschlagen vermag!
A. d. R.

Digitized by Google

Werk zu setzen. Um sich das nöthige Geld zu verschaffen, wußte man kein besseres Mittel, als den Diebstahl, gegen welchen gemeine Naturen freilich ein Vorurtheil haben, der aber im Dienste der Menschheit und zum Behuf des Völkerglücks ausgeübt, etwas Rühmliches und Ehrenvolles sei. Wie gesagt, so gethan. Die Pariser Polizei verkannte indessen diese großmüthigen Bestrebungen, und war unbarmherzig genug zwei der Kommunisten, welche in den Taschen ihrer Mitbürger für die Rechnung der Menschheit arbeiteten, in ihrem frommen Werke zu unterbrechen und sie ins Gefängniß zu stecken. Die Andern, auf die Aussage dieser beiden Leute zur Haft gebrachten Mitglieder der Verbindung läugneten übrigens mit dem größten Nachdruck daß es jemals in ihrem Plane gelegen, die Erreichung ihrer Zwecke durch Diebstahl vorzubereiten. Gleichwohl wurden die meisten von ihnen zu sechs- und siebenjährigem Zuchthause verurtheilt, während die geständigen Angeber nur zwei- und dreijährige Strafe traf.

Am 15. wurde die Postverbindung zwischen Cherbourg und Newyork dadurch eröffnet, daß die „Philadelphia" unter großen Feierlichkeiten in See stach. Die Philadelphia, ein Dampfschiff von 450 Pferdekraft, hatte 109 Passagiere und 300 Tonnen Ladung.

Paris, 19. Juli. In der Deputirtenkammer nahmen heute die Verhandlungen über die Verlängerung der Konzession der Paris-Lyoner Eisenbahn in einem sehr lebhaften Ton ihren Fortgang. Die Opposition widersetzte sich diesem neuen Zugeständnisse, welches die Regierung der Geldmacht machen will, mit Nachdruck, ja mit Heftigkeit; es ist aber kaum zweifelhaft, daß sie bei der Abstimmung unterliegen wird.

Die Zeitungen führen eine so feindliche Sprache gegen die Regierung, wie man seit vielen Jahren nicht zu hören gewohnt war. Mehrere sonst ganz gemäßigte Blätter erklären ohne viele Umschweife, daß das ganze Ministerium als der Mitschuldige des Herrn Teste zu betrachten sei, dessen Erpressungen ihm unmöglich unbekannt gewesen sein können, gar nicht zu reden davon, daß einige Kabinetsmitglieder, wie Cunin-Gridaine und der kürzlich ausgetretene Admiral Mackau bekanntermaßen Aktienspekulationen betrieben, derer Charakter von der Natur der Teste'schen Industrie nicht allzu verschieden sei.

Hr. Teste, welcher nach Verkündigung seines Urtheils wieder in die Konciergerie gebracht ist, soll sich in einem sehr bedenklichen körperlichen Zustande befinden. Man fürchtete einen Augenblick Gehirnentzündung, doch scheint diese Gefahr einstweilen beseitigt zu sein. Ein seltsames Zusammentreffen ist es, daß Hr. Teste als Gefangener unmittelbar unter dem Sitzungssaale des Kassationshofes wohnt, in welchem er so lange den Vorsitz des obersten Landestribunals führte.

Man spricht fortwährend davon, daß Hr. Pellapra sich vor Ablauf der ihm gesetzten Frist stellen werde, wo dann der eben abgeurtheilte Prozeß von vorn beginnen würde.

Spanien.

Madrid, 13. Juli. Endlich ist Infant Franzisko mit seiner Tochter Josefa gestern Abend von hier nach St. Sebastian abgereist. Ein königliches Dekret verknüpft die Postverwaltung, die bisher einen unabhängigen Administrationszweig bildete, mit dem Ministerium des Innern, ebenso auch den Telegraphendienst. — Die Facciosos in den Gebirgen von Toledo sind nochmals auseinander gejagt worden. Unter den getödteten Bandenführern befindet sich der berüchtigte el Rejo. Tag für Tag senden die Afrancesadoblätter über das Ministerium und seine Freunde Lügen in die Welt, von denen immer etwas kleben bleibt, und die Pariser Korrespondenz beeilt sich dieselben weiter zu verbreiten, wie man aus den deutschen Zeitungen ersieht. So widerspricht der Correo der Angabe, General Concha habe die Absetzung Aylons verlangt, sein Benehmen in der Kapitulation Oportos sei von der Regierung völlig gebilligt worden und dem Gesandten in Portugal seien Instruktionen in demselben Sinne zugegangen.

Die Königin hat folgende Verordnung an den Generalintendanten ihres Hauses ergehen lassen: „Indem ich das Gedächtniß Don Augustin de Arguelles' durch einen öffentlichen Akt zu ehren und also dem Eifer, der Ergebenheit, der achtungsvollen Anhänglichkeit ein glänzendes Zeugniß zu geben wünsche, womit er mir und meiner theuern und geliebten Schwester gedient hat, mit deren Vormundschaft er durch die allgemeine Kortes des Königreichs betraut worden war, will ich, daß die irdischen Reste meines treuen Freundes in ein Monument niedergelegt werden, das ich auf meine Privatkosten auf dem Kirchhofe von St. Isidor zu errichten beabsichtige." Die Akademie der schönen Künste soll einen Preis ausschreiben für das schönste Modell zu solchem Denkmal. Arguelles war bekanntlich ein warmer Freund und Anhänger Espartero's; bald nach dessen Sturze brach seine Kraft vor Kummer über das neue Unglück, das sein Vaterland heimsuchte, zusammen. Immer mehr begreift sich der Ärger der ministeriellen französischen Presse.

Von der traurigen finanziellen Lage Spaniens mag dies ein Beweis sein, daß wie der Espannol erzählt, die Regierung an den Generalkapitän von Catalonien den Befehl erlassen hat, die Ferdinandsbank in Barcelona — wenn es nöthig wäre, mit bewaffneter Hand — zur Bezahlung einer Schuldsumme von 1,500,000 Realen zu nöthigen. Es sei eine solche Ebbe im Schatz, daß man nicht im Stande sei, den am 10. Juli fällig gewordenen Armeesold zu zahlen.

Die handelspolitische Frage vor dem preußischen Landtage.

Die erste Versammlung der Ver. Stände Preußens ist geschlossen worden, ohne daß die Frage der Handelspolitik des Zollvereins auch nur die Erledigung erfahren hätte, welche in den Befugnissen jener Stände lag. Nach den Verhandlungen, welche darüber in der Herrenkurie vorgekommen, nach den Beschlüssen die dort gefaßt waren, hat es befremden müssen, daß die Dreiständekurie sich nicht damit befassen wollte, was um so mehr überraschen mußte, als die Verhandlungen über die Errichtung eines Handelsministeriums in dieser Körperschaft in den letzten Tagen des Mai hinlänglich gezeigt hatten, mit welchen überlegenen intellektuellen Kräften und mit welcher die Frage beherrschenden Sachkenntniß die Vertretung der Ansicht bei den drei Ständen ausgerüstet war, welche in der Herrenkurie den Sieg davon getragen. Diejenige Presse, welche sich zum Organ der Regierungsansichten in Preußen in dieser Angelegenheit gemacht hat, liebt es, jetzt mit der Behauptung hervorzutreten, daß die Beseitigung jener Frage aus den Berathungen der Dreiständekurie das Eingeständniß einer Niederlage von Seite der Partei in sich schließe, welche den Namen und Ruhm für sich in Anspruch nimmt, gegen das geltende System Vertheidiger in einer nationalen Handelspolitik zu sein. Dieser Annahme hat man, wie es scheint, selbst in den höchsten Kreisen Eingang zu verschaffen gewußt; die mancherlei Manifestationen, welche im Sinne unbeschränkten Freihandels in der letzten Zeit auf dem Wege der Denkschriften, der Adressen, der Proteste u. dgl. m. erfolgt sind, haben denen, mit welchen das gegenwärtige System sich identifizirt, dazu dienen müssen, jene Annahme zu unterstützen. Es ist deßhalb jedenfalls an der Zeit, die Thatsachen selbst einmal unparteiisch neben einanderzustellen und diese entscheiden zu lassen, was denn wahr sei an jener Voraussetzung eines von der Freihandelspartei über ihre Gegner beim preußischen Landtag erfochtenen Sieges. Die Abstimmung in der Herrenkurie am 18. Mai über die Anträge des Fürsten Lichnowsky bezüglich einer Petition um Revision des vereinsländischen Zolltarifs und Begünstigung der Rhederei und des Eigenhandels vermittelst eines Differentialzollsystems hatte tiefe Bestürzung in das Lager der Anhänger des Systems und seiner Gönner getragen; man begriff dort, daß dessen Sturz entschieden sein würde, sobald die Dreiständekurie sich in gleichem Sinne ausspräche. Nicht weniger als neun Anträge waren zu diesem Zweck von acht Mitgliedern der zweiten Kurie, unabhängig von den Beschlüssen der Herrenkurie, eingebracht worden; die nachdrücklichste Unterstützung einer großen Anzahl der bedeutendsten Fähigkeiten der Kurie war diesen Anträgen gewiß. Das Ergebniß der Berathungen der zweiten Kurie am 26. Mai über die Umwandlung des gegenwärtigen Handelsamtes in ein selbständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe steigerte die Besorgnisse auf jener Seite. Die dem Freihandel geneigte Presse machte ihrem Ingrimme Luft; eine Fluth von Schmähungen ergoß sich gegen die Mitglieder der zweiten Kurie, deren überzeugender Beredsamkeit man den Erfolg des Tages verdankte; Hansemann, v. Beckerath, Mewissen, Milde u. A. m. wurden als Männer dargestellt, die der Vertheidigung bloßer Sonderinteressen ihre Gaben gewidmet. In den Ostseeprovinzen erhob die durch jene Anträge (namentlich durch den des pommerschen Rittergutsbesitzers v. Heyden-Cartlow auf Einführung von Differentialzöllen) in ihren Partikularvortheilen sich gefährdet erblickende Partei ihre Stimme. Die „Ernsten Bedenken" erschienen aus Stettin als Flugschrift gegen jene Petition gerichtet; sie gaben sich das Ansehen, als drückten sie die Ansicht der kaufmännischen Korporation in dieser Hafenstadt aus, während der Vorstand dieser Körperschaft zu wiederholten Malen für Annahme eines Differentialzollsystems sich erklärt hatte; man warf darin dem Präsidenten des Handelsamtes, Hrn. v. Rönne, geradezu vor, er habe die Zusage gebrochen, welche er bei Antritt seines Amtes dem Stettiner Handels-

Digitized by Google

stande für Förderung des Freihandels gegeben. Gleich offene oder verdecktere Angriffe gegen diesen Mann und die sich mehrenden Anhänger seiner Ansichten im höhern Beamtenstand erfolgten von mehreren Seiten. Ihren Kulminationspunkt erreichten sie in einem Berichte des Hamburger unparteiischen Korrespondenten über die Sitzung der Dreiständekurie vom 9. Juni, in welcher die Verlesung des Petitionsentwurfs in Betreff eines zu errichtenden Handelsministeriums statt gefunden hatte. Der Vorgang in jener Sitzung ist für die Taktik der Freihandelspartei bezeichnend, besonders deßhalb, weil jene Partei ihn als die erste Schlappe ihrer Gegner hat darstellen wollen. Das am 26. Mai gefaßte Konklusum lautete nach den gedruckten Protokollen folgendermaßen: „Soll Se. Majestät gebeten werden, die Umwandlung des zur Zeit bestehenden Handelsamtes in ein selbständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe anzuordnen." In der erwähnten Sitzung nun, wo seltsamerweise dieses Konklusum nach seiner protokollmäßigen Fassung *nicht* vorlag, beantragte v. Auerswald den Wegfall der Worte „zur Zeit." Weder der Referent Hr. Mewißen, noch Hr. v. Beckerath, noch irgend ein anderes Mitglied der nationalen Handelspartei, die an dem Erfolg der Abstimmung vom 26. Mai Theil genommen, machten Einwendungen gegen das Wesentliche des Amendements; sie äußerten nur Bedenken hinsichtlich der formellen Zulässigkeit desselben: der beste Beweis, daß es sich ihnen dabei durchaus von keinem Aufgeben wichtiger Bestimmungen zu handeln schien, ja sie willigten endlich in den gestellten Antrag, obwohl man sich von dieser Seite dadurch vielleicht dem Vorwurf ausgesetzt hat, zu nachgiebig gewesen zu sein, und ohne daß es nöthig war den parlamentarischen Brauch geopfert zu haben, wonach von der Majorität gefaßte Beschlüsse nicht so ohne Weiteres in ihrer Form geändert werden können. Ohne daß nun irgend ein wirklicher Kampf über die beantragte Änderung stattgefunden, von einer Niederlage also keinesfalls die Rede sein konnte, suchte man von der Gegenseite diesen Hergang doch als eine bedeutende Schlappe darzustellen, und der erwähnte Bericht in dem Hamburger Blatte war dabei so arglistig und unredlich zu behaupten, die Ansicht mehrerer Mitglieder, daß die im Petitionsentwurf befindlichen Worte „der Wunsch der Stände möge durch Verwandlung des zur Zeit bestehenden Handlsamtes in ein Ministerium des Handels ꝛc. in Erfüllung gebracht werden", *ganz fortzulassen* seien, wäre nach kurzer Debatte zum Beschluß erhoben worden, während, wie gesagt, Nichts wegfiel als die zwei Wörtchen „zur Zeit." Was aber in jenem Berichte Berücksichtigung erheischt, ist, daß am Schlusse desselben das Kennzeichen eines Ursprungs in dem Quos ego hervortrat, welches darin allen höheren Beamten zugeraunt ward, die ihrer Sympathien für die Ideen einer nationalen Handelspolitik kein Hehl gehabt. Mittlerweile hatte sich der Horizont um den Landtag selbst zu trüben angefangen. Auf Seite der Majorität und ihrer Führer, welche die großen und wichtigen Entscheidungen in den Verfassungs- und andern politischen Fragen durchgesetzt, begann man zu besorgen, daß eine Reaktion eintreten könne, die alle die bis dahin erlangten Erfolge zu nichte mache. Die Hoffnung, daß auf die Bitte der Stände die Vertagung bis zum Herbste ausgesprochen werden möge, erfüllte sich nicht. Von da ab verschlang das rein politische Interesse und der Gedanke an den ungewissen Ausgang des Landtags bezüglich der Wahl der Ausschüsse ꝛc. jede andere Frage oder drängte solche wenigstens in den Hintergrund. Die liberale Opposition, von allem Anfang an von dem Gefühl nothwendigen Zusammenhalts und der Einigung beherrscht, glaubte wohl in der noch zu entscheidenden handelspolitischen Frage einen Gegenstand zu entdecken, der möglicherweise in den Augen ihres politischen Gegners den Eindruck schwächen könnte, den bis dahin ihre Haltung auf die Regierung und deren Partei in den Ständen ausgeübt hatte. Die Führer der nationalen Handelspartei in der Kurie gehörten fast insgesammt zu denen, welche dem entschiedenen politischen Fortschritt huldigten und unter die Häupter dieser Richtung zählten. Auf der andern Seite standen unter ihren Gegnern nicht nur Einzelne ihrer durch Talent und Beredsamkeit einflußreichen politischen Freunde; die Abgeordneten beinahe einer ganzen Provinz, welche der gleichen Richtung huldigten, drohten in dieser Frage als ihre Widersacher aufzutreten. Die Gefahr, einen so tiefen Zwiespalt im eignen Lager in einer der wichtigsten Fragen zu verrathen, die mit allen ihren Vorgängen und allen ihren Folgen in der Politik selbst immer zuletzt ihren Boden gefunden hat und finden wird, lag zu klar vor Aller Augen. Die hier versuchte Erklärung der sonst unbegreiflichen Wendung, welche diese Angelegenheit bei der Dreiständekurie genommen, ist wenigstens die einzige, für welche die Thatsachen und die Verhältnisse sprechen*). Die jetzt hintendrein von den Freihändlern ausgesprochene Behauptung, man sei von Seite der nationalen Handelspartei dem Kampfe in den Berathungen der Stände ausgewichen, aus Furcht vor gewisser Niederlage, wird durch nichts gerechtfertigt. War irgend auch nur entfernte Aussicht vorhanden, einen solchen Sieg in den Ständen und vor der öffentlichen Meinung zu erringen, die Freihandelspartei hätte die günstige Gelegenheit, welche ihr die vorläufige Entscheidung über die Sache in der begutachtenden Abtheilung bot, nicht vorübergehen lassen, den Gegenstand in ihrem Sinne zur Erledigung zu bringen. Diese Entscheidung in der sechsten Abtheilung, worauf die Vertheidiger des Freihandels besonders ihre Behauptung stützen, war aber ebenso eigenthümlicher Art. Von den einigen und dreißig Mitgliedern, aus denen sie bestand, nahmen nur 11 an der Entscheidung Theil, und obwohl von diesen 11 Mitgliedern 8 die Frage hinsichtlich der Räthlichkeit eines Differentialzollsystems verneinten, so befanden sich in dieser Majorität doch ein oder zwei Männer, die im Prinzip mit einer derartigen Begünstigung der vaterländischen Schifffahrt zur Hebung des direkten Verkehrs mit den Überseelanden einverstanden waren, und die bloß das Bedenken abhielt in solchem Sinne zu stimmen, daß man erst die mit den Hansestädten schwebenden Unterhandlungen abwarten müsse, um zur Einführung eines solchen Systems zu schreiten. Erwägt man dazu, in welcher Weise die Zusammensetzung der Abtheilungen stattgefunden hat, so wird das Gewicht jenes Entscheids und sein vermuthlicher Einfluß auf die Berathungen des Plenums auf sein wahres Maß zurückgeführt. Schwerlich hätte die keineswegs auf gründlicher Erörterung und vollkommner Aufklärung in der Sache fußende Abstimmung der Majorität in der Abtheilung vor den siegreichen Gründen der Minorität darin und deren Anhänger in der Kurie bestanden. Über die Schutzzollfrage sich auszusprechen, hat die Abtheilung überhaupt in Ermanglung gründlicher Erörterung, wie sie in der Fassung ihres Gutachtens selbst zugesteht, sich nicht getraut, sondern sich darauf beschränkt, von dem Könige zu erbitten, daß die nächsten Provinziallandtage eine geeignete Zahl ihrer Mitglieder zu dem Zwecke wählen, als vorbereitende Abtheilung vor dem nächsten Ver. Landtage auf Einberufung zusammenzutreten, um die das *Differentialzollsystem und den vereinsländischen Zolltarif* betreffenden Fragen *gründlich* zu erörtern und ihr Gutachten der Plenarversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen. Nachdem diese Angelegenheit den Berathungen des Plenums der Dreiständekurie entzogen war, mehrten sich die Demonstrationen der Anhänger der Freihandelspartei; es erschien die dem Landtage gewidmete Denkschrift des Landtagsabgeordneten und Ältesten der Kaufmannschaft von Danzig, Abegg, der dicht auf dem Fuße die in gleichem Sinne verfaßte Schrift des Abgeordneten der Landgemeinde in Pommern, Randow'schen und Uckermünder Kreises, Michaelis, folgte, worin die bei den Ständen eingebrachten Petitionen für Einführung von Differentialzöllen zu widerlegen versucht wurden. Den Schluß bildete jene bekannte Eingabe von vierzehn Abgeordneten aus Pommern und Preußen an den Finanzminister. Die Freihandelspresse hat denn auf Grund dieser Meinungsäußerungen Einzelne glauben zu machen gesucht, daß am ganzen deutschen Ostseegestade *ein* Herz und *ein* Sinn in dieser Angelegenheit herrsche; darauf hin scheint es für einen Augenblick gelungen zu sein, auch in den höchsten Kreisen dieser Annahme Geltung zu verschaffen. Aber ein Erfolg, welcher entweder auf Selbsttäuschung beruht oder nur mit Entstellung und Verheimlichung von Thatsachen zu erreichen war, trägt in sich selbst den Keim seiner Vernichtung. Und so hat denn jene Partei bei ihrem Siegsgeschrei nicht erfahren oder verschwiegen, daß in den preußischen Ostseeländern eine an Zahl zusehends wachsende, an Fähigkeit und bürgerlicher Stellung einflußreiche Partei vorhanden ist, welche den Grundsätzen der nationalen Handelspolitik zugethan ist und deren Verbreitung fördert; es

*) Directe Mittheilungen von Seite eines ostpreußischen Deputirten konservativer Seite versichern uns so eben, daß jene Spaltung nicht wirklich zu befürchten gewesen wäre, daß keineswegs diese Befürchtung sondern nur Zeitmangel die Verhandlung der Differential-Zollfrage in dem Ständehause verhindert haben, daß man in Ostpreußen einsehe, man sei dort eines Schutzzollsystems noch dringender bedürftig als im Rheinland, daß bei einer gründlichen Diskussion jener Frage die Schwankenden würden überzeugt worden sein und daß das Resultat kein anderes Votum gewesen sein würde, als das des Herrenhauses. Blickt man in die Verhandlungen über das Handelsministerium und die dabei vertretenen Ansichten und Stimmen, so kann man kaum anders, als von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugt sein. R. d. D. Z.

Digitized by Google

ist ihr unbekannt geblieben oder sie hat verheimlichen wollen, daß in Stettin selbst bereits in dieser Sache sich an Zahl ziemlich die Wage haltende entgegengesetzte Ansichten gegenüber stehen, obwohl mächtige Partikularinteressen und ein daselbst erscheinendes öffentliches Organ des Freihandels seit Jahren Alles aufbieten, um dem Fortschreiten der besseren Überzeugung Einhalt zu thun; man stellt sich nicht zu wissen, oder weiß es vielleicht nicht, daß die Unterzeichner jener Eingabe keineswegs die allgemeine Ansicht ihrer Kommittenten, ja nicht einmal einer beträchtlichen Majorität derselben ausgedrückt haben, wie z. B. in Königsberg die entgegengesetzten Meinungen in dieser Sache sich ziemlich das Gleichgewicht halten, und wenig daran gefehlt hätte, daß in einer zur Erörterung der Frage des Verhaltens der Abgeordneten in Bezug darauf gehaltenen Versammlung diejenige Ansicht die Oberhand behauptete, welche der Erklärung jener Urkunde geradezu widerspricht. In Betracht übrigens, daß die nationale Handelspartei zwar viele frühere Gegner jetzt unter ihren Anhängern zählt, aber keinen irgend bedeutenden frühern Anhänger als Abtrünnigen im feindlichen Lager erblicken muß, kann sie sich die Vertagung der Entscheidung ihrer Sache, die sie vom ersten preußischen Landtag erwartete, getrost gefallen lassen, wie sehr es auch um des allgemeinen Besten willen zu bedauern, daß dieser Verzug, der nicht ohne Gefahr ist, eintrat. Die kleinlichen Mittel zu denen, wie oben angedeutet, man auf dieser Seite Zuflucht nehmen zu müssen glaubt, um sich wenigstens augenblicklich den Schein der Oberhand zu sichern, ist der schlagendste Beweis, daß dort keine rechte Zuversicht in die innere Gewalt der Gründe für solche Sache mehr vorhanden ist.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 20. Juli. 5% Öster. Metallq. 107 13/16 G.; 4% 97 1/2 G.; 3% 70 G.; 2 1/2% 55 13/16 G.; Bankaktien 1958 G.; pr. ult. Juli 1958 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123 1/2 G.; 500 fl. Loose von 1834 156 3/4 G.; 4 1/2% Oblig. b. Bethmann 100 1/4 P.; 4% 96 1/4 P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89 3/4 G.; 4% b. Stieglitz & C. 89 1/4 G. — Preuß. 3 1/2% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 1/2 G.; Präm.-Sch. 91 1/2 G.; Köln-Mindener 96 1/4 P., 96 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20 3/8 P., 20 5/8 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26 1/4 P., 26 1/2 G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3 1/2% Oblig. 92 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach 95 7/8 P., 95 3/8 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 1/2 G.; 5% in Lst. à fl. 12 104 3/8 G. — Wurtemb. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. 88 3/4 G.; 4 1/2% Oblig. 101 1/2 P., 101 1/4 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 36 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 98 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 1/2 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. — P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 3/4 P., 32 1/4 G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73 7/8 P., 73 3/8 G. Darmstadt. 3 1/2% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98 1/2 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77 3/4 G.; großh. 25 fl. Loose 28 1/2 G. — Baden. 3 1/2% Oblig. von 1842 89 3/4 G.; 50 fl. Loose von 1840 58 3/4 G.; 35 fl. Loose von 1845 36 3/4 P., 36 1/2 G. — Nassau. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. 91 G.; 25 fl. Loose 26 1/4 G. — Frankf. 3 1/2% Oblig. von 1839 95 1/2 G.; 3 1/2% Oblig. von 1846 92 G.; 3% Oblig. 88 1/4 P.; Taunusb.-Aktien 356 1/4 P., 355 1/4 G.; ditto pr. ult. Juli 356 1/2 P., 356 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99 3/8 B.; fl. 100 2 M. 98 3/8 B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119 3/8 G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105 3/8 B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 98 1/2 B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 3/4 G.; Mk. 100 2 M. 88 1/2 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105 3/8 B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119 7/8 B. — G.; Lst. 10 3 M. 118 5/8 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94 1/4 B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 1/4 G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94 3/8 B.; Frs. 200 3 M. 93 1/4 B. — Wien. fl. 100 K. k. S. 121 G.; fl. 100 K. 3 M. 119 7/8 G. — Diskonto 3 1/2 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 680 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 122 G.; Lebensverf.-Aktien 102 1/2 B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 57 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33 1/2 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43 1/4 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 1/4 kr.

Berlin, 17. Juli. St.-Schuldsch. 3 1/2 proc. 93 1/2 B. 93 G. — Inländ. Fonds: Seeh.-Präm.-Sch. — B. 90 7/8 G.; — Ausl. Fonds: Neue bad. fl. 35 21 1/4 B.; Eisenb. Akt.: Berl.-Anh. 4 proc. 118 1/2 bz.; Berl.-Hamb. 4 proc. 108 1/2 B.; Berl-Hamb. Prior. 4 1/2 proc. 101 bz. u. G.; Berl.-Stett. 4 proc. 115 à 3/4 bz.; Kr.-Obl.-Sch. 4 proc. 81 1/4 bz. u. G.; Düsseld.-Elberf. 4 proc. 104 1/2 bz.

Wien, 16. Juli. 5% Met. 106 1/2; 4% 97; 3% 69; 2 1/2% 55; 1834er Loose 155 1/2; 1839er 122 1/2; Bankactien 1592; Nordbahn 166 3/4; Gloggnitz 122 5/8; Venedig-Mailand 109 5/8; Livorno 91 1/4; Prest 99 3/4; Siena 70 1/2; Grosetto 96 1/2.

London, 17. Juli. Consols zu 89 1/8 bis 1/4; reduzirte 3% zu 89 3/8 und 3 1/4% zu 91 1/8 bis 3/8; Bankaktien zu 196 und inwische zu 244 1/2. Im auswärtigen Effektenmarkt wurden wenig Geschäfte gemacht, doch gingen span. 5% zu 21 1/2 bis 1/4; holländ. 2 1/2% zu 57 1/2 bis 3/8, chilische zu 92 1/2.

Paris, 19. Juli. 3% 77 f. 70. 4% 101 f. 10. 5% 118 f. 85. Bankaktien 3230. f. 50. Paris-Orleans 1281 f. 25. Paris-Rouen 972 f. 50. Paris-Lyon 436 f. 25. Paris-Straßburg 422. f. 50.

Madrid, 13. Juli. 3% 26 1/8. 1/4 G.; 5% 10 3/4 G. 17 P.; St. Ferd. Bank 122 G.; Isabellenbank 115 G. Die St. Ferdinandsbank hat in den jüngsten Tagen über 30 Millionen baar Geld empfangen. Der Times zufolge hat das neue ministerielle Anleiheprojekt von 1 Mill. Pf. St. einen allgemeinen Widerstand gefunden, weil es in ganz unconstitutioneller Weise, statt durch die Cortes, einzig und allein durch ein königliches Decret ausgeschrieben worden ist.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Berichtigungen: In Nr. 21. d. Bl. ist auf S. 161. Sp. 2. Z. 30 v. o. zu lesen: die Redaktoren der Gesetzbücher; und in Nr. 18. S. 139. der Name des Staatsanwalts Jähnigen zu schreiben.

[122]

Caisse Paternelle.

Uebersicht der Einzahlungen und Unterzeichnungen im Monat Mai 1847.

Fonds der Vereine.

Die Vereine der Caisse Paternelle besaßen am 30 April 1847:

710,833 Fr.	in 5% Renten, angekauft für	17,218,615 Fr.	22 C.
	Ankäufe im Mai 1847:		
5,232 „	in 5% Renten, angekauft für	121,357 „	40 „
716,065	Zusammen am 31 Mai	17,339,972 „	62 „
1,710	Liquidirte Vereine	41,774 „	08 „
717,775 Fr.	Totalsummen	17,381,746 Fr.	70 C.

Der monatliche Kassenbestand der Vereine wird ermittelt durch das Protokoll der Verhandlungen des Aufsichtsrathes und nach dem Kassenbuch, welches von dem königl. Kommissär geprüft und gehörig beglaubigt wird.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Sitzung vom 9. Juni 1847.

Man schreitet zur Verification der Rentencoupons Nr. 6767 bis 6863, welche den Gesammtbetrag der Ankäufe im Monat Mai bilden; der Betrag der angekauften Renten ist 5,232 Franken, angekauft für 121,357 Fr. 40 C.; der Etat wird mit der Unterschrift des Präsidenten und des Sekretärs versehen und dem gegenwärtigen Protokoll beigeheftet.

Der Sekretär, **A. Cornut.** Der Präsident, **Eugen Decamps.**

Unterzeichnungen.

Die Caisse Paternelle hat im Laufe des Monats Mai empfangen:

435		Unterzeichnungen im Betrage von	F. 702,786	38
Früher 49,117		„ „ „ „ „ „ „ „	63,811,667	35
49,552		Zusammen am 31. Mai	64,514,453	73
78		Liquidirte Vereine	67,062	93
49,630		Totalsummen	F. 64,581,516	66

Für die Uebereinstimmung mit den Büchern:
Der Director der Caisse Paternelle,
E. La Vallée.

Die Unterdirektoren der Gesellschaft im Großherzogthum Baden sind die Herren: C. Nestler in Mannheim und Benedikt Höber in Karlsruhe. Für weitere Auskunft wende man sich an Herrn A. Blum, Generalinspektor, oder an Herrn L. de Belfort, Abtheilungsinspector, gegenwärtig zu Mannheim im Pfälzer-Hof, jeden Nachmittag 4 Uhr. Der G. Generalinspector hat die Ehre die Unterzeichner zu benachrichtigen, daß das Bankierhaus Ladenburg und Söhne in Mannheim von nun an den Einzug der Fonds von den Unterzeichnern gegen Ausfolgung der bei demselben niedergelegten Quittungen der Verwaltung besorgt. Nach dem Wunsche des hiesigen Unterdirektors, Herrn C. Nestler sind auch die Quittungen der Unterzeichner in Mannheim bei H. H. Ladenburg und Söhne zahlbar. —

[123] „Den am 17. d. M. Morgens 8 1/4 Uhr erfolgten Eintritt meiner geliebten Frau, Caroline, geborene Hergt, zeige ich entfernten Freunden und Verwandten hiermit an und bitte um stille Theilnahme.

Hadamar in Nassau, d. 19. Juli 1847.

Hubert Hilf, Procurator."

Eau de fleurs d'orange

Pomeranzen-Blüthen-Wasser.

Nur einige Tropfen von diesem Wasser, zu einem Glas Zucker-Wasser gethan, macht dasselbe, besonders bei warmer Witterung zum angenehmsten, kühlenden Getränke, und ist ächt zu haben, in Freiburg bei

[124] **J. J. Fehrenbach.**

[125] Im Verlage von Friedrich Bassermann ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die preußische Verfassung

und das

Patent vom 3. Februar 1847.

Von

G. G. Gervinus.

Preis 16 Sgr oder 56 Kr.

Klüber, J. L., Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation; aus dessen Papieren mitgetheilt und erläutert von C. Welker. gr. 8. brosch. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Walther, L. J. G., Pfarrer, Erzählungen und Märchen für die Jugend, I. u. II. Bd. 2. Aufl. III. Bd. 1. Aufl. jedes Bändchen mit einem color. Stahlstich. Jedes Bändchen 24 Sgr. od. fl. 1. 21 kr.

Die Bändchen werden auch einzeln abgegeben.

(NB. Auerbach empfiehlt im 4. Heft des zweiten Bandes des Familienbuchs diese Jugendschrift als eine der wenigen, die ihrem wichtigen Zwecke entsprechen.)

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. L. Alexandre, Straßburg 20, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 23. Heidelberg, 23. Juli. 1847.

Übersicht.

Das Geschwornengericht. (Schluß.) — Berlin (allgemeine Maßregeln gegen die Turnvereine; Zensur). Königsberg (Arbeiterunruhen). München (Juden in der Advokatur). Aus der baierischen Pfalz (das Landraths-Institut). Stuttgart (Veränderung im Ministerium). Hannover (die Anleihe für die königliche Kasse). Braunschweig (Familiengesetz). Aus Baden (die bevorstehenden Wahlen). Kassel (kurhessische Zustände).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. Ueber die Lösung der Sonderbundsfrage. Agitation auf ultramontaner und auf liberaler Seite. Allgemeiner Schweizer Volksverein. Niederland. Annahme des ersten Buchs des Strafgesetzes. Belgien. Vermehrung der Staatseinkünfte. Unglück in einem Lütticher Kohlenbergwerk. Großbritannien. Meeting der spanischen Gläubiger. Eisenbahnbills. Peels Manifest an seine Wähler. Parl. Verhandlungen.

Frankreich. Guizots Note. Quelle der Korruption. Pellapra hat sich gestellt. Bugeaud an Soults Stelle. Spanien. Adresse an die Königin.

Ostindien und China.

Handel. Getreidepreise und Kornwucher.

Datum der Börsen: Frankfurt 21., Amsterdam 19., Paris 20., Madrid 14. Juli.

Heidelberg, 22. Juli.

Das Verhältniß des Geschwornengerichts ist oft dadurch verdächtigt worden, daß man in diesen Gerichten ein demokratisches Prinzip finden und dadurch den Widerspruch der Jury mit der Monarchie nachweisen wollte. Man wirft hier offenbar verschiedene Begriffe durcheinander. Das Prinzip, welches der Jury zum Grunde liegt, ist das der Mitwirkung des Volks an der Verwaltung der Rechtspflege. Niemand findet ein demokratisches Element in den Handelsgerichten, in welchen zum Heile für die Rechtspflege in Handelssachen Kaufleute und zwar über That- und Rechtsfragen urtheilen. Von der Demokratie kann nur die Rede sein, wo das Volk eine Herrschaft ausübt; von einer solchen ist in der Jury keine Rede. Die richterliche Gewalt bleibt bei dem Regenten auch da, wo Jury besteht, und in Frankreich und Belgien zweifelt Niemand daran. Die Frage ist nur die, ob nicht aus Gründen, die in der besten Erreichung des Zwecks der Justiz liegen, in Strafsachen die Mitwirkung des Volks so anerkannt werden soll, daß der thatsächliche und rechtliche Bestandtheil des Urtheils als Ergebniß des Zusammenwirkens von Geschwornen und Staatsrichtern sich darstellt. Das Wesen der Monarchie bleibt dadurch unverkümmert, wenn auch die Staatsgewalt ein solches Zusammenwirken organisirt. Ganz richtig erkennt dies auch v. Steman in seiner Schrift über die Jury S. 406 an. Diejenigen, welche das nicht annehmen wollen, legen ein furchtbares Geständniß ab, daß sie die Ausübung der Strafjustiz als ein Mittel zur Befestigung der Herrschaft zu brauchen Lust haben. — Eine Unklarheit in die Verhandlungen über Geschwornengericht wurde noch dadurch gebracht, daß man gewöhnlich die Geschwornen als Richter über die That, die Staatsrichter als Richter über die Rechtsfragen darstellte. Es fehlte dann nicht an Waffen, die Jury anzugreifen, indem man nachwies, daß eine solche Trennung nicht möglich sei und die nicht rechtsgelehrten Geschwornen nicht fähig wären, auch über das Recht zu entscheiden. Der fein beobachtende Staatsrath Turgenieff hat in seinem Werke „La Russie et les Russes“ Tom. II. p. 347 den Irrthum, der der gewöhnlichen Darstellung zu Grunde liegt, nachgewiesen. Die Geschwornen beantworten allerdings alle Fragen, welche die That, worauf die Anklage geht, den Angeklagten als Urheber und die Schuld betreffen. Die Staatsrichter haben dann das thatsächlich Festgestellte unter das Gesetz unterzuordnen, und aus dem letzten die rechtlichen Folgerungen in Bezug auf die Strafanwendung abzuleiten. Nie aber darf hier unbeachtet bleiben, daß alle im Strafrechte vorkommenden Begriffe aus thatsächlichen Momenten zusammengesetzt sind und dadurch Rechtsbegriffe wurden, daß die Juristen sich ihrer bemächtigten und das im Volksbewußtsein Liegende in ein System zu bringen suchten (Leue S. 34). Wenn die Wissenschaft und Gesetzgebung den Begriff von Versuch eines Verbrechens aufstellt und den Anfang der Ausführung der Haupthandlung als Merkmal des strafbaren Versuchs angibt, so fragen wir, ob dieser sogenannte Rechtsbegriff aus thatsächlichen Momenten besteht, ob nicht der Staatsrichter, wenn er über den Anfangspunkt des Versuchs entscheidet, z. B. ob der, welcher mit den Brennmaterialien an den Ort geht, wo er eine Brandstiftung verüben will, einen Versuch verübe, nach thatsächlichen Momenten die Frage entscheidet, und ob nicht eben so gut der Geschworne mit genauer Erwägung der Umstände des einzelnen Falles entscheiden kann. Wenn das Gesetz zum Diebstahl die diebische Absicht fordert, so ist, wie die Erfahrung lehrt, jeder Versuch des Gesetzgebers im Gesetzbuche das Wesen dieser Absicht zu bezeichnen, doch vergeblich; mag man es mit den Worten „Absicht zu gewinnen“ oder „sich die Sache zuzueignen“, ausdrücken, immer schließen sich die Richter dabei an das Volksbewußtsein an, und die scheinbar nach Rechtsansichten gegebene Entscheidung, ob in einem Falle diebische Absicht vorhanden war, ist doch eine thatsächliche, wobei die Geschwornen, die in die ihnen wohl bekannte Denkart des Volkes sich versetzen, gut entscheiden können. Wie sorgfältig sucht in England der Richter den Geschwornen alle Rechtspunkte auseinder zu setzen, deren Kenntniß auf den Ausspruch der Geschwornen Einfluß hat! Nur Mißkennen der Verhältnisse hat in Frankreich eine andere Ansicht hervorgebracht. Ohnehin ist es klar, daß da, wo das Gesetz einen weiten Raum zwischen Minimum und Maximum dem Richter gibt (z. B. Gefängniß von 1—8 Jahren) die Richter, indem sie in Bezug auf die von den Geschwornen als schuldig Erklärten die Strafe ausmessen, auch über eine Masse von Thatfragen zu entscheiden haben, z. B. ob der Angeklagte verführt war, ob er sich bisher schlecht betrug.

Wir wollen von den Hauptpunkten die bei Beurtheilung des Werthes des Geschwornengerichts in Anschlag kommen, diesmal nicht seine Bedeutung als politisches Institut, ebensowenig die Unmöglichkeit einer gesetzlichen Beweistheorie und die Wichtigkeit hervorheben, daß die Geschwornen nach reiner Überzeugung über die Schuld urtheilen; wir wollen nur bei einem Punkte verweilen, den Leue von S. 97 an geistreich behandelt, wenn er von dem Schöffengerichte über dem Gesetze spricht. Nach Leue's Ansicht liegt der Hauptvortheil des Geschwornengerichts darin, daß die Geschwornen nicht wie die Staatsrichter von dem Buchstaben des Gesetzes gefesselt und gezwungen sind, oft mit innerem Widerstreben das Schuldig auszusprechen, dessen unvermeidliche Folge die Anwendung eines materiell ungerechten Gesetzes ist. Die Geschwornen entscheiden (Leue S. 150) bei der Frage, ob der Angeklagte schuldig ist, nicht über die nackte Thatsache, z. B. ob A eine Sache weggenommen oder den B getödtet habe, sondern auch, ob die Strafe, welche gesetzlich den Angeklagten treffen soll, verdient ist, und die Schöffen prüfen, ob in der Anwendung auf den Einzelnen das Strafgesetz nicht das gerechte Maß überschreiten würde. In der Jury liegt daher (Leue S. 202) das Prinzip der Reinigung der Gesetzgebung von ungerechten Gesetzen, welches dadurch ausgeübt wird, daß die Schöffen die Anwendung solcher Gesetze verweigern. — Voraussichtlich werden diese Ansichten neue Mißverständnisse und Bedenklichkeiten gegen die Jury hervorrufen. Es knüpft sich daran die Besorgniß, daß dadurch jener in Frankreich beliebten Lehre von der Allmacht (omnipotence) der Geschwornen und ihren sogenannten frommen Meineiden gehuldigt werde. Wir glauben aber, daß man dadurch

Digitized by Google

Herrn Leue Unrecht thun würde. Nicht die Laune oder Sentimentalität der Geschwornen, nicht die Rücksicht auf die Schönheit des angeklagten Mädchens und das Mitleiden mit ihr rechtfertigen Freisprechungen der Geschwornen. Wir möchten auch nicht von Geschwornen sprechen, die über dem Gesetze stehen, sondern nur so ihre Stellung auffassen, daß durch ihre Aussprüche erst der wahre Sinn der Gesetze in der Anwendung auf den einzelnen Fall erkannt und die materielle Gerechtigkeit vermittelt werde. Jedes Gesetz ist nur ein Versuch, den Willen des Gesetzgebers, der an die Volksmoral sich anschließend, in den Volksansichten, insofern sie nicht auf Vorurtheilen beruhen, die Hauptstärke der Wirksamkeit des Strafgesetzes findet, in Worten auszudrücken; jeder solche Versuch aber scheitert an der Vielgestaltigkeit des Lebens, an dem Vorkommen von Fällen, die keine Weisheit vorhersah. Jede zu enge oder zu weite Fassung des Gesetzes wird hier gefährlich. Hier ergänzt der Richter, der das Gesetz anzuwenden hat, den Willen des Gesetzgebers, zwar nicht in dem Umfange, daß er auch da strafen dürfte, wo das Strafgesetz nicht den Fall umfaßt, wohl aber da, wo die starre Anwendung des Buchstabens des Gesetzes zur Verurtheilung des Schuldigen der Volksmoral und dem angebornen Gerechtigkeitsgefühle widerstreben würde. Zu allen Zeiten haben die Richter durch mildere Praxis die Härten der Gesetze vermieden. Auf diese Stellung deuten auch die Freisprechungen der Geschwornen, die man oft tadelt, weil man ihren Sinn nicht versteht. Daß aber eine solche Ausgleichung der Gerechtigkeit besser durch Geschworne als durch Staatsrichter geschehen kann, ist nicht zu bezweifeln, wenn man erwägt, wie oft z. B. bei politischen Verbrechen die Grenze des Erlaubten und des Strafbaren so fein und für die Erkenntniß schwierig ist, daß nur diejenigen, welche als Bürger am meisten Interesse haben, daß die wahre Staatsordnung nicht leide, über die Grenze, wo das Strafbare beginnt, entscheiden können. In anderen Fällen wird nur den im Volke lebenden, mit allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens genau vertrauten Bürgern es möglich sein, über die Schuld ein Vertrauen erweckendes Urtheil zu fällen, z. B. ob Jemand die Grenzen der Nothwehr eingehalten habe; in anderen Fällen liegt in dem Ausspruche der Geschwornen das allein Vertrauen erweckende Urtheil der Ansichten der Mitbürger, z. B. in Fällen der Injurien, in Duellsachen. — Wie weit die Strafgesetzgebung selbst durch die Art der Drohung der Strafen durch das richterliche Milderungsrecht auch bei Urtheilsfällung durch Staatsrichter die nämlichen Vortheile erreichen kann, ist ein Gegenstand ernster Erwägung. Möge die Berathung über den Werth der Geschwornen den allein zum Ziele führenden Gang nehmen, statt allgemeiner Phrasen in die Einzelnheiten der Durchführung des Instituts der Jury einzugehen. Vor Allem aber erinnern wir an die gewichtigen Worte von Leue S. 307, wenn er sagt: „Der Bürger ist gewiß unabhängig von der Krone, aber er ist es nicht immer vom Pöbel, wenn die königliche Macht ihn nicht schützt. Nur mit einer starken, kräftig organisirten Regierung ist der Segen des Geschwornengerichts zu erreichen." Nur wo diese den Bürger als Geschwornen vor der Übermacht der gefährlichen Parteien, vor der Rache des Pöbels schützt, wo der Geschworne unbedingt seiner Überzeugung folgen kann, wo, wie in England, intelligente, unabhängige, Vertrauen einflößende Richter die Geschwornen leiten, ist auf ein Geschwornengericht zu rechnen, das ebenso die individuelle Freiheit wie die bürgerliche Ordnung schützt."

Preußen. Berlin, 17. Juli. Dem Proteste, mit welchem die Berliner Judenschaft gegen einige auf dem Landtage gemachte Äußerungen der Staatsminister von Thile und Bodelschwingh auftreten wollte, wurde bekanntlich von unserer Zensur das Imprimatur verweigert. Man wandte sich darauf an das Oberzensurgericht, aber von da ist jetzt ein Erkenntniß eingelaufen, durch welches die Druckverweigerung des Zensors bestätigt wird. — Es wird jetzt deutlich, daß die Maßregeln der Behörden gegen die Turnerei im deutschen Süden nicht isolirt stehn; auch hier in Berlin hat das Polizeipräsidium jetzt ein strenges Auge auf das Turnerwesen geworfen; nachdem dasselbe eben erst wieder hergestellt, will man es zwar nicht mehr unterdrücken, aber man wird mit der größten Strenge darauf halten, daß sich mit der Gymnastik keine politische Propoganda irgendwelcher Art verbinden könne. (N. Korr.)

Die Wiedererlaubniß der Weser Zeitung für Preußen soll in nächster Zeit in Aussicht stehen, wegegen die der Bremer Zeitung vorderhand leider noch ausgesetzt bleiben soll. (A. Z.)

Norddeutsche Blätter berichten von Arbeiterunruhen, welche am 15. zu Königsberg statt gefunden haben; doch scheinen dieselben dadurch beschwichtigt zu sein, daß man den Arbeitern, die sich beeinträchtigt glaubten, ihr Verlangen bewilligte.

Baiern. München, 19. Juli. Bisher haben wir in Baiern bloß einen jüdischen Advokaten (?); ich glaube Ihnen jedoch mittheilen zu können, daß unser jetziges Justizministerium von der früheren Ansicht abzugehen gesonnen ist, und es steht zu erwarten, daß jüdischen Rechtsgelehrten in Zukunft die Advokatur zu Theil werden wird. (N. Korr.)

* Aus der baierischen Pfalz, 19. Juli. Das erst in den letzten Tagen veröffentlichte Protokoll des Landraths der Pfalz beurkundet zwar allerdings die Stimmung so ziemlich der ganzen Bevölkerung des Kreises, in so weit sich jene Versammlung gegen klösterliche Institute erklärte, dagegen ist man nicht zufrieden mit der beobachteten Schweigsamkeit über so Manches, was heute doppelt nahe liegt. Man betrachtet als Grund des Übels die Art der Zusammensetzung des Landraths. Die bereits aus mehrfachem Durchsieben hervorgegangenen „Wahlmänner" sind nämlich nicht berechtigt die Landrathsmitglieder selbst zu wählen; sie dürfen nur Kandidaten vorschlagen, aus deren Mitte dann die Regierung ihre geeigneten Leute aussucht. Allerdings gehört es in unserer Provinz fast zu den Unmöglichkeiten servile Kandidaten vorgeschlagen zu bekommen; dagegen machen es die maßlosen Beschränkungen des Wahlgesetzes ebenso unmöglich, bloß Leute von Intelligenz und staatswissenschaftlicher Bildung in die Kandidatenliste zu bringen. Nun hat aber das vorige Ministerium nach zwei Wahlen seine Ernennungen zu den Landrathsstellen systematisch so getroffen, daß alle Intelligenz im höheren Sinne sorgsam ausgeschlossen ward. Nicht nur die Radikalen, sondern selbst die höchst mäßig Gesinnten unter den Kandidaten wurden übergangen, wenn man ihnen genügende Kenntnisse zutraute, um Führer der Versammlung werden zu können. So kam es denn, was früher niemals erlebt wurde, daß der Landrath der Pfalz seit einer Reihe von Jahren auch nicht Ein weltliches Mitglied enthält, das nur die Sekretärsstelle versehen könnte. Ganz den Wünschen des Volkes entgegen, ist das Kollegium fort und fort genöthigt, Geistliche mit Abfassung der Protokolle zu betrauen. Man glaubt sich wirklich in das Mittelalter zurück versetzt, wo die Priester oft die Einzigen waren, welche eine Feder zu führen verstanden. Und dies in unserer Zeit und in unserem Land! Das Abel'sche Ministerium täuschte sich indessen gewaltig, indem es glaubte, damit auch nur in seinem Sinne Etwas zu erwirken. Es erbitterte die Ausgeschlossenen, — somit gerade alle die Männer, welche auf das Volk zu wirken befähigt waren, — es erbitterte die Wähler, machte die gesammte Bevölkerung unzufrieden. Das ganze Landrathsinstitut verlor aber einen großen Theil seines vormaligen, wohlbegründeten Ansehens. Die Folge davon ist weiter, daß Vieles übersehen, Vieles falsch aufgefaßt wird, daß die Regierung aber selbst in solchen Dingen vor einem Widerspruch sich nicht gesichert sieht, in denen sie einen solchen sonst auch nicht entfernt zu fürchten hätte. Man vergleiche mit den neuern Protokollen des Landraths jene frühern, als Hilgard, als Gulmann Sekretäre waren — man wird nicht nur eine würdigere Sprache, man wird auch eine höhere Anschauung in ihnen beurkundet finden. Wie in so manchen andern Dingen erwartet man namentlich auch in dieser Beziehung eine entschiedene Umänderung des Systems unter dem neuen Ministerium. Es bedarf fester Stützen im Volke gegen die hinterlistigen Machinationen seiner Gegner; es kann diese Stützen finden, stark und kräftig; es habe nur den Muth nach ihnen zu reichen. —

Stuttgart, 19. Juli. In verschiedenen Blättern ist von einer Veränderung im Ministerium die Rede; nach der Karlsr. Z. handelt es sich darum, dem bisherigen Minister des Innern (Schlayer) das Kirchen- und Schulwesen sowie auch die Justiz zu übergeben, und ihn durch Frhrn. von Linden, den bisherigen Direktor des Oberkirchenraths, zu ersetzen.

Hannover, 16. Juli. Die Weser Z. bestätigt die Thatsächlichkeit der Anleihe von 300,000 Thlrn. für die königl. Kasse. Die fragliche Anleihe trage jedoch überall nichts Verfängliches an sich, „da dieselbe ohne Mitwirkung der Stände, auch — wir müssen das wenigstens annehmen — ohne Garantie der Regierung kontrahirt, lediglich als ein Privatanlehn des Königs angesehen werden muß,

Digitized by Google

bei dem, außer dem Herleiher, Niemand ein wesentliches Interesse zu haben scheint."

Braunschweig. Über die jüngst mitgetheilte Protestation, des vertriebenen Herzogs Karl hat die Bremer Z. eine Mittheilung der wir Folgendes entnehmen: Nach einem im Jahre 1831 von dem Könige von England und dem Herzog Wilhelm errichteten, von den Agnaten, namentlich dem König von Hannover, anerkannten Familiengesetze, Art. 1, müssen die Prinzen des Gesammthauses bei einzugehenden Ehen die Einwilligung des regierenden Herrn ihrer Linie nachsuchen, und haben nach Art. 4 die Kinder aus einer ohne solche eingegangenen Ehe kein Sukzessionsrecht. Da nun der Herzog Wilhelm de jure und de facto regierender Herr ist, so würde der Herzog Karl bei einer von ihm einzugehenden Ehe in ein Dilemma kommen. Sucht er die Einwilligung nach, so erkennt er selbst den Herzog Wilhelm als regierenden Herrn an, wozu er sich um so weniger verstehen möchte, als dann gerade die Sukzessionsberechtigung der Kinder desselben vor denen des Herzogs Karl um so weniger zweifelhaft erscheinen könnte. Sucht er sie dagegen nicht nach, so haben seine Kinder unzweifelhaft kein Sukzessionsrecht.

* **Aus Baden**, 19. Juli. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo das austretende Drittel unsrer zweiten Kammer durch neue Wahlen ergänzt werden muß, und es wird von dem Ausgang dieser Wahlen abhängen, wie die Physiognomie der nächsten Ständeversammlung beschaffen sein wird. Das Loos ist so gefallen, daß 5 Ministerielle und 10 Oppositionelle einer neuen Wahl unterworfen sind; unter jenen 5 Ministeriellen ist nur bei einer Wahl (der des Landamts Baden) ein kräftiger Kampf von der andern Seite vorauszusehen, während die austretenden Oppositionsmänner zum Theil ungünstigen Chancen entgegengehen. Darf man auch überzeugt sein, daß Bezirke wie Mannheim, Lahr, Lörrach, Pforzheim, Müllheim ihrer bisherigen Farbe treu bleiben, so ist dies bei den andern mindestens zweifelhaft; in Neckarbischofsheim, Hornberg, Offenburg, Landamt Heidelberg waren die jüngsten Siege der liberalen Sache das Ergebniß eines angestrengten und zweifelhaften Kampfes, und zum Theil nur wenige Stimmen Mehrheit haben die Entscheidung herbeigeführt. Und diese Entscheidung ist unter dem Eindruck starker und unverholener Reaktionsbewegungen erfolgt; dieselben Bezirke hatten in den Zeiten gleichgültiger Sicherheit und Ermattung unbedingt ergebene Beamte gewählt. Bei dieser schwankenden Lage der Dinge ist es betrübend, wenn glaubwürdige Stimmen berichten, es wollten Männer wie Gottschalk, Helbing, Schmidt ꝛc. ihr Mandat niederlegen und nach manchem persönlichen Opfer, das sie der guten Sache gebracht, jetzt mißmuthig den Kampfplatz einer ungewissen Entscheidung überlassen. Mag das Motiv sein, welches es wolle, selbst die Verstimmung über jene unpolitische Hetzjagd, welche im Lager der liberalen Partei losbrach, selbst der Ärger über das abgeschmackte Sturmlaufen gegen die „liberale Bourgoisie" wäre uns durchaus kein genügender Grund, einen solchen Rückzug zu erklären oder zu entschuldigen. Hat doch sogar der neuliche Rücktritt von Wippermann in Kassel unangenehm befremdet, obwohl dieser sich durch viel triftigere Beweggründe rechtfertigen konnte. Die Lage der liberalen Sache in Deutschland ist weder so glänzend noch so verzweifelt, daß es an der Zeit wäre, ermattet vom Kampfplatze wegzugehen. Diese deutsche Untugend der politischen Ermüdung, Empfindlichkeit und Übellaune ist ebenso verderblich, wie jene Erbsünde der Spaltung und des Unfriedens im Lager einer Sache, die des einigen Zusammenwirkens vor Allem bedarf; wir befürchten sehr, die liberale Partei in Baden ist auf dem Punkte, beide Fehler zu begehen und alle die belehrenden Erfahrungen, die die Nachbarschaft wie die Ferne hier bieten kann, aus den Augen zu setzen. Wir wünschen auf dem nächsten Landtage die Reihen der Opposition schon um deßhalb vollzählig zu finden, damit ihr Gelegenheit gegeben sei, den Beweis abzulegen, daß in dem Maße, wie eine veränderte Haltung des neuen Ministeriums eintritt, auch sie in ächter Unabhängigkeit ihr Verhalten zu ändern und abzustufen wisse.

* **Kassel**, 20. Juli. Die Theilnahme des kurhessischen Volkes an den Landtagsverhandlungen war bis auf die letzten Zeiten außerordentlich gering. Man hatte immer und immer wieder erfahren, daß Wünsche und Hoffnungen ohne Erfolg geblieben waren; wozu sollte man Theilnahme beweisen, Zeit und Mühe auch nur bei den Wahlen aufwenden? Ein lange nicht gesehenes Interesse erweckten zum ersten Male die Gegenstände, welche auf dem Landtag von 1846 zur Sprache kommen mußten — es waren Lebensfragen der neuern Zeit. Das Resultat der Wahlen, die Situation und die Verhandlungen jenes Landtags sollen hier nicht wiederholt werden. In diesem Blatte selbst ist bereits eine Darstellung derselben von kundiger Hand erfolgt, und wer die und da ausführende Farben verlangt und stärkere Striche, der mag den letzten Band von Biedermanns Gegenwart und Zukunft lesen; dort wird er sie finden. Aber die Hoffnungen beider Verfasser auf den diesjährigen Landtag, selbst auf die Wahlen zu demselben sind nicht in Erfüllung gegangen. Über die Art und Weise, wie es bei den Wahlen zugegangen, erzählt man sich starke Dinge; beweisen werden sie sich schwerlich lassen. Die Wahl der Mehrzahl der Ständemitglieder fiel nach dem Wunsch der Regierung aus, dagegen waren fast alle diejenigen wieder erwählt, welche in der entschiedensten Weise Maßregeln des Ministeriums auf dem vorigen Landtag angegriffen hatten. Der Verlauf, die kurze Existenz auch dieses Landtags war charakteristisch; er mußte entscheidend auf die Stimmung des Volkes einwirken. Längere Zeit kamen die versammelten Abgeordneten fast zu gar keiner Thätigkeit. Dann wurden von der Regierung gerade diejenigen Abgeordneten beanstandet, für deren Thätigkeit und Bemühen das Volk durch Adressen und Ehrenbezeigungen sich am entschiedensten ausgesprochen hatte. Es waren harte Anklagen, welche wie ein Blitzstrahl aus heiterer Höhe kamen: Hochverrath oder Zusammenhang mit diesem schweren Verbrechen, Gotteslästerung u. drgl. Die Landesgerichte, denen man in Kurhessen ganz gewiß nicht eine der Regierung feindselige Stimmung zutrauen darf, haben soviel wir wissen, überall freisprechende Urtheile ergehen lassen. Die Begründung der Beanstandung ist in der That von großem Interesse, sie führte auch Anderes herbei. Als der Abgeordnete Henkel auch um deßwillen zurückgewiesen werden sollte, weil der Eisenhändler Muhm, der von der Anklage des Hochverraths vor mehreren Jahren nur von der Instanz absolvirt sei, unter den Wahlmännern gewesen, antwortete dieser mit einer Anklage auf Hochverrath gegen den Landtagskommissär Schesser selbst. Auch dieser hatte, wie mancher andere jetzt viel bedeutende Mann, eine frühere Periode gehabt, wo er zu den entschiedensten Liberalen gehörte, ja als solcher war er zum Landtag gewählt worden; eh der Umschlag zu seinen jetzt bethätigten Maximen eintrat, hatte er — nach Muhms Anklage — eine hochverrätherische Äußerung vor vielen Zeugen gethan. Die Sache kam in der Ständekammer zur Sprache und ward dann der Regierung überwiesen. Wie Vieles wird sich erzählt über den Eindruck dieser Anklage! Wer mag das Alles wiederholen oder auch nur dem Gerüchte trauen von dem wiederholten Gesuch des Staatsministers Koch um Entlassung und was mit allem dem zusammenhängt. So viel scheint gewiß, daß das Faktum eine Änderung im Ministerium hervorrufen wird. Nachdem eine nochmalige Verlängerung der Steuererhebung bewilligt war, wurde der Landtag wiederum vertagt, und die trüben Gesichter der Abgeordneten kehrten heim zu den trüben Gesichtern ihrer Wahlmänner. Ja, trüb müssen die Gesichter sein und immer trüber müssen sie werden. Das kann ja nicht so fortgehen, denn des Volkes Urtheil und Gewissen ist verwirrt. Wie kann das so nöthige Vertrauen bestehen, wo so schwere Anklagen gegen die Verwaltung von seinen Repräsentanten erhoben sind und überall Erstaunen hervorgerufen haben; schon sind bald zwei Drittheile der Finanzperiode abgelaufen, ohne daß die Budgetangelegenheit beendigt ist. Ist der Unterschied richtig, der aus ministeriellen Erlassen zu den Ohren des Volkes gedrungen ist, daß ein Staatsdiener etwas Anderes sei, als ein Unterthan? Und wer immer darauf hinweiset, wie gering die Theilnahme der großen Masse des Volkes sei für die Erledigung solcher Fragen, wer will das tiefe Interesse des hessischen Volkes für Religion und Kirche und was hier in Frage kommt in Abrede stellen? Und doch sind auch hier die Gewissen verwirrt, gerade die Gewissen der Masse des Volkes am meisten. Hat der fromme, auf die Bibel und immer nur auf dieses heilige Buch weisende Wiedertäufer Recht, wenn er auch für sich den Schutz der kurhessischen Verfassungsurkunde in Anspruch nimmt? oder hat die Marburger Polizei Recht, welche ihm nach vorangegangenen Geldstrafen das Kind gewaltsam zur Taufe führt? oder hat das Obergericht Recht, welches ihm alles Verlangte zugesteht? oder hat das Oberappellationsgericht Recht, welches den Spruch des Obergerichts nullifizirt? Will wirklich die Verfassungsurkunde, welche Freiheit auch der Religionsübung den Unterthanen zugesteht, und, wie das Oberappellationsgericht entscheidet, Jedem als Einzelnem dieses Recht zugestehen? Das ist keine Kleinigkeit, und doch sind der schlichte Bauersmann, der derbe Bürger und die Masse der Gebildeten selbst in Beziehung auf die juristische Begründung anderer Meinung, als das Oberappellationsgericht in Kassel, und sie erzählen sich, daß auch die

Digitized by Google

Reste der Männer, welche die Verfassungsurkunde aufstellen halfen, nicht anders dächten, als sie. Und wäre es auch anders, und könnte jene Auslegung auch juristisch viel besser begründet und verklausulirt werden, als dies der Fall ist: es besteht ein klaffender Riß zwischen Volksrecht und Juristenrecht, und wer den Zeitwogen nur etwas auf den Grund schauen kann, sieht die Zeit kommen, wo man es bitter beklagen wird, statt eine Versöhnung versucht, den Riß erweitert und den beiderseitigen Stützen ihre beste Kraft benommen zu haben.

Schweiz.

Bern, 19. Juli. Heute begann die Verhandlung über den Sonderbund. Der Gesandte von **Zürich** (Furrer) eröffnete die Debatte mit einem gemäßigten aber kräftigen Vortrage, der zunächst auf die frühern Verhandlungen verwies und das Rechtswidrige und Unzulässige eines solchen Bundes hervorhob. Der Vorwand, man sei durch Freischaaren bedroht, könne jetzt nicht mehr gelten; denn seit zwei Jahren sei darin Ruhe eingetreten, und fast in allen Kantonen seien Gesetze gegen die Freischaaren erlassen worden — welche Bürgschaften man denn noch verlange, warum man denn in den Sonderbundesständen immer noch fortfahre zu rüsten? Man schiebe freilich die Besorgniß vor, es handle sich um eine Veränderung der Bundesverfassung, Vernichtung der Kantonalsouverainetät und Aufstellung eines Einheitssystems. Eine zeitgemäße Umgestaltung des Bundes sei nothwendig, allein alle Gebildeten seien darüber einig, daß das Einheitssystem der Schweiz nicht zusage und die Selbständigkeit der Kantone bewahrt werden müsse; wenn aber eine entartete Presse diese Frage entstelle und dem Auslande die Schweiz als in Anarchie begriffen darstelle, so sei dies eine großartige Lüge. Der Erklärung von Luzern wolle er glauben, daß kein konfessioneller Grund bei dem Bündnisse obwalte, ob ein anderer Grund, ein unrepublikanischer, unvaterländischer obwalte, wolle er nicht erörtern, noch für den Augenblick glauben; er wolle sich der Hoffnung hingeben, daß die betheiligten Kantone selbst von diesem Bündnisse zurücktreten werden und wolle daher für den Augenblick noch keinen Antrag stellen, sondern den weitern Gang der Diskussion abwarten.

Luzern, (B. Meyer) verliest seine Instruktion, welche der Tagsatzung das Recht zu jeder Einmischung in diese Angelegenheit abspricht. Der Sonderbund sei nicht nur wegen der Freischaarenzüge gegründet, sondern er sei durch das Gefühl eines dringenden Bedürfnisses allgemeiner Art hervorgerufen. Es gebe eine Macht, die dahin strebe, alle sozialen Bande zu lösen und die Säulen des gegenwärtigen Staatensystems zu stürzen. Gegen die beabsichtigte Bundesrevolution, welche jetzt eine Zwölfermajorität aufdringen wolle, gegen den Versuch ein Einheitsregiment herzustellen, sei der Sonderbund eine Nothwendigkeit. Wenn es um nichts Anderes sich handle, als aufrichtig den Frieden herzustellen, so solle man das in Aargau begangene Unrecht der Klosteraufhebung gut machen und von dem Verlangen der Vertreibung der Jesuiten abstehn. Diese mit nicht geringem Pathos gehaltene Rede schließt Luzern mit der heiligen Versicherung unter Anrufung des allmächtigen Gottes, daß das Sonderbündniß zu keinem andern Zwecke geschlossen worden sei, als zu dem bezeichneten; endlich ermahnt es, die Sonderbundskantone nicht für zu schwach zu halten und denen nicht zu glauben, welche von Uneinigkeit unter denselben sprechen.

Uri (Schmidt), **Schwyz** (Schorno) und **Unterwalden** (Durner) lesen ihre Reden ab, die im wesentlichen ein Echo der Rede des Luzerner Gesandten sind. **Zug** (Bossen) stimmt in freier Rede bei, während **Glarus** (Blumer) seine Instruktionen auf Auflösung des Sonderbunds begründet. **Freiburg** (Fournier) sucht die Ansicht zu begründen, daß der Sonderbund rein defensiver Natur sei und greift in heftigem Tone die Freischaarenzüge an. **Solothurn** (Munzinger) macht darauf aufmerksam, daß man voriges Jahr andere Ursachen als dies Jahr angebe und wie es sich offenbar nicht bloß um Vertheidigung handle. **Baselstadt** (Sarasin) räth zum Frieden: der Sonderbund solle freundeidgenössisch eingeladen werden, sich aufzulösen, dagegen solle auch das Siebnerkonkordat dasselbe thun. **Baselland** (Spittler) gibt Erklärungen, warum noch kein Freischaarengesetz erlassen sei, sichert aber das Zustandekommen in nächster Frist zu. Es sieht den Sonderbund als ein Bündniß gegen jeden Fortschritt an und stimmt für Auflösung desselben. **Schaffhausen** (Böschenstein) hält den Sonderbund für unverträglich mit dem Bundesvertrag.

Appenzell J. R. (Füßler) liest seine zu Gunsten des Sonderbunds lautende Instruktion vor; **Appenzell A. R.** (Örtli) stimmt entschieden für Auflösung des Sonderbunds. **St. Gallen** (Näff) geht genau auf die Frage ein und macht darauf aufmerksam, wie die 7 Stände statt gegen die revolutionären Extreme zu kämpfen, lieber aus dem Bunde zurücktreten wollen. Man erkläre damit, daß der jetzige Bund keine Garantien gewähre. Von zweien aber eins: entweder genügt der alte Bund, dann müsse man ihn halten, oder er genügt nicht, dann müsse man ihn revidiren. Der Redner widerlegt sodann in ausführlicher Rede die Vorwände, als sei das Freischaarenwesen oder der Mangel an politischen und kirchlichen Garantien der wahre Grund des Sonderbundes, und hofft, die Schweiz werde nicht so tief sinken, daß man Frankreich oder Österreich darüber entscheiden lasse, wer Recht habe. Er stimmt entschieden für Auflösung des Sonderbundes. — Da die Zeit schon vorgerückt war, wird auf den Wunsch von **Graubündten** (Abys) um 3 Uhr die Verhandlung vertagt.

** **Bern**, 19. Juli. Das Ergebniß der eben begonnenen Berathung kann nach den bekannten Instruktionen leicht vorausgesagt werden. Eine Mehrheit von 12 und zwei halben Stimmen wird das Siebner-Bündniß als unverträglich mit dem allgemeinen Bundesvertrage für aufgelöst erklären und die demselben beigetretenen Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich machen. Die Tagsatzung wird sich vorbehalten, weitere Maßregeln zu treffen, wenn die Umstände dies erfordern. Was wird dann weiter geschehen? Es wird viel davon abhangen, ob die Minderheit durch ein trotziges und beleidigendes Benehmen die Bevölkerung derjenigen liberalen Kantone, welche einstweilen noch nicht geneigt sind, extreme Mittel anzuwenden, in größere Aufregung versetzen, und ob die Diplomatie durch Kränkung des Nationalgefühles Öl ins Feuer gießen wird. Auch können zufällige Ereignisse ganz unerwartet eine Wendung der Dinge herbeiführen, an die vorher Niemand gedacht hat. Ist einmal durch Beschluß der höchsten Autorität in der Eidgenossenschaft der Sonderbund verdammt, so braucht es nur einen unbedeutenden Anstoß, um entweder die Sachlage noch mehr zu verwickeln oder umgekehrt eine Lösung des Knotens herbeizuführen. Ohne einen solchen Anstoß dürfte aber im Laufe des gegenwärtigen Jahres von Anwendung der Waffengewalt kaum die Rede sein, da die Stimmen von St. Gallen und Graubündten hiefür fehlen und in der nächsten Zukunft nicht so leicht zu erhalten sein dürften. Hingegen wird die Mehrheit der Tagsatzung die Zwischenzeit ohne Zweifel benutzen, um sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten. Sie wird sich so viel als möglich mit solchen Beamten und Stabsoffizieren umgeben, auf welche sie im Falle der Noth zählen kann; sie wird auch ohne Zweifel das Kriegsmaterial und die Spitaleffekten, die schon so lange vermißt werden, endlich einmal anschaffen, und es dürfte den Gesandten von Wallis kaum gelingen, in dieser Beziehung „den Radschuh einzulegen“! Zum Glücke ist dieser Widerstand gegenwärtig ohnmächtig. Die Langsamkeit, mit welcher die fragliche Angelegenheit ihrer definitiven Erledigung näher gebracht wird, erklärt sich ganz einfach aus den inneren Zuständen der liberalen Kantone. Genf ist durch eine Revolution in ein sehr aktives Glied der jetzigen Mehrheit umgewandelt worden, in St. Gallen haben die verfassungsmäßigen Erneuerungswahlen ein ähnliches Resultat herbeigeführt. Aber in St. Gallen sowohl als in Bünden sind doch die Parteien ganz anders gemischt als in Bern oder Waadt oder auch nur in Genf, und die Überzeugung, daß der Knoten nothwendig mit dem Schwert zerhauen werden müsse, hat sich dort noch nicht so fest gebildet wie in der westlichen Schweiz. Mag die Leidenschaft über diese Konstellation, welche nicht von einzelnen Menschen oder Behörden beliebig verändert werden kann, in Zorn ausbrechen, so ist dieselbe dennoch für die Schweizer vielleicht eine wahre Wohlthat. Wir dürfen keineswegs daran verzweifeln, vorwärts zu kommen. In den liberalen Kantonen selbst wird die bestehende Ordnung sich je länger je mehr konsolidiren, und sie dürfen sogar auf Zuwachs hoffen. In Basel-Stadt z. B. gewinnt die liberale Partei unzweifelhaft je länger je mehr Terrain; Zug stand auch schon auf unserer Seite und kann von Neuem für uns gewonnen werden u. s. f. Der Minderheit wird von Neuem Gelegenheit gegeben, den von ihr betretenen falschen und verderblichen Weg zu verlassen; und wenn das diplomatische Korps einmal versuchen würde, die Minderheit vom Kriege gegen die Mehrheit abzumahnen, anstatt der Mehrheit die Unterwerfung unter die Minderheit zu predigen, so dürfte der Erfolg kaum zweifelhaft sein. Indeß schmeicheln wir uns keineswegs mit der Hoffnung einer solchen friedlichen Beilegung dieses verhängnißvollen Streites; desto sicherer aber zählen wir darauf, daß die Partei, welche in der Eidgenossenschaft bloß eine Schutzanstalt für Klöster und Jesuiten erblickt, je länger

Digitized by Google

je mehr in sich selbst zerfallen wird und zerfallen muß. Das Geschwätz gewisser Zeitungen über die angeblichen Konferenzen der liberalen Gesandten enthält, wie ich Ihnen aus guter Quelle versichern kann, auch nicht ein wahres Wort.

** Bern, 20. Juli. Während die Tagsatzung in der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe langsam vorschreitet, sind auch die Parteien außerhalb der Tagsatzung nicht unthätig. Die Ultramontanen thun nicht bloß in den Sonderbundskantonen alles Mögliche, um den Fanatismus des Volks im Zuge zu erhalten, und sparen kein Mittel geistlicher und weltlicher Einwirkung, bis auf die ungereimtesten Gerüchte hinab, sondern sie suchen auch im Gebiete ihrer Gegner Propaganda zu machen und diese durch innere Händel zu lähmen. So werden z. B. im Bernischen Jura seit längerer Zeit aufreizende Flugschriften unter der Form von „Gebeten um den Frieden der Kirche" verbreitet. Ähnliches geschieht im Aargauischen Freienamt. Wie im Beichtstuhl und auf sonstigen geheimen Wegen gewirkt wird, erfährt man nicht, aber man kann es sich leicht vorstellen, da die Geistlichkeit dieser Gegenden größtentheils unter jesuitischem Einfluß steht, und die jüngeren Mitglieder derselben meist in jesuitischen oder dem Jesuitismus verwandten Anstalten gebildet worden sind. Die Sorglosigkeit, mit welcher die regenerirten Kantone seit dem J. 1830 die Bildung der katholischen Geistlichkeit in freisinniger Richtung versäumt und diese mittelbar genöthigt haben, sich den ultramontanen Lehranstalten in die Arme zu werfen, könnte sich jetzt durch ernstliche Verwicklungen rächen. Von der andern Seite bemüht man sich, die schwankende Tagsatzung durch Agitation im Volke für energisches Handeln zu stimmen. Schon vor einigen Wochen ist ein Aufruf zur Bildung eines allgemeinen schweizerischen Volksvereins ergangen, der vielfachen Anklang gefunden. In den nächsten Tagen werden bei dem eidgenössischen Freischießen in Glarus Abgeordnete der sämmtlichen Volksvereine aus den einzelnen Kantonen zusammentreten, um sich über die Konstituirung jenes Gesammtvereins zu berathen. Daß dabei werden Schritte in der Sonderbundssache beschlossen werden, unterliegt keinem Zweifel. Worauf die Kriegspartei zunächst lossteuert, spricht eine neue kleine Flugschrift, ein offenbares Parteimanifest *), sehr unverhüllt aus. Der Verf. erwartet, wie Jedermann, daß die Tagsatzung zwar die Auflösung des Sonderbunds, aber keine sofortige Exekution beschließen werde. Er verlangt für diesen Fall, daß dieselbe unverzüglich vertagt werde, damit die Stände, welche unbestimmtere Instruktionen erhalten haben, sie in Betreff der Exekution, — natürlich im Sinn des entschiedensten Auftretens — ergänzen können. Zugleich fordert er aber auf, in allen liberalen Kantonen große Volksversammlungen zu halten, um durch Adressen an die Tagsatzung und die großen Räthe diese zur Exekution zu bestimmen. Sollte dies aber bei der Tagsatzung nicht gelingen, so sollten, wie er meint, diejenigen Kantone, welche für Exekution instruirt haben, diese für sich allein übernehmen, und die liberalen Volksversammlungen sollten eben diese aufs entschiedenste verlangen. Diese letztere Form ist es wirklich, in der ein Bürgerkrieg am ehesten ausbrechen könnte. Daß ein Tagsatzungsbeschluß für Exekution zu Stande kommt, ist bei der Unentschiedenheit Zürichs und einiger anderen Kantone kaum zu erwarten. Von der Unmöglichkeit, mit Freischaaren Etwas auszurichten, scheint man sich auch überzeugt zu haben. Daher jetzt der Versuch, einen Freischaarenzug ganzer Kantone zu Wege zu bringen. Die Rolle des Führers würde natürlich Bern übernehmen müssen, das ohnedem als Vorort für Ausführung der Tagsatzungsbeschlüsse zu sorgen hat. Weigert sich die gegenwärtige Regierung, so wird von der Kriegspartei unter den Radikalen Alles angewendet werden, die widersprechenden Mitglieder derselben zu entfernen. In diesem Fall hätten wir eine letzte Phase des radikalen Regiments zu erwarten.

*) Rath zur That. Ein ernstes Wort in ernster Zeit an das gesammte Schweizervolk über Sonderbund und Jesuiten. Biel, Buchdruckerei der Jura-Zeitung.

Niederland.

Haag, 19. Juli. Die zweite Kammer eröffnete in der Sitzung vom 14. die allgemeine Diskussion über den zweiten Theil des Strafgesetzbuches betreffend das Pönalsystem. Ausführlich ward für und wider das pennsylvanische System, das den neuen Strafbestimmungen zu Grunde liegt, gesprochen und bei Erörterung des ersten Artikels auf Abschaffung der Todes- und lebenslänglichen Zuchthausstrafe angetragen, sowie auf Einführung der Deportation. Indeß hatten diese Anträge keinen Erfolg, und der zweite Titel des Entwurfs ward mit einer Mehrheit von 38 gegen 15 Stimmen angenommen. In der Sitzung vom 17. Juli kamen ein paar Adressen gegen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Bezug auf die Presse zu Sprache. Die Bittschriftenkommission schlug deren Niederlegung bei der Kanzlei vor, auf Antrag Schoneveld's, der diese Preßbestimmungen als die Freiheiten Niederlands verletzend betrachtete, ward jedoch mit 40 gegen 11 Stimmen beschlossen, eine Abschrift der Adressen an den Justizminister zu übersenden. Sodann wurden mehrere Titel des Entwurfs wieder mit großer Mehrheit angenommen, nur die Abstimmung über Titel 5 ward wegen der darüber noch von Seite des Justizministers mitzutheilenden Erklärungen auf die heutige Sitzung verschoben, in welcher derselbe mit 34 gegen 18 Stimmen angenommen worden ist. Somit hat das erste Buch des Strafgesetzentwurfs die Zustimmung der zweiten Kammer erhalten; über das zweite Buch desselben ward heute die allgemeine Berathung eröffnet.

Belgien.

Der Moniteur vergleicht in einer Übersicht die Staatseinkünfte des ersten Halbjahrs von 1847 mit denen von 1846; die Einnahmen ergeben die ansehnliche Vermehrung von 1,148,006 Fr., die vorzüglich auf die Zölle, die Staatseisenbahn (6,662,444 gegen 5,864,028 Fr.) und die Post kommt, mithin einen günstigen Schluß auf den steigenden Verkehr Belgiens machen läßt.

Bei Lüttich in der Gemeinde des Seraing hat am 16. Juli ein furchtbares Unglück statt gefunden: in einem Kohlenbergwerk war in dem Augenblick wo 150 Bergleute hinabgestiegen waren, Feuer ausgebrochen. Die Zahl der Umgekommenen wird verschieden angegeben, ein Bericht in der Brüsseler Indépendance vom 17. sagt, schon seien 37 Leichname herausgezogen worden. — Inzwischen lärmt und tobt in Brüssel die große Kirmesse, die, wie gewöhnlich, viele Fremde angezogen hat.

Großbritannien.

Am 15. hielten die Inhaber der unbezahlten spanischen Papiere ein Meeting, worin unter andern Hr. Henderson beantragte: die gegenwärtigen Gläubiger sollten sich verpflichten, nur solchen Wahlkandidaten bei den bevorstehenden Wahlen ihre Stimmen zu geben, welche ihren Forderungen an die spanische Nation günstig wären. Auch verlas Henderson ein Schreiben des Lord Bentink, worin er dem Minister des Auswärtigen die Anerkennung zollt, daß derselbe von allen Staatsmännern, welche die auswärtigen Geschäfte geleitet hätten, der geeignetste sei, furchtlos und fest den Gläubigern in England zu ihren Forderungen zu verhelfen. In diesem Schreiben wird nach einer Versicherung Palmerstons die Schuldsumme, welche das Ausland englischen Unterthanen schuldet, auf 150 Mill. Pfund Sterling angegeben; die Zinsen zu 3½ Prozent berechnet, stellten jährlich gegen 5 Mill. heraus, die den britischen Unterthanen nicht bezahlt würden, eine Summe, welche dem Erträgniß der Eigenthums- und Einkommensteuer fast gleich wäre. Endlich wurde in dieser Versammlung noch der Beschluß gefaßt, sich nur auf Zahlungsversprechungen einzulassen, die von der spanischen Regierung selbst ausgingen.

Englische Blätter enthalten die Notiz, daß in einer einzigen Sitzung des Unterhauses neulich nicht weniger als 65 Eisenbahnbills die k. Genehmigung erhielten. Die hierdurch zur Ausführung bestimmten Eisenbahnen werden eine Länge von 600 Meilen haben und ein Kapital von 13,366,620 Pfund Sterling erfordern. Im Ganzen sind während der diesjährigen Parlamentssession 136 Eisenbahnbills genehmigt und somit eine Verausgabung von 25,895,000 Pfund Sterling für 1142 englische Meilen Eisenbahnen bewilligt worden. Nicht weniger als 5,227,725 Pfund Sterling beträgt die Summe, welche allein im Laufe des jetzigen Monats von den englischen Aktieninhabern an die verschiedenen Eisenbahngesellschaften ausgezahlt werden müssen.

Sir Robert Peel hat sich seinen Wählern in Tamworth abermals als Parlamentskandidat angeboten und ein ungewöhnlich langes Manifest an sie erlassen, worin er gleich Anfangs bemerkt, daß er nicht die Absicht oder den Wunsch hege, wieder an die Spitze der Verwaltung zu treten oder auch nur das leitende Haupt einer großen politischen Partei zu sein. Sodann geht er die Grundsätze durch, die er während seiner Verwaltung befolgte, rühmt die Politik seines Kollegen Aberdeen nach Außen hin, namentlich in Betreff Indiens, vertheidigt seine eigene Stellung zu den kirchlichen Fragen und kommt dann auf die großen Reformen zu sprechen, die er im Steuer- und Handelswesen hervorrief und welche den Glanz- und Höhepunkt seiner Verwaltung bilden. Unter Anderm weist er darauf hin, wie er zu einer Zeit (1841), wo sich ein Ausfall im Staatseinkommen bemerkbar gemacht, durch seine Maßregeln diesen Ausfall in eine Zunahme

Digitized by Google

der Einkünfte verwandelt und namentlich durch Einführung der Einkommensteuer und andere Reformen die auf dem Volke wuchtende Steuerlast um achtehalb Millionen Pfund erleichtert habe. Weiter wies er mit Zahlen nach, wie so ganz und gar nicht die Befürchtungen gerechtfertigt worden, die man an seine Reformen in Bezug auf die Korneinfuhr geknüpft habe. Als Haupttendenzen, welche dem gegenwärtigen Parlament vorgeschwebt, bezeichnet er: Befestigung der geltenden Landesinstitutionen, Verstärkung des Vertrauens auf Gerechtigkeit und Milde der Gesetzgebung, Aufrechterhaltung der Autorität eines erblichen Adels und Entmuthigung derjenigen Tendenzen, welche auf eine Änderung der Verfassung des Unterhauses in demokratischem Sinne hinausliefen. Diese Zwecke, die auch die seinigen seien, verspricht er auch zukünftig während seines parlamentarischen Wirkens zu verfolgen und demnächst alle Maßregeln zu unterstützen, welche das Ziel haben, die noch bestehenden Beschränkungen des Handels zu entfernen, die Lage der für ihre bloße Subsistenz Arbeitenden zu bessern und die Zölle abzuschaffen, welche unter dem Vorwande des Schutzes erhoben würden. — Die Times macht zu diesem Manifest, das sie jedoch bewundernswerth nennt in Bezug auf Klarheit und gedrängte Zusammenstellung des Thatsächlichen, einige hämische Bemerkungen; diese Adresse klinge, sagt sie, eher wie ein Nachhall aus der Vergangenheit als wie ein Laut aus der lebendigen Gegenwart; ein Exminister, der bei seiner eigenen Partei in Ungnade und doch nicht in den Reihen der Opposition stehe, habe kaum noch auf einer so bewegten Bühne Etwas zu suchen. Namentlich macht sie sich darüber lustig, daß Peel die Geschichte mit dem Jahre 1842 zu beginnen scheint, die Geschichte habe jedoch schon vorherbestanden, die Ära von 1841 bis 1847, so sehr sie auch im eigenen Lichte glänze, gehöre doch immer zu den sublunarischen Dingen und habe daher auch mit dem was vorher gewesen, einigen Zusammenhang, dessen zu gedenken Sir R. Peel jedoch geflissentlich vergessen habe u. s. w. Übrigens enthält die Times auch eine Betrachtung über den preußisch britischen Notenwechsel bezüglich des Schifffahrtsvertrags vom J. 1841, die, wie sich denken läßt, gerade von keinem weitherzigen Standpunkt geschrieben ist. Wir denken mit einigen Worten darauf zurückzukommen.

Nachdem das Oberhaus die Borthwick'sche in die Armenverwaltungsbill eingeschobene Klausel: daß alte Eheleute von 60 Jahren in den Arbeitshäusern nicht von einander getrennt werden sollten, gestrichen, erklärte Lord John Russell am 16. im Unterhause: daß er zwar ursprünglich gegen diese Klausel gewesen, daß er jedoch in Berücksichtigung der großen Majorität, die sich dafür ausgesprochen, jetzt selbst vorschlage, diese Klausel wieder dem Gesetz einzufügen. Das Oberhaus wird ohne Zweifel nachgeben, da sich die öffentliche Meinung für diese Klausel, welche von der Times nicht ein Sieg Borthwicks, sondern ein Sieg der Natur über Russell genannt worden, so entschieden ausgesprochen hat. Es ist etwas Erhebendes um diese Gewalt der öffentlichen Meinung in England.

Das Unterhaus setzte am 17. Juli seine Berathungen über die Bill in Betreff der Errichtung eines neuen Bisthums in Manchester fort und beschloß endlich mit 63 gegen 18 Stimmen, als Komité über die Einzelnheiten zu berathen. Vorher hatte noch Roebuck einige kräftige Worte gegen die Bill gesprochen. Nicht bloß dieses Bisthum, sondern noch drei andere, angeblich um einige übermäßig große Sprengel in angemessene Hälften zu theilen, seien von Russell in Aussicht gestellt; nun habe zwar Russell gesagt, daß die Dotirungen aus den Überschüssen anderer Bisthümer entnommen werden sollten, aber gerade deßhalb stimme er — Roebuck — gegen die Bill. Diese Überschüsse, die, wie der Lord selbst zugestanden habe, vorhanden seien, gehörten dem englischen Volke und müßten verwendet werden wie das englische Volk begehre; aber es begehre keineswegs, daß den Nachfolgern der Apostel, der einfachen Verbreiter des Urchristenthums, üppige Gebäude errichtet würden, welche 30 — 60,000 Pf. kosteten. Unterdeß hungere das Volk in Schottland, es sterbe vor Hunger in Irland, dazu sei der niedere Klerus ärmlich gestellt, und nun wolle man den hohen Klerus abermals so reichlich bedenken. Man solle jene Überschüsse auf die Zwecke des Volksunterrichts verwenden. Der edle Lord habe einige sehr nützliche Bills, wie die für Besserung des Gesundheitszustandes in großen Städten, und einige Irland betreffende selbst aufgegeben; nun wäre es doch eine Schande, wenn er noch zum Schluß eine so unnütze und kostspielige Bill durchbringe. Auch der radikale Duncombe hatte den Tag vorher gesagt, daß eine solche Bill einzubringen eine wahre Schmach für ein Ministerium sei, welches darauf Anspruch mache, liberal genannt zu werden.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Juli 1847. Die Verwickelungen in der Schweiz können von unberechenbaren Folgen für Deutschland werden. Die Note Hrn. Guizots an den Grafen Bois-le-Comte, die jetzt in den hiesigen Blättern veröffentlicht wird, hat für Deutschland dieselbe Bedeutung wie für die Schweiz. Derwegen mischt sich Frankreich in die Angelegenheiten der Schweiz: „Weil die Schweiz kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund!" — gerade so wie auch Deutschland für keinen Bundesstaat, sondern für einen Staatenbund angesehen wird. In Folge dieser Unterscheidung hat die Tagsatzung kein Recht in den innern Fragen der verschiedenen Staaten mitzusprechen. Wenn die Tagsatzung — oder der Bundestag, wie wir in Deutschland sagen — einen Versuch machen sollte, unter dem Vorwande, daß das Heil des Ganzen davon abhänge, einem Kantone — einem der Bundesstaaten — „irgend eine Maßregel zu gebieten oder zu verbieten, weil dieselbe das Heil des Ganzen bedingen könne", so würde dies der erste Schritt zur Zerstörung der Kantone — und Bundesstaaten — zur Zerstörung des Bundesvertrags selbst und zur Zerstörung aller Verträge sein, die in Folge des Bundesvertrags abgeschlossen worden. Wäre dies wirklich Staatsrecht, so würde man das Geschick der Schweiz — und auch Deutschlands — unbedingt in die Hand eines jeden Kantons oder jedes einzelnen Bundesstaates legen. Dieser Kanton oder Bundesstaat brauchte nur Etwas zu thun, das offenbar die heiligsten Interessen seiner Mitbundesstaaten verletzte; oder der Bundestag seiner Seits brauchte nur eine gesetzliche Maßregel für alle vorzunehmen, die einem einzelnen Bundesstaate mißbehagte, und der dieser sich widersetzte, um den Nachbarn das Recht zu geben, sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz oder Deutschlands zu mischen. Hat die deutsche Politik diese Folgesätze des von H. Guizot aufgestellten Prinzips nach ihrem ganzen Werthe gewürdigt, ehe sie sich mit demselben für einverstanden erklärt?

Paris, 19. Juli. So lange der Cubières'sche Prozeß schwebte, beobachteten die Pariser Blätter eine sehr lobenswerthe Zurückhaltung in ihren Äußerungen über diesen schlimmen Handel. Jetzt, da das Urtheil gesprochen ist, fallen die Gründe der bisherigen Schonung hinweg, und die Presse macht ihrem Herzen Luft. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Stimmen der Opposition die allgemeine Richtung der Politik der Juliregierung für die Korruption verantwortlich machen, welche an Haupt und Gliedern des gesellschaftlichen Körpers in Frankreich ausbricht. Es liegt etwas Wahres in dieser Ansicht. Wo der Eigennutz auf dem Throne sitzt, da wird die Habsucht immer Höfling sein. Aber man kann den Satz auch umkehren, man kann mit eben so großem, wenn nicht größerm Rechte sagen: wenn der Zeitgeist habsüchtig ist, so wird die Politik nimmermehr uneigennützig sein. Die Habsucht, ein fast ausschließlich auf Gewinn und Genuß gerichteter Sinn, führt das Szepter im Reiche der französischen Geister, und man sieht nicht wohl ein, wie die Männer der Regierung allein sich von seiner Herrschaft frei erhalten sollten. So ist die Mehrzahl der Blätter, welche gegen die Bestechlichkeit des Hrn. Teste eifern, an die Paris-Lyoner Eisenbahngesellschaft verkauft, deren schaamlosen Ansprüchen sie in derselben Spalte das Wort reden, in welcher sie von tugendhafter Entrüstung über die pflichtvergessenen Minister überströmen. Kurz das Übel liegt tief in Mark und Blut des heutigen Geschlechtes, und es verlangt andere Heilmittel als eine Kabinetsveränderung oder einen Thronwechsel. Wenn es aber unter uns Leute gibt die mit scheinheilig verdrehten Augen zu verstehen geben, daß die französische Verfassung die Wurzel jener sittlichen Krankheit sei, daß die Korruption mit dem Repräsentativsystem nothwendiger Weise Hand in Hand gehe, so werden wir diesen frommen Herren erst dann antworten, wenn sie uns einleuchtend gemacht haben, daß das himmlische Reich der Mitte, daß Rußland, daß Rom und Neapel Repräsentativstaaten sind.

Paris, 20. Juli. Der Kanzler Pasquier macht im heutigen Moniteur bekannt, daß Hr. Pellapra sich gestellt habe und daß die gerichtlichen Verhandlungen gegen ihn am 23. beginnen werden.

Die Regierung hat, wie man bestimmt versichert, dem Verlangen des Marschalls Soult, seiner Stelle im Ministerrathe entlassen zu werden, nachgegeben und gleichzeitig beschlossen den Marschall Bugeaud an seiner Statt in das Kabinet zu berufen. Der Eilbote, welcher dem Ergouverneur von Algerien diese Botschaft zu überbringen habe, fügt man hinzu, sei gestern Mittags nach Creideuil abgegangen. Man spricht überdies von dem bevorstehenden Austritte des Herrn Cunin-Gridaine, der, wie man sich erinnert, durch das Bekanntwerden

Digitized by Google

seiner Betheiligung bei gewissen Actienspekulationen zu sehr blos gestellt ist, als daß die Regierung seine Entfernung nicht lebhaft wünschen müßte.

Die Kammer der Abgeordneten setzte gestern und heute die Verhandlungen über die Paris-Lyoner Eisenbahn fort, ohne daß es indessen zu einer entscheidenden Abstimmung gekommen wäre.

Über Marseille erhalten wir die Nachricht, daß in Sizilien und besonders in Palermo eine Aufregung herrscht, von welcher man für das bevorstehende Rosalienfest (12. bis 15. d. M.) die ernstlichsten Besorgnisse hege. Überdies erfahren wir, daß der König von Sardinien die Entlassung des Grafen Villamarina zur großen Freude der Liberalen und zum nicht minder großen Ärgerniß der Jesuitenpartei nicht angenommen habe.

Spanien.

Madrid, 15. Juli. General Concha soll den Befehl erhalten haben einen Theil seiner Truppen aus Portugal nach Spanien zurückzuschicken, da die Karlisten in Katalonien, Arragonien und Navarra immer mehr um sich greifen. Der Heraldo hat Briefe aus Lissabon vom 10., worin ihm gemeldet wird, daß der englische Gesandte die Königin lebhaft dränge ihr Ministerium zu ändern und in dem neuen Kabinete auch einem Septembristen und einem Miguelisten ein Portefeuille zu geben. Die Königin geht am 17. nach San Ildefonso (la Granga), wo sie bis Mitte August bleiben wird. Nur der Handelsminister und ihr Sekretär, der Dichter Ventura de la Vega begleiten sie.

Mehrere Progressisten, Cortina, San Miguel, Corradi ꝛc. haben Adressen an die Königin gerichtet, worin sie Ihre Maj. beglückwünschen, daß sie dem Andenken Arguelles, hat Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die „Gesellschaft vom 18. Juli" hat 6000 Realen für die schönste Ode über diesen Gegenstand und 4000 Realen für das des Preises zunächst würdige Gedicht ausgesetzt. Auch wird eine Medaille geprägt werden, auf deren einer Seite das gestern von uns erwähnte königliche Dekret wird eingegraben sein. Dagegen hat ein Marques de Pavar eben wegen dieses Beschlusses seinen Kammerherrnschlüssel an die Königin zurückgegeben.

Ostindien und China.

Telegraphische Nachrichten, welche die französische Regierung am 19. Juli über Malta erhalten hat, melden aus Kanton (vom 23. Mai) und aus Honkong (vom 25. Mai), daß man sich in Kanton auf einen zweiten Angriff seitens der Engländer gefaßt machte und fürchtete, daß dieser blutiger ablaufen würde als der frühere; Ki-Ying sähe sich Pöbelaufläufen ausgesetzt, man drohe ihm sein Haus über dem Kopf anzuzünden, wenn er den von den Engländern vertragsmäßig geforderten Strich Landes abtrete, Hr. Pope, der jenes Terrain vermessen sollte, habe diesen Vorsatz aufgeben müssen; in der Nachbarschaft der Faktoreien habe es nie unruhiger ausgesehen, und es hätten bereits mehrere Schiffe Befehl erhalten, zu ihrem Schutze bereit zu sein. Aus Indien reichen die Nachrichten bis zum 12. Juli. Oberst Lawrence war im Begriffe, mit Goubal Singh nach Kaschmir zu reisen, wo der letztere seine Residenz aufzuschlagen wünschte. Sultan Mohamed Khan hatte Erlaubniß erhalten, nach Peschaur zurückzukehren, dessen Oberhaupt er früher gewesen.

Handels- und Börsennachrichten.

** Eine reiche Ernte ist vor der Thüre, gleichwohl halten sich die Getreidepreise noch immer auf einer beunruhigenden Höhe. Der Wucher hat die Hand im Spiele! ruft die geängstigte Menge, und gegen den Wucher fordert das ausgehungerte Volk mit drohender Bitte die Hülfe des Staates. Daß die Geldmacht fort und fort auf das öffentliche Elend spekulirt, und daß der Staat schuldig ist, nichtswürdigen Finanzkünsten ein Ziel zu setzen, welche die Lebenskräfte des großen Haufens verzehren — wo ist der gesunde Kopf, der das nicht begriffe! Aber man hüte sich, den Wucher da zu suchen, wo er nicht ist, und der Staatsgewalt mehr zuzumuthen, als sie zu leisten vermag. Das Eine wie das Andere geschieht, wenn man den gegenwärtigen Preis des Getreidemarkts auf Rechnung des Zwischenhandels setzt, und wenn man von der Einwirkung der Regierungen die Herabdrückung jener Preise erwartet. Seitdem es gewiß ist, daß die vorhandenen Getreidevorräthe bis zur vollbrachten Ernte ausreichen, und daß diese Ernte eine mehr als mittelmäßige sein wird, seit diesem Augenblicke ist die Kraft des wuchernden Zwischenhandels gelähmt. Der Durchschnittswerth einer mittelmäßigen Ernte in Deutschland darf ohne Gefahr der Übertreibung auf tausend Millionen Gulden geschätzt werden. Nehmen wir an, daß auch nur die Hälfte auf den Markt gebracht wird, so ist der Werth dieser Hälfte noch immer mehr als baares Geld umläuft, somit viel zu groß, als daß der Wucher es vermöchte, die Getreidepreise zu beherrschen. Und wenn alle flüssigen Handelskapitale unseres Vaterlandes, zu einer ungeheuern Koalition vereinigt, sich auf den Kornwucher würfen, sie würden nicht fähig sein, das Monopol des Getreidehandels auch nur für ein einziges Jahr an sich zu reißen. (Im Ganzen gewiß nicht; aber auch nicht an einzelnen abgelegenen Orten?) Die Gewißheit einer günstigen Ernte, wie wir sie in diesem Augenblicke haben, wirkt aber, beim Vorhandensein eines hinlänglichen Vorraths für die Zwischenzeit, noch vortheilhafter auf den Markt ein, als die günstige Ernte selbst. Die Langsamkeit des Sinkens der Getreidepreise hat ihren Grund wohl vielmehr darin, daß von der bevorstehenden Ernte die Sparmagazine wieder zu füllen sind, welche die beiden letzten Jahre so ziemlich bis auf den Grund geleert haben. Ein Land wie das unsrige kann nicht aus der Hand in den Mund leben, die Ungleichheit der Ernten nöthigt uns vielmehr, als guter Hausvater einen Zehrpfennig für schlechte Zeiten zurückzulegen, und setzt, wo dieser Zehrpfennig verausgabt ist, haben wir nichts Dringenderes zu thun, als ihn zu ersetzen. Diese Einwirkung hat, insofern sie die Getreidepreise mitbestimmen hilft, unter ähnlichen Umständen immer solche Resultate hervorgebracht wie diejenigen, welche uns gegenwärtig beunruhigen. Es ist bekannt, und man hat bereits oft darauf hingewiesen, daß auch nach früheren Theuerungsjahren die erste gute Ernte nicht hingereicht hat, um die Getreidepreise auf das gewöhnliche Maß herunterzudrücken. Diese Erscheinung ist in ganz Europa dieselbe, und wir sind im Stande, sie namentlich für Frankreich nach zuverlässigen Haltpunkten näher zu bestimmen, als dies für Deutschland bei dem Mangel einer gründlichen und umfassenden Handelsstatistik möglich sein würde. Der Durchschnittspreis des Brodkorns in Frankreich erreicht kaum 20 Fr. das Hektoliter. In Folge der schlechten Ernte von 1811 stieg der Preis auf 26 Fr. Die Ernte des folgenden Jahres war ungewöhnlich gut, und gleichwohl stieg das Getreide weiter bis auf 34 Fr. Im Jahre 1813 ging der Preis auf 22 Fr. 50 Cent. zurück, und erst 1814 sank er wieder auf das Maß, das er während der drei letzten Jahre vor der Krisis gehabt hatte. Die Ernte von 1816 war bekanntlich die schlechteste, welche man seit Menschengedenken erlebt. Die Getreidepreise stiegen im Laufe jenes Jahres auf 35 Fr. und während der ersten sechs Monate des folgenden Jahres sogar bis auf 45 Fr. 50 Cent. Mit dem Juli 1817 fingen sie an wieder zu sinken; allein obgleich die Ernte dieses Jahres sehr gut ausfiel, standen sie im Dezember doch noch auf 32 Fr. 30 Cent. Mit dem Januar 1818 begann ein weiteres Fallen der Preise, die in stetiger aber langsamer Progression im Laufe dieses Jahres bis auf 21 Fr. 40 Cent. heruntergingen. Erst 1819 wurde der Normalpreis wieder erreicht. Für Deutschland stellt sich in diesem Augenblicke das Verhältniß insofern günstiger, als die bevorstehende Ernte die von 1812 und 1817 aller Wahrscheinlichkeit zufolge weit übertreffen wird; gleichwohl darf man die Wiederherstellung der gewöhnlichen Getreidepreise schwerlich vor dem Zeitpunkt erwarten, wo die Ernte von 1848 sich als gesichert darstellen wird.

* Oldenburg, 16. Juli. Der Stand sämmtlicher Feldfrüchte verheißt einen so reichen Erntesegen, daß sich die ältesten Personen solcher Fülle und Pracht auf Feldern und in Gärten nicht erinnern können. — Auch hat bereits die Theuerung der Lebensmittel nicht unbedeutend abgenommen.

* Stettin, 17 Juni. Weizen fand während der letzten Tage etwas lebhaftere Nachfrage und ging darin mehreres zu Preisen von 108 à 112 Thlr. um; auch hält die Kauflust noch an und fordern Inhaber in den meisten Fällen 1 à 2 Thlr höhere Preise. — Dagegen hat sich Roggen sehr flau gestellt und ist während der letzten 3 Tage um durchschnittlich 10 Thlr. gefallen; heute ist in loco zu 68 Thlr gekauft und ist dazu selbst wohl noch etwas billiger ferner anzukommen; pr. Juli ist zu 66 Thlr. erlassen, wozu Abgeber bleiben; pr. August wird zu 57 Thlr. angetragen; dagegen sind für 82 Pfd. auf Lieferung pr. Sept. bis Oktbr. 50 Thlr geboten, während gleich schwere Waare pr. Frühjahr k. J. mit 49 Thlr. angetragen wird. Rüböl niedriger und mit 11½ Thlr. in loco, 11¼ pr. Sept. bis Oktbr. erlassen. Leinöl etwas fester und auf 10⅝ gehalten.

* New-York, 30 Juni. Seit unserm letztern Berichte vom 15. d. M. waren unsere Märkte im Ganzen ziemlich flau, obgleich für die Jahreszeit die Geschäfte im Allgemeinen nicht unbedeutend waren. Geld ist leicht zu haben, jedoch besteht keine besondere Meinung für spekulative Transaktionen. Seit den Nachrichten über die günstigen Ernteaussichten in Europa sind die Getreidepreise bedeutend gefallen, bestes Weizenmehl bis auf 7 Dollar; Roggenmehl fiel von 7½ auf 5½ Dollar. Export von Weizenmehl vom 1. bis 29. Juni 299,694 Fässer.

Frankfurt, 21. Juli. 5% Oster. Metalliq. 107⅛ G.; 4% 97½ G.; 3% — G.; 2½% 35⅛ G.; Bankaktien 1959 G.; pr. ult. Juli 1959 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123½ G.; 500 fl. Loose von 1834 156½ G.; 4½% ONlig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89¾ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93½ G.; Präm.-Sch. 91⅛ G.; Köln-Minden 96¾ P., 96⅝ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20¾ P., 20⅝ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26¾ P., 26⅝ G. — Port. 3% Conf. Lit. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92½ G.; Ludwigsh.-Berbach 95¼ P., 95⅛ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88¾ G.; 4½% Oblig. 101⅜ P., 101⅛ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 36 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 98 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81¼ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32½ P., 32¼ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73¾ P., 73½ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58⅝ G.; 35 fl. Loose von 1845 36¾ P. 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 25 fl. Loose 26½ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ G.; 3½% Oblig. von 1846 92 G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 356¾ P., 355¼ G.; ditto pr. ult. Juli 356 P., 356½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ B.; fl. 100 2 M. 98¾ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lod. k. S. 98½ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¾ G.; Mk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119¾ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118⅜ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien.

Digitized by Google

fl. 100 C. l. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 3½ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 684 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 122 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 57 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33½ kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45¼ kr.

Amsterdam, 19. Juli. 2½ proc. 57⅞; 3% 70⅜; 4% 90½; Handelsmaatsch. 169⅜; span. 5 proc. 17⅜; 3% 34; 3% innere 26⅜; port. Met. 5 proc. 104⅞; 2½% 54⅜.

Paris, 20. Juli. 3% 77 f. 70. 4% 101 f. 10. 5% 118 f. 65. Bankaktien 3225. Paris-Rouen 972 f. Paris-Lyon 433 f. 75. Paris-Straßburg 422. f. 50.

Madrid, 14 Juli. 3% 26⅜, ⅞ G.; 5% 17½, ¼ G. 17 P.; St. Ferd. Bank 128 G.; Isabellenbank 115 G. Morgen wird im Finanzministerium die Anleihe von 100 Millionen R. in Schatzbons zugeschlagen werden. Man ist begierig zu erfahren, was für Kapitalisten sich mit dieser Operation befassen werden.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Die Kalt-Wasser-Heilanstalt zu Wolfsanger
bei der Residenzstadt Kassel,

schaarenreich an Douchen, ist noch mit einer seitlichen Douche bereichert. Auch hat das ländliche Familien-Leben der Badegäste an Reiz noch gewonnen, seitdem des Sonntags und des Donnerstags das Ohr durch Musik erfreuet wird. [126]

[127]² Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen:

Aus dem Leben
einer deutschen Fürstin.
Von
Maria Feodora
Freifrau von Valberg.

gr. 8. geheftet. Mit 3 Stahlstichen. 2 Thlr.; 3 fl. 36 kr.

Nebst der bewegten Lebensgeschichte einer ohnlängst verstorbenen Fürstin, enthält dies Werk viele biographische und historische Erinnerungen, die sich in ihren Tagebüchern aufbewahrt fanden.

Aufzeichnungen
des
Generallieutenants
Friedrich Wilhelm
Grafen von Bismark.

gr. 8. geheftet. 3 Thlr.; 5 fl. 24 kr.

Diese Memoiren begreifen den Zeitraum von 1791 bis zum zweiten Pariser Frieden; in der politischen Welt sowie bei Militärs, dürften dieselben ein besonderes Interesse erwecken.

Karlsruhe. **Franz Nöldeke.**

[128] Bei Herrn Bürgermeister **Gätschenberger** in Heidelberg ist eine Galerie aus Spanien gekommener Kunstsachen aufgestellt, als: **ächt Raphaelische Tableau's, Gobelins in Seide,** von 13 Fuß Höhe u. 18 Fuß Breite, **große geschnitzte Altäre von Eichenholz,** in reicher Vergoldung, mehrere auf Goldgrund, aus dem 13. Jahrhundert und eine **Sammlung Gemälde** von großen spanischen, italienischen, niederländischen, altteutschen Meistern, und sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

[129] Im Verlage von Friedrich Bassermann ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ciceronis, M. Tullii, Cato Major et Laelius sive de senectute et de amicitia dialogi. Ad optimorum librorum fidem scholarum in usum edidit Carolus Frid Süpfle. 5 Sgr. od. 18 kr.

— — — Tusculanarum disputationum libri quinque. Ad optimorum librorum fidem scholarum in usum edidit Carolus Frid. Süpfle. 12 Sgr. oder 40 kr.

Erläuterungen zu dem neuen badischen Strafprozeß und Strafgesetzbuche,
von Geheimerath **Bekk,** Präsidenten des Großherz. badischen Ministeriums des Innern, früherer Vicekanzler des Oberhofgerichts und Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Die Erläuterung, welchen der Gesetztext beigedruckt wird, erscheinen in 12—15 Heften von je 10 Druckbogen gr. 8. Sie beginnen mit dem Strafprozeß; die beiden ersten Hefte sind bereits erschienen, der Strafprozeß soll vor Einführung des Gesetzes, das ganze Werk in etwa 3 Jahren vollendet werden. Der Ladenpreis für jedes Heft beträgt 1 fl. 18 kr. (18 gGr.)

Wir machen das juristische Publikum auf dieses wichtige Werk aufmerksam, welches in Baden als nothwendig für die Praxis, in andern deutschen Staaten, deren Strafgesetzgebung und Strafverfahren einer zeitgemäßen Verbesserung entgegen geht, als schätzbar für die Arbeiten der Gesetzgebung, von den Rechtslehrern als werthvoll für die Wissenschaft anerkannt werden wird.

[130]² Mannheim.

Niederländische
Dampfschifffahrts- 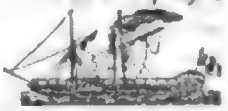 Gesellschaft.

Jeden **Dienstag** und **Samstag,** Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

[131]²

Wilhelmsbad.

Das Schloß **Wilhelmsbad** hat dieser Tage seine Säle dem Publikum eröffnet. Dieses in der Nähe der Städte Frankfurt und Hanau gelegene Bad, eines der vorzüglichsten in Deutschland, ist unter der jetzigen Verwaltung auf einen ganz neuen Fuß eingerichtet worden. Die Konversations-, Lese- und Spielzimmer bieten durch ihre Lage mitten in einem wahrhaft königlichen Park einen bezaubernden Anblick dar, während sie an prachtvoller innerer Einrichtung sich den schönsten Anstalten dieser Art an die Seite stellen. Ein aus vorzüglichen Künstlern bestehendes Orchester trägt in einem Pavillon nahe am Citronenwäldchen 2 Mal des Tages auserwählte Musikstücke vor. Der Park am Wilhelmsbad, die ihn umgebenden Waldungen, das Schloß Philippsruh am Main, jenes zu Hanau, dann Schloß Steinheim, Rumpenheim u. s. w. die Fasanerie, die Hanauer Teiche ꝛc. laden zu interessanten Ausflügen ein, wie sie in solcher Abwechslung wohl wenige Bäder Deutschlands aufzuweisen haben. Das Wilhelmsbader Wasser bewährt sich sehr heilsam gegen Nervenkrankheiten, Lähmung, Gicht, Podagra, allgemeine Entkräftung; man findet in Wilhelmsbad das ächte Ludwigsbrunner Mineralwasser, welches die Badeverwaltung jeden Morgen von der Quelle bei Wilhelmsbad herbeischaffen läßt. Dieses Wasser ist von der königlichen Akademie der Heilkunde in Paris chemisch untersucht und für seine Einführung in Frankreich eine Preismedaille zuerkannt worden. Die berühmtesten Aerzte Deutschlands, unter ihnen die Herren Hufeland in Berlin, Kapp in Hanau, Stiebel in Frankfurt und Andere haben seine vorzügliche Heilkraft gegen Magensäure, Blähung, chronische Unterleibskrankheiten ꝛc. rühmend anerkannt. Bis zur Vollendung der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn gehen stündlich von Frankfurt nach Hanau und umgekehrt Wägen ab, die mit Fahrgelegenheiten von Hanau nach Wilhelmsbad dergestalt in Verbindung stehen, daß man in 1½ Stunde von Frankfurt nach Wilhelmsbad gelangen kann.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Großherz. Bad. Consul, Straßburg 20, Brandgasse. Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptverlagshandlung besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 24. Heidelberg, 24. Juli. 1847.

Übersicht.

Der letzte Landtag des Großh. Hessen als Gesetzgebungslandtag. — Die Stellung der Schweiz. — Aus Tirol (die Jesuiten und ihre Bundesgenossen). Berlin (Feier zur Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens; Fragment von Livius als Palimpsest entdeckt; Handwerkervereine; Bücherverbot; Fortsetzung der Uferbauten gegen die Überschwemmung der Nogat; aufgefrischtes Gerücht von Personalveränderung im Ministerium). Königsberg (Burdach †). Köln (letzte Urtheile in den Kölner Augustumulten). München (Untersuchung gegen Studenten aus der Schweiz). Hannover (Herzog v. Holstein-Sonderburg-Augustenburg und der König). Gießen (Adresse an preußische Landtagsabgeordnete). Aus Schleswig-Holstein (innere Unwahrscheinlichkeit der Nachricht von dem Plan einer verein. dänisch-deutschen Ständeversammlung). Frankfurt (Fürst Tschernitschef).

Schweiz. Die Tagsatzung mit einer Mehrheit von 12½ Stimmen für Auflösung des Sonderbunds und für den zweiten Artikel des Antrags von Bern, betreffend weitere Maßregeln. Eine Hundsgeschichte. Ochsenbein und Bois-le-Comte. **Belgien.** Neues Unglück in einem Bergwerk bei Bergen. **Großbritannien.** Die Stellung der Parteien.

Frankreich. Paris-Lyoner Eisenbahn. Pariser Sparkassen. Cubières. **Spanien.** Die spanischen Truppen sollen aus Portugal zurückkehren.

Ver. Staaten. Der Präsident. Stand der Dinge in Mexiko.

Literatur. Staatsrechtliche Bemerkungen über den königl. dänischen offenen Brief von C. A. v. Kamptz.

Datum der Börsen: Frankfurt 22., Amsterdam 20., London 19., Paris 21., Madrid 16. Juli.

Heidelberg, 24. Juli.

Wir haben die Absicht, am Schlusse der verschiedenen Landtage deutscher Staaten jedesmal einen Rückblick auf die Ergebnisse zu werfen, so weit sie von einem allgemeinen vaterländischen Interesse sind. Auf einzelne Gegenstände, die auf dem preußischen Landtage angeregt worden sind, werden wir noch häufig Gelegenheit nehmen zurückzukommen, da in dieser Zeit die innere Politik Deutschlands keinen größern Vorwurf hat. Für diesmal betrachten wir den letzten Landtag des Großherzogthums Hessen in seiner gesetzgeberischen Thätigkeit, die im ganzen Vaterlande verdiente mit prüfenden Augen bemerkt zu werden. Wir behalten uns vor, auf die allgemeinen Verhältnisse des Großherzogthums an einer andern Stelle (nach unserer Weise, uns für die Anfänge unsers Blattes in den verschiedenen Theilen der Heimath zu orientiren) zurückzublicken.

Weder der Preßfreiheitsartikel noch der Artikel, welcher das Petitionsrecht hinsichtlich allgemeiner politischen Interessen unter die Füße nimmt und zerstampft, hat als Theil der hessischen Verfassungsurkunde der Regierung und den Ständen von jeher soviel zu schaffen gemacht, als der Art. 103. Wesentlich ein Geschöpf der gesetzgeberischen Liebhaberei des damaligen Staatsministers, einstmals berühmt gewesenen theoretischen Rechtsgelehrten v. Grolman, rächte er seine durch nichts gerechtfertigte Existenz in einer Verfassungsurkunde dadurch, daß er nicht nur Einzelne gegen Einzelne, die erste Kammer gegen die zweite, ganze Geschwader von Abgeordneten gegen andere solche Geschwader in den Kampf trieb, sondern auch, als wäre dies noch nicht genug, die Fackel des Streits in das Publikum schleuderte und eine Provinz des Landes zu einer, wenn auch nur moralischen und psychischen, Gegenwehr aufrief, welche aber doch schon die geselligen und staatsrechtlichen Verhältnisse jener Provinz bis auf den Grund zerwühlte.

Jener Art. 103, welcher in neuerer Zeit so oft genannt, der so oft als Vertheidigungs- und so oft als Angriffswaffe benutzt wurde, heißt: „Für das ganze Großherzogthum soll ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden". Er enthielt gerade genug Positivität, um daraus zu machen, was man wollte, und gerade wenig genug Positivität, um ebenfalls daraus zu machen was man wollte. Er proklamirte das Einheitsprinzip, ohne über das Freiheitsprinzip oder was sonst noch an Prinzipien bei einem Gesetzgebungswerke zur Sprache kommen kann, auch nur eine Silbe fallen zu lassen. Er sagte nicht, in welcher Reihenfolge die Gesetzgebungsarbeiten vorgenommen werden sollten, wenn man nicht als Reihenfolge den bloß formellen Umstand gelten lassen will, daß im Artikel das bürgerliche Gesetzbuch die erste und das Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen die letzte Erwähnung fand. Unter diesen Umständen hatte man die prächtigste Auswahl und Freiheit, und man muß gestehn, daß beide Parteien sie sich zu Nutze machten. Zuerst was die Reihenfolge betraf. Da brachte das Ministerium von Grolman im Jahr 1827 zuerst eine Untergerichtsordnung, also das Stück eines Stückes, aber doch richtig einsehend, daß vor allen Dingen das Verfahren geregelt werden müsse. Aber die Untergerichtsordnung fiel bei der zweiten Kammer durch, weil sie darauf bestand, daß ihre Anordnung für Rheinhessen ausgesetzt werden solle, und die Regierung unter diesen Umständen für das Geeignetere hielt, den Entwurf ganz zurückzunehmen. Damit aber die Zurücknahme nicht ohne Trauer für Rheinhessen abgehe, ließ die erste Kammer gleichzeitig einen Gesetzentwurf durchfallen, welcher die Zwangsversteigerungsförmlichkeit in Rheinhessen besser ordnen sollte und die man in Rheinhessen sehr wünschte. Jahre vergingen und das Ministerium du Thil hatte längst seinen unanfechtbaren Sitz eingenommen, als — die Frucht langer Arbeiten und mehrmaliger Umarbeitungen — zu Ehren allmählicher Auferstehung des Art. 103 der Verf. Urkunde, abermals ein Gesetzesentwurf in die Kammer gelangte. Man hatte den Gedanken verlassen, daß mit dem Gesetzbuch über das Verfahren der Anfang gemacht werden solle, aber man war auch nicht zur formellen Reihenfolge jenes Artikels zurückgekehrt. Vielmehr griff man, weil es am wenigsten Schwierigkeiten bot, fertig war und, wie offiziell bemerkt wurde, vor allen Dingen wichtig erschien, Eigenthum, Freiheit, Ehre und Leben der Staatsbürger in den drei Provinzen gleichmäßig zu sichern, nach dem Strafgesetzbuch. Es ist wahr, die Rheinhessen setzten sich diesem Werke nicht eigentlich entgegen. Sie bezogen sich noch nicht auf das allerhöchste Besitznahmepatent vom 8. Juli 1816; sie überlegten sich noch nicht die weise Rede des Wachtmeisters in Wallensteins Lager über den abgeschnittenen Finger und über die verstümmelte Hand. Dabei muß man gestehn, daß, die politischen Vergehen und Verbrechen abgerechnet, ein milder Geist durch das vorgelegte Strafgesetzbuch wehte, und daß dieses sich doppelt geltend machte den Bestimmungen des bis hierhin zur Anordnung gekommenen Code pénal gegenüber. War diese letztere doch so streng, daß schon eine Reihe von Jahren hindurch die Milderung der in letzter Instanz gefällten richterlichen Urtheile eine Art Nothwendigkeit geworden war, daß sich eine Gnaden-Revisionsinstanz gebildet hatte, auf die der Angeschuldigte mehr hoffte als auf die Gerechtigkeitsliebe und Einsicht seiner Richter, welche der strenge Buchstabe des Gesetzes fesselte, und auf die er auch mehr zu hoffen berechtigt war. Es ist einleuchtend, daß ein solches Verhältniß der Dinge sich sehr schädlich erweisen mußte. Das Ansehen der Gesetze, das Ansehen der Richterbehörde litt und mit ihnen litt die Idee der Gerechtigkeit in ihrer Anwendung nothwendig mit. Zwar hätte man auch auf andere Weise als durch Schöpfung eines ganz neuen Gesetzbuches helfen können. Es bedurfte nur einer Änderung der bisherigen rheinhessischen Strafen-Skala. Man hatte in Frankreich diesen Weg eingeschlagen und vom Abg. Glaubrecht war zu Ende der 30ger Jahre ein Ähnliches in der zweiten Kammer beantragt worden. Aber es galt einmal um allen Preis die Ausführung des Art. 103 der Verf. Urkunde.

Das neue Strafgesetzbuch trat seit dem Jahre 1841 ins Leben und bewies sich im Ganzen genommen gut. Nur das Einführungsgesetz hatte eine Folge gehabt, die man sich damals nicht gleich vermuthete. Es beschränkte, wie die bekannt gewordene Adresse

Digitized by Google

der Rheinhessen vom Nov. 1846 an ihre Abgeordneten sagte, „die Theilnahme des Volks an der Strafrechtspflege" (die Thätigkeit des Geschwornengerichts) auf kaum noch ein Drittheil. Begreiflich, daß diese unterdeß gemachte Erfahrung warnend den Finger vor Folgendem emporhob. Unterdessen rückten dann neue, wichtige Gesetzgebungsarbeiten näher. Der Großh. Regierungskommissär, Ministerialrath Dr. Breidenbach, hatte den Entwurf der ersten Abtheilung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs (das Personenrecht) mit einem besonderen, die Motive der Staatsregierung hierbei entwickelnden Vortrage dem ständischen Ausschusse übergeben und im Nov. 1846 erfolgte das Nämliche durch den Großh. Regierungskommissär, Ministerialrath von Bechtold, mit einem Polizeistrafgesetze und einem dazu gehörigen Einführungs- und Kompetenzgesetze. Es ist eine hergebrachte Rücksicht, die man den Rheinhessen schenkt, daß man Einige von ihnen in die Ausschüsse wählt, welche Gesetzgebungsangelegenheiten behandeln, aber freilich niemals so Viele, daß sie auf eine Majorität im Ausschusse zu hoffen hätten, wenn nicht ein oder zwei Mitglieder aus den alten Provinzen sich ihnen zuschlagen. So auch dieses Mal. Zwei Rheinhessen (Aull und Kilian) gehörten dem aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschusse an, welcher über das Personenrecht berichten sollte, und ebenfalls zwei Rheinhessen (Glaubrech und Jung) dem fünf Mitglieder zählenden Ausschusse, welcher mit Abfassung des Berichts über das Polizeistrafgesetzbuch betraut war. Der Entwurf des Personenrechts war lange vor dem Wiederzusammentritt der Stände (Anf. Nov. 1846) im Publikum erschienen, während der Polizeistrafgesetzentwurf eigentlich gar nie darin erschien, sondern erst als die zweite Kammer schon wochenlang mit der Berathung des Personenrechts beschäftigt war, in dieselbe gelangte. (Forts. folgt.)

Die orientalischen Verwickelungen und noch vor kurzem die spanische Heirathsfrage hatten der deutschen Presse den Stoff zu zahlreichen und theilweise gründlichen Erörterungen gegeben. Was sie über die Vorgänge in der Schweiz zum Vorschein gebracht, ist verhältnißmäßig noch unbedeutend. Und doch — wer könnte es läugnen? — ist zunächst die Schweiz zum Knotenpunkte der europäischen Politik geworden. Es ist keine Improvisation des Zufalls, es ist eine in den Verhältnissen liegende zwingende Nothwendigkeit, welche die völkerrechtliche Anerkennung der Neutralität des Landes der Eidgenossen herbeigeführt hat, das, zwischen Deutschland, Frankreich und Italien gelegen, zugleich deutsche, französische und italienische Elemente in sich schließt. Eine militärische Intervention in der Schweiz wäre eine Verletzung dieser Neutralität. Im Widerspruch mit einem legitimen Tagsatzungsbeschlusse wäre sie die Aufhebung des Prinzips der Legitimität, für dessen Aufrechthaltung so viel Blut vergossen worden; das auf der Grundlage des Wiener Kongresses errichtete Staatensystem, in das kaum erst die Einziehung Krakaus eine Lücke gebrochen, wäre gewaltsam gesprengt, und unter dem Vorwande der Unterdrückung einer schweizerischen Anarchie wäre die europäische proklamirt. Sollte bei dieser Lage der Dinge die deutsche Presse wieder in den deutschen Fehler der Weitsichtigkeit verfallen, sollte sie das Nahe über dem Fernen übersehen? Wir erwarten es nicht. Die Entwickelung der Dinge in Preußen mußte die ganze Aufmerksamkeit der deutschen Nation in Anspruch nehmen. Sie findet jetzt erst Zeit, auch die große Bedeutung der schweizerischen Vorgänge ins Auge zu fassen. Mit Freude sahen wir, daß neben anderen Blättern die „Weserzeitung" und „Kölner Zeitung" in größeren leitenden Artikeln ihre Sympathien für die Unabhängigkeit der Schweiz ausgesprochen haben. Diese Art der Auffassung ist eine neue Bürgschaft, daß fortan die deutsche Presse einen nicht immer von ihr vermiedenen Fehler vermeiden wird. Um nicht gehässige Erinnerungen zu wecken, mögen wir jetzt nicht auf das Einzelne hinweisen. Aber das muß doch hervorgehoben werden, daß jene deutsche Propaganda, welche die Schweiz als politisch unheilbar schilderte und ihr nur am Herzen der deutschen Nation Genesung verhieß, eben so wenig Sympathien für Deutschland erwecken konnte, als die leichtfertigen Skizzen deutscher Touristen, die nach flüchtigem Aufenthalte in der Schweiz ihr absprechendes Urtheil gefällt haben. Zwischen politisch unabhängigen Völkern gibt es keine andere, als eine auf der klaren Erkenntniß der gemeinschaftlichen Interessen beruhende Freundschaft. Darum ist es die eigentliche Aufgabe deutscher wie schweizerischer Presse, diese Gemeinschaftlichkeit der Interessen und der uns gleichmäßig bedrohenden Gefahren nach allen Richtungen deutlich zu machen. Alles Weitere gibt sich von selbst. Will man aber ohne bloß oberflächliches Betasten in den Kern der Dinge eindringen, so dürften zumal folgende Punkte zu beachten sein: Die Beschlüsse der Tagsatzung nicht nur in ihrer bundesrechtlichen Bedeutung an sich, sondern hauptsächlich in ihrer politisch zeitgemäßen Folge. Es scheint uns nämlich, daß man durch Überstürzen der Dinge und dadurch, daß man zu viel auf einmal versuchen möchte, um so eher in die Lage kommen könnte, Nichts durchzusetzen. Ist es doch in der Politik, wie im Kriege, man muß, will man nicht von allen Seiten zurückgeworfen werden, seine Kraft auf einen Hauptpunkt richten, um nach dessen Eroberung leichter und sicherer vorzudringen. Und dieser Hauptpunkt war nach unsrer Meinung zunächst die von der Tagsatzung nun ausgesprochene Auflösung des Sonderbundes. Ferner: Das aus der mißlichen inneren Lage Frankreichs mit nicht lange mehr abweisbarer Nothwendigkeit entspringende Interesse einer Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten. Das augenfällige Interesse Österreichs und Großbritanniens an der Verhütung jeder Intervention. Die große Bedeutung einer preußisch-neuenburgischen Politik, welche, ohne in sich selbst inkonsequent zu werden, doch die gleichzeitige Erhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz und des europäischen Friedens zur Aufgabe sich machte. Endlich die von uns schon berührte politisch militärische Wichtigkeit der südwestlichen Schweiz. In letzterer Beziehung geben die Verhandlungen in der 8. Tagsatzungssitzung über die Verschanzungen auf dem Simplon und bei St. Moriz in Unterwallis einige zu beachtende Winke. Ohne uns gerade an diese Reihenfolge zu binden, sondern mit steter Anknüpfung an die Tagesereignisse, gedenken wir auf diese Gegenstände einzugehen, und hoffen von der schweizerischen wie von der deutschen Presse, daß sie wohlwollend uns unterstütze, und wo wir irren, uns berichtige. Im Jahre 1840, als gegen die von Frankreich her drohenden Gefahren zu warnen war, hatte die deutsche Presse in vollem Maße ihre Pflicht gethan. Sie hat jetzt im Hinblick auf die schweizerischen Verwickelungen eine Mission zu erfüllen, die wahrlich keine geringere ist.

Österreich. * Aus Tirol, Mitte Juli. Die Niederlage, welche die jesuitische Partei in Baiern erlitten hat, mochte in wenig Theilen Deutschlands solchen Eindruck machen wie bei uns; auch wenn sich nicht eine allgemeine Reaktion gegen jenen Orden in ganz Europa deutlich zeigte, die Veränderungen im Nachbarland mußten nach aller Voraussicht auch auf die Entscheidung in unserer sonst abgesperrten und abgeschlossenen Heimath zurückwirken. Dies Gefühl drang sich auch Allen auf; wehklagten die Einen und prophezeiten für Baiern die nahe Abschaffung der katholischen Religion, so schöpften die Andern Hoffnung, auch von uns werde dies unwürdige Joch bald abgenommen werden. Es ist ja noch nicht vergessen, durch welche Kunstgriffe, welche Einschüchterungen man die Einführung der Jesuiten seit 1838 erschlich, es ist Allen bekannt, wie wenig die geistigen und sittlichen Erziehungsmittel des Ordens auch den mäßigsten Erwartungen entsprechen, es ist offenkundig, daß in der Tiroler Geistlichkeit selbst sich die Opposition gegen die Apostel der Verfinsterung und der Unduldsamkeit geregt hat. Die leitenden Fäden des ganzen Treibens waren mehr in München als in Tirol zu finden, wie denn auch die ultramontane Presse Baierns es auf sich nahm, die Sache des Tiroler Jesuitismus ausführlich und hitzig zu verfechten. Mancher Aufsatz, den Blätter dieser Farbe aus Tirol brachten, war freilich in Tirol (z. B. in Meran) fabrizirt, aber nicht ohne die Assistenz der Münchner guten Freunde, die sich häufig in dem Tiroler Filial einfanden, um aufzumuntern, zu rathen und zu helfen. Nirgends ist das Bündniß der jesuitischen Politik mit den romanischen Nationalitäten schroffer herausgetreten, als in Tirol; mit dem Befehden eines nicht jesuitischen Katholizismus ging der Kampf gegen deutsche Sprache, Bildung und Nationalität Hand in Hand, die Deutschen hießen die Fremden, die italienische Sprachgrenze schob sich zugleich mit dem Ultramontanismus weiter nach Norden vor, und die weltlichen Führer des Jesuitismus, z. B. der jüngst verstorbene Joseph von Giovanelli, waren zugleich die Träger einer italienischen Propaganda. Dieselben Münchner Herren, die in Deutschland so häufig die durchsichtige Maske nationaler und germanischer Begeisterung vorhielten, unterstützten dies Treiben und gaben sich dazu her, zur Entfremdung eines Landstrichs deutscher Zunge mittelbar mitzuwirken. Unsre Regierung, der es an einer umsichtigen

Digitized by Google

und weitblickenden Politik sonst fehlt, scheint doch an diesem Treiben keinen Gefallen mehr gehabt zu haben; wenigstens trat sie auf ihre Weise entgegen — durch die Zensur! Ein im verflossenen Jahre gedrucktes Buch (Giovanna Maria della Croce), das die Geschichte einer Hellseherin des siebenzehnten Jahrhunderts und ihren Einfluß auf Regenten und Staatsleute salbungsvoll schildert, ist von der Wiener Zensur „verdammt" worden, weil es die österreichischen Herrscher jener Zeit lächerlich mache und Mystizismus statt wahrer Religion anempfehle. Ein bezeichnender Zug für beide Theile; der Jesuitismus in seiner ächtesten Gestalt macht es der Bureaukratie zu arg, und sie meint ihn mit einem Zensurstrich einstweilen unschädlich machen zu können. Inzwischen dauert aber der verderbliche Einfluß auf das Volk durch Unterricht, Predigt und Missionen ungestört fort.

Preußen. Berlin, 18. Juli. Zur Feier der Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens hat in dem benachbarten freundlichen Tegel ein Festessen, woran namentlich die jüngere juristische Welt Theil nahm, stattgefunden. Die Toaste, welche ausgebracht wurden, zeigten, wie willkommen man diese Veränderung auf unserm Rechtsgebiete begrüßt hat, und wie man eine immer größere Ausdehnung von derselben erwartet. Im Justizministerium ist man gesonnen, das neue Gerichtsverfahren sobald als möglich auch außerhalb Berlins einzuführen, und nur die großen Kosten sowie unsere leidige Patrimonialgerichtsbarkeit stehen der Sache noch im Wege. Die ausgesprochene Behauptung freilich, daß man auch an die Einführung des Geschworneninstituts denke, hat wohl keine Begründung und weniger Wahrscheinlichkeit hinter sich, aber auch so, seitdem nun ein Jahr seit Einführung des neuen Gerichtsverfahrens in Berlin verflossen, läßt sich der große Einfluß, den es übt, und die große Umwandlung, die es hervorruft, durchaus nicht verkennen. (D. A. Z.)

Berlin, Juli. Ein höchst glücklicher literarischer Fund ist neuerlich auf der hiesigen königl. Bibliothek gemacht worden. Der Theologe Dr. Heine, der von einer Reise in Spanien, an dessen wichtigsten Bibliotheken er längere Zeit zu kirchengeschichtlichen Zwecken sich aufhielt, nach Berlin zurückkehrte, schenkte der königl. Bibliothek mehrere in jenem Lande von einem Buchbinder gekaufte Pergamentblätter. Eines dieser Blätter, ein Palimpsest, erweist sich nach sorgfältiger und behutsamer Reinigung und Untersuchung dem glücklichen Forscherauge des Oberbibliothekars Pertz als ein Fragment von Livius' verloren gegangenen Büchern, wahrscheinlich vom Buche 98. Die Akademie der Wissenschaften, der von Pertz in einer Sitzung Vortrag darüber gehalten worden ist, hat beschlossen das sehr wichtige Data aus der römischen Geschichte enthaltende Fragment in Kupfer stechen zu lassen. Die Handschrift trägt Zeichen des höchsten Alters, ja sie soll sogar aus dem ersten Jahrhundert, also aus dem Jahrhunderte des Livius selbst sein. (A. Z.)

Während der Hedemann'sche Handwerkerein sich immer mehr ausbreitet und bereits Tausende zu seinen Mitgliedern zählt, ist in diesen Tagen der Handwerkerverein, welchen der Professor Huber zur Gegenwirkung gegen die mißliebigen Tendenzen des andern gebildet hatte, wieder entschlafen und hat sogar bis auf 1200 Thlr. Passiva hinterlassen.

Schuselka's Schrift: „Die Lösung der preußischen Verfassungsfrage" ist vom Ministerium des Innern verboten worden. Gleiches Schicksal traf ein in Grimma herausgegebenes Buch: „Das enthüllte Österreich." (N. Kor.)

Der Rhein. Beobachter schreibt vom 22. Juli: Aus zuverläßiger Quelle geht uns aus Berlin die erfreuliche Nachricht zu, daß Se. Majestät der König geruht haben, auf Antrag des Finanzministers zu genehmigen, daß, ungeachtet der befohlenen Einstellung des Brückenbaues über die Weichsel, die dortigen Uferbauten zum Schutze gegen die Überschwemmung der Nogat, bei denen gegen 4000 Arbeiter beschäftigt sind, fortgesetzt werden sollen.

Die Magdeburger Zeitung frischt das Gerücht von einer bevorstehenden Personalveränderung im Ministerium auf. Danach heißt es nämlich, Hr. Uhden werde das Justiz-Ministerium abgeben und Kabinets-Minister werden, an seine Stelle soll Hr. v. Düesberg treten und das Portefeuille der Finanzen an den General-Steuerdirektor Kühne übergehen; Hr. von Savigny würde Präsident des Staatsraths werden und Hrn. Bornemann als Nachfolger im Gesetzgebungs-Ministerium erhalten; Hr. von Bodelschwingh, der Minister des Innern bliebe, solle mit einem Titel (Staatskanzler?) ausgezeichnet werden, der der hervorragenden Bedeutung sowohl seines Amtes als seiner Talente entspricht.

Königsberg, 17. Juli. Gestern Vormittag um 11 Uhr starb hier der berühmte Anatom, Geh. Medizinalrath Dr. Burdach. (Z. f. P.)

Am 11. ist in Lichtenhagen ein Kind noch einmal getauft worden, das von dem Prediger der hiesigen freievangelischen Gemeinde, Dr. Rupp, bereits einmal, jedoch, wie die Behörden erklärten, nicht ordnungsmäßig getauft war.

Köln. Am 19. Juli sprach die Appellationskammer ihr Urtheil gegen die letzten Angeklagten, die noch wegen der Augustunruhen v. J. vor Gericht stehen. Der Cigarrendreher Paling, gegen den das öffentliche Ministerium auf drei Jahre Zuchthaus angetragen, wurde freigesprochen, freilich nach fast zwölfmonatlicher Untersuchungshaft; drei andere Angeklagte, gegen die auf Gefängnißstrafe angetragen war, wurden zu geringen Geldstrafen verurtheilt. Mit dieser Prozedur, sagt die Köln. Zeit., sind jetzt alle Untersuchungen gegen Zivilpersonen, wozu die Kölner Augustereignisse Veranlassung gegeben haben, beendigt. Abstrahiren wir von dem wegen verübter Mißhandlung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilten Nachtwächter, welcher die bewaffnete Macht unterstützt hat, so sind nur drei Personen zu einer Geldbuße, wovon die höchste zehn Thaler beträgt, verurtheilt worden. Berücksichtigt man, daß bei den Ereignissen ein Bürger sein Leben eingebüßt hat und zwei in Folge erhaltener Kopfwunden trepanirt worden sind, so kann man das Resultat der mit eben so großem Eifer als Zeitaufwand geführten Untersuchung nur ein sehr geringes nennen.

Baiern. München. Man hört von einer eingeleiteten Untersuchung gegen Studirende an der hiesigen Hochschule, welche aus der Schweiz gebürtig sind. Einige sollen entlassen, andere mit der Entlassung bedroht worden sein, angeblich wegen Betheiligung an einer ungesetzlichen Verbindung, an Mitarbeiterschaft bei auswärtigen Zeitungen, und was sonst etwa unter Bezugnahme auf konfessionelle und politische Agitation beigefügt wird. (S. M.)

Hannover, 18. Juli. Die neuliche Anwesenheit des Herzogs von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, welcher mit seiner Familie mehrere Tage zum Besuche am hiesigen Hofe verweilte, gibt der Deutung hinlänglich Raum, daß der König den dänischen Absichten auf Schleswig-Holsteins Zukunft eben nicht zugeneigt sein müsse; und diese Deutung wird durch bestimmte Anzeichen genugsam unterstützt. Bei dem letzten Diner z. B., welches der König dem holsteinischen Herzoge am Tage vor seiner Abreise von hier im Georgen-Garten gab, mußte das Musikkorps bei der Tafel auf allerhöchsten Befehl zweimal das „Schleswig-Holstein meerumschlungen ꝛc." aufspielen.

* Gießen, 20. Juli. Die deutschen Universitäten der kleineren Staaten zeichnen sich nicht durch Reichthum an Mitteln und den Glanz der Institute aus, sondern ihr Werth beruht auf den Männern, welche die Kraft und den Genuß der besten Lebenszeit auf dem Altar der Wissenschaft als Opfer niederlegen. Unter diesen Männern sind indeß leider nur allzu viele, die im Dienste der Musen die Fähigkeit verloren haben, an der politisch nationalen Entwickelung Deutschlands sich so zu betheiligen, wie es das Vaterland an jeden Bürger fordern muß. — Wie viel Gelehrte sind bei uns noch zu finden, die es verschmähen würden, von dem corpus juris oder der Retorte den Blick zu verwenden, wenn draußen zum Schutz der Gesetze und der höchsten geistigen Güter mit allen Glocken zusammengeläutet würde. Daß auch an der Universität Gießen die Theilnahme an politischen Interessen rege geworden ist, davon gibt einen kleinen Beweis die folgende vor wenigen Tagen an mehrere Deputirte des vereinigten preußischen Landtages abgegangene Dankadresse, welche unterzeichnet ist von den achtbarsten Männern der Universität, des Beamten- und Bürgerstandes, von Männern, die einestheils wohl zu erwägen wissen, daß eine Adresse an sich keine That ist, und daß ein papierner Kultus der Personen nicht an die Stelle des wahren Sachinteresses treten darf. Allein ein Wort der Beistimmung und des Dankes mochten sie nicht zurückhalten, gegenüber den Abgeordneten zu Berlin, deren parlamentarische Waffenthaten ein Moment der Nationalentwickelung bilden, dessen Wichtigkeit nur der reaktionäre Parteigeist absichtlich läugnen oder der blöde Sinn philiströser Pedanten verkennen kann. Die Adresse lautet: „An die Deputirten des ersten preußischen Landtages, von Beckerath, Hansemann, Mevissen und von Vincke. — Hochgeehrteste Herren! Die unterzeichneten Bewohner Hessens begrüßten die Einberufung der Stände in Berlin als den ersten entscheidenden Fortschritt auf der Bahn, welche das deutsche Volk in den großen Tagen der Befreiungskriege betreten hatte. Wir sind überzeugt, daß unsere Nation im Bewußtsein ihrer geistigen Errungenschaft und ihres sittlichen Werthes nunmehr in dem Streben nach wahrhaft nationaler Selbständigkeit um so entschiedener fortgehen wird, als sie in dem

Digitized by Google

Wirken des ersten preußischen Landtags ein großartiges und erhebendes Beispiel politischer Thätigkeit vor Augen hat. — An Ihrer Einsicht, Ihrem Muthe, Ihrer Mäßigung und Überzeugungstreue hat sich unsere Hoffnung befestigt, daß man in Deutschland den Bau der Freiheit und allgemeinen Wohlfahrt ausführen wird, ohne den Boden des Gesetzes zu verlassen. Sie haben die Interessen Ihrer Provinzen und Ihres Standes ohne Zaudern zum Opfer gebracht, wo es galt, dem gemeinsamen Vaterlande höhere Güter zu erkaufen. Ihrem Könige sind Sie treue Rathgeber gewesen. Für das beredte Wort und die entschlossene That fühlen die Unterzeichneten sich gedrungen, Ihnen diese Zeilen als den Ausdruck aufrichtiger Verehrung und als die Bürgschaft gleicher Gesinnungen zu widmen."

*Aus Schleswig Holstein, 18 Juli. Die in Nr. 3 dieser Zeitung aus der A. A. Z. mitgetheilte, angeblich verbürgte Nachricht, daß die dänische Regierung eine vereinigte Ständeversammlung für die deutschen und dänischen Lande beabsichtige, ist freilich auch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein selbst als Gerücht zur Sprache gekommen, hat aber dort keinen Glauben gefunden; auch ist uns über die Zuverlässigkeit der Quelle Nichts bekannt. Wir glauben daher um so mehr bezweifeln zu dürfen, daß die Regierung sich ernstlich mit einem solchen Plane beschäftige, da ihr die völlige Unausführbarkeit desselben von vorne herein klar sein muß. Es läßt sich nämlich, von der völligen Unhaltbarkeit einer konstitutionellen Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark abgesehen mit Sicherheit vorherbestimmen, daß weder die schleswigsche noch die holsteinsche Ständeversammlung auf eine den Herzogthümern mit Dänemark gemeinschaftliche Verfassung und einen gemeinschaftlichen Land- oder sogenannten Reichstag je eingehen werden; denn eine solche Vereinigung beider Länder würde die Selbständigkeit der Herzogthümer sowohl rechtlich als thatsächlich vernichten und deren Verbindung mit dem übrigen Deutschland, deren Aufrechthaltung und Festigung das Ziel ihres Strebens ist, mehr noch als durch die bisherigen Schritte der Regierung schon geschehen ist, in Frage stellen. Die Stände werden im Einklang mit der gesammten deutschgesinnten Bevölkerung der Herzogthümer auf ihr gutes Recht, das ihnen eine gemeinschaftliche Verfassung und Verwaltung und eine von der dänischen gesonderte Administration verheißt, bestehen, und da Veränderungen in der jetzt statt findenden Einrichtung der Provinzialstände, nach dem organischen Gesetze vom 28. Mai 1831 nicht ohne Beirath der gegenwärtigen Ständeversammlungen getroffen werden dürfen, so wäre die Staatsregierung verpflichtet, den Entwurf einer neuen Verfassung den schleswig-holsteinschen Ständen zur Begutachtung vorzulegen. Die Regierung würde aber eine kaum glaubliche Unkunde der Verhältnisse und der Stimmung in den Herzogthümern an den Tag legen, wenn sie mit einem Plane, wie dem erwähnten, wirklich hervortreten sollte; sie wird sich jetzt selbst sagen, daß schon der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Verbindung mit Dänemark in den Herzogthümern die bedenklichste Aufregung und Verstimmung hervorufen müßte, und man darf derselben daher nicht zutrauen, daß sie nach den im vorigen Jahre gemachten Erfahrungen einen neuen Versuch dieser Art zu machen beabsichtigen könnte.

△ Frankfurt, 22. Juli. Der k. russische Kriegsminister, Fürst Tschernitschef, ist gestern Abend hier eingetroffen. Wie man sagt, ist derselbe auf einer Urlaubsreise ins Ausland begriffen, die ihm von S. k. M. auf unbestimmte Zeit zur Kräftigung seiner Gesundheit bewilligt wurde. Die äußere Erscheinung des Mannes verräth jedoch keineswegs ein desfallsiges Bedürfniß; und da nun derlei allerhöchste Verwilligungen die gewöhnliche Formel sind, um die Unzufriedenheit oder das Mißfallen des Selbstherrschers zu bezeichnen, so vermuthet man in hiesigen Kreisen, daß auch den Fürsten Tschernitschef dies Mißgeschick betroffen hat. Die Veranlassung dazu aber hätten die jüngsten Mißerfolge der russischen Waffen im Kaukasus gegeben, die dem Kriegsminister zur Last geschrieben werden, zumal derselbe bekanntlich wegen der Art der Kriegführung gegen die Bergvölker mit dem Fürsten Worenzow nicht einverstanden sein soll.

Schweiz.

* Bern, 20. Juli. Nach zweitägigen Verhandlungen kam heute (Dienstag) Abends 5½ Uhr in der 10. Sitzung der Tagsatzung die Sonderbundsangelegenheit zur Abstimmung. Der erste Artikel des von Bern gestellten Antrags: „Es sei das Sonderbündniß der 7 Stände mit den Bestimmungen des eidgen. Bundesvertrages unverträglich und demnach als aufgelöst zu erklären", erhielt 12⅔ Stimmen: die von Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Bündten, Glarus, Bern, Appenzell a. R. und Baselland. Ein Gegenantrag von Baselstadt, das Konkordat der 7 Stände als nicht im Einklang mit dem Bunde zu erklären, blieb ohne Unterstützung. Für den zweiten Artikel des Bernischen Antrags: die betreffenden Kantone seien für die Nachachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behalte sich vor, nöthigenfalls die weitern Maßregeln zu treffen, stimmten 10⅔ Stände, die obigen außer Graubündten und St. Gallen, die sich das Protokoll offen behalten. Ein Gegenantrag von Baselstadt: die 7 Stände freundeidgenössisch einzuladen, vom Konkordat zurückzutreten, erhielt keine Stimme als die ½ des antragstellenden Standes. Dem weiteren Antrag von Baselstadt: „auch die 7 Stände des sogenannten Siebenkonkordats (das NB. durch den Austritt von Luzern und Zürich faktisch schon aufgelöst ist, es ist vom Jahre 1832 und war abgeschlossen zum Schutze der 1830 und 1831 neu eingeführten Verfassungen, deren Bestand sich die 7 konkordirenden Stände gegenseitig garantirten,) freundeidgenössisch einzuladen, von demselben zurückzutreten — trat Graubündten bei — also 1⅓ Stimme. Nun endlich erklärten Graubündten und St. Gallen ihre Stimmen zu dem zweiten Artikel des Antrags von Bern noch hinzufügen zu wollen, so daß nun dieser mit der Mehrheit von 12⅔ Stimmen zum Beschluß erhoben wurde. Hierauf erklärten die sieben Sonderbundsstände ihrerseits, gegen die erfolgten Beschlüsse eine Protestation ins Protokoll legen zu wollen. Die die Ausführung der Beschlüsse einleitenden Maßregeln werden in den nächsten Sitzungen der Tagsatzung zur Sprache kommen, und der erste Schritt dürfte der sein, eidgenössische Repräsentanten (Kommissäre) in die 7 Sonderbundskantone abzuordnen. Bois-le-Comte hat eine neue Note — nicht doch! — ein Schreiben an den bernischen Regierungsrath wegen eines Vorfalls gerichtet, für den er Satisfaktion begehren zu müssen glaubt. Erwarten Sie nichts Bedeutendes. Es ist eine Hundsgeschichte. Der wohlbekannte Guckkasten Jenni hatte den Einfall, seinen Hund mit bleiernen Kreuzen und rothen Bändern zu versehen und ihn auf eine stark besuchte Promenade in diesem Aufzuge mit sich zu nehmen. Der Hund scheint die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen zu haben. Der französische Botschafter will in den Abzeichen, die der Hund trug, die Dekoration der französischen Ehrenlegion erkennen und verlangt also hiefür Genugthuung. Ich überlasse die Glossen hiezu Ihren Lesern.

△ Von der nördlichen Schweizergrenze, 21. Juli. Nachdem der französische Botschafter dem Tagsatzungspräsidenten das Schreiben Guizots vorgelesen und ihm eine Abschrift davon übergeben hatte, antwortete Hr. Ochsenbein: „Es interessirt mich immerhin, die Ansicht des Hrn. Guizot und des französischen Ministeriums über die Zustände der Schweiz zu vernehmen, bei diesem Anlasse will ich Ihnen aber auch meine Ansicht über dieses Reskript des Ministers an seinen Gesandten mittheilen und Ihnen überlassen, welchen Gebrauch Sie davon machen wollen. Im Allgemeinen enthält dieses Reskript des Ministers Folgerungen, die durchaus auf irrigen thatsächlichen Voraussetzungen beruhen. Vorerst ist es unrichtig, daß bei den Verträgen von Wien und Paris die zwei und zwanzig Kantone verhandelt haben, es ist dieses vielmehr durch die Eidgenossenschaft geschehen. Unrichtig ist ferner, daß der Bundesvertrag garantirt worden sei; vielmehr haben die Mächte der Schweiz das Gebiet garantirt. Endlich ist unrichtig, daß die kontrahirenden Mächte nur unter der Bedingung mit der Schweiz kontrahirt hätten, daß die Bundesverfassung und Kantonaleinrichtungen unverändert blieben; denn nicht nur liegt in der Anerkennnug der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz die Anerkennnug des Rechts, ihre Bundes- und Kantonalverfassungen beliebig zu revidiren, sondern die Mächte haben dieses auch ausdrücklich ausgesprochen. Bei diesem Anlasse muß ich ausdrücklich wiederholen, was ich bei einer anderen Gelegenheit Ihnen schon gesagt habe, die Schweiz wird nie zugeben, daß man sich in ihre inneren Angelegenheiten einmische, und sie wird weder irgend einer fremden Macht, noch einer Minderheit der Kantone das Recht die Bundesurkunde auszulegen, zugestehen; es gehört dieses Recht einzig und allein der Tagsatzung." — Graf Bois-le-Comte fragte darauf, ob der Bundespräsident keine Lust habe, die ihm zugestellte Ansicht dem Vororte oder der Tagsatzung vorzulegen? Auf die Antwort des Präsidenten, daß er sich durchaus nicht veranlaßt fände, den Behörden Kenntniß von diesem ministeriellen Reskript zu geben, erwiderte Bois-le-Comte: in diesem Falle werde er sonst das Reskript der Öffentlichkeit übergeben. Der Bundespräsident antwortete: Ich bin nicht im Falle, Ihnen vorzuschreiben, was Sie zu thun oder zu lassen haben; aber eben so wenig lasse ich mir vorschreiben, was ich zu thun oder zu lassen habe. Hierauf erhob sich Herr Bois-le-Comte vom Stuhle, sprach noch stehend von den alliirten Mächten und deu-

Digitized by Google

tete darauf hin, daß man sich bezüglich ihrer Absichten leicht täuschen könne. Der Bundespräsident erwiderte: „Wenn die alliirten Mächte va-banque spielen wollen, so werden wir mitspielen."

In nächster Zeit schon dürften bei uns wichtige Dinge vorgehen. In den Sonderbundskantonen wird das Volk durch alle möglichen Mittel fanatisirt; in Freiburg will der Bischof sogar ein Glaubensbekenntniß durch alle Gläubigen des Kantons ablegen lassen. Dagegen machen sich die Liberalen auf alle Eventualitäten gefaßt; in mehreren Kantonen bilden sich Volksvereine, die den Verblendeten zeigen, daß man ihnen die Religion nicht nehmen, sondern die verfassungsmäßige Ordnung in der Schweiz und die Möglichkeit einer freien Fortentwicklung wieder herstellen wolle. — Letzten Sonntag hat das eidgenössische Freischießen in Glarus begonnen. Die eidgenössische Fahne, die letzte Woche von Basel nach Glarus wanderte, wurde fast überall mit Triumph empfangen. Nur die konservative Basler Ztg. konnte sich nicht enthalten, dieses Symbol schweizerischer Einheit mit ihrem gewohnten Spotte zu begeifern. Dies verursachte in Basel eine bedenkliche Aufregung, so daß die Regierung für gut fand, eine Proklamation an das Volk zu erlassen. Der Redakteur der Basler Ztg. selbst entschuldigte sich auf ungenügende Weise. In Folge dessen wurde eine Erklärung, von mehr als 400 Unterschriften bedeckt, an die Schützen in Glarus gesandt. Ähnlich wie die Basler Ztg., nur noch im größeren und gröberen Maßstabe, geben einige Sonderbunds-Magnaten ihre eidgenössische Gesinnung kund. Wie überall, wo die eidgenössische Schützenfahne vorbeikam, hatte man auch im Bezirke March, Kantons Schwyz, Anstalten zum feierlichen Empfang derselben getroffen. Wie jedoch die Fahne in den Kanton Schwyz einrücken sollte, ließ der Sonderbundsgeneral Salis-Soglio mit andern Sonderbundsoffizieren die festlichen Vorbereitungen zerstören und Truppen in die Nähe rücken. Offenbar bezweckte man damit nur, die Schweizer Schützen zu Gewaltthätigkeiten zu provoziren.

Belgien.

Das Unglück in der Steinkohlenmine von Marihaye zu Seraing stellt sich leider noch größer heraus. Von den 162 Arbeitern (nicht 150, wie wir gestern meldeten), die beim Ausbruch des Brandes in dem Bergwerk sich befanden, sind nur 117 gerettet und bereits 41 Leichname, worunter 8 Frauen, herausgezogen worden. Das Feuer hatte die Seile des Zugkorbes ergriffen, der mit denen, die sich darin retten wollten, brennend herunterstürzte. Das Wehklagen der Eltern, Frauen und Kinder der Verunglückten war herzzerreißend. Alle Gebäulichkeiten und die meisten Maschinen sind zerstört, auch sind 17 Pferde in den Flammen umgekommen; doch soll die Gesellschaft nach dem Journal de Liège das Etablissement für 165,000 Fr. versichert haben. Viel schlimmer ist daher, daß die Arbeiten in dem Bergwerke wohl ein halbes Jahr ruhen müssen, wodurch Hunderte außer Brot kommen.

Ay dem nämlichen Tage, fast in der nämlichen Stunde, wo sich das Unglück in Lüttich zutrug, entzündete sich in einem Bergwerk bei Bergen brennbares Gas, wobei nach der Gazette de Mons von 44 Arbeitern nur 16 mit heiler Haut davon gekommen sind, sechs getödtet und einer schwer verwundet ist. Die Explosion war so furchtbar, daß draußen ein starker Balken, auf dem eine Arbeiterin saß, auf das Dach eines benachbarten Hauses geschleudert wurde. Der Balken fiel durch Dach und Decken in eine Stube neben eine Wiege hin, ohne das Kind in derselben zu verletzen; aber jene Arbeiterin ist leider furchtbar zerschmettert. Im Ganzen sind 10 Menschen umgekommen.

Großbritannien.

Der geschmeidige Whigismus hat nichts so Unversöhnliches, daß er nicht hier und da selbst dem entschiedenen Torysmus ein Lächeln des Beifalls ablockte. Lord G. Bentinck rühmt Palmerston, seitdem dieser sich der spanischen Gläubiger angenommen, seiner Festigkeit und Entschiedenheit wegen, und die torystischen Blätter jubeln dem Lord J. Russell ihren Beifall zu, weil er erklärt, er werde die ganz im torystisch-hochkirchlichen Geschmack abgefaßte Bisthumsbill durchzusetzen wissen, trotz der Chikanerien der Radikalen, welche die Endabstimmung über die Bill bis zum Schluß der Session hinauszuschieben suchen. Die Stellung der Parteien ist überhaupt etwas undeutlich abgemarkt. Whigs und Torys stimmen in ihrer Abneigung gegen den ungemischten Radikalismus vollkommen überein, dagegen hassen die Torys den Peel und alle Peeliten, mit denen sich die Whigs gern vertragen würden, sie hassen namentlich Peel in einem Grade, daß die „Post" seine Ehrenhaftigkeit mit der Ehrenhaftigkeit des Jago vergleicht. Sir J. Graham hatte sich einige Einwendungen gegen die Bisthumsbill erlaubt. Nun beschuldigen ihn torystische Blätter des Radikalismus und rufen den Ihrigen zu: Jeder Tory, jeder Freund der Kirche muß nun einsehen, daß, wenn er zwischen Lord J. Russell und Sir J. Graham, zwischen einem Partisan des Ministeriums und einem Peeliten zu wählen hat, es keine Frage sein kann, daß um die größere Gefahr zu beseitigen, er den politischen Genossen Peels zu beseitigen hat. Sie finden in Peels Manifest Worte und nichts als Worte und rühmen die Rechtschaffenheit Ch. Villiers (der wie man hört zum künftigen Oberkommissär der Armenverwaltung ausersehen ist) auf Kosten Peels, welcher, wie die Cobden, Brights und Grahams ihr Bestes von Villiers gelernt und dessen Reden geplündert hätten. Was Peel betrifft, so ist dieser allerdings ein Nationalökonom vom reinsten Wasser, ein genialer Rechner, der dem englischen Volke mit Zahlen bessere Dienste geleistet hat als andere mit Ideen; aber seine Zahlen haben das Ihrige geleistet, und man fordert nun schöpferische, weiter ausgreifende, den trockenen Zahlenstoff beseelende Ideen, die man in seinem Manifest gar sehr vermißt. Dies Manifest ist allerdings ein ganz kalt verständiges, nüchternes Aktenstück, dem es an jener warmen Sprache von Gefühl und Empfindung fehlt, an jener Innerlichkeit, die sich auch den idealen Interessen der Menschheit zuwendet. Gerade diese gemüthliche Seite, möchte man sagen, besitzen die Whigs, und darum war es Zeit und lag im Gange der menschlichen Dinge — wie sie eben in England gehen — daß sie an die Stelle des Peel-Kabinets traten. Allerdings fehlt ihnen in ihrer balancirenden Stellung die charakteristische Entschiedenheit, welche nach der einen Seite die Hochtorys, nach der andern die demokratischen Radikalen zeigen. Die letzteren bilden im gegenwärtigen Parlament nur ein kleines Häuflein, das aber wacker im Dienst des Volkes kämpft und sich allmälig aus dem Volke heraus zu einer Macht verstärken dürfte. Der Radikalismus hat in England eine Stellung, die von seiner Stellung in andern Ländern ganz verschieden ist. Wie sich bei der Bildung der Erde eine Schichte nach der andern hob, damit gerade die jüngste die fruchtbarste sei und das meiste Leben erzeuge, so mit dem Radikalismus in England. Auch Villiers und Cobden galten jahrelang als Radikale, als solche werden jetzt sogar Peel und Graham von den Torys betrachtet. Es ist nicht zu läugnen, daß Hume, Roebuck, der unermüdliche Duncombe ꝛc. den Nagel sehr oft auf den Kopf treffen, wie noch jüngst in der Debatte über die neu zu schaffenden Bisthümer. Sie legten mit Recht dar, wie wenig mit Hinblick auf die Apostel und die späteren Verkündiger des Christenthums, es im Geiste des Christenthums liegen kann, statt Diener des göttlichen Wortes Fürsten der Kirche zu kreiren, denen über den Hütten der Armuth anspruchsvolle und prächtig eingerichtete königliche Paläste erbaut werden. Für die ächte und wahre Aufklärung und Erziehung des Volks, für eine bessere Stellung der arbeitenden Klassen dagegen würden Radikale, wie Duncombe, so viel bewilligen, als an bloß luxuriösen Einrichtungen zu sparen wäre. Noch droht ein anderes liberales, bohrendes und prickelndes Element sich im Hause der Gemeinen festzusetzen, wenn nach geschehener Wahl des Barons Rothschild die Schranken fallen, welche das Judenthum bisher vom englischen Parlament fern hielten. Schon rufen gewisse Blätter, wie die Britannia, Zeter über diese Wahl, sie fürchten Alleinherrschaft des Mammons, Intriguen und Käuflichkeiten aller Art und daß für das Christenthum nun der jüngste Tag mit allen seinen Schrecken hereinbreche. Was aber noch im vorigen Jahrhundert einem deutschen Juden, z. B. Moses Mendelssohn bei all seiner Weisheit, nicht gelungen wäre, Sitz im englischen Parlamente zu erhalten, das wird einem deutschen Juden unsers Jahrhunderts ohne Zweifel gelingen: Baron Rothschild, von den Whigs unterstützt, wird an der Spitze seiner Achtung gebietenden Millionen in das englische Parlament einrücken und die Last seines Mammons und seinen ganzen Kredit für Emanzipation der Juden und Gleichstellung aller Religionsparteien und Sekten in die Wagschaale der Debatten werfen.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Die Kosten der Paris-Lyoner Eisenbahn waren auf 216 Millionen veranschlagt, und jetzt behauptet man, daß sie sich auf 300 Millionen belaufen werden. Daher denn die Forderung der Unternehmer, daß man ihnen bessere Bedingungen bewillige. Der Vorschlag, welchen die Regierung in Gemäßheit dieser Forderung gemacht hatte, bezweckte bloß die vorläufige Sicherstellung der Interes-

Digitized by Google

sen der Aktiengesellschaft; die Kommission der Kammer aber setzte an die Stelle des Regierungsantrags einen Entwurf, durch welchen diese Sache schließlich abgemacht werden soll, und zwar so, daß die Konzession der Eisenbahngesellschaft, welche ursprünglich auf 41 Jahre lautet, für jede Million, welche über die Anschlagssumme hinaus verausgabt wird, um ein volles Jahr verlängert werde, ohne daß jedoch die ganze Zeitdauer derselben 99 Jahre übersteigen könne. Die Regierung hat hierauf nicht nur ihren eigenen Antrag auf der Stelle fallen lassen, sondern sich auch des Kommissionsentwurfs so eifrig angenommen, daß Nichts natürlicher ist als die Annahme, daß hier wieder einmal ein falsches Spiel vor sich gehe. Die Wortführer des Gesetzesvorschlags unterstützen den Plan jener maßlosen Begünstigung der Paris-Lyoner Eisenbahngesellschaft durch die unglaublichsten Gründe, und zumal das Journal des Débats bringt in seiner heutigen Nummer eine dem Munde eines ministeriellen Abgeordneten entlehnte Beweisführung bei, von der man glauben sollte, daß sie aus einem Tollhause herrühre. Aber es kommt ja auch nicht auf Beweis und Überredung an, sondern auf ein Stimmenmehr, und dies wird den Herren von der Finanz und ihren Verbündeten in der heutigen französischen Kammer niemals fehlen.

Man spricht von der bevorstehenden Enthüllung neuer Geldgeschichten, bei denen zwei der noch im Amt befindlichen Minister auf das Schwerste betheiligt sein sollen.

Paris, 21. Juli. Die Kammer hat sich heute, wie zu erwarten war, mit großer Stimmenmehrheit für die neuen Begünstigungen erklärt, welche der Paris-Lyoner Eisenbahngesellschaft zugedacht sind. Von 234 anwesenden Mitgliedern stimmten nur 40 dagegen. Hätte sich diese Minderheit der Abstimmung enthalten, so würde gar kein Beschluß zu Stande gekommen sein.

Die Gattin des General Cubières veröffentlicht heute in den Zeitungen ein Schreiben, worin sie der Behauptung der ministeriellen Blätter, ihr Gatte sei durch die Verurtheilung vernichtet, widerspricht. Er sei vielmehr ruhig und gefaßt, bedaure Testes Unglück mehr als das seinige, danke denen, die ihn vertheidigt, vergesse die, die ihn verfolgt haben. Sein Gewissen werfe ihm Nichts vor. Man habe ihm Alles genommen, sogar seine Bürgerrechte, — aber ihm bleiben sechszig Schlachten, seine Wunden und seine Liebe zum Vaterlande.

General Cubières wird sich nach der Stadt St. Louis (Missuri) in Nordamerika begeben, wo sich sein Onkel seit 1815 angesiedelt und große landwirthschaftliche Unternehmungen gegründet hat.

Die Sparkasse von Paris hat in den ersten 6 Monaten dieses Jahres um 2,476,000 Fr. weniger Einlagen erhalten, als im ersten Halbjahr 1846 und um 4,683,999 Fr. mehr herausbezahlt. — Die Differenz beträgt also 7,339,000 Fr.

Spanien.

Der **Faro** und andere Blätter, die das Ministerium heftig bekämpfen, sprechen von einem Bündnisse zwischen den Puros (so wird die moderantistische Fraktion Pacheco genannt, die jetzt am Ruder ist) und den Ayacuchos. — Die Blätter aller Farben nehmen den Handschuh auf, den Lord Palmerston in der spanischen Schuldfrage hingeworfen. Spanien werde seine Schuldigkeit thun, auch ohne dazu von außen gestachelt zu werden. Das spanische Nationalgefühl zeigt sich hier indeß ganz am unrechten Ort empfindlich.

Zu Burgos sind die beiden von der Bande des „Studenten" gefangengenommenen Offiziere nach standrechtlichem Spruch erschossen worden; kurz darauf traf durch den Telegraphen die Nachricht ein, daß die Königin die Unglücklichen begnadigt habe. — Auf Quittungen, die der Student in Dörfern wo er fouragirte, zurückgelassen hat, liest man die Worte „Königliche Armee" und „Karlos VI."; das Siegel führt die Devise „Vereinigung aller dem Vaterland treuen Spanier."

Das **Eco del Comercio** will wissen, daß die spanischen Truppen unter General Concha alsbald aus Portugal nach Spanien zurückkehren würden, und zwar auf Antrieb des englischen Gesandten. Schon hatten die englischen Truppen das Schloß Foz geräumt, und die Truppen Saldanha's waren dort eingezogen.

Aus Katalonien wird unterm 13. geschrieben, daß die Karlisten am 5. den Ebro überschritten und auf dem rechten Ufer ein heißes Gefecht mit dem Regiment der Königin gehabt haben, in dem der karlist. Oberstlieutenant Manuel Sanchez gefangen wurde. Die Karlisten plündern alle Postwagen und zünden die Ernten der der Regierung ergebenen Personen an. In Folge dieser Vorfälle hat General Pavia schleunigst Tarragona verlassen und sich gegen Igualada gewendet; — seine Avantgarde war am 8. in Panadella.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die **Weser Zeitung** enthält eine Zusammenstellung von Nachrichten aus den Ver. Staaten, die sie ihren Privatkorrespondenzen entnimmt, mit welchen die Cambria am 13. Juli in Liverpool eingelaufen ist. Diese Nachrichten reichen aus Baltimore bis zum 26., aus New-York bis zum 30. Juni. Letztere Stadt hatte sich am 25. Juni eines Besuchs des Präsidenten zu erfreuen, wobei verschiedene Feierlichkeiten statt fanden, die zwar ohne große enthusiastische Aufregung, doch nicht ohne Beweise von Herzlichkeit und Achtung vorübergingen. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß der deutsche Sängerverein ihm am 27. ein Ständchen brachte, daß als er New-York am 28. verließ, das deutsche Milizregiment seine Eskorte bildete, daß der Präsident überhaupt sowohl hier als in Philadelphia den Deutschen viele Aufmerksamkeit schenkte, „indem er, wie wohl jeder kluge Amerikaner, die wachsende Bedeutung des deutschen Elementes in den Ver. Staaten gehörig zu erkennen und zu würdigen versteht." Aus Baltimore, das der Präsident auf seiner Reise ebenfalls besuchte, wird geschrieben: er habe sich in einer Erwiderungsrede ganz deutlich dahin ausgesprochen, daß er nicht wieder als Bewerber um die Präsidentur auftreten und somit andern Patrioten freiwillig das Feld räumen werde. Alles schwärmt für Taylor, den man, freilich mit etwas nordamerikanischer Hyperbolik, den „amerikanischen Napoleon" nennt. Obgleich mehr Whig als Demokrat würde er ohne Zweifel gewählt werden, wenn er sich entschlösse als Bewerber um die Präsidentur aufzutreten. In Washington hoffte man zuversichtlich, daß der Expräsident Herrera zum Präsidenten der Republik Mexiko gewählt und somit der Friedensabschluß demnächst erwartet werden dürfte. Wahrscheinlich bleiben die nordamerikanischen Generale darum so lange unthätig, um einen neuen Umschwung der Dinge in Mexiko abzuwarten und alsdann mit der faktischen Partei einen Vergleich zu schließen. Die höhere Geistlichkeit — gegen die früheren Machthaber wegen der Einziehung von Kirchen- und Klostergütern genugsam erbittert — ist, wie man sagt, von den Ver. Staaten schon längst gewonnen, die höheren Stände und die Fremden im Lande sind ohnehin für baldigen Frieden. — Die brasilianische Regierung hat ihren Geschäftsträger in Washington abgerufen, weil derselbe gegen das Benehmen des amerikanischen Gesandten am brasilianischen Hofe nicht entschieden genug remonstrirte; um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, hat die nordamerikanische Regierung ihren dortigen Gesandten, Hrn. Wise, zurückberufen und Hrn. Todd an dessen Stelle ernannt.

Literatur.

Staatsrechtliche Bemerkungen über den königlich dänischen offenen Brief vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, von C. A. von Kamptz. Berlin 1847.

Die unter diesem Titel erschienene Parteischrift hat es sich zur Aufgabe gestellt, nicht nur die in dem offenen Briefe des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846 ausgesprochenen Ansichten über die Sukzession in den Herzogthümern Schleswig und Lauenburg zu rechtfertigen, sondern auch den Beweis zu liefern, daß Schleswig von Alters her ein integrirender Theil des Königreichs Dänemark gewesen und solches fortwährend geblieben sei. Um zu diesem letzten Resultat zu gelangen, hat der Verfasser eine ausführliche Darstellung des im Wesentlichen völlig unbestrittenen ältesten Verhältnisses Schleswigs zu Dänemark gegeben, in Ansehung der neueren Geschichte aber eine Reihe entschieden unwahrer Behauptungen aufgestellt und dagegen manche allgemein anerkannte geschichtliche Thatsache theils abgeläugnet, theils entstellt, theils auch mit Stillschweigen übergangen und so ein Werk geliefert, welches zwar manches Neue enthält, aber eben weil das Neue nicht wahr ist, keinen der Verhältnisse Kundigen täuschen kann.

Eine vollständige auf alle Unrichtigkeiten und Irrthümer der Schrift eingehende Kritik würde den Kreis dieser Blätter überschreiten; der Name des Verfassers aber und die rücksichtslose Kühnheit, mit welcher derselbe das Wahre verläugnet und das entschieden Unwahre behauptet, machen es uns zur Pflicht, gleich bei dem Erscheinen der Schrift auf den Geist derselben aufmerksam zu machen und vor den darin vorkommenden Wahrheitswidrigkeiten von vorn herein zu warnen.

Der Verfasser beschäftigt sich in dem ersten Abschnitte der Schrift zunächst mit dem offenen Briefe und bemüht sich zu zeigen, daß die Interessen Deutschlands durch denselben nicht gefährdet seien, indem

Digitized by Google

der offene Brief nur die Feststellung der Erbfolge betreffe, diese aber für Holstein nicht definitiv erfolgt sei und jedenfalls die Anerkennung der weiblichen Erbfolge in Holstein und Lauenburg auf die Verhältnisse dieser Herzogthümer zu Deutschland ohne Einfluß sein würde, Schleswig aber kein deutsches, sondern ein dänisches Land sei, wo die dänische Sukzession von Rechtswegen statt finde. Um dies letzte näher zu begründen, werden in dem zweiten Abschnitte Erläuterungen einzelner Gegenstände der schleswigschen und holsteinschen Geschichte und Verfassung gegeben, welche sich besonders mit dem Herzogthum Schleswig beschäftigen, und in denen der Verfasser über die in dem offenen Briefe und dem bekannten Kommissionsbedenken aufgestellten Sätze weit hinausgeht, indem er, während diese nur die Anwendung der Erbfolgeordnung des Königsgesetzes auf Schleswig in Anspruch nehmen, die totale Einverleibung Schleswigs in Dänemark und die uneingeschränkte Geltung des Königsgesetzes in Schleswig behauptet. Der Verfasser geht nämlich davon aus, daß Schleswig von Alters her integrirender Theil des dänischen Reichs gewesen; er behauptet, daß, wenn auch seit dem 13. Jahrhundert ein schleswigsches Herzogthum bestanden, den Herzögen doch nur gewisse untergeordnete Rechte, aber keine Landeshoheit eingeräumt worden, daß daher die Könige von Dänemark stets auch Könige von Schleswig gewesen und die wichtigsten Regierungsrechte geübt hätten; daß die erste rechtsbeständige Belehnung dem Herzog Adolph im Jahre 1440 zu Theil geworden, daß aber mit dessen im Jahre 1460 erfolgtem unbeerbten Ableben das Lehn wiederum eröffnet und Schleswig an die Krone zurückgefallen sei. Der erste König aus dem Hause Oldenburg, Christian I., soll demnach das Herzogthum Schleswig nicht durch die Wahl der Stände, sondern als vakantes Lehn erworben und ingleichem seine Nachfolger auf dem dänischen Thron Schleswig, als Theil des dänischen Reichs, besessen und regiert haben; schleswigsche Reichsstände hätten an dem dänischen Reichstage von 1660, auf welchem die absolute Souveränetät in Dänemark eingeführt worden, Theil genommen, und das Königsgesetz sei, so wie für das ganze dänische Reich, auch für Schleswig mit gegeben. Die im Jahre 1658 dem herzoglich Gottorfschen Hause übertragene Souveränetät über den damals fürstlichen Antheil von Schleswig habe nur dem Fürstenhause, nicht dem Lande Rechte ertheilt, und sei diese Episode mit der 1721 geschehenen Einziehung des Gottorfschen Antheils beendigt; seitdem wäre das ganze Herzogthum unter die dänische Souveränetät zurückgekehrt; eine unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Holstein habe nie statt gefunden, beide wären vielmehr stets verschiedene Länder geblieben.

Um diese Behauptungen zu motiviren, wird die bekannte Waldemarische Konstitution von 1326 theils abgeläugnet, theils als von vorne herein nichtig dargestellt, und die im Jahre 1448 erfolgte Bestätigung derselben durch Christian I. für wirkungslos erklärt; die Landesprivilegien von 1460, deren Ächtheit in Frage gestellt wird, sollen auf einer unrichtigen Auffassung beruhen, die Wahl der Landesfürsten als ein widerrechtlicher Akt keine Bedeutung haben; der im Jahre 1533 unter dem Namen einer ewigen Union mit Dänemark abgeschlossene, späterhin mehrfach erneuerte und erweiterte Staatsvertrag wird ignorirt; der mit Holstein gemeinschaftlichen Regierung und ständischen Verfassung nur oberflächlich erwähnt; die Erbstatute von 1608 und 1650, so wie die Souveränetätsbewilligung des königlichen Antheils werden gänzlich mit Stillschweigen übergangen und dagegen in Ansehung der älteren und neueren Gesetzgebung des Herzogthums Schleswig die auffallendsten Unwahrheiten vorgetragen. (Forts flgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Berlin, 18 Juli. In Betreff der von der All. Z. erwähnten Londoner Erfindung, durch welche es möglich sein würde, eine allgemeine europäische Zeitung in den verschiedenen Hauptstädten Europa's zu gleicher Zeit erscheinen zu lassen, sind an hiesige Techniker nähere Angaben gelangt, durch welche man um so mehr überrascht ist, als die Sache von Vielen als ein bloßer Scherz betrachtet worden war. Die Erfindung ist eine Ausdehnung des elektro-magnetischen Telegraphen, verbunden mit einer Vorrichtung, wodurch die Nachrichten zugleich gesetzt und gedruckt werden. Der Redakteur spielt die Nachrichten gleichsam auf einer Tastatur, welche mit einem Uhrwerk in Verbindung steht, das auf einer Art Zifferblatt die angeschlagenen Buchstaben angibt. Dieselbe Einrichtung findet sich nun auch in den durch diesen großen elektro-magnetischen Telegraphen verbundenen anderen Hauptstädten, so daß die angeschlagenen Buchstaben auch auf dem Zifferblatt der dortigen Uhrwerke erscheinen. Unter dem Uhrwerke schießen die Stifte mit den erhaben gearbeiteten Buchstaben hervor, die sich durch eine künstliche Vorrichtung sodann auch abdrucken. Wie sehr übrigens diese Erfindung allerdings dem menschlichen Geiste zur Ehre gereicht, so steht doch zu bezweifelen, daß dieselbe zur wirklichen Ausführung gelangen werde, indem die erforderlichen bedeutenden Kosten in keinem Verhältniß zu dem Nutzen stehen, welchen man sich von dem Ganzen versprechen kann. Übrigens ist nicht klar, in welcher Weise, da das Unternehmen in London seinen Mittelpunkt hat, die Errichtung eines elektro-magnetischen Telegraphen über den Kanal bewerkstelligt werden soll. Die Ausführung in Ländern, welche durch Eisenbahnen bereits verbunden sind, ist wenigstens denkbar. Daß die Erfindung, wenn sie ins Leben gerufen würde, sich als höchst belangreich für die Börsenwelt erweisen würde, ist keineswegs in Abrede zu stellen. Wer aber die außerordentlichen Kosten tragen soll, das ist eine andere Frage. (Kris. Z.)

New-York, 30 Juni. Der Newyorker Courier and Inquirer schreibt: Das Geschäft ist gegenwärtig in diesem Lande höchst thätig und prosperirend. Alle Geschäftszweige floriren, Geld ist überflüssig und die Ernteaussichten vortrefflich. Die Nachrichten der „Cambria" vom 4., die letzten die wir haben, enttäuschten die Spekulation und brachten alle Preise für Brotstoffe herunter. Der Cours auf England bleibt fest auf 6 bis 6¼, und falls er nicht noch herabgeht, wird kein baar Geld eingeführt werden. Die Ankünfte von Mehl und Korn aus dem Innern sind fortwährend bedeutend, und unsere Ansicht bestätigt sich, daß der Vorrath des Landes größer ist, als wir Mittel besitzen ihn nach der Seeküste zu schaffen. Frachten sind mäßig und daher Ausfuhren stetig und umfangreich. Die Weizenernte in den südlichen Staaten hat begonnen und fällt dem Anscheine nach gut. Die lebhafte Stimmung in Baumwolle, welche sich bei Ankunft der „Cambria" kund gab, hat nachgelassen und auf beiden Seiten einer gewissen Flaue oder vielmehr Indifferenz Platz gemacht. Die Berichte über die Ernte sind widersprechend.

Südamerika. Dem Herald zufolge hat der Präsident von Peru den Vorschlag zur Errichtung einer Eisenbahn zwischen Lima und Callao angenommen. Diese Eisenbahn, die erste in jenem Lande, wird eine Länge von 6 engl. Meilen haben.

Frankfurt, 22. Juli. 5% Öster. Metallq. 107¾ G.; 4% 97½ G.; 3% — G.; 2½% 55¹⁵/₁₆ G.; Bankaktien 1958 G.; pr. ult. Juli 1958 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123 ⅛ G.; 500 fl. Loose von 1834 156⅛ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89¾ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93½ G.; Präm.-Sch. 91⅛ G.; Köln-Minden 99 P., 98⅞ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20¾ P., 20½ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26⅝ P., 26½ G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92½ G.; Ludwigsh.-Berbach 95⅞ P., 95⅝ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107¼ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅜ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88¾ G.; 4½% Oblig. 101⅜ P., 101⅛ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 36 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¾ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81⅜ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32½ P., 32¼ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 74⅛ P., 74 G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58⅞ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅞ P. 36⅝ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ G.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 355¼ P., 354½ G.; ditto pr. ult. Juli 355½ P., 355 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ B.; fl. 100 2 M. 98⅜ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 98½ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 86¾ G.; Mk. 100 2 M. 88½ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119¾ B. — G.; Lst. 10 3 M. 18⅜ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ G. — Disconto 3½ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 685 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 53 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅛ kr.

Amsterdam, 20. Juli. 2½ proc. 57¹⁵/₁₆; 3% 70⅞; 4% 90³/₁₆; Handelsmaatsch. 170⅛; span. 5 proc. 17¹¹/₁₆; 3% innere 26¾; port. 4% 34³/₁₆; Met. 2½% 54⅛.

London, 17. Juli. Consols zu 89 und reduzirte 3% zu 89¼; 3½% zu 91⅛ bis ¼; Bankaktien zu 197½; Schatzscheine 9—12, portug. 4% zu 41½; mexikanische zu 19½; chilische zu 92; holländ. 2½% zu 57⅜; Im Ganzen war der Markt wenig belebt, daher auch in Eisenbahnaktien flau.

Paris, 22. Juli. 3% 77 f. 65. 5% 118 f. 45. Bankaktien 3220.

Madrid, 14 Juli. 3% 26⅝ G.; 5% 17¼; St. Ferd. Bank 134 G.; Isabellenbank 118 G. — Die Anleihe ist der Bank Union zugeschlagen, die wenig Garantie zu bieten scheint, so daß man das Projekt als gescheitert ansieht. Herr Buschenthal soll sich in derselben Angelegenheit nach London begeben haben.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

In nachstehenden Städten besorgen die benannten Buchhandlungen

Inserate für die Deutsche Zeitung.

Berlin: *T. Trautwein*'sche Buchhandlung (J. Guttentag), Breite Strasse Nro. 8.
Bremen: Buchhandlung von *A. D. Geisler.*
Breslau: Buchhandlung von *Max & Cie.*, Ring Nro. 6.
Cöln: Buchhandlung von *Adolph Bädeker*, Hochstrasse Nro. 134.
Frankfurt a. M. Buchhandlung von *C. Körner*, Steinweg neben dem weissen Schwan.
Hamburg: Buchhandlung von *F. H. Nestler & Melle*, grosse Bleichen Nro. 24.
Hannover: *Helwing*'sche Hofbuchhandlung.
Königsberg: *Bornträger*'sche Sort.Buchhandlung (Tag u. Koch), Französ. Strs. Nr. 23.
Leipzig: Buchhandlung von *G. Wigand*, Ritterstrasse, rothes Kollegium.
London: F. Thimm, 8 Marylebone Street. Regents-Quadrant.
Lübeck: *von Rohden*'sche Buchhandlung, Breitenstrasse Nro. 785.
München: *G. Franz*, Perusagasse Nro. 4.
Paris: *G. A. Alexandre*, Rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23.
— - - *A. Frank*, Rue Richelieu Nr. 69.
Rotterdam: Buchhandlung von *Adolph Bädeker*, Hoofdsteeg Nro. 123.
Stettin: Buchhandlung von *Leon Saunier*, Münchenstrasse 464 am Rossmarkt.
Strasburg: *G. A. Alexandre*, Brandstrasse Nro. 28.
Stuttgart: Buchhandlung von *Julius Weise*,
Triest: Buchhandlung von *H. J. Favarger*,
Zürich: Buchhandlung von *Orell, Füsli & Cie.*

---

[133] In der Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nachgelassene Schriften

Von

Ludwig Börne.

Herausgegeben von den Erben des literarischen Nachlasses.

Dritter und vierter Band.

Zusammen 46 Bogen, Preis 2 Thlr. 15 Ngr. oder fl. 4. rhein. = fl. 3. 20 kr. Conv.M.

Diese beiden Bände enthalten: 1. Briefe aus den Jahren 1824 bis 1829; 2. verschiedene Aufsätze. Briefe und Aufsätze von Börne dem gebildeten deutschen Publikum zu empfehlen, wäre überflüssig; sie geben die Entwickelung des innern und äußern Lebens an einem Lieblingscharakter der Nation in der hohen Vollkommenheit der Darstellung, welcher jede Form gerecht und die höchste Kunst das spurlose Mittel ist, die edelsten Gefühle und Gedanken für die edelsten Zwecke der Menschheit und des Staatsverbandes zu begeistern. —

Dieser dritte und vierte Band schließen sich den beiden ersten Bänden des Nachlasses von L. Börne an, welche die Jahre 1819 bis 1823 umfassen und in demselben Verlage zu dem nämlichen Preise erschienen sind.

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:

[134] **Gebdr. Keßler.**

---

[135] Bei Herren Bürgermeister **Gätschenberger** in Heidelberg ist eine Galerie aus Spanien zu kommener Kunstsachen aufgestellt, als: **ächt Raphaelische Tableau's, Gobelins in Seide,** von 13 Fuß Höhe u. 18 Fuß Breite, **große geschnitzte Altäre von Eichenholz,** in reicher Vergoldung, mehrere auf Goldgrund, aus dem 13. Jahrhundert und eine **Sammlung Gemälde** von großen spanischen, italienischen, niederländischen, altteutschen Meistern, und sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

Beachtungswerthe Anzeige.

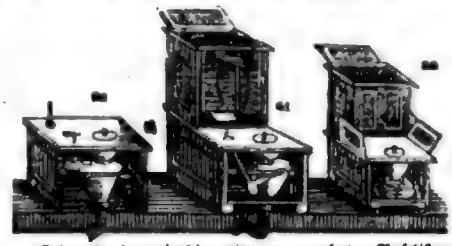

Ich erlaube mir hiermit dem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich seit mehreren Jahren mit bestem Erfolg ganz geruch- und zugluftlose englische Abtritte und Leibstühle, die 8 Tage ohne ausgeleert im Zimmer, ohne Geruch, stehen bleiben können, verfertige, die überall, und wenn es die Localität erlaubt, auch im Schlafzimmer, mit wenigen Kosten angebracht werden können. Diese Abtritte sind transportable und können leicht in ein anderes Haus verbracht werden, was besonders für die Miethsbewohner wünschenswerth sein muß. Daß die Häuser durch die Entfernung des so lästigen üblen Geruchs und der Feuchtigkeit an innerm Werth bedeutend gewinnen, ist begreiflich. Viele Zeugnisse von Abnehmern des In- und Auslandes beurkunden die Vortrefflichkeit dieser Abtritte mehr als jede andere Anpreisung. Es stehen solche immer zu Jedermanns Einsicht vorräthig. Wer sich in frankirten Briefen an mich wenden will, erhält sogleich bestimmte Auskunft und Zeichnung der Abtrittsorten.

[136] Heidelberg, Juli 1847. **Heinrich Ayle.**

---

[137] Im Verlage von Friedrich Bassermann ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

M. Tullii Ciceronis de Officiis Libri III.

Ad optimorum librorum fidem scholarum in usum edidit

Car. Friedr. Süpfle. — 36 kr. (8 Ggr)

Der als Herausgeber lateinischer Klassiker rühmlichst bekannte Herr Professor Süpfle, gibt hier eine wohlfeile, schöne, correcte und kritisch beglaubigte Ausgabe der Bücher über die Pflichten, welcher sich in einem zweiten Hefte die Dialogen über das Alter und die Freundschaft und in einem dritten die Tusculanischen Unterredungen anschließen werden. Ueber die Zweckmäßigkeit, in den gelehrten Anstalten zu diesen besten philosophischen Schriften Cicero's zurückzukehren und für die Berichtigung des Textes die Fortschritte der neueren Kritik zu benutzen, wird jeder Sachkenner mit dem Herrn Herausgeber einverstanden sein. Wer diese Ausgabe prüft, wird sich überzeugen, daß sie allen Anforderungen zum Schulgebrauche in hohem Grade entspricht.

---

[138] Bei **Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

PERU, von Dr. J. J. v. Tschudi.

Reiseskizzen in den Jahren 1838—1842. 2 Bände. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Tschudi, Dr. J. J. v., UNTERSUCHUNGEN UEBER DIE

FAUNA PERUANA

auf einer Reise in Peru während der Jahre 1838, 1839, 1840, 1841 und 1842.

Imp. 4. Mit 72 Tafeln Abbildungen (66 illuminirten und 6 schwarzen). In engl. Einband. 48 fl. rhein. oder 28 Thlr.

Wenn die FAUNA PERUANA, ein Werk, das sich durch besondere wissenschaftliche Gründlichkeit auszeichnet, bei dem Gelehrten und Fachmann die Aufnahme gefunden, die das fleissigste Studium verbunden mit mehrjährigen Mühen und Gefahren verdient, so empfehlen sich die REISESKIZZEN noch ganz besonders durch die lebendige Darstellung und schöne Sprache. — Freunden der Reiseliteratur wird es das grösste Vergnügen gewähren, den Verfasser auf seinen Wanderungen unter den tropischen Himmel zu begleiten; Land und Leute schildert derselbe lebendig und wahr, es hat dieses Werk deshalb doppelten Werth: den der Belehrung und Unterhaltung und gibt uns über die Peruanischen Ureinwohner Aufschlüsse, die das Interesse jedes Lesers auf das höchste spannen.

Auf die FAUNA PERUANA, in allen wissenschaftlichen Zeitschriften besonders rühmend beurtheilt, machen wir noch den Gelehrten, den Fachmann und Bibliotheken aufmerksam, da das Werk nun vollständig erschienen ist.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 25. Heidelberg, 25. Juli. 1847.

Übersicht.

Der letzte Landtag des Großh. Hessen als Gesetzgebungslandtag. — **Aus Österreich** (aristokratisch-ständische Verhältnisse). **Berlin** (die 100jährige Feier der Berliner Schützengilde. Kabinetsordre betreffend die katholischen Dissidenten. Das Bundespreßgesetz. Die Uhlich'sche Sache). **Aus Schlesien** (Fälle des Hundertodes). **Münster** (der Entführer der Frl. Tschech; ständische Vertretung des Münsterlandes). **Düsseldorf** (Erklärung des festordnenden Komités). **Heidelberg** (Reklamation). **Vom Rhein** (Moras). **Koburg** (neues Gesetz über den ständischen Ausschuß).

Schweiz. Weitere Boten in der Sonderbundsfrage. Verwahrung der Sonderbundskantone. **Niederland.** Ergebniß der Wahlen. Staatseinkünfte. **Großbritannien.** Die Times über die Kündigung des Schiffahrtsvertrags von 1841. Explosion einer Schießwollen-Fabrik. Nachrichten aus Indien und China.

Frankreich. Lyoner Eisenbahn. Gerüchte. **Spanien.**

Literatur. Staatsrechtliche Bemerkungen über den königl. dänischen offenen Brief von C. A. v. Kamptz.

Datum der Börsen: Frankfurt 23., Berlin 20., Amsterdam 21., London 20., Paris 22., Madrid 17. Juli.

Heidelberg, 25. Juli.

Der Entwurf der ersten Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuches (des Personenrechts) enthielt fünf Titel: Von der Beurkundigung des Personenstandes; von dem Eherechte; von dem Elternrechte; von dem Vormundschaftsrechte; von der Kuratel.

Von diesen Titeln bot gleich der erste Artikel des ersten Titels bedeutende Schwierigkeiten. Er hieß im Entwurfe: „In einer jeden Gemeinde sind zur Beurkundung des Personenstandes drei Bücher unter der Bezeichnung „„Geburts-, Trauungs- und Sterbprotokolle““ durch diejenigen Beamten zu führen, welche die Regierung dazu bestellt." Wurde dieser Artikel von den Landständen angenommen, so hatte die Regierung die Angelegenheit ganz in der Hand. Sie konnte es im Wesentlichen bei der in den beiden älteren Provinzen bestehenden Einrichtung belassen, indem sie die Geistlichen, welche bis dahin jene Bücher führten, zu Personenstandesbeamten ernannte; sie konnte es weiter im Wesentlichen bei der in der Provinz Rheinhessen bestehenden Einrichtung belassen, indem sie die Bürgermeister, welchen die Führung der Personenstandesbücher bisher oblag, in dieser Funktion bestätigte; sie konnte aber auch (und dies fürchteten die Rheinhessen am meisten) die in Rheinhessen bis dahin bestandene Einrichtung aufheben und die der beiden älteren Provinzen an ihre Stelle setzen. Bei der Vorberathung über diesen Artikel hatten sich die Ausschüsse der beiden Kammern, wie in so vielen andern Fällen, in ihrer Ansicht geschieden. Der Ausschuß der ersten Kammer war dem Entwurf beigetreten, und dasselbe hatte ein Mitglied des Ausschusses der zweiten Kammer gethan, während die Mehrheit der letzteren an die Stelle „derjenigen Beamten, welche die Staatsregierung dazu bestellt", „den Bürgermeister oder dasjenige Mitglied des Gemeinderaths, welches die Staatsregierung dazu bestellt", gesetzt haben wollte. Das Prinzip war dadurch gerettet, daß die Führung der Zivilstandesbücher als ein bürgerlicher Akt nicht den Geistlichen überwiesen werden dürfe, sondern Sache der Gemeindebeamten sei, und wenn allerdings dieses Prinzip in so weit etwas verwässert war, daß nicht der durch Wahl bestimmte oberste Gemeindebeamte, der Bürgermeister, eo ipso auch Zivilstandsbeamter war, sondern sämmtliche Mitglieder des Gemeinderaths als ebenfalls Mögliche nebenher gingen, so hatte man doch diese Einrichtung als Vermittelung beliebt, der Staatsregierung, der ersten Kammer und selbst einzelnen Mitgliedern des Ausschusses der zweiten Kammer gegenüber: das erste Opferlamm auf dem Altare der Eintracht! Nach lebhaften und ausführlichen Berathungen verneinte die zweite Kammer mit 40 gegen 6 Stimmen die Frage, ob sie den Artikel unverändert annehme, bejahte dagegen mit 33 gegen 13 Stimmen die weitere, ob sie ihn in der von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagenen Fassung annehme, und die Rheinhessen (weniger die in der Kammer, als die in der Provinz, welche daraus einen ähnlichen Erfolg für sich in Sachen der Zivilehe prophezeiten) jubelten über diesen ihnen gewordenen halben Sieg. Aber selbst dieser halbe Sieg war noch kein gewisser. Der Ausschuß der ersten Kammer empfahl den Beitritt zum Beschlusse der zweiten Kammer nicht, und der Regierungskommissär erklärte in der ersten die Übereinstimmung der Staatsregierung mit der Betrachtungsweise des Ausschusses der ersten Kammer. Dabei eröffnete er jedoch der letzteren, daß der Großherzog beschlossen habe, eine Veränderung des Art. 1. dahin gut zu heißen, daß die Personenstandesbücher durch „diejenigen weltlichen Beamten" zu führen seien, welche die Regierung dazu ernenne. Also bereits die dritte Lesart! Bei der Berathung äußerte sich der Freiherr v. Gagern (der Vater) günstig für die ausschließliche Eigenschaft des Bürgermeisters, demungeachtet erhoben sich selbst einige Bedenken gegen die jetzt von der Staatsregierung vorgeschlagene Fassung, und nur der eingestreute Trost, daß eine solche Einrichtung im Interesse der Geistlichkeit geschehe, beseitigte jene Bedenken. Die erste Kammer nahm mit 15 gegen 1 Stimme den Vorschlag der Staatsregierung an. In der zweiten Kammer suchte dann der Regierungskommissär den zahlreichen Zutritt dazu sehr zu empfehlen, nachdem der Ausschuß der zweiten Kammer, mit Ausnahme eines Mitglieds (des Abg. Kilian), dasselbe bereits in seinem neuerstatteten Berichte gethan hatte. Insbesondere hob er wiederholt hervor, daß es die Absicht der Staatsregierung nicht sei, die Bürgermeister in Rheinhessen als Zivilstandsbeamte zu „depossediren" und die in den älteren Provinzen davon auszuschließen. Nur in ganz besonderen Fällen werde man dies thun. Abg. v. Gagern machte dagegen auf die für dieses Verhalten in der Folgezeit mangelnde Garantie aufmerksam. Demungeachtet beschloß die zweite Kammer mit 27 gegen 19 Stimmen, auf ihrem früheren Beschluß nicht zu beharren und mit 37 gegen 9 Stimmen dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten. So ist also dieser Punkt geordnet, und der anfänglich erfochtene halbe Sieg der Rheinhessen erlitt noch eine wesentliche Einschränkung; freilich noch nicht wesentlich genug für diejenigen, welche das „Depossediren" der Geistlichkeit mit scheelen Augen ansehen!

Der schwierigste Punkt, der Gegenstand langer und erbitterter Kämpfe, selbst in der ersten Kammer, wo man gegen die Staatsregierung gerichtete, sonst jener Region ganz fremde und heftige Vorwürfe hörte, der Punkt, auf den das Auge Rheinhessens mit stets mehr zagender Besorgniß über seinen Ausgang sich richtete, der Punkt endlich, welcher mit seiner ganzen Bedeutung in die Gegenwart und in die nächste Zukunft geschleudert ist und von dem sie nicht in Ruhe gesprochen werden, bis sie sich ihm unterworfen, war der Punkt der Zivilehe. Der Vortrag des Regierungskommissärs hatte sich darüber sehr kurz und mystisch geäußert. Der Entwurf, so lautete die Äußerung, sei darin nicht dem Code civil beigetreten, daß die Ehe als bürgerlicher Vertrag vor einem weltlichen Beamten abzuschließen sei. Denn nur ausnahmsweise sollte diese Form der Eingehung der Ehe erlaubt sein. „Der Gewissensfreiheit solle nicht zu nahe getreten, die Staatsangehörigen sollen aber nicht abgehalten werden, einen Bund zu schließen, welcher vor dem Richterstuhle der Moral und Sittlichkeit zu Recht beständig sei." Bund, Richterstuhl, Moral, Sittlichkeit, zu Recht beständig! War das nicht blauer und Goldsand, der in den Augen

Digitized by Google

der Hörer und Leser nothwendig seine Wirkung thun mußte? Und mit diesen schwachen Seilen (um in eine andere Vergleichung überzugehen) suchte man die Art. 33 und 37 des Eherechts ans Land zu ziehen, die Artikel nämlich, worin das große Geheimniß erforscht war, vom Standpunkte des einseitigsten Protestantismus aus das Problem zu lösen, wie sich Staat und Kirche zur Ehe zu verhalten haben, den Rheinhessen ihre Regel zu nehmen und sie als Ausnahme ihnen zu lassen, den Bewohnern der beiden älteren Provinzen ihre Regel zu lassen, aber doch auch eine Ausnahme daran zu knüpfen, welche die Nothwendigkeit, die Heilsamkeit, die Christlichkeit und Göttlichkeit der Regel — Behauptungen, welche man mit sehr viel Salbung oftmals aussprechen hörte — aufs Äußerste in Frage stellte. Nach Art. 33 sollte nämlich die Ehe, mit Ausnahme der Fälle des Art. 37, durch geistliche Trauung nach religiösem Gebrauche, in der Kirche oder in dem sonstigen zur Gottesverehrung bestimmten Gebäude öffentlich abgeschlossen werden. Art. 37 aber bezeichnete jene Ausnahmsfälle dahin: „Machen die Verlobten bei dem Einzelrichter die Anzeige, daß der zuständige Geistliche die Trauung verweigere, so hat das Gericht denselben aufzufordern, sich binnen einer anzuberaumenden angemessenen Frist über diese Weigerung zu erklären. Ist diese Frist erfolglos verstrichen, oder enthält die Erklärung keinen auf den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts oder der Verwaltung beruhenden zulänglichen Grund der Trauungsverweigerung, so können die Verlobten von dem Einzelrichter die Ermächtigung fordern, sich bürgerlich trauen zu lassen." Diese Artikel hatten schon bei der Vorberathung in den Ausschüssen die sonderbarsten Schicksale erfahren. Die beiden rheinischen Mitglieder, welchen diesmal zwei althessische Mitglieder (Hesse und Frank) zugetreten waren, wollten das Prinzip der bürgerlichen Ehe ins Gesetz aufgenommen haben, während das dritte althessische Mitglied (Lotheißen) dem Entwurfe sich anschloß. Der Ausschuß der ersten Kammer, worin vier Mitglieder votirten, bestand aber nun vollends aus eben so viel Minoritäten, nämlich vier. Der eine (Freiherr v. Arens) stimmte der Mehrheit des Ausschusses der zweiten Kammer bei, also für die Zivilehe, die zweite (Freiherr v. Gagern, der Vater) war für gesetzlich erforderte Kombination der Zivil- und kirchlichen Ehe, die dritte (Freiherr v. Breidenstein) erklärte sich für den Entwurf und die vierte (Kanzler v. Linde) für die kirchliche Ehe als gesetzliches Erforderniß, gab aber eventuell der Zivilehe vor dem Entwurfe den Vorzug. Nicht weniger als vier Tage dauerte die Berathung darüber in der zweiten Kammer. Im Verlauf derselben bemerkte der Regierungskommissär, die Entschließung der Regierung gehe dahin, den Entwurf aufrecht zu erhalten, eine Äußerung, welcher mit Recht von einem Abgeordneten der Vorwurf gemacht wurde, daß sie nicht parlamentarisch sei und von der, sowie überhaupt von der strengen scharfen Haltung des Regierungskommissärs den Rheinhessen gegenüber, man im Publikum vielfach annahm, daß sie die Antwort sei auf die in der Provinz Rheinhessen zu Gunsten der jetzigen Gesetzgebung kund gewordene Manifestation, insbesondere auf die den rheinhessischen Abgeordneten von dort gewordenen Adressen. Abg. Kilian stellte den Antrag: „Die Kammer wolle beschließen, daß für die Provinz Rheinhessen das dort bestehende Institut der bürgerlichen Ehe beibehalten werden solle." Aber keine Gnade; die Erinnerung an 1827 und das Schicksal der Untergerichtsordnung waren verhallt. Oder wachten sie heute besonders und schritten mahnend, treibend auf die Sitze der Mehrheit der Abgeordneten los. Abg. Otto, einer der Redner der ersten Tage und zugleich einer der wenigen Staatsdiener-Abgeordneten des rechten Rheinufers, welche es regelmäßig mit den Rheinhessen hielten, hatte damals schon mit aller Freimüthigkeit gesagt: Jeder Abgeordnete habe doch schon seine Abstimmung in der Tasche. Und so war das wohl auch. Bei der Abstimmung nahm die zweite Kammer mit 29 gegen 18 Stimmen den Art. 33 und mit 31 gegen 16 Stimmen den Art. 37 an. Daß zwei Stimmen mehr für Art. 37, als für Art. 33 waren, beruhte darauf, daß zwei Ausschußmitglieder, die Abg. Hesse (Präsident) und Frank (O. A. G. R.), die in ihrem Berichte gegen beide Artikel sich erklärt hatten, nun dieses eigenthümliche Verhalten einschlugen; aber doch nicht so eigenthümlich als das, daß Hr. Hesse günstige, ausführliche Worte für die Zivilehe erst bei der Abstimmung, also als Letzter, zur Motivirung derselben sprach, während er in einem andern Falle nicht so bedenklich war, sich zu Gunsten einer Ansicht der Regierung, trotz seiner Präsidenteneigenschaft, in die Diskussion zu mischen, und daß Hr. Frank, der sich zum Wort gemeldet, nachher stillschweigend demselben Valet gab. Die Ablehnung des Kilianschen Amendements erfolgte mit 30 gegen 17 Stimmen.

Unter diesen Umständen war in Bezug auf die Abstimmung kein Gegenstoß mit der ersten Kammer wahrscheinlich. Die zweite Kammer war dem Entwurf der Regierung beigetreten. Sollte die erste Kammer oppositioneller sein als die zweite Kammer? Dagegen waren auch dort sehr bedeutende oppositionelle Elemente; freilich nicht getragen von der Idee freien Bürgerthums und der Gewissensfreiheit überhaupt, sondern von dem einseitig römischen Katholizismus, der dem einseitigen Protestantismus verzweiflungsvoll seine Wehr entgegen hält. In diesem Sinn sprachen da der Bischof von Mainz und der Kanzler v. Linde. Die Berathung über Art. 33 und 37 füllt nicht weniger als 188 enggedruckte Seiten der Protokolle der ersten Kammer. Bei der Abstimmung nahm sie mit 12 gegen 4 Stimmen den Art. 33 an. Ein vom Prinzen Emil von Hessen (Präsidenten der ersten Kammer) gestelltes Amendement: die Staatsregierung zu ersuchen, prüfen zu wollen, ob nicht ausnahmsweise Rheinhessen, neben der Verpflichtung zur kirchlichen Ehe, die vorausgehende bürgerliche Ehe zu belassen sei? welches Amendement bei der Berathung eigentlich keine Unterstützung gefunden hatte und von dem Regierungskommissär selbst bekämpft worden war, fand bei der Abstimmung mit der geringen Mehrheit von 10 gegen 6 Annahme. Den Art. 37 nahm die Kammer mit 10 gegen 5 Stimmen an; die Opposition hatte sich also hierbei statt, wie in der zweiten Kammer, vermindert, vermehrt.

Die beiden Kammern hatten sich in ihren Beschlüssen vereinigt; es wäre also keine nochmalige Benehmung hierüber nöthig gewesen, wenn nicht das Amendement des Prinzen Emil es nöthig gemacht hätte. Unzweifelhaft war es gut gemeint, aber es gefiel keiner Partei und entbehrte sogar der vom Art. 103 der Verf. Urk. verlangten Weihe der Gemeinsamkeit für die drei Provinzen. Also that man die Sache im Ausschusse der zweiten Kammer möglichst kurz ab und noch kürzer in dieser selbst. Man schlug vor, das Amendement erst bei der Berathung des Einführungsgesetzes zur weiteren Sprache zu bringen; auch fiel so der einstimmige Beschluß aus. Das Amendement ging an die erste Kammer zurück, und der hohe Proponent nahm das Verhalten der zweiten Kammer mit deutlich ausgesprochener Unzufriedenheit auf. Indessen was war zu machen? Einseitige Adresse? Eine Andeutung genügte. Wirklich wurde sie nicht vorgeschlagen. Die erste Kammer trat der zweiten bei.

Ein anderer Artikel des Eherechts war nicht so wichtig und hatte nicht so viel Ausführlichkeit im Gefolge, als die eben erwähnten, umschloß aber doch ebenfalls ein höchst anziehendes Interesse. Nach Art. 12 des Entwurfs wurde die Ehe zwischen einem Christen und einer Person, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennt, für unzulässig erklärt. Der Ausschuß der zweiten Kammer wollte einstimmig den Strich dieses Artikels, während der Ausschuß der ersten Kammer ihn einstimmig beibehalten haben wollte. Nach einer lebhaften Berathung lehnte die zweite Kammer den Art. des Entwurfs mit 41 gegen 6 Stimmen ab; anders die erste Kammer, worin nur 1 Stimme (die des Freiherrn von Riedesel) zu Gunsten einer vollständigeren Toleranz in die Stimmurne fiel. Wieder in die zweite Kammer gelangt, beharrte diese mit 34 gegen 8 Stimmen bei ihrer früheren Abstimmung und ebenso dann die erste Kammer, indem nur noch 1 Stimme (v. Linde) aus andern Motiven als der Freiherr v. Riedesel zu diesem übertrat. Der Art. bleibt also aus dem Gesetz; mit andern Worten: das Gesetz spricht jene Unzulässigkeit nun nicht aus, und nach dem, was der Regierungskommissär darüber angedeutet, wird die Ehe zwischen Juden und Christen, jedoch nach gewissen Reglements, nach Einführung jenes Personenrechts möglich sein.

Das Elternrecht bot weniger allgemein interessante Punkte, auch beim Vormundschaftsrecht drehte sich der wesentlichste Streit wieder um eine Frage, nämlich ob der Familienrath (wie dies in Rheinhessen der Fall ist) entscheidende oder (wie der Entwurf wollte) nur berathende Stimme haben sollte. Diese letztere Einrichtung sollte nämlich abermals das Dies- und Jenseits Hessens vermitteln. Länger als über alle vorausgegangenen wichtigen Punkte (es war der letzte Kampf, der ausgestritten werden mußte) beschäftigte sich die zweite Kammer mit diesem Gegenstande, näm-

Digitized by Google

lich 5 Sitzungen hindurch. Von ihrem Ausschusse waren diesmal nur die beiden Rheinhessen für das Prinzip des Familienraths mit entscheidender Stimme gewesen, die drei Althessen nicht. Bei der Berathung nun stellte der Abg. Krug, der bis dahin schon mehrmals den Vermittler gemacht, ein Amendement, welches den Familienrath mit berathender Stimme festhielt, aber eine Reihe von Ausnahmen ankündigte, in welchen der Familienrath mit entscheidender Stimme zur Anwendung kommen sollte. Bei der Abstimmung nahm die Kammer mit 23 gegen 18 Stimmen den Art. 6, welcher diesen Gegenstand zunächst behandelte, vorbehaltlich der Abstimmung über das Krug'sche Amendement, mit 23 gegen 18 Stimmen und das Krug'sche Amendement alsdann einstimmig an. Wirklich wurden dann auch in der Folge noch eine Reihe von Ausnahmen geschaffen, in welchen der Familienrath entscheidende Stimme haben solle; freilich doch häufig abweichend von den Wünschen der Rheinhessen. Die erste Kammer wandte im Wesentlichen Nichts gegen diese Beschlüsse ein, mit denen sich auch der Regierungskommissär einverstanden erklärt hatte.

Der Titel von der Kuratel, fast durchweg auf Grundsätzen des Code civil beruhend, machte in Folge dieses Umstandes fast keine Schwierigkeiten.

Aber die Zivilehe war und blieb für Rheinhessen verloren, — nein, sie ist in Rheinhessen nur bedroht, und die beiden andern Provinzen dürfen, wenn v. Gagern's kräftige Prophezeihung vom 1. Juni d. J. eingetroffen sein wird, trotz der Abg. v. Rabenau und v. Grolmann, welche sich ohne genügende Begründung als Gegner jener Einrichtung erklärten, ebenfalls hoffen.

---

† Aus **Österreich** *). Während die deutsche Presse in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und in der preußischen Verfassungsfrage mit einer leitenden Thätigkeit eingriff, beobachtete sie in Beziehung auf die österreichischen Verhältnisse mehrentheils ein bloß negatives Verfahren, ohne jemals auf eine gründliche Erörterung einzugehen. Dies Versehen scheint die deutsche Zeitung erkannt und sich vorgesetzt zu haben, die Diskussion darüber gleichsam ab ovo zu beginnen. Um zu einem bestimmten Resultat zu gelangen, ist dieser Weg zuverlässig der richtigste; doch kann es sich nicht mehr um die Schilderung der Zustände handeln, wofür von österreichischen Publizisten genug geschehen ist, sondern um Ausgleichung der Meinungsverschiedenheit über den Ursprung der beklagten Übel, also gleichsam um einen pragmatischen Nachweis, weil davon die Heilung wesentlich bedingt ist. Da bei diesem Geschäft die Wirkung aus der Ursache zu erklären ist, so müssen wir, um die gegenwärtigen Zustände Österreichs richtig zu deuten, auf die nächste Vergangenheit zurückblicken. Wir müssen erforschen, ob der Systemswechsel nach K. Josephs Tod ein unabhängiger Akt der Regierung war oder eine durch ein Parteienspiel bewirkte Nöthigung? Wollte man die erstere Annahme geltend machen, so müßte man vor Allem beweisen, daß es damals keine Reaktionspartei gab. Da nun nicht geläugnet werden kann, daß sie bestand, daß der Aufstand in Belgien, die Gährung in Tirol, der heftige Widerstand gegen die josephinischen Neuerungen in Ungarn und Böhmen ihr Werk ist, so wird sie gewiß nicht zu behaupten wagen, sie habe bei K. Leopold nicht auf Zurücknahme der Verordnungen seines Bruders zur völligen Emanzipation des Bauernstands, auf Aufhebung seines Steuerkatasters, auf den bestimmtesten Abschnitt mit allen Reformen gedrungen. Sie wird vielmehr gestehen müssen, daß sie es war, welche die Anforderung gänzlich veränderter Regierungsgrundsätze zur conditio sine qua non ihrer Beschwichtigung gebieterisch stellte, und durch Einschüchterung damit durchdrang. Sie wird, Angesichts „der Wissenden" ebensowenig in Abrede stellen können, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gestrebt, die „Jakobiner", welche Joseph II. zu so vielen ihr verhaßten Maßregeln verleitet hatten, zu entfernen und die Stellen durchweg mit ihren Anhängern zu besetzen. Sie wird es ferner schweigend hinnehmen müssen, daß wir sie beschuldigen gegen das Volk agitirt und dessen Bewußtsein und Kraft, weil sie sich unter Joseph versucht hatten, durch heftiges Pochen auf Preßbeschränkung und sorgfältige Überwachung der Presse gelähmt zu haben. Sind es nun die schädlichen Einflüsse der, einzig und allein aus dem Adel und Klerus bestehenden, Reaktionspartei, wodurch das Stillstandssystem Eingang und Stetigkeit gewann, so trifft nur nach Gebühr sie die Zurechnung, der Folgen wegen, welche aus ihren selbstsüchtigen Bestrebungen staatsverderblich sich entwickelt haben. Der von der Partei angestellte Versuch, die Quellen der Stockung, der Fäulniß, der Indolenz des Volkes für diese Zustände zu trüben, und sie allein der von ihr getäuschten Regierung aufzubürden, hat das Mißbehagen eben dieser Partei an dem von ihr selbst geschaffenen Beharrungssystem zu Grunde, weil es ihr wider Erwarten die Früchte nicht getragen, die sie sich davon noch vor einem Dezennium versprach. Sie läßt es also fallen, in der Hoffnung, die mittlerweile eingetretene Wendung der Dinge, die ihr gefährlich werden könnte, durch den neuen scheinbar volksgünstigen, in der Wirklichkeit aber noch verderblicheren Plan von einer feudalistischen Reichsstandschaft, rechtzeitig zu benützen; wofür sie die Volkssympathien dadurch am gewissesten zu ködern hofft, daß sie, die jenes System hervorgerufen hat, nun selbst als dessen Gegner auftritt. Der Adel verfolgt den Plan, das Feudalsystem in einer zeitgemäßeren Form wiederherzustellen, bevor der in Österreich sich vorbereitende politische Umschwung vollends und mit ihm die Gefahr eingetreten ist, die aus dem Beharrungssystem bisher gezogenen Vortheile und Rechtsgenüsse völlig einzubüßen. Dies geschieht durch Wiederbelebung des ständischen Instituts und erneuerte Geltendmachung seiner altherkömmlichen Rechte und Freiheiten. Bei solchem Sachverhalt wird der Freund des Volkes zur Vorsicht rathen. Die Geschichte bietet von ähnlichen Vorgängen mehrere Beispiele, welche darthun, daß die Vertretung der Volkssache von Seite des Adels nur Vorwand und Deckmantel der Absicht war, dessen Herrschaft neu zu begründen, um ihre Fortdauer zu sichern. Wer so blöde sein sollte, diese Absicht in den erwachten Bestrebungen der Landstände einiger österr. Provinzen nicht zu erkennen, den müßte doch die Erinnerung an den Haß und das Widerstreben der nämlichen Landstände gegen Josephs volksgünstige Institutionen und die Erinnerung darauf führen, daß durch ihr korporatives Zusammenwirken die Reaktion Halt und Dauer gewann, und von ständischen Anträgen der Rückschritt zu älteren Zuständen ausging. Soll es aber, wie Kurzsichtige vielleicht meinen, nun ganz anders geworden sein, wäre anzunehmen, den großen österreichischen Adelskörper (500,000 Indiv.) beseele ein besserer Geist als der von den 80er Jahren, ihm sei mit einem festen Anschließen an das Volk und seine Sache heiliger Ernst: dann wahrhaftig wollen wir an politische Wunder glauben, denn von solcher Metamorphose war noch vor etlichen Jahren keine Spur zu treffen. Möge man uns das Räthsel der langen Unthätigkeit der Landstände richtiger lösen als wir es thun, wenn wir behaupten, sie wurde so lange beliebt, als das Stabilitätsprinzip den Besitz aristokratischer Vorrechte und Begünstigungen verbürgte und noch höhere Aussichten gewährte, dann aber mit dem Hervortreten zur erneuerten Wirksamkeit vertauscht, als die Erwartungen fehl schlugen und es galt, die Ideen von Repräsentation für eine neue Grundlage des Feudalismus auszubeuten. Der Hinweisung auf die jetzige thatsächliche Beschäftigung der Landstände mit den Volksanliegen, wodurch diese Aussage entkräftet werden könnte, begegnen wir mit der Frage: Warum haben die Landstände, da ihnen die Vertretung des Bauernstandes pflichtgemäß obliegt, damit bis zu dessen gänzlicher Verarmung gezögert, wenn ihnen das Volkswohl je Nichtschur war, warum haben sie nicht vor mindestens einem Vierteljahrhunderte Anträge auf Wegschaffung der erdrückenden Frohnden und Servituten gestellt, damals als noch Aussicht auf die Durchführung dieser Maßregeln aus eigenem Vermögen der Pflichtigen ohne Belastung des Staatsschatzes durch Hypothekenbanken gegeben war? Befinden sich nicht Dutzende von großen und unabhängigen Herren in ihrer Mitte, deren Ansehen allein im Stande gewesen wäre, die Regierung für so wohlgemeinte Vorschläge zu bestimmen, solche, die nicht das Mindeste dabei riskiren? Hätte die erst jetzt angeregte Besteuerungsfrage nicht längst Gegenstand ständischer Verhandlungen sein sollen, und weßhalb griff man die Preßangelegenheit nicht früher auf, zu der Zeit, als es noch schlechter als jetzt damit bestellt war? Wir geben mit diesem Fragschema die Belege zu obigen Grundangaben der früheren ständischen Unthätigkeit und meinen, sie seien zur Genüge damit erhärtet. Dringen wir noch weiter auf den Gehalt der ständischen Operationen zum Besten der untern Klassen, so stoßen wir auf die Bemerkung, daß von keiner Seite auf Zwangsablösung der gutsunterthänigen La-

---

*) Der gegenwärtige Artikel ist in Folge unserer Nr. 16 und 17 geschrieben. Es freut uns am Schlusse desselben von dem strengen Richter der Stände auch eine Anerkennung ihrer Verdienste zu finden. Wir können uns immerhin nicht der Wahrheit verschließen, die in den Artikeln Nr. 19 und 20 vortrefflich hervorgehoben ist, daß zur Zeit die Stände die einzige politisch berechtigte Körperschaft sind, die sich willig und fähig zu Reformen gezeigt hat. Hier ist auf menschlichen Wegen einzuwirken; eine Josephinische Regierung, die dies große Werk in die Hand nehmen soll, müßte die Vorsehung selber schicken. A. d. R.

Digitized by Google

sten angetragen wurde, obgleich die Stände recht gut wissen, daß mit der fakultativen Nichts ausgerichtet ist. Wer könnte zweifeln, daß die Regierung die Zwangsablösung verweigert hätte, wenn sie von den Ständen einhellig gewünscht worden wäre, wenn nicht, wie zu vermuthen, Gegenvorstellungen geschehen wären? Es leuchtet ein, daß ein auf rein feudalistische Grundlage gestelltes, nicht zeitgemäß fortgebildetes Institut den Anforderungen der Gegenwart nicht entspricht und der Bürgschaft für unbedingte Vertrauensgewährung fast gänzlich entbehrt. Ist es nicht widersinnig, die Vertretung der untern Stände nachgerade nur von dem Billigkeitssinn der höhern abhängig zu machen, besonders wenn die natürliche Interessenkollision beider erwogen wird? Erweiterung der ständischen Verfassung ist daher reelles Erforderniß und hätte eigentlich das erste Geschäft der ständischen Wirksamkeit bilden sollen. Die Regierung thäte gut, dasselbe selbst in die Hand zu nehmen und durch Aufnahme des Bauern- und Bürgerstandes in die Landstände, wobei von dem Umstande, daß der erstere nicht landtafelfähig ist, Umgang zu nehmen wäre, dem aristokratischen das bürgerliche Element zu verschmelzen. Mit Ausnahme der niederösterreichischen Stände, haben die aller übrigen Provinzen diese Maßregel nicht ergriffen, was ebenfalls nicht dafür spricht, daß diese Korporationen bereits vom rechten Geiste erfüllt sind. (Schluß folgt.)

Preußen. Berlin, 19. Juli. Die neuesten Mittheilungen des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten enthalten eine Zirkularverfügung, mittelst welcher den sämmtlichen k. Oberpräsidenten eine Kabinetsordre zur Kenntniß gebracht wird, wonach den katholischen Dissidenten in der Monarchie bis zu der in Gemäßheit des Patents vom 30. März d. J. erfolgten speziellen Regulirung der rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden eine neue Erlaubniß zum Mitgebrauch einer evangelischen Kirche nicht weiter ertheilt werden soll.

Norddeutsche Blätter berichten, das projektirte Bundespreßgesetz sei zurückgenommen. Wir haben die Einführung desselben nie für möglich gehalten; eine trockene Veröffentlichung desselben war die herbste Kritik. Einen Gewinn hat dieser verunglückte Versuch indeß gehabt: die Illusion daß man auf Seiten der Reaktion über die Preßfreiheit jetzt anders denke als zu Karlsbad, Frankfurt und Wien, ist widerlegt worden.

Berlin, 18. Juli. Mit Bestimmtheit können wir berichten, daß dem Konsistorium der Provinz Sachsen in diesen Tagen von hoher Seite aus Berlin darüber eine Mißbilligung zu erkennen gegeben ist, daß es in der Uhlich'schen Sache noch keine energischen Schritte gethan; das Konsistorium aber ist in einer sehr üblen Lage, einerseits zwischen seinem eigenen Wunsche und den Absichten des Kirchenregiments, andererseits zwischen der Stimmung des größten Theils der Bevölkerung seiner Provinz. Diese Stimmung scheint sich jetzt immer mehr zu steigern. So ist z. B. in diesen Tagen in Magdeburg ein (von uns schon erwähnter) „Protest gegen die im Namen eines Kirchenregimentes erlassenen Verfügungen und theils ausgeführten, theils in Aussicht gestellten Vollziehungsmaßregeln des k. Konsistoriums der Provinz Sachsen" von der Polizei mit Beschlag belegt worden; der Protest zählte bei der Beschlagnahme schon 450 Unterschriften, gleich darauf war aber ein anderes Exemplar schon wieder mit 800 Unterschriften bedeckt. (Wes. Z.)

** Berlin, 20. Juli. Die ganze Bevölkerung ist in Bewegung. Die 100jährige Feier der Berliner Schützengilde ist eröffnet. Der imposante Zug von Schützengilden aus den verschiedensten Gauen, mit unzähligen prangenden Panieren, hielt seinen Festgang durch die Hauptstraßen nach dem Halleschen Thore zu. Bis zum 23. dauern die Festlichkeiten. Berlin kommt wirklich nicht in den Sommerschlaf! Von Breslau allein sind an tausend Schützen mit einem Extrazuge herbefördert worden. — Auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn ist die Lokomotive aus den Schienen gerathen; das Reißen der Kette verhütete ein größeres Unglück.

Aus Schlesien, 16. Juni. Auch im preußischen Oberschlesien verhungern Hülflose auf offener Landstraße. In der Nähe von Königshütte kam der Fall im wahren Sinn des Worts mit einem Hüttenarbeiter und einer Frau vor, der Mutter von mehreren Kindern, bei denen die endliche Hülfe zu spät eintrat. Ein anderer tragischer Fall der Art war, daß in der Nähe eines oberschlesischen Bahnhofs ein sogenannter Weichenzieher der Bahn am Wege nach dem nahen Walde ein Weib mit ihrem Kinde dem Hungertode verfallen fand. Die aufopfernde Hülfe des selbst armen Mannes und seiner Frau erhielt zwar beide noch am Leben, doch waren sie vom Schmutze und Elend bereits so aufgezehrt, daß sie bald nacheinander am 10. Juli verschieden. (A. Z.)

* Münster, 20 Juli. Die Nachricht von der Entführung des Fräuleins Tschech durch einen Franzosen scheint höhern Orts mißfällig aufgenommen worden zu sein. Polizeirath Duncker traf in Kamen, woselbst Frl. Tschech beim Pfarrer Ovenbeck untergebracht war, schon am Tage nach der Flucht ein. Der Franzose, dessen Namen ich bisher nicht erfahren konnte, wiewohl er von vornehmer Familie und Deputirter, hat nämlich schon früher den Versuch gemacht, Frl. Tschech zu entführen und dadurch die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden auf sich gezogen. Als er sich nun einige Tage vor der Ausführung des zweiten, glücklicheren Versuchs wieder an der diesseitigen preußisch-belgischen Grenze sehen ließ, ward er erkannt und über sein Erscheinen gleich nach Berlin berichtet. Jener Franzose ist derselbe, welcher unmittelbar nach der Hinrichtung Tschech's, wo er sich gerade in Berlin befand, der Tochter seine Hand anbot und deßhalb Berlin verlassen mußte. — Der schlimmste Feind aller geistigen Wirksamkeit, sagt Dahlman, der kernige Nordländer, ist die Schlaffheit. Eben so leicht möchte man die taube Luft verwunden, als ein schlaffes Gemüth vermögen, die edeln Schmerzen auf sich zu nehmen, die der Kampf um Wahrheit bringt. Niemand möchte diese Wahrheit wohl mehr zu beherzigen nöthig haben, als der Münsterländer. Nirgends kümmert man sich weniger um politische und überhaupt um geistige Interessen, als in dem durch eine thatenlose geistliche Regierung erschlafften Lande. Selbst in materieller Beziehung herrscht hier die größte Indolenz, wie man aus dem einen Beispiele ersehen möge, daß die Stadt Münster nicht das Geringste gethan, um die Köln-Mindener Eisenbahn über Münster zu bekommen, obgleich man wußte, daß selbst der König aus strategischen Rücksichten die Richtung der Bahn über Wesel und Münster wünschte. Unter solchen Umständen ist es schon ein sehr erfreuliches Zeichen, daß die Verhandlungen unseres ersten vereinigten Landtages, wenn auch nur bei einem kleinen Theile der Bevölkerung lebendige, Theilnahme hervorzurufen vermochten. Man fing, namentlich im Hinblick auf die ausgezeichnete Vertretung der Provinzen Rheinland und Ostpreußen, nachgerade an, sich der schlechten Vertretung des Münsterlandes zu schämen; man stellte zwischen den freisinnigen, von der ganzen Nation belobten Abgeordneten anderer Provinzen, Kreise und Städte und denen des Münsterlandes, welche durchgängig nur mit der Regierung stimmten und nur sprachen, um Zurechtweisung oder Unwillen zu erfahren, Vergleichungen an, die zu dem beschämenden Resultate führten, daß, während fast jede Stadt in der ganzen Monarchie einen freisinnigen Deputirten aufzuweisen hatte, dies im Münsterlande nicht einmal mit der Hauptstadt der Fall war. Schon hat sich die Unzufriedenheit mit dem Verhalten der münsterländischen Abgeordneten vielfach laut ausgesprochen und zum Theil in gelungenen Spottgedichten und Karrikaturen Luft gemacht.

Düsseldorf, 21. Juli. Die hiesige Zeitung enthält folgende Erklärung: „Durch Verfügung vom 10. d. M. hat die Regierung zu Düsseldorf die Theilnahme an dem allgemeinen ständischen Feste, wozu unterm 4. d. M. eingeladen worden, unter Berufung auf den Bundesbeschluß v. 5. Juli 1832, untersagt. Das festordnende Komité findet sich zu der Erklärung veranlaßt, daß es die Beschuldigung eines gesetzwidrigen Zweckes ablehnen muß und demgemäß nicht säumen wird, geeigneten Orts Gegenvorstellung zu erheben. Das festordnende Komité."

Baden. Heidelberg, 25. Juli. Aus Nidda geht uns eine gleichsam offizielle Berichtigung des neulich mitgetheilten Faktums zu, nach welcher der Kreisrath jene Prügelstrafe nicht verfügt hätte. Wir wollen die Ergebnisse der angestellten Untersuchung abwarten.

Die neuen Gesetze, das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und die neue Gerichtsordnung, deren Einführung in Baden man zu Anfang des nächsten Jahres erwartete, sollen nach der oberrhein. Zeit. erst mit dem 1. Januar 1849 ins Leben treten.

* Vom Rhein, 22. Juli. Die Flucht des Hrn. Moras, Schwagers von Karl Heinzen, ist in gewissen Kreisen ein Ereigniß, und wirklich wegen der Umstände, die sie begleiteten, ist sie nicht ohne Bedeutung. Schon am 10. v. M. hatte die Polizei in Mainz eine Haussuchung bei ihm vorgenommen und, wie es scheint, Papiere, die über die Pamphlete von Heinzen und Andern Aufschluß gaben, mit Beschlag belegt, ihn selbst aber, als revolutionärer Umtriebe verdächtig, verhaftet. Am 20. sollte Moras nach Koblenz abgeliefert werden, ist aber trotz aller polizeilichen Vorsicht entkommen, indem er unterhalb

Digitized by Google

Eltville von dem Dampfschiff in den Rhein sprang und nach dem rechten Ufer schwamm, wo eine bereitstehende Droschke ihn aufnahm. Von den Helfershelfern des Flüchtlings ist nicht, wie einige Blätter berichteten, geschossen worden, weder auf Schiffer am nassauischen Ufer, noch auf die nachsetzenden Gensdarmen. Nur ein Signalschuß fiel, als Moras in einem ihm entgegeneilenden Nachen aufgenommen war, um dem am Ufer wartenden Wagen ein Zeichen zu geben. Es scheint Hrn. Moras nicht an Freunden gefehlt zu haben, die ihm hülfreiche Hand leisteten, und ein Mainzer soll sich dazu bereits ohne Rückhalt bekannt haben. (Nach einem Mannheimer Blatt war Moras am 22. Abends wohlbehalten in Straßburg angekommen.)

Koburg, 18. Juli. Als ein integrirender Theil der Verfassung wird unterm 6. Juli ein Gesetz publizirt, wodurch der §. 104 unserer Verfassungsurkunde vom 8. Aug. 1821 aufgehoben wird, unter Substituirung geänderter Bestimmungen über den ständischen Ausschuß, und welches sich demnach den drei wichtigen Verfassungsgesetzen: dem neuen Wahlgesetze, dem Gesetz über Verantwortlichkeit der Staatsbeamten wegen Verfassungsverletzung und dem über den Beitrag der Domänen zu den Staatslasten, noch anreiht. Das neue organische Gesetz enthält folgende Bestimmung über den ständischen Ausschuß. „Während der Zeit, wo keine Ständeversammlung stattfindet, werden die landständischen Geschäfte durch den ständischen Ausschuß besorgt, welcher aus a) dem Landschaftsdirektor und dem Sekretär, dann b) drei andern Mitgliedern der ständischen Versammlung besteht. Diese drei Mitglieder werden von der Ständeversammlung nach Eröffnung des Landtags und erledigter Wahlprüfung durch absolute Stimmenmehrheit gewählt und dem Landesherrn zur Bestätigung angezeigt." (D. A. Z.)

Schweiz.

Bern, 20. Juli. Das Ergebniß der Sitzung vom 20. Juli, die Beschlüsse gegen den Sonderbund, haben wir gestern mitgetheilt; wir ergänzen jetzt den in Nr. 23. begonnenen Bericht über die Diskussion. Zuerst trat Graubündten (Abys) auf und erklärte in bündiger Rede die Unzulässigkeit des Sonderbunds, den man innerhalb der Schranken der Gesetzlichkeit mit allen Maßregeln auflösen müsse. Aargau (Frei Herose) stellt frühere Äußerungen Luzerns den jetzigen gegenüber und erklärt, die Freischaarenzüge seien nicht die Ursache, sondern nur eine Folge des Sonderbunds. Thurgau (Kern) findet ebenfalls frühere Äußerungen der Sonderstände mit den jetzigen in Widerspruch; im vorigen Jahre sei die Erklärung gegeben worden, man habe sich nur gegen „solche" Freischaarenzüge, wie sie statt gefunden hätten, verbündet; jetzt erkläre man unzweideutig, daß der Bund gegen die Mehrheit der Tagsatzung und ihre Beschlüsse gerichtet sei. Schwyz habe davon gesprochen, die Tagsatzung solle nur beschließen, man nehme den Fehdehandschuh auf; dagegen verwahre er sich aufs Entschiedenste, die Tagsatzung werfe keinen Fehdehandschuh hin, sondern thue, indem sie den Sonderbund auflöse, nur ihre Pflicht. Der Redner weist dann aus der Bundesurkunde und frühern Vorgängen nach, wie unhaltbar die Theorie sei, „die Minderheit habe sich bundesrechtlich der Mehrheit nicht zu fügen"; nur die Tagsatzung habe zu beurtheilen, ob ein Bündniß dem allgemeinen Bunde nachtheilig sei oder nicht. Tessin (Luvini) geht auf die allgemeine Lage über und schildert in kräftiger, energischer Weise das Treiben der verbündeten Propaganda aristokratischer und jesuitischer Seits. Seine Rede wird von der Tribune mit Beifall begleitet, worauf der Präsident mit Räumung droht. Waadt (Druey) findet die Besorgniß vor ferneren Freischaarenzügen grundlos und widerlegt den Vorwurf, als habe man von Waadt aus das Freiburger Volk aufgewiegelt; der Sonderbund sei, wie sich aus den eigenen Erklärungen der Betheiligten ergebe, nicht sowohl gegen die Freischaaren, als gegen das ganze liberale System gerichtet. Wallis (v. Courten) ereifert sich wie gewöhnlich im heftigsten Ton gegen Radikalismus und Freischaaren, deren „Schandthaten" selbst im Tagsatzungssaale Entschuldigung fänden. Mehrheit und Minderheit habe Nichts zu bedeuten gegenüber der Kantonalsouveränetät, und Wallis werde dieselbe zu schützen wissen. Neuenburg (Calame) äußert sich in langer Rede mit den schon vorgebrachten Gründen für die Unantastbarkeit des Sonderbunds und weist drohend auf die Intervention des Auslands hin. Genf (Rilliet Constant) hebt namentlich hervor, wie die alte Regierung Genfs durch ihre bundeswidrige Gesinnung gefallen sei, und wie eine konstitutionelle Anarchie im Bunde viel gefährlicher sei, als das momentane Übel der Freischaaren. Bern (Ochsenbein) eröffnet sein Votum, indem er folgende Redaktion eines Auflösungsbeschlusses vorschlägt: Es ist das Separatbündniß der 7 Stände Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrags nicht verträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt. Die betreffenden Kantone sind für die Beachtung des Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn es die Umstände erfordern, die weiteren Maßregeln zu treffen und ihnen Nachachtung zu verschaffen. In den Bemerkungen zu diesem Antrag weist Bern noch einmal das Bundeswidrige des Sonderbundes nach, es erinnert daran, wie im Jahre 1845 Oberste in den Sonderständen sich unter Sonderbundskommando stellten und dem eidgenössischen Kommando entzogen. Es fragt, welches die alten Bünde seien, die in dem Separatbündniß angerufen werden. Ob man darunter die Bündnisse verstehe, die seiner Zeit von den Orten mit Savoyen, mit Spanien (wegen Mailand), mit Mühlhausen ꝛc. geschlossen wurden, und ob man von den Regierungen dieser Länder oder denen, die in ihre Verpflichtungen eingetreten, jetzt, gestützt auf die alten Bünde, Mannschaft und Geld verlangen wolle? Es weist aus der Entstehung des Sonderbundes den Offensivcharakter desselben nach. Man habe sich zuerst vereint, um die Wiederherstellung der Klöster zu erzwingen. Es verfolgt den Zusammenhang des Sonderbundes mit allen Bestrebungen, die seit 1830 gegen die freiere Entwickelung in der Schweiz gerichtet wurden und die schon im Anfange der dreißiger Jahre zu dem Sarnerbund führten. Es zeigt, welcher Zündstoff sich durch die ultramontanen Umtriebe und fortwährenden Provokationen allmählich aufgehäuft habe, bis er sich nach der Berufung der Jesuiten endlich in den Freischaarenzügen entladen, die Folge, nicht Ursache der Separatverbindung seien. Es zählt alle Garantien auf, die von den Sonderständen verlangt werden: daß man die Klöster wieder herstelle, die Jesuitenangelegenheit ruhen lasse, die freie Presse vernichte, das Vereinsrecht aufhebe, die Minderheit gewähren lasse. Zu allen diesen Garantien könne Bern unmöglich stimmen. In dem Streit Berns mit Solothurn wegen der Schuldangelegenheit, wo Ersteres auch die Tagsatzung nicht für kompetent gehalten, sei gerade von den Sonderständen, die jetzt keinen Mehrheitsbeschluß anerkennen wollen, darauf gedrungen worden, daß Bern sich der Mehrheit unterziehe, was Bern auch gethan. Jetzt solle man im gleichen Sinne handeln. Am Schluß hofft Bern, daß die Sonderstände immer noch so viel eidgenössisches Gefühl haben würden, um jede Intervention des Auslandes mit zurückzuweisen. Das Resultat der nachher erfolgten Abstimmung wurde schon gestern mitgetheilt.

* Bern, 22. Juli. In der heutigen Sitzung der Tagsatzung gaben die Sonderbundskantone eine motivirte Verwahrung gegen die Auflösung ihres Bündnisses zu Protokoll, in welcher sie erklären, daß sie die Kompetenz der Tagsatzung in dieser Angelegenheit nicht anerkennen, somit auch die diesfälligen Beschlüsse derselben nicht anerkennen, sondern gegentheils ihre Souveränetätsrechte aufs Feierlichste verwahren müssen. Es wird sich nun fragen, ob die Tagsatzung in dieser Protestation schon eine Auflehnung gegen die Autorität des Bundes erblicken und weitere Maßregeln gegen die Renitenten beschließen werde, oder ob sie mit diesen zurückhalten wird, bis allfällig ihren Beschlüssen thatsächlich entgegengehandelt werden sollte. Allerdings sind dergleichen Protestationen gegen Beschlüsse der Tagsatzung an sich nichts Ungewöhnliches, vielmehr beweisen die Tagsatzungsabschiede hundertfältig, daß die betreffenden Stände beinahe jedesmal, wenn sie durch Bundesbeschlüsse der obersten Bundesbehörde in ihren Rechten sich verletzt glaubten, zu dergleichen Verwahrungen ihre Zuflucht nahmen. Allein im vorliegenden Falle, wo es sich nicht um untergeordnete Interessefragen, sondern um eine eigentliche Lebensfrage handelt, darum nämlich, daß ein dem allgemeinen Bunde widerstreitendes und die Existenz desselben gefährdendes Separatbündniß, nicht nur dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit aufgelöst werde, — dürfte eine Protestation der eben dieses Bündniß bildenden Minderheit von Ständen, gegenüber einem förmlichen Beschlusse der Mehrheit, kaum als zulässig betrachtet, und es könnte wohl nicht anders, denn als unbegreifliche Schwäche oder unzeitige Nachgiebigkeit ausgelegt werden, wenn die Tagsatzung eine solche Protestation ruhig hinnehmen wollte. Es würde dies zu einer wahren Bundesanarchie führen, der man ja gerade durch die Auflösung jenes Separatbündnisses zuvorkommen wollte.

Niederland.

Das Ergebniß der letzten Wahlen (ein Drittel der Kammer) liegt nun vollständig vor. Nur vier neue Mitglieder werden im Oktober in der zweiten Kammer erscheinen, davon sind drei für wirklich

Digitized by Google

offengefallene Plätze gewählt. Bis auf eines sind demnach alle übrigen austretenden Mitglieder wieder gewählt worden, und dieses eine ist Hr. Storm aus Nordbrabant, Einer der „Neunmänner." Dagegen ist ein Anderer aus dieser Neunzahl, Hr. Wichers, der früher durchgefallen war, jetzt wieder gewählt worden. Drei ministeriellgesinnte Mitglieder werden im Oktober ausscheiden, doch ist von den dafür eintretenden drei neuen Mitgliedern nur Einer, Smit, als ein unabhängiger liberaler Mann bekannt.

Der Gesetzentwurf, der zu Gunsten der arbeitenden Klassen die Akzise von Roggenmehl abschaffen und den Revenuenausfall durch Erhöhung der Personensteuer um 20 Proz. decken will, ist in den Abtheilungen der zweiten Kammer auf so lebhaften Widerstand gestoßen, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, den Gesetzentwurf dahin zu ändern, daß die Personensteuer nur um 15 Proz., außerdem aber die Erbschaftssteuer um 5 Proz. erhöht werden soll. — Inzwischen stellt sich die Einnahmeübersicht für die erste Hälfte dieses Jahrs nicht sehr günstig dar; im Vergleich mit dem ersten Halbjahr von 1846 haben die Einkünfte 98, 618 fl. weniger betragen.

Großbritannien.

Versprochenermaßen kommen wir auf den Artikel der Times über die erfolgte Kündigung des Schifffahrtsvertrages von 1841 zurück. Man kann sich hierbei kurz fassen, denn es ist für Deutschland daraus höchstens in indirekter Weise oder in umgekehrtem Sinne Etwas zu lernen. Die Times ist zwar bescheiden und billig genug, der preußischen Regierung im geringsten nicht das Recht bestreiten zu wollen, daß sie so handeln durfte, wie sie gehandelt habe; denn es sei sogar Pflicht jeder Regierung, den Gang einzuhalten, welchen sie für den ihren Landesinteressen zusagendsten halte, aber in diesem Falle habe das Kabinet von Berlin, ihrer Überzeugung nach, sich von einer Täuschung beherrschen und so sein besseres Urtheil verdunkeln lassen. „Unsere Leser", fährt sie fort, „werden sich entsinnen, daß unsere Schifffahrtsverhältnisse mit Preußen durch zwei Verträge geregelt sind. Der erste ist einer der gebräuchlichen Wechselseitigkeitsverträge, datirt vom 2. April 1824; er bestimmt Gleichheit der Rechte für alle Produkte und Ladungen, welche gesetzlich von den Schiffen des einen Landes in die Häfen des andern eingeführt werden können. Später kam noch ein Geheimerathsbefehl (order in council) hinzu, welcher, vom 3. Mai 1826 datirt, den preußischen Fahrzeugen das Recht ertheilt, mit den britischen Kolonien zu verkehren. Dieser Vertrag war als aufgelöst zu betrachten, wenn er 12 Monate vorher gekündigt worden, da dies jedoch nicht geschehen, besteht er noch zu Recht. Der zweite Vertrag, eben der in Rede stehende, wurde im März 1841 geschlossen, als die Bildung des Zollvereins den Handelsinteressen Preußens, wenn auch nicht seinen Interessen zur See einen größeren Umfang gab." Die Times führt hierauf die Hauptpunkte des Vertrags an, welche den Lesern aus diesen Blättern bereits bekannt sind, und stellt mit denselben Gründen, welche auch Palmerston in seinem Notenwechsel mit Bunsen geltend machte, die dadurch für England thatsächlich erworbenen Vortheile so gering dar, daß eine Kündigung des Vertrags für England das allergleichgültigste sei, zumal da das Provisorium, über das man überein gekommen, die Verhältnisse so gut wie beim Alten lasse. Etwas Anderes wäre es, wenn diese Kündigung, wie es heiße, nur ein Vorspiel zu entschiedenern und feindseligern Maßregeln sei. Wolle man ein System von Differentialzöllen einführen, so würde man freilich die britischen Schiffe von den preußischen Häfen ausschließen, damit aber nur den Nordseehäfen und dem Hafen von Antwerpen eine Gunst erzeigen und diese nur in ihrem Entschluß bestärken, bei ihren Freihandelsgrundsätzen zu verharren, weil diese ihnen mehr Vortheil gewährten. Zwar könne man weiter gehen, an den eigenen Binnengrenzen Differentialzölle erheben und den Differentialzoll auf die in englischen Schiffen anlangenden Waaren bei ihrem Ausgang daraufschlagen; das würde jedoch mit Recht die Seestädte und Seestaaten erbittern und zu Gegenmaßregeln und Defraudationen Anlaß geben. Wenn Länder wie Mecklenburg, Hannover, die Hansestädte, zu denen man noch Belgien zählen könne, zwischen unbeschränktem Handel mit England und einem beschränkten mit den deutschen Binnenstaaten zu wählen hätten, so könne die Wahl wohl nicht zweifelhaft sein. Diese Staaten wüßten sehr wohl, daß Deutschland seine Bedürfnisse aus ihren Häfen beziehen müsse. Schließlich meint die Times, man bediene sich ja auf vielen ausländischen Eisenbahnen englischer Maschinen, und in jedem gut eingerichteten deutschen Gestüt figurirten englische Hengste; in beiden Artikeln gebe es keine reelle Gegenseitigkeit, wie man sie fordere; aber von noch größerer Wichtigkeit sei der hierdurch gelieferte Beweis, daß Nationen wie Individuen ihre Bedürfnisse daher entnähmen, wo man sie am besten haben könnte, und englische Schiffe von den preußischen Häfen ausschließen wollen, würde gerade so vernünftig sein, als wenn man englische Lokomotiven und Beschäler ausschließen wollte — gewiß ein Vergleich, der wie jeder Vergleich ein wenig hinkt. Die Kachner Zeit. läßt sich auf eine weitläufige Entgegnung ein und bemerkt unter Anderm: Wenn es richtig sei, daß der mittelbare Zwang durch Differentialzölle die Hansestädte außer sich bringen würde, desto besser; es bleibe diesen dann Nichts übrig als in sich zu gehen und dem übrigen Deutschland die versöhnliche Hand zu reichen.

In Faversham sprang während der letzten Tage eine große Schießwollen-Fabrik in die Luft, wobei leider 34 Personen Schaden nahmen, von denen 20 sofort todt blieben oder in Folge ihrer tödtlichen Verletzungen gestorben sind. Auch von den Übrigen befinden sich Mehrere in einem hoffnungslosen Zustand. Der Knall war so stark, daß man ihn in einer Entfernung von 17 engl. Meilen vernahm, und daß die Gebäude im Umkreise einer Meile wie bei einem Erdbeben in ihren Grundfesten zitterten. Die Besitzer dieses Etablissements betrieben die Bereitung der Schießwolle ins Große und hatten sich hierzu mit dem deutschen Erfinder selbst in Verbindung gesetzt. Die Veranlassung dieses Ereignisses ist unbekannt.

Die ostindische Überlandpost brachte Zeitungen aus Indien und aus China, welche von dort bis zum 12. Juni und von hier bis zum 25. Mai reichen. Sie sind jedoch an interessanten Neuigkeiten gänzlich leer, außer daß das in Honkong erscheinende China Mail Näheres über die bedenkliche Aufregung des Volkes in Honan und Kanton bringt, welche sich jedoch mehr gegen Ki-Ying, der in die von den Engländern geforderte Abtretung eines Strich Landes willigte, als gegen die Engländer richten soll. Aus den Theebezirken lauten die Berichte über die Ernte in hohem Grade befriedigend. In Kalkutta wurden bei dem ungünstigen Stande des Geldmarktes wenig Geschäfte gemacht.

Die unbefriedigten Gläubiger Spaniens haben an den spanischen Gesandten — nachdem dieser neulich abgelehnt eine Deputation ihres Komités zu empfangen — ein Schreiben gerichtet, worin sie ihrer Überzeugung Luft machen, daß Spanien die Mittel habe, ihre Forderungen zu erfüllen, sich aber auch dahin aussprechen, daß ihre Geduld nun die äußerste Grenze erreicht habe, und daß sie, um die Dazwischenkunft des Parlaments und der Regierung zu erwirken, im Nothfalle die Schritte thun würden, auf welche Palmerston im Parlament selbst hingewiesen.

* Liverpool, 14. Juli. Nach den von der Cambria mitgebrachten Nachrichten versprach man sich in Nordamerika eine reichliche Getreideernte, während die Baumwollpflanze, obschon sichtlich durch die Witterung begünstigt, theilweise immer noch etwas zurück ist. Hier hat die Ankunft der Cambria neuen Impuls zu Umsätzen gegeben, die sowohl von Seite der Fabriken als auch von Seite der Spekulanten und für Export (namentlich letzteren) während dieser Woche lebhaft waren. Umsätze sind 40160 Ballen, wovon 11300 Ballen auf Spekulation und 7700 Ballen für Export.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. „Diese Sache wird vor dem Pairshofe enden!" rief während der gestrigen Verhandlungen über die Paris-Lyoner Eisenbahn Hr. Grandin aus, ein Mann, welcher lange Zeit den bedeutendsten Posten im Ministerium der Staatsbauten innegehabt hat, und dem man also ein zuständiges Urtheil über die Personen und über die Dinge, um welche es sich handelt, nicht füglich absprechen kann. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob das Wort des Hrn. Grandin in Erfüllung gehen wird, daß aber jene Eisenbahnangelegenheit überreichen Stoff zu einem skandalvollen Prozesse enthalte, ist für uns ganz unzweifelhaft. Man werfe einen Blick auf die Zahlen und Thatsachen. Auf den Voranschlag von 216 Mill. wird den Unternehmern eine 41jährige Konzession bewilligt, und als sich die Wahrscheinlichkeit einer Mehrausgabe von höchstens 84 Mill. herausstellt, verlängert man die Konzession um weitere 58 Jahre. Ja diese 58 Jahre werden schon dann zugestanden wenn die Mehrausgabe sich nur auf 58 Mill. belaufen sollte, mit andern Worten, für jede Million, welche die Unternehmer über das Anschlagskapital hinaus verausgaben, bleiben sie 1 Jahr länger im Genuß. Und der Genuß eines jeden Jahres hat nach der allgemein anerkannten Schätzung einen Werth von wenigstens 14 Millionen!

Nach der Eisenbahn von Paris nach Lyon kam die von Lyon

Digitized by Google

nach Avignon an die Tagesordnung, welche wo möglich noch stärker begünstigt wird als die erstere. Man verlangt für sie die Verlängerung von 1 Jahr für je anderthalb Millionen der Mehrausgabe und außerdem die Beseitigung der auf 40 Millionen veranschlagten Zweigbahn nach Grenoble, von welcher es von vorne herein als ausgemacht angesehen wurde, daß sie einen äußerst geringfügigen Ertrag geben werde, und die nur zur Ausgleichung der unverhältnißmäßigen Vortheile, welche man von der Hauptbahn erwartet, in den Kontrakt mit aufgenommen war. Und jetzt handelt es sich nicht bloß um den Verzicht auf jene Ausgleichung, sondern auch um die Vermehrung dieser Vortheile in dem angegebenen Maße! Es versteht sich von selbst, daß der deßhalb eingebrachte Antrag so gut wie angenommen ist. Um diese Verhältnisse richtig zu würdigen, darf man übrigens nicht vergessen, daß der Staat laut des Eisenbahngesetzes von 1842 wenigstens drei Fünftel der Eisenbahnarbeiten für eigne Rechnung übernimmt und das Ergebniß derselben den Unternehmern geradezu zum Geschenk macht.

Vorgestern wurde die Eisenbahn von Orleans nach Bourges eröffnet.

Die Marschälle Soult und Bugeaud werden binnen der nächsten Tage in Paris erwartet.

Einige Blätter sprechen davon, daß die Regierung sich auf irgend einen Staatsstreich vorbereite; wir brauchen aber kaum zu bemerken, daß solche Gerüchte bei der erprobten Vorsicht der herrschenden Politik als vollkommen grundlos zu betrachten sind. Für nicht minder grundlos halten wir das Gerede, welches für die bevorstehende Feier der Julitage eine Volksbewegung weissagt.

Nach längeren Konferenzen sollen der Herzog von Broglie und Lord Palmerston in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten eine neue Übereinkunft unterzeichnet haben, über deren Inhalt indessen noch Nichts verlautet.

Der Emir Beschir wird in Paris erwartet, um dort wie es scheint seine Wiedereinsetzung in die Herrschaft über den Libanon zu betreiben. Ob mit Erfolg, ist bei der bekannten Feindschaft Englands mehr als zweifelhaft.

Spanien.

Madrid, 17. Juli. Die Blätter bringen heute die Vertheidigung des Advokaten Fernando de Madrazo für den des Attentates auf die Königin angeklagten Angelo de la Riva. Der Vertheidiger trägt auf vollständige Freisprechung an. Der König wird sogleich nach der Abreise der Königin nach Madrid kommen und den königl. Palast bewohnen. — Die Gaceta verspricht die baldige Veröffentlichung der zwischen dem Minister des Auswärtigen und dem englischen Gesandten Bulwer über die Befriedigung Portugals gewechselten Noten.

Literatur.

Staatsrechtliche Bemerkungen über den königlich dänischen offenen Brief vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, von C. A. von Kamptz. Berlin 1847.

Ohne bei der Würdigung der in dem offenen Briefe über die Sukzession in den Herzogthümern ausgesprochenen Ansichten und die dadurch bedrohten Interessen Deutschlands, über welche die Wissenschaft und die öffentliche Meinung längst das Urtheil gesprochen haben, zu verweilen, beschränken wir uns darauf, die über die Geschichte und die staatsrechtlichen Verhältnisse Schleswigs von dem Verfasser vorgetragenen Lehren näher zu beleuchten.

1) Daß Schleswig ursprünglich ein deutsches Land, vom 9. bis 13. Jahrhunderte Theil des dänischen Reichs war und bis zum Jahre 1658 vom Königreiche Dänemark zu Lehn ging, ist unseres Wissens nie bestritten worden, und der Verfasser kämpft statt mit Riesen mit Windmühlen, wenn er diese allgemein anerkannte Thatsache historisch zu begründen und gegen etwaige Angriffe zu vertheidigen sucht. Es beruht aber auf einer durchaus unrichtigen Auffassung, wenn der Verfasser annimmt, daß das Verhältniß Schleswigs zu Dänemark, wie es im Jahre 1235 zu Herzog Abel's Zeiten war, noch im Jahre 1460 bestanden habe; es ist vielmehr bekannt, daß seitdem Abel's Nachkommen mit den ihnen verwandten Grafen von Holstein in engere Verbindung traten und diese nach Erlöschung des Abelschen Mannesstammes selbst zum Herzogthume gelangten, die Herzöge von Schleswig zu einer unabhängigen Stellung kamen, daß die holsteinischen Grafen sich während der langjährigen über Schleswig geführten Kämpfe und gepflogenen vielfältigen Unterhandlungen im Besitz des Herzogthums behaupteten und daß im Jahre 1440 der Friede mit Dänemark dadurch dauernd wiederhergestellt ward, daß der König Christoph den Grafen Adolph von Holstein mit dem ganzen Herzogthume erblich belehnte, ohne ihm irgend Lehndienste zur Pflicht zu machen. Während dieses Zeitraums hatte sich nach und nach die später grundgesetzlich sanktionirte enge Verbindung Schleswigs mit Holstein und die Landeshoheit der Herzöge ausgebildet, und von jenem Zeitpunkte an war die im Jahre 1326 durch die sogenannte Waldemarische Konstitution und die Eventualbelehnung des Grafen Gerhard rechtlich ausgesprochene Trennung des Herzogthums Schleswig von dem dänischen Reiche, mit alleinigem Vorbehalt des damals nur dem Namen nach bestehenden Lehnsverhältnisses, eine vollendete Thatsache. Wenn der Verfasser auf die von ihm weitläuftig extrahirten Zeugenaussagen der dänischen Reichsräthe, in dem vom Könige Erich von Pommern bei dem Kaiser Sigismund eingeleiteten schiedsrichterlichen Verfahren, über dessen gänzliche Bedeutungslosigkeit nicht der mindeste Zweifel obwaltet, ein entscheidendes Gewicht legt, so kann man hierin nur den Versuch erkennen, unter der Maske einer gründlichen historischen Forschung, Unkundige zu täuschen. — Als im Jahre 1448 der Schwestersohn des Grafen Adolph, Graf Christian von Oldenburg, zum Könige von Dänemark gewählt ward, ward von ihm durch eine eigne Urkunde die bereits im Jahre 1326 ausgesprochene Trennung Schleswigs von Dänemark bestätigt und die dem Grafen Adolph gewordene erbliche Belehnung ohne irgend einen Vorbehalt.

2) Es ist ferner unläugbare Thatsache, daß der König Christian I. im Jahre 1460 Schleswig nicht als erledigtes Lehn, sondern allein durch die Wahl der Vertreter des Landes erworben hat. Es gehört eine mehr als gewöhnliche Keckheit dazu, wenn, nachdem der König selbst nebst den dänischen Reichsräthen (der Verfasser irrt, wenn er pag. 72 sagt, die Urkunde sei von 4 schleswigschen Bischöfen unterschrieben, die Mitaussteller waren vielmehr dänische Bischöfe und Reichsräthe) in dem Grundvertrage von 1460 wörtlich bekennt, „daß die Ehrwürdigen Prälaten, Strenge Ritterschaft, Ehrsamen Städte und Einwohner des Herzogthums Schleswig, der Lande und Grafschaften Holstein und Stormarn ihn gewählt haben zu einem Herzoge zu Schleswig, Grafen zu Holstein und Stormarn“ und hinzufügt, „Vorbenannte haben uns auch angenommen und als ihrem Herrn gehuldigt, nicht als König von Dänemark, sondern als ihrem Herrn dieser vorbeschriebenen Lande, mit Unterschied aller Artikel und Stücke, die hiernach ausgebildet sind“, wenn der Bischof von Schleswig die getroffene Wahl feierlich verkündete, wenn der König ferner in der erwähnten und einer anderen Urkunde von demselben Jahre das Wahlrecht der Stände unter seinen Nachkommen wiederholt anerkennt und genau regelt, wenn, sagen wir, nach diesem Allem, der Verfasser behauptet: der König habe Schleswig als eröffnetes Lehn eingezogen, er habe nur wegen der Grafschaft Holstein mit den dortigen Ständen und Agnaten Verhandlungen gepflogen, die angezogenen Worte des Grundvertrages beruhten nur auf einem Irrthum in der Fassung, und das Wahlrecht der Stände sei von Vorne herein eine Nullität gewesen! Diese Behauptungen entbehren nicht nur aller historischen Begründung, sondern verrathen zugleich eine gänzliche Unkunde der damals bestehenden Verhältnisse. Der König hat Schleswig nicht als eröffnetes Lehn in Besitz genommen; er konnte dieses nicht, da er erst einige Jahre zuvor die Unvereinbarkeit Schleswigs und Dänemarks unter Einem Regenten anerkannt hatte, und die Trennung Schleswigs von Holstein in Schleswig selbst den entschiedensten Widerspruch gefunden haben würde; der König konnte vielmehr, zumal da gleichzeitig mehrere Prätendenten auftraten, nur mit Zustimmung der Vertreter des Landes selbst zum Besitz von Schleswig und Holstein gelangen. Die Anerkennung der Trennung Schleswigs von Dänemark entsprach aber auch seinem Familieninteresse, denn in Dänemark fand damals eine völlig freie Königswahl statt, und indem er in Schleswig und Holstein den Ständen die Wahl unter den Prinzen seines Stammes einräumte, sicherte er seinem Hause den von der ungewissen Wahl im Königreiche durchaus unabhängigen immerwährenden Besitz des Herzogthums Schleswig. Das bestehende Lehnsverhältniß Schleswigs zu Dänemark ward durch dieses Wahlrecht dann auch eben so wenig geändert, wie das Lehnsverhältniß der Grafschaften Holstein und Storman zu Kaiser und Reich durch das den holsteinischen Ständen eingeräumte Wahlrecht affinirt wurde. Wie hätte auch das schleswigsche Lehnsverhältniß, welches im Jahre 1579 durch den Odenseer Vergleich näher geregelt ward, noch beinahe 100 Jahre

Digitized by Google

bis zum Jahre 1658 fortdauern können, wenn Christian I. damals Schleswig als eröffnetes Lehn eingezogen hätte? (Forts. folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Großbritannien. Die Nachrichten aus den Fabrikstädten vom 17. Juli lauten im Ganzen befriedigender. In Manchester war der Markt weniger schwankend und man hoffte, daß nach der Ernte, die sich vortrefflich anläßt, noch bessere Geschäfte gemacht werden würden. Dasselbe hoffte man in Leeds. In Bradford gingen namentlich die Geschäfte in Wollenwaaren besser. In Rochdale wurden in Flanellen mehr Geschäfte gemacht als früher, ohne daß sich jedoch die Preise gebessert hätten; die Kauflust hatte sich gesteigert. In Huddersfield waren die amerikanischen Aufträge für den Winter fast vollständig, auch Bestellungen aus Deutschland und andern Staaten des Festlands gemacht worden. Aus Leicester erfährt man, daß die Preise fest geblieben sind, daß die Geschäfte lebhafter gehen und daß man für den Winter die besten Hoffnungen habe.

Frankfurt, 23. Juli. 5% Oster. Metallq. 107¾ G.; 4% 97½ G.; 3% — G.; 2½% 55¹¹/₁₆ G.; Bankaktien 1958 G.; pr. ult. Juli 1958 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123⅞ G.; 500 fl. Loose von 1834 156½ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89⅞ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89½ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93½ G.; Präm.-Sch. 91 G.; Köln-Minden 98⅜ P., 98¼ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅜ P., 20³/₈ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26⅜ P., 26⅛ G. — Port. 3% Conf. Pfl. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92½ G.; Ludwigsh.-Berbach 95⅛ P., 95½ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Pfl. à fl. 12 104⅝ G. — Württemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88¾ G.; 4½% Oblig. 101¼ P., 101⅛ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 36 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¾ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81⅜ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32½ P., 32¼ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73¾ P., 73⅝ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28⅛ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58¾ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅞ P. 36⅝ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ G.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 355¼ P., 354¾ G.; ditto pr. ult. Juli 355⅛ P., 355 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ B.; fl. 100 2 M. 98¾ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119¾ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 98⅛ B. — Hamb. Mrk. 100 k. S. 88¾ G.; Mrk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅜ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118¼ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93½ B. — Wien. fl. 100 k. k. S. 121¼ G.; fl. 100 k. 3 M. 120 G. — Diskonto 3½ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 690 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 52 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45½ kr.

Berlin, 20. Juli. 3½% Staats-Sch. 96⅜; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. fl. 500 Loose 81½, fl. 300 Loose 98; Ludwh.- Berbach. 95; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 74⅝; Cöln-Minden 99⅛.

Amsterdam, 21. Juli. 2½ proc. 57⅞; 3% 70¹/₁₆; 4% 90³/₁₆; Handelsmaatsch. 170¼; span. 5 proc. 18¹¹/₁₆; 3% innere 26⅜; port. 4% 34⁷/₁₆; Met. 5 proc. 104⅜; 2½% 54⅛.

London, 20. Juli. Consols zu 89¼ und reduzirte 3% zu 89⅛; 3½% zu 91⅛; Bankaktien zu 198; indische 244⅓ Schatzscheine 9—12. Der Umsatz in ausländischen Effekten war ganz unbedeutend. Port. 5% zu 81¼, 4% zu 41½;; brasilianische zu 83½: spanische 5% zu 21½; holländ. 2½% zu 57¾. Eisenbahnaktien hatten sogar in Bezug auf einige Linien Neigung zum Sinken.

Paris, 22. Juli. 3% 77 f. 60. 5% 118 f. 45. Bankaktien 3220. Paris-Orleans 1275. Paris-Rouen 970. Nordbahn 570. Paris-Lyon 426. Paris-Straßburg 416 f. 25.

Madrid, 17 Juli. 3% 26½ G.; 5% 17¼; St. Ferd. Bank 136 G.; Isabellenbank 122 G. — Ein königliches Decret bekräftigt die Zuschlagung der 100 Millionen an die Bank Union.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Die Kalt-Wasser-Heilanstalt zu Wolfsanger
bei der Residenzstadt Kassel,

schaarenreich an Douchen, ist noch mit einer feitlichen Douche bereichert. Auch hat das ländliche Familien-Leben der Badegäste an Reiz noch gewonnen, seitdem des Sonntags und des Donnerstags das Ohr durch Musik erfreuet wird. [139]³

[140]⁷ Bei Herrn Bürgermeister **Gätschenberger** in Heidelberg ist eine Galerie aus Spanien gekommener Kunstsachen aufgestellt, als: **ächt Raphaelische Tableau's, Gobelins in Seide,** von 13 Fuß Höhe u. 18 Fuß Breite, **große geschnitzte Altäre von Eichenholz,** in reicher Vergoldung, mehrere auf Goldgrund, aus dem 13. Jahrhundert, und eine **Sammlung Gemälde** von großen spanischen, italienischen, niederländischen, altdeutschen Meistern, und sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

[141] So eben ist im Verlage von Otto Klemm in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Kirsch, Dr. Karl Wilhelm, **Mosaik.** Album deutscher Schriftsteller mit Beiträgen von Th. Apel, Adolf Böttger, Borott, G. Ad. v. Carlowitz, Delius, Drobisch, Emtor, Gerhard, Herlossohn, K. Knorre, Köberle, Mautner, E. Mecklenburg, Nordmann, Oelckers, Oettinger. br. (Censurfrei) Preis 1½ Thlr.

— **Moderne Streifzüge** in Poesie und Prosa. Zweite verm. Auflage. br. Preis 1½ Thlr.

Knorre, Karl, **Morgengruß an die Preußen.** Sechs Gedichte. Zweite Auflage. brosch. Preis 7½ Ngr.

[142] Bei **Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

SYNOPSIS CONIFERARUM

AUCTORE

STEPHANO ENDLICHER.

Mit Holzschnitten. gr. 8. Preiss 3 fl. oder 1 Thlr. 21 Ngr.

Der Name des Herrn Verfassers ist zu bekannt und der Werth des vorliegenden Werkes zu sehr in die Augen zpringend, als dass die Verleger nöthig hätten, dieser Anzeige irgend ein Wort beizufügen.

[143]³

Wilhelmsbad.

Das Schloß Wilhelmsbad hat dieser Tage seine Säle dem Publikum eröffnet. Dieses in der Nähe der Städte Frankfurt und Hanau gelegene Bad, eines der vorzüglichsten in Deutschland, ist unter der jetzigen Verwaltung auf einen ganz neuen Fuß eingerichtet worden. Die Konversations-, Lese- und Spielzimmer bieten durch ihre Lage mitten in einem wahrhaft königlichen Park einen bezaubernden Anblick dar, während sie an prachtvoller innerer Einrichtung sich den schönsten Anstalten dieser Art an die Seite stellen. Ein aus vorzüglichen Künstlern bestehendes Orchester trägt in einem Pavillon nahe am Citronenwäldchen 2 Mal des Tages auserwählte Musikstücke vor. Der Park am Wilhelmsbad, die ihn umgebenden Waldungen, das Schloß Philippsruh am Main, jenes zu Hanau, dann Schloß Steinheim, Rumpenheim u. s. w. die Fasanerie, die Hanauer Teiche ꝛc. laden zu interessanten Ausflügen ein, wie sie in solcher Abwechslung wohl wenige Bäder Deutschlands aufzuweisen haben. Das Wilhelmsbader Wasser bewährt sich sehr heilsam gegen Nervenkrankheiten, Lähmung, Gicht, Podagra, allgemeine Entkräftung; man findet in Wilhelmsbad das ächte Ludwigsbrunner Mineralwasser, welches die Baderverwaltung jeden Morgen von der Quelle bei Wilhelmsbad herbeischaffen läßt. Dieses Wasser ist von der königlichen Akademie der Heilkunde in Paris chemisch untersucht und für seine Einführung in Frankreich eine Preismedaille zuerkannt worden. Die berühmtesten Aerzte Deutschlands, unter ihnen die Herren Hufeland in Berlin, Kapp in Hanau, Stiebel in Frankfurt und Andere haben seine vorzügliche Heilkraft gegen Magensäure, Blähung, chronische Unterleibskrankheiten ꝛc. rühmend anerkannt. Bis zur Vollendung der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn gehen stündlich von Frankfurt nach Hanau und umgekehrt Wägen ab, die mit Fahrgelegenheiten von Hanau nach Wilhelmsbad dergestalt in Verbindung stehen, daß man in 1½ Stunde von Frankfurt nach Wilhelmsbad gelangen kann.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder werde man sich an G. L. Alexandre, Strasburg 28, Grandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgabe besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 26. Heidelberg, 26. Juli. 1847.

Übersicht.

Der letzte Landtag des Großh. Hessen als Gesetzgebungslandtag. (Schluß.) — **Angelegenheiten der Schweiz.** — **Aus Österreich** (Adel und Stände gegenüber der öffentlichen Meinung). **Berlin** (das Fest in Tegel. Beginn des großen Schützenfestes, Fahnenweihung). **Aus der Provinz Sachsen** (die altlutherische Richtung; der Florencourt'sche Verfassungsfreund soll verboten sein). **Koblenz** (Fest für die Abgeordneten dritten und vierten Standes). **Stuttgart** (Sieg der Liberalen in der Stadtrathswahl). **Hannover** (die vorm. deutsche Legion). **Gotha** (Petition um eine zeitgemäße Verfassung). **Aus Baden** (die Turnvereine und die Reaktion. Gentz und die Bremer Zeitung).

Schweiz. Der Sonderbundprotest. Jedes Dienstverhältniß eidgenössischer Offiziere zum Sonderbund für unzulässig erklärt. **Niederland.** Der 1. Titel des zweiten Strafgesetzbuchs mit großer Mehrheit verworfen. **Großbritannien.** Globe über das französische Eisenbahnsystem und die ostindisch-englische Route. Russell vor seinen Wählern. Die Bisthumsbill angenommen.

Frankreich. Festmahl zu Ehren Lamartines. Die türkisch-griechische Frage. Pellapra's Prozeß. **Spanien.** Königin in la Granja. Spanische Offiziere nach Berlin bestimmt.

Österreichische Monarchie. Ungarn. Parteiverhältnisse.

Literatur. Staatsrechtliche Bemerkungen über den königl. dänischen offenen Brief von C. A. v. Kamptz.

Datum der Börsen: Frankfurt 24., Berlin 21., Amsterdam 22., London 21., Paris 23. Juli.

Heidelberg, 26. Juli.

Werden wir Bürgerkrieg in der Schweiz, werden wir fremde Intervention erleben? diese Fragen bewegen jetzt alle Geister und Herzen. Man hört viel von einer überwiegend friedlichen Stimmung in den eidgenössisch gesinnten Kantonen sprechen und schreiben. Wer auch sollte mit frevelhaftem Muthwillen die Schrecken des Bürgerkriegs heraufbeschwören wollen? Wie sollten die Landleute nicht lieber in Frieden die reichen Früchte dieses Jahrs genießen, als die Arbeiten des Feldes mit denen des Kriegers vertauschen? Aber der Zug der Ereignisse pflegt mächtiger zu sein, als der stille Wunsch der Herzen, und wohl mag in wachsende Kreise die Überzeugung eindringen, daß jede selbstsüchtige Hintansetzung der Pflichten gegen das Vaterland, der Gebote des Rechts und der Ehre um des bequemen Genusses am häuslichen Heerde willen, jetzt wie immer schwer sich rächen würde. Noch vor kurzer Zeit konnte man denken, es werde in Berücksichtigung der äußeren Mächte und des inneren Zwiespalts das Beste sein, wenn über dem Beschlusse der Auflösung des Sonderbundes ein Jahr der Ruhe hinging, ohne weitere faktische Folgen, in dessen Verlaufe der Rath der Tagsatzung seine moralische Wirkung üben möchte, ob es ihm vielleicht gelänge, im Innern der sieben Kantone bessere Gesinnung hervorzurufen. Aber jetzt scheint es wohl, als sei es bereits dahin gekommen, daß die Tagsatzung entschiedene Maßregeln ergreifen muß, wenn ein dauernder Friede hergestellt, wenn der forteiternden Auflösung, der stets wieder aufgährenden Anarchie ein Ende gemacht werden soll. Der unheilvolle Trotz einiger Häupter der jesuitischen Faktion und die aufreizende Einmischung Frankreichs haben das Ihrige dazu beigetragen. Man messe den wahrscheinlichen Erfolg eines Kampfes ja nicht nach dem Ausgange der Freischaarenzüge, wo die zusammengewürfelten und des Gehorsams ungewohnten Haufen, unter improvisirten und zum Theil rathlosen Führern, von Hunger und anstrengendem Marsche erschöpft, ihren Gegnern ohne Mühe unterlagen. Unter einer Verkettung der unglücklichsten Umstände ragten doch selbst aus dem Wirrwarr dieser Freischaarenzüge einzelne Thaten des Muths und der Entschlossenheit hervor. Man messe übrigens gleichwenig die in der Schweiz herrschende Stimmung und den Grad der politischen Besonnenheit nach den Rodomontaden eines marktschreierischen brutalen Radikalismus, der von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag an Bedeutung verloren hat, der weit in den meisten Kantonen nur noch eine Fiktion der Sonderbündler ist, um ihre eigene faule Sache zu beschönigen, um dem Ausland gegenüber ihr Vaterland herabzuwürdigen. Die waffenreiche und waffenfertige Schweiz hat noch ehrhafte und wehrhafte Männer genug in ihrer Mitte. Wie immer, so würden sich jetzt wieder auf den verfassungsmäßigen Ruf der Regierungen die Bataillone rasch und willig sammeln; sie würden ihre Pflicht erfüllen im Inlande wie gegen das Ausland, und schwerlich hätte dieses im leicht begonnenen ein ebenso leicht gewonnenes Spiel. Wer die Schweiz kennt, der wird im gleichmäßigen Hinblick auf die Volksstimmung und auf die Lage Europas mit empfinden, daß das jetzt die Runde machende Wort des Bundespräsidenten „Wollen die Mächte Vabunque spielen, wir spielen mit" mehr ist als eine ganz nackte Phrase. Jetzt gerade, da in Bern die Abgeordneten der Kantone tagen, hält am eidgenössischen Schützenfeste das Volk seine Tagsatzung. Vom Gipfel des riesigen Glärnisch herab winkt die eidgenössische Fahne den versammelten Tausenden, einem waffengeübten Kern der Bevölkerung fast aller Kantone. Man bietet da den verirrten Brüdern der Urkantone die Hand zum erneuerten eidgenössischen Bunde; man unterscheidet die Verführten von den wenigen Verführern und ruft nur auf diese den Haß und die Verachtung des Volks herab; man weist mit gerechtem Selbstgefühl auf die französische Korruption und stößt mit Entrüstung eine schmutzige Hand zurück, die sich in die heimischen Angelegenheiten einzumischen droht; man glaubt auch, im Vertrauen auf öffentliches Recht und öffentliche Moral, daß jetzt wenigstens keine andere Großmacht den traurigen Muth habe, in diese Hand einzuschlagen. Ein besonderes Zeichen der herrschenden Stimmung scheint auch die politische Achtserklärung, wie sie in Basel und Glarus über den Redaktor der Baseler Zeitung ausgesprochen wurde, der unkluge, beschimpfende Worte über die eidgenössische Schützenfahne geäußert hatte. Freilich war das eine Art Volksjustiz, aber doch nicht in den rohen Formen eines amerikanischen Lynchgesetzes und darum von um so größerer Wirkung. In gewöhnlicher Zeit mag man solche Ausbrüche des Unwillens tadeln; in einer Krisis aber wie die jetzige war sie eine politische That. Damit hat sich die Bevölkerung der wichtigen Stadt Basel, die sich mit ihrer Instruktion zur Tagsatzung von der eidgenössischen Sache zu trennen schien, dieser wieder enger als je angeschlossen. Mit den Abgeordneten des Berner Volksvereins haben sich Viele, zumal aus den Kantonen Bern und Aargau, in Glarus eingefunden. Kein gesetzwidriger Schritt wird von da aus gethan werden. Jeder Schweizer weiß, daß dem lauernden Frankreich gegenüber jede Abirrung von der streng gesetzlichen Bahn nur in schwere Gefahren stürzen könnte. Aber ob nun die bei Glarus Versammelten in ihrer Gesammtheit sich aussprechen, oder ob die Einzelnen die hier empfangenen Eindrücke, überall hin weiter verbreitend, in ihre Heimath mitnehmen — unzweifelhaft wird eine ernste Demonstration erfolgen. Von allen Orten wird man sich bereit erklären, zur Vollstreckung des so eben mit 12½ Stimmen gefaßten Tagsatzungsbeschlusses auf alle Weise mitzuwirken; und wird diese Stimme des Volks der Tagsatzung nicht zur Pflicht machen, den Beschluß zur baldigen Vollstreckung zu bringen? Werden nicht dann gerade, wenn dies nicht geschieht, neue Freischaarenzüge und gesetzlose Selbsthülfe zu besorgen sein?

Der hessische Landtag. (Schluß).

Die Staatsregierung, indem sie den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs den ständischen Ausschüssen übergab, hatte durchaus nicht die Prätension, ein System damit zu verkörpern oder aus einem obersten Prinzip die einzelnen Bestimmungen als eben so viele Folgerungen abzuleiten. Man bezeichnete es vielmehr als ein Sammelwerk, mit mancherlei Ausscheidungen, zum Zwecke

Digitized by Google

größerer Einheit gegründet. Man wußte dabei, daß die bisherigen Polizeigesetze und Verordnungen unendlich zerstreut und großentheils in Ausfertigungen enthalten seien, welche sich nur im Besitze der Behörden befinden und zu deren Kenntniß viele Unterthanen kaum gelangen können. Aber man vergaß dabei, daß ein selbst in seinen Strafbestimmungen gemildertes Polizeinetz, welches frisch eingerichtet worden, doch bedeutend schwerer laste, als ein härteres, das man aber in vielen seiner Theile weder kennt noch übt. Man vergaß, daß es die Aufgabe einer vernünftigen Politik sei, aus den Polizeibestimmungen mehr heraus- als hinein zu führen. Man vergaß insbesondere, daß, wenn man das Publikum einigermaßen versöhnen will mit einem neu redigirten Polizeistrafkodex, man es nicht damit überraschen, sondern ihm Gelegenheit geben muß, sich damit bekannt zu machen und, wie die Stacheln der einzelnen Bestimmungen hierdurch allmählich stumpfer werden, so auch das eigne Urtheil darüber abstumpfen zu sehen. Und so kam es daß, während die öffentliche Stimmung in Rheinhessen den neuen Personenrechtsentwurf allerdings mit entschiedener Abneigung, aber doch zugleich mit einer genauen Verständniß desselben aufnahm, sie es sich hinsichtlich des Polizeistrafgesetzentwurfs leicht machte und leicht machen durfte. Denn er war eben erst erschienen, man hatte ihn bis dahin nur als verbotene Frucht in Nachdrücken genascht, was Wunder, daß sich ein etwas toller Humor, besonders in Mainz ihm gesellte! — Man muß anerkennen, daß schon der Bericht des Ausschusses der zweiten Kammer, besonders was die Größe der Strafbestimmungen betraf, viel gemindert und gebessert hatte, und daß der Regierungskommissär sich entgegenkommend dabei bewies. Mehr noch minderte und besserte die zweite Kammer selbst. Überhaupt zeigte sich dieselbe nicht geneigt, der Polizei eine allzu große und breite Hand zu lassen. Ähnlichen Gesinnungen begegnete der Entwurf in der ersten Kammer. Dazu trat hier noch die im Allgemeinen anzuerkennende Abneigung der Standesherren gegen die kreis- und landräthliche Polizei. In Folge aller dieser Umstände hatte die zweite Kammer nur zwei Sitzungen nöthig, um, als er aus der ersten Kammer zurückkam, über die zum Polizeistrafgesetzentwurf gefaßten abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer und nur eine, um dieselben, insoweit sie das Einführungsgesetz betrafen, zu berathen. Der Hauptkampf beim ersteren war dessen Art. 5 gewesen: ein Generalartikel zu Gunsten der Staatsregierung und der von ihr zu erlassenden Polizeistrafbestimmungen. Aber schon im Ausschusse der zweiten Kammer stieß dieser Art. auf Schwierigkeiten. Denjenigen Absatz, welcher jene Gewalt der Staatsregierung für Fälle gewöhnlicherer Art, mit einem Maximum der Strafen an Geld von 30 Gulden und an Gefängniß von 14 Tagen, geben sollte, hatte er ganz zu streichen angetragen, und so beschloß dann auch nachher die zweite Kammer. Nur einigermaßen abändernd verhielt sich der Ausschuß zum zweiten Absatze. Hiernach sollten in denjenigen Fällen, in welchen es zur Abwendung positiver Nachtheile für die öffentliche Sicherheit, für Leben, Gesundheit und das Eigenthum nöthig werde, schleunigst einstweilige polizeiliche Anordnungen zu treffen, welche in den bestehenden Gesetzen nicht bereits vorgesehen seien, die Zuwiderhandlungen mit Geldbuße bis zu 100 Gulden oder Gefängnißstrafen bis zu drei Monaten, sowie unter Umständen mit Konfiskation der betreffenden Gegenstände bedroht werden. Diese Provisorien würden von der Behörde, welche sie erlassen habe, außer Wirksamkeit gesetzt, sobald die Gefahr, durch welche sie herbeigeführt worden, vorüber sei. Der Ausschuß der zweiten Kammer beantragte dagegen, daß solche einstweilige polizeiliche Anordnungen nur durch die höchste Polizeibehörde (also durch das Ministerium, nicht durch die Kreisräthe) getroffen werden könnten, daß die Geldstrafe nicht 50 Gulden, die Gefängnißstrafe nicht 14 Tage übersteige; sodann, daß solche Vorschriften nicht nur im Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern auch der gerade vereinigten Ständeversammlung, oder, wenn keine solche anwesend sei, der nächstfolgenden Versammlung zur geeigneten Beschlußnahme mitzutheilen seien.

Dieser letztere Vorschlag war ein zaghafter Versuch, den Jetztzustand mit der Bestimmung der badischen Verf. Urk. zu vermitteln, wonach solche provisorisch erlassene Gesetze der nächsten Ständeversammlung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden müssen. Im Entwurf wie im Bericht und später bei der Berathung waren dann auch die Art. 72 und 73 der Verf. Urk. vorgekommen, von denen der erste das Recht der Stände in Bezug auf's Gesetzgebungswesen abhandelt, der zweite aber in ziemlich losen Ausdrücken vom Verordnungswesen spricht und insbesondere dem Großherzog die Befugniß gibt, in dringenden Fällen das Nöthige zur Sicherheit des Staates vorzukehren. Selbst in diesen Fällen hatte die Staatsregierung von jeher die Pflicht einer späteren Vorlage an die Stände in Abrede gestellt und sich thatsächlich in Ausübung dieser Ansicht behauptet. Ebenso wollte sie es mit dem zweiten Absatze des Art. 5 des Polizeistrafgesetzbuches machen. Bei der Berathung in der Kammer kam die Sache bestimmter zur Sprache. Der Regierungskommissär erklärte das Bereitsein der Staatsregierung, wenn beide Kammern darin einig wären, den Art. 5 aus dem Gesetzbuch ganz wegzulassen; dagegen verstehe sich von selbst, daß die Regierung sich vorbehalte, in geeigneten Fällen polizeiliche Strafverordnungen zu erlassen, und daß sie das ihr zustehende Recht, solche Verordnungen zu erlassen, nicht aufgebe. Später handelte es sich um den Ausdruck: „zur geeigneten Beschlußnahme" im Artikel. Der Ausschußreferent erklärte: es sei die Ansicht des Ausschusses gewesen, daß die Regierung den Entschluß nicht zurückzuziehen brauche, wenn nur eine Kammer sich dagegen erkläre. Aber der Regierungskommissär war nicht einmal mit dieser Erklärung zufrieden. Kann eine Kammer oder die Stände (also selbst beide Kammern) gegen eine solche erlassene Verfügung sein, bemerkte er bestimmt, so würde darin die Regierung doch keine Verpflichtung erkennen, die Verfügung zurückzunehmen. Unter diesen Umständen war es wirklich das Beste, den Art. 5 gar nicht anzunehmen, was dann auch mit 35 gegen 5 Stimmen geschah und womit die erste Kammer später sich vereinigte. Dasselbe geschah mit dem Art. 6, wie ihn der Ausschuß in Vorschlag gebracht hatte und mit dem freisinnigen Amendement des Abg. Otto, welcher statt „zur geeigneten Beschlußnahme" gesetzt haben wollte: „zur nachträglichen Genehmigung." Nur 6 Abg. hatten sich dafür erhoben.

Noch ein Art. des Polizeistrafgesetzes finde hier Erwähnung. Der Ausschuß der zweiten Kammer wollte die Bestimmung an die Spitze des letzteren gestellt wissen: „Nur diejenigen Handlungen oder Unterlassungen werden als Polizeiübertretungen bestraft, welche vorher durch das Gesetz oder Verordnung mit Strafe bedroht sind." Die Kammer selbst hatte Nichts dagegen und nahm ihn einstimmig an. Anders die erste Kammer. Sie verwarf ihn, und nur erst, als die zweite Kammer von der Annahme dieses Art. die Annahme des Gesetzes abhängig gemacht hatte, ging die erste Kammer murrend darauf ein.

Auch das kleine Einführungsgesetz hatte seine Stacheln: den einen hinsichtlich der Frage, ob die Beschlüsse des deutschen Bundes in Betreff der Presse als neben dem Polizeistrafgesetz fortbestehend dort sollten aufgeführt werden, was aus verschiedenen, theilweise liberalen, theilweise absolutistischen Motiven der einzelnen Abgeordneten verneint wurde und dem sich die erste Kammer anschloß. Ein anderer Stachel betraf die Kompetenz des Einzelrichters, wo die freiere Richtung zuerst halb und dann noch einmal ein Viertel unterlag.

Österreich. (Schluß), In der Relation der A. Z. vom 5. v. M. über die letzten Verhandlungen der nied. östr. Landstände ist der Selbstbesteuerung derselben in älterer Zeit mit der Bemerkung gedacht, daß der vierte Stand im Steuerjahr 1442 sogar minder belastet war als die übrigen. Da möglicherweise bei den Ständen selbst die Meinung Eingang finden könnte, die Selbstbesteuerung sei den untern Klassen vortheilhafter, so wollen wir aus dem uns vorliegenden Postulatenprotokoll des Königreichs Böhmen einige Steuervertheilungsansätze mittheilen, woraus sich das Irrthümliche dieser Ansicht herausstellen soll. Die böhmischen Stände repartirten die bewilligte Steuer, wie folgt:

Im Jahr 1701 bezahlte ein angesessener Unterthan 32 fl. 9 kr. $5^1/_6$ Pf. und die Herrschaft: 7 fl. 3 kr. $2^1/_4$ Pf.; 1702 33 fl. 41 kr. $^{15}/_{16}$ Pf. und die Herrschaft — fl. 49 kr. $5^1/_3$ Pf.; 1706 36 fl. 26 kr. $2^{10}/_{17}$ Pf. und die Herrschaft 1 fl. 7 kr. $5^1/_{16}$ Pf.; 1726 38 fl. 41 kr. $3^9/_{33}$ Pf. und die Herrschaft 3 fl. 56 kr. $^9/_{33}$ Pf. 1739 51 fl. 18 kr. $^{113}/_{192}$ Pf. und die Herrschaft 19 fl. 27 kr. $2^{17}/_{24}$ Pf.

Daß auch der Bauer in Niederösterreich in ähnlicher Weise von den Ständen außer Verhältniß belastet wurde, geht ziemlich deutlich aus einer geheimen Hofkammerinstruktion vom J. 1670 hervor. Darin finden wir folgende Stelle: „Wenn die Stände oder ihre Verordneten über eine Landtagsbewilligung den Anschlag machen, wird

Digitized by Google

derselbe wirklich und wohl um die Hälfte unter dem Prätext der nach Hof abzuführenden Kontribution übersetzt, daher nothwendig des gemeinen Mannes Ruin erfolgen muß; da sollte billig der Landesfürst ein Einsehen thun. Die Ungleichheit und große Parteilichkeit nimmt so überhand (indem die Regierung die Gewißheit der Herrengült und Feuerstatt nicht hat) daß, wenn eine durchgehende Lasten- und Rechtsgleichheit, absque respectu personarum, geschehen thäte, das Haus Österreich ohne Beschwerden der Unterthanen ein stehendes Heer von 20,000 zu Fuß und 10,000 zu Roß immerfort erhalten könnte." Wenn die Selbstbesteuerung unter die Zahl jener ältern Rechte gehören sollte, deren Wiederbelebung die Stände wünschen, — und jedenfalls ist sie ein Lieblingsgedanke derselben — so müßte im Interesse der untern Klassen die gemessenste Verwahrung dagegen eingelegt werden. Überhaupt ist die erneuerte Geltendmachung aller einst besessenen Rechte, in einer wie es scheint starr festgehaltenen Unbedingtheit, selbst bei geschehener Organisirung der Landstände, dem Staatsinteresse nicht zusagend, weil mehrere darunter rein feudalistischer Beschaffenheit, folglich unverträglich mit der neuen Ordnung der Dinge sind. Andere sind so schmählich usurpirt, daß ihnen, um doch auch der öffentlichen Moral Genüge zu thun, eine neue Rechtsgrundlage gegeben werden müßte. Dies gilt gerade von den in obbenannter Relation der A. Z. als die wesentlichsten angeführten. Wir würden der gefährlichsten Willkürherrschaft der Vasallen verfallen, gingen wir auf „Besetzung aller Ämter und Gerichte mit Landleuten" (d. i. ständischen Mitgliedern), welche im Namen und „an der Stelle des Landesherrn regieren sollten" ein. So weit kann der Wunsch, den Korporationen die von der Bäreaukratie verschlungenen Rechte zurückzugeben, um so weniger ausgedehnt werden, als vom landesfürstlichen Beamten der Schutz, vom gutsherrlichen der Druck des Volkes kömmt, und das Aufgeben der Konzentration nie bis zur gänzlichen Übertragung der Herrschaft und Gewalt auf die Vasallen (unter welchem Gesichtspunkte dermalen die Stände in Österreich aufzufassen sind) vorschreiten dürfte, sollen wir nicht von der Scylla in die Charybdis gerathen. Offenbar gehen die Stände von einem falschen Grundsatze aus, wenn sie die strikte Übertragung der mittelalterlichen Immunitäten und Gerechtsame auf die Gegenwart anstreben und den feudalistischen Sauerteig, statt ihn vollends auszumerzen, noch tiefer in unsere dermalige Staatseinrichtung verarbeiten wollten. Auf diesem Wege wird ihnen die Nation nicht folgen, denn es kann ihr auf die Dauer nicht verborgen bleiben, daß mit solchen Bestrebungen nicht der Gesammtwille, sondern das Sonderinteresse einer gefährlichen Rückschrittspartei gefördert wird. Allerdings gibt es Einzelne, welche diese Zwecke nicht oder nicht ausschließlich verfolgen, sondern in einer freisinnigeren Richtung sich bewegen, allein diese überwiegen nicht. Suchen wir sie im Ritterstande (niederer Adel), so ist fürs Erste auch dort eine starke aristokratische Färbung zu treffen, während anderntheils die beiden übrigen Kurien, der Prälaten- und Herrenstand (Klerus und hoher Adel), im Allgemeinen ganz vom aristokratischen Prinzip durchdrungen sind und die Majorität ausmachen. Auf den vierten Stand (die Städte) ist vor der Hand nicht zu zählen. Jene drei Körperschaften stellen sich als Territorialherrschaft gegenüber dem ganzen ihnen unterthänigen Bauernstand dar und vereinigen somit in einer Hand ein Gesammtinteresse, einen einheitlichen Willen und eine Gewalt, deren Förderung und Aufrechthaltung stets oberster Zweck ihrer Bestrebungen sein wird. Darüber kann man sich nicht täuschen; denn die zu gewissen Zeiten und in einzelnen Fällen von ihnen gemachten Zugeständnisse können ein andermal, und alsdann gerade in den wichtigsten Punkten, verweigert werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß das aristokratische Prinzip, nachdem es vom Zeitgeiste abgelehnt wird und im Fortschrittssystem allen Boden verliert, sich an's ständische Wesen anzuranken und dort den Rettungsanker auszuwerfen genöthigt ist. Wer diesen Vorgang nicht sehen und nicht erkennen sollte, daß das ständische Wesen dadurch der Gefahr blosgestellt ist, einen schiefen Entwicklungsgang zu nehmen, den würde sicherlich die Erfahrung bald darauf führen. In jener Voraussetzung ist übrigens der vollgültigste Grund zur Reorganisation des ständischen Instituts für die Stände und die Regierung gegeben. Würde noch länger damit gesäumt, so müßten sich Wirrnisse und Übelstände bereiten, deren Entfernung später schwer, vielleicht unmöglich wäre. Weder das passive Verhalten noch die Abwehr reichen aus für diesen Zweck. Dem Strome muß ein neues Bett gegraben werden. — Wir haben in dieser Rücksprache die Erscheinungen, welche die sich offenbarende Regsamkeit der Landstände hervorrief, nicht mit dem Jubel begrüßt, womit sie von anderer Seite aufgenommen worden sind, weil es für sich allein nicht befriedigt, daß es in unserem Vaterlande rege zu werden beginnt, sondern weil von vornherein zu wünschen und dafür zu sorgen ist, daß dies in der rechten Weise geschähe, mit Vermeidung der Klippe, welche von der Gedankenlosigkeit der Menge auf der einen, und von der Arglist der Parteien auf der andern Seite dem Fortschritte bereitet wird. Dessenungeachtet schließen wir von dieser Auffassungsweise die Anerkennung des Verdienstes der Stände, den ersten Anstoß zur politischen Wiedergeburt gegeben zu haben, nicht aus, obgleich wir die Zeitversäumnisse dabei in Anschlag bringen müssen. Höher zu stellen als dieses Verdienst und mit lautem Beifall zu ehren ist unseres Erachtens das Bestreben jener Männer aus den Ständen, welche auf eine Zersetzung des aristokratischen Elements hinarbeiten und den sich hierbei entspinnenden hartnäckigen Kampf beharrlich durchkämpfen. Aus den bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen geht hervor, daß dieses Bestreben besteht und sich kräftigt. Wir betrachten diese Erscheinung als ein Unterpfand von noch größeren Leistungen und bauen wesentlich darauf die Hoffnung einer baldigen Reform des ganzen ständischen Instituts im gleichberechtigenden volksgünstigen Sinn.

Preußen. *Berlin, 20. Juli. Den Jahrestag der Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens feierten am 17. zu Tegel, dem anmuthigen Landsitz weiland Wilhelms v. Humboldt, etwa 150 Männer der verschiedensten Stände durch ein Festmahl unter freiem Himmel. Zwar hatte der Berliner Juristenverein diese Feier eingeleitet, doch trug sie keineswegs ein partikulares Gepräge. Denn Richter, Stadtverordnete, Buchhändler, Anwälte, Fabrikherren, Gelehrte, Kaufleute, Ärzte ꝛc. hoben wetteifernd in zahlreichen Trinksprüchen den wesentlich volksthümlichen Charakter der vorjährigen Legislatur hervor. Geh. Ob. Justizrath Kisker brachte den ersten bedeutungsvollen Toast dem königlichen Gesetzgeber. Zu stürmischen Akklamationen begeisterte unmittelbar darauf Staatsanwalt v. Kirchman: Selten, sagte er, möge wohl ein auf den Kreis bürgerlicher Verhältnisse beschränktes Gesetz wie das vom 17. Juli 1846 nach einjährigem Bestehen solche Festlichkeit veranlaßt haben. Diese Verherrlichung erkläre sich aus seiner nationalen Bedeutung. Nach jahrhundertlangem Streben und Suchen kehre das deutsche Volk zu der ursprünglichen Gerichtsverfassung seiner Väter zurück, und dieses Gesetz bezeichne den ersten Schritt auf diesem Wege. Die gänzliche Umschaffung der Rechtspflege sei seit langer Zeit allgemeiner Volkswunsch. In Baiern, Würtemberg, Baden sei es bei Anfängen und höchstens Vorbereitungen geblieben. Das erste lebendige Beispiel habe das preußische Juligesetz hervorgerufen. Der besondere Vorzug dieses Gesetzes lasse sich auf vier Hauptpunkte zurückführen: 1) die Mündlichkeit, 2) die Trennung des ganz eigenthümlich ausgestatteten Anklägeramts und der richtenden Organe, 3) die Befreiung des Richters von den beengenden Formen der frühern Beweisregeln, 4) die Öffentlichkeit, deren letzte Schranke nicht lange darauf gefallen. Nachahmenswerth sei ferner die gediegene Form, ihre Bestimmtheit und Mäßigung. Offen und unumwunden, ohne alle nachschleppende Restriktivbestimmungen, bekenne es jene freien Grundsätze. Seine kernige Kürze gestatte der freien Fortentwicklung den weitesten Spielraum und überlasse den konkreten Ausbau der Institution den Praktikern. Das Gesetz enthalte keine Einführung der Geschwornengerichte; dieser Punkt unterliege noch fortdauernden Erörterungen und widersprechenden Voten der Wissenschaft; er bilde bis jetzt noch keinen so allgemeinen Wunsch im Volke. Doch hebe er nachdrücklich heraus, daß das Juligesetz auch in dieser Beziehung Lob verdiene, indem es Nichts enthalte, was einer Einführung der Schwurgerichte hinderlich wäre. Jetzt möge die freudige Hoffnung vorwalten, daß die Grundsätze und Freiheiten dieser Gerichtsverfassung erst im ganzen deutschen Vaterlande Geltung erhalten, daß sie als eine markige Eiche ihre mächtigen Äste bald über Deutschland ausbreite! Der Bürgermeister von Berlin, Geh. Justizrath Naunyn, feierte die drei hochgeachteten Männer, aus deren Hand das Gesetz hervorgegangen, Uhden, Bornemann, Kisker. Der Vorsteher der Berliner Stadtverordneten, Hr. Fournier, huldigte dem Amt des Staatsanwalts mit den Worten des Juligesetzes, „zu achten, nicht nur daß kein Schuldiger der verdienten Strafe entgehe, sondern auch daß Niemand schuldlos verfolgt werde". Professor Heydemann brachte einen Toast auf den Stand der Anwälte, als der Amtsgenossen der Richter und der Freunde des Volks, der Bindeglieder zwischen Volk und Richtern. Gewissermaßen ihm antwortend erhob sich der Buchhändler Dr. Veit; „er verstehe vom Jus Nichts; aber das Rechtsgefühl sei lebendig in ihm; bald werde die Zeit kommen, wo dieses

Digitized by Google

schroffe Gegensatz sich löse, daß das gesammte Volk, dem das Jus fremd sei, von seinem Rechte wisse; dieses Juligesetz führe uns so schönen, so großen Zeiten näher; das Recht sei volksthümlich geworden, und das Volk erhalte eine Einsicht in den Rechtsgang; da werde sein Rechtsgefühl sich schnell entwickeln und bilden; dann sei die Zeit nicht fern, wo dieses Rechtsgefühl eine Institution erschaffe und ein entscheidendes Gewicht in die Wagschaale lege, wo das Volk als Geschworne selbst thätig mitwirke; er, kein Jurist, fühle sich aber gedrungen, auf alle die dem Volk so theuren Männer, auf den ehrenwerthen Stand der Richter und Anwälte anzustoßen. Justizkommissarius Gall trank auf die, der Öffentlichkeit fremden, in ihrem Kreise für das Werk der Männer froh begeisterten, sittsamen und edeln deutschen Frauen; Professor Gneist erinnerte, daß die Versammlung sich auf Grund und Boden eines weiland herrlichen Mannes befinde, entwarf in flüchtigen Umrissen ein Bild Wilhelms von Humboldt und ehrte die Manen des nie einseitigen, gleich theoretischen wie praktischen, für Wissenschaft und Staatsleben gleich unvergeßlichen Deutschen. Lebhafte Toaste auf Preßfreiheit (Dr. Mügge) und Anderes folgten, bis die Gesellschaft sich in dem herrlichen Park zerstreute und bei dem Denkmal Humboldts oder auf der Terasse sich in Gruppen vertraulicherem Gespräch hingab, immer noch durchdrungen von der hohen Bedeutung des Festes, von dem Bewußtsein, dies preußische Gesetz in dem Sinne gefeiert zu haben, daß eine freie und würdige Gerichtsverfassung das Volk mit den Richtern vereinigen und um alle deutschen Stämme ein neues Band der Einheit schlingen werde.

Berlin 20. Juli. Die Festlichkeiten zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Berliner Schützengilde seit ihrer Wiederherstellung durch König Friedrich den Großen begannen heute mit dem Zusammentritt sämmtlicher auswärtigen Gilden auf dem Schützenplatz, der Übergabe und Weihe einer von Sr. Majestät dem Könige für die hiesige Gilde erbetenen Fahne und demnächst einem Parademarsch durch die Stadt nach dem Schießplatz. Nachdem die Schützen in ein großes Viereck geordnet waren, bestieg der Stadtsyndikus Möwes die Rednerbühne und faßte in einer Übersicht die geschichtliche Entwickelung der Schützengilde zusammen. Es sei zu hoffen, daß die Bürgerschützengilde auch weiter fortfahren werde in ihrer innern Entwickelung. In dieser Hoffnung, schloß der Redner, lassen Sie uns diese Feier beginnen und Preußens Wahlspruch: „mit Gott, für König und Vaterland" zum Wahlspruch der Gilde machen! Nachdem noch verschiedene andre Redner gesprochen hatten, erfolgte die eigentliche Fahnenweihe. Es war, sagt ein Berliner Blatt, der erhebendste Anblick der Feier, als in diesem Augenblick die neuen Fahnen ihr glänzendes Farbenspiel entfalteten, alle Fahnen und Standarten sich salutirend zu Boden senkten, die unzähligen Musikchöre brausend in die Lüfte hinaus schmetterten und der Donner der Kanonen sich in den dreimaligen Hurrahruf der Versammlung mischte.

Aus der Provinz Sachsen, 20. Juli. Die altlutherische Richtung scheint unter unsern Geistlichen immer mehr hervorzutreten. Ein Geistlicher, der früher im Weimarischen abgesetzt und ins Gefängniß gebracht wurde, weil er in der Kirche bei der Katechisation eine Schrift von Röhr, die er hinlänglich bezeichnete, ohne den Verfasser zu nennen, als unchristlich charakterisirte, in einer entfernten preußischen Provinz aber und zuletzt in der Provinz Sachsen wieder eine Stelle erhielt, zeigte, als jetzt das Konsistorium ihn zum Superintendenten seiner Diözese machen wollte, demselben an, daß er sich mit der Union im Widerspruche befinde und es für seine Pflicht halte, die Behörden hiervon in Kenntniß zu setzen, ehe die Superintendentur ihm förmlich angetragen würde. Das Konsistorium scheint jedoch hieran keinen Anstoß genommen zu haben, und man hört jetzt, daß die übrigen Prediger der Diözese gegen die Ernennung ihres altlutherisch gesinnten Amtsbruders zum Superintendenten protestirt haben sollen. (D. A. Z.)

So eben erhalten die Buchhändler in Naumburg den Befehl aus Berlin, daß der „Verfassungsfreund", redigirt v. Florencourt, ferner nicht mehr ausgegeben werden darf. Dieses Verbot überrascht ungemein. (Aachn. Z.)

Koblenz, 19. Juli. Das von unserer Stadt den Landtagsdeputirten dritten und vierten Standes hiesigen Regierungsbezirks hier veranstaltete Fest wurde gestern in entsprechender Weise begangen. Sieben Deputirte, darunter Hr. Brust aus Boppard, nahmen der Einladung zufolge an dem Feste Theil, während drei Deputirte nicht erschienen waren. Die ganze Haltung der aus 150 der angesehensten hiesigen Bürger bestehenden Versammlung während des Festmahles war ernst und der bedeutungsvollen Feier entsprechend. (Rhein. Bl.)

Württemberg. **Stuttgart** 23. Juli. Der **Beobachter** berichtet: Dem Vernehmen nach soll die Abzählung der zur Stadtrathswahl gegebenen Stimmen das Ergebniß liefern, daß gewählt sind: Herr Sick mit etwa 1280 Stimmen, Paul Pfizer mit 1220, Reiniger mit 1060. Weitere Stimmen erhielten die Herren Aichele etwa 1000, Laur 850, Gräßle 860. Die Liberalen haben also gesiegt.

Hannover, 21. Juli. Auf Befehl des Königs ist eine von dem kommandirenden General des britischen Heeres unterm 1. Juni d. J. erlassene General-Ordre durch die hiesige Zeitung in einer Übersetzung der hiesigen Armee bekannt gemacht worden, nachdem die Königin von Großbritannien zu gestatten geruht hat, daß auch **die zur Zeit noch lebenden** Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, so wie Kommissariats-Bediente und Ärzte der vormaligen deutschen Legion einen Anspruch auf das in jener Ordre verheißene Ehrenzeichen zur Erinnerung an ihre Theilnahme an Schlachten und Gefechten der Jahre 1806 bis 1814 haben sollen. (Hann. Z.)

Gotha, 22. Juli. Während das koburger Land sich einer freisinnigen Verfassung erfreut, bestehen für das Herzogthum Gotha noch die alten Feudalstände, bei welchen von den Städten nur Gotha und Waltershausen durch ihre Bürgermeister, der Bauernstand aber gar nicht vertreten ist. Mit großer Spannung sieht man daher dem Erfolge einer Petition entgegen, welche von einer Anzahl hiesiger Bürger vor einiger Zeit dem Herzoge übergeben und in welcher um Ertheilung einer zeitgemäßen Verfassung gebeten worden ist. (O. P. A. Z.)

* Aus **Baden**, 25. Juli. Wie scharfsichtig die Reaktion ist, wie gern sie Verschwörungen macht, wo keine sind, davon liefert uns die spürende und denunzirende Presse täglich den Beweis; neuerlich sind nun die Turnvereine ein Lieblingsgegenstand ihrer zärtlichen Sorgfalt geworden und ein Artikel in der Leipziger Zeitung, der weit ausholt und bei der berufenen Zentraluntersuchungskommission von Mainz anfängt, scheint nicht übel Lust zu haben, Deutschland noch einmal mit politischen Experimenten im Karlsbader Styl zu beglücken. „Heutigen Tags, sagt er, ist die Konspiration — und sie ist wahrlich noch vorhanden — ganz anderer Natur geworden. Sie hat einen öffentlichen, s. g. loyalen Charakter und findet namentlich ihren Schwerpunkt in dem Assoziationswesen. Die Regierungen glauben die Überzeugung gewonnen zu haben, daß z. B. in den s. g. volksthümlichen Vereinen, unter andern auch denen der **Sänger** und **Turner** (!), eine der bestehenden Ordnung gefährlich werdende politische Tendenz verfolgt werde. Aus diesem Grunde ist das Assoziationswesen bei der Bundesversammlung der Gegenstand ernster Berathung geworden und zwar auf Grund erhobener unumstößlicher Beweise. Es ist deßhalb — ohne daß vorerst ein allgemeines Verbot ergeht — mit Gewißheit anzunehmen, daß jeder Sänger- und Turnverein, der eine politische Tendenz verfolgt oder politische Elemente in sich aufgenommen hat, aufgelöst wird, und alle Vereine einer strengen Beaufsichtigung des Staats unterstellt werden". Welch leichtes Geschäft es nun ist, solche „politische Tendenzen oder Elemente" in sehr harmlosen Dingen zu finden, davon gibt uns gleichzeitig ein anderes Organ des Rückschritts einen schlagenden Beweis. Ein Berliner Korrespondent der Breslauer Zeitung hat Privatnachrichten, daß bei dem jüngsten Turnfeste in Heidelberg „die eraltirtesten Reden vorgefallen sind, eraltirter als beim Hambacher Fest". — Derselbe weiß auch, daß der hohe Deutsche Bund sich ernstlich mit diesem jakobinischen Feste beschäftigt und macht es der Deutschen Zeitung sehr zum Vorwurf, daß sie sich in einem ihrer Aufsätze des badischen Turnwesens angenommen habe. Wir waren Zeuge jenes politisch sehr unschuldigen Festes und haben beobachtet, wie fern den muntern Gästen alles Tendenziöse lag, und wie jeder Anklang an eine politische Demonstration von der großen Mehrzahl entschieden zurückgewiesen ward. Wir könnten uns sehr wohl denken, daß bei einer Zusammenkunft von tausend singenden und trinkenden jungen Leuten auch einmal eine wilde Rede fiele; wir würden aber die Regierung bedauern, die um dessentwillen einen Tendenzprozeß anfinge. Daß nun aber gar ohne solche Anlässe Lärm gemacht wird von den Denunzianten des Karlsbader Nachsommers, beweist eben, wie die Partei der Reaktion jeden Anlaß gierig aufgreift, um jene unselige Politik der Überwachung und Einschüchterung noch einmal plausibel zu machen.

Die **Bremer Zeit.** vom 23. enthält eine pikante Zusammenstellung unter der Überschrift: Hr. v. Gentz und die Bremer Ztg. vor dreißig Jahren. Damals focht der Kämpe des Absolutismus und der

Digitized by Google

Reaktion gegen die Bremer Zeitung, und warum? weil sie ein einiges starkes Deutschland verlangt und die Zerstückelung getadelt, weil sie gefordert hatte, der Deutsche Bund solle eine „wahre deutsche Eidgenossenschaft, nicht ein Spinnengewebe der Diplomaten sein." Das sind Wahrheiten, die man jetzt allerwärts hört und ausspricht; trotz Gentz und Gleichgesinnter hat sich die Welt also doch vorwärts bewegt. Nur der damalige Redakteur der Bremer Ztg. ist um ein Beträchtliches zurückgeblieben; es ist Professor Bercht und redigirt dermal den Rheinischen Beobachter.

Schweiz.

** Bern, 23. Juli. Hier theile ich Ihnen die von den sieben Sonderbundsständen in der gestrigen Sitzung der Tagsatzung zu Protokoll gegebene Protestation ihrem Wortlaute nach mit: „Die Konferenzbeschlüsse, welche von den hohen Kommittenten der unterzeichneten Abgeordneten der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis angenommen worden sind, sind weiter nichts als eine Verständigung über die Art und Weise der im Artikel IV. des Bundesvertrages den Ständen zur Pflicht gemachten Hülfeleistung. Unerhörte Ereignisse riefen sie hervor und machten es den Ständen zur Pflicht, durch nähere Verständigung über Ausführung von Bundesbestimmungen sich gegen allfällige neue Angriffe auf ihr Gebiet und ihre Souveränetätsrechte gegenseitig zu schützen. Sie sind eine durch die Pflicht der Selbsterhaltung gebotene, auf den Art. IV. des Bundesvertrages sich stützende, durch den Art. VI. desselben erlaubte Defensivverbindung. Die unterzeichneten Abgeordneten hätten erwarten dürfen, daß man bei den durch die gegenwärtigen Zustände der Eidgenossenschaft noch immer gerechtfertigten Besorgnissen der Konferenzstände sich beeilen würde, hinreichende Garantien für ungeschmälerte Anerkennung und Beschützung der denselben zukommenden Souveränetäts- und konfessionellen Rechte zu geben. Statt ihnen entgegen zu kommen, haben zwölf und zwei halbe Stände ihre Sicherheitsverbindung für aufgelöst erklärt und die sieben Stände für Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht. Die unterzeichneten Abgeordneten sehen sich daher, Namens ihrer Stände, zu der Erklärung veranlaßt, daß sie einer Mehrheit von eidgenössischen Ständen alles und jedes Recht zu einer solchen Schlußnahme bestreiten, und daß sie darin einen neuen Angriff auf die durch den Bundesvertrag von 1815 ihnen gewährten Bundes- und auf ihre durch den Bund neuerdings bestätigten Souveränetätsrechte erblicken, diese Schlußnahme deßwegen auch nicht anerkennen, und legen mit Beziehung auf die am 31. August 1846 abgegebene Erklärung hiemit, im Gefühle der mit dem theuern Blute ihrer Vorväter erkauften, bis zur Stunde unter Gottes gütiger Hand bewahrten Freiheit und Selbständigkeit, eine feierliche Verwahrung gegen die gefaßte Schlußnahme ein. Sie fügen ihrer Verwahrung die eben so feierliche Erklärung bei, daß die sieben Stände, sowie sie bisher gehandelt, auch in Zukunft den Beweis leisten werden, daß sie nichts Anderes wollen und nichts Anderes thun werden, als treu zu halten den Bund in allen seinen Bestimmungen und den Eid, den sie auf ihn geschworen. Bern, 22. Heumonat." — Heute kam der Antrag von Genf, daß jedes Dienstverhältniß von eidgenössischen Offizieren zum Sonderbund als unzulässig erklärt und untersucht werde, welche eidgenössische Offiziere sich in diesem Falle befinden, zur Diskussion, die mit ungewöhnlicher Animosität und Heftigkeit geführt wurde. Das Resultat war die Annahme des Antrags mit 12²/₂ Stimmen. Dieser Beschluß macht große Sensation, ist übrigens nur eine Konsequenz des Beschlusses, der den Sonderbund mit dem eidgen. Bundesvertrage als unverträglich erklärt. Anlaß zu einer sehr bittern und hitzigen Debatte gab in der gleichen Sitzung der von dem Berner Regierungsrathe ausgehende Vorschlag, Hrn. Ochsenbein zum eidgen. Oberst zu wählen. Er war früher eidgen. Hauptmann, wurde aber nach dem Freischaarenzuge von der Liste der eidgen. Offiziere gestrichen. Der Wahlvorschlag Berns war im mindesten unklug. Die Sache wurde dem eidgen. Kriegsrathe zur Begutachtung überwiesen. Am Montag wird die Tagsatzung wegen des Nationalfestes feiern, das hier begangen wird und wozu bereits großartige Veranstaltungen getroffen worden sind.

Niederland.

Haag, 23. Juli. Die zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den 1. Titel des zweiten Strafgesetzbuchs „Von Verbrechen und Übertretungen und deren Strafen mit 41 gegen 15 Stimmen verworfen — bisher der wichtigste Akt des Landtags. Gleich bei Beginn der allgemeinen Erörterung dieses Titels erklärten mehrere Abgeordnete das ganze Buch, obschon es manches Gute enthalte, verwerfen zu wollen, weil darin die Bestimmung fehle, welche das königliche Recht des Placet handhabe. Vielfach ward die Frage des Jus majestatis circa sacra sowohl politisch als historisch beleuchtet; ein Redner führte die Worte des hohen Raths von dem katholischen Brabant an, als dieser im Jahr 1658 seinen Rath über das Aufrechthalten des Placet an den Statthalter ertheilte: „Votre Altesse est suppliée de considérer qu'il s'agit maintenant de conserver ou de perdre la souveraineté des rois". Vergebens betheuerten der Justizminister und mehrere ministeriell gesinnte Deputirte, die gewöhnlichen Bestimmungen des Strafkodex böten der Zivilautorität hinreichende Gewähr gegen geistliche Eingriffe; die tüchtigsten Kräfte der Kammer sprachen sich für Aufrechthaltung jenes für die Unabhängigkeit des Landes wichtigen Rechtes aus, wie solches auch in Frankreich, Preußen, Sachsen, Rußland, überhaupt unseres Wissens in allen Ländern außer Italien geschieht, ausgenommen bloß Belgien und England oder eigentlich Irland. Gleich nach der Abstimmung erklärte der Justizminister: da das Votum der Kammer das Schicksal, welches die übrigen Titel des zweiten Strafgesetzbuchs erwarte, voraussehen lasse, so schlage er vor, die Debatten darüber auf unbestimmte Zeit zu vertagen, worin die Kammer einwilligte. Auch bei dieser Gelegenheit zeigt sich wie fehlerhaft die Bestimmung ist, wonach die Generalstaaten einen ministeriellen Gesetzentwurf nur annehmen oder verwerfen, nicht auch abändern können. Die Proteste gegen die auf die Presse bezüglichen Strafbestimmungen mehren sich, und eben ist ein Aufruf an alle holländischen Journalisten ergangen sich zu dem Ende zu vereinigen.

Großbritannien.

Der Globe enthält eine Betrachtung über das französische Eisenbahnsystem, das er ein Eisenbahnsystem nennt, wie es allenfalls im Monde vorkommen könnte, und wirft dabei auf Deutschland einige vortheilhafte Nebenblicke. Dies Journal findet es im hohen Grade sinnlos, daß man Paris mit Kosten befestigt habe, welche mehr als hinreichend gewesen wären, den Kanal und das mittelländische Meer durch eine Eisenbahn zu verbinden. Welches von diesen beiden Werken zu Frankreichs wahrer Größe und wahrer Sicherheit — denn Sicherheit bestehe in dem raschen vom Zentrum nach den Extremitäten sich erstreckenden Gemeingefühl und in der möglichsten Raschheit womit dieses Gemeingefühl in Thätigkeit gesetzt werde — mehr beigetragen haben würde, darüber könne wohl kein Zweifel sein In diesem Augenblick bestehe ein Wettkampf zwischen Deutschland und Frankreich, um die Kommunikationslinie zwischen den großen Endpunkten des Osten und Westen zu vervollständigen. Bis jetzt habe der vermeintlich geringere Bewerber bei Weitem den Vorsprung voraus, und Frankreich müsse sich beeilen, um nicht für immer hinter einem Volke zurückzubleiben, dessen Schwerfälligkeit die Franzosen zum Sprichwort gemacht hätten. Wenn Frankreich das Verlorene nicht einzubringen suche, so werde es bald in der Luft stehen mit all seinem Geschmack für Militärherrschaft und hauptstädtische Befestigung, es werde abgeschnitten werden nicht nur von den Hauptlinien des Weltverkehrs, sondern auch selbst von den Hilfsmitteln raschen Verkehrs zwischen den Hauptpunkten des eigenen Gebiets. Nicht mit Festungslinien, nicht mit Douanenlinien, sondern mit Eisenbahnlinien werde es sich am Besten schützen können. Fehlten ihm diese, so werde der Strom des Verkehrs zwischen Ost und West bei ihm vorbeirauschen. Dann fährt der Globe fort: „Vor uns liegt eine Flugschrift unter dem Titel The Overland Mail and the Austrian Lloyds, welche wohl werth ist, die Aufmerksamkeit unseres Publikums und unserer Regierung auf sich zu ziehen, indem sie zeigt, wie viel in Österreich durch Privatunternehmung und Unterstützung Seitens der Regierung bereits ausgerichtet worden und wie viel noch, wenn England zu Hülfe käme, für Beförderung und Vervielfältigung der Verkehrswege zwischen Europa und dem Osten gethan werden könnte."

Den 20. Juli stellte sich Lord John Russell seinen Wählern in der City von London. Auf der Galerie befanden sich auch seine Gemahlin, der amerikanische Gesandte Bancroft, und eine große Anzahl bedeutender und angesehener Männer. Russell konnte unter dem Beifall, dem Schwenken der Hüte und Schnupftücher, dem erschütternden Gelärm, dem sich jedoch auch einiges Gezisch beigesellte, lange nicht zu Wort kommen; derselbe Beifallssturm, durch den die wenigen Zischer und No popery-Rufer übertäubt wurden, folgte am Schlusse seiner Rede und dauerte mehrere Minuten. Der Raum fehlt uns auch nur für einen etwas ausführlichen Auszug dieser langen Kandidatenrede; ohnehin sind Russels Grundsätze bekannt: Unabhängigkeit der Staatsämter und der Sitze im Parlament von religiösen Ansichten, freie Getreideeinfuhr, Freiheit des Unterrichts in allen religiösen Dingen, Gleichstellung der Katholiken und Dissenters mit den Anhängern der Staatskirche in bürgerlicher Hinsicht, Aufrechthaltung der Landesinstitutionen, jedoch mit dem Vorbehalt: „daß sie allmählich je nach dem Geiste der Zeit und dem Fortschritte der Wissenschaft und der Freiheit — ein Fritschritt, der stattfinden müsse — umgebildet würden", dies sind die Themata, welche Russel auch diesmal durch mancherlei Variationen hindurchklingen ließ. Welche Betrachtungen knüpfen sich aber daran, daß ein Premierminister von England sich seinen

Digitized by Google

Wählern stellen und von seinen Grundsätzen Rechnung ablegen muß! Allerdings bleibt so das Verhältniß auch ein um so freundschaftlicheres.

Prinz Albert hat nun bereits auch sein Marmor-Standbild erhalten, welches am 19. Juli im Börsengebäude aufgestellt wurde. In den Berichten englischer Blätter über die Aufstellungsfeier wird gesagt, die Statue erscheine in ihrer Eigenschaft als Portraitstatue fehlerlos, das Antlitz sei vollkommen ähnlich, doch im Ausdruck erhöht u. s. w. Der Verfertiger der Albert-Bildsäule, welche durch Subskriptionen der Börsenmänner zu Stande gekommen, ist der Bildhauer Lough. Wer möchte nun noch sagen, daß die Rebellust Londons und das sterile Börsengeschäft den Sinn für Schönheit und Kunst unterdrücken!

Die von der Opposition Schritt für Schritt bekämpfte Bill für Errichtung eines Bisthums in Manchester ging endlich am 21. Juli im Unterhause durch. Für die dritte Lesung fand sich zuletzt unter 93 Stimmen eine nicht geringere Mehrheit als 79. Doch hatte Russell in einigen Punkten nachgegeben und einige Klauseln zurückgezogen.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Das heutige Journal des Débats enthält eine Korrespondenz aus Konstantinopel (vom 8.), in welcher die Lösung der griechisch-türkischen Frage noch immer als ziemlich zweifelhaft dargestellt wird. Vier oder fünf diplomatische Konferenzen und drei Versammlungen des Divan, welche im Laufe der letzten Woche über diese Angelegenheit gehalten seien, sagt der Korrespondent des Pariser Blattes, zeugen jeden Falls nicht von einem Stande der Dinge, in welchem die endliche Ausgleichung der obwaltenden Schwierigkeiten eine leichte Aufgabe sei. „Heute, heißt es in diesem Briefe weiter, versammeln sich die Minister in der Pforte, und Hr. v. Bourqueney hält das französische Dampfboot 24 Stunden zurück, weil er hofft, daß dieser Tag entscheidend sein werde. Das Schreiben des Hrn. Koletti, wie sich das voraussehen ließ, wird durch die Gesandten der fremden Mächte sehr verschiedenartig beurtheilt. Die Einen heißen es gut, die Andern finden es ungenügend, und es ist schwer vorauszusagen, welches Ergebniß die heutigen Berathungen in der Pforte liefern werden. Die türkische Flotte, welche sich demnächst in den Archipel begeben soll um dort Übungen anzustellen und die türkischen Inseln zu besuchen, hat sich am vorigen Donnerstag im Bosphorus aufgestellt, Die Fahrzeuge sind ziemlich gut und vollständig bemannt; das ganze Geschwader besteht aus 5 Linienschiffen, 5 Fregatten, 3 Korvetten, 6 Briggs, 2 Avisschiffen and 2 Dampfbooten."

Gestern wurden die Gebeine O'Connells auf dem Wege nach Irland durch Paris geführt.

Am 18. gab die Stadt Macon ihrem Abgeordneten Lamartine unter freiem Himmel ein Festmahl, an welchem über 2000 Personen Theil nahmen, die Tausende, welche sich als Zuschauer eingefunden hatten, ungerechnet. Unglücklicher Weise wurde das Fest durch einen furchtbaren Platzregen gestört, dem jedoch die meisten der Anwesenden, und unter ihnen viele Damen, mit lobenswerther Tapferkeit Trotz boten. Nachdem das Gewitter vorübergegangen war, hielt Herr Lamartine eine Rede, welche zwei oder nach andern Angaben gar drei Stunden währte, und die bei seinen Zuhörern, obgleich sie bis auf die Haut durchnäßt waren, gewaltig gezündet haben soll.

Paris, 23. Juli. Der Pairshof trat heute bald nach Mittag zusammen um über Hrn. Pellapra zu Gericht zu sitzen. Der Angeklagte begann mit der Erklärung, daß er niemals beabsichtigt habe sich der Gerechtigkeit durch die Flucht zu entziehen, daß es ihm nur an Muth gefehlt die Aussagen zu machen, zu welchen er seinen Mitangeklagten gegenüber gezwungen gewesen sein würde, daß aber jetzt, wo die Letzteren selbst ihr Geständniß abgelegt, dieses Bedenken für ihn hinweggefallen sei. Zugleich nehme er die Nachsicht des Pairshof in Anspruch, welcher ihm die tiefe Beschämung, welche sein Erscheinen als Angeklagter mit sich bringe, bei der Beurtheilung seiner Strafbarkeit in Anrechnung bringen möge. In dem Verhöre suchte Herr Pellapra den ersten Gedanken der Bestechung Herrn Teste zuzuschieben. Die Verhandlungen, einschließlich der Reden des Staatsanwalts und des Vertheidigers des Angeklagten, waren gegen 5 Uhr beendigt, worauf sich der Pairshof zu geheimer Sitzung in die Berathungskammer zurückzog.

In der Kammer der Abgeordneten wurde die neue Anleihe von 350 Millionen mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Spanien.

Madrid, 18. Juli. Die Königin ist heute früh um 2 Uhr in la Granja angekommen. Vor ihrer Abreise hat sie die Minister, das diplomatische Korps, den Generalkapitän und andere Würdenträger empfangen, auch noch eine Stunde mit ihren erlauchten Nichten, den Töchtern des Infanten Franzisko, verplaudert. In la Granja hat sich die vornehme Welt schon zahlreich eingefunden, und an Festen, Belustigungen, Theater ꝛc. wird es nicht fehlen. — Die Wahlen für die Provinzialdeputation scheinen sich für die Progressisten, die große Thätigkeit entwickeln, günstig zu wenden.

Dem Heraldo zufolge ist der General Graf de Vista-Hermosa von der Regierung bestimmt mit 3 Generalstabsoffizieren und 2 Adjutanten den Herbstmanövern des preußischen Heeres beizuwohnen, sowie dessen Organisation und taktische Ausbildung zu studiren.

Österreichische Monarchie.

* Aus Ungarn. Die Vorbereitungen zum nächsten Landtag werden bei uns mit weniger Eifer und Aufsehen betrieben, als man sonst gewohnt war, überhaupt sind wir von unserm einzigen allgemeinen Steckenpferde, der Politik, wie man sie bisher bei uns größtentheils betrieben, abgestiegen und wissen kaum auf welcher Seite wieder aufzusteigen, seit uns statt der enthusiastisch lebendigen Agitation Kossuths, aus demselben Blatte welches früher der Agitator redigirte, ein abkühlender, wenn gleich mehr erwägender Geist entgegenweht. Man hat sich im Allgemeinen seit drei Jahren noch immer nicht zurechtgefunden, indem die ältere Schule an ihren s. g. Munizipien fest hält, in denen parvula sapientia viel Aufsehen zu machen an der Tagesordnung war, und die Willkür der Mächtigen im Trüben der Unordnung ein weites Feld zum Fischen vor sich sah; die neuere Schule aber mit ihren Zentralisationsansichten, denen natürlich das beliebte Munizipalwesen weichen müßte, noch immer nicht durchzudringen vermochte. Nichtsdestoweniger fühlen sämmtliche Mitglieder der Opposition, die man bis jetzt mit gutem Grunde noch immer als Reformpartei bezeichnet, daß auf dem alten Wege nicht vorwärts zu kommen sei. Dieser Erkenntniß ist die Konsolidation der beiden Parteien der Opposition, wenigstens für den Augenblik, zu verdanken; durch wiederholte Zentralversammlungen in Pesth wurde die künftige Hauptrichtung der Opposition bestimmt und die Munizipalisten und Zentralisten nach Möglichkeit unter einen Hut gebracht, wobei gegenseitige Konzessionen wenigstens für den Augenblick ein Zerfallen der Partei verhüten. Aus diesen Gründen mußte das sofort zu Stande gekommene Programm in der möglichsten Allgemeinheit gehalten erscheinen; dessen erster Punkt dreht sich daher mehr um die Manifestation des Willens, die Lasten der Steuerpflichtigen zu erleichtern, als daß er klar und deutlich aussprächе, wie der liberale Adel in Zukunft nicht anders behandelt sein wolle, als der andere steuernde Staatsbürger, und man hat Veranlassung und Grund zu fürchten, daß selbst diese äußerst milde Fassung noch bei Vielen anstoßen werde, die den bekannten Wahlspruch der ungarischen spectabiles „vitam et sanguinem, sed non pecuniam" zu dem ihrigen gemacht. Bestimmter ist der zweite Punkt, die Aufnahme der Städte als wahrhaft stimmfähige Ergänzungstheile des ungarischen Landtags betreffend, und er würde noch entschiedener lauten, hätte sich das Programm zugleich die Mühe genommen, die Koordinationsfrage von jener der Stimmfrage zu trennen, und bloß Letztere als nächstes zu erreichendes Ziel aufgestellt. Die Gleichheit vor dem Gesetze, die gezwungene Ablösung des Urbarialgrundes und Aufhebung der Avitizität, die in den übrigen Punkten vorkommen, sind kurz, streng und bündig ausgesprochen und bilden in dieser Hinsicht einen schneidenden Gegensatz zum älteren Programme der Konservativen, in dem mit ziemlich weit getriebenem Ausschluß alles Positiven die Negation so weit ging, daß die Partei nicht einmal das von ihr selbst als solches anerkannte Gute annehmen wollte, falls es von Seite der von ihr verhaßten Opposition käme. Dagegen erklärt sich diese in ihrem Programme bereit, heilsame Reformmaßregeln, woher sie immer kommen mögen, annehmen zu wollen, nur will sie diese nicht von Seite der Regierung oder Regierungspartei erwarten. Beachtenswerth ist der Umstand, daß der Hinblick auf Handel und Industrie im Programme eine nicht eben in die Augen springende Stellung einnimmt, was nach dem Aufsehen den der Schutzverein hierin, und besonders in Bezug auf die Zwischenzölle zwischen Ungarn und den Erbstaaten machte, um so befremdender sein muß, weil das Votum und der Einfluß Kossuths in Beziehung auf das Zustandekommen des Programms deutlich sichtbar ist, und wieder er es war, der den österreichischen offiziellen Ausweis v. J. 1845 zum Ziele seiner Untersuchung machte, und mit dieser die Generalversammlung des Schutzvereins im vergangenen Jahre nicht ohne guten Grund alarmirte. Die Untersuchung ist seither in deutscher Übersetzung erschienen, und weist mit Zahlen

Digitized by Google

die etwas mehr als zufälligen Irrthümer des österr. Ausweises und seines Resultates nach, als ob Ungarn an Österreich jährlich beinahe 10,000000 fl. K. M. gewänne. Höchst wünschenswerth wäre es, die statistischen Daten in Hinsicht der Zwischenzölle vollständig vergleichen zu können, — Kossuth hat nur vier, aber freilich die wichtigsten vier Artikel der Aus- und Einfuhr besprochen — und man wird es dem Schutzverein nur Dank wissen können, wenn er mit seiner diesfällig im vorigen Jahre erlassenen Aufforderung ein Ziel erreicht, und das Zentralkomité der Opposition dieses Resultat als Fortsetzung seiner „Akten" veröffentlicht, obschon man nur mit Bedauern darauf hinsehen kann, daß in bisheriger Ermangelung einer Sympathie von Seite der periodischen Presse Deutschlands die ungarische Opposition sich gezwungen sieht, ihre Ansichten und Gesinnungen in Broschüren niederzulegen, welche für diesen Zweck leider nur zu wenig verbreitet sind.

Literatur.

Staatsrechtliche Bemerkungen über den königlich dänischen offenen Brief vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, von C. A. von Kamptz. Berlin 1847.

3) Auch unter den Nachkommen Christians I. ist Schleswig als ein vom Königreiche Dänemark unabhängiges, mit Holstein eng verbundenes Fürstenthum stets anerkannt worden, und nie hat ein König von Dänemark als solcher im Herzogthume Schleswig die Regierung geführt.

So lange Dänemark ein Wahlreich war, entsprach es der Politik der Könige die grundgesetzliche Trennung Schleswigs von Dänemark aufrecht zu erhalten und die Herzogthümer als Erblande ihres Hauses zu betrachten, und die schleswig-holsteinischen Stände kamen ihnen hierin entgegen, indem sie mehrere Fürsten aus dem oldenburgischen Hause zu gemeinschaftlichen Regenten wählten und so dem dänischen Einflusse ein Gegengewicht gaben. Die ersten Nachfolger Christians I., die Könige Johann und Christian II., bezeugten denn auch in den resp. 1482 und 1513 von ihnen ausgestellten Bestätigungen des Grundvertrages, daß, nachdem die Lande auf sie vererbt worden, die schleswig-holsteinschen Stände ihnen als Herzogen zu Schleswig-Holstein und Stormarn, nicht als Königen zu Dänemark, als Herren der vorgeschriebenen Lande gehuldigt hätten. Dem Könige Christian III. war, ehe er noch zum Könige von Dänemark gewählt, und obgleich seine dortige Wahl noch sehr zweifelhaft war, auf dem Kieler Landtage von 1533 als Herzog zu Schleswig und Holstein gehuldigt und von ihm die Regierung angetreten: seine Wahl zum Könige von Dänemark erfolgte erst im J. 1534. Ingleichen ward den Königen Friedrich II. im Jahre 1564, Christian IV. im Jahre 1593 und Friedrich III. im Jahre 1649 nicht als erwählten Königen von Dänemark, sondern als Herzogen von Schleswig und Holstein die Erbhuldigung geleistet. Dem Wahlrechte entsagten die Stände erst im Jahre 1616, und nachdem in der gottorfschen Linie schon im Jahre 1608 die Primogenitur eingeführt war, setzte Friedrich III. durch das Erbstatut vom 24. Juli 1650 die Erbfolge in dem königlichen Mannsstamme nach Ordnung der Primogenitur fest, während Dänemark noch ein Wahlreich blieb.

Das Königreich Dänemark hat denn auch in dieser Periode das Herzogthum Schleswig als selbständigen Staat stets anerkannt, namentlich dadurch, daß zwischen dem Königreich eines und dem Herzogthum Schleswig andertheils eine Reihe von Staatsverträgen abgeschlossen worden ist. Schon 1466 kam ein Vertrag zwischen den dänischen Reichsräthen und den Landräthen der Herzogthümer wegen der künftigen Königs- und Herzogswahl zu Colding zu Stande; im Jahre 1523 ward ein Bündniß zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern und im Jahre 1533 durch die damalige Regentschaft des Königreichs ein Staatsvertrag mit den beiden Herzogthümern, die s. g. ewige Union, abgeschlossen, wodurch die gütliche Beilegung etwaiger Streitigkeiten unter beiden Staaten festgesetzt und eine gegenseitige Kriegshülfe bei Vertheidigungskriegen zugesagt wurde; diese Union ward unterm 9. September 1623 erneuert und dahin erweitert, daß die gegenseitige Beihülfe auch bei Offensivkriegen statt finden sollte.

Bis dahin nahmen die Herzogthümer an den Kriegen des Königreichs keinen unmittelbaren Antheil und blieben, namentlich 1509 bei einer Fehde des Königs Johann mit Lübeck, und 1610 bei einem Kriege Christians IV. mit Schweden, neutral.

Inzwischen entwickelte sich die innere Verwaltung und die Justizpflege der Herzogthümer unter der gemeinschaftlichen königl. und gottorfschen Regierung, sowie die landständische Verfassung derselben durchaus selbständig und in völliger Unabhängigkeit von Dänemark.

4) Im Jahre 1658 ward mittelst der Diplome vom 2. Mai von Seite des Königs von Dänemark und des dänischen Reichsraths nicht nur dem gottorfschen Hause, sondern auch der königlichen Linie, als Herzogen von Schleswig, unter Aufhebung des bisherigen Lehnsverhältnisses, die Souveränetät über Schleswig zugestanden. Dadurch ward das letzte Band der früheren staatlichen Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem Königreiche Dänemark gelöst, und es blieben nur die zeitweilige Personalunion des königlichen Antheils von Schleswig mit dem derzeitigen Wahlkönig von Dänemark so wie die ausdrücklich bestätigten Kriegsbündnisse übrig. Zwar ließ der König Christian V. von Dänemark es nicht an Versuchen fehlen, das alte Lehnsverhältniß des gottorfschen Antheils wieder herzustellen; diese waren jedoch ohne dauernden Erfolg und der König von Dänemark mußte in den Friedensschlüssen zu Fontainebleau (1679) und Traventhal (1700) die den gottorfschen Herzogen faktisch entzogene Souveränetät wieder herstellen.

5) Die Behauptung des Verfassers, daß an dem Kopenhagener Reichstage von 1660, auf welchem in Dänemark die absolute Regierung eingeführt ward, schleswigsche Reichsstände Theil genommen, ist rein aus der Luft gegriffen; schleswigsche Reichsstände existirten damals in Dänemark nicht, und jener Verstoß gegen die Geschichte läßt sich nur dadurch erklären, daß die vom 10. Jan. 1661 datirte Akte, durch welche die dänische Geistlichkeit die absolute Regierung des Königs von Dänemark anerkannte, auch von einigen Predigern im Herzogthume Schleswig, welche in ecclesiasticis unter dänischen Bischöfen standen, mit unterzeichnet sein mag. Der Inhalt dieser Akte ergibt es übrigens auf das unzweideutigste, daß nur von den Reichen Dänemark und Norwegen die Rede ist. Im Eingange derselben wird dem Könige Friedrich III. nachgerühmt, daß er in „der vergangenen, beschwerlichen Kriegszeit nicht allein seine Erblande und Fürstenthümer, sondern auch seine königliche Hausfamille und eigene königliche Person diesen Reichen zum Besten gewagt habe" und in den vorbis dispositivis heißt es: „Wir haben also — unserem — nunmehrigen Erbkönig, König Friedrich III., die Erbgerechtigkeit in den Reichen Dänemark und Norwegen, zusammt alle jura majestatis, absolute Regierung und alle Regalien, als einem absoluten, souveränen Erbherrn zugehuldigt ꝛc." Die Einführung der unumschränkten Alleinherrschaft in Dänemark hatte denn auch auf das der Zeit schon souveräne Herzogthum Schleswig nicht den mindesten rechtlichen Einfluß; es ist vielmehr Thatsache, daß nach Einführung des absoluten Regiments in Dänemark, die landständische Verfassung beider Herzogthümer ungestört in Kraft blieb, wie denn auch von 1600 — 1712 eine Reihe von schleswig-holsteinischen Landtagen abgehalten und auf denselben die Bewilligung der Landessteuer geschehen ist.

6) Es ist unwahr, wenn der Verfasser behauptet, daß die dänischen Reichsgesetze oder überall dänische Gesetze im Herzogthum Schleswig Gültigkeit gehabt oder noch haben. Das im Herzogthum Schleswig als Privatrecht geltende Jütische Low ist vom Könige Waldemar II. im Jahre 1240, mithin vor der jetzigen Gestaltung der schleswigen Herzogthümer, gegeben und seitdem Landrecht geblieben, während es im Jahre 1683 in Dänemark abgeschafft und durch das Gesetzbuch Christians V., welches in Schleswig nie eingeführt worden, ersetzt ist. Ebenso haben die übrigen p. 295 aufgeführten dänischen Gesetze in Schleswig nie gegolten, wogegen die p. 296 namhaft gemachten Gesetze, als die Landgerichtsordnung von 1573, die Verordnung wegen der fräulichen Gerechtigkeit von 1604, die Polizeiordnung von 1636 und andere, mit Zustimmung der Landstände, allein für die Herzogthümer Schleswig und Holstein von beiden Landesherren erlassen sind und nicht in Dänemark gelten. Eine fahmarsche Landgerichtsordnung von 1636 hat nie existirt, wahrscheinlich meint der Verfasser die revidirte Landgerichtsordnung für die Herzogthümer. Von gleicher Unkunde zeugt es, wenn der Verfasser von Stiftsämtern in Schleswig, welche dort völlig unbekannt sind, redet, und der Vorwurf der Unkenntniß, welcher gerade in dieser Beziehung den Gegnern gemacht wird, fällt mit verdoppeltem Gewicht auf den Verfasser zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Handels- und Börsennachrichten.

Berlin, 20. Juli. In Betreff des Baues der ostpreußischen Eisenbahn tauchen immer neue Pläne auf. Das Anerbieten einer englischen Gesellschaft, den Bau zu übernehmen, Falls man ihr die zollfreie Einfuhr des Schieneneisens aus England gestatten wolle, wurde schon vor längerer Zeit abgewiesen; jetzt aber ist auch eine Gesellschaft von angesehenen Berliner Bankiers zusammengetreten, welche sich zu dem Bau verstehen möchte, wenn die Regierung 1) den kostspieligen Bau der Weichselbrücke übernehmen und 2) der Gesellschaft für den Transport des Postgutes eine ähnliche Entschädigung zukommen lassen würde, wie dies in England der Fall ist.

Die preußische Regierung ist bestrebt in die Verwaltung des gesammten preußischen und wo möglich des ganzen deutschen Eisenbahnwesens eine gewisse Einigkeit zu bringen und zu dem Behufe wo möglich ein Zentral-Verwaltungs-Institut errichtet zu sehen, und bei der Ausführung dieses Planes, der aber wohl jedenfalls noch in ziemlicher Ferne liegt, dürfte denn auch die Gründung einer Zentral-Eisenbahnpolizei ein Glied des Ganzen sein.

(Wes. Z.)

London, 21. Juli. Die Erntеberichte aus Irland lauten sehr günstig; dagegen ist es allerdings wahr, daß die Kartoffelkrankheit sich in einiger Ausdehnung wieder gezeigt hat, doch in einem Charakter, der von dem der frühern Jahre etwas abweichend und minder bedrohlich erscheint.

Frankfurt, 24. Juli. 5% Öster. Metallq. 107¾ G.; 4% 97⅓ G.; 3% — G.; 2½% 55¹¹/₁₆ G.; Bankaktien 1961 G.; pr. ult. Juli 1961 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123⅛ G.; 500 fl. Loose von 1834 156½ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 90 G.; 4% b. Stieglitz & C. 89½ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 fr. 93½ G.; Präm.-Sch. 91 G.; Köln-Minden 98⅜ P., 98¼ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Comp. 21⅛ P., 20⅞ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 20¼ P., 26 G. — Port. 3% Conf. Lit. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92½ G.; Ludwigsh.-Berbach 95⅛ P., 95 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 fr. 107¾ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅝ G. — Württemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88⅜ G.; 4½% Oblig. 101¼ P., 101⅛ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 36 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¾ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81⅝ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32⅛ P., 32¼ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73¾ P., 73⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅜ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58⅞ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P. 36½ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ G.; 3½% Oblig. von 1846 91⅞ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 355½ P., 354¾ G.; ditto pr. ult. Juli 355½ P., 354¾ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ B.; fl. 100 2 M. 98¾ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 120 G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. k. S. 98½ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¾ G.; Mk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119½ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118¼ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121½ G.; fl. 100 C. 3 M. 120 G. — Diskonto 3½ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 52 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅛ kr.

Berlin, 21. Juli. 3½% Staats-Sch. 93⅜; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. Loose fl. 500 81¾, fl. 300 Loose 97¼; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wlhms.-Nordbahn 73⅜; Köln-Minden 98¾.

Amsterdam, 22. Juli. 2½ proc. 57⅞; 3% 70¹/₁₆; 4% 90⅛; Handelsmaatsch. 170; span. 5 proc. 17⅞; 3% 34½ innere 20⁹/₁₆; port. 4% 34⅝; Met. 2½% 54¹/₁₆. ¼.

London, 21. Juli. Consols zu 88⅞ um ⅛ niedriger als den Tag vorher, 3% zu 89¼; 3¼% zu 90⅞. In fremden Effekten wurden keine Geschäfte gemacht; es war überhaupt ein träger Börsentag.

Paris, 23. Juli. 3% 77 f. 55. 4% 101 f. 50. 5% 818 f. 45. Bankaktien zu 3220.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[144] Bei **Fr. Frommann** in Jena ist erschienen und jetzt vollendet:

Die deutschen Alpen.

Ein Handbuch für Reisende
durch
Tyrol, Steyermark, Illyrien, Oberbayern
und die anstoßenden Gebiete.
Von
Adolph Schaubach,
Professor in Meiningen.

5 Theile in gr. 8. Preis 6⅓ Thlr.
Erster bis vierter Theil jeder 1⅓ Thlr. — Fünfter Theil 1 Thlr.

Inhalt: I. Allgemeine Schilderung. — Einzelne Excurse und Statistik. — Reisewege, nach verschiedenen Zwecken und nach der Länge der aufzuwendenden Zeit. — Reiseregeln. — Literatur. II. Flußgebiete: Inn, Rhein, Iller, Lech, Ammer, Isar, Mangfall. — Nordtirol. Vorarlberg. Westliches Oberbayern. III. Das Salzburgische, das östliche Oberbayern, das nördliche Obersteyermark, das österreichische Gebirgsland und das Salzkammergut. IV. Das Gebiet der Etsch (Eisack, Rienz) mit Ausflügen an die Adda (Veltlin), Piave, Brenta, Sarca (Judicarien) den Gardasee. — Das mittlere und südliche Tyrol. V. Die südöstliche Abdachung der Alpen. Gebiet der Drau, Mur, Raab, Save, des Isonzo und die südlichen Abhänge. — Kärthen, das Lungau, das südliche Obersteyermark, Untersteyermark, Krain, Görz, Triest. — Register über das ganze Werk.

Sowohl geheftete als sauber gebundene Exemplare sind in den meisten Buchhandlungen vorräthig.

Daraus einzeln:

Emmrich, Dr. über die geognostischen Verhältnisse Südtyrols. geh. ⅓ Thlr.

[145] In der T. Trautwein'schen Buch und Musikalienhandlung (J. Guttentag) in Berlin, ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

J. Valerius Kutscheit's Strassen-, Industrie-, und Verkehrs-Karte von Central-Europa, mit Angabe der schiffbaren Flüsse und Kanäle, der Eisenbahnen und gewöhnlichen Strassen, der Dampfschiffverbindungen, der Häfen. der Fabrik- und Handelsstädte, der relativen Bevölkerung u. s. w. Sämmtliche Angaben in deutscher französischer und englischer Sprache. 6 Blatt gr. Karten-Fol. 5⅔ Thlr.; auf Leinwand in Etui 7⅙ Thlr.

Diese Karte, im Massstabe von 1: 1,580,500 und in Darstellung der natürlichen Verhältnisse durchweg nach den besten vorhandenen Materialien entworfen, empfiehlt sich um so mehr der Aufmerksamkeit und Theilnahme des deutschen Volkes und seiner Regierungen, als sie der erste, und ich darf mit Recht behaupten, gelungene Versuch ist, die für das Gesammtleben der Gegenwart so äusserst wichtigen industriellen und Verkehrsverhältnisse Deutschlands und der übrigen Hauptländer Europa's in Einem grossen Bilde zur Anschauung zu bringen. Verfasser sowohl wie Verleger haben weder Zeit- noch Geldopfer gescheut, um der Karte die möglichste innere wie äussere Vollendung zu geben. Dadurch ist die Karte in Angabe der schiffbaren Flüsse, der Kanäle, der Eisenbahnen und sonstigen Strassen, der Dampfschiffverbindungen, der Leuchthürme, der Zollstätten und anderer für den Verkehr wichtiger Dinge vollständiger als jede andere geworden. In Betreff der industriellen und Handelsverhältnisse sind nicht allein die dadurch ausgezeichneten Orte, sondern auch die einzelnen Industrie- und Handelszweige bestimmter Landstriche und Orte durch Signaturen, Farben und Abkürzungen angegeben, so dass die Karte in den Händen des handeltreibenden und industriellen Publikums ganz insbesondere als ein sicherer und treuer Wegweiser und Reisebegleiter sich bewähren wird. Ein besonderes Interesse gewährt die Karte noch durch Angabe der Bevölkerungsverhältnisse, indem bei den Städten die Einwohnerzahl in runder Summe durch Zahlen, bei ganzen Landstrichen durch eine Stufenfolge verschiedener Deckfarben das Wieviel auf der Quadratmeile anschaulichst bezeichnet ist. Auf diese Weise glauben Verfasser und Verleger ein Werk geliefert zu haben, das nicht allein durch die Neuheit, sondern auch durch die Gründlichkeit des zur Anschauung Gebrachten den Beifall und die Theilnahme des deutschen Volkes verdient.

Reiseliteratur.

Schwaben.
Von Gustav Schwab.
2. Aufl. Mit 30 Stahlstichen. Geb. 1 Thlr.

Franken.
Von G. v. Heeringen.
2. Aufl. Mit 30 Stahlstichen. Geb. 1 Thlr.

Thüringen.
Von Ludwig Bechstein.
2. Aufl. Mit 30 Stahlstichen. Geb. 1 Thlr.

Der Rhein.
Von Karl Simrock.
2. Aufl. Mit 60 Stahlstichen. Geb. 2 Thlr.

Wer den Rhein bereisen will, der wird keinen bessern Führer wählen können als Simrock, namentlich wenn der Reisende auf jenem historischen Boden nicht vorüberziehen will, ohne gemahnt zu werden an das, was Geschichte, Sage und Poesie über Alle die Herrlichkeiten aufgezeichnet haben.

Der Harz.
Von Wilh. Blumenhagen.
2. Aufl. Mit 30 Stahlstichen. Geb. 1 Thlr.

[146] Verlag von E. A. Händel in Leipzig.

[147] Es wird ein Mann mit guten Empfehlungen gesucht, der etwas Französisch versteht, dem in Heidelberg ein Geschäft übertragen werden könnte. Er würde 2 bis 3 Stunden täglich zu arbeiten haben und erhielte dafür 1800 Frcs. im Jahr. Man wende sich in frankirten Briefen an Mr. de Louis im Pfälzer Hof zu Mannheim.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 25, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptredaktion besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 27. Heidelberg, 27. Juli. 1847.

Übersicht.

Unsere westgermanischen Nachbarländer. — Breslau (Festessen; Rede des Abgeordneten Milde). Aus der Grafschaft Mark (Gegenadresse von Deputirten der Kreissynode Unna). Elberfeld (Rede Beckeraths). München (Erklärung des Advokaten Noel). Stuttgart (abweisender Erlaß der Kreisregierung gegen die Bürgerbeschwerde). Hannover (die Thätigkeit des letzten Landtags, Aussichten auf den neuen, das Ministerium). Mannheim (die bevorstehenden Wahlen, Pflicht der Gewählten, die Kammermehrheit). Hamburg (das Zahlenlotto in Altona; die Kirchenbauten).

Niederland. Die neue Strafgesetzgebung. **Belgien.** Hr. Rogier mit Bildung eines Ministeriums betraut. Die Nachwehen der Noth und die Erntehoffnungen in Flandern. **Großbritannien.** Lord Brougham gegen das Ministerium. Wahlaussichten. Die Lage in Kanton. D. O'Conor †. Lord Palmerston über Portugal.

Frankreich. Rede Lamartines. Rübenzucker. Das Einnahmebudget angenommen. Pellapra.

Rußland und **Polen.** Aussterben der einst über Gruften herrschenden Zarenfamilie. **Griechenland.** Wahlumtriebe. **Niederländisch-Ostindien.** Dampfbootfahrt zwischen Java und Singapor. Verbot der Einfuhr von Kupfergeld. Die neue Gesetzgebung verkündet.

Literatur. Staatsrechtliche Bemerkungen über den königl. dänischen offenen Brief von C. A. v. Kamptz.

Datum der Börsen: Frankfurt 25., Berlin 22., Amsterdam 23., London 22., Paris 24., Madrid 19. Juli.

Heidelberg, 27. Juli.

Wenn wir die Landkarte des weiland heiligen römischen Reichs anschauen und mit der politischen Karte des heutigen Deutschlands vergleichen, so sehen wir ein Zusammenschrumpfen gegen seine Mitte hin, ein Veröden am Umkreise. Namentlich sind im Westen der großartige Ursprung und theilweise der obere Lauf des Rheins, sowie seine reichen Mündungsgebiete dem Hauptlande entzogen. Was zur Zeit der letzten Friedensabschlüsse hier versäumt worden, Dank unsrer Zwietracht und unsrer Diplomatie, darüber wollen wir jetzt nicht Klage führen, wie unvergeßlicher Grund dazu vorliegt; vielmehr wollen wir uns der aufsteigenden Bewegung mit Herz und Hand annehmen, deren unser Vaterland seit vierzig Jahren sich nach so langer Trübsal wieder erfreut. War dieselbe uns ungewohnt, so noch mehr unsern uns fremd und abhold gewordenen Vettern. Dieses Fremde und Abholde unter uns abzustreifen, ein Verständniß zwischen ihnen und uns anzubahnen, darin erkennen wir eine wesentliche Aufgabe der deutschen Presse, und wir sind entschlossen, den gleichartigen Strebnissen in den Nachbarländern mit voller Theilnahme zu folgen und die gegenseitigen Berührungen in Sprache, Gesetzen und Verkehr nach Kräften vervielfachen zu helfen. Trennt uns auch die politische Grenze, wir erkennen in den Bewohnern drüben Brüder eines Blutes und einer Sprache mit uns, und wir verhehlen nicht, daß wir die Hoffnung einer freien Wiedervereinigung mit ihnen nicht für immer aufgegeben haben. Hängt mit ihnen doch Deutschlands Geschichte seit Jahrtausenden durch Thaten und Kämpfe, durch Dichtung und Sagen zusammen. Dort ist selbst der Ausgangspunkt der deutschen Literatur, der oberdeutschen in Elsaß und Schweiz, der niederdeutschen in Flandern und Brabant.

Dieses jetzt von uns abgelöste niederländische und hochdeutsche Land bildete von jeher den Hauptschauplatz des welthistorischen Kampfes zwischen Romanismus und Germanismus und ist noch heute strittiges Gebiet. Hier erblicken wir am frühsten römische Kultur Hand in Hand mit der deutschen. Ebenso sehen wir später, der mittelalterlichen Dichtungsblüte vorangehend, hier zuerst, schon im 12. Jahrhundert, die französischen Trouveres eindringen und deutsche Sage und Lied von den französischen höfischen Dichtungen in Schatten gestellt; aber auch wie die deutsche Volkssprache im 13. und 14. Jahrhundert einen glücklichen Rückdrang gegen die französische ausübt und ihren Sieg bis ins 17. Jahrhundert behauptet, wo auch dann noch die niederdeutsche Literatur, wegen des politischen Druckes aus Belgien vertrieben, einen neuen Herd in den Generalstaaten errang.

Verschieden haben sich die Verhältnisse in jenen Ländern unserer Westgrenze gestaltet. Während durch alle Kämpfe sich die Hochlande sowohl als die Niederlande im Ganzen glücklich behaupteten, ward das Gebiet zwischen ihnen, Elsaß und Lothringen, allmählich durch Frankreich von uns abgerissen, zu einer Zeit, wo Deutschland, erschöpft durch innere Kämpfe, um jede Bedingung den Frieden erkaufen zu müssen schien. Verschont von der französischen Regierung bis in die Revolutionszeit, wo die Französirungswuth vom Konvent ausging, durch die Handelsgesetzgebung in seiner Industrie vielfach begünstigt, vereinten die Elsasser gleichsam die Vortheile einer doppelten Nationalität. Vor den überrheinischen Brüdern hatten sie voraus, Theil eines großen kompakten Ganzen zu sein; auch später mochten sie vieles Unliebliche eher ertragen, als Preß- und Gewerbefreiheit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens entbehren. Seit Bildung des Zollvereins jedoch, wodurch jetzt da, wo früher das Übergewicht des einen Theils behaglich auf den Schwächeren drücken durfte, Gleiches mit Gleichem vergolten wird, fällt die Vergleichung der Zustände beider Lande, selbst hinsichtlich des Aufschwungs, welchen die Rheinstädte des Zollvereins den elsässischen gegenüber genommen, für letztere minder günstig aus, und es scheint sich eine Umstimmung im Elsaß vorzubereiten. Daß dieses übrigens, wenn wir Volksleben und Staatsleben trennen, im Kerne deutsch geblieben, dafür zeugen alle Merkmale; auch in der Gesinnung dürfte es sich uns wieder zuwenden, wenn ihm von deutscher Seite mit derselben Sicherheit, derselben staatlichen und handelsmännischen Großgestaltung, wie Frankreich sie bietet, statt der „welschen" Beamten mehr Selbstregierung in Gemeinde und Provinz eingeräumt würde. Mittlerweile erneuert Elsaß seinen alten Ruhm in deutscher Dichtung, und der elsässische Zweig der deutschen Literatur zählt wieder zu den bedeutenden. Kurz, bei der alemannischen Zähigkeit und Beharrlichkeit der Elsasser, bei ihrer geringen Wahlverwandtschaft mit dem französischen Wesen, ist vorerst noch keine tiefwurzelnde Aneignung desselben von ihnen zu fürchten.

Die Schweiz erinnert uns in Manchem, besonders in ihren Landsgemeinden und Tagefahrten, noch an wesentliche Züge der altgermanischen Verfassung, an das öffentliche Tagen und die urdeutsche Freiheit der Genossenschaft. Nebenher jedoch hält sie uns auch das Zerrbild unsrer alten und neuen Übelstände, die Zerrissenheit, die Verschiedenheit im Öffentlichen und Religiösen in republikanischem Hohlspiegel vor. Der innere Kampf dieser kräftigen Stämme, deren administrativer Einheit sich schon die Natur des Hochlandes widersetzt, erscheint um so tragischer, je massenhafter und umfassender sich die Beziehungen der übrigen Staaten ausbilden.

Übrigens bedauern wir, daß auch einzelne deutsche Publizisten dem Gedanken einer Theilung der Schweiz, und zwar nach ihren verschiedenen Nationalitäten, haben das Wort reden mögen, offenbar in dem guten Glauben, das Hauptstück davon Deutschland zuzuführen. Jawohl, die deutsche Schweiz ist der größte und wichtigste Theil der Eidgenossenschaft, aber sie bleibt ja vorerst deutsch, auch wenn sie politisch nicht mit uns verknüpft ist; Frankreich, als ein konzentrirter Staat, würde die französische Schweiz, gehörte sie ihm an, bald in sich zu einem Gleichartigen verarbeiten und mit sich völlig verschmelzen, während der deutsche Staat gegenüber fehlt, der einen solchen Vorbereitungsprozeß mit der deutschen Schweiz vorzunehmen vermöchte. Während unser Bund vielmehr nur ein neues Element der Zwietracht und der Schwäche in seinen vielgliedrigen Schooß

Digitized by Google

pflanzte, würde Frankreichs Stellung gegen Italien wie gegen Deutschland noch drohender und gefährlicher sich gestalten, worauf wir schon früher hingewiesen. Die deutsche Politik heischt schlechterdings, daß die Schweiz in ihrer vollen Integrität erhalten werde, und je mehr sie als ein Ganzes in sich zusammenwächst und erstarkt, ein um so festeres und mächtigeres Bollwerk wird sie für Deutschlands Sicherheit wie für Europas Freiheit bilden. Auch ist selbst vom rein deutschen Standpunkt aus wohl zu beherzigen, daß eine starke, eine einige Schweiz mit ihrer letzten Kraft gegen jeden Versuch einer Einverleibung mit Frankreich sich wehren wird, während wenigstens die Möglichkeit vorhanden ist, daß sie sich früher oder später wieder freiwillig durch ein handelspolitisches Band oder sonstwie dem deutschen Staatenbund annähere, weil solches ganz unbeschadet ihrer staatlichen Selbständigkeit geschehen kann. Ja dies Mögliche wird aufs Gebiet des Wahrscheinlichen gerückt, wenn jemals erst die Lage des Elsaß zu uns sich wieder anders gestaltete.

Tapfer wie in den Alpen die Bauerngemeinden, so stritten in den Niederlanden die Städte für ihre Freiheit. Flandern und Brabant waren durch freie Bürgerschaft früher blühend als das übrige Deutschland, in welches sie ihre überschüssige Bevölkerung als Ansiedler, die allwärts Gewerbfleiß verbreiteten, schon im 12. und 13. Jahrhundert aussandten. Ja, in Belgien, wo der Anfang aller modernen nordischen Industrie, ist auch die Hauptwiege der Kultur, der Kunst und Poesie in Nordeuropa zu suchen. Das Dunkel, das lange über diesen vergessenen Verhältnissen lag, weicht der neuen Forschung; vielleicht sind noch hellere Schlaglichter darauf durch weitere glückliche Funde literarischer Denkmale zu gewärtigen, zu denen die neue Bewegung in Belgien nach langem, dumpfem Schlafe, der frischerwachte vaterländische Forschungstrieb, unterstützt von der allgemeinen Blüte unserer deutschen Alterthumskunde, Hoffnung geben. Mit Belgiens frühern Mißgeschicken aber unter burgundischer, spanischer und französischer Herrschaft, mit den Ursachen die, wie die Verschwisterung mit den wallonischen Provinzen, die Religionskriege, die Lockerung des reichsständigen Regiments, dieses alte schöne Kulturland der großen, aber in sich selbst zerfallenen Masse der deutschen Nation entfremdeten, versöhnt uns fast wieder die vlämische Bewegung, welche zeigt, daß deutsches Wesen eine unüberwindliche Widerstandsfähigkeit in sich trägt, und daß die Vlamingen, trotz aller über sie hingegangenen Stürme, wie im Aussehen ihrer Städte und in Artung, auch in ihrer Liebe für das Ererbte, das Eigene, in ihrem Streben nach Unabhängigkeit und Fürsichsein, selbst in ihren Vorurtheilen kerndeutsch geblieben sind. Wir werden den Fortgang der vlämischen Bewegung nicht aus den Augen lassen und uns der gerechten Beschwerden der Vlamingen, ihres wackern Strebens zur Herstellung der natürlichen Rechte ihrer Sprache und Art nach Kräften annehmen. Gerade dort wo der französische Geist schon für immer triumphirt zu haben wähnte, werden gegenwärtig die heißesten und wichtigsten Schlachten zwischen Romanismus und Germanismus geschlagen.

Die deutsche Schwäche, Mangel an Einheit, war übrigens auch die Schwäche der Niederlande. Wie unter den Grafen und Herzögen, so hörten die innern Streitigkeiten auch unter dem spanisch-österreichischen Hause nicht auf. Der Lokalgeist wucherte, der deutsche Partikularismus. Die Städte entbrannten in Eifersucht untereinander, ja in einer und derselben Gemeinde stemmte sich die Eifersucht der Gewerbsgilden der Solidarität ihrer Glieder entgegen; die demokratische Gemeindefreiheit suchte sich dort mehr als irgendsonstwo schrankenlos geltend zu machen. Um diesen heillosen innern Reibungen zu wehren, ergriff schon Karl V. das allein wirksame Mittel: er berief, wie Friedrich Wilhelm IV. es heute in Preußen gethan, die Provinzialstände der einzelnen Landestheile zu einem Allgemeinen Landtage, so die Institution der Generalstaaten begründend, arbeitete überhaupt auf Einheit der Gerichtsnormen, der Verwaltung und der Anliegen des Landes hin. Wer weiß, zu welcher Bedeutung dieses wohlthätige Bestreben die Niederlande hingeführt hätte, wenn die Religionszwiste es nicht unterbrochen hätten, und wenn auf Karl V. nicht die spanischen Philippe gefolgt wären! Denn diese Nachfolger handelten in ganz anderm Sinne, sie wollten nur die äußerliche, mechanische Einheit des Staats und der Kirche durch Erdrückung aller ständischen Rechte und der Glaubensfreiheit erzwingen. Die Folge davon war die Spaltung der Niederlande — der Schlag, der Egmonts Haupt vom Rumpfe trennte, fuhr durchs ganze Land — und das Institut der Generalstaaten kam vorerst nur in Nordniederland zur vollen Entfaltung.

Unsern wichtigen Beziehungen zu Holland wollen wir einen besondern Artikel widmen und hier nur noch des merkwürdigen Umstandes gedenken, daß der in Flandern neuerwachte Eifer für die deutsche Muttersprache und deren Literatur sich nach Nordniederland, wo die romanische, besonders die französische Klassizität lange Zeit begünstigt ward, zu verpflanzen anfängt. Die verknöcherte Schale der holländischen Literatur, der steife holländische Geschmack geräth in Fluß, und Neues will sich in inniger Wechselwirkung mit dem gestalten, was die germanische Welt umher bewegt. Nach dem Vorgange Belgiens haben sich in fast allen größern Städten Niederlands von Neuem Rederykerkammern, Vereine für Pflege der niederländischen Sprache, für altniederländische Literatur und Geschichte mit entsprechenden Zeitschriften (der Haager Verein entwickelt bereits eine bedeutende literäre Thätigkeit durch Herausgabe von Handschriften, neue Bearbeitung alter Dichtungen ꝛc.), sodann auch zahlreiche Liebhaberbühnen und Liedertafeln gebildet, die sich bekanntlich mit den niederrheinischen versippt und dem großen vlämischdeutschen Sängerbunde angereiht haben. Für die urdeutsche Grundlage des niederländischen Lebens zeugt übrigens schon der Umstand, daß der Deutsche sich in Holland bald vollkommen heimisch fühlt; von einer Abgeschlossenheit zwischen ihnen und uns ist da nach keiner Richtung des Lebens die Rede: stufenweise gehen die Sprecharten von dem Kölnischen und dem westfälischen Plattdeutsch im Süden und vom Ostfriesischen im Norden in die unter sich sehr verschiedenen Dialekte über, welche in Holland gesprochen werden, und die niederländische Schrift zeigt in ihrer Entwicklung eine entschiedene Annäherung an das Hochdeutsche in Form und Gemüth. Mit Hülfe jenes erfrischten vaterländischen Forschungstriebes werden aber viele Literaturschätze, selbst musikalische Kunstwerke altniederländischer Tonmeister, die, wie man weiß, noch den italienischen vorausgingen, an den Tag gefördert und wird ein volkseigenes fröhliches Leben vielfach geweckt und genährt.

Alle diese geistigen Regungen und volksthümlichen Bestrebungen stehn unläugbar, trotz der politischen Abgrenzung, in einem tiefen innern Zusammenhang und verstärken eben in diesem die Gewähr, daß das Erwachen des deutschen Genius in beiden Niederlanden, der dort auch auf den Gebieten der Kunst so frisch seine Schwingen wieder entfaltet, nicht wie ein glänzendes Meteor vorüberziehen, sondern zu dauernd glücklichen Ergebnissen führen werde. Ja, allmählich entwölkt sich für uns der Gesichtskreis über den herrlichen Mündungsgebieten des Rheins und der Schelde, und wir können den Blick wieder um so hoffnungsreicher dahin richten, als sich auch in Deutschland selbst nicht mehr Alles flatterlich, zerfließend und darum schwächlich gestaltet, als auch der Deutsche sich daheim endlich in einem großen Gesammtbunde der Kraft und Stärke wieder zu sammeln sucht.

Preußen. * Breslau, 19. Juli. Heute fand ein großes Festessen statt zu Ehren unsrer Landtagsabgeordneten. Von den gehaltenen Reden war die des Abgeordneten Milde die bedeutendste, doch auch die schwarzsichtigste. Gleich in der Einleitung bemerkte er, daß er von den Ansichten seiner beiden Kollegen gänzlich abweiche. Abgeordneter Siebig habe vorher auf eine glückliche Zukunft hingewiesen, er könne dies nicht, er müsse nach dem Verlauf des Landtags sein Haupt in schwarzen Trauerflor hüllen. Der Redner kam zu dem Resultat, daß das Volk am 3. Februar und am 11. April Nichts gewonnen, sondern Wichtiges verloren habe.

Es scheint, als ob bei den letzten Ergänzungswahlen des Stadtverordneten-Kollegiums die entschieden liberale Richtung, welche bisher die Majorität in der Versammlung bildete, eine bedeutende Niederlage erlitten habe.

Die Breslauer Z. enthält unter ihrem „Eingesandtes" Folgendes: „Jede in Warschau mit der Eisenbahn ankommende Person muß ohne Unterschied des Standes sich selbst mit 3 Sgr. veranlagen. Ist das Mahl- oder Schlachtsteuer?"

Die Loyalitätsadresse der Pfarrer aus der Grafschaft Mark hat nun eine Gegenadresse hervorgerufen, deren Unterzeichner fürs Erste in einer öffentlichen Erklärung sich gegen die Äußerungen verwahren, die sich einer der Pastoren über den Vereinigten Landtag erlaubt habe. Der Adresse an den König, welche die D. A. Z. mittheilt, entnehmen wir folgende Stelle: „An Ew. königl. Maj. ist am 7. d. M. von

Digitized by Google

Deputirten der Kreissynode Unna eine allerunterthänigste Adresse gesendet, die wir, gleichfalls Deputirte dieser Synode, nicht unterzeichnet haben. Von unserm Gewissen gedrungen, glauben wir, Ew. Maj. ehrfurchtsvoll die Gründe darlegen zu müssen, die uns bei der Weigerung der Unterschrift jener, ohne alle Vorberathung vorgelegten Adresse geleitet haben. Zunächst hielten wir eine Synode, die ihrem Berufe gemäß ausschließlich Kirchliches zu berathen hat, nicht für befugt, sich in rein staatliche Angelegenheiten urtheilgebend einzumengen; sodann erachteten wir die Glieder derselben nicht für landige und berechtigte Organe der Ansichten, die im Volk über die Thätigkeit und das Wirken des von Ew. Maj. ins Leben gerufenen Vereinigten Landtags sich gebildet haben; und endlich hielten wir es für unchristlich, unpatriotisch und nicht zu Wunsch und Willen unsers Königs gehandelt, für irgend eine landtägige Fraktion Partei nehmend, Männer, wenn auch nur andeutungsweise und zwischenzeilig, als solche darzustellen, die durch trügerische Nebelbilder den ächten Volksgeist vor Ew. Maj. königlichem Auge zu verhüllen beabsichtigt hätten, Männer, denen Ew. Maj. selbst das Zeugniß der Unterthanentreue und Vaterlandsliebe nicht versagt haben."

Bei dem am 20. Juli in Elberfeld gefeierten Feste zu Ehren von der Heydts war auch von Beckerath anwesend und sprach sich über die Ergebnisse des ständischen Wirkens des Vereinigten Landtags ausführlich aus. Über die Deklaration der Rechte bemerkte er: „Wenn Ihr Abgeordneter und ich dieser Deklaration nicht beitraten, so lag dabei keineswegs eine Mißbilligung ihres Inhaltes, sondern nur die Überzeugung zum Grunde, daß der verfassungsmäßige Weg der unmittelbaren Verhandlung mit der Krone, als der geeignetste zur Verständigung, so lange er offen stand, betreten, daher die Berufung auf die Rechte des Landes nicht blos in's Protokoll, sondern mit der Bitte um ihre Anerkennung am Throne niedergelegt werden mußte." „Für diesen Schritt, fährt der Redner fort, für eine Petition der Rechte fand sich eine imposante Majorität; daß dieselbe Majorität den bedeutenden Modifikationen, welchen jene Anträge in der Herrenkurie unterworfen wurden, bis auf einen einzigen, das Gesetz von 1820 wesentlich alterirenden Punkt beitrat, das betrachte ich als den höchsten Beweis jener äußersten, selbstverläugnenden Mäßigung, die mit dem eignen Anspruch den entgegenstehenden allmählich zu versöhnen hofft, die in dem vorliegenden Fall die heiß ersehnte Gewährung wohlbegründeter Rechte nicht ertrotzen, sondern in einer solchen Weise erstreben wollte, daß zugleich dem Bau der vaterländischen Wohlfahrt der mächtige Pfeiler der Einheit zwischen Fürst und Volk gesichert und zwischen den beiden großen Körpern, die unsere Nationalvertretung bilden, eine für unsere politische Entwickelung wünschenswerthe Verständigung nicht von Vorne herein vereitelt werde. Wir erwogen, daß die Vereinigung der beiden Kurien zu einer einmüthigen Bitte dieser letztern das Gepräge eines tief in der Nation wurzelnden Verlangens um so unverkennbarer aufdrücken werde, je hemmender die Schranken waren, die es auf seinem Weg zum Throne siegreich zu durchbrechen hatte; wir lebten der Hoffnung, daß das bewußte und doch ehrfurchtsvoll gemäßigte Verfahren der Stände zu einem erfreulichen Schluß des Landtags führen, daß das letzte Wort im weißen Saal dem Lande eine Freudenbotschaft bringen werde. Das war, sage ich, unsere Hoffnung. Sie ist nicht erfüllt worden. Meine Herren, die Treue gegen den König ist identisch mit der Treue gegen des Königs Gesetz. Die von dem hochseligen König erlassenen Gesetze, insbesondere die als unwiderruflich erklärte und von des jetzigen Königs Majestät ausdrücklich bestätigte Verordnung vom Jahre 1820 sichern dem Lande eine reichsständische, periodisch wiederkehrende Versammlung mit bestimmten Rechten zu. Haben nun diejenigen, die auf diesem Boden treu verharrten, nicht auch zugleich die Treue gegen den König bewahrt? Es war der Boden, auf welchem ihnen nicht nur das geschriebene Gesetz, sondern auch das ewig göttliche Gesetz zur Seite stand, das Gesetz, welches das Leben der Nationen regiert und welches ein gebildetes, in der Schule der Trübsal geprüftes, zum Selbstbewußtsein erwachtes Volk zur Mitwirkung im Staate berechtigt." Mit einem solchen Bestreben, bemerkte der Redner weiter, war das Bestehen von ständischen Ausschüssen, die die Wirksamkeit der reichsständischen Versammlung untergraben würden, nicht vereinbar; als dennoch die Aufforderung zur Wahl erging „da mußte, um die Volksthümlichkeit der Monarchie, die Bedingung ihrer und unserer Zukunft, zu bewahren, an ihrer eigenen Schöpfung, an ihrem eigenen Gesetze festgehalten, da mußte der Schmerz eines augenblicklichen Zwiespalts, wie bitter er auch nach jenen Hoffnungen war, muthig ertragen, da mußte die Überzeugung festgehalten werden, daß jedes sittliche Verhältniß eben durch den Schmerz nur noch mehr sich läutert, nur noch tiefer, fester sich begründet." Am Schlusse führt der Redner aus, wie der Deutsche die Monarchie nicht blos aus Gründen des Verstandes achte, sondern sie sei ihm auch Sache des Gemüths; das Verhältniß zu seinem Fürsten sei ihm ein geheiligtes Erbe der Väter, ein theueres Vermächtniß der Geschichte, und in welchem Land sei die Geschichte für das Königthum ruhmvoller als in Preußen? „So wenig, lauten die Schlußworte, die Dynastie es je verkennen kann, daß eine heldenmüthige, beispiellose Erhebung des Volks sie vom Untergang errettete, so wenig wird das preußische Volk es je vergessen, daß es durch seine Könige groß geworden ist. Möge jeder Preuße von dem Bewußtsein dieser historisch begründeten Gegenseitigkeit, aus welcher das Heil der Zukunft uns erblühen muß, immer mehr durchdrungen werden, möge er aber auch bedenken, daß er nicht den Anspruch hat, ein deutscher Mann zu sein, wenn er nicht da, wo es sich um Heilighaltung des Rechts, um seines Volkes theuerste Interessen handelt, der Stimme seines Gewissens folgt, wenn er nicht in solchen Lagen Etwas von dem Geiste jenes großen Deutschen verspürt, der einst, ein schlichter Mönch nur, seine muthvolle Rede vor Kaiser und Reich mit den Worten schloß: Hier stehe ich, ich kann nichts anders; Gott helfe mir!" Was Hr. v. Beckerath über die anderen Hauptfragen des Landtags mit gewohnter Schärfe der Gedanken und jener edlen Feinheit der Formen, die ihm eigen ist, ausgesprochen hat, werden wir morgen nachtragen.

Baiern. München, 21. Juli. Advokat Rosl, auf den der jüngst berichtete Mordanfall gemacht wurde, gibt in der hiesigen pol. Zeit. eine Erklärung, wonach er nie Anwalt, sondern Gegner des Bierwirths Kugler war und demselben vielfache Schonung hätte zu Theil werden lassen.

Würtemberg. Stuttgart, 24. Juli. Diesen Morgen um 9 Uhr waren die Unterzeichner der Beschwerde- und Nichtigkeitsklage gegen den Entscheid der Stadtdirektion vom 29. Mai in Betreff des vielgenannten Protestes gegen das Verhalten einzelner Militärpersonen in der Nacht des 3. Mai auf die k. Stadtdirektion geladen, und es wurde ihnen ein Erlaß der k. Kreisregierung eröffnet, worin sie mit ihrer Beschwerde völlig abgewiesen werden. Die Vorgeladenen baten sich sogleich eine Abschrift des abweisenden Erlasses der k. Kreisregierung aus, um den Rekurs in dieser Sache durch die weiteren Instanzen zu verfolgen. (Beob.)

•• Hannover, 22. Juli. Das Jahr 1847 ist für die Verwaltung unseres Landes wichtig. Die im April geschlossene Ständeversammlung hat nach langer Dauer tiefeingreifende Gesetze berathen, die theilweise schon erlassen sind, wie das Polizeistrafgesetz, Forststrafgesetz, theilweise noch erwartet werden, wie die Gewerbe- und Zivilprozeßordnung und das Gesetz die Ent- und Bewässerungsanlagen betreffend. Der Kampf in der 2. Kammer, trotzdem daß sie noch unter dem Einflusse des jetzigen Osnabr. Landdrosten v. Lütken (1841) zusammengesetzt war, ist ein heißer gewesen, in dem aber, wie vorauszusehen, die wenigen Männer des Fortschritts unterliegen mußten. Die Menge der abhängigen Beamten und die Geistlichkeit stimmten fortwährend mit den verschiedenen Vertretern der Ministerien, wogegen natürlich die beredtesten Vorträge eines Sandvoß, Droop, Wachsmuth, Schmidt und v. Bodungen Nichts auszurichten vermochten. Dennoch haben die Debatten, namentlich bei der Frage über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, große Erfolge gehabt; während noch im vorigen Jahre die Masse der Juristen ungläubig den Kopf schüttelte, während selbst Wachsmuth in der Kammer bei der ersten Berathung zögerte, offen und entschieden aufzutreten, hört man jetzt kaum noch einen Vertheidiger der alten Heimlichkeit und Schriftlichkeit. Ein solcher Erfolg in dem Lande Hannover wird Alle überraschen, denen die Schwerfälligkeit des Fortschreitens in geistiger Beziehung hier bekannt ist. Hat das Prinzip des Öffentlichen und Mündlichen im bürgerlichen Prozeßverfahren auch leider die ständische Majorität aus rein äußerlichen Gründen nicht erhalten, so war dagegen bei dem Antrage des Dr. Siemens, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren mit Anklageprozeß einzuführen, vollständige Einstimmigkeit in der 2. Kammer vorhanden, so daß sich auch die 1. Kammer zum Beitritt genöthigt sah, und, wie man hört, das Justizministerium jetzt thätig sein soll, eine Prozeßordnung, auf diesen Grundlagen gebaut, den nächsten Ständen vorzulegen. Ein fernerer, für unsere Verhältnisse nicht minder wichtiger Sieg war der Beitritt der 1. Kammer zu dem Lang'schen Antrage auf Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, ein Beitritt, der selbst in den bewegteren 30er Jahren nicht zu erreichen gewesen war. Freilich mußte deßhalb die einige Minuten vor der Vertagung eingetroffene abschlägige, merkwürdige Antwort des k. Kabinets um so mehr befremden, darf aber dennoch die zeitgemäßeste aller Forderungen wohl nicht als beseitigt ansehen lassen. Die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen ist, wie wir sie bekanntlich bis zur Thronbesteigung des Königs Ernst August hatten, das einzig wahre Lebenselement, welches alle Poren des Staatsorganismus durchdringen muß, und werden wir auch eine zeitlang zurückgehalten, wir sind deßhalb doch fest überzeugt, daß wir in nicht gar langer Zeit das verlorene Gut wieder erringen. Doch wir wollen nicht auf die vielen kläglichen Erscheinungen der letzten ständischen Diät wieder eingehen, wir wollen nicht wiederum das ewige Schwanken der 2. Kammer in seinen Einzelnheiten verfolgen. Bringen die neuen Wahlen, die in diesem Winter statt finden müssen, nicht eine große Zahl unabhängiger Deputirten, dann möchten wir die Hoffnung auf die politische Selbständigkeit der Hannoveraner fast aufgeben. Auch in anderer Beziehung ist das Jahr von großer Bedeutung. Von den staatsgrundgesetzlichen Ministern, die nach dem Sturze desselben am Ruder blieben, steht nur noch der Minister des Innern v. d. Wisch, als einziger hannoverscher Minister an der Spitze seines Departements. Die Herren v. Schulte und v. Stralenheim sind im Laufe dieses Jahres gestorben, sie waren alt und grau geworden und wenig Leben war in ihren Departements zu finden. Jüngere Männer ohne Ministerrang sind an die Verwaltungen als

Digitized by Google

Chefs gelangt: für die Finanzen der Graf Kielmannsegge, für den Kultus und den Unterricht der im Verfassungskampfe bekannt gewordene (Osnabrücker Landdrost) Graf Wedel, für die Justiz der Sohn des Kabinets-Ministers von 1837, Freiherr v. Schele, welcher zugleich seine Stellung als Kabinetsrath behalten hat. Für den in Ruhestand versetzten Kriegsminister Grafen Kielmannsegge ist der General Prott Chef des Generalstabs und des Kriegsministeriums geworden, ein Departement, auf dessen Verwaltung der König übrigens seine Aufmerksamkeit ganz besonders richtet. Ob dadurch das Regierungssystem geändert ist? Wir bezweifeln es, so lange Geh. Rath v. Falcke dem Kabinet als dessen Seele vorsteht. Das Verbot der norddeutschen Mäßigkeitsvereine, die Publikation von städtischen Verfassungen, in denen den k. Beamten der Haupteinfluß zugestanden wird, u. m. a. sprechen für uns. Hr. v. Schele, ein Mann von vielen Talenten, hat zu oft seine Grundsätze als Vertreter der Regierung in der 1. Kammer gleichwie sein Kollege, der Finanzdirektor Gr. Kielmannsegge, ausgesprochen, als daß man Hoffnungen haben könnte. Jedenfalls wird jedoch überall der Geschäftsgang gewinnen, und manche Verbesserungen, die dringend Noth thaten, werden eingeführt.

Baden. * Mannheim, 23. Juli. Nach der Auflösung der Stände im vorigen Frühjahre gingen die allgemeinen Wahlen unter dem Eindruck der ultramontanen Bewegung vor sich. Der Erfolg schlug gegen die Partei aus, welche den Sturm im Glase Wasser erregt hatte. Dies war ein glückliches Ereigniß für die deutsche Bildung überhaupt, die es schwer empfunden haben würde, wenn ihre Feinde Baden als eroberte Provinz ihrem Gebiete hätten einverleiben können. Die Mehrheit der Katholiken und die protestantische Bevölkerung erwehrte sich des finstern Geistes, der die Kammer mit Petitionen umgerannt hatte; mehrere Mitglieder, die sich jener Richtung eifrig angeschlossen oder ängstlich hingegeben hatten, kehrten nicht wieder; die Süddeutsche Zeitung, welche im Verlaufe des Wahlkampfes gegen die Männer der Regierung wegen böslicher Verlassung geklagt und Himmel und Hölle aufgeboten hatte, ist verschollen; ihr einziges Rüstzeug in der Kammer leistete sehr zweideutige Dienste; die barmherzigen Schwestern zogen unter beschränkenden Bedingungen in Freiburg ein, der Streit wegen der gemischten Ehen erlahmte unter dem Auskunftsmittel einer Verordnung, die Deutschkatholiken wurden nicht ausgerottet. — Heute, am Vorabend der regelmäßigen Erneuerungswahlen für das nach dem Loose austretende Viertheil der Abgeordneten, ist kein Anlaß zu einer außergewöhnlichen Bewegung der Gemüther gegeben, es werden daher nur die normalen Gegensätze politischer Bestrebungen, und nur in den erledigten Bezirken, ihre Kräfte bei den Wahlen versuchen. Bis jetzt vernimmt man noch wenig von Kandidaten und vorbereitenden Handlungen, und dieses Wenige kömmt von der äußersten Rechten, welche eben durch ihre frühzeitigen Regungen kein großes Vertrauen auf die Stimmung der Wähler verräth. Die rechte Kammerseite zählt nur wenig Mitglieder unter den ausgetretenen Abgeordneten. Aus Gesundheitsrücksichten und anderen Gründen haben von dieser Seite die Herren Dahmen und Speyerer ihre Stellen niedergelegt und dürften, wie man vernimmt, die Herren Kern und Martin noch zurücktreten. Heftiger wird der Kampf um einige Sitze der linken Seite werden. Leider müssen wir bestätigen, daß außer den Mitgliedern, welche durch das Loos austreten, noch Mehrere den Vorsatz gefaßt haben, ihr Mandat zurückzugeben. Hecker ist damit vorangegangen, allein seine Freunde glauben die Hoffnung nicht aufgeben zu dürfen, daß er eine neue Wahl, die ihm den Beweis fortdauernden Vertrauens lieferte, annehmen würde. So hatte früher der Abgeordnete Welte nach erfolgter Wiedererwählung in seinem Bezirke (Villingen — Hüfingen) sich aufs Neue zur Übernahme der niedergelegten Stelle entschlossen, und seine Bereitwilligkeit, die damit verbundenen Opfer und Mühen auch fernerhin nicht zu scheuen, wurde mit Dank anerkannt. Wer einmal dem Rufe seiner Mitbürger zur Volksvertretung gefolgt ist, der hat damit die Verbindlichkeit übernommen, seinen Posten so lange zu behaupten, als ihm das Vertrauen der Wähler bleibt und seine Verhältnisse es erlauben. Ein plötzlicher Rückzug vom Kampfplatz, weil der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen, läßt sich nicht rechtfertigen, und die schlimmen Folgen, welche das Beharren bei einem solchen übereilten Schritte, sowohl durch die Rückwirkung auf die Wähler, als durch die Änderung in der Zusammensetzung der Kammer auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten haben kann, lassen sich schwer verantworten. Wir hoffen daher, daß die Abgeordneten, welche noch mit dem Vorsatze zum Austritt umgehen, davon zurückkommen werden. Haben die letzten Wahlen eine Mehrheit ergeben, welche die Wünsche und Beschwerden des Landes offen aussprach und auf zeitgemäße Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung, so wie für gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten und Pflege der Nahrungsquellen des Volkes wirkte, so werden die Ergänzungswahlen hierin keine wesentliche Änderung herbeiführen. Ist es damals nicht gelungen, Diejenigen, welche von den Landtagen Früchte für das Land erzielen wollen, durch solche zu ersetzen, die mit Früchten für ihre Person zufrieden sind, so wird es auch jetzt nicht gelingen, selbst wenn anzunehmen wäre, daß mit großen Mitteln dafür gearbeitet würde. Damals waren die Amts- und Gerichtssitze noch offen, die Richtung der Eisenbahn noch theilweise in Frage, die Aufbietung von Amtsgewalt und das Denunziationswesen an der Tagesordnung, die Religionsgefahr ein Wahleinwirkungsmittel, viele Gemüther durch Furcht oder Hoffnung befangen. Jetzt ist zu erwarten, daß eine aus freien Wahlen der Bürger hervorgehende Kammer von der Regierung als diejenige angesehen werde, welche ihrem auf das Gemeinwohl gerichteten Interesse am Besten zusage. Wird aber die Mehrheit der nächsten Kammer von der früheren nicht wesentlich verschieden sein, so ist es doch nur ein von gewisser Seite her geflissentlich verbreiteter Irrthum, wenn man ein feindseliges Auftreten gegen die Regierung bei dieser Mehrheit voraussetzt. Diese Mehrheit, obgleich in den Personen ihrer Mitglieder und in ihren Gesinnungen schwer angegriffen und verdächtigt, hat bei dem Beginne des vorigen Landtags die Hand zum Frieden geboten. Nur das schroffe Abweisen aller ihrer Wünsche, Bitten und Beschwerden bezüglich auf die Presse, die Religionsfreiheit, das System der Verwaltung, Sparsamkeit im Staatshaushalt u. s. w. erzeugte eine Spannung, die aber doch nur eine starke Minorität gegen das Finanzgesetz gebar. Manches, was damals scharf abgewiesen wurde, ist seither doch nicht unberücksichtigt geblieben. Dies zeigt die Haltung Badens bei dem Bundestage bezüglich auf die Presse, die gegenwärtige Zusammensetzung des Ministeriums des Innern, das bessere Verhältniß zwischen den Beamten und Bürgern (leider nicht ohne Ausnahme). Die Vorgänge in Preußen werden ebenfalls nicht spurlos an den badischen Staatsmännern vorübergegangen sein; von ihnen hängt es ab, durch Bethätigung des Willens die Verfassung, die Rechte des Volkes und der Stände zu achten und auf so fester Grundlage das Gesammtwohl zu fördern, mit der nächsten Ständeversammlung die Geschäfte des Landes in Eintracht zu besorgen.

* Hamburg, 20. Juli. Eine eigene Freude gewährte uns vor Kurzem eine Ziehung des Zahlenlotto in Altona, der wir, da wir gerade des Weges kamen, zufällig beiwohnten. Wer es weiß, welch einen verderblichen Einfluß, namentlich auf die niedere Bevölkerung Hamburgs, das Lotto früherhin ausübte, wie an den unglücklichen Ziehungstagen Tausende von Menschen nach Altona hinausströmten, um wenige Stunden später mit zerstörten, verdrießlichen Gesichtern und leerem Beutel wieder heimzukehren, kurz, wie wahr und treffend noch vor wenig Jahren die Schilderung von Joh. Heinr. Voß in seiner Idylle „De Glückshavers“ war, den muß eine solche Ziehung jetzt freudig überraschen. Auf dem Wege nach Altona hatten wir von der bevorstehenden Ziehung Nichts bemerkt, neben dem Rathhause waren nicht wie sonst die Straßen gesperrt, nur etwa hundert Menschen, wenn ja so viele, waren auf dem ganzen Platze, und die Ziehung selbst ging nicht unter Jubel und Tumult, sondern mit der größten Langweiligkeit vor sich. Das Einzige, was noch an Voßens Schilderung erinnerte, war der die Loose ziehende Waisenknabe. Der Junge sah in seinem lächerlichen Kostüm noch immer aus „as en Aap“. Einen so wohlthätigen Einfluß haben die vor einigen Jahren erlassenen Verordnungen zur Beschränkung des Lotto gehabt. Die gänzliche Aufhebung dürfte nicht mehr fern sein.

Der Bau unserer Petrikirche, welcher nach den Rissen unseres genialen Chateauneuf ausgeführt wird, dem dabei Professor Fersenfeld zur Seite steht, tritt immer bestimmter hervor und fällt in seinen einzelnen Theilen sehr wohlthuend ins Auge, nachdem schon mehrere Gerüste hinweggenommen sind. Besonders vortheilhaft nimmt sich sowohl von außen als im Innern die Südseite der Kirche aus. Hier finden sich die beiden Haupteingänge in einem Halbschiffe, das sich auf schöne Weise der Kirche anschließt, ohne die Symmetrie der Thurmseite zu stören. Im Innern findet man über den beiden Eingängen zwei kleine, von Marmorsäulen getragene Empore und zwischen diesen nur eine schlanke Sandsteinsäule, so daß hier die Sitze gegen die Fenster

Digitized by Google

hin, sich über einander erhebend, der Kanzel gegenüber sich schön gruppiren werden. Drei Fenster, die den Chorabschluß bilden, werden der Kirche zu einer großen Zierde gereichen, da man die Absicht hat, dieselben mit Glasgemälden zu schmücken und den Altar nicht in der alten geschmacklosen Thurmform, sondern niedrig zu halten, so daß er die Fenster nicht verdeckt; zu dem Ende ist jetzt schon ein hölzernes Modell des Altars aufgestellt. Das Werk ist aber schon so weit vorgeschritten, daß wir hoffen dürfen, es werde nun in unsern begüterten Familien der Wetteifer erwachen, um durch Stiftungen für den Altar, die Kanzel, die Orgel, Glas- und andere Gemälde zur schönen Vollendung des Ganzen beizutragen. Von der Nikolaikirche müssen wir dagegen melden, daß, nachdem der Bau bis zum Erdboden vollendet und der sehr theure Grund, der mehr als 100,000 Thlr. gekostet hat, gelegt ist, jetzt das Werk ganz ruht. Die Schuld liegt, da noch Mittel genug vorhanden sind, wie wir vernehmen, einzig an dem englischen Architekten Hrn. Gilbert Scott. Die Unternehmer der Schillingsammlung zum Bau dieser Kirche haben es an unermüdetem Eifer nicht fehlen lassen, und selbst in der Zeit der Theurung die Zahl der Geber auf mehr als 17000 zu erhalten gewußt.

Niederland.

** Aus **Holland**, 20. Juli. Aus den bisher ziemlich allgemein gehaltenen Kammerreden über das neue Strafgesetz ergibt sich wieder, daß viele Mitglieder, ebenso wie der Justizminister, noch zu sehr der materiellen Abschreckungstheorie huldigen und nur mit einem gewissen Widerwillen einen sittlichen Grundsatz in der Strafe anerkennen. Die meisten Stimmen erhoben sich gegen die lebenslängliche Zuchthausstrafe, welcher Einzelne sogar die Todesstrafe vorzogen und gegen eine 15jährige Dauer der Absonderung, während Einige 12, Andere 10 Jahre Absonderung als Maximum wollten. Ernstere, das allgemeine Interesse mehr gefährdende Beschwerden liefert das zweite Buch, in dessen Bestimmungen eine allgemeine Tendenz der Regierung oder der Minister sichtbar ist, um die Freiheit der Nation zu beschränken. So die Beschränkung einer freien Beurtheilung der Handlungen öffentlicher Angestellten, indem nach der Definition der Injurie im siebenzehnten Titel des zweiten Buches ein Jeder der Injurie schuldig erklärt werden soll, der Jemanden einer Handlung beschuldigt, wovon die Wahrheit nicht aus einem richterlichen Urtheile oder aus einer authentischen Akte erhellt — wozu kömmt, daß die Injurie nicht bloß öffentlich, sondern sogar im Beisein mehrerer Personen verübt werden kann. Der Zweck dieser Bestimmung soll nach der Antwort der Regierung sein, um Injurien und Verläumdung aus häuslichen geselligen Kreisen auszuschließen. Wir glauben mit der Kommission in der zweiten Kammer, es sei irrationell den Begriff: im Anhören Mehrerer vom Orte der Zusammenkunft und nicht vielmehr von der Zahl der gegenwärtigen Personen abhängig zu machen. Nach der Auslegung der Regierung würde eine Gegenwart von zwei oder drei Personen bereits hinreichen, um eine strafbare Injurie und Verläumdung darzustellen und die friedlichen Bürger immerwährend einem Spionirsysteme auszusetzen. Die nämliche Tendenz findet man in dem fünften Titel über die Preßvergehen, sowie im Titel XXIII. A. B., welche nicht bloß den Herausgeber und Drucker, sondern sogar den Verkäufer und Verbreiter verantwortlich machen für Schriften, in welchen der Name, der Beruf oder der Wohnort des Schreibers oder des Druckers nicht oder fälschlich unter einem fingirten Namen vermeldet sind. „Wenn man", ward sehr richtig durch die Kommission bemerkt, „Acht gibt auf die große Ausdehnung von Büchersammlungen, welche öffentlich verkauft werden, und in welchen so leicht eine Anzahl kleiner Werke versteckt sein kann, welche gegen die Sittlichkeit streiten, wovon aber die wahre Tendenz nur wenig bekannt ist, dann schaudert man bei dem Gedanken, daß der Verkäufer, der in den meisten Fällen nur eben den Titel gelesen hat, für den Inhalt der von ihm zum Kaufe angebotenen Werke verantwortlich sein soll." Die anfänglichen Bestimmungen des vierten Titels über unerlaubte Vereinigungen und Übungen des Gottesdienstes, nach welchen Jeder strafbar sein soll der an nicht anerkannten Vereinigungen Theil genommen hat, veranlaßten eine so heftige Opposition bei den Mitgliedern der zweiten Kammer und außerhalb der Kammer, daß die Regierung sich genöthigt sah dem allgemeinen Verlangen nachzugeben und dem einzig wahren Grundsatz zuzutreten, daß nur derjenige strafbar sein soll, der an einer verbotenen Vereinigung Theil nimmt. Eine Vereinigung wird als erlaubt vorausgesetzt so lange die Regierung sie nicht verboten hat. So kann man sich auch nicht vereinigen mit den Bestimmungen von Art. 2. Tit. XVII und Art. 4. Tit. XXIII, daß bereits derjenige strafbar sein soll, der vorsätzlich Geringschätzung gegen die Regierung und die öffentlichen Gewalten zu erregen gesucht hat. Die Unbestimmtheit des Ausdruckes Geringschätzung kann leicht dazu führen, daß dem Bürger das ihm durch unsre Staatsverfassung gewährte Recht, seine Meinung über die Handlungen der öffentlichen Beamten auszusprechen, genommen werde. Die Kommission verlangt deßhalb, wie ich glaube mit Recht, daß an die Stelle des unbestimmten Ausdruckes Geringschätzung das viel bestimmtere und stärkere Wort Verachtung trete. Ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit in einem Lande gemischten Gottesdienstes, in welchem ein Drittheil der Bevölkerung römischkatholisch ist, die Übrigen anderen Glaubensbekenntnissen angehören, ist das sogenannte Recht des Placets oder die Nothwendigkeit einer Sanktion von päbstlichen oder geistlichen Bullen durch die Regierung. Der zehnte Titel des Entwurfes des zweiten Buches vom Jahre 1842 enthielt Strafbestimmungen gegen Geistliche, welche diese Bullen ohne Genehmigung der Regierung veröffentlichten. Diese Strafbestimmungen, welche man ebenfalls in den Art. 207 ff. des französischen Strafgesetzbuches und im Entwurfe von 1837 antrifft, und ohne welche eine Regierung ihr Genehmigungsrecht nicht handhaben kann, waren im jetzigen Entwurfe weggelassen. Die Regierung hatte durch die Weglassung solcher Strafbestimmungen, welche bereits im Jahre 1843 durch die Mehrheit gebilligt wurden, sich selbst bloßgestellt. Die römisch-katholischen Mitglieder erklärten ihrerseits, daß sie bei einer Wiederaufnahme der Strafbestimmungen das zweite Buch nicht genehmigen würden, die Übrigen hingegen, daß sie ihr Votum von der Entscheidung der Regierung abhängig machen würden. Wie sehr sich übrigens die Nation für diesen Streit interessirt, beweisen drei in diesen Tagen gleichzeitig erschienene Schriften über das Recht des Placets.

Niederländisch-Ostindien.

Die Überlandpost bringt Nachrichten aus Batavia bis zum 24. Mai. Laut Beschluß des Generalgouverneurs Rochussen war eine Dampfbootfahrt zwischen Java und Singapor durch einen Staatsdampfer eröffnet und in Singapor eine holländische Agentur errichtet worden. Durch einen andern Beschluß ist der Hafen Makara Kompeh an Sumatras Ostküste unter die dem großen Handel unter allen Flaggen offenen Häfen des holländischen Indiens aufgenommen worden. Noch ein anderer Beschluß verbietet die Einfuhr von Kupfergeld auf Java und den benachbarten Inseln, ausgenommen Deute niederländischen Gepräges im Verkehr der Schiffer mit dem Lande. Am 30. April ist die neue Gesetzgebung für Niederländisch-Indien verkündigt worden, namentlich das Reglement über die Gerichtsorganisation und die Rechtspflege, das bürgerliche Gesetzbuch, das Pönalgesetz und das Handelsgesetzbuch. Die neugetrübten Verhältnisse zu den Fürsten von Bali nehmen jetzt wieder eine friedliche Wendung, und die Java-Zeit. erklärt, ein zweiter Kriegszug dahin werde nicht mehr nöthig sein, indem jene Fürsten den Vertragsstipulationen jetzt nachlebten. Dagegen zeigten sich die malaiischen Seeräuber in verschiedenen Gewässern, zumal in denen von Banka, lecker und zahlreicher denn je. Auch werden mancherlei Unglücksfälle berichtet, Verheerungen durch Brand und Überschwemmung ꝛc.

Belgien.

Brüssel, 23. Juli. Wir hören, sagt die heutige Indépendence, daß in Folge eines Briefes, den Hr. Rogier so eben vom Könige erhalten hat, der ehrenwerthe Deputirte von Antwerpen sich mit der Bildung eines neuen Ministeriums definitiv betraut sieht. Wir glauben gleichwohl nicht, fügt das Blatt hinzu, daß das Ministerium vor dem ersten Tag des nächsten Monats konstituirt sein werde. — In den beiden Flandern hat man hier und da alle Noth, die im üppigsten Ernteneichthume stehenden Felder vor Verheerungen durch hungrige Menschen zu schützen. Das Cholerajahr soll für diese wohlbebauten Gegenden nicht so traurig gewesen sein als die jetzt ihrem Ende entgegengehende Noth und Theuerung. Beinahe überall haben die Sterbefälle die Geburten überstiegen. Viele Menschen sind dem Hunger erlegen. Im Genter Zwangsarbeitshaus ist der Typhus ausgebrochen, täglich sind Leichen zu bestatten. In Brügge, der Hauptstadt Ostflanderns, ist dasselbe der Fall. Der Winter von 1846 bis 1847 wird einer großen Zahl Familien unvergeßlich bleiben. Die Haltung des vlämischen Volkes während der Noth ist über alles Lob erhaben.

Großbritannien.

Aus den sehr gemischten Parlamentsverhandlungen der jüngsten Tage ist noch hervorzuheben, daß am 20. Juli im Oberhause Lord

Digitized by Google

Brougham — der noch immer gern das Wort führt, ohne Gehör zu finden, und weit hinter seiner ehemaligen Größe zurückgeblieben ist — einen nicht gut berechneten und vom Marquis von Lansdowne leicht abgeschlagenen Angriff auf die Minister versuchte. Er klagte das Ministerium einer förmlich systematischen Kraft- und Machtlosigkeit an, es habe sich unfähig gezeigt, auch nur eine seiner größeren und nützlicheren Maßregeln im Parlament durchzuführen, und nie möchte er wieder eine solche Session erleben wie diese, eine Session, welche das Volk entmuthigt und getäuscht, den Charakter der Regierung zu Grunde gerichtet, selbst das Wesen der Konstitution beeinträchtigt und mehr, als man mit Worten ausdrücken könne, dem Ansehn des Landes in den Augen der ganzen Welt geschadet habe. Der edle Lord schlug in diesem Sinne eine Adresse an die Königin vor, das Haus ging jedoch hierüber ohne weitere Abstimmung hinweg. Es liegt in den Anklagen Broughams allerdings etwas Wahres; das Ministerium hat keine großen Maßregeln vorgeschlagen und wenige nützliche durchgesetzt; es hat bald einzelne Klauseln, bald eine ganze Bill fallen lassen oder vertagt; es ist überhaupt kein Ministerium, welches man ein starkes nennen möchte, nicht weil es nicht an Palmerston, Macaulay, Russell und Anderen energische Mitglieder besäße, sondern weil seine Lage ihm verbietet, sich stark zu zeigen, wenigstens in den innern Angelegenheiten des eigenen Landes. Es muß zu gleicher Zeit seine eigenen Anhänger zusammenzuhalten, die Peeliten zu gewinnen, die Tories wie die Radikalen zu schonen suchen. Bald setzt es mit Hülfe Bentincks, bald, wo es irgend einen freisinnigen Fortschritt gilt, mit Hülfe Humes und Roebucks seine Maßregeln durch, denn der Anhang des entschiedenen Radikalen, Duncombe, ist bis jetzt zu klein, um etwas Anderes auszurichten, als die Debatte in die Länge zu ziehen und dem Ministerium das Leben sauer zu machen. So arbeitet das Ministerium, den Mittelpunkt in seinem Anhange festhaltend, mit zwei einander entgegengesetzten Hebeln, indem es bald die Partei der Tories gegen die gemäßigten Radikalen, bald diese gegen jene in Bewegung setzt und so allmählich die Extreme schwächt und abnutzt. Die Wahlen werden, wie man kaum zweifeln kann, günstig für das Ministerium ausfallen und ihm eine Majorität verschaffen, auf die gestützt, es kräftiger vorzuschreiten im Stande sein wird. Die Parteien fürchten sich vor ihrer eigenen Schwäche; der „Verräther von Tamworth", wie ihn die Tories nennen, Robert Peel, ist sammt seinem Anhange den Tories fast verhaßter als selbst die Radikalen, jedenfalls verhaßter als die Whigs, in deren Adern doch aristokratisches Blut rollt, und einer der Vorkämpfer des entschiedenen Liberalismus, Roebuck, rieth neulich den liberalen Wählern Londons selbst, die Anhänger Russels, der bei allen Fehlern doch auch viel Gutes habe, zu unterstützen, um nur die Tories, die eigentlichen Feinde jedes Fortschritts, vom Ruder fern zu halten. Das Morning Chronicle, das Organ Palmerstons, weniger des Ministeriums — denn auch dies gehört zu den vielen bestehenden Anomalien, daß sich, unbeschadet der ministeriellen Eintracht, das genannte Journal mit Russell nicht immer ganz zufrieden gezeigt hat — versäumt auch nicht Hrn. Roebuck hierüber mancherlei Schmeichelhaftes zu sagen. Bis hierher scheint sich für das gegenwärtige Ministerium Alles günstig zu gestalten, und so könnte es geschehen, daß es bei der nächsten Stellung aus einer schwachen in eine starke Stellung versetzt würde. Welches Ministerium aber auch an die Stelle des Russell'schen treten sollte — obschon dazu vor der Hand wenig Aussicht ist — es könnte unter den jetzigen Verhältnissen doch nur den von den Whigs vorgezeichneten Gang verfolgen. Das mächtige Schauspiel großer politischen Parteibildungen und Parteikämpfe wird vielleicht noch lange auf sich warten lassen, so lange wenigstens, als nicht etwa durch innere und äußere Krisen oder beide zugleich die Lage des Landes gefährdet wird.

Dem Globe zufolge hat zwischen dem Ministerium des Auswärtigen und dem Präsidenten der Handelsgesellschaft zu Manchester eine Korrespondenz über die Lage der englischen Kaufleute in China statt gefunden, indem der Präsident sich beklagte, daß in Folge des Angriffs auf die Forts von Kanton, die Lindschaft der Chinesen auf eine für Leben und Eigenthum der englischen Kaufleute bedenkliche Höhe gestiegen sei. Lord Palmerston habe erwidert: den neuesten Nachrichten zufolge, welche der Regierung zugegangen seien, habe sich im Gegentheil die Lage der Dinge gebessert, die Chinesen zeigten sich friedlicher, der Handel gedeihe wieder in vollkommener Sicherheit. So günstig lauten die Privatnachrichten, welche die Times so eben aus Hongkong erhalten hat, freilich nicht; sie besagen das baare Gegentheil.

Nachrichten aus Südaustralien vom 5. März zufolge hatte in Adelaide am 13. Febr. eine Feuersbrunst statt gefunden, welche in dieser jungen Kolonie einen auf 6000 Pf. St. geschätzten Schaden anrichtete. Bekanntlich ist Adelaide derjenige Punkt in Südaustralien, wo sich auch viele Deutsche, namentlich viele ihres Glaubens wegen ausgewanderte preußische Altlutheraner festgesetzt haben.

Am 22. Juli starb Dennis O'Conor (O'Conor Don), einer der Lords der Schatzkammer, in einem Alter von 53 Jahren. Der Verstorbene war Mitglied des Parlaments seit 1831, Vertreter der Grafschaft Roscommon und ein entschiedener Liberaler, der stets den sittlichen und sozialen Fortschritt Irlands im Auge hatte. Er wurde als das Haupt des alten Geschlechts der O'Conor angesehen.

Die Vorgänge im Unterhause am 22. Juli waren unbedeutend. Auf eine Anfrage des Sir D. L. Evans erklärte Lord Palmerston, daß man in Portugal mit der Bildung eines neuen Ministeriums umgehe, daß er fest glaube, die Königin werde sich in dieser Hinsicht streng an das halten, was in den verschiedenen Verträgen darüber bestimmt sei, auch könne er versichern, wie die englische Regierung nicht müssig sein werde, auf genaue Erfüllung dieser Verträge zu sehen. Was die Presse betreffe, so glaube er eben so fest, daß diese demnächst freigegeben werde, wie auch daß die portugiesischen Gefangenen bereits ihrer Gefangenschaft entlassen worden. Wie die Times meldet, sind auch bereits das Antas, Sa da Bandeira und Mello in Freiheit gesetzt.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Die heutigen Blätter beschäftigen sich vorzugsweise mit der Rede des Herrn Lamartine, welche wir bereits vorgestern erwähnt haben. Freunde und Gegner sind einstimmig darüber, daß dieselbe eine der glänzendsten war, welche jemals über die Lippen des Abgeordneten von Macon gekommen. Der Vortrag des Hrn. Lamartine war in der That ein rhetorisches Kunstwerk im edelsten Sinne des Wortes, aber weder die Rede eines Demagogen noch die eines Staatsmannes. Doch wer Hrn. Lamartine kennt, der wird von ihm auch keine Leistung eines thatkräftigen politischen Geistes erwarten. Hr. Lamartine bewegt sich schwunghaften Fluges in der luftigen Region schöner Ideen und edler Gefühle, die Praxis des gemeinen Erdenlebens aber ist ihm fremd, und es will ihm nimmer gelingen, die großen Fragen der Zeit am handgreiflichen Ende anzufassen. Der Hauptvorwurf seiner Rede war eine Nebeneinanderstellung der Grundsätze, auf welchen das aus zwei Revolutionen hervorgegangene Staatsthum Frankreichs fußt, und der Wirklichkeiten, die mit jenen Grundsätzen so vielfach im schneidenden Widerspruche stehen. „Aber wir werden siegen!" rief er aus, nachdem er das schwärzeste Bild von dem heutigen Zustande Frankreichs gemacht. „Und wenn ihr mich fragt, welche sittliche Gewalt die Regierung dem Nationalwillen unterwerfen wird, so antworte ich euch: die Souveränetät der Ideen, das Königthum der Geister, die Republik, die wahre Republik, die Republik der Intelligenzen, mit einem Worte die öffentliche Meinung, diese neue Macht, welche dem Alterthum selbst dem Namen nach unbekannt war. Die öffentliche Meinung ist an dem Tage geboren, an welchem Gutenberg, der Werkmeister einer neuen Welt, durch die Druckerei die unendliche Vervielfältigung und Mittheilung des menschlichen Gedankens, der menschlichen Vernunft möglich gemacht hat. Diese unbegreifliche Macht der Meinung bedarf um zu herrschen weder das Eisen noch die Rache, weder das Schwert der Gerechtigkeit noch das Blutgerüst des Schreckens. Sie hält die Wage des menschlichen Geistes in ihrer Hand. In die eine Schaale der Wage, zweifelt nicht daran, wird man noch lange die Leichtgläubigkeit der Völker werfen, die sogenannten wohlthätigen Vorurtheile, das göttliche Recht der Könige, die Rechtsunterschiede der Kasten, den Nationalhaß, den Geist der Eroberung, die simonistischen Bündnisse zwischen Priesterthum und Königthum, die Zensur der Gedanken, das Schweigen der Rednerbühnen, die planmäßige Verdummung und die künstlich erhaltene Rohheit des großen Haufens. In die andere Schaale aber werfen wir das körperloseste aller erschaffenen Dinge, das Licht! Ein Wenig von dem Lichte, welches aus der französischen Revolution hervorgeblitzt ist, aus einem Vulkan, ja, aber aus einem Vulkane, dessen Lava aus Wahrheiten bestand!" Wir brauchen kaum hinzuzusetzen, daß diese und ähnliche Stellen der Rede des Hrn. Lamartine von einem Beifallsdonner unterbrochen wurden, welcher selbst den Gewittersturm übertäubte, der über den Häuptern der Versammlung hing.

Von 400 Runkelrübenzucker-Fabriken, welche Frankreich vor einigen Jahren zählte, sind nach und nach über hundert eingegangen, aber

Digitized by Google

der Ertrag dieses Gewerbszweiges ist gleichwohl in fortwährendem Steigen. Für das mit dem nächsten Monate zu Ende gehende Betriebsjahr wird die Gesammtmasse des in Frankreich erzielten Rübenzuckers auf 55 Millionen Kilogramm berechnet; im Jahre zuvor hatte sie kaum 40 Millionen Kilogramm betragen. Die Kolonien liefern etwa 80 Millionen Kilogramm.

In Bezug auf die Lyon-Avignoner Eisenbahn ist es in der Kammer nur zu einer vorläufigen Beschlußnahme gekommen, welche die schließliche Erledigung dieser Angelegenheit auf das nächste Jahr hinausschiebt. Mehrere unbedeutende Eisenbahnentwürfe wurden dagegen nach sehr oberflächlicher Berathung in tumultuarischer Abstimmung angenommen.

Paris, 24. Juli. Der Spruch des Pairshofs erfolgte noch gestern Abend. Hr. Pellapra ist zum Verlust der bürgerlichen Rechte und zu einer Geldbuße von 10,000 Fr. verurtheilt.

Der Gesundheitszustand des Hrn. Teste soll sich in der bedenklichsten Weise verschlimmert haben. Vielleicht nur ein Vorwand seiner baldigsten Begnadigung. Vor der Hand ist übrigens nur von seiner Versetzung nach dem Fort Ham die Rede.

Die Deputirtenkammer nahm heute nach äußerst oberflächlicher Erörterung das Einnahmebudget an. Damit ist die Session so gut wie beendet. Die Mehrzahl der Abgeordneten wird Paris unverzüglich verlassen und nur die Pairskammer noch etwa 14 Tage beisammenbleiben, um einigen rückständigen Gesetzvorschlägen ihre Zustimmung zu geben.

In Rochefort flog am 21. die Artilleriewerkstatt in die Luft. Von 22 Arbeitern, die sich in derselben befanden, blieben 6 unversehrt.

Rußland.

Petersburg, Juli. So zahlreich noch vor zwei Dezennien die hier auf Leibrente in Ruhestand versetzte, einst über Grußen herrschende Czarenfamilie war, so sehr hat der Tod in den letzten Jahren sie vermindert. Vor einigen Tagen starb hier das letzte Glied dieses einst berühmten Czarenhauses, die Czarin von Mingrelien, Nina Georgiewna, im 76. Lebensjahre. Die Bestattung ihrer Hülle erfolgte mit großem Pomp im St. Alexander-Newskykloster. — (D. A. Z.)

Griechenland.

† Athen, den 11. Juli. Die Abgeordnetenwahlen gehn hier ihren Gang. Die verschiedenen Einwirkungs- und Bestechungsmittel, die in England, Frankreich und den jüngeren konstitutionellen Staaten vorkommen, werden auch hier angewendet. Ein besonderes aber bietet das allgemeine Wahlrecht, das den Ehrgeizigen die Pöbelbenutzung, den Spadarchen die demagogischen Umtriebe, die Ochlogagien, wie man sich hier ausdrückt, erleichtert. Die Demarchen oder Gemeinderäthe für sich habend, sind die ministeriellen Kandidaten dabei im Vortheil. So stunden auf der Wahlliste von Athen über tausend Wähler, deren Namen theils Unberechtigten angehörten, theils ganz erfunden waren, und die von dem Gemeinderath ernannten Wahlgeschwornen ließen alle zu. In einem der Kapnikareakirche, wo die Wahl statt fand, nahen Hause eines der ministeriellen Kandidaten hatte man mehrere Dutzend Individuen aus der Hefe des Volks versammelt, die unter verschiedenen Verkleidungen die Stimmzettel für die erfundenen Namen überrichten. Diese Menschen wurden für ihre Dienstleistung, die jeder zehn und mehrmale verrichtete, mit einer Drachme und einem Schnaps belohnt. Komische Versehen, welche sich die leitenden Agenten im Drang der Geschäfte zu Schulden kommen ließen, erregten die Heiterkeit ohne das Geschäft zu unterbrechen. Diese Mißbräuche dem Ministerium zuzuschreiben wäre unbillig. Rigas Palamides hat seinem Programme gemäß Zirkulare erlassen, in denen er die Behörden zur strengen Unparteilichkeit auffordert, und seine Präzedentien — er leitete die Wahlen der Bevollmächtigten zur letzten Nationalversammlung fast unblutig durch die Gestattung einer tugendhaften Anarchie, wie er die Enthaltung der Obrigkeit von jeder Einmischung nannte — sind der Art, daß er Glauben verdient. Auch ließ er den Gemeinderath von Athen durch den Nomarchen einladen, die mit Verletzung des Gesetzes vorgenommene Ernennung der Wahlgeschworenen zu annulliren, konnte aber nicht durchdringen, da der Kandidat Kaliphurnas das Wahlgesetz entgegenzielt, nach welchem nicht das Ministerium, sondern die Kammer die Gesetzlichkeit der Wahlakte zu prüfen hat. Überdies mißbilligen zwei ministerielle Journale, der Volksfreund und die Konservative, diese und ähnliche Umtriebe, wie die Reisen des französischen Generalkonsuls Roujour in den Cycladen auf dem französischen Staatsdampfboot Chacal und die Hirtenbriefe einiger katholischen Bischöfe unumwunden. Noch ein anderes neues Mittel der Einwirkung sind die Verhaftsbefehle, von den kompetenten Gerichtshöfen erlassen, um lästige Mitbewerber zu entfernen. An Griziotis und Th. Grivas hat sich dieses Mittel ohne allen Nachtheil bewährt. Der erste ist eingekerkert, der zweite zum Rebellen erklärt. Bedenklichere Auftritte hat es so eben in der Maina gegen die Mauromichalis gegeben, die sich wider die Wahlordnungen auflehnen. Seit dem Kampfe, den um den Vorrang bei den Gemeindewahlen in Gythion diese mächtige und viele Anhänger zählende Familie den Zanetakis und deren Anhang lieferte, sind Verhaftsbefehle gegen vier Mitglieder der Familie Mauromichalis und gegen mehr als hundert ihrer Anhänger erlassen. Diese zu vollziehen erhielt der Gensdarmeriemirarch Kleophas Befehl und requirirte, als die regelmäßige Truppe nicht ausreichte, die Bürgergarde unter den Zanetakis, den Murzinos, Kapetanakis und Andern. Die uralte Familienfeindschaft führte Anfangs der Woche zu mehreren Gefechten, in deren einem der Sohn des Generals Anton Mauromichalis mit fünf Andern blieb und die Zanetakis einen Verlust von acht Mann hatten. Als diese betrübende Nachricht hier ankam, wurde der König mit Bitten bestürmt, seinen Adjutanten, General Gardikiotis Grivas, als Wahlkommissär mit ausgedehnter Vollmacht nach der Maina zu senden, wie im Jahr 1844 unter ähnlichen Umständen General Kitzos Tzavellas dahin gesandt war und den Frieden wieder herstellte. Allein der Ministerrath, der einen großen Theil des Tages im Schlosse versammelt blieb, widerrieth. Seine Meinung war, man müsse die Mauromichalis, die die Gunst des Königs übermüthig gemacht, mit Gewalt der Waffen zur Unterwerfung unter das Gesetz zwingen. Endlich spät Abends kam man überein, den frühern Kriegsminister General Wlachopulos zu senden; er erwartet bis heute seine Instruktionen. Ihre Bestrafung ist übrigens eine mißliche Sache. Kapodistria hat über die Verfolgung dieser Familie das Leben eingebüßt. In Griechenland ist es jeder Regierung leicht, die Deputirten nach Wunsch wählen zu lassen, aber schwer, sehr schwer sich die Majorität der Kammer zu erhalten, weil diese theuer gewonnen werden muß. Neue Männer nun sind leichter zu befriedigen als Notabilitäten, und darum ist die Regierung für jene. Als Kolettt, in der Unmöglichkeit die Ansprüche der Mehrheit zu befriedigen, Keinem Etwas gab, verlor er die Majorität so unwiederbringlich, daß er ohne Budget, ohne Befugniß Abgaben zu erheben, die Kammer auflösen mußte. Die englisch-griechische Differenz und das griechisch-türkische Zerwürfniß befinden sich noch immer in statu quo. Manche wollen daraus schließen, daß Koletti des Beistandes mächtiger Verbündeten sich für gewiß halte oder einen kräftigen Entschluß gefaßt habe. Bei weitem die Meisten glauben jedoch an eine friedliche Ausgleichung.

Literatur.

Staatsrechtliche Bemerkungen über den königlich dänischen offenen Brief vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, von C. A. von Kamptz. Berlin 1847.

(Fortsetzung.)

7) Es widerspricht gleich sehr dem Grundgesetze der Herzogthümer und der Geschichte, wenn der Verfasser die staatliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein und deren Unzertrennlichkeit läugnet. König Christian I. versprach 1460, „die Lande nach allem seinem Vermögen in gutem Frieden zu halten, und daß sie ewig ungetheilt beisammen bleiben sollten“, und seine Nachfolger werden es dem Verfasser wenig Dank wissen, wenn er meint, daß diese Zusicherung durch die Klausel „nach allem seinem Vermögen“ zum Spiel des Zufalles werde. Die Einheit der Herzogthümer ist denn auch in ihren innern Verhältnissen so fest begründet, daß dieselbe sich, obwohl manche Verhältnisse, als die staatsrechtliche Verbindung Holsteins mit Deutschland und die Verschiedenheit der statutarischen Rechte störend auf dieselbe hätten einwirken können, nicht nur bis auf den heutigen Tag erhalten, sondern sich immer mehr befestigt hat. Alles was der Verfasser in dieser Beziehung anführt, ist geradezu unwahr und zeigt seine gänzliche Unkunde der historischen und thatsächlichen Verhältnisse. Seit dem 16. Jahrhundert hatten die Herzogthümer gemeinschaftliche Landtage (nur ausnahmsweise wurden die holsteinischen Stände in einzelnen Fällen wegen deutscher Reichssteuern besonders berufen), gemeinschaftliche Landgerichte, gemeinschaftliche Gesetzgebung, gemeinschaftliche Landesfürsten und Regierung. Sowohl der König als der Herzog nannten beide zusammen „Schleswig-Holstein“; das Primogeniturstatut des gottorfschen Hauses vom 9. Januar 1608 bestimmt die Sukzession „in dem jetzt innehabenden Theile an den Fürstenthümern Schleswig-Holstein, sammt denselben in-

Digitized by Google

korporirten Landen", und ebenso führt das Erbstatut Friedrichs III. vom 24. Juli 1650 die Primogenitur für die „fürstlich schleswig-holsteinische Linie" in „Unseren Fürstenthümern Schleswig, Holstein und deren inkorporirten Landen" ein. In den spätern Streitigkeiten zwischen der königlichen und Gottorfer Linie war es gerade der König Christian V., welcher behauptete, daß Holstein durch ein so enges und unauflösliches Band mit Schleswig verbunden sei, daß auch die holsteinischen Zwistigkeiten nicht an Kaiser und Reich gehen könnten, während Kaiser Leopold I. aus derselben Thatsache den entgegengesetzten Schluß zog und behauptete, daß das Herzogthum Schleswig nicht weniger als Holstein unter der Garantie des westfälischen Friedens begriffen sei.

8) Daß durch die im Jahre 1821 geschehene Vereinigung des gottorfschen Antheils von Schleswig mit dem königlichen und die sich darauf beziehenden gleichzeitigen und späteren Traktate der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes nicht verändert worden, daß namentlich eine Inkorporation Schleswigs in Dänemark nicht stattgefunden und die Erbfolgeordnung nicht verändert worden sei, ist durch die theils älteren, theils erst durch den offenen Brief hervorgerufenen Schriften über diesen Gegenstand so schlagend dargethan worden, daß es völlig überflüssig sein wird, die desfälligen Behauptungen des Verfassers ausführlich zu widerlegen.

Wir dürfen aber ferner behaupten, daß, obwohl die Selbständigkeit der Verwaltung beider Herzogthümer in dem letzten Jahrhunderte manche Eingriffe erfahren hat, und namentlich die finanziellen Hülfsquellen der Herzogthümer zum Besten des Königreichs vielfach in Anspruch genommen worden sind, die dänische Regierung selbst bis zu den neuesten Zeiten an eine staatliche Inkorporation des Herzogthums Schleswig in Dänemark niemals gedacht, sondern vielmehr das Herzogthum Schleswig als ein national deutsches, politisch von Dänemark getrenntes, mit Holstein eng verbundenes Land stets angesehen hat, wie denn auch die Regierung erkannt zu haben scheint, daß der ihr höchst wichtige Wohlstand und Kredit beider Herzogthümer nur dadurch erhalten werden könne, daß die Verbindung beider unter einander und die Trennung beider von Dänemark praktische Anerkennung finde, daß aber die Aufstellung einer chimärischen Staatseinheit mit Dänemark nur den Herzogthümern schaden, Dänemark aber keinen Vortheil bringen könne.

Beide Herzogthümer sind nämlich beständig durch gemeinschaftliche höhere Behörden als Ein Ganzes verwaltet worden, so daß die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten in mancher Beziehung den dänischen gegenüber oder an die Seite gestellt wurden. An der Spitze der Verwaltung beider Herzogthümer stand seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts die deutsche Kanzlei in Kopenhagen und der beiden Herzogthümern gemeinschaftliche Statthalter. Die Justizverfassung ist von Dänemark völlig unabhängig; die neuere Gesetzgebung ist beiden Herzogthümern durchaus gemeinschaftlich; das Abgaben- und Zollsystem (die Zollgrenze zwischen Schleswig und Jütland wird noch jetzt mit Strenge aufrecht erhalten) ist von dem dänischen völlig verschieden; auch hatten die Herzogthümer bis zum Jahr 1813 ihre eigne Münze (das s. g. schleswig holsteinische Kurantgeld), und noch jetzt haben die dänischen Bankzettel keinen gezwungenen Kurs in den Herzogthümern. Die Kanzleisprache ist bis auf die neueste Zeit in beiden Herzogthümern ausschließlich die deutsche gewesen, erst seit dem Jahre 1816 werden den Beamten ihre Bestallungen in dänischer Sprache ertheilt, und seit etwa 50 Jahren bedienen sich die Militärbehörden auch in den Herzogthümern der dänischen Sprache; endlich wird in Schleswig wie in Holstein kein Gesetz zur Anwendung gebracht, welches nicht für beide Herzogthümer oder für eins der Herzogthümer allein in deutscher Sprache und durch eine den Herzogthümern vorgesetzte Regierungsbehörde publizirt ist; endlich stehen die im Jahre 1731 durch ein für beide Herzogthümer gemeinschaftliches Gesetz angeordneten Provinzialstände, wenn gleich deren Versammlungen in jedem Herzogthume abgesondert gehalten werden, mit den dänischen Ständen in gar keiner Beziehung, diesen vielmehr in mancher Beziehung auch formell gegenüber. (Forts. folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Δ **Frankfurt a. M.**, 25. Juli. Die den Staatseffekten- und Aktienhandel befruchtenden Hauptquellen fangen an minder reichlich zu fließen, unstreitig weil die den Platz beherrschende Macht den Zugang zu ihrer stets gefüllten Börse zu erschweren für gut findet. Somit ist im Verlaufe der abgewichenen Woche der Platz-Disconto auf 4 bis 4½ fl. gestiegen; Wechsel auf fremde Plätze aber fanden nur unter den notirten Kursen Nehmer. Nichtsdestoweniger fanden belangreiche Umsätze in allen Sorten von Spekulationspapieren statt. In denjenigen Effekten, welche durchschnittlich nur zu Kapitalanlagen gesucht werden, war der Umsatz von geringer Bedeutung, wie beispielsweise in österreichischen Metalliques und in Württembergischen 3½ und 4½prozentigen Obligationen. Es ist dies kaum zureichend für die Abnahme der verfügbaren Geldvorräthe.

* **Stettin**, 21. Juli. Waizen erhält sich bei angenehmen Berichten von auswärts und kleinen Vorräthen fest und ist in gelber schles. 87 Pf. Waare zuletzt mit 109 Thlr. bezahlt. Roggen hat dagegen eine enorme Erniedrigung erfahren und ist während verletzten 8 Tage um 25 Thlr. gewichen. Namentlich ist Roggen in loco vernachlässigt, der nur zu 50 Thlr. zu placiren ist, während Inhaber noch nicht geneigt sind dies Gebot zu akzeptiren, vielmehr einige Thaler mehr fordern; auf Lieferung geht sehr wenig um. Gerste und Hafer ganz ohne Umgang; erstere mit 60 à 55 Thlr. letzterer mit 39 à 35 Thlr. Winter-Rübsen auf Lieferung 74 Thlr., Geld 73 Thlr.

Von der polnischen Grenze, 6. Juli. Die Gazetta Rzedowa bringt zwei neue, für die Kaufmannswelt wichtige Verordnungen, von denen die eine den bis jetzt durch das Gesetz theilweise geschützten Wucher gänzlich verbietet, die andere auf Sicherstellung der Gutbesitzer abgesehen ist. Wer fortan mehr als die gesetzlichen 5 pCt. Zinsen nimmt, oder wenn es später nachgewiesen wird, daß er sie genommen hat, wird das erste Mal mit der dreifachen Summe, das zweite Mal mit strenger Untersuchungs- und Gefängnißstrafe und das dritte Mal mit Verbannung nach Sibirien bestraft. — Die zweite Verordnung betrifft den Kauf von Produkten bei Acker- und Gutsbesitzern. Diese dürfen nicht mehr, wie dies so häufig, namentlich bei verstecktem Wucher, vorkam, Produkte verkaufen, die nicht Erzeugnisse ihres eigenen Grund und Bodens sind, oder auch, wenn es solche sind, nicht mehr als sie einernten. Bei Uebertretung dieser Verordnung, welche auf die Verhältnisse der Gutsbesitzer gewiß sehr wohlthätig einwirken wird, sind dieser eben solcher Strafe wie die obigen gewärtig. (Bresl. Z.)

Frankfurt, 25. Juli. Öst. 5% Metallq. 107⅝ G., 2½% 55⅝; Bankaktien p. Ult. 1964; fl. 500 Loose v. 1834 156½; fl. 250 Loose v. 1839 123½ G. — Preuß. Köln-Minden Eisenb. 95⅜ G. — Baiern. Ludwigsh.-Berb. 95¼ P. 95⅓ G. — Würtmb. 3½% Oblig. 88⅝ G.; 4½% 101½. — Bad. fl. 50 Loose v. 1840 58⅞ G.; fl. 35 Loose 36⅝ P. 36½ G.

Berlin, 22. Juli. 3½% Staats-Sch. 93⅜; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. Loose fl. 500 81¾, fl. 300 Loose 98; Ludwh.-Berbach. 95¾; Friedr.-Wlhms.-Nordbahn 74⅛; Köln-Minden 99½.

Amsterdam, 23. Juli. 2½ proc. 57¹⁵/₁₆; 3% 70⅛; 4% 90⅛; Handelsmaatsch. 169¾; span. 5 proc. 17¹³/₁₆; 3% innere 26¾; port. 4% 34¹/₁₆; Met. 5% 104½ 2½% 54⅛.

London, 22. Juli. Consols zu 88⅜; 3% zu 88⅞; 3½% zu 90⅞; span. 5% zu 21⅝ bis ⅞, 3% zu 31⅞, holländ. 2½% zu 57⅛.

Paris, 24. Juli. 3% 77 f. 45. 5% 118 f. 30. Paris-Orleans 1262. Paris-Rouen 967 f. 973. Nordbahn 563 f. 25. Paris-Straßburg 413, 408.

Madrid, 19 Juli. 3% 26¾, ⅞ G.; 5% 17¼; St. Ferd. Bank 138 G.; Isabellenbank 122 G. —

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:
Gebdr. Keßler.

[148]*

[149]* Bei Herrn Bürgermeister **Gätschenberger** in Heidelberg ist eine Galerie aus Spanien gekommener Kunstsachen aufgestellt, als: **ächt Raphaelische Tableau's, Gobelins in Seide,** von 13 Fuß Höhe u. 18 Fuß Breite, **große geschnitzte Altäre von Eichenholz,** in reicher Vergoldung, mehrere auf Goldgrund, aus dem 13. Jahrhundert, und eine **Sammlung Gemälde** von großen spanischen, italienischen, niederländischen, altteutschen Meistern, und sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

[150] **Bierbrauerei-Verkauf.** Eine im frequentesten Theil der Residenzstadt Karlsruhe gelegene seit vielen Jahren gangbare und vollständig eingerichtete Bierbrauerei ist unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft das öffentliche Geschäfts-Bureau von **W. Kölle** in Karlsruhe, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 20, Brandgasse; Paris, 20, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptredaktion besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 20.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 28. Heidelberg, 28. Juli. 1847.

Übersicht.

Das konstitutionelle Prinzip und die preußische Monarchie. — **Berlin** (Bevölkerungsverhältnisse Preußens. Neanders Spezialvotum gegen Michelet. Gründagen verurtheilt. Der Polenprozeß.) **Elberfeld** (Beckerath über die Schutz- und Differentialzollfrage und über Religionsfreiheit). **Stuttgart** (keine Ministerveränderung). **Heidelberg** (Klage; in Betreff des bayerischen Postdebits). **Mannheim.** Von der Bergstraße (Teste und sein Fall). Von der Eider (Hadersleben für Beibehaltung der deutschen Gelehrtenschule). Protest Preußens gegen die Einverleibung der Herzogthümer.

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. Adresse an die Tagsatzung. **Großbritannien.** Schluß der Parlamentssession. Vertagungsrede. Das neue Parlament auf den 21. Sept. einberufen. Pollock und Sheyherd †.

Frankreich. Kehrseite von Lamartine's Rede. Leistungen der Kammern. **Spanien.** Die Madrider Wahlen zu Gunsten der Progressisten. **Italien.** Zu Rom eine Verschwörung in jesuitischem Sinn entdeckt; Grafelini entlassen.

Rußland und **Polen.** Die russische Westbahn und die preußische Ostbahn. **Türkei** und **Griechenland.** Wieder drohende Aussichten; Abbruch der Handelsverbindungen. **Amerika.** Brasilien. Ministerwechsel.

Literatur. Staatsrechtliche Bemerkungen über den königl. dänischen offenen Brief von C. A. v. Kamptz.

Datum der Börsen: Frankfurt 26., Berlin 23., Wien 22., Amsterdam 24., Madrid 20. Juli.

Heidelberg, 28. Juli.

Die Allg. Preuß. Zeitung vom 22. bringt einen Artikel gegen uns, mit dem sie einen Weg betritt auf dem sich verhandeln läßt, auf dem sogar unter Verständigen manche Verständigung denkbar wäre. Wir wollen selbst den etwas herben Ton des Eingangs nicht rügen; wir sind nicht verwöhnt; wir lassen uns Eifer und selbst Leidenschaft für eine Sache gefallen, und nehmen sie nöthigenfalls für uns selbst in Anspruch; sie lassen sich mit Anstand und Achtung sehr wohl vereinigen.

Die Pr. Zeit. greift unsern Konstitutionalismus an, den sie nicht undeutlich unsern allein seligmachenden politischen Glauben nennt, und den auch sie als eine doktrinäre Satzung ansieht, die sie erwartet hätte schulgemäß von uns definirt zu sehen. Sie stützt sich mit ihren Einwürfen auf Geschichte und Volksentwickelung, und wir erkennen diesen Boden mit Freuden als das annehmbarste Feld an, auf dem wir uns zu messen wünschen.

Daß wir uns für das Prinzip der konstitutionellen Monarchie erklären, hat, nach unserer Weise die menschlichen und staatlichen Dinge zu betrachten, seinen Grund weit mehr in historischen Bedingungen, als in theoretischen Überzeugungen. Wir glauben allerdings, daß diese Staatsform, auch theoretisch betrachtet, als eine der tiefsinnigsten Schöpfungen erscheint, die menschlicher Geist und politische Erfahrung hervorgebracht haben. Aber darum halten wir diese Form keineswegs für die allein beglückende. Wir haben Staaten und Völker in republikanischen und aristokratischen Formen groß und mächtig werden sehen, in Kultur und Waffen, und als Alexander in drei Welttheilen gebot, hielt der republikanische Aristoteles unter der Bedingung eines so göttlichen Königs das reine Königthum für die göttlichste aller Verfassungen. Wir sind nicht kleinlich an Eine Verfassungsart mit unsern Sympathien gefesselt, wir sind gar nicht von der pedantischen Konsequenz, die uns die Pr. Zeit. zuzutrauen scheint, daß wir uns mit der republikanischen Ordnung unserer freien Städte nicht vertrügen, wir sehen auch keineswegs in „wörtlicher Gleichheit der Verfassungen", wie uns die Pr. Zeit. sagen läßt, die deutsche Einheit gelegen, sondern wir sagten in unserem Programm nur das, daß in der „Gleichartigkeit der Verfassung oder des Verfassungsprinzips" ein Mittel zur Einheit gelegen sei. Wir sind mit unsern Sympathien nicht kleinlich an Eine Verfassungsart, und ebenso sind wir innerhalb der konstitutionellen Verfassungen nicht ängstlich an Eine bestimmte Form gefesselt; wir stimmen darin bei, daß nicht Eins für Alle taugt, daß Geschichte, Bildung und Leben eines Volkes seine Verfassung eigenständig formen muß. Darum gilt es uns auch zunächst und vor Allem um die volle Anerkennung des Prinzips. Es ist so weit, es läßt zwischen den Verfassungen von Baiern und Norwegen, von Weimar und Belgien einen so großen Spielraum, daß keine Volksindividualität in ihrer Eigenthümlichkeit und freien Entwicklung durch dasselbe beeinträchtigt werden kann. Wir halten die konstitutionelle Staatsform für eine solche, die den menschlichen und staatlichen Entwicklungen die wünschenswerthesten Bürgschaften bietet; diese theoretische Überzeugung aber würde uns noch lange nicht die Sicherheit und Zuversicht geben, mit der wir für diese Staatsform Partei ergreifen; diese Zuversicht ruht wesentlich auf der Beobachtung, daß der große Trieb der Zeitgeschichte, nach den imposantesten Thatsachen, auf die Ausbildung und Ausbreitung eben dieser Staatsform gerichtet ist. Wir sehen seit dem vorigen Jahrhunderte die Völker sich der Absolutie entledigen. Die Revolution, die diese Krise entschied, stürzte Frankreich erst in das entgegengesetzte Extrem der Republik hinein und riß es dann eben so plötzlich zu dem Extrem, das sie vermeiden wollte, zu der militärischen Absolutie zurück. Die nach beiden Richtungen überspannten Verhältnisse traten erst durch die Einführung der konstitutionellen Staatsform in eine natürliche Lage zurück. Dieser Lehre der Geschichte kann sich nach unserer Ansicht nur politische Befangenheit und historische Unkenntniß verschließen. Als der große Mann des Jahrhunderts, von dem man wohl einige Politik wird lernen dürfen, aus Elba zurückkehrte, schien selbst Er diese Lehre begriffen zu haben, obgleich sie seiner Natur widerstrebte. Er erklärte damals in einem merkwürdigen Artikel im Moniteur, daß er seinem bisherigen äußeren und inneren System entsagen wolle. Er gestand, das Genie habe gegen das Jahrhundert gekämpft, das Jahrhundert sei Sieger geblieben. „Er wolle heute eine freie Verfassung, er wolle, was die Völker wollten!" Im Momente dieser gewonnenen Einsicht durfte er sagen, keine Erfahrung sei verloren! Ob Natur und Leidenschaft ihn dieser Einsicht treu erhalten hätten, kommt hier nicht in Betracht. Auch bei dem Wiener Kongreß schienen die großen Erfahrungen der Zeit nicht verloren; man weiß, wie Alles damals bis zum russischen Kaiser hinauf für Konstitutionen schwärmte. Allein in der ersten Stunde der Prüfung waren bei den Machthabern und Staatsgelehrten im Osten und Süden die Lehren der Geschichte vergessen. Aber in dem Instinkte der Völker nicht so. Das ward 1830 in einer neuen und großen Lehre gepredigt; so einleuchtend gepredigt, daß es Niemanden, der ohne Abneigung und ohne Vorliebe auf die großen Gänge der Geschichte achtet, noch zweifelhaft ist, es sei der Konstitutionalismus in der Verfassungsbildung der zivilisirten Völker Europas für unsere Zeit die herrschende Idee und das Normale der Entwicklung ebenso, wie es der Feudalismus im Mittelalter und der Absolutismus in den drei letzten Jahrhunderten war. Diesem Gange des Ganzen widerstrebt der Theil nur zu seinem Schaden; der Trabant mit all seiner eigenen Bewegung muß sich darum doch dem Laufe seines Planeten unterordnen. Diese Beobachtung hat daher für den praktischen Staatsmann etwas Nöthigendes; er wird mit dem Gang der Geschichte Partei nehmen, er wird eine theoretische Vorliebe zum Opfer bringen, wenn er sie nicht mit demselben übereinstimmen sieht; er wird desto zuversichtlicher seinen inneren Überzeugungen folgen, wenn er sie mit den Wegen des Schicksals in Einklang weiß.

Digitized by Google

Der vielen Worte einfacher Sinn ist: wir halten den Konstitutionalismus nicht für eine allein seligmachende, sondern für die normale Staatsform in den Entwicklungen der Völker dieses Welttheils in dieser Zeit. Wir halten nicht Eine bestimmte konstitutionelle Form für die allein richtige, sondern glauben, daß in jeder, die das Prinzip nicht wesentlich verletzt, ein Volk Alles finden kann, was es werth ist, und was nach seiner Naturart sein Glück begründen und seine Entwicklung fördern kann. Was ist aber das konstitutionelle Prinzip? Die Pr. Zeit. zieht eine Definition aus einigen Sätzen unserer ersten Nummer, die freilich nicht so gemeint waren; wir wollen noch ungekünstelter die möglichst einfache Antwort auf die Frage auf einen einzigen, auf den vagsten jener Sätze zurückbringen: Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung. Damit müßte, nach dem vorliegenden Artikel, die Pr. Zeit. selbst übereinkommen. Sie stimmt nicht in den absurden Ton jener politischen Obskuranten, die noch aus dem konstitutionell gewordenen Preußen heraus gegen alle Konstitution deklamiren; sie erklärt, sie sei nicht feindlich gegen die konstitutionellen Prinzipien; sie will mit uns Nichts wissen von den alten ständischen Rechten der einzelnen Provinzen und folglich doch wohl auch Nichts von einer Partikularvertretung ohne das Gegengewicht einer Vertretung des Volksganzen; sie gesteht ein, daß die konstitutionellen Grundgesetze auf die Staatsgröße von England eingewirkt haben, eine Anerkennung, die das Höchste ausdrückt; denn auf die politische Entwicklung jedes Volkes haben immer jene Gesetze den direktesten Einfluß, die der direkteste Ausfluß des Volkswillens und Charakters, also der Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung sind. Wenn wir so im Prinzip einig wären, so sollten wir es auch in der Anwendung sein. Der preußische Staat ist im Übergang in die konstitutionellen Formen begriffen, darum der Jubel seiner freisinnigen Freunde; er wagt aber nicht, das Prinzip mit einem runden Entschlusse zu ergreifen, darum die Verstimmung seiner eigenen Vertreter. Der Thron hat 1815 die Konstitution in Aussicht gestellt; er hat 1820 ein wesentliches, prinzipielles Recht gegeben, aber ohne eine ausübende Versammlung anzuordnen; er hat jetzt diese Versammlung angeordnet, aber indem er ihr ein wesentliches Stück jenes prinzipiellen Rechtes wieder entzog. Und er hat dies Alles gethan, einseitig, ohne das Volk zu befragen. Das heißt, er hat das Wesen des Wesens alles Konstitutionalismus, er hat das Prinzip in seinem Kerne verletzt. Denn die Theilnahme des Volks an seiner Gesetzgebung existirt nicht eigentlich, wenn es bei dem Gesetz der Gesetze, wenn es bei dem Fundament aller Gesetzgebung, wenn es bei seinem Grundgesetze nicht mitreden und rathen darf. Die ersten versammelten Stände haben unternommen, diesem auferlegten Grundgesetze den Charakter eines Vertrags nachträglich aufzudrücken und den entzogenen Theil jenes wesentlichen Rechtes der Steuer- und Anleihebewilligung zurück zu gewinnen; darum der Beifall Aller, die Begriff oder Gefühl von ständischen Ordnungen haben. Ihre Bestrebungen schienen zuletzt scheitern zu sollen; darum der Kummer Aller, die diesen Staat, der der Stolz des Zeitalters werden könnte, an einem Scheidewege fortwährend schwanken sehen, an dem die Wahl keine Qual machen sollte.

Die volle Anerkennung des konstitutionellen Prinzips ist uns also die nächste Hauptsache; ist sie gewonnen, so wird das Auflauern und die Störung seiner Entwickelung von Seite der einen Großmacht in Deutschland aufhören, die uns den Unsegen der größten innern Zerwürfnisse gebracht hat; es wird der strauchelnde Gang der andern deutschen Großmacht in eine entschiedene Bewegung verwandelt werden; es werden die Gesetzverletzungen und Verhöhnungen aufhören, die wir in Hannover und Kurhessen erlebt haben; es wird jene Freudigkeit des gesammten Volkslebens eintreten, die die Frucht reiner, ungemischter und ungetrübter Verhältnisse ist. Dies scheint uns „der wesentliche Punkt für die Zukunft." — Die Pr. Z. meint anders; sie glaubt, dem Liberalismus, dem Konstitutionalismus der Deutschen Zeitung liege Nichts mehr am Herzen, als die Spaltung der Stände in Majoritäten und Minoritäten und die Verantwortlichkeit der Minister vor der Majorität. Diese Konsequenzen des Konstitutionalismus liegen uns natürlich auch am Herzen; aber eben um der selbständigen Entwickelung und Ausbildung des preußischen Ständewesens willen würden wir in diesen Beziehungen nicht die geringste Eile haben. Damit wir ganz offen sind: vielleicht auch darum, weil nach unsrer Ansicht gerade in den genannten Beziehungen, gerade jene Konsequenzen sich am ersten geltend machen werden, weil es sich zeigen wird, wie nothwendig, wie unvermeidlich sie dem Prinzip anhängen, selbst wenn es noch nicht einmal vollständig anerkannt wäre. Die Pr. Z. vermißt die Parteien in den preußischen Ständen; in einem schroffen Sinne haben auch wir sie nicht gefunden; wir haben es gesagt, und mit einer Befriedigung, die unsere ganze Unbefangenheit zeigen mußte. Wenn aber die Pr. Z. glaubt, dieser Zustand werde dauern, so möchten wir vor Täuschungen warnen. Auf Nichts braucht der Konstitutionalismus weniger aktiv hinzuwirken, als auf die Bildung von Parteien; sie werden kommen, und um so schneller und schroffer, je weniger dieser wenig parteite Landtag eintragen wird. Die Verantwortlichkeit der Minister kann länger hinausgeschoben werden. Es wird der Verwaltung, der Eintracht zwischen Fürst und Volk, dem königlichen Ansehen nicht zum Vortheil ausschlagen, wenn sie verschoben wird. Der Fürst sollte in keinem Verfassungsstaate mit der ganzen Unwidersprechlichkeit seines Wortes und Ansehens zu den Ständen reden, so wenig sich das Volk in seiner gebietenden Masse, die unwidersprechlichen Waffen an der Seite, in Zeiten gesetzlicher Zustände versammelt. „Zwischen uns sei Wahrheit", lautete jenes königliche Wort; sie kann nicht sein, so lange je der Tadel eines Wortes oder einer Maßregel der Regierung auf den Fürsten bezogen wird, bezogen werden kann und muß; sie kann nicht sein, als um den Preis des Friedens und der Eintracht zwischen Thron und Volk. Wir selbst brechen hier den Gang unsrer Gedanken ab, weil wir fühlen, daß wir die ganze Wahrheit nicht sagen dürfen. Wir glaubten aber, die Erfahrung dieses Einen Landtags wäre in dieser Beziehung voller Belehrung gewesen. Die Pr. Z. glaubt, das Königthum werde durch die Verantwortlichkeit der Minister erschüttert. Und doch rühmt sie selbst die „wahrhaft heilige Verehrung vor dem Königthum in England", die in Deutschland, obgleich es hier „ein historisches Recht" sein soll, „in der fürstlichen Würde die ganze Macht fürstlicher Persönlichkeit anzuerkennen", nicht mehr zu finden ist; wir wiederholen es: wenn doch Wahrheit sein soll, wenn wir uns nicht mit höfischen Formen betrügen wollen, die in Deutschland nicht mehr zu finden ist. Und dabei bedenke man, daß in England seit Georg III. durch Krankheit, durch moralische und physische Schwäche einiger Regenten das Ansehn des Königthums noch dazu leiden, die Ministerherrschaft mehr als sonst vielleicht nöthig war, Boden gewinnen mußte. Wenn dennoch bei der Verantwortlichkeit der Minister das Ansehn des Königthums hier so heilig blieb, so ist es doch gewiß eben nur eine einzelne Meinung, die durch diese Anordnung dasselbe Ansehn so gefahrdet glaubt. Das Räthsel ist, sagt die Pr. Z., ständische Freiheit und kräftiges Königthum zu vereinen, ohne das Glück Preußens auf das Spiel zu setzen. Dieses Räthsel würden wir, scheint es, anders zu lösen suchen, als die Pr. Z. Es scheint uns in England gelöst, dessen Geschicke auf einer schwindelnden Höhe besser verbürgt sind, als die preußischen in dem Anfang einer unverwickelten Existenz. Die Pr. Z. blickt auf die altständische und absolute Phase der preußischen Staatsbildung zurück; sie will die altständischen Rechte und Verfassung, „die sich nicht mehr mit dem jetzigen Staatsleben vertragen", dahingeben und sie nur geistig wieder beleben; sie will die absolute Monarchie hingeben, aber das Königthum in seiner Kraft bewahren, nichts von dem während der Absolutie Errungenen, nicht die geordnete Verwaltung, nicht die Einheit des Landes Preis geben. Diese geschichtliche Anschauung fügt sich gut in unsere Weise der Betrachtung. Wir sind einverstanden im Zweck; aber nicht in den Mitteln. Spielen wir nicht mit Worten: Regeneration, geistige Wiederbelebung der altständischen Verfassung ist nichts Anders als Ausbildung der konstitutionellen Staatsform, die sich eben der gemeinen Erfahrung nach vorzugsweise mit dem jetzigen Staatsleben verträgt. Die Geschichte der englischen Verfassung ist Nichts als der Verlauf dieses Prozesses. Ein Königthum wird nicht stark durch Isolirung, sondern durch Gesetze, die es mit dem Volke einträchtig verknüpfen. Eine Verwaltung kann wohlgeordnet sein, und darum, wie die Erfahrung zeigt, doch nicht ausreichen, doch die Opfer verlangen, die nur freier Wille sich auflegt und erträgt. Die Einheit des Reiches endlich ist erst zu schaffen; es existirt nur eine Einheit der Herrschaft; die Trennungsgedanken sind in Preußen nicht fremd geblieben; der erste Schritt zu einer wahren Verschmelzung der Theile ist jetzt erst mit dem ersten Schritte in die

Digitized by Google

Verfassung geschehen. Alle diese Sätze, in diesen Zeiten der Ruhe und Schlaffheit hartnäckig bestritten, werden plötzlich begriffen und anerkannt werden, so wie eine große Kollision die Anstrengungen des Volkes erheischt. Je mehr alsdann die „Bedingungen deutlich ausgesprochen werden", desto glänzender wird sich zeigen, daß wir auf dieser Seite die treuen Diener des Staates sind, die nicht Gefahr, sondern Rettung ins Haus bringen.

Preußen. Über die Ergebnisse der neuesten Volkszählung in der preußischen Monarchie (Ende 1846) enthält die Pr. Allg. Zeit. ausführliche Mittheilungen, denen wir Einiges entnehmen. Durchgehends hat sich die Bevölkerung um ein Beträchtliches vermehrt. Ostpreußen hat am Ende des J. 1843 auf der Quadratmeile 2040, jetzt 2096 Seelen, Westpreußen früher 2046, jetzt 2161. In Posen hat die Quadratmeile in den drei Jahren um 142 Bewohner zugenommen, in Brandenburg um 180, in Pommern um 103, in Schlesien um 157, in Sachsen um 127, in Westfalen um 66, in der Rheinprovinz um 172. Das Gesammtergebniß zeigt, daß die Bevölkerung der preußischen Monarchie in den drei Jahren 1844, 1845 u. 1846 von 15,471,084 auf 16,112,948 gestiegen ist (auf 5080 Quadratmeilen; 3172 Menschen auf einer Quadratm.), also um 641,864 Menschen zugenommen hat oder um 4,15 Proz.; der größere Theil dieser Vermehrung fällt auf die J. 1844 u. 1845. Von den Städten hat Berlin den meisten Zuwachs bekommen, seine Bevölkerung ist in den letzten drei Jahren um 15 bis 16 Proz. gestiegen und beträgt jetzt 408,502; aber auch andere Städte haben zugenommen, Stettin um 10, Elberfeld um 9, Köln und Breslau um mehr als 8 Proz. — Es kommen auf Ostpreußen 1,480,318 Seelen, auf Westpreußen 1,019,105, auf Posen 1,364,399, auf Brandenburg 2,066,993, auf Pommern 1,165,073, auf Schlesien 3,065,809, auf Sachsen 1,742,452, auf Westfalen 1,445,719 und auf die Rheinprovinz 2,763,080 Seelen. Am dichtesten bevölkert ist die Rheinprovinz, mit 5672 Einwohnern auf die Quadratmeile; dann folgen in abnehmender Progression die Provinzen Schlesien (4133), Westfalen (3929), Sachsen (3783), Brandenburg (2816), Posen (2543), Westpreußen (2161), Ostpreußen (2096) und Pommern (2029 Einw. auf die Quadratmeile). Berlin zählte zu Ende 1846 408,502 Einw., Breslau 112,194, Köln mit Deuz 95,202, Königsberg 75,234, Danzig 66,827, Magdeburg 55,816, Aachen 48,557, Stettin 45,807, Posen 43,058, Potsdam 39,551, Elberfeld 38,249 und Barmen 34,932, zusammen in diesen 12 größten Städten 1,063,929 Einw. Die übrigen 968 Städte hatten 3,445,036 Einw., die gesammte städtische Bevölkerung beträgt daher 4,508,965; die gesammte Bevölkerung des platten Landes 11,603,983 E. Wenn man den Prozentsatz, um welchen der ganze Staat in der Zeit von 1843 zu 1846 gestiegen ist, von 4,15 zum Grund legt und vergleicht, in welchem Verhältniß die einzelnen Regierungsbezirke gestiegen sind, so zeigen eine stärkere Vermehrung: Potsdam (hauptsächlich wegen Berlin), Bromberg, Marienwerder, Stettin, Cöslin, Oppeln, Frankfurt, Posen, Danzig, Breslau, Düsseldorf. In den Agrikultur-Distrikten Pommerns, Westpreußens, Posens, Brandenburgs, in denen noch nicht eine sehr dichte Bevölkerung ist, steigt diese erheblich mit den Fortschritten der Landwirthschaft. In Oppeln treten Bergwerks-Verhältnisse hinzu. — Aber höchst merkwürdig ist, daß in Breslau und besonders, daß in Düsseldorf, dem am allerdichtesten bewohnten Regierungs-Bezirk, in dem jetzt 9028 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, die Bevölkerung noch stärker gestiegen ist, als sich der Durchschnitt der Steigerung der Volkszahl in der ganzen Monarchie berechnet. In der industriereichen Gegend gewährt eben das Steigen einer ohne künstliche Mittel sich entwickelnden Industrie immer noch vielfache Gelegenheit des Erwerbs, und es wachsen diese Gelegenheiten des Erwerbs mit der natürlich steigenden gewerblichen Thätigkeit. Sehr nahe gleich mit der durchschnittlichen Steigerung der Bevölkerung in der ganzen Monarchie, mit 4,15 Proz., stehn die Regierungs-Bezirke Köln, Magdeburg, Stralsund. Geringer fortgeschritten sind: Merseburg, Königsberg etwas über 3 Proz., Arnsberg, Liegnitz, Erfurt, Trier, Gumbinnen, Aachen, etwas über 2 Proz. Noch geringer, zwischen 1 und 2 Proz., sind gestiegen Koblenz, Minden, und am wenigsten in der Bevölkerung vorgeschritten, nur etwas über ein halb Proz., ist der Regierungs-Bezirk Münster, welcher in den Bevölkerungs-Verhältnissen bei den Zählungen in der Regel die geringste Steigerung zeigt.

Preußen. Berlin, 21. Juli. Das Kultusministerium hat in seinem Verfahren gegen Prof. Michelet an dem Kirchenhistoriker Neander eine Unterstützung gefunden; derselbe hat ein Spezialvotum abgegeben, das eine Entfernung dieser „philosophischen Irrlehren" als unabweisbar darstellt. Gleichzeitig scheint aber die Richtung des Ministers Eichhorn auf einer andern Seite eine Niederlage zu erleiden; wie die Weserz. berichtet, ist in der Stadtverordnetenversammlung die Frage behandelt worden, ob den Armenschulen, denen bis jetzt nach den Bestimmungen des Kultusministeriums eine bestimmt religiös-konfessionelle Richtung zu eigen ist, dieser Charakter nicht zu nehmen sei, und ob man sie nicht in gemeinsame Schulen für alle Konfessionen umwandeln solle. Dabei erklärte man sich entschieden gegen die Tendenzen des Kultusministeriums.

Der Literat Friedrich Grünhagen, der wegen angeblicher Betheiligung an den Exzessen am 24. April in Stettin verhaftet wurde, ist zu 15monatlicher Festungsstrafe verurtheilt worden.

Am 2. Aug., Vormittags 8 Uhr, werden sämmtliche Angeklagte in dem Polenprozesse vor dem Gerichtshofe erscheinen. Die Verhandlung nimmt mit der Verlesung der Anklageakte durch den Gerichtsschreiber in deutscher und durch den Dollmetscher in polnischer Sprache ihren Anfang. Hieran schließen sich demnächst sofort die Beweisverhandlungen. In welcher Reihefolge und nach welchen Prinzipien dabei verfahren werden wird, bleibt dem Ermessen des Präsidenten überlassen. Der Gerichtshof besteht aus den die Abtheilung für besonders schwere Verbrechen bildenden 8 Richtern unter dem Vorsitz des Kammergerichts-Präsidenten Koch. Drei Ergänzungsrichter werden den Verhandlungen beiwohnen, um im Falle der Behinderung eines oder des andern Richters sofort einzutreten. (Publizist.)

Wir heben aus dem von der Elberfelder Zeitung mitgetheilten, bei dem Festessen in Elberfeld gehaltenen Vortrag Hrn. v. Beckeraths, der mit lautloser Stille vernommen und mit einem Beifallssturme aufgenommen wurde, noch einige wichtige und schlagende Stellen heraus. In Betreff der Schutz- und Differentialzollfrage äußerte der Redner sich auf eine Weise in der wir die von der Deutschen Z. früher darüber ausgesprochene Ansicht im Wesentlichen bestätigt finden. „Daß über diese Vorlagen", sagt er, „von der betreffenden Abtheilung kein Bericht erstattet worden, schreibt der jüngere Abgeordnete von Köln, den ich immer mit Stolz meinen persönlichen und nur in dieser Frage nicht meinen politischen Freund nennen darf, in seiner öffentlichen Berichterstattung unter Anderm auch dem Umstande zu, daß der Referent sich mit seiner Ansicht in einer schwachen Majorität befunden habe. Diese Schlußfolge ist ein Irrthum. Der Referent, meine Herren, war ich. Ich denke gering von meiner Wirksamkeit am Landtage, aber das glaube ich genugsam bewiesen zu haben, daß die Gefahr, in der Minorität zu bleiben, mich von der Vertretung meiner Überzeugung nicht abzuhalten vermag. Überdies kann die subjektive Ansicht des Referenten kein Hinderniß für die reglementmäßige Behandlung schwebender Angelegenheiten sein. Das Hinderniß lag in der großen Masse von Gegenständen, mit welchen der Landtag sich zu beschäftigen, und von welchen er vorzugsweise diejenigen, die die Verfassungsangelegenheit betrafen, zur Erledigung zu bringen die Verpflichtung hatte. Will man aber den Eindruck des bedauernswerthen Faktums, daß es rein unmöglich war, die Vorberathung dieser umfassenden, vielfach verwickelten Fragen rechtzeitig zum Schluß zu bringen, durch moralische Erwägungen mildern, so steht unter diesen allerdings der Umstand in erster Reihe, daß es nicht erwünscht war, die eben erst lebendig in das Bewußtsein getretene, noch nicht durch eine feste Staatsform geschützte Einigkeit der Stände schon gleich auf eine harte Probe zu stellen. Mehrere Provinzen haben in der Industrie- und Schifffahrtsfrage ein entgegengesetztes Interesse oder glauben es wenigstens zu haben, und es würde muthmaßlich zu einem hartnäckigen Kampfe gekommen sein. Dem Wachsthum einer jungen Pflanze kann derselbe Sturm verderblich werden, der ihr, wenn ihre Wurzeln tiefer in den Boden eingedrungen, zur Kräftigung gereicht, und so wird die Erörterung der materiellen Interessen der Nation hoffentlich in nächster Zukunft auch bei uns, wie in anderen Verfassungsstaaten, unter dem Schirme befestigter Institutionen ohne Nachtheil vor sich gehen. Wo aber ein Kampf nicht statt gefunden, vermag ich auch einen Sieg nicht zu erkennen, ich vermag nicht zu erkennen, daß, wie mein geehrter Freund in Köln annimmt, der Vorschlag, den direkten transatlantischen Verkehr durch Schifffahrtsdifferentialzölle zu befördern, als beseitigt angesehen werden darf, weil er in der aus elf Mitgliedern bestehenden Abtheilung die Mehrheit nicht gefunden; ich halte vielmehr dafür, daß diese Angelegenheit, die mit dem ersehnten Beitritt der Hansestädte zum Zollverein nahe zusammenhängt, eben so sehr eine offene Frage bleibt, wie die Revision des Zolltarifs. Bei letzterer handelt es sich nicht, wie so häufig von den Gegnern angenommen wird, schlechthin um hohen oder gar prohibitirten Zollschutz, sondern nur darum, daß der in der Zollgesetzgebung ausgesprochene Grundsatz gleichmäßiger angewendet, die nationale Arbeit in allen ihren Zweigen angemessener geschützt, ihre Vermehrung ohne Benachtheiligung des Ausfuhrhandels und des internationalen Verkehrs überhaupt, erstrebt, somit das Vaterland vor dem Verfall seines Wohlstandes bewahrt und in jeder Vermehrung der Arbeit allerdings auch eine Vermehrung der Mittel gefunden werde, mit welchen wir an die unabweisbare Aufgabe unserer Zeit, an die soziale Verbesserung der ärmeren Klassen heranzutreten haben werden. Beide Fragen, Schifffahrt und Industrie, lassen sich in die einzige zusammenfassen: ob Deutschland entschlossen ist, in nationalem Selbstgefühl und in einer demselben entsprechenden Handelspolitik sich, wie es ihm geziemt, mit den andern großen europäischen Nationen auf gleiche Höhe zu stellen, und diese Frage tönt so in das Herz des Volkes hin-

Digitized by Google

ein, daß ihre dereinstige Erörterung im Ständesaal hoffentlich zu einer Verständigung über die materielle Frage führen, gewiß aber alsdann die politische Einheit des Landes eben so wenig trüben wird, als die politische Einheit zwischen Köln und der Rheinprovinz dadurch getrübt worden ist oder je getrübt werden wird, daß Köln allein der von allen übrigen Theilen des Rheinlandes vertretenen handelspolitischen Richtung widerstrebt." — Über Religionsfreiheit äußerte Hr. v. Beckerath mit Anspiel auf die Unnaer Geistlichenadresse unter Anderem: „Ist die Freiheit überhaupt ein unveräußerliches Recht, so ist vor Allen die Freiheit der Gewissen ein unantastbares Gut, und wenn die Stände dahin zu wirken suchten, daß dasselbe auch nicht unmittelbar verkürzt werde, wenn sie darauf drangen, daß in Preußen der christliche Staat eine Wahrheit werde, daß Liebe und Gerechtigkeit geübt, die Religionsfreiheit geachtet, keiner, der seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt, um seines Glaubens willen in den staatsbürgerlichen Rechten beschränkt werde, wenn sie sonach von dem Gebiete des Staatslebens jede religiöse Unterscheidung fern zu halten suchten, so wurden sie dabei von wahrhaft christlichen Motiven geleitet. Nichts desto weniger ist ihnen Religionsindifferentismus in diesen Tagen von einer geistlichen Stimme Schuld gegeben worden, die zum Erstaunen des Publikums mit einem politischen Votum öffentlich hervortrat. Dieses Votum hat zwei Seiten. Einmal ist es eine in unseren Tagen gottlob seltene Manifestation geistlichen Hochmuths, der, nicht nur uneingedenk des großen Wortes unseres göttlichen Meisters: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", in politischen Dingen die unberufene Stimme erhebt, sondern in seiner Verblendung so weit geht, daß er das gewissenhafte, überzeugungstreue Verfahren der vom Könige berufenen, vom Volke entsendeten Stände ein „schlecht bemäntteltes, schnödes Trachten" zu nennen sich erkühnt. Das ist die schlimme beklagenswerthe Seite der Sache. Die andere Seite ist erfreulicher Art. Aus dem Abdrucke dieser merkwürdigen Insinuation in den öffentlichen Blättern ist nämlich fast mit Gewißheit zu schließen, daß die Verhandlungen, die am Landtage wegen Preßfreiheit statt hatten, die Zusicherungen, die in dieser Beziehung von der Regierung gegeben worden sind, bereits eine fast gänzliche Aufhebung der Zensur zur Folge gehabt haben; denn was könnte vom Zensor noch verboten werden, wenn die höchsten Staatsinstitutionen wegen der Ausübung ihrer Funktionen, für die sie nur ihrem Gewissen verantwortlich sind, solchen Schmähungen Preis gegeben werden? Wird aber das Land von der Zensur, die auf der Presse lastet, frei, nun, so wird der Landtag die geistliche Zensur der Kreissynode Unna schon zu tragen wissen."

Württemberg. Stuttgart. Der Schwäb. Merkur widerspricht in halboffiziellem Tone der jüngst von einem Korrespondenten der Karlsr. Zeit. mitgetheilten Nachricht, als werde eine Ministerveränderung statt finden. — Die Stadtrathswahlen sind zu zwei Drittel liberal ausgefallen; die Wahlen in den Bürgerausschuß zeigen bis jetzt eine gleiche Stärke beider Parteien, fünf gegen fünf.

Baden. Heidelberg, 27. Juli. Unserm Blatte ist erst vor Kurzem in Baiern der Postdebit gestattet worden. Die Verspätung ist uns unwillkommen genug gewesen. Wie kommt es aber, daß Briefe aus Nürnberg vom 19., aus Wunsiedel vom 21. aus Frankenthal vom 24. und aus Würzburg vom 26. noch immer Klage führen, daß die baierische Post auch jetzt die Deutsche Zeitung noch nicht versendet?

In Mannheim sieht man ansehnlichen Erweiterungen der Hafenbauten entgegen; nach dem Lortigen Journal sind die Ingenieure bereits damit beschäftigt, die Richtung zu nivelliren. — In Rastadt naht allmählich die völlige Umwandlung der Amtsstadt in eine Festung; die Regierung des Mittelrheinkreises hat bereits ihren Umzug nach Karlsruhe angetreten. — Auch der Abgeordnete der Stadt Baden (Jörger) hat jetzt seine Stelle niedergelegt; nach den bisherigen Erfahrungen ist dies ein Bezirk, auf den die Regierung mit ziemlich großer Sicherheit rechnen kann.

* Von der Bergstraße. 20. Juli. Die D. Z. hat in ihrer heutigen Numer dem Berichte über das Urtheil gegen Cubières-Parmentier-Teste die Bemerkung beigefügt, daß Hr. Teste (der, von Geldstrafe und Gefängniß abgesehen, aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärt ist) sich Glück wünschen dürfe, kein Kommunist gewesen zu sein, weil er sonst nach einem Urtheil des Pariser Assisenhofes zu 7 Jahren Zuchthausstrafe würde verurtheilt worden sein. So gerecht die moralische Entrüstung gegen den geldfeilen Minister ist, so ist doch der sittliche Schmerz bei dem Ereigniß noch größer für jeden, der die Tiefe des Abgrundes der öffentlichen und sozialen Verhältnisse erwägt, in welchem ein so ehrenhafter, tüchtiger Charakter wie Teste anerkannt ein langes Leben hindurch war, hat zu Grunde gehen können und müssen. Wenn ein solcher Charakter zuletzt von öffentlicher Schande vor ganz Europa gebrandmarkt zu Boden sinkt und ihm selbst das letzte Mittel im Elende, der Selbstmord, versagt, — da weiß ich fürwahr nicht, wie damit ein Strafmaß irgend einer Art verglichen und schwerer gefunden werden mag. Mit Recht bemerkt in der A. A. Z. vom 18. Juli ein Pariser Korrespondent: Zwischen dem Flüchtling, der 15 Jahre lang für eine Sache, die ihm heilig schien, das Exil getragen, zwischen dem Ehrenmanne, auf den, als er Justizminister ward, das Pariser Barreau, als er Präsident des obersten Gerichtshofes Frankreichs ward, alle Glieder dieses Hofes stolz waren, — und dem Minister, der sich bestechen läßt, liegt ein Abgrund, ein Geheimniß, das nur Teste selbst aufklären kann. — Ob er das Geheimniß lösen wird, steht dahin, — der Abgrund aber klafft vor unsern Augen, als ein Zustand, den nichts Anderes, als die aus der gänzlichen Lügenhaftigkeit und Unwahrheit aller Verhältnisse, aller vom Throne zum Bettler reichenden Kreise Frankreichs hervorgegangene sittliche Fäulniß (Depravation) erzeugt haben kann. Jean Baptist Teste ist, ein Protestant, zu Nismes 1780 geboren; sein Vater war geehrter Advokat bei dem Parlament zu Toulouse; jenes erste Jugend fiel in die Gräuel, welche die Revolution im Süden besudelten; 1795 vertheidigte der 15jährige Sohn seinen Vater vor dem Revolut. Tribunal und gewann seine Freisprechung; er selbst machte sich in Klubbs durch entschiedene Richtung auf Ordnung bemerkbar und verdächtig, so daß er sich verbergen mußte; 1803—1804 studirte er in Paris die Rechte, 1805 schon ward er Professor an der Zentralschule des Pantheon, ging aber, als 1806 diese dem Kaiser verdächtige Anstalt aufgehoben worden, 1807 nach Nismes zurück und lebte dort bis 1814 als ausgezeichneter Advokat. Mit dem Eindringen der Bourbons und der Emigranten brachen im Süden die blutigen Verfolgungen der Protestanten aus, welche Teste nach Paris trieben, wo er nach dem Einzug der Alliirten ankam. Er lebte zurückgezogen seiner Advokatur, die mit besonderer Wärme sich der politisch Verfolgten und meist mit Glück, immer aber mit scharfer Entschiedenheit, annahm. Nach Napoleons Rückkehr ward er von dem Departement du Gard in die Repräsentantenkammer deputirt, zugleich aber als „Lieutenant général de police" für die 10 östlichen Departements nach Lyon gesendet. In dieser schwierigen Stellung, in welcher er unter Anderm auch die Erfolge der Reise des Herzogs v. Angouleme hinderte, und wenn ich nicht irre, diesen selbst verhaftete, aber sicher entleitete, hielt er bis zum Einmarsch der Österreicher aus und erwarb sich den Dank der Stadt für ihre Rettung, namentlich in der Nacht vom 11. zum 12. Juli, wo der Pöbel nahe daran war, derselben mit Raub und Brand Meister zu werden. Nach Paris zurückgekehrt, kam Teste mit den Staatsmännern der Alliirten, besonders den preußischen, bald in Verbindung und benutzte dieselbe zunächst, um durch Vermittelung Hardenbergs den König von Preußen zu bestimmen, den Gräueln gegen die Protestanten im Süden, welche der französische Hof absichtlich ignorirte und der edle d'Argenson auch in der Kammer nicht zur Berücksichtigung bringen konnte, ein Ende zu machen. Dies und seine Thätigkeit gegen die Bourbons und für die Linie Orleans zog ihm den Haß der ersteren zu; vom damaligen Gouverneur Maison gewarnt, flüchtete er in den Schutz Hardenbergs, der ihn sichern und später aus Frankreich geleiten ließ, während Bacheler und ein Dritter arretirt wurden und, wenn ich nicht irre, beide im Gefängnisse gefälliger Weise gestorben sind. Teste ging nach Lüttich und gewann daselbst als ein bald ausgezeichneter Advokat seinen und der Seinigen Unterhalt; die Bourbons betrieben seine Ausweisung, er mußte 1817 von Neuem flüchten; seine Bitte um Aufenthalt in Malmedy, obgleich von dem Gemeinderath dieser Stadt unterstützt, von Gruner und Varnhagen, der ihn in Brüssel kennen gelernt hatte, bevorwortet, blieb unerfüllt, während Soult in Düsseldorf wohnen durfte. Später gelang es, den König der Niederlande für ihn zu interessiren, der nun alle Intriguen gegen Teste abwies, ihm seine ausgezeichnete Stellung im Lütticher Barreau sicherte und stets persönlich gewogen blieb. Sein Asyl theilte damals sein Bruder, der General, mit ihm, der jedoch später zurückkehren durfte. Als die belgische Revolution ausgebrochen*) und vollendet war, ging Teste 1831 nach Frankreich zurück und ward sogleich vom Departement du Gard zum Deputirten gewählt. Seitdem ist der Weg seines öffentlichen Lebens bekannt und bis zur Katastrophe, die ihn jetzt verschlungen, stets ehrenhaft und ehrenvoll gewesen: im Privatleben ein redlicher Mann, aufopfernder Freund, ausgezeichneter, gewissenhafter Advokat, in der Kammer freisinniger Freund der Ordnung und der Entwickelung**), besonnener Staatsmann, glänzender Redner;

---

*) Teste schrieb darüber an einen Freund in Deutschland: „voilà que sans motifs légitimes et contre ses intérêts évidens la Belgique se soulève et se précipite dans une révolution sans but."

**) Er schrieb als garde des sceaux seinem deutschen Freunde: ce que me préoccupe dans l'état général des choses, ce sont mes vœux d'ordre et de paix, vœux auxquels toute ma conduite repond, vœux à la réalisation desquelles je crois qu'un homme d'état doit tout subordonner, fors l'honneur, dans l'intérêt même de la liberté et du progrès. — Le bien qui s'opère sans lutte et sans devoirs, n'est pas le bien, toujours relatif, au lent accomplissement duquel nous devons travailler ici bas. Le vouloir sans difficultés,

Digitized by Google

gesucht von den Parteien, geködert von dem Fürsten; 1839 als Großsiegelbewahrer des Reichs thätiger und gewissenhafter Wahrer des Rechts. — Und zwei Jahre darauf (am 29. Okt. 1840 Minister der öffentlichen Arbeiten) sinkt derselbe Mann in die Schmach der Bestechlichkeit, in den Schmutz der Geldgier, die jetzt ein ehrenhaftes, langes Leben mit Schande decken! — Zweierlei ist mir früher unerklärlich geblieben: Testes Betheiligung an der Koalition gegen das Ministerium Molé, dessen Chef ihm befreundet war und ihn in sein Ministerium ziehen wollte, und seine nahe, seit 1837 fortdauernde Verbindung mit Soult, dessen „secrétaire général" man ihn genannt hat. Sollte in dieser Verbindung des Räthsels Anfang und in dem daher rührenden Umgang mit Leuten, wie Pellapra, die Lösung liegen? Gewiß hat die Gazette in der Bemerkung Recht: „es sei Testes Unglück gewesen, daß er sich in einem erniedrigenden, grundsatzlosen System bewegen, daß er in Verwandtschaft mit dem Geiste treten mußte, der dieses System geschaffen hat und beherrscht." — Wo der Fürst, nachdem er von der Hinterthüre, durch die er sich auf den Thron log, dem Staatsvermögen Millionen entzogen, durch Erbschleicherei seine Familie, durch Stockjobberei, Ankauf zweifelhafter Forderungen an den Staat, durch Tausch und a. M. sich bereichern, des Staates Kräfte und Würde nach Innen und Außen nur für seine Familie, zu reichen Heirathen und Aussichten ausbeuten mag und kann; wo ein solcher Fürst, der ohne alle Rücksicht auf Steuerdruck, Schuldenlast und Verarmung nur darauf bedacht ist, unter allerlei Vorwand, selbst dem leichtfertiger Bau-Schulden, die Forderungen von Geld für sich und seine Kinder zu steigern, seinem ersten Staatsmanne mit einem warmen Händedrucke rathen konnte: wenn man Sie bezahlen will, sagen Sie es mir, damit ich nach Umständen mehr biete; wenn neben einem solchen Fürsten Jahre lang ein Mann an der Spitze der Staatsgeschäfte bleiben kann, der als Feldherr sich reich geplündert, zuletzt eine blutige Schlacht schlug, nur um seinen Raub sicher heimzubringen, als Kriegsminister im Augenblick der Kriegsgefahr für sein Vaterland schlechte Waffen zu hohem Preise, zu Gewinn für sich und seine Familie, schmieden lassen kann; — wenn in einem solchen Lande, unter solchen Leuten in der inneren Verwaltung immer nur auf die gemeine Seite der menschlichen Natur spekulirt wird, von oben herab bis nach unterst hindurch nur schlechte Triebfedern in Bewegung gesetzt, die guten durch schmutzigen Lohn angerostet werden und, wie die Gazette es ausspricht, die Bestechung zu einem Regierungsmittel gemacht wird; — wenn in einem solchen Lande ein solcher Zustand, mit Heuchelei nach allen Richtungen übergleißnet, von einer Krämer-Majorität, der Geld nie übel riecht, von einer Beamtenwelt, welche ihre Stellungen nur „exploitirt", getragen, getrieben, bis in das Mark und Bein des Staats, der Gesellschaft, des Volkes hinein ausgebeutet wird: — — da und dann wird es freilich erklärlich, aber dennoch nie entschuldbar, wie in einem solchen Lande und öffentlichen Zustande selbst der Ehrenmann dem Gelde zugänglich, bestechlich werden kann. Auf schmutzigem Boden gleitet Jeder; der Beste kann in der Kloake nicht rein bleiben.

Schleswig-Holstein. Von der Elder, 21. Juli. Von der Stadt Hadersleben aus wird ein remonstrirendes Gesuch um Beibehaltung der deutschen Gelehrtenschule an den König eingereicht werden. Wie durch die bestehende lokale und allgemeine Gesetzgebung für das Herzogthum Schleswig und durch das historische Recht, so nicht minder durch das Bedürfniß der Gegenwart, wird dies Gesuch als begründet erkannt werden müssen. (Börsenh.)

Ein Korrespondent der Wes. Zeit. versichert, er wisse aus sehr guter Quelle: daß von Seite Preußens gegen die Einverleibung der deutschen Herzogthümer in das dänische Königreich entschieden Protest eingelegt worden sei, auch für den Fall, daß eine Verfassungsänderung vorgenommen wird.

Schweiz.

Bern, 23. Juli. Zwölfte Sitzung der Tagsatzung. Es wurde schon berichtet, daß Bern (Schneider) mit dem unerwarteten Vorschlag hervortrat, Herrn Ochsenbein zum eidgenössischen Oberst zu ernennen. Die Liberalen, namentlich Zürich, waren dadurch sichtbar überrascht; Zürich trug vor der Hand auf Verweisung an den Kriegsrath an; Solothurn meinte, es fehlten Hrn. Ochsenbein noch die erforderlichen Dienstjahre; die Sonderbundskantone sahen darin theils einen Widerruf eines Tagsatzungsbeschlusses, theils eine Herausforderung an die Stände, die von Freischaaren bedroht gewesen waren, und selbst Bern mußte eingestehen: es hätte eine solche Diskussion nicht erwartet, sonst hätte der Regierungsrath vielleicht den Vorschlag nicht gemacht. Schließlich wurde der Antrag Zürichs zum Beschluß erhoben. Hierauf begründete Genf (Rilliet-Constant) seinen Antrag: wornach der eidgenössische Dienst mit dem Dienst im Sonderbund als unverträglich zu erklären und der Vorort zu beauftragen sei, Bericht zu erstatten, welche Offiziere sich in diesem Falle befinden. Genf motivirt diesen Antrag dadurch, daß es ihn als eine bloße Folgerung des gegen den Sonderbund gefaßten Beschlusses hinstellt. Zürich (Furrer) schließt sich dem in Kürze an. Luzern (Meier) sieht eine Ungerechtigkeit darin, Männer, die ihrer Kantonalregierung gehorsam waren und die Überzeugung hatten, ihre Pflicht gegen die Eidgenossenschaft erfüllt zu haben, bestrafen zu wollen; übrigens sei es bezeichnend, daß man solch einen Antrag in demselben Augenblick mache, wo man Männer, die an einem Landfriedensbruch Theil genommen, in den eidgenössischen Stab vorschlage. Die vier Sonderbundskantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug schließen sich diesem Votum an, Uri geht namentlich von dem Satze aus, der ganze Gegenstand sei reglementswidrig und gehöre nicht vor die Tagsatzung. Glarus und Solothurn sprachen sich im entgegengesetzten Sinne aus. Baselstadt räth zum Frieden, Appenzell J. Rh. stimmt mit Luzern, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. mit dem Antrag von Genf. St. Gallen: Aus der Diskussion über den Sonderbund sei deutlich hervorgegangen, daß derselbe gegen Tagsatzungsmaßregeln gerichtet sei. Die Tagsatzung könnte in den Fall kommen, die Dienste der eidgenössischen Offiziere in Anspruch zu nehmen. Man würde dann antworten wie 1845, daß man nicht kommen könne, weil die Regierung des Kantons es nicht dulde. Die Eidgenossenschaft müsse aber über ihre Offiziere disponiren können. So lange das bundeswidrige Separatbündniß daure, müsse man auch die Folgen tragen, die an eine solche Abnormität sich knüpfen. Aargau: Niemand könne zwei Herren zugleich dienen: der Eidgenossenschaft und dem der Eidgenossenschaft gegenüberstehenden Sonderbund. Thurgau weist die Behauptung zurück, als sei die Behandlung reglementswidrig, da der Fall in den Traktanden vorgesehen sei. Tessin: Es könne der Fall eintreten, daß ein Mitglied des eidg. Kriegsraths einen Angriffsplan für die Eidgenossenschaft und einen Vertheidigungsplan für den Sonderbund zu entwerfen habe. Eine solche Stellung sei unhaltbar. Waadt vertheidigt den Antrag von Genf, weil dem Auflösungsbeschluß Folge gegeben werden und man auf die Exekution sich vorbereiten müsse. Wallis hält es für nobler wenn man sofort mit den Kantonen selbst, die zum Sonderbund gehören, brechen würde, als daß man das Verhältniß der Offiziere zu ihren Regierungen zu stören suche. Bern (Ochsenbein) weist auf die milde Form des Antrags hin, der den Offizieren noch immer die Thüre offen lasse, freiwillig aus dem Sonderbundsdienste zu treten, wenn sie es wollen, erwidert auf den Vorwurf des Landfriedensbruches und erinnert an die von gewissen hochgestellten Beamten selbst anerkannte Verletzung der Verfassung des Kantons Luzern, die zum Freischaarenzug geführt. Nach lebhafter und zum Theil gereizter Schlußdebatte wird der Antrag Genfs mit $12^2/_2$ Stimmen angenommen.

Auf dem großen Schützenfest in Glarus ward am 22. d. einstimmig die sofortige Abfassung einer Adresse an die Tagsatzung beschlossen, worin dieser der Wunsch des Schweizervolkes nachdrücklich ans Herz gelegt werden soll, den entwürdigenden Zumuthungen des Auslandes kräftig entgegen zu treten, indem jeder Schweizer von Ehre lieber sterben als sein Vaterland auf so unwürdige Weise behandelt sehen wolle, wie namentlich Frankreichs Gesandter es zu thun versuche. — In Betreff der Bildung eines allgemeinen schweizerischen Volksvereins, gegenüber von Sonderbund und Jesuiten, wird beschlossen, davon zu abstrahiren, und diese Angelegenheiten den Großräthen und der Tagsatzung zutrauensvoll zu überlassen, in der zuversichtlichen Erwartung, es werden da Beschlüsse gefaßt, durch die des Schweizers Ehre und Recht kräftigst gewahrt werden. (N. Z. Z.)

Großbritannien.

Am 23. Juli fand der Sessionsschluß des gegenwärtigen Parlaments statt. Die Königin hielt die Vertagungsrede in eigener Person. Um $2^1/_2$ Uhr kam sie in dem neuen Palaste des Oberhauses an und nahm auf dem Throne Platz. Sofort wurden die Gemeinden vor die Schranken geladen; es erschien der Sprecher in Begleitung einiger Mitglieder und hielt eine Anrede an die Königin, in deren Eingang er bemerkte: daß die Gemeinden hier vor der Königin mit

ce serait une illusion; mais les vouloir avec ses conditions d'obstacles, de revers, de lenteur, c'est, il est vrai, accepter une tâche rude et laborieuse; mais, croyez-moi, ce n'est pas — rêver.

Digitized by Google

der Bill erschienen, wodurch die Subsidien für gegenwärtiges Jahr vervollständigt würden, worauf er sich über die Leistungen des gegenwärtigen Parlaments während der letzten Session verbreitete und namentlich hervorhob, was das Parlament in der bösen Zeit für das darbende und hungernde Irland gethan. Nachdem der Sprecher geendet, ertheilte die Königin mehreren Bills ihre Zustimmung und las sodann die ihr vom Kanzler kniend überreichte Schlußrede ab. Wie gewöhnlich ist in dieser nach dem gebräuchlichen Muster zugeschnittenen Rede von einigem Interesse nur das, was darin über das Verhältniß der großbritannischen Regierung zu den auswärtigen Mächten bemerkt ist, obschon auch diese Stelle ziemlich bedeutungslos erscheint. Die Stelle lautet: „Meine Verbindungen mit den fremden Mächten flößen mir fortdauernd Vertrauen auf Erhaltung des Friedens ein. Es hat mir große Genugthuung gewährt zu finden, daß die Maßregeln, die ich in Übereinstimmung mit dem Könige der Franzosen und den Königinnen von Spanien und Portugal zur Pazifikation Portugals getroffen, von Erfolg begleitet gewesen sind und daß der Bürgerkrieg, der mehrere Monate lang jenes Land zerrüttet, endlich zu einer unblutigen Ausgleichung gebracht worden ist, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß in Zukunft Differenzen zwischen den politischen Parteien jenes Landes ohne Anwendung von Waffengewalt beizulegen sein werden." Noch verdient eine Stelle Erwähnung, worin ausgesprochen ist, daß trotz der hohen Preise der Lebensmittel die Einnahmen einträglicher gewesen, als man zu erwarten Grund gehabt; hierzu habe der vermehrte Gebrauch von allgemeinen Verzehrungsgegenständen hauptsächlich beigetragen, insbesondere sei aber auch die aus Zucker herfließende Einnahme durch die Aufhebung der prohibitiven Zölle auf fremden Zucker ansehnlich vermehrt worden. Der Lordkanzler erklärte hierauf, es sei der Wille der Königin, daß das Parlament bis zum 21. Sept. vertagt sei. An demselben Tage Abends erschien in der Gazette die Proklamation, betreffend die Auflösung des jetzigen und Einberufung eines neuen Parlaments auf den 21. Sept., wozu der Kanzler von Großbritannien und der Kanzler von Irland sofort in gesetzmäßiger Form die Wahlausschreiben zu erlassen haben. Eine zweite Proklamation setzt als Wahltermin für die Wahlen der 16 schottischen Repräsentativ-Pairs, die im neuen Parlament sitzen werden, den 8. Sept. fest. Das eben vertagte Parlament saß seit dem 11. Aug. 1841 und war unter den vierzehn Parlamenten, die seit der Union Irlands mit England statt fanden, eines der längstdauernden.

Im Geheimenrath vom 22. Juli wurden Hr. Labouchere zum Präsidenten des Geheimraths-Komité für Handels- und Kolonialangelegenheiten — dem seine Ernennung zum Präsidenten der Handelskammer bald folgen dürfte — und Lord Morpeth zum Lordlieutenant und Custos rotulorum des Ostbezirkes von Yorkshire ernannt.

Am 22. Mai starb Sir David Pollock, Oberrichter in Bombay, in einem Alter von 67 Jahren und nachdem er seine Würde kaum sechs Monate lang bekleidet hatte. — Ferner starb in hohem Alter an Abnahme aller Körperkräfte auf seinem Besitzthum bei Liverpool der Dr. Shepherd, der sich von jeher als einer der unermüdlichsten und unerschrockensten Reformfreunde bewährt hatte. Er war ein Freund Roscoes und stand mit den ausgezeichnetsten Liberalen, die seinen Verlust tief beklagen werden, in freundschaftlicher Verbindung. Namentlich betraf seine Wirksamkeit die Volkserziehung. Auch das Athenäum in Liverpool ist eine seiner Stiftungen.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Wir haben gestern den Charakter der Rede des Hrn. Lamartine und den großen Eindruck, welchen sie auf die zahlreiche Zuhörerschaft hervorbrachte, zu schildern versucht. Heute wollen wir nachträglich einige Züge hervorheben, welche für ein weniger enthusiastisches Publikum als das von Macon ein bedenkliches Gegengewicht in die Waage des Beifalls und der Bewunderung geworfen haben würden. So gleich die Anfangsworte der Rede: „Ihr habt euch als würdige Nachkommen der Gallier bewährt, sagte Lamartine mit Bezugnahme auf den Gewittersturm, welchem die Versammlung Trotz geboten, jener alten Gallier, welche unter ernstlichern Umständen riefen, wenn der Himmel einstürzte, so würden sie ihn mit ihren Lanzenspitzen aufhalten." Die Zuhörer des Herrn Lamartine, weit entfernt die Lächerlichkeit jener Gaskonnade der Gallier Cäsars und die hohe Komik des Lamartine'schen Pathos herauszufühlen, überschütteten den Redner bei jenen Worten mit endlosem Bravorufen. „Das Schauspiel, welches wir in diesem Augenblick darbieten, sagte Hr. Lamartine weiter, dessen handelnde Personen und Zuschauer wir sind, ist, wie ich glaube, in den Jahrbüchern der Geschichte nur ein einziges Mal dagewesen." Damals nämlich, als Herodot dem bei den olympischen Spielen versammelten Hellas seine Geschichte vorlas. Der Vergleichungspunkt für diese beiden Ereignisse liegt für Hrn. Lamartine darin, daß das Fest in Macon zunächst dem Verfasser der Geschichte der Girondisten gilt. Wir enthalten uns jeder Bemerkung über den Werth eines solchen Vergleiches an sich, ob er aber im Munde des Hrn. Lamartine passend war oder nicht, darüber kann es wohl keine zwei Meinungen geben. Etwas ganz Ähnliches möchten wir von den folgenden Worten des Redners sagen: „Vor einigen Jahren sprach ich auf der Rednerbühne ein Wort, welches die ganze Welt umkreist hat, und das mir durch den Widerhall der Presse seitdem tausend Mal zurückgeworfen ist. Ich sprach eines Tages: Frankreich langweilt sich. Heute sage ich: Frankreich betrübt sich. Wer von uns fühlt nicht die Wahrheit dieses Wortes!" u. s. w. Die Selbstgefälligkeit mit welcher Hr. Lamartine an ein politisches Bonmot von seiner Erfindung erinnert, würde uns schon sehr mißlich scheinen, die Absichtlichkeit aber, mit der er hier ein neues Stichwort schmiedet, das ohne Zweifel gleichfalls bestimmt ist „die Welt zu umkreisen", macht uns geradezu betroffen. Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie zuerst mit Blindheit! —

Paris, 25. Juli. Die „Presse" macht heute den Rechnungsabschluß der diesjährigen Leistungen der französischen Kammern mit folgenden Worten: „Die Session hat sieben Monate gedauert, und was hat sie hervorgebracht? 1) Die Bestätigung des Vertrages durch welchen der Seeminister der Gesellschaft, welche die Dampfschifffahrt zwischen Havre und Newyork unternommen hat, 4 Dampffregatten zur Verfügung stellt; 2) die Ermächtigung der Bank von Frankreich Zettel von 200 Fr. auszugeben; 3) Ermächtigung der Regierung zur Abschließung einer Anleihe von 350 Millionen; 4) die Bewilligung des Budgets und unzähliger außerordentlichen Kredite.

Spanien.

Madrid, 20. Juli. Die Wahlen in die Provinzialdeputation sind hier zu Gunsten der Progressisten ausgefallen. Die Moderadoblätter vertrösten ihre Partei auf die Provinzen, wo man anders denke als in der Hauptstadt. Der König ist von der Absicht, während der Anwesenheit der Königin in St. Ildefonso den Palast in Madrid zu beziehen, abgestanden, wie es scheint in Folge eines schriftlichen Verbots Seitens seiner Gemahlin. Die Blätter sind wie gewöhnlich voll Geschwätz über dieses „Ereigniß", knüpfen allerlei Vermuthungen daran und halten nun den Bruch zwischen dem hohen Ehepaar für unwiderruflich. Die Faktion des „Studenten" hat eine neue Schlappe erlitten, was jedoch nicht hindert, daß die karlistischen Banden sich mehr und mehr regen.

Der **Clamor Publico** zeiht die französische Regierung der perfidesten Plane auf den innern Frieden Spaniens, weil sie die Ungeduld nicht zügeln könne, den Zweig Bourbon-Montpensier den kastilischen Thron besteigen zu sehen. Sie suche die französische Partei nicht nur in den Reihen der Moderados, sondern auch in denen der Karlisten zu verstärken. Gegenüber den bekannten Worten Ludwigs XIV.: „Es gibt keine Pyrenäen mehr!" erinnert das Blatt an das Wort Ludwig Philipps: „Je ferai mieux etc."

Italien.

Aus Rom gehen eine Menge der interessantesten Nachrichten ein. Kardinal Gizzi als Staatssekretair entlassen, Ferretti zu seinem Nachfolger ernannt und bei seiner Ankunft vom Volke mit Jubel begrüßt, gleichzeitig die Spuren einer Verschwörung entdeckt, deren Fäden auf die Anhänger der Jesuiten und der früheren Regierung hinführen, und in Folge dessen der Governatore von Rom, Grassellini, entlassen, der Oberst der Carabiniers entflohen — das sind die Hauptpunkte, an die sich nun ein Schwarm von Gerüchten und Vermuthungen anlehnt, die jedenfalls beweisen, in welch gefährlichen Kampf Pius IX. sich eingelassen hat, als er beschloß, dem alten Wuste entgegenzutreten. Wir werden Genaueres über die neuesten Veränderungen morgen bringen.

Rußland und Polen.

* **Von der polnischen Grenze**, Mitte Juli. Es scheint kein bloßer Zufall, daß zu derselben Zeit wo die preußische Regierung die Ostbahn aufgiebt, Rußland mit dem kolossalen Plane einer Westbahn auftritt, die seine lockeren Glieder von Petersburg bis Moskau und Warschau verbinden soll. Der große Entwurf mahnt schmerzlich daran, wie sehr durch das resultatlose Ende des preußischen Landtags Deutschland verloren und wie viel dadurch sein natürlicher Feind gewonnen hat. Denn Rußland baut seine Eisenbahn nicht als Mit-

Digitized by Google

tel zur Erleichterung des Verkehrs und zur Hebung der Industrie, sondern lediglich in strategischen Zwecken; ihre Ausführung kann den deutschen Grenzländern keinen Nutzen, aber desto größere Gefahr verkündigen. Der flüchtigste Blick auf das Überwachungssystem in Rußland muß überzeugen, daß bei der Anlegung russischer Eisenbahnen die vortheilhafte Benutzung derselben durch das Volk nicht berücksichtigt oder beabsichtigt wird. Jeder Reisende in Rußland muß in jeder Stadt, ja an jeder Station seine Legitimationspapiere vorzeigen. Bei diesen Bewachungen kann sich indeß schon jetzt die Polizei nicht immer rühmen au fait zu sein; ein so rascher, blitzschneller Verkehr aber, wie er auf den übrigen europäischen Eisenbahnen statt hat, würde ihr geradezu jede Kontrole unmöglich machen. Kontrole aber ist das Lebensprinzip der innern russischen Politik, Kontrole war das zweite Wort Benkendorfs und Cancrins, deren System noch immer das herrschende ist. Man weiß, welch' unzählige Vorsichtsmaßregeln Cancrin ausgedacht hat, um die Erzeugnisse des Auslandes auszuschließen: drei Militärgrenzen in einer Ausdehnung von mehr als zehn Meilen bewachen ringsum das Reich, zahlreiche Kosaken durchstreifen diesen Gürtel; tief im Lande an jeder Stadt, an jedem Dorfe sind Wächter aufgestellt, die jeden Reisenden und jedes Fuhrwerk durchsuchen. Auf einer Eisenbahn, die das wäre, was sie in anderen Ländern sind, würde besonders die verpönte geistige Waare von allen Seiten in das Reich dringen und die so gefürchtete, so künstlich umgangene und abgesperrte Aufklärung verbreiten. Rußland wird sich also hüten seine Eisenbahnen gleich denen der übrigen zivilisirten Staaten einzurichten; die kleinen Czarsko jeselo'schen und Czenstochauer Bahnen werden als Muster dienen, die nur zwei Mal des Tages benutzt werden, wodurch die Möglichkeit einer strengen Bewachung der Güter und Passagiere erreicht wird, und bei der geringen Frequenz ein Hauptvortheil aller Eisenbahnen, die Billigkeit des Transports, entgeht. Das Volk überdies fühlt das Bedürfniß eines geistigen Verkehrs nicht, und die Benutzung in industrieller Beziehung kann nur wenig bedeuten. Eine weit verzweigte Eisenbahn kann die Einheit und die Industrie eines Staates fördern; aber nur fördern, nicht schaffen. In Deutschland, in Frankreich, war die nationale Einheit gegeben, und der erleichterte Verkehr konnte sie steigern; in Rußland ist sie nicht vorhanden, und wenn der Kosak und der Kurländer, der Tunguse und der Jude, der Kamschadale und der Pole sich noch so oft und noch so rasch begegnen werden, so werden sie sich immer fremd bleiben. Ebenso ist es mit der Industrie. In den zivilisirten Staaten war sie schon da und wurde durch die Eisenbahn gehoben, aber in Rußland, wenn wir auch den vereinzelten Betrieb großer Gewerbanstalten mit dem Namen einer Industrie belegen wollen, erfordert sie da schon eine so kostspielige Eisenbahn? Und wäre es nicht merkwürdig genug, daß, wenn industrielle Zwecke die leitenden wären, gerade die einzige Stadt, von der man mit dem meisten Rechte behaupten würde, daß sie industrielles Leben habe, Riga nämlich, im Entwurfe von der großen Linie ausgeschlossen ist? —

Rußland, oder doch derjenige Theil des Reiches, der wirklich eines Verkehres bedarf, ist vorzugsweise ackerbauend. Nicht für Eisenbahnen, sondern für Chausseen, für geregelte Land- und Wasserverbindungen würde daher die Regierung sorgen, wenn sie das Interesse des Volkes zunächst im Auge hätte. Hat sie dies gethan? 1816 errichtete Alexander ein besonderes Komité für die Wege; es gelang diesem aber nur eine und vorzugsweise bloß in administrativer Hinsicht wichtige Chausseestraße, die zwischen Petersburg und Moskau, zu Stande zu bringen; denn schon 1826, gleich nach seiner Thronbesteigung, erließ Kaiser Nikolaus einen Ukas, der die Errichtung neuer Landstraßen einstellte. Zwar wurde 1833 wieder ein Komité eingesetzt, aber von allen Kommunikationsstraßen, die es entwarf, ist einzig und allein die in merkantiler Hinsicht ganz bedeutungslose zwischen Petersburg und Warschau zur Ausführung gekommen, alle übrigen bestehen bis jetzt nur auf dem Papiere. An die wichtigste, vor Allem noththuende Handelsstraße, die schon der Kardinal Commendoni unter Sigmund August durch Flußverbindungen zu bewerkstelligen gesucht, an die zwischen Volhynien und Podolien, den reichsten Kornkammern Europa's, und Warschau, ist noch gar nicht gedacht. In den eben gedachten fruchtbaren Provinzen wird ein großer Theil des Getreides gar nicht gemäht und eingespeichert, weil die Schlechtigkeit der Wege jeden weiteren Transport vereitelt. Hätte hier die Regierung Chausseen angelegt, welche Vortheile würden daraus nicht nur für das Land selbst, sondern für ganz Europa ersprießen! (Schluß folgt.)

Türkei und Griechenland.

Von seinem Korrespondenten aus Malta erhielt das Morning Chronicle die vom 8. Juli aus Konstantinopel datirte wichtige Nachricht, daß die Pforte zu dem Entschlusse gekommen sei, die am 7. Juli mit einem österreichischen Dampfboot aus Athen angelangte Depesche des Ministers Koletti zurückzuweisen, unter dem Vorwande, daß sie wegen der dem Repräsentanten des Sultans von Seite des Königs Otto angethanen Beleidigung keine Entschuldigung enthalte, sodann in mehreren wesentlichen Punkten von dem Ultimatum der Pforte abweiche. Der maltesische Korrespondent des Morning Chronicle ist geneigt anzunehmen, daß Frankreich bei dieser Depesche seine Hand im Spiele gehabt, ja es gehe das Gerücht, daß einige darin enthaltene Ausdrücke von Rußland diktirt worden seien. Die Pforte will sich nur mit vollständiger Genugthuung zufrieden stellen lassen, alle Handelsverbindungen mit Griechenland abbrechen und den griechischen Konsuln ohne Verzug das Exequatur entziehen. Eine türkische Flotte von 20 Segeln, hierunter 5 Linienschiffe erster Klasse, für den Archipel bestimmt, trifft alle Vorbereitungen, um in See zu stechen. Das Alles geschieht mit Zustimmung des englischen Gesandten Lord Cowley. Das Mornig Chronicle widmet dieser Nachricht, welche überall im Mittelmeere, wie leicht zu denken, großes Aufsehen erregte, einen längeren Artikel, auf den wir noch zurückkommen. Es meint, daß es mit der Entziehung des Exequatur und dem Abbrechen der Handelsverbindungen seine Richtigkeit haben möge, doch möchte die Nachricht von der Absendung einer türkischen Flotte noch der Bestätigung bedürfen. Übrigens belastet es mit der ganzen Verantwortlichkeit für diesen Handel Hrn. Piscatory, den französischen Gesandten am Hofe zu Athen.

Brasilien.

Rio Janeiro, 22. Mai. Nachdem der Finanzminister seine Entlassung eingereicht, weil zwei neue vom Kaiser für Fernambuco ernannte Senatoren ihm nicht genehm waren, erfolgte eine fast durchgängige Abänderung des Ministeriums. Die neuen Minister sind: Empire (Inneres), Britto (Justiz), Lopez Gama (Finanzen), Fernandez Torres (Krieg) und das Santos Barretto (Marine). Nur der Minister des Auswärtigen, Baron de Cayrio, ist geblieben. — Das Einnahmebudget für das Finanzjahr 1847—48 ist auf 25,500 Contos, das der Ausgaben auf 26,814 Contos veranschlagt.

Literatur.

Staatsrechtliche Bemerkungen über den königlich dänischen offenen Brief vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, von C. A. von Kamptz. Berlin 1847.

(Fortsetzung.)

Die Regierung hat in sämmtlichen seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ergangenen Erlassen genau und ausdrücklich zwischen den Königreichen und den Herzogthümern unterschieden; oft sind die Herzogthümer den Königreichen als besondere Lande entgegengesetzt; in keinem einzigen Regierungserlasse ist das Herzogthum Schleswig unter dem Königreiche Dänemark mit begriffen worden, sondern entweder sind die Herzogthümer Schleswig und Holstein besonders genannt oder letztere auch unter dem Namen deutsche Lande oder deutsche Provinzen begriffen worden.

Als Belege für diese letzte Bemerkung ließen sich hunderte von Regierungserlassen für das Herzogthum Schleswig anführen; wir beschränken uns jedoch darauf, nur einzelne Beispiele aus der Regierungszeit Friedrich's IV. und seiner Nachfolger hervorzuheben.

Daß Friedrich IV. selbst das Herzogthum Schleswig auch nach 1721 als ein souveränes Fürstenthum, also nicht als einen integrirenden Theil von Dänemark betrachtete, ergeben das Reskript an das schleswigsche Obergericht vom 28. Juli 1723: „Friedrich IV. — Da ihr — euch dahin erklärt, wie — die Bestellung eines oder mehrerer Notariorum — in unserem Herzogthum Schleswig heilsam — sein würde, indem sich einige der — kaiserlichen Notariorum hin und wieder finden lassen, welche solche Funktionen zum Präjudiz unserer Hoheit in unserem souveränen Herzogthum Schleswig — zu requiriren sich unterstanden ꝛc., und die Verordnung wegen der von den gesammten Eingesessenen des vormaligen fürstl. schleswig. Antheils zu suchen. Die Konfirmation über ihre Testamente ꝛc. vom 13. Juni 1724: Wann wir — ratione der Konfirmation der Testamente in hiesigem unserem souveränen ganzen Herzogthum Schleswig, eine Uniformität einzuführen — für gut befunden."

Friedrich IV. setzte aber auch in zahlreichen Verfügungen das Her-

Digitized by Google

zogthum Schleswig dem Königreiche Dänemark als ein dazu nicht gehöriges Land an die Seite, z. B. Ordonnanz vom 6. Dez. 1728: — Als befehlen wir — Unseren Chefs deren sämmtlichen Regimentern in unseren Erbreichen Dänemark und Norwegen, sammt unseren deutschen Provinzen ꝛc. — Plakat vom 26. April 1727: Wir Friedrich IV. ꝛc. — verordnen, — daß gleichwie in unserm Königreiche Dänemark und Norwegen, also auch in unserm Herzogthum Schleswig, kein fremder Schwefel eingeführt werden soll. — Verordnung wegen des Stempelpapiers v. 15. Okt. 1728: Wir Friedrich IV. ꝛc. thun kund hiemit, daß wir — die in den Fürstenthümern Schleswig, Holstein und deren inkorporirten Landen 1667 renovirte Verordnung — nunmehr anderweitig nach dem Exempel unserer desfalls in unsern Königreichen und Grafschaften (Oldenburg und Delmenhorst) bereits ausgelassenen Konstitutionen einzurichten — für gut befunden.

In den Verfügungen Königs Christian VI., welcher durch ein Plakat vom 28. Mai 1735 eine eigene schleswig-holsteinische Kammer errichtete, treten die Gegensätze zwischen dem Königreich und den Herzogthümern zum Theil noch schärfer hervor; so heißt es in einer königl. Deklaration vom 11. Mai 1737: Demnach Ihro königl. Majestät immediate in Erwägung gezogen, daß die Vollziehung des §. 11 der unterm 7. Sept. a. p. ergangenen Verordnung — in Ansehung derjenigen Armen und Bettler, welche in den dänischen Landen gebürtig sind, einige Schwierigkeiten angetroffen und daher Allerhöchstdieselben obermeldeten §. 11 bloß respectu der in dero dänischen und nordischen Landen gebürtigen, in den Herzogthümern Schleswig-Holstein ꝛc. aber sich aufhaltenden Bettler und Armen dahin zu deklariren für gut befunden, daß wenn ein Solcher sich in besagten Dero Herzogthümer 2 Jahre aufgehalten, — er nicht nach seiner Heimath gebracht werden solle, gleichwie hingegen, wenn in Deroselben dänischen und nordischen Landen ein aus den Fürstenthümern gebürtiger Armer und Bettler ꝛc. — und in einer denselben Gegenstand betreffenden Verfügung vom 30. April 1737 — „daß die aus dem Königreiche Dänemark geborenen Bettler, welche in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und dahin gehörigen Lande zu befinden sind — nichts desto weniger — bis an die Grenze des Königsreichs Dänemark gebracht und daselbst der nächsten Obrigkeit überliefert werden sollen. — Und wie Allerhöchst gedachte Ihro königl. Maj. in Dero Königreich Dänemark respectu der sich daselbst befindlichen aus den Fürstenthümern gebürtigen Bettler eine gleichmäßige Verordnung gemacht." (Forts. f.)

Handels- und Börsennachrichten.

Nürnberg, 22. Juli. Zuverlässige Handelsbriefe aus Prag bringen die erfreuliche Nachricht, daß von Seite Österreichs Anfangs August die Getreidesperre wieder aufgehoben wird. Es war dies eine Maßregel, die besonders fühlbar drückend in Sachsen und in der baierischen Oberpfalz sich äußerte; denn gleich mit ihrem Eintritt und ihrer strengen Durchführung traten in den anliegenden Länderstrecken bedeutend höhere Getreidepreise ein. In Böhmen selbst verbreiteten dabei Interessirte, um den entgangenen Gewinn sich zu erhalten, die Nachricht von Kornmangel und trieben dadurch die Preise auch in die Höhe, so daß man jetzt noch die Nachwehen davon verspürt, ungeachtet nachgewiesen daß Getreide im Überfluß vorhanden ist. Einzelne Distrikte, die von den böhmischen Märkten an der Grenze sich versorgt hatten, waren mehrere Wochen dem Mangel ausgesetzt, bis das von der baierischen Regierung ihnen zugesagte Speisekorn aus Altbaiern ankam; man vermahlte dort Hafer und Gerste zur Brodbereitung. Lobenswerth war das Verfahren des Amberger Stadtmagistrats; während andere größere Städte der Brodausfuhr aus ihren Mauern Hindernisse bereiteten, geschah diese dort ungehindert in der Weise, daß kleine Orte aus einem Umkreise von 8—10 Stunden sich ihren Bedarf holten, daher an Markttagen große Ladungen fortgeschafft wurden. Der 6pfündige Laib kostete 42 kr. während der Theuerung und war fortwährend von ausgezeichneter Güte. (Fr. J.)

England. Aus Liverpool erfährt man vom 22, daß an jenem Tage der Baumwollenmarkt gedrückt war; der Umsatz für heimischen Gebrauch betrug 3000 Ballen.

Kaum glaubte man bei den Aussichten auf eine reiche Ernte wieder aufathmen zu können, als sich auch schon wieder Unglücksrufe vernehmen lassen: im Weizen, sowohl in England als in Irland, soll der Brand vorhanden sein, daher und weil die Vorräthe an englischen Weizen nur gering waren, blieben die Preise auf dem Londoner Kornmarkt vom 23. Juli fest, eben so für fremden Weizen besserer Qualität.

Frankfurt, 26. Juli. 5% Öster. Metalliq. 107¾ G.; 4% 97⅛ G.; 3% — G.; 2½% 55⅝ G.; Bankaktien 1982 G.; pr. ult. Juli 1982 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123½ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. — G.; Präm.-Sch. 91 G.; Köln-Minden 98⅜ P., 98⅜ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 21¼ P., 20⅛ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26½ P., 26 G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅜ G.; Ludwigsh.-Berbach 94⅞ P., 94¾ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107⅛ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅝ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88⅝ G.; 4½% Oblig. 101¼ P., 101 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¾ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81⅜ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32¼ P., 32⅛ G.; Frd.-Wilhe.-Nordb. 73⅛ P., 73⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58⅞ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅝ P. 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 25 fl. Loose 26¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 — G.; 3½% Oblig. von 1846 91¾ G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 353½ P., 353 G.; dito pr. ult. Juli 355½ P., 353 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98⅜ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 120 G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105¼ B. — Brem. Thlr. 50 Lsd. k. S. 98¼ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¾ G.; Mk. 100 2 M. 88⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅜ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93½ B. — Wien. fl. 100 k. k. S. 121⅛ G.; fl. 100 k. 3 M. 121⅛ G. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 52 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅛ kr.

Berlin, 23. Juli. 3½% Staats-Sch. 93⅛; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. Loose fl. 500 81½, fl. 300 Loose 98; Ludwh.-Berbach. — ; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 74⅛; Köln-Minden 99¼.

Wien, 22. Juli. 5% Met. 106¹⁵/₁₆; Bankaktien 1616; 500 fl. Loose 155½; 250 fl. Loose 122½; Nordbahn 171½; Wien-Gloggnitz 124⅛; Mailand-Venedig 110⅝; Wien-Pesther 99⅜;

Amsterdam, 24. Juli. 2½ proc. 57⅜; 3% 70¹/₁₆; 4% 90¹/₁₆; Handelsmaatsch. 169⅜; span. 3 proc. —; 3% innere 26½; port. 4% 34.

London 23. Juli. Wie gewöhnlich am Tage des Sessionsschließens war die City ziemlich leer und der Geschäftsbetrieb flau; der heimische Effectenmarkt war daher vernachlässigt und die Course sind abermals etwas gewichen. Consols für baar 88⅜, ½; zur Zeit 88⅜, ⅜; red. 3 proc. 89, 88⅞ 3¼ proc. 90¾, ⅞; Schatzscheine 8—11, 9—13, 11—17; Ind. Bons 5—10; Judia Stock 244; Bankaktien 193. Sehr geringes Geschäft in fremdländischen Effekten, Holl. 2½% 51¼, ⅜; 4 proc. 90½; Russ. 5 proc. 112¼; span. 5 proc. 22; por. 4⅞.

Madrid, 20 Juli. 3% 26¾, ⅞ G.; 5% 17¼; St. Ferd. Bank 136 G.; Isabellenbank 123 G. —

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[151] **Heilbronn. Zu vermiethen.** Durch den schmerzlichen Verlust meiner jüngsten Tochter finde ich mich veranlaßt, mich vom Specerei-Geschäfte zurückzuziehen, und mich künftig nur meinen Commissions- Speditions- und Agentur-Geschäften zu widmen. — Mein wohlbekanntes, an dem lebhaftesten Platz der Stadt, gegenüber dem Gasthof „Zur Sonne" und der Sonnenstraße, mit der Fronte gegen Morgen und als Eckhaus von der Seite gegen Mittag gelegenes Verkaufslocal, welches sich zu Jedem — aber ganz vorzüglich zu einem Langen-Waaren-Geschäft eignet, mit Comptoir, Platz im Keller, nebst einer freundlichen Wohnung im zweiten Stock, mit allen dazu nöthigen Gelassen ist daher — vor der Hand auf sechs Jahre — zum Vermiethen ausgesetzt, und könnte nach Convenienz, das nächste Spätjahr oder nächstes Frühjahr bezogen werden. **Christian Leiz.**

[152] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Göthe und seine Werke

von Karl Rosenkranz.

gr. 8. brosch. 2 Thlr. 15 Sgr.

(32½ Bogen)

Königsberg. Verlagsbuchhandlung der

Gebr. Borntträger.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 28, Grandgasse, Paris, 23, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 29. Heidelberg, 29. Juli. 1847.

Übersicht.

Konsequenzen des letzten Tagsatzungsbeschlusses. — **Wien** (Ermordung eines Priesters. Drei Hinrichtungen in Galizien. Die Wallfahrt nach Maria-Zell). **Berlin** (die Motive zu dem Religionspatent vom 30. März. Prof. Trendelenburg zum Sekretär der Akademie an die Stelle Raumers gewählt). **Aus der Provinz Sachsen** (Wislicenus). **Weimar** (Schillers Wohnhaus, Komité zu dessen würdiger Ausstattung). **Vom Neckar** (Ermäßigung der Postportosätze in Aussicht). **Vom Main** (die Deutsche Zeitung und die obligate Publizistik). **Aus dem Großh. Hessen** (Heirathsbeschränkungen). **Mainz** (Morast).

Schweiz. Die konservativen Gesandten sind aus Österreich unbefriedigt heimgekehrt. Der Sonderbund gegenüber dem Ganzen. **Großbritannien.** Chronicle über die kriegerischen Aussichten in China und über das türkisch-griechische Zerwürfniß.

Frankreich. Die Pariser Presse und die Korruption. Ein neuer Prozeß. Lamartine. **Spanien.** Erklärung über den letzten Palaststreit.

Türkei. — **Amerika.** **Verein. Staaten.** Der Präsident Polk in New-York; Deputation an ihn.

Literatur. Staatsrechtliche Bemerkungen über den königl. dänischen offenen Brief von C. A. v. Kamptz.

Handel. Die Finanzlage Belgiens.

Datum der Börsen: Frankfurt 27., Berlin 24., Wien 23., London 24., Paris 26., Madrid 21. Juli.

Heidelberg, 29. Juli.

Dem wichtigen Tagsatzungsbeschlusse für Auflösung des Sonderbunds und für die zur Vollstreckung nach den Umständen erforderlichen Maßregeln wird nun — so erwartet man — die Verständigung über diese Maßregeln selbst auf dem Fuße folgen. Ist dem Schweizer erst die Möglichkeit einer gesetzlichen und dem Vaterlande ersprießlichen Thätigkeit gegeben, so weiß er nach seiner reichen politischen Erfahrung auch die einzelnen zum Ziele führenden Schritte zu bezeichnen. So ist es auch jetzt! Von allen Seiten hört man die besonderen Punkte hervorheben, auf deren Erledigung es zunächst und je nach den Umständen weiter ankommt. Indem wir sie hier aufzählen, geben wir nichts Eigenes, sondern machen nur — so weit der Kreis unsrer Beobachtung reicht — die treuen Protokollisten der öffentlichen Meinung oder fassen Das zusammen, was zerstreut am eidgenössischen Schützenfeste bei Glarus ausgesprochen wurde. Hiernach vereinigen sich in Folgendem alle Wünsche und Forderungen:

1) Keinerlei Vermischung der Sonderbundsfrage mit Jesuitensache, Bundesrevision oder gar mit der abgethanen Klostersache. Vereinigung aller moralischen und im Nothfalle materiellen Kraft für Auflösung des Sonderbunds. Damit wird die Jesuitenfrage zum Theil von selbst erledigt und eine zeitgemäße Bundesrevision wenigstens angebahnt.

2) Kurzer Termin für die betheiligten Kantone zur Erklärung der Auflösung ihres Sonderbunds und der damit zusammenhängenden Auflösung des sonderbündischen Kriegsraths, so wie zur Einstellung ihrer die Ordnung und Ruhe der Schweiz gefährdenden Kriegsrüstungen.

3) Manifest der Tagsatzung an Volk und Regierungen der Sonderbundskantone in einfacher, gemeinfaßlicher Sprache, aber zugleich zur Rechtfertigung ihrer Schritte vor den Völkern und Regierungen Europa's und zur Beseitigung der noch allzu zahlreich über die Schweiz verbreiteten und selbst bis in das befreundete Großbritannien gedrungenen Vorurtheile. Strenge Scheidung der Irrgeführten von den wenigen Verführern, die vor der schweizerischen Bevölkerung und vor dem eigenen Volke als persönlich verantwortlich zu erklären wären für das Blutvergießen und die Zerstörung, die aus ihrem bundesbrüchigen Widerstande gegen einen verfassungsmäßigen Tagsatzungsbeschluß entspringen könnten. Hinweisung auf die von den hartnäckig bleibenden Kantonen zu zahlenden Kriegskosten und andere zu tragende Lasten. Hatte man die der Religion und zumal dem Katholizismus drohenden Gefahren zum Hebelpunkte für die Erweckung des Fanatismus gemacht, so würde nun der grelle Widerspruch einer eidbrüchigen feindseligen Absonderung mit der Religion der Liebe und Eintracht hervorzuheben sein. Die Schweizer, zumal die Bewohner der Urkantone, setzen so gern den republikanischen Trotz dem Trotz entgegen. Aber kein Volk ist zugleich empfänglicher als sie für das in Milde gesprochene ernste Wort der Versöhnung. Zur Verbreitung eines solchen Manifestes bis in die Thäler von Uri und Wallis gibt es trotz aller Gegenmaßregeln der Gewalthaber Mittel genug. Gleichzeitig sieht man in den Kantonen des Sonderbunds, so weit es der dort herrschende Terrorismus erlaubt, einer gesetzmäßigen Manifestation der eidgenössisch Gesinnten in Adressen an ihre Regierungen, in Zuschriften an ihre Mitbürger entgegen.

4) Unverzügliche Instruktionseinholung von Seite der Gesandten derjenigen Kantone, die bis jetzt nicht ausdrücklich für eventuelle Anwendung der Waffengewalt gestimmt haben. Im Hinblick darauf, daß noch einmal von der Bundesbehörde die Hand zum Frieden geboten werden soll, und daß sich, würde diese Hand von den Häuptern des Sonderbunds zurückgestoßen, an die Vollziehung des Auflösungsbeschlusses die Ehre und ganze politische Bedeutung der Schweiz knüpft — würden gewiß die Großräthe der betreffenden Kantone zur Vermeidung der aus feiger Säumniß stets entspringenden größten Gefahren und schwersten Übel nicht mehr zögern, die Bundesbehörde mit allen für Erhaltung ihrer Autorität erforderlichen Mitteln auszurüsten.

5) Alle diese vorbereitenden Maßregeln sind für die Gesandten der 12 Kantone und 2 Halbkantone nur die zunächst liegenden Konsequenzen ihres eigenen Beschlusses. Darum erwartet man, daß sie sofort beschlossen und vollzogen werden; denn viel kommt auf schnelles Handeln und darauf an, daß man die erhöhte Volksstimmung und den guten eidgenössischen Geist, der jetzt von Glarus aus alle Kantone durchdringt, zu beachten und im Interesse des Vaterlands zu benutzen wisse. Wohl läßt sich dann erwarten, daß die Führer der unschweizerischen Faktion ihren Widerstand nicht auf die Spitze treiben, sondern den Sonderbund für aufgelöst erklären werden. In diesem Falle bedürfte es wohl so lange keiner weiteren Maßregeln, als nicht die Symptome eines heimlich fortbestehenden Sonderbunds zu Tage träten. Damit wäre die Faktion moralisch vernichtet, und man könnte es dem enttäuschten Volke in den Kantonen des Sonderbunds selbst überlassen, ihre Häupter dafür zur Rechenschaft zu ziehen, daß sie durch widerrechtlich hartnäckige Behauptung einer unhaltbaren Stellung die Schweiz und Europa in Unruhe und Gefahr gestürzt.

6) Sollte die Faktion dennoch widerstehn wollen, so würde wohl zur ungesäumten Besetzung von Luzern und nur von Luzern geschritten werden. Selbst die Okkupation des im Wege liegenden Kantons Zug dürfte man nur so weit für nöthig erachten, als zur Sicherung der militärischen Operationen erforderlich ist. Die Besetzung Luzerns würde mit so überwiegender Macht unternommen, daß jede etwa versuchte Gegenwehr von vornherein als Thorheit erschiene. Dieser Zweck wäre leicht zu erreichen durch Verwendung eines Theils des Berner Kontingents; sodann durch Aufgebot und Versammlung der Kontingente von Zürich, Aargau, Solothurn und Baselland, von Schaffhausen, Thurgau und Glarus hauptsächlich an dem Punkte und auf der Seite der Stadt Luzern,

Digitized by Google

von wo der Marsch dahin am kürzesten ist und die wenigsten Vertheidigungsanstalten getroffen sind. Den andern nicht sonderbündischen Kantonen bliebe theils die Vollziehung der untergeordneten Operationen, theils die Grenzhut überlassen. Der eidgenössische Kriegsfonds ist reich genug ausgestattet; man könnte auf keine bessere Weise einen Theil seiner Kapitalien flüssig machen und unter das Volk bringen, als durch dauernde Bewältigung des in der Schweiz noch herrschenden Zwiespalts.

7) Gegen das von den andern Sonderbundskantonen abgesondert liegende Freiburg würde vorläufig die Aufstellung eines nicht sehr zahlreichen Beobachtungskorps genügen. Man könnte es einstweilen der eidgenössischen Partei in diesem Kanton selbst überlassen, ihre Regierung auf die Gefahren eines bundeswidrig fortgesetzten Widerstands aufmerksam zu machen. Ist erst wieder Luzern, das Haupt des Sonderbunds, dem eidgenössischen Gesetz unterworfen, so hat die Beschlußvollstreckung gegen Freiburg nur geringe Schwierigkeit.

8) Vielleicht wird man die baldige Besetzung von St. Moriz durch eidgenössische (waadtländische) Truppen für zweckmäßig halten. Dieser das Wallis abschließende und vertheidigende Ort, der im allgemein schweizerischen Interesse zur Befestigung ausersehen ist, hat auch eine allgemein schweizerische Bedeutung. Seine Okkupation gäbe zugleich der eidgenössisch gesinnten Partei im Wallis einen neuen Anhaltpunkt.

9) Eine Invasion in die Urkantone scheint durchaus unnöthig und wäre zugleich ein politischer und militärischer Fehler. Die Bevölkerung dieser Kantone ist so sichtbar von der jetzt noch in Luzern herrschenden Faktion mißleitet, daß es Pflicht ist, es mit ihnen noch längere Zeit auf dem Wege friedlicher Verständigung zu versuchen. Man zeige ihnen thatsächlich, daß auch nach der Unterwerfung Luzerns unter das eidgenössische Recht und nach der allfälligen Entfernung der Jesuiten aus diesem vorörtlichen Kantone der katholischen Religion keine Gefahr droht, so wird bald wieder das nur augenblicklich verblendete Kernvolk der Urkantone zu den treuesten und tüchtigsten Eidgenossen gehören.

Das läßt sich nicht läugnen, daß es den Faktionshäuptern in einigen Gegenden der kleineren Kantone gelungen ist, einen flüchtigen Fanatismus anzufachen. Aber er wird unzweifelhaft verschwinden vor dem letzten Worte der Warnung und dem sichtbaren Ernst der eidgenössischen Maßregeln. Kommt es zur Besetzung von Luzern, so wird man um so weniger Widerstand finden, auf je mehr Widerstand man gefaßt ist. Und wenigstens ist es wahrscheinlich, daß bei dem Anblick des eidgenössischen Feldzeichens die Verblendung schwinden, daß sich das Schlachtfeld in ein Feld des Friedens verwandeln wird. Bei Glarus hat das Volk gesprochen. Es hat zum Versuche der Versöhnung und Milde, zu Mäßigung und strenger Gesetzlichkeit gemahnt, aber auch zur schnellen, furchtlosen Vollstreckung des eidgenössischen Beschlusses. Kein bedeutungsvollerer Augenblick ist noch für die Schweiz gekommen. Durch eine kräftige That hilft sie den Frieden Europas sichern; sie zwingt eine übelwollende Regierung im westlichen Nachbarstaate zur künftigen Achtung ihrer Unabhängigkeit; sie leistet allen andern Völkern und Regierungen einen Dienst, indem sie sich selbst den wichtigsten leistet, wenn sie dem blutigen Phantom des Bürgerkriegs und dem alle Freiheit wie alle Ordnung bedrohenden Gespenst der fremden Intervention muthig entgegen zu treten wagt, um es für immer von ihrem Boden zu verscheuchen.

Daß wir so dringend mahnen, auf halbem Wege nicht stehen zu bleiben, mit entschlossenem Muth dem gesetzlichen Rathschlusse die dem Gesetz Achtung verschaffende That nachfolgen zu lassen, dazu bestimmt uns vor Allem die Gefahr, von der wir im andern Falle die Schweiz bedroht zu sehen glauben. Wir haben in einer Berner Korrespondenz (Nr. 23 d. Bl.) einer Flugschrift „Rath zur That" erwähnt. Sie ist das Manifest einer Partei, die im Alles überstürzenden Vorwärtsdrängen die verhängnißschweren Folgen nicht ermißt, die sie unbesonnen über das Vaterland und vielleicht über Europa herabzuziehen droht. Unendlich schlimmer als die früheren Freischaarenzüge würde es sein, wenn einzelne Kantone, von einer überhitzigen radikalen Partei gedrängt, zur Vollstreckung des Beschlusses für Auflösung des Sonderbunds schreiten würden, ohne sich erst durch einen weiteren Beschluß die stärkende Weihe des Gesetzes und eidgenössischen Rechts verschafft zu haben. Dann wäre der Anarchie die unheilvolle Bahn gebrochen. Und nie und nimmer wird auf diesem Wege die Auflösung des Sonderbunds durchgesetzt werden. Nur wenige Regierungen würden sich von den radikalen Stürmern fortreißen lassen; und ihnen gegenüber hätten die Kantone des Sonderbunds nicht bloß das Recht, sie hätten auch die Macht einer wirksamen Vertheidigung. Auf diese Thorheit ihrer Gegner warten die Häupter des Sonderbunds; diese Thorheit allein könnte noch seine Existenz fristen. Und doch läßt sich nicht läugnen, daß jede Zögerung der Tagsatzung der beinahe verschollenen Fraktion des rohen Radikalismus nicht bloß in Bern, sondern auch in einigen anderen Kantonen neue Chancen eines wenigstens vorübergehenden Erfolges verheißt. Fortan böte die Schweiz das widerliche Schauspiel eines rebellischen Sonderbunds neben dem wühlerischen Treiben eines neu auflebenden Brutalradikalismus, vor dem selbst die wohlmeinendsten und freisinnigsten Regierungen nicht zu bestehen und im Vertrauen des Volks tiefere Wurzel zu schlagen vermöchten. Dann erst schüttelte die Zwietracht ihre Fackel; jener Bürgerkrieg der schlimmsten Art, in dem das Unrecht auf jeder Seite wäre, würde entbrennen, und nun erst wäre die fremde Intervention zwar nicht gerechtfertigt, aber doch entschuldigt. Darum hängt alle Ordnung und alle Freiheit, alles Glück und alle Ehre der Eidgenossenschaft an der schnellsten Vollziehung des Auflösungsbeschlusses. Gewiß läge es jetzt in der Politik der Großmächte, die nicht zur Erreichung selbstsüchtiger Absicht die Anarchie im Schweizerlande geflissentlich hervorrufen möchten, den Theilnehmern am Sonderbunde die unverzügliche pflichtmäßige Unterwerfung unter den legalen Tagsatzungsbeschluß dringend anzurathen. Aber darauf darf sich die Schweiz nicht verlassen; sie muß sich selbst helfen, und sie kann es. Hat Zürich eine Politik der Mäßigung befolgt, so fehlt es ihm nicht an Entschiedenheit unter entscheidend gewordenen Umständen. Berufe man heute den großen Rath dieses Kantons, und wie er es bedauern möge, daß er die Kantone des Sonderbunds zum Äußersten getrieben, er wird doch keinen Augenblick zögern, seine eidgenössische Pflicht zu erfüllen und die Tagsatzung mit allen zum Vollzug ihres Beschlusses erforderlichen Mitteln auszurüsten. So ist es auch in St. Gallen und so in Bündten. In Bündten stehen sich eine liberale und eine konservative Partei nicht schroff gegenüber. In den Reihen beider Parteien überwiegt die Zahl der Ehrenmänner, und auch die Konservativen Graubündtens werden die Ehre ihres eigenen Namens nicht in die Schanze schlagen wollen, da es gilt, durch Vollstreckung eines legalen Beschlusses das Recht und die Ehre der Eidgenossenschaft zu konserviren und die an die Spitze des Schweizervolks gestellte Tagsatzung nicht in ihrer Ohnmacht zum Spotte werden zu lassen. Nicht mehr darum handelt es sich, welcher Beschluß nach dieser oder jener subjektiven Rechtsansicht hätte gefaßt werden sollen, sondern daß er gefaßt ist und vollzogen werden muß. In St. Gallen hat die freisinnige eidgenössische Partei, im Kampfe mit der ultramontanen Faktion, die größten Schwierigkeiten ehrenvoll überwunden. Zugleich ist der katholischen Bevölkerung durch Errichtung des neuen Bisthums St. Gallen, wie man auch sonst darüber denken möge, die beruhigende Gewißheit geworden, daß es nirgends in der Schweiz auf eine Unterdrückung des Katholizismus abgesehen ist. Mit um so freierem Gewissen und unterstützt von allen besonnenen Katholiken des eigenen Kantons, wird also auch St. Gallen die energischen Maßregeln beschließen, durch deren Anwendung allein noch die Rettung der Schweiz möglich ist. Im Laufe weniger Wochen können die noch rückständigen Instruktionen eingeholt sein, und die gleichmäßig beschlossenen Maßregeln zur Ausführung kommen. Wenn nicht, so ist es nur allzu wahrscheinlich, daß noch vor Herbst die heillose Saat der Ohnmacht und der Unentschiedenheit zu einer blutigen Ernte reife.

Österreich. Wien, 23. Juli. Gestern Vormittag ist in der hiesigen griechisch katholischen Kirche ein gräßlicher Mord an der Person des dortigen Pfarrers begangen worden. Derselbe war, wie gewöhnlich, früh ausgegangen um die Messe zu lesen, und da er Mittags nicht heimkehrte, so suchte man ihn und fand ihn in der verschlossenen Kirche an den Stufen des Altars mit zerschmetterter Hirnschale todt liegen. Man hat zwar des Thäters noch nicht habhaft werden können, indessen deuten alle Umstände darauf hin, daß derselbe ein gewisser Theodor K., ein geborner Pole griechisch katholischer Religion sei, der, früher Chirurg und später als Chorsänger in der griechisch katholischen Kirche angestellt, dem Pfarrer zugleich als Mini-

Digitized by Google

krank diente. Da der Pfarrer ihn in letzter Zeit wegen seines sittenlosen Lebenswandels mit der Entlassung bedrohte (nach einer andern Angabe soll er die Entlassung erhalten haben), so hatte er diesem Rache geschworen und ihn, da er gewöhnlich nach der Messe noch allein in der Kirche zu beten pflegte, und die Kirche nach beendigtem Gottesdienst gesperrt wurde, auf diese Weise mittelst einer kleinen Hacke, die man schon früher bei ihm bemerkte, ermordet. Der ermordete Pfarrer war 53 Jahre, der flüchtig gewordene beinzichtigte Thäter soll 43 Jahr alt sein. (A. Z.)

Öffentliche Blätter melden, daß die drei zum Tode verurtheilten galizischen Verschwörer, worunter ein Edelmann und ein Geistlicher, wirklich hingerichtet worden sind.

Wien. Über die Wallfahrtsprozession nach Maria-Zell bemerken die Grenzboten von Kuranda: Was man gegen Wallfahrten nur immer einzuwenden im Stande ist, gilt da in noch höherem Maßstabe. Der Wallfahrtsort ist an 20 Meilen entfernt, die Zeit der Abwesenheit beträgt 8—10 Tage. Während dieser Zeit müssen diese Leute ihre Arbeiten aufgeben und finden sich schwer wieder in ihre gewohnte Lebensweise. Dazu kommt die erstaunliche Entsittlichung, die namentlich die jungen Mädchen als Wallfahrtsgeschenk mit nach Hause bringen, und die unlautern Beweggründe, um derentwillen die Wallfahrt mehrentheils unternommen wird; endlich die Gefahren die der Gesundheit auf diesem Marsche erwachsen. — Kaiser Joseph hat diese öffentliche Wallfahrten verboten, dafür aber ergrimmen noch immer Professoren österreichischer Weltgeschichte, wenn sie von seinen unbedachtsamen Neuerungen sprechen.

Preußen. Berlin, 24. Juli. Wer sich über die Motive des Religionspatentes vom 30. März d. J. näher unterrichten will, findet Gelegenheit dazu in dem ersten Hefte der „Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen". Der daselbst als Auszug aus den Motiven zu jenem Patente veröffentlichte Aufsatz: „Materialien, betreffend die rechtliche Entwickelung der Religionsverfassung in Preußen", gibt die Gesichtspunkte an, aus welchen das Religionspatent die neuesten religiösen und kirchlichen Bewegungen betrachtet. So geordnet und klar die Darstellung des Verfassers ist, so wenig genügt das Ergebniß den Ansprüchen der Gegenwart. Die Grundanschauung des Verfassers ist eine veraltete, namentlich in zwei Hauptpunkten. Erstens kann die sichtliche Abneigung gegen die landrechtliche Auffassung der Religions- und Kirchenverhältnisse den heutigen Bedürfnissen eines vorgeschrittenen Geschlechtes nicht gerecht werden. Was wir bedürfen, ist eine freie, gerechte und hochherzige Behandlung aller Religionsparteien ohne Unterschied zu gleichen Rechten, nicht aber ein Rückfall in dogmatische Beurtheilungsgründe, welche schon das allgemeine Landrecht von sich abgewiesen hatte. Zum allerwenigsten müssen wir mit dem Landrechte gleichen Schritt halten, wenn wir, ein halbes Jahrhundert später, zu schwach sein sollten, es zu übertreffen, ein neues, höheres Recht unter uns einzuführen. Sollen neue Religionsgesellschaften nach dem durchaus unbestimmten Begriffe einer „tieferen christlichen Anschauung" abgeurtheilt und abgestuft werden, so widerstreitet ein solches Verfahren den wohlbegründeten Ansprüchen aller Staatsbürger auf gleiche Rechte bei gleichen Pflichten. Dies ist in Religions- und Kirchensachen, wie in allen anderen, das einfache Wort des Räthsels, das Ei des Kolumbus. Zweitens scheint der Verfasser die Verschiedenheit des 19. Jahrhunderts von dem 16. und 17. sehr gering anzuschlagen. Er verkennt das Wesen der fortschreitenden geschichtlichen Entwickelung und das Recht einer jeden Zeit, nach ihrer eigenen Überzeugung die Dinge zu ordnen, ohne ängstliches Festkleben an Satzungen, welche unseren Vorfahren vor Jahrhunderten gefielen. Es ist in der That hohe Zeit, den „westfälischen Frieden" in Ruhe zu lassen und für Jedermann eine andere, großartigere Religionsfreiheit aufzurichten, als jene, — um welche die Völker während eines Jahrhunderts einander peinigten und zerfleischten und dann — markteten. (Köln. Z.)

Die, durch den Austritt des Hrn. F. v. Raumer aus dem Sekretariat der Akademie vakant gewordene zweite Sekretärstelle ist nunmehr wieder besetzt. Hr. Trendelenburg, Professor an der hiesigen Universität, ist zum zweiten Sekretär der historisch philosophischen Klasse von der Akademie gewählt und die Wahl von Sr. Majestät bestätigt worden.

Aus der Provinz Sachsen, 22. Juli. Es ist nun entschieden, daß der Pastor Wislicenus zu Beda a. d. Unstrut sein bisheriges Amt niederlegt und dafür bei der freien evangelischen Gemeinde zu Halberstadt die Stelle eines Predigers übernimmt. (Nach. Z.)

Sachsen-Weimar. Das vormalige Schiller'sche Wohnhaus ist bekanntlich von der städtischen Gemeinde für die Summe von 5025 Thalern angekauft worden. Der Stadtrath beabsichtigt, die erinnerungsreichen Räume auf eine das Andenken des Dichters ehrende Weise herstellen zu lassen. Namentlich soll das Zimmer, in welchem er seinen Geist aushauchte, die Reliquien aufnehmen, welche von Schiller vorhanden sind oder von seinen Verehrern geliefert werden. Mehrere schätzbare Akquisitionen sind in dieser Beziehung bereits gemacht worden. Da es jedoch der Stadt an den nöthigen Mitteln gebricht, die Räume jenes Hauses nach Wunsch herstellen zu können, so werden mehrere einflußreiche Männer zu einem Komité zusammentreten und einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen in allen Theilen Deutschlands erlassen, wobei man besonders auf eine lebhafte Betheiligung der auswärtigen Buchhändler und der zahlreichen Bühnen Deutschlands rechnet.

Vom Neckar. Die fürstlich thurn- und taxische Oberpostverwaltung, welche seit längerer Zeit schon mit dem Plane umgeht, eine Ermäßigung ihrer Portosätze eintreten zu lassen, wird die Ausführung derselben, sicherem Vernehmen zufolge, noch im Laufe dieses, spätestens aber zu Anfange des nächsten Jahres bewerkstelligen. Die mit mehreren Staaten neuerdings eingeleiteten Unterhandlungen dieser Verwaltung, namentlich die mit Frankreich im Gange befindlichen, versprechen den besten Erfolg. (Br. Z.)

△ Vom Main. Für die Kenntniß der in Deutschland unter den Publizisten herrschenden Gesinnung ist es von Interesse die Urtheile über die Deutsche Zeitung zu vernehmen. Zuerst trat die Preußische Allgemeine mit einem geharnischten Artikel auf, worin wenigstens in einem bestimmten gegebenen Fall gegen die D. Z. angekämpft wird. Das begriffe sich noch. Welchen Anlaß dagegen ein Berichterstatter des Rhein. Beobachters vom Lech hat, einen Tendenzstreit anzuspinnen, begreift sich um so schwerer, als er selbst bekennt, noch nicht einmal eine Nummer der D. Z. bisher zu Gesicht bekommen zu haben!! Der gemeinsame Angriff Aller gilt dem Konstitutionalismus, den die D. Z. vertritt. Da hätten wir also im konstitutionellen Deutschland ein Gespenst, das man rechtzeitig bannen muß, und was in dieser Beziehung aufgeklärte Regierungen nicht thun, das glaubt die obligate Publizistik nicht in gleichwägender Erörterungsweise, sondern im gemeinen Angriff ersetzen zu müssen. Was sagen die konstitutionellen Freunde, die es der D. Z. verdachten, daß sie eine selbstverstandene Sache verfechte, eine bestehende Ordnung erst aufstellen wolle, was sagen sie dazu, daß es im konstitutionellen Deutschland als eine Sünde verschrien wird, sich zum konstitutionellen Prinzip zu bekennen? Stimmen aus den Sümpfen werden freilich nicht geachtet, doch sind sie zur Charakteristik unseres öffentlichen Lebens sogar willkommen. Wir, die Zuschauer, klären uns über die Leute die lange im Versteck spielen, in der Gereiztheit aber plötzlich hervorbrechen, vortrefflich auf und ergötzen uns nebenbei an diesem Gaukelspiele. Andere Feinde der D. Z. machen es etwas klüger. Sie greifen nicht selbst an, machen aber die Angriffe zum Eigenthum ihrer Blätter. Endlich gibt es eine dritte Gattung, welche den Ausweg wählt, Nichts von der D. Z. aufzunehmen, um die Nebenbuhlerin nicht noch mehr zu Kredit und Verbreitung gelangen zu lassen. So die Stellung der deutschen Publizistik zu dieser neuen Erscheinung. Warum ich das auseinandersetze, will ich nicht verschweigen. Es geschieht, um das Publikum auf den Unterschied zwischen dienstbaren und freien Geistern aufmerksam zu machen. Hätten die Herausgeber und Mitarbeiter der D. Z. wie die Meistzahl der übrigen dienstliche, landschaftliche, persönliche und wie sonst die Rücksichten heißen mögen, dann ließe sich Kameradschaft mit ihnen eingehen; Gleich und Gleich gesellt sich gern. Daß sie aber solcher Verwandtschaft unzugänglich und von Meinungen motivirt sind, das paßt nicht zum publizistischen Zunftwesen. Darum zunächst Meinungsstreit, dann Zerren an den Persönlichkeiten. Reicht man sich freundnachbarlich allerwärts dabei die Hand, so wird man es mit der Zeit und mit allerlei Kunstgriffen doch wohl weiter bringen, als es vor der Hand den Anschein hat! So lange die Deutsche Zeitung ihre Ansichten vertritt und die gegentheiligen nicht ausschließt — und dafür bürgen die Männer an ihrer Spitze — ist sie ein willkommenes deutsches Blatt, denn reine Gesinnungsoffenbarung, die Goldfolie des Gehalts, ist ihre Grundlage; das läßt sich nicht verkennen *).

*) Wir sind dankbar für die gute Meinung des korrespondirenden Freundes. Aber anerkennen müssen wir doch bei dieser Gelegenheit die freundliche Handreichung, die wir von den Kölner, Nürnberger, Königsberger, Bremer u. a. Blättern erfahren haben. Das schmählichste Extrem auf der andern

Digitized by Google

Großh. Hessen. Mainz, 25. Juli. Laut heute hier eingegangenen Nachrichten befindet sich Moras seit dem 22. d. M. in Basel. Der Flüchtige war genöthigt, die Nacht vom 20. zum 21. in Wiesbaden und die folgende Nacht zwischen letzterer Stadt und Frankfurt zuzubringen. Erst am Morgen des 22. konnte er auf der Main-Neckar-Bahn seine Flucht nach Basel fortsetzen, welches er noch an demselben Tag unangefochten erreichte. (O. P. A. Z.)

Aus dem Großh. Hessen. Im hessischen Regierungsblatte findet sich ein Gesetz, welches die Befugniß der Verehelichung beschränkt; es heißt nämlich im Art. 1: „Der nach dem Art. 10 und 26 der Gemeindeordnung vom 30. Juni 1821 für jede Gemeinde bestehende Gemeinderath ist berechtigt, bei der vorgesetzten Regierungsbehörde gegen die Verehelichung eines Angehörigen männlichen Geschlechts seiner Gemeinde Widerspruch einzulegen, wenn dieser Angehörige sich menschlichem Ansehen nach außer Stand befindet, eine Familie redlich zu ernähren, weil er weder zur Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft, noch zum Betrieb eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder eines anderen für den Unterhalt einer Familie hinreichenden Erwerbszweigs persönlich befähigt ist, noch ein für den selbständigen Unterhalt einer Familie hinreichendes Vermögen besitzt.“ Die Regierungsbehörde soll darüber die Entscheidung treffen, ob dieser Widerspruch zulässig ist; vorher kann die Trauung nicht statt finden. — Ohne Zweifel liegt diesem Gesetze die gute Absicht zu Grunde, der wachsenden Verarmung zu begegnen; es scheint dabei aber nicht erwogen, welche Beschränkung des natürlichen Rechts darin liegt, die Ehe zu einem Privilegium der Wohlhabenden zu machen, und ob es sich vom moralischen Standpunkte des Gesetzgebers aus rechtfertigen läßt, auf diese Weise der Unsittlichkeit Thür und Thor zu öffnen.

Schweiz.

† Vom Rhein, 26. Juli 1847. In diesem Augenblick, wo in der Schweiz wichtige innere politische Verhältnisse ihrer Entwickelung entgegenreifen, die unter Umständen für ganz Europa die bedeutungsvollsten Folgen haben könnten, wird es gewiß für Viele von Interesse sein, die Bevölkerung der Schweiz, wie sich solche nach den einzelnen Kantonen, Konfessionen, und insbesondere nach dem „Sieben-Sonderbündniß“ ergibt, in folgender statistischen Übersicht dargestellt zu sehen:

Bevölkerung.

Nr	Kantone.	1. sämmtlicher Kantone.			2. d. Sieben-Sonderbündner.			Im Ganzen.
		Kathol.	Protestant.	Zusammen	Kathol.	Protest.	Zusamm.	
1	Zürich	1,500	228,500	230,000	—	—	—	230,000
2	Bern	40,000	360,000	400,000	—	—	—	400,000
3	Luzern	121,000	—	121,000	121,000	—	121,000	121,000
4	Uri	14,000	—	14,000	14,000	—	14,000	14,000
5	Schwyz	40,000	—	40,000	40,000	—	40,000	40,000
6	Unterwalden	23,000	—	23,000	23,000	—	23,000	23,000
7	Glarus	4,000	26,000	30,000	—	—	—	30,000
8	Zug	15,000	—	15,000	15,000	—	15,000	15,000
9	Freiburg	90,000	1,600	91,600	90,000	1,600	91,600	91,600
10	Solothurn	63,000	4,000	67,000	—	—	—	67,000
11	Basel	—	65,000	65,000	—	—	—	65,000
12	Schaffhausen	—	30,000	30,000	—	—	—	30,000
13	Appenzell	22,000	28,000	50,000	—	—	—	50,000
14	St. Gallen	81,000	78,000	159,000	—	—	—	159,000
15	Graubünden	33,000	67,000	100,000	—	—	—	100,000
16	Aargau	88,000	94,000	182,000	—	—	—	182,000
17	Thurgau	18,000	66,000	84,000	—	—	—	84,000
18	Tessin	113,000	—	113,000	—	—	—	113,000
19	Waadtland	—	184,000	184,000	—	—	—	184,000
20	Wallis	76,000	—	76,000	76,000	—	76,000	76,000
21	Neufchatel	12,000	48,000	60,000	—	—	—	60,000
22	Genf	11,000	48,000	59,000	—	—	—	59,000
	Summe	668,500	1,328,100	2,196,600	382,000	1,600	383,600	2,196,600,
		2/3	2/3	3/3			1/6	6/6

Ein Blick auf diese Übersicht zeigt, daß die Gesammtbevölkerung der Schweiz aus 2/3 Katholiken und 3/3 Protestanten (Reformirten) besteht, wovon der „Siebener-Sonderbund“ etwas über 1/6, also noch lange nicht die Hälfte der Katholiken zählt, mithin 5/6 der Bevölkerung gegen sich hat, während dem ganz legalen, den „Siebener-Sonderbund“ aufhebenden Tagsatzungsbeschluß vom 20. d. M., außer 486,500 Katholiken und 1,329,700 Protestanten — 9/10 Intelligenz und 10/10 Schweizerpatriotismus zur Seite stehen, den Sonderbündnern aber nur 1/10 der ersteren und Nichts von Letzterem, wohl aber 100 Proz. antischweizerisches, egoistisches Sonderinteresse beiwohnen, das, wie jeder Egoismus, sich selbst den Tod bereitet. Gestützt auf diese Thatsachen, gestützt auf den, von den 22 Schweizerkantonen, mithin auch von den sieben Sonderbündnern, am 7. August 1815 feierlich beschworenen Bundesvertrag, welcher die ausdrückliche Bestimmung enthält: „Es dürfen unter den einzelnen Kantonen keine, dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden“; gestützt endlich auf die unterm 20. Nov. 1815 von den verbündeten Mächten ausgesprochene immerwährende Neutralität der Schweiz, wie die Unverletzbarkeit ihres Gebiets —, wird die Tagsatzung an dem Vollzug ihres legalen Beschlusses vom 20. d. M. von keiner Macht gehindert werden können, auch jede fremde Einmischung in diese innere schweizerische Bundessache rechtlich durchaus unmöglich sein, mithin das von Hrn. Guizot unterm 2. d. M. seinem Geschäftsträger zu Bern zugesendete Schreiben, sofern es eine Einmischung in diese Sache bezielen sollte, in dieser Beziehung von der öffentlichen Meinung als eine wirkungslose, leere Deklamation bezeichnet —, dagegen aber als ein geeignetes Mittel betrachtet werden dürfen, die Sonderbündner einer solchen unberufenen Drohung gegenüber, allen Ernstes an ihre Schweizer-Bundespflicht, ja allen Ernstes sie daran zu mahnen, daß sie dem gesetzlichen Tagsatzungsbeschluß Gehorsam zu leisten haben, nicht aber von solchen französischen Ministerreskripten oder überhaupt von fremder Einmischung Heil für ihre unzulässige Sonderbundsache erwarten und dieser den Ruf und die Ehre hochgerühmter Schweizertreue zum Opfer bringen, oder gar die Schmach des Vaterlandsverraths, den alsdann die ganze gebildete Welt aussprechen müßte, auf sich laden dürfen, da nicht, wie der unwissenden Menge vorgespiegelt wird, die von der Sache gänzlich unberührt bleibende katholische Religion, sondern einzig die Entfernung des Jesuitismus, so wie die Herstellung wahrer religiösen und gesetzlicher politischen Freiheit, der allen Schweizern wie der ganzen Menschheit heilige Preis des edlen Kampfes ist.

Der N. Z. Z. ist, wie sie zu verstehen gibt, aus „guter Quelle“ Folgendes zugekommen: „Die konservativen Gesandten aus der Schweiz, welche bei der Konferenz über Postangelegenheiten in Wien sich befanden, sind in ziemlich gedrückter Stimmung heimgekehrt. Fürst Metternich reiste noch vor ihnen von Wien ab, und Hr. Vinzenz Müller von Uri bekam von den Seinen den Auftrag, ihm nachzureisen, um eine bestimmte Erklärung von ihm zu erhalten. In Venedig glückte es Hrn. Müller, zur Audienz zu kommen, und der Sinn der von Metternich gegebenen Antwort ist: „in der Politik könne man nicht immer konsequent sein, zuweilen müsse man nachgeben, selbst in der österreichischen Monarchie lasse sich nicht immer nach Wunsch regieren, sondern es müsse selbst hier den Zeitumständen oft Rechnung getragen werden; so müsse z. B. das Gouvernement der Lombardei Manches thun oder zugeben, was gar nicht in seinen (Metternichs) Wünschen und Planen liege.“ Die Umgebung Metternichs kommentirt diese diplomatische Antwort ihres Meisters noch ferner dahin: „Österreich wünsche den Frieden in der Schweiz, und werde beim Ausbruch des Kriegs nur vermittelnd thätig sein. Die laute Unterstützung der Sonderbundestände von Seite Österreichs müsse diplomatisch aufgefaßt werden, d. h. um durch Furcht eines kräftigen, von außenher unterstützten Widerstandes die radikale Partei von Angriffen abzuschrecken.“

Großbritannien.

Das Organ Palmerstons, das Morning Chronicle, gibt jetzt selbst zu, daß die Lage der Dinge in China eine bedenkliche ist — jedoch, verstehen wir recht, eigentlich für die Chinesen selbst, während dieser Zustand den Engländern ganz erwünscht sein mag. Das Volk hält Versammlungen, tobt gegen die Behörden, gegen Ki-Ying, der den bekannten Vertrag mit dem Gouverneur Davis abgeschlossen hat, sogar der Beherrscher des Reichs der Mitte, die Dynastie selbst soll gefährdet und eine große Umwälzung zu befürchten sein. Und warum diese Anarchie? Weil die Engländer sich nur eine handbreit Landes ausbedungen haben, groß genug, um darauf einige Waarenhäuser, und — man merke wohl die fromme Tendenz — eine Kirche und einen Gottesacker anzulegen. Man weiß aber, wie gut die Briten den Besitz eines nur faustgroßen Stückchen Landes zu benutzen wissen, und die schlauen Chinesen wissen es auch. Darum haben sie sich das Wort gegeben, an die Engländer keinerlei in Privathänden befindlichen Grund und Boden zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Morning Chronicle deutet sogar auf eine Verschwörung hin, die eine Art chinesische Vesper zum Zweck hätte, bereits habe man versucht, neu errichtete Gebäude außerhalb der Faktoreien niederzubrennen. Bei diesem bedrohlichen Zustande flüchten die englischen Kapitalisten, der Handel liegt darnieder; und es wird den Engländern Nichts weiter übrig bleiben (da sie sich künstlich nichts Anders übrig gelassen haben), als den Chinesen eine neue, gründlichere Lektion zu ertheilen, die vermuthlich mit der Besitznahme Kantons endigen wird. Das Morning Chronicle

Seite scheint uns die Breslauerin zu sein. Eine schamlosere Art zu erfinden, mit Koth zu werfen und dann über Schmutz zu schreien, ist uns in unserer Praxis noch nicht vorgekommen. Das wollten wir uns doch einmal gern vom Herzen wegsprechen; man möchte uns sonst für allzu empfindungslos halten. A. d. R.

Digitized by Google

sagt selbst: „Es erscheint nur zu wahrscheinlich, daß wir binnen Kurzem zu einem neuen Kampfe mit dem himmlischen Reiche gezwungen sein werden, da dessen Zentralgewalt bis zu einem Grade geschwächt ist, daß man kaum noch sagen kann, sie sei in der Lage, unabhängig zu handeln“. Dies war ja auch wohl stets die von den Engländern in Indien befolgte Politik, die Zentralgewalt zu schwächen und die Unterthanen gegen die Herrscher aufzuhetzen, bis sie als Friedensstifter einrückten und als Eroberer sitzen blieben. Das Morning Chronicle spottet in seinem überhaupt etwas höhnisch gehaltenen Artikel über die Franzosen, welche in Kochin-China einen Krieg angefangen hätten, ohne davon reellen Nutzen zu ziehen, welche hier wie anderwärts ihrem kriegerischen Gelüste genug gethan hätten, aber nicht zu kolonisiren verständen. Die Chinesen werden schwerlich so wohlfeilen Kaufes loskommen, zumal da die Nachrichten aus Indien und den indischen Gewässern günstig und friedlich lauten, und England nach dieser Seite hin den Rücken frei hat.

Das Morning Chronicle leitet seinen schon erwähnten türkenfreundlichen Artikel über die bedenkliche Wendung, welche die griechisch türkische Differenz von Neuem genommen hat, mit einer Darstellung der diplomatischen Kreuz- und Querzüge ein, durch welche die an sich einfache Angelegenheit erst recht verwickelt und zu einer politischen Frage gemacht wurde. Fürst Metternich, sagt dies Journal, habe der Pforte im Wesentlichen Recht gegeben und es billig gefunden, daß sich Koletti Namens der Regierung für die vom Könige auf dem Ball gesprochenen Worte bei Hrn. Mussurus entschuldige. Dazu scheine sich aber Koletti, trotz Metternich, durchaus nicht verstehen zu wollen. In der Depesche, die am 7. Juli in Konstantinopel eingetroffen, werde Hr. Mussurus nur eingeladen, nach Athen zurückzukehren, aber kein Wort zur Verständigung, zur Entschuldigung beigefügt, des Vorgangs überhaupt nicht Erwähnung gethan. Alle Nachrichten stimmten darin überein, daß diese Depesche in einem hochfahrenden Ton gehalten sei. Dies müsse der Pforte, die sich fortwährend mit großer Mäßigung und Würde benommen habe, denn doch zu viel geworden sein; sie habe, wie der Korrespondent aus Malta schreibe, sich veranlaßt gesehen, zu Zwangsmaßregeln zu greifen, den griechischen Konsuln das Exequatur zu entziehen und die Handelsverbindungen mit Griechenland abzubrechen. Daß sie dies gethan, sei leicht zu glauben; denn sie habe das schon früher im Sinne gehabt und sich nur durch Rußlands und Englands Gegenvorstellungen davon abhalten lassen. Was aber die Nachricht betreffe, daß eine türkische Flotte von 25 Segeln im Begriffe sei, eine Drohfahrt nach dem Archipelagus zu unternehmen, so möchte sie entweder übertrieben oder mindestens doch voreilig sein. Das Erscheinen einer Flotte im Piräus, namentlich wenn sie mit der Absicht komme, von Griechenland eine Genugthuung zu erzwingen, würde unter den gegenwärtigen Umständen eine Sache von der größten Wichtigkeit und möglicherweise geeignet sein, auch in andern europäischen Ländern ernsthafte Schwierigkeiten entstehen zu lassen. Man dürfe wohl kaum noch daran erinnern, daß bei diesem Zwist, wie überall, was die äußeren und inneren Fragen Griechenlands betreffe, der französische Gesandte, Hr. Piscatory, der eigentliche Hebel sei. Das Morning Chronicle sucht nun nachzuweisen, wie Piscatory mit diplomatischer Kunst den ganzen Knoten geschürzt und verwickelt habe, und fährt dann fort: bei solcher Stimmung, Richtung und Gesinnung der griechischen Regierung und des französischen Gesandten sei es schwer zu sagen, was daraus folgen könne, wenn eine türkische Flotte im Piräus erscheine und Griechenland Zwang auflegen wolle; es könnten Folgen daraus entspringen, die weit abseits von dem läppischen Zwist (trumpery quarrel) lägen, aus dem sie hervorgegangen; die Frage würde dann eine europäische voll jahrelanger Mißverständnisse und möglicherweise eine des Krieges werden. „Wir haben“, schließt Morning Chroniele, „nur hinzuzufügen, daß die Lage der Dinge durch die Nähe der Flotte des Prinzen Joinville nicht gerade verbessert wird. Den letzten Nachrichten zufolge befand sich dieser junge, feurige Herr bei Palermo und war, wie man vermuthete, im Begriff noch weiter südlich zu segeln. Sollte Griechenland sein Ziel sein, so ist nicht zu sagen, was dann entstehen könnte.“ Es ist ein grausam bitteres, aber auch die Nemesis herausforderndes Spiel, welches die Diplomatie, man weiß nicht ob aus bloßer Lust an der Intrigue oder wirklich zu einem reellen Zweck, mit den kleinen und schwachen Staaten treibt, die ohnehin kaum leben und sterben können!

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Vor dem k. Gerichtshofe wurde vorgestern ein Prozeß verhandelt, in welchen einer der noch im Amte befindlichen Minister auf eine ziemlich zweideutige Weise verwickelt ist. Der Gegenstand des Streites ist ein Bergwerk bei Muzaia in Algerien, dessen Ausbeutung der Marschall Soult auf eigene Hand (durch Ministerialbefehl, statt der gesetzlich erforderlichen königlichen Ordonnanz die erst nachträglich erfolgte, als die Unregelmäßigkeit der Verleihung bereits öffentlich zur Sprache gebracht war) zwei Börsenschwindlern, den Gebrüdern Henry, überlassen hatte. Dieses Bergwerk, oder vielmehr die Konzession zur Eröffnung desselben, wurde zu der bescheidenen Summe von 20 Mill., die man indessen später wenigstens scheinbar auf 4 Mill. ermäßigen zu müssen glaubte, in Aktien gesetzt. Der deßfalls aufgenommene Gesellschaftsvertrag enthält unter andern merkwürdigen Bestimmungen auch die bedeutungsvolle Klausel: daß der Verwaltung des Unternehmens jährlich 10000 Fr. zur Verfügung gestellt werden, welche sie zum Vortheil der Gesellschaft zu verwenden habe, von deren Verwendung sie aber keine Art von Rechenschaft zu geben schuldig ist. Durch ein Zerwürfniß zwischen den Gebrüdern Henry und einem der Aktionäre kam dieser verdächtige Handel vor die Gerichte. Der Präsident des Appellationshofs, der durch seinen Freimuth und seine Derbheit bekannte Baron Séguier, scheint nun entschlossen zu sein, dem in erster Instanz ziemlich oberflächlich behandelten Sachverhalt auf den Grund zu kommen, und er vertagte den Prozeß auf die nächste Woche, um inzwischen genauere Nachforschungen anzustellen. „Unsere Sitzungen sind öffentlich, sagte er, und wir wollen, so viel an uns ist, die Bürger vor solchen Gaunereien schützen.“

Ein Provinzialblatt, der Courrier de la Gironde, stellt der Pariser Presse ein Sittenzeugniß aus, welches mit unsern eigenen Erfahrungen und Überzeugungen so vollständig übereinstimmt, daß wir uns die Anführung desselben nicht versagen können. „Beim Himmel, sagt die genannte Zeitung, wenn die Bestechlichkeit irgendwo zu Hause ist, so ist es in der Pariser Presse. Gewisse Blätter, welche sich über die Korruption entrüsten und empören, leben und mästen sich von nichts Anderem als von der Korruption. Es dünkt uns wahrhaftig eine große Undankbarkeit über eine Sache zu belfern, welche man selbst gewerbsmäßig treibt, und aus welcher man alle Tage einen so fetten Gewinn zu ziehen weiß. Nirgends hat die Korruption eine so liebreiche Aufnahme gefunden wie in den Pariser Zeitungen. Sie beherrscht dieselben als unumschränkte Gebieterin, sie thront auf ihrem Gebiete als souveräne Macht. Alle Geschäfte, vom größten bis zum kleinsten, sind ihr unterthan. Keine öffentliche Frage taucht auf, bei welcher sie nicht die Hand im Spiele hätte. Politik, Wissenschaft, Kunst, Literatur, Alles ist für die Presse Waare und Handwerk geworden. Ihr Wahlspruch ist: zahle, und wir streichen dich heraus. Wenn irgend ein großes Interesse zum Vorschein kommt, so fragt man nicht, ob es der Unterstützung bedürftig, ob es ein gültiges und rechtmäßiges ist, sondern ob es Geld hat. — — Das Feuilleton ahmt die politische Presse nach, ja es kommt ihr zuvor. Fast jeder Künstlerruhm wird durch Bankzettel erworben. Wehe dem Talente, wenn es arm ist! Es verkümmert im Dunkel, es klopft vergebens an die Pforte des Ruhms, die sich nur mit goldenem Schlüssel öffnen läßt.“

Wie hart dieses Urtheil laute, es ist vollkommen gerecht. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß jedes Blatt jedem beliebigen Käufer feil sei, daß z. B. das Journal des Débats von den Legitimisten oder der Constitutionnel von den Ultramontanen Geld annehmen würde, aber die Käuflichkeit ist die allgemeine Regel, und wenn es Zeitungen gibt, welche sich von ihr ganz frei zu erhalten gewußt haben, so sind sie wie die vereinzelten Schwimmer des Dichters im unermeßlichen Strudel.

* **Paris**, 24. Juli. „La France s' attriste“ Frankreich ist betrübt! Ich glaube, das ist's; Hr. v. Lamartine hat das wahre Wort gefunden. **Betrübt** — es ist so stumpf, so kraftlos, wie das Gefühl, das die ganze französische Gesellschaft mit seltener Ausnahme beherrscht. Die Schilderung, die Herr von Lamartine von dem gegenwärtigen Zustande der Dinge macht, ist in Flammenzügen geschrieben; das Julikönigthum wird mit glühenden Ruthen gegeißelt. Hr. v. Lamartine klagt es an, daß es dahin strebe, die moralische Stärke des Landes aufzusaugen. Mit einem schützenden Wenn sagt er, daß das Julikönigthum alle Hoffnungen, die man auf dasselbe gesetzt, betrogen habe, daß es sich einer Wahlaristokratie zugewendet, daß es dieselbe korrumpirt, verkäuflich gemacht, daß es auf diese Weise nach einer ausschließlichen Diktatur strebe, daß es aus einer Nation von Bürgern eine feile Rotte von Schacherern gemacht, die ihre Freiheit, mit dem Blute ihrer Väter gewonnen, nur dazu benutzen, sie meist-

Digitized by Google

bietend zu verkaufen. So kommt er zu dem Schlußgedanken, daß unter der gegenwärtigen Regierung die Zeiten der Regentschaft wieder aufleben, ebenso voll Schwindelei, Betrug und Skandal, wie die berüchtigten Zeiten der Regentschaft des Herzogs von Orleans, und deßwegen ist Frankreich — betrübt, mit gutem Grunde. Und wir, wir sind betrübt, zu sehen, daß ein edles Volk bei dergleichen ganz ruhig sitzt und zusieht und ein wenig betrübt ist. Hr. v. Lamartine ist unstreitig heute der Franzose, der Frankreich und die französischen Gefühle am klarsten in sich auffaßt. Es ist ein Gemisch von Edelmuth und Schwäche, vom besten Willen und Nichtkönnen. Die „Girondisten", wie überhaupt die Geschichten der Revolution, die in der neuesten Zeit überall auftauchten, sind eine Art Flucht aus der Gegenwart in die Vergangenheit, und Hr. v. Lamartine täuscht sich selbst, wenn er in ihnen halbwegs ein Heraufholen der Vergangenheit zur Verbesserung der Gegenwart sehen möchte. Dazu gehörte ein anderes Gefühl als das des Betrübtseins. Ganz Frankreich fühlt sich verletzt durch die Rolle, die es heute der Welt gegenüber spielt; es war gewohnt seit Ludwig XVI. Mode zu machen, während der Revolution ganz Europa ans Schlepptau zu nehmen, unter dem Kaiserthum der halben Welt Gesetze vorzuschreiben. Es nannte sich selbst die große Nation. Und es ist natürlich, daß die große Nation ein wenig betrübt ist, wenn sie heute eine andere Figur macht. Aber da sie sich nur betrübt fühlt, so ist das vielleicht der schlimmste Beweis, daß ihre jetzige Rolle heute nicht so leicht zu ändern ist. In diesem Gefühle liegt das Bewußtsein der Rolle, die Frankreich übernommen hat, und zugleich das Geständniß der Ohnmacht, sie abzuschütteln. Wäre ich ein Franzose, ich würde „empört" über Alle sein, die nur „betrübt" wären. Es ist ein fruchtloses Geständniß der eigenen moralischen Ohnmacht. Und wahrlich, die große Mehrzahl der Wähler und Deputirten, die alle ohne jede Ausnahme ein wenig traurig darüber sind, daß die Sachen in Frankreich eine so demüthigende Wendung angenommen haben, würden morgen dieselben Deputirten wählen, und diese Deputirten selbst würden vor wie nach, trotz ihrer traurigen Figur, jedes Gesetz annehmen, das ihnen vorgelegt wird. Wenn das Gefühl, das die Mehrzahl der Franzosen beherrscht, neben dem Bewußtsein der Rolle, die Frankreich spielt, auch nur eine Spur von der Absicht hätte, dieser Rolle ein Ende zu machen, so würde sie heute am Tage aufhören, so würde sie nie möglich geworden sein. Aber das Moralgefühl ist stumpf geworden, und was man bei Anderen beklagt, würde man selbst nur gar zu oft thun, ohne es deßwegen für sich selbst gerechtfertigter zu finden als für Andere. Man würde — ein wenig betrübt über sich selbst sein.

Spanien.

Der Correo vom 21. Juli gibt folgende halboffizielle Erklärung über den letzten Palaststreit: „Vor der Abreise der Königin aus Madrid drückte der König den Wunsch aus, während der Abwesenheit seiner Gemahlin den königlichen Palast in Madrid zu beziehen. Niemand kann das Ungeeignete dieses Verlangens noch den Beweggrund verkennen, warum dasselbe dem Könige von den Personen die ihn berathen, eingegeben war. Das Ministerium, das eine solche öffentliche Darlegung des leider zwischen den beiden Gatten bestehenden Mißverständnisses nicht gleichgültig ansehen konnte, beschloß nach Einholung der Befehle der Königin die Unmöglichkeit eines solchen Verhaltens dem Könige vorzulegen und ihm ihre Genugthuung auszusprechen, wenn er sich nach la Granja zu seiner Gemahlin begeben wolle. Benavides, der diese Mission vollzog, stellte dem Könige zugleich jeden andern königl. Sitz zur Verfügung. Leider verharrte der König jedoch bei seinem Vorsatze, und so konnte das Ministerium nicht umhin ihm jenen königl. Befehl mitzutheilen, der ihm nicht gestattet den Madrider Palast in Abwesenheit der Königin zu bewohnen. Der Correo schließt mit einer Expektoration über die Heuchelei derer, die immer das Wort Versöhnung auf den Lippen führen, nur um dem Frieden und der Eintracht desto empfindlichere Schläge beizubringen.

Die spanischen Blätter berichten von einem Festmahl, das Alonso Cordero dem General Linage und andern aus der Verbannung zurückgekehrten Freunden veranstaltet hatte. Es fehlte nicht an Reden, Gedichten und Toasten. Nächst der konstitutionellen Königin galten diese besonders Espartero, „dem erlauchten Krieger, dem Manne des Volks, der, nachdem er den Thron der Königin vertheidigt, unter dem Ostrazismus bleibt und fortwährend Beweise seiner Vaterlandsliebe und Ergebung gibt".

Türkei.

Der Standard enthält in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 8. Juli über den Stand der Dinge im Osten der asiatischen Türkei Folgendes: Die Pforte hatte mit Bedr-Khan-Bey einen friedlichen Vergleich zu schließen gehofft, und die Unterhandlungen gingen anscheinlich in befriedigender Weise vor sich, als der wilde Kurdenhäuptling den Unterhändler ermorden ließ. Er verließ darauf am 4. Juni Dschesireh und zog sich mit einer bedrohlichen Macht von 18,000 M. nach den Bergen zurück. Hier stieß Khan Mahmud aus Van mit 5000 M. und 8 Geschützen zu ihm. — Die türkischen Truppen, 25,000 M. stark — auf dem Papiere wenigstens — zogen am 13. Juni in Dschesireh ein, und nachdem sie die von den Kurden abgebrochene Brücke hergestellt hatten, überschritten sie den Tigris, um gegen die nach den Bergen abgezogenen Kurden vorzudringen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man nannte früher Amerika die neue Welt, und eine solche ist es, dem alten Europa gegenüber, im Grunde auch heute noch, so wunderbar weichen seine politischen und sozialen Anschauungen und Gebräuche von den in Europa geltenden ab. Ein New-Yorker Korrespondent der A. A. Z. erzählt uns: Als der Präsident (the humble servant of the sovereign people) in New-York am 25. landete, seien Alle, wie gewöhnlich, bedeckten Hauptes stehen geblieben, Niemand habe sich verbeugt, nur der erste Beamte des großen Freistaats, James K. Polk, habe, entblößten Hauptes dastehend, sich nach allen Seiten hingeneigt und bedankt ꝛc. Alles so ziemlich umgekehrt wie bei uns. Dann aber wieder diese Herzlichkeit, dieser Jubel, wie das Volk an seinen Wagen eilt, wie ihm Tausende treuherzig die Hand schütteln, wie in seinen Wagen (in welchem der Präsident bei 28° Sonnenhitze stundenlang entblößten Hauptes fuhr oder stand, unter unzähligen Verbeugungen) aus schönen Händen Blumensträuße fliegen und wie nicht enden wollende Cheers die Luft erschüttern! In Philadelphia mußte das Oberhaupt der Republik, im entsetzlichsten Gedränge, bei einer Hitze zum Ohnmächtigwerden zwei Stunden lang mindestens 5000 Händedrücke entgegennehmen und wiedergeben vom vornehmsten Kaufmann und Millionär bis zum Taglöhner und Gassenkehrer, Jeder in seinem eigenthümlichen Anzug, die letztern in Hemdsärmeln — wo bleibt da die europäische Etikette? wo bleiben die Hofzeremonienmeister? wo bleibt der gehörige historische Unterschied zwischen den verschiedenen Ständen? Es ist freilich zum Erschrecken; dennoch soll der Präsident von diesem Empfange sehr erbaut gewesen sein, denn seit Jacksons Besuche in Philadelphia war noch Niemanden ein so glänzender Empfang zu Theil geworden.

Für uns Deutsche von noch größerem Interesse ist, was der Korrespondent aus Philadelphia über die Deputation der deutschen Demokraten und die ihr zu Theil gewordene Aufnahme Seitens des Präsidenten erzählt: Um 8 Uhr früh wurde in seiner Behausung eine Deputation deutscher Demokraten vorgelassen, um ihm die Beschlüsse ihrer Kommittenten, in welchen sie seiner Verwaltung und den von ihm angeordneten Maßregeln ihre vollkommenste Beistimmung bezeugten, zu überreichen. Sie wurden aufs freundschaftlichste aufgenommen, wie ihre Anrede daß sie als freie Bürger vor dem von ihnen selbst erwählten Magistrate erschienen, nicht mit Zittern und Zagen, sondern mit dem erhebenden Bewußtsein daß auch sie ihn zu der höchsten Würde auf Erden berufen hätten. Der Präsident erwiderte daß er sich innig freue eine Deputation seiner deutschen Mitbürger vor sich zu sehen, daß er von Herzen wünsche, daß noch Tausende ihrer Landsleute herüberkommen möchten, um der Freiheit theilhaftig zu werden, weil die Deutschen die beste Klasse der Einwanderer bilden und die tüchtigsten und bewährtesten Soldaten im Heere der Vereinigten Staaten seien.

In New-York wurde am 26. das Gut des verstorbenen Joseph Napoleon Bonaparte, Exkönigs von Spanien, für 30,500 Dollar angekauft von einem gewissen Thomas Richards aus Philadelphia. Gebäude, Gemälde, Skulpturen wurden fast durchgängig unter halbem Werth losgeschlagen und Davids Gemälde „Napoleons Zug über die Alpen" nach Europa gesandt, weil Niemand die von den Eigenthümern verlangten 6000 D. dafür bezahlen wollte. — Noch meldet man aus Philadelphia: Charakteristisch für den Geist unserer Gesetzgebung ist folgendes Gesetz zur Unterdrückung des Kartenspieles: Personen welche Zimmer zum Behuf des Spieles hergeben oder auch nur wissentlich gestatten, daß daselbst gespielt werde, verfallen vom 1. Juli ab in eine Strafe von 50 bis 600 D.; Personen, welche Spielgeräthschaften öffentlich auslegen oder aus dem Spiel ein Gewerbe machen, sollen zu einer Gefangenschaft von einem bis zu fünf Jahren in der Penitentiary und zu 600 D. Geldstrafe verurtheilt werden. Sheriffs,

Digitized by Google

Constables und Fiskale, welche nicht pflichtmäßig die Übertreter verfolgen, verfallen in eine Strafe von 50 bis 500 Dollars.

Literatur.

Staatsrechtliche Bemerkungen über den königlich dänischen offenen Brief vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, von C. A. von Kamptz. Berlin 1847.

(Fortsetzung.)

Dieselbe Gegenüberstellung Dänemarks und der Herzogthümer findet sich in den folgenden Verfügungen: — Verordnung vom 9. Juli 1737: Wir Christian VI. ꝛc. fügen Prälaten und denen von der Ritterschaft, auch allen Eingesessenen Unseres Herzogthums Schleswig und des Herzogthums Holstein Unseres Antheils, hiemit zu wissen, ... daß Wir ... für gut befunden nach dem Exempel benachbarter Puissancen und gleichwie in Unserem Königreiche Dänemark und Norwegen und in Unseren Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit gutem Sukzeß geschehen, in besagten Unsern beiden Herzogthümern und Landen ... einen Landausschuß formiren zu lassen. — Verordnung vom 23. Nov. 1737 ... zu welchem festen Kurse die Kronen nach diesem in Unseren beiden Reichen Dänemark und Norwegen auch in den Fürstenthümern Schleswig-Holstein, als auch in der Herrschaft Pinneberg ꝛc. berechnet werden sollen. — Verordnung, wodurch allen und jeden Kauffardeyschiffen die königl. Flagge und Wimpel zu führen verboten wird, vom 13. März 1741. — Wir Christian VI. thuen kund hiemit, daß Wir — zu verordnen — für gut befunden, daß kein Schiffer, der ein in Unseren Herzogthümern Schleswig-Holstein und inkorporirten Landen heimgehöriges Schiff führet ꝛc. ... Und da Wir übrigens in Unseren Königreichen Dänemark und Norwegen eine gleichlautende Verordnung ... ausgelassen ..., so ist Unser allerhöchster Wille, daß diejenigen Schiffe aus Unseren Königreichen, welche an einem oder anderen Orte Unserer Herzogthümer ihtgedachter Konstitution entgegen handeln — daselbsten, als in foro delicti zur verordneten Strafe gezogen werden sollen; gleichwie nicht weniger vermöge mehrberegter in Unseren Königreichen emanirten Verordnung, die Schiffer aus Unseren Herzogthümern, welche in einem dänischen oder norwegischen Hafen Unsere Flagge und Wimpel benutzen ... daselbst ... zu bestrafen sind.

Patent, wegen Frequentirung der Akademie in Kopenhagen für die Herzogthümer Schleswig-Holstein ꝛc. vom 1 April 1743. — In dieser Erwägung sind wir allergnädigst bewogen worden, unterm 15. Martii in Unseren Königreichen Dänemark und Norwegen eine allgemeine Verordnung dahin ergehen zu lassen, daß künftighin Niemand, der sich denen Studiis gewidmet, die Kopenhagensche Universität vorbeigehen und eine fremde besuchen solle. Nun nehmen Wir zwar in allermildeste Beherzigung einiger hier in Betracht kommender Nebenumstände ... vor der Hand annoch Anstand, selbige auf Unsere deutsche Provinzen zu erstrecken und mithin auch Unseren dortigen Unterthanen ... als eine Schuldigkeit aufzulegen, daß sie ihren Studiis auf der Kopenhagenschen Universität zum Anbeginne obliegen sollen, ... nachdem aber ... die Kopenhagensche Akademie dermalen in dem Zustande sich befindet ..., so haben Wir hiemit deklariren wollen, daß es Uns zu allerhöchstem königl. Wohlgefallen gereichen würde, wenn hinfüro diejenigen Unserer Unterthanen in Unseren Herzogthümern Schleswig-Holstein ꝛc. welche ... im geistlichen oder Zivilstande öffentliche Ämter zu begleiten gedenken, vor anderen die Akademie in unserer Residenzstadt Kopenhagen zu frequentiren sich entschließen ꝛc. — Verordnung wegen Regulirung des Abzugspfennings in den königl. deutschen Provinzen und Landen vom 25. Mai 1746. Wir Christian VI. ꝛc. thuen kund hiemit: Demnach wir um Erlassung des in Unserem Herzogthum Schleswig, dem Herzogthum Holstein Unseres Antheils, der Herrschaft Pinneberg nebst der Stadt Altona und Grafschaft Ranzau, nicht weniger in Unseren Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, ... seither zu erlegen gewesenen Abzugspfennings, vielfaltig angegangen ... sehen, ordnen und wollen Kraft dieses allergnädigst: — 1) daß künftighin, in gedachten Unserer deutschen Provinzen, das Abzugsrecht von allen aus Unserer privativen Hoheit nach fremden territoriis und Landen ... wegzuziehenden Mitteln ... in gleichem Maße wie solches auswärtig gegen unsere Unterthanen ererziret wird, ... statt haben; ratione derer nach Unseren Königreichen Dänemark und Norwegen gehender Baarschaften ꝛc. aber es lediglich bei dem alten Herkommen gelassen ... werden solle.

Auch Friedrich V., von dem der Verfasser die, jedoch nur in einem für Dänemark erlassenen und nicht in den Herzogthümern publizirten, mithin auch durch eine dänische Behörde entworfenen Verfügung vorkommende Äußerung anführt, daß er die Schleswiger in Ansehung gewisser akademischer Benefizien als rechte Dänen angesehen wissen wolle, sprach sich in den für die Herzogthümer erlassenen Verfügungen auf dieselbe Weise aus, wie seine Vorfahren. So heißt es in dem Plakat vom 25. Oktober 1756: Wir Friedrich V. thuen kund hiemit: Was gestalt Wir Uns bewogen gefunden haben, die Ausfuhr des Getreides, welche bereits seit dem 29. Mai d. J. in Unseren Königreichen Dänemark und Norwegen verboten gewesen, nunmehr auch in Unserem Herzogthum Schleswig zu untersagen. Gebieten solchemnach, daß nichts von nachbenanntem Getreide in die Fremde außerhalb der Grenzen besagten Herzogthums ... gebracht ... werde, jedoch die Ausfuhr aus demselben nach vermeldeten Unseren beiden Königreichen ... verstattet sein solle; ferner in der Verordnung vom 30. Aug. 1748: Wir Friedrich V. ꝛc. Nachdem Unsers Herrn Vaters Majestät ... den Vorschlag wegen Gleichheit derjenigen Flaggen, welche den Kaufardeyschiffen ... in Unsern Reichen und Landen zu führen erlaubet sind ... approbirt und Wir ... für gut befunden haben, solche Resolution, gleich solches unterm 11. Juli a. c. in Unseren Königreichen geschehen ist, also auch in Unserem Herzogthum Schleswig und dem Herzogthum Holstein königl. Antheils ... mittelst förmlicher Verordnung zu der beikommenden Nachricht bekannt machen zu lassen, als ꝛc. Und in der Verordnung wegen einer außerordentlichen Steuer vom 22. Sept. 1762 ... Als nehmen wir keinen ... Anstand ... gleichwie durch Unsere besonderen Verordnungen bereits in Unseren Königreichen Dänemark und Norwegen geschehen, nunmehr auch in Unserem Herzogthum Schleswig, in dem Herzogthum Holstein Unseres und des bisherigen plönischen Antheils, in Unserer Herrschaft Pinneberg, nebst der Stadt Altona und in Unserer Grafschaft Ranzau, wie auch in Unseren Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nachstehende außerordentliche Steuer ... auszuschreiben.

(Schluß folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Die Finanzlage Belgiens. Unter dieser Überschrift ist eine ausführliche, vom Finanzminister angefertigte Darstellung der Lage der belgischen Finanzen im „Moniteur" erschienen. Die Arbeit umfaßt die Zeit von 1830 bis jetzt. Seit der Revolution von 1830 sind Steuern abgeschafft worden, deren jährlicher Ertrag sich auf mehr als 18 Mill. Franken belief. Eine einzige neue Steuer ist in dieser Periode eingeführt worden, die im Durchschnitt jährlich 950,000 Fr. einbringt, es ist die auf geistige Getränke. In Folge der gestiegenen Bevölkerung, des erhöhten Nationalreichthums ist die Personalsteuer im Jahre 1845, verglichen mit dem Jahre 1831, um circa 5½ pZt., die Patentsteuer um 103⅓ pZt., die Bergwerksteuer um 140½ pZt., die Douanensteuer um 209½ pZt. der Akzise-Ertrag um 35⅞ pZt., die Einregistrirungssteuer um nahe 50 pZt. gestiegen. In Belgien gibt es keine Monopolsteuern, wie von Tabak, Salz, Karten, Pulver ꝛc. Der Eingangszoll auf Tabak beträgt im Durchschnitt 640,000 Frs. jährlich und dieser ist keiner Akzise unterworfen. In Frankreich nahm die Regie im Jahre 1847 aus dem Tabaksmonopol 82,534 494 Fr. Netto ein; die Brutto-Einnahme betrug 111,899,920 Franken. Das belgische Budget für 1848 ist auf 117,013,550 Fr. veranschlagt, darunter die eigentlichen Steuern, direkte und indirekte, mit 84,536,430 Franken. Die Einwohnerzahl zu 4,335,319 angenommen, kommen auf den Kopf durchschnittlich 19 Fr. 49 Cent.; in Frankreich dagegen 37 Fr. 74 Cent. und in Holland 49 Fr. 2 Cent. Von 1830 bis 1846 incl. hat sich ein Überschuß der laufenden Einnahmen über die Ausgaben gebildet, welcher 3,197,187 Fr. beträgt. Man muß nicht übersehen, daß das unabhängige freie Belgien sich Angesichts großer Schwierigkeiten der äußern Politik zu konstituiren hatte, daß bei ihm Alles erst zu schaffen war und es besonders in den letzten 2 Jahren die Lebensmittel-Krisis zu bestehen hatte. Trotzdem ist das Gleichgewicht in den Finanzen aufrecht erhalten worden. Die schwebende Schuld besteht in Belgien unter der Form von Staatsscheinen. Die seit 1842 gesetzlich autorisirten Emmissionen belaufen sich auf 28,950,960 Fr.; davon sind fast 12 Mill. auf die Staatseisenbahnen (Vermehrung der Transportmittel ꝛc.) ebensoviel auf Kanal- und Wasserbauten und 4 zu verschiedenen andern nützlichen und meist produktiven Arbeiten, Anschaffungen, Unterstützungen etc. verwandt worden. Die schwebende Schuld beträgt zwar nominell die obige Summe, eigentlich aber nur 8,879,241, Fr. indem 20,071,718 Fr., welche der Staat als Gegenwerthe in Händen hat, abzuziehen sind. Was endlich die konsolidirte Schuld betrifft, so ist sie nominell = 586,487,215 Fr., nach den jetzigen Kursen berechnet aber bloß = 467,277,998 Fr. Verglichen mit der Bevölkerung (4,335,319 Einw.) kommen auf den Kopf 107 F. 78 Ct. k. Sch. und an Interessen dafür 5 Fr. 13 Cent. Im Vergleich zum gesammten Jahresbudget betragen die Interessen für die konsolidirte Schuld 0,299. Von seiner konsolidarischen Schuld hat Belgien seit 1830 schon 34 Mill. getilgt. Das Staatsvermögen ist außerdem durch Erwerbung von unbeweglichem Eigenthum im Betrage von 53 Millionen gewachsen und endlich ist das Land um 200 Millionen an Staatsbauten von allgemeinem Nutzen reicher geworden.

* Heidelberg, 27. Juli. Heute war endlich der Markt zur allgemeinen Freude wieder einmal so mit Früchten befahren, daß vorerst wenigstens die Besorgniß höherer Brodpreise zurückgedrängt worden ist. Es ist amtlich angegeben, daß 3400 Malter Früchte, die größtentheils in sog. Spelz bestanden, aufgestellt waren. Es wurden gleich zu Anfang des Marktes Käufe zu ziemlich niedrigen Preisen abgeschlossen, und zwar Spelz zu fl. 6½ bis 6¾, Korn zu fl. 10 bis fl. 11 —, Gerste zu fl. 9 — für das

Digitized by Google

Malter. Die Früchte waren fast ausschließlich 47er Ernte und von vorzüglicher Güte. Obgleich von Seite der Verkäufer anfänglich ein ziemliches Zurückhalten und eine gewisse Zähigkeit sich so auffallend niedrigen Preisen zu unterziehen, angezeigt wurde, so war die Tendenz der Preise dessenungeachtet eine sinkende, und am Schluß des Marktes wurde Spelz sogar zu fl. 5 — verkauft. Man erinnert sich seit mehreren Jahren keines so großen Zudranges von Früchten zu unserm Markt. Die Wagenreihe der von der Bergstraße angebrachten Früchte drängte sich vom Marktplatz bis auf die Mitte der Brücke, während die Fruchtwagen, welche von der Ebene durch das Mannheimer Thor zugefahren waren, schon von der Wachsfabrik an bis zum Marktplatz eine ununterbrochene Reihe in mannigfaltiger Bespannung bildeten. Der Marktplatz selbst bot keinen hinlänglichen Raum zur Unterbringung der Früchte, man mußte sogar noch den Karlsplatz besetzen. Die Zufuhr von der oberen Gegend, dem sogenannten Bauland, war unbedeutend, weil dort die Ernte noch kaum begonnen hat.

Vom Rhein, 24. Juli. Bei der am 15. k. M. in Mainz zusammentretenden Zentral-Rheinschifffahrts-Kommission wird auch eine Entschädigungs-Frage zur Verhandlung kommen. Es handelt sich nämlich von jenen Fruchtsendungen, welche eine Zeit lang an der baierisch-französischen Grenze angehalten und deren Ausgang später zollfrei gestattet wurde. Die Eigenthümer jener Getreideladungen sollen auf die Rückerstattung der Unkosten ꝛc., welche dieser unfreiwillige Aufenthalt verursachte, Anspruch machen. (Köln. Z.)

Frankfurt, 27. Juli. 5% Oster. Metallq. 107⅛ G.; 4% 97⅛ G.; 3% — G.; 2½% 55⅛ G.; Bankaktien 1981 G.; pr. ult. Juli 1951 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100¼ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. — G.; Präm.-Sch. 91 G.; Köln-Minden 98⅝ P., 98¾ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 21½ P., 20⅛ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26P., 25⅞ G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Berbach 94⅛ P., 94 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Rt. à fl. 12 104⅝ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 4½% Oblig. 101⅛ P., 100⅞ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97½ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81¼ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32¼ P., 32 G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73⅞ P., 73¾ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 G.; 4% Oblig. 98⅜ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅛ G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 58¾ G.; 35 fl. Loose von 1845 36½ P. 36¾ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 25 fl. Loose 26⅛ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95¾ G.; 3½% Oblig. von 1846 92 G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 351½ P., 351 G.; ditto pr. ult. Juli 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅛ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105¼ B. — Brem. Thlr. 50 Lsd. k. S. 98¼ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅝ G.; Mk. 100 2 M. 88 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅜ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 52 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅛ kr.

Berlin, 24. Juli. 3½% Staats-Sch. 93¼; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. Loose fl. 500 81½, fl. 300 Loose 98; Ludwh.-Berbach. — ; Friedr.-Wilhms.-Norddahn 74⅛; Köln-Minden 99¼.

Wien, 22. Juli. 5% Met. 106¾; Bankaktien 1615; 500 fl. Loose 155¾; 250 fl. Loose 122½; Nordbahn 172; Wien-Gloggnitz 124; Mailand-Venedig 110⅜; Wien-Pesther 99⅜;

London, 24. Juli. Der Schluß des Parlaments und die Rede der Königin sind, wie sich denken läßt, ohne allen Einfluß vorübergegangen. Konsols schlossen zu 88⅜, 3 proc. zu 88⅞, 3¼ proc. zu 90⅜, Bankaktien zu 196½ und indische zu 246. Der auswärtige Effektenmarkt war ohne alles Leben. Portugiesische 4 proc. zu 31 und 30 ¾, spanische 5 proc. zu 22.

Paris, 26. Juli. 3% 77 f. 25. 5% 118, 117 f. 85. Bankaktien Paris-Orleans 1252. Paris-Rouen 957 f. Nordbahn 558 f. Paris-Straßburg 400 Paris-Lyon 400.

Madrid, 21. Juli. 3% 27 G.; 5% 17¼; St. Ferd. Bank 136 G.; Isabellenbank 123 G. —

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Einladung zum Nationalvereine für deutsche Auswanderung und Ansiedelung, insbesondere für das Großherzogthum Hessen.

Die Statuten des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung, insbesondere für das Großherzogthum Hessen, sind von Höchstpreislichem Großh. Hessischem Ministerium des Innern und der Justiz am 1. d. M. bestätigt worden. Die nächste Aufgabe des provisorischen Komité's dahier ist sonach, in Bezug auf die Theilnahme am Verein, die erforderliche Thätigkeit zu entwickeln. Es hat sich zu diesem Zwecke mit einer Anzahl Personen des In- und Auslandes direkt in Verbindung gesetzt. Zugleich aber schlägt es den Weg der Öffentlichkeit ein, indem es alle Männer, welche von der Nothwendigkeit überzeugt sind, über Auswanderung und Ansiedelung richtige Begriffe zu verbreiten, unter Umständen davon abzurathen, aber ebenso auch das fest Ergriffene zum möglichsten Nutzen der Auswanderer und Ansiedler zu leiten und deutsche Auswanderung wie Ansiedelung auf eine möglichst *nationale* Basis zu bringen, ebenso achtungsvoll als dringend hierdurch ersucht, theils selbst dem Verein zuzutreten, theils um die Anmeldungen Anderer zu solchem Zutritte sich gütigst zu bemühen und dieselben anzunehmen. Maßgebend würde dabei §. 5. der Statuten sein, wonach ordentliche Mitglieder des Vereins diejenigen sind, welche durch eine Aktie von fünf Gulden oder durch einen jährlichen Beitrag von wenigstens einem Gulden sich betheiligen, und schlagen wir daher vor, Subskriptionslisten in Zirkel zu setzen, wo in zwei Kolumnen die Möglichkeit gegeben ist, auf die eine oder andere bewirkte Weise oder auf beide Weisen Mitglied des Vereins zu werden. Da es mehrfach wünschenswerth erscheint, diese Angelegenheit recht beschleunigt zu sehen, so ergeht auch darauf unsere dringende Bitte. Exemplare der Statuten und Formulare der Subskriptionslisten wird Herr Kaufmann Karl Schwarz in Darmstadt auf Verlangen abgeben, sowie auch an denselben die Subskriptionslisten, wo irgend möglich bis zu Ende August d. J. eingesendet werden mögen. Eine Subskriptionsliste zum Einzeichnen liegt im Comptoir des Herrn Kaufmanns Karl Schwarz dahier auf.*) — Sowie die Annahme der Subskriptionslisten geschlossen ist, erfolgt die Einladung zu einer Generalversammlung, worin insbesondere die Wahl des Vorstandes und des Ausschusses des Vereins statt finden wird.

Darmstadt, 10. Juli 1847.

Das provisorische Komité des beabsichtigten Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung, insbesondere für das Großherzogthum Hessen.

*) Auch in der Expedition der Deutschen Zeitung liegt eine Liste zur Unterzeichnung auf.

[153] Bei A. H. Gottschick in Neustadt a. d. Haardt ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Das Haardtgebirge und seine Umgebungen.

Ein Führer für Fremde und Einheimische.

Herausgegeben

von

F. K. Bruckner,

Subrector der lateinischen Schule zu Neustadt a. d. Haardt.

Mit einem Panorama des Haardtgebirge, einer Reisekarte und zwei Ansichten in Stahl gestochen.

Subscriptionspreis des ganzen Werkes mit den artistischen Beilagen eleg. geb. . . . . Rthlr. 2. 15 Sgr. oder fl. 4. 30 kr.
" " des Textes mit den 2 Stahlstichen eleg. geb. . . . . Rthlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.
" " des Panoramas auf chinesischem Papier . . . . . Rthlr. 1. 10 Sgr. oder fl. 2. 24 kr.
" " der Reisekarte . . . . . 20 Sg. oder fl. 1. 12 kr.
" " " auf Leinwand in Etuis . . . . . Rthlr. 1. 5 Sgr. oder fl. 2.

Michaelis treten erhöhte Ladenpreise ein.

1) Den Text 12 Bogen gr. 8. in welchem das Bemerkenswertheste des Haardtgebirges und seiner Umgebungen bis zum Donnersberge einerseits und den Felsenthälern von Annweiler und Dahn andererseits namhaft gemacht und eine Anleitung gegeben wird, wie dasselbe am bequemsten und angemessensten besucht werden könne.

2) Ein die ganze Vorderseite des Haardtgebirges von Bergzabern bis Grünstadt in allen Einzelnheiten darstellendes Panorama (5 Fuß lang und 7 Zoll hoch) nach der Natur aufgenommen und in Stahl gestochen von George Cooke-Lambert aus London.

3) 2 Ansichten in Stahl gestochen, die Marburg in ihrem Ausbau von J. Buhl in Frankfurt, und Bad Gleisweiler von L. Hofmeister in Carlsruhe.

4) Eine die ganze Rheinpfalz und die Umgebungen (namentlich die angränzenden badischen und hessischen Eisenbahnen) darstellende Reisekarte (gezeichnet und gravirt von C. Wagner in Darmstadt) die sowohl wegen ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit als wegen der technischen Ausführung zu dem Vorzüglichsten gerechnet werden kann, was die Chartographie hervorgebracht hat.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 30. Heidelberg, 30. Juli. 1847.

Übersicht.

Deutschlands Verhältniß zum Welthandel. — Englische Ansichten über die Schweizer Dinge. — Berlin (Missionäre der engl. Hochkirche von Krakau ausgewiesen). **Aus Schlesien** (Zuruf an die Deutsche gegen die Breslauer Zeitung). **Achen** (Hansemanns Bürgerkrone). **Aus Baiern** (Änderung der Konduit-Listen. Das Sängerfest in Regensburg). **Würzburg** (Duell). **Aus der Pfalz** (Errichtung einer Ackerbauschule unter Leitung A. Müllers). **Leipzig** (Adresse an Prof. Nieduer. Fürst Hatzfeldt). **Hannover** (Sprachenstreit). **Vom Rhein** (Bundesgericht in Sachen des Nachdrucks). **Aus Baden** (die Leitung des protestantischen Lehrerstandes). **Karlsruhe** (Denkmale für Winter und die beim Theaterbrande Verunglückten). **Kassel** (das Fest in Schaumburg und eine Erwägung dazu). **Frankfurt** (Senatserlaß hinsichtlich der Sparkassenanstalt).

Schweiz. Die jesuitische Presse. Der preußische Gesandte in Bern. Auflösung des Waadter Zentralkomites der patriotischen Gesellschaft. **Großbritannien.** Wahlen im Bezirk Marylebone. Der Vertrag mit Borneo. Der griechisch-türkische Zwist.

Frankreich. Bevölkerung von Paris. Verkauf von französischem Schiffbauholz in England. **Italien.** Soziale Verhältnisse im Kirchenstaat. Über die Verschwörung. Gerücht vom Einrücken österreichischer Truppen in Ferrara. **Rußland und Polen.** Die russische Westbahn und die preußische Ostbahn (Schluß).

Literatur. Staatsrechtliche Bemerkungen über den königl. dänischen offenen Brief von C. A. v. Kamptz (Schluß).

Datum der Börsen: Frankfurt 28., Berlin 24., Wien 24., Amsterdam 26., Paris 27. Juli.

Heidelberg, 30. Juli.

In einem frühern Artikel haben wir aus der Verschiedenheit der Zustände Englands und Deutschlands das Bedürfniß eines kräftigen deutschen Handelssystems zu begründen gesucht, das nicht bloß unsere Arbeit mit schützen, unsere erzeugenden Kräfte pflegen und erziehen, sondern auch des Vaterlandes Einheit nach außen und Freiheit nach innen mit begründen und befestigen helfen soll. Wir haben darauf hingewiesen, daß das Aufkommen der Gewerkindustrie jetzt, wo sich die Kapital- und Maschinenkräfte der Nationen einander gegenüberstehn, bloß durch das Gehnlassen der zersplitterten Privatkräfte viel schwieriger geworden, wie zur Zeit der Handarbeit; daß Englands Übergewicht an Maschinenkraft, an großen Handelskapitalen und ausgebildeter, zusammengreifender Technik noch durch eine übermächtige Handels- und Kriegsmarine, durch unermeßlichen Kolonialbesitz, durch die Vortheile des großen Waarenverkehrs und der großen Absatzgelegenheit verstärkt wird. Deßungeachtet bekannten wir uns zu dem Prinzip der Freiheit des Austausches und stellten uns im Grundsatz sowie in unsern Endzwecken mit den Freihandelsfreunden auf einen Boden, wobei wir uns jedoch zugleich gegen den abstrakten Freihandel in der Anwendung, wie gegen den Ausschluß des fremden Mitbewerbs verwahrten, indem wir weder in dem Einen noch dem Andern das rechte Mittel erblicken, das große Ziel der Handelsfreiheit auch *für uns* zu erreichen.

Wenn ein Berliner Briefsteller eines Leipziger Blattes, das dem Freihandel blind huldigt und gewissen Berliner Angriffen auf uns zum Organ dienen muß, hierin eine Apologie des Schutzzollsystems sieht, so mag er das vor dessen Lesern selbst verantworten; wenn er aber dieses Schutzsystem mit dem französischen Prohibitivsystem verwechselt, dem Niemand abgeneigter als wir sein kann, wenn er dann, das abgegriffenste Taschenspielerkunststück wiederholend, die heutige Korruption in Frankreich dem Schutzsystem aufbürdet, das daran ganz unschuldig ist, will man nicht ein grundverkehrtes Monopolsystem damit zusammenwerfen, so ist dies nur ein Beweis von der unheilbaren Begriffskonfusion, die auf jener Seite vorwaltet und die nicht unterscheiden will oder kann. Übrigens versteht der Berliner Korrespondent unsere obersten Sätze nicht. Er meint, wir haben beweisen wollen, „daß das Schutzzollwesen zur Nationalwohlfahrt führt", was durchaus nicht in unserer Absicht lag; er weiß sich unter dem Ausdruck „nationalpolitische Organisation" Nichts vorzustellen (es heißt, die Einheit der Nationalanliegen durch eine gemeinsame Gesetzgebung sichern und befestigen, die in Bezug auf Handel und Schifffahrt sogar im Bundesrecht verheißen ist); er legt einen unserer Sätze mit zu viel Mühe so aus, als hätten wir darin sagen wollen: „wir Deutsche hätten viel Handelsfreiheit und wenig politische Freiheit gehabt", während im Gegentheil nach unserer Ansicht wir wenig wirkliche Handelsfreiheit und wenig politische Freiheit gehabt haben, und glauben, daß wir mit größerer politischen Freiheit auch für uns mehr wirkliche Handelsfreiheit erringen werden, sowie umgekehrt. Der Briefsteller aus Berlin setzt als bekannt voraus, daß „die politische Entwicklung Deutschlands im Sinne des Rechts, der Freiheit und des Aufschwungs seit 1815 sehr *gewaltige* Vorschritte, dagegen die Handelsfreiheit eher einzelne Rückschritte gemacht hat." Während aber diese gewaltigen politischer Fortschritte gegenüber den Verheißungen der Bundesakte, zumal bis 1840, gewiß Vielen ein Geheimniß geblieben, weiß männiglich, daß Deutschland seit Bildung des Zollvereins wenigstens auf der Bahn innerer Handelsfreiheit, und die zu betreten war vorerst am nöthigsten, durch Aufhebung zahlloser Sperr- und Schlagbäume große Fortschritte gemacht hat, und die Meisten wissen auch, daß wir durch den Zollverein, wenn er sich zu einer nationalen Handelspolitik nach außen entschließt, auch auswärts mehr Handelsfreiheit für Deutschland erringen werden. Wir sehen in den Künsteleien des selbstsüchtigen Monopolgeistes schlechterdings kein einigendes Band, wohl aber in der völligen Verkehrsfreiheit innerhalb der Grenzen des großen Vaterlandes und in einem gemeinsamen kräftigen Handels- und Schifffahrtssystem an dessen Grenzen, einem System, das, auf dem freisinnigen Grundsatz der Gegenseitigkeit gegründet, die Verkehrsfreiheit der Völker auch *zu Gunsten Deutschlands* erstrebt.

So wenig der Berliner Briefsteller die Bedürfnisse der deutschen Nation kennt oder kennen will, noch weniger scheint er von den Zuständen Englands zu verstehn, wenn er dessen Pauperismus, die Armentare, die Chartistenaufstände, ja selbst die unnatürliche Vertheilung seiner Bevölkerung und seines Grundeigenthums und das Elend Irlands dem englischen Schutzzollsystem und der Navigationsakte zur Last legen will. Er belehrt uns auch, der Wohlwollende, daß zu Englands Freiheit weder Zolltarif noch Navigationsakte geführt, was wir nirgend behauptet haben, und daß die Grundzüge zu dieser Freiheit viel älter seien, als „jene Treibhausmittel" (!). Übrigens wünscht er Deutschland nicht die große Volkspolitik der Engländer und Franzosen, die auf „Trug und Raub" ausgeht (eben darum wollen wir uns dagegen einen und mannhaft wehren!), sonst müssen wir uns schon — englischer kann ein Engländer nicht sprechen — des „*auf große Naturverhältnisse* begründeten Aufschwungs Englands in Industrie und Schifffahrt" getrösten. Damit wird die Frage, auf die es uns vorzüglich ankömmt, kurz abgeschnitten, wie es nämlich am besten anzustellen wäre, damit Deutschland auch im Welthandel zu der ihm gebührenden Rolle gelange.

Ohne Zweifel, ein Prohibitivzoll kann allein nimmermehr einen Industriezweig dauernd in Flor bringen, wenn nicht zugleich andere Bedingungen dazu vorhanden sind. Die Engländer sind davon jetzt so überzeugt, daß sie behaupten, außer Seidenwaaren sei kein wichtiges Fabrikat, in welchem sie nicht durch *natürliche* Vorzüge die wohlfeilste Erzeugung ermöglichten. Das begreift sich.

Digitized by Google

Sie wollen jetzt ihre gewerbliche Übergangenheit aus rein natürlichen Gründen erklären, und sind zu dem Ende wie immer sehr erfinderisch, wobei die Absicht mitwirkt, die fremden Nationen überhaupt von dem Wettkampfe mit England abzuschrecken. Indeß sind die Vorzüge, die auf dem industriellen Gebiete England vor uns hat, keineswegs oder doch nur zum kleinsten Theil natürliche, die uns zurückschrecken dürften, auch wir haben einzelne Vorzüge aufzuweisen, wie reiche natürliche Wasserkräfte, vor allen Dingen aber einen vielgetheilten Boden mit vorherrschendem selbständigen Bauernstande, in dessen Erhaltung wir uns das so wohlthätige Gleichgewicht zwischen Manufaktur und Agrikultur, das England zu beider Schaden eingebüßt, wohl für alle Zeiten sichern dürften — Vorzüge, um die uns England vielleicht stets beneiden wird. Aber eben darum sind wir auch weit entfernt, auf den Schutzzoll für unser System mehr als einen vorübergehenden Nachdruck legen zu wollen. Englands eigene Erfahrungen bestärken uns darin, denn von allen seinen Fabriken sind die durch hohe Zölle hervorgerufenen und erhaltenen Seidenfabriken von Spitalfield und Derby die meistbeschützten und die wenigstnützlichen. Unter allen Manufakturisten der Erde, sagt Mac Gregor, gibt es keine so elende Klasse als die Seidenspinner in dem schmutzigen, ungesunden Spitalfield, die ohne Einfuhrverbote und hohe Zölle entweder nie entstanden wären oder auf gesunden Grundlagen der Natur und der Kunst heiter prosperirt hätten. Unter dem für sie beliebten Prohibitivsystem waren und blieben ihre Arbeiter elende Bettler, und ward ihre Nachbarschaft die Heimath der Noth und des Schmutzes.

Fern von uns der Gedanke, Treibhäuser für kränkelnde Pflanzen der deutschen Industrie bauen zu wollen! Wir wollen entschieden keine Treibhausblüte. Selbst die verständigen Fabrikanten erwarten nirgends das Gedeihen der Industrie von der erkünstelten Wärme des Privilegiums. Sie wissen recht gut, daß solche Privilegien keinen Bestand haben und daß es verderblich ist, auf ihren trügerischen Grund hin seine Kapitale zu wagen; auch sie verlangen nach den natürlichen Lebensbedingungen der Industrie. Wir hegen überhaupt keine Vorliebe für den Industrialismus als solchen, schon weil wir dahinter tiefeinschneidende sittliche Übel drohen sehen. Aber trotz dieser Gefahren halten wir die Erstarkung der großen materiellen Nationalinteressen, ihr Aufwachsen zu einer Macht, ihre kräftige Vertretung im Staate als unumgänglich für die Wohlfahrt und die Geltung unserer Nation. Wir glauben eben deßhalb als Gegenmacht gegen die nachtheiligen Wirkungen des Industrialismus frühzeitig thätige Sorge für das leibliche und sittliche Wohl der arbeitenden Klassen, Organisation der Arbeit, wirksame Vertretung auch ihrer Interessen in der Gemeinde wie im Staate mit aller Kraft erstreben zu müssen und uns dadurch, sowie durch Erweckung des Gemeinsinns in allen Kreisen der Gesellschaft am besten davor sichern zu können. Oder will man aus Furcht vor den Gefahren des Industrialismus die deutsche Industrie selbst verkümmern lassen und durch unbestimmtes Schwanken oder Stehnbleiben auf halbem Wege den Pauperismus geradezu heraufbeschwören?

Freilich die Ansichten über die besten Mittel für Kräftigung unserer Industrie sind verschieden. Ein geachteter Mann, der sich oft das Vergnügen macht, den todten List zu verketzern, sagt in einer Flugschrift: „Nur die Einführung eines weisen Banksystems in den Theilen Deutschlands, wo es der zerstreuten Kapitalkraft an einem Sammelpunkte fehlt, kann die Mittel zum Wachsthum der deutschen Industrie darbieten.“ Niemand von denen, welche die handelspolitische Organisation Deutschlands erstreben, verkennt die Vortheile eines weisen Banksystems. Doch wo ständen wir jetzt noch im Vaterlande, wenn man als das Heilmittel für unsere Zerrissenheit in Handel und Wandel, für unsere industrielle Schwäche, für unsere merkantile Ohnmacht und Unterdrückung auf den innern und auswärtigen Märkten nur jenen Rathschlag zu ertheilen gewußt hätte? Die Gegner einer nationalen Handelspolitik beweisen auch darin ihre Unfruchtbarkeit, daß sie sich abmühen, Argumente zu bekämpfen, die List nur im Unmuth über die Lethargie des deutschen Volkes und der deutschen Politik angewendet, die er im Zorn über eine Schulweisheit ausgesprochen hat, die von den wirklichen Bedürfnissen der Nation keine Ahnung hatte, und die in den meisten deutschen Staaten ein hemmendes, festes Bündniß mit der Bureaukratie schloß, weil auch diese die abstrakte Weisheit, ohne Rücksicht auf die sich selbständig aussprechenden Bedürfnisse der Nation, als ein Privilegium zu haben vermeinte.

Merkwürdig ist in dieser Hinsicht die Erfahrung, die man jüngst in Berlin gemacht hat. Schule und Bureaukratie stemmten sich hartnäckig gegen alle billigen Wünsche für Entfaltung einer kräftigen nationalen Handelspolitik und behaupteten, die öffentliche Meinung sei mit ihnen diesen Forderungen zuwider. Da tritt der preußische Reichstag zusammen. Eine Menge Anträge werden im Sinne jener Politik gemacht. In der Herrenkurie kommen die Handelsfragen lebhaft zur Sprache, und siehe! die Bureaukratie macht mit ihren Reden zur Vertheidigung des bisherigen Systems so geringen Eindruck, daß die ganze hohe Kammer, die königlichen Prinzen voran, bis auf vier Stimmen dasselbe im Stich läßt und sich entschieden ganz in dem Sinne ausspricht, wie die öffentliche Meinung es gewünscht, doch kaum gehofft hatte. Diesen Triumph, den man vergeblich durch das Unterbleiben der Debatte im Ständehause zu schwächen gesucht hat, hätten wir List gegönnt.

In der Schule pflanzt immerhin die Neigung für unbedingte Handelsfreiheit und freien Völkerverkehr, da lehret die reinen Naturgesetze von den Quellen des Reichthums, wehret jeder Festwurzelung engherziger Grundsätze in den jungen Gemüthern. Haben wir nur ein großes öffentliches Leben, dann werden die praktischen Staatsmänner sich in ihm schon ausbilden und die wahren Bedürfnisse der Nation mit der Schulweisheit ausgleichen, welche den Verstand schärfen und die Einsicht in die allgemeinen Gesetze geben soll. Aber die abstrakte Lehre des Katheders paßt weder für die parlamentarische Bühne, noch für die nationale Presse, am wenigsten für den Gesetzgeber und den Staatsmann. Diesen liegen die großen Interessen der Nation selbst vor, da gibt es ganz andere Bedürfnisse zu erwägen, da gibt es nicht Verstandesschärfung der Einzelnen, sondern die Wahrung der Wohlfahrt der Gesammtheit, da entscheidet nur ein höheres Wissen und Handeln. In England ist die Freihandelsbewegung fast allgemein geworden, wenigstens in den Mittelständen; in Deutschland sehen wir das Gegentheil, obwohl wir, nach der Milde der Zollgesetze zu schließen, dem freien Handel näher stehn als die Engländer, freilich nicht in Wirklichkeit nach unserm Erscheinen und unserm Einfluß auf den Welthandelsmärkten. Woher nun diese Verschiedenheit der öffentlichen Meinung? Weil Milderung des Schutz- und Prohibitivsystems, weil eine kommerzielle Wohlfeilheitspolitik für die Gegenwart Englands ein Bedürfniß geworden ist, dagegen umgekehrt der politische Verstand in Deutschland lebhaft einzusehen beginnt, daß kein Heil für uns im Ganzen ist, wenn wir nicht zu einem nationalen, geschlossenen, kräftigen Handelssystem durchdringen, und daß wir nicht irgend ein Theorem, sondern die Einheit der Nationalanliegen auf unsere Fahne schreiben müssen. Wenn die Klugheit dessen, der Andere für Narren hält, zweifelhaft ist, so gehört zu den Weisen und Bescheidenen gewiß nicht der, welcher seine Meinung über die öffentliche Meinung und den Volksinstinkt erhaben glaubt.

In der Frage der Intervention war es von Wichtigkeit, zu erfahren, wie England sich namentlich über die Note des Herrn Guizot aussprechen werde. Das Organ des Lord Palmerston hat sich nun über die Verhältnisse der Schweiz geäußert, und ganz so, wie man es erwarten durfte. Seine Ansicht bildet einen merkwürdigen Kontrast gegen die der Times, die ihre Instruktion in der Schweizer-Sache aus Luzern zu holen scheint, wie in der schleswiger Frage aus Kopenhagen, die über den Sonderbund in dem Tone eines grellfarbigen, ultramontanen Blattes spricht und den Bernischen Ehrgeiz beschuldigt, den Föderalpakt von 1815 umstoßen und eine einheitliche Republik gründen zu wollen. Das Morning Chronicle dagegen stellt sich mit Entschiedenheit auf die andere Seite. Es will nicht läugnen, daß in den Kantonen, die jetzt die Mehrheit bilden, Exzesse Statt gehabt haben und haben werden. Doch sieht es auch durch die äußersten, die noch Statt haben könnten, die Ruhe der Nachbarstaaten keineswegs gefährdet. Die inneren Unruhen der Schweiz datiren so lange her, wie die Schweizer-Unabhängigkeit, und haben nie den Frieden von Europa bedroht. Gern sähe das Morning Chronicle die Reform der Bundesverfassung einer gemäßigteren Partei anvertraut; aber es handle sich dabei nicht um die Wünsche des Auslandes, sondern um den Willen des schweizerischen Volkes; in diese Revision sich einzumischen habe Niemand das Recht; „komme was da wolle, die Unabhängigkeit der Schweiz muß unverletzt erhalten wer-

Digitized by Google

den." Es wird alsdann die Note Guizots mit der russischen des Herrn v. Krüdener vom Anfang dieses Jahres und mit den Dokumenten der Nordmächte verglichen, in denen sie Europa die Unterdrückung von Krakau notifizirten. Herr Guizot habe sehr geschickt ein Blatt aus ihrem Buche gerissen und in seinen Drohungen gegen die Schweiz sich selbst der Worte der Vernichter von Polen bedient. Trotz der erklärten Sympathien des französischen Volks habe die ränkevolle und gewissenlose französische Politik den Bund mit dem „absolutistischen Propagandismus" eingegangen. Die Sprache, in der das Morning Chronicle von „dieser neuen heiligen Allianz" spricht, wagen wir nicht einmal wortgetreu wieder zu geben. Nichts, sagt es im Eingang des Artikels, sei dem Freiheitsfreunde peinlicher, als die Lage der kleinen Staaten des Kontinents. Die Einverleibung Krakaus scheine nicht das Ende eines alten, sondern der Anfang eines neuen Systems zu sein, das die schwächeren Glieder der europäischen Gemeinschaft den stärkeren Nachbarn opfern wolle. Wenn dies eine extreme Ansicht von einer entfernten und ungewissen Gefahr sei, so werde sie doch Niemand grundlos nennen, der die Anarchie und die Verlegenheiten Spaniens, Portugals und Griechenlands auf ihre wahre Quelle zurückführe, der die Schwierigkeiten erwäge, von denen Belgien und Dänemark bedroht seien, wenn ihre gegenwärtigen Regenten abtreten sollten, der die fruchtlosen Strebungen Piemonts, Toskanas und Roms gegen Österreichs Herrschaft und die noch insidiösere Politik Frankreichs beobachte, und die Lage der Schweiz in Betrachtung ziehe. Wie freilich England selbst aus diesem Gerichte ganz schuldlos hervorgehen soll, sehen wir hier nicht recht ab.

Preußen. Berlin, 20. Juli. Dieser Tage kamen mehrere Missionare der engl. Hochkirche hier durch, welche, von Krakau verjagt, jetzt nach England zurückreisen. Dieselben residirten nämlich bisher im gedachten ehmaligen Freistaate, wo sie wegen der überwiegenden jüdischen und katholischen Bevölkerung ein weites Feld ihrer Missionsthätigkeit gefunden hatten. Bei der österr. Okkupation Krakaus aber wurde ihnen sofort ihr bisheriges Thun untersagt, weßwegen der engl. Gesandte zu Wien mit der kais. Regierung um Aufrechthaltung des bisherigen engl. Missionsrechts in eine diplomatische Unterhandlung trat; allein die Regierung berief sich, wie die durchziehenden Missionare selbst erzählen, auf die Landesgesetze, welche keinerlei Mission in den Kaiserstaaten zulassen. (Königsb. Z.)

Die Aachner Zeitung bringt nachträglich einen Bericht vom 13. Juli über den Empfang Hansemanns; der Aufsatz, der die Linie des Zensurgerichts passiren mußte, ist erst jetzt freigegeben worden. Die Bürgerkrone, die Hansemann erhielt, enthält die Inschrift: Feuerversicherung, Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, Eisenbahn, Provinziallandtag, Vereinigter Landtag, um so an die vielseitige und gemeinnützige Thätigkeit des Abgeordneten von Aachen zu erinnern.

** Aus Schlesien, 20. Juli. Wie schwül auch noch die Luft, wie dunkle Wolken am politischen Horizont lagern, dennoch erglänzt heller schon die Morgenröthe künftiger Freiheit über Deutschlands Gauen; immer mehr nähert sich das Losungswort der Zeit seiner Erfüllung, schon hat es Raum und Gestalt gewonnen, schon darf das Echo der vaterländischen Berge befreundet ihm antworten. Die Zeit der Wiedergeburt des Vaterlandes zur Besiegelung einer 2000-jährigen Entwickelung ist da, und nimmer wird sie wieder verloren gehn. Dies ist unsere Hoffnung, und in ihr haben wir auch die Deutsche Zeitung mit ganzem Herzen willkommen geheißen. Wir fühlen mit ihr, daß vor Allem noth thut uns über das Prinzip der staatlichen Entfaltung klar zu werden und einen allgemeinen gesicherten Rechtsboden für die politische Entwickelung Deutschlands zu gewinnen; für die kritische Beurtheilung aber einen Standpunkt der vor der Ungerechtigkeit sichert, daß wir das Wahre, so weit es jeder Partei angehört, verkennen und uns dadurch eben der Fehler schuldig machen die wir bei Andern bekämpfen wollen. Ich fühle mich aber um so mehr gedrungen, Ihnen ein Willkommen zuzurufen, als die heisere öffentliche Stimme die sich von diesem Lande aus gegen Ihre Zeitung erhoben, die Meinung hier schlechterdings nicht bezeichnet, und als ich die Taktik dieses seichten Blattes verwerflich finde. Wie ich und meine Freunde darüber denken, will ich Ihnen kurz sagen. Allem in der Natur sind Sprache und Organe gegeben, um das, was es ist, nach außen zu offenbaren und zu verwirklichen. Damit jedoch auch dem Deutschen nicht länger ein würdiges allgemeines Organ für sein erwachtes politisches Bewußtsein fehle, — in diesem Sinne betrachte ich das Erscheinen der Deutschen Zeitung. — Der Deutsche, so lange er überall nur im Schlafrock und mit der Hauspfeife in der Hand als guter, ächter Philister erschien, bedurfte keiner anderen Tagesblätter, als solcher die ihm nach Art alter Klatschschwestern sogenannte Tagesneuigkeiten auftischten. Die Breslauer Zeit., welche ganz in die Reihe dieser Zeitungen gehört, hat daher bis jetzt nicht mit Unrecht mancher Sympathien im Volke sich zu erfreuen gehabt. Hierin befürchtet sie jedoch jetzt durch das gesinnungsvolle Auftreten der deutschen Zeitung eine ihr nachtheilige Änderung, indem ein einfacher Instinkt ihr sagt, daß der Jugend jener gegenüber sie nur noch höchst unangenehm auffallen könne. Sie findet sich daher dringend veranlaßt, gleich bei deren erstem Erscheinen ihrem Unmuthe durch mehrfache Gallenergießungen Luft zu machen, und sie dürfte wohl kaum eine Gelegenheit vorübergehen lassen (bis jetzt hat sie wenigstens noch täglich Veranlassung genommen), der D. Z. einen Rippenstoß zu versetzen. In diesen Ausfällen selbst liegt jedoch eine so beschränkte Kritik, daß ich mich nicht veranlaßt sehe, näher darauf einzugehen. Ich will daher nur die wohlmeinende Schlußbemerkung anführen, daß die Breslauer Zeit., eingedenk ihrer Stellung, die sie bis jetzt eingenommen, sich damit begnügen möge, den Inhalt anderer Zeitungen einfach wiederzukäuen, aber nicht zu kritisiren. Auf diese Weise kann sie noch lange als vielgelesenes Provinzialblatt und Organ des Breslauer Krämerverkehrs fortvegetiren. —

Aus **Baiern**, 22. Juli. Dem Vernehmen nach wird demnächst in dem bisherigen Systeme der Konduite-Listen, welches unter Hrn. v. Abel seine höchste Blüte erreichte, eine Änderung eintreten. Die Konduite-Listen, nicht zu verwechseln mit den Qualifikations-Listen, welche sich lediglich über die Befähigung eines Mannes zu einem bestimmten Amte verbreiten, ist eine Tabelle, welche eine Charakteristik der ganzen Persönlichkeit des staatsdienerlichen Individuums in und außer dem Amte in sich schließt. Dahin gehören namentlich seine politischen und religiösen Gesinnungen, seine Anhänglichkeit an die Person des Fürsten und an das herrschende Regierungssystem, seine häuslichen und Vermögensverhältnisse, sein Umgang, sein Eifer im Besuch der Kirche, die Beichte und was sonst nur immer Bemerkenswerthes in den Kreis des öffentlichen und Privatlebens eines Angestellten fallen mag. (Weserz.)

Bairische Blätter enthalten ausführliche Berichte über das Sängerfest in Regensburg. Der Vorstand des Regensburger Liederkranzes leitete die Enthüllung der Festfahne mit einer Rede ein, worin er die Verdächtigungen abwies, die auch das Sängerwesen in jüngster Zeit habe erfahren müssen. Lassen Sie, sprach er, uns festhalten an Gesetz und Ordnung, jetzt und immer, und zu dessen feierlicher Versicherung den ersten Festruf dem erhabenen Herrscher weihen, der, entflammt von Vaterlandsliebe, als Leuchtthurm emporragt für die nach deutscher Einigung ringenden Stämme, und in dessen Herrscherwalten ein neuer Lenz angekommen ist, Blüthe an Blüthe drängend und herrliche Frucht verkündend. Ja, meine Freunde, ein neuer Lenz ist gekommen, und seine jauchzende Losung ist „freies Wort und gutes Recht." „Möge ein Recht uns werden, das dem lebendigen Worte Geltung schafft vor dem todten Buchstaben, das wie ein spiegelklarer See alle seine Tiefen offenbart und das an die Muttererde bindet durch das Band der Liebe!" Gleichzeitig wurde auch der Festpokal enthüllt und von dem Redner dem ersten Bürgermeister der Stadt, „dem rüstigen Kämpfer für Licht und Recht, dem ehrenfesten Frhrn. v. Thon-Dittmer", zum ersten Trunke gereicht. Hr. v. Thon-Dittmer bezeichnete in seiner Erwiederungsrede das Fest als ein „schönes Friedens- und Freuden-, aber auch als ein Ernte- und Dankfest." „Im bunten Farbenschmucke — sprach er weiter — wallen uns die Banner aus allen Gauen des Vaterlandes entgegen; dichter und dichter schaaren sich der Sänger männliche Reihen. Also mög' auch unser Volk in all seinen befreundeten Stämmen sich immer kräftiger vereinigen, seines Werthes, seiner Kraft bewußt, seiner Pflicht eingedenk, gekräftigt durch edler Fürsten mächtigen Schutz, gestählt durch des Rechtes, der Ordnung und der Wahrheit ehernen Schild, innig und unauflöslich verbunden durch der Vaterlandsliebe heiliges Band, gehoben und getragen durch des deutschen Liedes zauberische Kraft, festhaltend an deutschem Brauch und edler deutscher Sitte."

△ Würzburg, 26. Juli. Ein trauriger Vorfall erregt in unserer Stadt große Theilnahme. Gestern Abend fand im nahen Guttenberger Walde zwischen dem Lieutenant G . . . . . und dem Studenten H . . . . . ein Pistolenduell in der Distanz von 30 Schritten statt, in welchem der Offizier, von seinem Gegner oder dem

Digitized by Google

Auge in das Hirn getroffen, augenblicklich todt zusammenstürzte. Ein ganz unbedeutender Wortwechsel auf einem unlängst statt gefundenen Balle war die Veranlassung zu diesem Duell. Wie man hört, soll der Student, als einer der besten Pistolenschützen in Würzburg bekannt, vorher mehrere Versuche zu gütlicher Ausgleichung gemacht haben; jedoch sein Gegner weigerte sich dessen durchaus, und jetzt sehen wir die traurige Folge der Übereilung und Unbedachtsamkeit. — Auch aus München wird von einem unglücklichen Duell berichtet. In Baiern besteht kein besonderes Duellgesetz, der Zweikampf fällt je nach seinen Umständen und Folgen unter die allgemeinen Strafbestimmungen. Möglich, daß die neuern traurigen Vorfälle zu einem Duellgesetz führen.

Sachsen. Dresden. Der Professor der Kirchengeschichte, Dr. Riedner, eine wahre Zierde der Universität Leipzig, hat trotz der Abmahnungen seiner Freunde seine Professur auf unbestimmte Zeit niedergelegt und hält sich jetzt, wie verlautet, zur Nachkur in der Struveschen Trinkanstalt dahier auf. Gestern wurde ihm eine mit 140 Unterschriften seiner Zuhörer und Verehrer versehene Adresse durch den hiesigen Diakon Pfeilschmidt übergeben, in welcher man, abgesehen von der Anerkennung seiner Verdienste, die Hoffnung ausspricht, daß sich der geliebte und unschätzbare Lehrer der Hochschule nicht auf immer entziehen werde. Der in Leipzig auftauchende Orthodoxismus soll ihm, dem freien, wissenschaftlichen Forscher, nicht behagen. (Fr. J.)

Leipzig, 22. Jul. Der in Erkommunikation gefallene Fürst Hatzfeld aus Trachenberg hat am vorigen Sonntag den 18. am Gottesdienst der hiesigen Dissidentengemeinde Theil genommen. Bei einer anderen Person wäre dies ein nicht zu beachtender Akt, welcher in der Neugierde seinen ausreichenden Erklärungsgrund finden könnte, ganz anders aber erscheint er bei dem Manne, welcher in Schlesien jahrelang als das weltliche Haupt der katholisch konservativen Richtung gewirkt und die Bewegungen der Gegenwart auf kirchlichem wie auf politischem Gebiete so rücksichtslos bekämpft hat. Fürst Hatzfeld führte in Schlesien das große Wort, leitete in den Landständen der Provinz die Beschlußnahmen des s. g. Fürstenstands, vertrat mit voller Entschiedenheit den Adel wider die Ansprüche des Mittelstandes, war einer der vornehmsten Stifter der „Oderzeitung" und galt als der erklärte Vertheidiger des römisch katholischen Kirchenthums und der Hierarchie, wie ihm denn auch der vorige Pabst seinen Orden schickte. (A. Z.)

Hannover, 17. Juli. Bisher entstanden häufig Differenzen und Ungewißheit darüber, in welcher Sprache der Schulunterricht in einigen Ortschaften der an Holland grenzenden Grafschaft Bentheim zu ertheilen sei. Durch eine so eben erschienene Bekanntmachung der Landdrostei Osnabrück ist nun verfügt, daß dort der Unterricht überall in deutscher Sprache gegeben werden solle. Nur ausnahmsweise, und nach besonderer Anordnung des Ober-Kirchenraths kann neben der deutschen Sprache noch in einigen Schulen in holländischer Sprache unterrichtet werden. (N. B.)

† Vom Rhein, 28. Juli. Wie verlautet, wird in Frankfurt a. M. unter dem Schutz der deutschen Bundesversammlung eine Kommission von Rechtsgelehrten und Sachverständigen errichtet, die über das Verbrechen des Nachdrucks an Werken der Wissenschaft und Kunst das Richteramt für alle deutschen Bundesstaaten erhalten soll. Eine praktische Maßregel, denn wie häufig geräth mit der ältern Gesetzgebung in den verschiedenen deutschen Staaten die Bundesbestimmung oder auch das Spezialgesetz desselben Landes aus neuerer Zeit in Konflikt, und es werden Urtheile gesprochen, die den Gutachten der sachverständigen Vereine geradezu entgegen sind und für die gesunde Vernunft unbegreiflich.

** Aus **Baden,** 26. Juli. Die Nachricht, welche öffentliche Blätter brachten, daß der verdiente Seminardirektor Diesterweg in Berlin endlich der pietistischen Reaktion weichen müsse, hat in Baden um so größere Theilnahme erregt, als die Bildung unsres protestantischen Schullehrerstandes längst in dem Geiste geleitet wird, dem Diesterweg keinen Eingang gestatten wollte. Schon zu verschiedenen Malen ist auf der Generalsynode, in der zweiten Kammer und anderwärts von Seite der Geistlichkeit, deren große Mehrzahl in Baden dem Pietismus fremd ist, der Wunsch ausgesprochen worden, man möge die Direktion des Seminars nicht ferner einem Manne überlassen, der dem grellsten Mystizismus huldigt; es war lange vergebens. Allmählich ist die Sache doch zur genaueren Besprechung gekommen, die Regierung selbst hat sich durch Gutachten ins Klare zu setzen gesucht, und man kann wenigstens den Gegnern jetzt nicht mehr den Vorwurf machen, daß sie auf eine vage und unsichere Beschuldigung hin das Wirken des Mannes angegriffen hätten. Inzwischen bringt Zittels „Morgenbote" Veröffentlichungen aus Sterns Religionsunterricht und Bibelerklärung, die neben vielen Trivialitäten Dinge enthalten, aus denen, außer seiner auffallenden theologischen Richtung, unwidersprechlich die Unfähigkeit künftige Volkslehrer zu bilden hervorgeht. Wir wollen es Hrn. Stern nicht verargen, wenn er sich für Einen von der auserwählten Kirche hält und auf die „Ungläubigen" seine Seitenblicke wirft; aber daß er seine Schüler lehrt, der Himmel habe drei bestimmte Abtheilungen, bis zur Sündfluth habe es nicht geregnet, kein Unkraut und keine Giftpflanzen gegeben, die Schlange im Paradiese habe Füße gehabt, deren Spuren noch jetzt zu sehen seien, und ähnliche Dinge mehr: dies setzt die geistige Begabtheit des Seminardirektors in ein viel nachtheiligeres Licht, als alle Angriffe auf seine kirchliche Überzeugung. Wenn wir bei Gelegenheit der Arche Noahs belehrt werden, „sie sei theils sehr groß gewesen, theils habe es damals noch nicht so viele Thiergattungen gegeben wie jetzt", oder wenn die Bemerkung gemacht wird, „Gott habe deßwegen die Arche zugeschlossen, damit Noah sich nicht durch das Jammergeschrei bewegen lasse, noch Jemanden hereinzulassen" (!!) — so sind das eben Dinge, welche die theologische Ansicht eines Lehrers viel weniger blosstellen, als seine Fähigkeit, und man braucht durchaus kein Rationalist oder Lichtfreund zu sein, um das ernste Bedenken zu haben, ob eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Unterrichts solchen Händen überlassen bleiben kann?

Karlsruhe, 25. Juli. (Allg. Bdtzg.) Die so lange obschwebende Frage wegen des Denkmals des verstorbenen Ministers Winter ist jetzt entschieden. Es wird eine aus Erz gegossene Statue des Verstorbenen in der Nähe des Bahnhofes errichtet werden. Die Eisenbahn war bekanntlich die letzte Schöpfung Winters. — Der Großherzog läßt den bei dem traurigen Theaterbrande Verunglückten ein schönes Denkmal auf dem Friedhofe errichten. Der geniale Bildhauer Reich aus Hüfingen ist mit der Arbeit betraut worden.

* Aus der Pfalz. In unserm Kreise soll nach dem Vorbild Badens eine Ackerbauschule errichtet werden, und A. Müller, der Verfasser des trefflichen Lehrbuchs der praktischen Landwirthschaft und Herausgeber der rheinischen Zeitschrift für Landwirthschaft, als Direktor daran fungiren, eine Wahl, die vortrefflich ist, denn Müller gilt in Rheinbaiern als ein ausgezeichneter Landwirth.

* **Kurhessen.** Kassel, 27. Juli. Das war doch ein herrlicher Jubel in den Städten und Dörfern der Grafschaft Schaumburg über den zweihundertjährigen Anschluß an Kurhessen; Illuminationen in Stadt und Dorf, sogar die Bäume einer Strecke Chaussee waren mit Lampen besetzt, überall sangen Schulkinder und Erwachsene: Heil unserm Kurprinz Heil! und wer zählt die Ehrenpforten, unter welchen derselbe vom Bade Rennderf her bis nach Rinteln hindurchfuhr! Und die Festessen und Festbälle! Mächtig, ja bezaubernd wirkt es noch immer, wo ein deutscher Fürst sich selbst freundlich und zugänglich dem Volke zeigt; gerade das hat dem Kurprinzen die Herzen so sehr gewonnen, womit sie Ernst August, den er in Hannover besucht hatte, bei ähnlichen Festen auch zu gewinnen versteht. Das thut um so größere Wirkung, als man sich dessen nicht versah; daraus erklärt sich selbst das Unerwartete in dieser Freude. Denn obwohl der Schaumburger die Grafschaft für die „Perle des Landes" hält und nur mit Achselzucken von den „armen Hessen" spricht, so stand er doch andererseits, wie er meinte, in keiner großen Gunst „da droben". Zumal Rinteln in der öffentlichen Meinung als eine Art von Verbannungsort gilt, und der dorthin versetzte Beamte ward scherzweis als ein neuer „Zobeljänger" fast immer begrüßt. Die Grafschaft selbst galt als vorzugsweise liberal oder oppositionell. Wippermann, einer der gefährlichsten Liberalen kam von dorther jahraus jahrein, der Stadtrath von Rinteln hatte noch kürzlich eine mißliebige Adresse in Betreff der Landtagsverhandlungen abgeschickt u. s. w. Jetzt war Alles vergessen, vergessen selbst das jüngste Ereigniß, daß Wippermann mit Schmerz von dem Landtage zurückgetreten war, wo seine Bestrebungen, wie es schien, keinen Platz gewinnen konnten. Wer nun die Persönlichkeit des Kurprinzen kennt, sein herablassendes Benehmen und die Freude des Volkes sah, wird sich leicht überzeugt haben, wie natürlich und herzlich sich Alles machte, und wie wenig dieses Fest zu Bemerkungen Anlaß gab, wie sie sich sonst zuweilen aufdrängen. — Die Stunden, in welchen ein Fürst durch Jubel, Feste und sonstige Ehrenbezeugungen sich von der Liebe und Zuneigung seines Volkes überzeugen kann, gehören gewiß zu seinen schönsten. Denn auch er weiß, muß wenigstens glauben — und das sollte auch das Volk niemals vergessen —, daß alles das zugleich die Zufriedenheit und Freude über seine Regierungs-

Digitized by Google

weise beurkundet. Nichts gefährlicher, Nichts entwürdigender für die Zeitgenossen und unheilbringender für die Nachkommen, als wo diese Wahrheit absichtlich oder unabsichtlich vergessen wird, und der Hang der Deutschen zu Schmaus und Trinkgelagen und gemüthlichem Jubel jeder Art jede andere Erwägung in den Hintergrund treten läßt. Die Natur unserer Verhältnisse bringt es meist mit sich, daß Fürsten sich nicht allzuhäufig von der wahren Stimmung des Volkes über die unter ihnen befolgte Regierungsmaximen in Kenntniß setzen können. Deßhalb sind die Gelegenheiten, wo dieses möglich ist, in ihrer ganzen Bedeutsamkeit ins Auge zu fassen. Denn übt das Volk sein nicht zu schmälerndes Recht aus, dessen Kraft sich, wie in dem Steuerbewilligen oder Verweigern von Seite seiner Landstände seine Kraft gerade da am meisten bewährt, wo die Schranken einer, noch nicht gefallen sind. Ist ein jubelnder Empfang, überall an den Tag gelegte Freude nur ein künstlicher Schein oder Folge unreiner Beweggründe oder äußerlicher Machinationen, während die Sprache der Herzen ganz anders lautet und das Ergebniß einer nur einigermaßen ruhigen Überlegung wohl gar zu bitterer Reue führt, dann ist es schlimm um die Gegenwart und Zukunft eines solchen Volkes bestellt, um so schlimmer, da es den eignen Feinden die besten Waffen in die Hände gibt und sich selbst das Eingeständniß machen muß, nicht anders als nach Verdienst und Recht in der Weise behandelt zu werden, welche es beklagt. Der Fürst selbst, dränge er zur Wahrheit hindurch, würde dieses nämliche Volk sammt seinem Jubel verachten müssen und auch der unbedingteste Gehorsam und die Bereitwilligkeit zu Allem wird ihn selbst, sofern er nur einen Anflug geistiger Größe hat, nicht vor Unmuth und Widerstreben schützen; er wird begreifen was Friedrich der Große dachte und empfand, als er sterbend sagte: „ich bin es müde über Sklaven zu herrschen."

△ Frankfurt a. M., 28. Juli. Der gestern Abend statt gehabten Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hülfswissenschaften wurde der den neuen Statutenentwurf der Sparkassenanstalt betreffende Senatserlaß mitgetheilt. Derselbe geht im Wesentlichen dahin, daß der Senat zwar diesen Entwurf genehmige, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß für die Zukunft keinerlei Veränderungen an den Statuten, ohne dessen vorgängige Gutheißung einzuholen, bewirkt werden dürften, und sodann daß die Gesellschaft niemals berechtigt sei, den Einlegern ihre Kapitalien zu kündigen. Zugleich wurde der Gesellschaft das von ihr mittelst der neuen Satzungsbestimmungen beanspruchte Recht zugestanden, über die Zinsen des Reservefonds, so lange derselbe 10 proc. des Einlagekapitals überschreite, zur Förderung anderer gemeinnütziger Zwecke zu verfügen. Gegen diesen Erlaß nun erhoben sich zwar einige Stimmen mit Protest, weil durch denselben die von der Gesellschaft mit Fug und Recht beanspruchte Autonomie beeinträchtigt werde; allein sie fanden in der Versammlung keinen Anklang, welche fast einhellig beschloß, den Erlaß als maßgebend für ihre Befugnisse mit Dank anzunehmen.

Schweiz.

Die jesuitische Presse wird verlegen. Das bekannte Luzerner Blatt schlägt alle Tonarten an; bald wendet es seine Blicke fromm zum Himmel, bald berichtet es prahlend von neuen Rüstungen in den Urkantonen, bald läßt es seine ohnmächtige Wuth an der eidgenössischen Mehrheit, an dem ganzen Schweizervolk, an der Tagsatzung schimpfend aus, bald berichtet es, daß im Lager der Radikalen die größte Uneinigkeit und Spaltung herrsche, oder läßt sich von Glarus schreiben: das dortige Schützenfest sei gegen alle Erwartung schwach besucht und sei Nichts als ein „ultraradikales Parteifest." Dies letzte hat im Munde des Luzerner Blattes seine Richtigkeit; denn wenn das Fest zu Glarus auch nicht schwach besucht war, so war dort doch der Geist durchaus vorherrschend, den das Jesuitenblatt als ultraradikalen Parteigeist bezeichnet. Die Versammelten selbst schienen über die Glarner Schützenfeier sämmtlich sehr befriedigt zu sein.

Die liberalen Blätter sprechen viel von einer Reise des Obersten v. Maillardoz (Mitglied des eidg. Kriegsraths) nach Luzern, um dort mit Salis-Soglio, dem Sonderbundsgeneral, eine Besprechung zu halten. — Dr. Steigers Flucht ist zum dritten Mal dramatisirt worden; neuerlich in einem vaterländischen Schauspiele, worin Gonzenbach, Pfyffer, Ehren-Siegwart, B. Meier, Kost, Hautt, Leu und ein Jesuit als handelnde Personen auftreten. — Der preußische Gesandte, Hr. v. Sydow, ist nun auch in Bern eingetroffen und hat am 25. dem Bundespräsidenten seine Kreditive überreicht.

Herr von Gonzenbach, schreibt die Luzerner kathol. Z., hat bezüglich seiner Nichtwiedererwählung als eidg. Staatsschreiber einen offenen Brief an seine Freunde und Bekannte ergehen lassen. Er schließt mit der Nutzanwendung: „Eine entschlossene Minderheit erreicht meistens ihren Zweck."

Waadt. Der „Nouv. Vaud." und der „Cour. Suisse" bringen den Beschluß des Staatsraths, betreffend die Auflösung des Zentralkomité der patriotischen Gesellschaft. Es lautet derselbe folgendermaßen: 1) Das gegenwärtige Zentralkomité der patriotischen Gesellschaft ist und bleibt aufgelöst. 2) Jeder Bürger der mit Umgehung der gesetzlichen Gewalten, Korps von Freiwilligen organisirt oder an der Organisirung derselben irgendwie Theil nimmt, wird den Gerichten überwiesen, um gemäß den diesfälligen Bestimmungen des Strafgesetzbuches bestraft zu werden. Der Nouv. und der Cour. billigen die Maßnahme des Staatsrathes. In einem Kreisschreiben an die Sektionen der Association patriotique erklärt sich das Zentralkomité über den Zweck seiner Aufforderung zu Bildung von Freikorps dahin, daß es dadurch bei Ausbruch eines Krieges nur allfälligen Maßnahmen der Regierung für Bildung von Freikorps von solchen, die nicht militärpflichtig sind, habe vorarbeiten und für Beschleunigung der Verwirklichung desselben sorgen wollen.

Großbritannien.

Nächst Finsbury ist Marylebone der radikalste Bezirk der Hauptstadt, weßhalb auch die Wahlen dieses Bezirks eine kaum minder große Bedeutung als die der City haben. Von seinen Vertretern Duncombe, Wakley und Ch. Napier schied der letztere aus, nachdem er ein ihm übertragenes Seekommando übernommen. An seine Stelle traten drei liberale Kandidaten, Lord Dudley Stuart, ein Whig und durch seine mildthätigen Bestrebungen für Unterstützung landesflüchtiger Polen bekannt, Sir B. Hall und Whittle Harvey, Polizeichef der City, früher radikales Mitglied des Unterhauses und durch schneidende Schärfe der Rede ein gefürchteter Gegner der Minister. Nachdem er die Stelle eines Polizeichefs der City angenommen, bewirkten die Minister, welche ihn um jeden Preis aus dem Parlament auszuschließen wünschten, ein besonderes Gesetz, wodurch ihm der Eintritt ins Unterhaus verschlossen und er gezwungen wurde, seine Stelle niederzulegen, um wieder wählbar zu sein. Bei einer vorläufigen Ballotirung, um in Erfahrung zu bringen, welcher Kandidat der Mehrheit der Wähler am genehmsten sein möchte, erhielt Harvey nicht weniger als eine Mehrheit von 700 Stimmen. Großes Aufsehen und den gerechtesten Unwillen hat es nun unter den Wählern von Marylebone erregt, als Harvey plötzlich in einem Schreiben vom 23. Juli erklärt, daß er sich zurückzöge, einmal weil es ihm ein zu großes Opfer dünke, seine Stelle einem Sitze im Parlament aufzuopfern, sodann weil man ohne Zweifel seinem Eintritt in das Unterhaus Schwierigkeiten in den Weg legen möchte, und er genöthigt sein würde, seine Qualifikation vor einem Komité durchzusetzen, was jedoch mit vielen Ausgaben verbunden wäre. Die Wähler drückten hierüber in einer Versammlung am 23. ihre höchste Entrüstung aus und nannten das Benehmen Harveys schmachvoll. Da nun Lord Dudley Stuart bei den Radikalen von Marylebone als ein halber oder ganzer Tory gilt, dürfte sich die Majorität dem — irren wir nicht — auch als Schriftsteller bekannten dritten Kandidaten, Sir B. Hall, zuwenden.

Nachrichten aus Indien zu Folge wird der mit dem Sultan von Borneo abgeschlossene Vertrag in Singapore mit den günstigsten Augen angesehen. Der Sultan selbst und die Häuptlinge zeigten sich überhaupt sehr willfährig und gefällig; der Handelsverkehr gestaltete sich gut. Es hieß in Singapore, daß Sir J. Davis die Absicht hege, von Hong Kong nach Kochinchina zu reisen und hier einen Handelsvertrag abzuschließen. Auch mit Siam hielt man ein Handelsverständniß als demnächst bevorstehend.

Lord Palmerston versteht es vortrefflich, bald auf der Tribune mit Worten, bald in dem Journal, welches er sich zu seinen Herzensergießungen ausersehen hat, nach allen Seiten hin Kriegssignale ertönen zu lassen, zu drohen und zu schrecken. Bald predigt er einen Kriegszug gegen die Chinesen, bald gegen die zahlungsunfähigen Spanier, bald gegen die Franzosen, welche angeblich Truppen an der Grenze zusammenziehen, bald gegen den Prinzen von Joinville, der mit seiner Flotte eine Lustfahrt durch das Mittelmeer macht. Man durfte nach den Mittheilungen des Morning Chronicle glauben, es sei zwischen Griechenland und der Türkei zum vollständigen Bruche gekommen, ein ernster Konflikt sei unvermeidlich. Spätere Mittheilungen vom 14. Juli, welche die Allg. A. Z. aus Konstantinopel bringt, stellen die Angelegenheiten lange nicht von einer so bedenkli-

Digitized by Google

chen Seite dar und besagen bloß: daß die türkisch griechische Differenz auf einige Schwierigkeiten gestoßen zu sein scheint, wodurch neue Unterhandlungen, welche einige Wochen dauern dürften, nöthig gemacht worden; der Reis Effendi habe auf das letzte Schreiben des griechischen Ministers einfach erwidert.

Frankreich.

Paris, 26. Juli. Die eben beendigte Zählung der Pariser Bevölkerung gibt eine Gesammtzahl von 1,053,897 Personen. Bei der letzten Zählung im Jahre 1841 stellten sich für Paris nur gegen 900,000 Einwohner heraus, allein man darf daraus nicht mit den Pariser Blättern folgern, daß die Volkszahl binnen 5 Jahren wirklich um 100,000 Menschen zugenommen habe; denn die Zählung von 1841 wurde unter so ungünstigen Bedingungen unternommen, daß man auf das Ergebniß derselben nicht das geringste Gewicht legen kann.

Das heutige **Journal des Débats** weist mit großem Nachdruck auf zwei römische Blätter hin, welche der französischen Regierung das Zeugniß geben, daß sie die friedlichen und gesetzlichen Umgestaltungen die in einigen italienischen Staaten und namentlich in Rom angebahnt sind, mit der lebhaftesten Theilnahme verfolgt, und also weit entfernt ist sich diesen Neuerungen zu widersetzen. Die Wichtigkeit, welche sowohl die römischen Zeitungen, besonders der Felsineo und die Patria, als das Journal des Débats auf diese Andeutung der Gesinnungen des Kabinets der Tuilerien legen, ist unbedenklich als das Ergebniß amtlicher Schritte zu betrachten, welche zwischen der französischen Diplomatie und dem päbstlichen Stuhle in dem bezeichneten Sinne gethan worden sind.

Paris, 27. Juli. Der heutige Courrier Français fordert die Pairskammer auf, von Hrn. Montalivet dem Intendanten der Zivilliste Auskunft über die nachfolgende Thatsache zu verlangen. Die Zivilliste, sagt das genannte Blatt, hat die stärksten Stämme aus ihren Forsten an Beamte der britischen Regierung verkauft, welche dieselben auf die englischen Werften geführt haben. Welch' ein Verfahren Angesichts des schlechten Zustandes der französischen Seemacht! — Vorgestern feierten die hier lebenden Italiener in der Kirche St. Germain l'Auxerrois ein Todtenamt für die hingerichteten Brüder Bandiera und ihre Unglücksgefährten. — General Bron de Bailly, der letzte noch lebende General der Expedition nach Egypten, ist vor einigen Tagen in Batignolles 90 Jahre alt gestorben.

Italien.

† **Bologna**, 9. Juli. Sie wünschen über die wahren Zustände in den Provinzen des Kirchenstaates Nachrichten. Ich kann Ihnen keine zuverlässigere ertheilen als die treu im Namen der Einwohner der Legationen abgefaßte in unsrer Zeitung vom 8. Nro. 27 (Il Felsineo) abgedruckte Darstellung der Verhältnisse unserer Provinz. Sie beginnt mit der Erklärung: die lange Abneigung des Volks gegen die Regierung hat aufgehört, aber die traurigen Zustände, die allgemeine Beunruhigung wegen der großen Zahl der Räuber und anderer Verbrecher, welche die Straßen unsicher machen, Diebstähle, schwere Beschädigungen des Eigenthums, Verwundungen und Mordthaten verüben, haben nicht aufgehört. Als Ursachen dieses Zustandes werden angegeben theils moralische theils ökonomische. Zu den letzteren wird die Vermehrung der Bevölkerung gezählt, die in keinem Verhältnisse mit den Mitteln steht, sich Arbeit zu verschaffen. Handel und Industrie stocken noch immer und stehn weit hinter den Zuständen anderer italienischen Staaten zurück. Eine Hauptursache ist die durch die unseligen Zollverhältnisse veranlaßte Kontrebande, die eine Masse von Menschen von der Arbeit abhält, an Müssigang und Verbrechen gewöhnt und zu Feinden bürgerlicher Ordnung macht. Die moralischen Ursachen unseres Verderbens sind Mangel an Religion, die bei den untern Klassen des Volks fast erloschen und nur auf äußere von keiner inneren Überzeugung geleitete Übungen beschränkt ist; dann Mangel des Unterrichts, Vernachläßigung der Volkserziehung, Mangel des moralischen Sinnes, da die schlechten Beispiele der oberen Klassen der Gesellschaft auch verderblich auf das niedere Volk wirken, Mangel an Achtung vor der häuslichen und öffentlichen Autorität. Die Eltern sind von den Kinder nicht geliebt, die Priester werden nicht geachtet, die Beamten nicht gefürchtet, an die Regierung ist keine Anhänglichkeit. Sodann Hoffnung der Ungestraftheit, da die Verbrecher die Polizei leicht täuschen und der Gerechtigkeit sich entziehen. Würdig und kräftig erklärt sich die Darstellung über die einzelnen Gebrechen, insbesondere auch über den Zustand der Polizei, die bei dem unter dem vorigen Pabst herrschenden Mißtrauen gegen das Volk nur mit Aufsuchung von politischen Verbrechen und Verschwörungen sich beschäftigten, statt für die Sicherheit des Eigenthumes und der Personen zu sorgen. Die Beamten selbst, insbesondere die Unterbeamten sind wegen ihres Betragens nicht geachtet; was aber soll, ruft die Darstellung aus, erwartet werden, wenn Beamte thätig sind, welche die Verbrecher nicht fürchten und denen die wohlgesinnten guten Bürger nicht trauen! Diese Darstellung darf als der Ausdruck der größten Zahl der Einwohner unserer Provinz betrachtet werden. Die Vorschläge der Abhülfe sind freimüthig gemacht. Mit Freude wird die neue Verordnung über die Bürgergarden begrüßt. Die Erfahrung von Bologna, wo in den letzten Monaten sich ein ähnliches Institut durch die Patrouillen von Bürgern bildete, gibt ein günstiges Zeugniß.

Rom, 19. Juli. Trotz aller der leider nur zu handgreiflichen Beweise, welche in den neuesten Vorfällen liegen, wollen die Beschützer der Gegenpartei behaupten, Alles sei erfunden und erlogen, das Volk stehe unter der Leitung der politischen Propaganden von London und Paris, und die Regierung habe sich der größten Verantwortlichkeit schuldig gemacht dadurch, daß sie den Liberalen so den Zügel schießen lasse. Leute die nie politische Partei genommen haben, die dabei nüchtern und verständig sind, versichern dagegen, daß sich das Volk musterhaft, leitsam und human betrage, und daß, wenn formelle Störungen der Ordnung vorgekommen sind, diese nur allzusehr in der Verwickelung der Verhältnisse ihren Grund gehabt haben. Jetzt wo diese Krisen, so Gott will, vorüber sind, geht Alles in höchster Ruhe und Gesetzmäßigkeit vor sich. (A. Z.)

Marseiller Blätter bringen Nachrichten aus Rom vom 18., welche einigen Aufschluß über die geheimnißvollen Ereignisse geben, deren Schauplatz jene Stadt in den jüngsten Tagen gewesen ist. Den Mittheilungen des Sémaphore zufolge handelte es sich um nichts Geringeres als um ein ungeheueres Blutbad, welches die Partei der Reaktion unter der römischen Bevölkerung anrichten wollte, und zwar auf folgende Weise. Am 17. Abends sollte zur Feier des Jahrstages der Amnestie auf der Piazza del Popolo ein Feuerwerk abgebrannt werden, bei welchem sich ganz Rom versammelt haben würde. Inmitten der Volksmasse sollte nun durch angestiftete Leute (man wollte zu diesem Zwecke unter Andern ein halbes Hundert schwerer Verbrecher aus den Gefängnissen entlassen) ein Tumult hervorgerufen werden, welcher den mitverschwornen Befehlshabern der Truppen einen Vorwand gegeben haben würde, über die Bürger herzufallen, um Alles niederzumachen, was ihnen vor die Klinge gekommen wäre. Wie aber diese Schlächterei mit dem Plane der Wiederherstellung der öffentlichen Dinge auf den alten Fuß im Zusammenhange gestanden, darüber geben die römischen Korrespondenzen keine Auskunft. Der Volksmann Ciceruacchia soll derjenige gewesen sein, der die Verschwörung ausgewittert hat. In Folge seiner Anzeigen, heißt es, wurde die Bürgerbewaffnung rasch ausgeführt und zur Verhaftung der Verschwörer geschritten. Mehrere derselben entflohen, Anderer wurde man habhaft, und bei Einigen von ihnen will man sehr wichtige Papiere gefunden haben. Der Pabst selbst, sagt man, gerieth über jenen verbrecherischen Plan in so große Entrüstung, daß er ausrief: „Die Zeit des Segens und der Langmuth ist vorüber, und die Zeit des Fluches und der Züchtigung ist gekommen." So die Korrespondenzen der Marseiller Zeitungen. Wir brauchen nicht darauf aufmerksam zu machen, daß der Inhalt derselben stark nach Übertreibung schmeckt.

Ein bemerkenswerther Zug ist es, daß das römische Blatt, der Contemporaneo, in einer seiner letzten Nummern einen ziemlich starken Artikel gegen die Jesuiten bringen darf, in welchem das Andenken Clemens XIV. mit Feuer vertheidigt wird.

Das Journal des Débats meldet aus Bologna vom 20. Juli, daß zwei österreichische Infanterie-Bataillone, jedes 800 Mann stark, mit Artillerie am 17. in Ferrara einmarschirt sind. Statt sich jedoch in die Zitadelle zu begeben, bezogen sie die Kaserne San Domeniko, und die Offiziere verlangten Quartiere bei den Einwohnern. Kardinal Giachi, päbstlicher Legat, verweigerte diese Forderung und schickte sogleich eine Estafette nach Rom. Dieses Erscheinen der österreichischen Truppen in einem Augenblicke, wo die, gegen den Pabst gerichtete Verschwörung entdeckt wurde, macht natürlich das größte Aufsehen. Am 19. waren die Österreicher noch in Ferrara und hielten sich unter den Waffen, mit brennenden Lunten bei den Kanonen, in feindlicher, fast herausforderender Stellung. Um die Bedeutung dieses Ereignisses nicht zu hoch anzuschlagen, darf man nicht vergessen, daß Österreich das Besatzungsrecht in der Zitadelle von Ferrara hat.

Digitized by Google

Rußland und Polen.

* Von der polnischen Grenze. (Schluß.) Es ist dies der Grundzug und der Grundfehler Rußlands bei seinen Schöpfungen, daß es in übermüthiger Einbildung von seiner Allmacht den organischen Gang der Entwicklung, die Mittelssprossen der Bildungsleiter überspringt, Gebäude ohne Grundlagen aufrichtet, Kapitäler ohne Säulen. So hat Rußland Universitäten und Akademien und keine Dorf- und Stadtschulen, ein Aufklärungsministerium und keinen einzigen tüchtigen Pädagogen, medizinische und andere wissenschaftliche Sozietäten und fast keinen einzigen guten Arzt oder namhaften Gelehrten; so glaubt es die Juden zu zivilisiren, wenn es ihnen die Bärte abschneidet, obgleich der geringe Erfolg der russischen Barttürmerei Peters des Großen davor warnen sollte; so legt es Millionen in Frankreich und England an, während für die im Lande herrschende furchtbare Hungersnoth Nichts geschieht, und so werden Eisenbahnen errichtet, wo unentbehrliche Chausseen fehlen, kostspielige Lokomotiven, wo keine Personenpost ist. Das wirkliche Wohl des Volkes — Katharina hat es deutlich genug ausgesprochen — ist auch nie der Zweck jener Handlungen. Alle sogenannten Reformen der russischen Herrscher haben ihren Grund theils in der Eitelkeit, in der Lust zu glänzen (und die Worte des Dichters, daß Peter der Große in Petersburg nicht den Menschen eine Stadt, sondern sich eine Residenz schaffen wollte, gilt auch von vielen andern Schöpfungen der Czaren), theils aber auch in der Eroberungslust, in der Sucht nach Vergrößerung, und dies ist mit der projektirten Westbahn der Fall. Ihr Zweck ist ein rein strategischer. Sie soll die zwei Hauptstädte des Reichs mit den zwei Hauptfestungen, die auf der großen Hauptstraße desselben liegen, mit Smolensk und Brzese Litewski verbinden und bei Sierock, Modlin und Warschau münden, bei jenem berühmten Dreiecke, das von Napoleon für die glücklichste militärische Stellung, für den unüberwindlichsten Defensionspunkt erklärt worden. Dieser Ausspruch ist keineswegs durch den unglücklichen Ausgang der polnischen Bestrebungen vom J. 1831 Lügen gestraft; eine nationale Revolution muß sich so weit als möglich zu verbreiten suchen, wenn sie nicht ersticken will, sie muß die Offensive ergreifen, und insofern war die anfängliche Beschränkung der polnischen Kriegsoperationen auf das Königreich ein eben so großer Fehler als die spätere auf jenes Dreieck. Ganz anders aber ist es, wenn das letztere den Russen zu einem Stützpunkt mitten im feindlichen Lande dient und ihnen im Rücken eine rasche Verbindung mit Smolensk und Moskau gesichert ist. Neben dem großen Vortheil, sich so weit als möglich zurückziehn zu können, der ihnen während der Napoleonischen Invasion so trefflich zu statten kam, gewinnen jetzt die Russen den ebenso großen, so rasch als möglich mit ihren innern Kräften vordringen und jede Bewegung in Polen im Keime unterdrücken zu können. Statt der mehreren Monate die Diebitsch gebrauchte, um seine Truppen an dem Bug aufzustellen, werden jetzt einige Wochen dazu hinreichen, und mit Blitzesschnelle wird aus den Tiefen Asiens gegen die Polen das Geschütz vordringen, aus dem Erz gegossen, das ihre verbannten Brüder in den Bergwerken gegraben! —

Aber mit der Sicherheit Rußlands von polnischer Seite fängt auch die Unsicherheit Deutschlands von der russischen an; denn dies ist die bittere Frucht jener unglückseligen Theilung, die von den deutschen Hauptmächten gegen menschliches Recht und gegen das eigene Interesse vorgenommen worden! Wenn die Byzantiner im 10. Jahrh. sagten: „der Russe geht nicht zurück", so müssen wir zehn Jahrhunderte später bekennen: er dringt weiter. Sobald er Nichts mehr in Polen zu fürchten hat, hat er es leicht, in Deutschland einzudringen und seine Horden nach Schlesien und Ostpreußen zu werfen. Im Norden das weite Meer vor sich, im Süden durch eine ungeheuere Strecke von der Hauptstadt des Reichs entrückt, welche Macht wird das alte Preußen den Russen entgegenstellen können, wenn diese einst plötzlich — und die Eisenbahnen werden es ihnen möglich machen — vom Osten zu einer Jahreszeit vorrücken, in der die stürmische Weichsel oft wochenlang die Provinz auch vom Westen abschneidet!

Das Schmerzlichste und Niederdrückendste bei dem Allem ist, daß während Rußland im scheinbaren Stillstande vorwärts schreitet, Deutschland bei allem Vorwärtsschreiten still steht, daß während jene in der Unthätigkeit so viel thun, die Deutschen in voller Thätigkeit zu keiner That kommen. Was ist natürlicher, was ist wünschenswerther, als daß der russischen Westbahn die preußische Ostbahn entgegengestellt und jene Brücke über die Weichsel geschlagen wird, damit zu keiner Zeit der stürmische Fluß den deutschen Osten vom deutschen Westen trennt? Aber mit dem mißglückten Versuche einer Einigung zwischen der preußischen Regierung und dem Ver. Landtage ist auch jenes Nationalwerk — so kann man es mit Recht nennen — gescheitert. Keinen Makel auf jene landständischen Männer, die ihre Mitwirkung verweigert haben, weil sie ihre Gewissen nicht beschweren wollten! Aber dreifache Ehre dem preußischen Thron, wenn er diese Beschwernis der Gewissen in einer großen Entschließung hinwegnehmen und das einträchtige Zusammenwirken von Volk und Fürst zum Schutz und Heil des Vaterlandes herstellen wird!

Literatur.

Staatsrechtliche Bemerkungen über den königlich dänischen offenen Brief vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, von C. A. von Kamptz. Berlin 1847.

(Schluß.)

In den unter der Regierung Christians VII. ergangenen Erlassen sind die Herzogthümer oft als „deutsche Lande", „deutsche Staaten" oder als „Herzogthümer und übrige deutsche Lande" bezeichnet, und sehr häufig den „Königreichen und dänischen Landen" gegenübergestellt.

Schon in der Verordnung wegen Einrichtung eines geheimen Staatsraths vom 20. Febr. 1772 §. 2 heißt es: Und ist es zugleich Unser Wille, daß in Zukunft alle Gesuche, Vorstellungen und Berichte, die so Unsere deutschen Provinzen angehen allein ausgenommen, in dänischer Sprache ... abgefaßt werden sollen. Auch in der mit einem gewissen Pomp verkündigten Verordnung „über das Indigenatrecht, wodurch der Zugang zu den Ämtern in den königlichen Staaten den eingeborenen Unterthanen allein vorbehalten wird", vom 15. Jan. 1776 wird im §. 1 als eine nothwendige Eigenschaft „um in unseren Königreichen und Landen" Ämter zu erhalten erfordert, „daß die zu befördernde Person in Unseren Staaten geboren sei", auch sollen die Kollegien zu Bedienungen „keine andere als Dänen, Norweger, Holsteiner" (unter welchen die Schleswiger mit begriffen sein müssen) vorschlagen, und in §. 8 ist bestimmt, „daß von nun an alle Stifter und Klöster in Unseren Staaten" den Eingeborenen vorbehalten werden sollen.

Fernere Beispiele ergeben die folgenden Regierungserlasse: — Verordnung wegen des isländischen Handels vom 16. März 1787 §. 4. Es mag auch sowohl norwegisches Bauholz als andere Baumaterialien ... zollfrei aus Dänemark, Norwegen und Unseren deutschen Staaten aus und in Island eingeführt werden.

Patent wegen der Hornviehseuche, vom 25. August 1786 ... nachdem die vor mehreren Jahren in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein ausgebrochene und in Unsere dänischen Provinzen übergegangene Hornviehseuche ꝛc.

Verfügung wegen der Pferdesteller, vom 22. Juni 1787: — Uns ist angezeigt worden, daß bei den jährlichen Versammlungen Unserer schleswig-holsteinischen Kavallerieregimenter ꝛc.

Deklaration, wodurch das Abzugsrecht zwischen Sr. Majestät des Königs von Dänemark deutscher Staaten und den Kurhannöverschen Landen aufgehoben wird, vom 25. Mai 1787.

Nachdem Ihre königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen ꝛc. und Ihre königl. Majestät von Großbritannien ꝛc. sich dahin vereinigt haben, sothanes Abzugsrecht zwischen den Sr. königl. Majestät von Dänemark zustehenden Herzogthümern Schleswig und Holstein, wie auch gesammten deutschen Landen ... aufzuheben, also ..., daß von den hiesigen Unterthanen, welche aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein auch unter dem königl. dänischer Botmäßigkeit gehörigen deutschen Landen ꝛc.

Eben so ist durch eine Deklaration vom 30. Juni 1775 das Abschoßrecht zwischen dem damaligen Hochstift Osnabrück und „Unseren deutschen Landen" und durch mehrere andere Konventionen das Abzugsrecht zwischen „Unseren Königreichen, Herzogthümern und übrigen deutschen Landen" mit Hessen-Kassel, Sachsen-Weimar, Oldenburg und dem Hochstift Lübeck aufgehoben worden.

Reskript, betreffend die Behandlung der Ehesachen in den zu den dänischen Diözesen gehörigen Distrikten des Herzogthums Schleswig, vom 20 Dezember 1799. — Christian VII. ꝛc. Da durch die ... Verordnung ... in Unseren Königreichen Dänemark und Norwegen ... verfügt worden, daß die Konsistorialsachen ... künftig das Forum des Beklagten sortiren sollen, so haben Wir, jedoch vor jetzt in Hinsicht der von Uns angedeuteten näheren Grenzregulirung zwi-

Digitized by Google

schen Unserem Königreich Dänemark und Herzogthum Schleswig bloß interimistisch ... zu resolviren für gut befunden ꝛc.

Verfügung, vom 30. April 1805. — Seine königl. Majestät befehlen hierdurch in Absicht des Herzogthums Schleswig, daß bei entstehenden Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen den Beamten in den dänischen und deutschen Provinzen ꝛc.

Unter der Regierung des Königs Friedrich VI. ist zwar, nachdem nach erfolgter Auflösung des deutschen Reichs die „Verbindung Holsteins mit dem gesammten Staatskörper der dem königl. Szepter unterworfenen Monarchie" ausgesprochen war, in allen Regierungserlassen das Wort „deutsch" vermieden (die bisherige deutsche Kanzlei erhielt sogar den Namen schleswig-holsteinische Kanzlei) es ist aber nicht die leiseste Andeutung geschehen, welche auf die Ansicht der Regierung, daß die Verbindung beider Herzogthümer gelöst und Schleswig enger mit Dänemark verbunden sei, auch nur schließen ließe, vielmehr ist bei der Anordnung besonderer Provinzialstände in jedem Herzogthume durch das Patent vom 28. Mai 1831 ausdrücklich ausgesprochen „daß durch die abgesonderte Versammlung der Stände, so wenig in dem Sozialismus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft als in den sonstigen Verhältnissen, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein verbinden, Etwas verändert sei."

Der jetzt regierende König Christian VIII. hat bisher dieselbe Richtung befolgt; namentlich hat derselbe im Jahre 1842 der schleswigschen Ständeversammlung durch den Regierungskommissär eröffnen lassen, „daß Sr. Majestät die staatsrechtlichen Verhältnisse auf denen die Selbständigkeit des Herzogthums Schleswig begründet ist, sowie dessen bisherige Verbindung mit dem Herzogthum Holstein" erhalten würden; diese Zusicherung ist in der den schleswigschen Ständen unterm 4. Juli 1844 gewordenen königlichen Eröffnung wiederholt worden, und wenn auch in Dänemark der Versuch gemacht ist, dieses Königswort zu drehen und zu deuteln, so hat die Regierung selbst doch keine Veranlassung gegeben, ihre Zustimmung dazu anzunehmen. Auch in dem offenen Briefe vom 8. Juli 1846 ist nur von der Sukzession in das Herzogthum Schleswig die Rede, die Erhaltung der Selbständigkeit desselben und der Verbindung mit Holstein aber aufs Neue zugesichert.

Wir glauben demnach gezeigt zu haben, daß die Behauptung des Verfassers, daß Schleswig ein dänisches Land oder ein integrirender Theil des dänischen Königreichs sei, selbst mit den Ansichten der dänischen Regierung, in deren Interesse er zu schreiben scheint, im Widerspruche steht und von derselben vielfach desavouirt ist.

Handels- und Börsennachrichten.

Vom Main, 26. Juli. — (Pan. Ztg.) Mit dem Gütertransport auf der Main-Neckarbahn wird, da die dazu gehörigen Vorbereitungen noch nicht alle getroffen sind, erst am 15. August begonnen werden. Ebenso wird die Eröffnung der Bahn nach Offenbach nicht am 1. August, sondern an obigem Datum statt finden, die erste Probefahrt jedoch schon im Laufe der nächsten Tage erfolgen.

Die spanische Schuldfrage. Die englischen Blätter heben eine Stelle aus dem Correo, dem halboffiziellen Organ Salamanca's heraus, welche bestimmt zu sein scheint, den kräftigen Worten Palmerstons in Bezug auf die spanische Schuldforderung als Antwort zu dienen. Der Correo behauptet ganz dürr und trocken: wenn die Kaufleute einer Nation aus Gewinnsucht ihr Kapital in Anleihen anlegen oder solche mit den Unterthanen oder Regierungen anderer Nationen kontrahiren, so setzten sie sich natürlich allen Glücks- und Unglücksfällen freiwillig aus, sie handelten auf eigene Gefahr und Rechnung, und keine Regierung habe in solchem Falle das Recht, die Einforderung solcher Schulden unter ihre Fittige zu nehmen. Auf solche Weise, setzt die Times hinzu, legt das Organ des Herrn Salamanca die Grundsätze nationaler Rechtlichkeit und nationaler Ehre aus!

Auch die Gläubiger Peru's haben bei dem Gesandten dieses Staats dieselben Schritte gethan, wie die Gläubiger Spaniens bei Isturiz, und halten, wie diese, Versammlungen, um über die Maßregeln zu berathen, die zur Durchsetzung ihrer Forderungen nöthig oder nützlich sein möchten. Sie sind der Ansicht, daß Peru, auch abgesehen von seinen übrigen Einkünften, allein durch den Verkauf des Guano in Stand gesetzt sei, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Zumeist setzen sie ihre Hoffnungen auf die Maßregeln, welche Lord Palmerston bei dem nächsten Parlament beantragen dürfte, um seinen ausgesprochenen Drohungen Halt und Nachdruck zu geben. Es ist den peruanischen Gläubigern freilich nicht zu verdenken, wenn ihnen nach und nach die Geduld ausgeht, da Peru seit 25 Jahren mit den Zinsen im Rückstand geblieben ist.

Paris, 26. Juli. Das Fallen der Getreidepreise dauert fort, der Roggen, bereits eingebracht, ist über alle Erwartung ausgefallen, sein Preis ist um die Hälfte gesunken. Der Hektoliter Weizen kostet hier in Paris nur noch 26—30 Frc., selbst in den Nord-Departements weichen die Preise; im Süden gilt der Hektoliter Weizen 22—24 Frcs.

Frankfurt, 28. Juli. 5% Öster. Metallq. 107¼ G.; 4% 97⅜ G.; 3% — G.; 2½% 55 7/16 G.; Bankaktien 1973 G.; pr. ult. Juli 1973 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123 ⅛ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100⅛ P.; 4% 96¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89⅛ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. a 105 kr. — G.; Präm.-Sch. 91 G.; Köln-Minden 98⅝ P., 98⅜ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 21⅛ P., 21 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 26⅜ P., 25⅞ G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Bayer. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Berbach 94⅛ P., 94 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅝ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 4½% Oblig. 101⅛ P., 100⅞ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97⅛ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81½ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32¼ P., 32⅞ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73⅞ P., 73⅝ G. Darmstadt. 3½% Oblig. — G.; 4% Oblig. 96⅝ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. — G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 — G.; 50 fl. Loose von 1840 — G.; 35 fl. Loose von 1845 36½ P. 36¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 25 fl. Loose 26½ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 — G.; 3½% Oblig. von 1846 — G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 351½ P., 351 G.; ditto pr. ult. Juli 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅛ B.; fl. 100 2 M. 98⅝ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105⅛ B. — Brem. Thlr. 50 Lbf. k. S. 98⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅛ G.; Mk. 100 2 M. 88 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅜ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅜ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 K. k. S. 121 G.; fl. 100 K. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 52 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 58 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45⅛ kr.

Berlin, 24. Juli. 3½% Staats-Sch. 93¼; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. Loose fl. 500 81⅛, fl. 300 Loose 98; Ludwh.-Berbach. — ; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 74¼; Köln-Minden 99¼.

Wien, 24. Juli. 5% Met. 106 13/16; Bankaktien 1611; 500 fl. Loose 155¾; 250 fl. Loose 122⅝; Nordbahn 171¼; Wien-Gloggnitz 123½; Mailand-Venedig 110⅝; Wien-Pesther 99½.

Amsterdam, 26. Juli. 2½ proc. 57 9/16; 3% 69 13/16; 4% 89 13/16; Handelsmaatsch. 169¼; span. 5% 17 5/16; span. 3 proc. 34¼; 3% innere 25⅞; port. 4% 33 11/16; Met. 2½% 54.

Paris, 27. Juli. 3% 77 f. 20. 5% 117, f. 95. Bankaktien 3200. Paris-Orleans 1250. Paris-Rouen 900. Paris-Straßburg 403. 75. Paris-Lyon 400.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[154]³ Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts- **Gesellschaft.**

Jeden **Dienstag** und **Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. L. Alexandre, Strasburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 31. **Heidelberg, 31. Juli.** **1847.**

Übersicht.

Die Korruption in Frankreich. — **Wien** (Geschäftsordnung der Akademie). **Aus Rheinpreußen** (Der Ver. Landtag und seine Früchte), **Breslau** (eine Schrift Simons). **Anklam** (Graf Schwerin gefeiert). **Münster** (Ehrenrath der Justizkommissarien. Bedrängung des Bauernstandes durch den Adel. Isolirung Münsters). **Aus Baiern** (Anordnung betreffend die Auswanderungsagenten). **Aus Baden** (evangelische Generalsynode). **Langenschwalbach** (Herzog Adam v. Würtemberg †).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. Die Interventionsfrage. Der schweizerische Volksverein. **Niederland.** Die Gesetzentwürfe zur Wahlreform. Kammerverhandlungen über den holländisch-belgischen Vertrag. **Belgien.** Die öffentliche Lage. **Großbritannien.** Stimmen über das aufgelöste Parlament. Die englisch-ostindischen Routen.

Frankreich. Die Jesuiten in China. Polizeimaßregeln bezüglich des Julifestes. **Spanien.** Die Republik Bolivia von der spanischen Regierung anerkannt. **Italien.** Cavanna an die päbstlichen Karabinieri und diese an das Volk.

Österreichische Monarchie. Ungarn. Besteuerungspläne mit mehr Rücksicht auf die Steuerkraft.

Handel. Die russischen Finanzen.

Datum der Börsen: Frankfurt 29., Berlin 26., Wien 24., Amsterdam 27., London 26., Paris 28. Juli.

Heidelberg, 31. Juli.

Der Prozeß Teste-Cubières, so tragisch und lehrreich er sein mag, ist unter allen Ärgernissen der neuesten Zustände Frankreichs das größte und letzte noch nicht. Wenn die Öffentlichkeit einst die geheime Geschichte aller Kollegen Teste's, von Soult und Thiers an bis weiter hinauf, unerbittlich ans Licht ziehen, wenn sie über alle Ministerien seit 1830 strenges Gericht halten wird, dann möchten Entdeckungen gemacht werden, neben denen die beiden Verurtheilten der letzten Tage mehr Bedauern als sittliche Empörung erwecken würden.

Die „Korruption" ist das große Thema, um das sich jetzt alle Besprechung der öffentlichen Zustände Frankreichs dreht; sie ist die böse Krankheit, die von den mittleren Schichten der Gesellschaft an aufwärts Alles ergriffen hat bis zu jenen Höhen, die nach dem Buchstaben des Gesetzes von jeder Verantwortlichkeit frei sind. Ein Theil dieser Krankheit entspringt gewiß aus dem Charakter des ganzen Volkes. Jene Züchtigkeit in öffentlichen Dingen, die sich bei andern Nationen findet, war dem französischen Wesen von jeher fremd, und schon in alter Zeit galt bei der großen Mehrzahl der Franzosen äußere Andacht mehr als Religion, politische Routine mehr als politischer Grundsatz, äußere Sitte mehr als wahre Sittlichkeit. Regenten wie Ludwig XI., Franz I., Heinrich IV. und Ludwig XIV., Minister wie Richelieu, Staatsmänner wie Mirabeau sind die ächtesten französischen Erscheinungen, und stets war die öffentliche Meinung in Frankreich bereit, die trüben Stellen solcher Charaktere mit dem Ruhm des äußern Gelingens zu überdecken. Die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts, die, wo sie tiefer eindrang, den alten Lebensstoff verjüngte und die Rückkehr der Völker zur Sitte und Zucht vermittelte, ging theils spurlos an den Franzosen vorüber, theils ward sie nur äußerlich erfaßt; die ganze Entwickelung Frankreichs nach der religiösen, literarischen und politischen Seite hin erhielt schon frühe das Gepräge der Leichtfertigkeit und äußerlichen Glätte, die ganz Europa bewunderte, auch wenn es die sittliche Öde im Innern nur mühsam verhüllte.

Zwei Regenten Frankreichs haben es wunderbar verstanden, alle Kräfte des Volkes zu wecken und in einem Sinne zu lenken, Ludwig XIV. und Napoleon. Beide haben mit einer Kraft und Ausdauer, die einer bessern Sache werth gewesen wären, all ihr Thun und Trachten darauf gewandt, jene äußerliche Richtung des Volkes bis zur höchsten Höhe zu steigern, jeden idealen Aufschwung mit materiellen Interessen zu erdrücken und in dem Volkscharakter jenen dämonischen Keim der Genußsucht, der Habgier und des Egoismus ganz ins Große auszubilden. Napoleon besonders, dem die Nation sich lang mit einer wunderbaren Willigkeit hingab, brachte ihr nichts, als den alten Despotismus in neuer Form, den bureaukratischen Beamtenstaat in seiner feilen Abhängigkeit, die unnatürliche Zentralisation der Verwaltung, eine ganz selbstsüchtige jeder sittlichen Weihe entbehrende Politik sammt der Ertödtung jedes freien und idealen Aufschwungs im Gebiete des Staatslebens, der Bildung und Erziehung. Statt die alten Wunden Frankreichs zu heilen, wurden ihm neue empfindlichere, geschlagen. Die ganze Nation befestigte sich mehr und mehr in jener ausschließlichen Wendung nach Außen, die seine Eroberungspolitik ins Ungeheure steigerte; er flößte dem ganzen Geschlecht jenen unruhigen Trieb nach Besitz und Genuß ein, jene Leidenschaft ärnten zu wollen, wo nicht gesäet war, jenes dämonische Jagen nach unverdientem Erwerb, dessen furchtbare Folgen jetzt nach einem Menschenalter wie böse Geschwüre an dem Körper der französischen Gesellschaft hervorbrechen.

Die Revolution von 1830 mochte vielleicht Manchen die Hoffnung wecken, der Tag einer verjüngten Entwickelung sei für die Nation gekommen; die Aufgabe war schwieriger als 30 Jahre zuvor, aber sie war nicht unmöglich. Zwar hatte das Volk eine Zeit unwahrer und unnatürlicher Verhältnisse nicht ohne sittlichen Nachtheil durchgemacht, auch war der Aufschwung der frühern Revolutionsjahre in leeres Pathos verflüchtigt, es wucherte die böse Frucht der vergangenen Zeit, man durfte von einem „Zeitalter der materiellen Interessen" reden — aber bei allem dem waren in dem Lande kostbare und gesunde Kräfte genug vorhanden und der Nation im Ganzen fehlte es weder für Ehre noch für Sitte an dem richtigen Gefühle. Diese Kräfte zu nützen und aus ihnen den Stoff zu nehmen zu einer gesunden Ausbildung der innern Zustände, das war die wahrhaft liberale Politik, wie sie die Zeit verlangte, eine Aufgabe, die dem größten Staatsmanne die schönste Krone verhieß. Daß dies Ziel nicht einmal zum Scheine erstrebt worden ist, liegt jetzt mit entsetzlicher Klarheit vor Augen.

Die Revolution der drei Tage lief sehr rasch in eine dynastische Intrigue aus; eine große vaterländische Politik war schon nach den ersten Anfängen des neuen Königthums nicht zu erwarten, die äußere wie die innere Politik sank rasch zu einem selbstsüchtigen Machiavellismus herab, der, statt die repräsentative Monarchie auszubilden, sie allerwärts verkümmerte, statt die Nation zu heben, sie unter dem Drucke des Niedern und Alltäglichen verkommen ließ. Nirgends eine große vaterländische Idee, überall nur dynastische Interessen. Eine Volksvertretung, die durch ein unvernünftiges Wahlgesetz und mit allen Künsten der Restaurationszeit zu einer nur scheinbaren herabgedrückt war, eine Verwaltung, die alle Quälereien des Bonapartischen Polizeistaats bis ins Kleinste und Kleinlichste trieb, ein mit Bewußtsein organisirtes, vom Throne herab offen begünstigtes System der Käuflichkeit und Korruption der Beamtenwelt, eine künstlich geschaffene und bezahlte Sophistik der Presse und dabei eine zähe und ausdauernde Reaktion gegen den Geist der konstitutionellen Monarchie, vorübergehend auch wohl eine Politik der Einschüchterung und Gewaltmaßregeln — das war die Staatskunst, auf deren wankenden Pfeilern sich der Thron der Dynastie Orleans erheben sollte. Die ganze

Digitized by Google

Thätigkeit der Regierung ging in dem ängstlichen Bestreben auf, sich die trügerische Mehrheit bei den Wahlen oder in der Kammer selbst zu erkaufen, das polizeiliche Vielregieren erreichte seinen Höhepunkt, große Schöpfungen, selbst materielle, wie sie doch das Kaiserreich aufwies, waren nirgends zu erblicken, denn auch die öffentlichen Arbeiten des Staats waren Trinkgelder der Bestechung geworden. Taktlose Schmeichler nannten den Schöpfer dieses Systems den Napoleon des Friedens und fühlten nicht, welch' anklagende Wahrheit in dem Schmeichelwort lag; denn in der That war alles innere Übel der Napoleonischen Zeit, wogegen die Welt sich empörte, mit kleinlicheren Künsten, aber nicht minder folgerichtig und verderblich, der leitende Gedanke der französischen Staatskunst geworden. Nur war Napoleon wenigstens selbst von dem Vorwurf rein geblieben, sich und seiner Familie durch unehrliche Mittel Geld gemacht zu haben; man konnte ihn nie beschuldigen, als Börsenspekulant und Wucherer auf allen Märkten des unsaubern Verkehrs seine moralische Würde bloßgestellt zu haben.

Die Früchte dieses Systems liegen jetzt zu Tage. Die Nemesis ist rascher gekommen, als es die Schöpfer selber ahnen mochten, jene kleinen Anzeichen einer bösen Hautkrankheit, wie sie seit 1830 in öffentlichen Skandalen ans Licht kamen, haben sich peinlich gesteigert und deuten auf eine verderbliche Krankheit der Eingeweide, deren Heilung das Vermögen menschlicher Kräfte fast zu übersteigen scheint. Der Eindruck des jüngsten Prozesses hat indeß die Masse gewaltig ergriffen. Man hat sich überzeugt, daß das offizielle Frankreich — Regierung und Kammern, Ministerium und Opposition, die erkaufte und die unabhängige Presse — unfähig ist, in diesem Chaos zu helfen. War die Regierung schlecht, so waren es die offiziellen Gegner nicht minder; welch widerwärtiges Jagen nach einträglichen Stellen und Ämtern, welch jämmerliches Gezänk um das Portefeuille und was daran hängt, welch leerer Redeschwall einer grundlosen Doktrin füllt die parlamentarische Geschichte Frankreichs seit 17 Jahren aus! Wo ist der Staatsmann oder Redner, der es verstand, den faulen Fleck zu finden, oder wagte, ihn mit kecker Sonde anzutasten? wir sehen überall nur den einen leitenden Gedanken: machc Platz, daß ich hin komme. Nichts als erschöpfende Variationen über dasselbe Thema eines käuflichen und kauflustigen Egoismus. Selbst die Männer der äußersten Linken, die so köstliche Waffen hatten, haben Nichts gethan, als von Zeit zu Zeit in die heisere Kriegstrompete Bonapartischer Eroberung gestoßen, als wenn es nicht die erste Aufgabe eines großen Volkes wäre, an die eigene innere Genesung zu denken, statt verwitterte Kriegsgelüste zum Leben zu wecken!

In einer absoluten Monarchie würde sich der kranke Körper kümmerlich fortschleppen bis zur Erschöpfung; in einem Verfassungsstaat, auch wenn er so verkümmert ist wie Frankreich, ist zu viel selbständiges Leben, zu viel Öffentlichkeit, als daß man über das bedenkliche Übel schon die Augen schlösse. Was in Rußland vielleicht ungestraft geblieben wäre, was selbst bei uns in Deutschland gelegentlich ungestraft vorgekommen ist, findet in Frankreich wenigstens Ankläger und Richter. Der Segen einer jetzt wohl verderbten, aber in ihren Grundlagen auf Recht, Sitte und Öffentlichkeit beruhenden Staatsverfassung wird sich auch in solcher Krisis bewähren, und gesunde Lebenskraft genug bleiben, um sich gegen die unreinen Säfte zu regen.

Wir sind über diese Vorgänge demnach ganz anderer Meinung, als unsere Absolutisten, die den Konstitutionalismus für die Wurzel dieser Übel ansehn. Man verarge es uns nicht, wenn wir diesen Entstellungen aller miterlebten Geschichte, diesen Verschiebungen von Ursache und Wirkung gegenüber, den Grund des Übels hier und an andern Orten mit etwas stärkerm Nachdrucke genannt haben. Wir sind aber bereit, über diese banale Anklage noch in viel weitere Erörterungen einzugehen, sobald uns (wir sagten das in unserm Blatte schon einmal und werden es vielleicht noch öfter wiederholen) die Ankläger nachgewiesen haben, „daß Rußland, Rom und Neapel Repräsentativstaaten sind" *).

*) Wir lasen soeben, daß man in einem rheinischen Blatte, dem Hauptquartiere der patriarchalischen Politik, so weit geht, sich wie schadenfroh darüber zu freuen, wie der Deutschen Zeitung und ihren konstitutionellen Zwecken dieser Prozeß Teufel's ungelegen gekommen sein müsse! Wenn uns die Korruption in Frankreich aus politischen Nebengründen ungelegen käme, so traut man uns auch zu, daß sie uns in Rußland gelegen käme! Und gerade so kramt man in dem Lager unserer Gegner diese französischen Dinge aus! Wir erschrecken vor der Gesinnungslosigkeit dieser Gesinnungsart, und mit wie wenig Ehrfurcht muß sie vor diesen Blättern beschrieben! Mir mögte es wie Einem Manne einfallen, weil wir in einer Monarchie einen Quell der Verderblichkeit entdecken, dem Monarchismus überhaupt für diese Erscheinung verantwortlich zu machen!

† **Österreich.** Wien, 24. Juli. Die Akademie hat den Entwurf ihrer Geschäftsordnung bereits vollendet. Auf Anordnung ihres Kurators, des Erzherzogs Johann, wird derselbe demnächst den Mitgliedern in den Provinzen zur Meinungsäußerung zugesendet werden. Da hierzu der Termin bis Mitte Septembers festgesetzt ist, so beginnt die weitere Behandlung dieses Gegenstandes erst mit 1. Oktober, worauf der Entwurf dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen ist. Bis diese nicht erfolgt ist, bleibt die feierliche Eröffnung der Akademie, sowie die Wahl der noch fehlenden Mitglieder, welche ohnedies erst nach derselben geschieht, verschoben. Die Arbeiten der Akademie mögen also wohl nicht vor Jahresende, aber mit Anfang des neuen beginnen.

* **Aus Rheinpreußen.** „Der Landtag hat nicht alle die Früchte gebracht, welche man von ihm zu erwarten berechtigt war" sagte der königl. Kommissär in seiner Schlußrede; „der Landtag hätte allerdings Größeres leisten können, als er geleistet hat", antwortete Jedermann, wiewohl nicht im Sinne der Worte des Kommissärs, die öffentliche Stimme. Möglich, daß keine dieser beiden Klagen ganz grundlos ist, obgleich sie einander zu kreuzen scheinen. Fragen wir indessen nicht nach dem was versäumt worden, fragen wir nach dem was gewonnen ist, so finden wir ein Ergebniß, das nach beiden Seiten hin Gewinn herausstellt. Wer Augen hat zu sehen, für den ist es gewiß, daß die Weltstellung Preußens binnen der letzten drei Monate ohne Opfer, ohne Anstrengung, wie durch zauberische Gewalt gehoben ist. Seit den Befreiungskriegen hatte Preußen in keinem einzigen Augenblick die europäische Bedeutung, welche ihm das erste Zusammentreten seines Parlaments gegeben, eine Bedeutung, die sich ins Unermeßliche steigern läßt, sobald man nur halbwegs ernstlich will. Sollen wir uns, zum Beweise dieses Satzes, auf die beredten Zeugnisse des Auslandes aller Zungen berufen? Sollen wir daran erinnern, daß man in Frankreich und England, wo das Dasein Preußens seit dreißig Jahren so ziemlich vergessen zu sein schien, daß man in Paris und London dem Gange des preußischen Landtags mit derselben gespannten Aufmerksamkeit folgte, welche Deutschland bisher als einen demüthigen Tribut ohne Gegenleistung den Verhandlungen der britischen und der französischen Kammern gezollt hatte? Sollen wir aus den unfreiwilligen Geständnissen der Organe der französischen Politik den Beweis führen, daß das bloße Wort des Landtags zu einem Walle geworden ist gegen die Ansprüche, mit denen fremder Ehrgeiz und fremde Habsucht unsere Grenzen bedrohen? Nur der, welchem jeder geschichtliche Maßstab für die Bedingungen der Völkergröße und der Staatskraft fehlt, kann den Werth jener Erscheinungen verkennen. Wie groß aber auch die Vortheile seien, welche Preußen dadurch gewonnen, daß es das Ausland zu einer Anerkennung gezwungen, die man ihm bisher versagt hatte, der Gewinn, den es durch sein verändertes Verhältniß zum übrigen Deutschland davon getragen, ist von weit überwiegender Bedeutung. Wozu läugnen, daß in einem großen Theil des übrigen Deutschlands bis auf unsere Tage eine Abneigung gegen Preußen obwaltete, welche früher oder später in eine Nationalspaltung umschlagen konnte, wie wir sie im Laufe unserer Geschichte so oft erlebt haben? Wozu läugnen, daß der Gegensatz der Verfassungsprinzipien im Norden und im Süden unseres Vaterlandes, so lange er fortdauert, uns nimmermehr zum vollen Bewußtsein der Gemeinschaftlichkeit der deutschen Staatsinteressen kommen lassen wird? Durch den ersten preußischen Landtag ist die Brücke zwischen den beiden Hälften Deutschlands geschlagen, welche bisher durch die ganze Breite eines politischen Prinzips von einander getrennt waren, und über diese Brücke hinweg wird Preußen den Weg finden in die Herzen der gesammten deutschen Nation. Denn bei Preußen ist die Macht, und der Macht wirft sich die Liebe der Völker immer gerne in die Arme, nur muß die Macht nicht die Fäuste ballen, statt die Arme zu öffnen. Seit drei Monaten sind Preußen und Süddeutschland einander um ein Menschenalter näher gerückt. Das alte Mißtrauen ist freilich nicht plötzlich verschwunden, aber was davon übrig geblieben, haftet lediglich an dem Zweifel, ob Preußen auch bereits entschlossen sei, die Idee des Gesammtstaates wenigstens in denjenigen Rechten einzusetzen, welche ihr die süddeutschen Verfassungen eingeräumt haben. Auf dem Gebiete der Verfassungsfragen müssen die Schritte der Annäherung allerdings von Preußen allein kommen, und daß Preußen

die Schritte machen werde, welche es bis jetzt noch von dem politischen Rechtsboden des übrigen Deutschlands trennen, dafür würde schon die unwiderstehliche Strömung der Zeit sorgen, wenn Preußen im erwachten Bewußtsein seiner großen deutschen Aufgabe sich nicht glücklicher Weise freiwillig nach jener Richtung hin bewegte. Wäre es aber auch denkbar, daß Preußen den Blick von Deutschland hinweg wendete, wäre es denkbar, daß Preußen sein Staatsinteresse in der kleinlichsten Weise auffaßte, daß sein Ehrgeiz nicht über seine bisherige Stellung und den bestehenden Zustand der Dinge hinausginge, so würde es darum nicht weniger gebieterisch auf den Weg der Verfassung hingewiesen sein, dessen Vortheile es jetzt durch eine erste Erfahrung kennen gelernt hat. Der preußische Staat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung bedarf für die Zeiten des Sturmes stärkere Bindemittel, als diejenigen sind, welche ihm während der Windstille genügen. Die preußischen Provinzen, bunt zusammengewürfelt, ohne gemeinschaftliche Geschichte, ohne territoriale Abrundung, ohne räumlichen Zusammenhang, ohne gemeinschaftliche Gesetzgebung, ohne gleichartige Einrichtungen, Erinnerungen und Interessen, finden ihren politischen Berührungspunkt lediglich in der Krongewalt. Nun ist es allerdings herkömmlich, die Fragen, welche sich an diesem schwierigen Punkte zusammendrängen, mit einigen loyalen Redensarten zu beseitigen, denen zu widersprechen verpönt ist. Die Begeisterung für König und Vaterland, die unerschütterliche Treue, die ächt deutsche Liebe zu dem angestammten Herrscherhaus sollen Alles ersetzen, was sonst der Naturwuchs der Staaten oder die Freiheit allein zu leisten pflegt. Unglücklicherweise läßt sich die Vernunft nicht durch so schöne Worte überzeugen und die Geschichte nicht Lügen strafen. Die heutigen treuen Unterthanen Preußens waren gestern die eben so treuen Unterthanen Sachsens oder Kur-Kölns, und sie würden morgen allen staatsrechtlichen Begriffen zu Folge nicht minder getreue Unterthanen einer beliebigen andern Krone werden, wenn das Unglück der Waffen gegen Preußen entschieden hätte. Des Waffenglücks ist aber auch Preußen nicht gewiß, und der einfache Gedanke an die Zukunft legt ihm deßhalb die gebieterische Pflicht auf, seinen Bestand an Land und Volk unabhängig zu machen von den Wechselfällen des Krieges. Daß dies möglich sei, beweist der bloße Hinblick auf andere Staaten. Welcher Sieger würde England oder Frankreich jemals zumuthen, eine im vollen Sinne des Wortes englische oder französische Provinz abzutreten? Es hängt nur von Preußen ab, eine ähnliche Forderung gegen sich eben so unmöglich zu machen, wie sie gegen England und Frankreich ist. Was durch kluges Regierungssystem, kriegerische Kraft, Beförderung des materiellen Wohlseins nimmermehr erreicht werden kann, das darf Preußen mit Zuversicht von einer Verfassung erwarten, welche dem höchsten aller sittlichen Volksbedürfnisse Befriedigung gewährt, dem Bedürfnisse der Selbstbestimmung. In der bürgerlichen Freiheit allein hat Preußen Ersatz zu suchen für die Einheit des Gebietes, der Geschichte, der Abstammung, welche ihm fehlt. Hofft man, daß die Polen jemals um einen geringeren Preis ihre Nationalität hergeben werden? Glaubt man wirklich, daß eine gute Verwaltung hinreiche, um in den neuen Provinzen Preußens den patriotischen Fanatismus anzufachen, welchem der Untergang weniger hart dünkt, als die Trennung? Hält man es allen Ernstes für möglich, durch den Thron das politische Vaterland zu ersetzen? Wir fordern die gesammte Partei des bestehenden Zustandes der Dinge heraus, diesen Fragen ein einziges ehrlich gemeintes Ja entgegenzustellen.

Breslau. Von H. Simon ist demnächst eine spezielle Darstellung des gegen ihn in Folge seines berühmten Buches: „Annehmen oder Ablehnen" eingeleiteten polizeilichen und gerichtlichen Verfahrens zu erwarten, der auch eine vor Kurzem an ihn eingegangene sehr interessante Kabinetsordre einverleibt wird, die ihn auf den von ihm gestellten Antrag, den Hrn. Justizminister Uhden zur Kriminaluntersuchung zu ziehen, bescheidet. Man ist auf dieses Buch sehr gespannt. (Br. Z.)

Anklam, 19. Jul. Gestern fand hier eine Feier zu Ehren des ritterschaftlichen Abgeordneten, Grafen von Schwerin, statt, die einen bleibenden Eindruck bei allen Theilnehmern zurücklassen wird. In dem Stadtdorfe Welsin, wo sich sämmtliche Theilnehmer des Mahles zum Empfange des Grafen versammelt hatten, überreichte der Justizrath Keibel, an der Spitze einer Deputation aus den angesehensten Bewohnern Anklams, eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse, in welcher in einfachen, würdigen Worten dem Abgeordneten für seine Haltung auf dem Landtage gedankt wird. Dann schlossen sich, zu einem unabsehbaren Komitate, die Equipagen der Versammelten den Wagen des Komité an. Die Vorstadt, wie die Straßen Anklams, durch welche sich der Zug bewegte, waren zum festlichen Empfange geschmückt. Damen warfen Kränze, und die Menge brach in ein lautes, allgemeines Hurrah aus, in das ein volles Musikchor einfiel, als der verehrte Mann, dem das Fest galt, bei dem Gasthofe des Hrn. Kempke anhielt. — Nachdem der Landschafts-Deputirte von Schwerin-Jasenitz unter begeisterter Zustimmung Sr. Maj. dem Könige, „der aus freier Machtvollkommenheit den Ver. Landtag berufen", das erste Hoch gebracht hatte, sprach der Landschafts-Deputirte Robertus-Jagetzow dem Ehrengaste die Gefühle der Gesellschaft aus: „Wie das Volk nicht die Ansicht theile, daß der erste Ver. Landtag nicht fruchtbringend für das Land gewesen, wenn auch die Frucht vorerst nur in dem moralischen Bereiche gereift sei. Es sei sich eines unendlich erhöhten Sinnes für Recht und Freiheit, eines großen Zuwachses sittlicher und politischer Kraft bewußt geworden. So hätte es einen wahren und festen Untergrund der Zukunft gewonnen. Diese köstliche Frucht verdanke es aber der Haltung seiner Abgeordneten, die über den Dank für das, was das Volk durch das Patent erlangt, auch Das nicht vergessen hätten, was es zu erlangen berechtigt sei, die das erste Zugeständniß eines öffentlichen Rechts, unbekümmert um jeden anderen Vortheil, nur zum Besten eben dieses Rechtes verwendet hätten." Graf Schwerin antwortete in einer längeren Rede, die jedes Bedenken wegen seiner Theilnahme an den Ausschußwahlen zerstreuen muß. Alle müssen nun aus seiner edlen und unumwundenen Antwort, in der er sich vollständig zu den Grundsätzen seiner politischen Freunde, v. Auerswald, v. Binke, v. Beckerath, bekannte, dieselbe Überzeugung gewonnen haben. Auch das war in der Antwort des Grafen von Interesse, daß er sich als entschiedener Freihandelsmann aussprach. — Der Landschaftsrath v. Neetzow sprach dann in einer durch freudige Akklamationen unterbrochenen Rede die Hoffnungen des Volkes für die weitere Entwickelung unserer jungen, „eben so bildungsbedürftigen als bildungsfähigen Verfassung" aus und ermahnte an diesem Werke dadurch mitzuarbeiten, daß man nur Männer des Fortschrittes fortan zu Abgeordneten wähle; und endlich schloß der Bürgermeister Kirstein die Reihe der vom Komité bezeichneten Toaste mit einem Hoch „auf die Einheit Deutschlands, die geistige Einheit seiner Fürsten und Völker", in der alle mannigfachen politischen Wünsche und Bestrebungen ihren vereinigenden und versöhnenden Gipfelpunkt zu finden hätten. Von nun an nahm das Mahl einen fröhlicheren und lebhafteren Charakter an und ward erst am Abende durch ein Ständchen beschlossen, welches dem Ehrengast von städtischen Bewohnern gebracht ward.

(Berl. N.)

** **Münster**, 26. Juli. Am 21. d. M. fand hier eine Versammlung der Justizkommissarien unseres Obergerichtsbezirks zur Bildung eines Ehrenraths nach der Kabinetsordre vom 30. April d. J. Statt. Die Wahl fiel trotz vielfacher Verabredungen und Machinationen der ultramontanen Gegenpartei im Ganzen nur auf freisinnige Männer. Man hat um so mehr Ursache, sich über das Resultat zu freuen, als dem Ehrenrath eine furchtbare Gewalt in die Hände gegeben ist, indem er, „ohne bei seiner Entscheidung an positive Beweisregeln gebunden zu sein" aus denselben Gründen und nach demselben Verfahren auf Verweis, Geldstrafen bis zu 500 Thalern und sogar auf Dienstentlassung erkennen kann, aus denen und wonach die in dem die Unabhängigkeit des Richterstandes gefährdenden Gesetze vom 29. März 1844 angeordnete Disziplinarbehörde jene Strafen gegen Justizbeamte verhängen kann, mithin möglicherweise auch wegen politischer und religiöser Ansichten und Äußerungen. — Daß unser Bauernstand noch vielfache Bedrückungen von den Adeligen zu erleiden hat, ist leider nur zu wahr. Es hat sich in neuerer Zeit herausgestellt, daß viele Adelige nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Erbpacht u. s. w. durch die französische Gesetzgebung mit ihren bis dahin eigenhörigen und gutshörigen Bauern, die nichts von jener Aufhebung und also auch nicht wußten, daß sie freie Grundeigenthümer geworden, Kontrakte abschlossen, wonach dieselben wieder deren Erbpächter wurden. Mehrere Bauern haben jetzt die Gültigkeit jener Kontrakte angefochten, und man ist auf die richterliche Entscheidung sehr gespannt. Am meisten gedrückt sind die Bauern im Kreise Warburg. Es hat sich ermittelt, daß einige derselben an ihre Gutsherren an noch bestehenden Abgaben mehr zu leisten haben, als der Reinertrag ihrer Grundstücke beträgt. Das Dichten und Trachten der meisten Adeligen geht nur dahin, um jeden Preis möglichst viel Grundbesitz zu erwerben und die frei gewordenen Bauern wieder zu ihren Erb- oder Zeitpächtern herabzudrücken, was ihnen in den verarmten Kreisen Höxter, Paderborn und Warburg zum großen Theil schon ge-

Digitized by Google

lungen ist und, wenn die Gesetzgebung dem nicht entgegenarbeitet, auch in manchen Gegenden des Münsterlandes, wo der Bauernstand seit einigen Jahren sich immer mehr verschuldet, gelingen wird, so daß wir auf die Dauer daselbst keinen freien Bauernstand mehr haben werden. Der Güterkauf wird so systematisch und so im Großartigen betrieben, daß der verstorbene König sich in einem Falle genöthigt sah, einem Freiherrn jeden weitern Ankauf von Gütern im Westfälischen zu untersagen. Was hilft aber ein solches einzelnes Verbot den systematischen Bestrebungen, dem Reichthum und den Vorrechten unseres Adels gegenüber, und so lange er nach dem Landrechte als „der erste Stand im Staate" gilt, dem „nach seiner Bestimmung die Vertheidigung des Staats, so wie die Unterstützung der äußern Würde und innern Verfassung desselben obliegt?" Als vor einigen Jahren der Adel auf dem Provinziallandtage eine Petition um Beschränkung des Gewerbebetriebs und um ein Verbot des Güterankaufs durch Juden in den Kreisen Paderborn, Höxter und Warburg einbrachte, sah sich Friedrich Harkort zu der Äußerung veranlaßt, es seien nicht die mosaischen Juden, welche den Bauer ruinirten, sondern die Juden mit den Sporen am Stiefel. Jener Antrag ist allerdings zum Gesetz erhoben worden; seine Tendenz war aber offenbar nur die, daß den Güterkäufen des Adels keine Hindernisse durch die Juden in den Weg gelegt werden sollten.

* **Münster**, 21. Juli. Der jetzige Oberbürgermeister Hüffer brachte in frühern Jahren bei dem Provinziallandtag einen Antrag auf Reichsstände ein und wurde stets als Chorführer des III. und IV. Standes betrachtet. Was man ihm aber nie vergeben kann ist, nicht verhindert zu haben, daß die Provinzialhauptstadt mit einem Eisengürtel, von Hannover über Duisburg, Arnheim, Lingen, Bünde, Bielefeld nach Hamm führend, stets auf ungefähr 3 bis 4 Meilen Entfernung umgeben wird. Er war immer entschieden gegen die Hauptbahn und für Endpunkte. Auch ist er ein Freund der Verbrauchssteuer; dieser Ansicht ist sein Sturz hauptsächlich zuzuschreiben. (Die neuen Deputirten haben übrigens den Wunsch ihrer Kommittenten nicht erfüllt, indem sie in der Steuerfrage mit der Masse der Konservativen zur Opposition gingen, wo die Führer der Opposition auf Seite der Regierung standen.) Man war in Berlin entschieden für die Hauptbahn und betrachtete Münster als Hauptwaffen- und Sammelplatz zwischen Weser und Rhein, Minden und Wesel. Bei der Provinzialhauptstadt hätte sich ein Knotenpunkt gebildet, wo Elbe, Fulda, Weser, Ems, Lippe, Ruhr, Rhein, Vechta, 8 Wasserstraßen unter sich mehrfach verbunden, wodurch die Schelde, der Rhein, die Ems, die Weser und die Elbe mit ihren Seehäfen in Konkurrenz gesetzt worden wären zum Wohle Deutschlands. Münster wird jetzt, vom großen Verkehr abgeschnitten, als Neutrum bald als westfälisches Dorf wie Soest verschwinden, und dies verdanken wir dem Umstande, daß wenige Patrizierfamilien unkontrollirt, ungestört die Stadt, das Land vertraten.

Aus Baiern. Der König hat befohlen, daß bei der Bewilligung von Agenturen für die Auswanderung nach Nordamerika nur solche Personen berücksichtigt werden sollen, von deren Gesinnung mit Grund zu erwarten steht, daß sie zur Bewahrung deutscher Volksthümlichkeit unter den Auswanderern thatkräftig dahin wirken werden, daß dort selbst Deutsche allenthalben wieder zu Deutschen kommen. (N. C.)

Aus Baden. Juli. Von verschiedenen Seiten wird die Berufung einer evangelischen Generalsynode angeregt; man macht dabei namentlich geltend, daß die letzte (1843) eigentlich schon 1841 hätte abgehalten werden müssen und daher die siebenjährige Periode einer neuen Berufung bald umgelaufen sei. In manchen Kreisen hat man freilich gegen die repräsentative Entwickelung des kirchlichen Lebens dieselbe Abneigung, wie gegen die im politischen Gebiete, und während die Bureaukratie auf weltlicher Seite viel Terrain verloren hat, ist ihr ungeachtet unserer schätzbaren Synodalverfassung in Kirchendingen noch sehr viel Boden geblieben.

Nassau. Langenschwalbach, 27. Juli. In der verflossenen Nacht verschied dahier der Herzog Adam von Würtemberg, geb. 1792, russisch kaiserlicher Generallieutenant und Generaladjutant a. D. Sr. Majestät des Kaisers. Er gebrauchte seit einiger Zeit das hiesige Bad und wurde gestern auf einer Spazierfahrt von einer Kolik überfallen, welche schnell in Hirnentzündung übergegangen sein soll. Sein Name war in den Befreiungskriegen und gelegentlich des polnischen Krieges öfters genannt worden. (M. Z.)

Schweiz.

Bern, 27. Juli. Tagsatzungsverhandlungen. Der Bundespräsident zeigt an, daß ihm der preußische Gesandte seine Kreditive überreicht hat; es werden Petitionen vorgelegt, unter anderen auch eine des Schützenvereins zu Glarus: „Die Tagsatzung möge jede unbefugte Einmischung des Auslandes in die inneren Angelegenheiten der Schweiz entschieden und kräftig von der Hand weisen". Neuenburg meint, es sei äußerst gefährlich, Petitionen von bewaffneten Leuten anzunehmen; der Bundespräsident bemerkt, er halte sich für verpflichtet, der Tagsatzung vorzulegen, was an diese gerichtet sei. — Auf der Tagsatzung steht der Antrag von Waadt, betreffend die Annahme von Orden, Pensionen und Geschenken von auswärtigen Staaten. Waadt (Cytel) beruft sich auf die frühere Begründung des Antrags; es handle sich nicht darum, Privatpersonen oder auch Kantonalbeamten die Annahme und das Tragen fremder Orden zu untersagen, sondern nur von einem Verbot für die eidgenössischen Beamten und einer Vorschrift für die Tagsatzungsgesandten, sich während der Tagsatzung des Tragens von Ordenszeichen zu enthalten. Das republikanische Gefühl des Schweizers werde durch solche Zeichen, die an die Monarchie erinnern, verletzt. Wallis stimmt einfach für Tagesordnung. Neuenburg sieht in dem Antrag ein Mißtrauen gegen die eidg. Beamten und Gesandten und glaubt, wer sich einmal bestechen lassen wolle mit solchen Auszeichnungen, werde durch Verbote nicht gehindert. Genf (Carteret) meint dagegen, es sei doch auch rathsam, die Beamten nicht in Versuchung zu führen, und unterstützt den Antrag. Zürich hält ihn für unerheblich und will weder dafür noch dagegen in die Schranken treten; nur dem stimme es bei, daß den Gesandten und eidg. Beamten während der Tagsatzung das Tragen von Orden verboten werde. Luzern hat keine Vorliebe für fremde Orden, sieht aber in dem Antrag eine Verletzung der Rechte von Ständen und Personen. Ebenso Uri; Unterwalden meint, Orden seien nur für verdienstliche und edle Handlungen der Lohn, warum solle man sich nicht damit schmücken? Schwyz und Freiburg gehen auf den Antrag nicht ein. Glarus schlägt eine Kommission vor. Von der anderen Seite kann auch Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen der Sache kein rechtes Interesse abgewinnen; St. Gallen hält die Militärorden für ungefährlich, Zivilorden dagegen, namentlich solche, die wegen Abschließung von Verträgen an eidg. Beamten ertheilt würden, widerstritten dem Gefühle, indem mehr oder weniger Unlauterkeit dabei vermuthet würde. Unterstützt wird der Antrag von Baselland, Aargau, Thurgau, Graubündten, Tessin und Bern. Letzteres erinnert daran wie die Zeiten, wo Jahrgehalte und Orden in Menge aus dem Ausland flossen, sich wie ein trauriger Faden durch die Schweizergeschichte zogen. Auch wenn die Beamten, die fremde Orden ꝛc. annähmen, dem Ausland dadurch nicht verpflichtet würden, so sei doch der Schein gegen sie. Wohl dieses Scheines wegen sei ein hochgestellter eidg. Beamter von seinem Amt entfernt worden. Übrigens glaubt Bern, daß die öffentliche Meinung bereits über das Tragen von Orden gerichtet habe, so daß, auch wenn kein Tagsatzungsbeschluß zu Stande käme, der Heißhunger darnach wohl gestillt werde. Nachdem Waadt noch einmal das Wort genommen, wird abgestimmt; für Tagesordnung stimmen 11 $^2/_2$ Stände (außer den Sonderbundsständen noch Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt), für eine Kommission nur Aargau und Glarus, für den Antrag von Waadt in seinem ersten Theil $8^1/_2$, für den zweiten Theil 6 Stimmen. Hierauf kam die eidgenössische Gewährleistung der Kantonalverfassungen zu Verhandlung. Die Verfassung von Glarus (1842) wollen Uri und Unterwalden nicht garantiren, die von Aargau findet bei den Sonderbundsständen Widerspruch, zu einem Beschlusse kommt es nicht. Gegen die Verfassung von Wallis erklären sich wie früher $9^1/_2$ Stimmen wegen des Verbots des protestantischen Gottesdienstes, die von Waadt wird von Schwyz, Luzern und Wallis nicht verbürgt, weil sie revolutionären Ursprungs sei, die von Baselstadt wird einstimmig genehmigt; bei Genf gibt der Gesandte eine ausführliche Erörterung über die eingekommene Petition von 1911 Bürgern, welche die Garantie verweigert wünscht; in Folge dessen wird die Verfassung von 13. Ständen gewährleistet (Solothurn, St. Gallen, Aargau, Tessin, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubündten, Appenzell a. Rh., Basel, Glarus, Bern, Genf). Die Verfassung von Bern wird von allen Ständen, außer von Wallis, garantirt.

* **Aus der mittleren Schweiz**, 27. Juli. Unter der Maske eines nach Intervention Gelüstenden ist in Nr. 200 der A. A. Z. ein Korrespondent aus Lausanne aufgetreten, der das schreiende Unrecht und die kolossale Thorheit einer thatsächlichen Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten nach seiner Weise zu geißeln versteht. Er spricht von

Digitized by Google

„Stimmen in Savoyen und selbst bei Schweizern, die es für sehr überflüssig halten, wenn sich die Mächte für das Recht der Intervention auf eine vom Wiener Kongreß nicht angenommene Zentralisation der Schweiz berufen. Dieses Recht bestehe noch vom savoyer Angriffe her seit 1834; damals seien nur die staatlichen Verhältnisse Europas nicht geeignet gewesen, für jenen Angriff Recht zu nehmen". Dürfte überhaupt von einem Interventionsrecht in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen europäischen Staats oder Bundesstaats die Rede sein, so müßte es sich sehr natürlich aus den gegenwärtigen staatlichen Verhältnissen Europas ableiten lassen. Die Ironie des Korrespondenten ist also klar genug, da er es auf indirekte Weise für „überflüssig" erklärt, wenn sich die Mächte für ein angebliches Interventionsrecht auf eine künftig vielleicht mögliche Zentralisation der Schweiz beriefen; und wenn er auf der andern Seite dieses vorgebliche Recht mit dem unter ganz anderen europäischen Verhältnissen vor 13 Jahren erfolgten Savoyerzuge in komisch gewaltsame Verbindung bringt. Mit gleich gutem Grunde dürften freilich auch die „radikalen Schweizer" auf „Savoyen, das ganze linke Rhoneufer bis ans Mittelmeer, die Freigrafschaft, das Veltlin — als auf ein neues imposantes Burgund — ihre Blicke schweifen lassen" — ein übrigens sehr unschuldiges Vergnügen, das ihnen Niemand mißgönnen wird. In gleicher Weise wie das ideelle Recht persiflirt der Korrespondent die reelle Thorheit einer gemeinschaftlichen Intervention. Er spricht von einer zahlreichen Partei im herrschenden Industriestande der südwestlichen Schweiz, namentlich auch in la Chaux de Fonds und Locle, welche die Vereinigung mit Frankreich wünsche, und er wagt sogar den kühnen Wurf der Behauptung, daß „dieses Streben im uhrmachenden St. Gervais Genfs eine der vorzüglichsten Ursachen des Arbeiteraufstands gewesen sein solle". Genf hat schon einmal das traurige Glück genossen, die Hauptstadt eines französischen Departements zu sein. Es mußte unter der Kaiserregierung, als es noch gut in Frankreich stand, etwa 2½ Mill. Fr. Abgaben zahlen und zahlt seitdem vielweniger als die Hälfte, während gleichwohl auf Gegenstände des gemeinen Nutzens bei weitem größere Summen als unter der französischen Herrschaft verwendet werden. Schwerlich möchte also in Genf und in den anderen Theilen der französischen Schweiz eine sehr große Neigung dafür vorhanden sein, dem Frankreich der Julirevolution an seinem Defizit von nahe 800 Millionen, an seinem Budget von 1½ und seiner Schuld von mehr als 6 Milliarden tragen zu helfen. Allein daran zweifelt Niemand, daß Hr. Guizot, wie er jetzt der gesammten Schweiz seine „Rathschläge" ertheilt, so auch der früher in Genf herrschenden Partei „gewisse Rathschläge" ertheilt habe, die ihren Sturz herbeiführen mußten; und daß in den südwestlichen Kantonen französische Agenten thätig sind, welche Sympathien für eine Vereinigung mit Frankreich zu wecken sich bemühen. Die Nutzanwendung ist sehr einfach. La Chaux de Fonds und Locle gehören zum preußischen Fürstenthum Neuenburg, und Preußen weiß, daß es so gut am Jura wie am Rhein, gegen den Ehrgeiz Frankreichs auf der Hut sein muß, daß es der Befriedigung desselben am allerwenigsten unter dem Titel einer Intervention Gelegenheit machen darf. Übrigens scheinen die deutschen Großmächte der ihnen von Lausanne aus auf so verblümte Weise ertheilten Warnung gegen Intervention kaum zu bedürfen. Wäre auch der Artikel der N. Züricher Ztg. Nr. 207 (in unserem vorgestrigen Blatte) nicht buchstäblich genau, er trägt doch im Wesentlichen das Gepräge der Glaubwürdigkeit. Es wäre freilich eine Indiskretion der sonderbündischen Gesandten gewesen, das Geheimniß laut werden zu lassen! Man sieht es wohl, daß sich mit ihnen kein feineres diplomatisches Spiel einfädeln läßt, und daß es dem Jesuitismus in der Schweiz noch nicht überall gelungen ist, die Bären in Füchse umzulecken. Trotz solcher Indiskretionen zeigt sich jedoch, im erfreulichsten Gegensatze zu Frankreich, die Politik der anderen Großmächte in günstiger Stellung. Käme es freilich zu einer wirklichen Intervention, die nur im französischen Interesse erfolgen könnte, so wäre die Täuschung nicht auf französischer Seite. Allein davon ist nicht die Rede. Die Kabinete von Wien und Berlin haben sich offenbar in die schweizerische Interventionsfrage nicht so tief eingelassen, um nicht unter allen Umständen völlig freie Hand zu behalten. Sie haben dem französischen Minister des Auswärtigen gestattet, mit seinen Verbalnoten herauszuplatzen und den gerechten Haß der schweizerischen Bevölkerung auf sich zu laden; sie haben es der Politik der Juliregierung überlassen, auch der Schweiz gegenüber das zu thun, was sie schon oft gethan: sich zu kompromittiren.

Bern, 27. Juli. Die heute im Schützenhaus stattgefundene und sehr zahlreich besuchte Versammlung des schweizerischen Volksvereins hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Der schweizerische Volksverein erklärt sich sofort als konstituirt. 2) Derselbe setzt sich zum Zwecke: a. als vorübergehende Aufgabe, auf die Austreibung der Jesuiten und die Vollziehung des Beschlusses der Tagsatzung wegen Auflösung des Sonderbundes hinzuwirken; b. als bleibende Aufgabe, die Revision des Bundesvertrags aus allen Kräften anzustreben. 3) Für die Erreichung der vorgesetzten Zwecke wird der Volksverein alle gesetzlichen Mittel, namentlich diejenigen der Belehrung, der Bestimmung der öffentlichen Meinung, gebrauchen. 4) Diese Beschlüsse sollen dem schweizerischen Volke zur Kenntniß gebracht und dasselbe zur Theilnahme und zur Förderung der Vereinszwecke eingeladen werden. 5) Mit der Ausführung dieser Beschlüsse ist das bisher bestandene Komité des Volksvereins in Bern beauftragt, welches gleichzeitig auch als Zentralkomité des schweizerischen Volksvereins ernannt wird. Demselben wird überdies die Vollmacht ertheilt, sich zu ergänzen und die definitiven Statuten auszuarbeiten. (B. Z.)

Niederland.

Haag, 25. Juli. Die Proteste der zweiten Kammer der Generalstaaten wider die Regierungsakte vermehren sich und werden von Tag zu Tag wichtiger und energischer. Aus dem eben abgestatteten weitläufigen Bericht über die neuen Gesetzentwürfe, betreffend das Wahl- und Stimmrecht, erhellt, daß die Abtheilungen der Kammer mit großer Mehrheit dieselben als verfassungswidrig in ihrem Prinzip und als unzulänglich in ihren Bestimmungen erklärt haben, indem die Gesetzgeber bei Art. 6 des revidirten Grundgesetzes von 1840, der die Verbesserung des Wahlgesetzes vorschreibt, eine weit umfassendere Reform desselben beabsichtigt hätten. Statt, wie man gehofft, dem Geist des Fortschritts zu huldigen, habe die Regierung in dem neuen Wahlgesetzentwurfe nur einen Beweis ihres beklagenswerthen retrograden Bestrebens abgelegt. Außerdem war die große Mehrheit der Meinung, daß man verzweifeln müsse, die durch Art. 6 des Grundgesetzes gewollten Verbesserungen einführen zu sehen, so lange dieses selbst nicht revidirt werde, wozu jetzt zu schreiten dringender Anlaß vorhanden sei. Die Regierung, die nun schon den fünften erfolglosen Versuch macht, ein neues Wahlgesetz nach Vorschrift der Verfassung durchzubringen, hat auf die Bemerkungen in den Abtheilungen geantwortet und einige Änderungen an den Gesetzentwürfen angebracht, die bald zur Verhandlung kommen werden.

Haag, 26. Juli. In ihrer heutigen Sitzung berieth die zweite Kammer über den Antrag Hoffmanns, in einer Adresse an den König darzulegen, daß in dem jüngst mit Belgien abgeschlossenen Handelsvertrage von den Vorschriften des Grundgesetzes abgewichen worden sei. Der Vertrag fand einige schwache Vertheidiger. Andere theilten zwar die von dem Antragsteller entwickelte Ansicht, wollten jedoch in die Adresse nicht einwilligen, weil das die Minister anklagen heiße, das Grundgesetz verletzt zu haben, während sie doch nur den seit 30 Jahren befolgten Gang auch ihrerseits innegehalten hätten. Nothwendig sei aber die Grundgesetzdurchsicht, damit über solche Fragen kein Zweifel mehr obwalten könne. Nachdem noch der Justizminister die Regierung zu vertheidigen gesucht, ward der Antrag mit 43 gegen 10 Stimmen verworfen. — Die wichtige Berathung des zweijährigen Budgets steht bevor.

Belgien.

Brüssel, 27. Juli. Die Indépendance erklärt alle umlaufenden Ministerlisten für voreilig; wir können uns daher der Mittheilung derselben enthalten. Einige Schwierigkeit bei der Krone dürfte Herr Rogier finden, wenn er auf Absetzung der Gouverneure, Widerrufung der letzten Ernennungen, vielleicht auch auf Auflösung der Kammer besteht, ohne welche er allerdings bis zu den nächsten Wahlen, also ein Jahr lang, einen häkeligen Stand den Kammern gegenüber haben dürfte. Die Lage Belgiens gilt allgemein für kritisch, die radikalen Wühlereien sowohl von jesuitischer als von ultraliberaler Seite sind nicht ohne Früchte geblieben. Nur eine freisinnige Regierung, stark durch den vollen, aufrichtigen Beistand des Königs, wie durch den der gemäßigten Mehrheit, scheint Rettung für viele Übel bringen zu können.

Großbritannien.

Die englischen Journale aller Farben, Times, Morning Chronicle, Examiner, Britannia, Standard sitzen jetzt über die diesjährige Session des Parlaments zu Gericht; das Urtheil ist ziemlich übereinstimmend: viel guter Wille, viel Eifer, aber wenig Resultate. Selbst das Morning Chronicle ist selbständig genug, ein gleiches Urtheil zu

Digitized by Google

füllen, und die so ganz bedeutungslose Schlußrede der Königin einer scharfen Kritik zu unterwerfen; die diesjährige Session sei darin mit gleißnerischen Worten verkürmißt, eine oder die andere Maßregel mit zu pomphaften Worten hervorgehoben, Ungünstiges dagegen klug verschwiegen worden. Im Ganzen aber sei die diesjährige Session eine solche gewesen, in welcher die wohlmeinendsten Absichten und der rühmlichste Eifer in beklagenswerther Weise außer allem Verhältniß mit den wirklichen Leistungen gestanden. Bei ruhigerer Überlegung würden die Minister selbst zur Einsicht gelangen und das allgemeine Urtheil, daß die Session von 1847 ein Schlag ins Wasser gewesen, bestätigen. Der Standard nennt das eben aufgelöste Parlament das „Apostatenparlament", ein Name, der ihm zwar anhängen werde. Das torystische Journal zielt hiermit auf die Anhänger Peels und nimmt von dieser Bezeichnung ausdrücklich die reinen Whigs und die Radikalen, welche ihrer Überzeugung gemäß gehandelt, wie diejenigen Konservativen aus, welche ihre Ehre rein und unverletzt erhalten und sich als die „Treuen unter den Treulosen" bewährt hätten. Von diesen Apostaten ständen allein in England und Wales neunzig auf der Kandidatenliste, und es wäre eine unauslöschliche Schmach für England, wenn von diesen neunzig auch nur neun wiedererwählt würden u. s. w. Wir haben neulich in diesen Blättern von Brougham gesagt, daß er weit hinter seiner ehemaligen Größe zurückgeblieben sei, nämlich, wie wir hier hinzufügen wollen, in Bezug auf umfassende, großartige und wahrhaft organisirende und reorganisirende Ideen; wenn er aber auch in seinen fortdauernden Hätteleien oft kleinlich erscheint, so kann uns dies doch nicht hindern anzuerkennen, daß er im Einzelnen oft das Richtige herausfühlt und trifft. Unter Anderm ertheilte er neulich der Regierung den trefflichen Rath: nicht besser könne sie die Parlamentsferien anwenden, als wenn sie eine vollständige Revision des Strafgesetzbuches vorbereiten ließe. Brougham sieht — wie er neulich im Parlament bemerkte — ein für England gefährliches Übel drohend heraunahen: das Erschlaffen und Abtödten alles Parteigeistes, Verrückung sämmtlicher Parteien und Mangel an aller Disziplin, hiermit aber zusammenhängend das Auftreten von ganz unbekannten und unfähigen Leuten, welche nicht für das große Ganze, sondern nur für das Lokalbedürfniß und die engherzigen Wünsche ihrer Wähler Sinn hätten. Auch der Examiner klagt: daß der Parteigeist rein erstorben und an dessen Stelle kein anderer Geist als der Geist konfessioneller Unduldsamkeit getreten sei. Man fühlt allgemein mit Bedauern heraus, daß Russel durch eine der wenigen Maßregeln, die er zum Schluß — und zwar doch auch nur verstümmelt — durchsetzte, durch die Manchesterer Bisthumsbill, nach der Gunst der Tories und der Hochkirchlichen gestrebt habe; man fragt: wie gerade aufgeklärte Aristokraten, welche in der Regel nur sehr wenig glaubten, plötzlich zu dieser kirchlichen Gesinnung kämen, die doch nur erheuchelt oder ein modischer Firniß sein könne? ob man auch in England, wie in andern Ländern die Religion zu einem Deckmantel, zu einem bloßen Mittel benutzen wolle, um die Aufmerksamkeit von gewissen Schäden abzulenken und den Kampf politischer Ideen in einen Kampf der religiösen Meinungen zu verwandeln? ob es nicht in England noch viel mehr zu thun gebe? ob nicht genug Übel auszurotten seien, welche sich tief in den sozialen Körper Englands eingefressen hätten? Man erwartet die Heilung dieser Übel nur von jenem gesunden Radikalismus, welcher mit Besonnenheit, Vorsicht und umsichtiger Schonung, aber doch mit Entschiedenheit diese Übel an der Wurzel angreift, statt nur hier und da mit vorsichtiger Scheere am Laubwerk zu putzen und zu schneiden oder gar noch durch künstliche Mittel Säfte aus dem Stamme zu ziehen, um dadurch das Laubwerk unnütz zu vermehren. Indessen ist dies keine Zeit, wo man seiner Überzeugung sich selbst zum Opfer bringt; man kann Russell nicht verdenken, daß er seine ministerielle Existenz auf jede Weise hinfristet, wenn selbst ein Radikaler wie Harvey seiner Wahlkandidatur entsagt mit der schlecht verhüllten Andeutung, daß ihm seine Existenz als Polizeidirektor höher stehe, als seine politische und moralische Überzeugung.

Das Journal, Daily News, hatte bis jetzt vorzugsweise für die Richtung der englisch-ostindischen Route über Triest Partei genommen. Gegenwärtig stimmt es eine andere Melodie an, indem es sich dem Kinde der Zukunft, der Route über Genua zuwendet. Daß die Straße über Triest in Bezug auf Schnelligkeit derjenigen über Marseille vorzuziehen sei, darüber könne kein Zweifel sein, die Erfahrung habe darüber entschieden, aber man sei hier abhängig von einer Großmacht, von dem guten Willen Österreichs. Man möge daher auf die kleineren Staaten seinen Blick richten. Die sardinische Regierung sei in jüngster Zeit auf dem Wege der Freihandelsgrundsätze rüstig vorgeschritten, die Schweiz und Sardinien ständen in gutem Einvernehmen, weil ihre Handelspolitik auf derselben gemeinsamen Basis ruhe. Baiern und die Uferstaaten des Rheines begriffen, wie wichtig es sei, daß die große Heerstraße des europäischen Handels durch ihr Gebiet geleitet werde. Eine solche Heerstraße, welche diese kleineren Staaten zu einem gemeinsamen Handelsinteresse verbände und dieses Interesse zugleich mit demjenigen Englands verschmölze, also eine Straße in der Mitte zwischen Frankreich und Österreich, das sei es, was im Wunsch und Bedürfniß jener Staaten liege. Der Handel werde sich derjenigen Straße anschließen, welche zugleich die directeste und vortheilhafteste sei. Die Straße, die über Genua geführt werde, würde eine Staateneinheit ins Leben rufen, welche für das Gleichgewicht der Macht und der europäischen Freiheit von höchster Bedeutung sein werde. Daily News kommt nun auf die praktischen Vortheile zu sprechen, welche den Ansichten dieses Journals zufolge die Route über Genua vor derjenigen über Triest voraus haben soll. Zuerst käme in Betracht, daß das adriatische Meer für die Schiffahrt und die Rhede von Triest, wegen der Gebirgswinde, für das Einlaufen der Schiffe schwierig sei. Die Schiffahrt nach Genua dagegen sei viel sicherer und regelmäßiger, und der Hafen von Genua biete einen sichern Zugang. In Bezug auf die Zeit, gelange man von Alexandria nach Genua ziemlich eben so schnell als von dort nach Triest. Von Genua nach London über Bellinzona, Luzern, Mainz habe man 898 engl. Meilen, wovon ein Drittel Eisenbahnen; die Reise könne in 72 bis 77 Stunden bewerkstelligt werden. Von Triest bis London über Inspruck und Mainz betrage die Entfernung 945 Meilen, wovon ein Zwölftel Eisenbahnen; die Reise könne ungefähr in 96 Stunden geschehen. Dies sei das gegenwärtige Verhältniß. Wenn die beabsichtigten Eisenbahnstrecken bis zum Jahr 1852 auf beiden Straßen ausgeführt seien, wie zu erwarten stünde, dann würde man von Genua nach London in 54 Stunden, von Triest nach London in 65 Stunden oder von Alexandria über Genua nach London in 8 Tagen 5 Stunden, von Alexandria über Triest nach London in 8 Tagen 16 Stunden gelangen können. Wer aber könne sagen, wie sehr die Reise über Genua abgekürzt werden würde, wenn erst die beabsichtigten Eisenbahnen im Kirchenstaat sämmtlich vollendet wären!

Den 25. Juli kamen die sterblichen Reste O'Connells, in Begleitung zweier Söhne, in London an. Das Leichenbegängniß wird, wie man hört, am 4. oder 5. Aug. stattfinden.

Die Regierung hat dem Direktorenhof den Grafen von Dalhousie als Generalgouverneur von Indien und Sir H. Pettinger als Gouverneur von Madras in Vorschlag gebracht.

In den australischen Gewässern litt das Dampfschiff Sovereigen Schiffbruch, wobei nicht weniger als 44 Personen, hierunter mehrere Passagiere, ihr Grab in den Wellen fanden. Auch sonst ist der dadurch erlittene Schaden sehr bedeutend. Der „Moreton Bay Courier" vom 17. März enthält über die dabei vorgefallenen Trauerszenen herzbrechende Schilderungen.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. Das Univers veröffentlicht, den Brief eines Jesuiten, welcher aus Schang-Hai über die gegenwärtige Lage des Missionswesens in China berichtet. Der Pater Lemaitre, so heißt der hochwürdige Korrespondent des Univers, war beauftragt, von den Behörden in Schang-Hai, laut dem bekannten kaiserlichen Edikt zu Gunsten des Christenthums, die Rückgabe der Besitzungen zu verlangen, welche die katholische Kirche vormals in jener Stadt besessen hatte, und die ihr in den Zeiten der Verfolgung genommen waren. Der Statthalter nahm den Pater sehr wohlwollend auf und bot ihm statt jener Besitzungen, deren Rückgabe sich an allerlei Hindernissen stieß, eine Entschädigung an anderweitigen liegenden Gründen. Der Pater ging auf diesen Vorschlag ein, und nach längeren Unterhandlungen kam es zum Abschlusse des Geschäftes. „Der gütige Gott, sagt der eben so bescheidene als fromme Mann, hat meinen guten Willen gesegnet, und das was auf eine glückliche Weise begonnen war, ist äußerst glücklich zu Ende geführt. Zwar gab es, da es sich um beträchtliche Besitzungen handelt, einige Schwierigkeiten, zumal da wir einige Plätze am Ufer des Flusses haben wollten, wo die großen Kaufleute wohnen; aber die Mandarinen haben sich auch unglaubliche Mühe gegeben. Sie warfen sogar einen Bonzen ins Gefängniß, der sich weigerte ihnen ein Stück Land zu verkaufen, welches sie uns geben wollten. Der Bonze hat seinen Eigensinn theuer bezahlt. Nicht genug, daß er eingesperrt und gebrandmarkt wurde, gab man ihm kaum

Digitized by Google

1,000 Piaster für das Grundstück, das er uns für 52,000 Piaster verkaufen wollte. Außerdem drohte man ihm, wenn er nicht geschwind machte, sein Haus und seine Pagode zu schließen und seine Götter in den Fluß zu werfen."

In der That eine „äußerst glückliche" Beendigung jenes Jesuitengeschäftes, in welchem der Finger der göttlichen Weisheit und Gerechtigkeit unverkennbar ist! Wenn die Jesuiten fortfahren — und wer könnte ihren guten Willen dazu bezweifeln — in ähnlicher Weise ihre Plane „für das Glück der Chinesen" von denen der vortrefflichst Pater Lemaitre spricht, ins Werk zu setzen, so werden sie dem leidenschaftlichen Danke der Chinesen, den sie verdienen, und den wir ihnen von ganzem Herzen wünschen, nicht lange entgehen.

Paris, 28. Juli. Die Polizei hat dies Mal in Bezug auf die Julifeste sehr sorgfältige und ganz ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Garnison ist seit gestern in ihren Kasernen konsignirt, und in Vincennes wie in der Militärschule des Marsfeldes sind einige Batterien bespannt. Die Polizei hat in diesen Tagen eine Besichtigung der Magazine aller Büchsenmacher und Waffenschmiede vorgenommen, nach verbotenen Waffen geforscht und ihnen aufgetragen ihre Läden am 29. Juli geschlossen zu halten.

Vor dem Zuchtpolizeigericht zu Montpellier wurden am 15. d. drei falsche Spieler von Stand, die auch in deutschen Bädern Geschäfte gemacht haben, verurtheilt. Es waren dies der Graf Adolf Lombard de Castellet, der Graf Jules Neurisse von Armanon und ihr Gehülfe Jean Baptiste Caussonel. Graf Castellet und Caussonel wurden zu 2 Jahren Gefängniß, 100 Fr. Geldstrafe, Graf Neurisse zu 15 Monaten Gefängniße, 60 Fr. Geldstrafe, alle aber solidarisch in die Prozeßkosten verurtheilt.

Spanien.

Madrid, 23. Juli. Graf Thomar, portugiesischer Gesandter am hiesigen Hofe, hat seine Entlassung gegeben; seine Feinde sagen, er sei abgesetzt worden. Sein Nachfolger wird Graf von Villareal sein. Die Minister sind fast alle nach la Granja abgegangen, um den morgen daselbst statt findenden großen Handkusse beizuwohnen; ebenso die Repräsentanten von Frankreich und England. Die Regierung hat die Republik Bolivia nun förmlich anerkannt, und ein bolivianischer Gesandter wird binnen Kurzem in Madrid erwartet. — Der größte Theil des Okkupations-Korps in Portugal hat den Befehl erhalten, schleunigst nach dem von den Carlisten immer mehr bedrohten Catalonien abzugehen. — Die Minister zeigen in der Gaceta an, daß sie den k. Befehl, wodurch dem Könige verboten ward den k. Palast zu bewohnen, nur einzig und allein seinem Mayordomo mitgetheilt, keineswegs aber irgend Jemanden ermächtigt haben, denselben in den Journalen zu veröffentlichen, was bekanntlich geschehen ist. — Die Nachrichten aus den Provinzen lauten nicht sehr tröstlich, — die Bande des Studenten in der Provinz Burgos ist zwar abermals geschlagen und zerstreut worden, aber fast überall tauchen neue carlistische Partrigänger auf. — General Canedo, früher in Saragossa, ist zum Generalkapitän von Galizien, und die Generale Rezogarray und Ezpeleta sind zu Generalkapitänen von Arragonien und Estremadura ernannt worden.

Italien.

Rom, 20. Juli. Der an die Stelle Mons. Grasselini's berufene interimistische Kommandeur der Polizeitruppen hat zur völligen Wiederherstellung des Friedens zwischen der Polizeimannschaft und dem Volke diesen Morgen nachstehenden Tagsbefehl erlassen: „Päbstliche Karabinieri! Die bereits errichtete römische Bürgergarde ist ein geweihtes und erhabenes Institut; denn sie besteht aus dem edelsten und köstlichsten Theile des Volks. Sie ehrt und achtet euch hoch; denn sie ward vom Landesfürsten für die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit der Einwohner berufen, deren eifersüchtige und getreue Wächter in schwierigen Zeiten auch ihr gewesen seid. Wie ihr dem unsterblichen Pius IX., dem Lamme des Friedens und der Eintracht, treu und beständig, loyale Freunde der Ordnung, der öffentlichen und privatlichen Sicherheit seid, so seid es auch stets und ungetheilten Sinnes der Bürgergarde gegenüber: die gemeinsame Sache und die unsrige seien eine und dieselbe! In aller Eile aus der Provinz nach Rom zurückgerufen, um euch zu befehligen und zu leiten, werde ich festen und unverbrüchlichen Bundes in jeder Zeit euch auf der Bahn der Ehre, der Gesetzlichkeit und eurer heiligen Pflicht mit militärischer Entschlossenheit zu führen wissen. In Einigkeit und Verbrüderung mit der römischen Bürgergarde feiert wir heute einen Tag der Verfassung und wahrhaftiger Freude. Wir werden mit ihnen fest, fest und, fest mit dem Fuß auf den Rippen: es lebe der unsterbliche neunte Pius! Der Hauptmann Filippo Cavanna aus Rom." Rom, 17. Jul. (A. Z.) — Gleichzeitig haben die Karabinier einen Verwahrung an „das römische Volk" erlassen, worin sie sich gegen das Gerücht vertheidigen, das sie einer Theilnahme an der letzten Verschwörung bezüchtigt. „Vereinige, so schließt das Aktenstück, Dein Gebet mit dem unsrigen, auf daß unsere Reihen durch die sachweise Regierung des unsterblichen Pius IX. von der unwürdigen Rotte, die Du selbst als eines ungeheuern Attentats schuldig bezeichnetest, gereinigt werde, und wir in jeglicher Gefahr wie bei jeglichem Triumphe Deinen siegreichen Zug durch die feindlichen Lanzen oder die vaterländischen Trophäen eröffnen oder schließen mögen."

Österreichische Monarchie.

* Aus Ungarn. Wichtig genug, um darüber zu berichten, erscheint der Steuerplan des konservativen Blattes „Buda Pesti Hirado" mit den Bemerkungen des „Pesti Hirlap", des Organs der zentralistischen Partei und unseres einzigen streng liberalen Blattes. Der B. P. H. will a) jedes männliche Individuum zwischen 18 und 65 Jahren ohne irgend eine Ausnahme einer Kopfsteuer unterwerfen; b) der Adel und die Honoratioren sollen eine Summe von 1,800,000 bis 2 Millionen fl. in Konv. Münz zahlen, wovon $^1/_{20}$ auf die k. Freistädte zu repartiren wäre; c) der Fonds, welcher aus den erhöhten Salzpreisen resultirt und sich jährlich auf 300,000 fl. beläuft, soll fortan in die Landeskasse fließen; d) in den Komitaten errichtet man permanente Gerichte und führt mäßige Gerichtstaxen ein; e) irgend ein Konsumtionsartikel werde mit einer indirekten Steuer dergestalt belastet, daß der Staat hieraus 3,000,000 gewinne. Aus seinem sonstigen Gebahren geht hervor, daß der B. P. H. hier hauptsächlich den Tabak im Auge hat, obschon das Tabakmonopol in Ungarn äußerst unpopulär ist. Das Einkommen dieser fünf Posten denkt der B. P. H. zu verwenden a) zur Zurückbezahlung der Anlehen des k. Kammer an die Landeskasse; b) zur Unterstützung bestehender und neu zu errichtender Landesinstitute, des Museums, Ludoviceums, Industrie-, Landwirthschafts-Vereins u. dgl.; c) zur Bezahlung der Richter permanenter Komitatsgerichte und Erhöhung der Bezahlung der Komitatsbeamten; d) zur Ablösung der Fiskalitäten und Zölle zwischen Ungarn und den österr. Erbstaaten, und zwar für diese vier Posten eine Summe von $3^1/_2$ Million; zwei Millionen aber e) zur Herstellung von Straßen, Eisenbahnen u. dgl. Der Hauptanstoß, den der B. H. an diesem Plane nimmt, besteht einerseits darin, daß der Antragesteller in seiner zweiten Steuerart, welche doch hauptsächlich eine Grundsteuer sein soll, die Besitzer unter 20 Joch steuerfrei lassen, andererseits nicht zugeben möchte, daß die Lasten der gegenwärtig Steuerpflichtigen vermindert werden, denn wie überhaupt spricht sich besonders in diesen zwei Momenten des Planes eine auffallende Ungerechtigkeit gegen das steuerpflichtige Volk, andererseits aber das Streben aus, so viel als möglich vom Steuerprivilegium des Adels, besonders des armen, niederen, der sogenannten Kortes, zu retten um sie fortwährend zu Gönnern zu behalten und sich ihrer wie bisher als Werkzeuge zu politischen Zwecken bedienen zu können, während die Leiter des B. H. diese rohen Massen, denen jede Intelligenz nothwendig unterliegen muß, in ihrem politischen Einflusse möglichst zu beschränken anstrebt. Diesem Steuervorschlage entgegen macht der B. H., indem er unerklärlicherweise die Kopfsteuer des B. P. H. beibehält, einen anderen. Er will, daß der Steuerertrag ein größerer sei als der des B. P. H. und verlangt, wo jener bloß 6,000,000 fl. K.M. forderte, 9,000,000 *) mit einer Vertheilung, welcher gemäß auch die Kriegssteuer gleichmäßig auf die Schultern des Adeligen wie des Unadeligen fiele, und so mit Beibehaltung des bisherigen Quantums durch das Hinzutreten des Adels die Last des Unadeligen leichter würde. Diese 9 Millionen ergäben sich a) aus einer Personalsteuer (eben jene Kopfsteuer des B. P. H.) zu 350,000 fl.; b) Gerichtstaxen zu 350,000 fl.; c) erhöhtem Salzpreis zu 300,000 fl.; d) ingleichen einer indirekten Steuer zu 3,000,000 fl.; e) der direkten Grund-, Haus- und Erwerbsteuer zu 5,000,000 fl. gerechnet. Verwendet sollten dann diese 9 Millionen werden, 5,500,000

*) In der Summe dieser 9,000,000 sind übrigens nicht alle Posten, welche in anderen Ländern zu den von den Kammern votirten Steuern gehören, begriffen; so unterliegen die Ausgaben für den Kultus, das Erziehungswesens und die Zivilstaatsbedürfnisse nicht der Bestimmung des Landtags, weil sie aus anderen Fonds bestritten werden; bekräftigend aber ist es, daß ein zentralistisches und auf eine parlamentarische Regierung drängendes Blatt wie der B. H. hier nicht einmal andeutet, daß alle diese Posten der Kontrole des Landtags unterwürfig zu machen sind.

Digitized by Google

als Kriegs- und Alimentationssteuer, 2,000,000 zur Herstellung von Straßen, 1,000,000 zum Ausgleich mit der k. Kammer, 500,000 zur Gründung oder Unterstützung von Instituten. Der P. H. bezeichnet den Konsumtionsartikel, von dessen Besteuerung er das Erträgniß von 3,000,000 erwartet, nicht näher, schließt jedoch den Tabak hier aus, weil ein Tabakmonopol der Regierung nicht nur sehr unpopulär ist, sondern auch auf die Landwirthschaft in Ungarn höchst nachtheilig zurückwirken müsse. Wo aber, wie der P. H. selbst sagt, Gefahr ist daß „wir in unsrem gegenwärtigen skeletartigen Zustande noch einige Zeit fortvegetiren bis wir (wenn wir nicht anders werden), als zum Leben untauglich, wie jede der Kultur entgegenstehende Volksfamilie aus den Reihen der Lebenden gestrichen werden", dort ist es wahrlich nicht an der Zeit zurückzuhalten, im Gegentheile muß man dann die ganze volle Wahrheit sowohl erkennen als vertragen lernen.

Handels- und Börsennachrichten.

Rußland und Polen. Von der russischen Grenze, 13. Juli. Die russische Finanzverwaltung bietet jetzt ein originelles Gemälde dar. Wenn es im Haushalt der Privaten als Axiom gilt: Wer Schulden bezahlt, bessert sein Gut, so scheint dieser Grundsatz von der russischen Finanzverwaltung keineswegs als ein richtiger, folglich beachtungswerther anerkannt zu werden. Rußland hat, wie allgemein bekannt, bedeutende Landesschulden. Anleihen aus alter, neuer und neuester Zeit sind dort noch zu tilgen, Papiergeld mit sehr gefallenem Kurs ist in Menge vorhanden. Beides sind Uebel, welche große Monarchen, z. B. Napoleon, möglichst zu vermeiden strebten. In Rußland scheint man entgegengesetzten Prinzipien zu folgen. Man läßt die Anleihen stehen, ohne sie zurückzuzahlen; man behält die Papierrubel in ihrem schlechten Kurse bei, ohne sie durch theilweise Einlösung auf ihren Nominalwerth zurückzuführen. Statt dessen macht man den armen Franzosen Darlehen und läßt mit großem Schaugepränge Millionen von edeln Metallen in der kaiserl. Schatzkammer zu Petersburg deponiren. Letzteres mag im Allgemeinen und bei der unschwer zu errathenden russischen Politik recht zweckmäßig sein, denn wer täglich zum Kriegführen bereit sein will, muß vor Allem mit Geld reichlich versehen sein; allein im vorliegenden Falle fragt es sich, ob der beabsichtigte Zweck durch die beregten Mittel erreicht werden dürfte. Dieser kann kein anderer sein, als dem Auslande die Lage der russischen Finanzen und somit des russischen Staats überhaupt als glänzend darzustellen. Allein wird das Ausland sich dadurch täuschen lassen? Das ist kaum glaublich. Die wahre Lage der russischen Finanzen ist bekannt genug; man kennt Rußlands Schulden, den Stand seines Papiergeldes. Mag es daher immer durch seinen Schatz in den Stand gesetzt werden, einen Krieg zu beginnen, wird es ihn deßhalb ohne fernere Anleihen fortführen können? Werden diese Anleihen unter den obwaltenden finanziellen Umständen zu erlangen sein? Und werden nicht die jetzt in Petersburg angehäuften Schätze bei der ersten Kriegsrüstung theilweise in die Taschen der Korruption wandern, so daß der Effektivbestand der marschirenden Truppen, der Magazine ꝛc. wie bisher auf dem Papiere parabiren wird, aber nicht in der Wirklichkeit? Bei den Nachdenkenden wird daher der muthmaßliche Zweck der russischen Finanzoperationen der neuern Zeit, des französischen Darlehns, der Deponirung der edeln Metalle in der Schatzkammer, nicht erreicht werden. (D. A. Z).

Berlin, 25. Juli. Das Jubelfest der Berliner Seidenwirker hat gestern stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit konnte man erfahren, daß 1747 in Berlin 3, in Potsdam nur 1 Seidenwirker ansässig waren, jetzt zählt Berlin gegen 1000. Aber nur der achte Theil der selbständigen Seidenwirker in Berlin kann die Gewerbsteuer zahlen, $^7/_8$ sind Proletarier im vollsten Sinne des Worts. Die Zahl derselben hat sich zwar seit 1839 nur um 100 vermehrt, aber die Zahl der Steuerpflichtigen hat dabei um 56 abgenommen. Also traurige Zustände und dabei wird demungeachtet jubelgefeiert! (Br. Z.)

Frankfurt, 29. Juli. 5% Öster. Metalliq. 107⅛ G.; 4% 97⅛ G.; 3% — G.; 2½% 55¼ G.; Bankaktien 1968 G.; pr. ult. Juli 1968 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123 G.; 500 fl. Loose von 1834 — G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100⅛ P.; 4% 96⅛ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. — G.; Präm.-Sch. 91 G.; Köln-Minden 98 P., 98¼ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 21⅜ P., 21⅛ G.; 3% inm. Schld. neue Oblig. 26⅞ P., 25⅝ G. — Port. 3% Conf. Ch. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Berbach 93⅛ P., 93⅝ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Rt. à fl. 12 104⅜ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 4½% Oblig. 101 P., 100¾ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35⅝ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97½ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79½ P. — Kurhess. 40 Thlr.-Loose b. Rothsch. 32 P., 32¼ G.; Frd.-Wilhd.-Nordb. 73⅞ P., 73⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. — G.; 4% Oblig. 98⅜ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. — G.; großh. 25 fl. Loose 28½ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 — G.; 50 fl. Loose von 1840 — G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P. 36¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 25 fl. Loose 26⅛ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 — G.; 3½% Oblig. von 1846 — G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 349½ P., 349 G.; ditto pr. ult. Juli 349½ P., 349 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅛ B.; fl. 100 2 M. 98⅛ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105¼ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 98⅛ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88½ G.; Mk. 100 2 M. 88 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅛ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 k. k. S. 121 G.; fl. 100 2 M. 119⅞ G. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensversi.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr.; Frd'or 9 fl. 51 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 56 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 26. Juli. 3½% Staats-Sch. 93¼; Prämien-Scheine 91½; Poln. Loose fl. 500 81⅝, fl. 300 Loose 97½; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 74⅛; Köln-Minden 99.

Wien, 24. Juli. 5% Met. 106¹³/₁₆; Bankaktien 1611; 500 fl. Loose 155⅜; 250 fl. Loose 122⅜; Nordbahn 171⅜; Wien-Gloggnitz 123½; Mailand-Venedig 110⅝; Wien-Pesther 99½;

Amsterdam, 27. Juli. 2½ proc. 57⅞; 3% 69¹³/₁₆; 4% 89¹¹/₁₆; Handelsmaatsch. 168¾; span. 5% 18⅛; span. 3 proc. 34½; 3% innere 26¹/₁₆; port. 4% 33⅞; Met. 5% 104¼, 2½% 53⅞. Der Handel in spanischen Fonds war sehr lebendig.

London, 26. Juli. Consols zu 88⅞; reduz. 3% zu 88⅞—¾; 3½% zu 90½—¾; span. 5% zu 22⅛ 3% zu 31 ½ bis ¾, port. 4% zu 31½, holländ. 2½% zu 57⅜.

Paris, 28. Juli. 3% 77 f. 90. 5% 118, f. 25. 4% 101 f. 30. Paris-Orleans 1257. Paris-Rouen 962. Paris-Lyon 413 f. 75. Nordbahn 567 f. 50.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:
Gebdr. Keßler.

[155]²

[156] Bei R. Frantz in Halberstadt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturphilosophie

Von Dr. Carl Ludolf Konzer.

1. Band. Allgemeine Einleitung in die Naturphilosophie und Theorie der Schwere. Preis 1 Thaler.

[157] Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen:

Jahresberichte über die deutsche Gesetzgebung

vom

Advokat C. Hermsdorf.

Dritter Band: Jahr 1846.

gr. 8. 1847. 34. Bogen. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der erste Band 1 Thlr. 10 Ngr. und der zweite Band 2 Thlr. 20 Ngr., die Jahre 1844 und 1845 enthaltend, sind ebenfalls noch zu haben und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

[158] Bei Fr. Brandstetter in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Nacke, C., pädagogischer Jahresbericht für Deutschlands Volksschullehrer. Im Verein mit Bartholomäi, Dentschel, Kellner, Lieber, Prangt, Schulze, Stop und Trickner bearbeitet und herausgegeben. 2. Jahrg. gr. 8. br. 1 Rthlr.

Oeser, Chr., Geschichte der Deutschen, dem Volke erzählt. Bearbeitet unter Mitwirkung von C. Nacke gr. 8. br. Rthlr 1. 24 Ngr.

[159] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neuestes polytechnisches Recept-Taschenbuch.

enthaltend 250 durch Neuheit oder Gemeinnützigkeit ausgezeichnete Vorschriften aus dem Gebiete der Haus- und Feldwirthschaft, der technischen Chemie und Gewerbskunde für Land- und Hauswirthe, kleinere Fabrikanten, Handwerker und Gewerbsleute, zusammengestellt von F. J. Albert v. Monte Dego fl. 8. brosch. 1 Rthlr.

Verlag von E. A. Händel in Leipzig.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 24, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 20.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 32. Heidelberg, 1. August. 1847.

Übersicht.

Der preußische Adel. — **Aus Österreich** (Arnold). **Berlin** (Gerüchte über den Landtagsabschied und einen außerordentlichen Zollkongreß; die Sundzollfrage). **Aus Oberschlesien** (Hungersnoth). **Vom Rhein** (die Frage der Schutz- und Differentialzölle). **Von der Ostsee** (Helgoland und das englisch-deutsche Bündniß). **Aus Baiern** (die Redemptoristen). **Schwerin** (Antrag auf Einführung des mündlichen und öffentlichen Prozeßverfahrens). **Vom Main** (das preußische Toleranzedikt im Verhältniß zu der kirchlichen Parteiung). **Vom Rhein** (eine Schrift Zachariä's in der Schleswig-Holsteinischen Sache; die neueste Vorstellung von Prälaten und Ritterschaft). **Frankfurt** (der Terasverein).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen über das Freischaarenverbot und Beschwerden gegen Waadt. Tessin eine Waffenlieferung an den Sonderbund mit Beschlag belegt. Der Schweizer Volksverein. **Großbritannien.** Ministerium Peel-Russell. Wahlvorbereitungen.

Frankreich. Die Debats über den Landtag. Brandschriften. Verbot der Kornausfuhr verlängert. Julifest. **Portugal.** Die Befriedung des Landes noch immer nicht beendet.

Griechenland. Die Angelegenheit Musurus. Die grausame Unterdrückung der Wahlunruhen in der Maina. Haussuchung.

Handelsstraßen nach Persien.

Datum der Börsen: Frankfurt 30., Berlin 27., Wien 26., Amsterdam 28., London 27.,

---

Heidelberg, 1. August.

Preußen hat wieder einen Adel. Unter den unerwarteten Umschlägen des großen politischen Prozesses, der vor unsern Augen spielt, ist dies für Viele der allerunerwartetste. Für diese Vielen existirte der Adel nur noch in seinen Ansprüchen, die durch Nichts unterstützt schienen. Ideell eine Institution, die sich überlebt hatte; faktisch bei Seite geworfen in seinem Siegeslauf von den Rädern des preußischen Königswagens, nur gelegentlich als Schmuck zu demselben verwandt; endlich ohne die materiellen Mittel, jene Ansprüche bei einer etwaigen Wendung der Dinge geltend zu machen. So lautet nicht die Anklage (es gab eigentlich keine Kläger), die Angeklagten, die von der Macht der Verhältnisse Verurtheilten, Darniedergeworfenen riefen selber mit bitterm Lächeln: was kämpft man noch gegen uns, da wir nicht mehr existiren! Also eine Verurtheilung auf Eingeständniß. Aber dies Eingeständniß war nicht pure abgelegt, der grollende Gedanke, die stille Appellation blieb zurück. Um diese kümmerte sich aber das preußische Publikum wenig; bis wenige Jahre nach den Befreiungskriegen betrachtete es die Adelsfrage als eine abgethane Sache, es lächelte nur zu den einzelnen verunglückten Demonstrationen, ohne Haß aber ohne Furcht. Es war voll Vertrauen auf die unerschütterliche Festigkeit des preußischen Staatscharakters. Das ward anders, seitdem die Demonstrationen in demselben Maße sich verstärkten, als die Hoffnungen auf eine nationale Staatsentwickelung schwächer wurden. Als den unreifen, altdeutsch liberalen Demonstrationen die traurige Polizei- und Zensurherrschaft folgte, aus welcher der deutsche Geist erst nach 25-, ja 30jährigem Druck aufathmet, glaubte das Publikum mit Schrecken zu sehen, daß der Adel sich an diese Polizeimacht anschloß. In der Verwirrung der unreifen Begriffe gab es nur zwei Lager, Liberale und (ein Name, der erst später aufkam) Konservative. Wenn unter die Liberalen zu einer Zeit Alles geworfen ward, was heute schroff gesondert, feindlich sich gegenübersteht, so herrschte auch eine ähnliche Verwirrung der Begriffe im Publikum in Bezug auf den Adel, in dem es nur eine „Königsmauer" erblickte, eine jesuitische Kongregation, um Volksrechte, Freiheiten, Fortschritt zu unterdrücken. Die unseligsten Begriffe aus Frankreichs Restauration wurden herübergebürgert von gebornen Vertheidigern von Thron und Altar. Sie paßten für Deutschland wie die Faust aufs Auge, aber sie wurden von der fanatischen Verblendung angepaßt wie es eben ging. Die ehrlichen Wortredner eines neuen Ritterthums, die Fouqué u. A., merkten nicht, daß sie Karrikaturen ins Leben setzten. Daneben operirten weit Klügere, die ebenfalls dem Adel eine dienende Stellung um den Thron als seine eigentliche Aufgabe anwiesen. Eine Nobelgarde solle er werden für das Königthum, einsaugen die ersten Strahlen der königlichen Sonne und, von ihnen erleuchtet, sich spröd absondern von dem Volke, um jeder Infizirung liberaler Gedanken zu entgehen. Eine feine Bildung, Pflege der Wissenschaften und Künste ward empfohlen, aber nur als Waffe, als Rüstzeug gegen die Angriffe daher; eine homöopathische Kur gegen das Übel der Zeit, nicht als ein Wettkampf mit derselben. Mit einem glänzenden Firniß überzogen, daß nichts Gemeines haften bleibe, sollte der junge Adel in der Gesellschaft erscheinen, um schon durch sein Äußeres jede Berührung abzuweisen. Dies schien das beste Mittel, den Mangel der andern materiellen Mittel zu verbergen. Nirgends schien diese Absonderung mehr gelungen, als im preußischen Militär. Der Herzog Karl von Mecklenburg, ihr Schöpfer oder ihr Stammhalter, zerstörte durch diese Schöpfung die andere große der Schornhorst, Gneisenau, Boyen, welche Volk und Heer verschmolzen, zu einem lebendigen Ganzen umschlungen und dadurch Volk und Staat gerettet. Wohin diese Schöpfer einer Sekundogenitur des Adelsinstituts eigentlich gestrebt, ob die militärische Dienstbarkeit unter dem Throne nur eine Übergangsstation sein sollte, ein Konservatismus fremden Rechtes, um das eigene dereinst vollständig zu vindiziren, ist ihnen selbst wohl nicht zum klaren Bewußtsein geworden. Das aber ward bald klar, daß kein eingefleischter Adelsfeind einen wirksamern Prozeß hätte erfinden können, um den Adel in seinen Wurzeln zu zerstören, als diese Sonderung und Exklusivität. Der Bürger empfand mit Mißbehagen dies gemachte Wesen, den Scheinglanz, diese Prätensionen ohne Fundament. Nur Friedrich Wilhelm's III. Gerechtigkeitssinn, dem der Bürger das pietätvollste Vertrauen schenkte, trat vermittelnd zwischen diese Mißstimmung. Herzog Karl von Mecklenburg ist auch in Mißstimmung, doch seinem ritterlichen Charakter bis zum Tode treu, von dieser Welt geschieden. Ob er erkannte, daß er etwas Unhaltbares geschaffen, daß die Mittel, die er beschworen, den deutschen Adelsbau zu erhalten, seine Fundamente untergruben?

Daß der intelligentere Theil der preußischen Adelsfamilien diese künstlichen Reproduktionsversuche nicht billigte, darf angenommen werden. Aber er schwieg dazu. Er schwieg aus Besorgniß vor den demokratischen Tendenzen, die man ihm als Schreckbild vorhielt. Er schwieg auch vielleicht, weil er es nicht für nöthig hielt, dagegen zu protestiren. In einzelnen Provinzen fühlte er sich so reich, sein Ansehn so unangetastet, daß es ihm überflüssig schien, dem Publikum zu sagen: verwechsle mich nicht, der ich das bin, mit jenen, die das scheinen wollen! Aber das Publikum deutete sein Schweigen anders; es hörte ihn ja nirgends sprechen für die Rechte und Freiheiten des ganzen Volkes. Es wußte wohl, daß in Westfalen ein unabhängiger Adel auf seinen Gütern hauste, der es verschmähte, im Glanz des Hofes sich zu sonnen; aber ein einziges frühes Lebenszeichen, ein Antrag auf Berufung der Reichsstände, war als Funke schon erstickt; seitdem ein tiefes Schweigen. Am Rhein that sich eine Aristokratie hervor, aber diese stolzen Autonomen waren zufrieden, wenn nur ihre eigenen, alten Vorrechte wieder anerkannt wurden. In Schlesien, und wo nicht? waren viele Herren über die bureaukratischen Eingriffe in ihre Rechte

Digitized by Google

mißgestimmt. Sollte dies die Hoffnung der Nation erwecken, daß der Adel sich wieder als ein lebendiges Glied derselben betrachten und als Stimmführer für seine Rechte auftreten werde? Nur aus Ostpreußen hörte man von solchen Stimmen, und sie wurden immer lauter, bedeutender; konnte diese Stimmung einer Provinz aber dem Publikum eine Gewähr dafür sein, daß der Adel allüberall seine wahre Stellung erkennen und, den Andern vorangehend im gesetzlichen Wege des Fortschritts, versuchen werde, das Vorurtheil gegen ihn zu überwinden?

Unter diesen Auspizien erwartete das Publikum die Eröffnung des vereinigten Landtags, den Adel in demselben. Seine Mitglieder waren nicht als Unterthanen, als Mitbürger des Staates, sondern als selbstberechtigte Standesgenossen einberufen, also von vornherein eine Aufforderung da, sich in ihrer Exklusivität geltend zu machen. Unter Friedrich Wilhelm's III. Regierung hätte man von Seite des Adels eine eigensinnige, starre Opposition gefürchtet, eine Opposition, wo der Liberalismus hätte nothgedrungen auf Seite der Regierung treten müssen. Dies Verhältniß hatte sich geändert. Seit man den Erinnerungen durch so vielfache Gewährungen an die Gegenwart geschmeichelt, dem Standesbegriff (wenn auch immer mit der Reservation, daß alle Stände gleich wären) geliebkost hatte, war ein Mißvergnügen, eine Opposition nur in dem Sinne zu erwarten, wie französische Emigrirte nach dem Entschädigungsgesetz den Bourbonen noch grollten, weil sie ihnen noch nicht genug restituirt hatten. Auf der andern Seite konnte man sich nicht verhehlen, daß eine allgemeine politische Bildung seit den letzten 10 Jahren die ganze Nation, also auch die Stände durchdrungen hatte. Sollte der elektrische Funke allein die Individuen nicht berührt haben, welche zufällig in einer Wiege mit Baronen- und Grafenkronen die vier Wände angeschrieen? Wären diese schlechter von der Natur konstituirt, unempfänglich durch Geburt gegen die Einflüsse der Witterung und Zeit? Das durfte der bornirteste Liberalismus nicht annehmen. So mochte man dort Trotz, Mißstimmung nach allen Seiten hin erwarten, hier ein schweigsames Hingeben in die Ideen, welche die Gegenwart beherrschen, ein Opfer, eine Unterwerfung unter das Gesetz der Nothwendigkeit.

Wie Alles anders ward, wie überraschend die Wirklichkeit alle Berechnungen zu Schanden machte, liegt in den warmblütigen Zügen der Geschichte des preußischen Landtages für Jeden zu Tage. Woher es z. B. gekommen, welche Potenzen einwirkten, daß der Adel dort, wo er grollen wollte, nur leise murrte, und hier, wo er der Zeit gehorchte, sich nicht vom Strome treiben ließ, sondern das Schiff kühn und geschickt steuerte: das sind Fragen, die uns abseits liegen; wir haben es nur mit der erfreulichen Erscheinung selbst zu thun. Diese ist ein unbestrittenes Faktum, es sind Mitglieder der angesehensten, ältesten, historischen Familien, welche am kühnsten, freiesten und besonnensten die Sache des Fortschritts geführt, auf Anerkennung, Feststellung der Volksrechte gedrungen haben, ohne dabei der Sonderinteressen ihres Standes zu gedenken. Man las mit Vergnügen die Namen der ältesten Familien des preußisch-brandenburgischen Staates, der Grafen Schwerin, Arnim, der Bardeleben, Auerswald u. A. unter den Vorkämpfern für die gemeinsame Nationalangelegenheit. Es blieb nicht ein erster, aufblitzender Impuls bei der Adresseverhandlung, es stellte sich in der ganzen langen Reihe der Debatten heraus, daß Preußen wieder Adelsmitglieder, und in allen seinen Provinzen, zählt, welche mit Bewußtsein ihre Aufgabe erkennen, ihre Kraft, ihr Talent, ihre Gesinnung nicht vom Volke zu trennen, sondern sie hineinzuwerfen in die gemeinschaftliche Sache und den Beruf voranzuschreiten als neue Fahne ihres alten Standes betrachten. So mit dem entschiedensten Bewußtsein in Ostpreußen (alte Erinnerungen kämpfen hier im Bunde mit neuer Erkenntniß), in Schlesien, Pommern, Westfalen, am Rhein, am wenigsten in Sachsen und Brandenburg; dort aus temporellen Lokalverhältnissen, hier aus einer alten Stockung des Blutlaufs, die ihren historischen Grund hat. Doch hat auch hier der Boitzenburger Graf Arnim durch seine parlamentarische Haltung sich weit über das Niveau des kurmärkischen Konservatismus erhoben, und die Erinnerungen an eine verfehlte Ministerlaufbahn durch konstitutionelle Gesinnung und Thätigkeit wieder zu verwischen gewußt.

Daß eine apathische Masse hinter den bewegenden Kräften zurückbleibt, liegt in der Natur der Sache. Mens agitat molem. Bei welcher geistigen Bewegung wäre es nicht vom Übel, wenn jeder Theil der Masse sich auf eigenen Impuls bewegen, sprechen, ja mitlenken wollte! Einige werden schneller und langsamer mitbewegt; andere setzen die ganze Wucht ihrer Trägheit ein, um die Bewegung, die sie mitreißen könnte, zu hemmen. Ob ihnen dies gelingt, ist die Frage. Ob die Masse die Schwere eines Leichnams hat, ob in ihr auch ein Geist lebt, der dem Widerstand eine bewegende Kraft gibt? — Jahre früher hätte man auf einen kräftigsten Widerstand von Seite des altpreußischen konservativen Geistes rechnen müssen. Schon die militärische Disziplin des Staates und der Bürgersoldaten widerstrebte dem konstitutionellen Wesen. Wie vielen hundert Tausenden war es mit der Muttermilch eingeimpft, Ruhe für die erste Bürgerpflicht zu achten! Mußte nicht ein preußischer Militär, der zuerst Offizier, dann Edelmann und zuletzt erst, wenn überhaupt, sich für einen Bürger des Staates ansah, mit Entsetzen die freie Diskussion eines Parlamentes anhören, in dem die Regierungsmeinung keine Autorität hat, wo Ansicht durch Ansicht rücksichtslos angegriffen wird! Eine solche Opposition und eine vielstimmige wäre ganz in der Ordnung gewesen. Aber nur eine einzige solche Stimme, die des pommer'schen Abgeordneten v. Thadden, ließ sich vernehmen, und sie ward immer durch ein allgemeines Gelächter beantwortet. Ein merkwürdiges Zeichen des Umschlags in der Stimmung, die Frucht weniger Jahre! — Abwärts von diesem schwachen, aber ehrlichen Widerstande macht sich unter den jüngeren Adelsmitgliedern, besonders der Provinzen Brandenburg-Lausitz, Sachsen, eine andere Opposition geltend, feiner, glatter, vorsichtiger, scheinbar wissenschaftlicher, aber innerlich nicht minder leidenschaftlich. Es sind Männer zwischen den dreißigen und vierzigen, ihre Wissenschaft stammt aus Hallers Restauration, ihre Schule ist die jener Aristokratie und Firnißüberzug. Meist in Staatsdienst, Aufzöglinge zu höheren Ämtern, stimmen sie immer mit der Regierung, mit einer Dialektik, die den Verstand nur halb befriedigt, das Herz gar nicht. Belesenheit, Theorie, aber kein moralischer Impuls, kein fester Glaube mehr an ihre Sache; dagegen ein zurückgedrängter, kaum verhaltener Unmuth über die Wendung der Dinge, welche alle ihre schönen Träume aus der Schule zu vernichten scheint. Aspiranten auf die Bureaukratie, dürfen sie diese nicht fallen lassen, aber ihre Herzensneigung ist mehr für eine aristokratische Bevorzugung und Exklusivität. Von dem gewaltigen, geistvollen Auftreten der eigentlichen Aristokraten, mit Macht und Mitteln hinter sich, unangenehm berührt, werden sie inne, daß ihr Fundament unter ihnen wankt; sie möchten sich irgendwo anschließen und finden keine Säule, die ganz zu ihrem Rücken paßt. Jede stürmische Bewegung ist ihnen natürlich zuwider, daher von dieser Seite auch gelegentliche Ausfälle gegen den Volksaufstand von 1813, der ihnen, wie jenen Männern der Polizei- und Inquisitionsperiode, nur als eine gehorsamste Pflichterfüllung der unterthänigen Bürger erscheint. Um die damalige Volksbegeisterung zu bekämpfen, borgen sie auch wohl Waffen von den jüngsten Liberalen. Die Partei ist nicht groß, und wie die Dinge sich gestalten, nicht gefährlich, ihre geschicktesten Redekunststücke werden vernichtet von der Gesinnungskraft, die aus den kunstloseren Reden der Saucken, Schwerin u. A. sie niederwirft. Vincke zerschmettert sie oft durch seinen furchtbaren Witz. Sie sind nicht gefährlich, aber das Publikum hört sie mit Unbehagen; es hat dieser Partei vorzugsweise den Namen der „Couleur" gegeben, und die der älteren Landjunker, welche die neue Zeit durchaus nicht begreifen können, zu allen liberalen Ansichten ihr redliches Nein konsequent aussprechen, sind ihm eigentlich lieber, als diese Jüngeren, welche in halb liberalen Floskeln ihre andere Gesinnung doch nicht einmal halb verstecken.

Dies ist nicht der Adel, dessen Existenz die Nation wieder freudig anerkennt; sie ignorirt den der Ansprüche und bloßer Erinnerungen, aber sie schlägt herzlich in die dargebotene Hand des Adels ein, welcher des thatkräftigen Willens ist, mit ihr vorwärts zu gehen. Übrigens hält sie durch dieses Eine lebensfrische und gewiß auch nachhaltige Lebenszeichen die Frage nicht entschieden, ob eine fortdauernde Sonderung des Volks in Stände nothwendig, nützlich, ja ob sie für die Zukunft möglich ist? Das nur ist das gewonnene Resultat, daß eine große, ehrenwerthe Klasse unsrer Mitbürger, welche die vorwärtsschreitende Nation geneigt war als einen abgestorbenen Ast an ihrem Lebensbaum zu betrachten, nicht abgestorben ist, sich nicht isolirt hat, nicht in Sonderinteressen verloren und verknöchert, sondern wieder gewonnen erscheint als ein

Digitized by Google

lebendiges, frisches Glied an dem großen Stamm des Nationallebens. An diesem frohen Resultate lassen wir uns genügen; das Übrige sind Fragen der ferneren Zukunft. Die ehrenwerthen Männer, mit historischen Namen und Erinnerungen, welche mit solcher Wärme und Aufopferung die Sache der Nation zu der ihrigen machten, werden auch die besondere Gunst der Umstände nicht verkennen, welche sie als Vorkämpfer für die Sache des Fortschritts ins Feld rief, nämlich ein Wahlgesetz, welches die geistigen Kapazitäten der andern Stände von der Wahl hermetisch, wenn nicht ganz abschloß, doch auszuschließen bemüht war.

Aus Österreich. Unsere Leser werden sich entsinnen, daß ein Literat, Namens Arnold, wegen eines gegen die Jesuiten gerichteten, heimlich gedruckten und in zahlreichen Exemplaren verbreiteten Pamphlets als Übertreter der bestehenden Zensurgesetze förmlich in Untersuchung gezogen worden war. Er war dieserhalb eine zeitlang sogar verhaftet. Sein Fall hatte Aufsehen gemacht, und kaum hatte er den Arrest verlassen, so bot ihm der als czechischer Patriot wohlbekannte Hr. v. Fajth, ein Mann von kolossalem Vermögen, der entschiedene Förderer aller czecho-slawischen Bestrebungen und Erbauer einer böhmischen Walhalla im großartigsten Style, worin die Standbilder Hussens und Ziskas prangen, sogleich eine Zufluchtsstätte und eine Anstellung, so daß Arnold sich nunmehr als wohlversorgt ansehen kann. (Rh. B.)

Preußen. Berlin, 25. Juli. Wie man aus guter Quelle erfährt, würden in dem zu erlassenden Landtagsabschied die s. g. politischen Fragen gar nicht berührt werden, so daß es mit dem bereits gegebenen Bescheid in dieser Hinsicht einstweilen sein Bewenden hätte. Die gehegte Hoffnung, die periodische Zusammenberufung der vereinigten Stände im Landtagsabschiede ausgesprochen zu finden, würde mithin unerfüllt bleiben. Auf der anderen Seite hört man aber versichern, daß der Vereinigte Landtag in drei Jahren wieder zusammenberufen werden dürfte und die Verleihung der Periodizität sodann bei der ersten sich darbietenden passenden Gelegenheit statt haben würde.
(Magd. Ztg.)

Die Sundzollfrage, welche bisher durch keinerlei Unterhandlungen erledigt werden konnte, wie es der Humanität und dem Völkerrechte des 19. Jahrhunderts geziemt, wird vielleicht durch die Entschlossenheit und Thatkraft der schwedischen Regierung ein für Dänemarks Finanzen bedauerliches, aber wohlverdientes und für alle Ostseeländer wohlthätiges Ende finden. Schon im Jahre 1841 hatte die schwedische Regierung den Plan gefaßt, einen Kanal von Helsingborg nach Landskrone zu bauen, wornach der Durchgang durch den Sund bei Helsingör und Kronenborg aufhören würde, der einzige Ein- und Ausgang der Ostsee zu sein. Dieser Plan soll jetzt zur Ausführung kommen. Die Kosten der Ostseeschifffahrt würden dadurch um 87½ pZt. verringert; man versichert, daß Schweden bei Erhebung von 12½ pZt. des jetzigen Sundzolls noch eine artige Summe erübrigen würde. Dänemark würde alsdann die jährliche Einnahme von 2 Mill. Thlr. an Sundzoll verlieren und zu spät einsehen, daß es bisher einen Sündenzoll eingenommen hat. (Voss. Z.)

Verschiedene Blätter sprechen von Gerüchten, wonach noch vor Ablauf der jetzigen Tarifperiode ein außerordentlicher Zollkongreß der Vereinsstaaten berufen werden soll, zum Zweck, die schwebenden handelspolitischen Fragen einer Lösung entgegenzuführen. Ihm werde, allem Vermuthen nach, ein s. g. industrielles Parlament vorausgehen, in welchem Sachverständige aller Vereinsstaaten erscheinen, um sowohl die faktischen Verhältnisse aller Gewerbs- und Handelsbranchen darzulegen, als auch ihre Ansicht darüber, was zu ihrem Besten geschehen müsse. Die Art seiner Zusammensetzung und damit die Entscheidung über eine Lebensfrage des Zollvereins hängt einzig und allein von dem Begriffe ab, welchen die Vereinsregierungen mit dem Ausdruck „Sachverständige" verbinden. (B-N. d. Ostsee.)

Aus Oberschlesien, 23. Juli. Während sich unsere oberschlesischen Referenten in der Bresl. Ztg. darüber herumstreiten, ob wir hier wirklich Noth haben oder nicht, ob die Taglöhne der Arbeiter groß genug oder zu klein sind u. s. w., hungern und verhungern unsere Armen immer frisch drauf los und geben so den gründlichsten Ausschlag in dem erwähnten Streite. Zu den gerichtlich festgestellten Zeugnissen, welche die Bresl. Z. aus dem Lublinitzer Kreise gebracht, könnten wir auch aus dem hiesigen Kreise dergleichen hinzufügen und damit gleichfalls darthun, daß auch hier Hungertode vorfallen, wenn den Armen dadurch nur überhaupt Etwas geholfen wäre. So ward dieser Tage erst wieder ein dem Tode naher Armer in der Gegend „bei Landsberg" auf der Straße gefunden, und obschon Menschenfreunde versuchten, ihn durch Einflößungen von Erfrischungen ꝛc. noch zu retten, so war es doch bereits zu spät, er starb binnen kurzer Zeit. Die angestellte Untersuchung ergab, daß er gleichfalls Familienvater sei und schon 3 Tage lang Nichts mehr genossen hatte. Seine und seiner Familie einzige Nahrung war schon seit längerer Zeit Gras, Pilze ꝛc. In seiner Tasche fand man noch Fliegenpilze zum Beweise dessen. Es ist leider nur zu wahr, daß dies auch in unserer Gegend die einzige Nahrung gar vieler Menschen ist; ja es leben jetzt viele schon ganz in den Wäldern, die sie gar nicht mehr verlassen; sie machen sich da Hütten, Feuer, holen von den Feldern was sie erwischen können, und fristen so ihr Leben fort. (Bresl. Z.)

Vom Rhein, 26. Juli. Der Abgeordnete von Köln hat dem dortigen Gemeinderathe einen Bericht über sein Verhalten auf dem Landtage abgestattet, in welchem er auch der Industriefrage gedenkt. Wie er sie auffaßt, ist schon aus seinen früheren Vorträgen in der Handelskammer bekannt und es ist nicht unsere Sache, ihn darüber zu belehren. So viel wir wissen, hat die Kölner Handelskammer selbst nicht in seiner Vorliebe für Handelsfreiheit, in seiner Abneigung gegen Rückzölle mit ihm übereingestimmt. Was wir an jenem Bericht auszusetzen haben, ist nicht daß der Abgeordnete die Schutzzölle angreift, sondern daß er den Landtag mit hineinmischt, diesen zu seinem Verbündeten macht, ohne daß ihm ein solches Recht zustände. Er spricht sich nicht nur gegen Rück- und Differentialzölle für sich selbst aus, sondern er fügt auch hinzu, daß die zweite Kurie diese Ansicht getheilt habe. Zwar hat sich die zweite Kurie gar nicht darüber ausgesprochen. Aber wenn es dazu gekommen wäre, meint der Abgeordnete, so wäre es in seinem Sinne gewesen, so daß diese Frage jetzt als beseitigt angesehen werden könne. Und zwar deßhalb, weil in der Kommission die Zollpartei in der Minorität gewesen ist. Als ob dies Etwas beweise? Der bei weitem größte Theil der Kurie besteht aus Landbesitzern, welchen die Handelsfrage ganz fremd ist. Sie konnten keine Meinung über die Frage haben, sondern mußten sie sich erst bilden. Die Diskussion konnte eine Meinung herbeiführen, und das Votum nach derselben hätte daher erst und nichts anders Jemanden berechtigen können, über das Votum selbst ein Urtheil zu fällen. Über die Stimmung vor dem Votum zu sprechen, ist daher jedenfalls übereilt. Die Zollfrage, wo es sich um Sein und Nichtsein handelt, die Mahl- und Schlachtsteuer würden in England eine Debatte von vielen Wochen, abgesehen von den vorhergehenden Enqueten, veranlassen und bei uns waren die Stunden zugezählt. Sie ist noch nicht erledigt und der Abgeordnete von Köln hat Unrecht zu sagen: die Rück- und Differentialzölle könnten als beseitigt angesehen werden. Es wäre schlimm, wenn er Recht hätte. Denn wir würden dann bei der traurigen Gegenwart einer noch traurigeren Zukunft entgegensehen. Wir sind überzeugt, daß andere Deputirte sich anders aussprechen, daß die Abgeordneten der Fabrikdistrikte diese Äußerung zu widerlegen wissen, daß die Handelskammern sich energisch für Abhülfe der unglücklichen Lage ihrer Distrikte erheben werden. Namentlich hat die Rheinprovinz Ursache zu klagen. Gladbach und das Wupperthal sehen keine Hülfe, außer vorläufig in einem Rückzoll, keine Rettung, als wenn recht bald ein Zollkongreß mit Zuziehung Sachverständiger ihre Lage in ernstliche Erwägung nimmt und die geeigneten Maßregeln zur Untersuchung ihrer Lage und Beschaffung der Mittel für ihre Erhebung aus dem jetzigen trostlosen Zustande ergreift. (Aach. Z.)

** Von der Ostsee, 24. Juli. Der Ruf „England will Helgoland befestigen" hat Deutschland alarmirt. Vom rheinischen Beobachter ausgehend, erhob er sich schon vor einer Reihe von Wochen in den Spalten der deutschen Zeitblätter, hier und dort festen Glauben, stellenweise auch Widerspruch findend, und erregte allenthalben gerechtes Aufsehen. Den Mündungen unserer drei ozeanischen Ströme gegenüber, sollte sich eine britische Meerzwingburg erheben? Den drei großen Pforten, welche die unverrückbaren Ausgangspunkte des Seepfades von der Heimath zu dem zukunftreichen Westen sind, sollte in fremder Hand unsere Insel zum ewigen Riegel werden, und den Briten sollte es künftighin anheim gestellt werden, durch Geheimeraths-befehle das Öffnen und Schließen zu dirigiren? Unserer Nordsee, die wir mit so großem geschichtlichen Anrecht und prophetisch im Hinblick auf die Zukunft das deutsche Meer nennen, sollte die Kette britischer Militärherrschaft übergeworfen werden? Deutschland bezweifelt noch die Wahrheit der Nachricht. An England aber wäre es,

Digitized by Google

diesen Zweifel zu beseitigen. Wir wollen nicht glauben, daß in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts eine Zitadelle trennend zwischen den beiden Völkern sich erheben soll, die von der Mitte des 17. ab Hand in Hand gegangen. Es sind jetzt gerade zweihundert Jahre als im Westen von Deutschland die große Reihe von Kämpfen um das europäische Primat zwischen den beiden Titanen diesseits und jenseits des Kanals sich erhob. Die Kräfte waren ungleich; Anfangs hatte England Alles gegen sich: die Lage im Welttheil, die Zahl der Streitmittel, die Intelligenz selbst, welche sie leitete; die Wagschale senkte sich zu Frankreichs Gunsten — da warf Deutschland sein lange rostig gewordenes Schwert in die andere hinein und stellte das Gleichgewicht her. Es ist seitdem zum politisch militärischen Axiom geworden, daß die britischen Inseln in jedem Kampfe mit Frankreich von den deutschen Marken her am besten zu vertheidigen sind. Und wie viel stärker ist, seitdem beide den letzten europäischen Strauß neben einander bestanden, der deutsche Bundesgenosse geworden! Von dem heillosen Zustande der politischen Zersplitterung ausgehend, haben wir seit drei Jahrzehnten große Schritte auf dem Wege zur Einheit gemacht; England, wenn es sich um Deutschland als Verbündeten bewirbt, braucht nicht mehr wie sonst Stück für Stück zu gewinnen, es braucht nicht mehr mit Österreich zu brechen, um sich Preußens zu versichern, und in Berlin nicht fürder Interessen zu opfern um deren in Wien zu gewinnen. Aber auch jeder Schlag, der uns trifft, jede Beleidigung die man uns zufügt, durchzuckt den ganzen Körper. Man treffe, man verletze Deutschland im Norden, am baltischen Strande oder tief im Süden an der Adria: und ein einiger Ruf der Abwehr wird die Antwort sein.

Aus Baiern. Unsere Blätter haben kürzlich eines Gerüchtes erwähnt, dem zu Folge die Redemptoristen in Altötting, weil sie ihre Wirksamkeit in Baiern gehemmt sehen, die Absicht haben sollen, nach Österreich zurückzukehren. Diese Nachricht erscheint uns sehr unwahrscheinlich. Die Redemptoristen gelten bekanntlich für Ableger der Jesuiten, und diese Herren sind, wie man weiß, nicht gewohnt bei eintretenden Hindernissen sogleich das Feld zu räumen, im Gegentheile halten sie es in solchen Fällen für eine doppelte Pflicht auf ihrem Posten auszuharren, sei es auch nur, um jede günstige Gelegenheit zu ihrem Vortheile ausbeuten zu können. Den Redemptoristen ist die Wirksamkeit zwar eingeschränkt, aber doch keineswegs ganz entzogen, denn die tausend Wallfahrer, welche alljährlich nach Altötting strömen und Meßgelder und reiche Opfer dahin bringen, bieten jedenfalls immer noch ein reiches Feld zur Bearbeitung dar. Auch haben die Patres die Hoffnung, wieder Missionen abhalten zu dürfen, noch keineswegs ganz aufgegeben. (Wes. Z.)

Mecklenburg. Schwerin, 25. Juli. Die Einführung des mündlichen und öffentlichen Prozeßverfahrens in Mecklenburg ist bereits von mehreren Seiten, mit Hinweisung auf die Mängel des im hiesigen Lande bis dahin geltenden Gerichtsverfahrens, in Anregung gebracht worden. Ohne Zweifel wird diese Frage auch auf dem diesjährigen Landtage zur Verhandlung kommen, indem der Gutsbesitzer Wendhausen auf Gosschendorf auf dem vereinigten Landtage einen derartigen motivirten Antrag, dahin lautend: „die hochansehnliche Landtags-Versammlung wolle beschließen, den Wunsch der Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens sowohl im bürgerlichen, als Strafprozesse, dem Allerdurchlauchtigsten Landesherren in einem geeigneten Vortrage dringend an's Herz zu legen", zum nächsten Landtage intimirt hat. — Zur Ausbildung solcher jungen Leute, die, ohne sich dem Gelehrtenstande widmen zu wollen, eine höhere wissenschaftliche Bildung zu erlangen wünschen, wird hierselbst zu Michaelis dieses Jahrs eine Realschule errichtet werden. (H. K.)

* Vom Main. Nächst dem Verfassungspatent v. 3. Febr. ist wohl das Toleranzedikt der wichtigste Ausfluß der neuesten preußischen Gesetzgebung. So großes Lob dasselbe an und für sich verdienen mag, so große Gefahren kann es bei der Leichtigkeit, die es für Bildung neuer Kirchengemeinschaften gewährt, in einer Zeit nach sich ziehen, welche, wie die unsrige, sich durch eine so wenig in die Tiefe gehende, religiöse Erregtheit auszeichnet. Den Fall gesetzt, das Kirchenregiment in Preußen ließe sich jene Verpflichtungsformel gefallen, welche ihr von der Berliner Generalsynode des v. J. mit einer Mehrheit von 48 gegen 14 Stimmen zur Einführung vorgeschlagen oder vielmehr nachgegeben wurde, und wendete, um diese Einführung durchzusetzen, Mittel wie diejenigen an, womit Union und Agende eingeführt wurden, und zu deren Anwendung bereits ein sich ministeriell gebahrender Prediger, Namens Aug. Schröder, in Nro. 63 der Allg. Kirch. Ztg. aufgefordert hat: — was würde die Folge sein? Daß sich nicht etwa (obwohl der genannte Hr. Schröder das meint) wie neben der Union, die ja der Sache nach den Geist der Zeit und der Kirche selbst für sich hatte, einige Gemeinden absondern, sondern daß die gesammte Orthodoxie, der gesammte entschiedene Rationalismus von der neuen Kirche der Verpflichtungsformel sich lossagen würden, und daß in den letztern nicht nur alle weltlichen Mittel der gegenwärtigen evangelischen Landeskirche zusammenflössen, sondern daß in ihr dem Staate auch die Pflicht würde, über die Reinhaltung der Lehre, der Formel und der ganzen nach dieser einzurichtenden Liturgie zu wachen. Wir brauchen nicht auszuführen, was für ein Zustand der kirchlichen Dinge auf diese Weise in Preußen entstehen müßte, und warum die Verpflichtungsformel dort schon so viel böses Blut gesetzt habe. Das Kirchenregiment wird schwerlich geneigt sein oder bleiben, eine Umgestaltung der kirchlichen Institute auf dem Grunde einer neuen, unfertigen oder halben Lehre vorzunehmen, welche in kirchlicher, ja in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung eine Kluft zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland hervorbringen müßte. Sieht man näher zu, so hat die ganze fragliche Verpflichtungsformel, welche Broschüren über Broschüren hervorruft und die Kirchenzeitungen täglich beschäftigt, ihren Ursprung auch schwerlich anderswo als in dem odium (der sanfte Melanchthon nannte es noch auf seinem Todtenbette furor) theologicum unserer theologischen Parteien, die, wie es immer war, also auch heute sein darf, alle gern herrschen, alle den Ton angeben möchten. Noch vor zwei Jahren rühmte sich Hengstenberg, die Schleiermacherianer seien nur darum so erbost auf ihn, weil sie allen Einfluß, welchen sie bei Schleiermachers Lebzeiten und unter von Altenstein gehabt, an die „kirchlich Gesinnten" hätten abtreten müssen. Er bezeichnet sie ganz deutlich als Schwachköpfe, deren Unvermögen seit dem Hinscheiden ihres Meisters, „dessen bedeutende Persönlichkeit während seines Lebens ihre Flügel über sie gebreitet", erst recht augenscheinlich geworden sei. (S. Evang. Kirch. Z. v. 18. Okt. ff. 1845). Es ist bekannt, wie die Schleiermacherianer und einige andere dem Juste-Milieu angehörende Theologen damals gegen die vermeintliche „Herrschaft" (s. a. O.) Hengstenbergs „Proteste" veröffentlichten, und daß der Berliner Magistrat ihnen durch die berühmte Eingabe v. 22. Aug. 1845 an Se. M. den König selbst beistand. Empfindlicher konnten sie, als sie vor einem Jahr auf der vom Kirchenregiment zusammengesetzten Generalsynode in der Mehrheit waren, ihren Gegner aber schwerlich treffen, als eben durch die Verpflichtungsformel; und wie bitter Hengstenberg den Schlag empfinde, beweist seitdem fast jede Nummer seiner „Evangelischen Kirchenzeitung". Er spricht (und die Freiheit, womit man ihn sprechen läßt, dürfte keine glückliche Vorbedeutung für die Verpflichtungsformel sein) von einer „Reformation oder Deformation der Kirche" durch die Synode und wirft dieser „einen übertriebenen Eifer" vor, „die eigenen Ansichten baldmöglichst zur Herrschaft in der Kirche erhoben zu sehen" u. dgl. m. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten wird in seinen Äußerungen auf der Synode hart angegriffen, und Hr. H. scheut sich sogar nicht, mit einem Seitenhieb auf die Union, der er doch selbst angehört, in seiner Zeitung zu sagen: „Mein Vater hat auch auf euch ein schweres Joch geladen, ich will es aber noch schwerer über euch machen; mein Vater hat euch mit Peitschen gezüchtigt, ich will euch mit Skorpionen züchtigen". Hat nun Hr. Hengstenberg vor zwei Jahren, wo er auf einmal zu den entschiedenen Rationalisten auch die Schleiermacherianer aus der Kirche getrieben wissen wollte, sich über seinen Einfluß, über seine „Herrschaft" getäuscht, so wird das jetzt auch wohl dem Juste-Milieu so gehen. Berichtete doch der rheinische Beobachter schon in seiner 117. Nr. d. J. von einer Art pater peccavi des eigentlichen Betreibers der Verpflichtungsformel, des Bonner, jetzt Berliner, Ritzsch, der auf einer Rheinischen Versammlung zu der Äußerung gedrängt wurde: „das Ordinationsformular sei unerwartet vom Kirchenregiment verlangt worden." Er hatte sich also überraschen lassen und sich übereilt. Was das im Eingang erwähnte s. g. Toleranzedikt oder das Patent v. 30. März über die Bildung neuer Religionsgesellschaften betrifft, so ist jetzt nur zu wünschen, daß dasselbe der Unduldsamkeit kein Mittel werde, die in der preußischen protestantischen Landeskirche in jeder Weise berechtigten Rationalisten aus ihr hinauszudrängen, falls diese nicht selbst die Schranken der Mäßigung überteten. Niemand hat das Recht, sich für den allein kompetenten Vertreter der stets deutbaren, stets gedeuteten Kirchenlehre auszugeben, und ich erinnere an die Worte, welche Schleiermacher 1819 gegen ähnliche Gelüste geltend machte, als sich jetzt gegen Uhlich aufthun: „Es hat mich, sagte er

Digitized by Google

(Sämmtl. W. Zur Theologie, V. Bd. S. 425), und gewiß viele Andere überrascht, daß Einige sich anstellen, als könnten sie einen ganzen uns wohlbekannten und nicht unbedeutenden Zeitraum wie ungelebt machen, die Charaktere, die er unserer Geschichtstafel eingegraben, wie mit einem Schwamm wegwischen und so auf eine viel leichtere Art, als sonst mit den alten Zügen eines codex rescriptus geschehen kann, die Schrift des 17. Jahrh. hervorzaubern und sie uns für unsre eigne anrechnen u. s. w."

λ Vom Rhein, im Juli. In der Sache des braven Schleswig-Holsteins hat sich eine neue gewichtige Stimme erhoben. Zachariä in Göttingen hat in einer kleinen Schrift („Zur Schleswig-Holsteinschen Frage." Göttingen. Dietrichsche Buchhandlung 1847.) zwei Darstellungen der Prälaten und Ritterschaft in Schleswig und Holstein mitgetheilt und dieselben mit einer kurzen staatsrechtlichen Erörterung begleitet. Einer Äußerung des Verfassers (S. 1.) zufolge war ihm sowohl die auf die zweite Vorstellung ergangene Antwort, sowie eine neue Vorstellung vom 5. Mai 1847 nicht bekannt gewesen. Die Prälaten und Ritter sind noch jetzt das durch die Einführung der Provinzialstände nicht beseitigte Organ der alten gemeinschaftlichen Landstände von Schleswig und Holstein und die legitimen Vertreter der alten Rechte und Freiheiten beider Länder. Hat schon durch diese Stellung ihr Wort eine ganz besondere Bedeutung, so verdient dasselbe eine unbedingte Berücksichtigung, wenn es mit solchem Freimuth und solcher Ehrenhaftigkeit ausgesprochen ward. Zachariä verfolgt in einer Einleitung die Thätigkeit der Ritter und Prälaten in der vaterländischen Sache vom Jahre 1816 an, in welchem dieselben schon gegen Friedrich VI. in einer von Dahlmann entworfenen Adresse für Erhaltung der gemeinsamen Verfassung und des s. g. nexus socialis zwischen den beiden Herzogthümern in die Schranken traten, als von Seite der dänischen Krone Berathungen wegen Anordnung der künftigen ständischen Verfassung in Aussicht gestellt waren. Dann verfochten sie etwa ein Lustrum später in einer beim Bunde eingereichten Denkschrift ihre in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung, die durch Beschluß vom 27. Novbr 1823 abschlägig beschieden wurde. Im April 1831, als der König von Dänemark seiner vom Bunde anerkannten Verpflichtung zu Einführung einer ständischen Verfassung durch Einführung berathender Provinzialstände nachzukommen suchte, haben sie sich abermals mit einer die Rechte wahrenden Adresse dem Throne genaht, und obgleich auch diese im Grunde ohne Berücksichtigung blieb, so haben sie sich doch in der Vertretung der angestammten Rechte nicht beirren lassen, und sind bereits dreimal seit der berühmten Eingabe der Röskilder Stände entscheidend dafür in die Schranken getreten. Und soll das gute Recht der Herzogthümer siegen, so dürfen sie in dem bewegten Drange der gewitterschwangeren Gegenwart ihren Posten nicht verlassen. In den staatsrechtlichen Erörterungen gelangt der Verfasser zu dem doppelten Resultate, das er eben so klar, als entschieden und kräftig ausspricht: daß nämlich schon durch das nie aufgehobene und in Rechtskraft fortbestehende Grundgesetz von 1460 zwischen Schleswig und Holstein ein, durch die verschiedenen Lehnsbeziehungen dieser Länder nicht alterirtes, Verhältniß einer wahren Real-Union begründet werden muß, und daß sie somit nach dem nie aufgehobenen Gesetze der agnatischen Erbfolge um so mehr ererbt werden müssen, als durch die Aufhebung des Lehnsnexus (1658 und 1806) die Rechte der Agnaten nicht verändert worden seien. Dann daß die Herzogthümer mit dem Königreich Dänemark nie im Verhältniß einer Real-Union gestanden, daß das Grundgesetz von 1460 die Absicht einer fortdauernden staatsrechtlichen Trennung ausspreche, ungeachtet der Vereinigung unter Einen Herrscher, daß auch die sog. ewige Union von 1533 nur die Natur einer völkerrechtlichen Konföderation zum Ausschluß des Kriegszustandes habe und darum die einfache Personal-Union als solche fortbestehe. — Hierauf folgt die erste Adresse vom 12. Febr. 1845, welche die energische Protestation gegen den bekannten Antrag der Röskilder Stände enthält, und die darauf von Seite der Kanzlei unterm 16. Juli 1846 mitgetheilte Erwiderung des Königs, welche die Absender auf den offenen Brief vom 8. Juli 1846 verweist, worin ausgesprochen sei „was er als auf Recht und Wahrheit begründet in dieser Hinsicht erkannt habe." Sodann findet sich ein Abdruck der zweiten Adresse, beschlossen am 18. Januar 1847, worin neben der Wahrung der alten Rechte auf die in der Ständeversammlung geschehenen Vorgänge, auf die Mißstimmung des ganzen Landes und die Gewaltmaßregeln der Regierung hingewiesen und dringend eine Verfassungsurkunde begehrt wird. Soweit Zachariä. — Unter dem 6. April 1847 ist nun ein schon bekanntes Schreiben der Kanzlei erfolgt, worin erklärt wird, der König habe die Adresse vom 18. Januar „mit Rücksicht auf deren Fassung und Inhalt zur Ertheilung einer allerhöchsten Resolution auf dieselbe nicht geeignet befunden." Die unermüdete Prälaten- und Ritterschaft haben darauf unter dem 5. Mai 1847 folgende Vorstellung beschlossen: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster Erbkönig und Herr! Ew. Majestät haben unterm 3. April d. J. geruht, dem Korps von Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein eröffnen zu lassen, wie Allerhöchstdieselben unsere allerunterthänigste Eingabe vom 19. Januar d. J. mit Rücksicht auf deren Fassung und Inhalt zur Ertheilung einer Allerhöchsten Resolution nicht geeignet befunden haben. Von dem tief empfundenen Wunsche beseelt, einem Mißdeuten unserer Worte und einem Verkennen unserer Absicht zu begegnen, dürfen wir diese Allerhöchste Entschließung nicht schweigend entgegen nehmen. Haben Ew. Majestät die Form unserer allerunterthänigsten Eingabe nicht angemessen befunden, so hat uns dieses mit lebhaftem Schmerze erfüllt. Wir glaubten unserem erhabenen Landesherrn eine offene, durch den Ernst des Gegenstandes gebotene Sprache schuldig zu sein, doch unserm Gefühle, wie unserer Absicht, lag Nichts ferner, als gegen die, einem loyalen, treuergebenen Unterthan geziemenden, Formen zu verstoßen. Sollten wir dennoch unwillkürlich in Form und in Fassung gefehlt haben, so bitten wir mit aller Ehrerbietung, Allerhöchstdieselben wollen geneigen, uns solches zu verzeihen und, um des guten Willens und der lautern Absicht wegen, das mißfällig aufgenommene Wort zu übersehen. Wir gehen weiter und nehmen vertrauensvoll auch für die heutige allerunterthänigste Eingabe die gleiche Nachsicht in Anspruch. Tief bekümmert über die von unserm Landesherrn erfahrene Zurückweisung, glauben wir in der Betrachtung einige Beruhigung finden zu dürfen, daß Ew. Majestät die eigentliche Bitte, welche wir damals zu den Füßen des Thrones niederzulegen wagten, nicht ausdrücklich verworfen haben, und halten uns deßhalb um so mehr befugt, unserm Landesherrn mit erneuter Bitte zu nahen. Prälaten und Ritterschaft, dermalen das einzige bestehende Organ der alten gemeinschaftlichen Verfassung beider Herzogthümer, halten sich verpflichtet, mit ehrerbietiger Vorstellung und Bitte nicht zu ermüden, so lange dem Throne, wie dem Lande, Gefahren drohen. Unsere gewissenhafte Überzeugung steht noch heute darin fest, daß wir in der Darlegung der hiesigen Landesverhältnisse von der Wahrheit nicht gewichen sind, daß sich aus diesen Verhältnissen, wenn nicht baldige Änderung eintritt, eine Zukunft entwickeln könnte, welche jeden loyalen Unterthan mit banger Sorge erfüllen muß; daß endlich das von uns angedeutete Mittel am geeignetsten erscheint, um eine für alle Theile zufriedenstellende Lösung der obschwebenden Fragen herbeizuführen. Diese unsere Überzeugung auszusprechen, halten wir uns vor Gott und vor unserem Gewissen verpflichtet, und beschwören Ew. Majestät, in solchem Bekenntnisse nur die loyale Erfüllung einer schweren, aber gebieterischen Pflicht treuer und bekümmerter Unterthanen erkennen zu wollen. So legen Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein noch einmal den Gegenstand ihrer allerunterthänigsten Eingabe vom 19. Jan. d. J. so ehrfurchtsvoll als dringend an Ew. Majestät landesväterliche Herz. Wollen Ew. Majestät die Bitte nicht von Sich weisen, dieselbe vielmehr einer nochmaligen Überlegung zu unterziehen und einer, für den Thron, wie für das Land, heilbringenden Berücksichtigung zu würdigen geruhen. Die wir als zur Unterschrift vom Pleno der Ritterschaft speziell beauftragt, in tiefster Unterthänigkeit ersterben Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst-treugehorsamste zur fortwährenden Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft Kommittirte M. Moltke. J. Baudissin. F. Dahn. Ernst Reventlow. Ahlefeld. C. v. Buchwaldt. E. Reventlow." Männern, die so mit dem scharfen schweren Schwert des Rechtes in der Hand kämpfen, muß der Sieg werden. Deutschland aber begleitet seine wackern Schleswig-Holsteiner mit ausdauernder Theilnahme, und sie werden ihnen durch ihre Kämpfe und Leiden nur theurer. Noch nie aber hat ein Volk seine Freiheit und seine Rechte verloren, wenn es sich dies Schicksal nicht durch eigene Schuld verdient hat! —

Frankfurt a. M., 25. Juli. Die in Biberich versammelten Mitglieder des adeligen Terasvereins haben sich nach viertägiger Berathung wieder getrennt. Wie man vernimmt, sind die zur Fortsetzung des Unternehmens erforderlichen Geldmittel gesichert, und zwar soll statt eines Anlehens ein außerordentlicher Zuschuß zu den bereits vorhandenen Aktien beliebt worden sein. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 28. Juli. Vierzehnte Sitzung. Auf der Tagesordnung stand das Verbot der Freischaaren, gegen die bis jetzt Neuenburg, Glarus, Baselland und Appenzell a. Rh. noch keine Gesetze erlassen haben; in Neuenburg und Glarus sind indessen Bestimmungen dagegen vorbereitet, in Baselland wird nach der Versicherung des Gesandten nächstens ein Freischaarengesetz zur Berathung kommen. Auch in Appenzell a. Rh., erklärt der Gesandte, war ein Gesetz gemacht, wurde aber von der Landesgemeinde verworfen, vielleicht möchten indessen die Bestimmungen des alten Landbuches genügen, wornach „alle Auszüge in oder außerhalb der Eidgenossenschaft nicht geduldet werden." Mit dieser Erklärung sind die Sonderbundsstände nicht befriedigt; es fällt manche anzügliche Bemerkung gegen die Regierungen, die den Freischaaren hold seien, und man deutet auf die Organisation eines bewaffneten Volksbundes hin. Bei der Abstimmung wollen sich nur $3\frac{1}{2}$ Stimmen mit den Aufschlüssen von Appenzell befriedigt erklären,

Digitized by Google

eine Mehrheit von 12½ will Appenzell einladen, dem Tagsatzungsbeschlusse Genüge zu leisten, 17½ Stimmen wollen dieselbe Aufforderung auch an Neuenburg, Glarus und Baselland ergehen lassen. — Weiterhin kamen zur Berathung die Beschwerden von Wallis und Freiburg gegen Waadt, das ein Gesetz über Besteuerung der in todter Hand befindlichen Grundstücke erlassen und damit mehrere geistliche Stiftungen der beiden Sonderbundskantone getroffen hat. Die Beschwerde wurde damit begründet, daß durch solche Steuer das öffentliche Recht der Schweiz leide, die Verhältnisse der Kantone gestört und §. 12 des Bundesvertrags, wornach die Klöster nicht anders besteuert werden dürften als das übrige Privatgut, verletzt würde. Außerdem wurde in Abrede gestellt, daß die Güter der Klöster in todter Hand lägen, da man nachweisen könne, daß Güter veräußert würden. — Waadt (Druey) gibt eine ausführliche Erklärung. Im Kanton Waadt bestehe eine Handänderungsgebühr. Diese Gebühr treffe indeß nur die Güter, die im Verkehr sind; die Güter dagegen, die in todter Hand liegen, zahlen Nichts. Im Interesse der Gleichheit sei daher auf diese eine Grundsteuer gelegt worden. Wenn dabei die einheimischen Korporationen nicht begriffen seien, so geschehe dies, weil auf diesen bereits andere Lasten liegen. Man sage freilich, daß auch die Güter der Klöster veräußert werden, aber die Fälle, die man zitire, seien rein exzeptionell. Was den Art. 12 des Bundesvertrags insbesondere betreffe, so gebe derselbe das Recht, das Vermögen der Klöster gleich anderm Privatgut mit Steuern zu belegen. Über die Art und Weise enthalte der Artikel keine Beschränkung. Man beklage sich über die enorme Summe, welche die betreffenden Klöster in Folge der Steuer zu bezahlen hätten, das beweise aber nur, daß dieselben reich seien. Waadt verlangt, daß die Tagsatzung auf die Beschwerden nicht eingehe. — Luzern (B. Meyer) sieht in dem Gesetze ein Ausnahmsgesetz, da es nur gegen fremde Korporationen gerichtet sei; die andern Stände äußern sich in verschiedenem Sinne, wie denn auch die Abstimmung keine Mehrheit hervorbringt. 4½ Stimmen (Wallis, Basel, Luzern, Tessin, Waadt) sind für ein eidgen. Schiedsgericht, 5 Stimmen (St. Gallen, Waadt, Thurgau, Graubündten und Bern) wollen nicht auf die Sache eintreten, die 7 Sonderbundstände verlangen Zurücknahme des Dekrets, die übrigen Stände referiren. —

Aus Tessin wird der N. Z. Z. geschrieben: „Wir haben schon mehrmals Waffenkisten, die von Österreich dem Sonderbund geliefert werden, hier durchführen gesehen. So eben zeigte sich wieder eine starke Sendung von Munition und Waffen. Gleicher Ursprung; gleiche Bestimmung. Vor den Thoren von Lugano wurde auf Befehl der Regierung Beschlag darauf gelegt, weil die polizeilichen Sicherheitsvorschriften nicht beobachtet worden waren. Die Volksmeinung spricht sich sehr entschieden gegen solchen Transit aus. Man kann sich dies leicht aus den gegenwärtigen Verhältnissen der Eidgenossenschaft erklären. Dazu kommt das hier verbreitete Gerücht, daß die Sendung bis an die Grenze von einem Spediteur neuer Art, d. h. von einem österreichischen Offizier geleitet wurde. Die Waare ist hier in guter Verwahrung."

** Bern, 29. Juli. Das eidgenössische Freischießen in Glarus ist letzten Sonntag nach einer Dauer von 8 Tagen zu Ende gegangen. Die Zurückgekehrten rühmen die Wahl des Festplatzes, die eben so geschmackvollen als zweckmäßigen Einrichtungen, das freundliche, herzliche Benehmen der Glarner und den heitern fröhlichen Geist des Festes. Der erste Preis wurde einem Aarauer, H. Siebenmann, zu Theil. — So eben gelangt an den Vorort die offizielle Anzeige der Tessiner Regierung, daß eine für den Sonderbund bestimmte Waffenlieferung in ihrem Kanton angekommen und von ihr mit Beschlag belegt worden sei. Morgen soll die Tagsatzung diese Angelegenheit behandeln.

Δ Bern, 29. Juli. In Lausanne erließ das dortige patriotische Zentralkomité einen Aufruf an alle patriotischen Vereine des Kantons, der denjenigen von Bern an Heftigkeit bei Weitem übertraf und geradezu zur Organisation von Freikorps aufforderte, so daß der dortige Staatsrath sich veranlaßt fand, das Komité durch einen förmlichen, wohl motivirten Regierungsbeschluß aufzulösen. Gleichwohl versammelten sich am 27. Juli (am Tage nach dem Nationalfeste) die Ausschüsse derjenigen Volksvereine, welche sich dem Aufrufe Berns angeschlossen hatten, auf dem hiesigen Schützenhause und faßten die (von uns bereits mitgetheilten) Beschlüsse, mit deren Ausführung das bisher bestandene Komité des Volksvereins in Bern beauftragt ist, welches gleichzeitig auch als Zentralkomité des schweizerischen Volksvereins ernannt wird. Demselben wird überdies die Vollmacht ertheilt, sich zu ergänzen und die definitiven Statuten auszuarbeiten. — Bei der Berathung waren vertreten die Kantone Genf, Waadt, Aargau, Baselland, Wallis, sowie die sämmtlichen Sektionen des Bernischen Volksvereins, mehrere Sektionen des Grütlivereines, die Studentenvereine Tigurinia und Helvetia und der Bürgerverein von Bern. Wir können diese Vorgänge nur bedauern, weil sie zu deutlich das Mißtrauen gegen die Tagsatzung, als die allein gesetzliche oberste Bundesbehörde beurkunden, wozu sie bis jetzt in keiner Weise Veranlassung gegeben hat. Es sind aber auch jene Beschlüsse keineswegs geeignet, die Einigkeit und das gemeinsame Wirken der Liberalen in dem gegenwärtigen wichtigen Augenblicke zu fördern. Das Ausbleiben der östlichen Kantone und namentlich Zürichs in Verbindung mit dem Ausspruch der Schützen in Glarus — beweist, daß der weitaus größere Theil der schweizerischen Bevölkerung die gesetzliche Bahn unter keinen Umständen verlassen und im Vertrauen auf die Tagsatzung den weitern Schlußnahmen derselben in keiner Weise vorgreifen will.

Großbritannien.

Daß die Regierung bei dem Direktorenhofe der ostindischen Kompagnie den Grafen v. Dalhousie als Generalgouverneur von Indien zum Vorschlag gebracht, erregt einige Aufmerksamkeit und wird nicht ohne Bedeutung und Vorbedeutung gefunden. Lord Dalhousie war einer der Amtsgenossen Sir R. Peels, und zwar einer der tüchtigsten. Daß ihn ein whiggistisches Ministerium in Vorschlag gebracht, scheint früher oder später eine Koalition der Peeliten und der Whigs in Aussicht zu stellen. Selbst das Morning Chronicle meint: es werde nach diesem Vorgange wahrscheinlich, daß sich das Ministerium durch eine Infusion neuen Bluts kräftigen werde. Ein Ministerium, worin Peel und Russell bei einander säßen, werde ohne Zweifel der Masse des Volks wohlgefällig sein. In Bezug auf allgemeine Grundsätze schienen ohnehin beide Häupter so sehr als möglich mit einander übereinzustimmen. Der einzige Unterschied sei nur der, daß Lord John Russell als Haupt einer Verwaltung, welche für ihre Aufgabe nicht kräftig genug sei, sich in der Gefahr befinde, im Tone minder liberal und überhaupt von den rein konservativen Interessen abhängiger zu werden, als sich mit seinem Charakter oder seinen Grundsätzen vertrüge. Könne eine solche Konzentration der liberalen Kräfte in den Händen Russell's in dem einen Hause, und Peel's im andern Hause nicht zu Stande kommen, so sei nur zu wünschen, daß die Oberleitung der Staatsangelegenheiten sobald als möglich Männern wie Bentinck und Stanley überantwortet würde; dies würde eine Oppostion Peel-Russell hervorrufen und aus dieser sich ein um so stärkeres Ministerium gestalten, welches durchgreifendere Maßregeln vorschlagen könne als das jetzige; dann werde sich zeigen, daß die Unterstützung der Bischöfe für Bestand und Dauer des Ministeriums nicht nöthig wäre.

Die Vorbereitungen für die Wahlen der Hauptstadt nehmen ihren gewöhnlichen Fortgang; die Außenfronten der Gebäude, in denen die Meetings statt finden, sind mit riesengroßen Plakaten beklebt; an der London Taverne namentlich prangt Lord Russell's Rede auf einem kolossalen und mit furchtbar großen Lettern gedruckten Zettel; keine Kriegslist wird geschont, um Stimmen zu gewinnen oder die Stärke des Gegners zu brechen; in der City, in Lambeth, in Westminster, wo die hitzigsten Kämpfe erwartet werden, wird zu diesem Zwecke jedes Mittel in Bewegung gesetzt, welches Einfluß, Stellung, Amt oder Reichthum gewähren können — kurz, es macht sich in jeder Weise jene Wahlkorruption geltend, welche neulich vom Lord Brougham so scharf gegeißelt wurde, und welche denn doch merkwürdigerweise nicht hindert, daß aus ihr unkorrumpirte, unabhängige und nur die Größe und Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes im Auge behaltende Parlamente hervorgehen. Männer, die sich ihre Wahl Tausende und Zehntausende kosten lassen, beweisen schon dadurch, daß sie Patrioten sind. In Marylebone ist neuerdings dem Lord Dudley Stuart ein gefährlicher Nebenbuhler in einem zweiten Kandidaten, Hrn. Shee, erstanden, der in einer vor den versammelten Wählern gehaltenen Rede versicherte, Lord Dudley Stuart habe sich die neuliche Ballotage wegen der Wahlkandidatur nicht weniger als 1200 Pf. kosten lassen. In Finsbury, dem radikalsten Bezirk, wird kein Kampf sein; die langjährigen Vertreter dieses Distrikts (nicht des Distrikts Marylebone, wie wir neulich der irrigen Angabe eines Blattes nachschrieben), die Radikalen T. Wakley und T. S. Duncombe, sind hier die einzigen Kandidaten, da die Konservativen oder besser Protektionisten in diesem Flecken einen Gegenkandidaten aufzustellen nicht einmal versuchen. Während wir dies schreiben, werden die Wahlschlachten in den verschiedenen Distrikten der Hauptstadt bereits entschieden sein, die Wahl

Digitized by Google

in der City von London war, laut Ausschreiben der beiden Sheriffs, Thomas Challis und R. W. Kennard, auf den 28. Juli Vormittags festgesetzt.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. Das Journal des Débats legt heute das bemerkenswerthe Geständniß ab, daß der diesjährige Landtag, obgleich die Konservativen das Schicksal desselben völlig in ihrer Hand gehabt, nicht gut ausgefallen sei. Die Majorität habe sich Versäumnisse und Inkonsequenzen zu Schulden kommen lassen, und selbst die Regierung sei nicht frei von Vorwurf. „Weder das Ministerium noch die konservative Partei, sagt das J. d. D., würde einen zweiten Landtag wie diesen aushalten können. Es ist gewiß, daß das Ministerium — und das Ministerium selbst muß den Muth haben, dies zu gestehen — ohne eine bestimmte Idee von dem, was zu thun sei, den Kammern gegenüber getreten ist, ohne reife und gut ausgearbeitete Entwürfe, durch welche es die Kammer hätte beschäftigen können, einzig darauf bedacht, Zeit zu gewinnen und die Finanzkrise und die Brodnoth vorübergehn zu lassen. Das Ministerium hat nicht mit der gehörigen Festigkeit auf die verschiedenen Reformen hingewiesen, denen es seine Zustimmung zu geben bereit war, die es nicht für zeitgemäß hielt, und die es im Interesse des Schatzes oder der politischen Stätigkeit ein für alle Mal zurückwies. Man sah es hin- und herschwanken, die Vorschläge, welche es gemacht hatte, fallen lassen und dann sie wieder aufnehmen, je nach dem Winde, der in der Kammer wehte. Das sind die gerechten Vorwürfe, die man dem Ministerium machen kann, und die es, wir zweifeln nicht daran, sich selber macht. Verlangen wir darum aber den Sturz des Ministeriums? Gott bewahre uns vor solcher Narrheit. — — — Nochmals, der Landtag ist schlecht ausgefallen. Wenn der nächste nicht besser wäre, so würde er verderblich werden. Man erwartet von dem Ministerium, und mit Recht, für 1848 besser ausgearbeitete Pläne, die Ausführung nothwendiger Reformen, ein Budget, das vor jedem gegründeten Angriff sicher ist, die Unterdrückung der Mißbräuche. Das Ministerium muß von vorn herein wissen, welche Zugeständnisse es machen will, und dann eben nur diese Zugeständnisse machen. Es muß mit einem Worte regieren.“ Schwere Worte in der Feder des Journal des Débats, auf welche die Kommentare der übrigen Blätter uns wahrscheinlich zwingen werden zurückzukommen.

In den letzten Tagen wurde an dem Thore des Ministeriums des Auswärtigen ein Kanonenschlag gelegt, welcher eine arme Frau im Gesichte verwundete, und in dem man ein Dutzend Zettel mit aufrührerischen Worten fand. „Die Brandstiftung, heißt es darin unter Anderm, ist ein nützliches Mittel um der Gleichheit zum Siege zu verhelfen, und weniger gefährlich als die feige Ruhe, mit welcher man sich gefallen läßt, daß man der 12,500 Quadrat-Meter Landes beraubt wird, welche auf den Antheil eines Jeden fallen.“ Gleiche Theilung des Grund und Bodens und der Ernte heißt das erste und letzte Wort dieser wohlfeilen Beredsamkeit, die gleichwohl durch die heftigen Leidenschaften und die gebieterischen Bedürfnisse, an welche sie gerichtet ist, eine unläugbare Bedeutung erhält.

Paris, 29. Juli. Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz, nach welcher die Bestimmungen der Ordonnanz vom 28. Juni d. J. bezüglich auf die Ausfuhr von Getreide, Mehl, Mais und Buchweizen bis zum 31. Okt. in Kraft bleiben soll.

Gestern begann die Feier der Julitage mit einer gottesdienstlichen Handlung, die in den verschiedenen Kirchen von Paris und mit besonderer großer Feierlichkeit in der Kirche St. Louis neben dem Bastilleplatz vor sich ging. Nach Abhaltung eines Hochamts zum Gedächtniß der in den Julitagen Gefallenen begab sich die Menge aus der Kirche St. Louis nach dem Bastilleplatze, wo ein Hauptmann der Nationalgarde von dem Sockel der Julisäule herunter eine kurze Anrede an die Versammelten hielt, in welcher er seinen Unmuth darüber aussprach, daß das vor 17 Jahren vergossene Blut nur einem System der Selbstsucht und der Korruption zu statten gekommen sei. Die Haltung der Pariser Bevölkerung ließ übrigens bis zum Abgang der Post nicht befürchten, daß die von der Regierung vorbereiteten militärischen Maßregeln in irgend einer Weise zur Anwendung kommen würden. Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß die Julifeste sich längst überlebt haben, daß sie nichts mehr sind als eine Förmlichkeit ohne geistigen Inhalt, und daß überdies eine gesunde Volkspolitik vielmehr darauf hinarbeiten sollte, das Andenken an einen Bürgerkrieg — denn das war der Aufstand von 1830 — in Vergessenheit zu bringen als dasselbe alljährlich zur zwecklosen Demüthigung und Erbitterung für die besiegte Partei wieder aufzufrischen, zumal in einer Zeit wo die Leidenschaften, welche bei diesem periodischen Triumphe ihre Befriedigung fordern, beinahe vollständig erloschen sind.

Portugal.

Das Dampfboot Iberia, welches den 26. Juli in Southampton eintraf, brachte Nachrichten aus Lissabon vom 17. Juli. Hiernach war der britische Dämpfer Terrible nach der afrikanischen Küste gesegelt, um die Insurgenten, welche bei Torres Vedras zu Gefangenen gemacht wurden, zurückzuholen. Andere englische und spanische Dampfboote und Kriegsschiffe sind nach Madeira und den Azoren bestimmt, um diese noch im Aufstande verharrenden Inseln zu unterwerfen. Die englischen Blätter gestehen jetzt, daß die verbündeten Mächte noch einige Zeit zu thun haben werden, um das „pazifizirte“ Portugal vollkommen zu pazifiziren. Dem Sun zu Folge betragen sich die Truppen der Königin gegen die entwaffneten Insurgenten in der verletzendsten und beleidigendsten Weise, namentlich betrug sich so das algarvische Bataillon der Königin gegen die aus dem Fort St. Julian entlassenen Offiziere des Das Antas, weßhalb der britische Gesandte von der Königin verlangte, daß das genannte Bataillon augenblicklich aus der Hauptstadt fortgeschafft würde. Eine Abtheilung der Truppen des Saldanha ist in der Hauptstadt eingetroffen und hat vom König Ferdinand zur Belohnung für bewiesenen Heldenmuth, der jedoch zu keinen Heldenthaten führte, ein neues Abzeichen, einen Lorbeerkranz, erhalten. Eine von Saldanha an seine Armee erlassene Proklamation enthält einigen Stoff zum Lächeln, indem er darin sagt: daß die treuen Truppen und die gehorsamen Unterthanen der Königin selbst den Ungläubigsten bewiesen hätten, wie der Thron gegen den Andrang der Republikaner, wie gegen die Angriffe des Despotismus (was versteht der Marschall hierunter, da der Despotismus doch vom Throne auszugehen pflegt?) gleicherweise geschützt sei; das Land sei vollkommen beruhigt, die Ordnung außer Gefahr u. s. w. Zuletzt heißt es in dieser Proklamation: Also Lebehoch für J. M. Donna Maria; es leben die verbündeten Souveräne; es lebe die konstitutionelle Charte; es lebe der König, unser tapferer Oberbefehlshaber, es lebe der Kronprinz und die k. Familie; es lebe der General Concha; es lebe die Armee J. Allerkatholischsten Majestät; es leben die gehorsamen Truppen unserer eigenen heldenmüthigen Armee! — Übrigens heißt es, daß in diesem reformbedürftigen unglücklichen Lande wenigstens das Ministerium einige Reformen erleiden werde; der Graf Lavradio und der Senhor Fonseca Magelhaes würden Mitglieder des neuen Kabinets sein.

Griechenland.

** Athen, 18. Juli. An Glück fehlt es unserem Ministerpräsidenten nicht, auf daß das Epithet des glorreichen Staatsmannes, das ihm Hr. Guizot gegeben, sich bewahrheite. Nicht nur Alles, was bis heute seine Gegner wider ihn gethan, sondern auch seine eigenen Unvorsichtigkeiten sind ihm zum Nutzen ausgeschlagen. So in der Musurusschen Angelegenheit. Daß dieser an und für sich unbedeutende Vorfall von einer andern Gesandtschaft veranlaßt und sodann zum Skandal vergrößert worden, weiß man hier so gut, als daß allein Koletti's Empfindlichkeit über Verunglimpfungen von Seiten einer Schutzmacht, die jene Gesandtschaft repräsentirt, das zuzuschreiben ist, was diesseits nach Einigen gesündigt worden. Gerecht ist nach der Meinung Vieler der Spruch der fünf Großmächte, daß Musurus zurückkehre; aber die späte und schonende Vollstreckung machte diese Rückkehr zu einem diplomatischen Possenspiele. Wäre sie früher eingetreten und die von der Pforte verlangte Genugthuung abgepreßt worden, dann war entweder Koletti's auf Zitronenschalen geschriebener Ostrazismus gewiß, oder er mußte seinen prunkenden Kundgebungen die That folgen lassen, und dann wäre es darauf angekommen, die Ansprüche auf den vom König der Franzosen aus Dankbarkeit für die Unterstützung des Herzogs von Orleans in dessen Projekte 1826 und 1827, König von Griechenland zu werden, verliehenen Generalstitel — über den man hier lächelt — an der Spitze eines noch zu schaffenden Heeres gegen einen zehnmal überlegenen Feind zu beurkunden. Unser Ministerpräsident hat Glück, denn jene Kundgebungen haben ihn im Lande populär, im Auslande berühmt gemacht. — Die Wahlunruhen in der Maina sind auf eine Weise unterdrückt worden, die leider an die barbarische Kriegführung während des Befreiungskampfes erinnert. Der Gensdarmeriemajor Kleopas umstellte mit den Truppen der Regierung hundert bewaffnete Anhänger der Familie Mauromichalis bei der Dreschtenne des Dorfes Doloi und forderte sie auf, sich entwaffnen zu lassen, worauf er sie

Digitized by Google

sicher in ihre Häuser geleiten werde. Sie willigten ein. Aber kaum hatten fünfzehn ihre Waffen übergeben, als der Major Feuer kommandirte. Zwölf blieben auf dem Platze, zwanzig wurden verwundet. Auch ein Gensdarmerielieutenant ist geblieben, während er noch andere Waffen in Empfang nahm. — Am Abend desselben Tages, wo diese Nachricht einen großen Theil des hiesigen Publikums widrig berührte, ist in der Wohnung des Senators A. Lontos Haussuchung gehalten worden. Man vermuthete, so sagen die Ministeriellen, bei ihm eine Maschine mit Mordschlägen à la Fieschi zu finden, da der König täglich vorbeireite. Es ist dies, sagen die Oppositionellen, eine neue Schändlichkeit, gleich jener, die den Bruder jenes Mannes als Königsmörder dargestellt. Der Zweck aber, sagen diese Letztern, ist, den König in Furcht zu setzen, damit er der Tyrann werde, der er gewißlich nicht ist.

Handels- und Börsennachrichten.

Rußland. Vom schwarzen Meer, 11. Mai. Der längst besprochene, endlich veröffentlichte kaiserliche Ukas in Betreff der transkaukasischen Zollverhältnisse hat der allgemeinen Erwartung nicht entsprochen. Man versprach sich nämlich nicht nur freien Zulaß aller nach Persien oder von Persien transitirenden Waaren, sondern die Wiederherstellung des Zustandes der Dinge vor 1832, wo allen Gattungen Waaren, auch für den inländischen Konsumo, mittelst eines Zolls von 5 Proc. ad valorem, der Eintritt gestattet war, und wodurch Transkaukasien die Gerechtsame eines Freilagers genoß. Es sollen auch die anerkennungswerthen Bestrebungen des Fürsten v. Woronzoff dahin gezielt haben, die aber, wie man sagt, dem Einfluß einiger mächtigen und hochgestellten Fabrikbesitzer im Innern Rußlands weichen mußten. Statt dessen beschränkt sich die Modifikation des Zolltarifs auf unbedeutende Ermäßigungen der Besteuerungsziffer einiger Einfuhrartikel und die Aufhebung des Einfuhrverbotes auf einigen andern, die aber dafür mit sehr hohem Eingangszoll beschwert sind. Die türkische Hafenstadt Trapezunt wird also fortdauernd ein Lagerplatz für den Schmuggelhandel nach Guriel und Mingrelien bleiben — was sie seit jenem Zeitpunkt gewesen, und woraus eine der Quellen ihres in rascher Zunahme begriffenen Wohlstandes entsprungen — das Einschwärzen europäischer und persischer Waaren über den Araxes und das kaspische Meer wird nach dem bisherigen großartigen Maßstab fortgetrieben werden, und es ist mehr zu wünschen als zu hoffen, daß dieses nicht die wesentlichen Resultate des Siegs der russischen Protektionisten sein mögen. Hingegen scheint der Freigebung des Transits nach und von Persien eine erfolgreiche Zukunft entgegenzuleuchten, und dieses Zugeständniß umsomehr geeignet den Zweck seiner Urheber — nämlich Ablenkung der persischen Handelsstraße auf transkaukasisches Gebiet — früher oder später zu erreichen, als die türkische Regierung bereits die Absicht äußerte, erst nach Herstellung der Straße von Konstantinopel nach Adrianopel zur Herstellung der Straße von Trapezunt nach Erzerum zu schreiten, und der weit mangelhafteren Beschaffenheit der Straße von Erzerum nach der persischen Grenze nicht einmal gedenkt. Wenn die griechisch russischen Kaufherren zu Konstantinopel, die mittelst ihrer Filiale in Tabris mehr als die Hälfte des europäischen Handels mit Persien an sich gerissen haben, und von denen jedenfalls der Impuls ausgehen wird, einmal anfangen ihre Waare durch transkaukasisches Gebiet zu instradiren, und diese wohlfeiler, schneller, sicherer und besser konditionirt an ihren Bestimmungsort gelangen als es über Trapezunt und Erzerum geschieht, so wird der persische und türkische Handelsstand, trotz allen Widerwillens und trotz der angebornen Anhänglichkeit an das Herkömmliche, in die Fußstapfen der Neuerer treten müssen um sich nicht gegen diese im Nachtheil zu befinden. Abgesehen davon daß, wenn der Nimbus daß die Karawanen, als russisches Eigenthum verführend, von Erzerum aus gleichsam unter dem Schutze des dasigen russischen Konsulats abgehen, den Kurden im Grenzbezirk nicht mehr vorschwebt, diese vielleicht weniger geneigt sein möchten die reichen Waaren und Geldtransporte unangefochten vorbeiziehen zu lassen, so ist nicht zweifelhaft daß — die Verwirklichung jener Pläne und Maßregeln vorausgesetzt, wodurch Kutais der westliche Endpunkt des Landwegs würde — die obenerwähnten Bedingungen der Wohlfeilheit, Schnelligkeit, Sicherheit und besseren Konditionirung der Waaren erreicht wären. (A. Z.)

Rom, 17. Juli. Die Weizenernte in der ganzen Romagna hat die gehegten Erwartungen noch übertroffen. Der Mais berechtigt seit dem letzten Regen zur besten Hoffnung und auch die Besorgnisse wegen Hanf stellen sich jetzt als übertrieben dar. Der letzte Regen war der Pflanze im Gebiete von Cesena nicht so nachtheilig, wie man glaubte. — Die Olivenbäume in der Umgegend von Terni stehen überaus schön und versprechen eine sehr reiche Olausbeute. (Öst. Lloyd.)

Frankfurt, 30. Juli. 5% Österr. Metalliq. 107¼ G.; 4% 97¼ G.; 3% — G.; 2½% 55 1/16 G.; Bankaktien 1963 G.; pr. ult. Aug. 1968 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123 G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100⅛ P.; 4% 96⅛ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 fr. — G.; Präm.-Sch. 91 G.; Köln-Minden 97⅜ P., 97¼ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 21⅛ P., 21¼ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 25½ P., 25⅜ G. — Port. 3% Conf. Pfl. à fl. 12 — G. — Bayer. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Berbach 94 P., 93⅞ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 fr. 107¼ G.; 5% in Pfl. à fl. 12 104⅛ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 4½% Oblig. 101 P., 100¾ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97⅛ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81¼ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., 31⅞ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73¼ P., 73 G. Darmstadt. 3½% Oblig. — G.; 4% Oblig. 98⅜ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. — G.; großh. 25 fl. Loose 28⅛ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 — G.; 50 fl. Loose von 1840 — G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P. 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 25 fl. Loose 26⅛ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 — G.; 3½% Oblig. von 1846 — G.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 351 P., 350½ G.; ditto pr. ult. Aug. 352¾ P., 352¼ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105¼ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 98⅛ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 86½ G.; Mk. 100 2 M. 88 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅜ B. — G.; Lst. 10 3 M. 118 B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ G. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 G.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ G. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Bayer. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65½ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 51 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Francs-St. 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 56 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 27. Juli. 3½% Staats-Sch. 93¼; Prämien-Scheine 91½; Poln. Loose fl. 500 81¾, fl. 300 Loose 97½; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 73⅝; Köln-Minden 98.

Wien, 26. Juli. 5% Met. 106¾; Bankaktien 1605; 500 fl. Loose 155⅜; 250 fl. Loose 122¼; Nordbahn 108½; Wien-Gloggnitz 123; Mailand-Venedig 109½; Wien-Pesther 98⅞.

Amsterdam, 28. Juli. 2½ proc. 57 1/16; 3% 69 1/16; 4% 89¾; Handelsmaatsch. 168⅞; span. 5% 18 1/16; 3% innere 25⅞; port. 4% 33⅝; Met. 5% 104, 2½% 53½. ¾.

London, 27. Juli. Consols zu 88⅞; 3% zu 88⅞ — 89½; 3½% zu 90⅞. In ausländischen Effekten waren die Geschäfte etwas lebhafter: span. 5% zu 21½ bis 22; mexikanische zu 19⅜; brasilianische neue zu 83¼, französische 3% zu 77, holländ. 2½% zu 57¼ und 4% zu 90¾.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[160]³ **Heilbronn. Zu vermiethen.** Durch den schmerzlichen Verlust meiner jüngsten Tochter finde ich mich veranlaßt, mich vom Specerei-Geschäfte zurückzuziehen, und mich künftig nur meinen Commissions- Speditions- und Agentur-Geschäften zu widmen. — Mein wohlbekanntes, an dem lebhaftesten Platz der Stadt, gegenüber dem Gasthof „Zur Sonne" und der Sonnenstraße, mit der Fronte gegen Morgen und als Eckhaus von der Seite gegen Mittag gelegenes Verkaufslocal, welches sich zu Jedem — aber ganz vorzüglich zu einem Langen-Waaren-Geschäft eignet, mit Comptoir, Platz im Keller, nebst einer freundlichen Wohnung im zweiten Stock, mit allen dazu nöthigen Gelassen ist daher — vor der Hand auf sechs Jahre — zum Vermiethen ausgesetzt, und könnte nach Convenienz, das nächste Spätjahr oder nächstes Frühjahr bezogen werden. **Christian Leiz.**

[161] In gleichem Formate und eleganter Ausstattung (Miniaturausgabe) erschienen so eben in meinem Verlage:

Böttger, Adolf, Agnes Bernauer. Dramatisches Gedicht. Zweite veränderte Auflage. br. Preis 15 Ngr.

— — **Gedichte.** Dritte stark vermehrte Auflage. Mit Porträt. br. Preis 2 Thlr.

Knorre, Karl, Dichtungen. Zweite unveränderte Auflage br. Preis 1¼ Thlr.

Meckleuburg, Emil, Abraham und die Seinen. Ein Roman. 2 Bde. br. Preis 2½ Thlr.

— — **Poetisches Reisebuch.** br. Preis 1 Thlr.

Oelckers, Theodor, Gedichte, br. Preis 1¼ Thlr.

Otto Klemm in Leipzig.

[162]³ **Bierbrauerei-Verkauf.** Eine im frequentesten Theil der Residenzstadt Karlsruhe gelegene seit vielen Jahren gangbare und vollständig eingerichtete Bierbrauerei ist unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft das öffentliche Geschäfts-Bureau von W. Kölle in Karlsruhe, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

[163] Bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Howe, S. G., über das Gemeinschafts- und Vereinzelungssystem in der Gefängnißdisciplin. Ein Bericht, erstattet an die Gesellschaft für Gefängnißdisciplin zu Boston. Aus dem Englischen von Dr. K. A. Diez, Strafanstalts-Director in Bruchsal. gr. 8. geh. 48 kr., 15 Ngr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder werde man sich an G. A. Alexandre, Strasburg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 33. Heidelberg, 2. August. 1847.

Übersicht.

Die reaktionäre Presse. — **Berlin** (die Universität für Zulassung der Juden. Die müßigen Gerüchte über ein Darlehen. Der Polen-Prozeß). **Aus Ostpreußen** (Reform, Despotie, Anarchie). **Tübingen** (Einladung zu einer Philosophenversammlung). **Heidelberg** (Baiern der Deutschen Zeit. geöffnet; Berichtigung in Betreff des Fräuleins Tschech). **Mannheim** (Kirchliches, das Wahlrecht der Gemeinden). **Braunschweig** (Kriminalprozeßordnung). **Hamburg** (Unterhandlungen über Revision der Elbschiffahrtszölle. Merck an Sievekings Stelle zum Syndikus gewählt, Banko zum Vertreter beim Bundestage). **Frankfurt** (Postreform).

Schweiz. Der Volksverein. Ausbreitung des Geschwornengerichts, die neue Jury-Institution in Bern. **Niederland.** Der Gesetzentwurf betreffend die Abschaffung der Roggensteuer verworfen. **Großbritannien.** Statistik der Wahlen.

Frankreich. Dom von St. Denis. Bergwerke bei Muzaja. Die Julifeste ohne Unfall vorüber. **Spanien.** Ein karlistischer Erfolg in Katalonien. **Italien.** Kardinal Ferretti an das römische Volk. Die Verschwörung.

Amerika. **Mexiko.** Santa Anna zum Präsidenten gewählt.

Literatur. Das Rundschreiben Pius IX., mit Berücksichtigung der Schrift: die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem heiligen Stuhle.

Datum der Börsen: Frankfurt 31., Berlin 28., Wien 27., Amsterdam 29., London 28., Paris 30. Juli.

Heidelberg, 2. August.

Wir haben unsere Bereitwilligkeit bewiesen, auf jede anständige Polemik einzugehen, die einem Gegenstande gilt, der überhaupt einer Berücksichtigung werth ist. Wir fühlen uns aber gedrungen, eine Erklärung zu geben, warum wir eine Reihe von Befehdungen ignorirten, die wir in preußischen Blättern, aber fast nur in Berliner Korrespondenzen, erfahren haben. Wir möchten nicht gern so erscheinen, als ob wir ihnen aus Schüchternheit aus dem Wege gingen; wir wollen vielmehr einmal für allemal sagen, warum wir es verschmähen, an diesen Rittern einer traurigen Sache unsere journalistischen Sporen zu verdienen.

Es gibt eine kleine Zahl von Epigonen des Berliner Wochenblattes („schlechtere Helden im Kampf und — schlechtere Redner", als ihre Väter), die in dem Rhein. Beobachter, dem Janus, der Breslauer Zeitung u. A. zu Felde liegen. Sie streiten wie Söldner für eine Sache des Gebots, nicht für eine Sache der eigenen Überzeugung, und sind schon darum keine ebenbürtigen Gegner. Heute bewundern sie die eingeführte Öffentlichkeit des Gerichtswesens, die sie gestern verdammten, als sie nicht eingeführt war; außer Dienst die epikureischen Spötter jeder Blöße und jederlei Ordnung von Kirche und Staat, sind sie dann im Dienste erst eifrige Absolutisten und dann, wie es der Tagesbefehl mit sich bringt, Anhänger der altständischen Vertretungsform und des christlichen Staats. Unter dieser Parole kämpfen sie jetzt gegen die konstitutionelle Staatsform, und wie es die Art derer ist, die nicht selber urtheilen, so überbieten sie in ihrem Diensteifer die Meinung der Gebietenden weit. Ein einziges Beispiel von ihrer Art Krieg zu führen und ihre vermeintlichen Siege zu benutzen, wird sie unsern Lesern vollkommen charakterisiren. Wir greifen es aus einer Fülle von Auswahl auf gut Glück heraus.

In dem Rheinischen Beobachter Nr. 195 wird aus den Reihen dieser Berliner Epigonen ganz in jenem mißverstandenen Eifer ein Ausfall gegen unsere konstitutionellen Ideen gemacht. Sie nennen sie „destruktive moderne Zeitideen", obgleich der König selbst die redliche Meinung vieler Verfechter dieser Ideen anerkannte, obgleich er das Beispiel Englands für Preußen unverloren wünschte, des Musterstaates aller konstitutionellen Bildung. Mit diesen destruktiven Ideen, heißt es dann, wollten wir von unserem Süden aus Preußen erobern, nachdem im Westen „die Propaganda koupirt worden sei." Von dieser Niederlage unserer Sache im Westen erfahren wir hier zum erstenmale; wir hatten in der That auf unsere linke Flanke bis hierher vertraut und meinten, die wackern Rheinländer wären längst mit dem Rhein. Beobachter fertig geworden. Gibt doch der Mann, der den Ausfall gegen uns leitet, selber zu, daß preußische Ständemitglieder in diesem Feldzuge auf unserer Seite stehen, hat doch Herr v. Vincke wiederholt auf dem Landtage erklärt, die rheinischen Deputirten brächten ihre politische Weisheit aus Frankreich herüber; so scheint es ja, als wenn die westliche Invasion nichts weniger als koupirt sei, sondern geradeaus ihren Weg nach Osten gefunden habe! Dennoch gilt unserm Berliner Gegner unser Standpunkt für „gänzlich haltlos." Mit welchen Waffen denkt er das zu entscheiden? Den Kampf mit geistigen Waffen, mit den Waffen der Gründe, den einzig ritterlichen Federkampf, hatten ja wir nicht zu fürchten, am wenigsten von Seite dieser Eiferer, die mit Argumenten zu streiten gänzlich verlernt haben. Aber unser Gegner hält diesen Kampf bereits für entschieden. Er blickt auf die Besorgniß, die wir in unserem ersten Blatte selber geäußert hatten, wohlgefällig wie auf das Eingeständniß einer Niederlage hin. Diese Besorgniß hatte sich auf die Waffe der äußeren Macht und Gewalt bezogen, eine ultima ratio, die wir zu scheuen hatten. Das nun dünkt auch unseren Berliner Helden, die sich mit ihrer Ritterlichkeit brüsten, das beste und wahre Argument gegen uns. Weil sie es auf ihrer Seite zu haben glauben, darum halten sie unsere Sache für so verzweifelt. Sie leiten die gänzliche Haltlosigkeit unseres Standpunktes gerade nur daher, daß in Preußen, in Österreich, in Hannover und in Kurhessen das altständische Prinzip eben bestehe. Hier vier ungeheure Länderstriche und eine faktische Verfassung mit dem Nachdruck aller staatlichen und polizeilichen Gewalt, und dort ein paar Professoren mit einer armseligen „Theorie"! Was könnte man denkbarerweise Wenigeres sagen, als daß der Letzteren Standpunkt „gänzlich haltlos" sein müsse?

Aber wenn uns der Hinblick auf diese faktischen Verhältnisse einigermaßen besorgt machte, so war es zunächst mehr um die Existenz unseres Blattes, als um unser Verfassungsprinzip; wenn es uns einigermaßen besorgt machte auch um unser Prinzip, so war es mehr für die kurze Gegenwart, als für die weiten Räume der Zukunft. Unsere Gegner mögen sich freuen, sie haben die bestehende Sache, sie haben die Form, sie haben die faktische Gewalt, sie haben den Augenblick für sich; aber wir dürfen vertrauen, wir haben den großen Gang der Geschichte, wir haben den Geist, die Macht der Ideen, wir haben die Zeit und die Zukunft für uns. Wir haben die Erinnerung von 1830 nicht vergessen. In solchen Momenten der erregten Kraft brechen die veralteten Formen wie von selbst zusammen, die der Geist des Zeitalters in ruhigeren Jahren im Stillen untergräbt. Wie war er seit diesen 17 Jahren geschäftig, trotz der vielen und mittelst der vielen Gegenminen, nach allen Seiten die ausgedehnten Gräben zu ziehen, die er für Fundamente freierer Staatsformen bestimmt hat! Es bedarf eines viel unschuldigeren Anlasses, es bedarf eines viel kleineren Fünkchens, um jetzt viel größere Flammen zu wecken, als damals. Käme eine solche, nicht revolutionäre, sondern nur zu größerer Thatkraft geweckte Zeit wieder, es würden wieder wie damals reihenweise alle die reaktionären, die gekünstelten, aus politischen Idiosynkrasien entstandenen Gebäude, wie vor einem Hauche verschwinden! Es würde sich zeigen, wie kurzsichtige Weisheit diese Männer predigen, die uns glauben machen wollen, daß das, was in Hannover und Kur-

Digitized by Google

hessen besteht und geschieht, „das Natürliche, das Eigenthümliche, das Lebendige in dem Charakter, in der Geschichte, in der Aufgabe der Völker sei", daß dies „Verhältnisse seien, die durch die gesammte geschichtliche Entwickelung, durch den Geist der Völker geschaffen und festbegründet sind"!! Unsere Gegner bauen auf den kleinen Sieg kleiner geschichtlichen Launen; wir freuen uns an dem großen Dahinschreiten des geschichtlichen Geistes und erwarten, daß er unser Vaterland in seiner ganzen Ausdehnung durchmessen werde. Sie nennen das preußische Patent eine Niederlage für uns: wir sehen in dem preußischen Landtag trotz seines Ausgangs eine Siegesverheißung. Wir freuen uns auch in unsrer Freude harmlos, weil wir uns zuversichtlich freuen. Unsere Gegner hat aber ihr Sieg weder freudig noch großmüthig gemacht. Sie maskiren schlecht genug ihre Verluste mit ihrem Siegesruf. Sie nennen unsere Sache „gänzlich haltlos", und in jener Gedankenlosigkeit, mit der nur deutsche Blätter redigirt werden, wird fast in derselben Nummer desselben Blattes den „konstitutionellen Tendenzen" die Oberhand und die Hoffnung vollkommenen Sieges zugestanden.

Hier ist der eigentliche Punkt, auf den wir anfänglich zielten. Wenn diese Männer ihrer bestehenden Sache so sicher wären, ihrer Sache nicht nur, sondern auch ihrer Gründe so sicher, wenn sie von der Haltlosigkeit der unseren so überzeugt wären, wie möchten sie doch diesen unverholenen Groll, diesen Eifer eines giftigen Grimmes gegen uns auslassen, wie man gegen Einen pflegt, der einen versteckten Schaden aufdeckt, wie möchten sie zu dem letzten Mittel der Ohnmacht greifen, die gehässigste Verdächtigung gegen uns zu schleudern und uns der äußern Gewalt zu denunziren, die wir Nichts zu streiten haben, als die Kraft des Geistes und des Wortes!

Ja, zu denunziren und zu verdächtigen, und das auf die gehässigste Weise! „Mag die Deutsche Zeitung", so heißt es in jenem Berliner Briefe, „sich nur ehrlicher und offener Waffen bedienen wollen: in der Sache bleibt es völlig gleichbedeutend, ob der Umsturz des monarchischen Systems mit frechem Hohn von den Aufruhrpredigern in der Schweiz, oder mit gleisnerischen Versicherungen treuester Zuneigung und Anhänglichkeit von den Verfechtern einer doktrinären Theorie gepredigt wird!" Und dies wird in jenem Rheinischen Blatte auf derselben Seite gesagt, auf der unser Verfahren einmal über das andermal unritterlich und unwürdig genannt wird! Auf derselben Seite, wo man die Erwartung ausspricht, es werde aus unserm Ehrenrath eines oder das andere Mitglied von uns abfallen, mit den Worten: egone has indignitates diutius patiar?

Das also nennen diese Leute ritterliche Waffen! Und sie wollen als die wahren Thronwächter gelten, die diese Waffen erheben gegen Männer, deren vaterländische und bürgerliche Gesinnung unbescholten ist, die sich in ihrem neuesten Unternehmen ausdrücklich erhoben haben gegen die gedankenlose Wühlerei und die revolutionäre Zerrüttung auf dem Gebiete des Staates und des Geistes, die sich der Sache der geordneten Entwickelung als treue Schützer zur Seite gestellt haben.

Ist es nicht gutartig, daß wir die Quelle dieser Verdächtigungssucht unserer Gegner nur in ihrem Bewußtsein der eigenen Schwäche suchen? Daß wir nicht eine schlechte moralische Ursache, sondern eine schwache politische Sache als Motiv dieses Verfahrens ansehen? Aber weiter als so weit wollen wir auch unsere Gutartigkeit nicht treiben! Was auch die Motive zu dieser Schilderhebung sein mögen, diese Waffen selbst sind viel zu tief unter unserer Verachtung, als daß wir je die ähnlichen Angriffe einer Aufmerksamkeit würdigen würden.

Preußen. Berlin, 29. Juli. Auch von Seite der hiesigen Universität ist ein Gutachten in Betreff der Zulassung der Juden zu den Universitätslehrstellen eingefordert worden, und es hat sich dieselbe in einer ausführlichen Schrift dafür ausgesprochen.

Die Allgem. Preuß. Zeit. schreibt vom 28. Juli: Seit einiger Zeit spukt in den Zeitungen ein Phantom von einem Darlehn, welches der preußischen Regierung angeboten worden sein soll. Nach einigen Nachrichten sind die gedachten Millionen bereits angelangt, nach anderen sind sie unterwegs, nach den neuesten wäre das Anerbieten kurz von der Hand gewiesen worden. Mit der Verwendung der Gelder hat man sich auch schon beschäftigt; man bestimmt sie zum Bau der ostpreußischen Eisenbahn. Man würde wohl gethan haben, zunächst bei der Vorfrage stehen geblieben zu sein: ob denn wirklich von einem Darlehn die Rede sei? Wir können diese Frage aufs entschiedenste mit Nein beantworten; es hat weder ein Begehren noch ein Anerbieten der Art, folglich auch keine Ablehnung stattgefunden. Die ganze Geschichte ist nichts Anderes als eine Erfindung, die irgend ein Korrespondent der Presse zu beliebiger Benutzung dargeliehen hat.

Allmählich werden jetzt die Zeugen, welche in dem Polenprozesse vor Gericht erscheinen sollen, hieselbst erwartet, und es ist in dem Gerichtslokale ein ganz besonderes Bureau für dieselben eingerichtet worden. Die Zahl derselben, welche vorgefordert sind, beläuft sich auf gegen 1000 und man kann sich nicht denken, was das zum Theil für Menschen sind, und welche ungeheure Kosten diese Vorladung machen muß. Die Landgerichte der betreffenden Theile von Posen, Westpreußen und Schlesien sind angewiesen, die Zeugen kostenfrei durch Post oder Eisenbahn hierher zu schicken. Hier melden sie sich sogleich auf dem Zeugenbureau, und es wird ihnen der Kostensatz ausgezahlt, welcher für die unterste Klasse 20 Sgr. pr. Tag stipulirt worden. Nun denke man sich diese Kassuben, Letten, diese polnischen Knechte, Tagelöhner, Bauern, kleinen Handwerker u. s. w., welche niemals aus der Verlassenheit der östlichen Distrikte herausgekommen, plötzlich in die Residenz, in eine ganz andere Welt hineingeschleudert, wo sie zum Theil selbst die Sprache nicht verstehn! Das muß ein merkwürdiges Bild geben! Und auch die Polen der unteren Klasse, welche sich hier in Untersuchung befinden, haben nie ein solches Leben gekannt, wie sie es im Gefangenhause führen. Die Polen der höheren Klasse, unter denen sich einige Millionäre befinden, leben im Gefängnisse glänzend. — Ludwig von Mieroslawski hat sich Anfangs selber vertheidigen wollen, jetzt aber hat er doch noch einen Anwalt genommen und dazu den Assessor Meier gewählt? Fünfzig Wochenbillets für die Tribune werden den Ministern u. s. w. reservirt; sodann ist beschlossen worden, daß vom Publikum nur 400 Personen eintreten sollen, und daß der Kastellan dann die Thüren zu schließen hat. [Wes. Z.]

** Berlin, Ende Juli. Wenn sich unsere Krone entschließen wird, dem Landtage einen versöhnenden Abschied nachzusenden, wenn sie den durch den Schluß hervorgerufenen trüben Eindruck durch tapfre freimüthige Akte verwischen wird, dann hat eine große Sache in Deutschland den ersten großen Erfolg erkämpft, die Sache der Reform. Mignet, der Geschichtsschreiber der französischen Revolution, bei seinem Rückblick auf jene verhängnißvolle Zeit, die wie Saturn ihre göttlichen Kinder verschlungen, thut den Ausspruch, der an solchem Ort gleich einer Wehklage tönt: „Wollten die herrschenden Gewalten, wenn die Zeit erfüllt ist, zu billigen Reformen die Hand bieten und freiwillige Opfer ihrer Machtvollkommenheit dem Wohl des Gemeinwesens darbringen, wollten die gährenden Volkskräfte dann sich mäßigen und ihre Forderungen nicht bei dem leisesten Widerstande steigern und steigern, o dann böte die Fortentwicklung der Staaten und Nationen das erfreuliche Bild friedlicher Reformen, ein Bild, das die Geschichte nirgends entworfen hat." Und nun mit einer Gemüthstiefe, die sonst den Westfranken fremd ist, schildert er, wie despotische Hartnäckigkeit und anarchische Leidenschaft in abwechselnden Siegen aufwühlerisch die Reformen vereiteln, wie die Geschichte mit Blut schreibt. — Seit den Karlsbader Beschlüssen haben edle deutsche Gemüther sich der Verzweiflung geöffnet, haben es ein für alle Mal aufgegeben, daß Deutschland einer politischen Zukunft entgegengehe und dem Schicksal ihres Volkes sogar die Theilnahme, das Mitleid entzogen. Viele vertieften sich ganz in gelehrte Studien und erklärten die Wissenschaft für die einzige Oase der vaterländischen Wüste. Viele richteten sehnsüchtige Blicke nach fremden Ländern, nach dem Westen Europas, nach der westlichen Hemisphäre; sie gefielen sich in Schmähreden auf den deutschen Charakter und priesen begeistert fremde Nationalitäten, die auf sich Etwas hielten, die sich nicht an das Ausland wegwürfen! Zahllose wanderten aus. — Zum Theil gingen diese Mißstimmungen den Karlsbader Beschlüssen voraus; ihr erster Grund lag in den durch den Pariser Frieden und den Wiener Kongreß fehlgeschlagenen Hoffnungen der Patrioten. Der Pariser Friede hatte die Nationalehre gekränkt, es war für Deutschland unterhandelt, als wäre es nicht Sieger, sondern Besiegter; Preußen hatte keine seiner edelmüthigen Bestrebungen für das Vaterland durchsetzen können. Die deutsche Bundesverfassung wurde von den Wenigsten verstanden. Die einseitigen Territorialen hielten das System der Spaltung durch sie für sanktionirt und es wurde Mode, die deutsche Einheit und ein deutsches Ge-

Digitized by Google

meinwesen in das Reich der Träume zu verweisen. Mußten denn nicht andererseits die tieferen Naturen, denen der deutsche Staat ein Lebensbedürfniß gewesen, wenn sie jenen geheimen, in der deutschen Staatspraxis bis auf diese Stunde nicht begriffenen Gehalt der Bundesverfassung wahrzunehmen nicht den politischen Blick hatten, über dem achtundbreißigfach zerrißnen Purpur Heinrich's III. das Vaterland für verlorner als Polen beweinen? — Doch auch die politischen Seher, die, ohne das Gemeinwesen aus dem Auge zu verlieren, zunächst ihre Hoffnungen auf die keimenden Territorialverfassungen richteten, ihnen ihren regsten Eifer widmeten, wie Stein den westfälischen Landtagen, sollten jenen frühe Verzagten sich später beigesellen. Aus der Gemeinsamkeit des Verfassungswesens hätte sich von unten herauf, aus der Geschiedenheit selbst ein deutscher Organismus entfalten können! Als dieses große Werk des deutschen Geistes zum ersten Mal vereitelt wurde, da wandten auch die letzten der edeln Hoffenden sich ab und verhüllten das Antlitz. In Preußen erwachte zuerst wieder die Hoffnung 1840, aber ihrem Frühling folgten Nachtfröste, und die deutsche Legion der Pessimisten, 1837 beträchtlich vermehrt, rekrutirte sich aus dem preußischen Volksstamm. So war die Wirkung auf die edleren Charaktere. Die Verzweiflung übte aber auch einen entsittlichenden Einfluß; ihr vergiftender Hauch infizirte alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, Jugend und Alter. Losung wurde die Leidenschaft; Predigt folgte auf Predigt über die sklavische Geduld, über die thatenleere Wissenschaftlichkeit, den asiatischen Stumpfsinn unsrer Landsleute. Die politische Verzweiflung trieb zu dem Äußersten, zum Bruch, zur Umwälzung. Man hörte aus dem Munde der gebildetsten Männer höherer Stände Jubelrufe über irgend eine verfehlte Maßregel deutscher Regierungen, von der voraussichtlich eine heftige Erbitterung der Gemüther die Folge sein mußte. Das Programm des gesetzlichen oder sittlichen Fortschritts, welches die letzten Beherzten gegenüber von Gewalten, die heimlich und offen jeden Fortschritt anfeindeten, und gegenüber der bakchantischen Masse, welche die Revolution herbeischaute, hier und dort aufzupflanzen wagten, wurde von allen Seiten verhöhnt. Wenn man es nicht erlebte, man würde nicht glauben, daß die Sache der Reform, die keinen Gegner von Vernunft und reinem Gewissen gewärtigen kann, bei einer Nation, wie die deutsche, in Verachtung steht oder stand! Weil diejenigen Reaktionäre, welche sich von den Ultras trennten und den Schein wahrten, die Worte „vernunftgemäßer, historischer, organischer, besonnener Fortschritt" oft und gern im Munde führten, so verloren diese Ausdrücke ihren Werth. Gesetzlichkeit und Knechtschaft identifizirten sich. Der gesetzliche Fortschritt, die Sache der Reform hieß Juste Milieu und Zentrum: im Sinn des französischen Koterieswesens und nicht in der ernsten Bedeutung, daß sie das Zentrum aller peripherischen Bewegung, daß sie die Wahrheit ist gegen die Extreme der Anarchie und Despotie. Bis in deutsche Kammern hinein erstreckten sich diese gefährlichen Verirrungen; Oppositionsmänner bedauerten die Bildung populärer Ministerien und knüpften daran eine babylonische Verwirrung der Absichten und Zwecke. Noch nach den ersten Sitzungen des vereinigten Landtags in Preußen schrieb einem Nürnberger Blatt ein Korrespondent aus Ostpreußen in ähnlicher Verblendung und Kurzsichtigkeit — „jetzt werde man doch endlich einsehen, daß es sich nicht lohne, sich auf das Staatsrecht zu berufen, „Rechte" zu beanspruchen, der Freiherr v. Vincke sei der Einzige (!!), der Werth darauf lege; das „„Vernunftrecht"" sei das allein Entscheidende, thöricht wäre es, sich auf Gesetze und Rechte berufen zu wollen." Der preußische Landtag aber betrat den Weg der Reform; er verband reif und weise so glücklich Entschiedenheit und Mäßigung, ging so selbstvergessen, so wenig eitel und nach Ruhm lüstern, unmittelbar auf die Sache selbst, auf das Mögliche, Erreichbare und in so wohlgewählten Formen ein, daß er dem Reich der Verzweiflung mit jedem errungenen Erfolg im weißen Saal, ja mit jeder Rede der Dohrn und York, Lynar und Kurland in der Erbkammer, Gebiet auf Gebiet und Seele für Seele abgewann. Wer verkennt in den heftigsten Angriffen gegen das Verfahren der Regierung, in den Philippiken eines Vincke das Walten des Geistes, welchen wir als den gesetzlichen Fortschritt so oft verhöhnen gehört? Jene Klagen, daß das öffentliche Recht nicht ein Recht, sondern ein Wunsch zu heißen verdiene, daß es rechtliche Bürgschaften gar nicht darbiete — verstummten sie nicht bei der verweigerten Garantie der Landrentenbanken, bei der verweigerten Garantie zur Ostbahn? Jener Unmuth, daß die Gewalt das Recht doch auf ihre Weise deute und die Stimme des Volkes für das echte Recht klanglos verhalle, schwand er nicht, als Beckerath, Heydt, Hansemann und die vielen Gerechten unser Recht vor Europa so außer allen Zweifel stellten, daß die Regierung gegen dieses Recht Nichts behalten würde als eine rechtlose Macht. Der Landtag hat den großen Vorzug vor dem ersten französischen Landtag, dessen Lehren ihm unvergeßlich waren, daß er um jeden Preis die Reform wollte. Landtag und Krone, König und Parlament können nur in Eintracht vorwärts. Jeder Theil muß auch den Schein verschmähen, als handelte er für sich und der Andre gezwungen. Die französische Versammlung hat bewiesen, wie schnell ein Landtag, dem alle Herzen mit jugendlicher Liebe huldigen, der nach der Grabesstille einer Absolutie zum Volk, für das Volk die lang verhaltene, verpönte Sprache des Volks redet, wie sturmschnell er das Königthum zu entwurzeln, seinen Glanz an sich zu reißen und den Träger der Krone zu sich herabzuziehen vermag. Diesem Gedanken lieh Auerswald auf dem Landtag Worte und zwar in einem Augenblik, der über das dunkle oder bewußte Motiv dieser Worte keinen Zweifel gestattet; als die Garantie der Landrentenbanken mit imposanter Mehrheit verweigert war, als das stolze Bewußtsein des Könnens die triumphirende Opposition zum ersten Mal erfüllte, setzte Auerswald dem Königthum in Preußen ein schönes Denkmal, sprach von der Begeisterung und Treue des preußischen Volkes für Königthum und Freiheit und interpellirte den königl. Kommissär, die Krone möge den Ständen bald über den Abgrund eines immer jähern Zwiespalts die Hand reichen. Das war das glückliche Analogon zu Mirabeaus großem, unseligem Wort: „Sagen Sie Ihrer Herrschaft" ꝛc. Dies unsterbliche Wort eröffnete die Revolution; das Wort des Preußen Auerswald verdient, daß ihm eine Reformation folge.

Württemberg. Tübingen. Die A. A. Z. enthält eine Einladung des Prof. Fichte zu einer Philosophenversammlung. Der Ort der Versammlung ist Gotha und die Zeit die Tage vom 23. — 25. September.

Heidelberg, 1. Aug. Auf die Beschwerden aus Baiern über den Verzug des Eintreffens der Deutschen Zeitung, die bis in die jüngsten Tage bei uns einliefen, können wir nun mit Vergnügen antworten, daß unserm Blatte in Baiern kein Hinderniß mehr im Wege steht. Die betreffende königliche Verordnung, die der D. Z. den Postdebit in Baiern gestattet, liegt uns in Abschrift vor. Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß wir nun derselben freudigen Zustimmung in Baiern zu begegnen hoffen, die uns wegen der Sache, die wie zu der unsrigen gemacht, allwärts in Deutschland entgegengekommen ist.

Unser Münsterscher Bericht in Betreff der Entführung des Fräuleins Tschech findet bestimmten Widerspruch. Die Mannh. Abendz. versichert, das Fräulein allein sei geflohen, nicht entführt worden. Auch einem weitläufigen Bericht in der Vossischen Zeitung zufolge hätte Frl. Tschech schon in diesem Frühjahr den Wunsch geäußert, ihren Aufenthalt zu wechseln, und es seien darüber Verhandlungen angeknüpft worden. Ebenfalls ihren eigenen schriftlichen Mittheilungen aus Straßburg zufolge ist sie allein ohne alle Aussicht auf ein Unterkommen im Auslande, nachdem sie das Predigerhaus in Camen zur Zeit, in welcher der Eisenbahnzug in der Nähe vorüberkam, verlassen hatte, nach Köln und von da auf dem Rheine nach Mannheim gereist, von wo sie sich nach Basel, dann aber nach Frankreich begeben hat.

* Mannheim, 29. Juli. Hiesige Blätter enthalten schon das zweite Beispiel eines bürgerlichen Aufgebotes einer Ehe von Deutschkatholiken, in Gemäßheit des provisorischen Gesetzes vom 6. Nov. v. J., durch welches somit ein wirklicher Ausweg aus kirchlichen Hindernissen gegeben ist. Die evangelische Gemeinde sieht mit gespannter Erwartung der Wahl zweier Geistlichen an die Stelle der beiden unlängst in Ruhestand versetzten hochbetagten Pfarrer entgegen. Doch — eine Wahl ist es ja nicht, durch welche die Geistlichen berufen werden. In der älteren katholischen Kirche wählte das Volk seine Geistlichen und Bischöfe, aber so wie dort schon längst, so hat sich in neuerer Zeit auch in der evangelischen Kirche das Wahlrecht größtentheils wieder verloren, und man muß auf die deutschkatholischen Gemeinden blicken, wenn man es heutzutage noch in Kraft sehen will. Die reformirte Gemeinde hatte hier lange ihr Wahlrecht festgehalten und beschränkte sich dabei nicht auf das engere pfälzische und badische Vaterland, sondern berief von Außen Männer, welche als Prediger und Seelsorger mit hoher Auszeichnung wirkten, dem religiösen Bedürfniß der Gemeinde auf das Würdigste genügten und ein schönes kirchliches Leben wach erhielten. Auch sind

Digitized by Google

die Namen Kalbel, Lepique, Paniel, Karbach bei den Gemeindegliedern von höherem und mittlerem Lebensalter in gesegnetem Andenken. Allmählich, wie diese Kirche den Staat um Beihülfe anging, opferte sie das Wahlrecht der Gemeinde in so weit, daß diese jetzt nur noch aus drei Bewerbern, welche die obere Kirchenbehörde vorschlägt, Einen zu bestimmen hat. In dieser Weise ist auch Eine der beiden erledigten Stellen zu besetzen. Dabei fühlen diejenigen, denen es mit Wiederbelebung des religiösen Sinnes innerhalb der Kirche Ernst ist, recht lebhaft den Übelstand, daß die Gemeinde, selbst wenn sie einstimmig wäre, den Mann ihrer Wahl nicht erhalten kann, sobald er nicht unter die Dreizahl der Vorgeschlagenen von der Behörde aufgenommen wird. Bei der zweiten Stelle hat die Gemeinde gar nicht mitzuwirken; sie gehört dem ehemals lutherischen Theil der vereinigten evangelischen Kirche an und wird durch Ernennung von der Regierung besetzt. Es ist aber der Geist, in welchem die Vorschläge und die Ernennung geschehen werden, von großer Bedeutung für die nächste Entwicklung der Zustände in der evangelischen Gemeinde. Diese bedürfen einer durchgreifenden Verbesserung, wenn sie vor bedauerlichem Verfall bewahrt werden sollen. Von sehr vielen Mitgliedern der Kirchengemeinde wird der Wunsch getheilt, daß für die von der Staatsbehörde zu besetzende Stelle Pfarrer Zittel von Bahlingen ernannt werden möge, dessen kirchliche Richtung und ausgezeichnete Redegabe ganz geeignet wäre, die öde Kirche wieder zu füllen und dem erschlafften religiösen Leben neue Frische zu verleihen. So eben erhalten wir den Vortrag, womit Zittel vor seiner Gemeinde den falschen Ausstreuungen gegen seine Christlichkeit und seinen Glauben entgegentrat*). Offen und ehrlich trennt er hier den Kern der Religion von der Schale menschlicher Zuthaten und Verunstaltungen. Er stehe auf der Höhe der Zeit, welche geläutertere und edlere Auffassungen von dem göttlichen Wesen und dem Verhältnisse der Menschheit zu Gott ausgebildet hat, als jene Richtung, welche die Ergebnisse der fortgeschrittenen Erd- und Himmelskunde verdammt, um in bequemem Brüten an Bibelworten festzuhalten. Diese letztere Richtung ist es, welche dem religiösen Sinne unseres Volkes schadet, indem sie seiner Vernunft Gewalt anthun will; sie ist es, welche aus der Kirche, worin sie herrscht, die Besseren vertreibt, die Bleibenden verdummt; sie ist es, von der sich die große Mehrheit der hiesigen Gemeinde frei zu halten wünscht, eben weil sie religiöse Bedürfnisse hat und Spaltungen vermieden sehen möchte. In der besten Absicht bringen wir diesen Gegenstand hier zur Sprache und wünschen, daß unsere Worte da, wo die Entscheidung ruht, beherzigt werden möchten.

Braunschweig, 28. Juli. Es heißt, daß man im Ministerium mit dem Entwurfe einer Kriminalprozeßordnung beschäftigt ist, und zwar nennt man den Geh. Rath v. Schleinitz, der das Strafgesetzbuch ausgearbeitet hat, als deren Bearbeiter. Man ist fest überzeugt, daß dieselbe auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit beruhen wird. Wir werden sie freudig begrüßen, und wünschen nur, daß sie vor der ständischen Berathung im Druck erscheinen und der öffentlichen Besprechung übergeben werden möge. Namentlich wünschen wir eine gründlichere Berathung, als die des Kriminalgesetzbuches, das so zu sagen im Fluge abgemacht wurde. — Die Roggenernte ist überall begonnen und liefert den reichlichsten Ertrag an Garben und Körnern. (Br.Z.)

† Hamburg, 29. Juli. In der letztern Zeit war hier wieder viel von einer in naher Aussicht stehenden Revision des zuletzt durch den Dresdener Vertrag vom 13. April 1844 — dessen Ratifikation unsere Bürgerschaft bekanntlich dreimal verweigerte — unter den Uferstaaten festgestellten Elbzolltarifs die Rede. Das Wahre an der Sache ist folgendes. Unser Senat wandte sich im Anfang dieses Jahres bald nach Eröffnung der Hamburg-Berliner Eisenbahn, diese als Gelegenheit benutzend, an die preußische Regierung, um zuvörderst deren Meinung über die Anknüpfung neuer Unterhandlungen zu vernehmen, die dem Vertrage zufolge erst im Jahre 1849, wo die Elbschifffahrts-Revisions-Kommission aufs Neue zusammentritt, stattfinden sollten. Da die preußische Regierung, mit dem Drückenden des status quo aus eigner Erfahrung, insbesondere durch die Magdeburger Denkschrift hinreichend bekannt, sich ihrerseits gern bereit erklärte, die Hand dazu zu bieten, so wandte man sich zunächst an Österreich und Sachsen, wo, wie zu vermuthen war, die Sache ebenso geneigte Aufnahme fand. Desto mehr Schwierigkeiten scheinen sich ihr bei den übrigen Uferstaaten, namentlich bei Hannover, entgegenzustellen, das die ihm schon vor einigen Monaten übergebenen Vorschläge noch immer unbeantwortet gelassen hat, woraus man wenigstens so viel schließen kann, daß die Hannoversche Regierung von ihrem Gesichtspunkte aus die Sache nicht für besonders eilig ansieht. Dasselbe ist wohl bei Mecklenburg und Dänemark der Fall, die übrigens erklärt haben sollen, daß es ihnen ziemlich gleichgültig sei, ob der Verkehr sich von der Wasserstraße auf die Eisenbahnen werfe, da ihnen in diesem Falle der Transitzoll nicht entgehen könne, dessen Betrag den Elbzöllen fast gleich kommen werde. Hiernach dürfte bis jetzt allerdings wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden sein, obschon es zum Öfteren nachgewiesen ist, daß ein bedeutender Theil des Verkehrs namentlich mit voluminösen Artikeln z. B. Steinkohlen, Heringe, Thran rc. in Folge der überaus drückenden Abgaben dem oberen Elbgebiete nicht auf dem natürlichen Wege, sondern durch die Ostsee über Stettin zugeführt wird. Hoffentlich aber wird sich die Sache anders stellen, sobald die Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn vollendet ist, ja sie muß sich anders stellen, wenn man nicht will, daß die Wasserstraße alsdann gänzlich veröden soll, wie das jetzt schon mit der Wasserstraße zwischen hier und Berlin in hohem Grade der Fall ist. Denn während früher täglich mehrere Schiffe dorthin abgingen, können jetzt wöchentlich kaum zwei eine Ladung erhalten, obschon die Fracht auf der Eisenbahn trotz ihrer sehr mäßigen Ansätze für Artikel von geringerem Werthe immer noch ziemlich hoch kommt. In der gestrigen Versammlung des Senats ward der bisherige Sekretär desselben Dr. Merck an des verstorbenen Sieveking Stelle zum Syndikus erwählt. Obwohl schon in seiner bisherigen Stellung Mitglied der Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten, übernimmt Dr. Merck doch nicht, wie dies früher die Meinung zu sein schien, den Geschäftskreis seines Vorgängers, vielmehr ist dieser dem Syndikus Banks übertragen, der bereits in einigen Tagen nach Frankfurt abreisen wird, um dort beim Bundestage die in diesem Jahre von Hamburg zu vertretende Stimme für die vier freien Städte zu führen. So tüchtig auch im Allgemeinen beide Männer sein mögen, so wird doch weder der Eine noch der Andere Sieveking's ebenso bedeutende als liebenswürdige Persönlichkeit leicht vergessen machen können.

Frankfurt, 27. Juli. Ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle melden, daß noch in diesem Sommer, spätestens im Herbst, sich Abgeordnete der deutschen Regierungen und der fürstl. Taxisschen Ober-Postverwaltung wahrscheinlich zu Dresden versammeln werden, um sich über die Art und Weise zu vereinbaren, in welcher das gesammte Postwesen, so weit als es förderlich erachtet wird, gleichmäßig in ganz Deutschland eingerichtet werden könne. Zugleich wird dort die so lange gewünschte, geforderte, als nothwendig und nützlich erwiesene Herabsetzung des Briefporto verabredet werden. Es sind alle Aussichten vorhanden, daß man von allen Seiten bereitwillig die Hand zu einer Übereinkunft bieten wird, welche die Einigung Deutschlands fördern, den Verkehr erleichtern und einen rascheren und häufigeren Austausch der Gedanken, Gefühle und Anliegen möglich machen wird. Die Herabsetzung des Briefporto wird überdies mit immer größerem Recht in Anspruch genommen, je weiter die Eisenbahnen sich ausbreiten, durch welche die Kosten der Briefversendung für die Posten sich vermindern. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 30. Juli. Über die Berathungen, welche der Gründung des Volksvereins (S. No. 31) vorangingen, bringt jetzt die Berner Zeitung genauern Bericht. Es wurden die bekannten Verhältnisse in lebhaftem Tone besprochen und die Nothwendigkeit hervorgehoben, dem Jesuitismus und Sonderbund einen Volksverein entgegenzustellen. Ungesetzliche Mittel wurden verworfen, einer der Redner äußerte sich, er wolle keinen bewaffneten Volksbund, sondern mit der Macht der Belehrung kämpfen.

In Genf sind die Wahlen in das neue Konsistorium konservativ ausgefallen.

ὁ Bern, 28. Juli. In seiner Sitzung vom 23. hat der große Rath den Gesetzentwurf über die Organisation der Gerichtsbehörden berathen und sanktionirt, und hiermit ist der Kanton Bern in Ausführung des §. 63 der Staatsverfassung von 1846 mit Geschworenengerichten begabt worden. Auch in der Schweiz gewinnt also dieses Institut täglich an Boden, indem es, zuerst im Jahre 1844 in Genf eingeführt, schon im Jahre 1846 in der angrenzenden Waadt in Wirksamkeit gesetzt wurde und nunmehr im bedeutendsten Staate der Eidgenossenschaft in Anwendung treten soll. Voraussichtlich wird es aber in der nächsten Zukunft einen noch größeren Wirkungskreis in

*) Dem Mannh. Morgenblatt zufolge ist Pr. Zittel wegen einer Predigt in Untersuchung genommen!

Digitized by Google

der Schweiz erhalten, indem bei der daselbst geltenden Ansicht, daß die s. g. Volksgerichte einen wesentlich demokratischen Charakter haben, die liberalen und auf einer höheren Bildungsstufe stehenden Kantone, wie z. B. Aargau und Zürich, sich dieselben bald aneignen dürften. Wie bei der Einführung der Geschwornen in Genf und in dem Waadtlande das Vorbild der französischen Jury sich geltend machte, so hat wieder die waadtländische Einrichtung einen bedeutenden Einfluß auf die Organisation der Geschwornengerichte im Kanton Bern gehabt. Den Grundzügen nach verwalten die Assisen, deren es für den ganzen Kanton fünf gibt, die höhere Strafrechtspflege, worunter unser Gesetz die Beurtheilung der Kriminalverbrechen so wie der politischen und der Preßvergehen versteht. Jene werden aber durch eine Kriminalkammer gebildet, welche aus drei auf die Dauer von 2 Jahren hierzu ernannten Mitgliedern des Obergerichts besteht, sowie durch die Geschwornen des Assisenbezirks. Die Wahl dieser Letzteren findet auf die Dauer eines Jahres durch die politischen Versammlungen, d. h. durch die sämmtlichen stimmfähigen Bewohner der Kirchengemeindsbezirke, welche auch die Mitglieder der gesetzgebenden Behörde zu ernennen haben, aus der Zahl der stimmfähigen Einwohner des Assisenbezirks, die das 25. Altersjahr zurückgelegt, Statt, und zwar so, daß auf je 300 Seelen der Bevölkerung 1 Geschworner zu wählen ist. Passiv nichtwahlfähig sind aber bloß die Beamten der richterlichen und vollziehenden Gewalt, die ordinirten Geistlichen, die Mitglieder der Staatsanwaltschaft, die Angestellten in den öffentlichen Enthaltungshäusern so wie die Mitglieder des Gensdarmeriekorps, während von der Verpflichtung die auf sie gefallene Wahl anzunehmen allein enthoben sind diejenigen, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, diejenigen, welche im vorhergehenden Jahre bereits auf der Geschwornenliste standen, sowie kranke und bresthafte Personen. Beschwerden, welche sich auf die Wahlen beziehen, werden durch das Obergericht der Republik erledigt. — In jedem Assisenbezirke findet vierteljährlich eine ordentliche Session der Assisen Statt, zu welcher je 40 aus den sämmtlichen Bezirksgeschwornen durch das Loos bezeichnete Geschworne einzuberufen sind. — Über die Versetzung in Anklagestand entscheidet eine Anklagekammer, die aus drei auf zwei Jahre hierzu bezeichneten Mitgliedern des Obergerichts besteht; — von einer Anklagejury war bei der Abfassung unseres Gesetzes nicht einmal die Rede. — Endlich kann gegen die Urtheile der Assisenhöfe ein Kassationsrekurs an den Appellations- und Kassationshof ergriffen werden. Dieser Hof wird aber durch den Präsidenten und die 8 Mitglieder des Obergerichts, die weder in die Kriminal- noch in die Anklagekammer gewählt worden sind, gebildet. Der Entwurf des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden wurde vom Fürsprecher Niggeler, dem gegenwärtigen Präsidenten des großen Raths, verfaßt und hierauf von der Gesetzgebungskommission revidirt; wie viel diese an der ursprünglichen Arbeit änderte, läßt sich nicht sagen, da allein der revidirte Entwurf der Publizität übergeben ward. Der große Rath aber, der den wichtigen aus 75 §§. bestehenden Gesetzesentwurf in der Zeit von zwei Stunden berieth und annahm, änderte daran so zu sagen Nichts. — Wesentliche Lücken in dem Gesetze sehen wir darin, daß es kein Wort darüber enthält, wie viel Geschworne von der 40er Liste des Assisenbezirks durch den Angeklagten, respektive die Staatsanwaltschaft zu rekusiren sind; daß es Nichts sagt über das Präsidium des Geschwornenkollegiums, über die Art und Weise, wie die einzelnen Fragen den Geschwornen vorgelegt und von ihnen beantwortet werden sollen, über die Zahl der Stimmen, die für die Entscheidung der Fragen über Thatbestand, Urheberschaft u. a. m. erforderlich ist. Sollte aber die Absicht des Redaktors dahin gegangen sein, die Bestimmungen über alle diese Punkte in dem nunmehr abzufassenden Kodex über Strafverfahren zu beweisen, so ließe sich dies theilweise wenigstens nicht rechtfertigen, und es wäre wohl zu wünschen gewesen, daß auch in dieser Beziehung das waadtländische Gesetz zum Muster genommen worden wäre.

Niederland.

Haag, 29. Juli. In ihrer gestrigen Sitzung hat die zweite Kammer den Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Akzise vom Roggenmehl, nach ausführlicher Berathung mit 44 gegen 13 Stimmen verworfen. Mehrere Redner sprachen nachdrucksam gegen die für die ärmere Klasse so drückende Mahlsteuer — noch eine der alten belgischen Beschwerden — zumal die Lebensmittel sich während der letzten Jahre ungemein vertheuert hätten; auch die Schlachtsteuer, sowie die Akzise von Brennstoffen, als fast gleich empfindlich für die unbemittelte Klasse, erfuhren heftige Angriffe. Allein diese guten Absichten scheiterten an der Frage, wie die dadurch im Schatze entstehenden Ausfälle durch andere Steuern zu ersetzen seien. Die beantragte Erhöhung der Personen- und Erbschaftssteuer fand man sehr lästig und drückend, was sie indeß doch nur für die vermögenden Klassen wäre. Den Vorwurf, die Regierung habe mit der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes nur beabsichtigt, sich Popularität zu verschaffen, wies der Finanzminister entrüstet zurück; sie habe dabei lediglich die Erleichterung der minder bemittelten Volksklassen vor Augen gehabt. Hr. v. Hall findet die Steuer auf Roggenmehl, die jährlich $1^1/_2$ Millionen Gulden einträgt (außer einer halben Million städtischen Zuschlages) ungerecht, sie werde nur durch den ärmeren Theil der Bevölkerung getragen, nicht durch die Reichen, welche Weizenbrod essen; sie habe bereits viel Übles bewirkt und den Pauperismus ausbreiten helfen. Der Minister berechnet, daß eine Taglöhnerfamilie im Durchschnitt von dem Roggenbrode, das sie im Schweiße ihres Angesichts und um ihren Hunger zu stillen verzehrt, des Jahres dreizehn Gulden an Steuer entrichten muß. Das ist in der That grausam. Der Minister berechnet ferner, daß der jährliche Roggenbrodverbrauch in Niederland 82,293 Lasten beträgt, und daß die Steuer darauf die Mittelpreise um beinahe 10 Prozent erhöht. Weiter stellt er in Aussicht, daß, wenn man mit Abschaffung der Roggensteuer, als der drückendsten, begonnen, man später auch allmählich zu der Abschaffung der ganzen Mahlsteuer fortschreiten könne. Das sei schon aus Gesundheitsrücksichten höchst empfehlenswerth, denn der Verbrauch von gutem Brode werde in allen Klassen der Bevölkerung zunehmen, der von weniger zuträglichen Nahrungsmitteln abnehmen, in dem Maße als Brod durch Abschaffung der Mahlsteuer billiger werde. Daß die zweite Kammer trotz dieser unwiderlegbaren Gründe, die so handgreiflich, so dringend für den Gesetzentwurf sprechen, denselben mit großer Mehrheit zurückgewiesen hat, kann nur beitragen, ihr Ansehen im Lande noch weiter zu erschüttern.

Großbritannien.

Die Journale füllen sich zum größten Theil mit der Statistik der Wahlen, mit ziemlich verworrenen Wahlberichten und ermüdender Wahlpolemik. Unter Anderm bringt die Times ein Verzeichniß sämmtlicher in England und Wales aufgetretenen Wahlkandidaten, eingetheilt in die Rubriken: Liberale, Peeliten und Protektionisten. Hiernach befinden sich, wenn wir richtig gezählt haben, unter diesen Wahlkandidaten 314 Liberale, 92 Peeliten und 225 Protektionisten, wovon auf Wales 15 Liberale, 4 Peeliten und 9 Protektionisten kommen. Aus diesem Zahlenverhältniß geht hervor, daß, da bei den Liberalen auch die Ultraliberalen und Radikalen mitgezählt sind, das Ministerium gar sehr auf die peelitischen Wahlen und überhaupt auf den beharrlichen Beistand dieser Fraktion rechnen muß, wenn nicht, wie bereits prophezeit worden und was im beiderseitigen Interesse liegen möchte, die Peeliten und Russelliten in ihren Häuptern zusammenschmelzen. Der Parteiname konservativ ist bereits in dem Parteinamen der Protektionisten — zugleich mit Hindeutung auf die Protektion des Handels wie der Staatskirche — untergegangen, und auch die Namen Peelit und Whig dürften demnächst in einem dritten gemeinsamen verschwinden. Wie sich denken läßt, ist die Zahl der Liberalen in den größeren Städten, in den Fabrikstädten und Fabrikbezirken überwiegend; Leeds, Leicester, Manchester, Sheffield, Stockport, Bath, Brighton, Preston, Southampton, Greenwich, Poole, Huddersfield u. s. w. haben keinen protektionistischen Kandidaten aufgestellt, Birmingham unter drei Liberalen nur einen Protektionisten, während in Liverpool zwei Liberale gegen eine gleiche Anzahl Protektionisten kämpfen. Rein peelitisch sind die Wahlen nur in Tamworth, (wo Sir Robert Peel und W. Y. Peel) Marlborough, Ripon (wo Graham Kandidat ist) und Rutland. Dagegen treten in den Grafschaften, wo die Agrikultur vorherrscht, mehr Protektionisten auf. In Süd-Esser, West- und Ost-Kent, Nord- und Süd-Leicestershire, Nord- und Süd-Lincolnshire, Nord- und Süd-Nottinghamshire, Süd-Shropshire, Ost- und West-Sussex, Nord- und Süd-Warwickshire, Worcestershire, Yorkshire sind die Wahlen mit Ausnahme der großen Städte rein protektionistisch. Die Universitätsstädte Cambridge und Oxford weisen keinen Protektionisten auf, dagegen hat die Universität Cambridge zwei Protektionisten, einen Liberalen und einen Peeliten, die Universität Oxford zwei Protektionisten und einen Peeliten aufgestellt. In der City von London, in Westminster, in Southwark und den übrigen Distrikten der Hauptstadt haben die Liberalen bei Weitem das Übergewicht. Gegen die 5 Liberalen der City, hierunter Lord J. Russell und Baron Rothschild, haben die vier Protektioni-

Digitized by Google

sten wenig Aussicht auf Erfolg; Westminster, Tower Hamlets, Southwark, Lambeth wählen nur im liberalen Sinn, Finsbury sogar im radikalen, nachdem der bekannte Warren, Verfasser der Mittheilungen aus dem Tagebuch eines Arztes, sich freiwillig zurückgezogen hat, in Marylebone endlich, dessen Wahlen bereits mehrfach erwähnt worden, haben sich drei liberale Kandidaten gestellt — hierunter Lord Dudley Stuart, der sich neuerdings als entschiedenen Freund der Reform bekannt hat — und nur ein Protektionist, Sir J. J. Hamilton, der jedoch keinem seiner Gegner gefährlich sein dürfte.

Das englische Volk ist auf dem Wege der Handelsreformen, wie der politischen Reformen tüchtig vorangeschritten, aber nur mit Zögern wagt es an alte verrottete Bestimmungen des Strafgesetzbuches die bessernde Hand zu legen. Um so dankbarer muß man es anerkennen, wenn die Times auf eine dieser alten, beschränkten und hartherzigen Bestimmungen aufmerksam macht und dringend an ihre Änderung mahnt. Dem Gesetz gemäß können Eltern, die wegen Verführung ihrer Tochter klagbar werden, ihre Klage nur dann aufrecht erhalten, wenn ihnen nachzuweisen gelingt, daß sie dadurch der Handleistungen ihrer Tochter beraubt worden. Die Times unterstützt ihre Angriffe auf dieses absurde Gesetz mit folgendem empörenden Fall. Ein junges Mädchen wird von ihrem Verführer durch narkotische Getränke in einen Zustand der Betäubung versetzt und in diesem unzurechnungsfähigen Zustande von ihm mißbraucht. Der Vater wird klagbar; der Richter aber will nicht zugeben, daß hier ein Fall vorliege, in welchem der Vater der Dienste seines Kindes vollständig beraubt worden; der Verbrecher geht frei aus und, der unglückliche Vater muß sogar noch die Kosten bezahlen. Die Times fordert mit beredten Worten dazu auf, ein Gesetz, welches solche Schurkereien ungeahndet hingehen lasse, im Sinne des Christenthums und der Moral möglichst bald zu ändern und Verführung nicht nur als ein Vergehen, welches durch Geld ausgeglichen werden kann, sondern als ein Verbrechen zu behandeln, welches gegen die Gesellschaft selbst begangen wird.

Durch Aufhebung der Hände erklärten sich, den neuesten Nachrichten zu Folge, die Wähler der City zu Gunsten der liberalen Kandidaten, hierunter Russell und Rothschild. Auf Verlangen der protektionistischen Kandidaten sollte jedoch am 29. noch eine Stimmenzählung statthaben.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. In der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer machte Hr. v. Montalembert seinem Unwillen über die Bauverwaltung der Nationaldenkmale Luft, deren Ungeschicklichkeit und Geschmacklosigkeit längst sprichwörtlich geworden ist. Der Redner führte eine Reihe von Beispielen auf, zuerst das des Domes zu St. Denis. Im Jahr 1837 traf der Blitz die Spitze des Hauptthurmes. Statt sie auszubessern, trug man sie ab, um eine neue an ihre Stelle zu setzen. Aber siehe da, der Neubau fiel so plump und schwer aus daß die Fundamente des Thurms unter ihr zu wanken anfingen, und daß man endlich die Spitze des Thurms und einen Theil der Façade abbrechen mußte. So hat, nicht die Wiederherstellung, sondern die Zerstörung dieses prächtigen Bauwerks, an welchem so viele und so große Nationalerinnerungen haften, dem Staate bis jetzt 7 Millionen gekostet. Was aber von den „Restaurationsarbeiten" im Inneren des Domes sagen! Wir schildern dieselben mit den Worten des Hrn v. Montalembert. „Die Kirche zu St. Denis, Dank unsern Restauratoren, enthält einen abscheulichen Wirrwarr von Denkmälern und Trümmern aller Zeiten und aller Style, die in einer unaussprechlichen Unordnung durch einander geworfen sind. Ein wahres Museum alten Gerümpels das von zahllosen Anachronismen wimmelt. Man findet dort unter andern eine Sammlung unächter Grabmäler die aller Beachtung würdig ist. Der Architekt, welcher beschlossen hatte, die zerstörten Königsgräber in St. Denis wiederherzustellen, scheint sich gesagt zu haben: der und der König ist in St. Denis begraben, machen wir ihm ein Denkmal, gleichviel was für eins. So hat man denn in unsern Alterthumssammlungen Bildsäulen, Basreliefs, Trümmer von Bildwerken zusammengesucht, sie nach St. Denis gebracht und gesagt: diese männliche Statue ist der und der König, diese weibliche Statue die und die Königin. Auf diese Weise ist ein ganzes Museum von unächten Denkmälern und Anachronismen zu Stande gebracht und der Schaulust der Gaffer und dem Hohngelächter der Kenner preisgegeben. Das Grabmal Valentines von Mailand, um ein Beispiel anzuführen, bestand aus vier Statuen; man hat sie getrennt und drei Denkmäler daraus gemacht. Der letzte König, dem man ein Mausoleum in St. Denis baute, war Heinrich II. Gleichwohl sieht man dort jetzt die Denkmäler Heinrichs III., Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. und XV. Das des Letztern besteht aus Bruchstücken der Grabmäler der Herzogin von Joyeuse, der Gräfin Brissac und der Frau eines Bildhauers Namens Moitte. Das nennt man eine Restauration."

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer brachte der Markgraf von Boissy die Angelegenheit der Erzgruben bei Muzaja zur Sprache, die wir unlängst erwähnt haben. Hr. Boissy forderte das Ministerium auf, eine Untersuchung dieser Sache zu veranlassen, bei welcher der Ruf der Regierung so nahe betheiligt sei. Der Justizminister entgegnete darauf, daß es nicht die Sache der Regierung sei, jeder Verleumdung, die sich der Erste Beste gegen sie erlaube, mit aller Feierlichkeit eines amtlichen Einschreitens zu begegnen. Übrigens habe einer der bei jener Angelegenheit betheiligten Privatmänner bereits gegen den Courrier Français, der den fraglichen Handel auf das Tapet gebracht, einen Prozeß erhoben, bei welchem die Wahrheit zu Tage kommen werde.

Paris, 30. Juli. Die Julifeste sind vom herrlichsten Wetter begünstigt, ohne alle Störung vorübergegangen. Der König wohnte dem Konzerte im Tuileriengarten auf dem Balkone, umgeben von seiner ganzen Familie, bei. Feuerwerke und Beleuchtungen waren prächtiger als sonst, und man hört nicht von dem geringsten Unfalle, der sich ereignet haben sollte.

Spanien.

Von der katalonischen Grenze läuft über Bayonne, 25. Juli, die Nachricht ein, daß der karlistische Cabecilla Estorto an der Spitze einer Bande von 60 Mann die Stadt Campredon, 4 Stunden von der Grenze, genommen habe. Campredon liegt in einem tiefen Gebirgskessel am Ter und an der Straße von Prats de Mollo nach Olot. Die Karlisten nahmen alles Geld der öffentlichen Kassen in Beschlag und tödteten einen Zollbeamten der fliehen wollte. Nur der Steuer-Einnehmer, Domenech, entkam mit seiner Kasse glücklich nach Frankreich. Von Campredon brach die Bande nach Baga auf, dessen sie sich wohl ebenfalls bemächtigt haben wird. Übrigens ist ganz Katalonien jetzt so sehr mit karlistischen Banden überzogen, daß es fast unmöglich fällt, allen ihren Kreuz- und Querzügen und den Gegenmanövers der k. Truppen zu folgen. In Barcelona selbst lebt man in Besorgniß.

Italien.

Rom, 22. Juli. Diesen Morgen erschien die erste Bekanntmachung des neuen Staatssekretärs Kardinal Ferretti. Sie ist an das Volk gerichtet und lautet in der Übersetzung: „Es gereicht Sr. Heiligkeit dem Pabste zum höchsten Troste, zu hören, daß sein geliebtes römisches Volk der Stimme der Religion und der Ermahnung des Mons. Progovernatore am Abend des 17. d. bereitwillig gehorchte, indem es den Vorsatz aufgab, auf einer von mißverstandenem Eifer eingegebenen Vertretung der öffentlichen Ordnung gegen das eine oder andere Individuum hartnäckig zu bestehen. Indem der Pabst durch uns seine Zufriedenheit über die gezeigte Fügsamkeit und den bewiesenen Gehorsam ausdrückt, versichert er seinem guten Volke, daß er sich des vor einem Jahr feierlich gegebenen Versprechens stets erinnern wird, die Gerechtigkeit seine erste Pflicht sein zu lassen, und daß sie eben darum an allen Feinden der Ruhe des Landes und der Souveränetät in der gesetzlichen Weise und durch die gesetzliche Obrigkeit vollzogen werden soll, damit in der Bestrafung der Schuldigen nicht auch über Unschuldige ein unverdientes Unglück komme. Der Pabst befahl uns zugleich in seinem Namen den Chefs und allen Gliedern der Bürgergarde wegen des Eifers, der Haltung und Mäßigung, durch die sie sich in der Ausübung der ihnen anvertrauten Pflichten auszeichneten, sein besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Der beste Vater und Fürst hegt das Vertrauen, daß sie sich durch die Beobachtung des nächstens bekannt zu machenden Reglements für ihren Dienst noch größeren Lobes würdig machen werden. Nach diesem hat uns Se. Heiligkeit der Pabst bekannt zu machen befohlen, es sei sein fester Wille, daß die Regierung bei ihrem Thun in vollkommener Macht und Freiheit bleibe; daß es nicht gestattet sei, irgend Jemanden dem Publikum zur Verwünschung zu bezeichnen, da wer der Justiz diesfällige Auskunft zu ertheilen im Stande ist, sich an die mit der Überwachung der guten Ordnung betraute Behörde wenden kann; auch daß es Jedermann untersagt sei, aus welchem Grunde immer, Andere durch öffentliche Schmähungen zu verunehren. Römer! Wir sind euch nicht neu. Wir erinnern uns gern der religiösen Beziehungen, die wir in der Vergangenheit zu einander hatten, als wir in der Ausübung unsers geistlichen Dienstes so viele Beweise eures Gehorsams und der Liebe gegen unsre Person empfingen. Die Aufnahme bei unserm Eintreffen in diese Stadt hat uns gezeigt, daß sich die alten Gefühle der Liebe zu uns in eurem Herzen noch in ihrer ganzen Lebendigkeit erhielten. Indem wir euch dafür unsre Erkenntlichkeit bezeugen, zählen wir ganz auf sie in der Ausübung unsers neuen Amtes, welche die Gnade des vielgeliebten, erhabenen Oberpriesters Pio IX. uns anvertraute, und das ihr uns dadurch leichter machen werdet, daß ihr euch der heiligen Religion würdig zeigt, die ihr bekennt, würdig auch der Klugheit und Mäßigung, die euch in so vielen Vorkommnissen charakterisirte, würdig der Verehrung gegen den, welcher mehr Vater, als Herrscher seines Volkes ist. Rom, 21. Juli 1847."

Digitized by Google

Rom, 22. Juli. Über die Verschwörung welche noch immer die Gemüther beschäftigt, waltet fortwährend Dunkel. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß das Wahre welches der Menge sich durchkreuzender furchtbaren Gerüchte wirklich zum Grunde lag, den Grad von Furcht und Unruhe keineswegs verdiente, den dieselben erregten. Daß jedoch hinlänglicher Anlaß zu Besorgnissen vorlag, ist außer Zweifel; es fehlte in der letzten Zeit dem Governo durch Grassellini's Ränke an aller Macht. Eine Polizeigewalt war nicht mehr vorhanden, das Militär galt großentheils wegen gewisser verdächtigen Offiziere für unzuverlässig, die Nationalgards war noch nicht bewaffnet, und mithin hatte die Frechheit und Böswilligkeit freien Spielraum. Das allerdings höchst gefährliche Subjekt Minardi ist, wie sich jetzt als vollkommen sicher herausstellt, an dem bezeichneten Tage nicht gefangen worden; er ist verflossenen Donnerstag, sogleich nachdem er von der Entdeckung des Komplotts Nachricht erhalten hatte, von hier aus mit Pässen nach Neapel abgereist. — Kardinal Lambruschini befindet sich noch in Civitavecchia; wie man sagt, hat man ihm seiner Sicherheit wegen Zimmer im Kastell eingeräumt. Es soll ihm angedeutet worden sein, den Kirchenstaat nicht zu verlassen. (Nürnb. K.)

Mexiko.

Die Caledonia, welche den 28. Juli von New-York in Liverpool ankam, brachte die Nachricht, daß Santa Anna wieder zum Präsidenten gewählt worden ist, eine erzwungene Anleihe von 1 Mill. Dollar ausgeschrieben hat und keck genug ist, die Hauptstadt gegen die Nordamerikaner befestigen zu wollen. (Morgen Näheres.)

Literatur.

Das Rundschreiben Pius IX. Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift: Die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem heiligen Stuhle zu Rom. Zürich. Orell, Füßli und Komp. 1847.

Die Schriften, die wir hier anzeigen, sind nicht mehr ganz neu, sie sind aber so seltener Art, daß man sie wohl auch aus einer größern Ferne aufsuchen würde, um durch Empfehlung und Besprechung zu ihrer Verbreitung beizutragen. Die Verfasser gehören zu den hochachtbaren Männern, die das muthvolle Bestreben haben, aus der Sphäre ihres Berufs ein starr gewordenes Dasein in Fluß zu bringen, vor jahrhundertlangem Bestande einer Ordnung und Form nicht zu verzagen, die leibhafte Wirklichkeit mit ihren eingefressten Gebrechen reformistisch anzugreifen, ohne in die Region eitler Träumereien hinüberzuspringen. Sie gehören zu den Verfechtern einer Reform des römischen Katholizismus innerhalb der Kirche. Sie nehmen Beide das von der katholischen Christenheit mit gespannter Sehnsucht erwartete, am 9. Nov. 1846 in 10,500 Exemplaren von Rom aus in alle Theile der Erde versandte Rundschreiben des jetzigen Pabstes Pius IX. zum Ausgangspunkt und Gegenstand ihrer Betrachtungen. Sie sind beide wohlbewandert in der Geschichte und Theologie der katholischen Kirche und gehören unter die würdigsten Mitglieder des katholischen Klerus. Sie sind nicht bloß die wärmsten, sie sind zugleich die besonnensten Freunde ihrer Kirche. Weit sie es sind, wissen sie Nichts von Haß oder Vorurtheil gegen Andersgläubige. Mögen denn ihre in ebenso fester Überzeugungstreue als in würdiger Bescheidenheit und Demuth gesprochenen Worte weit und breit empfängliche Hörer finden. Denn würden diese Worte zur That, es wäre eine That der Versöhnung und Liebe. Nicht die ihr Recht fordernde Mannichfaltigkeit und die historisch und psychologisch als nothwendig begründeten Unterschiede der Konfessionen würden dadurch verwischt, auch der katholischen, selbst der römisch katholischen Kirche bliebe ihre eigenthümliche Stellung und Aufgabe. Aber gleichwohl würden in gegenseitiger Anerkennung die verschiedenen Glaubensverwandten vom Bande einer höhern Einheit umschlungen werden, und für das deutsche Volk hörte endlich diese Verschiedenheit der Konfessionen auf, eine Trennung zu sein; sie würde zu dem, was sie werden soll: zu einer Gliederung. Dann wäre auch auf dem Felde der Politik der Neubau der Größe und Macht einer deutschen Nation, gegen die aus dunkeln Wolken unerwartet und zerstörend hervorbrechenden Blitze des religiösen Hasses und Fanatismus dauernd geschützt. Beide Verfasser aber, während sie der politischen Handlungsweise des neuen Pabstes und seinen Bemühungen um Reform in verschiedenen Zweigen des Staatslebens volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, erwarten nicht unmittelbar von Rom aus den Antrieb zu einer Kirchenverbesserung, die ihnen unumgänglich geboten scheint. Sie fühlen sich vielmehr bei der Betrachtung des neuen Hirtenbriefes entweder schmerzlich ergriffen, oder doch mit herabgestimmter Hoffnung bei Weitem nicht vollständig befriedigt. Die zuerst erschienene Broschüre „Die Erwartungen der katholischen Christenheit" gab zum Theil die Anregung für Herausgabe der andern. Der Verfasser der Letzteren stimmt den Wahrheiten seines Vorgängers bei, die er auf seine Weise in warmer, einfacher und allgemein faßlicher Sprache ausführt; und das ist besonders an ihm zu rühmen, daß er es bei aller Sachkenntniß verschmäht, die vom sachgemäßen Handeln nur ablenkenden Flitter einer todten Gelehrsamkeit auszulegen. Hier eine Hinweisung auf den in den Raum weniger Bogen gedrängten reichen Inhalt. Handelt es sich ja um eine jener Tagesfragen von höchster Bedeutung, der wir mit Anderen eine friedliche Lösung wünschen, damit die über kurz oder lang sonst unvermeidliche gewaltsame vermieden werde.

Die genannte Broschüre geht davon aus, daß unsere Zeit Religion und kirchliche Gemeinschaft will, aber gerade aus diesem Grunde die Beseitigung dessen verlangt, was die Religion in todte Buchstaben verwandelt und den einfachen Glanz des christlichen Glaubens an die ewigen von Christus verkündeten Wahrheiten verdunkelt. Sie hebt zugleich hervor, daß jeder politischen Reform, zu gesicherter Dauer für die Zukunft, in religiöser Beziehung ein Geist und Gemüth aufhellender Unterricht zur Seite gehen müsse, wie die Geschichte des Kirchenstaats selbst dies bewähren dürfte. In den herkömmlichen Beschwerden der päbstlichen Rundschreiben wegen Anfeindungen der katholischen Kirche (und in dieser Beziehung sei dasjenige vom 9. Nov. nur ein „gemilderter Wiederhall" der schon von Gregor XVI. und seinen Vorgängern geäußerten Klagen) vermissen die Verfasser beider Schriften „die Unbefangenheit und Weihe des höhern christlichen Gesichtspunkts, der in Allem die Absicht und Verirrung sorgsam unterscheidet, sowie die Nachforschung, ob nicht Ursache und Anlaß des Tadelnswürdigen in mangelhaften Zuständen und in Auswüchsen im Schooße der Kirche selbst aufzusuchen seien." Den in ihrer Allgemeinheit mißzudeutenden Stellen des Kreisschreibens gegen die Philosophie und gegen die „Aufforderungen zum Fortschritt auf dem Gebiete der katholischen Religion", wird unter Anderem mit der Äußerung des edlen Ganganelli begegnet: „Der Mißbrauch der Philosophie ist es, nicht die Philosophie, die man bekämpfen muß"; so wie durch entschiedene Hinweisung darauf, daß Nichts so sehr als der Stillstand dem Geiste des Christenthums widerspricht. Bei Erwähnung der „krebsartig um sich greifenden religiösen Gleichgültigkeit" drängt sich die wiederholte Bemerkung auf, „daß wie der Verfall der Kunst meist durch die Künstler selbst herbeigeführt wird, so auch meist der Verfall der Religiosität durch diejenigen, welche sie schützen und pflegen sollen". Auf die Unzulänglichkeit einer Lehre hinweisend, die wie Scheidewasser nur zersetzend wirke, die nur niederreiße und nehme, aber nicht aufbaue und gebe, wird als Hauptmittel für Beseitigung der schlaffen Gleichgültigkeit ein christlicher Unterricht bezeichnet „der die Bildung der Zeit berücksichtigt, sowie ein Geist und Gemüth in gleichem Maße befriedigender Kultus, der die schönsten Erzeugnisse des Menschengeistes, Wissenschaft und Kunst, in Dienst des christlichen Geistes nimmt." Darum wird auch gegen den Unfug derer geeifert, welche „den finstersten Aberglauben und den kindischsten Zeremonientand als Kultus der göttlichen Christusreligion anpreisen; welche die geistige Errungenschaft der Jahrtausende als seelenverderbend wegwerfen und dahin arbeiten, daß der emporgewachsene Menschengeist zum Kinde zusammenschrumpfe, das gedankenlos den Katechismus nachlallt und von seinen geistlichen Herrschern sich leiten läßt." Bei Vertheidigung der allerdings nicht aus dem Schooße der katholischen Kirche hervorgegangenen Bibelgesellschaften, wider die auch im jüngsten päbstlichen Hirtenbriefe enthaltenen verwerfenden Urtheile, ist die Thatsache erwähnt, daß sich in Österreich unter dem Kaiser Franz und unter dem Schirme des Staatskanzlers, Fürsten von Metternich, ein Verein gebildet, der mit der Übersetzung „des Buches der Bücher" in die verschiedenen lebenden Sprachen und mit dem Drucke in Preßburg bereits begonnen hatte, daß aber die Bulle Pius VII. vom 28. Juni 1816 dessen Auflösung und Unterdrückung im Jahre 1817 bewirkte. Unter die ungerechten Anklagen gegen diese Gesellschaften wird besonders gezählt, daß man sie der Verbreitung von Bibeln beschuldige, deren Übertragung gegen den Sinn der katholischen Kirche verstoße, da sie nicht nur mit dem Gutheißen vieler katholischen Bischöfe erschienene Übersetzungen unter dem katholischen Volke verbreiteten, sondern auch, nach des Verfassers bestimmter Versicherung, den Dr. Allioli in Augsburg ersucht hätten, daß er ihnen seine vom päbstlichen Stuhle approbirte Übersetzung überlassen möge. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

Handels- und Börsennachrichten.

Der belgische Finanzminister hat seiner früher gedachten Darlegung der Finanzlage Belgiens folgende Tabelle zur Vergleichung der Staatsschuld (in Franken) der europäischen Hauptländer beigefügt:

	Bevölkerung.	Staats-Einnahmen.	Staatsschuld. Kapital.	Interessen.	Verhältniß zur Bevölkerung per Kopf. Kapital.	Interessen.	Zu den Einnahmen.
England . .	27151935	1169000000	19954911125	731277225	731 25	27 05	0,199
Oesterreich .	36956101	360000000	2425000000	125000000	65 ■	3 38	0,338
Belgien . .	4335319	117000000	506187215	27339118	135 28	5 13	0,229
Frankreich .	35400186	1336000000	9. genauen Angab. mangeln	379172616	die gen. Ang. m.	10 71	0,283
Holland . .	3053984	119000000	2503000000	75176136	819 06	24 71	0,506
Preußen . .	15117440	263000000	1555982705	18149717	53 95	1 11	0,069

Baden. Nach den Anordnungen des Ministeriums des Innern (berichtet die Karlsruher Zeit.) ist vor etwa vier Monaten der Flächengehalt sämmtlicher mit Winterfrüchten bestellter Felder erhoben worden. Rücksichtlich der Sommerfrüchte wurde etwas später gleichfalls die Ermittlung des Flächengehalts angeordnet. Gegenwärtig wird in den verschiedenen Gegenden des Landes eine genaue Aufnahme des Ertrags sämmtlicher Gewächse per Morgen bewirkt. Alles Dies geschieht, um möglichst bald die ganze Quantität der in unserm Lande produzirten Nahrungsmittel berechnen und mit dem Bedarfe vergleichen zu können. Überdies sind kürzlich aus allen Amtsbezirken allgemeine Berichte über die Ernte der Winterfrüchte und über den Stand der Sommergewächse eingefordert worden, von denen bis jetzt eine Anzahl eingekommen sind, die im Durchschnitt ungemein günstig lauten.

Mannheim, 29. Juli. Sicherem Vernehmen nach beginnt der Gütertransport auf der Main-Neckar-Eisenbahn am 9. August l. J. Das Reglement stimmt im Wesentlichen so ziemlich mit dem für die badische Bahn überein. Der Tarif theilt sich in drei Klassen ab: 1) Güter, wohin die meisten Fabrikate und alle Kolonialwaaren gehören; 2) Rohprodukte, als Steine, Erze, Steinkohlen, Torf und Holz, rohe landwirthschaftliche Erzeugnisse, auch unverarbeitete Metalle, grobe Gußwaaren, Mehl, Wein ꝛc. 3) Eilgüter und solche Colli, deren Inhalt im Verhältniß zum Gewicht ein zu großes Volumen ausmacht. Für den Zentner ist für die Strecke von Frankfurt nach Mannheim oder von da dorthin für die erste Klasse 20 kr., zweite Klasse 17 kr., dritte Klasse 30 kr.; dagegen von Frankfurt nach Heidelberg für die erste und dritte Klasse je 1 kr. mehr zu entrichten.

△ **Frankfurt** a. M. 31. Juli Der Umfang der Geschäfte verlieh im Verlaufe dieser Woche der Börse ein ungemein belebtes Ansehen. Günstige Berichte von Berlin und Wien und von dort hierher ertheilte Kaufsaufträge bewirkten gleich zu Anfang derselben ein namhaftes Steigen, an dessen Stelle jedoch schon in den nächstfolgenden Tagen ein Rückgang ihrer Kurse eintrat, der bis zur Abrechnung für Juli anhielt, da die Spekulanten wegen Mangel an den benöthigten Geldmitteln für die Ausgleichungen, mit Hinsicht auf den Umfang der Geschäfte, ernstliche Besorgnisse hegten, zumal der Diskonto inmittelst auf 4½ bis 5 pZt. gestiegen war und für Depots Prolongationen eine noch höhere Zinsvergütung von den Kapitalisten beansprucht wurde. Gleichwohl ist dieser für sie so verhängnißvolle Tag (gestern) ohne wesentliche Verlegenheiten vorüber gegangen; doch sind die Kurse selbst nach glücklich bewirkter Liquidation im Weichen verblieben und heute fanden bedeutende Belange verkäuflicher Stücke selbst zu den niedrigern Preisen keine Nehmer.

Frankfurt, 31. Juli. 5% Öster. Metalliq. 107½ P. 107¼ G.; 4% 97½ P. 97¼ G.; 3% 69¾ P.; 2½% 55¼ G.; Bankakt. 1933 G.; pr. ult. Aug. 1937 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 123 G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100⅛ P.; 4% 96⅛ P. — Rußl. 4% in K. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89 G.; 4% b. Stieglitz & C. 88¾ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93¼ P.; Präm.-Sch. 91 G.; Köln-Minden 97⅛ P., 97 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅞ P., 20⅝ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 25¼ P., 25⅛ G. — Port. 3% Conf. Akt. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Verbach 93⅞ P., 93¼ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Rt. à fl. 12 104⅛ G. — Württemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88½ P.; 4½% Oblig. 100⅞ P., 100⅝ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97⅛ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81¼ G.; 4% Schatz in K. à fl. 2 b. Bethm. 79 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32⅛ P., 31⅞ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅝ P., 72⅜ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90⅛ P.; 4% Oblig. 98⅛ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅝ G.; großh. 25 fl. Loose 25⅛ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89⅝ G.; 50 fl. Loose von 1840 58⅝ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅝ P. 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 91 P.; 25 fl. Loose 26⅛ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅝ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅛ P.; 3% Oblig. 68¼ P.; Taunusb.-Aktien 350 P., 349½ G.; ditto pr. ult. Aug. 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 l. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 l. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 l. S. 105¼ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. l. S. 98⅛ B. — Hamb. Mk. 100 l. S. 88½ B.; Mk. 100 2 M. 88 B. — Leipz. Thlr. 60 l. S. 105⅛ B. — Lond. Lst. 10 l. S. — B. 119½ G.; Lst. 10 3 M. 117¾ B. — Lyon Frs. 200 l. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 l. S. 101¼ B. — Paris. Frs. 200 l. S. 94⅜ B. 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 C. l. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Disconto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65½ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 51 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 56 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 28. Juli. 3½% Staats-Sch. 93¼; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. Loose fl. 500 81¾, fl. 300 Loose 97½; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 73⅛; Köln-Minden 98.

Wien, 27. Juli. 5% Met. 106¾; Bankaktien 1605; 500 fl. Loose 155¾; 250 fl. Loose 122¼; Nordbahn 168½; Wien-Gloggnitz 123; Mailand-Venedig 109½; Wien-Pesther 98⅞.

Amsterdam, 29. Juli. 2½% 57⅜; 3% 69⅞; 4% 89⅝; Handelsmaatsch. 169⅛; span. 5% 18; 3% 34½; 3% innere 25¹³/₁₆; port. 4% 33⅝; Met. 5% 104, 2½% 53⅝. ⅞.

London, 28. Juli. Consols zu 89; 3% zu 89¼; Schatzscheine zu 8—11; mexikanische Bons zu 19¼; österreichische zu 106; belgische 4½% zu 94½, holländ. 2½% zu 57⅛ und ⅛.

Paris, 30. Juli. 3% 77 f. 40. 5% 118 f. 15. Bankaktien 3200.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:

[163]⁵ **Gebdr. Keßler.**

[164] So eben erschien:

Ueber das Verhältniß unserer Universitäten zum öffentlichen Leben. Rede, gehalten in der academ. Aula von H. v. Sybel, ordentl. Professor der Geschichte. Geh. Preis 9 kr. oder 3 Sgr.

Marburg, 28. Juli 1847. **Bayrhoffer'sche Universitätsbuchhandlung.**

[165]³ **Heilbronn. Zu vermiethen.** Durch den schmerzlichen Verlust meiner jüngsten Tochter finde ich mich veranlaßt, mich vom Specerei-Geschäfte zurückzuziehen, und mich künftig nur meinen Commissions- Speditions- und Agentur-Geschäften zu widmen. — Mein wohlbekanntes, an dem lebhaftesten Platz der Stadt, gegenüber dem Gasthof „Zur Sonne" und der Sonnenstraße, mit der Fronte gegen Morgen und als Eckhaus von der Seite gegen Mittag gelegenes Verkaufslocal, welches sich zu Jedem — aber ganz vorzüglich zu einem Langen-Waaren-Geschäft eignet, mit Comptoir, Platz im Keller, nebst einer freundlichen Wohnung im zweiten Stock, mit allen dazu nöthigen Gelassen ist daher — vor der Hand auf sechs Jahre — zum Vermiethen ausgesetzt, und könnte nach Convenienz, das nächste Spätjahr oder nächstes Frühjahr bezogen werden. **Christian Leiz.**

[166] Bei Julius Groos in Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anatomische Untersuchungen über einzelne Theile des VII. und IX. Hirnnervenpaares, von **Dr. B. Beck.**

fol. broch. Preis: fl. 2. 42 kr. oder Rthr. 1. 15 Ngr.

Das Urbild der deutschen Reinsprache aus der Geschichte, dem Wesen und dem Geiste unserer Sprache dargestellt. Mit einem Fremdwörterbuche von Wr. (Dr.) J. D. C. Brugger.

gr. 8. geh. Preis fl. 1. 48 kr. oder Rthlr. 1. —

Ueber das Staphylom der Hornhaut. Von **Dr. Franz Chelius.**

gr. 8. geh. Preis: 54 kr. oder 15 Ngr.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder werde man sich an C. A. Alexandre, Strasbourg 28, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 20.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 34. Heidelberg, 3. August. 1847.

Übersicht.

Die reaktionäre Presse. — **Wien** (der Verfasser von „Österreich und seine Zukunft"). Bevölkerungsverhältnisse der Österreichischen Monarchie. **Berlin** (nahe Veröffentlichung des Landtagsabschieds; Cobden). **Von der Ostsee** (Krieg und Frieden). **Aus Rheinpreußen** (kleinlicher Polizeigeist gegen öffentliche Volksäußerungen). **Dresden** (Gerichtsverfassung). **Heidelberg** (der deutsche Gesichtspunkt in den belgischen Fragen, Heinrich Conscience). **Bingen** (Festessen). **Aus Schleswig-Holstein** (Resultate der letzten zwölf Monate). **Meldorf** (die Dithmarschen und Beseler).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. **Niederland.** Auflauf in Arnheim. Prinz von Oranien soll der Krone entsagen wollen. Die Berathung des Budgets begonnen. **Großbritannien.** Wahlvorgänge. Gesetzliche Barbarei in Irland. Die Repeal. Der Chartist Fergus O'Connor ins Parlament gewählt.

Frankreich. Der Erzbischof von Paris über Religionsfreiheit. **Italien.** Reibungen in Ferrara.

Österreichische Monarchie. Ungarn. Stimmung und Bestrebnisse. **Amerika.** Mexiko. Santa Anna. Scott und Taylor noch immer unthätig. Der Guerillakrieg.

Literatur. Das Rundschreiben Pius IX., mit Berücksichtigung der Schrift: die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem heiligen Stuhle.

Datum der Börsen: Frankfurt 1. August., Berlin 29., Wien 28., Amsterdam 30., London 29., Paris 31. Juli.

Heidelberg, 3. August.

Als man im Verlaufe der letzten zwei Jahre Synode und Landtag nach Berlin berief, schien die Absicht, von der Synode die Befestigung möglichst symbolischer Kirchlichkeit, von dem Landtage die Anerkennung jener eigenthümlichen Staatsform zu erlangen, welche in den „Gesprächen aus der Gegenwart" als Patrimonialstaat, als christlich-germanische Monarchie gepriesen worden war. Die Ergebnisse entsprachen den Erwartungen nicht. Die Geistlichen zeigten sich in Betreff der Symbole nichts weniger als einig, die Landtagsdeputirten neigten sich zu den Prinzipien des konstitutionellen Rechtsstaats. Sie stützten sich dabei nicht auf Theorien, nicht auf Meinungen, sondern auf bestehende Gesetze, auf den positiven Rechtsboden, der doch, sollte man denken, im Politischen keine geringere Bedeutung anzusprechen befugt ist, als auf kirchlichem Gebiete den Symbolen zugesprochen wurde.

Der **Rheinische Beobachter** zieht nun durch seine ganze Beurtheilung des Landtags eine höhnische Kritik dieser Stellung der Abgeordneten. „Der Landtag würde ganz andere Resultate gehabt haben, sagt er, wenn der Geist des formellen Rechts mit seinem Nisi nicht so viele Köpfe verwirrt und von dem realen Lebensgrunde des Rechts (!) gänzlich abgeleitet hätte." Diese vielen kopfverwirrten Deputirten, die als Nisimänner lächerlich gemacht werden sollen, kennen nach dem Rh. Beobachter „nur Ein Recht, das juristische, papierne, paraphrasirte Buchstabenrecht." Von diesem Rechte will der Rh. Beobchter so wenig wissen wie von dem Rechtsstaat. „Der **Rechtsstaat** an sich ist Nichts, sagt er, es ist ein bloßes Gedankending, das, wenn es wirklich werden könnte, vielleicht im Monde gut sein, aber für diese Welt der **realen Willenstriebe** nicht passen würde. Leider hat unser Landtag in seinen wortreichsten und lautesten Organen sich auf den **Rechtsstaat** geworfen."

So frivole Sätze richten sich selbst. Man kann in Abwägung eines politischen Nutzens gegen ein politisches Recht zweierlei Meinung sein, nie aber könnten Ehrenmänner auch auf der Gegenseite anders, als die strengere Rechtsansicht an sich als die ehrenhaftere erkennen; und weh uns, wenn es je dazu käme, daß man bei uns ungestraft den Rechtssinn und seine schärfste Konsequenz verhöhnen dürfte! Weh uns, wenn je das Verdienst dieses Landtags verkannt werden sollte, der das Gefühl und Gewissen des Rechts im Volke gestärkt und dieses Palladium des heiligen Reiches deutscher Nation treu bewahrt hat! Der Rh. B. zeigt auch hier die Eigenschaft der schrankenlosen Übertreibung, die weit über die Meinung der Meister selber hinausgeht. So hat er hier die auch von ihm belobten Gespräche aus der Gegenwart vergessen. Denn dort findet es der Repräsentant des Verfassers ganz richtig, was der Fabrikbesitzer vom Rechtsstaate sagt: „Er sei es, der allen seinen Angehörigen den steten Schutz gegen willkürliche Rechtsverletzungen gewähren soll." Und während der Rh. B. mit dem Vorwurfe der „Verfolgung unfruchtbarer Theorien" den Rechtssinn der Abgeordneten depopularisiren will, erkennen die Gespräche vortrefflich an, daß „wir Deutsche ein **Rechtsvolk** sind", und daß bei uns, was für unsere nationale, sittliche und rechtliche Wohlfahrt geschieht, „mehr wiegt, **als die materiellen Fortschritte**."

Dagegen macht der Rh. B. gerade diesen Punkt der materiellen Fürsorge zu seiner Hauptwaffe gegen den Landtag. Seine dienstwilligen Schreiber verschreien die eben so loyale als gewissenhafte Opposition als eine solche, die unbekümmert um die materiellen Interessen ihrer Kommittenten gewesen sei, immer nur weil sie sich eigensinnig und eigenwillig an das geschriebene Recht geklammert hätte, als eine solche, die das „**materielle Volkswohl** aus den Augen gesetzt und die Stellung des Landtags zur vollziehenden Gewalt überall zur Hauptfrage gemacht hätte." So stellen sich diese offiziösen Vertreter des Konservatismus als die ächten Freunde der Masse und ihre Gegner als die Feinde des Volkswohls dar, zum wenigsten als so gleichgültig gegen dasselbe, daß sie ihrer ganzen Popularität verlustig zu gehen verdienten.

Sind nun dies nicht ganz dieselben Grundsätze, die der Konservatismus ehedem den Revolutionären und Radikalen zum Vorwurf zu machen pflegte? So hat man es ja zu aller Zeit den Demokraten, den Kommunisten, den Bewegungsmännern zum Verbrechen angerechnet, daß sie, um die Massen zu ködern, die materielle Wohlfahrt als ihren Endzweck voranstellten, welchem alle noch bestehenden Gesetze weichen müßten! Wie denn nun, wo der Rh. B. diese Kunstgriffe der Popularität auf die loyale und royalistische Seite bringt?

Und wie? sollte er dabei nicht einen Rückhalt an den konservativen Genossen in mächtigeren Theilen des deutschen Reiches haben? Es gehört nur eine kleine Gabe der Kombination sehr nahe liegender Erscheinungen dazu, um in dieser Beziehung auf die allerbösesten Gedanken zu kommen! Man erinnere sich der letzten Begebenheiten in Galizien, des weitverbreiteten Urtheils über die dort geübte Bauernjustiz, und man wird stutzen, wenn man dort nicht allein dieses Anködern der Masse in Ausübung zu finden glaubt, sondern auch die Theorie dazu feierlich verkündigt sieht.

Die „**Zeitläufte**" in den „**Histor. Polit. Blättern**" werden, wie mehrfach unbestritten versichert worden, von Herrn **Jarke** verfaßt, der früher Mitarbeiter an dem Berl. Wochenblatte war und also mit unseren Epigonen in einem natürlichen Verbande gesehen werden darf. Bei Gelegenheit des gallizischen Aufstandes nun bemerkte derselbe (im 7. H. 1846) u. A. Folgendes: „Unüberwindlich ist die Revolution nur dort, wo sie wirklich Sache „der **Volksmasse** geworden ist.—" „In Baiern und Baden „hat das **wirkliche Volk** gegen das kirchlich revolutionäre Trei„ben einer kleinen **Partei** in den Kammern durch seine Petitio„nen Verwahrung eingelegt; in Gallizien hat die **Masse** gegen „eine Klique, die auf politischem Gebiete ähnliche Zwecke nur mit „gewaltsamen Mitteln verfolgte, mit **Sense** und **Dreschflegel** „protestirt. Der **theoretische** Radikalismus ist dadurch eines

Digitized by Google

„gewaltigen Hebels beraubt. Hoffentlich wird es — in Zukunft „Prinzip jeder gesunden Regierungskunst sein, den Geist und die „Gesinnung der Massen zu studiren, die gerechten Bedürfnisse „derselben zu befriedigen, sie dadurch fest und innig an die be„stehende Ordnung zu ketten und dann jene vom wirklichen „Volke isolirte Schichte der Gesellschaft, in welcher die prinzip„mäßig revolutionäre Gesinnung haust, statt sie, wie bisher, zu „fürchten und ihrem Rathe ausschließlich zu folgen, nach Verdienst „in eine Lage zu versetzen, wo sie möglichst wenig schäd„lich werden kann. Denn wenn nicht alle Zeichen trügen, „nähern wir uns einer Zeit, wo das Schicksal der „Welt durch die Gesinnung der Massen entschieden wer„den wird. Instinktmäßig fühlen dies auch alle Parteien, und „jede gibt sich auf ihre Weise Mühe, sich derselben zu bemächti„gen. Sollte es nicht heute mehr als je die Pflicht und das In„teresse jeder Regierung erheischen, die Masse nicht in die Hand „der eigensinnigsten Feinde aller Ordnung und Unterordnung fallen „zu lassen"?

Wäre nun dies ein Schlüssel zu den Kunstgriffen des Rhein. Beobachters und seiner Genossen? Wie, wenn sich eine weite Verbindung durch Deutschland hinzöge zwischen den Freunden jenes Konservatismus und Monarchismus, wie ihn das Wochenblatt und seine Nachzügler verstanden und verstehen? Wie, wenn in diesen Kreisen darauf hingearbeitet würde, mit den Volksmassen gegen jene „isolirte Schichte der Gesellschaft" ganz im Großen zu konspiriren und den Mittelstand der Bürger und Gebildeten als die prinzipmäßig Revolutionären, als die „eigensinnigsten Feinde der Ordnung und Unterordnung", so wirksam als möglich „unschädlich zu machen?" Erklärte sich nicht daher dies unablässige Bemühen, die Anhänger des Konstitutionalismus, einer praktisch und faktisch bestehenden Staatsform, als eigensinnige Theoretiker und Doktrinäre, als einen wesentlichen Theil jener aufrührerischen Prinzipienmacher zu verschreien? Wie, wenn sich diese Verschwörung noch genauer ausmitteln ließe? Wie, wenn wir die Mittel in Händen hätten, den Rhein. Beobachter als einen wesentlichen Mitschuldigen dieses ungeheuern Komplots darzustellen, nachdem er uns die ersten Fäden der Anknüpfung selber in die Hand gegeben? Gelänge uns das auch nur durch ein Gewebe sorgfältig gesammelter Indizien wahrscheinlich zu machen, er wäre vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung, die eine furchtbare Macht bei uns geworden ist, gänzlich vernichtet — wenn dies überhaupt noch nöthig wäre.

Freut sich der Rhein. Beobachter, daß wir so schnell nach unseren Vorsätzen von gestern die gleichen Waffen gegen ihn kehren und ihm den Anlaß zu einer gerechten Retorsion geben?

Wir protestiren ernstlich, daß dies die gleichen Waffen wären! Denn wir sind doch wenigstens von wirklichen Blößen ausgegangen, die sich jener Konservatismus dort gegeben hat, während wir unsere Verdächtiger feierlich auffordern, uns nachzuweisen, wo wir uns auch nur entfernt auf Eine Linie mit den Predigern des Aufruhrs gestellt haben!

Noch sind es lange nicht die gleichen Waffen! Aber die ähnlichen Waffen haben wir in dieser Fiktion allerdings dem Rhein. Beobachter vorhalten wollen, — als einen Spiegel zu seiner Beschämung! Wir werden niemals, auch nicht einmal zum Scheine, das Gleiche wieder thun.

Österreich. Nach den Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, zusammengestellt vom Direktor der administrativen Statistik, Hofrath Czörnigg, erhob sich im J. 1843, wo in den konskribirten Provinzen die amtliche Volkszählung vorgenommen worden ist, die Zahl der Bevölkerung auf 36,098,330 Seelen (darunter vom Militär 504,988), während sie im vorangegangenen Jahre 35,804,152 betragen hatte. Die Zahl der Häuser war von 5,036,548 auf 5,070,980, die der Familien von 7,441,160 auf 7,576,622 angewachsen. Wird die Bevölkerung des Jahres 1843 mit jener von 1840, wo ebenfalls die Volkszählung stattgefunden, in Vergleich gebracht, so findet sich in diesem Zeitraum eine Zunahme derselben um 2,99 Proz., und zwar die geringste im Lande ob der Enns mit 0,81, die stärkste in Galizien mit 3,81. Die in dieser Beziehung scheinbar regellos vorkommende Zunahme, welche sich weder nach dem Verhältnisse der Volksdichtheit, noch nach jenem der produktiven Bodenfläche richtet, zeigt gleichwohl eine bemerkenswerthe Regelmäßigkeit, wenn man sie der auf jeden Bewohner durchschnittlich fallenden Ackerfläche gegenüber stellt. Hiernach stellen sich die einzelnen Provinzen in nachstehender Ordnung: Galizien, Mähren und Schlesien, Böhmen, Venedig, Österreich unter der Enns, Dalmatien, Lombardei, Militärgrenze, Küstenland, Kärnthen und Krain, Steiermark, Siebenbürgen, Tyrol, Österreich ob der Enns. — Unter den größern Ortschaften der Monarchie, welche mehr als 2000 Einwohner besitzen, gibt es 449 Städte, eben so viele Märkte und 1293 Dörfer. Böhmen zählt die meisten dieser so bevölkerten Städte (123), Ungarn die meisten Märkte (417), das Venetianische die meisten Dörfer (395). S. M.

△ **Wien**, 24. Juli. Der von mehrern deutschen Blättern gegebenen Nachricht, als sei der Verfasser von „Österreich und seine Zukunft" von der hiesigen Polizei vorgeladen worden, können wir, auf authentische Mittheilungen gestützt, bestimmt widersprechen. Es ist vielmehr gegen denselben weder dieser, noch sonst irgend ein Schritt von Seite unserer Regierung unternommen worden. — Übrigens ist die Person des Verfassers hier allgemein bekannt; es ist Frhr. von Andrian-Werburg, ein echt deutscher, uralt tirolischer Name, welcher nicht nur in der österreichischen Monarchie, sondern auch in Süddeutschland, namentlich in Baiern zu Hause ist (also nicht Andriani, wie ihn bis jetzt die meisten Blätter italienisirend verstümmelt haben). Er ist auch kein niederösterreichischer Landstand, in welchem Falle wir ihn bei den jüngsten interessanten Verhandlungen dieser Provinzialstände wohl nicht vermißt haben würden, sondern ein in Tyrol und Steiermark begüterter Landstand. Endlich ist derselbe bereits seit länger als einem Jahre aus dem Staatsdienste ausgetreten, nachdem er in letzter Zeit bei der vereinigten Hofkanzlei (Ministerium des Innern) die Stelle eines Hofsekretärs, welche der eines Regierungsrathes entspricht bekleidet hatte. Seitdem lebt er abwechselnd in Wien und auf seinen Besitzungen.

Berlin, 28. Juli. Wie man erfährt, wird der Landtagsabschied binnen 14 Tagen veröffentlicht werden. Die Sitzungen des Staatsministeriums, in welchen dieser Gegenstand zur Berathung vorlag, sind bereits geschlossen. Das Bescholtenheitsgesetz und das Judengesetz werden durch die Gesetzsammlung binnen kurzer Zeit bekannt gemacht werden. (Karlsr. Z.)

Am 27. Juli ist Cobden, der Freihandelsmann, in Berlin angekommen; ohne Zweifel werden die Anhänger seiner Lehre, deren Berlin eine Anzahl hat, sich beeilen ihm Huldigungen zu bereiten.

* **Von der Ostsee** im Juli. Zwei und dreißig Jahre sind es nunmehr her, seitdem in Europa der letzte große Krieg beendigt wurde. Viele glauben darin eine Garantie für die künftige, unbegrenzte Dauer des europäischen Friedens erkennen zu dürfen und wähnen, die Zeiten des blutigen Ringens unter den Völkern seien auf immer vorüber. Die Meisten aber, und wir gehören mit zu ihnen, sind anderer Meinung. Immerhin mag dem Idealisten unser jetziger Zustand bereits als der realisirte ewige Friede erscheinen und sein Blick zukunftswärts nur in Eintracht wandelnde Völker erkennen, für den Praktiker, der das Leben erfaßt, wie es eben ist, dem das Mögliche über das Wunschenswerthe und das Wahrscheinliche über das Mögliche geht, der gewohnt ist an keine Wirkung zu glauben, für die er keine Ursache kennt, und der da weiß, daß uns im Verlauf der Dinge Nichts zufällt, was wir dem Geschick nicht mit tausend Mühen und Opfern abgerungen haben: für den Praktiker gehört der ewige Friede, wenn schon zu den hohen und schönen, doch nimmermehr zu den der Erfüllung nahen Hoffnungen. Das einzige Resultat, welches sich zu Gunsten dieser Hoffnung aus der neuesten Geschichte ziehen läßt, ist dies: daß die Kriege in unserer Zeit seltener geworden sind, und daß es jetzt mehr ihnen widerstrebende Elemente wie früher gibt. Dies mag die Wiederkehr des Krieges unter den Völkern Europas verzögern, aufheben wird es sie nicht; obgleich er nun so lange schon schläft, die alte Furienseele lebt noch in ihm, noch ist er die Alles niederwerfende und umwälzende Macht, unter deren allgewaltigem Andrange das historisch Festgewordene und die großen Organismen in der Geschichte, die Völker und Staaten, dahinsinken, während andere vielleicht aus dem Nichts sich emporraffen, um, gleich der Lawine, auf dem Wege der Zerstörung zu wachsen. Unser Volk hat ein Wachsthum in dieser Weise niemals gewünscht, und wenn es unsere Fürsten früher gewollt haben, so wollen sie es doch jetzt nicht mehr. Einen Krieg aus freier Wahl wird Deutschland schwerlich je wieder beginnen, sondern stets nur einen aus Nothwendigkeit. Dadurch, daß man ihn nicht sucht, wird der Krieg aber offenbar noch nicht vermieden; denn es braucht nur das Wollen einer Macht, um ihn heraufzubeschwören, während es im anderen Falle des Wollens beider kriegführenden Par-

Digitized by Google

teien allezeit bedarf, um den Frieden herzustellen. Die Friedliebe des deutschen Volkes und der deutschen Fürsten wird sich also nimmer davon dispensiren können, den Krieg als eine Möglichkeit und das auf ihn Gerüstetsein als etwas Unerläßliches ansehen zu müssen, und sie wird es in unserer Zeit um so weniger vermögen, da heut zu Tage gerade in dem Letzteren das höchste Erhaltungsmittel des Friedens erkannt wird. Erst in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hat das Römerwort seine volle Geltung gewonnen: si vis pacem, para bellum. (Willst Du Frieden, so rüste Dich zum Krieg.) Und eben darum sind die Männer, welche den kriegerischen Geist unter uns zu erwecken und anzuregen bemüht waren und noch sind, welche die ganze Bevölkerung waffenfähig sehen wollen und schlagfertig für den Augenblick der Gefahr, im Volke nur ein Heer und das Heer groß wie das Volk — darum sind diese Männer vor allen Dingen jetzt die wahren, ächten Freunde des Friedens. Es ist viel und oft gegen den bewaffneten Frieden geschrieben und geredet worden; tausend und aber tausend Mal hat man es gehört und gelesen, die Kosten welche er erfodert seien zu groß, erdrückten die Völker und hemmten den Fortschritt; und diejenigen, welche diese Meinung vertraten, thaten nicht Unrecht damit. Es fragt sich indeß, ob man, indem man sich für den bewaffneten Frieden entschied, nicht unter zwei nothwendigen Übeln das kleinere wählte. Dem ist in der That so. Der Gegensatz des bewaffneten Friedens ist heut zu Tage nicht etwa der unbewaffnete, denn den gibt es in unseren Verhältnissen nicht mehr, sondern es ist geradezu der Krieg. Die hohe geschichtliche Bedeutung und Berechtigung des bewaffneten Friedens kann indeß wenig für die Leiden und Drangsale entschädigen, welche den Völkern aus ihm erwachsen. Wie denselben abzuhelfen ist gehört zu den ernstesten und wichtigsten, gleichzeitig aber auch zu den schwierigsten Fragen. Offenbar sind hiebei zwei Hauptfragepunkte zu erörtern; zunächst der, ob es möglich ist, unsere politischen Verhältnisse dahin abzuändern, daß die Bewaffnung im Frieden entbehrlich wird und dann, ob es nicht eine Form dieser Friedensbewaffnung gibt, welche weniger drückend auf dem Volke lastet, namentlich geringere finanzielle Mittel in Anspruch nimmt. Die letztere Frage ist der eigentliche Zielpunkt, auf den wir bei der in Rede stehenden Entwickelung losſteuern und bildet die Kernmitte derselben. Weil sie indeß in ihrem Verhältniß zu der vorangestellten Frage eigentlich erst ihren Werth findet und durch jene beleuchtet wird, wollen wir uns zuvörderst derselben zuwenden. (Schl. f.)

* Aus Rheinpreußen. Nichts steht im grelleren Gegensatze zu der volksmäßigen Politik, zu der sich die preußische Regierung mit Wort und That zu bekennen angefangen, als der kleinliche Polizeigeist, mit welchem mehrere der preußischen Provinzialbehörden die Vorbereitungen gestört haben, die hie und da zur Begrüßung der vom Landtage heimkehrenden Abgeordneten getroffen worden waren. Der Grundsatz der Wahrheit, welcher vom Throne aus proklamirt wurde, gilt offenbar nicht bloß für das Verhältniß der Regierung zu den Ständen, sondern auch für das Verhältniß der Regierung zum Volke und des Volkes zu seinen Abgeordneten, und wer das Volk seinen Abgeordneten und der Regierung gegenüber zum Schweigen verdammt, der sündigt gegen das heilige Gesetz der Wahrheit. Wenn jemals, so hatten die preußischen Bürger jetzt beim Schlusse ihres ersten Parlaments die dringende Veranlassung und Aufgabe, ihre Stimme über die Leistungen und Versäumnisse ihrer Vertreter abzugeben, und es lag im größten Interesse der Regierung sowohl wie der Stände, diese Stimme zu hören, deren Bedeutung für die Verständigung über so manche streitige Fragen dem einfachsten Menschenverstande vollkommen begreiflich ist. Jene Provinzialbehörden also, welche die Stimme des Bürgers, so viel an ihnen war, erstickten, haben dadurch eine ernstliche Verantwortlichkeit auf sich geladen, eine Verantwortlichkeit, deren Natur an den bekannten Breslauer Vorgängen in sehr handgreiflicher Weise hervortritt. Die Stadt hatte ihren Abgeordneten ein Fest bereitet, dessen Feier die Polizei verbieten zu müssen glaubte. Sogar ein unschuldiges Feuerwerk durfte nicht abgebrannt werden. Der Unmuth der Breslauer über eine solche Störung des beabsichtigten Bürgerfestes ist begreiflich. Die Theilnehmer beschlossen zuletzt, das Feuerwerk, an dessen Abbrennung man sie verhindert, zu verkaufen und das gelöste Geld an Heinzen zu schicken. Eine Feier, welche dem verfassungsmäßigen Wirken der Herren Tschocke, Milde und Siebig galt, ist durch das hemmende Einschreiten des Polizeiwillens in eine wenigstens scheinbare Huldigung umgeschlagen, welche man dem Treiben eines entschlossenen Revolutionärs darbringt. Es bedarf keines Kommentars dieses Schrittes; wir stellen den Sachverhalt dar und überlassen die Folgerungen denen, welche es angeht.

Sachsen. Dresden, 26. Juli. Mehrere unserer höheren juristischen Beamten, worunter auch der Vorsitzende des Oberappellationsgerichts v. Langenn, sind, wie man mit Bestimmtheit wissen will, mit den günstigsten Gesinnungen für die Öffentlichkeit des Strafverfahrens von Berlin zurückgekehrt. An der Einführung in Sachsen ist kein Zweifel mehr, wenn man auch oben die Gelegenheit versäumt hat, sich früher dadurch den Dank des Landes zu erwerben, und sie wieder vorüberlassen wird, indem man die Geschwornen verweigert. So wenig indeß ohne Jury das Geschenk ist, so beabsichtigt die Regierung doch damit, noch Vortheil zu ziehen — die Abtretung der Patrimonial- und städtischen Gerichtsbarkeit zu erwerben, die ihr längst ein Dorn im Auge ist. Freilich hat sich die zweite Kammer mit starker Majorität für Abtretung der Kriminalgerichtsbarkeit der Privaten erklärt, freilich haben v. Thielau und Andere dagegen gestimmt, weil nicht auch die Zivilgerichtsbarkeit mit einbegriffen wurde, aber die erste Kammer wird diesen schwachen Rest ihrer ritterlichen Attribute schon festhalten und mancher städtische Deputirte mit ihr. Nun, und ist das der Fall, wird die Abtretung verweigert, so wird die Regierung, wenigstens können wir, mit Zurückziehung des Entwurfs auch bereit sein. Vielleicht immer das Gerathenſte, denn wir fürchten, daß die nächste Kammer mit ihrer Majorität, die für das Ministerium durch dick und dünn ging, nicht eben viel auf die früheren Kammerbeschlüsse geben, sondern sich sehr auf Verträge und gegenseitige Zugeständnisse einlassen wird. (Nach. Z.)

* Heidelberg, 1. August. Mit einiger Genugthuung erfahren wir aus belgischen Blättern einen Akt des Königs Leopold, der uns, besonders wenn eine Regentschaft in Belgien nöthig werden sollte, für die vlämische Sache nicht ohne Bedeutung erscheint. Wir meinen die Ernennung eines ausgezeichneten und für sein Vaterland begeisterten Vlaming zum Lehrer der Söhne des Königs. Annoch leider müssen sich die Vlamingen zwar mit solchen einzelnen Liebkosungen trösten, die nicht einmal die geringste Abschlagszahlung für ihre Beschwerden genannt zu werden verdienen; immer aber liegt für sie darin doch ein Beweis des achtungsvollen Entgegenkommens und des Zutrauens von Seite jener höchsten Stelle. Um so mehr schmerzt, ja empört uns die Art, wie jener Akt in deutschen Blättern behandelt worden ist, wenn wir auch gern nur der alten journalistischen Routine, um nicht Gedankenlosigkeit zu sagen, mit welcher sich die Spalten der Blätter den Zeitungsenten zu öffnen pflegen, die Schuld davon beimessen wollen. Wir können indeß bei diesem Anlaß nicht umhin zu mahnen, unsere Presse möge den deutschen Gesichtspunkt in den belgischen Fragen doch mit etwas mehr Ernst vor Augen halten. Jedes belgische Ministerium, es heiße Rothomb, Van de Weyer oder de Theur, es sei mäßig liberal, katholisch oder gemischt, das den französischen Sympathien und Einflüssen nicht unbedingt nachgibt, findet vor dem Theile der sich liberal nennenden, von Franzosen redigirten belgischen Tagspresse, der den Zwecken der unaufhörlich thätigen französischen Propaganda offen und versteckt dient, keine Gnade; es sieht sich auf alle Weise angegriffen, verhöhnt, mit Nergeleien und Nadelstichen verfolgt, gequält, gehetzt. So wird auch jede Handlung des jetzt scheidenden Ministeriums de Theur noch so schwarz als möglich gemacht. Vor kurzem ward Hrn. de Theur mit bitterbösen Worten vorgeworfen, auf einen Roman „Ein Sohn des Volks von L. Gerrits" nicht subskribirt, vielmehr unter Ablehnung des zugesandten Exemplars geantwortet zu haben: die Regierung finde sich zur Aufmunterung dieses Werkes nicht vermüßigt. Denn der Grund der Weigerung, sagte man, habe nur darin gelegen, daß jener Roman, der von der Brabanter Revolution von 1790 handelt, Partei für den Patrioten und Demokraten Vonck nehme, dagegen den Aristokraten Van der Noot (der als Haupt der aristokratisch-klerikalisch-ständischen Partei bekannte Advokat) verdamme. Der Moniteur Belge hat einfach erwidert: es geschehe häufig, daß die Regierung auf literarische Werke nicht subskribire, nicht etwa bloß der darin bekannten politischen Meinungen wegen oder weil sie Sitten und Religion verletzten, sondern auch wegen ihres geringen literären Verdienstes, und dem „Volkssohn" sei die Unterstützung eben auf Grund des Berichts über seinen literären Werth vorenthalten worden, was die Kritik im eigenen Interesse des jungen Schriftstellers lieber nicht zur Sprache gebracht hätte. Jetzt wird dem Ministerium zum Verbrechen angerechnet, daß der König in Neuilly einen Beschluß unterzeichnet hat, der den auch in Deutschland vielgeschätzten

Digitized by Google

vlämischen Novellisten Heinrich Conscience *), Sekretär der Antwerpener Kunstakademie, in der Eigenschaft als Professor zum Lehrer der Prinzen für die vlämische Sprache und Literatur ernennt. Gleich wird über Conscience hergefallen, kein gutes Haar bleibt mehr an dem jungen Manne, man erinnert sich plötzlich, er sei vormals Volksredner gewesen, habe ultraradikale Doktrinen gepredigt, und jetzt sei er dem Ministerium verschrieben. Unbegreiflich, rufen „alle guten Bürger", einen solchen Menschen als Lehrer des Thronerben zu berufen. Er war auch Soldat (um für seinen bedrohten Vaterstaat zu kämpfen), er war auch Gärtnerbursche (als er jede unabhängige Stellung dem bunten Rock vorzog) und schrieb nun in seiner eigenen reizenden Weise Novellen und Geschichtswerke — gegen seines Volkes „welsche Verbasterung." Jawohl, dies und kein anderes ist sein Verbrechen in den Augen seiner Anfeinder. Conscience ist ein guter, ein ganzer Vlaming und schwört nicht zu der Fahne der französischen Propaganda. Unverzeihlich!

Wundern muß man sich nur, daß auch deutsche Blätter, daß selbst die Kölnische Zeitung, die doch sonst vor vielen wohl zu unterschreiben und ihre Selbständigkeit auch „nach unten" zu behaupten weiß, nicht verschmähen, die abgeschmackten Anklagen wie sie jene französischen, dem deutschen Elemente feindseligen Blätter auftischen, nachzudrucken. Weiß man denn nicht, daß es in Belgien einen schwer gekränkten und schwer gedrückten Bruderstamm gibt? Was müssen die besten belgischen Männer wohl von uns denken, wenn sie in deutschen Blättern sehen, wie wir gegen unser eigenes Fleisch wüthen? Was für eine Aufmunterung für die vlämischen Bestrebnisse von unsrer Seite, daß die deutsche Presse, statt sich der vlämischen Sache, die doch auch eine deutsche Sache ist, mit Herz und Hand anzunehmen, sich herleiht, die Anfeindungen eben dieser Sache Seitens einer durch und durch bestochenen Presse, die freilich sich oft mit dem Mantel der Scheinheiligkeit und des Liberalismus umhüllt, wieder und wieder zu käuen?

Großherzogthum Hessen. Am 25. Juli gab die Stadt Bingen ihrem freisinnigen Abgeordneten v. Steinherr ein Festessen, woran außer Gagern, Wernher, Brunck auch Vertreter des nassauischen und rheinischen Liberalismus Theil nahmen. Die jüngsten Kämpfe in Hessen wurden natürlich mit Lebhaftigkeit besprochen; namentlich sprach sich Gagern wie immer frisch und markig über die hessischen Landtage, ihre Geschichte und ihre wahre Aufgabe aus. — Ein Gerücht, das wir nur als solches erwähnen, nennt Gagern als Kandidaten des Wahlbezirks Vilbel — also Nachfolger Georgis; das wäre allerdings die beste Ehrenerklärung für Beide.

Schleswig-Holstein. Einem Aufsatze der Allg. Ztg., der die wenig erfreulichen Resultate der letzten 12 Monate scharf zusammenfaßt, entnehmen wir folgende sehr beherzigenswerthe Stelle: „Welches sind die Früchte dieser Gesetzlichkeit? Die dänische Staatsmacht hat das ständische Archiv in Itzehoe erbrechen und das Original der Neumünster'schen Adresse daraus wegnehmen lassen; sie verfolgt den Präsidenten des schleswig'schen Landtags — den Mann, den die Regierung zu ihrem Rathgeber hätte berufen sollen — mit Untersuchungsprozessen; sie erdrückt die freie Presse in den Herzogthümern und versplittert öffentliche Gelder zur Subvention undeutscher Blätter; sie schleppt nach wie vor die holsteinischen Soldaten in die dänischen Garnisonen, um sie zu entnationalisiren; sie vernichtet mit steigender Willkür dreihundertjährige deutsche Unterrichtsanstalten und setzt dänische an ihre Stelle, in einem Lande, wo Niemand Dänisch zu lernen begehrt; ja sie hat endlich gar die Absicht die deutschen Landtage in einem dänischen Vereinigten Reichstage zu absorbiren! Mit einem Wort: die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins stehen schlechter; die deutsche Nationalität ist dort bedrohter als selbst vor einem Jahr; und dies aus keinem anderen Grunde, als weil die Vorgänge seit Erlassung des offenen Briefs auf das Handgreiflichste gezeigt haben, daß diese s. g. deutsche Gesetzlichkeit nicht den Muth hat am Gesetz und Recht festzuhalten, sondern sie durch die bloße Androhung polizeilicher Willkürmaßregeln augenblicklich aus dem Feld schlagen läßt. Erst dadurch ist der dänischen Regierung der Muth recht gewachsen; sie lacht jetzt über die eisenfresserischen Adressen aus dem übrigen Deutschland und über das schnell verrauchte Strohfeuer nationaler Begeisterung. Die Nutzanwendung des hier Erzählten auf andere Vorgänge der letzten Monate ergibt sich von selbst. Geschehen ist auch hier Nichts, man hat nur nach dem Rechtsboden gesucht; in dem Augenblick wo gehandelt werden mußte, hüllte man sich in den dicken Mantel der Gesetzlichkeit, protestirte und — schwieg. Nun, wenn die Passivität ins Himmelreich führt, so ist uns Deutschen der Himmel gesichert als Ersatz für die verlorene Erde! Wenigstens werden wir die Erde nie gewinnen, so lange wir forfahren die Begriffe Gesetz und Machtgebot, bestehendes Recht und Polizeiwillkür mit einander zu verwechseln. Die Gesetzlichkeit ist eine schöne Tugend, aber verstehen wir sie recht, mit dem männlichen Sinn wie ein Volk, das man uns so oft als Muster zeigt. Im Briten lebt die Gesetzlichkeit als thatkräftige Gesinnung, und dadurch ist sie ihm ein Bollwerk seiner Nationalgröße geworden."

Schleswig-Holstein. Wie uns aus Meldorf vom 25. Juli geschrieben wird, ist vor einiger Zeit unter den Dithmarschen auf eine von mehreren angesehenen Männern erlassene Aufforderung eine beträchtliche Summe gesammelt worden, um dem Präsidenten der vorigen schleswigschen Ständeversammlung, dem hochverehrten Beseler ein Zeichen der Anerkennung für seine politische Wirksamkeit im Interesse der bürgerlichen Freiheit und der volksthümlichen Unabhängigkeit zu verehren und ihm dadurch zu beweisen, daß seine patriotischen Bestrebungen in Dithmarschen volle Beistimmung und Sympathie finden. Das Geschenk besteht in einem zu Hamburg angefertigten silbernen Tafelfruchtkorbe mit krystallner Schale, geziert mit den Emblemen des unzertrennlichen Schleswig-Holstein, und ist am 16. d. mit einem patriotischen Begleitschreiben, welches im Namen von mehr als 500 Süderdithmarschen ausgefertigt wurde, an den Ort seiner Bestimmung abgegangen. Folgendes ist Beselers Antwortschreiben: „Hochgeehrte Herren! Unter den mannigfachen Äußerungen gütiger Gesinnungen schleswig-holsteinischer Landsleute hat keine mich mit größerer Freude erfüllt, als der Beweis ehrenden Wohlwollens, welchen mehr als fünfhundert Süderdithmarschische Männer mir in diesen Tagen haben zu Theil werden lassen. Denn wo wäre eine größere Tapferkeit und Unabhängigkeit der Gesinnung, wo ein lebendigeres Streben, unser deutsches Gemeinwesen diesseits der Elbe durch eigene Kraft auf die Stufe der Freiheit und staatsbürgerlicher Wohlfahrt zu erheben, welche dem sittlichen Bewußtsein unserer Zeit und unserer Nation entspricht, wo eine unbefangenere Würdigung von Personen und Handlungen zu erwarten, als in dem Theil dieser Lande, dessen unvergessene Geschichte uns das erhebende Bild einer Griechenlands würdigen Volksfreiheit zeigt, die Jahrhunderte lang durch seltene Tugenden seiner Bürger erhalten ward. Ich sehe es als die sicherste Stütze einer ehrenvollen Zukunft unserer geliebten Heimath an, wenn der Geist der freien Ahnen in den Dithmarschen wiederum erwacht, wenn dieselben in dem Kampfe für unsere Freiheit und Unabhängigkeit in den Vorderreihen erblickt werden, und Deutschland den Beweis liefern daß sie mit den übrigen Bewohnern der Herzogthümer wissen, was dasselbe von seinen Grenzhütern zu erwarten berechtigt ist. Ich sage Ihnen, hochgeehrte Herren und allen theuern Landsleuten, welche mir durch Übersendung des so schönen und sinnreichen Geschenks große Ehre erwiesen haben, für Ihre Güte und Ihr Wohlwollen meinen wärmsten Dank. Ich bekenne aber, daß ich mich durch diese Auszeichnung beschämt fühle; denn ich bin mir bewußt, daß ich in Lebensstellungen, in denen Halbheit und Mattherzigkeit Verrath am Lande gewesen wäre, nur einfach nach dem Maß meiner geringen Kräfte meine Pflicht gethan habe; ich verdiene deshalb keine Ehre. Die Sache, die ich mit Ihnen vertheidige, ist aber des Ruhmes würdig; ich wußte, „wer sich auf den Fels des Rechts stellt, der steht auf dem Felsen der Ehre und des Sieges." Diesen Fels, denke ich, wollen wir alle als Männer behaupten. Für mich kann ich nichts Anderes in Anspruch nehmen, als den guten Willen, Deutschland und Schleswig-Holstein, der Freiheit und Gerechtigkeit zu dienen; ich werde meinen Kindern Ihr schönes Ehrengeschenk hinterlassen als einen Beweis, wie dithmarschische Männer im Jahre 1847 nicht seiner Verdienste, sondern seines guten Willens wegen einen schlichten Bürger ehrten. Ich bitte, theure Landsleute, mir auch ferner einen kleinen, wenn auch abgelegenen, Platz in ihrem Herzen zu bewahren. Schleswig, den 21. Juli 1847. Hochachtungsvoll Beseler." (Wes. Z.)

Schweiz.

Bern, 30. Juli. Fünfzehnte Sitzung. Zuerst kam der Vertrag von 1844 über die Ertheilung von Heimathrechten an Heimathlose zur Sprache; die drei Stände Luzern, Uri, Unterwalden, die früher ihre Ratifikation sich vorbehalten hatten, treten jetzt bei und der Vertrag wurde demnach jetzt mit 14 Stimmen für gültig erklärt. Hierauf theilt der Vorort zwei Schreiben mit, die derselbe Seitens der Regierungen Bern und Tessin erhalten hat. In dem ersten wird berichtet, wie in Unterwalden auf dem Brünig, in Uri auf dem Sustenschanzen errichtet, in Meyringen Konferenzen gehalten werde, ferner herrsche in Freiburg in militärischer Beziehung große Thätigkeit, und Befestigungswerke würden an der Berner-Gränze aufgeführt. Solche militärische Demonstrationen seien geeignet Mißstimmung in der Bevölkerung zu erregen. In dem Schreiben von Tessin wird angezeigt, daß eben eine Sendung von 9 Wagen mit 140 Zentner Munition durchpassire, und daß eine zweite Fuhre nachfolgen solle. Dies

*) Eine ziemlich vollständige Auswahl seiner Werke kömmt hochdeutsch in Münster heraus; irren wir nicht, so sind bereits vier oder fünf Bände erschienen.

Digitized by Google

erregt lebhafte Besorgnisse und Tessin fragt daher an, ob hier nicht Maßregeln zu ergreifen seien. Zürich trägt darauf an, eine Kommission von 7 Mitgliedern niederzusetzen, Luzern will dazu die Nothwendigkeit nicht einsehen, ebenso Uri, Zug und Freiburg, der Antrag wird aber mit 12 3/4 Stimmen angenommen. In die Kommission, an deren Wahl die Sonderbündler und Neuenburg keinen Antheil nehmen, werden mit 11 Stimmen von 12 Stimmenden ernannt: Ochsenbein, Furrer, Munzinger, Näff, Kern, Luvini, Druey. Neuenburg erklärt zu Protokoll: es habe nicht mitgestimmt, weil aus der Berathung hervorgehe, daß man dem Auflösungsbeschluß Folge geben wolle, und dazu werde es die Hand nicht bieten. Appenzell J. Rh. schließt sich an. Der Rest der Verhandlung drehte sich um die Verkehrsverhältnisse der Schweiz; die Debatte war von mehr lokalem Charakter, rief aber manche lebhafte Erörterung hervor, da sich hier nicht sowohl politische Parteien als materielle Interessen gegenüber standen; zu entscheidenden Beschlüssen kam es nicht.

Niederland.

In Arnheim haben am späten Abend vom 28. und 29. Juli Aufläufe stattgefunden, zu deren Zerstreuung Militär herbeigerufen werden mußte, und in deren Folge der Stadtrath ein strenges Publikandum gegen Zusammenrottungen ꝛc. hat ergehen lassen.

Die Köln. Zeitung schreibt aus dem Haag: „Über die Beweggründe der Reise des Königs von Würtemberg nach dem Haag kann ich Ihnen aus guter Quelle berichten, daß dieselbe mit dem ernsten Entschlusse des Prinzen von Oranien, der Krone zu entsagen, in enger Verbindung stehe. Die Prinzessin ist nicht bloß für sich selbst über diesen Entschluß besorgt, sondern sie sieht auch darin eine Beeinträchtigung der Rechte ihres ältesten Sohnes, des zukünftigen Kronprinzen. Auf ihr dringendes Verlangen hat sich der König von Würtemberg in der Absicht, die Gesinnung seines Schwiegersohnes zu ändern, hieher begeben."

Haag, 30. Juli. In ihrer gestrigen Sitzung hat die zweite Kammer die Berathung des zweijährigen Budgets von 1848—1849, auf das wir zurückkommen, begonnen und das erste Hauptstück, Haus des Königs, wie zu erwarten war, einstimmig angenommen. — Die öffentliche Meinung hat sich davon tief durchdrungen, daß ein Ausgabenbudget von stark 71 1/2 Mill. fl., wovon 36 Mill. für die Schuld und 11 1/2 Mill. für den Krieg gefordert werden, die Steuerkräfte des Landes weit überbietet. Man rechnet indeß dabei auf 14 1/2 Mill. fl. Zuschüsse jährlich aus den ostindischen Geldmitteln und nennt solches ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Welch' ein Wagniß! Wenn die ostindischen Zuschüsse, bei solchem Fundament des Staatshaushalts, nur einige Jahre stockten, und wie leicht wäre das möglich — der niederländische Schatz wäre bankerott und der Staat löste sich auf. — „Mißbefinden bei der Regierung, Mißbefinden bei der Kammer, Mißbefinden beim Volke" — so schildert das Handelsblad den gegenwärtigen Zustand des Landes.

Großbritannien.

Auf dem Grund und Boden des Grafen von Cork kam vor Kurzem der empörende Fall vor, daß, nachdem der Vertrag der Pächterin (Miß Anster, Schwester des Dr. Anster, der Göthe's Faust zwar etwas frei, aber vortrefflich übersetzt hat) erloschen war, die Einwohner aus 58 zum Abbruch bestimmten Häusern im wörtlichsten Sinne hinausgeworfen wurden, es hieß, mit Zustimmung des Grafen v. Cork, woran jedoch der „Limerick und Clare Examiner", der diese Trauergeschichte erzählt, nicht glauben will. Dieser Gräuel wurde durch polizeiliche und militärische Hülfe und zwar ohne alles Erbarmen ins Werk gerichtet. Die Unglücklichen lagern nun auf freiem Felde oder in Nothhütten, die mit Stroh dünn und lückenhaft gedeckt sind. Unter den Hinausgestoßenen befinden sich nicht weniger als hundert Fieberkranke, von denen man jedoch einige in den noch nicht abgerissenen Nachbarhäusern einstweilen untergebracht hat. Man erinnert sich seit Langem nicht eine solche Austreibung in Masse erlebt zu haben. Wenn solche Barbareien unter dem Schutze der englischen Gesetze in Irland geschehen können, läßt es sich wohl erklären, wenn die Patrioten Irlands den Ruf nach Repeal noch nicht vergessen haben. Erst am 26. Juli fand eine Versammlung der Repealer in Dublin statt, wobei der Vorsitzende Kapitän Brodrick versicherte: im nächsten Parlament würde sich eine größere Zahl Repealer befinden, als je darin gesessen hätten; die Union würde noch während der Dauer dieses Parlaments gewiß aufgehoben werden.

In Finsbury sind die beiden Radikalen Duncombe und Wakley wieder gewählt worden. Kein Gegenkandidat hatte sich in diesem Viertel gemeldet. Duncombe konnte, wegen Krankheit verhindert, der Wahlversammlung nicht beiwohnen; T. Wakley sprach hierüber gegen die Wähler sein Bedauern aus und äußerte unter Anderm: Duncombe's Krankheit wäre eine Folge der Anstrengungen, denen er sich bei den Debatten im Hause der Gemeinen aussetze, er sei einer der tapfersten Burschen, die je im Unterhause gesessen, und es könne sich Niemand davon einen Begriff machen, wie viel diejenigen zu leiden hätten, welche in jenem Hause die Sache des Volks führten. Noch machte er darauf aufmerksam, welche Hoffnungen trotz der Manchesterer Bisthumsbill man von Russel hegen dürfe, da sich der edle Lord in Gesellschaft Hrn. Pattisons, der ein Radikal-Reformer sei, den Wählern der Londoner Altstadt als Parlamentskandidat angeboten habe. — Bei einer Wahlversammlung in Halifax ereignete sich der seltene Fall, daß Herr Ackroyd, einer der reichsten Kaufleute und Fabrikherren der Stadt, mitten in seiner Ansprache an die Wähler vom Schlage getroffen wurde. Ackroyd war gleich Anfangs von einem großen Theile der Versammlung mit Gemurr und Zeichen des Mißfallens empfangen worden, und hatte sich sodann, indem er den Schulplan der Regierung in Schutz nahm, dabei aber zu wiederholtenmalen durch furchtbaren Lärm unterbrochen wurde, in einen Zustand der höchsten Aufregung versetzt. Man ließ ihm sofort zur Ader, aber das Leben in ihm war bereits erloschen. Übrigens macht der Schulplan der Regierung, den Ministern und ihren Freunden viel zu schaffen, indem sich die Dissenters in Masse gegen ihn erheben. Um sie zu beschwichtigen, äußerte Lord Russel bei der Wahlversammlung in der Altstadt von London am 28. Juli: das Komité würde mit Vergnügen Alles thun, um den Dissenters diesen Erziehungsplan annehmlicher zu machen. Bei dieser Wahlversammlung war außerdem der Lärm und die Verwirrung so groß und die Wähler so unaufmerksam, daß die Wahlkandidaten sich möglichst kurz faßten und sehr wenig verstanden wurden.

Mit Hinterlassung eines ungeheuren Vermögens starb am 28. Jul. der Haupteigenthümer der Times, John Walter, früher Unterhausmitglied der Grafschaft Berks, in einem Alter von 74 Jahren.

Die bis zum 30. Juli früh bekannt gewordenen Wahlen lassen sich bis jetzt für die liberale Partei über Erwarten gut an. Die peelitischen Wahlen allein überwiegen die protektionistischen. Wir haben unter den Gewählten 33 Protektionisten, 36 Peeliten, 79 Whigs, entschiedene Liberale und Radikale gezählt. Allerdings fehlen die Nachrichten aus sämmtlichen Grafschaften, wo der Grund- und Bodenbesitz überwiegt. Der radikale Roebuck ist in Bath durch Lord Duncan verdrängt worden, der Ausscheidende richtete einige ergreifende Worte an die Wähler, welche tiefen Eindruck machten. Dagegen verdrängte — und dies ist wohl bis jetzt der wichtigste Vorgang — der Chartist Fergus O'Connor in Nottingham den Minister der indischen Angelegenheiten, Sir J. C. Hobhouse. Der berühmte Schriftsteller Sir E. Lytton Bulwer unterlag in Lincoln. In der City wurden Russell mit 7107, Pattison mit 6996, Rothschild mit 6745, Larpent mit 6688 Stimmen erwählt. Von den konservativen Kandidaten hatte Masterman die meisten Stimmen, nämlich 6673. Tamworth wählte, wie sich voraus sehen ließ, Sir R. Peel und W. J. Peel.

Frankreich.

Der „Univers" berichtet, daß etwa hundert junge Leute sich zum Erzbischof von Paris begeben haben, um ihn zu bitten, daß er O'Connell eine Leichenrede halte. Der Prälat sagte zu, indem er hinzufügte: „Vergessen Sie indessen nicht, daß die Wirksamkeit O'Connells vorzugsweise politisch war, denn Irland hat mehr religiöse Freiheit als wir in Frankreich haben; seine Bischöfe können sich versammeln, korrespondiren, sich mit einem Worte viel freier bewegen als wir." Dasselbe Blatt versichert, daß die Londoner Katholiken sehr geneigt seien ihre Stimmen bei den Parlamentswahlen Hrn. Rothschild zu geben, wenn dieser sich anheischig mache, nächst der Judenemanzipation, die Aufhebung der Strafgesetze gegen die Katholiken und besonders gegen die Klostergeistlichen zu betreiben.

Italien.

Über Marseille laufen folgende mit dem Stempel der Übertreibung gezeichneten Nachrichten aus Ferrara, 21. Juli, ein: „Die Österreicher sind noch immer hier und andere österreichische Bataillone werden erwartet. Die österreichischen Soldaten benehmen sich sehr herausfordernd, — vorgestern insultirten einige von ihnen das Bild-

Digitized by Google

niß Pius IX. und fingen Händel mit päbstlichen Dragonern an, andere haben eine Dame angegriffen und den Wagen des Dr. Zachetti angehalten, als er seine Kranken besuchte. Inzwischen organisirt sich die Nationalgarde, und die jungen Leute exerziren in der Corte Prosperi. Der Jahrestag der Amnestie ist hier trotz der Anwesenheit der Österreicher ohne Ruhestörung gefeiert worden. In Bologna hat man es an diesem Tage versucht, Unordnungen zu erregen, aber das Volk bemächtigte sich des Agenten, eines Korsen, Namens Christini, und lieferte ihn den Behörden aus. Die Legationen wimmeln übrigens von österreichischen Agenten, die Unruhen zu erregen suchen." (?)

Österreichische Monarchie.

ρ **Ungarn.** Von der untern Donau. Ungarn ist ein Land politischer Gegensätze — konstitutionelle Rechte kreuzen sich mit absolutistischer Willkür — neben Freiheit lagert sich Druck und Unterwürfigkeit; und wenn man in unsern Versammlungen Beweise der größten Redefreiheit vernommen und darauf die Zensurbogen eines Blattes oder eines Buches gesehen, wenn man gesehen wie die meisten Zweige der Verwaltung willkürlich geleitet werden — so wird man nicht leicht in's Klare kommen, ob Ungarn ein konstitutionelles Land sei oder nicht? Wozu auch, frägt man, eine Verfassung, die alle Rechte dem Adel und alle Lasten dem Volke vorbehalten hat? Bedenkt man jedoch wie schwer es sei eine Verfassung ohne eine historische Grundlage zu schaffen, kennt man die Entwickelung der englischen Verfassung, sieht man die Geltung des Adels und den Druck des Volkes in absolutistischen Staaten, so kann man das Bestehen jeder Verfassung, wie groß auch die Schlacken sein mögen von denen sie gereinigt werden soll, nicht genug preisen. Doch damit die ungarische dem Volke wohlthätig werde, müssen die drückenden Privilegien des Adels der Rechtsgleichheit weichen. Wie gering auch der erste Schritt auf dieser Bahn sein mag, er ist doch schon geschehen. Adelige Güter besitzen und alle Ämter bekleiden — früher ausschließliche Privilegien des Adels — kann in Ungarn Jedermann. Der zweite Schritt ist im Werden, die Stimme der Städte beim Reichstage zu verstärken, die jetzt nur eine kollektive Stimme besitzen. Ihnen 16 Stimmen zu geben ward schon beim vorigen Landtag beantragt, als eine Maßregel, ohne die gar keine Hoffnung vorhanden zur Besserung unserer Institutionen auf legalem Wege. Ob dies jedoch nun schon beim nächsten Landtage geschehen werde, hängt von den Wahlen und Instruktionen für den nächsten Reichstag ab. „Als großen Fortschritt in unserer politischen Bildung müssen wir bezeichnen, daß zahlreiche Stimmen sich nun gegen das Instruktions-Wesen erheben, dem wir vor Allem die Unfruchtbarkeit und Langsamkeit unserer Reichstage zu verdanken haben, in dem aber freilich die Konservativen ihre sicherste Stütze finden. — Die Opposition äußert in ihrem Programme (das wir bereits mitgetheilt haben) ihr lebhaftes Interesse an den Anfängen konstitutioneller Bestrebungen in den deutschen Ländern der Monarchie. Die konstitutionelle Partei in diesen Ländern, ja selbst diejenigen die in auswärtigen deutschen Staaten für Freiheit und Verfassung kämpfen, haben die lebhaftesten Freunde an der ungarischen Opposition. Indem ich damit das deutsche Publikum bekannt mache, will ich zugleich denjenigen die Maske herabziehen, die uns sowohl im Österreichischen als im fernen Deutschland als Feinde alles Deutschen darstellen. Das Deutschthum ist im Geleite des Absolutismus bei uns zu oft erschienen — daher rührte unsere Abneigung davor. — Ja, wir fühlen uns nicht angezogen vom absolutistischen Deutschthum, aber obwohl wir mit Begeisterung an unserer Nationalität hängen, sind wir die natürlichen Freunde und Verbündeten aller Konstitutionellen in allen deutschen Ländern. — Über die Art wie wir eine nationale, parlamentarische Regierung einzurichten gedenken, ohne an eine Lockerung unseres Verbandes mit Österreich zu denken, weise ich auf ein Buch hin, das diese Frage erörtert. Es ist die „Reform in Ungarn von B. J. Eötvös", das verdeutscht in Leipzig erschienen ist.

Mexiko.

Das Dampfschiff Caledonia, welches die Nachricht von der abermaligen Präsidentschaft des Santa Anna nach England brachte, war am 15. Juli von New-York abgesegelt und kam bereits am 28. Juli, also nach ganz ungewöhnlich rascher Fahrt, in Liverpool an. Santa Anna war wieder der Liebling und die Hoffnung des Volks in Mexiko, zum Präsidenten erwählt und mit fast diktatorischen Vollmachten ausgerüstet worden. Er ließ, wie bereits gestern erwähnt, sofort die kräftigsten Maßregeln zur Befestigung der Hauptstadt treffen und mehrere dem Frieden geneigte Generale von der Armee entfernen oder einkerkern. Dagegen umgab er sich mit einer Horde undisziplinirter Soldaten, mit denen er die Stadt zu vertheidigen gedenkt. General Scott hatte sich genöthigt gesehen, in Jalapa Halt zu machen, aber auch diese Stadt verlassen, die sofort von den Guerillas besetzt wurde. So wenig sich die Mexikaner in regelmäßiger Feldschlacht gegen die Amerikaner zu halten vermögen, um so furchtbarer machen sie sich diesen durch ihre Guerillas. Unter Anderm fand in Neu-Mexiko ein Gefecht statt zwischen einem Trupp unter dem Major Edmondson und einem Haufen von Mexikanern und Indianern, wobei die Nordamerikaner mehrere Verwundete und Todte hatten und ihre sämmtlichen Pferde verloren. Freilich waren die Nordamerikaner nur 70 Mann, die vereinigten Mexikaner und Indianer 400 Mann stark. Dagegen tödtete eine 1500 Mann starke Abtheilung von Nordamerikanern, unter dem Oberbefehl des Generals Gadwallader, einem sehr ansehnlichen Guerillakorps, mit dem sie jenseits Jalapa handgemein wurde, 30 Mann, ohne selbst Verlust zu leiden. Gleicherweise zerstreute General Pillow, der mit einem andern Korps von Vera Cruz heranzog, einen Guerillahaufen. Dem „Morning Courier and Enquirer" zufolge wäre General Scott von Jalapa aufgebrochen, um seine Kommunikationslinie auf eine neue Basis zu Tuscan statt auf die von Vera Cruz zu stützen, die Korps der Generale Gadwallader und Pillow abzuwarten und dann, 8500 Mann stark, auf die Hauptstadt loszugehn. Bei der jetzigen kriegerischen Stimmung in der so weitläufigen Hauptstadt möchte dies jedoch gewagt und eher zu vermuthen sein, daß er weitere Verstärkungen oder eine Bewegung des Generals Taylor, der noch immer in und bei Monterey stand, gegen Potosi hin abwarten wird.

Literatur.

Das Rundschreiben Pius IX. Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift: Die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem heiligen Stuhle zu Rom. Zürich. Orell, Füßli und Komp. 1847.

(Fortsetzung.)

Das Rundschreiben Pius IX. nimmt, wie das Gregors XVI, das Zölibat in Schutz. Indem unsere Broschüre anerkennt, daß ein so wichtiges und tief eingreifendes Gesetz, wie das über die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen, nur durch ernste und gemeinsame Berathungen abgeändert werden könne, erklärt sie sich doch ganz entschieden gegen das auf einen ganzen Stand sich erstreckende Zwangsgebot: „Nie darf, was nur Ideal und nicht in der Natur des Menschen gegründet ist, zum Gesetz werden, soll das Gesetz mehr sein als eine taube Nuß. Durch Nichts ist diese Wahrheit so bestätigt, als durch die Geschichte des Zölibats, welche die alte Sage von Luzifer, der wie Gott sein wollte und ein Teufel wurde, auf eine traurige Weise in der Wirklichkeit und aus dem Leben berichtet, da wir diejenigen, welche gleich Engeln sein sollten, nicht selten im tiefen Schlamme der Thierheit erblicken ..... Denn maßen wir uns auch nicht an, über die Beweggründe zu urtheilen, welche die Herrscherseele eines Gregor VII. bewogen haben mögen, das Zölibatgebot mit aller Strenge durchzuführen, so wird doch schwer zu läugnen sein, ... daß es wie kein anderes der Lüge und Heuchelei, ja selbst dem Morde unter mannigfaltiger Gestalt Vorschub geleistet hat. Bewirkt die Mahnung des Hirtenbriefs, daß die Geistlichkeit rein und keusch lebt, so können wir uns nur freuen; es fehlt ihr dann die moralische Frische und mit ihr die Kraft und der Muth nicht, sich gegen ein Gesetz auszusprechen, das weder in der Natur, noch im Christenthum eine Basis hat, gegen Recht und Moralität gleich verstößt und es offen und entschieden zu fordern: „Eine angetraute Lebensgefährtin soll das Weib dem Priester sein, eine Mutter ehelicher Kinder, damit die orientalische Unsitte aus den Wohnungen der Geistlichen verbannt werde, durch die das Weib zum würdelosen Werkzeuge und zur Sklavin der fleischlichen Lust entwürdigt wird".

Wir übergehen, was im wesentlichen Einklang mit dem päbstlichen Rundschreiben über und gegen den auf die Spitze getriebenen Kommunismus bemerkt wird, wobei sich jedoch der Verfasser die Furcht vor einer tiefen Erschütterung nicht zu verbergen vermag, wenn nicht endlich die sozialen Verhältnisse im christlichen Geiste geheilt und verbessert werden sollten. Wir übergehen auch mit dem Herausgeber die Vorgänge von Trier und Aachen, „um dem Katholiken, der seine Kirche aufrichtig liebt, nicht aufs Neue die Schamröthe in's Angesicht zu treiben", und berühren eben so wenig das Unwesen, welches die

Digitized by Google

Partei, „die sich die katholische nennt“, mit dem gesammten Apparat des Aberglaubens treibt, um auf Kosten der wahren Frömmigkeit jene Frömmelei zu erzeugen, die sich zu jener verhält, „wie der Affe zum Menschen“. Sehr bestimmt äußert sich der Verfasser, der übrigens einem, auch von ihm gebilligten, päbstlichen Primate keineswegs zu nahe treten will, gegen die abermals „ziemlich deutlich gelehrte Unfehlbarkeit des Pabstes“ und gegen die behauptete Machtfülle des apostolischen Stuhles, wonach die Gewalt der Bischöfe nur als ein Ausfluß derselben betrachtet werden soll. Die Aufforderung Pius IX. an alle Bischöfe, für die Beobachtung der Kirchengesetze zu sorgen, gibt Anlaß zur Erinnerung an das Kirchengesetz, das die regelmäßige Abhaltung der Synoden bestimmt und zur Aufforderung an den obersten Hirten der Kirche, dem das erhabene Amt eines Wächters der Kirchengesetze (custos canonum) verliehen ist, dieses Gesetz so bald als möglich ins Leben treten zu lassen. Auf dieses wichtige Thema wird näher eingegangen. Es wird gezeigt, daß auch für die katholische Kirche die Zeit des monarchischen Absolutismus vorüber, daß die Periode der repräsentativen Verfassung auch für sie gekommen ist. Es wird zugleich nachgewiesen, daß es nur die Herstellung eines althistorischen, mit der christlichen Kirche selbst geborenen und ihrer Natur wesentlich inhärenten Rechtes wäre, wenn zur heilsamen Beschränkung der päbstlichen Allgewalt endlich wieder der in Beamtenservilismus gerathenen Geistlichkeit und dem Volke der Kirche, den Laien, ein nicht allzu eng bemessener Spielraum für selbstthätige Theilnahme an der Gestaltung und Entwicklung des kirchlichen Lebens eingeräumt würde. Alle diese Vorschläge zu kirchlichen Verbesserungen und Reformen im Einklange mit den politischen Bestrebungen und dem ganzen eigenthümlichen Inhalte der geistigen und moralischen Kultur der Neuzeit gehen bei dem Verfasser aus der wärmsten Theilnahme am Gedeihen seiner Kirche hervor, welcher er darum vor Allem die vom Geiste der wahren christlichen Liebe gebotene Verträglichkeit mit den Bekennern anderer Kirchen zur ersten und höchsten Pflicht macht. Darum hält er es für einen Unstern, „daß Rom schon seit lange her zur klaren Erkenntniß des sittlichen und geistigen Charakters der Zeit nicht mehr gelangt“, wie denn sogar Hurter, der selten rüge, was Rom betreffe, doch diese Unkenntniß beklage. Vom gleichen Gesichtspunkte aus heißt es S. 22—24: „Wenn das Rundschreiben Pius IX. seinen Abscheu vor denjenigen ausspricht, die die Ansicht aufstellen, daß die Menschen in jedem Religionskultus die Seligkeit erlangen können und diese weitverbreitete Ansicht für ein schlimmes Zeichen der Zeit hält, so müssen wir die entgegengesetzte Ansicht für weit schlimmer und verderblicher halten, die der Wortgläubigkeit, dem bloßen Bekennen zum Glaubenssymbol höhern Werth beilegt, als der liebreichen Gesinnung, die doch das eigentliche Wahrzeichen, das Sigill, die Krone des Christenthums ist. Die Meinung, das ewige Heil lasse sich durch irgend ein Glaubensbekenntniß erlangen, ist ein Irrwahn, möge sie sich in einer heidnischen, jüdischen, mohamedanischen oder christlichen Seele angesiedelt haben. Der Glaube allein und sein Bekenntniß macht Niemanden selig oder der Seligkeit würdig. Ob der Glaube zur Seligkeit helfe, muß sich durch seine Früchte in Gesinnungen und Handlungen bewähren.... Der ganz unwillkürliche Irrthum im Glauben kann des Anspruchs auf Eintritt in den Hafen der Seligkeit nicht verlustig machen, „„denn bei Gott gilt kein Ansehen der Person, sondern ein Jeder, aus welcher Nation er sei, wenn er Gott fürchtet und Recht thut, hat sein Wohlgefallen““. Seit mehr denn drei Jahrhunderten ist die abendländische Christenheit in zwei Kirchenparteien gespalten. Beklagt man diese Spaltung als ein Unglück, so ist bei dem Unglücke das Bedauernswürdigste, daß man die Vorsteher seiner eigenen Kirche von der Ursache dieses Unglücks nicht freisprechen kann. Die Kluft besteht, und dadurch, daß man in Rom den Schlüssel zur Pforte des Himmels einzig zu haben behauptet, mit dem man sie nur den Seinigen öffnet, wird die Kluft nicht ausgefüllt, die Scheidewand nicht abgetragen. Streben die Katholiken, daß in ihrem großartigen herrlichen Kirchengebäude das Evangelium der schönste Schmuck sei, Christus als Licht der Welt desselben durchleuchte, — halten unsere getrennten Brüder bei allem Protestiren gegen das Unhaltbare fest am Evangelium, von dem sie ihren schönen Namen genommen; kennen beide Kirchen nur den schönen Wettkampf, ihre Glieder durch Erleuchtung, Besserung, Heiligung näher zu Christus zu führen, dann dürfen sie sich getrost auf Den verlassen, der ein gerechtes Gericht hält.... Auf diese Weise würde am schönsten und wirksamsten eine einstige Vereinigung vorbereitet; und wie bei dem Konzilium zu Florenz der Tag mit Glückwünschen gesegnet wurde, an welchem die getrennte morgenländische und abendländische Kirche sich vereinigten; so könnte vielleicht auch dadurch der Tag des Heils herbeigeführt werden, an welchem die abendländischen Christen in dem einen großen Dome sich vereinigen, als eine Gemeinde dem Herrn sich darstellen.... Bis nach dem Rathschlusse Gottes dieser Tag kommt, wollen wir über den Riß hin in Liebe einander die Hand reichen und bei aller Treue und Anhänglichkeit an unsere Kirche den schönen Spruch Justins des Märtyrers nicht vergessen: „Viele können doch recht gläubige und fromme Christen sein, wenn sie gleich mit mir nicht vollkommen übereinstimmen“.

Von diesem Geiste der Milde, der Versöhnung, der Liebe sind beide Schriften durchdrungen. Ob nun ihre unbekannten Herausgeber in der Hierarchie des katholischen Klerus den höheren oder niederen Reihen angehören; nach der ganzen Art und Weise ihres Auftretens darf man es mit Zuversicht aussprechen, daß sie Männer sind, die auch in ihrem Privatleben rein und fleckenlos dastehen. Darauf kommt so viel bei Denen an, die gerade im Gebiete der Religion die Fahne des Fortschritts aufpflanzen. Zugleich steht aber hier auch der Kopf mit dem Herzen in so schöner Harmonie, daß wir keinen Anstand nehmen, diese beiden Schriften als eine sehr wohl formulirte Reformbill für die katholische Kirche im ganzen Umfange der deutschen Sprache zu bezeichnen. Als den treuen Ausdruck der Ansichten und der Gesinnung einer zahllosen Menge katholischer Geistlichen und Laien halten wir sie auch für höchst wichtig und brachtenswerth. Allein aus demselben Grunde vermuthen wir, daß die Gegner der hier besprochenen Reform, daß das Heer der Starren, Stabilen und Ultramontanen von seiner gewöhnlichen Taktik dagegen Gebrauch machen, daß es die ihm ungelegenen Schriften entweder ignoriren oder nach Quelle und Inhalt als möglichst unbedeutend darstellen und etwa nur beiläufig erwähnen werde. Um so mehr ist es Pflicht, darauf von allen Seiten hinzuweisen, damit so gut die Kämpfer für den Fortschritt, wie die für den Stillstand oder Rückschritt in der katholischen Kirche moralisch gezwungen seien, davon Notiz zu nehmen. (Schl.f.)

Handels- und Börsennachrichten.

Baiern. Da der Spezialagent der Havre-Newyorker Postdampfschifffahrts-Gesellschaft, Washington Finlay in Mainz, nicht nur von einigen seiner Auswanderer, welche mit ihm vor dem Erscheinen des neuen amerikanischen Passagiergesetzes kontrahirt haben, höhere als die in dem Vertrage festgesetzten Überfahrtspreise forderte, sondern auch die Transportpreise Derjenigen, welche später kontrahirten, in einer Weise erhöht, welche dem königl. baierischen Konsul in Havre Anlaß gab, diesen Verträgen das genehmigende Visa vorzuenthalten: so hat sich das königl. Ministerium des Innern im Einverständniß mit dem des Äußern zu nachstehenden Verfügungen bewogen gefunden: 1) was die erstenerwähnte Kategorie von Auswanderern betrifft, so ist den Bevollmächtigten und Agenten des Washington Finlay sofort zu eröffnen, daß die königl. baierische Regierung alle vor dem Erscheinen des nordamerikanischen Passagiergesetzes abgeschlossenen Akkorde für unbedingt verbindlich erachtet und den Schiffsakkordanten für Einhaltung der Preise ꝛc. haftbar erklärt haben will und daß, wenn Wash. Finlay den vollständigen Vollzug der fraglichen Kontrakte, seiner frühern öffentlichen Erklärung zuwider, verweigern sollte, die Entziehung der Agenturbefugnisse gegen ihn ohne Weiteres verfügt werden würde; 2) was die nach dem Erscheinen des Passagiergesetzes abgeschlossenen Verträge betrifft, so kann in Fällen, wo Auswanderer durch die Verzögerung oder gänzliche Hemmung ihrer Abreise in erhebliche Nachtheile gerathen würden, die Ausfolglassung des Reisepasses auch ohne das genehmigende Visa des königl. baierischen Konsuls erfolgen. Übrigens werden die Distriktspolizeibehörden auf das selbst unter den jüngst eingetretenen schwierigen Umständen als besonders anerkennenswerth bewährte Verhalten der Bremer Schiffahrtsunternehmer und Mäkler so wie auf die durch eine umfassende Verordnung des dortigen Senats vom 12. Mai d. J. neuerdings zweckmäßig geregelten Überfahrtsverhältnisse daselbst mit dem Beifügen hingewiesen, wie es geeignet erscheine, die Betheiligten auf die deßfallsigen Vorzüge besonders aufmerksam zu machen. (Rürnb. Kor).

Frankfurt, 1. Aug. Öst. 5% Metalla. 107¼ G., 2½% 55⅜; Bankaktien p. Ult. 1938; fl. 500 Loose v. 1834 156¼; fl. 250 Loose v. 1839 122¾ G. — Preuß. Köln-Minden Eisenb. 96⅝ G. — Baiern. Ludwigsh.-Berb. 93¾ P. 93⅓ G. — Würtmb. 3½% Oblig. 88½ P.; 4½% 100⅝. — Bad. fl. 50 Loose v. 1840 — G.; fl. 35 Loose 36½ P. 36⅛ G.

Berlin, 29. Juli. 3½% Staats-Sch. 93⅛; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. Loose fl. 500 81½, fl. 300 Loose 97⅛; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhm.-Nordbahn 73⅝; Köln-Minden 97⅝.

Wien, 28. Juli. 5% Met. 106¾; Bankaktien 1601; 500 fl. Loose 156⅛; 250 fl. Loose 122⅛; Nordbahn 170½; Wien-Gloggnitz 123¼; Mailand-Venedig 110; Wien-Pesther 90⅜.

Amsterdam, 30. Juli. 2½% 57⅛; 3% 69¹³/₁₆; 4% 88⅝; Handelsmaatsch. 169½; span. 5% 17⅞; 3% 34¼; 3% innere 25¹³/₁₆; port. 4% 33⅜; Met. 5% 104, 2½% 55⅜.

Digitized by Google

London, 29. Juli. Consols zu 89¹/₈; red. 3% zu 89¹/₈—¼; 3¼ proz. zu 90³/₈—91. Der Markt in ausländischen Effekten war unbedeutend. Chilische Bons zu 92, spanische passive zu 4²/₄, russische zu 111¹/₂, holländische 2¹/₂% zu 57¹/₈.

Paris, 31. Juli. 3% 77 f. 20. 5% 118. Bankaktien 3200. Par.-Orleans 1245. Par.-Rouen 960. Nordbahn 560. Par.-Straßburg 403 f. 65. Par.-Lyon 405.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[167] Im Verlage von Friedrich Bassermann sind erschienen:

Preußen, der Beamtenstaat,

in seiner politischen Entwickelung und seinen social-ökonomischen Zuständen.

Dargestellt durch

Benjamin Constant und Samuel Laing. Bearbeitet von **Adolph Heller.**

Preis 18 gGr. (1 fl. 21 kr.)

Diese, unmittelbar nach ihrem Erscheinen von den besten Zeitschriften nach Maßgabe der bestehenden Preßzustände sehr günstig beurtheilte Schrift, enthält: 1) Eine Einleitung des Herausgebers; 2) Eine anonym verfaßte Schrift des Staatskanzlers Hardenberg, welche von dem vertrauten Freunde und Verwandten desselben, Benjamin Constant, 1821 in Paris französisch herausgegeben worden war. Sie führt den besondern Titel: **„Der Sieg der Constitution in Preußen,** als unausbleiblich und nahe bevorstehend dargestellt in der Vertheidigung eines ehemaligen Staatsministers; mit einem Vorworte und Anmerkungen von Benjamin Constant." — 3) **„Betrachtungen eines britischen Reisenden** (Samuel Laing) über Preußen im Jahre 1842", welche mit scharfer Beobachtungsgabe, von dem Standpunkte des freien Gemeindestaates aus, die Resultate würdigt, welche die Beamtenherrschaft bezüglich auf Kirche und Schule, auf volkswirthschaftliche Verhältnisse und Wehrverfassung geliefert hat. — Die kurze Inhaltsanzeige mag genügen, um dem Publikum, welches sich für die öffentlichen Zustände in Deutschland interessirt, die vorliegende Schrift zu empfehlen.

[168]

Geschichte unserer abendländischen Philosophie

von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart

von

Dr. **Eduard Röth,**

a. o. Professor der Philosophie an der Universität zu Heidelberg.

Erster Band.

Die ältesten Quellen unserer spekulativen Ideen.

gr. 8. brosch. Preis Rthlr. 8. — oder fl. 14. — kr.

Nur aus dem Entwickelungsgange der gesammten Philosophie ist der Zustand der heutigen Spekulation zu verstehen; an einer richtigen Einsicht in dieselbe ist die Förderung unserer ganzen geistigen Bildung betheiligt; wer daher die geschichtliche Entwicklung unserer Spekulation so darzustellen vermochte, daß der Leser eine wirkliche Einsicht in ihr Wesen gewönne, der dürfte auf den Dank seiner Zeitgenossen rechnen. — Dies der Grundgedanke, welcher den Verfasser bei den vieljährigen Forschungen leitete, bei denen er nicht erwartete Aufschlüsse fand, und in den Glaubenslehren der Ägypter und Perser die gemeinsamen Quellen der griechischen Philosophie u. des jüdisch-christlichen Ideenkreises erkannte. Mit diesem Ergebnisse tritt der erste Band vor die deutschen Denker und erwartet sorgfältige Prüfung und gerechte Würdigung. Der Text ist von allem gelehrten Apparate befreit und wird Jeden anziehen, der für den Gegenstand selbst empfänglich ist. Die Noten führen auf die Quellen zurück, und geben in den Hieroglyphen und dem Zend den Schlüssel, womit der Verfasser jene entlegenen Gebiete aufschloß. — Wir zweifeln nicht, daß dieser erste Band, dessen Druck sich über 1½ Jahre hinzog, weil eine große Zahl hieroglyphischer Zeichen für die Noten erst geschnitten werden mußte, als ein Gewinn und eine Zierde der ernsteren philosophischen Literatur in und außer Deutschland erkannt werden wird.

Der nächste Band, den griechischen Ideenkreis umfassend, wird möglichst bald nachfolgen.

[169]

Hebräisches Wurzelwörterbuch

nebst drei Anhängen über die Bildung der Quadriliteren, Erklärung der Fremdwörter im Hebräischen und über das Verhältniß des ägyptischen Sprachstammes zum semitischen.

Preis Thlr 6. — fl. 14. 48. kr. roh.

In nachstehenden Städten besorgen die benannten Buchhandlungen

Inserate für die Deutsche Zeitung.

Berlin: *T. Trautwein*'sche Buchhandlung (J. Guttentag), Breite Strasse Nro. 8.
Bremen: Buchhandlung von *A. D. Geisler.*
Breslau: Buchhandlung von *Max & Cie.*, Ring Nro. 6.
Cöln: Buchhandlung von *Adolph Bädeker*, Hochstrasse Nro. 134.
Frankfurt a. M. Buchhandlung von *C. Körner*, Steinweg neben dem weissen Schwan.
Hamburg: Buchhandlung von *F. H. Nestler & Melle*, grosse Bleichen Nro. 24.
Hannover: *Helwing*'sche Hofbuchhandlung.
Königsberg: *Bornträger*'sche Sort.Buchhandlung (Tag u. Koch), Französ. Strs. Nr. 23.
Leipzig: Buchhandlung von *G. Wigand*, Ritterstrasse, rothes Kollegium.
London: F. Thimm, 8 Marylebone Street. Regents-Quadrant.
Lübeck: *von Rohden*'sche Buchhandlung, Breitenstrasse Nro. 785.
München: *G. Franz*, Perusagasse Nro. 4.
Paris: *G. A. Alexandre*, Rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23.
— — *A. Frank*, Rue Richelieu Nr. 69.
Rotterdam: Buchhandlung von *Adolph Bädeker*, Hoofdsteeg Nro. 123.
Stettin: Buchhandlung von *Leon Saunier*, Mönchenstrasse 464 am Rossmarkt.
Strasburg: *G. A. Alexandre*, Brandstrasse Nro. 28.
Stuttgart: Buchhandlung von *Julius Weise*,
Triest: Buchhandlung von *H. J. Favarger*,
Zürich: Buchhandlung von *Orell, Füsli & Cie.*

[170] Bei Julius Groos in Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die neuesten Entdeckungen

in der Materia Medica

Von

Prof. **Dr. H. Dierbach.**

3 Bde. gr. 8. Preis: fl. 23. 24 kr. oder Rthlr. 13.

Desselben Buches III. Band. 2.

gr. 8. Preis fl. 5. 24 kr. oder Rthlr. 3.

Juristische Encyclopädie

oder

System der Rechtswissenschaft

Von Dr. A. Friedländer.

gr. 8. geh. Preis: fl. 1. 30 kr. oder 26 Ngr.

Diese auf den Grundlagen der neuesten Philosophie gebaute Schrift sucht in möglichst gedrungener Darstellung die Jurisprudenz als ein organisches Ganze darzustellen und ihre Verbindung mit dem Leben und den Anforderungen der Gegenwart nachzuweisen, ist also insofern eine in der Rechtswissenschaft neue Erscheinung.

Zwölf Paragraphen über Pauperismus

und die Mittel, ihm zu steuern.

Von Th. Hilgard.

8. geh. Preis: 20 kr. oder 6 Ngr.

Einige Gedanken

über den Deutschkatholizismus

Von H. v. Leonhardi.

Preis: 8 kr. oder 2 Ngr.

Die Buchstabenrechnung

und Lehre von den Gleichungen.

Von F. Kummer.

2. Theil. gr. 8. br. Preis: fl. 1. 48kr. oder Rthlr. 1.

Verhandlungen

der fünften Jahres-Versammlung für Wasserheilkunde und Gesundheitspflege,

abgehalten zu Bad Liebenstein.

gr. 8. broch. Preis 36 kr. oder 10 Ngr.

[171] Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben:

Eisenbahn-Karte von Mittel-Europa

Mit Angabe der Dampfschifffahrtsverbindungen

von **H. Kunsch.**

In Futteral 12 Sgr.

Die Karte enthält nur Eisenbahnen und Dampfschifffahrtsverbindungen, und die fertigen Eisenbahnen sind so hervorgehoben, daß die Karte ihrer Deutlichkeit und Übersichtlichkeit wegen jedem Reisenden und Postbeamten äußerst willkommen sein dürfte.

E. Flemming in Glogau.

[172] Durch alle Buch- und Landkarten-Handlungen Deutschlands ist zu haben:

Post- u. Reisekarte von Deutschland

und den Nachbarstaaten (bis Kopenhagen, Dover, Paris, Lyon, Turin, Ferrara, Ofen, Debrecin, Grodno, Tauroggen). Nach den besten Quellen entworfen und gezeichnet von F. Handtke. 6 Blätter (das Blatt 1½ Fuß breit und 1½ Fuß hoch) unaufgezogen 1½ Thaler, auf Leinwand gezogen 2 Thaler.

In dieser ganz neuen Postkarte sind alle Veränderungen im Postwesen, Straßen und Eisenbahnen bis zum März d. J. eingetragen. Durch eigene Anschauung wird man sich überzeugen, daß bei der sorgfältigen und schönen Arbeit und dem großen Format diese Karte auffallend billig ist.

E. Flemming in Glogau.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 21, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 25 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 35. Heidelberg, 4. August. 1847.

Übersicht.

Zustände und Parteiung in Baiern. — **Von der Donau** (die Bewegung im Kirchenstaat). **Aus Preußen** (über Konflikte zwischen der richterlichen und der Polizeigewalt). **Berlin** (die Verschwörung und der Prozeß der Polen. Deutsche Rede bei der Universitätsfeier. Zensurgerichtliches Urtheil. Constant über die Kolonie Braunfels). **Von der Ostsee** (Krieg und Frieden; Bundeswehrverfassung). **Aus dem Wupperthal** (Arbeiter Adresse). **München** (L. Uhland. Erlaß über die Dispensation katholischer Theologen). **Stuttgart** (die Wahlrechte der Deutschkatholiken). **Göttingen** (Wahlen des Gust. Ad. Vereins). **Kassel** (neue Anklage gegen Braun). **Eisenach** (thüringische Sänger- und Erntefeier). **Haderöleben** (Volksadresse im dänischen Sinne).

Schweiz. Der Sonderbund und der Volksverein. **Großbritannien.** Über die bedeutsamen Wahlen. John Walter.

Frankreich. Ehe der Pairskammer. Nüchternes Volksfest. Brief des Jesuitengenerals an die Débats. **Italien.** Der Zusammentritt der Provinzialdeputirten auf den 5. Nov. festgesetzt. Beruhigende Erklärung über die österreichische Truppen in Ferrara. Erklärung der französischen Regierung. Vorgänge in Lukka und in Turin.

Literatur. Das Rundschreiben Pius IX. Mit Berücksichtigung der Schrift: die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem heiligen Stuhle. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 2. August., Berlin 29., Wien 28. Juli. Paris 1. August.

Heidelberg, 4. August.

Es mag befremden, daß erst in der neuesten Zeit so viele Stimmen der Beschwerde und der Anklage einerseits, der Erwartung und der Hoffnung andererseits aus Baiern sich erheben, während lange Jahre hindurch dies Land in der Presse beinahe gar nicht besprochen ward. Erhoben sich auch auf den Landtagen immer lauter die Klagen des Landes, so war man theils schon bei den Verhandlungen selbst gewandt genug, derartige Berathungsgegenstände so schnell als möglich vorüberzuführen, theils verhallten sie in der (ohnehin meist theilnahmslosen) öffentlichen Presse, wo Zensur und Einschüchterung das Ihrige thaten, um die Darstellung derartiger Äußerungen zu unterdrücken. Bis dann endlich die der Zensur nicht unterliegenden vollständigen Verhandlungsprotokolle nachhinkten, war das Interesse erloschen. Dazu kam, daß diese eben so weitläufigen als kostspieligen Mittheilungen in der Regel ohnehin nur denen zugänglich sind, welche keine Zeit haben, sie zu lesen, d. h. den königlichen Behörden. So ging denn jede Anregung der Landesbeschwerden innerhalb und außerhalb der Kammer meist spurlos vorüber.

Mangel an Stoff war es leider nicht, was dem Baier den zur Klage geöffneten Mund schloß, sondern nur die Vergeblichkeit, ja in den meisten Fällen die Unmöglichkeit, dieselben der Öffentlichkeit zu übergeben. Ein kurzer Rückblick auf die Wirksamkeit und die Grundsätze des abgetretenen Ministeriums wird dies zur Genüge bewähren und zugleich Anlaß geben, von dem zu sprechen, was von den Männern, welche gegenwärtig die Leitung der Geschäfte in Händen haben, erwartet wird; was nöthig ist, wenn jene Klagen verstummen, wenn die Gebrechen gehoben werden sollen, die das biedere Volk der Baiern seit lange mit Geduld und Vertrauen ertragen hat, deren Hebung es jetzt von dem König und seinem neuen Ministerium zuversichtlich hofft.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in allen Vertretungsstaaten die Ministerien entweder aus den Parteien selbst hervorgehen oder doch am Kampfe der Parteien Theil nehmen. In der Regel sind diese Parteien rein politischer Natur, ihr Wirkungskreis, ihre Interessen beschränken sich auf das Gebiet des Staats, und wenn die Verschiedenheit des Systems auch eine Verschiedenheit der Anschauungsweise in Beziehung auf alle Verhältnisse bedingt, welche mit dem Staate in Berührung kommen, der Whig über Gewissensfreiheit anders denken wird, als der Tory, so ist dies doch für beide nur Folge ihres allgemeinen Systems, nicht dieses selbst. In Baiern aber herrschte seit einer Reihe von Jahren nicht sowohl eine politische, als eine kirchliche Partei; ihr Streben war hauptsächlich auf Herrschaft in jenem Gebiete gerichtet, der Staat dabei nur Nebensache, nur Mittel zum Zweck. Von aller Knechtschaft ist aber die religiöse die drückendste, die umfassendste, die unvermeidlichste. Der Staat, vorzugsweise auf Geltendmachung des Rechtsgesetzes im Bereiche der äußern Erscheinung hingewiesen, umfaßt und regelt demgemäß auch nur die Erscheinungen des äußern Lebens, die Handlungen; die innere Hälfte des menschlichen Lebens ist seinen Geboten unerreichbar; — gerade auf dieses Gebiet aber wirft sich die religiöse Parteisucht und Herrschaft. Sie schreibt vor, was wir glauben, denken, fühlen, was wir für recht und gut halten sollen und nicht, ihr steht nicht nur das Regierungsblatt und das Heer der Ministerial- und anderer Instruktionen, ihr steht auch die Kanzel, das Geheimniß des Beichtstuhles und die Schule zu Gebot, und versteht sie es, durch die letztere die Gemüther auf die Einwirkung der ersteren vorzubereiten, so kann Niemand den Netzen entgehen, womit sie den ganzen Staat, die Bevölkerung in allen ihren Beziehungen umschlingt und fesselt.

Dies ist nun in Baiern unter dem Ministerium Abel, eines Mannes, dem an Talent, Geschäftsgewandtheit und Beredtsamkeit wohl Wenige zu vergleichen sind, mit jener Beharrlichkeit und Folgerichtigkeit geschehen, welche stets die Wirksamkeit der religiösen Parteien auszeichnet; es ist nicht nur in der einen Kirche, welcher die herrschende ultramontane Partei angehörte, geschehen, sondern auch in den andern Bekenntnissen entwickelten sich, sei es durch ein inneres Naturgesetz, durch eine Art von Ideenassoziation, sei es auf andere Weise hervorgerufen, ähnliche Bestrebungen und wurden von jener Partei begünstigt und befördert, so wenig dies auch mit ihrer sonstigen starren Ausschließlichkeit, mit der von blinden Fanatikern und klugen Zeloten ins Unglaubliche gesteigerten Unduldsamkeit vereinbar scheinen mag, welche ja selbst das ruhige Nebeneinanderleben der Konfessionen zu vernichten drohte.

Mit der Schule wurde begonnen. Die Volksschulen, seit der Aufhebung der Kreisschulräthe mehr und mehr verwaist, wurden dem ausschließlichen Einflusse der Geistlichen unterworfen, die Schullehrer, um ihrer völligen Abhängigkeit versichert zu sein, in ihren Gehalten möglichst karg behandelt, die Anträge der Stände auf Verbesserung ihrer Lage unter dem Vorwande von Prinzipienfragen bekämpft, jedenfalls nur unvollständig berücksichtigt. Die Trennung der Schulen nach Glaubensbekenntnissen, welche früher nur da stattgefunden hatte, wo die Zahl der Kinder ohnedies die Errichtung mehrerer Schulen nöthig machte, ward mit größter Strenge und Beharrlichkrit überall, oft mit drückender Belastung der Gemeinden, durchgeführt. Wo dies in den höheren Lehranstalten nicht geradezu geschah, geschah es indirekt, indem man mehrere dieser Anstalten Mönchsorden übergab, wodurch die Protestanten von selbst ausgeschlossen waren. In den höheren Lehrstellen fanden fast ausschließlich Geistliche Anstellung und Beförderung, oft unter der ungerechtesten Zurücksetzung verdienter Laien, die sich zuletzt von dem Lehrstande so gut wie ausgeschlossen sahen. Die Ernennung eines Protestanten an das Gymnasium einer in der Mehrzahl ihrer Einwohner katholischen Stadt kam nicht vor, nur in den protestantischen Städten und zum Theil in der Pfalz, in welcher der Ultramontanismus stets den bedenklichsten Widerstand fand, wo er deßhalb auch mit größerer Vorsicht auftrat, fanden

Digitized by Google

Laien noch Anstellung und zuweilen Beförderung. Dort vereinigten sich daher auch großen Theils die Überreste besserer Zeiten, — viele der ausgezeichnetsten Schulmänner zogen in das Ausland. Nur junge Geistliche widmeten sich noch dem Lehrerberufe, um dadurch dem in den unteren Stufen beschwerlichen Dienste der Seelsorge zu entgehen und um so eher zu besseren Pfründen zu gelangen. — Daß endlich auch die Universitäten der Folgerichtigkeit des Systems nicht entgingen, ist so bekannt, daß es kaum nöthig scheint, daran zu erinnern. Die Rücksichtslosigkeit, womit freisinnige Professoren vom Lehrstuhl verdrängt und durch Anhänger der Partei ersetzt wurden, war eben so groß wie die Plackereien, wodurch man Andere zur freiwilligen Auswanderung bestimmte.

Damit aber die Wirksamkeit der Unterrichtsanstalten durch die Presse nicht gestört, vielmehr auch Jene, welche denselben bereits entwachsen waren, möglichst von den Grundsätzen der Partei durchdrungen würden, förderte man in aller Weise die ultramontane Presse, die ihre Grundsätze in den historisch-politischen Blättern und andern Veröffentlichungen ihrer Bannerträger, Görres, Höfler u. A., mit einer Offenheit und Unumwundenheit verkündete, welche die Gefahr derselben bedeutend minderte; ihr zur Seite stand eine rücksichtslose Zensur und Preßpolizei. — Alles, was dem herrschenden System nicht gemäß war, wurde ohne Ausnahme gestrichen, mochte es nun das System im Allgemeinen, oder in irgend einer noch so unbedeutenden Einzelnheit oder in der Handlung des geringsten seiner Organe betreffen. Die Zensur war weit über die verfassungsmäßigen Bestimmungen hinaus auch auf nicht politische Zeitschriften ausgedehnt; die dokumentirte Geschichte ihrer Handhabung würde ein schimpfliches Blatt in den Annalen der Kultur unserer Tage bilden! Der Zensor ward nie wegen seiner Begehungsfehler, wohl aber wegen der kleinsten Unterlassungssünde unausgesetzt und empfindlich getadelt und gestraft; er strich also im Zweifel Alles; hätte er Gründe angeben müssen, ihre Veröffentlichung wäre das Todesurtheil der Zensur. Gegen die Zeitschriften der Bundesstaaten ward eine rücksichtslose Nachzensur geübt; es wurden, schlimmer als durch die Druckerschwärze in Rußland, anstößige Artikel durch die Scheere beseitigt, und obgleich diese „schneidermäßige" Handhabung der Zensur, wie sie der Abgeordnete Stockinger nannte, in der Kammer von dem Minister des Innern in Abrede gestellt wurde, ward sie dennoch in steigendem Maße fort geübt. Noch genügte auch diese Maßregel der Strenge nicht; es wurde auch noch die Entziehung des Postdebits erfunden. Flugschriften und Bücher hatten sich keiner nachsichtigeren Behandlung zu erfreuen; die polizeiliche Kompetenz und die Nichtveröffentlichung der Entschuldigungsgründe thaten auch hier das Beste. (Fortsetzung folgt.)

Österreich. * Von der Donau, Ende Juli. Die Bewegung in Italien dürfte schwerlich einen ernsten Charakter annehmen und die Verstärkung der österreichischen Heeresmacht, sowie das Vorrücken auf päpstliches Gebiet nur geschehen sein, um ein unter der Asche glimmendes Feuer rasch zu ersticken, bevor es zum Ausbruche kömmt. Dies wird auch nicht schwer halten, nachdem der Aufstand nirgends organisirt und eben dort, wo er ausgebrochen, am ungefährlichsten ist. Weder ist die gegen die päpstlichen Reformen intriguirende Faktion groß, noch kann sie über bedeutende Hülfsmittel gebieten oder auf einen zahlreichen Anhang rechnen. Man würde irren, glaubte man, der gemeine Mann lasse sich in Italien von der kirchlichen Reaktionspartei leicht fanatisiren und zu gesetzwidrigen Handlungen fortreißen. Solchen Versuchen widerstrebt sein gesunder Verstand, zumal er trotz seiner Anhänglichkeit an das Kirchenthum, der Geistlichkeit keine sonderliche Macht über sich einräumt und sich nicht blind von ihr leiten läßt. Man wird kaum irren, wenn man annimmt, daß die Reaktionsversuche größtentheils das Werk der Regulargeistlichkeit, der Mönche und einiger hohen Prälaten sind, welche zurückgesetzt werden mußten, weil sie die Ansichten der neuen Regierung nicht theilen. Die Jesuiten in Rom bestehen noch zum Theil aus alten Jesuiten, also aus der Schule, welche erst wägt, bevor sie wagt. Sie werden nicht, wie man meint, Antheil an den Umtrieben nehmen, weil dabei ihre nirgends fest begründete Existenz zu sehr aufs Spiel gesetzt wäre; auch sind sie scharfsichtig genug, um das Mißlingen des Plans, das alte Regiment wieder herzustellen, vorauszusehen. Die Bewegung im Kirchenstaate hat aber noch eine andere Seite. Sie kann sich fortpflanzen und in Oberitalien zu einer Erhebung gegen die Regierungen der kleinern Staaten und gegen Österreich führen. Die päpstlichen Reformen gaben in dieser Beziehung allerdings einen Anstoß, der wenigstens zum Vorwande benützt werden könnte, um eine Umgestaltung der Verhältnisse zu versuchen. Zwar würde bei dem Eintreten dieses Falles die materielle Macht einer solchen Bewegung abermals und bald eine Schranke setzen; ob aber der Papst nach solchen Vorgängen noch festen Stand behalten und seinen Vorsätzen treu bleiben werde, das ist die Frage, deren Lösung das einzige Ergebniß der jetzigen Wirren sein wird. Es läßt sich vermuthen, daß die Schuld derselben dem von der gemeinsamen italienischen Politik abweichenden Gang der päpstlichen beigemessen und Vermeidung künftiger Divergenzen bedungen wird. Kann der Papst sich behaupten, oder verständigen sich die übrigen Fürsten Italiens mit ihm zu einem gleichmäßigen Verfahren, wodurch allerwärts bedeutende Veränderungen eintreten müßten, so ist die Reaktionspartei in seinem Staate erdrückt, ohne daß es ihr je wieder möglich wird, das Haupt zu erheben. Sie hat übrigens dadurch sich selbst jetzt schon eine tiefe Wunde geschlagen, daß sie Österreichs militärische Dazwischenkunft provozirte. Die Waffen dieser Macht sind diesmal gegen sie, nicht gegen die Neuerer gerichtet, da sie Meuterei anzettelte, welche Österreich nicht duldet und schon im Prinzip nicht dulden kann. Weitere Folge ist, daß sie den Haß der Gegenpartei nun in noch höherem Maße auf sich ladet, nachdem es bis zum Äußersten einer fremden Vermittelung durch Waffengewalt gekommen. Diese Umstände berechtigen zu der Vermuthung, daß die Rückschrittspartei aus den gegenwärtigen Wirren nicht als Sieger hervorgehen werde, und daß, wollte selbst der Papst sie wieder anerkennen, er es nicht mehr vermöchte. Hierin liegt vielleicht der Keim zu einer sich weiter erstreckenden Veränderung der Dinge, in wiefern das ganze bisherige politische System in Italien von der im Kirchenstaate sich geltend machenden moralischen Nöthigung influenzirt und zu einem Wechsel in den Grundsätzen und im Verfahren fortgestoßen wird.

† **Aus Preußen.** Die Frage: wer bei einem Zusammenstoß der richterlichen Thätigkeit mit der Polizeigewalt die entscheidende Stimme abzugeben habe, ist vielfach besprochen und ihre Beantwortung in unsrer nach scharfer Begrenzung der Staatsgewalten ringenden Zeit von großer Wichtigkeit geworden. Im Allgemeinen ist sie mit der Frage über die Berechtigung einer sogenannten Verwaltungsjustiz gleichbedeutend. Zwei Meinungen stehen hier einander gegenüber. Die Einen entschieden, daß die Gerichte bei jeder Rechtsverletzung, also auch, wenn diese vom Staate selbst oder einer Behörde desselben, z. B. der Polizei ausgehen sollte, ihr Urtheil abzugeben befugt seien — die Anderen: daß bei einem Konflikte der Polizei und Justiz stets die höhere Verwaltungsbehörde in Wirksamkeit trete; denn die Justiz zur Richterin über die Polizei setzen, hieße zwei vollkommen gleichstehende Gewalten einander unterordnen. In England, wo übrigens eine strenge Sonderung von Justiz und Polizei nicht statt findet, da die Ernennung der Konstables zu den Befugnissen der Friedensrichter gehört, ist jene Frage praktisch dahin entschieden worden, daß bei jedem Konflikte der richterlichen und verwaltenden Behörden der Ausspruch des Parlaments als letzter und einziger Instanz gehört werden muß. Die neueste Gesetzgebung in Preußen, wo seit 1808 eine strenge Scheidung von Justiz und Verwaltung angestrebt wird, hat in zivilrechtlicher Beziehung einen Mittelweg eingeschlagen. Während man nämlich die Beschwerden über polizeiliche Verfügungen, sie mögen die Gesetzmäßigkeit, Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit derselben betreffen, im Allgemeinen vor die höhere Verwaltungsbehörde verweist, läßt man dennoch den Rechtsweg in allen denjenigen Fällen zu, wenn die Verletzung eines zum Privateigenthum gehörigen Rechtes behauptet wird. Auf das öffentliche Recht und im Besonderen auf Fragen des Strafrechts ist in diesen Bestimmungen kein Bezug genommen, und kann deßhalb dem Strafrichter die seiner Stellung durchaus angemessene Befugniß nicht abgesprochen werden, welche ihn nicht nur die formelle Gültigkeit, sondern auch den materiellen Gehalt eines Strafgesetzes einer Prüfung zu unterwerfen berechtigt. Dieser Grundsatz erhält eine tiefe praktische Bedeutung durch die, das Palladium unsrer Freiheit ausmachende, Bestimmung: daß alle Gesetze, welche in das Personen- oder Eigenthumsrecht eingreifen, den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden müssen. Die Gerichte sind berufen, die wachsamen Hüter dieses kostbaren Kleinodes unserer jungen Freiheit zu sein; ihnen liegt es ob, nach ihrer Stellung im Staatsorganismus, jedes Gesetz, welches, obwohl in Personen- und Eigenthumsrechten ändernd, der ständischen Begutachtung nicht unterworfen ist, als nicht geeignet, die Grundlage ihrer Urtheilssprüche zu bilden, zurückzuwei-

Digitized by Google

sen. Möchten die preußischen Richter denn durch ihre Selbständigkeit und Unparteilichkeit die kräftigen Stützen unserer Verfassung werden! Der höchste rheinische Gerichtshof hat ihnen dazu vor wenigen Wochen ein würdiges Vorbild gegeben. — Es ist von Interesse, wie sich diesen Fragen gegenüber schon jetzt die neuorganisirten Gerichte unserer Hauptstadt verhalten haben. Durch das Gesetz vom 7. Juli v. J., welches unsere Rechtspflege auf den Grundlagen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit erbaute, ist die Strafgewalt, soweit diese früher der Polizei anheim fiel, den Gerichten übertragen worden. Die Geschäfte des Staatsanwaltes bei Untersuchungen dieser Art, welche von einem kommissarisch bestellten Einzelrichter geführt werden, versieht ein von der Polizeibehörde ernannter Polizeianwalt. Nun kam es vor, daß Hauseigenthümer den polizeilichen Strafbefehlen aus dem Grunde nachzukommen sich weigerten, weil durch sie Bestandtheile ihres Eigenthumsrechtes verletzt würden. Vor den Richter gefordert, suchten sie nachzuweisen, daß die den Strafbefehlen zu Grunde liegenden Polizeiverordnungen weder formell zu Recht beständen, weil sie vielleicht ohne ministerielle Genehmigung erlassen waren, noch materiell, da sie klaren Bestimmungen unseres Landrechtes widersprächen. Auf solche Grundlagen aber ein Erkenntniß zu bauen, konnte dem Richter nicht zugemuthet werden. Die Folge war, daß eine Freisprechung erfolgte, welche zu vermeiden, sich die Polizeibehörde veranlaßt sah, die ihren Vorschriften anklebenden Mängel zu beseitigen, Sammlungen ihrer geltigen Vorschriften zu veranstalten, oder um ihre behauptete Berechtigung für den besonderen Fall zu stützen, auch wohl auf vergilbte Urkunden längst vergangner Zeiten zurückzugehen, mit einem Worte, die Willkür, welche ihrerseits dem Rechte des Einzelnen gegenüber bestand, aufzuheben. So bewährt sich das Juligesetz, welches unsre Rechtspflege neu belebte, mehr und mehr, indem es Anlaß wird, daß die Organe des Staatskörpers ihre Aufgabe bewußt zu erfassen und zum Wohle des Ganzen mit Klarheit durchzuführen, sich selbst zu beschränken und der eignen Bewegung des Bürgers den nöthigen Raum zu lassen bestimmt werden.

ΔΔ Berlin, 29. Juli. Schon früher ist in Ihrem Blatte über den Anklagebericht gegen die Polen gesprochen worden. Es wurde nachgewiesen, daß die Anfänge der Verschwörung bis in die dreißiger Jahre zurückgreifen und eine eifrige viel verzweigte Propaganda seit zehn Jahren thätig war, den Ausbruch der polnischen Volkserhebung vorzubereiten. Schon 1832 war der demokratische Verein in Paris gestiftet worden, den man als die eigene Wiege der Verschwörung betrachten kann; seine Gründung ist insofern eine sehr interessante Thatsache, als damit die früheren Grundsätze fast aller polnischen Schilderhebungen eine Änderung erlitten und das bisher aristokratisch adelige Programm der polnischen Revolution in ein demokratisches umgestaltet ward. Die Volkssouveränetät war dort als Grundlage angenommen, die Gleichheit der Menschenrechte und ihre vollständige Geltung an die Spitze gestellt, die Freimachung des Volkes, die Verleihung des ihm entrissenen Rechtes zum unbedingten Eigenthum, die Zulassung Aller ohne Rücksicht auf Herkunft und Glauben zum Genuß aller Vortheile eines unabhängigen Daseins als Ziel der Revolution hervorgehoben. Ein Manifest dieses Vereins vom 4. Dez. 1836 spricht sich in diesem Sinne ganz unumwunden aus; die aristokratischen Revolutionen der frühern Zeit waren darin verdammt und die Rettung Polens von einer Erweckung demokratischer und sozialer Grundsätze erwartet. Das Mißlingen aller bisherigen Versuche schreibt jenes Manifest richtig der Übermacht des Adels, dem materiellen und geistigen Druck des eigentlichen Volkes zu; der Adel, so lautet das merkwürdige Eingeständniß, habe sich auf den Trümmern der alten Freiheit erhoben und sei auch bei allen Revolutionen, seit Kosciusko bis zur Empörung von 1830, bei seinen Standesinteressen und Standesansprüchen stehen geblieben. Da meinte nun der demokratische Verein den richtigeren Weg gefunden zu haben, indem er sich mit allen gährenden Elementen des Zeitgeistes in Bezug setzte; Demokratie, Sozialismus, Kommunismus, Alles wurde nach Umständen in Bewegung gesetzt, ohne zu erwägen, ob für dergleichen aufregenden Stoff der polnische Boden empfänglich war, ohne zu bedenken, daß eine solche Revolution, aus so gemischten Stoffen zusammengesetzt, sehr rasch an der bunten Mannigfaltigkeit der Motive scheitern und sich in ihre verschiedenen Bestandtheile scheiden mußte. Indessen, selbst wenn man zugeben wollte, daß Polen für solch ein Revolutionswerk das rechte Land war, oder daß die seltsame Mischung so verschiedener Elemente zu Einem Ganzen einen guten Ausgang verhieß, so mußte doch der Entwurf schon an der Dürftigkeit der materiellen Mittel Schiffbruch leiden. Die Väter der jüngsten polnischen Revolution in Paris hatten zwar einen reichen Vorrath von Theorien, Redensarten, Proklamationen, Broschüren — an Soldaten, Geld, Pulver, Waffen litten sie den größten Mangel, und verglichen mit dem Umfang des Planes, mit der Weitläufigkeit des Endzweckes waren die Anstalten zur Bewaffnung, die Ausgaben an Geld, überhaupt alle äußern Hülfsmittel wahrhaft erbärmlich zu nennen, und zwar noch in dem Augenblicke, wo Alles zum Ausbruche gerüstet war.

Allerdings fehlte es dem leitenden Ausschusse in Frankreich, der „Zentralisation", nicht an einzelnen entschlossenen und gewandten Leuten, aber im Durchschnitt herrschte doch darin mehr die Theorie als die Praxis, und das alte Erbübel polnischen Wesens, die Uneinigkeit, schlug auch da ihren Sitz auf. Die Männer der Schule, die sich an den Lehren der französischen Demokratie großgezogen hatten, und die Partei des rasch entschlossenen Handelns hatten sich bald von einander geschieden; sozialistische und kommunistische Regungen, wie sie der „demokratische Verein" zwar unmittelbar hervorgerufen, aber doch keineswegs gewünscht hatte, fingen an, in einzelnen Kreisen zu wuchern und steigerten die Besorgniß, es möchte der ganze Revolutionsplan an der bunten, vielgestaltigen Zusammensetzung der Betheiligten Schiffbruch leiden. Inzwischen war durch zehnjährige Vorbereitungen der Verschwörung doch ein sehr weites Gebiet erobert worden; die Lesevereine, gesellige Verbindungen, Unterstützungsvereine, landwirthschaftliche Gesellschaften, sogar eine Art Jockeyclub (die „Hetzjagdgesellschaft") mußten im Großherzogthum Posen dazu dienen, der polnischen Nationalität Mittelpunkte zu schaffen und unter harmlosen Einkleidungen die revolutionäre Belehrung, Annäherung, auch wohl militärische Übungen möglich zu machen. Diese Ausdehnung des Planes machte es rathsam, mit der Ausführung nicht lange zu zögern, und obschon es an Geld, Waffen und allen kriegerischen Hülfsmitteln noch sehr fehlte, war doch der Umfang der Verschwörung groß genug, um die Lenker über das Maß ihrer Stärke zu täuschen. Jedenfalls schien es gefährlich, bei einem Werke, das zehn Jahre lang vorbereitet war und bei dem die verschiedensten Elemente betheiligt waren, zu lange zu säumen; schon die Furcht vor der Entdeckung und die sehr begründete Besorgniß einer innern Auflösung einer so bunten Verbindung mußte bei den Führern die Nothwendigkeit einer raschen Entscheidung einleuchtend machen. Namentlich im Großherzogthum Posen war die revolutionäre Ungeduld der extremen Partei so gewachsen, daß der „Zentralisation" Bedenken aufstiegen, ob sie nicht den Ausbruch beschleunigen müßte; die Sendung Mieroslawskis im März 1845 hatte den Zweck, den Stand der Dinge in Posen zu prüfen und die Möglichkeit einer Schilderhebung zu erwägen. Mieroslawski überzeugte sich, daß zwar für das laufende Jahr nichts mehr zu thun sei, daß aber auch ein allzulanges Zögern höchst bedenklich wäre. So wurden denn die Vorbereitungen beschleunigt; in den letzten Tagen des Jahres 1845 und seit Januar 1846 war Alles in lebendigster Bewegung; die Führer auf ihren Posten thätig, Zusammenkünfte abgehalten, Waffen gekauft und der Kriegsplan verabredet. Nicht nur in Posen und Preußen, sondern in Oberschlesien, in Krakau und Galizien, in Podolien, Volhynien und Litthauen sollten sich Korps bilden, an bestimmten Orten sammeln und in Masse nach einem bestimmten Operationsplan verfahren. Die Entdeckung kam dem Ausbruche zuvor; die Führer wurden verhaftet und es kam nur in Krakau zu dem vereinzelten mißlungenen Versuch, dessen Ausgang bekannt ist. — Der zweite Theil der Anklageschrift verbreitet sich über den persönlichen Antheil, den die einzelnen Angeklagten an der Verschwörung genommen; wir gehen darauf nicht ein, da gerade hierüber die Verhandlungen des Prozesses ausführlichen Aufschluß geben werden.

Berlin, 30. Juli. Die hiesige Universität wird die Feier des Geburtsfestes ihres Stifters, des Königs Friedrich Wilhelm III., am kommenden Dienstag den 3. August diesmal mit einer deutschen Rede feiern, welche der zeitige Rektor, Professor Boeckh, halten wird. Der lange Zeit geführte Streit über die Beibehaltung der lateinischen oder die Annahme der deutschen Sprache für die Feierlichkeiten gelehrter Anstalten und namentlich der Universitäten scheint sich endlich auf diese Weise zu Gunsten der Muttersprache entschieden zu haben, wie dies auch billig und angemessen ist. (Berl. N.)

Der Kriminal-Zeitung zufolge haben die HH. Mügge, Zabel, Rutenberg, Nauwerck und Volkmar jetzt ihr oberzensurgerichtliches Urtheil in einer nicht uninteressanten Zensurangelegenheit erhalten. Die genannten Herren wollten nämlich 4 verschiedene Monatsschriften am 1., 7., 15. und 22. jeden Monats herausgeben. Die Zeitschriften hatten natürlich einzeln keiner Konzession bedurft, der

Digitized by Google

Zensor aber erklärte sie nach ihrer Form für ein Ganzes, für eine Wochenschrift, welche die Konzession umgehen wolle und verweigerte die Zensur, wenn nicht die Konzession erwirkt werde. Das Oberzensurgericht hat jetzt die über ein Jahr alte Weigerung des Zensors sanktionirt.

Herr L. Constant, der Verfasser eines Werkes über Afrika, ist von einer längeren Ausflucht nach Mexiko und Texas zurückgekehrt. Wie uns mitgetheilt worden, können wir binnen Kurzem durch Vorträge oder eine Schrift dieses praktischen Schriftstellers gründliche Mittheilungen über Texas und sehr interessant-tragische Aufklärungen über die dortige deutsche Kolonie Braunfels ꝛc. erwarten.

(Voss. Z.)

* Von der Ostsee, im Juli. (Schluß.) Wir kennen nur zwei Wege, welche politisch zum dauernd gesicherten Frieden führen: die Universalallianz und das Universalreich. Die Glieder eines jeden vernünftig organisirten Körpers sind nur für- und mit-, nie gegeneinander wirksam; wo es aber nur einen Organismus gibt, fällt der Gedanke an eine Störung desselben durch das Zusammentreffen mit einem anderen völlig weg. Hierauf beruht die Friedenstendenz aller universalen Staaten und Staatenvereinigungen. Nun ist aber, ganz abgesehen von den Nachtheilen mit denen es von tausend Seiten her die Zivilisation, den Fortschritt und vor allen Dingen die Freiheit bedrohen, untergraben, antasten und einzwängen würde, ein Universalreich in Europa völlig undenkbar, und eine allgemeine europäische Staatenallianz gehört noch in das Reich der Utopien. Die Völker wollen keins von beiden, gegen das Eine haben sie Abscheu und für das Andere, ich meine das Universalbündniß, mindestens keine Sympathien. Mit beiden ist indeß gleichwohl die Zahl der politischen Wege zu dauernd gesichertem Frieden erschöpft; denn was man gewöhnlich politisches Gleichgewicht nennt, ist entweder ein imaginärer Begriff oder es fällt, der Hauptsache nach, mit der Idee des bewaffneten Friedens zusammen. Letzteres gilt von der Erklärung, wonach das politische Gleichgewicht diejenige Verfassung nebeneinander bestehender oder mehr oder minder mit einander verbundener Staaten ist, vermöge deren keiner unter ihnen die Unabhängigkeit oder die wesentlichen Rechte eines Andern ohne wirksamen Widerstand von irgend einer Seite und folglich ohne Gefahr für sich selbst beschädigen kann. *) Dieser wirksame Widerstand und diese Gefahr werden nämlich dadurch erst ermöglicht und hervorgerufen, daß nicht nur der Angreifende bewaffnet ist, sondern, wohin er sich auch wenden und blicken mag, er die übrigen Staaten allenthalben und jeden Augenblick unter Waffen findet. Der bewaffnete Friede ist also nicht selbst das politische Gleichgewicht, aber dies kann sein Resultat genannt werden. Hiermit wollen wir keineswegs behaupten, daß der gegenwärtige Friede allein durch die Waffen so lange erhalten worden ist. Wir sprachen schon oben von Elementen, welche dem Kriege widerstrebten und in neuester Zeit sich noch vermehrt hätten. Die gewichtigsten unter ihnen entspringen aus den materiellen Interessen, deren Tendenz sich schwer mit der des Kriegs einigen läßt. Eine andere Gegenmacht des Kriegs ist die geistige Richtung der Zeit, die sich allenthalben geltend macht, welche die Meinung der Völker und die Politik der Kabinete beherrscht. Endlich hat sich der politische Zustand Europas seit dem Beginn des jetzigen Friedens günstiger gestaltet als vordem. Man bedenke nur, daß die 3 europäischen Weltmächte: England, Rußland und Frankreich, einander vielleicht zu keiner Zeit so ebenbürtig an Macht waren, wie gerade jetzt und daß das, durch den Bund zwischen Österreich und Preußen repräsentirte, Deutschland noch niemals so gebietend in der Mitte Europas stand. Wo die Staaten an Macht so gleichwiegen, stellen sich auch ihre Ansprüche auf gleiche Linie. Dennoch gibt es unter jenen Mächten zwei, die, was Europa anlangt, dem Frieden gefährlicher als irgend eine andere sind: Rußland und Frankreich. Dagegen gibt es eine Bundesmacht, deren Steuer seit 30 und mehr Jahren die Friedenspolitik nicht verließ: Österreich-Preußen. Sie balancirt in ihrer Mittelstellung, im wahren Sinne des Worts, das Gleichgewicht, welches im Westen und Osten Europas unaufhörliche Stöße erhält. Es hat in dieser Weltstellung Deutschlands, in der Richtung seines Nationalwillens, endlich in seinem ganzen politischen Charakter seinen Grund, daß der europäische Friede hier sein wahres Hauptquartier hat. Es gibt Staaten, die ihr Ansehen auf lange, glücklich durchgeführte Kriege stützen; aber das deutsche politische Ansehen in Europa beruht augenblicklich auf dem Frieden, den Österreich und Preußen zwei und dreißig Jahre hindurch in Europa erhalten haben. Dem entsprechend sind die deutschen Heere, wenn wir den europäischen im Allgemeinen eine Friedenstendenz zuschreiben, im Besonderen derselben theilhaftig, und der Friede des Welttheils, sein Fortschritt und seine Zukunft werden um so gesicherter sein, je gebietender die Stellung ist, welche diese Heere einzunehmen vermögen. Diese Friedensmission des Vaterlandes, aus der sich die Grundlinien unserer Nationalpolitik bestimmen lassen, gibt für sein Heerwesen einen ganz anderen, höheren Gesichtspunkt, wie in den anderen Staaten. Preußen nun freilich hat demselben bis jetzt allein im ausgedehnteren Sinne entsprochen, indem es, einen großen Theil seiner Staatskräfte opfernd, ein wahrhaft im Römersinne entworfenes Militärsystem seinem in dem Unabhängigkeitskampfe geschaffenen neuen Heerwesen zu Grunde legte; die übrigen deutschen Staaten, die zu Deutschland zählen, haben tausend Mahnungen und Rufe, demselben Systeme beizutreten, bisher unerhört gelassen; aber dieses darf gleichwohl uns nicht niederschlagen und kein Motiv für uns werden, nachzulassen in dem Eifer, mit dem, zu Zeiten mehr oder weniger laut, die Freunde des Friedens und Vaterlandes nun schon so lange die Forderung wiederholt haben: das preußische Militärsystem als Grundlage der Bewaffnung für ganz Deutschland!! Die Bundeswehrverfassung, wie sie jetzt besteht, durfte nur für einen Nothbehelf der ersten Jahre gelten. Daß man sich damit bis jetzt begnügte und, wie es scheint, auch für die Zukunft begnügen will, kann mit keiner Ansicht über den politischen Beruf Deutschlands, welche es auch sein möchte, geeinigt werden. Wir sind nicht der Meinung daß das preußische Militärsystem eine vollendete Schöpfung sei. Seit der Zeit, wo seine Hauptlineamente entworfen wurden, ist es nur wenig, unstreitig zu wenig, verändert, reformirt, vervollkommnet worden. Die Keime zu neuer, vollkommenerer Gestaltung, die in so wunderbarer Fülle in ihm enthalten sind, und um derentwillen es vor allen so hoch steht, sind, fast ohne Ausnahme, bis auf den heutigen Tag unentwickelt geblieben; aber im Hinblick auf die wundervolle Einheit, welche dieses System zwischen Heer und Volk setzt, auf die unverrückbare, weite Basis, die es im letzteren hat, auf den Geist der aus ihm redet, selbst wenn keiner von außen hineingetragen würde, endlich darauf, daß, was versäumt und namentlich was hier versäumt wurde, mitten im tiefen Frieden, dessen wir uns erfreuen, noch nicht verloren ist, wagen wir es vorauszusagen daß, wenn es irgend gelingen sollte, den Stürmen der Zukunft gegenüber den Frieden aufrecht zu erhalten, ohne ihn mit den drückenden Steuern und Lasten vom Volke theuer, Jahr aus Jahr ein, erkaufen zu lassen, dieses preußische Militärsystem durch seine weitere Anwendung im gesammten Deutschland und durch die Entwickelung der Keime welche in ihm ruhen, es ermöglichen würde.

*) Friedrich v. Gentz: Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa. Ausgaben der ausgew. Schriften von Gentz vom Prof. W. Weick, IV. 39.

In der preußischen Herrenkurie war bekanntlich auch Prinz Friedrich von Preußen unter den erlauchten Rednern, welche die Zustände der arbeitenden Klassen durch einen angemessenen Schutz der einheimischen Arbeit verbessert zu sehen wünschten. Daß der Prinz bei seiner Rückkehr nach Düsseldorf von einer Deputation von Arbeitern aus dem Wupperthale begrüßt wurde, welche ihm den Dank ihrer Standesgenossen für seine Verwendung ausdrückten, haben wir bereits gemeldet. Nun theilen rheinische Blätter auch die Dankadresse mit, welche Sr. kön. Hoh. überreicht wurde. Dieselbe ist von 2525 Webern, Färbern, Druckern und Spinnern (Fabrikarbeitern und Handwerkern) unterzeichnet und lautet wie folgt: „Durchlauchtigster Prinz! Gnädigster Prinz und Herr! Ew. kön. Hoheit bitten die Unterzeichneten unterthänigst, ihren tiefgefühlten Dank entgegennehmen zu wollen für die warme Theilnahme, welche Hochdieselben uns bei den Verhandlungen in der Herrenkurie des Vereinigten Landtags zu Berlin huldvoll haben angedeihen lassen. Wenn diese Berathungen den erfreulichsten Beweis liefern, daß mit wenigen Ausnahmen die höchsten Herrschaften des Landes es nicht unter ihrer Würde halten, auch den Arbeitern in ihrer unverschuldeten, durchaus nicht bloß durch die Theuerung herbeigeführten mißlichen Lage ihr Mitleid und ihre Vorsorge zu schenken, so muß doch unsere Provinz doppelt stolz darauf sein, daß Ew. königl. Hoh. der Erste waren, der für sie das Wort ergriff, und mit der überredenden Macht der auf Thatsachen gestützten wahren Schilderung unserer Zustände eine weitere Theilnahme für sie zu erwecken suchte. Mögen also Ew. kön. Hoh. unsere Freiheit mit dem Drange unserer Herzen entschuldigen, welcher uns auffordert, diesen unsern Dank zu Hochdero Füßen niederzulegen. Unsere heißen Wünsche gehen darauf hinaus, gehörige Beschäftigung zu erhalten, und wenn wir diese in Folge genügenden Schutzes der Arbeit erlangen, wird, wie wir nicht zu zweifeln Ursache haben, der Verdienst sich auch verbessern; ohne einen vermehrten Absatz der inländischen Industrieerzeugnisse im Inlande und den ungehemmten Absatz im Auslande liegt es aber außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß jener naturgemäße Zustand herbeigeführt werde. Ja, wir müssen sogar befürchten, daß auf die Dauer, wenn die bestehenden Übelstände nicht beseitigt werden, der jetzige Verdienst sich

Digitized by Google

noch vermindern werde, weil, so weit wir wissen, manches Stück Arbeit bisher nur noch ausgegeben worden ist, um die betreffenden Arbeiter nicht auch ganz außer Brod zu setzen. Wie ein Lichtstrahl von oben beim trübem Himmel hatten die Verhandlungen in der hohen Herrenkurie unsere Hoffnungen belebt, daß die Zeit nicht mehr fern sein werde, wo dem Arbeiter die Gelegenheit erwachsen müsse, seinen und seiner Familie Unterhalt ausreichend zu verdienen, ohne genöthigt zu sein, theilweise von milden Beiträgen nothdürftig das Leben zu fristen. Um so herber war die Enttäuschung, als wir vernahmen, daß der baldigen Verwirklichung jener Wünsche noch Schwierigkeiten entgegenstehen, weshalb wir voraussetzen müssen, daß die Noth und das Bedürfniß ihrer Abhülfe noch nicht überall in ihrem ganzen Umfange erkannt werden. Nach wie vor setzen wir alle unsere Hoffnungen und unser Vertrauen in stiller Ergebung auf die hohe Weisheit und landesväterliche Fürsorge Sr. Maj., unseres vielgeliebten, allergnädigsten Königs, und sind gewiß, Er wird uns helfen. Gestatten uns daher Ew. kön. Hoh. die unterthänigste Bitte um Höchstihre fernere einflußreiche Verwendung für Verbesserung unserer gedrückten Lage; unser und unserer Nachkommen aufrichtigster Dank ist und bleibt Ew. kön. Hoh. gesichert. Genehmigen Höchstdieselben den Ausdruck der tiefsten Verehrung und Anhänglichkeit, womit wir die Ehre haben ꝛc. Elberfeld, 14. Juli 1847."

Baiern. München, 30. Juli. Der Aufenthalt L. Uhlands wurde in kleinem, aber ausgewähltem Kreise auf sinnige Weise gefeiert. Die Huldigungen galten, wie die Allg. Z. bemerkt, nicht nur dem wahrhaft nationalen Dichter, welcher seinen unvergänglichen Platz in den Herzen aller Klassen des Volks und jedes Alters und Geschlechts habe, sondern auch dem festen und unerschütterlichen öffentlichen Charakter, der, wo es gegolten, für Recht und Verfassung edle Gesinnung durch edle That bewiesen, und dem Forscher deutscher Sprache und deutschen Lebens in den fernen Jahrhunderten unserer Literatur.

Baierische Blätter bringen jetzt den schon früher erwähnten Erlaß über die verlangte Dispensation katholischer Theologen: „Se. Maj. der König haben aus Anlaß der so zahlreich vorkommenden Gesuche von ausländischen katholischen Geistlichen um Dispensation von den Bestimmungen des §. 4 der k. Verordnung vom 27. August 1843, die Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamtskandidaten betr., insbesondere um Dispensation von der vorschriftsmäßigen Vollendung der theologischen Studien, welche durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer baierischen Universität oder eines baierischen Lyceums nachgewiesen werden muß, in huldvollster Erwägung, daß, so wie dem baierischen Klerus zunächst die genaue Kenntniß der vaterländisch-kirchlichen Gesetzgebung Noth thue, eben so auch nur eine hochgebildetete Geistlichkeit der katholischen Kirche wahrhaft zu Nutz und Frommen gereichen könne, und daß Ausländer, insofern dieselben in den baierischen Seelsorgerdienst überzutreten vorhaben, bei dem Nachweis der nothwendigen Erfordernisse in keiner Art nachsichtiger, als die inländischen Theologen und Priester behandelt werden sollen, allergnädigst zu beschließen geruht, daß künftig, einzelne der allerhöchsten Dispensation vorbehaltene Fälle ausgenommen, auch bei Ausländern, welche der baierischen Seelsorge sich widmen wollen, die k. Verordnungsbestimmung wegen vollständiger Erstreckung der theologischen Studien an einer baierischen höheren Lehranstalt strenge eingehalten werde, wonach solche ausländische Geistliche ohne Beibringung der vorgeschriebenen Absolutorialzeugnisse zu Pfarr- und Predigtamtskonkursen fortan nicht mehr zugelassen werden können."

Würtemberg. Stuttgart, 30. Juli. Der hies. Stadtrath beschäftigte sich dieser Tage aus Veranlassung der jüngsten Gemeindewahlen mit einer Reihe interessanter Fragen. Für heute nur so viel, daß in der gestrigen Stadtrathssitzung die Wahlrechte der Deutschkatholiken zur Sprache kamen. Der Stadtschultheiß, welcher einen direkten Beschluß des Kollegiums zu Gunsten der Deutschkatholiken gar nicht für zulässig hielt, stellte deßwegen die Frage so: ob ein Verzeichniß der Deutschkatholiken von der königl. Stadt-Direktion verlangt werden solle? Über diese Fragestellung entstand eine heftige Debatte, und wirklich wurde endlich bei gleichen Stimmen durch Stichentscheid des Stadtschultheißen beschlossen, jenes Verzeichniß von der königl. Stadt-Direktion zu reklamiren, um sofort die von Deutschkatholiken abgegebenen Wahlzettel zu annulliren. (Beob.)

Hannover. Göttingen, 29. Juli. Der gesammte Vorstand des hies. Gustav-Adolf-Vereins hatte in Folge der Niederlage, welche er bei der Abstimmung über die Ruppsche Angelegenheit im Januar d. J. erlitten, sein Amt niedergelegt. In der gestern abgehaltenen Jahresversammlung des Vereins mußte daher zur Wahl eines ganz neuen Vorstandes geschritten werden. Das bei jener Gelegenheit hervortretende Verhältniß der Parteien ließ natürlich auch bei dieser Wahl die damalige Opposition in der Majorität erscheinen, und so sind denn auch mehrere ihrer Wortführer, namentlich mit der höchsten Anzahl Stimmen Pastor Miebe, der durch seine einfache und klare Darstellung der Sachlage damals noch viele Schwankende für Rupps Sache gewonnen, in den neuen Vorstand eingetreten. (Wes. Z.)

Hessen. Kassel, 28. Juli. Nachdem Hr. Braun in Hersfeld von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung entbunden worden war, ist eine neue wegen Aufreizung zum Mißvergnügen gegen ihn eingeleitet worden. Als Angeber erscheint dabei ein junger Mann, der daraus ein Geschäft macht. (Spen. Z.)

Norddeutsche Blätter berichten von dem Feste, welches der thüringische Sängerbund am 23. und 24. Aug. in der Nähe der Wartburg bei Eisenach halten will. Es soll nicht nur eine großartige Volkslustbarkeit, sondern zugleich eine Feier des gesegneten Erntejahres sein.

Schleswig-Holstein. Aus Hadersleben berichtet man dem „Alt. Merk." unterm 24. Juli: Die in öffentlichen Blättern oft erwähnte (dänisch-gesinnte) „allerunterthänigste Volksadresse an unsern allergnädigsten König Christian VIII., in Veranlassung der Ständeversammlung in Schleswig im Jahre 1846" ging gestern nach Kopenhagen ab. Sie zählt 3920 Unterschriften; ausgefertigt ist sie auf einem Bogen Papier, welcher 18 Ellen lang, $2^1/_2$ Ellen breit ist; die Unterschriften bilden acht Kolonnen. Aus Schleswigs südlichen Gegenden sind keine Unterschriften eingegangen.

Schweiz.

Δ Von der nördlichen Schweizergrenze, 31. Juli. Endlich nach ungeduldigem Harren des Schweizervolkes ein Zwölferbeschluß der Tagsatzung! Der Sonderbund ist aufgelöst; freilich einstweilen nur erst auf dem Papier, indessen muß sich in nächster Zeit zeigen, ob dieser Beschluß auch Hände und Füße haben soll. Die Verhandlungen über den Sonderbund waren dieses Jahr weniger hitzig wie früher und die liberalen sowohl, als die Gesandten der Sonderbundskantone hielten sich auf dem rechtlichen Standpunkte und vermieden jede beleidigende Animosität. Viele Vaterlandsfreunde faßten hierauf die sanguinische Hoffnung, die Sonderbundsstände würden nachgeben und sich einem legalen Tagsatzungsbeschlusse fügen. Wirklich gab auch der Gesandte von Luzern die Zusicherung, daß sich der Sonderbund auflösen werde — allein unter Bedingungen, die die Tagsatzung nie und nimmer eingehen kann. Diese bestanden in nichts weniger als darin, daß die Aargauer Klöster wieder eingesetzt, den Luzernern ꝛc. die Jesuiten und der Schutz vor Überfällen bewaffneter Schaaren garantirt und endlich die Versicherung ausgesprochen werde, die Bundesverfassung nicht zu ändern. Das war natürlich zu viel verlangt. Denn all das heißt nichts Anderes als: Wenn Ihr uns den Sonderbund garantirt, so erklären wir ihn für aufgelöst. Gegen den Auflösungsbeschluß der Tagsatzung wurde nun von den sieben Sonderbundsständen Protestation eingelegt. Was hierauf von der Tagsatzung geschehen wird, darüber ist diese, scheint es, selber noch nicht einig. Das Schweizervolk verlangt aber ein entschiedenes Handeln, die Tagsatzung hat gegenwärtig hiezu das Recht und die Gunst der Zeitumstände. Verharren die Sonderbundsregierungen in ihrem Trotze, so wird es dennoch nicht zu sofortigen Gewaltsmaßregeln kommen. Bevor das Volk der Urkantone, das sein Vaterland so sehr liebt, aus Mißverstand zu einem verzweifelten Vertheidigungskampfe genöthigt würde, ist es gewiß heilige Pflicht der Tagsatzung, dasselbe aufzuklären über den wahren Zweck des Sonderbunds und den Willen der Tagsatzung. Dasselbe trennt das Wesen des Sonderbunds, der eine thatsächliche Trennung der katholischen von der übrigen Schweiz, Intoleranz und daher den Schutz der Jesuiten will, nicht von dem vorgespiegelten Zwecke, der die Aufrechthaltung der Souveränetät, angeblich gefährdet durch Zentralisationsgelüste und den Freischaarenzug, ferner Schutz der katholischen Religion, angeblich gefährdet durch die Aufhebung der Klöster und den Sturm gegen die Jesuiten, mit aller Macht anstrebe. Das soll dem Volk der Sonderbundskantone klar gemacht werden durch Proklamationen und eidgenössische Kommissäre, die unverletzlich sein sollen — und wir sind überzeugt, der Fanatismus wird sich legen und die Sonderbundsstände werden sich einem Beschlusse fügen, der ja nichts Anderes will, als was sie selber wünschen, Ordnung und die Möglichkeit selbständiger Entwickelung.

In den östlichen Kantonen haben sich deßhalb wenig Sympathien für einen schweizerischen Volksverein gezeigt, weil man dort hinsichtlich der schweizerischen Hauptfragen alles Vertrauen zu der Tagsatzung hat. Aus dem gleichen Grunde wurde dagegen in Bern den 27. Juli der Volksverein konstituirt. Während das Volk der Sonderbundskantone wallfahrtet und sich waffnet, will das Volk der liberalen Kantone auch

Digitized by Google

zeigen, daß es mit seinen Behörden einverstanden ist. Der Volksverein wird nun durch gesetzliche Mittel, namentlich durch dasjenige der Belehrung zu wirken suchen. An den Verhandlungen des Volksvereins nahmen Theil: die Kantone Bern, Genf, Waadt, Aargau, Baselland und Wallis. — Wie sehr auch, trotz der Verleumdungen der Sonderbündler, die liberalsten Regierungen jeden ungesetzlichen Weg verwehren, hat ganz jüngst wieder die Regierung von Waadt gezeigt. Es bildete sich nämlich in diesen Staaten ein Verein, der zu Schritten einlud, die nur von Behörden ausgehen können. Derselbe wurde von der Regierung sogleich als aufgelöst erklärt, was jeder liberale Schweizer billigt.

Großbritannien.

Auf den Ausgang der Wahlen in der City legt das Morning Chronicle einen hohen Werth. Die Wählerschaft der Metropolis habe auf die Grundsätze der bürgerlichen, religiösen und kommerziellen Freiheit und der sozialen Reform ihr Siegel gedrückt, London habe erklärt, daß das Land während der nächsten sieben Jahre so und nicht anders regiert werden solle. Dieser entschiedene Ausdruck der Gefühle und Überzeugungen, von denen die hauptstädtische Wählerschaft beseelt sei, werde nicht nur auf die Bestrebungen der liberalen Wähler im Lande eine große Wirkung üben, sondern auch als ein großes Ereigniß in der Geschichte der europäischen Meinung gelten und eine europäische Bedeutung erlangen. Man habe gesehen, daß ein erster Minister von England einen Juden bei der Hand genommen und vor die erste der britischen Wählerschaften getreten sei und gesagt habe: „Helft mir, daß wir diesen Mann von dem letzten fluchwürdigen Rest einer verdummten und brutalen Tyrannei emanzipiren und ihn zu einem der Unsern machen, damit er an allen Freiheiten eines gleichen und gemeinsamen Bürgerthums Theil nehme.“ London habe sich mit dem verantwortlichen Haupte der Regierung einverstanden erklärt und Hand und Herz zu dem edeln Unternehmen dargeboten. Das werde der Sache der religiösen Freiheit und Gleichheit in allen zivilisirten Ländern einen kräftigen Anstoß geben. In jeglicher „Judengasse“, in jedem „Ghetto“ Europas würden die Mitglieder dieses geächteten und verfolgten Volksstammes fühlen, daß seine Ketten gelöst seien. Man möge immerhin den Pabst einmischen; wohl, aber es gewähre die größte Genugthuung, daß die Hauptstadt des britischen Reichs durch die Entscheidung von gestern dem freigesinnten und weitherzigen Pontifex zu Hülfe gekommen sei, der in so edelm Sinne auf der italienischen Halbinsel die Sache der religiösen und bürgerlichen Freiheit vertrete. Morning Chronicle schließt: „Wenn wir auch für den Augenblick noch zu gut protestantisch sind, um unserer Sympathie mit dem erleuchtetsten Souverän unserer Zeit einen diplomatischen Ausdruck zu geben, so ist es doch von Bedeutung, daß sich London mit Pius IX. über die ihm so sehr am Herzen liegende Frage der Judenemanzipation zu denselben Ansichten bekannt hat.“ — Mit dem ersten Juden wird auch der erste Chartist im künftigen Parlament sitzen; Nottingham hat sich zu chartistischen Grundsätzen bekannt; Fergus O'Connor hat den Minister Hobhouse aus dem Felde geschlagen. Das ist kein gewöhnlicher Sieg; es ist zugleich ein Sieg von hoher Bedeutung. Nach jahrelangen hartnäckigen Bemühungen werden nun auch die chartistischen Ansichten sich auf einen gesetzlichen Kampfplatz, auf den des Parlaments, versetzt sehen. Galignani's Messenger bemerkt über diese Wahl: „das sieht in der That wie eine Vergeltung aus. Sir John Hobhouse trat in früheren Tagen als ein heißblütiger Radikaler ins Parlament, wurde wegen eines Libells über das Haus der Gemeinen nach Newgate gesendet und unmittelbar nach seiner Freilassung für Westminster gewählt, zugleich mit Francis Burdett, als dieser noch auf dem Höhepunkt seines Ultraliberalismus stand. Und jetzt nach so langen Jahren sieht er sich beseitigt, um einem noch gewaltsamern Radikalen als er selbst war, das Feld zu räumen.“ — O'Connor hatte 1340, der Minister nur 974 Stimmen. Daß der praktische Radikale Roebuck nicht wieder gewählt worden, ist jedenfalls ein Verlust. Das Morning Chronicle selbst bezeichnete ihn vor einiger Zeit als einen der Männer, die in einem volksfreundlichen Parlament nicht fehlen dürften. Er unterlag gegen den Peeliten Lord Ashley (nicht Lord Duncan, der ein Liberaler und von Roebuck selbst mit Ehren genannt ist). Seine Abschiedsworte haben etwas Würdiges. Er wies darauf hin, wie schlecht man ihm lohne, nachdem er 15 Jahre lang als Parlamentsmitglied der Stadt seine Dienste geleistet. Doch nicht Wahlbestechung treibe ihn aus, sondern die Umtriebe der Bigotten, des Unitarierpredigers Murch und seiner Anhänger. Bald würde Bath keinen freien Repräsentanten mehr haben, denn Lord Duncan sei zu ehrenhaft, um die Stadt noch lange zu vertreten. Dies sei das letzte Wort, das er zu seinen Freunden spreche, ein Lebewohl für immer (Nein! Nein!), er werde hier nimmer wieder erscheinen, was er einzig noch wünsche und begehre, sei Ruhe und Zufriedenheit im Schooße seiner Familie.

Die Times hat um den Tod ihres ersten Eigenthümers, des Hrn. John Walter, Trauer angelegt: ihre Nummer vom 29. Juli erscheint mit schwarzer Randeinfassung und bringt zugleich einen langen Artikel über Leben und Wirken des Verstorbenen. Die größtmögliche Berücksichtigung der Rechte und wahren Anliegen des Volks, heißt es in diesem Nekrolog, sei Walters oberster Grundsatz gewesen. Was er aber für die Times und dadurch für die gesammte europäische Journalistik gethan, das lasse sich kaum beschreiben. Durch ihn zuerst sei die Tagespresse zu jener Schnelligkeit und umfassenden Fülle der Mittheilungen, zu jener glaubwürdigen Genauigkeit, zu jenem universellen Korrespondenzwesen, zu jener klaren und übersichtlichen Anordnung, namentlich aber zu jener würdigen Stellung und jener politischen Bedeutung, kurz zu allen jenen Eigenschaften gelangt, weßhalb man sie neben Krone, Ober- und Unterhaus die vierte Gewalt im Staate genannt habe. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, wie Walter es gewesen, der die von den Deutschen König und Bauer erfundene Dampfschnellpresse zuerst für den Zeitungsdruck angewendet. In diesen Tagen wurde ein Sohn des Verstorbenen, J. Walter, in Nottingham neben O'Connor ins Parlament gewählt; der Vater hat diese Freude nicht mehr erleben sollen.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Die Pairskammer beeilt sich, ihre rückständigen Geschäfte zu erledigen. In ihrer gestrigen Sitzung wurden nicht weniger als fünf Gesetzentwürfe abgefertigt. Noch acht Tage, und der Landtag, der übrigens nur noch scheinbar fortdauert, — denn die gegenwärtigen Arbeiten der Pairskammer sind Förmlichkeiten ohne Inhalt, — wird geschlossen sein.

Die gesammte Pariser Presse hat einen einstimmigen Schrei der Verwunderung über den neulich erwähnten (Nr. 32) Aufsatz ausgestoßen, in welchem das Journal des Débats das Geständniß ablegt, daß der Landtag von Anfang bis zu Ende schlecht ausgefallen sei, daß Ministerium und konservative Majorität ihre Schuldigkeit nicht gethan haben. Also selbst das Journal des Débats muß die Unfähigkeit der herrschenden Politik anerkennen! Das war der Kern der Folgerungen, welche die Oppositionsblätter aller Farben von ihren verschiedenen Standpunkten aus jenem überraschenden Artikel zogen, und an den sich dann weiter der Schluß knüpfte, daß eine Kabinetsveränderung anerkannter Maßen unvermeidlich geworden sei. Dagegen tritt nun heute das Journal des Débats mit einem neuen Artikel auf, in welchem es die Beweggründe die ihm jene frühern Geständnisse eingegeben haben, darlegt. Die Regierung hat Verdienste genug, sagt es, um ihre eigenen Fehler anerkennen zu dürfen, und die Freunde der Regierung setzen ein zu festes Vertrauen auf die Stärke und Einsicht derselben, um sie nicht öffentlich auf einzelne Mißgriffe aufmerksam zu machen, zumal wenn diese Mißgriffe so leicht wieder gut zu machen sind wie diejenigen, um welche es sich hier handelt. Kurz das konstitutionelle Staatsleben in Frankreich ist zu frisch und rüstig, als daß es nicht von allen Seiten her die Wahrheit ertragen, ja durch die Wahrheit gewinnen sollte. Das letzte Wort des J. des Débats geht dahin, daß das gegenwärtige Ministerium das beste sei, welches Frankreich haben könne.

Die Presse hat sich aus denselben Gründen, welche wir vorgestern angedeutet haben, gegen die Feier der Julifeste erklärt, und dabei dem Journal des Débats Glück gewünscht, daß es angefangen, sich von dieser Feier auszuschließen, indem es, im Gegensatze zu den übrigen Blättern, auch am 30. Juli erschienen. Gegen diesen Glückwunsch nun verwahrt sich das Journal des Débats; sein Erscheinen trotz des Festes sei durch zufällige Umstände nöthig geworden, und es halte die festliche Erinnerung an 1830 für eine Lebensfrage für den jetzigen Zustand der Dinge in Frankreich; denn seinen Ursprung verläugnen, über seinen Ursprung erröthen, heiße so viel als abdanken.

Der erste französische Dampfer Union, am 23. Juni von Cherbourg abgegangen, ist am 8. Juli in New-York angekommen. Am 24. Juli sollte die Union von New-York nach Havre zurückgehen.

* Paris, 30. Juli. Das Fest ist ohne die geringste Störung vorübergegangen. An Enthusiasmus war bei demselben schon seit Jahren nicht zu denken; gestern war es übrigens kälter als je. Die Zahl der Leute, die den Sammelplätzen zuströmten, war geringer,

Digitized by Google

die Stimmung Null und unter Null. Die Regierung hatte sich übrigens in diesem Jahre mehr Mühe gegeben als in den vorhergehenden, das Volk nicht nur in Ordnung zu halten, und im Falle der Noth ein wenig zusammenschießen und hauen zu lassen, — sondern es auch mehr als sonst zu belustigen. Sie hat Etwas hier gelernt — vom Ball Mabille. Die Beleuchtung ist hier ganz feenartig, und die Regierung hat diese Beleuchtung gestern im Großen auf der Seine von der Brücke der Deputirtenkammer bis zur Brücke der Invaliden angewendet. Chinesische Schiffbeleuchtungen, Feuerguirlanden, Feuerblumen und Vasen in Masse und in schönster Ordnung, genug, schöner als je. Es fehlte nur ein wenig Jubel. In früheren Jahren zeigte sich wenigstens die französische Lebendigkeit, die zu rasch zum Feste strömte, zu lustig wieder abzog und dabei meist allerlei Unglücke veranlaßte. Gestern gar Nichts der Art, kein Bein und kein Arm gebrochen; so stille, so ruhig, so in sich gekehrt, daß einem fast Angst werden konnte; wenn man noch an die alten Phrasen, als etwa: „Windstille kommt vor dem Sturme!“ u. dgl. m. glaubte. Man hatte viel von Unordnungen gesprochen, die vorfallen würden; und der National hatte auch großmüthig das Volk gewarnt, sich vor dergleichen zu hüten. Er wußte ganz gut, daß seine Warnung nicht nöthig; und wenn er geglaubt hätte, daß sie nöthig und nützlich sein könne, nun so denke ich, würde er nicht gewarnt haben. Wir sind keine Freunde von Unordnung und Emeuten, aber wenn uns keine Wahl bliebe als zwischen einem Bischen wilden Sturmes und einer Art das Julifest zu feiern wir gestern, — die Wahl würde schwer sein. Man kann nicht umhin, an einen ausgebrannten Krater zu denken, oder gar an das glänzende Bild, mit dem das Fest schließt, das Bouquet, einen Krater von Pulfern, Knallern, Leuchtkugeln und Steigraketen. Das Fest ist zu Ende, nicht das gestrige, sondern das von 1830. Es ist zu Ende, weil die, welche es anstifteten, darin Nichts sahen als ein Mittel, sich selbst dabei zu bewirthen. Nun haben wir wieder ein ganzes Jahr vor uns und werden es so gut als möglich dazu benutzen, „Nichts“ zu thun. Ja doch, wir werden wenigstens Opposition machen, daß es eine Lust ist, und gelingt es auch damit nicht, nun so machen wir einen Witz und schlagen ein Schnippchen. Der französische Witz ist auch eine Art Feuerwerk, er darf nirgends fehlen, und wir haben für die Presse insbesondere alle acht Tage unser Bouquet im Charivary und Corsaire zusammen gebunden. Zum Feste warf gestern das Charivari einen kleinen Schwärmer mit 4 Sternchen auf, der gar nicht übel aussieht. Er heißt die vier Spezies.

Les griefs s'additionnent,
Les fonds de l'état se soustraient,
Les scandales se multiplient
Et les conservateurs se divisent.

Das ist der Trost!

Paris, 1. August. Der Jesuitengeneral Roothaan legt in dem Journal des Débats Verwahrung ein gegen das Gerücht daß er die sardinische Regierung zur Entlassung des Ministers Villamarina veranlaßt habe, die sich übrigens bis jetzt allerdings nicht bestätigt hat. „Die Statuten der Gesellschaft, sagt der Pater Roothaan in seinem Schreiben an das Pariser Blatt, an deren Spitze ich die Ehre habe zu stehen, untersagen allen Mitgliedern derselben jede mittelbare oder unmittelbare Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten und ich, der ich durch mein Amt verpflichtet bin, den Andern mit Lehre und Beispiel voranzugehen, ich wage von der göttlichen Gnade zu hoffen daß meine Handlungen mit den weisen Vorschriften unseres Ordens nie in Widerspruch stehen werden.“ Der Pater Roothaan räth dem J. d. D. überhaupt gegen die Mittheilungen seiner Korrespondenten in Bezug auf die Jesuiten etwas mißtrauisch zu sein. „So haben Sie, sagt er, unter andern Unrichtigkeiten auf das Wort Ihrer Korrespondenten hin berichtet, daß ein Jesuit Heinrich Goßler in Dorsten bei Münster großes Ärgerniß gegeben habe. Deßgleichen mengen Sie die Jesuiten seit einiger Zeit in die Münchener Ereignisse. Man hat sich sogar die Mühe gegeben mich nach Baiern reisen zu lassen, ohne Zweifel um dort irgend einen Fortschritt zu hemmen. Ich ergreife diese Gelegenheit um Ihnen zu sagen daß ich eben so wenig nach Baiern als nach Frankreich und Piemont gereist bin, nicht einmal in Gedanken oder mit meinen Wünschen. Ich versichere überdies daß es in Baiern keine Jesuiten gibt, daß es dort zur Zeit der Vorfälle, in die man sie hineinzuziehen versucht, nicht einen einzigen gab. Ich versichere ferner daß es auch in Dorsten und Münster keine Jesuiten gibt, schon seit einer langen Reihe von Jahren, und daß kein Mitglied meiner Gesellschaft Heinrich Goßler heißt.“ Wie man doch die frommen Väter von der Gesellschaft Jesu verkennt und ihnen Unrecht thut!

Italien.

Rom, 24. Juli. Se. päbstliche Heiligkeit beschäftigt sich dermalen mit Ernennung der Provinzialdeputirten im Sinne des Zirkulars vom 19. April. Der Zusammentritt der Deputirten in Rom wird, wie nunmehr amtlich festgesetzt ist, am 5. Nov. d. J. stattfinden. — Das Reglement für die Bürgergarde in Rom und im ganzen Kirchenstaate ist vollendet und wird im Laufe der nächsten Woche publizirt werden. — Das heutige Diario enthält folgenden Artikel: „Die von den österreichischen Truppen vorgenommene Bewegung zur Verstärkung der Besatzung von Ferrara hat in den Provinzen und in der Hauptstadt zur Verbreitung der Meinung Veranlassung gegeben, daß dieselben sich anschickten, in das päbstliche Gebiet einzurücken. Es freut uns jedoch, versichern zu können, daß dies keinerlei Begründung hat, indem die diplomatischen Erklärungen, welche volles Vertrauen verdienen, versichern, daß, welches auch der Anschein gewesen sein möge, der Stand der Dinge, wie er seit 1815 gemäß Art. 103 des Wiener Vertrags aufrecht erhalten worden, in keiner Weise geändert werden wird.“ — Zum Legaten der Provinz Urbino und Pesaro (an die Stelle des zum Staatssekretär erhobenen Kardinals Ferretti)) ist Kardinal Fieschi und zum Sekretär der berathenden Kommission für die Eisenbahnen der Sekretär des Ministerkonseils Monf. Amici, dann zum Sekretär der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten an die Stelle des Monf. Bizzarbelli, der in zeitlichen Ruhestand tritt, Monf. Corboli-Bussi ernannt worden. (Nürnb. Kor.)

Bologna. Auch die hiesige Zeitung bringt die Nachricht, daß die französische Regierung, in Erwägung, daß es zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beiträgt und dem Interesse Frankreichs entspricht, wenn die italienischen Regierungen ihren Völkern jene nützlichen Reformen gewähren, welche die Gesittung und der gegenwärtige Zustand der Nationen forderte, der päbstlichen Regierung durch den Gesandten in Rom hat erklären lassen, daß sie nicht aufhören werde den Pabst zu unterstützen, wenn er, der zuerst den Weg des Fortschritts betreten hat, denselben verfolgt und sein Werk vollführt; die französische Regierung erklärt ihre Bereitwilligkeit nicht bloß die päbstliche Souveränetät und Unabhängigkeit zu garantiren, sondern auch alle Zugeständnisse, welche der Pabst seinem Volke machen werde, kräftig aufrecht zu erhalten.

λ Lukka, 8. Juli. (Durch Zufall verspätet.) Das Volk nahm seit einigen Tagen eine drohende Stellung an; die Leidenschaftlichkeit einiger Gensdarmen hatte den lange verhaltenen Unwillen zum Ausbruch gebracht. Eine Deputation geachteter Einwohner, vorzüglich der edle Marchese Mazzarosa an der Spitze, begab sich zum Polizeiminister, um ihn auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Der Polizeiminister erklärte in einer Bekanntmachung, daß die kräftigsten Verfügungen getroffen seien und diejenigen Karabinieri, die in den letzten Abenden ihre Gewalt mißbrauchten, vor Gericht gestellt würden. Eine andere Deputation (an deren Spitze der freimüthige und wohlwollende Fornacciari) überreichte dem Minister eine von sehr vielen Einwohnern unterzeichnete Protestation. Mehrere Karabinieri haben hierauf ihre Entlassung nachgesucht; und am Abend, als im besuchtesten Kaffehause viele Personen versammelt waren, kamen viele Karabinieri dahin und erklärten dem Volke, daß sie unschuldig an den letzten Vorfällen, daß sie vielmehr wahre Freunde und Genossen der Bürger seien.

* Turin, 19. Juli. Die beängstigten Gemüther erholen sich wieder. Eine seit einigen Tagen verbreitete Nachricht beruhigt wieder, nachdem die in den letzten Wochen erfolgte Unterdrückung des freimüthigen Journals Letture di famiglia, die Verfolgung vieler Buchhändler wegen Verbreitung liberaler Schriften, die Ausweisung des Grafen Mammiani aus Genua die Hoffnungen der Freunde des Vaterlandes niedergeschlagen hatten. Jetzt erfährt man aus guter Quelle, daß die Regierung mit der Bearbeitung eines Preßgesetzes und eines Gesetzes über die Gemeinden sich beschäftigt. Der Entwurf eines auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren liegt dem Könige vor. Festere der Hoffnungen der Verbesserung unserer Zustände sind jedoch erst dann gründet, wenn die Regierung sich nicht durch die Zumuthungen fremder Mächte, welche den Fortschritt aufhalten wollen, bestimmen läßt, und wenn sie dem in neuester Zeit wieder vielfach sich regenden Einfluß der Jesuiten nicht kräftiger als sie es bisher that, entgegentritt. Die Ernennung des bairischen Ministers von Abel zum Gesandten an unserm Hofe wird mit Besorgnissen betrachtet, da die

Digitized by Google

Partei des Rückschritts dadurch leicht einen mächtigen Bundesgenossen erhalten könnte. Unrichtig ist es, daß der Minister Graf Villamarina, der Repräsentant des Fortschritts im Ministerium, seine Entlassung genommen habe. Ebenso unrichtig ist die Nachricht, daß der Vertrag zwischen Österreich und Sardinien abgeschlossen ist. Die liberalen italienischen Zeitungen z. B. Contemporaneo, Felsineo, Alba und Italia werden frei an den öffentlichen Orten gelesen.

Literatur.

Das Rundschreiben Pius IX. Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift: Die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem heiligen Stuhle zu Rom. Zürich. Orell, Füßli und Komp. 1847.

(Schluß.)

Nur Eines scheinen die Verfasser nicht genug beachtet zu haben, ohne daß man ihnen, die sich auf den rein kirchlichen Standpunkt gestellt, dies zum Vorwurfe machen dürfte. In ihrer Klage, daß nicht die Anregung zu einer katholischen Kirchenreform von Rom selbst ausgegeben worden, daß sogar das Rundschreiben einige sichtliche Schwächen und Mängel des jetzigen Kirchenthums mit dem Schein der Kraft und des Vorzugs zu umhüllen suche: haben sie es übersehen, daß Pius IX. nicht bloß als Kirchenfürst handeln konnte, sondern auch als Staatsmann eine Diplomatie zu berücksichtigen hatte, die auf alle, selbst auf seine scheinbaren, Blößen lauert; und daß er einer Nation angehört, die mit von ihm ihre Wiedergeburt zu einem besseren politischen Leben und einen Aufschwung hofft, der sie von Neuem in der Reihe der selbständigen Völker zählen läßt. Mag also immer das Rundschreiben eine Aufforderung an die Bischöfe enthalten, „sich vereint mit dem Pabste an die Mutter Gottes, die unbefleckte Jungfrau Maria zu wenden, welche unsere allersüßeste Mutter, Mittlerin, Anwaltin und zuverlässigste Hoffnung und größte Zuversicht ist, und deren Schutzwort bei Gott jedes andere an Kraft übertrifft.“ Mag dagegen der Verfasser der einen Broschüre mit Recht bemerken, daß man durch solche Stellen, „über die er kopfschüttelnd und lächelnd geschwiegen haben würde, hätte er sie in irgend einem Marianischen Schatzkästlein gefunden“, einer von der Kirche nie gebilligten ungebührlichen Verehrung Mariä Vorschub leiste und dadurch die wahre christliche Gottesverehrung in den Hintergrund dränge. Aber vielleicht wäre doch dem Pabste sogar ein Stillschweigen über den, zumal bei den Italienern, historisch gewordenen Mariadienst zum Vorwurfe gemacht und von seinen Gegnern wider ihn ausgebeutet worden. Hat sich nicht jetzt schon im Kirchenstaate, hauptsächlich unter dem jesuitisch gebildeten Theile des Klerus, eine Partei gebildet, die, katholischer als der Pabst, eine angebliche Religionsgefahr zum Vorwande ihrer Opposition gegen ihn gemacht hat? Aus solchem staatsklugen Reden und Schweigen, wie im Hirtenbriefe vom 9. November, ist indessen sicher nicht zu schließen, daß Pius IX. einen andern als etwa nur einen scheinbaren Widerstand einer deutschen Kirchenreform entgegensetzen würde, so lange sie sich, wie die von den Verfassern vorgeschlagene, auf dem Boden des Katholizismus selbst bewegte und diesen nur von vielfachem Unkraut, das ihn überwuchert, zu säubern bemüht wäre. Denn einem Beginnen dieser Art keinen Widerstand zu leisten, wäre ja gleichfalls ein Gebot der Klugheit. Solche Stimmen aus der Mitte des katholischen Klerus, wie die der Verfasser, auf der anderen Seite aber die Trennung der Deutsch-Katholischen von den Römisch-Katholischen sind sie nicht warnende Zeichen genug, daß die katholische Kirche in Deutschland bei ähnlichen Anlässen, wie die Streitigkeiten wegen der gemischten Ehe oder die Vorgänge zu Trier waren, neue und beträchtlichere Verluste erleiden könnte, wenn nicht zeitig genug der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit solcher Verluste durch Reform von innen heraus vorgebeugt wird? Auch andere Umstände — der Sieg über die ultramontane Partei in Baiern und daß diese Partei zugleich in der Schweiz sichtbar an Boden verloren hat — scheinen eine solche Bewegung zu begünstigen. Dies Alles mögen nun katholische Laien und vor Allem katholische Geistliche berücksichtigen, um ohne alle Überstürzung zu thun, was die Umstände gegenwärtig gestatten, und was ihnen im Sinne der beiden Verfasser und im wahren Interesse der katholischen Kirche selbst ihre Pflicht und Überzeugung zu thun gebieten. Allein wenn gleich die in den beiden Broschüren ausgesprochenen Wünsche sich nicht sobald äußerlich erfüllen sollten, es ist damit dennoch den konfessionell gemischten Völkern in Deutschland und der Schweiz kein unwichtiger Dienst geleistet. Haben ja die Herausgeber von Neuem gezeigt, daß keine finstere Unduldsamkeit im Charakter des einer fortdauernden Läuterung sehr wohl fähigen, wenn rein und richtig aufgefaßten, Katholizismus liegt; und haben sie doch einem Geiste Bahn brechen helfen, der bei all unsern Konfessionen herrschen muß, wenn nicht die politische Erhebung Deutschlands und der Schweiz von den absichtlich oder unabsichtlich falsch gewählten konfessionellen Standpunkten aus fort und fort gekreuzt und gehemmt werden soll.

Handels- und Börsennachrichten.

Δ Heidelberg, 2. August. Die Karlsruher Zeitung vom 31. v. M. bringt die Frage zur Sprache, ob die Regierung durch die Zögerung mit dem Verkauf der Früchte tadelnswerth gehandelt habe. Der Artikel sucht die Regierung zu rechtfertigen; wir wünschen, daß er ein Gegenstand der öffentlichen Prüfung werde. Gewiß ist, daß die Regierung nicht wie ein Privatspekulant betrachtet werden darf, welcher den möglichst hohen Erlös zu erzielen suchen muß. Der Frühling des heurigen Jahres mußte die Regierung mit Besorgniß erfüllen; die lang andauernde schlechte Witterung ließ ein nochmaliges Mißjahr befürchten. Daß in diesem Zwischenfalle, in welchem die Vorwürfe erhoben worden wären, wenn bei fortdauernd schwerer Theuerung voreilig die Regierung die erkauften Früchte hätte verkaufen lassen, das Ministerium seine Handlungsweise für den möglich schlimmsten Fall einrichtete, ist nicht zu tadeln. Eine andere Frage ist, ob das Ministerium nicht dadurch, daß es so spät die Früchte erkaufte und nicht vor anbrechendem Winter nach Baden kommen ließ, die Berechnung der Wechselfälle versäumte.

Rotterdam, 25. Juli. In einigen Tagen wird aus unserem Hafen das Barkschiff „Nederlandsche Nijverheid“ nach der Wolga absegeln. Es enthält eine kostbare Ladung von Dampfmaschinen, die zum Baue von eisernen Dampfschiffen auf der Wolga bestimmt sind. Dieses Schiff wird eine große Anzahl niederländischer Arbeiter mit ihren Familien an Bord nehmen, die bei den Schiffsbauten und bei dem an der Wolga zu errichtenden Werft verwendet werden sollen.

Brüssel, 31. Juli. Die diesjährige Ernte ist eine überaus gesegnete zu nennen. Während im vorigen Jahre zehn Korngarben nur einen halben Hektoliter Frucht abwarfen, liefern jetzt drei Garben dieselbe Quantität. Die Kartoffeln stehen allenthalben vortrefflich; nirgends ist eine Spur von Krankheit zu finden, ausgenommen in den lügenhaften Berichten und Korrespondenzen der Spekulanten. — In Antwerpen ist an einem der letzten Marktage der Preis des neuen Roggens von 17 Gulden auf 12 gefallen. (Köl. Z.)

Frankfurt, 2. Aug. 5% Öster. Metallq. 107¼ P. 107⅛ G.; 4% 97½ P. 97¼ G.; 3% 69¾ P.; 2½% 55 15/16 G.; Bankakt. 1930 G.; pr. ult. Aug. 1933 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100⅛ P.; 4% 96⅛ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88½ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93⅛ P.; Präm.-Sch. 91¼ P.; Köln-Minden 97¾ P., 97⅛ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Comp. 20⅞ P., 20⅝ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 25½ P., 25 G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Berbach 93⅞ P., 93¾ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107¼ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅝ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88⅜ P.; 4½% Oblig. — P., 100⅜ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35⅜ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81⅛ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., 31¾ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73 P., 72⅞ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90⅛ P.; 4% Oblig. 98⅜ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅛ G.; großh. 25 fl. Loose 26⅜ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89⅜ G.; 50 fl. Loose von 1840 57¼ G.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P. 36⅛ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 91 P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅝ P.; 3½% Oblig. von 1846 91¾ P.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 350½ P., 350 G.; ditto pr. ult. Aug. 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅛ B.; fl. 100 2 M. 98⅛ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105 B. — Brem. Thlr. 50 Lsd. k. S. 98⅛ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅛ B.; Mk. 100 2 M. 87⅞ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅛ B. — Lond. Lst. 10 k. S. — B. 119⅜ G.; Lst. 10 3 M. 118⅝ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ B. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B. 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. 93⅛ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121⅛ B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65½ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Aktien 124 G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50½ kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 30. Aug. 3½% Staats-Sch. 93⅛; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. Loose fl. 500 81½, fl. 300 Loose 97½; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 73¼; Köln-Minden 97¾.

Wien, 28. Juli. 5% Met. 106 9/16; Bankaktien 1600; 500 fl. Loose 156⅛; 250 fl. Loose 122⅛; Nordbahn 169; Wien-Gloggnitz 122; Mailand-Venedig 109; Wien-Pesther 99.

Paris, 1. August. An der gestrigen Börse allgemeines Sinken der Werthe; ein so schlechter Abnehmungstag wie er lange nicht vorkam. Wahrscheinlich sind daran die englischen Wahlen schuld, die in einer der Freundschaft mit Frankreich sehr ungünstigen Weise von Statten gehen.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 36, Brandgasse, Paris, 33, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 36. **Heidelberg, 5. August.** **1847.**

Übersicht.

Zustände und Parteiung in Baiern. — **Wien** (Aufhebung des Getreideausfuhrverbots). **Berlin** (Verordnung gegen das Spielen in auswärtigen Lotterien; der Polen-Prozeß). **Königsberg** (die freie Gemeinde; deutscher Sonntagsgottesdienst der Juden). **Aus der Provinz Sachsen** (Zirkularverfügung an die evangelische Geistlichkeit). **Halle** (die preußische Presse gegenüber der deutschen Zeitung). **Von der Sieg** (Schutz und Freiheit im Handel). **Aus Baiern** (Wildiebstähle). **Stuttgart** (Ausweisung Alex. Simons; ein neues Blatt). **Hannover** (die Zusammenkunft der deutschen Thierärzte verboten). **Vom Rhein** (die Interventionsfrage bezüglich auf die Schweiz und Deutschland). **Gießen** (die Philosophenversammlung).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. Luzerner Polizeimaßregeln. Ein Schweizer Zollverein. Plan eines neuen Schulgesetzes in Bern. **Niederland.** Bestechungsprozesse. Budgetverhandlung. **Großbritannien.** Whittle Harvey. Wahlen.

Frankreich. Die ultramontane Presse über die kirchlichen Zustände in Baden. Schlechte Händel. Teste frei. Vorsicht Italien und der Schweiz gegenüber. **Spanien.** Umsichgreifen der Karlisten in Katalonien. **Italien.** Personalveränderungen im Kirchenstaat. In Faenza ein Tumult. Aufregung in Toskana. Banden in Kalabrien.

Österreichische Monarchie. **Siebenbürgen.** Die Wallachen und die griechischen nichtunirten Geistlichen. **Rußland und Polen.** Über die Abdankungs- und andere Gerüchte. Banden in Weißrußland. Mordthat.

Datum der Börsen: Frankfurt 3. August., Berlin 31., Wien 30., London 31. Juli. Paris 2. August.

Heidelberg, 5. August.

Bei dem Systeme, das die abgetretene Regierung in Baiern verfolgte, kam Alles auf die Zuverlässigkeit der Werkzeuge an, welche dasselbe in Vollzug zu setzen berufen waren, der Beamten. Deßhalb ward auch keine Mühe gespart, sich ihres blinden Gehorsams, ihrer unbedingten Abhängigkeit zu versichern. Vor Allem ward die Zahl derjenigen, welche sich der durch das Konstitutions-Edikt über die Rechte der Staatsdiener verbürgten Rechte zu erfreuen hatten, möglichst beschränkt, indem man so wenig als möglich wirkliche Beamte ernannte, deren Stellen vielmehr durch sogenannte Funktionäre, d. h. durch Leute verwalten ließ, welche von einem Tage zum andern ohne Anspruch auf Pension entlassen werden konnten. Der Dienstzweig, wo dies verfassungsmäßig nicht geschehen durfte, die Justiz, wurde offenbar bei allen Veranlassungen zurückgesetzt und durch Einschiebungen oft ganz ungeeigneter Männer, die nur eben anderwärts Platz machen sollten, benachtheiligt. Aber nicht bloß durch die Einführung der Funktionäre wurden die eben so weisen als wohlthätigen Bestimmungen des IX. Edikts umgangen, durch die mit dem Geiste desselben in direktem Widerspruche stehenden Bestimmungen über den sogenannten Standesgehalt (denjenigen Theil des Gehaltes, welcher dem Beamten, sobald er die 3 Jahre des Provisoriums zurückgelegt hat, unwiderruflich verbleibt) wurden dieselben fast eben so unwirksam gemacht. Das Edikt bestimmt nämlich das Verhältniß dieses Standesgehaltes zu dem Gesammtgehalte für alle Fälle, wo dies nicht in den Anstellungsreskripten besonders geschehen ist, nach allgemeinen Normen. Früherhin erfolgte nun bei den niedrigeren Gehalten eine solche besondere Ausscheidung niemals, die Beamten genossen daher die Vortheile jener Normen; — in neuerer Zeit aber ward jene Ausscheidung in jedem einzelnen Falle vorgenommen, und zwar in der Art, daß z. B. der Standesgehalt eines Regierungsassessors mit 800 Gulden Gesammtgehalt auf 400 Gulden bestimmt wurde, so daß derselbe jeden Tag mit 400 Gulden in Ruhe gesetzt werden konnte. In diesem Falle hatte dann seine Wittwe auf mehr nicht, als auf 80 Gulden, seine Kinder auf 16 Gulden Pension Anspruch, während die Alimentationsbeiträge, zu welchen Leute der ärmsten Klasse für ihre unehelichen Kinder von den Gerichten verurtheilt werden, in der Regel 18—24 Gulden jährlich betragen, die Gemeinden für die Unterhaltung von verwaisten Bettlerkindern meist 30—40 Gulden bezahlen. Berücksichtigt man nun, daß der Posten eines Regierungsassessors in der Regel erst im 34. bis 36. Jahre erlangt wird, daß sehr viele denselben 6—8 Jahre lang bekleiden, daß diese Männer in der Regel ihr ganzes Vermögen in der Studienzeit und den Vorbereitungsstufen des Staatsdienstes zugesetzt haben und Familienväter sind, so wird man erkennen, in welch' peinlicher, unbedingter Abhängigkeit diese Beamten (wohl vier Fünftheile des gesammten Administrativbeamtenstandes) sich befinden, so Bewird man erkennen, wie sehr ein solches System geeignet ist, den amtenstand zu einem bloß willenlosen Dienerstande herabzuwürdigen. — Doch die Furcht allein erzeugt nur mürrische, u willige und deßhalb ungeschickte Vollzieher der ertheilten Befehle; neßhalb ward den Eifrigen, dem herrschenden Systeme unbedingt Ergebenen eben so reicher als schneller Lohn. Keine Rücksicht auf Dienstalter und Verdienste älterer Beamten hemmte ihre Laufbahn, und mehr als einmal kam der frühere Vorgesetzte in den Fall, unter den unmittelbaren Befehlen eines Untergeordneten dienen zu müssen. Und nicht der Staatsdiener allein hatte über solche Willkür zu klagen; Alles was nur irgend den Einwirkungen der Partei zugänglich war, ward auf gleiche Weise behandelt, und so auch die Geistlichkeit selbst. Nur mit Schmerz und Entrüstung konnte der Unbefangene Zeuge der Rücksichtslosigkeit und Anmaßung sein, womit unerfahrene, oft ungebildete, dafür aber um so eifrigere junge Geistliche, welche sich der Partei unbedingt ergeben hatten, sich gegen greise Priester benahmen, die ihr Leben unter Entbehrung und Entsagung der Erziehung und Erhebung des Volkes, der Übung jeder Tugend gewidmet, die aber das unverzeihliche Verbrechen begangen hatten, Duldsamkeit gegen Andersgläubige zu lehren oder zu üben. Mit welcher Schnelligkeit jene Eifrigen, namentlich die Zöglinge des von den Jesuiten geleiteten deutschen Kollegiums in Rom, zu den höchsten Stufen der Hierarchie vorrückten, ist zu bekannt, um hier mehr als einer Erwähnung zu bedürfen.

Unter den übrigen Klassen der Bürger, welche sich die Partei zum Gegenstande ihrer bald lohnenden, bald strafenden Thätigkeit auserkoren, standen die Vertreter des Volkes, die Mitglieder der Ständeversammlung und der Landräthe oben an. Vor Allem wurde von dem traurigen Vorrechte des §. 44. Tit. I. des X. Edikts, wonach Beamte und für den öffentlichen Dienst Verpflichtete der Bewilligung der Regierung bedürfen, um in die Kammer der Abgeordneten einzutreten, ein so ausgedehnter Gebrauch gemacht, daß jede neue Kammerberufung das ganze Land in die tiefste Aufregung versetzte. Daher gerieth das Ministerium zuletzt in die Befürchtung, es möge das Übermaß des Gebrauches diese Waffe bald völlig abnützen, und es ließ sich bestimmen, durch das leider in der letzten Ständeversammlung angenommene Gesetz über die Auslegung jener verhängnißvollen Worte seine Befugniß gegen die bisherige Auslegung freiwillig zu beschränken, wiewohl es keineswegs gewährt, was das Ministerium vom Jahr 1831 selbst als den Sinn jener Worte anerkannt hatte. Nicht auf diese Art allein wurde der Beamte, der sich das Mißfallen der Partei zugezogen hatte, beseitigt; war die Anwendung des §. 44 allzu zweifelhaft, wie bei Universitätsprofessoren, so entledigte man sich ihrer durch Versetzung. Und wo dergleichen nicht möglich war, fand man andere Mittel, den Abgeordneten selbst oder auch die Seinen das Mißfallen der Partei fühlen zu lassen, während andern Theils auf die Günstlinge das Füllhorn der administrativen Gnade ausgeschüttet ward. Ihnen wurden Anstellungen, Orden und Beförderungen für sich, ihre Söhne, Ref-

Digitized by Google

sen und Verwandte bis ins vierte und sechste Glied zu Theil, sie erhielten vor Anderen Gewerbsberechtigungen und einträgliche Dienstesverrichtungen, ihnen lächelte das Leben, so weit die Regierung auf dasselbe Einfluß zu äußern vermochte, und es ist kein Wunder, daß Mancher eine Verwaltung lieb gewann, welche sich gegen ihn in der That auch so liebenswürdig bewies.

Alle diese und ähnliche kleinere Beschwerden aber, deren Zahl sich leicht verzehnfachen ließe (denn keine Klasse der Bürger blieb den Bestrebungen der Partei fremd, von ihren Belohnungen unverlockt, von ihren Strafen unbehelligt), verschwinden gegenüber der großen, tief eingreifenden Rechts- und Verfassungswidrigkeit ihres Benehmens gegen die Protestanten. Es ist allbekannt, wie die Erregung steigender Unduldsamkeit, ihr Benehmen bezüglich der gemischten Ehen, der Erziehung der Kinder aus solchen, des Übertrittes von Minderjährigen, der Bildung und Gestattung des Gottesdienstes zerstreuter protestantischer Gemeinden, der Kniebeugung des Militärs ꝛc. ganz Baiern, ja fast ganz Deutschland in eine Aufregung, Spannung und Spaltung versetzte, welche die unglückseligsten Zeiten der deutschen Geschichte zurückzuführen drohte. Sie beklagte es ganz offen als Baierns Unglück, daß es aufgehört habe, ein rein katholischer Staat zu sein; sie stellte das Kirchenrecht eines Hildebrand als die einzig verbindliche Gewissensnorm jedes Katholiken dar, sie erklärte es für eine Verletzung des Konkordates, daß nicht alle Kinder aus gemischten Ehen, nicht alle Findelkinder katholisch erzogen würden, daß das Religionsedikt von allen Religionsparteien gegenseitige gleiche Achtung und Duldung fordere u. s. w. Sie wich in der Kniebeugungsfrage nur deßhalb zurück, um durch solche Nachgiebigkeit den Ausbruch eines Sturmes zu beschwören, welcher das ganze stolze Gebäude ihrer Hoffnungen mit einem Male in den Staub zu stürzen drohte. Endlich in einem Augenblicke, wo die Partei, siegreich aus dem Kampfe mit der letzten Ständeversammlung hervorgegangen, ihre Macht fester als je begründet zu haben schien, ward dieselbe plötzlich mitten in ihrem Laufe gehemmt und gebrochen. Beweggründe und Anlaß hierzu sind noch vielfach in Dunkel gehüllt; doch steht bereits fest, daß die immer unumwundener ausgesprochenen Pläne der Partei, die immer nachdrücklichere Bekämpfung derselben, sowohl in der öffentlichen Meinung im Allgemeinen, als insbesondere in der letzten Ständeversammlung die Hauptursache, die nächste Veranlassung aber mehr eine zufällige war, in deren Ermangelung irgend eine andere dasselbe Ergebniß herbeigeführt haben würde. (Schl. folgt.)

Österreich. Wien, 28. Juli. Der Chef des preußischen Postdepartements, Hr. v. Schaper, hat bereits mehrere Unterredungen mit dem Präsidenten der allgemeinen Hofkammer gehabt. — Man erwartet binnen Kurzem die gänzliche Aufhebung des Getreideausfuhrverbots, welche bereits erfolgt wäre, wenn nicht mehrere Provinzen mit den offiziellen Berichten über den Stand der nächsten Kartoffelernte im Rückstand wären. Daß diese eine sehr ergiebige zu werden verspricht, ist aus Privatmittheilungen schon bekannt. (A. Z.)

Preußen. Berlin. Die Gesetzsammlung vom 31. Juli enthält eine Verordnung gegen das Spielen in auswärtigen Lotterien, sowie gegen das eigenmächtige Errichten von Glücksbuden; den Lotterien sind hierin alle öffentlich veranstaltete Ausspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleich zu achten.

Nach der Allg. Zeit. ist es noch nicht entschieden, ob der Polenprozeß unter dem Titel „Hochverrath" oder „Landesverrath" behandelt wird. Bei beiden Auffassungen, sagt sie, stellen sich praktische Schwierigkeiten heraus, auch müßten, je nach der verschiedenen Auffassung, die Erkenntnisse sehr verschieden ausfallen, welche übrigens nicht gleich nach den einzelnen Verhandlungen, sondern erst acht Tage nach Beendigung des ganzen Prozesses veröffentlicht werden sollen. Natürlich wird auch diese Erkenntnißsitzung öffentlich sein. Bekanntlich lautet die Anklageschrift auf Hochverrath; aber einen Fall wie den vorliegenden, wo es sich um Losreißung eines ganzen Landestheiles handelt, kennen die diesfallsigen Bestimmungen des Landrechtes gar nicht und man spricht hier viel davon, daß das Kammergericht die Rubrik Hochverrath gar nicht annehmen, sondern sich für Landesverrath entscheiden werde. Indessen wollen strenge Juristen auch hiegegen Bedenken erhoben wissen, da der Feind fehle, an welchen das Land verrathen worden sei, wenn man nicht die polnische Propaganda als einen solchen anerkennen wolle. Gesetzt nun, es würde Hochverrath angenommen, so wären — nach dem jetzigen Ansehen der Dinge — weit über ein halbhundert Todesurtheile auszusprechen, während beim Landesverrath deren wohl kaum mehr als drei zu fällen wären. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen bei dem ganzen bevorstehenden Prozeß muß man es aber noch nennen, daß die Angeklagten dessen Öffentlichkeit und Mündlichkeit beinahe mehr als die strengsten Justizurtheile fürchten. Sie sagen sich, daß damit der ganze romantische Reiz verschwinden wird, womit sich auch noch dieser letzte Aufruhr zu umhüllen gewußt hat.

Königsberg, 28. Juli. Die hiesige freie Gemeinde hält regelmäßig jeden Sonntag an zwei verschiedenen Orten (in den Lokalen der deutschen und jüdischen Ressource) ihre gottesdienstlichen Versammlungen und hat einen großen Zulauf. Die nach dem Patent vom 30. März l. J. vorgeschriebene Austritts-Erklärung ist noch immer nicht zu Stande gekommen. In einer Versammlung der Gemeinde wurde kürzlich der Antrag gemacht, daß nicht bloß die Prediger, sondern auch alle Mitglieder das Recht haben sollen, Taufen und Trauungen zu vollziehen. Das Predigen ist jetzt schon kein ausschließliches Recht der Prediger mehr, es ist Jeder dazu befugt, der sich dazu gedrungen fühlt. In der deutschen Ressource predigte kürzlich ein Amtmann, und am letzten Sonntage predigte in der jüdischen Ressource ein Goldarbeiter. Die Angelegenheiten der hiesigen freien Gemeinde gerathen übrigens seit Erscheinung des so freudig begrüßten Religionspatentes vom 30. März je länger je mehr ins Gedränge. (Voss. Z.)

Es ist den hiesigen Juden von Seite der Regierung nunmehr gestattet worden, deutschen Sonntags-Gottesdienst zu halten. Nächsten Sonntag wird damit begonnen.

Aus der Provinz Sachsen. Das Konsistorium hat sich veranlaßt gesehen, über das gegen Prediger Uhlich eingeleitete Verfahren eine offizielle Denkschrift herauszugeben. Zugleich bringt die Allg. preuß. Zeitung, die dies meldet, eine Zirkularverfügung an die evangelische Geistlichkeit, welche dieselben Verhältnisse der Provinz betrifft also lautend: „Den ev. Geistlichen in der Provinz Sachsen wird es nicht unbekannt geblieben sein, welche schwere und ernste Sorgen gegenwärtig der Kirchenbehörde dieser Provinz durch die seit geraumer Zeit immer weiter verbreiteten kirchlichen Zerwürfnisse bereitet worden sind. Die Amtspflicht der Aufsicht hat jetzt auch nach langer Nachsicht und Geduld, nach vielen vorausgegangenen Mahnungen und Warnungen, ernstere disziplinarische Maßregeln gegen den Prediger Uhlich allhier erfordert. Leider haben diese unerläßlichen Schritte im Publikum eben so seltsame als beklagenswerthe Mißdeutungen erfahren, wozu auch öffentliche Blätter und andere Manifestationen förderlich gewesen sind. Unser amtliches Verfahren kann dadurch nicht gestört, nicht geändert, nicht aufgehalten werden: wir folgen freudig und zuversichtlich den Pflichten unseres Amtes, welches uns die Wahrung der evangelischen Lehre und Ordnung in der Kirche befiehlt. Aber den irregeleiteten Seelen, den wohlmeinenden und den übelgesinnten, haben wir dennoch über die eigentliche Bewandtniß um die eingeleitete Voruntersuchung eine Aufklärung geben wollen, ob etwa eine oder die andere Seele durch stille Erwägung der Sache zur Besinnung kommen möchte. Diese zu dem Zwecke heilsamer Verständigung unternommene Mittheilung glauben wir aber auch der evangelischen Geistlichkeit in der Provinz nicht vorenthalten zu dürfen. Ew. Hochwürden erhalten daher hierbei Exemplare eines amtlichen Abdrucks der bezüglichen Aktenstücke und Exemplare dieser Verfügung mit dem Auftrage, jedem Geistlichen der Diözese ein Exemplar von beidem zuzustellen. Wir dürfen mit Zuversicht erwarten, daß alle treuen Diener am Evangelium unsere ernste Aufgabe zu Herzen nehmen, unsere Sorgen mit uns tragen, unsere gute Zuversicht mit uns theilen und ihre Fürbitte im Stillen uns nicht versagen werden. So wünschen und beten auch wir, daß die lieben Gemeinden fortan vor weiterem Schaden behütet werden möchten; wir empfehlen alle Heerden der Wachsamkeit ihrer Hirten, der Herr aber wolle das Gedeihen geben. Derselbige wolle auch diesen Kampf zu seiner Ehre hinausführen! Magdeburg, den 19. Juli 1847. Königl. Konsistorium für die Provinz Sachsen. Göschel."

* Halle, 30. Juli. Der Berliner Berichterstatter der Magdeburger Zeitung beharrt in seiner Anklage der anti-preußischen Richtung der Deutschen Zeitung; er rückt mit neuem Rüstzeug ins Feld, um Belege dafür zu liefern. Solche sind ihm die einstimmige Zurückweisung, welche das Auftreten der letzteren von den heterogensten Organen der preußischen Presse, der Allg. Preußischen, dem Westfäl. Merkur, dem Rhein. Beobachter, der Rhein- und Mosel-Zeitung, der

Digitized by Google

Breslauer und endlich der Magdeburger Zeitung erfahren haben. Auch will er bemerkt haben, daß von Nr. 7 und 8 an die Deutsche Zeitung merklich ihr Auftreten gemildert habe; zuletzt ermahnt er dieselbe, den Ton der preußischen Presse über die preußischen Verhältnisse abzuhorchen und sich nach ihm zu richten; denn keineswegs sei die Zensur Ursache der großen Mäßigung derselben, vielmehr diese ganz freiwillig. Hierauf diene zur Entgegnung, daß die Gemeinschaft der ultramontanen und Regierungszeitungen in Befeindung der Deutschen Zeitung wohl um so leichter zu erklären ist, als alle noch so gemäßigt liberalen Blätter Preußens selbst das Schicksal dieser gemeinschaftlichen Aversion theilen. Der Liberalismus der Breslauer Zeitung war von jeher etwas unklar, ihr Beitritt zur „Koalition" darf also auch nicht befremden, nur die Magdeburger Zeitung, wir gestehen es, sehen wir mit Überraschung und Bedauern in jenen Reihen. Es scheint aber dem Korresp. entgangen zu sein, daß ein preußisches Blatt, das an Bedeutung und Einfluß allein diese ganze buntscheckige Heerschaar aufwiegt, die Kölner Zeitung nämlich, offen ihre Anerkennung des Strebens der Deutschen Zeitung ausgesprochen hat. Die angebliche Herabstimmung des Tones über die Schlußvorgänge des Landtags bestand in Nichts als in der billigen Erwägung der Lichtseiten unserer Vorgänge, nachdem die Schatten aufgetragen waren; sie hatte Statt, eh der Deutschen Zeitung irgend eine Stimme des Tadels aus Ostpreußen zukommen konnte und mußte also wohl freie Wahl und grundsätzliche Mäßigung sein. Die Deutsche Zeitung redet nicht in einem so rathlosen Tone, als ob sie das „Abhorchen" nöthig hätte; ohnehin würde die Verschiedenartigkeit der Töne jener angegebenen preußischen Zeitungen sie doch sehr in Verlegenheit setzen, in welchen sie dem eigentlich einstimmen sollte. Hat ferner die Zensur wirklich gar keinen Einfluß auf die Haltung der preußischen Presse (eine kühne Behauptung, die nicht viel Gläubige finden wird), so wäre wenigstens für die jetzt bestehenden Zeitungsorgane in Preußen die Preßfreiheit überflüssig und damit die Lösung eines Problems erreicht, welche bisher überall vergeblich angestrebt wurde. Wenn schließlich der Korrespondent der Magdeburgerin der Redaktion der Deutschen Zeitung vorwirft, daß sie mit einer einzigen Ausnahme aus Männern bestehe, die Preußen gar nicht kännten, so klingt das fast, als liege Heidelberg in Asien. So groß die Zersplitterung des deutschen Volkes, so verkümmert die Öffentlichkeit noch immer ist, wir glauben, daß die Verwandtschaft deutscher Stämme wohl so stark sei und die Quellen ausreichend genug für die Publizistik, um ihr zu gestatten, ein freies und selbständiges Urtheil in jedem deutschen Staat über jeden zu fällen. Beruhigt es übrigens den Korrespondenten aus Berlin, so mag er wissen, daß der Schreiber dieses sowohl Preuße, als stets in Preußen heimisch gewesen ist; er fühlt sich aber eben so wenig veranlaßt, seinen deutschen Landsleuten die Fällung eines freien Urtheils über Preußen abzusprechen, als er gesonnen ist, sich eine gleiche Befugniß hinsichtlich anderer deutschen Staaten nehmen zu lassen.

Δ **Von der Sieg.** Es ist mit der Freiheit des Handels wie mit dem ewigen Frieden: beides sind sehr wünschenswerthe Dinge. So lange aber alle Welt in Waffen steht, wird der Einzelne nur Frieden haben können und geachtet sein, wenn er sich wehrhaft zeigt. Es ist da keine Wahl: entweder Druck und Verachtung, oder man muß die Last der Rüstung tragen. Deutschland hat erst durch den Zollverein einige Achtung bei andern Völkern wieder gewonnen, und schon scheint der gute Michel nicht übel geneigt, sich durch kosmopolitische Freihandelspredigten des Bruders John bewegen zu lassen, die alte Schlafmütze wieder über die Ohren zu ziehen. Man wird selten fehlgehn, wenn man, so lange nicht Friede und Freundschaft herrscht, die Taktik befolgt: immer zu thun, was der Gegner nicht gern hat. Erst seitdem andere Völker den Grundsatz der Vergeltung befolgen, ist England zur Einsicht der beglückenden Ergebnisse der Handelsfreiheit gelangt. Kraft und Bedeutung des Zollvereins liegen im möglichst freien Verkehr im Innern und in der wirksamen Vertretung seines Handels und seiner Gewerbe nach außen, die nur durch Schutz- und Differenzialzölle zu erreichen ist. Man schaffe die Einfuhrzölle ab, und kein anderer Staat wird dem Zollvereine noch einige Aufmerksamkeit widmen — er verliert alle politische Achtung. Man führe dagegen Differenzialzölle ein, und alle Welt wird seine Freundschaft suchen. Deutschland ist so lange von dem kleinen Holland mißhandelt worden. Man belege einmal seinen Javakaffe, von welchem wir ihm 60 Mill. Pf. jährlich abkaufen, mit 1 Silbergroschen höher als andere Sorten, und ebenso seinen Indigo, Thee, Tabak ꝛc., und bald wird es zu Kreuz kriechen. Durch die erhöhte Steuer würde der Kaffee keinen ganzen Silbergroschen aufschlagen: die Holländer würden ihn wohlfeiler verkaufen müssen wie früher, wenn sie nicht haben wollten, daß wir den niedriger besteuerten westindischen tränken. Mit den andern Waaren ist es eben so; den Java-Indigo können wir ganz entbehren; es gibt genug andere Arten, Bengalischen, Guatimala ꝛc. Der Schutz der nationalen Arbeit ist eine Ehrensache eines jeden Staats. Der Krieg unserer Zeit ist ein Kampf der Arbeit; aus dem Speer ist die Spindel, das Schwert ist zur Pflugschaar geworden — aus Kanonen Dampfzylinder, Waarenballen dienen als Bomben und statt Blut fließt Schweiß. Die Wissenschaft von dem Einflusse der Zölle ist die Kriegskunst. Dieser Kampf ist eine Nothwendigkeit, um zu einem ehrenvollen, billigen Frieden zu gelangen. Ob dadurch selbst ein oder der andere Stand, ob eine Provinz mögli*cherweise* benachtheiligt werde — wenn das Ganze, das Vaterland, seine Ehre und Wohlfahrt das Opfer verlangt, so muß es gebracht werden. Im Zollverein lebt die Hoffnung Deutschlands, und er kann nur segensreich wirken, wenn er nach außen kräftig im Sinne des Schutzes und der Vergeltung — nicht des Monopols und der Abschließung — auftritt. Verläßt er diesen Weg, so gibt er sich selbst auf. Wenn man Fabriken haben will, so sind auch — vorläufig wenigstens — Fabrikanten nöthig. Eine Scheidung ihrer Interessen von denen der Arbeiter in der Zollgesetzgebung ist einmal nicht thunlich. Wenn das Gewerbe geschützt ist und gut geht, so nützt es beiden Theilen, und die Arbeiter wissen dies sehr wohl. Daß dem Fabrikanten, der Hunderte und Tausende von Arbeitern beschäftigt, das Kapital dazu aufbringen und das Risiko tragen muß, ein entsprechender Gewinn zufällt, dagegen ist gewiß billiger Weise Nichts zu sagen. Besonders wo es sich um Anlage von Maschinen handelt und eine Erfindung die andere drängt und die früheren Anlagen häufig allen Werth verlieren, da muß ein Sporn sein, der zu solchen Unternehmungen antreibt. Ein Theil der Presse hat es sich in neuerer Zeit zur Aufgabe gemacht, die Fabrikanten als Blutsauger, als Leute darzustellen, die sich vom Schweiße der Arbeiter mästeten. Ein solches Verfahren kann nur zum Nachtheil der Gewerbe und der Arbeiter selbst gereichen, indem es eine moralische Abneigung gegen Unternehmungen zu erzeugen im Stande ist, welchen schon ihrer Natur nach Schwierigkeiten genug ankleben, um mit Rücksicht auf ihre Gemeinnützigkeit Lob und Aufmunterung erwarten zu können. Es kann für die Arbeiter nur von Vortheil sein, wenn es recht viele Fabrikanten gibt, indem dadurch die Konkurrenz der Arbeitgeber steigt. Die Meinung der Vertheidiger des freien Handels, daß es auf die Dauer gar nicht möglich sei, fremde Waaren einzuführen ohne eine entsprechende Ausfuhr inländischer, und daß es deßhalb besonderer Maßregeln gar nicht bedürfe, — ist nur sehr eingeschränkt richtig, sie gilt nur für Länder wo der Kredit und das Schuldenwesen unbekannte Dinge sind. Bei uns und zu unserer Zeit, wo ein großer Theil des Grundvermögens fließend geworden ist und als Aktien, Schuldurkunden, Banknoten ꝛc. sich im Umlauf befindet und die Gefahr besteht, daß diese zur Bezahlung unserer Einfuhren ins Ausland wandern, da ist jene Ansicht eine Täuschung, die zur theuren Lehre für uns werden könnte. Wie gesagt, die Kraft und Bedeutung des Zollvereins gegen das Ausland besteht im Schutz der nationalen Arbeit und des nationalen Handels, und seine Waffen sind Schutz- und Differenzialzölle nach dem Grundsatze der Vergeltung, und hoffentlich werden sich unsere Staatsmänner durch die Anrühmung der Freihandelslehre von dem Wege der nationalen Politik nicht ablenken lassen, die Waffen besser wie bisher benutzen und nicht eher niederlegen, bis sie einen ehrenvollen Frieden erkämpft haben.

Baiern. Aus einem Reskript der Regierung von Oberbaiern ersieht man, daß die Zahl der Wilddiebstähle, insbesondere aber die Tödtung und gefährliche Verwundung von Jägern und Wildschützen alljährlich zunimmt. „Während nämlich in den Jahren 1823—37 60 Jäger und Wildschützen, sonach durchschnittlich 4 im Jahre getödtet oder verwundet wurden, steigerte sich diese Zahl in den nächstfolgenden 6 Jahren 1837—43 auf 16 und stieg in dem Zeitraume von 1843—46 auf 29 im Jahre." Dagegen glaubt nun jene Behörde mit noch strengeren Strafen am besten helfen zu können! So wird jetzt unter Anderm verfügt, daß, wenn ungeachtet der sonstigen Anordnungen der Wilddiebstahl in einer Gemeinde überhandnehme und die Verdächtigen nicht zur Anzeige gebracht würden, sofort Antrag auf Einlegung militärischer Exekution zu stellen sei, welche sodann unnachsichtlich und auf Kosten der betreffenden Gemeinde werde verfügt werden.

Digitized by Google

Würtemberg. Stuttgart, 2. August. Die polizeiliche Ausweisung des Hrn. Alexander Simon in Folge seiner Betheiligung an der Unterzeichnung der Protest-Eingabe vom 4. Mai macht hier viele Sensation. Man war dadurch um so mehr überrascht, als Jedermann weiß, daß Hr. Simon in Stuttgart lediglich seinen Studien lebte und also durch etwaige sonstige Einmischung in öffentliche Dinge keinerlei Veranlassung gab, ihn zu einem Gegenstand polizeilicher Maßregeln zu machen. (Beob.)

Von Stuttgart läßt sich die Karlsr. Zeitung über das neue Blatt berichten, das vom nächsten Quartal an erscheinen soll. Es soll der „Neckarbote" heißen und nach dem Prospekte dazu dienen, zwischen Bürger und Regierung die Eintracht zu vermitteln; dem Prospektus nach will „es sich keiner Parteibezeichnung anschließen." Als Redakteur wird Hr. Fr. Müller genannt, für das Feuilleton soll A. Lewald zugezogen werden.

Hannover. Wieder ein Verbot! Wie früher die Versammlung der Mäßigkeitsvereine, so ist jetzt auch die Zusammenkunft der deutschen Thierärzte in Hannover nicht gestattet worden und es heißt, der König selbst habe seine Abneigung gegen solche Versammlungen entschieden ausgesprochen.

* Vom Rhein, 1. August. Wird eine Intervention in der Schweiz stattfinden, Falls eine gewaltsame Auflösung des Sonderbunds erfolgt? Frankreich, oder vielmehr das Tuilerienkabinet, das am offensten mit dem Vorstand der eidg. Regierung in Zwiespalt gerathen ist, vermöchte dieselbe wohl nur in einem Falle auszuführen: wenn es sich in der Lage befände, wie das Kabinet von St. James bezüglich der Intervention in Portugal, d. h. wenn es den Kammern und der Nation gegenüber nachzuweisen vermöchte: „die Einschreitung würde auch ohne unsere Mitwirkung erfolgt sein und eine üblere Wendung genommen haben." Außerdem ist ein entscheidender Schritt der bezeichneten Art eine Unmöglichkeit für das französische Ministerium, eine doppelte Unmöglichkeit in dessen jetziger Lage. Die Frage läßt sich sonach auf den Punkt zurückführen: wird Österreich interveniren? Kein Zweifel, daß die Wendung der Dinge in der Schweiz dort mißfällt. Dennoch wird das Wiener Kabinet zu einer förmlichen Einschreitung in der Schweiz sich nicht wohl entschließen können, zumal im Hinblick auf die staatsrechtlichen Grundsätze, welche dasselbe, in Verbindung mit Preußen, in den deutschen Fragen ähnlicher Art mit Entschiedenheit längst geltend gemacht hat. Nie gab Österreich, nie Preußen, nie der deutsche Bund zu, daß eine andere europäische Macht sich in die Angelegenheiten Deutschlands mengen dürfe, aus dem Grunde weil dieselbe als Mitgarant des Wiener Kongresses auf Erhaltung der Souveränetät der Einzelstaaten zu achten habe. — Die Frage erlangte eine praktische Wichtigkeit nach der Zeit des Frankfurter Attentats. England und Frankreich erhoben damals erst Vorstellungen gegen die militärische Besetzung der souveränen und freien Stadt Frankfurt, dann noch mehr gegen die fortdauernde Okkupation derselben. Die deutsche Bundesversammlung erklärte aber darauf in einer unterm 12. Juni 1834 beschlossenen Verbalnote: „Das Recht, seine inneren Angelegenheiten „ohne fremde Einmischung zu ordnen, ist ein Recht des eigens zur „Bewachung der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten und zur „Erhaltung der Sicherheit Deutschlands gestifteten Bundes. Dieses Recht unverletzt zu bewahren, wird sich die Bundesversammlung eben so getreulich zur angelegentlichen Pflicht machen, als der „deutsche Bund hinsichtlich der Maßregeln, welche auswärtige „Mächte zur Vorbeugung und Dämpfung von Unruhen und zur „Unterdrückung der Anarchie im Umfange ihrer Staaten zu ergreifen „im Falle sind, sich zu irgend einer Intervention nie berechtigt erachten wird." — Hierauf antworteten die Gesandten von England und Frankreich — ebenso wie es heute von anderer Seite in der Schweiz geschehen will, — mit der „Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit jedes der Bundesstaaten". Da erfolgte denn in der 34. Sitzung der Bundesversammlung vom 18. Sept. 1834 ein Beschluß im Wesentlichen folgenden Inhalts: „In Erwägung, daß der deutsche Bund ausschließend nur von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands errichtet worden ist; daß durch die Einverleibung des Bundesvertrags in die Kongreßakte den fremden Mächten, welche die Kongreßakte mit unterzeichnet haben, weder ein Recht, die Aufrechterhaltung der in der deutschen Bundesakte sanktionirten Grundsätze zu beaufsichtigen, noch eine Verpflichtung, die Unabhängigkeit der einzelnen Glieder des deutschen Bundes zu beschützen, übertragen worden, daß vielmehr daraus für gedachte Mächte die Verbindlichkeit, sich vermöge der vertragsmäßigen Grundverfassung des Bundes jeder Einmischung in dessen innere Angelegenheiten zu enthalten, hervorgegangen ist; daß es dagegen der eigentliche Zweck des deutschen Bundes ist, die innere und äußere Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten selbst zu erhalten; in fernerer Erwägung, daß der Bundesversammlung das Recht zusteht, die Grundsätze des Bundes abzufassen und abzuändern, und daß die Bundesglieder unter sich über diejenigen Fälle übereingekommen sind, in welchen die Bundesversammlung durch Stimmenmehrheit oder Stimmeneinhelligkeit gültige Beschlüsse zu fassen berechtig: ist: Diesem nach beschließt die Bundesversammlung: 1) daß der deutsche Bund sich gegen die in den Noten des k. französischen und des königl. großbritannischen Ministers vom 30. Juni und vom 18. Juli d. J. aufgestellten Theorien, als mit der deutschen Bundesakte in direktem Widerspruche stehend, feierlich verwahre; daß derselbe den fremden Mächten, als Mitunterzeichnern der Kongreßakte, in Bundesangelegenheiten niemals Rechte zugestehen werde, welche nach dem Wortlaute des Bundesvertrages und ebenso nach dem Inhalte der Kongreßakte, ausdrücklich nur den Gliedern des deutschen Bundes und dessen Gesammtheit zustehen; daß der wahre Schutz und Schirm der einzelnen Bundesstaaten gegen Verletzung ihrer Unabhängigkeit in der ausschließend nur von den Bundesgliedern gegenseitig übernommenen und konsequenten Entwickelung und Ausbildung seiner Gesetzgebung nach Maßgabe der Bundeszwecke und in der gewissenhaften und treuen Anwendung der im Bundesvertrage zwischen den Gliedern des deutschen Bundes festgesetzten Grundsätze, sich durch keinen Versuch irgend einer Einmischung stören lassen werde. 2) Der Bundesversammlung und besonders dem Präsidium dient gegenwärtiger Beschluß zur Richtschnur für die Fälle, wenn wider Vermuthen von Seite fremder Mächte sich ähnliche Einschreitungen in die inneren Angelegenheiten des Bundes oder eine Bestreitung der Kompetenz der Bundesversammlung erneuern sollten u. s. w." Konsequenter Weise, und ohne Gefährdung der künftigen Sicherheit Deutschlands selbst, kann also nicht eine deutsche Macht zu einer Intervention in der Schweiz mitwirken.

Hessen. * Gießen, 1. August. Fichte hat zu der viel bezweifelten und versprochenen Philosophenversammlung nun einen definitiven Aufruf erlassen, Gotha als den Ort und den 23. bis 25. September als die Zeit derselben angekündigt. Zunächst erwarten wir nur einen kleinen Anfang, allein es kann hier einige Vereinigung begründet werden, um die höchsten Fragen der Gegenwart im Interesse der Wissenschaft und des Volks von rein menschlichem Standpunkte aus und im Lichte der Idee zu erörtern, und wie die Philosophen bei den vielen Berührungspunkten mit den Germanisten, Philologen und Naturforschern sich einmal den einen und dann den andern anschließen können, so dürften allgemeine Gelehrtentage für Deutschland angebahnt werden, wie Frankreich und Italien deren schon besitzen. Zunächst aber möge unter den Philosophen selbst der Kliquengeist schwinden, auf daß die Vertreter verschiedener Richtungen zusammenkommen und sich als Mitstrebende verstehen lernen, auf daß auch hier die lebendige Wechselrede wieder neben Feder und Papier zu Ehren und Macht gelange. Redner zu bilden wird doch über kurz oder lang eine Hauptaufgabe unserer philosophischen Fakultäten werden, und dies geschieht durch Befreiung der Gedanken und Erhebung zu allgemeinen Ideen wie durch Übung und Bildung im mündlichen Vortrag. Die Einrichtung von philosophischen Seminarien für diesen Zweck könnte sogleich einen Gegenstand der Berathung in Gotha abgeben, und es ist höchst wichtig, daß unsere Studenten nicht bloß zum Hören und Nachschreiben, sondern zur Selbstthätigkeit auf der Universität angeleitet werden. Damit aber die Philosophenversammlung einen der angedeuteten oder andre Erfolge haben kann, bedarf es reger Theilnahme von der rechten wie von der linken Seite her, bedarf es des Thatbeweises, daß das Studium der Philosophie die Geister nicht im Dienste eines bestimmten Systems geknechtet, sondern für ein rücksichtsloses Forschen und Aussprechen der Wahrheit befreit hat, daß nicht die Schule, sondern das Leben Zweck des Wissens ist.

Schweiz.

Bern, 31. Juli. Sechzehnte Sitzung. Es wird eine Zuschrift des eidgenössischen Offizziersvereins verlesen, worin der Tagsatzung ans Herz gelegt wird, daß die angefangenen eidgenössischen Befestigungen zu Ende geführt und dazu die nöthigen Kredite bewilligt werden möchten. Die Sache wird an die Budgetkommission gewiesen. Auf der Tagesordnung stand §. 33, den freien Verkehr im Innern betreffend. Es handelt sich um die Verfügungen, welche während der Theuerung von einzelnen Kantonen — Luzern, Waadt, Wallis — gegen die Ausfuhr und den Ankauf von Lebensmitteln getroffen wurden, und die der Vorort in einem Kreisschreiben für unverträglich mit früheren Tagsatzungsbeschlüssen erklärt hatte. Er stellt daher den Antrag: es möchten durch die Tagsatzung die obigen Beschlüsse auf eine authentische Weise interpretirt und die mit einer solchen Auslegung mehr oder weniger im Widerspruche stehenden Beschlüsse einzelner Kantone durch die Tagsatzung förmlich aufgehoben werden. In der sehr ausführlichen Diskussion beschweren sich Zürich, Baselstadt, St. Gallen über solche Sperrmaßregeln, die auf die benachbarten Kantone sehr nachtheilig wirken mußten. Wie man denn vom Ausland freie Ausfuhr erwarten dürfe, wenn dies auf die Sperrmaßregeln im Innern

Digitized by Google

der Schweiz selber hinweisen könne! Man soll nicht jede Spekulation mit Getreide als Wucher ansehen; ohne freien Getreidehandel könne der Noth nicht vorgebeugt werden. Luzern will ganz freien Kauf und Lauf gelassen haben, indem Jeder in und außer dem Kanton gegen einen Schein von der Finanzkommission sich für seinen persönlichen Bedarf, und Müller und Bäcker auch für den wöchentlichen Bedarf ihres Gewerbes habe verproviantiren dürfen. Nur dem Handel, der darauf ausgehe, das Getreide auf kürzere oder längere Zeit dem Verkehre zu entziehen und eine Steigerung der Preise zu veranlassen, sei man entgegengetreten. Die Verfügungen von Luzern seien daher ganz im Einklang mit den Tagsatzungsbeschlüssen, die Maßregeln gegen den schädlichen Vorkauf nicht ausschließen. Die Urkantone und Zug, die ihren Kornbedarf ganz oder größtentheils von Luzern beziehen, erklären einer nach dem anderen, daß sie durch die Maßregeln von Luzern nicht gedrückt worden seien, sondern daß Luzern klug und weise gehandelt habe. Während Zug sich mit den Ansichten und dem Verfahren von Zürich einverstanden erklärt, stimmen Uri, Unterwalden und Schwyz wie gewöhnlich dem Votum von Luzern bei. Dagegen macht Aargau geltend, daß Luzern auch in die Brodangelegenheit politische Sympathien und Abneigungen eingemischt habe; zwei aargauischen Gemeinden sei einmal ausdrücklich kein Korn verabfolgt worden, weil sie zu den Freischaaren gehalten hätten. Solothurn will die Diskussion als nicht mehr zeitgemäß abgebrochen wissen, St. Gallen dagegen möchte Vorsorge getroffen sehen für zukünftige Fälle und stellt den Antrag, zu erklären, daß die Verfügungen von Luzern, Waadt und Wallis nicht im Einklang stehen mit den Tagsatzungsbeschlüssen von 1818 und 1819, und daher die genannten Kantone einzuladen, ihre Verfügungen aufzuheben oder mit den Tagsatzungsbeschlüssen in Übereinstimmung zu bringen. Thurgau unterstützt diesen Antrag, Glarus wünschte eine Kommission; man kam zu keinem Resultate und die Schlußberathung wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Luzern. Das letzte Kantonsblatt bringt folgende Bekanntmachung, welche alle bisherigen übertrifft: „Die Polizeidirektion hat die Erfahrung gemacht, daß mehrfach Landstreicher und Spione das Land durchziehen, um militärische Punkte aufzunehmen, Zeichnungen derselben zu verfertigen, das Land auszukundschaften, beunruhigende Gerüchte zu verbreiten, überhaupt im Dienste einer unserem Vaterlande feindseligen Partei zu wirken. Um diesem Unwesen bei Zeiten zu begegnen, fordert die Polizeidirektion jeden rechtschaffenen Bürger auf, solche Landstreicher und Spione, in welcher Gestalt und Kleidung sie erscheinen und ihren landesverrätherischen Beruf treiben mögen, unverzüglich dem nächsten Beamten oder Polizeidiener anzuzeigen, und berechtiget zudem jeden Bürger, solche Individuen anzuhalten und zu dem nächstgelegenen Gemeindeammann oder Polizeidiener zu führen. Jeder Beamtete und Polizeidiener wird hiermit verpflichtet, entweder auf eigene Wahrnehmung oder auf erhaltene Anzeige solche Landstreicher und Spione festzunehmen, ihnen ihre Schriften und Zeichnungen abzunehmen und, falls sie nicht eine ausdrückliche Bewilligung der Polizeidirektion oder einer Militärbehörde des Kantons Luzern zur Aufnahme von militärischen Zeichnungen vorzuweisen im Stande sind, dieselben dem betreffenden Amtsstatthalter oder je nach Umständen der Polizeidirektion zuzuführen. Sollten sogar einige Bürger des Kantons Luzern schlecht genug sein, solchen Landesverräthern Anleitung zu geben oder Hülfe zu leisten, so sind dieselben jedenfalls dem betreffenden Amtsstatthalter zuzuführen. Die Polizeibeamten und Polizeidiener sind für die treue, beflissene und umsichtige Erfüllung dieser Weisung verantwortlich. Sie soll demnach durch das Kantonsblatt bekannt gemacht und jedem Polizeidiener in besonderem Abdrucke zur Nachachtung zugestellt werden. Luzern, 26. Heumonat 1847. Der Polizeidirektor: K. Siegwart-Müller".

λ **Von der nördlichen Schweizergrenze**, 31. Juli. Von Abgeordneten von Bern, Solothurn, Aargau und Baselland wurde ein Zollvertrag berathen, in Folge dessen die innern Zölle an die Grenzen der genannten Kantone verlegt werden sollen. Dieser erste Schritt zur nähern Vereinigung der Schweizerkantone auch in materiellen Fragen ist von der größten Bedeutung, und bereits sind auch in den östlichen Kantonen Stimmen laut geworden, die dieser Zollvereinigung beizutreten wünschen. Der Vierständevertrag wurde von den betreffenden Regierungen und Großräthen angenommen; nur in Baselland gelang es einigen Wirths- und Krämerseelen, das Veto des Volkes gegen diesen Vertrag, der die Zollasten von den Fuhrleuten auf die Wirthe und Kaufleute wirft, heraufzubeschwören und das Zustandekommen desselben zu verhindern. Baselland hätte dabei Nichts verloren; nun wird es aber früher oder später sich doch genöthigt sehen, dem Vertrag beizutreten und muß sich dann als nichtkonkordirender Kanton Bedingungen vorschreiben lassen. — In Bern wird nächstens ein Projekt zu einem Schulgesetz veröffentlicht werden, in dessen Folge das Minimum der Schullehrerbesoldungen, Wohnung und Heizung einbegriffen, auf 500 Fr. zu stehen käme, die, statt wie bisher von den Gemeinden, nun von der Staatskasse ausbezahlt würden. Dafür sollen aber die Gemeinden ihre Lehrerbesoldungen in die Staatskasse fließen lassen. Nichtsdestoweniger erwächst aber hiedurch der Staatskasse eine Mehrausgabe, die in die Tausende geht. Indessen verdient ein solches Gesetz, welches das Loos der hie und da so dürftig bedachten Landschullehrer verbessert, den Dank aller Menschenfreunde.

Niederland.

Holländische Blätter sprechen von einem ärgerlichen Prozesse, der sich vor dem Gerichtshofe von Rimwegen vorbereitet. Derselbe hat viel Verwandtes mit dem Prozesse Teste, Cubières und Pellapra. Ein Hr. Bouricius ist klagend gegen sieben vornehme Personen aufgetreten, unter denen sich Hr. Nedermeyer van Rosenthal, Mitglied der zweiten Kammer, befindet. In einer gedruckten Klage, die mit den beigefügten Dokumenten 150 Seiten enthält, soll er diese Herren des Betrugs und des Unterschleifes beschuldigen. Wird die Kammer, deren Ehre und Würde dabei betheiligt sind, sich der Sache bemächtigen? Auch der gegen Verploegh anhängige Prozeß scheint zu einigen für manche Hochstehende sehr unangenehmen Aufschlüssen zu führen.

Die Gerüchte hinsichtlich der Abdankung des Prinzen von Oranien erhalten sich und werden mit Familienverhältnissen in Verbindung gebracht, die zu berühren wir uns enthalten.

Haag, 1. August. Budgetverhandlungen. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer sprachen neunzehn Redner gegen das zweite Hauptstück des zweijährigen Budgets, und schon ward die Verwerfung desselben als gewiß betrachtet. Inzwischen hat sich diese Vermuthung nicht bestätigt; schließlich ist das zweite Hauptstück mit 34 gegen 24 Stimmen angenommen worden. Damit dürfte die Regierung der Nothwendigkeit überhoben sein, sich während der nächsten zwei Jahre mit der Grundgesetzdurchsicht ernstlich zu befassen.

Großbritannien.

Der, wie es scheint, wohlunterrichtete Londoner Korrespondent der Köln. Z. sucht in anerkennenswerth edelmüthiger Absicht den Rücktritt des früheren Radikalen Whittle Harvey von der Wahlkandidatur in Marylebone, wenn auch nicht zu rechtfertigen, doch zu entschuldigen, in ähnlicher Weise, wie sich später Harvey bei seinen Freunden in Colchester zu entschuldigen bemüht hat. Der Korrespondent bemerkt, daß man Harvey schon früher bis aufs Blut oder besser bis aufs Brot verfolgt, daß man ihn unter sehr unzureichenden Vorwänden, obschon man in ihm einen der scharfsinnigsten Rechtskenner Englands anerkennen müsse, von der Advokatenliste ausgestrichen, daß ihn seine eigene Partei, als er Eigenthümer des trefflichen Abendblatts „The True Sun" gewesen, im Stich gelassen habe und das Blatt aus Mangel an Theilnahme eingegangen sei u. s. w. Alles dies beweist nur, daß auch in England die Dinge nicht immer so sind, wie sie sein sollten, es beweist aber auch, daß es in England möglich ist, ein Demagoge zu sein und doch zu dem Amte eines Polizeidirektors zu gelangen. Wohl mag es bitter sein, eine Stelle, die doch mindestens jährlich 1000 Pf. einträgt, fahren zu lassen; wenn aber Andere für ihre Überzeugung das Leben geopfert, so läßt sich nicht wohl einsehen, warum man ihr nicht auch jährlich 1000 Pf. opfern sollte, zumal da sich ein wirklich Liberaler in der Haut eines Polizeichefs unmöglich wohl fühlen kann, und die edle Wählerschaft von Marylebone, die Harvey durch sein Verfahren so schwer beleidigte, gewiß nicht geduldet haben würde, daß er nach Verlust seiner Stelle Hunger litt. Etwas Wahres mag aber an den Worten jenes Korrespondenten sein: Harvey sei ein neuer Beweis, wie Armuth, selbst mit dem ausgezeichnetsten Talente begabt, doch eigentlich rechtlos in dem freien England mache. Nur braucht man, um diese in aller Welt gültige Rechtlosigkeit der Armuth zu erproben, leider nicht nach England zu gehen.

Über die schon erwähnte schändliche Austreibung armer irischen Hüttner aus ihren Wohnungen bringen die Journale nachträglich die empörendsten Mittheilungen. Frauen, welche vor wenigen Stunden niedergekommen, wurden mit Gewalt aus dem Bette gerissen; die Leute lagern zum Theil auf dem Kirchhofe auf Grabsteinen, obschon ihnen unter den Grabsteinen wohler sein dürfte; die in Eile errichteten Nothhütten, wird gesagt, seien kaum für die Schweine gut genug u. s. w. Was noch einigen Trost gewährt, ist die Entrüstung, womit sich die englische Presse über eine solche Scheußlichkeit ausspricht und aussprechen darf. Das Morning Chronicle sagt: Gutsherren, welche so etwas anbeföhlen oder auch nur zuließen, verdienten vom Blutrichter abgeurtheilt zu werden.

In Marylibone sind Sir B. Hall — Benjamin Hall, nicht wie hier und da in entschuldbarer Weise geschehen ist, mit dem Schriftsteller Basil Hall zu verwechseln — und Lord Dudley Stuart ge-

Digitized by Google

wählt worden. Daily News bemerkt über letztere Wahl: sie werde in der ganzen Welt Aufmerksamkeit erregen, alle Freunde der Freiheit wie alle diejenigen, welche politischer Vergehen wegen aus ihrem Vaterlande vertrieben worden, würden sie mit Enthusiasmus begrüßen, den Tyrannen im Gegentheil würde bei dieser Nachricht ein geheimer Schauder ankommen. Es ist möglich, daß der durchgefallene Mitbewerber, der bekannte Rechtsgelehrte Shee, in Bezug auf innere Landesfragen einem entschiedeneren Liberalismus huldigt als der Lord; Shee führte in seinen Wahlreden sowohl gegen seine Mitbewerber, als überhaupt eine scharfe Zunge; er fordere, sagte er, Erziehung ohne Sektengeist und Glaubensunterschied, Volksschulwesen in umfassendem Sinne, Ausdehnung der Wahlfreiheiten, Ballotirung, dreijährige Parlamente. Lord Dudley Stuart drückte sich hierüber allgemeiner aus, doch erklärte er sich für Ausbreitung der bürgerlichen und religiösen Freiheit über den ganzen Erdboden, für Abschaffung der Fenstertaxe und daß dem Volke Licht und Luft gestattet werde. Den Ruf seines Liberalismus, der sich ohne Zweifel mit einigem Torysmus recht wohl verträgt, verdankt der Lord seinen edelmüthigen Schutzreden für das unterdrückte Polen und den Sammlungen und Wohlthätigkeitsbällen, welche er für die landesflüchtigen Polen veranstaltet.

Dem Sun und andern Blättern zu Folge, war es ein Versehen der Komités, wenn als der vierte der in der City Gewählten der liberale Sir G. Larpent genannt wurde; vielmehr siegte der Tory Mastermann mit einigen Stimmen über Larpent. Bedeutungsvoll ist, daß, wie der Minister Hobhouse in Nottingham, so sein Kollege T. L. Macaulay, das beredteste Mitglied des Kabinets, vielleicht des Unterhauses überhaupt, in Edinburgh unterlag. Lambeth verwarf den Unterstaatssekretär für das Kolonialwesen, Hrn. Hawes, und Tower Hamlets den ministeriellen Kandidaten General Fox.

Frankreich.

Paris, 1. August. Das Univers catholique enthält unter der Überschrift: der Katholizismus im Großherzogthum Baden, einen Artikel, der zu lehrreich und zu ergötzlich zu gleicher Zeit ist, als daß wir unseren Lesern den wenigstens theilweisen Genuß desselben vorenthalten könnten. Der Verfasser dieses Artikels schildert die grausame Tyrannei, welche die badische Regierung gegen die katholische Kirche ausübt, mit den brennendsten Farben, und er ruft wehklagend in die Welt hinaus, daß dieser Despotismus seine ruchlosen Zwecke so ziemlich erreicht, daß er Geistliche und Gemeinden von dem Mittelpunkt des Glaubens losgerissen habe, um auf den Trümmern des Katholizismus eine Kirche zu bauen, in welcher er Katholiken und Protestanten, Gläubige und Ungläubige unterbringen wolle. Der einzige Trost des Univers dabei ist, daß die badische Regierung bereits angefangen die bitteren Früchte ihres Frevels zu ernten. „Die badische Regierung ist darauf ausgegangen, sagt das fromme Blatt, die Kirche in Ketten zu legen, die Geistlichkeit zum gelehrigen Werkzeuge ihres Despotismus zu machen, die Herrschaft über die Gewissen auszuüben; aber da die Gewissen sich niemals auf die Dauer einer rein menschlichen Herrschaft unterwerfen, so sind die Badener, seitdem sie aufgehört haben, strenggläubige Katholiken zu sein, keineswegs treuere Unterthanen, sondern vielmehr lauter Radikale und Kommunisten geworden, von der Universität bis zur Dorfschule herunter.“ Es ist schrecklich, aber das Schlimmste steht noch bevor; denn wenn Gott kein besonderes Einsehen hat, so muß es in Baden über kurz oder lang zu einer entsetzlichen Revolution kommen. Et nunc reges intelligite, fügt das Univers mit Salbung hinzu, et eruditimini qui judicatis terram! „Die Zwecke, welche die badische Regierung hinsichtlich der katholischen Kirche verfolgt, heißt es weiter in dem Univers, hat sie am klarsten in ihrer Verordnung vom 30. Juni 1830 zu erkennen gegeben. Hier einige Auszüge aus diesem denkwürdigen Aktenstücke: „Die Ausübung des katholischen Gottesdienstes hängt von der Regierung ab. Die Regierung entscheidet darüber, ob die Pfarrer den erzbischöflichen Anordnungen gemäß Messe lesen und Gottesdienst halten, ob die Gemeindemitglieder die Fasten- und Enthaltsamkeitsgebote halten sollen oder nicht (§. 4).“ In ähnlicher Weise werden unter Anführungszeichen und mit Hinzufügung der Paragraphen noch mehrere andere Bestimmungen jener Verordnung angezogen. Wer sollte dem gottesfürchtigen Univers nicht aufs Wort glauben, daß es den Text derselben buchstäblich wiedergebe, und wer würde es wagen, hinter der zuversichtlichen Miene, mit der es spricht, einen frechen Betrug zu argwöhnen! Unter solchen Umständen, fährt das Univers fort, kann man sich dann freilich nicht wundern, daß ein Lehrer des kanonischen Rechts in Freiburg, Professor Ammann, viele Jahre hindurch „durch seine infame Aufführung und seine infamen Lehren“ dem Lande Ärgerniß gab, daß ein Professor der Theologie jener Universität gegen das Zölibat sprach, und zuletzt — o Entsetzen! — Deutschkatholik wurde und heirathete! Andere und noch schrecklichere Gräuel verschweigt das Univers aus christlicher Liebe. Dagegen aber verkündigt es der entrüsteten Welt, daß „die wenigen badischen Geistlichen, welche durch ein offenbares Wunder fromm und dem Hause des Herrn treu geblieben sind“, durch die unablässigen und grausamen Verfolgungen der Regierung in eine solche Lage versetzt worden sind, „daß sie besser daran sein würden, wenn sie ihr geistliches Amt in Tonkin, oder in China oder unter den amerikanischen Wilden ausübten“. Man schaudert. „Welcher Klerus, ruft das Univers zum Schluß händeringend aus, welcher Klerus hätte einem so teuflisch organisirten Systeme Widerstand leisten können, das mehr als 40 Jahre lang mit einer höllischen Ausdauer befolgt ist!“ Vor Grausen entfällt uns die Feder.

Die Mehrzahl der Pariser Zeitungen beschäftigt sich vorzugsweise mit den englischen Wahlen, deren Ausgang man in Frankreich mit großer Spannung entgegensieht. Die bedeutendsten Blätter haben besondere Korrespondenten nach London geschickt, aus deren langen Berichten indessen wenig zu lernen ist.

Der National bringt heute ein Aktenstück, welches den amtlichen Beweis eines so skandalösen Korruptionsfalles enthält, wie noch keiner zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist. Es handelt sich um den förmlichen Vertrag zweier namhaften Männer, von denen der Eine verspricht „im Laufe des gegenwärtigen Landtags ein Gesetz über Konzession der Eisenbahn von Paris nach Meaux zu Gunsten des Andern geben zu lassen“ (de faire rendre la loi dans cette session), wogegen dieser Zweite die Verpflichtung übernimmt, dem Ersteren 450 Aktien von 1000 Fr. zu schenken. Um diesen Vertrag fest zu machen war man schamlos genug, ihn amtlich einregistriren zu lassen, und ein Auszug aus den öffentlichen Registern ist es, welchen der National beibringt. Der Eine der Ehrenmänner, welche diesen saubern Handel abgeschlossen haben, Hr. Gouze, ist, wie der National versichert, als alter und vertrauter Freund eines der Mitglieder des Kabinets vom 29. Okt. bekannt, der Andere, zu dessen Gunsten Herr Gouze „das Gesetz geben lassen“ wollte, ist der ehemalige Präfekt A. de Jussieu. Daß die Konzession jener Eisenbahn in der That nicht erfolgt ist, gibt übrigens den thatsächlichen Beweis nicht nur dafür, daß die Institutionen Frankreichs besser sind als die Leute, welche dieselben handhaben, sondern auch dafür, daß die französische Verfassung geeignet ist Schlechtigkeiten zu vereiteln, welche in manchen anderen Staaten ganz ungehindert vor sich gehen würden.

Die Ausstreuung von Brandschriften, welche die gleiche Vertheilung der Äcker und Ernten fordern, dauert in Paris fort.

Paris, 2. August. Die gestern vom National gemachte Anzeige des zwischen den Herren Gouze und Jussieu abgeschlossenen Bestechungsvertrags hat, wie der heutige Moniteur meldet, sogleich ein gerichtliches Einschreiten zur Folge gehabt, so daß dieser schmähliche Handel ohne Zweifel vollständig ans Licht gezogen werden wird.

Die Wirkungen der Krankheit des Hrn. Teste haben wir richtig vorausgesehen. Auf den Bericht der Ärzte hin hat der Minister des Innern die Ermächtigung gegeben seinen weiland Kollegen aus dem Gefängnisse in ein Krankenhaus zu bringen, d. h. mit anderen Worten ihn in Freiheit zu setzen. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit: Herr Teste kann von Glück sagen, daß er kein Kommunist ist.

Nachrichten aus Toulon melden, daß die Dampfkorvette Pluto mit Depeschen für den Prinzen von Joinville nach Sizilien abgegangen ist, deren Inhalt dahin gehen soll, daß der Prinz keinen Küstenpunkt Italiens mehr zu besuchen habe, weil das Erscheinen der französischen Flagge bei der aufgeregten Stimmung, die in einem großen Theile der Halbinsel herrscht, leicht gefährliche Folgen haben könnte.

Den Gesandten in der Schweiz soll die Regierung in Kenntniß gesetzt haben, daß sie auf jede Einmischung in die Sonderbundsfrage verzichte.

Spanien.

Madrid, 28. Juli. Der größte Theil des aus Portugal zurückkehrenden Okkupationskorps wird die Garnison von Madrid bilden; die bis jetzt in Madrid stationirten Regimenter marschiren fast alle nach Katalonien, wo die Lage der Dinge immer bedenklicher wird. General Pavia hat die Ermächtigung verlangt die Nationalgarde in Katalonien reorganisiren zu dürfen, allein das Ministerium hat diesen Vorschlag entschieden abgelehnt, bemerkend, dies Heilmittel würde noch gefährlicher als das Übel selbst sein. Das Getreide-Ausfuhrverbot ist wieder aufgehoben worden. In der Provinz Burgos ist

Digitized by Google

die karlistische Bewegung zu Ende. Die Königin scheint sich in la Granja zu gefallen und dürfte ihren Aufenthalt daselbst verlängern. Die Nachrichten aus Portugal gehn bis zum 21. und lauten sehr günstig. Die Pazifikation des Landes machte Fortschritte, aber die finanzielle Lage war noch immer höchst traurig.

Italien.

Rom, 26. Juli. Kardinal Ferrettis Ernennung zum Staatssekretär hat bis jetzt einige wichtige Personalveränderungen in den höchsten Verwaltungskreisen zur Folge gehabt, und es scheint als sollten alle widerstrebenden Elemente, die dem Geiste der frühern Regierung verwandt sind, beseitigt werden. —

Das letzte von Livorno in Marseille angekommene Packetboot bringt die Nachricht mit, daß am 22. Juli Florenz und alle andern Städte Toskanas sich in der bedenklichsten Aufregung befanden, und daß eine Proklamation des Großherzogs erschienen war, worin die Bevölkerung aufgefordert wird, ruhig zu bleiben, da wichtige und umfassende Reformen erfolgen würden. — Die Nachrichten aus dem Kirchenstaate lauten ebenfalls beunruhigend. In Faenza haben die Karabinieri in der Nacht vom 17. auf den 18. einen Angriff auf das Volk gemacht, bei dem viele Personen getödtet und verwundet wurden. Das ganze Personal der Polizei ist geändert worden. In Bologna sind alle Beamten von 1831 wieder in Wirksamkeit getreten. In Parma sind alle bei den Ereignissen vom 16. und 17. Juni verhafteten Personen von den Gerichten freigesprochen worden. In Toscana und Lucca wird durch Petitionen mit zahlreichen Unterschriften ebenfalls die Errichtung einer Nationalgarde gefordert, und man glaubt, daß die Regierungen darein willigen werden. Der Kardinal Ferretti hat am 22. Juli, im Auftrage der Pabstes, eine Note an sämmtliche europäische Mächte erlassen, in der er gegen den Einmarsch der Österreicher in Ferrara protestirt, da vermöge des Wiener Vertrags Österreich nur das Besatzungsrecht in den Zitadellen von Ferrara und Comachio hat. (?) In Calabrien sollen die bewaffneten Banden zunehmen, und eine derselben soll den Präsidenten der Militärkommission von Cosenza, der die Gebrüder Bandiera hinrichten ließ, aufgehoben und fortgeführt haben.

Österreichische Monarchie.

Siebenbürgen. Es herrscht eine sehr gespannte Stimmung in unserm Volke, besonders unter den Walachen. Hier vereinigt sie sich mit dem Fanatismus, und es schüren griechische nicht unirte Geistliche das Feuer. Eine besondere Erscheinung dabei ist, daß hie und da angeblich Inspirirte auftreten und sich als solche ausgeben, die von Gott gesandt seien, um ihr Volk aus der Knechtschaft zu erlösen. Bei dem traurigen Zustande und der tiefsten Stufe, auf welcher der Klerus bei den Walachen steht, werden solche Fanatiker höchst gefährlich, zumal wenn sich derer noch rohe und ungebildete Priester bedienen. Wie es aber um letztere in einem großen Theile unseres Landes stehe, mag man daraus abnehmen, daß es keine Seltenheit ist, daß Grundherren einen ihrer Diener, um ihn weiter zu versorgen, ohne viel Schwierigkeit zum Popen machen, auch wenn er noch so wenig gelernt hat. Um die Bestätigung der geistlichen Behörde bekümmert man sich eben nicht so viel. Nun muß man aber auch die Stellung eines solchen Priesters kennen. Er fungirt an einer Kirche, die aus bloßem Balkenholz zusammengezimmert ist, und in welche nur durch einige kleine oben angebrachte Fensterchen etwas Licht fällt. So ist das physische übereinstimmend mit dem geistigen Lichte, was darin leuchtet. Sein baares Einkommen beschränkt sich auf wenige Gulden jährlich, und er ist neben seinem Amte Bauer, ja fast Taglöhner, unterscheidet sich auch vom Volke nur durch seinen langen Bart und einen schwarzen bis auf die Knöchel hinabgehenden Rock, ähnlich dem, wie ihn die Juden in Polen tragen, der aber in der Arbeit, wie man wohl voraussetzt, abgelegt wird. Man würde in Deutschland die Augen weit aufreißen, wenn ein Mann in solchem Aufzuge sich als Priester darstellte. Im materiellen Wohlstande kommen die Walachen immer mehr herab, und ihre Besitzthümer gehen allmählich in die Hände der andern Nationen, der Magyaren und der Deutschen über. Übrigens wohnt ihnen ein großer persönlicher Muth inne, und ein etwaiges Auflehnen derselben wäre etwas sehr Bedenkliches. — Unser Landtag in Clausenburg setzt seine Arbeiten und seine Kämpfe fort, und es dürfte für Deutschland von Interesse sein, zu vernehmen, daß das Beispiel des vereinigten Landtags in Berlin nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben ist; denn man ist dessen Verhandlungen mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt und hat sich Manches davon zum Muster genommen. (S. M.)

Rußland und Polen.

** Von der polnischen Grenze. 22. Juli So fabelhaft auch die Nachrichten klingen die zu uns von Petersburg herüberkommen, und wie sehr man hier auch über die auswärtigen Zeitungen lächelt, wenn sie von einer bevorstehenden Abdankung einer höchsten und allerhöchsten Person sprechen, so läßt es sich doch nicht läugnen, daß in unserer Residenz etwas Ungewöhnliches, vielleicht ein coup d'état vorbereitet wird. Gewiß ist es wenigstens daß alle bedeutenderen russischen Diplomaten des Auslandes auf den künftigen Monat nach Petersburg berufen sind, eine allerdings beachtungswerthe Erscheinung. Man spricht hier noch immer von einem für den Großfürsten Michael oder Konstantin zu errichtenden Vizekönigthum, aber ohne einen andern Beweis für dieses on dit als daß es schon sehr viele Male aufgetaucht und nie verwirklicht worden war. Besser Unterrichtete behaupten es handle sich jetzt um die endliche Einverleibung des Königsreichs als einer russischen Provinz, und dies ist auch nach unserer Meinung das Allerwahrscheinlichste. Denn man glaube nur ja nicht mit dem edlen Lord Palmerston daß den Russen auch nur das nominelle Bestehen eines Königreichs Polen gleichgültig ist; seit Derzawin und Karamsin hat die s. g. nationale Partei in Petersburg selbst dem Namen Polens einen unversöhnlichen Haß geschworen, und diese „Rein-Russen" (so werden sie hier genannt) mit dem Minister Daschkow an der Spitze führen jetzt das Steuer. Die „fremde" oder „deutsche" Partei hatte, wenn nicht aus besonderer Vorliebe, so doch wenigstens aus Gleichgültigkeit das Bestehende schonen und die „Kongresowka" (— „das Kongressische" wie wir hier spöttisch das kleine Königreich heißen —) erhalten wollen; aber mit Benkendorf und Cancrin hat jene Partei ihre Stütze und ihren Einfluß verloren. Nesselrode — wenn man denn ja nur einen Deutschen nennen kann — ist zu alt und zu fügsam um Widerstand leisten zu können, und Uwarow, der als Zögling der Göttinger Hochschule, als Freund Göthe's (wie er sich mit Wohlgefallen bezeichnen hört) und als Mitkämpfer in der Arena deutscher Wissenschaft während des Lobeck-Creuzerschen Streites so ziemlich für einen halben Deutschen galt, ist jetzt in völliger Ungnade.

Die in den weißrußischen Provinzen ausgebrochenen Unruhen sollen nach der Pos. Poln. Ztg. durch galizische Banden veranlaßt worden sein, die dorthin gedrungen und ihre Grundsätze unter den Leibeigenen verbreitet haben. Daß die galizischen Gräuel auch jetzt noch im Königreiche Polen ihre Nachahmungen finden, beweist leider ein am 20. v. M. im Dorfe Grochowisti (Kreis Wloclaw) von der Dienerschaft verübter Mord an dem Gutsbesitzer Gregor und seiner Familie, darunter ein fünfjähriges Mädchen und ein dreijähriger Knabe.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 3. Aug. 5% Öster. Metallq. 107¼ P. 107⅛ G.; 4% 97½ P. — G.; 3% 69⅝ P.; 2½% 55 9/16 G.; Bankakt. 1930 G.; pr. ult. Aug. 1933 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100½ P.; 4% 96½ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88⅞ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88⅜ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93¼ P.; Präm.-Sch. 91¼ P.; Köln-Minden 97¾ P., 97½ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20¾ P., 20½ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 25 P., 24¾ G. — Port. 3% Cons. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅝ G.; Ludwigsh.-Berbach 94 P., 93⅞ G. — Pannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107¼ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅜ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88⅜ P.; 4½% Oblig. — P., 100⅜ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81½ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., 31¾ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73⅛ P., 73 G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90½ P.; 4% Oblig. 96¼ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅝ G.; großh. 25 fl. Loose 28⅜ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89⅝ G.; 50 fl. Loose von 1840 57¼ G.; 35 fl. Loose von 1845 36¾ P. 36⅝ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90⅞ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅝ P.; 3½% Oblig. von 1846 91¾ P.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 351¾ P., 351¼ G.; ditto pr. ult. Aug. 352¾ P., 352¼ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105 B. — Brem. Thlr. 50 Ld. k. S. 96 B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88½ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅛ B. — Lond. Lst. 10 k. S. — B. 119⅜ G.; Lst. 10 3 M. 118¼ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ B. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B. 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65½ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 124½ G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50½ kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Berlin, 31. Juli. 3½% Staats-Sch. 93⅓; Prämien-Scheine 91⅛; Poln. Loose fl. 500 81½, fl. 300 Loose 97⅜; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 73¼; Köln-Minden 98¼.

Wien, 30. Juli. 5% Met. 106⅛; Bankaktien 1598; 500 fl. Loose 155⅞; 250 fl. Loose 122; Nordbahn 168; Wien-Gloggnitz 122⅛; Mailand-Venedig 109⅜; Wien-Pesther 99.

London, 31. Juli. Consols zu 88⅞—89; rev. 3% zu 89⅛; 3¼ proz. zu 90⅝—⅞. Schatzscheine zu 7—10. Die Geschäfte in ausländischen Effekten waren etwas zahlreicher. Chilische Bons zu 92½, spanische 5% zu 22, mexikanische zu 19, dänische zu 87, belgische 4½% zu 94½, holländische 2½% zu 57¼.

Paris, 2. Aug. 3% 77 f. 30. 5% 118. Bankaktien 3210. Paris-Orleans 1242. Paris-Rouen 960. Nordbahn 562 f. 50. Paris-Straßburg 405. Paris-Lyon 406 f. 75.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[173]²

Caisse Paternelle.

Uebersicht der Einzahlungen und Unterzeichnungen im Monat Juni 1847.

Fonds der Vereine.

Die Vereine der Caisse Paternelle besaßen am 31 Juni 1847:

716,065 Fr.	in 5% Renten, angekauft für	17,339,972 Fr.	62 C.
	Ankäufe im Juni 1847:		
6,641 „	in 5% Renten, angekauft für	156,256 „	75 „
724,706	Zusammen am 30 Juni	17,496,229 „	37 „
1,710	Liquidirte Vereine	41,774 „	08 „
724,416 Fr.	Totalsummen	17,538,003 Fr.	45 C.

Der monatliche Kassenbestand der Vereine wird ermittelt durch das Protokoll der Verhandlungen des Aufsichtsrathes und nach dem Kassenbuch, welches von dem königl. Kommissär gerüft und gehörig beglaubigt wird.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Sitzung vom 14. Juli 1847.

Man schreitet zur Verification der Renteneoupons Nr. 6864 bis 6996, welche den Gesammtbetrag der Ankäufe im Monat Juni bilden; der Betrag der angekauften Renten ist 6,641 Franken, angekauft für 156,256 Fr. 75 C.; der Etat wird mit der Unterschrift des Präsidenten und des Sekretärs versehen und dem gegenwärtigen Protokoll beigeheftet.

Der Sekretär, **A. Cormut.** Der Präsident, **Eugen Decamps.**

Unterzeichnungen.

Die Caisse Paternelle hat im Laufe des Monats Juni empfangen:

	616	Unterzeichnungen im Betrage von	F. 807,906	78
Früher	49,552	„ „ „ „	64,514,453	73
	50,168	Zusammen am 31. Mai	65,322,360	51
	78	Liquidirte Vereine	67,062	93
	50,246	Totalsummen F.	65,389,423	44

Für die Uebereinstimmung mit den Büchern:
Der Direktor der Caisse Paternelle,
E. La Vallée.

Indem wir den Subskribenten bei der Caisse Paternelle den Monatsabschluß am Ende Juni mittheilen, fügen wir die Anzeige an, daß Herr L. de Belfort, Abtheilungsinspektor, noch während einigen Wochen in Mannheim (Pfälzer Hof) verweilen, und eben wie die Herren Nestler und Komp. fortfahren wird, jede Auskunft über die Operationen der Gesellschaft mit Vergnügen zu ertheilen.

[174]¹

Verkauf

einer Sammlung Jagdgewehre aus der Verlassenschaft Sr. königl. Hoheit des verstorbenen Herzogs Heinrich von Würtemberg.

Diese Sammlung besteht in den seltesten und auf das Kostbarste verzierten Doppelgewehren, Pürsch- und Scheiben-Büchsen, worunter viele mit Gold, Silber, Elfenbein und Perlmutter eingelegt und beschlagen sind.

Ich bitte die Liebhaber um gefälligen Zuspruch mit dem Anfügen, daß alle diese Gegenstände weit unter dem Werthe abgegeben werden.

Mannheim, im August 1847.

Jakob Maas, Lit. E 1 No. 17, dem Pfälzer Hof gegenüber.

[175] Im Verlage von Friedrich Bassermann ist erschienen:

Elementarbuch der lateinischen Sprache.

von

Ch. Döll,

Großh. bad. Professor und Vorstand der großh. Hofbibliothek in Karlsruhe.

Gr. 8., 27 Bog. — Preis 1 fl. 36 kr. (22 gGr.)

Dieses Lehrbuch ist nach einer vereinfachten von dem Herrn Verfasser ausgehenden Methode bearbeitet, welche sowohl das Abstossende der formellen alten Methode, als die Einseitigkeiten der bisherigen neueren Versuche zu vermeiden strebt. Der Schüler wird bei dem Gebrauche dieses Buches vom ersten Tage an mit lateinischen Sätzen beschäftigt, ohne daß ihm unverstandene Formen geboten werden, und ohne daß er die Vortheile einer tabellarischen Übersicht der fremden Wortformen entbehrt. — Das Werk soll für die drei ersten Jahreskurse ausreichen und enthält ausser dem Lesebuche zugleich eine Elementargrammatik, und ausser dem allgemeinen alphabetischen Wörterbuche für die ersten Bogen auch noch ein zweites Wortverzeichniß, welches dem Anfänger die Wörter in der Reihenfolge, wie sie im Lesebuche vorkommen, paragraphenweise erklärt. — Durch die sofortige Einführung in den ersten Mittelschulen Badens und mehreren anderen Staaten sind die Vorzüge dieses Buches bereits anerkannt.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische, nach Dölls Elementarbuch geordnet. — Preis 20 kr. (6 Sgr.)

[176] In Gustav Oehler's Verlag in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nachzügelnde Stimme aus dem großen Haufen über die sogenannte „Krisis" des Gustav-Adolph-Vereins und über das Wesen der protest. Kirche. Von einem praktischen Juristen. Preis 24 kr.

[177] **1000** Pfund guter reiner **Kiefersamen** werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Proben franko unter der Adresse H. G. T. in B. eingesendet besorgt die Expedition der Deutschen Zeitung.

Bad Dürkheim an der Haardt in der kgl. baier. Pfalz.

Um vielseitige Anfragen zu befriedigen, bringt das unterfertigte Amt, unter Bezugnahme auf eine demnächst erscheinende ausführliche Badeschrift Nachstehendes zur Veröffentlichung.

Wenn das Urtheil der Sachverständigen das Ergebniß der durch Rektor Dr. Herberger von Kaiserslautern vollführten chemischen Analyse der hiesigen Soolwässer und Mutterlaugen als sehr günstig bezeichnet, so wird hinwieder eben dieses Urtheil bereits durch mehrere vortreffliche Kur-Erfolge in seiner ganzen Ausdehnung bestätigt. Nicht nur ist das absolute- und relative Verhältniß der Bestandtheile ein glückliches zu nennen, sondern es kömmt dem Gebrauche der hiesigen Soolbäder noch der Umstand sehr zu Statten, daß die Soole durch gradirtes Wasser aller Abstufungen beliebig verstärkt werden kann, wenn es um vorwiegenden Kochsalz-Gehalt zu thun ist, während durch Hinzumischung der fast Kochsalz freien Mutterlauge eine Verstärkung der Bäder mit der konzentrirtesten Lösung aller übrigen wirksamen Stoffe ausser dem Kochsalze erzielt wird.

Dürkheim's reizvolle Lage und Umgebung hat bereits von mehr denn einer Seite die verdiente auszeichnende Würdigung gefunden, und ihr sowohl, als insbesondere dem südlich-milden Himmel, der sich über diesen reichen, mit den edelsten Naturgaben prangenden Fluren wölbt, ist der bereits in weite Ferne gedrungene Ruf als vorzüglichster Traubenkurort zu verdanken. Alles verheißt, daß die kommende Traubenkur-Saison eine sehr belebte sein wird. Auch die Kunst ist den Erwartungen der Gäste entgegen gekommen, und in Beziehung auf anständige Unterkunft, Unterhaltung und Bewirthung werden diese gewiß Anlaß finden, Dürkheim stets eine freundliche und wohlwollende Erinnerung zu bewahren.

Die Traubenkur anlangend, so hat sie sich dem speziellen Gutachten der hiesigen Ärzte zufolge, welchen seit einer Reihe von Jahren Gelegenheit geboten war, deren Wirkungen zu erproben, vorzugsweise in jenen Krankheiten als heilsam bewährt, welche ihren ursprünglichen Sitz in den, dem Verdauungs-Apparate angehörigen Organen haben. Dahin sind zu rechnen: Abdominal-Stockungen und deren manichfache Folgen, z. B. Hämorrhoidal-Leiden, Hypochondrie u. s. f., Leber- und Milzleiden mit ihren daraus entspringenden Krankheitsformen, wie Gelbsucht, Blutbrechen, Wassersuchten u. a. m. sowie insbesondere jene Form von Brustleiden, welche in fehlerhafter Blutbereitung zunächst gegründet ist, — die s. g. Lungenschwindsucht, bei der die erwähnte Kur selbst in den vorgeschrittenen Stadien vermöge ihrer ernährenden Wirkung noch trostreiche Linderung verschafft.

Dürkheim an der Haardt in der baier. Pfalz den 20. Juli 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Sauerbeck.

[178]

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und das überseeische Ausland wende man sich an C. A. Alexandre, Strasburg 20, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 37. Heidelberg, 6. August. 1847.

Übersicht.

Zustände und Parteiung in Baiern (Schluß.) — **Wien** (Zeitungsverbot. Robotverweigerungen. Bauernunruhen). **Berlin** (das Freihandelsessen). **Königsberg** (Dankadresse an die Deputirten und der Magistrat. Untersuchung gegen Sauter). Juden-Statistik von Preußen. **Speier** (Lehrstuhl in Erlangen für die pfälzischunirte Kirche; kein landwirthliches Institut; Beschwerde). **Stuttgart** (das Wahlrecht der Deutschkatholiken jetzt vom Stadtrath anerkannt). **Chemnitz** (noch ein Brodtumult). **Heidelberg** (die Ausschmückungen des J. des Débats). **Kassel** (Schefferische Interimserlasse; Theologie und Philologie). **Frankfurt** (die Einweihung der Turnhalle und das Turnen. Tschernischef).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. Schleuninger des Meineids schuldig erklärt. Rundschreiben des Vororts. **Niederland.** Beschwerden der Kammer über die Verwaltung. **Belgien.** Wahrscheinliche Zusammensetzung des neuen Ministeriums.

Frankreich. Getreideunruhen. Kirchengebete. **Spanien.** Die Einberufung der Cortes auf den 10. Oktober festgesetzt. Concha. Finanznoth. **Italien.** Die Aufregung im Kirchenstaat und die Kontrerevolution. Die österreichischen Truppen.

Österreichische Monarchie. Galizien. Die Hinrichtungen. Bogusz. **Rußland und Polen.** Die Regelung der Robotverhältnisse. Verhaftungen in Warschau. Der zweite Posener Schuß. **Serbien.** Wutschitz. **Asien.** Nachrichten aus Ostasien.

Literatur. Preußens Landwehr, von P. v. Hasenkamp.
Datum der Börsen: Frankfurt 4., Amsterdam 2., Paris 3. August.

Heidelberg, 6. August.

Nach der Schilderung der Wirksamkeit der nun von der Leitung der Geschäfte entfernten ultramontanen Partei in Baiern, die wir in unsern letztern Blättern nach Mittheilungen aus der schätzbarsten Quelle entworfen haben, wird es nicht schwer sein, zu sagen, was das Land von der gegenwärtigen Verwaltung erwartet und hofft. —

Es erwartet, daß Baiern am Bundestage wieder jene Stellung als Vorkämpfer des konstitutionellen Prinzips einnehme, die es einst inne gehabt, daß es in der so wichtigen Frage der Bundes-Preßgesetzgebung verhindere, daß unter dem Scheine eines Repressivsystemes eine Niemanden verantwortliche Preß-Sternkammer jede Regung der Preßfreiheit unterdrücke; daß es im schlimmsten Falle thun werde, was es in jener trübsten Zeit unseliger Reaktionen, im Jahre 1819, gethan, als es in Deutschland allein stand gegen die heilige Allianz; daß es Beschlüsse, welche es nicht verhindern könnte, nur mit Vorbehalt der verfassungsmäßig bereits bestehenden Rechte verkünde und vollziehe und sich so seine feste, gesetzlich gesicherte Stellung bewahre. Es erwartet, daß ein Gesetz die ministerielle Verantwortlichkeit in einer Weise ordne und regle, wodurch dieselbe zur Wahrheit werde, wodurch es unmöglich gemacht werde, daß Beschwerden, welche beide Kammern der Volksvertretung nach reifer Prüfung für wohlbegründet erklärten, durch kaum motivirte Beschlüsse einer Behörde, deren Zusammensetzung vollständig dem Ministerium überlassen ist, für grundlos erklärt werden, ein Verfahren, das die Kammern in der öffentlichen Meinung herabsetzen müßte, wenn nicht das allgemeine Urtheil über den gegenseitigen Werth der Kammer- und Staatsrathsbeschlüsse längst feststünde.

Baiern erwartet ferner eine durchgreifende Verbesserung seiner Justizverfassung, Bestellung von Kollegialgerichten für alle wichtigeren Angelegenheiten, hinreichend besetzt, um ohne eine alle Geistesfrische zerstörende Anstrengung ihrer schweren Aufgabe zu genügen, die Richter hinreichend besoldet, um ohne Nahrungssorgen sich ganz ihrem Berufe widmen zu können; öffentliches und mündliches Verfahren als einzig mögliche und einzig genügende Bürgschaften dafür, daß jeder der erkennenden Richter den ganzen Umfang der von jeder Partei geltend gemachten Gründe vollständig kennen lerne, als einziges Mittel zur Erreichung einer schleunigen und eben dadurch allein wirksamen Justiz; — für geringfügige Sachen ein möglichst einfaches, jedem schlichten Bürger verständliches Verfahren vor leicht zugänglichen Einzelnrichtern, — möglichste Trennung der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit von der streitigen; für das Kriminalverfahren außer den oben angeführten noch jede ferner mögliche Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Gerichte von Parteibestrebungen jeder Art. Baiern hofft mit einem Worte die vollständige, umfassende Verwirklichung der in dieser Beziehung gegebenen überall mit ungeheuchelter Freude aufgenommenen Zusicherung. Baiern erwartet aber auch noch ferner, daß die Trennung verschiedenartiger Zustände nicht bei jener der Justiz von der Polizei stehen bleibe, sondern daß auch die Trennung der Polizeistrafgewalt von der Polizeireglementargewalt stattfinde — das einzige Mittel, gesetzloser Polizeiwillkür vorzubeugen — daß für erstere geeignete, selbständige Richter bestellt werden, daß, nachdem den Gemeinden, den Kreisen und dem Gesammtstaate eine geordnete, beständige Vertretung ihrer Belange zugestanden wurde, dies auch bezüglich der Distrikte, der bisherigen Landgerichte, in der Art stattfinde, wie es in den würtembergischen Amtsversammlungen von uralter Zeit her, wie es theilweise in den preußischen Kreistagen stattfindet, daß diesen bezüglich der Distriktsumlagen dieselben Befugnisse zugestanden werden, welche die Stände bezüglich der Steuern, die Landräthe bezüglich der Kreis-, die Gemeindevertretung bezüglich der Gemeindeumlagen zu üben haben; — daß endlich das unglückliche Zwittergeschöpf der Administrativjustiz einer klareren, richtigeren Bestimmung der Zuständigkeiten weiche, daß, was Justizsache ist, der Justiz, was wahre Administrativsache ist, den Verwaltungsbehörden überwiesen werde.

Baiern erwartet, daß in Zukunft mehr für Hebung des Volksunterrichts, für Verbesserung der Lage der Volksschullehrer geschehe, daß das Gleiche bezüglich der Lehrer der höhern Unterrichtsanstalten stattfinde, daß (wie bereits eingeleitet ist) die Bevorzugung der Geistlichen aufhöre, daß von den Lehrern der Klosterschulen dieselbe Bürgschaft der Befähigung gefordert werde, wie von Laien, daß auf den Universitäten die Lehrfreiheit geachtet, mißfällige Ansichten, sofern sie nichts Gesetzwidriges oder Gemeingefährliches enthalten, nicht (wie noch neuerdings geschehen ist) durch Entfernung vom Lehramte verfolgt, sondern durch Aufstellung tüchtiger Lehrer von entgegengesetzten Ansichten unschädlich gemacht werden.

Baiern erwartet, daß bezüglich der religiösen Fragen das Religionsedikt unparteiisch vollzogen, daß den Übergriffen blinder Zeloten mit Festigkeit entgegengetreten, daß der künstlichen Aufregung der Unduldsamkeit Schranken gesetzt werden, daß zu den höhern Würden nur bejahrte, erfahrne Männer von erprobter Frömmigkeit und Duldsamkeit erhoben werden, daß den gerechten Beschwerden der Protestanten vollständige Gerechtigkeit widerfahre, daß der Erscheinung neu gebildeter Sekten gegenüber, durch die sich manche Krankheitsstoffe unseres kirchlichen Lebens scheinen ausscheiden zu wollen, der Staat weder fördernd noch hindernd einschreite, dieselben vielmehr lediglich sich selbst überlasse; daß endlich bezüglich der so lange, so unverantwortlich gedrückten Juden die späte Stunde der Gerechtigkeit schlage.

Baiern erwartet in Beziehung auf seinen Staatshaushalt, daß die letzten traurigen Reste jenes von dem Landtage von 1843 besiegten Systems der Erübrigung verschwinden, welches wir nur deßhalb bei der Schilderung der Wirksamkeit des frühern Ministeriums nicht erwähnten, weil dasselbe nicht als eine *wesentliche* Folge des von demselben befolgten kirchlich-politischen Systems erscheinen dürfte,

Digitized by Google

jenes Systemes, welches die meisten, wo nicht alle Staatszwecke nur ungenügend erfüllte, die Beamten schlecht besoldete, die Lehrer darben ließ, Offiziere und Soldaten höchst nothdürftig bezahlte, Straßen und Staatsgebäude in den traurigsten Zustand der Verwahrlosung gerathen ließ, um aus dem Erkargten Erübrigungen zur beliebigen Verwendung zu bilden. War doch dies System so weit getrieben worden, daß, als im Jahre 1843 über die Verwendung einer Summe von 29½ Millionen Überschüsse Rechnung gestellt werden mußte, nach Abzug der bereits verwendeten oder zur Verwendung angewiesenen Beträge ein verfügbarer Rest von 58¼ kr. übrig blieb. Bedrohte doch dieses System alle wesentlichen Staatszwecke geradezu mit Ruin, nur um der Finanzverwaltung einen Dispositionsfonds zu schaffen, welcher der ständischen Bewilligung entzogen werden sollte! Zwar fiel im Jahre 1843 dieses System; allein noch immer leidet das Land an dessen Nachwehen, an einer Kargheit der Finanzverwaltung in den wesentlichsten Zweigen des Staatshaushaltes, welche bei der überall bewährten ständischen Bereitwilligkeit zu jeder nöthigen Bewilligung rein unerklärlich erscheinen muß, will man sie nicht entweder als eine Folge schlimmer Angewöhnung früherer Zeit oder als Folge heimlicher Hoffnungen betrachten, das s. g. Verfassungsverständniß von 1843 dereinst wieder rückgängig machen zu können, ein Verdacht, welcher dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber bisher durch Nichts gerechtfertigt sein würde. — Noch immer werden für Straßen u. A. nur höchst ungenügende Summen verwendet, noch immer sind Beamte und Heer unverhältnißmäßig gering besoldet, noch immer ist der Fiskus in Erfüllung seiner Verpflichtung, z. B. als Kirchenpatron, von einer Saumseligkeit, welche sich kein Privatmann zu Schulden kommen lassen dürfte.

Baiern hofft von dem neuen Ministerium eine bessere Ordnung seines Steuerwesens, Einführung einer Einkommensteuer, um dadurch die Mittel zur Beseitigung oder doch Ermäßigung unzweckmäßiger und zu hoher sowohl direkter als indirekter Steuern, namentlich der Personal- und Gewerbsteuer, des Malzaufschlages, endlich zur Abschaffung jenes Brandmahls des baierischen Budgets, des Lotto, zu erhalten, welches hoffentlich kein Finanzminister mehr damit zu vertheidigen versuchen wird, daß es eine dem ständischen Bewilligungsrechte nicht unterliegende Einnahmsquelle sei und deßhalb nur gegen Einräumung einer andern eben so wenig von der Zustimmung der Stände abhängigen Einnahme aufgehoben werden könne. Baiern hofft, daß das neue Ministerium die Fixirung und Ablösung der grundherrlichen Lasten nicht nur bezüglich der dem Staate, sondern auch der Privaten gehörigen Gefälle auf alle Weise befördern und unterstützen werde, statt diese Maßregeln bezüglich der erstern immer mehr zu erschweren, theilweise ganz einzustellen, bezüglich der letzteren aber lediglich dem Zufalle zu überlassen, ohne auch nur das Mindeste zu deren Beförderung zu thun.

Baiern hofft endlich, daß ein Landwehrsystem es möglich mache, seine Söhne früher, als es bei dem bisherigen Konskriptionssysteme möglich ist, dem häuslichen Heerde und dem bürgerlichen Leben wiederzugeben, ohne daß deßhalb die Wehrhaftigkeit des Staates im Mindesten leide, vielmehr dadurch noch erhöht werde, daß wieder alle Klassen der Bürger an der heiligen Pflicht der Vaterlandsvertheidigung persönlich unmittelbaren Antheil nehmen, nicht mehr die wohlhabenderen und gebildeteren Stände sich von derselben loskaufen und so das Heer bedroht ist, allmählich in eine Söldnerschaar auszuarten.

Das ist es, was Baiern nach der glücklichen Krise seiner jüngsten Geschichte wünscht und erwartet. Und gewiß, ganz Deutschland schließt sich dem an und hat in der gleichen Erwartung die Augen auf dieses Land gerichtet, dessen eigner Vortheil nicht minder wie der des ganzen Vaterlandes erheischt, daß es in allen inneren und äußeren Beziehungen auch nicht auf Momente zurückbleibe.

Österreich. Wien. Das bekannte Organ der päbstlichen Regierung „la Bilancia“ ist hier mit dem damnatur belegt worden. — Wir vernehmen nun auch aus mehreren Theilen von Steiermark und Kärnthen von Robotverweigerungen des Landvolks, das sich zur Leistung dieser Schuldigkeit erst durch das Militär nöthigen läßt. Auf diese Weise glauben die Leute gleichsam eine Rechtsverwahrung eingelegt und sich so zur Erfüllung einer in ihren Augen widerrechtlichen Forderung bloß durch Gewalt veranlaßt gesehen zu haben. Man sieht, wie die leidigen Ereignisse in Galizien leicht ein böser Samen auch in andern Provinzen hätten werden können, wenn es sich die Regierung nicht zur unverbrüchlichen Aufgabe gemacht, gleichmäßig die Rechte der Gutsherren, wie die Wohlfahrt des Unterthans zu berücksichtigen und zu schützen. (S. M.)

Gleichzeitig sollen auch zu Röh (Niederösterreich) Bauernunruhen ausgebrochen sein.

Preußen. Berlin, 1. August. Verschiedene Blätter berichten von dem Freihandelsessen, welches die Berliner Freetrader Herrn Cobden am 21. Juli gegeben haben; an Trinksprüchen und enthusiastischen Verkündigungen, daß das tausendjährige Reich nahe sei, fehlte es natürlich nicht. Hr. Cobden, dessen Vaterland den Freihandel begünstigt, wo es ihm dient, Schutzzölle sehr gewichtiger Art dagegen festhält, wo sie nöthig sind — Hr. Cobden sprach (nach der D. Allg. Zeitg.) die Hoffnung aus, daß seine Lehre in Kurzem siegreich sein werde, die Schranken, welche dem freien Verkehr noch entgegenständen, müßten an ihrer eigenen Haltlosigkeit und Unwahrheit zusammenstürzen; Wissenschaft und Gewerbfleiß untergraben ihren Boden. Professor Dönniges brachte Toaste aus auf „die unbedingte Handelsfreiheit“ und die baldige völlige Gleichstellung der englischen und der deutschen Flagge (!), verschiedene andere Herren sprachen in demselben Sinne; Hr. Spiker beantwortete die Rede des Hrn. Cobden noch in einer englischen Ansprache, in welcher derselbe besonders darauf hinwies, wie die schmeichelhafte Zuvorkommenheit, mit welcher Hr. Cobden von Seite unsers Königs und unserer höchsten Beamten empfangen worden, und wie das lebhafte Interesse, welches hier an den Bestrebungen des verehrten Gastes aus Albion genommen werde, mit eine sichere Bürgschaft dafür biete, daß Preußen fest auf dem einmal eingeschlagenen Wege zur vollen Handelsfreiheit beharren werde — kurz, wenn solche Sachen durch ein Souper bei Mielentz abgemacht würden, hätten wir — den Stimmen des Zollvereins und der deutschen Kammern wie Regierungen zum Trotz — morgen schon die Handelsfreiheit — wie sie die Engländer brauchen können.

Königsberg, 27. Juli. Unsere Stadtverordnetenversammlung hatte gegen Eine protestirende Stimme beschlossen, eine Dankadresse an unsere Deputirten zu richten, weil sie in ihren Voten getreu die Gesinnung ihrer Kommittenten wiedergespiegelt hätten, und den Magistrat zur Mitbetheiligung dabei eingeladen. Der Magistrat hat nunmehr die auffallende Antwort gegeben: er trete der Dankadresse im Allgemeinen, nicht aber im Besonderen bei. Diese Antwort unterliegt einer entgegengesetzten Deutung; man weiß nicht, ob man sie auf das Votum unserer Deputirten in der Eisenbahnfrage oder auf die Wahl der Ausschüsse beziehen soll. — (N. Korr.)

Die hiesige Regierung hat heute dem Magistrate angezeigt, daß gegen den Direktor der städtischen höheren Töchterschule, Dr. Sauter, auf Befehl des Ministers Eichhorn eine Disziplinar-Untersuchung eingeleitet ist. Die unmittelbare Veranlassung dazu hat der Minister darin gefunden, daß Sauter am 1. Dez. v. J. in einer Abendgesellschaft, welche Waisrode am Tage seiner Rückkehr von der Festung Graudenz gegeben wurde, Freiligraths Gedicht „So wird es kommen!“ aus dem Ça ira vorgelesen hat. Die Untersuchung soll sich aber nicht hierauf beschränken, sondern auch Sauters Theilnahme an der am 28. April 1845 aufgelösten Bürgergesellschaft, an der Gesellschaft der protestantischen Freunde und an der städtischen Ressource soll Gegenstand derselben werden. (Weserz.)

Der Rhein. Beob. bringt eine statistische Übersicht über die Zahl der Juden, die im preußischen Staate wohnen; es ergibt sich daraus, daß auf mehr als 16 Millionen Einwohner, die Preußen zählt, ungefähr 198000 Juden kommen. Das stärkste Kontingent dazu liefert natürlich die Provinz Posen (78149 Seelen); dann die Rheinprovinz, Schlesien und Preußen (mit 27513, 27040 und 26755 Seelen); bedeutend kleiner ist die Zahl schon in Westfalen und Brandenburg (13962 und 13233 Seelen), auch Pommern weist nur 7163, Sachsen gar nur 4387 jüdische Einwohner auf. Nur ein Zwanzigstel ungefähr wohnt auf dem platten Lande, alle Übrigen in den Städten.

Baiern. * Speier, 2. Aug. Die Protestanten in der Pfalz haben sich zu wiederholtenmalen darüber beschwert, daß an der Universität Erlangen, welche von den diesseitigen protest. Theologiestudirenden besucht werden muß, nicht einmal eine Professur für die Lehre der vereinigten Kirche bestehe. Die theolog. Fakultät zu Erlangen ward dadurch amtlich veranlaßt, sich hierüber zu erklären. Sie sprach sich indessen mit allem Nachdrucke dahin aus, daß ihre Anstalt einen ausschließlich lutherischen Charakter an sich trage, der, ihrer Stiftungsurkunde gemäß, streng aufrecht erhalten werden müsse, weßhalb ein Lehrstuhl für die pfälz. unirte Kirche hier gar nicht geduldet wer-

Digitized by Google

den dürfe. Die Beschwerden aus der Pfalz wiederholten sich und wurden allgemein. Nun hat das Ministerium die Errichtung einer solchen Lehrkanzel zu Erlangen befohlen. Diese Gewährung eines natürlichen und billigen Verlangens wird in unserm Kreise mit Anerkennung und Freude aufgenommen werden, sofern, wie man zu hoffen berechtigt ist, die Besetzung jener Stelle durch einen Mann geschieht, der sich nicht bloß dem Namen nach, sondern nach innerer vollen Überzeugung zu den freisinnigen Grundsätzen der pfälz. protest. Kirche bekennt. — Die Angabe von Errichtung eines landwirthschaftlichen Instituts in unserm Regierungsbezirke entbehrt der Begründung. — Die deutsche Zeitung wird nunmehr zwar auch bei uns durch die Post befördert, sie trifft jedoch so unregelmäßig hier ein, daß wir dieselbe bis jetzt niemals zwei Tage nach einander zur bestimmten Zeit erhielten. Immer am zweiten Tage blieb bis jetzt das Blatt aus und langte nicht etwa mit dem nächsten oder dem nächstfolgenden oder auch nur mit dem dritten Bahnzuge, sondern immer erst einen vollen Tag später hier an. (Wo liegt die Schuld?)

Würtemberg. Stuttgart, 2. Aug. Der hiesige Stadtrath hat, wie der Beobachter meldet, seinen frühern verneinenden Beschluß in Betreff des Wahlrechtes der Deutschkatholiken nach langer, sehr lebhafter Debatte, besonders auf Grund eines Gutachtens vom Rathschreiber Müller, mit 10 gegen 7 Stimmen wieder aufgehoben, indem er beschloß: das gemeindebürgerliche, aktive und passive Wahlrecht der Deutschkatholiken anzuerkennen.

Sachsen. Aus Chemnitz meldet die D. Allg. Zeit., daß am 31. Juli Brodunruhen stattfanden, weil ein Theil der Bäcker nicht genügenden Vorrath gebacken hatte. Man zertrümmerte die Fenster, erbrach die Läden und nahm auch wohl den kleinen Vorrath von Gebäck mit, bis die Kommunalgarde mit verstärkter Macht erschien und gegen 10 Uhr den Markt säuberte. Nur am Roßmarkte hielt ein Haufe bis nach 11 Uhr aus, bis auch hier die Kommunalgarde durchdrang. Bei einem Bäcker am Markte sah man durch ein Transparent angezeigt, daß er um 12 Uhr Nachts Brod liefern werde.

* Heidelberg. Von jeher haben die Franzosen pikante anekdotische Verzierungen geliebt und nicht bloß auf ihren Theatern wird oft einer mise en scène die Wahrheit und Wirklichkeit aufgeopfert. Selbst daß das so konkrete, so von aller Ideologie entfernte Journal des Débats jenem Gelüste nach Ausschmückungen nicht widerstehn kann, setzt uns nicht in Erstaunen. Wunder nimmt es uns aber, daß Herr Tanski, der Pole und Mitredakteur jenes Blattes ist, anderer Leute Nachrichten über sein Vaterland und seine Landsleute so sorglos mag entstellen lassen. Indem nämlich das genannte Journal nach der „Gazette allemande, qui paraît à Heidelberg" eine in unserem Blatte abgedruckte Korrespondenz aus Kowno über den Marschall Przeciszewski und den Referendarius Magdzinski mittheilt und zwar unter Anführungszeichen, als ob es eine wortgetreue Übersetzung wäre, weiß es vorerst, daß das Fräulein Przeciszewska neunzehn Jahr alt ist, was unser Korrespondent nicht weiß oder wenigstens nicht sagt, und daß der Marschall „im Auslande" verreist war, was wir ebenfalls vergeblich in unserm Berichte suchen. Nun läßt aber das französische Blatt (noch immer unter Anführungszeichen) den Lieutenant Magdzinski nach seiner Flucht nach Brüssel „faire agir les (in Lithauen) dans l'intérêt des Polonais mécontens, plusieurs de ses amis, au nombre desquels se trouvait encore Mlle. Przeciszewska, laquelle se distinguait comme auparavant par son extrême activité", Worte, von denen auch kein einziges in unserer Korrespondenz steht. Wir müssen doch wünschen, daß die Débats künftighin wenigstens uns nicht als Gewährsmänner ihrer Phantasiestücke anführen. Wir möchten doch nicht gern Anlaß sein, daß am Ende die russische Regierung die Gelegenheit nimmt, eine neue Untersuchung über diese menées pratiquées avec le plus grand secret", über diese angebliche Verbindung des Magdzinski mit Polen auch während seines Verweilens in Brüssel zu verordnen. Endlich kommt noch (und Alles unter den fatalen Anführungszeichen) als coup de théâtre hinzu daß „un des conspirateurs" diese „menées" den Behörden verrathen habe, während unser Korrespondent von einem Juden erzählt, der die Polizei auf die Spur geführt habe und überhaupt nirgends von Mitverschworenen in Samogitien spricht. Wie dramatisch das Journal der Débats Alles einzurichten wußte! Es fehlte nur noch eine kleine Liebschaft, und ein Melodram wäre fertig. Es sollte uns nicht wundern, wenn nächstens irgend ein französisches Blatt von Magdzinski oder andern Betheiligten Reklamationen gegen die so zugerichteten Mittheilungen der Gazette allemande brächte *). Möglich wäre es freilich auch, daß den Débats unser Artikel nicht selbst vorgelegen hätte und daß die Ausschmückungen einem Einsender und Bearbeiter zu Schulden kämen.

Kurhessen. * Kassel, 2. Aug. Man wird sich erinnern, wie vor längerer Zeit jene vielbesprochenen Ministerialerlasse in Bezug auf die Deutschkatholiken, gegen die Lichtfreunde u. s. w. gerade dann erschienen, als der wirkliche Staatsminister Koch auf erhaltenen Urlaub verreist war und Staatsrath Scheffer interimistisch an die Spitze des Ministeriums gestellt war. Letzteres ist nun seit kurzer Zeit wieder eingetreten. Koch hat Urlaub genommen und ist in das Bad Nordorney gereist, und Scheffer hat trotz der Vorgänge in einer der letzten Landtagssitzungen wieder interimistisch das Portefeuille erhalten. Diesesmal soll jedoch Koch ernst entschlossen sein, von seinem Gesuch um definitive Entlassung nicht abzustehen; ja, der gute, nachgiebige Mann, der mit seinen Ansichten ziemlich vereinsamt im Ministerium stand, soll es sehr bereut haben, nicht schon nach dem Ablaufe des früheren Schefferschen Interims und nach jener aufregenden Szene in der Ständekammer auf seinem Entlassungsgesuch bestanden zu haben. Die hoffnungsreichen Anhänger Schefferscher Interimserlasse sind denn nun bereits aufs Neue gewiß freudig bewegt worden: künftighin sollen diejenigen, welche ein Gymnasiallehreramt vom Staat erhalten wollen, bei ihrer Entlassung von dem Gymnasium angewiesen werden, nicht bloß, wie bisher in Hessen und sonst üblich, Philologie, sondern auch Theologie zu studiren und in beiden Fächern das Examen zu bestehen. Die Form des Erlasses macht es nicht ganz evident, ob dieses unerläßliche Bedingung sein solle; der Sache nach ändert dieses jedoch wenig bei den maßgebenden Verhältnissen. Wir sehen somit in Kurhessen jenen Streit über Betheiligung am Unterricht, beziehungsweise Leitung desselben durch Kirche oder Staat und was daran sich knüpft, einen Streit, der in Frankreich, Belgien und anderwärts lange Zeit das ganze Volk beschäftigte, wohl auch zu einer Frage für die Existenz eines Ministeriums ward, in höchst einfacher, freilich auch ganz neuer Weise durch einen einfachen Ministerialerlaß beseitigt und erledigt. Hier kann sich die Stimme der öffentlichen Meinung und eines Jeden, der nicht in diesem Ministerialrathe sitzt, erst hören lassen, nachdem dieses unerwartete Ereigniß zu einem fait accompli geworden ist. Zwar wird sich, wer die Verhältnisse kennt, schwerlich Etwas davon versprechen, wenn etwa der Senat der Universität Marburg eine auch noch so energische Protestation einschicken wird, da seine Protestationen und Vorstellungen in den letzten Zeiten sich keiner großen Berücksichtigung zu erfreuen hatten; und wer weiß, ob nicht dann wenigstens von einem einzelnen Mitglied der theologischen Fakultät, in welcher auch ein Bruder des Staatsraths Scheffer sitzt, ein Separatvotum eingeht, welches auf das Gute und die christliche Gesinnung des Erlasses, sowie auf das Unrecht, durch Protestationen die in Aussicht gestellte größere Zuhörerzahl vermindern zu wollen und dergleichen, aufmerksam machte und dadurch den Senatsprotest entkräftigte. Aber gleichwohl läßt sich mit ziemlicher Sicherheit diesem Erlasse das Prognostikon stellen, daß er zurückgezogen werden wird, weil man sich im Ministerium selbst von den Übeln überzeugen wird, welche ihn begleiten werden, oder daß er mindestens nicht zur Ausführung gebracht werden wird und nur als ein Memento für die Studiosen der Philologie dasteht. Es läßt sich nicht mit einem Federstrich wegdekretiren, was die Einsicht in eine Wissenschaft, das Verständniß der Zeit, die Kenntniß des menschlichen Geistes und Gemüthes als vollkommen sicher hingestellt haben. Bei der Ausdehnung der Grenzen, wie der intensiveren Durchforschung des Einzelnen, welche sich in unseren Tagen bei allen Wissenschaften eingestellt hat, läßt sich Erfolg nur durch Beschränkung, durch Aufwenden der geistigen Kraft und des Studiums für das Einzelne erwarten. Wer in etwa 4 Jahren das ganze Gebiet der Theologie und Philologie durcharbeiten soll, der bleibt in beiden Wissenschaften ein Stümper, ja ein Stümper auch in den wissenschaftlichen Ansprüchen, welche an ihn als praktischen Schulmann gemacht werden müssen. Mögen immer die an ihn gestellten Forderungen in Bezug auf wissenschaftliche Befähigung als geringer bezeichnet werden, als sie von den wissenschaftlichen Vertretern der Philologie zu befriedigen sind, man täuscht sich dennoch, wenn man etwas Anderes damit meint, als daß jene gesteigerten Ansprüche

*) Unser Korrespondent sagt unter Anderm: Die Plünderungen wurden nicht, wie man irrthümlich glaubt, von eigentlichen Räuberbanden, sondern von konskriptionssüchtigen Adeligen und Bauern verübt. Das Journal des Débats übersetzt folgendermaßen: „c'est à tort que l'on attribuait à ces bandes un caractère politique". Wir verstehen ungefähr das Umgekehrte!

Digitized by Google

in der praktischen Ausübung des Berufes nicht sichtbar befriedigt hervortreten; denn ein tüchtiger Gymnasiallehrer muß mehr besitzen, als was er seinen Schülern mittheilt. Merkwürdig genug bleibt es, daß zu der nämlichen Zeit, wo Baiern und andere Länder, durch die Erfahrung belehrt, die in der Natur der Sache nicht begründete Verbindung der altklassischen Philologie und einer sehr modernen Theologie auflösen, man bei uns mit ungeheurer Energie gegen Erfahrung und wissenschaftliche Autoritäten den entgegengesetzten Weg einschlägt. Dem philologischen Studium schadet diese Zugabe unbedingt, dem Studirenden selbst wird ein unrechter Zwang aufgelegt — und ein moralischer Zwang bleibt mindestens bestehen durch die offene oder verkümmerte Aussicht auf Staatsdienst — wenn ihm, der für sein Fach begeistert ist und diesem seine Kräfte opfern will, noch eine außer demselben liegende, wie ihm dünken kann, unerträgliche Last aufgelegt wird. Schadet Nichts, wird man sagen, der Einzelne muß sich dem Ganzen fügen, die Philologiestudirenden den Ministerialerlassen, sie brauchen ja sonst keinen Anspruch auf Staatsdienst zu erheben, und hier müssen höhere Zwecke gefördert werden. Diese höheren Zwecke sind natürlicherweise: Förderung des christlichen Sinnes auch bei den Gymnasiallehrern, damit auf diesem Wege bei der aufwachsenden Jugend eine größere christliche Zucht und Vermahnung im Herrn, wie sie gewünscht wird, ermöglicht werde. Gerade das aber beruht auf einer großen Täuschung, auf einer totalen Verkennung der Zeit, in welcher wir leben, der Kräfte, welche in ihr wirken und zuletzt der menschlichen Natur überhaupt, wie des Geschlechtes insbesondere, das man in seinem Keime heranzubilden unternehmen will, wie sich leicht darthun lassen wird. (Schluß folgt.)

* Frankfurt a. M., 2. August. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts gibt sich in mehreren Beziehungen als einen welthistorischen Wendepunkt zu erkennen. Angefangen hatte man schon im 14. Jahrh. zur klassischen Welt, im 15. zur Naturforschung sich zurückzuwenden. Das 16. Jahrh. erhielt seine Bedeutung durch die praktischen Versuche, dasjenige, was man für das ursprünglich Christliche hielt, wieder im Leben zur Herrschaft zu bringen. Späterhin forschte man nach den Wurzeln des Rechtes und der Religion und suchte sie im vermeintlich ursprünglichen Naturstand. Diese Hinwendung auf die Anfänge und den Ursprung führte schon zu Ende des 17. und entschieden in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. dahin, daß man mit Bewußtsein auf die wirkliche Natur der Dinge und das Vernünftige als das Maßgebende in Allem zurückzugehen anfing. Seit der Mitte des vor. Jahrh. aber hat die hier angedeutete Tendenz in rasch sich steigernden Verhältnissen auch eine eminent praktische Bedeutung zu gewinnen begonnen. So wurde man mehr und mehr inne, daß eine durchgreifende Regeneration der menschlichen Gesellschaft wesentlich bedingt sei durch eine Umgestaltung des Erziehungswesens und namentlich durch Heranbildung eines rüstigeren, körperlich tüchtigeren Geschlechtes. — Rousseau's Emil (1762) brach die Bahn; Basedow und Guts-Muths gaben seinen Ideen Folge. Der Lebensfunke hatte gezündet und schlug in Flammen aus, als Fichte auf Kräftigung und Sittlichung der Jugend drang, Jahn die urdeutsche Hand an's Werk legte und unser Volk, durch den Befreiungskrieg zur selbstbewußten Nation geworden, zur Behauptung dieser Würde die Eingliederung der Gymnastik in die Erziehung als nothwendig erkannte. Es ist aber das naturgesetzliche Loos alles Menschlichen, nur durch mehrfachen anscheinlichen Untergang und verklärende Wiedergeburt seiner höchsten Bestimmung entgegenzugehen. Wie die Freiheit der deutschen Nation, so schien auch die Gymnastik gar bald wieder einem schweren Geschick erliegen zu müssen. Mit der aufblühenden Preßfreiheit wurde gleichzeitig das Turnen unterdrückt, und mit tiefem Schmerz mußten die Vaterlandsfreunde sehen, daß bei uns verpönt war, was bei anderen Nationen Eingang und Förderung fand. Schon jetzt möchte jedoch die Behauptung nicht mehr als gewagt erscheinen, daß, was zunächst als Unglück beklagt wurde, der guten Sache wesentlichen Vorschub leistete. Der Verlust läuterte die Erkenntniß, und die Überzeugung schlug immer tiefere Wurzel, daß die Freiheit geistiger und körperlicher Gymnastik Lebensbedingung der allgemeinen Wohlfahrt und der nationalen Entwicklung sei. Auch in dieser Beziehung begann seit 1840 die gereifte Einsicht von Neuem mit Macht in das Leben einzudringen, und es ist seitdem von den übermeisten Regierungen anerkannt und bethätigt worden, daß das Turnen als ein wesentliches Element dem Erziehungswesen einzuverleiben sei. Es freut mich, nun berichten zu können, daß auch hier und in den benachbarten Städten nicht nur die Staatsbehörden, sondern auch die Bürgerschaften sich mehr und mehr bei Förderung dieser Angelegenheit betheiligen, von deren reichlichstem Gedeihen in so bedeutendem Maße das Wohlergehen der aufkeimenden Jugend abhängig ist. Rühmliche Erwähnung verdient vor allen die Turngemeinde zu Hanau, deren schon vor 1840 entworfene Gesellschaftsordnung demnächst den Einrichtungen zum Vorbild diente, welche im Würtembergischen und später in Gelnhausen, Mannheim, Wiesbaden und Zweibrücken getroffen wurden. Die Trefflichkeit jener Anordnung erwies sich dann namentlich auch dadurch, daß die städtischen Behörden Hanaus vor 2 Jahren der Turngemeinde eine Feuerspritze zur ausschließlichen Bedienung übergaben und das bezeigte Vertrauen schon bei mehreren Gelegenheiten gerechtfertigt fanden. Hier hat Hr. Ravenstein das Verdienst, durch eine von ihm schon vor mehreren Jahren begründete gymnastische Anstalt von Neuem die Aufmerksamkeit auf diese in der That heilige Sache hinzulenken. Um nun dem immer tiefer gefühlten und allgemeiner erkannten Bedürfnisse zu entsprechen, so wie um dem Gründer jener Anstalt eine angemessene Stellung für die Dauer zu sichern, bildete sich hier im Frühling 1845 ein „Verein für körperliche Ausbildung der Jugend", der in seinen Statuten den Zweck aussprach: „Sicherstellung und Förderung des Turnens in unserer Stadt und deren Gebiet, als wesentlich nothwendigen Bestandtheiles der gegenwärtigen Erziehungsweise und wirksamen Mittels, deren nachtheiligen Folgen durch möglichst vollkommene und allzeitige Ausbildung des Körpers vorzubeugen." Den Bemühungen des Vereins danken wir es, daß durch Aktienzeichnung ein Kapital von 23,000 fl. zusammengebracht, und dafür ein in der Stadt gelegenes Haus nebst Grundstück für die Turnanstalt angekauft wurde. Hiesiger Senat aber genehmigte sowohl Ankauf und Statuten, als die Ernennung des Hrn. Ravenstein als Turnmeister und bewilligte überdies einen jährlichen Zuschuß von 1500 fl. aus dem Staatsschatz. — Rasch blühte jetzt die Anstalt empor, welche nicht nur allen Knaben eine Turnschule darbietet, sondern auch gymnastische Unterrichts- und Spielstunden für Mädchen und einen Kursus gesundheitsdienlicher Leibesübungen für ältere Leute eröffnete. Für die Übungen bei widrigem Wetter wurde demnächst eine große Turnhalle erbaut, zu deren feierlicher Einweihung vorgestern Vertreter von mehr als 200 Turnvereinen, namentlich auch aus Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Rheinpreußen, der deutschen Schweiz und Süddeutschland, hier eintrafen. Da die hiesigen Blätter zweifelsohne eine ausführliche Beschreibung der überraschenden Übungen, der schwierigen Rettungsversuche, der Preisvertheilungen und sonstigen Feierlichkeiten geben werden, so beschränke ich mich hier darauf zu erwähnen, daß die überaus zahlreichen Zuschauer sich von den Leistungen der Anstalt durchaus befriedigt zeigten. Den ersten Preis empfing ein Hanauer Turner aus der Hand einer Frankfurter Jungfrau; den zweiten ein hiesiger; allen fremden Turnern aber wurde die gastlichste Aufnahme zu Theil. Möchten nur alle Diejenigen, die irgendwie bei der Ausbildung und dem Gedeihen der Jugend betheiligt sind, von der Wichtigkeit des Turnwesens für die körperliche, psychische und sittliche Entwicklung derselben überzeugt und durchdrungen werden! In diesen Anstalten ruht eine unserer schönsten Hoffnungen auf eine erfreulichere Zukunft. Mittelst ihrer sollen unsere im Geistigen so weit vorschreitenden Jünglinge von einem zweiten Tacitus sich einmal wieder den Kranz altgermanischer Züchtigkeit um die goldenen Locken flechten lassen. Mittelst ihrer sollen die Jünglinge zu einer heiligen Schaar von Rettern in Friedens- und Kriegszeiten erwachsen. Mögen darum die wackern Turnmeister und Turnräthe die kostbare ihrer Obhut und Pflege anvertraute Pflanze sorglichst vor allen Auswüchsen bewahren, allem eitlen Scheinwesen, allen Überschreitungen des wesentlichen Turngeists mit Ernst, ja mit Strenge vorbeugen, — dagegen aber auch die Staatsbehörden stets erwägen, daß man einer kräftigen Jugend wohl auch einen nicht zu engen Spielraum für ihre Strebungen und Nachsicht für manche Unbedachtheit gewähren muß, eingedenk des Wortes eines erfahrenen Staatsmannes, der versicherte: „er halte so wenig von einem Jünglinge, der mit 20 Jahren nicht für die Republik schwärme, als von einem Manne, der mit 40 Jahren sie noch für die beste Staatseinrichtung halte."

** Frankfurt a. M. Wenn wir gut unterrichtet sind, so liegt der Anwesenheit des russ. Kriegsministers Tschernitschef an hiesigem Orte weder eine kaiserliche Ungnade, noch überhaupt ein politischer Zweck, sondern lediglich das Familieninteresse zu Grunde. Der in Heidelberg an's Krankenlager gefesselte Tschernitschef ist der Bruder des Ministers.

Digitized by Google

Schweiz.

Bern, 2. Aug. Siebzehnte Sitzung. Gleich bei Eröffnung der Sitzung wird Kenntniß von einer Zuschrift der Bernischen Regierung an den eidg. Vorort gegeben, worin fernere Mittheilungen über militärische Rüstungen, Rekognoszirungen und Anlegung von Befestigungen der benachbarten Sonderbundskantone enthalten sind. Diese Zuschrift wird der kürzlich zu Untersuchung dieser Angelegenheit niedergesetzten Siebnerkommission überwiesen. Hierauf wird die Diskussion über die Hemmungen des inneren Verkehrs fortgesetzt und mit ermüdender Ausführlichkeit für und gegen verhändelt. Waadt, Wallis und Luzern plädirten im Namen eines Kantönligeistes, dem wie Waadt sagte „das Hemd näher ist als der Rock", die andern Stände erklärten sich ziemlich übereinstimmend für eine freiere und allgemeine Auffassung des innern Verkehrs. Endlich wird zur Abstimmung geschritten. In die Sache nicht eintreten wollen nur Wallis, Waadt und Luzern, 3 St. Die betreffenden Kantone einladen, ihre Verfügungen mit dem Art. 11. des Bundesvertrags und den Tagsatzungsbeschlüssen in Einklang zu bringen, wollen: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Neuenburg, Thurgau, Graubünden, Basel, Glarus, Bern, Appenzell A. Rh. 13½ St. (Ein etwas weiter gehender Antrag, die Verfügungen als aufgehoben zu erklären, ist vorher in der Minderheit geblieben).

Aus Aargau wird der N. Z. Z. geschrieben: Vor einigen Tagen hat das hohe Obergericht die gegen J. N. Schleuniger, gewesenen Bezirkslehrer in Baden, waltende Kriminal-Untersuchung erledigt, nämlich den Schleuniger des Meineids schuldig befunden, und ihn in Kontumaziam auf ein Jahr in's Zuchthaus und die sämmtlichen Kosten verurtheilt. So hat das frühere Haupt des katholischen Volks, das Haupt der moralischen Aufregung geendet! Was sagen wohl die frommen Züricher Herren dazu, die ihn für einen Märtyrer hielten und mit Rath und That unterstützten? Die Luzerner mögen nun den Meineidigen behalten, ihn als eine Zierde des Borromäischen Bundes betrachten, und ihm die Erziehung der Jugend überlassen, das Alles paßt zum Ganzen. Das Gegentheil des seiner Zeit von Schleuniger ausgeschwornen Reinigungseides ist durch einen von seiner Hand geschriebenen Brief, durch drei beeidigte Zeugen und das von ihm früher in der Untersuchung wegen Wahlbestechung abgelegte Geständniß zur unwidersprechlichen — Luzern ausgenommen — Gewißheit erstellt. Wer die Akten oder das aargauische Obergericht kennt, das den gleichen Schleuniger wiederholt in andern Fällen freigesprochen, wird in die Rechtlichkeit des Urtheils nicht den geringsten Zweifel setzen. Der in jeder Beziehung interessante Fall soll von einer ausgezeichneten Hand bearbeitet werden.

Bern, 3. Aug. Durch ein Rundschreiben hat der Vorort diejenigen eidgenössischen Offiziere die zugleich im Dienste des Sonderbunds stehen, aufgefordert sich spätestens bis 10 August darüber zu erklären, ob sie in einer solchen gemäß dem Tagsatzungsbeschlusse mit den Pflichten des eidgenössischen Stabs unvereinbaren Stellung zu bleiben gedenken. Erfolge bis dahin keine Antwort, so werde der Vorort annehmen, daß die betreffenden Offiziere wirklich in Verhältnissen stehen, die sich mit den Pflichten eines eidgenössischen Offiziers oder Beamten nicht vertragen.

Niederland.

Das Handelsblad vom 3. August erklärt aus einer offiziellen Quelle ersucht worden zu sein zu melden, daß die Reise des Königs von Würtemberg nach Niederland keinen andern Zweck habe, als die Abstattung eines freundschaftlichen Besuches bei Hofe und bei seiner Tochter, der Prinzessin von Oranien.

Wir haben versprochen, auf ein wichtiges Dokument zurückzukommen, das alle Klagen der zweiten Kammer umfaßt, nämlich auf den Bericht der Zentralabtheilung über das Budget für 1848 und 1849. Man wird daraus ersehen, daß, wenn die Kammer ihre Handlungenmit ihren Worten in Übereinstimmung brächte, dann ihr gestern berichtetes Votum nicht hätte fallen können. Der Bericht äußert sich mit der ganzen Verwaltung unzufrieden, in materieller Hinsicht sowohl als mit ihren politischen Tendenzen; er geht sämmtliche Verwaltungszweige nacheinander durch, deckt überall namhafte Mißbräuche auf, rügt manche nutzlose Geldverschwendung, besonders auch im Departement des Auswärtigen und stellt das System der Regierung in geistiger wie in materieller Beziehung geradezu als ein dem Lande Verderben bringendes dar. Wir lassen ein paar Stellen folgen: „Die dem Lande aufgelegten außergewöhnlichen Opfer (die freiwillige Anleihe, Steuererhöhung ꝛc.) haben Anfangs die gewünschten Ergebnisse geliefert. Die bestehenden ansehnlichen Ausfälle des Schatzes — traurige Folgen früher begangener Fehler — sind gedeckt worden; allein die Kammer theilt das Vertrauen der Regierung für die Zukunft nicht. Das Gleichgewicht ist bloß durch Zwangsmittel hergestellt worden. Man hat Ausgaben verringert, um sie nachher zu erhöhen; jährlich stellen sich unerwartete Auslagen ein, welche man als außergewöhnlich darstellt und durch außergewöhnliche Mittel bestreitet; allein die Erfahrung zeigt, daß in dem Staatshaushalte dieselben unter irgend einer Form jährlich wiederkehren. Zieht man nun dabei in Betracht, daß etliche Zweige des Gewerbfleißes darnieder liegen, manche Quellen der früheren Wohlfahrt versiegt sind, der Mittelstand an vielen Orten zurückgeht, die Auswanderung thätige Hände entführt und der Krebs der Armuth um sich greift — so kann man billig befürchten, daß die gewöhnlichen Einkünfte nicht wie früher fließen werden. Die Steuern lasten schwerer auf dem Volke, als die Regierung meint. Andere Völker, andere Zeiten als Maßstab heranzuziehen, um eine entgegengesetzte Ansicht zu begründen, ist unzulässig; der Druck der Steuern steht immer im Verhältnisse zu den Erwerbsquellen des Volkes. Die Regierung verläßt sich auf die Kolonien, um die vorkommenden Ausfälle zu decken; allein die Ungewißheit der Einkünfte derselben, welche durch ungünstige Witterung beschränkt oder durch politische Ereignisse gänzlich oder zum Theile aufgehoben werden können, läßt es gefährlich erscheinen, sich darauf als auf dauerhafte Mittel zur Bestreitung gewöhnlicher Ausgaben zu verlassen. Der Ausfall dieser Einkünfte — wäre es auch nur auf wenige Jahre — würde die furchtbarsten Folgen nach sich ziehen. Die Nation würde gewiß alle Opfer bringen, um sowohl ihre Unabhängigkeit als die Erhaltung jener Besitzungen, welche mit den ruhmvollsten Zeiten ihrer Geschichte eng verbunden sind, selbst gegen die Übermacht zu sichern; allein die Kenntniß ihrer wahren Lage und die Überzeugung, daß man alle Mittel anwende, um dieselbe zu verbessern, sind die wahren Hebel, um den Muth der Nation aufrecht zu halten und das Vertrauen zur Regierung zu unterstützen. „Besteht diese Überzeugung?" — fragt der Bericht alsdann — „oder ist dieselbe nicht im Gegentheile mehr oder weniger erschüttert worden?" Und die letztere Frage wird von dem Zentralausschusse bejahend beantwortet. „Die Schuld sei unermeßlich" — meint derselbe — und die Regierung auf keine Ersparnisse bedacht." Die Ministerien kosten an Lokalen, Möbeln, Druckarbeiten und Dienern allein die ungeheure Summe von 640,311 Gulden — fast so viel, als die ganze Zivilliste des Königs der Belgier!

Belgien.

Brüssel, 2. August. Die Ministerkrisis scheint sich ihrem Ende zuzuneigen. Die im Vertrauen Hrn. Rogiers stehende Indépendance bricht jetzt ihr Schweigen. Wenn wir gut unterrichtet sind, sagt sie, so hätte Hr. Rogier schon Samstag Abend sich über die Kombination entschieden, die er dem Könige bei dessen Rückkehr vorzulegen gedenkt. Sie gibt sodann ohne weiteren Beisatz folgende Namen: Rogier, das Innere; de Haussy, Justiz; d'Hoffschmidt' auswärtige Angelegenheiten; Veydt, Finanzen; Frère, öffentliche Arbeiten; General Chazal, Krieg. Und Lebeau?

Frankreich.

Paris, 3. Aug. Zu Lisieux, dem Wahlorte des Herrn Guizot, haben am 31. Juli ernste Getreideunruhen stattgefunden. Ein Getreidehändler von der wüthenden Bevölkerung der künstlichen Steigerung der Kornpreise angeklagt, konnte sein Leben nur durch schleunige Flucht, indem er über den Fluß schwamm, retten. Der Maire und die Gensdarmen wurden mißhandelt und mehrere Magazine geplündert. Abends traf der Präfekt mit den Gerichtsbehörden und Linientruppen in Lisieux ein, und zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Den letzten Nachrichten zu Folge sollen sich die Unruhen am Sonntage (1. Aug.) wiederholt haben und das Gefängniß, in dem sich die Verhafteten befanden, soll von der Bevölkerung gestürmt worden sein.

Das 3. transatlantische Dampfpacketboot, der Missouri, ist am 31. Juli mit vielen Reisenden und einer vollständigen Waarenladung nach New-York abgegangen. Die Union wird am 7. d. von New-York in Cherbourg erwartet.

Der National meldet, daß sich in den Büchern eines fallirten Lieferanten in Algier ein Posten gefunden habe: „dem Kriegsministerium in Paris 15,000 Frcs." und bittet den Kriegsminister Trézel um gefällige Aufklärung darüber.

Digitized by Google

Die Démocratie pacifique berichtet nach Briefen aus Lyon, daß der dortige Kardinal-Erzbischof von Bonald den Geistlichen seines Sprengels befohlen habe, Gebete für die Bekehrung und Sinnesänderung des Pabstes abhalten zu lassen, daß aber mehrere Geistliche sich geweigert hätten, diesem Befehle nachzukommen.

Spanien.

Madrid, 29. Juli. General Concha hat seine Ernennung zum Granden erster Klasse und Marquis von Duero dankend abgelehnt, da er eine solche Auszeichnung durch seinen kurzen Feldzug nicht verdient zu haben glaubt. Der General kehrt mit 4 Bataillonen am Ende Juli nach Spanien zurück, die übrigen Bataillone sind bereits auf dem Rückmarsche, und nur 6 Bataillone bleiben mit dem Brigadier Belesta vor der Hand in Portugal. — In einem in La Granja gehaltenen Ministerrath wurde die Einberufung der Cortes auf den 10. Oktober festgesetzt.

Die Palastbeamten haben den Befehl erhalten, die von dem Oberkammerherrn und Oberstallmeister des Königs ihnen mitgetheilten Befehle desselben nur dann zu vollziehen, wenn sie erst die Bewilligung der Königin eingeholt und erhalten haben. Von einer Kabinetsmodifikation ist keine Rede mehr, und bis zur Zurückkunft der Königin aus La Granja wird wohl Alles so bleiben, wie es ist. Die Lage der Finanzen ist trostlos, es fehlt an Geld zu den nöthigsten Ausgaben, das Anleihen von 100 Millionen Realen kann wegen Mangel an zahlungsfähigen Darleihern nicht realisirt werden. Gestern waren in verschiedenen Theilen von Madrid beleidigende Maueranschläge gegen den König und die Königin verbreitet.

Italien.

Rom, 25. Juli. Der Kardinal-Staatssekretär untersagt in seinem Erlasse ausdrücklich, „irgend Jemanden als der öffentlichen Verachtung anheimgefallen zu bezeichnen oder gegen Jemanden aus irgend einem Grunde Verfolgungen zu erheben. Wer glaubt, Angaben machen zu können, soll sich an die betreffende Behörde wenden, welcher es obliegt, für die öffentliche Ordnung zu wachen." Sonach dürften die Proskriptionslisten, die fast mit jedem Tage die Namen neuer angeblicher „Verschworenen" veröffentlichten und deren Träger der Volkswuth auszusetzen suchten, wenigstens aufgehört haben. Leider aber findet eine Verordnung von Seite der Regierung nur noch wenig Gehör bei dem durch die Erinnerung an die Gefahr noch aufgeregten Volke. Daß es sich um eine Art von Gegen-Revolution gehandelt hat, scheint ausgemacht, so wie es keinem Zweifel mehr unterworfen sein kann, daß hochstehende Personen, auch im Auslande, die Hand bei der Sache im Spiele gehabt haben. Die Volksmeinung will die Verstärkung der österreichischen Garnison in Ferrara, wovon Sie gewiß auf näherem Wege werden Kunde erhalten haben, und die Truppen-Zusammenziehung im Königreiche Neapel, hart an der Grenze des Kirchenstaates, damit in Verbindung bringen. — Der Ex-Gouverneur Monsignor Grasselini hat glücklich die neapolitanische Grenze erreichen können; minder glücklich war dagegen der General-Assessor der Polizei, Advokat Benvenuti, der, obgleich er mit einem Passe des Kardinals Ferretti versehen reisete, in Viterbo verhaftet wurde. Auf Befehl des Staatssekretärs hat man ihn aber wieder in Freiheit setzen müssen, und so hat er seine Reise nach Florenz fortsetzen können. — (Köln. Z.)

Rom, 27. Juli. Die Erscheinung österreichischer Truppen in der Stadt Ferrara hat auf Pius IX. einen wo möglich noch ungünstigeren Eindruck gemacht als auf das Volk, welches zu sehr mit Revolutionskombinationen beschäftigt ist, um die dadurch angeregte Rechtsfrage zu berücksichtigen. Er soll beim Empfang der Nachricht entrüstet gewesen sein. Nun ist der Artikel 103 des Wiener Traktats zweideutig durch den nicht weiter erläuterten Ausdruck „la place." Darunter läßt sich natürlich eben so gut die Stadt wie die Zitadelle verstehen, obwohl es eher gebräuchlich ist, letztere auch ohne den Beisatz forte damit zu bezeichnen als erstere, die man zur Unterscheidung von der Veste ville zu nennen pflegt. Allein die etwaige Zweideutigkeit wird durch den bisher beobachteten Gebrauch aufgehoben. Kaiser Franz hat sogar bei Gelegenheit darauf bezüglicher Erörterungen den Befehl ertheilt, die Truppen aus der Stadt Ferrara in die Zitadelle zurückzuziehen. Es ist daher sehr natürlich, daß die hiesige Regierung vorerst nichts Anders als Wiederherstellung des Statusquo verlangt hat. (A. Z.)

Österreichische Monarchie.

Galizien. Bei den vor wenigen Tagen stattgefundenen drei Hinrichtungen in Lemberg (durch den Strang) sind die drei Stände Polens vertreten gewesen: der Adel (Graf Wisniowski) der Clerus (Pfarrer Malerkowski) und der Bauernstand.

Henryk Boguß, der einzige Nachkomme jener unglücklichen Familie, die durch Szela und seine Bande ermordet worden, warnt in der Breslauer Zeitung vom 16. Juli vor den bei Mar erschienenen „Briefen eines Deutschen über Galizien", deren Entstellungen und absichtliche Lügen er seiner Zeit mit authentischen Beweisen zu widerlegen verspricht.

Rußland und Polen.

Die Poln. Pos. Zeit. bringt die neuen Ukase über die zu regulirenden Robotverhältnisse in Polen. Wir hoffen nächstens von einem unserer Korrespondenten eine ausführliche Besprechung dieses so wichtigen Gegenstandes zu erhalten.

Δ Warschau, 22. Juli. Kaum sind unsere Gefängnisse leer geworden und an den Staatsgefangenen die schweren Strafen ausgeführt worden, als jetzt plötzlich wiederum zahlreiche Verhaftungen besonders im Westen unter dem Klerus vorgenommen werden und viele unserer Familien von Neuem Trauer anlegen. Obgleich alle Anstalten zu einer Inquisition getroffen sind, so glaubt doch hier Niemand an das wirkliche Bestehn der angeblich neuentdeckten Verschwörung. So wenig wir auch die Schritte der demokratischen Propaganda billigen wollen, so können wir ihr doch nicht den Vorwurf machen, daß sie noch immer durch neue Emissäre uns neues Unglück zuschicke; vielmehr scheint sie mit Babinski*), der im vorigen Jahre zu Posen hingerichtet worden, ihre unheilvollen Sendungen eingestellt zu haben. Der beste Beweis liegt darin, daß, während die Organe der Propaganda früher — wie immer — unverholen von den eingeleiteten neuen Verbindungen in Polen sprachen und ganz rücksichtslos auf der Fortsetzung der Insurrektion bestanden, sie seit jener Hinrichtung Babinski's die vorläufige Unmöglichkeit eines Aufstandes offen eingestehn und mit der auch in unserm Lande herrschenden Meinung übereinstimmen, daß Nichts mehr übrig bleibt, als die etwaigen über lang nicht zu vermeidenden europäischen Verwicklungen abzuwarten. Wenn hier aber dennoch manchmal Emissäre eingefangen werden, so sind es lediglich solche, die schon vor dem Ausbruche der Insurrektion angekommen waren und nun bei der strengen Grenzbewachung sich nicht ins Ausland retten können oder auch trotz aller Gefahren im Vaterlande bleiben wollen. Allgemein ist hier daher die Ansicht, daß die neue Verschwörung ein bloßer Kunstgriff sei, um die preußische Regierung durch Vorspiegelung neuer Konspiration vom Wege der Milde abzulenken. Denn ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß das Verfahren Preußens gegen die Verschworenen von unserer Regierung sehr mißfällig angesehen wird, um so mehr, als es in unserm Lande eine sehr günstige Stimmung für Preußen hervorgerufen, trotz aller Vorkehrungen die man dagegen getroffen, indem man z. B. die Berliner Zellengefängnisse in den hiesigen Zeitungen in noch grelleren Farben als den wirklichen schildern ließ, sie womöglich mit den russischen Kasematen zu identifiziren suchte und mit großer Wohlgefälligkeit noch neulich über die Lemberger Hinrichtungen berichtete, während man die Bitte der Kurie um eine Polenamnestie wohlweislich verschwieg. Manche wollen daher wissen — was wir indeß nicht verbürgen — daß die geheimnißvolle Reise des Generals Berg nach Berlin keinen andern Zweck gehabt, als die milde Gesinnung der preußischen Regierung zu paralysiren, und als dies nicht gelang, hätte man zu neuen Verhaftungen als letztem Mittel gegriffen. Unser Kaiser ist in dieser Beziehung glücklicher als Napoleon, wenn es wahr ist, daß dieser sich beklagt habe, seine Polizei verstände nicht einmal zur rechten Zeit eine Verschwörung zu erfinden. Die bei uns zur rechten Zeit erfundene wird hier sehr bezeichnend „der zweite Posner Schuß" genannt, nur daß leider während jene erste Mystifikation keinem Menschen Etwas geschadet, die jetzige Thränen und Blut kosten wird.

Serbien.

** Wutschits befindet sich gegenwärtig in Pesth. Wenn superkluge Kombinatoren hinter diesem Umstande eine geheime Unterhandlung mit Österreich oder gar mit Miloſch vermuthen, so ist dies ein arger Mißgriff. Wutschits ist nicht der Mann dazu, mit seinem naturwüchsigen Händen ein politisches Gewebe anzuspinnen. Seine

*) Wie ich Ihnen aus guter Quelle versichern kann, hieß er eigentlich Boguslawski. Dahin ist der fingirte Name einer Gesellschaft, die in einer zu Strasburg herausgegebenen Zeitschrift Pjonka die Vorurtheile des polnischen Adels unbarmherzig geißelte. Hieraus entnahm Boguslawski den fiktiven Namen Babinski, weil er aus Gründen seinen wahren nicht nennen mochte.

Digitized by Google

markige ausdrucksvolle Beredtsamkeit, die in den serbischen Bergen so großes Glück macht, würde gewiß in den schlüpfrigen diplomatischen Salons ausgleiten. Da ist der leichtzüngige Petroniewitsch am Platze.

Ostasien.

Die letzte Überlandpost brachte Nachrichten aus Bombay, welche bis zum 20. Juni reichen, aber von keinem großen Belang sind. Da Afghanistan und das Pendschab ruhig waren, sah man sich in Stand gesetzt, mit den Reduktionen des indischen Heeres fortzufahren; sechs Regimenter waren im Begriff nach Großbritannien aufzubrechen. In Gumsur hauste das Faustrecht oder der Bürgerkrieg; man brannte Dörfer nieder, plünderte und mordete. Auch in Nisam sah es etwas verwirrt aus. Im großbritannischen Indien wurde das Verfahren des Gouverneurs Davis gegen Kanton aufs härteste getadelt; über die völkerwiderrechtliche Metzelei, welche die Franzosen unter den Kochinchinesen angerichtet hatten, herrschte nur Eine Stimme der Entrüstung. Der Vorgang ist in seinen Hauptzügen genugsam bekannt, doch verdient nachgetragen zu werden, daß sich die Missionäre der Jesuiten in Kochinchina wie überall unvermerkt in die Regierungsangelegenheiten gemischt und durch ihre Intriguen veranlaßt hatten, daß der Vorgänger des jetzigen Königs entthront und dann ermordet wurde. Man setzte die Missionäre gefangen. Hierfür nahm der französische Admiral, ohne auf Erklärungen und Entschuldigungen zu hören, eine blutige und zwecklose Rache; „und folgenden Tages," heißt es im englischen Bericht, „segelten die Franzosen wieder ab, mit Blut und Ruhm bedeckt. Das ist nun die Weise, auf welche die Franzosen das Christenthum und ihren Ruhm in den östlichen Meeren verbreiten."

Literatur.

Preußens Landwehr, von Hugo v. Hasenkamp. Leipzig, 1847.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift faßt den Inhalt derselben auf dem Titelblatte in dem Sinnspruche zusammen:

Zum Teufel ist der Spiritus,
Das Phlegma ist geblieben.

Ist dieses trostlose Wort wirklich eine richtige Bezeichnung des gegenwärtigen Zustandes der preußischen Landwehr? Gewiß nicht allzu wörtlich zu nehmen. Wohl hat der geharnischte Geist des preußischen Volks von 1813 in that- und hoffnungslosem Stillleben von dreißig Jahren ein Waffenstück um das andere abgethan, und die Esse hat ausgeglüht, in welcher die Bajonette von Leipzig und Waterloo geschmiedet wurden; aber jene träge Ruhe ist keine Entnervung, und auf dem Herde der Begeisterung ist mehr zurückgeblieben als todte Asche. Das Jahr 1840 ist unser Bürge und unser Zeuge. Eine gewisse Abspannung der kriegerischen Federkraft des Volksgeistes war die unvermeidliche Folge des langjährigen Friedens, dessen Wirkungen indessen für Preußen allerdings durch die Stillstandspolitik des Zeitraums von 1817 bis 1840 augenscheinlich gesteigert sind. Wie wäre es möglich gewesen dem preußischen Volke inmitten der äußersten bürgerlichen Erschlaffung die volle militärische Spannkraft zu bewahren! Die Verdunkelung des Nationalbewußtseins, die Verwirrung der öffentlichen Rechtsbegriffe, die Erstickung des bürgerlichen Stolzes, alle diese und ähnliche Störungen der Quellen des edlern Volkslebens mußten sich nothwendiger Weise auch in dem Geiste und der Verfassung der Landwehr, des Volks unter den Waffen, fühlbar machen. Die Eintheilung der Landwehr in Garde- und Provinziallandwehr, und die dadurch hervorgerufene kleinliche Rivalität, die Einführung von taktischen Künsteleien in den Waffenübungen, die Beschränkung der Wahl der Landwehroffiziere, an deren Stelle man so viel als möglich Offiziere des stehenden Heeres einzuschieben suchte, die Annahme des Grundsatzes alle diejenigen von der Landwehr auszuschließen, welche nicht im stehenden Heere gedient haben, diese und manche ähnliche Maßregeln waren aber so viele Beeinträchtigungen der ursprünglichen Idee des Wesens und der Bestimmung der Landwehr, jener Idee, die sich in den Zeiten der äußersten Noth so herrlich bewährt hatte, daß jede Abweichung von derselben unbegreiflich erscheinen würde, wenn wir in Deutschland nicht zu sehr an Unbegreiflichkeiten dieser Art gewöhnt wären. Die Inkonsequenz hat sich gerächt; die Vorliebe des Volkes für die Landwehreinrichtung hat sich beträchtlich abgekühlt, die Mannszucht der Landwehr selbst ist schlaffer geworden, der Mangel an Landwehroffizieren hat so sehr überhand genommen, daß 1845 von 5784 Stellen nur 3308 besetzt waren, und zwar nicht selten mit Männern, welche körperlich durchaus unfähig sein würden einen Feldzug mitzumachen. Der Mangel an brauchbaren Landwehroffizieren erklärt sich zur Genüge dadurch, daß nach den gegenwärtig in der preußischen Heerverwaltung herrschenden Grundsätzen schon für den Grad eines Vizefeldwebels, nächst allen übrigen Eigenschaften, „eine geeignete bürgerliche Stellung" erfordert wird (s. die Kabinetsordre vom 1. Febr. 1843). Während der letzten Kriegsjahre sah man die Namen von Handwerkern, Studenten, Gymnasiasten, Kaufmannsdienern, Schreibern in großer Anzahl in den Offizierslisten der Landwehr; es wurde damals neben Verdienst und persönlicher Tüchtigkeit nicht nach bürgerlicher Stellung gefragt, und so viel wir wissen, haben sich Preußen und die Landwehr bei diesem Systeme nicht gerade schlecht gestanden. Trotz all dem möchten wir aus diesen Vorderſätzen mit Hrn. H. v. Hasenkamp nicht gern folgern, „daß die Landwehr unter den gegenwärtigen Umständen gegen den Feind ein Messer ohne Klinge und für den Besitzer ein Dolch ohne Scheide sein würde," und wir glauben noch weniger, daß mit der Darstellung jener Mißverhältnisse der Beweis geliefert sei, „daß der Nutzeffekt der Landwehr im umgekehrten Verhältnisse zu ihrer numerischen Stärke und zu dem bisherigen Preise ihrer Unterhaltung stehe." Sonst sind wir aber mit dem kundigen Verfasser vollkommen überzeugt, daß für die preußische Landwehr, wie für den preußischen Staat überhaupt die Rückkehr zu den Grundsätzen von 1808 eine sittliche und eine politische Nothwendigkeit ist. Der Kern jener Grundsätze war kein anderer als der demokratische Gedanke der bürgerlichen Selbstbestimmung im Kriege wie im Frieden. Daß Preußen in die mit unersetzlichem Schaden verlassene Bahn wieder einlenken wird, darüber kann es unter aufrichtigen Leuten keine zwei Stimmen geben. Wenn Staat und Volk, bis auf den heutigen Tag zwei scharf gesonderte Begriffe in Preußen, in einander aufgehen, dann wird sich auch der Soldat in dem Landwehrmanne mit dem Bürger vollkommen verschmelzen, dann wird die Idee der Volksbewaffnung in ihrem ganzen Umfange verwirklicht und die Aufgabe derselben vollständig gelöst werden.

Handels- und Börsennachrichten.

** Die Erfahrung hat gezeigt, wird der Posn. Polu. Z. geschrieben, daß im ganzen russischen Reiche nur Petersburg beim Getreidehandel sich nach dem Stande der Kornpreise im übrigen Europa richtet, und es sind schon sehr oft Beispiele vorgekommen, daß in Petersburg die Preise bis auf das Doppelte gestiegen, während sie in den übrigen Städten sich gar nicht verändert haben. Der Minister des Innern glaubt nun diesen Übelständen abzuhelfen, wenn er jetzt den Befehl erlassen, daß von jetzt an die Kornpreise an der Petersburger Börse jeder Zeit veröffentlicht werden sollen. Aber es ist leicht einzusehen, daß diese Vorkehrung nicht den geringsten Erfolg haben wird. Nicht in dem Mangel an Nachrichten — diese verbreiten sich leicht und ereilen den, den sie interessiren, rasch genug — sondern einzig und allein in den schlechten Verkehrsverbindungen ist der Grund jener Stagnation zu suchen. Bei der jetzigen Beschaffenheit der Wege, kann man nicht das Getreide weit verschicken, und wenn es an einem entfernten Orte noch so theuer bezahlt wird, so verkauft man es doch lieber an der Stelle um einen Spottpreis.

Wien, 31. Juli. Der Baron v. Sina hat nun von der Regierung die Konzession zur Erbauung der Eisenbahn nach Raab erhalten, jedoch mit der Bedingung, daß er sie weiter bis nach Essegg und zwar über Stuhlweißenburg fortführe; auch dürfen die Aktien dieser neuen Bahn erst nach Ablauf von zwei Jahren emittirt werden. (A. Z.)

Minden. An der Eisenbahn nach Köln wird in hiesiger Gegend Tag und Nacht gearbeitet, damit sie am 15. Oktober eröffnet werden kann. Der große Viadukt bei Bielefeld, die Brücke über die Werre, die prachtvolle Weserbrücke unweit des aufblühenden Badeortes Rehme, mit der sich daran schließenden Flutbrücke sind entweder bereits in den Gewölben geschlossen oder werden es in den nächsten Tagen. Manche Bauten werden noch unvollendet sein, die Dämme hin und wieder sich nach Frost und Regen wohl noch etwas senken; doch wird es nicht bezweifelt, daß die Bahn zum Betriebe bis zur angegebenen Zeit fertig sein wird. Die Strecke von Hannover bis Minden oder wenigstens bis Bückeburg soll schon bis August eröffnet werden. Am 15. Okt. wird demnach die eiserne Verbindung zwischen Köln und unserer Hauptstadt hergestellt sein. Die kostbarste Strecke dieser Bahn ist die von hier nach Rehme. Sie soll über drei Mill. Thl. auf weniger als zwei Meilen gekostet haben. Der eine der beiden Berge, welche die Porta Westphalica bilden, der Jakobsberg, ist durch das abgesprengte Gestein wie abgeschnitten und zeigt einen für den Naturforscher merkwürdigen Durchschnitt der Schichten. Mitten in der Porta erhebt sich ein mit Thürmchen und Zinnen zierlich aufgeführtes Stationshaus. (Köln. Z.)

Leipzig, 31. Juli. Aus dem Erzgebirge erfährt man, daß alle industriellen Zweige auf eine Weise darniederliegen, wie noch nie früher. Einen Hauptgrund, daß namentlich die Strumpffabrikation ruinirt ist, bildet die durch die Theuerung herbeigeführte Überproduktion und das gänzliche Darniederliegen der Baumwollenspinnerei, indem sich die größte Zahl der Baumwollenspinner zu der Strumpffabrikation hingedrängt hat. Während nun aber in diesem Industriezweig eine Überfüllung stattfindet, klagen die Landwirthe gar sehr über den Mangel an Arbeitern und sind genöthigt, sich damit zu hohem Lohne aus Böhmen zu versorgen. (S. M.)

Braunschweig, 31. Juli. Allgemeine Freude erregt die Nachricht daß Behufs wechselseitiger Erleichterung des Verkehrs, in's Besondere des Durchgangsverkehrs auf den Eisenbahnen, von Seite des Zollvereins und

Digitized by Google

des Steuervereins Maßregeln beabsichtigt werden und zu diesem Behufe zwischen beiderseits ernannten Kommissären eine Konferenz in Hannover stattfinden wird. (W. Z.)

Frankfurt, 3. Aug. 5% Öster. Metallq. 107⅛ P. 107 G.; 4% 97¼ P. — G.; 3% 69⅝ P.; 2½% 55¼ G.; Bankakt. 1931 G.; pr. ult. Aug. 1934 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 150 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100⅛ P.; 4% 96⅛ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89 G.; 4% b. Stieglitz & C. 88¾ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 91 P.; Köln-Minden 97⅞ P., 97⅝ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20¼ P., 20½ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 25¼ P., 24⅛ G. — Port. 3% Conf. Lit. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅞ G.; Ludwigsh.-Berbach 94 P., 93⅞ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Lit. à fl. 12 104⅝ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88¼ P.; 4½% Oblig. — P., 100⅛ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35⅞ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81⅛ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., 31¾ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73⅛ P., 73 G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90½ P.; 4% Oblig. 98¼ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅝ G.; großh. 25 fl. Loose 28⅜ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89⅝ G.; 50 fl. Loose von 1840 57¼ G.; 35 fl. Loose von 1845 36¾ P. 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90⅞ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅝ P.; 3½% Oblig. von 1846 91¾ P.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 352 P., 351½ G.; ditto pr. ult. Aug. 353 P., 352½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98⅛ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 105 B. — Brem. Thlr. 50 Ldv. k. S. 98 B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅛ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅛ B. — Lond. Lst. 10 k. S. — B. 119⅝ G.; Lst. 10 3 M. 118⅜ B. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ B. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B. 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. 93¼ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65½ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50½ kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Amsterdam, 2. August. 3½ proz. 57⅝₁₆; 3 proz. 69⅞; 4 proz. 89⅝; Handel-Mansch. 169⅝; span. 5 proz. 17½; 3 proz. 34; dito innere 24⅞; port. 3 proz. 32¾; 4 proz. 32¾. Met. 5 proz. 104⅛; 2½ proz. 53¾. Lebendiger Handel in Integralen in Folge der heutigen Rescontre. Spanische und portugiesische Fonds wieder zu niedrigern Kursen angeboten.

Paris, 3. August. 3% 77 f. 10. 5% 118 f. 10. Bankaktien 3210. Paris-Orleans 1242 f. 50. Paris-Rouen 960 f. 958 f. 75. Nordbahn 560.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

An der höhern Bürgerschule zu Mannheim ist die Lehrerstelle für den Unterricht in der französischen und deutschen Sprache erledigt. Zu deren Besetzung wird ein wissenschaftlich gebildeter Mann erfordert, der neben vollkommener, in Frankreich selbst gesammelter Kenntniß der französischen Sprache, auch in der deutschen gründlich philologisch gebildet ist.

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt
Gleisweiler
bei Landau in Rheinbaiern.

Zum Gebrauch der Wasserkur ist die Heilanstalt das ganze Jahr über geöffnet, währenddem die Ziegenmolken vom 1. Mai bis 1. Oktober getrunken werden. Zur Traubenkur vorzüglich geeignet ist die in hiesiger Gegend am häufigsten vorkommende Traubensorte, Gutedel genannt, welcher von den Kurgästen in den dicht neben den Kurgebäuden gelegenen Weinbergen selbst genossen werden kann. — Warme Bäder jeder Art, Dampfbad, ein Vorrath der heilsamsten Mineralwasser zum Trinken rc.

Die wöchentlichen Kurpreise belaufen sich, Alles inbegriffen, je nach der Wahl der Wohnungen auf 11 bis 17 fl. Prospektus sind gratis zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der seinen beständigen Wohnsitz in Gleisweiler hat.

Bad Gleisweiler den 1. August 1847.

L. Schneider,
Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.

[179]¹

[180]³ Mannheim.

Niederländische
Dampfschifffahrts- Gesellschaft.

Jeden **Dienstag** und **Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

[181] Im Verlage von **Friedrich Bassermann** ist erschienen:

Nachgelassene Schriften
Von
Ludwig Börne.
Herausgegeben von den Erben des literarischen Nachlasses.
Dritter und vierter Band.

Zusammen 46 Bogen, Preis 2 Thlr. 15 Ngr. oder fl. 4. rhein. = fl. 3. 20 kr. Konv. M.

Diese beiden Bände enthalten: 1. Briefe aus den Jahren 1824 bis 1829; 2. verschiedene Aufsätze. Briefe und Aufsätze von Börne dem gebildeten deutschen Publikum zu empfehlen, wäre überflüssig; sie geben die Entwickelung des innern und äußern Lebens an einem Lieblingscharakter der Nation in der hohen Vollkommenheit der Darstellung, welcher jede Form gerecht und die höchste Kunst das spurlose Mittel ist, die edelsten Gefühle und Gedanken für die edelsten Zwecke der Menschheit und des Staatsverbandes zu begeistern. —

Dieser dritte und vierte Band schließen sich den beiden ersten Bänden des Nachlasses von L. Börne an, welche die Jahre 1819 bis 1823 umfassen und in demselben Verlage zu dem nämlichen Preise erschienen sind.

[182] Im Verlage von **Friedrich Bassermann** ist erschienen:

Klüber, J. L., Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation aus dessen Papieren mitgetheilt und erläutert von C. Welker. gr. 8. brosch. 2 Thlr. od. fl. 3. 36 kr.

[183]³ **Bierbrauerei-Verkauf.** Eine im frequentesten Theil der Residenzstadt Karlsruhe gelegene seit vielen Jahren gangbare und vollständig eingerichtete Bierbrauerei ist unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft das öffentliche Geschäfts-Bureau von W. Kölle in Karlsruhe, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandgasse, Paris, 33, Rue Neuve Bonne de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgeberschaften besorgt das Großh. Sek. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 25 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 38. **Heidelberg, 7. August.** **1847.**

Übersicht.

Europa's Lage mit Beziehung auf die Schweiz, Italien und Frankreich. — **Berlin** (das neue Strafgesetz; die erste Civilehe; Gerüchte über Aufhebung der Seehandlung. Eröffnung des Polenprozesses). **Aus Posen** (der Prozeß). **Paderborn** (Frhr. v. Vincke). **Vom Rhein** (Belgiens staatliche Zustände auch ein Maßstab). **Stuttgart** (Freimaurerkongreß). **Freiburg** (Staatsminister Frhr. J. v. Türheim †). **Vom Neckar** (Differentialzölle gegen die holländische Handelspolitik). **Kassel** (Interimserlasse, Theologie und Philologie. Abnahme der Bevölkerung in Kurhessen). **Mainz** (Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure). **Hamburg** (Handelsdenkschrift).

Schweiz. Rede des Thurgauer Gesandten über die Sonderbundsfrage. **Niederland.** Fünf Hauptstücke des Budgets angenommen. Erklärungen der Minister. **Schweden.** Die Reichsstände auf den 15. Nov. d. J. einberufen. **Großbritannien.** Die Wahlen. Die Geldmacht im Parlament.

Frankreich. Montalemberts Leichenrede des Landtags. Neue Bestechungsfälle. Guizots Erklärung. **Italien.** Neuntägige Gebete im ganzen Kirchenstaat. Zustände und Stimmung in Neapel.

Datum der Börsen: Frankfurt 5., Berlin 2., Amsterdam 3., London 2., Paris 4. August.

Beilage. Literatur: Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen, im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen.

Heidelberg, 7. August.

Auf die europäische Wichtigkeit des für die Schweiz eingetretenen Moments haben wir schon wiederholt aufmerksam gemacht. Hat die Tagsatzung Vertrauen genug auf den guten Geist, der den Kern der schweizerischen Bevölkerung durchdringt; weiß sie die nur augenblicklich verirrten Volksmassen in den Kantonen des Sonderbunds zu enttäuschen und mit dem der wohlerwogenen That vorangehenden Worte der Mäßigung und Entschiedenheit, der versöhnenden Milde und ernsten Warnung an ihre eidgenössische Pflicht zu mahnen; hat sie endlich Macht genug, ihrem zum Gesetz gewordenen Auflösungsbeschlusse durch die nicht allzu lang verzögerte Vollstreckung auch die Würde und das Ansehen des Gesetzes zu verschaffen: so zweifeln wir nicht, daß sich nach manchen vorübergehenden und theilweisen Abirrungen auch die Schweiz wieder in sich selbst zusammenfassen wird zum freien und freudigen Fortschritte auf gesetzlicher Bahn und zu Achtung gebietender Stellung gegen alle Anmaßungen des Auslandes. Bleibt dagegen die Auflösung des Sonderbunds eine noch lang schwebende offene Frage, so hält man zugleich die Wunde offen, die von innen und außen die Eidgenossenschaft mit Verwirrung und Auflösung bedroht. Dann ist nur allzu sehr zu befürchten, daß der Trotz einer ungehorsamen Faktion immer höher sich steigert und die planlosen gesetzwidrigen Angriffe einer ungeduldigen Gegenpartei wider sich in die Schranken ruft. Wer könnte auch den Gegnern der Ultramontanen eine blind nach dem Ziele hinstürmende Ungeduld dann noch verargen, wenn erst die Tagsatzung faktisch ihre Ohnmacht erklärt hätte, dem von ihr selbst gefaßten Beschlusse Gehorsam erzwingen zu können? In diesem und *nur* in diesem Falle böte sich der fremden Einmischung ein stets willkommener Vorwand, bis endlich unter günstig scheinenden Umständen ihre Drohungen zur That würden. Doch, wie auch die Verhältnisse noch sich verwickeln mögen, am wenigsten dürfte von Österreich ein solcher verhängnißvoller Schritt zu befürchten sein. Durch allzu lange Verweigerung der gerechten Forderungen, selbst der besonnensten Volksfreunde, sind wieder in Italien die Dinge auf eine Spitze getrieben, welche die volle Wachsamkeit und Thätigkeit der noch an manchem anderen Punkte so leicht verwundlichen österreichischen Monarchie in Anspruch nimmt. Wir halten sogar die Zeit nicht mehr für fern, da die Politik des Wiener Kabinets ohne die größte Gefahr für die Monarchie nicht länger mehr zögern kann und darf, den anderen Regierungen Italiens in besonnener Reform und im gesetzlichen Fortschritt zur konstitutionellen Monarchie voranzugehen, um auf diese allein noch mögliche Weise den sichtbar wachsenden Einflüssen Frankreichs auf die Halbinsel entgegenzuwirken. Aber was das Schwert Österreichs in der Scheide hält, das gerade kann dasjenige Frankreichs entblößen. Die inneren Zustände dieses Landes, die ihre Konsequenzen mit unwiderstehlicher Nothwendigkeit auch gegen außen immer mehr entwickeln müssen, lassen uns befürchten, daß noch einmal von Frankreich her eine gefährliche Krisis für Europa kommen wird. Die fortwährenden Kriege in Nordafrika mit ihrem Aufwande an Blut und Geld, die wachsende Last der Steuern und Staatsschuld dünken uns nur trügerische Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens in Europa. Am leichtesten stürzt sich ja der dem Bankerott nahe Spekulant in die gewagtesten Unternehmungen und der verzweifelte Spieler, der Alles verloren hat, sogar die Achtung vor sich selbst, er wagt doch noch einen letzten Wurf zur Rettung seiner Existenz und des Scheins einer äußerlichen Ehre. Dieses Frankreich der Julirevolution ist dem grellsten Widerspruche mit der Geschichte seines eigenen Ursprungs verfallen; das ist der scharfe Sporn, der es seinem Verhängnisse entgegentreibt, das ist die Eumenide, die es mit Schlangen peitscht, bis es noch einmal auf Europa sich stürzen muß. Wie man sonst auch die Julirevolution beurtheile, die Erhebung und der Kampf des Volks an jenen drei Tagen hatten einen großartigen sittlichen Charakter der Uneigennützigkeit und der Aufopferung für die Idee der Freiheit; er hatte ihn bis zu dem Grade, daß man sich nach allen Täuschungen der ersten Revolution einer neuen und größeren Illusion in die Arme warf, die endlich nach vieljährigen Erfahrungen dem bittersten Gefühle der Enttäuschung weicht. Als das unter der Herrschaft der älteren Bourbonen bestandene Wahlsystem nur wenig abgeändert wurde, ist eine an Herz, Geist und Zahl verhältnißmäßig unbedeutende Aristokratie des Reichthums sanktionirt, ist ein armseliger Bruchtheil der Nation zur Herrschaft über die souverän geheißene Nation erkoren, ist der Mammon zum Götzen gemacht und selbst durch den eigensten Inhalt der Gesetzgebung ist die Selbstsucht auf den Thron gehoben worden. Wie dürfte man sich wundern, daß immer mehr die Korruption alle Reihen des offiziellen Frankreichs durchfressen hat? Wohl ist diese Korruption nicht geringer im Beamtenstaate absoluter Monarchien, wo nur der Mangel an Öffentlichkeit die augenfälligen Beispiele der Bestechlichkeit und Demoralisation seltener zum Tageslichte dringen läßt. Aber dort, wo das Volk von vornherein nur als passive Masse behandelt wird, das sich in gewohnheitsmäßig blinder Unterwürfigkeit von oben herab muß ausbeuten lassen, steht wenigstens die Korruption der herrschenden Beamtenhierarchie nicht in so schneidendem Gegensatze mit dem Staatsprinzip selbst. Anders ist es in Frankreich, wo die Nation in der Theorie zur Selbstherrschaft berufen und in der Praxis einer kleinen Minorität zur Aussaugung überwiesen ist; wo alle Privilegien abgeschafft sind, während faktisch von derselben Minorität das Privileg der Unredlichkeit mit wachsender Schamlosigkeit geübt wird. Hier ist Alles nicht bloß zur bewußten, sondern auch zur allseitig erkannten Lüge geworden, und zur größten Lüge jene Phrase, daß die Charte eine Wahrheit sein werde. Darum hat aber das jetzige Regiment in dem Maße, als die das Eigenthum bedrohenden Straßenemeuten aufgehört haben, immer mehr seine Stütze in der (ihm nicht mehr mit lebendigem Interesse zur Seite stehenden) Bourgeoisie verloren; während ein finster grollendes Proletariat auf den Tag seiner Gewalt und seiner Rache harrt. Nur die Ausdehnung der

Digitized by Google

staatsbürgerlichen Rechte, nur die Berufung des noch gesunden Kerns der Nation zur Mitherrschaft als Wähler und Wählbare, könnte noch den klaffenden Zwiespalt bewältigen. Aber die gleiche verhärtete Selbstsucht, welche die Zügel der Herrschaft führt, wacht in ihrer Selbstverblendung eifersüchtig darüber, daß sie ihren Händen nicht entwunden werde. So sind seit 17 Jahren alle Versuche einer Wahlreform gescheitert. Und weil es dem jetzigen offiziellen Frankreich an der moralischen Kraft gebricht, die öffentliche Meinung ernstlich zu befriedigen, so bleibt ihm nur übrig, sie zu blenden. Es bleibt ihm nur noch ein Mittel, um sich die Last der auf ihm ruhenden Verachtung wenigstens vorübergehend zu erleichtern: die flüchtige Übergoldung der inneren Fäulniß mit dem Schimmer des äußeren Ruhms, die Rolle einer Propaganda der Freiheit, wenngleich nur einer monarchisch konstitutionellen, bei den benachbarten Nationen, um sich damit der Pflicht gegen die eigene Nation zu entbinden. Dazu bietet sich zunächst Italien mit seinem Rufe nach nationaler Unabhängigkeit, nach verfassungsmäßiger Freiheit dar; und eine Intervention in der Schweiz würde Frankreich die Brücke bauen. Freilich wäre eine solche Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten bei der Mehrheit des französischen Volks nicht im ersten Augenblicke populär; und so wenig die Phrasen eines Odilon-Barrot, eines Ledru-Rollin und anderer Männer der Opposition bedeuten, wir zweifeln doch nicht, daß sie es mit ihrer Verwahrung gegen eine solche Intervention noch zur Zeit ehrlich gemeint haben. Aber diese Stimmen sind nicht mächtig genug zur Verhinderung einer Intervention; und wäre sie erst mit Zustimmung anderer Großmächte wirklich erfolgt, bald würde sich auch der Ruf der Opposition mit dem Interesse der Ministeriellen vereinigen, die einmal gewonnene Stellung zu benutzen und in Italien für die Freiheit zu interveniren, wie man in der Schweiz gegen die Freiheit intervenirt habe. Darum bleibt es sehr möglich, daß selbst die Politik der jetzigen französischen Regierung sich noch einmal vorübergehend die volle Unterstützung der Energie ihrer Nation gewinnen könnte; und im höchsten Grade würde es alsdann gefährlich für die Nachbarstaaten sein, wenn sich nicht schon die Völker im Einklang mit ihren Regierungen so weit in den Besitz und Genuß freier Verfassungen gesetzt hätten, um nicht auch aus unsauberer Hand das von Frankreich ihnen dargebotene Geschenk gern anzunehmen.

Preußen. Berlin, 31. Juli. Es ist bekannt, daß die landständischen Ausschußwahlen von der Regierung mit der Erklärung gefordert wurden, man müsse den Ausschüssen in Kürze das neue Strafgesetz vorlegen. Nun hat, wie die Weser Z. berichtet, die Berathung des Staatsraths darüber stattgefunden, und es bleibt noch übrig, daß die ständischen Ausschüsse ihr Votum über diese vielfältig erwögene und geprüfte Arbeit abgeben, um sie für die Publikation reif erscheinen zu lassen. — Der Unterschied zwischen dem jetzt zur ständischen Berathung vorbereiteten und dem frühern Entwurfe von 1843 ist in sehr vielen Punkten, welche die äußere Anordnung, Abfassung der einzelnen Paragraphen, die Reihenfolge des Ganzen betreffen, mannigfach und bedeutend; in den leitenden Prinzipien und Ideen, von denen das für die nächste Zukunft gelten sollende Strafrecht ausgeht, ist dagegen zwischen beiden Entwürfen keine merkliche Differenz sichtbar. Der Entwurf vom Jahr 1843 enthielt bekanntlich 629 Paragraphen, die nach drei Theilen und diese wieder nach Abschnitten oder Titeln verschieden vertheilt waren. In dem gegenwärtigen Entwurfe befinden sich nur 467 Paragraphen, die gleichfalls nach drei Theilen, und diese wieder nach verschiedenen Titeln geordnet sind. Der erste Theil handelt „von den Verbrechen und deren Bestrafung im Allgemeinen", zerfällt in sieben Titel, die 78 Paragraphen umfassen. Der zweite Theil umfaßt in 27 Titeln (von §. 79—407) die einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung, und der dritte Theil endlich behandelt die Polizeivergehen und deren Bestrafung; ihm sind sechs Titel nach den Paragraphen 406—467 gegeben. — Den Vorzug der Einfachheit, so wie der übersichtlichen und folgerichtigen Anordnung trägt jedenfalls der vorliegende Entwurf im Vergleich mit dem frühern an sich.

Am 29. v. M. ist auf dem hiesigen Stadtgerichte die erste nach dem neuen Gesetz nun vollständig gültige Zivilehe geschlossen worden.

Die Aachn. Zeitung berichtet: Nach der Versicherung von Personen, die gut unterrichtet zu sein pflegen, soll unsere Regierung den Entschluß gefaßt haben, das Institut der Seehandlung ganz aufzuheben und deren Fonds zum Bau der großen Ostbahn zu verwenden. Man hofft im Ganzen 15 Mill. Thaler daraus zu lösen, die in Verbindung mit den jährlichen Staatsüberschüssen mehr als hinreichend sein würden, diese sowohl in kommerzieller als in politischer Beziehung so höchst wichtige Eisenstraße in acht bis zehn Jahren zu vollenden.

Berlin, 2. Aug. Heute Morgen um 8 Uhr wurden in der zum Sitzungssaal umgewandelten Kirche des neuen Gefangenhauses in Moabit die Verhandlungen des Polenprozesses eröffnet. Der Gerichtssaal, um zuerst über die Lokalität zu sprechen, bildet ein Oblongum. Durch die Haupteingangsthüre gelangt man auf einen nach vorn sich abneigenden, die ganze Breite des Saales einnehmenden Raum, welcher zu Stehplätzen für einige hundert Zuhörer bestimmt ist. Eine Thüre durch das diesen Raum abschließende Gitter führt zu den Sitzen der Angeklagten und ihrer Vertheidiger. Gleich links von dieser Thür befindet sich die Treppe zu einer Tribune, auf welcher in fünf Reihen über einander ungefähr 120 Angeklagte und zwar zu 23 oder 24 in einer Reihe sitzen. Rechts von der Thüre stehen zu ebener Erde neun parallel mit der rechten Längenwand des Saales hinlaufende Reihen von Stühlen; in jeder Reihe sitzen 14 oder 15 Angeklagte, also im Ganzen ungefähr 130. In der Mitte zwischen diesen beiden Gruppen von Angeklagten steht ein langer Tisch, an welchem die Vertheidiger ihren Platz haben. Es waren heute deren 20 anwesend. Jenseit dieses Tisches, sowie der letztgedachten Gruppe von Angeklagten, befindet sich eine viereckige Erhöhung, welche sich bis zur hintern Querwand des Saales hin erstreckt und im Rücken durch diese, rechts durch die rechte Längenwand begrenzt wird, während sie nach vorn frei vorspringt und zur linken Seite mit einem Gitter versehen ist. Auf dieser ziemlich geräumigen Erhöhung steht rechts ein mit der Wand parallellaufender Tisch, hinter welchem der Staatsanwalt mit seinen drei Stellvertretern Platz genommen hat. Links steht das Pult und der Tisch des Gerichtsschreibers, vor demselben der Tisch der beiden Dolmetscher. In der Mitte quer vor sitzen die Richter an einem nach innen eingebogenen Tische. Es waren heute deren 11 unter dem Vorsitze des Präsidenten Koch anwesend. Bald nach 7 Uhr sammelte sich eine ansehnliche Zahl von Zuschauern sowie die Gefangenen, bald einzeln, bald in größern Gruppen, in dem Gerichtssaale. Mit dem Schlage 8 Uhr trat das Gerichtspersonal durch die hinter der Erhöhung befindliche Thüre ein und begab sich auf seine Plätze. Nachdem der Präsident Koch das Zeichen zur Ruhe gegeben und damit die ziemlich lebhaften Unterhaltungen im Saal ein Ende genommen hatten, wurden die beiden Dolmetscher vereidigt. Hierauf rief der Präsident alle Angeklagten einzeln bei Namen auf, wobei Jeder derselben durch Aufstehen antwortete. Von den 254 Angeklagten fehlten im Ganzen nur vier oder fünf, wahrscheinlich durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Nach dem Namensaufrufe verlas der Gerichtsschreiber in Folge einer Aufforderung des Präsidenten den allgemeinen Theil der Anklageakte in deutscher Sprache. Diese Vorlesung dauerte über anderthalb Stunden. Nach Beendigung derselben wurde derselbe Theil der Anklageakte von einem der Dolmetscher in polnischer Sprache verlesen, jedoch nicht beendigt, indem sich bei der drückenden Hitze im Saale das Bedürfniß einer Pause zur Erholung fühlbar machte. Nach Ablauf der halbstündigen Pause erfolgte die Fortsetzung der Verlesung in polnischer Sprache. Als diese beendigt, verlas der Gerichtsschreiber den Protest des demokratischen Vereins gegen die Verträge, welche seit dem Jahre 1772 die Theilung Polens begründeten oder sanktionirten. Dasselbe Aktenstück wurde wiederum vom Dolmetscher polnisch verlesen. Hierauf erfolgte die Verlesung des Manifestes von Poitiers vom J. 1836. Auch dieses Aktenstück wurde wieder vom Dolmetscher polnisch verlesen. Nach Beendigung aller dieser Vorträge schloß der Präsident die heutige Sitzung. In den nächsten Sitzungen wird der Prozeß im Einzelnen verhandelt werden, und zwar werden die Angeklagten theils einzeln vor die Schranken gefordert, theils in Gruppen, je nachdem eine Anzahl derselben bei den mehr als ein in sich abgeschlossenes Ganze hervortretenden Akten der Verschwörung betheiligt erscheinen. — Die Haltung der zahlreichen Angeklagten, so wie diejenige des nicht minder zahlreichen Publikums war durchaus würdig und dem Ernste des Aktes angemessen. Dem äußern Anscheine nach hatte auf der Tribune die Elite der Angeklagten Platz genommen. Es befanden sich auf derselben fast alle bei der Verschwörung betheiligten Edelleute, während auf den Sitzreihen zu ebener Erde viele Landleute und Städtebewohner niedern Standes bemerkt wurden. (D. A. Z.)

Digitized by Google

* **Aus Posen**, Ende Juli. In Paris und Berlin sind Nachdrücke der Anklageschrift des Staatsanwalts gegen die Posener Verschworenen erschienen und trotz der strengen Douane schon in einigen Exemplaren nach Rußland gedrungen. In Posen selbst wurde bisher für eine einstündige Einsicht in die Schrift als stehender Preis ein Dukate bezahlt. Die polnische Übersetzung derselben ist sehr schlecht und oft sinnentstellend. Dies ist ein um so größerer Übelstand, als viele der Angeklagten keine andere Sprache als die polnische verstehen. Nach der Pos. Pol. Zeit. soll unter den Anwälten der Angeklagten die Meinungsverschiedenheit herrschen, ob sie die Vertheidigung von rein nationalem oder rein juristischem Standpunkt führen sollen. Daß die Polen das Erstere wünschen, versteht sich von selbst; wahrscheinlich aber wird man beide Standpunkte zu verschmelzen suchen.

Paderborn, 1. August. Freiherr v. Vincke, welcher sich zur Zeit in dem benachbarten reizenden Badeorte Driburg, bei dessen ihm verschwägerten Besitzer, dem Grafen v. Sierstorff, aufhält, besuchte gestern unsere Stadt, in deren Mauern viele ihm befreundete Universitätskameraden weilen. Obgleich Niemand auf die Ankunft dieses „würdigsten Sohnes Westfalens", wie er in einer kleinen Anrede von unserem Stadtverordnetenvorsteher genannt wurde, vorbereitet war, so vereinigte sich doch sofort die Elite unserer Sozietät, um ihm im Garten des Weinhändlers Everken eine Ovation zu bereiten, und die angesetzte Sitzung unseres Magistrats fiel aus. (K. Z.)

Vom Rhein, 31. Juli. Der Brüsseler Moniteur hat neulich einen Bericht über die finanzielle Lage des Landes veröffentlicht. Der Bericht lautet überraschend günstig, und das ist sein Unglück. Wäre er schlechter, wie hätte man bei uns ihn benutzt, um mit großen Worten nachzuweisen, daß dies nicht anders möglich, daß dies die unausbleiblichen Folgen der belgischen Verfassung seien. Aber von Belgien wird überhaupt wenig gesprochen, es geht dort Alles so gut. Es liegt uns näher als Frankreich, aber man übersieht es, um nur desto rascher zu dem Unfug in Frankreich überzugehen und daraus die Schlechtigkeit aller Konstitutionen zu abstrahiren. Zwar hat Belgien eine ungleich freiere Verfassung, aber eben weil sie so gut organisirt, so richtig auf freie Institutionen gegründet ist, deßhalb kann sie nicht als Warnung dienen, und man überspringt sie und ihre Resultate. Das kleine Belgien hat Großes geleistet; trotz der Verwirrung, die eine neue Schöpfung nach sich ziehen muß, trotz der Lasten einer Revolution und eines Krieges und einer militärischen Okkupation, hat es sich rasch erholt, hat es die größten Freiheiten gegeben und keine beschränkt. Es hat zuerst ein Muster von Kommunikationsverbesserungen gegeben, es hat für Kultur, Handel und Industrie Außerordentliches gethan und dabei seine Finanzen in gutem Stand erhalten. Und das Alles trotz einer Verfassung! Es hat die Steuern vermindert, seine Schuld verkleinert, die Nothkrise glücklich überstanden und kennt kein Monopol, weder auf Salz noch Tabak. Wir begreifen recht wohl, daß auch ein absoluter Staat die vortrefflichste Ökonomie in seinem Haushalte behaupten kann, aber warum immer die Konstitutionen verdächtigen, immer auf Frankreich verweisen, das der besten Grundlagen einer freien Verfassung entbehrt, warum nicht Belgiens gedenken, welches unter den modernen Staaten die Aufgabe der Freiheit in Verbindung mit der Ordnung und dem materiellen Wohle so glänzend gelöst hat, wie dies nur in Betracht der äußern Umstände möglich war? (Nach. Z.)

Würtemberg. Der am 21. und 22. d. M. in Stuttgart stattfindende Freimaurerkongreß soll, wie wir aus guter Quelle vernehmen, überaus stark besucht werden. Die Logen Norddeutschlands namentlich werden zahlreiche Abordnungen nach der Würtembergischen Hauptstadt senden, und aus Mannheim, Frankfurt, Karlsruhe, Mainz, sowie den rheinischen Städten überhaupt liegen bereits viele Anmeldungen vor. (Köln. Z.)

Baden. **Freiburg**, 4. Aug. So eben erhalten wir die Trauernachricht, daß der großherzogl. Staatsminister Frhr. **Johann v. Türkheim** im Bade Pfeffers mit Tod abgegangen ist. Im Jahr 1831 zur Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten berufen, lebte er seit seinem vor mehreren Jahren erfolgten Rücktritte aus dem Dienste (sein Nachfolger war der Freiherr v. Blittersdorf) lediglich der Wissenschaft und der Landwirthschaft. (Freib. Z.)

* **Vom Neckar**, 4. Aug. Während der deutsche Handels- und Gewerbsstand, unterstützt von den Kammern, sich seit Jahren vergeblich um ein Differenzialzollsystem bemüht, als unter andern das beste Mittel Holland zu zwingen den deutschen Fabrikaten Zollerleichterungen zu gewähren für den großen Markt, den Deutschland seinen Kolonialwaaren bietet, veranlaßt Belgien durch ein solches konsequent durchgeführtes System Holland, ihm nicht nur in Ansehung des Handels und der Schifffahrt mit Java bedeutende Zugeständnisse zu machen, sondern überhaupt in Ansehung der Einfuhr von belgischen Manufakturwaaren, besonders solchen, in welchen der Zollverein bisher konkurrirte, Differenzialzölle gegen alle anderen Länder, also auch gegen den Zollverein einzuräumen *). Art. 15 dieses Vertrags gestattet den belgischen Schiffern 8000 Tonnen (4000 Last zu 4000 Pfund) Kolonialwaaren von Niederländisch-Ostindien nach Belgien auszuführen, und zwar zu denselben Abgaben, wie die nach den Niederlanden fahrenden niederländischen Schiffe zu entrichten haben, außer einer Zulage von 11 pZt. vom Zoll; während also die übrigen fremden Völker durch eine Differenzialabgabe von 100 pZt. des Zolles unter holländischer Flagge verhindert werden in eigenen Schiffen Kolonialwaaren aus Java nach ihren Häfen auszuführen, wird dieses Privilegium fortan bis zu einem gewissen Grad den Belgen mit eingeräumt. Dieses Zugeständniß bildet zwar einen Theil der Äquivalente für die Erlaubniß 140,000 Zentner Javakaffee aus den Niederlanden zu einem nur um 11 pZt. höheren Zoll einzuführen, als die direkt aus den Produktionsländern kommenden belgischen Schiffe zu entrichten haben; allein der Zollverein läßt sogar allen Kaffee aus den Niederlanden zu derselben Eingangsabgabe wie den direkt aus den Erzeugungsländern auf vereinsländischen Schiffen eingehenden zu, er gestattet Holland die Einfuhr zu gleichen Bedingungen vermittelst des Rheins, der Weser, der Elbe und Oder, auf eigenen und auf fremden Schiffen. Während Niederland in Belgien ungünstiger behandelt wird als im Zollverein, wird dieser in Niederland und seinen Kolonien ungünstiger behandelt als Belgien, ja Niederland verpflichtet sich durch Art. 24 des Vertrags ausdrücklich dieses Verhältniß ohne neue gleich werthvolle Zugeständnisse Seitens des Zollvereins nicht zu ändern! Nicht weil Holland Belgien, das, ohne Kolonien wie wir, ein guter, verhältnißmäßig viel brauchender Kunde für die holländischen Kolonialerzeugnisse ist, gegen Frankreich, England, Spanien bevorzugt, da diese Staaten gleichfalls den Handel mit ihren Kolonien möglichst zu monopolisiren suchen, erheben wir einen Vorwurf gegen die holländische Handelspolitik — im Gegentheil, wir finden solches naturgemäß und können aus politischen Gründen eine freie innige Wiederannäherung Belgiens an Holland nur wünschen, indem Belgien dadurch offenbar vor den gar zu vertraulichen Umfassungen Frankreichs, die seine Freiheit gefährden, mehr geschützt wird. Nur ist es unerhört, daß die holländische Regierung nicht gleichzeitig dem deutschen Schifffahrtsverkehr und direkten Handel ein entsprechendes Zugeständniß gewährt, ja daß sie dem Zollverein die Opfer aufbürdet, mit welchen die belgischen Zugeständnisse erkauft werden mußten. Dieser monströse Gedanke konnte freilich nur von einem System erzeugt werden, welches, wie es in einer vortrefflichen von Beckerath verfaßten rheinischen Denkschrift an den preußischen Finanzminister von Düesberg sehr wahr heißt, Jahrhunderte lang, um ein stammverwandtes Volk zu seinem Vortheil auszubeuten, den deutschen Handel durch Absperrung des Rheins lähmte, und dieses für Deutschland schmähliche Verfahren sofort wieder anzuwenden bemüht war, als es kaum durch den Sieg der deutschen Waffen wieder einen Boden für seine Wirksamkeit gewonnen hatte. Erst nach sechzehnjährigen Unterhandlungen und nachdem die Zentralschifffahrtskommission 514 Sitzungen abgehalten hatte, gelang es unter dem Einflusse der Ereignisse von 1830 die Hartnäckigkeit des faktischen Unrechts zu beugen, und auch dann noch ließen die deutschen Regierungen sich die Aufrechterhaltung des holländischen Prinzips gefallen. Diese deutsche Langmuth, die sich bisher noch zu keiner Repressalie gegen Niederland verstehen wollte, hat dahin geführt, daß das große Deutschland ohne Weiters gegen das kleine sich wehrende Belgien auf das Auffallendste zurückgesetzt wird. Früher ward unsern billigen Wünschen auf Berücksichtigung unseres Fabrikatenabsatzes auf dem holländischen Kolonialmarkte gewöhnlich entgegengehalten, die holländisch britischen Verträge machen solche Zugeständnisse unmöglich; der belgisch holländische Vertrag liefert einen schla-

*) So gesteht Niederland auf eiserne Werkzeuge und Geräthschaften aus Belgien eine Zollermäßigung von 4 pZt., auf Leder, Gewebe von Leinen und Baumwolle eine solche von 2 pZt., auf wollen Tuch eine Ermäßigung von 15 fl. für den metrischen Zentner zu. Das neue ungünstige Verhältniß wird für uns noch durch die Syndikatsgebühren, die Holland nach einem veränderlichen Prozentsatze auf die Zollgefälle schlägt, durch Gebühren für Verifikation, Spedition ꝛc. gesteigert. Der intelligente rheinische und süddeutsche Handels- und Gewerbstand hat natürlich lebhafte Beschwerden erhoben.

Digitized by Google

genden Gegenbeweis. — Um den Art. 24. dieses Vertrags, der Holland vorschreibt, die Vergünstigungen die es auf unsere Kosten Belgien gewährt hat, anderen Staaten nur unter entsprechenden Gegenleistungen zu gewähren, unsererseits zu umgehen, dazu werde, hat man gesagt, weiter Nichts nöthig sein als daß der Zollverein vorerst den Holländern etwas nehme, um es ihnen demnächst als Gegenleistung zurückzugeben. Ganz gut! Ist es in Wahrheit jedoch nicht umgekehrt vielmehr Holland, das diese Politik befolgt und sich fortwährend bemüht durch Verträge und Differenzialzölle Nachtheile gegen uns anzuhäufen, die es später als Zugeständnisse von seiner Seite geltend machen kann, während wir die Hände müssig im Schooße halten? Der Zollverein hat die dringendste Aufforderung nicht länger mit Einführung von Unterscheidungszöllen zu zögern und diesen Schritt entschieden in der Weise wie Belgien zu thun, weil er ja nicht, wie Holland, die Handelsmächte zu schonen, vielmehr sich überall über sie zu beschweren, in Europa von der Gibraltastraße bis zum Sund, in Asien wie in Amerika Hintansetzungen und Kränkungen zu beseitigen und zu rächen hat. Wenn wir endlich einmal handeln wollen, dann geschehʼ es mannhaft und ganz; Halbheit ist nirgens zu etwas nütze. Die Zollvereinsregierungen müssen sich endlich überzeugen, wie man kleinen und großen Staaten, Belgien wie Rußland, von allen Seiten entgegenkömmt, wenn sie sich nur zu wehren verstehen, und wie man, klein und groß, immer nur auf diejenigen losschlägt, die geduldig auf sich herumtrommeln lassen. Frankreich behandelte bisher die russischen Schiffe so ungünstig als die deutschen; seit jedoch der bekannte Ukas einen kräftigen Differenzzoll eingeführt, krümmen selbst die Franzosen den Rücken gegen Rußland, während sie noch keine Miene machen den deutschen Flaggen die Rechte zu bewilligen, die wir der französischen im reichsten Maße zugestehen. Niederland suchte um jeden Preis die Ungunst jenes Ukases von sich abzuwehren und willigte so zu sagen in alle russischen Forderungen ein. Der Vertrag stipulirt im Grund nur einen Vortheil für Niederland, indem dessen Schifffahrt das Recht der Gleichstellung mit der Nationalflagge in russischen Häfen erhält, gleichviel von wo sie die Güter bringt bei der Einfuhr und wohin sie sie verführt bei der Ausfuhr, erschließt dagegen den russischen Schiffen die Küstenfahrt in Niederland unter denselben Bedingungen wie der Nationalflagge, ohne daß den niederländischen Schiffen die russische Küstenfahrt vergönnt wird; bewilligt den russischen Schiffen, aus einem russischen Hafen kommend und mindestens zur Hälfte beladen mit Flachs, Hanf, Holz, Fisch, Theer und Pech eine Verminderung von 20 pZt. auf die Lootsengelder, und dem russischen Getreide, außer dem Abzug von 2 fl. per Last von den Einfuhrzöllen zu Gunsten der Nationalflagge, noch eine außerordentliche Verminderung von 10 pZt. der Zölle. Weiter sollen die Erzeugnisse des Bodens und Gewerbfleißes von Rußland, bei deren Einfuhr in den niederländischen Kolonien, aller der Vortheile und Begünstigungen theilhaft werden, welche jetzt den Erzeugnissen jeder anderen meistbegünstigten europäischen Nazion bereits verliehen sind oder für die Zukunft noch verliehen werden könnten, auch sollen die russischen Schiffe in den Kolonien als die der meistbegünstigten Nation behandelt werden. Ist es nach solchen Bestimmungen, die sich in den Verträgen Hollands mit England, Belgien und Rußland im Wesentlichen wiederholen, nicht bloß noch eine Täuschung, wenn man auf deutscher Seite glaubt, Niederland vermöge unter den gegenwärtigen Umständen dem Zollverein noch irgend wichtige besondere Begünstigungen in seinen Kolonien zuzugestehen, an welchen jene drei Länder nicht theilnehmen, und wir könnten uns aus der fortdauerden Schonung Hollands irgend ein Ergebniß versprechen? *)

*) Wir empfehlen dem Berliner Korrespondenten, der in der D. A. Z. uns über unsere handelspolitischen Grundsätze so wuthvoll anschnauft, wenn nicht einer Person, doch eines Sinnes mit dem der bei dem Cobdenschen Festschmause die unbedingte Handelsfreiheit und die Einheit der englischen und deutschen Flagge hochleben ließ, die Verhandlungen der holländischen Kammer, von denen wir heute einen kurzen Auszug bringen, zu lesen, überhaupt aber die handelspolitischen Verhältnisse zwischen Holland, Belgien, Frankreich u. Deutschland zu studiren. Da mag er über seine Abgeschmacktheiten, auf deren Widerlegung wir uns nicht mehr einlassen können, um Zeit und Raum nicht zu verschwenden, erröthen, wenn er noch roth werden kann für die Zurücksetzung und Bedrückung, welche deutsche Anliegen allwärts erfahren müssen. Während wir uns von England, Frankreich und Belgien, von Spanien und Portugal zurücksetzen, von Holland mißhandeln und demüthigen lassen, ohne uns zur Gegenwehr zu ermannen, haben wir, laut den Worten des holländischen Finanzministers van Hall (s. Art. Niederland), neuerdings sogar wieder Holland die Mühe überlassen, Belgien zu hindern in einen Zollverein mit Frankreich zu treten! Doch nein, was kümmern jene Berliner Korrespondenten Belgien, Holland, die Rhein- und Scheldemündungen — die Macht und die Ehre des deutschen Vaterlandes. Hoch Handelsfreiheit! Hoch Cobden!

D. R.

Kurhessen. * Kassel, 4. Aug. (Schluß.) Schon seit längerer Zeit sah man die Verbindung der Theologie mit der Philologie bei den jungen Schulmännern sehr gern; es fielen hie und da Andeutungen genug, daß sie sich besonders rascher Berücksichtigung zu erfreuen haben würden. Doch hatte das keine offizielle Bedeutung und mochte nur auf ganz schwache Gemüther, wohl gar gerade auf die Unfähigeren Eindruck machen. Es mögen wohl die Spuren und offenen Beweise, daß sich lichtfreundliche Gesinnungen selbst bei Gymnasiallehrern gezeigt hatten, bewirkt haben, daß das Studium der Theologie jetzt mehr als gewissermaßen zur conditio sine qua non ward. Schon hier beginnt die Sache sich stark zu trüben. Man glaubt allgemein in Kurhessen zu wissen, daß nicht das Studium der Theologie es ist, welches empfehlen kann, sondern das Resultat, zu welchem man durch es gelangt ist. Um einen vielleicht verbrauchten Unterschied festzuhalten, es ist öffentliche Meinung, daß das theologische Studium nicht fördern, sondern schaden wird, sobald Jemand dadurch zu rationalistischer oder lichtfreundlicher Anschauung kommen sollte, dagegen Jeder um so mehr angesehen und rekommandirt sei, je weiter und tiefer er nach der andern Seite hin energisch sich versenke. Das ist ein Theil der politischen Überzeugung der Beamtenwelt geworden, das erfüllt rationalistische Prädikanten mit Scheu und gibt der anders gefärbten Klasse eine so immense Zuversicht, daß selbst die Stimme des unchristlichsten Eifers gehört ward. Wenn aber schon unter den Theologen, die doch Eifer für ihre Wissenschaft, Hingabe an das Christenthum, vielleicht selbst Begeisterung für ihren praktischen Beruf mitbringen zu ihrem Studium, nur Wenige, trotz starker Reizmittel, zu dem gewünschten Resultate gelangen, wie viel weniger wird das bei den Philologen der Fall sein, denen das Studium der Theologie in den allermeisten Fällen als eine äußerlich aufgebürdete, unerträgliche Last erscheinen muß, welche sie mit Widerwillen aufnehmen werden. Wenn irgendwo auf hundertfältige Erfahrung gebaut werden kann, so verkündet sie hier laut, daß gerade Solche am wenigsten zur gewünschten Begeisterung für Orthodoxie gelangen werden. Ich mindestens bin überzeugt, daß heutzutage Nichts so sehr der sogenannten Orthodoxie und was in deren Gefolge oft schreckenerregend auftritt, entgegen arbeiten wird, als das gewünschte Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte, der Moral und neutestamentlichen Exegese. Wer anders waren schon im vorigen Jahrhundert nicht bloß die Rationalisten und die Jünger der sogenannten Aufklärung, sondern auch die eingestandenen Gegner des Christenthums als solche Männer, welche gerade diese gewünschte Verbindung in ihren Studien aus freiem Willen vollzogen hatten! Desto mehr Heuchler und Scheinheilige werden erstehen, das zur Schau zu tragen, was mit ihrem persönlichen Vortheile so eng verknüpft ist. Eine ungeheure Demoralisirung stellt sich in Aussicht neben der Gewißheit, daß das gewünschte Ziel keineswegs erricht werden wird. Auf Letzteres muß leider das meiste Gewicht in unserer Argumentation gelegt werden. Aber deßhalb bedenke man auch um so mehr den Erfolg, wenn unter den oben erwähnten Bedingungen ein Philolog an das ihm an und für sich gleichgültige Studium mit seinem kritischen Blick herantritt; bedenke man die Schonungslosigkeit, welche die höhere Kritik gegen den Pentatruch ausübt, die neueren kritischen Schriften über die Abfassung des N. T., die weltliche Entwickelung der Kirche, die allmähliche Heranbildung erst verworfener, jetzt intensiv festgehaltener Glaubenssätze, die furchtbare Gewißheit, wie unheilvoll es überall gewirkt hat, nicht nur wo Fanatismus und großartige Unduldsamkeit die Brandfackel schwangen, sondern auch wo überhaupt eine Regierung eine bestimmte Konfession mit weltlichen Mitteln geltend machen wollte, der schreckliche und widerliche Wust der systematischen Theologie, als deren zweideutige Frucht die Orthodoxie in so mannichfaltigen Formen erschien, die furchtbaren Waffen der Vernunft gegen sie — — „Luther, der Mann riesenstarken Glaubens wird ihn schützen, den Glauben gegen alles Übel.“ — Aber, aber die Zensur hat Luthers Schriften an unzähligen Stellen nicht beschnitten! Schon das eine Büchlein von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei! „Über die Seele kann und will Gott Niemand lassen regieren, denn sich selbst allein! — einem Jeglichen liegt seine eigene Gefahr daran, wie er glaubt, und ein Jeglicher muß für sich selbst sehen, daß er recht glaube! Denn so wenig ein Anderer für mich in die Hölle oder den Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben! — Gott der Allmächtige hat unsere Fürsten tolle gemacht, daß sie nicht anders meinen, als daß sie mögen thun und gebieten ihren Unterthanen, was sie nur wollen! Sie haben angefangen den Leuten zu gebieten, Bücher von sich zu thun, zu glauben und zu halten, was

Digitized by Google

die Fürsten wollen! Sie haben damit sich vermessen, sich in Gottes Stuhl zu setzen, die Gewissen und Glauben zu meistern und den heiligen Geist nach ihrem tollen Gehirne zur Schule zu führen! Gott wird sie für solchen Eingriff in sein Regiment strafen. Sie werden Gottes und aller Welt Haß auf sich laden, bis sie scheitern gehen mit Bischöfen, Pfaffen und Mönchen! Befiehlt ein weltlicher Herr dem Unterthan so oder so zu glauben, so soll der Unterthan nicht folgen und gehorchen mit einem Fußtritt oder seinem Finger bei Verlust seiner Seligkeit." So der glaubensfreudige starke Luther; seine Kraftworte anzuführen wird erlaubt; darnach zu schweigen ist heutzutage freilich die Regel.

Während in den meisten deutschen Staaten die Population zunimmt, hat die neueste Zählung zum Zweck der Vertheilung der Einnahme des Zollvereins eine außerordentliche Abnahme der Einwohner Kurhessens ergeben. Das Finanzministerium hat davon Anlaß genommen, die Quellen dieser Abnahme der Einwohner erforschen zu lassen. (Frankf. J.)

Hessen. Die Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure und derer, welche Interesse an den verschiedenen Baufächern nehmen, findet dieses Jahr in Mainz Statt. Tage der Versammlung sind der 26. bis 29. August.

Hamburg, 2. Aug. Die erwartete Handelsdenkschrift, von einer Kommission des Senats ausgearbeitet, ist unter dem Titel „Das Differentialzollsystem nach den bei mehreren Nordseestaaten zur Erörterung gekommenen Vorschlägen ꝛc." nunmehr gedruckt und in diesen Tagen den Mitgliedern verschiedener Behörden mitgetheilt worden. Vorausgeschickt ist eine Beleuchtung der jetzt vorhandenen vertragsmäßigen Beziehungen Deutschlands zu den verschiedenen Handelsstaaten, um zu ermitteln, wie sich das vorgeschlagene Zollsystem in Bezug auf dieselben praktisch gestalten würde. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß die Denkschrift das Freihandelssystem festhält.

Schweiz.

Aus den Verhandlungen über den Sonderbund heben wir nachträglich die Rede des Thurgauer Gesandten, Dr. Kern, hervor, welche den staatsrechtlichen Punkt mit der größten Schärfe hervorhebt und deßhalb eine genauere Berücksichtigung sehr verdient. Im ersten Theile seines Votums hebt der Redner den Widerspruch zwischen der Bundesverfassung und einem Sonderbündniß hervor, das einzelne Glieder zu einer Selbsthülfe im Bund und gegen den Bund vereinige, er wiederlegt aus den Äußerungen der Betheiligten selber die Behauptung, daß nur ein Vertheidigungszweck zu Grunde liege, zeigt aus den offiziellen Erklärungen Luzerns, daß die Freischaaren nicht als die Ursache des Sonderbunds zu betrachten seien, sondern daß die Grundlage einer solchen Vereinigung, die mit Gewalt sich Tagsatzungsbeschlüssen widersetzen wolle, schon 1843 gelegt worden sei. Das gebe jetzt auch Luzern in seiner Erklärung förmlich zu, während es noch voriges Jahr nur von einer Vertheidigung gegen die Freischaaren gesprochen, spreche es jetzt von einem Widerstande gegen Tagsatzungsbeschlüsse. Während man, fährt der Redner fort, noch im vorigen Jahre beruhigende Zusicherungen gegeben habe, erkläre man jetzt im Voraus, man werde sich einem gesetzlichen Beschlusse nicht unterwerfen, rede man davon den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Die Tagsatzung indem sie in einer Bundesfrage einen Beschluß fasse, thue nur ihre Pflicht und werfe keinen Fehdehandschuh hin; das thue nur die Minorität, die sich widersetze. Aber diese Frage hat auch noch in anderer Beziehung Fortschritte gemacht. Es ist in gestriger Sitzung, und zwar mit einer Entschiedenheit, wie es kaum je in der Tagsatzung geschehen ist, die Theorie vertheidigt worden, als ob es sich wirklich bundesrechtlich vollkommen rechtfertigen ließe, daß die Minderheit der Mehrheit in dieser Frage sich nicht zu unterziehen habe. Man hat bei diesem Anlasse, gegenüber und mit Beziehung auf allfällige Mehrheitsbeschlüsse, von „Revolution von Oben," von „Unterjochung," von „Despotie" gesprochen, als läge gerade im Widerstande einer Minderheit das Festhalten am Recht und am Bunde. Der Gesandte von Thurgau glaubt es seinem Stande und den wichtigsten eidgenössischen Interessen schuldig zu sein, dagegen sich mit aller Entschiedenheit auszusprechen. Zwar könne die Tagsatzung nicht in allen Fragen verbindliche Mehrheitsbeschlüsse fassen, aber in Fragen die ihrer Natur nach Bundesfragen sind, da sei ihr Entscheid ein verbindlicher. Nun erkläre aber der Art. 6. des Bundes: „Es dürfen keine Bündnisse abgeschlossen werden, welche dem gemeinsamen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilig sind." Ein politisches Bündniß für gegenseitige bewaffnete Unterstützung liegt vor mit dem bekannten und von den Gliedern dieses Sonderbundes selbst anerkannten Zwecke daß es gegen Angriffe auf das Gebiet, daß es aber ebensowohl auch gegen die Tagsatzung und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet sei. Die Entscheidung darüber, ob das Bündniß „nachtheilig" sei, könne weder den betheiligten Kantonen zustehen, noch dem Auslande, sondern nur der Bundesbehörde selbst. Zudem, bemerkt der Redner weiter, sage der Art. 8. des Bundesvertrags ganz bestimmt: „In allen übrigen Verfügungen, die durch die Tagsatzung dem Bunde übertragen sind, entscheidet die absolute Mehrheit." Und dieser Entscheid muß eben für die Minderheit verbindlich sein; sonst wäre er kein Entscheid. So sei es auch früher gehalten worden; im J. 1814 habe Solothurn verlangt, daß „die entscheidende Mehrheit nur für diejenigen Kantone verbindlich sein soll, welche die Kompetenz der Tagsatzung über den obwaltenden Gegenstand besonders anerkannt und ausgesprochen haben." „Allein andere Stände" — sagt der Abschied vom J. 1814 — „wie namentlich Zürich, Glarus und Basel, sahen in dem Antrag eine gänzliche Umstoßung der Befugnisse der Tagsatzung. Ein entscheidendes Mehr sei der Grundpfeiler aller eidgenössischen Verhältnisse, und da der Antrag jedes Mehr unmöglich mache, so müsse man denselben als unausführbar in der Anwendung betrachten." — Darum wurde zwar allerdings aufgenommen: daß das absolute Mehr entscheidend sei in Fragen, die durch den Bundesvertrag in die Befugnisse der Tagsatzung gelegt sind; aber in der Ansicht, daß es von den einzelnen vielleicht gerade betheiligten Kantonen abhängen soll, ob sie die Kompetenz der Tagsatzung anerkennen oder nicht, erblickte man mit Recht schon damals „eine gänzliche Umstoßung der Befugnisse der Tagsatzung." So spricht nicht nur der Buchstabe, sondern der Sinn und Geist des Bundesvertrages, wie derselbe aus den Verhandlungen, die schon bei Berathung des Entwurfes im J. 1814 stattgefunden haben, unzweideutig hervorgeht, gleich entschieden dafür, daß niemand Anderm als der absoluten Mehrheit der Stände über die vorliegende Frage das Entscheidungsrecht zusteht. Schließlich widerlegt der Sprecher einzelne Einwürfe von der entgegengesetzten Seite; Zug z. B., das mit besonderm Nachdruck auf die Urschweiz hingewiesen, erinnert er daran, daß auch die Urschweiz in ihrem Vertrage mit Luzern von 1332 den Grundsatz aufgenommen habe: „Kein Theil darf sich mit besondern Eiden oder Gelübden gegen Niemanden, weder in noch außer dem Lande verbünden, ohne der Eidgenossen gemeinsames Wissen und Willen." Der Gesandte von Thurgau schließt damit, daß er Namens seines Standes für Auflösung dieses Separatbündnisses stimmt. Er kann und mag für einmal noch nicht annehmen, daß wenn ein Entscheid in diesem Sinne gefaßt sein wird, eine Minderheit von Ständen darauf beharren werde, einem solchen Entscheide sich widersetzen oder, um die Worte des Abschieds vom Jahr 1814 zu gebrauchen, „den Grundpfeiler unserer eidgenössischen Verhältnisse (ein entscheidendes Mehr) untergraben zu wollen." — Sollte dies wider Erwarten doch der Fall sein, so würde die Gesandtschaft von Thurgau pflichtgemäß von derjenigen weitern Vollmachten Gebrauch machen, die ihr vom Großem Rath ihres Kantons ertheilt worden sind."

Niederland.

Haag, 3. August. In ihren letzten Sitzungen hat die zweite Kammer das dritte Hauptstück des Budgets, betreffend die auswärtigen Angelegenheiten, mit 32 gegen 26 Stimmen, das vierte, betreffend die Justiz, mit 35 gegen 23, und das fünfte, betreffend die inneren Angelegenheiten, heute mit 31 gegen 27 Stimmen angenommen. Somit haben sich die Voraussagungen verschiedener Blätter, die Kammer werde diesmal das zweijährige Budget nicht bewilligen, bis jetzt nicht bestätigt, was allerdings in Betracht der bittern Beschwerden, mit denen der Abtheilungsbericht über das Budget angefüllt ist, auffallend genug erscheint. Den meisten Belang für das Ausland haben die Debatten über die auswärtigen Angelegenheiten. Der belgisch-holländische Vertrag, die Unterhandlungen mit England, der Vertrag von 1824 in Betreff der Besetzung Laboans durch die Engländer und die britische Einmischung auf Borneo, Hollands Verhältnisse zu Deutschland, das Alles kam zur Sprache. Um den Standpunkt der niederländischen Regierung bei diesen Fragen zu bezeichnen, wollen wir die Antworten der Minister auf die betreffenden Interpellationen kurz anführen. Was die theuern holländischen Missionen in Deutschland betreffe, so bestände gerade dort noch eine Art Vorurtheil gegen Niederland, das dieselben nöthig mache; es sei für Niederland vom höchsten Belang, daß es in Deutschland würdig vertreten werde, um jenes Vorurtheil zu zerstören, und, fügt der Mini-

Digitized by Google

sser hinzu, man dürfe sich in dieser Hinsicht bereits eines bedeutenden Erfolges rühmen. Über die Unterhandlungen mit England sei es noch zu früh, nähern Aufschluß zu geben, man müsse, um sie nicht zu stören, ihr Ergebniß abwarten. Der Vertrag von 1824 gebe übrigens Holland das Recht nicht, den englischen Handel im indischen Archipelagus zu behindern, verbürge vielmehr wechselseitig dessen Freiheit; nur verbiete er England auf den Eilanden, zumal Sumatra, politische Verbindungen anzuknüpfen. Hinsichtlich des belgischen Vertrags gab der Finanzminister z. Hall eine sehr beherzigenswerthe Erklärung. Das Differentialzollsystem, sagte er, das Belgien einführte, war für unsern Handel viel zu empfindlich, als daß es nicht die Pflicht der Regierung gewesen wäre, Alles zu thun, um die nachtheiligen Folgen davon möglichst zu schwächen und zu entfernen. Das hat denn zu dem Vertrage geführt. Noch ein anderer wichtiger Grund leitete uns. Schon lange schwebt die Frage von einer Zollvereinung Belgiens mit Frankreich, man stand auf dem Punkte, dieselbe abzuschließen, und diese Gefahr ist durch den Vertrag völlig beseitigt worden. Ja gegenwärtig — so schließt der Minister — „besteht zwischen uns und Belgien eine Art Zollverband gegenüber dem mächtigen Frankreich."

Schweden.

Stockholm, den 24. Juli. Gestern ist ein vom 17. d. datirter offener Brief erschienen, wodurch die Reichsstände laut §. 81 des Grundgesetzes auf den 15. November d. J. zum ordentlichen Reichstage nach Stockholm einberufen werden. (Nordd. Bl.)

Großbritannien.

Man wird uns gestatten, fortlaufend auf die Wahlvorgänge und die Journalstimmen darüber Rückblicke zu werfen, da diese Wahlen den Mutterschooß einer siebenjährigen Zukunft Großbritanniens bilden und außer ihnen ohnehin kein wichtiges Ereigniß unsere Aufmerksamkeit fesselt. Namentlich knüpft sich die Partiepolemik an die Wahl des Barons Rothschild. Der torystische Standard nennt diese Wahl geradezu ein Brandmal, welches sich die Stadt London aufgedrückt habe. Ein Jude, nur durch die bei ihm vorausgesetzten Reichthümer bekannt, sei von einer Mehrzahl der Wähler dieser sich so nennenden christlichen Hauptstadt vieren ihrer christlichen Brüder vorgezogen worden, Männern, die in moralischer und politischer Hinsicht mindestens eben so hoch ständen als der „Ungläubige". Unter den Wählern seien ohne Zweifel auch Juden gewesen, welche Baron Rothschild am Gängelband habe. Gesetzlich könne Rothschild einen Sitz in dem Parlamente nicht einnehmen, aber es habe schon manches Unterhaus gegeben, welches das Gesetz mit Füßen trat, und das Haus werde ihn wahrscheinlich wider das Gesetz aufnehmen. Jetzt seien Alle Götzendiener des Reichthums, Alle strebten nach Reichthum, wozu auch die erbärmlichsten Kniffe angewandt würden, Alle demüthigten sich vor dem Reichthum, der sich in den Händen Anderer befinde. Man spotte jenes armen Hindu, der sich unter die Räder von Juggernats Wagen warf, hier sei ein ähnlicher Fall. Armuth gelte in England als eine Schmach, habe Sidney Smith gesagt. Das sei freilich ein Übel gewesen, aber ein Übel, welches den Sporn zur Industrie und zu Unternehmungen aller Art abgegeben; ein größeres Übel dagegen sei es, wenn man unmäßigen Reichthümern die Ansprüche einräume, welche sonst nur Talent und Tugend besaßen, wenn man einen Juden wähle, bloß deßhalb, weil er reich sei. Diese Sprache des Standard ist die der Bigotterie und Intoleranz, aber sie ist wenigstens offen, ohne Klausel, ohne Rückhalt, und diese Ehrlichkeit und Offenheit darf als eine lobenswerthe Tugend an der englischen Parteijournalistik gerühmt werden. Die Tories halten einmal, ob aus Beschränktheit oder wirklicher politischen Einsicht bleibe hier dahingestellt, den Protestantismus in anglikanischer Form für die Säule, auf welcher das Glück und der Ruhm des Reichs beruht; sie besitzen den ganzen Stolz einer altadeligen Kaste, welche wenigstens den Muth hat, sich vor bloßen Geldgrößen nicht zu beugen. Im Gegentheil darf man sich zwar im Interesse der allgemein menschlichen Freiheit dazu Glück wünschen, daß durch Rothschilds Wahl verjährte Vorurtheile gebrochen sind, daß durch einen kühnen Entschluß die Minister und die Wähler der City mit einem Sprunge über ein intolerantes Gesetz hinwegschritten und es als der Humanität und der Freisinnigkeit unserer Zeit nicht entsprechend hinter sich ließen, während wir bei uns noch nicht einmal so weit sind, neuentstehenden Religionsgesellschaften, denen gegenüber kein zerrottetes Gesetz uns bindet, den vollen Genuß der bürgerlichen und politischen Gerechtsame zuzugestehen. Aber die Sache hat auch das Bedenkliche — und die Tories fühlen dies heraus — daß die bloße wuchernde Geldmacht droht, über den Grund und Bodenbesitz ein einseitiges Übergewicht zu erhalten, daß der Reichthum, die Bankierkaste, sich immer mehr in die Vorderreihe der Volksvertreter drängt, wobei denn die wahren Anliegen des Volks in sehr zweideutiger Weise vertreten sein möchten. In jenem Reichthume, welcher nicht auf Grund- und Bodenbesitz beruht, noch aus nützlicher, industrieller Thätigkeit hervorgegangen ist, sondern sich dadurch anhäuft, daß im progressiven Anwachs Zins auf Zins zum Kapital geschlagen wird, liegt eine geheime korrumpirende, an der Sittlichkeit zehrende und alle nützlichen wahrhaft produzirenden Thätigkeiten untergrabende furchtbare Gewalt, wie man an traurigen Wahrzeichen bereits erlebt hat und an noch traurigeren in vielleicht nicht langer Zeit erleben wird. Es scheint uns bedauerlich, daß Russell in seiner Dankrede für die auf ihn gefallene Wahl den Wählern dadurch schmeichelte, daß er die Londoner City das vollkommenste Symbol und Sinnbild des Reichthums nannte, daß er zu verstehen gab, der Reichthum der Handeltreibenden allein sei es, welcher die fortbildende und zur Freiheit emporstrebende Kraft der Menschheit zur höchsten Potenz entwickele, daß er zwar in gewohnter und erfreulicher Weise dem Fortschritt, aber auch den materiellen Interessen das Wort redete. Lord Russell sprach die Hoffnung aus, daß die Wahl Rothschilds den übrigen Wahlen Vorbild und Muster sein werde. Man könnte beinahe behaupten, daß sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Die meisten Minister, die sich zur Wahl gestellt, Hobhouse, dem es Nichts nutzte, daß er in Nottingham erklärte, er stimme ja in manchen Punkten mit den Chartisten überein, Macaulay, Hawes, General Fox, der ebenfalls ein Staatsamt bekleidet, sind bei den Wahlen durchgefallen und zum Theil Männern von entschieden radikaler Färbung erlegen. Dies in Verbindung mit andern Symptomen beweist, daß die Wahlen nicht eigentlich im ministeriellen Sinne geschehen, daß die Minister zum Theil bei ihren Konstituenten das Vertrauen verloren haben. Freilich fallen die Wahlen, mit Einschluß der radikalen und chartistischen, der Mehrzahl nach liberal aus, und die Minister werden bei einiger Vorsicht und geschicktem Hin- und Herbalanciren davon ihren Nutzen ziehen können, aber nur so lange, als die Parteien so desorganisirt sind und die Meinungen so widersprechend, wild und wirr durcheinanderlaufen als gegenwärtig.

Wenn man annimmt, daß das Morning Chronicle das Organ Lord Palmerstons sei, so widerspricht der Umstand, daß in diesem Blatte dem Ministerium öfter der Vorwurf allzugroßer Zaghaftigkeit gemacht und der Rath ertheilt wird, künftig kräftiger vorzugehen und entschiedenere Maßregeln zu treffen, dieser Annahme keineswegs. Solche Vorwürfe, solche Rathschläge liegen in dem selbständigen, raschen, fast leidenschaftlichen Charakter Lord Palmerstons. Obgleich das Morn. Chronicle einerseits bedauert, daß die Minister-Kandidaten Hawes und Fox gegen die entschieden liberalen C. Pearson und G. Thompson erlegen sind, so findet es doch wieder einen Trost darin, daß Wahlen wie die in Lambeth und Tower Hamlets offenbar als solche erscheinen, welche gegen den allzu konservativen Charakter des Ministeriums Russell gerichtet seien. Die hier Gewählten, Reformer aus dem Grunde, Reformer durch und durch (out-and-out-Reformers) seien ganz geeignet, das Ministerium zu den liberalsten Maßregeln aufzustacheln und jeder rückgängigen Bewegung kräftigen Widerstand zu leisten. Oder wie könne, gehe das Ministerium auf eine kräftigere Politik nicht ein, eine solche Majorität zusammengehalten werden? Sei es nicht klar, daß wenn man gegen die Hochkirche die Nachgiebigkeit noch weiter treibe, das Kabinet mit einem großen Theile, wenn nicht dem größten, seiner eigenen Partei zerfallen müsse? Daher bedauert auch das Morning Chronicle, daß Roebuck, der für die Minister ein Sporn und in wahrhaft liberalen Fragen ein Halt gewesen, nicht wieder gewählt worden; es begrüßt aus demselben Grunde jeden Liberalen, selbst wenn er dem Radikalismus zuneigte, mit Ausnahme des Chartisten O'Connor, dessen Namen es, wie die meisten Journale, mit wirklich ängstlicher Scheu umgeht. Und es scheint nicht an wahrhaft — im englischen Sinne — radikalen Elementen, an Männern, welche, wie der Sun sagt, „bis aufs Rückenmark" liberal sind, im künftigen Parlamente fehlen zu sollen. Möchte das Ministerium, auf diese Stoß- und Triebkraft sich stützend, nur nicht an zu vielen theologischen Experimenten seine Kraft verthun, sondern sich namentlich durchgreifenden Reformen in der so mangelhaften und zum Theil absurden Kriminalgesetzgebung zuwenden!

In der Umgegend der großen Fabrikstadt Leeds fanden in den

Digitized by Google

jüngsten Tagen Arbeitsunruhen statt, wobei mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden.

Lord Palmerston ist in Tiverton gewählt worden, wobei er sich in einer sehr langen Rede gegen den chartistischen Kandidaten Harney vertheidigte, der eine auswärtige Politik aufs heftigste angriff und ihn unter Anderem beschuldigte, daß er überall im Ausland dem Absolutismus die Schleppe getragen habe.

Frankreich.

Paris, 3. Aug. Gestern bestieg der Graf Montalembert die Rednerbühne der Pairskammer, um, wie er sagt, die Leichenrede des Landtags zu halten und sich von dem Ministerium zu verabschieden, in der leise angedeuteten Hoffnung, es im nächsten Jahre nicht mehr am Platze zu finden. Hr. Montalembert beklagte, daß der diesjährige Landtag der unfruchtbarste gewesen, welcher im bisherigen Laufe der konstitutionellen Geschichte Frankreichs vorgekommen sei, und begann dann das Kapitel von der Korruption des Ausführlichen abzuhandeln. Hr. Guizot übernahm es, diese Angriffe, soweit sie das Ministerium und die Majorität trafen, zurückzuweisen. Wenn der Landtag auch gerade keine fertigen Ergebnisse geliefert habe, sagte er, so sei doch durch denselben eine Reihe der wichtigsten Maßregeln soweit vorbereitet, daß deren Erledigung im künftigen Jahre Nichts entgegenstehe. So namentlich das Gesetz über die Lehrfreiheit, über Reform des Posttarifs, des Zollwesens, der Kolonialeinrichtungen. Die Korruption anlangend bestritt Hr. Guizot, daß dieselbe im Sinne der Anklagen der Opposition überhaupt vorhanden sei; wenn aber einzelne Fälle derselben vorkommen, so seien sie wenigstens seltener als in den vielbelobten Zeiten der alten Monarchie, und überdies wisse das Gesetz des heutigen Frankreichs eine Sühne dafür zu bieten, von der man in frühern Zeiten niemals reden gehört.

Auf Veranlassung des gerichtlichen Einschreitens gegen die HH. Gouze und Jussieu erinnert der National daran, daß ein anderes Blatt unlängst die Anzeige gemacht, daß Hr. Granier aus Cassagnac den in Paris versammelten Bevollmächtigten der französischen Posthalter vorgeschlagen, ein ihren Wünschen entsprechendes Gesetz gegen die Summe von 1,200,000 Fr. zur Annahme zu bringen. Das genannte Blatt drückt dabei mit Recht seine Verwunderung darüber aus, daß diese in den bestimmtesten Ausdrücken abgefaßte Mittheilung noch nicht die geringste gerichtliche Nachfrage zu Folge gehabt habe.

In dem Courrier de la Moselle liest man, daß laut gerichtlicher Ermittelung, die Salinengesellschaft zu Salzbrunn ganz in der Weise der Gesellschaft von Gouhenans, eine besondere Kasse für Bestechungen unterhält, aus welcher ansehnliche Summen an einen ehemaligen hohen Finanzbeamten nach Paris verabfolgt worden sind. Die Justiz hat deßhalb bereits Maßregeln zur Einleitung eines neuen Prozesses getroffen.

Paris, 4. Aug. Auf eine Interpellation des Hrn. Flanigny bestieg Hr. Guizot gestern die Rednerbühne um zu erklären, daß die Regierung niemals die Absicht gehabt sich anders als mit wohlwollendem Rathe in die schweizerischen Angelegenheiten zu mischen, und daß es ihr am wenigsten in den Sinn gekommen sei eine Veränderung der bestehenden Bundesverfassung, deren Aufrechterhaltung sie freilich im französischen wie im schweizerischen Interesse wünschen müsse, mit gewaffneter Hand zu verhindern. In Bezug auf Italien fügte Hr. Guizot hinzu, daß Frankreich vor allen Dingen Unabhängigkeit der dortigen Regierungen von fremdem Einfluß bewahrt wissen wolle, und daß es übrigens die vom Papste und einigen andern italienischen Kabinetten angebahnten Reformen mit dem aufrichtigsten Beifall begrüße. An diese Versicherungen schloß sich eine feurige Lobrede auf Pius IX., dessen Politik die französische Regierung nach besten Kräften zu unterstützen bereit sei.

Italien.

Rom, 27. Juli. Se. Heiligkeit hatte verordnet der göttlichen Vorsehung für die Errettung aus den Fährlichkeiten eines Bürgerkampfes durch ein feierliches Triduum in den Kirchen Roms öffentlich zu danken. Es war auf den 25. bis 27. angesetzt, die Bekanntmachung an das Volk bereits gedruckt, als statt desselben Kardinal Orioli gestern an die geistlichen Oberbehörden ein Rundschreiben erließ, daß eine solenne Vorfeier des Festes Mariä Himmelfahrt in neuntägigen öffentlichen Dank- und Bittgebeten in allen Kirchen des Landes ansagt. Ich übersetze daraus Folgendes: „Die Einwohner des Kirchenstaats und der Stadt Rom schulden der h. Jungfrau (auxilium Christianorum) ganz besondere Verehrung, zu ihr haben sie sich in ihren Nöthen zu flüchten, da sie zu allen Zeiten und tagtäglich die heilbringenden Wirkungen ihres Schutzes erfuhren. Beim Herannahen des Tags, an dem die Kirche Mariä Himmelfahrt feiert, will deßhalb Se. Heiligkeit, unser Herr, im Durchdrungensein von besonderer Frömmigkeit, lebhaftem Danke und festem Vertrauen zu der Königin der Engel seinem religiösen Volke einen neuen Anlaß geben, unter den gnadenvollen Umständen des Augenblicks sich an die Mutter der Liebe und des Erbarmens nicht allein mit Dank zu wenden für die Wohlthaten ohne Unterlaß, sondern auch mit der Bitte, uns fürder huldvoll zu sein und die Strafen von uns fernzuhalten, die über uns zu verhängen die göttliche Gerechtigkeit durch unsere Sünden herausgefordert wurde. Der h. Vater befiehlt deßhalb, daß in allen Diözesen seines Staates dem Feste Mariä Himmelfahrt solenne neuntägige öffentliche Gebete vorausgeschickt oder doch die Oktave in den von den Ordinarien dazu bestimmten Kirchen gefeiert werde. Er verwilligt für diese Veranlassung allen jetzt bestellten Beichtigern im Ganzen und Einzelnen alle jenen geistlichen Machtvollkommenheiten, die er für das am 20. November 1846 von ihm intimirte Jubeljahr verkündigte. Rom, 26. Juli 1847. Kardinal Orioli."

* Neapel, 24. Juli 1847. Es ist jetzt nicht mehr zu läugnen, daß die römischen Reformen und die sie begleitenden Gährungen ihren Einfluß auf Neapel auszuüben anfangen. Die Grenzbewohner in den Abruzzen haben längst Proben einer aufgeregten Stimmung abgelegt, und obgleich die neapolitanische Regierung jeden öffentlichen Lärm, der aus solchen politischen Bewegungen hervorging, schnell unterdrückte oder gar ihn nicht zu bemerken schien, so reicht doch der beste und feinste Deckmantel nicht mehr aus. Die päbstliche Regierung erzeigte dem Könige von Neapel Ehren als er auf seiner vorletzten Reise päbstliches Gebiet betrat, und umgekehrt die neapolitanische Regierung dem Pabste als er sich bei Subiaco der neapolitanischen Grenze näherte. Der Intendant von Aquila stand an der Spitze der zur Begrüßung Abgeordneten, aber die drei Provinzen in den Abruzzen ließen sich damit keinen Sand in die Augen streuen. Das was Daily News kürzlich über den neapolitanischen Grafen Ludolf meldete, ist keineswegs unwahr. Graf Ludolf soll in Rom öfter Proben einer leidenschaftlichen Verstimmung über die Reformen des edlen Pius IX. abgelegt haben. Ein so unpolitisches Benehmen soll bereits einen kleinen Privatbriefwechsel — um nicht zu sagen Notenwechsel — zur Folge gehabt haben. Man geht in den Muthmaßungen weiter, gewiß zu weit, wenn man der Reise des Königs von Neapel nach Rovigo und Triest politische, den päbstlichen Reformen feindliche Plane unterlegt. Ich theile Ihnen diese Ansichten und Gerüchte mit, um zu zeigen, wie man auf einer allerdings sehr zerbrechlichen Stufenleiter zu dem Wahne gelangt oder gelangen wird, daß Österreich in Neapel gegen Pius IX. wirke. Die kalabrischen Räuberaufstände haben vor der Hand keinen politischen Charakter, werden aber sobald die Sache nicht schnell unterdrückt wird — man griff bereits zu kräftigen Maßregeln — einen solchen annehmen. Der König ist in Sizilien vom Volke kühl empfangen worden und hat Gelegenheit gehabt, an mehr als einem Ort sich zu überzeugen, daß seine wohlgemeinten Plane, Wünsche und Befehle schlecht oder gar nicht berücksichtigt worden, und Er, welcher im ganzen Lande persönlich geliebt und geschätzt wird, soll die Nothwendigkeit einer strengeren Überwachung seiner Beamten fühlen und eine solche demnächst ins Werk richten wollen. Eine unter gegenwärtigen Umständen gewiß schwierige Aufgabe!

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 5. Aug. 5% Öster. Metallq. 107⅛ P. 107 G.; 4% 97¼ P. — G.; 3% 69⅜ P.; 2½% 55¼ G.; Bankakt. 1931 G.; pr. ult. Aug. 1934 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100⅛ P.; 4% 96⅛ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89⅛ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88⅞ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93¼ P.; Präm.-Sch. 91 P.; Köln-Minden 97⅛ P., 97¼ G. — Span. 5% Akt. (incl. 13 Coup. 20⅞ P., 20⅝ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 25⅜ P., 24¼ G. — Port. 3% Conf. Akt. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 92⅞ G.; Ludwigsh.-Berbach 94½ P., 93⅞ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107¼ G.; 5% in Akt. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88¼ P.; 4½% Oblig. — P., 100¼ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 36 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81½ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., 31¾ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73¼ P., 73 G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90½ P.; 4% Oblig. 98¼ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅝ G.; großh. 25 fl. Loose 28⅜ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 57¼ G.; 35 fl. Loose von 1845 37 P. 36⅝ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1830 95½ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅜ P.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 352¼ P., 351¾ G.; ditto pr. ult. Aug. 353 P., 352½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99½ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Brem. Thlr. 50 Lzd. k. S. 97⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅝ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105⅛ B. — Lond. Pf. 10 k. S. 119⅝ G.; Pf. 10 3 M. 118½ B. 118¾ G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. 94⅜ B. 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. 93¾ B. — Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B.

Digitized by Google

— Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65½ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 2. Aug. 3½ proz. Staats.-Sch. 93½; Präm.-Sch. 91½; Poln. Loose zu fl. 500 81⅝; zu fl. 300 97¼; Fr.-Wilh.-Nordb. 73; Köln-Minden 97½.

Amsterdam, 3. August. 2½ proz. 57⅞; 3 proz. 70⅛; 4 proz. 89⅛; Handel-Maisch. 170; span. 5 proz. 17½; 3 proz. —; dito innere 24¾; port. 3 proz. 32¾; Met. 5 proz. 104½; 2½ proz. 53¾.

London, 2. August. Konsols schlossen zu 89¾, resp. 3% zu 89 und 89½; 3¼ proz. zu 90¾ und 91. In fremdländischen Effekten war der Markt äußerst beschränkt. Spanische 5% zu 22, 3% zu 31, holländische 2½% zu 57. Dem Sinken der letztern war ein Sinken auf dem amsterdamer Markt vorhergegangen.

Paris, 4. Aug. 3% 77 f. 76 f. 95. 4% 101 f.50; 5% 118 f. 35; Bankaktien 3210.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 18⁴⁷/₄₈, vom 15. Oktober anfangend, auf der Universität zu Heidelberg gehalten werden.

Umbreit: Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament. — Erklärung des Propheten Jesaja. — Praktische Auslegung ausgewählter Psalmen. — Uebungen im Interpretiren messianischer Weissagungen. — Ullmann: Theologische Enzyklopädie. — Dogmengeschichte. — Besprechungen über die Kirchengeschichte. — Ewald: Erklärung des ersten Briefs an die Korinther, verbunden mit Interpretirübungen. — Kirchengeschichte, erste Hälfte, bis auf die Kreuzzüge. — Uebungen im Interpretiren ausgewählter Stellen der Evangelien. — Rothe: Theologische Ethik. — Liturgik. — Geschichte der Predigt. — Homiletische Uebungen und Kritiken. — Katechetische Uebungen und Kritiken. — Besprechungen über die christliche Sittenlehre. — Hundeshagen: Apostelgeschichte, mit historisch-kritischen Erörterungen über das apostolische Zeitalter im Allgemeinen. — Anleitung zur patristischen Lektüre. — Apologetik. — Dittenberger: Pädagogik. — Katechetik. — Praktische Auslegung der evangelischen Perikopen. — Pastorallehre mit Einschluß der Lehre vom Volksschulwesen. — Homiletische Uebungen und Kritiken. — Katechetische Uebungen und Kritiken — Mittermaier, wegen des Landtags abwesend. — Rosshirt: Systematische Repetition der Pandekten. — Französisches Zivilrecht. — Badisches Landrecht. — Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik. — v. Bangerow: Pandekten mit Einschluß des Erbrechts. — Morstadt: Staatsrecht der deutschen Bundeslande sammt dem deutschen Bundesrechte. — Völkerrecht der Europäer sammt Anleitung zur Diplomatie. — Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. — Kriminalprozeß-Theorie sammt mündlicher Anleitung zu deren Praxis. — Konkursprozeß-Theorie sammt mündlicher Anleitung zu deren Praxis. — Zöpfel: Rechtsphilosophie — Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. — Deurer: Juristische Enzyklopädie und Methodologie. — Institutionen und Geschichte des römischen Rechts. — Erklärung des XX. Buches der Digesten. — Gemeiner deutscher Zivilprozeß. — Zivilprozeß-Praktikum. — Privatissima und Examinatoria über römisches Recht, Kriminalrecht und Zivilprozeß. — Röder: Naturrecht. — Kriminalrecht. — Kriminalprozeß. — Privatissima und Examinatoria über röm. Recht, Kriminalrecht und andere Hauptzweige der Rechtswissenschaft. — Sachse: Sachsenspiegel. — Lehnrecht. — Kirchenrecht. — Privatissima und Examinatoria über beliebige Rechtstheile. — Brackenhöft: Gemeines deutsches Privatrecht. — Gemeiner deutscher Zivilprozeß. — Theoretisch-praktische Erklärung einer mitzutheilenden schriftlichen Prozeßführung. — Privatissima und Examinatoria über Pandekten, gemeinen Zivilprozeß und deutsches Privatrecht. — Frei: Französisches Zivilrecht. — Badisches Landrecht. — Frankreichs Gerichtsverfassung. — Badische Prozeßordnung. — Oppenheim. — Friedländer: Juristische Enzyklopädie. — Rechtsphilosophie. — Preußisches Landrecht. — Geschichtsphilosophische Entwickelung der Geschwornengerichte. — Privatissima und Examinatoria über beliebige Rechtstheile. — Nägele: Geschichte und Institutionen des röm. Rechts. — Geschichte des römischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts. — Erklärung der Institutionen des Gaius. — Privatissima und Examinatoria über Pandekten, röm. Rechtsgeschichte und Zivilprozeß. — Levita: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. — Geschichte des deutschen Bundes. Privatissima und Examinatoria über röm. Recht, deutsches Staats- und Privatrecht und Zivilprozeß. — Brinckmann: Vollständiges Handelsrecht. — Gemeiner deutscher Zivilprozeß. — Anleitung zur gerichtlichen Praxis und Zivilprozeß-Praktikum. — Privatissima und Examinatoria über röm. Recht, Zivilprozeß und deutsches Privatrecht. — Jolly: Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts. — Sartorius: Kriminalprozeß. — Gemeiner deutscher Zivilprozeß. — Zivilprozeß-Praktikum. — Zivilprozeß-Relatorium. — Tiedemann: Konversatorium und Examinatorium über Anatomie und Physiologie. — Leitung der Sezirübungen. — Nägele: Geburtshilfe mit praktischer Anleitung im Gebärhause und mit Inbegriff der wichtigsten Krankheiten der Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugebornen. — Literaturgeschichte der Geburtshilfe. — Examinatorium und Konversatorium über Geburtshilfe. — Obstetrizische Klinik. — Gmelin: Unorganische und organische Chemie. — Praktische Anleitung zu Darstellung pharmazeutischer und anderer chemischen Präparate. — Chelius: Chirurgie. — Chirurgische und Augenkrankenklinik. — Puchelt: Spezielle Pathologie und Therapie. — Konservatorium und Examinatorium über pathologisch-therapeutische Gegenstände. — Medizinische Klinik und Poliklinik. — Henle: Splanchnologie und Neurologie. — Mikroskopische Uebungen. — Anthropologie. — Allgemeine Pathologie. — Pfeufer: Heilmittellehre. — Medizinische Klinik und Poliklinik. — Nägele: Die Lehre von den geburtshilflichen Operationen. — Über Frauenkrankheiten. — W. Posselt: Arzneimittellehre und Rezeptirkunst. — L. Posselt: Pharmazeutische Chemie. — Analytische Chemie. — Praktische Übungen im Laboratorium. — Privatissima über Chemie und Pharmazie. — Nebel: Gerichtliche Medizin für Juristen. — Puchelt: Enzyklopädie und Methodologie der Medizin nebst Geschichte derselben. — Medizinische Diagnostik mit praktischen Übungen am Krankenbette. — Gerichtliche Medizin für Juristen. — Veterinärkunde und Veterinärpolizei. — Ruhn: Knochen- und Bänderlehre. — Muskel- und Gefäßlehre. — Chirurgische Anatomie. — Repetitorium der gesammten Anatomie. — Quitzmann: Geschichte der Medizin und der Volkskrankheiten. — Allgemeine Krankheits- und Heilungslehre. — Irrenheilkunde. — Pickford: Pathologie und Therapie der Syphilis und der nicht syphilitischen Genitalaffektionen. — Höfle: Medizinische Diagnostik. — Arzneimittellehre. — Bruch: Allgemeine Anatomie. — Pathologische Gewebelehre. — Rau: Geburtshilfliche Operationslehre mit Uebungen. — Ueber die Gebärmutter. — Privatissima über Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. — Chelius: Verbandlehre mit praktischen Uebungen. — Ueber Knochenbrüche und Luxationen. — Privatissima über Augenoperationen mit Selbstübungen der Zuhörer an Leichen und am Phantom. — Moleschott: Physiologische Chemie. — Diätetik. — Pathologische Chemie. — Creuzer. — Munke ist mit Urlaub abwesend. — Schweins: Reine Mathematik oder Größenlehre und Geometrie. — Rechnungen für das Geschäftsleben. — Differential- und Integralrechnung. — Statik, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik. — Schlosser: Neueste Geschichte von 1798 bis 1815. — v. Leonhardt: Geologie und Geognosie oder Naturgeschichte der Erde. — Über die Basalt-Gebilde. — Lehre vom Bergbau. — Rau: Einzelne Abschnitte der Volkswirthschaftspolitik. — Finanzwissenschaft. — Polizeiwissenschaft. — Handelslehre. — Kameralpraktikum und badisches Finanzwesen. — Erb. — Zell: Einleitung in die römische Inschriftenkunde. — Aristoteles Politik. — Ausgewählte Stellen aus Tazitus Werken. — Ueber einen noch zu bestimmenden Schriftsteller. — Archäologie der christlichen Kunst. — Bähr: Erklärung der zweiten philippischen Rede Cicero's mit latein. Stylübungen. — Erklärung der Frösche des Aristophanes mit einer Darstellung des alten Drama. — Im philol. Seminar: Erklärung des Thukydides in lateinischer Sprache, lateinische Disputatorien und schriftliche Übungen im griech. Styl. — Bronn: Geschichte der Natur. — Spezielle Petrefaktenkunde. — Bischoff: Anatomie und Physiologie der Pflanzen. — Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse. — Frdr. v. Reichlin-Meldegg: Logik nebst Einleitung zur Philosophie und Enzyklopädie der akademischen Wissenschaften. — Psychologie mit Einschluß der Somatologie des Menschen und der Lehre von den Geisteskrankheiten. — Geschichte und Kritik der neuern Philosophie und ihres Einflusses auf Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin. — Metaphysik. — Aesthetische Vorlesungen über den 1. und 2. Theil von Goethe's Faust. Privatissima über alle Theile der Philosophie. — Kortüm: Römische Geschichte. — Geschichte des Mittelalters. — Neueste Geschichte der Deutschen von 1803 an. — Jolly: Experimentalphysik. — Statik und Mechanik. — Gervinus: Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Wiener Kongresse. — Leger: Zivil- und Landbaukunst. — Archäologie und Geschichte der Architektur. — Perspektivische Zeichnungslehre. — Geometrische Konstruktionslehre. — Panno: Nachübungen im Hebräischen. — Chaldäische Sprache. — Blum: Oryktognosie oder spezielle Mineralogie. — Praktische Uebungen im Bestimmen der einfachen Mineralien. — Examinatorium über Geognosie und Geologie mit praktischen Übungen im Bestimmen der Felsarten verbunden. — Kayser: Interpretation der Academica des Cicero im philol. Seminar. Erklärung von Äschylus Orestes. — Delffs: Allgemeine, anorganische und organische Chemie. — Pharmazeutische Chemie. — Privatissima über Physik und Chemie. — Hagen: Geschichte des Reformationszeitalters. — Geschichte der neuesten Zeit, vom Sturze Napoleons bis auf unsere Tage. — Häuffer: Deutsche Geschichte. — Geschichte der deutschen Literatur und Kultur. — Weil: Arabische Sprache nebst Erklärung der Chrestomathie von Kosegarten. — Hebräische Sprache in Verbindung mit Erklärung einzelner Kapitel aus dem alten Testamente. — Erklärung des Korans mit dem Kommentare des Beidhawi. — Privatissima in der hebräischen, arabischen, persischen und türkischen Sprache und Literatur. — Röth: Logik. — Psychologie. — Geschichte der Philosophie während des Alterthums und Mittelalters. — Sanskritgrammatik mit Interpretation des Nalus. — Hahn: Altdeutsche Grammatik. — Die ältesten Strophen des Gedichtes von den Nibelungen. — Arneth: Algebra in Verbindung mit den Rechnungen für das Geschäftsleben. — Leonhard: Geologie und Mineralogie des Großherzogthums Baden. — Physikalische Geographie. — Ueber Edelsteine. — Privatissima über Mineralogie und Geologie. — Ruth: Geschichte der italienischen Poesie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. — Privatissima in italienischer Sprache. — Schiel. — Petrasi: Geschichte der Philosophie mit Rücksicht auf die Stellung der Systeme zum Staate ihrer Zeit. — Rechtsphilosophie. — Ilse: Politik. — Nationalökonomie. — Ueber Verfassung und Verwaltung des preußischen Staats (Preußisches Staatsrecht). — Examinatoria über einzelne Hauptzweige der Staatswissenschaften. — Hettner: Kunst und Poesie der Gegenwart. — Aesthetik.

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen, im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. Frankfurt, 1847.

Das Werk, das uns zur Besprechung vorliegt, erlebt bereits eine zweite Auflage; es gehört zu dem Bedeutendsten, was über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland geschrieben worden ist. Der Verfasser vereinigt die selten verbundenen Eigenschaften eines Theologen und eines Politikers, die noch seltener verbundenen Eigenschaften eines Orthodoxen und eines freisinnigen Patrioten. Er hat sich gleichsam ein eigenes Gebiet theologischer Politik oder politischer Theologie geschaffen und sucht sich zugleich in wissenschaftlich theologischer und in historisch praktischer Begründung einen festen Standpunkt, von dem aus er die großen kirchlichen Fragen, die die Gegenwart bewegen, erörtert. Ein solches Werk verdient die genaueste Betrachtung und darf auch einen größern Raum für sich in Anspruch nehmen, als sonst den literarischen Artikeln dieses Blattes gestattet ist.

Der unterzeichnete Verfasser dieser Anzeige hat eine Art Verpflichtung, sich über dieses Buch zu äußern, weil darin gewisse Ansichten, die er in seiner Mission der Deutschkatholiken ausgesprochen hat, angefochten sind, und weil er sich förmlich anheischig gemacht hat, dieselben gegen jede würdige Entgegnung verfechten zu wollen. Einen würdigern Angriff aber, als diese Ansichten in dem vorliegenden Werke erfahren haben, einen ehrenwerthern Gegner, gleichere Waffen und einen offneren Kampfplatz könnte man sich kaum wünschen; es hieße daher seine Sache verloren geben, wenn man hier ausweichen wollte.

Sehe ich von dem Abschnitte ab, der geradeaus gegen meine kleine Schrift gerichtet ist, so stellt sich mir in dem übrigen Buche eigentlich mehr ein Bundesgenosse als ein Gegner dar. Käme es auf mich an, so liese unsere feindliche Begegnung auf eine Diomedische Erkennung hinaus, und ich selbst würde den Waffentausch vorschlagen, wenn ich in diesem Kampfe nicht die werthlosere eherne Rüstung trüge. Auf alle Fälle bleiben uns andere Troer und Achaier genug zu bekämpfen, als daß wir selbst, bei so viel Anlaß zu Verträglichkeit, nicht unseren Frieden machen dürften.

Der Verfasser forscht nach den Ursachen der Unchristlichkeit dieser Zeiten, des Verfalls des kirchlichen und religiösen Lebens, so wie wir Weltlichen über den Verfall des Staatslebens und die Zerrüttung der Geister im Politischen und Wissenschaftlichen nachdenken, und er kommt mit uns auf dasselbe Resultat: die Verstimmung gegen den Staat wie gegen die Kirche leitet er aus unnatürlichen Abnormitäten unserer jüngsten Geschichte als eine natürliche Folge ab. Er bewegt sich dabei in einer geschichtlichen Parallele zwischen den staatlichen und kirchlichen Entwickelungen der neueren und neuesten Zeit und ist damit ganz eigentlich in der Methode, die ich selbst so sehr liebe, in der es so belehrend ist, den wirkenden Menschengeist in verschiedenen Sphären gleichartig operiren zu sehen und aus der Einen Seite seiner Thätigkeit unbefangener die Aufklärung für die andere zu schöpfen. Diese Parallele würde ich theilweise aber, und allerdings in einem sehr wesentlichen Punkte, anders ziehen, als der Verfasser. Die Hauptausweichung von der geraden geschichtlichen Linie scheint mir dort zu liegen, wo der Verfasser den Rationalismus und die Absolutie in eine formell wie materiell gleich unstatthafte Analogie bringt. Diesen Einen Punkt hinweggedacht, so bewegt sich die Vergleichung alsdann in dem ebensten Geleise. Die Gestalt des Staats und der Kirche, würde man sagen, entspricht sich genau und auch für das gewöhnliche Auge sichtlich, in den Zeiten, wo die Absolutie dort, die Orthodoxie hier das herrschende Prinzip war. Die imperativische Vorschrift des kirchlichen Glaubens und des bürgerlichen Gehorsams war dieselbe; der Geist der kirchlichen Beamten ward mehr und mehr derselbe wie der der staatlichen; das Heraustreten der Kirche und ihrer Diener aus dem Verbande mit und aus der Beziehung zu dem Volke, war dasselbe wie das ähnliche Verhalten des Staates; der sinkende kirchliche Geist und das vernachlässigte praktische Christenthum entsprach dem verfallenden Volks- und Gemeingeist und dem aufgegebenen Begriffe des Vaterlandes. Diese Form überlebte sich; die Stagnation von Kirche und Staat, Orthodoxie und Absolutie wurden im vorigen Jahrhundert in sich selbst erschüttert durch die Erweckung des Geistes in allerlei Kunst und Wissenschaft; Einsicht und Aufklärung drang in die Kirchensatzungen wie in die Verwaltungssysteme des Staates; ein und derselbe Rationalismus stürzte die alten Begriffe in Staat und Kirche; der Gebrauch einer und derselben Vernunft, an einerlei Quelle geschöpft, erschuf die physiokratischen Staatssysteme und die natürlichen Religionssysteme jener Zeit; und es waren die Staatshäupter und Kirchenhäupter selbst, Fürsten, Minister und Theologen, die zuerst von den neuen Lehren ergriffen wurden. Es war einerlei geistiger Prozeß, der Friedrich den Zweiten an der Vernünftigkeit seiner Absolutie und Herdern an der Orthodoxie irre machte; beide hatten von frühe auf jene freie Wissenschaft und Literatur auf sich wirken lassen, die in Frankreich und Deutschland auf den Trümmern der religiösen und politischen Formen wucherte. Die Reform von Staat und Kirche, von Bureau und Schule ward aus einerlei Prinzip von den Kabineten aus betrieben; von demselben Geiste ward die Kirchenlehre ergriffen, wie die Politik und Betrachtungsart der Geschichte. In der Denkart der höheren Stände breitete sich weiter und weiter eine gänzliche Veränderung aus; es war klar, daß jenes Prinzip der Vernünftigkeit und Humanität in der Richtung von oben nach unten, aus engeren in weitere Kreise hin fortwirkte, und in der Aristokratie der Gebildeten war sie schon bis zu Deismus und Kosmopolitie vorgedrungen, als die französische Revolution und in ihrem Gefolge die kirchliche und staatliche Reaktion in Deutschland diesen innern Stand der Dinge bei uns unterbrach. Der Druck der französischen Zeiten rief die gänzlich gesunkene Willenskraft mit Gewalt bei uns ins Leben zurück; es bedurfte zu unserer Befreiung, sagt der Verfasser, der Erregung tiefer sittlicher Kräfte; sie führte zu einem Aufschwung des religiösen und des vaterländischen Lebens zugleich; es erfolgte eine Reaktion der Gemüthsbedürfnisse gegen den Rationalismus und der Nationalität gegen das Weltbürgerthum. Am Ende der Befreiungskriege begegnen wir derselben Aristokratie als der Trägerin unserer Kultur, die wir vor der Revolution als solche gefunden haben, aber in einer ganz veränderten Gestalt. Die innere Reaktion der Geister gegen Franzosenthum, modernes, extemporirtes Staatswesen, Vernunftkultus, Kosmopolitie und Revolution trieb blind in alle Gegensätze des Deutschthums, der Alterthümlichkeit, des konservativen, politischen und religiösen Glaubens; die kurze Überanstrengung der drei Jahre von 1813—15 gab allen Äußerungen des Lebens etwas Angespanntes, Gezwungenes, selbst Affektirtes und Unnatürliches. In der wunderlichsten Weise mischte sich in der zwischen Überkraft und Abspannung schwebenden Zeit Monarchismus und Republikanismus, Religiosität und laxe Sitten, Wissenschaftlichkeit und schlechter Geschmack, Vaterlandsliebe und Kosmopolitie, Liberalismus und Konservatismus gerade in jener gebildeten Aristokratie, möge man auf die studirende Jugend oder auf ihre Lenker in Schule, Staat und Kirche sehen. So lagen in politischen Männern wie Stein und Niebuhr die Elemente des Freisinns und des Konservatismus schroff und unversöhnt nebeneinander; sie sind hier und da bis zu Ausbrüchen der kühnsten Opposition gekommen und dann wieder zu einer Art förmlicher Servilität herabgestiegen. Im Kirchlichen nennt der Verfasser unserer Schrift Schleiermachern als das „Abbild des Aufschwungs der Befreiungsjahre." Er nennt ihn einen Reformer, einen Mann, der als ein Zögling der Brudergemeinde und Plato's zugleich, die beiden wesentlichen Elemente des Protestantismus, die ethischen und intellektuellen, nach langer Trennung wieder in sich vereinigt hatte. Gleichwohl muß er gestehen, daß es ihm nicht möglich oder nicht seine Absicht war, „die gewaltigen Metalle der alten kirchlichen Dogmatik mehr als zur Hälfte in Fluß zu bringen", so wenig als es die preußischen Monarchisten unternehmen mochten, die alte Absolutie ungeschmälert in den alten Ehren zu erhalten. Zu dem Volke und seinen religiösen Bedürfnissen stand Schleiermacher so fern, wie Niebuhr zu seinen bürgerlichen; die wissenschaftliche Autarkie und Aristokratie stellte sie und die meisten Männer der Literatur isolirt; in Hegel und in der Hegelschen Schule der ersten Zeit hatte dies seine Spitze. Unter den Theologen dieser Schule verwechselte man „das wissenschaftliche Interesse am Dogma, ein Erzeugniß des Wissens, mit dem religiösen Glauben", ungefähr so wie in der historischen Schule das

Digitized by Google

geschichtliche Wissen mit der Politik; „eine lebendigere Theilnahme der Theologen an den praktischen Problemen der Kirche gab es nur in Einzelnen zu rühmen", ganz so wie es mit der Theilnahme der Juristen und Beamten am Staate war. Erst als die „Stürmer und Dränger" kamen, sagt der Verfasser, da regten sie sich wieder. So war es in der Kirche und im Staate. Denn die Stürmer und Dränger kamen gleichzeitig in beiden Gebieten, und sie gingen wesentlich aus jenem spekulativen Lager hervor, ja zuerst aus jener mittleren theologischen Schule, die die kritischen Zweifel des Rationalismus wissenschaftlich zu beseitigen, den von der Wissenschaft gefährdeten Glaubensinhalt wissenschaftlich zu retten, eine dogmatische und kirchliche Reform vorzubereiten bemüht war.

Wie kam es, daß man mitten aus der religiösen Erweckung der Befreiungsjahre, mitten aus der theologischen Schule die auf das bessere Verständniß von Kirche und Kirchlichkeit hinarbeitete, in diese Unchristlichkeit zurückfiel? Es geschah ebenso, wie man aus der patriotischen Erweckung jener Kriegszeit und aus der Beamtenloyalität heraus auf den Haß des Staats und aller seiner Ordnungen verfiel. Hier wollen wir ganz unsern Verfasser reden lassen, denn etwas Hörenswertheres ist lange nicht von einem Theologen gepredigt worden; die Gesundheit der Betrachtung, die unmittelbare Wahrheit, die schlagenden Züge in dem Bilde, das uns hier von unseren literarischen Zuständen entworfen wird, sind so wohlthätig auffallend, als die frische Rücksichtslosigkeit, mit der die Farben aufgetragen sind. Man täuschte nach den Befreiungskriegen die Nation in allen ihren Hoffnungen und Erwartungen, man ließ die Nationalbegeisterung, die uns gerettet hatte, von den Schmalz und Gentz verhöhnen, man gab statt der versprochenen Freiheiten einen neuen Druck. Diese widernatürliche Hemmung des organischen Lebens nach einem so großen Aufschwunge der Nation hatte eine Zersetzung der sittlichen Lebenskräfte zur Folge, eine Gefahr, über die sich kein Christ und Vaterlandsfreund mehr täuscht. Der lange Friede hätte unter aller Bedingung die sittliche Kraft erschlaffen müssen; mit dem Kriege — diese köstlichen Worte, die von dem männlich tüchtigen Charakter des ganz patriotischen, volkssinnigen Verfassers zeugen, wollen wir aus dem Munde des Geistlichen mit dreifacher Achtsamkeit anhören — mit dem Kriege, mit dem größern Staatsleben, mit den Naturkämpfen, die freifahrende Nationen zu bestehen haben, entgehen uns die Mittel zu gesunder allgemeiner Erregung, entgeht uns die Thatigkeit, welche sittliche Willenskraft erfordert und den Charakter stählt und voraussetzt. Wo es daran, wie bei uns, gebrach, „war eine Herabstimmung kräftiger Lebensanspannung, ein Zustand von Stagnation unvermeidlich, in welchem die Mehrzahl der Gewöhnung anheimfiel, sich nur auf sich selbst zu beziehen, und in dieser Richtung auf das Wohlbefinden sich aus dem Zusammenhang des Ganzen, und damit auch aus dem wahrhaft sittlich stärkenden und fördernden Element der Gemeinschaft loszulösen." Wenn uns so die Freude an der Arbeit des Staats und der Gemeinsinn schon in Folge unserer allgemeinen Lage abgehen muß, so raubte ihn uns die freudelose Gestaltung unseres jüngsten Staatslebens seit den Karlsbader Beschlüssen völlig; die Menschen zogen sich verweichlicht in die Privatexistenz zurück, sogen im Stillen einen Widerwillen nicht allein gegen das Wie des Staats, sondern auch gegen das Was, nicht allein gegen die bestehenden Ordnungen, sondern gegen alle Staatsbande, gegen alles Herkommen und Gesetz ein; man fing an, an der Nothwendigkeit der Bestände des sozialen Lebens skeptisch zu zweifeln; „der Maßstab einer schwächlichen Gefühlskritik ward angelegt an Normen, an deren Erzeugung die Vernunft lange Jahrhunderte gearbeitet hat. Keine andere so sehr wie die hier geschilderte Konjunktur hat der modernen Sozialreform unter uns den Boden bereitet." Es zeigten sich die Schäden der Zustände, wo die geistige Existenz von der praktischen, die Wissenschaft von dem Leben losgelöst ist; es zeigte sich — so lautet das aus dem Buche selbst entlehnte Motto des Buchs, daß „es nicht gut ist, wenn ein Volk, das alle Bedingungen einer umfassenderen Entwicklung in sich trägt, auf eine ausschließlich literarische Existenz zurückgedrängt wird!" Die Unmacht unseres Willens und Charakters entfaltete sich dicht neben der Übermacht des zu Allem geriebenen, geschulten und gebildeten Geistes. Die wissenschaftliche Aristokratie hatte nicht einmal den Wahrheitssinn, die Mißstände, die Widersprüche des politischen Lebens anzuerkennen. Wo sie einmal gezwungen ward, über die großen öffentlichen Fragen herauszugehen, da entwickelte sich aus dem Streben in die Widersprüche Harmonie zu bringen, in furchtbarer Progression der Keim der Sophistik und der Same der Unwahrhaftigkeit. „Die Virtuosität spitzfindiger Dialektik und stylistischer Gedankenverdrehung, diplomatischer Redegewandtheit und leerer Phrasenmacherei wuchs zu einer neuen, die geistige und sittliche Gesundheit der Nation bedrohenden Macht heran!" So in der That kam es; in allen unseren spekulativen, politischen, theologischen Systemen baute sich ein Gerüste von Heuchelei, von Unwahrheit, von Reservationen auf; und wo, wie in der hannoverschen Sache, die Probe der thatsächlichen Bewährung der einfachsten sittlichen Grundsätze gemacht ward, da waren die Treuen unter Laien und Geistlichen an den Fingern zu zählen, für die Ungetreuen, sagte neuerlich Dahlmann, hätten die Finger des Briareus nicht ausgereicht. Was Wunder, wenn in dieser Schule der Alten die Jugend endlich zu einem Gegenschlage kam, und zu einem Gegenschlage, der nur allzusehr eben diese Schule verrieth? Man hatte die Jugend von der gesundhaltenden Beschäftigung mit Staatsdingen, mit der realen Welt abgewiesen, man zwang sie in der Schule durch Steigerung des Unterrichts und Schärfe der Prüfungen zu einer unnatürlichen Pflege des intellektuellen Geistes. Übersättigung mit Wissen, Überreizung des Geistes, körperliche Abschwächung, Asthenie der Seele, ein eitles, frühreifes, keckes und doch wieder abgelebtes und blasirtes Wesen, Mangel an ernster, sittlicher Anregung und Gesinnungspflege war die nothwendige Folge. So schoß aus dem zu üppigen Triebe der jugendlichen Intelligenz das Unkraut auf, das alle ächte Wissenschaft und alles gesunde Leben der Nation überwucherte. Ohne Beziehung der Wissenschaft auf die Totalität des Lebens, ohne die Probe des Wissens an der Wirklichkeit des Lebens, wiegte sich der wissenschaftliche Geist in Sicherheit und schrankenloses Selbstvertrauen, der scheinbare Dienst an der Wissenschaft ward ein bloßer Selbstdienst, der das Ernsteste nur als Liebhaberei trieb, die heiligsten Interessen als Unterhaltung, als ein Spiel des seiner Virtuosität sich bewußten theoretischen Geistes. So entstand unter uns jene „Klasse des gemeinen literarischen Subjekts ohne Scham, Ehrgefühl und Gewissen". In der Theologie vermaß man sich, den Gedanken, die Philosophie an die Stelle der Religion zu setzen, den Hegel für thöricht erklärt hatte, durchzusetzen; die Hegelsche Lehre ward in der Schule zum gewöhnlichen Pantheismus; um der Gottheit des Ich willen gab man das Ich der Gottheit hin; die pantheistische Neigung trat vor, „die Gottheit und die Mannichfaltigkeit ihrer Momente zerfließen zu lassen, ihr kein freies Thun, sondern nur ein Ringen nach dem Wissen von sich selbst übrig zu lassen." Wir erbielten unsern Voltaire, Diderot, unsere Enzyklopädisten und unser bureau d'esprit. Ganz das Analoge geschah in der politischen Jugend. Man brach mit dem Patriotismus, mit den Bestrebungen und Idealen der Freiheitskriege; man suchte einen Trost für die vereitelten Entwürfe darin, sich zu sagen, sie seien thöricht und irrig gewesen, weil das Bewußtsein noch nicht hinlanglich reformirt war. Die Staatsform, wie man sie bisher gewollt, genügte nicht mehr; „der Genußgier des absoluten Diesseits" war mit hölzernen Verfassungsformen nicht gedient; es sollte eine neue Ordnung der Gesellschaft werden mit Verlassung aller maßgebenden sittlichen Ideen; man brach, wie mit aller Religion, so mit allem Staate und stürzte sich in den Kommunismus. Der furchtbare Zusammenfluß der übermäßigen, zur Verneinung längst auf alle Art gereizten Kräfte der jungen Generation hatte diese erschreckenden Folgen. Er trieb diese Ideen bis in die unteren Regionen hinab. Der Verfasser forscht nach dem religiospolitischen Standpunkte bei der Masse unserer ausgewanderten mittlern Handwerkerklasse, wo sie im fremden Lande der einheimischen Hemmungen los ist. Die Wendung ist vortrefflich auf die ernsteste Mahnung berechnet! Überall begegnen in einstimmigen Berichten die Züge unserer jungen Literatur: Freidenkerei, Theilnahmlosigkeit an dem Vaterland, kosmopolitische Ideale, hohle Theorien über Staat und Gesellschaft.

Wie war es aber dieweil mit den mittleren Klassen geworden, die zu Hause blieben, während seit den Erregungen des Geistes im vorigen Jahrhundert die gebildete Aristokratie der höhern Stände, die Lehrenden und Lernenden der hohen Schulen, so verschiedene Phasen des religiösen und politischen Lebens durchgemacht hatten? Hier stimmen die Resultate meiner Betrachtungen und Vergleichungen nicht mehr mit denen unseres Verfassers ganz überein. Der Rationalismus war nach dem Verfasser vorüber, eine

Digitized by Google

überwundene Entwicklungsstufe der Kirche. Er meint zunächst nur eine zurückgelegte Stufe der gelehrten Theologie. Und auch dies wird sich schwerlich halten lassen, weil mir scheint, daß im Westen und in der Mitte von Deutschland, in Thüringen und Sachsen, überhaupt in dem konstitutionellen Deutschland der Rationalismus vielleicht ebenso sehr unter der Geistlichkeit vorherrscht, wie in Preußen in Folge der Kirchenunion und der Hegelschen Staatsphilosophie jene mittlere, positivere Schule. In jenen Landen scheint nun der Rationalismus ungefähr eben die Schicksale gehabt zu haben, wie der ständische Liberalismus im Politischen. Verlassen von der Protektion der Höfe und der wissenschaftlichen Aristokratie, verloren beide an äußerer Ehre und an innerer geistigen Ausbildung, aber sie wurden grade dadurch den mittleren und unteren Klassen mehr gerecht und näher gerückt. Die „Stürmer und Dränger" haben beide gleichmäßig angegriffen und zu gleicher Zeit und mit gleichen Waffen, aber der gesunde Volkssinn hat sie sich bis jetzt nicht verleiden lassen. Als wissenschaftliche Systeme sind beide in ihrer Fortbewegung in die weitern Volkskreise verflacht worden, aber der allgemeine Freisinn in religiösen und politischen Dingen ist in eben dem Maße gleichsam aus der Wissenschaft in das Leben getreten, still und unscheinbar, noch wenig tief und energisch, aber wohl, scheint es, in sehr weiter Ausdehnung. Definiren, worin er bestehe, dieser Freisinn; bestimmen, wohin er ziele; berechnen, wie weit seine Kräfte tragen werden: das hieße das Gras wachsen sehen wollen; denn es handelt sich hier um die innersten instinktiven Triebe des Volkslebens, deren Wachsthum nur periodisch wahrgenommen werden kann. Wie weit er sich im Politischen gewagt hat, wie weit auf seine Intensität zu bauen ist, wie trügerisch oder verläßlich die Symptome seines Wirkens sind, ist vielleicht nicht ebenso bestritten, aber ebenso bestreitbar, als das Alles im religiösen Gebiete unsicher ist. Drei neuere Bewegungen auf diesem letzten Gebiete liegen vor uns, die Niemand für gleichgültig angesehen hat. Die lichtfreundliche Sache, die Proteste, die Geschichte der protestantischen Freunde sieht der Verfasser als bezeichnend an für die religiöse Statistik, als einen Gradmesser für die intensive und extensive Lebensfähigkeit und Tragweite des antisymbolischen, rein rationalen Prinzips. Mir dünkt, die Reaktion in Preußen, die nach dem altjuridischen Gesichtspunkte des absoluten Staats die zerfallene Kirche erneuern will, und die nach dem Verfasser selbst den Anstoß zu der lichtfreundlichen Bewegung gab, reicht weder intensiv noch extensiv weit genug in Deutschland, als daß grade diese Sache als ein solcher Gradmesser angesehen werden könnte. Größere Massen regen sich nur auf größere Anlässe hin; sobald man in dem Kreise der Lichtfreunde ohne einen entsprechenden Grad von Nöthigung auf Abwerfung aller Symbole, sogar der Bibel, sobald man auf kirchliche Abtrennung ausging, gab das gesunde Gefühl der Menge diese Sache auf, weil man nicht Lust fühlen kann, aus einer größeren Gemeinschaft zu scheiden, die man zu reformiren hoffen darf; nur die Extremsten konnten sich dazu gestimmt fühlen, ihrer konnten nur Wenige sein, und sie waren mehr oder minder die Beute der unchristlichen Aufrechter, die nicht ein Ausfluß des Rationalismus, der Religionsansicht des nüchternen Menschenverstandes waren, sondern der spekulativen theologischen Schule. — Größere Massen regten sich schon den größeren Anstößen in der katholischen Kirche gegenüber. Die deutschkatholische Bewegung zeigte in der That die Wirkungen des Rationalismus in Regionen, wo man sie am wenigsten gesucht hätte; und dies würde Jedermann befremden, der den Rationalismus nur in dem wissenschaftlichen Systeme und in der Kirche suchte und seine Quelle nicht vielmehr in der allgemeinen Geistesbildung fände, die auf der fundamentalen Neugestaltung unserer Denkweise im vorigen Jahrhundert, auf den tausend und hunderttausend Predigten unserer eigentlichen Volksprediger, unserer Dichter und Prosaisten, unserer ständischen Redner, auf der ganzen unermeßlichen und unversieglichen Flut unserer Literatur beruht. In dem Grade wie die Masse hier schon größer war, war auch das positive kirchliche Element größer als bei den Lichtfreunden; die „Stürmer und Dränger" bearbeiten auch hier ein zugängliches Feld, aber noch widersteht der gesunde Volkssinn ihren Versuchungen, und zwar mit ziemlich geweckterm Bewußtsein worum es sich handelt. Wenn diese Bewegung von dem Staate zwar in den Grenzen der bürgerlichen Ordnung gehalten, aber im Übrigen sich selbst überlassen worden wäre, so stände jetzt eine ganz andere deutschkatholische Volksmenge in einer eben dadurch weit kirchenfähigeren Gemeinschaft, als es jetzt der Fall ist. Der äußeren Hemmungen wegen in diesem Falle und der inneren Hemmungen wegen in der Sache der Lichtfreunde möchte ich in diesen beiden Bewegungen der protestantischen und katholischen Kirche nicht die Statistik des Rationalismus suchen, worunter ich nur ein für allemal nicht ein wissenschaftliches Prinzip verstehe, sondern ganz allgemein den kirchlichen Freisinn in Bezug auf Lehre und Verfassung, dessen eigentliches Glaubensbekenntniß übrigens noch ebensowenig im Volke formulirt ist, wie das politische des Liberalismus. Weit eher suche ich eine solche statistische Notiz in der Agitation über die Ausschließung Rupp's. Hier trat kein polizeiliches Hemmniß entgegen; die Bewegung hatte in einer genehmigten Assoziation statt, wo es auf des Laien Börse ankommt, wo sich der Stand der Laien ausnahmsweise einmal, wie es immer sein sollte, fühlen durfte, daß Er die Kirche sei und ausmache; es waren hier Menschen aus allen Klassen der Gesellschaft, Geistliche, Adelige, Gelehrte, Bürger, Bauern, in den Berathungen beisammen; und trotzdem, daß der Buchstabe der Statuten entgegen war, trotzdem, daß der persönliche Standpunkt Rupp's gewiß von den Allerwenigsten gebilligt ward, trotzdem daß seine Wahl mißbilligt und die dadurch gegebene Veranlassung des Zwiespalts beklagt wurde, trotz all dem siegte die liberale, die tolerante Ansicht in einer so eklatanten Weise, daß sich in der That kein halbwegs Unbefangener darüber weiter täuschen kann, welches eigentlich der religiös kirchliche Standpunkt des deutschen Volkes ist. Dies Resultat einer ersten freien Bewegung, wo sich Niemand bedroht, beengt, gehindert fühlte, hat, so weiß ich, manche geistliche Männer bestürzt, die das nicht erwartet hatten, und die übrigens auch jetzt, statt einfach die Lage der Dinge zu acceptiren, sich in neue Illusionen stürzen werden. Was mich angeht, so durfte ich wohl mit dem Prognostikon zufrieden sein, das ich in meiner mißliebigen und doch so harmlosen Schrift dem Stand der kirchlich-religiösen Überzeugungen gestellt hatte; ich konnte damals nicht ahnen, daß so ganz bald sich sogar die unwidersprechlichen Zahlen auf meine Seite stellen sollten, in einer Sache, die sich sonst aller Statistik und Messung zu entziehen pflegt.

Unser Verfasser ist weit entfernt, den Standpunkt der freieren Richtungen zu theilen, die sich in beiden Kirchen gezeigt haben, aber auch eben so entfernt, ihnen ihre Berechtigung abzusprechen. Er kann sich nicht verhehlen, daß der Rationalismus aus den gebildeten Kreisen in die unteren herabgestiegen ist; er spricht ihm unbedenklich das Recht zu, sich genossenschaftlich enger zusammenzuschließen. Seiner volkssinnigen Denkart nach hat sogar diese Bewegung im Volke, die sich unabhängig stellt von aristokratischen Autoritäten, einen Reiz für ihn: er hätte gerne etwas von der im Deutschkatholizismus verkörperten Bildung gehofft, eben dem aristokratischen Charakter der gegenwärtigen Bildung gegenüber. Aber er glaubt dieser Hoffnung nicht Raum geben zu dürfen, wenn er sich an die Kälte und Interesselosigkeit in Beziehung auf das Volk erinnert, die ihrem Ursprunge eigen war, d. h. dem Rationalismus des vorigen Jahrhunderts, dem Rationalismus der Schule, der sich um das Religionsbedürfniß des Volks am Ende nicht viel mehr kümmerte, als der protestantische Scholastizismus des 17. Jahrhunderts gethan hatte. Sonderbar, daß der Verfasser in seinem Widerwillen gegen alle Bildung der gelehrten oder sonstigen Aristokratie so weit geht, zwischen ihr und der Bildung des Volks eine gleichsam unüberschreitbare Kluft anzunehmen, während doch, aller Geschichte nach, der Verlauf jeder Art von Bildung der ist, daß sie aus einem früher gereiften engeren Kreise sich erst in die weiteren Kreise des Volkes ausdehnt, wo immer diese untere Klasse Bildungsfähigkeit und Bildungsinteresse entgegenbringt. Gegen diesen einfachen Satz hat der Verfasser eine Abneigung, die sich in der feinsten, systematischen Konsequenz durch das ganze Buch hindurchzieht, auch an solchen Stellen, die von der Anwendung auf die gegenwärtigen Zustände unserer Kirche entfernter liegen. Der geistreiche erste Abschnitt über die Auffassung der Reformation, ist in dieser Beziehung äußerst interessant; man muß auf diese ersten Schritte des Verfassers achten, um seinen späteren Weg ganz zu verstehen. Er findet das Charakteristisch-Deutsche der Reformation nicht in der Idee der Freiheit der Kirche vom Pabst, der Freiheit des Staats von der Kirche, der Freiheit der Nationalität von der Fremdherrschaft, der Freiheit des Geistes von den Autoritäten; in allen diesen Beziehungen seien wir nicht die Bahnbrecher, sondern nur die lahmen Nachzügler der großen, geistigen Bewegungen vor

Digitized by Google

der Reformation; die Idee der Kirchenfreiheit habe außerhalb Deutschland früher begonnen, und in Bezug auf Geistesfreiheit erscheine Luthers Werk gegen den Humanismus des 15. Jahrhunderts, gegen das, „was im Bewußtsein des gebildeten Italieners bereits feststand, als ein Rückschritt." Er „wagt es", darauf Verzicht zu leisten, als ein vorschlagendes Prinzip im Gange der Reformation jene Bestrebungen zur Befreiung des Geistes, jene wissenschaftlichen Bewegungen unter den Humanisten anzusehen; in den treibenden Kräften in Luther und in der Reformation sei dieser Grundsatz der freien Geistesbewegung nicht der ursprünglichste und maßgebende, nicht die alleinige Kraft gewesen. Die Tendenz der vornehmen Humanisten sei nicht eigentlich reformatorisch gewesen, ihr Dienst an der Wissenschaft mehr ein Selbstgenuß, ein Dienst am eignen Geiste, die feinste, schimmerndste Gestalt des Egoismus, mehr empfänglich, als aktiv, ein Kosmopolitismus bloß literarischer Existenzen, ein Eigenthum der vornehmen Klassen, während Luther dagegen sich zu dem Volke wandte, sich auflehnte nicht im Interesse des intellektuellen Geistes gegen intellektuellen Zwang, sondern im Interesse der Sittlichkeit gegen Gewissenszwang: „der Geisteshauch, der die reformatorische Bewegung schwellte, war ein Hauch nicht des intellektuellen, sondern des sittlichen Geistes." — Allen diesen Sätzen kann man vielfache Wahrheit nicht absprechen, doch scheint mir durch ihre eigenthümliche Stellung die Auffassung der Reformation in der That nicht zu gewinnen, sondern zu verlieren. Wenn der Verfasser sich beklagt, daß wir uns über die Reformation und ihre Bedeutung und Auslegung nicht einigen können, so sehen wir Anderen, dünkt mir, grade darin ein Zeichen ihrer Größe und Tiefe; denn jedes umfassende Ereigniß, jeder große Mensch, jede großartige Idee, die Reformation nicht anders als das Christenthum selbst, wird eine solche Mehrseitigkeit der Betrachtung und Auffassung geradezu bedingen. Es ist gewiß richtig, daß der Verfasser in keiner jener einzelnen Kategorien der Autonomie der Kirche vom Pabst, des Staats von der Kirche u. s. w. das Charakteristische der deutschen Reformation finden will, aber gewiß mit Recht sucht man es in allen jenen Kategorien zugleich. Es ist richtig, daß der Verfasser den schwellenden Hauch der Reformation einen Hauch des sittlichen Geistes nennt, aber es ist zuviel, wenn er hinzufügt, *nicht* des intellektuellen Geistes. *Nicht bloß* des intellektuellen Geistes, *sondern auch* zugleich des sittlichen, dies wäre die vollere Bezeichnung gewesen, die übrigens auch sonst des Verfassers Ansicht nicht fremd ist. War der sittliche Geist nicht im Volke und nicht in dem Reformator, der ihn erregte, so half allerdings der Humanismus der Gelehrten so wenig zu einer Reformation des deutschen Volkes, als er in Italien dazu geführt hatte; umgekehrt aber, trat die intellektuelle Anregung des Humanismus nicht hinzu, so blieb das deutsche Volk immer auf der Stufe stehen, auf der es seit Walther von der Vogelweide und den Predigten seiner sittlich tief erregten, aber geistig wenig gebildeten Volksdichter und Meistersänger gestanden war. Luthers Streben war „das Suchen eines verirrten Gewissens nach dem rechten Wege zum Heile", aber was ihm selbst bewußt machte, daß die Zeit und die Lehre der Kirche *verirrt* war, war Nichts als das Licht des Tages, das die Humanisten angezündet hatten. Weil Luther an beiden, an dem intellektuellen Geiste der Gebildeten und an dem ethischen Gefühl der Massen gleichmäßig partizipirte, darum ist er der große Mann jener Zeit; was eine Reformation werden konnte ohne den Humanismus, das zeigen etwa die Mönchreformatoren des 13. Jahrhunderts. Die Idee der Kirchenfreiheit hatte anderswo früher begonnen, sagt der Verfasser; aber das macht diese Idee nicht undeutscher; *wir* haben sie durchgefochten. Gegen das, was im Bewußtsein des gebildeten Italieners in Beziehung auf Geistesfreiheit bereits feststand, waren des Verfassers Worte, war Luthers Werk ein Rückschritt. Aber dies raubt seinem Werke Nichts an Intellektualität; denn dadurch, daß sich seine Lehre dem Maße der deutschen Volksbildung anpaßte, hat er die Grundlage zu einer künftigen Wiedergeburt und längerm Bestande der italienischen Bildung jener Zeit gelegt, die damals in der That *nicht* feststand, sondern auf den Sand einer Aristokratie gebaut war, dem der Fels einer bildungsfähigen Volksmasse nicht mehr, wie in Deutschland, unterlag. Es ist vollkommen wahr, was der Verfasser sagt, daß nur das Volksthümliche der Luther'schen Lehre, jene sittliche Umschaffung der Nation, jene Umbildung der „todten Instrumente der Hierarchie zu freien ethischen Subjekten" die Gewähr des Bestandes der Reformation, ihre Überdauerung alles dessen bedingte, was in andern Ländern Verwandtes geschah. Aber dies ist nicht das alleinige Verdienst Luthers, sondern das der Nation, des Volkes wie der Aristokratie, des sittlichen wie des intellektuellen Geistes und seiner Pfleger im Volke. Luther mit all seiner Begabung in die italienische Welt versetzt, wäre untergegangen wie Savonarola. Aber unter dem deutschen Volke stand er fest, weil in diesem Volke die ritterliche Aristokratie des 13. Jahrhunderts schon den sittlichen und nationalen Geist gegen die römische Kirche geweckt hatte, weil die Bibel ihrem wesentlichen Inhalte nach dem gelehrigen Volke bekannt war, ja weil sogar der Humanismus schon seit dem 13. Jahrhunderte bei uns seine vorbereitenden Wirkungen geübt hatte. Nur daß ich nicht unter Humanismus bloß die Schulphilologie der Gelehrten verstanden wissen will, so wenig als unter dem Rationalismus ein gewisses System der Auslegungskunst der Theologen. Nur daß ich nicht unter Humanismus die Eine Art des italienischen Paganismus verstanden wissen will oder die gelehrten Formalien, die bloße intellektuelle Geistesübung der vornehmen Latinisten. Unter Humanismus begreift man billigerweise nichts Anders, als die Bekanntwerdung mit dem Alterthume, seiner Geschichte und seinen Sitten. Diese Bekanntschaft führte in Italien bei wenigen Einzelnen zu heidnischen Verirrungen, bei Einzelnen zu sprachlich-literarischen Nachäffereien; in Deutschland, wo der Gelehrte von dem Volke nicht so weit abstand, zündete der antike Geist der Vaterlandsliebe und Freiheit in einem Hutten, wie in anderer Art in Luther, und der Volksmann Hans Sachs deutete die Früchte des Humanismus in den reinst sittlichen Zwecken aus, für den unmittelbaren Gebrauch des Volkes. Der Humanismus an und für sich hat Nichts dadurch verschuldet, daß er in einzelnen Landen bloßes Eigenthum der vornehmen Gelehrten war; es war keineswegs in ihm und seinem Wesen gelegen, daß er dies bleiben müsse; er hat in Deutschland durch die Schöpfung unseres Schulwesens und auf tausend direkten und indirekten Wegen eine Bedeutung für die Bildung unseres Volkes erhalten, weil das Volk ein Bildungsbedürfniß und eine Anlage zur Bildung entgegenbrachte, wie es in den romanischen Nationen nicht der Fall war.

Welche Anwendung der Verfasser von dieser Grundauffassung der Reformation auf die kirchlichen und religiösen Fragen unserer Tage macht, das ist dem Leser nun schon klar. Unsere Humanistik und der mit ihr verbündete Rationalismus des vorigen Jahrhunderts, sammt der ganzen vornehmen, gelehrten Bildung jener Tage ist ihm auch nur Selbstdienst, Dienst am eignen Geiste, abgetrennte Kultur der Intellektualität, ohne ethische Bedeutung und Werth, wie der Humanismus des 15. Jahrhunderts auch. Er achtet dort nicht auf die vielen feinen Kanäle, die die humanistische Bildung und ihren ethischen Inhalt für die unteren Klassen vermittelten, und hier ebensowenig auf die volksthümliche Anlage des Rationalismus. Weil die gelehrte Aristokratie Nichts taugt, von der der Rationalismus ausgegangen ist und die Beamtenhierarchie und Honoratorenwelt auch Nichts, die ihn zunächst ererbt hat, so soll auch die ganze Richtung nichts Taugliches in sich haben, ein tüchtiges Element der Volksbildung abzugeben. Er empört sich über die Mattheit des Geschlechts, die zum Theil *durch die Bildung* veranlaßt ist, er beklagt die Depotenzirung aller Männlichkeit und Thatkraft, und schiebt sie zum guten Theile auf die Literatur und die Pflege des intellektuellen Geistes, die zur Bildung des Willens Nichts gethan habe. Wie es daher mit der Freidenkerei in Italien im 15. und 16. Jahrhunderte und mit der in England und Frankreich im 17. und 18. Jahrhunderte gegangen sei, so werde es auch mit der deutschen des 18. und 19. Jahrhunderts gehen, sie werde nach einem kurzen Flore vorübergehen; und mit der Regeneration unseres politischen Lebens, mit dem Konstitutionalismus werde, wie in England, der religiöse Konservatismus wiederkehren. Denn in dem Einen großen Satze ist der Verfasser ganz mit uns einig, daß die religiöse Frage im Großen und Ganzen ihre befriedigende Lösung nicht finden wird, so lange die Lösung der politischen Frage ausgesetzt bleibt. Zu dieser aber zu gelangen, bedarf es der Bildung des Willens, bedarf es kräftiger sittlicher Erregung, der Erregung der Gewissen, der Ausfüllung der Menschen mit der Religion und dem alten Glauben.

(Schluß folgt.)

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an C. L. Alexandre, Grandchamp 26, Boulevard, Paris, 20, Rue Neuve Vivienne de Richelieu.

Deutsche Zeitung.

Die Hexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 39. Heidelberg, 8. August. 1847.

Übersicht.

Einleitende Bemerkungen zu dem Polenprozesse. — Berlin (Züge aus der Eröffnungssitzung des Prozesses). Königsberg (Einführung des mündlichen u. öffentlichen Untersuchungsverfahrens). Aus Westfalen (die preußische Verfassung und die Wahlreform). Regensburg (das Sängerfest). Aus Schleswig-Holstein (Adresse an den König gegen die Danisirung der Gelehrtenschule in Hadersleben). Flensburg (Aufnahme des Königs und der Königin). Schleswig (den HH. Beseler, Tiedemann und Wippern die Erlaubniß zur Annahme der Wahl versagt, Folgen davon). Hamburg (direkte Eisenbahn von Altona nach Lübeck).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. Niederland. Weitere Hauptstücke des Budgets angenommen. Großbritannien. Palmerstons Wahlsieg und Macaulay's Niederlage. Stand der Wahlen.

Frankreich. Beschlüsse der Pairskammer. Korruption. Spanien. Gerüchte über Hofgeschichten und Ministerwechsel. Italien. Rom. Die Bilancia über die letzten Vorgänge. Der öffentliche Geist im Kirchenstaat und die Reaktion. Kriminalstatistik.

Handel. Einnahmen, Ein- und Ausfuhren des Zollvereins von 1843—46.

Beilage. Literatur: Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen, im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 6., Berlin 3., Wien 2., Amsterdam 4., London 3., Paris 5. August.

Der Polenprozeß; einleitende Bemerkungen*).

I.

Preußen. Die fast zweijährigen Untersuchungen über die Polenverschwörung im Königreich Preußen sind nun geschlossen, die Anklage des Staatsanwalts veröffentlicht und der Beginn der Gerichtsverhandlungen in den nächsten Tagen bevorstehend. Mit einstimmigem Lobe wurde von Deutschland der Beschluß der preußischen Regierung aufgenommen, den Riesenprozeß der Öffentlichkeit zu übergeben. So wenig Ursache man auch hat, die Unabhängigkeit der preußischen Richter in Zweifel zu ziehen, so liegt doch immer in der Öffentlichkeit eine neue Bürgschaft der Wahrheit; der Deutsche wird überdies dadurch in Stand gesetzt der Gefahr, die ihn von Seite einer fremden Nationalität bedroht hat, ins Angesicht zu schauen und ein Ereigniß, das ihn so nahe angeht, nach seinem ganzen Umfange würdigen zu können. Anders ist mit den Polen der Fall; Viele von ihnen wenigstens sehen ungern ihre Geheimnisse dem Urtheile der Welt überliefert. Aber wenn es auch nicht zu läugnen ist, daß durch die Öffentlichkeit Vieles an dem Märtyrernimbus einbüßt, den jedes auch noch so ehrliche und gewissenhafte Geheimverfahren nothwendig über eine Sache verbreitet, daß dadurch Vieles zu Tage gefördert wird, was selbst vom polnischen Standpunkte aus sich nicht rechtfertigen läßt, daß dadurch bei nicht wenigen Angeklagten das als Folge der Eitelkeit erscheint, was sonst als die der Überzeugung hätte gelten können, und daß endlich die anarchisch-kommunistische Fraktion mit der ganzen Verwerflichkeit ihrer Prinzipien wie ihrer Mittel blosgestellt wird, so liegt doch in der Öffentlichkeit, dem Organe der Wahrheit, eine so sittliche, so heilsame Kraft, daß sie selbst den Polen trotz aller erwähnten Nachtheile die größten Vortheile bringt. Denn durch sie werden neben den Schattenseiten auch die Glanzpunkte hervorgehoben, viele der Beschuldigungen, welche die öffentliche Meinung der Verschwörung zur Last gelegt, zurückgewiesen oder gemildert und einem großen Theile des Adels wenigstens die Anerkennung gewährt, daß er neben den vielen Gebrechen, die er von seinen Vorfahren geerbt, eines und das größte, den Stolz und die Ungerechtigkeit gegen die übrigen Volksklassen, abzustreifen gewußt und eine ernstgemeinte Verbindung mit liberalen, demokratischen Ideen eingegangen ist. Der Beschuldigungen sind viele gemacht worden und noch zu machen, aber dabei auch die Verhältnisse, die Eigenthümlichkeit, die historische Entwicklung der Nation und die große Verschiedenheit zwischen den rein demokratischen und den anarchisch-kommunistischen Bestrebungen zu berücksichtigen. Wir müssen die Anklagen von den Milderungs- oder Erklärungsgründen nicht isolirt und uns den Polen gegenüber als Gegner hinstellen — jetzt, nachdem die Gefahr vorüber und dem Standrecht das Staatsrecht gefolgt ist. Mit unserm humanen Lessing müssen wir human sagen: wir sind zu uneins um zu streiten, ja zu ungleich, denn die Polen sind die Unterdrückten — und Unterdrückten gegenüber ist Gerechtigkeit eine doppelt heilige Pflicht. Gewiß können die Polen den Vorwurf einer phantastischen und fanatischen Erregbarkeit nicht zurückweisen, einer Erregbarkeit die weder Raum noch Zeit in Anschlag bringt und bloß einer blinden Gemüthsüberspannung folgt. Aber vergessen müssen wir nicht, daß der Pole eine ganz eigenthümliche Erziehung durchmacht, daß das „was der Jugend Halt und Festigkeit und die mittlere Stimmung für das Leben gibt", die wissenschaftliche Bildung, in seinem Lande — selbst in Posen — fehlt, daß seine einzige geistige Nahrung im zartesten Alter seine poetische Literatur ist; und wenn schon die bloß literärische Bildung auch bei der deutschen Jugend so viel Überspanntes erzeugt, um wie viel mehr muß sie es in Polen thun, wo die Literatur durchweg national, revolutionär, phantastisch ist und den Charakter des Landes, die düstere Zerrissenheit zum Gepräge hat! Von der ästhetischen Erziehung, die Schiller für die Menschheit wünschte, kennt der Pole nur die einzige und gefährliche Seite: die poetisch-phantastische, und welchen Einfluß muß es auf einen Knaben üben, wenn er schon im zwölften Jahre den Konrad Wallenrode liest und einen Helden bewundern lernt, der um sein Vaterland zu rächen unter die Feinde geht, bei ihnen zu dem höchsten Amte sich emporschwingt, um sie zu — verrathen, wenn er jene berühmte Ode auswendig lernt, worin Mickiewicz der Jugend zuruft: „zu brechen, was der Verstand nicht bricht, dorthin zu streben, wohin der Blick nicht streben kann!" Dazu kommt noch, daß in einem Lande, wo der Kultus der Frauen und die Sensualität so vorherrschend sind, die Frau die eigentliche Erziehung leitet, und zu der Gluth der Phantasie die Gluth der Empfindung hinzufügt! Ein anderer weit schwerer niederdrückender Vorwurf ist dem Adel gemacht worden, ein Vorwurf, den die frühere polnische Geschichte nicht kennt, der der Gleichgültigkeit in der Wahl schlechter, unwürdiger Mittel, und wir würden nicht anstehn mit vielen Andern auszurufen, daß der polnische Adel dadurch das Letzte, was ihm noch Achtung erwarb und bei allen seinen Fehlern seine Schönheit ausmachte: den ritterlichen Sinn, eingebüßt, — wenn die Beschuldigung wahr wäre. Gleich Anfangs in seiner bekannten Erklärung in der Preuß. Allg. Z. verbürgte sich der Graf Titus Dzialynski für die Unrichtigkeit dieses Gerüchts. „Unsere Feinde sind zu zahlreich und das Gift unzulänglicheres Mittel — ruft er aus, und fügte bitter hinzu — Gift kennen nur Palast- aber nicht Volksrevolutionen." Und jetzt, wo Alles aufgehellt ist, müssen wir sagen: der demokratischen Adelsverbindung muß nicht so Etwas zur Last gelegt werden. Der Chef der Propaganda, Ludwik v. Mieroslawski*), sagte in der Kritik eines weiter anzuführenden Buches, das jene verwerflichen Theorien aufstellte: „das Ideal eines Kriegers sei dem Verf. der Bandit in den Apenninen, das erhabene Genie in dieser Kunst ein Rinaldo-Rinaldini"; noch in seiner letzten öffentlichen

*) Von einem Korrespondenten, dem wir Sachkunde und Unbefangenheit zutrauen dürfen. D. R.

*) Der Pole kennt das Wörtchen „von" nicht, und es ist irrig, wenn man glaubt die Endung „ski" sei die Bezeichnung des Adels; die Polen kennen keine solche und die Demokraten am allerwenigsten. Doch gebrauchen wir hier das „von", um den Adeligen von dem Nichtadeligen zu unterscheiden, was von Wichtigkeit ist.

Digitized by Google

Rede zu Paris (29. Nov. 1845) sprach sich derselbe Chef mit der entschiedensten Empörung über solche Pläne aus, und wir werden sehen, daß Mieroslawski das Haupt der Adelsverschwörung war und Alle ihm blindlings gehorchten. Gift und Dolch predigte eine ganz andere Verbindung, eine anarchisch-kommunistische von Bürgern und Handwerkern, an deren Spitze ein Buchhändler, ein Schlossermeister und ein Müller standen. Ein verwerfliches Mittel hat allerdings der Adel anzuwenden versucht, ein Vorhaben, das wir hiemit auch der gerechten Entrüstung und Verachtung preisgeben: er wollte die Religion ausbeuten, die Katholiken gegen die Protestanten aufreizen. Freilich that er es nur da, wo die Nationalität nicht wirken konnte, in einigen Theilen Schlesiens und Westpreußens, wo dazu noch „polnisch" dasselbe was „katholisch" und „deutsch" so viel als „evangelisch" heißt; freilich ist es bis jetzt noch nicht erwiesen, daß *alle* oder auch nur das Revolutionskomité damit einverstanden waren — erwiesen ist es nur von Dreien — auch ging die erste Idee von den Anarchisten aus; aber nichts deste weniger muß der Gedanke eines Religionskrieges in unserm Jahrhunderte gebrandmarkt werden. Man hat Jesuiten gewittert und „einen Faden merken wollen der sich von Rom bis Warschau durchzog." Dieses Gerücht ist ganz falsch. Die demokratische Propaganda hatte vom Anfang bis zum Ende ihrer Thätigkeit die Jesuiten mit einer Unerbittlichkeit verfolgt, die gar keinen Gedanken an die Mitwirkung Loyola's aufkommen läßt. Viele Geistliche sind in die Verschwörung verwickelt, gewiß nicht Alle wurden durch das bloße Nationale zur Theilnahme bewogen, aber daß Jesuiten mit im Werke gewesen, hat sich nirgends herausgestellt. Wenn demnach die Wahl verwerflicher Mittel vorzüglich auf Rechnung der Anarchisten kommt, so muß man doch die *Schuld* nur auf die Leiter werfen — die preußische Regierung hat dies erkannt. In einem unterdrückten Lande ist überhaupt eine öffentliche moralische Meinung nicht zu finden, und da, wo national sein die Regierung hintergehn heißt, wie leicht ist da die Überschreitung der Linie zwischen moralisch erlaubten und unerlaubten Mitteln, die politisch immer unerlaubt sind, um wie viel leichter ist dies bei verführten Massen, bei Massen, die wie hier in der polnischen Insurrektion eigentlich zum ersten Male in der Geschichte auftreten mit der jedem Kinde eigenen Zertrümmerungslust, bei Massen die bildungs- und einsichtslos sind. Aber den demokratischen Adel, der Bildung hat und Einsicht haben sollte, den trifft der ungeheure Vorwurf, daß er ohne Abwägung der Umstände, ohne Berechnung der Mittel, ohne irgend eine Aussicht auf ein Gelingen ein Unternehmen wagte, das Andern und ihm selbst die größte Gefahr bringen mußte. Er wurde freilich von den Ereignissen überwältigt, er wurde von seinem eignen Werke beherrscht, von der theoretischen Richtung einer Verbreitung demokratischer Ansichten auf die praktische Bahn einer Verschwörung hingestoßen, aber er hätte das voraussehn sollen, er hätte ahnen sollen, daß man nicht ungestraft mit extremen Ideen spielt, wo der historische Boden fehlt, und daß, wenn er Anfangs nur mit Worten wirkte und den Geist belebte, das Wort That und der Geist Körper werden würden. Die Hälfte der Schuld muß freilich auf die Gestirne gewälzt, aber die andere Hälfte dem demokratischen Adel zugewiesen werden. Wir werden diese Bemerkungen weiter ausführen, wir wollten hier nur mit ihnen unsern Standpunkt andeuten. Er ist ein historischer. Wir wollten nicht mit absolutem Maßstabe konkrete Dinge messen, wir wollten den Umständen und den Individuen ihr Recht angedeihn lassen. Wir glauben das sine ira et studio gethan zu haben, und nach unserer Überzeugung *mußte* unter den gegebenen Verhältnissen Polen die Befreiung *wünschen* und Deutschland dem *Streben* danach entgegentreten. Möglich, daß in dem weltgeschichtlichen Weltgerichte einst noch diese Nothwendigkeit für Deutschland durch eine andere Nothwendigkeit aufgehoben und das Recht (denn Polen ist ein Unrecht geschehen) wiederhergestellt wird, aber wir wiederholen es, unter den gegebenen Umständen mußte eine deutsche Regierung die polnische Bewegung mit aller Kraft hintertreiben. Nur konnte sie auch mit diesem rücksichtslosen Müssen einen rücksichtsvollen Willen vereinigen, die Sache unterdrücken, aber die Menschen schonen, mit einem Worte, es nicht vergessen, daß der Schuldige es nur im gewissen Sinne ist, daß es eine Nation, eine unglückliche fremde Nation ist, die den Hochverrath begehen wollte. Preußen gebührt der Ruhm, so viel es konnte, diese Einsicht gehabt und mit der möglichen Milde bis jetzt verfahren zu haben. Wir wollen hier nun den geschichtlichen Gang der Verschwörung erzählen. Wir werden mehr mit den Ideen und wie sie sich historisch entwickelten, zu thun haben, als mit den 250 Angeklagten, von denen wir nur die hervorragendsten herausheben werden. Wir werden ein vollständiges Bild der Bewegung im sämmtlichen Polen zu geben uns bemühen, und daher auch manche Erscheinungen berühren, die zwar keinen Anlaß zur Anklage gegeben, aber dennoch zum Verständniß des Ganzen dienen, das sich mit allmählichen Abstufungen zwischen den zwei so entgegengesetzten Polen einer Aristokratie und eines Kommunismus bewegt, und endlich einige Schriften erwähnen, die durch ihren Einfluß wichtig geworden, denn das Wort ist That auch in Polen.

Preußen. ** *Berlin*, 2. August. Ich kann Ihnen keine regelmäßigen Berichte über den Verlauf des Polenprozesses schicken, aber aus der Eröffnungssitzung will ich Ihnen einige Züge mittheilen, die sie vielleicht anderswo nicht finden. Das sogenannte Pennsylvanische oder neue Gefangnenhaus, dessen Kirche zum Gerichtssaal umgeschaffen ist, liegt weit außerhalb der Stadt. Nichtsdestoweniger standen um ¼ nach 6 bereits 20—30 Personen vor seinem Thor. Die militärischen Anordnungen zur Aufrechthaltung der Ordnung waren vortrefflich ausgedacht; der diensthuende Offizier verband Einsicht mit Humanität; aber das eifrige Publikum, bis ½ 8 auf etwa 200 Personen angewachsen, drohte alle Maßregeln zu vereiteln. In dem erdrückenden Gedränge am Eingang hatte die Wache den Kopf verloren; sie bildete, mit ihren Kolben und Bajonetten um sich stoßend, den unauflöslichen Kern eines sich immer enger schlingenden Knäuels; ohne die Festigkeit und Leutseligkeit des Offiziers konnte es zu unangenehmen Auftritten kommen. Athemlos trat man in den ersten Hof der weitläufigen Burg; dort empfing man eine Karte für diesen Tag; an zahlreichen Mannschaften, die unter Gewehr standen, eilte man vorüber! Der Gerichtssaal ist äußerst zweckdienlich eingerichtet. Den größten Theil des Saals, in der Mitte zwischen der Richterestrade und dem Zuschauerraum, füllte eine in 5 Reihen von Sesseln herabsteigende Tribüne im Profil gegen die Richter und ebenso zu ebener Erde etwa 10 Reihen; jene und diese waren für die Angeklagten, welche an Zahl, Richtern und Zuhörern zusammengenommen, mindestens gleichkamen; es schien, als nahmen die erhöhten Sitze die einer schwereren Schuld Bezüchtigten ein, denn der Erste daselbst war Ludwig v. Mieroslawski, dessen wunderschöne männliche Gestalt die Blicke Aller auf sich richtete, als er bei Nennung seines Namens sich erhob, und zu ebener Erde saßen unter Andern ganz junge Männer, ja Personen des zartesten Jünglingsalters. Zwischen beiden Abtheilungen der angeklagten Polen, die sich einander gegenübersaßen, befand sich die lange Tafel ihrer Anwälte. — Bei der Beeidigung der beiden Dolmetscher erhob sich die ganze Versammlung. Hr. Rogan, als Gerichtsschreiber, verlas mit sonorer Stimme die lange Anklageakte „gegen die zur *Wiederherstellung eines polnischen Staats innerhalb der Grenzen von 1772* verschwornen Polen auf *Hochverrath*." Die meistentheils edeln und ausdrucksvollen Physiognomien der Angeklagten veränderten weder dabei, noch als der Dolmetscher sie polnisch vorlas, einen Zug. Mitten in der Verlesung des polnischen Textes setzte der Präsident die Sitzung auf eine halbe Stunde aus und die Richter zogen sich zurück. Zur Bewachung standen 4 oder 5 Militärpersonen. Da erfolgte ein Auftritt, der jedes fühlende Herz bewegte. Die Polen verließen ihre Sitze; sie mischten sich unter einander; vielleicht zum ersten Male waren alle diese Glieder des unglücklichen Volks so beisammen; der Freund suchte den Freund; da sahen wir innige, unauflösliche Umarmungen! Jünglinge hielten sich umschlungen; der Greis in der schlichten Tracht des polnischen Landmanns mit dem langen grauen Bart neigte sich vor den stolzen aristokratischen Männern, die ihm die Hand drückten; um einen hohen Mann mit weißem Haupt sammelten sich ehrfurchtsvoll die Jüngern; Andere setzten sich traulich nebeneinander; das ungefesselte, unbelauschte Wort des Vertrauens und der Liebe floß von den Lippen! Die Aufseher hielten sich fern; als der Oberaufseher des Hauses auf der Tribüne erschien, um die Vorhänge zu schließen, umringten ihn viele der Gefangenen und drückten ihm die Hand — (Beweis genug der durchweg humanen Behandlung der Angeklagten). Vollends an den Schranken: wer den Polen fremd war, räumte willig seinen Platz; und über die Brüstung hinüber küssten und umhalsten sich Verwandte, Freunde, Landsleute! Als die Glocke rief, und die Sitzung wiederaufgenommen wurde, wogten Alle lang durcheinander; mancher schmerzliche Blick wurde gewechselt; Einige hatten sich kaum gefunden, — aber über den Antlitzen Aller lag ein Schimmer der Verklärung. Weniger stürmisch, aber wo möglich noch inniger und ernster waren die Begrüßungen nach aufgehobener Sitzung. Denn erst nachdem die

Digitized by Google

Zuhörer — um ½3 — gegen Vorzeigung einer Karte entlassen waren, wurden die Gefangenen in ihre Zellen geleitet. Der Wortlaut der Anklageakte, der Protest des demokratischen Vereins zu Paris, dessen Manifest, der Angriffsplan, welchen Mieroslawski entworfen, wird Ihnen schon aus Berliner Blättern bekannt sein. Der Protest ist ein merkwürdiges Aktenstück; danach entzieht die polnische Sache auch in ihren letzten Verirrungen, über die wir noch kein Urtheil haben, sich jedem weltlichen Richter und appellirt von jedem Tribunal an die Weltgeschichte. Denn darin sprechen die Polen ihr Glaubensbekenntniß dahin aus, daß der ganze europäische Rechtszustand in Allem, was seit 1772 in Bezug auf Polen verordnet, null und nichtig sei, daß im Widerspruch mit dem letzten polnischen Reichstag, namentlich die Wiener Verträge, bloß die Gewaltthaten sanktioniren, ein Recht nicht begründen. Auf dem Boden dieses Rechtszustandes und anders nicht werden die Polen gerichtet werden müssen; ihn läugnen sie! Weht es nicht aus dem Berliner Gerichtsaal, als richtete ein Volk über das andere? Aller Augen wenden sich rückwärts auf das Amnestiegesuch des ersten Preuß. Landtags und vorwärts auf die Entschließungen dessen, der auf posener Silbermünzen der letzten Insurrektionszeit König von Polen genannt war. Die Anklageschrift hinterließ den lebendigen Eindruck, als sei der polnische Aufstand gegen Preußen und Deutschland gar nicht oder milder, mit allem Fanatismus aber gegen Rußland gerichtet gewesen. Spricht doch der Feldzugsplan von allen Unternehmungen in Preußen gleichsam als vorbereitenden, schützenden, abwehrenden, und stellt doch Sinn und Geist aller jener Schriften den Gedanken als eigentlichen Beruf des neuen Polen immer voran, daß es ein Bollwerk des deutschen und europäischen Abendlandes gegen die Barbarei des Orients werde. Läge vielleicht hierin eine Handhabe für die Vertheidigung? — —

Königsberg, 1. Aug. (Ztg. f. Preußen.) Wir beeilen uns, die gewiß Allen freudige Nachricht mitzutheilen, daß das Gouvernement jetzt die baldige Einführung des mündlichen und öffentlichen Untersuchungs-Verfahrens für die ganze Monarchie definitiv beschlossen hat. Die Gerichts-Oberbehörden sollen bereits zur Einreichung der Organisations-Projekte und Kostenanschläge aufgefordert sein. Von der Aufgebung des eximirten Gerichtsstandes und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist allerdings vorläufig nicht die Rede. Auch dürften bezüglich des Kostenpunktes und der Regulirung der Verhältnisse der Patrimonial-Gerichte noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden sein.

** Aus Westfalen. In einem Lande wie Deutschland, wo eine Gesinnung Bestand gewonnen, fest genug um das Werk alter und neuer Hoffnungen für selbständig volksthümliche Entwickelung darauf zu bauen, und welches für diesen Bau einen große, wenn leider auch noch vielzersplitterten, Reichthum edler geistigen Kräfte besitzt, in einem solchen Lande muß, trotz aller Versuche der Reaktion, im Ganzen sich ein stätiger Fortschritt der Entwicklung des öffentlichen Geistes kund thun. Wir erkennen solchen vornehmlich auch in Preußen seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., der jenem Drang nach ständischen Einrichtungen, welcher mit augenscheinlich steigender Lebhaftigkeit das Land ergriffen, entgegenkam und statt des bloßen mechanischen Überwachens den Weg selbständiger Gestaltung in Kirche und Staat wählte. Ein großherziger königlicher Wille, die Bedürfnisse der Zeit ermessend, strebte tapfer mit Wort und That über die Kluft, welche die Bureaukratie zwischen dem öffentlichen Geist und dem Bestehenden gezogen, nach einem innigern und organischen Wechselverkehre mit seinem Volke, jener wahren historischen Schule zuneigend, welche das durch das Leben des Volkes sich bildende Recht anerkennt. Dafür spricht die Belebung der Provinzialstände, die Gründung ständischer Ausschüsse, die Verheißung und ein Beginn der Selbstentwickelung und Selbstregierung der Kirche, das freiere Auftreten der politischen Presse in Preußen über innere Angelegenheiten, das Oberzensurgericht, die Anfänge eines öffentlichen Gerichtsverfahrens, überhaupt größere Anerkennung des Prinzips der Öffentlichkeit im Staate, endlich das Verfassungspatent vom 3. Februar und die vollumfassende Vereinigung der Provinzialstände zu dem Vereinigten Landtage. Eben wegen dieser mit festem Schritt sich kundgebenden Fortentwickelung des öffentlichen Lebens, als der besten Gewähr ihres gediegenen unaufhaltsamen Gangs, hat auch die große Mehrheit des deutschen Volks das Patent wie das Morgenroth eines neuen Tags freudig begrüßt, mit dankbarer Anerkennung des Verliehenen, als eines Krystallisationspunktes für weitere Bildungen, für Erwirkung der Prinzipien oder Garantien der Öffentlichkeit, der Preßfreiheit, der persönlichen Freiheit, der völligen politischen Gleichheit der Bekenntnisse und der Theilnahme des Volks an den Staatsdingen. Gewiß, mit reichen Hoffnungen ist die neue ständische Entwicklung in Preußen von allen aufgenommen, die an Deutschlands politischer Wiedergeburt noch nicht verzweifelt haben, die zugleich an eine höhere Nothwendigkeit wie an eine höhere Freiheit in der Geschichte der Menschheit glauben. Es geht langsam bei uns vorwärts, doch es geht vorwärts. Das Patent vom 3. Februar aber ist dennoch, wie sich der Ver. Landtag selbst im Einklang mit der öffentlichen Meinung ausgesprochen, keine Verfassung, die den Zeitbedürfnissen schon entspricht, auch davon ganz abgesehen, daß es selbst den streng rechtlichen und verbrieften Ansprüchen des preußischen Volkes nicht genügt. Wir wollen hier zu jener rein juridischen Auffassung nicht zurückkehren, von der man gesagt hat, sie gehe aus der Anwendung privatrechtlicher Sätze auf die Politik hervor, sie spiele mehr auf der Oberfläche und habe für die politische Wichtigkeit der Thatsache einer Versammlung von 600 Repräsentanten nicht Tiefe genug; wir wollen es nicht, ungeachtet wir noch immer die allgemeinen, je nach den Umständen deutbaren Phrasen hören müssen: die Nothwendigkeit sei mehr als ein verbrieftes Wort, die Gegenwart habe andere Rechte als die Vergangenheit, oder wie die D. A. Z. ausruft, „der Geist des Volkes sei weit mächtiger und wichtiger als alle Wahlgesetze" — Phrasen, bei denen man ganz vergißt, daß Form und Inhalt nicht ohne einander bestehn, daß sie sich vielmehr wechselseitig bedingen. Also wir wollen anerkennen, daß in großen geschichtlichen Krisen die scharfe juridische Sichtung, das Verwerfen jedes Weges als des geradesten, kürzesten nicht immer am Orte sei; wir geben vom politischen Standpunkt zu, daß das Patent, wie ungenügend auch, doch ein politischer Fortschritt gewesen, besonders um seiner Folgen willen, und weil es den Weg in die Zukunft geebnet hat. Aber gewisser noch ist, daß es den Bedürfnissen nach keiner Seite hin entspricht (darum eben war der ganze Landtag ein Ringen nach Rechtsgarantien, und wird es der nächste sein, wenn nicht der Landtagsabschied versöhnend dazwischentritt), nicht einmal denen, die schon 1815 gefühlt wurden. Die Reichsstände sollten eine Repräsentation des Volks bilden, an der alle Klassen der Staatsbürger theilnähmen. Die neue Verfassung aber hat keine solche Repräsentation hervorgerufen, die Jeden im Volke der zu den Staatslasten steuert auch vertritt; vorzugsweise, ja ausschließlich ist der Grundbesitz repräsentirt und die Macht über den bisher verschlossenen Geldbeutel des gesammten Volkes wird auf dem jetzt betretenen Wege vornehmlich in die Hände der großen Grundbesitzer gleiten. Freilich nach der neuen bequemen Lehre, welche die gegen die D. Z. in verschiedenen Blättern polemisirenden Berliner Korrespondenten predigen, könnte jedwede, auf irgend eine Volksklasse beschränkte Repräsentation auch die in Aussicht gestellte Volksvertretung sein. Sie unterscheiden nämlich zwischen „formeller und materieller" Vertretung; formell seien zwar nur die Klassen vertreten die mitwählten, materiell könnten aber auch die übrigen Volksklassen vertreten sein, wenn sich unter den von jenen Gewählten „Männer befinden, die sich ihrer Interessen annehmen." Das ist eine köstliche Deduktion! Doch wenn jene Voraussetzung nicht eintrifft? Wessen Vertretung von „Wenn" und „Aber", von der Gesinnungstüchtigkeit Anderer abhängt, der hat offenbar keine eigene Vertretung; darum eben kommt es auf das Recht dazu an. Wenn man auch hier wiederum das Vertrauen und nicht das Recht, ausschließlich das Recht gelten lassen will, so fällt man eben wieder auf den patriarchalischen, den absolutistischen Standpunkt zurück, und man brauchte folgerichtig formell ja gar keine Repräsentation zur Vertretung des Volks, wenn sich materiell nur in der Landesregierung „Männer (Beamte) finden, die sich seiner Interessen annehmen." Auf solche Abgeschmacktheiten führt schon die nächste Folgeziehung aus jenen Berliner Korrespondenzbehauptungen; entschlagen Sie sich ja der Mühe mit ähnlichen, die nicht schwerer wiegen, sich noch zu befassen, Sie könnten Zeit und Raum nicht rechtfertigen die Sie weiter darauf verwendeten. Nur einen Punkt will ich noch berühren. Der Berliner Briefsteller der D. A. Z. gibt zu, was unmöglich zu läugnen wäre, daß in dem städtischen Wahlrechte die Bedingung des Grundbesitzes bei der Wahlfähigkeit weniger gerechtfertigt sei als auf dem platten Lande, behauptet dann aber mit einer fast staunenswerthen Sicherheit, daß das preußische Wahlgesetz im Grunde liberaler sei als das französische und selbst das englische (trotz der Reformbill), materiell also zu einer weit umfassenderen Volksvertretung führe, und daß die preußische Regierung „gar nicht so übel fahren würde (!) wenn sie ihre Wahlgesetze mit den englischen oder französischen vertauschte." Ist

Digitized by Google

das nicht stark? Ich bin gerade kein Verehrer des französischen Wahlsystems, halte vielmehr eine gründliche Wahlreform in Frankreich für sehr wünschenswerth, auch das englische Wahlgesetz paßte wenig für unsere Verhältnisse. Die konstitutionellen Verfassungen aller Staaten außer Deutschland, die holländische ausgenommen, von den deutschen wenigstens in den Hauptpunkten die badische, kommen aber in folgenden drei Kardinalpunkten überein: die Wahlen zu der volksvertretenden Kammer sind direkt, sie beruhen in jedem Lande auf einem und demselben Prinzip ohne Gliederung nach Ständen (nur in England hat auch die Reformbill noch eine Vertheilung der Vertretung nach Städten und Grafschaften belassen), die Wahlfähigkeit endlich, wenn auch an Bedingungen geknüpft, ist doch unabhängig von einem vieljährigen Grundbesitz und ebenso von der Ansäßigkeit in einer Gemeinde oder in einem Bezirke, die Wähler können vielmehr jeden wahlfähligen Mann im ganzen Lande mit ihrem Vertrauen ehren. So lange nicht diese Kardinalpunkte auch dem preußischen und den meisten andern deutschen Wahlgesetzen zu Grunde liegen, ist jeder Vergleich zwischen ihnen und den Wahlgesetzen der übrigen konstitutionellen Länder ziemlich müssig.

Baiern. * Regensburg, 31. Juli. Das Liederfest ist noch nicht zu Ende. Die jubelnde Stadt kann nicht auf einmal wieder in's Alltagsgeleise kommen. Die Leute müssen sich in der Freude ihres Herzens immer noch einmal sagen, wie gründlich vergnügt sie waren. Sänger und Bürger glauben, sich immer auf's Neue danken und großmüthig streiten zu müssen, wer denn das Beste dabei gethan. Grüße heimgekehrter Gäste aus der Ferne frischen die Erinnerung wieder auf. So weit es in Worten möglich ist, solch' großartige Begeisterung und stattlichen Anblick zu beschreiben, ist es bereits in den meisten deutschen Blättern geschehen, und ich bescheide mich, wenige Worte über ein Lied zu sagen, welches gewiß viel zu der herrlichen Stimmung beitrug, die Alt und Jung vom Anfang bis zum Ende beherrschte. Ein Liederfest soll keine Verherrlichung der Musik, kein künstlerischer Genuß im Allgemeinen sein; sondern das Volk soll kommen, wie sich ferne Brüder des Jahres einmal zusammenbestellen, um ihrer Liebe froh zu werden, ihrer Thaten und Ehren, und sich beim heimischen Liede stark und stolz Eines Blutes zu fühlen. Seine guten und bösen Geschicke, seine Götter und Helden, Kämpfe und Siege führte man den Griechen vorüber bei den olympischen Festen, daß er sein Herz daran erfrische; und so sollen wir es auch halten. Lieder, die des Volkes Eigenthum sind in Stoff und Musik; das sind die wahren! Es war daher ein recht kerngesunder Gedanke des Chordirigenten Kunz von München, dem die Leitung der Festgesänge übertragen war, eigens dazu das alte allbekannte Reiterlied „Prinz Eugenius der edle Ritter" vierstimmig mit voller kriegerischer Musikbegleitung zu setzen; — und zwar nach der ursprünglichen Notirung, die Becker in Leipzig in einer alten Sammlung von 1719 aufgefunden hat und die im Laufe der Zeiten bänkelsängerisch verhunzt worden war. — Kunz hatte mit mancher Bedenklichkeit zu kämpfen, aber ein gar richtiges Gefühl ließ ihn auf der Ausführung bestehen, und der Erfolg hat ihn glänzend gerechtfertigt. Solchen echten, herzinnigen, stürmischen Dank und Glückwunsch hat wohl nicht leicht Einer errungen als er, dafür daß er das letzte Heldenlied deutscher Nation wieder zu Ehren gebracht und in einer Weise verherrlicht hat, die so recht durch Herz und Nieren drang. Würdig und mächtig eröffnete der Psalm von Mettenleiter den Reigen der Festlieder, das deutsche Bundeslied von Persel, Kriegers Gebet von Lachner, Mendelsohns Bakchushymne, den Odinschor, Alles vortrefflich gewählt und ausgeführt, hörte die Menge mit freudiger Andacht und zollte reichlichen aufrichtigen Beifall. Als aber Meister Kunz den Prinz Eugen daherführte mit klingendem Spiel und die alte wuchtige Weise tausendstimmig einherschritt, prächtig und stolz, wie ein reisiges Heer, — da erkannte das Volk sein eigen Blut! — „Das war Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein!" — Die alten Soldatenherzen schlugen hoch auf, die alten Burschenseelen flammten; fort riß es Alt und Jung und den untersten Reiter mit! Als in dieser Stimmung zum Schlusse des Festtags das „deutsche Vaterland" gesungen wurde, wie es vielleicht nie gesungen worden, da war größerer Jubel nicht mehr möglich, das Volk jauchzte und weinte und fiel sich um den Hals. Man hörte kaum die Kanonen durch, die das Lied beschlossen, und als man mühsam so viel Ruhe gewann, um dem Dichter ein Lebehoch zu bringen: dem alten treuen Kämpen! da brauste es auf zum Himmel durch die schöne Nacht wie ein Volksschwur der Treue und Einigkeit, den die Engel hören sollten! Es mag wohl mancher Leser lächeln über die Enthusiasten; — mag er's! — ich bin froh, daß ich dabei war.

Δ Aus Schleswig-Holstein, 2. Aug. Über die schon mehrmals erwähnte Umwandlung der deutschen Gelehrtenschule in Hadersleben in eine dänische, ist bisher eine offizielle Bekanntmachung nicht erfolgt. Sicherem Vernehmen nach soll jedoch, die, wie behauptet wird, unmittelbar aus dem Kabinet hervorgegangene Resolution des Königs, dahin lauten, daß von Ostern 1848 an, der dänische Unterricht seinen Anfang nehmen solle. Diese Thatsache würde, Falls sie sich bestätigen sollte, von großer Bedeutung sein, da sie einestheils als eine den Dänen, welche diese Maßregel durch ihre Ständeversammlungen wiederholt beantragt haben, gemachte Konzession, anderntheils als ein den öfteren Zusagen des Königs, daß das Herzogthum Schleswig in seinen gegenwärtigen Verhältnissen verbleiben sollte, widersprechender Eingriff in das Bestehende erscheinen müßte. Es wird auch im Allgemeinen nicht bezweifelt, daß die schleswig-holsteinische Regierung Gegenvorstellungen machen und der nur vorläufig gefaßte königliche Beschluß nicht zur Ausführung kommen werde. Inzwischen ist am 24. Juli eine von 237 Einwohnern von Hadersleben unterzeichnete Petition an den König eingesandt worden, der wir Folgendes entnehmen: „Es war diese Gelehrtenschule seit ihrer Begründung durch den unvergeßlichen Wohlthäter unserer Stadt, den Herzog Hans im Jahre 1567 eine deutsche, wie derselbe dann auch laut der noch erhaltenen Fundationsurkunde, daneben die Anlegung einer deutschen Schreib- und Rechenschule bewilligte." — „In den ältesten auf königlichen Befehl verfaßten und noch vorhandenen Schulgesetzen dieser Schule heißt es ausdrücklich: die Lehrer sollen niemals mit den Knaben Dänisch reden, weil es eine deutsche Schule ist, und vermittelst der deutschen die lateinische und griechische Sprache erlernt werden soll. Die damaligen Lehrer mußten durch die Unterschrift ihres Namens unter diesen Gesetzen einen feierlichen Revers, daß sie denselben nachleben wollten, ertheilen. Nach etwa 100 Jahren wurden diese Gesetze wiederum erneuert und eingeschärft, indem die Konservatoren, namentlich der Propst Wöldicke, dieselben 1755 den Lehrern abermals zusandten. Auf diese so lange bestehende Einrichtung hin, haben nicht allein sämmtliche Vorfahren Ew. Majestät der Haderslebischen Schule durch Gnadengaben ihre königliche Huld bewiesen, sondern auch Privatleute derselben in gleicher Weise reiche Gaben zufließen lassen. Da endlich auch das neueste annoch gültige Schulregulativ der fortwährend bestehenden Einrichtung der alten Stiftung unseres Herzogs Hans gemäß, diese unsere Haderslebische Schule auch in Beziehung auf die deutsche Schulsprache den übrigen Gelehrtenschulen unseres Vaterlandes völlig gleichgestellt hat, so vertrauen wir in aller Unterthänigkeit auf die wiederholt gegebene allerhöchste Zusicherung Ew. königl. Majestät, das Herzogthum Schleswig bei den ihm zustehenden Rechten erhalten und schützen zu wollen, fest darauf, daß Ew. Majestät unsere Haderslebische Schule in ihrer zu Recht bestehenden Fundation schützen und erhalten werden. Seit nunmehr fast 300 Jahren hat unsere Schule zum Heil und Wohl für Stadt und Land gewirkt und ist uns Allen in diesem Zustande lieb und werth geworden. — Eine lange Erfahrung hat uns überzeugt, daß unsern Kindern die deutsche Schulbildung durchaus nothwendig ist, mögen dieselben sich nun den Gewerben, dem Handel oder einem Amte in Kirche und Staat widmen wollen. Wird diese uns genommen, so werden wir, um in den höchsten Interessen nicht vom Süden unseres Vaterlandes losgerissen zu werden, zum großen Theile unsere Söhne weithin südwärts auf deutsche Schulen schicken müssen. Wir erlauben uns allerunterthänigst hiebei ausdrücklich zu bemerken, daß wir weit davon entfernt den Wunsch zu hegen, daß der Unterricht in der dänischen Sprache aus dem Lehrplan unserer Gelehrtenschule ausgeschlossen werde, vielmehr nicht verkennen, daß es dringend nothwendig sei, diesen Unterrichtsgegenstand mit aller nöthigen Sorgfalt zu betreiben. Wir dürfen jedoch der strengen Wahrheit gemäß gegen Ew. Majestät unsere volle Überzeugung aussprechen, daß dieses bisher nicht ohne Erfolg geschehen ist, und wenn wir zum Beweis dessen anführen, daß nicht wenige hiesige Schüler unmittelbar von hier nach der Universität Kopenhagen haben dimittirt werden können, die in den zur Aufnahme allerhöchst angeordneten Prüfungen, welche doch unfehlbar eine genügende Fertigkeit in der dänischen Sprache voraussetzen, den Charakter „würdig" erhalten haben; daß ferner nicht wenige geistliche Beamte in der hiesigen Propstei, die nur hier gebildet werden, die Seelsorge in dänischer Sprache fließend und korrekt, und zur vollen Zufriedenheit ihrer Pfarrkinder verwalten, so werden Ew. königl. Majestät aus diesen lebendigen Zeugnissen allergnädigst entnehmen können, daß etwaige gegentheilige Referate nicht aus lauterer Quelle geflossen sind." — „Eine beruhigende Erklärung von Ew. Maj. in dieser Anlegenheit wird jedenfalls dazu beitragen, die unangenehme und aufregende Spannung, in welcher wir uns befinden, zu heben, und einer solchen mit Sehnsucht und Vertrauen entgegenharrend, zeichnen wir uns Ew. königl. Majestät allerunterthänigste (folgen die Unterschriften)." Der Magistrat hat es zwar abgelehnt, eine Reklamation in dieser Beziehung einzureichen, die deputirten Bürger (Stadtverordnete) haben indeß eine desfallsige Vorstellung an den König beschlossen.

* Flensburg, 31. Juli. Gestern Nachmittag langten der König und die Königin von Dänemark mit einem Dampfschiffe von Kopenhagen hier an, um sich von hier über Husum nach Föhr zu begeben. Das hieselbst zum Schutze der dänischen Filialbank stationirte Militär war durch eine aus Schleswig herbeigezogene Verstärkung

Digitized by Google

verdoppelt, auch die Polizeimannschaft der Stadt durch eine große Anzahl für die Zeit der Anwesenheit des Königs angenommener Leute vermehrt worden. Das hohe Paar ward an der Schiffbrücke von den Beamten der Stadt und der Umgegend empfangen; eine große Menschenmasse war zusammengeströmt, verhielt sich aber durchaus still, fast lautlos. Nach den üblichen Vorstellungen der Beamten ward in dem Garten der Agentin Christiansen eine Kollation eingenommen; dieser sehr geräumige und dem Publikum gewöhnlich offenstehende Garten ward verschlossen gehalten, und ringsumher bei den Verzäunungen, innerhalb und außerhalb des Gartens, waren zahlreiche Wächter aufgestellt. Solche seit Menschengedenken unerhörte polizeiliche Thätigkeit konnte jedoch nicht verhindern, daß in einem nahegelegenen öffentlichen Garten das bekannte Volkslied „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ erscholl. Nachdem der König noch in dem sogenannten Bürgerverein eine zweite Kollation eingenommen hatte, ward ihm von den Mitgliedern eines Sängervereins, welcher sich der Dänische nennt, obgleich er nicht Dänisch, sondern Deutsch singt, ein kleiner Fackelzug gebracht, der, da mehrere zum Beitritt aufgeforderte Zünfte ihre Theilnahme verweigert hatten, weniger zahlreich ausfiel, als man gewünscht hätte. Selten hörte man ein schwaches Hurrah, größtentheils von Knabenstimmen.

** **Schleswig**, 2. August. Mit der heute von Kopenhagen eintreffenden Post ist die am 17. d. M. von der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei erlassene Bekanntmachung wegen der im Anfange dieses Jahrs für die Ständeversammlungen erwählten Abgeordneten hieselbst angelangt. Nach dem §. 3 des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 bedarf die Wahl jedes Abgeordneten, der mit einer Bestallung versehen ist, der königlichen Genehmigung, und dem König steht daher die Befugniß zu, jedem mit einer Bestallung versehenen Gewählten die Genehmigung zur Annahme der Wahl, und somit den Eintritt in die Ständeversammlung zu versagen. Von diesem Rechte hat die Staatsregierung jetzt zum ersten Male Gebrauch gemacht, indem dem Ober- und Landgerichtsadvokaten Beseler, sowie dem Gutsbesitzer Tiedemann, welcher als Landmesser eine königliche Bestallung besitzt, endlich auch dem Advokaten Wiggers, welcher in Rendsburg zum Stellvertreter gewählt worden, die Erlaubniß zur Annahme der auf sie gefallenen Wahlen vorenthalten ist, während alle übrigen in diese Kategorie gehörigen Abgeordneten unter den Gewählten aufgeführt worden sind. Daß der Staatsregierung hierbei das formelle Recht zur Seite stehe, läßt sich nicht bestreiten; denn wenn die Vorschrift des Gesetzes auch nur in Ansehung der eigentlichen Beamten einigermaßen motivirt ist (weil deren amtliche Stellung zur Wahrnehmung der ständischen Geschäfte einen Urlaub verursacht), so lauten die Worte doch allgemein von *allen* mit Bestallungen versehenen Individuen, zu denen auch die Advokaten und Landmesser gehören. Darüber aber, daß diese Maßregel, welche auch in dänischen liberalen Blättern lebhaft bekämpft wird, ein entschiedener Mißgriff sei, herrscht nur eine Stimme. Dieselbe kann nämlich dadurch, daß gegen die genannten Männer politische Prozesse eingeleitet sind, nicht motivirt sein, da in diesen zur Zeit kein Urtheil erfolgt ist, und selbst wenn ein verurtheilendes Erkenntniß ergehen sollte, die Entscheidung darüber, ob ein solches dem Eintritt in die Ständeversammlung entgegenstehe, verfassungsmäßig nicht der Staatsregierung, sondern der Ständeversammlung selbst zustehen würde. Der Grund der Versagung kann daher nur in einer persönlichen Gereiztheit gegen die Ausgeschlossenen gefunden werden, und dies muß einen um so mehr ungünstigen Eindruck machen, da man geneigt ist, in dem Bestreben Einzelne aus der Ständeversammlung fern zu halten, eine gewisse Furcht vor ihrem Auftreten zu erblicken, wodurch die Regierung ein Bewußtsein ihrer Schwäche an den Tag legt. Dazu kommt, daß die ganze Maßregel nur in Ansehung Beselers von Bedeutung ist. Tiedemann wird nämlich seine Bestallung als Landmesser ohne Zweifel aufgeben und sich dadurch der Nothwendigkeit einer landesherrlichen Bestätigung seiner Wahl entziehen. Beseler, dem kurz zuvor aus der Landschaft Süderdithmarschen ein Ehrengeschenk übermacht war, befand sich, als das Gerücht von seiner Ausschließung laut ward, gerade auf der Insel Syet, wohin er eine Erholungsreise unternommen hatte, und war dort von seinen Wählern eingeladen, mit ihnen in der Stadt Tondern zusammenzutreten; daselbst ward ihm ein ungemein festlicher Empfang zu Theil; er erklärte jedoch mit völliger Bestimmtheit, daß *das Recht* der Regierung, ihm die Bestätigung zu versagen, unzweifelhaft sei und er keinen Versuch machen werde, die Rechtmäßigkeit jener Verfügung anzugreifen. Auch auf seiner Rückkehr nach Schleswig fand er in allen Orten, die er berührte, die lebhafteste Anerkennung; in Leck und Bredeleot war ihm eine feierliche Aufnahme bereitet; die angesehensten Einwohner begleiteten ihn von einem Orte zum andern, so daß seine Reise einem Triumpfzuge glich. Die Überzeugung, daß Beseler als Mitglied der Ständeversammlung unentbehrlich sei, ist denn auch in Schleswig-Holstein so allgemein, daß ohne Zweifel sofort die erforderlichen Schritte geschehen werden, um ihm eine Unabhängigkeit zu sichern, die ihm gestattet, die auf ihn gefallene Wahl auch ohne landesherrliche Genehmigung anzunehmen. — Die fiskalischen Anklagen gegen den Doktor Lorenzen in Kiel und gegen Beseler wegen Majestätsbeleidigung werden von dem holsteinischen Obergerichte in Glückstadt am 20. und 23. August verhandelt werden; diejenigen, welche die Anklageakten gesehen haben, halten ihre gänzliche Freisprechung für unzweifelhaft.

Hamburg, 3. August. Nachdem die bekannten Eisenbahn-Differenzen zwischen Dänemark und Lübeck sich durch Genehmigung der Lübeck-Büchener Bahn endlich erledigt hatten, bildete sich in Altona ein aus angesehenen Männern bestehendes Komité zur Anlage einer direkten Bahn zwischen Lübeck und Altona über den Flecken Oldesloe. Nach dem vom Direktor der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft entworfenen Bauplan und Kostenanschlag nebst ausgeführter Berechnung des vorläufigen Güter- und Personenverkehrs, wäre ein Kapital von Millionen Thalern auf Aktien zusammenzubringen. Es soll alsdann auf einen Reinertrag von 8 pZt. jährlich gerechnet werden können. Dieses Projekt entbehrt freilich, um zur Ausführung gelangen zu dürfen, noch einer wesentlichen Grundbedingung — der Konzession von Seite der dänischen Regierung. Dieselbe hat vorläufig auf ein deßhalb eingereichtes Gesuch abschläglich geantwortet; das Komité, aus den Altonaer Kaufleuten und Partikuliers Hesse, Sieveking, Gehrt, Warnholz u. a. bestehend, will jedoch in Betreff eines gemeinnützigen und ersprießlichen Unternehmens kein Mittel unversucht lassen. Man hofft, durch wiederholtes dringendes Anliegen bei dem Kopenhagener Kabinet die Sache durchzusetzen. Wir bezweifeln den Erfolg. (Weserz.)

Schweiz.

Bern, 3. Aug. Achtzehnte Sitzung. Die Verhandlung betraf die Zollangelegenheiten; es werden eine Reihe von Bezugsbewilligungen in den Kantonen St. Gallen und Thurgau erneuert, obwohl sich einige Kantone gegen die vielen Weggeldsbegehren aussprechen. Es wird hierauf zu §. 37., das Linthunternehmen betreffend, übergegangen. Es wird in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßig wäre, im Schooße der Tagsatzung die Verhandlungen über das Linthunternehmen nicht länger fortzusetzen, sondern dieselben den vier bei diesem Unternehmen näher betheiligten Ständen, Zürich, Schwyz, Glarus und St. Gallen, zu überlassen. Die näher betheiligten Stände selbst, mit Ausnahme von Schwyz, wünschen in Rücksicht auf die frühern Tagsatzungsbeschlüsse, wie aus Gründen der Nationalehre und der Unparteilichkeit, daß das Unternehmen unter Oberaufsicht des Bundes bleibe. Auch andere Stände sprechen sich in diesem Sinne aus. Bei der Abstimmung sind nur die 5 Stände, Unterwalden, Zug, Freiburg, Schwyz und Luzern, dafür, die Aufsicht den vier näher betheiligten Ständen zu überlassen.

Während sich in den liberalen Kantonen Volksvereine bilden, besteht z. B. in Schwyz bereits eine ähnliche sehr wohl organisirte Verbindung im Sinne des Sonderbunds. Die N. Zür. Zeit. theilt die Statuten mit.

Luzern. Die eidgen. Stabsoffiziere werden dem Vernehmen nach die Anfrage des Vororts wegen ihres Dienstverhältnisses zum kathol. Schutzvertrag sofort und bündig beantworten. (Z. f. d. kath. Sch.)

Niederland.

Haag, 4. August. Die zweite Kammer, die jetzt Morgens und Abends Sitzungen hält, hat in den letzten die Hauptstücke für den katholischen und den reformirten Gottesdienst, sowie für die Marine mit steigenden Mehrheiten angenommen, letzteres z. B. mit 45 gegen 13 Stimmen. Nur das Hauptstück, betreffend das Landheer, könnte noch auf ernste Schwierigkeiten stoßen. Das Handelsblad meint, das Kriegsbudget, das sich auf 12 Millionen beläuft, könne ohne alle Gefahr für die Sicherheit des Staats um 3 bis 4 Millionen vermindert werden. Dadurch, daß man auf die Noth und Verarmung des Landes Rücksicht nehme, anstatt sie noch mehr zu drücken, würde man jenes Vertrauen erzeugen, welches im Innern Ordnung und Zucht begründet, gegen das Ausland aber im Nothfall Heere schafft. Während der Verhandlungen ward auch das fortwährende Sub-

Digitized by Google

ventionirem des diplomatischen Journals de la Haye heftig gerügt; mehrere Redner nannten dasselbe ein „elendes“ Blatt, das jedem guten Niederländer die Schamröthe ins Gesicht treibe.

Großbritannien.

Es ist bemerkenswerth, daß auch Lord Palmerston bei einem Haare seinen Sitz im Parlament an einen Nebenbuhler, und zwar einen Chartisten, verloren hätte, an George Julian Harney. Die Handschau war zu Gunsten des Letztern, Palmerston verlangte den Poll, als Harney dem Mayor der Stadt einen geschriebenen Protest überreichte, worin er erklärt, sich der Abstimmung nicht unterziehen zu wollen, weil unter dem Einfluß der Reformakte die große Mehrheit der erwachsenen männlichen Bewohner des Wahlfleckens des Stimmrechts beraubt wäre. Übrigens hatte Palmerston genug zu thun, um die Anklagen, welche Harney gegen die auswärtige Politik des Whigministeriums in einer zweistündigen Rede geschleudert hatte, Punkt für Punkt zu widerlegen. Aber auch Palmerston spricht gern und viel, und so ist auch seine Rede ungebührlich lang ausgefallen, ohne Denjenigen, welche Palmerstons parlamentarischen Ergüssen mit Aufmerksamkeit zu folgen gewohnt sind, etwas wesentlich Neues zu bieten. Harney hatte ihn, wie bereits früher erwähnt, unter Andern beschuldigt, auswärts überall den Interessen des Despotismus gehuldigt zu haben. Hierauf antwortete Palmerston: diese Anklage habe wenigstens das Verdienst der Neuheit, da man ihn doch sonst durch ganz Europa als einen Friedensstörer, als den Hauptförderer der Revolution, den Freund und Genossen aller Volksbewegungen, den geschworenen Gegner aller gesetzlichen Autoritäten zu betrachten pflege. — Das ausgezeichnete Kabinetsmitglied, Macaulay, ein geistreicher Schriftsteller und einer der Wenigen, welche noch die altberühmte, aber mehr und mehr abnehmende parlamentarische Redekunst der Engländer bei dem letzten Parlament würdig vertreten haben, unterlag gegen einen bisher unbekannten Papierfabrikanten, Namens Charles Cowan, bloß weil dieser erklärte, sich der Verwendung von Staatsgeldern für den katholischen Klerus und für die Geistlichen der Sektengemeinden, wie der Benutzung der Eisenbahnen an Sonn- und Festtagen nachdrücklich widersetzen zu wollen! Mit Recht hebt das Journal des Débats das Schneidende heraus, welches darin liegt, daß ein geistreicher Schriftsteller und bewährter Redner einem gewöhnlichen Papierfabrikanten weichen und an solchen engherzigen und kleinlichen Forderungen wie Gewährungen der bloßen Mittelmäßigkeit scheitern muß! Überhaupt ist nicht zu läugnen, daß seit der Reform das Parlament sich dem Genie, dem an Ideen fruchtbaren Geist und dem oratorischen Talent, nach dem jetzigen Wahlspruch „measures, not men“, immer mehr verschließt. Auch die jetzigen Wahlen geben Zeugniß davon, daß die sogenannte Bourgeoisie, die nur ihre materiellen Interessen vertreten und ihren religiösen Vorurtheilen geschmeichelt haben will, nicht nur um den Geist sich nicht kümmert, sondern ihm oft sogar höhnend entgegentritt. Glücklicherweise ruft in konstitutionellen Staaten jedes in zu einseitiger Richtung wuchernde Element nothwendig seinen Gegensatz hervor, weil in solchen Staaten nothwendig Alles nach Ausgleichung strebt, ein Streben, wodurch ja auch der jetzige Zustand Englands naturgemäß herbeigeführt wurde.

Aus der Dankrede, welche Lord Dudley Stuart nach geschehener Wahl an die Wähler von Marylebone hielt, heben wir folgende Stelle heraus. Nachdem er gesagt, er wisse recht wohl, daß man ihn bloß wegen des von ihm für die Sache der unglücklichen Polen bewiesenen Eifers gewählt habe, fuhr er fort: Die Wähler dürften versichert sein, daß der Eindruck dieser Wahl sich nicht bloß auf das vereinigte Königreich beschränken, sondern sich von Pol zu Pol erstrecken werde. Jeder jener bejammernswerthen Patrioten, welche in den Kerkern Warschaus oder Sibiriens schmachteten, werde vor Freude aufjauchzen bei der Kunde von dieser Wahl; mit ganz verschiedenen Gefühlen werde sie freilich in Petersburg und Wien begrüßt werden. Obschon gekleidet in Purpur und Silberstoff würden doch gewisse königliche Tyrannen, Despoten und deren Günstlinge über das Resultat der Wahl von Marylebone erschrecken und zittern ꝛc.“ Der edle nur etwas selbstbewußt und hyperbolisch redende Polenfreund bedachte hierbei nicht, daß jene Vepurpurten schon von ganz anderen Dingen, als die Wahl Lord Dudleys ist, ungeschreckt geblieben sind.

Bis zum Montag Abend, den 5. August, standen die Wahlen folgendergestalt: Liberale 193, Peeliten 53, Protektionisten 76. Nach der Berechnung des Morning Chronicle haben die Liberalen 45 Sitze von den anderen Parteien, den Peeliten und hauptsächlich den Protektionisten, gewonnen, dagegen 17 verloren, also einen reinen Gewinn von 28, hierunter jedoch die Liberalen von der Ultrafärbung mitbegriffen. In Sonderland hat der Eisenbahnkönig Hudson alle Aussicht gewählt zu werden. Abermals eine Vermehrung der im Parlament Platz nehmenden Geldmacht! Hudson ist ein Protektionist.

Frankreich.

Paris, 7. August. Die Pairskammer nahm gestern nächst dem Ausgabebudget eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen an, von denen wir denjenigen erwähnen, durch welchen der Wittwe des arm gestorbenen ehmaligen Seeministers, Admirals Duperré, ein Jahrgeld von 12000 Fr. ausgeworfen wird. Der Regierungsantrag auf eine Veränderung des Gerichtswesens in den Kolonien, dessen bisherige Verfassung den scheußlichsten Verbrechen gegen die Sklaven völlige Straflosigkeit dadurch sichert, daß sie die Frage vom Schuldig oder Unschuldig in die Hand der Sklavenbesitzer selbst legt, wurde gleichfalls angenommen, aber nur nach heftigem Widerstande mehrerer Redner, unter denen wir in erster Reihe Hrn. Charles Dupin, dem Verfechter jeder schlechten Sache, begegnen.

Von der im National zur Sprache gebrachten Bestechungsgeschichte der Eisenbahn nach Meaux werden alle Tage neue Einzelnheiten bekannt. So erinnert man sich jetzt, daß der Minister der Staatsbauten sehr nachdrücklich auf der Verleihung der Eisenbahn nach Meaux bestand, daß er in einem Tage drei Mal die Rednerbühne bestieg um dieselbe zu erwirken, und daß der dahin gehende Antrag endlich nur mit einer kleinen Stimmenmehrheit zurückgewiesen wurde. Dazu kommt die Aufdeckung einer Zugabe zu dem Hauptfalle der Korruption. Hr. Jussieu nämlich, der Unternehmer in spe jener Eisenbahn, hatte einem Finanzbeamten vor Notaz die Stelle des Kassirers bei derselben für 20,000 Fr. verkauft, und als die Bahn nicht zu Stande kam, weigerte er sich diese Summe wieder herauszugeben, was dann einen Prozeß zur Folge hatte, dessen Inhalt man erst jetzt recht verstehen lernt.

Man bemerkt mit Schrecken, daß seit einigen Tagen die Mehlpreise fortwährend steigen, ein Übelstand, dem bei dem herrschenden Mangel an Wasser nicht so leicht gesteuert werden kann und der bedeutend genug ist um für den Rest d. M. jede weitere Herabsetzung der Brodpreise höchst unwahrscheinlich zu machen.

Spanien.

Madrid, 31. Juli. Die abenteuerlichsten Gerüchte laufen hier seit gestern über allerhand Dinge um, die sich im königl. Palaste von La Granja ereignet haben sollen. So sollen die dahin berufenen Minister endlich in die von der Königin dringend verlangte Scheidung von ihrem Gemahle gewilligt, dagegen aber verlangt haben, daß General Serrano, als Deckmantel seines beständigen Aufenthaltes in der Nähe der Königin, eine offizielle Stellung am Hofe erhalte. (!) General Aspirez ist vorgestern mit dringenden Depeschen von la Granja nach Madrid gekommen. Nun hieß es wieder, die Minister seien über die obigen Palastfragen uneinig, und die Königin lasse die bedeutendsten Moderados rufen, um ein Kabinet zu bilden. Eines nur ist gewiß, daß die Finanzen ganz zerrüttet sind, und daß der jetzige Zustand der Dinge keine drei Monate mehr dauern kann. In der Provinz Burgos ist der Belagerungszustand wieder aufgehoben worden.

Italien.

Ein Artikel des für halboffiziell geltenden römischen Blatts „Bilancia“ vom 21. Juli lautet: „Die außerordentlichen und erschütternden Thatsachen, welche vom 15. — 17. Juli unter unsern Augen vorgingen, sind kaum uns selbst, die wir in der Nähe standen und Zeugen waren, glaubliche Dinge; unsere Nachkommen werden sie vielleicht gar nicht glauben. Noch fehlen Data für eine völlige Lösung des Räthsels, noch fehlen die Hauptschlüssel, den Augen des Publikums diese Schatzkammer von so vieler Bosheit, so vieler Apathie, aber auch von so vieler Mäßigung zu öffnen. Seit den letzten 20 Tagen war die Lage unserer sozialen Zustände locker und unsicher. Das Publikum zeigte sich nicht allein unzufrieden: in der Erinnerung an die Vorfälle in Parma, Lucca und Siena fürchtete es auch schüchtern, dieselben möchten sich in Rom wiederholen; es besorgte, daß eine über ganz Italien verbreitete, man weiß nicht wo wurzelnde Gesellschaft auch in Rom die Truppen gegen die Bürger aufreizen und beide zu entzweien versuchen möchte. Die Pöbelaufläufe gegen die Juden wurden gewissen Aufregern Schuld gegeben, und man beängstigte sich wegen ernsterer Ereignisse, die nicht ausbleiben könnten. Am 15. Juli erschien ein blutrother Komet, und Legende wie Prophezeiung vermehrten die ängstliche Gährung. Die Polizei hatte das Volk verlassen; es konstituirte sich als Rettungskomité. An demselben Tage wurden

Digitized by Google

an hundert Punkten der Stadt Blätter angeschlagen, welche die Namen vieler Personen nannten, welche Polizeibeamte, Oberoffiziere im Gensdarmeriekorps oder berüchtigte Agenten der geheimen Polizei waren; sie wurden als Verräther des Vaterlandes, Feinde des Volkes und Exekutoren einer Volkstragödie bezeichnet. Waren alle diese Proskribirten schuldig? Wir wissen es nicht; daß aber viele von ihnen schuldig waren, ist erwiesen. Ihre bekannte schlechte Politik, ihre Verehrung gegen das gefallene Regiment des vorigen Pontifikats, das Zerreißen oder Verbrennen ihrer Papiere im Augenblick ihrer Verhaftung, ihre Flucht, Dolche mit gewissen Aufschriften, die Zirkulation vieles fremden im Handel und Wandel hier nicht kursirenden Geldes, das sich bei ihnen fand, deutet auf Schuld hin. Es war eine ungeheuere Illegalität, die Namen jener Menschen öffentlich zu proskribiren, allein eben dieser Akt rettete das Vaterland. Warum überwachte die Polizei nicht jenes aus der Romagna hierher zum Umsturz gemiethete Lumpengesindel? Warum erlaubte sie, daß in Rom bei verdächtigen Waffenschmieden kurze Schwerter und Dolche verfertigt wurden? Warum litt sie jene heimlichen Versammlungen, ihren abscheulichen Briefwechsel, jene Verabredungen von Komplott und Verschwörung? Wenn dieses Ignoriren nicht Konnivenz oder vielmehr Mitwissenschaft ist, was ist es denn? Und was bedeutet denn, daß mehrere ihrer Spione, Agenten, Beamten und Soldaten Theilnehmer, Beförderer und Hauptleiter der verabscheuungswürdigen Verschwörung waren? Wenn Dies nicht Komplizität ist, was ist es sonst? Entweder wußte der Chef der Polizei (Mons. Grassellini) Dies oder nicht. Im ersteren Falle ist er der schuldigste Missethäter, im zweiten war er ein blinder und ungenügender Wächter unserer Sicherheit.

(D. B.)

Δ Rom, 24. Juli. Die Äußerungen der Ausländer, die nach Rom kommen, beweisen, daß unsere Zustände im Auslande nicht gehörig gewürdigt sind. Sie würden sich sehr irren, wenn Sie glaubten, daß Italien, vorzüglich unser Kirchenstaat, ein Herd politischer Umwälzungen ist, deren Flammen bald den übrigen Staaten gefährlich werden könnten. Nie war der Geist der Gesetzlichkeit und der Anerkennung der Nothwendigkeit von Fortschritten auf gesetzlichem Wege, nie das Vertrauen des Volkes zu dem Regenten allgemeiner bei uns verbreitet, als seit der Thronbesteigung von Pius IX. Man darf zwar nicht glauben, daß der öffentliche politische Geist unter den Bürgern plötzlich sich entfaltet habe. Sie kennen aber den gesunden Sinn, die schnelle Fassungskraft des Italieners, Sie wissen, wie auch unter der vorigen Regierung immer ein Geist des Widerstrebens gegen den Druck von oben sich geltend machte und im höheren Bürgerstande, vorzüglich bei der Jugend, unter den Gelehrten und fast bei allen Advokaten vielfach eine Opposition sich zeigte, die um so bedeutender war, als ein großer Theil des Adels wie überhaupt in Italien dem Fortschritt günstig ist und eine schroffe Scheidewand zwischen Adel und Volk nicht vorkömmt. Als der jetzige Pabst zur Regierung gelangte, kam das, was lange in dem Volke schlummerte, zum Bewußtsein. Es kömmt uns lächerlich vor, wenn wir erfahren, daß man in Deutschland glaubt, daß nur die sogenannten Progressisten (ein Ausdruck, den man unter dem vorigen Pabste brauchte, um freisinnige Männer zu verdächtigen) die Maßregeln des Fortschritts fordern oder die Veranlasser der jetzigen liberalen Volksbewegungen sind. Weit richtiger kann man sagen, daß die überwiegend größte Zahl der Einwohner des Kirchenstaats Anhänger des jetzigen Regierungssystems und entschieden freisinnig ist. An Abstufungen unter den Freunden des Fortschritts fehlt es freilich nicht. Während ein Theil der Einführung der konstitutionellen Monarchie mit allen ihren Institutionen fordert, will die größere Zahl der Bürger nur die Plane des jetzigen Pabstes fördern und begnügt sich mit Preßfreiheit, mit freier Gemeindeverfassung und mit einer Art von berathenden Ständen und guten Anordnungen für Volkserziehung. Nur Wenige sind unzufrieden mit dem Pabst, weil er nicht weit genug geht; eine in der Bekanntmachung des Staatssekretärs Gizzi vom 22. Juni vorkommende Stelle, daß die einzuführenden Reformen nicht die Grenzen überschreiten sollten, die durch die Zustände gezogen werden, welche wesentlich der Souveränetät und der weltlichen Gewalt des Oberhaupts der katholischen Christenheit entsprechen, schlug zwar wegen der Unbestimmtheit der Fassung viele Hoffnungen nieder. Dagegen kann ich Ihnen versichern, daß von Verschwörungen oder geheimen Umtrieben, welche von den Liberalen ausgehen sollten, der Regierung Nichts bekannt ist. Zwar gibt es häufig an einzelnen Orten Volksaufstände; allein sie sind nur Demonstrationen, die unser Volk liebt, um entweder seine Freude stürmisch auszudrücken oder seine Verachtung gegen gehaßte Personen an den Tag zu legen. Fast überall haben diese öffentlichen Auftritte nur durch die Unklugheit oder den bösen Willen der Polizei oder der Karabinieri und die unzeitige oder selbst rohe Einmischung derselben eine Wichtigkeit erhalten, die sie an sich nicht haben. Unser Unglück ist, daß unter den Beamten noch zu viele sind, welche im Geist der vorigen Regierung volksfeindlich ihre Macht mißbrauchen und den freien Aufschwung hindern. Von dem Anfange an umgaben den neuen Pabst zahllose Feinde; die meisten unter ihnen sind Anhänger der vorigen Regierung und aus Einseitigkeit, aus Angst vor jeder Neuerung Gegner der Reformen, ohne jedoch andere Mittel zu gebrauchen, als Spott und vornehmes Lächeln über den unpraktischen, gutmüthigen Pabst. Viele der Mönche sind seine Feinde, weil sie wissen, daß der Pabst ernstlich daran denkt, viele Mißbräuche und Unordnungen in den Klöstern abzustellen. Die Beamten, welche ihre früheren einträglichen Stellen oder noch mehr, ihren Einfluß verloren, sind seine gefährlichsten Gegner. Es ist kaum zu bezweifeln, daß unter den Hauptleuten der kürzlich entdeckten Verschwörung vorzüglich solche Personen der letztern Art sind, die nur darauf rechneten, eines schlechten Gesindels, das überall vorkömmt, zur Ausführung ihrer Plane sich zu bedienen. Die bedeutendsten Verschwornen sind entflohen; aber viele aufgefundene Papiere geben eine furchtbare Aufklärung über die auch unmittelbar gegen den Pabst gerichteten Plane. Ich kann Sie versichern, daß der Pabst fester als je ist und sich nicht abhalten läßt, seinen Weg zu gehen. Die neu eingeführte Bürgergarde hat mit ebensoviel Muth und Ausdauer als Klugheit gehandelt. Ihr verdankt man die Herstellung der Ordnung. Viele bedeutende Verbesserungen stehen nächstens bevor; das Gesetz über die Munizipalverfassung von Rom, das Gesetz über die Volkserziehung wird bald bekannt gemacht werden. Der Entwurf des Strafgesetzbuchs liegt ebenso wie ein Edikt über das Strafverfahren dem Ministerrathe zur Berathung vor. Die Öffentlichkeit und Mündlichkeit bilden die Grundlagen des neuen Strafverfahrens. In dem organischen Reglement über die Gerichtsverfassung ist vorgeschlagen, daß ein aus 14 weltlichen Richtern bestehendes Appellationsgericht in Rom errichtet werden soll. Nur die zwei Präsidenten sollen Prälaten sein. — Der Rücktritt von Gizzi wird zwar vielfach bedauert; allein da man weiß, daß die Hauptursache, aus der er seine Entlassung nahm, darin lag, daß er die Einführung der Bürgergarde für etwas Bedenkliches, und in Fällen einer Volksbewegung Gefährliches hielt und den Pabst vor der Bewilligung des Instituts warnte, so ist die Stimmung nicht mehr so günstig für ihn. Der neue Staatssekretär Ferretti ist ein energischer, wohlgesinnter und volksfreundlicher Mann. Die Anhänglichkeit des Volkes an den Pabst ist seit den letzten Vorfällen noch gestiegen.

Δ Rom, 25. Juli. Der neue Gouverneur von Rom, Morandi, hat kurz vor seiner Ernennung zur neuen Stelle, als er noch Generalfiskal war, eine kurze Kriminalstatistik bekannt gemacht. Danach wurden bei dem Kriminalgerichte Rom 1843 4706, 1844 5894, 1845 7121, 1846 7179 Straffälle verhandelt. Man sieht, daß auf eine sehr bedenkliche Weise die Zahl der Vergehen stieg. Im J. 1843 wurden 975, 1844 1148, 1845 1315, 1846 1330 Fälle entschieden. Es ergibt sich daher, daß in 4 Jahren 20132 Sachen unentschieden blieben, die Kraft der Strafgesetze daher sehr schwach und die Thätigkeit der Gerichte gering war. Die Ausgaben für die Strafjustizverwaltung bloß bei dem Tribunale di Governo betrugen 1843 5654, 1844 6109, 1845 6513, 1846 7860 Skudi (Skudo zu 2 fl. 20 kr.). Im ersten Semester von 1847 kamen 4360 Straffälle zur Verhandlung und entschieden wurden 1878. Man sieht, daß in neuerer Zeit in 6 Monaten mehr Fälle abgeurtheilt wurden, als zuvor in einem ganzen Jahre.

Einnahmen, Ein- und Ausfuhren des Zollvereins von 1843—1846.

† Vom Main, 4. August. Bekanntlich werden bei dem Zentralbureau des Zollvereins in Berlin statistische Übersichten über den Gesammtverkehr des Vereins ausgearbeitet, welche an Vollständigkeit und Genauigkeit wenig zu wünschen übrig lassen. Ein Theil dieser Arbeiten kommt durch den Buchhandel (Berlin bei G. Reimer) zur Kenntniß des größeren Publikums, leider aber nicht so zeitig als es im Interesse der Sache zu wünschen wäre; die Übersichten für 1845 z. B. sind erst vor Kurzem ausgegeben worden und die für 1846 werden noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Die morgen nachfolgende

Digitized by Google

„Übersicht der Einnahmen von den wichtigern zum Eingange verzollten Gegenständen in den Jahren 1843 bis 1846 und der Gesammteinnahme des Vereins in diesem Jahre“, so wie „die Übersicht der Waaren, welche aus dem freien Verkehr der Vereinsstaaten in das Ausland gegangen sind, die Jahre 1843 bis 1845 umfassend“, sind nun zum Theil aus jenen bekannten Arbeiten des Zentralbureaus, zum Theil aus noch nicht veröffentlichten Übersichten zusammengestellt worden und gewähren eben dadurch, daß sich die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Artikel von mehreren Jahren gegenübergestellt findet, ein eigenthümliches Interesse. Leider konnte die Ausfuhr des Jahres 1846, so wie die Einfuhr einiger Artikel von demselben Jahre nicht aufgenommen werden, weil die Materialien dazu zur Zeit noch fehlen. Was zuerst die Gesammteinnahme betrifft, so zeigt das Jahr 1846 gegen das Jahr 1845 den bedeutenden Ausfall von 1,150,000 Thalern. Nach den übereinstimmenden Beobachtungen in den verschiedenen Vereinsstaaten ist die hauptsächlichste Ursache dieses Ausfalls in der Theuerung der Lebensmittel sowie in den Geldverlegenheiten des Jahres 1846 zu suchen, welche größere spekulative Handelsunternehmungen gehemmt hat. Die Verminderung der Einfuhr von 1846 gegen das Vorjahr trifft namentlich Kaffee mit 9366 Ztr. (in welchem Artikel zum ersten Male seit der Zollvereinigung ein geringerer Verbrauch stattgefunden hat) *) sodann unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel mit 32718 Ztr., Rohzucker für vereinsländische Siedereien mit 49911 Ztr. und gewalkte unbedruckte Wollenwaaren (30 Rthlr. per Ztr.) mit 14332 Ztr. An Zucker sind überhaupt im Jahre 1846 in runden Zahlen verzollt (wenn man nämlich 230000 Ztr. Runkelrübenzucker aus der Campagne von 1845 bis 1846 hinzurechnet) 1,588000 Ztr. Rechnet man hiervon die Ausfuhr mit 88000 Ztr. ab, so bleiben als Konsumtion im Verein 1,500000 Ztr. oder $5^1/_4$ Pf. per Kopf, während die Konsumtion von ausländischem Kaffee, welche der verzollten Menge gleich zu stellen ist, da die Ausfuhr von Kaffee und Kaffee-Surrogaten nicht in ausländischen, sondern zum größten Theil in deutschem Kaffee, Zichorien besteht, im Jahre 1846 $2^6/_7$ Pf. per Kopf betragen hat. Es ergibt sich ferner aus den Übersichten, daß im Jahre 1846 die Einfuhr von roher Baumwolle gegen das Vorjahr um 94280 Ztr. zurückgeblieben ist, während die Einfuhr von ungebleichtem ein- und zweidräthigen baumwollenen Garn das Vorjahr um 120878 Ztr. überstiegen hat. Der Grund zu dieser Erscheinung ist aus der am 1. Jan. 1847 eingetretenen Erhöhung des Eingangszolles von Twist auf 3 Rthlr. per Ztr. abzuleiten, indem die vereinsländischen Weber sich im Jahre 1846 mit ausländischen Garnen zum Eingangszoll von 2 Rthlr. per Ztr. über ihren augenblicklichen Bedarf hinaus versorgt haben. **) Die Einfuhr von Baumwollenwaaren zum vollen Tarifsatz, so wie zum ermäßigten Tarifsatz aus Neufchatel ist sich in den letzten Jahren ziemlich gleich geblieben; sie beträgt im Ganzen ungefähr 10,000 Ztr. oder etwa 2 pZt. der Gesammtkonsumtion solcher Waaren, welche auf mindestens 500000 Ztr. jährlich anzuschlagen ist. Die Ausfuhr von im Vereine fabrizirten baumwollnen Waaren beträgt dagegen jährlich zwischen 70- und 80000 Ztr. Die Einfuhr von glatten Wollenwaaren zum Tarifsatze von 30 Rthlr. per Ztr. hat im Jahre 1846 sehr bedeutend abgenommen (um 14332 Ztr.), was seinen Grund zum großen Theil in den gegenwärtigen Tarifbestimmungen haben mag, nach welchen Gattungen von Wollen-Waaren, welche früher nur mit 30 Rthlr. per Ztr. verabgabt wurden, jetzt 50 Rthlr. per Ztr. zollen müssen, weßhalb auch zu Ende 1845 große Mengen solcher jetzt höher besteuerten Wollenwaaren im Voraus bezogen worden sind. Die Ausfuhr von im Verein fabrizirten Wollenwaaren ist seit dem Jahr 1842 in einem fortwährenden Steigen begriffen und hat im Jahre 1845 die bedeutende Menge von 76102 Ztr. erreicht. (Die Übersichten werden wir möglichst ausführlich nachtragen.)

*) Das dünkt uns eine ernste Mahnung, selbst vom finanziellen Standpunkt aus den Kaffeezoll zu ermäßigen. In England hat man seit einer Reihe von Jahren die Erfahrung gemacht, daß mit der Milderung der Zölle auf Kaffee, Zucker ꝛc. nicht bloß Verbrauch und Verkehr, sondern auch die Zolleinnahmen gestiegen sind. D. R.

**) Die Verminderung der Einfuhr von roher Baumwolle scheint sich daraus nicht zu erklären, vielmehr für die Erhöhung der Twistzölle zu sprechen.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 6. Aug. Nach einer vor uns liegenden öffiziellen Anzeige nimmt der Gütertransport auf der Main-Neckar-Bahn am 9. d. M. seinen Anfang.

Frankfurt, 6. Aug. 5% Öster. Metallq. $107^1/_8$ P. 107 G.; 4% $97^1/_4$ P. — G.; 3% $69^3/_8$ P.; $2^1/_2$% $55^1/_4$ G.; Bankakt. 1931 G.; pr. ult. Aug. 1936 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 $122^3/_4$ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; $4^1/_2$% Oblig. b. Bethmann $100^1/_8$ P.; 4% $96^1/_2$ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. $89^1/_4$ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89 G. — Preuß. $3^1/_2$% Staats-Schuldsch. à 105 kr. $93^1/_4$ P.; Präm.-Sch. 91 P.; Köln-Minden $97^1/_8$ P., $97^1/_8$ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. $20^7/_8$ P., $20^3/_4$ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. $25^3/_8$ P., $24^1/_2$ G. — Port. 3% Conf. Pfl. à fl. 12 — G. — Baier. $3^1/_2$% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach $94^1/_8$ P., $93^7/_8$ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. $107^1/_4$ G.; 5% in Pfl. à fl. 12 $104^1/_2$ G. — Würtemb. $3^1/_2$% Oblig. b. Rothsch. $88^3/_8$ P.; $4^1/_2$% Oblig. — P., $100^1/_4$ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 36 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 $97^1/_4$ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 $81^1/_2$ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. $78^1/_2$ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., $31^3/_4$ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. $73^1/_4$ P., 73 G. Darmstadt. $3^1/_2$% Oblig. $90^1/_8$ P.; 4% Oblig. $98^3/_8$ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. $77^5/_8$ G.; großh. 25 fl. Loose $28^1/_4$ G. — Baden. $3^1/_2$% Oblig. von 1842 $89^3/_4$ G.; 50 fl. Loose von 1840 57 P.; 35 fl. Loose von 1845 $37^1/_8$ P 37 G. — Nassau. $3^1/_2$% Oblig. b. Rothsch. $90^3/_4$ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. $3^1/_2$% Oblig. von 1839 $95^1/_2$ P.; $3^1/_2$% Oblig. von 1846 $91^3/_4$ P.; 3% Oblig. $88^1/_4$ P.; Taunusb.-Aktien $352^1/_4$ P., $351^1/_4$ G.; ditto pr. ult. Aug. $353^1/_4$ P., $352^3/_4$ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. $99^1/_4$ B.; fl. 99 2 M. $98^1/_2$ B. — Augsb. fl. 100 k. S. $119^7/_8$ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. $104^7/_8$ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. $97^7/_8$ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. $88^1/_2$ B.; Mk. 100 2 M. $87^1/_2$ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105 B. — Lond. Pfl. 10 k. S. $119^7/_8$ B.; Pfl. 10 3 M. $118^1/_2$ B. $118^1/_4$ G. — Lyon Frs. 200 k. S. $94^1/_8$ G. — Mail. Lr. 250 k. S. $101^1/_4$ B. — Paris Frs. 200 k. S. — $94^1/_8$ G.; Frs. 200 3 M. — 93 G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. $119^7/_8$ B. — Disconto 4 B — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal $65^1/_2$ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. $125^1/_2$ G.; Lebensversf.-Aktien $102^1/_8$ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. $43^1/_4$ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 3. August. $3^1/_2$% Staats-Sch. $93^1/_8$; Prämien-Scheine 91; Poln. Loose fl. 500 $81^3/_8$, fl. 300 Loose $97^3/_4$; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn $73^1/_8$; Köln-Minden $97^3/_4$.

Wien, 2. August. 5% Met. 106 Bankaktien 1599; 500 fl. Loose $155^3/_4$; 250 fl. Loose 122; Nordbahn $169^1/_4$; Wien-Gloggnitz $122^3/_4$; Mailand-Venedig $109^3/_4$; Wien-Pesther $99^3/_{16}$.

Amsterdam, 4. August. $2^1/_2$% $57^1/_{16}$; 3% $69^7/_8$; 4% $89^3/_4$; Handelmaatsch $178^1/_4$; span. 5% $17^1/_4$; 3% $33^1/_4$; ditto innere $24^3/_4$; port. 4% $32^3/_4$; Met. 5% 104; ditto $2^1/_2$% $53^1/_4$.

London, 3. August. Die von der Bank getroffene Anordnung, daß von obigem Datum an die geringsten Discontozahlungen für die besten Papiere $5^1/_2$ bis 6% betragen sollen, wirkte nachtheilig auf die Börse. Consols schlossen zu $88^1/_2$ oder $^1/_4$ niedriger als den Tag vorher, 3% zu $88^1/_2$, $3^1/_2$% zu $90^1/_4$. Auch die Schatzscheine und mehrere von den ausländischen Papieren sanken um etwas. Portugiesische 5% zu 80, 4% zu $31^1/_2$, belgische $4^1/_2$% zu $93^3/_4$.

Paris, 5. August. 3% 75 f. 70; 5% 118 f. 15; Bankaktien 3210.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

☞ Ergänzung des Verzeichnisses der Vorlesungen an der Heidelberger Universität (Nro. 38.) Nach Zeile 9 lese man:
Rosshirt: Systematische Repetition der Pandekten. — Französisches Zivilrecht. — Badisches Landrecht. — von Mohl: Encyklopädie der Staatswissenschaften. — Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik.

[186] Die diesjährige **Gemälde-Ausstellung des Kurhessischen Kunstvereins zu Kassel** beginnt den 15. September, zu deren Beschickung diejenigen Künstler und Kunsthandlungen, welchen aus Versehen besondere Einladungen nicht zugekommen sein sollten, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verein die Kosten des Her- und (insofern ein Verkauf zu dem anzugebenden Preise nicht stattfindet) des Rücktransports per Frachtfuhre innerhalb der deutschen Grenzen trägt. Adresse: An das Komité des Kurhessischen Kunstvereins zu Kassel.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen, im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. Frankfurt, 1847. (Schluß.)

In diesen Ansichten zieht die Tüchtigkeit der Gesinnung überall an, die geschichtliche Auffassung und Vergleichung wird aber angefochten werden. Ich denke nicht so schlimm von der Bildung des 15. Jahrhunderts, noch von der des 18ten. Die Anregung des Willens und der Thatkraft ist in der Reformationszeit und in den Befreiungskriegen, wenn auch nicht ganz, so doch sehr wesentlich von dem Genius der Literatur, von Ideen und Idealen ausgegangen, und beidemale hat die gebildete Aristokratie in ihren Handlungen ihrer Bildung keine Unehre gemacht. Es besteht sehr gut nebeneinander, daß das Übermaß und die Ausschließlichkeit der geistigen Beschäftigungen die Willenskraft nachher wieder abgeschwächt hat, denn Verfall und neues Leben hat Gott in seiner Weltordnung überall neben einander gelegt, und aus der Verwesung sprossen die neuen Keime. Ist Ein Stand, Eine Schichte der Gesellschaft nicht mehr lebensfähig genug, das was sie geistig geschaffen hat, auch zu bethätigen, so wird eine andere Klasse mit frischen Kräften für sie eintreten, aber ihre Arbeit auf dem geistigen Gebiete wird nicht verloren sein. Es ist wahr, bei der Umgestaltung des politischen Lebens in Deutschland seit Einführung der Verfassungen haben es die höheren geistigen Kräfte der Nation an sich fehlen lassen; der Verfasser thut mir persönlich die Ehre, mich selbst in dem Kreise der gebildeten Aristokratie in dieser Hinsicht eine Ausnahme machen zu sehen. Aber wie kommt es denn, daß er aus dem Lager der Theologen eher eine Anregung der Willenskraft erwartet, die doch dem Kreise der wissenschaftlichen Aristokratie eben so gut angehören, wie wir anderen Alle, die es bei dem Hinstreben nach einer politischen Existenz noch mehr an sich haben fehlen lassen, die von der Richtung auf energisches Handeln noch weit mehr abliegen als wir Anderen? Im vorigen Jahrhundert haben die Freidenker, die Lessing, die Herder, die Schiller alle edelsten Kräfte in sich und Anderen, mittelbar oder unmittelbar, angeregt, aber die Religiösen, die Hamann, die Jacobi, die Lavater, die Stolberg, die Gellert haben nur erschlaffende Wirkungen gemacht. Der Verfasser muß zugeben, daß in dem Lutherthum ein Moment der Beschaulichkeit und des Idealismus liegt, das von der Betheiligung an Staatsangelegenheiten abhält; er müßte auch zugeben, daß das Christenthum überhaupt dieses Moment in sich trägt, ja, daß alles starke religiöse Gefühl leicht dahin führt, den Staat als ein Weltliches und Profanes zu vernachlässigen; er muß eingestehen, daß bei der Mehrzahl derer, die sich seit 30 Jahren des positiven Christenthums annahmen, dieses Interesse jedes andere, auch das politische, verschlungen hat; er muß eingestehen, daß kirchliche Organe zugleich die Organe des paradoxesten politischen Konservatismus geworden sind, und er thut Unrecht, es Böswilligkeit zu nennen, wenn man in der Regel die Eiferer für das positive Christenthum als Gegner der Nationalinteressen ansieht. Man hat die Thatsachen für sich! Man erkennt die Ausnahmen freudigst an! Aber ich fürchte, mein ehrenwerther Gegner steht unter seinen Standesgenossen in dieser Hinsicht noch mehr isolirt als ich unter den meinen! Und darum will es mir schwer zu Sinn, daß gerade durch die Substanz des alten Glaubens die sittliche Energie und die würdige Haltung der Nation wieder hergestellt werden sollte, so verehrungswürdig ich auch das Streben des Geistlichen finde, nach diesem Ziele hinzuwirken. Denn wenn wir Laien mit unserem politischen Freisinne auch unter unseres Gleichen allein stehen, so haben wir — und das gibt uns Vertrauen — den Instinkt der Massen hinter uns und für uns; wenn dagegen ein Geistlicher wie unser Verfasser mit seinem religiösen Konservatismus auch unter einer noch so großen Zahl Gleichdenkender unter seines Gleichen steht, so wird er sich mit seinem politischen Freisinne von ihnen verläugnet sehen; und umgekehrt, wie fest er mit diesem auf dem Volke ruhen möchte, so wird es sich gegen seine Orthodoxie nicht so vertrauensvoll verhalten.

Wenn ich anders in meiner statistischen Schätzung des freisinnigen religiösen Prinzips in Deutschland mehr Recht habe als der Verfasser und seine Standesgenossen, die sich gegen mich erhoben haben! Ich würde nicht Recht haben, wenn der Verfasser aus jener geschichtlichen Analogie eine richtige Voraussagung gemacht hat, daß mit dem hergestellten politischen Leben sich der religiöse Konservatismus bei uns herstellen und die Freidenkerei untergehen werde, wie früher in England. Des Verfassers Gedankengang ist ungefähr dieser: durch sein ganzes Werk zieht er geistreich die einfache und höchst fruchtbare Ansicht, der Protestantismus bestehe in der lebendigsten Synthese des freiesten und schärfsten intellektuellen mit dem reinsten, ernstesten und tiefsten, ethischen Geiste. Unter diesen beiden Faktoren hat der Protestantismus mit der Zeit den engen Zusammenhang gelockert; er hat das Intellektuelle einseitig gepflegt und mit dem ethisch-praktischen Theil seines Wesens den besten Theil seiner Macht aufgegeben. In den Zeiten der Orthodoxie und lutherischen Scholastik täuschte man sich darin, daß man das Wissen um die Religion für Religion nahm; das bloß wissenschaftliche Interesse überwucherte das religiöse; der intellektuelle Geist, auf sich selbst bezogen, befriedigte in seiner Arbeit an der Dogmatik nur sein Interesse, und war er damit zu Ende, so mußte nach einem inneren Gesetze folgen, daß er über den Stoff hinausstrebte, sich ihm kritisch gegenüberstellte, und daß so der Rationalismus, als ein in der orthodox-dogmatischen Richtung selbst Innewohnendes, heraustrat. In dem Maße nun, wie das intellektuelle Prinzip in dem Protestantismus einseitig überwog und überwiegt, lehnt sich unser Verfasser mit gleich großer Wucht auf das ethische Prinzip, um das Gleichgewicht und jene lebendige Synthese beider Faktoren herzustellen. Die einseitige Pflege der Wissenschaft und Literatur in der letzten Epoche unseres Volkslebens hat diese Vorherrschaft des Intellektualismus bedingt; eine Rettung aus diesem, dem Staate wie der Religion verderblich werdenden, Übergewicht sieht der Verfasser in dem gleichmäßig hergestellten religiösen wie politischen Leben. Er hofft in diesem letzteren einen Boden für die praktische Wirksamkeit der Religion wieder zu finden. Bei dem Übergange von der bloß geistigen, egoistisch auf sich selbst bezogenen, Existenz zu dem handelnden Leben, zu dem Gemeinwirken im Staate, werden Anforderungen an die sittliche Kraft gemacht, die bei jener literarischen Existenz nicht in Frage kamen. Dies wird auf die Religion zurückwirken; denn bei jeder mächtigen Anforderung an unser sittliches Ich kommt dessen Schwäche und Unzulänglichkeit zu Tage; die Religion tritt ausgleichend ein; das alte geheimnißvolle Band schlingt sich in solchen Fällen immer neu, „das von je die sittliche mit der religiösen Lebensaktion verknüpft hat, so daß die Reinheit und Lebendigkeit der Einen mit der der Anderen steht und fällt." Demnach müßte sich also bei einer dauernden Herstellung des Staatslebens der religiöse Geist dauernd herstellen, wie es in England der Fall gewesen, und das rationalistische Prinzip würde verschwinden, wie es dort verschwunden ist.

Der Verfasser erkennt ausdrücklich mit mir die Hindernisse an, die einer Vorherrschaft der religiösen Bedürfnisse und Weltansichten heutzutage entgegenstehen, er leitet sie aber nicht wie ich aus der intellektuellen Bildung ab, sondern aus dem Polizeistaate und sieht sie mit diesem verschwinden; er meint, dieselben Gründe, die ich für die Volksthümlichkeit des freisinnigen oder rationellen Prinzips anführte, hätten einst auch in England und Frankreich gegolten, und dort, in Amerika, in Holland und der Schweiz habe sich dennoch mit der Niedersetzung der staatlichen Freiheit auch der religiöse Konservatismus hergestellt. Wie aber, wenn die tiefer um und unter sich greifende Bildung in Deutschland jetzt denselben Gegensatz gegen diese germanischen Nationen herausstellt, wie sie einst in der Reformation den Gegensatz gegen die romanische Volksbegabung herausgestellt hatte? Jene Bemühungen im Mittelalter für die äußere Befreiung der Kirche waren ja auch an so vielen Orten fehlgeschlagen, bis sie in Deutschland gelangen, weil die Zeitbildung im Allgemeinen, als wir unsere Bestrebungen begannen, vorgerückt war, weil wir die Sache angriffen, nicht als lahme Nachzügler, sondern mit frischen unverbrauchten Kräften, eben als sie zur Reife gediehen war? Hat uns nicht das konservative Element des Lutherthums bewahrt, die freieren Evolutionen des Calvinismus mitzumachen zu einer Zeit, wo die ganze Lage der Welt und die Kultur der Geister und der Stand der Wissenschaft selbst jede aufgeklärte Religionsansicht in weiteren Kreisen unmöglich machte? Ist uns nicht dadurch das kostbare geschichtliche Vor-

Digitized by Google

recht gewahrt worden, das sich mehrfach in unserer Weltstellung bewährt hat, daß wir unsere größeren nationalen Entwickelungen immer am spätesten, aber in dem fruchtbarsten Zeitpunkte machten? Wie nun, wenn unsere Freidenkerei sich von der englischen und französischen gerade dadurch unterschiede, daß sie erst zu einer Zeit auftrat, wo sie den Kontrast der Ketzerei, der Frivolität, des Leichtsinns nicht mehr machte, weil in dem Volke der Gegensatz des Obskurantismus und der Bigotterie nicht mehr lag? Wie, wenn sie um so weitere Wirkungen machte, je größer in dem Kreise des Volks die Empfänglichkeit der Sehkraft für das von ihr angezündete Licht ist? Ja wie, wenn sie selbst eine tieferregende sittliche Kraft bewährte, in dem Maße, wie die Lessing und Herder und Schiller ethisch tiefere Naturen waren, als die Shaftsbury, die Voltaire und Diderot? Als die meisten jener genannten Länder, als namentlich England die Niedersetzung seiner politischen und kirchlichen Verhältnisse erlebte, war das religiöse Element groß und mächtig in aller Welt und die wesentlichen Glaubenssatzungen unerschüttert; die Konstituirung der politischen und kirchlichen Formen selbst hat dort das Eindringen freier Ideen verhindert; und mit derselben Kraft des nationalen Konservatismus hielt der Engländer auf seiner Kirchlichkeit wie auf jeder anderen seiner aristokratischen Gewöhnungen. Wenn der Verfasser auch in Frankreich nach der Periode seiner Enzyklopädisten und der Revolution einen ungewaltsamen Rückgang zu religiösen Interessen entdeckt, so gestehe ich, daß, wenn er nicht bloß an einzelne kleine Fraktionen dabei denkt, mir durchaus unbekannt ist, was er meint. Wenn der Verfasser den gedankenlosen, bigotten Mechanismus des südfranzösischen Kirchendienstes Religion nennt, dann freilich dürfen wir in Deutschland nicht verzagen, auch in noch viel schlechteren Zeiten viel bessere Religion zu besitzen; wenn er die altförmige und altgläubige Kirche der Restauration, die 1830 in dem Momente zerfiel, wo die ächte Gläubigkeit ihre ethischen Kräfte hätte bewähren müssen, *nicht* eine *gemachte* Kirche nennt, dann freilich dürfen auch wir auf die Wiederherstellung einer ungekünstelten Kirchlichkeit hoffen. Warum ferner der Verfasser Amerika in der Reihe jener Länder nennt, verstehe ich eben so wenig. Bewahre uns Gott, daß je Religion und Kirche bei uns die Gestalt wie in Amerika annähmen; nur gänzliche Unkenntniß von Beider Beschaffenheit könnte uns diese herüber wünschen! Ja selbst die kirchlichen Zustände Englands, wo die wahrhaft christlichen Geistlichen selbst den ungeheuern Mißstand beklagen, daß in den Kirchen ein aristokratisches Evangelium den Gebildeten gepredigt wird, während sie leer von den unteren Klassen sind, — wer möchte sie nach Deutschland herüber begehren! Denn daß bei der englischen Kirchlichkeit, allgemein zu sprechen, irgend ein tieferes, religiöses Motiv und freie Überzeugung mitwirke, etwas Anderes das Wesentliche wirke, als jene straffe, zähe Gewöhnung an das Gesetz, das muß ich nach meiner eigenen Erfahrung läugnen; wie sollte es auch sonst kommen, daß diese Kirchlichkeit bei den verschiedensten tödtlich verfeindeten Sekten fast einerlei Erscheinung trägt? Ich beneide mit dem Verfasser den Trieb der Zucht, den die Freiheit in England nie verläugnet hat, aber ich glaube, daß in Deutschland sanftere, schwellendere Formen der Entwickelung und Bildung in dem Volke sie weniger nöthig machen. Wenn wir unter den Schauern des Fanatismus zu politischer und kirchlicher Konstituirung kommen müssen, wie England, dann mag auch bei uns der Zaum der Selbstzucht und ein Rückschlag des Konservatismus so nöthig werden wie dort. Aber wenn unser Stolz auf deutsche Bildung mehr als eine eitle Lobrednerei sein soll, wenn sie sich fähig erweist uns Früchte zu tragen, so werden wir, ohne ein Spiel greller Gegensätze werden zu müssen, in verhältnißmäßig milderen Übergängen zu politischer Freiheit kommen, wie wir ohne jansenistische Kämpfe und ohne Ketzerprozesse zur religiösen gekommen sind. Und die Analogie der englischen Geschichte wird um so weniger auf uns anwendbar werden, als in dieser Zeit das kontinentale Prinzip der Freiheit in Kirche und Staat anfängt auf England hinüberzuwirken, als das Herrschende und Bestimmende. Denn auch dort lockert jetzt die Duldung und die religiöse Aufklärung die alten Vorurtheile, und einerlei Freisinn und Reformeifer wird auch die Kirche ereilen, nachdem er den mächtigen Bau der englischen Aristokratie erschüttert hat.

Die mildere, geistigere, des Zügels weniger bedürftige Bildungsart der Deutschen bezeichnet auf alle Fälle eine sehr hohe Stufe nationaler Fähigkeit, wenn sie auch vielleicht nicht die für das kirchliche und staatliche Leben tauglichere, energischere ist. Ich kann dem Verfasser vielleicht hier auf meinem eigenen Gebiete die Unbefangenheit zeigen, von der ich so sehr wünschte, daß unsere Theologen sie sich auf dem ihrigen aneignen möchten, um sich über die Natur der Zeiten und Menschen nicht zu täuschen. Ich glaube nicht, daß eine so konzentrirte Rückwendung zur Kirchlichkeit in Deutschland statt haben wird, wie in England; ich glaube auch nicht, daß wir je zu einem so konzentrirten politischen Leben gelangen. Von jener englischen Art von Kirchlichkeit weiß ich nicht, ob ich sie uns wünschen würde; die englische Fähigkeit zur Politik wünschte ich uns aus vollem Herzen, hüte mich aber, mich selbst zu täuschen und meine Wünsche in Hoffnung und Glauben zu verwandeln. Und eben hiernach würde ich meine Staatsansichten regeln. Wollte Einer dem deutschen Volke, das in seiner Bürgerlichkeit die Ständeunterschiede zu verschleifen beginnt, die englische aristokratische Staatsform anrathen, einer vielseitig interessirten, beschäftigten, zerstreuten Natur den schroffen, einseitig gerichteten, ungemein energischen Hang in dem englischen Wesen einzuimpfen versuchen, so würde er einen bestimmt gezeichneten Charakter nutzlos zu verwischen streben und würde zuletzt von dem Staatsleben abschrecken, zu dem er erziehen möchte. Der Verfasser gibt mir noch ein zweites, eben so sprechendes Beispiel an die Hand. Er gibt mir zu bedenken, daß mit der Beiseitesetzung der Bibel auch die Sprachforschung und Philologie, die humanistische Basis unseres Schulunterrichtes fallen werde. Ich weiß zwar nicht, warum er *mir* das zu bedenken gibt, der ich nie die Bibel zu beseitigen rieth, der ich auch nicht weiß, daß der Deutsch-Katholizismus, wie er ist, sie beseitigen wolle, noch viel weniger der, dem ich seinen Beruf nicht als einen erfüllten, sondern als einen zu erfüllenden anzudeuten wagte; indessen beobachte ich schon lange, ganz abgesehen von den Schicksalen der Bibel, daß die humanistische Basis unseres Schulunterrichts angegriffen wird, und dies zwar von den politischen Freiheitsmännern, die der Philologie so gram sind, wie der Orthodoxie. Sie sind die Stimmführer der Zeit. All unsre Bildung und Entwicklung geht der Politik zu. Sie in verständiger Weise fördern, ist die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes, sich ihr entgegensetzen ein nutzloser Wahn. Wenn aber die politische Bestrebung der Zeit sich in ihrem Eifer gegen Schule und Kirche übernimmt, so wird sich ihr jeder Ehrenmann, und der freieste, der die politische Bewegung selbst am energischsten theilt, am freiesten entgegensetzen. So würde ich es auch mir selbst zur Pflicht machen, jetzt wie früher die humanistische Schulbildung aufs eifrigste zu verfechten, selbst auf die Gefahr hin jede Popularität darüber einzubüßen. Dabei würde ich aber die Philologen aufs dringendste beschwören, den verlornen Rückweg ihrer Wissenschaft zur Pädagogik mit Eifer zu suchen, den kindischen Pedantismus, den Aberglauben des Handwerks, das, was nicht mehr zu retten ist, aufzugeben durch eine realistische Wendung, die sie dem Sprachunterricht geben, durch historische Behandlung des Alterthums den Gegenstand ihrer Lehre in eine innere, enge Verbindung mit der Zeit und ihren Ideen zu bringen, so wie im vorigen Jahrhundert die Philologie mit unserer Poesie und Philosophie in eine lebendige Beziehung und Wechselwirkung trat; sonst halte ich ihren Bestand in dem Gedränge der ungestümen Forderungen des Tages für gefährdet von Grund aus. Und so ist's mit der Religion. Ich hüte mich hier dem Gelehrten predigen zu wollen. Der Verfasser selbst weiß, je kundiger er ist, desto überzeugter, daß die Theologie viel hohles Handwerk hingeben muß, wenn sie sich die Bahn ihrer Wirksamkeit nicht selbst zudämmen soll; wir hörten ihn bekennen, daß die enge Beziehung zwischen den kirchlichen und politischen Bestrebungen nothwendig herzustellen sei, daß er nur von der Reform des Staats eine Reform der Kirche hofft. Er ruft die Kirche von dem wissenschaftlichen auf das ethische Gebiet herüber, von der Lehre zur Praxis, sie soll unter die Armen, Verwahrlosten, Kranken treten und Gott dadurch zu Ehren bringen, daß sie den Menschen hilft und die Menschen bildet. Freisinnig heißt er jeder Auffassung des Christenthums, so lange sie nicht die christliche Sitte aufgibt, ihren Lauf lassen, jeder gesonderten Sekte und Kirche die staatliche Anerkennung gewähren. Jeder Bewegung des intellektuellen Geistes will er freien Raum gestatten, und die Kirche soll, wo er sich ihr feindlich entwickelt, sich nur mit *ihren* Mitteln ihm entgegensetzen. So in allen Stücken duldsam und freisinnig steht der Verfasser da-

Digitized by Google

bei doch auf dem Fels des alten Glaubens unerschütterlich fest; er will lieber eine Individualisirung des Protestantismus in zahlreiche Sekten, als eine gemeinsame freiere Richtung der Einen ungetheilten Kirche; er hofft, daß sich die Substanz des alten Glaubens wieder durcharbeiten und mit den Bildungselementen der Zeit rein auseinandersetzen werde. Er harrt auf einen neuen Luther, weil die neuere Theologie wieder auf dem Wege ist, sich auf die Basis von Luthers Glauben zu stellen.

Gewiß ich ehre die kraftvolle Gesinnung und die Tüchtigkeit des Selbstgefühls in diesen Aussichten und Strebungen des Theologen so sehr, als ich sie in dem deutschen Staatsmanne achten würde, der uns spartanische Zucht, römische Bürgertugend und englische Staatsenergie einzuhauchen sich vermäße. Die Ganzheit einer solchen Betrachtungsweise nach einer ungetheilten Richtung ist individuell und moralisch betrachtet mehr werth, als alle Rücksichtsnahme auf Verhältnisse und Menschen und alle politische Konvenienz; auch ist das Streben nach Herstellung des antiken Staatssinnes und der alten Energie des religiösen Gewissens desto höher anzuschlagen, je laxer unsere Staatsbande sind und je mehr die religiöse Innigkeit in den äußerlichen Strebungen der Zeit verloren geht. Wer auf solch einer Gesinnungsart trotz aller mangelnden Erfolge beharren kann bis ans Ende, der wird mit jenem Catonischen Selbstgefühle (victa causa placuit Catoni) aus der Welt gehen, und alle Ehren werden ihn begleiten, die jenen begleitet haben. Aber die Erfolge, befürchte ich, werden diesen Bestrebungen und Hoffnungen allerdings fehlen. Ich erwarte nicht, daß ein neuer Luther mit dem alten Glauben deßhalb wiederkomme, weil die Theologie sich wieder auf die Basis seines Glaubens stellt. Der Verfasser selbst weiß es zu gut, daß dies nur bei den Meisten ein Zurückversetzen im Begriff, im Wissen ist. Er wirft mir vor, daß ich die Thätigkeit der neuern Theologie, die Regungen des positiven christlichen Lebens in Deutschland nur von Hörensagen kenne. Sehr möglich! Aber es scheint doch schlimm um die Religionssumme eines Landes bestellt zu sein, wenn Einer, der in dem gegenwärtigen Volksleben mitzuleben fast ausschließlich geschäftig ist, in diesen Fall auch nur möglicherweise kommen kann! Oder wie steht es um den Reichthum einer Stadt, wo der auf dem Markt Umgehende weder Käufer noch Verkäufer gewahr wird, selbst wenn er absichtlich die Augen zudrückte? Der Bewegung aber und Bedeutung unserer Theologie auch Alles eingeräumt, eingeräumt, daß sie selbst einen lutherischen Geist aus ihrer Mitte hervorbilden werde, — dieser Luther würde, so gut wie der alte Luther, mit seinem Glauben die Zeit nur wieder beherrschen, wenn das Volk ihm so entgegenkäme wie jenem. Das Volk aber würde ihm nur so entgegenkommen, wenn die innere Gemüthslage und die Gestalt der Sitte und Bildung noch immer dieselbe wäre wie damals. Luther's Lehre vom Glauben war gegen den äußern Zeremoniendienst und die mechanische Gesetzerfüllung gerichtet, in der man jede Schuld zu sühnen glaubte, ohne innere Erkenntniß derselben, ohne Reue, ohne Buße, ohne den Glauben an Versöhnung, der das sittliche Vertrauen des Menschen wiederherstellen sollte. Wir wissen, wie wohl begründet in dem geschichtlichen Bildungszustande des Geschlechtes jener Zeit diese gegen die innere sittliche Indolenz gerichtete Lehre war, wir wissen, wie wohlthatig sie noch heute in den unteren Ständen der romanischen Christenheit wirken würde. Aber unter uns ist dieses Scheinverdienst und diese Scheinheiligkeit in äußerem Gesetzesdienste nicht mehr ein Sittenzug der Zeit; unser Kampf steht gegen Indifferentismus und auf der andern Seite weit eher gegen Scheinglauben; die Glaubensheiligkeit ist weit eher zu demselben Vorwurf gekommen, wie damals die Werkheiligkeit. Durch sie war damals der innere Mensch in Gedankenlosigkeit untergegangen, wie er durch die Glaubensheiligkeit in Heuchelei zu Grunde geht. Diese gegenwärtige Zeit nun, der, wie immer sie beschaffen sei, ein ethisches Bewußtsein nicht abzusprechen ist, dringt auf Bewähr des sittlichen und religiösen Grundes im Menschen durch Reinigung der Handlungen, durch sittliches Thun und Lassen, durch Werke im heutigen Sinne des Worts; und der Spruch der Zeit würde nicht mehr der sein, daß die Unmöglichkeit eines Verdienstes und Bestehens des Menschen vor Gott die Lehre vom Glauben und der Versöhnung nothwendig machen, sondern der: daß das redliche Bemühen, vor Gott zu bestehen, nach dem Beispiele und dem Wandel jenes reinen Mittlers, die Vermittlung und Versöhnung nothwendig nach sich ziehen müsse, so gewiß wie der redliche Glaube. Denn, um in der christlichen Vorstellungsweise zu bleiben: nimmt Gott den Menschen um seines Glaubens an die Vergebung der Sünde willen für gerechtfertigt an, nimmt er den Grundsatz für die Handlung, die Potenz für die Aktion, so wäre es wunderbar, wenn er nicht noch lieber das redliche Handeln nach Vermögen, nicht lieber das Prinzip in Aktion als in Passivität hinnähme. Und wie es mit diesem ethischen Glauben an die Versöhnung heutzutage steht, so steht es auch mit dem intellektuellen Glauben an die Geheimnisse der Bibel, auf dem Luther mit derselben Festigkeit bestand. Er selbst fand viele Artikel des Glaubens närrisch vor der Vernunft, aber er gab sich der Bibel gefangen. Die Gewalt einer kindlichen Phantasie war mächtig in ihm, wie in der ganzen Zeit. Er glaubte noch ganz treulich, daß er die Sonne zweimal mit Freuden und Springen habe aufgehen sehen, wie es der Psalm sagt. Er verachtete die Vernunft, die durch die Erbsünde krank und verrückt geworden, und wirklich diese Vernunft war im ganzen Mittelalter in seiner Scholastik, Philosophie und Dogmatik nicht wohl anders als verschoben und verrückt zu finden. Luther stellte dieser menschlichen Vernunft — keine Zusammenstellung ist interessanter als diese! — tausend Probleme und Aufgaben zu lösen, triumphirend auf seinen Glauben, als Unmöglichkeiten hin; aber jetzt sind sie alle gelöst! Das Wörtlein quare hatte damals „viele Seelen verführt und umgebracht", aber wie viele Geister und Sachen hat es seitdem geradegestellt und emporgerichtet! Er spottete der Vernunft seiner Zeit mit Recht, aber wir haben seit diesen 300 Jahren solche Wunder und Wirkungskraft der Vernunft erfahren, daß es uns wohl zu vergeben ist, wenn wir besser von ihr denken, und unterweilen, mit Gottes Naturgesetz und Weltordnung und tausend unumstößlichen Argumenten des Gedankens im Rücken, selbst des übelangebrachten Glaubens anfangen zu spotten. In einer so veränderten Zeit kann ein Luther nur wieder erstehen, wenn er auf der Zeit steht; nur wirken, wenn er mit den Kräften der Zeit wirkt; nur begriffen werden, wenn er die Zeit begriffen hat. Predigt er Erkenntniß der Sündhaftigkeit unserer Natur einem selbstgefühligen Geschlechte, so wird er, das steht zu befürchten, in die Wüste reden; am Allerwenigsten wird er die Willensstärke und die Übung der handelnden Kraft erwecken, die unser Verfasser dem heutigen Geschlechte so mangelnd findet, und die eine kraftvolle Ansprache an die menschliche Würde und eine Reinigung des vorhandenen Selbstgefühls weit eher hervorrufen möchte.

Der Verfasser scheint mir an Einer Stelle die immense Verschiedenheit dieser und jener Zeit und zugleich wider Willen und absichtslos die Hoffnungslosigkeit des religiösen Konservatismus vortrefflich zu bezeichnen, an der Stelle, wo er die Frage aufwirft, wo die Materialien zu einer kirchlichen Dogmatik für die Zeit herzunehmen seien? Wenn, sagt er, nach Schleiermacher die Dogmatik die Wissenschaft sei von dem Zusammenhange der in einer christlichen Kirchengesellschaft zu einer bestimmten Zeit geltenden Lehre, so müßten, um auf ein Dogma dieser Zeit zu gelangen, die Glaubensansichten der Vertreter des kirchlichen Bewußtseins, der gebildetsten Lehrer (wir würden noch Laien hinzusetzen), gesammelt werden. Aber das würde, so gesteht er selber, zu Konfusion führen und nicht zu Übereinstimmung! Es ist aber, dünkt mir, doch trostloser, als der Verfasser zu empfinden scheint, wenn nur von der früheren und nicht mehr von der jetzigen Zeit ausgesagt werden kann: Ehedem hätte wohl aus einem solchen Abhör eine Lehrgebäude sich zusammenstellen lassen, aber jetzt nicht mehr! Früher sei eine gewisse traditionelle Stabilität und Einförmigkeit der theologischen Ansicht herrschend gewesen, jetzt aber umgekehrt. Es frage sich also, ob bei der großen Divergenz etwa die weitverbreitetsten Ansichten auf dem Weg normaler Entwicklung aus dem eigenthümlichen Geiste und Prinzip der Kirche entstanden seien, oder nicht vielmehr Degeneration seien und von fremdartiger Einwirkung herrühren! Hier scheint mir der eigentliche Kardinalpunkt zu liegen, an dem sich die theologische und geschichtliche Ansicht scheidet. Der Theologe baut auf die Reform der weitverbreitetsten Ansichten, insofern sie degenerirt sind; der Geschichtsforscher sieht diese Ansichten zwar, dem ursprünglichen Geist und Prinzip unserer Kirche gegenüber, als Ausartungen an, aber zugleich als auf dem Wege natürlicher Entwicklung entstanden; denn in aller Geschichte ist Degeneration selber das normale Schicksal aller Dinge.

Digitized by Google

In unserer Beurtheilung der öffentlichen Zustände Deutschlands ist die Verschiedenheit der Ansicht über den Bildungszustand des deutschen Volkes, über die Intensität des freisinnigen, religiösen und politischen Prinzips, über das statistische Verhältniß seiner Bekenner der einzige Gegensatz zwischen dem Verfasser und mir, auf den ich Werth lege. Ein zweiter für die Bestrebungen auf eine künftige Gestaltung der Kirche sehr wichtiger Punkt, auf den noch anderswo zurückzukommen ist, ist nur eine Folge dieses Einen Gegensatzes. Wie verschieden unser persönliches Glaubensbekenntniß lauten möchte, darin sind wir einig, daß wir uns ertragen wollen. Was aber weit mehr ist, des Verfassers Ansichten über unsere literarischen Zustände und ihre Quelle, über die politische Lage des Vaterlandes, über die Gesinnungslosigkeit der Gebildeten und den Wahn der Ungebildeten, Verbildeten und Verwilderten unterschreibe ich mit Freuden, sowie Er sich dem Grundgedanken jenes meines angefochtenen Büchleins beifällig zuneigt: „Das Vaterland von den traurigen Folgen religiöser Spaltungen zu befreien durch Verwirklichung eines Unionsgedankens, der ohne die religiöse Besonderung auszuschließen, doch Alle nicht nur bürgerlich gleichstellt, sondern auch in Friede, Eintracht und Liebe zu Gott, unter einander und zum gemeinsamen Vaterland einigt, welche auch nur in dem Wenigen, was der Deutschkatholizismus als Substanz des Christenthums aufstellt, sich zusammenfinden.“ Bei dieser Übereinstimmung im Wesen der Sache hänge ich nicht an Abweichungen im Unwesentlichen. Wäre dieser Unionsgedanke ausgeführt, wie zufrieden würde ich sein, wenn auf der freien Arena des geistigen Kampfes und Vermögens eine strengere Fassung des Christenthums Bestand erhielte, als die deutschkatholische! Diese freie Arena würde eben über den Gegenstand unseres Zwiespaltes schnell entscheiden. Und ich sehe dieser Entscheidung für alle Fälle ganz gleichmüthig entgegen: ich wäre zufrieden, wenn sie mir Unrecht gäbe; aber ich glaube, sie würde mir Recht geben. Nicht in der Behauptung, daß alle unseren Kirchengemeinschaften bei einem normalen Fortschritt unserer Bildung in den Deutschkatholizismus übergehen würden, die mir der Verfasser unterlegt — denn wozu bedürfte ich dann einer Union? — sondern nur darin, daß wenn der Staat durch eine solche Union, durch ein freisinniges Prinzip der Kirchenverfassung, das freisinnige Prinzip der religiösen Duldung, dem die Zeit und Bildung in Deutschland vollkommen gewachsen ist, anerkannt und als ein ethisch politisches Band um Staat und Kirche geschlungen hätte, dann auch ein freisinniges Prinzip in der Lehre als das herrschende in Deutschland hervortreten werde; und dies allerdings darum, weil die herrschende Bildung ein solches allein begünstigen würde. Wie sich dies Prinzip formuliren werde, ob es eingestaltig oder mannichfaltig auftreten und fortwirken werde, das sollte die Zeit entscheiden. In den ersten Regungen des Deutschkatholizismus zog uns diese bildsame Weise gerade an, mit der er in seinem Hauptbekenntnisse bloß das Einigende aufstellen wollte, in dem alle christlichen Parteien übereinstimmen, und das Trennende ausschließen; so blieb die Mannichfaltigkeit in der Einheit gewahrt und man gab den verschiedenen Ausführungen der Leipziger Sätze in den Gemeinden Raum. Wenn nicht etwas Ähnliches in unserer größeren Kirche geschieht, so werden schroffe Trennungen ohne Ende eintreten, es müßte denn der Indifferentismus Meister der Dinge bleiben, was ihm wohl beschieden sein wird, so lange die deutsche Welt nicht von größeren und durchgreifenderen Bewegungen heimgesucht wird.

Gervinus.

---

[184]

Das Wesen des Deutschkatholizismus

oder

Die Versöhnung des Glaubens und der Wissenschaft.

Vorträge von **Carl Scholl,**

Preis 1 Thaler = fl. 1. 30 kr.

Nicht Predigten, — Vorträge Lehrvorträge sind es, in denen hier der Verfasser, der seither auch in weiteren Kreisen bekannt geworden, zunächst mündlich seiner Gemeinde und zahlreichen anderen Zuhörern, dann durch den Druck dem größern Publikum, das Wesen des Deutschkatholizismus aufschließt, welches schon der Titel als die Versöhnung der Wissenschaft und Glaubens bezeichnet. Das Buch ist nicht bestimmt, diese Aufgabe in der Theorie zu lösen sondern im Leben, und damit die Sache der geistigen Freiheit fördern zu helfen.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim.

---

[185]

Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Erklärung.

Da man fortwährend in den öffentlichen Blättern die Unwahrheit zu verbreiten sucht, als hätte ich, trotz meiner Erklärung vom 27. April l. J., worin ich allen Auswanderern, die vor dem Erscheinen des neuen Passagiergesetzes der vereinigten Staaten vom 22. Februar und 2. März l. J. mit mir oder meinen Agenten Ueberfahrt-Verträge abgeschlossen haben, die Ueberfahrt genau zu den in ihren Kontrakten stipulirten Preisen versprach, dieselben entweder nicht befördert oder mir von denselben eine Nachzahlung erstatten lassen, so fordere ich hiermit alle Diejenigen auf, welche an der treuen Erfüllung dieses meines Versprechens nur den leisten Zweifel hegen, mir bei einem Königl. Baierischen Landgerichte, oder bei einem Königl. Würtembergischen, Großherzogl. Hessischen oder Großherzogl. Badischen Oberamt oder bei irgend einem Konsulate, sei es in Havre oder anderswo, den Beweis zu liefern, daß ich irgend einen der Auswanderer, welche vor dem Erscheinen des neuen Passagiergesetzes mit mir oder meinen Agenten Akkorde zu niederen Preisen abgeschlossen, nicht genau zu den im Akkorde stipulirten Preisen befördert, oder daß ich von irgend einem derselben auch nur einen Heller Nachzahlung verlangt oder erhalten hätte, und ich mache mich verbindlich, **für jeden solchen Beweis**

eine Prämie von 1000 fl. für die Armen

des Wohnorts der resp. Behörde, bei welcher dieser Beweis geliefert wird, zu erstatten. Ich erkläre weiter feierlichst, daß ich alle jene Auswanderer, mehr als 4000 an der Zahl, welche vor dem Erscheinen des Passagiergesetzes zu niederen Preisen mit mir kontrahirten, schon seit länger als einem Monat genau nach den Bedingungen ihres Kontrakts und zu den darin stipulirten Preisen, befördert habe.

Wenn auch die Königl. Baierische Regierung in ihrem Erlasse vom 19. d. M. eine derartige Beschuldigung wie die obige gegen mich unterstellen zu können glaubte, so erkläre ich aber, daß die Veranlassung zu diesem Erlasse in einem unglückseligen Mißverständnisse ihre Quelle hat, welches in der nächsten Zukunft durch die öffentlichen Blätter sich aufhellen wird, und ich habe bereits zur Wahrung meiner Ehre und meiner Rechte in diesem Betreff meine Eingabe an Allerhöchste Stelle im Königreich Baiern abgehen lassen.

Mainz den 3. August 1847.

Washington Finlay,

Spezial-Agent der Eigenthümer der regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre, Straßburg 23, Brandgasse, Poste, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgeberedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 3 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 40. Heidelberg, 9. August. 1847.

Übersicht.

Unsere Beziehungen zu Niederland, die Verfassungsreform. — Berlin (der Polenprozeß. Rede Böckhs über die Verhältnisse der preußischen Universitäten. Publikation der Gesetze über die Verhältnisse der Juden und die Bescholtenheit. Theilweise Öffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten. Das Freihandelsmahl). Ulm (das nächste süddeutsche Gesangfest in Frankfurt). Stuttgart (Rede Paul Pfizers). Von der Lahn (das dritte Fest des Lahnsängerbundes zu Weilburg).

Schweiz. Der Streit zwischen dem Sonderbund und den liberalen Versammlung des politischen Vereins von Baden. Großbritannien. Die Wahlen. Die ultraliberalen und radikalen Elemente des künftigen Parlaments.

Frankreich. Quellen der Korruption. Ein Beamter über das Ministerium. Mönche in Lyon. Spanien und Portugal. Königin Donna Maria in Zwist mit den Gesandten. Oporto's Festungswerke geschleift. Italien. Rom. Beruhigung der Gemüther. Die Ungläubigen. Österreichische Truppenverstärkung an der Grenze.

Rußland und Polen. Neue Schrift von Libelt. Wünsche und Hoffnungen.

Handel. Übersicht der Einnahmen und der Einfuhren des Zollvereins von 1843—46.

Datum der Börsen: Frankfurt 7., Berlin 4., Wien 3., Amsterdam 5., London 4., Paris 6. August.

Heidelberg, 9. August.

Was die germanischen Länder eben so sehr verbindet, als sie alle von dem französischen Staatswesen scheidet, ist das mehr oder minder wache Bedürfniß nach Selbstregierung. Von dem französischen Verwaltungsdespotismus, diesem Erbtheil langen Schaltens absoluter königlicher und revolutionärer Gewalt, dieser Kehrseite der französischen Institutionen, worin die Unfreiheit des alten absolutistischen Regimes wesentlich fortwirkt, und die eben beweist, daß die französische Nation nur erst den einen Theil konstitutioneller Freiheiten, vielleicht nicht einmal den wesentlichen, errungen hat — von ihm will man so wenig im alten germanischen Europa, als im jungen germanischen Amerika Etwas wissen, so wenig in der Schweiz und in Niederland, als in Deutschland, wie Viele es hier sonst auch geben mag, die von Frankreich noch das Heil erwarten. Kein Land hat unter den Gewaltstreichen Napoleons, unter der Kontinentalsperre, unter der französischen Politik und Verwaltung so grausam gelitten, als Holland, und ein halbes Jahrhundert solcher von einem fernen Zentrum ausgehenden Despotisirung würde es den Wellen des Meeres wieder zur Beute gegeben haben. Gewiß, Frankreich hat aus den weltumgestaltenden Bewegungen, die es seit mehr als fünfzig Jahren erschüttert haben, manches beneidenswerthe Gut errungen, besonders in Betreff seiner Rechtsinstitutionen; auch wollen wir wahrlich seinen Konstitutionalismus nicht verachten. Doch glauben wir, daß seine öffentlichen Freiheiten mitsammt seinem Verwaltungsmechanismus auf den germanischen Staat übertragen, für das Volk dieses Staates bald unerträglich werden würden; ja vielleicht bildete dies den Fall, wo selbst der so besonnene, geduldige Deutsche, wie abgeneigt jeder Gewaltsamkeit, zu dem Äußersten aufzustacheln wäre, um das Joch einer solchen Verwaltung abzuschütteln. Es gibt einmal keinen tiefern Widerspruch, als den zwischen dem französischen Verwaltungsmechanismus und dem, was man unter „Self-Government" versteht, das schon in den Urwäldern Germaniens heimisch war, wie jetzt im angelsächsischen Amerika, und das sich auf dem alten Welttheil in England, am deutschen Meer und in den deutschen Hochlanden am frischesten erhalten hat. Sehr bezeichnend heißt es in dem Abtheilungsbericht der niederländischen Kammer über das ihr vorgelegte Budget für 1848 und 1849, das alle Klagen der Volksvertretung gegen die Regierung umfaßt: „es sei überall ein Geist der Zentralisation zu spüren, der eher die Willkür, als die Kraft und Einheit der Verwaltung begünstige."

Ein anderer durchgreifender Verwandtschaftszug zwischen Niederland und uns beruht auf dem ständischen Prinzip. Wenn man auf der einen Seite gern auf das französische Verfassungswesen als Vorbild hinweist — und wer wollte die großen Züge des französischen Repräsentativstaats verkennen? — so findet man auf der andern Seite schon darin, daß es eben französisch ist, einen Grund oder Vorwand, davon abzumahnen. Überhaupt ist man häufig geneigt, bloß aus Scheu vor Nachahmung und weil die Entwickelung aus dem eigenen Kerne heraus immer den Vorzug verdient, manches Gute, das fremd ist, zu rasch abzuweisen. Glücklicher Weise kann dies nicht in unserm Verhältnisse zu England und noch viel weniger zu Niederland gelten. Das Niederländische ist durchaus deutschen Gepräges, und was die Entwickelung des neuern Volksstaats betrifft, so sehen wir eben in Niederland dasjenige Volk vor uns, welches zuerst in Europa sich für politische und religiöse Freiheit, als für unverjährbare Rechte, mannhaft erhob, und das zuerst die Lehre verkündete, daß der Despotismus nimmer legitim sein kann, weil die Regierungen für die Völker, und die Völker nicht für die Regierungen dasind. Niederland war es, das selbst dem mächtigen, seitdem auf der parlamentarischen Laufbahn so groß und beneidenswerth vorgeschrittenen England einen Fürsten schenkte, der es mit dahin kritete, ein freies und unabhängiges Volk, die Unterthanen eines konstitutionellen Königs, nicht die Unterwürflinge der Launen und Grillen eines unbeschränkten Gewalthabers zu sein. Gewiß können die Politiker auch heute noch Manches von einem Grotius oder einem van Beuningen lernen, mehr vielleicht als von den schlauen Künsten und Kniffen der Herren Guizot und Thiers oder anderer Koryphäen des französischen Korruptionssystems, und ebenso wäre manchen Diplomaten heute die, wie es scheint, fast erloschene Schule des Jan de Wit zu empfehlen, der, ein Republikaner groben Schrotes, mit festem Blick und geradem Witz die fein gesponnenen Listen der durchtriebensten und geschliffensten Diplomatie zu Schanden machte.

Indessen leidet man in Niederland, auf diesem klassischen Boden der Freiheit, wie bei uns, an dem nicht überwundenen Gegensatze zwischen dem altständischen und dem neukonstitutionellen Prinzip. Kein Zweifel, die Form des modernen Repräsentativstaats ist nur die höhere Entwickelungsstufe der altständischen Form; allein diese Entwickelung ging nicht überall so glücklich und organisch fortschreitend von statten, wie in England. Theils ward sie von der absolutistischen Potenz gewaltsam unterbrochen, und das hat sich noch überall gerächt; theils ward sie mißleitet und gehemmt zu Gunsten anderer Mächte. Letzteres gilt von den niederländischen Generalstaaten, nachdem diese im Anfang des 17. Jahrhunderts durch römischen Muth in Drangsalen, durch klassischen Geschmack in der Wohlfahrt einen Aufschwung genommen, der dem kleinen Volke zwischen Festland und See eine welthistorische Bedeutung beilegte. Vielleicht eben das blendende Glück, der strahlende Ruhm, die weithinreichende Macht, Reichthum und Üppigkeit, auf einen zu kleinen Kreis ausgegossen, verderbten das Prinzip der Republik. Um die Herrschaft über sie buhlten das Haus Oranien und eine den Namen Republikaner als Maske gebrauchende Oligarchie, und zwischen beiden auf bürgerliche Zwietracht sich stützenden Ansprüchen verkam das Gemeinwesen — die französische Revolution fand ein verknöchertes Holland mit vielen ränkesüchtigen Neuerern und wenig echten Patrioten vor.

Digitized by Google

Nach Abschüttelung des verhaßten französischen Joches sollte mit der Restauration der Oranier auch das altständische Prinzip, wesentlich gestützt auf die nach Ständen gegliederten Provinzialstaaten, restaurirt werden, den Forderungen der Zeit entgegen. Lediglich an diesem von Wilhelm I. hartnäckig behaupteten politischen Gegensatz, mehr als an den sozialen und historischen Verschiedenheiten zwischen Holland und Belgien, brach das Vereinigte Königreich der Niederlande bald auseinander. Die politische Opposition, die 15 Jahre in Belgien ihren Heerd hatte, rückte nach 1830 allmählich nach Nordniederland vor, wo sie sich jetzt in allen Kreisen entfaltet; denn das alte Mißverhältniß zu den Zeitforderungen war durch den Riß nicht gelöst worden, vielmehr zeigte auch König Wilhelm II. nach der Abdankung seines Vaters sich dem altständischen Wesen entschieden zugethan, dem Reformbestreben abhold. Die Grundgesetzdurchsicht ist seit Jahren das allgemeine Losungswort in Niederland geworden, nur die Regierung stemmt sich hartnäckig dawider. Wenn die Bedürfnisse, die Forderungen der Zeit sich bis zu einer Volksvertretung die, wie die niederländische, aus Wahlen des dritten Grades entspringt und die ihrer ganzen Zusammensetzung nach darauf nur langsam eingehen kann, Bahn brechen, dann kann man gewiß der Überzeugung leben, daß das Land gesprochen hat, daß die verlangten Reformen dringend nöthig sind. Und bereits hat die zweite Kammer sich wiederholt in Adressen an die Krone und bei anderen Gelegenheiten für die Grundgesetzdurchsicht ausgesprochen, wenn sie auch bisher noch Anstand genommen dafür die Initiative zu ergreifen.

Diese Kammer jedoch, die sich in der Frage über die Verfassungsreform wie in andern, namentlich die Finanzen betreffenden Fragen der Regierung, als ihr zu beharrlich auf dem alten Wege und in alten Mißbräuchen, feindlich entgegengestellt, genügt dem Volke durchaus nicht mehr. Eine Fluth von Klagen stürmt in Zeitungen und Flugschriften gegen sie an, daß sie nicht fähig sei, mit Nachdruck aufzutreten, nicht thatkräftig genug das, was sie in Worten tadle, auch in ihren Handlungen zu mißbilligen; daß sie sich von der Regierung immer wieder einschüchtern und einschläfern lasse, wo nicht was Schlimmeres. Je tiefer aber die Überzeugung Wurzel schlägt, daß von der jetzigen Volksvertretung Nichts zu hoffen sei, desto lauter wird der Ruf nach Wahlreform. Denn daß die Volksstimme sich jetzt nur mit Mühe einen Weg in die Kammer bahnt, verdankt man eben dem auf dem Lande alpartig drückenden Wahlsystem; das weiß Jedermann. Auch in dieser Hinsicht stimmen also die Bedürfnisse in Niederland mit denen in den meisten deutschen Staaten vollkommen überein; nur daß die Wahlreformfrage dort schon weiter vorgerückt ist und vom ganzen Volke die Wichtigkeit derselben gefühlt wird.

Das revidirte Grundgesetz von 1840 gebeut die Verbesserung der Wahlgesetze; Regierung und Kammern haben sich darüber bisher jedoch noch nicht vereinbaren können. Eben jetzt hat die Regierung zum fünftenmal neue Entwürfe dazu, für jede der acht Provinzen einen, vorgelegt, welche die entschiedenste Mißbilligung aller, auch der mäßigsten Oppositionsblätter erfahren. Die Wahlkollegien sind in Niederland bekanntlich die Provinzialstände, und nun soll nur an dem Verhältnisse der Vertretung für den Ritterstand, die Städte und das Land, besonders zu Gunsten der Städte, geändert werden, das ständische Prinzip der Vertretung selbst aber das nämliche bleiben. Immerhin wäre die Reform bedeutend, die Stimmen der Ritterschaft, des jetzt maßlos privilegirten Standes, würden sich vermindern und gegen die der beiden andern Stände in ein richtigeres Verhältniß stellen*); auch würden die Provinzialständeversammlungen zahlreicher werden (was freilich in Bezug auf ihre administrativen Geschäfte kein Vortheil wäre). Inzwischen bliebe das Verhältniß zwischen der Vertretung der verschiedenen Provinzen sowie der einzelnen Stände doch immer sehr verschieden und willkürlich. Die Ritterschaft von Friesland z. B. zählt 60 Mitglieder, und sie sendet 18 Abgeordnete in die Provinzialstaaten; in Gröningen zählt sie 30 Mitglieder und 12 Abgeordnete, in Drenthe senden 7 Rittergutsbesitzer sogar 4 Abgeordnete in die Staaten. Dagegen kömmt in Seeland auf 2178 Städtebewohner und auf 106,963 Landbewohner nur ein Vertreter in den Provinzialstaaten, in Friesland nur einer auf bezüglich 3300 und 9440 Menschen.

Das neue Wahlgesetz enthält mithin Verbesserungen, aber kleine, theilweise, von keinem festen Prinzip ausgehende — es bleibt Stückwerk! Das Land verlangt direkte Wahlen auf einer für alle Provinzen gleichmäßigen Grundlage, das aktive Wahlrecht zwar an Bedingungen des Alters, der Steuerbeträge, der Bildung geknüpft, das passive Wahlrecht aber möglichst frei. In diesem Sinne waren auch die Vorschläge in dem bekannten Verfassungsentwurfe der neun liberalen Kammermitglieder abgefaßt. Die öffentliche Meinung wünscht die neuen Entwürfe um so weniger zum Gesetz erhoben zu sehen, als sie fürchtet, daß, wären sie einmal angenommen, sich das Land dann wieder für lange Zeit mit einem halben Werk behelfen müßte.

Wir aber wünschen den besonnenen Bestrebungen der holländischen Opposition für Verfassungsreform aus vollem Herzen Erfolg, wir sehen darin auch einen Gewinn für Deutschland. Die Beziehungen zwischen Niederland und Deutschland werden immer wichtiger, nehmen immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie könnten ohne Zweifel weit inniger und vortheilhafter für beide Theile sein, als sie sind, und sie werden das nur werden, wenn ein liberales Regiment in Holland durchbricht, wenn der noch immer wuchernde Geist des Provinzialismus und der alten Abgeschlossenheit gegen Deutschland überwunden wird. Holland geht unverkennbar einer Krisis entgegen, die es nöthigen kann, seine ganze Stellung zu Deutschland zu ändern. Die gewachsene Schuld, die heillosen Defizits (die nur aus den ungewissen Kolonialzuschüssen überdeckt werden), die Abnahme des Handels, der bedrohte Kolonialbesitz, die Entwickelung der deutschen Handelsgesetzgebung beschleunigen dieselbe. Uns kann es aber nicht gleichgültig sein, ob dieses Land in umwälzenden Konvulsionen seine Wohlfahrt einbüße oder in lebensloser Frieden erstarre. Außer dem allgemein menschlichen und dem stammverwandtschaftlichen liegen dort auch die wichtigsten Handelsinteressen für uns vor, die nur gewinnen können, wenn eine nationale, freisinnige Regierung in Holland am Ruder steht, wenn die Bürgschaften für die Ruhe, Ordnung und die allseitige Entwickelung Niederlands, wenn die innern Triebfedern seines Gedeihens sich mehren und verstärken. Hieraus erklärt sich hinreichend unsere warme Theilnahme an den holländischen Vorgängen und Bestrebnissen. Von unsern übrigen Beziehungen ein andermal. Nur das sei noch erwähnt, daß von allen germanischen Nachbarländern keines im Grunde dem Anschluß an das deutsche System näher steht, als eben Holland.

*) Folgendes ist eine Übersicht, wie die niederländischen Provinzialstände jetzt zusammengestellt sind, und wie sie nach dem neuen Wahlgesetze es sein würden:

	Ritterschaft. Jetzt.	Entw.		Städte. Jetzt.	Entw.		Land. Jetzt.	Entw.		Zusammen. Jetzt.	Entw.	
Nordbrabant	7	7	—	21	21	—	14	25	—	42	53	Mitglieder.
Geldern	30		—	30		—	30		—	90	bleibt	"
Südholland	10		—	41		—	35		—	86	"	"
Nordholland	6		—	44		—	22		—	72	"	"
Seeland	6	6	—	21	21	—	19	21	—	46	48	"
Utrecht	12	12	—	12	18	—	12	18	—	36	48	"
Friesland	18	12	—	18	18	—	18	30	—	54	60	"
Oberyssel	21	17	—	21	28	—	21	30	—	63	75	"
Gröningen	12	12	—	12	12	—	12	16	—	36	40	"
Drenthe	4	4	—	5	5	—	15	21	—	24	30	"
Limburg	13	10	—	13	13	—	13	18	—	39	41	"

Preußen. Berlin, 3. Aug. In der heutigen Verhandlung des Polenprozesses, bei der nur etwa 60 Angeklagte anwesend waren, sprach zum erstenmal Ludwig Mieroslawski, dessen gewinnende männliche Persönlichkeit wie seine begeisterte Sprache auf die versammelten Zuhörer tiefen Eindruck gemacht zu haben scheint. Nachdem ihm die Anklageakte verlesen war, forderte der Präsident ihn auf, sich im Allgemeinen über das Materielle der Anklage auszusprechen. Mieroslawski wünschte in französischer Sprache zu sprechen; als ihm dies verweigert ward, redete er in polnischer Sprache fast eine Stunde lang über die Verschwörung und die Anklageakte; Vortrag und Aktion waren feurig und bewegt und übten auf die Landsleute des Angeklagten eben so mächtige Wirkung, wie auf die Zuhörer, die, des polnischen unkundig, ihn nur mit den Augen, nicht mit den Ohren vernahmen. Bald redete er mit der höchsten Kraft im wilden Ungestüme, bald war seine Stimme klagend und er konnte die Thränen nicht zurückhalten, den heftigsten Schmerz nicht verbergen. Der Inhalt dieses Vortrags, wie derselbe durch die Übertragungen des Dolmetschers und die Ergänzungen des Vertheidigers, freilich mit Einbüßung alles Unmittelbaren und Dramatischen, den deutschen Zuhörern klar gemacht worden, war im Wesentlichen folgender: der Angeklagte weist mit aller Entschieden-

Digitized by Google

heit die Beschuldigung zurück, daß der jüngsten polnischen Bewegung kommunistische Ideen zu Grunde gelegen haben sollen. Die Anklageakte enthalte keine Definition des Kommunismus. Es habe früher einen ideellen Kommunismus gegeben, dessen Repräsentant Christus gewesen. Der materialistische Kommunismus der Neuzeit, überhaupt eine Utopie, sei dem Unternehmen fremd. Wenn der Kommunismus die Aneignung und Theilung fremden Eigenthums bedeute, so seien die europäischen Großmächte Kommunisten zu nennen, welche Polen an sich gerissen und unter sich vertheilt hätten. Wie kein Kommunismus, so habe auch keine anarchisch demokratische Idee die Schritte der Verbündeten geleitet. Das ganze Unternehmen habe die Befreiung des polnischen Volks bezweckt, und man habe das Volk zu seinem eigenen Besten sofort unter eine Diktatur stellen wollen. Ebenso, wie bei der Beschuldigung des Kommunismus, vermißte v. Mieroslawski auch bei der der Verschwörung eine Definition. Die Verschwörung lag im Volke, in seinen Leiden, seiner Unterdrückung und seiner Armuth, in den natürlichen Rechten seiner Nationalität. Eine eigentliche Verschwörung habe es gar nicht gegeben und werde durch den Besitz verbotner Bücher eben so wenig als durch den der Waffen bewiesen. Die Anklage sei ungründlich und ungenau. Als er vor 4 Jahren in Posen gewesen, habe er 3500 Menschen gefunden, welche den Eid der Gesellschaft geleistet; seitdem möge sich die Anzahl derer, die einen Eid geleistet, noch vergrößert haben. Woher komme es aber, daß im Ganzen nur 254 Angeklagte eingezogen seien? Aber mitten in der langen Rede wurde v. Mieroslawski durch den Staatsanwalt unterbrochen, der aus der ganzen Erscheinung zu entnehmen erklärte, daß der Angeklagte bei seinem Vortrage ganz besonders eine Wirkung auf die Mitangeklagten und das Publikum im Auge habe und nichts Wesentliches vorbringe, und als hierauf der Dolmetscher, Herr Ahrends, seine Meinung dahin abgab, daß der Angeklagte die revolutionäre Bewegung aus höhern Prinzipien vertheidige und auf das Spezielle nur mit wenigen Ausnahmen eingehe, nahm der Präsident dem Herrn von Mieroslawski das Wort. Vergebens fragte dieser, ob vielleicht seine Gestikulation, seine Manieren aufgefallen seien; er bitte dann um Entschuldigung und wolle sich ferner mäßigen; vergebens erklärte sein Vertheidiger, daß das bisher vom Angeklagten Vorgebrachte als durchaus wesentlich und zur Sache gehörig angesehen werden müsse, da er sich darin gegen die Fassung und die Folgerungen des allgemeinen Theils der Anklageschrift verwahre, und bestand auf der Zulassung der französischen Sprache. Nach einer kurzen Berathung entschied sich der Gerichtshof dagegen und verlangte den Inhalt des bisher Gesprochenen zu erfahren. Als ihn der erste Dolmetscher, Herr Ahrends, dahin lakonisch abgab, daß von Mieroslawski eine Verschwörung läugne, wurde diese Auskunft natürlich für ungenügend erachtet, und hierauf gab der zweite Dolmetscher, Herr Jezewski, nach den nachgeschriebenen Details aus der Rede des Angeklagten das oben Mitgetheilte, wobei der Anwalt des v. Mieroslawski Einiges ergänzte. Es erfolgte wiederum eine Interpellation aus der Mitte der Vertheidiger. Herr Furbach protestirte feierlichst im Interesse aller Angeklagten gegen das bisher beobachtete Verfahren: der hohe Gerichtshof müsse den Angeklagten ganz hören; die Richter können kein Urtheil fällen auf das allgemeine Referat des Dolmetschers, und was im Vortrage wesentlich ist, dies zu entscheiden gebührt lediglich dem Angeklagten. Sämmtliche Anwälte schlossen sich diesem Protest an, worauf ein lauter Bravoruf aus den Reihen der Zuhörer erscholl, und der Präsident wiederholentlich und unter Androhung des Zutrittsverbots sich dergleichen Beifallsbezeugungen verbat. Nun nahm das artikulirte Verhör seinen Anfang, wobei wiederum die Übersetzung des Herrn Ahrends von vielen Mitgliedern der Advokatur berichtigt und ergänzt werden mußte. V. Mieroslawski erklärte, der Hauptzweck der s. g. Verschwörung, d. h. Verbindung war gegen Rußland; zwar sollte das erste Aufgebot in Posen sein, doch nur um mit den hier gesammelten Kräften in Rußland einzudringen. Diese Erklärung ist von großer Wichtigkeit und ebenso eine andere, die, wenn sie sich als wahr erweist, einen Hauptpunkt der Staatsanklage umwirft. V. Mieroslawski behauptete nämlich nur durch den Chef der Emissäre, Heltman, habe er von dem vielgenannten Dr. Libelt erfahren; er kenne ihn nicht persönlich. Dem Heltman habe er erzählt daß er in Posen zwei Personen gesprochen; der Eine sei ihm, dem Angeklagten, bekannt gewesen, der Andere nicht. Als er diesen Unbekannten dem Heltman beschrieben, habe dieser erklärt, das sei der Dr. Libelt gewesen. „Dr. Libelt", rief jetzt der Präsident und der berühmte polnische Schriftsteller erhob sich von seinem Sitze. V. Mieroslawski erklärte, daß dieser nicht der Unbekannte gewesen sei; daß er Dr. Libelt somit gar nicht persönlich gekannt habe. — Es wäre gewiß von Wichtigkeit gewesen, wenn die Richter die ganze Rede des v. Mieroslawski vernommen hätten, sowohl in prinzipieller, als in psychologischer Hinsicht, eine bei einem Kriminalprozeß gewiß zu beachtende Seite. Um so entschiedener muß man sich daher gegen das Benehmen des Dolmetschers, Herrn Ahrends, erklären, der seine Stellung nicht gehörig zu würdigen scheint. Er sollte das bloße Organ der Verständigung sein, und wenn bei seinem Amte überhaupt eine Hinneigung nach einer Seite statthaft ist, so wäre sie doch nur nach der des Angeklagten zu billigen, den er wiederzugeben hat, mit dem er sich moralisch identifiziren muß. Herr Ahrends hat aber bis jetzt das Gegentheil gethan; er hat gleich am Anfang die Worte des v. Mieroslawski dahin erklärt, dieser erkenne die Richtigkeit der Anklage im Allgemeinen an mit einigen Ausnahmen, während nach der Gegenbehauptung des Vertheidigers und den Bruchstücken der Rede gerade das Umgekehrte der Fall war. Ferner faßte Herr Ahrends diese Rede allzu lakonisch, fast möchten wir sagen, geringschätzend in seiner Inhaltsangabe zusammen, während doch der zweite Dolmetscher so viel aus ihr mitzutheilen wußte. Freilich ist es auch möglich, daß daran der Grad der Kenntniß und Geläufigkeit in der polnischen Sprache schuld ist. Jedenfalls sind die Übelstände nicht hinwegzuläugnen und eine mögliche Abstellung derselben, wie groß auch die Schwierigkeit sein möchte, zu wünschen und zu hoffen.

Berlin, 3. Aug. Bei der heutigen Gedächtnißfeier, welche die Universität zur Erinnerung an ihren Stifter Friedrich Wilhelm III. beging, sprach Geheimerath Böckh über die Verhältnisse der preußischen Universitäten, besonders der Berliner Universität unter der Regierung des verstorbenen Königs. Er berührte die Befreiungsjahre und ihre Rückwirkung, die Verfassungshoffnungen, wie sie damals sehr gemäßigte Männer aussprachen, und ging dann auf die Zeit der Reaktion in den zwanziger Jahren über. „Wenn in den nächsten Jahren nach dem Frieden", fuhr nach dem Bericht der Köln. Zeit. der Redner fort, „auf den Universitäten neben eifriger Wissenschaftlichkeit eine, durch geheime Gesellschaften genährte, politische Richtung die Jugend ergriffen, so geschah dies in Folge des früher begünstigten Geistes, der nicht stillestehen konnte und durch die thätige Theilnahme am Kampfe angefacht war. Das Jahr 1819 wurde nach den Unterdrückungen durch Napoleon das traurigste für die Universitäten, verlief aberder unsrigen ohne wesentliche Nachtheile. Nach der Ermordung Kotzebue's (welchen Böckh nicht direkt nannte) traf einen berühmten Lehrer unserer Hochschule (de Wette, welcher gleichfalls nicht genannt wurde) das harte Loos der Amtsentsetzung. Vergebens erbat der Senat die Beibehaltung des trefflichen Lehrers, vergebens, als dies abgeschlagen war, den Fortgenuß des Gehaltes für den Abgesetzten. Da traten Freunde und Gegner zusammen und sicherten insgeheim, weil es öffentlich nicht geschehen durfte, dem Entsetzten sein Jahrgehalt. Der Redner erwähnte nun des Einflusses der Karlsbader Beschlüsse auf die Universitäten, verlas — was, wie er meinte, nach 28 Jahren wohl gestattet sein werde — den Protest unseres akademischen Senates gegen die Vorwürfe und Beschuldigungen, welche der österreichische Bundestags-Gesandte den Universitäten aufgebürdet hatte. Diesen Protest übersandte der Rektor dem Minister Altenstein, welcher sich der Weiterbeförderung an den Fürsten Staatskanzler unterzog. An die nächste Minister-Konferenz in Wien erging ein zweiter Protest in der Sache, und milde antwortete der Staatskanzler dem Rektor und Senate. Durch den Regierungs-Bevollmächtigten entstand ein neues Zerwürfniß. Derselbe wurde entlassen, und es trat bis vor mehreren Jahren eine Stellvertretung durch Rektor und Richter ein. Die Universität hob sich zusehends und zählte im Winter 1833—34 die Summe von 2561 Zuhörern (2001 Immatrikulirten), eine Menge, wie keine deutsche Universität sie aufzuweisen hatte. Das Vertrauen des Königs und der Regierung war wieder gewonnen, und so solle man denn fort und fort sorgen, daß die Universitäten, das Palladium deutscher Freiheit und Einheit, nicht erschüttert werden.

Das 30. Stück der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz über die Verhältnisse der Juden, sowie das Gesetz über die Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes. Wir müssen den Hauptinhalt dieser Gesetze und die Erörterung ihres Verhältnisses zu den ständischen Beschlüssen des Vereinigten Landtages auf die folgenden Nummern versparen. Zugleich enthält jenes Stück der Gesetzsammlung die Kabinetsordre des Königs, worin „auf den Antrag des ersten Vereinigten Landtages bestimmt ist, daß in allen

Digitized by Google

Städten, in welchen entweder die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 oder die revidirte Städteordnung eingeführt ist, auf den übereinstimmenden Antrag des Magistrats und der Stadtverordneten zu den Sitzungen des letzteren auch anderen Personen der Zutritt gestattet werden darf, wenn der Regierung nachgewiesen worden, daß die Vertretung des Magistrats bei den öffentlichen Sitzungen angemessen geordnet und ein dazu geeignetes Lokal vorhanden ist." Doch behält sich der König vor, diese Erlaubniß den Städten, welche dieselbe mißbrauchen sollten, wieder zu entziehen.

Das große Freihandelsdiner, welches am Sonnabend Hrn. Cobden zu Ehren im Milenz'schen Lokal gegeben ward, wird allgemein als ein sehr unerquickliches geschildert. Man redete allerlei schöne Worte über die Freiheit des Verkehrs, ohne aber der Sache — und gewiß aus guten Gründen — auf den Grund zu gehen. Als sich endlich einer dazu entschloß, Herr Dr. Böttner aus Elbing, entstand von einigen Seiten großer Tumult, der sich aber in einen infernalischen Lärm umgestaltete, als der Mitarbeiter der Stettiner Börsennachrichten der Ostsee, Dr. Faucher aus Stettin, einen Vortrag begann, der allerdings an Geschmacklosigkeiten überreich war. Um nur eins anzuführen, so meinte dieser Herr, es sei ein seltenes Zusammentreffen, während man heute die Handelsfreiheit zelebrire, beginne morgen wieder die Mahlsteuer, woran sich der geistreiche mit großer Emphase vorgetragene Ausruf schloß: „Essen Sie Brod, meine Herren, viel Brod, heute ist es noch frei!" An solche Unding sind wir nun allerdings bei unseren Meetings gewöhnt, indeß hier scheiterte doch das Fest in Wahrheit an der Annahme, als ob Berlin wirklich eine für sogenannte absolute Handelsfreiheit enthusiasmirte Stadt wäre. Das ist eine reine Fiktion in den Köpfen weniger Fanatiker. Berlin kann und wird zu solchen Extremen sich niemals hinreißen lassen, weil sie nicht bloß sinnlos, sondern auch ganz besonders für uns zwecklos wären. (Achen. Z.)

Würtemberg. Ulm, 7. Aug. Die von Regensburg zurückgekehrten Sänger unseres Liederkranzes haben die Nachricht von da mitgebracht, daß zufolge Beschlusses der anwesenden Liederkranzvorstände das nächste süddeutsche Gesangfest in Frankfurt abgehalten werden soll.

Stuttgart. Aus der Eröffnungsrede, womit Paul Pfizer sein neues Amt eines Stadtraths antrat, heben wir folgende Stelle hervor: „Nicht mehr die Beamtenschaft besorgt allein und in tiefem Geheimniß alle Staatsgeschäfte: das Volk schickt seine Abgeordneten zur Theilnahme an der Gesetzgebung und empfängt Rechenschaft über die wichtigsten Handlungen der Staatsverwaltung; unsere Gerichte haben ihre Thüren aufzuthun und deutsch zu reden angefangen, sie haben sich einfache Bürger nicht bloß als Gerichtszeugen, sondern zugleich als Urtheilsprecher zugesellt; und so ist auch das unter der Herrschaft französischer Verwaltungsgrundsätze erstickte und erstorbene Leben der Gemeinden neu erwacht, damit sie als selbständige Körperschaften wieder zur ächten Grundlage des Staates werden, aber des Staates, der kein bloß mechanisches Räderwerk ist, sondern seine Macht auf das Volks- und Bürgerleben gründet, das er in seine Entwickelung mitaufnimmt, und von dem er selbst Leben und Seele erhält. Dadurch muß das Gemeindewesen immer mehr vom Egoismus des Spießbürgerthums zu dem edeln Gemeingeist eines freien Bürgerthums zurückkehren, es darf sich weder engherzig absperren, noch ins Dunkel des Geheimnisses zurückziehen, und wenn in einem so freien Land wie England die Gemeinden als unabhängige, aber isolirte Körperschaften zu wenig an das ganze Leben des Staates geknüpft sind, wenn dagegen in Frankreich die Gemeinden fast als bloße Eintheilungs- und Verwaltungsbezirke des Staatsgebiets im Staate aufgehen, so war es Deutschland, das sonst jenen Ländern in mancher Beziehung nachsteht, vorbehalten, die Gemeinden in dem Sinne neu zu gründen, in welchem sie, bei eigenem selbständigen Leben, vom Leben und Wesen des Staatsganzen einen Theil ausmachen." (Ulm. Schnellp.)

Nassau. * Von der Lahn. Am 1. Aug. fand das dritte Fest des Lahnsängerbundes zu Weilburg statt, auf welchem die Vereine von Gießen, Wetzlar, Braunfels, Villmar, sowie von Hadamar, Dillenburg, Herborn, Homburg und Usingen zusammenwirkten, so daß die südlichen Gaue des alten Kattenlandes sich hier zu sinniger Feier vereinigt hatten. An den Festtag der Sänger schloß sich den 2. und 3. Aug. das sich jährlich wiederholende Schützenfest. Das so romantisch gelegene Weilburg hatte durch Waldesgrün und unzählige Flaggen den schönsten Schmuck angelegt, und das überaus günstige Wetter erfüllte das ganze Felsenthal mit acht bis zehn Tausend Menschen. Der schönste Schmuck des schönen Festes aber war der alte Freiherr von Gagern, welcher die Einladung der Stadt angenommen, in welcher er als Regierungspräsident seine schönsten Mannesjahre, mit Paris wechselnd, zugebracht. Die Sänger und Schützen wetteiferten, ihm ihre Huldigungen darzubringen, und der greise Staatsmann sprach herzerhebende Worte zu denselben. Es war rührend, das freudige Gedränge um den hochverehrten Mann zu sehen. Die Hessen erblickten in ihm den besten Schmuck ihrer ersten Kammer, die Nassauer den genialen Schöpfer ihres Staates in seiner jetzigen Gestalt, Alle den deutschen, viel verdienten Staatsmann. So muß es sein, die beste Weihe gibt den Volksfesten die Anwesenheit der großen Männer des Vaterlandes, in denen das Volk seine Geschichte lebendig anschaut. Solche Feste bilden die Menschen wieder dahin, daß sie sich wahrhaft zu freuen wissen. Der griesgrämische Ernst unserer Polizeimänner vermochte trotz aller Bemühungen noch nicht die tief eingewurzelte Fröhlichkeit der Deutschen ganz zu vertilgen. Ist doch der Deutsche deßwegen auch bieder, gastfrei und herzlich und haßt falsche Tücke und Hinterlist, wie es alle frohgesinnten Menschen thun. Bekannt ist, daß ein heiteres, frohsinniges Volk für die Fortschritte der Kultur weit empfänglicher und fähiger sich erweist, als dasjenige, welches in Mißmuth und Verstimmung mit einer beständigen Anklage der Verhältnisse oder Personen beschäftigt ist. Unsere Regierung hat trotz mancher Insinuationen Solches gewürdigt und die Erlaubniß zu einem Volksfeste gegeben, wie es würdiger und großartiger noch nicht in unsern Grenzen gefeiert worden ist. Ja, es ist Zeit, daß das Leben von dem Schönen, welches die Seele am Besten auch für das Wahre und Schöne erschließt, durchdrungen werde.

Schweiz.

* Aus dem Schweizer Oberlande, 4. Aug. Seit dem Zwölferbeschluß der Tagsatzung ist eine Art von Windstille eingetreten und man hätte, wenn man Neues berichten wollte, nur von Festen und Toasten und Vereinen und Schießpreisen zu berichten. Das Alles ist höchst unschuldig, aber eben so unschuldig ist (was freilich nicht für Zeitungsartikel taugt) die ganze liberale Tagsatzungspolitik mit ihren Beschlüssen und Phrasen und Reden. Ich will durchaus unsere liberalen Leute nicht klein machen oder vor dem Ausland als klein darstellen, aber der letzte Tagsatzungsbeschluß fängt an allgemein so aufgefaßt zu werden, als sei er ein Beschluß um Nichts thun zu müssen und doch vor der Welt zu scheinen, etwas Großes gethan zu haben. Die Redaktion ist ein wahres Kunststück, um den Schein zu retten und in Wirklichkeit nicht vorwärts zu müssen, bis die Gegner die Offensive ergreifen würden, was natürlich nicht geschehen wird. Es ist kein Ernst in diesen Dingen. Auch sind die Sonderbündischen mit dem Tagsatzungsbeschluß sehr wohl zufrieden, ihre Rüstungen und ihr Kriegsgeschrei waren gewiß darauf berechnet, sie kennen ihre Leute, sie wissen, was für Kriegszüge man in der Schweiz im Sommer, ehe die Leute geerntet, oder im Herbst, ehe sie, wie wir sagen, heruntergedroschen (d. h. alles Korn ausgedroschen) haben, unternehmen kann, sie wissen, daß es den Herren Radikalen nicht um Züge und Krieg zu thun ist; und dies um so weniger, als die Sache gefährlich und ernsthaft aussieht, und durch dies ernsthafte Aussehen im Falle einer Expedition zunächst ihre eigenen Regentenstühle bedroht würden, wenn sie nicht einen ganz günstigen, nur durch kühne Schläge bedingten Erfolg für sich haben. Daß aber solche kühne Schläge nicht geschehen, dafür bürgt die ganze schweizerische Organisation, die Lage der Dinge, der Idealismus und das Temperament der liberalen Führer selbst. So kommt's, daß lächerlicherweise, während man sich draußen zwei kampfgerüstete, fanatisirte Heere denkt, die jeden Augenblick bereit seien, über einander herzufallen, deren Kampfeslust wie die jener übermüthigen Landsknechte von Novarra und Marignano kaum durch die Führer zu zügeln sei, und die einander das fürchterlichste Blutbad zudächten, — in der Schweiz, wo diese furchtbaren Dinge von heute auf morgen vor sich gehen sollen, man frisch und fröhlich, wie im Land der Phäaken, drauf los lebt, beim Klang der Flöten und Schalmeien tanzt und trinkt, innerlich jeden Krieg oder Heereszug verwünscht, den Krieg in Toasten, den Frieden in der That hoch leben läßt und weit lieber an's Winzerfest denkt, als an Novarra und Bicena. — Dies ist alles ganz natürlich, und ich bin nicht so romantisch und heroisch gestimmt, daß ich nicht auch beifügen möchte, es ist gut, daß es so ist.

Der gegenwärtige Streit zwischen Sonderbund und Liberalen ist, näher untersucht, nichts weniger als Kampf ein zwischen Leuten welche die Jesuiten wollen, und Leuten die sie nicht wollen. Wenn man (und das ist im Auslande wohl zu beherzigen) gegenwärtig den Leuten der Urkantone nicht glauben machen könnte, daß nur durch das ultramontane System der Sieg der sogen. Radikalen über ihre politischen Rechte und Freiheiten, als da sind: Landsgemeinden, Autonomie ꝛc. zu hindern sei, so würden sie die Jesuiten und Alles was daran hängt, heute fortjagen und nicht „in dem Ding" sein wollen. Probiren es die Jesuiten, und schlagen sie den Leuten da drinnen auch nur die kleinste

Digitized by Google

Änderung und Schmälerung politischer, bürgerlicher Rechte vor, und sie sollen Etwas erleben! — Also muß man nicht sagen, sie sind servil, sklavisch, knechtisch! nein, sie wissen gar wohl, was sie wollen und meinen. Sie wollen so gut frei sein wie die andern, aber auf ihre Weise. Sie sind wie die Tiroler und könnten unter Umständen sich benehmen wie die Tiroler im Jahr 1809. Das, wofür man sie zu halten scheint, geduldige Schafe, Dummköpfe, die Nichts wollen, als was man ihnen einbläut, sind sie nicht. Sie haben, wie alle Landleute, einen sehr feinen und richtigen Instinkt für ihre Rechte und Interessen, sie rufen einen gefährlichen Bundesgenossen (wie der Ultramontanismus) nur herbei, wenn sie dadurch sich gegen einen nach ihrer Meinung für ihre Rechte und Freiheiten noch gefährlicheren Feind zu schützen glauben. Sie glauben gar nicht, daß von dieser Seite her (vom Ultramontanismus) ihrem Wesen Gefahr drohe, sonst würden sie gleich dagegen ausschlagen. Ihr Fehler sitzt eben da, daß sie in ihrer Abgeschlossenheit und Unbildung nicht einsehen, daß für die großen Kantone, die nun einmal keine Hirten mehr sind und keine Hirten mehr werden können, eine wirkliche Gefahr aus dem Umsichgreifen des großen Netzes der römischen Spinne entsteht, und daß den großen Kantonen auf ihrem politischen Standpunkt dies ultramontane Wesen nicht gleichgültig bleiben kann. Nur waren Freischaarenzüge das schlimmste Mittel, sie zu dieser Einsicht zu bringen, und vielmehr geeignet, sie in den Jesuiten die Hunde erblicken zu lassen, welche die Wölfe den Schafen als Geisel abforderten, um mit ihnen, den Schafen, dann leichteres Spiel zu haben. Und so muß man allerdings gestehen: Ilacos intra muros peccatur et extra.

Waadt. Die Generalversammlung des politischen Vereines hat am 1. August stattgefunden. Indem sie sich dem Beschlusse des Staatsrathes fügte, bezeugte sie dem aufgelösten Komité ihren Dank für den Eifer, den es bisher an den Tag gelegt und bat die einzelnen Mitglieder der guten Sache ferner mit demselben Eifer zu dienen. In das neue Komité wurde indessen kein Mitglied des alten gewählt. Hr. J. Eytel ist nun Präsident.

Großbritannien.

Die in England vorgegangenen und vorgehenden Wahlen dürften doch bedeutungsvoller sein als sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Daß die toryistisch protektionistischen Gegner der Regierungspartei dabei ansehnliche Einbuße erlitten haben, ist der Hauptgewinn, der sich aus den bis jetzt erlangten Wahlresultaten für das Kabinet ergibt. Dagegen scheint in der That sich ein neuer Keil zwischen die bis jetzt um die Herrschaft ringenden Parteien treiben zu wollen, bestehend aus Ultraliberalen, Radikalen, Demokraten und Chartisten, welche von allen Dächern, von den Hustings, von der Tribune durchgreifende Verfassungsreformen predigen. Die Britannia weist als auf ein bedeutungsvolles Omen darauf hin, daß sich unter den achtzehn neugewählten Repräsentanten der Hauptstadt nur ein einziger wirklich Konservativer, Masterman, befindet und noch ominöser erscheint diesem Blatte, daß in einem hauptstädtischen Bezirk Ultraliberale und Radikale wie Ch. Pearson und G. Thompson die ministeriellen Kandidaten, ja einen Minister selbst aus dem Felde schlugen. Thompson habe erklärt, er werde nicht eher ruhen, als bis Jedermann das Stimmrecht besitze, bis die Ballotirung und jährliche Parlamente eingeführt und die Bischöfe aus dem Hause der Lords ausgetrieben seien. Die Britannia sagt: wenn solche Demokraten in einer Zeit des politischen Stillstandes und der allgemeinen Ruhe gewählt würden, welche Monstra dann an das Tageslicht tauchen müßten, wenn ein Sturm den trägen Schlamm in seiner Tiefe aufrühre und die untern Schichten in den allgemeinen Hexenkessel der Gährung würfe? Wenn man hier nicht zur rechten Zeit zuthue, so könne unter Umständen dem Reiche selbst Gefahr drohen; der demokratische Hunger sei bekanntlich unersättlich und steigere sich durch das woran er sich stille. Wir haben gesehen, daß ein Chartist bereits gewählt worden und ein Anderer nahe daran war, gewählt zu werden. Ein dritter Chartist, Hr. Kidd, trat als Kandidat in Greenwich auf; er verzichtete zwar darauf, in dem nächst bevorstehenden Parlament zu sitzen, aber er sprach zugleich sein festes Vertrauen aus, daß er nach Ablauf von sieben Jahren Greenwich im Parlament vertreten werde. Das Morning Chronicle widmet endlich der Wahl O'Connors einige beziehungsreiche Worte: diese Wahl, sagt das Journal, sei ein ganz unvorhergesehenes, grillenhaftes Ereigniß gewesen, welches alle Parteien gleicherweise in Erstaunen gesetzt habe, aber ein Ereigniß, welches Zeugniß ablege von jener Auflösung aller politischen Meinungen, von der England bedroht sei und aus der sich noch viel fremdartigere Erscheinungen gestalten dürften. So scheinen selbst scharfsinnige Whigs an den bisherigen Wahlergebnissen noch keine rechte Freude zu haben und ihrem zukünftigen Stern nicht unbedingt zu vertrauen. Erst auf dem palamentarischen Wahlplatz und im Gewühl des Kampfes selbst wird sich zeigen, wer zu den Ministern hält und wer nicht, und ob sie die Kraft haben, ihre schwankende bald nach rechts bald nach links neigende Stellung in eine Stellung mit fester Operationsbasis zu verwandeln.

A London, 2. Aug. Die bisher bekannt gewordenen Wahlen lassen keinen Zweifel, daß an eine Tory-Regierung auf lange Zeit hinein gar nicht zu denken ist. Allerdings haben einige Mitglieder der Regierung ihre Sitze verloren, allein dies sind nur zufällige (?) Verluste in der Wahlschlacht. Hoffentlich wird die Regierung jetzt kräftiger und um augenblickliche Ungunst der Menge unbekümmerter fortschreiten, als in der letzten Zeit. Hierbei verlangen wir aber nicht etwa eine schnelle und durchgreifende Entscheidung in den obschwebenden kirchlichen Fragen und dem Erziehungswesen, das man hier zu Lande nebst Anderem mit jenem so wunderbar zusammenwirft. Hierzu ist in der That die öffentliche Meinung noch nicht reif genug; man hört noch die wunderlichsten Ansichten und Beschränktheiten selbst bei sonst aufgeklärten Menschen; und es wäre in doppelter Beziehung zu bedauern, wenn diese Fragen jetzt schon zur Erledigung gebracht würden, eh die Ansichten zu vollkommener Klarheit durchgedrungen sind. Einmal würde ein verwirrter Kampf entstehn, in welchem sonstige Freunde und Feinde vermischt auf einander losschlügen, und dessen schließlichen Erfolg Niemand voraussehen könnte. Sodann würde, selbst im günstigen Falle — als solchen betrachten wir unseres Theiles die Bezahlung der katholischen Priester durch den Staat und die Durchführung des nationellen Erziehungsplans — jetzt nur Halbes erreicht werden. Wir glauben und wir hoffen nicht, daß das neue Parlament in der nächsten Zeit etwas Entscheidendes in staatlich-kirchlichen Dingen thun wird. Rothschild's Wahl beweist noch nicht, daß eine große und freie Ansicht über das Verhältniß des englischen Staats zu kirchlichen Gesellschaften als solchen besteht. Die Zulassung Rothschilds macht ohnehin lediglich nur eine einzelne Ausnahme von der gewöhnlichen Form nöthig, allein keinerlei allgemeines Gesetz. — Im Übrigen war auch diesmal der Anblick der englischen Wahlen höchst anziehend, namentlich in Rücksicht auf die Öffentlichkeit des Treibens, auf die allgemeine Theilnahme aller Klassen, und auf die dessen ungeachtet statt findende unbedingte Unterwerfung unter Gesetz und Mehrheit. Da fand Niemand nöthig seine Ansicht zu vertuschen und in der Furcht des Gensdarmen und Oberamtmannes heimliche Zusammenkünfte zu halten und mit Kriegslist Überfälle in unbewachte Orte zu machen: an den Giebeln der Häuser hingen die Fahnen der Kandidaten; mit ellenlangen Buchstaben waren ihre Kommissions-Zimmer bezeichnet; Adressen, Briefe, Spottgedichte bedeckten alle Bretterwände, welche nicht das magische stick no bills! entgegendräuten, und mit Behagen lasen selbst die Polizeidiener die schrecklichen Dinge. Auch war gar kein Geheimniß hinsichtlich der Abstimmungen. In den heutigen Blättern findet Sir R. Peel für gut und nöthig, öffentlich zu sagen, wie er gestimmt hat in einer noch unentschiedenen Wahl. Denke man doch an die Geheimnißversicherungsanstalten in gewissen deutschen Staaten! Dann aber war die Theilnahme Aller wirklich erhebend, selbst für die nichtbetheiligten Fremden. Selbst Leute aus den untersten Ständen handelten mit Lebendigkeit und Verstand die Eigenschaften der Kandidaten mit ihres Gleichen ab. Vor den Hustings standen Tausende und aber Tausende aus allen Ständen, trotz der afrikanischen Hitze, des Gedränges und Lärms, der Gefahr von Kabrioleten und Landaus. Wo aber die Zahlen der Poll's angeschlagen wurden, waren die Straßen gesperrt durch die Menge der beständig Ab- und Zuströmenden, welche lasen, in Taschenbücher eintrugen, mit Freude oder Unmuth das Ergebniß kommentirten. Den Abstimmungen und Abschiedsreden folgte freilich der lärmendste Jubel, so lange Kehlen und Hände es aushielten, dann aber ging Alles friedlich und ruhig seiner Wege. Der Premierminister des ersten Reichs der Erde war zu wiederholten Malen vor große Volksversammlungen getreten, hatte sich vertheidigt, seine künftigen Plane angedeutet, er war nach Belieben mit Zischen und Grunzen empfangen und begleitet worden; nun war er Sieger, und Jeder erkannte es willig und sogar mit Freuden an. Mit Selbstgefühl hatte selbst der unterste Bürger ihn so vor sich gesehen und ihn beurtheilt; nun war wieder Alles im Geleise, Russel wieder der Lord und der erste Lord der Schatzkammer, der Andere der Eckensteher. Wie sehr sticht dies ab gegen das Heimlichthun vor und das brummige Nachtragen nach einer deutschen Wahl. Hier ist von England

Digitized by Google

viel zu lernen! Aber freilich muß man auch gerecht sein. Wenn die deutschen konstitutionellen Staaten auch einmal dahin gelangt sein werden, daß die Ministerien als eine Sache der Nothwendigkeit aus den Mehrheiten der Kammern hervorgehn; wenn also der Kampf um die Wahlen nicht mehr die Form und den Sinn einer Feindseligkeit gegen die Regierung oder eine Vertheidigung derselben haben wird, sondern eines Ringens unter Gleichstehenden um einen beiden Theilen möglichen Preis; dann wird sich auch der Geist der ganzen Handlung ändern, dann werden wir auch mehr Theilnahme und zu gleicher Zeit mehr Unterwerfung unter das augenblickliche Ergebniß haben. Und unsere Fürsten? Man sehe nach der Insel Weight, wie Viktoria während dieser Wahlstürme ihren Kindern zusieht, die am Ufer Muscheln suchen. Der Lärm ist tief unter ihr; und wenn auch Peel oder Georg Bentinck an das Ruder gekommen wären, ihre Stellung wäre ganz dieselbe, ihre Ruhe die gleiche gewesen.

Frankreich.

Paris, 6. August. Die Pariser Blätter bringen das Schreiben eines Hrn. Tuja, in welchem dieser sein Amt als Präfekturrath niederlegt, weil er es nicht länger mit seinem Gewissen und seiner Ehre vereinbar finde, unter einer Regierung zu dienen, wie die jetzige. Hr. Tuja erklärt, daß er allerdings konservativer Gesinnung sei, aber nicht in der Art der gegenwärtigen Machthaber, welche planmäßig darauf hinzuarbeiten scheinen, Alles zu Grunde zu richten, deren Treiben ihm Ekel und Verachtung einflöße, und die er deßhalb das Recht haben wolle laut und überall zu verwünschen.

* **Paris**, 4. August. Gestern wurde die Anklage Hrn. Talabots gegen den Courrier français vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Paris verhandelt. Hr. Jules Favre war der Vertheidiger des angeklagten Blattes. Mit der tugendhaftesten Entrüstung griff er die Regierung an; er donnerte gegen Bestechlichkeit und Ausbeuterei in dem Tone des Mönchs, der die Schillerschen Räuber bekehren will. Es wird einem ganz fromm zu Muthe — doch — was ist das? Ein Fuchsschwanz, der unter der Kutte, oder Toga, oder Robe — oder wie das Ding heißt — hervorlugt! Ein Fuchsschwanz und ein so heiliger Eiferer? Hr. Favre sagt uns: „Sonst begegneten sich die Bürger ohne zu erröthen; in ihren Unterhaltungen sah man nur den Wettkampf ehrbarer Ideen." — So! und welcher Art waren diese ehrbaren Ideen! Das ist eben der Fuchsschwanz, den der tapfere Prediger aufzuknöpfen vergaß: „Sonst brachte uns jeder Morgen die Nachricht des Einzuges unserer Armeen in eine der Hauptstädte Europas." So lange die Franzosen nicht begreifen, daß die Korruption, die gegenwärtig in Frankreich herrscht, ihre festesten Wurzeln im Kaiserthum schlug, so lange sie nicht einsehen, daß Länder, Hauptstädte, Gemäldesammlungen und Kunstwerke wegzunehmen, auf fremder Völker Kosten zu leben, am Ende eben so gut stehlen — nur im größeren Maßstabe — heißt, ist keine Besserung zu hoffen. Fould, Teste, Pelapra und Cubières sind alle Napoleonisten mit Leib und Seele; Thiers, der dies System der Korruption vorzugsweise in den Gang gebracht hat, ist auch vom Kopf bis zu den Füßen ein ganz kleines Napoleonchen. Die Leute, die mehr unmittelbar in den Ansichten der Julirevolution wurzeln, stehen reiner da. Guizot, Remusat und so viele Andere sind „erhaben über gewisse Unterstellungen." Die Korruption ist durch die Eroberung in Fleisch und Blut der Nation gedrungen; das Julikönigthum hat diese Stimmung der Nation in seinem Interesse ausbeuten zu müssen geglaubt. Ich denke es hat sich über die Nothwendigkeit arg getäuscht und würde ohne sie weit besser fertig geworden sein. Die Bescherung die jetzt nachkommt, beweist, daß der Irrthum in Bezug auf das Ergebniß dieses Systems noch viel größer war. Es mag gelungen sein, sich einzelne, — wenn auch noch so viele, doch immer nur einzelne, — Gewissen erkauft zu haben. Aber dieser Kauf und Gewinn nagt jetzt an der Wurzel des Julikönigthums wie ein unzerstörbarer, immer größer werdender, immer weiter um sich fressender Wurm. Das einzige Heil der Regierung liegt nur darin, daß Leute, wie Hr. Jules Favre mitunter der Welt und insbesondere den geängstigten Mittelständen Frankreichs den kaiserlichen Fuchsschwanz zeigen. So lange die Franzosen noch ans Erobern denken ist die Korruption im Innern, die Eroberung der französischen Börsen eine Art gerechter Vergeltung des Geschicks ob des Gelüstes der Korruption und Beutelschneiderei im Großen nach dem Auslande hin.

Der **Moniteur** erklärt heute die vom Frankfurter Journale gegebene Nachricht, als habe Herr Guizot die preußische Regierung auf eine von Paris nach Berlin abgereiste polnische Dame aufmerksam gemacht und als sei solche hierauf von Berlin fortgewiesen worden, für eine Unwahrheit.

Wie wir seiner Zeit berichtet haben, sind in einem geistlichen Ordenshause in **Lyon** heimliche Pressen gefunden worden. Durch Urtheil des dortigen Zuchtpolizeigerichts vom 2. d. ist der Vorsteher dieses Hauses Abt Valentin dafür zu sechsmonatlichem Gefängniß und 10,000 Frks. Geldstrafe verurtheilt worden.

Spanien.

Madrid, 1. August. Die Nachrichten aus Portugal lauten sehr beunruhigend. Das Land ist pazifizirt, aber die Königin hält keine ihrer von den drei interwenirenden Mächten verbürgten Versprechungen. Der englische Gesandte hat der Königin sein Ultimatum übergeben, worin er besonders auf Entlassung des jetzigen Ministeriums dringt und im Weigerungsfalle die englische Flotte zu entfernen droht. Die Bevollmächtigten Frankreichs und Spaniens handeln in gleichem Sinne, und die Königin wird wohl nachgeben müssen. General Concha räumt bereits Oporto, dessen Festungswerke geschleift werden. — Hier laufen fortwährend abenteuerliche Gerüchte um von einer Kabinetskrisis, von einem schlechten Gesundheitszustande der Königin, weßhalb mehrere Ärzte nach la Granja berufen worden seien, von einem allgemeinen karlistischen Aufstande in Katalonien u. dergl. mehr. Besorgniß und Ungewißheit über die nächste Zukunft erzeugen diese Gerüchte und lähmen Handel und Verkehr. —

Italien.

Rom. Den neuesten Berichten zufolge scheint die Stimmung sich zu beruhigen, man glaubt die Gefahr abgewendet und baut auf die Handhabung der Ordnung durch die 15000 Mann Bürgergarde. Nach dem **Nürnb. Korresp.** ist der Oberst Freddi und ein Hauptmann Alari in Camerata festgenommen und am 27. Juli ins Kastell St. Angelo gebracht worden. Dasselbe Blatt berichtet auch: Mehrere unter den hier lebenden Kardinälen, welche an den reaktionären Bestrebungen keinen Antheil genommen, haben Se. Heiligkeit ersucht, das Betragen eines jeden Mitgliedes des heiligen Kollegiums einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, um durch öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse zu bewirken, daß sich nicht Alle ohne Unterschied dem Mißtrauen des Publikums ausgesetzt sehen. Trotzdem daß alle Thatsachen und öffentlichen Äußerungen auf reaktionäre Versuche schlimmster Art hinweisen, geben sich ein paar deutsche Blätter die größte Mühe, das Ganze als einen Traum hinzustellen; heute z. B. lesen wir wieder in einem berufenen rheinischen Blatte, daß Alles Nichts als eine Erfindung der Radikalen war, „damit sich Pius IX. ihnen ganz in die Arme werfe"; auch das Gerücht, „daß man dem Pabst ans Leben wolle, ist nur eine radikale Kriegslist" — als wenn die Leute, die mit Gregors XVI. Tod gefallen sind, so lammfromm wären, um nicht alle Hebel in Bewegung zu setzen zu ihrer baldigen Rückkehr. Die Geschichte Ganganellis ist ein lehrreiches, stets fruchtbares Kapitel; Pius IX. fängt als weltlicher Regent wie Ganganelli an, möchte er nicht wie sein edler Vorgänger enden!

Gleichzeitig läßt sich der **Schwäb. Merkur** aus Wien schreiben: Die Mobilmachung einer militärischen Verstärkung an die italienische und die Schweizer-Grenze ist sicherem Vernehmen nach im Werke, und es sollen 12 Bataillone Infanterie nach diesen Punkten hin in Marsch gesetzt werden. Überdies sind ein Bataillon und mehrere Schwadronen Kavallerie in Ferrara eingerückt. Es sind dies Vorsichtsmaßregeln, deren weitere Anwendung man zwar die nächste Zeit nicht benöthigen zu müssen glaubt, die aber gleichwohl erforderlich scheinen, um den Radikalismus in Italien und in der Schweiz in keiner Täuschung über die Ansichten Österreichs zu lassen.

Rußland und Polen.

A **Warschau**, Ende Juli. Großes Aufsehen macht hier die vom Dr. Libelt, einem der Hauptangeklagten in der Posener Verschwörung, erschienene „Geschichte der Jungfrau von Orleans". Libelt ist eigentlich kein Historiker, er hatte bis jetzt nur philosophische oder mathematische Schriften verfaßt; auch ist sein neuestes Werk eine bloße Reproduktion des betreffenden Abschnittes in Michelet's histoire de France. Nichtsdestoweniger ist dieses Buch ein Ereigniß und zwar in doppelter Beziehung. Die polnischen Frauen sind bekanntlich noch patriotischer als die Männer, sie sind die Seele aller nationalen Bestrebungen, und deßhalb hat auch unsere Literatur sehr viele und zwar ausgezeichnete poetische Werke aufzuweisen, deren Gegenstand die Frau, ihre Liebe, ihre Aufopferung für das Vaterland ist. Unsere größten Poeten hatten in verschiedener Art und zu verschiedenen Zeiten — gewöhnlich je vor dem Ausbruche einer Insurrektion — dieses Thema

Digitized by Google

behandelt; Malczewski in seiner „Maria", Mickiewicz in der „Grazyna" und der neueste Dichter, der selbst einen Mickiewicz verdunkelt hat, der Graf Zygmunt Krasinski*) in seiner „höllischen Komödie". Das Werk von Libelt, das den schon an sich poetischen Gegenstand durch eine hinreißende schwunghafte Darstellung hebt, reihet sich ebenfalls den genannten Schriften an, neben der Wahrheit ist es auch Dichtung, eine rückwärtsschauende Prophezeihung, so zu sagen ein Aufruf an die polnischen Frauen, im Glauben an die einstige Erlösung zu verharren. La plus morte mort c'est la meilleure; la mort engendre la vie — ruft Libelt mit Michelet aus; wie das dezimirte Frankreich im fünfzehnten Jahrhunderte, so werde auch das dezimirte Polen im achtzehnten durch eine Frau gerettet werden. Dies ist der eigentliche Sinn der neuen Schrift — wir sagen Sinn, denn es liegt darin wirklich eine tiefe Wahrheit: die polnische Frau ist jetzt als Geliebte, als Gattin, als Mutter, die einzige Wahrerin der polnischen Zukunft. Dies wird Ihnen die Begeisterung erklären, mit welcher das in Rede stehende Buch besonders von unsern Damen aufgenommen worden. Manchen erscheint Emilia Plater oder Klaudia Potocka als eine Rochegnyon, als eine Vorläuferin einer polnischen Johanna, und diese Erscheinung ist um so bemerkenswerther, als fast seit einem halben Jahrhundert, seit Marek und Wernyhora, bei dem frommen Theile unseres Volkes, besonders bei den niederen Klassen der Glaube wurzelt: eine Frau werde Polen retten, — wie ja noch im vorigen Jahre ein Mädchen von den Krakauer Bauern zur „heiligen Mutter Polens" ausgerufen worden. Aber auch konkretere Betrachtungen hat dieses Buch bei den konkreter Denkenden erweckt und eine sehr günstige Stimmung für Preußen und Deutschland rege gemacht. Man stellt hier überall mit gebührender Anerkennung den Vergleich an, daß während Rußland auch den geringsten politischen Gefangenen vom Verkehr mit allem Lebenden gänzlich abschneidet, Preußen einem so schwer kompromittirten Manne wie Libelt nicht nur eine literarische Beschäftigung in der einsamen Haft gewährt, sondern es ihm auch erlaubt aus der Tiefe des Kerkers auf seine Nation zu wirken, seine voix d'outretombe erschallen zu lassen. Wer den Charakter der Polen kennt, wird sich nicht wundern, daß der letzterwähnte Umstand noch weit versöhnender eingewirkt, als selbst die Amnestiebitte der Ständekurie und die sonstigen milden Maßregeln der preußischen Regierung, über die hier nur Eine Stimme des Lobes herrscht, wie man überhaupt in dem russischen Theile unseres Landes nicht das mindeste von einer Spannung zwischen Deutschen und Polen weiß, und fast alle Gebildeten mit Deutschland sympathisiren — und gerade die demokratische Propaganda hat zu dieser Stimmung das Meiste beigetragen, indem sie überzeugend dargethan, daß Polen von Frankreich Nichts zu erwarten habe. Das milde Verfahren der preußischen Regierung hat auch viele hiesige Familien, die schon zwei Jahre der schrecklichsten Ungewißheit verbracht, mit neuer Hoffnung belebt. Während der Zeit nämlich, als der Kartelvertrag mit Rußland aufgehoben war, hatten sich Viele aus dem Königreiche nach Preußen geflüchtet, sich aber dann in die Verschwörung eingelassen. Es fragt sich nun ob, wenn sie schuldig befunden werden, Preußen sie den Überläufern nach dem Kartel gleichstellen und somit an Rußland ausliefern oder sie nach den preußischen Gesetzen bestrafen wird? Wir rechnen mit Zuversicht auf das Letztere und selbst die angekündigte Reise des berüchtigten hiesigen Polizeipräsidenten Abramowicz nach Berlin kann uns den bittern Trost nicht rauben, daß unsern unglücklichen Landsleuten das Glück widerfahren wird, in Preußen bestraft zu werden! Sind doch schon Polen genug der Knute und den Galgen Rußlands ausgeliefert worden, wie noch im vorigen Monat der verdienstvolle Gutsbesitzer Bogatko, ein Mann, der sowohl wegen seines ehrenhaften Charakters überhaupt, als besonders wegen seiner großen Mildthätigkeit hier die allgemeinste Achtung und Liebe genoß.

*) Er verweilt gegenwärtig in Heidelberg.

Handels- und Börsennachrichten.

Aus dem Badischen, 4. Aug. Es ist vom Oberlande aus eine Einladung zu einer Versammlung deutscher Wein- und Obstproduzenten ergangen für den Oktober dieses Jahres in Überlingen, und zwar ist darin der 11. Oktober vorgeschlagen. Bereit liegen zu Besprechungen 62 Fragen, von denen die meisten vom vorigen Jahre noch unerledigt blieben, und die man dieses Mal zu erörtern hofft. Wir können nicht umhin, auf diese Versammlung aufmerksam zu machen, da ihre größere Theilnahme wohl mannigfachen Nutzen bereitet. (Fr. J.)

Vom Neckar, 4. Aug. So wie über die Kornfelder, hat der gütige Himmel auch über die Weinberge seinen reichen Segen ausgegossen, und es ist bei diesen herrlichen Aussichten nicht unwahrscheinlich, daß man den neuen Wein in manchen Orten des badischen Oberlandes und der baierischen Pfalz zu 30 bis 40 Gulden das Stück kaufen wird. Aber immer noch beharrt Preußen mit einer Hartnäckigkeit, die jeden Billigdenkenden in Erstaunen setzen muß, auf seiner sogenannten Ausgleichungssteuer, die im obigen Falle 100 Prozent betragen wird. In den nordamerikanischen Freistaaten zahlen unsere Weine 40 Prozent Eingangszoll; die süddeutschen Weinproduzenten sehen also klar, wie theuer sie die Ehre bezahlen, dem Zollverein anzugehören, und daß ihnen der Fremde viel billigere Bedingungen macht, als der innig verbündete deutsche Bruderstaat, welcher uns seine sämmtlichen Produkte und Fabrikate steuerfrei zuschicken darf. Diese Vergleichung ist wirklich nicht geeignet, Sympathien für Preußen zu wecken; — wann wird dieser Staat, der dem übrigen Deutschland als politischer und kommerzieller Vorkämpfer voranleuchten soll, die Stimme der Billigkeit hören und die gerechten Wünsche der süddeutschen Regierungen in diesem Betreff berücksichtigen. (Mannh. J.)

Frankfurt, 7. Aug. 5% Öster. Metallq. 107⅛ P. 107 G.; 4% 97¼ P. — G.; 3% 69⅝ P.; 2½% 55¼ G.; Bankakt. 1934 G.; pr. ult. Aug. 1938 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100⅛ P.; 4% 96⅛ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93¼ P.; Präm.-Sch. 91 P.; Köln-Minden 97¼ P., 97 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅜ P., 20⅝ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 25⅜ P., 24¼ G. — Port. 3% Conf. Pt. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach 93⅞ P., 93⅝ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107¼ G.; 5% in Pt. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88¼ G.; 4½% Oblig. — P., 100¼ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 36 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81¼ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., 31¼ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73 P., 72⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90⅛ P.; 4% Oblig. 98¼ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅝ G.; großh. 25 fl. Loose 28¼ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 57 P.; 35 fl. Loose von 1845 37⅛ P 36⅞ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ P.; 3½% Oblig. von 1846 91¾ P.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 351¾ P., 351¼ G.; ditto pr. ult. Aug. 352¾ P., 351¼ G. — Wechsel: Amterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 90 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 97⅞ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅛ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105 B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119¾ B.; St. 10 3 M. 118½ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅝ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 35 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 4. August. 3½% Staats-Sch. 93⅛; Prämien-Scheine 91; Poln. Loose fl. 500 81⅜, fl. 300 Loose 28; Ludwh.-Verbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 73⅛; Köln-Minden 97¾.

Wien, 3. August. 5% Met. 106¹⁄₁₆ Bankaktien 1604; 500 fl. Loose 155¾; 250 fl. Loose 121⅞; Nordbahn 170½; Wien-Gloggnitz 123⅛; Mailand-Venedig 110⅜; Wien-Pesther 99⅝.

Amsterdam, 5. August. 2½ proz. 57⅛; 3 proz. 69⅜; 4 pro. 89¹⁄₁₆; Handels-Matsch. 169⅞ 69⅞; span. 5 proz. 17⅝; 3 proz. innere 25¼; port. 4% 32½; Met. 5 proz. 104.

London, 4. Aug. Konsols zu 88¼, reduzirte 3% zu 88⅜ bis ½, 3¼% zu 90⅜ bis ¼, spanische 5% zu 21¾ bis ½, 3% zu 31¾ bis ⅝, holländische 2½% zu 56½ bis 57. Dem Standard zu Folge sieht es in den Fabrikstädten düster aus, wozu theils die vergleichsweise hohen Preise der Rohstoffe, theils der gepreßte Zustand des Londoner Geldmarktes beitragen. Nachrichten von früherem Datum aus Liverpool (30. Juli) melden, daß in Manchester die Preise festblieben und der Markt in Liverpool zu festeren Preisen geschlossen habe als im Anfang der Woche. Die Brodpreise sanken. Die Caledonia brachte Nachrichten aus Neu-York vom 15. Juli welche den Stand der Getreidefelder in der ganzen Union als sehr befriedigend schildern. Die Preise von Weizen, Mais und Mehl waren wesentlich zurückgegangen. Auch für die Baumwollenpflanze stellte sich, wenigstens im Süden, das Wetter günstiger, obschon sie noch immer ungewöhnlich zurück war.

Paris, 6. August. 3% 76 f. 60; 5% 117 f. 75; Bankaktien 3210.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Übersicht

der Einnahme von den wichtigeren zum Eingange in den Zollverein verzollten Gegenständen:

Gegenstände.	Für 1843. Verzollte Menge.	Tarifsatz	Gefälleertrag.	Für 1844. Verzollte Menge.	Gefälleertrag.	Für 1845. Verzollte Menge.	Gefälleertrag.	Für 1846. Verzollte Menge.	Tarifsatz	Gefälleertrag.
	Zollcentner.	Thaler.	Thaler.	Zollcentner.	Thaler.	Zollcentner.	Thaler.	Zollcentner.	Thaler.	Thaler.
Baumwolle, rohe.	467,647	frei		416,268		446,470		352,190	frei	
Baumwollengarn, ungebleichtes, ein- und zweidrähtiges, und Watten.	428,248	2	856,496	379,154	758,308	461,966	923,932	582,844	2	1,165,688
Dergl. zu Zetteln, angelegtes, geschlichtet oder ungeschlichtet.	23,540	3	70,620	31,542	94,626	48,316	144,948	47,815	3	143,445
Dergl. drei- und mehrdrähtiges, imgl. alles gezwirnte ꝛc. Garn.	5,638	8	45,104	4,609	36,872	4,103	32,824	4,130	8	33,040
Baumwollenwaaren.	9,060	50	453,000	8,674	433,700	8,479	423,950	9,336	50	466,800
Dergl. aus Neuenburg.	1,132	20	22,640	701	14,020	1,001	20,020	884	20	17,680
Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch ꝛc.	17,962	3⅓	59,873	17,213	57,377	18,136	60,453			
Soda, ungereinigte und gereinigte.	92,460	1	92,460	81,131	84,131	137,105	137,105	94,607	1	94,607
				56,760	18,920	179,382	59,794			
Roheisen.	2,658555	frei		1,179,148				1,209,381	⅓	403,127
Dergl. aus Belgien.				181,005	30,168	247,690	41,282	356,914	⅙	59,486
Geschmiedetes Eisen in Stäben, dergl. Luppeneisen, Eisenbahnschienen ꝛc.				275,772	413,658	861,610	1,292,415	953,950	1½	1,430,925
				1,239,030	1,239,030					
Dergl. aus Belgien.	980,862	1	980,862			119,860	149,825	71,866	1⅓	89,833
Geschmiedetes und gewalztes Eisen ꝛc.				6,846	17,115	16,322	43,303	12,758	2½	31,895
				2,699	6,073					
Faconnirtes Eisen in Stäben ꝛc.	55,826	3	167,478	37,807	113,421	55,143	165,429	74,546	3	223,638
Weißblech und Eisendraht.	16,713	4	66,852	14,121	56,484	12,530	50,120	12,388	4	49,552
Eisenwaaren, ganz grobe Gußwaaren in Öfen, Platten ꝛc.	37,394	1	37,394	37,358	37,358	49,959	49,959	42,838	1	42,838
Dergl. grobe, die aus geschmiedetem Eisen ꝛc. gefertigt sind ꝛc.	31,598	6	189,588	32,834	197,004	41,106	246,636	41,971	6	251,826
Dergl. feine, aus feinem Eisenguß, feinem polirten Eisen ꝛc.	3,861	10	38,610	3,556	35,560	3,475	34,750	3,658	10	36,580
Branntwein aller Art, Arrak ꝛc.	27,105	8	216,840	27,066	216,528	29,994	239,952	25,459	8	203,672
Franzbranntwein.	923	16	14,768	1,297	20,752	1,891	30,256	1,633	16	26,128
Wein und Most.	192,273	8	1,538,184	194,473	1,555,784	200,617	1,605,176	208,347	8	1,666,776
Deßgl. aus der Schweiz.	35,525	½	17,763	38,949	19,474	47,190	23,595	69,250	½	34,625
Südfrüchte, trockene, als Datteln, Feigen ꝛc.	130,448	4	521,792	128,278	513,112	141,087	564,348	122,396	4	489,584
Gewürze, als Galgant, Ingber ꝛc., Pfeffer ꝛc.	49,136	6½	319,384	43,514	282,841	55,983	363,889	53,148	6½	345,462
Häringe. Tonnen	296,387	1	296,387	297,981	297,981	281,874	281,874	291,189	1	291,189
Kaffee, roher und Kaffee-Surrogate.	772,487	6½	5,021,166	786,412	5,111,678	826,105	5,371,632	817,039	6½	5,310,753
Kakao in Bohnen und Kakaoschalen.						9,780	63,570	11,154	6½	72,501
Käse.	13,751	3⅔	50,420	14,209	52,100	11,080	40,627			
Deßgl. aus der Schweiz.	30,924	1⅔	45,356	32,085	47,058	26,228	38,468			
Deßgl. aus Belgien.						3,349	6,140			
Reis.	205,597	2	411,194	199,582	399,164	200,130	400,260	194,936	2	389,872
Syrup.	14,642	4	58,568	3,139	12,556	3,547	14,188	947	4	3,788
Unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel.	278,411	5½	1,531,261	271,419	1,492,804	324,039	1,776,715	280,321	5½	1,596,766
Rauchtabak in Rollen ꝛc. geschnitten ꝛc.	14,776	11	162,536	16,380	180,180	15,848	174,328	14,929	11	164,219
Cigarren.	15,959	15	239,385	21,113	316,695	23,762	356,430	24,347	15	365,205
Schnupftabak.	90	15	1,350	142	2,130	130	1,950	94	15	1,410
Brot- und Hut-, Kandis-, Lumpen- ꝛc. Zucker.	2,960	10	29,600	2,069	20,690	1,961	19,610	1,529	10	15,290
Rohzucker für vereinsl. Siedereien.	1,253,018	5	6,265,090	1,342,595	6,712,975	1,408,556	7,042,780	1,358,615	5	6,793,225
						467	2,569			
Öl in Fässern.	70,102	12⅔	116,837	57,346	95,577	111,836	186,393	53,396	1⅔	88,993
Deßgl. mit Terpentinöl versetzt.	67,436	½	33,718	51,257	25,629	71,462	35,731	67,235	½	33,617
Seidene Zeug- ꝛc. Waaren ꝛc.	2,631	110	289,410	2,591	285,010	2,673	294,030	2,870	110	316,360
Halbseidene ꝛc. Waaren ꝛc.	2,349	55	129,195	2,943	161,865	3,170	174,350	3,133	55	172,315
Talg (eingeschmolzenes Thierfett) und Stearin.	82,168	3	246,504	69,154	20,462	35,537	106,611	25,960	3	77,880
Pferde, Maulesel ꝛc. Stück	48,191	1⅓	64,255	50,835	67,780	42,800	57,133			
Ochsen und Stiere. „	18,176	5	90,880	11,183	55,915	4,599	22,995			
Dergl. (nach pos. 39 g. Anmerk.) „	20,087	1⅓	26,244	13,688	17,110	7,899	9,874			
Kühe. „	12,966	3	38,898	23,432	70,296	20,281	60,843			
Dergl. (nach pos. 39 g. Anmerk.) „	20,279	⅔	13,519	15,944	11,958	8,190	6,143			
Rinder. „	4,853	2	9,706	9,846	19,692	7,283	14,566			
Dergl. (nach pos. 39 g. Anmerk.) „	9,191	½	4,716	5,805	2,903	3,122	1,561			
Schweine, gemästete. „	12,244	1	42,244	36,823	36,823	30,035	30,035			
Dergl. magere. „	286,469	⅔	190,979	426,182	284,121	315,816	210,561			
Hammel. „	117,350	½	58,675	97,499	48,749	67,257	33,628			
Anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber ꝛc. „	211,441	⅒	35,240	247,451	41,242	228,215	38,011			
Wollenes Garn, weißes, drei- oder mehrfach gezwirntes ꝛc.	8,138	8	65,104	7,228	57,824	10,172	83,776	8,841	8	70,648
Bedruckte wollene Waaren aller Art ꝛc.	2,883	50	144,150	3,536	176,800	6,121	306,050	7,299	50	364,950
Gewalkte, unbedruckte dergl. ꝛc. Tuch-, Zeug- und Filzwaaren.	30,580	30	917,400	29,389	881,670	31,180	944,400	17,118	30	514,140
Thran.	307,309	½	153,655	277,102	138,551	450,355	225,178	262,896	½	131,448
Einfaches u. doublirtes ungefärbtes Wollengarn.	33,569	½	16,785	40,581	20,291	40,003	20,001	33,780	½	16,890
Zusammen			22,511,870		23,605,595		25,157,057			24,099,016

Die Gesammteinnahme des Zollvereins an Ein-, Aus- und Durchgangszoll betrug:

Im Jahre 1842. Thaler 23,545,000 bei einer Bevölkerung von 27,380,000 Seelen.
„ „ 1843. „ 25,665,000 „ „ „ „ 27,623,000 „
„ „ 1844. „ 26,772,000 „ „ „ „ 28,500,000 „
„ „ 1845. „ 27,720,000 „ bei einer Bevölkerung von 28,500,000 Seelen nach der Zählung von 1843.
„ „ 1846. „ 26,570,000 „

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die übrigen fremden Länder werden sich an H. A. Alexandre, Straßburg 28, Brandhoffe, Paris, 29, Rue Neuve Bons de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 41. Heidelberg, 10. August. 1847.

Übersicht.

Zeichen der Zeit. — Berlin (der Polenprozeß, dritte Sitzung. Diesterweg). Königsberg (die ostpreußischen Eisenarbeiten sollen fortgesetzt werden. Gessel aus Thorn vor dem Konsistorium). Halberstadt (Glaubensbekenntniß der freien evangelischen Gemeinde). Aus Kurhessen (der Kurprinz Regent in Schaumburg und die Haltung der Schaumburger). Mainz (die Stellung der Juden in Rheinhessen, ein Dankeszeichen an Glaubrecht). Frankfurt (der Postkongreß. Gerücht über Maßregeln gegen die Turnvereine und Errichtung einer Bundeskommission).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen über Zollwesen und Eisenbahnen. Anträge der Siebnerkommission. Erklärung der eidgenössischen Offiziere im Dienste des Sonderbunds. **Niederland.** Das Ausgabenbudget angenommen. Kartoffeltumult in Nymwegen. **Großbritannien.** Das Armen-Ministerium. Ein Selbstmord. Gladstone von der Orforder Universität gewählt. Die Reform.

Frankreich. Verhandlungen der Pairskammer. Noch eine Sitzung der Deputirten. **Spanien.** Die Karlisten in Katalonien. **Italien.** Rom. Wahl der Abgeordneten. Verhaftung eines Pfarrers. Ad. Stahr über Italien.

Datum der Börsen: Frankfurt 8., Berlin 5., Wien 4., Amsterdam 6., London 5., Paris 7. August.

Heidelberg, 10. August.

Des deutschen Volkes Vorzüge wie seine Fehler liegen nahe bei einander, und es hat sich ihrer Quelle nicht zu schämen. Eine zu große Vielseitigkeit regt es in politischer wie in literarischer Beziehung an so vielen Enden an, daß es ihm schwer fällt, zur Einheit zu kommen. Kants tiefsinnige philosophische Forschungen kamen großentheils mitten in die französische Revolution hinein, und während wir über das Ding an sich nachdachten, machte die Erscheinung sich mächtig geltend und zog uns den Boden unter den Füßen weg. Unser größter Dichter hat in der Champagne viel Schönes gedacht und geschaffen, aber gegen die großen Weltbegebenheiten, die sich vor seinen Blicken entfalteten, schloß er hartnäckig die Augen. Schillers Wort, „Freiheit lebt nur in dem Reich der Träume und das Schöne blüht nur im Gesang", haben wir lange gar zu buchstäblich genommen und, wenn wir die schönste Traumfreiheit gedichtet, verächtlich auf die Völker herabgesehen, die sich mit viel mangelhafterer, aber im Leben verwirklichter Freiheit begnügten. Wir sind und wissen so Vieles, daß uns schwer wird, viel zu sein und zu vollführen. Wie das alte Rom, minder reich als Griechenland an geistigen Kräften und Schätzen, doch weit mächtiger wurde, weil es seine Mittel besser für seine großen Zwecke zusammenzunehmen und nach einem Brennpunkt hin wirken zu lassen verstand, so ist den romanischen Völkern noch jetzt ein Streben nach einem Mittelpunkte eigen, den wir unter der Menge der Richtungen zu lange aus den Augen verloren. Nicht die Menge, das Zusammentreffen der Strahlen ist es, was den Brennpunkt bildet, und darum haben in der neuesten Zeit andere Völker mit weniger Lichtstrahlen größere Helle, wie größere Wärme zu verbreiten gewußt. In den Befreiungskriegen und kurz nach denselben regte sich das Nationalgefühl mächtig, aber Verhältnisse, Schriftsteller und Diplomaten bildeten damals mehr die negative Seite aus, die sich gegen das Fremde richtete, als die eigentlich belebende oder positive Seite. Es mag noch Manchem mißliebig klingen, aber es ist eine Wahrheit, die nicht mehr verschwiegen werden kann: ohne politisches Leben wird die Idee des Vaterlandes nie richtig gefaßt, schlägt die Liebe zum Vaterlande nie eine tiefe Wurzel. Diese Wurzel aber tief in den Grund zu schlagen, dazu bedarf es der Vereinigung deutscher Wissenschaft mit deutschem Leben und nationaler Gesinnung, die sich erst in der neuesten Zeit zu bilden beginnt.

Als sich im vorigen Jahre zu Frankfurt a. M. Männer der deutschen Wissenschaft zusammen fanden, da zeigte sich ein schönes, neu erwachtes Leben. Es war nicht ein trockener Gelehrtenverein, der das Wissen der Auserwählten über das Bewußtsein des Volkes stellte, — es war ein geistiger Landtag des Volkes, bemüht, deutsches über römisches Recht, öffentliche Geschwornengerichte über heimliche Rechtspflege, Ideen der Zeit über Mumien der Vorzeit, deutsches Recht an ein deutsches Land über diplomatische Künste und dänische Ansprüche zu stellen. Als die Gelehrten von ihren Katheedern herab in die Nation traten und ihren Zuhörern vergönnten, das Zeugniß der Reife nicht von Gymnasien, sondern von der Zeit selbst mitzubringen; als der alte Kaisersaal in Frankfurt a. M. zu einer großen deutschen Aula wurde, in welcher Öffentlichkeit und Mündlichkeit unverkümmert herrschte, — da war ein großes Zeugniß unserer politischen Mündigkeit gegeben.

Daß die deutsche Germanistenversammlung sich mit Geschwornengerichten viel, mit der Kirchenversammlung, die Kaiser Karl der Große in Frankfurt gehalten, gar nicht beschäftigte — das war ein Riesenschritt gegen eine noch nicht lange vergangene Zeit. Deutschlands Wissenschaft war immer Deutschlands Stolz und Deutschlands Ruhm, aber sie hatte ihren Sitz auf Alpenhöhen. Mit Bewunderung sah der Beobachter da hinauf, wo die Natur groß und erhaben, aber erstarrt ist unter Schnee und Eis. Wenn es dem milden Hauche des Frühlings gelingen kann, die starre Natur da oben flüssig zu machen, wenn Wissenschaft und Leben, Schule und praktischer Sinn sich endlich auch bei uns in schönem Bunde vermählen, dann erst wird Deutschland unter den Völkern Europas den Rang einnehmen, der ihm gebührt.

Wenn die Germanistenversammlung ausschließlich die deutschen Hochschulen nach einer Richtung derselben repräsentirte, so waren hingegen auf dem ver. preußischen Landtage die Universitäten als solche nicht vertreten. Es ist gewiß bemerkenswerth daß nach dem preußischen Wahlgesetze, welches auf Korporationsvertretung beruht, gerade die Korporation der Gelehrten, welche in allen deutschen Verfassungsstaaten, in Baden sogar im Oberhause repräsentirt ist, keine Abgeordnete wählt. Hatte sich aber bei der Germanistenversammlung gezeigt, daß deutsche Wissenschaft angefangen, deutsches Leben zu begreifen, so that der preuß. Landtag dar, daß auch deutsches Leben aus seiner Abgeschiedenheit herausgetreten sei und die große Idee der Zeit in sich aufgenommen habe. Die Intelligenz welche auf diesem Landtage nicht zunftmäßig vertreten war, war es darum thatsächlich nicht minder. Als die ausgezeichneten Männer der Wissenschaft welche zum Theil Mitglieder des preußischen Ministeriums sind, den Männern des Lebens in der zweiten Kurie entgegentraten, da erkannte die öffentliche Meinung nicht Jenen den Sieg zu.

Der erste preußische Landtag ist aber, trotz mancher unter den schwierigen Verhältnissen, in denen er sich befand, kaum vermeidlichen Fehler, eine Epoche und, wie wir hoffen, ein Wendepunkt für Deutschlands politische Bildung geworden. Nicht als hätten manche andere deutsche Kammern nicht ebenso tüchtige Gesinnung und im Verhältniß zu der Größe der Lande nicht ebensoviel Intelligenz bewiesen. Aber ein kleines Land repräsentirt nur sich selbst. Preußen mit seinen 16 Millionen und einer Bevölkerung, die an den entgegengesetzten Enden, wie in der Mitte von Deutschland wohnt, Preußen hat durch seine Bevölkerung, Lage und Verhältniß recht eigentlich die Aufgabe, in Europa die deutsche, in Deutschland

Digitized by Google

die europäische Bildung zu vertreten. Freilich hat gerade zu diesen Landtagen, dem Wahlgesetze gemäß, der Bürgerstand im Verhältniß zu den sogenannten höhern Ständen so wenig Abgeordnete, und diese wieder nach so eng gezogenen, ausschließlich an langjährigen Besitz des Bodens geknüpften Bedingungen zu wählen, daß er vielleicht nicht in Allem als der wahre Ausdruck der Volksgesinnung betrachtet werden kann, aber um so sicherer ist er es in den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen und Ansprüchen, welche der Zeit innewohnen und in ihr leben.

Die klanglose Rückkehr der Thadden, Mauteufel und ihrer Meinungsgenossen, der nicht zurückzuhaltende Jubel, der Männern wie Hansemann, Beckerath, Vincke u. A. entgegenschallte, sind Thermometer der Stimmung und Gesinnung des deutschen Volkes. Die große Aufmerksamkeit, welche die freie Presse der Nachbarländer dem vereinigten Landtage zuwandte, beweist die europäische Bedeutsamkeit dieser deutschen Zentralversammlung. Daher mag es auch kommen, daß, während auf die, mehr nach konstitutionellen Begriffen gebildeten Landtage anderer deutschen Staaten die Zensur ihre zerstörende Wirkung ausübt, die Worte welche im weißen Saale ertönten, in ihrer ursprünglichen Kraft und Würde durch ganz Deutschland widerhallen konnten. Bei politischen Gestaltungen ist, wie nach dem Evangelium bei der Weltschöpfung, im Anfang „das Wort" allein, aber in dem Worte lebt der Gott, der durch sein mächtiges Lichtgebot das Chaos entwirrt und die Weltenordnung herstellt. Wäre also, was wir, trotz mancher bedenklichen Zeichen, von der Einsicht der preußischen Regierung nicht erwarten — wäre auch das thatsächliche Resultat dieses ersten vereinigten Landtags ein geringes, würde eine Vereinigung zwischen Regierung und Ständen auch nicht erzielt — die moralische Wirkung dieser großen Nationalversammlung aufzuheben, steht fortan in keines Sterblichen Macht; ja sie würde nur um so größer, um so nachhaltiger sein, je mehr man sich der politischen Nachwirkung zu erwehren suchen würde. Daß freisinnige politische Institutionen, daß Preßfreiheit, daß Glaubensfreiheit, daß Freiheit der Meinungen innerhalb gesetzlich, aber nicht willkürlich gezogener Schranken dem deutschen Volke höher stehen, als materielle Vortheile — das haben diese deutschen Ehrenmänner bei mancher folgereichen Abstimmung erwiesen. Wie wahr es aber ist, daß Nichts die Liebe zum Vaterlande und die innere Einheit desselben mehr begründe als ein politisches Leben, davon hat eben dieser Landtag den überzeugendsten Beweis gegeben. Wie viele, noch immer herrschende Vorurtheile zwischen Nord- und Süddeutschland hat derselbe gründlich besiegt, indem er augenscheinlich zeigte, daß dieselbe Grundgesinnung in allen Gauen unseres Vaterlandes herrscht. Die Rheinländer galten bei vielen einseitigen Leuten als beschränkten Sinnes in kirchlichen Angelegenheiten. Sie kamen, sprachen und widerlegten. Zwischen dem Ritter- und dem Bürgerstande waren, zumal seit den verunglückten Versuchen der bekannten Adelskette, manche weit gehende Antipathien. Wenn aber der Ritterstand seinen ständischen Beruf so versteht, wie die deutschen Männer Vincke, Schwerin und viele ihrer Standes- und Gesinnungsgenossen auf dem Landtage — wer wollte ihnen die Anerkennung versagen? Auch aus der Herrenkurie sind manche Klänge in das Vaterland gedrungen, welche zu beweisen scheinen, daß sie, wenn auch einen bevorzugten Stand in der Nation, doch nicht eine bevorrechtete Kaste über der Nation zu repräsentiren wünscht. Die neuesten religiösen Wirren haben, bei vielem Guten doch auch, wie das in der Zeit des Kampfes unvermeidlich ist, mancherlei religiöse Antipathien und Entfremdungen hervorgerufen, welche ängstlichen Gemüthern Stoff zu mancherlei Befürchtungen geben mochten. Glänzend hat der preußische Landtag auch diese aufgehoben. Eifrige und redliche Katholiken und Protestanten stimmten gegen jeden Glaubenszwang im Staate, er möge gegen Deutschkatholiken, Lichtfreunde oder Juden, direkt oder indirekt, geübt werden. Es fehlte zwar nicht an Staatsmännern, welche die, schon alt gewordene, neue Theorie von einem dogmatisch christlichen Staate vertheidigten. Aber diese Theorie fand auf dem Landtage nicht mehr Gunst als vor der Presse der freien Nachbarländer und in dem Urtheil der denkenden Männer im Vaterlande. Daß mit so erleuchteter doch durchaus keine revolutionäre Gesinnung verbunden war, daß bei den fortgeschrittensten Männern auf dem Landtage freisinnige Überzeugung mit der höchsten Pietät gegen König und Königthum sich vereinigte, daß die Anerkennung und von Seite der Rheinlande das Festhalten der zeitgemäßen Institutionen, welche zum Theil von Frankreich herübergekommen, mit der aufrichtigsten Liebe und dem herzlichsten Anschlusse an das deutsche Vaterland gepaart erschien, — das war nicht das letzte der erfreulichen Zeichen der Zeit. Es wird die Augendiener und Wohlredner, welche so gerne die freie Gesinnung als eine aufrührerische darstellen, welche den Wunsch, die geistigen Errungenschaften aller Länder in das Vaterland zu versetzen, für Hochverrath erklären möchten, es wird sie zwar nicht bekehren, vielleicht nicht einmal beschämen, aber doch noch mehr entlarven. Daß gleichzeitig mit diesem Frühlingsathem der Neuzeit in dem größten protestantischen Lande Deutschlands das sonderbare Gemisch aus der Gluth mittelalterlichen Fanatismus und der Eiseskälte machiavellistischer Staatsberechnung, welches in Baiern einen für Vaterland und Kunst begeisterten Regenten nach dessen eignen Geständnissen so lange „betrogen" hatte, von diesem endlich in seiner wahren Gestalt erkannt und der Verachtung der Welt preis gegeben worden, das mag eine Veranlassung haben, welche mit der Weltlage nicht zusammenhängt, in seinem tiefsten Grunde geht es doch auch von dieser aus. So mögen wir manche Hoffnungen nähren, welche die nächste Zeit freilich täuschen kann, die Zukunft aber, die nichts Anders ist als die reifgewordene Ernte der Saaten, welche die Gegenwart in den Boden gelegt, gewiß erfüllen wird.

Preußen. Berlin, 4. Aug. Wenn die Sitzung von gestern einen lyrischen Charakter hatte — nur ein Angeklagter stand in der Mitte des Saales und seine Rede war wirklich ein lyrischer Erguß — so war die heutige ganz dramatisch. Viele Angeklagte, Zeugen und Richter sprachen darin, und es wurde der ganze Plan entwickelt, nach dem sich die Angeklagten zu vertheidigen gedenken. Aus dem Verhöre des v. Mieroslawski wollen wir noch nachtragen, daß dieser nochmals wiederholte, der beabsichtigte Aufstand habe nur gegen Rußland gegolten, man habe aus Posen nur die verfügbaren Kräfte ziehen wollen, und der beste Beweis liege darin, daß nach den vor Gericht liegenden Operationsinstruktionen alle Abtheilungen aus dem Posenschen nach dem Königreich Polen hinstreben sollten. Die demokratische Zentralisation habe schon Anfangs 1845 kraft eines §. ihrer Statuten einen Angriff auf Preußen für unstatthaft erklärt. Wenn er gesagt, Dr. Libelt wäre für Posen gewählt worden, so hieße dieses nicht für die Provinz Posen, sondern für die Posener, die am Kriege gegen Rußland Theil nehmen würden. Überhaupt könne er sich nur an die Aussagen halten, die er jetzt vor Gericht mache, die welche er vor der Polizei (in der Voruntersuchung) niedergelegt, erkenne er nur theilweise an, nämlich was die Thatsachen selbst und seine eigne Person betrifft. Was er über die Andern gesagt, sei bloß aus Veranlassung der ihm vorgelegten Protokolle, welche die Aussagen Jener enthielten, geschehen. Er widerrufe Alles, was nicht die Sache oder ihn selbst betreffe. Dieses System scheinen nun auch die übrigen Angeklagten befolgen zu wollen. In der heutigen Versammlung erklärte die Hauptperson derselben, Wladyslaw v. Kosinski, er sei zu polizeilichen Geständnissen nur dadurch gekommen, daß der Inquirent ihm vorgespiegelt, es komme nur auf Darlegung der Thatsachen, nicht auf Benennung der Personen an. Auf die ihm während der Untersuchung vorgelegten Aussagen des von Mieroslawski habe er geglaubt, daß v. Mieroslawski bei seinen Angaben ein bestimmtes Vertheidigungssystem verfolgt habe, und daß er (v. Kosinski) dasselbe annehmen müsse. Ebenso erklärten die Herrn v. Sadowski und v. Elzanowski ihre Angaben nach den ihnen zum Lesen vorgelegten Akten des von Kosinski gemacht zu haben. — V. Kosinski, Sekonde-Lieutenant der Landwehr und als Militär sehr gefährdet, läugnete oder deutete um alle in der Anklageakte gegen ihn enthaltenen Punkte und wurde dabei von v. Mieroslawski, v. Mateckl, v. Sadowski und v. Elzanowski unterstützt, von denen letzterer erklärt: er habe den v. Kosinski 1844 durch Nepomucen v. Sadowski kennen gelernt. W. Kosinski habe ein Geldgeschäft zwischen ihm und Brzyborowski vermittelt. Über die Revolution habe er mit ihm nicht gesprochen. Im November 1845 habe er von Kosinski einen Brief erhalten, der, von Heitman (dem Chef der Emissäre) geschrieben, dem Nepomucen v. Sadowski und von diesem an Kosinski zur Besorgung an ihn gegeben sei. In dem Briefe sei gesagt, daß der Ausbruch der Revolution beschleunigt werden solle. Diesen Brief habe er eine Instruktion genannt. Von v. Kosinski habe er dann noch 100 Thlr., zwei Zettel mit sympathetischer Tinte und ein Reagens erhalten. Auch dieses habe Heitman

zur Besorgung an Nepomucen Sadowski gegeben, und dieser an v. Kosinski zur Abgabe an ihn. Wenn er früher in der Voruntersuchung anders ausgesagt, so sei dies deßhalb geschehen, weil man ihm Geständnisse v. Kosinski's vorgehalten. V. Kosinski stellt ferner alle Theilnahme an einem demokratischen Verein in Abrede. Von der Wahl eines Komite's im November 1845 wisse er Nichts, noch weniger sei er Mitglied desselben gewesen. Die Reise nach Krakau habe er in Privatangelegenheiten gemacht und hier keiner Versammlung beigewohnt und keine Instruktionen abgeschrieben. Nach der Rückkehr von Krakau erst habe von Mieroslawski sich ihm als Abgesandter der Zentralisation vorgestellt und gesagt, daß seine Absicht sei, für die Herstellung des Königreichs Polen gegen Rußland zu operiren, daß er deshalb in Krakau gewesen und Versammlungen abgehalten habe. Dann habe v. Mieroslawski ihm das Kommando in Westpreußen angeboten und den Operationsplan deklarirt. Er habe das Kommando ausgeschlagen und sich auf den Fall, daß Preußen sich nach dem Aufstande neutral halten werde, eine untere Stellung, z. B. die eines Adjutanten des westpreußischen Korps, anzunehmen bereit erklärt. Bemerkenswerth ist noch, daß, als man dem v. Kosinski die Aussagen des in Lemberg verhafteten Grafen v. Wiesiolowski entgegenhielt, der Vertheidiger den Einwand machte, daß diese Verhandlung nicht von preußischen Gerichten aufgenommen, und daß ihre Legalisirung mangelhaft sei. Die gegen v. Kosinski vorliegenden Beweisstücke sind Stangen, die er verfertigen ließ, angeblich um sie als Lanzen zu gebrauchen, und eine von ihm abgeschriebene Instruktion v. Mieroslawski's für Kommissäre und Offiziere. v. Kosinski behauptet, er habe die Stangen lediglich zu einem Staketenzaun auf seinem Gute verfertigen lassen, und diese Aussage wird von den zwei Zimmerleuten bestätigt, denen von Kosinski die Arbeit gegeben; einer der Zimmerleute läugnet bei den polizeilichen Verhandlungen etwas von Lanzen gesagt zu haben. Ein herbeigezogener Tischler, als Sachverständiger, erklärt die Stäbe für nicht wohl tauglich zu Lanzen. Die erwähnte Instruktion, die v. Kosinski als nicht von ihm abgeschrieben erklärt, wird zweien Schriftsachverständigen vorgelegt, die nach geleistetem Eide ihre Meinung dahin abgeben: die Instruktion schiene von v. Kosinski's Handschrift zu sein und sie wollten ihr Gutachten vor einem richterlichen Kommissarius motiviren. Der Vertheidiger behält sich Gegensachverständige vor. Zur Aufklärung der Widersprüche zwischen den polizeilichen und gerichtlichen Aussagen wird der Polizeirath Dunker vernommen. Dieser erklärt von zweien Angeklagten, von Dabrowski und v. Malczewski, die Mittheilung erhalten zu haben, daß die Gefangenen die geheime Verabredung getroffen, Alles zu widerrufen und die Wahrheit nicht zu sagen. v. Dabrowski und v. Malczewski erklären die Behauptung des Polizeiraths für falsch. Hierauf wird ein französischer Brief vorgelesen, worin v. Mieroslawski dem Polizeirath Dunker schreibt: es sei ehrenhafter, im Interesse der eignen Wahrheit zu lügen, als im Interesse fremder Wahrheit aufrichtig zu sein. Was ihn selbst betreffe, so werde er von den Angaben über seine eigne Person Nichts zurücknehmen; was aber Andere betreffe, so werde er schleunigst Alles zurücknehmen, sobald die Andern erklärten, daß sie sich selbst geirrt hätten. Ferner sagte der Polizeirath aus: er habe dem von Kosinski einen Aufsatz Mieroslawski's mitgetheilt, habe ihm gesagt, daß Österreichs Behörden bereits Bezüchtigungen mitgetheilt hätten, dagegen habe er weder Versprechungen noch Drohungen gemacht. Eben so wenig habe er Anderen Versprechungen gemacht, namentlich nicht dem Lipinski (wie dieser heute behauptet), Herr Dunker wird vereidigt. Die Neugierde des Publikums war sehr gespannt. Die Sache scheint immer verwickelter zu werden.

Berlin. Die Gerüchte der Zeitungen in Betreff des Seminardirektors Diesterweg haben sich jetzt bestätigt. Hr. Diesterweg hat seine Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten, und bereits ist Hr. Merget, ein früherer Unterlehrer des Entlassenen, ein Mann, welcher der gläubigen Richtung angehört, zum Direktor des hiesigen Schullehrerseminars ernannt worden. Hr. Diesterweg verläßt eine Stellung, die durch seine Persönlichkeit eine große Bedeutung nicht bloß in Berlin, sondern in ganz Deutschland erhalten hatte. Ihm ist, da er unfreiwillig, doch unverschuldet aus seinem bisherigen Wirkungskreise scheidet, sein früheres Gehalt belassen worden. Außerdem sind ihm noch 400 Thaler für eine Reise angewiesen worden, die zunächst zum Zwecke hat, die verschiedenen Stiftungen, Anstalten und Vereine, welche in Folge seiner Anregung bei Pestalozzi's hundertstem Geburtstage entstanden sind, näher kennen zu lernen. Die Pestalozzistiftung, der Hr. Diesterweg mit außerordentlichem Erfolge bisher eine private Thätigkeit zugewandt hatte, ist ihm jetzt bei seiner Entlassung als sein alleiniger künftiger Wirkungskreis zugewiesen worden. (Zeit.-Halle.)

Der Weserz. wird aus Königsberg vom 1. August geschrieben, es sei eine Kabinetsordre des Königs angekommen, nach welcher die ostpreußischen Eisenbahnarbeiten in der bisherigen Weise fortgesetzt werden sollen. Nach demselben Blatte hatte der Prediger Geffel aus Thorn, einer der freisinnigsten Geistlichen unserer Provinz, einen Termin vor dem Konsistorium, in welchem er aufgefordert wurde, Ansichten, die er in seinen Predigten ausgesprochen, und die von dem Konsistorium als den Lehren der Kirche widersprechend bezeichnet waren, als irrig anzuerkennen und zu widerrufen. Geffel erklärte jedoch, daß diese seine Ansichten auf seiner vollsten Überzeugung begründet wären, und daß er dieselben daher nicht widerrufen könnte. Man ist nun auf die weiteren Schritte des Konsistoriums gespannt.

Die freie evangelische Gemeinde zu Halberstadt hat folgendes Glaubensbekenntniß unterzeichnet: „Wir glauben an Gott, den heiligen Vater aller vernünftigen Wesen, den ewigen Urquell alles Lebens. Wir glauben an Jesus, der um seiner Göttlichkeit in Gesinnung und That willen, nicht durch seine Geburt, vorzugsweise der Sohn des ewigen Vaters ist, und durch die von ihm errungene, in Wort und That kundgegebene weltüberwindende Macht der Wahrheit, Freiheit und Liebe zum Weltheiland geworden ist. Wir glauben an den heiligen Geist, als den von Gott ausgehenden und in Jesus herrschenden Geist der Wahrheit, Freiheit und Liebe, der die Menschheit noch heute durchweht und sie für immer in dem ächten beglückenden Leben fördert. Wir glauben, daß dieser Geist, so sehr er auch bisweilen durch Irrthum oder böse Absicht niedergehalten wird, doch zuletzt als Herr Alles richtet, und Jedem, der ihn in sich pflegt, die Bürgschaft ewiger Fortdauer ist."

Der freien Gemeinde zu Nordhausen ist von Seite des Ministeriums aller Kultus untersagt. Der Prediger darf seinen Vorträgen selbst keinen biblischen Text unterlegen. (O.P.A.Z.)

* **Aus dem Kurhessischen**, 5. Aug. Der Prinz-Regent Kurhessens verläßt die Bäder von Nenndorf. Während seines fast sechswöchigen Aufenthalts in der Grafschaft Schaumburg hat derselbe fortwährend eine Heiterkeit des Gemüths gezeigt und so leutselig gegen Jedermann sich bewiesen, wie man es sonst nicht an ihm gewohnt ist. Es erklärt sich das natürlich; er war eben dort unter dem Volke, hatte im wahren Sinne des Wortes Umgang mit demselben. Das ist gewöhnlich nicht der Fall; regelmäßig nur umgeben von Hofdienern, Militärpersonen und höheren Zivilbeamten, die den Wiederhall seiner eigenen Äußerungen bilden, ist er meist von andern Klassen des Volkes förmlich getrennt, sieht im raschen Vorüberfahren diese nur wenn sie in züchtiger Entfernung am Wege stehen und, steifgehalten, in schulgerechter Form den Hut mit Demuth ziehn. Das ist nicht die Weise, wie des Volkes Sinn und Geist mit der offenen Treuherzigkeit sich kund geben kann, die für das Herz eines Fürsten wohlthuend sein und ihm einen Blick in das innere Leben der menschlichen Gesellschaft öffnen muß. In Schaumburg war das anders. Zu Fuß und allein wandelte der Kurprinz unter Bürgern und Bauern, machte Landpartien in der verschiedensten Gesellschaft und wurde überall von den Leuten in der ihnen eignen Natürlichkeit, aber stets mit Herzlichkeit begrüßt. Große Huldigungen wurden ihm bei einem Nationalfeste dargebracht, welches in diese Zeit fiel. Es ist nicht das erste Mal, daß von mancher Seite solches Benehmen den Schaumburgern verdacht wird; scheint man doch jetzt sogar eine gänzliche Umwandlung des politischen Charakters, eine offene Billigung des in Kurhessen herrschenden Regierungssystems aus jenen Vorgängen folgern zu wollen (siehe Nr. 30 d. Bl.). Man kann so tief nicht in das Innere aller Menschen schauen, um ihre künftige Handlungsweise vorher bestimmen zu wollen, aber es ist in der That viel gewagt, wenn man muthmaßen wollte, es sei die konstitutionelle Richtung, die in Schaumburg so festgewurzelt schien, wie in keinem anderen Landestheile, plötzlich in eine andere Bahn geleitet. Als 1640 das Geschlecht der alten Grafen von Schaumburg ausstarb, stritten sich sieben Jahre um das Ländchen: Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel, die Grafen von Lippe, das Bisthum Paderborn und das Hochstift Minden. Die Schweden mischten auch in den Streit sich ein. Es war am 19. Juli 1647, als zu Münster ein Vergleich zu Stande kam, der mit Braunschweigs Abfindung durch ein Stück des Landes den Rest zwischen Hessen und einer Nebenlinie des Lippeschen Hauses theilte. Diese Trennung war ein unvermeidliches, aber für Schaumburg kein erfreuliches Ereigniß. Die Schaumburger suchten etwas darin, keine Hessen zu sein; gegen eine Inkorporation des Landes sich verwahrend, waren sie stets bestrebt, die Selbständigkeit ihrer Institutionen aufrecht zu erhalten. Es war das ein schwerer, ungleicher Kampf; dennoch blieben

Digitized by Google

sie im Ganzen dabei siegreich. Zwanzig Jahre sind jetzt verflossen, als in jener Zeit, die man wohl die Herrschaft der Willkür wird nennen dürfen, die das landständische Element in Althessen gänzlich unterdrückt hatte, die Schaumburger mit einer Kraft und Energie, wie man sie in Deutschland lange nicht erfahren hatte, ihre landständischen Einrichtungen so lebhaft vertheidigten, daß daran alle Macht des Ministeriums brechen mußte, alle Drohungen desselben vereitelt wurden. Da kam das Jahr 1830. In Schaumburg hatte man der Wünsche genug; doch an eine Änderung der dortigen Verfassung dachte Niemand. Aber in Hessen wollte man eine allgemeine, sämmtliche Provinzen des Landes vereinigende Verfassung. Auch die Schaumburger wurden zum Landtage nach Kassel berufen; sie sendeten ihre Deputirten dahin, doch nicht, um gleich Mitgliedern jenes Landtags zu stimmen, sondern nur um zu hören, was es gäbe, und berathend auf den Gang der Verhandlung einzuwirken, dabei aber die Selbständigkeit und die Privilegien der Grafschaft zu wahren. Das Verfassungswerk schritt vorwärts; nach Kräften suchte man mittelbar von Schaumburg aus darauf einzuwirken, und als es der Vollendung nahe war, da wurde wohl überlegt, was nun zu thun sei. Man entschloß sich zum Beschwören der neuen Verfassungsurkunde; so sich Hessen inkorporirend, hoffte man eine neue Weihe dem Ereignisse von 1647 zu verleihen, die Spannung zwischen Hessen und Schaumburgern zu verdrängen, die ein Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten nicht zu verwischen vermocht hatte. Wie die Schaumburger in diesem langen Zeitraum stets wach gewesen waren, um jede von Ferne ihren Institutionen drohende Gefährde abzuwenden, so wollten sie nun auch treu am gesammtschaftlichen Interesse Kurhessens halten, und, wo es nöthig sei, die junge Verfassung schützen helfen. In diesem Sinne wählten die Bewohner der Schaumburger Städte Wiederhold, den nachherigen Premierminister, zu ihrem Vertreter und Werthmüller und Bardeleben und Moritz von Baumbach, sämmtlich von Geburt Althessen angehörig; in jenem Sinne richteten sie ihr Augenmerk auf Pfeiffer und wählten einstimmig Schwarzenberg, den sie nie gesehen, nie gesprochen hatten, als er vom ganzen Lande verlassen war. In der nämlichen Richtung waren auch die Landgemeinden bei ihrer Wahl beharrlich. Wie sehr man dort bestrebt ist, frei und offen zu erkennen zu geben, daß man das Regierungssystem nicht billige, welches bisher die Minister befolgten, zeigt die Adresse, welche Schwarzenberg erhielt, als er nach der letzten Auflösung des Landtags wegen der eigenthümlichen Vorschriften des Wahlgesetzes nicht wieder gewählt werden konnte. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieselbe mißfällig vom Ministerium aufgenommen wurde, der Stadtbehörde in Rinteln Verweise und Strafen zuzog, auch die Einstellung öffentlicher Arbeiten zur Folge hatte. Es hat das aber auf die politische Stimmung der Provinz nicht den mindesten Eindruck gemacht; auch nachher kam einstimmig die Wahl auf Moritz von Baumbach zurück und traf, als dieser dankte, einen eben so liberal gesinnten Kaufmann. Und diese lang genährte Tendenz, die den ganzen Stamm durchwachsen hatte, sollte durch einen freundlichen Blick des Regenten zerstört sein? Das läßt sich in der That aus den Huldigungen nicht entnehmen, welche der Regent am 19. Juli empfing. Schon im Winter zu diesem Fest geladen, wollten ihm die Schaumburger zeigen, daß sie seit 1831 wahre Hessen geworden seien und dessen sich freuten. Aber längst hielten sie Anhänglichkeit an den Regenten und Ehrerbietung gegen seine Person wohl verträglich mit einem Bekämpfen ministerieller Ansichten. Ob solcher Unterscheidung rühmten sie schon 1832 sich eines Fortschrittes auf der Bahn des konstitutionellen Lebens, als sie damals, wie jetzt, den Prinz-Regenten empfingen und festlich in der nämlichen Woche den so äußerst liberalen Deputirten Werthmüller einholten. Die Zukunft wird lehren, ob sie auch ferner diesen Ruhm sich bewahrt haben.

Großh. Hessen. Mainz, 1. August. Die rheinhessischen Juden haben dem Abgeordneten Glaubrecht in Anerkennung seiner wirksamen Bestrebungen für die nunmehr erfolgte gesetzliche Aufhebung des Judenpatents einen werthvollen silbernen Ehrenbecher durch eine Deputation überreichen lassen. Es war in der That ein greller Mißklang in der rheinischen Gesetzgebung, welche sonst überall auf dem Grundsatze der bürgerlichen Gleichheit fußt, daß ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung, bloß der Religion wegen, von der Geburt an mit dem Verdachte des Wuchers belastet wurde, und um gleich seinen anderen Mitbürgern Handel treiben zu dürfen, erst auf Zeugniß von Gemeinderath und Synagogenvorstand eine nur auf Jahreszeit erstreckte Erlaubniß hierzu erwirken mußte. Ohne eine solche Erlaubniß (Judenpatent) war jedes Geschäft als nichtig anfechtbar. Die Praxis hatte schon seit Jahren anerkannt, daß ein derartiges Gesetz am allerwenigsten dem Wucher hemmend entgegentrat, und die meisten Sachwalter fühlten ein wahres Widerstreben, sich in Prozessen gegen jüdische Forderungen dieses Rechtsmittels zu bedienen. Je mehr die bürgerliche Selbständigkeit des Individuums anerkannt wird, desto mehr wird es bestrebt sein, durch Intelligenz und Ehrenhaftigkeit das Bürgerthum achtbar darzustellen. (Br. Z.)

Frankfurt a. M., 4. August. Es ist Ihnen kürzlich von hier gemeldet worden, daß zuverlässig noch in diesem Jahr der Postkongreß stattfinden werde. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, aber durchaus noch nicht definitiv bestimmt. Die Ungewißheit liegt aber nicht allenfalls darin, wie anderswo absurder Weise behauptet worden, weil man sich nicht in die Wahl des Ortes für den Kongreß einen könne, sondern lediglich darin, weil auf das von Preußen bezüglich der Postreform erlassene Umlaufschreiben Hannover sich noch gar nicht erklärt hat und Baiern noch einige Hauptpunkte bedenklich findet. Sonst haben sich die Administrationen in der Hauptsache verständigt, und besonders darf dies von Österreich, Preußen und Thurn und Taxis gesagt werden. Daß die Reise des k. preuß. Generalpostmeisters von Schaper nach Wien durch den in Aussicht stehenden Kongreß nothwendig geworden, wird in Abrede gestellt, doch kann sie denselben nur fördern. (A. Z.)

In Frankfurt a. M., 7. August. Die Einweihung der hiesigen Turnhalle, welche in schöner und würdiger Weise mit beifälliger Theilnahme eines großen Theils der Bürgerschaft gefeiert worden, hat demnächst zu einem Vorfall Veranlassung gegeben, welcher, in Verbindung gesetzt mit einem sehr befremdlichen Umstand, dem Vernehmen nach ernsthafte Einschreitungen zur Folge haben soll. Nach Beendigung jener Feier war nämlich über eine an Jahn zu erlassende Adresse berathen worden, über deren Abfassung sich jedoch ein Streit unter den Turnern entspann, bei welchem Einige sich zu schlechthin irreligiösen Äußerungen hatten hinreißen lassen. Dieser Streit erneuerte sich auf der Turnfahrt und die Adresse unterblieb. Daß nun der Turnerverein nicht selbst durch Ausscheidung solcher verderblichen Elemente die unentbehrliche Disziplin gehandhabt, ist um so mehr zu beklagen, als das kaum wieder geborne Turninstitut unter den Anhängern eines starren Konservatismus nicht wenige und nicht einflußlose Feinde zählt, welche jede Gelegenheit erlauern, dasselbe zu verdächtigen und anrüchig zu machen. Sind aber, wie erzählt wird, in jenen Tagen der Turnfeier an hochgestellte Personen Briefe, als von Turnern geschrieben, gelangt, in welchen der gräulichste Terrorismus sich in Drohungen ergossen, so findet man sich doch wohl zur Vermuthung genöthigt, daß solche Briefe von verschmitzter Feindseligkeit, nicht aber von jugendlichen, doch nicht wahnsinnigen Brauseköpfen geschrieben worden. Und dennoch soll, wie man sagt, die höchste Bundesbehörde sich veranlaßt finden, nicht nur in Betreff des vorliegenden Falles ernsthafte Maßregeln zu ergreifen, sondern demnächst auch wieder eine solche Kommission zu errichten, wie diejenige war, die so große Mißstimmung hervorgerufen und so schlechthin unerhebliche Resultate geliefert. Wir theilen dieses Gerücht nur mit, damit, Falls es unbegründet ist, ihm widersprochen werden könne, und Falls dies unglücklicherweise nicht geschähe, die Vaterlandsfreunde ihre Stimmen erheben, um ersprießlicheren Rath zu geben. Sämmtliche Turnvereine aber mögen sich eifrigst angelegen sein lassen, durch Statuten und durch strenge Handhabung derselben jeder Verirrung vorzubeugen, welche das herrliche und unentbehrliche Institut gefährden könnte.

Schweiz.

Bern. Neunzehnte Sitzung. 5. Aug. Nach Verlesung des Protokolls wird ein Schreiben von der Regierung von Bern verlesen, worin wiederholt Mittheilungen gemacht werden von Terrainrekognoszirungen, Befestigungen ꝛc., die im Kanton Luzern dem Tagsatzungsbeschluß zum Trotz vorgenommen werden. Das Schreiben wird wieder der Kommission überwiesen.

Auf der Tagesordnung standen noch die Berathungen über das Zollwesen. Ein Antrag von Tessin auf Aufhebung der Zölle, Weg- und Brückengelder, welche die Durchfuhr des Salzes belästigen, findet wenig Unterstützung, dagegen wollen 13½ Stimmen die Sache auf dem Wege eines Konkordats ausmachen. Das Gesuch von Freiburg um Gestattung einer Erhöhung seines Ausfuhrzolles auf Holz um 4 Proz. wird angenommen.

Zwanzigste Sitzung; 6. August. Die Berathung über das Zollwesen dauerte fort; es handelte sich noch um gewisse Gebühren,

Digitized by Google

Eingangs- und Ausgangszölle, welche Wallis bezieht, ohne daß dieselben in den von der Tagsatzung genehmigten Tarifen mit inbegriffen sind. Zürich stellt den Antrag: Wallis den Fortbezug der Zölle zu untersagen, bis es die Bewilligung der Tagsatzung nachgesucht habe; Aargau und Thurgau unterstützen denselben, andere Stände erklären, sie hätten keine Instruktion. Weder der Antrag Zürichs, noch zwei andere, die dasselbe Verlangen in milderer oder strengerer Form aussprechen, erhalten daher die gesetzliche Stimmenmehrheit. Erst später, als schon ein anderer Gegenstand verhandelt ward, erklären sich Aargau und St. Gallen mit dem mildesten dieser Anträge („Wallis einzuladen, daß es die Zölle der Tagsatzung vorlege") einverstanden, und derselbe vereinigt so die Mehrheit von 12 Stimmen. Hierauf kam ein Gegenstand zur Berathung, dessen Wichtigkeit auch in Deutschland früher hätte erwogen werden sollen — obwohl man da wahrscheinlich so wenig zu einer Vereinigung gekommen wäre, wie jetzt in der Schweiz. Es handelte sich nämlich um einen Antrag von Bern: alle in der Schweiz zu erbauenden Eisenbahnen sollen nach einer übereinstimmenden, von der Tagsatzung festzusetzenden Spurweite ausgeführt werden, und es ist für allfällige, durch besondere Lokalitätsverhältnisse bedingte Ausnahmen die Genehmigung der Tagsatzung einzuholen. Bern begründet den Antrag, indem es auseinandersetzt, wie wichtig die Gleichmäßigkeit der Spurweite, namentlich in militärischer Beziehung sei, weßhalb die Bundesbehörde sie regeln solle. Zürich spricht sich gegen den Antrag aus, theils weil die gleiche Spurweite wie sie fast in ganz Europa bestehe, auch in der Schweiz von selbst Eingang finden werde, theils weil die Tagsatzung nicht kompetent sei, hier einzugreifen. Bern stellt dieser letzten Behauptung den §. 8 des Bundesvertrags entgegen, wornach die Tagsatzung für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu sorgen habe, und daher die Eisenbahnangelegenheiten ihrer strategischen Wichtigkeit wegen ebenso gut der Tagsatzung zuständen, als eidgenössische Befestigungen. Zürich bestreitet diese Kompetenz nicht, bezweifelt aber, ob sie auf die Spurweite eine Anwendung finde. Die übrigen Stände sind verschiedener Ansicht; Aargau, Waadt, Baselland, St. Gallen pflichten dem Antrag von Bern bei; Unterwalden, Zug, Schwyz, Tessin, Baselstadt, Luzern dem von Zürich, andere wollen die Frage ganz beseitigen, zu einem Mehrheitsbeschlusse kommt es nicht. — Am Montag den 9. Aug. ist eine interessante Debatte zu erwarten; die Anträge der Siebenerkommission in Bezug auf die Berichte, welche die Regierungen von Tessin und Bern über Rüstungen des Sonderbunds gegeben haben, stehen auf der Tagesordnung.

** Bern, 8. August. Der Antrag der von der Tagsatzung in Beziehung auf die fortgesetzten Rüstungen der Sonderbundskantone ernannten Kommission lautet wie folgt: Die eidgenössische Tagsatzung: auf die Mittheilung des Vororts vom 30. Juli, 2. und 5. August l. J. betreffend Kriegsrüstungen in verschiedenen Kantonen und Beschlagnahme von Waffen und Munition im Kanton Tessin, und nach angehörtem Bericht und Antrag der am 30. Juli bestellten Kommission — in Betrachtung 1) Daß die Tagsatzung durch den Beschluß vom 20. Juli d. J. das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und sich die weiter durch die Umstände nöthig werdenden Maßregeln vorbehalten hat — 2) Daß nun aber die fortwährenden, gleichzeitigen Rüstungen in diesen Kantonen, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Grenzpunkten dieser Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ausland in Verbindung mit der Protestation der betreffenden Stände gegen den Beschluß vom 20. Juli und mit Proklamationen an das Volk in Einzelnem derselben keinen Zweifel über ihren Zweck Raum geben — 3) Daß diese Handlungen in hohem Maße geeignet sind, die Bevölkerungen aufzuregen, die Erbitterung zu steigern und somit den Landfrieden zu gefährden, dessen Aufrechterhaltung in der Pflicht der Tagsatzung liegt — beschließt: 1) Die erwähnten sieben Stände werden ernstlich gemahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen. 2) Die Regierung von Tessin wird angewiesen, die in ihrem Bericht vom 26. Juli erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einstweilen zu verwahren, bis die Tagsatzung weitere Verfügungen trifft. 3) Deßgleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Kantone des Sonderbunds bestimmt sind, anzuhalten und sofort dem Vororte davon Kenntniß zu geben. 4) Der Vorort wird beauftragt, diesen Beschluß zur Nachachtung sämtlichen Kantonen beförderlich mitzutheilen.

Luzern. Wie die kathol. Zeit. meldet, haben drei eidgenössische Offiziere, die in Diensten des Sonderbundes stehen, der Luzerner Regierung von dem Rundschreiben der Tagsatzung Kenntniß gegeben und sich dahin ausgesprochen: sie seien entschlossen, jedem Rufe der obersten Behörde des Kantons Luzern unbedingt zu folgen. Das Schutzbündniß der 7 Kantone habe keinen andern Zweck als die gefährdeten durch den Bund gewährleisteten Souveräneitäts- und konfessionellen Rechte und Freiheiten gegen bundeswidrige Angriffe zu vertheidigen. Sie sehen darin auch keinen Widerspruch mit ihrer Stellung als eidgenössische Offiziere und dem geleisteten Eide.

Graubünden. Die Standeskommission hat am 31. v. M. die Tagsatzungsgesandtschaft ermächtiget, für sofortige Entlassung des eidg. Obersten Ulrich Salis-Soglio zu stimmen, und das Einschreiten gegen die übrigen Sonderbundsoffiziere gebilligt.

Niederland.

Haag, 6. Aug. Die zweite Kammer hat jetzt sämmtliche 12 Hauptstücke des Ausgabebudget für 1848 und 1849 angenommen, das der Finanzen mit 34 gegen 24, das des Kriegs mit 37 gegen 20, das der Kolonien mit 34 gegen 23, das letzte, betreffend unvorhergesehene Ausgaben, endlich heute mit 36 gegen 20 Stimmen. Die Oppositionspresse wird nun über dieses Ergebniß, das in der That in geradem Widerspruch mit dem Abtheilungsberichte über das Budget steht, von Neuem ihre Klagen anheben, ohne dadurch jedoch jene stumpfe ministerielle 34 Mehrheit verwunden zu können.

Am Abend des 5. Aug. fand in Nymwegen an der Waal ein Volksauflauf statt, weil das Gerücht sich verbreitet hatte, es wolle ein Rangschiffer von Amsterdam Kartoffeln einladen. Der Auflauf nahm bald einen so drohenden Charakter an, daß das Militär mit gefälltem Gewehr die Straßen säubern mußte. Vor Mitternacht war die Ruhe wieder hergestellt. Heute Morgen ist bereits eine Untersuchung wegen dieser Vorfälle eingeleitet worden.

Großbritannien.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß seitdem die Diplomaten des Wiener Kongresses, schwerlich durch göttliche Eingebungen, sondern durch sehr menschliche Berechnungen geleitet, die großen Welthändel einigermaßen geschlichtet, so viel bejahrtere Männer angesehenen Namens und Standes Hand an sich selbst gelegt haben — aus Unlust an der Welt und aus Ungenüge an sich. So nahm sich erst den 3. Aug. der sehr ehrwürdige Whitworth Russell, Gefängnißinspektor und Neffe des Premierministers, im Alter von 53 Jahren durch einen Pistolenschuß das Leben. Die Jury benutzte den Umstand, daß Whitworth Russell seit einiger Zeit stark an Kopfschmerzen gelitten hatte, zu der Erklärung: der Verstorbene sei im Augenblick, wo er sich selbst entleibte, seines Verstandes nicht mächtig gewesen. Die Minister haben überhaupt kein Glück mit ihren Neffen. Bekanntlich hat ein Neffe Wellingtons seine Gattin, Lady Mornington, im Stich gelassen und dem bittersten Mangel preisgegeben, so daß sie sich genöthigt sah, die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Der „eiserne" Herzog scheint von dieser Familienschmach ungerührt geblieben zu sein. Es sitzt viel fauler Stoff in den Kreisen der hohen Aristokratie, deren Sittenkodex über Ehre und Ehrenhaftigkeit ganz eigenthümliche Bestimmungen zu enthalten scheint. — Den 2. Aug. kam die Leiche O'Connel's in Dublin an, wo sie, wie sich denken läßt, von einer ungeheuern Volksmenge empfangen und nach der Kirche der heil. Empfängniß geleitet wurde. Sechs Rosse zogen den Wagen. Den 5. Aug. sollte das feierliche Leichenbegängniß statt finden.

Nicht ohne Bedeutung ist es, daß die anglikanisch orthodoxe Universität Oxford neben Inglis nicht den von den Orthodoxen aufgestellten Kandidaten Ch. Gray Round, sondern den Peeliten Gladstone gewählt hat, welcher wie alle Peeliten und Whigs über religiöse Angelegenheiten sehr vorurtheilslos denkt. Die toryistischen Blätter betrachten diese Wahl als einen harten Schlag. Der Herald meint: die Universität würde die Folgen ihrer Wahl schon empfinden, da wahrhaft christliche Eltern sich wohl hüten würden, ihre Kinder fernerhin der Alma mater von Oxford anzuvertrauen.

Die Blätter ergehen sich jetzt zum Theil in Betrachtungen über gewisse bedenkliche Folgen der Reformbill. Die Times sagt unter Anderm: Für den Gelehrten, den Mann des Betrachtens, Denkens und Nachdenkens werde für lange Jahre kein Platz im englischen Parlamente sein. Wie könne eine Zehnpfundwählerschaft etwa den Genius eines Canning würdigen oder die verborgenen Talente eines Man-

Digitized by Google

nen, der zu einem zweiten Chatham bestimmt sei, entdecken?" — Zurück kann die Reform schwerlich, deßhalb muß sie, wie es scheint, vorwärts und ihrer Ausdehnungskraft Genüge thun, damit das Parlament durch wahrhaft volksrednerische und volksfreundliche Talente erfrischt und verjüngt werde und die Vertretung der bloß protektionistischen oder kaufmännischen Interessen in eine Vertretung des allgemeinen Volksinteresse übergehn. Dies, scheint es, ist der natürliche Gang der Dinge, und es dürfte demnach unschwer zu sagen sein, wem die Zukunft Englands dereinst gehören wird.

Der Direktorenhof wählte in einer am 4. Aug. gehaltenen Versammlung den Grafen von Dalhousie zum General-Gouverneur von Indien und den General-Major Sir H. Pottinger zum Gouverneur von Madras.

Δ London, 2. Aug. Die Regierung hat bekanntlich die Schwäche gehabt, gegen den Schluß der dießjährigen Sitzung mehrere bedeutende Maßregeln fallen zu lassen, obgleich dieselben völlig vorbereitet und zum Theile im parlamentarischen Gange schon weit vorgeschritten waren. Die Furcht, etwas wenigstens augenblicklich Unpopuläres im Angesichte neuer Wahlen zu thun, mag sie zu dieser kleinlichen und für das Land nachtheiligen Handlungsweise veranlaßt haben. Oder liegt ein solches unsicheres Umhertasten im Wesen der Whigs, während die Tories kecker handeln? Eine wichtige Maßregel ist jedoch durchgegangen und wird gleich nach Vollendung der Wahlen ausgeführt werden, nämlich die Einsetzung eines eigenen Armen-Ministeriums. Bis jetzt war die Beaufsichtigung des Armenwesens und die Durchführung der neuen Armengesetzgebung in England einem Kollegium, dem Board of Poor Law Commissioners, übertragen. Über das Ganze hatte der Minister des Innern die Oberaufsicht, welche freilich nur selten ausgeübt wurde und in der Hauptsache dem Kollegium völlig freie Hand ließ. Diese Einrichtung nun hatte einen doppelten empfindlichen Nachtheil. Einmal war die Armenverwaltung im Parlamente nicht gehörig vertreten. Von den Mitgliedern des Kollegiums war keines im Parlamente; der Minister aber nahm sich der Sache nicht viel an, wußte auch von den Einzelnheiten und von den Erfahrungen des täglichen Geschäftslebens Nichts. Bei den häufigen Angriffen auf das Armengesetz oder auf die Verwaltung des Kollegiums war somit gar keine oder nur eine gleichgültige unkräftige Vertheidigung. Kam nun wirklich einmal ein Fehler vor, wie z. B. in dem Falle der schlechten Verwaltung des Armenhauses in Andover, so war der Lärm übergroß und Niemand da, welcher die Sache auf ihre wahren Verhältnisse zurückgeführt hätte. Der zweite noch weit größere Nachtheil des bisherigen Zustandes war die völlig falsche Einrichtung des Kollegiums, welche auch nur zu begreifen, man in der That in Deutschland Mühe haben wird. Von andern Mängeln abgesehen — das Kollegium hatte z. B. keinen Vorstand — muß es doch in der That als etwas Monströses erscheinen, daß die drei Kommissäre bald nach der Errichtung des Kollegiums es für gut fanden, gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Parlamentsakte und gegen die Natur der Sache alle gemeinschaftlichen Sitzungen aufzugeben, vielmehr England nach drei Theilen unter sich zu vertheilen, so daß jeder in seinem Departement nach seinem Belieben ohne Berathung mit seinen Amtsgenossen und ohne Kenntniß dessen, was anderwärts vorging, verfügte; häufig sogar in außeramtlichen Briefen und Gesprächen. Das Geschäft des Sekretärs, in welchem eigentlich alle Fäden der Verwaltung hätten zusammenlaufen sollen, wurde auf die Ausarbeitung der allgemeinen Verordnungen und der Jahresberichte beschränkt oder bald von der Regierung zu andern Geschäften gebraucht. Die formelle Möglichkeit eines so willkürlichen und widersinnigen Verfahrens verschafften sich aber die Kommissäre dadurch, daß jeder einzelne von ihnen auf lose Blätter Bemerkungen machen ließ, welche dann zusammengeworfen wurden; ferner dadurch, daß Jeder dem Andern ohne Weiteres seine Unterschrift gab, ohne sich irgend weiter um die Sache zu bekümmern. Diesem Zustande soll nun durch die neue Ordnung ein Ende gemacht und sowohl Vertretung im Parlamente als formelle Ordnung hergestellt werden. Freilich geht dabei die kollegialische Berathung, welche das frühere Gesetz gewollt hatte, zu Grunde; allein bei der hiesigen Preßfreiheit und bei der täglichen Möglichkeit einer parlamentarischen Anfrage hat dies weniger zu sagen. Niemand, dies darf wohl behauptet werden, wird die Regierung der „drei Armen-Könige" bedauern, und es ist vielmehr zu hoffen, daß sich künftig das englische Publikum mit der Vollziehung des so nothwendigen Armengesetzes mehr und mehr befreunden wird, wenn es dieselbe kräftiger vertheidigt sieht. Übrigens ist es vielleicht nicht unpassend, bei dieser Gelegenheit auf einige große Übelstände aufmerksam zu machen, welche der englischen Verwaltung ankleben. Die parlamentarische Partei-Regierung bringt es mit sich, daß die Stellen in den großen Behörden an untergeordnete Anhänger des Ministeriums gegeben werden, also an junge Männer, welche man allmählich nachziehen will, oder an solche Freunde, denen ein Gehalt nöthig ist. Auf eine besondere, durch Studien oder Übung erworbene Tauglichkeit kann nicht gesehen werden. Dies hat denn nun die Folge, daß die Sekretäre die Geschäfte materiell besorgen und in der That die Hauptpersonen sind. Die Billigung und Unterschrift des Kollegiums oder der Einzelnvorstände ist in der Regel bloße Form. Hieraus folgt dann nun erstens, daß der Mann, welcher in der That arbeitet, stets der Untergeordnete bleibt, mäßig bezahlt ist und sich in immer neue Vorgesetzte zu schicken hat, je nach den Wechselfällen der politischen Parteien; dies ist nun aber eine Stellung, welche für einen Mann, der sich fühlt, nichts weniger als lockend sein kann. Hieraus entsteht ferner der Übelstand, daß entweder nur mittelmäßige Köpfe sich der Verwaltung widmen, oder daß talentvolle und ehrgeizige Männer sich in ihrer falschen Stellung unbehaglich fühlen und in Mißverhältnisse mit ihren nominellen Vorgesetzten gerathen. Endlich ist zu bedenken, daß diese Sekretäre, auf denen Alles liegt, unmöglich Alles selbst bearbeiten können, sondern für sich und ihren Vortrag an die Vorgesetzten wieder die Clerks in Anspruch nehmen müssen, die nur nach persönlichen Rücksichten der Minister und durch Parlamentseinfluß für immer zu diesen Stellen verurtheilt sind. Diese Folgen haben sich namentlich in der Armen-Kommission sehr deutlich gezeigt. Anstatt daß von Gott und Rechtswegen der Schöpfer des ganzen neuen Systems, Gadwick, an die Spitze der Kommission zu stellen oder doch wenigstens zum Kommissär zu ernennen war, wurde er nur Sekretär, und zu seinen Vorgesetzten wurden Männer ernannt, welche gar Nichts von der Sache verstanden. — Aber davon hört man ja gar Nichts in Deutschland? Allerdings. Selbst im Lande nicht viel und lange nicht genug. Über den großen politischen Kämpfen mißachtet man diese anscheinend untergeordneten Dinge. Auch ist richtig, daß bei dem verhältnißmäßig kleinen Umfange der englischen Beamten-Verwaltung (weil das Meiste durch Self-Government und unentgeldlich Dienstleistende geschieht) das Übel nicht so groß ist, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. So viel bleibt gewiß, daß die großartige politische Freiheit Englands manchfach bezahlt wird durch Übel im Einzelnen, und daß, wenn das Festland und namentlich Deutschland in tausend Dingen zurücksteht und an dem britischen Beispiele lernen kann und muß, auch England sehr wohl daran thäte, wenn es Dieses und Jenes in unserer öffentlichen Einrichtung besser beachtete und benützte. Der Deutsche hat bei näherer Betrachtung der englischen Zustände nicht bloß Ursache zu beschämenden Vergleichen.

Frankreich.

Paris, 6. Aug. Hr. Dubouchage verlas in der gestrigen Sitzung der Pairskammer eine Eingabe, in welcher die schwersten Beschuldigungen gegen die Regierung und gegen eine Menge einflußreicher Männer vorgebracht wurden. Der Verfasser dieser Schrift, welcher sich Abgeordneter der Stadt Bona nennt, erklärt mit Bezugnahme auf die frühern Anzeigen des Courrier français in einer langen Reihe von Artikeln, „daß sich eine Gesellschaft von vornehmen Beutelschneidern gebildet habe, welche darauf ausgehen sich der Reichthümer Frankreichs und Algeriens zu bemächtigen, daß sich diese Gesellschaft in die Geheimnisse des Staats und der Verwaltung eingedrängt, um dieselbe zu ihren Zwecken auszubeuten, daß sie es insbesondere dahin gebracht die Verleihung mehrerer Erzgruben in Algerien unter den skandalösesten Umständen zu erlangen, daß sie den Geldmangel verursacht der sich in Algerien fühlbar mache, daß sie eine Menge von Verordnungen im Sinne ihrer Interessen zu erwirken gewußt u. s. w." Als die Leiter dieses habsüchtigen Ränkespiels wurden der Marschall Soult, der vorige Kriegsminister Moline de St. Yon und einige hohe Verwaltungsbeamte genannt, welche sich hinter dem Hrn. Talabot verstecken, den wir als Inhaber von vielfach angefochtenen Gruben-Verleihungen in Algerien schon mehrmals genannt haben. Der Justizminister übernahm es diesen Anklagen zu antworten. Er erklärte, daß der Verfasser jener Eingabe, Hr. Warnery, der sich anmaße im Namen der Stadt Bona zu reden, der Geschäftsführer einer mit Hrn. Talabot konkurrirenden Gesellschaft sei, welche auf jene Weise ihren Unmuth über die Zurückweisung unbefugter Forderungen die sie erhoben, an den Tag lege. Zur Unterstützung seiner

Digitized by Google

Worte brachte Hr. Hebert ein Schreiben des Hrn. Warnery bei, in welchem dieser der Regierung, wie er selbst sagt, ein Ultimatum stellt, das auf beträchtliche Konzessionen zu Gunsten der von ihm vertretenen Gesellschaft hinausläuft. Hr. Hebert fügte hinzu, daß Hr. Warnery schon einmal wegen öffentlicher Verleumdung zu Gefängniß- und Geldstrafe verurtheilt sei. Auf eine gerichtliche Verfolgung desselben, wie man sie der Regierung von verschiedenen Seiten zumuthe, könne diese der ganzen Sachlage nach nicht eingehen ohne sich etwas zu vergeben, um so weniger als hier zunächst einzelne Personen, wie der Marschall Soult, angegriffen seien, die es ohne Zweifel unter ihrer Würde hielten, über die abgeschmackten Verleumdungen eines Mannes wie Warnery Klage zu erheben.

Die heutigen Blätter wollen diesen Grund der Weigerung Warnery gerichtlich zu verfolgen nicht zureichend finden.

Paris, 7. August. Die Pairskammer nahm gestern mehrere Eisenbahngesetze an, namentlich diejenigen, welche den Unternehmern der Bahn von Paris nach Lyon eine Reihe neuer Vortheile gewährt, deren Übermaß wir bereits zum Gegenstande unserer Bemerkungen gemacht haben. Der Gesetzentwurf für die Bahn von Lyon nach Avignon wurde dagegen wegen eines in der Kammer der Abgeordneten angenommenen Zusatzartikels von der Pairskammer zurückgewiesen. Damit ist die Vollendung dieser Strecke der Süd-Nordbahn auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, und es steht zu erwarten, daß Deutschland den Vorsprung zu benutzen wissen werde, den es auf diese Weise für den weitern Ausbau der Eisenbahnlinie nach Triest gewinnt, durch welche es sich hoffentlich den Durchzug der ostindischen Post sichern wird.

Die französische Flotte im Mittelmeere schickt sich an, ihre alljährliche Fahrt an die Küste von Tunis zu unternehmen, um der gleichfalls alljährlich wiederkehrenden Demonstration der Türken gegen diesen Staat wie gewöhnlich in den Weg zu treten.

Wie der Corsaire versichert, haben sich sämmtliche noch in Paris befindliche Oppositions-Deputirte versammelt und beschlossen noch eine Sitzung vor dem förmlichen Kammerschlusse zu halten und die von der Pairskammer beseitigten Denunziationen des Hrn. Warnery über die Unterschleife in Algerien zur Sprache zu bringen. Man glaubt, daß Berryer, Ledru-Rollin und Malleville den nöthigen Antrag machen und Aufschlüsse von den Minister verlangen werden.

Spanien.

Madrid, 2. Aug. Mit dem Zusammentritt der Kortes soll das jetzige Ministerium fallen und die alte konservative Moderados-Majorität wieder ans Ruder kommen. Aber es ist noch lange bis zum 10. Okt., und bis dahin kann viel geschehen. Einstweilen nehmen in Katalonien die Karlisten so überhand, daß sie (wie in Vendrell und Lacuna) nicht mehr von den Truppen verfolgt werden, sondern diese überfallen und aufheben, wie solches dem Kapitän Pavia mit seinem Detachement in Lacuna ergangen ist. Nur ein Korporal, Franzisco Valverde, mit 12 Mann wollte sich nicht übergeben und schlug sich durch. Er ist dafür Lieutenant geworden, und er und seine Manschaft haben den Marie-Luisen-Orden erhalten, der 10 Realen Monatspension einträgt.

Herr Olozaga ist von Madrid abgereist, um sich über Paris nach London zu begeben, wie es heißt mit einem Auftrag an den General Espartero.

Italien.

Aus Rom schreibt die A. Z. vom 31. Juli. Große Freude hat hier die Wahl der Abgeordneten der Provinzen erregt, welche bereits erfolgt und für Rom auf den Fürsten Barberini und den Advokaten Vannutelli gefallen ist. Letzterer namentlich genießt als freisinnig und geschäftskundig im Volke viel Vertrauen. Die Ernennung rührt von seiner Heiligkeit selbst her, während er bei den Abgeordneten der Provinzen aus den Vorgeschlagenen ausgewählt hat.

Aus der Umgegend von Ankona ist ein Pfarrer gefänglich eingebracht worden der bei der Julisverschwörung stark gravirt sein soll. Schon in früheren Zeiten soll er sich bei revolutionären Bewegungen betheiligt und bei solcher Gelegenheit die berühmte Drohung des Cino Capponi, „laßt ihr eure Trompeten erschallen, wir läuten unsere Glocken" in Ausführung gebracht haben. Diesmal haben daher diejenigen, welche mit seiner Gefangennahme beauftragt waren, vorerst die Glocken festgebunden und dann seine Arrestation bewerkstelligt. Das Gerücht fügt hinzu, es seien in den Grüften seiner Pfarrkirche Gewehre und viel Geld gefunden worden. Die Gefängnisse der Engelsburg sind übervoll. Kardinal Lambruschini weilt fortwährend in Civitavecchia, wo er viel Almosen austheilt, selbst aber durch die letzten Ereignisse, mit denen die Volkswuth ihn in die nächste Verbindung bringt, sehr ergriffen und traurig gestimmt ist.

* (Ein Jahr in Italien. Von Adolph Stahr.) Stahr ist kein romantischer Enthusiast für italienische Volkszustände, er empfindet das Elend und die Verkommenheit, in die das schönste Land der Erde versunken ist, ob auch die ewige unzerstörbare Herrlichkeit der Natur all die Lumpen und Blößen der Menschen zauberisch überglänzt; er schämt sich für die Regierung, die mitten im Überfluß aller Gaben des fruchtbarsten Bodens ihre hungernden Kinder als Bettler die fremden Reisenden anfallen läßt und durch die habgierige Bestechlichkeit der Beamten das Volk selber anweist, mittelst Prellerei aus dem Stegreif zu leben; aber er erkennt den unverwüstlichen Kern in diesem Volke, er veranschaulicht denselben in vielen einzelnen Zügen und glaubt an die Erhebung, die seitdem ja durch Pius IX. ruhmvoll begonnen hat. „Denke dir ein Volk, sagt Stahr, ohne alle Erziehung durch Unterricht und Schule — denn in den meisten Ortschaften sind gar keine Schulen, und wo sich dergleichen, meist sehr erbärmliche, kaum den Namen verdienende Anstalten befinden, ist die Benutzung derselben gänzlich der Willkür der Eltern überlassen — mit einer Religion, die, in barockstes Heidenthum verkropft, den tollsten Aberglauben befördert, mit einer Verwaltung, die es methodisch aussaugt, die jeden Ansatz zu einem Fortschritte unterdrückt, jeden Aufschwung der Industrie alsbald in Fesseln schlägt, die durch die Lottopest die Demoralisation befördert, das Betteln beschützt, — denke dir dies Volk in einem Theile seiner höheren Klassen verwirrt durch zu frühe, gewaltthätige Kultur- und Befreiungsversuche, verderbt endlich durch die Tausende von fremden Besuchern, welche es zum Theil mißhandeln oder durch Verschwendung aufreizen und im Vereine mit tausend ehelosen Pfaffen und Mönchen durch raffinirte Sittenlosigkeit in seinem edelsten Theile, dem weiblichen Geschlechte, demoralisiren: und du wirst mit mir nur um so mehr den Fonds von Güte und liebenswürdiger Menschlichkeit bewundern, den sich dies Volk dennoch in seinem ganzen Wesen und Gehaben bewahrt hat." — In Bezug auf die Religionsübung sagt er an einer andern Stelle: „Wer in Italien katholisch wird, ist schwachen Verstandes oder ein Schelm. Ich meines Theils bin nicht Romanüker genug, um ein anderes als das Gefühl tiefster Trauer zu empfinden, wenn ich die arme Masse unverstandene lateinische Gebete einem vorplärrenden Pfaffen stundenlang nachplärren höre." Ein Reformator Italiens wird auf die Schulen sein Hauptaugenmerk richten müssen und die müssigen Mönche in Volkslehrer verwandeln. Auch die italienische Sprache, meint Stahr, könne nur durch eine durchgreifende Verbesserung des Unterrichtswesens vor einer immer tieferen Verderbniß im Munde des Volkes gerettet werden. — Wer in Italien billig und angenehm reisen will, muß es wie ein deutscher Künstler thun, die Gasthäuser der Maler auch zu seinem Absteigequartier machen und dort nicht nach eignen Launen, sondern nach der Sitte des Volkes leben und sich bedienen lassen. Auch Stahr hat dies italienische patriarchalische Wesen hundertmal lieber als die Gasthöfe mit den vornehmen Oberkellnern, mit dem vornehmen Luxus, den die nicht extrapostreisende Menschheit mitbezahlen muß, ohne ihn mit zu genießen. Und wenn der Reisende an deutsch-italienischer Festlust in freien, schönen Lebensformen Antheil nimmt, wird er es recht gewahr, wie ein leidiger, konventioneller Anstandsteufel unsre Freuden verödet und unsre befrackten Gesellschaften langweilig macht. Von der Kunst fühlt sich Stahr am innigsten ergriffen und erfreut, wo er sie unter freiem Himmel, wo er sie mitten im Leben und nicht bloß in Museen antrifft, und beistimmend theilt er das klagende Wort eines Künstlers mit: Unsere Kunst ist Salonkunst geworden. Salonmenschen sind Käufer und Besteller; Salons für Gebildete und anständig Gekleidete sind unsere Museen. Aber die Kunst ist fürs Volk da, für Jeden, für Alle. So lange nicht die Werke der Kunst so öffentlich sind, daß Jeder zu jeder Zeit, mühelos, bei einem Spazirgange, unterwegs bei einem Gange zum Geschäft, seine Seele durch den Anblick des Schönen erfrischen kann, so lange rede man mir nicht von Bildung des Volkes für die Kunst und für das Schöne.

Handels- und Börsennachrichten.

Baden. Aus dem Oberland, 4. August. Leider hat sich in mehreren Gegenden des Oberrheinkreises dieses Jahr wieder die verderbliche Kartoffelkrankheit gezeigt. Der am 30. Juli stattgehabte starke Nebel und der darauf folgende warme Regen hat diese Krankheit sichtlich gefördert; wenigstens bemerkte man Tags darauf die ersten Spuren dieser Krankheit, und einige Tage später war das Kraut schwarz und welk, und die Knollen gleichzeitig mit Fäulen versehen. Leider hat zu befürchten, daß diese Krankheit, die diesmal um drei Wochen früher als im letzten Jahr be-

Digitized by Google

gonnen hat, noch weiter um sich greifen dürfte, und man kann daher die Landwirthe nicht dringend genug veranlassen, ihre Kartoffeläcker, die durch den öftern Regen eine zu feste Ackerkrume erhalten haben, mit Hauen oder Hacken aufzulockern, was nach bisheriger Erfahrung wesentliche Vortheile hatte. (F. J.)

Δ Frankfurt a. M., 7. Aug. Die Handlungen, welche die Kurse der hier gangbaren Werthpapiere im Verlaufe dieser Woche erfuhren, waren um so unbedeutender, da die Furcht vor dem nächst eintretenden Mangel mit Hinsicht auf die Zustände der größeren europäischen Börsen die Spekulation auf das Steigen lähmt, die sogenannten Spielpapiere aber bereits so niedrig stehen, daß die Spekulation auf das Weichen ihrer Kurse kaum noch einige Wechselfälle des Erfolgs verheißt. Mit Hinsicht auf diese Sachlage gingen namentlich die spanischen Effekten, welche zur befragten Kategorie gehören, um etwa ½ Proz. in die Höhe, wenn schon sich zu Madrid kein finanzielles noch politisches Ereigniß zutrug, das irgend Veranlassung dazu gegeben haben könnte; von den Eisenbahnaktien aber erfreuten sich die Verbacher einiger Gunst, weil es heißt, das baierische Gouvernement werde solche, sofern sie voll einbezahlt worden, zu pari annehmen. Badische 35 Guldenloose stiegen ebenfalls, unstreitig wegen der herannahenden Serienziehung; dagegen konnten die kurhessischen 40 Thalerloose nur zu weichenden Kursen verkauft werden, weil das Haus Rothschild, dem die Börse dieselben verdankt, neuerdings wieder ansehnliche Belange davon an den Mann zu bringen suchte. — Wechsel auf Wien, Amsterdam, London und Paris waren leicht zu versilbern, indeß die auf Berlin und Leipzig kaum anzubringen waren. — Der Diskonto schwankte zwischen 4⅛ und 4⅓ Prozent.

Hamburg, 4. August. Die „Börsenhalle" berichtigt die in der A. Z. gegebene Nachricht von der Sendung eines Hamburgischen Kommissars nach Wien, um über die separate Beförderung der Hamburgischen mit der Überlandpost aus Ostindien in Triest eintreffenden Briefe zu unterhandeln. Die Sache verhält sich so: Ein Kommissar von Hamburg ist in dieser Angelegenheit nicht nach Wien geschickt worden, wohl aber sind bei der fürstlich Thurn- und Taxischen Postverwaltung hier in Hamburg und bei dem österreichischen Lloyd in Triest die geeigneten Vorstellungen gemacht worden, um den hiesigen Wünschen Eingang zu verschaffen. Die Trennung der ostindischen, nach dem Norden Deutschlands adressirten Korrespondenz von der nach England bestimmten dürfte nach Mittheilungen aus Triest keine Schwierigkeiten haben.

Frankfurt, 8. Aug. Öst. 5% Metallq. 107 P., 2½% 55 G.; Bankaktien p. Ult. 1932; fl. 500 Loose v. 1834 156; fl. 250 Loose v. 1839 122½ G. — Preuß. Köln-Minden Eisenb. 96¾ G. — Baiern. Ludwigsh.-Berb. 93½ P. 93¼ G. — Würtmb. 3½% Oblig. 88⅛ P.; 4½% 100⅛. — Bad. fl. 50 Loose v. 1840 — G.; fl. 35 Loose 37 P. 36¾ G.

Berlin, 5. August. 3½% Staats-Sch. 93⅛; Prämien-Scheine 91; Poln. Loose fl. 500 81⅓, fl. 300 Loose 97¾; Ludwsh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 73⅓; Köln-Minden 97¾.

Wien, 4. August. 5% Met. 106; Bankaktien 1605; 500 fl. Loose 156; 250 fl. Loose 122; Nordbahn 170⅛; Wien-Gloggnitz 123¼; Mailand-Venedig 110 1/16; Wien-Pesther 99.

Amsterdam, 6. August. 2½ proz. 57; 3 proz. 69⅞; 4 proz. 89⅛; Handels-Matsch. 169⅞; span. 5 proz. 17⅛; 3 proz. innere 25⅛; port. 4% 31⅝; Met. 5 proz. 103¾; dito 2½ pr. 53½. Holländische Integraten sind heute ¼ Proz. und 4 proz. sogar ⅜ Proz. gefallen. Auch österreichische und russische Fonds waren zu niedern Kursen angeboten, russische 4 proz. um ¾ Proz., nämlich 90⅛.

London, 5. Aug. Die Papiere sind immer noch im Weichen, es herrscht Mangel an Geld, dazu sind mehrere Kornhändler in Liverpool und andern Plätzen durch die rückgängigen Getreidepreise in fühlbare Verlegenheit gesetzt. Konsols zu 87⅝, reduzirte 3% zu 88⅛ bis ¼, 3¼% zu 89¾. Bankaktien zu 197½. Nach fremden Papieren war äußerst wenig Nachfrage: spanische 5% zu 21, 3% zu 30½, holländische 2½% zu 56⅓.

Paris, 7. August. 3% 76 f. 60; 5% 118.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

An der höhern Bürgerschule zu Mannheim ist die Lehrerstelle für den Unterricht in der französischen und deutschen Sprache erledigt. Zu deren Besetzung wird ein wissenschaftlich gebildeter Mann erfordert, der neben vollkommener, in Frankreich selbst gesammelter Kenntniß der französischen Sprache, auch in der deutschen gründlich philologisch gebildet ist.

[187]

Verkauf

einer Sammlung **Jagdgewehre** aus der Verlassenschaft Sr. königl. Hoheit des verstorbenen Herzogs Heinrich von Würtemberg.

Diese Sammlung besteht in den feinsten und auf das Kostbarste verzierten **Doppelgewehren, Pürsch-** und **Scheiben-Büchsen**, worunter viele mit Gold, Silber, Elfenbein und Perlmutter eingelegt und beschlagen sind.

Ich bitte die Liebhaber um gefälligen Zuspruch mit dem Anfügen, daß alle diese Gegenstände weit unter dem Werthe abgegeben werden.

Mannheim, im August 1847.

Jakob Maas, Lit. E 1 No. 17, dem Pfälzer Hof gegenüber.

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:

[188] **Gebdr. Keßler.**

[189] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fröbel, J., System der sozialen Politik. 2 Bde. 8. brosch. 65 Bogen. 2 Thlr.

Ruge, A., polemische Briefe. 8. brosch. 26 Bogen 1 Thlr. 15. Ngr.

Ruge's Porträt. Mit Facsimile 15 Ngr.

[190] Im Verlage von **Friedrich Bassermann** ist erschienen:

Klüber, J. L., Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation aus deßen Papieren mitgetheilt und erläutert von C. Welker. gr. 8. brosch. 2 Thlr. od. fl. 3. 36 kr.

[191]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 15. Mai an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, den andern Tag Morgens **7** Uhr von da nach Arnheim im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Mainz 6½** Uhr Abends nach Ankunft des 2. Zuges von Freiburg und des Dampfbootes von Strassburg.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mainz **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **5¼** und **7½** Uhr Morgens und **2½** Uhr Mittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 12. Mai 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder werde man sich an C. L. Alexandre, Strasburg 20, Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 25 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 42. Heidelberg, 11. August. 1847.

Übersicht.

Konferenz sämmtlicher deutschen Bundesstaaten zu Berathungen über ein allgemeines Wechselrecht. — Wien (Abschluß der Unterhandlungen mit Rußland über Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten). Berlin (der Landtagsabschied. Verhandlungen des Polenprozesses. Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Der badische Gesandte v. Frankenberg). Aus der Provinz Sachsen (Öffentlichkeit und Mündlichkeit in Kriminalsachen). Vom Rhein (Beschwerden gegen Holland beim Zusammentreten der Rheinschifffahrtskommission). Mainz (Festkomité).

Niederland. Auch das Einnahmebudget angenommen. Klagen der Oppositionspresse. Belgien. Der König angekommen. Großbritannien. Protektionistische Wahlen in den Grafschaften. Der griechisch-türkische Zwist.

Frankreich. Die Débats gegen Pater Roothaan. Verkauf einer Deputirtenstelle. Spanien. Italien. Reglement für die Organisation der Nationalgarde im ganzen Kirchenstaat. Die Gegner der Reform.

Griechenland. Koletti, zerfallen mit seiner eigenen Partei. Musurus. Der Landtag. Amerika. Mexiko. Fortdauernde kriegerische Stimmung.

Handel. Übersicht der aus dem Zollverein ausgeführten Waaren von 1843—45.

Datum der Börsen: Frankfurt 9., Amsterdam 7., London 5., Paris 6., Madrid 2. August.

Heidelberg, 11. August.

Die in Nr. 19 dieser Blätter publizirte Denkschrift der preußischen Regierung über ein gemeinschaftliches Wechselrecht hat mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Wenn es gelingen sollte auf dem vorgeschlagenen Wege der Unsicherheit und Verwirrung, die in Beziehung auf das Wechselrecht in Deutschland herrschen, ein Ziel zu setzen und an die Stelle der 40 verschiedenen Wechselordnungen ein gemeinschaftliches Wechselrecht zur Geltung zu bringen, welches den jetzigen Bedürfnissen des Handels entspräche, so wäre damit der erste große Schritt zur Emanation eines deutschen Handelsrechtes, gleicher Maße und gleichen Gewichts gethan! Wir sind deßhalb aufrichtig erfreut, weiter mittheilen zu können, daß die preußischen Vorschläge die allgemeine Billigung der Zollvereins-Regierungen gefunden haben, und daß daher der Zollverein die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten eingeladen hat, an den bereits im Jahre 1846 auf der achten Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten verabredeten Berathungen über ein allgemeines Wechselrecht Theil zu nehmen. Die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge sollen folgende sein:

1. In den letzten Tagen des Monats September oder zu Anfang des Oktobers d. J. wird eine Konferenz zu Berathungen über ein allgemeines Wechselrecht zu Leipzig abgehalten werden.

2. Die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten werden eingeladen, diese Konferenz durch Abgeordnete zu beschicken. Tritt der Fall ein, daß Beschlüsse gefaßt werden müssen, so werden von den zum Zollverein verbundenen Regierungen, um sich an vertragsmäßig bestehende Normen anzuschließen, nur diejenigen 11 Stimmen geführt werden, durch welche die Beschlüsse bei den regelmäßigen Generalkonferenzen in Zollvereinsangelegenheiten gefaßt werden (Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Thüringischer Verein, Braunschweig, Nassau und Frankfurt). Diesen 11 Stimmen werden die Stimmen von Österreich, Hannover, Holstein, Mecklenburg (beide Großherzogthümer mit einer Stimme), Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg hinzutreten, insoweit die Regierungen dieser Staaten an den Berathungen Theil zu nehmen geneigt sind. Die Regierungen der übrigen Bundesstaaten werden (wie dies in Betreff der dem Zollverein Angehörigen für Zollvereinssachen vereinbart ist) durch die Regierungen, mit welchen sie durch Gemeinsamkeit der Gesetzgebung oder Zollverwaltung u. s. w. eng verbunden sind, bei den Abstimmungen vertreten werden, aber durch Abgeordnete mit einem konsultativen Votum an den Berathungen Theil nehmen können.

3. Da mehrfache Erfahrungen gezeigt haben, daß Berathungen über ein Wechselrecht nur dann zu befriedigenden Resultaten führen, wenn Sachverständige daran Theil nehmen, die mit der gesammten Technik des Wechselverkehrs genau vertraut sind, so muß es nicht allein für zulässig, sondern sogar für wünschenswerth erachtet werden, daß die die Konferenz beschickenden Regierungen oder wenigstens diejenigen, in deren Staaten ein lebhafter Wechselverkehr vorkommt, nicht bloß durch Beamte, sondern neben diesen auch durch kaufmännische Sachverständige vertreten werden. — Wenn ein Staat oder ein Verein, der eine Stimme abzugeben hat, mehrere Abgeordnete sendet, so würde es lediglich seine Sache sein, zu bestimmen, welcher derselben die Stimme abgeben und ob und wie etwa darüber zwischen den mehreren Abgeordneten eine Verständigung stattfinden solle.

4. Den Regierungen derjenigen Staaten, in welchen neuerdings entweder Wechselordnungen publizirt oder legislative Vorarbeiten bis zur Beendigung eines vollständigen Entwurfs zu einem solchen Gesetze vorgeschritten sind, wird anheimgestellt, diese Verordnungen oder Entwürfe vor dem 1. September d. J. den übrigen die Konferenz beschickenden Regierungen mitzutheilen.

5. Die Konferenz wird bei ihrem Zusammentreten beschließen, welches der ihr mitgetheilten Wechselrechte oder Projekte sie ihren Berathungen zu Grunde legen will, sie ist aber verpflichtet, neben dieser Grundlage auch die übrigen ihr mitgetheilten Gesetze oder Entwürfe fortwährend zu vergleichen und in Erwägung zu ziehen.

6. Nachdem die Konferenz alle bei der Berathung vorkommenden Fragen erörtert und nöthigenfalls durch Abstimmung erledigt hat, liegt ihr die Verpflichtung ob, nach Maßgabe der erzielten Resultate den vollständigen Entwurf einer zur sofortigen Publikation geeigneten Wechselordnung auszuarbeiten und festzustellen.

7. Aus der Theilnahme an der Konferenz darf für keine Regierung eine Verpflichtung zur Publikation des vereinbarten Entwurfs gefolgert werden. Es bleibt vielmehr jeder Regierung überlassen, diesen Entwurf zu prüfen und danach zu ermessen, ob sie ihn für geeignet hält, publizirt, respektive den verfassungsmäßig für dergleichen legislative Arbeiten bestehenden Stadien unterworfen zu werden. Es darf aber das Vertrauen ausgesprochen werden, daß die einzelnen Regierungen ebenso wie deren Ständeversammlungen etwaige Einwendungen gegen den vereinbarten Entwurf, wenn diese von keiner großen Erheblichkeit sind, dem großen Zwecke, eine Gleichförmigkeit des Wechselrechts zu erlangen, bereitwillig zum Opfer bringen und sich daher nur dann von dem gemeinsamen Werke ausschließen werden, wenn wider Erwarten wichtige Bedenken dies als unabweisbar erscheinen lassen sollten.

8. Die in mehreren Staaten obwaltende Nothwendigkeit, die Publikation eines neuen Wechselrechts thunlichst zu beschleunigen und die Unmöglichkeit, die Theilnehmer einer solchen Konferenz, wie sie für diese Berathungen gewünscht wird, längere Zeit ihren gewohnten Geschäften zu entziehen, machen es wünschenswerth, die Konferenz auf einen kurzen Zeitraum zu beschränken.

Dies kann aber nur geschehen, wenn die Mitglieder derselben unter keinerlei Umständen Instruktionen einzuholen genöthigt sind. Auch wird das Resultat der Berathungen unstreitig ein viel befriedigenderes sein, wenn es lediglich aus den durch die vielseitigen Be-

Digitized by Google

sprechungen gebildeten Ansichten und den in der Versammlung gefaßten Beschlüssen hervorgeht, als wenn außerhalb der Versammlung gefaßte Beschlüsse darauf einwirken. Da, wie bereits erwähnt, für keine Regierung eine Verpflichtung besteht, der aus der Konferenz hervorgehenden Wechselordnung ihre Zustimmung zu ertheilen, so wird es auch in formeller Beziehung unbedenklich sein, auf alle und jede Instruktionseinholung während der Berathung zu verzichten. Die Abgeordneten der eine Stimme führenden Regierungen werden daher zu ermächtigen und anzuweisen sein, über alle bei der Berathung vorkommenden Fragen ihr Votum jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben, ohne durch Rückfragen eine Verzögerung herbeiführen zu dürfen."

Wir schließen uns dem ad 7 ausgesprochenen Vertrauen aus vollem Herzen an! —

Österreich. Wien, Anfang Augusts. Die mit Rußland schon seit einiger Zeit gepflogenen Unterhandlungen in Betreff verschiedener Handelsangelegenheiten sind endlich, in Folge eines zwischen unserm hochverdienten k. k. Hofkammerpräsidenten Freihrn. v. Kübeck und dem kais. russischen Geh. Rath v. Tengoborski so eben unterzeichneten Schlußaktes zu einem ziemlich befriedigenden Resultat gelangt, indem dadurch wenigstens zunächst manche seit vielen Jahren sowohl in Bezug auf den Transithandel von Brodi nach Odessa als auch in Betreff des Grenzverkehrs schwebende Fragen und streitige Punkte geschlichtet wurden. Auch sind in Bezug auf den russischen Tarif manche Erleichterungen in Aussicht gestellt worden. Gleichzeitig ist während dieser Unterhandlungen auch die Frage wegen der Schifffahrt an der Sulinamündung wiederholt zur Sprache gebracht worden, und in Folge mehrerer hierseitigen Vorstellungen, die russischerseits ein freundliches Entgegenkommen gefunden haben, ist auch schon Vieles geschehen, um den Mißbräuchen und der Fahrlässigkeit, die sich die dortigen Lokalbehörden haben zu Schulden kommen lassen, für die Zukunft vorzubeugen, wie denn auch in dem Personal dieser Behörden bereits einige Veränderungen vorgenommen wurden. Überhaupt scheint diese ganze Handelsangelegenheit zwischen beiden Höfen in einem äußerst freundlichen Sinne geschlichtet worden zu sein. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 8. Aug. Landtagsabschied. „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren, zum Ver. Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23. April, 1. Mai, 1. 3. und 24. Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung beschollener Personen von ständischen Versammlungen.

1) Der Gesetzentwurf über die Ausschließung beschollener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staatsministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2) Dasselbe gilt von dem Gesetze über die Verhältnisse der Juden. Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat: die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen, so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher, dem allgemeinen Eherechte angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetzentwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers.

3) Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetzentwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetzentwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deßhalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14. Mai dieses Jahres die Herrenkurie von der Berathung desselben entbunden.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der preußischen Ostbahn.

4) Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staatsanleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weßhalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände dem nächsten Ver. Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtigen Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

5) Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetzentwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben: „auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen tragen zu lassen", so erkennen Wir in diesem Antrage völlige Übereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetzentwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältnisse zu den Staatslasten heranzuziehen und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem andern als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehn, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischen Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinziallandtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

Übernahme der Garantie des Staates für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6) Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nominellen Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Übrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzialhülfskassen.

7) Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzialhülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn. einverstanden erklärt haben und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Gesetze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinziallands-

Digitized by Google

tagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzialinteressen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständisches Ausschusses.

8) Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und Ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Deklarationen vom 24. Juni d. J. zustehen. Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallene Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinziallandtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionnen.

Erlaß der Militärkirchenordnung.

1) Der Erlaß einer neuen Militärkirchenordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Öffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

2) Dem Antrage des Ver. Landtages auf Gewährung der Öffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städteordnung verliehen haben oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeistereiverordneten in der Rheinprovinz deßhalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzialgesetzes betr. Antrag nach §. 13 der ersten Verordnung vom 3. Febr. d. J. von dem Ver. Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten.

3) Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinziallandtagen berathenen Gesetzentwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungsbehörden, und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderung des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4) Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der vor Eröffnung des nächsten Ver. Landtages zu veranlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Strafverfahrens.

5) In dem Antrage: die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminalverfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminalordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, sehen wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17. Juli d. J., sowie die Verordnung vom 7. April d. J. eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justizminister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminalordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, sowie der inzwischen gesammelten Erfahrungen die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtagsabschied ausfertigen lassen, auch höchst eigenhändig vollzogen, und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24. Juli 1847. (Gez.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. Eichhorn. v. Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stollberg. v. Canitz. v. Düesberg. An Unsere zum Ver. Landtag versammelt gewesenen getreuen Stände."

Berlin, 5. Aug. Im Anfange der heutigen Gerichtssitzung brachte zuerst der Vertheidiger Lewald die schon mehrfach angeregte Frage wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache für jeden Angeklagten in Erinnerung; er bezog sich deßhalb auf das Patent über die Besitzergreifung Posens und auf den Landtagsabschied v. J. 1843. Der Staatsanwalt glaubte, daß der gestellte Antrag den Gesetzen nicht entspreche. Der Vertheidiger hielt seinen Antrag aufrecht, begnügte sich aber mit der Erklärung des Präsidenten, daß ein Beschluß des Gerichtshofes später erfolgen sollte. Darauf begann das Verhör mit dem Angeklagten v. Dabrowski (spr. Dombrowski). Er ist der Sohn jenes berühmten Wojewoden und Generals Dabrowski, der durch die Errichtung der polnischen Legionen zur Zeit der französischen Republik der erste Begründer einer polnischen Emigration und Propaganda wurde und dessen Name noch bis auf den heutigen Tag durch den Refrän „Marsch, marsch, Dabrowski, nach Polen" in dem berühmten Liede „Noch ist Polen nicht verloren" gefeiert wird. Der Sohn des Generals, der angeklagte Bronislaw v. Dabrowski, sollte in der letzten Insurrektion das Kommando auf dem rechten Weichselufer führen und sich zu diesem Zwecke nach seinem Gute Kuflaw begeben; aber von den Verhaftungen in Posen und den Bewegungen der russischen Truppen durch seine Frau unterrichtet, gab er das Unternehmen auf und rettete sich nach Preußen, wo er sich gleich beim ersten Landrath stellte; seine Verbündeten, Pantaleon von Potocki, Zarski und Kociszewski wurden bekanntlich in Warschau aufgehängt. Das Verhör des Dabrowski dreht sich im Ganzen um einfache Punkte, die aber doch dem Staatsanwalt Gelegenheit gaben, bemerklich zu machen, wie der Angeklagte jetzt von seinen frühern Behauptungen in Betreff des auch das Großherzogthum Posen umfassenden Aufstandes abweiche. Der Angeklagte erklärte entschieden, daß der Aufstand nicht gegen Preußen gerichtet gewesen sei. Nun folgte das Resumé des Staatsanwalts, der aus Mieroslawskis Geständnisse die unzweifelhaften Thatsachen zusammenstellte, daß er Mitglied des demokratischen Vereins, Mitglied der Zentralisation gewesen, an den Arbeiten derselben Theil genommen, daß er von ihr nach dem Polnischen ausgesendet, um Erkundigungen einzuziehen, daß er endlich die militärischen Instruktionen entworfen und den Plan zur Erhebung des polnischen Volkes angegeben habe. Daß Mieroslawski bestreite, es sei nicht in der Nacht auf den 21. Febr. auf eine sizilianische Vesper abgesehen gewesen, sei gleichgültig, es komme nur darauf an, daß ein bewaffneter Aufstand beabsichtigt gewesen sei. Auch die Aussagen Kosinski's und Dabrowski's wurden in ähnlicher Weise resumirt; die einzelnen Punkte wurden durchgenommen und der Staatsanwalt suchte zu beweisen, daß die ersten Geständnisse der Angeklagten, nicht aber ihr späterer Widerruf Glauben verdiene, und begründete dann seine Anklage auf Hochverrath nach den Worten des Allg. Land.R. Th. II. Tit. 20 §. 92: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats abzielt, ist Hochverrath." Der Redner geht nun die einzelnen Punkte durch. Er bespricht zuerst das Ziel — die wesentliche Wiederherstellung Polens in seinen alten Grenzen von 1772; — der Vertheidiger werde zu deduziren haben, daß das Unternehmen nicht gegen Preußen gerichtet gewesen. — Sodann die Mittel — es sollte gewaltsam das Ziel erreicht werden, daß die Trennung der Provinz Posen von Preußen stattfände. In Beziehung auf die Worte des §. 92 spricht der Herr Staatsanwalt weitläufig über das Wort und das Wesen der „Verfassung." Zuletzt kommt er auf den Unterschied von Landesverrätherei und Hochverrath nach den Bestimmungen des Gesetzes zu sprechen: hier treffen die Bestimmungen über Hochverrath zu. Eine andere Frage sei die, ob v. Mieroslawski als Ausländer von dem preußischen Gerichte als Hochverräther bestraft werden könne? Der Redner bezieht sich auf Th. II. Tit. 20 §. 12 und 13, welche lauten: „Nicht nur Unterthanen, sondern auch Fremde, welche innerhalb der Grenze des Staates sich aufhalten, sind sich um die Gesetze desselben zu erkundigen verpflichtet. Dergleichen Fremde, welche innerhalb des Landes Verbrechen begehen, werden daher auch nach inländischen Gesetzen bestraft." „Wenn alle diese Sätze richtig sind", schließt der Staatsanwalt, „so ist der Antrag der Anklage gerechtfertigt." Das Gesetz bestimmt nun §. 93: „„Wer sich dessen (des Hochverraths) schuldig macht, soll nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden."" Es versteht sich von selbst, daß ich meinen Antrag nicht speziell auf ir-

Digitized by Google

gend eine bestimmte Todesstrafe stelle. (Liest weiter vor —). §. 95: „„Dergleichen Hochverräther werden nicht nur ihres sämmtlichen Vermögens und aller bürgerlichen Ehre verlustig, sondern tragen auch die Schuld des Unglücks ihrer Kinder, wenn der Staat zur Abwendung künftiger Gefahren dieselben in beständiger Gefangenschaft zu behalten oder zu verbannen nöthig finden sollte.““ Die Rede des Staatsanwalts währte 3 Stunden. Nach einer Pause von ½ Stunde wurde die Vertheidigung vernommen, die zuerst für Mieroslawski Assessor Meyer führte. Er bemerkte zuerst, daß der Angeklagte ein Recht habe, seine Anklage in poln. Sprache zu vernehmen; der Staatsanwalt entgegnete darauf, es sei ein ungesetzlicher Antrag, daß Alles polnisch verhandelt werde. Die Vertheidigung geht auf die Lebensverhältnisse Mieroslawski's ein, wie sein Denken und Thun aus frühester Jugend schon auf die Befreiung des Vaterlandes gerichtet gewesen sei. Mieroslawski wolle nicht vertheidigt werden, d. h. er wolle Nichts von dem zurücknehmen oder widerlegen, was er gethan, er wolle seine Handlungen nicht entstellt haben, er wolle, daß der Richter erfahre, wie er nach seiner innern Überzeugung gehandelt habe. Der Vertheidiger berührt sodann die Voruntersuchung und die mannigfachen Vorfälle dabei, geht auf die vorzeitige und theilweis entstellende Veröffentlichung des allgemeinen Theils der Anklageschrift über. Es sei nachtheilig für die Sachlage, daß die Anklage den allgemeinen Theil vorausgeschickt habe. Der Vertheidiger entwickelt aus dem §. 43 des Statuts des demokratischen Vereins, daß Mieroslawski in dem Aufstande selbständig gehandelt haben müsse, und daß seine Absicht nicht gewesen sein könne, gegen Preußen feindlich aufzutreten; höchstens wollte er aus Preußen Waffenplätze machen, um das Königreich Polen zu erobern. Der Vertheidiger sucht darauf die einzelnen Behauptungen des Staatsanwalts, daß das Verbrechen des Hochverraths vorliege, daß Mieroslawski als Ausländer nach den Gesetzen des preußischen Staats zu bestrafen sei, zu widerlegen. Wie soll sich aber der Staat gegen Mieroslawski schützen? Er muß Polizeimittel anwenden und ihn mit einem Zwangspaß in seine Heimath (Frankreich) schicken, so lautete das Konklusum der Vertheidigung. Nach einigen gegenseitigen Erläuterungen von Seite des Staatsanwaltes und des Vertheidigers bemerkte der Präsident: Wenn v. Mieroslawski will, soll ihm gestattet werden, in französischer Sprache zu seiner Vertheidigung aufzutreten. Mieroslawski trat vor, und sprach ¾ Stunden lang als begeisterter Held für die Sache Polens und der Demokratie. Der Inhalt seiner französischen Rede war im Ganzen derselbe, welchen er vorgestern polnisch vorgetragen hatte. Wenn man, sagte er, die bestehende Gesetze auf ihn anwenden könne, dann wolle er keine Milde, sondern die Strenge des Gesetzes. Um 2 Uhr schloß der Präsident die Sitzung. Morgen wird Grelinger aus Königsberg den Kosinsky vertheidigen.

Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden genauer zu besprechen und sein Verhältniß zu den ständischen Beschlüssen wie zu der frühern Gesetzgebung zu erörtern, behalten wir uns noch vor; für heute erlaubt uns der Raum nicht, mehr als die Hauptpunkte in Kürze anzuführen. „Zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, sowie zu einem Kommunalamte kann nach §. 2 ein Jude nur dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt nicht verbunden ist. Außerdem bleiben die Juden allgemein von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten ausgeschlossen. An Universitäten können Juden, soweit die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdozenten, außerordentliche und ordentliche Professoren der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächer zugelassen werden. Von allen übrigen Lehrfächern an Universitäten, sowie von dem akademischen Senate und von den Ämtern eines Dekans, Prorektors und Rektors bleiben sie ausgeschlossen. An Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigationsschulen können Juden als Lehrer zugelassen werden. Außerdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt.“ Die ständischen Rechte sind nach §. 3 den Juden versagt, ebenso das Patronat und die persönliche Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei. Dagegen werden die für den Gewerbebetrieb im Umherziehen bestehenden Beschränkungen aufgehoben. Die Juden sind ferner zu Führung festbestimmter und erblicher Familiennamen verpflichtet, sollen Handelsbücher (entweder in der Landessprache oder in der lateinischen abgefaßt) führen, auch soll in Ansehung der Eidespflicht und der den eidlichen Zeugnissen beizulegenden Glaubwürdigkeit zwischen Christen und Juden kein Unterschied stattfinden. Die Geburts- Heirathe-, und Sterbeverhältnisse werden nach festen Normen geregelt, bürgerliche Standesbücher eingeführt und in Bezug auf die Ehe bestimmt: §. 12. Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen. Dasselbe ist bei dem Richter des Orts, an welchem die Brautleute den Wohnsitz haben, und wenn dieselben in verschiedenen Gerichtsbezirken wohnen, bei jedem der beiden Richter in Antrag zu bringen, und erst dann zu veranlassen, wenn sich der Richter die Überzeugung verschafft hat, daß die zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe gesetzlich nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind. Das Aufgebot erfolgt durch eine an der Gerichtsstelle und gleichzeitig an dem Rath- oder Ortsgemeindehause, in dessen Ermangelung aber an der Wohnung des Ortsvorstehers, während 14 Tagen auszuhängende Bekanntmachung. Die korporativen Abtheilungen (Judenschaften) sind durch das neue Gesetz in „Synagogen-Gemeinden“ umgestaltet, deren jede einen Vorstand und eine Anzahl Repräsentanten (9—21) durch freie Wahl erhält. Durch den Vorstand gelangen ihre Beschwerden an die Regierung, wird die Verwaltung geleitet und die Synagogengemeinde gegenüber von Dritten vertreten. Die Repräsentantenversammlung kontrolirt den Vorstand und faßt über innere Angelegenheiten z. B. über Festsetzung des Etats, Verpachtung, Verwaltung und Verpfändung von Grundstücken, Prozesse, Verträge ꝛc. ihre gültigen Beschlüsse; der Vereinbarung des Vorstandes und der Repräsentanten in jeder Synagogengemeinde bleiben die auf den Kultus bezüglichen innern Einrichtungen überlassen.

Berlin, 4. Aug. Der Hamb. Korresp. schreibt: Ob die Abberufung des badenschen Ministers v. Frankenberg wirklich immer noch mit der v. Itzstein und Hecker'schen Ausweisungsgeschichte in einiger Beziehung steht, darüber verlautet nichts Sicheres. So viel aber erfährt man, daß jener durch ein bedeutendes Privatvermögen, als Gemahl einer reichen Erbin, in freier Selbständigkeit dastehende Diplomat, der auch ein geborner Preuße ist, Berlin zu seinem ferneren Aufenthalt gewählt hat, wo er durch einige und 20 Jahre Mitglied des diplomatischen Korps war. (Aus den ständischen Verhandlungen der badischen zweiten Kammer im verflossenen Jahre ist zu ersehen, daß zu einer Unzufriedenheit mit dem Benehmen des badischen Gesandten in der Ausweisungsgeschichte durchaus kein hinreichender Grund vorhanden war.)

Aus der Provinz Sachsen, 31. Juli. Vorgestern ist bei dem Oberlandesgerichte zu Naumburg ein Ministerialreskript eingegangen, nach welchem im Departement dieses Gerichtshofes nun auch Öffentlichkeit und Mündlichkeit in Kriminalsachen sofort eingeführt und darüber schon in den 4 nächsten Wochen Bericht erstattet werden soll. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Justizminister in dem betreffenden Erlasse unter Anderm sagt, wie man auf Empfehlung des Ver. Landtags das neue Verfahren beschleunigen wolle, und daß dabei sowohl der eximirte Gerichtsstand als auch das Institut der Patrimonialgerichte kein Hinderniß sein solle, obgleich Beides, so lange es noch besteht, möglichst geschont werden möchte. (Aachn. Z.)

Δ Vom Rhein, 7. August. Die in wenigen Tagen zusammen tretende Rheinschifffahrts-Kommission zu Mainz führt unsere Blicke unwillkürlich auf unser Stromgebiet und dessen Mängel. Die größten Hemmnisse finden sich in den Niederlanden, trotz aller Einwendungen des Journal de la Haye. Die Niederlande haben noch nie mehr für den Rhein gethan, als ihnen abgezwungen worden ist, und doch ist der Rhein ihr Hauptlebenselement. Die in Köln eingerichtete direkte Schifffahrt mit der Ostsee findet ihre Haupthindernisse in dem Sundzoll, der Beschränkung für die Durchfuhr durch die Niederlande und dem niedrigen Wasserstande in den dortigen Stromtheilen. Während Preußen in den Jahren 1831 bis 1845 nach Berichten der Zentral-Kommission der Rheinschiffahrt für Instandsetzung des Flußbettes der Ufer und der Leinpfade 1,822,522 Thaler verwendete, schwanken bezüglich Hollands jene Berichte sehr und nennen z. B. für die Jahre 1843 bis 1845 die Summe von 172040, 185926 und 160130 Gulden. Obgleich diese Summen sehr gering sind, so ist aus dem Berichte der niederländischen Regierung doch nicht einmal klar, ob obige Summen wirklich zum Besten der Schifffahrt oder zu andern Zwecken verwendet wurden. Es wird nicht auffallen, wenn man den Versicherungen Holland's in Deutschland nicht mehr aufs Wort glaubt, nachdem Holland viele Jahre lang behauptete: die Instandsetzung des Ufers und Leinpfades an der Waal sei mit unerschwinglichen Kosten verbunden und selbst unmöglich. Später ergab es sich, daß die ganze Korrektion der Waal mit einer unbedeutenden Summe zu vermitteln war, und Deutschland sah ein, daß es auch hierin von Holland übervortheilt wurde. Nirgends am ganzen Rhein ist das Fahrwasser in so schlechtem Zustande wie in Holland, man läßt es

Digitized by Google

verwildern, und hätte der Rhein nicht den ganzen Sommer über so ungewöhnlich viel Wasser gegen andere Flüsse, die Schifffahrt würde stets gehemmt sein, obgleich nur geringe Arbeiten eine bedeutende Austiefung herbeiführen und Wasser genug für große Seeschiffe liefern würden. Und alles Dies geschieht und lassen sich die deutschen Rheinuferstaaten trotz des Artikels 67 der Rheinschifffahrts-Konvention gefallen, welcher ausdrücklich bestimmt, daß alle Rheinstaaten alle Sorgfalt darauf zu verwenden haben, daß auf ihrem Gebiete der Leinpfad überall in guten Stand gesetzt, darin erhalten und, so oft es nöthig, ohne einigen Aufschub, auf „Kosten Desjenigen, den es angehe" wiederhergestellt werde, wodurch dieselben sich überdies verbunden, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit jedes im Strombett vorkommende Hinderniß der Schifffahrt ohne Aufschub und auf ihre eigenen Kosten hinweggeräumt werde. Wie wenig die Niederlande aber sich um alle gesetzlichen Bestimmungen kümmern, wenn sie nicht zu ihrem Vortheil gereichen, ersieht man daraus, daß sie seit 26 Jahren auch nicht das Geringste zur Verbesserung der Schifffahrt gethan haben und alle von deutscher Seite gekommenen Anmahnungen unbeachtet ließen. Ja statt die deutschen Staaten auf andere Weise zu entschädigen durch geringere Zollgaben u. s. w., besteuern sie die deutschen Produkte höher als alle andern, wie dies die letzten holländischen Handelsverträge darthun. Obgleich Holland allein über Lobith nach Preußen 550,000 Ztr. Zucker und 440,000 Ztr. Kaffee jährlich ausführt, so benachtheiligt es doch die Zollvereinsprodukte, nur um in Belgien die Zulassung von 140,000 Ztr. Kaffee zu ermäßigtem Zolle zu erlangen. Und kaum ist der belgische Vertrag abgeschlossen, so wird ein neuer mit Rußland eingegangen, der die Zollvereinsstaaten nicht minder beeinträchtigt. In demselben wird russischem Getreide gegen das von Preußen und dem Zollverein aus eingeführte eine Zollermäßigung von zehn Prozent bewilligt zur Ausgleichung eines Vortheils, welchen Preußen den Niederlanden nur deßhalb nicht einräumen kann, weil sie ihn schon längst besitzen. Jeder Rheinländer, jeder Deutsche hofft mit uns, daß die Mainzer Zentral-Kommission diese Gegenstände zur Sprache und zur Erledigung bringen und daß sich Deutschland nicht mehr am Narrenseile von Holland ziehen lassen werde. Holland erkennt so sehr beim Verfandenlassen des Rheins seinen Vortheil, daß es die Rheinländer zwingt ihre Bedürfnisse über Antwerpen selbst zu höheren Preisen zu beziehen. Die Eisenbahn-Verbindung mit Antwerpen hat uns zwar schon theilweise von Holland emanzipirt, aber wir werden stets abhängig von demselben bleiben, da der Rhein die natürlichste und Hauptverbindung mit der See bildet. Sollte Holland den gerechten Anforderungen der Deutschen sich nicht fügen wollen, so gibt es nur ein Mittel: „Repressivmaßregeln", die jetzt bei dem bald beendeten Eisenbahnnetze von Nord nach Süd wohl ausführbar sind.

Großherzogthum Hessen. Mainz, 8. Aug. Das Festmahl, das man jüngst den hiesigen Abgeordneten gegeben hat, rief insofern eine Mißstimmung hervor, als man eine Huldigung dieser Art nicht auf einen so engen Kreis beschränkt wünschte. Es hat sich nun eine große Anzahl von Bürgern entschlossen, zu Ehren sämmtlicher Abgeordneten Rheinhessens ein großes Fest zu geben und dazu auch diejenigen altheſſischen Deputirten einzuladen, die sich um die Erhaltung der rheinischen Institutionen bemüht haben. Es wurde zu diesem Zweck ein eigenes Komité gewählt.

Niederland.

Die zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 6. August auch das Einnahmebudget für 1848 und 1849 mit 37 gegen 20 Stimmen gut geheißen. — Der große konstitutionelle Streit zwischen der Regierung und der Opposition in der zweiten Kammer hat, so klagt das Handelsblad, mit einem allgemeinem Sieg der Regierung geendet — einem Siege, bei dem jeder Niederländer, dessen Herz noch warm für König und Vaterland schlägt, trauert, und über den diejenigen, welche am meisten dazu beigetragen haben, sich auch am meisten schämen müssen.

Der Ausgang der Budgetverhandlungen, sagt die Arnheimer Zeitung, hat uns nicht überrascht — wir kannten ja die zweite Kammer und die Schwäche ihrer Mitglieder — und dennoch schmerzt er uns. Mehr und mehr belastet, gedrückt, ausgeschöpft, ist unser Volk einem Zustande des Hinkränkelns verfallen, der ärger ist als die schwerste Krankheit. — — — Dennoch bieten die Berathungen ein großes Interesse. Früher fanden die Minister noch immer Vertheidiger in der Kammer selbst, diesmal, Hrn. Faber van Riemsdyk ausgenommen, keinen einzigen! Die Mehrheit mochte ihre Stimmen geben,, weiter ging sie nicht; sie schämte sich, Vorschläge zu vertheidigen, denen sie doch zustimmte. Welch ein Sichabfinden von Schwäche und Pflichtgefühl!

Belgien.

Brüssel, 7. August. Der König und die Königin sind heute Abend von Paris in Brüssel angekommen. Man erwartet jetzt jeden Augenblick die Ernennung des neuen von Hrn. Rogier vorgeschlagenen Ministeriums im Moniteur zu lesen.

Großbritannien.

Daß in den Handelsplätzen und großen Städten, wo der Whigismus und Ultraliberalismus und in den Fabrikstädten wo der Peelismus vorwiegt, die Wahlen zu Gunsten der Liberalen oder vielmehr zu Ungunsten der Protektionisten ausschlagen würden, war vorauszusehen; dagegen machen jetzt die Protektionisten in den Grafschaften erhebliche Fortschritte. In Buckinghamshire wurde der bekannte Disraeli gewählt. Die Mitglieder Jung-Irlands, wie T. O'Brien, werden natürlich den Liberalen gut geschrieben; eigentlich ministeriell sind diese aber eben so wenig als die liberalen Ultras. Da nun die Peeliten auch nur zweifelhafte Freunde und nur durch ihre eigene Schwäche und das Freihandelsinteresse an das Ministerium gebunden sind, so kann auch von einer Majorität auf die sich die Minister gewiß und in allen Fällen verlassen könnten, bis jetzt keine Rede sein. An eine gehorsame gedankenlose Majorität, wie in Frankreich, die nicht den Maßregeln sondern den Ministern ihre Stimmen gibt, ist nun gar nicht zu denken, wozu sich das englische Volk gewiß nur Glück wünschen kann.

Der Korrespondent der Times aus Konstantinopel schreibt unterm 14. Juli, daß, nachdem die Pforte die vom Fürsten Metternich vorgeschlagene Ausgleichung nicht genehmigt habe, die fünf Mächte gesonnen seien, in einer gemeinsamen Note der Pforte hierüber Vorstellungen zu machen und ihr die Annahme dieses Vergleichs dringend anzuempfehlen. Wäre dies wirklich der Fall, so dürfte man der baldigen Erledigung dieser sich so lang hinschleppenden Zänkerei entgegensehen.

Daily News klagt, daß bei den Wahlreden so wenig auf auswärtige Politik Bezug genommen worden. Überhaupt sei es mit der Vertretung der speziell politischen Interessen in England gegenwärtig gar übel bestellt. Diplomaten und Kaufleute seien jetzt allein die Politiker fürs Auswärtige. Der Ersteren seien wenige, die noch dazu ihren Mund nicht aufthäten, das Foreign Office lasse sich wie die hohe Pforte von Stummen bedienen, deren Aufgabe es sei, Mysterien aus Nichts zu machen. Die Kaufleute dagegen würden wegen ihres Reichthums, nicht wegen ihrer politischen Weisheit ins Parlament gesendet, als Mitstimmer, nicht als Redner. Die Übrigen seien bloße Theoretiker und unklare Dilettanten. Die Reden, welche z. B. Lord Stanley und G. Bentinck, jetzt Führer der Protektionisten, über die portugiesische Angelegenheit gehalten, würden allenfalls für einen Artikel im Foreign-Quarterly-Review gut genug gewesen sein. Bentinck habe in der krakauischen Angelegenheit den Ultra-Tory und in der portugiesischen den Ultra-Radikalen gespielt; was man von einem solchen Widerspruche denken solle? Die Politik des Herrn Disraeli sei transzendental und eher für eine deutsche Universität als für Westminster geeignet. Sir R. Peel spreche über auswärtige Politik wie ein Buch, wenn er sich darauf vorbereitet habe, wenn er aber aus dem Stegreif zu sprechen genöthigt sei, so mache er die ärgsten Versehen; hierin bleibe er seiner dreisten Charlatanerie getreu, er glaube ein großer Politiker zu sein, und doch habe er nie ein politisches System gehabt. Die Übrigen, welche die Gelegenheitspolitiker spielen, kommen nicht besser weg. Auch die Times macht sich, wie neulich noch über Peel, so namentlich über Palmerstons Wahlrede lustig, die allerdings, wie die meisten der auf den mittlern Verstand berechneten Wahlreden überhaupt, in einem etwas zu populären fast plebejischen Ton gehalten war. Die Times fordert Palmerston auf: doch ja eine Weltgeschichte zum Gebrauche für Kinder zu schreiben, wozu sich keiner mehr eigne als er. Das Meiste erwartet Daily News noch von Cobden, der ja auf seinen Reisen durch die Mittelmeer- und Ostseestaaten vielerlei brauchbare Erfahrungen gesammelt haben müsse.

Die Chartisten halten jetzt Meetings, um den Wahlsieg ihres Führers O'Connor zu feiern. Auf einem derselben faßten sie den Beschluß, alle Kräfte anzustrengen, um bei den nächsten allgemeinen Wah-

Digitized by Google

len auch in Manchester die Wahl eines der Ihrigen durchzusetzen. So denkt und arbeitet man in England, wo die Parteien eine wunderbar energische Fähigkeit besitzen, auf sieben Jahre voraus.

Das unter dem Befehl des Admirals Ch. Napier gestellte Evolutionsgeschwader hat am 4. Aug. die Rhede von Plymouth verlassen, wo noch der Dreidecker Caledonia von 120 Kanonen zu ihm gestoßen war.

Frankreich.

Paris, 7. Aug. Das Journal des Débats beantwortet heute das Schreiben des Jesuitengenerals, dessen wesentlichen Inhalt wir vor einigen Tagen mitgetheilt haben. Das Pariser Blatt bleibt dabei, daß die Reaktionsumtriebe in Turin hauptsächlich von den Jesuiten ausgehen, welche dabei von ihrem alten Bundesgenossen, Hrn. v. Abel, in seiner jetzigen Eigenschaft als baierischer Gesandter am sardinischen Hofe auf das Nachdrücklichste unterstützt werden. Wenn Pater Roothaan behaupte, in Baiern selbst gebe es keine Jesuiten, so möge diese Versicherung buchstäblich genommen immer wahr sein, um so mehr als die bekannte Erklärung der baierischen Kammer vom 23. April v. J. den Vätern von der Gesellschaft Jesu allerdings den Weg in dem genannten Staat einigermaßen verlegt habe. Dagegen aber wimmele Baiern von Redemptoristen, welche mit den Jesuiten anerkannter Maßen in einem so vollständigen Einverständnisse stehen, daß man die letztern immerhin für das weltkundige Treiben der erstern verantwortlich machen dürfe. „Im Grunde genommen", sagt das J. d. D., „ist die Anstalt des heiligen Liguori nichts Anderes als das gemeine Volk des Jesuitenadels." Wer hat denn eigentlich die Missionäre „des allerheiligsten Erlösers" so plötzlich nach Baiern gerufen? Wer hat das Signal zu jenen skandalösen Missionen gegeben, welche Alles, was wir 1827 in Frankreich gesehen haben, hinter sich zurücklassen? Wer hat dabei gewonnen, daß die Amtsgewalt der Pfarrgeistlichen durch die Autorität des Kongregationsmannes verdrängt wurde? Hatte denn das katholische Baiern die Propaganda so dringend nöthig, und war eine Propaganda probehaltig, welche mit Büchern zu Felde zog, die man mit den Mährchen der goldenen Legende anfüllt, um die Nützlichkeit der mechanischen Andachtsübungen zu beweisen? Wir haben auch solche Bücher in Frankreich, und die Redemptoristen sind es nicht, welche sie schreiben. Ist der Pater Roothaan auch an diesen Büchern unschuldig?" Die Versicherung des Jesuitengenerals, daß die Statuten der Gesellschaft Jesu jede Einmischung in öffentliche Angelegenheiten streng verbieten, beantwortet das J. d. D. mit folgenden schließlichen Worten: „Seit 300 Jahren hat kein Mensch das Vorhandensein eines solchen Verbotes geahnt; wir können dem Pater Roothaan übrigens nur Glück dazu wünschen, daß er es im rechten Augenblicke auffrischt, und wir hoffen, daß man ihn in Rom beim Worte nehmen wird."

Paris, 8. Aug. Unter dem Titel: Une place de député à vendre bemerkt heute der National, daß sich unter den Anzeigen des gestrigen Journal des Débats die folgende befindet: „Im Departement des Oberrheins ist eine Liegenschaft zu verkaufen, die seit 15 Jahren regelmäßig 4% abwirft. Der Erwerber kann sicher sein, Deputirter zu werden sobald er nur will. Adresse: Paris Nr. 2. cité Bergère." Hier wird also eine Deputirtenstelle als Akzessorium eines Grundbesitzes förmlich ausgeboten, gerade wie eine andere reale Gerechtigkeit, die man üben oder lassen kann! — Der Abgeordnete Carnot schreibt dem National aus Nizza, daß beim herannahenden Tode des Konventsdeputirten Sergent, von dem wir neulich erwähnten daß er in jener Stadt gestorben, die Jesuiten Alles aufgeboten haben, um den sterbenden Greis zu einem Widerruf seiner „Irrthümer" zu bringen, daß aber alle ihre Bemühungen an der Festigkeit dieses Mannes gescheitert sind.

Spanien.

Ein Brief aus Barcelona vom 5. August in der Sentinelle des Pyrénées bringt die Nachricht, daß im Hafen von Barcelona zwanzig englische Schiffe eingelaufen seien, worüber man allgemein erstaunt sei. Wahrscheinlich eine Erfindung!

Italien.

Rom, 30. Juli. In später Nachmittagsstunde veröffentlichte die Regierung heute das mit leidenschaftlicher Ungeduld erwartete Regolamento per la Guardia civica nello stato ecclesiastico. Es bestimmt das im Drange der Gefahr am 5. d., Behufs der schleunigsten Mobilmachung der Bürgergarde der Hauptstadt Rom vom Staatssekretariat erlassene Präliminaredikt in allen seinen Theilen näher und organisirt nun auch die bewaffnete Nationalgarde im ganzen Kirchenstaat. Das in 7 Titeln mit 132 Paragraphen abgefaßte Regolamento definirt (§. 1) den Zweck und die Befähigung des Instituts also: „Es soll den legitimen Fürsten schützen, den Gehorsam gegen die Gesetze, die Ordnung und öffentliche Ruhe aufrechterhalten oder sie wiederherstellen; dabei hat es im Falle des Bedürfnisses den aktiven Truppen des Landes Hülfe zu leisten. Jede Berathung der Bürgergarde über Angelegenheiten des Staates, der Provinzen oder Munizipien, sowie jede illegale Art, jede Versammlung oder durch die eingesetzte Obrigkeit nicht ermächtigte Petition wird als ein Attentat auf den Staat betrachtet. §. 2. Die Bürgergarde soll in Rom und den übrigen Kommunen des Kirchenstaates aus allen Bürgern und in Besitz eines legalen Domizils befindlichen Fremden bestehen, welche nicht unter 21 und nicht über 60 Jahre zählen. §. 20. Sie steht unter dem Befehl der Munizipalkörperschaften, Governatori, Provinzialchefs und des Staatssekretariats, von dem die Bürgergarde in Rom direkt abhängt." Die Kosten der Bewaffnung tragen die Kommunen. (A. Z.)

Das Gerücht, daß im Verlauf der letzten Woche im päbstlichen Palast auf dem Quirinal ein verdächtiges Individuum mit Schuß- und Stichwaffen verhaftet worden sei, wird von einem Korrespondenten der A. Zeit. bestätigt. Demselben Blatte wird auch geschrieben: Während die Gerüchte fast jederzeit trügerisch auftreten, läßt sich das Bestehen einer Partei, die dem gegenwärtigen Stand und Gang der Dinge äußerst feindlich gesinnt ist, welcher Pius IX. so zu sagen ein Gräuel ist, um so deutlicher und unzweideutiger wahrnehmen. Es gibt Personen, die ihren Ärger, ja ihren leidenschaftlichen Haß nicht zu verbergen im Stande sind. Insofern läßt sich allen diesen Gerüchten die höhere Wahrheit durchaus nicht ganz absprechen. Gehen doch manche in ihrer Unvorsichtigkeit so weit, das als lebhaften Wunsch hinzustellen, was von den Anhängern Pius IX. als die schlimmste Befürchtung kaum angedeutet wird.

Griechenland.

**Athen, 25. Juli. Diese Woche hat unser Ministerpräsident wieder weniger Chancen, daß Hrn. Guizots Ausspruch sich auf die Nachwelt verpflanze. Lord Palmerston scheint im Divan wieder die Oberhand gewonnen zu haben; denn Musurus ist nicht gekommen und soll auch nicht kommen, wenn ihm nicht volle Genugthuung wird. Unterdessen hat das gelegentliche Organ des Sir Edmund Lyons, die Elpis, einen Artikel, offenbar aus der Feder eines Staatsmannes, veröffentlicht, worin zum ersten Male geradezu ausgesprochen ist, daß Koletti, nachdem er die vielbekannte Rede zu Gunsten der Heterochthonen und der hellenischen Nationalgröße in der Nationalversammlung des 3. Sept. 1843 gehalten, sich beeilt habe die Gesandten von England, Frankreich und Österreich um Verzeihung zu bitten, da er nur auf diese Weise Popularität erwerben könne. Im Innern hat Hellas' gallischer Mentor die Dinge dahin gebracht, daß das Ministerium nicht nur die Opposition sondern sämmtliche Notabilitäten der französischen Partei, bisher Kolettis Freunde, von den Wahlen ausgeschlossen und dadurch sich zu den erbittersten Feinden gemacht hat. Die Generale Griziotis und Th. Grivas, die Messer *) Christides, Premier vor dem 3. September, Sophianopulos, der „Vater des Fortschritts" **), der Advokat Kolettos, der Postdirektor Skuphos, die früheren Deputirten Meletopulos, Staikos, Kresthenites der Redner, die um Griechenlands Freiheit hochverdienten Mauromichalis, der jüngst verstorbene General Vassos, der Adjutant des Königs Gardi Kiotis Grivas, der Festredner Pangiotes Sutzos, die achtbaren Publizisten, welche seit Jahren das Ministerium vertheidigen — alle sind planmäßig durch verschiedene künstliche und gewaltsame Mittel von der Volksvertretung ausgeschlossen und durch Leute ersetzt worden, welche die Opposition den Abschaum der Gesellschaft nennt. Wir halten Nichts auf die Übertreibungen der Opposition, aber wir fragen uns: will Koletti ohne die Notabilitäten der Nation der Türkei die Spitze bieten? Wir fragen: wen soll er Th. Grivas entgegensenden, der mit der Türkei unterhandelt, die Rolle des Coriolan zu spielen, und nur abwartet bis der leichtsinnig in der Maina angeschürte Bürgerkrieg in vollen Flammen stehe, um vor Athen zu rücken. — Was die inneren Angelegenheiten betrifft, so nimmt eines der ministeriellen Jour-

*) μαχαιρας was man in Deutschland Haudegen nennt mit klimatischer Modifikation.

**) Titel einer maßlosen Zeitschrift.

Digitized by Google

nale, der Volksfreund, obgleich dessen Redakteur in Amt und Würden steht, offen Partei für die Zurückgesetzten, ja er nennt ohne Scheu die Metzelei in der Maina Meuchelmord. Ein zweites, die „Konservative", vertheidigt Koletti in ihrer letzten Nummer auf eine bedenkliche Weise. „Das Oppositionsblatt, die Beharrlichkeit", heißt es darin, „wirft Hrn. Koletti vor, er wüthe gegen seine geliebtesten Freunde. Das ist falsch, er weiß sie nur zu beschränken, und wenn er einen fallen läßt, so gewinnt er einen andern; statt eines Griziotis erhebt er einen Viridi, ja er reicht zweien die Hand, und wenn diese noch keinen Namen haben, so müssen sie um so eifriger streben sich einen zu machen. Er allein kennt seine Politik. Unbillig wirft man Hrn. Koletti vor, er verfolge die Hofpartei. Herr Koletti will, daß der konstitutionelle Monarch von ihm allein die Wahrheit höre; die Hofherrn haben in seine tiefe, breite, weite Politik, die sie zu begreifen nicht im Stande, sich nicht einzumischen. Man wirft ihm vor, er denke die Konstitution abzuschaffen. Wie ungerecht! Verdankt nicht Koletti seinen Namen der Konstitution von Megara, dem Syntagma? Ja er ist so konstitutionell, daß er nicht einmal duldet, daß der König einen Anhang habe. Der König ist allen konstitutionellen Prinzipien gemäß eine geheiligte, unverantwortliche, unverletzliche Person. Hr. Koletti sagt daher, daß S. M. in Betreff seiner Anhänger seine Unterschrift nur unter Ordonnanzen setze, die das verantwortliche Ministerium vertritt". — Als vorgestern, den 22. d., der Landtag eröffnet werden sollte, fand man nur 16 Deputirte und 20 Senatoren in Athen. Ein ministerielles Blatt, die „Nationale", sagt, man wolle warten bis sich ihre Zahl dahin vermehrt habe, daß der Monarch anständig vor denselben seine Thronrede halte. — Die englischen Kriegsschiffe drohen fortwährend von der Rhede des Phaleräus zu uns herauf, und manche finden die Worte die Lord Palmerston neulich, wenn auch bei einer anderen Gelegenheit, im Parlament gesprochen, daß die englische Nation böse Zahler anzuhalten wisse, inhaltschwer. Unser Horizont ist, wie Sie sehen, nicht sehr heiter.

Mexiko.

Das Schiff Avon kam in den ersten Tagen des Augusts in England an und brachte Nachrichten aus Vera Cruz bis zum 26. Juni, wonach sich bestätigt, daß Santa Anna zum Diktator ernannt worden ist, und zwar unter der Bedingung, sich auf keine Friedensvorschläge einzulassen. Von der ausgeschriebenen Zwangsanleihe von 1 Million Dollar waren auch die Fremden nicht ausgeschlossen. Die Streitkräfte, womit die Mexikaner ihre Hauptstadt zu vertheidigen gedenken, schätzen Einige auf 10,000, Andere auf 30,000 Mann. Die Priester schüren das Feuer und streuen Geld mit vollen Händen aus. Die Armee des Generals Scott belief sich auf nur 10,000 Mann; doch hieß es, daß er demnächst ausrücken würde, um den Mexikanern eine entscheidende Schlacht, die man in der Gegend von El Penon erwartete, zu liefern. Die mexikanische Regierung hatte inzwischen eine offizielle Mittheilung Seitens des Hrn. Buchanan erhalten, wonach Hr. Trist, mit allen Vollmachten zur Abschließung des Friedens versehen, die Armee begleiten werde. In Vera Cruz standen 4000 Mann Nordamerikaner, doch sollten Verstärkungen eintreffen. General Cadwallader hatte bei Jahout, einer Ortschaft zwischen Calapo und Paratta am 10. Juni ein Gefecht mit den Mexikanern zu bestehen, worin diese 400 Mann sammt ihrem Anführen Nunez einbüßten. Dagegen litten die Nordamerikaner an den Folgen des mexikanischen Klimas; auch mehrere Oberoffiziere waren der Brechruhr erlegen. — Mit derselben Schiffsgelegenheit hat man erfahren, daß auf den westindischen Inseln die große Trockenheit der Ernte, namentlich der Zuckerpflanze, vielen Schaden gethan. Auch machte sich Geldmangel fühlbar.

Handels- und Börsennachrichten.

Aus Ostpreußen, im Juli. Das Aufblühen der schon mehrfach in in öffentlichen Blättern erwähnten, aus ungefähr hundert hessischen Familien bestehenden Musterkolonie Rothflies im Kreise Altenstein, hat dem dortigen Kolonisationsverein Veranlassung zur Begründung einer zweiten ähnlichen Niederlassung zu Patriken, im Regierungsbezirk Königsberg, gegeben. Derselbe hat sich dieserhalb wieder nach Hessen gewendet und den Übersiedelungslustigen folgende Bedingungen angeboten: Jede Familie erhält außer den Gebäulichkeiten hundert Morgen gutes Land, nebst dem erforderlichen Wiesengrund, und zahlt für den Morgen 10 Thaler, welcher Kaufpreis bis Ende 1849 zinsfrei stehen bleibt, von wo ab drei Jahre lang 4 Proz., sodann aber 5 Proz. in der Art berechnet werden, daß 4 Proz. als Zinsen des Kaufpreises, 1 Proz. aber zur Amortisation desselben genommen werden. Die Aufzunehmenden müssen jedoch nicht nur völlig unbescholten, sondern auch anerkannt tüchtige Landwirthe sein und ein Vermögen von 800 Gulden besitzen, die jedoch nöthigenfalls zur Bestreitung der Umzugskosten und zur Anschaffung des landwirthschaftlichen Inventars vorgeschossen werden. (Rh. Beob.)

Frankfurt, 9. Aug. 5% Öster. Metalliq. 106¼ P. 106⅛ G.; 4% 96¾ P. — G.; 3% 69½ P.; 2½% 54¹¹/₁₆ G.; Bankakt. 1937 G.; pr. ult. Aug. 1935 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 96 P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¾ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88⅛ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93¼ P.; Präm.-Sch. 91 P.; Köln-Minden 96¼ P., 96 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅛ P., 19⅞ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24⅛ P., 24⅜ G. — Port. 3% Conf. Eff. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berdach 93¼ P., 93 G. — Pannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107¼ G.; 5% in Eff. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88 G.; 87¾ G. 4½% Oblig. — P., 100 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35⅞ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., 31¾ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72¼ P., 72 G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90⅛ P.; 4% Oblig. 98⅛ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77½ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89½ G.; 50 fl. Loose von 1840 56¾ P.; 35 fl. Loose von 1845 37 P. 936¾ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90⅜ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 93⅛ P.; 3½% Oblig. von 1846 1¾ P.; 3% Oblig. 88¼ P.; Taunusb.-Aktien 350 P., 349½ G.; ditto pr. ult. Aug. 351 P., 350½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅛ B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. k. S. 97⅞ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅛ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105 B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120 B.; Lst. 10 3 M. 118⅜ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅛ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 35 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Amsterdam, 7. August. 2½% 56¾; 3% 69¹³/₁₆; 4% 89. Handels-Matsch 169¾; span. 5% 17; 3% inländische 24⅞; port. 4% 31; Met. 2½% 53⅜.

Paris. Gerüchte, die sich an der Pariser Börse am 6. August verbreiteten, deuten auf unruhige Auftritte hin, die in Rom vorgefallen sein sollen; auch über Neapel, hieß es, seien bedenkliche Nachrichten angekommen. Thatsache ist, daß das römische Anleihen von 95⅛ auf 91 gefallen ist.

Madrid, 2. August. 5% Schuld 17⅜; 3% ditto 26⅛.

Großbritannien, 5. August. Die Geldklemme in London hat eine bedauerliche Wirkung auf die Provinzial-Banken ausgeübt; sie haben nicht bloß ihren Diskonto erhöht, sondern auch ihre Diskontirungen beschränkt. In den Fabrikbezirken klagt man über Geldmangel. Schon kündigt man an, daß viele Fabrikanten in Kurzem genöthigt sein würden, ihre Etablissements ganz zu schließen, während Andere ihren Arbeitern höchstens halben Lohn geben wollen. In Nottingham, Leeds u. s. w. gibt sich unter den Fabrikarbeitern bereits eine sehr trübe Stimmung kund. In London hat eins der bedeutendsten Häuser, welches sich mit der Korneinfuhr beschäftigt, Bankerot gemacht; man schätzte die Passive auf 200,000 Pf.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Übersicht

der wichtigsten aus den Vereinsstaaten ausgeführten Waaren.

Gegenstände.	Für 1842. Zollzentner.	Für 1843. Zollzentner.	Für 1844. Zollzentner.	Für 1845. Zollzentner.
Ungebleichtes Baumwollengarn und Zwirn.	58,074	55,364	42,273	38,576
Baumwollenwaaren.	72,591	74,800	81,275	76,519
Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch.	32,479	34,882	34,260	43,316
Roheisen.	78,623	50,363	31,721	35,826
Geschmiedetes Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen, roher und raffinirter Stahl.	42,354	48,033	43,778	48,668
Geschmiedetes Eisen, welches zu feinen Sorten verarbeitet ist.	8,099	6,124	12,795	8,745
Weißblech, gefirn. Eisenblech und Eisendrath.	2,857	3,519	3,925	4,911
Eisenwaaren und zwar:				
a. grobe Gußwaaren.	35,850	37,487	42,938	48,687
b. grobe Eisenwaaren aus geschmiedetem Eisen.	93,599	96,670	106,079	105,127
c. feine Eisenwaaren.	11,893	12,356	11,336	17,815
Flachs, Werg, Hanf, Heede.	142,049	229,601	279,690	206,177
Weißes Hohlglas, ungeschliffenes Fenster- und Tafelglas.	11,433	11,172	10,633	10,569
Farbiges Glas und Glaswaaren in Verbindung mit unedlem Metall.	11,298	10,268	3,165	10,445
Rohe Drechslerwaaren und bloß gehobelte Holzwaaren.	20,655	18,392	21,904	26,408
Hölzerne Hausgeräthe.	10,464	12,074	11,115	11,547
Feine Holzwaaren, Nürnberger Waaren.	35,042	35,392	30,387	52,540
Feine Kurzwaaren.	23,061	24,882	22,964	26,856
Leder, lohgare ꝛc. lohroth gearbeitete Felle und Häute.	20,253	23,963	23,106	24,630
Leinengarn, rohes.	26,059	31,059	35,240	27,926
Graue Packleinwand und Segeltuch.	35,636	38,478	22,411	39,757
Rohe Leinwand.	14,934	10,312	15,562	12,347
Gebleichte, gefärbte Leinwand.	59,975	54,043	65,573	57,976
Leinene Bänder und Battist.	3,826	3,981	4,097	3,221
Rauchtabak in Rollen oder geschnitten.	47,375	40,568	28,516	28,628
Cigarren.	274	2,010	2,240	3,161
Schnupftabak.		2,994	10,817	10,975
Raffinirter Zucker.	39,230	33,916	44,712	78,040
Papier (27. a. & b.)	12,286	13,069	12,427	13,507
Papiertapeten.	725	1,548	886	1,602
Seidene Waaren.	5,447	6,301	7,144	6,932
Halbseidene Waaren.	3,248	4,071	4,844	4,312
Steinkohlen.	7,515,177	6,991,037	7,853,700	8,924,227
Gemeine Töpferwaaren.	112,852	106,795	104,986	109,678
Fayence und Steingut aller Art. (38. c. & d.)	15,951	14,422	26,918	28,712
Porzellan. (e. & f.)	5,941	4,738	5,069	8,572
Rohe und gekämmte Schaafwolle.	117,191	120,599	158,208	134,888
Gerberwolle.	4,507	12,384	15,914	14,454
Wollengarn.	10,882	9,683	12,404	16,516
Wollene Zeug- und Strumpfwaaren. (41. c. 1. & 2.)	64,402	69,113	75,912	76,102
Roher Zink.	122,784	317,648	355,634	313,427
Gedruckte Bücher.	14,580	14,070	15,717	19,085
Salz (Kochsalz, Steinsalz).	105,357	84,662	87,349	27,124
u. s. w.				
u. s. w.				
Zusammen aber Zollzentner	11,130,729	10,704,172	11,929,565	12,538,807
Scheffel	6,014,382	6,699,822	7,631,323	7,840,532
Stück	491,195	445,824	493,551	646,332
Schiffslast	130,160	143,638	132,. 60	149,868
Stück		125,763	111,451	171,019

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt
Gleisweiler
bei Landau in Rheinbaiern.

Zum Gebrauch der Wasserkur ist die Heilanstalt das ganze Jahr über geöffnet, währenddem die Ziegenmolken vom 1. Mai bis 1. Oktober getrunken werden. Zur Traubenkur vorzüglich geeignet ist die in hiesiger Gegend am häufigsten vorkommende Traubensorte, Gutedel genannt, welcher von den Kurgästen in den dicht neben den Kurgebäuden gelegenen Weinbergen selbst genossen werden kann. — Warme Bäder jeder Art, Dampfbad, ein Vorrath der heilsamsten Mineralwasser zum Trinken ꝛc.

Die wöchentlichen Kurpreise belaufen sich, Alles inbegriffen, je nach der Wahl der Wohnungen auf 11 bis 17 fl. Prospektus sind gratis zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der seinen beständigen Wohnsitz in Gleisweiler hat.

Bad Gleisweiler den 1. August 1847.

L. Schneider,
Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.

[192]²

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die übrigen fremden Länder werden monatlich an G. A. Alexandre, Strasburg 28, Grandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 28 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 43. Heidelberg, Donnerstag 12. August. 1847.

Übersicht.

Das deutsche und das britische Interesse für die Unabhängigkeit der Schweiz und die Freiheit des Mittelmeers. — **Berlin** (das Bescholtenheitsgesetz. Verhandlungen des Polenprozesses. Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten. Cobden nach Petersburg abgereist. Neue Zufertigung am Uhlich). **Vom Niederrhein** (das dritte rheinisch-niederländische Gesangfest zu Arnheim). **Stuttgart** (theoretische Religionsfreiheit in Deutschland, praktische in England). Aus **Sachsen** (die Berufung Billmars als Rektor der Kreuzschule; die gedrückte Stellung der Lehrer). **Leipzig** (die neue katholische Kirche, Weihe ihrer Glocken). **Heidelberg** (das Turnfest und die Denunzianten. Reklamation in Betreff des Fürsten Hatzfeldt. Sammlung deutscher Landesgesetze. Preußische Denkschrift über die Reform des Konsularwesens). **Kassel** (Minister Koch und seine günstige Stellung). **Mainz** (die Schifffahrtskommission).

Großbritannien. Disraeli für das Ministerium. Chronicle über die Schweizer und Times über die italienischen Angelegenheiten.

Frankreich. Die Pairskammer. Französische und österreichische Politik in Italien. Schluß des Landtags. **Spanien.** Aufhebung der letzten Binnenzölle. Gerücht über ernste Unruhen in Lissabon. **Italien.** Rom. Das Bürgergarde-Reglement. Florenz. Instruktion an die Gesetzgebungskommission. Livorno.

Österreichische Monarchie. **Galizien.** Die Hinrichtungen in Lemberg.

Belgiens auswärtiger Handel.

Datum der Börsen: Frankfurt 10., Berlin 7., Wien 6., London 7., Paris 9., Madrid 3. August.

Heidelberg, 12. August.

„Komme was da wolle, die Unabhängigkeit der Schweiz muß unverletzt erhalten werden" — dieser entschiedenen Worte des Morning Chronicle freuen wir uns um so mehr, da wir stets überzeugt waren, daß die ihre Interessen so umsichtig erwägende Politik Großbritanniens auch die volle Bedeutung der Frage ermessen werde, um deren Lösung es sich gegenwärtig in der Schweiz handelt. In der That geht dieses britische Interesse Hand in Hand mit dem Recht der Eidgenossenschaft, durch Vollstreckung eines legalen Tagsatzungsbeschlusses zugleich den imeren Zwiespalt zu überwinden und dem drohenden Frankreich gegenüber die Ehre eines unabhängigen und selbständigen Staatenvereins zu wahren. Mag sich noch die Times mit dem von der Jesuitenpartei heraufbeschwornen, von den Schweizern selbst aber in seiner ganzen Nichtigkeit und Lächerlichkeit erkannten Fantom eines „Bernischen Ehrgeizes" zu schaffen machen, der es auf Vernichtung des Bundesvertrags von 1815 und auf Gründung einer einheitlichen Republik abgesehen habe! Die unumwundene Erklärung des Organs des jetzigen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist doch Bürgschaft genug, daß in diesem Ministerium selbst eine hellere Einsicht in die wahre Lage der Dinge vorherrscht. Schon oft haben die Staatsmänner Englands dem übrigen Europa das schöne Beispiel gegeben, daß sie, jeder einseitigen Parteistellung vergessend, in den großen nationalen Fragen übereingestimmt, und so zweifeln wir auch nicht, daß auch in der Beurtheilung der eidgenössischen Angelegenheiten ein Aberdeen und Peel mit Palmerston und Russell wesentlich einig gehen. Um so weniger zweifeln wir daran, als die englische Diplomatie in dem Sohne Peels, dem jetzigen Geschäftsträger in Bern, einen würdigen Vertreter gefunden hat. Überall in der Schweiz erweckte das Auftreten des noch jungen Mannes im Kreise seiner diplomatischen Kollegen das günstige Vorurtheil einer nicht gewöhnlichen Intelligenz. Ihm ist jetzt Gelegenheit gegeben, zu zeigen, daß der staatsmännische Geist seines Vaters auf ihn übergegangen ist. Durchdrungen und gehoben von der ganzen Wichtigkeit seiner Stellung, wird er diese Gelegenheit nicht versäumen, um durch fortwährende Aufklärung seiner Vollmachtgeber über den Verlauf der Dinge sowohl dem eigenen Vaterlande als der Schweiz die wichtigsten Dienste zu leisten.

Klar wie der Tag ist ja auch die Aufgabe des voraussichtigen Englands, das stets vor anderen Staaten in den Dingen der Politik das „principiis obsta" geltend zu machen wußte, sein mächtiges Gewicht in die Wagschale zu werfen, damit nicht dem Ehrgeize Frankreichs „komme was da wolle" zur Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten leichtfertig die Hand geboten werde. In diesem Augenblicke, und mit Recht, ist Deutschland durch das Gerücht einer Befestigung Helgolands in Unruhe versetzt. Der Wiener Kongreß hatte die Abtretung dieser Felseninsel an England durch den Kieler Frieden geschehen lassen. Dies war einer jener scheinbar kleinen und doch europäisch wichtigen Fälle, wozu sich der Kongreß viel Zeit genommen, um seine Folgen nicht zu ermessen. Schon die in die Hand einer fremden Großmacht gegebene Möglichkeit, von jenem Eilande aus die Mündungen der Eider und Elbe, der Weser und Ems beherrschen und den Handel des ohnehin auf dem Weltmeere so wehrlosen Deutschlands selbst an den zum s. g. deutschen Meere hinführenden Wasserstraßen in Fesseln schlagen zu können, ist eine fortwährende bittere Satyre auf deutsche Politik. Und solche verhängnißvolle Mißgriffe wird Deutschland bei jeder europäischen Verwickelung zu beklagen haben, so lange nicht auch die deutsche wie die britische Nation in einem Nationalparlament einen Zentralpunkt für die Offenbarung aller politischen Intelligenz hat; so lange nicht eine fesellose Presse von den verschiedensten Standpunkten aus alle möglichen Folgen jeder Veränderung des status quo ins Auge faßt; so lange nicht das Volk selbst durch Repräsentation und freie Presse den Kabineten und Ministerien ergänzend zur Seite tritt und ihnen eine Aufgabe erfüllen hilft, welcher bei der unendlichen Vervielfältigung der politischen und sozialen Beziehungen kein noch so umfassender Einzelgeist und keine vom Volksleben abgerissene Behörde für sich allein mehr gewachsen ist, sondern nur im ununterbrochen lebendigen Zusammenhange mit dem erst in seiner Freiheit allgegenwärtigen, Alles erwägenden und Alles überwachenden Nationalgeiste. Kein Wunder also, daß schon die Sage von einer Befestigung Helgolands ohnmächtige Klagen erweckt hat und den Schmerz deutscher Zerrissenheit von Neuem und tiefer empfinden läßt. In der Nordsee, in welche Großbritannien nach seiner ganzen Länge gelagert ist, hat dieses ohnehin eine mehr als genügende Basis, die ihm für jetzt und immer seinen gebührenden Antheil an der Mitherrschaft in diesem Meere versichert. Der weitere Besitz von Helgoland aber ist ein Übergriff über die Naturgrenze seiner Macht hinaus, wodurch es Deutschland gegenüber in eine für dieses nur allzu nachtheilige und bedrohliche offensive Stellung gekommen ist.

Wesentlich verschieden ist dagegen die Stellung Großbritanniens im Mittelmeere. Der Begriff eines politischen Gleichgewichts nach einer todten und bloß mechanischen Abwägung der Kräfte der verschiedenen Staaten gehört bereits der Vergangenheit an. Damit ist jedoch die Idee der Nothwendigkeit eines politischen Gleichgewichts so wenig verschwunden, daß sie sich vielmehr in neuer und großartigerer Form zu verwirklichen strebt. Die unermeßlich einflußreichen Erfindungen und Unternehmungen zur Beförderung des internationalen Verkehrs haben diesem selbst einen riesenhaften Aufschwung gegeben und bei allen Nationen von einigem Selbstgefühl ist das Bedürfniß der Theilnahme daran mächtiger erwacht. Ein Volk nach dem andern muß aus starrer Absonderung heraustreten; eine lebende Völkerkette mit immer neuen und wachsenden Gliedern schlingt sich zum allseitigen Austausche der materiellen wie der geistigen Güter um den Erdkreis, und das Leben jeder besonderen Nation ist nur noch ein Mitleben in der großen Gemeinschaft aller

Digitized by Google

Nationen geworden. Darum drängen sich alle selbständigen Staaten mit möglichst breiter Basis dem länderverknüpfenden Meere zu. Zumal kommen aber für die meisten größeren Staaten des europäischen Staatensystems ihre Lage und Verhältniß zu dem alle Welttheile der alten Welt zugleich trennenden und verbindenden mittelländisch-adriatischen Meere in Betracht. Weil die meisten Hauptländer des in seinem Süden so reich gegliederten Europa berühren ja entweder dieses Meer oder ragen als Halbinseln in weiten Strecken hinein. Auch das am spätesten in den Kreis des europäischen Kulturlebens eingetretene Rußland drängt bereits zum Mittelmeere zu; und schon lange hat das entfernt liegende Großbritannien seinem Handel dort feste Anhaltspunkte gewonnen. In dieser Stellung Englands sollte kein Anlaß für die handelspolitische Eifersucht anderer Großmächte liegen. Aus demselben Grunde, warum wir fordern müssen, daß Österreich und Ungarn im gemeinsamen Interesse aller germanischen Völkerstämme wie des Magyarenstammes sich von den Mündungen der von Ludwig von Baiern mit dem deutschen Rhein verbundenen deutsch-ungarischen Donau nicht abdrängen lassen, damit nicht Rußland die Alleinherrschaft auf dem schwarzen Meere anheimfalle; aus demselben Grunde, warum wir verlangen, daß Deutschland durch Österreich stets an den Küstenländern des adriatischen Meeres einen gebührenden Antheil habe: aus dem gleichen Grunde halten wir es für keinen Nachtheil, sondern für eine höhere politische Nothwendigkeit, daß auch England im Mittelmeere die seine Mitherrschaft verbürgenden Stationen besitzt. Die Freiheit auf diesem Meere und das politisch kommerzielle Gleichgewicht wird um so mehr gegen jedes einseitige Übergewicht gesichert sein, je mehr unabhängige und gegenseitig sich beschränkende und überwachende Staaten an der Herrschaft theilnehmen. Als sich England zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den Besitz von Gibraltar gesetzt, um sich darin fortwährend zu behaupten, war die nähere ägyptisch-indische Handelsstraße — so darf man sagen — noch nicht zum zweiten Male entdeckt. Selbst als es Malta und die jonischen Inseln unter seine Botmäßigkeit brachte, war man sich der vollen Bedeutung dieser Handelsstraße noch nicht bewußt geworden. Dies geschah erst in der allerneuesten Zeit. Aber der geniale politische Instinkt Großbritanniens hatte sich im voraus der Mittel versichert, auf die orientalischen Angelegenheiten einen mitentscheidenden Einfluß zu äußern. Und wenn nun Österreich und Frankreich mit Großbritannien das wichtige Werk begonnen haben, durch Verbindung des Mittelmeeres mit dem rothen Meere dem Welthandel eine bequemere Bahn zu brechen, so hat es England eben seinem politischen Genie zu verdanken, daß es jetzt an diesem großen gemeinsamen Werke als Dritter im Bunde betheiligt ist, daß es politisch unmöglich geworden, es davon ausschließen zu können. Nach Allem nehmen wir keinen Anstand, zu behaupten, daß Großbritannien durch Ausdehnung seines Besitzstandes bis in das Mittelmeer hinein nur seinen weltgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Beruf erfüllt hat und daß es ihm nicht zu verargen ist, wenn es eifersüchtig darüber wacht, daß nicht endlich die Früchte seiner Thätigkeit nur dem rivalisirenden Frankreich in die Hände fallen.

Denn wie auch in der Nordsee die Stellung Großbritanniens als offensiv erscheine, sie wird doch im Mittelmeere, so lange nicht der status quo daselbst völlig verrückt wird, nur eine wesentlich defensiv bleiben. Dafür spricht schon die Entfernung des britischen Hauptlandes und der verhältnißmäßig geringe Territorialbesitz am und im mittelländischen Meere. In weit höherem Grade ist hier ein Übergewicht Frankreichs zu besorgen, wenn man diesem Zeit und Gelegenheit zur Ausführung seiner Absichten gibt. Ob es diese jetzt schon mehr oder minder planmäßig verfolge, oder ob es durch den Instinkt seines Ehrgeizes dem Ziele zugetrieben werde, ist nicht entscheidend. Seine Eroberungen in Nordafrika, die Ränke, womit es Spanien zu umspinnen sucht, seine Eifersucht auf das Übergewicht Österreichs in Italien und seine Gelüste nach entscheidendem Einflusse auf die Angelegenheiten Griechenlands liegen wenigstens klar genug vor. Schon einmal hatte Napoleon das ganze kontinentale Italien der französischen Herrschaft unterworfen. Warum sollte dies Frankreich nicht zum zweiten Male versuchen und zu diesem Zwecke erst mit dem „absolutistischen Propagandismus" in Bund treten, um dann mit Benutzung der jetzigen Parteistellung in die Rolle des Protektors der Unabhängigkeit und des Gründers einer sogenannten konstitutionellen Freiheit Italiens überzuspringen? Mit überwiegender Gewalt in diesem bis in die Mitte des Mittelmeeres ragenden Lande und zugleich im Besitze von Korsika, hätte es wohl schon 1840 der Quadrupelallianz der übrigen Großmächte gegenüber, den orientalischen Angelegenheiten eine andere Wendung gegeben; und im längeren Besitz eines solchen Übergewichts würde Frankreich im ganzen Staatenkreise am Becken des mittelländischen Meeres die entscheidende Stimme führen. Der erste Schritt zu einer solchen Herrschaft wäre die Okkupation der südwestlichen Schweiz; und so darf man wohl erwarten, daß die britische Politik, die vor keinem andere den ihren eigenen Einfluß bedrohenden Anfängen zu wehren versteht, sich auch einem solchen ersten Schritte zu allen Zeiten mit Nachdruck widersetzen wird.

Noch ein besonderes, mit dem Allem im innigsten Zusammenhang stehendes Moment ist hier ins Auge zu fassen. Das unabhängige und unparteiische Journal Daily News hat unlängst die politisch kommerzielle Bedeutung der europäischen Straßen des englisch-ostindischen Handels vergleichend abgewogen und sich für die über Genua durch die Schweiz führende ausgesprochen. Wie man auch die kommerziellen Vortheile der einen Verbindung vor der andern abschätzen möge, mit Recht haben doch die Daily News vom Standpunkte des britischen Interesses darauf hingewiesen, daß man auf der Triestiner Straße von einer Großmacht, vom guten Willen Österreichs, so wie auf der Straße über Marseille vom eifersüchtigen Frankreich abhängig sei. Darum müsse England so viel an der möglichen Benutzung einer Heerstraße des europäischen Verkehrs gelegen sein, die zwischen Österreich und Frankreich liege. Aber gerade dieses „Kind der Zukunft", eine von Genua durch das Piemontesische über Bellinzona und Luzern führende Straße, wäre von der Willkür Frankreichs ebenso abhängig, von dem Augenblicke an, da man diesem gestatten würde, sich in der das westliche Oberitalien beherrschenden südwestlichen Schweiz festzusetzen. Darum wiederholen wir mit voller Überzeugung und nach pflichtmäßig kombinatorischer Erwägung aller besonders zu beachtenden Verhältnisse, daß es für jetzt und künftig ein im höchsten Grade wichtiges Axiom der hierin solidarisch verbundenen Politik der deutschen Großmächte und Englands bleibt, mit gewissenhaftester Selbstachtung der Neutralität des schweizerischen Bodens zugleich jedem entferntesten Versuche seiner Verletzung von französischer Seite auf das entschiedenste entgegenzutreten; darum rufen auch wir mit dem Morning Chronicle aus: „Komme was da wolle, die Unabhängigkeit der Schweiz muß unverletzt erhalten werden."

Preußen. Das schon erwähnte Gesetz über Entziehung oder Suspension der ständischen Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes (vom 23. Juli 1847) bestimmt: §. 1. Des unbescholtenen Rufes ermangeln und sind daher von der Ausübung ständischer Rechte gänzlich ausgeschlossen diejenigen Personen, welche durch ein strafgerichtliches Erkenntniß rechtskräftig 1) der Ehrenrechte für verlustig oder 2) zur Verwaltung aller öffentl. Ämter oder zur Ableistung eines nothwendigen Eides für unfähig erklärt sind. §. 2. Ferner sind von der Ausübung ständischer Rechte gänzlich ausgeschlossen diejenigen, welche 1) durch ein von uns bestätigtes militärisches Ehrengericht zu einer der im §. 4. litt c. und d. unserer Verordnung vom 20. Juli 1843 bezeichneten Strafen verurtheilt; oder 2) im gesetzlichen Wege vom Bürger- oder Gemeinderecht wegen ehrenrührigen Verhaltens ausgeschlossen sind. §. 3. In den Fällen der §§. 1. und 2. tritt Unfähigkeit zur Ausübung ständischer Rechte insbesondere zur Theilnahme an ständischen Versammlungen ohne Weiteres ein, und es bedarf alsdann nur einer Anzeige an die ständische Versammlung durch deren Vorsitzenden. §. 4. Endlich sind von der Ausübung ständischer Recht gänzlich auszuschließen alle diejenigen, welchen in dem durch die §§. 5 — 11 des gegenwärtigen Gesetzes vorgeschriebenen Verfahren Seitens ihrer Standesgenossen das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagt wird. §. 5. Der Vorsitzende jeder ständischen Versammlung ist verpflichtet, Thatsachen, welche nach seinem Dafürhalten die Ehrenhaftigkeit eines Mitgliedes in Zweifel stellen, in der Versammlung zu dem Zwecke zur Sprache zu bringen, um den Ausspruch der Standesgenossen darüber, ob das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit ertheilt oder versagt werde, herbeizuführen. Jedes Mitglied der Versammlung ist befugt, unter Anführung bestimmter Thatsachen und Beweismittel, gegen ein anderes Mitglied den Antrag zu stellen, daß demselben das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit zu versagen sei. Dieser Antrag ist bei dem Vorsitzenden anzubringen. §. 6. Der Antrag auf Entziehung der ständischen Rechte, es mag solcher vom Vorsitzenden oder einem Mitglied ausgehen, ist mit den dafür geltend gemachten Gründen demjenigen, gegen den er gerichtet ist, schriftlich mitzutheilen und der Versammlung bei ihrem nächsten Zusammentreten vorzutragen, sofern der Angeschuldigte nicht selbst erklärt, der ferneren Ausübung ständischer Rechte sich fortan enthalten zu wollen. Eine solche freiwillige Erklärung hat alle rechtlichen Folgen einer förmlichen Entziehung der ständischen Rechte. §. 7. Der Ange-

Digitized by Google

Angeklagte ist befugt, sich durch eine dem Vorsitzenden zu übergebende schriftliche Erklärung oder mündlich in der Versammlung zu rechtfertigen, darf aber bei der Berathung hierüber eben so wenig als bei der Abstimmung in der Versammlung gegenwärtig sein. Der Vorsitzende stellt schließlich die Frage: Soll wegen des Antrags das weitere Verfahren eintreten? Wird diese Frage von der Mehrheit der Anwesenden bejaht, so muß das Verfahren eingeleitet werden. Auf Verlangen des Angeschuldigten muß unter allen Umständen das Verfahren stattfinden. §. 8. Von dem Beschlusse hat der Vorsitzende dem Oberpräsidenten der Provinz Anzeige zu machen. Ist der Beschluß auf Einleitung des Verfahrens ausgefallen, so hat der Oberpräsident die Aufnahme des Thatbestandes und die Vernehmung des Angeschuldigten durch einen Regierungsjustitiarius anzuordnen. §. 9. Die Entscheidung fällt hiernächst a) die Versammlung der Wähler, welche den Angeschuldigten zu derjenigen ständischen Versammlung gewählt hat, bei welcher derselbe angeschuldigt worden ist; b) ist die Anschuldigung gegen einen Rittergutsbesitzer als Mitglied einer kreisständischen oder kommunalständischen Versammlung gerichtet, so entscheidet die zur Wahl des ritterschaftlichen Provinziallandtagsabgeordneten berufene Versammlung; c) gehört der Angeschuldigte dem Herrenstand an, so behalten wir uns vor, in jedem einzelnen Fall einen aus einem Vorsitzenden und mindestens 6 Mitgliedern bestehenden Gerichtshof von Standesgenossen besonders zu bilden, dessen Ausspruch unserer Bestätigung unterliegt. §. 10. Der Oberpräsident übersendet in den Fällen zu a) und b) die geschlossenen Akten, welchen eine von einem Rechtsverständigen gefertigte Relation beizufügen ist, dem Vorsitzenden der Wahlversammlung. Dieser trägt der Versammlung, in welcher der Angeschuldigte erscheinen und sich mündlich vertheidigen darf, bei ihrem nächsten Zusammentreten den Fall vor, läßt die Relation verlesen und veranlaßt, nach vorgängiger, ohne Beisein des Angeklagten stattfindender Berathung die Abstimmung über die Frage: „Ist dem Angeschuldigten das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit zu versagen?“ Die Abstimmung erfolgt durch namentlichen Aufruf; zur Bejahung der Frage ist Stimmenmehrheit erforderlich. Über die Verhandlung wird ein von allen Anwesenden zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen, dessen Ausfertigung unter Unterschrift des Vorsitzenden schleunigst sowohl dem O.-Präs. als auch dem Angkl. zuzufertigen ist. §. 11. Gegen diese Entscheidung steht innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Publikation der Rekurs sowohl dem Angeschuldigten als der Versammlung zu, welche die Anschuldigung beschlossen hat. Die Rekursinstanz wird gebildet aus den Provinziallandtagsmitgliedern des Standes, dem der Angeschuldigte angehört. Werden in der Rekursinstanz neue Thatsachen von Erheblichkeit angeführt, so wird die Instruktion unter Leitung eines von unserm Justizminister dazu bestimmten Obergerichtspräsidenten einem Justizbeamten aufgetragen. Die geschlossenen Akten werden hiernächst dem Provinziallandtagsmarschall zugestellt. Dieser ernennt beim nächsten Zusammentreten des Landtags einen Referenten, welcher dem Stande des Angeklagten angehört. Sodann beruft der Landtagsmarschall unter seinem Vorsitze diesen Stand als Ehrengericht zusammen, welches nach Anhörung des Referenten über die im §. 10. formulirte Frage nach den daselbst angegebenen näheren Bestimmungen in letzter Instanz entscheidet. §. 12. In den Fällen des §. 1 und §. 2 Nr. 1 bleibt die Wiedereinsetzung in die verlornen ständischen Rechte nach Vorschrift des §. 11 des Gesetzes über die persönliche Fähigkeit zur Ausübung der Standschaft ꝛc. vom 8. Mai 1837 uns vorbehalten, in den Fällen des §. 2 Nr. 2 und §. 4 aber werden wir die Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte nur auf den Antrag einer ständischen Versammlung, zu welcher der Angeschuldigte gehört hat, oder seinen Verhältnissen nach gehören könnte, genehmigen. Ein solcher Antrag darf nicht vor Ablauf von fünf Jahren und in den Fällen des §. 2, Nr. 2 nicht vor Wiedererlangung des verlorenen Gemeinde- oder Bürgerrechts gemacht werden. §. 13. Die Suspension ständischer Rechte trifft diejenigen, 1) gegen welche wegen eines mit entehrenden Strafen bedrohten Verbrechens durch Beschluß des Gerichts die Untersuchung eröffnet, 2) oder über welche eine gerichtliche Kuratel eingeleitet worden, oder 3) deren Bürger- oder Gemeinderecht mit Rücksicht auf ein solches Verfahren ruht, das den Verlust dieses Rechts wegen mangelnder Ehrenhaftigkeit nach sich ziehen kann, oder 4) gegen welche eine ständische Versammlung das Verfahren nach §. 7 beschlossen hat. §. 14. Alle den vorstehenden Anordnungen zuwiderlaufenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben. Urkundlich unter unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 23. Juli 1847. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Bayen. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf v. Stolberg. Uhden. Freiherr v. Canitz. v. Diesberg. Es ist also den Beschlüssen der zweiten Kurie in allen Hauptpunkten nicht nachgegeben, sondern das Gesetz in seinem ursprünglichen Charakter beibehalten worden; auf einzelne Punkte werden wir zurückkommen.

Preußen. Berlin, 6. Aug. Die heutige Verhandlung des Polenprozesses war nicht der Anklage, sondern der Vertheidigung gewidmet; Obertandsgerichtsrath Crelinger, der Vertheidiger Kosinski's, suchte in einer zweistündigen vortrefflichen Rede den Antrag zu begründen: Kosinski als des Hochverraths für nicht schuldig zu erklären, weil kein gewaltsames Unternehmen gegen Preußen vorliege und weil keine Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates bezweckt worden sei. Der Redner beginnt damit, die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse anzugreifen; wohl, sagt er, liegen schriftliche Geständnisse vor, aber es liegt auch ein Widerruf vor und es fragt sich, ob darauf nicht mehr zu geben sei. „Wir haben erfahren, daß die Geständnißschrift das Resultat gewesen ist einer Unterhaltung von vier Stunden unter vier Augen zwischen dem Polizeidirektor Duncker und dem Angeklagten. Der Richter ist an bestimmte Vorschriften gebunden; er wird sich nur in seltenen Fällen dazu herablassen, durch Verspiegelungen und Täuschungen zu wirken; anders ist es mit der Polizei. Der Richter will auf gesetzlichem Wege die Wahrheit, die Polizei will Resultate. Nun denke man sich den Angeklagten, seit lange auf die Einsamkeit des Gefängnisses angewiesen und ihm gegenüber einen Mann, ausgerüstet mit aller Gewalt, im Stande, ihm zu schaden, ihm zu nützen, auf ihn zu wirken, gewandt in seinem Fache. Welch ein Mißverhältniß! und doch hat Herr Duncker vier volle Stunden gebraucht, um Geständnisse abzugewinnen! Sollte das kein Beweis gegen die Richtigkeit der Geständnisse sein? Warum hat Herr Duncker nicht auch hier, wie bei einer früheren Vernehmung, eine Gerichtsperson hinzugezogen? Was konnte ihn dazu bewegen, dieses zu unterlassen?“ Der Vertheidiger beklagt außerdem, daß ein Brief, den Mieroslawski an Duncker übergab, dessen Inhalt aber nur für den König bestimmt war, dem Gerichtshof vorgelegt worden ist; er hofft, daß die preußischen Richter so gut wie die englische Jury sich an gewisse Grundsätze der Beweisgebung halten und nicht auf so wenig Thatsachen hin, wie hier vorlägen, ihr Urtheil abgeben würden. Der Redner kommt dann speziell auf die Anklage, wie sie der Staatsanwalt entwickelt hatte; er geht die einzelnen Punkte durch, gibt zu, daß der Angeklagte an den Wünschen der Verschwornen, aber nicht an allen ihren Handlungen Theil gehabt habe, sieht indessen darin bei einem Polen von vaterländischer Gesinnung keinen Gegenstand der Anklage. Der Beweisführung des Staatsanwalts stellt er besonders den Umstand entgegen, daß das „Unternehmen“ gegen Rußland und nicht gegen Preußen gerichtet war, daß an eine Umwälzung des preußischen Staates oder der Verfassung nicht gedacht ward, daß also auch Preußen hier nicht wegen Hochverraths bestrafen könne. Der Vertheidiger ist daher der Ansicht, Kosinski sei keines weitern Vergehens schuldig als „der Kenntnißnahme von einer unerlaubten Verbindung“ und trägt darauf an ihn von der Anklage des Hochverraths freizusprechen. Es folgen noch einige Erörterungen zwischen Crelinger und dem Staatsanwalt wegen der Mittheilung des erwähnten Briefes; dann tritt nach einer halbstündigen Pause der Vertheidiger Dabrowskis, Justizrath Lüdicke, auf. Auch seine Vertheidigung stützt sich darauf, daß gegen Preußen das Unternehmen nicht gerichtet war, also Preußen auch nicht wegen Hochverraths strafen könne; zudem könne der Angeklagte nicht überführt werden, von dem Unternehmen Wissenschaft gehabt zu haben. Nachdem noch der Staatsanwalt zur Widerlegung dieser Ansichten sich auf Mieroslawskis Aussagen berufen und hervorgehoben hatte, „daß es sich unzweifelhaft um die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 gehandelt habe“, wird die Sitzung geschlossen.

Berlin, 7. Aug. Die Kabinetsordre, wodurch die Öffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten bewilligt wird, hat bereits die hiesige Stadtverordnetenversammlung veranlaßt, in ihrer Sitzung am 5. d. M. eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten bestehende Kommission zu wählen, welche zu diesen öffentlichen Sitzungen die nöthigen Vorkehrungen treffen soll. Da es bis jetzt an einem dazu passenden Lokale mangelt, so wird die erste Sorge sein, ein solches zu beschaffen. — Hr. Richard Cobden wird uns heute wieder verlassen und, eh er in seine Heimath zurückkehrt, noch St. Petersburg, Moskau, Schweden und die Hansestädte besuchen. (B.N.)

An Uhlich ist nun wirklich eine neue Zufertigung vom Konsistorium ergangen. Sie besteht aus zwei Stücken, aus einem Anschreiben, unterzeichnet von Göschel und Möller, und aus einer zwölf Bogen langen, von Möller verfaßten Auseinandersetzung und Zurechtweisung. In dem ersten heißt es, Uhlich habe in seiner Antwort vom 23. Juni die eigentlichen Fragepunkte unerledigt gelassen. Es sei nun aber Dies als erschöpft anzusehen, was man aus wohlmeinender Absicht und in Hinblick auf den großen Ernst dieser Angelegenheit zur Verständigung und gütlichen Auseinandersetzung pflichtmäßig habe versuchen dürfen; nun sei die Zeit erfüllt, ein Disziplinarverfahren gegen Uhlich zu eröffnen. Man wolle aber noch einmal jene Fragen bestimmt und deutlich ihm wiederholen und ihm eine Frist von vier Wochen zur Beantwortung gestatten. „Wir fragen also — heißt es wörtlich — 1) ob Sie die kirchenordnungsmäßigen Vorschriften der Agende von nun an bei allen Ihren Amtshandlungen treu und pünktlich zu befolgen entschlossen sind? 2) ob Sie gegen das Bekenntniß der evangelischen Kirche, wie es der lutherischen und reformirten Kirche gemeinsam ist, namentlich auch gegen das apostolische Glaubensbekenntniß, niemals und in keinerlei Weise künftighin angreifend verfahren wollen? Sollten Sie sich nach ihrer subjektiven Überzeugung nicht dazu verstehen können, was wir aufrichtig bedauern würden, so ist die fernere Frage: ob Sie das Lehramt der evangelischen Kirche freiwil-

Digitized by Google

lig niederlegen und unter den Schutz des allerhöchsten Patentes vom 30. März d. J. sich stellen wollen? Auf alle diese Fragen, von welchen wir Nichts ablassen können, erfordern wir hiemit nochmals kurze und bündige Antwort mit Ja oder Nein." Somit ist die Sache nun in das letzte Stadium getreten. Zugleich ist Uhlich auf die Auseinandersetzung Möller's verwiesen, welche zur bessern Verständigung verfaßt sein soll. (Nürnb. K.)

Vom Niederrhein, 8. Aug. Es ist erfreulich, zu sehen, daß die Versuche nationaler Verbrüderung der verwandten deutschen Volksstämme, welche durch die Männer-Gesangvereine hervorgerufen worden sind, nicht das Loos von so manchen Unternehmungen unserer Zeit theilen, die bei ihrem Entstehen großen Anklang finden, sehr bald aber dennoch aus Mangel an Theilnahme wieder einschlafen. Kaum ist das zweite deutsch-vlämische Sängerfest in Gent verhallt, so rufen uns die Einladungen zu dem dritten niederrheinisch-niederländischen Gesangfeste auf den 14. und 15. d. M. nach Arnheim. Über 700 Sänger werden sich dort vereinigen, theils Holländer, theils Deutsche, (von letzteren namentlich die Vereine von Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Krefeld, Wesel, Xanten, Kleve, Emmerich, Rees, Bocholt). Die Stadt Arnheim hat zu ihrer gastlichen Aufnahme die trefflichsten Anstalten getroffen, und binnen acht Wochen ist eine massive Festhalle, nach dem Plane und unter der Leitung des Baumeisters H. B. Fromberg, aufgeführt worden, welche durch ihre großartigen Dimensionen und ihre geschmackvolle Bauart dem Zwecke auf das herrlichste entspricht. Dieses Gebäude, welches an 50,000 Gulden kostet, ist auf Aktien gebaut, deren Zinsen die Stadt auf eine gewisse Reihe von Jahren garantirt hat. Am ersten Festtage werden Gesangstücke von B. Klein, F. Mendelssohn, C. L. Fischer, C. A. Bertelsmann ꝛc. von der Gesammtheit der Sänger, unter der Direktion des Prof. L. Bischoff aus Wesel, aufgeführt; am zweiten treten die einzelnen Vereine auf. Wer die beiden ersten Feste dieses Bundes zu Kleve mitgemacht hat, wo die ungezwungenste Heiterkeit mit dem bewußten Gefühle der ernsten nationalen Bedeutung einer solchen Vereinigung Hand in Hand ging, wird gern wieder die Gelegenheit ergreifen, sein Gemüth an deutschem Gesange und ächt volksthümlichem Reden und Treiben zu erfrischen. (Köln. Z.)

Würtemberg. Stuttgart, 7. Aug. Zu der Feier des Erntefestes, die am 6. Aug. stattfand, ward, wie das Frankfurter Journal berichtet, die gesammte Geistlichkeit, auch der Rabbiner der Judengemeinde eingeladen, nur — Heribert Rau, der deutschkatholische Prediger, nicht. Bisher pochte man in Deutschland viel auf unsre religiöse Duldsamkeit gegenüber der englischen Hochkirche und ihrer ausschließenden Gesinnung; wenn man die jüngsten englischen Parlamentswahlen mit diesen kleinen Quälereien und Chikanen in Deutschland vergleicht, muß man fast auf den Gedanken kommen, es sei mit unsrer religiösen Freiheit bestellt wie mit der politischen.

** **Aus Sachsen.** Mehrere Blätter theilten bereits die Nachricht mit, daß Direktor Villmar aus Marburg muthmaßlicher Nachfolger Gröbel's als Rektor der Kreuzschule zu Dresden sein werde. Diese Nachricht hat nicht geringe Bestürzung unter den Gymnasiallehrern Sachsens hervorgerufen. Die sächsischen Gymnasien erfreuten sich seither immer eines großen Rufes wissenschaftlicher Bildung. Das Ausland ergänzte seine Lücken durch Sachsen. In jüngster Zeit wird das auf einmal anders. Unsere Gymnasien besitzen eine Reihe tüchtiger Männer; die Vakanzen sind selten, und so ist es gekommen, daß Männer von tüchtigen wissenschaftlichen Namen noch als Unterlehrer mit einem Gehalte von 2 bis 4 und 500 Thlr. auf kümmerlichen Stellen dienen. Daß Herr Villmar insbesondere berufen werden soll, um bei den Vorfällen auf der Kreuzschule das fromme christliche Prinzip zu vertreten und zu verbreiten, wäre eine Einseitigkeit sonder Gleichen. An der Hauptsache, an tüchtigen Disziplinarlehrern, fehlt es bei uns wahrlich nicht. Man klagt bei uns über Abnahme junger Philologen; dieses Semester soll nur 5 Inländer aufweisen. Wem in aller Welt soll man noch zu einem Studium rathen, welches eine so traurige Zukunft darbietet? Die Anforderungen an einen Schulmann sind ungeheuer und stehen mit dem Honorar in grellem Kontrast. Wir haben Expedientenstellen von tausend Thalern, und die Männer, welche alle Gelehrten bis zum Minister hinauf bilden müssen, haben kaum das liebe Brod, mit Kummer und Sorgen zu kämpfen. Wer kann namentlich in größern Städten mit ein paar hundert Thalern auskommen? Die armen Leute müssen sich demnach neben ihren vielen Schulstunden noch abmühen, sich und ihre Familien zu erhalten. Alle setzen ihre Hoffnung auf die Rundreise des neuen Kirchen- und Schulraths Dr. Meißner und des Rektors Wunder aus Grimma, daß es besser werden möge. Es gibt bei uns viele Gebrechen, die einer Heilung bedürfen. Eine Menge von Lehrern z. B., die beinah 20 Jahre dienen, ist noch nicht einmal konfirmirt. Die äußere Stellung der Lehrer bedarf einer völligen Reorganisation. Was in Bezug darauf das erlassene Regulativ vorschrieb, ist noch nicht in Erfüllung gegangen, so sehnlichst es gewünscht wird. Freudigkeit im Berufe ist unzertrennbar von sorgenfreier und würdiger Stellung. Wie gedrückt mag sich mancher Unterlehrer fühlen, der Jahre lang gewirkt hat, als Gelehrter außerhalb des Vaterlandes bekannt ist und aus lauter Rücksichtsnahme nicht offen und ehrlich auftreten kann und darf. Auch die Bevorzugung der Lehrer der Philologie vor den Reallehrern, wie schwer lastet sie noch auf den Schultern der Gegenwart. Möchte die Hoffnung auf Besserwerden bald zur Wahrheit werden.

** Leipzig, 6. Aug. Die neue katholische Kirche, unter der Leitung des bekannten Kirchenbaumeisters von Heideloff in Nürnberg im reinsten gothischen Style aufgeführt, mit ihrem schlanken Pyramidenthurm eine Hauptzierde unserer Stadt, naht nun auch ihrer inneren Vollendung. Der gestrige Tag war für die katholische Gemeinde ein Festtag, denn es fand an demselben zunächst die Weihe der drei von Herrn Jauck von hier gegossenen Glocken statt, welche mit Blumen bekränzt im Schiff der Kirche standen und die Inschriften: „Dank sei Gott — die Herzen nach oben — und Friede mit Euch" tragen. Mit Bezug auf diese Inschriften sprach der Bischof Dittrich im Beisein zahlloser Zuschauer die Weihrede. Nachmittags bestanden die Glocken ihre erste Probe mit einem einstündigen Läuten. Ein zweiter feierlicher Akt war die Legung des Grundsteines im hohen Chor in der Nähe des Altars.

Baden. * Heidelberg, 10. August. Es ist den Lesern der „guten" Presse gewiß ein Bericht der D. A. Z. zu Gesicht gekommen, worin wie früher das Turnfest zu Bingen, so jetzt das zu Heidelberg vor acht Wochen gefeierte, nachträglich denunzirt wird. Es sind aber in diesem Berichte so kolossale Falstaff'sche Lügen, daß ein Augenzeuge in einem Mannheimer Blatt, das nicht zu den radikalen gehört, das Ganze für eine gelungene Mystifikation erklärt; hier in Heidelberg hat der Turnverein es fürs Beste gehalten, den Bericht des Leipziger Blattes zur Belustigung der tausend Zeugen, die hier leben, wörtlich abdrucken zu lassen und die Bemerkung hinzuzufügen: „Wenn das Anerbieten einer Belohnung für die Auffindung von Wahrheiten oder Unwahrheiten nicht so heruntergekommen wäre, so könnte man keck sein ganzes Vermögen Demjenigen durch Notariatsakt verschreiben, der in diesem Artikel der Leipziger Allgemeinen auch nur eine Zeile entdeckte, die nicht eine handgreifliche Lüge enthielte." — Aus der Geschäftigkeit, womit schon früher auch andere Blätter, z. B. die Bresl. Zeit., Artikel von ähnlichem Gehalte brachten, sieht man übrigens, wie unverantwortlich die Wenigen handeln, die eine große vaterländische Sache zum Tummelplatze knabenhafter Renommistereien machen möchten, und wie eifrig die Reaktion bemüht ist, den jämmerlichen Schwindel einer Hand voll Leute, wie sie sich neulich wieder in Frankfurt aufgespreizt haben, mit den Turnern insgesammt zu identifiziren. Es ist eine Pflicht der Turnvereine, dergleichen Elemente energisch von sich abzuweisen, und man kann den Heidelberger Verein nur loben, daß er dies vor längerer Zeit bereits gethan hat.

Wir sind aus nächster Quelle zu der Erklärung aufgefordert, daß die aus andern Blättern in die Deutsche Zeitung vom 30. v. M. übergegangene Nachricht, es habe Fürst Hatzfeldt am Sonntage den 18. Juli an dem Gottesdienste der Dissidentengemeinde zu Leipzig Theil genommen, unwahr ist. Auf der Rückreise nach seiner Heimath begriffen, war derselbe am 18. Juli zwar in Leipzig anwesend, er hat jedoch weder an diesem Tage, noch überhaupt jemals an dem Gottesdienste einer Dissidentengemeinde Theil genommen.

Δ Heidelberg, 9. Aug. Auf der Germanistenversammlung in Frankfurt 1846 kam das Bedürfniß von Sammlungen deutscher Landesgesetze zur Sprache. Für die Kenntniß der neuesten Gesetze hilft das Werk von H. Hermsdorf, Advokaten in Leipzig (Jahresberichte über die deutsche Gesetzgebung. Leipzig, 1847.) dem Mangel ab. Der neueste Band (der dritte) liefert die im Jahre 1846 in den deutschen Staaten ergangenen Gesetze und Verordnungen. Wer die Schwierigkeit kennt, sich die in den Gesetzsammlungen oder in einzelnen Ausschreiben bekannt gemachten Verordnungen zu verschaffen, und wer das Interesse des Beamten, des Volksvertreters und des Bürgers überhaupt würdigen kann, mit der Gesetzgebung fremder Staa-

Digitized by Google

ten sich bekannt zu machen, muß dem Herausgeber dankbar sein, der in zweckmäßiger, die Aufsuchung erleichternder Anordnung das weite Gebiet unserer verordnungslustigen Zeit leicht zugänglich macht. Eben in das Jahr 1846 fallen viele bedeutende deutsche Gesetze.

** Heidelberg, 11. August. Einen neuen Beweis von der Fürsorge der preußischen Regierung für die Interessen des Zoll-Vereins liefert eine Denkschrift über die Reform des Konsularwesens, welche dieselbe der vorjährigen General-Konferenz zur weiteren Berathung und Beschlußnahme vorgelegt hat. So viel wir wissen, ist die definitive Erledigung dieser Angelegenheit auf den Korrespondenzweg verwiesen; hoffentlich wird ein allseitiges Einverständniß über die gemachten Vorschläge nicht zu lange auf sich warten lassen; einstweilen aber können wir uns nicht versagen, die Denkschrift selbst, des allgemeinen Interesses wegen, das sie in Anspruch nimmt, hier folgen zu lassen:

„Die Einrichtung des preuß. Konsularwesens ist in neuerer Zeit vielfach zum Gegenstande der Betrachtung gemacht worden. Man findet, daß bei dem größeren Aufschwunge, welchen die Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse Preußens in Verbindung mit dem Interesse der übrigen Zollvereinsstaaten genommen, die vorhandenen Konsulats-Anstalten den an sie zu machenden Anforderungen nicht mehr entsprechen und verlangt daher, namentlich für Amerika und für den Orient, nach anderweiten Mitteln der konsularischen Wahrnehmung und Vertretung deutscher Interessen. Die gerügten Mängel beziehen sich theils auf die persönliche Qualifikation der Konsular-Beamten, indem man bei dem bisherigen Systeme, wonach die Konsular-Beamten in der Regel unter den Kaufleuten des Orts zu wählen sind, die nöthigen persönlichen Garantien vermißt, theils auf die geschäftliche Stellung der Konsular-Beamten, indem man von denselben, weil sie mit der Gesammtheit des Zollvereins in keiner weiteren Verbindung stehen, nicht der gehörigen Vertretung der gemeinsamen Interessen sich versieht. Es ist daher theils die vermehrte Anstellung von besoldeten consules missi aus der Reihe der heimatlichen Staatsdiener, theils die Gründung von gemeinschaftlichen Konsulats-Posten des Zollvereins in Vorschlag gebracht worden. Anlangend die Frage wegen Anstellung von besoldeten consules missi, so hat die preuß. Regierung nicht unterlassen, dieselbe schon vor längerer Zeit in Erwägung zu nehmen. Dabei hat denn, was die Ausstellungen gegen die persönlichen Qualifikationen der Kaufmanns-Konsuln betrifft, im Allgemeinen nicht verkannt werden können, daß, wenn der Konsularbeamte unter den Kaufleuten des Orts gewählt wird, eine nachtheilige Kollision verschiedener Interessen und Pflichten in seiner Person wohl möglich ist, da er theils durch seine Privatverhältnisse als Kaufmann, theils durch seine Stellung als Unterthan des Staats, bei welchem er die ihm anvertrauten Interessen vertreten soll, unter gewissen Voraussetzungen allerdings verhindert sein kann, sich den Obliegenheiten seines Amtes mit voller Ausschließlichkeit hinzugeben. Er wird es oft sogar schon für ein dem Konsulate gebrachtes Opfer halten müssen, wenn er nur nicht Etwas unternimmt, was dem Interesse seines Dienstes geradehin zuwider ist. Es wird ihm auch häufig an einer näheren Kenntniß der Verhältnisse des Landes fehlen, dessen Interessen ihm anvertraut sind, theils weil er zuvor keine Veranlassung und Gelegenheit gehabt, sich mit denselben besonders zu beschäftigen, theils weil er überhaupt einer genaueren, wissenschaftlichen und geschäftlichen Vorbereitung bedarf um die gewerblichen und kommerziellen Beziehungen der Völker aus einem höheren Gesichtspunkte auffassen zu können. Viele kaufmännische Konsuln sind nicht einmal der Sprache des Landes mächtig, für dessen Unterthanen sie eintreten sollen. Dazu kommt, daß bei dem bisherigen Systeme die Konsular-Beamten außer den Gebühren, deren Ertrag nur in wenigen europäischen Häfen von erheblicher Bedeutung ist, meist ganz unentgeltlich dienen, indem sie ihre Entschädigung hauptsächlich in der Erhöhung ihres kaufmännischen Kredits und in einigen Privilegien suchen. Es läßt sich unter so bewandten Umständen nicht in Abrede stellen, daß an Konsular-Beamte von der in Rede stehenden Beschaffenheit im Allgemeinen keine großen Anforderungen zu machen sind. Das Institut der consules missi gewährt die Mittel, diesen Mängeln abzuhelfen. Es ist einleuchtend, daß in allen solchen Fällen der Konsulats-Verwaltung, wo es entweder auf den Besitz besonderer Fachkenntnisse mit wissenschaftlicher Vorbildung oder auf Unabhängigkeit von fremdartigen Einflüssen und auf die nationale Auffassung und kräftige Verfolgung vaterländischer Interessen ankommt, heimatliche Staatsdiener, die für ihre Funktionen zugleich besonders besoldet werden, die geeignetsten Organe sein müssen. Preußen hat daher auch bereits vor einigen Jahren sich bewogen gefunden, namentlich im Gebiete der Pforte, wo sich zunächst eine besondere Veranlassung dazu ergab, auf die Vermehrung der Zahl seiner consules missi Bedacht zu nehmen. Doch ist auf der andern Seite zu berücksichtigen, daß Behufs der Betreibung gewisser Konsulats-Geschäfte, besonders wenn lokale Eigenthümlichkeiten dabei in Betracht kommen, solche Konsular-Beamte, die dem Handelsstande des Orts angehören, sich mancher Vorzüge vor abgesandten Konsular-Beamten zu erfreuen haben, weil sie durch ihre genauere Kenntniß der Verhältnisse des Orts mehr als diese im Stande sind, die zweckmäßigsten Mittel und Wege zur Förderung der von ihnen zu verfolgenden, in der Regel doch rein kaufmännischen, Zwecke zu benutzen. Die theilweise Beibehaltung des kaufmännischen Elements ist daher als eine angemessene Ergänzung des Instituts der consules missi erschienen, wie denn auch England, Frankreich und Rußland bei aller Ausdehnung, die sie diesem Institute gegeben, gleichwohl der Beihülfe von Kaufmanns-Konsuln nicht gänzlich entbehren zu können glauben." (Schluß folgt.)

** **Kurhessen.** Kassel, 8. Aug. Seit gestern hat Minister Koch das Portefeuille des Innern wieder übernommen. Sein auf Gesundheitsrücksichten gestütztes Entlassungsgesuch hatte zunächst die Bewilligung eines fünfwöchentlichen Urlaubs zur Folge, für welche Zeit Scheffer mit dem Departement beauftragt wurde. Koch ging darauf nach Norderney — über Neuendorf — kehrte aber nach ganz kurzem Aufenthalt von dort hierher zurück und setzt nun, ohne von dem Urlaub vollen Gebrauch zu machen, seine Geschäfte fort. Also muß sein sein Wunsch, von diesen sich zurückzuziehn, überall kein Gehör bei dem Regenten gefunden haben. Koch ist noch immer mit dessen Vertraun bekleidet. Nicht leicht ist ein Minister in einer günstigeren Lage als er gewesen. Möchte er dieselbe zu benutzen und die Schlingpflanzen von sich zu streifen wissen, die ihn umklammern, um ihn gleichmäßig vom Herzen des Fürsten, wie vom Busen des Volkes abzuziehn. Groß ist seine Verantwortlichkeit, und dennoch kann er sie leicht erfüllen; er braucht nur zu handeln, wie es seine Gesinnung ihm eingibt, statt sich von Andern leiten zu lassen. Es sind kaum Vier oder Fünf im ganzen Lande, die ernsthaft ihm widerstreben werden, die, von fremdem Einfluß meist nur beseelt, muthig Alles wagen, weil sie nichts verlieren können; denn aus Furcht nur zieht mit ihnen der große Schwarm an einer Kette, froh dem Moment entgegenblickend, wo er diese fahren lassen darf. Wie 1828 und 1829 mit Scheu die Menschen sich anblickten, kaum, was sie dachten, in die Ohren sich zu lispeln wagten und, wenn sie sich verstanden, aus Sorge vor den Folgen sich zu meiden suchten, bis ein Jahr später die Wahrheit durchbrach, und laut die Zunge redete, was im Innern längst verborgen lag, so ist es ähnlich jetzt, wenn gleich aus andern Gründen.

Hessen. Δ Mainz, 10. August. Heute treten dahier die Abgeordneten der verschiedenen Rheinuferstaaten zu der jährlich sich versammelnden Rheinschifffahrtskommission zusammen. Welche Vorlagen zu berathen sind, ist noch nicht bekannt. Die Freiheit des Rheins sollte aber wohl der Hauptgegenstand der Berathung sein. Von niederländischer Seite soll man, um die Konkurrenz der belgischen Eisenbahn zu paralysiren, sehr geneigt sein auf volle Freiheit der Rheinschifffahrt einzugehen, und zu bedauern wäre es, wenn jetzt von deutscher Seite Schwierigkeiten gemacht und wegen eines kleinen Vortheils eines einzelnen Staates, Preußens, das was man so lange gewünscht und erstrebt, aufs Neue vereitelt würde. (Indeß scheint hier doch Hollands gesammte Stellung zu Deutschland auch in Frage zu kommen.)

Großbritannien.

Den Ministern scheint plötzlich eine Unterstützung von einer Seite herzukommen, von der sie schwerlich sich dessen versehen hätten. Disraeli, der geistreiche Vorkämpfer einer Protektionistenfraktion, erklärte in seiner Wahlrede: er gedenke gegen die gegenwärtige Verwaltung keine faktiöse Opposition zu machen. „Eingedenk der Umstände, unter welchen die Minister ins Amt getreten, eingedenk des Geistes, den sie bisher entfaltet, eingedenk endlich, daß der Charakter der Staatsmänner bis zum Grunde zerstört und alle Parteien zersplittert seien, daß man sich also freuen müsse, wenn sich das Land überhaupt noch um einige Staatsmänner schaaren wolle, werde er den Ministern, so lange sie noch eine konstitutionelle Bahn einschlügen, ein aufrichtiges Gehör und unparteiisches Ohr leihen und ihnen lieber beistehen als faktiösen Widerstand entgegensetzen." Die beantragte Errichtung

Digitized by Google

eines neuen Bisthums in Manchester hat den Ministern unter einem Theile der Protektionisten ersichtlich viele Freunde gemacht. Dagegen scheinen die Anhänger des sozialistischen Alt-Torysmus, hierunter der philanthropische Lord Ashley, und die Times selbst mit den Chartisten unter einer Decke zu spielen. Ein Korresp. der A. Z. bemerkt hierbei: „Das Volk rühre sich und schicke seinen Sprecher O'Connor ins Parlament; vielleicht dürften O'Connor und Walter auf der einen, Lord Russell und Baron Rothschild (der sich seine Wahl, wie man sagt, die Kleinigkeit von 25,000 Pf. hat kosten lassen) auf der andern Seite die ganze Wahl von 1847 aufs schlagendste bezeichnen. Die Times spiele mit sozialistischen Elendsverbesserungen, der erste Minister gebe seinen letzten Segen zu den glücklichen Spekulationen des großen Börsenkönigs. Das sei das Spiegelbild unserer Zeit." Ein gefährlicher Gegner dürfte für Palmerston in dem Torysten David Urquhart, Herausgeber des Portfolio und erbittertem Russenfeind, erstehen, der in Stafford gewählt wurde.

Das Morning Chronicle kommt neuerdings auf die Lage der Schweiz und auf die dem Minister des Auswärtigen so verhaßte Politik Guizots oder seines Herrn und Meisters zu sprechen. Es erwähnt hierbei der Madrider Palastvorgänge und Ehegeschichten, die Szene für Szene sich ganz so entwickelten, wie man habe voraussagen können. Doch für jetzt sei dies nur ein häuslicher Skandal, bei dem man jedoch bedauern müsse, daß ein hülfloses Kind durch die jämmerlichsten Mittel und zu den elendesten Zwecken geopfert würde. Wichtiger und weiter ausgreifend sei die Politik, die sich um die kleineren kontinentalen Staaten drehe. Sowohl in der Schweiz wie in Italien bestehe eine öffentliche Meinung, mit welcher die öffentliche Meinung in Frankreich im wesentlichen übereinstimme. Da könne man nicht so rücksichtslos verfahren. Morning Chronicle gibt nun zu verstehen, wie Frankreich und Österreich sich über eine gemeinsame Politik abgefunden hätten, wie Frankreich Krakau an Österreich überlassen habe, um in Spanien freie Hand zu erhalten und eine Prinzessin mit so und so viel Millionen zu gewinnen, wobei das Chronicle einen nicht sehr artigen Vergleich zwischen den Kontrahirenden und Pellapra und Teste anstellt. Einig wären nun auch Österreich und Frankreich über ihre Politik in Bezug auf die Schweiz. Hier handle es sich nicht, wie man es darzustellen beliebe, um die Austreibung der Jesuiten, um eine bloß religiöse Streitfrage, sondern um eine Revision des Vertrags von 1815, wonach die Liberalen schon seit 1830 strebten; sie begehrten eine schweizerische Nationalität, eine gemeinsame schweizerische Politik, ein Zurückdrängen der kantonalen Sonderinteressen, ein Aufgehen derselben in der eidgenössischen Allgemeinheit. Das aber wolle man eben verhüten, da gerade der jetzige Zustand der Schweiz gestatte, überall die Hände im Spiel zu haben. Man berufe sich auf die Unverletzlichkeit des Vertrags von 1815, der von den Mächten garantirt worden, und doch habe man dulden müssen, daß seit 1815 Frankreich seine Dynastie geändert, Griechenland sich von der Türkei, Belgien von Holland losgerissen habe, daß die pyrenäische Halbinsel sich in einem fast fortwährenden Zustande der Revolution befinde, daß Preußen ein konstitutioneller Staat geworden (diese Verfassung ist jedoch nur die späte Erfüllung eines 1815 gegebenen königlichen Versprechens). Hr. Guizot führe wie in der spanischen Heirathsfrage eine doppelte Zunge, zu den Pairs sage er: Frankreich sei dem nicht entgegen, daß der Vertrag von 1815 revidirt werde, im Geheimen aber kreuze er durch alle möglichen Mittel die patriotischen Pläne der Schweizer Liberalen. Das Schlimme hierbei sei, daß sich Österreich auf Frankreich verlassen könne, und das sei ihm genug. Das Organ Palmerstons gibt den liberalen Kantonen noch einmal die Versicherung, daß jede bewaffnete Intervention oder hinterlistige diplomatische Einmischung auf den lebhaftesten Widerspruch des großbritannischen Kabinets stoßen würde, daß die liberale Partei in der Schweiz sich auf England verlassen könne.

Die Times enthält eine Betrachtung über die letzten Vorgänge im Kirchenstaat, worin sie mit steter Zuversicht behauptet: alle diese Händel seien von Österreich angestiftet, durch österreichisches Geld und österreichische Ränke eingeleitet worden. Dessen könne man sich zu Österreich wohl versehen, seitdem die galizischen Bauern dazu aufgehetzt worden, ihre Gutsherren niederzumetzeln. Österreich wünsche um keinen Preis, daß die Fortschrittspartei in Italien ihre Reformen ungestört ausführe, daß die italienischen Völkerschaften zum Bewußtsein einer Nationalität gelangten. Von Frankreich habe Österreich Nichts zu fürchten; die Organe der französischen Regierung betrachteten diese Ereignisse sehr leichthin und suchten die Verschwörung überhaupt abzuläugnen; Guizot denke daran nicht, den kühnen Gewaltstreich auf Ankona zu wiederholen, und was auch Österreich vorbereiten möge, vor Frankreich dürfe es sicher sein. Die Times fordert nun Lord Palmerston, der ja bei weniger dringenden Anlässen übermäßigen Unternehmungsgeist und Entschlossenheit gezeigt, dringend auf, mit Nachdruck die Unabhängigkeit der kleinern Staaten und namentlich des Kirchenstaats aufrecht zu halten. Die gegenwärtige Krisis sei ganz dazu geeignet, daß Großbritannien, während es gegen jede Intervention in der Schweiz, auf die Großbritannien durch direktes Handeln nicht wirken könne, Verwahrung einlege, derselben Interventionspolitik in Italien thatsächlichen Widerstand leiste, da ja hierhin die Schiffe Großbritanniens an jedem Punkte der Küste leichten Zugang hätten. Verrathen von Österreich, verlassen von Frankreich (wie auch Polen von Frankreich verlassen wurde), würden jetzt die Leiter der gemäßigten liberalen Partei in Italien ihre Blicke auf Großbritannien richten. Südwärts des Po habe Österreich Nichts zu thun, und es sei kein Zweifel, daß, wenn ein österreichisches Heer vorrücke, ganz Italien sich erheben, und sogar nicht unwahrscheinlich, daß bei dem jetzigen aufgeregten Zustande Italiens die bewaffnete Macht Sardiniens mit den Städten Zentralitaliens gemeinsame Sache machen würde, — eine Behauptung, die unter allen wohl die gewagteste ist und von Mißkennung der Lage Italiens und des Geistes seiner unter sich so getheilten Bewohner zeugt. Die Times begehrt, daß ein englischer Minister kräftige Einsprache thue und seine Erklärung durch das Mittelmeer-Geschwader unterstütze.

Frankreich.

Paris, 8. Aug. Nachdem die Pairskammer in ihrer gestrigen Sitzung noch vier verschiedene Gesetzesentwürfe angenommen hatte, bewilligte sie durch eine einzige Abstimmung das ganze Einnahmebudget in Bausch und Bogen. Nächsten Montag werden dann die beiden Kammern zum letzten Male zusammenkommen, um die Schlußordonnanz zu hören. Die beiden Widerspruchsgeister von Profession unter den sonst so geduldigen Herren Pairs, Markgraf von Boissy und Vicomte Dubouchage, verzierten auch die letzte Sitzung der Kammer mit ihren rednerischen Schnörkeln und machten zu guter Letzt dem alten Kanzler Pasquier noch ein paar heiße Stunden. Boissy's und Dubouchage's Scharmützel und beständige Neckereien haben die Folgen gehabt, daß aus der Pairskammer die letzte Spur von ernstlich gemeinter Opposition verschwunden ist, da kaum ein ernsthafter Mann sich diesen zwei Wirrköpfen auch nur zum Schein anschließen will. Die Pairskammer dient eigentlich nur noch als Gerichtshof oder als ein Ort, an dem ein Minister öffentliche und amtliche Erklärungen gibt... ein nothwendiges, lebendiges Organ der französischen Gesetzgebungsmaschine hat sie vollkommen aufgehört zu sein. Es fehlt der Pairskammer nicht an tüchtigen Charakteren, nicht an kenntnißreichen Männern, noch an talentvollen Rednern — es fehlt ihr dagegen an dem Wesentlichsten — an einer festen Unterlage im Nationalleben, an Zuständen, die sie zu vertreten hätte, an Interessen, deren Trägerin sie wäre... kurz die französische Pairskammer ist ein politischer Körper, welchem die Staatskünstler, denen sie ihren Ursprung verdankt, Alles zu geben gewußt haben, bis auf eine Kleinigkeit — die Seele.

Die Nachricht von einer nachträglichen Versammlung der Deputirtenkammer zur Erörterung der Warnery'schen Anklage scheint sich nicht zu bestätigen.

* Paris, 6. Aug. Während Herr Guizot sich im Namen der französischen Politik feierlich gegen den Gedanken verwahrt, daß Frankreich die Freiheitsbewegungen in Italien mit ungünstigem Auge sehe, wirft man auf eine deutsche Macht den Verdacht, daß sie ihre Truppen zur Unterstützung eines gewaltsamen Reaktionsversuches in das Gebiet des Kirchenstaates habe einrücken lassen. Ein Theil von Italien ist österreichisches Besitzthum; wir wollten im Interesse Deutschlands, daß er einer anderen Macht angehörte. Aber wenn deutscher Einfluß in Italien nur dazu dienen sollte, den Fortschritt, den die übrigen italienischen Staaten beabsichtigen, mit deutschem Blute und deutscher Volkskraft zu hemmen, so würde Deutschland eben eine Blutschuld in Italien auf sich laden, oder besser Österreich Italien gegenüber eine Schuld eingehen, gegen die ganz Deutschland sich mit aller Kraft des geistigen Widerspruches verwahren würde. Der Name eines „Deutschen" ist schon heute so verhaßt in Italien, daß, wer ihn führt, sicher sein kann, nur auf trübe Blicke und feindliche Behandlung zu stoßen. Daran ist die unglückliche Idee des „römischen" Kaiserthums mit Schuld; aber die Ereignisse der letzten Zeit haben diese alten Haßerinnerungen nur zu sehr aufgefrischt. Deßwegen glauben wir, daß es eine Verleumdung ist, wenn man behauptet, daß ein

Digitized by Google

deutscher Staatsmann die Politik befolgt, gegen die Herr Guizot sich wie gegen eine falsche Anklage vertheidigen zu müssen glaubt. Die alte Schuld Deutschlands an Italien ist eine drückende, und darum wollen wir hoffen, daß sie geschlossen sei und keinen neuen Zuwachs erhalte. Wir beklagen es, daß der Name „Deutscher" irgend in der Welt Haß erregen sollte, wir beklagen noch mehr, daß dies in Italien fast gerechtfertigt erscheint; aber wir sind überzeugt, daß ganz Deutschland sich im innersten Herzen verletzt fühlen würde, wenn im Jahre 1847 Italien neuen Anlaß erhielt, „Deutsche für die gebornen Feinde seiner Ruhe, seiner Freiheit, seines Volksthums und seines Glückes zu halten."

Paris, 9. Aug. Heute Nachmittag wurden die französischen Kammern mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten und ohne alle bemerkenswerthen Zwischenfälle geschlossen. — Der König verläßt morgen Neuilly, um, wie immer um diese Jahreszeit, für einige Wochen nach dem Schlosse Eu zu gehen. Das Gerede über einen bevorstehenden Kabinetswechsel, welches in Ermangelung bessern Stoffes noch immer von einigen Blättern unterhalten wird, verdient unter diesen Umständen durchaus keine Beachtung.

Die Gerichtszeitung le Droit kündigt eine vom Könige beschlossene Amnestie aller wegen der Getreideunruhen verurtheilten oder noch in Untersuchung befindlichen Personen an. Ausgenommen von dieser Maßregel sollen nur jene sein, die sich zugleich anderer Verbrechen schuldig machten.

Das Dampfboot Union, welches Neuyork am 24. v. M. verlassen hat, ist vorgestern in Havre eingelaufen. Es bringt Nachrichten aus Mexiko die bis zum 29. Juni reichen, aber nichts Neues von Belang melden, außer, daß ein neuer Antrag des Hrn. Trist auf Eröffnung von Friedensunterhandlungen durch die Mexikaner zurückgewiesen ist.

Spanien.

Madrid, 4. Aug. Ein königliches Dekret in der Gaceta hebt die bisher noch bestehenden Zollgefälle zwischen den einzelnen Provinzen auf. Gerüchte von ernsten Unruhen in Lissabon laufen seit gestern um; doch nähere Einzelheiten fehlen. Die Königin wird zwischen dem 10. und 15. August von La Granja in Madrid erwartet. Herr Pacheco und der englische Gesandte haben sich gestern zu der Königin begeben.

Italien.

Ein Schreiben aus Rom, 2. Aug., in der Allg. Z. hebt die Wichtigkeit des §. 18 des Bürgergarde-Reglements hervor, in welchem der heilige Vater sich das Recht vorbehält den Dienst zu suspendiren und die Bürgergarde selbst in Rom, wie in den Provinzen, Falls er es für nothwendig erachten sollte, aufzulösen. In solchen Fällen soll jedoch die Bürgergarde nach Ablauf von Jahresfrist wieder in Thätigkeit gesetzt werden, außer wenn eine allerhöchste Verfügung diesen Termin verlängern sollte. Die Uniformirung soll durch ein Spezialreglement festgestellt werden. Waffenrock und beweglicher Patrontaschengurt, sowie als Bajonette aufsetzbares Seitengewehr scheinen festzustehen; die Annahme des Helms findet bei Vielen noch Widerspruch. Die Waffen gibt der Staat, die Unterhaltung derselben fällt den Gemeinden anheim.

Δ Florenz, 2. Aug. Ein freudiges Gefühl erweckt hier der Inhalt von der vor einigen Tagen an die neue Gesetzgebungskommission ergangene Instruktion des Großherzogs. Die Kommission hat davon auszugehen, daß die Todesstrafe im Gesetzbuche nicht zum Grunde zu legen ist. Vorzüglich sollen die Bearbeiter des Entwurfs erwägen, wie am besten der Maßstab zwischen Verbrechen und Strafen gerechter Weise durchgeführt werden, mit besonderer Erwägung, daß jetzt der Regierung weit kräftigere Mittel der Sicherung und Bewahrung wegen neu eingeführter Verbesserungen in den Strafanstalten zu Gebote stehen; sie sollen ihr Gutachten noch darauf richten, in wie fern die Galeeren und öffentlichen Arbeiten abgeschafft und an ihre Stelle passend die Einrichtung der Zellengefängnisse gesetzt werden kann.

Δ Livorno, 1. Aug. Während die vor einigen Tagen ergangene höchste Verfügung des Großherzogs von Toskana wegen der Volksbewegungen voll Wohlwollen abgefaßt ist und mit Vertrauen zu dem Volke dasselbe zum Gehorsam gegen das Gesetz und Erhaltung der Ordnung auffordert, macht das am nämlichen Tage ergangene motu proprio des Herzogs von Lukka, veranlaßt durch die letzten Volksbewegungen, den übelsten Eindruck bei allen guten Bürgern. Es ist gewiß, daß die Carabinieri ihre Gewalt damals mißbrauchten, das Volk dagegen sich musterhaft betrug; dennoch nimmt das motu proprio die Soldaten in Schutz und tadelt das Volk; es spricht mit Stolz und Ironie von den neuen (wie sie im Kirchenstaate eingeführt sind) geforderten Verbesserungen, als von exzentrischen Phrasen junger Neuerer, die kaum die Schulen verlassen haben, und erklärt die Bildung einer Bürgergarde für gesetzwidrig. — Solche Verfügungen erfreuen nur diejenigen, welche den Umsturz lieben und wohl wissen, daß Fürsten, die ihre Zeit nicht verstehen und den Fortschritt hindern wollen, die treuesten Bundesgenossen der Freunde gewaltsamer Umwälzung sind.

Österreichische Monarchie.

Lemberg. Am 29. Juli erfolgte zu Lemberg die Hinrichtung des Theophil Wisniowski und des Joseph Kapuscinski, während die Vollziehung des dritten Todesurtheils an dem Priester Miatkowski noch aufgeschoben worden. Wisniowski, früher Student der Rechte, dann Gutsbesitzer in Galizien, war nach seiner Flucht nach Frankreich Sekretär der demokratischen Zentralisation, in deren Auftrag er schon 1844 nach seiner Heimath zurückkehrte, um hier als Emissär zu wirken und bei dem Aufstande die Leitung des Revolutionstribunals zu übernehmen. Das letzte Ergebniß seiner für die Sache des Aufstandes entwickelten Thätigkeit war der Angriff auf die in Narajow, Brzezaner Kreises, liegende Abtheilung des 6. Husarenregiments. Er war 40 Jahre alt, Vater von 4 Kindern; seine Gattin ist wahnsinnig geworden. Der zweite Verurtheilte, Kapuscinski, ein Kanzelist, war ein thätiger Werber für den Aufstand und hatte am 18. Febr. 1846 bei dem Überfalle von Tarnow den Bürgermeister von Pilsno getödtet. Da schon Tages vorher am 28. bei Verlesung der Urtheile ein Theil der Anwesenden den Verurtheilten seine warme Theilnahme durch Sonnenschirm- und Hüteschwenken, Wehen mit den Tüchern, Zuwerfen von Blumenkränzen, ja laute Akklamationen aller Gattung, vom unterdrückten Schrei des Entsetzens bis zum Hurrah der Erbitterung, zu erkennen gab, so veranlaßten die Behörden, zur Vermeidung aller Demonstrationen, das Umgehen des gewöhnlichen Weges nach der Galgenstätte, und brachten durch diese jedenfalls kluge Wendung eine theilweise Verwirrung in die Reihen der Neugierigen und Leidtragenden, wodurch manche beabsichtigte Darlegung von Sympathien vereitelt worden sein mag. Trotzdem war der Andrang der schwarzgekleideten Herren und Damen aus allen Schichten der Gesellschaft sehr groß. Keine Gefahren, weder die Bajonette der Infanterie, die Säbel der Kavalerie, noch die vigilirenden Agenten der Polizei schreckten sie; jammernd begleiteten sie die Wagen und warfen den Delinquenten Blumen, benetzt mit Thränen, zu. Namentlich dem Schicksale Theophil Wisniowski's galt die allgemeine Theilnahme. Ein Mann mit schönen, edlen Zügen, gewann die würdevoll resignirte Haltung seines Benehmens auf der Tribune während der Publikation des Urtheils sowohl, als auch auf dem letzten Gange zum Galgen, viele Herzen. Weniger imposant, doch energisch bis zum letzten Momente benahm sich Kapuscinski. Während Ersterer nach den Worten: „Gott segne Polen" seinen Geist verhauchte, starb dieser, nachdem er, schon an dem verhängnißvollen Pflocke hinaufgezogen, die Worte sprach: „Laßt Euch durch meinen Tod nicht schrecken, er ist so gräßlich nicht." Die Delinquenten wurden durch zwei Scharfrichter vom Leben zum Tode gebracht beinahe in demselben Momente, und dieser Moment war die Losung zu herzzerreißendem Jammergeschrei in Nah und Ferne.

(Nürnb. Korresp.)

Handels- und Börsennachrichten.

(Hamburg, 7. August.) Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat die königl. dänische Regierung die Fortsetzung der Baggerarbeiten von Hamburger Seite bei Blankenese erlaubt. (H. Börsenh.)

Belgien. Die Gewerbeausstellung zu Brüssel erweckt große Theilnahme. Noch in keinem Jahr war sie glänzender, legte sie rühmlicheres Zeugniß für die Fortschritte der belgischen Industrie ab als heuer. Die Zahl der Ausstellenden beträgt 1059 (i. Jahr 1835 nur 631). Lehrreicher und gemeinnütziger noch könnte man solche Anstalten, wie die Independance belge bemerkt, dadurch machen, daß neben den verschiedenen Rohstoffen, nach den verschiedenen Stufen ihrer Behandlung, die daraus verfertigten Stoffe und Gewebe, von den gröbsten bis zu den künstlichsten, aufgestellt würden. Für die Fortschritte der belgischen Industrie, der wohlgeschützten, zeugt daß die Anzahl der Patentpflichtigen seit 15 Jahren um 38 Prozent zugenommen, daß der allgemeine Verkehr, d. h. Ein- und Ausfuhr Belgiens von 328 Millionen Fr. im Jahre 1834 auf 647 Millionen im Jahr 1846 gestiegen ist, sich also verdoppelt hat, was weder in Frankreich noch selbst in England in solchem Maße der Fall gewesen ist. Wie die Independance berechnet, kommen in England 33 Fr.

Digitized by Google

70 Ct., in Frankreich nur 23 Fr., in Belgien 41 Fr. 59 Ct. Ausfuhr auf den Kopf der Bevölkerung.

Folgende Übersicht gewährt ein Bild von der fortwährenden raschen Zunahme des auswärtigen belgischen Handels seit den letzten 13 Jahren:

	Allgemeiner Handel.		Besonderer Handel.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1834	192,909,426	135,790,426	182,057,851	118,540,917
1835	198,969,674	160,705,447	172,687,820	138,037,695
1836	206,997,732	165,542,855	187,216,267	144,812,152
1837	223,079,800	155,274,353	200,357,096	129,569,208
1838	238,052,659	193,579,520	201,204,381	156,851,054
1839	217,368,189	175,066,586	179,297,766	137,892,819
1840	246,405,369	183,497,827	205,610,862	139,628,781
1841	277,220,650	211,627,169	210,029,933	154,138,707
1842	288,387,663	201,970,588	234,247,281	142,069,162
1843	294,584,180	222,154,281	216,417,629	156,229,238
1844	307,701,331	283,565,303	203,809,280	174,456,774
1845	367,352,779	309,613,116	234,667,381	184,683,167
1846	345,100,000	302,200,000	224,400,000	183,000,000

Frankfurt, 10. Aug. 5% Öster. Metallq. 106⅞ P. 106¾ G.; 4% 96¾ P. — G.; 3% 69½ P.; 2½% 54¾ G.; Bankakt. 1929 G.; pr. ult. Aug. 1932 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 96 P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¾ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88⅛ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90¾ P.; Köln-Minden 96¼ P., 96 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅛ P., 20 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24⅜ P., 24¼ G. — Port. 3% Conf. Lit. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach 93½ P., 93 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Rst. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 88 G.; 87¾ G. 4½% Oblig. 100¼ P., 100 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35⅞ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., 31¾ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅝ P., 72⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90⅛ P.; 4% Oblig. 98⅛ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77½ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89½ G.; 50 fl. Loose von 1840 56½ P.; 35 fl. Loose von 1845 37 P. 36⅞ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅛ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅝ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 350½ P., 349 G.; ditto pr. ult. Aug. 350½ P., 350 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 97⅞ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 105 B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅛ B.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅛ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensversf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 7. August. 3½% Staats-Sch. 93⅛; Prämien-Scheine 91; Poln. Loose fl. 500 81⅝, fl. 300 Loose 97¾; Ludwg.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 73⅓; Köln-Minden 97¾.

Wien, 6. August. 5% Met. 106; Bankaktien 1606; 500 fl. Loose 156; 250 fl. Loose 121¾; Nordbahn 171⅛; Wien-Gloggnitz 123¼; Mailand-Venedig 110⅛; Wien-Pesther 99⅛.

London, 7. August. Konsols begannen zu dem niedrigen Stande von 86¾, hoben sich jedoch auf 87⅛, reduzirte 3% gingen zu 87⅛, 3½% zu 88⅛—⅞. Nur in drei Sorten ausländischer Papiere wurden Käufe gemacht: spanische 5% zu 21, holländische 2½% zu 56¼ und Equador zu 3¼. Man erwartete, daß außer dem Hause Ch. Douglas und Sohn in London und einem anderen Hause in Stockton, dessen Passiva auf 100,000 Pf. geschätzt werden, noch mehrere Kornhandelshäuser fallen möchten. Dies machte die Spekulanten vorsichtig.

Paris, 9. August. 3% 76 f. 55; 5% 117 f. 95; Bankaktien 3200. Paris-Orleans 1232 f. 50; Paris-Strasburg 388 f. 75; Nordbahn 537 f. 50; Paris-Lyon 392 f. 50.

Madrid, 3. August. 5% Schuld 17½; 3% ditto 26⅜.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Dr. J. G. A. Wirth's Geschichte der deutschen Staaten ꝛc. betreffend.
Bei uns erscheint

Dr. J. G. A. Wirth's
Geschichte der deutschen Staaten,
von der Auflösung des Reichs bis auf unsere Tage.

24 monatliche Lieferungen von 10 Bogen gr. 8. brosch. à 10 Ngr. oder 36 kr.

Vorstehend angezeigte „Geschichte der deutschen Staaten von 1806 bis auf unsere Tage" reihet sich zwar zunächst an das in zwei starken Auflagen erschienene, man kann sagen klassische Werk desselben Verfassers an und bildet die längst ersehnte Fortsetzung und Ergänzung desselben, aber die Periode „von der Auflösung des Reichs bis auf unsere Tage" ist von solcher Wichtigkeit, die Ereignisse derselben so folgenreich, daß eine Geschichte dieses Zeitraumes, von einem Manne wie Dr. Wirth, der unter den öffentlichen Charakteren der Neuzeit hoch emporragt, die Aufmerksamkeit Aller im höchsten Grade in Anspruch nehmen wird, welche sich für Geschichte im Allgemeinen wie im Besondern interessiren und die gerade mit den Vorzügen der bedeutenderen Geschichtswerke bekannt und befreundet sind. Aber auch alle Gebildeten überhaupt, welchen das Geschick ihres Volkes nahe geht und die Belehrung über die neue folgenreiche Entwickelung unserer öffentlichen Zustände suchen, werden das oben angezeigte Werk mit Begierde ergreifen, denn — inhaltschwere Lehren treten uns aus der Geschichte jener Periode entgegen, Warnungen und Rathschläge, welche allein in einer bewegten Zeit uns sicher zu leiten vermögen! Sie zeigen uns deutlich, wie der gesellschaftliche Bau Deutschlands mit weiser Schonung aller Interessen verbessert, die innere Zufriedenheit gefördert, die Würde und die Macht der Nation gegen Außen erhöht werden kann.

Daß Dr. Wirth Beruf und Befähigung dazu hat, Geschichte zu schreiben, die Geschichte dieser Periode — von 1806 bis auf unsere Tage — der Mit- und Nachwelt zu überliefern, dazu waltet kein Zweifel ob; wer sich aber vorher ein Bild davon verschaffen will, wie der Verfasser die ihm von Vielen gestellte Aufgabe gelöst habe, den verweisen wir auf die der ersten Lieferung einverleibte Einleitung, etwa drei Bogen stark, da wird man die wünschenswerthe Nachweisung finden.

Sämmtliche Buchhandlungen legen auf Verlangen die erste und zweite Lieferung zur Einsicht vor und nehmen noch fortwährend Subskription an

Karlsruhe, im August 1847.

[193] **Kunstverlag.**

[194] Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Rußland und Deutschland.

Zwei Theile.
8. Geh. 2 Thlr. 24 Ngr.

Der Inhalt dieses Werkes ist von so besonderm Interesse, daß dasselbe allenthalben Aufsehen erregen wird.

[195] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Landwirthschaft für Frauen.

Der Geflügelhof, die Schweizerei, das Milchwesen und die Zucht und Benutzung der Schweine.

Nach dem Englischen für Deutschland bearbeitet von **Moritz Beyer.**

Zweite Ausgabe. Mit 16 Holzschnitten.

8. Carton. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. — Elegant gebunden in engl. Leinwand Preis 1 Thlr. 20 Ngr.

Die Gymnastik.

Faßliche Anleitung zu gymnastischen Übungen.

Enthaltend:

das Turnen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Rudern, Reiten, Fahren, Schießen.

Nach Walker bearbeitet von **Julius Kunze.**
Zweite Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. brosch. Preis 20 Ngr.

Verlag von **E. A. Haendel** in Leipzig.

In der J. Zehnder'schen Verlagsbuchhandlung in Baden (Schweiz) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. v. Lamartine, Geschichte der Girondisten. Aus dem Franz. übersetzt von G. Diezel und G. Fink. 8 Bde. gr. 8. eleg. brosch. à Band. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. Bis jetzt sind die ersten 6 Bände vollendet.

Die Evangelien. Neu übersetzt und mit Anmerkungen nach Lamennais begleitet. 23 Bogen. eleg. brosch. 25 Ngr. oder 1 fl. 30 kr. [196]

Verlagshandlung von **Fr. Wassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder werde man sich an C. L. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 33, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagshandlung besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 30 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 44. **Heidelberg,** Freitag 13. August. **1847.**

Übersicht.

Der Sonderbundsbeschluß und seine Ausführung. — **Wien** (Begnadigung des polnischen Priesters). **Berlin** (Dankadresse der Stadtverordneten an den König. Der Polenprozeß und das mündlich öffentliche Verfahren). **Königsberg** (ein Hochverrathsprozeß abgewiesen. Injurienklage gegen Polizeipräsident Lauterbach). **Münster** (Mißverständnisse zwischen Magistrat und Stadtverordneten). **Vom Rhein** (das Beschollenheitsgesetz im Wesentlichen übereinstimmend mit dem ursprünglichen Entwurfe). **Aus Würtemberg** (Adresse der Turngemeinden an Jahn). **Stuttgart** (die Bischofswahl von Rottenburg). **Ulm** (Schluß der Untersuchung). **Leipzig** (Reformen in der Ausbildung des Militärs). **Hannover** (das Magazin für den Anschluß Hannovers an den Zollverein). **Heidelberg** (Berichtigung in Betreff Zittels. Fortsetzung der preußischen Denkschrift über die Reform des Konsularwesens).

Schweiz. Manifest des schweizerischen Volksvereins. Einmüthigkeit der Siebnerkommission. Erklärung des Obersten Salis-Soglio. **Niederland.** Die Gesetzentwürfe über das Wahlrecht verworfen. Die Prinzessin von Oranien. Reise des Königs. **Großbritannien.** O'Connels Leichenbegängniß. Stand der Wahlen.

Frankreich. Pariser Blätter über den Polenprozeß. **Italien.** Rom. Das Volksschulwesen und Pius IX.

Türkei. Umsichgreifen des Aufstandes in Albanien. **Südamerika.** Bevorstehender Waffenstillstand zwischen Montevideo und Buenos-Ayres. Kornhandel; Theurung; Sicherung der handarbeitenden Klassen.

Datum der Börsen: Frankfurt 11., Berlin 7., Wien 7., Amsterdam 9., Paris 10. August.

Heidelberg, 13. August.

Wir lassen es uns, wie man sieht, so angelegen wie möglich sein, die Frage einer Intervention in der Schweiz von allen Seiten zu beleuchten. Wir machen uns damit vielleicht eine für den Augenblick sehr zwecklose Mühe. Die Ansichten gehen mehr und mehr dahin, daß die Schweiz keine Veranlassung zu einer Intervention geben werde. Der Brief aus dem Schweizer Oberlande, den wir in unserem Blatte vom 9. mittheilten, findet es natürlich, wahrscheinlich und gut, daß die Tagsatzung auch jetzt wieder thatlos auseinander gehen werde.

Dieser Brief, das erkennt sich leicht, ist überhaupt mit unserer Stellung zu den Schweizer-Verhältnissen nicht zufrieden. Je höher wir die Kenntniß, die Bildung, den staatsmännischen Geist des Einsenders schätzen, um so mehr finden wir uns veranlaßt, ein begleitendes Wort zur Erläuterung hinzuzufügen.

Daß in der Schweiz, wie es dort hieß, in und außerhalb der ilischen Mauern gesündigt wurde und wird, wem sollte das unbekannt sein! Wir in unserm Blatte finden uns nicht veranlaßt, auf alle die vergangenen Sünden zurückzugehen, wir haben aber nicht die Absicht, mit einem der sündigenden Extreme Hand in Hand zu gehen. Wer das aus unsern Artikeln herausgelesen hätte, muß uns nicht recht verstanden haben, wer uns so verstanden hätte, muß uns nicht recht gelesen haben. Auch sind wir keineswegs gewillt, die Sünden weder jener Extreme, noch auch irgend einer andern Seite, auch nicht der, die wir etwa, hier oder anderswo, die unsere nennen würden, zu verschweigen. Wir möchten uns gern das Beispiel der bessern englischen Blätter vorsetzen, die über die kleinliche Klugheit längst hinweg sind, auf ihrer Seite nur Licht, auf der anderen nur Schatten sehen zu wollen. Es kommt nur darauf an, daß man uns überall gehörig unterrichte. Das Vernünftige in den Zwecken, Maß und Besonnenheit in den Mitteln wird uns immer zu Vertheidigern und Mitfechtern haben. Worin wir uns aber von andern Gemäßigten zu unterscheiden streben, ist das, daß wir nicht Halbheit für die richtige Mitte, nicht Unthätigkeit für Mäßigung und nicht laues Zuwarten und Ablauschen für Vernunft halten.

Wir werden uns hüten, in die Besonderheiten der schweizerischen Verhältnisse und Kantonvorgänge je mit eignem Urtheile eintreten zu wollen. Dies Labyrinth kleiner örtlichen Verhältnisse, Thatsachen und Zustände ist so verwickelt, die Verschiedenheit der Gesetze, Gebräuche und Entwickelungen so groß, die Zusammensetzung aus heterogenen, in ganz verschiedenen Stadien begriffenen Theilen so bunt, daß es selbst dem bestunterrichteten Schweizer unmöglich sein würde, alle Theile seines Vaterlandes von Grund aus zu kennen. So schwer diesem Detail, so leicht ist dagegen der Bewegung in der Schweiz zu folgen, wenn man das Mannigfache aus dem Gesicht verliert und das Ganze im Auge behält. Alles konzentrirt sich dann in diesem Augenblicke auf den Gegensatz der großen Kantone und ihrer fortschreitenden Bildung gegen die Urkantone, den Ultramontanismus, den Sonderbund; hier wird derselbe Kampf gekämpft zwischen dem Alten und Neuen, in dem die ganze Welt liegt, und Besitz und Fortbildung von freieren Kultur- und Staatsverhältnissen steht auf dem Spiele. Hier sich zu entscheiden ist nicht schwer. Das gibt auch unser Brief zu, indem er das höhere Interesse der großen Kantone bevorzugend gegen den Ultramontanismus stellt.

Aber er stellt auch die Freiheit der kleinen Kantone gegen die Eingriffe der Gegner. Und gewiß, wir sind nur einverstanden. Der ist ein schlechter Verfechter der Freiheit, der sie nur für sich und nur in Einer Gestalt begehrt. Wenn die Jesuiten die freie Wahl von Luzern sind, so ist eine Einschreitung der Tagsatzung gegen sie in dem schweizerischen Bundesstaatsrecht nicht begründet. Sie, wie jede Sekte, zu dulden, so lange sie nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, gegen sie zu verfahren, nur wenn sie die staatliche Eintracht und Ruhe gefährden, sie nicht für eine mögliche Gefahr, die sie bringen könnten, verantwortlich zu machen, sondern nur für die wirkliche, die sie gebracht haben, und auch dann, so lange nicht eine solidarische Schuld der Korporation bewiesen ist, nicht gegen sie zu verfahren als gegen Jesuiten, sondern als gegen Ruhestörer: dies wäre wohl die natürliche Regierungsweisheit nicht allein in der Schweiz, sondern überall, wo die Zulassung des Ordens nicht grundgesetzlich verwehrt ist. Wir also sind im Interesse der Freiheit wie der Ordnung, so lange der gegenwärtige Bundesvertrag besteht, nicht für Tagsatzungsbeschlüsse gegen die Jesuiten, noch weniger für Freischaarenzüge. Wir wären auch dann nicht für sie, wenn sie in eben dem Maße glücklich, erfolgreich, heroisch und besonnen ausgeführt worden wären, als die Betheiligten der Luzerner und Freiburger Putsche unbesonnen und geschlagen erschienen: ante discrimen feroces, in periculo pavidi.

Aber eben weil wir für Ordnung und Gesetz, und gegen Selbsthülfe und Anarchie sind, darum erklären wir uns für die Ausführung des Tagsatzungsbeschlusses gegen den Sonderbund. Welche Beschwerden auch die Stiftung desselben entschuldigen, welche Motive und Einflüsse ihn gestiftet haben mögen, er ist gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Bundesvertrags; und welche Vorgänge auch die Mehrheit für den Zwölferbeschluß zu Stande gebracht haben möchten, der Sonderbund ist auf dem gesetzlichen Wege für unvereinbar mit dem Bundesvertrage erklärt worden. Keine Sophistik kann die Ungesetzmäßigkeit seiner Schließung, keine die Gesetzmäßigkeit seiner Auflösung bestreiten. Die Schwäche allein will dem Beschlusse der Tagsatzung keine Folge gegeben wissen.

Diese Schwäche nennt man dann Konservatismus, die Baseler Zeit. nennt sie das wiederkehrende ruhige Bewußtsein. Wenn man bei uns Deutschen den Mangel an Entschluß und Thatkraft nur auf Rechnung des absolutistischen Druckes setzt, so kann man sich in der Schweiz überzeugen, daß man Unrecht hat. Auch die Mehrzahl der Schweizer sind Deutsche, und die schwer in Bewe-

Digitized by Google

gung zu setzende, dem Handeln abgeneigte Natur ist ihr Erbtheil wie das unsere, obwohl eine Zeit war, worin sie uns in dieser Beziehung glänzend überragten. Es ist gewiß eine der merkwürdigsten Erscheinungen, eine Erscheinung, die mit am stärksten die eigenthümliche Erschlaffung und Regeneration der Zeit charakterisirt, daß selbst unter den neuesten demokratischen Bewegungen in der Schweiz alle Kühnheit der That nur unter Einzelnen und nur auf einzelne plötzliche Momente zu finden ist. Eine Bergpartei, im Besitz und in nächster Berührung mit den Massen, hat mehr und mehr in den größeren Kantonen die Gironde verdrängt, dennoch scheut selbst sie vor allen durchgreifenden Handlungen zurück; die thatlosen Worte sind an der Tagesordnung, unter denen sich der status quo kraftlos weiter schleppt; es ist sichtbar, daß auch hier nur allgemeinere Bewegungen des Welttheiles, eingreifende äußere Verhältnisse dem fieberisch aufgeregten und geschwächten Körper neue Lebenskraft geben würden.

Die Tagsatzung wird auch jetzt wieder, so läßt es unser Korrespondent vermuthen, ohne Ausführung ihrer Beschlüsse auseinander gehen, wie es herkömmlich ist. Welche Gewichte hängen sich aber auch an, um ein entschlosseneres Verfahren zu hindern! Der Gegner, auf dessen Seite der Fanatismus, in dessen Rücken auswärtige Hülfe streitet, kann nicht leichtsinnig geringgeachtet werden; er legt Vorsicht und Umsicht auf. Die besorgten Gemüther fürchten die Intervention der Mächte; viele Patrioten mögen dem Bürgerkriege jeden anderen Übelstand, Schwäche der Bundesgewalt, Trennung und Spaltung, Unbehagen der Existenz, sogar partielle Ausbrüche von Unruhen, deren man Meister zu werden hoffen darf, vorziehen. Die Diplomatie, dieser große Fabius Cunctator, spielt nicht allein von außen her; auch im Innern der Schweiz selbst, an dem kleinen Schachbrette, spielen die ähnlichen Spieler, mit denselben Künsten, Hinterhalten, Erfindungen, Auswegen und Haarspaltereien. Die gleiche Theilung der Parteien in einzelnen Kantonen, wie St. Gallen, legt einen anderen Hemmschuh an. Die Konservativen, die von der absoluten Demokratie über Bord geworfen sind, die mehr ein parlamentarisches Regierungswesen wünschen und nicht die Intervention der Massen in die Regierungsgeschäfte lieben, können unmöglich der herrschenden Seite die Erfolge einer energisch gehandhabten gesetzlichen Regierungsgewalt gönnen. Die materielle Masse, der Nichts über das Ernte- und Weinfest geht, das Pfahlbürgerthum, der Pietismus, — wie viele Schwerkraft der Trägheit und des Widerstandes liegt nicht in diesen Kreisen! Und dazu kommt eine eigene Klasse jüngerer und älterer, gebildeter, philosophischer Staatsleute, die wir seit lange in der Schweiz mit eigenem Interesse beobachten, denen seit den Ereignissen zur Zeit der französischen Revolution das Vertrauen auf ihr Vaterland gelähmt ist, die in der kleinen heimathlichen Schule vortrefflich lernen, das republikanische Leben der Alten, die großen staatlichen Akte in England zu verstehen, die von da aber, aus dem Forum von Rom, aus den Parlamenten in London, mit verkümmerter Freude den Blick zurückwenden auf ihre kleinen Rathsäle und auf ihre Tagsatzung, über die Redner von Salamis und Marathon lächeln und zufrieden sind, aus den kleinen Reibereien und Zänkereien sich zurückzuziehen zu einem Platze, von dem sie passiv zuschauen können, und vom thätigen Eingreifen dispensirt sind.

Das Alles kennen wir in Deutschland eben so; das hat uns vor Allem so großen Schaden gebracht und bringt ihn noch, daß die Verständigen keine Kraft des Handelns besitzen und die Besonnenen keine Entschlossenheit. Aber wenn wir in Deutschland dahin arbeiten, daß das anders werde, so sollte das noch viel mehr in der Schweiz geschehen, wo eine Bestrebung dieser Art zum wenigsten nicht die äußeren Hemmnisse hat wie bei uns. Wir finden es, wenn wir uns den ganzen Gang und Zustand der Dinge in der Schweiz vergegenwärtigen, wohl natürlich, wohl möglich und selbst wahrscheinlich, wie unser verehrter Korrespondent, daß auch jetzt nichts Entscheidendes von der Tagsatzung ausgehen werde, daß die „Geschobenen die Schiebenden" hemmen werden, weil ungeheuere Gewichte der verschiedenartigsten Wirkungen Schiebende und Geschobene aufhalten. Aber so weit gehen wir nicht, daß wir dies gut fänden. So weit würden wir nicht gehen, wenn wir auch in Person zu den Parteien der Moderirten gehörten, die von dem Radikalismus in einigen Kantonen verdrängt sind. Sondern wir würden uns der patriotischen Grundsätze erinnern, die selbst in den Zeiten des größeren Verfalls der italienischen Freistaaten jene großen Republikaner gepredigt haben, die es für Pflicht hielten, dem Vaterlande zu nützen, seine Kraft und Ehre zu stützen, auch wenn eine feindliche Parteiregierung am Ruder stand. Wenn die Gemäßigten von allen Seiten die Tagsatzung in dem radikalen Vorörte in einem gerechten Beschlusse mit allem Gewichte ihres Ansehns unterstützten, seine ferneren Beschlüsse und Handlungen in die Grenzen des Rechts und der Besonnenheit bannten, so würde diese große patriotische Haltung viele Spaltung in den Theilen ausgleichen, den großen Bruch im Ganzen zu heilen, der Einmischung des Auslandes jeden Vorwand zu nehmen im Stande sein. Aber wenn die Tagsatzung fortfährt, in jeder Bewegung gelähmt zu werden, Ansehn und Autorität immer mehr zu verlieren und der Spott der Spötter zu bleiben, wie sollte man sich dann wundern, wenn an die Stelle der nicht gehandhabten Ordnung die Unordnung und Anarchie träte! wenn die Kraft und das Ehrgefühl, die in einem demokratischen Staatswesen nie gänzlich mangeln, sich wieder einen unstatthaften Ausweg und Spielraum suchen, da ihnen die gesetzliche Wirkung gesperrt ist! wenn da, wo die rechtmäßige Kraftübung des Regiments unterbleibt, der jüngere, energische, robustere Theil dieses Naturvolks immer mehr gereizt wird zu jener besinnungslosen Entwickelung der Thatkraft, die schon einmal gleichsam einen Rest jenes mittelalterlichen Reislaufens wiedergebracht hat! Die da sagen, es ist gut, daß es so ist wie es ist, werden es nicht gut finden, wenn es so wiederkommen sollte. Sie sollten aber die natürliche Kausalverbindung zwischen dem einen und dem andern Zustande begreifen. Sie sollten einsehen, daß es ein besserer Konservatismus ist, der Anarchie im Großen zu steuern, als durch Unthätigkeit ihr eine neue Brut zu erziehen und neue Freischaarenzüge und Kantonalputsche hervorzurufen.

Österreich. Wien, 7. Aug. Laut aus Lemberg eingetroffener Nachrichten ist der dritte der zum Tode verurtheilten Theilnehmer an dem Polenaufstande, ein katholischer Priester, vom Kaiser begnadigt worden, um so mehr, als ihm zur Vorbereitung zum Tode noch ein Termin von dreißig Tagen hätte gestattet werden müssen, und als gleichzeitig ein besonders dringender Bericht des Grafen v. Stadion eingelaufen war. (N. K.)

Preußen. Berlin, 9. Aug. Die Versammlung der Stadtverordneten hat den Magistrat ersucht, in Gemeinschaft mit ihr an den König eine Dankadresse einzureichen für die jüngst gewährte Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen.

** Berlin, 7. Aug. Einrichtungen auf dem Papier haben nur die Bedeutung, zu wirklichen Einrichtungen den Anlaß zu ertheilen. Eine Verfassung auf dem Papier, eine Karte, ist an sich noch keine Verfassung; daran fehlt, daß ihr Inhalt zu Fleisch und Blut des Volks werde. Solche Inkarnation bildet zugleich den Probierstein und den konkreten Ausbau der Anordnung. — Der Polenprozeß scheint bestimmt, einerseits über den Werth des öffentlich mündlichen Verfahrens eklatante Rechenschaft zu geben, andererseits in seinem großartigen Verlauf für die gewichtvollsten Fragen der praktischen Durchführung namhafte lebensvolle Normen aufzustellen. — Vor fünf Tagen wurde die allgemeine Anklageakte verlesen, gestern bereits war der Prozeß der ersten drei Angeklagten zu Ende geführt; — wer dächte dabei nicht mit tiefem Schmerz an Sylvester Jordan? Dienstag den 3. August wurde die Anklage gegen Ludwig von Mieroslawski deutsch und polnisch vorgetragen, sein Verhör deutsch und polnisch geführt, die ernstesten Inzidentpunkte kamen zur Sprache; von Mieroslawski hielt eine lange polnische Rede. Mittwoch den 4. Aug. wurde die Anklage gegen v. Kosinski verlesen, abermals tiefeingreifende Fragen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung wurden erörtert; das gründliche geistvolle Verhör des Angeklagten vorgenommen, Zeugen wurden weitläufig befragt und vereidigt; Sachverständige prüften und begutachteten. In der dritten Sitzung, am Donnerstag, fand das Verhör des v. Dabrowski statt; darauf hielt der Staatsanwalt seinen mehrstündigen Vortrag, der Vertheidiger Mieroslawski's plädirte; der Staatsanwalt erwiderte; der Vertheidiger sprach noch einmal; der Angeklagte hielt eine langdauernde Rede in französischer Sprache. Endlich Freitag, am 4. Tage, erfolgte das große und glänzende Plädoyer Crelingers für Kosinski, die Entgegnung des Staatsanwalts, die Gegenrede des Vertheidigers, endlich die Vertheidigung des v. Dabrowski — und die Sache dieser drei Angeklagten ist spruch-

Digitized by Google

reif! Thatsachen reden für sich selber; ich erinnere noch einmal an Jordan. — Die urtheilenden Richter sahen die Angeklagten von Angesicht zu Angesicht; wohl wesentlich unterschied sich Mieroslawski's schwärmerische Begeisterung von dem zweideutigen, zaghaften Schwanken Kosinski's und von der besonnenen würdevollen Haltung, dem ehrerbietigen aber stolzen Auftreten Dabrowski's. Und doch widerriefen alle drei ihre polizeilichen, protokollgemäßen Äußerungen: wahrlich in den Akten hätte der Richter aus 3 todten Namen wenig Verschiedenes herausgelesen. Die Richter beachteten auch die Zeugen aus eigner Anschauung; wir gehen in der Beurtheilung des Zeugen Polizeidirektors Dunker nicht soweit wie Crelinger, aber ein Gefühl des Vertrauens, der Sicherheit, der Treue, gab nicht sein Aussehen, nicht sein Betragen, nicht sein Wort, erst sein Eid. — Von welcher entscheidenden Wirkung war das Benehmen der Sachverständigen! Im schriftlichen Verfahren erführe der Richter nur obenhin die Resultate, ähnlich wie das verlesene Gutachten aus der Voruntersuchung; hier sahen die Richter jene Schreibekundigen sorgsam erwägend die Schriftzüge vergleichen, Anfangs ein bloßes „Es scheint" und wenige sparsame Gründe dafür vorbringen, und dennoch auf der Aussage des Gutachtens beharren, worin „Gewißheit" ausgesprochen war. Wie ganz anders, wenn der Richter in den Akten liest, daß der Sachverständige jene verdächtigen Stangen „zu Staketen, zu Blumenstöcken, zu Lanzen tauglich erachtet", und, wenn er ihn jetzt davor stehen sieht und ihn rasch und augenblicklich „zu Staketen, zu Blumenstöcken" antworten, aber erst auf nochmaliges Fragen zögernd der „Lanzen" erwähnen hört! Beim schriftlichen Verfahren würde durch diese hypothetische Erwähnung die spätere Ausführung, die Stangen seien wegen des Holzes, der Schwere, der Kürze ꝛc. zu Lanzen gänzlich unbrauchbar, fast entkräftet sein: hier erklärte umgekehrt diese Ausführung jenes Zögern. — Wie verbitterte oft der Schriftenwechsel das Verhältniß der Vertheidigung zum Angriff: jetzt stehen sich Anwalt und Ankläger persönlich gegenüber, und die Art und Weise, wie der Staatsanwalt und Kosinski's Vertheidiger einen ernsten Streit mit einander schlichteten, bewies, wie gegenseitige Anerkennung überall da versöhnend einwirkt, wo persönliche Berührung stattfindet. — Herzerfreulich offenbarte sich hier die konsequente Durchführung des Anklageprinzips; der Richter steht wirklich über den Parteien; während der Staatsanwalt im allgemeinen Interesse des Staats alle Mittel des Rechts aufwendet, während der Vertheidiger das Interesse der Einzelfreiheit wahrnimmt, richtet ein hoher Gerichtshof völlig unabhängig, indem er das wirkliche Wohl des Staats und des Einzelnen vereinigt, indem er die individuelle Freiheit gegen ein vermeintes Staatsinteresse, und das Beste des Ganzen gegen Einzelwillkür schirmt. Jeder Angeklagte weiß woran er ist, kennt den ganzen Umfang der ihm zur Last gelegten Thatsachen nebst allen Beweismitteln, die gegen ihn sprechen; in seiner Anwesenheit werden die Zeugen vernommen; nicht mehr mit unsichtbaren Waffen wird gegen ihn gekämpft. Dies Anklageprinzip ist im Polenprozeß so streng durchgeführt, daß 60 oder gar 90 Mitangeklagte dem gesammten Verfahren gegen die drei beigewohnt haben, daß, wie verlautet, Einer oder der Andere derselben Notizen machen durfte, ja daß sogar die Vertheidigung sich bewogen fand, eine erfolgte aufrichtige Mittheilung von Aktenstücken in der Voruntersuchung zu rügen. Angesichts dieses Prozesses erscheint jenes versteckte Miniren gegen Angeklagte, das im größten Theile Deutschlands noch als unentbehrlich gilt, so barbarisch wie die Tortur, und all die vermeinten unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche ein so offenes Verfahren begleitrn und welche, wenn überhaupt, in diesem Falle den ganzen Fortgang hemmen müßten, erweisen sich als durchaus nichtig. Die Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens ließe sich ohne Öffentlichkeit denken; aber der gesunde Sinn unseres Volks verband von jeher Beides als untrennbar. In der That ist erst durch das Schriftenwesen die Öffentlichkeit gerichtlicher Verhandlungen unmöglich geworden und jenes Unwesen als ihr einziges Hinderniß zu betrachten. Es ist wahrlich nichts mehr, als ein nothgedrungenes Bekenntniß, wenn Preußen überall Öffentlichkeit einführt, das Bekenntniß eines reinen Gewissens. Warum ist das Wort „öffentlich" mit dem Namen Rußland so ganz unverträglich? Ja, sämmtliche Regierungen zivilisirter Staaten sollten wetteifern, den bösen Schein zu entfernen, als hätten sie das Licht zu scheuen. Geht doch in Österreich der erste Strahl eines neuen Tages von dem Wunsch der Stände aus nach Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, nach Preßfreiheit. Manche Schmähung auf englischer und französischer Rednerbühne und in deutschen Zwiegesprächen würde über die galliziſchen Mordthaten hoffentlich nicht verlautbart, vielmehr dem „Wiener Beobachter" auf sein Wort geglaubt sein, wenn im ehrenreichen Österreich Alles durchsichtig wäre. — Gottlob, in Preußen werden die angeklagten Polen vor dem versammelten Volke, vor Polen und Deutschen gerichtet. Täglich begehren und erhalten Hunderte vor den Pforten des Staatsgefängnisses Einlaß in den Gerichtssaal, ohne Unterschied des Standes und Alters. Die aufrichtigen Sympathien für die Polen, welche von allen Klassen der Gesellschaft, wirklich von der ganzen deutschen Bevölkerung getheilt werden und nun auch anfangen bei den Polen Glauben zu finden, waren nicht weit davon, den abenteuerlichsten Gerüchten Eingang zu verschaffen. Man sprach von erpreßten Geständnissen, man erzählte von dem elenden Aussehen der Gefangenen, von der grausamen Behandlung in den „Zellen", und nur offenbare Übertreibungen wurden allgemein bezweifelt. Jene Sympathien in die Grenzen der Gerechtigkeit zu weisen, gab es nur das Eine Mittel, die Öffentlichkeit des Gerichts. Der Anblick der Angeklagten, ihr herzliches Vernehmen mit Hrn. v. Grabowski, dem milden und polenfreundlichen Oberaufseher des Staatsgefängnisses, die rücksichtsvolle, fast ehrerbietige Behandlung derselben von Seite der Aufseher und Diener widerlegte mit Einem Mal alle jene Verleumdungen und Vermuthungen. — Der gesammte Gang der Verhandlungen liegt offen da vor jedem Zuhörer. Bloß der Dolmetscher, Herr Arends, vereitelte durch unhörbar leises Reden bei Mieroslawski's Verhör den Segen der Öffentlichkeit; doch hoffentlich schenkt er für die künftigen Fälle der allgemeinen Entrüstung mehr Gehör, als der wiederholten Aufforderung von Seite des Präsidenten und der Anwälte, die ihn kaum hören konnten. Die Anwesenden überzeugen sich mit eignen Augen, wie angeklagt, verhört, vertheidigt wird. Sie bilden sich ihr unabhängiges Urtheil. Wer den Staatsanwalt Wentzel sieht und hört, dem bleibt nicht der leiseste Zweifel an der erhabnen Lauterkeit dieser gerichtlichen Verfolgung; wer die Vertheidigung, namentlich die von Crelinger geführte, vernommen hat, der erkennt mit Freuden, sei er Pole oder Deutscher, daß aus dem weiten Umkreis preußischer Marken hier die Tüchtigsten sich mühten, zum Besten der Angeklagten den reichen Born des Rechts in seinen tiefsten Tiefen zu erschöpfen; wer den Präsidenten Koch beobachtet, wird auf ein gerechtes Urtheil getrost und zuversichtlich bauen! — Auch ohne Öffentlichkeit hätten jene schweren Beschuldigungen zweier Polen gegen den Polizeidirektor Dunker Eingang in das Publikum, aber auch großentheils Glauben gefunden, während man jetzt behaupten kann, daß wenigstens Alle, welche den feierlichen Schwur des Zeugen vernahmen, demselben vollen Glauben beimessen und jenen Aussagen allen Glauben versagen werden. Vor einer solchen Versammlung scheitert jede Verleumdung. — Der Gerichtshof mußte aber selbst den Vorzug der Öffentlichkeit empfinden, indem die unverkennbare Überzeugung der Zuhörer über die Wahrhaftigkeit der Zeugen und des Sachverständigen in Betreff der sogenannten Lanzen nothwendigerweise auf ihn rückwirkende Kraft üben und seine Überzeugung wankend machen oder bestärken mußte. Wo eine gewichtvolle große Entscheidung von unsrer bloßen subjektiven Gewißheit abhängt, da ist es uns wahrlich erwünscht, unsre Wahrnehmung mit der von Andern zu vergleichen, unsre Anschauung durch die übereinstimmende vieler Andern zu berichtigen! — Wenn sich nun auch eine größere Anzahl Versammelter fast regelmäßig auf Seite der Einzelfreiheit und nicht auf die des Gemeinwesens stellt, wenn auch hier die Zuhörerschaft mit vorzüglicher Aufmerksamkeit, einigemal mit lautem Beifall die Akte der Vertheidigung begleitete, so übte doch der grundgediegene, kernvolle, gemäßigte Vortrag des Staatsanwalts solche Gewalt über die Gemüther, daß der Vertheidiger Mieroslawski's, dem Anschein nach zu urtheilen, den mächtigen Eindruck nicht zu verwischen vermochte. Diese gerichtlichen Verhandlungen hinterlassen in jedem Patrioten das heiße Begehren, wenn doch alle Polen, wenn doch die ganze Welt anwesend sein könnte, um sich zu überzeugen, daß Gerechtigkeit im Lande sei. (Schluß folgt.)

Königsberg, 6. Aug. Aufs Neue ist ein von Königsberg aus denunzirter Hochverrathsprozeß vom Staatsanwalt des Kammergerichts als unbegründet zurückgewiesen worden. Dr. Dulk, Sohn unsers Landtagsdeputirten, wegen seines dramatischen Gedichts „Orla" schon beim hiesigen Inquisitorial denunzirt und sogleich von demselben außer Anklage gesetzt, ist nach dieser letzten Abweisung endlich so glücklich, sich des ihm so lange verweigerten Reisepasses bedienen zu können.

Die Injurienklage gegen Polizeipräsidenten Lauterbach, der sich an einem öffentlichen Orte so beleidigend gegen die 138 Unterzeichner der

Digitized by Google

ständischen Deklaration aussprach, ist nun, wie die Bremer Zeitung meldet, von 10 Landtagsdeputirten der Stadt und Provinz gemeinsam eingereicht.

† Münster, 6. Aug. Von der früher in der Kölner Zeitung berichteten Versetzung höherer Verwaltungsbeamten hat man hier weiter nichts gehört, als daß die Rückversetzung des Oberregierungsraths Rüdiger von Minden, welcher sich durch Rechtssinn und Humanität allgemeine Verehrung erworben hat, großen Anklang fand. Dagegen kann als gewiß versichert werden, daß der jetzige Magistrat, über die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers von Neyß zum Magistratsmitgliede sehr unzufrieden, dagegen bei der königlichen Regierung remonstrirt und protestirt hat. Ebenso wird behauptet, daß der Magistrat amtlich fast von Abdankung gesprochen hat, wenn v. Neyß bestätigt werden würde, der sich durch jahrelange Bemühungen in Betreff der Auszahlung der unkündigungsbaren Landpfennigkammerschulden um das Münsterland ein großes Verdienst erworben hat. Allein der Fehler ist, daß es an Gründen fehlt. Dem Vernehmen nach hat sich der Magistrat darauf bezogen, daß die königliche Regierung den Stadtverordnetenvorsteher einmal wegen seiner amtlichen Thätigkeit in Folge einer Mittheilung des Magistrats rektifizirt hat. Allein abgesehen von der gänzlichen Unerheblichkeit dieses Gegenstandes ist später wieder die königl. Regierung wegen dieser Verfügung rektifizirt worden, und so sind wir wieder am Anfange der Dinge. — Der Minister von Stein hat einmal mit Bezug auf unsern Hauptfluß, die Aa, gesagt, daß wir nie über das A hinaus kämen; und er scheint in mancher Beziehung Recht gehabt zu haben. Doch die gesunde Mittelklasse scheint jetzt einmal diesen Versuch machen zu wollen, und wir wünschen ihr aufrichtig Glück dazu. — Hier herrschen sonst bei allgemeiner Wohlhabenheit einfache Verhältnisse; an höhern Gewerben und Industrie fehlt es fast gänzlich; der Handel ist nicht von Bedeutung. Das Regiment ist daher sehr einfach, da die Armenfonds von einer besonderen Kommission verwaltet werden, welche freilich, weil nicht von den Stadtverordneten gewählt, ungesetzlich besteht. Aber die jetzige Lage ist unerquicklich und unhaltbar. Die Stadtverordnetenversammlung hat wegen einer bedeutenden Entschädigungsforderung eine Klage gegen die Magistratsmitglieder eingeleitet. So lange so schroffe Verhältnisse bestehen und um jede Differenz die Behörde angerufen wird, kann von der nothwendigen Einigkeit nicht die Rede sein. Wir hoffen daher, weil es nothwendig ist, daß die künftigen Wahlen so entschieden sein werden, daß ein Geist die Verwaltung durchweht. Möge denn der Grundsatz, daß die Bildung zu Gunsten der demokratischen Ideen der Städteordnung herrschen muß, zur vollen Wirklichkeit werden.

** Vom Rhein, 10. Aug. Eine Vergleichung des eben veröffentlichten Gesetzes über die „Entziehung ständischer Rechte wegen bescholtenen Rufes" mit dem ursprünglichen Entwurfe wird zu dem Ergebniß führen, daß dieser letzte in allen wesentlichen Stücken unverändert geblieben ist und die Beschlüsse der Stände, wenigstens der zweiten Kurie, vor dem Throne keine Berücksichtigung gefunden haben. Der zweite Paragraph des Gesetzes bestätigt nun die laut und vielfach angefochtene Bestimmung, wornach der Ausspruch militärischer Ehrengerichte ständische Rechte entziehen kann; und es ist kein Zweifel, daß mit diesem einen Satze das ganze Wesen des ursprünglichen Entwurfs erhalten, alle Wünsche und Abstimmungen der zweiten Ständekurie bei Seite gedrängt sind. Mit jenem Satze stand und fiel das ganze Gesetz, wie es die Regierung vorgelegt hatte; denn es war darin an die Stelle der allgemeinen bürgerlichen Ehrenhaftigkeit eine spezielle ständische Ehre gesetzt, das Gericht einer militärischen Korporation über das höchste bürgerliche Ehrenrecht zum Richter erhoben und ein Ausschließungsrecht, das nur der parlamentarischen Versammlung selbst zustehen sollte, einer außer ihr stehenden Körperschaft eingeräumt. Gegen diesen einen Punkt richtete sich daher der Hauptangriff der Debatte, mit Recht sah man durch die Abstimmung über diesen Satz den ständischen Ausspruch über das ganze Gesetz bedingt, so wie man jetzt mit Fug und Recht alle Änderungen der Redaktion, alle kleinen Modifikationen für eine werthlose Entschädigung halten muß, gegenüber diesem einen beibehaltenen Paragraphen. Die Abstimmung der zweiten Kurie mußte um so schwerer ins Gewicht fallen, je weniger gegen die neue Feststellung einer Standesehre über die bürgerliche, gegen die Einflüsse militärischer Ehrengerichte auf bürgerliche Ehrenhaftigkeit von der Mehrzahl der Herrenkurie eine Opposition zu erwarten stand; das Votum der drei Stände war hier höchst bedeutend, denn es enthielt die Antwort einer zum größten Theile bürgerlichen Versammlung auf ein Ansinnen korporativer und militärischer Standesbegriffe. Wie diese Antwort ausfiel, ist bekannt; alle Gewandtheit und Dialektik der Regierungsseite, selbst der mächtige Eindruck einer ehrwürdigen Popularität, wie die des Kriegsministers v. Boyen war, vermochten nicht das einfache Bedenken zu widerlegen, bürgerliche Rechte von militärischen Ehrengerichten abhängig zu machen; die Abstimmung verwarf zwar nicht mit zwei Dritteln, aber doch mit 60 Stimmen Majorität den Vorschlag der Regierung. Dasselbe Schicksal hatte eine andere in das Gesetz aufgenommene Bestimmung, wodurch Bürger, die vom Bürger- oder Gemeinderecht gesetzlich ausgeschlossen sind, auch ihre ständischen Rechte verlieren; denn jene gesetzliche Ausschließung war an zu vage Bestimmungen geknüpft *), als daß man einigen Gemeinderäthen eine Entscheidung über den Verlust der höchsten bürgerlichen Ehre hätte gestatten wollen, auch wurden von erfahrenen Mitgliedern Fälle angeführt, die beweisen, wie leicht darnach ein übereilter oder unbilliger Entschluß möglich war. Doch wird dieser letzte Punkt seiener schlimme Konflikte veranlassen, als jener erste, durch den zwischen dem staatsbürgerlichen Sinne und dem militärischen Korporationsgeist viel bedenklichere Zerwürfnisse geweckt werden können, als es die Urheber des Gesetzes vielleicht ahnen mochten.

Aus **Würtemberg**, 10. August. Die schwäbischen Turngemeinden haben an Jahn eine Adresse erlassen, worin sie ihm zu seinem 70sten Geburtstage Glück wünschen.

Stuttgart, im Aug. Der „Donaubote" bringt „die sichere Nachricht", daß der hl. Stuhl zu Rom an den Erzbischof von Freiburg bereits die Weisung erlassen hat, den Informativprozeß in der Sache des den 14. Juni d. J. zum Bischof der Diözese Rottenburg gewählten Kirchenraths, Dekans Lipp in Ehingen, vorzunehmen.

Ulm, 8. Aug. Im Laufe dieser Woche endlich ist die in Folge der Unruhen vom 1. Mai eingeleitete Untersuchung zu Ende gebracht worden. Die sehr voluminösen Aktenstücke sind an den Kriminalsenat des k. Gerichtshofes übergeben. Die Zahl der in Anklagestand Versetzten beläuft sich nahezu auf 200; hiezu kommen noch etwa 100 mehr oder weniger Verdächtigte. (A. Z.)

Sachsen. Leipzig, 8. Aug. Vor kurzem ist eine Generalordre erschienen, welche mehrere Reformen in der bis dahin üblichen Art und Weise der militärischen Ausbildung der Mannschaften befiehlt. Sie will das geisttödtende Detailexerziren dem Felddienst mit Terrainbenutzung hintangesetzt wissen und geht im Wesentlichen darauf hinaus, eine größtmögliche Menge von Kräften zu sparen, wo sie gespart werden können, um sie desto nachdrücklicher auf den Hauptzweck zu verwenden. Der Soldat soll nach dieser Ordre nicht mehr für die Parade, sondern für den unmittelbaren Kriegsdienst geübt und erzogen werden. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden unter Anderem gymnastische Übungen in weiterer Ausdehnung anempfohlen, nächstdem aber auch Nachtmärsche und nächtliche Felddienstübungen.

(S. M.)

Hannover. Hannover, 5. Aug. Das Magazin, ein Wochenblatt, welches zwar keinen amtlichen Charakter hat, aber doch Eigenthum der Krone ist, als Beilage zu den königl. Anzeigen erscheint und von einem königl. Obersinanzrath (Ubbelohde) redigirt wird, erklärt sich in seiner gestrigen Nr. mit Entschiedenheit für den Anschluß Hannovers an den deutschen Zollverband. Es bespricht nämlich den gegenwärtig von holländischer Seite projektirten, von der hannoverschen Regierung bereits konzessionirten Kanal zwischen der Ems und der Südersee, durch welchen Hannover nicht bloß zu den bereits vorhandenen Wasserstraßen der Elbe, Weser und Ems noch eine vierte, sondern auch eine Verbindung mit dem ganzen holländischen Kanalsystem erhält. Dabei sagt nun das Magazin: Hannover sei sich der durch seine geographische Lage ihm angewiesenen Bestimmung, den deutschen Weltverkehr zu vermitteln, bis jetzt wenig bewußt geworden. Daran sei hauptsächlich die langsame Zusammensetzung des Landes, die allmähliche Gruppirung der neuern Provinzen um die ältern schuld. Der Verfasser fragt, was namentlich Osnabrück sein könne, und was es werden würde, wenn Hannover aus seiner bisherigen isolirten Stellung herausträte, seinen weltgeschichtlichen Beruf erkännte, sich dem übrigen Deutschland in seiner Zollgesetzgebung

*) In dem Gesetz für die Rheinprovinz von 1845 heißt es: das Gemeinderecht kann durch Beschluß des Gemeinderaths auch demjenigen entzogen werden, welcher 1) zu irgend einer Kriminalstrafe verurtheilt oder in irgend einer Kriminaluntersuchung nur vorläufig freigesprochen worden ist, oder 2) sich durch seine Lebensweise oder durch einzelne Handlungen die öffentliche Verachtung zugezogen hat.

Digitized by Google

anschlösse, und für Deutschland die dasselbe in seinem Verkehr nach außen bestimmende Handelsmacht würde! Eine unfehlbare Folge würde das Aufblühen einer inländischen nur schon zu sehr gesunkenen Industrie sein. „Inzwischen, sagt der Verfasser, drängt die gegenwärtige Zeit in dem Maße auch unser Königreich zum Anschluß, daß es nicht lange mehr in seiner Isolirtheit wird bestehen können. Von allen Seiten her will man sich bereits mit Hannover verbinden, woraus von selbst hervorgeht, daß auswärts die hohe Bedeutung des Königreichs nicht bloß für den deutschen, sondern für den mitteleuropäischen Verkehr, namentlich für die Verbindung mit dem Ozean anerkannt wird, mit welchem es von allen größern deutschen Ländern allein unmittelbar in Verbindung steht." (A. Z.)

Baden. ** Heidelberg, 10. August. Eine, auch in diese Blätter übergegangene Nachricht, daß der Landtagsabgeordnete Pfarrer Zittel wegen einer Predigt in Untersuchung genommen worden sei, bedarf der Berichtigung. Der evang. Oberkirchenrath legte demselben nur die Frage vor, ob er die in seinem „Sonntagmorgen" abgedruckte Predigt über die Bedeutung der Bibel gehalten habe. Zittel bejahte dies unter näherer Begründung der Veranlassung und Tendenz derselben und erhielt sodann eine längere theologische Ausführung der Behörde, woraus sich ergab, daß die Ansichten des evangel. Oberkirchenraths über die Bibel andere als die des Pfarrers Zittel seien und Letzterem eine Ermahnung ertheilt wurde, seine Überzeugung, welche man mit den Bestimmungen der Unionsurkunde unvereinbar halte, nicht ferner der Gemeinde auf diese Weise vorzutragen. Daß ein Mannheimer Blatt daraus den Schluß machte, Zittel habe „den ersten Grad" erhalten, beweist, wie wenig dasselbe die kirchlichen Verhältnisse des Landes kennt, da von solchen Strafgraden nur im Staatsdienereidikt die Rede ist, dieses aber, wie allgemein bekannt, auf die Geistlichen gar keine Anwendung findet.

(Denkschrift betreffend die Reform des Konsulatwesens. Fortsetzung.) „In neuester Zeit hat der von der königlich sächsischen Regierung ausgesprochene Wunsch, im Orient und insbesondere in China Zollvereins-Konsulate auf Rechnung und Kosten des gesammten Zollverein errichtet zu sehen, der preußischen Regierung Veranlassung gegeben, die Frage in nähere Erörterung zu ziehen, in wiefern die Begründung eines gemeinsamen Konsulat-Systems des Zollvereins, wobei auf das Zusammenwirken von besoldeten consules missi und kaufmännischen Konsuln Bedacht genommen würde, sich als zweckmäßig und ausführbar erweisen dürfte. — Dieselbe hält sich um so mehr verpflichtet, hierüber mit den übrigen Vereins-Regierungen in Berathung zu treten, als sie voraussetzen zu können glaubt, daß die von der königlich sächsischen Regierung geäußerten Wünsche in der einen oder anderen Beziehung von anderen Vereins-Regierungen getheilt werden. In der That dürfte das Bedürfniß einer kräftigeren und wirksameren konsularischen Vertretung im Auslande sich in den anderen Zollvereinsländern nicht minder, als in den diesseitigen fühlbar gemacht haben, da keiner der zum Zollverein verbundenen Staaten, sei es wegen der gewerblichen und kommerziellen Interessen seiner Unterthanen, sei es wegen der bei den Auswanderungen zur Sprache kommenden Verhältnisse, unbetheiligt erscheint, in welcher Art das Konsulat-System organisirt ist, von dem derselbe für seine Unterthanen Schutz und Beistand im Auslande zu erwarten hat. Finanzielle Rücksichten aber müssen es den übrigen Vereins-Regierungen eben so sehr als der preußischen erschweren, aus eigenen Mitteln die wünschenswerthen Verbesserungen in ihrem Konsulat-Wesen einzuführen. Man glaubt hiernach preußischer Seits annehmen zu dürfen, daß schon von dem Gesichtspunkte des Interesses jedes einzelnen Vereinsstaates aus der Vorschlag Beifall finden werde, die Kräfte aller Mitglieder des Zollvereins zu dem gedachten Zwecke zu vereinigen.

„Wie sehr in noch höherem Grade aber die Errichtung von Zollvereins-Konsulaten vom Standpunkt des Gesammtinteresses — und zwar gleichmäßig für consules missi, wie für kaufmännische Konsuln — sich empfiehlt, das scheint keiner weiteren Ausführung zu bedürfen. Die Zollvereins-Staaten verfolgen gemeinsame Interessen, und gemeinsame Interessen erfordern auch gemeinsame Organe. Es ist dabei, besonders dem Auslande gegenüber, außer dem unmittelbaren Nutzen, welchen jedes vereinte Wirken gewährt, auch das Gewicht des moralischen Eindrucks zu berücksichtigen, wenn die Konsulats-Verwaltung der Zollvereinsstaaten sich als eine organisirte Einheit kund gibt. Mit den zahlreichen nur von einzelnen Mitgliedern angestellten und instruirten Konsulat-Beamten, welche gegenwärtig dazu bestimmt sind, die Gesammtheit nach Außen zu repräsentiren, läßt sich das gewünschte Auftreten des Vereins nicht erreichen.

„In dem Verhältniß zu Amerika bietet sich dabei außer den eigentlichen Handels- und Schifffahrts-Verhältnissen die Frage der Auswanderung als ein Gegenstand besonderer Beachtung dar, indem, wenn die Vereins-Regierungen sich einer gemeinschaftlichen Beaufsichtigung und Leitung der Auswanderung zu dem Zwecke unterziehen, um auf die Unterstützung und Verbreitung des germanischen Elements in Amerika Bedacht zu nehmen und hiemit zugleich eine Beförderung der heimatlichen Industrie und vermehrten politischen Einfluß zu erstreben, dies am ehsten durch eine gemeinsame Konsulats-Verwaltung zu erreichen sein würde.

„Bei aller Anerkennung der Gründe, welche die Errichtung von Vereins-Konsulaten in hohem Grade wünschenswerth erscheinen lassen, werden indeß außer den Kosten, welche durch die Absendung von besoldeten consules missi entstehen, auch die sonstigen Schwierigkeiten zu beachten sein, welche sich in Bezug auf Herstellung eines gemeinschaftlichen Konsulats-Systems des Zollvereins zeigen. Es hat nicht an früheren Versuchen gefehlt, die Konsulats-Verwaltung der Zollvereinsstaaten zu konsolidiren. Bereits bei Gelegenheit der Abschließung der Zollvereinigungs-Verträge vom Jahr 1833 war es in Anregung gekommen, gemeinschaftliche Konsulat-Beamte anzustellen. Man gelangte damals aber nur zu der in dem Artikel 19 aufgenommenen Stipulation, daß bei Ermangelung eigener Konsulat-Beamten eine gegenseitige Unterstützung der Unterthanen des einen Staats durch die Konsular-Beamten des andern Staats in Anspruch genommen werden könnte. Es verblieb also einer jeden einzelnen Regierung das Recht der selbständigen Einrichtung des Konsulatwesens durchaus unbeschränkt. Eine Verpflichtung für die Unterthanen der Vereinsstaaten, an solchen Orten des Auslandes, wo sie einen vaterländischen Konsul nicht fänden, sich der Unterstützung eines anderen etwa vorhandenen Konsuls einer anderen Vereinsregierung zu bedienen, wurde nicht festgestellt. Auch wurden die Konsular-Beamten des einen Staats nicht ermächtigt, mit anderen Vereinsregierungen, deren Unterthanen zu vertreten sie berufen wurden, in Schriftwechsel zu treten. Die beregte Stipulation ist demnach um so weniger für ausreichend zu erachten, als sie dem Auslande gegenüber keine Legitimation verleiht. Man hat es bei den Vereinsregierungen seitdem auch empfunden, wie unerläßlich es sei, sich auch in der Konsulats-Verwaltung mit einander näher zu verbinden. Die erwähnte Stipulation vom Jahr 1833 hat daher manche Ergänzungen erfahren. Dahin dürften zu rechnen sein, daß Vereinsregierungen bei der Besetzung ihrer Konsulats-Posten mehrfach denselben Personen ihr Vertrauen schenkten, welche bereits für den preußischen Konsulatsdienst erwählt waren, und denselben ihrerseits gleichfalls Konsular-Bestallungen ertheilt haben. So hat namentlich der preuß. General-Konsul Hebeler zu London von Würtemberg, Großherzogthum Hessen und Braunschweig besondere Bestallungen ausgefertigt erhalten. Andere Beispiele finden sich zu Algier, wo die großherzogl. hessische Regierung, zu Baltimore, wo Würtemberg zu New-York, wo Sachsen und Baden sich mit Preußen in der Konsulats-Verwaltung verbunden haben. Noch ganz besondere Beweise des Verlangens, sich der preußischen Konsulats-Verwaltung anzuschließen, haben die Regierungen vom Königreich Sachsen und Großherz. Hessen gegeben. Die großherz. hess. Regierung ließ der preuß. Regierung, als sie sich von derselben in Folge der mehrerwähnten Vertrags-Stipulation ein Verzeichniß der preuß. Konsular-Beamten ausbat, ausdrücklich erklären, wie sie die Überzeugung hege, daß die Interessen ihrer Unterthanen vorkommenden Falls am zweckmäßigsten und geeignetsten durch die preuß. Konsular-Beamten vertreten werden würden. Die königlich sächsische Regierung hat überdies den Wunsch zu erkennen gegeben, mit den preußischen Konsular-Beamten unmittelbar zu korrespondiren, auch ohne daß sie dieselben erst förmlich in ihren eigenen Dienst aufzunehmen brauchte: ein Wunsch, dem Preußen gern entgegen gekommen ist." (Schluß f.)

Schweiz.

Bern, 6. August. Der schweizerische Volksverein hat sich nun konstituirt und ein Manifest an das souveräne Schweizervolk erlassen, dem wir Folgendes entnehmen: „Um aber dem bösen Feinde, der Unkraut unter den Weizen zu säen versucht und noch ferner versuchen sollte, zu begegnen, um entstandene Befürchtungen zu entkräften, erklären wir hiermit feierlich vor Gott und dem theuren Vaterlande, daß wir nie und nimmer von der Bahn des Rechts weichen werden und jede

Digitized by Google

derartige Zumuthung entschieden von der Hand weisen. Wir erklären aber ferner, daß wir auch anderseits jedes rechtliche Mittel zu ergreifen und anzuwenden entschlossen sind, welches geeignet ist, das Vaterland von seinen Feinden — Jesuiten und Sonderbund — und von seinem Joche — der Bundesakte von 1815 — auf ewig zu befreien. Dies der Zweck des Vereins. Bei diesem Anlaß erklären wir noch feierlich, daß es nicht die katholische Religion ist, die wir anzugreifen gedenken, und geben unsern katholischen Schweizerbrüdern auf Schweizerehre und Männerwort die Versicherung, daß unser Streben keineswegs gegen sie als Katholiken, wohl aber unbedingt gegen den gemeinschaftlichen Feind aller Konfessionen und aller Religionen, die Jesuiten, gerichtet ist".

Aus Bern wird der Züricher Ztg. geschrieben, daß der Antrag der Kommission, betreffend die Sonderbundsrüstungen, einstimmig beschlossen wurde, und daß man in der Kommission sehr bald darüber einig war. Zweifelsohne wird dieser Antrag die gewohnten $12^1/_2$ Stimmen auf sich vereinigen. Was in konservativen und radikalen Blättern von einer Entzweiung in der Siebnerkommission, von einerseits beabsichtigter und anderseits angefochtener Terminansetzung u. s. w. stand, beruht auf ganz grundlosen Vermuthungen.

Oberst von Salis-Soglio, Oberbefehlshaber der Sonderbundstruppen, hat dem Vorort die Erklärung abgegeben, er betrachte sich in Folge seines am 7. Mai eingereichten Entlassungsgesuchs nicht mehr in eidgenössischen Dienstverhältnissen stehend; das Gesuch selbst habe er eingereicht, um nicht Gefahr zu laufen, gegen den Sonderbund die Waffen ergreifen zu müssen. Herr von Salis gibt also zu, daß eidgenössische und sonderbündische Verbindlichkeiten sich nicht miteinander vertragen.

Niederland.

Haag, 9. Aug. In ihrer heutigen Sitzung hat die zweite Kammer die Gesetzentwürfe betreffend das Stimm- und Wahlrecht mit 31 gegen 27 Stimmen verworfen. Man versah sich eines solchen Beschlusses kaum mehr nach der Annahme des Budgets durch die große Mehrheit. Die Kammer will offenbar eine allgemeine Durchsicht des Grundgesetzes, welche sie nur verzögern würde, wenn sie vorher zu der im Grundgesetz anbefohlenen Änderung des Wahlgesetzes ihre Zustimmung gäbe. Das gegenwärtige Grundgesetz macht jede gründliche Verbesserung desselben unmöglich, schon weil es nach seinen anderweitigen Bestimmungen das Prinzip der direkten Wahlen ausschließt, das selbst in Holland kaum noch Gegner findet. Zudem bildet in den Städten der Rath die Vertretung der Gemeinde und zugleich das Wahlkollegium für die Provinzialstaaten, und seine Mitglieder sind lebenslänglich. Welche Ungereimtheit! — Für den Probirstein der zweiten Kammer hielt die öffentliche Meinung übrigens das Budget und das Strafgesetzbuch, dessen Berathung in den wichtigsten Theilen noch bevorsteht.

In deutschen Blättern war behauptet worden, die Prinzessin von Oranien sei wegen des Vorhabens ihres Gemahls dem Throne zu entsagen, für die Erbrechte ihres Sohnes besorgt. Die Arnheimer Zeitung, eines der liberalsten Blätter Niederlands, tritt dagegen auf und meint: die Prinzessin sei viel zu verständig, um eine solche Besorgniß zu hegen. Entsage der Prinz von Oranien seinem Erbrechte, so sei eben sein ältester Sohn, suo jure, wie wenn sein Vater gestorben, der nächste Thronfolger. „Möchte alsdann, fährt sie fort, die Regentschaft seiner Mutter übertragen werden, der edeln Tochter Würtembergs, das würden wir freudig begrüßen. Die Prinzessin von Oranien ist eine sehr freisinnige Frau. Voll Geist und Leben kam sie in unser Land, und sie wird davon auch an unserm Hofe sich noch genug bewahrt haben, um eine heilsame Regentschaft als Vorbereitung für einen reformirenden König darzustellen."

Die Nachricht von der Absicht des Königs, eine längere Reise ins Ausland zu machen, bestätigt sich. Wilhelm II. soll binnen wenigen Tagen sein Land verlassen wollen, auf wie lange und wohin (ein Blatt nennt seine Güter in Schlesien) — ist noch ein Geheimniß. Beachtenswerth ist, daß Prinz Friedrich der Niederlande, seit langem als Regent des Reichs während der Abwesenheit seines Bruders von der öffentlichen Meinung bezeichnet, im Haag noch vor der Abreise des Königs erwartet wird. Man ist auf das sehr gespannt, was die nächsten Wochen bringen werden.

Großbritannien.

Am 5. Juli fand in Dublin das feierliche Leichenbegängniß O'Connells statt. Der Trauerzug nach dem Kirchhofe, wo des großen Agitators sterbliche Hülle eingesenkt wurde, dehnte sich über einen Weg von zwei Stunden aus und wurde von den Erzbischöfen, den Bischöfen, etwa 1200 Priestern, Deputationen aller bedeutenderen Städte Irlands, der Bürgerschaft Dublins und einem großen Theil der Bevölkerung naher und ferner Grafschaften gebildet. Die Zahl derer, welche ihrem Vorkämpfer diese nationale Huldigung darbrachten, schlägt man auf eine halbe Million an. Doch befanden sich darunter auch Männer aus allen Ländern Europas, selbst aus Amerika. Alle Geschäfte ruhten an diesem Tage, alle Läden waren geschlossen. Das sonst so lärmhafte irische Volk beobachtete das größte Schweigen, die tiefste Ruhe — es war ein Nationaltrauerfest, wie es vielleicht noch keinem gekrönten Haupte gefeiert wurde.

Bis zum 8. Aug. haben die Londoner Journale 458 vollzogene Wahlen verzeichnet. Hiervon kommen, der Britannia zufolge, 212 auf die Konservativen und 246 auf die Liberalen, 200 Wahlen standen noch aus. Der Verlust der Konservativen und der Gewinn der Liberalen wird, nach der Berechnung der Britannia, im Ganzen höchstens 15 Stimmen betragen. Was die Protektionisten bis jetzt eingebüßt, hat nicht eigentlich das Ministerium, sondern die reine Volkspartei gewonnen, welche durch mehrere ihrer wärmsten Sprecher im künftigen Parlament vertreten ist und auf deren Mitwirkung das Ministerium nur bei ganz entschieden liberalen Maßregeln, dann aber auch um so sicherer, zählen kann. In jedem andern Falle aber dürften gerade diese wenigen, aber muthigen und durch keine Rücksichten gebundenen Volksmänner den Ministern hart zusetzen.

Frankreich.

Paris, 9. Aug. Mehrere der Pariser Blätter beschäftigen sich sehr angelegentlich mit dem Polenprozesse, dessen Verhandlungen einige von ihnen in größter Ausführlichkeit wieder geben. Der Konstitutionnel bespricht die Anklageakte heute in einem leitenden Artikel, in welchem er einen großen Nachdruck auf die Aussage der Hauptangeklagten legt, daß die polnische Verschwörung nicht gegen Preußen, sondern ausschließlich gegen Rußland gerichtet gewesen sei, zu dessen Bekämpfung man in Posen nur Waffen und Menschen habe sammeln wollen. Der Konstitutionnel betrachtet den Inhalt dieser Angabe als eine Thatsache, und er spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Anklageakte den darin liegenden charakteristischen Zug der Verschwörung verdunkle, gleich als gehe sie darauf aus, das Feuer der Nationalfeindschaft zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung der östlichen Provinzen Preußens zu schüren. „Die preußische Regierung, fährt das genannte Blatt fort, sollte die Vortheile nicht aus den Augen verlieren die ihr die Stimmung darbietet, welche durch das Votum des preußischen Landtags zu Gunsten der polnischen Angeklagten in Posen hervorgerufen ist. Wenn man die Deutschen beruhigen und die Polen gewinnen will, so darf man nicht darauf ausgehen Spaltungen hervorzurufen und Haß in den Herzen auszustreuen. Im Gegentheil, man muß den alten Groll beschwichtigen, man muß den Polen Nachsicht beweisen, man muß den Einklang nähren, welcher zwischen den beiden Völkern begonnen hat sich zu zeigen. Und welcher Augenblick wäre günstiger dazu als derjenige, wo der König von Preußen die Beschwerden „seiner Unterthanen polnischer Nation" mit tröstenden Worten entgegengenommen hat? Warum wollte man auf einem Wege stehen bleiben der nicht weniger politisch als großmüthig ist? Denn aufrichtig gesprochen, welcher preußische Staatsmann könnte auf eine lange Dauer der gegenwärtigen europäischen Zustände rechnen? Deßhalb ist es für die künftigen Verhältnisse Preußens zu seinem gefährlichen Nachbar im Norden eine wichtige Aufgabe sich die Zuneigung der polnischen Bevölkerung in den östlichen Provinzen zu sichern."

Italien.

Rom, 1. Aug. Nachdem man nun an den Unterricht der verwahrlosten und gänzlich erziehungslosen Klasse Hand angelegt hat, fängt man erst an die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe kennen zu lernen. Gregor XVI war dem nicht strikt auf den Katechismus bezüglichen Unterricht der niedern Volksklasse ebensosehr entgegen gewesen, wie Leo XII dem Impfen der Kuhpocken. Sowie letzterer meinte dieses könne der Bevölkerung des Paradieses mit unschuldigen Kinderseelen Abbruch thun, so war jener der festen Überzeugung die Frömmigkeit könne durch Erweiterung des Kenntnißkreises leiden. Gegen den Schullehrer von Castel Gandolfo, der seiner Schuldigkeit nachgekommen zu sein meinte, soll er dies unverholen ausgesprochen

Digitized by Google

haben. Die sogenannte Christenlehre sei vollkommen genug, mehr verlange er nicht, mehr wünsche er nicht. Weit entfernt dem ehrwürdigen Greis, der es wirklich ehrlich damit meinte, und dem das vorige Jahrhundert und ein streng umgrenztes Klosterleben solche Ansichten vererbt hatte, einen Vorwurf daraus zu machen, müssen wir uns aber wohl über diejenigen wundern die noch heutzutage solche Grundsätze als die allein zum Heil führenden predigen. Kurz Pius IX ist anderer Ansicht und wahre Volksbildung liegt ihm am Herzen. Die Abendschulen, welche übrigens schon unter dem vorigen Pabst ihren Anfang genommen, haben die Überzeugung gewährt, daß das niedere Volk hier zu Lande bildungsfähig ist wie anderwärts, aber gleichzeitig auch die Versicherung, daß diese Anstalten bei weitem nicht ausreichen. Man sieht sich schon jetzt genöthigt die Sonntagsschulen zu Hülfe zu nehmen, um bei den Erwachsenen so viel noch des Nothwendigsten nachzuholen als sich eben thun läßt. Die niedere Volksklasse, welche in Unwissenheit, Sittenlosigkeit und Elend ihre Tage dahinlebt, wird auf 30,000 Köpfe angeschlagen. Wie viel ist da nicht noch zu thun! Wie viel wird sich übrigens nicht thun lassen, da keine Stadt in der Welt so großartige Wohlthätigkeitsanstalten hat wie Rom! Man wird sich also nur über die richtige Anwendung solcher Mittel zu verständigen brauchen, um dem Einen was noththut, zu genügen. Auch hierin ist Bologna mit einem nachahmungswürdigen Beispiel vorangegangen und hat bereits viel geleistet. Als wahrhaft rührend und herzerhebend wird der Besuch des Legaten beschrieben, welcher neulich in einer dieser Kinderbewahranstalten statt hatte. Pius IX, welcher die Jahre seiner Prüfung in einer der berühmtesten dieser Volksschulen, die im vorigen Jahrhundert ein gewisser Tata Giovanni in Rom gegründet, zugebracht hat, ist mit dieser Seite der Erziehung des Menschengeschlechts gründlicher und besser vertraut als vielleicht irgendein anderer Mensch in unsern Tagen, da er nachmals bei einer ähnlichen Anstalt größern Umfangs und ernsterer, zum Theil korrektioneller Zwecke als Oberer wiederum Jahre verlebt hat. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 28. Juli. Aus Albanien sind fast beunruhigende Berichte eingegangen. Der Aufruhr hat Hoch- und Nieder-Albanien ergriffen und sich so mit reißender Schnelle über das ganze Land verbreitet. Delvino, Argyrokastro, Berat, sind im vollen Aufstand. Fast überall müssen sich die Regierungstruppen zurückziehen, und Emin Pascha, kaum in der Provinz angekommen, sieht sich mit den wenigen Truppen, die er bis jetzt um seine Person zusammenziehen konnte, von allen Seiten so bedrängt, daß er schleunige Hülfe verlangt. Da übrigens bedeutende Verstärkungen sich ohnhin auf dem Wege nach Albanien befinden, so hat die Pforte nicht für nöthig erachtet weitere Vorkehrungen zu treffen, und sich darauf beschränkt, nur noch einem Infanterieregiment die Marschweisung dahin zufertigen zu lassen. Die bedeutendste Schlappe sollen die Truppen unweit von Kopranic erlitten haben, wo sie nach einem Verlust von mehr als 100 Mann sich auf letztern Ort zurückziehen mußten. Wenn es wahr ist, wie es heißt, daß der Aufstand bloß durch die Rekrutirungsmaßregeln der Regierung hervorgerufen worden, so ist wohl kein Zweifel, daß er dies Jahr eben so gedämpft wird wie es in früheren Jahren der Fall war. Doch scheint die Pforte das Vorhandensein anderartiger Impulse zu besorgen, da sie in allem Ernste daran denkt, ein zahlreiches Geschwader von Kriegsdampfschiffen und andern leichten Fahrzeugen an die albanesische Küste zu entsenden, um die Operationen der Landtruppen zu unterstützen, vielleicht auch um möglichen Kommunikationen der Insurgenten zur See vorzubeugen. (A. Z.)

Südamerika.

Montevideo, 19. Mai. Endlich, wie es scheint, will sich Rosas dazu verstehen, die ihm französischer und englischer Seits gemachten Vorschläge zu einem Waffenstillstand anzunehmen. Dem Commercio de la Plata zufolge hat General Oribe seinerseits dem englischen Parlamentär seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Vergleichsgrundlagen bereits angekündigt. Nach der Rückkehr des Parlamentärs verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß folgenden Tags die Blokade von Buenos-Ayres in Folge jener Zustimmung aufgehoben werden solle. Man hat nun in den Plata-Staaten auch nachgerade lang genug gekriegt und fast eben so lange vermittelt, wobei man kaum weiß, ob die lange Vermittelung Folge des langen Krieges oder der lange Krieg Folge der langen Vermittelung gewesen. Und zuletzt klügelt man doch nur einen zweifelhaften Waffenstillstand heraus!

Handels- und Börsennachrichten.

* Kornhandel; Theurung; Sicherung der handarbeitenden Klassen. Mit jedem Jahre erlangt der Getreidehandel mehr Ausdehnung, hauptsächlich in Folge des beträchtlichen Zuwachses der Bevölkerung und der großen Entwickelung der Industrie. Die Zahl der Schiffe, welche sich zwischen dem alten und neuen Kontinent, zwischen Westeuropa und dem Morgenland, dem Norden und Süden kreuzen, ist in stätem Wachsen. In den meisten europäischen Ländern, selbst viele Gegenden in Frankreich und Deutschland nicht ausgenommen, wird der Ackerbau noch unvollkommen betrieben, und gewiß würden Theurung und Hungersnoth für lange Zeit aus Europa verbannt bleiben, wenn man sich allwärts bemühte, den Ertrag durch vervollkommnete Kultur zu steigern und das noch unbenützt liegende Land dem Ackerbau zu gewinnen. Die Ausdehnung der Industrie und des Handels in Westeuropa hat hier zur Vermehrung der sogenannten Handelspflanzen häufig auf Kosten des Getreidebaues beigetragen; solche Kulturarten sind nur dort rathsam, wo der Reichthum des Bodens sie, unbeschadet dem Kornbau, zuläßt. Ferner sollte der Fruchthandel sich möglichst frei und ungehemmt über das ganze Land erstrecken, nur dann kann er überall den Anbau spornen, Überfluß und Mangel ausgleichen. Um aber Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit in diesen Handel zu bringen, wäre die Errichtung eines Fruchtmarktes in jeder bedeutenden Gemeinde zu empfehlen, damit nur der Überschuß einer Gegend den eigentlichen Händlern zufallen und von denselben in andere minder begünstigte Landestheile abgesetzt würde. Bedarf der Getreidehandel unter allen Handelszweigen, um dem Wucher nicht zu verfallen, am meisten der gesetzlichen Regelung, so soll sich dessen Beschränkung doch in keinem Fall über den Überfluß erstrecken. Die schnelle offene Darlegung des Ernteausfalls gibt hierfür die beste Richtschnur, sowie sie es auch verhindert, daß der Handel zu einer Zeit gelähmt werde, wo große Ankäufe im Auslande noch leicht veranlaßt werden könnten.

Die jetzt im Verschwinden begriffene Theuerung hat das Elend das sie aufgedeckt, nicht auch gemacht. Eine der wichtigsten Ursachen desselben liegt in dem Mißverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit und der daraus folgenden ungleichen Vertheilung des Gesammteinkommens, so daß es Hunderttausenden bitter schwer ist das nöthige Geld zu verdienen, während für Hunderte alle Einrichtungen der Gesellschaft darauf berechnet scheinen ihr Vermögen zu schützen und zu mehren. Auch ist schlimm daß die Massen bei uns keinen Vereinigungspunkt und keine Vereine haben, in denen mit ihrer Sicherheit auch die Sitte gefördert werden könnte, keine gesetzliche Vertretung in Gemeinde und Staat um für ihre Interessen und Bedürfnisse zu wachen. Der Mangel an Leitung, die Vereinzelung bringt eben die Gesetzlosigkeit hervor; der Vereinigungspunkt wird nur der Platz des Tumults, der natürlich wirkungslos verraucht. Wir wollen hier nicht näher nachweisen daß den untern Volksklassen zur Erhöhung ihres Selbständigkeitsgefühls, zur Erlösung aus der Absonderung und Vereinzelung mithin gerade zum Vortheil der Gesetzlichkeit Antheil an der politischen und gemeindlichen Vertretung gegeben werden muß; solches scheint überhaupt nur in Wechselwirkung mit der allgemeinen moralischen und materiellen Emporhebung der arbeitenden Klassen erreicht werden zu können. Doch eben hierin muß mit den Bereinen, welche materiellen Wohlstand und geistige Bildung der handarbeitenden Klassen zum Zwecke haben, im umfassenden Sinne Ernst gemacht werden, indem sie in dem Maße wie sie darin fortschreiten, auch nach gesetzlicher Vereinigung, nach Vertretung ihrer Interessen streben werden. Vergessen wir mit der nun glücklich beseitigten Gefahr größerer Theuerungsunruhen nicht auch die Zukunft, bereiten wir uns auf die Zeiten vor, wo eine ähnliche Noth im Bunde mit andern erschütternden Bewegungen zu einer Sturmfluth anschwellen könnte. (F. f.)

Königreich Sachsen. Eine am 5. Aug. erschienene königliche Verordnung bestimmt, daß, in Übereinstimmung mit den übrigen Regierungen des engeren Steuervereines, das unterm 27. April d. J. erlassene Verbot des Branntweinbrennens aus Getreide oder Kartoffeln mit dem 15. Aug. außer Wirksamkeit tritt, so daß vom 16. August an Einmischungen von Getreide oder Kartoffeln zum Abbrennen von Branntwein wieder stattfinden sollen, jedoch ohne Änderung der für die landwirthschaftlichen Brennereien bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Großbritannien. Der Times zufolge ist das jetzige große Geldbedürfniß und demnach auch die Erhöhung des Diskonto den großen Eisenbahnausgaben namentlich aber dem Umstande zuzuschreiben, daß für die bedeutenden Lebensmittelzufuhren so große Summen Gold und Silber nach Nordamerika und dem Festlande gesendet werden müssen. Der Sun will wissen, daß die Bank von England beabsichtige, durch Erhöhung des Diskonto die englischen Kapitalisten von der Betheiligung an der demnächst zu unterhandelnden französischen Anleihe abzuschrecken.

Frankfurt, 11. Aug. 5% Öster. Metalliq. 106⅞ P. 106¾ G.; 4% 96¾ P. — G.; 3% 69½ P.; 2½% 54 13/16 G.; Bankakt. 1923 G.; pr. ult. Aug. 1937 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 96 P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¾ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88½ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93 P.; Präm.-Sch. 90¾ P.; Köln-Minden 96½ P., 96¼ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅛ P., 19⅞ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24¼ P., 24 G. — Port. 3% Conf. Sch. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach 93⅜ P., 93¼ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107¼ G.; 5% in Sch. à fl. 12 104½ G. — Württemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 87⅞ G.; 87⅝ G. 4½% Oblig. 100¼ P., 100 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81⅛ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 32 P., 31½ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73⅝ P., 73⅜ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl.

Digitized by Google

77⅞ G.; großh. 35 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89½ G.; 50 fl. Loose von 1840 56½ P.; 35 fl. Loose von 1845 37 P. 36⅞ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅛ P.; 3½% Oblig. von 1846 91½ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 350½ P., 350 G.; ditto pr. ult. Aug. 351½ P., 350 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. k. S. 97⅞ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120¼ B.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. — 93¼ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 101½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 7. August. 3½% Staats-Sch. 93¼; Prämien-Scheine 91; Poln. Loose fl. 500 81⅝, fl. 300 Loose 97¾; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 73½; Köln-Minden 97⅜.

Wien, 7. August. 5% Met. 106¹⁰/₁₆; Bankaktien 1605; 500 fl. Loose 156; 250 fl. Loose 121¾; Nordbahn 170; Wien-Gloggnitz 122¾; Mailand-Venedig 109¹³/₁₆; Wien-Pesther 99.

Amsterdam, 9. August. 2½% 56⅝; 3% 69⅝; 4% 88½; Handel-Matsch. 169⅞; span. 5% 17; 3% 32⅛; ditto innere 24⅝; port. 4% 30⅜; Met. 5% 103⅝, ¾; 2½% 53.

Paris, 10. August. 3% 76 f. 50; 5% 117 f. 85, 4% 101 f. 50. Bankaktien 3197 f. 50; Paris-Orleans 1230, Paris-Rouen 925; Nordbahn 528 f. 75; Paris-Lyon 391 f. 25. Paris-Straßburg 388 f. 75;

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

An der höhern Bürgerschule zu Mannheim ist die Lehrerstelle für den Unterricht in der französischen und deutschen Sprache erledigt. Zu deren Besetzung wird ein wissenschaftlich gebildeter Mann erfordert, der neben vollkommener, in Frankreich selbst gesammelter Kenntniß der französischen Sprache, auch in der deutschen gründlich philologisch gebildet ist.

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:
Gebdr. Keßler.

[197]*

[198] Im Verlage von Friedrich Bassermann ist erschienen:

Briefwechsel
eines
Staatsgefangenen und seiner Befreierin
von
Wilhelm Schulz.
2 Bände. brosch. 2 Thlr. 9 Sgr. od. 4 fl. rhein.

[199]* Mannheim.

Niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Jeden Dienstag und Samstag, Morgens 5 Uhr, von Mannheim nach Rotterdam in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach London fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

[200]

(REMEDIUM ANTIEPILEPTICUM.)
Souveraines anti-epileptisches Heilmittel
gegen das
Fallende Weh
(Epilepsie) Fallsucht,
von dem verstorbenen praktischen Arzt
Dr. J. E. Gaudelius,

und welches bei den Erben allein ächt zu haben und zu beziehen ist, und zwar ganz verstärkt für langjährige Dauer der Krankheit ist 10 Gulden nebst gedruckter Gebrauchsanleitung Preis für einen Patient. (Briefe und Gelder werden franko erbeten.)
Jean Gaudelius, Fahrgasse L. Nr. 38 Ecke am Johanniterhof in Frankfurt a. M.

(Den Herren Schullehrern aller Konfessionen zu besonderer Beachtung.)

Sie haben so manchmalen in Ihrem Wirkungskreise Gelegenheit, die Geistesschwäche als auch körperliche Leiden zu beobachten; eine nicht zu berechnende Krankheitsform ist ohnstreitig die Fallsucht, eine Krankheit, deren gründliche Heilung schon seit Jahrhunderten eine noch nicht gelöste Aufgabe der besten Ärzte aller Nationen geblieben ist.

Der größte Theil der Leidenden dieser Art, welche theils schon viele Jahre, theils auch während kürzerer Zeit an diesem heftigen Nervenübel leiden, hoffen sehnlichst nach Hülfe, um auf irgend eine Weise davon befreit zu werden, ja Viele blicken hoffnungslos und mit bangen Gefühlen in die ferne Zukunft.

Vierzig- und mehrjährige Erfahrungen, während welcher der Erfinder dieses Arkanums so glücklich gewesen, dieses treffliche Heilmittel an einer sehr großen Anzahl von Kranken mit dem glänzendsten Erfolge anzuwenden, ja sogar bei solchen, denen kein Hoffnungsstrahl der Wiedergenesung leuchtete und dennoch geheilt worden sind, bewogen die Erben des sel. Verstorbenen, um der leidenden Menschheit auch ferner nützlich zu sein, dieses Mittel, welches mit aller Sicherheit zu empfehlen ist, immer weiter zu verbreiten.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeische Länder wende man sich an G. L. Alexandre Strasbourg & Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagshandlung besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 45. Heidelberg, Samstag 14. August. 1847.

Übersicht.

Die Parteien in Belgien und die vlämische Bewegung. — **Berlin** (der Polenprozeß und das mündlich öffentliche Verfahren. Weitere Gerichtsverhandlungen). **Stettin** (Cobden). **Münster** (Auswanderer verunglückt). **München** (Thiersch zum Rektor der Universität gewählt. Gerücht von einem Ministerwechsel). **Aus Ostfriesland** (holländische Sprache in der Schule und auf der Kanzel). **Heidelberg** (Schluß der preußischen Denkschrift über die Reform des Konsularwesens). **Darmstadt** (die bevorstehenden Wahlen und ihre Bedeutung. Bekanntmachung in Betreff derselben).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen über die Anträge der Siebnerkommission. Berner Hochschulgesetz. **Belgien.** Günstige Berichte aus Santo-Thomas. Heinrich Conscience, die vlämische Sache und ihre Gegner. **Großbritannien.** Über den anwachsenden Demokratismus. Nachrichten vom Kap.

Frankreich. Verkündigung der vom Landtage beschlossenen Gesetze. Die Volksschullehrer. Brodkrawall in Troyes. **Spanien.** Greuel des Bürgerkriegs. **Italien.** Rom. Personenwechsel. Die Besetzung Ferrara's.

Türkei. Berichte der türkischen Zeitungen. Die Cholera in Tiflis.

Das ständische Bescholtenheitsgesetz und die militärischen Ehrengerichte. — Kornhandel; Theurung; Sicherung der handarbeitenden Klassen.

Datum der Börsen: Frankfurt 12., Berlin 9., Wien 8., Amsterdam 10., London 9., Paris 11., Madrid 4. August.

Heidelberg, 13. August.

Unsere Bemerkungen über Conscience und den deutschen Gesichtspunkt bei den belgischen Fragen haben eine etwas empfindliche Antwort der Kölnischen Zeitung hervorgerufen. Dennoch scheint uns in dieser Sache, wie in den meisten andern, eine Verständigung mit derselben nicht allzu fern abzuliegen, die wir um so mehr wünschen, als es Andere und Anderes genug zu bekämpfen gibt. Statt daher auf eine vom Verständniß vielleicht nur ableitende Polemik einzugehn, lassen wir lieber über Conscience's Ernennung weiter unten (s. Belgien) einen Brief aus Gent folgen von einem Manne, der sich in jeder Hinsicht voller Unabhängkeit erfreut, und dessen Freimuth und Vaterlandsliebe allgemein anerkannt sind. Aufs Rechthaben kömmt es uns gewiß dort am wenigsten an, wo die Sache uns so nah angeht. —

Offen gestanden, innig angezogen fühlen wir uns zu keiner der beiden Parteien, welche seit den dreißiger Jahren sich auf dem Vordergrunde des belgischen Staats miteinander um die Gewalt streiten. Uns dünkt keine von ihnen echt nationalbelgisch, keine in ihrem Wollen und Wirken ausreichend für die wahrhaften Bedürfnisse des Landes, namentlich des vlämischen Volkes; keine trägt, unseres Bedünkens, die schwellenden Keime einer dauernden schönen belgischen Zukunft in ihrem Schooße. Beide haben sich mehr oder minder vom Lebenskern des Eigenen, des Nationalen, losgewunden und gehören zwar einem verschiedenen, aber darin übereinkommenden Gravitationssysteme an, daß beider Schwerpunkt außer Landes liegt. Ihre Sympathien gehen nach Paris oder nach Rom, den unsrigen begegnen sie nirgend, es sei denn feindselig.

Dagegen sehen wir, freilich noch im Hintergrunde der staatlichen Bühne, aber unmittelbar aus dem Boden des Volks wachsend und mit seinem tiefsten Wesen verwurzelt, eine uralt belgische und doch jugendlich frische, geistig rege Partei sich erheben — die vlämische. Immer mehr sehen wir diese Partei die edelsten Säfte und Kräfte des Landes aufnehmen und in duftige Blüten aufbrechen. Dort ist gesunde belgische Natur, dort bildet das Eigene die Grundlage der Zukunft, dort weht erquickliche Frühlingsluft. Dieses Leben aber, das an dem vlämischen Zweige des deutschen Baumes so frisch wieder ausschlägt, wendet sich mit allen seinen Neigungen uns Deutschen zu, und ihm gehören auch die unsrigen; wir können uns in Belgien nicht theilen. Unsere Sympathien für das vlämische Brudervolk werden dadurch noch gesteigert, daß es, obgleich die große Mehrheit des Landes bildend, durch die herrschenden Parteien in Unterdrückung gehalten und unverantwortlich ausgebeutet wird; alle die schönen Institutionen Belgiens sind für die größere Hälfte keine Wahrheit, sind nur für die Französischsprechenden vorhanden — die übrigen sind Parias. Es gibt wohl Niemand, der es bei den Verhandlungen des Polenprozesses in Berlin nicht mit den Angeklagten empfindet, wie niederdrückend, wie trostlos es für sie sein muß, vor Richtern zu stehen, denen ihre Sprache fremd ist. Nun, das ist in allen Verhältnissen das Geschick des vlämischen Volkes gegenüber den herrschenden und verwaltenden Klassen! Und wie sollten diese, die keine Theilnahme haben für die Niederdrückung der eigenen heiligsten Volksgüter, wie der Sprache, eine Nationalpartei heißen mögen?

Etwas Dauerbares, Lebensfähiges hat in Belgien immer nur der vlämische Genius geschaffen, während der Streit jener unverträglichen jetzt herrschenden Parteien stets, meist nach einer vorhergehenden großen vereinten Anstrengung, das Land zerrissen und seine Selbständigkeit untergraben hat. Zur Eintracht und zur Gerechtigkeit gegen den niedergedrückten Volksbestandtheil mahnt die historische Thatsache, daß Belgiens Unabhängigkeit und Freiheit jedesmal einen Sieg feierten, wenn die Parteien einig und sich gerecht waren, und daß dieser Sieg jedesmal wieder durch innere Zwietracht und gegenseitige Unterdrückung verloren ging. So wären zur Zeit der Reformation die Spanier wahrscheinlich für immer verjagt gewesen, wenn nicht Zwietracht zwischen dem vlämischen Norden und dem wallonischen Süden ausgebrochen wäre; jener war reformirt, dieser katholisch gesinnt. Nach der gefeierten Brabanter Revolution dauerte die belgische Unabhängigkeit gerade ein Jahr wegen der Selbstzerfleischung zwischen Liberalen und Katholischen. Die Parteien riefen die Franzosen um Schutz an — das stärkste Zeichen ihrer Gesunkenheit. Namentlich waren es die Liberalen, welche sich Dumouriez jubelnd zuwandten, als dem Befreier und Beglücker; seitdem ist diese Richtung geblieben, wenn auch mehr abstrakt im Begriff, als konkret im Volke — die Liberalen standen Frankreich näher als die Katholischen, obwohl die klerikale Bewegung gegen Holland bekanntlich ebenfalls von geborner Franzosen ausging. Natürlich täuschten beide Partejen sich bitterlich, und hundert Zeugnisse liegen vor, daß die Anhänger sowohl Vonks als van der Noots schon lange vor dem Scheiden des vorigen Jahrhunderts es schwer bereuten, als ihre Retter die Franzosen angerufen zu haben, von denen sie sich völlig hintergangen, schmählich gedrückt und ausgebeutet sahen. Welche Lehre für die Zukunft! Bei der neuen katholisch-liberalen Union von 1828 bis 1830 ist die Klippe auf der einen Seite vermieden worden — darum bisher der Erfolg — indem der Klerus sich nicht mehr entgegenstemmte, daß alle die nach der Brabanter Revolution in seinen Reihen verschrieenen Freiheiten in die neue Staatsverfassung, die liberalste Europa's, aufgenommen wurden. Möchte jetzt auch durch die Besonnenheit und Mäßigung beider Parteien die andere, die gefährlichere Klippe, die mitten durchs Land ihre scharfe Kante vom Süden gegen den Norden streckt, und an deren Schärfung so viele schmutzige Hände Tag für Tag beschäftigt sind, beseitigt werden! Das aber kann nur geschehen, wenn der Sprache, der Volksart der Vlamingen ihr altes, Jahrtausend hindurch vertheidigtes Recht wird, wenn ihren Beschwerden über den Druck des Französischen abgeholfen, der fremde Bann gelöst und der belgischen Nationalität ihre natürliche Grundlage zurückgegeben wird.

Digitized by Google

Wie Belgiens Selbständigkeit je bei Unterdrückung der vlämischen Sprache, des vlämischen Genius zu sichern wäre, vermögen wir nicht einzusehen; wohl aber, daß diese Unterdrückung die gewisseste Vorbereitung bilden würde zur Einverleibung Belgiens mit Frankreich. Was kann das für ein unabhängiges Belgien sein, das französisch spricht und verhandelt und gerade das vlämische Element, in dem von jeher die alte Unabhängigkeit, die alte Bedeutung des Landes beruhte, niederhält? Das ist ein Widerspruch in adjecto, wie man französischerseits recht wohl fühlt und weiß. Seltsam, während die deutsche Presse anfängt, in unsern Verhältnissen zu der Schweiz und den dortigen Wirren den rechten Standpunkt zu finden, zeigt sie Belgien gegenüber sowie in den Hauptfragen, die dieses Land bewegen, noch immer ein unbestimmtes Schwanken, obwohl dort die Verhältnisse im Grunde doch viel einfacher sind als in der Schweiz und durch den schroffern Gegensatz zwischen Romanismus und Germanismus des einen belgischen Staats der deutsche Standpunkt für die nationale Presse gleichsam von selbst gegeben ist. Doch wir hoffen, das Schwanken wird aufhören, je mehr wir uns mit der vlämischen Bewegung, ihrem Ernst und tiefen Gehalt vertraut machen.

Preußen. ** Berlin, 7, Aug. (Schluß.) Das Juligesetz ist jung und in dem Sinn der modernen Gesetzgebung verfaßt, d. h. kurz und bündig. Das Leben soll es ausarbeiten. Jeder Prozeß liefert dazu den Beitrag, schwerlich aber so reichlichen Beitrag irgend einer, wie dieser riesige Prozeß. Es genügt, herauszuheben, was als eine Frucht desselben anzusehen ist und für die ganze Institution bleibenden Werth behalten wird. Bei der mündlich öffentlichen Gerichtsverfassung ohne Geschwornengericht ist der Übelstand fühlbar, daß die Staatsanwaltschaft das Ansehen der Vertheidigung mächtig überragt. Der Staatsanwalt ist ein hochstehender Beamter, der Vertheidiger oft ein junger Anfänger. Auf die von dem Erstern geleitete Voruntersuchung, deren Resultat die Anklage geworden, legt das Gericht einen vielleicht unverhältnißmäßigen Werth. Die an sich ganz ebenbürtigen Faktoren des gefährdeten Gemeinwohls und des angegriffenen Einzelwohls, deren keines ohne das andere besteht, hören auf koordinirt zu sein und es scheint fast, als wäre die Vertheidigung etwas Nebensächliches, Entbehrliches und ganz oder theilweise dem Gewissen des Staatsanwalts oder der Richter anheim gegeben. Namentlich die Letztern sind durch das alte Verfahren so sehr verwöhnt, mehrere Rollen zu übernehmen, damals Kläger und Richter, daß sie unwillkürlich zu einer Ergänzung mangelhafter Vertheidigung die Hand bieten. Diese Sätze sind der Berliner Praxis nachgesprochen. Hier hat sich folgeweise die Meinung ausgebildet, als stehe der Staatsanwalt dem Richter verwandtschaftlich näher als der Vertheidiger. Die Personen, welche als Letztere vor Gericht fungirten, hatten meistentheils nicht das wissenschaftliche und individuelle Übergewicht, dem Staatsanwalt Schranken zu setzen. So hatte die Vertheidigung bereits an Terrain verloren. Ein Ministerialreskript bestätigte oder führte den Usus ein, daß der Staatsanwalt ohne Vermittlung des Präsidenten direkt an den Angeklagten oder die Zeugen Fragen richten dürfe, während dem Vertheidiger ein gleiches Recht nicht zustand. Daher richtete denn auch im Gefühl seines Rechtes der Staatsanwalt eine direkte Frage an v. Kosinski. Sofort remonstrirte dessen Anwalt, Crelinger. Staatsanwalt und Präsident erklärten, es sei so im Gebrauch; der Letztere fügte, bei heftigen Protestationen der andern Anwälte, mildernd hinzu, er gestatte dem Vertheidiger ein Gleiches. Hier ganz besonders, wie schon bei früheren Gelegenheiten, zeigte sich die hohe Eigenthümlichkeit gerade dieser Rechtssache. Die zahlreichen Anwälte, erwählt und berufen aus allen Gegenden Preußens, vom Rhein, von Posen, von Königsberg, von Westpreußen ꝛc., die auserlesensten Mitglieder unserer Anwaltschaft, traten im Interesse ihrer Klienten sämmtlich in geschlossener Einheit auf. Schon der Anblik der langen grünen Tafel, die sie mitten im Saal zwischen der Richterestrade, den Angeklagten und dem „Umstand“ einnahmen, imponirt. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man sie handeln sieht. Keinen Formfehler, keinen Verstoß, Nichts was irgend ein Präjudiz aufstellen könnte, übersehen sie. Mit Würde, aber mit starrer Festigkeit behaupten sie ihr gutes Recht. Alle künftigen Vertheidiger werden das Andenken dieser Männer segnen, die nicht bloß den Angeklagten, sondern der ganzen Institution der Anwaltschaft wirksam beistehen. Diesmal faßten die sämmtlichen Herren, während der Gerichtshof berieth, ihrerseits einen Beschluß. Ihr Sprecher hob in treffendem Vergleich hervor, daß die Staatsanwaltschaft die rechte, die Vertheidigung die linke Schale, das Gericht die Zunge an der Themiswage vorstelle, daß daher keine Gerechtigkeit sei, wenn eine Schale an sich der Zunge näher stehe. Sämmtliche Vertheidiger beriefen sich auf den deutlichen vom Gesetzgeber nicht veränderten Text des Gesetzes, wonach direkte Fragen nur dem Präsidenten gestattet sind, dem St.-Anwalt gleicherweise wie dem Vertheidiger nur indirekte mittelst Genehmigung des Vorsitzenden; man dürfe und solle nicht dunkel machen, was hell sei; einen Gerichtsusus im Widerspruche mit dem Gesetze erkännten sie nicht an; die Zeit der Ministerialreskripte sei für Preußen vorüber, die Hinweisung auf fremde Länder wiesen sie zurück; eine Erweiterung ihrer eigenen Befugniß im Sinn der vom Staatsanwalt beanspruchten, wofür im Gesetz kein Grund vorhanden, verschmähten sie; endlich gaben sie den vollen Nachdruck ihrem Wort dadurch, daß sie, Falls der Gerichtshof anderer Meinung bleibe, ihren Klienten verbieten müßten, irgend eine direkte Frage des Staatsanwalts zu berükschtigen. Das so kräftige Auftreten einer solchen Körperschaft erreichte, was ein einzelner Vertheidiger schwerlich mehr der Praxis abgerungen hätte: Die nächste Frage des Staatsanwalts war eine indirekte. Künftige Vertheidiger werden, wenn jemals ein Staatsanwalt sich des Ministerialreskripts bedienen sollte, mit Fug und Recht den Polenprozeß zu ihren Gunsten anführen. Wie Wichtiges dabei für die Gerechtigkeit des gesammten Verfahrens, für die ganze Anerkennung des Anwaltberufs gewonnen sei, wird bereits dankbar anerkannt. — Mit eben so großer Entschiedenheit setzten die vereinigten Anwälte den unbeschränkt jedem Angeklagten zustehenden Gebrauch der polnischen Sprache durch und gaben so den neuen Beweis, wie der Deutsche nicht bloß zu seinen Gunsten in Schleswig und Flandern die Heilighaltung seiner Sprache fordert, sondern auch im eignen Lande die fremde Nationalität selbst heilig hält. Dasselbe dokumentirte auch der Gerichtshof, indem er Hrn. v. Mieroslawski den Gebrauch des Französischen zur eigenen Vertheidigung gestattete. Nicht minder als der erwähnte Triumph der Vertheidigung von nachhaltiger Wirkung auf die Ausbildung des Gerichtswesens ist die wiederholte Beanspruchung, daß die Richter, abgesehen von allem Geständniß, allem Formalismus der Beweistheorie, frei nach Überzeugung, also als wirkliche Geschworene zu entscheiden haben. Diese Funktion erfährt die verschiedenartigste Beurtheilung: die Anhänger der Beweisregeln stehen hierin auf einer Seite mit denen, welche ein verringertes Ansehen des Richteramts begehren. Jedenfalls achtbare Stimmen protestiren gegen solche Vereinigung des Juryberufs mit dem Richterstande. In Betreff des Erfolges ist wohl das nicht unwahrscheinlich, daß die Rücksicht auf die harte Strafe, wenn überhaupt Schuld sich herausstellt, in dem Gemüth der Richter sich ebenso geltend machen werde, wie in dem von Geschwornen, die das Nichtschuldig da sprechen, wo sie die Strafe für verwerflich halten, daß folgeweise die juristische Ansicht bei dem hohen Hof siegen werde, die den „Hochverrath“ des Landrechts hier nicht wiederfindet, die ferner von dem Hochverrath eines französischen Staatsbürgers gegen einen deutschen Staat Nichts wissen will, und die faktische Überzeugung, daß eine gewaltsame Umwälzung nach dem Plan der Verschwornen nur in Rußland hatte stattfinden, insbesondere mit Preußen schließlich auf diplomatischem Wege verhandelt werden sollen. Immerhin ist solche Jury von Richtern in diesem großen Prozeß von entschiedener Bedeutung für die praktische Beantwortung der Frage, ob das Fallen der Beweistheorie nicht die sofortige Einführung des Schwurgerichts wesentlich bedinge.

Berlin, 9. Aug. Die heutige Verhandlung über den Polenprozeß begann damit, daß einer der Vertheidiger, Justizkommissär Lewald, seinen Antrag motivirte, es solle den Angeklagten gestattet sein, sich in polnischer Sprache vernehmen zu lassen. Der Staatsanwalt berief sich darauf, daß die Gesetze für die Gerichte des Großherzogthums Posen hier nicht maßgebend seien und das Recht, in polnischer Sprache vor Gericht zu reden, außer der Provinz Posen nicht übertragen werden könne; der Vertheidiger machte dagegen geltend, daß der Zuruf an die Bewohner des Großherzogthums Posen vom 15. Mai 1815 für die Entscheidung der vorliegenden Frage das größte Gewicht habe. Die ausführliche Begründung seines Antrags überzeugte den Gerichtshof, daß allerdings jener Zuruf von 1815 bei der Deutung der spätern Gesetze als Grundlage angesehen und den Polen demnach gestattet werden müsse, sich der polnischen Sprache in den Verhandlungen zu bedienen, gleichviel ob sie Deutsch verständen oder nicht. Hierauf rief der Präsident den Angeklagten Stanislaus Felix v. Sadowski auf, einen jungen polnischen Gutsbesitzer, den sein Bruder Re-

Digitized by Google

pomucen für die Sache der Verschwörung gewonnen hatte. Der Angeklagte wird beschuldigt, im Winter 1845—1846 auf die Erregung der Massen hingewirkt und von Mieroslawski bestimmte Instruktionen über ein Unternehmen auf Bromberg erhalten zu haben; er zog in diesem Sinne über die Stellung und Stärke der preußischen Kriegsmacht genauere Kundschaft ein, als er verhaftet ward. Sadowski stellt die Richtigkeit der Anklage in Abrede; er habe wohl die Aussagen gemacht, aber sie seien nicht richtig; schlimme Behandlung und Erschöpfung seiner Kräfte haben ihn vermocht, Alles, worum man ihn befragte, einzugestehen. Bei dem speziellen Verhör ergab sich freilich, daß dieses Ablängnen auf schwankendem Grunde beruhe; die Aussage eines Mitangeklagten überführte Sadowski, daß er an einer Zusammenkunft mit Mieroslawski, die er in Abrede stellte, allerdings Theil genommen habe. Auch der folgende Angeklagte, Max Ogrodowicz, griff zu demselben Mittel, seine Aussagen als erzwungen zu widerrufen und ihre Richtigkeit zu läugnen; ein Verfahren, das einer Sache wie der polnischen ganz unwürdig ist und die Sympathien für die unglückliche Nation und ihre jüngsten Vertreter gewiß nicht verstärken wird.

Stettin, 7. Aug. Heute ist Richard Cobden hierselbst von Berlin angekommen und auf dem Bahnhofe von mehreren seiner Verehrer empfangen worden. Am Abend findet ein festliches Mahl Statt, welches die zahlreichen hiesigen Anhänger Cobdens ihm zu Ehren veranstalten. (B.-N. d. O.)

Die Agitation gegen die Einführung eines Differentialzollsystems, wie es dem Ver. Landtage von Herrn v. Heyden-Cartlow vorgeschlagen war, dauert in den Ostseestädten noch immer fort. Mitglieder aus den Kaufmannschaften von Danzig, Stolpe, Ukermünde haben neuerdings Proteste dagegen veröffentlicht.

Münster, 6, Aug. Der Westfäl. Merkur enthält eine Nachricht aus Edinburg, wonach ein Schiff mit preußischen Auswanderern, aus der Gegend von Münster, welche Anfangs April ihre Heimath verließen, bei den Orkneyinseln Schiffbruch gelitten hat. Das Schiff ist ganz verloren, die Auswanderer, 105 Personen jeden Alters und Geschlechts, von Allem entblößt, fanden vier Wochen lang Aufnahme in der Gegend von Kirkwall und sind jetzt nach Leith bei Edinburg geschafft worden. In Edinburg selbst hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche für die Verunglückten sammelt.

Baiern. München, 10. Aug. Diesen Nachmittag hatte an hiesiger Universität die Rektorwahl statt. Bei weitem die meisten, nämlich 29, Stimmen erhielt Hofrath Thiersch, nach ihm Professor Dr. Streder 10 Stimmen. Zu Senatoren wurden gewählt Professor Dr. Stadlhauer von der theologischen, Hofrath Dr. v. Baier von der juridischen, Professor Dr. Zuccarini von der staatswirthschaftlichen, Prof. Dr. Erdl von der medizinischen und Professor Dr. Müller von der philosophischen Fakultät. Es versteht sich, daß diese Wahl nunmehr der Sanktion Sr. Maj. des Königs unterliegt. (A. Z.)

= München, 11. Aug. Man spricht mit ziemlicher Bestimmtheit von einem baldigen Ministerwechsel. Es heißt nämlich schon seit geraumer Zeit, daß Herr v. Zenetti das Portefeuille des Innern abgeben werde, und als seinen Nachfolger bezeichnet man jetzt den erst kürzlich vom Regierungsdirektor zum Staatsrath beförderten Dr. Berks (früher Professor in Würzburg). Derselbe hat sich verflossene Woche zum König nach Aschaffenburg begeben. Noch ist das Portefeuille des Äußern erledigt. Ob Fürst Wallerstein, unser Gesandter in Paris, derzeit in Kissingen, dazu ausersehen ist?

Hannover. Aus Ostfriesland, im Aug. Man hat es in einigen Zeitungsartikeln als etwas Auffallendes hervorgehoben, daß jetzt nach einer besondern Verordnung in den Schulen im Bentheimischen Hochdeutsch gelernt werden soll. Es wird daher noch mehr auffallen, wenn wir die anscheinend nicht genugsam bekannte Thatsache berichten, daß in der Mehrzahl der Schulen Ostfrieslands, namentlich in allen reformirten Volksschulen, die hochdeutsche Sprache ebenfalls völlig unbekannt ist. Der Unterricht wird hier in holländischer Sprache ertheilt oder richtiger in einem holländischen Jargon, den aber die wahren Holländer nicht als ihre Sprache anerkennen. Dies kommt wohl daher, weil man hier überhaupt am Alten hängt und, die Verhältnisse des übrigen Deutschlands spurlos an sich vorübergehen lassend, ein Provinzial-Sondervolk bildet. Der reformirte Kultus kam zur Zeit der Reformation aus Holland herüber, und holländische Prediger waren die Verkündiger desselben. Später studirten die Geistlichen in Holland und so konservirte sich jene Sprache als religiöses Unterscheidungszeichen um so mehr als der Domine — Pastor — in einer völlig klösterlichen Abgeschiedenheit von der übrigen Welt lebt. — Jetzt gilt die Vorschrift, daß auch in den reformirten Kirchen von Zeit zu Zeit einmal deutsch gepredigt werden muß, allein der Nichtgebildete nennt dies nicht deutsch predigen, er sagt: „der Domine hat heute lutherſch gepredigt." (Weser Z.)

Baden. Heidelberg. (Denkschrift betreffend die Reform des Konsulatwesens. Schluß.) „Es lassen sich, wenn man diesen Vorgängen folgt, zweierlei Wege denken, auf denen der Zweck, gemeinsame Organe für die konsularische Vertretung der Zollvereins-Interessen zu gewinnen, zu erreichen wäre. Der eine Weg würde sein, daß die sämmtlichen Vereinsstaaten überein kämen, die Bestellung der Vereins-Konsuln dadurch herbei zu führen, daß, wo es sich um Einrichtung oder Besetzung eines Konsulats handelt, alle Regierungen stets ihre von jeder Regierung besonders zu ertheilenden Bestallungen auf eine und dieselbe Person vereinigten. Dies wäre also ein ähnliches, nur mehr ausgeführtes Verhältniß, als es hinsichtlich einiger Vereinsstaaten in London, New-York, Baltimore und Algier besteht. Der andere Weg wäre der Beschluß, es solle die Gesammtheit des Vereins selbst es sein, in deren ausdrücklichem Namen die gemeinſchaftlichen Konſulat-Patente auszufertigen wären, wobei also die einzelnen Vereinsstaaten nach dem erwähnten Vorgange von Sachsen und Hessen sich entschließen müßten, von einer vollständigen Ausübung des Rechts Abstand zunehmen, überall, wo sie konsularisch vertreten zu sein wünschen, auch eigene Patente zu ertheilen. Die Form von gemeinsamen Vereins-Patenten würde dem Zwecke offenbar am meisten entsprechen, während bei der Anstellung solcher gemeinschaftlichen Konsulat-Beamten, die von den einzelnen Mitgliedern besondere Patente erhalten, das Mißverhältniß zwischen Form und Zweck um so mehr in die Augen springen würde, als viele Vereinsstaaten bei manchen gemeinschaftlichen Konsulats-Anstellungen, zu denen sie durch die Ausfertigung eigener Patente unmittelbar mitzuwirken haben würden, nicht für sich allein, sondern nur in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen ein Interesse haben können. Übrigens würden bei dieser letzteren Form, welche sich an den schon vorhandenen Entwickelungsgang enger anschließt, die wenigsten Schwierigkeiten sein, da man Behufs der Ernennung solcher gemeinschaftlichen Konsulat-Beamten, welche mit besonderen Patenten der einzelnen Mitglieder zu versehen sind, nicht erst nöthig haben würde, sich auch noch über das Verfahren bei der Ausfertigung der Patente selbst besonders zu verständigen, wie dies geschehen müßte, sobald der Verein als solcher es sein sollte, in dessen Namen die Bestallung zu bewirken wäre. Außerdem würden dem Auslande gegenüber, bei welchem es in Anregung käme, die Vereinsstaaten unmittelbar als Einheit anzuerkennen, wenn gemeinsame Vereins-Patente ertheilt werden sollen, in Bezug auf die Erlangung des Exequatur sich vielleicht Bedenken darbieten, zu welchen bei der vereinzelten Patent-Ertheilung keine Veranlassung sein würde.

„Mag nun aber die eine oder andere Form der Bestallung in Anwendung zu bringen sein, jedenfalls würde diese Verschiedenheit auf die weitere Einrichtung der Stellung und des Geschäftsganges der gemeinschaftlichen Konsulat-Beamten nicht von wesentlichem Einflusse sein dürfen, soll der Zweck überhaupt nicht vereitelt werden, die Konsulats-Verwaltung der Vereinsstaaten aus dem Gesichtspunkte der Gesammtheit als Einheit zu organisiren. Auch die offizielle Bezeichnung der gemeinschaftlichen Konsulat-Beamten als Organe des Vereins (als Vereins-Konsuln) müßte in beiden Fällen dieselbe sein, mag die Bestallung von der Gesammtheit oder nur von den einzelnen Mitgliedern ertheilt werden. Als Hauptpunkte für die Organisation einer gemeinschaftlichen Konsulats-Verwaltung des Zollvereins dürften nachstehende hervorzuheben sein. Zuförderst erscheint es, um die Sache praktisch ausführbar zu machen, unumgänglich, daß ein Zentralpunkt für die fragliche Verwaltung begründet wird, durch welchen alle Geschäfte, bei denen die Gesammtheit interessirt ist, insbesondere auch die auf die Anstellung und Entlassung von Vereins-Konsuln bezüglichen, bearbeitet, resp. geleitet würden. Neben dieser Zentralisirung der gemeinsamen Angelegenheiten würden aber Gegenstände des Separat-Interesses der einzelnen Mitglieder des Zollvereins, wohin die meisten Privat-Angelegenheiten der Unterthanen zu rechnen sind, unmittelbar zwischen der betreffenden Vereinregierung und dem gemeinschaftlichen Konsular-Beamten, zu dessen örtlichem Ressort die Sache gehört, zu verhandeln sein, weßhalb auch einem jeden Vereinsstaat überlassen bleiben müßte, die gemeinschaftlichen Konsulat-Beamten in dieser Beziehung nach seinem eigenen Ermessen beliebig mit

Digitized by Google

mit besonderer Instruktion versehen. Zu wünschen wäre freilich, daß man sich dabei wenigstens über einige leitende Hauptgrundsätze zuvor gemeinschaftlich verständigte, wie solches namentlich in Bezug auf die Fragen wegen der zu erhebenden Gebühren und wegen der zu verabreichenden Geldunterstützungen, so wie auch in Bezug auf das Paßwesen erforderlich erscheint, damit eine Verschiedenheit in der Behandlung vereinsländischer Unterthanen vermieden würde. Die Fragen der Auswanderungen würden in ihren Grundsätzen ebenfalls zur gemeinsamen Berathung zu ziehen sein, wenn und inwiefern es überhaupt darauf ankommen soll, sie aus dem Gesichtspunkte der Gesammtheit aufzufassen.

„Darüber, wie der nöthige Zentralpunkt zu bilden, und wie doch zugleich den einzelnen Vereinsregierungen zu einer genügenden Theilnahme an der Geschäftsführung Gelegenheit zu geben, namentlich auf welchem Wege der Inhalt der Konsulatberichte, so weit er das gemeinschaftliche Interesse des Vereins betrifft, am angemessensten zu deren Kenntniß zu bringen, resp. wie das bei dem Zentralpunkt vorhandene Material den Vereinsregierungen zugänglich zu machen sein dürfte, — wird es, wenn überhaupt die ganze Idee Anklang findet, zunächst auf eine Berathung ankommen, und die Vorschläge der übrigen Vereinsregierungen hierüber werden diesseits mit Dank entgegengenommen werden. Nur so viel möge vorläufig hierüber bemerkt werden, daß bei der Frage, an welchen Orten Vereinskonsulate der einen oder andern Art zu errichten, und welche Personen mit denselben zu beleihen sein würden, ingleichem bei der Festsetzung des Gehalts der gemeinschaftlichen consules missi, wohl allen stimmberechtigten Vereinsmitgliedern auf dem Korrespondenzwege durch Vermittelung des Zentralpunkts Gelegenheit zur Äußerung zu geben, eine Einhelligkeit der Stimmen aber wohl nicht für nöthig zu erachten sein würde. Zur Verhandlung auf den Generalzollkonferenzen scheinen sich diese Gegenstände nicht wohl zu eignen, namentlich in der Rücksicht, daß, wenn zur Beschlußnahme über solche Fragen stets eine Konferenz abgewartet werden müßte, in der Regel erledigte Konsulate länger unbesetzt würden bleiben müssen, als es im Interesse der Handelsbeziehungen wünschenswerth ist. Über die Bedingungen der für die Konsuln erforderlichen Qualifikation würde man sich wohl nicht im voraus zu verständigen nöthig haben. Nur rücksichtlich der consules missi dürfte soviel festzustellen sein, daß dieselben deutsche Unterthanen sein und in der Regel aus der Zahl der besoldeten Staatsdiener einer Vereinsregierung entnommen werden müßten. Es gehört noch zu den Anstellungsfragen, daß über die Art und Weise der Vollziehung des Patents Bestimmung getroffen werde, wenn dessen Ausfertigung im Namen der Gesammtheit zu bewirken ist. Dieses Geschäft dürfte durch eine ein für alle Mal zu treffende Vereinbarung entweder einer Regierung in Vertretung des gesammten Zollvereins zu übertragen, oder — was freilich zu Weitläuftigkeiten führen würde — zu verabreden sein, daß sämmtliche Souveräne der Zollvereinsstaaten die Patente vollzögen. Die Nachsuchung des Exequatur dürfte unter allen Umständen, auch wenn die Bestallung in der Form von besonderen Patenten der einzelnen Mitglieder erfolgte, als ein ausschließliches Geschäft nur einer Zollvereinsregierung betrachtet werden, und möchte die preußische Regierung bei der Ausdehnung ihrer diplomatischen Vertretung wohl am besten im Stande sein, sich diesem Geschäfte zu unterziehen. Über die Fragen der Entlassung eines gemeinschaftlichen Konsulatbeamten, wenn und inwiefern eine solche aus dem einen oder andern Grunde in Anregung kommt, würde ein ähnliches Verfahren wie in Bezug auf die Anstellung zu beachten sein. Doch müßte in solchen Fällen, wo eine Vereinsregierung ihren Unterthan nur zu anderweiten Diensten aus dem gemeinschaftlichen Konsulat zurückzuerhalten wünscht, die Entlassung wohl nicht verweigert werden dürfen.

„Der eigentliche Geschäftsgang könnte in der Art eingerichtet werden, daß die gemeinschaftlichen Konsulatbeamten ihre Berichte, so weit dieselben für die Gesammtheit bestimmt sind, an den Zentralpunkt richten, von wo aus das Weitere veranlaßt würde. Bei Anfragen, die zu keinen Bedenken Veranlassung geben, könnte die Bescheidung von da aus sofort erfolgen; eventuell würde erst eine vorgängige Kommunikation mit den übrigen Vereinsregierungen oder deren Organen statt finden müssen.

„Wenn es für zweckmäßig erachtet wird, so könnte der Generalkonferenz alljährlich von den vorgefallenen Geschäften eine Generalübersicht vorgelegt werden. Anlangend schließlich die Vertheilung der Kosten, so würde Preußen bereit sein, eine gewisse Rate vorweg für seine alleinige Rechnung zu übernehmen, und zu dem Überreste, welcher auf die Gesammtheit verhältnißmäßig zu repartiren sein würde, dann noch pro rata beizutragen."

Großh. Hessen. Δ Darmstadt, 12. Aug. Von den Abgeordnetenwahlen zu unserm bevorstehenden elften Landtage hört man noch Nichts. Denn neulich (9. Aug.) brachte zwar das Regierungsblatt eine Bekanntmachung des Geh. Staatsministeriums, unterzeichnet: du Thil, die Ernennung einer Kommission zur Leitung der Wahlen des Adels für den elften Landtag betreffend, aber es war dieser, im Gegensatze zum Verfahren im J. 1841, keine Bekanntmachung wegen der Wahlen der Abgeordneten, nebst dem bezüglichen Verhältnisse der Wählbaren, beigegeben. Geordnet kann und muß dieses wohl schon lange sein, auch kann man sich in unserm kleinen Staate, der so sehr in den gewohnten Angeln treibt, kein eigentliches Ereigniß denken, mit Rücksicht auf welches jene Bekanntmachung und folgeweise die Vornahme der Wahlen hinausgeschoben werden sollte. Der wahrscheinlichste Grund der Verzögerung ist vielmehr die Abwesenheit des Staatsministers du Thil, welcher sich in Ostende befindet. Frhr. du Thil hält, wenn auch mit gealterter oder erkrankter Hand, das Steuerruder des Staates selbst, und die bevorstehenden Landtagswahlen sind in ihrem Erfolge sowohl für unser Gesetzgebungs- als für unser Finanzwesen so wichtig. Es handelt sich bei ihnen darum, ob die Wahlmänner der alten Provinzen dem Impulse nachgeben, der von Rheinhessen und von der geläuterten öffentlichen Meinung Deutschlands ausgeht, und ob sie sich von der Vertretung durch den Staatsdienerstand in der Kammer mehr oder minder emanzipiren wollen. Denn wie es jetzt ist, waltet kein Zweifel ob, daß das freie volkliche Element auch in unsern Kammern fast ganz vom Staatsdienerthume umzirkt und vernichtet ist, und daß dies auf eine um so mehr mißliche Weise sich geltend macht, als eine seit 1834 konstant gewordene Praxis der Staatsregierung liberal gesinnten Staatsdienern u. Staatspensionären keinen Urlaub mehr ertheilt. Fragen wir: was läßt sich aus den Äußerungen der öffentlichen Meinung in unsern drei Provinzen auf die jedenfalls in den nächsten Monaten statt findenden landständischen Wahlen schließen? so lautet die Antwort nur theilweise bestimmt, nämlich für Rheinhessen. Dort hat die Angelegenheit der rheinhessischen Institutionen und ihrer Erhaltung einen in frühern Jahren weniger wahrgenommenen Eifer aufgeregt. Man hat den hauptsächlichern Führern Festmahle gegeben; und besonders das zu Ehren des Abg. Brunck in Wöllstein abgehaltene gestaltete sich als bedeutungsvolle Manifestation. Aller Streit, alle Uneinigkeit waren vergessen; man gruppirte sich, wie um dieselbe Sache, so auch um dieselbe Person. In Mainz war ein vom Gemeinderath ausgegangenes Festmahl der Mehrheit der Bürger in seiner Gestaltung nicht entschieden genug, und ein neues wird dort vorbereitet, welches nicht bloß über das Weichbild der Stadt Mainz hinausgeht und auch anderwärts in der Provinz Abgeordneten-Streiter für die rheinhessischen Institutionen sucht, sondern zugleich den beiden älteren Provinzen in dieser Beziehung Rechnung trägt. Schreiber dieser Zeilen gesteht, daß ihn dieses Letztere vorzugsweise gefreut hat. Es wird damit ebenso sehr eine Handlung der Klugheit als der Gerechtigkeit geübt. Oder verdienen die Abgeordneten der beiden ältern Provinzen, welche jenen Institutionen ihre Huldigung und Hülfe darbrachten, nicht ebenfalls eine kräftige Anerkennung? Und ist es nicht klug, Angesichts der bevorstehenden Wahlen, öffentlich vom linken nach dem rechten Rheinufer auf diejenigen Männer hinzuweisen, welchen das linke Rheinufer seine Sympathien schenkt? Gibt das nicht dem rechten Rheinufer — wenigstens vielleicht — Anlaß, sich in seinen Sympathien für jene von ihm gewählt Gewesenen zu bestärken und neu zu wählenden ähnlich Gesinnten dieselben Sympathien zuzuwenden? Freilich sind es nur drei Abgeordnete der beiden ältern Provinzen, welche die Mainzer Bürgerversammlung als etwaige Ehrengäste bezeichnete: die Abg. Otto in Offenbach, Frank in Reddighausen und Zulauf in Eudorf bei Alsfeld; aber doch hatte sie dabei mit dieser Abgrenzung völlig Recht. Es galt dabei nicht darum, ob und wer noch von den andern Abgeordneten allenfalls für die Zivilehe u. dgl. stimmte, sondern um ihr Verhalten zu dieser und andern Fragen im Ganzen und Stäten. Hatte doch auch jene Bürgerversammlung nur zehn rheinhessische Abgeordnete als zu ladende Gäste bezeichnet, obgleich die Provinz deren zwölf besitzt, und diese sämmtlichen zwölf z. B. für die Zivilehe gesprochen und gestimmt hatten. Demungeachtet schied die Volksstimme, offenbar von selber oder ähnlicher Ansicht wie die bezeichneten ausgehend, die Abg. Perrot in Alzey und Hügel in Darmstadt aus. Blicken wir auf die

Digitized by Google

beiden andern Provinzen, so begegnen wir da nur Einer bestimmteren Darlegung: es war dies die Nachtmusik, welche die Singvereine der Stadt Offenbach dem wackern Abgeordneten der Stadt, Otto, brachten. Im Übrigen wars still oder es drang doch Nichts zur öffentlichen Kunde. Ebenso feierte mit Tadel oder Beifall die Presse, d. h. die bei uns konzessionirte Presse, während man freilich die des (deutschen) Auslandes in Frankfurt a. M. oder in andern Nachbarstädten begierig las. Der Schöpfer der periodischen Literatur, welche insbesondere in der Provinz Oberhessen hierüber entstand, ist ein junger Mann von Anlagen, Rudolf Fendt, der Sohn eines Bürgers aus Schotten, und jetzt, nachdem er längere Zeit Theologie studirt, zum Studium der Jurisprudenz übergegangen. Mit anzuerkennender Freimüthigkeit rügte er Vorfälle, die jetzt der Untersuchung unterliegen und deren Nachhall in der Provinz Oberhessen eine eigenthümliche Aufregung erregte, eine Aufregung, welche wahrscheinlich nicht ohne Einwirkung auf die Wahlen ist. Unter diesen Umständen ist die Provinz Starkenburg, deren Provinzialhauptstadt zugleich die Residenz ist, vielleicht die stillste im Lande. Indessen regt es sich doch auch da und dort mit Frage, Antwort und Entschluß, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Theil der in derselben auf den letzten Landtag gewählt Gewesenen bei den bevorstehenden Wahlen von der parlamentarischen Tribune verschwindet.

A Darmstadt, 12. Aug. (Abends). Das soeben ausgegebene heutige Regierungsblatt enthält auf sieben Bogen eine Bekanntmachung, vom 24. v. M., den elften Landtag, insbesondere die Wahlen der Abgeordneten betreffend, nebst dem dazu gehörigen Verzeichnisse derjenigen Großherzogl. Staatsdiener, welche vermöge ihrer Steuerverpflichtung, ihrer ständigen Gehalte oder Pensionen und ihres Alters, sowie als Kapitalisten zu Landtagsabgeordneten der Wahlbezirke und Städte gewählt werden können. Sie ist „in Verhinderung des Staatsministers“ vom ältesten Geheimen Staatsrathe Freiherrn von Lehmann unterschrieben. Die Bemerkung in der Bekanntmachung vom Jahr 1841: „Nachweisungen von Kapitalisten über ein zur Wählbarkeit genügendes Kapitaleigenthum sind uns bis jetzt nicht zugekommen“, blieb diesmal weg, wahrscheinlich weil solche Nachweisungen bereits vorliegen. Wenigstens mit dem Partikulier Christian Zöppritz, welcher auf dem vorigen Landtag den Wahlbezirk Großgerau als Abgeordneter vertreten, ist dies der Fall. Übrigens hat sich — harmonisch mit der gestiegenen Einwohnerzahl — die Zahl der zu Abgeordneten Wählbaren seit dem Jahre 1841 vermehrt. Damals waren es 1975, jetzt sind es 2035.

Schweiz.

Bern, 9. Aug. Einundzwanzigste Sitzung. Auf der Tagesordnung stand heute der schon erwähnte Bericht der Siebnerkommission über die Rüstungen des Sonderbundes. (S. No. 41); Luzern ergriff dabei zuerst das Wort und griff die Anträge der Kommission als unbegründet an. Man habe keine Untersuchung geführt, es lägen keine offiziellen Standeserklärungen vor, sondern bloß Anzeigen der Regierungen von Bern und Tessin, die voll Irrthümer seien, die betreffenden Kantone selbst seien gar nicht gefragt worden. Die Thatsache selbst, daß Waffen und Munition nach den 7 Kantonen geführt würden, beweise Nichts; man habe ja das Recht sich militärisch zu rüsten. Die 7 Kantone wollten den Frieden nicht brechen, aber das Recht der Bewaffnung sei ein nie veräußertes Recht der Souveränetät jedes einzelnen Kantons; ob man vielleicht denke, durch solche Hemmungen allmählich den Zustand des Kriegs herbeizuführen, ob man vielleicht Luzern zu einem illegalen Schritt reizen wolle? Das sei umsonst. Luzern habe eine lange Probe der Geduld bestanden, und werde den Boden des Rechts nicht verlassen. Luzerns Geduld sei zäh. Aber durch solche Maßregeln werde der Abgrund, der uns trenne, immer weiter gemacht und eine Wiedervereinigung endlich unmöglich, bis wir Alle in den Abgrund hineinsinken. Schließlich behalte sich Luzern vor, frei in Allem zu handeln, was dem Bunde nicht widerstreite. Uri schließt sich dem völlig an und verwahrt sich ebenfalls gegen die Anträge. Sich zu vertheidigen, Mauer und Graben zu errichten, sei Jedem erlaubt, Tessin aber habe mit der Beschlagnahme des Kriegsmaterials zugleich das Konkordat über den freien Verkehr verletzt, wodurch es mit den Gotthardsständen verbunden sei. Alle diese Rüstungen hätten keinen andern Zweck, als sich gegen unbefugte Angriffe zu vertheidigen, wenn man dies verhindern wolle, so komme man um wenigstens 6 Monate zu spät. Schwyz bringt nichts Neues vor, sondern kommt auf die schon vorgebrachten Gründe, daß man das Recht habe, sich zu vertheidigen und keinen Krieg wolle, zurück, und verwahrt sich, wie Luzern und Uri, gegen jeden Beschluß, der mit den Anträgen übereinstimme. Ebenso Unterwalden. Dagegen macht Glarus geltend, daß eine solche Sprache keine eidgenössische sei; die Anträge seien sehr schonend und durch den Frieden geboten; denn man wisse nicht, was geschehen könnte, wenn sich durch die fortdauernden Rüstungen die Erbitterung steigere. Zug kommt auf die früheren Gründe zurück, womit man den Abschluß des Sonderbündnisses zu rechtfertigen suchte, auf die fehlende Garantie und die Bedrohung der kantonalen Unabhängigkeit. Freiburg schließt sich der Abstimmung der übrigen Sonderbundsstände an; man habe falsche Berichte erhalten; denn es sei Nichts geschehen, als die Landwehr und ein Theil des Landsturms habe Waffen erhalten. Es beruft sich auf die vorjährige feierliche Erklärung der 7 Stände, wornach die übrigen Kantone Nichts zu befürchten haben. Vermöge der Souveränetät der Kantone können sich diese nach Belieben Alles anschaffen, was sie wollen, ohne daß sich die Tagsatzung irgend darum zu kümmern habe. Man solle doch nicht von Handelsfreiheit reden, der man mit solchen Maßregeln, wie beantragt werden, den Todesstoß gebe. Solothurn weist darauf hin, was dann geschehen würde, wenn jeder Kanton Verschanzungen gegen den andern aufwerfe? Die Tagsatzung solle nicht wie 1845 Alles dem Zufall überlassen, jeder Zustand sei besser als der gegenwärtige. Wenn alle Güte Nichts helfe, bemerkt der Gesandte, so segne er den Krieg auch um des Friedens willen. Baselstadt räth zum Frieden und empfiehlt statt der Anträge verzögernde Versöhnungsmittel; Baselland unterstützt die Kommissionsanträge. Hierauf wird die Fortsetzung der Debatte auf den nächsten Tag verschoben.

Bern, 10. Aug. Die heutige Tagsatzungsverhandlung betraf noch die gestern begonnene Berathung über den Bericht der Siebnerkommission. Die Sache kommt nicht zum Schluß und das Präsidium schlägt vor, die Verhandlungen am folgenden Tage fortzusetzen. Luzern wünscht, wie gewöhnlich, den Mittwoch ausgesetzt; es erklären sich aber $12\frac{1}{2}$ Stimmen für unmittelbare Fortsetzung der Debatte.

*** Bern, 10. Aug. Das revidirte Hochschulgesetz, dessen Entwurf bereits vom Regierungsrath berathen war, ist in der nunmehr beendeten Großrathssitzung nicht vorgelegt worden, und kann nun nicht vor dem Anfang des nächsten Jahres zu Stande kommen, da mit dem 1. Aug. d. J. die Bestimmung der neuen Verfassung in Kraft getreten ist, wornach jedes bleibende Gesetz einer zweimaligen Berathung durch den Großen Rath mit einem Zwischenraum von mindestens 3 Monaten unterworfen ist. Für die Hochschule ist die Verlängerung des bisherigen provisorischen Zustands nicht erfreulich; wenn dieselbe aber dazu benützt würde, das Hochschulgesetz einer nochmaligen besonnenen Prüfung zu unterwerfen, und manche von nicht verstandener, ins Gegentheil überschlagender Freisinnigkeit und ungeeigneter Nachahmung französischer Einrichtungen eingegebene Bestimmung zu ändern; so könnte sie sehr wohl thätig werden. Die herrschende Partei scheint entschlossen, aus Anlaß der neuen Hochschuleinrichtungen mehrere der gegenwärtigen Professoren, — man spricht von 5—6 — zu entfernen, um ihre Stellen mit Männern ihrer Ansicht zu besetzen. Das Recht zu einer solchen Maßregel ist mehr als zweifelhaft, wenn gleich bisher die Lebenslänglichkeit der akademischen Anstellungen in keinem Gesetz ausdrücklich ausgesprochen war; um so mehr sollte man sich bei einem Schritt bedenken, der unfehlbar das größte Aufsehen erregen, die Zukunft der Hochschule in Frage stellen, und dem schweizerischen Liberalismus bei seinen natürlichen Verbündeten in Deutschland, manche Sympathien entziehen würde.

Belgien.

Aus der vom Mutterstaat schon fast aufgegebenen belgischen Kolonie Santo-Thomas sind sehr erfreulich lautende Nachrichten angelangt. Brüsseler Blätter enthalten weitläufige Mittheilungen darüber. Der Gesundheitszustand ließ Nichts zu wünschen übrig; seit mehreren Monaten befand sich kein Kranker mehr im Hospital. Die Pflanzungen gedeihen, die akklimatisirten Europäer überlassen sich jeder Arbeit ohne Nachtheil. Die Regierung von Guatemala zeigt sich für die Wünsche der Kolonisten äußerst willfährig. Kurz, die schönsten Hoffnungen werden wieder für die Zukunft der Niederlassung gefaßt, wenn nur die Direktion derselben nicht der nothwendigen Hülfsmittel beraubt wird. Über den neuen Aussichten darf man indeß nicht die Opfer vergessen, welche die Kolonie früher gefordert hat.

§ Gent, 3. Aug. Die vlämische Sache hatte seit Jahren keinen so widerwärtigen Kampf in Belgien zu bestehen, wie gegenwärtig. Sind ihr Vertheidiger von allen Seiten und aus allen Ständen erstanden, so haben ihre Gegner sich auch zusammengethan und einen

Digitized by Google

förmlichen, verschmitzten Angriffsplan ausgeheckt. Der französische Geist will das wiederauflebende Deutschthum in Belgien um jeden Preis erdrücken und, wo möglich, für alle Zeit ausroden; darauf zielt er sowohl in den scheinbar geringfügigsten als in den gewichtigsten Dingen hin. Um nur ein Beispiel anzuführen, so sollten bei dem im Juli hier gefeierten Sängerfeste die Studenten hiesiger Hochschule an der Eisenbahnstation die Bonner Studenten abholen; das war gewissen Leuten schon zu viel Höflichkeit, und es bedurfte aller Anstrengung von Seite der Studenten, in denen das Nationalgefühl lebendig geworden, um das Vorhaben durchzuführen. Hunderte Beispiele solcher kleinlichen Ränke könnte ich aufzählen; doch ihnen zum Trotz bleibt der vlämische Geist sich selber gleich und gewinnt täglich an Boden. Was die Vlamingen in den letzten Tagen am angenehmsten überrascht hat, ist die Ernennung des Hrn. Conscience zum Lehrer der beiden Prinzen in der vlämischen Sprache und Literatur. An sich selbst hat die Sache wenig zu bedeuten, denn was will es sagen, zweimal die Woche eine Lektion in einer Sprache, die all die übrige Zeit den Prinzen nicht mehr zu Ohren kömmt, und gegen welche unter den Höflingen eine Voreingenommenheit, wo nicht mehr, herrscht. Allein der Sinn der Worte jenes königl. Beschlusses ist gegenüber den Gallomanen, die so gern achselzuckend auf unsere Sprache wie auf ein Jargon ohne Literatur herabsehen, von mehr Belang als die Ernennung selbst. Conscience traun, ist bloß der Nachfolger eines andern, doch daß König Leopold „die Sprache der Mehrheit", wie er sie in dem Beschlusse nennt, zu würdigen sucht, darin liegt eben der Dorn — das Beispiel, das vom Throne kömmt, hat immer eine Kraft! Indeß würde die Angelegenheit doch nicht die günstige Wirkung für die vlämische Bewegung gehabt haben, wenn sie nicht ihre Feinde zur verdoppelten blinden Wuth gestachelt hätte. Conscience nämlich hat vorlängst bei einer zweiten Auflage seines ersten Romans „Het wonderjaer (das Wunderjahr, 1566)" einige Änderungen anbringen zu müssen geglaubt, welche die reformirte Färbung des Werkes milderten. Dies ward damals von den Vlamingen im Ganzen nicht günstig aufgenommen; die französische Presse indeß sprach zu jener Zeit kein Wort darüber, und schon seit Jahren war es bei den Vlamingen vergessen. Doch jetzt kömmt die Ernennung zum Lehrer der Prinzen, gleich erinnert man sich der alten Unthat, gleich greifen alle französischen Oppositionsblätter die Ernennung an als das Werk Hrn. de Theux's, obgleich Jedermann weiß, daß die Angelegenheit als eine rein persönliche den König Leopold allein angeht; ja, sie stehn nicht an, Conscience an den Pranger zu stellen und ihn mit den schmählichsten Scheltworten zu bewerfen — — — Doch durch diese thörichten Ausfälle kamen nur die geheimen Absichten und Machinationen deutlicher an den Tag. Seltsam, die so grundehrlichen französischen Blätter — — — stellten die vlämische Sache nur als eine Waare für die Gefühle von Heinrich Conscience dar, sie, diese unbestechlichen, sprachen von Erkaufung für Geld, Ämter ꝛc., ja sie riefen gegen einige vlämische Schriftsteller die Rache Frankreichs auf, weil sie es an Ehrerbietung vor dem französischen Volkscharakter hätten fehlen lassen! Es blieb nicht bei den Tagsblättern, auch in einer öffentlichen Sitzung der königl. Brüsseler Akademie, an der der Kronprinz Theil nahm, legte der Vorsitzer, der bekannte franzosenfreundliche Baron de Stassart, seinen Zorn dadurch an den Tag, daß er in einer sonderbar eifrigen Rede die berühmtesten belgischen Fürsten für Franzosen ausgab und die vlämischen Helden, die in der Sporenschlacht vom J. 1302 den Herzog von Artois überwanden, für Mörder erklärte! Durch das Alles jedoch haben die französisch Gesinnten Nichts gewonnen, als daß die Vlamingen sich des Spruchs erinnern: Eintracht gibt Macht! Denn an Bemühungen, Zwietracht unter die Vlamingen zu säen und sie gegeneinander aufzuhetzen, hat es so wenig gefehlt als an solchen, sie an das Schlepptau der Katholiken und der Liberalen zu nehmen. Doch wir haben seit langem begriffen, daß wir uns nicht abhängig von den beiden sich zerrenden Parteien machen dürfen, die in der That nachgerade nichts Anderes sind als der Ausdruck von Rom und Paris. Nein, unsere Sache ist eine bessere, unsere Sendung eine größere, sie ist eine nationale, eine humane, wie bei festlicher Gelegenheit Dr. Snellaert vor Kurzem sprach, auf den deßhalb gleichfalls der Grimm der gallo-belgischen Presse niederfiel. Diese sich immer mehr erhitzende Wuth wird sich bald über alle Vlamingen erstrecken. Desto besser! Das fehlte noch um die vlämische Sache rascher zur Herzensangelegenheit aller derjenigen zu machen, welche glauben nicht zur Sklaverei, zu Sklaven des Franzosenthums, geboren zu sein. In Wahrheit, das Vlämische wird je länger desto mehr der bestimmte Ausdruck unserer Nationalität, und das fühlen und begünstigen sogar viele der besten Wallonen. Man erkennt übrigens die Geneigtheit des Königs für die Sprache der Mehrheit um so lieber an, als er in dieser Hinsicht ganz ohne ministeriellen Einfluß handelt. Doch was hilft es? So lange die Ministerien eben nur den äußersten Ausdruck jener streitenden Meinungen bilden, die im Herzen des eigentlichen belgischen Volkes keinen Keim, keine Wurzel haben, so lange können wir auch kein uns günstiges nationales Regiment erwarten. Der Pariser Siècle sagte noch unlängst, Hr. Rogier möge sich erinnern, daß er ein geborner Franzose sei *)! Und diese unverschämten Worte nahm ein französisch-belgisches Blatt auf, ohne eine Anmerkung dazu zu machen! Hr. Rogier wird das Steuer nicht als Franzose führen, nein — möchte er nur in die Fußtapfen des Hrn. Van de Weyer treten!

Großbritannien.

Die Journale fahren, jedes von seinem Standpunkte, fort die geschehenden und geschehenen Wahlen zu beleuchten und dem künftigen Parlament die Prognose zu stellen. Die einseitig, aber talentvoll geschriebene Britannia erblickt darin bereits die Auflösung aller alten Zucht, die Vernichtung der Religion, die Zerrüttung des Staatswesens, die Zertrümmerung der Verfassung angedeutet. Die Männer, welche in den größeren Wahlstädten an der Spitze des Poll gestanden, seien die Vertheidiger des Ballot, der Ausdehnung der Wahlgerechtsame, der kurzen Parlamente, der Gleichheit aller Religionen, der Abschaffung alles Kirchenguts und der Zulassung der Götzendiener und Ungläubigen zur christlichen Gesetzgebung. Zu diesen Staats- und Religionsfrevlern zählt das genannte Journal nicht nur Männer wie Fergus O'Connor, George Thompson, den als Republikaner wohlbekannten Oberst Thompson, den Unitarier Fox ꝛc., sondern auch John Bright und Richard Cobden. Diese revolutionären Köpfe würden im nächsten Parlament eine zahlreiche, dichte und einflußreiche Partei bilden, die Kraft der Demokratie werde zum erstenmal im reformirten Hause der Gemeinen eine Stelle finden, und die Bewegung für Erweiterung der Volksrechte, die bisher nicht viel mehr als eine Zeremonie gewesen, werde in Zukunft eine ernste Realität sein. Immer mehr schwelle diese Bewegung an, sie habe bereits in einigen Wahlorten der Agrikulturdistrikte gesiegt, welche bis dahin als die Hauptsitze des Konservatismus galten, während die Wählerschaften, die zumeist im Volke wurzelten, vollkommen von ihr ergriffen und besessen seien. Der Premierminister habe nur zu wählen, ob er mit dem Strom schwimmen oder ihm entgegenarbeiten wolle, eine Mittelstellung sei unmöglich, sein Charakter lasse aber befürchten, daß er sich der Demokratie, die er heraufbeschworen, anschließen und sich an ihre Spitze stellen werde, um den Sturz der Verfassung zu vollenden. Das letztere ist nun freilich in England nicht zu fürchten, der wildeste englische Demokrat wird nicht wagen an den Grundsäulen der Verfassung und des Reichs zu rütteln, weil die Wohlfahrt, die Größe und der Ruhm des Landes sein oberster Grundsatz ist, er kann es nicht wagen, weil sich in diesem Falle die Nation gegen ihn mit Macht und Einstimmigkeit erheben würde, er darf es nicht wagen, weil das Gesetz gegen ihn und die Achtung vor dem Gesetz ihm angeboren und ein Theil seiner moralischen Person geworden ist; aber eine volksthümlichere Gestaltung der Verfassung, die weit genug ist, demokratischere Elemente in sich aufzunehmen, und fest begründet genug, davon nicht erschüttert zu werden, dürfte wohl im Schooße der Zukunft dunkel und ahnungsvoll sich regen, wenn auch Russell und die Whigs an jenem bedeutungsvollen Tage nicht mehr auf ihren jetzigen Plätzen sein sollten. Der Zorn macht blind, aber der Britannia hat er vielleicht die Augen geöffnet, um wider Willen in die Zukunft zu blicken.

An die Stelle des zum Gouverneur von Madras erwählten Sir H. Pottinger ist, wie der Globe anzeigt, der Sieger von Aliwall, Sir Harry Smith, zum Gouverneur des Kaplands ernannt worden. Den neuesten Nachrichten vom Kap zufolge lag übrigens Pottinger im Fort Peddie ernstlich erkrankt darnieder. Der Krieg mit den Kaffern hatte faktisch aufgehört, ohne daß der Friede Aussicht auf Dauer verspräche.

Die namhaftesten Wahlen, welche die Londoner Journale vom 9. Aug. verzeichnen, sind die des Hrn. Sheil für Dungarvan und Cobdens und des Lords Morpeth für West-Yorkshire. Duncombe, das radikale Mitglied für Marylebone, leidet an einem Brustübel, welches in letzter Zeit eine bedenkliche Gestalt angenommen hat.

*) d. h. er ist ein unter der französischen Herrschaft geborner Belge.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 10. Aug. Gestern ist der französische Landtag auseinandergegangen und heute erfolgt der Landtagsabschied, d. h. die amtliche Bekanntmachung einer ansehnlichen Zahl von Gesetzen, welche die Kammern angenommen haben. Die Ablehnung eines von dem französischen Landtage beschlossenen Gesetzes ist während der ganzen Regierungszeit Ludwig Philipps, wenn wir uns recht besinnen, nur ein einziges Mal vorgekommen, und zwar in Bezug auf den Entwurf einer geringfügigen Neuerung in der Gesetzgebung über das unbedeutende Institut der Ehrenlegion. In England muß man bis in die Zeiten der Königin Elisabeth hinaufsteigen, um einen Fall zu finden, in welchem die Krone dem Parlament gegenüber von ihrem Veto Gebrauch gemacht hätte.

Nach einem unlängst erschienenen Werke des Herrn Cère über den französischen Volksunterricht besitzt Frankreich gegenwärtig ungefähr 33,000 Gemeindeschullehrer (an sich eine geringe Zahl für die Gesammtbevölkerung); im Durchschnitt beträgt die Besoldung dieser Lehrer keine 575 Fr.; 9276 derselben haben ein erträgliches Loos, die andern 23,000 aber, meistens Familienväter, erreichen die Summe von 600 Fr. nicht; 18,155 bleiben unter 500 Fr.; 11,155 unter 400 Fr. und 3654 haben selbst kaum 300 Fr. im Jahr, mit andern Worten keine fünfzehn Sous täglich. So viel gerade bewilligt die berühmte Handelsstadt Marseille ihrem Lehrer der deutschen Sprache am dortigen Gymnasium, sage 300 Franken!

In Troyes haben am 7. Aug. sehr ernste Getreideunruhen stattgefunden. Die Entdeckung von Umtrieben der Bäcker um den Preis des Mehles und des Kornes hoch zu erhalten war die Ursache. Mehrere Bäckerladen wurden geplündert, die Behörden verhöhnt und mannigfache Verwüstungen angerichtet bis die Nationalgarde unter die Waffen trat, Linientruppen herbeikamen, die Straßen durch Reiterei gesäubert und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden.

Spanien.

Madrid, 6. August. Die Gaceta bringt den amtlichen Bericht des Generals Pavia über die Niedermetzelung der 15 bei Lacuna durch die Karlisten gefangenen Soldaten des Regimentes Union. Die Karlisten zogen sie nackt aus, mißhandelten und marterten sie und hieben ihnen dann die Köpfe ab. General Pavia hat sogleich den damals gefangenen Karlistenhäuptling Herrera und 16 seiner Leute, für die er bereits die Begnadigung in Madrid nachgesucht hatte, in die Kapelle bringen und ebenfalls erschießen lassen. So nimmt der heillose Bürgerkrieg wieder ganz jene blutigen Formen an, wie vor zehn Jahren. Auch aus Portugal lauten die Nachrichten ungünstig. Die politischen Parteien führen ihre alten Kämpfe fort. Man glaubt nicht, daß nach der Entfernung der interventirenden Truppen die Ruhe lang fortdauern werde.

Italien.

Rom, 3. August. Als im vorigen Sommer Mons. Pallavicini sich für einige Zeit nach Genua zurückzog, glaubte man allgemein, er sei von seinem Posten als Maggiorduomo entfernt worden. Diese Gerüchte erwiesen sich damals unwahr, er kehrte zu seiner Stelle zurück und hat diese fast ein ganzes Jahr hindurch fortbehauptet. Jetzt scheint es sich aber wirklich um seine Entsetzung zu handeln, indem, was damals nicht der Fall gewesen, an seiner Statt ein Pro-Maggiorduomo ernannt ist. Mons. Rusconi hat als solcher gestern Morgen die Geschäfte übernommen. Den Grund dieser Personalveränderung kennt bis dahin Niemand; Einige wollen behaupten seine Papiere seien in Unordnung gefunden worden, was nicht auf die beste Verwaltung schließen lasse. Bewährt sich sein Abgang, so ist dies schon der zweite Prälat von kardinalizischer Anwartschaft (di fiocchetto), welcher ohne den rothen Hut seine Stelle verläßt. Von Mons. Grassellini wird indeß behauptet, er habe von Neapel aus die Erklärung gegeben, er werde sich vertheidigen, und zwar durch den Abdruck der Briefe die er von Kardinal Gizzi in Händen habe. Ein anderes Gerücht behauptet, Kardinal Lambruschini habe bei dem Kardinal-Staatssekretär angefragt, ob es für ihn gerathen erscheine nach Rom zurückzukehren, was dieser verneinend beantwortet und mit dem Rath erwidert habe, sich vorderhand doch ja noch länger in seiner Diözese aufzuhalten.

Der Pariser Siècle meldet, daß die Österreicher die Stadt Ferrara geräumt und sich in die Zitadelle zurückgezogen haben. Die nachdrückliche Protestation des Kardinals Ferretti gegen die Besetzung jener Stadt soll dem Siècle zufolge von allen Mitgliedern des diplomatischen Körpers mit Ausnahme des neapolitan. Gesandten gut geheißen worden sein.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Jul. Hrn. Churchill's in türkischer Sprache erscheinendes Neuigkeitsregister gibt in seiner Nummer vom 25. Juli die mit dem Dampfboot der englischen Gesellschaft aus Trapezunt angelangte Nachricht: Bedrhan Bey habe sich in der Bergveste Urak gegen die Truppen der Regierung nur wenige Tage gehalten, dann aber kapitulirt, Urak übergeben und sei gegenwärtig in Ketten geschlagen. Zwei Tage später berichtet das Konstantinopler Journal, der Kurdenaufrührer habe vor der Übergabe der Veste Urak an Osman Pascha (der mit Omar Pascha Angriff und Belagerung leitete) sich für seine Person und die seiner Angehörigen Unversehrtheit des Lebens und Eigenthums ausbedungen. Nach der Angabe des letztern Blattes wäre Bedrhan vom Armeekorps unter starker Bedeckung schon abgegangen, um hieher eingeliefert zu werden. Trübere Aussichten scheinen in Albanien vorhanden zu sein, und die dortigen Zustände bildeten letzte Woche Berathungsstoff für eine eigene Divanssitzung, von deren Ergebniß mir nichts bekannt ist, als daß man unmittelbar darauf den Kriegsrathspräsidenten Emin Pascha nach Monastir absendete. Dschuleka war nach Zeitungsangaben noch unbewältigt im Gebirg, und ein auf Stellungskundschaft vorgeschobener Trupp von 50 Mann Regierungstruppen sei niedergeschossen worden. In Tiflis herrscht die Cholera, so daß nächstens die türkisch-russische Quarantäne um einige Tage erhöht sein wird. (A. Z.)

Das ständische Bescholtenheitsgesetz und die militärischen Ehrengerichte. Da nach dem dem Landtage vorgelegten Bescholtenheits-Gesetze künftig auch solche Personen vom Genusse der politischen Rechte ausgeschlossen werden sollen, welche zu einer der im §. 4 Litt. b—e der Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843 aufgeführten Strafen verurtheilt worden sind, diese Proposition aber in der Kurie der drei vereinigten Stände nur mit einfacher Majorität abgelehnt, dagegen in der Herrenkurie angenommen worden ist, — so erscheint eine nochmalige Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit vollkommen gerechtfertigt. Um indeß nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, werden wir hierbei ausschließlich den praktischen Standpunkt im Auge behalten und nur die Frage erörtern, welche Folgen für unsere politische Entwicklung von der Beibehaltung der im Bescholtenheits-Gesetze gemachten Proposition zu erwarten sein können? Diese Frage wird sich am besten beantworten, wenn wir 1) die formellen und materiellen Bestimmungen der Verordnung über die Ehrengerichte einer Beleuchtung unterwerfen. Zur Kompetenz der Ehrengerichte gehören: „alle Handlungen und Unterlassungen, welche nicht durch besondere Gesetze als strafbar bezeichnet, gleichwohl aber dem richtigen Ehrgefühle oder den Verhältnissen des Offizierstandes zuwider sind, und zwar vorzugsweise: Mangel an Entschlossenheit, fortgesetztes und überhaupt ein solches Schuldenmachen, mit dem ein unredliches Benehmen oder sonst eine Beeinträchtigung der Standesehre verbunden ist, eine dem Offizier in Rücksicht auf seine kriegerische Bestimmung nicht geziemende oder eine solche Lebensweise, die dem Rufe der Genossenschaft durch eine unrichtige Wahl des Umganges nachtheilig werden kann; Mangel an Verschwiegenheit über dienstliche Anordnungen; Neigung zum Trunke oder zum Spiele, wenn Warnungen und Disziplinarstrafen ohne Erfolg geblieben sind, oder wenn dadurch ein öffentliches Ärgerniß veranlaßt worden ist, unpassendes Benehmen an öffentlichen Orten, fortdauernd mangelhafte Erfüllung der Dienstobliegenheiten; wiederholtes und vorsätzliches Übertreten der Standespflichten — und endlich die Streitigkeiten und Beleidigungen der Offiziere unter sich, sowie die Anreizungen zum Zweikampfe." Hiernach noch auseinandersetzen zu wollen, daß die Kompetenz der Ehrengerichte nicht bloß sittenpolizeilicher Natur sei, sondern im Gegentheil über das ganze Gebiet des militärischen und des bürgerlichen Strafrechtes ausgedehnt werden kann, hieße Eulen nach Athen tragen. Indem wir an den Ausspruch eines bekannten Diplomaten erinnern, daß er mit drei von einem Angeklagten eigenhändig geschriebenen Zeilen Jedermann ins Gefängniß bringen wolle, beschränken wir uns hier auf die Bemerkung, daß die Kriterien der oben angeführten Vergehen nirgend im Gesetze näher bezeichnet sind, daß deren Interpretation vielmehr lediglich dem individuellen Ermessen des Richters anheim gegeben ist, und daß die Kompetenz der Ehrengerichte selbst da noch ergänzend eintreten kann, wo bereits strafrechtliche Erkenntnisse ergangen sind. Uns sind mehrere Fälle der Art bekannt, wo Offiziere, welche durch ein kriegsrechtliches Urtheil freigesprochen oder verurtheilt waren, für die-

Digitized by Google

selben Vergehen noch einmal vor ein Ehrengericht gezogen wurden. Einem solchen Verfahren, welches an die doppelten Siebe bei gewissen chemischen Versuchen erinnert, wo nur diejenigen Stoffe tadelfrei befunden werden, welche noch als Atome den feinsten Drahtgittern entschlüpfen, sind, mit Ausnahme der Generalität, sämmtliche Offiziere des stehenden Heeres, der Landwehr und der Gensdarmerie, sowie die inaktiven und pensionirten Offiziere und endlich alle diejenigen verabschiedeten Offiziere unterworfen, welche mit der Erlaubniß, die Militär-Uniform zu tragen oder mit dem Vorbehalt der Dienstverpflichtung für die Landwehr aus dem stehenden Heere geschieden sind. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei uns Jedermann zum Dienste im stehenden Heere und der Landwehr verpflichtet ist, und daß gerade die Mitglieder der gebildeten Stände des Zivils durch neue Verfügungen moralisch und materiell genöthigt werden, Landwehr-Offizierstellen anzunehmen, ist es einleuchtend, wie groß die Zahl derjenigen ist, über welche die Ehrengerichte ihr Damoklesschwert verhängen können. Diese Andeutung mag genügen, um das zur Vertheidigung der Ehrengerichte in der Ständeversammlung vorgebrachte Motiv, daß die Bekleidung einer Offizierstelle ein freiwilliges Vertragsverhältniß sei, dem sich jeder, sobald die dadurch auferlegten Pflichten nicht mehr mit seiner Überzeugung in Einklang stünden, entziehen könne, richtig zu würdigen. Wir behaupten im Gegentheile, daß sich der Kompetenz der preußischen Ehrengerichte fast Niemand, der einmal Offizier gewesen und nicht aus diesem Stande ausgestoßen ist, wenigstens nicht bis zum zurückgelegten vierzigsten Lebensjahre entziehen könne. Da nämlich alle diejenigen Offiziere, welche mit Remunerationen einer Rente oder mit der Erlaubniß die Militär-Uniform zu tragen, oder unter dem auferlegten Vorbehalte, erforderlichen Falles in die Landwehr einzutreten, aus dem Dienste geschieden sind, der Kompetenz der Ehrengerichte unterworfen bleiben, so hört dieselbe nur bei den wenigen jüngeren Offizieren auf, welche wegen völliger Invalidität ihren Abschied nehmen. Da diese aber wieder gewöhnlich Pensionen erhalten, so wird faktisch eigentlich Niemand, dem je ein militärisches Wiegenlied gesungen wurde, der dadurch übernommenen Pflichten ledig. Mit einer so weitschichtigen Kognition verbinden die Ehrengerichte nach §. 4 Litt. b—e der Verordnung vom 20. Juli 1843 das Recht, „auf Entlassung aus dem Dienste, auf Entfernung aus dem Offizierstande", womit „der Verlust des Titels, der Charge und die Unfähigkeit zur Wiederanstellung als Offizier verbunden ist, auf Verlust des Rechtes die Militär-Uniform zu tragen" und „auf Entfernung aus dem bisherigen Wohnorte" — als Strafe zu erkennen. Da die aus solchen Einrichtungen für die persönliche Sicherheit möglicher Weise entstehenden Gefahren nur durch ein sehr bestimmtes, hinreichende Rechtsgarantien darbietendes Verfahren etwas gemildert werden können, so wird es zunächst auf dessen Beleuchtung ankommen. (Forts. folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

* Kornhandel; Theuerung; Sicherung der handarbeitenden Klassen. (Fortsetzung). Nur wenige Blätter haben sich während der Theuerung ganz frei gehalten von allgemein verbreiteten Vorurtheilen und Irrthümern, die man angerufen um all das Elend und die Noth dem Wucher von Bauern, Müllern, Bäckern, überhaupt den Vor- und Verkäufern von Lebensmitteln aufzubürden. Sie haben unverdrossen den freien Handel und Verkehr mit Lebensmitteln als den besten Weg zur angemessenen Vertheilung derselben, sowie die Nachtheile der Störung des Handels ins Licht gestellt, sei's durch die Staatsgewalt oder durch wüthende Volkshaufen. Auf die Länge können die Preise von Bodenerzeugnissen im Ganzen nie künstlich gesteigert oder gedrückt werden, dazu reicht kein Privatreichthum aus. Um aber dem örtlichen Wucher und ähnlichen Nothständen, wie wir solche heuer zu beklagen hatten, für die Zukunft vorzubeugen, huldige man der größten Öffentlichkeit in den Berichten über den Ausfall der Ernte und den Stand der jungen Saaten, nehme man im ganzen Gebiete des Zollvereins gleichzeitlich sämmtliche Fruchtvorräthe in den Gemeinden auf, lege zur Zeit des Überflusses in den Gemeinden oder größeren Kommunalverbänden Vorrathsmagazine an (wobei z. B. die preußischen Militärmagazine, die schon oft zur Zeit der Noth wesentliche Dienste geleistet haben, zum Muster dienen könnten) und öffne dieselben, sobald die Früchte einen gewissen Preis erreicht haben; in der Nähe von Kornhandelsplätzen kann auch dieses am besten vom Handelsstande besorgt werden. Wenn man diese Vorsichtsmaßregeln immer rechtzeitig ergreift und die möglich größte Erleichterung des Kornhandels damit verbindet; so dürfte man sich wohl nie in die Nothwendigkeit versetzt sehen, später, wenn es in der Regel doch zu spät ist, zu störenden Ausfuhrverboten seine Zuflucht zu nehmen; man brauchte selbst nicht, wie in Frankreich, die Erlaubniß zur Ein- und Ausfuhr nach einem Maximum und Minimum der Ernte zu regeln, dieses Ziel getrost dem Handel anvertrauend.

Die Regierungen greifen oft zu Kornausfuhrverboten weniger in der Überzeugung von deren Wirksamkeit, als vielmehr um die lauten Forderungen des Volkes nicht abzuweisen. In der Regel wird ein solches Verbot auf die inländischen Kornmärkte gerade die entgegengesetzte Wirkung ausüben als von ihm erwartet wurde, die Kornpreise werden steigen statt fallen. Denn es liegt darin das offizielle ängstliche Geständniß eines Kornmangels im Lande, was Spekulanten und Produzenten spornt durch Zurückhaltung ihrer Vorräthe oder durch Aufkauf großer Massen auf höhere Preise zu spekuliren. In der Wagschale auf welcher die Kornpreise gewogen werden, gibt überhaupt Nichts so sehr den Ausschlag als das Gewicht der allgemeinen Ansicht von den Vorräthen zur Befriedigung des Bedarfs, selbst weit mehr als großanscheinende Ausfuhren, die doch immer zu dem innern Kornverbrauch eines ganzen Volkes in geringem Verhältnisse stehn. Selbst die Aufkäufe der städtischen Gemeinden erst bei drohender Noth, um einem kommenden Mangel vorzubeugen, tragen zum Steigen der Kornpreise bei, stören oft den Handel und verschlimmern das Übel. Um aber in wohlfeilen Jahren, wo die Einkäufe geschehen sollten, die Zinsen des lagernden Getreides nicht selbst zu tragen, könnten die Gemeinden oder Kommunalverbände mit Getreidehändlern Verträge abschließen, ihnen unter gewissen Umständen ihren Kornbedarf zur Erleichterung der unbemittelten Klassen zu bestimmten mittlern Preisen zu liefern; dadurch würde mit dem Wucher zugleich jede Störung des Kornhandels vermieden, und die Gemeinden würden vor Verlusten gesichert, Falls die Getreidepreise bald nach ihren theuern Einkäufen wieder sinken sollten. Das direkte hemmende Eingreifen des Staats in den Verkehr ist übrigens nicht bloß nachtheilig für das Allgemeine, lähmt den Kaufmann in seinen Unternehmen, tritt der wohlthätigen Aufgabe des Handels entgegen, die Erzeugnisse der Erde auf eine ausgleichende Weise unter die Bevölkerungen zu vertheilen, sondern solche Maßregeln scheitern in der Regel auch geradezu an der Masse ihrer eigenen Inkonvenienzen und Schwierigkeiten, die sich durch die Verhältnisse, durch den Schmuggel, Ausnahmen ꝛc. ihnen entgegenthürmen. (Schl. f.)

Frankfurt, 12. Aug. 5% Öster. Metalliq. 106¾ P. 106⅝ G.; 4% 96½ P. — G.; 3% 69½ P.; 2½% 54⅛ G.; Bankakt. 1924 G.; pr. ult. Aug. 1927 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 96 P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¾ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88⅛ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90¾ P.; Köln-Minden 96⅝ P., 96½ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅛ P., 20 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24¼ P., 24 G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach 93½ P., 93½ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 87⅞ G.; 87⅝ G. 4½% Oblig. 100¼ P., 100 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¾ P., 31⅝ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅛ P., 72⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98⅛ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅜ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89⅛ G.; 50 fl. Loose von 1840 55¾ P.; 35 fl. Loose von 1845 37 P. 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 91½ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 350½ P., 350 G.; ditto pr. ult. Aug. 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 97⅞ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120¼ B.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94¼ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅞ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Disconto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 101½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 9. August. 3½% Staats-Sch. 93⅛; Prämien-Scheine 91; Poln. Loose fl. 500 81⅞, fl. 300 Loose 98; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 73¼; Köln-Minden 97⅝.

Wien, 7. August. 5% Met. —; Bankaktien —; 500 fl. Loose —; 250 fl. Loose —; Nordbahn 167½; Wien-Gloggnitz 122; Mailand-Venedig 109⅜; Wien-Pesther 96⅜.

Amsterdam, 10. August. 2½% 56⅞; 3% 69½; 4% 88; Handel-Matsch, 169⅜; span. 5% 16⅜; 3% 32; ditto innere 23⅝; port. 3% 28½; Met. 5% 103¼, 2½% 52⅜. Heute herrschte an der Börse ein spanischer Schrecken in allen Fonds. Viele kleine Verkäufer suchten um jeden Preis loszuschlagen.

London, 9. August. Die Geschäfte waren wie gelähmt, da man von neuen Bankrotten wußte. Unter andern hatte sich das alte und hochangesehene Kornhandelshaus Lesley und Alexander für insolvent erklärt; man schätzte die Passiva auf eine halbe Mill. Pf., eher mehr. Konsols schlossen zu 86⅜; reduz. 3% zu 86⅞; 3½% zu 88⅝, Bankaktien zu 195, port. 4% zu 29, holl. 2½% zu 55⅞.

Paris, 11. August. 3% 76 f. 60. 5% 118 f. 5, Bankaktien 3200.

Madrid, 4. August. 5% Shuld 17⅛ 3% ditto 26⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. L. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 46. **Heidelberg**, Sonntag 15. August. **1847.**

Übersicht.

Die Schleswig-Holsteinische Frage. — Aus Österreich (Herabsetzung der Militärdienstzeit. Spitalmemoiren und Zensur). Von der österreichischen Gränze (die Hinrichtungen in Lemberg). Aus Preußen (der Begriff der Verfassung mit Bezug auf den Polenprozeß). Berlin (weitere Verhandlungen desselben. Erste Freisprechung. Der Postkongreß). Aus Westfalen (Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit). Stuttgart (Konflikt wegen der Wahlrechte der Deutschkatholiken). Weimar (Ministerialerlasse). Sondershausen (der Kriminalgesetzentwurf vor dem Landtage. Die Kiesewettersche Verunreinigung).

Schweiz. Rechtfertigung des Sonderbeschlusses. Ein weiterer Schritt zur Ausführung desselben. **Niederland.** Schluß der Sitzung der zweiten Kammer. Den Abdankungsgerüchten widersprochen. **Belgien.** Das neue Ministerium. **Großbritannien.** Die Navigationsakte vom heutigen englischen Standpunkte. O'Connels Denkmal.

Frankreich. Arbeiterunruhen in Paris. Nachrichten aus Algerien. **Spanien.** Versöhnungsversuche. **Italien.** Rom. Befestigung des öffentlichen Vertrauens.

Rußland und Polen. Brand in Orel. Der Typhus im Kalischer Zellengefängniß. Einverleibung Polens mit Rußland.

Das ständische Bescholtenheitsgesetz und die militärischen Ehrengerichte. — Kornhandel; Theurung; Sicherung der handarbeitenden Klassen. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 13., Amsterdam 11., London 10., Paris 12., Madrid 6. August.

Heidelberg, 15. August.

Wir dürfen voraussetzen, daß die durch den offenen Brief des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846 zu einer europäischen Angelegenheit gewordene schleswig-holsteinische Frage keinem unserer Leser unbekannt geblieben ist, und es kann daher nicht unsere Absicht sein, die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die für selbige geltende Sukzessionsordnung hier einer umfassenden Erörterung zu unterziehen. Die Forschungen der Wissenschaft und die Staatsschriften der schleswigschen und holsteinischen Stände haben das Recht der Herzogthümer auf staatliche Selbständigkeit, Dänemark gegenüber, und das rechtliche Bestehen der agnatischen Erbfolge in denselben so unwiderleglich dargethan, daß über die Rechtsfrage keinem Unbefangenen der mindeste Zweifel übrig bleiben wird. Auch hat sich die öffentliche Meinung im gesammten deutschen Vaterlande mit einer Kraft und Entschiedenheit ausgesprochen, wie die Geschichte bisher kaum ein ähnliches Beispiel aufgestellt hat. Die Akten mochten demnach vorläufig und bis von Seite der Regierung ein neuer, sei es nun vermittelnder oder in der bisherigen Richtung weiter führender Schritt geschieht, als geschlossen anzusehen sein. Wir können uns indeß nicht versagen, einen Rückblick auf das letzte, für die Herzogthümer so verhängnißvolle Jahr zu werfen und auf den eigenthümlichen Gang, den die Sache genommen, so wie auf die gegenwärtige Lage Schleswig-Holsteins mit wenigen Worten hinzudeuten.

Bis zum Jahre 1844 hatten die Sukzessionsverhältnisse nach dem etwaigen Aussterben des königlichen Mannsstammes die Mehrzahl der Einwohner der Herzogthümer wenig beschäftigt; man wünschte ziemlich allgemein eine administrative Trennung von Dänemark; der Gedanke an eine künftige gänzliche Losreißung von Dänemark lag der Masse des Volks fern; die Frage, wem nach Erlöschen des dänischen Mannsstamms die Erbfolge in die Herzogthümer gebühre, hatte wohl die Geschichtsforscher und einzelne weiterblickende Männer in Anspruch genommen, aber selbst in den gebildeten Klassen waren die Begriffe über diesen Gegenstand wenig geläutert. Als aber gegen Ende des Jahres 1844 der damalige Bürgermeister Ussing von Kopenhagen auf dem seeländischen Landtage zu Rothschild eine Deklaration antrug, daß die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes auch für die Herzogthümer die geltende sei, und diese Proposition bei dem Staatsminister Örstedt und der großen Mehrheit der Ständeversammlung eine beifällige Aufnahme fand, da ward es, wie mit Einem Schlage, Allen klar, daß durch eine solche Deklaration die Selbständigkeit der Herzogthümer rechtlich vernichtet sein würde. Die Bevölkerung beider Herzogthümer erhob sich wie Ein Mann. Die damals in Itzehoe versammelten holsteinischen Stände wurden von allen Orten beider Herzogthümer mit Adressen um Wahrung der schleswig-holsteinischen Landesrechte angegangen, und sie legten am Schluß ihrer Diät die bekannte Rechtsverwahrung ein, in welcher sie die Fundamentalsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts aufstellten, daß die Herzogthümer selbständige, eng verbundene Staaten seien, in denen der Mannsstamm herrsche.

Das Jahr 1845 war indeß ruhig dahingegangen, und man überließ sich in den Herzogthümern der Hoffnung, daß der König, nachdem er die Stimmung in den Herzogthümern erkannt, die Lösung der Sukzessionsfrage der Zeit überlassen werde, als wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel der offene Brief vom 8. Juli erschien.

Die Erlassung der darin enthaltenen Deklaration war, allein aus dem Gesichtspunkte der Politik betrachtet, eine merkwürdige Erscheinung. Der König sprach seine Ansicht über die eventuelle Sukzession in den Herzogthümern zu einer Zeit aus, wo die Erbfolge in dem wahrscheinlich ersten Sukzessionsfalle völlig unbestritten und mithin kein naher Zweifel zu lösen war, wo ferner die Unmöglichkeit einer Fortdauer des Mannsstammes noch keineswegs entschieden vorliegt. Dieser Schritt des Königs mußte nothwendig eine lebhafte Opposition in den Herzogthümern hervorrufen und seine Popularität in denselben vernichten, ohne daß davon für den König selbst oder seinen nächsten Nachfolger der mindeste Vortheil zu erwarten war.

Der Inhalt des offenen Briefes mußte nämlich, von der Behauptung der Anwendbarkeit des Königsgesetzes abgesehen, schon deßhalb eine bedenkliche Aufregung in den Herzogthümern zur Folge haben, weil der König über die Sukzessionsverhältnisse in dem Herzogthum Schleswig eine entschiedene Ansicht äußerte, zugleich aber erklärte, daß die Umstände nicht gestatteten, sich mit gleicher Bestimmtheit über das Erbrecht der gesammten königlichen Erbsukzession in Holstein auszusprechen, so daß also eine Verschiedenheit der Sukzession in beide Herzogthümer vorausgesetzt, eine Trennung der Herzogthümer oder wenigstens Losreißung einzelner Theile von Holstein als möglich dargestellt ward, eine Andeutung, welche in den Herzogthümern, die sich seit Jahrhunderten für unzertrennlich ansehen und auf ihre enge Verbindung mit Recht einen unschätzbaren Werth legen, die Gemüther besonders schmerzlich berührte.

Der offene Brief, als dessen Zweck angegeben war, die herrschende „Unruhe" und „Bekümmerniß" zu beschwichtigen, brachte daher gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor und erfüllte die gesammte Bevölkerung der Herzogthümer, vom Palast bis zur Hütte, mit Sorge und Unwillen; denn obgleich durch denselben nur ein künftiges Ereigniß vorbereitet werden sollte, von dem viele, vielleicht die Mehrzahl der Zeitgenossen sich mit Gewißheit vorhersagen konnten, daß sie es nicht erleben würden, so ward doch die in einer einseitig vom Landesherrn ausgehenden Veränderung der Erbfolge liegende Verletzung des bestehenden Rechts so tief empfunden, daß der Eindruck kaum hätte mächtiger sein können, wenn der verhängnißvolle Erbfall schon eingetreten und wirklich Anstalt getroffen wäre, die Sukzession nach dem Königsgesetze ins Leben zu rufen.

Digitized by Google

Der offene Brief des Königs ist indeß kein Gesetz, sondern seiner ganzen Fassung nach nur der Ausspruch der persönlichen Überzeugung des Königs von den Gerechtsamen seiner Sukzessoren, freilich mit Hinzufügung der Versicherung, daß der König selbst und seine Nachfolger auf dem dänischen Throne das in Anspruch genommene Recht aufrecht zu erhalten sich berufen halten würden. Übrigens hatte der König dem Ausdruck seiner Überzeugung die Gründe derselben beigefügt, und dies berechtigte zu dem Schlusse, daß die Regierung eine Besprechung der angeführten Gründe gestatten und einer freien Diskussion über die ausgesprochene Ansicht kein Hinderniß in den Weg legen würde.

Hätte der König es nun hiebei bewenden lassen und es der Zukunft anheimgestellt, inwiefern die von ihm ausgesprochenen Ansichten sich seiner Zeit Geltung verschaffen würden, so würde die Aufregung der Gemüther sich nach und nach gelegt haben und die Frage auf dem Wege einer wissenschaftlichen Diskussion oder vertragsmäßigen Ausgleichung ihrer Lösung ruhig entgegengeführt worden sein. Denn der offene Brief enthält an und für sich keine Verletzung der Herzogthümer; Niemand hatte ein Recht, sich zu beschweren, daß der König seine Meinung ausgesprochen und dieselbe zu begründen gesucht hatte; über das Gewicht der ausgesprochenen königlichen Ansicht hatte nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft zu entscheiden, und so sehr man auch beklagen mußte, in einer so hochwichtigen Angelegenheit dem Landesherrn nicht beistimmen zu können, so hatte diese Meinungsverschiedenheit doch auf die dem jetzt regierenden Fürsten und dessen nächsten Nachfolger schuldigen Unterthanpflichten nicht den mindesten Einfluß.

Aber der König blieb nicht dabei stehn, seine Meinung über die künftige Sukzession auszusprechen, es ward vielmehr gleichzeitig das gesammte Regierungssystem in den Herzogthümern wesentlich geändert; die gegenwärtige Generation, für welche die Sukzessionsfrage keine praktische Bedeutung hatte, ward, um der jetzigen Ansicht des Königs in einer vielleicht fernen Zukunft Anerkennung und Geltung zu verschaffen, in ihren staatsbürgerlichen Rechten beschränkt. (Schluß folgt.)

Österreich. Die neue Verordnung, wodurch die Herabsetzung der Militärdienstzeit eine noch weitere Ausdehnung erhält, ist eine höchst segensreiche Ergänzung derselben. Alle in den Jahren 1836—1839 gestellten Soldaten werden entlassen, und dieser Begünstigung werden noch viele Andere theilhaft, die entweder freiwillig oder zur Strafe für Selbstverstümmlung oder Desertion eine viel längere Dienstzeit hätten vollenden müssen; unter gewissen Bedingungen selbst diejenigen, die zur Strafe für die obenangeführten Vergehen lebenslänglich hätten dienen müssen; eine Maßregel, deren Härte in den meisten Fällen, wo psychologischer Zwang eintritt, ohnehin nicht zu entschuldigen sein dürfte. (Grenzboten.)

Dieselbe Zeitschrift hatte in einem frühern Hefte einen Aufsatz unter dem Titel: „Spitalmemoiren" gebracht, welcher eine Reihe schreiender Mißbräuche in der österreichischen Medizinalverwaltung aufdeckte und deßhalb in Österreich viele und eifrige Leser fand. Darüber bemerkt nun ein Wiener Korrespondent: Nach dem Wortlaute des Zensurgesetzes von 1810 (so unzureichend selbst dieses für heutige Zustände und Lebensverhältnisse ist) hätte jener Aufsatz vollständig in einem hiesigen Blatte zu erscheinen das Recht gehabt; aber welcher Zensor hätte ihn passiren lassen da hunderte von willkürlichen Polizeiverfügungen die Praxis jenes Gesetzes längst gehemmt haben und Präsidialverordnungen bei uns fast mehr Geltung und Vollzug finden, als ein kaiserliches Gesetz? Was geschieht nun mit einem solchen Artikel wie Ihre „Spitalmemoiren." Sie sollen wissen, wie es damit zugeht. Das Heft der Grenzboten, welches die fast unwiderlegliche Anklage gegen die Spitaldirektion brachte, wird wahrscheinlich in natura von der Regierung an den Spitaldirektor geschickt werden, mit der Aufforderung, der Behörde Rechenschaft zu geben, ob sich die Dinge so verhalten. Der Direktor wird natürlicherweise Alles in Abrede stellen, und Alles bleibt beim Alten, schon aus dem Grunde, damit es nicht das Ansehen habe, als habe man auf die Anklage eines ausländischen Blattes, einer verbotenen Zeitschrift, so viel Gewicht gelegt, um gegen einen k. k. Beamten einzuschreiten. (Die Redaktion der Grenzboten bestätigt dies Erfahren nach frühern Vorfällen.) Der Direktor hat übrigens — zu seiner Ehre sei es gesagt — sogleich, als der Artikel ihm bekannt wurde, seine Vertheidigung öffentlich führen wollen, er hat von der Redaktion der Wiener Zeitung einen Platz für eine Entgegnung verlangt. Wir bezweifeln jedoch, daß ihm die Zensur diesen Platz gestatten wird.

Δ **Von der österreich. Grenze.** Wohlmeinende und bedachte Männer mühen sich Tag für Tag, die politische Entwicklung unseres Volkes zu fördern mit der redlichen Offenheit, welche dem deutschen Charakter entspricht, mit jener Resignation, welche die Verhältnisse demjenigen auferlegen, der in der Beschäftigung mit der Politik nicht die Befriedigung eines vorübergehenden Kitzels — sei es der Eitelkeit, sei es irgend einer gehässigen Leidenschaft — sondern eine Betheiligung an der dauernden Erhebung deutscher Nation sieht. Sie dürfen sich mit gutem Gewissen zu diesen Wohlmeinenden rechnen, und Sie werden davon zu reden wissen, wie schwer Ihnen die Ausübung Ihres Berufs, vielleicht von Freunden noch mehr als von Feinden gemacht wird. Hieran werden Sie wohl nicht scheitern. Dagegen mag ich wohl gestehen, daß in dem sonst ziemlich glatten Flusse der Begebenheiten einzelne Erscheinungen auftreten von so hoher tragischer Gewalt, daß ich nur mit Mühe dem drückenden Gefühle zu widerstehen vermag, als seien alle auf ruhige, gesetzmäßige Entwicklung gerichteten Bemühungen klein und nichtig gegenüber irgend einem solchen plötzlich vorhandenen Ereignisse. Ein Gefühl dieser Art ist über mich hereingebrochen bei der Nachricht von jenem neuen Akte der polnischen Tragödie, von der am 29. Juli in Lemberg erfolgten Hinrichtung Wisniowski's und Kapuscinski's. Begleitet von dem Zurufe des jammernden Volks, welches in Trauerkleidern auf ihrem letzten Gange sie liebevoll umgibt, bedeckt mit thränenbenetzten, von den edelsten Frauen gewundenen Kränzen, schon am Galgen hinaufgezogen noch Segen für Polen erflehend, gleich jener berühmten Römerin rufend: Es schmerzt nicht — enden so todeswürdige Verbrecher, sich zur wohlverdienten Strafe, Andern zum abschreckenden Beispiele? Ohne Zweifel, sie haben den Tod verdient; das Gesetz hat ihnen kein Unrecht gethan, sie kannten es, als sie sich bei dem letzten Versuche der Befreiung Polens betheiligten; sie wußten, welches Ende im Falle des Mißlingens ihrer wartete. Und wir können sie um dieses Endes willen nicht beklagen. Wahrlich ein solcher Tod im letzten Genusse der polnischen Luft, umgeben von der Liebe ihres Volks, welches sich wie eine Familie um ihr Sterbebette drängte, wie tausendmal ist er dem jahrelangen einsamen Vermodern im Gefängnisse vorzuziehen, zu welchem schon hunderte von Patrioten begnadigt wurden. Sie hauchen die Seele aus in die Herzen ihres Volkes, welchem sie als Märtyrer oder als auf dem Schlachtfelde endende Helden erscheinen. Ein solcher Tod hat nichts Schreckliches! Der letzte Versuch für die Erhebung Polens war einer der leichtsinnigsten und darum auch unglücklichsten. Als die erste Nachricht davon zu uns kam, war Jeder überzeugt, daß die nächste Post die Unterdrückung des Aufstandes anzeigen würde: so ungünstig war der Zeitpunkt, so unzulänglich die Mittel. Es war wahnsinnig, so viele Edle hinzuopfern ohne irgend eine Aussicht auf Erfolg. Es war wahnsinnig, wie es auch wahnsinnig war, daß jene edlen Brüder Bandiera ihre gesicherte Stellung, ihre glänzenden Aussichten, der Eine seine junge Gattin, die bald nachher an gebrochenem Herzen gestorben ist, verließen, um während ein paar Wochen frei zu sein, und dann in dem hoffnungslosen Unternehmen zu Grunde zu gehen. .....

† Aus **Preußen,** 8. Aug. Die Debatten welche in den letzten Tagen der Verhandlungen in dem Polenprozesse zwischen dem Staatsanwalte und den Vertheidigern der Angeklagten Mieroslawski, Kosinski und Dabrowski stattfanden, waren die bis jetzt bei weitem interessantesten. Das preußische Landrecht erklärt Hochverrath für ein Unternehmen, welches auf die gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats (oder gegen das Leben und die Freiheit des Staatsoberhauptes) gerichtet ist. Das Wort Verfassung hat nun in der neuesten Zeit, besonders im Auslande, als es die Thronrede zur Eröffnung des Ver. Landtages besprach, zu vielen Mißdeutungen Veranlassung gegeben. Man vernahm in Preußen von höchster Stelle, auf dringende Wünsche des Volkes: es haben gerechte Bitten Gehör gefunden und eine Verfassung solle ertheilt werden, wie sie dem Wohle des Vaterlands ersprießlich sei; nimmermehr dürfe sich aber ein Papier, eine magna charta vertrauenstörend zwischen Thron und Volk drängen — man meinte damit die Form der Konstitution, wie man unter Verfassung landständische Verfassung verstand. Französische Blätter übersetzten Verfassung mit Konstitution; die Verzweiflung war groß; denn der Vordersatz gab, was der Nachsatz zurücknahm. Der Sinn wollte sich nicht errathen lassen. Die polnischen Verschwornen werden nun die Umwälzung unserer Verfassung bezweckt zu haben an-

Digitized by Google

geklagt. Welche Verfassung ist gemeint? die landständische oder die konstitutionelle? Man antwortet: weder die eine noch die andere; denn bei dem Erlaß unserer Gesetzbücher im vorigen Jahrhundert dürfte man in Preußen nicht leicht an so feine Unterscheidungen der verschiedenen Regierungsformen gedacht haben. Alle Hoffnung beruhte auf dem Scharfsinne des öffentlichen Anklägers und des Vertheidigers, die uns den Faden der Ariadne, daß er uns aus den labyrinthischen Irrwegen jener Wortbedeutungen herausleite, in die Hand geben sollten. Und gewiß löste ein Jeder seine Aufgabe mit außerordentlicher Gewandtheit, nur Schade, daß man dem Einen wie dem Anderen dies Lob zuerkennen mußte. Der Staatsanwalt nannte Verfassung, sich auf bewährte Staatsrechtslehrer stützend: „die Beziehung des Einzelnen zum Ganzen, den Inbegriff aller wesentlichen Momente, die einen konkreten Staat bilden". Die Vertheidigung behauptete dagegen, diese Erklärung sei zu weit, mithin falsch. Wäre Verfassung der Inbegriff aller einen Staat bildenden wesentlichen Momente, so müßte Verfassung der Staat selber und diese Begriffe identisch sein. Man mache aber zwischen beiden einen Unterschied! Verfassung sei vielmehr das Verhältniß zwischen Regierenden und Regenten. — Einer solchen Begriffsbestimmung war die juristische Schärfe nicht abzusprechen und den Angeklagten, denen man einen Umsturz dieses den ganzen preußischen Staat betreffenden Verhältnisses in keiner Weise Schuld zu geben vermag, kam sie so sehr zu statten, daß eine Anwendung unseres Landrechts auf ihr Unternehmen nicht denkbar war. Denn auch zu dem in unserem Gesetzbuche vom Hochverrath unterschiedenen Verbrechen der Landesverrätherei (ein Unternehmen wodurch der Staat gegen fremde Mächte in äußere Gefahr und Unsicherheit gesetzt wird) läßt sich dasselbe nicht in eine haltbare Beziehung bringen. Allerdings warf sich der Vertheidiger (Justizkommissarius Crelinger aus Königsberg) ein, daß nach dieser Sachlage diese mit so vielem Hasse gegen deutsches Wesen angezettelte Verschwörung straflos ausgehen müßte, allein ganz passend wies er auch die Beantwortung dieser Frage dem Staatsanwalt zu, dessen Amt es sei, die Verbrechen zu verfolgen. Wie überzeugend diese Ausführung des Vertheidigers auch sein mag, so ist doch die Gewichtigkeit der anderen Meinung nicht zu verkennen, und das Schwert des Damokles schwebt noch immer drohend über den Häuptern der Angeklagten. Die Ansicht des Staatsanwalts fußt nicht bloß auf der Theorie, sondern nimmt Verfassung — und hierin ist sie fast unabweisbar — in einer Bedeutung, welche für die Sprache unserer neuesten Gesetzgebung im öffentlichen Recht die herrschende genannt werden muß. Wir finden nämlich schon vor 1815, bevor überhaupt von einer Verfassung im modernen Verstande bei uns die Rede sein konnte, dies Wort in einem Sinne gebraucht, daß man darunter die ganze Art und Weise des Staatsorganismus begriff. Als nothwendige Glieder der Verfassung konnte somit der Staatsanwalt mit Fug und Recht z. B. folgende Gesetze betrachten: „Die Verordnung vom 30. April 1815 über die Eintheilung des preußischen Staates in bestimmte Provinzen; das Patent vom 15. Mai 1815 über die Besitznahme des Großherzogthums Posen; die Verordnung vom 17. Jan. 1820 über die Staatsschulden." Ferner den ganzen Inhalt der auf die Zusammensetzung der Provinzialstände bezüglichen Gesetze und endlich das Patent über die Bildung des Vereinigten Landtages. Daß diese Elemente nun durch die Verschwörung der Polen einer wesentlichen Gefahr ausgesetzt waren, wer möchte dies in Abrede stellen? Das sind die Fragen deren Erörterung jetzt das Tagesgespräch bildet und besonders in juristischen Kreisen zu einzelnen Hin- und Herreden Veranlassung gibt. Man glaubt, daß das Urtheil über die drei Hauptangeklagten Mieroslawski, Kosinski, Dabrowski vorbereitet wird; die Verkündigung soll erst 8 Tage nach dem Schluß der ganzen Verhandlung in erster Instanz stattfinden.

Berlin, 10. Aug. In der heutigen Verhandlung des Polenprozesses wurden vier Angeklagte verhört, Anton Ogrodowicz, der Pfarrer Tulodzieski, der junge Vincent v. Chachulski und Ludwig Anton Stanislaus v. Poleski. Alle vier setzen das Verfahren ihrer Vorgänger fort und erklären die gemachten Geständnisse für abgezwungen und unwahr; Tulodzieski, der sich Deutsch vertheidigt, gesteht nur das ein, er habe um Vorberitungen zur Selbständigkeit Polens gewußt, die seiner Meinung nach in der geistigen Entwicklung des Volkes zur Liebe für seine Nationalität bestanden hätten; Chachulski behauptet, man habe ihm die Geständnisse durch die Drohung abgepreßt, er werde, wenn er läugne, nach Rußland ausgeliefert werden. Dem Ableugnen von Ogrodowicz, stehen wie am Tage zuvor bei Sadowski, andre Aussagen bestimmt entgegen; Poleski macht von den Plagen und Mißhandlungen des Untersuchungsrichters eine Schilderung, die durch Ausdruck und Gestikulationen, wie die D. A. Z. berichtet, mehrmals lautes Gelächter unter den Angeklagten und Zuhörern hervorruft.

Berlin, 11. Aug. In dem Polenprozesse ist heute Vormittag die erste Freisprechung eingetreten. Sie betraf den ehrwürdigen Dekan Anton Zielsdorf aus Sierock. Derselbe war beschuldigt, von den hochverrätherischen Plänen der Verschworenen Kenntniß erlangt und die in unseren Landesgesetzen unter Androhung einer zehnjährigen Festungsstrafe vorgeschriebene Anzeige an die Behörde unterlassen zu haben. Er befand sich deßhalb bereits 18 Monate in Haft. Bei der heutigen Verhandlung ergab sich seine völlige Unschuld und er wurde demgemäß von dem Gerichtshofe unter lautem Beifall der Zuhörer sofort in Freiheit gesetzt. Wenn auch die Erkenntnisse, wie dieses schon oben bemerkt ist, erst am Schluß der Verhandlungen werden publizirt werden, so wird man die meisten der freisprechenden Erkenntnisse wohl jedesmal gleich an dem Akte der eintretenden Freilassung erkennen. (Berl. Z.)

Die Nachricht, daß der Postkongreß mit deßhalb verschoben werden dürfte, weil Preußen auf Berlin als Versammlungsort dringe, kann von hier aus nichts weniger als bestätigt werden. Vielmehr kann aus bester Quelle versichert werden, daß die Sache im besten Gang ist und beide deutsche Hauptmächte Alles aufbieten, um bald eine Einigung zu Stande zu bringen. Auch liegt es, bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Zahl der Eisenbahnen in der Natur der Sache, daß jeder längere Aufschub der Vereinigung über dieses wesentliche Element der Verbindung beseitigt werde. (S. M.)

Aus Westfalen, 9. August. Von unsern Gerichten wird überall der Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit vorgearbeitet. Die Oberlandesgerichte sollen bereits zur Einreichung von Kostenanschlägen und Organisationsplanen aufgefordert sein. Bei uns ist die Einführung viel leichter, als in den östlichen Provinzen, da wir keine Patrimonialgerichte haben. Die Patrimonialgerichtsbarkeit ist bei uns schon seit 30 Jahren an die k. Gerichte übergegangen; wir kennen das Institut der Einzelrichter in den Bezirken der Oberlandesgerichte Münster, Arnsberg, Paderborn und Hamm nicht, wie Dies in der Mark, Schlesien, Pommern und Preußen noch besteht. Dagegen scheint vorläufig der erimirte Gerichtsstand noch bestehen zu bleiben. (Köln. Z.)

Würtemberg. **Stuttgart**, 11. Aug. Man ist hier sehr gespannt auf die Antwort, welche der Stadtrath auf die Anfrage der k. Stadtdirektion geben wird, wie er dazu gekommen sei, den deutschkatholischen Bürgern der Stadt, entgegen der Ministerialentschließung vom 21. Jan. 1846, gemeindebürgerliche Aktivwahlrechte zuzugestehen? Der hierdurch zwischen dem Stadtrath und den Regierungsorganen entstehende Konflikt ist um so eigenthümlicher, als der Stadtrath selbst zuerst gegen das Zugeständniß jener Aktivwahlrechte sich ausgesprochen und erst einige Tage später, offenbar auf das Andringen der öffentlichen Meinung, zu einer Abänderung seines Beschlusses hatte bestimmen lassen. (Beob.)

Sachsen Weimar. Eine Ministerialbekanntmachung vom 27. Juli schärft den Untersuchungsbehörden ein, jedesmal in sorgfältigste Erwägung zu ziehen, ob bei den in Untersuchung Befindlichen eine Untersuchungshaft nothwendig sei oder nicht, damit jede unnöthige Haft vermieden werde. Daran schließt sich ein zweiter Ministerialerlaß, welcher die Justizbehörden verpflichtet ihren gerichtlichen Entscheidungen stets die Gründe beizufügen, worauf dieselben beruhen.

* **Schwarzburg-Sondershausen**, 4. Aug. Auch unserm Kriminalprozesse steht eine Reform bevor. Es ist dem seit dem 28. Juni versammelten Landtage der Entwurf zu einem dahin abzielenden Gesetze vorgelegt und von den Ständen bereits berathen worden. Allein von dem Gedanken an eine den Ansprüchen und Bedürfnissen der Zeit und Wissenschaft entsprechende Reform kommt man sehr bald zurück, wenn man dem Gesetzentwurfe ins Auge sieht. Er kündigt sich selbst nur als einen solchen an, der dazu bestimmt sei, nur einstweilen die wesentlichsten und fühlbarsten Lücken des bisherigen Kriminalverfahrens auszufüllen und die erheblichsten Mängel zu beseitigen, und enthält in der Einleitung die Erklärung, daß die sich überall kundgebenden, auf eine durchgreifende Reform des Untersuchungsprozesses gerichteten Bestrebungen dringend anriethen, mit dem in dem Landesgrundgesetze in Aussicht gestellten Erlasse eines umfassenden Kriminalprozeßgesetzes vor der Hand Anstand zu nehmen.

Digitized by Google

Dennoch hält sich der Entwurf fern von den an den Pforten der Zeit Einlaß begehrenden Fundamentalprinzipien des Strafprozesses (Nichts von Mündlichkeit, Nichts von Anklage, Nichts von Öffentlichkeit und deren Konsequenzen) und begnügt sich, einige neue Bestimmungen als Pfropfreiser auf das bisherige Untersuchungsverfahren aufzusetzen. Davon erwähnenswerth dünken mir namentlich nur folgende. Dem Geständnisse wird eine größere Beweiskraft beigelegt als bisherige positive Gesetze und die Doktrin ihm beimessen. Ferner wird der in den Gesetzgebungen der deutschen Staaten schon weit verbreitete Grundsatz angenommen, daß auch bei ermangelndem Geständnisse in allen Fällen, wonach den aus den Akten sich ergebenden Thatsachen der erkennende Richter die volle Überzeugung gewinnt, daß das in Frage befangene Verbrechen wirklich verübt und von dem Angeschuldigten begangen worden sei, die ordentlich gesetzliche Strafe eintreten soll, nur in Bezug auf die Todesstrafe wird der Richter ermächtigt, statt dieser auch lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erkennen. Der Denunziant oder Damnat wird als vollgültiger Zeuge betrachtet. Der Angeschuldigte muß entweder verurtheilt oder freigesprochen werden — ein in den schriftlichen Inquisitionsprozeß übel passendes Verbot, so rationell es für den mündlich akkusatorischen Prozeß und namentlich für die Geschworenen ist. In Folge dessen hat sodann eine Entbindung von der Instanz so wenig statt, als eine Auferlegung des Reinigungseides. Wie schon dies darauf hinweist, daß man mit dem Entwurfe den Versuch zu beabsichtigen scheint, die unverkennbaren Vortheile des neuen mündlich öffentlichen Anklageverfahrens den verrosteten Prozeßformen anzueignen und dadurch die eingebildeten Gefahren der Neuerung und Umwandlung zu umschiffen, so geben noch manche andere Dispositionen des Entwurfs Zeugniß von dieser Versuchs-Absicht. Das artikulirte Verhör soll beibehalten werden, allein der Widerruf des Geständnisses bei demselben soll die volle Beweiskraft nicht schwächen, wenn nicht andere Gründe hinzutreten. Der Denunziant soll in dem wider den Angeschuldigten gerichteten Untersuchungsverfahren, mag es sich um ein von Amtswegen oder nur auf Antrag des Betheiligten zu bestrafendes Verbrechen handeln, nie in Kosten, geschweige denn in Strafe verurtheilt werden, vielmehr ist wider denjenigen Denunzianten, der sich einer solchen Denunziation schuldig gemacht haben sollte, besondere Untersuchung einzuleiten und von der Staatskasse auf Ersatz der Kriminalkosten im Wege des Zivilprozesses zu belangen. In diesen von uns hervorgehobenen und sonst noch in dem Gesetzentwurfe enthaltenen Sätzen wird, sollte ich meinen, hinreichender Stoff für ständische Berathung geboten. Es war daher anzunehmen, die Stände würden näher auf deren Prüfung eingehen und dabei hie und da eine verbessernde Änderung hervorrufen. Allein man höre und staune! der Landtag ließ sich das Referat über den so wichtigen Gesetzentwurf vortragen und hatte zu den ersten 20 Paragraphen (er besteht aus nur 21 §§.) Nichts zu erinnern, viel weniger daß eine allgemeine Berathung stattgefunden hätte oder nur die so nahe liegende Hauptfrage, ob nicht dennoch der Angriff einer Reform im Geiste der Zeit dem vorgeschlagenen Flickwerke vorzuziehen, zur Debatte gebracht worden wäre. Die Ständeversammlung beschränkte ihre Theilnahme auf einige Erinnerungen gegen den letzten §, während sie im Übrigen den ganzen Gesetzentwurf unverändert annahm. — Der letzte Paragraph betrifft die Vollziehung der Todesstrafe, er schlägt die Abschaffung der Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts vor, erklärt sich aber für Beibehaltung der öffentlichen Vollziehung der Todesstrafe und bringt die Milde athmende, weil die Todesangst abkürzende Bestimmung, daß dem zu Enthauptenden der Zeitpunkt seiner Hinrichtung nur 24 Stunden vorher bekannt gemacht werde. Damit haben sich die Stände nicht allenthalben befreunden mögen, sich vielmehr gegen öffentliche Hinrichtung erklärt, indem der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, zu beantragen, daß die Hinrichtung im Gefängnißhofe geschehe, und der Moment derselben durch das Anschlagen einer Glocke verkündet werde, daß jedoch der Entscheidung der Staatsregierung anheim gegeben werde, ob die Hinrichtung nur in Gegenwart der Richter und des Gefängnißpersonals geschehen, oder dabei eine beschränkte Öffentlichkeit gestattet sein solle. Es ist doch eine ganz sonderbare Erscheinung, daß die Volksmeinung, während sie sich in Übereinstimmung mit der fortschreitenden Wissenschaft immer allgemeiner für Öffentlichkeit des gesammten Verfahrens im Strafprozesse erhebt, sich in dem einen Punkte, der öffentlichen Vollstreckung der Todesstrafe, ihm abgeneigt erklärt. Ich erinnere daran, daß vor einiger Zeit auch die Stände eines andern kleinen Staates, Sachsen-Altenburgs, sich in ganz gleicher Weise wie jetzt die unsrigen aussprachen, und daß dort der Antragsteller und Führer der Meinung der durch Erfahrung und Wissen gleich ausgezeichnete Landschaftspräsident v. Lindenau war. Es mag zutreffen, daß die öffentlichen Hinrichtungen mancherlei, wenigstens scheinbare Inkonvenienzen mit sich führen; allein man vergleiche nur die für die Nichtöffentlichkeit der Strafvollstreckung aufgestellten Gründe mit denen, die der Gerichtsöffentlichkeit überhaupt entgegengestellt werden, und man wird nicht lange im Zweifel bleiben, daß es in ultima ratione dieselben sind. Ist ja doch auch die Vollziehung der Strafe nur ein Theil des Verfahrens. Was oben in Betreff der ganzen Einrichtung erkannt ist, das muß auch für den Theil gelten.

Sonderhausen, 6. Aug. Unsere nunmehr beendigte Ständeversammlung hat in Betreff der früher erwähnten Kiesewetterschen Veruntreuung beschlossen, gegenwärtig keine Regreß-Ansprüche zu erheben; doch soll künftigen Ständeversammlungen das Recht verbleiben, die Sache wieder aufzunehmen.

Schweiz.

Δ Bern, 12. Aug. Wenn die Politik der liberalen Stände oder ihrer Vertreter an der Tagsatzung wirklich so unschuldig wäre, wie sie Ihrem Korrespondenten aus dem Oberlande, vielleicht bloß während des momentanen Stillstandes in der Zeit zwischen dem 20. Juli und der Niedersetzung der Kommission wegen der tessinischen Munitionsbeschlagnahme und den Rüstungen der dissentirenden Stände, auszusehen schien, so hätte es wohl kaum geschehen können, daß die Kommissionalanträge, welche auf Einstellung der Rüstungen, einstweilige Sequestration der von Tessin in Verwahrung genommenen Munition und eventueller Anhaltung fernerer ähnlichen Munitionstransporte gingen, während der letzten dreitägigen höchst merkwürdigen Debatte von den Sonderbundsständen so heftig angegriffen und bestritten wurden, wie es doch von dieser Seite geschehen ist. Die Mehrheit der Tagsatzung befindet sich allerdings in einer höchst schwierigen und delikaten Stellung, allein wenn der Gang, den diese Mehrheit befolgt, der Weg, den sie einschlägt, von der einen Seite als zu eingreifend, die Rechte souveräner Stände verletzend, zum Kriege führend, aufs Bitterste angefochten, und dann wieder von anderer Seite als zu unschuldig, zu wenig prägnant, zu diplomatisch, zu sehr dem Scheine opfernd, getadelt wird, so muß doch in diesem Gange, diesem Systeme etwas Richtiges liegen, etwas der Lage der Dinge Rechnung Tragendes, Überlegtes, Besonnenes, und man wird billigerweise nicht verkennen können, daß eine solche Handlungsweise den Erwartungen eher entspricht, die man sich von der Pflicht einer so hochgestellten Behörde zu machen berechtigt ist, wenn man anders der Ansicht ist, daß eine solche Behörde sich weder den beiderseitigen Extremen hingeben, noch sich vom Impulse des Augenblicks hinreißen lassen soll. Allein Eines darf man bei allen noch so verschiedenartigen Anforderungen nicht vergessen, daß nämlich die Tagsatzung nun einmal eine politische Versammlung ist, die vom politischen Standpunkt aus und nach der Lage der Dinge, wie diese im gegenwärtigen Augenblicke dem Verstande erscheinen, beurtheilt sein will. Die Tagsatzung hat gewisse Punkte, kleine und große, gleich jeder andern politischen Versammlung zu entscheiden, zu bestimmen, zu leiten. Sie kann nicht in unbedingter Passivität verharren und die Ereignisse bewegungslos an sich herankommen lassen. Sie soll der Steuermann, die Intelligenz des Schiffes sein. So ist der Beschluß der Mehrheit der Stände zu Auflösung des Sonderbundes ein nothwendiger, durch die Lage der Dinge gebotener und aus dieser Lage wie von selbst hervorgehender gewesen, den keine Macht der Einzelnen hätte hindern oder abwenden können. Wie hätte es geschehen können, daß von dem so offiziellen, so förmlichen Sonderbündniß der sieben Kantone die übrige Schweiz nicht Notiz genommen hätte? und wenn davon Notiz genommen wurde, welch ein anderes Forum gab es für den Entscheid dieser Frage, als die Tagsatzung, wer anders als sie kann darüber entscheiden, ob der Sonderbund ein nach der Bundesurkunde zulässiger oder nach derselben nicht zulässiger Bund sei? Der Art. 6. des Bundesvertrags sagt ausdrücklich: „es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Die Tagsatzung einzig (wer sonst?) kann darüber Richter sein, ob ein neu entstandenes Separatbündniß einzelner Kantone diese Gefährlichkeit für den Gesammtbund habe oder nicht. Eine entgegengesetzte Theorie wäre doch wohl Bundesanarchie zu nennen, und Bundesanarchie ist (wiederum vom politischen Standpunkt aus, der für politische Dinge doch wohl maßgebend heißen kann) schlimmer als Bundesdespotie. Übrigens ist nicht zu vergessen, daß die

Digitized by Google

Gesandten der Stände beider Parteien nicht Diktatoren sind, welche der Schweiz auf eigene Faust und aus eigener Machtvollkommenheit einen Frieden geben könnten oder einen Vergleich schließen, der von den Bevölkerungen der Kantone beider Meinungen nicht gutgeheißen, nicht als aus ihrem Geiste hervorgegangen angesehen würde. Sie sind die Repräsentanten und nicht die Fürsten ihrer Kantone. Sie gleichen auch hierin den Steuerleuten oder Schiffsbefehlshabern, daß die Sicherheit der Fahrt zwar ihrer seemännischen Einsicht anvertraut, die Wahl der Mittel zu diesem Zweck ihnen überlassen, aber das Ziel ihrer Seereise ihnen deutlich und bestimmt vorgeschrieben ist. Sie dürfen nicht nach Buenos Ayres oder nach Rio Janeiro steuern, wenn ihre Schiffe nach New-York oder Washington bestimmt sind. Seien wir daher nicht zu vorschnell in unserem Urtheil, und wägen wir sorgfältig alle Momente ab, die bei solchen Fragen der lebendigsten Gegenwart in Betrachtung kommen müssen.

** Bern, 12. August. In der Tagsatzungssitzung vom 9. und 10. August wurden die Anträge der Siebnerkommission bezüglich der Rüstungen und kriegerischen Maßnahmen der Sonderbundsstände unter außerordentlicher Theilnahme des Publikums verhandelt. Die Gesandtschaften der 7 Kantone suchten in der Umfrage (bei der bekanntlich das Rangverhältniß der einzelnen Stände beobachtet wird) theils die Richtigkeit und Genauigkeit der jenen Anträgen zu Grunde liegenden faktischen Angaben zu bestreiten, theils nachzuweisen, daß jeder Stand vermöge seines Souveränetätsrechtes die Befugniß habe, sich vom Fuße bis zum Wirbel zu bewaffnen und auf seinem Territorium beliebig Befestigungen anzulegen, ohne deßhalb der Tagsatzung oder einem Kantone Rechenschaft schuldig zu sein, und zwar um so weniger, da alle jene Rüstungen einzig und allein auf Vertheidigung gerichtet seien. Es sei ein bundes- und völkerrechtswidriger Akt, wenn die Tagsatzung die Ausübung dieses Rechts behindern wolle. Das Zurückbehalten von Waffenlieferungen qualifizire sich außerdem als eine Verletzung des freien Verkehrsrechts u. s. f. Von der anderen Seite wurde dagegen ausgeführt, daß die Rüstungen der Sonderbundsstände ein offenbares Hohnsprechen des Tagsatzungsbeschlusses über den Sonderbund seien und nichts Anderes beabsichtigen, als diesem Beschlusse der obersten Bundesgewalt sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen, daß der Sonderbund außerhalb des Bodens des Bundesrechts stehe und, weil illegal und von Niemanden anerkannt, sich auch nicht auf das Völkerrecht berufen könne, daß jene Rüstungen, die er fortwährend mache, eine Quelle der Aufreizung für die gesammte Schweizerbevölkerung sei, die nothwendig zum Landfriedensbruch führen müsse. In der Verpflichtung der Tagsatzung, „für die innere Sicherheit zu sorgen", liege die Berechtigung, hier einzuschreiten und zugleich die Rechtfertigung der Kommissionalanträge. — Der Umfrage, in der alle Stände ihre Voten abgaben, folgte am dritten Tage, den 11., die freie Diskussion, die bis 6 Uhr Abends andauerte und oft recht bittere Repliken und Dupliken hervorrief. Charakteristisch waren die Reden und Gegenreden der Gesandtschaften von Uri und Tessin, die in der Versammlung und bei den Zuhörern vielfache Heiterkeit erregten. So bemerkte der Gesandte von Uri (Hr. Schmidt), er wisse freilich nicht mit oratorischen Floskeln umzugehen wie der redereiche Gesandte von Tessin, dagegen habe er gelernt, den Degen zu führen. Dagegen erwiederte Tessin (Oberst Luvini): Wenn der Gesandte des hohen Standes Uri vom Führen des Degens spreche und darunter das verstehe, was man darunter verstehen könne, so versichere er, daß auch er die Waffen zu führen wisse, und Uri brauche nur an die Thüre zu klopfen. Hierauf erwiderte Uri: Wenn es vom Degenführen gesprochen, so habe es dabei nicht an den Gesandten von Tessin gedacht. — Bei der Abstimmung erhielt der Antrag von Baselstadt, der Kommission aufzutragen neue Anträge zu bringen, die Stimme von Baselstadt d. h. ½ St. 12½ Stimmen erklärten sich für die Kommissionsanträge, dagegen die 7 Sonderstände nebst dem preußischen Neuenburg. Appenzell Inner Rh. will referiren. Es ist so mit ein weiterer Schritt zur Ausführung des Tagsatzungsbeschlusses betreffend die Auflösung des Sonderbunds geschehen.

Niederland.

Haag, 11. Aug. Die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist heute geschlossen. In seiner Rede zählte der Minister noch die angenommenen Gesetze auf. Die erste Kammer wird, wie herkömmlich, den ihr aus der andern zukommenden Gesetzentwürfen ohne weitläufige Debatten zustimmen. Der König ist nach Tilburg abgereist und wird sich nach kurzem Verweilen daselbst auf seine schlesischen Güter begeben. Durch die Vermittlung des Königs von Würtemberg scheint jede andere Familienbesorgniß vorerst beseitigt zu sein. Das anrüchige Journal de la Haye erklärt jetzt alle Nachrichten von einem Wunsche oder Plane des Königs, die Krone niederzulegen, ebenso von einer Entsagung der Krone von Seite des Prinzen von Oranien, von Ernennung einer Regentschaft für unbegründet. Der König werde, wie im vorigen Jahre, seiner erlauchten Tochter in Weimar einen Besuch abstatten, alsdann einige Zeit auf seinen schlesischen Gütern zubringen und von da über Luxemburg nach den Niederlanden zurückkehren. Die Abwesenheit des Königs werde nur sechs Wochen dauern.

Belgien.

Brüssel, 11. Aug. Nach der ganz glaubwürdigen Versicherung der Indépendance sind die Verabredungen zur Bildung des neuen Kabinets beendigt, und wird eine Extrabeilage des Moniteurs morgen Nachmittag die königlichen Beschlüsse veröffentlichen, welche die am 12. Juni durch die Mitglieder des Ministeriums vom 31. März eingereichten Entlassungsgesuche annehmen und die neuen Minister ernennen, nämlich Herrn Rogier für das Innere, Herrn Dehaussy für die Justiz, Herrn C. d'Hoffschmidt für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Frère-Orban für die öffentlichen Arbeiten, Herrn L. Veydt für die Finanzen, General Chazal (der den Generallieutenantsgrad erhält) für den Krieg. Gleichzeitig wird der Moniteur das politische Programm des neuen Kabinets bringen. Der Gouverneur von Brabant, Liedts, soll zum Staatsminister ernannt werden, Herr Dumon-Dumortier zum Gouverneur vom Hennegau, Baron de Macar zum Gouverneur der Provinz Lüttich, endlich der General-Prokurator am Kassationshofe Leclercq zum bevollmächtigten Minister beim heiligen Stuhl ausersehen sein.

Großbritannien.

Die Frage, ob die Schifffahrtsakte abzuschaffen sei oder nicht, wird von der Times einer genaueren Prüfung unterworfen. Sie sagt: unser Gedeihen zur See beruht auf drei Grundbedingungen: einmal, daß man den britischen auswärtigen Handel in britischen Schiffen betreibt, sodann daß man die britischen Schiffsbauten möglichst fördert, endlich daß man für die Heranbildung britischer Seeleute sorgt. Wenn man nachweisen kann, daß die Navigationsakte diese drei Grundbedingungen erfüllt, so wollen wir uns zu jedem Opfer verstehen, das sie uns auflegt, wenn aber im Gegentheil zu erweisen ist, daß die Navigationsakte für einen dieser Zwecke nicht unerläßlich oder einem oder dem andern derselben sogar schädlich ist, dann wird sie wahrhaftig und gewiß das Schicksal aller übrigen Prohibitionsgesetze theilen, von denen uns die politische Energie unserer Zeit erlöst hat. Alle diese Prohibitionen legen der Nation Opfer auf, und die Frage ist, ob die durch solche Opfer erhaltenen Vortheile des Preises werth sind, den sie kosten, und ob diese Vortheile verloren gehen mit den Opfern durch die wir dieselben erkaufen. Die Times geht nun zu dem Zeugenverhör über, welches vor dem zur Prüfung der Navigationsakte niedergesetzten Unterhauskomité stattgefunden hat. Selbst einer der Sekretäre des Handelsamtes, Hr. J. Lefevre, habe trotz seiner Erfahrung und Kenntnisse über manche Widersprüche und Inkonsequenzen des Gesetzes dem Komité nicht die genügenden Aufschlüsse zu geben vermocht. Roher Zucker z. B. könne aus Westindien oder dem Platafluß nur auf britischen Schiffen in England eingeführt werden; werde er aber nach Hamburg gebracht und dort zubereitet, so könne man ihn unter hanseatischer Flagge einführen, weil alle künstlich zubereiteten Güter als das Produkt des Landes angesehen würden, wo man sie zubereitet habe. Von den nun folgenden statistischen Angaben erwähnen wir: In der Periode von 1815—23, wo die Navigationsakte in ungeschwächter Kraft bestand, haben die in den englischen Häfen ein- und ausgelaufenen englischen Schiffe um 892,653 Tonnen, also um 34,83 Proz., die fremden Schiffe um 303,920 Tonnen, also um 25,27 Proz. zugenommen; in der zweiten Periode, von 1824—1846, wo stufenweise ein liberaleres System sich geltend machte, betrug die Zunahme für englische Schiffe 5,233,295 Tonnen oder 148,84 Proz., und für fremde Schiffe 2,221,290 Tonnen oder 151,47 Proz. Hieraus dürfe nicht gefolgert werden, als ob jene Nachlassungen in der strengen Ausführung des Gesetzes der englischen Rhederei nachtheilig gewesen; die Zunahme der fremden Schifffahrt sei nur ein Beweis für die Zunahme des Handels mit dem Auslande und eine Folge des langen Friedens. Vielmehr sei das Verhältniß zwischen dem Tonnengehalt der englischen und fremden Schiffe von 1824—1846 fast stationär geblieben. In den Vereinigten Staaten sei das Verhältniß so ziemlich dasselbe, doch habe dort seit 1824 der Tonnengehalt der

Digitized by Google

einheimischen Schifffahrt merklich ab-, der der fremden zugenommen; in Frankreich dagegen sei das Verhältniß des Tonnengehalts der einheimischen Schifffahrt zu dem Tonnengehalt der ausländischen wie 33,34 zu 66,66. In den Häfen der Vereinigten Staaten konkurrire Großbritannien unter ihm nachtheiligen Bedingungen mit der Landesflagge, unter denselben Bedingungen mit den fremden Schiffen, und doch seien im Jahre 1844 in den nordamerikanischen Häfen 1,977,438 Tonnen in amerikanischen, 766,746 Tonnen in englischen und nur 150,245 Tonnen in allen übrigen fremden Schiffen eingeführt worden. (In der That sehr bezeichnend!) Dieses Verhältniß sei in den letzten 25 Jahren zu Gunsten Großbritanniens fortwährend im Steigen gewesen und doch habe Großbritannien keinen furchtbareren Handelsrival als eben die Vereinigten Staaten, welche übrigens große Bereitwilligkeit gezeigt hätten, auf die von England eingeführten Nachlassungen auch ihrerseits einzugehen. Sei doch schon gleich nach Anerkennung der Unabhängigkeit der Nordamerikaner Pitt der Vorschlag gemacht werden, zwischen beiden Ländern den Grundsatz vollkommen freien Seeverkehrs eintreten zu lassen. Noch weist die Times nach, daß der Tonnengehalt der ihn beschützten Handel mit den englischen Kolonien in Afrika, Amerika und Asien verwandten englischen Schiffe von 1824—1846 um 94,37 Proz., dagegen der Tonnengehalt der im unbeschützten oder nur theilweise beschützten Handel mit allen übrigen Ländern um nicht weniger als um 182,98 Proz. gestiegen sei. Die Times schließt: „wie viel Gutes auch die Navigationsakte für England gehabt haben mag, so ist doch so viel gewiß, daß sie die britischen Kolonien in einem Zustande unsinniger und nachtheiliger Knechtschaft erhalten hat."

Am 7. August wurde in Dublin unter dem Vorsitz des Lord Mayors der Stadt ein Meeting gehalten, um über ein dem Gedächtniß Daniel O'Connells zu errichtendes Denkmal zu berathen. Die Subskription wurde auf 5 Pf. für jeden Einzelnen festgesetzt. Man rechnet, daß die Gesammtsubskription sich auf 40—50,000 Pf. belaufen werde. Worin das Denkmal bestehen soll, darüber war man noch nicht einig. Das passendste Denkmal wäre, wenn Jung- und Altirland über des Verstorbenen Grabe einander die Hand zur Versöhnung reichten. — Wider alles Erwarten fiel in Kinsale der ministerielle Kandidat, Hr. Watson, durch, wogegen ein Tory, Hr. Guinneß, und zwar mit Hülfe der Repealer, gewählt wurde. Hr. Watson war ein thätiges und geschicktes Mitglied des letzten Parlaments. Aus Rache griffen die Liberalen und das Volk die Häuser derer an, welche für Guinneß gestimmt hatten, und verübten allerlei Unfug. Die Wahlvorgänge und Wahlreden tragen in Irland überhaupt einen viel stürmischeren Karakter als in England.

Frankreich.

Paris, 12. August. Wie schon seit mehreren Tagen, so sind die Pariser Blätter auch heute inhaltsleer und ohne Interesse. Nur der National bringt einen sehr pikanten polemischen Artikel gegen Louis Philipp, auf den wir morgen zurückkommen werden.

Wir haben heute Nachrichten aus Algier bis 5. d. Der Moniteur algérien meldet, daß die Lage der Dinge in Marocco eine Veränderung erfahren zu haben scheint. Abdel-Kader hat sich der französischen Grenze genähert und ein Theil seiner Reiterei hat sich in die Berge der Beni-Snassen zurückgezogen. Es scheint, daß sich der Emir vor den bedeutenden Streitkräften zurückzieht, welche der beleidigte Kaiser Abderrhaman gegen ihn aufgeboten. Um jedoch jede Verletzung des französischen Gebietes zu verhüten, stehen starke Truppenabtheilungen bei Tlemcen, Nemours, Sebda und Lalla Maghrina.

Kurz vor Postschluß verbreitete sich das Gerücht, daß in der Vorstadt St. Antoine Unruhen ausgebrochen sind, welche ernsthaft zu werden drohen. Als Ursache wird die Herabsetzung des Arbeitslohns genannt der in mehreren Fabriken stattgefunden hat.

Spanien.

Madrid, 7. August. Man spricht viel von einem Aussöhnungsversuche, den Hr. Pacheco bei der Königin und Hr. Benavides gleichzeitig beim Könige gemacht haben soll, dessen Resultat noch unbekannt ist. Der König soll zu einer Aussöhnung bereit sein, wenn man ihm das Recht einräume, unumschränkter Herr im k. Palaste, d. h. in seinem Hause, zu sein. Hr. Pacheco soll die Entfernung Salamanca's aus dem Kabinete wünschen und, Falls dieser nicht zurücktrete, selbst seine Entlassung geben wollen. In diesem Falle würde General Narvaez Präsident des Konseils werden. Zwischen dem General Serrano und mehreren Offizieren des in La Granja stationirten Genie-Regiments soll es zu ernsten Mißhelligkeiten und zu Herausforderungen gekommen sein. Es haben nun zwar Erklärungen zwischen dem General und dem Obersten des Regiments stattgefunden, aber zu keinem Resultate geführt, und das Regiment wird vorläufig aus La Granja entfernt werden. — Dem Bankier Buschenthal soll es endlich gelungen sein, in London 40 Millionen Realen auf die neue Anleihe von 100 Millionen aufzutreiben. — In mehreren Journalbureaux fanden Haussuchungen statt. Anlaß dazu gab eine gegen die Königin gerichtete, angeblich vom Könige unterzeichnete Proklamation, die gedruckt und heimlich verbreitet worden war, und die der König, sie feierlich desavouirend, selbst den Ministern zugeschickt hatte. — General Graf Villahermosa und Oberst Lorrigaſi sind zu den Waffenübungen nach Berlin abgereist.

Italien.

Der Marseiller „Sémaphore" schreibt: Wir haben Nachrichten aus Rom bis zum 1. August. Niemals hat in dieser Stadt größere Ruhe geherrscht, als eben jetzt; das öffentliche Vertrauen kehrt zurück, und man hat sich von der Aufregung, welche die Entdeckung der Verschwörung hervorgerufen hatte, vollkommen erholt. Das eben so gewandte als loyale Verfahren der obersten Behörden, namentlich des Kardinals Ferretti und des Progovernatore Morandi, verscheucht alle Besorgnisse, wozu auch die Entlassung verdächtiger Personen und der Zustand der Ohnmacht, in welchen sich gewisse Angestellte von zweifelhafter Treue versetzt sehen, das Ihrige beitragen. Der Pabst theilt die Gefühle des Publikums und spricht es laut aus, daß er nie eine größere Beruhigung empfunden, als seit den letzten Prüfungen, welche die Liebe des Volkes zu seinem Fürsten so glänzend an's Licht gestellt. Der Dienst der Nationalgarde ist ganz tadellos und entspricht dem Zwecke dieses Instituts vollkommen. Den Jesuitenorden hält das Volk dem von Pius IX. eingeleiteten liberalen System für abhold. Aufgefallen ist es, daß S. Heiligkeit am St. Ignatiusfeste, wo der Pabst, nach dem Herkommen, der Messe in der Kirche der Jesuiten beizuwohnen pflegt, diesmal nicht daselbst erschien ist.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. Juli. In Orel ist am 12. Mai der große Bazar mit allen in- und ausländischen Waaren gänzlich abgebrannt. Der Schaden wird auf 871,715 Silber-Rubel angegeben. — Auch in Moskau wurde die große M. Hell'sche Maschinenfabrik am 6. Juli ein Raub der Flammen. (Pos. Poln. Zeit.)

Das große Gefängniß in Kalisch mit seinem pensylvanischen Zellensystem, welches etwa seit zwei Jahren bezogen worden, hat bereits Hunderte von Menschenopfern gekostet. Der in dem Gefängnisse ausgebrochene Typhus hat furchtbare Verheerungen angerichtet. Unaufhörlich sieht man den Todtenwagen, von mehreren Gefangenen gezogen, über das Straßenpflaster rollen. — Man erzählt sich, daß die gegenwärtigen fünf Gouvernements von Polen in nächster Zeit zu dreien verschmolzen werden sollen. Bestätigt sich die Nachricht, so stünde diese Ausführung mit dem großen Plane Rußlands, Polen zu inkorporiren, in nächster Beziehung und läßt vermuthen, daß diese Inkorporation keineswegs, wie bisher immer geglaubt worden, mit einem einzigen Ukas, sondern allmählich und dann gewiß erfolgen werde, wenn auch die drei Gouvernements in späterer Zeit bis zu Einem herabgesunken sein werden, was nach den jetzigen Verwaltungsprinzipien Rußlands in Aussicht steht. (Bresl. Ztg.)

Das ständische Bescholtenheitsgesetz und die militärischen Ehrengerichte. (Forts.) Als Untersuchungsrichter fungiren bei den Ehrengerichten die Ehrenräthe, welche jährlich von den Mitgliedern eines jeden Offizierkorps gewählt werden und aus drei Personen bestehen, die dem Gerichtsherrn, d. h. ihrem Kommandeur, der ihre geheimen Konduiten zu schreiben hat, untergeordnet sind. Dieser so gebildete Ehrenrath ist verpflichtet, jede ehrenwidrige Handlung, „die zu seiner Kenntniß gelangt, dem Kommandeur anzuzeigen" und „auf die weitere Untersuchung anzutragen". Der Ehrenrath versieht mithin das Amt des öffentlichen Anklägers, welches er gleichzeitig mit dem des Instruktionsrichters verbindet, indem er nach eingeholter Genehmigung des Kommandeurs die weitere Untersuchung leitet. Über die Art, wie diese Untersuchungen geführt werden sollen, existiren keine näheren Vorschriften. Es soll nur bei allen Verhandlungen des Ehrenrathes „neben der Erhaltung der Standesehre auch der Sinn wechselseitigen Wohlwollens im Auge behalten werden" und „das Verfahren immer möglichst kurz sein." „Bei Verschiedenheit der Ansichten des Ehrenrathes über das zu beobachtende Verfahren entscheidet der Kommandeur, unter dessen Leitung das Ehrengericht

Digitized by Google

steht." Die Vertheidigung der Angeklagten darf nur schriftlich geführt werden; sie ist spätestens innerhalb 14 Tagen nach dem Schlußtermine an den Ehrenrath einzureichen und darf nur von dem Angeschuldigten selbst oder einem ihm im Range gleichstehenden Offizier angefertigt werden. Die Defension durch Juristen ist hierbei unstatthaft; auch erhält der Angeschuldigte Behufs Anfertigung der Vertheidigungsschrift die Akten nicht ausgehändigt, sondern darf nur in Gegenwart des Ehrenrathes von ihnen Einsicht nehmen. Es wird mithin später bei den Ehrengerichten auf Grund von Verhandlungen erkannt, welche die Ankläger des Angeschuldigten in der Kürze ohne an Beachtung irgend einer Form gebunden zu sein, aufgenommen haben; wobei es denselben frei steht, ob sie die vorgeschlagenen Zeugen vernehmen wollen oder nicht, und wobei dem Angeklagten alle Mittel eine gründliche und sachgemäße Defensionsschrift zu liefern, genommen sind. So wehrlos wird der Angeklagte dem Ehrengerichte übergeben, welches aus sämmtlichen Offizieren des Offizierkorps, dem der Angeschuldigte angehört, zusammengesetzt ist. Dieses Ehrengericht hat auf Grund der ihm vom Ehrenrathe vorgelesenen Akten darüber zu erkennen, ob der Angeklagte freizusprechen, zu verwarnen oder mit einer der oben angeführten Strafen zu belegen sei. Hierbei geben wieder die Mitglieder des Ehrenrathes, die bereits als Ankläger und Instruktionsrichter fungirt haben, ihr Urtheil und zwar zuerst ab! Finden sich bei der Abstimmung nicht zwei Drittel der Stimmenden zu einem Votum vereint, so geht die Sache an das Ehrengericht der Stabsoffiziere, wo in zweiter Instanz nach einfacher Majorität entschieden wird, wodurch denn der Fall eintreten kann, den der Abgeordnete von Vincke durch ein mit Zahlen belegtes Beispiel so schlagend auf dem Landtage hervorhob, — der Fall nämlich, daß wenn von 48 Votanten beider Instanzen 27 für Freisprechung und nur 8 für Entfernung aus dem Offizierstande gestimmt hätten, doch die Ansicht dieser so unverhältnißmäßig kleinen Minorität die maßgebende würde. Bei einem solchen Verfahren, wie das eben geschilderte, wird der Angeklagte die einzige Rechtsgarantie nur noch in der Qualifikation der Richter finden können; es sei daher ein Blick auf deren moralische und intellektuelle Befähigung zu diesem Geschäfte gestattet. An den Ehrengerichten über Subalternoffiziere nehmen sowohl die jüngsten wie die ältesten Mitglieder eines Offizierkorps Theil. Der sechzehnjährige eben aus der Kadettenschule entlassene Lieutenant hat hierbei dieselbe Stimmberechtigung, wie der sechzigjährige Veteran; jener, den der Ernst des Lebens noch nicht geprüft hat, dem Erfahrung, Welt- und Menschenkenntniß abgehen, und der vermöge seiner Jugend der Leidenschaft und verführerischen Eindrücken zugänglicher ist, entscheidet ebenso wie dieser, dessen Urtheil vielleicht der Egoismus des Alters, eine langjährige monotone Karriere und fehlgeschlagene Hoffnungen und Erwartungen getrübt haben — über die Ehrenhaftigkeit von Handlungen und Unterlassungen, deren tief innerliche Motive in den meisten Fällen auch dem schärfsten Psychologen verborgen bleiben, und für deren bloß äußere Beurtheilung das vorangegangene Untersuchungsverfahren auch keinen, nur einigermaßen, sichern Maßstab darbietet. Wenn gleich bei den Ehrengerichten der Stabsoffiziere, welche die zweite Instanz für diejenigen Urtheile bilden, bei denen sich keine Majorität von zwei Dritteln der Stimmen zu einem Votum vereint haben, die aus zu jugendlichem Alter der Richter entspringenden Rechtsunsicherheiten nicht zu besorgen sind, so machen sich dagegen bei ihnen in um so erhöhtem Maße die Übelstände geltend, welche mit einer aus einseitigen Standesvorurtheilen hervorgegangenen Anschauungsweise verbunden sein können. Wie wird nämlich beispielsweise der wissenschaftlich ungebildete aus der Zopf- und Gamaschenperiode des Jahres 1806 herstammende Offizier im Stande sein, richtig und vorurtheilsfrei die Handlungen jüngerer, von wissenschaftlichem Streben der Neuzeit beseelter Kameraden zu beurtheilen? Wie wird ein solcher unter den Vorurtheilen der Duelle erzogener, mit der Kost des Junkerthums und der Fuchtel genährter Ehrenrichter die humanen Gesinnungen eines Angeklagten zu würdigen wissen, der das Duell mit seiner Überzeugung unvereinbar hält und auch im Untergebenen den Menschen achten will? Berücksichtigt man endlich die abhängige Stellung der Ehrenrichter, deren Beförderung oder Verabschiedung von den geheimen Konduiten ihrer Vorgesetzten abhängt, so wird man zugeben müssen, daß von solchen Richtern stets der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Urtheile nicht füglich gefordert werden dürfen, daß derartige Forderungen über die Grenzen der menschlichen Natur hinausgehen und nur zu den seltensten, von zufälligen Einflüssen bedingten Ausnahmen gehören werden. Und ob selbst solche ausnahmsweise Urtheile ihre Verwirklichung in der Praxis finden, hängt wieder von der Auffassung ab, die ihnen im Kabinete zu Theil wird. Denn jedes ehrengerichtliche Erkenntniß bedarf einer königl. Bestätigung; erfolgt diese nicht, so wird ein neues Ehrengericht bei einem andern Truppenkorps angeordnet, dem dann häufig die Motive der Verwerfung des ersten Erkenntnisses zur Richtschnur des ferneren Verfahrens mitgetheilt werden. (Schluß folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

* Kornhandel; Theuerung; Sicherung der handarbeitenden Klassen. (Schluß.) Noch ein wichtiger Grund spricht gegen Kornausfuhrverbote — das große Interesse nämlich, das sich für Handel und Schifffahrt sowie für stets reichliche Versorgung mit den ersten Lebensbedürfnissen an die Bildung selbständiger Kornmärkte knüpft. Die Engländer sind, namentlich was Handelsangelegenheiten betrifft, das praktischste Volk der Erde, und es hat uns eben jetzt, wo es trotz des auf den britischen Inseln herrschenden Kornmangels und zum Theil schrecklicher Noth nicht zu Verboten der Ausfuhr von Lebensmitteln gegriffen, ein leuchtendes Vorbild aufgestellt. Was Holland lange war und worauf seine Blüte zum Theil beruhte, der große Kornmarkt für Westeuropa, obschon es selbst wenig Korn erzeugt, das wird jetzt nach der Abschaffung seiner Kornzölle, und nachdem die Freilassung der Ausfuhr unbedingt feststeht, unzweifelhaft England in noch größerm Maße, wenn die übrigen Staaten Europas bei dem jetzt angenommenen System beharren. England wird nicht nur das am besten verproviantirte Land Europas sein, sondern außerdem noch seinen ungeheuern Nutzen an der Versorgung der andern Staaten haben. „Wir sind der Ansicht", sagte Lord John Russell vor kurzem im Parlament, „daß ein Kornausfuhrverbot das sicherste Mittel zur Beschränkung der Korneinfuhr in unsere Häfen wäre. Wir glauben daß jeder Importeur, bei der Gewißheit, das bei uns eingeführte Getreide entweder an die heimischen Verzehrer absetzen oder nach andern Märkten wieder ausführen zu können, triftigen Grund für dessen Zufuhr haben wird; während er sonst einen Markt meiden würde, wo seine Waare gleichsam eingekerkert wäre." In der That, die meisten Großhändler richten ihre Getreidesendungen, von Amerika oder von der Ostsee kommend, zuerst nach Großbritannien; in Hull, London oder Liverpool legen fast alle Kornschiffe an, um die Ladung dort entweder abzusetzen oder um nach andern Plätzen dirigirt zu werden. „Wie ich mit Vergnügen anzeigen kann", sagte Russell im Parlament, „beherrscht England die Kornmärkte insoweit, daß von der 2,170,000 Quarters betragenden Kornausfuhr Amerikas von Januar bis Mai nicht mehr als 500,000 Quarters ihren Weg nach andern Ländern gefunden haben." Ja, in letzter Zeit haben nicht unbedeutende Kornausfuhren von den englischen Häfen nach belgischen und französischen, sogar nach deutschen Häfen stattgefunden.

Endlich sind Getreideausfuhrverbote unter Umständen auch unbillig, ja unmenschlich. Oder hieße das nicht die Humanität verletzen, wenn wir guten Nachbarn, wie z. B. den Schweizern die in ihren Bergen nicht selbst genug Getreide für ihren Bedarf ernten können, die Jahr aus Jahr ein die besten Kunden für die deutschen Produzenten sind, bei entstehender Theuerung auf einmal die Wege ihrer gewöhnlichen Zufuhr absperren, wenn alle kornerzeugenden Nachbarn unter sie, so viel in ihrem Willen läge, dem Hungertod überliefern wollten? Eine niederländische Handelskammer hat in einer Denkschrift die Abschließung eines Handelsvertrags mit den Nachbarstaaten beantragt, durch welchen wechselseitig die völlig freie Ein- und Ausfuhr von Körnern für immer festgestellt wird. Dieser Gedanke verdient Beachtung; er würde, folgerichtig durchgeführt, den freien Getreidehandel gleichsam zu einem Grundsatz des Völkerrechts erheben, worin, unsers Erachtens, eine Hauptgarantie liegen würde gegen das heillose Schwanken der Getreidepreise und den Wucher mit den ersten Lebensbedürfnissen, und für das richtige, zeitige Ausgleichen des Überflusses dort mit dem Mangel hier. Es gibt nichts Abgeschmackteres, wir widerholen es, als in dem wirklich freien Kornhandel den wucherischen Feind der Konsumenten zu sehen. Wucher in Getreide und Lebensmitteln ist eben hauptsächlich das Sündenkind der Ein- und Ausfuhr- und innern Gewerbebeschränkungen, sowie der Geheimthuerei, und er wird dort am wenigsten bestehn wo in den Lebensmitteln ganz freie Konkurrenz ist, Verkehr und Betriebsamkeit in Freiheit geschützt werden. In solchen Fällen allgemeiner Noth, wie wir sie erlebt haben, pflegt alles was in den gesellschaftlichen Zuständen krank ist, an den Tag zu treten. So ward die furchtbare Lage, der Wurmfraß in den ländlichen Arbeiterverhältnissen Irlands offenbar. Frankreich, Belgien, besonders die Schweiz haben die harte Probe der Noth weit besser bestanden als Viele erwartet haben. Und während bei uns von verschiedenen Seiten über die Ausbreitung kommunistischer Verkehrtheiten geklagt wird, während diese Lehren bei uns ernste Besorgnisse erregen, haben sie in jenen Ländern, wo man sie doch von den Dächern gepredigt, in Büchern, in Zeitschriften, in Almanachen, kurz in jeder denkbaren Form verbreitet hat, keinen Augenblick Unruhe geweckt. Aber in Frankreich bestehn freies Gewerbe, freier Ackerbau, freie Heirathserlaubnis und freie Presse, und hierin liegt das beste Mittel gegen geheime giftige Schriften und den kommunistischen Krebs der Gesellschaft. Darin liegt auch das beste Mittel die Sonderinteressen, die verschiedenen Interessen der Stände und Beschäftigungen in einem großen Gemeingefühl aufgehen zu lassen. Warum ist unser Volk in seinem öffentlichen Leben noch zersplittert und zerklüftet in Katholiken und Protestanten, in Nord- und Süddeutsche, in dreißignamige Stämme, in Adel, Beamte, Soldaten und erwerbende Bürger in Stadt und Land, in Bauer und Gewerbsmann? Warum beobachtet ein Theil den andern mißtrauisch oder feindet ihn wohl gar an, statt gegen den gemeinsamen Feind des gesellschaftlichen Fortschritts fest zusammenzuhalten? Weil uns eben wegen der politischen Zerspaltungen, wegen der Unfreiheit der Presse, der Gewerbe, zum Theil auch des Bodens wegen der Privilegien gewisser Stände, noch der höhere, der vaterländische Gemeinsinn abgeht.

Digitized by Google

Paris, 11. Aug. Die finanzielle und Handels-Krise dauert noch immer fort, — alle Papiere, die des Staates, wie die der Eisenbahnen fallen fortwährend, und vom 1. bis 10. August hat das Pariser Handelsgericht allein neun und vierzig Bankerotte ausgesprochen. Sehr viele Fabriken und Werkstätten schließen, andere vermindern die Anzahl ihrer Arbeiter auf die Hälfte, ja auf ein Viertel, der Kredit ist fast ganz verschwunden und baares Geld eine wahre Seltenheit. Unter diesen Umständen ist das abermalige, trotz der gesegneten Ernte fortdauernde Steigen der Mehl- und Kornpreise doppelt beunruhigend, und man sieht nicht ohne Besorgnisse diesem Winter entgegen.

Frankfurt, 13. Aug. 5% Öster. Metalliq. 106⅞ P. 106⅝ G.; 4% 96½ P. — G.; 3% 69½ P.; 2½% 54¹¹/₁₆ G.; Bankakt. 1925 G.; pr. ult. Aug 1929 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122½ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 96 P. — Nass. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88⅛ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90¾ P.; Köln-Minden 97 P., 96¾ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20¼ P., 20 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24¾ P., 24¼ G. — Port. 3% Cons. Pf. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Verbach 93⅜ P., 93¼ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Rt. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 87⅜ G.; 87½ G. 4½% Oblig. 100¼ P., 100 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¾ P., 31⅝ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅜ P., 72½ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98⅛ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 37⅜ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 79⅛ G.; 50 fl. Loose von 1840 55¼ P.; 35 fl. Loose von 1845 36⅞ P. 36⅝ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 91½ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 353½ P., 353 G.; ditto pr. ult. Aug. 353½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ B.; fl. 100 2 M. 98½ B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Brem. Thlr. 50 Rvd. k. S. 97⅞ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅛ B.; Mk. 100 2 M. 87⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120¼ B.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101¼ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. — 93¾ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120⅞ B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 101½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Amsterdam, 11. August. 2½% 56½; 3%69¹⁵/₁₆; 4% 88¹⁵/₁₆; Handels-Matsch, 169⅝; span. 5% 16⅜; 3% 31¾; ditto innere 23¹⁵/₁₆; port. 4% 28⅝; Met. 5% 103, 2½% 52¼, ½. Das Sinken der Fonds hat auch heute im Ganzen fortgewährt.

London, 10. August. Der Stand der Papiere hat sich etwas gebessert. Konsols schlossen zu 87, red. 3% zu 87⅜, 3½% zu 88½—89. In auswärtigen Papieren waren die Preise ebenfalls fester, obschon der Umsatz gering war. Port. 3% zu 31½, 4% zu 29, merik. zu 27¾, ruff. zu 111½, holl. 2½% zu 56½.

Paris, 12. August. 3% 75. 5% 118 f. 30. Bankaktien 3200.

Madrid, 6. August. 5% Schuld 17⅝, 3% ditto 26⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[200] Im Verlage von **Duncker** und **Humblot** in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stein, Dr. Friedr., Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten, in Monographieen bearbeitet. I. Monographie: Die weiblichen Gechlechtsorgane der Käfer. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 4. geh. 10 Thaler.

[201] ☞ Zensurfrei

erschien so eben:

POLEN,

seine Revolution und sein Recht.

Von einem preußischen Staatsbeamten.

Mit Aktenstücken.

21 Bogen 8 — Sauber brosch. — Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Zweck dieses gediegenen und freisinnigen Buches: dem Publikum beim Beginne des Polenprozesses ein klares, durch Aktenstücke erläutertes Bild der letzten Polenrevolten, gleichzeitig aber auch durch seine wichtigen, bis jetzt unbekannten Aufschlüsse einen Beitrag zur Lösung der schwierigen Prozeßfrage zu geben.

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:

[202]* **Gebdr. Keßler.**

[203] In unserem Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Schiller's Briefwechsel mit Körner.

Von 1784 bis zum Tode Schillers.

Erster Theil.

404 S. 1 Thlr.

Wenn in dem Briefwechsel mit Goethe und Humboldt, je nach den Berührungspunkten, in denen Schiller auf den Gebieten der Wissenschaft und der Kunst mit ihnen zusammentraf, nur einzelne Seiten seines geistigen Lebens hervortreten, so entfaltet sich seinem Körner, dem geliebten Jugend-freunde, gegenüber, vor dem er sich rückhaltlos gehen läßt, die ganze Fülle seines Geistes und Gemüthes in so reichem Maaße, daß diese Briefe als der reinste Abdruck seines äußern und innern Lebens gelten dürfen. Eine geradezu einzige, vielleicht in keiner andern Literatur wieder vorkommende Erscheinung sind aber Schillers Briefe durch die scharfe Selbsterkenntniß, mit welcher er sein Wollen und Können, die Stärken und Grenzen seines Genies durchschaut, und so gewinnt dieses Buch, wie Alles, was Schillers Namen trägt, außer dem geistigen auch den höchsten sittlichen Werth.

Obgleich dieser Briefwechsel ein mindestens eben so umfangreiches Material als der Briefwechsel mit Goethe darbietet, so wird er im Ganzen doch nur vier Bände umfassen und den Preis von vier Thalern nicht übersteigen.

Berlin, Juli 1847.

Veit & Comp.

[204] Bei Th. Fischer in Kassel ist so eben erschienen:

Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568–1582.

Nach den Synodalakten zum ersten Male bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben von Dr. H. Heppe. 1. Bd. Die Geschichte der Generalsynoden v. 1568—1577 enth. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Als einen Beitrag zur Lösung der wichtigsten Lebensaufgaben der Gegenwart, darf sich die vorliegende Schrift in die Reihe der wichtigsten literarischen Erscheinungen unserer Tage stellen. — Es wird darin eine der allerbedeutendsten Partien in der Geschichte des gesammten Protestantismus zum ersten Male aufgedeckt; sodann eine Anzahl der belangreichsten Momente aus der Zeit der Reformation in ein durchaus neues Licht gesetzt und das anschaulichste und bis in die einzelnsten Details ausgeführte Bild eines Kirchenwesens, das in dem prägnantesten Charakter evangelischer Entwicklung unter durchaus eigenthümlichen Verhältnissen den Ausbau seines Organismus vollendet.

[295] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

IRIS.

Taschenbuch für das Jahr

1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846.

Herausgegeben von

Johann Graf Mailáth.

Jeder Jahrgang mit sechs Stahlstichen.

Ladenpreis für alle 6 Jahrgänge 20 Thaler.

Herabgesetzt auf **4 Thaler.**

Die Iris hat seit ihrem Bestehen nicht allein durch ihre Ausschmückung in artistischer Hinsicht, sondern auch durch einen reichen und gediegenen Inhalt den ersten Platz unter den deutschen Taschenbüchern eingenommen. Adalbert Stifter's Erzählungen, die unter dem Titel „Studien" eine so allgemeine Anerkennung gefunden haben, sind in den 6 Jahrgängen der Iris enthalten.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Für Pränumeranten nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen südlichen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Straßburg, 26 Brandgasse. Paris, 23, Rue Neuve Bourg de Narbonne.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptredaktion besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 25 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 47. Heidelberg, Montag 16. August. 1847.

Übersicht.

Die Schleswig-Holsteinische Frage. (Schluß.) — Von der Donau (der fremde Einfluß in Italien; Österreichs Aufgabe). Prag (Ehrendoktoren der juridischen Fakultät zur 500jährigen Jubelfeier der Universität). Aus Steiermark (Robotverweigerung). Berlin (Erklärung Dunckers). Aus der Provinz Sachsen (kirchliche Protesterklärung von 800 Magdeburgern). Stuttgart (Ministerwechsel; Schlayer und der Geist seiner Verwaltung). Kassel (Konfiskation. Minister Koch. Bevölkerungsverhältnisse und Landeszustände). Darmstadt (Einladung zur Hauptversammlung des G.-A.-Vereins). Kiel (Anklageakte bezüglich der Nortorfer Volksversammlung). Frankfurt (die Preßangelegenheit).

Schweiz. Die sonderbündische Presse. Ausfall der Gemeindewahlen in Genf. Verfolgungen in Luzern. **Niederland.** Erklärung des Journal de la Haye. **Belgien.** Das Programm des neuen Ministeriums. **Großbritannien.** Religiöse Duldsamkeit und Unduldsamkeit.

Frankreich. Ludwig Philipp als weiland Jakobiner. Weitere Berichtigung der Arbeiterunruhen. **Italien.** Rom. Eisenbahnen; Handelsvertrag mit Sardinien.

Österreichische Monarchie. Erwartungen vom Grafen Stadion. Wallfahrt nach dem Hinrichtungsplatze. **Griechenland.** Größere Theilnahme des Volkes an den Ereignissen in Albanien als an den Wahlen. Albanesische Zustände. **Ver. Staaten v. Nordamerika.** Friedensvorschlag von Seite Mexiko's verworfen.

Das ständische Bescholtenheitsgesetz u. die militär. Ehrengerichte. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 14., Berlin 11., Wien 10., Amsterdam 12., London 11., Paris 13., Madrid 6. August.

Heidelberg, 16. August.

(Schluß des gestern abgebrochenen Artikels.)

Schon in der vom 8. Juli 1846 datirten Eröffnung an die holsteinische Ständeversammlung ward den Ständen zu erkennen gegeben, „daß dem Kommissär bei der Ständeversammlung der Befehl beigelegt sei, daß von ihm in dieser Angelegenheit künftig keine Petitionen oder Vorstellungen entgegengenommen werden dürften", und die demnächst wirklich erfolgte Zurückweisung der Adresse der Versammlung hatte die Selbstauflösung der Stände und deren bekannte Reklamation an den Bundestag zur Folge.

Inzwischen ward auch das verfassungsmäßig den Landeseinwohnern zustehende Assoziations- und Petitionsrecht vielfach verkümmert; durch eine Verfügung vom 20. Juli ward vor unzulässigen Demonstrationen gegen den offenen Brief gewarnt und den Polizeibehörden aufgegeben, denselben mit Ernst und Nachdruck zu begegnen. Nachdem aber am 20. Juli die bekannte Versammlung zu Neumünster gehalten war, ward den Polizeibehörden aufgegeben, keine Versammlungen zu gestatten, welche die Erbfolge und die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer in den Kreis ihrer Berathungen zögen oder durch Abfassung und Einreichung von Petitionen auf dieselben einzuwirken suchten. Zugleich ward das Zirkuliren von Petitionen über diesen Gegenstand untersagt, der Amtmann von Neumünster aber, weil er die Versammlung nicht verhindert hatte, entlassen und gegen den Präsidenten der Versammlung und den Redakteur der Adresse eine Untersuchung angeordnet. Eine ferner beabsichtigte größere Volksversammlung zu Nortorf ward untersagt, und, als sie dennoch gehalten werden sollte, gegen die Anwesenden militärisch eingeschritten, auch wider die Mitglieder des an der Spitze stehenden Komités eine Untersuchung verfügt, nachdem schon früher eins der Mitglieder, der Redakteur des Kieler Korrespondenzblattes Theodor Olshausen, persönlich verhaftet war.

Den Polizeibehörden ward die Aufsicht auf die Presse und auf die im Druck erschienenen Brochüren, Adressen und Gedichte eingeschärft; zahlreiche Verbote von Büchern und Zeitschriften wurden erlassen.

In dem Personal der höheren Regierungsbehörden der Herzogthümer wurden höchst einflußreiche Veränderungen vorgenommen, der Statthalter: Prinz Friedrich von Augustenburg, gab seine Dimission, der Präsident der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzelei ward durch den absolutistisch gesinnten Grafen Moltke ersetzt, sechs Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Regierung wurden entlassen, der Regierung selbst eine durchaus bureaukratische Einrichtung gegeben und an die Spitze der Regierung als Präsident und Verweser der Statthalterschaft der Kammerherr Scheel gestellt, welchem die sogenannte politische Polizei besonders aufgetragen und eine bis dahin nicht gekannte Autorität eingeräumt ward.

Die im Oktober 1846 berufene Schleswig'sche Ständeversammlung legte mittelst einer Adresse feierlichen Protest gegen den offenen Brief ein, beschloß auch Petitionen wegen einer Schleswig-Holsteinischen Verfassung, Anschlusses Schleswigs an den deutschen Bund und Trennung der Verwaltung der Herzogthümer von der dänischen; aber weder die Adresse noch die Petitionen wurden angenommen und die Versammlung löste sich am 4. Dezember auf.

Seitdem ist die Regierung auf dem seit der letzten Hälfte des vorigen Jahres betretenen Wege fortgeschritten. Die periodische Presse wird streng überwacht; dem viel gelesenen Itzehoer Wochenblatte ist die Aufnahme politischer Artikel untersagt; anderen Lokalblättern ist die Konzession entzogen, dem Kieler Korrespondenzblatte ein gleicher Nachtheil angedroht; die Hamburger Neue und die Bremer Zeitung sind verboten*), Volksversammlungen werden nicht geduldet; nur die im dänischen Sinne redigirten Blätter dürfen ungehindert erscheinen; die politischen Prozesse wider den Verfasser der Neumünster'schen Adresse (Dr. Lorenzen) und den Advokaten Beseler, als Präsidenten der damaligen Versammlung, werden fortgesetzt; wegen einer im nördlichen Schleswig in dänischer Sprache erschienenen populären Schrift „die Bedeutung der Erbfolge für Schleswig-Holstein ꝛc." ist eine weitläufige polizeiliche Untersuchung geführt, die jedoch keine Resultate ergeben zu haben scheint; vor Kurzem ist sogar die Anlegung eines dänischen Schullehrerseminars im nördlichen Schleswig und die Umwandlung der im Jahre 1567 von dem Herzog Hans von Schleswig-Holstein gestifteten deutschen Gelehrtenschule zu Hadersleben in eine dänische Schule verfügt worden: so daß die Absicht der Regierung keine ihren Ansichten widersprechende öffentliche Äußerung zu gestatten und das dänische Element mehr und mehr zu befördern, kaum zweifelhaft erscheint.

Unter diesen Umständen ist der Bevölkerung der Herzogthümer jede Gelegenheit, sich über die politischen Verhältnisse des Landes auszusprechen oder aus Blättern und Schriften Belehrung zu schöpfen, entzogen, und es läßt sich nicht vorhersehen, welchen Einfluß diese Entbehrungen im Laufe der Zeit auf die Ansichten und die Stimmung des Volks haben werden. Bisher hat die entschiedene Gesinnung und ruhige Haltung der Schleswig-Holsteiner sich jedoch völlig bewährt; mit Ausnahme weniger, unter dänischem Einflusse stehender Distrikte, sind in allen Wahldistrikten entweder die früheren Abgeordneten zu Mitgliedern der Ständeversammlungen wieder gewählt oder durch Männer von noch entschiedenerer Schleswig-Holsteinischen Gesinnung ersetzt worden; nirgends hat aber die geringste Störung der Ruhe oder irgend eine laute Äußerung der Unzufriedenheit mit den Regierungsmaßregeln stattgefunden, und noch weniger ist je irgend eine Widersetzlichkeit geübt worden, obwohl sich nicht bezweifeln läßt, daß Manches, wie z. B. die Beschränkung des Itzehoer Wochenblattes, die politischen Prozesse

*) Bekanntlich hat erstere in Folge davon zu erscheinen aufgehört.

by Google

gegen Beseler und Andere, auch auf den Bürger und Landmann einen tiefen Eindruck gemacht hat.

Nur die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft, zur Zeit die einzige Korporation in den Herzogthümern, welche ungehindert Konvente halten und Petitionen einzureichen befugt ist, hat sich aufs Neue ausgesprochen, indem sie am 19. Januar 1847 durch ihre fortwährende Deputation eine demnächst an den König eingesandte Petition unterzeichnete, in welcher der durch den offenen Brief herbeigeführte Zustand des Landes mit Kraft und Wahrheit geschildert und um Feststellung der Landesrechte durch eine Verfassung gebeten war. Hierauf erfolgte unterm 3. April die Resolution, daß die Petition nach Form und Inhalt zur Ertheilung einer Resolution nicht geeignet gefunden worden, worauf die Ritterschaft in einer ferneren Vorstellung vom 5. Mai wegen der ihr Schuld gegebenen Fehler in der Form zwar um Verzeihung gebeten, zugleich aber mit Beziehung auf den Inhalt der früheren Petition ihre damalige Bitte wiederholt hat.

Fassen wir nun das im Vorstehenden Bemerkte kurz zusammen, so ist durch den offenen Brief für die künftige Ordnung der Erbfolge in den Herzogthümern nichts Anderes bewirkt worden, als daß die bis dahin nur bei den mehr Unterrichteten feststehende Ansicht über die Rechtmäßigkeit der agnatischen Erbfolge, jetzt als allgemeine Überzeugung unter dem bei weitem größten Theil der Bevölkerung verbreitet ist; die Staatsregierung ist durch das seitdem von ihr befolgte Regierungssystem mit den Vertretern der Herzogthümer in einen offenen Konflikt gerathen und hat eine Reihe von Maßregeln getroffen, welche zwar von der ganzen Bevölkerung tief empfunden werden, denen man sich aber schweigend unterwirft, da ein thatsächlicher Widerstand mit dem dem ganzen Volke tief eingeprägten Gefühle der Gesetzlichkeit nicht vereinbar ist, da die Presse durch den Zensurzwang verstummt ist, und da kein verfassungsmäßiges Organ vorhanden ist, welches die Beschwerden des Volks an den Thron zu bringen und dessen Rechte zu wahren befugt wäre.

Österreich. * Von der Donau. England und Frankreich haben, seit Pius IX. den Thron bestiegen, alle Mittel angestrengt, um ihren Einfluß auf die Angelegenheiten des Kirchenstaates zu vergrößern. Manches dürfte den französischen Bestrebungen wohl gelungen sein; allein der Papst ist gewiß zu klug, um sich davon ausschließlich bestimmen zu lassen und Österreich, den alten bewährten Freund *), hintanzusetzen oder gar mit ihm zu brechen. Das Spiel der rivalisirenden Diplomatie muß ihn vielmehr zur schonendsten Neutralität bestimmen, bis etwa Österreich, dem Gange der Ereignisse folgend, das bisher behauptete wünschenswerthe *) Übergewicht in den Angelegenheiten Italiens durch einen zeitgemäßen Systemswechsel noch tiefer und dauerhafter begründet. Es ist dies das einzige verläßliche Auskunftsmittel, um den fremden, Italien keineswegs vortheilhaften Einfluß zu lähmen und Absichten zu durchkreuzen, die jetzt noch im tiefsten Hintergrunde liegen mögen, bei einer gefährlichen Wendung der Dinge aber plötzlich hervortreten könnten. Wir dürfen nicht vergessen, daß Italien seit einem halben Jahrtausend der Zankapfel zweier Großmächte gewesen, und daß, wären Sieg und Herrschaft nicht den Deutschen geblieben, oder blieben sie ihnen nicht auch in Zukunft, Deutschland in eine ohnmächtige Lage geriethe und Gebietsverluste von Italien her unvermeidliche Folge wären. Französische Eroberungspläne in Italien müssen also als stehende Rubrik der französischen Politik jederzeit vorausgesetzt und ebenso scharf und umsichtig wie die Entwürfe auf das linke Rheinufer beobachtet werden. Von dieser Seite aufgefaßt, kann man den französischen Unterstützungen des Papstes nicht unbedingten Beifall schenken, sondern wird vielmehr wünschen müssen, daß der deutsche Einfluß der überwiegende bleibe. Glücklicherweise haben wir es rücksichtlich Italiens nur noch mit den Franzosen zu thun, nachdem Spanien vom dortigen politischen Schauplatz gänzlich abgetreten ist und England heutzutage wie vom Anfange her das natürliche Interesse hat, den Planen seines Rivalen auf Italien zu widerstreben. Inzwischen sind die äußern Verhältnisse dieses Landes so sehr von den innern abhängig, daß für jene zu fürchten ist, wenn diese sich trüben. Wir erinnern in dieser Beziehung an die Besetzung Ancona's durch die Franzosen, wodurch zugleich thatsächlich belegt wird, was wir von der Gefährlichkeit französischer Einmischung und von dem Beweggrund derselben hier oben sagten. Damals lag der französischen Demonstration ein schlechtes und unhaltbares Motiv unter; es ward nämlich die Revolution damit begünstigt und, um den Schein zu retten, die Lehre von der Nichtintervention als völkerrechtlicher Grundsatz ersonnen. An der Festigkeit Österreichs, welches sich davon nicht beirren ließ, scheiterte jener Versuch. Jetzt hingegen bietet sich eine ungleich bessere Gelegenheit zu seiner Erneuerung dar. Frankreich unterstützt jetzt nicht die Revolution, sondern den Fortschritt. Es bedroht den Papst nicht, sondern reicht ihm die Hand. Es erregt nicht Argwohn und Besorgniß, sondern zieht sich das Vertrauen und die Sympathien des Volkes zu. Mittel und Wege sind somit jetzt so gewählt und berechnet, daß der Erfolg nur mittelst rascher Prävention der französischen Politik zersetzt und verflüchtigt werden kann. Was sie noch räth, fördert und vorwärts treibt, muß als selbstbewußtes, unabhängiges Werk der verschiedenen italienischen Regierungen ungesäumt hergestellt und damit der fremden Einmischung sammt dem muthmaßlichen Bestreben der Umsturzpartei, die geistige Bewegung zu revolutionären Zwecken auszubeuten, der Faden abgeschnitten werden. Auf diese Maßnahmen weisen die Erscheinungen in Italien mit gebieterischer Nothwendigkeit hin, möge man sie in ihren Beziehungen nach außen oder nach innen betrachten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Gewährung einer freieren geistigen Bewegung und erhöhten politischen Lebensthätigkeit, wobei freilich von der Befürchtung zu lassen, es könne sich daraus der Konstitutionalismus oder der Republikanismus, Staatsformen, welche beiderseits für Italien unbrauchbar sind, entwickeln. Für Befriedigung der materiellen Bedürfnisse ist in mehreren italienischen Staaten so gut gesorgt, daß sie keinen Beschwerdegrund abgeben können. Die Verschwörungen und Aufstände in Oberitalien hatten stets einen andern Grund, als derartige administrative Gebrechen, und gingen nicht von der untern Klasse, sondern vom Mittelstande und vom Adel aus, ein Beweis (?), daß kein materieller Druck auf dem Volke lastet. Dagegen ist die Freiheitsbeschränkung auf geistigem Gebiet und in der politischen Sphäre nicht allein fortwährend ein bereit liegender Zündstoff für die Revolution, sondern auch eine Belästigung, worüber Wohlgesinnte Beschwerde führen. Werden die billigen Anforderungen der letztern befriedigt, dann bildet sich in ihrer Mitte eine Majorität, welche aus freiem Antriebe den Schwindeleien jener unverbesserlichen Faktion sich widersetzt, die schon so viel Familienglück zerstört und den Knoten nur noch mehr verschürzt hat. Und geht Österreich mit dem Beispiele der Freiheitserweiterung voran, so wird es maßgebend darin den übrigen italienischen Staaten, also auch maßgebend für die päpstliche Regierung. Bliebe es hingegen zurück und beharrte es auf dem Fortbestand des bisherigen Systems, dann wäre von letzterer allerdings ein Fehlgreifen in manchen Stücken zu besorgen, weil sie allein stünde und den großen moralischen Hinterhalt vermißte, den Österreich bei gleicher Richtung und Bewegung als Obermacht und Schutzmacht gewährt. Es ist ferner zu besorgen, daß auch andere italienische Staaten eine von der österreichischen Politik verschiedene einschlagen, folglich Systemsabweichungen eintreten lassen, über die Niemand gebieten kann. In Italien wäre ein solches prinzipielles Gegeneinanderwirken ein sehr störender Fall, der, je häufiger er sich ergäbe, desto größere Verwickelungen herbeiziige, solche, die zuletzt doch zur Nachgiebigkeit zwängen, um nur im Maß und Schritt die Gleichförmigkeit aufrecht zu erhalten. Im gegenwärtigen Moment ist Italiens politischer Horizont noch zu sehr umflort, um die Gestaltung der Dinge heller als in bloßen Schattenrissen zu bemerken und um genau die Wirkungen berechnen zu können, welche die erregte, geistige Bewegung hervorbringen wird. Deßhalb können die davon bedingten speziellen Fälle, die wir angeführt, einstweilen nur hypothetisch ausgesagt werden. So viel bleibt aber gewiß, daß ein Rückbeugungsversuch im Kirchenstaate zum abgethanen Beschränkungssystem der politischen Freiheit die Unruhen dort ebensowenig stillen, als denen anderswo vorbeugen wird, wo man den Grundsatz festhält, den geistigen Forderungen und Bedürfnissen keine Konzession zu machen.

Prag, 8. Aug. Unsere juridische Fakultät hatte beschlossen, zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Prager Universität nur wissenschaftliche Notabilitäten, die sich in Österreich oder im übrigen Deutschland durch schriftstellerische Wirksamkeit im Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaften hervorgethan, zu Ehrendoktoren zu ernennen. Vor-

---

*) Wir finden in den neuesten Ereignissen so wie in den gesammten bisherigen Beziehungen Österreichs zu Italien Nichts, was diese und ähnliche Ausdrücke und Ansichten, auch bei dem deutschesten Standpunkte, den man einnimmt, rechtfertigte. Wir denken auf den Gegenstand zurückzukommen.
A. d. R.

Digitized by Google

gestern fand die Wahl statt und fiel auf folgende 18 Personen von anerkannt wissenschaftlichem Rufe — aus Österreich: Czörnig, Espan, Jenull, Kicka, Nippel, Palazky, Pratobevera, Schmid, Graf Stephan Szechenyi und Winiwarter; aus den übrigen deutschen Staaten: Abegg, Dahlmann, Jacob Grimm, Mittermaier, Robert v. Mohl, Gau (?) Savigny und Schmidthenner. Es ist höchst erfreulich, daß unsere Juristen das übrige Deutschland so vortrefflich berücksichtigt und dadurch den Weg zu einer fruchtbringenden literarischen Verbindung angebahnt haben. (A. Z.)

Aus Steiermark, 7. August. Die Verweigerung von Robotleistungen von Seite der Unterthanen für die Gutsherren hat in Ober-Steiermark, namentlich im Judenburger und Brucker Kreise, so sehr überhand genommen, daß die vereinigte Hofkanzelei in Wien mit Ernst beschäftigt ist, diesem Übelstande abzuhelfen. Die galizischen Unruhen mit dem in Folge derselben zur Erleichterung der Bauern erflossenen Robotpatent bleiben indeß nicht der einzige Anlaß zu diesen Unordnungen, die allerdings zum Theil durch Mißverständniß der letzteren herbeigeführt worden sind. (S. M.)

Preußen. Berlin, 10. August. Die Zeitungshalle enthält eine Erklärung des Hrn. Duncker, welche über die Veröffentlichung des Briefes von Mieroslawski Aufklärung gibt. Es sind zwei Briefe von M. geschrieben worden; der eine an den König, worin Mieroslawski sich über die Behandlung während seiner Untersuchungshaft befriedigt ausspricht und damit die verbreiteten gehässigen Gerüchte niederschlägt; der andere, an Hrn. Duncker gerichtet, enthielt das Verlangen, eine Besprechung mit seinen Mitgefangenen halten zu dürfen. Von jenem ersten Brief, den der König als Beleg gegen die Unwahrheit der ausgestreuten Gerüchte in Händen zu haben wünschte, ist nie öffentlich Gebrauch gemacht worden; den zweiten Brief, sagt Duncker in seiner Erklärung, „habe ich, nebst meiner Befürwortung des letztgedachten Gesuchs des Angeklagten, durch des Hrn. Geh. Staatsministers des Innern Exzellenz an des Hrn. Geh. Staats- und Justizministers Exzellenz gelangen lassen, durch welchen er der königl. Staatsanwaltschaft zugefertigt worden ist, weil letztere zunächst zu prüfen und darüber zu bestimmen hatte, ob und wieweit dem Verlangen des Angeklagten v. Mieroslawski, rücksichtlich des begehrten Zusammenkommens mit Mitangeklagten, zu entsprechen sei; ich war also hierzu eben so berechtigt, als verpflichtet. In dem von der königl. Staatsanwaltschaft benutzten an mich gerichteten Briefe des ꝛc. ꝛc. v. Mieroslawski hat dieser gleich im Eingange seines ersterwähnten Briefes und dessen anderweitiger Adresse und Bestimmung ausdrücklich gedacht, während er mich am Schlusse jenes zweiten Briefes ausdrücklich auffordert, ich solle seine Wünsche „à qui de droit" also nicht Sr. Majestät dem Könige, sondern der Behörde oder Demjenigen, welchem darüber rechtliche Entscheidung zustand, eröffnen. Dies war und konnte gesetzlich nur die richterliche Behörde sein."

Provinz Sachsen. Die Trierische Zeitung theilt in der Ulich'schen Angelegenheit eine Protesterklärung von 800 Magdeburgern mit, worin es unter Anderm heißt: „Wir wünschen der Wahrheit den Sieg; was aber auf dem Gebiet des Geistes erkämpft werden soll, muß mit den Waffen des Geistes ausgefochten werden: gegen eine staatliche Einmischung mit Waffen der äußern Gewalt müssen wir auf das entschiedenste protestiren! Demnach erkennen wir ein „zu Recht bestehendes Kirchen-Regiment", in dessen Namen das Konsistorium handelt, nicht an: ein solches können wir uns nur denken, wenn es durch eine wahre Repräsentation der Gemeinden, in denen der christliche Geist von Anbeginn gelebt und sich entwickelt hat, verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre; mit Entrüstung aber sehen wir, wie die Partei, die jenes handhabt, sich ausschließlich als die Kirche — uns als unselbständige Massen, als Unmündige in Sachen des Glaubens bezeichnet und unter dem Vorwande, die Rechte der Kirche zu wahren, unsere heiligsten Rechte angreift. Wir erklären aber, an unsern Rechten festhalten zu wollen: wir wollen namentlich nicht aufhören, auf Grund der Speier'schen Protestation, evangelische Christen zu sein; — wir wollen nicht lassen von unsern Lehrern, deren Wort und That, nach unserer Auffassung, der Lehre und dem Vorbilde Christi entspricht; — wir wollen unsere Tempel und Schulen, die unsere Vorfahren gegründet und mit ihrem Blut vertheidigt haben, nicht preisgeben; wir wollen wahr und frei unseren Glauben bekennen und nicht dienen der Lüge und Heuchelei!"

Würtemberg. Δ Stuttgart, 7. August. Die Gerüchte über eine bevorstehende Veränderung in dem Ministerium des Innern, des Kultus und des Unterrichts erhalten sich fortwährend und wohlunterrichtete Leute versichern, daß die Veränderung unfehlbar und in vielleicht nicht allzulanger Zeit erfolgen werde. Daß der gegenwärtige Departementschef, Minister v. Schlayer, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, war längst kein Geheimniß. Half auch die ständische Opposition die Stellung des scharfsinnigen, redefertigen und mit dem Einzelnen seines Departements vertrauten Mannes eher befestigen als erschweren, so wußte man dagegen, wie sehr der bürgerliche Minister der Aristokratie verhaßt war, wie ungern von der katholischen und protestantischen Kirchlichkeit seine polizeilich juridische Behandlung der religiösen Angelegenheiten, seine eifersüchtige Wahrung des staatlichen Aufsichtsrechts gesehen wurde, wie vielfach er mit seinen weder sehr höfischen, noch auch immer sehr höflichen Geschäftsformen anstieß. Man weiß, welche Kränkungen sich Schlayer seit der bekannten Versetzung des Präsidenten von Soden, welcher zum Lohn für seine Ergebenheit an das Regierungssystem der ultramontanen Intrigue geopfert wurde, hat gefallen lassen müssen; man weiß, wie manche Stelle in seinem Departement gegen seinen Antrag besetzt, wie mancher seiner Vorschläge zurückgewiesen worden ist; man weiß, welche Stimmen, namentlich in kirchlichen und Universitätssachen, neben der seinigen und meist mehr als die seinige gehört wurden. In der letzten Zeit scheinen besonders die Kornunruhen gegen ihn benutzt worden zu sein. Man wirft ihm vor, daß nicht kräftig und früh genug gegen die Theuerung eingeschritten worden sei; man könnte ihm vielleicht mit noch mehr Recht vorwerfen, daß auch das Viele, was geschehen ist, nicht in der rechten Art, nicht so viel möglich durchs Volk, sondern in dem gewohnten Kanzleistyl, durch Ministerialerlasse und offizielle Berichte meist ununterrichteter Beamten, und bis auf die Zeit des Stuttgarter Auflaufs durchaus unter dem Siegel des beliebten Amtsgeheimnisses getham wurde. Dies ist überhaupt der Punkt, wo das Ministerium Schlayer der gegründetste Tadel trifft: die einseitig juristische und büreaukratische Behandlung volkswirthschaftlicher Angelegenheiten; ist doch unter den Räthen dieses Ministeriums zur Zeit nicht ein Mann vom Verwaltungsfach, und man soll im gegenwärtigen Augenblick Mühe haben, einen solchen zu finden, der in das ganz juristische Kollegium einzutreten Lust hätte. Andere Dinge finden in den allgemeinen Mängeln unserer öffentlichen Zustände, in den übermächtigen Einflüssen und Verhältnissen, denen deutsche Staatsmänner zu unterliegen pflegen, leichtere Entschuldigung. Aber wenn Schlayer fällt, so sind es nicht diese Gründe, die ihn stürzen. Als seinen muthmaßlichen Nachfolger nennt man den gegenwärtigen Direktor des katholischen Kirchenraths, Freiherrn v. Linden, den ausgezeichnetsten und fast einzigen Sprecher der Regierungspartei beim letzten Landtag oder, sage ich besser, fast ihr einziges Mitglied; denn eine solche Partei im parlamentarischen Sinn war gar nicht vorhanden, sondern nur eine Anzahl der Regierung ergebener Individuen. Hr. v. Linden würde beim Adel, dem er angehört, bei den Einflußreichen, die keine allzu ungefälligen Schritte von ihm erwarten dürften, bei einem Theil der katholischen Bevölkerung gut aufgenommen werden. Ob seine Stellung darum auf die Dauer eine beneidenswerthe sein würde? eine leichte wäre sie in keinem Fall. Man würde sich im Fall eines Wechsels, wer auch der Nachfolger sein möchte, doch unfehlbar im weiten Kreise der Tugenden des Vorgängers erinnern, seines geraden und rechtlichen Sinnes, seines außerordentlichen, überall selbst prüfenden Fleißes, seiner bürgerlichen, antiaristokratischen Denkweise. Aber die Hauptschwierigkeit läge nicht in den Persönlichkeiten, sondern in den Verhältnissen. Auch das würtembergische Volk ist kräftig vom Geiste des Fortschritts ergriffen, der durch ganz Deutschland weht, durch hundert Kanäle ist dieser Geist eingedrungen und hat namentlich im Bürgerstand der Städte und in der regeren freisinnigen Theilnahme an Gemeindeangelegenheiten eine breite und kräftige Unterlage gewonnen. Seit Preußen eine Verfassung hat, wird es doppelt schwer sein, ihn im konstitutionellen Süddeutschland zu dämpfen. Wird ihm ein kräftiger Minister wohl größere Zugeständnisse machen können und dürfen, als der jetzige Departementschef des Innern, oder sollte es wahr sein, was man behauptet, daß an entgegenwirkende Maßregeln gegen Turn- und Gesangvereine gedacht werde?

Kurhessen. Dem Frankf. Journal wird aus Kassel geschrieben, die Polizei habe dort Nr. 41 der Deutschen Zeitung konfiszirt. Privatbriefe bestätigen die Nachricht.

* Kassel, 12. Aug. Der Korrespondent *** von hier spricht den Wunsch und die Hoffnung aus, Minister Koch werde an der Spitze des kurhessischen Ministeriums verbleiben und manches lang gehegte Verlangen zur Erfüllung bringen. Das ist wohl der Ausdruck der Gesinnung fast aller Kurhessen; jene Hoffnung kann ich nicht theilen, und weit entfernt, von meiner früheren Mittheilung über Kochs bevorstehendes Ausscheiden aus dem Ministerium abzugehen, will ich vielmehr auf die nächste Folgezeit hinweisen, welche wohl beweisen wird, daß gerade diese unerwartete Rückkehr Kochs mit seinem baldi-

Digitized by Google

gen Austritt in Verbindung stehen dürfte. Ein rein persönliches Vertrauen wird dem Minister nicht genügen, ein energischer Kampf um die Einführung eines Systems, das ihm besser zusagte, wird er nicht wollen, vielleicht auch um deßwillen, weil er die seinen Wünschen entgegenstehende Kraft richtig schätzt. — Auch in diesen Blättern ist bereits mitgetheilt worden, daß man, verwundert über die Abnahme der Bevölkerung in Kurhessen zu gleicher Zeit, wo sie in den übrigen deutschen Landen stark zunimmt, beschlossen habe, Nachforschungen über die Ursache dieser unangenehmen Thatsache anstellen zu lassen. Kurhessen hätte also in der letzten Zeit an Land und Leuten abgenommen, sonderbarerweise auch an Land, da die neueste Vermessung des Landes nachgewiesen hat, daß die früher angenommene Zahl von Quadratmeilen nicht unbeträchtlich zu groß sei. Die Abnahme der Bevölkerung darf jedoch, wenigstens bis zum vorigen Jahre nicht als eine absolute bezeichnet werden, da das Resultat der dreijährigen Volkszählungen von 1834 — 1846 nur eine Verminderung in den Prozenten des Wachsthums darlegt. (1834: 665827 Einwohner. 1837: 700583; 1840: 728650; 1843: 746505; 1846: 754702; mithin eine abnehmende Zunahme in Prozenten veranschlagt von ungefähr 5 1/3; 4; 2 1/2; 1%.) Doch könnte die in den letzten 3 Jahren 1843 — 1846 so geringe Zunahme der Bevölkerung (8003 Seelen) sich schon auf das erste oder die beiden ersten Jahre vertheilen, so daß schon im Jahr 1846 eine wirkliche Abnahme der Bevölkerung stattgefunden hätte.. Die Nachforschungen über die Ursachen dieser wohl für unmöglich gehaltenen Erscheinung könnten außerordentlich interessante Aufschlüsse geben und Wahrheiten zu Tage fördern, welche eine unwiderlegliche Probe über die Folgen mancher Verhältnisse darbieten könnten. Soll aber dieses auch nur als möglich gedacht werden können, so müssen jene Nachforschungen von Leuten angestellt werden, welche die volle Wahrheit sagen dürfen, sonst könnte möglicherweise wieder die Auswanderung nach Amerika u. dgl. als hauptsächlichste Ursache der verminderten Bevölkerung paradiren. Neben den Ursachen, welche eine Abnahme der Bevölkerung bewirken, müssen die sich vergegenwärtigt werden, welche das Wachsthum derselben befördern und muß nachgesehen werden, ob sie vorhanden sind oder fehlen. Vor Allem aber wird der Zustand der ärmeren Volksklassen, wenn er von gesunden Augen betrachtet werden wird, nicht unwichtige Resultate darbieten. Über die Nahrungsquellen dieser Klassen und über die Frage ob und wodurch sie gegen frühere Zeiten gehalten reichlicher fließen oder mehr und mehr ins Stocken gerathen, vielleicht gar dem gänzlichen Versiegen nahe sind, muß man zu bestimmtester Klarheit gelangen. Diese Klarheit wird der Regierung selbst auch über ihre sonstigen Maximen nicht unwichtige Aufschlüsse geben können; sie wird z. B. ohne Weiteres über die Möglichkeit und Zweckdienlichkeit manches Steuerplanes die beste Kritik geben. Schließlich wollen wir noch aufmerksam darauf machen, wie sehr die Leinenproduktion — ein für Kurhessen sehr in Betracht kommender Erwerbszweig — abgenommen hat; wie für die Fabrikation des Leinens große Quantitäten Flachsgarn aus dem Auslande (etwa aus Hannover und Braunschweig für die Provinz Fulda) bezogen werden müssen; wie dennoch der Handel mit Leinengarn gar zu keiner Ausdehnung dort gelangen will. Gegen diese Zustände wird man denn die Verwaltungsmaßregeln halten müssen. Leicht wird sich zeigen, welche Wirkung z. B. auf den letzterwähnten Handel mit Leinengarn die Verordnung vom 29. Dez. 1829 ausübte, wonach eine Konzession für denselben erforderlich wird, mehr aber die noch von 1843 wonach dieselbe mit einer Stempeltaxe von jährlich 1 Thlr verbunden ward.

Großherzogthum Hessen. (Darmstadt, 11. Aug.) Der engere Verwaltungsrath des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung hat unterm 28. Juli die nachstehende Einladung erlassen: In Übereinstimmung mit der vorausgegangenen Bekanntmachung des Zentralvorstandes zu Leipzig ergeht an die Mitglieder und Freunde des evang. Vereins der G.-A.-St. hiermit die brüderliche Einladung, an der Hauptversammlung des Vereins, welche am 21. und 22. September d. J. dahier stattfinden wird, zahlreich Theil nehmen zu wollen. Die Vorberathungen der Abgeordneten der einzelnen Hauptvereine werden bereits am Montage (20. September) gehalten und beginnen Abends 6 Uhr; am folgenden Tage (21 September) findet von Morgens 8 1/2 Uhr an öffentlicher Gottesdienst und von Morgens 11 Uhr an die öffentliche berathende Versammlung statt, und am darauf folgenden Tage (22. September) beginnt die beschließende Versammlung der Abgeordneten um 9 Uhr Morgens. Am 23. September wird als Nachfeier die Einweihung der zu Seligenstadt a. M. von dem Vereine erbauten Kirche stattfinden. Das Nähere dem später erscheinenden Programme vorbehaltend, drücken wir hier den Herren Abgeordneten der Hauptvereine und denjenigen, die sonst an der Versammlung Theil zu nehmen gedenken, nur die Bitte aus, von ihrem Entschluße, die Versammlung zu besuchen, unser Mitglied, den Herrn Gymnasiallehrer Dr. Wagner dahier, spätestens bis zum 15. September in Kenntniß zu setzen, indem wir gern bemüht sein werden, ihnen je nach ihrem Wunsche entweder passende Wohnungen in Gasthäusern zu sichern oder, soweit wir dies nach den gastfreundlichen Anerbietungen der hiesigen Einwohner vermögen, für die Dauer ihres Aufenthaltes Unterkunft in Privathäusern zu verschaffen. Bei ihrer Ankunft in hießiger Stadt werden sie die zu ihrem Empfange gebildete Einweisungskommission in dem Hause der „vereinigten Gesellschaft“ (Ecke der Rhein- und Neckarstraße, E. 113) antreffen, und wir machen sie in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß sie nicht unterlassen möchten, sich dort sogleich nach ihrer Ankunft anzumelden.“

Schleswig-Holstein. Kiel, 9. August. Den Komitémitgliedern bei der Nortorfer Volksversammlung ist jetzt die Anklageakte zugekommen. Sie lautet bei Olshausen, der (seines Arrestes wegen) bekanntlich dort nicht zugegen, wohl aber bei der vorbereitenden Versammlung auf dem Sandkruge thätig war, auf 2jährige, bei dem Dr. Lorentzen auf 18monatliche Festungsstrafe. Worauf der Fiskal bei dem Advokat Wiggers, dem Landinspektor Tiedemann und dem Hufner Rohwer antrug, ist noch nicht bekannt. Merkwürdig ist noch bei dieser Anklage, daß darin auf eine Stelle der Pandekten Bezug genommen wird, welche diejenigen, welche in öffentlicher Versammlung zu Unruhen aufregen, nach Verhältniß ihres Ansehens (pro dignitate) mit einfacher Todesstrafe, mit Verbannung auf eine Insel oder mit wilden Thieren (bestiis) bedroht. Nun, eine Insel brauchten wir nicht weit zu suchen; an Bestien fehlt es hoffentlich. (Karlsr. Z.)

* Frankfurt, 10. Aug. Verschiedene Blätter sprechen gleichzeitig die Vermuthung aus, die Preßangelegenheit werde jedem einzelnen Bundesstaate zur selbständigen Entscheidung überlassen werden; ein Ausgang, der die definitive Lösung dieser vaterländischen Angelegenheit abermals durch einen nur provisorischen Zustand verschöbe. In einem kleineren Staate wie z. B. Baden wäre dann für die inneren Angelegenheiten eine völlige Befreiung nicht mehr abzuweisen; die „auswärtigen Angelegenheiten“ freilich (und dahin gehört ja vor Allem das deutsche Ausland!) werden Schwierigkeiten und Verlegenheiten genug bereiten. So beklagenswerth nun zwar die Trennung bei einer so wichtigen allgemeinen Angelegenheit ist, so kann man doch, wenn man an den berufenen Preßgesetzentwurf und den Geist, der ihn diktirt, denkt, nichts Anderes wünschen, als ein provisorisches Überlassen an die einzelnen Staaten.

Schweiz.

Als Beweis, wie friedliebend die sonderbündische Presse sich ausläßt, entnehmen wir dem Luzerner Organ des Jesuitismus folgende Stelle: „Den Freischaarenblättern muß noch bemerkt werden, daß die Waffen, nämlich dreitausend sehr gute englische Flinten, alle glücklich in die Zeughäuser der kleinen Kantone gelangt sind, wo man auch bereits die Modelle zu Kugeln für diese Flinten besitzt, sowie hinlänglich Blei und Pulver im Vorrathe hat. Übrigens hegt man die gegründete Hoffnung, daß auch die in Lugano angehaltene Munition den Weg über den Gotthard finden werde, wie die Flinten ihn gefunden haben. Dasselbe Blatt berichtet: die Polizei hat ein Verzeichniß aller aus den bundesbrüchigen (!) zwölf und zwei halben Ständen im Kanton Luzern Niedergelassenen aufnehmen lassen.“

Genf. Nach der Revue de Genève sind die Gemeindewahlen, auf welche beide Parteien das größte Gewicht legten, im Ganzen zu Gunsten der herrschenden Partei ausgefallen. Nur in wenigen Gemeinden wurden die Konservativen Meister. In der Stadt Genf, wo neulich bei den Wahlen in das Konsistorium die Konservativen die Oberhand erhielten, haben die Radikalen vollständig gesiegt. Nicht Eine Konzession sei gemacht worden und den Allerradikalsten habe man den Vorzug gegeben.

Luzern. Der N. Z. Z. wird geschrieben: Das letzte Kantonsblatt bringt wieder eine Ediktalladung von zwei am Aufruhr vom 8. Dez. 1844 Betheiligten, nämlich des Buchdruckers Joseph Müller von Luzern und eines Aloys Heller von Willisau. Die Sache scheint also noch kein Ende nehmen zu wollen. Man geht jetzt sogar hinter die Todten, und macht ihnen den Prozeß, während sonst durch den Tod jede Strafuntersuchung aufgehoben wird. Oberst Guggenbühler starb schon am 18. Dez. 1844 in Lenzburg, und Dr. Häberli soll im Freischaarenzuge am 1. April 1845 umgekommen sein. Keiner von Beiden konnte sich jemals verantworten. Nun werden die Erben vor das Kriminalgericht zur Verantwortung geladen. Anderwärts wird man dieses unbegreiflich finden, denn ein Strafprozeß gegen Todte ist unmöglich, und handelt es sich um Geld, so sollte ein Zivilprozeß eintreten. Die Erben eines Verstorbenen können möglicherweise in Folge eines von demselben verübten Verbrechens um eine Entschädigung angesucht werden, aber gewiß niemals auf dem Wege

Digitized by Google

des Strafprozesses. In Luzern ist aber Alles möglich, und man muß sich über Nichts verwundern.

Niederland.

Der Vorsitzer der zweiten Kammer während der abgelaufenen Sitzung, Hr. Bruce, ist zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst ernannt worden. — Die Rede, womit der Minister des Innern, Namens des Königs, den gewöhnlichen Landtag geschlossen, liegt uns jetzt vor; sie bietet jedoch, indem sie nur die angenommenen Gesetzentwürfe aufzählt, nichts Bemerkenswerthes dar.

Wir hatten, nach niederländischen Blättern, von einem Bestechungsprozeß vor dem Nymweger Gerichtshof auf die Klage eines Bourizius gesprochen, der unter Anderm Hrn. Redermeyer van Rosenthal der Unitreue beschuldigte, und gefragt, ob die zweite Kammer sich nicht einer Sache bemächtigen werde, die ihre Würde bloß stelle. Das Journal de la Haye versichert nun, im voraus überzeugt zu sein, daß Hr. Redermeyer, ein allgemein geachteter Mann, keiner Handlung fähig sei, die seine Ehre beflecke. „Dank unserm weisen Wahlsystem", fügt das Blatt hinzu, „annoch hat sich seit den dreißig Jahren, daß wir durch das gegenwärtige Grundgesetz regiert werden, in unsern Kammern kein einziges Mitglied gefunden, dessen Handlungen irgend Jemanden berechtigen, Zweifel in seine Redlichkeit oder seine Ehre zu setzen." Was wenigstens die Weisheit des Wahlsystems betrifft, so sind sämmtliche niederländische Oppositionsblätter sowie die große Mehrheit der zweiten Kammer, die noch jüngst das neue Wahlgesetz verwarf, bekanntlich anderer Meinung. — Auch in der lebhaft verfolgten Sache des der Unterschleife beinzichteten Verploegh, versichert das Journ. de la Haye, sei bis jetzt kein öffentlicher Beamte, niedern oder höhern Rangs, bloßgestellt oder auch nur durch einen Schatten von Verdacht berührt.

Belgien.

Brüssel, 12. Aug. Das neue Ministerium hat heute Mittag den Eid in die Hände des Königs geleistet. An die Spitze seines politischen Programms, das der Moniteur bringt, stellt es das Prinzip der Unabhängigkeit der Zivilgewalt nach allen ihren Stufen — „der Staat ist weltlich" — dabei jedoch Achtung vor dem Glauben und seinen Dogmen, Wohlwollen für den Klerus, Macht und Schutz in Allem, was seine geistliche Gewalt angeht. Dieses doppelte Prinzip soll besonders im Betreff des öffentlichen Unterrichts festgehalten werden. Das neue Kabinet wird ferner von den Kammern verlangen: 1) Veränderung der Ernennungsform für die Universitäts-Prüfungsjury, wobei der Regierung größerer Einfluß eingeräumt werden soll; 2) Zurücknahme des Gemeinde-Unterabtheilungsgesetzes mit Rückkehr zu dem durch das Gesetz von 1836 sanktionirten Wahlmodus; 3) Ernennung der Bürgermeister außerhalb des Rathes; 4) Zuziehung der Kapazitäten zu den Wahllisten. Bei der jetzigen Zusammensetzung der Kammern und mit der ihr durch die Krone zugesagten aufrichtigen Unterstützung hofft die neue Verwaltung das beste Einverständniß zwischen den großen Staatsgewalten aufrecht zu halten. An der Zollgesetzgebung will sie nicht unnöthig ändern, doch wird sie sich im Allgemeinen neuen Tariferhöhungen widersetzen und namentlich in Bezug auf die Lebensmittel sich eines milden Systems befleißigen. Das Korngesetz von 1834 soll abgeschafft bleiben, keine Wandelskala mehr, der Landbau bedürfe eines wirksamern Schutzes, die künftige Freiheit des Getreidehandels solle ihm keinen Nachtheil bringen. Die ganze Sorgfalt der Regierung soll dem materiellen und moralischen Wohlsein der handarbeitenden Klasse gewidmet sein, zumal in den so schwer heimgesuchten vlämischen Provinzen. Das verlange die Ehre des Landes wie der Regierung. Weiter verspricht das Ministerium eine für Alle, ohne Unterschied der Meinung, wohlwollende und gerechte Verwaltung, keine reaktionäre oder engherzig parteiliche.

Die Indépendance findet das Programm klar, scharf, freimüthig, meisterhaft. Sie mustert die neuen Minister und zählt der Reihe nach die Verdienste eines Jeden auf, indem sie die Bemerkung vorherschickt: „Eine unermeßliche politische Thatsache hat sich eben erfüllt. Die liberale Meinung ist zur Gewalt zurückgekehrt, die ihr vor sechs Jahren abhanden gekommen war, und sie kehrt dahin durch ein Kabinet vertreten zurück, das auf eine den Wünschen des Landes entsprechende Weise zusammengesetzt ist."

Großbritannien.

London, 10. Aug. Wenn man den Jubelrufen mancher deutschen Blätter Glauben schenken dürfte, so hätten die Wähler der City durch Rothschilds Wahl im Namen Englands erklärt, daß fortan kein religiöses Vorurtheil und kein darauf gegründetes Privilegium in England mehr gelten solle, so wären sie dabei von einer höhern Idee ausgegangen und mit einem Worte Tendenz-Wähler gewesen. Allerdings ist diese Wahl als Faktum nicht hoch genug anzuschlagen,*) aber man verwechsle die aufgeklärte Wählerschaft der City, deren Religion, kurz gesagt, der Gewinn und der Mammon ist, nicht mit der Masse des englischen Volkes; auch waren bei der Wahl Rothschilds, wie Niemand zweifeln wird, ganz andere Beweggründe thätig, als die Absicht, die Fessel religiöser Vorurtheile mit einem einzigen Schlage zu sprengen. Solche hochherzige und uneigennützige Absichten muthe man der sonst gewiß hochachtungswerthen Wählerschaft der City nicht zu. Unmöglich konnte ferner die politische Weisheit oder das oratorische Talent Rothschilds den Ausschlag geben, da die Wähler der City von den Hustings herab schon politisch begabtere und oratorisch mächtigere Männer gehört haben. Man wählte in Rothschild nicht den weisesten, sondern nur den reichsten Juden. Rothschilds Wahl ist nur sekundär als ein Sieg religiöser Duldsamkeit, der Hauptsache nach aber als ein Sieg des herrschenden Geldinteresses und des praktischen Vortheils zu betrachten. Den Ministern mag es allerdings Ernst damit sein, das Schlingkraut religiöser Vorurtheile auszujäten und den dumpfen engherzigen Geist der Sekten zu brechen, obschon es die wahrhaft Liberalen wie die Sekten unnöthig reizen hieß, wenn sie der Hochkirche, unter andern bei der Bisthumsbill, kostspielige Zugeständnisse machten. Die starren Tories gewinnen sie damit nicht, während sie die Liberalen vom reinsten Wasser, die ihre eigentliche Stütze sind, und die Sektirer dadurch vor den Kopf stoßen. Hawes und Macaulay erlagen keinem edlern Geiste als dem Geiste der Sektirerei. Unter Anderm wird erzählt, daß, als der Lord Provost oder Bürgermeister von Edinburg, den Hrn. Macaulay den Wählern vorschlug, von einem derselben eine große Puppe in Gestalt eines feisten englischen Bischofs auf die Hustings hinaufgereicht wurde, zum ungeheuern Jubel der versammelten Tausende. Macaulay stimmte in das Gelächter herzlich mit ein, aber der Volkswitz, eine jener humoristischen Possen, wie sie bei den Wahlen vorzukommen pflegen, verfehlte doch seine Wirkung nicht. Die Minister haben namentlich, wie es scheint, der Kirche und den Schulen ihre Thätigkeit gewidmet, ein schlüpfriger Boden in England, wo in gewissen Kreisen religiöser Zorneifer noch so mächtig ist; man lese die protektionistischen Journale, die Proben, die wir gelegentlich aus dem Standard und der Britannia mittheilten, die Reden mancher Wahlkandidaten, die Einwürfe, die ihnen hier und da aus der Volksmenge gemacht wurden. Selbst wenn wir früher sagten, der von der Oxforder Universität gewählte Gladstone denke wie alle Whigs und Anhänger Peels über religiöse Fragen vorurtheilslos, so konnte damit nur gemeint sein, daß er vorurtheilslos denke im Vergleich zu den Protektionisten und Hochkirchlichen. Sonst weiß jeder wahrhaft Liberale und Vorurtheilslose in England, woran er mit Gladstone ist. Das Experimentiren mit der Religion, ihre Benutzung zu Staatszwecken und zur Zentralisirung der Verwaltung, ihre Unterordnung und, wo es räthlich scheint, wieder theilweise Überordnung, das Zuschneiden der Kirchlichkeit nach willkürlichen Mustern, denen doch kein belebendes Prinzip innewohnt, sind jetzt in vielen Staaten an der Tagesordnung. Nichts ist bedenklicher, Nichts gefährlicher. Auch suche man die Intoleranz nicht bei den Engländern allein. Im Grunde sind sie uns, trotz anscheinender Widersprüche, denen wir so oft im Staatsleben Englands begegnen, auch in dieser Hinsicht weit voraus; man fürchtet dort weder die Juden, noch haßt man die Sekten. Man will um seines Glaubens willen Niemanden seiner natürlichen und politischen Rechte berauben, man darf es nicht, auch wenn man wollte. Die Parteien beaufsichtigen und kontroliren einander nur, so auf dem kirchlichen wie auf dem politischen Gebiete; auf beiden entscheidet zuletzt der gemeinsame Vortheil. Erhalten doch in den englischen Freimaurerlogen Juden die Bruderweihe, während sie von den meisten deutschen Logen — man kennt die darüber zwischen den englischen und preußischen Logen entstandenen Differenzen — ausgeschlossen werden, und doch nennt sich der Freimaurerorden auch in Deutschland einen allgemeinen Menschheitsbund!

Der South Australian enthält in seiner Nummer vom 20. März

*) Das Morning Chronicle meint: die Zulassung Rothschilds in das Unterhaus sei nach dem Vorgange der ersten Wahl eines Quäkers im J. 1833 eine so gut als erledigte Frage. Damals habe man den gebräuchlichen Eid umgangen und sich mit dem einfachen „Ja" des Quäkers begnügt. So werde man sich auch jetzt mit der Eidesformel begnügen, welche durch den Glauben des Gewählten vorgeschrieben wäre und in allen Gerichtshöfen des Reichs zu Recht bestände.

Digitized by Google

die Nachricht, daß kurz vorher zwei Schiffe mit 400 deutschen Auswanderern angekommen seien, welche letztere zum großen Theil der wohlhabendern Bauernklasse angehörten und mehr baares Geld mit sich brachten, als dies seit Jahren der Fall gewesen. „Es sind kräftige und achtbare Leute", setzt das australische Blatt hinzu. So werden durch den Kanal der Auswanderung aus Deutschland immer mehr nutzbare Geld- und Arbeitskräfte und nicht in gleichem Grade wie früher das bloße Proletariat abgesetzt.

Frankreich.

Paris, 12. Aug. In einem Anfalle des dynastischen Eifers ging das Journal des Débats vor einigen Tagen so weit, daß es die Opposition in Masse Jakobiner schalt. Dieses Wort, oder vielmehr die Betonung, mit welcher es von dem genannten Blatte ausgesprochen wurde, gibt dem National heute Veranlassung daran zu erinnern, daß der jetzige König der Franzosen sich's einst zur Ehre anrechnete ein Jakobiner zu sein. Daß der damalige Herzog von Chartres Mitglied des Jakobinerklubs war, ist eine bekannte Sache, bisher unbekannt aber oder doch vergessen scheinen die Aufzeichnungen aus dem Tagebuch desselben zu sein, welche von seiner Wirksamkeit in jener Gesellschaft authentische Nachricht geben. Der National bringt eine Reihe von Auszügen aus diesem Tagebuche, dessen Aechtheit wir freilich einstweilen dahin gestellt sein lassen müssen, um so mehr als unser Gewährsmann keine Auskunft darüber gibt, wie es aus den Händen des Verfassers in den Besitz der Tagspresse gekommen. Hören wir indessen den wahren oder angeblichen Herzog von Chartres. „Heute", sagt er, „am 3. Dez. 1790 war ich im Aufnahmsausschusse der Jakobiner. Ich schlug die HH. Lecouppey u. s. w. vor. Ein Artikel der Statuten besagt, daß Niemand vor dem 25. Jahre aufgenommen werden kann, ausgenommen in besondern Fällen. Ich verlangte, daß das Alter auf 18 Jahre herabgesetzt werde, indem ich sagte, daß man in diesem Alter vollkommen fähig sei einer Verhandlung zu folgen, daß die Gesellschaft, da sie keinen gesetzlichen Charakter habe, eigentlich als eine Schule zu betrachten sei, in welche man die jungen Leute nicht früh genug aufnehmen könne um ihre Schüchternheit zeitig zu überwinden und sie in Stand zu setzen auf der Rednerbühne die geheiligten Rechte der Nation zu vertheidigen. Man fand meine Gründe nicht zureichend und verwarf meinen Antrag. Ich sagte hierauf, daß ich ein persönliches Interesse bei demselben habe, daß mein Bruder lebhaft wünsche in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, und daß ihn das jetzige Statut auf eine weite Zukunft hinaus verweise. Hr. Collot d'Herbois erwiederte dagegen, daß das Nichts ausmache, daß man, wenn man eine Erziehung wie die unsrige genossen habe, in einem Ausnahmsfalle sei. Ich dankte ihm dafür." Aus einer Menge anderer Aufzeichnungen des Herzogs von Chartres geht hervor, daß derselbe bis zum März 1791 ein sehr fleißiger Besucher des Jakobinerklubs, war und lebhaften Antheil an den Arbeiten desselben nahm. Der National fügt auf das Zeugniß eines Zeitgenossen der Revolution die Bemerkung hinzu, daß der jetzige Gerichtspräsident Séguier in einem Spottblatt das er damals unter dem Titel: Les Sottises de la semaine herausgegeben, den jakobinischen Prinzen oft mit dem beißendsten Witze gegeißelt, und wohl schwerlich geahnt habe, daß er denselben einst als König der Franzosen alljährlich zwei Mal (an seinem Namens- und am Neujahrstage) mit einer schweifwedelnden Gratulationsbereitsamkeit heimsuchen werde.

Ein unerhörter Fall der geistlichen Anmaßung hat sich in St. Brieuc ereignet. Der Bischof dieser Stadt verlangte von der Regierung ohne alle Angabe von Gründen, daß sie drei der ersten Lehrer des dortigen Gymnasiums binnen drei Wochen verabschiede und deren Stellen mit „christlich gesinnten Männern" besetze; wo nicht, werde er seinerseits den Kaplan des Gymnasiums abberufen. Da die Regierung diese unverschämte Zumuthung natürlich rundweg von der Hand gewiesen, so hat der Prälat Wort gehalten, und das Gymnasium von St. Brieuc ist demnach zur Strafe für das Ministerium mit einer Art Interdikt belegt.

Paris, 13. Aug. Die gestern erwähnten Unruhen in der Vorstadt St. Antoine wurden dadurch veranlaßt, daß ein Möbelfabrikant Namens Krieger seine Arbeiter nöthigen wollte, einen Revers zu unterschreiben der ihnen Verbindlichkeiten auflegt, die ihnen lästig dünkten. Die unzufriedenen Arbeiter verließen die Werkstatt, andere gesellten sich zu ihnen, mit einbrechendem Abend wurde die Bewegung in der Vorstadt immer größer, um 10 Uhr wurde das Haus des Hrn. Krieger gestürmt und verwüstet und die inzwischen herbeigekommene bewaffnete Mannschaft konnte die Ruhestörer erst nach mehreren Angriffen auseinander sprengen. Obgleich viele Verhaftungen und Verwundungen stattgefunden haben, so ist man der fernern Ruhe doch nichts weniger als sicher.

Italien.

Rom, 5. Aug. Die Ausführung der Nebenbahn von Rom über Albano nach Ceprano an der neapolitanischen Grenze ist dem Fürsten Altieri und Hrn. Rosetti zuertheilt worden, und die Arbeiten werden baldigst beginnen. Für Einheimische und Fremde gewinnt zunächst schon der Sommeraufenthalt in Rom durch die bald zu hoffende Bahnanlage nach dem fünf Stunden entfernten Albano, indem man alsdann den Tag in Rom verleben und dagegen die kühlen Abende und Nächte in den paradiesischen Gegenden des Latinergebirges genießen kann. Über die große Hauptbahnlinie von Civitavecchia über Rom und Ancona nach Bologna sehen wir der definitiven Entscheidung entgegen. — Daß dem Ex-Maggiordomo Pallavicini noch weit wichtigere Dinge beigemessen werden, als die Theilnahme an der abgethanen Pfyffer'schen Sache, beweist die auf allerhöchsten Befehl durch das Governo vorgenommene Versiegelung aller seiner Effekten und Papiere. Er hatte sich nämlich bereits mit Urlaub in die Bäder bei Genua begeben, die Entsetzung von seiner Stelle aber erfolgte erst einige Tage nachher. — An Cicerovacchio ist dieser Tage eine sehr schmeichelhafte Adresse aus Sinigaglia eingegangen. — Nachschrift. So eben ist der zwischen Seiner Heiligkeit und dem König von Sardinien unterm 3. Juli abgeschlossene Handelstraktat durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden.

Österreichische Monarchie.

Lemberg, 5. Aug. Seit dem 13. d. ist Graf Franz Stadion hier und hat somit sein höchst schwieriges Amt angetreten. Von diesem ausgezeichneten Staatsmann darf man wohl mit Gewißheit die Ausführung der dem aus so vielen Wunden blutenden Lande so nöthigen Heilmittel erwarten. Eine der ersten Maßregeln ist die Einführung von Polizeikommissariaten in den Kreisstädten und der ihnen untergeordneten neu organisirten Sicherheitswache (Gensdarmerie?) Täglich strömt eine Menge Menschen zu der eine Viertelstunde von der Stadt gelegenen Anhöhe, wo die Hinrichtungen geschahen und die Gerichteten unter dem Galgen eingescharrt wurden. Es ist eine immerwährende Wallfahrt zu Wisniowski's und Kapuciński's Grabe, welches stets mit Blumen überschüttet ist; vorzüglich sind es wieder die Frauen, welche sich, in Schwarz gekleidet, durch Weinen, Beten und Blumenspenden auszeichnen. (A. Z.)

Griechenland.

* * Athen, 1. August. Die Wahlen fallen fortwährend nach dem Wunsche der Regierung aus, kein einziges Mitglied der Opposition wird in die Kammer kommen und von 134 Deputirten höchstens 2 bis 3 Halbministerielle, die nicht von der Regierung bezeichnet waren. So werden wir das Schauspiel einer Kammer haben, die jeder Opposition entbehrt, obgleich man dieselbe bisher für einen nothwendigen Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt im konstitutionellen Staate hielt. Die Klagen der durchgefallenen Kandidaten über die Einmischung der Regierung in die Wahlen, über die Gefahren welche ihnen von Seite der Gendarmen und Grenzsoldaten gedroht, über die unbestimmte Vertagung der Eröffnung des Landtags ohne Dekret, finden im hiesigen Publikum keinen Anklang, geschweige in den Provinzen. Woher diese auffallende Erscheinung bei einem Volke, das vor kaum vier Jahren die Konstitution mit Enthusiasmus begrüßt? Hier eine Erklärung, welche von meiner letzthin versuchten etwas abweicht; es ist die eines griechischen Staatsmannes. — Die griechische Bevölkerung ist nicht gleichgültig wenn es sich um Gemeindewahlen handelt. Hier läßt sie sich nicht ohne Gegenwehr Personen aufdringen, die sie nicht will; denn die Munizipalbeamten wirken ein auf die häuslichen Angelegenheiten, das Familienwohl jedes Einzelnen; das Interesse ist unmittelbar das gegenwärtige der Gemeinde, des Hauses, und daher so manche Beispiele von Blutvergießen bei Gemeindewahlen. Bei den Abgeordnetenwahlen hingegen wirken die Bestrebungen der Gewalt und der Freier um dieselbe allgemeiner, wie der Mond, der die Fluthen des Meeres periodisch erhebt und senkt. Das Volk stimmt entweder für die Regierung oder für die Opposition. Die Personen sind ihm gleichgültig. Das Interesse ist mittelbar, der Vortheil entfernt. Das Volk sieht entweder die Nützlichkeit der allgemeinen Anliegen nicht oder es hält sie seinen täglichen Lebensbedürfnissen, wenn nicht für nachtheilig, doch für gleichgültig und nur den Abgeordneten für nützlich. Dies der Grund, warum sich die Bevölkerung von Griechenland, gemäß ihrer Aufklärung und Zivilisation mehr um

Digitized by Google

ihre Gemeinde als legislativen Vorrechte kümmert; dies zugleich der Maßstab des intellektuellen Zustandes des griechischen Volks. Eine bittere Wahrheit, fügte der Grieche hinzu, aber sie schildert unsere heutigen sittlichen Zustände. In gewissen Übergangsperioden der Nationen urtheilt der gemeine Verstand, der Nationalinstinkt, richtiger über die Interessen der Nation, als die Gelehrten und Staatsmänner. Der Satz ist nicht neu, Napoleon führte ihn im Munde. So indifferent das griechische Volk die Klagen seiner wissenschaftlich Gebildeten (λόγιοι) über ihr Scheitern bei den Wahlen anhört, so großen Antheil nimmt es an den Ereignissen Albaniens, welche jene gering anschlagen. Diese Ereignisse, glaubt es, können die gegenwärtige widrige Phase unserer Angelegenheiten zum Bessern wenden, unsern an unedlen Leidenschaften und schnödem Eigennutz kränkelnden Seelen gesunde, höhere, lebenskräftige Gefühle einflößen. Mit größter Unruhe und Wißbegier richtet es daher seine Augen nach den akrokeraunischen Gebirgen. Seit 14 Jahren sind die Albanesen gegen die Neuerungen der Pforte im Aufstand, zu beträchtlichem Schaden der Türkei und unserem Nutzen. Während der gräulichen Anarchie gegen Ende 1833 wendeten die türkisirten Skipetaren ihre Blicke nach dem griechischen Königreich, das ohne Epirus und Thessalien stets unvollkommen und schwach bleiben muß, und hätte der in den Jahren 34 und 35 allgemeiner verbreitete Aufstand hier Unterstützung gefunden, so wurde König Otto in Janina zum König von Epirus ausgerufen. Im Jahr 38 lockte Reschid Pascha die Blüte der albanesischen Krieger in die Falle und ließ sie hinschlachten; der Aufstand der Myrditen und Illyrier in den Jahren 39 u. 40 gegen die Milizpflichtigkeit im regelmäßigen Heer wurde durch die Ermordung des Fürsten der Myrditen, Nikolaus, erstickt. Da war keine Gelegenheit zur Erweiterung unsrer Grenzen. Im Jahr 40 aber stiegen die Montenegriner von ihren Bergen herab und Albanien folgte den orthodoxen Feinden der Pforte, die bald gefährliche Beschützer wurden und die Spaltung des Landes noch erweiterten. Da die Pforte nicht stark genug ist, Ordnung zu halten, die Albanesen zu schwach sich zu befreien, so währt seitdem ein Zustand der Anarchie fort, der die Albanesen geneigt macht, ihr Heil im Norden von den Slaven, im Süden von den Griechen zu erwarten. — Jetzt ist ganz Unteralbanien im Aufstand. Giulekas hat entschiedene Vortheile über die Truppen der Pforte errungen, er steht an der Spitze von 4000 Bewaffneten in der Nähe von Janina. Außerer Anstoß bringt leicht auch Oberalbanien in Flammen. Hinter Giulekas, dem Verwandten Tafil Buši's, müssen fähigere Köpfe verborgen sein. Er spendet fränkisches Geld mit vollen Händen, Napoleons, Zwanziger, Franken. Ist's eine fremde Macht oder eine Hetaistrie, die es ihm gegeben? Andrerseits erhält der Rebell Grivas von England die Erlaubniß, mit seinem Gefolge abzuziehen, er findet im Hause des britischen Konsuls mit 80 Bewaffneten gastliche Aufnahme, und der Gouverneur von Prevesa duldet den nicht Ungefährlichen; 2 der englischen Dreiborde verlassen den Piräus, um an der jenseitigen Küste zu kreuzen. Sollte England künftigen Dingen vorzubeugen suchen? Im Jahr 33 und 34 hatten wir einen unmündigen König, eine in sich gespaltene Regentschaft, unter einander sich aufreibende Parteien, die jede eine andere fremde Fahne aufgepflanzt; die Nation, kaum aus der Gesetzlosigkeit hervorgegangen, sah apathisch zu, wie Parteien und Fremde aus ihrem Schooße Vortheil zogen. Die Albanesen beugten damals wieder ihren Nacken unter das Joch der Osmanli. Was wird heute geschehen, wo die Gelegenheit wiederkehrt, mit dem Schwerte oder durch diplomatische Unterhandlungen dasselbe Ziel zu erreichen, das wir damals verschmähten? Wird Koletti sich der begeisterten Worte erinnern, mit denen er Abschied nahm vom König der Franzosen: „Glaubt mir, Sire, mein Haupt soll bei den Gebeinen meiner Väter ruhen." Niemand weiß es.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Dem Morning Chronicle zufolge ging in New-Orleans das Gerücht, daß die mexikanische Regierung die letzten Friedensvorschläge verworfen habe und daß unmittelbar darauf, am 30. Juni, General Scott gegen die Hauptstadt aufgebrochen sei.

Das ständische Bescholtenheitsgesetz und die militärischen Ehrengerichte. (Schluß.)

Bei einer solchen Beschaffenheit der formellen und materiellen Bestimmungen über die Ehrengerichte wird es zur Beurtheilung des wahren Werthes derselben noch 2) auf eine Beleuchtung der praktischen Handhabung der obigen Bestimmungen ankommen. Als Hauptmotive für die Vertheidigung der Ehrengerichte wurden von dem Schutzredner derselben auf dem Landtage die ehrenhafte Gesinnung des preußischen Offizierkorps, dem kein parteiisches, ungerechtes Urtheil zuzutrauen sei, und die milde praktische Handhabung der obigen Bestimmungen angeführt. Wenngleich vielleicht Niemand mehr als gerade wir die achtungswerthe Gesinnung, welche das preußische Offizierkorps auszeichnet und in welches es gewiß keinem andern Stande nachsteht, ehrend anzuerkennen weiß, so können wir doch vernünftiger Weise nicht jedem Lieutenant die Eigenschaft des weisen Salomo vindiziren und beim Anblicke einer Uniform mit Shakspeare's Shylok ausrufen: „Ein gelehrter Richter! ein weiser Richter"! Wir müssen vielmehr darauf aufmerksam machen, daß die von den Kommandeuren bei den Ehrengerichten häufig beliebten Insinuationen, daß die Aussprüche der Ehrengerichte die Gesinnungen eines Offizierkorps verkörperten, und daß nach diesen Gesinnungen wieder höheren Ortes das Avancement des Regimentes bemessen würde, ebensowenig wie die mitunter vorkommenden Zurechtweisungen, welche namentlich jüngeren Offizieren für mißliebige Abstimmungen bei Ehrengerichten von ihren Vorgesetzten zu Theil werden, dazu geeignet sind, schwankende und unbestimmte Individuen in rücksichtslosem Aussprechen ihrer Überzeugung zu bestärken und zu befestigen. Wenn derartige Insinuationen auch noch fernerhin mit Maßregeln verbunden werden, wie sie der Annekesche Prozeß hervorgerufen hat, nach dessen Beendigung bekanntlich ein Theil der für Freisprechung votirt habenden Offiziere in entlegene, minder angenehme Garnisonen versetzt wurde, — so glauben wir in Zukunft bescheidene Zweifel in die Richtigkeit der von dem Schutzredner der Ehrengerichte geltend gemachten Hauptmotive setzen zu dürfen. Was nun die milde praktische Anwendung der ehrengerichtlichen Bestimmungen anbetrifft, so wollen wir allerdings zugeben, daß man dieselben in ziemlich laxer Weise interpretirt, wenn es sich bloß um Vergehen gegen Anstand und Sittlichkeit handelt, daß man jedoch nach einem viel schärferen Maßstabe verfährt, wo politische Ansichten oder Konflikte jüngerer Offiziere mit ihren Vorgesetzten als Motive der Untersuchung zu Grunde liegen. „Ein ehrengerichtlicher Prozeß von Annete", die „Vorfälle zwischen Militär und Zivil in Bielefeld" von L. Johanning (einem Landwehroffizier) und „Schon wieder ein ehrengerichtlicher Prozeß" von H. Korff, so wie die kürzlich in der Mannheimer Abendzeitung bekannt gemachten Mittheilungen über einen Konflikt zwischen einem jüngeren Offizier und einem Stabsoffizier der Koblenzer Garnison sind unwidersprechliche Belege für unsere Behauptung, die wir, wenn es darauf ankäme, noch durch zahlreiche Reminiszenzen aus unserer eignen Dienstzeit vermehren könnten. Die auf dem Landtage zur Verstärkung des in Rede stehenden Argumentes aufgestellte Behauptung, daß noch nie Offiziere von einem höheren Grade als dem eines Lieutenants vor das Forum eines Ehrengerichts gezogen worden wären, würde, wäre sie begründet, höchstens den Beweis liefern, daß bei Behandlung der älteren und jüngeren Offiziere leider nicht nach ganz gleichen Grundsätzen verfahren wird; sie ist aber faktisch nicht einmal richtig, da uns mehrere Fälle bekannt sind, wo auch ältere Offiziere vor ein Ehrengericht gezogen worden sind, und wir selbst früher bei solchen Gelegenheiten als Ehrenrath fungirt haben. Diesen Andeutungen fügen wir noch die den Werth der Ehrengerichte charakterisirende Bemerkung hinzu, daß sich sehr häufig bei den Ehrengerichten die allgemeinste Sympathie für die von ihnen verurtheilten Kameraden findet, und daß sie dieselben nach ihrem Ausscheiden aus dem Militär auf jede Weise zu unterstützen suchen und in den intimsten Privatbeziehungen mit ihnen bleiben. Wir hatten während der Diskussion des Bescholtenheitsgesetzes Gelegenheit, die Stimmung darüber in verschiedenen Garnisonen zu vernehmen, welche sich überall dahin aussprach, daß eine Beibehaltung des in Rede stehenden Passus in jenem Gesetze nicht zu wünschen sei, da man die Aussprüche der Ehrengerichte nur als ein Opfer auf dem Altare der militärischen Vorurtheile, nicht aber als einen im bürgerlichen Leben fortwirkenden Urtheilsspruch betrachten dürfe. Solche Ansichten über die Ehrengerichte wurden nicht etwa von jungen liberalen Raisonneurs, sondern von gesetzten verständigen Männern abgegeben, deren politische Gesinnung wohl auch in Berlin über jeden Zweifel erhaben sein dürfte. Diese Bemerkung mag gleichzeitig als Maßstab zur Beurtheilung der Richtigkeit der auf dem Landtage aufgestellten Behauptung dienen, daß die Armee die Verordnung vom 20. Juli 1843 mit anerkennendem Danke aufgenommen habe, — eine Behauptung, welche wir gerne durch nähere Belege motivirt gesehen hätten. Da wir die Einwirkungen, welche das ehrengerichtliche Verfahren bereits auf die Armee geäußert hat und in wachsender Proportion in Zukunft noch äußern muß, hier nicht

Digitized by Google

zum Gegenstande unserer Betrachtung machen, so können wir endlich zur Beantwortung der Frage schreiten, 3) welche Folgen möglicher Weise eine Verbindung der ehrengerichtlichen Verordnung vom 20. Juli 1843 mit dem ständischen Bescholtenheitsgesetze auf die Komposition und die Freiheit der Berathungen des Landtages ausüben dürfte? — Bei der Beantwortung dieser Frage bevorworten wir, daß wir die Hoffnung haben, daß von Seite unserer Verwaltung nie ein solcher Gebrauch von diesen Gesetzen gemacht werden wird, wie ihn die Konsequenzen derselben gestatten. Aber „Hoffnungen sind keine Gewißheit", wie wir aus erlauchtem Munde auf dem Landtage vernommen haben, und Gesetze, die für die Dauer berechnet sind, dürfen nicht auf die Individualität der augenblicklichen Machthaber basirt werden. Mit dieser Verwahrung wird es uns gestattet sein, die praktischen Konsequenzen der dem Landtage vorgelegten Proposition scharf ins Auge zu fassen. Da schon jetzt eine beträchtliche Zahl der Landtagsabgeordneten dem Offizierstande angehört, dies aber in Folge unserer Wehrverfassung in Zukunft in noch größerem Maße der Fall sein wird, — so würden, Falls das ständische Bescholtenheitsgesetz unverändert beibehalten bliebe, die Ehrengerichte einen wesentlichen Einfluß auf die Komposition und die Berathungen des Landtages ausüben können. Es bedarf nämlich nur eines der oben gedachten ehrengerichtlichen Erkenntnisse, um sowohl die Wahl eines Abgeordneten zu inhibiren, wie auch einen bereits gewählten Abgeordneten von der Versammlung auszuschließen. Nach dem bereits Gesagten verzichten wir darauf näher auseinanderzusetzen, wie leicht solche ehrengerichtliche Urtheile zu erwirken sein dürften; ein paar Beispiele werden hierzu genügen. Wir nehmen an, ein Landwehroffizier gehöre zur Oppositionspartei und habe Aussicht zum Landtagsabgeordneten gewählt zu werden. Das Militär ist nach der bestehenden Praxis „eine Abnormität"; es erfordert gewisse, in bestimmter Richtung ausgeprägte politische Gesinnungen. Was nun leichter als den Landtagskandidaten vor ein Ehrengericht stellen und ihn zu einer der oben gedachten Strafen verurtheilen? und somit seine Wahl inhibiren? Oder ein dem Offizierstande angehörendes Mitglied des Landtages sei vielleicht den vermeintlichen ständischen Pflichten nicht nachgekommen; es habe etwa den Protest der 138 unterzeichnet, sich den Wahlen der Ausschußmitglieder nicht unterzogen oder überhaupt solche politische Gesinnungen kund gegeben, die nicht mit den militärischen Standesverhältnissen vereinbar scheinen. Flugs kann irgend ein Offizier seines Truppenverbandes gegen ihn eine ehrengerichtliche Untersuchung beantragen und deren Resultat eine der oben gedachten Strafen sein. Man möge hier nicht einwenden, daß die Praxis sich milder gestalte, als es theoretisch den Anschein habe, und daß, wenn wirklich einmal derartige Fälle vorkommen sollten, die Regierung durch das Begnadigungsrecht deren Wirkung inhibiren könne. Ein Beispiel mag den ersten Theil dieser Einrede widerlegen. Vor wenigen Jahren wurde von mehreren Offizieren eines preuß. Kavallerieregiments eine ehrengerichtliche Untersuchung gegen einen höchst achtungswerthen Offizier beantragt, weil sich derselbe erlaubt hatte, in einer Privatgesellschaft seines Bruders einen damals Aufsehen erregenden Artikel einer englischen Zeitung ins Deutsche zu übersetzen! Da wir die Geschichtserzählung von Beispielen dieser Art nicht vermehren wollen, so bemerken wir nur noch, daß die Regierung die Wirkung von Fällen dieser Art, ohne in Inkonsequenz zu verfallen, durch das Begnadigungsrecht nicht einmal inhibiren kann. Denn abgesehen davon, daß die Regierung folgerechter Weise den bei solchen Erscheinungen unter dem Militär sich kund gebenden Geist, den sie selbst zu nähren sucht, nicht unterdrücken darf, würde sie hierdurch auch das Prinzip der Ehrengerichte vernichten, welches eben darin besteht, daß die Meinung eines Offizierkorps über das Benehmen der Mitglieder desselben sich aussprechen und dieser Ausspruch Wirkung finden kann. Das dem Landtage vorgelegte Bescholtenheitsgesetz kann mithin die Regierung in die unangenehme Alternative setzen, entweder den Geist der jetzigen Militär-Institutionen zu paralysiren oder den Schein auf sich zu ziehen, als brauche sie die Ehrengerichte zur Beseitigung mißliebiger Volksvertreter. Wenn wir sonach unsre uns gestellte Aufgabe durch den Beweis gelöst zu haben glauben, daß die Beibehaltung der in Rede stehenden Proposition die wahren Interessen aller dabei konkurrirenden Parteien verletzen würde, so wollen wir nur noch unser Bedauern darüber aussprechen, daß man auf dem Landtage diese Angelegenheit zu wenig im praktischen Gesichtspunkte betrachtet und nur eine sehr geringe Kenntniß der Militärverhältnisse dabei bekundet hat. Denn wie wäre es sonst möglich, daß mehrere faktische Unrichtigkeiten, welche die Schutzredner des Gesetzes vorbrachten, ohne Erwiderung geblieben sind? Es ist dies ein Übelstand, den wir der großen Theilnahmslosigkeit verdanken, mit welcher die übrigen Stände auf Alles hinblicken, was auf militärischem Gebiete vorgeht — eine Theilnahmslosigkeit, die einen großen Mangel an politischer Bildung in sich schließt und die wir Alle recht theuer bezahlen müssen. Wäre es z. B. nicht viel zweckmäßiger gewesen, wenn man auf dem Landtage statt sich in gelehrte Philosopheme einzulassen, einfach die betreffende Position des Bescholtenheitsgesetzes deßhalb abgelehnt hätte, weil die ihr zu Grunde liegende Verordnung vom 20. Juli 1843, welche so tief das Personenrecht berührt, ohne allen Beirath der Stände erlassen ist? Die rheinischen Gerichte haben hierbei ihre Aufgabe jedenfalls besser erkannt, indem sie bis zum Jahre 1844 keinen Requisitionen der Militärbehörde zur Ausführung dieses Gesetzes Folge gaben, da dasselbe bis dahin nicht auf dem vorgeschriebenen Wege durch die Gesetzsammlung publizirt worden war, sie mithin dessen bindende Kraft negirten. Wäre auf dem Landtage in ähnlichem Sinne ein Amendement gestellt worden, so wäre das Bescholtenheitsgesetz zu einer Hauptprinzipienfrage geworden, an der sich die Parteien gleich von vorn herein auf eine würdige Weise hätten messen können.

Handels- und Börsennachrichten.

Liverpool, 6. August. Im Anfang der Woche waren die Geschäfte ziemlich lebhaft, die Preise von Baumwolle um 1/8 besser als die Woche vorher, doch sanken sie wieder um 1/8, da die Diskontoerhöhung um 1/2% Seitens der englischen Bank die Käufer zurückhaltender machte. Die Konsumtion von Baumwolle kann man übrigens, laut den Angaben aus Manchester, als entschieden in der Zunahme betrachten. Die Getreidepreise fielen Anfangs der Woche außerordentlich, in der Umgegend begann die Ernte unter den günstigsten Aussichten.

Frankfurt, 14. Aug. 5% Öster. Metallq. — P. 107 G.; 4% 96 1/2 P. — G.; 3% 69 1/2 P.; 2 1/2% 54 11/16 G.; Bankakt. 1928 G.; pr. ult. Aug 1929 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122 1/2 G.; 500 fl. Loose von 1834 156. G.; 4 1/2% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 96 P. — Russ. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88 G.; 4% b. Stieglitz & C. 87 3/4 G. — Preuß. 3 1/2% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90 3/4 P.; Köln-Minden 97 P., 96 3/4 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20 1/4 P., 20 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. 28. à fl. 12 — G. — Baier. 3 1/2% Oblig. 93 1/2 G.; Ludwigsh.-Berbach 93 1/4 P., 93 1/4 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 1/4 G.; 5% in Lst. à fl. 12 104 1/2 G. — Würtemb. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. 87 7/8 G.; 87 1/2 G. 4 1/2% Oblig. 100 1/4 P., 100 G. — Sardin. Loose d. Gebr. Bethmann 35 3/4 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 81 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78 1/2 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31 3/4 P., 31 1/2 G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72 3/8 P., 72 1/2 G. Darmstadt. 3 1/2% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98 1/2 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77 3/8 G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3 1/2% Oblig. von 1842 89 1/2 G.; 50 fl. Loose von 1840 55 3/4 P.; 35 fl. Loose von 1845 36 7/8 P. 36 3/4 G. — Nassau. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. 90 3/4 P.; 25 fl. Loose 26 G. — Frankf. 3 1/2% Oblig. von 1839 95 1/2 P.; 3 1/2% Oblig. von 1846 91 1/2 P.; 3% Oblig. 68 P.; Taunusb.-Aktien 353 1/2 P., 353 G.; ditto pr. ult. Aug. 353 1/2 P., 354 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99 B.; fl. 100 2 M. 98 1/2 B. — Augsb. fl. 100 k. S. 119 7/8 G. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104 3/4 B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 97 3/4 B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 B.; Mk. 100 2 M. 87 5/8 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104 7/8 B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120 3/8 B.; Lst. 10 3 M. 118 3/4 B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94 1/4 G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 1/4 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94 1/4 G.; Frs. 200 3 M. — 93 1/4 G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120 7/8 B.; fl. 100 C. 3 M. 119 1/2 B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65 1/4 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125 1/2 G.; Lebensvers.-Aktien 101 1/2 B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 1/2 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43 1/4 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 11. Aug. 3 1/2% Staats-Sch. 93 1/2. Prämien-Scheine 91 Poln. Loose à fl. 500 81 1/2, ditto à fl. 300 98. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 72 1/4. Köln-Minden 97.

Wien, 10. Aug. 5% Met. 106 1/8. Bankaktien v. D. 1605. 500 fl. Loose 156. 250 fl. 121 1/2. Nordbahn 168 1/4. Wien-Gloggnitz 122 1/4 Mailand-Venedig 109 3/8. Wien-Pesther 98 11/16.

Amsterdam, 12. Aug. 2 1/2% 56 9/16; 3% 69 7/16; 4% 88 3/4. Handels-Matsch 170, span. 3% 31; ditto innere 24 3/16; port. 4% 29 1/8; Met. 5% 103, ditto 2 1/2% 53 1/16. Die Börse beginnt sich von dem Schreck, der seit einigen Tagen geherrscht hat, allmählich zu erholen. An Geld mangelt es nicht.

London, 11. August. Consols zu 87 1/2, 1/2 höher als den Tag vorher, reduz. 3% zu 89 3/8 bis 5/8, 3 1/4% zu 88 7/8 bis 89 1/8. Bankaktien zu 195 bis 197; portug. 5% zu 80 bis 81, 3% zu 30 1/2, holländ. 2 1/2% zu 58 1/4 bis 1/2.

Paris, 13. August. 3% 76 f. 80; 5% 117 f. 95; Bankaktien 3200.

Madrid, 6. Aug. 5% Schuld 17 5/8. 3% ditto 26 3/8.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptverbindition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 48. Heidelberg, Dienstag 17. August. 1847.

Übersicht.

Das preußische Judengesetz. — **Berlin** (Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses Luxemburgs an den Zollverein. Polenprozeß. Entwurf eines neuen Wechselgesetzes. Seminardirektor Merget). **Trier** (Adresse an den Deputirten Mohr). **Aus Baiern** (Reformen). **Stuttgart** (Gerüchte über den Ministerwechsel und andere Veränderungen). **Aus dem Badischen** (allgemeines evangelisches Ernte-Dankfest). **Vom Rhein** (die Anklagen der reaktionären Presse und ihre Wirkungen). **Gießen** (Inauguralrede Prf. Baur's). **Aus dem Fürstenthum Waldeck** (Aufwachen des öffentlichen Lebens; Bittgesuch um Verfassungsrevision). **Lübeck** (der Eisenbahnvertrag mit Dänemark). **Hamburg** (wacher Genossenschaftssinn; die Stellung der Juden und die in ihrem Interesse wirkende Gesellschaft).

Schweiz. Verwahrung der Sonderbundstände. Das Verhältniß der eidgenössischen Offiziere. **Niederland.** Die britischen Ansprüche und der holländisch-belgische Vertrag. **Belgien.** Die Independance. Die alten Minister. Einberufung der Provinzialräthe von Flandern. **Großbritannien.** Weitere Prorogation des Parlaments. Repealverein. Bischof Griffiths †. Die Ministerien und die Kammermehrheiten.

Frankreich. Das Budget; die Arbeiterunruhen. Brief des Erzbischofs von Lyon. **Spanien.** Eine feindliche Begegnung zwischen Abdel-Kader und den Spaniern. Truppenverstärkung in Katalonien. **Italien.** Verstärkung des österreichischen Armeekorps. Klosterreform im Kirchenstaat. Mißstimmung in Lucca.

Ver. Staaten von Nordamerika. Deutsches Nationalfest.

Datum der Börsen: Frankfurt 15., Berlin 12., Wien 11., Amsterdam 13., London 12., Paris 11., Madrid 7. August.

Heidelberg, 17. August.

Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden, dem man mit so großer Spannung entgegensah, ist nun erschienen; es wird eine um so lebhaftere Besprechung hervorrufen, je länger der Zeitraum ist (fünfunddreißig Jahre), seitdem die Judenverhältnisse in Preußen einer festen Gestaltung entgegengesehen hatten, je tiefer der Eindruck war, den die Verhandlungen des vereinigten Landtags gerade über diese Frage hinterlassen hatten. Ein politisches Interesse bietet das neue Gesetz namentlich nach zwei Seiten hin; es gibt uns einen Maßstab, wie weit die Regierung den Beschlüssen der Stände Rechnung zu tragen geneigt ist, und gibt zugleich den Anlaß, den Geist der gegenwärtigen Verwaltung mit der großen Reformperiode, der das Judengesetz von 1812 seine Entstehung verdankt, in Parallele zu stellen.

Die Kurie der drei Stände hatte sich in ihrem Abtheilungsbericht unumwunden dahin ausgesprochen, „es sei vornehmlich darauf zu achten, daß keine Bestimmung des neuen Gesetzes hinter dem Edikt von 1812 zurückbleibe, sondern vielmehr dasselbe ausdehne und erweitere"; der vorgelegte Entwurf griff aber zu den Erinnerungen früherer Zeiten zurück und machte aus den Bekennern mosaischen Glaubens „Judenschaften" in festabgegrenzten Bezirken, Korporationen, bei denen es mindestens ungewiß war, ob sie nicht bloß ihrem Kultus, ihrer religiösen Verfassung, sondern auch ihrer ganzen politischen Stellung nach abgeschiedene, isolirte Körperschaften oder, wie ein konservatives Mitglied es treffend aussprach, „jüdische Enklaven im christlichen Gemeinwesen" bilden sollten. Diesem Bedenken zu begegnen, ist nun in dem verkündigten Gesetze nach dem Beschlusse beider Kurien der Name Judenschaften durch „Synagogen-Gemeinden" erläutert und die ganze korporative Abgrenzung mehr im Sinne einer kirchlichen Verbindung als im Geiste einer politischen Körperschaft festgehalten. Auch in der Gestaltung dieser Verhältnisse im Einzelnen finden wir die Beschlüsse der Stände zum Theil berücksichtigt; es sind nicht nur eine Reihe von Paragraphen nach den Redaktionsänderungen der zweiten Kurie abgeändert, sondern namentlich ein paar drückende Bestimmungen, welche mit überwiegender Majorität in beiden Kurien verworfen worden waren, aus dem Gesetze gestrichen. Daß z. B. die Juden in den Stadtgemeinden wie eine ganz abgesonderte Korporation existiren und wählen, daß ihre gewählten Vertreter eben nur die Judenschaft vertreten sollten, daß es der Regierung anheimgegeben war, die jüdischen Kinder an Orten, wo mehrere Schulen beständen, einer bestimmten Schule zuzuweisen, oder daß auch nach vollendeter Schulzeit die jüdische Jugend einer burcaukratischen Bevormundung unterworfen war — diese Bestimmungen standen mit der freisinnigen Grundlage der früheren Gesetzgebung doch in zu entschiedenem Widerspruch und fanden in beiden Kurien eine zu zahlreiche Opposition, als daß sie die Regierung hätte festhalten mögen.

Es ist dies unstreitig der wichtigste Sieg, den das ständische Prinzip in dieser Frage erfochten hat; die Regierung selbst gab damit einen verspäteten Versuch, die Juden wieder als politische Körperschaft aus dem „christlichen" Staate auszuscheiden, auf und ließ dem Grundsatz des Staatsbürgerthums über den engherzigen Gesichtspunkt konfessioneller oder nationaler Trennung das Übergewicht, sie verwarf praktisch die Theorie von einem „christlichen" Staate, der keine jüdischen Bürger als gleichberechtigt ertragen dürfe. Wir verkennen nicht, daß in dem ursprünglich vorgelegten Entwurf manche Erweiterung bestehender Rechte aufgenommen war; die Freizügigkeit, die Aufhebung beschämender Beschränkungen gegen den Judeneid und die dem Entwurf jetzt noch hinzugefügte Gestattung der bürgerlichen Ehe waren an sich werthvolle Konzessionen, verloren aber an Bedeutung, wenn daneben durch eine strenge Abgrenzung der politischen Körperschaft das jüdische Ghetto des Mittelalters wiederhergestellt war. Das Gesetz vom 23. Juli thut das nicht mehr; es gibt ein Prinzip auf, welches dem ursprünglichen Entwurf an die Stirne geschrieben war, und läßt Folgerungen davon fallen, die eben so drückend als illiberal waren. Die Juden sind nicht, wie es der Entwurf beabsichtigte, von der Ehre, auch an christlichen Schiedsgerichten Theil zu nehmen, ausgeschlossen, sie dürfen jetzt, wenn sie Gutsbesitzer sind, wie die Christen ihre Gerichtshalter und Polizeibeamten bestellen und die Verheirathung inländischer Juden mit ausländischen Jüdinnen ist von lästigen Hemmungen befreit.

Hat die Regierung hier dem Wunsche der großen Mehrheit beider Kurien nachgegeben, so fehlt es auch nicht an Bestimmungen, die mit ständischen Beschlüssen nicht im Einklang stehen. In der zweiten Kurie wenigstens war die Mehrheit (wenn auch nicht eine Mehrheit von zwei Dritteln) für größere Erweiterung der bürgerlichen Rechte im Geiste des Gesetzes vom 11. März 1812; Männer von ziemlich verschiedener politischen Farbe, wie Hansemann, Graf Schwerin, Graf Renard in der zweiten, oder Fürst Lynar, Graf Dyhrn, Graf York in der ersten Kurie, erklärten ganz übereinstimmend, der Entwurf sei gegenüber der frühern Gesetzgebung ein Rückschritt, und die Abtheilung der zweiten Kurie stellte an mehreren bedeutenden Stellen dem neuen Entwurf Paragraphen des alten Gesetzes als liberales Amendement entgegen. Und dieser Unterschied wird selbst dann nicht weggeräumt, wenn, wie jetzt geschehen ist, die korporative Umzäunung der „Judenschaften" beseitigt ist; eine Vergleichung der früheren und der neuen Gesetzgebung wird dies nachweisen.

In dem Gesetze vom Jahre 1812 versprach der achte Paragraph: „Die Juden können akademische Lehr-, Schul- und Gemeindeämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten", und der neunte Paragraph fügte hinzu: „Inwiefern die Juden zu andern öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können, behalten wir uns vor, in der Folge der Zeit gesetzlich zu be-

Digitized by Google

stimmen." Daß diese spätere gesetzliche Bestimmung eine Erweiterung sein mußte, liegt theils in der Natur der Sache, theils im Geiste jener freisinnigen Gesetzgebung der Reformperiode; die zweite Kurie war daher der Ansicht, daß jetzt nach 35 Jahren die Zeit einer größeren Gleichstellung gekommen sei und beschloß mit 220 gegen 215 Stimmen: „die Juden sollten zu allen Staatsämtern zugelassen werden, mit Ausnahme derer, mit welchen eine Leitung oder Beaufsichtigung der christlichen oder Kultusangelegenheiten verbunden ist*)." Die Abtheilung der Herrenkurie blieb im Wesen bei dem Satze des Entwurfs („Ausübung einer obrigkeitlichen Gewalt") stehen und umschrieb denselben nur durch die Wendung: „Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt" — eine Fassung, die jetzt in das Gesetz vom 23. Juli übergegangen ist und von dem Beschluß der zweiten Kurie nicht bloß der Form, sondern dem Sinne und Wesen nach sehr entschieden abweicht. Denn auch für die Gemeindeämter ist diese Beschränkung aufgenommen, und doch hatte hier die zweite Kurie mit 254 gegen 212 Stimmen beschlossen, einfach den Art. 8 des Gesetzes vom Jahre 1812 herzustellen, wonach die Juden zu allen Gemeindeämtern zugelassen werden sollten, „wozu sie sich geschickt gemacht haben."

Auch bei der Zulassung zu akademischen Lehrstellen hatte die Abtheilung der zweiten Kurie im Geiste des Gesetzes vom Jahre 1812 verlangt, „daß die Juden zu allen akademischen Lehrämtern zugelassen werden sollen, mit Ausnahme derer, welche ihrer Natur nach das christliche Glaubensbekenntniß erfordern", und dieser Antrag war mit 222 gegen 181 Stimmen angenommen worden; die Herrenkurie dagegen hatte sich darauf beschränkt, bestimmte Lehrstellen (medizinische, mathematische, naturwissenschaftliche, geographische und sprachwissenschaftliche) herauszuheben, und die Regierung hat diese Fassung in das Gesetz aufgenommen, mit der Ausdehnung, daß auch in Kunst-, Gewerbe-, Handels-, und Navigationsschulen Juden als Lehrer zugelassen werden können. Ebensowenig sind andere Wünsche der zweiten Kurie, welche einen Lehrstuhl für jüdische Theologie und die Zulassung jüdischer Lehramtsaspiranten in christliche Seminarien verlangten, im Gesetze berücksichtigt worden, und die Bitte um Gestattung der Ehe zwischen Juden und Christen (mit 281 gegen 142 Stimmen) ist im Landtagsabschied vor der Hand ablehnend beantwortet. Der Genuß der ständischen Rechte freilich konnte im Gesetze vom 23. Juli den Juden nicht eingeräumt werden, da die zweite Kurie selbst mit einer Stimme Majorität dieselben verweigert hatte.

So ist das Gesetz zwar eine Konzession an die öffentliche Stimme, wie sie sich im vereinigten Landtage geltend gemacht, aber gleichwohl eine unvollkommene Konzession gegenüber den Ansprüchen auf bürgerliche Gleichstellung der Juden, die seit 35 Jahren gewiß nicht verringert, wohl aber durch die ganze Entwicklung des Judenthums wie des preußischen Staates bedeutend erhöht worden sind; das Gesetz ist bildungsbedürftig und wird, wie alles Halbe und Schüchterne einer entschiedenen und durchgreifenden Reform allmählich weichen müssen. Der Entwurf, wie er vorlag, war, wie von den verschiedenen Seiten während der Verhandlung bemerkt ward, ein mit dem Geist der bisherigen Gesetzgebung unverträglicher Rückschritt; das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, wird den Anhängern des ausschließenden „christlichen Staates" mißliebig sein, ohne die Freunde einer bürgerlichen Gleichstellung der Juden ganz zu befriedigen. Und doch ist es ein Sieg theils für die Judenfrage selbst, von der ein bedenklicher Angriff reaktionärer Unduldsamkeit glücklich abgeschlagen ist, ein Sieg für das ständische Prinzip, mit dem zwar nicht in allen Theilen, aber doch an wesentlichen Stellen die Regierungspolitik einen bedeutungsvollen Anfang der Annäherung und Verständigung begonnen hat.

Preußen. Berlin, 12. Aug. Die heute ausgegebene Nr. 21 der Gesetzsammlung enthält den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zu dem thüringer Zoll- und Handelsverein gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und dem Großherzogthum Luxemburg andererseits wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Die einzelnen Artikel lauten: 1. Der wegen des Beitritts Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, mit dem Großherzogthume Luxemburg zu dem Zollsysteme Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereines am 8. Februar 1842 abgeschlossene Vertrag soll bis zum letzten Dezember 1853, jedoch mit nachfolgenden Abänderungen, verlängert werden. 2. In Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit welchen die Einführung eines neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystems verbunden ist, erklären die Staaten des Zollvereines sich damit einverstanden, daß, der im Art. 11. des Vertrages vom 8. Februar 1842 getroffenen Verabredung ungeachtet, das im Großherzogthume Luxemburg eingeführte Dezimal- (Maß- und Gewichts-) System, sowie der französische Münzfuß, für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages beibehalten werden. 3. So weit nach den während der Dauer des Vertrages vom 8. Febr. 1842 gemachten Erfahrungen über die in Gemäßheit des Art. 16 dieses Vertrages wegen Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Luxemburg durch besondere Übereinkunft getroffenen Verabredungen eine Abänderung der letzteren aus örtlichen oder sonstigen Rücksichten angemessen und zulässig erschienen ist, sind die für zweckmäßig erachteten Modifikationen durch eine anderweite besondere Übereinkunft festgestellt worden. 4. Sofern der gegenwärtige Vertrag nicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablaufe gekündigt wird, soll derselbe auf zwölf Jahre und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Berlin, 11. August. In der heutigen Gerichtsverhandlung wurden sieben Angeklagte verhört, von denen sechs den schon früher bezeichneten Weg des Läugnens einschlugen und erklärten, ihre Aussagen seien erzwungen. Erfreulicher als dieses Benehmen war die schon erwähnte Entlassung des Pfarrers Cielsdorf; es handelte sich bei ihm um Mitwissenschaft des Unternehmens auf Bromberg. Er hatte im Augenblick des beabsichtigten Angriffs davon erfahren und war durch Drohungen gezwungen worden, seine Pferde zu dem Zuge zuzusagen; der Angeklagte nahm keine seiner früheren Aussagen zurück, er versicherte nur, er habe nicht die Absicht gehabt die Pferde herzugeben. Darauf zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und gab die Entscheidung: daß der Angeklagte aus der Haft zu entlassen sei, sich aber einstweilen in Berlin aufzuhalten habe.

Berlin, 11. Aug. Se eben ist der Entwurf unseres neuen preußischen Wechselgesetzes ausgegeben worden. Ich theile Ihnen für heute nur zwei wichtige Paragraphen mit, §. 1 und §. 33. Sie lauten: §. 1. „Wechselfähig sind alle Personen, welche sich durch Darlehensverträge gültig verpflichten können", und §. 33: „Respittage finden fortan bei Wechseln nicht statt." Der Gesetzentwurf zeichnet sich durch Kürze und Genauigkeit sehr vortheilhaft aus. (Nürnb. K.)

Berlin, 9. Aug. Heute vor acht Tagen hat bereits der neue Seminardirektor Merget, welcher der strengkirchlichen Richtung angehört, sein Amt angetreten und in der Eröffnungsrede erklärt, daß die Anstalt fortan eine neue Richtung einschlagen werde und müsse. Hr. Merget war bisher Rektor und früher einmal zu der in der Geburt verstorbenen Stelle eines städtischen Schulinspektors in Vorschlag gekommen, ohne sich indeß der Zustimmung des der freien Glaubensrichtung huldigenden Magistrats zu erfreuen. Der letztere hatte auch, wie man sich erinnern wird, gegen die pietistischen Strebungen des Predigers Kunze bei dem Provinzialkonsistorium, jedoch fruchtlos, remonstrirt. Jetzt soll dieser Prediger dem städtischen Patronat, unter welchem er bisher stand, entzogen werden und eine Stelle königlichen Patronats erhalten, nämlich der Nachfolger des zum Hofprediger ernannten Konsistorialraths D. v. Gerlach werden. (Weser Z.)

Trier, 11. Aug. Gestern begab sich unser Stadtrath zu dem vor wenigen Tagen zurückgekehrten städtischen Deputirten P. L. Mohr — den die aktiven Mitglieder der Liedertafel am Abend zuvor mit einem Ständchen begrüßt — und überreichten demselben, in Anerkennung treuer Pflichterfüllung, eine Adresse, in der besonders hervorgehoben ist, daß dieser Deputirte zu denjenigen Männern gehört, welche den im Laufe der Debatten so oft bearbeiteten Rechtsboden bis zum Schlusse nicht verlassen und sich durch Wort und That gegen jede Schmälerung der dem Volke in früherer Zeit errungenen Rechte verwahrt haben. Wer sich während der Dauer des vereinigten Landtages, wie auch nachher die Mühe geben wollte, die hier herrschende Meinung nach allen Seiten hin zu erforschen, wird mit uns übereinstimmen, daß der Stadtrath in diesem Schritte die Gesinnung der Bürgerschaft vertreten hat. (Tr. Z.)

---

*) „Das heißt, erklärte damals Graf Schwerin bei Motivirung des Antrags, meiner Meinung nach ganz klar ausgesprochen: sie dürfen nicht Geistliche, nicht Lehrer der christlichen Religion an Schulen und nicht Minister des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten sein."

Digitized by Google

Baiern. Aus der baier. Pfalz wird dem Frankf. Journal vom 11. Aug. geschrieben: Als ein neuer Beweis, wie es dem jetzigen Ministerium damit Ernst ist, die unter dem vorigen Regime eingeschlichenen Mißbräuche und begünstigten unnützen Institute zu entfernen, verdient erwähnt zu werden, daß jüngst durch Erlaß des Kultministeriums die Behörden aufgefordert worden sind, zu berichten: welche unter dem Scheine der Religiosität gestiftete Bündnisse, Bruderschaften, dritte Orden u. dgl. in den Gemeinden bestehn; welchen Einfluß diese Vereine üben auf die Moralität, die ökonomischen Verhältnisse, insbesondere der Kinder und Dienstboten u. s. w. In letzter Beziehung ist allerdings sehr zu bedauern, daß gerade die Dienstboten und ärmeren Leute sich bereit finden lassen, allwöchentlich ihre abgedarbten Kreuzer gegen Ablaßverheißungen für Missionszwecke herzugeben.

In einer Rede, welche der Rektor der Universität Würzburg bei einem Abschiedskommers vortiger Studentenverbindungen hielt, erwähnte derselbe u. A., daß „die nächsten Tage eine auf liberalster Grundlage fußende Verordnung über das Studium der allgemeinen Wissenschaften bringen dürften, welche gleichzeitig einen lebenskräftigen Einfluß auf das aus seiner Abgeschlossenheit heraustretende Fachstudium üben wird."

† **Würtemberg.** Neuerdings taucht bei uns wieder das Gerücht von einem — längst erwarteten — Ministerwechsel auf, welcher für unsere politischen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse ein Ereigniß wäre. Dieses Gerücht trifft das Ministerium der Justiz und zugleich das des Innern und des Kirchen- und Schulwesens. Das Ministerium der Justiz steht dermalen in der Hand des Geh.-Raths v. Prieser, dessen angestrengten Bemühungen die Regierung die Durchbringung zweier Gesetzgebungen in der Kammer d. A., nämlich des Strafgesetzbuchs v. J. 1839 und der Strafprozeßordnung vom Jahr 1843, zu verdanken hat, worüber aber schon nach Verlauf einiger Jahre sich in der öffentlichen Meinung ein so entschiedenes, scharf ausgeprägtes Urtheil bildete, daß die Nothwendigkeit einer totalen Reform beider Gesetzgebungen nicht bezweifelt werden kann. Dies zeigte sich noch zuletzt in einer stürmischen Sitzung der K. d. A. einer neuen Wahlperiode vom Jahr 1845, wo auf Veranlassung der inzwischen im Verordnungswege ergangenen neuen Hausordnungen für die drei Hauptstrafanstalten des Königreichs vom Jahr 1842 und den begonnenen Bau eines s. g. Pönitentiarhauses in Stuttgart, der Departementschef der Justiz, von allen seinen bisherigen Anhängern verlassen, der ganzen Kammer allein gegenüberstand. Ob unter diesen Umständen Hr. v. Prieser noch länger das Ministerium der Justiz bekleiden könne, war eine Frage, die sich die Regierung unzweifelhaft damals selbst aufwerfen mußte. Nun bestimmt ihn das Gerücht als Bundestagsgesandten nach Frankfurt, wohin er schon früher als Mitglied der Zentraluntersuchungskommission gesandt worden war; wogegen sein Ministerium auf den langjährigen Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, Geh.-Rath von Schlayer, übergehen soll, welcher dafür die erste Hälfte seines Ministeriums, das des Innern, dem Vorstand des katholischen Kirchenraths, Frhr. v. Linden, abtreten, hingegen die zweite Hälfte desselben, das Kultministerium, noch ferner beibehalten soll. Man sieht, wie gedankenlos oft Gerüchte sind. Denn, was zunächst den Austausch des Justizministeriums betrifft, so müßte bei der unvermeidlichen Reform des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung, in Verbindung mit der des Gefängnißwesens und des nur zu eng und innig an das Str. G. B. sich anschließenden Polizeistrafgesetzes v. J. 1839, der neue Justizminister sowohl der Überzeugung als den nöthigen legislativen und praktischen Kenntnissen nach, dieser schwierigen Aufgabe vollkommen gewachsen sein, die aber viel zu fern dem bisherigen Wirkungskreise des Hrn. v. Schlayer liegt, als daß derselbe sich berufen fühlen könnte, sie zu übernehmen. Dafür soll ihm das Ministerium des Innern abgenommen werden, während derselbe vom Standpunkte eines büreaukratischen Staatspolizeiregiments gerade darin seinen Meister sucht. Und das Kultministerium? Dieses soll ihm belassen werden, obgleich die Zeiten des Jahres 1833 und der folgenden Jahre, unter welchen derselbe dieses Ministerium übernahm und in gleichem Geiste bis jetzt fortführte, schon in eine weite Ferne gerückt sind. Aber die Verbindung des Kultministeriums mit dem Justizministerium scheint wenigstens den guten Gedanken zu enthalten, daß den beiden Landeskirchen gegen die bisherige Allgewalt der Polizei mehr ihr Recht werden solle. Dies wäre allerdings herzlich zu wünschen, wenn nicht die Kirche immer mehr zu einer verknöcherten Staatspolizeimaschine herabsinken und schon als solche immer mehr dem pantheistischen Spott und Hohn unterliegen soll. Somit wäre Hrn. v. Schlayer die demselben gewiß fremde Stellung angewiesen, das s. g. Kirchenwesen (mit Inbegriff des Schulwesens) gegen etwaige Polizeiübergriffe seines Nachfolgers in Schutz zu nehmen. Und sein durch das Gerücht designirter Nachfolger, Frhr. v. Linden, wird denn dieser für die die Gegenwart bewegenden politischen Lebensfragen, insbesondere geordnete Preßfreiheit und geordnetes Assoziationswesen, günstig gestimmt sein? Wird er die Energie haben, die materiellen Interessen der Zeit in klarer Erfassung des rechten Moments durch außerordentliche, einem bureaukratischen Schlendrian verborgene Maßregeln zu heben? Wird er endlich im Stande sein, seinem Ministerium das für dasselbe so hochwichtige Eisenbahnwesen, welches vor Kurzem nur aus Verlegenheit dem Finanzministerium überwiesen wurde, zu vindiziren? Alle diese Fragen wirft sich das vom Ministerwechsel immer wieder auftauchende Gerücht gar nicht auf, scheint daher (was kein unbedeutendes Moment ist) schon in dem bloßen Wechsel der Personen eine gewisse Beruhigung zu finden, in der Hoffnung, daß dann nach und nach auch das System ein anderes werde. Noch will ein anderes Gerücht dem Direktor des Konsistoriums, Dr. von Scheurlen (vormals Professor in Tübingen, dann Landstand), das hochwichtige Kultministerium überweisen wie denn auch schon früher bei uns ein vom Ministerium des Innern und der Justiz getrenntes Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bestand, was die gegenwärtigen politisch wissenschaftlich kirchlichen Bewegungen dringend zu gebieten scheinen. Alles freilich nur Gerüchte und wieder Gerüchte! Allein ist es denn so ungewöhnlich, in öffentlichen Blättern nur für England, Frankreich, Belgien ꝛc. von einem besprochenen Ministerwechsel zu reden? Lesen wir Solches nicht auch häufig von vielen größeren und kleineren deutschen Bundesstaaten? So darf also wohl auch Würtemberg in dieser Richtung in öffentlichen Blättern von sich reden lassen.

Aus dem Badischen, 9. Aug. Der evangelische Oberkirchenrath hat so eben ein Generale an sämmtliche Dekanate, die Anordnung eines allgemeinen Dankfestes wegen glücklich eingebrachter Ernte betreffend, erlassen. Die Festfeier selbst, welche von dem im Monat November stattfindenden jährlichen Ernte- und Dankfeste zu unterscheiden ist, soll nach obigem Dekrete Sonntag, den 22. August „in allen Kirchen des Landes" gehalten werden, und zwar, wie es ausdrücklich darin heißt, „um Gott für die Rettung aus der bisherigen Noth und für die nunmehr glücklich eingebrachte Getreide-Ernte gebührend zu danken." (Oberh. Z.)

∽ **Vom Rhein,** 14. Aug. Die Deutsche Zeitung macht der Presse des Rückschritts viel zu thun, sie ist ein stehender Artikel auf ihrer Tagesordnung geworden, ein steter Gegenstand täglicher und eifriger Plänkeleien, deren Ton und Haltung so würdig sind wie die Motive. Die öffentliche Meinung freilich übt hier ein entschieden ungünstiges Gericht; seit längerer Zeit hat sie als Regel angenommen, eine Denunziation, einen Ausfall, eine Verdrehung in Blättern jener Seite als eine gute Empfehlung, als einen gültigen Wechsel auf die Gunst des Publikums anzusehen — und wenn es noch ein paar Wochen dauert, so hat Ihr Blatt, als ständiges Thema jener Publizistik, in diesem Sinne Anspruch auf einen sehr tüchtigen Kredit. Aus dem Schwall von Redensarten, den unverholenen Ausbrüchen des Ärgers, den Ergüssen falscher Loyalität, der obligaten Zuthat von Verdächtigung und Verdrehung tauchte uns bisher nur ein einziger Punkt als wesentlicher Einwurf gegen Ihr Prinzip auf: man warf Ihnen vor, Sie seien blind für die französischen Verfassungsformen eingenommen, wollten ganz Deutschland ohne Unterschied der Natur und Entwicklung dasselbe Papier aufdrängen oder gar, wie man Ihnen jüngst tiefsinnig und treffend nachsagte, für die badische Hegemonie in Deutschland operiren. Wollten Sie das freilich, wollten Sie Deutschland die französische Charte von 1791, 1814 oder 1830 als Universalmittel anempfehlen, oder für die badische, baierische, hessische Verfassung durch Europa Propaganda machen, dann hätte man Recht, Sie doktrinär zu nennen — Ihr Blatt wäre die ärgste und eigensinnigste Professorenzeitung von der Welt. Aber ich habe mir bis jetzt dergleichen noch nicht herausgelesen, ich suche vergebens in der Deutschen Zeitung nach begeisterten Lobreden auf die Charte-vérité und was daran hängt, ich finde nirgends eine Vorliebe für das Julikönigthum und seine bequeme Kammer — wohl aber ketzerische Ansichten darüber genug, Ansichten, wie sie in dieser Schärfe und Feindseligkeit bis jetzt kaum noch laut geworden sind. Verstehe ich Sie recht, so kämpfen Sie für die Theilnahme des Volkes (nicht bloß einer Bourgeoisie des Geldes und der

Digitized by Google

Verhältnisse) an seinen eignen Angelegenheiten, für die geistige und sittliche Erziehung, für die politische Heranbildung eines solchen Volkes, für die Bürgschaften des freien Worts, der freien volksthümlichen Gerichtsbarkeit, für die Grundlagen innerer Wohlfahrt, durch die jedes äußere Gedeihen allein bedingt ist. Verstehe ich Sie recht, so will die Deutsche Zeitung mehr als das, was die Charte bis jetzt in Frankreich hervorgerufen hat; sie ist einverstanden mit den Grundlagen aller Verfassungen seit 1789 und ist insofern wahrhaft konservativ, aber sie will hinausgehen über die engen Schranken, die der freien Entfaltung jener Keime jenseit des Rheines bis jetzt entgegengestellt worden sind, sie will keine Volksvertretung, die nur eine erlogene ist, keine Herrschaft der Majoritäten, die man künstlich erkaufen kann, keine staatsbürgerliche Freiheit, die durch Bureaukratie, Zentralisation und Ertödtung jedes Gemeindelebens erdrückt ist, keine Preßfreiheit, denen Septembergesetze, keine Geschwornen, denen administrative Chikanen als Dämpfer aufgesetzt sind. Wie mir scheint, ist kein Vorwurf lächerlicher, als der, Sie kokettirten mit Frankreich und seinem Julikönigthum; mir scheint vielmehr, man könnte Sie eher der Opposition gegen Frankreich beschuldigen, gegen das Frankreich wenigstens, wie es sich von den gesunden Grundlagen einer freien Entwicklung losgemacht hat und den alten Despotismus in neuer Form wieder hat aufwuchern lassen. Um jenen Zustand einer gesunden Freiheit glücklich auszubilden, sehen wir seit mehr als einem Jahrhundert keine andere Form gegeben, als die mit der Englands Größe beginnt, keine Entwicklung als die Britanniens, deren lehrreiches Ergebniß ein königlicher Redner für Deutschland unverloren wünschte. Wer sind die Doktrinäre? die welche auf das Wesen eingehen und dieses Wesen mit Ernst vertreten, oder die Gegner, die sich an Namen und Worte hängen und daraus einen politischen Strohmann zurechtmachen, dessen ursprüngliches Vorbild in der Karrikatur nicht mehr zu erkennen ist? Wer sind die Doktrinäre, die sich einer erprobten, praktisch bewährten, faktisch sich stets mehr ausbreitenden, in England durch vielhundertjährige Entfaltung gereiften Staatsform annehmen, oder die, die in der seltsamsten Verwirrung der Begriffe den Konstitutionalismus eine „Theorie" nennen! Preußen ist langsam, aber sicher auf dem Wege, jene Fundamente eines Rechtsstaates, wie sie vor dreißig Jahren gelegt worden sind, allmählich auszubilden; äußere und innere Einflüsse können die langsam bewegte Masse in rascheren Fluß bringen, als es die Kämpen des Stillstandes sich gestehen mögen, und dann, wenn einmal jene Rechte alle, wofür Sie kämpfen, Fleisch und Blut des preußischen Volkes geworden sind, dann ist wohl Niemand um die Form, die sich finden wird, besorgt; die ängstlichen Gemüther mögen ihr dann Namen geben, welche sie wollen!

Großhzgth. Hessen. ** Gießen, 14. Aug. Heute hielt der Professor der Theologie Dr. Baur, einer der tüchtigsten Schüler Credners, seine Inauguralrede in deutscher Sprache, was bei dieser Fakultät unsers Wissens eine Neuerung ist. Der durch Geist und Humor ansprechende, in Form und Gehalt klassische Vortrag zeigte einen Mann, der in freisinniger Auffassung seiner Wissenschaft die Forderungen der Zeit begreift, auch die entlegneren Gebiete derselben dem Leben nahe zu rücken und in Beziehung zu der Gegenwart zu setzen, die Jugend geistig zu wecken und anzuregen versteht. Wie darin die erfreuliche Bürgschaft für eine segensreiche Wirksamkeit liegt, so fand man sich um so mehr veranlaßt, der Universität für dieses Element der Freisinnigkeit und des Fortschritts zu gratuliren, als man erst kürzlich an derselben Stelle eine Rede in lateinischer Sprache hörte, die allgemein etwa den gerade entgegengesetzten Eindruck machte. Wenn es für angemessen erachtet wird, die entgegengesetzten Richtungen der Wissenschaft vertreten zu lassen, um den Studirenden Gelegenheit zu geben, in freier Wahl sich dieser oder jener anzuschließen, so freut man sich, hier auf diesem Felde die bessere Sache durch Männer verfochten zu sehen, welche den unbefangenen Sinn der Jugend zu gewinnen und für Wahrheit und freie Forschung zu begeistern fähig sind.

* Aus dem **Fürstenthum Waldeck**. Die kleinsten der kleinen deutschen Staaten sind die Stiefkinder der periodischen Presse. Es ist freilich sehr begreiflich und sehr zu entschuldigen, daß die politischen Zeitungen und Zeitschriften Bedenken tragen, ihre Leser mit Spezialitäten aus Reuß Greiz u. s. f. zu unterhalten, die auf die Weltstellung selten von erheblichem Einfluß sind; aber für jene kleine Länder selbst, welchen der Weg zu politischen und sozialen Verbesserungen schon so vielfach behindert ist, entsteht hieraus ein neuer und nicht ganz gering anzuschlagender Übelstand. Selten finden sich die materiellen, seltener noch die geistigen Kräfte, ein eigenes Organ für die staatsbürgerlichen Interessen eines kleinen Fürstenthums zu gründen und aufrecht zu erhalten; schließen nun die großen Blätter des „deutschen Auslandes" allenfallsigen Herzensergießungen, wenn sie nicht auf das äußerste Maß der Kürze reduzirt sind, wie gewöhnlich ihre Spalten, so ist die Hülfe der Presse, die schwer entbehrliche, uns entzogen. Das Fürstenthum Waldeck ist eins der kleinsten Glieder des deutschen Bundes und sogar unter diesen verhältnißmäßig unbekannt und unbeachtet im übrigen Deutschland. Es liegt ziemlich fernab von den Haupthandelsstraßen und den großen Brennpunkten deutscher Kultur, es besitzt keine größere Stadt, keinen schiffbaren Fluß, keine Eisenbahn, nicht einmal die Aussicht zu einer solchen. Wenn unter so wenig günstigen Verhältnissen ein reges Streben sich kund gibt, Schritt zu halten mit den Forderungen der Zeit, so verdient das Anerkennung, selbst wenn der Erfolg dem Streben nicht gleich entspricht. Doch ist im Vergleiche zu früheren Zuständen schon jetzt Vieles besser geworden. In neuster Zeit hat das sehr im Argen liegende Volksschulwesen, dieser Grundhebel jeder nachhaltigen, sittlichen und sozialen Reform, eine sehr wohlthätige Umgestaltung erlitten. Die Regierung ist wohlwollend und — wenigstens wenn wir sehr nahe liegende Vergleiche ziehen — im Ganzen liberal, auf religiösem Gebiete jedem Fanatismus und starrer Orthodoxie entschieden abhold. Im Volk ist das politische Bewußtsein nach langem Schlummer rege geworden. Man liest die Zeitungen nicht mehr bloß, um sich „wenn hinten, weit, in der Türkei, die Völker auf einander schlagen", zu Hause doppelt behaglich zu fühlen; man liest schon um zu lernen, man gewinnt ein Urtheil in politischen Dingen, ja man hat die Kinderschuhe schon in so weit ausgetreten, um sich des gleichgültigen Zuschauens, sowie des wohlfeilen Tadels und Räsonnirens hie und da zu schämen und einzusehen, daß, wenn es besser werden soll, wir es besser zu machen haben. Daß dem so sei, beweist u. A. eine so eben überreichte „Petition an die Landstände um Revision unserer Verfassung" und der Anklang den dieselbe im ganzen Lande gefunden hat. Nahe an 1400 Personen, darunter fast die ganze Intelligenz des Landes, mit wenig ehrenvoller Ausnahme eines Theils der Residenzbewohner, haben sie unterzeichnet. Die durch einen Vertrag zwischen der Regierung und den von alten Zeiten her bestehenden Ständen im April 1816 — eine der frühesten in Deutschland — in ihrer jetzigen Form zu Stande gebrachte Verfassungsurkunde ist keineswegs kärglich in den den Ständen ertheilten Rechten der Steuerbewilligung und Mitwirkung der Gesetzgebung. Was in dieser Beziehung Mangelhaftes, Verfehltes, Unklares ihr anklebt — und es ist nicht wenig — hat wohl hauptsächlich in jener politischen Unkenntniß und Unerfahrenheit seinen Grund, welche die kontrahirenden Parteien schon mit dem größten Theile ihrer deutschen Zeitgenossen theilten. Die Petition hat sehr richtig erkannt und hervorgehoben, daß zunächst nicht hierin, sondern in der Art der Vertretung des Volks, in der Zusammensetzung der Landstände und der damit in Zusammenhang stehenden Form der Verhandlungen Reformen dringend nöthig sind. Sie verlangt, daß nicht ferner der Grundbesitz allein vertreten sei, sondern will „jedem volljährigen und ansässigen Staatsbürger, welcher durch sittliche Unbescholtenheit, staatsbürgerliches Verdienst und wirthschaftliche Unabhängigkeit der Gesellschaft eine Garantie zu bieten hat" das aktive und passive Wahlrecht ertheilt wissen. Sie will freie Wahl der Repräsentanten, ohne Beschränkung auf Standesgenossen und Distrikte. Sie will die Zahl der Abgeordneten soweit beschränkt haben, daß deren persönliche Zusammenkunft in regelmäßigen Perioden möglich wird, ohne allzugroße Kosten für das Land; sie will Öffentlichkeit der Verhandlungen. Nach der jetzigen Einrichtung ist die Zahl der Landstände so groß, daß sie der Kosten wegen so gut als gar nicht zusammenkommen können, deßhalb schriftlich verhandeln und abstimmen, in einer Weise, daß der Erste die Meinung des Zweiten nicht hört. *) Ohngefähr zwanzig, größtentheils unbedeutende, ritterschaftliche Güter berechtigen ihre Besitzer zur persönlichen Landstandschaft; die Vertretung der Städte ist eine Nebenfunktion der Stadtvorstände! Die Wähler der ländlichen Gemeinden und der Stadt Arolsen geschehen auf Lebenszeit! Es bedarf wahrlich keiner großen Kenntniß in der Lehre vom Staate, sondern nur etwas gesunden Menschenverstandes um das Widersinnige solcher Einrichtungen zu begreifen, und es konnte nicht anders sein, als daß eine Petition um Abstellung dieser Übelstände bei Allen, deren patriotischer Sinn nicht völlig todt, denen das Ver-

*) Sie sind überdem zum strengsten Geheimniß gesetzlich verpflichtet!

Digitized by Google

fassungsleben nicht etwas Gleichgültiges oder gar Widerwärtiges ist, Billigung finden mußte. Ob sie einen Erfolg haben wird? Das hängt zunächst davon ab, ob die Landstände hochherzig genug denken, persönliche Interessen, wo sie mit dem Wohl des ganzen in Konflikt treten, schweigen zu lassen. Nehmen sich die Stände der Sache an, so möchte sie bei der Regierung, wenigstens der Hauptsache nach, nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Sollte es anders kommen, nun, so verlieren wir den Muth nicht und vertrauen auf den Genius der Zeit: führt er in Preußen das konstitutionelle Prinzip zum Siege, wird ja auch in Waldeck sein Tag erscheinen!

Lübeck, im August. Der nunmehr publizirte Vertrag zwischen dem König von Dänemark ꝛc. und der freien Hansestadt Lübeck in Betreff der Eisenbahn von Lübeck nach Büchen, vom 23. Juni d. J., enthält folgende wesentliche Bestimmungen: 1) Der König wird einer Aktiengesellschaft die Erlaubniß ertheilen, eine Eisenbahn von Büchen aus anzulegen, deren nördlicher Endpunkt an der Lauenburg-Lübecker Grenze nach dem Resultate der lokalen Untersuchungen noch näher bestimmt werden soll, und der Lübecker Senat wird derselben Gesellschaft die Bewilligung für die Bahn von jenem Grenzpunkte an die Stadt geben. 2) Der König wird eine Verbindung der Städte Lauenburg und Lüneburg mittelst erleichterten Übergangs über den Elbstrom und Anlage einer Eisenbahn bis Lüneburg unterstützen und befördern. 3) Die Bahn von Büchen nach Lübeck soll in möglichst grader Richtung geführt werden. 4) Die Spurweite soll 4 Fuß $8^1/_2$ Zoll englisch betragen. 5) Jeder der Kontrahenten leitet die Bahnanlage auf seinem Gebiete. Die Tarife und Fahrpläne werden im Herzogthume Lauenburg in Übereinstimmung mit den in Holstein geltenden bestimmt. 6) Die Gesellschaft soll dafür sorgen, daß die Transportkosten vom Hamburg-Berliner Bahnhofe in Hamburg für Waarensendungen zwischen Altona und Lübeck nicht ungünstiger gestellt werden, als für Versendungen zwischen Hamburg und Lübeck. 7) Der Transitzoll soll 5 Schil. Cour. pr. 100 Pfd. Brutto und 6 pZt. Sporteln betragen, im übrigen soll es rücksichtlich des Zolls wie in Holstein gehalten werden. 8) Hinsichtlich des Postwesens soll die Gesellschaft die Bedingungen erfüllen, die die Kontrahenten ihr vorschreiben werden. 9) Militärtransporte sind beiden Theilen nach bisheriger gegenseitigen Anzeige auf der Bahn gestattet. 10) Der Senat verpflichtet sich, der eventuellen Anlage einer Eisenbahn von Kiel nach Lübeck und von Oldesloe nach Lübeck keine Hindernisse in den Weg zu legen, auch den Anschluß dieser Bahnen an den Bahnhof bei Lübeck oder einem andern Punkt auf der Bahn Lübecker Gebiets zu gestatten und die Bahnstrecken auf ihrem Gebiete eben so zu behandeln, wie die Büchener Bahnstrecke. 11) Lübeck räumt der dänischen Regierung das Recht ein, eine Postanstalt in der Stadt Lübeck anzulegen. 12) Lübeck begibt sich aller Hoheitsansprüche an der Stecknitz und dem Delvekanal innerhalb der Lauenburgischen Grenzen. 12) Die Lauenburger Schiffer auf der Trave sollen dieselben Rechte genießen, wie die Oldesloer Bootführer nach der Übereinkunft vom 8. Juli 1840. 14) Lübeck verzichtet auf die Hoheit über die Trave, so weit diese begrenzt wird von den unterm 14. Feb. 1842 vom Fürstenthume Lübeck abgetretenen Landstrecken (Hamberge und Barnitz) ꝛc. 15) Die letzten Bestimmungen (10—14) treten in Wirksamkeit, sobald der Verkehr auf der Bahn zwischen Büchen und Lübeck eröffnet ist. (Die Ratifikationen wurden am 27. Juli 1847 ausgewechselt.)

* Hamburg, 4. August. Mit Recht kann man es als einen der Vorzüge Hamburgs hervorheben, daß es sich das Recht der freien Assoziation in einem in Wirklichkeit ungeschwächten Umfange erhalten hat und daß sich daher in seinen Mauern frei von jeder hemmenden Kontrole Vereine der verschiedensten Art gebildet haben. Wir erinnern uns keines Beispiels, sei es eines Mißbrauchs dieser Befugniß, sei es eines Einschreitens der Behörden. Die Menge der wissenschaftlichen, geselligen oder sonst zu bestimmten Zwecken gebildeten Vereinigungen ist in Hamburg so groß, daß wir sie nicht aufzuzählen vermöchten; am wichtigsten unter ihnen sind unstreitig diejenigen, die man anderswo vielleicht politische Vereine nennen würde; z. B. die patriotische Gesellschaft, welche die angesehensten Männer Hamburgs unter sich zählt und ihr eigenes Organ besitzt, die verschiedenen Bürgervereine, in denen die innern Staatsangelegenheiten mit vorzugsweiser Aufmerksamkeit behandelt werden, vielleicht auch der Juristenverein, von dem, seit er im vorigen Jahre entstanden, bereits mehrfache Anregungen ausgegangen sind. Wir wollen hier jedoch zunächst einer Gesellschaft erwähnen, deren Mitglieder zum größten Theile nicht einmal Bürger sind und an welcher seit der kurzen Zeit ihres Bestehens die Vortheile der freien Assoziation sich im vollsten Maße bewährt haben, wir meinen die „Gesellschaft für soziale und politische Interessen der Juden." Die Stellung der Juden in Hamburg zeigt eine Inkonsequenz, wie wir sie noch in manchen andern Theilen des hamburgischen Staatslebens finden; sie können Grundeigenthum erwerben, so viel sie wollen und vermögen, jeden beliebigen Handelszweig betreiben, aber sie können nicht Schneider, Schuster werden oder sonst in ein zünftiges Handwerk eintreten und gerade in diesem Augenblicke wird über ihre Zulässigkeit in letztere eine heftige Fehde in den Hamburgischen Tagesblättern geführt. Letztere Thatsache, ihre bloße Möglichkeit weist schon auf den noch nicht ausgeglichenen Zwiespalt der beiden Bevölkerungstheile hin. Diese Frage war es nicht, welche bei dem Judengesetz den preußischen Landtag bewegte, die völlige Erwerbs- und Gewerbsfreiheit war dort als selbstverständlich vorausgesetzt worden und es handelte sich dabei nur um das Eingehen in das gesammte Leben der Nation. Diesen von der Gesetzgebung wohl anzubahnenden, aber nicht zu vollendenden Weg, die Vollendung der Ausgleichung in Sprache und Sitte hat die oben erwähnte Gesellschaft zu dem ihrigen gemacht; sie will, so weit sie es vermag, die sozialen Unterschiede zwischen Juden und Christen hinwegräumen, sie will die über kurz oder lang erfolgende politische Emanzipation zur Wahrheit machen, was dieselbe sogar in manchen Ländern noch nicht ist, welche sie bereits vollzogen haben. Dieses Bestreben hat in beiden Theilen der Bevölkerung eine so glänzende Anerkennung gefunden, daß die Gesellschaft in unglaublich kurzer Zeit ihre Mitgliederzahl mehr als verzehnfacht hat. Zur Ausführung ihrer Zwecke hat sie bis jetzt verschiedene Wege eingeschlagen, wie sie sich ganz von selbst boten; den Weg der geistigen Anregung und der der praktischen Versuche. In ersterer Beziehung hat sie sich mehrere Male der Presse bedient; erfolgreicher jedoch haben sich die sogenannten „freien Zusammenkünfte" bewiesen. In ihnen, zu denen Jeder, auch Nichtmitglieder, nicht bloß Zutritt, sondern auch das Recht besitzt, seine Ansichten auszusprechen, werden diejenigen Gegenstände, welche sich gerade zur Besprechung eignen, vorgebracht und haben dieselben sich nicht bloß für das Gedeihen der Gesellschaft an sich, sondern auch zur Förderung der von ihr vertretenen Angelegenheiten sehr zweckmäßig bewiesen, die stets große Zahl der sie Besuchenden weist schon auf das Interesse hin, das sie erregen. Die praktischen Versuche, welche die Gesellschaft anstellt, beziehen sich größtentheils auf die Ausgleichung der Verkehrsverhältnisse. So wie an andern Orten, so hat auch in Hamburg die Ausschließung der arbeitenden Klassen unter den Juden von bestimmten Erwerbszweigen den nachtheiligen Einfluß gehabt, daß sie größtentheils dem Kleinhandel anheimfielen und zu andern Beschäftigungen selbst fast ganz die Lust verloren. Bei der Abstellung dieses Uebelstandes kam es wesentlich mit darauf an, in wie weit jene Klassen ihn zu fördern geneigt wären und bis jetzt hat sich dazu sowohl die entschiedene Neigung als Fähigkeit gezeigt. Außerdem hat die Gesellschaft theils für sich, theils in Verbindung mit Andern auch die Abstellung sonstiger Mißbräuche versucht. Mehr als Anfänge konnte sie in der kurzen Zeit ihres Wirkens und bei den im Vergleiche zu ihrer Thätigkeit noch geringen Mitteln bis jetzt nicht bewerkstelligen. Ein sozialer Umschwung kann erst mit der Zeit reifen und das Schwierigste dabei ist immer die Vorbereitung. Seit Anfang vorigen Monats hat die Gesellschaft ihr eigenes Organ begründet unter dem Titel „Phönix". Die Richtung desselben wird am Besten durch die vier Worte bezeichnet, welche an seiner Spitze stehen: „Gewissensfreiheit, Selbständigkeit — soziale Einigung, Zusammenwirken." —

Schweiz.

** Bern, 14. August. Gestern gaben die Sonderbundsstände — jeder einzeln — eine Verwahrung gegen den letzten Beschluß der Tagsatzung zu Protokoll, in der sie ausdrücklich sich „Konvenienz vorbehalten" gegen alle Kantone, die zu diesem Beschlusse mitgewirkt haben. Also wohl Repressalien! Den 23. Juli hatte die Tagsatzung beschlossen, jedes Dienstverhältniß zu dem Sonderbund sei mit der Stellung und den Pflichten eines Offiziers oder Beamten des eidgenöss. Stabes unvereinbar und der Vorort angewiesen, Erkundigungen über die Verhältnisse der Offiziere und Beamten des eidgenöss. Stabes einzuziehen und darüber der Tagsatzung einen mit Anträgen begleiteten Bericht einzugeben. In einem Schreiben vom 12. d. an die Tagsatzung theilt nun der Vorort das Resultat seiner Erkun-

Digitized by Google

digungen mit. 21 Offiziere und Beamte haben die Erklärung abgegeben, daß sie zu dem Sonderbund in keinem Dienstverhältniß und in keinen besondern militärischen Dienstverpflichtungen stehen, 11 dagegen, worunter der General en chef des Sonderbundes, Ulrich von Salis-Soglio, daß sie in einem Dienstverhältniß zu den 7 Sonderbundsständen stehen und dem Rufe der verfassungsmäßigen Regierung ihres Kantons unbedingt Folge leisten werden. Der Antrag des Vororts geht dahin diese Herren aus dem eidgenöss. Stabe sofort zu streichen. Die Sache wird in nächster Woche zur Behandlung kommen. Die Verbalnote Palmerstons an den englischen Geschäftsträger hier, die das gerade Gegenstück der Guizot'schen Note sein soll, voll Wohlwollen gegen die Eidgenossenschaft und die vorortl. Behörde — ist noch immer nicht bekannt geworden.

Niederland.

Die Arnheimer Zeitung findet die britischen Ansprüche, in Niederländisch-Indien eben so günstig behandelt zu werden wie Belgien, in dem Vertrage von 1824 begründet. Der holländisch-belgische Vertrag bilde einmal eine Bresche in dem monopolistischen Kolonialsystem Niederlands; die Unterhändler seien aber blind genug gewesen nicht zu begreifen, daß eine solche Bresche genüge, um das ganze bisherige System über Haufen zu stürzen. Nach dem 2. Art. des Vertrags von 1824 darf Niederland in seinem Ostindien von englischen Schiffen nur doppelt so hohe Zölle fordern als von einheimischen, und wenn diese nichts zahlen, dann darf die Abgabe nicht 6 Proz. des Waarenwerths überschreiten; nach Art. 1. müssen sie jedoch allezeit auf den Fuß der meistbegünstigten Nation zugelassen werden. Dies dürfe England mithin auch gegenüber Belgien verlangen, ohne daß Niederland in den britischen Besitzungen auf ein gleiches Recht vertragsmäßigen Anspruch erheben könne. Daß Belgien noch im Jahr 1824 einen Theil des Vereinigten Königreichs der Niederlande ausgemacht habe, sei gleichgültig, da ja der belgische Vertrag von 1846 Nichts mit der Regelung der Trennung Belgiens von Niederland zu schaffen habe, vielmehr zwischen zwei selbständigen Staaten abgeschlossen worden sei. England aber, fährt die Arnheimer Zeitung fort, werde nicht die einzige Macht sein, welche die gleiche Begünstigung mit Belgien auf Java verlangen werde; auch Frankreich werde sich melden, und die Klagen Deutschlands seien nicht wohl abzuweisen. So müsse das Monopolsystem nothgedrungen fallen. Dies wird übrigens von dem Arnheimer Blatte nicht beklagt, obwohl es vorgezogen hätte, die Regierung dazu freiwillig übergehn zu sehen.

Belgien.

Brüssel, 13. Aug. Die Indépendance erklärt sich jetzt für ministeriell. „Unsere Freunde, sagt sie, bedürfen der Hülfe und Ermuthigung in der unermeßlichen Aufgabe die zu lösen sie unternommen haben. Wir werden ihnen die hingebendste Stütze leihen, nach Maß unsrer Kräfte und unseres Einflusses." Indessen sei diese Ergebenheit nur in der übereinstimmenden Gesinnung begründet, unbeschadet der vollen Unabhängigkeit des Blattes.

Wie die Indépendance versichert, soll das neue Ministerium sich der Zustimmung aller hervorragenden Männer der liberalen Meinung erfreuen, wie namentlich der HH. Lebeau, Dewaur, d'Elhoungne, Delfosse, Verhaegen, de Brouckere, obwohl diese in seinem Schooße keine Stelle einnehmen. — Von den alten Ministern hatte Hr. de Theux dreimal ein Portefeuille (vom 21. Nov. 1831 bis 20. Okt. 1832, vom 4. Aug. 1834 bis 18. April 1840 und vom 31. März 1846 bis zum 12. Aug. 1847); die HH. Dechamps und d'Anethan saßen seit dem 16. April 1843 im Kabinet unter Rothomb, Van de Weyer und de Theux; Hr. Malou war mit Van de Weyer eingetreten, die HH. Bavay und General Prisse mit de Theux. Die HH. Dechamps, d'Anethan, Malou und de Theux treten ins Privatleben zurück, haben alle vier indessen Anspruch auf Pension.

Das neue Kabinet soll die Provinzialräthe der beiden Flandern außerordentlich einberufen wollen, um ihren Rath über die wirksamsten Mittel zur Aufhülfe dieser Provinzen einzuholen.

Großbritannien.

London, 11. Aug. An diesem Tage wohnte die Königin einer Geheimrathssitzung zu Osborne auf der Insel Wight bei, worin beschlossen wurde, das Parlament noch weiter, nämlich bis zum 12. Okt. zu prorogiren. — Einer Nachricht der „Cape Frontier Times" vom 1. Juni zu Folge scheinen die Kaffern noch keineswegs Frieden zu halten, indem sie immer noch über die Grenze streiften, Wagenzüge überfielen, Pferde und Rindvieh mit sich nahmen. Ein Brief von der Grenze enthält die Nachricht, daß am 29. Mai in der Richtung der Kabuske ein starkes und anhaltendes Kanonen- und Kleingewehrfeuer vernommen wurde.

Am 9. Aug. hielt der Repealverein in der Versöhnungshalle zu Dublin eine seiner gewöhnlichen Sitzungen. Leider scheint dem Verein seit Daniel O'Connells Tode die Seele, das eigentliche Lebensprinzip, ausgegangen zu sein; man weiß kaum noch, um was es sich in diesen Sitzungen eigentlich handelt. Seine Söhne, unter denen J. O'Connell noch der thätigste ist, haben zwar von ihrem großen Vater den Namen, aber weder seinen Geist, noch seinen heroischen Charakter, am wenigsten aber seine Rednergabe geerbt; sie setzen eben die Aufgabe des Vaters wie ein auf sie vererbtes Geschäft fort. Die geistigen und politischen Bewegungen werden allerwärts vielleicht allgemeiner und, wenn man so sagen darf, schleichender und dadurch durchdringender, aber auch charakterloser, weil ihre genialen Leiter immer mehr aussterben. Die Wochenrente betrug nicht mehr als 60 Pfund.

Der sehr ehrwürdige Dr. Griffiths, römisch katholischer Bischof des Londoner Bezirks, starb den 12. Aug. Als Kirchenfürst wie als Mensch stand der Verstorbene allgemein in hoher Achtung. Dagegen befindet sich Th. Duncombe, radikales Parlamentsmitglied für Marylebone, dem Chronicle zufolge, wieder außer aller Gefahr.

Da sowohl Cobden als Villiers in zwei Wahlorten gewählt worden sind, so fordert die Times die Regierung auf, den Unterstaatssekretär für die Kolonien, Hrn. Hawes, und den Kriegszahlmeister, Hrn. Macaulay, für die durch diese Doppelernennungen erledigten zwei Unterhaussitze vorzuschieben.

Δ London, im August. Unserer Ansicht nach ist es eine der wichtigsten Aufgaben für jeden wohldenkenden Staatsmann in unserem deutschen konstitutionellen Ländern, für die Verbreitung der Überzeugung zu wirken, es liege im Wesen des Staates mit Ständen, daß die Ministerien immer aus den jeweiligen Mehrheiten der Kammern, namentlich der Abgeordneten-Kammern, hervorgehen. Wir sehen in der That nur in der Anerkennung und Durchführung dieses Satzes auf die Dauer Heil für Deutschland. So lange die Regierungen als eine den Kammern wesentlich fremde, ihnen entgegengesetzte, damit aber oft feindliche Gewalt bestehen, kann keine innere Zufriedenheit sein; und es ist nur allzugewiß, daß sich das Mißvergnügen leicht von den Ministerien noch höher hinauf wendet, zu den Urhebern derselben, und daß hierunter die sittlichen Grundlagen der Monarchie leiden. Es ist diese Überlassung der Verwaltungsgewalt an die herrschende politische Partei das einzige Mittel, den unnatürlichen Kampf zwischen dem Volk und seiner Regierung in ein gesetzliches Ringen der Parteien im Volke zu verwandeln, die Krone aber hoch über diesen Wechsel der Personen und der Bestrebungen zu stellen. Seitdem in England dieser Grundsatz angenommen ist, geht die Verfassung ihren ungestörten Gang, und es ist von einer Neigung zu Empörungen keine Rede mehr. Und was ist das Geheimniß, warum in Belgien bei den mannigfachsten Gründen zu unauflöslicher Verwirrung und bei einer noch nicht eingewurzelten Dynastie der öffentliche Friede sich erhält, ja befestigt? Lediglich die allgemeine Ueberzeugung, daß der König diejenige Partei, welche eine entschiedene Mehrheit in den Kammern zu erringen im Stande ist, alsbald und ohne Rückhalt ins Ministerium rufen wird. Sehe man dagegen Frankreich. Wer kann läugnen, daß ein bedeutender Theil der Bitterkeit und der Ungewißheit der Zukunft daher rührt, daß der Grundsatz der Herrschaft der Mehrheit in den Kammern nur sehr unvollständig durchgeführt ist, indem Jeder weiß, daß über dieser Mehrheit und unbewegt durch ihre Bestrebungen ein schlauer und zäher Wille ist, welcher die Mehrheit nach seinem Sinn zu schaffen oder wenigstens abzulenken bereit und fähig ist? Deutschland mag noch weit von der Anerkennung des in Frage stehenden Grundsatzes sein; allein hoffen wir, daß auch in diesem Falle unsere Kenntniß fremder Erfahrungen und Zustände uns nützen wird, und daß wir langsam, aber ohne Gewalt und Unglück, zum Ziele kommen werden. Nun stellt sich aber der Überzeugung, daß hier das Wahre liege, bei Manchen ein Umstand entgegen, welcher allerdings geeignet ist, Zweifel zu erregen, und dies um so mehr, weil wir denselben in dem Mutterlande der konstitutionellen Politik übel wirken sehen, namentlich aber jetzt wieder. Es ist dies die Möglichkeit, daß ein durch seine Parteistellung und durch seine Gaben, Verdienste und Erfahrungen mit innerer Nothwendigkeit zu einem Sitze im Ministerium berufener Mann bei einer neuen Wahl, welcher er sich aus irgend einem Grunde zu unterwerfen hat, nicht wieder in die Kammer der Abgeordneten

Digitized by Google

gewählt wird. Der Fall ist leicht möglich; wir sahen doch, daß neulich von acht im englischen Kabinete sitzenden Commoners drei und ein Unterstaatssekretär in den Wahlen durchfielen. Ebenso ist unläugbar, daß die Sache ihre bedeutenden Nachtheile hat. Der Männer, welchen Ministerien anvertraut werden können, sind nicht eben sehr viele; zuweilen ist gerade nur Ein Mann da, von dem vernünftigerweise die Rede sein kann. Auch ist zu bedenken, daß die Parteiverhältnisse es durchaus nöthig machen können, gerade eine bestimmte Person im Ministerium zu haben. Ein Wahlunglück kann also der Bildung oder der Erhaltung eines sonst wünschenswerthen Ministeriums bedeutende Schwierigkeiten in den Weg legen. Es ist daher wohl der Mühe werth, die Frage aufzuwerfen: ob hier Hülfe möglich ist oder ob man sich in den Nachtheil als in einen unvermeidlichen zu schicken hat? Man muß, meinen wir, wohl unterscheiden zwischen dem Fall, wenn das Gesetz die Unterwerfung unter eine neue Wahl bei der Annahme eines Amtes, also auch eines Ministeriums, vorschreibt, und der Nothwendigkeit einer Wahl, weil überhaupt das Mandat erloschen ist, sei es durch Ablauf der Wahlperiode oder durch Auflösung. Jenes Gesetz besteht bekanntlich in mehreren Staaten, so namentlich in England und in Frankreich, und wir geben gerne zu, daß schon diese Thatsache des Bestehens in konstitutionell ausgebildeten Staaten bedeutend für dasselbe spricht. Auch ist richtig, daß in der Regel die Wiedererwählung neuernannter Minister eine bloße Formsache ist, indem häufig nicht bloß ihre frühere Mehrheit auch jetzt noch für sie ist, sondern auch die Gegner ehrenhafterweise bei dieser Gelegenheit nicht entgegentreten. Dennoch besinnen wir uns nicht, diese Einrichtung kurzweg zu verwerfen. Vor Allem scheint es uns gegen den Geist der konstitutionellen Monarchie zu sein, daß die Ernennung der Minister durch den Fürsten hintennach dem Veto eines kleinen, zufälligen Theiles der Unterthanen ausgesetzt ist. Und wollte man uns einwenden, daß überhaupt bei der von uns selbst gewünschten Übertragung der Ministerien an die Führer der parlamentarischen Mehrheiten von einer freien Wahl des Fürsten wenig mehr die Rede sei, so würden wir entgegnen, einmal, daß es ein großer Unterschied ist, ob das Auge des Fürsten durch äußere Verhältnisse auf gewisse Männer vorzugsweise gerichtet ist, und er selbst die Unmöglichkeit einsieht, Andere zu ernennen; oder ob seine überlegte und förmlich ausgesprochene Wahl hintennach von einer andern Gewalt kassirt wird. Jenes ist ein vernünftiges Fügen in die Umstände, wie es jedem Menschen, auch dem höchstgestellten, vorkommen kann und dann nur zur Ehre gereicht, dieses eine öffentliche Feindseligkeit. Zweitens aber ist es offenbar unvernünftig, eine von den verfassungsmäßigen Faktoren des Staatswillens für nöthig erachtetete Maßregel der Laune und der Einsicht eines kleinen, durch Zufall bestimmten und vielleicht sehr unaufgeklärten Theiles des Volkes zu unterwerfen. Endlich trifft der letzte Grund des Verlangens einer Wiederwahl gerade bei einem Minister gar nicht zu. Wenn es nämlich begreiflich ist, daß man auf den Gedanken kommen kann, Ständemitglieder, welche ein untergeordnetes Amt oder ein Gehalt von der Regierung annehmen, vor ihre Wähler zu schicken, damit diese entscheiden, ob nicht der Verdacht einer Bestechung, eines Herüberziehens zu einer entgegengesetzten Partei begründet sei; so tritt ja bei einem zur Bildung eines Ministeriums berufenen Abgeordneten der glückliche Fall ein, daß er nun in die Lage kommen soll, diejenigen Grundsätze ins Leben zu rufen, wegen welcher er gewählt wurde. Hier ist also eine nochmalige Frage überflüssig und ungeschickt. Die Möglichkeit aber, daß ein Mann durch das Angebot eines Ministeriums zum Übergehen an eine andere Partei bestochen werden könnte, ist so klein, daß sie gar nicht in Betrachtung kommt. Welchen Nutzen würde ein solcher Überläufer einem Kabinete bringen? Würde die eigene Partei das Anerbieten einer Stelle, welche sie als ihr Recht betrachten darf, dulden? Also, wir wiederholen es, die Bestimmung ist wegzuräumen, daß die zum Eintritte in ein Ministerium Bezeichneten sich neuen Wahlen zu unterwerfen haben; sie kann aber weggeräumt werden ohne alle Beeinträchtigung eines Systems, denn sie steht vereinzelt und ist zufällig. (Schluß morgen.)

Frankreich.

Paris 13. Aug. Das Ausgabebudget für das nächste Jahr welches der heutige Moniteur bekannt macht, besteht aus folgenden Hauptsätzen: Verzinsung der Staatsschuld 384,346,191 Frs. Zivilliste und Dotationen von Mitgliedern der k. Familie 14,922,150 Frs. Für den Dienst der verschiedenen Ministerien 731,335,104 Frs. Steuererhebungs- und Regiekosten 156,802,495 Frs. Rückzahlungen, Prämien, Diskonto 74,185,730 Frs. Außerordentliche Arbeiten laut des Gesetzes von 1841: 20,298,500 Frs. Desgleichen laut des Gesetzes von 1842: 64,230,000 Frs. Zusammen 1,446,210,170 Frs. Das Kriegsbudget nimmt von dieser Summe 368,819,480 Frs. und das Marine-Budget 138,510,495 Frs. hinweg, so daß die militärischen Anstalten zu Land und Wasser dem Staate über eine halbe Milliarde kosten.

Das Journal des Débats veröffentlicht den Text des Reverses, welcher die Unruhen in der Vorstadt St. Antoine herbeigeführt hat. Diese Schrift verpflichtet die Unterzeichner, 1) für die Werkzeuge einzustehen, welche ihnen der Fabrikant anvertraut; 2) unter keinem Vorwand eine angefangene Arbeit zu unterbrechen; 3) im Fall von Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Fabrikant die Entscheidung eines Schiedsgerichts anzuerkennen, in welcher jedes der streitenden Theile ein Mitglied wählt. In welchem dieser Punkte der Grund zur Beschwerde für die Arbeiter steckt, scheint bis jetzt noch nicht ermittelt zu sein.

Paris, 14. Aug. Der gestrige Tag ist ohne weitere Ruhestörungen vorübergegangen und die Arbeiter des Herrn Krieger sind in die Werkstatt zurückgekehrt, nachdem das ihnen mißfällige Reglement zurückgenommen worden. In einem Briefe an den National erklären sie überdies, daß sie an den vorgestrigen Unruhen keinen Theil genommen. Wenn das genannte Blatt aus dieser Versicherung folgert, daß der ganze Auflauf durch die Polizei veranstaltet sei, so ist das eine abgenutzte Redensart, durch welche der National nur den Glauben an seine Ehrlichkeit gefährdet.

Der Kardinal-Erzbischof von Lyon schreibt an den National, daß es eine abgeschmackte Verleumdung sei, wenn man ihm nachsage, daß er Gebete für die Bekehrung des Papstes angeordnet; er werde Pius IX. allerdings in die Kirchengebete einschließen, aber nur in dem Sinne, daß es ihm gelingen möge, das Werk der politischen Wiedergeburt Roms zu vollenden. Daß Herr Bonald, der starrgläubigste von allen französischen Prälaten, sich mit der größten Bestimmtheit für die Reformen des Papstes nud deren weitere Ausbildung erklärt, scheint uns ein sehr beachtenswerthes Zeichen der Zeit.

Briefe aus Konstantinopel vom 27. v. M., welche über Marseille einlaufen, bestätigen die Gefangennahme des Kurdenhäuptlings Bederhan Bey, der von Osman Pascha sogleich nach der türkischen Hauptstadt geschickt ist.

Spanien.

Madrid, 9. Aug. Der Espannol bringt einen Brief aus Melilla (Afrika) vom 23. Juli, in dem ein Angriff Abdelkaders auf dieses spanische Fort gemeldet wird. Abdelkader hatte eine Kanone, mit der er am 14. und 15. auf Melilla schießen ließ; der Gouverneur von Melilla ließ dagegen Bomben in Abdelkaders Lager werfen. — Dem Faro zufolge sind wegen der apokryphen Proklamation des Königs einige Verhaftungen gemacht worden. Die Regierung hat Espartero 25,000 Piaster als ihm gebührenden Gehaltsrückstand aus der Zeit seiner Regentschaft nach London geschickt*). — Die Lage Kataloniens wird immer schlimmer, die Karlisten, in kleine mobile Banden vertheilt, durchkreuzen und beunruhigen das ganze Land, und General Pavia's Truppen reichen nicht aus, um etwas Wirksames zu unternehmen. Die Regierung hat endlich beschlossen der Insurrektion mit einem Schlage ein Ende zu machen und zu diesem Zwecke noch 16,000 Mann nach Katalonien zu schicken.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 8. August. Was ich Ihnen von der Verstärkung des östereichischen Armeekorps in Italien gemeldet, bestätigt sich — wenn nicht ganz, doch zum Theil. So hat vorerst das zu Radkersburg in Steiermark stehende 4. Chevaurlegersregiment, Fürst Windischgrätz, dann ein Bataillon des Warasdiner-Kreuzer und dann ein Bataillon des Warasdiner St. Georger Grenzregiments zu Bellowar Marschbefehl nach Italien erhalten, und werden unverzüglich dahin abgehen. Eine Schwadron des zu Körmönd in Ungarn stehenden 3 Uhlanenregiments Erzherzog Karl erhielt einstweilen die Bestimmung nach Innerösterreich. Ein weiteres Kavallerieregiment soll die Weisung erhalten haben, sich in Bereitschaft zu halten nach Italien abmarschiren zu können. (A. Z.)

*) Ein spanisches Blatt wollte vor Kurzem wissen, Königin Victoria, von der bedrängten Lage Espartero's in Kenntniß gesetzt, habe ihm ein beträchtliches Jahresgehalt anbieten lassen, der General dieses Anerbieten jedoch dankend abgelehnt.

Digitized by Google

Rom, 6. Aug. Dem apostolischen Rundschreiben in Betreff einer innern Reform der Klöster ist heute ein ähnlicher Erlaß der von Pius IX de statu Regularium seitdem eingesetzten Kardinalkongregation, an alle Bischöfe des Kirchenstaats unterm 3. d. M. gerichtet, gefolgt, welcher diese wichtige Angelegenheit in einem engern Kreise einer Entscheidung näher führt, von welcher auch die äußere Fortexistenz vieler den Klöstern homogenen Stiftungen bedingt wird. Die Bischöfe, in deren Diözesen dergleichen Institute liegen, werden von der genannten Kardinalkongregation zu dem Ende aufgefordert über 13 ihnen gestellte Fragen die genaueste und gewissenhafteste Auskunft zu geben. Darunter ist eine (5) welche wissen will, ob die Konventualen die Achtung des Publikums genießen und dem Orte ihres Domizils wirklich nützlich sind, oder ob sie durch laxe Observanz der Ordensregel in Mißachtung gerathen, ob dieser oder jener Geistliche durch seinen Wandel, namentlich außerhalb des Klosters, moralisches Ärgerniß gegeben? Eine andere Frage (6) ist, ob die geistliche Stiftung, welche nur wenige Insassen zählt, jetzt noch nothwendig ist oder wenigstens doch nutzenbringend für ihre Umwohner, wie durch die Verwaltung des Sakraments der Beichte und Buße? Sodann (8) ob die Klostergeistlichen den Pfarrern, sonderlich in den sehr ausgedehnten Campagnen, als Krankenpfleger und Lehrer des Volks hülfreich zur Hand gehen? Ferner (13) wie es um die Beobachtung des Gelübdes der Armuth steht, welche Institute inkorrigibel geworden, auf welche Weise ihre Bewohner dem Volke sich am nützlichsten machen könnten u. s. w.? (A. Z.)

Δ Lukka, 1. Aug. Wie sehr die neueste Verfügung des Herzogs, worin er ausspricht, daß die Grundlagen der Regierung des Herzogthums die der absoluten Monarchie seien, ein gerechter Grund der Erbitterung des Volkes ist, mag Ihnen daraus klar werden, daß die Wiener Kongreßakte von 1815 ausdrücklich bestimmt (Art. 103): Das Fürstenthum wird zum Herzogthum erhoben und behält die Regierungsform, welche auf die von 1805 eingeführten Grundlagen gebaut ist. Der Traktat von Paris von 1817 bestätigte diese Bestimmung. Die Konstitution von 1805 schreibt aber vor: in dem Staate Lukka soll ein Senat errichtet werden, welcher aus 30 Mitgliedern besteht, die zu $^2/_3$ aus Eigenthümern mit einer jährlichen Rente von wenigstens 1300 Lire und je einem Drittheil aus Gelehrten und Kaufleuten besteht. Dieser Senat erneuert sich alle 4 Jahre um einen Drittheil. Seine Wirksamkeit besteht vorzüglich darin, über die von dem Fürsten vorgeschlagenen Gesetze zu berathen, sie zu modifiziren oder anzunehmen und alle Zivil- und Kriminalrichter zu ernennen. Ist die hier vorgeschriebene und vertragsmäßig begründete Form mit dem neuerlich verkündeten Grundsatze der absoluten Monarchie verträglich?

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Courier and Enquirer enthält ein Schreiben aus Washington wonach die Friedensvorschläge zu denen Hr. Trist ermächtigt war, folgende sind: Abtretung von Ober- und jetzt auch Unter-Kalifornien sammt dem Isthmus, oder wenigstens das Recht einer Handelsstraße über den Isthmus von Tehuantepek. Hierfür zahlen die Vereinigten Staaten baar und gleich nach der Ratifikation des Vertrags die Summe von 3 Millionen. Man glaubt jedoch, daß, wenn Mexiko davon den Friedensschluß abhängig machen sollte, die Union sich noch zu einer größeren Abfindungssumme verstehen würde. — Amerikanischen Zeitungen zufolge, übersteigt die Mehreinahme an Zöllen für sieben Monate und zehn Tage, vom 1. Dez. 1846 bis 10. Juni 1847, im Vergleich zu der nämlichen Zeit unter dem Tarif von 1842 die Summe von 1 Mill. Dollar. — Die in New-York erscheinende Deutsche Schnellpost enthält einen ausführlichen Bericht über das große deutsche Nationalfest, welches am 5. Juli in dem 4 Meilen nördlich von Philadelphia reizend gelegenen Lippincottswäldchen gefeiert wurde. Auch Dr.. Seidenstücker, Wollenweber und Kommunist Weitling entwickelten, unter stürmischem Beifall, bei dieser Gelegenheit ihre sozialen und politischen Ansichten. Zum Schluß wurde leider das Fest gestört, indem die unduldsame „Native American Party", durch fünfzig zerlumpte Proletarier vertreten, die Deutschen hinterrücks mit Steinen angriff und Männer und Frauen insultirte. Aus dem Felde geschlagen, lauerten sie zu Hunderten auf den Landstraßen den zum Theil einzeln zurückkehrenden Deutschen auf und verübten an ihnen die rohesten Schändlichkeiten; mehrere Deutsche wurden schwer, einzelne wie man fürchtet, sogar lebensgefährlich verwundet. Diese rohen Exzesse scheinen hiernach bedeutender gewesen zu sein, als ein Korrespondent der Allg. Zeit. sie schilderte.

Handels- und Börsennachrichten.

Δ Frankfurt a. M., 14. Aug. Die Börsengeschäfte in Staats- und Eisenbahnpapieren waren im Verlaufe dieser Woche ziemlich belangreich, wenn schon die jeweiligen Kursbewegungen in steigender wie in weichender Richtung kein bedeutendes Resultat gewährten. Die umfänglichsten Geschäfte wurden in den spanischen 3 prozentigen Obligationen der inländischen Schuld gemacht, deren Kurse zwischen 24 und 24$^3/_8$ Prozent schwankten, wenn schon das wiederauftauchende Gerücht, ein Theil der fälligen Koupons der 5 prozentigen Effekten solle demnächst in 3 prozentige verwandelt werden, starke Verkäufe davon veranlaßte. — In Eisenbahnaktien war dagegen der Handel wenig belebt, zumal bis auf den gestrigen Tag, wo die Abrechnung für Mitte Monats Umsätze herbeiführte, worauf deren Kurse etwas in die Höhe gingen. Wechsel auf Amsterdam, London und Paris waren in allen Sichten gesucht; der Diskonto aber behauptete sich durchschnittlich zu 4$^1/_2$ Prozent.

Darmstadt, 10. Aug. Durch die neuerdings aus Nord- und Süddeutschland einlaufenden Nachrichten von einem abermaligen Ausbruche der Kartoffelkrankheit wird diese Erscheinung in der That erst recht zum Räthsel. Wie fast nie, hat es der alte Gott heuer den Bauern mit dem Wetter recht gemacht, die ganze Pflanzenwelt ist zur seltensten Kraft und Fülle entwickelt, — und dennoch abermals die Kartoffelfäule! Zwar glauben wir vorerst, daß dieselbe nur vereinzelt auftreten wird, und wollen nicht zu früh verzagen; allein sollte ja die Krankheit aufs Neue eine allgemeinere Verbreitung gewinnen, so würde gerade unter solch auffallenden Umständen die Vermuthung Derer zur Wahrscheinlichkeit sich steigern, welche von einer Entartung der ganzen Pflanze reden. Diese leidige Kartoffelfrage ist eine hochwichtige nationalökonomische Frage geworden. Sollte nicht der Bundestag, dem doch auch das materielle Wohl der Nation nahe gelegt ist, eine erhebliche Summe als Preis aussetzen für Den, der nicht bloß theoretisch erschöpfende, sondern auch praktisch maßgebende Aufschlüsse brächte über diese unheilvolle Pflanzenepidemie? Es ist dringend, daß der Landwirth wisse, ob er noch fernerhin Kartoffeln bauen oder sich nach einem Ersatzmittel umsehen soll, und daß die Kartoffelfrage auch eine politische werden könne, haben wir im verflossenen Frühjahr leider sehr handgreiflich bestätigt gefunden. (Karls. Z.)

Frankfurt, 15. Aug. Öst. 5% Metalliq. 107 G., 2$^1/_2$% 54 $^{15}/_{16}$ G. Bankaktien p. Ult. 1927; fl. 500 Loose v. 1834 156$^1/_4$; fl. 250 Loose v. 1839 122$^1/_2$ P. — Preuß. Köln-Minden Eisenb. 97$^1/_8$ P. — Baiern. Ludwigsh.-Berb. 93$^5/_8$ P. 93$^3/_8$ G. — Würtmb. 3$^1/_2$% Oblig. 87$^5/_8$ G.; 4$^1/_2$% 100$^1/_8$. — Bad. fl. 50 Loose v. 1840 — G.; fl. 35 Loose 37 P. 36$^7/_8$ G.

Berlin, 12. August. 3$^1/_2$% Staats-Sch. 93; Prämien-Scheine 91; Poln. Loose fl. 500 81$^3/_8$, fl. 300 Loose 98; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-; Wlhms.-Nordbahn 72$^5/_8$; Köln-Minden 97$^1/_4$.

Wien, 11. Aug. 5% Met. 106$^7/_8$. Bankaktien v. D. 1605. 500 fl. Loose 156. 250 fl. 121$^3/_4$. Nordbahn 168$^5/_8$. Wien-Gloggnitz 121$^7/_8$ Mailand-Venedig 109$^3/_8$. Wien- Pesther 98$^{11}/_{16}$.

Amsterdam, 13. Aug. 2$^1/_2$% 56$^3/_4$; 3% 69$^3/_8$; 4% 88$^{13}/_{16}$; Handelsmatsch. 170$^1/_4$; span. 5% 16$^5/_8$; 3% 31$^1/_2$; ditto innere 24$^{11}/_{16}$; port. 4% 29$^3/_{16}$; Met. 5% 103; 2$^1/_2$% 53$^1/_8$. $^1/_4$. Der Markt fest; in span. und port. Fonds einige Neigung zum Steigen.

London, 12. Aug. Konsols zu 87$^1/_4$ $^1/_4$ niedriger als den Tag früher. reduz. 3% 87$^5/_8$—$^3/_8$. 3$^1/_2$% zu 89$^1/_4$. port. 4% zu 28$^3/_4$. holl. 2$^1/_2$% zu 36$^1/_2$. An demselben Tage wurden abermals die Fallissements von drei Kornhandelshäusern angezeigt; die Passiva betragen bei dem Einen, den Hrn. Coventry und Shepperd 300,000, bei dem Zweiten, den Hrn. King und Melville 180,000, bei dem Dritten 120,000 Pf.

Paris, 11. Aug. 3% 76 f. 70. 5% 117 f. 85. Bankaktien 3200. Paris-Orleans 1237 f. 30. Nordbahn 532 f. 50. Paris-Straßburg 392 f. 50. Paris-Lyon 395.

Madrid, 7. Aug. 3% Schuld 26$^1/_2$. 5% ditto 17$^5/_8$.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:
Gebdr. Keßler.

[296]10

[297]1 Eine nach dem neuesten Systeme trefflich eingerichtete Bierbrauerei ist zu verpachten, oder auch mit den daran stoßenden schönen Gütern zu verkaufen. Sachkundigen, wohlerfahrnen Brauern dürfte eine Assoziation in Aussicht gestellt werden. Auskunft ertheilt.

G. H. Fäsi in Zürich.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Orn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. überseeische Länder treffe man sich an G. A. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 28 Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 11. 20 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 49. Heidelberg, Mittwoch 18. August. 1847.

Übersicht.

Das konstitutionelle Königreich Polen und die Revolution von 1831. — **Berlin** (Polenprozeß; die Anklage. Wiedereinführung der Mahlsteuer. „Widersprüche in der Gerichtsverfassung. Ergänzung des Judengesetzes. Österreichs Heer und das preußische Militärsystem). **Königsberg** (Untersuchung gegen Sauter). **Gumbinnen** (Festmahl). **Vom Rhein** (die frommen Eiferer). **München** (Reskript in Betreff des Besuchs der Philosophenversammlung. Kundthuungen beim Schluß der Vorlesungen. Erntefeste). **Von der Hannover'schen Grenze** (Landaustausch-Projekte; die dänischen Transitzölle). **Hannover** (Gang der deutschen Postangelegenheit). **Pyrmont** (neue Opfer des grünen Tisches). **Kiel** (Begrüßung des Herzogs von Augustenburg). **Hamburg** (neues Bittgesuch der Grundeigenthümer).

Belgien. Beurtheilung des Programms durch die Presse. **Großbritannien.** Polemik englischer Blätter über die Schweizer Angelegenheiten. Die Ministerien und die Kammermehrheit.

Frankreich. Nachspiel eines Duellprozesses. Exqueville verurtheilt. Abdel-Kader vor Melilla. **Portugal.** Herstellung der Preßfreiheit. Madeira hat sich ergeben. **Italien.** Rom. Verhaftungen. Ernennungen. Die Provinzialdeputirten.

Südamerika. Prinz Alfonso von Brasilien †.

Der G. A. Verein und die Zustände der evangelischen Geistlichkeit in Würtemberg.

Datum der Börsen: Frankfurt 16., Berlin 13., Wien 12., Madrid 7. August.

Die polnische Verschwörung *).

Ein berühmter polnischer Publizist, Maurycy Wochnacki, hat die denkwürdigen Worte ausgesprochen: „Unter milder Fremdherrschaft insurgirt die polnische Nation, weil sie es kann; unter der Tyrannei insurgirt sie, weil sie es muß — Nichts ist im Stande sie mit dem Ruin des Vaterlandes zu versöhnen, weder Milde noch Grausamkeit" — und am allerwenigsten war es die Konstitution im Stande, die durch den Beschluß des Wiener Kongresses sieben Provinzen des Landes als einem besondern Königreiche unter russischem Szepter ertheilt worden. Fehlte es schon in Polen überhaupt an dem Grundelemente des konstitutionellen Lebens, an einem mächtigen, zahlreichen Bürgerthume, und ist es an sich um eine Konstitution in einem Lande mißlich, das von einem Fremden beherrscht wird, weil es hier keine eigentlichen parlamentarischen Parteien geben kann, da jeder Konservative als Feind und jeder Oppositionelle als Freund des Volkes erscheinen muß, so war die russische Herrschaft am allerwenigsten dazu geeignet, diesen Übelständen abzuhelfen und die ständischen Keime zu pflegen mit einer Zensur die jede geistige Regung unterdrückte, mit Prevotalgerichten die jeden Wunsch nach einer Nationalität auf das Strengste bestraften, mit Gensdarmen die Oppositionsdeputirten an der Abreise zum Landtage verhinderten, mit einem Kommissär, Nowosilzow, der zwölfjährige Kinder auf die Folter spannte und einem Fürsten Konstantin, von dessen Härte man noch bis jetzt nicht sagen kann ob die Bosheit des Herzens oder die Schwäche des Kopfes daran Schuld war. Gleich Anfangs bildete sich eine „Bewegungspartei", die bewußt oder unbewußt nach einer Veränderung strebte. Sie bestand aus Militärs, Studenten, Professoren, Bürgern und dem kleinen Adel, der — was so oft übersehen wird, wenn man von Polen spricht — von jeher einen Groll gegen den hohen Adel (die „Pany", die Aristokratie) hatte und mit dem Bürger und Bauer sympathisirte. Die Mittelpunkte dieses nationalen Strebens waren Warschau mit seinen Militärschulen und Wilna mit seiner Universität, die damals im höchsten Glanze stand, und von der unmittelbar oder mittelbar Alles ausging, was später den polnischen Namen verherrlichte, Lelewel, Mickiewicz, Malczewski, Trentowski, Mochnacki u. A. Es ist dies eine merkwürdige Erscheinung, daß in Polen jeder politischen Bewegung eine geistige vorangeht und noch merkwürdiger, daß hier immer die geistige Belebung an Deutschland sich anlehnt. Damals an der Wilnaer Hochschule suchte Goluchowski die Schelling-Fichte'sche Philosophie zu verbreiten, machte Lelewel seine Landsleute mit den Forschungen Niebuhrs und Heerens bekannt, führte Mickiewicz die Schiller-Göthe'sche Poesie ein, und mit der größten Begeisterung warf sich die Jugend — gleich der deutschen, nur ohne deren Auswüchse, in Burschenschaften sich konstituirend — auf diese humanistischen Studien. Die russische Regierung begünstigte dagegen die mathematischen Wissenschaften, wie denn bis auf den heutigen Tag die exakten Studien die einzigen sind welche die russische Regierung für nicht gefährlich hält. — Als dies nicht ausreichte, wurde der berüchtigte Inquisitor, das Vorbild der heutigen Trubetzkoi's und Storozenko's, der Kommissär Nowosilzow zur Untersuchung demagogischer Umtriebe abgeschickt, der eine Verschwörung fand, wo sie nicht war, und sie dadurch grade hervorrief. Denn grade nach seiner langen Kerkerhaft schrieb Mickiewicz seine Ode an die Jugend und den „Konrad Wallenrode" und beschloß Mochnacki die Erstürmung des Belvedere. — Die ganze Bewegungspartei zerfiel in „Nationale" und „Republikaner." Die Erstern wollten bloß die Russen verjagen, „das Land auskehren", wie man damals sagte, ohne sich um das Weitere zu kümmern, die Entscheidung über die zukünftige Regierungsform sollte dem Reichstage überlassen bleiben. Die Republikaner forderten vor allen Dingen die Freisprechung der Leibeignen und die Verbreitung des Aufstandes über ganz Russisch-Polen. Aber darin bestand auch mit wenigen Ausnahmen ihr ganzer Republikanismus, das eigentliche Wesen einer Staatsform war ihnen unklar, und am wenigsten erforschten sie diejenige, die Polen Noth that; wenn sie sich Republikaner nannten, so war es eigentlich bloß — weil in Rußland dieser Name verpönt war. Dies erklärt die Schwäche dieser Partei, die, nachdem sie allein, auf eigne Hand, eine Revolution ausgeführt, gleich in der ersten Nacht die Gewalt in die Hände derer fallen ließ, die schon in der ersten Proklamation den Befreiungsversuch „ein trauriges Ereigniß" nannten. An der Spitze dieser Bewegungspartei stand ein Mann, dem es ebenso wie ihr an klarer Einsicht und namentlich an Energie fehlte, es war dies Joachim Lelewel. Von Bauern abstammend, hatte dieser Gelehrte die edelsten Sympathien mit dem Volke, doch ohne die Kraft sie ins Werk zu setzen, selbst als er es konnte. Als Professor an der Wilnaer Universität hatte er durch seine Vorträge über die polnische Geschichte den nationalen Geist belebt und die Jugend mit einer Begeisterung erfüllt, für die schon die Ode des Mickiewicz an ihn allein das glänzendste Zeugniß ablegt. Ebenso einflußreich als Lehrer war er es auch als Schriftsteller. Ohne im mindesten über die traurige Verderbtheit des Adels in den zwei letzten Jahrhunderten verblendet zu sein, ließ er doch den frühern schönen Zeiten der polnischen Republik die glänzendste Gerechtigkeit wiederfahren und läugnete die bodenlose Verwirrung welche die fremden, besonders deutschen Historiker (mit der einzigen Ausnahme Röpels) der ganzen Geschichte Polens zuschreiben und nach denen, wie Lelewel sich bezeichnend ausdrückt, die ganze Existenz des sarmatischen Reiches ein Rechnungsfehler, ein Irrthum der göttlichen Vorsehung ist. Dabei ist Lelewel von einem gefühlvollen Herzen, einer fast deutschen Gemüthlichkeit und einer seltenen Uneigennützigkeit. In eine Arbeiterblouse gekleidet, lebt er noch jetzt in Brüssel in der äußersten Armuth, durch einige Privatstunden den Unterhalt erwerbend, und jede Unterstützung der belgischen Regierung ablehnend, selbst den wohlverdienten Lohn für die mühsame Ordnung des numismatischen Kabinets. Aber bei allen diesen schönen Eigenschaften des Privatmannes fehlte es ihm gänzlich an denen eines Staatsmannes.

*) Vgl. Nr. 39.

Digitized by Google

Er hatte weder eine klare Einsicht, noch einen entschiedenen Willen. Es gab eine Zeit wo Jeder wol Alles thun konnte, und er that Nichts. Er, welcher wußte was das Volk nicht wußte — daß die s. g. Nationalregierung weder die Leibeignen befreien noch den Aufstand verbreiten wollte, und von dem Ein Wort genügt hätte um den unfähigen Händen die Gewalt zu entreißen: er schwieg, ja er sprach sogar gegen sein bestes Wissen und Gewissen — um den Frieden zu erhalten, und er ahnte es nicht, daß dieser Friede, der im Februar nachohne gewaltsame Maßregel und zum Heile des Volkes gebrochen werden konnte, im August unter Blutvergießen und zu spät gebrochen werden mußte. — Dieser Partei der Bewegung stand die des Stillstands gegenüber, die wenig oder gar keinen Nationalsinn hatte, welcher der Aufstand höchst ungelegen kam, die aber, weil sie berühmte Namen unter sich zählte und einen festen Willen besaß, die Zügel ergreifen und Alles verderben konnte. Es lassen sich in ihr drei verschiedene Fraktionen unterscheiden, die des höhern Militärs, der Konstitutionellen und der eigentlichen Aristokraten. Die Erstern, höchst unbezeichnend die „Prätorianer" genannt, sämmtlich aus der bonapartistischen Schule, verachteten gleich Napoleon jede Volksbewegung, jede Erhebung der Massen; sie hatten nur zu geregelten Truppen Vertrauen, und da es solche bloß im Königreiche gab, hielten sie die Ausdehnung des Aufstandes auf das übrige Russisch-Polen für unnütz und waren somit auch gegen die Freisprechung der Leibeignen gleichgültig; es schien ihnen am besten wenn man den ganzen Aufstand rückgängig machte, und nur für den äußersten Fall eines Vordringens der Russen bis Warschau behielten sie sich eine blutige Schlacht vor, um — wie sie sich ganz militärisch ausdrückten — „die Ehre zu retten" — nicht das Volk. Ebenso verhielten sich die Konstitutionellen oder „Reichstägler" gegen die beiden Lebensbedingungen der Revolution; sie wollten zwar die Freisprechung der Bauern, aber erst allmählich, wo möglich auf dem von der Konstitution des 3. Mai vorgezeichneten Wege der Rekrutirung, sie wünschten die Vereinigung der übrigen polnischen Provinzen die unter russischem Szepter standen, aber da es dem Wiener Kongreß gefallen nur sieben Provinzen mit dem Namen Polens zu belegen, wagten sie nicht den Aufstand über die Grenzen des Königreichs hinaus zu verbreiten, ohne einzusehen, daß er in diesen Grenzen nothwendig ersticken mußte. Legalität war ihr Wahlspruch — eine sonderbare Legalität mit der sie im Namen des Königs von Polen den Kaiser von Rußland bekriegen wollten, im Namen Nikolaus I. dessen Dekrete aufhoben! Aber was bei den Prätorianern Mangel an wahrem Patriotismus, bei den Konstitutionellen Mißverstand und Zaghaftigkeit, das war bei der dritten — leider stärksten — Fraktion der Aristokraten, „der Pany", Selbstsucht und Charakterlosigkeit. Wohl einsehend, daß jede Veränderung nothwendig früher oder später die Freisprechung der Bauern herbeiführen würde, wollten sie den frühern Zustand herstellen, weil er ihnen ihre Privilegien, ihre schamlose Ausbeutung der Landleute garantirte. Und in solchen Händen lag das Schicksal Polens! Alle Fraktionen der Stillstandspartei waren — aus verschiedenen Motiven — darin einig, dem Aufstand seine Lebensbedingungen zu nehmen, die alte Ordnung herzustellen, mit einem Worte zu unterhandeln. Ein Diplomat mußte an ihrer Spitze stehn: es war dies der Fürst Czartoryski.

Adam Czartoryski ist gewiß einer der edelsten patriotischen Aristokraten Polens. Nur Undank oder Unkenntniß könnten ihm die großen Verdienste absprechen, die er sich um sein Vaterland erworben. Aber trotz seiner hohen Bildung hatte er sich nie von den Vorurtheilen seines Standes frei machen können; unter Diplomaten erzogen, hatte er von diesen die Verachtung der Massenbewegung gelernt, ohne charakterlos genug zu sein, ihre machiavellistischen Mittel zu adoptiren, und vor Allem beherrschte ihn jener unglückselige Wahn, der seit fast einem Jahrhunderte, seit der „Familie" (der Czartoryski) bis auf Titus Dzialynski von der höhern Aristokratie getheilt wird, daß Polen durch Rußland vereinigt und unter ihm frei sein könne. Noch im jungen Alter Mitkämpfer des Kosciuszko, von diesem Helden auf dem Schlachtfelde dekorirt und dann nach dem unglücklichen Ausgange verbannt, ward er von dem polenfreundlichen Paul nach Petersburg gerufen, um mit dem Thronfolger Alexander zusammen erzogen zu werden, und hier entspann sich jene Freundschaft zwischen dem Enkel Katharina's und dem Kampfgenossen Kosciuszkos, über die Czartoryski später so bitter enttäuscht werden und kränkende Vorwürfe vernehmen sollte. Alexander weinte, als ihm Czartoryski das Unglück Polens erzählte, und schwur ihm mehr als einmal, es wiederherzustellen, sobald er Kaiser würde. Als er das geworden, ernannte er Czartoryski zum Minister des Auswärtigen, und nun suchte dieser die Politik zu befolgen, um derentwillen Paul ermordet worden, nämlich mit Frankreich den Frieden zu erhalten und die übrigen Theile Polens mit dem russischen zu vereinigen. Tag und Nacht war dies sein Gedanke; aber die russische Partei gewann bald die Oberhand, und als im Frieden von Tilsit Rußland und Frankreich die Welt theilten, ward Polens nicht gedacht. Noch nicht entmuthigt, schöpfte der Fürst neue Hoffnung, als Napoleon Rußland mit Krieg überzog. Er erließ Proklamationen an sämmtliche Theile Polens, in denen er sie aufforderte, mit Alexander zu halten, und gerieth dadurch in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, die eben so verblendet in Napoleon den Befreier begrüßte. Als endlich zu Anfange des Wiener Kongresses die Mächte, argwöhnisch gegen Rußland, an eine Wiederherstellung Polens dachten, als Talleyrand mit einem Mal erklärte, eine Nation könne nicht ausgestrichen werden aus der europäischen Familie, da sammelte Czartoryski unter seiner Partei — Ergebenheitsadressen für den Czaren! Aber dies war bloß eine falsche Berechnung, ein schrecklicher Irrthum, aber kein Verrath, wie die Demokraten sagen. Wie ist dieser bei einem Manne wie Czartoryski denkbar, der nie einen Gehalt vom russischen Hofe annahm, der mit Ausnahme des polnischen weißen Adlers jede Dekoration ausschlug, den selbst die Persönlichkeit Alexanders nur so lange fesselte, bis er einsah, daß sein Vaterland von ihm Nichts mehr zu erwarten habe. Schon 1815 zog er sich mit blutendem Herzen aus dem Staatsdienste zurück, indem er sich nur die Kuratur der Bildungsanstalten Litthauens vorbehielt, und nun begannen sechs Jahre der Thätigkeit, die das herrlichste Zeugniß von dem Patriotismus des Fürsten geben, die ihn mit dem Volke gänzlich aussöhnten und dessen ewigen Dank ihm sicherten. Mit einer seltenen Begeisterung, mit einem unermüdlichen Eifer, mit der Aufopferung der Hälfte seines ungeheuern Vermögens suchte er Bildung zu verbreiten, Dorfschulen zu errichten, den Nationalsinn zu wecken und zog sich den ehrenden Vorwurf Nowosilzows zu, durch ihn wäre die Russifizirung Litthauens um ein Jahrhundert verschoben. Selbst als er, empört über die schon erwähnten grausamen Untersuchungen, den ehrenhaften, aber unklugen Schritt beging, seinen Posten aufzugeben und der Reaktion eines Nowosilzow und Pallkan zu weichen, selbst dann sah das Volk darin nur die gute Seite, die gerechte Entrüstung eines edlen Patrioten, und dieser herrliche Name verblieb ihm bis zum Jahre 1831, ihm verdankte er die hohe Stellung, die er während der Revolution begleitete. Welchen glänzenden Namen hätte er sich versichert, wenn er jetzt die Sache des Volks ergriff und die Bewegung weiter führte! Aber ohne den Blick eines wahren Staatsmannes in den engen Gesichtskreis der Vorurtheile seines Standes und der Diplomatie gebannt, verkannte er die Bedeutung des Aufstandes und war schwach genug, von der Stillstandspartei die klägliche Rolle sich zutheilen zu lassen, die in nichts Anderem bestand, als der Hemmung der nationalen Begeisterung und der unbewaffneten Unterhandlung mit einem bewaffneten Feinde.

Vergebens verwies der edle Mochnacki auf die — hier gewiß göttliche — Stimme des Volkes die „nach Litthauen!" rief, vergebens eiferte er gegen die sonderbare Sophistik, die einem König ergeben sein und zugleich ihn bekämpfen wollte, vergebens mahnte er an die Bauern, die mit Recht die Revolution einen „Herrenkrieg" nannten — man hörte ihn nicht, man diplomatisirte. Aber der Drang der Ereignisse und die Logik der Geschichte waren mächtiger als alle Intriguen der Partei. Alles geschah was diese zu vermeiden gesucht: die Provinzen von Russisch-Polen erhoben sich von selbst, der Reichstag wurde gezwungen, die Absetzung Nikolaus, auszusprechen, und in Volhynien und Podolien verkündete der kleine Adel die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Gütertheilung mit den Bauern... Aber dies Alles geschah zu spät — die Revolution unterlag, und 8000 Polen gingen in die Emigration. —

Preußen. Berlin, 12. Aug. Das Verhör der einzelnen Angeklagten in unserem Riesenprozesse dauert fort, ohne besonders anziehende oder neue Momente zu bieten; die Angeklagten selber beharren dabei, wie auf Verabredung, die Aussagen, die sie früher machten, zu widerrufen, auch wenn sie, wie es nicht selten geschieht, geradezu der Unwahrheit überführt werden. Am Anfang der heutigen Sitzung wurde zunächst der Landgerichtsrath Scharenberg über die Beschwerden vernommen, welche die Angeklagten wegen ihrer Be-

Digitized by Google

handlung während der Untersuchungshaft gegen ihn verbracht hatten; er vertheidigte sich mit Berufung auf seinen Amtseid. Der erste Angeklagte, der vorgenommen ward, war der Wirthschafter Appolinar von der Bach-Lewinski, der alle Geständnisse zurücknahm; dann folgte der Böttchermeister Wapciechowski aus Bromberg, der nicht nur seine Aussagen widerruft, sondern sogar versichert, er verstehe kein Deutsch — was durch einen Zeugen widerlegt wird! Auch ein Anderer der Angeschuldigten, v. Radkiewicz, hat das Unglück, seiner Unwahrheit durch einen Zeugen überführt zu werden, nachdem er das Manöver des Widerrufens versucht hatte. Unter diesen Umständen ist freilich die Öffentlichkeit des Prozesses gegen die Polen die schlimmste Waffe; dieselbe Öffentlichkeit, die, wenn sie offen und wahr zu Werke gingen, mächtige Sympathien für die Sache einer unterdrückten Nation hätte wecken müssen.

Berlin, 13. Aug. In der heutigen Sitzung begründete der Staatsanwalt die Anklage gegen Stanislaus v. Sadowski, Maximilian Ogrodowicz, Anton Ogrodowicz, Johann Tulodziecki, Vincent v. Chachulski, Ludwig v. Poleski, Leopold v. Mieczkowski, Michael Redmann, Anton Cielsdorf, Stanislaus v. Radkiewicz, Ignaz v. Lebinski, Johann v. Lebinski, Leo v. Götzendorf-Grabowski, Apollinar v. d. Bach-Lewinski, Albert Wojciechowski und Johann Jankowski. Wir theilen die Rede des Staatsanwalts ausführlicher später mit und bemerken nur, daß derselbe gegen die Angeklagten von Sadowski, Max Ogrodowicz, Anton Ogrodowicz, Johann Tulodziecki, v. Chachulski, v. Poleski, v. Mieczkowski, v. Radkiewicz, Ignaz v. Lebinski, Leo v. Grabowski, Apollinar v. d. Bach-Lebinski und A. Wojciechowski die Anklage auf Hochverrath erhebt und gegen die Angeklagten die §§. 93. und 95. Tit. XX. Thl. 2. geltend gemacht sehen will. Was Johann von Lebinski betrifft, so stellt der Staatsanwalt anheim, gegen ihn für den Fall, daß festgestellt werde, daß der Angeklagte durch Furcht so befangen gewesen, daß er in seinem Vermögen, zu handeln, geschwächt worden, die §§. 18—20. Tit. XX. Thl. 2. in Anwendung zu bringen. In Bezug auf Jankowski beantragt der Staatsanwalt, für den Fall, daß ihn der hohe Gerichtshof für nicht schuldig erklärt, die Entsetzung von seinem Amte (§. 504. Tit. XX. Thl. 2.). Gegen Redmann und Cielsdorf stellt der Staatsanwalt keine bestimmten Anträge, indem er dem hohen Gerichtshofe überlasse, nach seiner Überzeugung die Schuld beider Angeklagten festzustellen. Die Rede des Staatsanwalts währte 2½ Stunden. (Rh. Beob.)

Berlin, 11. Aug. Nachdem auf dem Ver. Landtage die königliche Proposition wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer durch die Engherzigkeit der Majorität der Deputirten gefallen ist, blieb dem Gouvernement kein anderes Mittel übrig, um den durch die einstweilige Sistirung der Mahlsteuer entstandenen Ausfall in den Staats-Einnahmen nicht zu einem die Verwaltung störenden werden zu lassen, als diese zur Freude so vieler Tausende aufgehobene Belastung des inneren Verkehrs wieder einzuführen. Die Barriere, welche Stadt und Land unerbittlich von einander scheidet, war bereits zur Hälfte vernichtet, und wir alle durften mit Zuversicht hoffen, daß sie in der nächsten Zeit ganz fallen werde. Das Gouvernement ging in dieser Angelegenheit den Ständen muthig voran; es verlangte von ihnen einen hochherzigen Entschluß zu Gunsten der ärmeren Klassen, es setzte voraus, daß sie sich nicht scheuen würden, ihren darbenden Mitbürgern eine schwere Last abzunehmen, — aber bis dahin reichte der Liberalismus jener Herren nicht, und wenn Hansemann behauptete, bei Geldfragen höre die Gemüthlichkeit auf, so kann man nicht minder sagen, beim Geldgeben höre der Liberalismus auf. (B.-N. d. O.)

Wie man hört, sollen jetzt von Seite des Justizministeriums von den betreffenden Stellen Vorschläge darüber eingefordert worden sein, in welcher Weise, ohne einen größeren Kostenaufwand als bisher herbeizuführen, das Gesetz vom 17. Juli 1846, wegen Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen in Kriminalprozeßsachen, im ganzen Staate, soweit das Allgemeine Landrecht gilt, einzuführen sei. Wahrscheinlich dürfte dabei die Frage wegen wenigstens theilweiser Einführung von Geschwornengerichten wiederum zur Sprache kommen. Eine Schwierigkeit wird bei den deßfallsigen Vorschlägen und bei der demnächstigen Entscheidung darüber besonders zu überwinden sein, nämlich der eximirte Gerichtsstand und die Patrimonialgerichtsbarkeit. Man war bisher der Meinung, daß Beides nothwendig aufhören müsse, um das Gesetz allgemein und für das ganze Land zur Anwendung zu bringen. Nach dem, was man vernimmt, soll aber sowohl der eximirte Gerichtsstand, als die Patrimonialgerichtsbarkeit unangetastet bleiben und es wird also darauf ankommen, diese beiden Ausnahmezustände mit dem Geiste des Gesetzes und seinen nothwendigen Voraussetzungen zu verschmelzen. (Publizist.)

Dem Alt. Merk. wird von einem sonst wohlunterrichteten Korrespondenten aus Berlin geschrieben, daß, obwohl alle Maßregeln gegen diejenigen Abgeordneten, welche die Wahl der Ausschüsse verweigert, aufgegeben seien, dem Vernehmen nach doch den dabei betheiligten Landräthen die Frage vorgelegt werden solle, ob sie als königl. Beamte die Verordnungen vom 3. Februar anerkennen.

Berlin, 13. Aug. Das Justizministerialblatt enthält eine Instruktion für die Gerichte (vom 29. Juli 1847), welche die Beglaubigung der Geburts-, Heirathe- und Sterbefälle bei den Juden betrifft, und somit das neue Judengesetz vom 23. Juli ergänzt.

† Berlin, 10. Aug. In jüngster Zeit ist die Aufmerksamkeit nicht nur des militärischen, sondern auch des großen Publikums im Allgemeinen in mehr als in einer Hinsicht und aus mancherlei Gründen auf die militärischen Verhältnisse Österreichs hingelenkt worden. Mehrere Schriften, unter denen einige von nicht unerheblicher Bedeutung, haben erst neuerdings die österreichische Armee zum Gegenstand ihrer Besprechung gemacht; österreichische Offiziere, von denen noch bis vor Kurzem nur wenige das Feld der Militärliteratur betreten hatten, sind nunmehr auf demselben in größerer Anzahl erschienen, höchst wichtige Neuerungen selbst sind im Schooße des Heeres entstanden, und bedeutende Erfindungen zu einer höhern militärischen Brauchbarkeit als in den meisten andern europäischen Armeen entwickelt worden. Wir haben ein neues Kriegsbrückensystem in Österreich entstehen sehen, und die Grundsätze der neueren Befestigungskunst sind in den letzten 20 Jahren nirgends in rationellerer Weise zur Anwendung gebracht worden als hier. Ich sage: nirgends — denn selbst Preußen steht, meiner Meinung nach, in dieser Hinsicht Österreich nach. Die Spalten der „Deutschen Zeitung" sind nicht der Ort, wo die so eben gemachten Andeutungen weiter auszuführen sind. Dagegen darf hier mit Recht die Frage erörtert werden, inwiefern der, seinen allgemeinsten Umrissen nach dargelegte, militärische Fortschritt innerhalb der Kaiserstaaten, rückwirkend auf die militärischen und politischen Verhältnisse des gesammten Deutschlands, und welche Stütze Österreich dem letzteren gegenwärtig, im Gegensatze zu früheren Zeiten, ist, dann endlich wie weit Österreich im Stande sein dürfte, mit den ihm heut zu Tage zu Gebote stehenden Mitteln das zu realisiren, was dem Vaterlandsfreunde, im Hinblick auf einen Friedensbruch zwischen den europäischen Großmächten, als das Ideal einer gemeinschaftlichen deutschen Kriegspolitik vorschwebt: aktives Abwehren der Feinde auf den beiden Hauptkriegsfronten Deutschlands, im Osten und Westen. Die politischen Entwickelungen der letzten hundert oder hundertundfünfzig Jahre haben die Nordhälfte unseres Vaterlandes auf dauernde Zeiten unter die Schwingen des preußischen Aars gegeben; in Süddeutschland dagegen überwog von jeher Österreich, und mit ungleich größerem Rechte, als früher, kann es jetzt der Hort des deutschen Volkes, südwärts von der Linie des Mains, genannt werden. Im Osten sind Preußen und Österreich Nachbarstaaten; das von den Quellen des Mains ab, bis zu denen der Spree, sich dazwischen lagernde Sachsen gehört in militärischer Hinsicht noch ganz der preußischen Sphäre an, und weiter östlich marken die politischen Grenzen dieselbe auf das bestimmteste gegen Österreich ab. Es ist nicht zu läugnen, daß es in politischer Hinsicht günstiger genannt werden dürfte, wenn für die Vertheidigung einer jeden Fronte nur Eine der beiden deutschen Großmächte allein einzustehen hätte: Preußen für die westliche und Österreich für die östliche oder umgekehrt. Darin, daß dem nicht so ist, einen unseligen Bann der Getheiltheit zu erkennen, wäre indeß eine mindestens übertriebene düstere Anschauung eines zwar ungünstigen, durch viele Umstände indeß in Hinsicht auf seine etwaigen verderblichen Rückwirkungen paralysirten Verhältnisses. Weder im Osten noch im Westen wird der Krieg auf einem Theater geführt; dort sind mindestens zwei und hier drei oder vier zu unterscheiden. Darum gehört eine kombinirte österreichisch-preußische Armee zwar immer noch zu den trüben Erinnerungen aus vergangenen Zeiten und gilt noch als ein warnendes Beispiel für die verderblichen Folgen die sich aus Eifersüchteleien ergeben können, keineswegs indeß zu den Schreckgespenstern der Zukunft. So weit man jetzt über einen später eintretenden Krieg mit unseren westlichen und östlichen Nachbarn urtheilen kann, ist es wahrscheinlich, daß wir gegen Frankreich vier Armeen, gegen Rußland drei ins Feld stellen werden. Von jenen vier würden zwei im Norden und zwei im Süden des Mains operiren, und zwar die ersteren beiden unter preu-

Digitized by Google

fischer, die letzteren unter österreichischer Leitung. Die nördlichste Armee würde in den Niederlanden, die südlichste in Italien fechten. Auf der Ostgrenze würden unsere drei Armeen gegen Petersburg, Moskau und Konstantinopel gewendet sein. Ob Österreich oder Preußen die Formirung der mittleren zufallen wird, ist jetzt noch schwer zu entscheiden, indeß bin ich eines Theils der Meinung, daß preußischer Seits hier die Hauptrolle zu spielen ist. Preußen hat für den Kampf gegen Ost und West dieselben Streitmittel, in seinem Heere eine homogene Masse, die in rationellet Hinsicht mit nur geringen Ausnahmen völlig einig ist. Gegen Rußland wie gegen Frankreich hat es nur deutsche Armeen zu führen. Anders verhält es sich mit Österreich. Hier finden wir drei Nationalitäten unter den Fahnen vereinigt; Frankreich entgegengewendet die Deutschen und Italiener; gegen Rußland stehend die Slaven Ungarns, Böhmens, Mährens und Galiziens. Diese geographische Position muß, glaube ich, der dereinstigen militärischen zur Grundlage dienen, mit anderen Worten: gegen Westen müssen die Deutschen und Italiener, gegen Osten die Slaven fechten. Dies würde mindestens die der Natur der äußern Verhältnisse angemessenste Vertheilung sein. So viel steht fest: den Krieg gegen Frankreich wird Österreich vor Allen mit deutschen Truppen zu führen haben; ist es der alleinige, und wird der Kaiserstaat nicht zugleich vom Osten angegriffen, so dürfte er seine deutschen Streitmassen am zweckmäßigsten diesseits der Alpen konzentriren, und die slavischen nach Italien berufen. Somit haben die beiden Haupthälften des österreichischen Heeres (denn die Italiener kommen in demselben wenig in Betracht), die deutsche und slavische, für jeden Kriegsfall ihr bestimmtes Wirkungsfeld, jene im Westen, diese im Osten, jene in Deutschland, diese in Italien, — wenn es gegen Rußland allein gelten sollte: jene vielleicht auf dem nördlichen oder linken und diese auf dem südlichen rechten Flügel, oder die eine in zweiter, die andere in erster Linie. Man sieht: die Theilung ist geographisch und national vorhanden, sie ist militärisch empfehlenswerth und verspricht Vortheile, die in die Augen springen; sie ist endlich auch politisch nothwendig und dennoch in der Armee, wie sie jetzt ist, ein unbekanntes Ding. Österreich hat bis heute ein einiges Heer gewollt und vergessen, daß ihm zu demselben die einigende Grundlage mangelt. Es hat im Hinstreben nach diesem Ziele Viel geopfert: politisch Manches, militärisch noch mehr! Mit seiner ganzen Streitmasse in Hinsicht auf Ergänzung und Organisation den Spuren der voranschreitenden ersten Militärstaaten des Welttheils, Frankreich und namentlich Preußen, nachzufolgen, ließ der Mangel einer nationalen Basis nicht zu; einen Theil der Armee hätte man den Fortschritt machen lassen können, für den andern war er noch unmöglich; ich rede hier von Nationalität und nicht von Korps oder Waffengattungen; darin, daß man sich nicht entschließen konnte, eine Einheit, die ohne gemeinsames Fundament in Wahrheit keine war, aufzugeben, liegt der Hauptfehler den man in militärischer Hinsicht in Österreich seit dem Abschluß des Weltfriedens gemacht hat, und der Grund davon, warum man binnen dreißig und mehr Jahren nicht im Stande gewesen ist, auch nur dem Standpunkte um ein Erhebliches sich anzunähern, den sich Preußen durch entschlossenes Annehmen eines großsinnigen Militärsystems allen anderen Staaten für lange Zeit voraus errungen hat. (Schluß folgt.)

Königsberg, 10. Aug. Gegen den Direktor der hiesigen höhern Töchterschule Sauter ist nun wirklich die Disziplinaruntersuchung, wegen der Äußerungen bei dem bekannten Walesrodeschen Konvivium, festgesetzt, und die königl. Regierung hat solches bereits dem Magistrate, als der nächsten vorgesetzten Behörde des Angeschuldigten, angezeigt, wahrscheinlich zur Veranlassung seiner Suspension, die denn nun auch erfolgen soll. Da nach einer neuen Verordnung auch bei Disziplinaruntersuchungen eine richterliche Person zugezogen werden soll, so ist der beim Inquisitoriat fungirende O.-L.-G.-Assessor Henke zum Kommissarius in dieser Sache ernannt worden.

Gumbinnen, 9. Aug. Am 5. wurde den Landtagsdeputirten für Litthauen zu Ehren hier ein Festmahl gegeben. Nach dem Toast auf den König wurde die Gesundheit der Deputirten ausgebracht durch Hrn. v. Farenheid-Angerupp. Hr. v. Saucken-Tarputschen hielt die Dankrede.

* Vom Rhein, 12. Aug. Der Pfarrer aus Wickede, der an der Hand der Unnaer Kreissynode jenen vernichtenden Schlag gegen den Vereinigten Landtag führte oder, um seine eignen Worte zu gebrauchen, „den Midianitern das Schwert Gottes und Gideons blinkend und gezückt vorhielt“ macht sich durch einen neuen Angriff gegen die „After-Christen und After-Unterthanen“ bemerkbar. Die rheinischen Blätter öffnen dem langen Erguß ihre Spalten; das ist allerdings das beste Mittel, eine Frömmigkeit zu charakterisiren, die in der bürgerlichen Gleichstellung verschiedener Konfessionen „Religions-Libertinismus“, „Attentate gegen die Heiligthümer der Kirche“ sieht und im Tone biblischer Salbung den ganzen Fanatismus ketzerrichtender Dominikaner wieder aufweckt.

Baiern. München, 12. Aug. Nachdem bekannt geworden, daß im September dieses Jahrs in Gotha eine Versammlung deutscher Philosophen stattfinden werde, zu welcher nicht nur diejenigen eingeladen sind, welche die Philosophie als Lehrfach betreiben, sondern wer überhaupt an philosophischen Bestrebungen Antheil nimmt, so hat der König neuerdings durch ein allerhöchstes Reskript an alle Behörden den Befehl ergehen lassen, daß Angestellte oder sonst in öffentlichen Pflichten Stehende, ohne die vorschriftmäßige Bewilligung zu jener Versammlung sich nicht begeben dürfen. (A. Z.)

= München, 13. Aug. In Betreff der Rektoratswahl ist nachzutragen, daß der Kandidat der ultramontanen Partei, Professor Dr. Streber, von den 50 Stimmen nur 10 auf seine Person vereinigte. Bezeichnend ist auch die Wahl des Orientalisten Joseph Müller in den Senat. Die meisten Lehrer an unserer Hochschule haben ihre Vorlesungen geschlossen. Herrn Dr. Sepp, einem Schüler des alten Görres, welcher Geschichtsphilosophie liest, wurde bei seinem letzten Auftreten unter Lebehoch von den zahlreichen Zuhörern ein Lorbeerkranz überreicht. Dagegen muß auch bemerkt werden, daß die Lehrer der liberalen Richtung am Schlusse des Semesters mit außergewöhnlichem Enthusiasmus begrüßt wurden. — Auf Befehl des Königs dürfen Erntefeste gehalten werden! Was soll man dazu sagen, wenn man zur Abhaltung eines Dankfestes gegen Gott die Erlaubniß der Regierung braucht?

* Von der **hannoverschen Grenze**, 14. August. Der schon früher einmal im Werke gewesene und vielfach in Zeitungen besprochene Ländertausch zwischen Hannover, Dänemark und Oldenburg taucht aufs Neue auf und wird als nahe in Aussicht gestellt; so viel ist wenigstens gewiß, daß die dieserhalb gepflogenen Verhandlungen wieder aufgenommen worden sind. Eutin, diese holsteinische Enklave, der Ort, wo einst Voß seine Luise und den größten Theil seiner Idyllen dichtete, würde dann aufhören zu Oldenburg zu gehören und an Dänemark fallen, wogegen Dänemark Lauenburg an Hannover abtreten würde. Hannover sollte dagegen Oldenburg durch einen Theil von Ostfriesland entschädigen, und zwar müßte dies der nördliche, an der See gelegene Theil sein, da sonst Hannover wiederum zerstückelt würde. Der Plan dieses Ländertausches ward von der Krone Hannover zuerst angeregt, wie Dänemark Lübeck jede Eisenbahnverbindung verweigerte; er soll durch die Konzessionsverweigerung einer neu projektirten Bahn auf's Neue hervorgerufen sein und bisher nur in Kopenhagen Anstand gefunden haben. Dänemark verliert das kleine Ländchen Lauenburg zu ungern, da es ihm durch den Lauenburger Elbzoll, welcher jährlich 108,000 Thlr. Konv.-Münze, durch den Transitzoll, welcher auf der Hamburg-Lübecker Straße erhoben wird und jährlich 58,300 Thlr. einbringt und den Ertrag des Stecknitz-Kanales, welcher nicht minder bedeutend ist, zu werthvoll ist. Durch das Aufgeben Lauenburgs würde aber auch das System des Sundzolls von selbst ineinanderfallen, gleichviel ob Schweden den beabsichtigten Kanal von Helsingborg nach Landskrona baut oder nicht. Kommt dieser Kanal wirklich in Ausführung, so wird sich Dänemark eo ipso veranlaßt sehen, den Zoll bedeutend zu ermäßigen, da es die Erhebungsstelle in Kronenburg bei Helsingör so leicht nicht aufgeben wird; denn sie bringt über 2 Millionen Thlr. jährlich, die Haupteinnahme Dänemarks und die Plackereien, denen Lübeck jetzt ausgesetzt ist, hören von selbst auf, und Lauenburg würde den Werth, den es jetzt hat, verlieren. Nur durch den Besitz Lauenburgs ist Dänemark im Stande, den Transitzoll auf der Hamburg-Lübecker Straße zu erheben und so den Sundzoll in einen Landzoll zu verwandeln. Denn dieser Transitzoll ist nichts weiter als eine eigenmächtige Übertragung des Sundzolls, da die Straße von Hamburg nach Lübeck durch Privilegien der Hohenstaufischen Kaiser Friedrich I., II. und III. als für ewige Zeiten zollfrei erklärt wurde. Nicht nur so lange Holstein einen eigenen Herzog hatte, sondern auch noch im Gottorfer Vergleiche 1768 wurde der alte status quo in Artikel 1 von Dänemark anerkannt. 1778 und 1803 bei Erlaß neuer holsteinischen Zollordnungen nahm Dänemark ausdrücklich, als vom Transitzolle befreit, die Hamburg-Lübecker Frachtfuhren aus und erkannte somit die Zollfreiheit Ham-

Digitized by Google

burgs und Lübecks an, welche erst der neue Zolltarif von 1838 aufhob. Hamburg und Lübeck protestirten gegen die widerrechtliche Erhebung dieses Zolls, ihre Vorstellungen blieben aber in Kopenhagen fruchtlos und sie wandten sich daher mit einer Beschwerde an den deutschen Bund. Es erfolgte jedoch von Frankfurt aus nie eine Antwort, wenigstens ward sie nie bekannt und die Beschwerdeführer zogen vor, mit Dänemark ein Abkommen zu treffen, worin sie den Transitzoll im Holsteinischen aber nicht Lauenburgischen für die nächsten 28 Jahre anerkannten. Fällt nun Lauenburg an Hannover, wie Hannover wünscht, um die Elbzölle an der Unter-Elbe alle in seiner Hand zu haben, so würde Hannover ohne Weiteres eine Eisenbahn auf lauenburgischem Gebiete von Lübeck nach Harburg und Hamburg bauen, und Dänemark würde alle seine Transitzölle auf holsteinischem Gebiete verlieren. Aber auch Eutin würde ungern in diesen Tausch willigen; bei seiner jetzigen Verwaltung fühlt es sich wohl und glücklich, es leidet wenig von den Beamten und ist nur mit sehr geringen Steuern belastet, dagegen würden seine Steuern bei einem Anschluß an Holstein gewiß bald steigen, und wer bürgt dafür, daß nicht Eutin dann auch einer Inskription ausgesetzt würde, wie sich Dänemark eine solche gegen Holstein 1806 erlaubte? Durch diese gezwungene Anleihe ward damals jeder holsteinische Eigenthümer über Nacht um ein Bedeutendes ärmer gemacht und wir kennen Gutsbesitzer, die durch dies Verfahren viele tausend Thaler verloren haben. Selbst den Ostfriesen ist aber eine Trennung und Theilung nicht genehm, ein Zerstückeln ihres Landes an zwei verschiedene Länder, besonders da man in Hannover ihre Privilegien und Gerechtsame unangetastet gelassen hat. Noch gilt dort unverändert von der Zeit her, wo es mit Preußen vereinigt war, das preußische Landrecht, noch hat die Regierung an andern Landeseigenthümlichkeiten nicht gerüttelt, sondern es gelassen, wie es dasselbe bei Übernahme 1815 vorfand. Vereint würde die ganze Provinz sich gern mit Oldenburg vereinigt sehen, doch gegen jede Zerstückelung ist der Ostfriese, da er sie für einen Angriff auf seine Eigenthümlichkeit hält. Wie der Plan früher vorgelegen hat, scheint er weder beim Volke, noch bei der dänischen Regierung Anklang gefunden zu haben; unterliegt er nicht bedeutenden Änderungen, so ist er unserer Ansicht nach nicht in Ausführung zu bringen.

Hannover, 12. Aug. Gegen die Anklage, Hannover hindere das Zustandekommen eines deutschen Postkongresses, erhebt sich nun im Hamb. Korresp. eine Stimme „von der Leine“. Darnach hat die ganze Postangelegenheit folgenden Gang genommen. Zuerst schlug Oesterreich bei Preußen einen Kongreß vor und lieferte die Grundzüge des dort zu Beschließenden ein. Preußen (damals noch mit seinen Postangelegenheiten unter Nagler) theilte den österreichischen Vorschlag Hannover mit. Hannover aber ging nicht darauf ein, weil er ihm unbrauchbar schien. So fand Naglers Nachfolger, Hr. v. Schaper, die Angelegenheit unter den unerledigten Sachen, forderte eine Erklärung von Hannover und den österreichischen Entwurf zurück. Hannover erklärte sich in seiner Antwort gegen den Letzteren, weil er u. A. in einem Hauptpunkte, der Portoermäßigung, den Erwartungen keineswegs entsprechen würde, und Hannover war es, das Dresden zum Versammlungsorte für einen Postkongreß vorschlug. Hr. v. Schaper fand die Monita Hannovers gegründet und führte mit Berücksichtigung derselben die Sache bis zu dem Punkte, wo sie jetzt steht. Hannover ist also mit seiner Erklärung nicht zurück, es hat sie vielmehr früher ertheilt, als alle übrigen Staaten; es ist auch mit den jetzigen Grundlagen vollkommen einverstanden, denn diese Grundlagen sind die seinigen, und es hat auch gegen den Versammlungsort Nichts einzuwenden, denn dieser Ort ist von ihm selber vorgeschlagen.

Pyrmont, im Aug. (Hannov. Morgenztg.) Die Pyrmonter Spielhölle hat diesen Sommer wieder zwei traurige Opfer verschlungen. Ein Handlungsdiener erschoß sich, weil er für seinen Prinzipal erhobenes Geld verspielt hatte, und ein Handwerksbursch erhing sich vor einigen Tagen. Der grüne Tisch hatte ihm die Ersparniß von vielen, vielleicht recht mühseligen Jahren gekostet. Ich hörte bei dieser Gelegenheit, daß an eine Aufhebung der Pyrmonter Spielbank fürs Erste noch nicht zu denken sei. Das Land könne die Pachtsumme (6000 Thlr.) nicht entbehren. Und doch ist es nicht schwer, einzusehen, daß der Ausfall nur ein scheinbarer sein würde, und daß das Spiel Pyrmont mehr schadet als frommt.

Schleswig-Holstein. Kiel, 7. Aug. Im dänischen Kabinet wird es übel vermerkt werden, daß sich heute zur Begrüßung des Herzogs von Augustenburg eine große Anzahl der vornehmsten und angesehensten Männer Holsteins hier eingefunden hatte, während der König seit acht Tagen auf der schleswigschen Insel Föhr das Seebad gebraucht, ohne daß, wie es in früheren Jahren der Fall zu sein pflegte, der Adel unseres Landes sich am k. Hoflager einfände; bis jetzt ist auch nicht ein einziges Mitglied der Ritterschaft nach Föhr gereist, und eben so halten sich alle übrigen Stände von da fern. So sehr man dieses Verhältniß zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen bedauern mag, so wird es sich schwerlich ändern, so lange das jetzige Regierungssystem verfolgt wird. (Schw. M.)

Hamburg, 13. Aug. Nachdem der Senat in seiner Sitzung vom 1. Juli auf die ihm abseiten hiesiger Grundeigenthümer eingereichte Supplik ablehnend geantwortet hatte, haben sich die Betreffenden, in Veranlassung dieses Dekretes, nochmals an die Behörde gewendet. Die Ausdehnung dieser neuen Supplik erlaubt keine ausführliche Mittheilung. Die Zahl der Petitionirenden ist noch um die Hälfte größer, als die der Unterzeichner jener ersten Supplik. Die diesmalige, datirt vom 6. August und so eben statt handschriftlicher Kopie gedruckt, schließt mit dem Resumé der ausgesprochenen Bitten „um Ergreifung von Maßregeln zur Besserung der Zustände des Grundbesitzes und des Gewerkstandes, um Einleitung zweckmäßiger Reformen der Verfassung auf verfassungsgemäßem Wege und um geneigte Mittheilung, daß die Supplikanten der Gewährung ihrer Bitten entgegensehen dürfen.“ (Weser Z.)

Belgien.

Das Urtheil der belgischen Blätter über das politische Programm des neuen Ministeriums lautet im Allgemeinen günstig, selbst die katholischen, wie namentlich das Journal de Bruxelles, äußern sich mäßig, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die, wie letzteres sagt, jedes neue Kabinet zu überwinden hat. Dafür, daß die Ernennung der Prüfungsjury in die Hände der Regierung übergehn soll, will dieses Hauptorgan der katholischen Meinung erst die Darlegung der Gründe abwarten; mit Annahme des jetzigen Systems hätten die Kammern vermeiden wollen, der Prüfungsjury einen rein administrativen Charakter zu geben, ihr Zweck sei gewesen, aus derselben eine wahrhaft nationale Institution zu machen. Der Politique, so zu sagen der einzige Vertheidiger in der Presse noch der alten Rothomb'schen Ideen über gemischte Ministerien, findet am meisten am Programm zu tadeln. Das neue Kabinet, ruft er aus, hält für nöthig, das Prinzip der Unabhängigkeit der Zivilgewalt in allen ihren Stufen zu proklamiren, „der Staat ist weltlich“, sagt es. Wie, soll hierin vielleicht die neue Politik bestehn, von der Hr. Rogier spricht? Aber sind diese Grundsätze nicht in die Konstitution geschrieben? Sind sie durch die Herren Rothomb, Van de Weyer, de Theur jemals bestritten worden?

Großbritannien.

Die Schweizer Zustände, nach innen und nach außen hin, beschäftigen die englische Presse fortdauernd und in hohem Grade. Auch die Times und Daily News widmeten ihnen soeben einige Betrachtungen, und zwar ist der Artikel der Times eine Entgegnung auf einen frühern des Morning Chroniele, der Artikel der Daily News wieder eine Art Berichtigung des Artikels der Times. Das letztere Journal, welches die materiellen Interessen Englands geistvoll vertritt, innere faule Zustände oft sehr treffend beleuchtet und sich nicht scheut, nach allen Seiten hin die Wahrheit zu sagen, hat ausländischen Verhältnissen gegenüber kein System, scheint hier bloß momentanen Eindrücken zu folgen und entwickelt oft — wie noch neulich in seiner Betrachtung über Italien — in Bezug auf das Ausland sehr krause und einseitige Ansichten. Die Times läßt zwar das Kabinet als solches in Ruhe und behandelt namentlich Russell sehr schonend, dagegen liebt sie es, den Minister des Auswärtigen, der wegen seines rührigen und hitzigen Wesens bei den besitzenden Klassen Englands nicht sehr beliebt zu sein scheint, zurechtzusetzen und mit Sarkasmen zu bedienen. Mit solchen Sarkasmen leitet sie auch ihren Artikel über die Schweiz ein. Aberdeens Verwaltung, sagt sie, sei mit einem etwas monotonen Hirtengedicht oder den letzten Seiten einer Novelle zu vergleichen, wo jeder bereits glücklich geworden, Palmerston dagegen gehe auf ein Melodrama los, in welchem er die Hauptrollen alle selbst spiele ꝛc. Die Times drückt nun ihr Erstaunen darüber aus, daß ein englisches Journal, welches der Annahme nach die Meinungen des auswärtigen Ministeriums abspiegele, ein so extravagantes Projekt wie das zur Zusammenschmelzung der Eidgenossenschaft in eine einzige untheilbare Republik ernstlich unterstütze. Zwar könne die Schweizer Bundesakte ohne Zweifel verändert werden, aber nur mit Zustimmung aller Parteien; eine kleine Majorität dazu benutzen zu wollen, um die Minorität zur An-

Digitized by Google

nahme einer ganz verschieden formirten Bundesakte zu zwingen, sei gegen alles Gesetz und Recht. Alle jene Kantonalrechte datirten nicht von 1815 und dem Wiener Kongreß, sondern von Morgarten und dem Rütli her. Kurz, die Times redet in Allem den Jesuitenkantonen und der isolirten, fast feindlichen Stellung das Wort, welche die Sonderbündner inmitten der Eidgenossenschaft und der Tagsatzung gegenüber eingenommen haben. Ihr zufolge müßte man eigentlich ganz wieder zu dem Zustande der Schweiz im 14. Jahrhundert zurückkehren. Schließlich drückt die Times ihre Freude darüber aus, daß das großbritannische Kabinet den Vorschlag, zu London eine Konferenz über die Schweizer Angelegenheit zu veranstalten, abgelehnt habe. Wolle sich aber Österreich mit den Waffen in der Hand in die Angelegenheiten der Schweiz oder Italiens einmischen, so werde man im Herbste Ereignisse erleben, welche die ganze Welt mitberühren würden. Daily News hat nicht viel Mühe, die Ansichten der Times zu widerlegen. Was die beabsichtigte Konferenz betreffe, sagt dies Journal, so wäre das bloße Anerbieten dazu für England eine Beleidigung; London denke nicht daran, ein zweites Verona zu werden, um Beschlüsse zur Unterdrückung der Volksfreiheiten zu fassen. Es sei kein Zweifel, daß auch Ludwig Philipp eine solche Konferenz gewünscht habe. Der König der Franzosen könne keine andere Freiheit vertragen, als diejenige, welche durch die Moderadopartei in Spanien oder durch ein solches Justemilieu abgemarkt sei, wie es sich in Frankreich aus Höflingen, Beamten und Monopolisten aller Art hergestellt habe. Eine solche Partei aber sei in der Schweiz unmöglich. Nun sei aber Hr. Ochsenbein als Oberhaupt der Schweiz dem Könige der Franzosen gerade so unerträglich, als ihm Espartero in Spanien gewesen; er habe einen Abscheu vor jenem Radikalismus, dem er seinen Thron verdanke, und der ihn eben so leicht wieder stürzen könne. Man brauche gerade kein Verehrer des Hr. Ochsenbein oder des Ultrademokratismus zu sein, aber das dürfe man sagen: überlaßt die Parteien und ihre Kämpfe in jedem Lande sich selbst, dann wird die Demokratie, wenn sie ausschweifend war, sich schon selbst reinigen, läutern und heilen. Was wollten denn die Liberalen der Schweiz? Sie wollten eine große Nationalversammlung, kräftig genug, zweckmäßige Reformen ins Werk zu setzen, die Schulen zu verbessern, eine gleichmäßige Besteuerung einzuführen. Die unwissenden und beschränkten Landleute in den Urkantonen seien dem entgegen, und die Times gebe ihnen Recht. Indem die Times so spreche, bekenne sie sich zu den Doktrinen O'Connells ohne deren Liberalismus; sie vertheidige die Sache der Jesuiten von Luzern und Freiburg gegen den freimüthigen, rechtschaffenen, wenn auch etwas rohen Liberalismus des Hrn. Ochsenbein und der Protestanten von Bern. — Jedenfalls möchte es der Times in manchen Fällen gut thun, sich auch in der deutschen Journalistik umzusehen, die in Bezug auf manche Länder Gelegenheit hat, sogar besser unterrichtet zu sein als die Times.

Δ London, im August. (Schluß.) Anders natürlich verhält es sich mit der Nothwendigkeit einer Wahl, weil überhaupt das Mandat erloschen ist. Hier kann von einer Beseitigung der Sache nicht die Rede sein; und sehr wohl möglich ist es, daß auch bei solchen mehr oder weniger allgemeinen Wahlen ein nützliches oder selbst unentbehrliches Mitglied eines Ministeriums nicht wieder gewählt, dadurch aber dem öffentlichen Wesen ein Schaden zugefügt, vielleicht das Bestehen der bisherigen Verwaltung in Frage gestellt wird. Was ist nun hier zu thun? Wir denken, es liegen zwei wesentlich verschiedene Fälle vor. Einmal nämlich kann die Nichtwiedererwählung eines oder mehrerer Minister zusammentreffen mit anderen Zeichen, daß sich die öffentliche Meinung entschieden von dem bisherigen Ministerium zurückzieht; oder aber, es ist der Wahlunfall eine vereinzelte Thatsache, nur einer örtlichen Verstimmung oder der Leidenschaft und den Fehlern Einzelner beizulegen, wie z. B. eben jetzt in England, wo bei den den Whigs im Allgemeinen so günstigen Wahlen doch vier Regierungsmitglieder durchfielen. Im ersten Falle nun bleibt offenbar Nichts zu thun, als daß das Ministerium den deutlichen Wink annimmt und abtritt. Hier würde ein Stützen und Flicken des unterhöhlten und auf die Dauer doch unhaltbaren Gebäudes Nichts helfen. Im andern Falle aber ist Hülfe nothwendig. Es wäre widersinnig, das ganze Ministerium zu sprengen oder es eines oder einiger seiner besten und nützlichsten Mitglieder berauben zu lassen, weil es einigen Wählern beliebte, mißtaun'g oder verkehrt zu sein. Leider ist uns, wie so oft in menschlichen Dingen, die Nothwendigkeit der Hülfe einleuchtender als die Möglichkeit derselben. Von einem wenigstens länger fortgesetzten Bleiben im Ministerium ohne Sitz in der Kammer kann nicht die Rede sein. Es wäre dies ganz gegen den Grundsatz der Regierung durch die Mehrheiten. Also ein Sitz in der Kammer muß erlangt werden. In England hatte man bekanntlich früher in solchen Fällen die verrotteten Flecken, allein sie sind jetzt beseitigt, und anderwärts hat etwas Ähnliches gar nie existirt. Man behilft sich nun damit, daß man ein Kammermitglied, dessen Bezirk ganz sicher zu sein scheint, zum Rücktritte, diese Wähler aber zur Annahme des Ministers zu bewegen sucht. Bedarf es erst eines Beweises, daß dieses Mittel ein schwerfälliges, ein für alle Betheiligten gleich wenig angenehmes und ehrenhaftes, und doch endlich nur ein unsicheres ist? Überdies zwingt man ja fast die Regierung zur Korruption, zuerst des zum Rücktritte zu bewegenden Mitgliedes, dann des Wahlbezirkes. Da nun auch an die Einführung eines mittelbaren oder unmittelbaren Zwanges gegen die Wähler, einen Minister auch gegen ihren Willen wieder zu erwählen, nicht zu denken ist, so wissen wir in der That nur Ein Mittel zur Beseitigung der Schwierigkeit vorzuschlagen. Es besteht darin, bei jeder allgemeinen Wahl die Wahlbezirke in zwei Abtheilungen zu bringen und die zweite derselben erst zur Ernennung ihrer Abgeordneten zuzulassen, wenn die erste fertig ist; bei dieser Einrichtung aber dafür Sorge zu tragen, daß in die zweite Abtheilung mehrere Bezirke kommen, welche entschieden je einer der Hauptparteien zugethan sind. Auf diese Weise könnte jede der Parteien ihre hauptsächlichsten Männer in die Kammer bringen, wenn dieselben in der ersten Abtheilung nicht durchzusetzen gewesen wären, und zwar ohne irgend eine unbillige Beeinträchtigung der entgegengesetzten Meinung, da ja diese Bezirke doch jeden Falls einen Kandidaten ihrer Farbe ernannt hätten, und vielleicht einen unbedeutendern. Gegründete Einwendungen können wir nicht sehen, vorausgesetzt, daß die konstitutionelle Bildung der Regierung und des Volkes weit genug vorgeschritten ist, um die erstere zu einer ehrlichen Auswahl der aufgesparten Wahlbezirke, dieses aber zur Einsicht in die Nothwendigkeit der Erwählung von Ministern zu befähigen. Sobald es allgemein für unehrenhaft und zu gleicher Zeit einfältig gilt, in diesem Falle nicht aufrichtig und über kleinliche Pfiffe erhaben zu sein, ist die Sache gewonnen. Einen solchen Fortschritt aber dürfen wir da voraussetzen, wo ein Volk zu der Durchbildung des konstitutionellen Lebens gekommen ist, daß es eine Regierung aus der Mitte der parlamentarischen Mehrheit durchgesetzt hat. Um aber jeden Zweifel oder Irrthum möglichst zu beseitigen, wäre ja eine vorgängige Besprechung des Ministeriums und der Opposition über die in die zweite Abtheilung zu setzenden Bezirke ebenso thunlich als genügend. „Viele unnöthige Sorge um einen Zustand, von dem man in Deutschland noch weit entfernt ist!" hören wir uns zurufen. Mag sein; allein es däucht uns immerhin gut, eine Frage zur Sprache zu bringen, welche früher oder später doch gelöst werden muß, und deren Erörterung und endliche Feststellung in der öffentlichen Meinung die praktische Durchführung sehr erleichtern wird. Und wer weiß denn, ob nicht diese letztere näher liegt, als Mancher denkt.

Frankreich.

Paris, 14. August. Man erinnert sich, daß im vorigen Jahre ein Duell zwischen den Hrn. Beauvallon und Dujarrier durch seinen unglücklichen Ausgang und durch den Prozeß welcher die Folge davon war, und in dem eine inzwischen sehr berühmt gewordene Dame eine Rolle spielte, großes Aufsehen erregt hat. Dem gerichtlichen Drama vom vorigen Jahre folgt jetzt ein Nachspiel welches mit demselben im engsten Zusammenhange steht. Der schon während des vorjährigen Prozesses entstandene Verdacht, daß sich Herr Beauvallon kurz vor dem Zweikampf mit denselben Pistolen eingeübt, mit denen er Herrn Dujarrier erschoß, dieser Verdacht ist nämlich unlängst durch die Aussagen eines Augenzeugen zur größten Wahrscheinlichkeit geworden, und die Gerechtigkeit ist gegen den Sekundanten Beauvallons, Herrn Ecquevilley, welcher als gerichtlicher Zeuge das Gegentheil versichert hatte, wegen falschen Zeugnisses eingeschritten. Seit zwei Tagen werden unter der lebhaften Theilnahme des Publikums die Verhandlungen dieses neuen Prozesses geführt in, welchem viele namhafte Männer, ein Alexander Dumas, Granier aus Cassagnac u. s. w. auftreten. Gestern wurde auch Beauvallon aufgerufen, um jetzt seinerseits Herrn Ecquevilley als Zeuge zu dienen, und da seine Aussage natürlich dahin ging, den Grund der Anklage, die dem Duell vorhergegangene Einübung auf die Pistolen, zu läugnen, so ließ der Präsident des Gerichthofs auch ihn als des falschen Zeugnisses verdächtig verhaften. So wird denn Herr Beauvallon jetzt allem Anschein nach wegen gerichtlichen Meineides einer härteren Strafe verfallen als

Digitized by Google

ihn getroffen haben würde, wenn er wegen der Tödtung Dujarriers verurtheilt worden wäre, statt freigesprochen zu werden.

Paris, 15. Aug. Hr. Cequeville wurde gestern von den Geschwornen des falschen Zeugnisses schuldig gefunden und durch den Gerichtshof zu 10jähriger Einsperrung verurtheilt. Dieses Urtheil macht großes Aufsehen und es läßt einen schlimmen Ausgang des gegen Beauvallon einzuleitenden Prozesses voraussehen, an welchem sich die französische Justiz jetzt wahrscheinlich wegen der in der Duellsache zu seinen Gunsten erfolgten Freisprechung schadlos halten wird, wie das bei Fällen ähnlicher Natur ihre nicht gerade lobenswerthe Gewohnheit ist.

Die Beschießung von Melilla durch die Araber bestätigt sich zwar, aber sie scheint nicht von Abdelkader ausgegangen zu sein. Wir lesen vielmehr in Briefen aus dem genannten Platze, daß der Emir mit 1000 Reitern und 500 M. Fußvolk allerdings vor Melilla erschien, aber nur um zu befehlen, daß man die Feindseligkeiten einstelle und um in friedlichen Verkehr mit den Spaniern zu treten, die seinen Leuten Ein- und Ausgang, Einkäufe u. s. w. verstatteten und mit Abdelkader selbst mittelst eines französischen Dolmetschers Unterredungen hatten. Der Zweck dieser Expedition des Emirs ist noch unbekannt.

Portugal.

Lissabon, 4. August. Den Nachrichten englischer Blätter zufolge waren so ziemlich alle im Protokoll gestellten Bedingungen von der Regierung erfüllt, die Freiheit der Presse wieder hergestellt, die Oppositionsblätter wieder im Gange. Nur von einer Zusammenberufung der Kortes verlautete noch Nichts, auch war das gegenwärtige Ministerium noch nicht entlassen, obschon man glaubte, daß die verbündeten Mächte dieserhalb ihr an die Regierung schon früher gestelltes Verlangen wiederholen würden. Die Junta in Madeira hat sich in Folge der Ereignisse in Portugal aufgelöst und ihre Macht in die Hände der englischen und französischen Flottenbefehlshaber, Kapitän Codrington und Deguels, niedergelegt, welche damit sofort den früheren Zivilgouverneur Senhor Ribeiro bekleideten. Also auch hier wie in allen solchen Fällen vollkommene Restauration!

Italien.

Rom, 6. Aug. Die Verhaftung des berüchtigten Gennaro, auch Gennaraccio genannt, des trasteverinischen Volksführers aus den Zeiten Gregors, soll von wichtigen Folgen begleitet sein. Merluzzetto, sein Spießgeselle, an dessen Händen ebenfalls Blutschuld haftet, ist ihm bald in das Gefängniß gefolgt. Andere Verhaftungen haben sich daran gereiht, selbst mehrere Karabinieri (das Gerücht steigert deren Zahl bis auf zwölf) sind eingezogen worden. Man erzählt sich eine Geschichte von der Auffindung einer mit zwei Pfund Pulver geladenen Bombe, die bestimmt gewesen sein soll der vergangenen Sonntag glücklich abgehaltenen Prozession in den Weg gelegt zu werden. Dies mag Ausschmückung sein, obwohl das Faktum von öffentlichen Blättern wiederholt wird. Soviel aber geht aus allen Umständen hervor, daß die höchsten Behörden in einiger Bangigkeit um die öffentliche Ruhe gewesen sind, indem der Kardinal-Staatssekretär und der interimistische Polizeiminister in Person bei diesem Kirchenfeste erschienen. — Der Kardinal Altieri wird als Chef der Verwaltung der Comarca von Rom, welche mannigfache Verbesserungen erheischt, bezeichnet. (A. Z.)

Rom, 7. Aug. Unser heutiges Diario enthält die Anzeige, daß Se. Heiligkeit dem Mons. Rusconi die Funktionen des Majordomus übertragen hat, „in Abwesenheit des Mons. Pallavicini, welcher die Erlaubniß erhalten hat, aus Gesundheitsrücksichten sich außerhalb Roms aufzuhalten." Ferner bringt dasselbe die amtliche Meldung von der Ernennung des Mons. Morichini zum Protesauriere und das Verzeichniß der Provinzialdeputirten. Aus letzterem ersehen wir, daß für Rom außer dem Fürsten Barberini und dem Advokaten Vannutelli auch der Fürst P. Odescalchi ernannt ist. Rom hat demnach drei Repräsentanten, alle übrigen Provinzen nur einen, mit Ausnahme der Legation Bologna, welche in Betracht ihres Reichthums und ihrer Bevölkerung auf die Vorstellungen ihres Legaten, des Kardinals Amat, zur Sendung von zweien ermächtigt worden ist. Im Ganzen sind es 24 Deputirte. (R. C.)

Südamerika.

Das Schiff Priscilla brachte Nachrichten aus Rio Janeiro, welche bis zum 16. Juni reichen. Hiernach war den 12 Juni Don Alfonso, der einzige Sohn Don Pedros II. und der muthmaßliche Thronerbe, eines plötzlichen und unerwarteten Todes gestorben. Wegen der Trauer, in welche dadurch die k. Familie versetzt wurde, unterblieb die für den folgenden Tag angeordnete Empfangnahme einer Adresse der Deputirten. Die Friedensunterhandlungen zwischen Buenos-Ayres und Montevideo hatten inzwischen guten Fortgang.

Der Gustav-Adolf-Verein und die Zustände der evangelischen Geistlichkeit in Würtemberg.

Die Versammlung des würtembergischen Hauptvereins für die Gustav-Adolf-Stiftung ist seit Mitte Juni vorüber, und wenn man schon zum voraus von der eng geschlossenen Verbindung der konservativen Orthodoxie und des Staatskirchenthums mit der Partei eines sehr entschiedenen Pietismus einen unzweideutigen Sieg der exklusiven Berliner Majorität in der Rupp'schen Sache zu erwarten gehabt hat, so berichten nun die Organe dieser Richtungen mit unverhohlenem Triumphe von einem einstimmig gefaßten Beschluß gegen alle und jede Rupp'sche Sympathien. Allerdings hat gerade diese Versammlung aufs Neue bewiesen, wie überwiegend das konservative Element in Sachen des kirchlichen Fortschritts unter der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs vertreten sei. Allein die Bedeutung jenes einstimmigen Beschlusses, wornach über die Rupp'sche Sache auf der Darmstädter Versammlung zur Tagesordnung übergegangen, in keinem Falle in eine Anerkennung Rupp's gewilligt, zwar vorderhand eine Trennung vom Gesammtverein nicht beliebt, wohl aber je nach den Resultaten der Darmstädter Versammlung vom würtembergischen Hauptverein neuer Beschluß gefaßt werden soll; — die Bedeutung dieses einstimmigen Beschlusses dürfte um ein Ziemliches leichter in die Wagschale fallen, wenn man weiß, unter welchen Zuständen und aus welchen Beweggründen derselbe zu Stande gekommen ist. Wir berühren diese Motive in der Kürze, um daran das Hauptsächlichste über die Zustände des würtembergischen Vereins, so wie sie sich bisher gestaltet haben, über die Stellung der evangelischen Geistlichkeit und die Denkweise der Majorität derselben anzuknüpfen.

Es sind drei Hauptrichtungen, welche sich auch im würtembergischen Gustav-Adolf-Verein geltend zu machen suchen: die orthodox pietistische, entschieden und theilweise fanatisch exklusiv, mehr durch ihre feste Organisation und die Thätigkeit ihrer Mitglieder überwiegend, als durch die Zahl derselben; die staatskirchliche Konsistorialpartei, minder einig und deßhalb unentschieden, weil Neigung und Abneigung für und gegen den Pietismus in derselben hin- und herfluthet, aber ohne Frage die zahlreichste; endlich die entschieden freisinnige Richtung, die seit Jahren Versuche macht, sich zu konsolidiren, ebenso offen und redlich, als gering an Zahl, und bei den kirchlichen Zuständen des Landes und der gedrückten Stellung der Geistlichen einerseits gemieden, anderseits verdächtigt. Jene Ersteren wollten die Fahne der Exkommunikation aller unkirchlichen, unchristlichen Elemente aufgepflanzt wissen, und da ihnen das symbolisch abgeschlossene Dogma mit dem allein wahren göttlichen Christenthum zusammenfällt, die Lossagung von einem Vereine, in welchem, wie im Gustav-Adolf-Verein, so viele unchristliche Elemente Raum finden. Die Männer des Staatskirchenthums dachten eine halb liberale, halb exklusive Fassung durchzubringen, und die Freunde des entschiedenen Fortschritts mußten von vornherein sich begnügen, ihre motivirte Überzeugung auszusprechen, konnten aber nie hoffen, sich von der andern Seite unterstützt zu sehen. Denn so wie die Vereinssache bisher eingeleitet worden ist, so sollte derselben der offizielle staatskirchliche Charakter streng gewahrt bleiben. Eine breitere Grundlage mittelst der Ausbildung freiwilliger volksthümlichen Zweigvereine, insbesondere eine namhafte Betheiligung von Nichtgeistlichen, deren staats- und symbolisch kirchliche Orthodoxie keine genügende Garantie gäbe, lag weder in den Wünschen der Kirchenbehörde, noch im Interesse einer großen Majorität der Geistlichen; so kamen nur ganz wenige konstituirte Zweigvereine zu Stande; man begnügte sich damit, die Geistlichen einer Diözese als den leitenden Ausschuß des im Diözesanverband an und für sich schon angeblich bestehenden Zweigvereins geltend zu machen, zumal da die Hauptmittel des Vereins aus der jährlichen, von der Kirchenbehörde angeordneten Kirchenkollekte fließen. So, schien es, dürfte die Geltendmachung bewegter, rühriger, durch ihre Freisinnigkeit unbequemer Ansichten fern gehalten und das Schifflein, geleitet von den Autoritäten, im staatskirchlichen Ornat, sicher durch das klippenvolle Fahrwasser hindurch gesteuert werden. Trefflich kamen hiebei die pietistischen Sympathien innerhalb des Staatskirchenthums zu Statten, indem man darüber mit einander einig geworden ist, einer Diskussion über die Prinzipienfrage, wenn dieselbe von liberaler Seite angebahnt werden

Digitized by Google

wollte, nicht Raum zu geben und auf eine solche nun und nimmermehr einzugehen.

Je schroffer der Antrag der exklusiven Ansicht lautete, der den Forderungen christlicher Liebe auch nicht mit Einem Gedanken Rechnung trug, desto weniger blieb den Vertretern der gemäßigsten freisinnigen Richtung auch nur einige Aussicht, in einer ihren Überzeugungen gegenüber so ungünstig zusammengesetzten Versammlung irgend Anklang zu finden. Welch ein günstiges Feld fand jetzt der Sprecher des symbolischen Staatskirchenthums für einen Vermittlungsantrag, der zur einstimmigen Annahme deßhalb sich eignete, weil er allen Bestrebungen ihr Recht lassen wollte: den Exklusiven, sofern gegen Rupp's Ausschließung keine Einrede erhoben, den Konservativen, sofern der kirchliche Charakter des Gesammtvereins gewahrt, den Liberalen, sofern das Band mit dem Gesammtverein vorerst noch nicht gelöst, sondern die Frage ad referendum genommen werden sollte. Es war dieser zum Beschluß erhobene Antrag ein diplomatisches Meisterstück, weil er eine formelle Einstimmigkeit herbeiführte, obwohl alle die Gegensätze unvermittelt und unversöhnt einander gegenüber stehen bleiben; es ist dieser Beschluß aber auch keine Vermittlung, weil er die innere Spaltung nur formell verdeckt, welche, sobald die ad referendum genommene Prinzipienfrage zur Entscheidung kommen wird, nur um so unverhüllter hervortreten muß; es ist derselbe die Regel der Politik, die aber umgekehrt so lautet: si vis bellum, para pacem.

(Forts. folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Karlsruhe, 14. August. Das Ministerium des Innern hat unterm 10. d. M. das Dörren des Obstes durch nachstehende Verfügung empfohlen. „An sämmtliche Ober- und Bezirksämter. Die diesjährige Getreideernte ist im Allgemeinen ganz vorzüglich ausgefallen; dem ungeachtet wird man nachhaltig auf keine sehr niedrige Preise rechnen dürfen, weil die Vorräthe früherer Jahrgänge fast gänzlich erschöpft worden sind. Zwar steht auch bei den Kartoffeln ein ungewöhnlich reicher Ertrag in Aussicht, allein das Ergebniß läßt sich um so weniger mit Sicherheit vorhersagen, als jetzt schon aus verschiedenen Gegenden des Landes Anzeigen von Spuren der frühern Kartoffelkrankheit eingelaufen sind. Unter diesen Verhältnissen scheint es in hohem Grade räthlich, den diesjährigen äußerst reichen Obstertrag vorzugsweise als Nahrungsmittel zu benützen und deßhalb das Dörren des Obstes möglichst zu empfehlen. Diese Verwendungsart verdient in diesem Jahr ohnehin den Vorzug vor der Obstwein-Bereitung, weil auch die Reben einen sehr großen Ertrag zu liefern versprechen. Man erwartet daher von sämmtlichen Amtsvorständen, daß sie sich eifrigst bemühen, sowohl die Privaten als die Gemeinden zum Dörren des Obstes eindringlich zu ermahnen und dahin zu wirken, daß zur Holzersparniß zweckmäßige Gemeindedörröfen errichtet werden. Über den Erfolg, welchen die Bemühungen der Amtsvorstände in dieser Angelegenheit gehabt haben, erwartet man seiner Zeit Nachricht. Der Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat man empfohlen, fortgesetzte Belehrungen über das Obstdörren und über die Einrichtung guter Dörröfen in das landwirthschaftliche Wochenblatt aufzunehmen. (Unterz.) Bekk." (Karls. Z.)

Frankfurt, 16. Aug. 5% Öster. Metallq. — P. 107 G.; 4% 96½ P. — G.; 3% 69½ P.; 2½% 54⅞ G.; Bankakt. 1931 G.; pr. ult. Aug 1933 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122½ G.; 500 fl. Loose von 1834 156. G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 96 P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 89¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 89 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90¾ P.; Köln-Minden 97 P., 96⅜ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. — P., — G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. fl. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 93⅜ P., 93⅛ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in fl. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 87⅞ G.; 87⅝ G. 4½% Oblig. 100¼ P., 100 G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80⅞ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¾ P., 31⅝ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅝ P., 72⅜ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98⅛ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅜ G.; großh. 25 fl. Loose 27¾ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89½ G.; 50 fl. Loose von 1840 55¾ P.; 35 fl. Loose von 1845 37 P. 36⅞ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 25⅞ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 91½ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 354 P., 353½ G.; ditto pr. ult. Aug. 354½ P., 354 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅛ G.; fl. 100 2 M. 98½ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lzd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 G.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94½ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94¼ G.; Frs. 200 3 M. — 93¼ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120⅞ B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensvers.-Aktien 101½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 50 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 13. August. 3½% Staats-Sch. 93⅓; Prämien-Scheine 91; Poln. Loose fl. 500 81⅝, fl. 300 Loose 98; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 72⅞; Köln-Minden 97¾.

Wien, 12. Aug. 5% Met. 106⅜. Bankaktien v. D. 1601. 500 fl. Loose 155¾. 250 fl. 121½. Nordbahn 168⅜. Wien-Gloggnitz 122½. Mailand-Venedig 109⅜. Wien-Pesther 98⅝.

Madrid, 7. Aug. 3% Schuld 26½. 5% ditto 17⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt Gleisweiler

Bei Landau in Rheinbaiern.

Zum Gebrauch der Wasserkur ist die Heilanstalt das ganze Jahr über geöffnet, währenddem die Ziegenmolken vom 1. Mai bis 1. Oktober getrunken werden. Zur Traubenkur vorzüglich geeignet ist die in hiesiger Gegend am häufigsten vorkommende Traubensorte, Gutedel genannt, welcher von den Kurgästen in den dicht neben den Kurgebäuden gelegenen Weinbergen selbst genossen werden kann. — Warme Bäder jeder Art, Dampfbad, ein Vorrath der heilsamsten Mineralwasser zum Trinken ꝛc.

Die wöchentlichen Kurpreise belaufen sich, Alles inbegriffen, je nach der Wahl der Wohnungen auf 11 bis 17 fl. Prospektus sind gratis zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der seinen beständigen Wohnsitz in Gleisweiler hat.

Bad Gleisweiler den 1. August 1847.

L. Schneider,
Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.

[208]³

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:
Gebdr. Keßler.

[209]¹¹

[210] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Nieritz Volkskalender für 1848.

Mit vielen Holzschnitten. 10 Ngr. — 36 kr. — 30 kr.

Inhalt: Die Blutrache. Von W. Alexis. — Der Bilderdieb. Von Gustav Nieritz. — Ein Versuch zur Ansiedlung oder wie's dem Herrn von Sechingen in dem Urwald gefiel. Von Fr. Gerstäcker — Deutsche Sagen und Märchen. Von Karl Simrock. Humoristisches von Ludwig Kalisch. — Blicke aus der Korbmacher-Perspektive. Von H. H. Klemm. —

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kimy, 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 50. Heidelberg, Donnerstag 19. August. 1847.

Übersicht.

Italien, Österreich und Mitteleuropa. — Berlin (Verhandlungen des Polenprozesses. Österreichs Heer und das preußische Militärsystem. Beschleunigung des Spruchverfahrens in Kriminalsachen). Münster (Ersatzwahlen für zwei Stadträthe). Aachen (Hansemann über den Ver. Landtag). Aus Baiern (Wahlen der akademischen Korporationen. Die Seminarien). Hannover (Anträge der ostfriesischen Stände). Braunschweig (Beschluß des G. A. Vereins). Aus Baden (die Mannh. Abendzeitung. Berathungen des badischen Handelsstandes).

Schweiz. Niedersetzung einer Kommission. Keine Auflösung der Tagsatzung. Niederland. Beginn des niederrheinisch-niederländischen Sängerfestes. Großbritannien. Reise der Königin. J. Walter in Nottingham.

Frankreich. Die Debats über den preußischen Landtagsabschied. Sparkassen. Portugal. Die ungewisse Lage. Italien. Ein Maueranschlag in Livorno. Konflikt in Ferrara. Die neue Gestaltung im Kirchenstaat; der Plan der Verschwörer.

Mexiko. Nahe Friedensaussichten.

Der G. A. Verein und die Zustände der evangelischen Geistlichkeit in Würtemberg. (Forts.)

Datum der Börsen: Frankfurt 17., Berlin 14., Wien 13., Amsterdam 15., London 14., Paris 16., Madrid 9. August.

Heidelberg, 19. August.

Im nächsten Zusammenhange mit der Schweiz nimmt jetzt Italien und die im höchsten Grade merkwürdige Bewegung auf der Halbinsel die Beachtung der Kabinete und die besonnene Erwägung der Publizisten in Anspruch. Ob die Tagsatzung ihren legalen Beschluß für Auflösung des Sonderbunds vollziehe, oder ob sie, die mit der Auslegung eines Staats- und Bundesvertrags und mit der Vollstreckung betraute Behörde, ihre Beschlüsse unvollstreckt lasse und sich damit in selbstvernichtender Unentschlossenheit vor aller Welt politisch bankerott erkläre, wir glauben dennoch bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, daß selbst im letzteren Falle der Schweiz noch einige Frist bleibe, sich mit dem Schein einer sogenannten Unabhängigkeit zu tauschen. Wäre aber wirklich die Rath- und Thatlosigkeit in der Schweiz zu dem Grade gestiegen, daß man die günstigsten Konjunkturen der auswärtigen Politik nicht zu benutzen verstände; wäre es, wie wir noch zur Zeit nicht befürchten, mit der politischen Blödigkeit so weit gekommen, um selbst den über Alles wichtigen Umstand außer Acht zu lassen, daß gerade jetzt der Pabst, das Oberhaupt der katholischen Christenheit, theils durch seine eigene hohe Gesinnung, theils durch die Macht der Ereignisse an die Spitze einer entschieden antijesuitischen Bewegung gestellt ist; würde es auf der anderen Seite nicht gelingen, den neu und heftiger entglommenen Parteienkampf über den Alpen durch Befriedigung der gerechten Forderungen der italienischen Nation dauernd zu beschwichtigen, so besorgen wir, ob auch noch Jahre darüber hingehen, daß endlich Frankreich die offenbar gewordene Schwäche der Schweiz und die Zerrissenheit Italiens zu eigenstem Vortheile ausbeuten wird. Was könnte nun geschehen zur bleibenden Beruhigung der Halbinsel und zu ihrer Sicherstellung gegen Einmischungen Frankreichs? Im Versuche einer Beantwortung dieser Frage vermessen wir uns nicht, alle möglichen Abirrungen von dem Wege einer uns heilsam scheinenden Politik zu berechnen, welche durch persönliche Leidenschaft herbeigeführt werden könnten oder durch Vorurtheil und Schwäche maßgebender Staatsmänner, zumal durch jene gefährliche Schwäche eines falschen Ehrgeizes, der zur Rettung des Scheins der Konsequenz darauf beharrt, das vom wahren Konservatismus so unendlich verschiedene System einer starren Stabilität auf eine verderbliche Spitze zu treiben. Wir wissen recht gut, daß in der Politik selten genug das geschieht, was geschehen sollte, daß oft sogar zur Regel wird, was kaum als Ausnahme erscheinen dürfte. Aber der Publizist hat seine Pflicht gethan, wenn er, die politischen Interessen aus den politischen Zuständen entwickelnd, die wohlerwogenen Gründe seiner besonderen Meinung der öffentlichen Meinung und ihren weiter bestimmenden Einflüssen anheimgibt.

Vom Nordkap bis zur Südspitze Italiens zieht sich durch die Mitte Europas eine vielgestaltige Reihe von Klein- und Mittelstaaten, in welche die Gebiete der beiden deutschen Großmächte hineinragen. Auch der deutsche Bund mit seinen mehr als 40 Millionen ist nur ein völkerrechtlicher Verein unabhängiger Staaten; auch Preußen umfaßt polnisches Gebiet, während ein Theil seiner deutschen Bevölkerung noch zur Zeit nicht in die deutschen Bundesgrenzen fällt; endlich ist das große aber nur zum kleinsten Theile deutsche Österreich ein Bundesstaat, in dem vier Hauptnationen oder Bruchstücke von Nationen, auf den verschiedensten Kulturstufen, mit den abweichendsten Neigungen und Interessen, mit sehr ungleichen Verfassungsformen, unter einem erblich monarchischen Oberhaupte vereinigt sind. Möglich ist, daß sich in einer späteren Zukunft das europäische Staatensystem nach den drei Hauptelementen einer überwiegend germanischen, romanischen und slawischen Bevölkerung zu drei großen Staatenverbindungen gruppiren wird, ohne daß jedoch die politische Staatentheilung mit der Gliederung nach Stämmen und Nationen je ganz zusammenfallen dürfte. Allein in dieser bloß hypothetischen Periode leben wir jetzt noch nicht. Politisch ist vielmehr das romanische Italien durch den Mitbesitz und den Einfluß Österreichs noch sehr enge an Deutschland geknüpft, und von diesem wirklichen Bestand der Dinge, nicht aber von der willkürlichen Antizipation künftiger Möglichkeiten, hat die Betrachtung auszugehen.

Die lockere Staatenreihe der Mitte unseres Welttheils ist im Westen und Osten von Frankreich und Rußland flankirt, von den beiden Großstaaten, in denen die Nationalkräfte und Staatskräfte in hohem Grade zentralisirt sind. Mag man immerhin von den hundert Völkerschaften des russischen Reichs reden! Die überwiegende Masse der Großrussen, die nahe Verwandtschaft des kleinrussischen mit dem großrussischen Slavenstamme; die weitere Verwandtschaft mit allen slavischen Völkern von Böhmen bis zum Hellespont, die fast das ganze russische Reich umfassende Herrschaft der griechischen Kirche und die Vereinigung der weltlichen mit der geistlichen Gewalt in der Hand des Czars, die vorwiegende Herrschaft derselben Konfession bei den christlichen Völkern der europäischen Türkei, das rasche und naturnothwendige Wachsthum der Bevölkerung des russischen Reichs trotz aller Fehler und Sünden der russischen Politik: das Alles macht doch Rußland zu einer von Jahr zu Jahr bedrohlicheren Macht. Gegen die von Frankreich oder Rußland, oder von Beiden zugleich drohenden Eingriffe sind die Staaten der Mitte unter sich und mit Großbritannien natürlich verbunden. Wohl ist innerhalb dieses Staatenkreises natürlicher Allürten fort und fort mancher Streit durchzufechten. Aber wie die kleinere vor der größeren Gefahr verschwindet, wie die im bittersten Zwiste befangenen Bewohner eines Hauses ihren Frieden schließen und zu gemeinsamer Rettung eilen, sobald die Flamme das Dach ergreift, so bleibt es für das gegenwärtige europäische Staatensystem der höchste leitende Grundsatz der internationalen Politik, daß England und die deutschen Großmächte, in Verbindung mit den mittleren und kleineren Staaten Europas, stets zur gemeinsamen Abwehr

Digitized by Google

aller Angriffe und störenden Einmischungen von Osten und Westen her bereit seien.

Zur Erfüllung seines weltgeschichtlichen Berufs, zur Herstellung eines europäischen Staatensystems auf wirklich gesicherter Grundlage, liegt indeß Österreich neben jener negativen noch eine große positive Aufgabe vor. In den östlichen Donauländern, wo die vom Eismeere bis zur Südgrenze der europäischen Türkei reichende Kette der slawischen Völker durch das bei den Bewohnern der Moldau und Wallachei noch vorherrschende romanische Element natürlich durchbrochen ist, da muß sie auch politisch durchbrochen werden. Österreich muß in Wahrheit zu dem werden, was sein Name heischt: ein östliches Reich; es muß seinen Einfluß bis an die Mündungen der Donau tragen, damit nicht Rußland über das schwarze Meer und die wichtigste europäische Handelsstraße nach dem mittleren Asien gebiete; damit ihm nicht früher oder später die Macht der Entscheidung über die orientalischen Angelegenheiten ausschließend zufalle. Wohl hatte der Staatsmann, der jetzt noch die Geschicke Österreichs leitet, die Aufgabe der Abwehr einer russischen Herrschaft über jene Gegenden erkannt. Aber wenn ihn die Ungunst der Verhältnisse diese Aufgabe nicht erfüllen ließ, so ist sie doch nur vertagt, um früher oder später als politisch nothwendig wieder in den Vordergrund zu treten. Auch italienische Schriftsteller, wie Graf Ballo, haben darauf hingewiesen. Allein wenn dies bei den italienischen Publizisten nur eine mildere Form ist, in der sie gegen die Abhängigkeit Italiens von Österreich und den österreichischen Besitz der Lombardei protestiren, so sind wir dagegen der bestimmten Meinung, daß im höheren europäischen und im besonderen deutschen Interesse von einer Beseitigung des österreichischen Einflusses und von einer Herstellung der vollen Unabhängigkeit Italiens etwa dann erst die Rede sein dürfte, wenn bereits Österreich im Osten seine mehr als genügende Entschädigung gefunden hätte. Wir sind aber auch überzeugt, daß Österreich keine Aussicht hat, diese im Osten ihm gebührende Stellung jemals zu gewinnen, so lange es sich nicht in Italien mit einem gegen Frankreich schützenden Gürtel freundlich gesinnter Völker und Staaten umgibt; und daß es diesen Zweck nur dadurch zu erreichen vermag, wenn es fortschreitend zugleich mäßigend und leitend an die Spitze der dortigen Bewegung tritt, die jetzt einen ganz anderen Charakter hat, als die von der Karbonaria bewirkten Umwälzungen oder als die revolutionären Versuche nach der Julirevolution. Von der ganzen Bedeutung der hohen Mission Österreichs durchdrungen, aufrichtige Feinde aller Bestrebungen, welche Deutschland und Österreich einander zu entfremden suchen und von dem Wunsche beseelt, daß die Völker Europas das ihnen gebührende Maß der Freiheit in Friede erlangen möchten, werden wir uns bemühen, die Stellung der italienischen Staaten und Parteien in schärferen Zügen hervortreten zu lassen.

Preußen. Berlin, 13. Aug. Nach geschehenem Namensaufruf der Angeklagten, deren ungefähr 60 anwesend waren, kündigte der Präsident in der heutigen Verhandlung des Polenprozesses an, daß auf die Zuziehung militärischer Sachverständiger, worauf Mieroslawski angetragen, nicht eingegangen werden könne. Es müsse dem Angeklagten überlassen bleiben, die nähern Pläne und Nachweise über die Richtung des revolutionären Unternehmens selbst beizubringen. Hierauf erhob sich der Staatsanwalt und begründete seinen Strafantrag gegen die 16 Angeklagten, welche in den letzten Sitzungen vernommen worden waren. Derselbe äußerte: Seiner Überzeugung nach sei die Schuld dieser Angeklagten erwiesen. Wenn sie auch bei den öffentlichen Verhandlungen geläugnet, so hätten sie doch zugeben müssen, daß die in der Voruntersuchung gemachten Aussagen von ihnen wirklich gemacht seien. Der Hauptakt der gemeinsamen Thätigkeit der Angeklagten bestehe in dem von ihnen auf Bromberg beabsichtigten Unternehmen. Die übereinstimmenden Angaben, welche sie in Betreff desselben in der Voruntersuchung gemacht, seien ein hinlänglicher Beweis dafür, daß sich in Wahrheit Alles so verhalte. Überdies würden diese einander stützenden Geständnisse noch dadurch gekräftigt, daß die Angeklagten den angegebenen Aufträgen gemäß gehandelt hätten. Jetzt läugneten sie und wollten durch schlechte Behandlung zu ihren frühern Geständnissen gezwungen sein. Die vorgelesenen Berichte enthielten Nichts davon, und in den Aussagen der Angeklagten beständen darüber viele Widersprüche. Die Protokolle der Voruntersuchung seien von unbescholtenen Beamten aufgenommen, und was sie enthielten, stehe fest. Denn erstens stimmten die Aussagen der Angeklagten überein. Zweitens müßte die ganze Verschwörung eine Erfindung sein, wenn die jetzigen Behauptungen der Angeklagten der Wahrheit entsprechen sollten. Drittens liege kein vernünftiger Grund vor, daß die Angeklagten durch schlechte Behandlung gerade zu so in einander greifenden Geständnissen gezwungen sein sollten. Viertens bezeuge der übereinstimmende Plan der Angeklagten, Alles abzuläugnen, am besten das Vorhandensein der in der Anklage angegebenen Verbrechen. Gegen alle Angeklagten, außer Redmann und Cielsdorf, sprächen die Beweise eines mit gewaltsamen Mitteln auszuführenden Unternehmens. Dieses Unternehmen auf Bromberg sei ein hochverrätherisches. Dasselbe sei vorbedacht, sei in Srebna-Gora beschlossen worden und habe in den ganzen Plan der Verschwörung gepaßt. Dieser Plan sei dahin gerichtet gewesen, eine Provinz des preußischen Staates loszureißen, und die Angeklagten hätten Kenntniß von diesem Plan gehabt. Daher müsse er gegen Alle bei der Anklage auf Hochverrath stehen bleiben. Man habe eingewendet, der Plan sei dahin gegangen, nur das russische Polen selbständig zu machen. Aber trage das Unternehmen auf Bromberg nicht alle Zeichen eines gewaltsamen Unternehmens gegen Preußen? Man habe ferner gesagt: Das Losreißen einer Provinz sei noch kein Hochverrath, denn Hochverrath sei das Bestreben, die bestehende Verfassung zu ändern; aber schließe nicht eine derartige gewaltsame Veränderung des Staats eine wesentliche Veränderung seiner Verfassung in sich? Zu den einzelnen Angeklagten übergehend, äußert der Staatsanwalt: Redmann habe Kenntniß von der Sache gehabt; ob auch Kenntniß von dem Zweck, überlasse er der Entscheidung des Gerichts. Ebenso stelle er der Entscheidung des Gerichts die für Cielsdorf sprechenden Entschuldigungsgründe anheim. Bei Johann v. Lebinski frage es sich, ob auf ihn die Bestimmungen über solche Verbrecher Anwendung finden könnten, die durch Furcht an dem Vermögen des freien und überlegten Handelns geschwächt worden. Nachdem der Staatsanwalt seinen fast zwei und einhalbstündigen Vortrag beendigt, erhob sich der Justizkommissär Gall als Vertheidiger der Angeklagten Sadowski, Max und Anton Ogrodowicz, Mieczkowski, Grabowski, Ignaz und Johann Lebinski. Der Redner äußerte: er empfinde die ganze Last des Unternehmens, so schwer Angeklagte zu vertheidigen, und bitte daher die Richter um Nachsicht; die Angeklagten fordere er aber auf, Vertrauen zu der Ehrenhaftigkeit der preußischen Richter zu hegen. Alle Angeklagten, deren Vertheidigung er übernommen, hätten Anfangs Eingeständnisse gemacht und jetzt widerrufen. Er hege die Überzeugung, daß die Voruntersuchung von achtbaren Männern geführt worden sei; aber sie sei gerichtet gewesen auf die Erforschung eines schweren politischen Verbrechens, und da habe sich ein erhöhter Eifer der Beamten bemächtigt. Außerdem sei die Wirksamkeit der gemischten Untersuchungskommission für die Sache der Angeklagten nachtheilig gewesen. Statt ihre Funktionen aus einander zu halten, hätten die Mitglieder derselben ihre Funktionen verschmolzen. Die Polizei habe die Angeklagten in richterlicher Weise inquirirt; die Justiz habe in das polizeiliche Gebiet hinübergegriffen. Die Geständnisse in der Voruntersuchung der Angkl. seien keine freien Geständnisse, sondern durch physische und psychologische Einwirkungen erzielt. Der Vertheidiger sucht dies näher darzuthun, indem er auf die Behandlung der einzelnen Angeklagten eingeht. Was die Anklage betreffe, fährt er fort, so werde der Plan auf Bromberg ein Unternehmen genannt. Bei Unternehmen verstehe man einen Komplex von Handlungen, die geeignet seien, das auch wirklich zu erzielen, was zu erzielen bezweckt werde. Die Mittel, welche auf dieses Vorhaben verwendet worden, seien aber nicht der Rede werth, und wenn auch alle angegebenen Thatsachen begründet wären, so liege doch kein Verbrechen des Hochverraths vor. Sodann sei bei den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts über den Hochverrath nirgend von dem Losreißen einzelner Provinzen die Rede. Eine solche Bestimmung zu treffen habe auch nicht in der Absicht bei der Abfassung des Allgemeinen Landrechts gelegen. Sei aber kein Gesetz vorhanden, so sei auch keine Strafe möglich. Er stelle daher seinen Antrag dahin, seine sieben Klienten für nicht schuldig des Hochverraths zu erklären; außerdem empfehle er dieselben der Milde der Richter. Hierauf erhob sich der Justizkommissär Deycks als Vertheidiger der Angeklagten Tulodziecki und Radkiewicz und äußerte: Im Jahre 1831 sei die preußische Provinz Posen ruhig geblieben, als im Königreich Polen der Aufstand im Gange gewesen. Dies sei ein Beweis, daß Polen revolutionirt werden könne, ohne daß Preußen berührt werde. Wegen des Widerrufens der Angeklagten bezieht sich der Vertheidiger auf die

Digitized by Google

Ausführungen seines Vorgängers und fährt dann fort: er verlange nicht Straflosigkeit für seine Klienten, sondern den Beweis ihrer Schuld von der Staatsanwaltschaft. Zum Hochverrath sei ein Unternehmen nöthig; dieses Unternehmen müsse einen Zweck haben, und dieser Zweck müsse Umsturz der Verfassung sein. Ein Unternehmen liege allerdings vor, aber nur bei Mieroslawski, nicht bei den übrigen Angeklagten. Auch kein Landesverrath sei vorhanden; eben so wenig das Verbrechen des Aufruhrs. Wenn man aber die Gesetze wegen geheimer Verbindungen anwenden wolle, so sei zu bedenken, daß die etwaigen Pläne nicht gegen Preußen gerichtet gewesen. Der folgende Vertheidiger, welcher die Sache der Angeklagten Chachulski, Redmann und Waycichowski führte, suchte ebenfalls darzuthun, daß das Verbrechen des Hochverraths nicht vorliege. Derselbe beruft sich auf die Ausführung seiner Vorgänger, hebt noch als besondern Gesichtspunkt für die Beurtheilung der Sache die glühende Vaterlandsliebe der Polen heraus und beschließt seinen nur kurzen Vortrag mit dem Antrag auf Freisprechung der Angeklagten. Nach dieser Rede schließt der Präsident die heutige Sitzung und beraumt die Fortsetzung der Verhandlung auf morgen an. (D. A. Z.)

† Berlin, 10. August (Schluß.) Die alleinige Grundlage weitgreifender zukünftigen Fortschritte des österreichischen Heerwesens erkenne ich in der Annahme des preußischen Militärsystems für den deutschen Theil der k. k. Armee. Ungarn und Galizien, Böhmen und selbst Mähren, wiewohl sie beide der deutschen Art schon näher stehen, mögen eines anderen bedürfen (?), das Erzherzogthum dagegen, Tirol, Illyrien und Steiermark sind Landestheile Deutschlands, von deutschem Volksthum erfüllt, und die Wehrverfassung, welche im Norden und im Westen bereits als die beste ihre Anerkennung gefunden hat, würde auch für sie ohne Zweifel die zweckdienlichste sein. Es kann jetzt noch nicht berechnet werden, welche Kräfte eine Landwehr-Ordnung, im preußischen Sinne, in den deutschösterreichischen Staaten für den Kriegszweck der Regierung zu Gebote stellen würde; so viel ist indeß gewiß, daß die Armee mindestens zwei Dritteln der gesammten preußischen auf dem Kriegsfuße gleichkommen und mithin eine Streitmasse von 3—400,000 Mann ausmachen würde. Was das heißen will, wenn Österreich, — die Streitkräfte ungerechnet, welche es aus den slavischen Ländern zu ziehen vermag — einem von Westen heran greifenden Feinde eine solche Macht entgegenstellen kann, werden diejenigen zu ermessen verstehen, denen die Verhältnisse der Kriege in den neunziger Jahren und der von 1805 und 1809 gegenwärtig sind. Die militärische Schwäche Süddeutschlands — warum sollte ich nicht offen von ihr reden, da sie eine Thatsache ist? — rührt hauptsächlich daher, daß unter den dortigen Staaten eine starke deutsche Macht fehlt, deren rein deutsches Heer im Stande wäre, den Kern einer großen Vertheidigungsarmee zwischen dem Main und den Alpen zu bilden. Österreichs Armee, wie sie jetzt ist, kann ein solcher Kern nimmer werden, da ihr die deutschen Sympathien mangeln, aber ein, in preußischer Weise, in den deutschöster. Staaten organisirtes Heer würde völlig im Stande sein, diese schwierige Aufgabe zu lösen. Die Kontingente von Baiern, Würtemberg und Baden würden eine mächtige Avantgarde werden, und die Gesammtstreitmasse, welche aus dem Schooße einer Bevölkerung von 20,000,000 Deutschen geschöpft wird, auf eine Höhe steigern, die den norddeutschen Heeren gleichkommen, wo nicht sie übertreffen würde. In Wahrheit habe ich die Überzeugung, daß die deutsch-österreichischen Provinzen und die oben genannten kleinern deutschen Staaten vereinigt im Stande sein würden, eine Armee von 5—600,000 Mann unter die Waffen zu stellen. Es läßt sich hieran manche Betrachtung knüpfen, unter andern auch die, ob unter solchen Umständen der Hauptakzent der offensiven Vertheidigung nicht vom rechten Flügel in Holland und Rheinpreußen nach dem linken an den Alpen und der Donau hinüber gleiten würde. Im ungünstigsten Fall vermag unter den gemachten Voraussetzungen Süddeutschland in 1. und 2. Linie mindestens ebensoviele Hunderttausende, als Norddeutschland gegen Westen aufzustellen. Alsdann würde Deutschland, als auf seinen beiden Kriegsfronten zugleich angegriffen, und, während es von Frankreich längs den Grenzen des Rheins und der Alpen beschäftigt wäre, von Rußland an der Weichsel und an den Donaumündungen als bedroht zu betrachten sein. Hält dagegen letzteres Friede, so erscheint mir ein Krieg Frankreichs gegen das vereinigte Deutschland als eine politische und militärische Unmöglichkeit. Man weiß zur Genüge, daß Napoleon mit seinen weltstürmenden Entwürfen hauptsächlich daran gescheitert ist, den deutschen Gesammtkräften gegenüber das Feld zu halten, und dennoch, wie ganz anders war damals das Machtverhältniß zwischen Frankreich und Deutschland, als heut zu Tage? Im Kriege gehört unter gleichen moralischen Verhältnissen der Übermacht der Sieg, den Massen allenthalben die Entscheidung, und dieser Satz wird um so wahrer, je länger er erkannt worden ist. Wenn wir im Stande sind auf der Grenzlinie, wo Frankreich mit aller Anstrengung nur 700,000 Mann versammeln kann, eine Million zu deployiren, so werden wir diese Grenze behaupten, und wenn ja der Feind sie an einer Stelle zu überschreiten versuchen würde, so wird Nichts von ihm zurückkommen. Bis zum heutigen Tage sind wir indeß, selbst wenn der Osten wider Erwarten sich ruhig verhalten sollte, Frankreich gegenüber numerisch höchstens gleich an Kräften, wo nicht in der Minderzahl. Im Jahre 1840 hatten unsere westlichen Nachbarn 939,000 Mann auf den Beinen, und wenn augenblicklich ähnliche Rüstungen vorgenommen würden, dürfte ihre Armee ohne Zweifel einen Etat von 1,000,000 erreichen. Daran sind 100,000 Mann als zur Deckung Algiers bestimmt, und 200,000 Mann für den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel oder zur Deckung der Pyrenäen-Grenze in Abzug zu bringen. Der innere Dienst, sowie die Vertheidigung der Küsten kann füglich den 300,000 Nationalgarden überlassen werden, und es blieben somit noch 700000 Mann gegen Deutschland und Italien verfügbar. Diese Macht ist so groß, daß in der Geschichte kein Beispiel aufweisbar ist, welches dafür zeugte, daß irgend ein Staat jemals mit einer ähnlichen aufgetreten wäre. Dazu kommt, daß diese 700,000 Mann zum größten Theil erprobte Soldaten sein werden, mithin in der Taktik unsern Deutschen weit überlegen, und daß wiederum die Hälfte derselben die Feuertaufe in Algier erhalten haben dürfte. Solchen Truppen gegenüber müssen wir bei der Entscheidung die Überzahl in die Waagschale werfen, und das ist das eigentliche Prinzip aller Volksheere, daß sie den Mangel an Übung der Einzelnen, wie der Massen durch die Größe der letztern ersetzen. Wie die Sachen jetzt stehen, dürften wir indeß nicht im Stande sein, eine solche Übermacht aufzubringen. Wir sind im Norden stark durch das preußische Militärsystem und bis zum Main hin, sofern sich dies sagen läßt, den Franzosen überlegen; von da ab aber beginnt unsere Schwäche. Wenn auch Preußen im Stande ist, gegen 400,000 Mann bei Wesel, Köln, Koblenz und Mainz zu konzentriren, so lebe ich dennoch der Überzeugung, daß ganz Süddeutschland und Österreich dazu nicht mehr als 300,000 Mann an den Oberrhein führen würden; das wäre genau so viel, als Frankreich uns an kriegserprobten Streitern entgegenzustellen vermag, und hiermit ist Alles gesagt!

Berlin, 14. August. Zur Beschleunigung des Spruchverfahrens in Kriminalsachen sind jetzt (wie die Polizei- und Kriminalzeitung meldet) bei dem Oberappellationssenate des Kammergerichts zwei Spruchdeputationen gebildet worden, wodurch oft schon wenige Tage nach Abfassung des Erkenntnisses erster Instanz eine schleunige Erledigung bewirkt wird.

Δ Münster, 13. Aug. Als es sich auf dem vereinigten Landtage immer mehr herausstellte, welche unglückliche Wahl Jungmünster in seinem Deputirten von Olfers getroffen hatte, da konnte man dennoch hier in Münster grade an diese Wahl mancherlei Hoffnungen knüpfen. Man durfte erwarten, daß es in das Bewußtsein der Bürger übergehen werde, wie unrecht es war, wenn man keinen besseren an die Stelle setzen konnte, der allgemeinen Sache um größtentheils persönlicher und kleinlicher Parteirücksichten willen, einen Mann zu entziehen, der wie der Oberbürgermeister Hüffer, neben ausgezeichneten Kenntnissen sich jedenfalls immer durch Festigkeit bewährt hatte. Es mußte die Einsicht sich Platz machen, daß nur der jung zu heißen verdient, der nicht bloß die vorhandenen Koterien der Alten, sondern das Koterienwesen überhaupt verabscheut, der Willens ist, dem allgemeinen Besten des Staats und der Stadt Opfer zu bringen, der den Muth der Überzeugung hat. In wenigen Tagen haben wir die Ersatzwahlen für zwei austretende Stadträthe, unter denen auch Herr von Olfers sich befindet. Wenn man vor einigen Wochen fragte, wer wird gewählt werden, so galt soviel für ausgemacht: Einer nicht wieder. Sollten nun die Bewerbungen des mächtigen Banquiers um seine Wiederwahl dennoch Erfolg haben? Sollte es seiner gewandten Feder gelungen sein, darzuthun, daß Münster, anders wie Königsberg, die Rechte des Volks und überhaupt jede eigne Meinung aufgeben durfte, in der Absicht, dadurch eine Eisenbahn nach dem Rheine zu erhalten, deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit nirgends bezweifelt ist, deren staatliche Unterstützung übrigens nach wie vor von dem Reichthum des Eisenbahnfonds abhängt? Kann der Stadtrath die Eigenschaften entbehren, die man dem Landtagsdeputirten einstimmig abgesprochen hat? Es gibt auch hier unter den Alten,

Digitized by Google

die sich den Sinn für jugendliche und zeitgemäße Bestrebungen bewahrt haben, aber sie werden den Mangel an Gesinnung am wenigsten verzeihn. Man müßte an der Verjüngung der alt gewordenen Stadt verzweifeln und der Münsterer hätte Unrecht, der sich beklagt, daß die Zeitungen immer und immer wieder nur die Schattenseiten seiner Vaterstadt zur Sprache bringen. Gewiß, an Kräften fehlt es nicht, allein sie schlummern.

Aachen, 15. Aug. Als Hr. Hansemann zum ersten Mal wieder den Sitzungen des Gemeinderaths beiwohnte, nahm er Gelegenheit sich ausführlich über den Ver. Landtag und sein Verhältniß dazu auszusprechen. Er führte an, wie die vorhandenen Rechte durch das Gesetz vom 3. Febr. d. J. in mehreren Theilen verletzt und beschränkt worden seien, wie die Erweiterung der Rechte, welche letzteres Gesetz dagegen gewähre, darin liege, daß die Einführung neuer, und die Erhöhung bestehender Steuern an die Zustimmung des Ver. Landtages geknüpft worden sei, und bemerkte weiter: unter diesen Verhältnissen habe das Hauptbestreben des Landtages auf die Feststellung der dem Volke früher zugesicherten Rechte gerichtet sein müssen. Eine große Majorität des Landtages sei mit der Feststellung, so wie mit den Bestrebungen zur Erlangung der Anerkennung dieser Rechte vorzüglich beschäftigt gewesen, und auch die Minorität habe die absolute Monarchie nicht als dauernd haltbar erachtet. Die Ansichten hätten sich vorerst in den Verhandlungen über die Adresse kund gegeben. Von mehreren Deputirten seien Petitionen, die Rechtsverhältnisse betreffend, eingebracht worden. Er bedaure indessen, daß in der sonst so vorzüglichen Petition des Abg. Camphausen, statt auf jährliche, nur auf 2jährliche Versammlung der Stände aus Nützlichkeitsrücksichten angetragen worden sei. Es werde inzwischen sich ergeben, daß in Preußen nicht 2 Jahre lang die Gesetzgebung stagniren könne. Nach Besprechung der Petitionen in Betreff der Feststellung der Rechtsverhältnisse und des Schicksals derselben in der Herren-Kurie führte der Redner weiter an, wie die Überzeugung, daß die Ausschüsse den Beirath des Ver. Landtags in keiner Weise ersetzen könnten, von einer sehr großen Majorität ausgesprochen worden sei, und man bei dem Zusammensein in Berlin bis zur allerletzten Zeit immer die Ansicht gehabt habe, daß die Nichttheilnahme an der Wahl der Ausschüsse sich von selbst verstehe, wenn man auf dem bestehenden Recht beharren wolle. Der dem Ver. Landtage gewordene Bescheid habe allerdings verlangt, daß zuvörderst gewählt werden solle, um dem Gesetze vom 3. Febr. d. J. zu genügen. Dieser Bescheid sei Vielen unerwartet gekommen, ihm nicht. Es habe ihm geschienen, daß von den Ministern eine baldige Wiedereinberufung des Ver. Landtags nicht gewünscht werde, und durch das Ganze der Verhandlungen habe sich die Ansicht der Staatsregierung durchgezogen, daß die Krone das Recht habe, Gesetze auch ohne Beirath der Stände zu erlassen und für Alle bindend zu machen, eine Ansicht, welche von den Ständen nicht als richtig anerkannt worden sei. Die Stände hätten sich gegen dasjenige zu verwahren gesucht, was sie nicht hätten verhindern können; indessen hätten die 58 Abgeordneten, zu denen auch er gehöre, die Ansicht gehegt, daß bei einer Handlung, durch welche man eine Sache thue, die man nicht als Recht anerkenne, eine Verwahrung nicht genüge, sondern daß man der Theilnahme sich enthalten müsse, weßhalb diese Abgeordneten nicht mitgewählt hätten. — Hr. Hansemann ging demnächst die einzelnen, bei dem Landtage zur Verhandlung gekommenen Gegenstände weiter durch und schloß mit der Äußerung: wenn man auf die Wirksamkeit des Ver. Landtages zurückblicke, finde man freilich, daß der Erfolg in gewisser Beziehung nicht groß sei, sehe aber, wie die Besorgnisse, welche früher gegen eine reichsständische Versammlung gehegt worden, sich nicht verwirklicht hätten, wie vielmehr die vaterländische Gesinnung und das Rechtsbewußtsein durch den Landtag belebt und gestärkt worden seien. Deßhalb sei seine Überzeugung, daß bis zur nächsten Wiedereinberufung des Ver. Landtages keine 4 Jahre vorübergehen würden, und bei dieser Hoffnung stütze er sich auf die hochherzigen Gesinnungen und auf die Weisheit des Königs. Seitens des Oberbürgermeisters wurde dem Hrn. Hansemann Namens des Gemeinderaths gedankt. (Aach. Z.)

Aus **Baiern**, 15. Aug. In die Wahlen der akademischen Korporationen in Baiern scheint sich in Folge der jüngsten Veränderungen eine raschere Bewegung einzudrängen und die frühere Passivität einer lebendigen Parteinahme zu weichen. In München sind die Wahlen des Rektors und der Dekane im liberalen Sinne ausgefallen und Männer ernannt worden, die zu dem Abel'schen Systeme in schärfem Gegensatze standen; in Würzburg ist, wie man vernimmt, diese Richtung nur mit einer Stimme in der Mehrheit geblieben und in Erlangen, wo sich die kirchliche Orthodoxie mit der freisinnigen Richtung gemessen hat, ist ebenfalls nur durch eine Stimme Mehrheit der Sieg der ersteren entschieden worden. Es wäre an der Zeit, daß sich die baierischen Universitäten in einem liberaleren Geiste regten; sie haben Vieles aus der Abel'schen Zeit gut zu machen.

Dieser Tage ist eine Verordnung erschienen, kraft welcher in den erzbischöflichen und bischöflichen Seminarien regelmäßige Ferien eingeführt werden sollen. Diese Seminarien, worin man die jungen Leute im zarten Knabenalter von jeder Berührung mit der Außenwelt, oft selbst mit der eigenen Familie absperrt, sind natürlich ein mächtiger Hebel für die Ausbreitung des Ultramontanismus, und in den Ländern, wo derselbe verlorenes Terrain wieder hat zu gewinnen suchen, z. B. in Baden, ist die Errichtung solcher Knabenseminarien stets einer der eifrigsten Wünsche der Partei gewesen. In Baiern will man nun ihren Einfluß beschränken; dahin zielt eben auch jene neue Bestimmung wegen der Ferien. Die Verordnung, nach der die Aufgenommenen jährlich im Herbste vier Wochen bei Eltern und Verwandten zubringen dürfen, gibt sie einigermaßen dem Leben wieder.

Hannover, 14. August. Die ostfriesischen Provinzialstände haben dem amtlichen Bericht über ihre letzte Sitzung zufolge unter Anderm auf Einführung von Handelsgerichten in den Städten Emden, Norden und Leer, auf Beschleunigung des Baues der Westbahn und auf größere Beihülfe aus den öffentlichen Fonds zu Gunsten der Volkslehrer und Prediger angetragen. (Hannov. Morgenztg.)

Braunschweig, 12. August. Die Hauptversammlung des hiesigen Gustav-Adolf-Vereins hat heute zu Wolfenbüttel beschlossen, es solle in Darmstadt darauf angetragen werden, den beiden ersten Artikeln die Erklärung zu geben, daß jeder evangelische Christ, der sich für einen solchen erkläre, Mitglied des Vereins sein könne, dagegen soll die Unterstützung beschränkt werden auf lutherische, reformirte, unirte und Waldenser Gemeinden.

Baden. Das Frankf. Journal schreibt in Betreff des in den Zeitungen erwähnten Verkaufs der Mannheimer Abendzeitung: Wir vernehmen als gewiß, daß Hr. Grohe, der seitherige Redakteur der „M. Abendzeitung", der Käufer dieses Blattes ist.

Baden, 16. Aug. (K. Z.) Bekanntlich treten aus dem badischen Handelsstande zeitweise Abgeordnete aus allen Theilen des Landes zusammen, um die gemeinschaftlichen Interessen zu berathen und Fragen von allgemeiner Wichtigkeit für den badischen Handelsstand zu erörtern und deren Lösung einzuleiten. Gestern sahen wir nun die Abgeordneten in unserer Stadt versammelt. Unter den gefaßten Beschlüssen bemerken wir namentlich den, daß künftig auch solchen Männern bei den Verhandlungen der Zutritt gestattet sein soll, die nicht gerade ausschließlich dem Handelsstand angehören, für die Sache des Handels aber eine warme Theilnahme hegen. Wir zweifeln nicht, daß künftig, wenn nicht die Verhandlungen in ihrem ganzen Umfange, doch mindestens die Hauptfragen, welche zur Berathung kommen, auch zur Veröffentlichung kommen werden, um der Presse Gelegenheit zu geben, Gegenstände von so umfassender Wichtigkeit, wie die Anliegen des Handels, allseitig zu besprechen. Die künftige Versammlung wird nach dem Beschlusse der Mehrheit in Heidelberg stattfinden; eine Minderheit von 6 Stimmen hatte Offenburg in Vorschlag gebracht.

Schweiz.

*** Bern, 16. Aug. In der heutigen Sitzung der Tagsatzung wurde in Angelegenheit der Bundesrevision mit dreizehn gegen acht und einer halben Stimme beschlossen, eine Kommission niederzusetzen, welche Gutachten und Anträge zu bringen habe. Nach dem Antrage von Zürich soll dieselbe aus vierzehn Mitgliedern bestehen. Gewählt wurden die ersten Gesandten der dreizehn Stände, welche für eine Kommission gestimmt hatten. Die Sonderbundsstände, sowie Neuenburg und Appenzell J. Rh. nahmen an der Wahl keinen Theil.

Die Tagsatzung wird allem Anschein nach, und wenn nicht Unvorgesehenes dazwischen kömmt, kaum vor dem Schlusse der ersten oder zweiten Woche des Septembers sich vertagen. Die Vertagung ist unter gegenwärtigen Umständen Gebot der Pflicht. An eine Auflösung der Tagsatzung denkt Niemand, der die traurigen Folgen der Auflösung derselben im März 1845, vor dem Freischaarenzug, in die Augen faßt. Nicht daß Freischaarenzüge zu befürchten wären — aber es wird nöthig werden, jeden Augenblick zur Wiederversammlung bereit zu sein und zu diesem Zwecke zu guter Zeit Ausstehendes in den betreffenden Kantonen vorzubereiten. (Erz.)

Niederland.

* Arnheim, 14. Aug. Das dritte niederrheinisch-niederländische Sängerfest hat beim heitersten Wetter begonnen. Gestern zogen vor und nach auf reichbeflaggten und verzierten Dampfschiffen und Dampfwagen, die den Sängern kostenfrei zu Gebote standen, die zweiundzwanzig Liedertafeln, die den Kern des Festes bilden, hier ein. Eingeholt wurden sie durch die hiesige Liedertafel und in die für sie bestimmten Wohnungen geleitet. In der Zahl von etwa 550 zogen die vereinigten Sänger dann gestern Abend mit Fahnen und Bannern, unter abwechselndem Vorspiel des hiesigen Schutterei-Musikkorps und der preußischen Militärmusik aus Wesel, nach dem schönen Festgebäude, wo der Bürgermeister sie mit einer herzlichen Ansprache unter dem Lösen des Geschützes bewillkommnete. Nun folgten einige Ausführungen, die einen Vorgeschmack von dem uns heute erwartenden Kunstgenuß gaben. „So hat ein Fest begonnen, wie nie auf niederländischen

Digitized by Google

Boden gefeiert wurde" — so lesen wir in einem holländischen Blatte — „ein Fest dessen doppelter Zweck, Pflege der Kunst und Verbrüderung der Völker, schöne Früchte tragen kann." Auf den Straßen hier wogt die Volksmenge munter auf und ab, freudige Stimmung blinkt aus Aller Augen, die Häuser sind mannigfaltig geschmückt, kurz die ganze Stadt hat ein festliches Aussehen.

Großbritannien.

Dem Morning Chronicle zufolge hat der russische Gesandte in Übereinstimmung mit dem großbritannischen die Einwürfe, welche die Pforte gegen die von dem griechischen Minister Koletti angebotenen Entschuldigungen und Zugeständnisse erhoben hat, vollkommen gutgeheißen. Man sollte meinen, selbst den Diplomaten müßte diese leidige Geschichte endlich zu langweilig erscheinen, um sich eine Unterhaltung daraus zu machen, sie noch weiter auszuspinnen.

Den 11. August besuchte Herr J. Walter seine Wähler in Nottingham, wo er im Triumph eingeholt und empfangen wurde. Ein unabsehbarer Zug von Reitenden, Fahrenden und Fußgängern, mit Fahnen und Musik, empfing ihn bei dem Dorfe Chiswell, 5 Meilen von der Stadt. Die Musikanten spielten das Stück: „See, the conquering hero comes!" Er selbst fuhr in einem offenen Wagen, der mit Lorbeer und Immergrün verziert war und von vier Grauschimmeln gezogen wurde. Das Große und Lächerliche liegt in England meist sehr nahe bei einander. Der Ausländer kann es leicht lächerlich finden, daß ein Mann, der sich noch durch Nichts bewährt hat, dessen politische Meinungen noch nicht einmal bekannt waren, hier wie ein römischer Triumphator empfangen wird, bloß weil er das Verdienst hat, der Sohn eines verdienstvollen Vaters zu sein. Und doch liegt wieder etwas Großes in dieser Dankbarkeit des Volks, die sich vom Vater auf den Sohn überträgt, in diesen Huldigungen, die einem einfachen Bürger dargebracht werden und dargebracht werden dürfen, ohne daß ein polizeiliches Papier sich zwischen die Feiernden und Gefeierten drängt, in dieser lebendigen Theilnahme an allem was das Volk zunächst angeht, in dieser Ovation, welche den Ehrgeiz dessen, dem sie gilt, aufs höchste anspornen und ein inniges Wechselverhältniß hervorbringen muß. In seiner Anrede an die mit ihm Tafelnden erklärte übrigens Hr. Walter: daß er zu keiner der bestehenden Parteien gehöre, nicht zu den reinen alten Whigs, denn diese bildeten im Allgemeinen die hochmüthigste und am meisten aristokratische Klasse in England, die ihren größten Stolz darein setzten, die Abkömmlinge altadeliger Vorfahren zu sein, zu den Peeliten nicht, denn diese hätten an denen, welche sie zur Macht erhoben und auf sie vertraut, schändlichen Verrath geübt, aber auch nicht zu den Protektionisten, die sich abgelebt, noch zu den wilden Demokraten. Die konservativen Grundsätze seines Vaters seien auch die seinen, aber er werde sie den veränderten Umständen anzupassen wissen. Unter Anderm erklärte er, daß er, wie sein Vater, gegen die — freilich gewissen Leuten höchst unbequeme — Einkommensteuer, durch die ein neues inquisitorisches System ins Leben gerufen worden, aber nicht gegen eine Eigenthumssteuer sei. Zu den vielen bunten und gemischten Elementen des künftigen Parlaments kommen nun noch Männer wie Walter, die eigentlich zu keinem Bestandtheil gehören und je nach den Umständen bald mit den Ministern gegen die Opposition — die übrigens Mühe haben wird, sich zu disziplinren, wie die Minister ihre Partei zu disziplinren Mühe haben werden — bald mit der Opposition gegen die Minister stimmen dürften.

London, 13. August. Am 12. August verließen die Königin, ihr Gemahl und andere königliche Personen Osborne-House, um sich nach Schottland zu begeben. Das North British Mail hat diesen Anlaß ergriffen, um auf den in den schottischen Hochlanden herrschenden Nothstand hinzuweisen, ihn mit den düstersten Farben zu schildern, zugleich aber als schneidenden Gegensatz hervorzuheben, wie man jetzt Alles thun würde, um den königlichen Personen den Zustand vollkommenen Glücks und Behagens vorzuspiegeln. Bereits suche man jene Einöden vorübergehend zu bevölkern, englische Bediente in schottische Pächter zu verwandeln und in alten Kostümen prangen zu lassen u. s. w. Das erinnert an die bekannten Gaukeleien, welche Potemkin seiner Czarin auf ihrer Reise nach der Krim vorspiegelte, und wo geschähe, wenn auch in kleinerem Maßstabe, bei gleichen Anlässen nicht Ähnliches? Wenn z. B. der König von Sardinien nach Genua auf Besuch kommt, werden für die Dauer seines Aufenthalts alle Bettler aufgegriffen, eingesperrt und auf Kosten der Stadt gefüttert. Und man wundert sich noch, wenn ein solches irregeführtes Staatsoberhaupt alle Zeitungsklagen für übertriebene und böswillige Erfindungen und Aufreizungen hält?

Frankreich.

Paris, 15. Aug. In seinem leitenden Artikel bespricht das heutige Journal des Débats den preußischen Landtagsabschied. Ohne den Ansichten des Pariser Blattes in allen Punkten beistimmen zu können, halten wir das Urtheil desselben seiner ganzen Stellung und seinem Einflusse nach für wichtig genug, um es unsern Lesern vorzulegen. „Wenn man bei uns, sagt das J. d. D., noch von einer Vergrößerung Frankreichs auf Kosten Deutschlands träumen könnte, so dürfte man sich nur Glück wünschen zu der blinden Hartnäckigkeit, mit welcher das Potsdamer Kabinet alle Bedingungen der Stärke und der Zukunft zurückstößt, die es so zu sagen in der Hand hatte. Aber wir sind überzeugt, daß unsere großen Interessen, die gemeinschaftlichen Interessen Deutschlands und Frankreichs, ihre gemeinschaftliche Sicherstellung gegen ungünstige Wendungen des Schicksals, die friedliche und gesetzliche Entwickelung der konstitutionellen Einrichtungen jenseit des Rheins erheischen, und darum beklagen wir es aufrichtig, dieses schützende Staatsprinzip so ungeschickter Weise verkannt zu sehen. Wir haben den Landtagsabschied mitgetheilt und unsere Leser haben Gelegenheit gehabt, zu sehen, mit welchem Wohlwollen die Wünsche der treuen und ergebenen Unterthanen entgegengenommen sind, deren ehrerbietige Nachgiebigkeit wahrhaftig einen bessern Lohn verdiente. Wir wollen hier nur eine einfache Bemerkung hinzufügen. Schon früher haben wir gezeigt, wie der ganze Plan der neuen preußischen Verfassung darauf hinausging, die politischen Persönlichkeiten zu beseitigen. In dieser lebendigen Versammlung der Vertreter eines jugendlich kräftigen Volkes, wer sollte das Wort führen? Die Korporationen, die Stände, die Provinzen, die allgemeinen Bestandtheile einer mit der Einbildungskraft aufgebauten Gesellschaft, welche nur Klassen gelten läßt und die Individuen für Nichts zählt. Man wollte auf diese Weise das Geräusch der Verhandlungen, das man sich selber gleichsam zum Zeitvertreib veranstaltete, auf ein Gebiet beschränken, auf welchem es keinen Wiederhall gab. Der Landtag sollte über materielle Interessen, über die unbeweglichen Verhältnisse der Kasten berathen; man hätte auf diese Weise nicht mit Menschen zu thun gehabt, die, wie man weiß, gar zu geneigt sind, auf die „Meinungen" ihrer Zeit zu hören. So hätte man ein Parlament gehabt wie England und Frankreich, aber ein Parlament ohne „Meinungen", was denn sehr originell gewesen wäre und weder in Österreich noch in Rußland allzu sehr mißfallen hätte. Wir haben berichtet, wie dieser künstliche Plan gescheitert ist. Der preußische Landtag war, wohl oder übel, eine politische Versammlung und weder eine Verwaltungs-Konferenz noch ein Lehenshof. Da man ihn nicht verhindern konnte, den Charakter der Neuzeit anzunehmen, so sucht man ihm diesen Charakter jetzt dadurch zu bestreiten, daß man ihn unbeachtet läßt, daß man vorgibt, ihn gar nicht bemerkt zu haben. Das ist die wahre Bedeutung des Landtagsabschiedes." Das J. d. D. geht die einzelnen Sätze des Landtagsabschiedes durch, in welchem es jede billige Berücksichtigung der Wünsche des Landtages, vorzüglich aber die Erledigung der Periodizitätsfrage vermißt. Nachdem es seine Ausstellungen in einem stellenweise sehr herben Tone vorgebracht, schließt es mit folgenden Worten: „Wir wollen nicht versuchen, die Wirkungen einer solchen Enttäuschung der von dem preußischen Volke gehegten Hoffnungen voraus zu sagen. Die preußische Regierung ist vielleicht stärker als das Volk, aber das Volk ist noch weit mehr geduldig, als die Regierung stark ist. In Frankreich fängt man zwar an, diese Geduld für Gleichgültigkeit zu halten, in Deutschland aber weiß man wohl, daß sie nichts Anderes ist als stiller Groll. Wer da den regelmäßigen Fortschritt in öffentlichen Dingen aufrichtig liebt, wer da will, daß die unausbleibliche Entwickelung der bürgerlichen Freiheit in Friede und Ordnung vor sich gehe, der wird erschrecken bei dem Gedanken an den dumpfen Unmuth, den man muthwilliger Weise gegen die bestehenden Gewalten hervorruft. Was uns betrifft, so haben wir neben solchen Befürchtungen einen bittern Schmerz, den Schmerz, zu sehen, wie man die Eigenschaften, welche in einem entschieden monarchisch gesinnten Lande das Herz der Bürger an König und Thron knüpfen, wie man diese kostbaren Eigenschaften dadurch abnutzt, daß man sie auf allerlei armselige Proben stellt.

Der Moniteur veröffentlicht heute den Bericht des Handelsministers an den König über die Wirksamkeit der Sparkassen im Jahr 1845. Das einzige Departement, das keine Sparkasse hat, ist Corsica, und sonderbarer Weise finden sie überhaupt im südlichen Frankreich wenig Anklang, sodaß die meisten Departements des Südens nur

Digitized by Google

eine einzige Sparkasse haben, während sich z. B. im Nord-Departement 9, im Niederrhein 10, im Pas de Calais gar 15 finden. Die Gesammtsumme der Ende 1845 in den französischen Sparkassen niedergelegten Gelder beläuft sich auf 393 Millionen, welche 684000 verschiedenen Eigenthümern gehören.

Portugal.

Durch ein im „Diario" veröffentlichtes Dekret wird die Ernennung des Königs zum Oberbefehlshaber des Heeres bestätigt. Nach der Seite der Reaktion hin scheint so ziemlich Alles beim Alten bleiben zu sollen; man restaurirt eben, gibt die Armee in die Hände des Königs, behält das frühere Ministerium bei, setzt die früheren Zivil- und Militärbeamten wieder ein und gewährt allenfalls der Presse einen Zustand interimistischer Freiheit bis man sich wieder sicher dünkt. Der Revoluçao de Setembro sagt: „Die Verbündeten haben uns entwaffnet und in diesem wehrlosen Zustande den Schlächtern des Hofes überliefert." Dieses Blatt nennt die Unterdrückung der Bewegung von Porto durch die verbündeten Mächte die launenhafteste, unpolitischste und unmenschlichste Handlung der Übermacht, wodurch die Zivilisation unserer Tage geschändet worden. Schwerlich wird man geneigt sein, jetzt, während man beim Restauriren ist, diese kräftige Sprache unrestaurirt zu lassen.

Italien.

Der „Italiano" bringt aus Ferrara vom 6. Aug. Nachrichten, welche einen bedenklichen Konflikt mit den österreichischen Truppen befürchten lassen. In Folge einer Beschwerde eines österreichischen Offiziers, welcher behauptete, eine Patrouille der Bürgergarde habe ihn am verflossenen Sonntage arretirt und zum Singen und Tanzen genöthigt, ließ der Kommandant seine Leute längst der Esplanade aufstellen; die Vorstellungen des Kardinallegaten Ciachi, welcher dem Berichte des Offiziers Aussagen von Augenzeugen entgegenstellte, die ganz anders lauteten, waren vergeblich. Es gelang ihm nicht das Zurückziehen der Truppen zu bewirken; er gab daher der Bürgergarde Befehl, sie solle, um jeden Konflikt zu vermeiden, sich nicht bis zur Esplanade ausdehnen. Am Morgen des 6. erschien der Kommandant vor dem Legaten und erklärte ihm, nach seinen erhaltenen Befehlen werde er durch die Straßen der Stadt bei Nacht patrouilliren und, wenn man die Wache insultire, auf das Volk feuern lassen; selbst die Bürgergarde, wenn sie den militärischen Zuruf nicht in vorgeschriebener Weise beantwortete, werde dieser Gefahr ausgesetzt sein. Alle Vorstellungen des Kardinals waren fruchtlos; er mußte sich darauf beschränken zu protestiren und von den Vorfällen nach Rom Meldung zu machen und die Bürgergarde zu konsigniren. Am Abend fand dann, wie vorausgesagt war, das Patrouilliren statt; eine der Patrouillen stieß auf ein paar Leute und es wurde wirklich gefeuert, glücklicher Weise jedoch ohne Jemand zu treffen. Der Kardinallegat ertheilte darauf den bürgerlichen Patrouillen Befehl, sich in ihren Quartieren bereit zu halten; die Bevölkerung selbst befindet sich natürlich in der größten Aufregung.

α Livorno, 7. August. Ein Maueranschlag warnte dieser Tage die Toscaner, jede Hoffnung auf ehrliche Konzessionen von Seiten der Regierung aufzugeben, so lange noch ein Schatten des gegenwärtigen Ministeriums im Palazzo Vecchio sei. Er ermahnt, sich nicht durch vage Reden und Versprechungen einschläfern zu lassen; fortzuschreiten auf legalem Wege, so lange noch eine Hoffnung übrig sei, die Binde fallen zu machen, die die Augen des Fürsten bedeckt, aber alle Zusammenrottungen und lauten Manifestationen zu meiden. Sie würden von dem ganz austrojesuitischen Ministerium in Nachahmung des Mons. Grassellini gewünscht und begünstigt, um benutzt zu werden. Das Aktenstück ist bezeichnend für den außerordentlichen Haß, den sich Österreich in Italien zugezogen hat. Auf die Ereignisse in Galizien wird mit schneidendem Ausdrucke hingedeutet.

* Populonia, im August. Die Allgemeine Zeitung und das Journal des Débats haben gleichzeitig die Überzeugung ausgesprochen, daß die in Rom entdeckte Verschwörung nur ein Vorwand der Anarchisten gewesen und die Angeklagten gute aber verleumdete Leute seien. Dem Vertheidiger der Politik Ludwig Philipps ist es schon erlaubt über die Zustände Italiens zu sagen, was ihm beliebt; die Italiener ärgern sich darüber nicht mehr. Sie wissen schon längst, was sie von dem französischen Beschützer des Fortschritts zu halten haben, und nimmermehr kann weder sein Lob verkehren noch sein Tadel kränken. Der Deutsche dagegen der in Italien lebt, und der Italiener der das Deutsche kennt, kann nur mit Bedauern und Unwillen lesen, was die A. Z. Entstelltes und Wahres, Böswilliges und Falsches mit einander vermischt, über das politische Leben der Italiener in ihre Spalten aufnimmt, was sie dem Nationalsinn Verletzendes und ihre Fürsten Täuschendes und Verderbendes zu sagen hat. Es ist dieses Blatt das einzige deutsche, das vielfach in Italien verbreitet ist, und das als Ausdruck deutschen Sinnes und deutschen Strebens hier allgemein betrachtet wird. So kommt es, daß seine Haltung Italien gegenüber den alten Haß der Italiener nährt und schürt, welchen eine richtige, wirklich patriotische Auffassung der Verhältnisse unseres Vaterlandes und der deutschen Denkungsart schon längst von Deutschland entfernt und auf die weniger deutsche als slawisch magyarische (?) Macht oder vielmehr auf das System ihrer gegenwärtigen Lenker gewälzt hätte. Träume von vermeintem Recht und Erbgut der Hohenstaufen sind längst verschwunden, der Deutsche erkennt in jedem Volk das Recht, ein Volk zu sein und, richtigerer Auffassung der Menschenrechte nicht ermangelnd, bietet er dem Italiener in seinem Streben nach Unabhängigkeit eher die Hand, als daß er sich zum Werkzeug gegen seine Freiheit gebrauchen ließe. — Pius IX. hat durch seinen wahrhaft fürstlichen Charakter, durch seine väterliche Verzeihung und seine weisen Anordnungen das italienische Volk mit neuem Leben, mit neuer Kraft, mit neuer Hoffnung und Liebe für seinen Glauben und sein Vaterland erfüllt. Die Entdeckung der Verschwörung, welche dies Alles vernichten sollte, war leider nicht ein leeres Geschrei, sondern das wichtige Ereigniß, welches die langersehnten bürgerlichen Freiheiten, welches den kräftigen Keim angestrebter Nationalität vor abermaliger Erstickung rettete. Keine Schlacht im offenen Felde gegen den mächtigsten seiner Feinde gewonnen, könnte für Italien von wichtigeren Folgen sein, als diese Rettung der jungen Saat und ihres hochherzigen geistlichen Säemannes. Aber eben die hohe Wichtigkeit dieses Mannes und der Einfluß, welchen seine Regierungsprinzipien auf die Gegenwart ausüben und auf die Zukunft ausüben werden, haben alle Leidenschaften des Absolutismus erweckt und die verrätherischen Waffen geschliffen, mit welchen die Obskurantisten und die entwurzelten Anhänger der alten Ordnung, des Systems des Mißbrauchs und der Willkür, in einem Kampfe um Leben und Tod zu siegen hofften. Aus den Papieren, welche bei dem Kardinal Grasselini, Gouverneur von Rom, bei dem erst dieser Tage festgenommenen berüchtigten Obrist Freddi, bei Kardinal Vallavacini u. A. gefunden wurden, liegt außer allem Zweifel, daß eine umfassende Verschwörung bestand, welche zum Zweck hatte, sich des Papstes zu bemächtigen und den gegenwärtigen Gang der Dinge umzukehren. Die hohe und niedere Geistlichkeit, die gregorianische Beamtenkaste und alle die, welche dem Fortschritt abhold sind, scheinen dabei betheiligt zu sein, und wenn nicht alle Zeichen trügen, war eine bedeutende weltliche Macht der große Zettler und die hülfreichen Hände der Gesellschaft Jesu seine wichtigsten Spulen. „Ich habe die Akten überschrieben: Il gran Processo", sagte dieser Tage der Advokat Morandi, jetziger Pro-Governatore von Rom, „weil ich gewiß bin, daß er eine der größten Unthaten beweisen wird, welche die römische Justiz je zu rügen hatte". Die Feier des Jahrestages der Amnestie (17. Juli) war als der geeignetste zur Ausführung festgesetzt *). Das Volk, welches sich auf der Piazza del Popolo gegen Abend versammelt hatte, wäre niedergemetzelt worden, während ein anderer Theil der Verschworenen den Quirinal überrumpelt hätte. Der Überfall des Volkes sollte unter dem Ausruf „Viva Pio nono" geschehen. Die Mörder selbst waren mit Dolchen versehen, welche mit dem Wappen des Papstes bezeichnet waren. Mit diesem wollte man zu verstehen geben, daß die Freisinnigen oder vielmehr die Exaltirten die Thäter seien, um das Volk gegen diese aufzuhetzen. Schon 14 Tage vor der Entdeckung zirkulirten Gerüchte von einer Verschwörung. Die Polizei that aber, als ob sie Nichts wittere und Nichts sehe, sowie sie übrigens auch in Toscana, Lucca und Parma thut, wo man Veranlassung finden möchte, die verhaßte fremde Garnison einzulegen. Viele Diebe und Mörder waren aus den Provinzen und namentlich von Faenza in Rom eingetroffen, die Galeerensträflinge sollten während des Überfalls losgelassen werden. Aber die vielen gefährlichen Gesichter und die Haltung der Polizei fiel dem Volk auf und gab ihm Veranlassung selbst an seine Sicherheit zu denken. So wurde die Verschwörung entdeckt. Bald verschwanden verschiedene Personen mit regelmäßigen Pässen von der Polizei versehen, welche dem Volke verdächtig geworden waren. Der Unmuth und das Mißtrauen wuchs,

*) Am gleichen Tage rückten die Österreicher trotz der Weigerung des Kardinal-Legaten mit gefälltem Gewehr in Ferrara ein.

Digitized by Google

und man fing an, die höheren Beamten zu beschuldigen, als plötzlich ein Maueranschlag die Namen der Häupter der Verschwörung bekannt machte. Das Volk tobte und wollte die Beschuldigten in seine Gewalt haben. Zwei von den Angegebenen waren unschuldig. Der Fürst Borgheſe entdeckte die Verschwörung dem Papst und bat um schleunige Bewaffnung der Nationalgarde. Sie wurde gestattet, und in wenigen Stunden waren mehrere tausend Bürger unter den Waffen. Einige Kompagnien Linientruppen und das Karabinierkorps wurden konfiguirt, dem Gouverneur der Stadt, Kardinal Grassellini, mit einer Ordre an den Abate Grassellini bedeutet, innerhalb 10 Tagen das römische Gebiet zu verlassen. Er hatte sich geweigert Verhaftungen vornehmen zu lassen, und ist, wie sich bald nachher erwiesen, einer der stark Betheiligten. Ein Mann vom Volke, Angelo Brunetti, genannt Ciceruachio, machte in Folge dieser Weigerung mit seinen Trasteveranern Verhaftungen auf eigene Faust, noch bevor sich die Nationalgarde gebildet hatte. Ihm verdankt man größtentheils die Entdeckung. Seitdem die Nationalgarde bewaffnet ist, macht diese täglich Verhaftungen und erhält die Ruhe und Ordnung der Stadt wie durch Zauberkräfte gestärkt. Im Römischen singt man für die Errettung des Papstes Te Deum, in Toskana ahmet man nach, wiewohl ohne Erlaubniß, im übrigen Italien dankt Jeder im Stillen, der Freiheit, Recht und Italien liebt.

Mexiko.

Das Dampfschiff „Britannia" kam in England mit Nachrichten aus Mexiko und den Vereinigten Staaten an, welche aus der Stadt Mexiko bis zum 3., aus Vera Cruz bis zum 18. und aus New-Orleans bis zum 24. Juli reichen. Hiernach scheint der Friede nahe bevorzustehen und selbst Santa Anna des Krieges überdrüssig zu sein. Laut telegraphischer Depesche hat die gegenwärtige mexikanische Regierung 3 Kommissäre ernannt, um mit Hrn. Trist über die von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgeschlagenen Friedensbedingungen zu unterhandeln. Die Zusammenkunft sollte am 8. Juli stattfinden. In Mexiko zweifelte man durchaus nicht daran, daß der Friedensschluß unmittelbar erfolgen werde. Das Zögern der nordamerikanischen Generale läßt sich aus einem Einverständniß mit Santa Anna sehr wohl erklären.

Der Gustav-Adolf-Verein und die Zustände der evangelischen Geistlichkeit in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Es erklärt sich somit diese Beschlußnahme zur Genüge aus dem dermaligen Zustande, in welchem sich der würtembergische Gustav-Adolf-Verein befindet. Hierüber sollte sich Niemand mehr täuschen. Unsere Kirchenmänner sagen, es sei bei uns ein wahrhaft kirchlicher Verein, d. h. ein bloßer Verein in den Händen der Geistlichkeit. Mit wenigen Ausnahmen sind lediglich Geistliche am Verein betheiligt; die Gemeindeglieder fast überall nur aufs Geben verwiesen, und weil es so ist und fast nirgends Ernst damit gemacht ward, mittelst organisirter Zweigvereine eine allseitige Theilnahme und Mitwirkung wirklich auch ins Leben zu rufen, darum wird dem würtembergischen Gustav-Adolf-Verein mit einem Indifferentismus in so reichem Maße vergolten, wie man es von einem Lande, das von jeher nach dem Ruhme vorzüglicher Kirchlichkeit strebte, nimmermehr erwarten sollte. Wir haben hier einen neuen Beleg dafür, wie unerbittlich sich jede Vernachlässigung entschiedener Zeitbedürfnisse, jedes Verschließen gegen die Geltendmachung eines organischen Fortschritts rächt, und wie gerade die Vorfechter einer von ihrer Vortrefflichkeit so stark eingenommenen Kirchlichkeit von dem Lebensprinzip, das die Reformation begonnen und die evangelische Kirche begründet hat, geradezu abzufallen in Gefahr stehen. Es ist unläugbar die Konsequenz der Reformation, wenn unsere Zeit so entschieden die Anerkennung der Rechte der Subjektivität verlangt und von jedem Bestreben, welches das Joch einer objektiven Autorität wieder auflegen möchte, mit einer unverholenen Gleichgültigkeit sich abwendet. Denn wenn der Glaube ein innerer Hergang im Menschen ist, der die Einigung des Menschen mit Gott sich zur Aufgabe setzt, so mußte daraus als die gemeinsame Überzeugung eines wahren evangelischen Christenthums hervorgehen, daß nicht die äußerliche Objektivität die Hauptsache sei, sondern die freie innerliche Aneignung des objektiv Gegebenen, des göttlichen Inhalts des Christenthums. Und weil dieser ewige göttliche Gehalt der Kirche in der überall unvollkommenen Erscheinungsform nicht aufgeht, so mußte der wahre Protestantismus zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche wie zwischen einem Niederen und Höheren unterscheiden; er mußte seinem innersten Prinzip gemäß über die bloß äußerliche Erscheinungsform der Kirche hinausgreifen und mittelst des wahren Glaubens sich die Macht zuerkennen, die sichtbare Kirche beständig aus sich wiederzugebären und neu zu gestalten. Eine evangelische Kirchengemeinschaft, welche sich für äußerlich abgeschlossen erklärt und auf die Bewegung eines freien Fortschritts, ausgehend von der Grundidee des Protestantismus, verzichtet, ist von dieser selbst abgefallen.

Es ist unverkennbar, daß bei einem großen Theil der würtembergischen evangelischen Geistlichkeit über dem Werthe, der aufs Dogma gelegt wird, diese grundwesentlichen Prinzipien des Protestantismus in den Hintergrund treten oder gar als Kundgebungen einer extremen Subjektivität mit großer Ungunst angesehen werden. Man kann bei jedem Versuche der Berufung auf dieses Lebenselement des Protestantismus nur allzugewöhnlich jenen bekannten Einwurf hören: „Über den objektiv gegebenen, positiv bestimmten Glaubensinhalt des Christenthums und der evangelischen Kirche hat keine Subjektivität abzusprechen, und das Bekenntniß zu diesem bestimmten Glaubensinhalt der Kirche muß die Bedingung sein zu ihrer Mitgliedschaft!" — Man sieht, es fallen hier Christenthum und evangelische Kirche, gerade wie im Katholizismus, von vorneherein als sich deckende Begriffe zusammen; was vom ewigen göttlichen Geist der Wahrheit im Christenthume gilt, wird für das kirchliche Dogma in Anspruch genommen, der rechtfertigende Glaube in das äußere Bekenntniß der dogmatischen Lehrbegriffe gesetzt und mittelst dieser äußerlichen Autorität der Bewegung der Freiheit auf der Grundidee des Protestantismus ihr Recht abgesprochen. Wie im konsequenten Katholizismus haben wir die Exkommunikation wieder in der Kirche.

Die kirchliche Entwickelung zeigt stets dieselben Erscheinungen, sobald man die dogmatische Bedeutung der Kirchengemeinschaft über die sittlich religiöse Bedeutung derselben setzt und ebendamit der evangelischen Wahrheit vom allgemeinen Priesterthum aller Christen den Nerv abschneidet. Denn wenn der einzelne Christ in unmittelbarer Beziehung zu Gott stehen muß, mittelst der ganzen Richtung seines Geistes und Gemüthes, welche der lebendige Glaube ist, keineswegs aber die bestimmte Konfession, so läßt sich auch die Forderung nicht abweisen, daß er sich selbst Gott zum Opfer bringen muß, und kein Anderer Solches für ihn, d. h. an seiner Statt, bewirken kann, daß er also selbst ein Priester ist, Einer wie Alle. Darin wurzelt der tiefe sittliche Gehalt, welcher dem Glauben zukommt, als einer das ganze sittliche und religiöse Leben der Menschheit ergreifenden Macht. Und deßhalb erkennt der Protestantismus wohl zwar ein Lehramt und einen dem sittlichen und religiösen Leben vorzugsweise zugewandten Beruf an, aber keinen geistlichen Stand und ebensowenig, da alle Christen vor Gott gleich berechtigt sind, eine Hierarchie; darum hat die Werk- und äußere Glaubensheiligkeit keinen Raum im Protestantismus, kein Stand und Beruf ist verdienstlicher als der andere, und das Reich Gottes, das die Kirche bauen soll, gilt nur sofern in der Welt, als dadurch das menschliche Leben immer mehr ein sittliches und Gott geheiligtes werden soll.

Fern sei es von uns, zu verkennen, daß die große Mehrheit der würtembergischen evangelischen Geistlichkeit, auch wo sie in dogmatischer Befangenheit vorzugsweise für die Geltendmachung der äußeren kirchlichen Autorität auftritt, das Ziel eines sittlichen und christlichen Volkslebens im Auge hat. Allein eine ganz andere Frage ist es, ob nicht gerade durch dieses dogmatische Eifern die Ansicht unter allen gebildeten Klassen immer neue Nahrung finden muß, daß es den Männern der Kirche vorzugsweise nur um ihr Standesgewicht, um hierarchische Tendenzen zu thun sei. Je weniger aber bei solchen Vorurtheilen wider die Geistlichkeit diese als Träger einer gesunden geistigen und sittlich religiösen Volksbildung angesehen werden wird, und je weniger es, offen ausgesprochen, geläugnet werden kann, daß durch das einseitige Vorwalten der dogmatischen Elemente eine Auffassung des Christenthums gepflegt werde, welche die große Aufgabe unseres Jahrhunderts geradezu verkennt und das Volksleben gegen die nationalen und vorzugsweise sittlichen Forderungen der Zeit und des Vaterlandes abschließen möchte, — desto mehr muß sich die evangelische Geistlichkeit in Opposition gesetzt sehen mit dem Ringen der edelsten Intelligenz des deutschen Vaterlandes, desto mehr muß die Ansicht vorwalten, als ob der größere Theil der evangelischen Geistlichen mittelst des Pietismus, „dieses evangelischen Bruders des Ultramontanismus", den Tendenzen desselben innerlich gar sehr befreundet sei und nur insofern von diesem sich unterscheide, als die Ultramontanen eine geschlossene Opposition bilden gegen die Übergriffe der Staatsbureau-

Digitized by Google

tratic wie gegen die Forderungen des Verfassungsstaates, während der Pietismus sich als Vorkämpfer für die absolutistischen Regierungsmaximen geltend machen möchte, um als die Stütze des göttlichen Rechts der Obrigkeit das Regierungssystem für seine hierarchischen Zwecke ausbeuten zu können. Aus diesem Stand der Dinge allein ist es erklärbar, wenn in Würtemberg die Bestrebungen für eine organische und autonomische Kirchenverfassung entweder gar keiner Beachtung werth gefunden worden sind oder mit offenem Mißtrauen und einer bedauerlichen Ungunst aufgenommen wurden, selbst von Seite derjenigen, welche vermöge ihrer Bildung und bei entschieden freisinnigen Grundsätzen das Gewicht nicht verkennen sollten, das eine organische Reform des kirchlichen Lebens für eine volksthümliche und nationale Entwickelung in die Wagschale zu legen hat. Denn so lange die protestantische Grundanschauung vom tiefen sittlichen Gehalt des Glaubens, und die daraus sich ergebende Wahrheit vom allgemeinen Priesterthum aller Christen noch nicht ins Bewußtsein aller Klassen des Volks eingedrungen ist und eine lebensvolle Berechtigung gefunden hat, so lange ist auch der Boden unseres Volkslebens noch unbereitet und unfähig, dem Vaterlande die Früchte zu tragen, welche aus den erhabenen Ideen des Christenthums reifen sollen, aus der gleichen Berechtigung, welche dasselbe allen Menschen vor Gott zuerkennt, aus der sittlichen Bedeutung jedes Menschenlebens, welchem hiezu Raum geschafft werden soll, aus der Berufung zu der organischen Lebensgemeinschaft der Liebe, die aus dem wahren Glauben, aus der freien bewußten Aneignung des göttlichen Geistes und der christlichen Lebenswahrheit, hervorgehen soll. Denn wenn es dieser Glaube, durch Liebe thätig, nicht ist, der unsere sozialen, also auch unsere staatlichen und kirchlichen Zustände umgestalten und neu beleben muß, — nun so ist der Tag des Heils für Kirche und Vaterland wieder für lange Zeit hinausgeschoben. (Schluß folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Braunschweig, 10. Aug. Die jetzige Sommermesse ist eine mittelmäßige. In Tuchen, namentlich den feineren, ist zwar ziemlich viel verkauft, aber desto weniger in den gröberen Sorten. Das Ledergeschäft war schlecht. Nicht allein waren in Hannover auf dem dortigen Ledermarkte so überaus schlechte Preise gemacht, wie man sie kaum erlebt hat, sondern es war die Folge derselben so stark gekauft, daß die bisher gekommenen Käufer fast keinen Bedarf mehr hatten, der auch ohnehin durch die trockene Witterung und die große Beschränkung, die sich jeder auflegt, sehr gering war. Rücksichtlich der übrigen Waaren lauten die Aussagen verschieden; Einige klagen, Andere sind zufrieden. Indes sind die Gewölbe sämmtlich besetzt und die Eisenbahnzüge bringen fortwährend eine Menge von Fremden. (B. Z.)

Frankfurt, 17. Aug. 5% Öster. Metallq. — P. 107 G.; 4% 96½ P. — G.; 3% 69½ P.; 2½% 54⅞ G.; Bankakt. 1934 G.; pr. ult. Aug 1936 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 96 P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88⅜ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88½ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90⅛ P.; Köln-Minden 97¼ P., 97 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20¼ P., 20 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Pf. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 93¼ P., 93 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Pf. à fl. 12 104⅛ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 87⅝ G.; 87⅝ G. 4½% Oblig. 100⅛ G., — P. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80⅞ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¾ P., 31½ G.; Frd.-Wilh.-Nordb. 72⅝ P., 72½ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅜ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89½ G.; 50 fl. Loose von 1840 55⅛ P.; 35 fl. Loose von 1845 37 P. 36⅞ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 25⅞ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 91½ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 353¾ P., 353¼ G.; ditto pr. ult. Aug. 354¼ P., 353¾ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅛ G.; fl. 100 2 M. 98⅛ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Sov. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 G.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. — 93¼ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120⅞ B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensvers.-Aktien 101½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 49½ kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Landthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 14. August. 3½% Staats-Sch. 92⅞; Prämien-Scheine 91; Poln. Loose fl. 500 81⅜, fl. 300 Loose 98; Ludwh.-Berbach. —; Friedr.-Wilhms.-Nordbahn 72¾; Köln-Minden 97⅝.

Wien, 13. Aug. 5% Met. 106¾. Bankaktien v. D. 1603. 500 fl. Loose 155¾. 250 fl. 121½. Nordbahn 169½. Wien-Glogguitz 122¼. Mailand-Venedig 109½. Wien-Pesther 96¾.

Amsterdam, 15. August. 2½% 56⅝; span. 3% innere 24⅝; port. 4% 28⅞. Met. 2½% 53⅛.

London, 14. August. Konsols zu 87⅛, red. 3% zu 87⅜ ⅜, 3½% zu 89, port. 4% zu dem niedrigen Preise von 27½, russ. zu 111½ und holl. 2½% zu 56.

Paris, 16. Aug. 3% 76 f. 65. 5% 117 f. 85.

Madrid, 9. Aug. 3% Schuld 26½. 5% ditto 17⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[211] Bei J. J. Christen in Aarau ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands vorräthig:

Urkunden

zur Geschichte des

reorganisirten Bisthums Basel.

gr. 8. 12 Bogen. br. 22½ Ngr. = fl. 1. 12 kr. rh.

Diese jetzt zum erstenmal mit Vollständigkeit veröffentlichte Sammlung von Urkunden ist geeignet, ein vielfaches nicht allein historisches, sondern auch ein praktisches Interesse zu erwecken und zu befriedigen. Die Urkunden betreffen einen in der neuern Zeit bedeutendsten kirchengeschichtlichen Vorgang, die auch aus naheliegenden Gründen für Deutschland ein bedeutendes Interesse bieten. Der Freund der beglaubigten Geschichte, Geistlicher oder Laie, wird daraus manche Belehrung und Bereicherung schöpfen. Liebhaber von Urkunden werden in dieser sorgfältig gedruckten Sammlung seltene und merkwürdige, ja in ihrer Art einzige Stücke finden, wie schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichniß lehrt.

[212] Eine nach dem neuesten Systeme trefflich eingerichtete **Bierbrauerei** ist zu verpachten, oder auch mit den daran stoßenden schönen Gütern zu verkaufen. Sachkundigen, wohlerfahrnen Brauern dürfte eine Assoziation in Aussicht gestellt werden. Auskunft ertheilt.

G. H. Fäsi in Zürich.

[213] Bei **Meyer** und **Zeller** in Zürich sind eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bluntschli, Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes von den ersten ewigen Bünden bis auf die Gegenwart. 2. Lieferung. Bogen 9 bis 18. Geheftet Preis 1 Thlr. 5 Ngr. oder 2 fl. (1 Liefrg. 21 Ngr. oder 1 fl. 12 kr., die 3. Lieferung ist unter der Presse).

Bühler, Dr. Heinr., Assistent am Kantonalkrankenhause zu Zürich. Über Wirbeltuberculose in einer bisher noch nicht beachteten Form, und über den Krebs der Wirbelsäule. 8. Geh. Preis 12½ Ngr. oder 45 kr.

Deschwanden, J. W. v., Lehrer an der Kantonsschule in Zürich. Bewegung der Wagenzüge auf atmosphärischen Eisenbahnen nach den Grundsätzen der Mechanik. 8. Geh. Preis 26⅔ Ngr. oder 1 fl. 30 kr.

Edlibach's Chronik von Zürich von 1431—1527, mit Sorgfalt nach dem Original copirt und mit einer gleichzeitig verfertigten Abschrift genau verglichen und aus derselben vermehrt und ergänzt von Joh. Mart. Usteri. Aus den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft besonders abgedruckt. Mit 4 Kupfern. 4. Geh. Preis 2 Thlr. 12 Ngr. oder 4 fl.

Eichelberg, Naturhistorischer Wandatlas zum Gebrauch beim Unterricht in höhern Lehranstalten, namentlich in Seminarien, Gymnasien, Bürger-, Real-, Bezirks- und Secundarschulen, nach methodischen Grundsätzen. Zweite Abtheilung. Zoologie. Erstes Heft 12 Tafeln in folio. Geh. Preis 1 Thlr. 20 Ngr. oder 3 fl.

Fritzsche, Dr. Chr. Fried. Nova opuscula academica. 8. Geh. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Meyer, Dr. J., Die Erde in ihrem Verhältniß zum Sonnensystem und als planetarisches Individuum, oder Versuch einer astronomischen und physikalischen Geographie. Nach den besten Hülfsquellen zum Selbstunterrichte bearbeitet.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich III. Band 5. Heft. Mit 5 Kupfertafeln. 4. Geh. Preis 27 Ngr. oder 1 fl. 32 kr. (Die Heidengräber in der Schweiz).

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zurich. IV. Band. Mit 4 Kupfern. 4. Geh. Preis 2 Thlr. 12 Ngr. oder 4 fl.

Regel, Eduard. Die äußern Einflüsse auf das Pflanzenleben in ihren Beziehungen zu den wichtigsten Krankheiten der Kulturgewächse. 8. Geheftet Preis 7 Ngr. oder 24 kr. Der Ertrag ist zum Besten der Armen bestimmt.

Reithard, J. J., gewes. Schulinspektor. Schweizerisches Familienbuch. Zweiter Jahrgang mit 8 Kupfern. Geh. Preis 1 Thlr. 16 Ngr. oder 2 fl. 42 kr. (1 Jahrgang 1 Thlr. 20 Ngr. oder 3 fl.).

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Überseeischen Länder werde man sich an C. A. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 13, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptverschleißen besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 51. Heidelberg, Freitag 20. August. 1847.

Übersicht.

Über Gerichtsverfassung und Geschwornengerichte. — **Berlin** (Polenprozeß, Schluß der Vertheidigungsreden. Der Entwurf einer Wechselordnung). **Königsberg** (Cobden). **Stettin** (aus einer Rede Graf Schwerins). **Wesel** (Waldbrände. Brodpreise). **München** (Reformpläne und Hoffnungen). **Augsburg** (Feier des 80jährigen Geburtsfestes von Ch. v. Schmid). **Leipzig** (das Friedensrichter-Institut. Tonkünstler-Versammlung). **Vom Rhein** (die Versammlung deutscher Landwirthe und Forstmänner in Kiel. Anregung ähnlicher Versammlungen für Industrielle und Künstler). **Kehl** (Generalversammlung des badischen staatsärztlichen Vereins). **Frankfurt** (erste öffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung; der G. A. Verein; Luftfahrt).

Niederland. Das niederländische Sängerfest; das nächste nochmals in Arnheim. **Belgien.** Zustimmung der Gouverneure zu dem politischen Programm. **Großbritannien.** Die Volksmänner im künftigen Parlament. Die Lage Irlands.

Frankreich. Pariser Blätter über die Vorgänge in Ferrara. Schweizerkomités. **Spanien.** Die Thorsteuern aufgehoben. Versöhnungshoffnungen. Betrübender Zustand von Katalonien. **Italien. Rom.** Die Deputirten. Getreideunruhen in Bologna. Der Missionär Verole.

Der G. A. Verein und die Zustände der evangelischen Geistlichkeit in Würtemberg. (Schluß).

Datum der Börsen: Frankfurt 18., Amsterdam 16., Paris 17., Madrid 10. August.

Heidelberg, 20. August.

Wir erhalten gleichzeitig aus einer österreichischen und einer preußischen Feder zwei Artikel, die durch einige Aufsätze über Gerichtswesen und Gerichtsverfassung in diesem Blatte angeregt sind. Der erste bringt einige neue Vorschläge und geht über die bestehenden Formen hinaus, der andere theilt einige leitende Erfahrungen mit, die in Berlin bei dem neuen öffentlichen Verfahren gemacht worden sind. Der Gegensatz, durch die ländlichen Verhältnisse mit bedingt, schien uns interessant genug, um beide Artikel in diese vorderste Stelle zu rücken.

Die Zuschrift unseres österreichischen Freundes lautet:

Ihr Blatt widmet sich auch hinsichtlich des Verfahrens und der Verfassung der Gerichte lebhaft der deutschen Zukunft, hoffentlich einer nicht zu fernen! Ich möchte denjenigen, welche sich an der öffentlichen Besprechung dieser großen Sache betheiligen, für zwei Punkte einige Aufmerksamkeit abgewinnen. Bekanntlich betrachten anerkannte Kenner des Rechts und zugleich warme Freunde des Vaterlandes den Instanzenzug und die rechtsgelehrte Bildung der Richter als Garantien wider ungerechtes Urtheil, welche bei Umbildung unsrer Strafjustiz bewahrt werden sollten.

Was den Instanzenzug betrifft, so fehlt es zwar nicht an mancherlei Vorschlägen, denselben mit dem mündlichen Verfahren in Einklang zu bringen, die jedoch wohl sämmtlich an der Inkonsequenz leiden, daß sie eine Reform des Urtheils nicht bloß in der Form, sondern in der Materie des Rechts solchen Gerichten übertragen möchten, welche nicht in der Lage sind, eben so wie das zuerst entscheidende, aus Autopsie zu urtheilen und daher von allen Verfechtern der Justizreform als schlechter informirt angesehen werden müssen. Ich erlaube mir einen Vorschlag, der keine weitere Voraussetzung hat, als die einer stark besetzten Richterbank, — eine Voraussetzung, welche wohl mit dem zweiten der zu besprechenden Punkte einen gewissen Zusammenhang hat. Darum erst unbekümmert, nehme ich an, das Gericht bestehe z. B. aus 16 Richtern, mag man nun unter diesen rechtsgelehrte verstehen oder nicht; nach geschlossener Verhandlung treten dieselben Behufs der Entscheidung ab, jedoch in zwei gleichen Abtheilungen; diese Vertheilung der Richter soll etwa vom Loose abhangen. Jede Abtheilung beräth und entscheidet völlig unabhängig von der andern; treffen ihre Entscheidungen zusammen, so ist ihre Richtigkeit wahrscheinlicher, als wäre das Urtheil aus einer Versammlung aller Glieder hervorgegangen; — widerstreiten aber die beiden Urtheile einander, so treten dann die Abtheilungen in ein Kollegium zusammen. Bei dem Kampfe, welcher nun innerhalb desselben stattfinden wird, kann sich vielleicht das Bedürfniß einer Ergänzung der bisherigen Verhandlungen herausstellen, einer Ergänzung vor denselben Richtern, welche den zu ergänzenden eben beigewohnt haben. Um Ausbreitung dieses Grundgedankens kann es hier nicht zu thun sein; es scheint aber, als ob sich auf diesem Wege nicht bloß die Vortheile unsrer Appellation erhalten, sondern auch bekannte Nachtheile derselben vermeiden ließen.

Was die in förmlicher juristischer Ausbildung (theoretischer und praktischer) des Richters liegende Garantie für die Richtigkeit des Urtheils anlangt, wie sie den Vertheidigern des Geschwornengerichts entgegengehalten wird, so berechtigt wohl das Schwanken des Kampfes zur Vermuthung, daß der Streitpunkt oder die Streitpunkte noch nicht vollständig genug ins Licht getreten. Möchten die folgenden Worte hiezu beitragen! Dieser Streit erstreckt sich bei uns bekanntlich nur auf die Beurtheilung des Thatsächlichen; was neuerlich (23. Juli) in diesen Blättern über die Unterscheidung zwischen That- und Rechtsfrage gesagt wurde, überhebt uns eines Verweilens hierbei; auch wir können jene strengjuristische Ausbildung nicht als nothwendiges Erforderniß solcher Urtheilsfähigkeit anerkennen. Wer das bedenklich findet, den bitten wir, etwa auf die vielen achtbaren und bedeutenden Männer zu achten, welche ihrem Vaterlande durch die Ständeverhandlungen bekannt geworden sind; unter diesen Männern sind gar Viele, denen jene juristische Durchbildung fehlt; wer aber, der unbefangen hierüber mit sich zu Rathe geht, fände den Muth in sich, denselben die von uns für sie in Anspruch genommene Urtheilsfähigkeit abzusprechen? Männer, die den höchsten Rath des Volkes zieren, wären unfähig, jene Thatfragen zu beantworten?

Hiermit aber treten wir noch keineswegs rückhaltlos auf die Seite der Verfechter des Geschwornengerichts; zwischen diesen und zwischen den exklusiven Juristen liegt noch ein breites Feld, und auf diesem pflanzen wir unsre Fahne auf. Wir hegen nämlich die Überzeugung, daß der Staat bei denjenigen, deren Urtheile für ihn so wie für den Angeklagten hochwichtig sind und die Regierung zur Vollziehung verpflichten sollen, eine bedeutend höhere, als die alltägliche Einsicht muß voraussetzen dürfen, — in unserm Falle: Einsicht in die Natur des wirklichen, gesellschaftlichen Lebens. In Deutschland ist die Achtung vor richterlicher Intelligenz noch groß genug, um für jene Überzeugung auch den praktischen Sieg zu hoffen; es erspart viel Redens, wenn man sich selbst in die Lage eines Angeklagten denkt; nur verwahren wir uns dagegen, daß man hier unter Intelligenz gerade nur die spezifisch juristische verstehe. Aber nicht bloß höhere Intelligenz macht den Richter, sondern auch Unabhängigkeit (nach Oben und Unten) und, was gewöhnlich unbeachtet bleibt, Liebe zum Vaterlande; auch hinsichtlich dieser Eigenschaften soll, wer in die Reihe der Richter berufen wird, über die Menge hervorragen; daß die vom Staate angestellten permanenten Richter auch in diesen Beziehungen kein Monopol haben, — dies eigens zu sagen, muß man fast Anstand nehmen.

Wir theilen somit die Forderung höherer Garantien für Richtertüchtigkeit mit den Gegnern des Geschwornengerichts, gehören aber auch wieder zu dessen Freunden, wiefern wir die Erfül-

Digitized by Google

lung solcher Bürgschaften keineswegs bloß innerhalb des Kreises jener permanenten Richter finden; wie weit jene Erfüllung reicht, so weit der Anspruch auf Theilnahme an richterlicher Thätigkeit. Indem wir Ständemitgliedern solchen Anspruch einräumten, gaben wir ein Beispiel davon, wie wir die Ausübung richterlicher Funktionen (sollen wir erinnern, daß von Beurtheilung des Thatsächlichen die Rede ist?), ähnlich anderen öffentlichen Funktionen, und zwar höherer Natur, zu bedingen gedenken, gegenüber Solchen, welche die Fähigkeit zum Geschwornen fast unter die sich von selbst verstehenden Eigenschaften rechnen, wie etwa in manchen Provinzen Spaniens die Kavalierschaft, so daß bald nicht der Beweis, sondern der Gegenbeweis derselben zu fordern wäre! Es genügt, diese Bedingtheit grundsätzlich angedeutet zu haben; Andere mögen das näher ausführen, nach Art und Grad der Bildung desjenigen Staates, den sie hiebei ins Auge fassen. Nun noch einige Bemerkungen.

Daß der Advokat einer Stelle auf der Geschwornenliste, unter sonst gleichen Umständen, näher steht als Andre, ist klar; dennoch sollte sie ihm nicht ohne Weiteres gebühren, nicht ohne ein Vertrauensvotum, dessen näherer Angabe wir uns enthalten. Schwieriger ist die Frage hinsichtlich ständiger Richter da, wo sie als Geschworne fungiren sollen; da sie als solche bloß nach bestem Wissen und Gewissen urtheilen, so bedürfen wohl auch sie irgend eines Vertrauensvotums; die Frage liegt nur darin, ob dieses nicht schon in ihrer Staatsanstellung gefunden werden darf, da dem Angeklagten ja zugleich das Rekusationsrecht zu Gebot steht? Daß ständige Richter etwa ausgeschlossen werden sollten von der Berufung zu Funktionen des Geschwornen (z. B. ein Justizmann in Worms von den Assisen in Mainz) wäre durch die ausgesprochenen Grundsätze entschieden verneint; sie sollen zwar nicht ausschließliche sein, aber keineswegs ausgeschlossen werden; über den Kreis der ständigen Richter hinaus soll die Theilnahme an der Rechtspflege erweitert, dieselben jedoch für keinen Theil derselben unfähig erklärt werden. Übrigens sind wir der Meinung, daß auch sie für den fraglichen Fall eines eigenen Vertrauensvotums bedürfen, ähnlich wie (um bei dem gewählten Beispiele zu bleiben) der Beamte auch zum Eintritt in die Ständeversammlung ein solches nöthig hat; Vertrauen bleibt stets ein freies Geschenk; es läßt sich wohl verdienen, nicht aber gebieten.

Die zeitweise Mitwirksamkeit von Männern der bezeichneten Art mit permanenten Richtern ist nicht bloß wesentlich, um durch Vermehrung der Richterzahl dem Rekusationsrechte des Angeklagten volle Bedeutung zu geben, sondern auch eine Wohlthat für den permanenten Richterstand; denn — man verzeihe den derben Ausdruck! — es ist etwas Barbarisches, so gebildete Männer, wie sie die edlere Staatsgesellschaft als Glieder jenes Standes wünschen muß, zur lebenslänglichen Jagd auf Verbrecher zu verdammen. Auch bewahrt solche Mitwirkung den ständigen Richter leichter vor einem so unbedingten Verwachsen mit den eben bestehenden Gesetzen, daß deren Härte oder sonstige Mißgestalt sich auch noch mittelst Verhärtung und Abstumpfung der richterlichen Persönlichkeiten befestigen. Man bedenkt überhaupt in so vielen Fällen die Rückwirkung der Arbeit auf den Arbeiter nicht genug.

Preußen. Berlin, 14. Aug. In der heutigen Verhandlung des Polenprozesses wurde das Plaidoyer der Vertheidiger fortgesetzt. Der Vertheidiger des Angeklagten Poleski suchte durchzuführen, daß die Pläne der Verschworenen nicht gegen Preußen gerichtet gewesen. Der Angriff auf Stargard habe nur die Wegnahme von Waffen, der Angriff auf Posen nur die Befreiung der Gefangenen zum Zwecke gehabt. Das Unternehmen auf Bromberg werde stets nur als ein Scheinangriff bezeichnet, und es liege kein Beweis vor, daß die Absicht der Verschworenen dahin gegangen sei, den Platz oder die Provinz dauernd zu behaupten. In Preußen sollten nur Kräfte gesammelt werden zu den Operationen gegen Rußland. Die Polen hätten keine Ursache zum Hasse gegen Preußen gehabt; ihr ganzer Haß habe sich gegen Rußland gewendet, und sie seien in demselben Jahre lange durch die Sympathien der preußischen Grenzbevölkerung unterstützt worden. Sein Klient sei nur bei dem Unternehmen auf Bromberg betheiligt. Das Unternehmen selbst müsse begonnen haben, der beabsichtigte Angriff auf Bromberg habe aber noch nicht begonnen; deßhalb könne seinen Klienten, wenn derselbe überhaupt straffällig erscheine, nur eine außerordentliche Strafe für die böse Absicht treffen. Auf den erwähnten Vertheidiger folgt der Justizkommissar Crelinger mit seiner Vertheidigung des Angeklagten Radkiewicz. Er geht auf den allgemeinen Widerruf der Angeklagten näher ein und äußert: sein Klient gründe seinen Widerruf darauf, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Werde dies bewiesen, so sei den frühern Geständnissen wenig Glaubwürdigkeit beizumessen. Der Staatsanwalt behaupte: man müsse den Aussagen der mit der Voruntersuchung beauftragten Beamten über die Fähigkeit der Angeklagten, sich im Deutschen auszudrücken, so lange Glauben schenken, bis der Beweis vom Gegentheil geführt sei. Die Beamten könnten in ganz erklärlicher Weise zu der festen Überzeugung gelangt sein, daß der Angeklagte der deutschen Sprache mächtig sei; aber drei Gegenzeugen hätten ausgesagt, daß derselbe im gewöhnlichen Gespräche nicht große Gewandtheit in der deutschen Sprache besitze. Nun sei aber noch ein großer Unterschied, ob Jemand im gewöhnlichen Leben sich nothdürftig in einer fremden Sprache zu behelfen wisse, oder ob derselbe dieser Sprache bei einer Verhandlung mächtig sei, wo sein Leben auf dem Spiele stehe, und wo es auf die Genauigkeit jedes einzelnen Ausdrucks ankomme. Sich zu den einzelnen Anklagepunkten wendend, bezeichnet der Vertheidiger diese als zum größten Theil auf einer Kette von Folgerungen aus Vermuthungen beruhend. Radkiewicz habe keine Lust gehabt, sich dem Unternehmen der Verschworenen anzuschließen. Als alter Militär habe er die Erfolglosigkeit desselben erkannt, und seine gesammten äußern Verhältnisse hätten einem innern Triebe zur Betheiligung widersprochen. Nachdem der Vertheidiger das Sachliche der Anklage beleuchtet, geht er auf die juristische Beurtheilung des Falles über und sucht darzuthun, daß das Verbrechen des Hochverraths hier nicht vorliege. Neben dem Hochverrath bestehe aber das Conat zum Hochverrath, welches im Gesetze selbst, wenn auch nicht ausgesprochen, doch dadurch anerkannt werde, daß bei Abmessung der Strafe auf den Erfolg des Unternehmens Rücksicht genommen sei. Des Hochverraths sei sein Klient nicht schuldig. Könne der Gerichtshof denselben nicht freisprechen, so sei nur ein Conat zum Hochverrath mit Freiheitsstrafe zu belegen. Nach Beendigung dieses Vortrags erhob sich der Auditeur Voß zur Vertheidigung des Angeklagten v. d. Bach-Lewinski und suchte auszuführen: wenn sein Klient sich auch durch einen Eid verpflichtet habe, für die Wiederherstellung Polens zu wirken, so sei damit nicht gesagt, daß derselbe sich zur Mitwirkung für eine gewaltsame Wiederherstellung verpflichtet habe. Es könne ihn nur die Strafe für verbotene Verbindungen treffen; denn einer solchen sei er durch seinen Eid beigetreten. Als diese Strafe beantragt der Vertheidiger, die bisherige Haft des Angeklagten anzurechnen. Mit diesem Vortrage waren die Vertheidigungsreden beendet. Auf die Frage des Präsidenten, ob der Staatsanwalt noch Bemerkungen zu machen habe, erklärte dieser: er wolle den Prozeß nicht dadurch hinziehen, daß er auf alle einzelnen Einwendungen der Vertheidiger gegen die Anklage antworte. Nur über einen Punkt wolle er sprechen, nämlich über die Vorwürfe, welche von Seiten der Vertheidiger mehreren mit der Voruntersuchung beauftragten Beamten gemacht seien und bei der Öffentlichkeit des Verfahrens gegen diese leicht ein Vorurtheil im Publikum begründen könnten. Es sei eine alte Rechtsregel, beide Theile zu hören, bevor man das Urtel spreche. Die angegriffenen Beamten seien aber nicht anwesend, und obwohl es als der Beruf der Staatsanwaltschaft erscheinen könne, dieselben zu vertreten, so sei er doch nicht im Besitze der hierzu erforderlichen Materialien. Der Staatsanwalt wies nun auf mehre Einzelpunkte hin, in denen die Vertheidiger aus bedeutungslosen Prämissen große Folgerungen gezogen hätten. Der Beamte müsse sich gegen solche Vorwürfe mit seinem guten Gewissen und mit dem Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung beruhigen. Das große Gut der Öffentlichkeit, welches den Gerichtsverhandlungen durch das neue Gesetz verliehen, bringe für den Einzelnen manche Ungelegenheiten. Aber der Einzelne müsse für ein solches Gut ein Opfer bringen, denn solchen Opfers sei dieses Gut werth. Nachdem noch der Justizkommissar Gall einige Bemerkungen über den letzten Vortrag des Staatsanwalts gemacht und namentlich hervorgehoben hatte, daß die Vertheidigung doppeltes Gewicht auf die Voruntersuchung legen müsse, da aus ihr die einzigen Beweise gegen die Angeklagten geschöpft würden, schloß der Präsident die Sitzung. (D. A. Z.)

Berlin, 13. Aug. Der „Entwurf einer Wechselordnung für die preußischen Staaten nach den Beschlüssen der Kommission des königl. Staatsraths" nebst den „Motiven" ist so eben in Druck erschienen. Die beachtenswerthe Einleitung zu letzteren sagt unter Anderm: „Bei der vor geraumer Zeit in Preußen begonnenen Revision des Wechselrechts ist man von Anfang an davon ausgegangen, daß an die Stelle der

Digitized by Google

drei verschiedenen bei uns in anerkannter Herrschaft bestehenden Rechtssysteme, nämlich des Landrechtes, des rheinischen Handelsgesetzbuches und des gemeinen deutschen Wechselrechtes, ein einziges gemeinsames Wechselrecht treten müsse. Der zunehmende Verkehr unter den verschiedenen Provinzen des Staates ist nicht das Einzige, was diesen Beschluß herbeiführte. Es trat die Erwägung hinzu, daß auf eine größere Übereinstimmung der Wechselordnungen Deutschlands im Allgemeinen hingewirkt und demgemäß vor Allem im Inlande selbst ein übereinstimmendes Wechselrecht erstrebt werden müsse. Welche Beschwernisse die Verschiedenheit der Wechselordnungen dem Handelsverkehre bereitet, bedarf keiner Ausführung. Bestimmt, das Entfernte zu verbinden, ist das Wechselrecht recht eigentlich ein gemeinsames Recht der im Handelsverkehr stehenden Provinzen und Staaten. Soll es seine Bestimmung vollständig erreichen, so fordert es, wenigstens in der Hauptsache, Übereinstimmung, und diese kann ihm zu Theil werden, weil seine Gestaltung weniger als die irgend eines anderen Rechtszweiges durch lokale Verhältnisse oder durch den Zusammenhang mit anderen Instituten des Rechtes bedingt ist. Die mancherlei Abweichungen der Wechselordnungen haben ihren Grund theils in ziemlich willkürlichen Gebräuchen und Satzungen, theils darin, daß das Wechselrecht nicht zur vollständigen Ausbildung gelangt oder hier weniger wie dort den Entwickelungen der Verkehrsverhältnisse gefolgt ist, theils in der ungehörigen Einmischung fremdartiger Begriffe des Zivilrechtes. Das Wechselgeschäft berührt zwar in manchen Beziehungen das Zivilrecht, aber es hat auch wiederum sein eigenthümliches, abgeschlossenes Gebiet. Eine Wechselordnung, welche sich auf dieses Gebiet beschränkt, kann sich jedem Zivilrechte anschließen. Die Verschiedenheit der Zivilgesetzgebungen, welche in den einzelnen Theilen der Monarchie bestehen, tritt deßhalb der Einführung einer gemeinschaftlichen Wechselordnung nicht hindernd entgegen. Bei der Abfassung des Entwurfes ist das Gutachten einer besonders berufenen Versammlung von Sachverständigen aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie in hohem Grade maßgebend gewesen. In dieser Versammlung hat sich vor Allem einstimmig und entschieden die Ansicht geltend gemacht, daß das neue Gesetz jede weitschweifige Kasuistik vermeiden und sich anstatt in überflüssiger und schädlicher Detailerörterung auf einfache, klare Sätze und Prinzipien beschränken müsse. Demgemäß steht der Entwurf in der Art der Darstellung dem rheinischen Handelsgesetzbuche näher als dem Landrechte. Auch in materieller Hinsicht ist dies der Fall, da die Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs in mannigfacher Beziehung eine europäische Geltung gewonnen haben. Aber zu der eigentlichen Grundlage in dem Sinne, daß man, in allen wesentlichen Punkten von seinen Grundsätzen ausgehend, nur die Lücken auszufüllen und einzelne Bestimmungen zu verbessern gesucht hätte, konnte das Handelsgesetzbuch eben so wenig wie das allg. Landrecht genommen werden. Während der Revision des Wechselrechts in Preußen haben sich auch mehrere andere deutsche Staaten mit demselben Gegenstand beschäftigt. Es liegen die Entwürfe für Würtemberg, Braunschweig, Sachsen und Nassau vor; für Bremen ist eine neue Wechselordnung schon erlassen. Die neuesten legislativen Arbeiten sind sorgfältig berücksichtigt worden; sie und die Motive der Entwürfe für Würtemberg, Braunschweig, Sachsen, denen sich die dem sächsischen Entwurf zu Grunde liegenden verdienstlichen Arbeiten von Einert zugesellen, haben die endliche Redaktion des Entwurfs wesentlich erleichtert. Bei größerer Übereinstimmung dieser Entwürfe würde man vielleicht den einen oder andern sich ohne Weiteres haben aneignen können; aber so erfreulich auch die Wahrnehmung ist, daß in Beziehung auf die wesentlicheren Grundsätze des Wechselrechts vielfach Übereinstimmung hervortritt, so weichen die Entwürfe doch nicht nur in der formellen Behandlung des Gegenstandes, sondern auch in den einzelnen Bestimmungen sehr von einander ab. Im Allgemeinen ist über den Inhalt und die Anwendung des Entwurfes Folgendes zu bemerken: In Übereinstimmung mit der Ansicht, welche schon dem A. L. R. zum Grunde liegt und wohl heut zu Tage nicht mehr der Rechtfertigung bedarf, sind der Wechsel selbst und die darauf bezüglichen wechselmäßigen Erklärungen, nämlich Indossament, Akzept und Aval, aufgefaßt und behandelt als einseitige Formalakte, welche von Wechselfähigen in vorgeschriebener Form ausgestellt, ohne Rücksicht auf Zweck und Veranlassung zur Bezahlung der Wechselsumme verpflichten unbeschadet der persönlichen Beziehungen, der etwaigen Einreden und Gegenansprüche, welche aus dem der Ausstellung, der Wechselerklärung zum Grunde liegenden Rechtsverhältnisse zwischen den einzelnen Betheiligten hervorgehen können. Die systematische Anordnung des Entwurfs ist leicht zu übersehen. Der erste Abschnitt, „„von der Wechselfähigkeit"" und der vierte „„vom Wechselprozesse"", beziehen sich auf beide Arten der Wechsel, die gezogenen und die eigenen. Der zweite Abschnitt behandelt vollständig die gezogenen, der dritte die eigenen Wechsel. Der letztgedachte Abschnitt hat in ähnlicher Weise, wie das rheinische Handelsgesetzbuch, nur die Besonderheiten der eigenen Wechsel angegeben und im Übrigen auf die Theile des zweiten Abschnittes, welche auf eigene Wechsel Anwendung finden, hingewiesen. Der zweite Abschnitt ist sonach der wichtigste." Der Entwurf zerfällt nun in 4 Abschnitte. Der erste handelt in 3 Paragraphen von der Wechselfähigkeit. Wechselfähig sind nach §. 1 alle Personen, welche sich durch Darlehensverträge gültig verpflichten können. Der zweite Abschnitt („von gezogenen Wechseln") bespricht in 18 Unterabtheilungen die Erfordernisse eines Wechsels, Verpflichtung des Ausstellers, Indossament, Präsentation zur Annahme, Annahme (Akzeptation), Regreß auf Sicherstellung wegen nicht erhaltener Annahme und Unsicherheit des Akzeptanten, Erfüllung der Wechselverbindlichkeit, Zahlungstag, Zahlung, Regreß-Mangels-Zahlung, Intervention: Ehrenannahme, Ehrenzahlung, Vervielfältigung eines Wechsels (Duplikate, Kopien), verlorene, falsche Wechsel, Verjährung, Klagrecht des Wechselgläubigers, ausländische Wechselerklärungen, Protest, Ort und Zeit für Präsentation und andere im Wechselverkehr vorkommende Handlungen, mangelhafte Unterschriften. Der ganze Entwurf hat 98 Paragraphen und schließt damit, daß von dem Tage, wo er Gesetzeskraft erhält, alle bisherigen im Staate gültigen Wechselordnungen aufhören. Es wäre eben so nothwendig, wie den Absichten der Gesetzgeber entsprechend, wenn sich nunmehr, da der Entwurf in den Buchhandel kommt, recht viele Stimmen über denselben äußerten.

Königsberg, 12. August. Richard Cobden traf heute, von Danzig kommend, woselbst man ihm am 10. ein großes Diner im englischen Hause veranstaltete, hier ein. Abends wohnte er einem ihm zu Ehren gegebenen Konzerte in der Börsenhalle bei. Morgen setzt er seine Reise über Tauroggen nach Rußland fort. (Z. f. Pr.)

Stettin, 8. Aug. Bei dem Fest zu Anclam äußerte Graf Schwerin in seiner Dankrede auf einen ihm ausgebrachten Trinkspruch unter Anderm: „Ich wünsche für Preußen eine nach innen wie nach außen starke monarchische Regierung, ruhend auf einem durch einen geordneten Verfassungsorganismus gesicherten Rechtsboden, getragen von einem freien Volksthume und einem kräftigen Nationalbewußtsein, das nur in dem Maße ein echt preußisches ist, wie es ein deutsches ist. Wir dürfen hoffen, daß unter dem befruchtenden Thau der allgemeinen Theilnahme des Volkes und der sorgsamen Pflege unseres hohen königl. Herrn das Saamenkorn zu einem mächtigen Baum erwachsen werde, unter dessen Schatten alle Gauen des großen Vaterlandes behaglich wohnen, und von dem auch herrliche Früchte für die geistigen und materiellen Interessen Preußens zu lesen denen gestattet sein wird, die nach uns kommen werden. So lassen Sie uns denn mit Hoffnung in die Zukunft schauen, nicht mit träger und stolzer Sicherheit, sondern mit wachem und offenem Auge, mit treuem und festem Sinn. Hoffen wir, daß immermehr erkannt werde, von der höchsten Spitze unseres staatlichen Organismus bis zu den Grundpfeilern desselben, daß die alleinige Basis des Staates Recht, Ordnung, Gesetz und Sitte sei; hoffen wir, daß das Bewußtsein ein immer allgemeineres werde, daß in der freiheitlichen Entwickelung des Volkslebens die beste Garantie liegt für die Macht und Sicherheit der Krone, oder um mich der Worte meines edlen Freundes v. Beckerath zu bedienen: daß die Monarchie ihre sicherste Stütze in der Freiheit und die Freiheit ihre sicherste Stütze in der Monarchie findet."

* **Wesel**, 16. August. Seit länger als 14 Tagen brennt schon der Dommerwald, und bereits haben wir einen neuen Waldbrand zu beklagen; wenn auch nicht sehr bedeutend gegen den ersten, dessen Schaden auf weit mehr denn 80,000 Thlr. veranschlagt ist, so ist auch ein geringerer Schaden bei uns von Bedeutung, da wir Mangel an Holz leiden und das nöthige Holz zum größten Theil aus dem Innern Westfalens herbeigeschafft werden muß. Der Dommerwald ist nun, um dem Weiterumsichgreifen des Feuers vorzubeugen, abgegraben und wird sich der Brand nicht weiter tragen können. Die Wiedereinführung der Mahlsteuer dient unsern Bäckern dazu, die Vortheile der billigen Getreidepreise nur für sich in Anspruch zu nehmen, da sie die Wecke nicht größer backen, wie zur Zeit wo der Weizen das Doppelte kostete. Zuerst konnte das Brod nicht größer werden, da die Steuer keinen Einfluß ausübe, und jetzt geben sie vor, daß eben die Steuer die Kleinheit des Brodes bewirke.

Baiern. † **München**, 13. Aug. Langsam und vorsichtig, aber, wir hoffen, beharrlich schreitet das neue Ministerium auf der Bahn des Fortschrittes weiter. Wenn man von manchen Seiten wiederholen hört, die Thatkraft der neuen Verwaltung scheine nicht bedeutend zu sein und habe noch nichts Gutes gewollt, nichts Großes vollbracht, so erinnere man sich des Hasses und der Rachsucht der gestürzten Ultramontanen, die stets mit Blicken des Neides und absichtlicher Mißkennung alle Schritte ihrer Sieger beobachten. Wie schwer ist es doch, in die Speichen des Rades der Zeit, welches in Baiern eine 10 Jahre hindurch übermächtige Partei mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur rückschreitenden Bewegung gebracht, plötzlich einzugreifen, es zum Stillstand und dann zum Vorwärtsrollen zu bewegen! Wer trägt die Schuld, daß so viele Hindernisse den Männern, die das Gute wollen, sich entgegenstellen, wer anders, als jene, die diese Hindernisse schufen? Doch gehört absichtliche Blindheit dazu, um das Gute zu mißkennen, das die neuen Minister Baierns theils bereits vollbracht, theils durchzuführen beabsichtigen. Wir vernahmen vor kurzer Zeit die Entschließung der Regierung, das geheime und schriftliche Rechtsverfahren nach den Forderungen der Zeit in die einem aufgeklärten Volke so theuere und nothwendige Gestalt der Öffentlichkeit und Mündlichkeit zu verwandeln. Zugleich sollen Justiz und Administration, die in den untersten Stellen bisher, eine unglückselige Folge der politischen Barbarei des 15. und 16. Jahrhunderts, vereinigt waren, völlig getrennt werden. Ein neues Gesetzbuch des Zivil- und Strafprozesses, auf die volksthümlichen Prinzipien der Öffentlichkeit, Mündlichkeit und des Anklageprozesses gebaut, soll dem nächsten Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden, während eine neue Zwilgesetzgebung später folgen wird. Ja, einem gut begründeten Gerüchte zufolge beabsichtigt auch die Regierung, das Geschwornengericht aus der Rheinpfalz in die 7 diesseitigen Provinzen zu verpflanzen. Das Zahlenlotto, das, wie die Spielbanken unter den höheren Ständen, unter den unteren Klassen ein nachhaltiges Gift der Immoralität verbreitet, beabsichtigen die Minister aufzuheben; der dadurch in der Staatskasse entstehende Ausfall soll durch die jedes

Digitized by Google

Jahr wachsenden Revenuen des Zollvereins gedeckt werden. Bereits im nächsten Herbste soll ein außerordentlicher Landtag eröffnet werden, um ihm alle diese neuen Gesetzentwürfe zur Berathung vorzulegen und um das Vertrauen, das die Regierung auf das Volk setzt, zu zeigen. Die Zusammensetzung dieses Landtages und seine Haltung wird beweisen, daß das Volk gern Vertrauen mit Vertrauen erwidert; die gerechten Wünsche der Nation werden in den Händen ihrer endlich wieder frei gewählten Repräsentanten sicher ruhen und die verdiente Anerkennung und Achtung erlangen. Nicht mehr werden die Anhänger einer finsteren Partei in Überzahl in den ersten Reihen der Repräsentanten des baierischen Volkes sitzen, wie es in den letzten Zeiten der Fall war; nicht mehr wird die Furcht, diesen finsteren Gewalten zu mißfallen, die Unabhängigkeit der Wähler vernichten. Nein, edle Männer, die wie unsere redlichen Minister, dem gemäßigten Fortschritte und der echt nationalen Entwicklung huldigen, werden jene Plätze einnehmen und den gerechten Ansprüchen der Nation Worte leihen. Dagegen die Häupter der ultramontanen Richtung, die überall, wo sie nicht herrschen, über Unterdrückung klagen, die unter der Maske der Religionsfreiheit nur Gelegenheit erstreben, ihre Herrschsucht zu befriedigen, sie werden nun vielleicht die Bänke der Opposition füllen und den vollen Strom ihres Hasses gegen ihre Gegner ergießen. Dann, wenn diese noch immer mächtige Partei mit List und Schlauheit Schritt für Schritt das verlorene Terrain wieder zu erobern versuchen wird, dann gilt es, Minister und Volksvertreter, fest im Sturme zu stehen, und die auf's Neue herannahende Gefahr von unserem Volke abzuwenden. Aus 10jährigem Schlafe ist endlich Baiern zu neuer Lebensthätigkeit erwacht und erwartet mit unerschütterlicher Zuversicht, daß die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege des Fortschrittes standhaft beharren wird. Eine neue Ära unseres Staates hat begonnen, und im edlen Wettstreite mit Preußen, über das das konstitutionelle Prinzip in diesem Jahre als glänzende Sonne aufgegangen, wird Baiern einen ehrenvollen Platz unter den Stämmen Deutschlands einnehmen.

Augsburg, 16. Aug. Heute Vormittag fand die von unserer Stadt veranstaltete schöne Feier des achzigjährigen Geburtsfestes des unerreichten und einzig in seiner Art dastehenden Jugendschriftstellers Christoph v. Schmid, seit 1824 Domkapitular allhier, im goldenen Saale des Rathhauses statt. Es ist hier nicht der Ort über die Verdienste und den Werth Schmid's als Schriftsteller zu reden. Seine Werke sind allbekannt, sind in alle Sprachen der gebildeten Völker übersetzt. In Begleitung der Herren Bischof v. Richarz und Regierungspräsidenten v. Fischer betrat Hr. v. Schmid zwischen 10 und 11 Uhr den goldenen Saal, wo eine ungemein zahlreiche Menschenmenge versammelt war, und der edle Greis von dem ersten Bürgermeister Hrn. Forndran mit einer Anrede empfangen wurde. Vor ihm her streuten zwölf zierlich gekleidete Mädchen Blumen. Nach Absingung eines Festlieds wurde von einem Knaben ein Prolog gesprochen und darauf dem Gefeierten eine eigens geprägte goldene Medaille, sowie von einer aus Hrn. v. Schmid's Vaterstadt, Dinkelsbühl, zur Feier des Festes hierhergekommenen magistratischen Deputation ein Kranz aus silbernen Lorbeeren und Eichenblättern mit goldenen Eicheln überreicht. Nun folgten Deklamationen und Gesänge und darauf plastische Vorstellungen (alles dies von Kindern ausgeführt), Szenen aus Schmid's Schriften darstellend. Zum Schlusse wurden dem Jubilar von einer allegorischen Kindergruppe Blumen überreicht, die sich zu einem sinnigen Strauß bildeten und in einer hübschen, von einem zierlich gekleideten Knaben dargereichten Vase Unterkunft fanden. Dann folgte noch ein Festlied, nach dessen Absingung der edle Greis, sichtbar gerührt von den ihm dargebrachten Huldigungen, sich in derselben Begleitung, wie er gekommen, entfernte. Mittags war bei dem hochwürdigen Bischof Richarz großes Mahl zu Ehren des Jubilars und Abends Musik und Beleuchtung im Garten der Frohsinnsgesellschaft.

(A. Abd. Z.)

Sachsen. *Leipzig, 13. Aug. Das Friedensrichterinstitut, über dessen für jede Gemeinde fakultative Einführung im vorigen Jahre ein Gesetz aus den ständischen Berathungen hervorging, scheint doch, und trotz seiner ziemlich allgemein für mangelhaft und unzureichend geachteten Bestimmungen, im Lande nach und nach noch Eingang zu finden. Zwar hat unser Leipzig durch sein Stadtverordnetenkollegium abgelehnt, seinerseits Friedensrichter (Schiedsmänner nach Art der preußischen) zu wählen, dagegen hat aber die Residenzstadt Dresden vor Kurzem die Wahlen unbedenklich vollzogen, und eine Menge kleiner Städte und Ortschaften sind ihr vorausgegangen und folgen ihr, ja es ist neulich sogar vorgekommen, daß man sich an einigen Orten, wo man unlängst sich gegen das Institut erklärt hatte, eines Besseren besonnen und dennoch nun darauf eingegangen oder einzugehen Willens ist. Man muß es im Sinne des Fortschritts beklagen, daß man nicht mehr Bedenken trägt die dürftigen Brosamen willig hinzunehmen und damit beizutragen, daß ein wahrer und wirksamer Vorschritt jeder volksthümlichen Rechtspflege von Neuem und wahrscheinlich in ferne Zeiten — auf so lange bis das halbschürige Schiedsmannesinstitut vollkommen durchgekostet ist, — zurückgeschoben werden wird.

Am 9. d. M. fand die Revue der hiesigen Kommunalgarde vor deren Generalkommandanten General-Major von Mandelsloh statt. Es war dies das zweite Mal, daß die Kommunalgarde vor letzterem erschien, welcher an die Stelle des Prinzen Johann getreten ist.

Heute hat im Saale des Gewandhauses eine allgemeine Tonkünstler-Versammlung ihren Anfang genommen. Der Organist C. F. Becker, der bekannte tüchtige Theoretiker, führt den Vorsitz, F. Brendel, Redakteur der neuen musikalischen Zeitung, ist dessen Stellvertreter. Obgleich der Tonkünstler als solcher kein Vaterland kennt, so machten sich doch auch hier, und zwar gleich beim Beginn der heutigen Besprechungen, denen ich beiwohnte, mehrere patriotische Ideen geltend. So wurde in Vorschlag gebracht einen Krieg gegen die französischen und italienischen Titel deutscher Tonwerke, so wie gegen die Anwendung fremder Sprache bei solchen technischen Ausdrücken und Bezeichnungen zu eröffnen, die in deutscher Sprache ihre Vertreter haben. Auch ein weiterer damit in Verbindung gebrachter Vorschlag, für die Zukunft auf den Titeln der Musikalien die Jahreszahl ihrer Herausgabe getreulich anzugeben, war gewissermaßen ein patriotischer, weil man damit deutsche Redlichkeit üben zu wollen erklärte.

☐ **Baden.** Vom Rhein. Die große Versammlung deutscher Landwirthe und Forstmänner, welche bereits über tausend Mitglieder zählt, wird in diesem Jahre zu Kiel gehalten werden. Die Vorsteher sind E. Reventlow und H. A. v. Warnstedt. Die Eröffnung findet am 6. September, der Schluß der Versammlung am 11. Sept. statt. Außer vielen landwirthschaftlichen Fragen von Wichtigkeit kommen dießmal in den allgemeinen Sitzungen zwei volks- und staatswirthschaftliche Gegenstände zur Erörterung, welche für das gesammte Vaterland, insbesondere aber für die Rheinlande, die höchste Bedeutung und das größte praktische Interesse haben. Die erste dieser Fragen betrifft die Vortheile und Nachtheile der Güter-Parzellirung. Die zweite Frage heißt: Stehen Fabriken und Manufakturen den landwirthschaftlichen Interessen entgegen, oder werden diese durch erstere gehoben? Über die erste und die letzte Frage vermag die Geschichte keines Landes so viele lehrreiche Erfahrungen darzubieten, wie die des Rheinlandes. Es ist daher im Interesse des Gemeinwohls wie der Wissenschaft zu wünschen, daß recht viele Rheinländer an der Versammlung zu Kiel Theil nehmen möchten. Bei dieser Gelegenheit sprechen wir unser Bedauern darüber aus, daß die Vertreter des deutschen Gewerbfleißes nicht auch eine allgemeine deutsche Nationalversammlung, gleich den Landwirthen und Gutsbesitzern, alljährlich veranstalten, wodurch doch sicherlich die Angelegenheiten der deutschen Industrie vielseitig und erfolgreich besprochen werden könnten. Nicht minder wird eine Nationalversammlung der deutschen Künstler und der deutschen Kunstschüler, deren Charakter so verschieden ist, vermißt; es ist dies ein Beweis, wie wenig die bedeutenden Schöpfer der Kunstwerke von dem höchsten menschlichen Gefühl, dem Vaterlandssinne, zur Zeit begeistert sind; ein Aufruf der Koryphäen der Schulen, z. B. von Cornelius, Lessing, Kaulbach, würde genügen, um einer Einrichtung Dasein zu geben, wodurch das öffentliche Leben verschönert und Sinn und Geist der Gebildeten so wohlthätig den vaterländischen Kunstschöpfungen zugelenkt werden würden. Gegenwärtig hat beinahe jede große Stadt in Deutschland ihre Kunst-Ausstellung. Dadurch werden die Kräfte zersplittert: Eine große Kunstausstellung des gesammten Volkes, „so weit die deutsche Zunge klingt", thut gegenwärtig Noth, aber der wichtigste Theil dabei würden die großen Künstler selbst sein, deren herrliche Leistungen die Ehre des Vaterlandes vermehren. Nachdem Preußen das staatliche Element in seinem Gebiet zu entwickeln begonnen hat, darf das deutsche Volk sein eignes inneres Leben nicht bewegunglos hinstarren lassen, sondern muß in zeitgemäßem Fortschritte überall die nationale deutsche Einheit auf allen Gebieten des Wissens, Könnens und der That zur lebendigen Anschauung bringen und dem Volksthum eine unversiegliche Quelle des Aufschwunges darbieten. Deßhalb sind Nationalfeste heute ein unverkennbares Bedürfniß.

Digitized by Google

Kehl, 13. Aug. Der badische staatsärztliche Verein hielt dahier heute seine 13. Stiftungsfeier und Generalversammlung. Schon gestern hatten sich viele Ärzte eingefunden, und der hiesige Gesangverein brachte am späten Abend dem Vereinspräsidenten eine Serenade. Heute früh 10 Uhr begann in dem festlich geschmückten Rathhaussaale die öffentliche Sitzung vor einem zahlreichen Auditorium, worunter man Mitglieder der medizinischen Fakultät von Straßburg und andere ausgezeichnete Ärzte aus dieser Stadt und dem Elsaß bemerkte. Der Vereinspräsident eröffnete die Sitzung mit einem festlichen Gruß an seine Kollegen und hielt sofort einen Vortrag „über die Schwierigkeiten der gerichtlichmedizinischen Beurtheilung der Kopfverletzungen", worin er auf die interessanten Untersuchungen und Resultate der neuern Physiologie und Anatomie, der vergleichenden und pathologischen Anatomie aufmerksam machte und seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen mittheilte. Dr. Müller von Pforzheim trug „über die Nothwendigkeit der Errichtung von Siechenanstalten" vor. Dr. Wittmer hielt einen Vortrag über die verderblichen Folgen des Branntweintrinkens und die medizinisch polizeilichen Maßregeln dagegen. Zuletzt erfolgte die Krönung der von dem Vereine vor zwei Jahren ausgeschriebenen Preisfragen. Durch die jetzt eröffneten und motivirten Preisvota der Preisrichter wurde eine größere Abhandlung: „über die Kopfverletzungen in gerichtlich medizinischer Hinsicht" von Dr. Sigmund Schneider, praktischem Arzt zu Appenweier, für preiswürdig erkannt. Der Preis bestand in 25 neuen badischen Rheindukaten. Als nächster Versammlungsort wurde Freiburg bestimmt. (Karlsr. Zeit.)

Δ Frankfurt a. M., 17. Aug. Mehrere Bundestagsgesandte haben Wohnungen in Bad Soden für den Rest der diesjährigen Kurzeit in Miethe, was die Vermuthung bestätigt, die hohe Versammlung werde in aller Kürze ihre sogenannten Brunnenferien antreten. — Morgen endlich wird die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt, in Gemäßheit deßhalb vor etwa acht Monaten gefaßten Beschlusses ihre erste öffentliche Sitzung halten. Der betreffenden Bekanntmachung ist von der Kanzlei der Versammlung die Anzeige beigefügt, daß in den der Sitzung zunächst vorhergehenden zwei Stunden Eintrittskarten in ihrem Lokale zu empfangen sind. In einigen Kreisen unserer Stadt geht das freilich noch unverbürgte Gerücht um, es solle, mit Hinsicht auf die Wahl Lionels v. Rothschild zum Parlamentsgliede für die City von London, in unserer gesetzgebenden Versammlung demnächst der Antrag gestellt werden, die israelitischen Bürger Frankfurts für wahlberechtigt und wahlbefähigt zu derselben zu erklären.

□ Frankfurt, 17. Aug. Der Vorstand des hiesigen Hauptvereines des G. A. Vereins, welcher seit den bekannten Vorgängen des vorigen Jahres aus Männern der freien religiösen Ansicht besteht, hat zu der Versammlung in Darmstadt zwei Kandidaten, die Herren Dr. Mappes und N. Habermann, vorgeschlagen. Beide gehören derselben Richtung an und haben voriges Jahr den Sieg über die streng kirchliche Partei erfechten helfen. Dennoch wird es einen ernsten Kampf geben, da sich an den letzteren, als Präsidenten des bekannten Montagskränzchens, größere Antipathien knüpfen. Es haben sich auch deßhalb in dieser Gesellschaft selbst zwei Meinungen ausgesprochen, von welchen sich die eine, um die Wahl desto mehr zu sichern, die andere, um sich desto offener für ihre Fahne auszusprechen, für den einen oder anderen Kandidaten bestimmte. Die große Mehrzahl war für letztere. Die pietistische Richtung hat keine Aussicht in der Donnerstag vorzunehmenden Wahl durchzudringen. Eher könnten die Männer des juste milieu welche, wie man sagt für Hr. Pfarrer Fresenius gestimmt sind, aus diesem Zwiespalt einigen Nutzen ziehen, doch wird dieser, da die Instruktion für den Deputirten auf jeden Fall im Sinne der entschieden freisinnigen Richtung ausfallen wird, nur sehr gering sein. Die Einnahmen des Vereins haben übrigens im letzten Jahre, obgleich 300 Mitglieder zugetreten sind, doch einen Ausfall von etwa 500 fl. erlitten. Es hat dies seinen Grund theils im allgemeinen Nothstande der letzten Zeit, wodurch die Kirchensammlungen spärlicher ausgefallen, theils darin, daß sich viele bedeutende Kontribuenten der kirchlichen Partei zurückgezogen, und von den neu hinzugekommenen viele bis jetzt nur das Minimum bezahlten. Von diesen letzteren haben sich jedoch Mehrere veranlaßt gesehen, auf diese Anzeige hin, ihre Beiträge zu erhöhen. — Die Luftfahrt des Hrn. Green fand gestern, vom schönsten Wetter begünstigt, statt. Obrist Hodges sowie der Sohn des hiesigen Gasthalters Hrn. Sarg begleiteten den kühnen und eleganten Luftschiffer.

Niederland.

* Arnheim, 16. Aug. Die Aufnahme der deutschen Liedertafeln durch diese Stadt ließ Nichts zu wünschen übrig, und die Theilnahme und Fröhlichkeit steigerten sich stündlich. Der gestrige zweite Tag des Sängerfestes war noch genußreicher als der erste. Morgens wanderten sämmtliche Sänger, in Begleitung des preußischen Musikkorps, nach dem Reeberg, wo Lieder und Trinksprüche, Scherz und Ernst mannigfach mit einander wechselten. Von dort ging der Zug nach dem Festgebäude, wo man über das vierte niederrheinisch-niederländische Sängerfest berathschlagte und mit 14 gegen 5 Stimmen der Liedertafeln beschloß dazu noch einmal Arnheim auszuersehen. Die Nachricht dieses Beschlusses lief wie ein Blitz durch die Stadt, überall Freude verbreitend. Gegen fünf Uhr versammelten sich die Sänger, wie Tags zuvor, auf dem Rathhaus, zogen durch die von Menschen dicht angefüllten Straßen nach dem Festgebäude, wo sie wieder feierlich empfangen wurden, und nun begann das zweite Konzert mit der Ouverture aus Webers Freischütz. Als zum Beschluß die Volkslieder „Wien Neerlands Bloed" ꝛc. und „das deutsche Vaterland" unter dem Donner des Geschützes und dem Schwenken der Banner angestimmt wurde, da brach der Jubel aus allen Herzen hervor, und er wollte kein Ende nehmen, die Lieder mußten wiederholt werden, und alle die tausend Zuhörer stimmten jetzt ein, und in der ganzen Versammlung sprach sich das Gefühl der Verbrüderung zwischen Niederländern und Deutschen mit der lebendigsten Begeisterung aus. Über dreitausend Menschen wohnten dem Balle bei, der das unvergeßliche Fest beschloß — ein Fest, das auf die innigste, humanste Weise gegen die politische Abmarkung zwischen blut- und sprachverwandten Völkern eine in ihren Wirkungen nicht zu tilgende Einsprache erhob.

Belgien.

Brüssel, 16. Aug. Das Ministerium hatte in einem Umlaufschreiben die Gouverneure der Provinzen aufgefordert, sich über ihre Zustimmung zu seinem politischen Programme offen auszusprechen. Man versichert heute, bereits seien alle Antworten darauf hier eingelaufen, und das Ministerium sei nun der vollen Mitwirkung der hohen Beamteten die es in Anspruch genommen, versichert. Damit scheinen die Gouverneure, außer den drei früher genannten, vorläufig auf ihren Plätzen zu bleiben. Die HH. d'Huart und de Muelenaere, die aus dem Kabinet scheiden; bleiben Staatsminister, welcher bloße Ehrentitel im Grunde mit dem Ministerwechsel Nichts zu schaffen hat.

Großbritannien.

London, 14. Aug. Der alte Volksfreund, J. Hume, wurde endlich nach hartnäckigem Kampfe für Montrose gewählt. Es ist kaum glaublich, welche erbärmliche und engherzige Mittel die Freikirchenmänner anwandten, um seine Wahl zu hintertreiben. Die Geistlichen schilderten ihren Gemeinden Hrn. Hume als einen irreligiösen Mann und ließen große Zettel an den Straßenecken anschlagen, worin er als Sabbathentheiliger bezeichnet wurde. Hume hatte nämlich dafür gestimmt, daß das britische Museum und die Nationalgallerie Sonntags geöffnet sein möchten. In seiner Dankrede an seine Wähler äußerte er unter Anderm: er habe für jene Maßregel gerade deßhalb gestimmt, um der Entheiligung der Feiertage entgegenzuwirken und Manchen aus den Wirthshäusern, wo er sein Geld verthue und durch schlechtes Leben die Feiertage entheilige, zu edleren Genüssen zu locken; auch lasse sich nachweisen, daß die Maßregel eine gute Wirkung gehabt. Ferner hatte das Komité der Schiffseigenthümer in London gegen Hume intriguirt, weil er ein Gegner der bestehenden Schifffahrtsgesetze wie überhaupt aller Prohibitivmaßregeln ist und auf deren Abschaffung dringt. In energischer Weise bekannte sich Hume auch in seiner Dankrede zu dieser Tendenz und Gesinnung, er werde auch künftig stets für den freien Handel, für direkte Besteuerung, für Gleichheit der Repräsentation und für Akzisreform stimmen; er habe erlebt, wie endlich Reformen, die er, und zwar Anfangs er allein, in Vorschlag gebracht, doch endlich durchgedrungen seien, und er lebe der Überzeugung, daß auch alle jene Reformen, um die es sich jetzt noch handle, gleichen Erfolg haben würden. Hume äußerte: wenn der Freihandel nur erst über die ganze Welt verbreitet sei, so werde England zugleich der größte und billigste Markt der Welt sein, und kein anderes Land mit ihm konkurriren können. (Ein offenherziges Geständniß und eine Mahnung für die, welche in Deutschland den Text der britischen Freihandelsprediger auch zu dem ihrigen machen). Er gehe, fuhr er fort, in das Parlament nicht als Whig, Tory oder Vertreter einer Kaste, sondern als ein Mann und Freund des Volks, jedes andere Interesse sei ihm gleichgültig, nur das Interesse des Volkes nicht. Hume, Roebuck, der leider nicht

Digitized by Google

wieder gewählt worden, und Duncombe sind vor Allen diejenigen, welche die Minister im Parlament unter strenger Kontrole zu halten pflegen, Hume namentlich in Geldsachen, während Duncombe sich das Postwesen zu seiner speziellen Aufgabe gemacht zu haben scheint. Jene entrüstete zornglühende Rede, welche Duncombe in der Mazzinischen Briefangelegenheit über Entweihung des Postgeheimnisses gegen Graham und die peelitischen Minister schleuderte, sollte auch neben Peels Handelsreformen unvergessen sein, da sie so wesentlich dazu beitrug, auch im Auslande das Schamgefühl über solche Verletzungen des Briefgeheimnisses zu wecken und Erklärungen und Verfügungen in diesem Sinne hervorzurufen. David Urquhart, der, wenn er ein Tory ist, (ein Gegner Peels ist er jedenfalls) wenigstens ein sehr unabhängiger Tory zu sein scheint, erklärte vor seinen Wählern in Stafford: Sir James Graham habe verdient, wegen der von ihm angeordneten Verletzung des Briefgeheimnisses vor einen Gerichtshof gestellt zu werden. Derselbe Urquhart behauptete: man könne Nichts dagegen haben, wenn die nach Portugal gesandten Truppen gehängt, der Minister, der die Ordre unterzeichnet habe, in Anklagestand versetzt würde. Urquhart, der den Ministern viel böses Blut machen dürfte, stimmt jedoch darin mit den Whigs überein, daß er die Wahlfähigkeit von jedem Glaubensbekenntniß, von jeder Konfession unabhängig wissen will.

Die Times enthält in ihrer Nr. vom 14. Aug. einen überaus bittern, gegen die jetzige französische Regierung und das Bürgerkönigthum selbst — dem sie kein gutes Ende prophezeit — gerichteten Artikel, der für die Mißstimmung der besitzenden Klassen Englands gegen die Juliregierung bezeichnend ist.

Morning Chronicle bemerkt: die letzten Wahlen in Irland bewiesen, daß die Repealbegeisterung mit O'Connell noch nicht zu Grabe gegangen sei, sondern in der Masse des Volks noch eben so heftig lodere als je zu einer frühern Zeit. Freilich sei diese Bewegung jetzt ohne Haupt und Führer, und es sei von denen die jetzt an der Spitze ständen, um so weniger Klarheit der Begriffe und Konsequenz zu verlangen, da ja O'Connell selbst nicht gewußt, wie das künftige irische Parlament aussehen und auf welche Weise es hergestellt und organisirt werden solle. Aber immer mehr zeige sich, daß das Verlangen nach Repeal zu Fleisch und Blut des irischen Volkes geworden und in eine wirkliche Leidenschaft übergegangen sei. Zwar könne sich Irland in einen offenen Kampf mit England nicht einlassen, dafür gähre in Irland um so unheimlicher der Geist der Anarchie, des Trotzes gegen die Gesetze, und dies sei ein Zustand, welcher der Regierung die Leitung Irlands viel schwieriger mache als ein offener Ausbruch, die Waffen in der Hand. Die alte klaffende Wunde an Irland sei das schmähliche Verhältniß zwischen den Pächtern, Afterpächtern und Grundbesitzern, und wenn man die Unzufriedenen versöhnen, den Gewerbfleiß fördern und durch beharrliche und gewinnbringende Theilnahme an industriellen Unternehmungen die Masse von dem Gedanken politischer Agitation fern halten wolle, so sei es vor Allem nöthig, für die Bauern neue Rechte und eine neue Lage ausfindig zu machen. Diese Geständnisse des Morning Chronicle scheinen darauf hinzudeuten, daß die Regierung beabsichtigt, dem künftigen Parlament durchgreifende und ohne Zweifel höchst nothwendige Maßregeln für die Verbesserung der Lage der ackerbauenden Klasse in Irland in Vorschlag zu bringen.

Frankreich.

Paris, 16. Aug. Die neuesten Vorgänge in Ferrara geben den Pariser Blättern Veranlassung zu heftigen Angriffen auf das Verfahren Österreichs dem Kirchenstaate gegenüber. Sie sehen darin eine offenbare Verletzung der Verträge von 1815, einen Eingriff in die Souveränetät des Papstes, und sie verlangen, daß Frankreich diesen Anmaßungen die Spitze biete. Dabei gesteht sich die Oppositionspresse indessen ein, wie wenig Aussicht vorhanden, daß die Regierung auf solche Ansichten und Forderungen eingehen werde. Hören wir den National. „Es hieß, daß die französische Diplomatie in Italien wie in der Schweiz der Partei des Rückschritts und des Fürsten Metternich huldige. Welche Verleumdung! rief das J. d. D., und während es seine beredten Seufzer ausstieß, raffte sich Hr. Rossi aus seiner bisherigen Trägheit auf, besuchte er den Papst, versprach er ihm den freundschaftlichsten Beistand, machte er die Jesuiten und Österreich herunter, und meldete er sogar — wer sollte es glauben! — daß der König der Franzosen der römischen Bürgergarde demnächst 10000 Gewehre zum Geschenke machen werde. Nun denn, es ist nicht mehr Zeit zum Reden, sondern zum Handeln! Die österreichischen Kugeln haben in den Straßen von Ferrara Opfer gesucht, der päpstliche Legat hat diese Verrätherei bei seiner und der österreichischen Regierung zur Anzeige gebracht, die Feindseligkeiten haben begonnen, das päpstliche Gebiet ist offenbar, und unter dem nichtigsten und ungeschicktesten Vorwande, verletzt. Ihr neuen Rathgeber Pius IX., jetzt zeigt euch, ihr, denen Österreich die Beleidigung anthat zu sagen, daß ihr auf seiner Seite ständet, ihr, die ihr euch gestern stelltet, als läge es euch so sehr am Herzen, gegen den schmählichen Verdacht eines verbrecherischen Einverständnisses Verwahrung einzulegen! Beeilt euch, die Verbindlichkeiten von 1831 zu erfüllen, den Fürsten Metternich zu zwingen, daß er die ins Feld gerückten Bataillone zurückrufe, oder rüstet euch auf der Stelle, ohne Aufschub der römischen Regierung zu Hülfe zu eilen, die durch ihre verjährte Ohnmacht allen Unternehmungen ihres ewigen Feindes wehrlos preisgegeben ist. — Vergeblicher Aufruf! Wir kennen euch zu gut. Die Nachricht von den Vorgängen in Ferrara wird euch zu nichts weiter vermögen, als zu einem nochmaligen Wechsel eurer Sprache und eurer Haltung."

Ein Maconer Blatt schreibt: „Man meldet uns, daß demnächst in Paris, Lyon, Bourg, Besançon, Straßburg, Grenoble Schweizerkomités nach Art der Polenkomités gebildet werden sollen. Diese Komités werden der Schweiz, wenn Österreich und Piemont es zum Kriege treiben, den Beistand des revolutionären Frankreichs sichern. Wenn Polen zu entfernt war, als daß wir es anders als durch unsere Wünsche hätten unterstützen können, so ist die Schweiz vor unserer Thür. Das Julifrankreich hat ein Interesse dabei, sich nicht von den Netzen des Absolutismus umgarnen zu lassen. Das französische Volk muß sich mit freien Völkern umgeben, die mit ihm im Einverständnisse leben können, und wir wollen hoffen, daß die Schweiz nach ihrer Wiedergeburt den Despoten keine Häscher mehr verkaufen wird." Wir legen bei der gegenwärtigen Abspannung des französischen Geistes kein großes Gewicht auf diese Nachricht und auf die Redensarten, mit denen sie begleitet ist; gleichwohl ist es einleuchtend, daß dieselben auf eine Möglichkeit hindeuten, welche bei den etwaigen Entwürfen der fremden Politik gegen die Schweiz in Anschlag gebracht werden will.

Beim Ausbaggern der Saone, schreibt man aus Dijon, wurde neulich der Zahn eines vorweltlichen Thieres gefunden, der, obgleich unvollständig, 14 Meter (42 Fuß) lang und anderthalb Meter dick ist.

Spanien.

Madrid, 12. August. Ein Dekret in der Gaceta hebt die Thorsteuer (Akzise), die auf beinahe 2000 Artikeln lastete (zum wievielten Mal?) auf, und setzt an ihre Stelle eine mäßige Konsumtionssteuer auf Wein, Branntwein, Liqueurs, Fleisch, Schinken, Bier, Most. Die letzten spanischen Truppen unter dem Brigadier Belveda sollen am 11. Portugel räumen. — Graf Thomar, der frühere portugiesische Gesandte, hat eine Abschiedsaudienz bei der Königin in La Granja gehabt. Über die angekündigte Kabinetsmodifikation verlautet nichts Näheres. Einige glauben sie nahe bevorstehend, Andere versichern, sie werde erst bei dem Zusammentritt der Kortes stattfinden. — Das Attentat auf Serrano wird von den Moderados lächerlicher Weise den Progressisten zugeschrieben, die ihn durchaus zwingen wollten, seinen Einfluß auf die Königin dahin zu benützen, daß diese ein rein progressistisches Ministerium mit Olozaga, Lopez, Cortina u. A. bilde.

Von Neuem heißt es, die Aussöhnung zwischen dem Könige und der Königin sei nahe bevorstehend. Hr. Benavides sei, mit dem Resultate seines Schrittes beim Könige sehr zufrieden, aus dem Pardo zurückgekehrt; so viel man hört, soll morgen ein Kabinetkonseil stattfinden, um alle noch streitigen Punkte zu regeln, und König und Königin werden dann zu gleicher Zeit in Madrid eintreffen und wie früher im k. Palaste zusammen wohnen.

Die Regierung soll durch einen Kourier die Nachricht erhalten haben, daß das Anleihen von 100 Millionen Realen in London zu Stande gekommen und das Geld bereits auf dem Wege sei. Die Börsenkurse sind auf diese Nachricht wieder etwas gestiegen. — Am 31. Juli wurde der Jahrestag der Verleihung der Charte Don Pedros in Lissabon feierlich begangen.

Man schreibt aus Bajonne vom 14. Aug.: „Es wird bald dahin kommen, daß es in Katalonien keine Munizipalitäten und keine Beamten mehr geben wird. Das Loos dieser armen Repräsentanten der Regierung ist wirklich bedauernswerth. In kleinen abgelegenen Städten, die von allen Seiten offen sind und gar keine oder doch nur 15 bis 20 Mann Gemeine haben, residirend, sind sie allen Schreck-

Digitized by Google

nissen des Bürgerkrieges ausgesetzt. Kommen die Karlisten so verlangen sie von den Behörden bei Todesstrafe die Auslieferung der Kassen, Waffen, Munitionen, Pferde u. s. w.; kommen dann die Truppen der Königin, so werden die Behörden für diese Auslieferung verhaftet und bestraft. Ein neuer Bando des Generals Pavia macht die Ayuntamientos und Beamten für alle Summen und Gegenstände verantwortlich, die sie den karlistischen Banden abgeliefert haben und befiehlt außerdem, daß sie sogleich verhaftet, in das Hauptquatier geschickt und dort bestraft werden sollen. Verlassen die Behörden eine Stadt, und retten sie sich durch die Flucht, so werden sie kraft Pavias Bando erschossen, bleiben sie, so laufen sie ebenfalls Gefahr von den Karlisten erschossen zu werden. Die karlistische Bewegung greift besonders in den Distrikten von Gerona und Figueras um sich. Die Banden, die sich immer mehr im flachen Lande ausdehnen, halten die Postwagen an, unterbrechen die Verbindungen, entführen die reichen Grundeigenthümer und brandschatzen sie und ruiniren den Handel gänzlich. Alle Gutsbesitzer haben bereits ihre Landgüter verlassen und sich in die Städte geflüchtet. Mit Ungeduld werden die versprochenen Truppen-Verstärkungen erwartet, zwei Dämpfer haben schon 2 Bataillons von 1000 Mann nach Tarragona gebracht und sind wieder ausgelaufen, um noch 4 Bataillone zu bringen. Eine Bande von 500 Mann von den Cabecillas Bouchas und Sendros kommandirt hat sich am 8. d. der kleinen Stadt Fraga in Arragonien bemächtigt, Geld, Waffen, Pulver und Tabak weggenommen und sich dann in zwei Theile geschieden, davon einer nach Torrentes der andere nach Masalcorch zog.

Italien.

Rom, 9. Aug. Die Wahlen der Deputirten werden durch die offiziellen Blätter jetzt in folgender Weise festgestellt: für Rom außer den beiden schon erwähnten Individuen, nämlich Fürst Barberini und Vannutelli, der Fürst D. Pietro Odescalchi; für die Comarca von Rom: Advokat Giuseppe Lunati. Bologna: Advokat Ant. Silvani, Marco Minghetti oder auch Marchese Ant. Bevilacqua. Ferrara: Gaet. Recchi. Forli: March. Luigi Paolucci de' Calboli. Ravenna: Graf Giuf. Paſolini. Urbino und Pesaro: Graf Carlo Ferri. Velletri: Advokat Luigi Santucci. Ancona: Annibale Fürst Simonetti. Macerata: March. Amico Ricci. Camerino: Giambatt. Peda. Fermo: Cav. Antonio Felici. Ascoli: Cav. Ottavio Sgariglia dal Monte. Perugia: Graf Luigi Donnini. Spoleto: Graf Pompeo di Campello. Rieti: Advokat Giuf. Piacentini. Viterbo: Advokat Luigi Cioffi. Orvieto: March. Ludov. Gualterio. Civitàvecchia: Advokat Franc. Benedetti. Frosinone: Advokat Pasquale De Roſſi. Benevento: Giac. de Baroni Saberiani. Mit diesen Wahlen zeigt man sich allgemein zufrieden und verhofft sich von den Individuen, die sie getroffen, viel Gutes. In die Provinzen sind vier Inspektoren der Nationalgarde abgereist, und als beauftragt mit der Entwaffnung der gregorianischen Freiwilligen und mit der Einrichtung des neuen Instituts werden noch besonders namhaft gemacht der Graf Rondanini von Faenza und der Advokat Marchetti. In Rom hat man angefangen die Listen der Bürgergarde streng zu revidiren. Es geht hier das Gerücht, daß Ludwig Philipp auf dem Wege telegraphischer Depeschen 10,000 Kommisgewehre zur Bewaffnung der Bürgergarde angeboten habe; zur vollständigen Armirung derselben würden 150,000 nöthig sein. — In Loreto, Macerata, Florenz und Pisa sind Dankfeste für die Errettung Pius IX. aus großer Gefahr veranstaltet worden. Der Papst selbst erfreut sich jetzt zu aller Freude des besten Wohlseins. In Bologna hat es wegen eines geringen Getreideaufschlags Ruhestörungen gegeben, bei welchen zwei Unterhändler getödtet worden sind. Die Unruhen sind bald gestillt worden; man scheint aber das gemeine Volk, welches man Geldbestechungen zugänglich glaubt, scharf zu überwachen. In Forli sollte der berüchtigte Virginio Alpi aus Faenza, dessen Erscheinen in verschiedenen Städten Italiens von Unruhen begleitet war, festgenommen werden, allein auch dieses saubere Subjekt hat sich durch die Flucht gerettet. — Gestern predigte vor einer Versammlung von etwa 600 Personen der französische Missionär Monf. Verole, welcher in der Tartarei 60,000 Kinder mit eigener Hand getauft und in seiner Diözese mit Hülfe von sechs Geistlichen im Laufe von 17 Jahren 20 Millionen (?) zum Christenthum bekehrt hat. Er selbst hat die härtesten Martern überstanden. Obwol er von sich wie von einer dritten Person sprach, so ist es doch hinreichend bekannt, daß er selbst der Held eines Martyrthums ist, von welchem man selbst bei einem so einfachen und bescheidenen Vortrag wie der seine ist, nicht ohne Grausen erzählen hört. (A. Z.)

Der Gustav-Adolf-Verein und die Zustände der evangelischen Geistlichkeit in Würtemberg.

(Schluß.)

Daß den Gemeindegliedern der evangelischen Kirche in Würtemberg unter den dermaligen kirchlichen Zuständen die Bedeutung aller dieser Lebensfragen noch lange nicht bewußt sein könne, kann bei der bestimmten dogmatischen Richtung vieler Geistlichen und bei der immer mehr einreißenden Parteizerrissenheit eben nicht erwartet werden. Mögen die dogmatischen Optimisten sich Illusionen machen, in Würtemberg so wenig als anderwärts ist die Strafe dafür ausgeblieben, daß man die kirchliche Selbstthätigkeit der Gemeinden theils gebrochen, theils sich nicht hat ausbilden lassen; weil kein Antheil von kirchlichen Lebensfragen mehr den Gemeinden geblieben ist, so mußte auch alle Kräftigkeit und Regsamkeit für dieselben untergehen. Aber noch mehr. In derselben Hemmung eines organischen verfassungsmäßigen Zusammenwirkens für die Ausbildung des kirchlichen Lebens und in der unbedingten Abhängigkeit, in welche die Geistlichkeit ihrer ganzen Stellung nach von der Staatsgewalt gerathen ist, haben wir vorzugsweise die dogmatische Engherzigkeit und die pietistisch hierarchischen Tendenzen zu suchen, über welche so ernste Klage erhoben werden muß. Es sei einer anderweitigen Ausführung vorbehalten, es nachzuweisen, wie die Verkümmerung und Entziehung einer selbstthätigen volksthümlichen Gesetzgebung in Sachen des kirchlichen Lebens unfehlbar den Zerfall aller edleren und sinnigen Volkssitte, und ebendamit die Herabwürdigung unseres Volkes und die Verdüsterung und Abschließung eines namhaften Theils desselben in das pietistische Konventikelwesen, habe herbeiführen müssen. Hier handelt es sich zunächst von der Rückwirkung der der Geistlichkeit durch ihr Verhältniß zur Staatsgewalt angewiesenen Stellung auf die Denkweise und die vorzugsweise Wirksamkeit derselben. Wenn irgendwo, so hat die Kirchenleitung in Würtemberg seit den Anfängen der Reformation die ausgedehntesten Ansprüche des Landesbisthums, als dessen Inhaber der Landesherr galt, durchzusetzen gewußt. Es ist eine alte Tradition: weil der Staat seine Theologen, deren er für den Kirchendienst bedarf, vom vierzehnten Jahre an speist, bekleidet, ihnen Dach und Fach gibt und Unterricht und Zucht angedeihen läßt, so sind die Zöglinge dafür dem Staatsdienst mit Leib und Seele anheimgefallen, und es hat ein Seminarist, Vikar und untergeordneter Geistlicher in Würtemberg laut eines seiner Zeit erschienenen Ministerialerlasses lediglich Nichts zu thun, als zu gehorchen. Wer sollte es glauben, daß Erlasse einer Ministerialwillkür, welche die staatsbürgerlichen, durch die Verfassung geheiligten Rechte einer ganzen Klasse von Staatsbürgern geradezu desavouiren und selbst im gegebenen Fall für dieselben suspendiren, — daß solche Erlasse in der Kammer der Abgeordneten nicht einmal eine Anfrage an den betreffenden verantwortlichen Minister, geschweige eine Beschwerde veranlaßt haben! Um wie viel weniger kann man es den Geistlichen selbst verargen, wenn sie, in einer solchen Stellung eingeschüchtert und rathlos, schweigend ihr Loos getragen haben, zumal da das Schwert des Damokles stets über ihnen schwebt. Denn nicht genug, daß die Beförderung der Geistlichen ganz nur von den Staatsbehörden abhängt und die Konduitenlisten, wie überall, eine Sache der tiefsten Heimlichkeit sind, so hat man überdies in Würtemberg, einzig und allein im gesammten Europa, — nur in China, dem Lande der Mandarinen, soll ein ähnliches Institut sein — die Einrichtung der Beförderungsprüfungen für die evangelische Geistlichkeit, welcher alle angestellten Kirchendiener bis zum sechszigsten Jahr sich unterwerfen müssen, nicht bloß einmal, sondern zweimal, dreimal, neun — so oft sie nach 7—8 Jahren eine Beförderung (bei einem Mehrbetrag der gesuchten Stelle über 100 fl.) nachsuchen. Nur die Prätorianer sind davon dispensirt, d. h. diejenigen, welche bei ihrer Dienstprüfung oder später die Note erster Klasse erhalten. Abgesehen von Menschlichkeiten, welche doch auch in einem würtembergischen Konsistorialkollegium mit unterlaufen können, welche dann besonders schwer zu vermeiden sein werden, wenn eine persona ingrata zu examiniren ist, wie Vieles ist bei einer solchen fortwährenden Examenshetzerei dem bloßen Glücke anheimgegeben, welches ja, wie bekannt, eine große Rolle bei allen Prüfungen spielt, zumal wenn dieselben, so wie diese Dienst- und Beförderungsprüfungen des würtembergischen Konsistoriums eingerichtet sind, wo nicht bloß griechisch und hebräisch exponirt wird, von dem jugendlichen Kandidaten bis zum grauen, bemoosten

Digitized by Google

oder auch entmoosten Haupte, sondern auch über die speziellsten dogmatischen und exegetischen Subtilitäten Umfrage gehalten, über Dinge, die ein Pfarrer vielleicht niemals für sein Amt und das kirchliche Leben bedarf, und mit denen sich der Examinator wohl manchmal erst in seiner Vorbereitung selbst bekannt gemacht hat. Diese gesammte Stellung, in die der evangelische Geistliche in Würtemberg hineingespannt ist, hat ihre Früchte getragen. Der Geistliche muß wissen, was und wie es das Konsistorium wünscht und billigt. Ohne das Wohlgefallen der Behörde, nicht bloß in Ansehung eines würdigen, treuen und thätigen Verhaltens, nein, ohne die Billigung der theologischen Richtung, der wissenschaftlichen Ansichren und Überzeugungen von Seite der Behörde bleibt eine Berücksichtigung der Wünsche im Zweifel, und eine Anstellung als Dekan wäre wohl undenkbar. Deßhalb ist auch die Zahl derjenigen Geistlichen eben nicht klein, welche sich zu einer sogenannten „Konsistorialdogmatik" bekennen, und für welche es kein größeres Unglück gibt, als sich das Mißfallen und die Ungunst der Kirchenbehörde zuzuziehen. Somit können wir alle weiteren Folgerungen aus einem solchen System unsern Lesern selbst überlassen.

Wie wenig aber ist ein solches System geeignet, jene würdige und besonnene Unabhängigkeit des Charakters heranzubilden und zu befestigen, welche vor Allem den Diener des göttlichen Wortes und Geistes, den Leiter und Träger einer geistigen und sittlich religiösen Volksbildung auszeichnen muß, wenn er anders das Amt des Geistes und nicht das des Buchstabens führen soll. Und nicht bloß in der Sphäre der geistigen Bevormundung hat dieses System seine Früchte getragen. Seit neuerer Zeit hat die Kirchenbehörde, freilich in bedauernswerther Unbekanntschaft mit der Sachlage und ohne Absicht, es zugegeben, gedrängt von weltlichen Konsistorialräthen, die sogenannten ungeeigneten Besoldungstheile der Pfarrdotationen durch die Staatsfinanzverwaltung verwandeln zu lassen. Willkürlich rechnete man dazu nicht bloß Zehnten, wobei man sich im Interesse des Dienstes und der ökonomischen Vortheile der Pflichtigen beruhigen könnte, sondern alle Naturalgülten, fire Naturalien, Holz, Früchte, ja selbst Pfarrgüter. Obwohl der gegebenen Versicherung nach diese Verwandlungen von keinem Nachtheil für das Diensteinkommen sein sollten, so ist die ganze Sache dennoch zu einer Finanzoperation geworden; alle verwandelten Besoldungen haben sehr bedeutend verloren, und der Staat hat ebensosehr gewonnen, indem für die Naturalien ein sehr geringer firer Preis bezahlt wird, während die Finanzverwaltung aus dem Verkauf der Naturalien das Doppelte und selbst Dreifache erlöst — und für ihre Kasse einzieht. Die speziell nachgewiesenen Verluste und die dringendsten Bitten um Abhülfe, selbst öffentliche Klagen, Alles ist vergeblich gewesen. Aber so einig alle evangelischen Geistlichen in diesem Punkte sind, die Staatsgewalt ist ihrer Bevormundung so sicher, daß sie auch jetzt noch nicht daran denkt, diesen höchst unpolitischen Schritt wieder gut zu machen.

Ob und wann in Würtemberg eine Reform der evangelischen Kirche mittelst einer organischen Verfassung in Aussicht steht, — wir wissen es nicht, und ob sie, selbst wenn die Institution der kirchlichen Repräsentation bewilligt würde, die Grundlage einer autonomischen Berechtigung erhielte — wir haben vorerst keinen Glauben daran. Gegen ein so gut geschlossenes System absoluter Bevormundung hält es unendlich schwer, die Forderungen der Wahrheit und des Rechtes geltend zu machen. Und doch wer vermöchte zu läugnen, daß, wenn diesen Forderungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in Deutschland wäre Rechnung getragen worden, weder Deutschkatholiken noch Lichtfreunde, noch freie Gemeinden in der Art, wie es geschehen, aufgetreten wären? Aber daß es so schwer hält, für diese Forderungen einer neu sich gestaltenden Zeit Befriedigung zu erlangen, das eben ist das Betrübende, und doppelt betrübend deßhalb, weil sich fort und fort das nicht allzuferne Dröhnen einer Reaktion vernehmen läßt, die in der Kirche nur die dienstfertige Magd einer absoluten Staatsregierung sieht, eine Reaktion, die um ihrer eignen Zwecke willen die Kirche am allerwenigsten frei gewähren lassen kann.

Handels- und Börsennachrichten.

Altona, 7. Aug. Die Stadt Altona projektirte eine Eisenbahnverbindung mit Lübeck. Da die Bahn ganz auf holsteinischem Gebiet gebaut werden sollte, zweifelte Niemand an der Gewährung der Konzession. Die Antwort lautet aber abschläglich. Wie man hört, beabsichtigt man in Kopenhagen eine andere Bahn ins Leben zu rufen und zwar statt nach Lübeck, nach Neustadt und Oldenburg, im Herzogthum Holstein, beide Häfen mit ungewöhnlichen Freiheiten zu versehen und so dicht vor Lübeck's Thoren eine neue Konkurrenz zu eröffnen. (Rh. B.)

Frankfurt, 18. Aug. 5% Öster. Metallq. — P. 107 G.; 4% 96⅜ P. — G.; 3% 69⅛ P.; 2½% 54⅞ G.; Bankakt. 1934 G.; pr. ult. Aug 1936 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90⅛ P.; Köln-Minden 97⅛ P., 96⅞ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅜ P., 20⅛ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 93¼ P., 93 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107⅛ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104½ G. — Wurtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 87¾ G.; 87⅝ G. 4½% Oblig. 100⅛ G., — P. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80¾ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78⅛ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¾ P., 31⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅝ P., 72⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98⅛ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅜ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89½ G.; 50 fl. Loose von 1840 55⅜ P.; 35 fl. Loose von 1845 36⅞ P. 36¾ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90⅜ P.; 25 fl. Loose 25⅞ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 91½ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 353½ P., 353 G.; ditto pr. ult. Aug. 354 P., 353½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅛ G.; fl. 100 2 M. 98½ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 G.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94½ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94¼ G.; Frd. 200 3 M. — 93½ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120⅞ B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 49½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Amsterdam, 16. August. 2½% 56⅜; 3% 69¼; 4% 88¾; span. 5% 16⅜; 3% 33; ditto innere 24¹¹/₁₆; port. 3% 26⅛; 4% 28¾; Met. 5% 103; 2½% 53⅛.

Paris, 17. August. 3% 76 f. 55. 5% 118 f. 4½% 101 f. 60. Bankaktien 3200. Paris-Orleans 1228 f. 75. Paris-Lyon 395. Paris-Straßburg 393 f. 75.

Madrid, 10. Aug. 3% Schuld 26⅝. 5% ditto 17⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[213]² Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts-

Gesellschaft.

Jeden Dienstag und Samstag, Morgens 5 Uhr, von Mannheim nach Rotterdam in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach London fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexander Straßburg, 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 52. **Heidelberg,** Samstag 21. August. **1847.**

Übersicht.

Über Gerichtsverfassung und Geschwornengerichte. II. — Aus Österreich (öffentliche Zustände; Ausgangspunkt zur Wiederbelebung ständischer Wirksamkeit; Adel und Bauernstand). Braunschweig (Hauptversammlung des G. A. Vereins). Aus der Pfalz (Zellengefängnisse). Vom Mittelrhein (Rundreise der bad. Minister.) Frankfurt (Real- und Industrieschule).

Schweiz. Erledigung der Sonderbundsfrage. Militärische Rüstungen. Schützenfest in Biel. Resultate der Untersuchung über die arretirte Munition. Sieg der liberalen Partei. **Belgien.** Eindruck des ministeriellen Programms. **Großbritannien.** Die Wahlen. Peel und Russell.

Frankreich. Die Philippika des Journals des Débats gegen den preuß. Landtagsabschied. **Italien.** Neapel. Der Handelsvertrag zwischen Neapel und dem Zollverein. Kalabrische Räuber. Protestation des Kardinal Ciacchi.

Datum der Börsen: Frankfurt 19., Berlin 16., Wien 14., London 16., Madrid 11. August.

Heidelberg, 21. August.

Folgendes ist der Artikel aus Berlin, den wir als Gegenstück zu unsrer gestrigen Mittheilung folgen zu lassen versprachen.

„Es ist dies der Segen freier Einrichtungen, daß sie dem Volke, nicht nur so lange sie bestehen, die ganze Fülle materiellen und geistigen Wohles sichern, sondern, indem in ihnen das Vernünftige verwirklicht ist, enthalten sie den Keim der Entfaltung zu größerer Freiheit, und gerade in ihrem Untergange, durch welchen sie nur dem neuen, aus ihnen erzeugten Leben weichen, bewähren sie ihre Vortrefflichkeit. Mit Recht nennen wir deßhalb eine Institution frei, wenn sie durch Gestattung der vollkommensten Ausdehnung individueller Bethätigung eben jene Entwickelung aus sich heraus zum volleren Inhalt möglich macht. — Dies ist aber der Charakter des Gesetzes, welches unsere Rechtspflege in neue Bahnen lenkt; gerade die Mäßigung in Bestimmung des Ausbaues, welche der Gesetzgeber dem Bedürfnisse des Lebens überließ, ist ein nicht genug anzuerkennender Vorzug. Können wir somit voraussetzen, daß das dem neuen preußischen Strafverfahren zu Grunde liegende Gesetz ein gesundes ist, so wird sich die Nothwendigkeit einer Entwickelung zum Geschwornengerichte, dessen äußeren und inneren Werth wir hier als anerkannt annehmen wollen, bald herausstellen müssen. Allerdings kann ein Versuch, schon jetzt die Erscheinungen, an welchen sich jene Fortentwickelung nachweisen läßt, aufzuzählen, ein gewagtes Unternehmen sein; indeß wenn er gelingt, wird sich dadurch die Wahrheit der oben gemachten Bemerkung über das Erforderniß eines guten Gesetzes nur um so unwiderleglicher herausstellen.

Die Schwierigkeiten und Mängel des neuen Strafverfahrens, auf welche die bisherige Praxis aufmerksam gemacht hat, und deren Beseitigung mit einer durch die Selbstentwickelung der Sache gebotenen Nothwendigkeit zu dem Schwurgerichte hinführen muß, scheinen uns in Folgendem zu liegen. Unter den mannigfachen Erscheinungen des vielgestaltigen sozialen Lebens, über welche der Richter sein Urtheil abgeben soll, ob ihnen ein rechtlicher oder unrechtlicher und darum zu strafender Wille zu Grunde liege, werden die Fälle die häufigsten sein, in welchen ihn, den nur theoretisch gebildeten, seine Kenntnisse verlassen, wo es ihm wegen der ihm fehlenden Anschauung rein technischer Beziehungen nicht möglich sein wird, den Zusammenhang der That mit dem sie hervorbringenden Willen mit Klarheit zu durchschauen. Allerdings gibt es hier eine Vermittelung, welche seinem Urtheile zur Grundlage dienen kann, der Ausspruch von Sachverständigen. Allein woher erfährt der Richter, daß und wann er derselben bedarf? Ist es nicht eine bekannte Erscheinung, daß gerade der Unkundige das Schwierige am leichtesten zu überwinden vermeint, und daß der Weise am längsten mit seiner Antwort zögert? Sachverständige verlangt der Richter in der Regel nur bei solchen Fragen zu hören, welche in das Gebiet ärztlichen Wissens fallen. Woher das? wie uns scheinen will, weil in unsrer Zeit selbst der Laie eine gewisse Einsicht in Fragen dieser Art besitzt, weßhalb auch unsere Richter um so weniger ihrem Urtheil in solchen Untersuchungen vertraut haben, je mehr ihnen die Unzulänglichkeit ihres eignen Wissens zum Bewußtsein kam. In welchem Zusammenhang steht aber dies, wird man einwenden, mit der Öffentlichkeit und Mündlichkeit? Sind dies nicht Dinge, deren Wahrheit bei einer jeden Gerichtsverfassung einleuchten muß? Wir antworten, wie gerade hierin sich die schönste Bewährung unserer Gerichtsöffentlichkeit zeige, daß die Mängel einer Einrichtung, welche hinter verschlossenen Thüren dem wachenden Auge der Kritik unerreichbar bleiben, an das Licht gezogen und der Einwirkung einer unparteiischen Prüfung unterworfen werden. Der „Umstand", welcher den Verhandlungen mit der erfreulichsten Theilnahme folgte, ist auf das Unmittelbarste Zeuge der richterlichen Thätigkeit gewesen; er hat über die Fragen verhandeln sehen, welche, rein technischer Natur und für ihn oft von dem nächsten Interesse, von dem Richter in einer Weise entschieden wurden, welcher er als untadelhafter Sachverständiger seine Zustimmung nicht geben konnte. Welche Folge natürlicher, als daß er sich bemaß, ein gerechteres Urtheil fällen zu können. Der Richter begnügte sich indeß nicht, sein Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen; er gab, wie ihm dies das Gesetz vorschreibt, auch Gründe an. Was lag da näher, als daß denselben Gegengründe gegenübergestellt und das Urtheil des Richters einer Kritik unterworfen wurde, was seinem Ansehen nicht eben förderlich war. Man hat oft dem vorsichtsvollen Takt der englischen Tagespresse, welchen dieselbe in Behandlung gefällter Strafurtheile zu beweisen pflegt, Bewunderung gezollt. Sollte dieser Beifall nicht vielmehr der englischen Gerichtsverfassung gelten, welche von demjenigen, welcher nach seiner Überzeugung sprechen soll, keine Gründe fordert und deßhalb alle Kritik der Geschwornenurtheile abschneidet? Uns will es scheinen, als sei die Überzeugung als der Spruch des Gewissens, jenes Unmittelbare, nur im Gefühl Beruhende, wovon sich der Mensch, ohne aus dieser Unmittelbarkeit herauszutreten und sich somit selbst zu widersprechen, eben keine Rechenschaft geben kann. Wenn also dennoch das preußische Juligesetz von demselben Richter, dem sie nach seiner freien Überzeugung, „geschöpft aus dem Inbegriff der vor ihm gepflogenen Verhandlung", die Schuld oder Unschuld des Angeklagten auszusprechen erlaubt, — die Begründung seines Urtheils verlangt, so würde darin ein Widerspruch liegen, welcher nur durch die jeden Gegensatz vermittelnde Wirklichkeit gelöst werden kann. Diese hat denn in der That schon jetzt ihre ausgleichende Macht geübt und zwar nach allen von uns gemachten Beobachtungen in der Weise, daß in den meisten Fällen der Richter ohne Rücksicht auf die seinen Spruch zu rechtfertigen geeigneten Gründe sich dem unmittelbaren Eindrucke und seiner Überzeugung überließ und erst hinterher dem in seinem Strafurtheile angenommenen Verbrechen die vom Gesetze geforderten Gründe anpaßte. — Eine fernere Inkonsequenz in dem Juligesetze liegt in der noch zugelassenen zweiten Instanz auch für die

Digitized by Google

Thatfrage. Es ist dies ein schon oft besprochener Punkt, und allerdings ist es auffallend, daß man einerseits die freie Überzeugung walten läßt, andererseits eine zweite Überzeugung als Richterin über die erste, eine Gewissensäußerung über die andere setzt. Für diesen Widerspruch eine Erklärung zu geben, möchte schwierig sein. Vielleicht finden wir sie darin, daß es allerdings möglich ist, Gründe für unzureichend zu erkennen und ein auf ihnen fußendes Urtheil umzustoßen. Damit wird indeß auch die freie Überzeugung aufgehoben, welche vollständig begründen zu wollen, wie so eben gezeigt wurde, ein vergebliches Bemühen ist. Dazu kommt, daß schon die Praxis eine zweite Instanz für den Ausspruch des Gewissens zurückweist. Denn wie kann erwartet werden, daß die Zeugenaussagen in der zweiten Verhandlung genau dieselben sind wie in der ersten; welche Garantien haben wir bei unsrer durch die Zeit dem Wechsel so mannigfach unterworfenen menschlichen Natur, daß die Erinnerung des Zeugen, sein Gedächtniß, seine Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit, kurz alle zu einem Bilde, welches der genaue Abdruck der Vergangenheit sein soll, nöthigen Eigenschaften jeder Einwirkung der Zeit widerstehen? Und oft ist der Zeitraum zwischen erster und zweiter Instanz kein geringer, verstrichen Wochen, bei größerer Anhäufung der Untersuchungen selbst Monate, bevor eine Verhandlung durch den Appellationsrichter aufgenommen wird. Genaue Protokolle geben hier keine Aushülfe, und wer möchte der Sorgfalt eines Gerichtsschreibers das Heil, Schuld oder Unschuld, vielleicht das Leben eines Angeklagten anvertrauen? Der Geist siegte auch hier über den Buchstaben. Denn nur selten, seitdem unsrer Rechtspflege eine neue Bahn unter dem Schutze der Mündlichkeit und Öffentlichkeit angewiesen ist, wagte der zweite Richter das auf freier Überzeugung beruhende Urtheil der vorhergehenden Instanz umzustoßen; was er seinem abändernden Spruche unterwarf, war fast niemals die Thatfrage, sondern meist nur die Anwendung des Gesetzes und die Beobachtung der Förmlichkeiten. Die deßhalb gewöhnliche Erfolglosigkeit der Appellationen hat deren Zahl um ein nicht Geringes vermindert. Die Lehre, daß für unser jetziges Verfahren die Zulassung einer Appellation überhaupt weniger angemessen ist, als eine bloße Kassationsinstanz, scheint nahe zu liegen. — Was wir zu entwickeln versucht haben, ist in Kurzem, daß sich einmal bei dem Richter sowohl, wie im Volke das Bedürfniß herausstellte, den sogenannten Sachverständigen eine umfassendere Wirksamkeit im Strafverfahren einzuräumen, mit andern Worten bei Beurtheilung der Thatfrage der Stimme des Volkes in ausgedehnterer Weise Gehör zu geben — und ferner, die Angabe von Gründen, sowie die Gestattung einer zweiten Instanz, soweit die Thatfrage für sich zur nochmaligen Erörterung kommen soll, fallen zu lassen.

Wir hätten somit gezeigt, was wir eben als das Wesen einer jeden gesunden Institution aufstellten, daß nämlich eine durch die Sache selbst bedungene, aus innerer Nothwendigkeit hervorgehende Fortentwickelung unsers Strafverfahrens zu dem nach unsrer Überzeugung mit größerer Vollkommenheit ausgerüsteten Schwurgerichte in der That schon jetzt erkennbar gewesen ist. Mit derselben Folgerichtigkeit wird sich aus diesem mündlichen, öffentlichen Gerichtswesen das Geschwornengericht, wie aus unsern landständischen Anfängen das konstitutionelle Königthum entwickeln." —

Δ Aus **Österreich.** Ihr geehrtes Blatt gestattet wohl gern den Ausdruck des Dankes, wozu sich ein Österreicher gedrungen fühlt, — des Dankes für den wohlthuenden Ton, welchen dasselbe in der Sache Österreichs als einer deutschen angeschlagen. Gerade je mehr dies Glied vom Leibe des Gesammtvaterlandes abgebunden ist, desto sorgfältiger muß von den Gebildeten das Gefühl der Zusammengehörigkeit gepflegt werden, und Hoffnungen auf wachsende Innigkeit der Gemeinschaft sind wahrlich nicht auf Sand gebaut, wie wenig sie auch auf rasche Erfüllung rechnen dürfen. Daß übrigens in einer so verwickelten Angelegenheit bei Äußerung auch nur ganz „unmaßgeblicher" Gedanken viel auf deren genaue Richtigkeit ankomme, wird willig zugestanden, und daher manche Bemerkung zu früheren Artikeln dieses Blattes gegönnt werden. Einmal war da ausgesprochen, es möchten gewisse Tendenzen der österreichischen Regierung der Volksindolenz zur Last gelegt werden. Zum ersten Male wär es nicht, daß man schwer begreiflich finden will, wie denn die Richtung einer Regierung von der des Volkes divergiren könnte? Hinsichtlich dieser so allgemeinen Frage muß hier die Andeutung genügen, daß man sich wohl in ein Räthsel verstricken könne, wenn man, durch den Singular „Volk" geblendet, die Vielheit und Gegensätze der Interessen übersieht, welche innerhalb dieses scheinbaren Eins walten und der Kunst des Staatsmannes zu den mannigfaltigsten Kombinationen sich darbieten, deren Wohl und Pflege mit auf seine Rechnung kommt; man erinnere sich etwa der bekannten Wahlsprüche: „Eintracht gibt Macht", „Spalte, auf daß du herrschest", und mit desto schwererem Gewichte fällt die Persönlichkeit einzelner Staatsmänner in die Wagschale, je unausgebildeter die staatlichen Verhältnisse noch sind. Wer nun überdies an die große Verschiedenartigkeit und die Gegensätze sogar der Volksstämme denkt, aus welchen das Kaiserthum besteht, sowie an die Rückwirkungen seiner auswärtigen Verhältnisse, — der dürfte mit uns jenem etwas harten Urtheile über das Volk auch die Berechtigung bestreiten. Diese Vielerleiheit der Stämme erinnert uns an eine, durch die Ereignisse in Preußen belebte Hoffnung, daß es auch in Österreich zu einer Vereinigung der Landstände kommen möge. Dächte man hiebei an den gesammten Riesenstaat, so müßten wir eine solche Hoffnung schlechtweg für eine Chimäre erklären, die sich nicht einmal als „frommer Wunsch" rechtfertigen ließe; durch sie könnte nur zu leicht eine andere, für Deutschlands Zukunft hocherwünschte, in Mißkredit gerathen, die Hoffnung auf einen „vereinigten Landtag" des österreichisch deutschen Bundesgebiets! Und Gründe für diese bieten sich wohl für Jeden dar, der sehen will und sich so weitaussehenden Dingen gegenüber vor Kleinmuth bewahrt. Nun haben sich in diesem Blatte, wie auch sonst darin, entgegengesetzte Stimmen vernehmen lassen, daß die Einen die Erfüllung solcher Hoffnung von der wiedererwachten Regsamkeit der Landstände erwarten, die Andern aber — von wem? doch wohl von der Regierung; denn daß gegenwärtig beim Mangel aller Selbständigkeit der Gemeinden, beim Darniederliegen der auf gesellschaftliche Angelegenheiten sich beziehenden Wissenschaften und im Lähmungszustande der Presse, — sonst nirgends Ankergrund für politische Hoffnungen gefunden werden kann, wird man zugestehen müssen. Für diese Entgegensetzung aber, für dieses Entweder-Oder vermögen wir keinen ausreichenden Grund anzuerkennen; wir glauben sowohl in jener ständischen Regsamkeit als auch in der Regierung solchen Ankergrund zu finden; wir freuen uns, daß beide sich ergänzen. In jener sehen wir einen Sporn, der die Regierung auf ohnedieß eingeschlagner Bahn rascher vorwärts treibt, — und in dieser eine Garantie, damit die ständische Richtung nicht eine zu aristokratische sei oder bleibe. Fassen wir, um dies zu rechtfertigen, die dringendste Reform in's Auge! Dafür erklären wir ohne weiters die Hebung des Bauernstandes. Seit Maria Theresia hat die Regierung diese Aufgabe in Angriff genommen; bis Leopold von Toskana gings mit deren Lösung schnell genug vorwärts; von da an immer langsamer und unentschiedner, je mehr die Regierung in ihre abgöttische Verehrung des „Bestehenden" auch die herkömmliche Form der Rechte der gutsherrlichen Stände einschloß. Was sie für den Bauer noch that, geschah auf dem Wege des Bureaus, welches die Bewegungen des Gutsherrn auf seinem Grund und Boden stets lästiger beengte. Zu einer offnen und konsequenten Umformung jener Rechte gibts allerdings nur Einen Weg, den der Verhandlung mit den Landständen. Allein dieser war eben sehr fremd geworden, theils wie überall, wo man sich an die buralen Labyrinthe gewöhnt hatte, theils aus Antipathien, die sowohl aus der Vergangenheit wie aus der Gegenwart herrühren. So mußte denn Österreichs Bauernstand durch Lasten niedergedrückt bleiben, die aus dem übrigen „Reich" bald völlig verschwunden sein werden. Oder wären dort etwa die Antriebe zur Entlastung geringer als hier? Ein solcher Zweifel erledigt sich wohl schon durch Hinweisung auf den einzigen Umstand, daß die Dichtigkeit der Bevölkerung des österreichisch deutschen Bundesgebiets nicht kleiner als die des preußischen ist. Zudem läßt sich ohne Erhebung des Bauern in jenem Gebiete auch nicht an die des ungarischen denken, — und ohne diese wieder nicht an eine solche Gleichartigkeit der Besteuerung in und außer Ungarn, daß endlich die Zollschranke zwischen beiden Stücken der Monarchie sinken könnte. Sollen wir etwa auch noch von der Bedeutung dieser Reformen für Österreichs Finanzen sprechen und von der dringenden Nothwendigkeit, für diese eine Sorgfalt im größten Style zu entwickeln? Diese Sorgfalt darf sich durchaus nicht auf Hebung der Industrie beschränken wollen; und selbst für diese ist die Grundlage eines kräftigen Bauernstandes von solcher Bedeutung, daß ohne dieselbe wohl alle übrigen Unterstützungen zu bloßen Künsteleien herabsinken. Und trotz all dem wird noch gezögert, bis — ja, nachdem schon die „polnischen Donnerwetter"

Digitized by Google

hereingebrochen? Und warum? Damit nicht die angestammten Rechte des Adels — doch eben dieser Adel kommt nun selbst jenem alten aber unkräftig gewordenen Streben der Regierung entgegen! Niemand wirds für möglich halten, daß diese den Gutsherrn zwingen wollte zum starren Festhalten an Rechtsformen, die für Alle, die Regierung mit eingeschlossen, ein lebensgefährlicher Druck geworden; nur wer an unserm Österreich verzweifelte, könnte zweifeln, daß sie die herrliche Gelegenheit ergreifen werde, die Willigkeit der höheren Stände zu pflegen und, wo's Noth thut, zur opferbereiten Großmuth zu erhöhen; und wahrlich! es wird Noth thun, indem das Werk der bäuerlichen Entlastung durch lange Säumniß höchst schwierig geworden. (Schluß folgt.)

Braunschweig, 13. Aug. Gestern war die jährliche Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins unseres Landes in dem benachbarten Wolfenbüttel; es hatten sich dazu etwa 80 Deputirte der Kreisvereine zusammengefunden. Der Jahresbericht ergab, daß die Zahl der Vereinsmitglieder sich etwas vermindert hatte, was zum Theil der herrschenden Noth des verwichenen Jahres zugeschrieben werden kann; die Jahreseinnahme betrug etwa 1120 Thlr. Nach unseren Landesstatuten kann ein Drittheil der Beiträge für kirchliche Bedürfnisse im Herzogthum selbst verwandt werden, sobald die Verhältnisse dieses dringend erscheinen lassen. So lange es in unserem Lande vorkommen kann, daß Gemeinden längere Zeit aus Mangel an Mitteln eines ordentlichen Gottesdienstes entbehren, muß gewiß der G.-A.-Verein um so mehr auch diese Bedürfnisse berücksichtigen, da das Bestehen desselben der Hervorrufung eines Vereins für diesen spezielleren Zweck unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen würde. Für dieses Jahr lag nach der Ansicht der Versammlung kein dringender Fall der Unterstützung in unserem Landeskirchenwesen vor. Als in Folge der Tagesordnung etwaige Abänderungen der Statuten u. s. w. zur Berathung kamen, wurde von einem Abg. aus Braunschweig der Antrag gestellt, daß „die Ansicht unseres Hauptvereins über den wahren Sinn der §§. 1. u. 2. der Statuten (wer als Mitglied der evangelischen Kirche zu betrachten sei?) ausgesprochen werde." Die Rupp'sche Angelegenheit habe gezeigt, mit welchen Gefahren eine Ungewißheit über die Auslegung derselben verbunden sei. Die Auslegung derselben allein der Zentralversammlung zu überlassen sei kein Grund vorhanden; wenn auch die Deputirten bei derselben ohne eigentliche Instruktion nach ihrer besten Überzeugung zu stimmen hätten, so sei doch wünschenswerth, daß die Ansichten der Hauptvereine in den einzelnen deutschen Ländern durch bestimmte Abstimmung zur öffentlichen Kenntniß kämen und auch der Zentralversammlung einen Anhaltspunkt gewährten. Er selbst sei weit entfernt, Streitigkeiten erwecken zu wollen; Bestimmungen aus dem Gebiete der Dogmatik denke er gerade abzuschneiden, halte aber eben deßhalb eine keinem Zweifel Raum gebende Interpretation der fragl. §§. für erforderlich. Der Antragsteller bestimmte nun seinen Antrag dahin: „1) als fähig zur Unterstützung durch den Verein mögen nur die Bekenner der drei evangelischen Hauptkirchen (der lutherischen, reformirten und unirten) und etwa außerdem die ihrer eigenthümlichen Verhältnisse wegen von Anfang her berücksichtigten Waldenser, mit gänzlichem Ausschluß aller Nebenparteien und Sekten erklärt werden; 2) dagegen sei die Mitgliedschaft zu dem G.-A.-Verein Jedem zu gestatten, der sich durch seine eigene Erklärung bei (oder nur durch) Verpflichtung zu einem Beitrage als Bekenner der evangelisch protestantischen Kirche bezeichne." Zur Motivirung wurde darauf hingewiesen: „(ad 1) es sei hier eine völlig bestimmte Grenze zu ziehen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen; eine Unterstützung der Sekten werde die Mittel des Vereins zersplittern und um so mehr, wenn neu auftauchende Sekten, die ihrer Natur nach ein Bestreben zeigten, sich weiter auszubreiten, unterstützt werden sollten. Wer solche unterstützt zu sehen wünsche, müsse dafür besondere Vereine gründen. (ad 2) Sei nun aber die Unterstützungsfähigkeit auf diese Weise scharf bestimmt, so könne man kein Motiv absehen, weßhalb nicht die Aufnahme in den Verein lediglich auf die freie Erklärung des Zutretenden gestattet werden solle; die eigene Erklärung über das Bekenntniß könne keiner weitern Untersuchung unterworfen werden, wenn man sich nicht in ein inquisitorisches Verfahren einlassen wolle; in einer so heiligen Sache werde außerdem kein Falsum zu besorgen sein und um so weniger, da kaum ein Interesse, das zu demselben verführen könne, denkbar sei." — Der Antrag wurde nun, ohne weiteren Widerspruch, einstimmig angenommen. Es wurden sodann die drei zufolge des statutenmäßigen Wechsels austretenden Mitglieder des Zentralvorstandes wiedergewählt und zum Deputirten für die diesmalige Zentralversammlung in Darmstadt der Pastor Kalbe aus Braunschweig ernannt. In Bezug auf diese Versammlung wurde auch der Beschluß unserer vorjährigen Hauptversammlung in das Gedächtniß gerufen, wo man sich mit überwiegender Stimmenmehrheit wider die Ausschließung des Dr. Rupp erklärt und zugleich zur Vermeidung fernerer Streitigkeiten der Art als wünschenswerth ausgesprochen hatte, daß der Zentralverein die Vollmachten der Deputirten nur formell zu prüfen habe. Nach Beendigung der Versammlung, deren Debatten von vielem parlamentarischen Takt zeugten, vereinigten sich die meisten anwesenden Deputirten zu einem gemüthlichen Mahle. Es fehlte nicht an Trinksprüchen und erheiterndem Gespräch. Einen besonders erfreulichen Beweis von dem Standpunkte der religiösen Bildung in unserem Lande gaben aber die nach Tische fortgesetzten religiösen Debatten in kleineren Kreisen. Laien und Geistliche huldigten theils in freiem Wort, theils durch unwillkürliche und um so untrüglichere Zeichen der Zustimmung den rationalen Ansichten, welche hier entwickelt wurden; auch unsere orthodoxeren Geistlichen gaben aber bei näherer Erörterung eine Hinneigung zu rationaler Auffassung der Religion unverkennbar kund. Nirgend trat ein Extrem hervor und selbst die anscheinend divergirendsten Ansichten wurden ausgeglichen. „Wir sind viel einiger, als wir selbst glaubten", hörte man von manchen Seiten, und kein Wort der Leidenschaft störte den schönen Eindruck des Festes. Unser kleines Ländchen hat in manchen Zeitungsblättern vielfache Verdächtigungen und Verleumdungen erfahren müssen; der strengkirchlichen Partei erscheint dasselbe als offenbare Beute des Heidenthums. Bei aller Demuth, die uns freilich die pietistische Fraktion auch nicht zutraut, dürfen wir uns doch, wie diese, auf den Ausspruch auch unseres Meisters berufen: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" Darüber vielleicht nächstens ein Mehreres.

* **Aus der Pfalz.** Es ist in Ihr Blatt aus der Breslauer Zeitung die Nachricht übergegangen, daß in dem Zellengefängnisse zu Kalisch der Typhus fürchterliche Verheerungen anrichte. Solche Thatsachen dürfen nicht voreilig gegen das eine und für das andere Gefängnißsystem benützt, doch müssen sie sogleich beachtet und der öffentlichen Besprechung übergeben werden. Es scheint daher passend, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß man sich auf der Versammlung der Gefängnißreform-Freunde in Frankfurt dahin vereinigte, auch in Krankheitsfällen die Gemeinschaft des Gefangenen mit Andern zu weigern. Diese Bestimmung möchte mitwirken, daß bei den Neubauten von Besserungsanstalten keine gemeinschaftlichen Krankensäle eingerichtet würden, wie es in dem Zuchthause zu Bruchsal wirklich der Fall ist. Das unten zitirte Schriftchen*) eines bewährten Arztes hat schon vorlängst auf die Folgen dieser unbedachten Maßregel aufmerksam gemacht und vor den fürchterlichen Mortalitätsverhältnissen gewarnt, die sich herausstellen müßten, wenn in einem Zuchthause eine Typhusepidemie ausbrechen, und die Kranken in einzelnen, schnell verpesteten Zellen behandelt werden sollten. Es wird da auf die Unmenschlichkeit der Konsequenz hingewiesen, die keine Krankensäle gestattet, damit nicht Gefangene sich krank stellen sollten, die „lieber riskirt, daß Hunderte von Gefangenen und Wärtern das Leben verlieren, als daß einmal ein armer Teufel durch simulirte Krankheit auf ein paar Tage den Anblick von seines Gleichen genieße."

* **Vom Mittelrhein**, 19. August. Vor den Wahlen zu dem Landtage von 1825 durchreisten einige Minister das Land, wirkten mit dem ganzen Ansehen ihrer Stellung auf Beamte und Ortsvorstände und erreichten vollständig ihren Zweck — eine unbedingt willfährige Kammer. So groß war damals die Gleichgültigkeit gegen die von der Masse nicht begriffene Verfassung, daß es einigen Beamten leicht wurde, Petitionen um Aufhebung derselben, wenigstens für die Lebensdauer des damaligen Regenten, zu Stande zu bringen. Die Mitglieder der liberalen Mehrheit von 1819 und 1822, von der Regierung hart angelassen, an jeder Rechtfertigung in der Presse durch die Zensur gehindert, wurden von den Bürgern, sogar von näheren Bekannten, ängstlich gemieden. Die Verhältnisse haben sich wesentlich zum Besseren geändert. Auch in unsern Tagen durchreisen zwei Minister das Land, aber sie kommen einfach und anspruchslos in die bürgerlichen Kreise, verkehren mit freisinnigen Männern in Freundlichkeit, fragen nach den Zuständen und Anliegen der Orte und Bezirke und treffen allerwärts neben freiwilligen Achtungsbezeichungen offene Antworten. Die Minister erhalten auf diese Weise bessere Auskunft über

---

*) Das Obermeyer'sche Besserungssystem. Von Chr. Pfeufer. Heidelberg, bei Winter.

Digitized by Google

die Verhältnisse der Örtlichkeiten und des Landes, als durch die einseitigen schriftlichen oder mündlichen Berichte der Beamten; sie schöpfen unmittelbar aus frischer Quelle. Die Bürger aber gewinnen die Überzeugung, daß Staatsmännern, denen es darum zu thun ist, die Wahrheit zu erfahren, nur mit einer offenen und ehrlichen Sprache gedient ist; wir haben von schlichten Männern, welche mit den Ministern gesprochen, bemerken hören, sie hätten bei diesen eine freundlichere Begegnung gefunden und darum auch unbefangener reden können, als bei ihrem Amtmann; sie hätten nun erst recht deutlich eingesehen, welch ein Fehler es wäre, wenn sie Staatsdiener statt unabhängiger Mitbürger als ihre Vertreter in die Kammer senden wollten; denn nur von bürgerlichen Abgeordneten könne die Regierung die Stimme des Volkes und seine Anliegen echt und unverfälscht vernehmen. Die Verfassung, vor zwanzig Jahren noch den wenigsten Bürgern bekannt, ist jetzt tief in die Massen gedrungen, und es wird Niemanden mehr einfallen, für ihre Aufhebung zu petitoniren; vielmehr gibt sich überall das beharrliche Streben kund, daß diejenigen Bestimmungen, welche durch die Ungunst der politischen Verhältnisse Deutschlands noch nicht zur Wahrheit geworden, wie die Verantwortlichkeit der Minister, die Preßfreiheit u. s. w., in Kraft treten und alle Einrichtungen im Staate von dem freisinnigen, volksthümlichen Geiste der Verfassung durchdrungen werden möchten. Die Feier des 25jährigen Bestehens der Verfassung am 22. August 1843 war eine großartige Kundgebung der Volksgesinnung, gegenüber den unmittelbar vorhergegangenen Versuchen, das Grundgesetz anzutasten. Seither ist jedes Jahr, wenn auch nicht allgemein im ganzen Lande, doch an mehreren Orten, der Jahrestag der Verfassung gefeiert worden, und es ist ein Zufall von willkommener Bedeutung, daß der evang. Oberkirchenrath gerade auf diesen Tag, 22. Aug., ein außerordentliches Dankfest für die glücklich heimgebrachte Ernte angeordnet hat. Manche Frucht der Verfassung hat das Land schon heimgebracht, aber noch weit mehr und gerade die besten erwarten ihre Reife auf dem Boden der Gesetzgebung, der Verwaltung, des Staatshaushalts, der geistigen und wirthschaftlichen Anliegen des Volkes. Wir nehmen an, daß es der gegenwärtigen Staatsverwaltung Ernst ist, die Verfassung für das Land fruchtbar zu machen; sie wird dann vollständig brechen mit dem System, welches seit 1819 in den Karlsbader und den Wiener Konferenzbeschlüssen gegen die konstitutionelle Staatsform und ihre Lebensbedingungen in die Schranken getreten, durch materielle Übermacht Deutschlands äußere Entwickelung aufhalten, den geistigen Fortschritt aber nicht zurückdrängen konnte; sie wird die Beamtenhierarchie durch Männer von geistiger und sittlicher Bildung, von wahrer Humanität und Liebe zum Vaterlande und der Verfassung zu einem harmonischen Streben für die Beförderung des allgemeinen Wohles hinleiten. Dem Volke aber, welches von seinen verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch zu machen verstand, um das ihm theuer gewordene Grundgesetz gegen mächtige Angriffe zu schützen, dem Volke ist zur Übung seiner Anlagen und Kräfte in nützlicher Thätigkeit nach allen Seiten hin freier Raum nöthig, damit es, der polizeilichen Bevormundung entwachsen, durch die Schule des praktischen Lebens die Einsicht gewinne, um gleich andern freien Völkern der Staatsregierung die schwere Sorge für des Landes Wohl zu erleichtern und tragen zu helfen. Stellen wir auch in dieser Beziehung zwischen Sonst und Jetzt eine Vergleichung an, so finden wir in dem Ergebniß ebenfalls einen erfreulichen Fortschritt. Damals, in den Jahren 1823 bis 1830 waren die von der Regierung ungnädig entlassenen Abgeordneten der linken Seite mit ängstlicher Scheu von den meisten Bürgern gemieden. Heute sehen wir die nämlichen Männer selbst an solchen Orten, die vor nicht langer Zeit zum politischen Bewußtsein noch nicht erwacht, oder wo dasselbe wieder abhanden gekommen war, freundlich aufgenommen und zahlreich umgeben. Einen erfreulichen Beweis lieferte die Zusammenkunft einer Anzahl von Mitgliedern der Opposition in Freiburg am letzten Sonntag, 15. August. Mehrere von ihnen, die bei ihrer Reise das Land hinauf in Offenburg übernachteten, sahen sich noch in später Stunde in der Mitte einer zahlreichen Gesellschaft von Bürgern und freuten sich der tüchtigen, männlich freien Gesinnung, welche in Wort und Lied sich kund gab. In Freiburg, wo unlängst noch die jesuitische Partei unumschränkt zu herrschen schien, bereitete ein gedeihlich wachsender Bürgerverein den Mitgliedern der Opposition ein schönes Fest. Die Bürgerschaft von Freiburg, welche einst einen Rotteck zu ihrem Bürgermeister gewählt, der mit Welcker und Duttlinger die Zierde der Hochschule wie des Ständesaales war, wird nicht lange mehr einer herrschsüchtigen Reaktionspartei zur Stütze dienen, deren Gemeinschädlichkeit jetzt in Deutschland wie in der Schweiz und in Italien erkannt ist. So wie Rottecks Bild in dem Festsaale zu Freiburg prangte und Hunderte auf Itzsteins Worte lauschten, so wird auch der vaterländische Geist, dessen Träger diese Namen vorzugsweise sind, dort aufs Neue sich zum Siege erheben. Und an solchen Zeichen stärkt sich auch der Muth und die Bereitwilligkeit zu ferneren Opfern bei denjenigen Abgeordneten, welche sich mit dem Gedanken trugen, einem Berufe zu entsagen, an dessen Nützlichkeit für das Land sie zu zweifeln angefangen hatten. Wo aber das Volk so sichtbar vorwärtsschreitet, da wächst Jedem das Vertrauen und die Lust, nach Kräften für eine bessere Zukunft zu wirken.

☐ **Frankfurt**, 17. Aug. Endlich ist der Schleier der Heimlichkeit auch bei uns gelüftet worden. Heute hielt unser gesetzgebender Körper die erste öffentliche Sitzung! Freilich hat die Öffentlichkeit noch eine gar enge Schranke und Grenze. Von den 60,000 Einwohnern unserer Stadt ist gerade für 60 höchstens für 70 Raum. Sollte in der That von tausend Menschen nur Einer sich für unser Gemeinwesen interessiren? Wahr ist, daß heute der Raum nicht einmal ganz besetzt war. Aber desto erfreulicher war, was uns geboten ward. Ein schöner, großer, von allem Zopf- und Perückenwesen weit entfernter Plan für eine große Real- und Industrieschule! Die zu diesem Behufe schon früher von dem gesetzgebenden Körper ernannte Kommission hatte zwei Vorschläge zu prüfen, von denen einer (vom Senate ausgehend) dahin ging, der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste dreitausend Gulden jährlich aus Staatsmitteln zu bewilligen, um den Unterricht, den dieser wohlthätige Verein Abends und Sonntags den Gesellen und Lehrlingen ertheilen läßt, auszudehnen und zu erweitern. Der andere, von einer großen Anzahl ehrenwerther Handwerksmeister eingereicht, geht dahin, den Senat um Errichtung einer Gewerbschule anzugehen. Der Kommission scheinen beide Vorschläge zu wenig umfassend. Es ist menschenfreundlich und gut, müden Lehrlingen in Erholungsstunden das Nöthige oder Nützliche beizubringen, aber schlimmer für die Armen, denen mehr zu erreichen nicht vergönnt ist; des Staates Aufgabe ist, nicht einigen Unterricht, sondern ächte Bildung durch den Unterricht zu verbreiten. Dieses Letztere aber wird auch eine bloße Gewerbschule in seinem vollen Umfange nicht erreichen. Das ausschließlich materielle Streben, das so sehr in unsrer Zeit liegt, bildet Arbeitsmaschinen, Automaten der Industrie, nicht Menschen und Bürger die zur industriellen Klasse gehören. Um dieses Letztere zu erreichen, schlägt die Kommission (bestehend aus den Schöffen Souchay und Neuburg, dem Dr. Kriegk, den Herren Mai, Benkard und Kloß) vor, eine Real- und Gewerbschule zu errichten, welche nicht bloß *lehrend*, sondern *bildend* einwirke. Sie soll die Schüler zu 12—13 Jahren, also aus der obersten Klasse der Volksschulen und der vorletzten der Mittel- und Musterschule aufnehmen, und ihr Kurs auf 3 Jahre berechnet sein. Der Unterricht soll hauptsächlich, von der einen Seite auf Mathematik (in weitem Umfange) als Mittel formaler Verstandesbildung, als eigentliche Denkübung und Grundlage des Wissens im Können, von der andern auf den Zeichenunterricht, wieder in umfassendem Sinne, als Bildung des Sinnes, des Augenmaßes, der richtigen Ansicht über Form, Distanz, Verhältniß, Ebenmaß beruhen. Er soll neuere Sprachen und Literatur, (Deutsch, Franz., Engl.) Technologie, Anthropologie, wo es erforderlich, zugleich Chemie, Mechanik, Modellirung, kurz die menschliche neben der gewerblichen Bildung umfassen, vom Religionsunterrichte aber abstrahiren, der ja bereits inden früheren Schulen gegeben worden, während diese Anstalt nicht konfessionell sein, und die Bekenner aller Konfessionen in Frieden vereinen soll. Die Kommission spricht die Überzeugung aus, daß die gesetzgebende Versammlung für ein solches Institut die Kosten nicht scheuen, und der Senat dessen Schülern von den 3 Jahren der Lehr- und der langen Muthjahre des Handwerks Etwas erlassen werde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, und die Ära der Öffentlichkeit würdig damit eröffnet. Weniger einstimmig war die Versammlung über die Frage, die so oft in unsern Legislaturen vorkommt, ob es besser ist, erst deliberiren und dann handeln oder erst handeln und dann deliberiren. Im Juli brannte nämlich ein Theil des Gebäudes ab, worin das Stadtgericht amtet, der Senat läßt schon seit einiger Zeit aufbauen, repariren und verlangt jetzt die Bewilligung der Summe von der gesetzgebenden Versammlung; von der einen Seite entschuldigt die Dringlichkeit der Sache, von der andern sind die Vertreter einer Stadt schnell versammelt. Viele Redner ließen ihr Talent bei dieser allerdings schwierigen Frage leuchten, welche indeß das Interesse der weit

Digitized by Google

wichtigeren Diskussion, worüber wir eben berichtet, in den Hintergrund treten ließ.

Schweiz.

** Bern, 17. Aug. Nachdem nun die Sonderbunds- und Bundesrevisionsfrage ihre vorläufige Erledigung gefunden, wird es demnächst um die Behandlung der nicht minder wichtigen Jesuitenangelegenheit zu thun sein. Wenn bei den beiden ersten Fragen die Kompetenz der Tagsatzung mit Grund nicht bestritten werden konnte — so dürfte hingegen ein allfälliger Ausweisungsbeschluß gegen die Jesuiten kaum anders denn als eine Überschreitung der bundesrechtlichen Befugnisse der Tagsatzung und als ein Eingriff in die konfessionellen Rechte der betreffenden Kantone angesehen werden. Bei der Sonderbundsfrage handelte es sich keineswegs, wie die Minorität behaupten wollte, um eine Auslegung des Bundesvertrages, sondern lediglich um die Anwendung desselben auf einen konkreten Fall. Der Bund verbietet den Kantonen ausdrücklich die Schließung von Bündnissen, welche dem allgemeinen Bunde nachtheilig sein könnten. Es frug sich demnach bloß, ist der sogenannte Sonderbund eine mit dem Bundesvertrag unvereinbare, demselben nachtheilige Verbindung, und diese Frage unterlag ohne Zweifel dem Entscheide der Tagsatzung. Ganz anders verhält es sich mit der Jesuitensache. Vergebens sucht man in der bestehenden Bundesakte nach einer Bestimmung, welche der Tagsatzung die Befugniß ertheilt, gegen irgend eine von den Kantonen geduldete oder anerkannte religiöse Sekte, so lange sie die Ruhe und Ordnung der Eidgenossenschaft nicht stört, von Bundeswegen einzuschreiten, und nur durch eine äußerst gekünstelte Auslegung des Bundesvertrages konnte man zu der Behauptung gelangen, die Jesuitensache sei Bundessache. Die Analogie der Ausweisung fremder Flüchtlinge erscheint schon deßhalb als unpassend, weil gegen sie bestimmte Thatsachen vorlagen, welche sie als Ruhestörer hinlänglich bezeichneten, was bei den Jesuiten wenigstens dermalen nicht der Fall ist. Die fremden Flüchtlinge wurden nicht als solche, sondern als überwiesene Ruhestörer ausgewiesen, während man die Jesuiten als solche austreiben will. Zu einer derartigen extensiven Interpretation des Bundesvertrages ist nun aber die Tagsatzung offenbar nicht befugt, weil zu einer solchen die Einstimmigkeit der sämmtlichen kontrahirenden Stände erforderlich ist. Wie viel aber gerade im gegenwärtigen Augenblick daran liegt, daß die Tagsatzung sich strenge innerhalb der ihr durch den Bundesvertrag gesetzten Schranken bewege, bedarf kaum der Erwähnung.

** Bern, 18. Aug. In den letzten Tagen wird viel von militärischen Rüstungen im Kanton Bern gesprochen. Soviel ist richtig, daß im Zeughause große Thätigkeit herrscht, und daß eine größere Anzahl von Trainpferden (man spricht von 600) bestellt worden sind.

Die liberale und nationale Partei in der Schweiz hat einen großen Sieg erfochten. In der Sitzung der Tagsatzung vom 16. Aug. wurde beschlossen, daß die Bundesakte einer Revision zu unterwerfen sei. Die Abstimmung über diese hochwichtige Frage war folgende: 1) Für Entfernung aus Abschied und Traktanden: 8½ St., Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Freiburg, Schwyz, Luzern, Appenzell I. Rh. 2) Für Aufstellung einer Kommission, 13 St., Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Basel, Glarus, Bern. (Baselstadt und Solothurn schlossen sich nachträglich an.) 3) Daß die Kommission aus 14 Mitgliedern bestehen solle, damit jeder am Beschluß theilnehmende Kanton und Halbkanton eine Stimme erhalte: die gleichen wie oben.

Bern. Seit dem 15. d. ist Schützenfest in Biel. Am Tage der Eröffnung waren nach dem Verfassungsfreund 12—15000 Personen anwesend. Schon um 2 Uhr wehten gegen 30 Fahnen verschiedener Gesellschaften von der Fahnenburg herab. Es soll da eine sehr entschiedene Stimmung herrschen. (N. Z. Z.)

Tessin. Sichern Nachrichten zufolge hat die von der Regierung des Kantons Tessin angeordnete Untersuchung über die am 25. Juli arretirte Munition und der darüber aufgenommene Verbalprozeß herausgestellt was folgt: 1) Daß die gedachte Munition aus der k. k. österreichischen Zitadelle zu Mailand kömmt; 2) daß dieselbe auf ihrem Transite durch die Lombardei von einem Detachement k. k. österreich. Kavallerie unter unmittelbarer Direktion eines k. k. österreich. Artillerieoffiziers begleitet wurde; 3) daß Ordre gegeben war, sie in den Kanton Tessin hinein zu bringen und nöthigenfalls, wenn sie wieder zurückgewiesen werden sollte, nicht mehr in die Lombardei herein zu lassen; 4) daß auf den Munitionsfäßchen der k. k. österreichische Adler prangt, und daß andere Zeichen darauf mit Mühe ausgekratzt sind; 5) daß die Munition Kugelmunition ist. (Erz. v. St. Gallen.)

— Der Republicano meldet, daß laut einer neuen Verordnung des k. k. Guberniums von Mailand den vom Gotthardt herkommenden und nach Sardinien oder Parma und Piacenza bestimmten Waaren dieselben Transitbegünstigungen zugestanden werden wie denjenigen, die vom Splügen herkommen, d. h. sie sind von jedem Transitzoll befreit.

Belgien.

Brüssel, 17. Aug. Die belgischen Zeitungen sind gestern wegen des Mariä-Himmelfahrtsfestes nicht erschienen. Die heutigen Blätter fahren fort, ihre Ansichten über das neue Kabinet und dessen Programm darzulegen. Dasselbe scheint in allen Provinzen, vorzüglich aber in den beiden Flandern, allgemeinen Beifall zu ernten. Bei der Entlassung sämmtlicher retrograden Gouverneure ist der Gouverneur von Ostflandern noch nicht ersetzt worden. Den anderen in ihrem Amte gebliebenen hat man das ministerielle Programm zum Beitritte zugehen lassen, welcher auch unmittelbar erfolgt ist. In Lüttich ward das ministerielle Programm gleich nach seinem Erscheinen auf Privatkosten an alle Straßenecken angeschlagen. In Antwerpen druckte es ein flamändisches Blatt in beiden Sprachen und in Gold ab. Die Kommunalbehörde von Courtray dagegen wollte nicht gestatten, daß der öffentliche Ausrufer die flamändische Übersetzung des Programmes, ja, nicht einmal, daß er die auf die Flandern bezügliche Stelle ankündigte. (Köln. Z.)

Großbritannien.

* London, 12. Aug. Die Wahlen in England sind schon so weit vorgerückt und die dabei vorkommenden Erscheinungen haben sich bereits so zur Genüge ausgesprochen, daß ein Urtheil darüber wohl schon gestattet sein kann. Wir sehen in diesen Wahlen einen neuen Triumph der Freiheit, des Fortschritts, dem England mit so entschiedener Konsequenz huldigt. England hat im vorigen Jahre eine unblutige Revolution nicht vollendet und nicht begonnen, aber fortgeführt, es hat einen Schritt weiter auf der Bahn zur Demokratie vollbracht, die es mit der Reformbill betreten, und wie im Leben der Völker kein Fortschritt allein dasteht, so hat es auch Mängel und Vorurtheile früherer Zeiten fallen lassen, die mit der neuen Richtung sich nicht vertrugen. England hört immer mehr auf, der Staat der Vorrechte zu sein, es hat zuerst ein bisher unterjochtes Volk befreit, es hat sich stufenweise aus der althergebrachten Intoleranz erhoben — nicht als ob alle diese Fortschritte von Anfang an Resultate selbstbewußten Nachdenkens waren, vielmehr hat jedesmal der Beginn einer neuen Richtung harte und anstrengende Kämpfe gekostet, aber wenn der Engländer eine neue Bahn so schwer betritt, wenn er in derselben sich mehr leiten läßt, als sie selbstthätig weiter geht, so besitzt er doch Folgerichtigkeit genug, so bald er einmal auf sie geführt ist, dann vor keiner Konsequenz mehr zurückzuschrecken. Es war das gewöhnliche Schauspiel bei allen frühern allgemeinen Wahlen, daß das ganze Land konvulsivisch durchzuckt, alle Interessen auf diesen einen Punkt gelenkt wurden, daß die Parteien sich aufs Entschiedenste und Schroffste einander gegenüber standen, und daß jede einzelne Wahl ein Ereigniß für das ganze Land war. Weßhalb ist dem diesmal nicht so, woher diese Ruhe, dieser Mangel alles Parteigezänks? Offenbar weil einerseits das Resultat derselben voraus geahnt, andererseits das Bewußtsein vorwaltete, daß wie dasselbe auch immer ausfallen möchte, der einmal eingeschlagene Weg der innern Politik Englands nicht geändert werden könnte. Seitdem ein Minister, dem eine selbst in England unerhörte kompakte Majorität zu Gebote stand, der zum Schutze des protestantischen Englands und der Korngesetze auf seine Stellung gehoben war, sich durch die Macht der Ereignisse und der öffentlichen Meinung genöthigt sah, diesen beiden Richtungen die schwersten Schläge zu ertheilen, die sie je empfangen, seitdem ist auch die Überzeugung fest geworden, daß fortan keine Persönlichkeit, keine Partei den nothwendigen Gang der Ereignisse wird ändern können; daher diese Sicherheit, diese Ruhe. Die bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen scheinen auf eine überwiegende Majorität zu Gunsten des bestehenden Ministeriums hinzudeuten, wenn man nämlich, wie wohl kein Zweifel ist, die sogenannten Liberalen als Anhänger desselben betrachtet. Erhöht wird diese Majorität durch die s. g. Peeliten, deren Stellung uns nicht ganz klar zu sein scheint. Wenn sie etwa eine Art linken Zentrums bedeuten sollen, so werden sie sich unter zehn Fällen neun Mal den Whigs anschließen müssen. Es ist nicht das erste Mal, daß das Gerücht von einem Peel-Russell'schen Koalitions-Ministerium auftaucht, und dieses Mal mit größerem Anschein von Wahrheit als früher. Das Morning Chronicle ruft Peel einen freudigen Zuruf zu, und

Digitized by Google

dieser hält Russell vor seinen Wählern eine Lobrede und weiß seine Inkonsequenz in Bezug auf die Korngesetze nicht besser zu vertheidigen und zu entschuldigen, als durch den Nachweis eines ähnlichen Verfahrens von Seite Lord John Russell's. Ob aber damit die Whigs sich nur noch entschiedener die guten und nicht zu verachtenden Dienste Peel's sichern, vielleicht auch eine etwaige Opposition dieses gewandten Parlaments-Taktikers von vorn herein beseitigen wollen, ob nicht Sir Rob. Peel vielleicht nur andeuten will, daß er nicht mindere Ansprüche auf das Ministerium habe, als seine früheren Gegner, vielleicht durch seine Energie und seine Erfolge sie übertreffe, möchte wohl die Frage sein. Wir unsererseits glauben an keine solche Koalition. Nicht bloß weil es nicht in den Gewohnheiten Englands liegt, sondern auch weil für zwei solche Persönlichkeiten, wie Peel und Russell und die große Menge ihrer beiderseitigen Anhänger nicht Raum unter derselben Decke ist. Man kennt den etwas herrischen, verschlossenen Geist Peel's — nicht mit Unrecht sagte man von ihm, daß er seine Kollegen fast wie seine Untergebenen behandle — wird ein Russell sich ihm unterordnen können? Und weiter: soll Palmerston etwa Lord Aberdeen weichen? Das wäre ein Tausch, bei dem England schwerlich gewinnen würde. Wir erinnern daran, daß Lord Palmerston's jetzige Verwaltung im Parlamente sowohl als in der Presse den entschiedensten Beifall gehabt, und daß Aberdeen von sehr vielen Seiten gar nicht ungern gesehen wurde. Ein englisches Ministerium besteht aber aus einer solchen Menge von Kräften, daß schon dies einer Fusion die größten Hindernisse entgegensetzen würde, und beide Führer, Peel wie Russell, müssen wünschen, möglichst viele der Ihrigen um sich zu schaaren. Aber auch der Nutzen einer solchen Koalition dürfte sehr fraglich sein. Russell war es, der im Dezember 1845 Peel zum entschlossenen Handeln vorwärts trieb, wie dieser selbst im Parlamente eingestand, und dieser war es wiederum, welcher Russell nöthigte, das einmal begonnene Werk zur Entschiedenheit vorwärts zu treiben.

London, den 14. Aug. Zu Glasgow hat sich dieser Tage unter dem Namen „Anti-Geldligue" ein Verein gebildet, dessen Zweck dahin geht, Peel's Geldsystem über den Haufen zu werfen und nicht bloß die Beseitigung der Bankakte von 1844, sondern auch die Aufhebung des Geldumlaufsmittelgesetzes von 1819 zu bewirken.

Nach Berichten aus Neuseeland vom 20. März war die zwischen den Eingebornen und dem Gouverneur schwebende Ländereienfrage in einer Unterredung zwischen ihm und mehreren Häuptlingen befriedigend erledigt worden. Die den Eingebornen zugesicherte Entschädigung beträgt 5000 Pf. Sterl., nämlich 2000 für die streitigen Ländereien zu Porirua und 3000 für das Wairau. Das Geld sollte in jährlichen Fristenzahlungen abgetragen werden. Durch die jetzige Übereinkunft erhält die Regierung alles in den Grenzen der Neuseelandgesellschaft einbegriffene Land von Wainui bis zum Jararua, und auf der mittleren Insel sind ihr ebenfalls bedeutende Strecken Ländereien überlassen worden.

Frankreich.

Unser Pariser Korrespondent beleuchtet den vorgestern im Auszug mitgetheilten Artikel des J. d. D. von einer Seite, welche alle Aufmerksamkeit verdient. Nachdem er nach dem Berufe des Organes des Ministeriums Guizot gefragt, in der preußischen Verfassungsangelegenheit eine gültige Stimme abzugeben, fährt er folgendermaßen fort.

" Was die Kritik der Débats an und für sich anbelangt, so läßt sich Manches dafür und dagegen sagen. Dafür, daß wirklich die preußische Regierung theilweise zu den Vorwürfen der Débats Anlaß gegeben hat. (Es ist nicht meine, sondern Ihre Sache, dies zu beweisen.) Dagegen, daß sie einseitig sind und durch den Ton noch mehr als durch den Inhalt bekunden, wie hier eine Gereiztheit im Spiele ist, die schwerlich Folge der Liebe der Franzosen für die gute Sache in Deutschland sein wird. Wo man belehren will, verletzt man nicht absichtlich, wo man lenken möchte, setzt man die Sporen nicht so tief ein, daß sie bis auf das gesunde Fleisch und die Knochen dringen. Deßungeachtet fließt diese Philippika wahrscheinlich aus einem andern Gefühle als dem der Theilnahme der Franzosen für die deutsche Freiheit. Was dahinter steckt, wissen natürlich nur die Eingeweihten, aber daß etwas dahinter steckt, ist auch für Uneingeweihte kaum zweifelhaft. Was? — ob persönliche Mißstimmung des Schreibers, ob eine weiter greifende Absicht der Redaktion und ihrer Schutzherren — bleibt natürlich für uns Gegenstand der Unterstellungen. Vielleicht fürchtet man in Frankreich mehr das, was in Preußen bereits geschehen ist und nothwendig nächstens noch geschehen muß, als man wünscht, was man räth. All das aber darf uns Deutsche nicht um ein Haar breit aus unserer Bahn lenken. Unsere Sache ist es, und unser soll sie bleiben. Es kann aus der preußischen Bewegung nur etwas Dauerhaftes hervorgehen, wenn sich die verschiedenen Elemente aus sich selbst heraus entwickeln. Wohin sich der Sieg neigt, scheint uns kaum zweifelhaft; aber was für uns fast noch bedeutender als der Sieg selbst sein wird, ist, diesen Sieg der selbständigen Bekundung deutscher Bestrebungen zu verdanken. Das Ausland hat bei jedem guten Rath für uns seine eignen, nur seine eignen Absichten, — und deßwegen wollen wir den Rath hören, erwägen — dann thun, was wir nicht lassen können, was uns zu unserm eignen Besten das Gerathenste erscheint.

Italien.

** Neapel, 3. August. Der Vertrag mit dem Zollverein ist für Deutschland, besonders aber für die im Königreich Neapel ansässigen Deutschen jedenfalls erfreulich. Die Rechte der Unterthanen der Zollvereinsstaaten sind in dem Vertrage auf eine Weise festgestellt, daß nun ein Jeder weiß, woran er sich zu halten, was zu verlangen er berechtigt ist; er weiß, daß er nun die gleichen Begünstigungen und Rechte in Anspruch nehmen darf und kann, die früher nur dem Briten oder etwa dem Franzosen zustanden. Auch für seinen Handel und seine Schifffahrt hat der Zollverein erhalten, was er wünschen und ansprechen konnte, nämlich eine völlige Gleichstellung mit England und andern großen Mächten, welche in der letzten Zeit Verträge mit Neapel abgeschlossen haben. Selbst Österreich, durch Bande des Blutes und andere, vielleicht noch wichtigere, so enge mit Neapel verbunden, hat sich keines Vortheils zu rühmen, und der zuletzt mit Frankreich abgeschlossene Vertrag ist selbst weniger vollständig, so daß auch, wie es heißt, bereits an einem neuen gearbeitet wird. Zwar gebührt der neapolitanischen Regierung die dankbare Anerkennung, daß, wenn sie bei diesem Anlasse mit Bereitwilligkeit dem Zollverein entgegengekommen, sie auch schon früher und fast zu jeder Zeit, ohne durch Verträge dazu verpflichtet gewesen zu sein, die freie Ausübung von Gewerben und Handel jedem Fremden gestattete und in dieser Hinsicht freisinnigere Grundsätze an den Tag legte, als solches in vielen auch deutschen Staaten früher der Fall war und, so weit wir richtig berichtet sind, zum Theil noch bis auf den heutigen Tag der Fall ist. Es ist indessen ein ganz anderes Gefühl, wenn der Mensch weiß, daß er ein Recht hat, Dieses oder Jenes zu verlangen, was ihm früher nur freiwillig eingeräumt wurde und also auf Belieben jeden Augenblick wieder entzogen werden konnte, und wenn er sich durch Verträge geschützt weiß gegen willkürliche Verfügungen. Der Neapolitaner hat durch diesen Vertrag doch endlich einmal erfahren, daß es außer Österreich noch ein weiteres und mächtiges Deutschland gibt und daß Preußen nicht, wie es bis jetzt hier so ziemlich allgemein geglaubt wurde, ein Deutschland fremdes Land ist. Die positiven Handelsvortheile des Vertrags dürfen wir indeß nicht sehr hoch anschlagen. England bezieht aus dem Königreich beider Sizilien an Olivenöl, Seide, Schafwolle, Schwefel, Krapp, grünen und getrockneten Früchten und anderen Produkten jährlich für mehrere Millionen Dukati an Werth, theils für seinen eigenen Verbrauch, theils zur Wiederausfuhr nach seinen Kolonien und andern Ländern, und bedient sich dazu größtentheils seiner eigenen Schiffe, mit denen es dagegen in das Königreich beider Sizilien für einen wahrscheinlich noch größeren Werth Kolonialwaaren, getrocknete und gesalzene Fische (deren Verbrauch hier von so großer Bedeutung ist), Eisen und andere Metalle, Steinkohlen und u. s. w. und endlich Fabrikerzeugnisse aller Art einführt. Es findet also zwischen beiden Ländern ein äußerst lebhafter, ununterbrochener direkter Verkehr und Tauschhandel statt, auf den, außer Frankreich, jedoch auch dieses nur im kleinerem Maßstabe, kein anderes Land Aussicht hat. Aber auch zu einem Zwischenhandel könnten die Schiffe des Zollvereins nur unter besondern Umständen dienen, wie z. B. in der letzten Zeit für den in fast allen Ländern freigegebenen Getreideverkehr oder zum Transport solcher Waaren, welche bei ihrer Ein- und Ausfuhr keinem oder doch einem sehr unbedeutenden Zoll unterworfen sind, so daß der etwaige Unterschied im Zoll durch eine verhältnißmäßige Erniedrigung in der Fracht wider ausgeglichen werden könnte, indem, wie dies übrigens auch in den Verträgen mit England und andern Mächten festgesetzt ist, Waaren, wenn solche nicht Erzeugnisse der resp. Länder oder ihrer Kolonien sind und mit ihrer eigenen Flagge eingeführt werden, den Nachlaß von 10 Prozent auf den Zoll nicht mehr genießen. Der gleiche Fall findet auch bei der Ausfuhr hiesiger Landeserzeugnisse statt, welche einem Zoll unterworfen sind, und ist der Unterschied gerade bei dem wichtig-

Digitized by Google

sten Artikel, dem Olivenöl, von großer Bedeutung, indem es sich bei demselben nicht bloß von einem Nachlasse von 10 p3t. auf den Zoll, sondern von nicht weniger als Dukati 1. 51. Zollunterschied per Kantar oder Dukati 2. 50. per Salm von 165 ½ Rotola handelt. Angenommen auch, daß es den Schiffen des Zollvereines in Neapel und Sizilien an einer Rückfracht nicht fehlen würde, wie dies besonders gegen das Frühjahr, wo immer einige Ölladungen u. a. Produkte nach den Zollvereinsstaaten zu verschiffen sind, der Fall sein dürfte, so entsteht doch immer wieder die wichtige Frage, was sollen oder können diese Zollvereinsschiffe nach dem Königreiche beider Sizilien bringen? Antwort: wohl wenig mehr und Anderes als Industrieerzeugnisse. Diese bestehen aber fast allein noch aus Tuch und andern Wollwaaren aus den preußischen Rheinprovinzen und Sachsen; (Baumwollenwaaren werden beinahe gar keine eingeführt, indem sie die englische und einheimische Konkurrenz nicht auszuhalten vermögen, und der ehmals so äußerst wichtige Bezug von Leinengeweben aus Schlesien, Sachsen und Oberschwaben hat ganz aufgehört). Selbst der Verbrauch von oben genannten Wollenfabrikaten hat in den letzten Jahren bedeutend abgenommen. Wenn wir nun dazu auch die Eisen-, Stahl- und Messingfabrikate von Solingen, Iserlohn, Remscheid u. s. w. in Anschlag bringen, so ist dies Alles zusammengenommen doch viel zu wenig und bei weitem nicht hinreichend, um einen direkten Verkehr durch Zollvereinsschiffe mit Neapel zu befördern, und die Sendungen von Industrieerzeugnissen werden daher in der Folge, wie bisher immer, ihren Weg zu Land nach Marseille, Triest oder Genua zu nehmen haben, um dort auf Segel- oder Dampfschiffen unter neapolitanischer Flagge eingeschifft zu werden. Ein Vortheil, der aus dem Vertrage für die Rhederei des Zollvereins jedenfalls hervorgeht, ist die Herabsetzung der Hafenspesen, wodurch seinen Schiffen das Einlaufen in neapolitanische Häfen erleichert und es ihnen möglich wird, ohne dabei in Nachtheil zu gerathen, zu gleichen Bedingungen wie die Schiffe anderer Staaten, welche mit Neapel Verträge haben, Frachten annehmen zu können. Noch dürfte ein anderer Vortheil, den der Vertrag der vaterländischen Industrie gewährt, wohl einer besondern Erwähnung werth sein. Es besteht derselbe nämlich darin, daß verschiedene Industrieerzeugnisse, auf welche man Frankreich im letzten Traktate mit diesem Lande besondere Zollreduktionen zugestanden hatte, wie z. B. gemaltes und vergoldetes Porzellan, Glas- und Krystallarbeiten (mit Ausnahme von Fenstertafeln), Semilor-, Bronze- und Kupferarbeiten, Modewaaren, (letztere wie sie in dem Tarife klassifizirt sind) Glanzleder, verarbeitetes Gold u. s. w. nun, wenn sie aus den Zollvereinsstaaten kommen, nicht mehr, sondern ganz den gleichen Zoll zu entrichten haben, welcher auf französischen Waaren lastet.

* Neapel, 5. August. (versp.) Die römischen Verschwörungsgeschichten haben auch hier nicht wenig Aufsehen gemacht; man zischelt sie sich aber so geheimnißvoll in die Ohren und begleitet sie mit so fabelhaften Nebenumständen, daß die Meisten etwas argwöhnisch die Köpfe dabei schütteln. Grassellini hat sich in die Abgeschiedenheit einer Villa zu Castellamare begeben, woselbst der päbstliche Nuntius, Mons. Garibaldi, ebenfalls die Bäder gebraucht; öffentlichen Verkehr sollen die beiden Herren nicht miteinander gepflogen haben. Höheren Orts wird tiefes Schweigen über derartige Vorgänge beobachtet. Kalabrische Räuber, Libelle und die französische Flotte bilden noch immer das Geschwätz des Tages. Da die hiesigen Zeitungen über Kalabrien schweigen, so empfangen wir nur fragamentarische Berichte von mehr oder weniger betheiligten Privatpersonen. Einige Gutsbesitzer weigerten sich, den oft übertriebenen Forderungen der Räuber an Geld und Lebensmitteln, zu genügen und verloren Vieh, Wald, Getreide ꝛc., Andere zahlten und wurden dennoch ausgeplündert; die Familie B. soll an 15000 Dukati hergegeben haben. Der König ist mit Recht sehr erbittert über solchen Vorschub; man machte den Vorschlag, sich Dalarico's (welcher bekanntlich in Lipari wohl und behaglich lebt) bei dem eröffneten Kriege gegen die in den Silawald Geflüchteten zu bedienen, aber schwerlich würde sich Dalarico *) dazu hergeben. Der Silawald ist mit seinen uralten, reich mit Schlingpflanzen bewachsenen und verketteten Bäumen, mit seinen Schluchten, Grotten und Klüften, fast wie ein undurchdringlicher Urwald zu betrachten. Vor Paola in Kalabrien liegt eine Fregatte mit dem kommandirenden General, welcher unwohl sein soll; von der Gensdarmerie hofft man das Meiste. Die lächerlichsten Übertreibungen werden über diese Angelegenheit ins Publikum gebracht; man spricht von Räuberbanden, die mit Musik, Trommeln, Pfeifen, Ober- und Unteranführern organisirt sein sollen, während nach den glaubwürdigsten Berichten kaum noch 300 ins Gebirge Geflüchtete vorhanden sind. Mit den Libellen scheint es noch immer kein Ende nehmen zu wollen; es sind mehrere Personen verhaftet, und man nennt sogar einige im Auslande lebende fürstliche Personen, welche dabei kompromittirt sein sollen. Jedermann findet dies Treiben gemein und widerlich, zumal alle die alten Anekdoten aufgetischt werden, die seit Jahr und Tag die müssigen Residenzbewohner theils belustigt, theils gewurmt haben. — Der Prinz v. Joinville lebt sehr zurückgezogen; nach einstimmiger Aussage ist er leidend und wird das Kommando auf einige Zeit niederlegen. Die Ernten sind über alle Beschreibung ergiebig; für einen einzigen Gran wird bereits ein mächtiges Stück wohlschmeckendes Weißbrod gekauft; die Fülle der Bettler, welche auf den Beutel der Fremden spekuliren, bleibt aber immer dieselbe; den meisten derselben ist wenig mit Brod, desto mehr mit Geld fürs Lotto gedient. — Am 3. August Abends begann der Vesuv heftiger als seit vielen Jahren Feuer und Steine auszuschleudern; aus den drei Punkten am Rande des alten Kraters quoll Lava hervor. Ein Strom ergoß sich in der Richtung von Resina, ist bereits bis zu den bebauten Flächen herabgedrungen und wird, wenn er mit derselben Heftigkeit fortfließt, Resina Gefahr bringen. Alles will bergan, um das schöne Schauspiel in der Nähe zu betrachten.

Kirchenstaat. Das Journal des Débats bringt die nachfolgende Protestation des Kardinal-Legaten Ciacchi gegen die von den österreichischen Truppen in Ferrara angenommene Haltung. „Ferrara, 6. Aug. Nachdem in Folge eines Vorfalls der dem Hauptmann Jankovich vom Regiment des Erzherzogs Franz Karl begegnet ist, und auf Befehl des die Besatzung der Zitadelle kommandirenden Generals, Graf Auersperg, österreichische Runden die Straßen der Stadt durchzogen haben, so erkläre ich diesen Vorgang für durchaus gesetzwidrig und dem Inhalte des Wiener Vertrags und den seit langer Zeit in Übung bestehenden Gewohnheiten widersprechend. In meiner Eigenschaft als Vertreter der Souveränetät des heiligen Stuhles, als apostolischer Legat und Gouverneur der Stadt und der Provinz, lege ich feierliche Verwahrung ein gegen die Gesetzwidrigkeit der bezeichneten und jeder ähnlichen Maßregel, welche den Rechten des heiligen Stuhls oder seiner Unterthanen die meiner Obhut anvertraut sind, Eintrag thun könnte. Ich lege diese Verwahrung ein, um der Pflicht meines Amtes zu genügen und die vertretende Gewalt zu schützen, welche mir anvertraut ist, indem ich inzwischen den souveränen Beschlußnahmen, die ich angerufen habe, entgegensehe. Der dem Hauptmann Jankovich begegnete Vorfall ist übrigens nicht bewiesen, und wenn er auch wahr wäre, so würde er den österreichischen Truppen doch nicht das Recht geben, wie die Herren und Meister durch die ganze Stadt zu ziehen. Mit Bezug auf die Ausdrücke des Schreibens, welches S. E. der General Graf Auersperg in dieser Angelegenheit an mich gerichtet hat, und das ich der Regierung mittheilen werde, protestire ich von Neuem gegen Alles, was die Souveränetätsrechte des heil. Stuhls im mindesten beeinträchtigen könnte, die ich für jeden Fall wahren und in Achtung erhalten will." Gez. Luigi, Kardinal Ciacchi, apostol. Legat.

*) Dalarico (von Alarich) aus Cosenza schloß als Räuberhauptmann im Jahr 1845 mit der Regierung einen Kontrakt, nach welchem er ruhig und unangefochten in Lipari zu leben und zu sterben hat.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 19. Aug. 5% Öster. Metalliq. — P. 107 G.; 4% 96⅛ P. — G.; 3% 69½ P.; 2½% 54⅞ G.; Bankakt. 1933 G.; pr. ult. Aug 1935 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95⅞ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 fr. 93 P.; Präm.-Sch. 90⅓ P.; Köln-Minden 97¼ P., 96 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20⅜ P., 20⅛ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 93¼ P., 93 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 fr. 107¼ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104½ G. — Wartemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87⅝ G. 4½% Oblig. 100⅛ G., — P. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80⅝ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 78½ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¾ P., 31⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72½ P., 72⅜ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98⅛ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77⅜ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89⅛ G.; 50 fl. Loose von 1840 55⅝ P.; 35 fl. Loose von 1845 36⅞ P. 36⅝ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 25⅞ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 91½ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 352¾ P., 352¼ G.; ditto pr. ult. Aug. 353¼ P., 352¾ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ G.; fl. 100 2 M. 98⅛ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl.

Digitized by Google

Thlr. 60 l. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. l. S. 97⅞ B. — Hamb. Mk. 100 l. S. 88 G.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 l. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 l. S. 120⅝ B.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 l. S. 94⅛ G. — Mail. Lr. 250 l. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 l. S. — 94¼ G.; Frs. 200 3 M. — 93¼ G. Wien. fl. 100 C. l. S. 120¾ B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 49 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 16. Aug. 3½% Staats.-Sch. 92⅞; Prämien-Scheine 91. Poln. Loose à fl. 500 81⅜. ditto à fl. 300 98. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 72⅞. Köln-Minden 97¾.

Wien, 14. Aug. 5% Met. 106⅝. Bankaktien o. D. 1603. 500 fl. Loose 155¾. 250 fl. ditto 121¼. Nordbahn 169¼. Wien-Gloggnitz 122½. Mailand-Venedig 109¹⁰/₁₆. Wien-Pesther 98⅜.

London, 16. Aug. Konsols zu 87½, red. 3% zu 87½, span. neue 3% zu 30—30½, port. 4% zu 27.

Madrid, 11. Aug. 3% Schuld 26⅞. 5% ditto 17⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[214] Bei Ignaz Jackowitz in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Oesterreich
und
die Broschürenschmiede
gegen
dieses Kaiserthum.
Von
Johann Sporschil.

22 Bogen gr. 8. geh. 1½ Thlr. = 2 Fl. 15 Kr. C.-Mze. = 2 fl. 42 Kr. rh.

Das Maß jener Broschürenschreiber, welche, obschon geborene Oesterreicher, die Regierung Oesterreichs und Alles, was in dem Kaiserthume durch Stand, Stellung und Beruf ausgezeichnet ist, der Verachtung von ganz Deutschland unablässig und nicht ohne Erfolg preiszugeben suchen, ist durch die neuesten derartigen Schriften übervoll geworden. Die längst verdiente Zurechtweisung ihrer hochverrätherischen Frechheit und ihrer giftigen Verleumdungen wird ihnen in dem obgenannten Werke zu Theil, welches mit eben so viel großer Schärfe als tiefgehender Gründlichkeit ihre ungereimten Behauptungen und Grauen erregenden Verlästerungen in ihrer ganzen Nichtigkeit und verbrecherischen Bosheit aufdeckt.

Der Inhalt dieser interessanten Schrift zerfällt in folgende XVII. Abschnitte: I. Einleitung. II. Kirchliche Zustände. III. Wirksamkeit der Kirche. IV. Geistlichkeit. V. Volksschulen. VI. Studienwesen. VII. Censur. VIII. Geheime Polizei. IX. Adel. X. Beamtenstand. XI. Armee. XII. Nationalitäten in der Armee und das Duell. XIII. Strafgesetzgebung der Armee. Dauer der Dienstzeit. Angebliche Beförderungsmißbräuche. XIV. Regierungspolitik in Bezug auf die Nationalitäten im Kaiserthume und sogenannter Sprachen-Kampf. XV. Auswärtige Politik in Bezug auf Deutschland. XVI. Auswärtige Politik in Bezug auf die übrigen Staaten. XVII. Schlußworte.

[215] **Verkauf**

einer Sammlung **Jagdgewehre** aus der Verlassenschaft Sr. königl. Hoheit des verstorbenen Herzogs Heinrichs von Würtemberg.

Diese Sammlung besteht in den seltensten und auf das Kostbarste verzierten **Doppelgewehren, Pürsch- und Scheiben-Büchsen**, worunter viele mit Gold, Silber, Elfenbein und Perlmutter eingelegt und beschlagen sind.

Ich bitte die Liebhaber um gefälligen Zuspruch mit dem Anfügen, daß alle diese Gegenstände weit unter dem Werthe abgegeben werden.

Mannheim, im August 1847.

Jakob Maas, Lit. E 1 No. 17, dem Pfälzer Hof gegenüber.

[216] Bei **Meyer und Zeller** in Zürich sind eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pestalozzis Leben und Ansichten in einem wortgetreuen Auszuge aus sämmtlichen von Pestalozzi herrührenden Schriften zur Feier von dessen hundertstem Geburtstage dargestellt von R. Christoffel, Rektor an der Bezirksschule in Schäftland. Achte und Schlußlieferung. Geh. Preis 18 Ngr. oder 1 fl. 6 kr. (Dasselbe komplet in 1 Bande 2 Thlr. 26 Ngr. oder 5 fl.).

Spöndli, Heinr. Ueber den Primordialschädel der Säugethiere und des Menschen. Mit 1 Kupfertafel. Geh. Preis 12½ Ngr. oder 45 kr.

Stutz, Jakob, Verfasser der „Gemälde aus dem Volksleben", **Lise und Salome**, die beiden Webermädchen. Eine Erzählung aus dem Volksleben. Geh. Preis 10½ Ngr. oder 36 kr.

[217] Im Verlage von C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen:

Zoller, K. A. v., die Volksbildung durch Männerschulen. 15 Sgr. oder 54 kr.

Ein Büchlein, das mit edler Begeisterung für die geistige Hebung des Volks kämpft und für jeden Freund desselben großes Interesse hat.

Immanuel Kant über die religiösen und politischen Fragen der Gegenwart. 6 Sgr. oder 21 kr.

[218] Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kaiserlieder
von
Gaudy.

In Prachtband: 24 Sgr.

Verlag von **Carl J. Klemann** in Berlin.

[219] Die diesjährige **Gemälde-Ausstellung des Kurhessischen Kunstvereins zu Kassel** beginnt den 15. September, zu deren Beschickung diejenigen Künstler und Kunsthandlungen, welchen aus Versehen besondere Einladungen nicht zugekommen sein sollten, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verein die Kosten des Her- und (insofern ein Verkauf zu dem angegebenen Preise nicht stattfindet) des Rücktransports per Frachtfuhre innerhalb der deutschen Grenzen trägt. Adresse: An das Komité des Kurhessischen Kunstvereins zu Kassel.

[220]

Rheinische Dampfschifffahrt.
Kölnische Gesellschaft.
Tägliche Abfahrten vom 15. Mai an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, den andern Tag Morgens **7** Uhr von da nach Arnheim im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags. nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Mainz 6½** Uhr Abends nach Ankunft des 2. Zuges von Freiburg und des Dampfbootes von Strassburg.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mainz **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **5¼** und **7½** Uhr Morgens und **2½** Uhr Mittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 12. Mai 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. Italien nehme man sich an C. L. Alexandre Strasburg, 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Haupterpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 2.0.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 53. Heidelberg, Sonntag 22. August. 1847.

Übersicht.

Das preuß. Toleranzedikt. — **Aus Österreich** (öffentl. Zustände; Ausgangspunkt zur Wiederbelebung ständischer Wirksamkeit; Adel und Bauernstand. Schl). **Berlin** (das neue Gerichtsverfahren und die Reise dafür. Reskript für Beachtung der vlämischen Literatur). **Aus Schlesien** (Polnische Verschwörung. Eisenbahnfrequenz). **Königsberg** (v. Bardeleben legt sein Mandat als Ausschußmitglied nieder). **Magdeburg** (Uhlichs Antwort.). **Würzburg** (Jahresfeier des ersten deutschen Sängerfestes; Dahlmann). **Aus der bairischen Pfalz** (Hirtenbrief des Bischofs von Speyer). **Stuttgart** (Eisenbahnverbindung zwischen Württ. und Baden). **Sondershausen** (Ständisches). **Heidelberg** (was der Rheinische Beobachter nicht alles weiß!) **Aus Kurhessen** (Specht Abgeordneter für Schaumburg). **Darmstadt** (Fortgang des Nationalvereins für Auswanderung).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. Der eidgenössische Kriegsfond. **Belgien.** Statistisches. Traurige Folgen des Verfalls der alten Linnenindustrie. **Großbritannien.** Die Rechtsstudienanstalten in England. Die englisch-ostindische Route.

Frankreich. Eine Mordgeschichte. **Spanien.** Die Palastfrage; Ministerkrisis. **Portugal.** Kollektivnote der verbündeten Mächte. Unruhen. **Italien.** Rom.

Datum der Börsen: Frankfurt 20., Berlin 17., Wien 16., Amsterdam 18., London 17., Paris 19., Madrid 12. August.

Heidelberg, 22. August.

Den aufmerksamen Beobachtern des preußischen Staats und seines Regierungssystems ist seit lange Nichts so auffallend gewesen, als das eigenthümliche Schwanken zwischen Freiheit und Beschränkung, die wechselnde Laune des Vorwärts- und Rückwärtsschreitens, jenes Schaukelsystem zwischen „Geben und Nehmen", das der Beurtheilung keine feste Grundlage, der politischen Berechnung keinen sichern Anhalt, Niemanden, von welcher Farbe er sei, eine volle Befriedigung gewährt. Das Gesetz vom 3. Februar ist von den Ständen gegen die frühere Gesetzgebung von 1815 und 1820 ein Rückschritt gefunden worden, und doch hat es ein unberechenbares Fortschreiten eröffnet, nicht am wenigsten durch die volle Veröffentlichung der Verhandlungen, die aber außer der gewöhnlichen Berechnung und Erwartung lag. Das Judengesetz, wie es im Entwurfe lautete, ist von den Ministern als ein Fortschritt bezeichnet, von den Ständen gegen die Gesetzgebung von 1812 ein Rückschritt genannt worden. Die gleiche Verschiedenheit der Beurtheilung herrscht über das sogenannte Toleranzedikt vom 30. März d. J.

Unter den neuesten Regierungsthaten auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens mußte diese schon bei ihrer bloßen Ankündigung die größte Erwartung erregen. Die preußischen Blätter hatten lange vor dem Erscheinen des Edikts durch verheißungsvolle Artikel Aufsehn gemacht; die Richtung, die man das Kultministerium seit Jahren in kirchlichen Dingen hatte einschlagen sehen, war nur geeignet, die Spannung zu erhöhen; daß die neue Charte der Religionsfreiheit noch vor dem Zusammentritt der Stände gegeben werden sollte, schien Manchen ein gutes, Andern ein besorgliches Zeichen. Gewiß hatten Alle, die auf das Beispiel des preußischen Staates hoffnungsvoll hinsahen, ein wohlbegründetes Recht, Bedeutsames zu erwarten. War es doch der erste protestantische Staat, in dem ein Toleranzedikt berathen wurde, und der wahre Protestantismus läßt sich ja von der Idee der wahren Duldung gar nicht trennen. War es doch Preußen, wo die Existenz des Staats, nach Camphausens Worten, an den Grundsatz der Religionsfreiheit geknüpft ist, wo die Monarchie gefährdet sein würde, wenn je dieser Grundsatz im Wesen und auf die Dauer verlassen werden sollte! War es doch Preußen, dessen größter König die Freiheit des Denkens und Glaubens in jenem scharf bezeichnenden Ausspruche gewährleistet hatte, Preußen, das einst den vertriebenen Salzburgern Schutz und Unterkunft gab, das den in Frankreich verfolgten Reformirten die Arme geöffnet, das die in Böhmen bedrückten Hussiten aufgenommen und noch in neuester Zeit den armen Zillerthalern ein Asyl geboten und den Deutschkatholizismus in leidlicher Freiheit hatte gewähren lassen. War es doch Preußen, dessen Praxis nicht allein, sondern dessen Gesetzgebung auch die duldsamsten Grundsätze in religiösen Dingen aufgestellt und dem Einfluß menschlicher Sitten auf das positive Recht zuerst Raum gegeben hatte.

Das preußische Landrecht, indem es die unbedingte Glaubensfreiheit des Individuums gewährt, hat damit zuerst den großen Grundsatz der Unabhängigkeit der inneren Überzeugung von dem Staate und seinem Einflusse ausgesprochen. Es ist weiter gegangen, weiter als jede andere deutsche Gesetzgebung, und hat, indem es zur Bekenntniß der Freiheit der Einzelnen die Freiheit der Religionsübung von Gemeinschaften hinzufügte, die herkömmliche Religionsherrschaft des Staats, das Reformationsrecht des Fürsten wesentlichen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. Es können sich, seinen Bestimmungen zufolge, Staatsbürger, die sich mit den anerkannten Kirchengesellschaften nicht vertragen, zu neuen Gesellschaften vereinigen, denen Genehmigung und Duldung nicht versagt werden kann, wenn sie nur keine Lehren und Grundsätze aufstellen, welche „mit der Ehrfurcht gegen die Gottheit, dem Gehorsam gegen die Gesetze, der Treue gegen den Staat und der allgemeinen Sittlichkeit unvereinbar sind." Nur ob diesen Verbindungen der Charakter von bloß geduldeten Privatkirchengesellschaften oder von öffentlich rezipirten beizulegen sei, ob sie demnach Korporationsrechte und unbeschränkte Öffentlichkeit des Gottesdienstes haben oder nicht, bleibt der Bestimmung der Staatsregierung vorbehalten. Jene kirchlichen Handlungen, die sich auf bürgerliche Rechtsverhältnisse beziehen, werden nach dem Landrecht auch von den bloß geduldeten Religionsgesellschaften nach ihren Gebräuchen mit bürgerlicher Wirksamkeit vollzogen; einen eigentlichen Pfarrzwang kennt das Landrecht nicht, und in Bezug auf Parochiallasten soll Niemand von einer andern als der Glaubenspartei, der er angehört, zu Lasten und Abgaben angehalten werden. Hier sind die wesentlichsten Bestimmungen der Religionsfreiheit gegeben, die nur in einem toleranten Geiste ausgeübt zu werden brauchten; und man erzählt wohl nicht ohne Grund, daß, als der König einem seiner begünstigten Diplomaten die Absicht mitgetheilt habe, ein Toleranzedikt zu erlassen, dieser ihm erwidert habe, daß ein solches im Landrecht bereits enthalten sei, und daß es nur auf dessen Ausführung ankomme.

Es scheint diesem Verhältniß zu entsprechen, daß das Patent vom 30. März nicht ein neues Gesetz, sondern nur eine „Zusammenstellung" der im Landrechte enthaltenen Bestimmungen über Religionsfreiheit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Nicht allein die Erwartung, eh das Patent erschien, sondern auch die Urtheile, nachdem es erschienen war, versprachen eine Fortbildung des im Landrecht bereits Festgestellten, einen Fortschritt zu jener wahren und vollendeten Gewissensfreiheit, wo nicht nur der Glaube der Einzelnen ein freies Werk, sondern auch die Religionsübung der Gemeinschaften unverkümmert und die Rechtsfähigkeit Aller, welchem Bekenntnisse sie auch angehören, gleich ungeschmälert ist. Mitten im Kampf der Stände mit den kirchlichen Richtungen der Minister erklärten einzelne Mitglieder, seit dem 30. März seien alle

Digitized by Google

Besorgnisse geschwunden; und ein berühmter Kirchenrechtslehrer, den man aus Hessen nach Berlin gezogen, sagte von dem Patent: „dasselbe sei in Wahrheit eine große und neue That, indem es das, was in dem Landrecht bisher beinahe nur als eine theoretische Verzierung gegolten hatte, endlich frei in das Leben hinaustreten lassen wolle."

Dagegen hat ein anderer preußischer Rechtsgelehrter, ein Mann, in dem sich gelehrtes Wissen, klassische Verstandesklarheit und die unverdächtigste Loyalität vereinigen, ein anderes Urtheil über die Ergebnisse der Gesetze vom 30. März gefällt. In dem neuesten Hefte der Zeitschrift für deutsches Recht hat Wilda das Patent dieses Datums einer ruhigen Betrachtung unterworfen und eine Vergleichung mit den Bestimmungen des Landrechts angestellt. Hat man die Verhandlungen des Landtages im Gedächtnisse, erinnert man sich der vielen Zweifel, Auslegungen, Deklarationen und Deutungen über die Gesetzgebung vom 3. Februar, jener Klagen über das Aufgebot von Scharfsinn, das zu dem Verständniß der Gesetze hie und da nothwendig war, jener Wünsche, es möchten die Gesetze so abgefaßt sein, daß sie keine Zweifel erregten und keiner Deklaration bedürften, und liest man bei dem frischen Eindruck dieser Erinnerung den Aufsatz von Wilda, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob man in der preußischen Gesetzgebung aus der Unklarheit ein Erforderniß mache, als ob die Freude an verwickelten und vervielfachten Bestimmungen überall vorwiege, der Sinn für einfache Auffassungen ganz entschwunden sei, und ein dunkler Hintergrund möglicher Deutungen und Ausbeugungen überall mit Absicht offen gehalten werde.

Wir überlassen den Lesern, diese Abhandlung von Wilda selber aufzusuchen, und begnügen uns heute, nur einige Hauptpunkte der Vergleichung herauszuheben.

Das Patent vom 30. März bestätigt die Bestimmungen des Landrechts über Glaubens- und Gewissensfreiheit und verspricht sie aufrecht zu halten, auch allen Unterthanen nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze die Freiheit der Vereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienst zu gestatten. Dem Patente ist alsdann eine „Zusammenstellung" der betreffenden Bestimmungen des Landrechts beigefügt. Diese Zusammenstellung ist aber nicht, wie Jedermann aus der Benennung schließen würde, ein wörtlicher Abdruck; es sind vielmehr schweigend die Stellen bald abgekürzt, bald erweitert, hie und da ausgelegt in einem abweichenden Sinne. Bestimmungen von wesentlicher Neuheit sind hinzugetreten. Das ist befremdend. Die Gewissenhaftigkeit, die Unzweideutigkeit eines Gesetzgebers sollte billig die strengste von Allen sein. Der Laie, der diese offizielle Zusammenstellung vertrauend als den Inhalt seines alten Gesetzbuches hinnimmt, sollte diesen Inhalt auch in Wahrheit darin finden. Der Richter, der den abweichenden Bestimmungen dieser Zusammenstellung, da sie dem betreffenden Theile des Landrechtes nicht derogiren sollen, keine Folge geben kann, sollte nicht in Gegensatz kommen mit den Administrativbehörden, die nach den neuen Bestimmungen verfahren werden.

Unter diesen neuen Bestimmungen steht Eine obenan, die den ganzen Geist der älteren Gesetzgebung verändert. Das Landrecht kennt nur öffentlich aufgenommene Kirchen- und geduldete Privatkirchengesellschaften. Es nennt alle Gesellschaften, die sich zu Religionsübungen verbinden, Religionsgesellschaften, und wenn sie sich zu öffentlicher gottesdienstlicher Feier vereinigen, Kirchengesellschaften. Für sie gelten *ganz andere* Grundsätze als für die gewöhnlichen, weltlichen, gewerblichen, wissenschaftlichen u. a. Privatgesellschaften. Die Grundsätze des Gesetztitels über (weltliche) Privatgesellschaften können nicht auf die kirchlichen angewandt werden. Gerade in diesen Titel aber gleitet die „Zusammenstellung" unvermerkt hinüber, indem sie bestimmt, neue Religionsgesellschaften hätten keine anderen Rechte als *jede andere* Privatgesellschaft; sie stünden fortwährend unter der Aufsicht des Staates, der sie verbieten könne, „wenn sie andern gemeinnützigen Absichten und Anstalten hinderlich oder nachtheilig sind"; ihre Mitglieder bildeten nur eine bloße Privatgesellschaft und würden in rechtlicher Beziehung nach wie vor als Angehörige der Religionspartei angesehen, der sie früher angehört haben; so daß sie also Pfarrzwang und Parochiallasten unterworfen wären. Das Landrecht kennt außer den staatlich rezipirten Kirchen nur *gesetzlich* geduldete Kirchengesellschaften; die „Zusammenstellung" aber statuirt diese dritte Klasse von *faktisch* geduldeten oder, wie Hr. v. Thile sich ausdrückte, *faktisch Ignorirten*. Ein Ausdruck der bezeichnend ist. Denn diese Gesellschaften schweben zwischen Tod und Leben; sie sind von der (örtlichen) Obrigkeit genehmigt, aber von dem Landesherrn ignorirt; sie werden wie alle anderen Privatgesellschaften betrachtet, d. h. es wird ignorirt, daß der Zweck ihres Zusammentritts ein religiöser und gottesdienstlicher sei.

Wenn diese faktisch geduldeten Gesellschaften sich zu rechtlich und staatlich geduldeten erheben, so ist ihr Loos, nach dem Geiste der Verordnungen vom 30. März darum nicht viel beneidenswerther. Ihre Rechte bestimmen sich auch dann noch nach den besonderen Konzessionen, die ihnen von dem Landesherrn ertheilt werden. *Dieser Satz ist in dem Landrechte nicht zu finden.* Er läßt jeder Willkür und Beschränkung freien Spielraum. Er hebt eben das, was oben als der große, eigenthümliche Vorzug des preuß. Landrechts vor jeder deutschen Gesetzgebung ausgezeichnet wurde, geradebin auf. Er setzt an die Stelle einer gesicherten Freiheit einen möglichen Zwang; an die Stelle einer bestimmt umschriebenen Toleranz denkbarerweise die Einwirkung schrankenloser Intoleranz; so daß die Worte von Altenhoven scheinen in Erfüllung gehen zu sollen: Toleranzgesetze würden die Intoleranz zur Regel, die Toleranz zur Ausnahme haben.

Δ Aus **Österreich**. (Schluß.) Fassen wir nun andrerseits den auf den Landtagen bedeutenden Adel ins Auge! Wenn demselben seine bisherige Stellung nicht mehr genügt, so kann das nur als moralischer Aufschwung angesehen werden; ein halbes Jahrhundert, voll der gewaltigsten politischen Umschwünge, konnte eben nicht wirkungslos an einer großen Klasse unabhängiger und gebildeter Menschen vorüberziehen. Dreißig Jahre des Friedens mußten den Werth ihres Grundbesitzes sehr bedeutend steigern und dem erhöhten Selbstgefühle den Mangel einer über das Privatleben hinausreichenden Geltung, wofür der Krieg sonst mancherlei Ersatz gewährt, um so fühlbarer machen. Der höhere Adel eines Landes ist im Verkehre mit dem anderer Länder und vergleicht sich mit demselben; daß sich der Adel des österreichisch deutschen Gebietes lieber mit dem englischen als dem russischen vergleicht, ist so natürlich wie erfreulich; aber selbst die Vergleichung mit letzterem hätte ihm seine Bedeutungslosigkeit in höheren politischen Beziehungen vorgerückt. Hierzu kommen nun seine stäten engen Verbindungen mit dem ungarischen, innerhalb dessen seit längerer Zeit ein größeres politisches Leben herrscht. In neuester Zeit tritt noch die Wirkung der preußischen Verfassungsentwicklungen hinzu! Das Alles mußte und muß fortwährend zu Versuchen antreiben, die frühere landständische Wirksamkeit wieder zu beleben, was insofern auch weniger Schwierigkeiten begegnet, als dieselbe mehr eingeschläfert denn rechtlich zerstört worden war. Dieser Adel begreift nun aber sehr gut, daß heut zu Tage ohne Heranziehung der s. g. untern Stände an eine kräftige und nachhaltige Wiederbelebung jener Wirksamkeit nicht zu denken ist; es wird daher nur auf die Regierung ankommen, den Landtagen in solcher Weise eine breitere Basis zu schaffen, sowie einen Damm gegen zu ausschließlichen Aristokratismus. Als erste Bedingung hiervon stellt sich wieder die Aufrichtung des Bauernstandes dar. Den Gutsherren ist ihre Herrschaft über denselben durch die Bureaukratie (namentlich durch die „Kreisämter") verbittert; die Regierung aber kann und darf in diesem Punkte nur soweit nachgeben, wie weit jene zu einer gründlicheren Heilung der bäuerlichen Leiden, als sie durch Beamtengeschäftigkeit möglich ist, die Hand reichen. Dies ist das Schwerste; dem Bürgerstande ist leicht aufgeholfen; Wiedererstattung städtischer Selbstverwaltung, welche jetzt freilich völlig in bureaukratischer Maschinerie untergegangen, würde Kräfte dieses Standes theils mehr zum Vorschein bringen, theils rascher entwickeln, als Manche glauben möchten, die Österreich bloß so von Außen kennen. Wir wissen, daß die Aufmerksamkeit der Landtage sich auch hierauf zu richten beginnt, so wie auf die für Bauer und Bürger erforderliche Verbesserung der Schule. Über die Letztere nur zwei Bemerkungen: Mit dem niedern Schulwesen steht es bekanntlich im österreichisch deutschen Bundesgebiete nicht gerade schlimm; weniger möchte man daran denken, daß der dortige Klerus, welcher darüber allerdings große Gewalt hat, gewiß viel zu gutmüthig ist, als daß sich demselben ein der Schule feindlicher Sinn anders wie künstlich und gewaltsam und sporadisch aufdringen ließe. Eine Reform des höhern Schulwesens läßt sich noch weit leichter und schneller durchführen; in der That arbeiten sehr achtungswerthe Männer schon längere Zeit an einem Plane hierzu; an der Spitze dieser Arbeiten steht Freiherr von Pillersdorf, ein Mann

Digitized by Google

von solcher Einsicht und Gesinnung, daß man wohl Muth fassen darf. Möchte doch gegen anderweitige Hindernisse der Gedanke ins Gewicht fallen, daß die widerdeutschen Tendenzen, die sich hie und da in Österreich regen, ihre Macht großentheils in der Ohnmacht höherer deutschen Bildung daselbst finden. An Kenntnissen freilich fehlts auch in Österreich keineswegs. Allein zwischen diesem und einem geistigen Leben, dessen Energie sich in Produktionen bewährt, ist ein gar großer Unterschied. Um diesen richtiger zu schätzen, beantworte man sich mit Ernst die Frage: Wie müßt' es mit Oesterreichs geistigem Leben bestellt sein, wenn es vorwiegend auf seine eigene Produktionen angewiesen wäre! Die Leichtigkeit der Einfuhr geistiger Güter verhüllt nur zu leicht die inländische Unfruchtbarkeit, welche in polizeilicher Einschnürung der Schule und Presse (Menschenalter hindurch!) ihren Hauptgrund hat. Möge die neu errichtete Akademie eine schönere Zukunft anzeigen und herbeiführen helfen! Es wird wohl unnöthig sein besonders auszusprechen, daß vor dem einigermaßen fortgeschrittenen Aufbau der einzelnen Landtage des österreichisch deutschen Bundesgebietes, und zwar im Wesentlichen auf den angedeuteten Grundlagen, an eine Verweigerung derselben nicht gedacht werden kann; es genügt, an den Gang und die Dauer der preußischen Entwicklungen zu erinnern. Ob nicht Manche, Angesichts der czechischen Bewegungen, den Gedanken an solche Vereinigung zu idealistisch finden? Wir hegen von diesen Bewegungen eine bessere Meinung; als ein Zurückgreifen in die Geschichte, als Auffrischung des geistigen Lebens an seinen Quellen, als Akt der Pietät sind dieselben ja ein unserer Theilnahme sicherer Prozeß, der nirgends lebendiger als in Deutschland selbst im Gange ist. Heftet sich Widerdeutsches daran, so ist das in der Hauptsache die Schuld der schmerzlichgefühlten Hemmungen geistiger Entfaltung überhaupt und staatlicher insbesondere, welche jedoch gleichmäßig auf den übrigen Gebietstheilen lasten, von deren Hoffnung auf landständische Einigung wir sprechen. In dem Maße als die Aussicht auf Lüftung dieses gemeinsamen Druckes bestimmter und freier wird, und damit der Glaube Schwung gewinnt an eine nicht zu ferne Zukunft, wo dem österreichischen Deutschland ein innigeres und großartigeres Gemeinleben mit dem übrigen gegönnt sein werde, — in demselben Maße wird auch der czechische Böhme über sein so altes Verhältniß zum deutschen Volke unbefangener urtheilen, und die Romantik der Isolirung sich wie ein Nebel in der Sonne auflösen; für eine Sympathie mit Rußland ist er ohnedies längst zu gebildet. Wenn jetzt z. B. der deutsch böhmische Dichter an der Betrachtung des Hussitenkrieges bittere Gefühle gegen Deutschland in deutschen Versen nährt, so würde man sich doch wohl bald wieder bedeuten lassen, daß damals Böhmen nicht das einzige österreichische Land war, wo die Reform zerdrückt wurde, und daß im „Reich" nicht nur derselbe Kampf fortgekämpft wurde, sondern auch ebenda der Preis desselben fortlebt, erstarkt zu einer kulturhistorischen Weltmacht. Der Czeche würde sich nicht wider die Thatsache verschließen, daß auch seine Könige Kaiser eben dieses Reichs gewesen. Kurz, wir können in ihm kein Hinderniß der ausgesprochenen Hoffnung erkennen, sondern begrüßen vielmehr seine Kraft und seinen Ernst als Mitarbeiter am gemeinsamen Werke; ein Ziel, wofür man sich gemeinsam erwärmen, begeistern kann, darf freilich nicht fehlen! Es wäre überflüssig auseinander zu setzen, daß erst mit diesem Werke die unentbehrliche Gleichartigkeit des deutschen Gesammtkörpers erzielt sein würde. Österreich erwüchse daraus noch ein besonderer Vortheil für seine ungarischen Angelegenheiten, und zwar noch abgesehen von den bereits erwähnten. Das bisweilen fast fanatische Mißtrauen der Streiter für die Verfassung Ungarns wird nämlich nur dadurch heilbar, daß die Regierung auch in den übrigen Theilen des Kaiserstaats sich als verfassungsfreundliche bewährt. Thut sie das, so kann zugleich das deutsche Volk eines für beide rühmlichen und nützlichen Verhältnisses zum ungar'schen sicher sein. Und nun wollen wir hinsichtlich der so für unvermeidlich gehaltenen Rivalität zwischen Österreich und Preußen in ihrer Stellung im deutschen Vaterlande mit einer Andeutung schließen: Wetteifer ist für beide ehrend, für Alle wohlthätig; Wettstreit gefährlicher Natur aber durchaus nicht unvermeidlich, wie bald nur jede dieser Mächte ihre eigenthümliche Lage ins Auge faßt und darnach ihren Beruf, die Dienste beurtheilt, welche gerade sie dem Ganzen zu leisten vermag. Wer sich durch wichtige Dienste unentbehrlich macht, dessen Einfluß ist so gerecht und heilsam wie nachhaltig. Österreich ist diesfalls die Bahn unzweideutig durch seine Ost- und Südgrenze vorgezeichnet, — diese seine Bahn kreuzt sich weder mit der Preußens, noch kann diesem einfallen, damit zu rivalisiren; Preußen stehen wieder andere Bahnen offen, nicht weniger bedeutsame!

Preußen. Berlin, 16. Aug. Die Worte, bemerkt die Voss. Zeit., welche Justizkommissar Gall bei der Vertheidigung der des Hochverraths angeklagten Polen gesprochen hat: „Das Gesetz vom 17. Juli 1846 (über das neue Untersuchungsverfahren) hat uns preußische Advokaten ereilt, als unsere Bildung längst vollendet war. Wir können nicht zurück in die Schule. Unsere Lehrer haben uns die Kunst der freien Rede nicht gelehrt. Die Sonne, unter der die Blüten dieser Kunst allein gedeihen können, hat uns nicht geschienen", sind gewiß sehr wahre, sehr beherzigenswerthe Worte. Wenn wir daher in dieser Beziehung der praktischen Verwirklichung des neuen Gesetzes überhaupt mit banger Erwartung entgegensahen, so stiegen diese Besorgnisse mit dem drohenden Beginn des Polenprozesses, da dieser seine ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten darbietet. Doch rühmt das Berliner Blatt mit Recht die Haltung der Richter, des Staatsanwalts und der Vertheidiger und sieht darin ein schönes Zeichen der Bildungsfähigkeit unsrer Juristen und der beginnenden Reife unsres Volkes. Wir haben nie daran gezweifelt, daß die lebendige Praxis alle Bedenken über die Fähigkeit und Reife für freiere Institutionen unter uns beseitigen würde, und wenn Etwas dies Vertrauen im Großen rechtfertigte, so waren es die jüngsten Ereignisse in Preußen.

Durch ein Reskript unsers Kultusministeriums ist die hiesige Bibliothek angewiesen worden, den Erscheinungen der vlämischen Literatur fortwährend Aufmerksamkeit zuzuwenden, so daß eine gebührende Vertretung der Literatur dieses verwandten Volksstammes in der hiesigen Bibliothek vorhanden sei. Der Nichtachtung gegenüber, mit welcher man zum Theil in Belgien sich bestrebt, auf diese Literatur herabzublicken, bietet dieses Reskript einen für die Vlamingen ehrenvollen Gegensatz.

Aus Schlesien, 10. Aug. Der Polenprozeß, welcher gegenwärtig in Berlin verhandelt wird, hat für unsere Provinz in so fern ein besonderes Interesse, als der beabsichtigte Aufstand in Polen uns als Grenznachbarn sehr wichtig war, und als auch die Verzweigungen des Komplots sich bis in unser Land, nämlich nach dem slavisch sprechenden Oberschlesien, erstreckten. Man nahm außer andern Mitteln auch den Fanatismus zu Hülfe und spiegelte dem großen Haufen vor, seine Religon sei in Gefahr. Man identifizirte Deutsch und Evangelisch gegenüber dem Polnisch und Katholisch. Wie leicht es aber sei, den polnischen Landmann zu fanatisiren, das haben wir vor einigen Jahren in der Gegend von Oberhauffen gesehen, wo ein eifriger Pfarrer zu Deutsch-Piekar ein Gnadenbild entdeckte und darauf die Idee eines neuen Kirchenbaues gründete. Es strömten da die Beiträge der blutarmen Bevölkerung in Menge herbei, und es gab viele Bauern die während des ganzen Baues unentgeltlich Fuhren leisteten. Gerade von dieser Gegend aber läuft das Gerücht von Theilnahme an der polnischen Meuterei, nur sollen hinlängliche Beweise fehlen. — Wie ungeheuer der Verkehr auf unsern Eisenbahnen ist, das kann man aus den Summen entnehmen, welche dieselben als Einnahme nachweisen, und die sich auf unsern drei Hauptbahnen allein auf mehr als drei Millionen Thaler im Jahr belaufen, wozu noch die Zweigbahnen treten. — Aus den Gegenden, welche von der Noth besonders hart betroffen worden sind, nämlich aus dem Gebirge und aus Oberschlesien, dauern die Nachrichten von ungewöhnlicher Sterblichkeit fort, auch ist daselbst der Mangel noch lange nicht gestillt. (S. M.)

Königsberg, 13. Aug. Der Landtags-Abgeordnete, Landrath v. Bardeleben, welcher an den Wahlen des Vereinigten ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen „mit Vorbehalt" Theil genommen und selbst in den Ausschuß gewählt war, hat jetzt nach Veröffentlichung des Landtagsabschiedes sein Mandat als Ausschußmitglied niedergelegt. In dem Schreiben an den Oberpräsidenten Böttticher, in welchem er demselben hievon die amtliche Anzeige macht, begründet Bardeleben seinen Schritt dadurch, daß, da der König in dem Landtagsabschiede die in den Wahlprotokollen niedergelegten Erklärungen und Vorbehalte für ungültig erklärt und seinen Willen dahin ausgesprochen, daß dem Ver. Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den Verordnungen vom 3. Febr. d. J. und den darauf bezüglichen Deklarationen vom 24. Juni zustehen, er es mit seinem Gewissen nicht vereinigen könne, Mitglied des Ver. Ausschusses zu bleiben. Dieser Schritt Bardelebens ist durchaus konsequent. Auch unsere preußischen Landtagsabgeordneten haben in ihrer Erklärung ausdrücklich ausgesprochen, daß sie „nur zu dem Zwecke die Wahlen vollzögen, daß der Ver. ständ. Ausschuß und

Digitized by Google

die ständische Deputation nur zur Berathung solcher Gegenstände einberufen werden sollten, welche dadurch nicht dem in den früheren Gesetzen begründeten Beirathe des Ver. Landtages entzogen werden." Da nun aber nach dem Landtagsabschiede der Ver. Ausschuß und die ständ. Deputation alle Befugnisse ausüben sollen, welche ihnen durch die Verordnungen vom 3. Febr. beigelegt sind, also viel umfassendere Befugnisse als diejenigen, zu deren Ausübung allein sie gewählt sind, so ist es sehr wahrscheinlich, da von Seite unseres Provinziallandtages meistens nur entschieden liberale Männer in den Ausschuß und die Deputation und zu Stellvertretern gewählt sind, daß bei einer etwaigen Einberufung des Ver. ständ. Ausschusses die Provinz Preußen nicht vertreten sein wird.

Magdeburg, 16. August. Heute gibt Ublich seine Antwort an das Konsistorium ab. Er will sich den Anordnungen des Kirchenregiments im Ganzen fügen, wie bisher, er will die alten Bekenntnisse im Ganzen unangefochten lassen, wie bisher; aber entscheidende Regel ist ihm das wohlverstandene Evangelium, darum dürfe er sich nicht durch anderweite Versprechen binden. (Hall. Ztg.)

Baiern. Würzburg, 16. Aug. Gestern fand bei unserer Liedertafel eine glänzende Jahresfeier des ersten deutschen Sängerfestes statt; ein eigner Zufall wollte, daß Dahlmann dabei anwesend war, dem dann die anwesenden Sänger später eine Serenade brachten. Es wird Sie interessiren, einiges von der Rede zu vernehmen, die Dahlmann dankend an die Versammlung richtete. Anspielend auf Arndt's „Deutsches Vaterland" hob er die innige Verbindung hervor die Deutschland jetzt vereine, und die in Würzburg bei Gelegenheit des deutschen Sängerfestes und bei der großen Theilnahme für Schleswig-Holstein sich besonders deutlich gezeigt habe. Für die Aufmerksamkeit aber die man ihm (Dahlmann) erzeigt, könne er sich keinen andern Grund denken, als daß er „Gutes erstrebt, und dessen dürfe jeder deutsche Mann und auch er sich rühmen." Endlich bemerkte der Redner: Alles laufe da hinaus, daß die Freiheit der deutschen Wissenschaft gewahrt werde, so lange noch ein Deutscher lebe. Zwar hätten sich ihm auf seiner langen, nicht gerade leichten Laufbahn schon manche vaterländische Hoffnungen entblättert, jedoch die Hoffnung gebe er nicht auf, daß die Wissenschaft an den deutschen Universitäten sich immer freier und kräftiger entfalten werde. „Hoch dem Gedeihen der deutschen Universitäten!" (A. Z.)

† Aus der baierischen Pfalz, 17. August. Ziemliches Aufsehen erregt ein kürzlich von dem Bischofe von Speier an seine Geistlichen erlassener Hirtenbrief und ein darauf hin ergangenes Ausschreiben des dortigen Ordinariats wegen Abhaltung geistlicher Exerzitien unter der Leitung eines Redemptoristen aus Altötting. Beide Aktenstücke scheinen ursprünglich nur den kath. Geistlichen mitgetheilt, im Übrigen dagegen sorgsam geheim gehalten worden zu sein, bis die Speierer Zeitung dieselben dieser Tage im Auszuge mittheilte. Sie scheinen heute wirklich einen seltsamen Anachronism zu bilden, und man möchte fast glauben, daß es kein bloßer Druckfehler sei, wenn man auf dem Abdrucke der Ordinariatsverfügung das Datum des 26. Juli 1846 erblickt; indessen ist die Sache wirklich erst jetzt 1847 ergangen. Wie dem sei, die kath. Pfarrer der Pfalz werden aufgefordert, Behufs der Abhaltung „geistlicher Exerzitien" sich während des Monats September d. J. abtheilungsweise im Klerikal-Seminar zu Speier einzufinden. Es wird ihnen dabei ans Herz gelegt, daß es nicht genüge, wenn sie Andern die Heilssakramente spendeten, sie müßten sich auch um ihr eigenes Seelenheil bekümmern, und dazu diene vorzüglich die ihnen eben dargebotene Gelegenheit. Allerdings hängt es formell von dem freien Willen der Pfarrer ab, ob sie zu diesen Exerzitien sich einfinden wollen oder nicht. Manchem möchte dies schon der Umstand erschweren, daß für die Bewirthung im Seminar zu Speier eine Vergütung in Geld geleistet werden muß, wie im Ausschreiben ausdrücklich ausgesprochen wird. Bei den Begünstigungen, welche jedoch den exerzirten, gegenüber den nichtexerzirten Geistlichen in Aussicht stehen, kann wohl nicht bezweifelt werden, daß hiebei ein starker moralischer Zwang stattfindet. Muß dies unbedingt geduldet werden? Dürfen namentlich die Redemptoristen von Altötting ihre Wirksamkeit ohne spezielle Regierungserlaubniß über weit entfernte Gegenden ausdehnen? Zugestehen mag man allerdings, daß es ein Akt großartiger Selbstverläugnung ist, wenn ein Bischof und sein Kapitel erklärt: uns, in all unserer Machtfülle, fehlt noch der rechte Geist; wir besitzen die Macht der Salbung, aber der Geist derselben gebricht uns; — wir sind die Wegweiser, müssen aber selbst einen Andern fragen, wohin der rechte Weg geht; — wir sitzen auf dem Stuhle Mosis, aber der Geist des Herrn läßt sich nicht zu uns herab; — von Altötting, aus dem Jesuiten-Redemptoristenkloster kommt der wahre Geist, der Alles neu macht!! — Das Ganze kündigt sich übrigens deutlich genug als eine Demonstration an wider „die verderblichen Entgegenstrebungen einer im Argen liegenden Welt", wobei die Priester „eines ganz besondern göttlichen Schutzes, einer ganz besondern übernatürlichen Stärkung bedürfen, wenn wir und die uns anvertrauten Seelen uns dem Strome des Verderbens mit Erfolg und in jedem Verhältnisse widersetzen wollen."

Δ **Würtemberg.** Stuttgart, 19. Aug. Ein Artikel des Mannh. Journals meldet als Gerücht, die Eisenbahnverbindung Badens mit Würtemberg über Pforzheim sei entschieden und ein diesfallsiger Vertrag bereits abgeschlossen, mit dem Zugeständnisse, das würtemb. Geleise bis Karlsruhe zu führen. Wir können aus guter Quelle versichern, daß dieses Gerücht alles Grundes entbehrt. Nachdem das Anerbieten Würtembergs zu gleichzeitigem Anschlusse bei Pforzheim und bei Bruchsal (ein Anerbieten, das, da die badische Regierung den Anschluß bei Pforzheim im badischen Interesse für nothwendig zu halten scheint, während unsere Regierung die Überzeugung hat, den würtemb. Landesinteressen könne nur durch einen Anschluß bei Bruchsal Rechnung getragen werden, jedem der beiden Nachbarstaaten die ihm zweckmäßige Verbindung verschafft hätte) von Seite der badischen Regierung durch die Erklärung zurückgewiesen war, sie könne sich nur zur Verbindung bei Pforzheim allein verstehen, wären weitere Unterhandlungen ohne Zweck gewesen. Man brach dieselben daher ab. Seitdem ist das nöthige technische Personal von hier abgegangen, um die Details der Linie von Bietigheim dem Punkte, wo die Westbahn von der Nordbahn sich abzweigen wird, bis an die würtemb. Grenze in der Richtung gegen Bruchsal hin aufzunehmen. Die Pläne und Überschläge sollen bis zum Zusammentritte der Stände im Januar 1848 fertig sein, und uns wird versichert, die Regierung beabsichtige dann den Kammern einen Gesetzesentwurf über den sofortigen Bau dieser Bahn bis zur Grenze vorzulegen. Mag diesem auch von einigen Abgeordneten, deren Stimme in industriellen Fragen von großem Gewichte ist, entgegengetreten werden, so darf doch, wie sich die Stimmung über diese Frage schon auf dem vorigen Landtage ausgesprochen hat, nicht mehr gezweifelt werden, daß, wenn nun auch die Regierung durch Vorlegung des Gesetzentwurfes die sofortige Ausführung bis zur Grenze bei Maulbronn, ohne vorgängige Vereinigung über den Anschluß, für durch die Landesinteressen geboten erklärt, die Lokalinteressen ihn nicht länger zu hindern vermögen werden. Gleich nach Annahme des Entwurfs soll der Bau auf der ganzen Linie bis zur Grenze bei Maulbronn angefangen und möglichst beschleunigt werden, wozu die Mittel durch das vor Kurzem von den Bankhäusern Rothschild ꝛc. nachträglich übernommene Anlehen von 6 Mill. zum größern Theile schon vorhanden sind. So mag dann allerdings, wenn die badische Regierung sich nicht späterhin entschließen sollte, dem die Interessen beider Länder befriedigenden Vorschlag einer doppelten Verbindung zuzustimmen, der Fall eintreten, daß der Reisende, um von Würtemberg auf die badische Bahn zu kommen, in Maulbronn die Eisenbahn zu verlassen und zu Wagen bis Bruchsal zu fahren hat, oder, sollte die Privatgesellschaft, die sich zum Bau der Bahn von Karlsruhe über Pforzheim an die würtemb. Grenze erboten hat, auch wenn die würtemb. Regierung nach Maulbronn baut, ihr Projekt auszuführen Lust haben, daß der Reisende auf einem frühern Punkte die würtemb. Bahn verlassen muß, um dann zu Wagen bei Pforzheim auf die badische Bahn zu kommen. Sollte jedoch diese Unterbrechung auch einige Zeit dauern, so halten wir es zwar für einen Übelstand, aber eben nicht für ein Unglück, und jedenfalls für ein geringeres Unglück, als wenn Würtemberg sich zu einem Anschlußpunkt verstände, der seine Landesinteressen so entschieden und unwiderbringlich preisgäbe, wie der uns angesonnene alleinige Anschluß bei Pforzheim. Übrigens kann aus den obigen Mittheilungen über die abgebrochenen Unterhandlungen Jeder sich ein Urtheil bilden, welche der beiden Regierungen die Schuld trifft, wenn, während man in einigen Monaten von Ostende, Hamburg und Stettin nach Wien und in einigen Jahren bis Triest auf einem ununterbrochenen Schienenwege fahren wird, noch längere Zeit zwischen Würtemberg und Baden auf etliche Meilen eine Lücke bleiben sollte, durch welche die Reisenden auf Omnibus, die Güter auf Frachtwagen geschafft werden müßten.

* Sondershausen, 12. Aug. In einer der letzten Sitzungen unsres nun am 31. Juli vertagten Landtages wurde eine Gesetzvorlage Gegenstand der Berathung, womit von der Staatsregierung

Digitized by Google

nichts weniger intendirt war als die Aufhebung des §. 208 des Landesgrundgesetzes und die Substituirung eines anderen, die ständische Initiative bei Anträgen auf Abänderungen und Erläuterungen der Verfassungsurkunde ausschließenden Paragraphen. Während §. 208 bestimmt, daß solche Anträge von dem Fürsten wie von der Ständeversammlung sollen gemacht werden, aber nur mit beiderseitiger Zustimmung zur Ausführung kommen können, will der Gesetzentwurf demselben nunmehr folgende Fassung geben: „Abänderungen und Erläuterungen des Landesgrundgesetzes erfordern zu ihrer Gültigkeit die Zustimmung der Ständeversammlung.“ Es muß dabei bemerkt werden, daß die Stände des Werthes der gegenwärtigen Verfassungsbestimmung sich recht wohl bewußt sind und davon beim ersten konstitutionellen Landtag 1844 ziemlich ausgedehnten Gebrauch gemacht haben. Es gingen damals von ihnen eine Menge solcher Änderungsanträge aus und gelangten an den Fürsten. Aber bei diesem fanden die Anträge sämmtlich keine günstige Aufnahme, sie wurden in dem Landtagsabschiede alle zurückgewiesen und zwar nur unter Angabe des ganz unzulässig erscheinenden Grundes, „weil die Stände ihrerseits die fürstliche Proposition, die Vertretung der Ritterschaft zu vermehren, nicht genehmigt hätten.“ In diesem Vorgange ist jedenfalls die Veranlassung zu dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurfe zu suchen, und es wird unter diesen Umständen nicht befremden zu erfahren, daß die Stände, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, sich gegen die proponirte Abänderung des Staatsgrundgesetzes erklärten, trotz der drohenden Erklärung des landesherrlichen Kommissars, die Staatsregierung werde keine Abänderung des Landesgrundgesetzes vorlegen, so lange der §. 208 bestehe, trotz auch der von demselben ausgesprochenen Andeutung, wie leicht die Vorschrift des §. 208 zu umgehen sein dürfte, wenn die Staatsregierung sich zu einem solchen Mittel herbeilassen wollte. Unter solchen Umständen sind denn die Verfassungswirren im Laufe des jetzigen Landtages ihrer Lösung, wie man hoffte, durchaus nicht näher geführt worden, im Gegentheile in ein Stadium getreten, welches die Hoffnung auf baldige Zufriedenstellung nur noch weiter hinausschiebt. Daß es so und nicht anders gekommen, ist um so befremdlicher, als die Regierungsweise unseres Landesfürsten bisher stets nur als eine wohlmeinende zu rühmen war.

Baden. Heidelberg, 20. August. Der Rheinische Beobachter, dem die Deutsche Zeitung tägliche Nahrung geworden ist, der sich bald von Berlin, Paris oder Wien, bald vom Rhein, Neckar oder Main den nahen Ruin der Professorenzeitung verkündigen läßt, hat einen neuen vernichtenden Schlag gegen sie ausgekundschaftet. Wenn wir nicht ganz falsch unterrichtet sind, läßt er sich von Frankfurt schreiben, so hätten Rektor und Senat der alten ehrwürdigen Universität Heidelberg wichtige Gründe, sich gegen die Auffassung zu erklären, als ob die dort unter der Redaktion einiger Professoren erscheinende Zeitung dem Geiste und der Lehre der Universität gemäß sei. Ist das eine Denunziation oder ein Nothruf an die Polizei?

* Aus dem **Kurhessischen**, 18. August. Gestern haben die schaumburger Landgemeinden einen Landtagsdeputirten gewählt. Die Wahl war durch Wippermanns Entsagung nöthig geworden. Dieser hatte die Anfrage verneint, ob er eine ihn abermals treffende Wahl annehmen werde, weil dessen Zulassung von der Ständeversammlung eben so in Frage gestellt werden würde, als solches vor seinem Verzicht geschah. Nun hat das Wahlkollegium den Gutsbesitzer Specht in Fischbeck zum Abgeordneten gewählt, der im wählenden Bezirke wohnt und Standesgenosse der Wähler ist. Er war bisher der Stellvertreter Wippermanns. Dieser selbst ist jetzt zu Specht's Stellvertreter gewählt worden. Das Ergebniß der gestrigen Wahl hat daher keinen Wechsel der Personen geliefert, nur eine Vertauschung der Rollen. Die politische Gesinnung der Schaumburger hat sich dabei nicht verändert gezeigt.

Großh. Hessen. Darmstadt, 18. August. Der Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedlung, insbesondere für das Großherzogthum Hessen, welcher sich hier gebildet hat, und dessen Statuten von Großh. Ministerium des Innern und der Justiz ihre Bestätigung erhielten, schreitet in seiner Entwickelung vorwärts. Schon sind aus sämmtlichen Nachbarstaaten Beitritts-Erklärungen mit theilweise bedeutenden Einzeichnungen von unverzinslichen Aktien eingelangt, und auch in einzelnen Orten des Inlandes hat sich bereits eine schöne Theilnahme daran kund gegeben. (S. M.)

Schweiz.

Bern, 17. Aug. Sechsundzwanzigste Sitzung. Auf der Tagesordnung stand zunächst die noch nicht erledigte Frage wegen der Kopfbedeckung der Reiterei; die Sache war früher an den Kriegsrath zurückgewiesen worden, und dieser legte jetzt Modelle und Gewichtsverhältnisse von Helm und Tschako der Tagsatzung vor. Die ziemlich ausführliche Berathung, die an Mannigfaltigkeit der Ansichten und Wünsche vielfach an ähnliche Konferenzen deutscher Bundesstaaten erinnerte, unterschied sich darin sehr vortheilhaft von unsern vaterländischen Berathungen, daß man zuletzt zu einem Beschlusse kam. Der beredten Vertheidigung Zürichs schrieb man es vernehmlich zu, daß sich am Ende 12 Stimmen für den Helm erklärten. Nach Erledigung dieser Angelegenheit ward die Berathung über die Handelskonsulate fortgesetzt und beendigt, außerdem verschiedene Handelsangelegenheiten und Vertragsverhältnisse besprochen, die weniger allgemeines Gewicht hatten. Interessanter war die Debatte über die fortwährende Besetzung des Dappenthals durch Frankreich. Wie bekannt, sollte das früher zu der Schweiz gehörige, später zu Frankreich geschlagene Dappenthal nach einem Artikel des Wiener Vertrags an Waadt zurückgegeben werden. Bis auf den heutigen Tag hat indeß dieser Artikel seine Erfüllung nicht erhalten, indem sich Frankreich hinter eine Erklärung der vier Mächte Österreich, Preußen, Rußland und England steckt, wonach das Dappenthal bei Frankreich bleiben sollte, obgleich in dieser Erklärung die Zustimmung der Schweiz ausdrücklich vorbehalten wurde, und diese Zustimmung nie erfolgt ist, im Gegentheil von der Tagsatzung alljährlich die Rechte der Schweiz verwahrt und dem Vorort Vollmachten zu Reklamationen gegeben worden sind. Im letzten Jahr wurden diese Vollmachten verstärkt, indem der Vorort eingeladen wurde, diese Angelegenheit mit Ernst und Eifer zu betreiben. Der Vorort hält den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet; ebenso meint Zürich, die Klugheit gebiete, einen günstigeren Moment abzuwarten; Waadt und Genf dagegen bringen mit Recht entschieden darauf, Frankreich an die Heilighaltung der Verträge zu erinnern. Am Schluß wurden die Vollmachten voriger Jahre einstimmig erneuert. Gewiß urtheilten die Gesandten von Genf und Waadt sehr wahr, wenn sie glaubten, zur Verfechtung eines guten Rechtes sei jeder Zeitpunkt der richtige, und wir erkennen in jenem diplomatischen Zweifel, ob man heute, morgen oder übermorgen auf seinem guten Rechte beharren solle, nur ein echt deutsches Bedenken. Zudem, welcher Zeitpunkt könnte passender sein, Frankreich an die Haltung der Verträge von 1815 zu erinnern, als jetzt, nachdem wir eben erst von der Seine die prachtvollsten Deklamationen über die Heiligkeit der Verträge von 1815 vernommen haben? Es wird sich dann zeigen, wie weit es damit Ernst war; denn so kindisch werden doch die französischen Staatsmänner nicht sein, das Dappenthal als Ersatz und Repressalie für Krakau behalten zu wollen?!

Der eidgenössische Kriegsfonds beträgt ungefähr 5 Millionen Franken; davon liegen an Baarschaft in Handen des eidg. Kassiers in Luzern 400,000 Fr., an Zinsschriften 100,000 Fr., somit eine halbe Million Franken. Wir setzen den Fall, es komme zur Ausführung des Tagsatzungsbeschlusses, zur Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt, welchen Beinamen müßte man dem Anführer der Sonderbundstruppen geben, der die 400,000 Fr., den nervus rerum, ohne den nicht gekriegt werden kann, nicht für Besoldung seiner Truppen ans Tageslicht ziehen ließe? Wir haben bis jetzt noch nirgends gelesen, daß in der h. Tagsatzung über diesen Fall gesprochen worden sei. (Sol. Bl.)

Belgien.

Statistisches. Nach amtlichen Angaben betrug während der 15 Jahre 1830—1845 die Zahl der Fallitfälle in Belgien 1523, bis 1835 im jährlichen Durchschnitt 63, von 1835—1840 schon 93, und während der fünf letzten Jahre 141. Man will in dieser Verdoppelung der Fallissemente eine Wirkung des sich stets mehr entwickelnden Handelsgeistes und der Ausbreitung der Handelsunternehmen sehen; was doch etwas bedenklich scheint. Von 1835—1839 hat die Zahl der Handelsprozesse im jährlichen Durchschnitt 4923 betragen, und von 1840—1844 ist diese Zahl auf 6668 gestiegen.

Bei Besprechung der Industrieausstellung entwirft die Indépendance ein trauriges Bild von den Folgen des Verfalls der alten Linnenindustrie, die den sechsunddreißigsten Theil aller bebauten Ländereien Belgiens für den Bau ihres Rohstoffes in Anspruch nimmt — eines Rohstoffes, dessen auf 12,800,000 Frs. angeschlagenen Werth sie durch vielfache Bearbeitung auf 63 Millionen Frs. zu steigern wußte. „Die ungeheuren Opfer, welche Belgien sich durch die Übereinkünfte vom 16. Juli 1842 und vom 13. Dezember 1845 mit Frankreich auferlegt, die Verminderung des Gewinnstes der Kauf-

Digitized by Google

Leute, die Herabsetzung des Lohnes der Arbeiter, Alles war ohnmächtig, die Abnahme der Ausfuhr aufzuhalten. Es ist aus diesem Verfalle eine Krisis entstanden, welche in den letzten Jahren durch die Theurung und die Kartoffelkrankheit auf eine gefährliche Höhe gestiegen. Der Pauperismus greift in Flandern furchtbar um sich. In Westflandern war die Zahl der im Jahre 1837 von der Armenverwaltung Unterstützten von 113343 im Jahre 1843 bereits auf 148017 gestiegen und belief sich im vorigen Jahre auf 226180 bei einer Bevölkerung von 642660 Einwohnern. In Ostflandern schwankte die Zahl der von den Armenkassen Unterstützten vor 1840 zwischen 90000 und 100000; im Jahre 1846 ist diese Zahl auf 215160 gestiegen bei einer Bevölkerung von 791871 Einwohnern. Es waren davon 47889 in den Städten und 167227 in den Dörfern unterstützt worden. Bei 74439 wurde Mangel an Arbeit als die Ursache der Armuth nachgewiesen, und es befanden sich darunter 44552 Spinnerinnen und 22961 Weber. Schließt man von den letzten Angaben, welche für Westflandern fehlen, auf ähnliche Zustände in dieser Provinz, so kann man die unter dem Verfalle der Leinenindustrie leidenden Arbeiter dreist auf 130000 anschlagen. Auch die Sterblichkeit nimmt zu und läßt die Zahl der Geburten weit hinter sich zurück. In Westflandern kamen im letzten Jahre 14566 Sterbfälle auf 12039 Geburten, und in Ostflandern 15961 Sterbfälle auf nur 14360 Geburten."

Großbritannien.

Δ London, 16. Aug. Ist wohl in den deutschen Blättern bemerklich gemacht worden, daß in der jüngsten Zeit hier Hand angelegt wurde zur Beseitigung eines wirklich unermeßlichen Mißstandes und Unsinnes, welcher England seit Jahrhunderten verunstaltete, nämlich des völligen Mangels einer Einrichtung zur wissenschaftlichen Bildung der Rechtsgelehrten? Der Zustand war bis jetzt folgender: Auf den großen englischen Universitäten ist bekanntlich für den Fachunterricht so gut wie gar nicht gesorgt; Oxford lehrt Philologie, Cambridge Mathematik. Und wenn auch durch irgend einen Zufall, z. B. durch eine Privatstiftung oder durch einen augenblicklichen Einfall des Parlaments ein vereinzelter Lehrstuhl für eine Fachwissenschaft besteht, so ist der Erfolg völlig nichtig. Entweder liest der Professor gar nicht, wohnt vielleicht gar nicht in der Universitätsstadt, oder er hält höchstens jährlich ein halbes Dutzend Reden über sein Fach; jeden Falls hat er keine Zuhörer. So steht es denn auch mit der Rechtswissenschaft. Etwas besser ist es zwar auf der Universität in London und auf den schottischen Universitäten bestellt; allein wenig besucht, kommen sie nicht groß in Betracht, und viel bedeutet der Unterricht in keinem Falle. So verlassen denn die für die höhere Klasse der Rechtsgelehrten, nämlich zu Barristers und Richtern bestimmten jungen Leute die Universität, ohne eine Silbe von Jurisprudenz gehört zu haben, und müssen nun erst beginnen, wohl bemerkt lediglich mittelst Privatstudiums, da auch die vier Rechtsschulen in London, die inns of court, schon längst aufgehört haben, irgendwie für Unterricht zu sorgen, sondern eine bloße feste, aber nachtheilige und theuere Form geworden sind. Der junge Mann muß sich nämlich in einer derselben einschreiben, was ohne alle vorgängige Prüfung, aber nach Bezahlung bedeutender Gebühren erfolgt; dann hat er, wenn er von einer der Universitäten kommt, drei Jahre, oder wenn dies nicht der Fall ist, fünf Jahre term zu halten, d. h. einige Male jährlich in der Halle zu speisen, wobei er gut bezahlt, die Vorsteher der Inns aber, die Benchers, gut essen und trinken. Sechs Mal soll er dabei einen Aufsatz vorlesen, als Beweis seiner Studien, allein die Sache hat sich dahin ausgebildet, daß ihm, während er zu dem erhöhten Sitze der Vorstände hingeht, ein Bedienter ein Papier in die Hand gibt, dessen erste drei oder vier Worte er abliest, worauf er mit gnädigem Kopfnicken entlassen wird. Kann er sich über diese herben Pflichterfüllungen ausweisen, so wird er ohne alle Prüfung irgend einer Art von den Benchers als Advokat erklärt, und nun steht ihm die Rechtswelt offen. Was er lernt, hat er lediglich selbst in Büchern zu suchen;*) höchstens geht er einige Jahre zu einem beschäftigten Advokaten, der ihm, natürlich wieder gegen gute Bezahlung (etwa 100 Pf. St.), Erlaubniß gibt, Prozeßakten zu lesen und abzuschreiben, und ihn auch, wenn es gut geht, einige Arbeiten machen läßt, die er mit ihm durchgeht. Dies Alles aber, wohl bemerkt in einem Lande, das keine kodifizirte Gesetzgebung hat, sondern das sein Recht zum großen Theile aus den Präjudizien seiner Gerichte zusammensuchen muß, und dessen Schriftsteller nicht eben berühmt sind wegen ihres Geschickes in der Entwerfung klarer und übersichtlicher Systeme, wie vor Allem sie der Anfänger unter solchen Verhältnissen nöthig hätte. Und wo möglich noch schlechter ist es mit der Bildung der zweiten Klasse der englischen Rechtsgelehrten, nämlich den Attornies, bestellt. So wichtig und schwierig ihr Geschäft ist, so ist doch gar keine Art von anderem Unterricht, als den sie durch Abschreiben als Clerks erhalten, und da sie in der Regel ohne gehörige allgemeinere Bildung in die Lehre treten und in sehr jugendlichem Alter, so kann man sich denken, welchen Nutzen sie von dieserlei Abrichtung haben und haben können. Zwar besteht am Ende eine Art von Prüfung; allein sie ist, scheint es, leicht genug, da in den Jahren 1836—46 gegen 200 durchfielen, 3992 glücklich bestanden. Die meisten der auf solche Weise zur Selbstgründung ihrer Wissenschaft genöthigten jungen Rechtsgelehrten bringen es nicht über die Mittelmäßigkeit; und es ist kein Zweifel, daß das Kleben an den Vorgängen und an den manchmal unglaublich widersinnigen Formregeln, anderer Seits der Mangel an einer ausgebildeten technischen Logik, lediglich diesem Mangel an wissenschaftlicher Erziehung zuzuschreiben ist. — Nun, an dieses Gestrüppe von Unzuträglichkeiten ist endlich, wenn schon nach Landesart nur theilweise und langsam, Hand angelegt worden, und es ist zu hoffen, daß in einiger Zeit ein erträglicherer Zustand entstehen wird. Nachdem schon im J. 1827 eine Law Society unter der niederen Klasse der Rechtsfreunde, nämlich den Attornies, entstanden war, welche unter Anderm auch für Vorlesungen sorgte, nahm endlich auch eine einflußreiche rechtswissenschaftliche Zeitschrift, das Law Magazine, den Gedanken einer Universität für Rechtswissenschaft auf und besprach ihn verschiedenerweise. Endlich im J. 1846 brachte das bekannte Parlamentsmitglied Wyse die Sache vor das Unterhaus und erlangte die Niedersetzung eines Komités zur Abhörung von Zeugen und zur Erstattung von Anträgen. Dieses Komité saß im Sommer vorigen Jahres, hörte eine bedeutende Anzahl von Rechtsgelehrten verschiedener Art, so namentlich auch Lord Brougham, über die gegenwärtigen Zustände und über ihre Verbesserungsvorschläge und brachte dann diese Aussagen sammt einem ausführlichen eignen Berichte vor das Haus. (Das Ganze füllt einen Folianten von mehr als 500 Seiten.) Zwar geschah bis jetzt unmittelbar von Seite des Parlaments Nichts; allein theils muß das Scheidewasser der Wahrheit doch allmählich durchfressen, theils haben sich sogar die Inns of Court durch die Anfänge einer öffentlichen Meinung doch etwas aus ihrem Sündenschlafe erwecken lassen. Jeder derselben hat aus seiner Mitte einen Professer der Rechtswissenschaft ernannt, und zwar noch in diesen letzten Tagen Lincoln's Inn, welches am längsten zögerte; ein fünfter aber soll von allen vieren gemeinschaftlich ernannt werden. An diesen Anfang einer vernünftigeren Einrichtung aber wird wohl, wie es zu gehen pflegt, namentlich hier zu Lande, diese oder jene weitere Entwickelung sich anschließen, sei es nun, daß das Parlament sich der Sache annehmen muß, wozu es jetzt Gelegenheit hat, sei es, daß die in England so unberechenbare Privatthätigkeit sich der Verbesserung bemächtigt. Wahrscheinlich wird es nicht einmal lange dauern. Es ist hier nicht der Ort, die Kuriosa mitzutheilen, welche der Bericht an das Unterhaus enthält, namentlich auch die Aussage Lord Brougham's; allein so viel darf mit Bestimmtheit versichert werden, daß kein deutscher Rechtsgelehrter ihn ohne vielfache Theilnahme und Verwunderung lesen wird; und wenn sich dazu vielleicht noch ein wenig Vaterlandsstolz mischt, so ist ihm dies wohl zu gönnen. Kommt doch die Gelegenheit hierzu, namentlich im Vergleiche mit England, so selten.

London, 15. Aug. Daily News hatte früher sich bekanntlich für die Richtung der englisch-ostindischen Route über Genua ausgesprochen (s. Nr. 31 D. Z.), gegenwärtig bringt dasselbe Journal eine Entgegnung auf jenen Artikel, worin unter Anderm gesagt wird, daß selbst nach der phantastischen Annahme der Anhänger der Genua-Richtung die Beförderung von Alexandrien aus 8 Tage und 5 Stunden mindestens bedürfe, was aber jedenfalls eine sanguinische Erwartung sei, während man über Triest nur 6 Tage und 16 Stunden im Mittel gebrauche. Übrigens sei so bald gar nicht an die Verwirklichung des Planes zu denken, eine Eisenbahn von Genua nach Zürich zu vollenden, die eben so kostspielig sei als mit den größten Naturschwierigkeiten zu kämpfen hätte.

*) Aber eine hochwichtige Schule hat ja wohl der Student der Rechte in England voraus, die Schule des öffentlichen Lebens, das in unzähligen Berührungspunkten von den Elementen des Rechts und der Rechtspraxis durchdrungen ist. Da braucht er wohl nicht Alles „lediglich" aus Büchern zu lernen. d. R.

Digitized by Google

In Irland haben die Repealer bei den Wahlen noch gewonnen, die Wählerschaft in Limerick fand sogar, daß die O'Connelliten noch zu gemäßigt seien, verwarf einen der Söhne des großen Agitators und wählte dafür den Führer Jung-Irlands, Smith O'Brien.

Frankreich.

Paris, 19. August. Die auffallende Stille, welche seit dem Schlusse des Landtags in dem sonst so geräuschvollen Pariser Leben herrscht, ist plötzlich durch den Lärm einer gräßlichen Mordgeschichte unterbrochen, die sich in höchsten Kreisen der reichen und vornehmen Welt ereignet hat. Die Herzogin von Praslin, Tochter des Marschalls Sebastiani ist in der vorgestrigen Nacht im Palaste ihres Vaters ermordet worden. Sie war im Laufe des Tages, aus dem Bade zurückkehrend, in Paris angekommen. Gegen 4 Uhr Morgens wurde ihre Kammerfrau durch heftiges Glockenläuten der Herzogin aufgeweckt. Sie stürzte an das Zimmer ihrer Herrin, das sie verschlossen fand, aber mit starker Kraftanstrengung erbrechen konnte, und sie fand die Herzogin mit furchtbaren Wunden bedeckt, im Blute schwimmend. Hülfe war vergebens. Die Herzogin starb nach zwei Stunden ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein. Übrigens keine Spur des Einbruchs, des Diebstahls oder des Versuchs zum Diebstahl. Nachdem die herbeigeeilte Untersuchungsbehörde den ganzen Tag vergebens nach einer Spur des Thäters geforscht, wurde endlich am gestrigen Abend der Herzog von Praslin, der Gemahl der Gemordeten selbst, als des Verbrechens verdächtig in Haft gebracht. Das Gerücht nennt ihn bereits durch Briefe und durch seine eigene Haltung vor dem Verhörrichter schwer belastet.

Spanien.

Madrid, 12. Aug. Weit entfernt, daß die Palastfrage, wie man den königlichen Ehezwist nennt, die seit einigen Tagen gehoffte günstige Wendung nimmt, scheint sie nur noch trüber und dorniger zu werden. Nur mit Widerwillen soll die Königin sich zur Rückkehr nach Madrid entschlossen haben, wo die Zerstreuungen so ganz fehlen, die sie in St. Ildefonso den Zwiespalt mit ihrem Gatten eher vergessen lassen. Eine neue Ministerkrisis, durch die Palastfrage hervorgerufen, kommt immer deutlicher zu Tage, und jede Parteifraktion sucht die Schwierigkeiten der Lage zu ihren Gunsten auszubeuten. Die Ultra-Moderados stehn auf der Seite des Königs und klagen Pacheco und seine Kollegen an, das Mißverständniß zu schüren; diese geben die Anklage zurück, und Pacheco droht mit seinem Rücktritt, wenn keine Aussöhnung erfolge. Salamanca scheint mit Pacheco zerfallen, und die Geschäftsträger von Frankreich und England sind natürlich den Intriguen, die hier und dort gesponnen werden, nicht fremd. Seltsam aber, daß gerade französische ministerielle Blätter, bald das eine, bald das andere, so jüngst wieder l'Etoile, mit großer Vorliebe die Gerüchte anführen, als sei die Königin mit Widerwillen gegen die Staatsgeschäfte und ihre ganze Stellung erfüllt, und sie nähre die Absicht abzudanken. Offenbar hat der unveränderliche Gedanke sein letztes Ziel in Spanien noch nicht erreicht.

Madrid, 14. August. Die Königin ist gestern Morgens 2 Uhr in Madrid angekommen und zeigte sich Nachmittags im Prado, wo sie von dem Publikum mit Jubel begrüßt ward. Der König kam zu gleicher Zeit vom Pardo nach Madrid und stieg im Palaste San Juan ab, um seine Brüder zu besuchen. General Concha ist, von mehreren Offizieren begleitet, in Madrid angekommen. Nach Catalonien sind noch 9000 Mann Truppen als Verstärkung abgegangen, so daß General Pavia nun 30000 Mann unter seinen Befehlen haben wird.

Portugal.

Lissabon, 10. Aug. Nach einem von der Times mitgetheilten Schreiben aus Lissabon, welches das obige Datum trägt, haben die Gesandten der verbündeten drei Mächte ihre Kollektivnote, worin sie die Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums fordern, nun endlich der Regierung übergeben. Die Minister scheinen jedoch keine rechte Lust zu haben ihre Plätze zu räumen; sie antworteten in ausweichendem Sinne. In Algarvien hatten die chartistischen Truppen Exzesse verübt und unter Anderm auf das Haus des französischen Vizekonsuls in Faro einen Angriff gemacht. Auch in Setubal hatte es einigen Lärm gegeben, während die königlich gesinnten Offiziere in Lissabon Gastwirthe, welche Oppositionsblätter öffentlich auszulegen wagen, aufs schändlichste mißhandeln. Einer derselben, ein Franzose, hat sich deßhalb klagend an seinen Gesandten gewandt. Trotz dieser bedenklichen Symptome versichern uns dieselben englischen Journale, welche uns diese Nachrichten mittheilen: das Land mache auf dem Wege der Ordnung und Ruhe die erfreulichsten Fortschritte, nur befinde sich die Regierung in äußerster Geldverlegenheit.

Italien.

Rom, 11. August. Nach der A. Z. hat die Regierung sich die gestern mitgetheilte Protestation des Kardinals Ciacchi völlig angeeignet und in Form einer Zirkularnote den einzelnen Gesandtschaften zugestellt.

Handels- und Börsenmachrichten.

Mannheim, 15. Aug. Es wird hier ein Institut ins Leben gerufen, das einem Bedürfnisse der Zeit abhelfen und in seinen Wirkungen segensreich sein wird: es wird nämlich eine Handwerker-Bank gegründet. Ihr Zweck ist, den Handwerkermeistern Darlehen zu geben, damit diese nicht mehr in die oft unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt werden, um eine augenblickliche Geldverlegenheit zu beseitigen, ihre Zuflucht zu Wucherern zu nehmen. Vorerst ist das Maximum des Darleihens auf 50 fl. festgesetzt, zu dessen Tilgung jeden Sonntag 3 kr. pr. fl. zurückzuzahlen sind, so daß in 20 Wochen das ganze Darlehen heimgezahlt ist. Die Zinsen sind nur zur Bestreitung der Verwaltungskosten berechnet und werden 3 pZt. nicht übersteigen. Das Institut erfreut sich des allgemeinen Beifalls; es wird deßhalb der Verein dem Unternehmen in ganz kurzer Zeit eine größere Ausdehnung verschaffen und 400 Aktien zu je 50 fl. ausgeben, so daß sich dann die einzelnen Darlehen auf einige hundert Gulden erstrecken können. Es sollen nur solche Meister berücksichtigt werden, deren Moralität Vertrauen verdient. (S. M.)

Liverpool, 13. Aug. Der Geldmarkt ist hier immer noch gedrückt, dagegen ist im Getreidemarkt abermals eine Reduktion der Preise eingetreten. Da Spinner fortfahren regelmäßig zu kaufen, so zeigen auch die Eigner von Baumwolle mehr Vertrauen, die Preise sind seit letzter Woche unverändert geblieben.

Frankfurt, 20. Aug. 5% Öster. Metalliq. — P. 106⅞ G.; 4% 96⅝ P. — G.; 3% 69⅛ P.; 2½% 54¹³/₁₆ G.; Bankakt. 1933 G.; pr. ult. Aug. 1935 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90½ P.; Köln-Minden 97¼ P., 97 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20½ P., 20 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Eff. à fl. 12 — G. — Bater. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 93¼ P., 93 G. — Pannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Eff. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87⅝ G. 4½% Oblig. 100¼ G., 100 P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35⅜ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80½ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¾ P., 31½ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅞ P., 72⅜ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¼ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89½ G.; 50 fl. Loose von 1840 55½ P.; 35 fl. Loose von 1845 36⅞ P. 36⅝ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 25⅞ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅜ P.; 3% Oblig. 58 P.; Taunusb.-Aktien 353 P., 352½ G.; ditto pr. ult. Aug. 353½ P., 353 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ G.; fl. 100 2 M. 98½ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 G.; Mk. 100 2 M. 87⅜ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B.; Lst. 10 3 M. 119¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94½ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94¼ G.; Frs. 200 3 M. — 93¾ G. Wien. fl. 100 K. k. S. 120¾ B.; fl. 100 K. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Bater. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 49 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 75½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 17. Aug. 3½% Staats.-Sch. 92⅞; Prämien-Scheine 91. Poln. Loose à fl. 500 81⅜. ditto à fl. 300 98. Ludwh.-Berbach — Frd Wilhs. Nordbahn 72½. Köln-Minden 97½.

Wien, 16. Aug. 5% Met. 106¼. Bankaktien o. D. 1601. 500 fl. Loose 155½. 250 fl. ditto 121⅛. Nordbahn 168½. Wien-Gloggnitz 121½. Mailand-Venedig 108⁵/₁₆. Wien-Pesther 96²/₄.

Amsterdam, 18. Aug. 2½% 56½; 3% 69, 4% 88½; Handels-Matsch. 169⅝; span. 5% 15¹⁵/₁₆; 3% 33⅜; port. 4% 28⁷/₁₆; Met. 5% 103; ditto 2½% 53.

London, 17. August. Konsols sanken auf 87, reduz. 3% gingen zu 87⅛, 3¼% zu 88³/₄, port. 4% zu 27, span. 5% zu 20½, mexik. zu 16⅝, brasil. neue zu 81 ¼ ruff. zu 110, holl. 2½% zu 56⅞. Eisenbahnaktien befanden sich in einem gedrückten Zustande. Der Globe entwirft von den Börsenverhältnissen ein ziemlich trostloses Bild und prophezeit den gewissen Sturz von noch mehreren Kornhandelshäusern.

Paris, 19. Aug. 3% 76 f. 85. 5% 118 f. 20. Bankaktien 3200.

Madrid, 12. Aug. 3% Schuld 26⁹/₁₆. 5% ditto 17½.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:
Gebdr. Keßler.

[221][10]

---

[222] Bei Ignaz Jackowitz in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Kluge Hausvater und die kluge Hausmutter.

Ein treuer Rathgeber

in allen Vorkommnissen der Land- u. Hauswirthschaft u. der damit verbundenen Nebengewerbe.

Nebst einem Anhange: Gemeinnützige Mittheilungen.

Herausgegeben von **William Löbe,**

Redakteur der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

Mit 10 Tafeln Abbildungen.

8. Velinpapier. In Umschlag geheftet.

Preis für 33 Bogen nur 25 Ngr. = 1 Fl. 15 Kr. C.-Mz. = 1 Fl. 30 Kr. rh.

Fliegendes Album

für

Ernst, Scherz, Humor und lebensfrohe Laune.

Von

M. G. Saphir.

2 Bände in 4 Abtheilungen.

Mit dem Bildnisse des Verfassers.

8. Geh. im Umschlag. Velinp.

Preis beider Bände 2⅔ Thlr. = 4 fl. C.-Mze.

Dieses neueste Werk ist reich an den trefflichsten Erzeugnissen der Saphir'schen Feder, und Niemand wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen. M. G. Saphir ist ein so tiefer Kenner der Menschennatur, daß er mit gleicher Leichtigkeit die verschiedensten Töne anklingen macht, und mit gleicher Macht homerisches Lachen wie die Thränen der innigsten Rührung hervorruft, weßhalb sich auch diese schöne Sammlung ganz vorzüglich zu Declamationsübungen eignet. Aber auch noch niemals ist Saphirs Muse früher in so zierlichem Gewand erschienen, und so hoffe ich, daß es derselben gelingen werde, nicht nur ihre alten Freunde zu fesseln, sondern auch sich neue Freunde zu gewinnen.

Illustrirte Landwirthschaft.

[223][1] Bei Georg Wigand in Leipzig ist erschienen die erste Lieferung von:

Der deutsche Landwirth.

Ein vollständiges Hand- und Lehrbuch

der gesammten Landwirthschaft.

Für größere und kleinere Gutsbesitzer, Pächter und alle diejenigen, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen.

Nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet

und mit vielen Abbildungen erläutert

von Friedrich Kirchhof.

Neue Ausgabe mit 8 Bildnissen berühmter Landwirthe.

Das Werk wird in 4 Lieferungen, im Laufe des Jahres 1847 erscheinen. Jede Lieferung kostet 1 Thlr.; das vollständige Werk wird demnach 4 Thlr. kosten.

Bei der Anzeige dieses Werkes bedarf es wohl weder einer Rechtfertigung noch Anpreisung von Seite des Verlegers. Der Verfasser, dem landwirthschaftlichen Publikum durch seine früheren literarischen Arbeiten hinlänglich bekannt, ist seit beinahe 20 Jahren selbst praktischer Landwirth. Diese beiden Umstände werden genügen, um jedem zu vergewissern, daß in diesem Werke nicht ein kritikloses Wiederaufwärmen unreifer Theorien stattfinde, daß dasselbe vielmehr nur sich mit dem beschäftigen wird, was sich nach allseitiger Prüfung erfahrungsmäßig bewährt hat.

---

[224][1] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Neun Bücher

Preußischer Geschichte.

Von

Leopold Ranke.

Erster Band. XVI. 497 S. Thlr. 2.

Erstes Buch. Vom Emporkommen der brandenburgisch-preußischen Macht. Zweites Buch. Auswärtige und häusliche Angelegenheiten Friedrich Wilhelms I. von 1725—1732. Jugendjahre Friedrichs II. Drittes Buch. Politik und Staat Friedrich Wilhelms I. von 1732—1740. — Das Werk wird in drei Bänden beendet sein; der zweite Band ist unter der Presse.

Berlin, Juli 1847.

Veit und Comp.

---

[225] Vollständig ist jetzt im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen:

Luther

von seiner

Geburt bis zum Ablaßstreite

(1483—1517).

Von **Karl Jürgens.**

Drei Bände.

Gr. 8. Geh. Jeder Band 2 Thlr. 15 Ngr.

Mit dem soeben ausgegebenen dritten Bande ist der erste Lebensabschnitt des großen Reformators geschlossen und das Werk liegt für denselben als ein vollständiges Ganze vor. Geschrieben für alle Diejenigen, die ein Herz haben für die Kirche Christi und das deutsche Volk, keiner Partei und keinen Höhen noch Tiefen zu Gefallen oder zu Leide, ist dieses Buch weder den untern Schichten, noch vorzugsweise den Theologen, sondern insbesondere den dazwischen liegenden Kreisen bestimmt und hat hier, sowie von Seite der Kritik, bereits die ehrenvollste Anerkennung gefunden. — Die zweite Abtheilung von Luther's Leben wird der Verfasser später bearbeiten.

---

[226] In unserm Verlage ist erschienen:

Bemerkungen

zur

Strafgesetzgebung

von

H. Baumeister.

Erstes Heft. Preis 15 Ngr.

Leipzig, im August 1847.

Breitkopf & Härtel.

---

[227] In der Verlagsbuchhandlung von **Wilhelm Besser** in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Entwurf einer Wechselordnung

für die preußischen Staaten

nach den Beschlüssen

der Kommission des Kön. Staatsraths.

Mit den Motiven.

Preis 10 Sgr.

---

[228] In der Perold'schen Buchhandlung in Hamburg erscheint so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Das Differentialzoll-System, nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschland's zur Erörterung gekommenen Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handels-Vereins. Vom allgemeinen deutschen Standpunkt aus behandelt. Mit 28 statistischen Beilagen. 4. Preis 1 Rthlr. Gedruckt bei Meißner, E. E. Raths-Buchdrucker.

---

[229] Bei C. A. Haendel in Leipzig erschien so eben:

Die mittelalterliche

Kirchen-Baukunst

in England.

Von

M. H. Bloxam.

Nach der 7. Auflage übersetzt und mit Anmerkungen versehen.

Nebst 56 Tafeln mit 215 Figuren.

8. Karton. 2 Thlr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen Länder wende man sich an C. L. Alexandre Eisenbahn 38 Grandgasse, Paris, 21, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 54. **Heidelberg, Montag 23. August.** **1847.**

Übersicht.

Das preußische Toleranzedikt. — Salzburg (Eisenbahn). **Berlin** (Verhandlungen des Polenprozesses. Die Konferenz zur Berathung über ein gemeinschaftliches Wechselrecht hinausgeschoben. Tholucks Separatvotum in der Uhlichschen Sache. B. Bucke und v. Schwerin scheiden aus dem Staatsdienst). **Münster** (Waldbrände, Wassermangel. Feldmanöver). **Vom Niederrhein** (Erschwerungen der Rheinschiffahrt). **Wesel** (Unbill der Jagdberechtigten. Errichtung eines Kriminalgerichtshofes). **Aus Baiern** (der preußische Entwurf eines Wechselrechts vor die Handelskammern). **Hannover** (Veröffentlichung der Gewerbeordnung). **Darmstadt** (Wahl der Bevollmächtigten. Aussichten für den Landtag). **Von der Schley** (der König und seine Umgebung). **Schleswig** (Bürgerprotest gegen die Abordnung nach Föhr).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen über die Aargauer Klosterangelegenheit. **Niederland.** Ministerrath. Unsere Auffassung niederländischer Verhältnisse gegenüber dem Journal de la Haye. **Großbritannien.** Times über den preußischen und den französischen Landtag. Große Sterblichkeit unter den Einwohnern von Kanada.

Frankreich. Die Versailler Nationalgarde in Ruhestand. Abderrhaman und Abdel-Kader. Ermordung der Herzogin v. Praslin. **Spanien.** Die Karlisten in Katalonien. **Italien.** Rom. Stellenwechsel, Änderung des Zensurgesetzes. Zusammenstoß in Ferrara. Verhaftung Minardi's. Zusammenrottungen in Livorno; Mißstimmung gegen Österreich.

Österreichische Monarchie. Lemberg. Demonstrationen am Galgenberge.

Literatur. Schleswig-Holstein. Die Sukzessionsfrage.

Datum der Börsen: Frankfurt 21., Berlin 18., Wien 17., Amsterdam 19., London 18., Paris 20., Madrid 12. August.

Heidelberg, 23. August.

Freiheit und Toleranz, darauf führt uns die ruhigste und gewissenhafteste Prüfung, erscheinen durch die Verordnungen vom 30. März, von denen wir gestern sprachen, nicht gewahrt und gewährleistet, sondern gefährdet. Sie sind es sowohl für die neu sich bildenden Sekten und Gesellschaften, wie für die alten Kirchen, für Austretende und Zurückbleibende.

Zwar in Bezug auf die Austretenden scheint es die innerste Tendenz des Patents nicht nur, sondern auch der ganzen gegenwärtigen Regierungspraxis in Preußen, die Bildung freier Gemeinden, die Ablösung eigener Religionsansichten, Parteiung und Sektirerei geradezu zu begünstigen und zu erleichtern. Man erinnere sich nur, wie in den Bescheiden auf Uhlichs Vorstellung vom April dieses Jahres ihm mit Zuvorkommenheit freigegeben ward, seine Lehre zu predigen, aber nicht in der Kirche; wie er bedeutet ward, das Patent vom 30. März habe Jedem **den Weg gezeigt**, aus allem Widerspruch des Gewissens zu kommen; man erinnere sich nur an ältere Äußerungen von einflußreicher Stelle her, welche alle jene politischen Denker stutzig und besorgt machten, die jede Sektenspaltung für das größte Unheil und die leichtfertige Beförderung, ja Hervorrufung derselben für die größte politische Sünde halten.

Diese Besorgniß würde begründet, es würde die Theilung und Parteiung unserer Kirche mit Gewißheit zu befürchten sein, wenn bei innerer Unfreiheit derselben jener bereitwilligen Öffnung der Thüren, der scheinbar ein Prinzip der Freiheit und Toleranz unterliegt, ein solches in der That und Wahrheit unterläge. Weder ist aber die Freiheit des bloßen Austritts wirklich und vollständig, noch namentlich die Freiheit der Ausgetretenen von irgend einem verführerischen Reiz.

Das Landrecht verlangt von dem, der aus einer Kirchengemeinschaft ausscheidet, Nichts als eine bloße Erklärung. Eine dem Patent vom 30. März beigefügte Verordnung aber erschwert schon diesen bloßen Austritt. Nach ihr muß die **Absicht** des Austritts dem Ortsrichter vier Wochen vor dem **wirklichen** Austritt angezeigt werden; diese Anzeige muß der Richter sogleich dem Geistlichen mittheilen, der dadurch die nöthige Zeit zur Gegenwirkung erhält.

Die Ausgetretenen werden nach dem Landrechte auch in Beziehung auf die Parochiallasten als ausgeschieden angesehen; nach der Zusammenstellung vom 30. März aber nicht. Nur die Deutschkatholiken sind in diesem Punkte schon vor Erscheinung des neuen Gesetzes faktisch besser gestellt worden.

Werden aber die freien Gemeinden in Beziehung auf die Lasten als der Kirche, in der sie bisher waren, angehörig betrachtet, so sollten sie auch in Beziehung auf ihre bürgerlichen Rechte gleichgestellt bleiben. Auch bestimmt darüber eine besondere Kabinetsordre, der Beitritt zu einer noch nicht genehmigten Religionsgesellschaft solle nicht ohne Weiteres den Verlust jener Rechte und Ehren nach sich ziehen. Es liegt aber nahe, dies „**Nicht ohne Weiteres**" so auszulegen, daß die Regierung sich die Entscheidung im Einzelnen vorbehält, ob der Genuß jener Ehren und Rechte fortbestehen soll oder nicht.

Amt und Stelle hat bis jetzt Niemand in Preußen durch seinen Austritt aus der Kirche verloren, und soll sie, wie wir hören, nicht ohne Weiteres verlieren; der gesammte Lehrerstand dagegen ist von dieser Konzession ohne Weiteres ausgeschlossen.

Die staatsbürgerlichen Rechte aber, Wahl und Standschaftsrecht, sind durch eine Kabinetsordre den Deutschkatholiken verweigert worden, und die betreffenden Anträge des Ständehauses haben keine Berücksichtigung gefunden, obgleich eine imposante Mehrheit, und darunter die strengstkirchlichen Männer sich dahin aussprechen, daß die Ausübung der ständischen Rechte Jedem zustehen solle, der sich zur christlichen Religion bekenne.

Die Regierung hat sich vorbehalten, den genehmigten Religionsgesellschaften besondere Rechte und Konzessionen zu verleihen; dadurch sind ganze Stufenreihen dissentirender Kirchen im preußischen Staate möglich geworden; keine hängt aber darum weniger von äußerer Willkür ab.

Nur einer einzigen Klasse darunter ist die **gesetzliche** Gewährung gemacht worden, daß ihre Geistlichen solche Amtshandlungen, die bürgerliche Rechtsverhältnisse begründen, vornehmen können; dies Vorrecht soll, sehr charakteristisch und bedeutsam, denjenigen Gesellschaften zu Theil werden, die sich in Hinsicht auf die Lehre in wesentlicher Übereinstimmung mit einer der Religionsparteien befinden, die durch den westfälischen Friedensschluß in Deutschland anerkannt sind, also etwa den Altlutheranern und den Deutschkatholiken apostolischen Bekenntnisses.

Das ist kein wahres Toleranzedikt, das nicht wahre Gewissensfreiheit unerschütterlich feststellt; das ist keine wahre Gewissensfreiheit, an der irgend Eines der drei Stücke mangelt: die Freiheit des individuellen Bekenntnisses oder die Freiheit der gemeinsamen Religionsübung oder die bürgerliche Freiheit, die volle, privatrechtliche und politische Rechtsfähigkeit. Nach den Bestimmungen des 30. März, sieht man wohl, tritt der Mann, der über seinen religiösen Glauben mit seinem Gewissen zu Rathe geht, in eine peinliche Wahl. Je mehr er sich freigläubig von der anerkannten Kirche entfernt, desto kleiner wird die bürgerliche Freiheit und die staatliche Toleranz; je mehr er sich von den dargebotenen weltlichen Vorrechten zurück locken läßt, sich der anerkannten Kirche wieder zu nähern, desto weniger findet er geistige Freiheit und kirchliche Toleranz.

Denn **innerhalb** der Kirche, die der Staat als die seinige anerkennt, soll offenbar jede freie Bewegung und Entwickelung abgeschnitten, es soll jedes unverträgliche Element unversöhnlich ausgeschieden werden. Der Mann, der seiner Kirche gerade als einem

Digitized by Google

Ganzen mit Liebe anhängt, welches bestimmt ist, die Mannigfaltigkeit der Glaubensansichten zu binden, zur Verträglichkeit, zur Ausgleichung, zu wohlthätigen gegenseitigen Einwirkungen zu gewöhnen, damit nicht jede auftauchende Laune plötzlich ab- und ausgestoßen und zu dauerndem Eigensinne getrieben werde, dieser Mann findet keinen Raum in der Staatskirche, auf die in Preußen hingearbeitet zu werden scheint. Es soll dort eine feste, dogmatisch auf alte oder neue Symbole eng fixirte, nicht auf weiter Basis aufgebaute Kirche geschaffen werden; sie soll bei diesen ihren fixirten Bekenntnissen, wie es bei jeder Gelegenheit nachdrücklich wiederholt wird, **mit aller Macht geschützt werden**; hinausgewiesen werden soll Jeder, der dieses Bekenntniß nicht unbedingt theilen mag. Dies folgt aus dem Verfahren gegen Uhlich unwidersprechlich. Wenn Uhlich auf dem Wege ungesetzlicher Agitation vorschreitet, so muß es bürgerliche Gesetze wider ihn geben. Aber in seinem Glauben, wie in seiner Lehre muß er nicht angefochten werden. Denn der Rationalismus, zu dem er sich bekennt, ist von einem freidenkenden Könige von Preußen gleichsam hervorgerufen, ist seit fast einem Jahrhundert in Preußen gehegt und gepflegt worden; auf einer preußischen Universität, so sagt seine Vorstellung vom April d. J., haben rationalistische Theologen diesen Geistlichen gebildet, geprüft und geweiht; er ist in die Kirche nicht hineingeschlichen, sondern von den gesetzlichen Behörden berufen; er lehrte darin unbehindert 23 Jahre und wird nun plötzlich von einem Kirchenregiment angefochten, „welches die Landeskirche unabänderlich an das Bekenntniß der Reformatoren gebunden haben will". Er wird bedeutet, aus der Kirche auszuscheiden, in der seine Lehre ein halbes Jahrhundert **geherrscht** hat! Er wird bedeutet, seinen individuellen Glauben lasse das Kirchenregiment ohne Anfechtung, aber seine Lehre werde es nicht dulden! Das Kirchenregiment unterdrückt also die Lehrfreiheit, unterdrückt **die Lehre**, die in vielen deutschen Staaten heute noch die herrschende ist, die nicht um Duldung und Gnade betteln müßte; es drängt den geistlichen Lehrer, wie die Vorstellung sagt, aus einem langen Wirkungskreise oder **zwingt ihn, zu heucheln**. Was mehr ist, es will ein Bekenntniß kanonisiren im Widerspruch mit Allem, was wir Geist, Charakter und Wesen des Protestantismus nennen! Es drängt die Freiheit der Entwicklung hinaus und würde, wenn dies gelungen, den ganzen Plan und Grundriß des protestantischen Kirchenbau's verlassen.

Die neueste preußische Staatsphilosophie, sagte Camphausen, hat die „vielleicht mit äußern Ursachen zusammenhängende" Entdeckung des **christlichen Staats** gemacht. Ein orthodoxer Geistlicher von dem größesten Ansehn, der Verfasser des „deutschen Protestantismus", hat die Christlichkeit des Staats wesentlich nur in seinem Charakter als sittliche Lebensgemeinschaft gesucht; der christliche Staat ist ihm der **sittliche** Staat, im Gegensatze zu dem bloßen Rechts- und Polizeistaat. Statt dessen ist es nach eben dieses christlichen Mannes Ansicht ein herkömmlicher Fehler, daß der Staat statt eines christlichen ein konfessioneller Staat geworden ist. In dem preußischen Landrechte erscheint der Staat noch in jenen Beschränkungen des Gottesdienstes und der Korporationsrechte der Sekten auf dem konfessionellen Standpunkte; in der Bestimmung aber, nach welcher die Genehmigung einer Religionspartei rein nur von ihrer sittlichen Gefahrlosigkeit abhängt, steht er ganz schon auf dem christlich sittlichen Standpunkte. Jetzt dagegen stellt sich der sogenannte christliche Staat in Preußen auf die Stelle des Richters über die Bekenntnisse, er faßt kirchliche und weltliche Gewalt zusammen, er übernimmt die Stelle der Kirche und entscheidet nicht allein über die Staats- und Sittengefährlichkeit einer Religionspartei, sondern auch über ihre Christlichkeit, über ihr Verhältniß zu den Bekenntnissen der bestehenden Kirchen; er urtheilt ab über das der Kirche Unangemessene und weist hinaus, was die protestantische Kirche bisher als zu sich gehörend, für ihre innere Entwickelung nothwendig erachtete; er ruft dadurch die unheilvollsten Zerwürfnisse und Spaltungen hervor, wo bisher nur wohlthätige Reibungen und Gegensätze waren; er schreibt den Glauben vor, der bekannt oder vorgegeben werden muß, wenn die vollen Staatsbürgerrechte nicht beeinträchtigt werden sollen. Trauriger Ruhm dieser Zeit, daß man künftig von diesen Tendenzen eine störende Ausnahmsperiode in Preußen herdatiren und ihr den Namen eines zweiten Wöllnerschen Interims geben wird! Beklagenswerthes Schicksal des deutschen Landes, das in dem Augenblick, wo in Baiern eine religiöse Partei fällt, die sich ans Ruder des Staats gedrängt hatte, eine ähnliche in Preußen zu herrschen beginnt, die sich in ihrer ganzen Richtung mit dem Volksgeiste in Widerspruch befindet.

Denn was ist es Anderes, was man den christlichen Staat nennt, als eine religiöse politische Partei, die **ihren** Glauben dem Ganzen als den alleinrichtigen aufdrängen will? Wir nennen unsere Staaten christliche Staaten, weil ihre Religion bestimmt ist durch den christlichen Glauben, Sitte und Bewußtsein ihrer Bürger. Hier aber soll der Staat Glauben und Bewußtsein des Volkes bestimmen und als Staat den richtigen Glauben schützen und aufrecht halten. Es gibt aber, sagt Wilda in seiner vortrefflichen Abhandlung über Gewissensfreiheit (in dem gestern zitirten Heft der Zeitschrift für deutsches Recht), nichts so rein Persönliches als den Glauben. Ein Unpersönliches, eine fingirte Person, könne wohl als Subjekt von Rechtsverhältnissen betrachtet werden, wie sie aber ihr Gemüth zu Gott erheben, einen Glauben, eine Religion haben könne, sei nicht einzusehen. „Der Staat bestimmt" heiße in dieser Beziehung Nichts, als der oder die zufälligen Träger der Staatsgewalt bestimmen! Der Wechsel der Regenten oder der Regierung ruft daher in demselben Lande zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Behandlungen der Bekenntnisse hervor; dieselbe Religionspartei wird, wie wir bei den Rationalisten sehen, heute gedrückt, die gestern begünstigt wurde; dieselbe, wie wir bei den Altlutheranern bemerken, heute begünstigt, die gestern gedrückt ward.

Man wird einwerfen, es könne dort nicht die Rede von einer Partei sein, wo man darauf hinarbeite, die Kirche sich aus sich selbst entwickeln zu lassen, wo der Fürst geschichtlich überkommene Rechte der Kirche zurückgeben wolle, wo die ministeriellen Erklärungen vor den Ständen gegeben wurden, daß über die rein kirchlichen Fragen nicht einmal der Staat, auch nicht eine politische Versammlung entscheiden solle, sondern nur die anerkannten christlichen Gemeinschaften selbst oder ihre Organe.

Aber jenen Thatsachen gegenüber geben diese Erklärungen keinen Trost! Sie könnten für die Zukunft nur Beruhigung geben, wenn diese kirchlichen Organe ganz aus freier Wahl der Geistlichen und Gemeinden hervorgingen. Die Minister sprachen es selber bei jenen Erklärungen vor den Ständen aus: „es dürfe der Staat diese Organe nicht mit irgend einer Tendenz aussuchen; er müsse sich nur an solche wenden, wo er ein rechtes, nicht durch bloß einseitiges Bekenntniß beschränktes und gebundenes Zeugniß erhalte." Aber so lange der Staat, d. h. „der oder die Träger der Staatsgewalt" überhaupt **aussucht**, so lange werden auch diese Organe mehr oder minder die Farbe tragen, die man wünscht. Es müßte denn sein, daß der Geist der Zeit selbst diese Schranken überwände. Wie vorsichtig und in Bezug auf die Vertretung der Gemeinden unangemessen war die Zusammensetzung der im letzten Jahre versammelten Reichssynode beschaffen! Und doch war ihre Haltung nicht ganz die erwartete! Doch könnte man von ihr vermuthen, daß das Toleranzedikt nicht ihre Billigung erhielte. Doch möchte man von ihr hoffen, wenn ihre verheißene Wiedereinberufung erfolgt, daß sie dahin arbeiten werde, unsere protestantische Kirche durch eine freie Verfassung lieber zu einigen, als sie durch leichtfertig geschaffene Dissentergemeinden zu spalten und zu schwächen. Würdig und edel würde sie sich dadurch dem Reichstage anschließen, der in seinen Berathungen und Abstimmungen das Beispiel wahrer Toleranz gegeben und die Wege zu einer vollen und echten Gewissensfreiheit gebahnt hat.

Wir werden Anlaß nehmen müssen, noch anderswo auf diese Fragen zurückzukommen. Es gibt keine dringenderen für die öffentliche Besprechung; denn auf diesem Gebiete der kirchlichen Dinge ist so viel entzündbarer Stoff angehäuft worden, daß wir besorgen, es möchte ein einziger größerer Mißgriff hinreichen, hier plötzliche Flammen auflodern zu machen. Wir griffen den Gegenstand aus reinem Pflichtgefühle auf; unsere bekannten Gegner werden nur unsern angeblichen Preußenhaß reden hören. Aber wir glauben, uns gut preußischer Gesinnung rühmen zu dürfen, nur wenn wir der Wahrheit Zeugniß geben, und wir wollen uns der preußischen Landesfarben dadurch würdig machen, daß wir mit der schärfsten Parteilosigkeit zu aller Zeit weiß weiß und schwarz schwarz nennen.

Österreich. * Salzburg, 12. Aug. Ingenieure die seit kurzem hieher gekommen sind, beschäftigen sich mit der Ausmessung unseres Tha-

Digitized by Google

les. Wir sind somit endlich berechtigt, an Verwirklichung des Eisenbahnprojekts nach Salzburg und durch den Anschluß Baierns nach München zu glauben, nachdem wir bisher billigen Zweifeln Raum gaben. Daß von diesen Vorarbeiten bis zum Bau der Bahn noch geraume Zeit verstreichen wird, wissen wir wohl, und wenn vorerst keine besonders lebhafte Theilnahme an diesem für das Emporbringen des salzburgischen Speditionshandels wichtigen Gegenstand sich äußert, so wird das später noch kommen. Der Salzburger ist eben nicht sehr erregbar, und um ihn an den öffentlichen Angelegenheiten theilnehmender zu machen, ist hier wie überall Nichts geschehen.

Preußen. Berlin, 17. Aug. Die heutige Verhandlung des Polenprozesses begann mit der Vernehmung des Angeklagten Stanislaus von Bajerski; derselbe stellt die einzelnen Indizien, die ihn der Theilnahme an der Verschwörung bezichtigen, in Abrede. Der Staatsanwalt hebt dagegen die Zeugenaussagen und das Ungenügende in den eignen Aussagen des Angeklagten hervor. Ein direkter Beweis sei allerdings nicht geführt, und es bleibe mithin dem Gerichtshof überlassen, das Urtel nach seiner Überzeugung zu sprechen. Der Vertheidiger suchte hiergegen darzuthun, daß für einen so großen Jagdliebhaber, wie der Angeklagte notorisch sei, die Schießvorräthe nicht als übermäßig betrachtet werden könnten. Das Resultat der Anklage beruhe lediglich auf Vermuthungen, und er trage deßhalb auf Freisprechung des Angeklagten an. Darauf begann die Vernehmung des Franz v. Moszczenski; der Staatsanwalt unterläßt es hier, einen besondern Strafantrag zu stellen, der Vertheidiger bringt das Gesuch vor, seinen Klienten sofort auf freien Fuß zu setzen. Es folgte das Verhör des Angeklagten Xaver v. Karlowski. Derselbe hatte früher gegen seinen Vormund, Justizrath Schöpke zu Bromberg, geäußert, er gehöre auch zu den Verschworenen; jetzt in der Voruntersuchung gestand er nicht, weil er zufolge seiner Aussagen gegen den Justizrath Schöpke befürchtete, daß dies als Verrath an ihm gerächt werden könnte. Heute bemerkte der Angeklagte: er habe allerdings zu seinem Vormunde gesagt, er gehöre auch zu den Verschworenen; aber er habe darunter eine allgemeine Verschwörung verstanden, zu der jeder Pole von selbst gehöre. In Posen sei er am 10. Febr. gewesen, und da er hier die Ahnung erhalten, daß ein Losbruch im Werke sei, so habe er für den Fall, daß er mitgehen müßte, die Obligationen ausstellen lassen. Der Justizrath Schöpke, als Zeuge vorgerufen, bestätigt die Angaben der Anklage. Hierauf bemerkt der Staatsanwalt, das Geständniß des Angeklagten selbst spreche für seine Theilnahme an der Verschwörung. Habe diese Verschwörung sich zu einem Losbruche vorbereitet, so sei der Schluß nicht gewagt, daß dieselbe identisch mit derjenigen Verschwörung sei, welche Polen in den Grenzen von 1772 habe wiederherstellen wollen, und ihrer Natur nach das Verbrechen des Hochverraths implizire. Der Vertheidiger bemerkt: allein das Geständniß des Angeklagten gegen Schöpke werde als Beweis für dessen Schuld angeführt, und die Anklage sehe darin die Theilnahme an einer Verschwörung. Diese Theilnahme sei nicht bewiesen. Der Angeklagte habe über die Verschwörung nichts Näheres angeben können, weil er selbst nichts Näheres gewußt habe, und könne folglich auch nicht wegen Hochverraths bestraft werden. (D. A. Z.)

Wie der Alt. Merkur berichtet, soll die Konferenz zur Berathung über ein gemeinschaftliches Wechselrecht, die am 20. Oktober stattfinden sollte, wieder hinausgeschoben worden sein, weil einer der süddeutschen Zollvereinsstaaten noch nicht zu einem Entschluß hat gelangen können, indem dort die Gesetzgebung sich mit der Sache noch nicht gehörig beschäftigt hat, während Gesetzentwürfe in Preußen, Sachsen und Würtemberg vorliegen. Von Seite des letzteren Staates, wo eine vollständige Handelsgesetzgebung vorbereitet ist, war früher sogar eine Verständigung über gemeinsame Grundsätze in Bezug auf das gesammte Handelsrecht angeregt worden.

In Betreff der Uhlich'schen Angelegenheit soll der Konsistorialrath Thobick im Konsistorium ein Separatvotum abgegeben und in demselben direkt erklärt haben, daß er für sein Theil mit den Maßregeln des Konsistoriums gegen Uhlich durchaus nicht einverstanden sein könne; denn wenn die Kirchenbehörde solche Prediger, die zu den „Geringen" gehören, nicht bloß in dem Schooße der Kirche dulde, sondern ihnen auch (wie jüngst vorgekommen) Versetzungen mit Verbesserungen ihres Einkommens (selbst wenn sie „Proteste" mitunterschrieben hätten) zu Theil werden lasse, so habe Uhlich jedenfalls mehr christliches Element, und es sei kein Grund da, wodurch das Verfahren des Konsistoriums gegen diesen Prediger gerechtfertigt werden könnte. (Nürnb. K.)

Freiherr v. Vincke sowohl als auch Graf v. Schwerin, die bekanntlich beide Landräthe sind, sonst aber durch ihre Vermögensumstände völlig unabhängig dastehen, sind, wie mir bestimmt versichert wird, nun wirklich um ihre Entlassung aus dem Staatsdienst eingekommen, um so durch keinerlei dienstliche Rücksichten gehindert, den ständischen Angelegenheiten des Vaterlandes ihre Lebensthätigkeit widmen zu können. Maßregeln, die von der Regierung beabsichtigt sein sollen, um die Urlaubsertheilung zum Eintritt in die Ständeversammlung den Staatsbeamten in gewissen Fällen zu verweigern, haben wohl diesen Entschluß zur Reife gebracht. (Wes. Z.)

** Münster, 19. Aug. Die Daved brennt, seit wenigen Wochen also der dritte Waldbrand in unserer Nähe. Erst der bedeutende Drunnerwald, dann der Spellnerwald bei Lustheide und nun die Daved, einer der schönsten Eichenwälder, die wir haben, 1½ Stunden lang. Ein Kötter aus Amelsbüren, der sein Land urbar machen wollte, verbrannte seine Plaggen, ging aber so ungeschickt dabei zu Werke, daß nicht nur die Plaggen verbrannten, sondern auch das Feuer gleich weiter um sich griff, zuerst ein Torfmoor und dann den Wald ergriff. Hunderte von Menschen aus den Nachbargemeinden wurden aufgeboten, um Gräben zu ziehen und den Brand auf ein bestimmtes Territorium einzudämmen, doch alle Anstrengungen waren vergebens, da der Torfgrund das Feuer unaufhaltsam weiter trug und bald Gehölz, später den Wald ergriff. Ein Förster und mehrere Kötter sahen sich genöthigt, ihre Häuser auszuräumen, um nur das Mobiliar zu retten. Der Kötter ist gefänglich eingezogen. Der Wassermangel ist hier allgemein. Die Wiesen in der Provinz sind ohne Gras und sehen wie verbrannt aus, in einzelnen Gegenden sieht man sich schon genöthigt aus Futtermangel das Vieh zu schlachten. Bei Appelhülsen ist es kaum möglich, das Land zu bestellen, da der Pflug nicht in die Erde eindringt, und so sehen wir einer eben so schlimmen Zeit wie im vorigen Jahre entgegen. — Nachdem am 10. Septbr. das letzte auswärtige Militär hier eingerückt sein wird, dauern die Brigadeübungen bis zum 16., am 17. ist großes Biwuak und dann Feldmanöver. Am 27. ist die große Parade vor dem König und den 28. wird er ein Feldmanöver mit markirtem Feinde abhalten.

Δ Vom Niederrhein, 16. August. Der Rheinschiffahrtskommissionen in Mainz wird durch den Zustand der Elbe bedeutend vorgearbeitet. Die Elbschiffahrt hat nach amtlichen Erklärungen in Folge der hohen Zölle und der Eisenbahnen fast ganz aufgehört. Die Elbschiffer können nicht mehr konkurriren, der Dampf ist eine zu gefährliche Macht. Hohe Zölle, Mangel an Wasser, Versandungen an einzelnen Stellen sind die bei allen deutschen Flüssen wiederkehrenden Hemmnisse, wenn sie auch beim Rhein nicht so bedeutend sind, wie bei der Elbe, da die Elbzölle noch einmal so hoch sind, wie die Rheinzölle. Die Rheinzölle betragen nämlich aufwärts 20 Sgr. 1 Pf., zu Thal für dieselbe Strecke 13 Sgr. 4$^{7}/_{12}$ Pf., wogegen die Elbzölle für dieselbe Strecke 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. erreichen würden. Dagegen leiden wir mehr als die Elbe an Versandungen, zu deren Wegschaffung Wenig oder Nichts geschieht. Unsere Schiffer klagen nach wie vor, daß alle Stromverbesserungen von holländischer Seite wieder eingestellt seien. In Preußen geht es übrigens nicht viel besser. Die Versandungen nehmen immer mehr zu, besonders an den Stellen, wo andere Flüsse in den Rhein münden, welche fortwährend große Massen Sand mit sich führen und in den Rhein ablagern. So haben schon seit mehreren Jahren die Versandungen des Rheins beim Lippe- und Ruhrhafen so bedeutend zugenommen, daß die Handelskammern alljährlich in ihrem Bericht an das Ministerium um Abhülfe bitten, ohne daß dieserhalb Etwas geschieht. Jetzt hat sich die Versandung an der Stadtseite zu Wesel schon so gemehrt, daß die niederländischen Dampfboote nicht mehr an ihrem gewöhnlichen Strieger anlegen können, da die Lippe eine Menge Sand mit sich führt, welcher sich zwischen dem Lippe- und Rheinhafen festsetzt und die Schiffe beider Flüsse beeinträchtigt. Erst wenn wir ein eigenes Handelsministerium haben werden, wird auch der Nerv des Staates, der Handel und die Gewerbe, gehörig vertreten und berücksichtigt werden. Die Versandungen haben noch einen zweiten Grund, sie entziehen theilweise mit dadurch, daß in Holland jede Korrektion des Flußbetts unterbleibt, wodurch nicht nur der Rhein in Holland, sondern auch in Preußen versanden muß. Würden in Holland die Flußarbeiten gehörig vorgenommen, so würden Seeschiffe bis Köln kommen können, so aber können sie nur Rotterdam erreichen. Dies Verfahren liegt freilich im partikularen holländischen Interesse, es verschafft den Holländern einen großartigen Speditionshandel, der ihnen enorme Summen einbringt, da die hol-

Digitized by Google

ländischen Spediteure Rechnungen zu machen verstehen. Die Mängel des Rheins können der Rheinschifffahrtskommission nicht oft genug vor Augen gehalten werden, damit endlich den Übeln abgeholfen werde. Die Niederlande thuen Nichts für Instandhaltung des Rheins und erhalten doch die meisten Rheinzölle; man sehe nur die Leinpfade in Holland und vergleiche sie mit denen in Preußen, und man wird sich bald überzeugen, daß die Niederlande den Rhein einzig und allein im fiskalischen Interesse ausbeuten, ohne die geringste Rücksicht auf die Nachbarstaaten zu nehmen. Die Art. 108 bis 116 der Wiener Kongreßakte bestimmen unter Anderem: „Die Schifffahrt auf den Flüssen soll deren ganzem Laufe nach bis zu ihrer Mündung frei sein. Die Schifffahrtspolizei bleibt den betreffenden Staaten, soll aber für Alle gleich und für den Handel aller Nationen so günstig als möglich geordnet werden. Das System für Erhebung der Zölle und Erhaltung der Polizei soll so weit als möglich dasselbe längs des ganzen Laufes des Flusses sein. Die Abgaben von der Schifffahrt sollen auf eine gleichmäßige, feste und von der verschiedenen Beschaffenheit der Waare möglichst unabhängige Weise geregelt werden, damit eine detaillirte Untersuchung der Ladung unnöthig gemacht wird. Bei der Aufstellung des Tarifs wird man von dem Grundsatz ausgehen, den Handel durch Erleichterung der Schifffahrt zu ermuthigen. An keinem Orte dürfen Stapel-, Hafen- oder gezwungene Anhaltabgaben eingeführt werden". Eine andere unbillige Zollerhebung besteht darin, daß die Segelschiffe mehr Brückengeld bezahlen müssen als die Dampfschiffe, obgleich letztere durch den Personentransport bedeutend im Vortheile sind. Die Dampfschiffe zahlen bei einem Durchgang durch eine Brücke nur 17½ Sgr., wogegen die Segelschiffe ein bedeutend höheres Quantum, oft das doppelte entrichten müssen. Bestehen die hier aufgezählten Mißstände ferner fort, da keine Regierung den Bestimmungen der Wiener Kongreßakte nachgekommen ist, und bilden sie sich mehr aus, so ist es gewiß, daß die Segelschifffahrt auf dem Rheine wie auf der Elbe immer mehr verschwinden muß. Durch die Schlepper sind die Frachtsätze bedeutend heruntergedrückt worden, die Kosten für Leinpfade u. s. w. mehren sich aber bei der Versandung so, daß statt, wie sonst ein gemächliches Leben als Schiffseigenthümer zu haben, die Schiffer kaum so viel erschwingen, um sich aufrecht zu erhalten und die Ausgaben, die auf ihnen lasten, bezahlen zu können. Statt wie sonst alljährlich eine Summe zurückzulegen, die später zur Anschaffung eines neuen Schiffes diente, wenn das bisher geführte schadhaft wurde, sind jetzt die Rheinschiffer beim Eintreten eines solchen Falls Arme, Besitzlose, Proletarier im schlimmsten Sinne des Worts. Wir haben also die Aussicht das Proletariat binnen nicht allzulanger Zeit aus einer neuen Kaste rekrutirt zu sehen, die bisher erst dann Unterstützungsbedürftige lieferte, wenn ihre Glieder alt und zur Arbeit untauglich waren.

* Wesel, 19. August. Die Öffentlichkeit hat schon ein Gutes gehabt. Zeitungsberichte meldeten, daß das Wild, welches aus dem Demmerwalde austrete, bedeutenden Schaden thue. Dies las der Jagdeigenthümer Graf Stollberg, und um sich von der Wahrheit der Angabe zu überzeugen, ließ er die Grundeigenthümer zusammenrufen. Als ihm dieselben diese Angaben bestätigten, befahl er seinen Förstern, alles in jenen Gegenden sich zeigende Wild ohne Ausnahme niederzuschießen, da er lieber kein Wild haben wolle, als den kleinen Grundbesitzern Schaden zufügen. Wir möchten die Humanität dieses Mannes andern Aristokraten zum Muster empfehlen, besonders dem westfälischen Adel, wo erst kürzlich wieder ein sehr unangenehmer Fall zwischen dem Reichsgrafen und Kammerherrn von Plettenberg-Lenhausen zu Hornstadt und dem Ökonomen Diekmann vorkam, der den Gerichten bereits vorliegt. Der Ökonom Diekmann ging nämlich mit ungeladenem Gewehr, ohne Pulver und Blei, ohne Hund und Jagdtasche auf seinem eigenen Grund und Boden einher, um seine Äcker zu besehen. Als er in die Nähe seines Waldes kommt, sieht er, daß die Treiber des Grafen ihm seine jungen Eichen zerschlagen, um das Wild aufzusuchen. Diekmann verweist ihnen dies ungesetzliche Treiben, der Jäger antwortet trotzig, er könne ja auf Entschädigung klagen. Zugleich aber fragt der Jäger, wie Hr. Diekmann dazu komme, in des Grafen Jagd ein Gewehr zu tragen, und er fordere ihn auf, es ungesäumt an ihn abzuliefern. Als Diekmann sich weigert, will der Bediente Gewalt gebrauchen und läßt dann erst davon ab, als ihm jener erklärt, er werde ihm den Schädel mit dem Kolben einschlagen, wenn er näher als drei Schritte herankomme. Inzwischen war auch der Graf angekommen, dem Diekmann seine Beschwerde gleichfalls mittheilt; doch erhielt er vom Grafen ganz dieselbe Antwort, die ihm der Jäger gegeben, und der Graf verlangte gleichfalls die Herausgabe des Gewehrs, das er ihm mit Gewalt abnehmen läßt. Auf die brutalste Weise mißhandelt, zu Boden geworfen, blutete Diekmann an mehreren Wunden; doch hatte der Graf seinen Zweck erreicht. Beide Theile sind klagbar geworden. Ist dieses Benehmen nicht eines Raubritters aus dem 15. Jahrhundert würdig? — Bei der bevorstehenden Einführung der Öffentlichkeit im Kriminalverfahren in ganz Preußen wird Wesel einen Kriminalgerichtshof bekommen, wie ein Reskript des Oberlandesgerichts zu Hamm, welches das hiesige Stadtgericht dem Gemeinderathe mittheilte, darthut.

Aus **Baiern.** Der von Seite Preußens den verschiedenen deutschen Staaten mitgetheilte Entwurf eines gemeinschaftlichen Wechselrechts wird, wie man hört, von unserer Regierung den Handelskammern der verschiedenen Kreise zur Meinungsäußerung vorgelegt werden. (N. Wzb. Z.)

Hannover, 18. August. Die nach den amtlichen Nachrichten heute publizirte Gewerbeordnung tritt mit dem 1. Juli 1848 in Kraft.

Großh. Hessen. Δ Darmstadt, 21. August. Übermorgen beginnt dahier die Wahl der Bevollmächtigten zur Wahl der Landtagsabgeordneten. Gestern war mit Bezug darauf eine Bürgerversammlung, worin man sich über diejenigen 52 hiesigen Einwohner verständigte, welchen man die Stimmen zu Bevollmächtigten geben wolle, und heute brachte eine Extrabeilage zum hiesigen Wochenblatte die Bekanntmachung hiervon und Einladung von 92 hiesigen Einwohnern, jenem Stimmbeschluß beizutreten. Geh. Staatsrath Jaup hatte jener Versammlung präsidirt, und obwohl man mit Grund die Frage nicht berührte, wer als Abgeordnete hiesiger Stadt diesmal zu wünschen seien, indem bis dahin noch zwei Wahlreihen zu passiren sind, so erhellt doch aus dem jenem Vorschlage zu Grund liegenden Gedanken das Streben nach Freisinnigkeit und Unabhängigkeit. Auch in den übrigen Theilen des Landes wird es sich nun mit den Bevollmächtigten-Wahlen regen. Was man von den neuen Abgeordnetenwahlen hört, ist der Natur der Sache nach bis jetzt bloß Prognose. Indessen soll doch wahrscheinlich sein, daß der Assessor Seitz in seinem Wahlbezirke Schotten diesmal durchfällt, während ihm vielleicht der Steuerkommissär Becker in dem benachbarten Wahlbezirke Ortenberg Platz machen muß. Hofrath Wolff, der vor einigen Wochen als gewesener Sekundant Georgis den Weg des Schriftstellerthums betrat, reist dem Vernehmen nach in seinem Wahlbezirk umher und vertheilt an seine Wahlmänner Geld (dem Mann 4 bis 8 Gulden), um es den Armen zuzustellen. Eigenthümlich ist, daß die 3 Hauptstädte geneigt scheinen, diesmal ihre Vertreter zu wechseln. Aus Mainz schreibt man ganz bestimmt, daß die Herren Aull und Lauteren nicht mehr gewählt würden; von Gießen hört man, daß an die Stelle des Herrn Schmitthenner wahrscheinlich Hillebrand trete, und die 92 hiesigen Staatsbürger machten einen Vorschlag, welcher die beiden früheren Vertreter von Darmstadt aus der Reihe der von ihnen gewünschten Bevollmächtigten ausschloß. Aber die freisinnige Partei hat nicht bloß im Einzelnen zu hoffen, sondern ebenso im Einzelnen zu fürchten. Nachrichten aus unserer Provinz Oberhessen zufolge soll (ich weiß nicht auf welchen Umstand hin) die Stimmung der Vöhler Wahlmänner nicht mehr so günstig für den Abgeordneten jenes Bezirks, den braven Frank von Reddighausen, sein, und gerade auf die Vöhler Wahlmänner mußte vorzugsweise gerechnet werden können. Ähnlich hört man aus dem Landbezirke Alsfeld, daß dem vieljährigen Vertreter des Bezirks, dem orginellen Landmann Zulauf von Eudorf, von einflußreicher Seite her Schwierigkeiten wegen seiner Wiedererwählung bereitet werden. Zulauf interessirte sich bekanntlich mit Frank (v. R.) und Otto für die rheinhessischen Institutionen. Übrigens hat im Wahlbezirk Schotten die Staatsregierung diesmal einen andern Wahlkommissär (den Landrath Fröhlich in Lauterbach) an die Stelle des Kreisraths Seitz in Ridda, von dem in neuerer Zeit so häufig in öffentlichen Blättern die Rede war, ernannt.

Schleswig-Holstein. * Von der Schley, 16. Aug. Der König und die Königin von Dänemark befinden sich seit dem 31. Juli auf Föhr, wo das Seebad besonders von Fremden, unter denen viele Preußen, stark besucht ist. Es fehlt nicht an Besuchen von Beamten aus den Herzogthümern, welche dem Könige ihre Ehrfurcht bezeugen, doch haben sich bisher nur einzelne Mitglieder der Ritterschaft eingefunden. — Als ein Moment zur Beurtheilung der in den Herzogthümern herrschenden Stimmung ist es nicht uninteressant, daß, nachdem von dem Magistrat und den Stadtverordneten der Stadt Schleswig die Absendung einer Deputation an den König beschlossen war, von einer großen Anzahl Schleswiger Bürger und Einwohner gegen

Digitized by Google

diesen Schritt ein förmlicher Protest eingelegt worden ist. Zu der Umgebung des Königs gehören der Kanzleipräsident Graf Moltke und der Regierungspräsident von Scheel; es verlautet jedoch Nichts davon, daß in Kurzem zu erwartende Regierungsmaßregeln vorbereitet würden.

Schleswig, 16. Aug. Die Kollegien der Stadt hatten auf eigne Hand beschlossen, eine Deputation nach Föhr abzusenden um den König zu bekomplimentiren. Die Mitglieder des Magistrats werden als königl.-herz. Beamte ernannt und bestätigt, sie sind also unverhindert, im eigenen Namen Huldigungen darzubringen. Aber der Umstand, daß das Deputirtenkollegium mit sechs gegen vier Stimmen die Absendung der Deputirten beschloß, erregte in der Stadt allgemeinen Unwillen. Es wurden dem Bürgermeister von mehreren angesehenen Bürgern mündlich Gegenvorstellungen gemacht, ihm ward gesagt, daß die Ehre der Stadt höher stehe, als jedes andere Interesse, daß der Empfang des Königs-Herzogs im September v. J. ein durchaus angemessener gewesen, daß die Verhältnisse noch dieselben seien. Als dies sich aber als vergeblich ausgewiesen, ward nachstehende Erklärung an Magistrat und Deputirtenkollegium mit 78 Unterschriften der ausgezeichnetsten handel- und gewerbetreibenden Bürger und einiger anderen Einwohner (nur wegen der Eile mit der die Eingabe betrieben werden mußte, war die Zahl nicht größer) eingereicht: „Da es verlautet, daß zufolge Beschlusses des hiesigen Deputirtenkollegiums (mit 6 gegen 4 St.) eine Deputation nach Föhr abgehen solle, um die königl. Majestät zu bekomplimentiren; so fühlen wir unterzeichnete Bürger und Einwohner, in Übereinstimmung mit der uns bekannten, hierselbst herrschenden allgemeinen Meinung, uns gedrungen, hiermit zu erklären, daß wir eine solche Deputation durchaus nicht als legitimirt ansehen können, um Sr. Majestät Wünsche, Äußerungen und Versicherungen Namens der Stadt Schleswig und ihrer Bewohner vorzutragen." (Weserz.)

Schweiz.

Bern, 19. Aug. Siebenundzwanzigste Sitzung. Auf der Tagesordnung ist die Aargauer Klosterangelegenheit, indem die 7 Sonderstände in einem Kreisschreiben vom 17. März d. J. neuerdings das Begehren stellten: „daß in Wahrung der konfessionellen Rechte und in Erfüllung der durch den Art. 12 des Bundesvertrags obliegenden Pflichten, sämmtliche durch das Dekret des Gr. Raths des Kantons Aargau vom 13. Jan. 1841 aufgehobene Klöster wieder in ihre bundesgemäßen Rechte eingesetzt werden sollen." Zürich beruft sich auf seine Instruktion, wornach es in die auf bundesmäßigem Weg erledigte Sache nicht eintreten soll; Luzern begründet ausführlich die Ansicht, Aargau habe sich durch die Klosteraufhebung der Bundesverletzung schuldig gemacht und die gegenwärtige Zersplitterung in der Eidgenossenschaft sei die Folge jenes Schrittes. Die Sonderbundsstände schließen sich diesem Votum mehr oder minder ausführlich an, die liberalen Kantone halten die Sache für erledigt, Aargau antwortet dem Votum von Luzern ausführlich. Am Schlusse bleiben sämmtliche Anträge, welche in milder oder entschiedener Weise Aargau zur Wiederherstellung der Klöster oder zur Entschädigung auffordern, mit $7\frac{1}{2}$ und $8\frac{1}{2}$ Stimmen in der Minderheit.

Niederland.

Haag, 18. Aug. Heute früh ist unter dem Vorsitze des Königs, der übermorgen nach Weimar abreist, ein außerordentlicher Ministerrath gehalten worden. Trotz aller gegentheiligen Versicherungen des Journal de la Haye, erhält sich das Gerücht, der König habe offen seine Absicht kund gegeben, während seines Aufenthalts in der Fremde einem Regenten die Regierung des Landes anzuvertrauen. Weiter wird hinzugefügt, der Prinz von Oranien habe sich geweigert die Regentschaft zu übernehmen. Der Beschluß des Ministerraths in dieser Sache ist noch ein Geheimniß. Auch sollen die Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Graf van Randwyck und Hr. de la Sarraz, ihren Rücktritt aus dem Ministerium bestimmt erklärt haben und damit nur noch warten wollen, bis Nachfolger für sie gefunden sind. Dies ist, nach den frühern Erfahrungen zu schließen, nicht eben leicht. Man weiß, daß v. Randwyck nur nothgedrungen (er war in seiner ganzen Existenz bedroht und hat eine zahlreiche Familie) das Ministerium des Innern übernommen hat, und der andere fängt zu begreifen an, daß seine Stellung, wie ehrenwerth auch, über seine Kräfte hinausgeht. Der Rücktritt beider Männer würde gern gesehen werden; doch könnte er das Land wenig befriedigen, da damit noch nicht eine Veränderung des Systems angebahnt wäre, als dessen Hauptträger der Finanzminister van Hall gilt.

Wir finden es ganz natürlich, daß das Journal de la Haye unserer Auffassung der niederländischen Verhältnisse nicht zustimmt. Wir würden uns wundern, ja es einigermaßen bedenklich finden, wenn wir uns seiner Billigung erfreuten. Auch sind wir weit entfernt uns mit einem subventionirten Blatte, wie das J. de la Haye, das in der zweiten Kammer der Generalstaaten wiederholt vor aller Welt gebrandmarkt worden ist, und das jeder unabhängige Niederländer verabscheut, in irgend eine Polemik einzulassen, und nur weil auch deutsche Blätter sich nicht schämen den Bemerkungen der französischen Haager Zeitung gegen uns Raum zu gönnen, erklären wir, daß wir unsere thatsächlichen niederländischen Nachrichten aus holländischen und belgischen Blättern schöpfen, und etwaige mitunterlaufende Irrungen auf deren Rechnung kommen. So haben wir den Satz in der Rede des Finanzministers: „Das Differential-Zollsystem, das Belgien einführte, war für unsern Handel viel zu empfindlich, als daß es nicht die Pflicht der Regierung gewesen wäre, Alles zu thun, um die nachtheiligen Folgen möglichst zu schwächen und zu entfernen", dem Amsterd. Handelsb. entnommen. Wenn das Journ. de la Haye sagt: so dargestellt könnten diese Worte andere Länder glauben machen, daß es hinreiche zum Nachtheil der Niederlande ein Differenzialzollsystem einzuführen, um dieselbe zum gütlichen Vergleiche zu bringen; so halten wir das der Sache nach allerdings für keinen Irrthum, ob nun jene Worte wirklich so oder anders gesprochen worden sind, was wir nicht zu entscheiden vermögen. Wenn übrigens der Finanzminister Nichts hat sagen wollen, als daß die Differentialzölle eine Waffe seien, welche die Hand verletze, welche sich derselben bedient; so hat er wirklich sehr wenig gesagt, obschon wir dies auch bei uns täglich wiederholen und gegen ein einiges kräftiges deutsches Handelssystem geltend machen hören. Wenn aber Hr. van Hall von diesem Satze so überzeugt war, warum hat er selber denn zugelassen, daß gegen das belgische Differentialzollsystem niederländischerseits Repressalien ergriffen wurden, die freilich in diesem Fall schon darum unklug waren, weil sie voraussichtlich keinen Erfolg haben konnten? Nach dem Haager Blatt hat sich der Finanzminister jedoch das Ansehen gegeben, als seien die Belgen durch den genannten Handelsvertrag schlauer Weise an ein System gebunden worden, welches die niederländischen Minister „als verderblich für den Handel des Landes ansehen, worin es eingeführt ist." In der That, christliche Nächstenliebe! Doch warum hat der holländisch-belgische Vertrag denn in Belgien fast einmüthige Zustimmung, in Holland dagegen langjährige Angriffe erfahren, noch jüngst von einer der ersten Körperschaften des Landes? Wir sind übrigens der Meinung, daß wir gegen Holland verfahren sollten, wie Belgien es gethan hat, und daß wir dazu jetzt noch tausend Mal mehr Grund und Ermunterung haben, als Belgien je zu einer frühern Zeit. Wollen wir aber dennoch nicht dazu schreiten, weil auch wir von dem in Anwendung zu bringenden Mittel möglicher Weise Nachtheil haben können, so weisen wir uns damit nur die Stellung eines Staates an, der im Voraus erklärt, sich nicht vertheidigen zu wollen, wenn er angegriffen wird, weil auch bei einem Vertheidigungskriege unser glückliches Land mitleide!! Die Folgen einer solchen kläglichen Politik liegen nirgends so grell und schlagend vor, als gerade in unseren Verhältnissen zu Holland.

Großbritannien.

Die Times enthält in ihrer Nummer vom 17. Aug. einen sehr besonnenen Artikel über den Ausgang des Ver. Landtags. Es habe sich, sagt sie, allerdings der Mühe nicht gelohnt, so viele Volksvertreter zusammenzurufen, wenn man nicht zugleich beabsichtigte, ihren Forderungen Rechnung zu tragen, auf ihre Vorschläge zu hören. Aber der moralische Eindruck dieser Versammlung sei ein unermeßlicher. Das preußische Parlament habe sich aufs würdigste und ehrenhafteste benommen, die Regierung mit der äußersten Rücksicht behandelt und außerdem große rednerische Fähigkeiten entwickelt. Die Vertreter der Krone dagegen hätten sich unsicher, petulant (wir wählen hier absichtlich das fremde Wort) und von der Bedeutung des ernsten Moments nicht erfüllt genug gezeigt; sie seien allerdings, wie alle preußischen Staatsbeamten, Männer vom lautersten Charakter und von der höchsten Rechtschaffenheit, und wenn sie fehlgegangen, so habe dies an der Neuheit der Sache gelegen, darin daß sie noch unerfahren gewesen in der Handhabung des von ihnen ins Leben gerufenen neuen politischen Mechanismus. Eins sei aber gewiß: das preußische Parlament habe eine Existenz und sei nicht mehr umzubringen; ein Zweites aber sei zu hoffen: die preußische Verwaltung werde erkennen, daß ihre Kraft fortan in der ihr von der Majorität des Landtags gewährten Unterstützung liege; die Räthe der Krone würden politisch klug genug sein, mit den Räthen des Volks künftig mehr Hand in

Digitized by Google

Hand zu gehen. Eine minder günstige Beleuchtung findet in demselben Blatte die letzte Sitzung der französischen Kammern. Guizot wird streng getadelt, daß er seine früher so erleuchtete Politik aufgegeben habe und einer ultrakonservativen Richtung huldige; es heißt in diesem Artikel ferner: um ein Bürgerkönig zu sein, müsse man auch die Tugenden eines Bürgers besitzen. Man habe in Frankreich Alles auf die Unterstützung der mittlern Klassen gebaut, Nichts aber sehe mehr der Gefahr aus, diese Unterstützung zu verlieren, als wenn man die Mittel der Korruption in Bewegung setze, die nur in absoluten oder rein demokratischen Staaten minder gefährlich seien. Der Artikel schließt: „die Ereignisse der letzten paar Monate sind der Art, kluge Männer bedenklich zu machen und selbst die Menge zum Nachdenken zu veranlassen. Die Sitzung der Kammer schloß unter bedrohlicher Wetterschwüle. Das allgemeine Gefühl ist das der Unzufriedenheit mit dem was vergangen ist, und das der Unbehaglichkeit im Hinblik auf die Zukunft. Wer kann sagen, wie bald dies Zukünftige heranrollen und in welch furchtbarer Gestalt es erscheinen wird?"

London, 16. Aug. Für wie wichtig die englische Regierung die Station von Lissabon ansieht, geht auch daraus hervor, daß kein anderer als Sir Ch. Napier, der volksthümlichste unter den englischen Admiralen, zum künftigen Oberbefehlshaber jener Station ausersehen ist. Im Oktober, sobald die Übungen des Geschwaders, mit dem er jetzt kreuzt, beendigt sind, wird der Admiral dorthin abgehen, um den Vize-Admiral Sir W. Parker zu ersetzen, der sich Ende dieses Monats auf seinen Posten im Mittelmeer zurückbegibt.

Englische Blätter machen auf das traurige aus den Sterberegistern sich ergebende Faktum aufmerksam, daß der Soldat, welcher auf der Bresche einer belagerten Stadt oder in offener Feldschlacht gegen den tapfersten Feind kämpft, geringerer Lebensgefahr ausgesetzt ist, als die Arbeiterklasse in den großen Manufakturstädten Englands. Die Möglichkeit getödtet zu werden, verhielt sich z. B. bei Badajoz wie 1 zu 54, in der Slacht bei Waterloo wie 1 zu 30, bei dem Arbeiter in Liverpool ist das Verhältniß wie 1 zu 19, bei dem Weber von Manchester wie 1 zu 27, bei dem Baumwollenspinner von Sheffield wie 1 zu 14. Das sind die eigentlichen Helden unserer Zeit, welche mit ihrem Lebensblut die industriellen Großschlachten für ihre Herren gewinnen und ihr Leben für eine Sache in die Schanze schlagen, für die ihnen weder Vortheil noch Ehre, noch sonst eine aufmunternde Anerkennung zu Theil wird.

Das Provinzialparlament von Kanada wurde, laut Nachrichten aus Montreal, am 28. Juli prorogirt. In der Vertagungsrede berührte der Generalgouverneur namentlich die große Sterblichkeit, welche unter den im gegenwärtigen Jahre Einwandernden geherrscht hat und noch herrscht. Der Generalgouverneur erklärte: diese Angelegenheit habe ihm wichtig genug geschienen, um sie dem Staatssekretär zur Kenntniß zu bringen und seiner Aufmerksamkeit zu empfehlen. — Denselben Nachrichten zufolge starben während der sechs Wochen, welche mit dem 24 Juli zu Ende gingen, in Montreal am Fieber 596 Einwohner, 316 Einwanderer in der Stadt und nicht weniger als 1134 Einwanderer in den Nothhütten, also zusammen 2046!

Frankreich.

Paris, 19. Aug. In Versailles hat eine Verfügung des Maire, durch welche die Nationalgarde des Wachtdienstes am Rathhause entbunden wird, Aufsehen und Unzufriedenheit erregt. Man sieht in jener Maßregel einen neuen Beweis des Strebens der Regierung, die Nationalgarde nach und nach ganz zu beseitigen. Der Nationalgardeposten am Rathhause in Versailles konnte nicht ohne Mühe dahin gebracht werden, sich von den Linientruppen ablösen zu lassen. Abends brachte das Volk dem Maire ein Pereat.

Man schreibt aus Oran vom 11. d. M.: Nach den neuesten Nachrichten von der Grenze scheint es außer Zweifel zu sein, daß der Kaiser Abderrhamen in Fez angekommen ist. Abdel Kader ist dem Anscheine nach dadurch keineswegs eingeschüchtert, und seine Macht scheint in den östlichen Provinzen des Reichs fest begründet zu sein. Der Emir entfaltet in diesem Augenblicke eine große Thätigkeit, während der Kaiser zaudert und schwankt. Der große Stamm der Beni-Snassen, den unsere Truppen verschiedene Male hart mitgenommen haben, scheint sich nach einiger Unschlüssigkeit wieder entschieden auf die Seite Abdel Kaders zu schlagen. So fällt ein Stamm nach dem andern von Abderrhamen ab, dessen Lage von Tag zu Tag schwieriger wird.

Paris, 20. August. Die Schuld des Herzogs von Praslin scheint kaum noch zweifelhaft. Man fand Blutspuren, die von dem Zimmer seiner Frau in das seinige führen, in den krampfhaft geballten Händen der Ermordeten Haare die den seinigen gleichen, an seiner Hand eine ganz frische Wunde, neben der Leiche eine ihm angehörige und mit Blut bedeckte Pistole, deren Kolben genau in mehrere Löcher paßt, welche der Herzogin in die Hirnschale geschlagen sind u. s. w. Überdies sagt ein Bedienter aus, daß er vom Garten aus in dem Zimmer der Herzogin, und während dieselbe nach Hülfe läutete, einen Mann von der Größe und Gestalt des Herzogs gesehen habe, welcher ein Fenster öffnete und dann im Innern des Hauses verschwand. Der vermuthliche Thäter wird in seiner Wohnung streng bewacht. Ins Gefängniß kann er als Mitglied der Pairskammer laut Art. 28. der Charte nur auf einen Ausspruch dieses Körpers gebracht werden, und selbst seine gegenwärtige Zimmerhaft scheint gesetz- ja verfassungswidrig, wenn man nicht etwa annimmt, daß der Artikel, welcher die Verhaftung von Mitgliedern der Abgeordnetenkammer auf frischer That gestattet analog auf Mitglieder der Pairskammer anwendbar sei. Die Ursache der Schreckensthat scheint ein Liebesverhältniß zu sein, welches der Herzog mit einer ehemaligen Gouvernante seiner Kinder unterhielt.

Spanien.

Man schreibt aus Bayonne, 17. Aug.: Vierzig Zollsoldaten von der Grenzstation Figueras sind zu den Karlisten übergegangen und fechten bereits in ihren Reihen. Die gänzliche Vernachlässigung dieser armen, allen Gefahren ausgesetzten Leute von Seite der Regierung hat sie zu diesem Schritte bewogen. In Figueras schaffte man am 13. alle Vorräthe an Pulver, Waffen, Papiere und Kassen in die Zitadelle hinauf, da man einen Überfall der Stadt befürchtete. Berga, wo zwei Kompagnien in Garnison liegen, ist am 5. d. von den Karlisten förmlich blokirt worden. Man sah von den Wällen die Karlisten um die Stadt herumstreifen, während die Landleute ruhig bei ihren Feldbeschäftigungen blieben. Die schwache Garnison wagte keinen Ausfall zu machen.

Italien.

Rom, 12. Aug. In der Prälatur hat folgender Stellenwechsel statt gehabt. Mons. A. M. Ricci, welcher bisher die Stelle eines Delegaten in Civitavecchia begleitete, geht in gleicher Eigenschaft an Mons. Rusconi's Stelle nach Ancona. In seinen Posten rückt Mons. Biagio Buniasanti, bisheriger Delegat von Benevent, ein, wohin Mons. P. Gramiccia abgeht. Nach Orvieto ist Mons. Fil. Horraca, bisher Delegat von Camerino, beordert. Nach Camerino aber ist Mons. Dom. Giraud in Eile abgereist, da dort Unruhen entstanden sein sollen, veranlaßt, wie man sagt, durch Demonstrationen gegen die Jesuiten. — Kardinal Ferretti soll in diesen Tagen mehrere der hiesigen Zeitungsredakteure zur Audienz gelassen haben und ihnen mit der Versicherung entgegengekommen sein: er wisse schon was sie ihm sagen wollten, das Zensurgesetz sei schlecht, er stimme vollkommen dieser Meinung bei, es müsse eine Änderung stattfinden, er selbst werde wegen Handhabung derselben mit dem Maestro del S. Palazzo Rücksprache nehmen. Dies soll er wirklich gethan und diesem die Versicherung gegeben haben, die Ausübung der Zensur sei die Ursache der Winkelpressenthätigkeit. Man erwartet einen Wechsel des Zensorenpersonals, versichert aber dabei Buonutelli werde bleiben. — Ein Brief aus Ferrara meldet, daß eine kaiserliche Patrouille auf eine der Bürgergarde gestoßen sei. Da sie auf ihr Werda? zur Antwort erhalten: La Civica, sei gefeuert worden. Dieses Faktum kann ich Ihnen nicht verbürgen, die Meldung desselben durch erwähnten Privatbrief aber ist sicher*). (A. Z.)

Rom 12. August. Die Bewohner von Camerino haben bei Se. Heil. um eine gründliche Änderung des Schulwesens in ihrer Stadt und um Entfernung der Jesuiten, denen die Leitung desselben seit mehreren Jahren anvertraut war, dringend angehalten. Se. Heil. hat sich dadurch veranlaßt gesehen, den Mons. Giraud mit dem Auftrage, über den Grund der Klagen genauen Bericht zu erstatten, nach Camerino zu entsenden. — Diesen Vormittag verbreitet sich durch ganz Rom das Gerücht von der Aufgreifung Minardi's (dessen Verhaftung früher irrthümlich berichtet worden) in Florenz, und es ist dasselbe mit einer solchen Menge spezieller Angaben ausgestattet, daß es als ziemlich glaubhaft erscheint. Er soll vorgestern Nachmittags um 2 Uhr in Florenz in einem Hause an der Piazza di San Maria Novella verhaftet worden sein. Die Nachricht von

*) In Forli hatte sich am Abend des 5. das Gerücht von blutigen Händeln zwischen Österreichern und Zivilisten verbreitet. Ob damit zusammenhängend und eben nur Gerücht?

Digitized by Google

seiner auf ausdrücklichen Befehl des Großherzogs erfolgten Festnahme soll durch eine Staffette diesen Morgen beim hiesigen Governo angelangt sein. (N. C.)

† Livorno, 11. Aug. Seit einigen Monaten erneuern sich in unserer Stadt, beinahe jeden Sonntag, Zusammenrottungen von Personen aller Klassen, deren eigentlicher Zweck bis jetzt ein mysteriöses Dunkel umhüllt. Der Anfang war ein Beifallsbezeugen bei Gelegenheit des Preßgesetzes. Eine Mißbilligung eben dieser Freudenbezeugung und ein Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge schien die folgenden Auftritte zu charakterisiren. Ganz verschiedene Personen und zum Theil fremde Gestalten setzten die Bewegung an den folgenden Fest- und Sonntagen fort und suchten die Soldaten gegen die Bürger, die Bürger gegen die Soldaten und die Obrigkeit aufzureizen und überhaupt Lärm und Händel zu stiften. Bei den letzten Ruhestörungen zeigte sich die Polizei ganz passiv, die Soldaten und Gendarmen wichen aus, so daß allgemein angenommen wurde, es geschehen diese Auftritte im Interesse von Personen, welche die Österreicher im Lande oder dem Großherzog zeigen wollen, daß sein Volk noch nicht reif sei, Konzessionen, wie die freiere Presse, gut aufzunehmen. Minardi, bekannt als Spion und Haupt der entdeckten Verschwörung in Rom, ist in Florenz durch die wachsame Jugend entdeckt und gestern von der Polizei festgenommen worden und wird hoffentlich den römischen Behörden übergeben werden. Nimmt man dazu die Vorgänge in Ferrara, so ist es kein Wunder, wenn das Volk überall die Hand Österreichs im Spiele sieht.

Österreichische Monarchie.

Lemberg, 9. Aug. Die Demonstrationen am Grabhügel der Hingerichteten erreichten am Samstage den 7. August ihren Gipfelpunkt. Morgens um 8 Uhr zog eine Schaar von nahe an 200 polnischen Frauen und etwa 100 Männern paarweise mit gesenkten Häuptern in tiefer Trauer vom Galgenberge langsamen Schrittes in die Bernhardinerkirche, wo eine Messe für die Verstorbenen „Theophil“ und „Joseph“ *) gelesen wurde; sodann begab sich eine andere Partie auf andern Wegen wieder nach dem Grabhügel, der den Tag über von vielen hundert Neugierigen und Leidtragenden besucht wurde. Gegen Abend wurde der Zudrang des Volkes so massenhaft und bedenklich, daß die Polizei sich endlich genöthigt sah, dieser an Ausdehnung immer mehr gewinnenden Demonstration zu steuern. Gütliche Zusprache blieb ohne Erfolg. Die Menschenmenge nahm immer zu, die Aufreizungen, Stichelreden und kleinen Exzesse wurden mit jeder Minute zahlreicher, die Grube der Gerichteten wurde dermaßen mit Blumen und Kränzen besäet, daß sie einem Sarkophage nicht unähnlich war. Mit der sinkenden Sonne mochten an 2000 Menschen versammelt sein, und die Zurüstungen zu einer Feierlichkeit, die in Herbeischaffung von Fackeln, transparenten Inschriften und ähnlichen Dingen bestanden, veranlaßten die Behörden, nachdem ein abermaliges Ermahnen, ruhig auseinander zu gehen, vergeblich geblieben war, mit Strenge einzuschreiten: eine Abtheilung Husaren und eine Kompagnie des Hoch- und Deutschmeisterinfanterieregiments rückten heran und säuberten den Platz, der von dem zarten Geschlechte am hartnäckigsten behauptet worden war. Erst nachdem wiederholte Steinwürfe aus der Menge das k. k. Militär begrüßt hatten, machte dieses von der flachen Klinge einigen Gebrauch, und ungefähr zwanzig Ruhestörer, darunter ein Kadet des Infanterieregiments, „Rugent“, welcher kniend am Grabe der Hingerichteten seine Andacht verrichtete, wurden verhaftet. Seither patrouilliren Wachen in der Nähe des Galgenberges, und die Sache scheint ihr Ende erreicht zu haben. (Nürnb. K.)

*) Joseph Kapuscinski, der Mörder des Bürgermeisters von Pilsno.

Literatur.

De la succession dans la monarchie danoise, considérée principalement sous le point de vue du droit public. Paris, d'Amyot. 1847.

Unter den mancherlei Schriften über die Sukzession in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zeichnet sich die vorliegende durch die Klarheit und Genauigkeit, mit welchen die historischen Verhältnisse dargestellt sind, vortheilhaft aus; der Verfasser weicht jedoch im Resultat von den meisten Vertheidigern der agnatischen Erbfolge im Herzogthume Schleswig darin ab, daß er nach dem Erlöschen des königlichen Mannsstammes, mit Beziehung auf die von Seite der Gottorf-Russischen Linie zu Gunsten des Königs Christian VII. geschehenen Renunziation, den weiblichen Nachkommen des Königs von Dänemark die Erbfolge in den ehmals Gottorfischen Antheil von Schleswig auf so lange zuspricht, als männliche Erben in jener Linie vorhanden sind, während auch er in den übrigen Theilen der Herzogthümer Schleswig und Holstein (mit Ausnahme der Grafschaft Ranzau) den jüngern männlichen Zweig der königlichen Linie des Oldenburgischen Hauses, mithin zunächst den Herzog von Augustenburg, für sukzessionsberechtigt hält. Die ersterwähnte abweichende Ansicht ist in einem von der Obergerichtsadvokaten Cartheuser zu Schleswig verfaßten, in dem Nr. 155 des Pariser „Commerce“ abgedruckten Artikel widerlegt worden; da dieser Artikel auch in Deutschland bekannt zu werden verdient, so theilen wir selbigen unsern Lesern in der folgenden Übersetzung mit.

Der anonyme Verfasser hat sich nicht auf politische Betrachtungen über die wahrscheinlichen Folgen einer Veränderung in dem gegenwärtigen Bestande eingelassen, sondern sich auf die Bemerkung beschränkt, daß die künftige Theilung der dänischen Monarchie in zwei Staaten in dem europäischen Gleichgewicht keine Veränderung hervorbringen, und daß daraus keine wesentliche Modifikation der durch die Verträge von 1814 und 1815 in Europa festgestellten Ordnung der Dinge hervorgehen würde, vorausgesetzt, daß keine der europäischen Großmächte auf eine Intervention bei der Entscheidung dieser Frage Anspruch mache. Er versichert uns, und wir glauben es, daß eine lange und gewissenhafte Prüfung ihn zu der festen Überzeugung geführt habe, daß bei dem Aussterben des Mannsstammes des in Dänemark regierenden Hauses keine der europäischen Großmächte auf irgend einen Theil der dänischen Monarchie rechtmäßige Ansprüche haben würde. Um diese schwierige Frage aufzuklären, gibt er eine historische Übersicht der Thatsachen, an welche sich eine Prüfung der Folgen, die daraus abzuleiten sind, jedoch allein aus dem Gesichtspunkte des Staatsrechts, anschließt.

In Ansehung der dänischen Frage gelangt unser gelehrter Publizist, nachdem er das Recht und die Ordnung der Erbfolge in jedem der vier verschiedenen Landestheile, aus denen die beiden Herzogthümer bestehen, nämlich 1) in dem altkönigl ichen Antheil von Schleswig, 2) dem vormals fürstlichen Antheile von Schleswig, 3) dem altköniglichen Antheile von Holstein, 4) dem vormals fürstlichen Antheile von Holstein erörtert hat, zu dem Resultat, daß nach dem Aussterben des Mannsstammes der älteren königlichen Linie:

a) die weibliche Linie dieses Hauses, welcher gleichfalls die Sukzession auf den Thron des eigentlichen Dänemark und seiner Dependenzien gebührt, in den fürstlichen Theil von Schleswig (im Süden und theilweise in der Mitte des Landes) sukzediren müßte, während

b) der Mannsstamm der jüngeren königlichen Linie, d. h. der Herzog von Augustenburg, Chef der ältesten Branche der jüngeren königlichen Linie, zur Sukzession in den königlichen Antheil von Schleswig (im Norden und theilweise in der Mitte des Herzogthums) sowie

c) in den königlichen Antheil von Holstein (der hauptsächlich den westlichen Theil des Landes begreift) und endlich

d) in den fürstlichen Antheil von Holstein (hauptsächlich im Osten des Herzogthums) berufen sein würde.

Was die Herrschaft Pinneberg (Holstein Schauenburg) im Süden des Landes an dem rechten Elbufer, welche 1646 als integrirender Theil des Herzogthums Holstein erworben ist, betrifft, so behauptet der Verfasser, daß diese Herrschaft demselben Rechte und derselben Ordnung der Sukzession unterworfen sei, wie der altkönigliche Antheil des Herzogthums selbst, mit Ausnahme jedoch der kleinen Grafschaft Ranzau, welche 1649 vom Herzoge von Gottorf an den Grafen Ranzau verkauft ward, dessen einziger Sohn sie 1669 dem Könige von Dänemark vermachte, um sie zu behalten oder darüber zu Gunsten eines Mitgliedes seiner Familie zu verfügen. Dennoch wird nach der Meinung unseres Verfassers der Herzog von Augustenburg in die Herrschaft Pinneberg auf gleiche Weise wie in den königlichen Antheil von Holstein sukzediren, dagegen aber die Grafschaft Ranzau an die weibliche Linie des in Dänemark regierenden Hauses übergeben.

Dies sind im Wesentlichen die Folgen, welche der anonyme Verfasser, als mit Nothwendigkeit aus den Prinzipien der Frage hervorgehend, darstellt. Wir sind weit entfernt, die Evidenz der Thatsachen, auf welchen seine Meinung über die eventuelle Sukzession in den beiden verschiedenen Theilen von Schleswig beruht, zuzugeben. Wir sind nicht mit ihm einverstanden über den Titel, unter welchem die ältere königliche Linie im Jahre 1640 Pinneberg, oder vielmehr den königlichen Antheil der alten Grafschaft Schauenburg erworben

Digitized by Google

hat. Da indeß diese letzte Frage ungemein verwickelt und von untergeordneter Wichtigkeit ist, werden wir uns der Erörterung derselben enthalten*) und uns nur mit der Sukzession in den beiden verschiedenen Theilen von Schleswig beschäftigen. (F. f.)

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 21. Aug. 5% Öster. Metallq. — P. 106⅞ G.; 4% 96⅝ P. — G.; 3% 69¾ P.; 2½% 54¼ G.; Bankakt. 1935 G.; pr. ult. Aug. 1936 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90½ P.; Köln-Minden 97¼ P., 97 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 20 P., 19¾ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. 26. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 93¼ P., 92⅞ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Lft. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87⅝ G. 4½% Oblig. 100¼ G., 100 P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35⅝ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80½ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¾ P., 31½ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73 P., 72⅝ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98⅛ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¼ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¼ G.; 50 fl. Loose von 1840 55½ P.; 35 fl. Loose von 1845 36⅞ P. 36¾ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¾ P.; 25 fl. Loose 25⅛ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅜ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 353 P., 352½ G.; ditto pr. ult. Aug. 353¼ P., 352¾ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ G.; fl. 100 2 M. 98½ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lgo. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 G.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 100 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B.; Lst. 10 3 M. 118¾ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94⅛ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94¼ G.; Frs. 200 3 M. — 93¼ G. Wien. fl. 100 K. k. S. 120¾ B.; fl. 100 K. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 49 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 18. Aug. 3½% Staats.-Sch. 93; Prämien-Scheine 91. Poln. Loose à fl. 500 81⅝. ditto à fl. 300 97⅜. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 73⅛. Köln-Minden 97⅝.

Wien, 17. Aug. 5% Met. 106¼. Bankaktien o. D. 1600. 500 fl. Loose 155¾. 250 fl. ditto 121⅛. Nordbahn 168¾. Wien-Gloggnitz 121½. Mailand-Venedig 109¾. Wien-Pesther 98⅝.

Amsterdam, 19. August. 2½% 56⅞; 3% 68¹³/₁₆; 4% 86⁹/₁₆; Handels-Maisch. 169½; span. 5% 15⅝; 3% innere 24⅞; port. 3% 27¹³/₁₆; 4% 28. Met. 5% 103; 2½% 53.

London, 18. August. Konsols 87⅛; — ⅛ höher als gestern.

Paris, 20. Aug. 3% 76 f. 70. 5% 118 f. 10. Bankaktien 3200.

Madrid, 12. Aug. 3% Schuld 20⁹/₁₆. 5% ditto 17½.

*) Wir begnügen uns in Ansehung der obengedachten Schenkung der Grafschaft Ranzau zu bemerken, daß die Konfirmationsakte des Kaisers Leopold I. vom 16. Juli 1671 ausdrücklich dahin lautet, daß nach dem Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft des Grafen der König, seine Erben und Sukzessoren in Gemäßheit des Lehnrechtes (seine Erben [successores] in der Regierung und Lehnserben) in die Grafschaft Ranzau sukzediren sollen. Die Sukzessoren in den Herzogthümern Schleswig und Holstein sind bei dem Erlöschen des Mannsstammes in der ältesten königlichen Linie in Gemäßheit des Lehn- und Primogeniturrechts, der Mannsstamm der jüngeren königlichen Linie und dann der Mannsstamm des Hauses Gottorf, welcher damals in drei Branchen, Rußland, Schweden und Oldenburg, blühte.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[230] Neuerschienene Bücher von der **Dieterich'schen Buchhandlung** in Göttingen.

Abu Zakariya Yahya El-Nawawi biographical Dictionary by F. Wüstenfeld. Part IX. gr. 8. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Behrens, D. T., Tafeln über den Cubik-Inhalt der runden gefällten Hölzer von 1—48 Zoll Durchmesser, nebst einer Kreisflächen-Tabelle für 12theiliges Maß. 8. à 10 Ngr.

Köllner, Ed., die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. gr. 8. brosch. à 20 Ngr.

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el Caxwini's Kosmographie herausgeg. von F. Wüstenfeld. Thl. II. Erste Hälfte. gr. 8. à 1 Thlr. 20 Ngr.

für die Mitglieder der Gesellschaft à 1 Thlr. 7½ Ngr.

☞ Die zweite Hälfte dieses Theiles mit der Vorrede erscheint am Ende des Jahrs und der erste Theil im nächsten Jahre.

Hausmann, J. Fr. Ludw., Bemerkungen über Gyps und Karstenit. Nebst einer Steindrucktafel. gr. 4. à 16 Ngr.

Langenbeck, M., Untersuchungen über die Allantois. Mit 4 Kupfern. gr. 4. à 20 Ngr.

Liebig, J. v., u. F. Wöhler, über einige neue organische Verbindungen. gr. 4. à 8 Ngr.

Siebold, E. C. J. v., über die Anwendung der Schwefel-Aether-Dämpfe in der Geburtshülfe. gr. 4. à 8 Ngr.

Zachariä, H. A., zur Schleswig-Holsteinischen Frage. Zwei Vorstellungen der Prälaten und Ritterschaft ꝛc. in Schleswig und Holstein vom 15. Februar 1845 und 19. Januar 1847 an Sr. Majestät den König mit einer staatsrechtlichen Betrachtung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsfrage. gr. 8. geh. à 10 Ngr.

[231] In unserm Verlage ist erschienen:

Der

evangelische Kirchengesang.

und sein

Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes,

dargestellt von

C. von Winterfeld.

Dritter Theil: Der evangelische Kirchengesang im 18 Jahrhunderte. XXIV und 569 Seiten Text und 276 Seiten Musikbeilagen.

Preis 18 Thlr.

Der Preis der früher erschienenen zwei Bände ist 28 Thlr.

Leipzig, im August 1847. **Breitkopf & Härtel.**

[232] Durch jede Buchhandlung ist zu erhalten

Johannes Ronge's Leben u. Wirken. Dritte Auflage. 12. br. 3 Sgr.

Johann Czerski's Leben u. Wirken. Zweite Auflage. 12. br. 3 Sgr.

Bibliothek der Bekenntnißschriften der deutsch-katholischen Kirchen. Herausgegeben von Dr. J. Günther. Mit einem Vorwort von Dr. K. G. Bretschneider in Gotha. Erste Sammlung. Zweite Auflage. Zweite Sammlung. gr. 8. geh. Preis 10 Sgr. pro. Heft.

Köhler, M. Ein Wort in der deutsch-katholischen Sache. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Literatur, die, in Bezug auf die Rockfahrt, Ronge und Schneidemühl. Zwei Lieferungen. 8. br. Preis 6 Sgr.

Schroeter, Ed., deutsch-kathol. Geistlicher in Worms. Das deutsch-katholische Prinzip allein ausreichend. Ein Wort zur Verständigung mit d. ehrlichen Feinden der heutigen Kirchenreform. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Bei der sich immer mehr kräftigenden Konsolidirung des Deutschkatholizismus muß derselbe natürlich auch je länger, desto mehr Freunde gewinnen. Jedem derselben werden obige Schriften Behufs des Kennenlernens der Stifter dieser Religionspartei und ihrer Symbole gewiß willkommen sein.

[233] Im Verlage von Fr. Manke in Jena erschien so eben und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:

Geschichte der neusten Zeit.

Vom Sturze Napoleons bis auf das Jahr

1846.

Für das deutsche Volk

bearbeitet

von

Dr. Robert Hase.

8. 35 Bogen eleg. brosch. Preis 1 Thlr

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s. überseeischen Länder wende man sich an C.L. Alexandre Straßburg 20 Brandgasse. Paris, 20, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptredaktion besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 20 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 55. **Heidelberg, Dienstag 24. August.** **1847.**

Übersicht.

Die polnische Emigration und die demokratische Gesellschaft. — **Wien** (Akademie der Wissenschaften). **Berlin** (Verhandlungen des Polenprozesses. Schrift über die Verwaltungsverhältnisse der Diözese Schlesien). **Königsberg** (Untersuchung gegen Lauterbach). **Freiburg** (Adresse an Jahn). **Von der Elbe** (Kommission in Betreff der Elbzölle). **Halberstadt** (Grundsätze der freien evangelischen Gemeinde). **Leipzig** (Beschlüsse des G. A. Vereins). **Hannover** (Strenge der Zensur). **Vom Neckar** (deutsches Heimat- und Bürgerrecht). **Hamburg** (Bittgesuch um freie Volksvertretung und freie Presse).

Schweiz. Schluß der Tagsatzungsverhandlungen über die Klosterangelegenheit. Freischießen zu Biel; Adresse an die Tagsatzung. Entrückung der Presse in den Sonderständen. **Großbritannien.** Verzweifelte Stimmung der Tories. Rosas.

Frankreich Neue Bestechungsfälle. Preußische Schiffe in französischen Häfen. Ermordung der Herzogin von Praslin. Andere Mordgeschichte. Angebliche Flucht der Königin Isabel. **Italien.** Rom. Die Dankesfeier. Don Miguel. Landtagsordnung. Minardi.

Griechenland. Straßenraub. Wahlumtriebe. Ausbreitung des albanesischen Aufstandes; Erfolge Giuleka's. Die Musurusangelegenheit. Ein griechisches Finanzprojekt.

Literatur. Schleswig-Holstein. Die Sukzessionsfrage. (Forts.)

Handel. Stand der Geldverhältnisse im Rheinland. Futtermangel; ungewöhnliche Viehausfuhr.

Datum der Börsen: Frankfurt 22., Berlin 19., Wien 18., London 19., Paris 21., Madrid 14. August.

Die polnische Verschwörung*).

III.

Die Emigration ist schon seit mehr als einem Jahrhundert eins der wichtigsten Elemente des polnischen Lebens. Sie pflegt die Gedanken, die im Lande unterdrückt werden; sie spricht die Worte aus, die dort verpönt sind; sie sinnt und handelt für eine Zukunft, die offiziell gestrichen ist — sie ist mit einem Worte die öffentliche Meinung Polens, sie repräsentirt es, wie es im Lande selbst nicht repräsentirt werden darf. „Wo leben die Polen?" fragte vor zwei Jahren der Czar einen Warschauer Knaben; „in Sibirien", antwortete er mit jener verständigen Einfalt eines kindlichen Gemüths — er hätte nur noch hinzufügen sollen: „und in der Emigration." Emigration und Sibirien sind zwei korrelate, sich ergänzende Worte; hier finden alle Entwürfe ihr Ende, die dort ihren Anfang genommen. Als am Anfange des vorigen Jahrhunderts Rußland durch die Vertreibung des Stanislaw Leszczynski jenen ersten entscheidenden Sieg erfochten, dessen letztes Resultat die Theilung Polens sein sollte, verließen mit jenem Könige Viele das Vaterland und legten den ersten Grundstein zur polnischen Emigration. Im Auslande lernten diese Flüchtlinge feste, geordnete Monarchien kennen und empfahlen ihren Landsleuten eine ähnliche Regierungsform, um der schrecklichen Anarchie Einhalt zu thun, die die zügellose Macht des übermüthigen verderbten Adels herbeigeführt, und um das verhängnißvolle Veto aufzuheben, das Rußland zu erhalten so eifrig bemüht war. Diese Idee einer festen, mit liberalen Institutionen umgebenen Monarchie war die erste Frucht jener ersten Emigration; auf sie war die ganze Thätigkeit der „Familie" gegründet, und als deren letztes Ergebniß ist die berühmte Konstitution vom 3. Mai anzusehn. Ebenso einflußreich ward die zweite Emigration nach der Zerstückelung des Landes und dem Falle Kosciuskos. Damals errichtete bekanntlich der General Dabrowski die polnischen Legionen der französischen Republik, in der tollkühnen Hoffnung, durch Italien nach Polen vorzudringen. „Marsch, Dabrowski, aus Italien nach Polen — Bonaparte soll uns siegen lehren" hieß es schon in den neunziger Jahren in jenem berühmten Legionenliede „Noch ist Polen nicht verloren", und wirklich — Bonaparte lehrte sie siegen — nur nicht zum Heile ihres Vaterlandes; Dabrowski drang in Polen ein — nur nicht um es zu befreien. Aber nicht in dieser wunderbaren Erfüllung einer wunderbaren Hoffnung lag das Bedeutungsvolle der Legionen für die Zukunft Polens, sondern in dem Beispiel einer praktischen Gleichheit, das sie zum ersten Male ihrem Volke gaben. Die früher so streng geschiedenen Stände Polens fanden sich und vermischten sich unter dem weißen Adler in einem fremden Lande; das Verdienst, nicht die Geburt entschied; der „Pan" gehorchte seinem Vorgesetzten — einem Bauer; das Unglück vereinigte, was das Glück getrennt hatte: der Adelige pflegte die Wunden seines Kampfgenossen, eines Leibeignen, und der Tod lehrte die Gleichheit, die das Leben verkannt hatte. Das Wort „Brüderschaft" (Bracia) war nicht mehr die ausschließliche Bezeichnung des Adels; es umfaßte nun sämmtliche Krieger, und in den Legionsliedern wurden Gedanken der Menschlichkeit laut, die man in den frühern Nationalgesängen vergebens suchen würde. — Noch bedeutungsvoller für die geistige Emanzipation des polnischen Adels sollte die dritte Emigration vom Jahre 1831 werden; sie sollte die feudalen Überreste von Grund aus erschüttern und wahrhaft liberale, demokratische Ideen verbreiten. Mit einer schrecklichen Unvorsichtigkeit, mit einer unverantwortlichen Übereilung ausgestreut, haben diese Ideen bis jetzt nur Gefahr und Unglück gebracht, aber sie sind nicht untergegangen, sie haben noch eine Zukunft — denn das Blut der Opfer hat noch nie den polnischen Boden wegzuschwemmen vermocht, es hat ihn nur gedüngt.

Anfangs schien die dritte Emigration, die besonders Frankreich zu ihrem Sitze wählte, bloß die Fraktionen und Reibungen während des Aufstandes fortzusetzen. Die „Nationalen" und „Republikaner", die, als es Zeit war, Andere für sich hatten handeln lassen, dachten nun — nachdem Alles verloren war — an eine ernste Durchführung ihrer Wünsche und verbanden sich mit den verschiedensten Bewegungsparteien, die damals wogten, mit den Karbonari, dem jungen Frankreich, Deutschland, Italien, Europa u. s. w., schickten fortwährend Emissäre aus, die selbst nicht wußten, was sie sollten, und „hielten sich bereit" — wie es der stehende Ausdruck war — auf Ereignisse, die nicht einmal in der Phantasie ihre Existenz hatten. Die „Prätorianer", den General Rybinski an der Spitze, denen man nicht ohne Grund vorwarf, daß sie mit 70,000 Mann eine Revolution aufgegeben, die man mit kaum 20,000 angefangen, wollten jetzt „zur Rettung der Ehre" Gott weiß welchen Streich ausführen und entwarfen immer neue Pläne, von denen der eine unsinniger war als der andere. Die Konstitutionellen ohne Konstitution dachten den Reichstag ohne Reich im Auslande in extremis fortzusetzen und Gesetze zu erlassen, von denen sie im Voraus wußten, daß kein Mensch sie befolgen würde. Die Aristokraten endlich, die sich gleich den Legitimisten für den „einzig gesunden Theil der Nation" hielten, behaupteten noch immer, die Sache gut geführt zu haben; es wäre Alles „gelungen", ohne die Einmischung der „Hitzköpfe" mit ihren „jakobinischen" Forderungen; sie würden schon Alles wieder recht machen, die Wiederherstellung des Kongreßkönigreichs — in Frankreich! — auswirken; man möge ihnen nur die Mittel zur „Anknüpfung diplomatischer Verbindungen" herbeischaffen, d. h. man möge ihnen nur Geld schicken, damit sie — Bälle veranstalteten, die irgend ein Attaché einer Winkelgesandtschaft besuchte, und damit sie in glänzenden Equipagen vor den Ministerhotels vorfahren könnten, um — nicht empfangen zu werden. Denn in nichts Anderem bestanden ihre sogenannten diplomatischen Verbindungen.

Wie die Parteien so blieben, so blieben auch die Anführer dieselben. Lelewel, dieser Lafayette der polnischen Revolution, der immer getäuschte und nie enttäuschte, war das Haupt der Nationalen und Republikaner. Er sprach nach wie vor von Republik, von Aufhebung

*) Vergl. unsre Nr. 49.

Digitized by Google

der Leibeigenschaft und sprach um so besser, als er jetzt gewiß vom Handeln entbunden war; — was er noch jetzt eigentlich wollte, können wir nicht sagen — weil er es selbst nicht im Stande wäre. Er erließ Proklamationen an Frankreich, an Deutschland, Italien, Ungarn, sendete Emissäre aus, empfing Berichte, stiftete Klubs und studirte die Numismatik des Mittelalters. — Ebenso hielten die drei Fraktionen der ehmaligen Stillstandspartei mit Czartoryski. Die Prätorianer, denen bei ihrem geträumten Aufbruch nach Polen ein politischer Agent unentbehrlich schien, sahen in dem Fürsten den Volksrepräsentanten ex officio; die Konstitutionellen wollten bei ihrem projektirten Reichstage doch wenigstens eine Thronrede haben: Czartoryski, der Nachkomme der Jagiellonen, war ihnen ein König de jure; die Aristokraten endlich die sich eine Diplomatie ohne einen Hof nicht denken konnten, improvisirten sich einen solchen im Hotel Lambert, und Adam I. war ihnen König de facto. Czartoryski war schwach genug, die verschiedenen Rollen die man ihm zutheilte, stillschweigend zu übernehmen und — wie der satyrische Pfzonka sagte — bald als officium, bald als jus, bald als factum zu gelten. Die unglückselige Idee des Diplomatisirens bestärkte sich bei ihm immer mehr, statt daß er die Erfolglosigkeit derselben hätte einsehn sollen. Er sah jetzt im Auslande viele Staatsmänner wieder, mit denen er früher als Minister des Auswärtigen in manchen Beziehungen gestanden, und da diese aus Schonung sich nicht gänzlich von ihm entfernen mochten, sah er hierin eine politische Annäherung; die Unterredungen, die sie ihm aus Rücksicht auf die Vergangenheit gewährten, erschienen ihm als diplomatische Unterhandlungen für die Zukunft. Ebenso war es mit den jüngern Staatsmännern, die aus irgend einer persönlichen Absicht seine Bekanntschaft pflogen, z. B. Hr. Thiers, um wichtige Details für seine Histoire du Consulat et de l'Empire zu erlangen. Es erregt mehr Mitleid als Lachen, wenn man diesen unglücklichen Greis jedes Lächeln, jeden Gruß irgend eines Diplomaten wichtig nehmen, an das geringste politische Ereigniß sich mit Verzweiflung anklammern und bald von einem Ministerium Thiers oder Guizot, bald von Peel oder Palmerston das Heil Polens erwarten sieht. Dazu kommt noch, daß Czartoryski sich nie klar gestand was er zu erwirken hoffte. Bald dachte er an die Wiederherstellung des Kongreß-Polens, bald an die des ganzen Reichs, bald wollte er bloß eine Amnestie für die Emigration erbetteln. Aus seiner ganzen 15jährigen diplomatischen Thätigkeit verdient nur eine Bemühung erwähnt zu werden, die Unterhandlung mit Wassowic. Dieser einflußreiche Serbe wurde vom englischen Kabinet als ein thätiger Agent benutzt, um die Machinationen Rußlands in den Donaufürstenthümern zu paralysiren. Czartoryski trat mit Wassowic — wie es scheint, nicht ohne Mitwissen Palmerstons — in Verbindung und suchte durch ihn bei den Südslaven Sympathien für Polen zu wecken. Es war dies kein unglücklicher Gedanke, dem barbarischen, russischen Panslavismus einen humanen, polnischen entgegenzustellen. Aber eine unsichtbare Hand zerriß die kaum gesponnenen Fäden. Wassowic wurde plötzlich in Serbien aufgehoben; er verschwand und bis auf den heutigen Tag ist jede Spur von ihm verloren.

Dies war die Lage der Emigration, als plötzlich ein einziges Buch einen Sturm hervorrief, einer neuen Idee die Bahn brach, eine neue Partei bildete, und der Grund zu einer gewaltigen Bewegung wurde; es war dies die „Geschichte des polnischen Aufstandes" von dem schon mehrmals erwähnten Mochnacki. (Schluß folgt).

Österreich. Wien, 18. August. Die Akademie der Wissenschaften hat ihre Vorsitzungen beendet, in denen die Geschäftsordnung berathen wurde, und die Satzungen laufen jetzt gedruckt bei allen Mitgliedern zu reiflicher Erwägung um. Für den 1. Oktober ist eine allgemeine Versammlung ausgeschrieben, in welcher die Geschäftsordnung festgesetzt wird, und dann haben wir wohl die Eröffnung der Akademie selbst zu erwarten. Es sollen wöchentlich Sektionsversammlungen stattfinden und jährlich eine große öffentliche Sitzung am Namenstage des Kaisers. (O.P.A.Z.)

Preußen. Berlin, 18. Aug. In der heutigen Verhandlung des Polenprozesses wurde zuerst der Angeklagte Matthäus v. Moszczenski vernommen; er sollte von den Plänen und Vorbereitungen der Verschworenen wenigstens Kenntniß gehabt und sie mit Geld unterstützt haben. Er läugnete in der Hauptsache; behauptete, Manches müsse bei der Voruntersuchung ins Protokoll gekommen sein, ohne sein Vorwissen, er sei damals so leidend gewesen, daß er nicht wisse, was ihm vorgelesen worden und was er unterzeichnet habe. Verschiedene Zeugen, die darüber vernommen werden, geben zwar zu, daß der Angeklagte kränklich gewesen und die Verhöre mitunter lange gedauert hätten, daß ihm aber nicht, wie behauptet worden, Versprechungen für aufrichtige Aussagen gemacht worden seien. Hierauf machte der Vertheidiger des Angeklagten die Anzeige, der Mitangeklagte Poninski könne bezeugen, daß der Assessor Wenischewski in der Voruntersuchung dem Angeklagten versprochen habe, er solle sofort in Freiheit gesetzt werden, wenn er eingestehe. Der Angeklagte Poninski wird vorgerufen und erklärt, er habe bei einem Verhöre des Moszczenski an der Thüre gehorcht und eine Äußerung der Art vernommen. Hierauf bemerkt der Staatsanwalt, er brauche auf dieses Manoeuvre nicht näher einzugehen; die ganze Sache sei unwahr, wie Poninski wohl selbst am besten wissen werde. Auf Anregung des Vertheidigers wird der Assessor Wenischewski noch darüber vernommen, ob der Angeklagte der deutschen Sprache mächtig sei. Der Zeuge sagt aus, er habe die Fragen in deutscher Sprache gestellt und habe aus den Antworten des Angeklagten schließen müssen, daß die Fragen vollständig verstanden worden seien. Hierauf beginnt die Vernehmung des Angeklagten Malczewski, der der Theilnahme und Mitwissenschaft an den Plänen der Verschwornen durch viele Einzelheiten bezichtigt ist. Bei der heutigen Verhandlung läugnet er alle ihn gravirenden Punkte der Anklageakte ab, obwohl man ihm mehrmals Mieroslawski als Zeugen gegenüberstellt und die Protokolle der Voruntersuchung verliest. (D. A. Z.)

Die in Aussicht gestellte Schrift über die Verwaltungsverhältnisse der Diözese Schlesien ist nun unter dem Titel: „Öffentlicher Prozeß gegen das fürstbischöfliche Generalvikariatamt in Breslau", als aktenmäßige Anklage erschienen. Es wird hierin nicht mehr von 18000 Thalern Defizit gesprochen, sondern es ist von 100000 Thalern die Rede. Das gesammte Stiftungsvermögen beträgt nach genauen Nachweisen 2 Mill. Thaler. Die Schrift, welche von Hrn. Maurit. Müller-Jochmus herrührt, gibt in jeder Beziehung wichtige Aufschlüsse. Daß übrigens auch von Staats wegen schon lange damit umgegangen ist, den beregten Übelständen ein Ende zu machen, geht aus einer Reihe von Briefen hervor, die in der Schrift mitgetheilt sind und von hohen Staatsbeamten herrühren. Der schwebende Prozeß wird durch dieses Material eine ausgedehnte Wichtigkeit erhalten, da es sich darum handelt, ob die bischöfliche Behörde das Privilegium der Nachlaßregulirung und die Verwaltung der milden Stiftungen unter anderer Ordnung behalten oder ganz verlieren wird. (D. A. Z.)

Königsberg, 16. August. Elf Landtagsabgeordnete haben bereits gegen den Polizeipräsidenten Lauterbach wegen der Injurien, welche er sich gegen die 138 erlaubt hat bei dem hiesigen Oberlandesgerichte auf Untersuchung und Bestrafung angetragen; das Oberlandesgericht hat die Klage als begründet angenommen und auch schon die Untersuchung eingeleitet. Da der Gegenstand der Klage eine Injurie ist, so wird der Prozeß öffentlich geführt, und wir sehen somit interessanten Gerichtsverhandlungen entgegen.

Freiburg, 13. Aug. Der alte Jahn benutzte seinen 70jährigen Geburtstag zu einem Ausfluge, wie er es sonst an diesem Tage zu thun pflegte. Unter den Adressen, welche ihn beglückwünschten, ist auch eine herzliche Ansprache der Stadtverordneten der Stadt Freiburg a. d. U., welche seit Jahren sein Wohnsitz gewesen war.

Von der Elbe, 15. Aug. (Köln. Z.) Die Elbverhältnisse scheinen einer baldigen bedeutenden Veränderung entgegenzusehen. Es soll eine Elbschifffahrts-Kommission zusammentreten, welche über die Aufhebung aller Elbzölle unterhandeln soll, da die Elbschifffahrt fast ruht. Bei den jetzigen Verhältnissen ist den Schiffern keine Konkurrenz möglich; die Eisenbahnen können die Güter billiger nach Berlin und Magdeburg, Breslau und Stettin von Hamburg aus befördern, als die gewöhnlichen Elbschiffe.

* Halberstadt, 18. Aug. Nach einer in Nr. 41 dieser Zeitung enthaltenen Mittheilung über die freie evangel. Gemeinde hierselbst erscheint dieselbe als eine auf dem Dogma auferbaute, da sie doch vielmehr im Geiste der Freiheit und Liebe zusammengetreten ist. Es ist nämlich allein der jetzige Glaubensstandpunkt der Mehrzahl der Mitglieder gegeben. Diesem gehen aber Grundsätze voraus, die entschieden die Hauptsache sind und hier folgen: „Da nach unserer Überzeugung die evang. Kirche, wenn man dem Geiste, aus dem sie geboren ist, treu bleiben will, nicht nur nicht rückwärts geführt werden darf, sondern vielmehr die von ihrem Wesen nothwendig geforderte freie Verfassung bekommen muß, in welcher sie ihr Leben nach allen Seiten hin ausbilden und entwickeln kann, die evang. Landeskirche Preußens aber im Gegentheil von Tag zu Tag gebundener erscheint, und wir uns selbst in der Geltendmachung unsrer Überzeu-

Digitized by Google

ganz thatsächlich in ihr gehindert sehen, so weichen wir der äußeren Macht und verlassen die Landeskirche, nicht aber die evang. Gesammtkirche, indem wir uns zu einer vom Kirchenregimente unabhängigen, evang. Gemeinde vereinigen. Als den Kern des Evangeliums erkennen wir nicht die Wunderwelt und die übrigen Vorstellungen einer längst vergangenen Zeit, von denen es in den alten Urkunden umgeben ist, sondern vielmehr den geistigen und deßwegen allgemein menschlichen Gehalt desselben, nämlich die Freiheit von allem äußerlich Bindenden in der Religion, und dadurch von Irrthum und von Sünde, und die Liebe gegen alle Menschen. Jene Freiheit kommt aus der Erkenntniß der Wahrheit und wächst durch den Fortschritt dieser Erkenntniß. Diese Liebe kann sich nur im Bunde mit jener Freiheit, indem diese nicht nach bestimmten religiösen Vorstellungen und Lehrsätzen fragt, sondern eine geistige Richtung ist, wahrhaft entfalten und ungehindert zur That werden. Freiheit und Liebe sind also der Geist des Evangeliums, den die evang. Gemeinde immer reiner zu erfassen und immer völliger in alle Lebensverhältnisse einzuführen bestrebt sein muß. Eine solche auf stete Vervollkommnung gerichtete Arbeit ist eine allgemeine und rein menschliche, und so kann und darf sich dieselbe nicht von dem Leben und Streben der Menschheit trennen, sondern muß, sich daran betheiligend, das Wahre suchen, ergreifen und fördern. Demnach muß die evang. Gemeinde nothwendig die Gemeinde des Fortschritts sein, wenn sie ihr Wesen nicht verläugnen will. Das sind die Grundsätze, die wir bekennen; das Leben und Streben in ihnen ist der Geist, der uns einigt. Ihn und zwar ihn allein erkennen wir als nothwendig zum Heile der Menschen. Jeder, der in diesem Geiste leben will, ist uns in unserm Bunde willkommen, denn ein Festhalten an bestimmten Glaubenssätzen und religiösen Gebräuchen verlangen wir nicht. Um aber den Glaubensstandpunkt, auf dem wir im Allgemeinen jetzt stehen, näher zu bezeichnen, stellen wir, ohne den Einzelnen dadurch beschränken und binden zu wollen, folgende Sätze auf." Hier folgen nun die in Nr. 41 mitgetheilten Glaubenssätze.

Sachsen. Leipzig, 20. Aug. In der gestrigen Versammlung des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, worüber die D. A. Z. einen ausführlichen Bericht bringt, wurden folgende Anträge von H. Julius Kell mit großer Mehrheit angenommen: „Es mögen die Deputirten des Leipziger Hauptvereins zur diesjährigen Hauptversammlung in Darmstadt beauftragt werden, Folgendes zu beantragen: 1) der Verein versteht unter der §. 25 der allgemeinen Satzungen genannten „Legitimation" nur eine Prüfung der Vollmacht nach ihrer formellen Gültigkeit und der Identität der Person, überläßt aber die Beurtheilung der persönlichen Qualifikation des Deputirten ausschließlich dem Vereine, der ihn sendet. 2) Der Verein versteht unter den §. 1 der allgemeinen Satzungen genannten „Gliedern der evangelisch protestantischen Kirche" Alle, welche nach ihrer eigenen Erklärung evangelische Christen sein wollen, und ist der Ansicht, daß nach §. 2 der allgemeinen Satzungen nur von den Unterstützung suchenden nicht lutherischen, nicht reformirten oder unirten Gemeinden ein weiterer glaubhafter und von den Hauptversammlungen zu prüfender Nachweis ihrer Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche gefordert werden dürfe."

** **Hannover**, 20. Aug. Wie sehr, trotz der ständischen Beschlüsse, die Zensur in unserm Lande über die wenigen Blätter von Farbe gehandhabt wird, davon gibt die heute erschienene Nr. 190 der H. Morgenz. wieder einen augenscheinlichen Beweis — sie ist zum großen Theile weiß erschienen. Alle Beschwerden des tüchtigen Redakteurs gegen den Zensor, Archivsekretär Dr. Siemsen, sind vergeblich gewesen, er zensirt nach wie vor unbarmherzig und bezieht dafür ein kleines Gehalt.

* Vom Neckar. Was uns Deutschen am meisten fehlt, und doch eine Sache von unschätzbarem Werthe ist, das ist ein lebendiges bürgerliches Gemeingefühl, das, unabhängig von der eng begrenzten Scholle der Gemeinde, des Volksstamms und des Partikularstaates, das ganze Vaterland umfaßt, und das, getränkt und immer neu erfrischt von einem höhern Staatssinne, auch wieder läuternd und erhebend auf den nähern Gemeinde- und Familienverband zurückwirkt. Fragt den Preußen, der nach Stuttgart unter die Schwaben kömmt, den Hannoveraner, der nach München wandert, oder den Badener, der aus seinem lachenden Rheingau in die (nicht unfruchtbaren) Sandflu-ren Brandenburgs einkehrt — fragt ihn, wie er sich, trotz alles Erwachens deutschen Nationalgefühls, in den bürgerlichen Kreisen dort aufgenommen fühlt, als deutscher Bruder und Landsmann oder wie ein Fremder, den man sorgfältig meidet, und den man besten Falls doch immer nicht für voll anerkennt wie eingeborne Landeskinder! Fragt ihn, wenn er gar das Bedürfniß fühlt, auch im festen Gemeindeverbande zu leben, ob man diesen ehrenhaften Trieb irgendwie anerkennt oder nicht vielmehr verdammt! Er wird sich überall, dort mehr dort minder, mit Kälte abgestoßen fühlen, er wird überall die Erfahrung zum Überdruß machen, daß wir in Deutschland zwar viel Pfahlbürgerthum, aber wenig Gemeinsinn haben, daß noch immer spießbürgerliche Engherzigkeit, entfernt von jedem deutschen Hochgefühl, fast überall das Zepter führt. Der höhere Gemeinsinn fehlt aber und muß fehlen, weil wir leider in der That keinen deutschen Staat und kein deutsches Heimathrecht haben, trotz aller Verheißungen der Bundesakte.

Zur Zeit des alten deutschen Reiches gab es ein Reichsheimathrecht, welches nur durch Auswanderung oder durch Reichsacht erlosch. Die gegen die Napoleonische Herrschaft verbündeten Monarchen erklärten in ihrem feierlichen Aufruf von Kalisch (25. März 1813): dem Wunsche des deutschen Volkes begegnend, fordern sie jeden Deutschen auf, sich anzuschließen und zu kämpfen „mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben für die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, für die Wiederkehr eines ehrwürdigen Reiches in zeitgemäßer Gestaltung, welches allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleibe, und in seinen Grundzügen und Umrissen möglichst aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes hervorgehn solle, damit Deutschland verjüngt und lebenskräftig und in Einheit gehalten unter Europas Völkern dastehn." Preußen äußerte in der Sitzung des Wiener Kongresses vom 20. Nov. 1814: „Der König sehe es für Regentenpflicht gegen seine Unterthanen an, diese wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch sie mit Deutschland wieder eine Nation bildeten und der Vortheile genössen, welche daraus für die Mitglieder derselben erwachsen müßten." Es fügte am 18. Febr. 1815 hinzu: „die Errichtung einer deutschen Verfassung sei nothwendig, nicht bloß in Absicht auf die Verhältnisse der Höfe, sondern eben so sehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation, die in der Erinnerung an die alte, nur durch die unglücklichsten Ereignisse untergegangene Reichsverbindung von dem Gefühle durchdrungen sei, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt und das Fortblühen echt vaterländischer Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen festen Staatskörper abhange, einer Nation, die nicht in einzelne Theile zerfallen wolle, sondern überzeugt sei, daß die treffliche Mannigfaltigkeit deutscher Volksstämme nur dann wohlthätig wirken könne, wenn sich diese in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleiche."

Wie vertragen sich mit solchen feierlichen Erklärungen Maßregeln, wie sie jeden Augenblick von der einen oder andern Regierung mit Verletzung des deutschen Heimathrechtes ergriffen werden? Der Art. 18. der Bundesakte sichert den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten unter andern Rechten auch die Befugniß zu, außerhalb des Staats, den sie bewohnen, Grundeigenthum zu erwerben und zu besitzen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehr Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen. Schon diese einzelne Bestimmung begründet zwischen den Bundesstaaten ein Verhältniß, welches die Unterthanen des einen Bundesstaats in dem andern nicht als Ausländer oder gar ihre Ausweisung als zulässig erscheinen läßt, da jenes Recht durch ein solches Verbot des Aufenthalts verkürzt werden würde. Welchen Sinn die Stifter des deutschen Bundes dem Art. 18 beilegten, geht schon aus dem bei Eröffnung der Bundesversammlung am 5. Nov. 1816 gehaltenen Präsidialvortrage hervor, worin die Bestimmungen dieses Artikels der Bundesakte als die wohlthätigsten für alle Deutschen und als solche gerühmt werden, die ein wahres deutsches Bürgerrecht begründen. Auch die Erklärungen anderer deutschen Bundesstaaten und spätere Verhandlungen des Bundestags weisen darauf hin, daß nach Art. 18 der Deutsche in keinem Theile des verbündeten Deutschlands als Fremder behandelt, und daß dadurch das Gefühl eines gemeinsamen Vaterlandes wieder gestärkt werden soll. Selbst der Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 bestätigt mittelbar, daß eine Ausweisung der Unterthanen eines Bundesstaats aus dem andern nicht stattfinden soll, indem darnach nur verdächtigen ausländischen, also nicht deutschen, Ankömmlingen, welche sich über den Zweck ihres Aufenthaltes im Lande nicht befriedigend ausweisen können, dieser Aufenthalt nicht gestattet werden soll.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Hamburg, 16. Aug. Die zweite Supplik, welche hiesige Grundeigenthümer an den Senat gerichtet haben, ist, wenn auch in mildern Ausdrücken abgefaßt, doch noch dringender; außer allerlei Beschwerden über alle unsere ungünstigen Verhältnisse wird ganz besonders „eine freie Volksvertretung“ und eine „freie Presse“ gefordert. — In einer Republik solches fordern — zu müssen! (Voss. Z.)

Schweiz.

Bern, 20. Aug. Achtundzwanzigste Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen noch Klosterangelegenheiten; zunächst eine alte Beschwerde des Kollegialstifts Baden, betreffend eine vor Jahren erlassene Verfügung der Aargauer Regierung, wodurch der Gemeinderath von Baden mit der Verwaltung des Stiftsfonds beauftragt und demselben die Wahl eines Stiftverwalters zugewiesen wurde. Wie Aargau (Plazid Weißenbach) auseinandersetzt, handelte die Aargauer Regierung kraft ihres Oberaufsichtsrechts über die Klöster, so daß die Beschwerde des Kollegialstifts Baden, als seien in Folge dieser Verfügung Eigenthumsrechte verletzt worden, auf keine Weise gegründet sei. Was das wirkliche Eigenthum betreffe, so seien die Aargauer Gerichte nicht verschlossen. Aargau erkennt die Kompetenz der Bundesbehörde, in diese reine Verwaltungsmaßregel einzutreten, nicht an und verwahrt die Rechte seines Standes gegen jede Zumuthung. Zürich stimmt diesen Ansichten vollkommen bei, Luzern dagegen behauptet, dem Stift sei der verfassungsmäßige Weg zum Schutz seines Eigenthums benommen; darum bleibe ihm nichts übrig, als sich an die oberste Bundesbehörde zu wenden; die Staatshoheit gehe nicht so weit, daß Korporationen die Verwaltung ihres Vermögens entzogen werden könnte. Nachdem noch verschiedene Stände sich geäußert, wird mit 12½ Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Es folgen die Beschwerden der Thurgauer Klöster, die sich über Erschwerung der Novizenaufnahme, Aufstellung einer Staatsverwaltung, exzeptionelle Belästigung des Vermögens ꝛc. beklagen. Auch hier stützt sich Thurgau auf das Recht der Aufsicht, wonach es Maßregeln im Interesse des Haushaltes der Klöster getroffen. Die Verhandlung, die sich sehr ausdehnt (die Berner Zeitung spricht von einer sehr narkotischen Wirkung verschiedener Reden), endigt mit dem Beschlusse (12½ St.) auf die Beschwerden nicht einzugehen.

Schwyz. In Erwägung, daß auf die heilige Sache, für die man kämpft, ja kein Licht fallen dürfe, sucht man jetzt in den Sonderständen ein freisinniges Blatt nach dem andern, das noch Eingang hatte, zu erwürgen. In Wallis wurde die Bernerzeitung, in Uri der Verfassungsfreund verboten; in Zug hängt das Schwert der Verwaltungskommission über dem Haupt „des freien Schweizers.“ Hier in Schwyz hat man erst vor Kurzem den „Erzähler aus der Urschweiz“ erdrückt, und jetzt ist auch auf eine Nummer der Basler „Nationalzeitung“ Beschlag gelegt. „Die Beschlagnahme“, sagt der Wächter a. d. Urschweiz, „dauert bis zum Entscheide des Kantonsgerichtes fort. Ein Verbot für unsern Kanton wird wohl folgen, und ist das beste Mittel gegen solche Schlangenkräuter.“

*** Bern, 20. Aug. Ein außerordentlich besuchtes Freischießen wurde in dieser Woche zu Biel abgehalten. Nicht nur aus der Nachbarschaft, sondern selbst aus den entferntern Gegenden der westlichen Schweiz kamen Schützen und Zuschauer in Menge herbeigeströmt. Aus den Bergthälern von Neuenburg, namentlich von Chaux de fonds, hatten sich allein bei 600—800 M. eingefunden. Das Fest war von dem schönsten Wetter begünstigt und von einem heitern freien Geiste belebt. In den Vorträgen der Redner, unter denen die humoristischen Solothurner besonders gefielen, wurde auch der politischen Tagesfragen gedacht und auf den Antrag des Bernischen Großrathspräsidenten, Niggeler, ein Adresse an die Tagsatzung durch allgemeine Akklamation beschlossen, in der die hohe Behörde aufgefordert wird, endlich an die Ausführung ihrer Beschlüsse Hand zu legen. „Das Volk (heißt es) harrt mit Ungeduld Eures Rufes, um mit Leib und Leben einzustehen für Eure Beschlüsse, ein längeres Zaudern wäre mit großen Gefahren verknüpft.“ — Bekanntlich enthält der letzte Tagsatzungsbeschluß in Betreff des Sonderbunds die ernstliche Mahnung an die Sonderbundsstände, ihre Rüstungen und Schanzarbeiten einzustellen. Nun aber werden im Luzernischen hart an der Züricher und Aargauer Grenze wieder neue Schanzarbeiten vorgenommen, und aus Freiburg wird aus zuverlässiger Quelle gemeldet und wiederholt bestätigt, daß an der Bernerstraße eine neue Schanze aufgeworfen, auf der Straße gegen Murten fortwährend geschanzt wird und selbst am letzten Sonntag die Arbeiten nicht unterbrochen wurden. Es fragt sich nun, was die Tagsatzung hierbei zu erinnern hat, ob sie ihren Beschlüssen Nachachtung verschaffen will oder es vorzieht, dies Zuwiderhandeln zu ignoriren.

Großbritannien.

London, 18. Aug. Die torystischen Blätter fahren fort, der Phantasie ihrer Leser die grausenhaftesten Dinge, welche England bevorstehen sollen, mit den dunkelsten Farben auszumalen. Der Ausgang der Wahlen gestattet den reinen Tories nicht mehr, sich noch fernerhin Täuschungen zu machen; sie müssen ihre Sache um so mehr verloren geben, da einige ihrer geschicktesten Vorkämpfer die Absicht durchblicken lassen, sich mit dem aristokratischen Theile der Whigs zu verständigen und zu retten was noch zu retten ist, da unter Anderm Disraeli auf den Hustings erklärte: er wolle, daß den Institutionen noch mehr demokratischer Geist eingeflößt werde. Die Post bezeichnet die gegenwärtige Lage geradezu als einen Zustand der Umwälzung; Sir R. Peel liege auf der Lauer, wie Ludwig Philipp im Jahr 1830, Cobden werde früher oder später zur Gewalt gelangen, aber nur um sie dem Verräther Peel, der, wo es seine Absichten zu erreichen gelte, auch vor der niedrigsten Handlung nicht zurückschrecke, im geeigneten Augenblick wieder abtreten zu müssen. Jedenfalls steh eine ernste Krisis bevor, bei deren Ausgang Russell selbst darüber erschrecken werde, was er durch den von ihm befolgten Gang angerichtet habe. Möglich und denkbar ist es übrigens, daß die entschiedenen Tories ihre letzten Hoffnungen gerade an diese Zersetzung aller Parteistellungen, an dieses Durcheinanderwühlen der verschiedenartigsten Tendenzen, an dieses Auffüllen des Parlaments mit radikalen Elementen und an die Verlegenheit knüpfen, in die muthmaßlich das gegenwärtige Ministerium dadurch versetzt werden möchte. Es ist Thatsache, daß Tories vielfach mit den Radikalen in Verbindung getreten sind und für einen Kandidaten der letzteren stimmten, um die Wahl eines Ministeriellen zu hintertreiben.

Englische Blätter melden aus Montevideo unterm 10. Juni, daß Rosas wieder die gewöhnlichen Umstände mache, die ihm französischer und englischerseits gemachten Vorschläge anzunehmen; doch dauerte der Waffenstillstand fort. — Die feierliche Bestattung des verstorbenen Kronprinzen von Brasilien, Don Alfonso, fand am 14. Juni statt.

Frankreich.

Paris, 21. Aug. Man erinnert sich, daß vielfach die Rede davon gewesen ist, daß ein Vertrauter des Ministeriums der Körperschaft der Posthalter den Vorschlag gemacht, ein ihren Interessen entsprechendes Gesetz gegen die Zahlung einer Summe von 1,200,000 Fr. durch die Kammern zu bringen. Der Siècle kommt jetzt auf diesen Gegenstand mit der Erklärung zurück, daß ein Mitglied der Abgeordnetenkammer durch die Posthalter in diesen Handel eingeweiht und bereit sei, darüber vor Gericht auszusagen, so daß jetzt kein Vorwand mehr vorhanden sei, welcher das Nichteinschreiten der Justiz rechtfertigen könne.

Ein anderes Blatt bringt das schriftliche Zeugniß eines neapolitanischen Schiffskapitäns bei, welcher erklärt, daß er für Rechnung der französischen Verwaltung eine Fahrt von Algier nach Oran für 1200 Fr. übernommen, dagegen aber auf Verlangen eine Quittung über 1500 Fr. ausgestellt habe. — Der National, welcher diese Mittheilung wiederholt, fragt zu gleicher Zeit, wie es doch wohl komme, daß man für Algerien, obgleich dieses Land Überfluß an den schönsten Wiesen habe, für den Bedarf der franz. Kavallerie jährlich für 2 Millionen Fr. Heu in Holland, England u. s. w. aufkaufe?

Der Finanzminister hat durch ein Rundschreiben alle Hafen- und Zollämter in Kenntniß gesetzt, daß von nun an alle preußischen Schiffe, die durch Sturm oder andere Fälle außergewöhnlicher Art gezwungen sind, in französischen Häfen einzulaufen, von allem Schiff- und Tonnengelde, wie von allen andern Abgaben befreit sind, da in Preußen ein ähnliches Verfahren gegen französische Schiffe in der bezeichneten Lage eingehalten wird.

Der Siècle kündigt an, daß der Roman, den Marat vor der Revolution geschrieben hatte, und der ganz verschwunden war, wieder aufgefunden ist und in seinem Feuilleton erscheinen wird.

Das Journal des Débats läßt sich heute aus Bern schreiben, daß die Zeitungsnachrichten über den Inhalt der durch den englischen Geschäftsträger Peel dem Präsidenten Ochsenbein überreichten Note falsch seien. Die Note wünsche Herrn Ochsenbein nur zu seiner Stellung Glück, freue sich, in ihm einen festen, entschlosse-

Digitized by Google

nen Mann zu finden, und hoffe, er werde die bösen Leidenschaften um sich im Zaume zu halten wissen.

Der Herzog von Praslin, welcher den Beinamen Choiseul führt, ist das Haupt der alten und berühmten Familie dieses Namens. Er ist 43 Jahre alt, seit 1845 Mitglied der Pairskammer und bekannt als ein Mann von stolzem und heftigem Charakter. Seine Frau, wie schon gesagt, eine Tochter des Marschalls Sebastiani, war 40 Jahre alt und Mutter von neun Kindern. Die ehmalige Gouvernante dieser Kinder, Fräulein Lazy, eine Engländerin, war von der Herzogin vor kurzer Zeit auf den Verdacht eines Liebeshandels mit dem Herzoge aus dem Hause entfernt, und sie hatte dafür mit ihrer Rache gedroht. Sie ist in Folge der Auffindung eines Briefwechsels mit dem Herzoge verhaftet und in die Conciergerie gebracht. Den Marschall Sebastiani, der auf einer Reise nach seiner Geburtsinsel Korsika begriffen war, hat man von seinem häuslichen Unglück in Kenntniß setzen lassen.

*Paris, 20. Aug. Selten hat ein Ereigniß die Pariser so in Bewegung gesetzt, wie der Mord der Herzogin von Praslin. An dem Tage des Ereignisses sprach man von demselben an allen Orten, im Omnibus, im Kaffehause, im Theater und in der Kirche. Seit sich nun klarer andeutet, daß der Herzog selbst und eine junge Engländerin, die Lehrerin der Kinder des Herzogs, als die Angeschuldigten in den Vordergrund treten, hat der Eindruck, den dies Ereigniß gemacht, sich nur immer mehr gesteigert; und es läßt sich nicht läugnen, daß es außer der thatsächlichen auch eine gewisse soziale Bedeutung hat. Die höhere und höchste Gesellschaft tritt in demselben vor die Richter. Die Pairskammer wird berufen, über eines ihrer Mitglieder, des Mords seiner eignen Frau, der Mutter von neun Kindern, angeklagt, zu entscheiden. Es hat zu allen Zeiten Verbrecher in allen Klassen der Gesellschaft gegeben; aber man muß gestehen, daß sie selten der höchsten Klasse der Gesellschaft so Schlag auf Schlag zugefallen sind, wie dies in der letzten Zeit in Paris der Fall gewesen ist. Wir wollen nicht von den Gentilshommes de Contrebande sprechen, wie die guten Freunde der Hrn. Dumas und Granier aus Caffagnac, die so eben als falsche Zeugen, falsche Spieler und falsche Duellisten angeklagt und verurtheilt wurden. Sie sind nur in gewisser Beziehung die Aasvögel, die sich dorthin ziehen, wo sie Fäulniß wittern; aber ihr Zug deutet doch an, wo die Leiche ist. Die verurtheilten Flibustier suchten sich Marquisen-, Grafen- und Baronentitel hervor, um so als „Gleiche" in der hohen Gesellschaft zu erscheinen. Doch, wie gesagt, wir wollen sie bei Seite lassen. Wir haben an den Gentilshommes echter Blutrasse genug. Ein belgischer Gesandter, dessen Frau das erste Haus in Paris machte und sich der Gunst eines verstorbenen Kronprinzen freute, beginnt den Reihen. Der Prinz de Berghes ist der zweite im Gliede, er machte falsche Spielmarken. Darauf kommt ein Adjudant des zukünftigen Regenten; er spielte mit verfälschten Karten. Dann Minister und Pairs, die sich und ihre Amtspflicht verkauften. Und jetzt abermals ein Pair, ein Herzog, ein Sohn der höchsten und ältesten Familie des Landes, ein Chevalier d'honneur der Herzogin von Orleans, — der seine Frau mordet. Es regt sich in Frankreich in den untersten Klassen ein Geist des Hasses und des Neides gegen die Obern, der böse Früchte für die Zukunft verspricht, und um so bösere als er seinen Haß und seinen Neid in allerlei theoretische und systematische Menschenliebe einkleidet. In einem solchen Augenblicke sind Ereignisse, wie die angeführten, von nicht zu verachtender politischer Bedeutung; und wenn sie auch für die obern Klassen mit der nächsten Welle ihres bewegten Lebens verschwinden, so vergißt sie dagegen das Volk nicht so leicht, und um so schwerer als die hohe Gesellschaft wahrscheinlich nicht ermangeln wird, das Andenken durch neue derartige Ereignisse von Zeit zu Zeit aufzufrischen. Es ist nun einmal auch über sie ein böser Geist gekommen, ein Schwindel hat sie ergriffen, als ob sie eine Galgenmahlzeit hielte. Sehr viele Leute der hohen Kreise haben sich in den tollsten Strudel des Pariser Lebens hineingestürzt. Wie dies gekommen, stand vor einiger Zeit in einer Karrikatur des Charivari. Eine junge Dame klagt der andern, daß ihr Mann rauche, und sie es nicht vertragen könne. Diese antwortet: „Andere vertragen's, nimm dich in Acht." Und so mit den Nachtschmäusen, so mit den wilden Bällen, so mit den tollen Tänzen — die Damen haben gemerkt, daß sie es den Grisetten gleich thun müßten, und gaben sich viele Mühe, es dahin zu bringen. Der Ball Mabille ist der Mittelpunkt des Pariser Lebens geworden. Vor ein paar Tagen machte ein Blatt sich über Hrn. Rambuteau lustig, daß er sich der „Prinzessin" Rigolette habe vorstellen lassen. Ein anderes Blatt entschuldigt den Präfekten, daß er sich nicht der Rigolette, sondern diese sich ihm und zwar durch den Hr. Cottenet, Maire des vierten Arrondissements von Paris, habe vorstellen lassen. —

Eine von Eu datirte königliche Ordonnanz ruft den Pairshof auf heute Nachmittag zusammen, um über den Herzog von Praslin zu Gericht zu sitzen. Mehrere Blätter versichern, daß die Regierung den ersten Maßregeln des hohen Gerichtshofs bereits dadurch vorgegriffen, daß sie den vermuthlichen Mörder in die Conciergerie bringen lassen. Der Justizminister, welcher sich in Eu befand, wo die Nachricht von jenem blutigen Ereignisse einen betäubenden Eindruck hervorgebracht haben soll, ist in der größten Eile nach Paris zurückgekehrt, um persönlich die weiteren Schritte in dieser Sache zu leiten.

Kaum hat sich Paris von dem ersten Entsetzen über die That des Herzogs von Praslin erholt, so wird es von Neuem durch einen Raubmord aufgeregt, welcher gestern am hellen Tage in dem belebtesten Theile der Stadt, auf dem Börsenplatze, an einem deutschen Geldwechsler versucht wurde. Der Mörder, welcher dem Wechsler in seinem Komptoir mehrere schwere Wunden beigebracht und zuletzt den Bauch aufgeschlitzt hatte, wurde auf der Flucht ergriffen und konnte nur mit Mühe vor dem wüthenden Volke geschützt und in Sicherheit gebracht werden.

Die Democratie meldet heute aus einer, wie sie versichert, stets sehr gut unterrichteten Quelle, daß die Königin Isabelle, fest entschlossen zu Gunsten ihrer Schwester abzudanken, Madrid verlassen habe und auf dem Wege nach Frankreich sei. Schon seit 2 Tagen läuft hier das Gerücht um, die Regierung habe Depeschen des Herzogs von Glücksberg erhalten, die sie von dem unabänderlichen Entschlusse der Königin abzudanken und von der Erfolglosigkeit aller gemachten Vorstellungen und Gegenschritte in Kenntniß setzten.

Italien.

Rom, 13. Aug. Die Feier der zum Dank für die Errettung aus den jüngsten Fährlichkeiten als Vor- und Nachfeier des Festes Mariä-Himmelfahrt verordneten öffentlichen Gebete zu erhöhen, begab sich der heilige Vater mit sämmtlichen Kardinälen und der hohen Prälatur gestern Abend zur Assistenz der solennen Vesper nach der Basilika Santa Maria Maggiore. Auch heute und morgen Abend will er sich dort zu gleicher Funktion unter den Andächtigen einfinden. Mehrere tausend Provinzialen und Fremde sind zur übermorgenden Hochfeier von nah und fern bereits eingetroffen. Heute früh erließ an Alle der Generalvikar, Kardinal Patrizzi, folgende einladende Bekanntmachung: „Se. Heiligkeit, unser Herr, Pabst Pius IX., will am 15. d. M., wo das Fest der Aufnahme der heil. Jungfrau in den Himmel wiederkehrt, nach geleisteter Assistenz beim feierlichen Hochamte in der Basilika Liberiana von deren Loggia den apostolischen Segen und vollständigen Sündenablaß allen den Gläubigen ertheilen, die sich dort nach voraufgegangener Beichte und Kommunition einfinden werden". — Die Anhänger Dom Miguels in Rom und was von seiner Dienerschaft zurückblieb, hielten bisher fest daran, er werde über kurz oder lang zurückkehren und Furchtsame setzten hinzu: aufs Neue als Schützling der römischen Hospitalität. Dies scheint nicht der Fall zu sein; denn vor zwei Tagen wurde der für Dom Miguel eigens eingerichtete Palast von seinem Eigenthümer Mengacci öffentlich zur Miethe ausgeboten. — Im Staatssekretariat ist man gegenwärtig mit dem Entwurf einer Landtagsordnung beschäftigt. Wir können aus bester Quelle versichern, daß die Kompetenz der auf den 5. November d. J. einberufenen Deputirten eine durchweg konsultative sein wird. (A. Z.)

Rom, 13. August. Über die Gefangennehmung Minardis in Florenz trage ich noch Folgendes zur Ergänzung meiner gestrigen Angaben nach: Minardi verlangte in Florenz von dem päbstlichen Bevollmächtigten die Visirung seines Passes ins Ausland; dieser hielt ihn hin, bis er auf seinen Bericht an das hiesige Governo von letzterem Instruktionen erhielt, die in dem Befehl bestanden, seine Festnehmung durch die toskanische Polizeibehörde zu bewirken. Minardi wurde daher alsbald verhaftet, sitzt jetzt im Fort St. Giovani Battista als Gefangener und wird, wie man glaubt, diese Nacht nach Rom gebracht und ins Kastell St. Angelo abgeliefert werden. Ganz Rom ist über diesen wichtigen Fang erfreut. Über den Grund von Minardis langem Verweilen im Toskanischen walten verschiedene mehr oder minder wahrscheinliche Ansichten ob; offenbar falsch scheint aber die zu sein, wonach er lediglich auf Ankunft seiner Effekten aus Rom

Digitized by Google

gewartet haben soll. Sie ist um so mehr zu bezweifeln, da Minardi im Besitz bedeutender Wechsel war. (Nürnb. K.)

Griechenland.

* Athen, 9. August. Während die Regierung ihre Truppen bei den Wahlen verwendet, kommen wieder Fälle von Straßenraub vor. Kyssela, ein Dorf in Doris, überfielen dreißig Räuber theils in Gendarmerie-, theils in Grenzwächteruniform und plünderten es, nachdem sie drei Einwohner getödtet, den Leichnam eines derselben in kleine Stücke zerhauen und die Verwandte des Senators Papapolitis mit siedender Butter begossen hatten. Eine andre Bande macht die Umgegend von Missolunghi unsicher und besteuert die Einwohner unter Androhung, die Reben ihrer Weinberge auszureißen. Im nahen Anatolikon werden jeden Abend zur Sicherheit die Brücken abgenommen. In Messenien sind die Kandidaten der Opposition Petrotis und Phlessas, gegen welche Verhaftsbefehle erlassen waren, in die Berge geflohen. Der Letztere richtete noch einen Brief an den König, worin er erklärt, daß er lieber, als sein Geschick parteiischen Richtern anzuvertrauen, in die Berge und Höhlen fliehe, wie zu Ibrahims Zeit, und den Boden, den er und seine Verwandten mit ihrem Blute getränkt, verlassen werde, um beim Erbfeind ein Erbarmen zu finden, das er im Vaterlande vergeblich suche. In Karitäna (Provinz Arkadien) ist General Kanelos Deligiannis, Kammerpräsident im Jahr 1845, durchgefallen. Die Argumente seines Mitbewerbers, des Generals Plaputas, waren, daß General Deligiannis zwar ein sehr verdienstvoller Mann sei, aber der persönliche Feind des Königs; die Wähler müßten daher bedenken, ob sie den König vorzögen oder Deligianni; im letzten Falle würden wieder die Rumelioten herübergeschickt werden und hausen wie im Jahr 1826. In Pyrgos waren die Häuser der früheren Abgeordneten Krestenites und Vilaetis aus Sorgfalt für deren Sicherheit an den Wahltagen mit Wachen umstellt; sie konnten nicht heraus und fielen durch. Die Betmesas in Kalavrita werden gleichfalls durchfallen. Von den Herren Maurokordatos und Metaxas ist vollends gar nicht die Rede. Der Senator Asian hat einen Bericht über die Einmischung der Behörden und des Militärs in die Wahlen von Phthiotis an den König gerichtet, worin in Folge fortgesetzter Duldung ihrer Willkür Bürgerkrieg und Aufruhr prophezeit wird. Man weiß nicht worüber man mehr erstaunen soll, über den blinden Diensteifer der Beamten und des Militärs in Unterstützung der ministeriellen Kandidaten oder über die Gleichgültigkeit des Volks gegen seine Notabilitäten. Glücklicher Weise sind die Wahlen über die Hälfte beendigt, und morgen wird nach dem gedruckten Programm der Landtag eröffnet. — Der Aufstand in Albanien wird täglich ernster. Von der Grenze ward unterm 2. August gemeldet, daß Schiffe und Landreisende von Volo die Nachricht gebracht, Giulekas habe Argyrokastron und die albanesische Stadt ..... (nach neuern Nachrichten Berit) genommen und nach Janina geschrieben, sie sollten sich bereit halten ihm die Zitadelle zu überliefern, sobald er komme. Er steht an der Spitze nicht unbedeutender Streitkräfte, und es fehlt ihm an Nichts seine Zwecke zu erreichen. Er verkündet sich als Beschützer der Gerechtigkeit und der Freiheit. Die sich widersetzen, läßt er über die Klinge springen, die sich unterwerfen, belohnt er reichlich, die Albanesen folgen ihm aus eigenem Antrieb. Grivas befindet sich noch mit seinen 100 Palikaren als Gastfreund des englischen Konsuls in Prevesa, da der Pascha von Epirus argwöhnt, sein Zerwürfniß mit der griechischen Regierung sei geheuchelt. Nach Briefen vom 28. Juli aus Korfu war es der Verdacht einiger albanesischen Beis, als sei Giulekas das Werkzeug fremder Zwecke, da dieser arme Albanese heute Geld in Fülle besitzt und alle Bedürfnisse seiner Truppen gut bezahlt — was dessen Siege zu unterbrechen drohte. Indeß waren alle albanesischen Provinzen, mit Ausnahme der an Illyrien grenzenden, unter den Waffen und der Pforte feindlich. Die Türken hatten den Muth verloren und fürchteten, sobald sich jene Beis mit Giulekas vereinigen würden, den Verlust von Epirus und Thessalien. Unter diesen Umständen ist die Ansicht der griechischen Regierung in der Mussurusschen Angelegenheit nicht gleichgültig. Koletti hat nach der „Amalthea“ und andern türkischen Blättern zwar mit dem österreichischen Kriegsdampfboot, das des Fürsten Metternich Entscheidung brachte, eine höfliche Note an Ali Effendi gerichtet, allein diese Note enthält nichts, was für eine Abbitte gelten könnte. Hier fährt Koletti fort seine Freunde zu versichern, Mussurus werde nicht zurückkommen, und Fürst Metternich soll seine Empfindlichkeit über die Zähigkeit des albanesischen Diplomaten, der durch scheinbare Nachgiebigkeit Zeit gewinnt, nicht verhehlen. Was aber der hiesige Hof denkt, spricht dessen Organ, die „Conservative“, in ihrer letzten Nummer mit ungewöhnlicher Kraft aus. „Mussurus, heißt es darin, soll zurückkehren, weil die Ruhe des Orients nicht gestört werden darf und der Weltfriede ein Opfer heischt. Aber wenn die Diplomaten so räsonniren, urtheilt deßhalb auch das griechische Volk und das Haupt des Staates ebenso? Willkür und Gewalt sind nach Talleyrand minder hart als Schimpf; Beschimpfung ist die grausamste Strafe, die man einer Nation auflegen kann. Hat die europäische Diplomatie bedacht, daß Mussurus dem griechischen Volk persönlich Unrecht gethan hat, daß es in seiner Person den Beleidiger erblickt, und daß die triumphirende Rückkehr dieses Beleidigers die blutigste Beschimpfung wäre? Hat sie bedacht, daß sie statt Wasser Öl ins Feuer gießt? Man drohe dem heldenmüthigen Volke Griechenlands nicht; Drohungen machen auf dasselbe keinen Eindruck; das hat vor allen die Türkei erprobt. Die hellenische Nationalität hat etwas Absonderliches und Stolzes, sie ist nicht leicht zu demüthigen! Indessen sind wir unterrichtet, daß Se. Maj. der König fest bleibt gegenüber den grundlosen Forderungen der Pforte. Der König schätzt über Alles das Nationalansehen, die Ehre des Vaterlandes und seines Diadems. Er weiß, daß er über ein Volk herrscht, das häufig beschloß, lieber mit seinen Städten zu verbrennen, unter ihren Trümmern sich zu begraben, als sich entehren zu lassen. Wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß er jemals weichen wird, wenn die Würde und die Ehre der Nation auf dem Spiele stehen.“

Der griechische Ministerpräsident hat Hrn. Guizot ein Finanzprojekt übersandt, wornach er durch den Verkauf der Nationalländereien in 20 Jahren ein Kapital von 100 Millionen sammeln will. Die Anleihe von 60 Mill. mit Zinsen werde bis dahin nicht mehr betragen, so daß die Schutzmächte, die Zinsen an das Haus Rothschild fortentrichtend, in 20 Jahren vollkommen gedeckt sein würden. Hr. Guizot hat den Herzog von Broglie beauftragt, Lord Palmerston dies Projekt einleuchtend zu machen, aber mit so geringem Erfolg, daß Sir Edmund Lyons schon eine neue Note in Betreff des nächsten Septembersemesters erhalten haben soll.

Literatur.

De la succession dans la monarchie danoise, considérée principalement sous le point de vue du droit public. Paris, d'Amyot. 1847.

(Fortsetzung.)

Es ist zuvörderst einleuchtend, und unser Verfasser gibt dies selber zu, daß die Traktate von 1750 und 1773, mittelst deren der König von Dänemark (welcher bis dahin den fürstlichen Theil von Schleswig, dessen er sich im Jahre 1713 mit Gewalt bemächtigt hatte, nur de facto besaß) von Seite der Fürsten, welche damals die verschiedenen Zweige des Hauses Gottorf repräsentirten, eine förmliche und feierliche Verzichtleistung erlangte, es ist einleuchtend, sage ich, daß diese Traktaten das Recht und die Ordnung der Sukzession, so wie solche für den königlichen Antheil von Schleswig festgestellt war, nicht verändert haben und nicht verändern konnten. Anders ist es, behauptet unser Gegner, mit dem fürstlichen Theile des Landes, in welchen durch diese nämlichen Traktaten eine neue Sukzessionsordnung eingeführt sein soll. Denn von der einen Seite renunzirte Adolf Friedrich, der auf den schwedischen Thron berufen war, in seiner Eigenschaft als Chef der älteren Branche der jüngeren Linie von Gottorf im Jahre 1750 für sich und seine männlichen Deszendenten, zu Gunsten des Königs von Dänemark und seiner männlichen Deszendenz gegen eine Summe von 200000 Rthlr. für den Fall, daß seine Branche zur Sukzession gerufen werden sollte, auf den fürstlichen Antheil von Schleswig und versprach, für den erwähnten Fall, den fürstlichen Theil von Holstein in Austausch gegen die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die seit 1676 der älteren königlichen Linie gehörten, abzutreten. Von der andern Seite gab der Chef der älteren regierenden Linie des Hauses Gottorf, der Großfürst Paul Petrowitsch, nachdem er das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, in Gemäßheit des provisorischen Traktats vom 11. bis 22. April 1767 durch den Definitivtraktat vom 11. Mai bis 1. Juni 1773 seine Zustimmung zu der zwischen seiner Mutter, der Kaiserin Katharina II., in Vormundschaft ihres Sohnes, und dem Könige Christian VII. von Dänemark getroffenen Übereinkunft, indem er mit Beziehung auf das Herzogthum Schleswig die Renunziationsakte, so wie in Beziehung auf den fürstlichen Antheil von Holstein,

Digitized by Google

die Zessionsakte unterzeichnete. Die Renunziationsakte lautet dahin, daß der Großfürst „für sich und seine Erben und Deszendenten auf alle seine Rechte, welcher Natur sie sein möchten, auf das Herzogthum Schleswig und insonderheit auf den Antheil dieses Herzogthums zu Gunsten des Königs von Dänemark und seiner Erben und Sukzessoren auf dem königlichen Throne*) renunzirt, während der Großfürst durch die Zessionsakte erklärt, „daß er in seinem und seiner Erben und Deszendenten Namen seinen Antheil des Herzogthums Holstein an den König von Dänemark und dessen männliche Deszendenten und in deren Ermangelung an den Prinzen Friedrich, Vater des Königs und dessen männliche Deszendenz zedire." Dagegen übertrug der König, dem Großfürsten und seinen männlichen Deszendenten unter der Form des Tausches die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (jetzt das Großherzogthum Oldenburg).

Wenn man die Resultate der eben erwähnten Verträge mit Beziehung auf das bis dahin in dem fürstlichen Theile von Schleswig und in den beiden Herzogthümern überhaupt bestehende Sukzessionsrecht zusammenfaßt, so hat der Großfürst nach dem Inhalt der vorangeführten Akte ausdrücklich zu Gunsten des Königs von Dänemark und seiner Kronerben renunzirt. Hieraus zieht unser Gegner den Schluß, daß die Verzichtleistung zu Gunsten der weiblichen Linie von Dänemark stattgefunden, und daß sie folglich ihre Wirksamkeit behalten müsse, so lange die männliche Linie der russischen Dynastie bestehen wird. Denn wenn wider alle Wahrscheinlichkeit die ältere russische Linie erlöschen sollte, so würde der Prinz von Wasa, dessen Ahnherr nur zu Gunsten des Mannsstammes des in Dänemark regierenden Hauses Verzicht geleistet hat, zur Sukzession in das ehmals fürstliche Schleswig berufen sein.

Diese Limitation oder Restriktion der weiblichen Sukzession auf den unwahrscheinlichen Fall, daß die ältere Linie des Hauses Gottorf erlöschen sollte, entspricht jedoch keineswegs dem Recht. Vielmehr sprechen die berühmtesten Publizisten Deutschlands fast einstimmig die Meinung aus, daß nach dem Erlöschen der älteren königlichen Linie von Dänemark die jüngere königliche Linie, welche durch den Herzog von Augustenburg repräsentirt wird, eben sowohl zur Sukzession in den fürstlichen Antheil von Schleswig, als in den königlichen Antheil dieses Herzogthums berufen sein würde, indem sie sich deßhalb auf die Vorgänge des Jahres 1721 beziehen. Der König Friedrich IV. beschloß, nachdem er von Frankreich und England die Garantie des fürstlichen Antheils von Schleswig erhalten hatte, und erklärte feierlich durch das Patent vom 22. August 1721, „daß er von dem dem Herzog Karl Friedrich von Gottorf zugehörigen Antheil wiederum Besitz nehme und diesen Theil mit dem seinigen vereinige und inkorporire." Zu dem Ende ließ er „Sich allein" von den alten Unterthanen des Herzogs von Gottorf und von der Ritterschaft und Besitzern adeliger Güter, welche bis dahin noch unter der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Herzöge gestanden und jedem derselben bei seiner Thronbesteigung gehuldigt hatten, den Eid der Treue leisten. Da nun der König selbst den fürstlichen Antheil mit dem seinigen vereinigt und inkorporirt hatte, so folgt daraus, daß derjenige, welcher zur Sukzession in den königlichen Antheil berufen sein wird, ebenfalls in den ehmals fürstlichen Antheil sukzediren muß. (Schl. f.)

*) Im deutschen Original „Kronerben."

Handels- und Börsennachrichten.

& Vom Rhein, 18. August. Wenn sich auch die Kreditverhältnisse nicht so günstig wie früher gestaltet haben, da in den letzten Jahren weder Kapital noch Geld in genügender Anzahl vorhanden waren, die Eisenbahnunternehmungen und die nicht zureichenden Ernten mehr Geld wie gewöhnlich absorbirten, so ist doch Vertrauen und Kredit in keiner Stadt des Rheines erschüttert worden, wenigstens nicht in dem Maße, daß man sagen könne, er habe bedeutend gelitten, da sich das Geschäft zum großen Theil in soliden Grenzen bewegte. Die unsoliden Spekulationen in Differenzen des Öls in Quadratfüßen verminderten sich immer mehr, da baare Vorschüsse auf persönlichen Kredit sich immer mehr verringerten. Die Bankiers sahen sehr wohl ein, daß der Kredit, wie er bis jetzt in der Rheinprovinz gewährt wurde, unhaltbar sei, und daß man sich dem Usus an allen andern großen Wechselplätzen, nur durch Akzeptionen Kredit zu geben, werde anschließen müssen. Obgleich große Summen von den Spekulanten in Quadratfüßen verloren wurden, so blieben sich die Fallimente in den letzten zehn Jahren ziemlich gleich. Das Handelsgericht in Köln erklärte im Jahr 1845 47 und im Jahr 1846 54 insolvent. Am Schluß dieses Jahrs wird sich das Verhältniß freilich ungünstiger herausstellen, da viele Quadratfüßler erst zu Anfang d. J. in Folge des vielen ins Ausland gehenden Geldes in die größte Bedrückung kamen und fallit wurden. Ferner wurde erst am Schluß der Getreidenoth das solide Korngeschäft, welches bisher nur für den Bedarf angeschafft hatte, in ein unsolides verwandelt. Spekulanten suchten ein Lieferungsgeschäft in ein Differenzgeschäft zu verwandeln und rissen so Lieferer und Abnehmer ins Verderben. Die Zeitverhältnisse wirkten aber auch ungünstig auf das Fabrikgeschäft und den Kleinhandel der Provinz. Aus Mangel an Geld wurde von untern Ständen nur das Nothwendigste gekauft, wodurch eine Stockung hervorgerufen wurde, deren Folgen wir noch nicht ganz beurtheilen können. Besonders störend wirkte das Fallen der Preise des Häuser- u. Bodenwerths auf den hypothekarischen Kredit, und die nächste Folge hiervon war eine bedeutende Verminderung der Banthätigkeit. Wie schon oben angegeben äußerten auch die Eisenbahnbauten einen ungünstigen Einfluß auf den Geldmarkt. Dadurch daß stets nur kleine Einzahlungen auf die gezeichneten Aktien genügten, wurde an allen Börsen ein Schwindelgeschäft getrieben und die Aktien auf eine Höhe gebracht, die sie nie behaupten konnten, sie werden sich auch nie wieder auf 110 bis 120 und darüber erheben, da Niemand für eine Aktie von 100 Thlr., die nicht mehr wie 3½ und 4 pZt. Zinsen bringt, mehr als den Nominalwerth zahlen wird. Jetzt stehen die meisten Aktien pari oder eine Kleinigkeit darüber oder darunter, ein Standpunkt, wie er ihnen von rechtswegen gebührt. Mangel an flüssigem Geld erhöhte eo ipso den Personalkredit von 5 auf 6 pZt. und den Realkredit von 4 auf 5 pZt. Dieser Kapitalmangel drückte aber auch die Staatspapiere herab, und wir sehen ein allgemeines Weichen; vergleicht man aber den Stand der österreichischen, holländischen, englischen, französischen und preußischen Staatspapiere am Schluß der Jahre 1845 und 1846, so zeigt sich, daß die preußischen am meisten gewichen waren. Der Grund dieses Rückganges liegt darin, daß in Preußen weniger, als in andern Ländern bewegliche Werthe, industrielle Aktien, Waaren u. s. w. zu verpfänden gehen, und daß der Geschäftsmann bei Mangel an baaren Mitteln, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, stets verpflichtet ist, zum Verkauf der in Händen habenden Staatseffekten zu schreiten. Zu allen diesen Dingen kam noch für den Engrossisten und Fabrikanten das schlechte Eingehen der Zahlungen, der Detaillist konnte nicht zahlen, da ihm selbst die nöthigen Gelder ausblieben; denn Alles wanderte zum Bäcker um das nöthige Brod, welches um mehr als das Doppelte gestiegen war, zu erlangen. Weder Handwerker noch Tagarbeiter konnten ihren Taglohn erhöhen, und so reichte die tägliche Einnahme bei Vielen kaum zu Brod. Beschränkung des Diskontos und Erhöhung des Zinsfußes bei der königl. Bank zu Köln wirkten gleichfalls störend ein, dagegen gewährte die Verlängerung des Zollkredits eine große Erleichterung, große Summen blieben dadurch in Zirkulation, die sonst in die königlichen Kassen geflossen wären. Hoffentlich sind nun die trüben Jahre vorüber, und wir sehen einer bessern Zukunft entgegen.

†† Vom Niederrhein, 18. August. Während bis Ende Juli dieses Jahrs Spekulation und wirkliche Noth, erzeugt durch mehrere Mißernten, die Preise des Getreides auf eine schwindelnde Höhe zu bringen gewußt hatten, versucht man jetzt die Preise des Schlachtviehes auf dieselbe Weise zu schrauben. Mangel an Regen und eine fast afrikanische Hitze haben unsere sonst sehr ergiebigen Weiden fast verbrennen lassen. Das Vieh muß größtentheils von den Weiden getrieben werden, da es Nichts findet; statt dreier Heuernten haben wir nur eine und alle Kohl- und Rübenarten, die als Futterkräuter auf den Stoppelfeldern gebaut werden, gehen nicht auf. Es tritt eine Noth ein, wie im Jahr 1842, wo man im Braunschweigschen und Hannöverschen sich genöthigt sah, das Vieh zu schlachten, da es an Futter fehlte. Heu hat jetzt schon eine ungewöhnliche Höhe erreicht, 100 Pf. kosten schon über einen Thaler, ein Preis, der bei uns sonst im Frühjahr kaum eintritt. Zu diesen natürlichen Kalamitäten gesellen sich aber noch künstliche. Der Export des Schlachtviehes nach Frankreich und England hat eine nie geahnete Ausdehnung erlangt. Man war wohl gewohnt in Hamburg wöchentlich 1000 bis 1200 Ochsen schlachten zu sehen, um die in alle Welt ausgehenden Schiffe damit zu verproviantiren; die Schiffe nahmen wohl auch vereinzelt lebendes, gemästetes Schlachtvieh mit, es wurden aber nicht wie jetzt alle Gegenden Deutschlands, so weit Eisenbahnen und Dampfschiffe reichen, von Agenten durchreist und alles nur irgend taugliche Vieh aufgekauft. Wöchentlich werden etwa 1200 Ochsen nach Frankreich von Deutschland ausgeführt; die Ausfuhr nach England ist aber mindestens doppelt so groß. Täglich gehen von Rotterdam Segel- und Dampfschiffe mit Schlachtvieh nach London, so daß man die Ausfuhr dieses einen Hafens auf 1000 Ochsen wöchentlich anschlägt; rechnet man hierzu den Export aus andern Häfen des Rheins, so ergibt sich das Resultat, daß das Ausland mehr Vieh von deutschen Märkten bezieht, als die Gegenden selbst, wo die englischen Agenten die Aufkäufe leiten. In Hamburg ist die Ausfuhr nach England nicht minder bedeutend, ja um der Viehausfuhr im Norden eine größere Ausdehnung zu geben, sind Engländer eben damit beschäftigt nur für diesen Zweck eine Dampfschiffahrtsverbindung von Tönningen nach London herzustellen. Schon werden von der errichteten anonymen Gesellschaft Uferbauten und Hafenausbesserungen vorgenommen, ohne nur eine Rückerstattung der großen Auslagen von der Regierung verlangt zu haben, schon sind Vereinbarungen mit den großen Viehzüchtern in Schleswig, Holstein und Jütland im Gange, um dieselben zu vermögen, ihr Vieh, statt nach Hamburg, nach Tönningen zu Markt zu bringen und so die Hälfte der Reisespesen zu sparen. Ja, englische Agenten sind schon bis Böhmen vorgedrungen und haben von dort aus per Eisenbahn ganze Karawanen Vieh nach Hamburg spedirt, von wo sie per Dampfschiff gleich weiter befördert werden. Durch das Zusammentreffen aller dieser Umstände ist eine ungewöhnliche Steigerung des Schlachtviehs hervorgerufen worden, die den Winter bedeutend zunehmen wird, wenn nicht der Export durch neuen Import aus dem Innern Deutschlands oder Ungarn ersetzt wird oder wir den Ausfall mit Pferdefleisch ersetzen, wie dies bereits in Stuttgart, Berlin und Kopenhagen geschieht. In letzterer Stadt sah ich selbst Rennthierfleisch neben Pferdefleisch und Ochsenfleisch in der Fleischhalle ausbieten.

Wien, 17. Aug. Man hat in neuester Zeit, namentlich in Korrespondenzen aus Triest, so viel über Verzögerungen, ja über den durch Terrainschwierigkeiten an manchen Punkten fast unmöglich gewordenen Bau der südlichen Staats-Eisenbahn nach jener Hafenstadt geschrieben, daß es wohlgethan ist, den Umstand von allem dem aus zuverlässiger Quelle auszuspre-

Digitized by Google

chen. Was den schwierigsten Punkt in dieser Richtung, nämlich die Übersteigung des Simmerings, anbelangt, so ist diese Aufgabe auch schon, und zwar in doppelter Richtung, von den Ingenieuren gelöst, wobei das atmosphärische System ganz außer Betracht gelassen, und diese Strecken als mit gewöhnlichen Dampfwagen zu passiren möglich ermittelt worden sind. Beide Linien, zwischen denen die Wahl nun der höchsten Schlußfassung vorliegt, haben über den Berg eine Länge von etwa sechs Meilen. (S. M.)

Δ Frankfurt a. M., 22. August. Die belangreichsten Geschäfte wurden auch im Verlaufe der jüngst abgewichenen Woche in spanischen 3prozentigen Obligationen von der inländischen Schuld gemacht, deren Kurse zwischen 24¼ und 25⅛ Proz. auf- und abgingen. Das Steigen riefen jeweilige auswärtige Kaufsaufträge hervor, das Fallen aber die ziemlich belangreichen Verkäufe zweier hiesigen Bankhäuser, deren Operationen jedoch gegen Ende der Woche aufhörten. — Von österreichischen Papieren fanden die stärksten Umsätze in 2½ prozentigen Metalliques zu steigenden Kursen und in Wiener Bankaktien zu fast unveränderten Kursen statt. In württembergischen 3½ und 4½ proz. Obligationen stockt jedwede Spekulation, und sohin verbleiben deren Kurse stereotyp; von Lotterieeffekten aber gingen nur einige Partien badischer 35 Guldenloose um. — Im Handel mit Eisenbahnpapieren ist ebenfalls Stillstand eingetreten; und eben erst gegen Ende der Woche geschahen einige Umsätze in F. W. Nordbahnaktien zu höheren Kursen, wozu deren Steigen an der Berliner Börse Anregung gab. — Wechsel auf Amsterdam, Paris und London waren in allen Sichten gesucht und leicht, selbst über ihre Notirungen zu versilbern; der Diskonto endlich behauptete sich zu 4¼ bis 4⅓ Prozent.

Frankfurt, 22. Aug. Öst. 5% Metalliq. 106⅞ G., 2½% 54 ¾ G.; Bankaktien p. Ult. 1935; fl. 500 Loose v. 1834 156¼; fl. 250 Loose v. 1839 122¼ P. — Preuß. Köln-Minden Eisenb. — P. — Baiern. Ludwigsh. Verb. 93 P. 92⅞ G. — Würtmb. 3½% Oblig. 87⅝ G.; 4½% 100 G. — Bad. fl. 50 Loose v. 1840 — G.; fl. 35 Loose 36⅞ P. 36⅛ G.

Berlin, 19. Aug. 3½% Staats.-Sch. 93; Prämien-Scheine 91. Poln. Loose à fl. 500 81¼. ditto à fl. 300 97⅜. Ludwh.-Berbach — Frd. Wlhe. Nordbahn 73⅛. Köln-Minden 97⅜.

Wien, 18. Aug. 5% Met. 106⅜. Bankaktien v. D. 1600. 500 fl. Loose 155¾. 250 fl. ditto 121. Nordbahn 168¾. Wien-Gloggnitz 121½. Mailand-Venedig 109⅜. Wien-Pesther 96⅝.

London, 19. August. Konsols 87¼; 3% zu 87⅜. 3½% zu 89 — 89⅛. Die fremden Papiere zeigten eher eine Neigung zum Sinken. Port. 4% zu 27—27⅛, span. 5% zu 20¾, merik. 18¼ · ½. Eisenbahnaktien dagegen hatten sich etwas gebessert.

Paris, 21. Aug. 3% 76 f. 80. 5% 118 f. 35. Bankaktien 3200.

Madrid, 14. Aug. 3% Schuld 26⅜. 5% ditto 17⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[234] Bei Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen:

Geschichte
unserer abendländischen Philosophie
von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart
von
Dr. Eduard Röth,
a. o. Professor der Philosophie an der Universität zu Heidelberg.
Erster Band.
Die ältesten Quellen unserer spekulativen Ideen.
gr. 8. brosch. Preis Rthlr. 8. — oder fl. 14. — kr.

Nur aus dem Entwickelungsgange der gesammten Philosophie ist der Zustand der heutigen Spekulation zu verstehen; an einer richtigen Einsicht in dieselbe ist die Förderung unserer ganzen geistigen Bildung betheiligt; wer daher die geschichtliche Entwicklung unserer Spekulation so darzustellen vermöchte, daß der Leser eine wirkliche Einsicht in ihr Wesen gewönne, der dürfte auf den Dank seiner Zeitgenossen rechnen. — Dies der Grundgedanke, welcher den Verfasser bei den vieljährigen Forschungen leitete, bei denen er nicht erwartete Aufschlüsse fand, und in den Glaubenslehren der Ägypter und Perser die gemeinsamen Quellen der griechischen Philosophie u. des jüdisch-christlichen Ideenkreises erkannte. Mit diesem Ergebnisse tritt der erste Band vor die deutschen Denker und erwartet sorgfältige Prüfung und gerechte Würdigung. Der Text ist von allem gelehrten Apparate befreit und wird Jeden anziehen, der für den Gegenstand selbst empfänglich ist. Die Noten führen auf die Quellen zurück, und geben in den Hieroglyphen und dem Zend den Schlüssel, womit der Verfasser jene entlegenen Gebiete aufschloß. — Wir zweifeln nicht, daß dieser erste Band, dessen Druck sich über 1½ Jahre hinzog, weil eine große Zahl hieroglyphischer Zeichen für die Noten erst geschnitten werden mußte, als ein Gewinn und eine Zierde der ernsteren philosophischen Literatur in und außer Deutschland erkannt werden wird.

Der nächste Band, den griechischen Ideenkreis umfassend, wird möglichst bald nachfolgen.

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:
[235]11 **Gebdr. Keßler.**

[236] In der Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Nachgelassene Schriften
von
Ludwig Börne.
Herausgegeben von den Erben des literarischen Nachlasses.
Dritter und vierter Band.
Zusammen 46 Bogen, Preis 2 Thlr. 15 Ngr.
oder fl. 4. rhein. = fl. 3. 20 kr. Conv.M.

Diese beiden Bände enthalten: 1. Briefe aus den Jahren 1824 bis 1829; 2. verschiedene Aufsätze. Briefe und Aufsätze von Börne dem gebildeten deutschen Publikum zu empfehlen, wäre überflüssig; sie geben die Entwickelung des innern und äußern Lebens an einem Lieblingscharakter der Nation in der hohen Vollkommenheit der Darstellung, welcher jede Form gerecht und die höchste Kunst das spurlose Mittel ist, die edelsten Gefühle und Gedanken für die edelsten Zwecke der Menschheit und des Staatsverbandes zu begeistern. —

Dieser dritte und vierte Band schließen sich den beiden ersten Bänden des Nachlasses von L. Börne an, welche die Jahre 1819 bis 1823 umfassen und in demselben Verlage zu dem nämlichen Preise erschienen sind.

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt
Gleisweiler
bei Landau in Rheinbaiern.

Zum Gebrauch der Wasserkur ist die Heilanstalt das ganze Jahr über geöffnet, währenddem die Ziegenmolken vom 1. Mai bis 1. Oktober getrunken werden. Zur Traubenkur vorzüglich geeignet ist die in hiesiger Gegend am häufigsten vorkommende Traubensorte, Gutedel genannt, welcher von den Kurgästen in den dicht neben den Kurgebäuden gelegenen Weinbergen selbst genossen werden kann. — Warme Bäder jeder Art, Dampfbad, ein Vorrath der heilsamsten Mineralwasser zum Trinken ꝛc.

Die wöchentlichen Kurpreise belaufen sich, Alles inbegriffen, je nach der Wahl der Wohnungen auf 11 bis 17 fl. Prospektus sind gratis zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der seinen beständigen Wohnsitz in Gleisweiler hat.

Bad Gleisweiler.

L. Schneider,
[237]1 Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder beliebe man sich an G. A. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 24, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgeber-Union besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 36. **Heidelberg, Mittwoch 25. August.** **1847.**

Übersicht.

Die polnische Emigration und die demokratische Gesellschaft. (Schluß.) — **Prag** (Wozel an Schaffariks Stelle Zensor). **Berlin** (der Polenprozeß und das neue Preußen. Weitere Verhandlungen. Zwei Lokalvereine der G. A. Stiftung. Bettina verurtheilt). **Magdeburg** (Dieterweg vom Magistrat berufen). **Soest** (Ministerialreskript in Betreff der Eisenbahn.) **Minden** (Unruhen unter den Eisenbahnarbeitern bei Rehme). **München** (milderes System gegen die Israeliten). **Würzburg** (Reskript wegen Duelle). **Ingenheim** (Eingabe der protestantischen Gemeinde an den König). **Stuttgart** (Antwort auf die Adresse an den preuß. Landtag). **Leipzig** (die Versammlung deutscher Tonkünstler). **Vom Neckar** (deutsches Heimat- und Bürgerrecht). **Mannheim** (Mißstand in Behandlung der Zeitungen von den verschiedenen Postverwaltungen; die Besteuerung nach der politischen Farbe). **Mainz** (Unterbleiben des Festmahls). **Von der Eider** (der Ausfall der Wahlen in Schleswig-Holstein ein neuer Beweis für die feste Gesinnung der Herzogthümer). **Kiel** (Tiedemann gibt sein Amt auf). Aufruf für Beseler.

Großbritannien. Chartistenmeeting. Neues Briefportogesetz. Macaulay. Espartero.

Frankreich. Polemik über die Korruption. Herz. v. Praslin im Gefängniß. **Italien.** Rom. Die Vorgänge in Ferrara. Haß gegen Österreicher und Jesuiten. Guizots Rede und der französische Einfluß.

Literatur. Schleswig-Holstein. Die Sukzessionsfrage. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 23., Amsterdam 21., Madrid 16. Aug.

Die polnische Verschwörung.

III.

(Schluß.)

Maurycy Mochnacki war in Galizien geboren und hatte hier schon früh die schreckliche Unterdrückung des Bauern kennen und bemitleiden gelernt. In Warschau vollendete er seine Rechtsstudien und ward, wie überhaupt die damalige revolutionäre Jugend, ein begeisterter Anhänger der Schellingschen Philosophie. Mit jenem intuitiven Blicke eines hohen Geistes erkannte er das Nationale in der von Mickiewicz vertretenen, ebenfalls an Deutschland sich anlehnenden Dichterschule und suchte sie in einer Schrift „über die polnische Literatur im XIX. Jahrhundert" historisch zu begründen, ein Werk voll der geistreichsten Gedanken und noch jetzt für das Studium der polnischen Literatur unentbehrlich. Hiebei entging Mochnacki nicht dem Schicksale eines jeden Patrioten. Der Theilnahme an einer geheimen Verbindung verdächtig, ward er verhaftet, und da er Keinen verrathen wollte, mußte er öffentlich in Ketten in Gesellschaft der gemeinsten Verbrecher im Garten des Belvedere arbeiten, jenes Belvedere, das er einige Jahre später mit einer handvoll Jünglinge erstürmen sollte. Nach einer kurzen Freilassung wieder eingezogen, konnte ihm die Folter kein Geständniß ablocken. Oft ist die einzige Garantie gegen den Despotismus seine eigene Borniertheit, und dieser Umstand rettete auch Mochnacki. Er spielte den Reuigen, den von der Ungerechtigkeit der polnischen Sache völlig Überzeugten, und um darüber dem Inquirenten allen Zweifel zu nehmen, wählte er ein sonderbares Mittel, das ihm noch einst bittere Verleumdungen zuziehen sollte. Er hatte nämlich von einer Korrespondenz erfahren, die zu jener Zeit das russische und preußische Kabinet mit einander über die Mittel zur Unterdrückung des Nationalgeistes in ihren polnischen Besitzungen pflogen, und er überreichte hierüber seinem Inquirenten eine ganz im antipolnischen Sinne verfaßte Denkschrift. Mochnacki wußte ganz gut daß jene Regierungen bessere Rathgeber hätten als ihn, daß er mit seiner Schrift seinem Volke nicht schaden würde; sie kam auch wirklich nicht über Warschau hinaus — aber der Inquirent sah darin den besten Beweis der Bekehrung und seiner eignen so erfolgreichen Pädagogik; mit Wohlgefallen zeigte er dem Großfürsten Konstantin „wie weit er es bringen könne", und Mochnacki war frei. Kaum freigelassen, trat er wieder an die Spitze einer Verschwörung, und er war es, der in der Nacht vom 29. November 1830 das Signal zum Aufstande gab und das Belvedere erstürmte. Unter allen Republikanern war M. damals fast der Einzige, der sich seiner Sache klar bewußt war und gleich von Anfang errieth, wie sich die herrschende Partei zu der Bewegung verhalten würde. Er suchte gleich in der ersten Nacht die Leitung der Revolution an sich zu reißen, aber die Unentschlossenheit der übrigen Republikaner, besonders Wysocki's, ließ den Aristokraten Zeit sich zu konstituiren. Mit Recht gegen die Nationalregierung mißtrauisch, suchte er nun sie streng zu überwachen; er kontrolirte sie durch einen Revolutionsklub, den er leitete, und ein mit dem größten publizistischen Talente geschriebenes Tageblatt. Hiebei war Mochnacki keineswegs ein wüthender Anarchist, wie ihn die Aristokraten verschrieen. Als er sah, daß in den Revolutionsklub unedle Elemente eindrangen, war er der Erste der sich zurückzog, und ebensowenig predigte sein Blatt anarchistische Grundsätze; eine demokratische Regierung, Aufhebung der Leibeigenschaft, Anweisung hinreichender Grundstücke an die Bauern als Eigenthum, Erhebung der Massen und Verbreitung des Aufstandes über ganz Russisch-Polen: dies war das Programm Mochnacki's. Aber wir haben gesehen, wie sich die Stillstandspartei zu diesen Lebensbedingungen der Revolution verhielt, und da sie im vollen Besitze des Volksvertrauens war, suchte sie den edeln Patrioten zu verdächtigen. Seine schon erwähnte und jetzt unter Konstantins Papieren vorgefundene Denkschrift wurde mit der schamlosesten Ungerechtigkeit gegen ihn ausgebeutet, um ihn als russischen Spion zu brandmarken und es gab einen Augenblick in dem Mochnacki nur mit der größten Mühe der blinden Wuth des irregeleiteten Volkes entging. Er sah die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen ein; es blieb ihm nur noch übrig, seine Ehre zu retten und für sein Vaterland zu sterben; die Russen nahten heran und er vertauschte die Feder mit dem Schwerte. Mit edlem Stolze lehnte er das Offizierspatent ab, das ihm der Oberfeldherr zuschickte; er focht als gemeiner Soldat, focht bei Grochow, bei Wawer, bei Ostrolenka, focht so lange und so tapfer bis er, mit zahllosen Wunden bedeckt, dem Tode nahe, vom Schlachtfeld weggetragen wurde. Langsam sich erholend, suchte er noch vom Krankenlager aus auf den Reichstag zu wirken und gab ihm die weisesten Rathschläge. Aber man hörte ihn auch jetzt nicht; Warschau fiel, und Mochnacki ging in die Emigration. Hier sammelte er lange Zeit im Stillen die Materialien und schrieb dann „die Geschichte des polnischen Aufstandes", die sowohl durch die Neuheit der Gedanken als durch die Erhebung über alle damaligen Parteistreite von der größten Bedeutung wurde.

„Andere Nationen, sagte hier Mochnacki, mögen in einer Umänderung der Regierungsform ihr Heil suchen und finden — uns Polen ist so Etwas nicht genügend. Wir bedürfen einer sozialen Umänderung, weil unser Übel ein soziales ist. Unser Unglück wurde nicht durch diese oder jene Partei, durch diese oder jene Regierung, sondern durch unsere gesellschaftliche Lage herbeigeführt, durch das Allvermögen des Adels und das Nichtsvermögen des Bauers. Diesem unserm Grundübel konnte bis jetzt keine Partei abhelfen, selbst nicht die Republikaner mit ihren Befreiungsideen; denn die Leibeigenschaft aufheben ohne dem Bauer zugleich Besitz anzuweisen, hieße ihn nur halb, nur dem Namen nach frei machen, ja es hieße ihm die Sicherheit des morgenden Tages rauben, die er bis jetzt noch gehabt: hieße, mit einem Worte, statt Leibeigne Proletarier schaffen, wie dies unklugerweise die französische Revolution gethan und klugerweise die preußische Regierung bei ihren großen Reformen zu Anfang des Jahrhunderts zu vermeiden gewußt. Nicht die Diktatur hat unsere Revolution zu Grunde gerichtet wie dies Lelewel behauptet; nicht weil Chlopicki ein schlechter Diktator war, ist die Diktatur eine schlechte Institution; sie ist eine gute, nothwendige, ja einzig mögliche; denn sie verhütet die Anarchie. Keine

Digitized by Google

Partei trägt ausschließlich, und alle Parteien insgesammt tragen die Schuld des unglücklichen Ausgangs, denn allen fehlte es an gutem Willen oder was ebenso schlimm ist, an guter Einsicht. Wir haben Alle und somit Keiner das Recht uns Vorwürfe zu machen; wir haben nur die Pflicht unsere Fehler einzusehen, redlich zu gestehn und die Lehre für die Zukunft nicht unbenützt zu lassen. Wir müssen zu der Erkenntniß kommen, daß künftighin jede Revolution in Polen mißlingen muß, die nicht das Wohl der unterdrückten Klasse zu ihrem Prinzipe macht, und daß jeder Versuch, bevor diese Überzeugung Fleisch und Blut des ganzen Volkes geworden, nicht nur ein Unsinn sondern — ein Verbrechen ist."

Dies war der Grundgedanke jenes wichtigen Werkes, das somit eigentlich Alles enthielt, was die demokratische Gesellschaft nur noch weiter ausführen sollte. Die hohen Wahrheiten, die hier ausgesprochen waren, konnten natürlich nicht ohne den größten Einfluß bleiben, zumal sie schon dunkel geahnt waren. Es bildete sich eine demokratische Partei, die die Ideen Mochnacki's zu entwickeln und zu verarbeiten suchte und zugleich auch zahlreiche Schriften gegen den polnischen Adel erließ und dessen Vergangenheit und Gegenwart so schonungs- und rücksichtslos, mit so bitterm Hasse und großer Ungerechtigkeit angriff, daß, wenn man sie liest, man kaum glauben sollte, daß deren Verfasser selbst — polnische Adelige waren.

Es läßt sich denken, wie sehr die Partei Czartoryski's durch diese Bewegung beunruhigt wurde. Um dieser Einhalt zu thun, und sich der „Hitzköpfe" zu entledigen, versuchte der Fürst, nach dem Muster Dabrowskis, Legionen zu errichten. Aber so sehr dies auch an eine glorreiche Erinnerung anknüpfte, ließen sich doch die Demokraten nicht fangen; sie erkannten die Absicht, sie zu kontroliren und zu entfernen, die Legionen erklärten, sie hätten unter einem Napoleon Polen Nichts gefruchtet, um so weniger würden sie es unter einem Ludwig Philipp, „höchstens würden wir uns für Frankreich schlagen — und wir haben schon Blut genug für dieses Land unnütz vergossen." So mißlang der Plan mit den Legionen, aber Czartoryski, von seiner Partei gedrängt, ließ sich nun verführen mit der Juliregierung über eine gezwungene Einschiffung der polnischen Emigranten nach Algier zu unterhandeln; dieser Gewaltstreich von der einen Seite rief einen gleichen von der andern hervor und sollte die letzten Jahre des unglücklichen Mannes verbittern. In einem „Manifest gegen Adam Czartoryski, den Vertreter der polnischen Aristokratie", das die Demokraten in allen Zeitungen veröffentlichen ließen, zeigten sie, wie die Aristokratie seit lange mit Rußland sympathisirt, sich ihm verkauft, auf seinen Wunsch und zum Verderben Polens die Konföderation von Targowica gestiftet habe, wie die „Familie" alle ihre Bestrebungen auf Rußland gestützt und wie der Nachkomme der Familie, der Fürst Adam Czartoryski, ein Minister Rußlands, ein Freund Alexanders, ein Gegner der polnischen Revolutionen, ein Unterhändler und Adressensammler für den Czaren gewesen, zur Zeit als der Wiener Kongreß an die Wiederherstellung des Reichs dachte. So wurde keines der Verdienste des Fürsten erwähnt, alle seine Fehler dagegen aufgezählt und als Verbrechen hingestellt. Es war nun leicht, die Summe dieser so addirten Brüche zu ziehen: die Demokraten thaten es und erklärten am Schlusse ihres Manifestes den Mann, dessen Dichten und Trachten immer Polen gewesen, für einen Feind des Vaterlandes.

Diese Erklärung, um so furchtbarer als sie neben vielem Falschen manches Wahre enthielt, war ein entscheidender Bruch mit der polnischen Aristokratie und ein Schlag für Czartoryski's Ansehn, von dem es sich noch bis auf den heutigen Tag nicht hat erholen können. Die jüngere Generation, die von Czartoryski's Wirksamkeit nur das unglückselige Diplomatisiren während der Revolution kannte, und der jetzt sein früheres Leben in solchem Lichte dargestellt wurde, zögerte nicht mit ihrem Verdammungsurtheile, und von allen Seiten liefen Beitrittserklärungen zum Manifeste ein.

Nur ein Mann trat ihm nicht bei, von dem man es am ehsten hätte erwarten sollen, von dem die ganze Bewegung veranlaßt worden: Maurycy Mochnacki. Großherzig wie er war, schauderte er vor dem Anathem zurück, das das greise Haupt eines Patrioten traf, statt sich über den Erfolg seiner Schrift zu freuen. Er, der jetzt so gut Rache nehmen konnte für den Namen eines russischen Spions, mit dem ihn die Partei Czartoryski's früher belegt hatte, er trat jetzt im zweiten Bande seiner Geschichte des Aufstandes als Vertheidiger des verfolgten Fürsten auf. Ohne irgend eine seiner Anklagen gegen die Mißgriffe desselben zurückzunehmen, wies er nach, daß diese nur eine Folge seiner schlechten Einsicht, aber nicht seines schlechten Willens gewesen, und diese Schuld theilten mit ihm alle andern Parteien. Er erinnerte an die großen, an die herrlichen Verdienste jenes Mannes während der Jahre 1816—21; er beschwor die Demokraten, die weißen Haare eines unglücklichen Verbannten zu schonen, er ermahnte sie die Aristokratie, die noch so viele Mittel und bei allen ihren Gebrechen noch so viele edlen Elemente besitze, rücksichtsvoll zu belehren, statt sie mit so heftigen vergifteten Waffen anzugreifen und die Emigration und Nation in zwei feindliche Lager zu theilen. Aber wie täuschte sich Mochnacki, wenn er dadurch der Bewegung Einhalt zu thun, den Strom der Leidenschaften rückgängig zu machen hoffte! Wagten es auch nur Wenige, ihn eines Einverständnisses mit der Aristokratie zu beschuldigen, so waren doch Alle darin einig, in diesem Einlenken eine Zaghaftigkeit, eine bedauerliche Schwäche zu sehn — Schwäche: mit diesem Worte bezeichnet noch Mieroslawski gleich am Eingange seines Werkes jenes Verfahren — so wenig wußte die blinde Parteiwuth, die stark zu sein glaubte, wenn sie ungerecht und unmenschlich war, diese schöne Regung einer edlen Seele zu würdigen! Tief betrübt mit blutendem Herzen zog sich Mochnacki nach Auxerre zurück, unter Thränen betheuernd: er habe nie die Absicht gehabt, jene Schmach auf das Haupt eines Greises herbeizuführen. Mit jenem klaren Blicke, der ihn nie verließ, sah er die unglückseligen Folgen dieses wuthentbrannten Kampfes voraus, der die Aristokraten in ihrer Unbeweglichkeit nur bestärken und die demokratische Partei zu tollkühnen Übereilungen treiben würde. Nur ward Mochnacki das Glück zu Theil, diesen Ausgang nicht zu erleben: er starb schon im folgenden Jahre, 1834, am gebrochenen Herzen, so den Ernst seines Lebens mit dem Ernst seines Todes bewahrheitend und besiegelnd. Seine „Geschichte des Aufstandes" blieb unvollendet beim Beginn der Kriegsoperationen stehn, gleichsam als wartete sie auf einen Mann, der mit dem publizistischen Talente Mochnackis die militärischen Kenntnisse vereinigte, die Jenem abgingen — auf einen Mann wie Ludwig Mieroslawski.

Österreich. Prag. Schaffarik hat die Scheere der Zensur bei Seite gelegt und auf ein Amt verzichtet, das in unserer Zeit keine Rosen trägt. An seine Stelle ist der Dichter Wocel getreten, der fortan der Zensor der böhmischen Journalistik ist, die sich bisher sehr rasch vermehrt hat, indem sie hier allein 8 Organe zählt und der deutschen Tagespresse, die 11 Journale besitzt, kaum mehr nachsteht. (Brsl. Z.)

Preußen. Berlin, 19. August. Der Polenprozeß, welcher sich nur langsam weiter bewegt, wirft eine große Masse von Thatsachen auf, welche das geheime Untersuchungsverfahren, das polizeiliche Vigilantenwesen, die Gefängnißzustände u. s. w. mit einem Male aus langem Dunkel an das Licht bringen. Das Preußen, welches sich zur Zeit der demagogischen Umtriebe der unvergeßlichen v. Tschoppe und Dambach bediente, dieses Preußen hat seine Zeiten gehabt! Auch das Preußen, als dessen „rechte Hand" noch in der Sitzung von einem Vertheidiger der bekannte Polizeidirektor Duncker genannt wurde, wird bald aufhören zu sein, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch Herr Duncker seine glänzendste Karriere bereits gemacht hat; der Boden für Thätigkeiten solcher Art wankt in Preußen, man kann zu leicht durch die erwachte Öffentlichkeit kompromittirt werden! Die alten Geheimnisse und Schrecken, ob sie auch immer noch mächtig sind, werden sich überleben. Nach dieser Seite hin liegt ganz besonders die Bedeutung des Polenprozesses zu Tage. Was sonst in den grauen Akten, in geheimnißvollen heiligen Registraturen verschwand, das erhält hier Wort und alle gespensterhaften Gestalten werden an das Licht gezogen, damit sie vor sich selber erschrecken. Noch in der heutigen Sitzung erklärte der als Zeuge vernommene Gutsbesitzer v. Kosyelski, er sei, in die schwebende Untersuchung verwickelt, elf Monate im Gefängnisse gehalten worden, ohne ein einziges Verhör erlangen zu können! Gleich nach dem ersten und einzigen Verhöre sei er ohne richterliches Urtheil in Freiheit gesetzt worden! (Wes. Z.)

Berlin 19. Aug. In der heutigen Verhandlung des Polenprozesses wurde zunächst das Zeugenverhör in der Sache Malczewskis fortgesetzt. Nach der Vernehmung läßt der Vertheidiger aus den Akten einen Bericht des Landraths vom Kreise Illing vorlesen, in welchem das Verhältniß des Angeklagten zu seinen Leuten dargestellt wird, und zwar auf das günstigste für den Angeklagten. — Um halb 11 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Ehe die Verhandlung mit dem folgenden Angeklagten beginnt, tritt aus der Reihe der Vertheidiger Justiz-Kommissarius Martins I. hervor. Derselbe stellt als

Digitized by Google

Vertheidiger des Angeklagten Matthäus v. Moszczenski, der gestern vor den Schranken gestanden, mehrere seinen Klienten betreffende Anträge. Zuerst erklärt er, daß auf den gestern vorgeschlagenen Zeugen für die von seinem Klienten gethane Behauptung: er wolle nicht als polnischer Patriot, sondern als preußischer Unterthan angesehen werden, verzichtet werde. Hierauf wird der Angeklagte v. Garczynski vorgerufen; derselbe bestreitet die in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen. Er räumt zwar ein, daß er in Srebna-Gora gewesen sei, er will aber dort mit Niemanden verkehrt, sondern nur ein gleichgültiges Geschäft abgemacht haben. Sadowski wird vorgerufen, da derselbe den Angeklagten früher als einen Theilnehmer an der Versammlung zu Srebna-Gora bezeichnet hat. Sadowski nimmt seine Aussagen zurück und erhebt dabei wiederum die gröbsten Anschuldigungen gegen seinen frühern polizeilichen Inquirenten, Polizeirath Schulz. Es werden dem Sadowski seine früheren Geständnisse vorgelesen. In solchen sind eine Menge ganz spezieller Angaben über die Betheiligung des Angeklagten, welche mit den früheren Angaben desselben selbst völlig übereinstimmen, enthalten. Sadowski bleibt dessen ungeachtet dabei stehen, seine früheren Angaben wären falsch. Auch in Bromberg will er den Angeklagten am 13. Februar nicht gesehen haben. Moszczenski wird nunmehr vorgerufen. Er hat früher spezielle Angaben über die Theilnahme der Angeklagten an der Konferenz zu Srebna-Gora gemacht. Auch er widerruft alle diese Angaben. Er will von den Angeklagten nur einige Male in Geschäftssachen besucht worden sein. Mieroslawski wird vorgerufen. Auch er hat früher ganz spezielle Angaben über die Betheiligung des Angeklagten bei der Verschwörung gemacht. Namentlich hat er ihn als einen Offizier der Verschwörung und als einen Mann bezeichnet, dessen Bruder er schon in Frankreich kennen gelernt habe. Ganz besonders hat Mieroslawski diese Angaben in einem an den Polizeidirektor Duncker gerichteten Schreiben ganz ausführlich begründet. Natürlich nimmt auch Mieroslawski die früheren Angaben zurück. Auf den Antrag des Vertheidigers werden zwei Schriftstücke vorgelesen, welche vortheilhaft für den Angeklagten sprechen. Auch einige Zeugenaussagen lauten günstig für ihn. Der Staatsanwalt erhebt sich und begründet die Anklage gegen die zuletzt behandelten drei Angeklagten, Moszczenski, Malczewski und Garczynski. Er geht in seiner mit großer Klarheit und Präzision gesprochenen Rede die Verdachtsgründe durch, welche gegen jeden der drei betreffenden Angeklagten vorliegen. Namentlich beleuchtet er das Vertheidigungssystem derselben, und was von dem Widerruf ihrer Geständnisse und den Beschuldigungen, welche auch diese Angeklagten wiederum gegen neue Beamte erhoben hätten, zu halten sei. Am Schlusse sucht der Staatsanwalt die neulich von Hrn. Crelinger aufgestellte Behauptung, es gebe einen Conat zum Hochverrath, zu widerlegen. Der Antrag des Staatsanwalts geht gegen Moszczenski und Malczewski dahin, sie des Hochverraths für schuldig zu erachten und nach §. 93 des Kriminalrechts zu bestrafen. Gegen Garczynski stellt er keinen bestimmten Antrag. (Preuß. Bl.)

Berlin, 15. August. Mit dem heutigen Tage haben wir in unserer Stadt zwei Lokalvereine der Gustav-Adolf-Stiftung, von welchen der eine gegen die Ausschließung des Dr. Rupp protestirt und der andere sich dafür erklärt hat. Letzterer nennt sich jetzt: „Kirchlicher Verein der evangel. Gustav-Adolf-Stiftung zu Berlin". Nachdem er schon mehrere öffentliche Aufforderungen zum Beitritte vergebens erlassen hatte, machte er heute einen abermaligen Versuch; allein es ist allen diesen Anstrengungen nicht viel Erfolg zu versprechen, so lange er das Prinzip der Ausschließlichkeit festhält. Die Mitglieder, welche den Aufruf erlassen, sind meistens Geistliche, zu welchen sich etwa Männer wie Huber, der Hegelsche Apostat Henning und der Schüler Schellings, Professor Hirsch aus Königsberg gesellen. Der Verein will sich zwar über ganz Deutschland ausdehnen und sich dem großen Verbande ähnlich, nach Land, Provinz und Ort eintheilen; allein seine „Ausschließlichkeit" steht abermals auch seiner räumlichen Erweiterung entgegen. (Königsb. Z.)

Berlin, 20. August. Heute kam der vielverkündete Injurienprozeß der Dichterin Bettina von Arnim vor dem Tribunal des Kammergerichts zur Verhandlung. Gegen die vielgehegte Erwartung erschien die Schriftstellerin nicht persönlich vor der Schranken, sondern ließ sich durch den Justizkommissär Fischer aus Breslau vertheidigen. Der Ausgang der Verhandlungen fiel jedoch gegen Frau von Arnim aus, welche zu 2 Monaten Gefängniß und zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt wurde. (Fr. J.)

Magdeburg, 18. August. Der Gesammtmagistrat hat beschlossen, ein Haus zu bestimmen und Diesterweg aus Berlin zu berufen, um darin eine Anstalt nach dem Plan der von ihm angeregten Pestalozzistiftung einzurichten. Vielleicht bestimmt Diesterweg aus den vorhandenen Mitteln der Pestalozzistiftung die erste Anlage einer Waisenkolonie in Magdeburg in Verbindung mit dem hiesigen Waisenhause. Man zweifelt nicht daran, daß Diesterweg nach Magdeburg sich übersiedeln werde. (Nach. Z.)

Soest, 19. Aug. Ich beeile mich, nachstehend ein Ministerial-Reskript mitzutheilen, welches in ganz Westfalen freudigen Anklang finden wird: „Des Königs Majestät haben mich zu ermächtigen geruht, der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft Behufs Beschaffung des noch fehlenden Anlage-Kapitals für die Bahnstrecke von Lippstadt über Soest nach Hamm eine weitere Betheiligung des Staates bis zur Summe von 1,310,000 Thlr., so wie die Bewilligung einer Zinsen-Priorität für die Privat-Aktien in ähnlicher Art und unter ähnlichen Bedingungen, wie solche der bergisch-märkischen Eisenbahngesellschaft zugestanden worden ist, in Aussicht zu stellen. Ich darf annehmen, daß die Gesellschaft nunmehr kein Bedenken tragen wird, dem in der Allerhöchsten Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 4. Juli v. J. ausgesprochenen Vorbehalt gemäß, ihr Unternehmen auf die Bahnstrecke von Lippstadt über Soest nach Hamm auszudehnen und hiernächst den kräftigen Angriff und die ununterbrochene Fortführung des Baues der ganzen Bahn, so wie die Einziehung der dazu erforderlichen weiteren Aktien-Raten zu beschließen. Indem ich bemerke, daß dies die Voraussetzung und Bedingung der Allerhöchsten Bewilligung ist, behalte ich mir vor, dem Direktorium wegen Einleitung der Verhandlungen baldigst das Nähere zu eröffnen. Der durch den Hinzutritt des Staates nöthig werdende Nachtrag zum Statut wird hiernächst einer zu berufenden außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen sein. Von der auf 19. d. M. anstehenden General-Versammlung darf ich erwarten, daß sie die Verwendung der auf die zweite Rate eingegangenen Gelder, so wie die Einziehung einer ferneren Rate behufs der umfassenderen Fortsetzung des Baues schon jetzt genehmigt, damit das laufende Baujahr nicht unbenutzt vorübergeht. Berlin, den 12. August 1847. Der Finanzminister: (gez.) v. Düesberg." Es dürften somit alle Kalamitäten beseitigt und die Eröffnung der Strecke von Hamm nach Paderborn bis Ende des nächsten Jahres zu hoffen sein. (Elberf. Z.)

Minden, 18. Aug. Ein Eilbote brachte heute Mittag die Nachricht, daß bedeutende Unruhen unter den bei Rehme beschäftigten Eisenbahnarbeitern ausgebrochen seien. Der Landrath hat sich sofort nach dem Orte des Tumultes begeben. Derselbe muß indessen nicht im Stande gewesen sein, die Ruhe wieder herzustellen, da heute Nachmittag zwei Compagnien des 15. Regiments den Befehl erhalten haben, nach Rehme zu marschiren. (Westf. M.)

Baiern. **München**, 18. August. Vor einigen Tagen erhielten 6 hiesige israelitische Gemeindemitglieder, welche bei dem königl. Ministerium um ihre Ansässigmachung zum Theil seit acht Jahren vergeblich baten, ihre Gesuche gleichzeitig bewilligt; ein Beweis, wie auch in Bezug auf Israeliten, die unter der vorigen Verwaltung sich ganz besonders gedrückt fühlten, das System der Milde oder vielmehr des Rechts sich erstreckt. (A. Abdztg.)

Würzburg, 21. August. Auf höchsten Ministerialbefehl macht der hiesige Universitätssenat im Hinblick auf die neuerlichen Fälle auf die gesetzlichen Folgen des Zweikampfs aufmerksam und schließt mit der Hoffnung, „daß endlich einem Vorurtheile, barbarischer Zeit entstammt, entsagt würde, wie man dies vom Standpunkte der Humanität und Bildung zu erwarten berechtigt sei." (N. W. Z.)

Ingenheim, 18. Aug. Dieser Tage hat die hiesige protestantische Gemeinde eine Eingabe an Se. Maj. den König gerichtet mit folgenden Bitten: 1) um Aufhebung der gegen Pfarrer Franz verhängten Amtssuspension oder 2) um Verweisung der Sache an die im Jahr 1849 abzuhaltende Generalsynode, unter königlicher Verfügung, daß die Pfarrei inzwischen durch die Diözesangeistlichen versehen werde, oder 3) Se. Majestät möge allergnädigst sonst einen Weg zu bezeichnen geruhen, wie die Gemeinde ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen könne, was bei einem orthodoxen Pfarrer nicht möglich sei, oder 4) endlich, wenn keine andere Anordnung thunlich, möge Se. Maj. genehmigen, daß die Gemeinde bis zur nächsten Generalsynode sich von den protestantischen kirchlichen Administration trenne und einstweilen als freie Gemeinde ihren Gottesdienst besorge. (Sp. Z.)

Würtemberg. **Stuttgart**, 21. August. Auf die im Juni dieses Jahres an den preußischen Landtag von Würtemberg aus nach Berlin abgesandte Adresse ist dieser Tage von Herrn Beckerath eine Antwort erfolgt, worin dieser den Unterzeichnern für diesen „Schritt, der auf beiden Seiten ein lebendiges Bewußtsein der Gemeinsamkeit in den höchsten vaterländischen Interessen hervorgerufen habe", seinen Dank ausdrückt. (Beob.)

Digitized by Google

Sachsen. * Leipzig, 20. Aug. Für die Zukunft wichtig kann die erste zweitägige Versammlung deutscher Tonkünstler werden. Der Versuch ist geglückt, wenn auch unter den etwa 140 Mitgliedern außer dem alten Schneider, Moscheles und Schumann keine weiteren Autoritäten anwesend waren und die Versammlung zur Hälfte aus hiesigen Musiklehrern und Künstlern, zur Hälfte aus solchen aus der Umgegend bestand. In der Tonkunst gibt es gar manche Fragen zu erledigen. Die angekündigten Gegenstände der Besprechung erfordern nicht geringe Zeit, daher nur einige zur Diskussion kommen konnten. Ist auch wenig durchgesetzt worden, so ist da Vieles angeregt worden durch Schumanns Vorschlag zur Einführung deutscher Titel, durch Sattlers Vorschlag zur Errichtung eines Repertoriums für Musikalienmanuskripte, durch Dörffels Opposition gegen den Nachdruck von Liederkompositionen Seitens der Privaten und Liedertafeln, durch Beckers Rathschläge wegen Orgelprüfungen, durch Brendels Vorschlag zur Einführung alter klassischen Werke in die Gegenwart, durch Tschirchs Vortrag über die schlechte Kirchenmusik und die Mittel zu deren Verbesserung, durch Griepenkerls höchst anziehende Vorlesung über die Oper und die Reorganisation derselben. Die musikalische Unterhaltung eines Moscheles und der Quartettspieler David, Hunger, Gade und Wittman, das Orgelkonzert Beckers und das Festmahl gewährten nicht geringen Genuß, und die Gründung eines Tonkünstlervereines ist bereits eine Frucht dieser ersten und hoffentlich nicht letzten Versammlung, zu deren Zustandekommen ein provisorisches Komité in den Herren Moscheles, Brendel, Becker, Böhme und Riecius erwählt worden ist.

* Vom Neckar. (Schluß.) Die Macht und das Glück aller Bundesstaaten sind eng geknüpft an das Geschick des gesammten Vaterlandes, sind bedingt durch die Einigkeit der deutschen Volksstämme, durch die Erstarkung des Nationalbewußtseins und des Gemeinsinns. Das innerste Lebensgefühl des Volkes bezeugt es, und diesen besten Keim sollte man mit aller Schonung pflegen und großziehen. Fälle willkürlicher Ausweisung von Deutschen, wie sie in Preußen, Sachsen und andern Bundesstaaten vorgekommen, welche mit dem Nationalgefühl des Volkes auch die höhere Gerechtigkeit, die in allen edeln Gemüthern lebt, verletzen und die Bundesverhältnisse weit radikaler verwirren, als man sich vielleicht gesteht, sollten sich nicht wiederholen können. Doch eine solche Voraussetzung, wie natürlich auch, genügt Niemanden; der gute Wille des Bundes muß sich bestimmt, gesetzlich aussprechen. Es sollte Seitens des Bundestags ein allgemeines Gesetz zur nähern Begründung des deutschen Bürgerrechts, insonders zur Aufhebung des speziellen Heimathrechtes in den deutschen Bundesstaaten erlassen werden. Ein solcher Schritt würde in mannigfacher Hinsicht beruhigend auf die öffentliche Meinung einwirken, viel Druck und Sorge über den Mangel Eines deutschen Staats wegen der Vielen würde von den Herzen genommen, der Sinn für des gemeinsamen Vaterlandes Ehre, das deutsche Gemeingefühl aber allwärts gestärkt werden.

Der Bundestag hat bisher die Einheit des Bundesgebiets nur in Bezug auf alle diejenigen Maßregeln begründet oder gewahrt, welche die deutschen Regierungen zur Beschränkung und Bestrafung ihrer Unterthanen für nöthig erachtet haben, wie namentlich durch folgende Beschlüsse: 1) wegen einer provisorischen Exekutionsordnung zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung u. s. w.; 2) wegen der in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden beschränkenden Maßregeln; 3) wegen eines Preßgesetzes, das die Einführung einer Zensur zur Folge hatte; 4) wegen Bestellung einer Zentralbehörde zur nähern Untersuchung der revolutionären Umtriebe (alle diese Beschlüsse sind vom 20. Sept. 1819); 5) wegen der Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in den deutschen Bundesstaaten vom 5. Juli 1832; 6) wegen der Bestrafung von Vergehen gegen den deutschen Bund und wegen Auslieferung politischer Verbrecher auf dem deutschen Bundesgebiete, Publikationspatent vom 28. Oktober 1836. Wollten die deutschen Regierungen die Wirksamkeit des Bundesvereins fort und fort nur in dieser beschränkenden Richtung eintreten lassen, in allen andern Beziehungen ihre Staaten aber wieder als durchaus getrennt betrachten und so ihren Unterthanen gerade die wesentlichen Segnungen entziehen, welche aus der Einigung der deutschen Volksstämme zu einem großen, vom Nationalgefühl durchdrungenen Ganzen hervorgehn — wahrlich, das hieße die Bundeszwecke gänzlich verkennen, das hieße den deutschen Bund als solchen wurzellos im Volke lassen und fremden Einflüssen die Thore offen halten.

Vielleicht findet es Widerspruch, aber wenigstens stimmt es bisher mit unsern Erfahrungen überein, daß im Allgemeinen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, jenes höhere Gemeingefühl in den kleinern Bundesstaaten noch mehr fehlt und schlummert, als in den größern, oder, um es anders auszudrücken, daß der pfahlbürgerliche, der an dem nächsten Kreis und Hof hangende Sinn dort sich noch tiefer und kleinlicher ausprägt als hier. Das scheint selbst in der Natur der Sache begründet zu liegen. Der wachere Trieb gegen das Sichabschließen innerhalb der engen Gemeindepfähle und des Stammes, das lebendigere Bewußtsein, einem großen Staatsbürgerthume anzugehören, das erhebende Gefühl unmittelbarer staatlichen Selbständigkeit, durch alle Schichten des Volks wie durch das Beamtenthum und das Heer verbreitet — das sind nun einmal in der Natur begründete, allgemeine Vorzüge der großen Staaten vor den kleinen, deren diese kaum anders theilhaft werden können, als dadurch, daß sie sich wiederum untereinander zu einem größern Staatskörper in freier Weise verschmelzen, zumal was Wehr- und Gerichtsverfassung, Gemeindeordnung, Niederlassungsrechte, Straßen- und Schulwesen betrifft. Unläugbar könnten die süddeutschen Staaten sich in allen diesen Beziehungen weit inniger als bisher aneinander schließen zur Stärkung des öffentlichen Geistes und des Gemeinsinns, zur Kräftigung ihrer wahreren Selbständigkeit und zur Erhöhung selbst ihres Einflusses und ihrer Macht. Auch wäre kein besseres Mittel ausfindig zu machen, um das Pfahlbürgerthum und die engherzigste Stammesabgeschlossenheit, die hier und da so hartnäckig hecken, gründlich auszutilgen oder in einem höhern deutschen Bürgerthum aufgehn zu lassen.

Gerade in dieser Hinsicht ist Preußen mit gutem Beispiel vorangegangen. Der preußische Staat steht jedem Deutschen, ja jedem Ausländer, der eine redliche Subsistenz, sei es durch Arbeit, sei es durch Geldmittel, nachzuweisen vermag (in der Regel wird dies vorausgesetzt und ein besonderer Nachweis nur bei sich ergebenden Kollisionen oder Beschwerden verlangt), zur Ansässigmachung und zu jedem Betriebszweige offen. Auch die Erwerbung des Ortsbürgerrechts, dem meist eine bleibende Niederlassung vorangeht, darf keinem unbescholtenen Ausländer versagt werden. Diese Liberalität hat Preußen indeß nur Vortheile, keinen erheblichen Schaden gebracht, indem dadurch viele Talente, Kräfte und selbst Geldmittel in das Land gezogen wurden; damit aber dem Staate das Vermögen der Einwandernden ungeschmälert zufließe, hat die preußische Regierung fast mit allen Ländern der Welt Verträge wegen Aufhebung des Abschoßgeldes abgeschlossen. Bei solchen Grundsätzen hat die Volkszahl in Preußen, wo auch schon die volle Gewerbefreiheit eine größere bürgerliche Bewegung zuläßt, seit dem Weltfrieden um mehr als fünf Millionen zugenommen, überhaupt in viel höherm Verhältnisse, als in Baiern, Würtemberg, besonders Kurhessen. In den meisten andern Theilen Deutschlands besteht nicht die gleiche Liberalität, vielmehr sind Beschränkungen aller Art die Regel. Man sehe auf Baiern, und dort ist es noch lange nicht am schlimmsten, mit seinen alten unzweckmäßigen Zunfteinrichtungen, seinen Hindernissen für Niederlassung, seinen Heirathserschwernissen selbst für Inländer. Die Folgen sind wilde Ehen, Unsittlichkeit und Pauperismus selbst in dem dünnbevölkerten, reichen Kornlande! In der Regel werden, will ein Deutscher aus besondern persönlichen Beziehungen in einem anderen Bundesstaate sich zu dem Betriebe irgend eines Geschäfts niederlassen, spezielle Heimathsscheine verlangt, oder es erfolgt eine Versagung des Bürgerrechts, oder man schreitet gar gegen Ärmere, die nicht gleich Kapitalien nachzuweisen haben, zu einer polizeilichen Ausweisung. Ist solch ein Zustand, der oft bewirkt, daß der Deutsche in seiner eigenen Heimath keine Heimath hat, nicht betrübend? Der Deutsche braucht nur auf eine Reihe von Jahren von seinem Geburtsort sich entfernt zu haben, ohne anderwärts das Staats- oder Ortsbürgerrecht zu erwerben, um im eigenen Vaterlande vaterlandslos zu sein. Den gewöhnlichen Entschuldigungsgrund muß die Ängstlichkeit hinsichtlich der Vertheilung der armen Kranken und Bettler herleihen. Aber ist es anzunehmen, daß eine Familie sich absichtlich in einer Gemeinde niederlassen werde, um derselben nachher zu Last zu fallen, und gibt es dem vorzubeugen nicht einfache, für das Ganze und den Einzelnen unschädliche Mittel? In Frankreich hat man das Ortsbürgerrecht ganz aufgehoben, was wir übrigens nicht gerade empfehlen wollen, und nur das Staatsbürgerrecht bestehen lassen, als am besten geeignet, jene Spießbürgerei, welche über dem Wohl der Gemeinde die Wohlfahrt der Gesammtheit, in welcher jenes doch allein gesichert ist, aus den Augen verliert, auszutilgen und das höhere Gemeingefühl zu

Digitized by Google

beleben. Uns wahrlich thäte ein allgemein deutsches Heimathbürgerrecht mehr Noth, was uns doch einigermaßen das deutsche Staatsbürgerthum ersetzen könnte. Deutschland muß, wie jedes andere Land, alle seine Kranken und Bettler ernähren; für arme Kranke müssen Spitäler, für faule Bettler Arbeitshäuser errichtet werden. Das aber sollte sich gleich bleiben, ob ein Kranker, sobald er ein Deutscher ist, in Stuttgart oder in Dresden ernährt wird. Mit der Einführung eines deutschen Heimathrechts würde von selbst eine allgemeine gewerbliche Freizügigkeit sich einfinden, würden alle Patentrechte sich über ganz Deutschland erstrecken, würden wichtige Unternehmungen in den mannigfachsten Richtungen, in Berg- und Landbau, in Industrie und Handel gefördert, würde für die Entwickelung des Genossenschaftsgeistes und des deutschen Gemeinsinns eine unabsehbare freie Bahn erschlossen werden. Die Schlagbäume für Zölle sind zwar größtentheils in Deutschland gefallen, aber die für die Gewerbe und die Menschen, die für jede andere freiere Bewegung sind noch geblieben, und so lange sie nicht verschwinden, gibt es im Wahrheit kein einiges Deutschland. Von Preußen, das bereits in der Befreiung der Gewerbe und des Bodens, das im Zoll- und Handelswesen die Initiative ergriffen, von diesem starken und mächtigen deutschen Staate erwarten wir auch für die Erringung des deutschen Heimathrechtes den Vorritt, besonders jetzt, nachdem das 1842 gesprochene Wort Dahlmanns sich zu bewähren angefangen: „Ich vertraue dem kernhaften Bau dieser großen Monarchie genug, um von der Überzeugung durchdrungen zu sein, daß ein stetiger, unverkümmerter Fortschritt dem Ziele der Entwicklung entgegen sie höher stellen wird, als sie je gestanden hat."

Baden. *Mannheim, 23. Aug. Wo bisher von einem bevorstehenden Postkongresse die Rede war, las man nur von einem einheitlichen und ermäßigten Briefporto, als worüber Vereinbarungen nöthig und in Aussicht seien; von einer Reform in der Behandlung, welche in Deutschland die Zeitungen von den verschiedenen Postverwaltungen erfahren, verlautet noch Nichts, und doch ist gerade in diesem Zweige des Postbetriebes eine Verbesserung nicht minder dringend. So kostet z. B. die Mannh. Abendz., welche die badischen Postämter um 10 fl. debitiren, bei der preußischen Post 11 Thlr. 28 Sgr., also mehr als das Doppelte. Die Allg. Zeit., welche in Augsburg 8 Thlr. 4½ Sgr. kostet, muß in Berlin mit 16 Thlr. bezahlt werden. Die Deutsche Zeitung aber, die bei der badischen Post 7 Thlr. 3 Sgr. kostet, wird von den preußischen Posten nur um 14½ Thlr. ausgegeben, während dagegen die Kölnische Zeitung, die doch in Köln 6 Thlr., und die Deutsche Allgemeine, die in Leipzig 8 Thlr. kostet, in ganz Preußen um 8 Thlr. und 11½ Thlr. debitirt werden. Eine Vertheuerung um das Doppelte des Bezugpreises, wie dies an den drei erstgenannten Blättern ersichtlich, verdient nicht mehr den bescheidenen Namen der „Postprovision", sie ist eine Steuer, welche um so ungerechter ist, als in manchen Ländern, wie eben in Preußen, neben ihr sogar noch eine Stempelabgabe erhoben wird. Diese Steuer aber erhebt jede einzelne Postverwaltung nach eigner Taxe, so daß eine Zeitung, welche, um zu ihrem Leser zu gelangen, durch mehrere Länder mit eignen Postverwaltungen zu reisen hat, am Ende eine aufgehäufte Steuerlast tragen muß, die einem Verbote ähnlich wirkt. Dazu kommt, daß diese sogenannte Postprovision nicht in allen Ländern nach einem gleichen Steuerfuße erhoben wird. So z. B. zahlt nach dem königl. preuß. Zeitungspreiskourant für 1847 die Kölnische Zeitung 4 Thlr. Provision per Exemplar; die Augsb. Allgemeine, welche täglich zwei Bogen stark erscheint, 5 Thlr.; die Deutsche Zeitung aber, welche nur einen Bogen gibt, ebenfalls 5 Thlr.! Die Leipziger Allgemeine aber scheint am günstigsten behandelt zu sein. Solche Umstände können die Vermuthung nicht verscheuchen, als werden die Zeitungen nicht je nach der Arbeit, welche sie der Post verursachen, sondern je nach ihrer politischen Richtung besteuert. Dadurch aber macht man die Post zu einer politischen Anstalt, während sie doch nichts Anderes seien sollte als ein Staatsgewerbe. Dieses Staatsgewerbe beruht auf einem Monopol und sollte darum gerade mit um so gerechterer Gleichheit gehandhabt werden, während Nichts gefährlicher ist, als seine Benutzung zu politischen Zwecken. Gerade die traurigsten Zeiten sind es, welche davon Zeugniß geben, wohin das Letztere führt. — Aber abgesehen von der Gerechtigkeit der Ansprüche, welche das Publikum an die Verwaltung dieses Staatsgewerbes hat, sollte auch eine höhere, eine gesunde Politik die deutschen Regierungen zur Reform des deutschen Zeitungsdebits hinführen. Ist es doch von Niemand zu läugnen, daß der politische Nachtheil der Zersplitterung Deutschlands nur durch eine geistige Einheit aufgewogen werden kann. Ein einiger Nationalgeist, eine öffentliche Meinung, die dieselbe wäre vom Bodensee bis zum baltischen Meere, müßte uns den Franzosen und Engländern gegenüber stärken, die für diesen Vortheil ohnehin durch ihre Hauptstädte, als Ausgangspunkte des Nationalgeistes, so Vieles vor uns voraus haben. Wenn aber die Presse der Ausdruck und der Hebel dieses Nationalgeistes ist, wie soll da eine Einheit möglich werden, wo man durch unsre deutschen Post„provisionen" die besten Blätter in gewissem Sinne zwingt, Lokalblätter zu bleiben! In Süddeutschland findet man kaum einige Exemplare der Berliner Zeitungen, und die halbhundertjährige A. Allgemeine ist im Norden nur wenig gelesen, während französische und englische Blätter, weil in allen Theilen ihrer Länder um gleichen Preis debitirt, auch überall gleich verbreitet sind. Wir sind überzeugt, daß englische und französische Staatsmänner diesen Vortheil, der in Zeiten der Gefahr sich ins Unberechenbare steigern kann, nicht gering anschlagen. Aber in Deutschland scheinen Zeitungen im Allgemeinen noch immer mißliebig zu sein; die Bedeutung einer nationalen Presse haben wohl noch wenige unserer Staatsmänner richtig gewürdigt, und daher haben wir auch wenig Hoffnung, daß der bevorstehende Postkongreß der deutschen Zeitungspresse Abhülfe schaffen werde*).

Großh. Hessen. Mainz, 20. August. Das mit den Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Festmahle für die rheinhessischen Deputirten beauftragte Komité zeigt heute in der Mainzer Ztg. an, daß dasselbe unterbleiben werde, weil die hier wohnenden vier Deputirten die Einladung abgelehnt und es sich demnach nicht wohl geschickt hätte, die auswärtigen Deputirten einzuladen.

* Von der Eider. Nach der mittelst der offiziellen Bekanntmachung vom 17. Juli d. J. gegebenen Übersicht über die für die nächsten Ständeversammlungen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gewählten Abgeordneten sind für Schleswig 36, für Holstein 40 Abgeordnete gewählt. Von den ersten haben 22 schon an der letzten Ständeversammlung Theil genommen; (die ebenfalls gewählten Advokat Beseler und Gutsbesitzer Tiedemann sind vorläufig ausgeschlossen); die übrigen 14, zu denen auch die für Beseler und Tiedemann gewählten Stellvertreter gehören, sind neue Mitglieder. Von den 22 wieder gewählten Abgeordneten gehören 19 der Majorität an, welche am 4. Dezember v. J. die Versammlung verließ, während die drei übrigen derzeit mit 2 andern nicht wieder gewählten Mitgliedern die Minorität bildeten. Unter den 14 neu eintretenden Abgeordneten befinden sich 9, welche sich der alten Majorität entschieden anschließen werden; die 5 übrigen hält man für dänisch gesinnt. Obgleich demnach die Zahl der den dänischen Interessen ergebenen Mitglieder von 5 auf 8 gestiegen ist, so ist doch der schleswig-holsteinischen Sache schon durch die gewählten Abgeordneten eine überwiegende Majorität gesichert, und dieser Ausfall der Wahlen liefert den untrüglichsten Beweis, daß die schleswig-holsteinische Gesinnung bei der großen Mehrzahl der Wähler feststeht. An diese 28 Stimmen zählende Majorität wird sich der Herzog von Augustenburg nebst den 4 delegirten Mitgliedern der Ritterschaft, deren Ernennung zum Theil noch bevorsteht, anschließen, und wenn auch die noch nicht geschehene Ernennung der 3 delegirten Mitglieder der Universität und der Geistlichkeit im entgegengesetzten Sinne erfolgen sollte, so würde dies doch die Minorität höchstens auf 11 Stimmen bringen. Von den in Holstein gewählten Abgeordneten sind 28 Mitglieder der letzten Ständeversammlung gewesen, von denen nur 2 der Minorität angehörten, als die Versammlung sich mit Rücksicht auf die versagte Anerkennung des Petitionsrechts auflöste. Die neu eintretenden 12 Mitglieder sind sämmtlich entschiedener schleswig-holsteinischer Gesinnung und mehrere von ihnen, wie der Senator Lorenzen in Kiel, der schon früher Mitglied der Ständeversammlung war, der Eisenbahndirektor Theodor Olshausen u. A. haben sich bereits auf das Unumwundenste in dieser Beziehung öffentlich ausgesprochen. Daß die zum Theil noch zu ernennenden delegirten Mitglieder der Ritterschaft gleichen Sinnes sind, ist nicht zu bezweifeln; wie demnach auch die Ernennung der delegirten Mitglieder der Universität und der Geistlichkeit ausfallen möge, so ist auch in Holstein der schleswig-holsteinischen Sache die entschiedenste Majorität gewiß.

Kiel, 19. Aug. — Börsenh. Der Koogsbesitzer Tiedemann

*) Anm. Das Ausland behandelt uns jetzt schon billiger: während die Deutsche Zeitung in dem nahen preuß. Kreuznach 14½ Thlr. kostet, bezieht sie der Londoner Leser um 1¾ Pf. oder 11 Thlr.

Digitized by Google

zu Johannisberg, welchem bekanntlich, insofern er mit einer Landmesserbestallung versehen ist, die königliche Genehmigung zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl versagt ist, wird in den nächsten Tagen seine Bestallung der Regierung zur Kassation einschicken. Somit wird seinem Eintritt in die nächste schleswigsche Ständeversammlung kein Hinderniß mehr entgegenstehen.

Die Weser Zeitung enthält folgenden wohlzubeherzigenden Aufruf für Beseler: Niemand verkennt es heutiges Tages mehr, daß an Deutschlands Interesse, wie an den Kern, sich die ganze schleswig-holsteinische Frage knüpft. Daher dürfen auch wir, die übrige deutsche Nation, unsern Landsmann an der Schlei nicht unter unseren Streitern vermissen, am Wenigsten an dem einflußreichen Platze, den er unter so bedeutungsvollen Zeitläuften würdig, wie Keiner, behauptet hat. Auf denn, deutsche Brüder diesseit und jenseit der Elbe, auf, zum Kampf für „Wahrheit und Recht", für deutsche Ehre und deutsche Entwickelung! Es gilt die Wiedereroberung des vakanten Kammerpräsidentenstuhles zu Schleswig für den Würdigsten, nicht mit der Waffe in der Hand, aber auch nicht durch kümmerliche Plänkeleien vertrockneter Juristenweisheit über den Sinn eines Gesetzbuchstabens, sondern in der großartigen Weise, wie der freie Brite für die Vorkämpfer seiner heiligsten Interessen den ihnen zuständigen Platz erstreitet. Soll das Gesetz auf Beseler seine Anwendung verlieren, so ist er genöthigt, seine königlichen Bestallungen als Advokat und Notar aufzugeben, aber mit ihnen auch die nächsten Subsistenzmittel für seine Familie. Das Vaterland, welches verlangt, daß er auf seinem Altare opfere, mache ihn unabhängig und stelle ihn von Neuem an den Platz, zu dem er berufen ist! — In Schleswig-Holstein — so erinnern wir aus den Zeitungen, — ist früher bereits unter Leitung eines Komité's für die Errichtung eines Fonds zu diesem Zweck gesammelt worden, wenn auch das Unternehmen damals fast als verfrüht anzusehen war. Gewiß wird das Komité die Angelegenheit jetzt wieder aufnehmen und, soweit es nicht durch unüberwindliche Hindernisse gebunden wird, an der Verwirklichung des Planes arbeiten. Aber mit diesem Komité müßte sich eine Anzahl einflußreicher Männer von Namen in Deutschland verbinden und die Sache zu einer deutschen Nationalsache machen, wie sie es nicht minder ist, als so manche frühere. Möchten wir durch diese Anregung dazu beigetragen haben!

Großbritannien.

London, 19. Aug. Mit dem 1. Aug. ist das neue Gesetz zur Erleichterung des Briefwechsels durch die Post in Kraft getreten. Von den darin enthaltenen Bestimmungen ist für das Ausland folgende nicht ohne Wichtigkeit: „Sobald die englische Postlaxe auf einen fremden Brief die Summe von einem Penny übersteigt, dürfen die Kommissäre der Schatzkammer mittelst Verordnung diese Taxe soweit herabsetzen, als es ihnen von Zeit zu Zeit billig erscheinen sollte." Hoffentlich wird man auch bei uns mit gewohnter Allmählichkeit sich davon überzeugen, wovon jetzt in England Jedermann überzeugt ist, wie sehr die Herabsetzung des Briefportos die Zunahme der Korrespondenz und dadurch auch den Mehrertrag steigert. Ohnehin wird, was dem Publikum in intellektueller oder materieller Hinsicht und in Bezug auf Erleichterung des Personen-, Waaren- und Gedankenverkehrs zu Gute kommt, auch mittelbar stets dem Staate zu gute kommen.

Schon seit einiger Zeit war in englischen Blättern davon die Rede, daß Macaulay seit der ihm in Edinburg wiederfahrenen Unbill die Absicht habe, seiner amtlichen und parlamentarischen Thätigkeit zu entsagen und sich rein literarischen Arbeiten zu widmen. Dieses Gerücht scheint durch eine Mittheilung im Morning Chronicle seine Bestätigung zu finden, wonach Hr. Macaulay allerdings Willens sei, die neuere Geschichte Englands zu schreiben — eine riesenhafte Aufgabe, der er in vollem Umfange nur dann genügen dürfte, wenn er sich selbst Ruhe und Ferien von Staatsgeschäften gönnte. Wenn Macaulay, der Einzige, welcher dieser Aufgabe gewachsen sei, sein Werk vollendet haben würde, dann werde man vielleicht noch gar den Wählern von Edinburg danken müssen, daß sie durch ihre Beschränktheit und Bigotterie Hrn. Macaulay veranlaßt hätten, sich die dazu nöthige literarische Muße nicht zu versagen.

Mehrere der ersten Industriellen Londons haben sich bei dem Plane betheiligt, von London aus eine direkte Dampfbootlinie nach China und Australien zu gründen. Einen andern Plan haben 500 pensionirte Militärs gefaßt, indem sie beabsichtigen, mit ihren Familien sich in Neuseeland anzusiedeln und sich zu einer Militärkolonie zu verbinden.

Espartero hat, wie jetzt als gewiß versichert wird, mehrere Geldanerbietungen, die ihm seine englischen Freunde und unter anderen Lord Palmerston machten, endlich auch ein ihm von der Königin angebotenes Jahrgeld von 2000 Pf. abgelehnt; dafür gedenkt er, in ein Land sich zu übersiedeln, wo es ihm vergönnt ist, mit seinen nur beschränkten Geldmitteln anständiger zu leben als in England.

Ein Korrespondent des Rh. Beob. will wissen: Lord Palmerston habe sich dem österreichischen Kabinete gegenüber entschieden dahin erklärt, daß Großbritannien keinerlei bewaffnete Einmischung dulden werde, die dahin zielen könnte, den Papst in Durchführung der von ihm beabsichtigten Reformen zu stören.

Die Chartisten, wieder zu kräftigern Lebenszeichen ermuthigt, hielten in den letzten Tagen eine große Zusammenkunft in Redmarley auf der Grenze zwischen Worcestershire und Gloucestershire, wobei vier bis fünftausend Personen, die oft aus weiter Entfernung gekommen, und fünfzig Abgeordnete, namentlich aus dem Norden Schottlands, zugegen waren. Die Chartisten gehen mit dem Plane um, auf genossenschaftlichem Wege an gewissen Plätzen Ländereien zu erwerben, sie in Stücke von 2, 3 bis 5 Acres Landes zu theilen, auf jedem Stück ein Haus zu bauen, arme Leute hineinzusetzen und diese so zu stellen, daß sie in Wohlbehagen ihr Land bebauen können. Sie zahlen an die chartistische Gesellschaft jährlich eine Rente von 5 Pzt. vom Auslagekapital. Bereits hat man auf dem erworbenen Grundstück 45 solche Häuser erbaut und den Insassen übergeben; in der Mitte befindet sich ein ansehnliches Gebäude, bestimmt zum Schulunterricht und zu Versammlungen in Gemeindeangelegenheiten. Jenes Meeting war nun der Besprechung dieses ohne Zweifel höchst wohlthätigen Planes gewidmet; die Chartisten zogen mit Musik und fliegenden Fahnen auf, leider aber war das Wetter so ungünstig, daß Fergus O'Connor, Donavan und zwei bis drei andere Abgeordnete erst gegen Abend ihre Ansprache an die Versammelten richten und den Plan als einen Schutz gegen Verarmung und als eine Ermuthigung zu ehrenhafter Selbständigkeit mit warmen Worten empfehlen konnten. Es ist klar, daß solche praktische und gemeinnützige Unternehmungen zu der Volksthümlichkeit der Chartisten wesentlich beitragen müssen, wie sie auf der andern Seite beweisen, wie viel Gutes auf dem Wege der Assoziation erreicht werden kann und in näherer oder fernerer Zukunft unter dem Drang der Umstände vielleicht erreicht werden muß.

Frankreich.

Paris, 21. Aug. Die Gazette des Tribunaux, gewöhnlich sehr gut unterrichtet und verläßlich, zeigt heute an, daß in Folge einer durch den Kriegsminister eingereichten Klage der Justizminister eine Kriminal-Untersuchung gegen mehrere Beamte des Kriegsministeriums aus Anlaß sehr ernster Thatsachen, die ihnen zur Last gelegt werden, angeordnet habe. Angesichts solcher Vorgänge ist es natürlich, daß die Partei-Polemik sich daraus Waffen schmiedet und mit Hinweisung auf die Namen Teste, Cubières, Beauvallon, Ecqueville, Gudin, Praslin und so viele andere, auf die schweren Anklagen Girardins, des Courrier, der Démocratie, nachzuweisen sucht, diese Verwahrlosung in den höheren Regionen der Gesellschaft habe ihren Grund in dem Regierungssysteme, das alle edleren Ideen und Gefühle niedergedrückt und nur die materiellen Interessen auf den Altar des Tages gestellt habe. Das „Enrichissez-vous!" des Herrn Guizot wird ihm bitter vorgeworfen. National und Reforme brachten gestern in diesem Sinn Artikel, wahrhafte Anklage-Akten gegen die Regierung, die eine starke Wirkung machten. Heute folgen Siècle, Commerce, Démocratie im gleichen Tone. Das Journal des Débats fühlt das Gefährliche dieser Lage und wagt heute eine ziemlich ungeschickte Vertheidigung, in der es unter Anderm auch sagt: Wie könnt ihr uns diesen Mord zur Last legen, ihr, die ihr stets die Lobredner und Vertheidiger aller revolutionären Verbrechen waret. — Der Boden, auf den das Débats sich damit stellt, ist ein heißer und schwieriger und Schweigen wäre besser gewesen. — Jetzt wird die Polemik neue Nahrung erhalten und der Kampf noch erbitterter werden. Paris ist furchtbar aufgeregt.

Paris, 22. Aug. Der Pairshof hat gestern in Anwesenheit von 80 Mitgliedern die Untersuchung gegen den Herzog von Praslin beschlossen und eingeleitet. Ein ausdrücklicher Verhaftsbefehl wurde dabei nicht ausgesprochen. Der Angeklagte war übrigens schon vor diesem Beschlusse, nämlich um 4 Uhr Morgens, in das Gefängniß des Luxemburg (nicht in die Conciergerie, wie wir gestern irrig sagten) zur vollständigen Haft gebracht, eine Maßregel, über deren formale

Digitized by Google

Gesetzwidrigkeit alle Welt einverstanden ist, ohne daß sie gleichwohl irgend Jemand zu tadeln wagt. Der Herzog von Praslin befindet sich in einem Zustande der tödtlichen Abspannung. Er scheint kaum auf die Fragen zu hören, die man an ihn richtet, und er gibt gewöhnlich nur halbe und unverständliche Antworten. Ein Vergiftungsversuch, den er mittelst Opiums gemacht hat, ist durch rasche ärztliche Hülfe vereitelt. Der Angeklagte sitzt in demselben Gefängnisse, das vor ihm Hr. Teste bewohnt, läugnet übrigens die ihm zur Last gelegte That. Die ehmalige Gouvernante, die, wie bereits erwähnt, gleichfalls verhaftet ist, und die keine Engländerin, sondern eine Französin sein und eigentlich Laura Desportes heißen soll, versichert, daß sie mit dem Herzoge nie ein Liebesverhältniß gehabt habe. Man sagt, es sei noch eine andere Geliebte des Angeklagten eingezogen. Der Herzog und die Herzogin von Praslin waren in den Tuilerien sehr gern gesehen, und man will wissen, daß ohne die Vermittelung von Personen der königlichen Familie schon längst eine Scheidung von Tisch und Bett zwischen ihnen stattgefunden haben würde.

Italien.

* Rom, 13. Aug. Die Entrüstung über die Besetzung von Ferrara steigert sich von Stunde zu Stunde, da die von dort einlaufenden Nachrichten der beunruhigendsten Art sind. Will man auch alle Übertreibungen in Abrechnung bringen, die in solchen Zeitläuften kaum vermeidlich sind, so stimmen doch alle brieflichen Berichte, von denen die hiesigen Blätter voll sind, darin überein, daß die österreichischen Truppen auf eine sehr brutale Weise verfahren sind. Es scheint mit Gewißheit aus diesen umständlich motivirten Mittheilungen hervorzugehn, daß sie auf gemeine Leute, Gärtner, Gänsehirten, ja selbst auf Kinder geschossen haben. Daneben hat man den Posten der päpstlichen Hauptwache in Ausdrücken insultirt, die der Berichterstatter sich wörtlich zu wiederholen schämt. Der Unwille ist hier auf das Höchste gestiegen, seitdem sich das Gerücht verbreitet hat, das Auerspergische Korps sei das nämliche, welches in Galizien so viel Unbilden verübt habe. — Was nun die Veranlassung zu diesem geschärften Verfahren der österreichischen Truppen gegen eine wehrlose Bevölkerung betrifft, so hat Kapitän Jancowich mehreren geschworenen und glaubwürdigen Zeugen gegenüber eine sehr zweideutige Stellung erhalten, da diese seine Angaben in Abrede stellen. Einige seiner Aussagen werden als positiv falsch dargestellt. Da keine Patrouille mehr als 8 Mann zählt, ja diese Zahl sogar gemeinhin nicht erreicht, da ferner keine ohne die Führung eines uniformirten Gendarmen ausgesandt wird, und er dessen Anwesenheit in Abrede stellt, so kann er mit keiner Patrouille der Bürgergarde zusammengetroffen sein, sondern muß einen Haufen weinfröhlicher Leute, die aus dem Wirthshaus heimkehrten, dafür angesehen haben. — Der Kardinal Ciacchi, Legat von Ferrara, ist mit der größten Umsicht und Mäßigung verfahren, hat die Patrouillen der Bürgergarde zuerst von der Esplanade, welche von österreichischen Patrouillen bestrichen wurde, zurückgezogen und erlaubt jetzt, wo sich letztere auch über die Stadt ausgebreitet haben, nicht einmal, daß sie ihre Quartiere verlassen. Was sollte es auch helfen, die Sachen noch verwickelter zu machen, als sie schon stehen? — Der österreichische Botschafter hatte gegen den Kard. Staatssekretär den Wunsch geäußert, man möge die Veröffentlichung des Ciacchi'schen Protests vermeiden, wozu sich dieser indeß nicht befugt erklärt hat. Er wurde sogar gleichzeitig, gegen sonstigen diplomatischen Brauch, an die Repräsentanten der Großmächte, welche die Garantie des Wiener Traktats übernommen haben, auf dem Weg einer Note mitgetheilt. Daß der Papst gegen diesen Traktat seiner Zeit Protest eingelegt hatte, wird als ein Grund mehr zu einem solchen Verfahren angesehen. — Wenn es dem Österreichischen Gouvernement daran gelegen gewesen ist, sich bei den Italienern so verhaßt wie nur immer möglich zu machen und zu dem freundlich friedlichen Regiment Pius IX. den grellsten Gegensatz zu gewinnen, so hat es auf diese Weise seinen Zweck vollkommen erreicht. In diesem Augenblick drängt diese überreizte Stimmung sogar den Haß gegen die Jesuiten zurück, die durch Gioberti's Werk auch hier zu Land eine Niederlage erlitten haben, wie früher nie. Zwar ist dieses bändereiche Buch hier nicht erlaubt, allein es ist den Gegnern desselben auch nicht gelungen, ein Verbot desselben auszuwirken. In zahlreichen Exemplaren und in beiden Ausgaben angelangt, hat es überall hin Verbreitung gefunden. In Osimo hat man sogar den Jahrestag ihrer Aufhebung feierlich und festlich begangen. — Die Zensurgesetze sind aufs Neue geschärft worden, wie die vielen weißen Stellen, namentlich in den Ferrareser Berichten beweisen. Dagegen ist bei der Veröffentlichung des großen Prozesses, wie ihn Mons. Morandi genannt hat, die größte Rücksichtslosigkeit in Aussicht gestellt worden. Der Progovernatore soll sogar erklärt haben, er werde, wenn man ihr nicht ganz freies Handeln zugestehen wolle, seine Entlassung nehmen. Wie viel ist denn nun aber eigentlich an den Gerüchten von jener mörderischen Verschwörung? höre ich Sie fragend einfallen. Die Gerüchte als solche haben sich, wörtlich genommen, fast ausnahmslos falsch erwiesen, haben aber auch fast jeder Zeit auf Fakta geführt, die freilich manchmal in ganz entgegengesetzter Richtung haben aufgesucht werden müssen. Alle vernünftigen Leute hatten sich zuletzt das Wort gegeben, keinem Gerücht mehr Glauben zu schenken, allein umsonst! Wenn man ein Gerücht bereits für abgethan erklärt hatte, so erhielt es durch irgend ein konstatirtes Faktum neue Bedeutung und die klügsten Männer sahen sich genöthigt, die Schlacken der verworfenen Gerüchte wieder in den Tiegel zu werfen und noch einmal auszuschmelzen. So ist es jetzt z. B. Allen klar, warum man gegen 6000 Menschen viele Stunden lang mit der Arrestation von Minardi beschäftigt hat. Seine Helfershelfer wußten ihm eben dadurch die Flucht nach der Magiana am besten zu sichern. Und so mußte das Faktum, welches Vielen einen Beweis lieferte, daß Alles eitles Geschwätz sei, nachgerade wieder beweisen, daß ein Gerücht fürchterlicher ist wie Meuterei und Waffen. In der That ist das Haupt- und Fundamentalfaktum, welches allen Angaben einer Verschwörung, eines blutigen Attentats, eines grausenhaften Verraths vorangestellt werden muß, weit fürchterlicher als die übertriebenste Vorstellung von einem solchen Gemetzel: diese Thatsache besteht in der verbürgten Wahrheit, daß es eben in jenen Tagen herannahender Rache den Gegnern des Fortschritts gelungen war, Pius IX. dermaßen zu umgarnen, daß er seinen Vertrautesten sichtlich das Vertrauen von Stunde zu Stunde mehr entzog und auf dem Punkt war, das, was er für Rom, für Europa, für den politischen Fortschritt des Jahrhunderts gethan hatte, zu bereuen!

* Rom, 14. Aug. So eben trifft die Nachricht ein, daß die Österreicher auch das Stadtthor mit Wachposten besetzt haben. Der Traktat von Wien mag sie dazu berechtigen, aber ob die Besitznahme dieses Platzes das völlige Defizit der Volksgunst werth sei, um welches sie dieses Recht erkaufen, ist eine andere Frage. — Die Worte, welche Guizot den 3. Aug. in den französischen Kammern gesprochen, sind wenige Stunden nach dem Eintreffen der französischen Zeitungen ins Italienische übersetzt erschienen und in Tausenden von Exemplaren in Umlauf gesetzt worden. Nur wenige freilich wissen ihre Bedeutung zu würdigen. Um dies thun zu können, muß man sich erinnern, daß der hiesige Botschafter Graf de Rossi, welcher dem italienischen Volke trotz der Landsmannschaft so wenig wie Louis Philipp Vertrauen abgewinnen kann, vergangenen Winter in dem Verdacht stand, er habe rückgängige Instruktionen von Guizot erhalten und berathe Pius IX. übel. Damals war es schwer, den Liberalen solchen Unsinn auszureden; gleichwol glaubt die Gegenpartei noch jetzt, de Rossi sei an Allem, was Österreich zum Verdruß gereiche, schuld. Die Ereignisse sind eben mächtiger als jeder Einfluß.

Literatur.

De la succession dans la monarchie danoise, considérée principalement sous le point de vue du droit public. Paris, d'Amyot. 1847.

(Schluß.)

Was die Verzichtleistung des Großfürsten betrifft, so kann man nicht zugeben, daß sie in förmlichen und klaren Ausdrücken, zu Gunsten der weiblichen Linie von Dänemark geschehen sei, wenn man erwägt, daß es in der Diplomatie, besonders im 17. und 18. Jahrhundert Gebrauch war, niemals ganz genaue Ausdrücke anzuwenden, wenn es sich um die erblichen Nachfolgen einer aus mehreren und verschiedenen Haupttheilen bestehenden Monarchie handelte. Die Renunziationsakte enthält den allgemeinen Ausdruck „Kronerben". Nach jenem diplomatischen Gebrauch müssen die Worte „Krone, Thron, Königreich" eine elastische Bedeutung haben; dieselbe kann extensiv sein und sich auf eine aus mehreren einen von dem anderen getrennten Theilen oder mehreren verschiedenen Territorien bestehende Monarchie beziehen, oder restriktiv, und findet dann nur auf ein eigens sogenanntes Königreich Anwendung. In dem vorliegenden Falle kommt es darauf an, auszumitteln, welcher Sinn, ob der extensive oder der restriktive dem Ausdrucke „Kronerben" zu geben sei. Im Zweifel muß man sich aber für diejenige Bedeutung erklären, welche entschieden die

Digitized by Google

einzige ist, die sich mit dem Lehnrecht vereinigen läßt und der in den Herzogthümern durch die alten Familienpakten, namentlich dem Odenseer Vergleich, der 1579 unter allen damals lebenden Herzögen von Schleswig-Holstein über die gegenseitige Sukzession der verschiedenen Linien, von denen der Mannsstamm die Gesammtbelehnung erhalten hatte, eingeführten Sukzessionsrechte entspricht, wie denn auch dieses Sukzessionsrecht durch das königliche Statut oder Grundgesetz über die Erbfolge in den Herzogthümern vom 24. Juli 1650, welches Friedrich III., derselbe Friedrich, welcher die Sukzession auf den dänischen Thron durch das Grundgesetz von 1655, gewöhnlich Königsgesetz (Lex regia) *) genannt, ordnete „das beständige und ewige Gesetz der königlichen Linie im herzoglichen Hause Schleswig-Holstein" nannte, bestätigt ist. Es ist demnach einleuchtend, daß hier die restriktive Bedeutung mit der Natur der Lehen, in welche die weibliche Deszendenz selbst bei dem gänzlichen Mangel der männlichen Deszendenz nicht sukzediren konnte, durchaus unvereinbar ist. Folglich muß man unter „Kronerben" diejenigen verstehen, welche in die Herzogthümer als Theil der Krone oder der dänischen Monarchie sukzediren werden.

Die Richtigkeit dieser Interpretation wird noch schlagender, wenn man erwägt, daß die Absicht in dem von altersher eingeführten und bis zu diesem Augenblick in Kraft gebliebenen Sukzessionsrechte, irgend eine Veränderung zu treffen, niemals auch nur durch ein Wort ausgesprochen ist, weder damals, noch später. Wirklich muß es auch unglaublich erscheinen, daß man daran hätte nur denken können in dem königlichen Hause in Ansehung eines Theiles von Schleswig für die ganze Deszendenz, sei es nun die männliche oder weibliche, ein neues Sukzessionsrecht einzuführen.

Aber angenommen auch, daß die Renunziation des Großfürsten Paul unter einer eventuellen Form zu Gunsten der weiblichen Linie des königlichen Hauses von Dänemark geschehen wäre, würde daraus doch keineswegs folgen, daß, wenn die ältere königliche Linie erlöschen sollte, die weibliche Linie des regierenden Hauses, die dann auf den Thron von Dänemark würde berufen werden, gleichfalls in den fürstlichen Antheil von Schleswig sukzediren und dort so zu sagen die Rechte des Mannsstammes der älteren Gottorfer Linie (der russischen Dynastie) repräsentiren würde, so lange diese besteht. Denn der Großfürst hat (durch die Renunziationsakte) für sich und seine Erben und Deszendenten renunzirt, auf alle seine Rechte auf das Herzogthum Schleswig, und insbesondere auf den fürstlichen Antheil dieses Herzogthums, zu Gunsten des Königs und seiner Kronerben. Er hat aber nicht seine Rechte auf das Herzogthum Schleswig zedirt, wie er durch die gleichzeitig unterzeichnete Zessionsakte in seinem und seiner Erben und Deszendenten Namen zedirt hat „seinen Theil des Herzogthums Holstein an den König von Dänemark und dessen männliche Deszendenten und in deren Ermangelung an den Bruder des Königs, den Prinzen Friedrich und dessen männliche Deszendenz".

Eine Renunziation ist nicht eine Zession und kann nicht die nämlichen Wirkungen haben; die Zession ist der besondere Titel, welcher ein Recht vom Zedenten auf den Zessionar überträgt; die Renunziation ist nur das Aufgeben eines Anspruches zu Gunsten eines Dritten, welcher behauptet, das Recht mit Ausschließung jedes Anderen zu haben, oder ein Hinderniß gegen die Wirksamkeit des Rechts entfernen will. Daraus folgt, daß der Zessionar bei Ausübung des Rechtes völlig an die Stelle des Zedenten tritt, während der Renunziat oder derjenige, zu dessen Gunsten die Renunziation geschehen, nur sein eignes Recht geltend macht, insoweit er ein solches hat und es ihm selber zusteht. Diese Distinktion auf unsern Fall angewandt, muß man sagen, daß der König von Dänemark, der sich mit Gewalt des fürstlichen Antheils von Schleswig bemächtigt, der denselben 60 Jahre lang (1713 — 1773) besessen und sich ihn auf beständig durch England und Frankreich, wozu einige Zeit nachher noch die Bestätigung des Kaisers von Deutschland hinzukam, hatte garantiren lassen, nichts weiter als eine Verzichtleistung der verschiedenen Zweige des Gottorfer Hauses zu wünschen hatte. Aber in Ansehung des fürstlichen Antheils von Holstein bedurfte er einer Zession, um den fürstlichen Antheil selbst unter seine ausschließliche Herrschaft zu bringen und so ganz Holstein zu vereinigen, wie er schon das Herzogthum Schleswig vereinigt hatte. Wenn dem so ist, so folgt daraus, daß der König, seine Erben und Sukzessoren auf dem königl. Throne von Dänemark, in dem fürstlichen Antheil von Schleswig, keineswegs die Rechte des Mannsstammes in der ältesten Gottorfer Linie oder der russischen Dynastie repräsentiren, und daß, so lange diese bestehen wird, die weibliche Linie von Dänemark, welche kein Erbrecht in den Herzogthümern hat, ebenso wenig unter dem Titel der Zession das Recht auf die eventuelle Sukzession erlangen kann, welche vielmehr bei dem Aussterben des Mannsstammes der älteren königlichen Linie auf den Mannesstamm der jüngeren königl. Linie, ebensowohl in dem ehemals fürstlichen als in dem altkönieglichen Antheil von Schleswig devolvirt ist.

*) Durch welches er die Krone Dänemark für seine ganze Deszendenz, männliche sowohl als weibliche, in Übereinstimmung mit dem Primogeniturrecht, erblich erklärte, dergestalt jedoch, daß die weibliche Deszendenz nur in Ermangelung aller männlichen Deszendenz zugelassen werden sollte. Dagegen ist durch das königl. Statut von 1650 die Sukzession in den beiden Herzogthümern in Gemäßheit des Primogeniturrechts dahin geordnet, daß der Mannsstamm, mit Ausschluß der Weiber, zur Sukzession berufen ist und immer der älteste männliche Nachkomme in der ältesten Linie den Vorzug haben soll. Das königliche Statut von 1650 ist bis jetzt völlig unverletzt geblieben.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 23. Aug. 5% Öster. Metallq. — P. 106¼ G.; 4% 96½ P. — G.; 3% 69¼ P.; 2½% 54¾ G.; Bankakt. 1933 G.; pr. ult. Aug. 1933 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 156¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 68½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 68¼ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90½ P.; Köln-Minden 96⅞ P., 96⅜ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19½ P., 19¼ G.; 3% inn. Schd. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Eft. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach 93½ P., 92⅞ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Eft. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87½ G. 4½% Oblig. 100¼ G., 100 P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35½ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80¼ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31½ P., 31⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 73 P., 72¾ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¼ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89½ G.; 50 fl. Loose von 1840 55½ P.; 35 fl. Loose von 1845 36⅞ P. 36½ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90½ P.; 25 fl. Loose 25⅞ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95½ P.; 3½% Oblig. von 1846 91½ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 352¾ P., 352¼ G.; ditto pr. ult. Aug. 353 P., 352 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ G.; fl. 100 2 M. 98⅝ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 G.; Mk. 100 2 M. 87½ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅛ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B.; Lst. 10 3 M. 118½ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅜ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120¾ B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 49 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr.. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Amsterdam, 21. August. 2½% 56¼; 3% 68¹³/₁₆; 4% 89⅜; Handels-Matsch. 169⅝. span. 5% 16; 3% 24⁹/₁₆; port. 4% 27⅝; Met. 5% 102¾.

Madrid, 16. Aug. 3% Schuld 26⅜. 5% ditto 17⅜.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen südlichen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 57. Heidelberg, Donnerstag 26. August. 1847.

Übersicht.

Österreichs Stellung in Italien. — Berlin (Bettina v. Arnim's Prozeß. Weitere Verhandlung des Polenprozesses. Antwort des Königs an die Unnaer Kreissynode). Königsberg (Berichtigung in Betreff der Eisenbahn). Magdeburg (der Verfasser des 800 Protestes mit Untersuchung bedroht. Katholische Feldprediger). München (Berufung eines außerordentlichen Landtags). Aus der baierischen Pfalz (ultramontane Herausforderungen). Leipzig (Berichtigung einer Berichtigung. Gutes Beispiel des Stadtraths von Zwickau. Konstitutionsfest). Hannover (die neue Gewerbeordnung). Aus Baden (die Ministerien und die Kammermehrheiten, vom badischen Standpunkte). Darmstadt (Wahlvorgänge. Kanzler v. Linde). Aus Schleswig-Holstein (Erklärungen Österreichs und Preußens). Frankfurt (Finanzen und Staatsschuld).

Schweiz. Handschreiben des Königs von Sardinien an Siegwart-Müller. Helfer Baggesen in Untersuchung. Antrag in Bezug auf die eidgenössischen Offiziere des Sonderbundes. **Großbritannien.** Die Vertreter der Repeal im Parlament. Espertero.

Frankreich. Anleihe. Narvaez abgereist. Praslinscher Prozeß. **Spanien.** Aussöhnungspläne. Vermählung der Infantin Josefa. **Italien.** Rom. Die Deputirten. Die Verschwörung. Neue Protestation Ciacchi's. Aufregung in Livorno. Gerücht von Schilderhebungen in Sizilien und Kalabrien.

Österreichische Monarchie. Galizien und Krakau. Wisniowski und Wiszniewski. **Rußland.** Katalazy zum Mitglied des Senats ernannt.

Handel. Das preußische Bankgesetz und das Bedürfniß weiterer Kreditinstitute.

Beilage. Denkschrift eines deutschen Standesherrn über die staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Adels. Amerikanische Aussichten I. — Sendung aus Columbia für die deutschen Nothleidenden.

Datum der Börsen: Frankfurt 24., Berlin 21., Wien 20., London 21., Paris 23., Madrid 17. August.

Heidelberg, 26. August.

Wer am Po herrscht, sagte Napoleon, herrscht über Italien. Sein genialer Feldherrnblick faßte die Stellung Frankreichs zur Halbinsel ins Auge; er dachte an eine Herrschaft von der französischen Grenze und von den Quellen des Po an über den ganzen Lauf des Stroms. Jetzt ist diese Herrschaft getheilt. Sardinien gebietet über den oberen, Österreich über den mittleren und unteren Po. Nur Sardinien und Österreich in ihrer Verbindung vermöchten Italien gegen die etwaigen Angriffe von französischer Seite her zu schützen. Wir verkennen nicht die verhältnißmäßige Stärke einer defensiven Stellung Österreichs in Oberitalien zum Schutz eines Theils seiner italienischen Besitzungen und seiner zum deutschen Bunde gehörigen Gebiete.

Wir müssen es vom Standpunkte des deutschen Interesses lobend anerkennen, daß dort in den Vorbereitungen für eine nachdrückliche Abwehr Nichts versäumt worden ist; aber um so lebhafter wünschen wir, daß die militärisch feste Position auch zu einer politisch haltbaren werde. An der Etsch das starke Verona und das vorliegende Peschiera am Südende des Gardasees, dessen unzeitige Räumung schon einmal verhängnißvoll in der neueren Kriegsgeschichte geworden ist; von da in südwestlicher Richtung Pizzighettone an der Adda, und nicht fern vom nördlichen Ufer des Po das die beiden Ufer beherrschende Piacenza, wo sich Österreich das Besatzungsrecht gesichert hat; am Mincio das feste Mantua, das gleichfalls die Nordseite des italienischen Hauptstroms vertheidigen hilft; endlich das Besatzungsrecht in Ferrara und Comachio: so hat sich Österreich in Oberitalien mit einem stachligen Gürtel von Festungen umgeben, es hat sich in den Besitz eines im spitzen Winkel auslaufenden, strategisch wichtigen Dreiecks gesetzt, von dem aus zwar nicht die ganze Lombardei mit der Hauptstadt, wohl aber der größere Theil des österreichischen Italiens und die nördlich liegenden Provinzen leicht zu vertheidigen scheinen. Auch that es Noth, dort auf der Hut zu sein. Seitdem kein Rheinbund mehr existirt, der es den französischen Heeren möglich machte, von der Mitte Deutschlands gegen das Herz der österreichischen Monarchie zu operiren, ist ihre verwundbarste Seite in der Richtung vom adriatischen Meere her. Schon wiederholt hatten die Feldzüge Napoleons 1796 bis 1797 und 1800 und ihre Folgen, die Friedensschlüsse von Campo-Formio und Luneville, auf die von Südwesten drohenden Gefahren hingewiesen. Und darf man Mittheilungen trauen, die von einem Kenner österreichischer Zustände herzurühren scheinen (Politische Skizzen, von einem Slaven. Deutsch. Taschenb. 1846.), so ist es selbst hie und da bei österreichischen Slaven im Norden des adriatischen Meeres zu einer Art Volksglaubens geworden, daß dort für Österreich die Ferse des Achilles, daß von daher noch einmal ein verhängnißvoller Stoß gegen die Monarchie zu erwarten sei. Soll doch sogar bei den slavischen Bewohnern Krains, von der kurzen Zeit der französischen Herrschaft her, noch eine gewisse Vorliebe für die französischen Institutionen zu gewahren sein. Es ist aber weise, selbst diese geringfügigen Symptome des Volksgeistes nicht außer Acht zu lassen, um sich für zeitige Beseitigung aller gerechten Gründe einer etwaigen Unzufriedenheit zu bemühen.

Ohne große Anstrengung ist es Österreich gelungen, jedem ernsteren Ausbruche der Unzufriedenheit im lombardisch venetianischen Königreiche vorzubeugen. Selbst von entdeckten Konspirationen ist seit der Amnestie Ferdinands I. wenig ruchbar geworden, und daran ist nicht zu zweifeln daß Österreich auch ferner seine italienischen Unterthanen unter die von ihm beliebte Ordnung der Dinge zu beugen vermag, so lange nicht größere europäische Verwicklungen hinzutreten. Setzen wir aber den Fall, daß Frankreich wieder einmal in Verbindung mit Sardinien gegen Österreich aufträte — und eine solche freiwillige oder gezwungene Allianz wäre von dem Augenblicke an begründet, wo man Frankreich gestatten würde, in der südwestlichen Schweiz sich festzusetzen —, daß alsdann der bittere Haß der Italiener gegen die Deutschen den französischen Unternehmungen zu Hülfe käme, so würde die Lage eine schlimmere sein, als sie es nach einseitig militärischem Gesichtspunkte scheint. Die Linie der österreichischen Festungen kann durchbrochen werden, und es ist überhaupt so schwierig, ein Land zu vertheidigen, in dem man die Stimmung des Volks gegen sich hat. Dabei ist noch weniger der offene Aufstand einer waffenlosen, ungeordneten Menge zu fürchten, als der moralisch deprimirende Eindruck, den es auf die Vertheidiger macht, wenn sie sich in Mitte eines mißmuthigen Volkes tausenderlei täglichen Plackereien und Hemmnissen ausgesetzt und überall von lauernden heimlichen Feinden umgeben sehen.

Wie ist nun diese Stimmung im lombardisch venetianischen Königreiche? Ohne Frage haben die Bewohner Ursache, sich im Vergleiche mit der Bevölkerung der meisten anderen italienischen Staaten nicht für besonders unglücklich zu halten. Selbst nach den Zeugnissen unbefangener Italiener ist von der österreichischen Regierung für die Beförderung des materiellen Wohlstands und sogar in andern Beziehungen mehr gethan worden, als irgend sonstwo auf der Halbinsel. Man gedenke nur der ersten großen Eisenbahn in Italien zur Verbindung von Mailand und Venedig, deren Ausbau schon 1843 vom Staate garantirt wurde; der Erhebung Venedigs zum Freihafen und eines gewissen Aufschwungs dieser Stadt in den letzten Jahren, so weit er bei der Konkurrenz von Triest, das für den Welthandel immer größere Bedeutung gewinnen mußte, noch möglich war; der wiederholten Verordnungen der österreichischen Regierung im Interesse der Gesundheit und der Erziehung der in den Fabriken arbeitenden Kinder, sowie zur Beseitigung sonstiger Mißbräuche im Bereiche der großen Industrie u. s. w. Selbst die sittlichen Zustände, so weit sie sich nach den Thatsachen der vergleichenden Kriminalstatistik beurtheilen lassen, sind als nicht ungünstig zu bezeichnen, und obwohl auch im österreichischen Italien

Digitized by Google

noch dem Klerus ein unverhältnißmäßiger Einfluß auf das Erziehungswesen eingeräumt ist, so ist doch auch darin seit dem Regolamento vom 16. November 1818 unendlich mehr geschehen, als in jedem anderen italienischen Staate. Auch waren die italienischen Unterthanen Österreichs schon lange vor der allgemeinen Herabsetzung der Militärdienstzeit durch eine kürzere Kapitulationszeit begünstigt. Endlich ist bekannt, daß sich wenigstens in der Lombardei noch ziemlich freie Gemeindeverfassungen erhalten haben. Aber das Alles hebt nicht über das bittere Gefühl der Unterwerfung unter eine fremde Gewalt hinweg, so lange noch die lombardisch-venetianische Bevölkerung jeder Selbständigkeit und Selbstthätigkeit in allen gemeinsamen Angelegenheiten beraubt ist, so lange alle Freiheit der geistigen Bewegung, sofern sie die Gebiete des Staats und der Kirche berührt, geradezu unterdrückt bleibt. Daß die allzu große Gebundenheit des von den Einsichtsvollen im österreichischen Italien mit Recht belobten und verehrten Erzherzogs Vizekönigs an die Beschlüsse der Wiener Hof- und Staatskanzlei, daß auch das ständische Schattenspiel der durchweg von den Wiener Zentralbehörden abhängigen 17 Provinzial- und 2 Zentralkongregationen, eben diese Abhängigkeit und die Verurtheilung der gebildeten Klassen zur völligen politischen Nullität nur noch schärfer hervorhebt, bedarf keiner besondern Erwähnung. Es gibt zuweilen kleine und kaum beachtete Merkmale im Volksleben, welche dessen eigenthümlichen Gehalt und seine Richtung dem aufmerksameren Beobachter scharf abprägen. Wenn die Tabellen der Kriminalstatistik für die Zeiträume von 1819 bis 1829 und 1830 bis 1840 in der Lombardei eine Zunahme der aus Abneigung vor dem Soldatendienste herrührenden Selbstverstümmelungen von 352 auf 580 nachweisen; wenn sich in derselben Lombardei die Zahl der Beleidigungen und Vergehen gegen Diener der öffentlichen Gewalt von 952 auf 1473, und im Venetianischen sogar von 1875 auf 3864 vermehrt hat, so weisen solche Notizen, aller sonst erzwungenen Schweigsamkeit und allen offiziellen Bemäntelungen zum Trotze, mit unzweideutiger Bestimmtheit auf den herrschenden Volksgeist.

(Schluß morgen.)

Preußen. ** Berlin, 20. Aug. Der gewöhnliche Gang unsrer Gerichtsverhandlungen wurde heute durch einen interessanten, nicht eben allzu tragischen Zwischenfall unterbrochen. Bettina Arnim, welche vor nicht gar langer Zeit durch warme Fürsprache an höchster Stelle das harte Loos der Gefangenschaft eines des Hochverrathes und kommunistischer Umtriebe bezüchtigten Fabrikanten aus Schlesien sehr zu dessen Gunsten umgewandelt haben soll, sah sich selber durch eine Anklage in die Lage versetzt, vor dem Stuhle des Richters ihre künftige Freiheit vertheidigen zu müssen. Die Angeklagte hatte vor einiger Zeit ihre und ihres Gatten Achim v. Arnim Werke dem Drucke übergeben, und da sie dieselben im eignen Verlage hatte, dem Titelblatt die Bemerkung hinzugefügt „im Verlage von Arnim." Diesen Umstand deutete der Berliner Magistrat auf einen buchhändlerischen Gewerbebetrieb der Schriftstellerin und forderte deßhalb von ihr die Gewinnung des Bürgerrechts, obwohl dies vielleicht nicht nöthig gewesen wäre, wenn jene Bemerkung: „im Selbstverlage von Arnim" gelautet hätte, weil alsdann der Schein des Gewerbebetriebes wegfiel. Die Angeklagte sträubte sich, der Aufforderung Folge zu leisten, gab jedoch zu verstehen, daß ihr die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts von Berlin zu jeder Zeit genehm sein werde. Die etwas derbe Antwort, daß man dazu keine Veranlassung fände, rief das corpus delicti, nämlich einen Brief der über den Mangel an Zuvorkommenheit von Seite des Magistrats entrüsteten Dame an diesen hervor, worin sie unter Anderem, sich auf ein von ihrem Sekretär mit rother Dinte geschriebenes Schriftstück, welches sie in derselben Angelegenheit früher einmal der städtischen Behörde übersandt hatte, beziehend, mit einiger Kühnheit schrieb: „sie habe sich in jenem Schriftstücke deßhalb der rothen Dinte bedient, um durch den Widerschein derselben die Farbe der Scham auf die Wangen des Magistrats zu locken." Weiter sagte sie: „es schienen Vorurtheile gegen sie in den Magistrat eingedrungen zu sein; sie wünsche, daß er jene, wie anderes Unkraut ausrotten und damit den Boden der honestas, integritas etc. düngen möge." Ferner: „Kluge Leute pflegten die weniger Unterrichteten zu leiten; sie hoffe, daß sich in diesem Falle auch der Magistrat ihrer Leitung überlassen werde." Diese Bruchstücke mögen den Ton des Briefes bezeichnen. Obwohl nun letzterem ein andres Schreiben derselben Verfasserin in milderem, fast besänftigendem Ausdrucke folgte, so glaubten sich doch die Vertreter der Berliner Bürgerschaft nicht in der Lage zu befinden jene Zurechtweisung lediglich als ein geistreiches Produkt übersprudelnder Dichterlaune betrachten zu müssen, sahen vielmehr in Allem nur Prosa und übersandten das verhängnißvolle Schreiben dem Richter, die Einleitung einer Kriminaluntersuchung wegen schwerer wörtlichen Beleidigung einer vorgesetzten Behörde ergebenst anheimstellend. Die Stunde der Verantwortung erschien; eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich, vielleicht in der Erwartung, eine beredte Selbstvertheidigung der kühnen Schriftstellerin zu hören, eingefunden. Allein diese weilte an einem fernen Badeorte und hatte die Führung ihrer Sache dem Advokaten Fischer aus Breslau übertragen. Der Staatsanwalt begründete die Anklage, sich namentlich auf die oben angeführten Stellen des Briefes stützend und richtete seinen Strafantrag auf dreimonatliche Festungsstrafe. Der gewandten und fließenden Rede des Vertheidigers gelang es nicht, die Schuldlosigkeit der Angeklagten darzuthun. Zwar wies er darauf hin, daß der Genialität einer Dichterin selbst eine etwas gewagte Hinwegsetzung über die gewöhnlichen Formen der Ehrfurcht gegen die Obrigkeit verziehen werden müsse, daß ferner der Magistrat durch seine wenigstens derbe Verweigerung des Ehrenbürgerrechts den Unwillen der Angeklagten und somit auch deren Vergehen hervorgerufen habe, und daß endlich sein Verlangen in der That nicht ganz gerechtfertigt war, wenn er von der Angeklagten die Gewinnung des Bürgerrechtes forderte, da er nothwendig die ganze Familie Arnim als Verleger der Arnim'schen Werke in Anspruch nehmen mußte; auch berief er sich auf das Beispiel von Frankreich und England, wo die Behörden gewiß für angemessen und taktvoll befunden hätten, sich über die außergewöhnliche Schreibart einer geachteten Schriftstellerin hinwegzusetzen, besonders wenn ihnen, wie in dem vorliegenden Falle, durch ein späteres verbindlicher gehaltenes Schreiben Genugthuung geworden wäre. — Die Richter vermochten nicht auf diese Rechtfertigung zum Vortheile der Angeklagten einzugehen, sondern sprachen, besonders in dem Worte „integritas" eine verletzende Beziehung erkennend, ihr Urtheil dahin aus, daß Frau v. Arnim der theils leichten, theils schweren wörtlichen Beleidigung des Berliner Magistrats schuldig und demgemäß mit einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe zu belegen, auch die Kosten des Verfahrens zu tragen gehalten sei.

Die Verhandlungen des Polenprozesses waren in den letzten Tagen von geringerer Bedeutung. Auf der Bank der Angeklagten bemerkte man diejenigen, welche an der Versammlung zu Srebna-Gora, dem Gute des Herrn von Moszinski, Theil genommen. Mieroslawski hatte hier den Vorsitz geführt und die Rollen für den Angriff auf Bromberg vertheilt. Er wurde deßhalb häufig als Zeuge vor die Schranken gerufen. Heute begann das Plaidoyer der für diesen Theil der Angeklagten bestimmten Vertheidiger, unter denen sich Martins und Crelinger befanden. Ihre Reden waren diesmal von geringerem Interesse als die früheren und enthielten, da die Kontroversen über den allgemeinen Theil der Anklage, namentlich die Rechtsfrage, erschöpft waren, nur Widerlegungen einzelner in der Anklage behaupteten Thatsachen. Natürlich kam auch wiederum die angeblich durch Mittel, wie sie nur der Zeiten rohester Barbarei würdig sein würden, erzwungenen Geständnisse zur Sprache. Daß nicht immer ganz regelmäßig bei der Voruntersuchung verfahren wurde, läßt sich aus den bisherigen Auslassungen einiger als Zeugen vernommenen Inquirenten wohl schließen; nichtsdestoweniger darf nicht übersehen werden, daß Übertreibung im Interesse der Angeklagten liegt, daß ferner in denjenigen Provinzen, wo die Voruntersuchung geführt wurde, noch die alte Gerichtsverfassung bestand, mit welcher eine härtere Behandlung der Angeklagten stets verbunden gewesen ist, daß also jene Unregelmäßigkeiten nur im Gegensatz zu unserer jetzigen auf freieren Prinzipien erbauten Gerichtsverfassung so grell hervortreten. Wahrhaft lächerlich ist es aber, wenn man Aussagen, wie die des Angeklagten Ogrodowicz, welcher die Qualen russischer Kerker der preußischen Voruntersuchung vorziehen möchte, für baare Münze hinnimmt und den so nahe liegenden Verdacht der Übertreibung oder selbst Erdichtung gar nicht aufkommen lassen will. — Erfreulich ist die Theilnahme auch des weniger gebildeten Publikums an den Verhandlungen des Polenprozesses. Der Ver. Landtag vermochte diesen Theil der Berliner Bevölkerung kaum oberflächlich zu berühren. Fast scheint es, als wenn die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens der Masse des Volks nicht nur die Kenntniß seines Rechts, sondern auch Geschmack an der Erörterung politischer Fragen einzuflößen bestimmt sei. Der Gedanke des Allgemeinen kann in der That der unmittelbaren Anschauung des Volkes kaum näher gebracht werden, als durch den

Digitized by Google

stets für den Staat in die Schranken zu treten bereiten öffentlichen Ankläger. —

Berlin, 20. Aug. Auf den gestrigen Vortrag des Staatsanwalts folgten in der heutigen Verhandlung des Polenprozesses die Reden der 3 Vertheidiger. Der Oberlandsgerichtsrath Martins, welcher für den Angeklagten Moszczenski sprach, ging zunächst auf den Widerruf seines Klienten ein. Der Angeklagte sei der deutschen Sprache nicht mächtig genug, um alles das als seine Aussagen anerkennen zu können, was in den früheren Protokollen enthalten sei. Es seien ihm ferner Versprechungen für bereitwillige Eingeständnisse gemacht worden. Wo der Inquirent Nichts heraus zu verhören finde, da werde hinein verhört, und gegen solches Verfahren bleibe der Widerruf das einzige Vertheidigungsmittel. Der Redner geht hierauf ins Einzelne ein, bespricht namentlich den Hauptbeweis gegen seinen Klienten, die Versammlung in Srebna-Gora. Er will aus der Persönlichkeit des Angeklagten folgern, daß derselbe sich zu revolutionären Unternehmungen durchaus nicht neige, auch hätte ihm persönlich eine Revolution nur Schaden bringen können. Der zweite Vertheidiger, Hr. Crelinger, sprach für Malczewski. Derselbe beleuchtete zunächst die Bemerkung des Staatsanwalts, daß die Vertheidigung die Anklage abgewiesen zu habe vermeine, wenn sie die einzelnen Punkten derselben kritisch zersetze und aufreibe. Die Anklage häufe mit den ihr zu Gebote stehenden reichen Mitteln alle möglichen Verdachtsgründe; die Vertheidigung, von solchen Mitteln entblößt, müsse sich darauf beschränken, diese Verdachtsgründe in ihrer Besonderheit zu prüfen und das Resultat ihrer Prüfung dem Richter vorzulegen, der ja eben darüber zu urtheilen habe, in wiefern die Einzelpunkte der Anklage die Schuld des Angeklagten bewiesen. Indem der Redner die einzelnen Punkte der Anklage durchgeht, sucht er nachzuweisen, daß sein Klient, obwohl ein eifriger und enthusiastischer Pole, doch weder Parteiführer noch Mitglied des demokratischen Vereins gewesen sei; Manches von dem was man ihm vorwerfe sei innerlich unwahrscheinlich, die Zusammenkunft mit Mieroslawski z. B. habe nicht stattgefunden, an den Besprechungen in Srebna-Gora habe er keinen Antheil genommen, also auch keine Instruktionen erhalten und Vorschläge gemacht. Er trage daher auf Freisprechung seines Klienten an. Hierauf ergriff der Vertheidiger des Angeklagten Garczynski das Wort. Derselbe stützt sich besonders darauf, daß durch Zeugenaussagen die seinem Klienten gemachten Beschuldigungen widerlegt seien. Später ergriff noch der Staatsanwalt das Wort, um die Vorwürfe der Fälschung und der willkürlichen Unterschiebung, welche gegen einzelne Beamte gemacht worden waren, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen; darauf replizirten noch die Vertheidiger mit kurzen Bemerkungen. Die nächste Sitzung wurde auf Montag den 23. August anberaumt.

Die vielbesprochene Unnaer Kreissynode hat vom Könige folgende Antwort erhalten: „Den Deputirten der Kreissynode Unna, welche Mir unter dem 7. v. M. ihre Gesinnungen alter Treue und Anhänglichkeit haben ausdrücken wollen, danke Ich dafür aufrichtig und weiß sehr wohl, daß Ich auf diese Gesinnungen überall in den Herzen Meines Volkes und namentlich auch der Provinz, welcher sie angehören, zählen kann. Sanssouci, den 6. August 1847. **Friedrich Wilhelm.**"

Königsberg, 16. August. Die der Berl. Zeit.-Halle entnommene Nachricht über eine in Betreff der Fortsetzung der Eisenbahnarbeiten ergangene allerhöchste Kabinetsordre ist gänzlich unbegründet. (Dasselbe bestätigt auch der Elbinger Anzeiger.)

Magdeburg, 19. Aug. Der Verfasser oder Überarbeiter des Protestes der 800 gegen die im Namen eines Kirchenregiments erlassenen Verfügungen und theils ausgeführten, theils in Aussicht gestellten Vollziehungsmaßregeln des hiesigen Domgymnasiums, ist wegen seiner Autorschaft mit einer Disziplinar-Untersuchung bedroht. Derselbe ist Stadtverordneter, Leiter der Bürgerversammlungen und eifriger Lehrer im Bildungsverein, in welchen Eigenschaften er sich die Achtung und Liebe eines großen Theiles der Bürgerschaft erworben hat. Um so mehr Sensation hat seine in Aussicht gestellte Untersuchung gemacht, die in unserer so untersuchungsreichen Zeit ohne Zweifel eintreten wird, da eine Äußerung an hoher Stelle, daß die Sache bis auf's Äußerste getrieben werden solle, hier von Mund zu Munde geht. — (Nach. Z.)

Wie preuß. Blätter melden, werden nun bald, in Übereinstimmung mit dem Wunsche der beiden Kurien des vereinigten Landtags, im preußischen Heere nach dem Grundsatz einer vollen Gleichstellung beider christlichen Glaubensbekenntnisse auch katholische Feldprediger in größerer Zahl angestellt werden, je nachdem es das Bedürfniß der verschiedenen Garnisonen erfordert. Außerdem soll auch, wie verlautet, die Stelle eines katholischen Feldprobstes gegründet werden.

Baiern. = **München**, 23. August. Wie man versichert, wird der außerordentliche Landtag auf den 15. September oder 4. Oktober einberufen werden. Vorlagen zur Berathung werden bilden: die Eisenbahnen und eine neue Prozeßordnung. Wenn ein Berichterstatter aus unserer Stadt die Verpflanzung der Geschwornengerichte in die diesseitigen sieben Kreise als wahrscheinlich meldet, so glaube ich dieser Behauptung widersprechen zu können. Die Regierung wird sich vielmehr der Einführung der Geschwornen widersetzen. Dagegen bestätigt es sich, daß man ernstlich an die Abschaffung des Lotto denkt. So viel man erfährt, ist es auch Baiern hauptsächlich, welches dem Vorschlag Preußens zu einer gemeinschaftlichen Preßgesetzgebung entschieden entgegentritt und jedem einzelnen Bundesstaat die Regelung der Preßverhältnisse überlassen wissen will.

* **Aus der baierischen Pfalz**, 23. August. Das neue Ministerium hat gegen die ultramontane Partei bis jetzt eine Schonung beobachtet, auf welche derselben nach der Art ihres eigenen frühern Benehmens wenig Anspruch zusteht. Dessenungeachtet scheint diese Faktion es darauf abgesehen zu haben, das Ministerium offen herauszufordern und somit zu entschiedenem Handeln zu nöthigen. Bekannt ist Ihnen bereits der Hirtenbrief des Bischofs Weiß von Speier (früheren Herausgebers der fanatischen Zeitschrift „der Katholik") und somit die hinter dem Rücken der Regierung geschehene Berufung der Redemptoristen in unsere (dem Mönchthum ohnehin so abholde) Pfalz, Behufs der Ausübung „geistlicher Exerzitien", einer bekanntlich von den Jesuiten gegründeten Institution. Daran reihen sich noch andere, sogar grellere Dinge. Unter der Abel'schen Verwaltung ist es der ultramontanen Partei unter Anderm durchzusetzen gelungen, daß keinem Schüler eines Gymnasiums das Absolutorium ertheilt werden dürfe, wenn der Religionslehrer demselben eine schlechte Note ertheile. Man hätte denken sollen, die Partei werde sich wenigstens unter den jetzigen Verhältnissen hüten, von jener exorbitanten Gewalt Gebrauch machen zu wollen. Dennoch ist es dieser Tage am Speierer Gymnasium geschehen, wo gegen die Ansicht des gesammten Lehrerpersonals der betr. Geistliche sein Veto bezüglich eines Schülers geltend machte, weil derselbe an die Gottheit Christi nicht glaube und solches eingestanden habe als er, der Pfarrer, ihn unter vier Augen auf sein Ehrenwort darüber befragte! Ferner versichert man, die katholische Geistlichkeit zu Speier habe förmlich dagegen protestirt, daß ein weltlicher Kommissär der Regierung den Prüfungen im dortigen Klerikalseminar beiwohne. Man will sogar wissen, der Klerus wolle jene Prüfungen eigenmächtig ohne Zulassung des Kommissärs vornehmen. Allgemein sieht man mit Erwartung den Maßregeln entgegen, welche die Regierung unter diesen Verhältnissen zur Wahrung ihrer Autorität wird ergreifen müssen.

Sachsen. * **Leipzig**, 20. Aug. Ein recht erfreuliches Zeichen fortschreitender Überzeugung von den Vortheilen der Öffentlichkeit hat vor Kurzem der Stadtrath von Zwickau dadurch gegeben, daß er auch die seinerseitigen Beschlüsse, welche in wichtigern Stadtverwaltungsangelegenheiten zur Zustimmung an die Stadtverordneten mitgetheilt, oder als Antwort auf deren Entschließungen und Anträge ertheilt werden, in demselben Lokalblatte, in welchem die Mittheilungen über die Verhandlungen der Stadtverordneten veröffentlicht werden, zur Kenntniß der Gemeindeglieder zu bringen begonnen hat. Noch kein anderer Stadtrath in Sachsen hat sich dies zu thun entschließen mögen. Mit gesteigertem Interesse sieht man hier der nahe (4. Sept.) bevorstehenden diesjährigen Feier des Konstitutionsfestes entgegen, weil diesmal eine neue Wendung dieser Feier in so fern eintritt, daß sie zum ersten Male eine gemeinschaftlich von dem Stadtrath, den Stadtverordneten und der Kommunalgarde veranstaltete sein wird, während bisher jeder Theil für sich das Fest in besonderer Feier beging. Vielleicht trägt die gemeinschaftliche Konstitutionsfreude dazu bei die entente cordiale zwischen Rath und Stadtverordneten, die man jetzt mehr als je vermißt, wieder herzustellen.

Leipzig, 18. Aug. Einen neuen Beweis, wie unzuverlässig oft die Berichtigungen sind, welche aus nächster Quelle zuweilen gegeben werden, bietet eine aus der Deutschen Zeitung auch in die Ihrige übergegangene Berichtigung eines Artikels der Augsburger „Allgemeinen Zeitung". Die Letztere hatte in einem Schreiben aus Leipzig mitgetheilt, daß der Fürst Hatzfeldt, welcher in Schlesien lange Zeit hindurch der feurigste Vorfechter der römisch katholischen Richtung

Digitized by Google

und der ultramontanen Bestrebungen war, darauf vor Kurzem in Exkommunikation fiel, dem Gottesdienst der hiesigen Deutschkatholiken beigewohnt habe. Flugs kam die Erklärung „aus nächster Quelle", daß der Fürst Hatzfeldt nicht in Leipzig und überhaupt nirgends in einer Kirche der Dissidenten gewesen sei. Das finden wir hier doch etwas stark und dreist, da ein paar hundert Menschen ihn in der Kirche gesehen haben, auch in der Ältestenversammlung davon Nachricht gegeben worden ist. Was wir daher von dieser angeblichen, aus nächster Quelle fließenden Berichtigung halten sollen, wissen wir nicht. (Br. Z.)

** **Hannover**, 20. Aug. Ein Gesetz, welches berufen ist, in unsern Gewerbsverhältnissen eine totale Umwälzung zu Wege zu bringen, ist am 18. Aug. d. J. publizirt worden — die Gewerbeordnung. Man hoffte und fürchtete seit einigen Monden, es drehte sich das Gespräch der Gewerbetreibenden um fast nichts Anderes, als ob dies Gesetz erscheine oder nicht. Der Kampf in der zweiten Kammer von Seite der städtischen unabhängigen Deputirten, eines Sandvoß, Hausmann, Richter u. s. w. war ein hartnäckiger aber verzweifelter, dessen Resultat von vorn herein zu übersehen war. Alle Beamten, Geistliche mußten für die Regierungsvorlage stimmen, die freien Grundbesitzer thaten es im Sinne ihrer Wähler, die durch das Prinzip einer größeren Gewerbefreiheit offenbar gewannen. Die Vertreter der Städte sehen in dem Gesetze ihre Privilegien, ihre Bevorzugung vor dem Lande verletzt; deßhalb beharrten sie bei der alten Zunftverfassung mit allen Zöpfen, wenn gleich sie gegen letztere im Allgemeinen eingeschritten zu sehen wünschten, aber in jedem einzelnen Falle erklärten, dies sei kein Zopf. Wir sind unbedingte Anhänger der Gewerbefreiheit, wir sind der Meinung, daß die Schranken zwischen Stadt und Land mit den Mauern hätten fallen müssen, und insofern waren wir von vorn herein für das Prinzip dieser Gewerbeordnung. Freilich, wie sie geworden ist, kann sie unsern Beifall nicht gewinnen; es ist das Gesetz ein halbes, welches, wie alles Halbe, nicht viel taugt. Der Einfluß der ohnehin hier zu Lande schon zu mächtigen Bureaukratie findet in dieser Gewerbeordnung seine gesetzliche Sanktion, die mehr geistigen Gewerbsverhältnisse sind wieder unter die Kontrole der Beamten gestellt, wornach z. B. die Sortiments-Buchhändler und Bücherverleiher an obrigkeitliche Konzession (die natürlich widerrufen werden kann) gebunden werden. Die zweite Kammer wollte allerdings zwei Mal diese Beschränkung beseitigt wissen, gab aber, von den Beamten und den Rittern der ersten Kammer gedrängt, zum dritten Male nach. Das Mühlengewerbe ist im Interesse der Kön. Kammer vielen Beschränkungen unterworfen, und so finden sich noch mehrere Bestimmungen, die weit von eigentlicher Gewerbefreiheit entfernt sind. Im Übrigen sind die Zünfte neu geregelt, z. B. §. 61 das Recht der sogenannten Bannmeile, wonach der Zunftzwang auf einen größern Kreis sich erstreckt, fällt weg. Dann dürfen Gewerbserzeugnisse vom Lande in die Städte „auf Bestellung" frei eingeführt werden. Ein wichtiger Fortschritt zur Emanzipation der Bauern von dem bevormundenden Einfluß der bisher konzessionirenden Beamten liegt aber in §. 196, wonach das Bäcker-, Schlachter-, Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Tischler-, Glaser-, Schmiede-, Radmacher-, Holzdrechsler-, Böttcher-, Schneider-, Schuster- und Riemer-Handwerk, Bierbrauerei und Weberei aller Art frei auf dem Lande betrieben werden darf. Es kann übrigens nicht unsere Absicht sein, in alle Einzelheiten dieses wichtigen Gesetzes hier einzugehen, doch müssen wir bemerken, daß in den Provinzen, wo vollständige Gewerbefreiheit herrschte, wie im Bremenschen, Osnabrückschen u. s. w. diese nicht beeinträchtigt wird. Im Übrigen that ein allgemeines Gewerbegesetz unserm Lande dringend Noth; die bezüglichen Observanzen lagen dermaßen im Argen, daß kein Mensch mehr wußte, was Rechtens; diesem Übel ist jetzt abgeholfen durch diese Gewerbeordnung, welche vom 1. Juli 1848 in Kraft treten wird. Kein Gesetz hat vorher so viele Aufregung im Lande hervorgerufen wie dieses. Petitionen aus den Städten bestürmten die Kammern, und als alles Dies nicht helfen konnte, scheute man sich nicht, die Beschlüsse der Deputirten zu desavouiren, und wandte sich wiederholt an den König, dies Gesetz nicht zu publiziren. Daß aber dieser inkonstitutionelle Schritt Nichts helfen würde, wußten alle Die, welche sich auch dann um die eigenen staatlichen Verhältnisse gekümmert hatten, ohne daß ihr eigenes selbstisches Interesse in Gefahr war. Wir freuen uns der Erfolglosigkeit dieser letzten Schritte recht aufrichtig, würden es auch dann thun, wenn wir zu den prinzipiellen Gegnern des Gesetzes gehörten, was, wie gesagt, nicht der Fall ist, da es Pflicht der Bürger war, alle Kraft in die Hände ihrer Vertreter zu legen. Geschah dies nicht, wählten die Städte Regierungsbeamte zu ihren Deputirten, vertrauten sie somit unbedingt der Regierung, so mögen sie auch die nachtheiligen Folgen einer solchen Vertretung tragen. Erscheinen schlechte, ihren Ansichten nicht entsprechende Gesetze, so trägt der konstitutionelle Staatsbürger allein die Schuld und hat kein Recht, der Regierung Vorwürfe zu machen. So war es bei diesem Gesetze, wie bei der später erscheinenden, unzeitgemäßen Zwilprozeß-Ordnung. Mögen beide Gesetze wenigstens den Erfolg guter, unabhängiger Wahlen in der nächsten Zukunft für das Land Hannover haben!

** **Aus Baden.** Ihr Londoner Δ Korrespondent hat vor kurzem durch zwei Nummern hindurch die Frage zu beantworten gesucht, was zu thun sei, um allen Mitgliedern eines aus der Kammermehrheit hervorgegangenen Ministeriums ihre Sitze in einem neu zu wählenden Parlamente zu sichern. Daß sein vorgeschlagenes Auskunftsmittel, eine Reserve von Wahlbezirken zu bilden, welche die im Vordertreffen Verwundeten aufzunehmen habe, je auch nur im praktischsten aller Länder, in England, praktisch werde, wird er selbst nicht hoffen. Wenn daher der Grundsatz: „das Ministerium muß aus der jeweiligen Kammermajorität hervorgehen" in seiner Durchführung dadurch gefährdet wäre, daß „es einigen Wählern beliebte, mißlaunig und verkehrt zu sein", so würde er wohl gefährdet bleiben müssen. — Dieser Grundsatz aber ist so überaus wichtig und seine Durchführung auch in Deutschland so dringend geboten, daß Sie dem Bürger eines deutschen konstitutionellen Staates wohl den Raum vergönnen werden, um von seinem Standpunkte aus zu prüfen, ob die Durchführung dieses großen Grundsatzes wirklich mit der Freiheit der Volkswahlen in Konflikt gerathen kann. — Diese Prüfung aber beginne ich bei dem Satze, den Ihr Londoner Korrespondent als selbstverstanden hinstellt: „Ein Sitz in der Kammer **muß** (für die Minister) erlangt werden." Wo liegt das „muß"? Kann man nicht der Ausdruck einer Kammermehrheit sein und nicht ihre völlige Zustimmung besitzen, ohne ihr selbst anzugehören? Sind Regieren und das Volkvertreten nicht zwei ganz verschiedene Dinge? Gewährte es mir doch stets einen unangenehmen, ja einen fast komischen Anblick, wenn ich in der badischen Kammer auf der Ministerbank eine Summe Geldes von einem Mitgliede der Regierung fordern sah, das dann auf seinen Abgeordnetensitz herunterstieg, um sie sich selbst bewilligen zu helfen. Wohin kommt es mit der ständischen Kontrole, wenn das Ministerium selbst einen namhaften Theil der Körperschaft ausmacht, die es kontroliren soll? In England und Frankreich mag dies unbedenklich sein, wo unter 600 Mitgliedern die Zahl der Minister kaum in Betracht kommt. Allein denke man sich, es müßten nach dem Grundsatze Ihres Korrespondenten z. B. alle badischen Minister zugleich Mitglieder der Kammer sein, so würde, da die badische Kammer aus 63, das Staatsministerium aber aus 6 Mitgliedern besteht, der 10. Theil der Kammer sich selbst bewilligen, sich selbst kontroliren, ein Verhältniß, das man auch dann nicht wünschenswerth wird finden können, wenn das Ministerium der jeweiligen Kammermehrheit getreulich entnommen wird. Ein solches Verhältniß entspricht meines Dafürhaltens so wenig dem Begriffe des Konstitutionalismus, widerstreitet sogar schon in der Wortbedeutung dem Repräsentativsystem, daß ich im Gegensatze zu Ihrem Korrespondenten vielmehr das Heil in der Verwirklichung des Satzes sähe: Ein Minister soll nicht zugleich Mitglied der Kammer sein. — Das Unvereinbare beider Stellungen hat unser jetziger Präsident des Ministeriums des Innern richtig gefühlt, indem er, Staatsrath geworden, seine Wiedererwählung ablehnte; und nach meinem Dafürhalten würde es dem jetzigen Vorstande des Justizministeriums nur zum Lobe eines sicheren Taktes gereichen, wenn auch er seine Eigenschaft als Abgeordneter niederlegte. Darum vermag ich auch keineswegs die englischen Wahlbezirke zu tadeln, welche zu ihren Repräsentanten nicht Mitglieder der Regierung erkoren haben, vielmehr würde ich gerade das Volk für am weitesten politisch ausgebildet halten, welches für gerathen findet, auch dem populärsten Volksmann, wenn er zur Gewalt gelangt ist, einen selbständigen Mann zur wohlthätigen Kontrole gegenüber zu stellen. Der Grundsatz, daß ein Ministerium nur so lange an seinem Platze bleiben darf, als es zu allem Wesentlichen die Zustimmung der Kammermehrheit besitzt, erleidet dadurch keine Beeinträchtigung, und wir wollen daher keine Schwierigkeiten in der für Deutschland so nothwendigen Durchführung des Satzes finden: die Ministerien müssen aus den Kammermehrheiten hervorgehen oder — was wohl nicht minder sicher und doch vorerst durchführbarer wäre — die Ministerien müssen mit der Mehrheit der Wahl-

Digitized by Google

kammer stehen und fallen. Vielleicht führen die besprochenen Vorgänge in England zur Abänderung der in meinen Augen nicht heilsamen Bestimmung, daß dem Ministerium ein Zutritt ins Palament nicht gestattet ist, wenn seine Mitglieder nicht zugleich Mitglieder des Parlaments sind. In der Beseitigung dieser Bestimmung möchte eine bessere Aushülfe gefunden werden als in dem Vorschlage Ihres Korrespondenten.

Großherzogthum Hessen. Δ Darmstadt, den 24. Aug. Nun hat auch die entgegengesetzte politische Ansicht ihre Karte hier ausgespielt und Vorschläge wegen der Wahl der Bevollmächtigten in unserer landständischen Wahlangelegenheit gemacht. Sie hat dabei, im Gegensatze zur liberalen Partei, nicht für gut befunden, mit ihren Namen herauszutreten, sondern sich in die Unterschrift: „viele Wahlberechtigte" zusammen gezogen. Trotz dieser Anonymität, prätendirt sie vom Publikum, daß es ihre Verschläge für „wohlgemeinte" halte. — Gestern wurde mir sehr glaubhaft versichert: Dr. v. Linde habe um seine Dimission gebeten und wolle künftig in Mainz wohnen. Ich glaube also nicht zu viel zu thun, wenn ich dies hierdurch als Gerücht gebe. Schon seit Jahren, nachdem v. Linde bald amtlich, bald literarisch, bald in der ersten Kammer die extrem-katholische Seite gezeigt, hörte man bald von seiner Versetzung nach Frankfurt a. M. als hessischer Bundestagsgesandter, bald von seinem völligen Rücktritte. Es war insbesondere nicht daran zu zweifeln, daß v. Linde durch sein Verhalten Antipathien, welche dem Throne sehr nahe stehen, gegen sich aufgerufen hatte. Außerdem wurde seine Stellung im Ministerium selbst mißlicher. Den hauptsächlichsten Sturm beschwor er aber dadurch gegen sich herauf, daß er als Mitglied der ersten Kammer (in seiner Eigenschaft als Universitätskanzler) gelegentlich der Berathungen über die Zivilehe, zwar in der Form nicht so heftig als der Bischof von Mainz, aber doch ebenso feindselig und noch nachhaltiger gegen den Vorschlag der Regierung auftrat. In Folge dessen soll bereits sein Pensionirungsdekret ausgefertigt gewesen, dessen Unterzeichnung aber in Folge einer einflußreichen Verwendung unterblieben sein. Vielleicht auch, daß der nun getroffene Ausweg dafür gewählt ward. Zieht wirklich Hr. v. Linde nach Mainz, so trifft er dort einen Vorgänger auf der ähnlichen Bahn, den gewesenen Professor Dr. Riffel von Gießen.

Schleswig-Holstein, Mitte August. Unsre Leser erinnern sich des früher mitgetheilten Gerüchts, Preußen und Österreich hätten die dänischen Prätentionen auf die deutschen Herzogthümer gebührend zurückgewiesen; dem Gerücht wurde damals widersprochen, zum Theil freilich nur von Federn, die zur Schande und zum Erröthen Deutschlands in deutschen Blättern ihre feile Thätigkeit für Dänemark fortsetzen dürfen. Jetzt wiederholt derselbe Korrespondent aus Breslau, der die Sache der Weserzeitung früher mittheilte, seine Behauptung mit der größten Bestimmtheit; wir entlehnen seinem ausführlichen Berichte die Stelle, welche das Thatsächliche enthält: In einer dem preußischen wie dem österreichischen Kabinet mitgetheilten Note stellt der dänische Hof als Basis aller Verhandlung die Integrität des sogen. dänischen Gesammtstaates auf, dessen Nothwendigkeit natürlich des Beweises nicht bedarf; er gesteht dann freilich ein, daß agnatische Rechte existiren, meint aber, daß dieselben durch Entschädigung der Betheiligten zu entfernen seien und vindizirt im Kollisionsfalle jenem Axiom den Vorrang. Er erklärt sich bereit, zur Entfernung der agnatischen Rechte Alles zu thun, und hält sich versichert, daß die beiden deutschen Höfe hierzu es an ihrer mächtigen Mitwirkung nicht fehlen lassen werden. Von deutscher Seite ist hierauf eine Antwort erfolgt, welche den König von Dänemark wohl nur zum Theil zufrieden gestellt haben wird. Preußen und Österreich haben sich in Übereinstimmung geneigt erklärt, zur Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie nach Kräften beizutragen, haben aber dagegen auf das Bestimmteste es abgelehnt, in einer unrechtlichen Weise die Erreichung dieses Ziels zu versuchen oder einen solchen Versuch auch nur zu gestatten. Sie haben vielmehr die freie Verständigung mit den Agnaten als das einzige Mittel dazu bezeichnet und es ausgesprochen, daß, wenn die schleswig-holsteinischen Agnaten zu verzichten nicht geneigt sein würden, eine Trennung der Herzogthümer und Dänemarks Statt finden müsse.

* Frankfurt, 18. Aug. (Versp). Bis vor unlängst waren unsere Finanzen wie mit einem venetianischen Schleier bedeckt. Wie der gesetzgebende Körper das Wohl unseres Freistaates bei verschlossenen Thüren berieth, so blieb auch das Budget hinsichtlich der Einnahmen ein Staatsgeheimniß, und über die Staatsschulden ermangelte man vollständiger Auskunft. Auch hier hat indeß die Überzeugung gesiegt, daß gegenwärtig nur noch durchgreifende Öffentlichkeit zureichende Gewährschaft und Befriedigung bietet, und Vertrauen der Staatsbürger nur durch entgegenkommendes Vertrauen der Regierungen erzeugt und erhalten wird. Es kommt hierbei nicht sowohl darauf an, daß Jeder Alles wirklich erfahre, daß Jeder ein Jegliches kontrolire, sondern darauf, daß Jeder von allem Wesentlichen Kenntniß nehmen könne. So hat die Öffentlichkeit hauptsächlich nur die Bestimmung, die Gewalthaber in Allem durch die Scheu vor dem Gemeingewissen von Unverantwortlichem abzuhalten. Auch hier hält endlich der gesetzgebende Körper heute seine erste öffentliche Sitzung. Der hiermit angebahnten Veröffentlichung mancher bisherigen Staatsmysterien haben indeß die hier erscheinenden „gemeinnützigen Nachrichten" vorgegriffen, indem sie in dem jüngst ausgegebenen Blatt eine genaue Übersicht unserer Staatsschuld gegeben. Ein Auszug aus derselben dürfte wohl auch für manche Ihrer Leser von Interesse sein. Hiernach läßt sich unsere Staatsschuld in folgender Weise rubriziren: 1. Aus den 3 letzten Jahrhunderten stammen s. g. alte Rechneischeine im Betrag von etwas über 500,000 fl.; 2. Aus den Kriegsjahren 1800, 1801 und 1806 ungefähr 8 Millionen, größtentheils zu 5%, welche 1822 durchgängig auf 4% und 1839 auf 3½% herabgesetzt wurden. 3. Zur Belebung des städtischen Verkehrs wurden 1839 für 1 Mill. Rechneischeine gegen Hinterlegung des Werthes in Gold und Silber, und 1846 für einen gleichen Betrag eine 2. Serie solcher Scheine, die auf 3 Jahre gültig, ausgegeben. 4. Für den Bau von Eisenbahnen wurden 2 Anleihen kontrahirt; eines 1843—44 von 2 Mill. zu 3% für die Main-Neckar-, und 1846 von 5 Mill. zu 3½% für diese und die Main-Weserbahn. Zur Tilgung der unter 2 angeführten 8 Mill. wird alljährlich eine Anzahl Obligationen vermittelst Verloosung abbezahlt. So sind seit 1840 bis jetzt bereits 1,782,452 abgetragen worden. Mit Recht fragt aber der Einsender obiger Notizen, ob es rathsam sei, die Staatsschuld so rasch zu tilgen, da hierdurch so manche vermögende Einwohner genöthigt werden, ihre Kapitalien in fremden Staatspapieren anzulegen. Auch müssen wir ihm zustimmen, wenn er bemerkt, besser wäre es, den jährlichen Überschuß der Staatskasse theilweise entweder zur Verminderung einiger Abgaben oder zur Ausführung gemeinnütziger Unternehmen, wie z. B. zur Errichtung einer Markthalle u. dgl., zu verwenden.

Schweiz.

Der Augsb. Postz. zufolge soll Hr. Siegwart Müller von dem König von Sardinien ein eigenes Handschreiben erhalten haben, welches mit Anerkennung von den Bestrebungen der katholischen Schweiz spricht und vollkommen das „energische und zum Widerstand entschlossene Auftreten derselben" billigt. „Sr. Maj. erklärt sich in demselben auch bereit, thätlich an diesen Bestrebungen, soweit staatliche Verhältnisse es gestatten, sich betheiligen zu wollen."

Bern, 22. Aug. Der fromme Hr. Helfer Baggesen, der bekanntlich schon einmal einen Verweis erhielt, weil er von der Kanzel herab die Theuerung als eine Strafe für die Sünden der Radikalen ankündigte, befindet sich gegenwärtig wieder wegen einer politisch aufreizenden Predigt in Untersuchung.

Bern, 23. Aug. Dem uns gefälligst mitgetheilten Berichte des eidg. Vorortes an die Tagsatzung, betreffend die eingegangenen Antworten der eidg. Offiziere aus den Sonderbundskantonen, entheben wir, daß derselbe, in Betracht, daß der eidg. Oberstkriegskommissarius: Hr. Zünd zu Luzern; — die eidg. Obersten: HH. Maillardoz aus Freiburg, Zelger zu Stanz, K. Unterwalden, Rüttimann zu Luzern, Joh. Ulrich v. Salis-Soglio zu Luzern und Elgger zu Luzern; — der Oberstlieutenant im eidg. Generalstab: Hr. Techtermann zu Freiburg; — der Justizbeamte mit Oberstlieutenantsrang: Hr. Müßli zu Freiburg; — der Kriegskommissariatsbeamte mit Oberstlieutenantsrang: Hr. Pillier zu Luzern; — der Major im Generalstab: Hr. Roten zu Raron, K. Wallis; — der Hauptmann im Artilleriestab: Hr. Von der Weid zu Freiburg; — der Hauptman im eidg. Stab: Hr. Zelger zu Stanz; — der Unterlieutenant im Quartiermeisterstab: Hr. Chollet zu Freiburg — erklärt haben: sie stehen in einem militärischen Dienstverhältniß zu denjenigen Kantonen, unter welchen das erwähnte Separatbündniß abgeschlossen worden ist, und werden in einem solchen Dienstverhältnisse bleiben oder ein solches Dienstverhältniß annehmen — darauf anträgt: „es haben obige Offiziere aufgehört eidg. Offiziere zu sein, was denselben durch Protokollauszug mitzutheilen ist." So lautet der Antrag, der heute auf der Tagsatzung zur Sprache kommt. (N. Z. Z.)

Großbritannien.

London, 20. Aug. In der letzten wöchentl. Versamml. des Repealvereins in der Versöhnungshalle zu Dublin hielt der Vorsitzende, Hr. M. O'Connell, einen Vortrag, worin er namentlich darauf hinwies, daß durch die letzten Wahlen in das Parlament eine größere Zahl von Repealern eintreten werde, als je zuvor darin gewesen. Er kündigte fer-

Digitized by Google

rer an, daß die ins Parlament gewählten Repealer noch vor Beginn der Sitzung eine Versammlung halten würden, um durch gemeinsames Verfahren und kräftiges Zusammenwirken England zu nöthigen, daß man den Forderungen Irlands gerecht und der Widerruf der Union ausgesprochen werde. Die Berichte aus Irland stimmen darin überein, daß sich das Verlangen nach Repeal, nach einem irländischen Parlament immer weiter verbreitet, aber die Frage bleibt, ob der Verlust eines so genialen Demagogen wie Daniel O'Connell, der im Guten und Bösen das irische Volk in Person darstellte, durch eine Anzahl kleinerer Sprecher, die keinen ersten Sprecher haben, sich ersetzen lassen wird.

Der neapolitanische Korrespondent der Times will wissen, daß keineswegs, wie man angenommen, ein freundschaftliches Gefühl zwischen der neapolitanischen und französischen Regierung bestehe, vielmehr sei dem Könige von Neapel die Nähe seines erlauchten Vetters gar nicht angenehm. Der Korrespondent der Times meint, der Prinz von Joinville wolle wohl weniger die zwölf Dampfschiffe des Königs von Neapel als die türkische Flotte (von Neapel aus?) überwachen.

Dem amtlichen Schreiben, worin die Königin dem Erregenten Espartero ein Jahrgehalt von 2000 Pf. anbieten ließ, entnimmt das Morning Chroniele, dem zu Folge das Schreiben unter der liberalen Partei in Spanien großen Enthusiasmus hervorgerufen hat, folgende Stelle: „J. M. die Königin und ihre Minister, von den Gefühlen der innigsten Freundschaft für die Königin Isabella II. beseelt, würden es nur mit dem tiefsten Bedauern sehen, wenn der erste und ausgezeichnetste Diener J. kath. M. England zu einem andern Zweck verlassen sollte, als um nach seinem Vaterlande im Vollgenuß all der Ehren und Würden zurückzukehren, die das Land ihm schuldet." Eh die Königin und eh in ähnlicher Weise Lord Palmerston, letzterer nicht als Minister sondern als Freund, dem durch schmählichen Verrath aus seinem Lande Vertriebenen ihre Hülfe zusagten, hatte Espartero erklärt, bei seinen heruntergekommenen Vermögensverhältnissen ein wohlfeileres Land zu seinem Aufenthalt wählen zu wollen. Der von Vielen absichtlich verkannte Espartero dachte, wie bereits erwähnt, edel genug, das großmüthige Anerbieten Beider abzulehnen. Der ganze Vorgang beweist, daß nur schändliche Verleumdung den Erregenten als einen Habsüchtigen schilderte, der mit einem unermeßlichen, durch unredliche Mittel zusammengescharrten Vermögen Spanien verlassen habe.

Frankreich.

Paris, 23. August. Die von den Kammern bewilligte neue Anleihe von 350 Millionen soll, wie es heißt, zu Anfang November aufgenommen und in Monatszahlungen von je 9 Millionen eingezahlt werden.

Der General Narvaez hat in Folge eines Schreibens seiner Regierung Paris in aller Eile verlassen. Man glaubt, daß er berufen sei, um das in voller Auflösung begriffene Ministerium Pacheco zu ersetzen.

Die blutige That des Herzogs von Praslin ist noch immer der Gegenstand des Tagesgespräches. Die Abführung des Angeklagten nach dem Luxemburg ist auf Verfügung des Kanzlers Pasquier erfolgt. Sofort nach dem gestern erwähnten Beschluß des Pairshofs schritt der Kanzler zum Verhöre des Verhafteten, welcher endlich so weit zu sich selbst gekommen sein soll, daß er zusammenhängende und verständige Antworten geben kann. Über den Inhalt des Verhöres verlautet noch Nichts. Der alten Mutter des Herzogs hat man den Schmerz, ihren Sohn den Mörder ihrer Schwiegertochter nennen zu müssen, dadurch zu ersparen versucht, daß man ihr gesagt, die Herzogin sei von Dieben getödtet und der Herzog auf den Rath der Ärzte sogleich nach Italien abgereist, um sich zu zerstreuen.

Vier oder fünf Blätter sind wegen der Betrachtungen, welche sie an die Ermordung der Herzogin von Praslin knüpften, polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Spanien.

Madrid, 18. August. Die Königin hat endlich Hrn. Salamanca die Bedingungen mitgetheilt, unter denen sie in eine Aussöhnung mit ihrem Gemahle einwilligen wolle. Da diese Bedingungen von Serrano diktirt sein sollen, so zweifelt man, daß der König sie annehmen werde. Pacheco scheint übrigens, wie auch der Ausgang sein möge, entschlossen, seinen Posten zu verlassen. Die Vermählung der Infantin Josefa mit dem General Portillo ist endlich von der Königin bewilligt worden und wird in San Sebastian vollzogen werden. — Die Lage Cataloniens hat sich nicht gebessert, und aus den letzten Berichten geht hervor, daß die radikale Partei anfängt, sich den Karlisten anzuschließen, um so ihre Zwecke zu erreichen.

Italien.

* Rom, 14. Aug. Die Ernennung der Deputirten erweckt im Allgemeinen große Freude, da unter den Ernannten Viele sind, welche als wahre Freunde des Volkes große Achtung genießen. Unter den Ernannten befinden sich 9 Advokaten, was man billigt, da bei uns die Advokaten als muthige, für die Interessen der Bürger eifrige Männer gelten. Die Einberufung der Deputirten erfolgt auf den 5. November. Man wird Ausschüsse bilden nach den Hauptgegenständen, mit welchen sich die Abgeordneten zu beschäftigen haben, und zwar einen Ausschuß zur Berathung über den Straßenbau, einen über das Gemeindesystem, einen andern über Verbesserung des Landbaues, einen über das Pönitenziarsystem. Einen freudigen Eindruck hat bei der ärmeren Volksklasse das neue Edikt hervorgebracht, wodurch der Preis des Salzes herabgesetzt wurde (das Pfund um einen halben Bajoc). Das neue Kriminalgesetzbuch soll am 1. November in Wirksamkeit treten. Die Untersuchung wegen der Verschwörung vom Juli geht ihren Gang fort und nach den aufgefundenen Papieren und den Aussagen der Verhafteten war die Verschwörung sehr verzweigt. Der Papst hat erklärt, daß unnachsichtlich die Namen der Personen, welche an der Verschwörung Theil hatten, veröffentlicht werden sollten. Es erweckt hier ein eigenes Gefühl, wenn wie von Ihren deutschen Landsleuten, die hier ankommen, erfahren, daß nach manchen deutschen Zeitungen man an der Ernstlichkeit der Verschwörung vom Juli zweifelt, und daß man in Deutschland die Nachricht verbreitet, daß die Italiener feindselig gegen die Deutschen gestimmt seien. Ihre Korrespondenten könnten leicht erfahren, daß täglich mehr aus der Untersuchung sich ergibt, wie verbreitet die Verschwörung war, und wie sie von Personen ausging, welche unter den Mißbräuchen der vorigen Regierung sich gut befanden und von Haß gegen den neuen Papst erfüllt sind. Man sollte in Deutschland wissen, daß die Abneigung der Italiener eigentlich nur gegen die österreichische Regierung gerichtet ist, weil man nun einmal glaubt, daß Österreich den Fortschritten in Italien nicht günstig ist. Es fehlt hier nicht an Sympathien für die Deutschen; die Namen „Preußen" und „Baiern" sind hier sehr geachtet. Eben erfährt man, daß der König von Frankreich 10,000 Gewehre zur Bewaffnung der Bürgergarde im Kirchenstaat senden wird.

Die Besetzung der Hauptwache und der Thore von Ferrara hat eine neue Protestation des Kardinallegaten Ciacchi hervorgerufen, welche in den Bologneser Blättern mitgetheilt wird. „In meiner Eigenschaft als apostolischer Legat der Stadt und Provinz Ferrara, heißt es darin, protestire ich förmlich und von Rechtswegen gegen diese Besetzung; ich erkläre sie für rechtswidrig, für eigenmächtig und für eine Verletzung der Souveränetät des heiligen Stuhls. Ich protestire mit desto besserem Rechte, je weniger irgend eine Handlung der Behörden oder der Bürger Anlaß zu jener Besetzung gegeben hat, und weil dieselbe am hellen Tage, in dem Augenblick, wo die meisten Leute in den Straßen waren, mit Beleidigung der päpstlichen Regierung und ihrer Truppen auf die überraschendste und drohendste Weise vorgenommen ist, so daß man kaum Zeit hatte, die päpstlichen Offiziere, welche jene Posten inne hatten, zu benachrichtigen."

Livorno, 12. Aug. Der Podestà Cantelli, welcher auf Genugthuung wegen des in Parma Vorgefallenen gedrungen hatte, ist in Gnaden entlassen worden. Seine Stelle wird der Graf Enrico Mazzari Fulcini, Kammerherr des Herzogs von Lucca, eine den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu wohlbekannte Person, einnehmen. Bei einem Besuch, den derselbe am 5. d. M. dem Governatore von Piacenza, Marchese Palavicini, abgestattet hat, soll es sich um die Zusammenkunft eines vornehmen nordischen Gastes, der in dem Gasthof von S. Marco abgestiegen war, gehandelt haben. Ein deutscher Geistlicher begleitete ihn dahin, und außerdem hatte er 10 Gendarmen Bedeckung bei sich. Ein vornehmer Herr, der auf einer der Promenaden von Parma von einem armen Mann angebettelt wurde, gab zur Antwort: „Geh nur, geh' zu Pio IX." Ist's nicht wahr, so ist's gut erfunden und charakterisirt die Stimmung Vieler heutzutage. — Durch ganz Toscana haben die Kirchen von Tedeums widergehallt, die man für die Rettung von Pio IX. abgesungen hat. — Durch Siena ist gestern ein Wagen passirt, welcher durch das Thor Camullia eintrat und durch Porta Romana abzog und der zahllose farbige Blätter mit fünf arabischen 7 ausstreute. Über diese unerklärbare Erscheinung zerbrechen sich Alle die Köpfe. — Die an den Großherzog wegen der Ein-

Digitized by Google

setzung der Nationalgarde gerichteten Suppliken füllen sich überall mit zahlreichen Unterschriften. — Grassellini soll von seiner Vaterstadt aus den Rath erhalten haben, sie lieber nicht zu besuchen, lebendig käme er nicht wieder weg. (A. Z.)

* Livorno, 16. August. Die Genehmigung der Bürgergarde ist bis heute nicht ertheilt worden, und die bezeichnete Gelegenheit (die Entbindung der Großherzogin mit einem Prinzen) ist schon verschiedene Tage vorüber. Das Mißtrauen taucht von Neuem auf, und heute steigert sich das Maß noch besonders durch die zuverlässige Nachricht, daß die Österreicher die Stadt Ferrara militärisch besetzt haben, wie sehr sich auch der Kardinal Ciacchi gegen diesen neuen Traktatbruch erhob. Die Bürgergarde zog sich auf die spezielle Ordre des Kardinals zurück, er selbst verließ den Palast, in welchem die Legaten zu residiren gewohnt sind, und zog in die bischöfliche Wohnung ein, um keine österreichische Wache vor der Thüre zu haben. — Aus Sizilien und Kalabrien gehen unbestimmte Nachrichten von bedeutenden Schilderhebungen ein; wenn sie sich bestätigen, werde ich Ihnen das Nähere mittheilen. In Rom geht Alles seinen richtigen Gang. Die Bürgergarde übt sich fleißig und versieht mit den Karbinieri den Dienst der Polizei. Der Spion Minardi ist noch in der Festung S. Giovanni in Florenz. Ein Artikel, welcher dieser Tage in dem Florentiner Blatt „L'alba" über die Auslieferung oder Nichtauslieferung dieses Subjekts erschien, hat eine heftige Polemik hervorgerufen.

Österreichische Monarchie.

* **Galizien und Krakau.** Von der Donau. Mehrere Blätter erinnern jetzt an einen Erlaß Tyssowskis zur Zeit seiner Krakauer Diktatur, worin er einen gewissen Wisniowski vor das Revolutionstribunal als einen Verräther zu stellen befahl — und sie folgern daraus, daß das Schicksal, das den bekannten Theofil Wisniowski jetzt in Lemberg getroffen ihm schon vor zwei Jahren von seinen eignen Landsleuten bestimmt gewesen. Diese Angaben und Folgerungen sind ganz falsch und beruhen auf einer Namensverwechselung. Jener Verhaftsbefehl ist nicht gegen den Emissär und früheren Sekretär der demokratischen Zentralisation Theofil Wisniowski gerichtet, sondern gegen Wiszniewski, Professor an der Krakauer Universität und Verfasser einer bändereichen Geschichte der polnischen Literatur, der in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar (1846) mit einer Zahl Bewaffneter in das Haus Tyssowskis drang und diesen auf sein Amt zu verzichten und die Diktatur ihm zu übergeben zwingen wollte. Nicht jenen Wisniowski, sondern diesen Wiszniewski bezeichnete der Diktator in seinem Erlasse, obgleich auch gegen diesen der Verhaftsbefehl bloß zum Scheine veröffentlicht war, da Tyssowski selbst ihm einen Paß hatte zukommen lassen, damit er sich im Stillen auf das preußische Gebiet flüchtete.

Rußland.

Petersburg, 14. Aug. Der bekannte Katakazy, früher Gesandter in Griechenland, der bei den dortigen Regierungsveränderungen das Mißfallen Sr. M. des Kaisers sich zugezogen hatte und deßhalb zurückberufen und dem Ministerium des Auswärtigen beigegeben worden war, ist jetzt, unter Verbleibung bei diesem Ministerium, zum Mitgliede des dirigirenden Senats ernannt worden. (Katakazy spielte, wie man sich erinnern wird, mit den Verschwornen von 1843, die König Otto entthronen und allenfalls den Schwiegersohn des russischen Czaren auf den griechischen Thron erheben wollten, unter einer Decke, wie aber die Sache mißlang und statt des Thronwechsels nur ein Ministerwechsel die Folge der Septemberrevolution war, wurde Katakazy abgerufen — er hatte die Sachen zu ungeschickt getrieben).

Handels- und Börsennachrichten.

Δ Vom Rhein, 22. Aug. Das preußische Bankgesetz, welches vor seinem Erscheinen, sowie die Wechselordnung, vielfach besprochen wurde, ist nun schon so lange in Thätigkeit, daß man sich ein Urtheil darüber erlauben kann. Wie von allen Praktikern vorhergesagt wurde, hat es Niemanden befriedigt, da es den Hauptzweck, die Hebung des Handels und der Industrie nicht erreicht, und besonders den kleinern Fabriken wenig oder gar keinen Nutzen gewährt. Wie von allen derartigen Unternehmungen werden nur die wenigen großen Städte Vortheil davon ziehen, und zunächst die Banken selbst, da sie für zu diskontirende Wechsel, ihnen also zinsbringende Papiere, unverzinsliches Papiergeld statt baaren Geldes auszahlen werden. Ohne daß der Geldkrisis durch diese Manipulation vorgebeugt werden konnte, ist die Staatsschuld gemehrt worden. Die Banknoten unterscheiden sich nur darin von den Kassenanweisungen, daß man erstere in allen Bankkomptoiren umsetzen kann, was bei letztern oft mit Schwierigkeiten verknüpft war, da eigentlich keine Kasse verpflichtet war, die Umwechselung der Kassenanweisungen gegen baar Geld zu übernehmen. Unsere Steuerempfänger hatten sogar durch ein Regierungsreskript (ob in allen Regierungsbezirken wissen wir nicht) die Weisung, nie Kassenanweisungen an die Regierungshauptkasse einzusenden, sondern dieselben stets wieder unter die Leute zu bringen und nur baar Geld zu übermachen. Unsers Erachtens leiden wir nicht sowohl Mangel an Papiergeld, als an Instituten, welche den kleinern Fabriken und dem Handelsstande unterste Arme greifen. Die zu Anfange dieses Jahres an den Sitzen der Regierungen errichteten Filialbanken beweisen zur Genüge durch ihre Statuten, daß das ganze Bankinstitut kein Kreditinstitut für den kleinern Gewerbsmann, sondern nur für den reichen Kaufmann, Banquier oder Fabrikanten eine neue Unterstützungsquelle werden soll. Die Filialbanken sollen nämlich auf öffentliche Papiere Darlehen nicht unter 500 Thlrn. gewähren. Der kleine Geschäftsmann mag sehen, wie er sich durchschlägt, obgleich er es ist, der der Unterstützung bedarf, dem man Hülfsquellen verschaffen muß. Kommt der Detailliſt mit seinen kleinen Wechseln, die gewöhnlich auf Nebenplätze laufen zu einem Banquier, so nimmt dieser sie entweder gar nicht, oder unter sehr beschränkenden Bedingungen und mit großem Verluste. Sehr zu empfehlen ist dagegen das in Schweidnitz in Schlesien beobachtete Verfahren, wo zur Erleichterung des Geldverkehrs vom Magistrat in der Kämmerei ein Diskontogeschäft errichtet worden ist, welchem man jetzt, da es sich als praktisch bewährt, eine noch größere Ausdehnung geben will, in Folge derselben gegen Verpfändung von preußischen Staatspapieren aller Art, Pfandbriefen aus sämmtlichen preußischen Provinzen und Gerechtigkeitsobligationen der Stadt Schweidnitz, sowie gegen gleichzeitige Ausstellung eines Solawechsels Darlehen gegen Verzinsung gemacht werden sollen. Summen von und unter 300 Thlrn. werden sofort nach mündlich beim Kämmerer angebrachtem Antrage ausgezahlt, Summen über 300 Thlr, deren Nachsuchung auf einem Stempelbogen geschieht, werden erst 3 Tage nach Präsentation des Antrags ausgezahlt. Die Geldpapiere werden 10 Proz. unter dem Nominalwerthe gerechnet, kleinere und auf kürzere Zeit entnommene Summen werden mit 6 Proz., größere (300—500 Thlr einschließlich über dreimonatliche Frist entnommene, und alle Summen über 500 Thlr) nur mit 5 Proz. verzinst. Diese Einrichtung in allen mittlern und größern Städten getroffen, muß den Wohlstand der Mittelklassen heben. — So lange dies nicht geschieht, werden unsere Fabriken gegen die englischen stets im Nachtheile bleiben, da die englischen Fabrikanten mit ganz andern Kapitalien arbeiten, die Regierung Alles aufbietet, um stets neue Absatzquellen zu erzeugen und im Stillen selbst die Fabrikanten unterstützt, wozu theilweise die geheimen Fonds benutzt werden.

Berlin, 20. Aug. Die „Allg. Preuß. Ztg." gibt heute folgende Erläuterung: „In mehreren öffentlichen Blättern ist unlängst vor dem Gebrauche von englischen Ausdrücken auf den Etiquetten oder Unterschriften deutscher Waaren, die nach England gesandt werden, gewarnt und dabei bemerkt worden, daß deutsche, mit dergleichen Etiquetten versehene Waaren seit einiger Zeit in England zurückgewiesen würden. Die Art und Weise, in welcher diese Mittheilungen gemacht worden sind, könnte zu dem Glauben verleiten, daß der Gebrauch von Etiquetten ꝛc. in englischer Sprache überhaupt in Großbritannien gesetzlich untersagt sei. Dies ist indessen nicht der Fall. Nach britischen Gesetzen wird allerdings nicht nur die Benutzung der names, brands oder marks bestimmter englischen Fabrikanten zur Bezeichnung fremder Industrieerzeugnisse, sondern auch die Anbringung des englischen Wappens, des Namenszuges der Königin von England und ähnlicher Zeichen, ohne daß dies Fabrikzeichen bestimmter englischen Fabrikanten sind, für verboten erachtet, weil deren Anwendung neben dem Gebrauche der englischen Sprache die Absicht darlege, den Waaren den Anschein britischen Ursprungs zu geben. Diese Absicht wird auch stets vorausgesetzt, wenn auf den Etiquetten das Wort: London, oder die Bezeichnung irgend eines andern britischen Fabrikortes gebraucht worden ist. Dagegen wird von den britischen Behörden der Gebrauch der englischen Sprache auf den Etiquetten ꝛc., um die Qualifikation der Waaren zu bezeichnen (den Gebrauch technischer, in England für gewisse Qualitäten hergebrachter Kunstausdrücke nicht ausgeschlossen), für erlaubt und zulässig angesehen.

Karlsruhe, 22. Aug. Über die vielbesprochene Frage der württemberg-badischen Eisenbahnverbindung bemerkt die Karlsr. Zeitung: Man kennt den Stand dieser Sache aus den landständischen Verhandlungen. Beide Kammern in Baden haben sich wiederholt für den Anschluß über Pforzheim ausgesprochen; daher hat auch die großherzogl. Regierung von diesem Standpunkte aus in ihrer Verhandlung mit Würtemberg erklärt, daß sie zur Zeit nur wegen einer Bahn über Pforzheim einen Vertrag abschließen könnte, ohne jedoch dadurch die künftige Unterhandlung über eine etwaige weitere (mehr nördliche) Verbindung anzuschließen, insofern sich nach Herstellung der Pforzheimer Bahn dazu noch ein (ohne andere erhebliche Nachtheile zu befriedigendes) Bedürfniß zeigen sollte. Nur in diesem Sinn erging vor etwa zwei Monaten der Staatsministerialbeschluß, von welchem ein im Pforzheimer Beobachter erschienener und in andere Blätter übergegangener Artikel vom 9. Juli d. J. spricht. Man sieht daraus, daß die (unpassend) dort erwähnte Äußerung, welche Seine Königliche Hoheit ganz übereinstimmend mit dem gedachten Staatsministerialbeschlusse gegen die Pforzheimer Deputation machte, nicht ganz genau aufgefaßt und mitgetheilt worden ist.

Frankfurt, 24. Aug. 5% Öster. Metallq. — P. 106¾ G.; 4% 96½ P. — G.; 3% 69¼ P.; 2½% 54½ G.; Bankakt. 1930 G.; pr. ult. Aug. 1930 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Russ. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 93 P.; Präm.-Sch. 90½ P.; Köln-Minden 96½ P., 96¼ G. — Span. 5% Act. (incl. 13 Coup. 19½ P., 19¼ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Lst. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Verbach 92¾ P., 92⅝ G. — Hannov. 5% Oblig. in Ldr. à 105 tr. 107¼ G.; 5% in Lst. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87¾ P. 4½% Oblig. 100½ G., 100 P. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35⅝ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80⅜ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79¼ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31⅝ P., 31½ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅝ P., 72½ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98½ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¼ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¼ G.; 50 fl. Loose von 1840 55½ P.; 35 fl. Loose von 1845 36¾ P.

Digitized by Google

36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90½ P.; 25 fl. Loose 5⅜ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95¼ P.; 3½% Oblig. von 1846 91¼ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 351½ P., 351 G.; ditto pr. ult. Aug. 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ G.; fl. 100 2 M. 98⅝ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lod. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 G.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅜ B.; Lst. 10 3 M. 118½ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅜ G. Wien. fl. 100 K. k. S. 121 B.; fl. 100 K. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 694 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125⅛ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 49 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr.. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 21. Aug. 3½% Staats-Sch. 93. Prämien-Scheine 91. Poln. Loose à fl. 500 81¼, ditto à fl. 300 97¾. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 73¼. Köln-Minden 97½.

Wien, 20. Aug. 5% Met. 106¼. Bankaktien o. D. 1599. 500 fl. Loose 155¾. 250 fl. ditto 121. Nordbahn 168⅛. Wien-Gloggnitz 121¼. Mailand-Venedig 109. Wien-Pesther 96⅝.

London, 21. Aug. Konsols zu 87¼, 3% zu 87¾—⅝, 3½% zu 89¼, Bankaktien zu 195, port. 4% zu 27½. Großes Aufsehen erregte der Fall eines bedeutenden mit der englischen Bank verbundenen Hauses, welches in Getreide zu gewagte Spekulationen gemacht hatte.

Paris, 23. Aug. 3% 76 f. 60. 5% 118 f. 25. Bankaktien 3200.

Madrid, 17. Aug. 3% Schuld 26⅝. 5% ditto 17⅜.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Gesellschaft allgemeiner Versicherungen auf das Leben in Paris.

Die neuesten Berichte über Lebensversicherungen sind angekommen und werden unentgeldlich bei uns abgegeben. Mannheim, den 21. Juli 1847.

Die bevollmächtigten Hauptagenten:
Gebdr. Keßler.

[238]12

[239] In jeder soliden Buchhandlung des In- und Auslandes ist zu haben:

Rom und die Reformation in Italien.

Nach dem Englischen
von
Freiherrn von Biedenfeld.
gr. 8. brosch. Preis 2¼ Thlr.

In dem Augenblicke, wo der mächtige Aufschwung im Protestantismus, die äußere und innere Kräftigung des Deutschkatholizismus und das hoffnungsreiche, heilverkündende Erscheinen Pius IX. die Welt eine neue Aera ahnen lassen, ist dieses spezialhistorische Werk von dem höchsten Interesse.

Freisinnige Schriften für das deutsche Volk.

[240]1

Die Geschichte des deutschen Volkes,

von Fuller.
2 Bde. Taschen-Ausg.: 1⅓ Thlr; mit 73 Illustrat.: 2 Thlr.
Groß Oktav: 1 Thlr. mit 94 Illustrat.: 3 Thlr.

Die Reformation, ihre Entstehung u. s. w.

von Marheineke.
5 Silbergroschen.

Die Jesuiten, wie sie waren und sind,

von Fuller.
4 Silbergroschen.

Verlag von Carl J. Klemann in Berlin.

[241] Bei C. F. Winter, akad. Verlagshandlung in Heidelberg, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Heilung
der
Knochenbrüche
per primam intentionem
von
Dr. *August Vötsch.*
Mit fünf lithographirten Tafeln.
Cart. Preis Rthlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 20 kr. rhein.

Rechtsgutachten,

betreffend
die Succession in die reichsgräflich Bentinck'schen Herrschaften, Güter u. s. w.
von
Dr. K. F. Eichhorn.
Geh. Preis 5 Ngr. oder 18 kr. rhein.

Der
reichsgräflich Bentinckische
Erbfolgestreit,

rechtlich beurtheilt
von
Carl Welcker.
Geh. 12 Ngr. oder 40 kr. rhein.

Ueber die
Ausschließung des Dr. Rupp.

Von
Dr. W. Dittenberger.
An die Mitglieder des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Baden.
8. geh. Preis 21 kr. oder 6 Ngr.

[242]3

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 15. Mai an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, den andern Tag Morgens **7** Uhr von da nach Arnheim im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.
„ **Mainz 6½** Uhr Abends nach Ankunft des 2. Zuges von Freiburg und des Dampfbootes von Strassburg.
„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.
Von **Strassburg** nach Mainz **10½** Uhr Morgens.
„ **Mainz** nach Mannheim **5¼** und **7½** Uhr Morgens und **2½** Uhr Mittags.

Nähere Auskunft ertheilt
Mannheim, den 12. Mai 1847.

Die Agentur.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Denkschrift eines deutschen Standesherrn über die staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Adels *).

Die Schicksale, welche nach der französischen Revolution und während Napoleon's Eroberungen viele der reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren betrafen, sind hinlänglich bekannt. Nach dem Frieden konnten oder wollten die in Wien vereinigten Regenten den frühern Zustand ihrer ehemaligen, nun mediatisirten Mitstände nicht wiederherstellen. Indeß glaubten sie, das Unrecht, das diesen zugefügt worden, doch einigermaßen wieder gut machen zu müssen. Die Mediatisirten wurden daher zwar auf das Bestimmteste zu Unterthanen gestempelt, allein man erklärte sie für ebenbürtig mit ihren Landesherren, gab ihnen einige ihrer ehemaligen landesherrlichen Rechte und Attribute zurück und eröffnete ihnen selbst die Aussicht auf Kuriatstimmen in der Bundesversammlung. Das Streben der Standesherren selbst war anderseits auch lediglich nur darauf gerichtet, soviel als möglich solche Rechte und Attribute wieder zu gewinnen.

Allein die Kuriatstimmen, gerade das einzige hochpolitische Recht, welches sogar eine Theilnahme an den höchsten Souveränetätsakten gab, wurde später versagt, und so kam jenes Monstrum zur Welt, jenes Mittelding zwischen Landesherren und Unterthanen, welches den Keim des Todes bereits bei seiner Geburt in sich trug. Die Kollision mit Oben, d. h. mit den Regierungen, und mit Unten, nämlich mit den Mediatunterthanen, war unvermeidlich und begann auch wirklich sogleich, zum großen Schaden der Standesherren bis auf den heutigen Tag fortdauernd. Ob bei dem Wiener Kongresse nicht manche der Staatsmänner, welche dort Deutschlands Schicksale regelten, die Sache durchschauten und froh waren, so leichten Kaufs davon gekommen zu sein, muß dahin gestellt bleiben. Die Mediatisirten aber erkannten offenbar nicht, daß sie getäuscht seien, konnten es auch nicht erkennen; denn was war natürlicher, als daß damals die vom Schicksale so hart betroffenen Herren, in naher Erinnerung ihrer früheren unabhängigen Stellung, nichts Anderes wünschen, nach nichts Anderm hätten trachten sollen, als: doch wenigstens noch ein klein Bischen Landesherren bleiben zu dürfen. Schmerzliche Illusion!!

Weniger erklärlich ist es, daß noch heute bei der unglücklichen Entwickelung dieser Verhältnisse, nach allen gemachten Erfahrungen, so wie bei dem dermaligen politischen Zustande Deutschlands überhaupt, manche der Standesherren bei diesen Ansichten beharren. Über die Lage, in der sich die Standesherren dermalen befinden, ist ein Zweifel oder eine Meinungsverschiedenheit kaum denkbar.

Dieselben sitzen recht eigentlich zwischen zwei Stühlen, von Oben und von Unten angefeindet und gefährdet! Die Nothwendigkeit, das ruinöse Gebäude wieder auszubessern, um es vor gänzlichem Untergang zu bewahren, ist vielfältig anerkannt worden. Man hat es versucht auf der alten Basis zu rekonstruiren; allein war diese in allem Anfange schon eine mangelhafte, wie hätte sie sich jetzt als tauglich bewähren sollen? Daß Nichts von den Regierungen, noch weniger von der deutschen Bundesversammlung zu erwarten ist, darüber bestehen bereits hinlängliche Erfahrungen. Die Standesherren sind daher lediglich auf sich selbst angewiesen. Zunächst müssen sie sich ein wenig umschauen, wie es in der Welt und in dem deutschen Vaterlande überhaupt aussieht, dann nach den Mitteln suchen, um auf einer neuen Basis wieder aufzubauen, was auf der alten zusammengestürzt ist. Eine Vereinbarung aller Standesherren zu diesem Zwecke wäre allerdings von großer Wichtigkeit; allein ein solcher Gedanke muß bei der Individualität der standesherrlichen Kaste sofort als ganz hoffnungslos verabschiedet werden. Man muß sich begnügen, ein Ziel auszustecken, nach welchem jedes standesherrliche Haus nach Belieben allein, oder vereint mit andern, wandern kann.

Zunächst wird es nöthig sein, einen Blick auf den politischen Zustand Deutschlands zu werfen, als wesentlich den Weg bedingend, der für die Zukunft einzuschlagen ist.

Auf die Zertrümmerung des deutsches Reiches folgte, wie bekannt, die französische Herrschaft mit all ihrer Schmach. Die Fürsten appellirten endlich an ihre Völker, diese erhoben sich und zerschlugen die fremden Fesseln. In Wien beriethen und ordneten die dort versammelten Regenten Deutschlands neue Geschicke und Zukunft. — Die bekannte Bundesverfassung ging daraus hervor; ein lockeres Band zwischen 32 ganz unabhängigen souveränen Fürsten, mit Grundsätzen der Legitimität, welche indeß gleich vom Anfange durch höchst illegitime Zustände Lügen gestraft wurden, und jenen des monarchischen Prinzips an der Spitze. Gleich oder bald nachher gaben fast alle deutschen Fürsten, mit Ausnahme der beiden mächtigsten, die in den Zeiten der Noth den Völkern versprochenen ständischen Verfassungen oder sogenannten Konstitutionen. Man kam jedoch nicht zu den alten deutschen ständischen Verfassungen zurück, sondern schrieb neue, nach dem Vorbilde der englischen, behielt aber hier, wie im Bundesvertrage, das monarchische und strenge Souveränetätsprinzip bei, d. h. die höchste Staatsgewalt blieb verfassungsmäßig allein bei dem Regenten, welcher sich seiner Alleinherrschaft nur in einzelnen bezeichneten Regierungshandlungen ganz oder theilweise begab.

Man hätte glauben sollen, die Fürsten, deren hundertjährige Bestrebungen nur dahin gegangen waren, unumschränkte Regierungsformen einzuführen, würden gerade an dieser Grundlage festgehalten haben. Dem war aber nicht so! Obgleich die deutschen Verfassungen von ihrem englischen Originale in der großen Hauptsache abwichen und nur in Nebensachen übereinstimmten, so haben die Regenten doch eine nachhaltige Auslegung jener Verfassungen im Sinne der englischen oder später französischen, d. h. im Sinne des eigentlichen parlamentarischen Regierungssystems, den Ständen und der Presse gestattet, ja — oft selbst mit eingestimmt. Gleichzeitig hat man in den meisten Staaten die Erziehung des Volks in einer Weise geleitet, Institutionen begründet, Gesetze gegeben, welche in ihrer naturgemäßen Entwickelung nur zu demokratischen, oder doch wenigstens Repräsentativverfassungen führen müssen. Sehr bald befand sich auch das unumschränkte Regierungssystem der Fürsten sammt ihrer Bureaukratie dem demokratischen Geiste der Völker gegenüber, und der Konflikt begann. Dieser würde rasch zu gewaltsamen Umwälzungen geführt haben, wenn nicht die Getheiltheit Deutschlands, so wie der bedachtige deutsche Charakter überhaupt revolutionäre Bewegungen erschwerte, und wenn nicht die Entstehung des Zollvereins den Ideen wenigstens für einige Zeit eine andere Richtung gegeben hätte.

Zum ersten Male sieht sich Deutschland nicht dem Namen nach, sondern gerade durch diejenigen Interessen vereinigt, welche dermalen überall den Ausschlag geben. Die Vortheile, welche dieser Verein darbietet, das rasche Aufblühen des Handels und der Gewerbe, das Gewicht, welches auswärtige Staaten auf dessen Entwickelung legen, haben dem Volke nie gekannte Dinge gezeigt und zu der praktischen Betrachtung geführt, welche hohe Stellung Deutschland unter den Nationen einnehmen könne, sobald es vereint sei! Patriotismus, ein Gefühl, welches in Deutschland bisher nur unter dem Namen „Anhänglichkeit an den Fürsten" gekannt war, ist erwacht und bemächtigt sich sittlich der Nation: nicht etwa ein baierischer oder sächsischer oder ein badischer Patriotismus, sondern ein deutscher! Der Übergang von den rein ständischen Verfassungen zu dem Repräsentativsystem bringt die Regierungsgewalt de facto zunächst in die zweiten Kammern. Diese repräsentiren fast ausschließlich den Mittelstand, wozu unter den jetzigen Verhältnissen der in Deutschland so bedeutende Bauernstand mitzuzählen ist, und dieser schon mächtige Mittelstand erstarkt täglich mehr durch das Aufblühen des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Wie die Gesinnungen des Mittelstandes sind, und nach welchen Grundsätzen er regieren wird, so die Gewalt völlig in seinen Händen ist, darüber wird wohl Niemand im Zweifel sein. Abschaffung der Überreste des Feudalwesens, auf dem früher in Deutschland fast Alles basirt war, Abschaffung aller Privilegien, parlamentarische Verfassungen im ausgedehntesten Sinn, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Ministerverantwortlichkeit u. s. w., endlich — Einheit Deutschlands! Denn es liegt ganz nahe, daß die Entwickelung dieser Institutionen in kleinen Staaten unpraktisch und lächerlich, daß ein Fürst mit allen Attributen eines konstitutionellen Regenten in jedem einzelnen Lande unnöthig

*) Diese Denkschrift, im Sommer 1846 verfaßt und handschriftlich in höheren Kreisen verbreitet, scheint uns eine größere Öffentlichkeit zu verdienen. Sie ist ein Beleg zu vielen, daß der unvermeidliche Sieg der konstitutionellen Staatsform von Mitgliedern des Adels vorausgesehen und zugleich die Aufgabe des letzteren richtig darin erkannt wird, veralteten und gehässig gewordenen Vorrechten zu entsagen, sich ähnlich wie in England dem Mittelstande anzunähern und durch Ausübung landständischer Rechte (statt der Standesprivilegien) eine politische Bedeutung zu gewinnen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

und zu kostspielig, hauptsächlich aber, daß der deutsche Handel und die Industrie — Leib und Seele der Mittelstände — nur dann volle Größe und Ausdehnung erlangen werden, wenn Deutschland nöthigen Falls mit bewaffneter Hand geltend machen kann, was ihm Noth thut.

In welcher Stellung befinden sich aber bei dieser Gestaltung der Dinge die deutschen Fürsten?

Eine große Veränderung ist hier unbemerkt vor sich gegangen. Im vorigen Jahrhundert war die dynastische Politik der Fürsten allein maßgebend geworden, d. h. dieselben leiteten die inneren und namentlich äußeren Angelegenheiten ihrer Länder ganz nach Gutdünken und nach ihrer Ansicht, was fürs Land oder für ihre eigenen Interessen am Besten. Diese Politik der Fürsten ist nun übergegangen zu der Politik der Völker, d. h. Erstere können jetzt nur das thun, was mit den Interessen Letzterer, und zwar wie diese es verstehen, in Einklang steht. Z. B., welcher deutsche Fürst könnte heute Allianzen mit fremden Mächten schließen, Krieg führen, Gesetze geben, über die Geldmittel des Landes verfügen im nachhaltigen Widerspruche mit dem Willen seiner Unterthanen oder der öffentlichen Meinung überhaupt? In jenen deutschen Staaten, wo dies nicht so deutlich hervortritt, sind die Regenten unbemerkt von ihrer Bureaukratie abhängig. Der Beamtenstand aber gehört in großer Mehrheit dem Mittelstande an, und wird sich schnell mit diesem vereinen, so wie er es mit Sicherheit für seine Besoldungen thun kann. Unverkennbar strebt jetzt das deutsche Volk in seiner Gesammtheit nach einem bestimmten Ziele, nämlich: Vereinigung, religiöse und politische Freiheit! Was auch die Verschiedenheit der Meinung über den Begriff und die Räthlichkeit der Sache selbst, über die Ursachen, über die Mittel zur Erreichung jenes Zieles, so wie des Zeitpunktes, wann es erreicht werden wird, sein mag — die Thatsache dieses Strebens selbst, so wie die an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit der Erreichung jenes Zieles, wird Niemand mehr in Abrede stellen können.

Dennoch scheint von den Regenten die Gefahr in ihrer wahren Größe noch nicht erkannt worden zu sein. Sie haben sich daher nicht, wie dies in den Handelsinteressen geschehen ist, gleichzeitig auch in einer inneren deutschen Politik vereinigt, um den Übergriffen der Stände, so wie der Bureaukratie Schranken zu setzen, die Entwickelung des Mittelstandes zur Macht, so wie die erwachte Idee deutscher Einheit und deutschen Patriotismus mit ihren dynastischen Interessen in Einklang zu bringen. Freilich kann dies nicht ohne Aufopferung des Souveränetätsprinzips in seiner vollen Ausdehnung und Unabhängigkeit geschehen! Und hier wird wohl die Schwierigkeit des Räthsels zu suchen sein. Hält man nun diesen Gesichtspunkt der politischen Zustände Deutschlands und ihrer weiteren Entwickelung fest, so kann man ziemlich deutlich erkennen, was für die Zukunft die Stellung der Standesherren sein kann, sein muß, so sie nicht in den Stürmen der Zeit ganz untergehen wollen.

I. Die Standesherren werden Theilhaber an der Staatsgewalt selbst durch ihr erbliches Standschaftsrecht, welches in dem Maße an Bedeutsamkeit gewinnt, als das konstitutionelle Leben sich entwickelt und als sie nicht mehr verhaßte Sonderinteressen werden zu vertreten haben.

II. Dieselben werden an der Spitze des Adels und aller Grundbesitzer stehen.

III. Sie werden jeweils das konservative Prinzip repräsentiren und vertreten.

Die nächste Frage wird nun sein, was jetzt als Vorbereitung für diesen künftigen Zustand zu geschehen hat.

1) Ablösung aller Gefälle und Leistungen der Mediatunterthanen;

2) Entäußerung aller sogenannten Ehrenrechte, als Jurisdiktion, Forstpolizei, Patronatsrechte ꝛc. ꝛc. unter angemessenen schützenden Formen;

3) Abänderung der bestehenden Hausgesetze;

4) Wahrung und Ausdehnung des Standschaftsrechts.

Zu 1. Die Berechtigung der Standesherren zu diesen Abgaben und Leistungen der Mediatunterthanen ist unbezweifelt, ebenso unbezweifelt aber, daß ihr Fortbestand bereits jetzt unmöglich ist. Ehedem wurden die Unterthanen für diese Abgaben von ihren Landesherren regiert, es fand eine Gegenleistung statt, — ein ähnliches Verhältniß, wie jetzt zwischen dem Staate und dem Steuerpflichtigen. Nun wurden die Landesherren aber selbst Unterthanen. Die Abgaben ihrer früheren Unterthanen dauerten indeß meistens fort und wurden, da die früheren anderen Bande zerrissen waren, eine verhaßte, lästige Bürde. Zudem sind unverkennbar viele dieser Gefälle und Leistungen in grellem Widerspruche mit den freien Institutionen unserer Tage und deren Entwickelung, noch mehr mit der fortschreitenden Kultur des Bodens und dem Aufschwung der Industrie, welche bei der zunehmenden Bevölkerung zu Lebensfragen werden. Hierdurch allein ist der seit Jahren andauernde, widerwärtige Kampf zwischen den Berechtigten und Pflichtigen zu erklären, welcher nachhaltig zum Schaden der Ersteren ausgefallen ist. Die gewöhnliche Einrede gegen die Ablösungen dieser Gefälle und Leistungen besteht darin, daß behauptet wird, hiermit werde neben pekuniärem Verluste alles Ansehen und aller Einfluß der Standesherren schwinden, sie würden nur noch als vornehme Bauern fortbestehen. Hier tritt wieder die sehr verzeihliche und natürliche, aber nicht minder beklagenswerthe Illusion hervor, daß durch eine gewisse Analogie, welche zwischen der Steuerpflicht an den Staat und diesen Leistungen besteht, der Standesherr doch noch ein klein bischen Landesherr sei! Man übersieht dabei, daß der ganze Adel, vom Mittelstande vielfältig angefeindet, gerade wegen dieser Abgaben auch vom Bauernstande meist gehaßt wird, daß, wenn sie eine Kette zwischen Herren und ehmaligen Unterthanen bilden, es eine — von Letzterem verhaßte ist, die er mit allen Mitteln zu brechen sucht. Mit dem Aufhören dieser Ursache wird der Bauernstand, dieses so bedeutsame Element in unsern deutschen sozialen Zuständen, der natürliche Verbündete des großen, Grund und Boden besitzenden, Adels. Welch' mächtige konservative Garantien liegen hierin! Statt eine Verminderung des standesherrlichen Ansehens und Einflusses werden rechtzeitige Ablösungen gerade das Gegentheil hervorrufen. In unserer Zeit hat irgend ein Stand oder irgend ein Individuum nur dann reellen Einfluß, Ansehen und Macht, wenn eines von beiden auf das Staatsleben oder die Gesellschaft überhaupt eine entscheidende Einwirkung besitzt. Macht gibt nur Theilnahme am Regiment oder sehr viel Geld — beides natürlich im erhöhten Maßstabe, wenn es mit historischen Namen gepaart ist. Alles Übrige ist Courtoisie, leerer Schall!

Was die etwaigen pekuniären Verluste bei den Ablösungen betrifft, so stehen diese doch offenbar in keinem Verhältnisse zu der Gefahr, in welche ein gänzlicher Verlust dieser bedeutenden Vermögenstheile die Existenz der standesherrlichen Häuser brächte. Es ist gefährlich und unklug, dem sogenannten Zeitgeiste unbedingt zu huldigen; noch gefahrlicher und unkluger aber, sich unbedingt der Gefahr der Ideen entgegensetzen zu wollen. Der Untergang des Schwächern ist dann alle Mal die Folge!

Zu 2. Die Entäußerung der sogenannten Ehrenrechte steht in enger Verbindung mit der Ablösung der Gefälle. Diese Vorrechte sollten einen Haupttheil jener Schadloshaltung bilden, welche die vereinten Souveräne ihren ehmaligen Mitständen darboten, obgleich in der Wirklichkeit selbst diese Gabe nur sehr spärlich gespendet wurde. War ihr Werth stets sehr relativ und illusorisch, etwa mit Ausnahme ihrer Benützung zur Eintreibung von Gefällen oder der kleinen Annehmlichkeit, einem selbst angestellten, selbst bezahlten Beamten das befehlen zu dürfen, was ein anderer bereits befohlen hatte, oder ihm einen selbsterfundenen, gestickten Rock anzuziehen, so hat sich dieser Werth jetzt sicherlich nicht erhöht. Demungeachtet glaubte man gerade in diesen Ehrenrechten das köstlichste Kleinod zu besitzen, die erfreulichste Ähnlichkeit mit der verlorenen Landeshoheit, — und der mehr erwähnten Illusion sind gerade hier die bedeutendsten Opfer gebracht worden. Nicht allein aber, daß es räthlich erscheint, sich pekuniäre Vortheile durch Abgabe von Rechten zu sichern, deren Verlust voraussichtlich, so hat die Entäußerung derselben aus einem andern Gesichtspunkte eine weit höhere Bedeutung. Die Standesherren (der Adel überhaupt, denn beide sind nicht zu trennen) müssen trachten, so viel wie möglich aus ihrer dermaligen, auf einer veralteten, untergrabenen Basis beruhenden exzeptionellen Stellung herauszutreten. Sie erweckt Neid und Mißtrauen ohne entsprechende Vortheile und könnte leicht für dieselben ein Hinderniß werden, thätigen und einflußreichen Antheil bei der Entwickelung der deutschen Zustände zu nehmen, einer Entwickelung, die sicherlich nur im Sinn freier Institutionen vor sich gehen wird. Dieses wäre aber ein großes Unheil, denn jedes Rekonstruiren der standesherrlichen Verhältnisse wie des Adels überhaupt, welcher bereits in

Digitized by Google

der Luft steht, ist nur möglich, indem sie an der fortschreitenden Entwickelung der politischen Gestaltung Deutschlands direkt thätigen Antheil nehmen und bei dieser Gelegenheit sich eine neue gesicherte Stellung für die Zukunft bilden. Die mehrerwähnten Ehrenrechte der Standesherren, wie die Gefälle auch, gingen sämmtlich theils aus der Grundherrlichkeit, theils aus dem Lehnswesen hervor. Die französische Revolution legte diesen beiden Alles umfassenden Institutionen des Mittelalters die Art an die Wurzel. In Frankreich direkt durch physische Gewalt, und der Baum fiel sogleich um, in Deutschland durch die Macht der Ideen; der Baum hat seitdem gekränkelt und dorrt ab. Warum erschöpft man sich in Deutschland in fruchtlosen Versuchen, gerade diesen Baum wieder ins Leben zu rufen und Früchte von ihm ernten zu wollen?

Zu 3. Die Abänderung der bestehenden Hausgesetze, ein Anpassen derselben an unsere Zeit ist dringend nothwendig und zwar in Bezug: a) auf die Titulatur, b) auf eine gewisse Beweglichkeit des Grundstockvermögens, c) auf die rechtlichen Folgen nicht ebenbürtiger Ehen.

Zu a. Es wird fast ein Bedingniß der Erhaltung der standesherrlichen Häuser, daß die Nachgebornen nicht einen und denselben Titel, wie die Chefs ihrer Häuser führen. Nicht nur, daß ein hoher Titel ohne Mittel an und für sich eine wahre Kalamität ist, sondern, was viel wichtiger, die Nachgebornen werden jetzt meistens eine erdrückende Last für ihre Häuser, indem ihnen alle Erwerbsquellen abgeschnitten sind. Durchlauchtige und Erlauchte Herren können weder Handel noch Gewerbe treiben; die meisten Stellen im Staatsdienste sind ihnen gleichzeitig verschlossen. Hierdurch entgeht ein sehr wesentlicher Einfluß und entsteht ein bedenklicher Nachtheil. Mit bestem Willen sehen sich diese Herren daher meistens zum Militärdienste — trauriger Zustand bei dem ewigen Frieden! — oder zum Vegetiren an kleinen Orten verurtheilt.

Zu b. Der eiserne Zwang, welcher in Beziehung auf Veräußerungen von Theilen des Grundstockvermögens dem jeweiligen Besitzer desselben durch hausgesetzliche Bestimmungen auferlegt ist, hat diese zwar selten abgehalten, das Stammvermögen mit ungeheuren Schulden zu belasten, was einer Vernichtung desselben sehr ähnlich sieht, wohl aber oft von jeder guten, zeitgemäßen Spekulation. Der große Vortheil, den der steigende Werth des Grundeigenthums darbietet, geht hierdurch beinahe gänzlich verloren; denn was hilft es, wenn heute ein Grundstück ums zehnfache im Werth gestiegen, wenn man es nicht rasch verkaufen kann, um anderswo wieder billiger anzukaufen? Indeß auch hier begegnen wir wieder der großen unglücklichen Illusion. Viele Standesherren würden glauben, an Macht und Ansehen zu verlieren, wenn sie ein Stück ihrer angestammten sogenannten Länder veräußerten. Lieber darben, allein die Grenzen des ehmaligen Fürstenthums oder der Grafschaft erhalten! — War dieser Begriff vom Fortbestande solcher Gebiete im alten Sinn schon bei der Mediatisation ein sehr illusorischer, wie viel mehr jetzt, wo längst die unfreiwillige Zerstückelung selbst jener Überreste früheren Besitzthums stattgefunden hat. Ein Standesherr, der nur ein Dorf seines ehmaligen Gebiets noch besitzt, allein nebenbei 500000 Thaler reine Einkünfte, ist bei Weitem angesehener und einflußreicher, als ein anderer, der 500 Dörfer seines ehmaligen Landes besitzt, allein — nur 20000 Thaler daraus zieht.

Zu c. Eine Abänderung der Hausgesetze in dieser Beziehung müßte darin bestehen, daß die Kinder aus nicht ebenbürtigen Ehen in Stand und Besitzungen sukzediren können. Durch die jetzt bestehenden Vorschriften werden namentlich die Nachgebornen verhindert, sich mit dem reichen Mittelstande zu verbinden und hierdurch bedeutende Vermögen ihren Häusern zuzubringen. Sonst standen ihnen Klöster, Bisthümer, Domkapitel offen. Selbst im Kriegsdienste konnten sie damals noch erwerben. Das Alles hat aufgehört. Hierin liegt voraussichtlich der totale Untergang der meisten standesherrlichen Häuser, so wie des alten Adels überhaupt. Auch würde der reiche Mittelstand hierdurch zum Adel heraufgezogen, die feindselige Stellung gemindert und letzterem hierdurch ein Einfluß auf jenen gesichert. Bei der Entwickelung der jetzigen politischen Verhältnisse — wenn man erkennen muß, daß die Mittelstände die Herrschenden werden, wo sie es nicht schon sind — ist gerade dieser Punkt von der allerersten Wichtigkeit! Man wird zunächst einwenden, daß hierdurch das Recht der Ebenbürtigkeit gefährdet werde. Allerdings, vielleicht in einzelnen Fällen. Allein so bedeutsam dieses Recht seiner ursprünglichen Bestimmung nach auch war, so hat es doch von Jahr zu Jahr an praktischem Werth verloren und kann füglich jetzt als ein ganz steriles bezeichnet werden. Die Erfahrung hat es bewiesen! Die Ebenbürtigkeit hat die Standesherren vor keiner Unbill geschützt, die ihnen häufig von ihrem ebenbürtigen Landesherrn zugefügt worden ist. Bezüglich ehelicher Verbindung mit souveränen Häusern hat die Praxis sie beinahe bereits aufgehoben. Sogar an den kleinen Höfen hat diese Ebenbürtigkeit den Standesherren nicht einmal jenen Rang verschaffen können, der selbst ihrer vornehmen Abstammung gebührte. Soll dieses Schattenbild mit großen reellen Vortheilen in die Wagschale gelegt werden? Gegen Mißbrauch ließe sich in der Einwilligung eines Familienraths zu solchen nicht ebenbürtigen Ehen, die immerhin nur als Ausnahme von der Regel gelten könnten, leicht ein Mittel finden. Die Hausgesetze der standesherrlichen Familien waren für frühere Zeiten eben so weise wie nützlich. Jetzt sind sie in der alten Form oft schädlich und lächerlich. Übrigens wäre die Frage erst noch zu lösen, ob die Verbindungen reicher, nicht streng ebenbürtiger Glieder standesherrlicher Familien mit souveränen Häusern in Wirklichkeit nicht öfter vorkommen würden, als jetzt mit vollebenbürtigen, aber armen Standesherren oder standesherrlichen Töchtern?

Zu 4. Die Wichtigkeit des Standschaftsrechts und die Nothwendigkeit, ihm alle Aufmerksamkeit zu schenken, bedarf kaum einer Erläuterung. Es begreift das Wichtigste in sich, was die Standesherren aus dem Schiffbruche gerettet, kann vielleicht für alles Verlorene reichlich entschädigen, denn — es gibt Antheil an der Staatsgewalt selbst! Doppelt wichtig in einer Zeit, wo sich die politischen und sozialen Zustände Deutschlands in einer Übergangs-Periode befinden. Dies ist auch von den meisten Standesherren, welche sich nicht etwa lediglich ländlichen Beschäftigungen hingegeben haben, oder welche vorziehen, auf den Trümmern ihrer frühern wirklichen oder vermeintlichen Größe zu sterben, anerkannt worden.

Wiederholt muß zum Schlusse darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht von einem sofortigen oder übereilten Handeln, noch weniger von dem Verschleudern irgend eines Rechts ohne Rücksicht auf Zeit oder Land, hier die Rede sein kann. Anderseits muß aber die feste Überzeugung ausgesprochen werden, daß eine Rekonstruktion der standesherrlichen Verhältnisse, so wie jener des Adels, auf einer neuen Basis, und zwar mit freier Aneignung jener nationalen Bestrebungen und Gefühle, deren bereits Erwähnung geschehen, ganz unvermeidlich nothwendig wird. — Versäumt man dies, dann könnten früher, als man es zu glauben geneigt ist, Standesherr und Adel in Deutschland nur noch historische Erinnerungen sein! — Ein großes Unglück für Deutschland selbst; denn der Adel, wenn auch in anderer Gestaltung und Organisation, muß das konservative Gegengewicht bilden in den Zeiten demokratischen Fortschritts, denen wir entgegen gehen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet verläßt die Sache den speziellen Charakter und gewinnt einen allgemein deutschen, somit viel größeren, — mindestens von ebenso großer Wichtigkeit für die souveränen Fürsten, als für die Standesherren und den Adel.

Amerikanische Aussichten.

1.

Welcher Art wird das endliche Resultat des gegenwärtigen amerikanischen Krieges sein? — Diese Frage, dünkt mich, hat für uns Deutsche ein ganz besonderes Interesse. Es handelt sich dabei nicht bloß um eine Großmacht vom ersten Range, deren Wohl- oder Übelwollen für Niemand gleichgültig sein darf, die zumal in jedem europäischen Kriege die bedeutendsten Diversionen machen kann; sondern zugleich um einen Staat, der von unzähligen Deutschen als das gelobte Land der Freiheit, der wahren Gleichheit und des materiellen Wohlergehens bewundert wird, dem gerade deßhalb alljährlich Myriaden deutscher Auswanderer zuströmen, und in dessen Innerm bereits ein neues Deutschland von mehr als anderthalb Mill. Kolonisten heranwächst.

Daß die Mexikaner, selbst den schwachen, wenig geübten Heeren der Vereinigten Staaten keinen erheblichen Widerstand leisten würden, haben Kenner ihrer inneren Verhältnisse längst vorausgesehen. Und was noch schlimmer ist, wollen die Nordamerikaner ihren Siegeslauf fortsetzen, so werden sie auch im ganzen übrigen Süden ihres Welttheils, sowohl in den spanischen, als in den portugiesischen Kolonien, schwerlich viel

Digitized by Google

größern Widerstand vorfinden. Peru z. B. ist entschieden noch wehrloser, als Mexiko. Nur allenfalls Chile, Venezuela und die verwilderten, beduinenartigen Gauchos im La Platagebiete machen hiervon eine Ausnahme. Woher aber, so sagt man verwundert, diese beispiellose Schwäche so großer, durch Gebirge, Hochebenen ꝛc. von Natur so wohlvertheidigter Länder? Weßhalb sind die Bewohner derselben, Nachkommen bekanntlich der größten Helden des 16. Jahrhunderts, von der Tugend ihrer Väter so furchtbar ausgeartet?

Wir müssen zur Beantwortung dieser Fragen einen Blick auf das frühere spanische Kolonialsystem werfen.

Als die Spanier Amerika entdeckten, waren die wichtigsten für Europäer wohnlichsten Gegenden, welche sie in Besitz nahmen, mit einer ziemlich dichten und kultivirten Bevölkerung versehen. So namentlich die Gebirgsthäler von Peru und die Hochebenen von Mexiko, Quito und Neugranada. Hier konnten die Eroberer nicht viel mehr thun, als die früheren Herren des Landes, Herren zum Theil der grausamsten Art, beseitigen und sich selbst an deren Stelle setzen. Die tiefer gelegenen Gegenden, zumal an der Küste, waren so heiß, daß Europäer daselbst bei schwerer Arbeit sehr bald Gesundheit und Leben würden verloren haben. So konnte die Einwanderung aus dem Mutterlande unmöglich sehr zahlreich sein. Die Kolonisation bestand eigentlich nur in der Bekehrung und Zivilisirung der Ureinwohner, denen alsdann von Spanien aus Beamte, Offiziere, Geistliche, überhaupt höhere Stände geliefert wurden. Es fehlte zwar nicht an Gegenden, wo eine Ackerbaukolonie in englisch-deutscher Weise möglich gewesen wäre, z. B. Chile, Buenos Ayres, Nord-Mexico; aber die Spanier haben zu solchen stillrührigen Geschäften niemals viel Lust gehabt.

Die tiefste Grundeigenthümlichkeit des spanischen Amerikas war von jeher die Spaltung des Volks in eine Menge von Kasten; nicht so sehr durch positive Gesetze, als durch die Natur selbst, wie sie schon im Äußern durch die Verschiedenheit der Hautfarben sich deutlich genug ankündigte. Man kann dies tief beklagen, ohne deßwegen den Spaniern einen Vorwurf zu machen. Wenigstens mir ist in der ganzen Weltgeschichte kein Beispiel bekannt, daß in demselben Lande verschiedene Menschenracen mit vollkommen gleicher sozialen und politischen Berechtigung gewohnt hätten. Vor ungefähr 20 Jahren gab es im spanischen Amerika 7,530000 Indianer, 5,328000 Mischlinge, 3,276000 Weiße, 776000 Neger; d. h. also, die weiße Bevölkerung bildete nur etwa 19 Prozent des Ganzen. (Humboldt.)

Daß die Spanier bei der ersten Eroberung viele Gräuel begangen haben, ist bekannt. Solche Gräuel pflegen überall vorzukommen, wo eine zügellose Soldateska über Eigenthum und Person der Besiegten ohne Furcht vor Strafe verfügen kann. Man darf aber nicht vergessen, daß die spanische Regierung, die ja unmittelbar fast Nichts zur Eroberung beigetragen, sobald sie selbst der Conquistadores Meister wurde, die Beschützung der Ureinwohner zu ihren vornehmsten Aufgaben gerechnet hat. Kirche und Staat reichten sich hierbei in vollkommenster Eintracht die Hand. Das Hauptmittel, wie es schon im Anfange des 16. Jahrhunderts der berühmte Lascasas empfohlen hatte, bestand darin, die Wölfe von den Schafen abgesondert zu halten. So durften die indianischen Dörfer in der Regel von keinem Weißen bewohnt werden; Reisenden, Hausirern ꝛc. wurde nur ein sehr kurzer Aufenthalt gestattet. Eingeborne Kaziken bildeten die Kommunalbehörde, unter genauester Oberaufsicht von Geistlichen. Diese Geistlichen hatten nicht bloß das religiöse Leben, sondern auch das häusliche zu dirigiren. Die halbe Gütergemeinschaft, welche bei allen sehr rohen Völkern gebräuchlich ist, war zu einer höchst merkwürdigen „Organisation der Arbeit" geworden, und man verstand dabei die Gegensätze von Thätigkeit und Genuß oft sehr glücklich zu vereinbaren. Wie wir die Kinder für unmündig erklären, um sie nicht rücksichtslos von Seite des Stärkern ausbeuten zu lassen, so legten die spanischen Gesetze den Indianern gewissermaßen eine lebenslängliche Minorennität auf. Zugleich aber wurde jede Verletzung eines Indianers härter bestraft, als wenn sie einen Weißen getroffen hätte. Von der Inquisition waren sie ganz befreit; und überall trat die Kirche ihnen mit einer Nachsicht gegenüber, welche bei Spaniern unerhört gewesen wäre. Es gelang auf diese Art das große, menschenfreundliche Problem, die Indianer nicht allein zu erhalten, sondern auch zu vermehren, einigermaßen zu kultiviren und aus ihnen und Spaniern zahlreiche Mischracen zu bilden. Von den übrigen europäischen Nationen ist es leider bekannt, daß sie, im Kontakte mit sehr rohen Eingebornen, dieselben regelmäßig vertilgt haben. Konnten doch aufgeklärte Naturforscher von einer „geheimnißvollen Naturnothwendigkeit" reden, welche den Wilden hinwegrafft, um dem Kulturmenschen Platz zu machen, obschon sich dieser trostlose Vorgang nur allzuleicht auf sehr bestimmte, positive Begehungs- und Unterlassungssünden zurückführen läßt. Noch jetzt haben einsichtsvolle Menschenfreunde, in England wie in Nordamerika, die Meinung ausgesprochen, wenn die Eingebornen vom Untergange errettet werden sollten, so müßten sie vor Allem eine Zeitlang isolirt und bevormundet werden, und zwar das Letztre am besten durch Missionäre. Nur wird dies heutzutage nirgends mehr möglich sein, weil sich — für uns Europäer zum Glück — nirgends mehr Staat und Kirche so eng mit einander verbunden haben, wie früher in Spanien.

Mit diesem Grundverhältnisse des spanischen Kolonialwesens hing eine Menge sekundärer Eigenthümlichkeiten, an sich zum Theil recht schlimmer Art, unzertrennlich zusammen. So z. B. die große Durchbildung und Macht der Beamtenaristokratie. — Wo eine wahre Nationalität unmöglich, und doch eine bedeutende Staatsgewalt nothwendig ist, da kann der Staat eben nur in den Beamten bestehen. So ferner die fast chinesische Absperrung, indem z. B. aller auswärtige Handel auf wenige große Stapelorte, eine kurze jährliche Meßzeit und ein paar regelmäßige, eng begrenzte Schiffskarawanen angewiesen war. — Jeder Staat, der sich im Innern nicht fortentwickeln kann, muß natürlich wünschen, den äußeren Verkehr mit anderen fortschreitenden Staaten so viel wie möglich aufs Minimum zu beschranken. Auch wurde dies von der Natur des Landes selbst, von der Ungesundheit und Hafenlosigkeit seiner meisten Küsten, der Schlechtigkeit aller Wege zu den inneren Hochebenen ꝛc. merkwürdig begünstigt.

Das ganze spanische Kolonialsystem beruhete auf der Voraussetzung, daß die Ureinwohner, d. h. also die große Mehrzahl des Volkes, zum vollkommenen freien Staatsbürgerthume von Natur unfähig sind. Ist diese Voraussetzung falsch, so ist die darauf begründete Politik nicht viel anders, als wenn die Erziehung eines Menschen ewig fortgesetzt, und er selbst durch ewiges Bevormunden ewig unreif und kindisch erhalten werden sollte. Ist sie dagegen richtig, sind die Indianer wirklich eine von Natur den Weißen untergeordnete Race, die aber Schonung, Freundlichkeit und Schutz verlangen kann, so darf man der spanischen Politik in Amerika weder das Lob der Klugheit, noch der Menschlichkeit absprechen.

Franz Lieber, Professor am Kollege in Kolumbia in Süd-Karolina, schreibt unterm 21. Juni d. J. an drei seiner Verwandten in Züllichau Folgendes: „Ich übersende Euch die Summe von 578 Dollars für die Nothleidenden in Deutschland. Wir haben hier mehrere deutsche Schuhmacher, Schneider, Uhrmacher und andere Handwerker. Ungefähr 15 von ihnen haben sich seit anderthalb Jahren zu einer musikalischen Gesellschaft vereinigt unter der Leitung eines Deutschen, der hier Musiklehrer ist. Sie nennen sich „Philharmonier." So wie ich nun von der Hungersnoth in Deutschland hörte, schlug ich vor, eine musikalische Soiree zu Gunsten der Nothleidenden zu geben. Alles ging ausgezeichnet. Wir hatten nahe an 600 Zuhörer und dadurch den Ertrag erzielt, den ich Euch beiliegend zugehen lasse. Wollet ihr nun selbst berathen, was am besten mit diesem Gelde zu thun sei. Mir scheint das Erzgebirge am nächsten sich darzubieten. Dabei vergesset auch nicht, daß Kolumbia unter 4500 Einwohnern nur 2500 Weiße hat und daß diese sich schon bei bedeutenden Geld- und Kornsammlungen für die nothleidenden Irländer und Schottländer außerordentlich betheiligt haben." Von der so reichen Spende sind 500 Thlr. dem unglücklichen Städtchen Geyer im Erzgebirge überwiesen worden, und das Übrige mit ungefähr 300 Thlrn. ist den hart Bedrängten in Oberschlesien zugedacht. (Berl. N.)

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder nehmen sich an G. A. Alexander Straßburg, 28 Grandgasse, Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt: Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 58. Heidelberg, Freitag 27. August. 1847.

Übersicht.

Österreichs Stellung in Italien. (Schluß). — Wien (Szela). Aus Preußen (die Times über den Ver. Landtag und den Landtagsabschied. Die Rede Lewalds zu Gunsten der polnischen Sprache). Berlin (Zur Vertheidigung der Polen). Königsberg (Dankadresse der Juden an Sperling). Magdeburg (Uhlich). Vom Rhein (Warnung für Auswanderer). Bonn (Gerichtshöfe im Rheinland). Aus Baiern (die Zensur unter dem Abel'schen Ministerium). Dresden (ein allgemeines deutsches Strafverfahren beantragt). Aus dem Oberlande (die Wahlen Betreffendes). Mainz (Verschönerung der Stadt). Glückstadt (der Prozeß gegen Lorentzen und Beseler; erste Sitzung).

Großbritannien. Gesammtergebniß der Wahlen. Trüber Zustand von Kanton.

Frankreich. Folgerungen aus der That Praslins. Protest gegen die Besetzung von Ferrara. **Spanien.** Narvaez, wahrscheinliche Rückkehr ins Ministerium. Progressisten schicken sich zur Abreise an. Komplot in Portalrich. **Italien.** Rom. Die Nationalgarde und die Jugend. Eindruck der Besetzung Ferrara's durch die Österreicher. Die Presse und die Politik.

Datum der Börsen: Frankfurt 25., Amsterdam 23., Paris 24., Madrid 17. August.

Heidelberg, 27. August.

(Schluß.)

Wie sollte auch die so eifrig verbreitete Idee der Unabhängigkeit und Befreiung Italiens an der lombardisch-venetianischen Bevölkerung spurlos vorübergegangen sein? Und wie dürfte man läugnen, daß gerade in den letzten Jahren der blinde Haß gegen die Deutschen auf einen Grad gestiegen ist, der es in aller Weise verkennen läßt, daß die höchsten Interessen Deutschlands und seine wesentlich konstitutionell gewordene öffentliche Meinung mit den Ansichten und Bestrebungen aller besonnenen italienischen Patrioten im innigsten Einklange stehen? Wir legen hierbei kein Gewicht auf das 1843 gegen den Erzherzog Rainer verübte Mordattentat eines Wahnsinnigen, obgleich nicht selten selbst der Wahnsinn eine mit dem Volksleben noch erkennbar zusammenhängende Geschichte hat, und obwohl solche scheinbar isolirt stehende Handlungen mitunter auf die in den Massen gährenden Stimmungen hinweisen. Aber die meuterische Manifestation zu Pisa am 5. März d. J. gegen den Erzherzog Ferdinand von Este; das Säkularfest der Vertreibung der Österreicher aus Genua, ohne daß die sardinische Regierung dagegen irgendwie eingeschritten wäre; das mit herausfordernder Absichtlichkeit im Luchesischen veranstaltete Fest der Schlacht vom Jahre 1176 bei dem mailändischen Orte Legnano; die tausend Ausbrüche des Deutschenhasses in Wort und That, in Libellen und Journalen — das Alles sind unverwerfliche Zeugnisse. Wie bekannt, hat sich dieser Haß mit der Verstärkung der österreichischen Garnison in Ferrara noch mehr und bis zum stärksten, offenbar ungerechten Mißtrauen in die Absichten der österreichischen Politik gesteigert. Man mag immerhin der Meinung sein, daß das Wiener Kabinet, wenn ihm dies die höheren Rücksichten der Erhaltung der Ordnung und des Friedens zu gebieten scheinen, die weltliche Macht des Pabstes und vielleicht sein weltliches Besitzthum in ähnlicher Weise behandeln würde, wie den ehmaligen souveränen Freistaat Krakau, sobald wirklich vom Kirchenstaate aus erhebliche und dauernde Störungen zu besorgen wären. Weiß man ja, daß Österreich nur um einer zufälligen politischen Konvenienz willen in dem geheimen Vertrage vom 11. Januar 1814 mit Joachim Murat, als König von Neapel, diesem eine Vergrößerung auf Kosten des Kirchenstaats mit einer Bevölkerung von 400000 Seelen zugesichert hatte. Allein jener leichtfertig unterstellte Fall ist jetzt nicht vorhanden. Wie sollte auch Österreich, das früher selbst einen Gregor XVI. zu manchen, wenn auch nur administrativen, Verbesserungen ermahnte, gegen die in der legitimsten Weise von Pius IX. ausgegangenen Reformen offen reagiren, und sich hiernach mit dem so oft von ihm vertretenen Prinzip der Legitimität in weit schärferen Widerspruch setzen, als vielleicht sonst schon von seiner Seite geschehen ist? Müßte es nicht fürchten, da in den Volksmassen das weltliche und kirchliche Oberhaupt nicht eben genau unterschieden werden, selbst einen Theil der katholischen Sympathien zu verlieren? Und würde nicht dieser Verlust zum augenfälligen Gewinn für das katholische Frankreich ausschlagen, sobald diesem jemals der deutschen Großmacht gegenüber Gelegenheit gegeben würde, für die Rechte des Pabstes, wenn auch vorerst nur auf diplomatischem Wege, in die Schranken zu treten? Käme es damit nicht gleichzeitig mit dem staatsklugen England in Widerspruch, das in Italien den legalen Fortschritt gleichfalls unterstützt und schon darum unterstützen muß, um nicht Frankreich allein den Ruhm und die Vortheile einer solchen Unterstützung zu überlassen? Daß aber im Hinblicke auf die unter ganz anderen Umständen erfolgten früheren Interventionen Österreichs in Neapel und Piemont, in Parma, Modena und im Kirchenstaate ein solches Mißtrauen in die Absichten des Wiener Kabinets gleichwohl entstehen konnte, ist Beweis genug, daß der Deutschenhaß eine Höhe erreicht hat, den der Ehrgeiz Frankreichs zu jeder Stunde benutzen könnte.

Vergebens würde man sich damit trösten, daß die italienischen Antipathien gegen deutsche Herrschaft keine nothwendigen Sympathien für französische Einflüsse in sich schließen. Freilich ist es richtig, und besonnene Italiener haben es selbst oft genug hervorgehoben, daß das leichtfertige Vertrauen der Völker der Halbinsel auf die Politik Frankreichs bis in die jüngste Zeit mehr als eine Täuschung erfahren hat, und daß sie sich vor neuen Täuschungen zu hüten haben. Aber im Gedanken an mögliche künftige Übel stößt man die Hand nicht zurück, welche die Befreiung von einem gegenwärtigen Übel bietet, dem die erhitzte Einbildungskraft selbst über die Wirklichkeit hinaus noch eine drohende scheinbare Größe verliehen hat. Und haben es neuere italienische Publizisten, wie Mariotti, schon vor dem Eintritt der jüngsten Ereignisse beklagt, daß noch so viele ihrer Landsleute von Frankreich Heil und Rettung erwarten, die den Italienern, wenn sie, nur durch sich selbst kommen können, so haben diese Klagen jetzt neuen Grund bekommen. Die Sprache des Journal des Débats, das selbst Zeugnisse italienischer Blätter dafür anführt, daß die französische Politik der friedlichen Umgestaltung einiger italienischen Staaten nicht widerstehe; die Versicherung der Zeitung von Bologna, daß es Frankreich dem Interesse der Erhaltung des allgemeinen Friedens und dem französischen insbesondere für entsprechend halte, wenn die italienischen Regierungen ihren Völkern zeitgemäße Reformen gewährten; die nirgends noch widersprochene Nachricht, das Kabinet der Tuilerien habe der päbstlichen Regierung durch ihren Gesandten erklären lassen, daß es den Pabst in der Fortsetzung des Reformwerks unterstützen werde und daß es bereit sei, nicht bloß die päbstliche Souveränetät und Unabhängigkeit zu garantiren, sondern auch alle vom Pabste seinem Volke gemachten Zugeständnisse aufrecht zu erhalten; endlich die Erklärungen Guizots in der Kammer, obgleich diese dem National und der übrigen Opposition lange nicht entschieden genug sind: das Alles läßt wenigstens so viel erkennen, daß einstweilen die französische Diplomatie die Neigungen der italienischen Nation und ihrer volksfreundlichen Regierungen nach

Digitized by Google

ihrer ganzen Wichtigkeit zu schätzen weiß und sich derselben für die Zukunft zu versichern sucht. Läßt sich gleich von der Politik der jetzigen französischen Regierung kein energisches Eingreifen, sondern nur die herkömmliche Vertröstung in Worten und Betheuerungen erwarten, bis etwa eine innere Noth zum Handeln nach Außen zwingt, so kann doch ein solcher Nothfall leicht und bald eintreten. Dann scheint uns die französische Politik bereits einen gefährlichen Vorsprung gewonnen zu haben, wenn Österreich nur in der Negative beharren, wenn es sich einzig darauf beschränken sollte, den legalen Reformen in einigen italienischen Staaten keine offenbaren Hindernisse in den Weg zu legen. Das einmal herrschende Vorurtheil wird Österreich nur durch unzweideutige positive Handlungen einer volksfreundlichen Politik überwinden können. Wir sind weit von dem Wunsche entfernt, daß irgend eine uniforme Verfassung für die so vielfach verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie ersonnen, oder daß etwa die nicht ungarische Hälfte, mit ihren deutschen, slavischen und italienischen Völkerschaften, in einer sogenannten Reichsverfassung verkoppelt würde. Wir wünschen vielmehr nur Das, wofür sich auch fast alle Stände der mehreren Provinzen und wofür sich die Stimmen einer unabhängigen Presse aus allen Theilen des Kaiserreichs ausgesprochen haben: daß ohne Zersplitterung der Gesammtkraft der Monarchie, vielmehr zur Erhöhung derselben, je nach den einzelnen Provinzen in erweiterten Formen der Verfassung und des Gesetzes der freien Bewegung des politischen Gedankens und seiner Geltendmachung im Leben Raum gegeben werde. Möchten diese Stimmen am wenigsten für die Provinzen des österreichischen Italiens überhört werden, um endlich wieder das so wichtige und gegen die möglichen Umgriffe Frankreichs schützende Vertrauen der italienischen Nation zu gewinnen. Denn Das scheinen uns, wir müssen es wiederholen, die dringendsten Interessen Deutschlands und zunächst Österreichs zu gebieten, weil dieses bis dahin im Süden gefährdet und im Osten gelähmt bleiben müßte. Wohl mag der anscheinend unversöhnliche Gegensatz zwischen der bisherigen österreichischen Politik und der in Italien herrschenden Volksstimmung diese Aufgabe als schwierig erscheinen lassen. Ihre Lösung aber ist nicht mehr unmöglich bei der jetzigen Parteienstellung in diesem Lande, zumal bei dem Auftreten einer zahlreichen und jetzt noch überwiegenden gemäßigten Partei. Wir werden darauf zurückkommen.

Österreich. Wien, 18. Aug. Der Bauernanführer Szela, der in dem galizischen Aufstande viel genannt wurde, hat, „nachdem alle Anklagen gegen ihn streng untersucht und sich sein redliches Bemühen zur Herstellung der Ruhe aufs glänzendste gesetzlich erwiesen hat" — vom Kaiser die goldene Medaille erhalten. So meldet die Augsb. Abendz. und fügt hinzu: man könne darauf rechnen, daß sich jetzt der Adel durch neue Schmähartikel Luft machen werde. Dem konnte die österreichische Regierung am besten begegnen, wenn sie den Prozeß öffentlich verhandeln ließ oder auch jetzt noch die Akten des Prozesses, in Folge dessen Szela die goldene Medaille verdient hat, der Öffentlichkeit übergibt.

* Aus **Preußen**, 24. Aug. Unter den Stimmen der ausländischen Presse, die sich über den Landtagsabschied haben vernehmen lassen, ist das Journal des Débats für uns von wenig Gewicht; wäre auch der moralische Kredit und die Konsequenz dieses Blattes größer als sie in der That sind, so war doch sein letzter Ausfall zu sichtbar vom Ärger eingegeben, als daß man großen Werth darauf legen könnte. Inzwischen hat auch die Times sich vernehmen lassen, jenes kluge Blatt, das in der letzten Zeit Preußen so sichtbar freundlich entgegenkam, und das auch bei dieser Gelegenheit die Pille möglichst zu versüßen sucht. Auch die Times meint, das Kabinet habe der maßvollen Haltung der Stände nicht volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; „es war", sagt das englische Blatt, „eine große und unhaltbare Folgewidrigkeit von Seite der preußischen Monarchie, daß sie das Volk unterrichtete, bewaffnete und mit ausgedehnten Gemeinderechten ausstattete, ohne ihm auch nur den geringsten Antheil an der politischen Gewalt einzuräumen; noch größer aber würde jene Folgewidrigkeit jetzt erscheinen, nachdem die Vertreter des Volks förmlich zu einem Reichstage zusammenberufen worden sind und in der Erfüllung ihrer Pflichten die äußerste Mäßigung und Reife an den Tag gelegt haben. Ganz natürlich erklären sie die genaue Feststellung ihrer politischen Befugnisse für ihre allererste Aufgabe, und die ihnen zukommenden Befugnisse werden sie fortan erstreben und mit der Zeit erringen. Denn nun darf nicht vergessen: eine der vornehmsten Folgen des Reichstages von 1847 ist die, daß hinfort der vereinigte Landtag Preußens eine dauernde Existenz hat; er kann nicht mehr untergehn. Mag er sitzen oder vertagt sein, die Hoffnungen des Volks und die Stärke des Staats beruhen auf seinen künftigen Berathungen und Abstimmungen. Mögen seine Befugnisse schlummern oder anerkannt sein, sie sind vorhanden, und bei dem ersten dringenden Anlasse muß an sie appellirt werden. Mit andern Worten, die politischen Geschicke des Landes ruhen in seinen Händen." Eine andere gute Lehre wünschen wir Ihr Deutschland, wo man sich so gern an Worte und Formen hängt, nicht verloren; die Times gesteht nämlich ein, daß die Form des englischen Gerichtswesens, die Form der englischen Verfassung nicht viel tauge, fügt aber hinzu: „Gleichwohl unterwirft sich das englische Volk ungeschlachten Parlamentsakten und gelegentlich auch thörichten Verdikten, weil des Volkes eigene Macht mit diesen unvollkommenen Lebensäußerungen derselben in engster Verbindung steht, und weil wir wissen, daß die Maschinerie, welche für ihre nächsten Zwecke nur mangelhaft ist, einen vortrefflichen Schutz für unsere politischen Freiheiten und Rechte gewährt. Diese Vortrefflichkeit, dies Verdienst besteht am Ende in der freien und maßgebenden Äußerung der öffentlichen Meinung; ist diese als Grundlage einmal gegeben, so ist es ziemlich gleichgültig, unter welchen Formalitäten die Staatsmänner der Krone oder die Diener der Nation die Entscheidungen derselben zum Vollzuge bringen. Auf diesem Punkte, so scheint es uns, sind die Preußen beinahe angelangt; sie haben eine freie Versammlung für die Erörterung ihrer öffentlichen Angelegenheiten gewonnen; sie besitzen die unbestrittene Kontrole über alle außerordentlichen finanziellen Hülfsquellen des Staates, und wenn auch die Regierung es schwierig gefunden haben mag, ihre Maßregeln mit dem Landtage durchzusetzen, sie wird es hinfort noch schwieriger finden, ohne ihn zu handeln. Diese Erwägung führt uns zu einer Schlußbemerkung über die seltsame Verwirrung, welche hinsichtlich des konstitutionellen Systems in den Köpfen der schlauen Staatsmänner des Kontinents herrscht. Sie sprechen immer von einer Preisgebung der absoluten Rechte der Krone, als ob diese unvermeidlich eine Schwächung der Macht der Regierung in sich schlösse. Sie vergessen, daß sie für jedes vielleicht wegfallende Theilchen individueller Macht den Vortheil einer vervielfachten Energie und einer Mitwirkung der Massen gewinnen; sie gewahren nicht, daß eine unbeschränkte Regierung, die stets ohne die ausdrückliche Unterstützung ihrer Unterthanen oder wohl gar gegen deren Willen handelt, niemals die großen Aufgaben erfüllen, niemals die umfassenden Pläne verwirklichen kann, welche das vereinte Zusammenwirken eines ganzen Volkes erfordern; sie haben noch erst zu lernen, was die Stärke einer Macht bedeuten will, die ein Minister von der Majorität einer freien Nation herleitet. Allerdings aber gibt es keinen Haltplatz zwischen absoluter Gewalt und konstitutioneller Verantwortlichkeit; die Minister müssen entweder mit der ungetheilten Machtvollkommenheit den Souverän, dem sie dienen, darstellen, oder sie müssen die unmittelbare Unterstützung des Volkes, welches sie regieren, für sich haben. Ein Kabinet, das erst vom Fürsten bevormundet und hernach vom Volk geduldet wird, ist ohne Werth und ohne Macht. Das ist indeß ein Übergangszustand, der nicht lange dauern kann; die preußische Regierung wird weise genug sein, um zu erkennen, daß ihre wahre Stärke für die Zukunft in der Unterstützung einer Landtagsmajorität liegt, und wir zweifeln nicht, daß Zeit und Mäßigung die Räthe der Krone mit den Räthen der Nation in bessere Harmonie bringen wird."

Gleich beim Beginne des Polenprozesses hielt der Justizkommissar Lewald zu Gunsten der polnischen Sprache eine Rede, in deren Folge der Gerichtshof sich auch dahin entschied, daß der polnische Unterthan Preußens an jedem Orte und zu jeder Zeit sich der polnischen Sprache bedienen dürfe, selbst wenn er des Deutschen mächtig ist. Noch kein anderes Defensionsstück hat im Großherzogthum Posen eine so allgemeine Freude hervorgerufen, als dieses. Es laufen auch deßhalb viele Dankadressen bei Hrn. L. ein, worin gesagt ist, bis jetzt hätten die wackern Defensoren noch immer das Individuum zu retten gesucht, er aber habe zuerst zur Rettung des ganzen polnischen Nationallebens beigetragen. Auch ist darin hinzugefügt, daß man gedachte Rede ins Polnische übersetzt und sie in allen Bauernhütten des Großherzogsthums vertheilt habe. (Schles. Z.)

** Berlin, 20. August. „Daß die polnische Verschwörung 1846 gegen Rußland gerichtet und eine gewaltsame Umwälzung nur in Rußland beabsichtigt gewesen", diesen Eindruck hinterließ in mir, wie ich am 2. Aug. Ihnen schrieb, das Verlesen der Anklage-

Digitized by Google

akte und der beigefügten Urkunden. Seither ist diese Behauptung als eigentlicher Kern der Vertheidigung bekannt. Die Angeklagten sind in ihren Verhören darauf zurückgekommen; der Staatsanwalt hat mit der Begründung seiner ersten Anklage diesen Ausweg vorweg abzuschneiden gesucht; die Anwälte haben ihn übereinstimmend und konsequent verfolgt; von Mieroslawski war bemüht, durch detaillirte Darlegung seines strategischen Plans den Beweis dafür zu erhärten. Offen gesagt, diese Annahme findet wenig Glauben. Aus Theilnahme für die Angeklagten wagt Niemand zu gestehen, kaum sich selbst, daß er darin eine leere Ausflucht erblickt, eine Ausflucht freilich geschickt genug, der einstimmigen Vertheidigung Aller eine achtbare Waffe darzubieten. Andre möchte man glauben machen, was man insgeheim bezweifelt. Der Scharfsinn der Anwälte wird vielfach bewundert und auf Rechnung ihrer advokatischen Künste diese „Erfindung" gesetzt. Solche Wahrnehmung ist dem gegentheilig Überzeugten höchst beklagenswerth. Im mündlich öffentlichen Verfahren gleicht der Richter auch darin dem Geschwornen, daß er sich den tieferen Eindrücken und nachhaltigeren Stimmungen unmöglich verschließen kann, welche sich der Anwesenden bemeistern. Der gebildete Zuhörer fühlt leicht heraus, wohin der Richter neigt, namentlich wenn er sich und die Umstehenden sorgsam beobachtet. Wenn daher das öffentliche Urtheil sich darauf beschränkt, seine Zweifel niederzudrücken, und durch ein beredtes Schweigen wider Willen zu erkennen gibt, ein so ernster Einwand der auf Tod und Leben Angeklagten gelte ihm höchstens als willkommne Finte, so trägt es dazu bei, ihn Angesichts der Richter zu entkräften. Dieser ungeheuren Verantwortung werde es sich bewußt. Denn die ehrenwerthen Männer, welche nach heiligster Überzeugung über die Polen zu urtheilen berufen sind, und denen ihr Gewissen verbietet, einen strafbaren Prophetenblick auf die königliche Prärogative der Gnade zu werfen, werden die Zweifel in ihrer Brust nicht verstummen heißen, noch beschönigen und vertuschen, sondern ihnen ein entscheidendes Votum in ihrem Nichtschuldig oder Schuldig einräumen. Es liegt dem Beruf der Presse fern, auf ein richterliches Urtheil irgend einzuwirken, aber in diesem Fall droht die Verdunklung eines politischen Ereignisses Gefahr, Verurtheilung herbeizuführen, dessen genaue Konstatirung die Freisprechung zur Folge hätte. — Der wahre Grund, warum, wie nicht zu läugnen ist, jene Behauptung der Polen und ihrer Vertheidiger so vielseitig beanstandet wird, liegt in Folgendem. Wir sind in Preußen gewohnt, auf Sympathien der Polen für die Deutschen zu verzichten. Dies ist keine vorgefaßte Meinung. Sie wird von Posen her seit lange bestätigt, im Großen und im Kleinen. Der Pole, so redet man bei uns, haßt den Deutschen weit mehr als den Russen. Haben wir doch einen großen Theil des alten Piastenreichs an uns gerafft und tragen einen großen Theil der Sündenlast. Das asiatische Regiment gibt den patriotischen Befürchtungen nicht Raum, daß es die nationalen Erinnerungen vergessen machen werde; wohl aber das mildere deutsche, die Einwirkung germanischer Bildung, endlich die zum Glück aufgegebenen Germanisirungsattentate Preußens. Unter dem Zepter des Czaren kann sich der Pole nicht wohl fühlen, und das soll er nirgend, so lange die Knechtschaft und die Trennung dauert! Die panslavistischen Ideen wurden vielfältig bei uns besprochen und ein übermäßiger Einfluß ihnen zugeschrieben. Tief eingewurzelt ist hier zu Lande die Freundschaft für die Polen und das entschiedenste Mißtrauen gegen die ihrige. Daher fanden die entsetzlichen Gerüchte bald Eingang, für deren Grundlosigkeit sogleich die edelsten Polen sich verbürgten, von einer beabsichtigten Vergiftung preußischer Behörden, von einer „sizilianischen Vesper" gegen alle Deutschen in Posen! Kamen nicht die letzten Worte in einer Instruktion vor, die v. Mieroslawski diktirt, die v. Kosinski eigenhändig geschrieben? Einen stärkern Beleg, als die Berufung hierauf, und die festgewurzelte Meinung, die dafür sprach, bedarf kein Gerücht. Selbst einer Kunde, die bald nach der Verhaftung der Verschwornen herumgetragen wurde, „an den Czar sei eine Aufforderung des Polnischen Adels ergangen, sich an die Spitze aller Slaven zu stellen, Nikolaus habe sie zurückgewiesen und den Höfen zu Wien und Berlin Mittheilung davon gemacht, — fand williges Gehör. Mußte nicht Allen, die so dachten, der Einwand, es sei auf Rußland gemünzt gewesen, eine überraschende Wendung dünken? Wer jener Eröffnungssitzung gar nicht beigewohnt, konnte nicht umhin, zu erstaunen; und der Staatsanwalt war gewiß nicht der Ungläubigste. — Lassen wir dahingestellt, ob der Vorzug, welchen allerdings in diesem Augenblick die Polen uns vor den Russen einräumen, jünger oder älter ist als die einstimmige Amnestiebitte unsrer Abgeordneten. Setzen wir die panslavistische Richtung der vielfach unter sich uneinigen Polen außer Acht oder stellen wir sie vielmehr ins rechte Licht durch Erinnerung an Adam Gurowski den Panslaven, den gleich einem Aussätzigen die Gemeinschaft geachteter Polen öffentlich ausgestoßen. Mißtrauen sowie Gunst machen befangen. Den besten Dienst leistet den Angeklagten, wer ihre Handlungen auffaßt, wie sie sich darstellen. Der Staatsanwalt hat von jener sizilianischen Vesper abgesehen und ist darauf eingegangen, daß Mieroel. jene Worte nicht diktirt. Der Gerichtshof hat sich dahin ausgesprochen, daß Kosinski jene Instruktion nicht geschrieben. Mit tiefer Betrübniß sieht man den galizischen Gerichtshof in Wisniowski's und Kapuscinski's Todesurtheil auf diese Instruktion Gewicht legen, die dessen so völlig ermangelt. Wenn wir von dem alten Mißtrauen gegen die Polen ernstlich absehn und uns hüten, den Einwirkungen längst widerlegter Gerüchte nachzugeben, dann erscheint der Einwand keineswegs unglaublich, daß eine gewaltsame Umwälzung nur dem russischen Polen zugedacht gewesen. — In dieser allgemeinen Fassung ermangelt indessen solche Behauptung aller Wahrscheinlichkeit. Dies führte der Staatsanwalt in seinem ersten Vortrag mit Klarheit und Schärfe aus. Die Urkunden des demokratischen Vereins setzen sich ausdrücklich in Opposition gegen den letzten polnischen Reichstag, der auf die Verträge von 1815 zurückging, und verwerfen Alles als rechtswidrig, was seit 1772 über Polen beschlossen worden. Die Grenzen Polens vor 1772 begreifen Landestheile, die heute zu den preußischen Staaten gehören, namentlich ein Großherzogthum, das Preußen inkorporirt ist. Der Ankläger weist nach, es habe sich um die Herstellung des polnischen Reichs in den Grenzen vor 1772 gehandelt. Also war auch Preußen mit der Losreißung wenigstens einer Provinz bedroht. Angeklagte sollen ausgesagt haben, allen Landestheilen habe es gegolten, „wo Polen wohnen". In Posen, Westpreußen, Oberschlesien wohnen Polen. Und dennoch galt es nicht Preußen? Wie schlagend waren die Schlußworte Wenzels, worin er die Hohlheit und Unhaltbarkeit einer so allgemeinen Ausrede preisgab, „Polen würden ihr Hab und Gut, ihr Leben, das ihrer Angehörigen, ihr Alles auf das Spiel setzen — um einem bloßen Bruchtheil ihres Vaterlandes die Unabhängigkeit zu erkämpfen? ja preußische Polen hätten von einer so köstlichen Errungenschaft, für die kein Opfer ihnen zu groß dünkte, für die sie ihr Blut zu vergießen bereit standen, ihre eigne Heimath, das deutsche Polen anzuschließen gedacht?! Preußens polnische Unterthanen sollten dem wiederaufgerichteten weißen Adler, den neuen Reichstagen ewig fremd bleiben? Wahrlich von der kindischen Thorheit solcher Märchen haben die Angeklagten kein Heil zu gewärtigen. Desto mehr Unheil aber von dem unkritischen Zusammenwürfeln dieser Ungereimtheiten mit dem echten Gehalt ihrer gerechten Vertheidigung." Wir stimmen mit dem Staatsanwalt völlig überein. Gewiß, es galt die Wiederherstellung des ganzen polnischen Reichs in den Grenzen vor 1772. Auch der polnische Theil von Posen unterlag der neuen Kreiseintheilung. Die preußischen Polen sollten nicht ewig Preußen bleiben. Das ganze Volk polnischer Junge sollte einst und baldmöglichst vereinigt und frei sein. — Da sieht man, zu welcher Ungerechtigkeit die Schwäche ausartet. Aus Scheu, diese unwiderleglichen Sätze auszusprechen, kann man nicht ihrer Meister werden und zu der Einsicht gelangen, daß man sie gern zugeben darf, ohne den Polen Etwas zu vergeben, ja dazu genöthigt ist, um ihre Behauptung vor jedem redlichen Angriff sicher zu stellen. Diese Sätze schweben hier Jedem auf der Zunge; man verheimlicht sie, als enthielten sie ein Todesurtheil. Der Vertheidiger Kosinski's hat das unsterbliche Verdienst, diese Schwelle der Vertheidigung getrost überschritten zu haben. Auf seine tüchtigen Argumente bauen wir unsre Darstellung. Aber es ist eine Pflicht der Presse, die von ihm aufgestellten Grundlagen der Beurtheilung allen Ausführungen über diese hochwichtige Sache zu unterbreiten. Die Berichte haben seine Rede verflüchtigt. Namentlich auf den Theil, der uns hier angeht, ist leider weder von der Staatsanwaltschaft, noch von den Anwälten späterhin, noch von der Presse das nöthige Gewicht gelegt, um die Wahrheit laut werden, durchdringen zu lassen. Möchte der hohe Gerichtshof jedes Wort auf die Goldwage gelegt haben! — (Schluß morgen.)

Königsberg, den 18. Aug. Vor einigen Tagen verfügte sich der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde nach der Behausung des Bürgermeisters Sperling, um ihm eine prachtvoll ausgestattete Dankadresse zu überreichen. (Brem. Z.)

Magdeburg, 18. Aug. In voriger Woche wurden dem Prediger Uhlich ein Paar prachtvolle silberne Armleuchter von einer Deputation aus dem hiesigen Handwerkerstande feierlichst überreicht.

Digitized by Google

Sie sollten ihm ein Zeichen der Liebe und Achtung, sowie der Anerkennung seines Lebens und Strebens sein; zugleich wollte man durch diese „Träger des Lichtes" dem geachteten und beliebten „Freunde des Lichtes" die allgemeine Sympathie mit seiner Stellung im Kampfe mit der Macht zu erkennen geben, und dies möchte um so mehr erreicht sein, da man grundsätzlich nicht mehr als Einen Silbergroschen Beitrag zu jenem kostbaren Geschenke angenommen. Hieraus läßt sich auf die große Menge der Betheiligten schließen. — Uhlich's Antwort an das Konsistorium enthält kein unumwundenes Ja oder Nein auf die ihm gestellten Fragen. In Bezug auf die erste, wegen Befolgung der Agende, will Uhlich auch in der Taufe das Apostolische Symbol anführen, wie er's bei der Liturgie gethan, wenn dadurch kein Anstoß gegeben würde. Die zweite, ob er gegen die Bekenntnisse der evangelischen Kirche nie angreifend verfahren wolle, wird mit Vorbehalt verneinend beantwortet, da er es auch nie gethan. Freiwillig will auch event. Uhlich sein Amt nicht niederlegen; er weis't vielmehr die Berechtigung des Rationalismus in der evang. Kirche historisch nach. Auf die eigentliche Entscheidung des Konsistoriums ist man hier, wie in der Provinz sehr gespannt. Es ist aber möglich, daß inzwischen rationalistische Geistliche der Provinz eine Diversion zu Gunsten Uhlich's machen. (Nach. Z.)

B Vom Rheine, Mitte August. Dem Gastern Star zu Folge (s. Berl. Ztgs.-H. Nr. 189) hat sich zu Kapstadt eine Aktiengesellschaft zum Baumwollenbau im südlichen Kaffernlande gebildet. Diese Gesellschaft sieht aber ein, daß sie nur dann gute Geschäfte machen kann, „wenn Arbeiter zu niederm Taglohne aufgetrieben werden können". Wo gedenkt man nun diese Arbeiter zu niederm Taglohne aufzutreiben? In England? Dort würden sich schwerlich solche finden lassen. In Irland? Arbeiter zu niederm Taglohne gibt es dort genug; aber auch fleißige Arbeiter, die mit der Kraft des Zugstiers auch dessen Ausdauer verbinden? Nein, die gibt es nur auf einem Fleck der Erde, nur in Deutschland. „Mehrere deutsche Familien", heißt es weiter, „sollen herbeigerufen werden, um die Eingebornen beim Baumwollenbau zu leiten". Man hofft dieselben mit dem Anbieten von „kleinem" Grundbesitze zu locken. — Bald werden wir gewiß die glänzendsten Schilderungen der dortigen Länder und Verhältnisse hören; Agenten werden keine Einrückungsgebühren sparen und Michel wird sein Letztes verkaufen, um sich für Kind und Kindeskind zum Sklaven dessen zu machen, der sich mit seiner Emanzipation der Schwarzen so gewaltig brüstet. Denn auf andere Absatzwege kann der Anbauer nicht rechnen, als auf die, welche ihm die Aktiengesellschaft erlaubt. Dieser wird er seine Erzeugnisse zu dem Preise verkaufen müssen, die sie ihm bietet. So hat der Engländer in günstigen Jahren den sichern, wohlfeilen Gewinn, ohne die Ungunst der Mißernte selbst zu tragen. Welch eine Zuchtruthe der Brite in seinen Kolonien führte und führt, ist bekannt; und wie es am Kap aussieht, erkennt man daraus, daß der dort eingeborene holländische Bauer sich auf die Gefahr hin, europäische Gesittung ganz einzubüßen, lieber zu den Hottentoten schlägt, als den Engländern gehorcht. Zum Überfluß ist jene Gegend einer der ungesundesten Himmelsstriche; Tausende von deutschen Soldaten haben dort in holländischen Diensten ihr Grab gefunden. Aus jener Zeit stammt das Lied: „Auf, auf ihr Brüder und seid stark!" Soll es wieder angestimmt werden?

B Bonn, 23. August. Bei der Besitznahme der Rheinlande durch Preußen fanden sich dort 14 Tribunale erster Instanz vor, an deren Stelle im Jahr 1819 bei der Organisation des rheinischen Gerichtswesens 7 Landgerichte mit wesentlich derselben Zuständigkeit traten. Wenn auch dieselben mit mehr Richtern besetzt wurden, als jene es gewesen, so leuchtet doch von selbst ein, eine wie große Geschäftslast diesen Gerichten aufgebürdet wurde. Diese Last ist mit der Bevölkerung *) und dem gewerblichen Aufschwunge des Landes in einer damals schwerlich in Anschlag gebrachten Weise gewachsen. Gleichwohl ist die Zahl der Landgerichte nur um das in Elberfeld 1834 vermehrt worden. Bekanntlich werden die rheinischen Landgerichte in der preußischen Beamtenhierarchie den altländischen Oberlandesgerichten nicht gleichgestellt, eine Zurücksetzung, die von den erstern um so leichter getragen werden kann, als die altpreußischen Richter schon längst angefangen haben, ihre rheinischen Berufsgenossen um ihre, wenngleich weniger durch Besoldung als Arbeit ausgezeichnete, Stellung zu beneiden. Die Theilung der Landgerichte in mehrere Kammern hat bis jetzt ausgereicht und war um so beliebter, als dieses durch Verwendung unbesoldeter Assessoren ohne erhebliche Vermehrung des Justizetats geschehen konnte. Das reicht aber nicht mehr aus und es steht zu befürchten, daß binnen Kurzem „die Administrirung einer prompten Justiz", dieses ebenso alte als rühmenswerthe Stichwort preußischer Fürsten, an dem um seiner Rechtsverfassung so hoch gepriesenen Rheine zu den Unmöglichkeiten gehören wird. Das Landgericht — also nach preußischen Begriffen Untergericht — zu Köln hat ½ Millien Eingesessener und steht in dieser Beziehung den Oberlandesgerichten von Bromberg, Cöslin, Stettin, Magdeburg, Halberstadt, Münster, Paderborn, Arnsberg und Hamm theils gleich, theils übertrifft es die genannten, so wie auch das Oberappellationsgericht zu Greifswald bedeutend. Die Theilung dieses Sprengels in zwei Bezirke ist zur anerkannten Nothwendigkeit geworden, auch ist die Einleitung hierzu bereits getroffen. Jetzt streiten nicht weniger Städte, wie einst um den mäonischen Sänger, um den Sitz des zu erwartenden Gerichts. Nur handelt es sich jetzt nicht wie bei jenen um die Ehre, vielmehr wird der Streit um des lieben Geldes, und deßhalb ohne Rücksicht darauf, welche Begrenzung des Gerichtsbanns und welche Malstätte dem Gesammtwohle am meisten entspricht, geführt. Am eigenthümlichsten ist, daß Köln, dessen Bewohner, trotz ihrer sonstigen Vorzüge, doch an einem Stadtbewußtsein leiden, wie kaum weiland die einer freien Reichsstadt, auch hierbei in die Schranken tritt. Sein Verkehr fühlt zwar selbst, daß Ein Landgericht nicht mehr ausreicht, dabei aber meint es, das Zweite könne ja auch seinen Sitz in seinen Mauern nehmen. Man will also dem neuen Bezirke nicht einmal vergönnen, in seinen eigenen Grenzen Recht zu suchen. Weniger rücksichtslos denken doch wenigstens die in Mülheim am Rhein und Deutz, welche wünschen, man solle im äußersten Winkel des Sprengels zu Gericht kommen. Das Anerbieten, die nöthigen Gebäulichkeiten umsonst herzustellen, kann in einer Sache, bei der lediglich der Vortheil aller derer, die das Unglück haben, zur Themis in nähere Beziehung zu treten, entscheiden muß, um so weniger in Betracht kommen, als der Vortheil dieser kein anderer ist, als den die Sache selbst, die Gerechtigkeit erheischt. Würden dagegen die Amtssitze den Meistbietenden zugeschlagen, so würde eine örtliche Zentralisation entstehen, die alle kleinen Städte vernichtete. Die Menge blühender Mittelstädte sind in der That nicht der kleinste Schmuck Deutschlands, und wer nicht weiß, wie viel sie zur allgemeinen Bildung, zur Verbreitung des Gewerbfleißes und zur Erhaltung eines kräftigen Bürgerthums beigetragen, der blicke nach „Frankreich in Paris". — Köln ist nicht einmal der Mittelpunkt seines jetzigen Bezirks, wie solches das arme und deßhalb verbrechenreiche und prozeßsüchtige Oberbergische am meisten empfindet. Dazu kommt noch, daß der Rhein, der den Bezirk in zwei ziemlich gleiche Hälften trennt, oft Monden lang nur eine kostspielige, zeitraubende und gefahrvolle Überfahrt verstattet, ohne daß dies auf die, ohnehin so schlecht berechneten, Reiseentschädigungen von Einfluß wäre. Der Rhein muß, vielleicht mit Ausnahme der nächsten Umgebung von Köln, wo möglich die Grenze des neuen Sprengels werden, wenn auch hierdurch die Hoffnung von Bonn, seine reichströmenden Erwerbsquellen vermehrt zu sehen, vereitelt wird. Auf dem rechten Rheinufer liegt aber keine Stadt, die durch Lage und Wohlfeilheit besser im Stande wäre, ein Gericht aufzunehmen als Siegburg, eine Stadt, die, fern vom Rhein und ohne Aussicht jemals durch eine Eisenbahn am großen Verkehr Theil zu nehmen, der Verarmung täglich mehr entgegeneilt. Läßt Mülheim ähnliche Klagen vernehmen, so mag es, an Wasser-, Land- und Eisenbahnstraßen gelegen, den Mangel selbständiger Regsamkeit selbst büßen. Das närrische Vorurtheil, daß Siegburg wegen des dortigen Irrenhauses bei den zum leichtfertigen Spotte geneigten Umwohnern in einem etwas eigenthümlichen Geruche steht, kann, wo es sich um den Vortheil eines halben Regierungsbezirks handelt, nicht in Betracht kommen. Außerdem dürfte es nicht unsachgemäß sein, jene Anstalt mit den übrigen Krankenhäusern der Bonner Hochschule zu verbinden und ihre Gebäude zur Aufnahme von Gefangenen, Sträflingen und einer kleinen Besatzung zu verwenden. — Im Siegkreis herrscht die Kartoffelkrankheit und droht, im Zunehmen begriffen, mit einer ebenso schlechten Ernte, als im vorigen Jahre.

† **Aus Baiern**, 22. Aug. Dem Aufsatze, in welchem die Deutsche Ztg. kürzlich die Zustände in Baiern unter dem vorigen Ministerium schilderte, ist zwar allerdings, zur Vervollständigung des Bildes noch gar Manches beizufügen, — hinwegzustreichen dagegen ist Nichts. Dessen ungeachtet tritt eines der bessern baier. Tageblät-

*) Die Einwohnerzahl von Köln, Elberfeld und Bonn ist allein über das Zweifache gestiegen.

Digitized by Google

ter, der Nürnberger Kurier, in kaum begreiflicher Weise dagegen auf. Er bringt einen Art. unter der (nicht einmal richtig gewählten) Überschrift: „Auch einmal eine Lanze für die Zensur." Derselbe enthält nun freilich rein gar Nichts „für die Zensur", außer etwa der einleitenden Phrase: „da man selbst an seinen Gegnern das Gute, das sie an sich haben, anerkennen soll, so können wir uns nicht versagen, hier ein Wort für die Zensur mitzusprechen." Der Zweck des Aufsatzes ist, darzuthun, daß auch die schärfsten der in den Kammern gegen das Ministerium Abel stattgehabten Angriffe und die düstersten Schilderungen der bairischen Zustände von der Zensur in Baiern nicht gestrichen worden, und daß keine Einschüchterungen der Zeitungsherausgeber vorgekommen seien. Wir bedauern, dieser mit so vieler Bestimmtheit gemachten Angabe eben so bestimmt widersprechen zu müssen. Was zuerst die Einschüchterungen betrifft, so durfte man nur die Mehrzahl der Kammerberichte in den baier. Zeitungen genauer lesen, um sich zu überzeugen, daß gerade die kräftigsten Stellen meistens nur umschrieben und verwässert gegeben wurden. Wenn der Nürnb. Kurier sodann behauptet, es sei in den baier. Zeitungen Nichts von den Kammerverhandlungen gestrichen worden, so fragen wir ihn zuerst, aus welchem Grunde er denn z. B. die allerdings nicht künstliche, wohl aber höchst charakteristische Rede des Abgeordneten Weinzierl über die Ablösung der Feudallasten (Sitzg. vom 6. Febr. 1846) nur so ganz und gar verstümmelt mittheilte? Wir fragen ihn ferner, ob sein Blatt nicht konfiszirt wurde, als dasselbe die von dem Fürsten Wrede in der Reichsrathskammer vorgelegten und daselbst verlesenen (auch in die Reichsrathsprotokolle aufgenommenen und darin abgedruckten) Aktenstücke enthielt, 1) über den dem Bischofe von Augsburg von Rom aus gewordenen züchtigenden Verweis wegen feierlicher Beerdigung der protestantischen Königin-Mutter, und 2) das Schreiben des Papstes an den Abt von Scheyern, weil derselbe mit seinen Mönchen es übernommen hatte, dereinst für die jetzige Königin einen Trauergottesdienst zu halten. — Daß diese und andere Landtagsverhandlungen, im Widerspruche mit den ausdrücklich gemachten Verheißungen Abels, anderwärts in Baiern förmlich gestrichen wurden, hat übrigens noch zur Zeit der Abel'schen Herrschaft wenigstens ein Zeitungsredakteur offen zu erklären den Muth gehabt. Man darf in dieser Beziehung nur Weil's „konstitutionelle Jahrbücher" von 1846, und darin die beiden Abhandlungen „der baiersche Landtag von 1845/46", und „der Zustand der Presse in Baiern" (beide vom Herausgeber der Speierer Zeitung) nachlesen, so wird man die Beweise abgedruckt finden, daß die deßfallsigen Angaben der Deutschen Ztg. keineswegs aus der Luft gegriffen waren, wogegen sich der im Übrigen wohl gemeinte Wunsch des Kuriers: „die Deutsche Ztg. möge stets eben so gut unterrichtet als gut redigirt sein", wenigstens hier als völlig überflüssig erweist.

Sachsen. Dresden. Der „Schlesischen Zeitung" wird von hier angeblich aus zuverlässiger Quelle geschrieben, daß die sächsische Regierung an sämmtliche deutsche Bundesstaaten den Antrag gestellt habe, einen Kongreß zusammenzuberufen, welcher über Einführung einer einzigen gleichmäßigen Strafprozeßordnung in allen deutschen Bundesstaaten berathen solle. — Die Bremer Zeitung bringt dieselbe Nachricht aus Sachsen.

Baden. Aus dem Oberlande, 22. Aug. Dem Vernehmen nach hat sich Hr. Gottschalk, wie schon ein früheres Gerücht ankündigte, nunmehr entschieden dahin ausgesprochen, daß er aus Familien- und Gesundheitsrücksichten nicht in die nächste Kammer zu treten gedenke. Andere Abgeordnete, denen öffentliche Blätter eine gleiche Absicht zuschrieben, sollen in der Freiburger Versammlung bestimmt worden sein, sich zusagend zu erklären. (Karls. Z.)

Großh. Hessen. * Mainz, 24. August. Unserer Stadt steht eine neue Verschönerung bevor. Längs dem obern Rheinkai bis zum Bahnhof der Ludwigseisenbahn wird nach dem Plan des Architekten Laske dahier eine neue Straße mit bedeckter Kolonade erbaut werden.

Schleswig-Holstein. Glückstadt, 21. Aug. Die gestern vor dem hiesigen Obergerichte eröffnete öffentliche und mündliche Schlußverhandlung in der gegen Dr. Lorentzen erhobenen Anklage ist in dieser Sitzung noch ohne Resultat geblieben. Das Urtheil ist bis zum Montage ausgesetzt, als dem Tage, an welchem Beseler gleichfalls in Sachen der Neumünsterschen Volksversammlung und der von ihm abgefaßten Adresse vor dem Gerichtshofe erscheinen wird, wie denn auch die Anklage gegen Beide in genauem Zusammenhange steht, indem hauptsächlich die Strafbarkeit der am 20. Juli 1846 in einer zu Neumünster unter Beselers Präsidium gehaltenen Volksversammlung angenommenen und unterzeichneten, von Dr. Karl Lorentzen in Kiel verfaßten Adresse von dem Staatsanwalte, Obersachwalter Raben in Altona, urgirt wird. In einem kleinen viereckigen Saale im ersten Stockwerke saßen die (7) Richter (Obergerichtsräthe) nebst einigen Auskultanten und Sekretären an einem langen Tische, der den größten Theil des ungemein spärlich zugemessenen Raumes einnahm. Vor der Schranke standen rechts der Obersachwalter, links in geringer Entfernung der Vertheidiger Lorentzen's, Ober- und Landgerichts-Advokat Dr. Claussen aus Kiel. Als die Thüren dem Publikum geöffnet wurden, füllte dieses den Zwischenraum zwischen dem Ankläger und dem Defensor aus, vertheilte sich auch zu beiden Seiten der Genannten und stand zum größten Theile an oder in den (4) Thüren. Neben Dr. Claussen stand der Angeklagte Dr. Lorentzen; auch die Herren Advokat Hebbe und Eisenbahndirektor Olshausen aus Kiel, welche zur Neumünsterschen Volksversammlung ebenfalls Adressen an die Stände verfaßt hatten, an deren Stelle aber die Lorentzensche trat, hatten sich eingefunden. Ohne eine Einleitung von Seite des Direktors von Schirach begann um 11¾ Uhr Hr. Raben seine Anklage, ohne seiner bereits früher bekannten Motivirung und seinem Strafantrage etwas Neues hinzuzufügen. Der Vortrag zeugte von großer Geschmacklosigkeit und Ungewandtheit in der Wahl des Ausdrucks und der Handhabung der Form. Er erklärte jede Kritik jeder Regierungshandlung für Majestätsbeleidigung und gab sogar später eine Denunziation einer solchen gegen Dr. Claussen, der sie in seiner gedruckten Vertheidigungsschrift begangen haben sollte, förmlich zu Protokoll. Dennoch wollte er wieder wissenschaftliche Erörterungen über die Erbfolgefrage u. s. w. gelten lassen, obgleich er es als eine besondere Gnade der Regierung pries, daß sie die Schrift der 9 Professoren straflos gelassen habe. Seine Analyse der Adresse war überall gesucht und gezwungen, und namentlich verstand er die eigentlichen Klagegründe nirgends recht zu formuliren. Das Strafmaß schnitt er sich selbst willkürlich zurecht; denn er zog zwar Stellen aus dem römischen Rechte, die Carolina u. s. w. an, fügte aber, wo diese nicht paßten, naiv hinzu: das geht uns nicht an, und wollte die Analogie anderer deutschen Strafgesetzbücher, für das Verbrechen der Majestätsbeleidigung das hannöversche, für das der Aufreizung zur Unzufriedenheit das sächsische benutzt wissen. So trug er denn für das eine Verbrechen auf 3, für das andere auf 1 Jahr Festungsstrafe zweiten Grades gegen Dr. Lorentzen an.

Der (mündliche) Rezeß des Herrn Dr. Claussen war meisterhaft. Er setzte bei dem Obergericht die Kenntniß der von ihm veröffentlichten (kurz vorher bei Schröder in Kiel erschienenen) Vertheidigungsschrift voraus und erklärte daher, nur Einiges derselben hinzufügen zu wollen. Er setzte dann den Zweck der Adresse, besonders die beabsichtigte Einwirkung auf die Stände auseinander, brachte dann den Einwurf der fehlenden Legitimation vor, da der Obersachwalter nicht bewiesen habe, daß der König selbst ihn mit der Anklage beauftragt und sich beleidigt gefühlt habe, und zuletzt Einrede der Wahrheit vor. Er schloß mit einem Gesuche um völlige Freisprechung und um Verurtheilung des Anklägers in die Kosten, während dieser seinerseits zu der Festungsstrafe eine solche für Dr. Lorentzen hinzugefügt wissen wolle. Ein ausführliches Bild dieses Rezesses behalte ich mir für das nächste Mal vor. Hr. Raben replizirte nun, im Allgemeinen vorbereitet und nur noch auf einige nachträglich gemachte Notizen sich stützend. Er verfiel dabei in, wie der Defensor es richtig bezeichnete, Sturrilitäten, machte den König zu einem Parteimanne, der auch seine „Freunde" habe, streute demselben Weihrauch (wollte aber kein Schmeichler sein), gab eine funkelnagelneue, aber wirklich ergötzliche Definition von „Wahrheit" und nannte die Erbfolge- und Unionsfrage streitige Fragen, während er sich auf Vollgraff, als einen „Unparteiischen", berufend, das Bestehen eines Gesammtstaates, den er dabei mit einer Gesammtmonarchie verwechselte, behauptete. Über die Legitimation konnte er sich nicht ausweisen; davon wisse er Nichts, er habe seinen Auftrag von der Kanzlei erhalten. Hr. Claussen antwortete ihm nun in theils ernster, theils sarkastischer Weise. Er erwähnte, weil jetzt dazu veranlaßt, des eingegebenen, jetzt zurückgewiesenen Rekusationsgesuches, das er wieder habe zurücknehmen wollen, hob das Gewicht der öffentlichen Meinung, die Hr. Raben sehr geringschätzig beurtheilt hatte, hervor und zeigte, wie sich dieselbe gerade in der schleswig-holsteinischen Sache beim deutschen Bunde und beim ganzen deutschen Volke wirksam und kräftig erwiesen habe. Dann berief er sich auf Beispiele aus der englischen Geschichte, auf die Urtheile britischer

Digitized by Google

Publizisten über die hannöver'sche Staatsgrundgesetzangelegenheit, um zu zeigen, die Adresse habe die Wahrheit noch glimpflich genug ausgesprochen, ja oft zu glimpflich, wenn man nicht den Zweck der Einwirkung auf die Stände in Rechnung bringe. Auch eine Parallele zwischen Dr. Lorentzen und dem Verfasser der vier Fragen u. s. w., Dr. Jacobi in Königsberg, der zweimal in der höheren Instanz freigesprochen worden sei, glaubte er ziehen zu dürfen. Der Autorität Vollgraff's, des betheiligten Hessen, stellte er die Zachariäs, eines ganz Unbetheiligten, entgegen. Mit einer Appellation an die öffentliche Meinung und an den hohen Gerichtshof schloß er seinen berühmten Vortrag. (Wes. Z.)

Großbritannien.

London, 21. Aug. Die Wahlen sind nun, bis auf zwei oder drei, zu Ende. Die Dublin Evening Post sagt, die allgemeine Ansicht sei, daß die bis zum 17. Aug. vollzogenen Wahlen für das Ministerium über die beiden andern Parteien zusammen eine Mehrheit von 25—30 Stimmen ergeben hätten. Hiermit stimmt das Wahlregister der Times vom 21. Aug. ziemlich überein, da nach demselben 111 Peeliten, 198 Protektionisten und 335 Liberale gewählt worden, mithin die Liberalen den beiden andern Parteien um 31 Stimmen überlegen sind. Wir hatten jedoch bereits mehrmals Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie schwankend bei der jetzigen Stellung und Verschiebung der Parteien der Begriff einer ministeriellen Majorität geworden sei. Die Peeliten sind nur halbe Gegner, die entschiedenen Liberalen nur halbe Freunde des Ministeriums, je nach Umständen werden beide bald gegen das Kabinet, bald mit ihm sein. Die Ultraliberalen und Radikalen stürmen und drängen der Zukunft entgegen, die Whigs machen ihr mäßige Zugeständnisse, die Protektionisten stemmen sich ihr entgegen, die Peeliten warten sie ab, die eigentliche Keilstellung bildet das Volk, und die Umstände entscheiden. Die Fabrikanten und Handeltreibenden haben für jetzt noch das Übergewicht, aber die unteren Schichten und das Masseninteresse drängen nach. Die Parteinamen Peelit und Protektionist sind ohnehin nur temporäre Bezeichnungen, an temporäre Interessen geknüpft und ohne allen ideellen Inhalt, daher ohne Bürgschaft des Bestehens. Die Whigs haben sich an den Gegensätzen abgeschliffen und die Tories und Konservativen an ihnen gebrochen. Beide werden sich vielleicht nähern und in einander verschmelzen, wann der Tag gekommen ist, wo die Vertreter des eigentlichen Volks, durch Erweiterung und Ausdehnung der Reformbill, eine Macht im Parlament bilden. Dann erst werden sich wieder, zumal wenn äußere oder innere Krisen hinzutreten, große Parteien im Parlament kämpfend gegenüber stehen. Die Daily News bemerken: es seien alle Anzeichen vorhanden, daß einige der leitenden Häuser der hohen Aristokratie, die bis jetzt in Übereinstimmung gehandelt, mit einander in Zwiespalt gerathen seien, daß sogar die Bentinck'sche Partei in der katholischen Frage entgegengesetzten Ansichten huldige. Das einzige was man bestimmt sagen könne, sei: daß die Mitglieder des neuen Parlaments entschieden freisinniger seien, als die Mitglieder des alten zu der Zeit als es gewählt wurde.

In London erhielt man mit der letzten Überlandpost Zeitungen aus Madras, welche bis zum 6. Juli reichen, aber an interessanten Nachrichten aus Ostindien ganz leer sind. In Kanton stockte der Handel, und mehr als je war es gefährlich, die Faktoreien zu verlassen. Der Groll des wohl nicht mit Unrecht erbitterten chinesischen Pöbels war immer noch im Wachsen; man drohte die Faktoreien niederzubrennen, wenn man britischerseits auf Abtretung eines Areals bestünde. Man hielt es für mehr als wahrscheinlich, daß demnächst ein neuer Kriegszug, den Admiral an der Spitze, stattfinden müsse, um diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen.

Ein italienischer Korrespondent der Times meint, daß es unter den jetzigen Umständen nicht die ernstliche Absicht Österreichs sein könne, den Papst oder seine Staaten unter Kontrole zu nehmen; so rathlos sei die österreichische Politik, daß bald eine Intervention in ausgedehntem Maße angeordnet, bald wieder durch einen Gegenbefehl abgesagt würde, die österreichische Politik und Herrschaft hätten in Italien ihr Ende erreicht.

Frankreich.

Paris, 24. Aug. Die bereits vermehrte Beschlagnahme, welche gegen eine Anzahl der Pariser Zeitungen verhängt worden, ist durch die Folgerungen veranlaßt, welche diese Blätter aus der That des Herzogs von Praslin zogen. Ein Herzog, ein Pair von Frankreich, das Haupt einer der ersten Familien des Landes, ein Mann der sich der besondern Gunst des Hofes erfreute, steht da als grausamer Mörder, der Mörder seiner eigenen Frau, der Mutter von neun Kindern! Stoff genug zum Entsetzen, allerdings; allein wenn jene Blätter der herrschenden Politik, der Regierung, dem Hofe eine Art Mitverantwortlichkeit für das Verbrechen des Herzogs von Praslin aufbürden wollten, so war das nichts Anderes, als eine gehässige Albernheit. Wir möchten die deutschen Zeitungen gewisser Farben die nicht gerade die unsrigen sind, wohlmeinend warnen in dies Horn der französischen Oppositionspresse mitzublasen. Ein solcher Mißgriff könnte die Erinnerung an gewisse Vorfälle auffrischen die in einer noch höheren Sphäre gespielt haben, als das Drama des Praslin'schen Hauses, die sich von dem letztern auch dadurch unterscheiden, daß ihren Urhebern keine Art der bürgerlichen Rechenschaft dafür abgefordert worden ist, und durch welche Deutschland gleichwohl seine Ehre und sein Gewissen nicht belastet fühlt.

Der Herzog von Praslin leidet an den Folgen seines Selbstentleibungsversuches noch immer so sehr, daß die sorgfältigste Pflege und Schonung für ihn nothwendig erscheint, weßhalb denn die Untersuchung nur langsamen Fortgang nimmt. Eines der heutigen Blätter sagt, Herr Guizot sei nach Paris zurückgekommen und habe sogleich gegen die Besetzung von Ferrara durch die Österreicher protestirt. — Man will jetzt wissen, General Narvaez sei nicht von der Königin Isabelle nach Madrid berufen worden, sondern König Louis Philipp und die Königin Christina hätten ihn in aller Eile nach Madrid geschickt, um zu verhindern, daß die Königin Isabelle nicht einen übereilten Streich mache und eines schönen Morgens unversehens auf der Orleanseisenbahn in Paris ankomme.

Spanien.

Madrid, 19. Aug. Die Konferenz des Ministers Benavides mit dem Könige hat Statt gefunden. Der König soll seine Bereitwilligkeit zu einer Aussöhnung ausgesprochen, jedoch gewünscht haben, daß eine so wichtige Angelegenheit nicht übereilt werde. Nach ziemlich verläßlichen Angaben soll er eine Bedenkzeit von vier Monaten festgesetzt haben, nach deren Ablauf, wenn er mittlerweile keinen neuen Grund zu Klagen habe, er zur Ausführung bereit sei. Genug die Aussöhnung ist vorläufig auf unbestimmte Zeit vertagt und Herr Pacheco und seine Kollegen geben ihre Entlassung. Von einem progressistischen Kabinete ist keine Rede mehr, das sieht man an der maßlosen Sprache der pregressistischen Journale. Nur ein Moderado-Kabinet unter Narvaez, das ohne Kortes und ohne Konstitution regiert, wird für möglich gehalten.

Aus Bayonne wird vom 21. Aug. geschrieben: In Erwartung einer gewaltsamen Krisis fangen die meisten Notabilitäten der progressistischen Partei an Spanien zu verlassen. Olozaga ist bereits hier durch gekommen, er geht nach London, Luzan, Gonzalez, Oberst Gandara folgten ihm, und noch Andere werden erwartet. Die Nachrichten aus Katalonien vom 17. melden, daß der karlistische Brigadier Castello mit einer starken Guerilla durch das Andorrathal in Spanien eingedrungen ist und seine Richtung gegen Balaguni genommen hat. Castello, der im letzten Kriege drei Bataillone kommandirte, ist ein höchst thätiger, gefährlicher und unternehmender Gegner. Die wichtige Festung Hostalrich wäre bald mit allen ihren Vorräten in die Hände der Karlisten gefallen. Ein Komplott die Garnison zu ermorden und den Karlisten die Thore zu öffnen ward zwar im letzten Augenblicke, aber doch noch zu rechter Zeit entdeckt, um es vereiteln zu können. Mehrere Theilnehmer des Komplotts sind verhaftet worden. —

Italien.

Rom, 16. Aug. Gestern wurde Se. Heiligkeit auf dem Wege und vor S. Maria Maggiore von dem zahllos versammelten Volke mit unermeßlichem Jubel begrüßt und begleitet. Die zu dem Feste kommandirten Abtheilungen der Guardia civica gewährten einen höchst imposanten Anblick, und nur die Begeisterung, welche Alles beseelt, macht es erklärlich, daß diese Truppen schon in der Zeit eines einzigen Monats einen solchen Grad von Festigkeit und Sicherheit in Haltung und Bewegung erlangen konnten. Überhaupt spricht es sich unverkennbar aus, welch gewaltigen Einfluß die Ideen Pius' IX. auf die Weckung der schlummernden Volkskraft und die Erhebung jenes alle Verhältnisse des Lebens durchdringenden lebendigen Sinnes für Recht und Ordnung ausüben. Verschwunden ist das frühere, durch träge Ruhe erzeugte Treiben junger Leute, in unwürdigen geist- und zeittödtenden Vergnügungen — ein eifriges Streben nach dem Beifalle des Herrschers, von dessen weisem und kräftigem Walten man die Wiedergeburt des Vaterlandes erwartet, hat sich der römischen Jugend, ja des ganzen Volkes bemächtigt. — Nicht bloß in Rom,

Digitized by Google

sondern auch in mehreren andern Städten des Kirchenstaates, wie in Rieti, Spoleto, Bologna ꝛc. haben sich geistliche Vereine gebildet, welche durch Sammlung von monatlichen freiwilligen Beiträgen von ihren Standesgenossen für die Ausstattung und Bewaffnung der Nationalgarde sorgen. (N. K.)

* Rom, 16. Aug. Die Besetzung Ferrara's durch die Österreicher ist eine Thatsache, deren Rechtmäßigkeit eben so gut in der Ferne, als am Platze beleuchtet werden kann. Den Großmächten, welche die Garantie des Wiener Kongreßvertrags übernommen haben, würde die Frage erst dann zur Beantwortung vorliegen, wenn hiesiger Seits die Erörterung dieses Rechtspunkts beantragt würde, was vor der Hand nicht geschehen zu sein scheint. Uns gilt es vor Allem, den Eindruck zu schildern, den dieser Schritt auf die italienische Nation, soweit dieselbe in Pius IX. einen einigenden Mittelpunkt gewonnen hervorgebracht hat. Wir meinen damit nicht die Schreier, welche die Kaffeehäuser und öffentlichen Plätze besetzt halten, auch nicht die wahrhaft gewichtigen Stimmen derjenigen, welche sich in ihrem guten Recht gekränkt fühlen, in ihrer friedlichen Ruhe gestört sehen und nicht wissen, wie sie zu diesem Backenstreich kommen. Der Papst selbst ist darüber entrüstet, der Legat und der Staatssekretär haben mit Demonstrationen, die lebhaft und vernehmbar genug sind, geantwortet. Aber in allen diesen Äußerungen finden die Gesinnungen der Nation noch keinen Ausdruck. Ist denn diese aber schon so mündig geworden, daß sie einer eigenen politischen Überzeugung fähig erachtet werden kann, daß sie des Ausdrucks einer solchen Überzeugung mächtig sein sollte? Es scheint denn doch so. Obwohl die Journalistik kaum vor wenigen Monaten aus dem Laufkorb entlassen worden ist, so hat sie sich doch mit unglaublicher Raschheit Organe geschaffen, auf die sich die öffentliche Meinung mit vollkommener Sicherheit verlassen kann. Nicht sowohl hier in Rom, wo die Wortführer mit Ausnahme des einzigen Sterbini den Ton noch nicht getroffen zu haben scheinen, als vielmehr in Toskana und Bologna. Der Felsineo, welcher in letzterer Stadt erscheint, beobachtet eine Würde und einen Anstand, der um so mehr imponirt, als damit eine gründliche Sachkenntniß und sehr entschiedene, gereifte Meinung verbunden ist. An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Nirgends aber hat wohl der publizistische Unterricht so edle und schöne Früchte gereift als gerade in Bologna, das der Hauptstadt in allen Bewegungen mit seinem Beispiel voraneilt. — Was sagen nun diese Repräsentanten der Volksmeinungen zu diesem plötzlichen Erscheinen der Österreicher, die ungerufen interventionsmäßig sich dessen, was bis dahin wenigstens in päpstlichem Gewahrsam war, bemächtigen und sich an den Ufern des Po mit einer solchen Macht aufstellen, als gälte es die Eroberung der Lombardei? Die Alba, eines der solidesten toskanischen Journale, bedient sich zur Bezeichnung dieses Schritts einer Talleyrand'schen Formel, der zufolge er nicht sowohl wie ein Verbrechen als wie ein Fehler angesehen sein will. Das erwähnte Bologneser Blatt, welches auch dieses Ereigniß mit großer Ruhe bespricht, fragt, ob dieses Auftreten bloß für eine Demonstration und Zurschautragung der Streitkräfte oder für eine Herzenserleichterung übelverstandenen Spotts gelten solle? Oder aber, ob man es für den Anfang noch gewichtigerer Fakta und noch schmerzhafterer Übel ansehen müsse? Dieser zweite Punkt führt zu einer Erörterung der theils vorhandenen, theils vorbereiteten italienischen Sympathien, welche aus den vereinigten Streitkräften des Kirchenstaats, von Toskana und Piemont eine sehr kompakte, im günstigen Falle unüberwindliche Phalanx schaffen könnten. — Welches Ereigniß aber kann den Vorwand hergegeben haben zu einem so rücksichtslosen Einschreiten? Ein trefflicher Herrscher bemüht sich nach allen seinen Kräften den Zustand seiner Unterthanen zu verbessern, und diese entgegnen ihm dafür mit Liebe und Dankbarkeit. Ruhe und Eintracht herrschen im ganzen Lande, man darf hinzufügen, wie nie zuvor. Europa, verwundert und bewegt, ja die ganze Welt erhebt die staunenswerthe Güte dieses Pontifex bis in den Himmel und ruft ihm Muth zu zu der schwierigen Unternehmung. Auch fehlen Lobeserhebungen nicht für ein Volk, welches nach einem langen Todesschlaf, zum politischen Leben gleichsam neu geboren, Zeichen gibt von Einsicht, Mäßigung und männlicher Kraft. Welche Veranlassung also, welches Recht ist vorhanden, ein so schönes Werk der Versöhnung und des Fortschritts zu stören? Und die Reformen, welche heute durchgesetzt werden, sind es nicht die nämlichen, welche bei andrer Gelegenheit Österreich im Verein mit den Großmächten in dem berüchtigten Memorandum vom 21. Mai 1831 angerathen hat? Welche scheußlichere und gottlosere Unternehmung aber ließe sich erdenken als zu überfallen und mit Gewalt zu behandeln nicht bloß den friedenreichen Fürsten eines unabhängigen Volks, sondern auch das Oberhaupt der Kirche, den Hüter und Beschützer der Zivilisation, den Statthalter Christi?" — Das ist die Sprache, die der Felsineo führt, und sie dringt einem Jeden zu Herzen. Alle jene Gerüchte, die der Entdeckung der Verschwörung vom 17. Juli vorangingen und sich nie aus ihrem Geleite ganz verloren haben, erhalten jetzt in den Augen der Menge doppelte Wahrheitskraft. Wir lassen das Faktum dahingestellt sein, ob Österreich allein durch eine falsche Darstellung der Sachlage verführt, diesen Schritt für nothwendig erachtet habe oder ob geradezu Verrath dabei obgewaltet habe; so viel ist gewiß, daß dem Wunsche nach eine solche Intention bei vielen hochgestellten Personen vorhanden gewesen ist. Der verwandtschaftliche Anhang des Kard. Marini, der als Governatore eine so zweideutige Rolle gespielt hat, ja dieser selbst hatte gegen Hausfreunde, wie ich aus sicherer Quelle weiß, mehrmals den Wunsch geäußert, die Österreicher möchten doch noch vor Errichtung der Civica eintreffen. Von Ferrara aus wurde gemeldet, sie hätten erklärt, das päpstliche Gouvernement habe sie gerufen, und das würden sie beweisen. Kurz die ganze Sache ist nicht minder dunkel als die Revolutionsgeschichte. Da die Aufklärung des letzteren erfolgen muß, so wird vielleicht auch ein Streiflicht auf jene andere politische Anomalie fallen. — Es ist höchst erbaulich, zu sehen, wie die vorliegende Nummer des mehrerwähnten Felsineo eine verständige Anleitung ertheilt, die Politik möglichst großartig zu betreiben, kleinliche Rücksichten und Privatleidenschaften fern zu halten oder zu beseitigen und bei Allem so wie in Allem das Gesammtwohl vor Augen zu behalten. Die bei solcher Gelegenheit ertheilten Lehren unterscheiden sich wesentlich von den Allgemeinheiten jener Staatsmänner, bei denen die Manier alles Interesse am frischen Leben ausgelaugt hat. Sie sind praktisch; sie heben vortrefflich die drei Fehler, in welche ein politisch noch unerfahrenes Volk so leicht verfällt, Kleinigkeitskrämerei in der Mittheilung der Thatsachen, Aufreizung der Niederen gegen die höheren Klassen der Gesellschaft und Mangel an Maßhaltung in der Beschätzung der eigenen Kräfte und des erreichbaren Guten, mit Klarheit und Schärfe hervor und geben eine praktische Anleitung zur richtigen Stellung der Aufgabe. Ebenso wird in Beziehung auf die Thätigkeit, zu der sich die Deputirten vorbereiten sollen, darauf hingewiesen, daß sie Staatsgeschäfte zu berathen, und nicht die kleinlichen Interessen der Kommunen zu verhandeln berufen sind. Parzialreformen würden hier nicht am Platz sein, organische Konstitutiv-Administrativ- und Politikfragen gelte es zu beantworten. Wenn man zu kleinlichen Parzialerörterungen sich herbeilassen wollte, so würde nicht nur die kostbare Zeit ohne wesentlichen Nutzen vergeudet werden, die Mission der Deputirten würde auch in Zersplitterung gerathen, und das Resultat würde weder den Intentionen des Papstes, noch der Erwartung Aller entsprechen. Diskussion der Lokalinteressen führe zur Zwietracht, bei einer Staatsreform gälte es nur einem einzigen Wunsche, einem einzigen Ziele. Die Erläuterung dieser Grundsätze wird im Einzelnen mit vieler Klarheit und so passend gewähltem Detail durchgeführt, daß man alte Parlamentäre vor sich zu haben meint und sich von der Vereinigung so ernster, in anderen Geschäftskreisen zum Theil geprüfter Männer mehr als eine bloß formelle Wahrung der Staatsinteressen erwarten darf*). Wenn man sich nach einem Grund umsieht, warum wohl Bologna der Hauptstadt so weit vorauseilt zu sein scheint, so kann man nicht umhin den günstigen Einfluß anzuerkennen, den das freisinnige und kirchlich strenge Regiment des Erzbischofs, Kardinal Opizoni, auf diese seine Diözese

*) Von solchen Männern lassen sich auch durchgreifende Verbesserungen für die Finanzverwaltung erwarten. Auf den ersten Anblick bietet die in den Blättern mitgetheilte Bilanz ein schreckhaftes Resultat dar. Die Jahresrechnung ist mit einer Präventiveinnahme von Scudi 9,639,189. 14. 3. eröffnet worden, der sich eine Präventivausgabe von Sc. 10,099,525. 62 gegenüberstellt. Beide Summen sind natürlich weder in Ausgabe noch in Einnahme effektiv eingehalten worden. Die effektuirten Einnahmen betragen nur Scudi 8,804,644., während Scudi 9,434,522. 45. 1. wirklich gezahlt worden sind. Rückständige Einnahmen bleiben daher Scudi 889,399. 27. 1. und dagegen müssen noch gezahlt werden Scudi 771,997. 71. Dabei hat eine Mehreinnahme von Scudi 54,845. 38. 7. und eine Mehrausgabe von Scudi 106,994. 54. 1. stattgehabt, so daß eine Vergrößerung des Passivums mit S. 52,040. 15. 4. folgt. Wird dieses nun zu der Differenz der Präventiveinnahme und Ausgabe, welche Scudi 460,336. 47. 7. beträgt, hinzuaddirt, so bleibt ein Defizit von Scudi 512,376. 63. 1. — Für eine Verwaltung von einer solchen Einnahme, die noch bedeutende Einnahmerückstände hat, ist dies natürlich so entmuthigend nicht. Sobald einmal eine kräftige von Einsicht geleitete Hand ans Ruder kömmt, so lassen sich überraschend befriedigende Resultate erwarten, trotz dem, daß die Staatsschuld ein Kapital von S. 2,811,026. 40. 2. jährlich an Interessen auffrißt.

Digitized by Google

ausgeübt hat. An der Gründlichkeit und Festigkeit des Wissens, welches dort im Reden und Handeln hervortritt, merkt man gar wohl die radikale Beseitigung jesuitischer Erziehungselemente. In der Zukunft wird sich dies mehr und mehr herausstellen. Obwohl in Rom jetzt Alles mit der Emanzipation beschäftigt ist, läßt sich dieselbe doch nicht so rasch bewerkstelligen. Mit dem bloßen Entschluß ist es bei der Kultur, die an Wachsthum und Gedeihen geknüpft ist, noch nicht gethan. Und zuletzt bleibt immer noch hie und da ein Vorurtheil haften, welches keiner der Zöglinge dieser ehrwürdigen Väter, auch wenn sie im entgegengesetzten Sinne umschlagen, je ganz los wird. Die Jesuiten stellen es freilich umgekehrt dar und behaupten in allem Ernst, seit der Invasion der Franzosen am Ende des vorigen Jahrhunderts sei der moderne Römer auch physisch entartet, weßhalb es ihnen schwer werde, für die harten Dienste, die ihr Orden erheische, tüchtige und standhaltige Rekruten zu gewinnen. — Wenn das Journal des Débats den Jesuitengeneral rücksichtlich der Einmischung des Ordens in die weltlichen Angelegenheiten beim Worte halten will, so hat er dasselbe schon verwirkt, indem seine Untergebenen sich es nur allzu oft und allzu rücksichtslos haben beikommen lassen, die hiesigen Vorgänge zum Gegenstand einer offenen und sehr gemeinen Kritik zu machen.

* Rom, 17. August. Die Nachrichten aus Ferrara lauten immer beunruhigender. Nachdem der Kommandant am Morgen des 13. die Patrouillen in die Stadt zurückgezogen hatte und die von dort eintreffenden Briefe eine Kontreordre voraussetzen lassen wollten, ließ er sie um 2 Uhr Mittags in strenger Haltung mit großer Ostentation auf dem Glacis aufmarschiren. Ein Major wurde an den Legaten gesandt, der sich mit Berufung auf seinen am 6. eingelegten und von Sr. Heiligkeit approbirten Protest wenigstens so viel Zeit erbat, daß er vorher die Civica beruhigen könne. Umsonst! Die ganze Stadt wurde trotz erneuten Protestes militärisch besetzt. Selbst die Wachposten vor den Gefängnissen sind von den Österreichern abgelöst worden und, was noch mehr ist, die Ehrenposten des Legaten. Die Haltung der Ferraresen, an die von dem ganzen Staate aus zahlreiche Ermahnungen ergangen sind, sich doch ja Nichts zu vergeben und härterem Einschreiten einen Vorwand zu leihen, wird als musterhaft gerühmt. Da der österreichische Botschafter auch von diesem zweiten Schritt keine Voranzeige erhalten hat, so scheint man der Meinung Raum zu geben, daß derselbe nicht von dem Wiener Kabinet, sondern von dem Feldmarschall Radetzki eigenmächtig veranlaßt worden sei. Alle öffentlichen Blätter ermahnen zur Mäßigung und Ruhe. Auch scheint man so glücklich zu sein, sie trotz der großen Agitation, die sich aller Gemüther bemächtigt hat, aufrecht erhalten zu können. Schon bei der Publikation des ersten Protestes wurden Insulte von Seite des niederen Volks, welches sich mit Mühe die Fakta aus den Zeitungsblättern herausbuchstabirt, befürchtet. Der Kardinal Ferretti hatte sich damals, wie schriftlich und mündlich versichert wird, zu den Hauptführern der öffentlichen Meinung in Person begeben, um zur Ruhe zu mahnen. Ebenso waren die Journalisten von ihm vorgerufen worden, um zu verhindern, daß sie sich nicht auf eine voreilige Darstellung der Sachlage einlassen möchten. Er übergab ihnen den Ciacchischen Protest mit der Vollmacht, ihn zu veröffentlichen, aber mit der Bitte, ihn, da er keines Kommentars bedürfe, ohne solchen in die Welt hinauszuschicken. Letzteres ist wörtlich befolgt worden. Die Gerüchte, welche in Beziehung auf das Betragen der österreichischen Truppen in Ferrara in Umlauf gesetzt worden waren, sind dahin berichtigt worden, daß im Ganzen drei Schreckschüsse gefallen sind. Österreichischer Seits wird behauptet, die Patrouillen seien mit Steinwürfen insultirt worden, deren einer sogar einen Soldaten am Knie verwundet habe. — Ein Journal, von dem in Siena eben heute die erste Nummer erschienen ist, genannt „il Popolo“, und das sonst ganz gut unterichtet ist, will von einem geheimen Übereinkommen wissen, welches im Jahr 1831 durch Ferretti mit Österreich abgeschlossen worden sei. Demzufolge wäre Letzterem das Recht zugestanden worden, seine Truppen in der Stadt Ferrara patrouilliren zu lassen, so oft es dies für die Aufrechterhaltung seiner Gerechsamen für nützlich und nothwendig erachte.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 25. Aug. 5% Öster. Metalliq. — P. 106⅝ G.; 4% 96½ P. — G.; 3% 69¼ P.; 2½% 54⅛ G.; Bankakt. 1924 G.; pr. ult. Aug. 1924 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 122 G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Nass. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 93 P.; Präm.-Sch. 90½ P.; Köln-Minden 96½ P., 96 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19⅝ P., 19¼ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Rt. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach 92⅝ P., 92⅛ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Rt. à fl. 12 104⅓ G. — Wurtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87¼ P. 4½% Oblig. 100 G., 99¾ P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80⅜ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 79¼ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31½ P., 31⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅜ P., 72¼ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¼ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89 G.; 50 fl. Loose von 1840 55¼ P.; 35 fl. Loose von 1845 36½ P. 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¼ P.; 25 fl. Loose 25¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅛ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅛ P.; 3% Oblig. 58 P.; Taunusb.-Aktien 351½ P., 351 G.; ditto pr. ult. Aug. 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ G.; fl. 100 2 M. 98⅜ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 97⅜ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ G.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. £. 10 k. S. 120⅜ B.; £. 10 3 M. 118½ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅝ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125⅓ G.; Lebensversf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 49 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr.. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Amsterdam, 23. Aug. 2½% 56³/₁₆; 3% 68⅞; 4% 88⅛; Handels-Matsch. 169½; span. 5% 16⁹/₁₆; 3% 32½; ditto innere 24⁷/₁₆; port. 4% 27½; Met. 5% 102⅜; ditto 2½% 52¹⁵/₁₆.

Paris, 24. Aug. 3% 76 f. 60. 5% 118 f. 10. 4% 100 f. 60. Bankaktien 3200.

Madrid, 17. Aug. 3% Schuld 26⁵/₁₆. 5% ditto 17⅜.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[243]³ Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Jeden **Dienstag und Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier“, so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s.w. Westerländer werde man sich an C. L. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 20, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 39. Heidelberg, Samstag 28. August. 1847.

Übersicht.

Schleswig-Holstein und Dänemark. — Berlin (zur Vertheidigung der Polen (Schluß). Verhandlung des Polenprozesses; seine Endlosigkeit. Patrimonialgerichtsbarkeit. Errichtung eines Handelsministeriums in Aussicht). **Aus Ostpreußen** (russische Werbungen). **Königsberg** (Detroit abgesetzt. Erklärung des Abg. v. Bardeleben. Ein Plagiarius). **Breslau** (Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung). **Würzburg** (königliches Handbillet). **Aus Sachsen** (Gemeindeleben und Wahlfreiheit). **Baden-Baden** (die Saison; die öffentlichen Spielhöllen und ihre Opfer). **Gießen** (die Wahlen). **Glückstadt** (Beendung der Verhandlung in der Beseler'schen Sache). **Frankfurt** (neue Stapelgerechtsame auf den Eisenbahnen). Dampfschiffahrtsverbindungsplan zwischen Glückstadt und den Verein. Staaten.

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen. Die engl. Note. Politische Volksfeste. Schwüle in den Sonderbundkantonen. **Niederland.** Stimmen über eine Regentschaft. **Belgien.** Die neue Opposition. Wiederwahl der Minister. **Großbritannien.** Die neue Route zwischen London und Sydney. Postregelungen mit Hamburg. Das Wahlsystem.

Frankreich. Polemik des National. Herzog v. Praslin todt. Lasalle im Narrenhaus. Österr. Note wegen Ferrara. **Spanien. Italien.** Die Besitznehmung Ferrara's.

Österreichische Monarchie. Ungarn. Versammlung der ungrischen Ärzte und Naturforscher in Ödenburg.

Das Tiroler Schützenlied.

Datum der Börsen: Frankfurt 26., Berlin 23., Amsterdam 24., London 23., Paris 25., Madrid 18. August.

Heidelberg, 28. August.

Das Gerücht, daß die dänische Regierung beabsichtige, Dänemark und die Herzogthümer Schleswig und Holstein durch eine gemeinschaftliche Reichsverfassung enger zu verbinden und auf diesem Wege dem jedesmaligen Könige von Dänemark die Sukzession in den Herzogthümern zu sichern, ist zwar durchaus unverbürgt und klingt so abenteuerlich, daß wir nicht glauben können, daß die Regierung sich im Ernste mit einem solchen Gedanken beschäftige. Die Sache ist indeß einmal angeregt und verdient wohl eine ernste Besprechung, zumal da die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark zu Einem Staatskörper in Dänemark lebhaften Anklang finden würde und man dort vielfach in dem Wahne befangen zu sein scheint, daß, wenn nur der Gesammtmonarchie eine Konstitution zu Theil würde, die Herzogthümer sich derselben willig anschließen würden. Die Idee, daß die Herzogthümer eine mit Dänemark gemeinschaftliche Verfassung erhalten sollten, ist nämlich in Dänemark nicht neu und dort mehrere Male inner- und außerhalb der Ständeversammlungen zur Sprache gebracht; aber schon im Jahre 1842 hat der jetzt in einem hohen Staatsamte stehende Etatsrath Bang in einer der Zeit herausgegebenen Broschüre die Unhaltbarkeit und praktische Unausführbarkeit solcher Verfassungspläne klar nachgewiesen.

Darüber, wie eine zu schaffende dänische Gesammtmonarchie mit einer vereinigten Ständeversammlung für die deutschen und dänischen Länder sich etwa gestalten sollte, waltet freilich ein völliges Dunkel ob, und der Einbildungskraft ist ein weiter Spielraum offen gelassen. Vielleicht wollte man das Prinzip der Reichseinheit an die Spitze stellen und der vereinigten Ständeversammlung ein Erbfolgegesetz zur Berathung vorlegen; vielleicht auch zuerst die Stände vereint berufen und diesen dann einen Konstitutionsentwurf, wenigstens ein Erbfolgegesetz proponiren; möglich ist es auch, daß man den Ständen die Aussicht, bei neuen Steuern und Staatsanleihen eine beschließende Stimme zu üben, als Lockspeise bieten möchte. Wie man sich aber auch die Sache denkt, so ist so viel klar, daß bei jeder näheren Staatsverbindung mit Dänemark die Herzogthümer Alles verlieren und Nichts gewinnen würden.

Die Herzogthümer haben bisher ihre deutsche Nationalität und Sprache, ihre einheimische Rechtspflege, Besteuerung und Verwaltung bewahrt; sie sind deutsche Länder geblieben und verdanken ihrer deutschen Verfassung und ihrer Verbindung mit Deutschland den größten Theil ihres materiellen Wohlstandes. Zwar sind in neuerer Zeit empfindliche Eingriffe in ihre Rechte geschehen, ihre finanziellen Hülfsquellen für dänische Interessen verwandt und ihre Truppen der dänischen Armee einverleibt; auch ist den dänischen Beamten und Behörden ein unzulässiger Einfluß auf ihre inneren Angelegenheiten verstattet. Diese Unbilden bestehen aber nur thatsächlich, und die Regierung hat nicht einmal versucht, ihr Verfahren aus dem Gesichtspunkte des Rechts zu rechtfertigen; die Herzogthümer haben deßhalb die Hoffnung nicht aufgegeben, daß ihren Beschwerden in Anerkennung ihres Rechtes Abhülfe gegeben werde, und jedenfalls ist ihnen die Aussicht eröffnet, daß mit dem Erlöschen des königlichen Mannsstammes eine neue und bessere Ordnung der Dinge eintreten werde.

Durch die Reichsverbindung mit Dänemark würde dagegen die staatliche Stellung der Herzogthümer vernichtet und sie zu Provinzen eines ihnen entfremdeten, wenn nicht verfeindeten, Landes herabsinken. Entweder müßten sie sich dem Königsgesetze unterwerfen, oder sie würden, wenn in Dänemark eine Verfassung überall denkbar ist, eine Konstitution erhalten, die schlimmer wäre als das absolute Regiment selber. In einer gemeinschaftlichen Ständeversammlung, wo die Stimmen gezählt, nicht gewägt werden, würde die deutsche Nationalität den Kampf mit der dänischen nicht bestehen können; die Dänen würden immer die Majorität bilden; sie würden die Anwendung der dänischen Sukzessionsordnung auf die Gesammtmonarchie als sich von selbst verstehend votiren, und selbst ein den Reichsständen etwa zugestandenes Steuerbewilligungsrecht würde in Wahrheit nur eine Verhöhnung der Herzogthümer sein; denn sie würden fortan nicht wie bisher vom Landesherrn, sondern von der dänischen Majorität besteuert werden. Die Staatsregierung würde, von der dänischen Majorität der Stände unterstützt, nicht säumen, die Gesetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer der dänischen zu assimiliren, das Land mit dänischen Beamten überschwemmen und die deutsche Sprache und Bildung nach Möglichkeit unterdrücken. Die Verbindung mit Deutschland würde gehemmt, der Kredit und Wohlstand der Herzogthümer in seinen Grundfesten erschüttert werden. Von Rechts wegen würden dann die Herzogthümer die dänischen Staatsbedürfnisse bestreiten, von Rechts wegen die Schleswig-Holsteiner auf der dänischen Flotte und in der dänischen Armee dienen müssen, und selbst die Hoffnung auf Wiederherstellung des alten Rechts wäre für alle Zukunft vernichtet.

In Dänemark würde man zwar Anfangs triumphiren, aber bald würde es sich zeigen, daß der innere Friede, die wahre Staatseinheit dem Reiche fehle, daß die künstlich vereinigte „Gesammtmonarchie" den Keim ihrer Zerstörung im Schooße trage. Die verschiedenen Nationalitäten würden sich mit stets erneuertem Hasse bekämpfen und bei dem ersten Anstoße würde das in sich zerrissene Land, wie die Niederlande und Belgien, in seine natürlichen Bestandtheile auseinanderfallen.

Schon aus diesem provinziellen Gesichtspunkte betrachtet, ist demnach die ganze Idee von vorne herein verwerflich, ohne daß es erst einer Erinnerung an die Interessen und Rechte Deutschlands bedarf, die durch Einverleibung der Herzogthümer in eine dänische Gesammtmonarchie auf das schmachvollste würden gekränkt werden.

Wenn aber auch ein Plan wie der angedeutete oder ein ähnlicher in der Phantasie eines dänischen Patrioten entsprungen sein sollte, so würde derselbe doch immer nur ein Phantasiestück bleiben, da dessen Unausführbarkeit jedem Unbefangenen einleuchtet.

Digitized by Google

Zuvörderst würde nämlich die Vereinigung der Herzogthümer zu einer Gesammtmonarchie mit Dänemark so sehr jeglichen auch nur scheinbaren Rechtsgrundes entbehren, eine so offenbare Verletzung der anerkannten Landesrechte der Herzogthümer, des dort erbberechtigten Fürstenhauses und des deutschen Bundes enthalten, daß, so lange es überall ein Staats- und Völkerrecht gibt, ein solches Attentat moralisch unmöglich erscheint.

Ein etwaiger Versuch der Ausführung würde auch schon an dem Widerstande der Herzogthümer scheitern. Die gegenwärtige, durch die Gesetze vom 28. Mai 1831 und vom 15. Mai 1834 begründete Verfassung der Herzogthümer, so unbefriedigend solche auch in den wesentlichen Punkten ist, sichert dem Lande doch das Recht zu, daß keine Veränderung damit vorgenommen werden darf, ohne daß die solche Veränderungen betreffenden Gesetzentwürfe den ständischen Versammlungen zur Berathung vorgelegt werden. Die Stände würden sich aber jedem derartigen Plane auf das entschiedenste widersetzen, und die Regierung würde denselben dann zurücknehmen müssen, wenn sie nicht offenbare Gewalt üben und auf revolutionäre Weise zu Werke gehen wollte; denn die Regierung ist nicht ermächtigt, die Verfassung, so wie sie jetzt in anerkannter Wirksamkeit besteht, ohne Zustimmung der Stände eigenmächtig aufzuheben. Die ganze Bevölkerung der Herzogthümer würde aber die Stände bei ihrem verfassungsmäßigen Widerstande unterstützen, denn sie will mit Dänemark in keine nähere Verbindung treten, und wird Gut und Blut daran setzen, Deutsch zu bleiben. Welche Folgen aber allein die Vorlage eines auf die Einverleibung mit Dänemark abzielenden Entwurfs in den Herzogthümern hervorrufen könnte, läßt sich gar nicht berechnen, wenn man die Aufregung erwägt, welche im vorigen Jahre der offene Brief vom 8. Juli veranlaßte, in welchem es sich doch allein um die Erbfolge handelte, den Herzogthümern aber im Übrigen die Fortdauer ihrer Selbständigkeit zugesichert war. Die Staatsregierung würde daher, wenn sie jetzt die Sache in Anregung brächte, eine Verantwortung übernehmen, deren Last sie nach den Erfahrungen des letzten Jahres zu tragen kaum vermögen würde.

Wie wollte man auch ferner die sich schroff gegenüberstehenden Staatseinrichtungen beider Länder, die beiden feindlich gesinnten Nationen zu Einem Ganzen vereinen? Die Verschiedenheit der Grundgesetze macht jede Zusammenschmelzung, die Verschiedenheit der Sprache und Nationalität jedes Verständniß und jede Übereinstimmung unmöglich.

Daß die Sukzessionsrechte des schleswig holsteinischen Fürstenhauses, über deren rechtliche Begründung jetzt auch nicht der leiseste Zweifel mehr stattfindet, sich weder durch einen Reichsverband der Herzogthümer mit Dänemark, noch durch eine zum Schein Beiden gegebene Konstitution und einen etwaigen Beschluß der dänischen Majorität in den Reichsständen würden beseitigen lassen, ist vollkommen klar; und kann man sich endlich nur als möglich denken, daß Deutschland dieses Mal ruhig zusehen würde, wenn zwei deutsche Länder zu Provinzen eines fremden Reichs gemacht werden sollten? Holstein insonderheit ist deutscher Bundesstaat; durch die Bundesakte ist die Fortdauer seiner staatlichen Unabhängigkeit zugesichert; der deutsche Bund, die deutschen Fürsten und die deutsche Nation werden es daher nie gestatten, daß Holsteins Verbindung mit Deutschland gelöst werde, und daß es Staatseinrichtungen erhalte, welche in ihren Folgen die deutsche Nationalität untergraben und es den deutschen Interessen entfremden müßte.

Alle diese Bestrebungen haben nur den Einen Zweck, es zu verhüten, daß nach dem Erlöschen des königlichen Mannsstammes die Herzogthümer von Dänemark getrennt werden; daß auf diesem Wege das Ziel nicht erreicht werden kann, ist aber völlig ausgemacht, und es geht hier, wie so oft, daß man im Eifer des Suchens das am nächsten Liegende übersieht. Da nämlich Dänemark, und nur Dänemark allein und nicht die Herzogthümer, die Fortdauer der Verbindung beider unter Einem Fürsten wünscht, so ist Nichts natürlicher, als daß Dänemark seine eigenen Staatseinrichtungen dergestalt modifizire, daß die bisherigen Hindernisse jener Fortdauer beseitigt werden. Möge dann der König von Dänemark sich mit den Vertretern des Königreichs vereinigen, die in dem dänischen Königsgesetze angeordnete Erbfolge dahin abzuändern, daß der in den Herzogthümern sukzessionsberechtigte jüngere Zweig des königl. schleswig holsteinischen Hauses auch in Dänemark zur Erbfolge gelange. Von Seite der Herzogthümer wird rechtlich Nichts dagegen eingewandt werden können, daß der dort sukzedirende Herzog den dänischen Thron besteige, und wenn auch eine solche Befestigung der Personalunion mit Dänemark, nach der bisher gemachten Erfahrung, den Herzogthümern nicht eben willkommen sein würde, so würden doch auch sie sich befriedigt finden, wenn gleichzeitig die Wiederherstellung ihrer Verfassung, die Trennung der Verwaltung von der dänischen und die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund erfolgte. Es würde aber lediglich Dänemarks Sache sein, den dort jetzt berechtigten präsumtiven Thronfolger zum Rücktritt zu vermögen und zu entschädigen. Will die dänische Nation den Zweck, so darf sie nicht die Mittel scheuen, und wenn ihre Nationaleitelkeit sich auch dawider sträuben mag, so würde die Erlangung einer Konstitution sie bald mit dem gebrachten Opfer aussöhnen.

Dies möchte das einzige Mittel sein, die dereinstige Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu verhindern, ohne fremde Rechte zu verletzen, und es muß gerechte Verwunderung erregen, daß die Rathgeber des Königs von Dänemark demselben nicht vorlängst den Rath ertheilt haben, lieber diesen Weg einzuschlagen, als zu Förderung rein dynastischer Interessen Maßregeln zu ergreifen, die, ohne je zum Ziele zu führen, die Ruhe des Landes aufs Spiel setzen.

Preußen. ** Berlin, 20. Aug. (Schluß.) Der Staatsanwalt gestand ausdrücklich zu, er verarge keinem Polen den Wunsch, ein ungetheiltes und unabhängiges Vaterland sein zu nennen, auch nicht Äußerungen solcher Wünsche; nur wegen strafbarer Unternehmungen fordere er Rechenschaft. Angenommen, die angeklagten Polen wünschen Alle, daß Posen einst integrirender Theil eines polnischen Reichs werde, daß ihre Kinder, ihre Enkel nicht mehr deutsche Unterthanen seien. Die Anklage lautet auf Hochverrath, d. h. „ein Unternehmen zur gewaltsamen Umwälzung der Verfassung des Staats.“ (Preußens.) Von jenem Wunsch ist also abzusehn; es handelt sich um Unternehmungen. Das Ziel der Polen war die Wiederherstellung Polens in seinen alten Grenzen. Es fragt sich nur, wieviel war davon das Ziel der Unternehmungen und wieviel das Ziel der Wünsche? Die Anklage behauptet, Alles war das Ziel der Unternehmung. Dagegen verwahrt sich die Vertheidigung mit dem Einwand, die Unternehmung habe sich darauf beschränkt, das mit Rußland durch Realunion verbundene Königreich Polen von Rußland mit Gewalt der Waffen loszureißen. In dieser Einschränkung erhebt die Aussage sich auf einen hohen Grad von Gewißheit. Es steht fest, daß sämmtliche Truppenbewegungen sich nach dem russischen Polen wenden, daß die militärischen Kräfte sich dort konzentriren und etwa auf eine Schlacht es ankommen lassen sollten. Dies entnehmen wir der Anklage. Damit stimmt der Feldzugsplan Mieroslawski's überein. Hierin war der Plan durchaus nicht abenteuerlich. Die sog. Sieger vom Kaukasus, die seit einigen Jahren die Bergvölker unaufhörlich unterjochen und Höhlen auf Höhlen erobern, konnten gegenüber den polnischen Vaterlandssöhnen dort leicht ein Bornhövd und die Polen ihr Marathon finden. Dazu bedurfte die polnische Sache aller militärischen Kräfte und durfte am wenigsten der Posner entbehren, die in der preußischen Landwehr eine gute Schule durchgemacht. Dazu dienten jene Posner Hetzjagden, die gemeinhin mit Kavallerie-Evolutionen polnischer Taktik endigten. Man hat so oft den Kopf geschüttelt über die tollhäuslerische Naivetät, mit so armseligen Mitteln sich eines Erfolges versehen zu haben. Wenn man die richtige Erklärung nicht abweist, so bleibt freilich ein Plan, den die Verzweiflung diktirte, da die gesteigerte Aufregung zur Entscheidung drängte und Alles verrathen zu werden drohte, aber dessen Unausführbarkeit durchaus nicht feststeht. Er war auf das den Polen wohlbekannte russische Scheinwesen gebaut, auf die prahlerische Hohlheit aller dortigen Institutionen, auf die an Xerres und seine Armee erinnernde Heerverfassung. Wahnsinnig erscheint das Unternehmen erst, wenn man sich die kleine polnische Schaar der wohldisziplinirten preußischen Linie und unserer Landwehr gegenüber denkt. Wie wäre dergleichen auch mit der Intelligenz eines Mieroslawski vereinbar? Wie konnten sich Männer betheiligen, die preußische Offiziere gewesen? Wir müßten irgend eine ferne Deutung ausspähen, wenn nicht die einzig haltbare auf der Hand läge! Es ist sogar unverkennbar, wie jeder Konflikt mit den deutschen Truppen gemieden und nur eiligst der russische Boden hatte gewonnen werden sollen. — Die Angeklagten sagen aus, sie hätten zwar nicht auf preußische Hülfe, doch auf Neutralität gehofft. So-

Digitized by Google

bald die Polen Preußen verlassen hatten, war diese Neutralität sogar gegebene Nothwendigkeit; jedes militärische Überschreiten der Grenze wäre Intervention gewesen; in Anspruch genommen hätte Rußland deutsche Waffen nicht. Und das wissen die Polen recht wohl, daß kein Machtgebot im Stande gewesen wäre, preußische Unterthanen namentlich aus der Grenzbevölkerung von der Theilnahme an einem Feldzug gegen die tiefverhaßten Asiaten abzuhalten! — Gesetzt den Fall, die Polen waren siegreich, die russischen Truppen räumten das Land, so lag es wohl aus politischen Gründen sehr nahe, sich nicht mit allen drei angrenzenden Mächten zu verfeinden. Ein kriegerischer Einfall in Posen war schon verwehrt durch die Blöße, die man sich dadurch gegen Osten gegeben hätte. Wenn man zugibt, wie die Anklage thut, daß das nächste Ziel wirklich Rußland gewesen, so folgt eben daraus, daß ein gewaltsamer Umsturz in Preußen nicht in der Absicht gelegen. Den vereinigten Anstrengungen der drei Mächte hätte das ganze Polen nicht Widerstand leisten können. Also forderte die Politik vor Allem Mäßigung der heißen Wünsche. Mittlerweile hätte sich die wahre Stimmung in Posen offenbart. Ward dort das Verlangen der polnischen Nationalität so unauslöschlich, daß die preuß. Regierung nur mit Gewalt ihr Ansehn behauptete, so lag der Weg diplomatischer Verhandlungen mit der eingesetzten polnischen Regierung vor, um einen Anschluß Posens an das Polnische Reich zu vermitteln. Ebenso konnte die Stimmung eine entgegengesetzte sein und es sich nur um einzelne Kreise, um Grenzdistrikte handeln. Das steht fest, das neue Polen hatte vernünftigerweise das Dilemma, auf Posen zu verzichten oder auf diplomatischem Wege mit Preußen zum Ziel zu kommen. Daß England und Frankreich zwischen den deutschen Mächten und Polen gütlich oder nachdrücklich vermittelt hätten, ist wahrscheinlich. Das nackte Resultat ist aber das, — der Zweck einer Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 sollte gegen Rußland mit Gewalt der Waffen, konnte Betreff Preußens denkbarer Weise aber nie gewaltsam erreicht werden. Folglich liegt ein Unternehmen gewaltsamer Umwälzung nur gegen Rußland vor, und der unwiderlegliche Wunsch, auf geeignete Weise, d. h. auf dem Wege der Unterhandlung auch das preußische Polen zu gewinnen. In diesem Zusammenhang allein liegt der Schlüssel des Verständnisses. Daher diese Unsicherheit der Polen in ihren Aussagen und auch ihre Geständnisse! Ihr Widerrufen ist zu bedauern, es verdächtigt ihre Sache. Was gestanden sie denn? Daß es auch Preußen gegolten! Wohl. Aber keine leise Andeutung in den polizeilichen und gerichtlichen Aussagen der so schwer Kompromittirten gibt zu verstehen, daß Posen gewaltsam von Preußen hatte getrennt werden sollen. Die Lostrennung der polnischen Landestheile führten sie im Schilde; das gestanden Einige, das widerrufen sie jetzt leider; aber nirgend ist von der gewaltsamen Losreißung, nirgend von einem Unternehmen zur gewaltsamen Umwälzung die Rede. Das Attentat auf Bromberg, auf Posen, auf Stargard, ihre Richtigkeit dahingestellt, sind Gewalthandlungen, also strafbar, aber keines ist ein Unternehmen, welches eine gewaltsame Umwälzung der preuß. Staatsverfassung, einen gewaltthätigen Eingriff in die Integrität unsres Staatsgebiets involvirte. Dann ist die Anklage auf Hochverrath unbegründet. So weit war unser Boden vollkommen sicher und unsre Hypothese nichts weniger als gewagt. Wir setzten Schlußfolgerung gegenüber Schlußfolgerung; denn, wohlgemerkt, die Anklage gegen die 254 Polen auf Hochverrath gründet sich ebenfalls auf eine Kette von Schlüssen, deren entscheidender, zusammenschließender „auf beabsichtigte Gewaltthat gegen Preußens Integrität" ein Fehlschluß ist. Wir sprachen dabei Alles aus, was zur Begründung jener bestrittenen Behauptung noththut. Wir gehen einen Schritt weiter. Das neue Polen sollte eine demokratische Verfassung haben; wenn diese auch nicht bloß ein Köder für die polnische Jugend wäre, so hätte sie sich bald als völlig unzweckmäßig für diese Zustände erwiesen; in Krakau war es ja bis zur schroffsten Diktatur gekommen. Wäre die demokratische Form, wie voraussichtlich, ein Anstoß — vielleicht der hauptsächlichste, einzige — in den Unterhandlungen mit den europäischen Kronen geworden, so wäre sie von den Polen der polnischen Unabhängigkeit geopfert. Polen hatte lange Zeit fremde Dynastien; auch Napoleon ließ ihm die sächsische Dynastie. Rußland und Dänemark, ja das freie England huldigen deutschen Fürstensprößlingen. Sachsen konnte nicht neue Verwickelungen herbeisehnen. Polen bedurfte einer Dynastie, die zugleich ein staatliches Gewicht in die Wagschale warf. Schon im Jahre 1831 trugen die Polen einem preußischen Prinzen die Krone an. Wenn, abgesehen vom Einspruch anderer Mächte, die Unterhandlungen der Polen den Zweck gehabt hätten, zwar Posen mit Polen, aber das gesammte Polenreich durch Personal-Union mit der Krone Preußen zu vereinigen? Wenn jene Silbermünzen im Posenschen einen tiefern Sinn gehabt, die das Bild Friedrich Wilhelms mit der Umschrift König von Polen getragen haben sollen? Was wäre im Rückblick darauf eine Anklage gegen die Dabrowski, der ein erklärter Preußenfreund, die Kosinski u. a. auf Hochverrath? Mag diese entfernte Möglichkeit weniger Andern, als uns einleuchten, welche positive Gewißheit wird denn entgegengestellt? Das Ziel, das alte Polenreich im ganzen Umfang wieder herzustellen; lebhafte Sympathien dafür in Posen und die Theilnahme an einem Unternehmen, das in Rußland ausgeführt werden sollte, das die gewaltsame Trennung der polnischen Lande von Rußland bezweckte, an dessen Gelingen — andere „Hoffnungen" sich knüpften! Sind jene Wünsche und Sympathien, ist der Freischaarenzug gegen Rußland, sind diese fernen Hoffnungen „Hochverrath gegen Preußen?" —

Berlin, 23. August. In der heutigen Versammlung des Polenprozesses wurden vier Angeklagte vernommen. Der erste, Heinrich von Poninski, gestand zu, daß er in die Verschwörung aufgenommen worden sei und einen Eid geleistet habe, auch läugnete er nicht, Vorbereitungen zum Aufstande getroffen zu haben, nur stellte er einzelne Angaben in Abrede. — Thaddäus v. Sokolnicki dagegen will lediglich in Privatangelegenheiten mit verschiedenen Verschworenen verhandelt haben; das Widersprechende seiner früheren Aussagen erklärt er theils aus der Auffassung der Inquirenten, theils aus seinem eignen kränklichen Zustande. Es werden dann Zeugnisse beigebracht, die beweisen, daß der Angeklagte kränklich war und in der letzten Zeit an Schlaflosigkeit und Kopfschmerz litt. — Thaddäus v. Radonski stellte seine Theilnahme an der Verschwörung in Abrede; er sei durch den Inquirenten zu seinen früheren Aussagen veranlaßt worden. — Alfons v. Bialkowski äußerte sich in ähnlichem Sinne; sein Verkehr mit den Verschwornen habe keinen revolutionären Zweck gehabt, auch die statistischen Notizen habe er sich nicht zu diesem Ende bestellt. Schießübungen mit seinen Leuten habe er deßwegen angestellt, um sie aus der Schenke zurückzuhalten, von revolutionären Verabredungen, die bei den Zusammenkünften getroffen worden, sei ihm Nichts bekannt.

Nachdem das Gericht in dem Polenprozeß bis jetzt drei Wochen seit dem 2. August beschäftigt gewesen, sind die Verhandlungen bis zu dem in der Anklageakte unter Nr. 24 verzeichneten Adolf v. Malczewski vorgerückt, so daß jeder Angeklagte etwa einen Tag hingenommen hat. Die Akte richtet sich nun bekanntlich gegen 254 Angeklagte, welche also 254 Tage, d. h. 8 Monate und 14 Tage erfordern werden oder den Zeitraum bis zum April 1848. Wenigstens ist vorauszusehen, daß der Prozeß in erster Instanz bei dem System der Vertheidigung, welches die Angeklagten angenommen haben, nicht beendigt werden kann. Ein Endurtheil zweiter Instanz ist demnach erst im Laufe des Jahres 1849 zu erwarten. Auf so lange hin wird also dieser Prozeß einen stehenden Artikel in unsern Zeitungen bilden. — Die Umwandlung der Patrimonialgerichtsbarkeit in ihrer gegenwärtigen Gestalt und die Bildung von Kreispatrimonialgerichten, deren Ausführung höheren Anordnungen zufolge gegenwärtig auf den Weg der Verhandlung mit den einzelnen Betheiligten hingewiesen ist, findet sicherem Vernehmen nach ihre Hauptschwierigkeit darin, daß die Regierung nicht gewillt ist, die gegenwärtig von den Gutsbesitzern zu tragenden Kosten für die Kriminaljustizpflege auf die Staatskassen zu übernehmen, die Interessenten aber bei einer freiwilligen Aufgabe eines Theils ihrer Gerichtsbarkeit im allgemeinen Interesse von dieser Bedingung nicht abgehen wollen. (Spen. Z.)

Berlin, 20. August. Wir vernehmen neuerdings die bestimmte Mittheilung, daß die Errichtung eines Handelsministeriums, zu dem auch das gesammte Eisenbahnwesen ressortiren soll, in naher Aussicht steht. Als designirter Chef des neuen Ministeriums wird Hr. v. Patow genannt. (Bresl. Z.)

Aus Ostpreußen. Wie die Zeitung für Litthauen meldet, treiben sich russische Juden als commis voyageurs herum und kaufen preußische Unterthanen für den russischen Kriegsdienst; siebenzig, achtzig Silberrubel, auch wohl mehr, werden für den einzelnen Mann bezahlt. Daß die russische Regierung für ihren Kriegsdienst Menschen kauft, finden wir begreiflich; aber wie mögen sich Menschen dafür kaufen lassen?

Königsberg, 19. August. Der Prediger Detroit ist heute durch ein Erkenntniß des hiesigen Konsistoriums seines Amtes als Prediger entsetzt. Das Erkenntniß umfaßt 63 enggeschriebene Folioseiten!

Digitized by Google

Landrath v. Bardeleben hat sein Mandat als Mitglied des vereinigten ständischen Ausschusses niedergelegt und im nachstehenden Schreiben dem Oberpräsidenten Böttticher hiervon die amtliche Anzeige gemacht: „In dem Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 24. v. M. ist auf die von einem großen Theile der Abgeordneten in die Wahlprotokolle Behufs Ernennung der Mitglieder zu den vereinigten ständischen Ausschussen niedergelegten Erklärungen keine Rücksicht genommen, vielmehr ausdrücklich ausgesprochen worden, daß dem vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche denselben durch die Verordnungen vom 3. Februar v. J. beigelegt worden sind. — Unter diesen Umständen kann ich es mit meinem Gewissen nicht vereinigen, das mir durch die Wahl übertragene Mandat als Mitglied des vereinigten Ausschusses zu behalten und lege dasselbe hierdurch nieder, und stelle Ew. Hochwohlgeboren ergebenst anheim, im Fall der Zusammenberufung des vereinigten Ausschusses den betreffenden Stellvertreter statt meiner einzuberufen. Rodems, den 10. August 1847. Gez. v. Bardeleben." (Wes. Z.)

Königsberg, 20. August. Die hiesige Zeitung bringt Folgendes Eingesandt: Bei dem Festessen zu Ehren des Landtagsdeputirten in Culm brachte ein Gutsbesitzer einen Toast aus in Form einer nicht üblen Philippika gegen die Liberalen. Allein mehreren Anwesenden kam die Rede bekannt vor. Man suchte und fand sie in — der A. P. Z. vom 22. Juli, wo sie einen Artikel gegen die „Deutsche Z." bildet. Der Gutsbesitzer hatte statt „Deutsche Zeitung" immer Liberalismus gesetzt und am Schluß einen Toast angehängt — so war die Rede fertig.

Breslau, 21. August. Unter den schlesischen Städten haben sich bereits Breslau, Schweidnitz und Ratibor für die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen. (Bresl. Bl.)

Baiern. Würzburg, 26. August. Dem hiesigen Bürgermeister, Dr. Bermuth, ist folgendes allerhöchste Handbillet zugegangen, welches derselbe heute in der Neuen Würzburger Zeitung veröffentlicht: „Herr Bürgermeister Dr. J. M. Bermuth! Empfangen Sie hiermit die Versicherung, daß mir des Magistrats und der Bürgerschaft Würzburgs dankbare Gefühle, welche Sie mir in Bad Brückenau ausgedrückt, sehr erfreulich waren, und daß ich sogleich, den Tag nach meiner Ankunft in Aschaffenburg, den 4. d., als mein geliebter Sohn, der Kronprinz hierhergekommen, gemacht habe, daß derselbe nächsten Herbst und Winter in Würzburg zubringen werde. Dieses Ihnen eröffnend, bemerke ich, daß von des Vorstehenden Inhalt Sie der Bürgerschaft Würzburgs Kenntniß geben dürfen, und bin mit gnädigen Gesinnungen. Aschaffenburg, 23. Aug. Ihr wohlgewogener König Ludwig."

** **Aus Sachsen.** Eine der besten Früchte der Bewegungen, welche im Jahre 1830 Sachsens Städte durchzogen, ist unstreitig das den Städten gegebene Recht, ihre Verwaltungs- und zum Theil auch richterlichen Beamten unmittelbarer als früher, selbst zu wählen. Anfänglich machten nur wenig Städte einen solchen Gebrauch von diesem Rechte, welcher gezeigt hätte, daß sie die Wichtigkeit desselben begriffen; es ging damit wie mit fast jedem neuen schneller, als man zum Gebrauch vorbereitet war, überkommenen Rechte; und manche Städte würden jetzt gern bedeutende Opfer bringen, wenn sie der Wahlprodukte früherer Zeit wieder ledig werden könnten. In neuerer Zeit jedoch haben die Städte viel größere Liebe zu jenem Rechte gezeigt; nicht mehr sind es patrizische Familienverbindungen, welche zur Gewißheit einer Wahl ausreichen, sondern die Städte blicken sich nach Männern auch außer ihren Mauern um, suchen öffentliche Charaktere sich zu gewinnen, und nicht wundern darf es, daß die Frage, ob der zu Wählende eine zuverlässige Freisinnigkeit besitze, hauptsächlich mit ins Gewicht fällt; sie fühlen sich zu solchen um so mehr hingezogen, als in jener Eigenschaft sie nur natürliche Bürgschaft für ein freieres Gemeindeleben und einen sicherern Schutz gegen herrschsüchtige Konflikte mit den die Verwaltung in der Stadtverordnetenversammlung kontrolirenden Bürgern zu finden sich vergewissert halten müssen. So ist jetzt kaum eine bedeutendere Bürgermeister- oder Stadtrathswahl vorgekommen, bei welcher man nicht sich bestrebt hätte, dem Freisinnigeren den Vorzug zu geben; ja einige Wahlen sind auf Männer sogar von der entschiedensten Fortschrittspartei gefallen. Je mehr aber diese Partei Boden im Volke erobert, desto weiter scheint die Regierung ihre eigenen Rechte fassen zu wollen. Die in 2. Instanz entscheidenden Verwaltungsbehörden, Kreisdirektionen, scheinen entschlossen zu sein, dem Überhandnehmen des praktischen Einflusses eines durch die Festigkeit seines Willens und Unbegrenztheit seines Strebens allzu bedenklichen Liberalismus sich entgegenzustellen. Eine Bestimmung der Städteordnung selbst, wornach die Regierung aus „erheblichen Bedenken" einem Gewählten die Bestätigung versagen darf, gibt ihnen den Anhalt zu den begonnenen Repressivmaßregeln. Die Auslegung aus den Landtagsverhandlungen über jenes Gesetz, welche der Regierung selbst anderwärts stets als Quelle des Sinnes undeutlicher Bestimmungen dienen, schließt zwar aus, den politischen Glauben unter die erheblichen Bedenken aufzunehmen; allein da bereits 2 Kreisdirektionen die Bestätigung aus jenem Grunde einige Mal versagt haben, so erweckt dies die Besorgniß, daß die Regierung jenes von ihr sonst sehr gern betretene Feld verlassen und sich politischen Nothwendigkeitsgründen zu dieser Änderung gebeugt habe. So lange die Kreisdirektionen nur wenig bekannten Männern die Bestätigung versagten, welche sich zudem dabei beruhigten, blieb das Interesse daran ziemlich gering; es hat sich aber sehr gesteigert, nachdem dem Abg. Dr. Schaffrath die Bestätigung zu seiner Wahl zum besoldeten Rathsmitgliede in seinem Wohnorte versagt wurde. Wenn selbst ein so ausgezeichneter Rechtsgelehrter, den wohl auch seine politischen Gegner in Rechtsfragen aufzusuchen nicht verschmähen, wenn selbst einer der tüchtigsten Abgeordneten, ein Mann, der Tausende in viel wichtigeren Dingen, als jenes Amt mit sich bringt, in der Kammer vertritt, nicht zu einem kleinen städtischen Amte gewählt werden darf, dann müssen die Bürger irre werden an dem, was ihr Wahlrecht ist. Daß jene Nichtbestätigung Schaffrath's nur den politischen Opponenten der Regierung treffen wollte, zeigt nicht nur die rechtliche Unbedeutendheit der angegebenen Gründe, welche sich noch dazu hinterher auf eine überraschende Weise als thatsächlich unwahr ausgewiesen haben, sondern insbesondere der Umstand, daß die Nichtbestätigung sich in eine bloße Verkümmerung des Gehaltes auflöst. Schaffrath ist zeither schon Stadtrath und bleibt es auch, nur sein Einrücken in die besoldete Stelle ist ihm nicht bestätigt worden; die Maßregel nimmt ihm an seiner Wirksamkeit Nichts, nur das Gehalt, und ist um so auffallender, als die obere Justizbehörde sich dahin ausgesprochen hat, daß sie gegen Schaffrath's Bestätigung kein Bedenken habe. Doch bis jetzt haben nur die Mittelbehörden sich auf dem Schauplatze der städtischen Wahlfreiheit gezeigt; das Ministerium selbst noch nicht. Ein System der Ausschließung des Liberalismus hat sich daher noch nicht ausdrücklich bekannt, aber der Vertheidiger Mancher hat es schon im Voraus gefunden. Diese berufen sich auf die in Frankreich herrschende Maxime der Übereinstimmungsnothwendigkeit sämmtlicher Regierungsbeamten mit der Politik der zeitigen Minister, unbekümmert darum, daß dort dasselbe unter ganz anderen Regierungsvoraussetzungen besteht, als in Deutschland je werden Platz greifen können, daß es selbst dort nur auf Regierungs- und nicht auf Munizipalitätsbeamte sich erstreckt, und daß auch in Frankreich die Stimme der Redlichsten schon längst sich mit Indignation über die Ausdehnung eines Grundsatzes ausgesprochen hat, der zur Korruption des öffentlichen Gewissens, zur Heuchelei und zum Servilismus führt. Eine solche Vertheidigung kann unsere Regierung nicht ehren. Diese hat zeither Vertrauen in ihre Kraft genug gefühlt, um sich mit der treuen Erfüllung der Pflichten eines jeden Beamten, sei er liberal oder nicht liberal, zu begnügen und einer gehässigen Tyrannei gegen politische Überzeugung nicht bedürftig zu werden. Darin zeigt sich wahre Größe. Die Anzeichen einer Änderung datiren sich erst seit dem letzten ordentlichen Landtage; als an eben diesem die Regierung mit Vorwürfen reaktionären Strebens überschüttet wurde, zeigte diese auf eine Reihe dem Volke gegebener freisinniger Gesetze, unter diesen auf die Städteordnung hin. Fand sie es damals ihres eigenen Ruhmes werth, den Städten das freie Wahlrecht ihrer Beamten gegeben zu haben, so wird sie jetzt, nach einigen Jahren weiteren Fortschritts, nicht daran geizen, die Freiheit jenes Rechtes zu verkleinern und die Geschichte des Ministeriums um ein Blatt seines Ruhmes ärmer machen wollen. Es würde daher voreilig sein, von dem Beginnen der unteren Regierungsorgane aus, einen Abschluß über ein System der Regierung selbst machen zu wollen. Von Falkenstein, welcher die vielfache auf ihn gerichtete Befeindung viel weniger seiner Regierung als der Unpopularität der untergebenen Regierungsbehörden verdankt, hat jetzt über die Bestätigung Schaffrath's in höchster Instanz zu entscheiden; hier erst wird klarer werden, was das Ministerium selbst für eine Richtschnur für die Bestätigung der Wahlen befolgen wird. Eh diese noch erfolgen konnte, hat schon wieder eine Stadt einen Liberalen von der entschiedensten Partei in ihren Rath gewählt. Es ist dies Zittau, eine bedeutende Stadt der Oberlausitz, welche nicht ohne schweren inneren Kampf dem Abg. Hensel II. die Stimmenmehrzahl gab. Seine Bestätigung ist unzweifelhaft, und erinnert man sich dabei, daß Klinger's Wahl zum Stadtrath von Leipzig unbedenklich bestätigt worden, so kann man beruhigt sein, daß die Minister fühlen ihre Regierung mit gleicher Kraft führen zu können, wenn auch das Wahlrecht der Städte den entschiedensten Liberalismus in die Reihen der städtischen Beamten führt; und sollte auch einer der ersten, geachtetsten und unterrichtetsten unserer Abg., wie Schaffrath, nicht für fähig und würdig geachtet werden,

Digitized by Google

das Protokoll im Rathe zu führen und 600 Thlr. Gehalt zu beziehen, so mißt an einem Einzelnen sich doch kein Prinzip.

Baden. Δ Baden, 24. Aug. Hier merkt man nichts mehr von der Noth und dem Mangel des Jahres; Überfluß, Reichthum, Glanz und Pracht treten in den mannigfaltigsten Erscheinungen dem Beobachter auf jedem Schritte entgegen. Die Elite der vornehmen Gesellschaft aus allen Theilen Europas bewegt sich behaglich auf den reizenden Promenaden, in der Stadt und namentlich in der freundlichen Umgebung und durch die großartigen Räume des Konversationshauses. Von Moskau und Petersburg bis Paris und London, von Stockholm und Kopenhagen bis Rom, Neapel, Madrid und Konstantinopel und in die neue Welt reichen die Namen der Heimatsorte der hier Versammelten. Doch besteht die große Mehrzahl der Badegäste aus Franzosen, die sich in diesem Augenblicke in großer Aufregung über die Nachrichten befinden, welche die letzten Blätter aus Paris über das furchtbare Verbrechen des Herzogs von Choiseul-Praslin berichten. Die Glieder der hohen Aristokratie, welche hier sehr zahlreich vertreten ist, sind bestürzt über dieses schauerliche Gegenstück zu der Teste'schen Bestechungsgeschichte. Dort war für sie ein Trost, daß Teste ein Emporkömmling sei, hier aber ist der Mörder der Sprößling einer der ältesten und angesehensten Familien des Landes. Unterdessen trösten sich Viele an den grünen Tischen des Konversationshauses, die von Morgens 11 Uhr bis tief in die Nacht belagert sind, und von denen mir ein ernster Franzose noch in diesen Tagen sagte, daß es ihn immer freue zu sehen, wie Deutschland doch auch nicht gar zu moralisch sei, da man immer noch, was in Frankreich längst im Interesse der öffentlichen Moral aufgehört habe, die Spielhäuser, nicht nur dulde, sondern so anlockend einrichte, hege und pflege, wie er dies selbst in früheren Zeiten zu Paris nie gesehen habe. Daß unser jetziges Ministerium durch einen noch mehrere Jahre gültigen Vertrag gehalten sei, wußte der Franzose wohl, aber auch, daß man anderwärts im deutschen Vaterland, wie z. B. in dem kirchlich und politisch gegen jede Neuerung so rigoristischen Kurhessen, neue Spielhöllen aufgethan und ebenso, daß am hohen Bundestage die Spielbanken viel eher eifrige Vertheidiger finden würden, als z. B. die Turnerei mit ihren Leib und Seele stärkenden Spielen. Heute hat sich hier ein junger Franzose auf dem Wege zum alten Schlosse erschossen. Den Grund der That weiß man noch nicht bestimmt. Daß unglückliches Spiel hier als solcher angenommen wird, ist natürlich.

An demselben Tage versuchte ein junger Mensch aus der Umgegend im Spielsaale selbst sich zu erschießen; der Grund war der nämliche. Zwei ähnliche Fälle wurden jüngst aus einem norddeutschen Bade berichtet. Trotz dieser empörenden Thatsachen sieht man nirgends Anstalten gemacht zur Aufhebung der Spielpest. Ein Verbot der Spielbanken wird zwar die Spieler von Profession und was daran hängt, nicht abhalten, geheime Spielhöllen aufzuthun, aber die unglücklichen Opfer, die jährlich aus der Reihe der Thoren und Verführten aufzuzählen sind, werden seltner werden.

Hessen. * Gießen, 25. Aug. Auch hier beginnen die Deputirtenwahlen, und wie in Darmstadt ist ein fliegendes Blatt erschienen, welches zwanzig Männer vorschlägt, die zu Bevollmächtigten geeignet scheinen, um die Stimmen der Mitbürger auf sie zu vereinigen. Wir freuen uns, daß der Kreisrath solches bereitwillig gestattet hat, und hören überhaupt noch von keiner andern Einwirkung auf die Wahlen als daß die Kommissäre Kandidaten aufstellen und empfehlen. Merkwürdigerweise scheinen fast alle Kreissekretäre in Aussicht genommen, während es eine Streitfrage ist, ob diese angehenden Polizei- und Verwaltungsbeamten überhaupt durch das Gesetz zugelassen werden, und sie im Allgemeinen wegen ihrer durchaus abhängigen Stellung diejenigen Staatsdiener sind, welche am wenigsten zu Volksvertretern passen, so ausgezeichnet oder geachtet auch Einer oder der Andere dasteht. Was soll man dazu sagen, wenn die Kreissekretäre von Gießen, Friedberg, Alsfeld, Hungen, Nidda als Kandidaten ihrer Wohnorte oder der Nachbarschaft genannt werden, und wie würde die ganze Provinz gewissermaßen verwaist und die Kammer zu einer Kreissekretärversammlung werden, wenn dies durchginge! Überhaupt hat das Land nur vermehrte Kosten, wenn Beamte gewählt werden, da ihnen der Staat die Besoldung fortzahlt, die Diäten verabfolgt und einen Ersatzmann für ihren Dienst und ihr Amt stellt, während Landwirthe und Kaufleute sich für ihre Geschäftsführer selbst sorgen müssen. Dann sind die Beamten ja als solche schon Glieder der Staatsregierung, und die Kammer soll vielmehr der Ort sein, wo die Bürger und Bauern oder die Männer unabhängiger Bildung und freier Wissenschaft an den öffentlichen Angelegenheiten thätigen Antheil nehmen und die Volksstimme unmittelbar vor dem Regenten aussprechen.

Schleswig-Holstein. Glückstadt, 23. Aug. Soeben (3 Uhr Nachmittags) ist die Verhandlung der Beseler'schen Sache bei dem Obergerichte beendigt; das Urtheil wird wohl erst Nächstens erfolgen. Hr. Beseler theilte zuerst mit wenigen Worten mit, daß sein Freund, Hr. Bremer aus Flensburg, seine Vertheidigung übernommen habe. Diese führte Hr. Bremer mit großem Talente, unverrückbarem Ernste, sonorer Stimme. Er hob im Gegensatze zu Claussens Plaidoyer am Freitage mehr die staatsrechtliche als die rein juristische Seite des Prozesses hervor. Hr. Raben replizirte wieder „scurril", wie Beseler sich ausdrückte, und mit vielen Witzen. Darauf erfolgte Bremers tüchtige Duplik. Zuletzt sprach Beseler einige wenige treffende Worte zur Ehrenrettung der Neumünster'schen Volksversammlung und an die Richter. Der Strafantrag lautet auf zweijährigen Festungsarrest zweiten Grades, Erstattung der Kosten, und wegen angeblichen Bruchs des Homagialeides auf Entziehung der Advokatur- und Notariatsbestallung.

(H. C.)

Δ Frankfurt, 25. Aug. Die früheren Stapel- und Umschlagsgerechtsame sind bekanntlich durch die die deutsche Flußschifffahrt betreffenden Wiener Verträge abgeschafft worden. Ein Vorgang, der in hiesigen Kreisen dermalen viel besprochen wird, erweckt die Besorgniß, ähnliche Gerechtsame würden mit Hinsicht auf die deutschen Eisenbahnen beansprucht. Eine Speditionshandlung zu Offenbach hatte, so wird der Vorfall erzählt, die Beförderung von 600 Ztr. Güter auf der Main-Neckarbahn übernommen, was ihr jedoch von Seite Frankfurts nur unter Vermittelung eines hiesigen Spediteurs gestattet werden wollte, vorgeblich weil die Frankfurt-Offenbacher Eisenbahn ein für sich bestehender Bahnkörper, keineswegs aber ein Zweig der Main-Neckarbahn sei. Die Offenbacher Handlung hat sich nun, wie man hört, an die großh. Regierung zu Darmstadt mit Beschwerden und der Bitte um Dazwischenkunft gewandt; über den Erfolg dieses Schrittes ist jedoch bis jetzt noch Nichts ruchbar geworden, da die Sache noch ganz neu ist. Welches aber auch das Resultat sein möchte, so dürfte dasselbe maßgebend für ähnliche Fälle sein, deren Eintritt sich, wie abzusehen, mit der Erweiterung des deutschen Eisenbahnnetzes vervielfältigen wird.

Dem Morning Chronicle schreibt man aus Hamburg unterm 17. Aug.: daß das schon seit längerer Zeit angestrebte Projekt einer Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Glückstadt und den Ver. Staaten jetzt in sofern seiner Verwirklichung näher gekommen sei, als der amerikanische Gesandte zu Kopenhagen demnächst in Hamburg erwartet werde, um mit Donaldson, dem Gesandten der Ver. Staaten zu Berlin, hier zusammenzutreffen und die Angelegenheiten zu ordnen. Wie es heiße, wolle die Regierung der Ver. Staaten die Hälfte des dazu nöthigen Kapitals hergeben, wenn die Regierung von Dänemark sich zur Darreichung der andern Hälfte verstehen wolle. Käme das Projekt zu Stande, so werde sich Hamburg genöthigt sehen, koste es was es wolle, auch seinerseits eine Dampfbootlinie nach den Ver. Staaten ins Leben zu rufen. Wenn aber zwei Dampfbootlinien von der Elbe aus zu derjenigen kämen, welche bereits von der Weser aus bestünde, würde unfehlbar eine derselben zu Grunde gehen, und es sei nicht schwer zu sagen welche. Dies werde auch wohl Dänemark in Betracht ziehen, eh es sich in eine so gewagte Unternehmung einlasse.

Schweiz.

Bern, 24. August. Am Schlusse der gestrigen (29.) Sitzung werden vom Vororte zwei eingelangte Schreiben angezeigt; das eine ist von der bernischen Regierung und enthält die Anzeige, daß zwei Simmenthaler Landleute von Wallisern mißhandelt worden seien, und daß vier Freiburger, worunter ein Herr v. Dießbach, mit wohl equipirten Pferden durchgereist seien, um in Luzern militärische Anstellungen für den Sonderbund zu übernehmen; das andere ist von der Regierung von Aargau und bringt Nachrichten über fortdauernde militärische Rüstungen im Kanton Luzern; der Landsturm sei ganz kürzlich neu organisirt worden und bei Münster und an der Gislikerbrücke werde an Schanzwerken gearbeitet. Diese Zuschriften werden der für diese Angelegenheiten eingesetzten Siebnerkommission überwiesen. Auf der Tagesordnung standen in der gestrigen und heutigen Sitzung noch die Klosterangelegenheiten, ohne daß die Verhandlungen darüber ein allgemeines Interesse geboten hätten. Belebter war die Verhandlung heute, als man die Adresse verlas, welche auf dem Längendorfer Schießen an die Tagsatzung erlassen worden war. Neuenburg und Freiburg meinen, die Tagsatzung dürfe keine Adresse von bewaffneten

Digitized by Google

Männern annehmen, Zürich und St. Gallen, so wie auch Genf und Thurgau, berufen sich auf frühere Vorgänge, wonach dem Petitionsrecht keine Schranke gesetzt ist. Luzern bestreitet das Petitionsrecht nicht, spricht sich aber über die Adresse selbst mißbilligend aus und findet sie revolutionär — worauf der Präsident daran erinnert, daß es sich um den materiellen Inhalt der Adresse hier nicht handle. Nachdem Solothurn den Bemerkungen Luzerns erwidert hatte, erhebt sich Luzern abermals und „will vom Präsidenten keine Lektionen annehmen"; der Präsident beruft sich aber auf die Versammlung und diese entscheidet mit 12½ Stimmen, er sei in seinem Rechte gewesen. Hierauf begründet Tessin seinen Antrag, daß der kapitulirte Militärdienst im Ausland aufgehoben werde; nach einer kurzen Diskussion, in der Bern, Zürich, St. Gallen darauf hinwiesen, daß ein solcher Beschluß nicht in der Kompetenz der Tagsatzung liege, wird mit 13½ Stimmen beschlossen, nicht darauf einzugehen.

Aus der Schweiz, 21. August. Ich kann Ihnen jetzt, und zwar aus zuverlässiger Quelle, den Inhalt der englischen Note mittheilen. Eine Note in dem Sinne, den wir hier einem solchen Schreiben gewöhnlich beizulegen pflegen, ist es immerhin, jedoch in den möglich liebenswürdigsten Redensarten abgefaßt, wozu das Verhältniß Englands zu Frankreich jedenfalls das Meiste beigetragen haben mag. Es wird von Lord Palmerston dem Bundespräsidenten zunächst das Kompliment gemacht, daß die Regierung der Königin von England sich freue, die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten in den Händen eines so thatkräftigen Mannes (d'un homme aussi énergique) zu sehen. Lord Palmerston folgert dann hieraus, die englische Regierung hoffe daher, daß es ihm auch gelingen werde, den bundeswidrigen und ungesetzlichen Bestrebungen, die sich in einem Theile des Schweizervolkes bei den vorliegenden Fragen an den Tag legten, zu widerstehen und sie in die gesetzliche Bahn zurückzuweisen. Sie hofft dies um so mehr, als dies den europäischen Mächten, die eine gewisse Neigung (des velléités) zur Intervention beurkundeten, einen willkommenen Anlaß geben würde, ihren Gelüsten Folge zu leisten. Die Note wurde bloß vorgelesen, ohne eine Abschrift zu hinterlassen. Diese wird jedoch ohne Zweifel auf das Gesuch des Bundespräsidenten dem Hrn. Peel von Lord Palmerston bewilligt werden. Hr. Peel machte seinen Besuch in der Privatwohnung des Hrn. Ochsenbein, und zwar ohne alle diplomatische Zeremonie, indem er sich zu Pferde und in seinen Alltagskleidern zu seiner Exzellenz begab. (Köln. Z.)

Δ Von der nördlichen Schweizergrenze, 24 August. Während unsere Tagesherren in Bern sitzen und sich über Wohl und Weh des Vaterlands berathen, freut sich das Volk in allen Gauen der Schweiz und feiert Fest auf Fest. In Schaffhausen war die naturforschende Gesellschaft versammelt, bald darauf nahm dort der Turnverein der schweizerischen Studirenden den kaum verlassenen Festplatz in Besitz; in Glarus tagte das Schweizervolk und sprach sich so entschieden und bestimmt, und doch wieder so mäßig und würdig, so besonnen und eidgenössisch gegen Jesuiten und Sonderbund aus. Und in jüngsten Tagen wieder waren mehrere tausend bewaffnete Schweizer in Biel, bei den feurigen Seeländern, zu einem Schützenfeste versammelt, ohne daß ihre Reden Bundeshaß predigten, ihre Waffen sich ein anders Ziel ausersahen, als welches der harmlose Wettkampf um Erringung eines freundlichen Andenkens an dieses Fest ihnen aufgestellt hatte. Kaum sind die Schützen von Biel wieder nach Hause gekehrt, als die freundlichen Baselandschäftler ihre Miteidgenossen zum muntern Kantonalsängerfest nach Sissach einluden. Auch bei diesem Fest, das den 22. August stattfand, war die Theilnahme des Volkes gegen Erwarten groß; man schätzt die Zahl der Festbesucher gegen 10,000. Bei all diesen Festen bilden gegenwärtig nicht die bestimmten Festzwecke, nicht dieses oder jenes Vereinsinteresse, nicht das herrliche Waffenspiel, nicht der herzerhebende Volksgesang den Krystallpunkt, um den sich die schweizerische Bevölkerung sammelt: nein, diese Feste sind bloß die Veranlassung zur massenhaften Anschließung des Volkes an die freisinnigen Ideen der Eidgenossenschaft, die dies Jahr so oder so von den giftigen Schlingpflanzen des Eigen- und Sonderinteresses gerettet werden sollen. Alle diese Feste trugen daher wesentlich einen politischen Charakter; man sprach sich dabei offen über unsere Tagesfragen aus, und mit dem einstimmigsten Beifall wurden die Redner gegrüßt, die mit allen nur möglichen Mitteln die Sonderbundsfrage dies Jahr abgethan wissen wollten. Inzwischen lagert sich über den Sonderbundskantonen eine dumpfe Schwüle. Die An- und Verführer des Volkes bauen aufs Ausland keine großen Hoffnungen mehr; so hat ihr festes Zusammenhalten den bindenden Kitt verloren; wenigstens hat sich Herr Staatsschreiber Meyer von Luzern, den die Zeitung für die katholische Schweiz, das Organ des Sonderbunds, vor Kurzem noch als einen ihrer sehr eifrigen Mitarbeiter genannt hatte, öffentlich von ihr losgesagt. Das Volk der Sonderbundskantone fürchtet sich vor Krieg und betet und wallfahrtet, daß der Himmel es davor bewahren möge. In Zug, Schwyz und Uri fangen die Liberalen an sich zu regen; die Regierungen aber auch und verbieten alle liberalen Blätter. Die Sonderbundsblätter haben ihren Kompaß verloren; bald fordern sie heraus, bald drohen sie bei einem gewaltthätigen Zusammenstoß mit fremder Intervention, bald ermahnen sie das Volk zu einem Heldentod, bald verfluchen sie die liberale Tagsatzungsmehrheit und das energisch schöne Auftreten des gutgesinnten Schweizervolkes; die Wurzeln des Sonderbundes sind jedenfalls angefault. Die Tagsatzung geht mit sichern Schritten vorwärts. Es ist ganz sicher, daß der Antrag des Vororts in Bezug auf die eidgenössischen Offiziere angenommen werden wird.

Niederland.

Das Haager Blatt „Asmodée" sagt in Betreff der dem Könige zugemutheten Absicht: „Ein Fürst, welcher, zum Throne berufen, in sich selbst Festigkeit genug findet, um den Zepter abzulehnen, weil er fühlt, daß er nicht im erforderlichen Grade das Zutrauen und die Sympathien der Nation besitzt; ein Fürst, der den Muth hat, vor der ganzen Welt das Unrecht, das er gehabt, zu bekennen, und sich eine so große Buße auferlegt, dieser Fürst verdient, daß man ihn in Schutz nehme, sowohl gegen sich selbst als gegen die Welt." Auf die Möglichkeit einer Regentschaft weiter eingehend, erklärt der „Asmodée" übereinstimmend mit der früher erwähnten Äußerung der Arnheimer Zeitung: „er würde diejenige der Prinzessin von Oranien, einer in jeder Hinsicht ausgezeichneten und sehr unterrichteten Frau, der Erhebung des Prinzen Friedrich vorziehen, der von den Grundsätzen seines Vaters durchdrungen sei. Dieser Prinz, Bruder des Königs, sei allgemein geachtet und verdient, es gebe aber viele Leute, welche ihn ungern als Regenten die Angelegenheiten des Landes leiten sehen würden."

Belgien.

Brüssel, 24. Aug. Das neue Ministerium scheint es auch den Organen der liberalen Meinung nicht recht zu machen. Die ganz von dem Ministerium abhängige „Indépendance" und einige ähnliche Blätter ausgenommen, sind die übrigen fast einstimmig in ihren Vorwürfen wegen Belassung der beiden Gouverneure Muelenaere und d'Huart auf den bisherigen Posten. Das Ministerium habe zwar die drei am meisten bloßgestellten Gouverneure beseitigt, allein gerade die einflußreichsten und gefährlichsten, die am lautesten die im ministeriellen Programm ausgesprochene Politik als revolutionär und gottlos verurtheilt hätten, die eifrigsten und entschiedensten Vorkämpfer der klerikalen Partei, habe es nicht den Muth gehabt von den wichtigen Posten zu entfernen, auf denen sie für die Zwecke der klerikalen Meinung im Stillen fortwirken würden. Die katholischen Zeitungen greifen dagegen jetzt mit äußerster Heftigkeit die im Personal der Distriktskommissäre vorzunehmenden Veränderungen an; das sei Inquisition, Proskription, rufen sie, und erinnere an die Zeiten Van Maanens. Die radikalen Blätter, das Débat social voran, scheinen nicht übel Lust zu haben sich der katholischen Opposition gegen das Ministerium anzuschließen. Nur die Anhänger des neuen Kabinets quand même sind ganz zufrieden, und die Indépendance wiederholt täglich: das Ministerium werde in allen Dingen mit Schonung und Mäßigung verfahren und nicht weiter gehn, als es die Bedingungen seiner Ehre, seiner Würde und einer künftigen Verwaltung verlangten. Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Sympathien deutscher Blätter von den verschiedensten Farben sich dem liberalen Ministerium zuwenden, die der Allg. Preuß. Z. und des rhein. Beobachters z. B. eben sowohl als die der Köln. Z., wenn jene freilich auch nicht gerade wie diese der Widerhall der Indép. sind.

Nach der Sprache der katholischen Organe zu urtheilen, scheint es nicht in der Absicht zu liegen, die Kandidatur der Minister, die sich der Wiederwahl in ihren Wahlbezirken zu unterwerfen haben, bekämpfen zu wollen. Die Indép. meint, dies geschehe nur weil man schlechterdings keine Aussicht hätte, auf Erfolg dabei rechnen zu dürfen, falls man einen neuen Wahlkampf zu wagen sich entschließe. Auffallend bleibt es jedenfalls, daß man nicht Hrn. Rogier's Wahl zu Antwerpen entgegenzutreten versucht, nachdem Hr. Cogels dort vor Kurzem den Sieg davon getragen.

Großbritannien.

London, 22. Aug. Wie neulich gemeldet, geht eine Kompagnie, die mit mehreren angesehenen Handelshäusern in Verbindung

Digitized by Google

steht, damit um, eine direkte Dampfschifffahrtsverbindung zwischen London und Sydney ins Leben zu rufen. Der unermüdliche Lieutenant Waghorn soll sie ins Werk setzen. Die gewählte Route, welche die Billigung des Admiralitätsamts erhalten hat, geht über Ägypten, Ceylon, Singapore, Batavia, Port Essington in die Torresstraße und von da über die Mittwochsinsel nach Sydney, das man von London aus in 60—65 Tagen, von Ostindien aus in 30 Tagen zu erreichen denkt.

Die Gazette oder Staatszeitung enthält eine Bekanntmachung, wonach britische Zeitungen aus Großbritannien nach Hamburg direkt durch das Packschiff oder Privatschiffe von allem Postaufschlag frei versendet werden dürfen, in Hamburg gedruckte Zeitungen und andere Druckwerke, welche als Zeitungen betrachtet werden, gehen in das vereinigte Königreich auf dem Packetboot portofrei ein, auf Privatschiffen zahlen sie einen halben Penny. Gedruckte Wechselkurse, Preiskourante, Handelslisten ꝛc. zahlen fortan auf ihrer Verschiffung von Großbritannien nach Hamburg und umgekehrt einen Penny.

Die Wahlreformfrage tritt wieder immer lebhafter in den Vordergrund; sie wird auch wahrscheinlich von den radikalen und chartistischen Mitgliedern im Parlament selbst zur Sprache gebracht werden; sie wird durchfallen im nächsten, im nächstkünftigen, im drittkünftigen Parlament, aber sie wird sich immer mehr Anhänger im Parlament, immer festeren Boden im Volke gewinnen, man wird sich von den Absurditäten und Inkonsequenzen des jetzigen Volksvertretungssystems immer mehr überzeugen und zuletzt werden die Wahlreformmänner, später selbst die Vertheidiger der drei- und einjährigen Parlamente, doch durchdringen, so gut wie Cobden und Billiers, nach so vielen parlamentarischen Niederlagen, durch ihre echt britische Zähigkeit und Ausdauer ihr Ziel erreichten. Der Expreß, ein Journal, welches im Allgemeinen keineswegs Sympathien für die Chartisten hegt, bringt folgende Thatsachen, um die Sinnlosigkeiten des jetzigen Wahlsystems darzuthun: elf Städte mit bloß 6931 Wählern ernennen eben soviel Vertreter als elf andere Städte mit 68,174 Wählern; Harwich, mit nur 3730 Einwohnern und nur 181 Wählern, schickt 2 Vertreter, und Tower Hamlets, mit nicht weniger als 419,730 Einwohnern und 13,531 Wählern, ebenfalls nur 2 Vertreter ins Parlament. Wenn man aber die Wählerzahl von Tower Hamlets mit der von Harwich vergleicht, müßte ersteres nicht weniger als 74 Vertreter haben! Ferner erwähnt die Manchester Times, ein Organ der radikalen Bourgeoisie: in dem gewerbreichen Lancashire kommt ein Parlamentsmitglied auf 51,000 Einwohner, im ackerbauenden Rutland ebenfalls 1 Deputirter auf 9000 Einwohner, vier englische Grafschaften mit 690,000 E. liefern 54 Vertreter ins Parlament, Schottland mit viermal so viel Einwohnern nur 53 ꝛc. Mit Recht bemerkt der Expreß zum Schluß: „kein ehrlicher Politiker kann bestreiten, daß in dieser Angelegenheit eine Reform dringend nothwendig ist."

Frankreich.

Paris, 24. August. Hier ein kleines Probestück der Polemik, welche die Oppositionsblätter auf Veranlassung der Praslinschen Geschichte gegen die Machthaber und ihr System führen. „Ihr sprecht von dem, was die Freiheit gekostet haben würde! ruft der National aus. Habt ihr denn aber wohl berechnet, was diese siebenzehn Jahre eueres Systems der Selbstsucht gekostet haben? Wir sprechen nicht von euern Budgets, euern Defizits, nicht von dem Bankerott, euerem Erben, sondern von all dem öffentlichen und persönlichen Jammer, von den Schlachtopfern und von der Verzweiflung, welche diese siebenzehn Jahre hervorgerufen. Habt ihr das Alles gezählt? wißt ihr, daß ihr in weniger als zehn Jahren über 14,000 Bürger wegen politischer Ursachen ins Gefängniß geworfen? Ist es eure persönliche Gutmüthigkeit, die den Belagerungszustand aufgehoben hat? Muß man euch an die Barmherzigkeit erinnern, die ihr in der Rue Transnonain und in Lyon ausgeübt habt? Freilich, ihr waret der angegriffene Theil und ihr vertheidigtet euch; das ist eure Entschuldigung, über deren Werth die Geschichte urtheilen wird. Blut wurde aber darum nicht weniger vergossen. Und im Auslande, wo die revolutionären Grundsätze „so viel Verbrechen hervorgebracht haben würden", wagt ihr die Last der Verbrechen auf eure Schultern zu nehmen, welche euer gegenrevolutionäres System im Auslande erzeugt hat? Wer kann die Opfer zählen, welche das von euch verlassene Polen dem Henker in die Hände geliefert hat, wer die Hinrichtungen in Neapel, in Modena, in ganz Italien, in Spanien und Portugal und noch unlängst in Galizien? Ihr ohnmächtigen Zeugen oder geheimen Mitschuldigen der Gegenrevolution, ihr wagt von den Verbrechen zu reden, welche unter einem andern Systeme möglich gewesen wären? Elende, euer System hat ganze Nationen getödtet!" Genug dieser leidenschaftlichen Rednerei. Das Lehrreiche derselben ist das darin enthaltene Zeugniß, daß der National noch immer alles Ernstes Frankreich zum obersten Schiedsrichter Europas berufen glaubt. Und in diesem Glauben steht der National nicht allein.

Paris, 25. Aug. Der Herzog von Praslin ist gestern um 5 Uhr gestorben. Die ärztliche Untersuchung seines Leichnams hat eine Vergiftung mit Arsenik ergeben. Vor seiner Verhaftung hatte er bekanntlich Opium genommen. „Graf, dieser Mortimer starb Euch sehr gelegen."

Der Sekretär des Hrn. Martineau-Dechenet, Generaldirektors im Kriegsministerium, Hr. Lasalle, auf den ein großer Theil der Verantwortlichkeit für die im Departement dieses Ministeriums zur Anzeige gekommenen Unterschleife und Bestechungen zu fallen schien, ist als wahnsinnig in das Irrenhaus zu Charenton gebracht. Böse Zungen geben zu verstehen, daß diese Verrücktererklärung und Einsperrung ein bequemes Mittel sei, sich die Untersuchung gegen Hrn. Lasalle und namentlich dessen Aussagen zu ersparen.

Dem Courier français zufolge hat der österreichische Geschäftsträger Hrn. Guizot eine Note des Fürsten Metternich überreicht, in der das österreichische Kabinet die Gründe auseinandersetzt, die es zur Besetzung von Ferrara bewogen haben. — Das Journal des Débats veröffentlicht ein Dekret des Königs von Neapel vom 3. August, wodurch die Mahlsteuer abgeschafft und die Salzsteuer bedeutend herabgesetzt wird. Wenn die neapolitanische Regierung die Rechtsforderungen der gebildeten öffentlichen Meinung durch solche Brocken zum Schweigen zu bringen hofft, so ist sie im kläglichsten Irrthum.

Spanien.

Madrid, 20. August. Der Ministerrath hat sich gestern noch ein Mal versammelt. Nach Beendigung der Berathung begab sich Hr. Pacheco abermals zum Könige, um demselben vorzustellen, daß das allgemeine Interesse des Landes die augenblickliche Aussöhnung des Königs mit seiner Gemahlin heische. Die Antwort des Königs ist noch nicht bekannt, von ihr hängt auch die Entscheidung der Ministerkrisis ab.

Italien.

Rom, 17. Aug. Am 13. Aug. Nachmittags 2 Uhr haben die Österreicher die Stadt Ferrara förmlich in Besitz genommen. Der Kardinal-Legat Ciacht hat auch gegen diese Handlung Protest eingelegt. Gestern Mittag wurde das hiesige Governo durch Stafette von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt; zugleich erhielt der österreichische Botschafter, der kurz darauf Audienz bei Sr. Heiligkeit hatte, die bezüglichen Depeschen. Se. Heiligkeit hat das Benehmen des Legaten vollkommen gebilligt, und heute wird auch von dem Staatssekretariat ein Protest ausgefertigt und entsendet werden. — An mehreren Orten, im Café nouvo ꝛc., sind seit gestern Listen aufgelegt, auf denen alle diejenigen Mitglieder der Nationalgarde sich einzeichnen, welche nöthigenfalls zur Unterstützung des regulären Militärs freiwillig mitwirken wollen. Der Zudrang ist außerordentlich. — Der französische Gesandte Graf Rossi hatte gestern sogleich nach dem österreichischen eine besondere Audienz; um 2 Uhr sind dessen Depeschen durch Kurier nach Paris expedirt worden. — Gestern Abend fand eine außerordentliche Kongregation der Kardinäle unter Vorsitz Sr. Heiligkeit statt. — Diese Nacht, sagt man, sollen mehrere Stück Geschütz nebst Truppen von hier nach Ankona abgehen. Vor Ankona liegen drei englische Linienschiffe. (N. K.)

Österreichische Monarchie.

Ungarn. Ödenburg, 20. Aug. Unsere Stadt war im Laufe dieses Monats sehr belebt, und eine Menge ausgezeichneter Gäste beehrte unsere Mauern mit ihrer Gegenwart. Die Versammlung der Ärzte und Naturforscher von Ungarn, die hier gehalten wurde, zeichnete sich nicht bloß durch äußeren Glanz, sondern durch die innere Gediegenheit der Verhandlungen aus; denn die Pflege der Naturwissenschaften, namentlich der Botanik und Chemie, steht in Ungarn auf einer Höhe, daß sie hinter jene der deutschen Provinzen wohl schwerlich zurückweicht. Der Fürst Esterhazy erwies der Versammlung die Ehre, die vier Tage hindurch währenden Versammlungen als Präses zu leiten, und gab dann den Mitgliedern (ihre Zahl überstieg 600) in dem ihm gehörigen Schlosse zu Eisenstadt die glänzendsten Feste, wie man sie von der bekannten Freigebigkeit Sr. D. nur erwarten konnte. Interessant war, daß auch der Fürst v. Canino einige Vorträge, und zwar in französischer Sprache gehalten hat. (S. M.)

Digitized by Google

Das Tiroler Schützenlied.

* **Aus Tirol.** Im November v. J. erschien ein Aufruf der Vorstehung unseres k. k. Landeshauptschießstandes an alle tiroler Schützen und Vaterlandsfreunde zu dem Preise beizusteuern, der hiebei für das beste Nationalschützenlied ausgeschrieben wurde. Dieser besteht in einem zierlichen silbernen Pokale, dessen Bilder und Sprüche seinen Zweck versinnlichen; später sollte eine ähnliche Gabe zu Versuchen musikalischer Weisen für das gelungenste Lied ermuntern. Alle, die in Tirol und Vorarlberg zur Zeit seßhaft, ohne Rücksicht ihrer Abstammung und ebenso die sämmtlichen Landeskinder im Auslande wurden zum Mitbewerbe eingeladen, als Schiedsgericht die Vorstehungen der neun Hauptschießstände berufen. Obwohl die Anzahl derer, die ihre Gedanken in Versen laut werden lassen, bei uns nicht sehr namhaft, waren doch nicht weniger als 85 Preisbewerbungen in 62 Zusendungen eingelangt, die nun die Runde durch die Vorstehungen aller Hauptschießstände, deutscher sowohl als welscher, zu machen begannen. Wer von den unsern je einen Reim gefunden, hielt es fast für eine heilige Pflicht sein Sprüchlein aufzuschreiben; man vernahm Stimmen von der ursprünglichsten Einfachheit, darunter auch welche in der Mundart unserer Thäler, und wieder andere, denen man die arge Beschwerde recht deutlich ansah, dem akademischen Kothurn zu entsagen. Im Ganzen wollte sich indessen keine rechte Glut entzünden, und es scheint fast, als ob sich an uns selbst die Sünde jener Kurzsichtigen und Überängstlichen rächte, die unserm nationalsten Dichter, dem Lieblingssänger der Jugend, unserm Schiller ein gastliches Plätzchen in ihrem Bücherschranke mißgönnen. Da ward mit einem Male nach schon verstrichener Frist zur Preisbewerbung ein Lied verbreitet, dessen warmer Ausdruck wenigstens für die Begeisterung spricht, womit es empfunden wurde; es war ein lange verhaltener Gruß, der aus den engen Schanzen unserer Berge Euch anruft, ihr lieben deutschen Brüder jenseits, und darum vergönnen Sie mir auch Ihnen kundzugeben, was bei uns seit mehreren Wochen im Munde jedes unverkümmerten Sohnes der Alpen, jedes für die Würde deutschen Nationalgefühls empfänglichen Tirolers lebt.

Schützen singt, es ist befohlen,
Freigegeben der Gesang;
Was noch gestern halb verstohlen
Um die Hüttenfenster klang,
Durch die Wälder, durch die Saaten
Singt es, durch der Wiesen Pracht:
Wir sind Deutschlands Grenzsoldaten,
Seiner Freiheit Gemsenwacht.

Wißt ihr, oben wo die Malve
Mit der Alpenrose blüht,
Donnerte die Rettungssalve,
Hat der junge Tag geglüht;
Deutschland sah die Glut, und härter
Drückte drauf das Sklaventhum,
Bis es eines Tags in Schwerter
Schmiedete die Ketten um.

Unsre Fahnenlanzen strahlen,
Unsre Seide schwellt der Wind,
Kommt, die Brüder draußen zahlen
Heute, was sie schuldig sind.
Steigt auf eurer Berge Zinnen,
Schaut hinab, wie's blüht so sung,
Wo die deutschen Ströme rinnen,
Schaut hinab, und wagt den Sprung.

An ein Bruderherz zu fallen,
Auf, mein junges Vaterland!
Deutsche sind wir! sagt es Allen,
Reißt die Stutzen von der Wand,
Schart euch, schart euch zwanzigtausend,
Raum genug im Wiesenplan,
Und die blauen Schwalben sausend
Schickt als Herolde voran.

Feigen, Weine, Aprikosen,
Einen Lorbeer, der verdorrt,
Tauschen wir um junge Rosen
Und für das lebend'ge Wort.
Von des Eisacks letzten Zöhren
Bis zum Rhein, der seewärts zieht,
Feuern wir aus deutschen Röhren,
Singen wir ein deutsches Lied.

Steht's auch anders im Befehle,
Singt ihr Schützen, was euch freut —
Denn das Lied nimmt seine Seele
Aus dem Blütenkelch der Zeit.
Nicht was unsre Väter thaten,
Laßt die armen Todten ruhn,
Singt, ihr deutschen Grenzsoldaten,
Was ihr heute habt zu thun.

Thränen leuchten dort im Roggen,
Heiße Thränen dort im Klee,
Nicht die Sonne macht sie trocken,
Nicht gefrieren sie der Schnee.
Raben nisten in den Eichen,
Und die Lerchen sterben aus,
Und die rothen Nelken bleichen
An des Liebchens Schindelhaus.

Spannt euch selber vor die Pflüge,
Weiht dem Boden Blut und Kraft —
Dieses Ährengold ist Lüge,
Diese Traube ohne Saft;
Schwer müßt ihr die Erde tragen
Auf das steile Gerstenfeld,
Während stolz der Zehentwagen
In dem Weizenacker hält.

Aber Muth du Mann im Loden
Muth, du bist ein deutscher Schütz,
Freies Wort und freier Boden
Ist des Deutschen Erbbesitz;
Und wirft dir des Raben Zittig
Schatten in den Sonnenschein,
Nun, so ist ein Lauf von Lüttich
Und ein scharfes Auge dein.

Singt im Thal, singt auf den Almen,
Auch das Lied ist eine That,
Gleichen wir auch jetzt den Palmen,
Die der Regen niedertrat,
Jeder weiß es, wie die Saaten
Langsam aufstehn in der Nacht:
Singt ihr Schützen, Grenzsoldaten,
Deutscher Freiheit Gemsenwacht.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 26. Aug. 5% Österr. Metallq. — P. 106⅜ G.; 4% 96⅜ P. — G.; 3% 69¼ P.; 2½% 54 5/16 G.; Bankakt. 1915 G.; pr. ult. Aug. 1915 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88⅛ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90½ P.; Köln-Minden 96⅜ P., 96¼ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Comp. — P., — G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Lit. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach 92½ P., 92 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Lit. à fl. 12 104⅛ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87¼ P. 4½% Oblig. 100 G., 99¾ P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35⅝ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97⅛ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80⅛ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31⅛ P., 31¼ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅜ P., 72½ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¼ G.; große 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89 G.; 50 fl. Loose von 1840 55¼ P.; 35 fl. Loose von 1845 36½ P. 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¼ P.; 25 fl. Loose 25¾ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅛ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅛ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 351½ P., 351 G.; ditto pr. ult. Aug. 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ G.; fl. 100 2 M. 98⅝ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅜ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ G.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120¼ B.; Lst. 10 3 M. 119⅝ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Kr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅛ G.; Frs. 200 3 M. — 93½ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125⅛ G.; Lebensverl.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 23. Aug. 3½% Staats.-Sch. 93⅛. Prämien-Scheine 91. Poln. Loose à fl. 500 81. ditto à fl. 300 97¾. Ludwb.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 73¼. Köln-Minden 97⅛.

Amsterdam, 24. Aug. 2½% 56¼; 3% 68 13/16; 4% 88 5/16; Handels-Matsch. 16⅜; span. 5% 16⅛; 3% 32¼; ditto innere 24⅜; port. 4% 27 9/16; Met. 5% 102 13/16; ditto 2½% 52⅞.

London, 23. Aug. Konsols zu 87⅛, 3% zu 87⅝—¾, 3½% zu 89¼; Bankaktien zu 169½, span. 3% zu 30, port. 4% zu 27½.

Auf den Getreidemarkt machte der Sturz des Hauses W. Robinson und Komp. einen um so ungünstigern Eindruck, da der Chef dieses Hauses den wichtigen Posten eines Gouverneurs der englischen Bank bekleidet. Die Passiva sämmtlicher Häuser, welche bis jetzt der gegenwärtigen Getreidekrisis erlegen sind, betragen Bells Messenger zufolge 2½ Mill. Pf.

Paris, 25. Aug. 3% 76 f. 60. 5% 118. Bankaktien 3200. P.-Orleans 1228 f. 75. Nordbahn 537 f. 50. P.-Lyon 396. P.-Straßburg 392.

Madrid, 18. Aug. 3% Schuld 26⅜. 5% ditto 17⅜.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[244] Bei **Friedr. Schulthess** in Zürich ist so eben erschienen:

Kaiser Karl der Große

und

das fränkische Jungfrauenheer.

Ein Beitrag zum unvergeßlichen Ruhme der Frauen in 23 Liedern von **Frauenlob dem Jüngern.** Zweite verb. Aufl. breit 8. fl. 3. 54 kr. Rthlr. 2. 6 Ngr.

[245] Bei **C. F. Winter**, akad. Verlagshandlung in Heidelberg, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
politischen Oekonomie
von
Dr. Karl Heinrich Rau.

1. Band (Volkswirthschaftslehre) Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Preis 2 Rth. 20 Ngr. oder 4 fl. 40 kr. rhein.

(Preis des vollständigen Werkes in 3 Bänden 10 Rth. 5. Ngr. oder 17 fl. 40 kr.)

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Überseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 60. **Heidelberg,** Sonntag 29. August. **1847.**

Übersicht.

Die preußische Verfassung und die kleinern Staaten. — **Berlin** (Bedürfniß der Umbildung der militärischen Ehrengerichte. Verhandlung des Polenprozesses. Kriegsminister v. Boyen hat den erbetenen Abschied erhalten; v. Rohr sein Nachfolger. Der holländische Unterhändler Bose ohne Erfolg abgereist). **München** (der außerordentl. Landtag einberufen. Bitte um Wiedereinsetzung Lauffaulr's. Die neue Gräfin von Landfels). **Aus der Lausitz** (Zerwürfniß zwischen den transatlantischen und europäischen Brüdergemeinden). **Mannheim** (Wunsch in Betreff der Besetzung der erledigten Pfarrstellen). **Waldshut** (pfäffische Erbschleicherei). **Vom Neckar** (die Publizistik gegenüber Kurhessen). **Schleswig-Holstein** (die dänischen Unterhandlungen in Berlin und Wien.).

Schweiz. Die Thatlosigkeit der Tagsatzung und die sogenannte Mittelpartei; die Jesuitenfrage. **Großbritannien.** General Cockburn †. Bericht der irischen Armenkommission.

Frankreich. Tod des Herzogs von Praslin. Die Debats gegen Österreich. Steigende Macht Abdel-Kaders. **Spanien** und **Portugal.** Das Zerwürfniß. Ein septembristisches Kabinet. **Italien.** Erklärung des österr. Beobachters über die Vorfälle in Ferrara. Noch eine Erläuterung aus Turin. Stimmung in Rom bei Regierung und Volk; Ernst des Prinzipienkampfes. Adresse des Stadtraths von Bologna.

Griechenland. Die Thronrede; ungünstiger Eindruck derselben. Werbungen des Gen. Grivas. **Ver. Staaten von Nordamerika.** Mit Mexiko der alte Stand der Dinge.

Datum der Börsen: Frankfurt 27., Berlin 24., Wien 23., Amsterdam 25., London 24., Paris 26., Madrid 19. August.

Heidelberg, 29. August.

Mitten in einer Zeit der Erschlaffung politischen Lebens und des Vorherrschens materieller Interessen hat die preußische Verfassung eine neue Regung in die öffentlichen Dinge gebracht und neue Erwartungen und Hoffnungen hervorgerufen. Mehr noch als die Erklärungen, daß es mit dieser Verfassung nicht auf eine Restauration des alten Ständewesens abgesehen, daß dieselbe vielmehr bildungsfähig sei, haben die Landtagsverhandlungen selbst zu diesen Hoffnungen berechtigt, indem sie den unwiderleglichen Beweis lieferten, daß, ungeachtet einengender Formen und Kautelen die Betheiligung des Volks an seinen eigenen Angelegenheiten in der heutigen Zeit eine feste und eigene Bedeutung hat, vor welcher alle Kautel und Form, jedes Gerede von der Verwerflichkeit fremden konstitutionellen Wesens, jedes reaktionäre Angreifen historischer und nationaler Besonderheiten zurücktritt, so daß man sich, da das Wesen der Sache erreicht ist, über Benennungen und Äußerlichkeiten für jetzt trösten und die weite Folge für das übrige Deutschland ins Auge fassen darf. Hier haben sich nun die Sachen seit dreißig Jahren so weit geändert, daß man von einer Belebung des politischen Geistes nicht mehr den Umsturz alles Bestehenden, sondern dessen Verbesserung und Veredlung erwarten wird. Deutschland wird nur bei aufrichtiger Anerkennung und Geltung vernünftiger Verfassungen nach Innen und Außen stark sein; nur wenn die Rechte des deutschen Volkes gleich und gleichmäßig anerkannt sind, werden auch seine Gesinnungen und Interessen gleich sein. Die wahre Liebe zur eignen Nationalität wird alsdann an die Stelle jenes hohlen Pathos treten, dessen innere Unwahrheit auf verständige Leute so drückend und erschlaffend wirkt, und man wird, wenn Deutschland endlich dahin gekommen ist, wo es sein sollte, gern vergessen, wie mühsam der Weg, wie unsicher und langsam das Fortschreiten auf demselben war. **Eben das Interesse an gemeinsamen Dingen ist es, was vor politischer Nullität bewahrt.** Um Staatsbürger zu sein, muß man über Privat-, Gemeinde- und Provinzialinteressen, um Deutscher zu sein, muß man über die Territorialinteressen hinausblicken und sich für etwas Gemeinsames begeistern können. Nur die Reaktion will von diesem Interesse an dem Gemeinsamen abziehen und die Gesinnung auf lokale, provinzielle und Standesinteressen beschränken. Wer aber eine Saat in den Boden legt, kann nicht **vorschreiben,** was daraus hervorgehen solle, denn hier entscheiden höhere Gesetze; er kann nur vom Erfolge die Bestätigung erwarten, ob seine theoretische Überzeugung von diesen Gesetzen die richtige war. Und hier liegt nun der hohe Werth der preußischen Landtagsverhandlungen darin, daß nicht Standes- und Provinzialinteressen, sondern gemeinsame, deutsche und nationale Interessen Anklang fanden, daß das Besondere vor dem Allgemeinen zurücktrat und das repräsentative Element über das ständische nicht durch eine ihm gewordene Anerkennung seiner Form, sondern dadurch siegte, daß sein Geist selbst die ständischen Formen erfüllte und belebte. Das Prinzip, welches so in dem mächtigsten der norddeutschen Staaten anerkannt ist, wird in den übrigen nicht mißachtet werden dürfen. Der Geist, der sich auf dem preußischen Landtage aussprach, hat in dem übrigen Deutschland sein innig verwandtes Element, und die geistige Macht, die hier wie dort erscheint, ist das Erzeugniß gleicher Zivilisation, gleicher Rechtsansicht und gleichen Bedürfnisses.

Bei diesen Erwartungen, die wir von der Einigung Deutschlands durch ein und dasselbe Prinzip der innern Verfassungen hegen, können wir freilich den Einfluß nicht verkennen, den nicht sowohl die Vielheit der Staaten, als ihre Verschiedenheit an Größe und Macht auf dieses Prinzip schon jetzt äußert und ferner äußern wird. Die konstitutionelle Verfassung gewinnt in einem kleinen Lande eine andere Bedeutung und äußert hier andere Folgen, als in einem großen; es scheint daher, daß von einer gleichmäßigen Ausbildung ihres Prinzips in Deutschland nur unter gewissen Einschränkungen die Rede sein könne. Betrachten wir, um dieses näher zu bestimmen, die vorhandene Verschiedenartigkeit, so müssen wir ganz kleine Territorien mit weniger als hunderttausend Einwohnern, kleine mit einigen hunderttausend Seelen, mittlere mit einer Bevölkerung von über einer Million und große Staaten, als welche nur Österreich und Preußen gelten können, unterscheiden.

In den ganz kleinen Gebieten kann von einem politischen Leben nicht die Rede sein. Schon zur Zeit des Reiches hatte man sich in allen Territorien, welche nach ihrer Größe als Staaten gelten konnten, bestrebt, den Rest gemeinsam deutscher Gesinnung, der in den kleinen Gebieten übrig geblieben war, zu verspotten und lächerlich zu machen, was um so leichter anging, als man in diesen Gebieten mit der politischen Gesinnung nur an das Reich als das Gemeinsame gewiesen war, hierdurch aber mit der Richtung der Geschichte, welche das Reich unter der Landeshoheit verschwinden ließ, mit dem Geiste der Zeit und der Aufklärung im Widerspruche stand. Was aber am meisten in Anschlag kam und noch kommt, ist der patrimoniale Charakter der kleinen Territorien, der zu der früheren Zeit paßte, mit der staatlichen Entwickelung aber unvereinbar war und sich gleichwohl in den ganz kleinen Gebieten selbst nach Errichtung des Bundes so wenig beseitigen, als in den größeren, zu wahren Staaten ausgebildeten festhalten ließ. Mit diesem patrimonialen Charakter ist heutzutage politisches Leben geradezu unverträglich, und selbst repräsentative Formen bringen es hier zu keiner Bedeutung*). Man beschränkt sich auf das Naheliegende und Kleine, die Verwaltung berührt die kleinsten Verhältnisse, ohne gleichwohl, weil man einander nahe steht und das grande supercilium des Beamtenstandes nicht vorkommt, drückend zu werden, und die Gesinnung richtet sich nur auf das Fürstenhaus

*) Wir wollen dies nächster Tage auch an einem konkreten Falle nachweisen. Die uns bisher konstitutionelle Theoretiker nannten, können uns nachher unsystematisch und inkonsequent schelten.

Digitized by Google

und dessen Privattreiben, indem, wenn früher die Ohnmacht des Reiches eine Richtung der Gesinnung auf das Gemeinsame, aber ferner Liegende, unmöglich gemacht hatte, diese Lücke durch die Bundesverfassung nicht ergänzt ist. So sind die ganz kleinen Territorien exzeptionelle Überbleibsel aus einer früheren Zeit, in denen vielleicht der Mangel staatlichen Lebens durch die Behaglichkeit des Privatlebens, ein patriarchalisches Verhältniß zum Fürstenhause und Geringfügigkeit der Staatslasten einigermaßen vergütet wird. Anders ist schon die Lage der kleinen Territorien mit einigen hunderttausend Einwohnern, mit denen wir morgen unser Thema fortsetzen wollen.

Preußen. ** Berlin, 22. Aug. Unter einer gewissen Voraussetzung kann man sich freuen, daß die höchste politische Ehre in Preußen, unsre „Landstandschaft", von militärischen Ehrenrichtern abhängig gemacht ist. Schon auf dem Landtag wurde die Voraussetzung ausgesprochen, daß die ganz abnorme Verfassung dieser Gerichte geändert werde. Dies ist jetzt unumstößliche Nothwendigkeit geworden. Wenn man behaupten kann, daß eine politische Gesinnung, der beim Schluß des Landtags mit dem Nachdruck der Gesetze gedroht ist, die trotz königlichen Befehls der Wahl der Ausschüsse sich nicht unterzog, mit dem Offizierstande unvereinbar sei — und was liegt näher? — wenn die ständische Freiheit den Verlust der Militärehre und folgeweise den Verlust des ständischen Rechtes nach sich ziehen kann, dann ist ein Ausschließen dieser Möglichkeit unvermeidlich, so sehr, als die moralische Macht von Überzeugungen, die ein Gemeingut geworden, gebieterisch und zwingend geworden. Die militärischen Ehrengerichte, deren Ordnung den phantastischen Schöpfungen der Romantiker entspricht, werden einer Verbesserung unterworfen und namentlich die Bagheit der Urtheilsgründe etwas juristischer beschränkt werden. Damit wäre aber mehr geholfen, als das Bescholtenheitsgesetz im übrigen schaden kann. Denn unser Heer soll keine Abnormität sein. Auch abgesehen von den ständischen Rechten ist das Ehrengericht in seiner heutigen Gestalt unsrer Wehrverfassung gefahrdrohend, mit unsrer Landwehr unverträglich und daher eine Änderung seiner Bestimmungen, die es der bürgerlichen Ordnung näherte, ein Gewinn für Volk und Heer. Man muß zugestehen, daß es keineswegs wünschenswerth wäre, wenn der Kriegerstand, der, wie Vincke darlegte, in Preußen kein Stand, sondern ein allgemeiner Beruf der Staatsbürger, Männer aus seiner Mitte ausstößt, die Mitglieder der höchsten ständischen Versammlung des Landes bleiben. Boyen und die Gegner erkannten darin ihr kräftigstes Araument, daß in Preußen Heer und Volk Eins seien, und was nicht ehrenhaft für das Heer, auch nicht ehrenhaft im Volk sein könne. Die logische Konsequenz aber ist die, daß das Heer die Ehre volksthümlich auffasse und, wenn Militärehrengerichte stattfinden, diese nicht unserm gesammten Volk sich gegenüberstellen, sondern an Geist und Ordnung es nirgend verläugnen. Möge denn künftig die ständischen Rechte einbüßen, wen das preußische Heer ausstieß, aber dann müssen die Grundsätze über solches politisches Todesurtheil auch so volksthümlich, so bürgerlich und ihre Ausübung so unabhängig, lauter und erhaben sein, wie die jetzigen Ehrengerichte nur nach radikaler Umwandlung sie verbürgen könnten.

Berlin, 24. Aug. Nachdem in der heutigen Verhandlung des Polenprozesses die Angeklagten Bialkowski und Radowski noch verhört worden waren, forderte der Präsident den Staatsanwalt auf, um seine Anträge gegen die letzten fünf Angeklagten zu begründen. Allen Angeklagten gemeinsam, äußert der Staatsanwalt, sei die Theilnahme an der Zusammenkunft vom 4. Febr. im Bazar zu Posen. Diese Zusammenkunft sei durch Wolniewicz veranlaßt. Was man jetzt über den Zweck derselben angebe, verdiene keinen Glauben. Früher hätten die Angeklagten ausgesagt, sie seien wegen wichtiger Dinge von Wolniewicz berufen worden. Mit Hinzunehmung der Aussagen Mieroslawski's und Kosinski's stelle sich die Sache so: Mieroslawski sei mit Kosinski in Krakau gewesen; hier seien Instruktionen entworfen worden; Kosinski habe diese an Wolniewicz mitgetheilt, welcher nun die Konferenz berufen habe, um die Instruktionen zu besprechen. Alle diese frühern Aussagen sollten nun wieder nicht wahr sein, und die Angeklagten wiederriefen ihre Geständnisse. Poninski habe Alles offen eingestanden, was seine eigne Person betreffe; dagegen Alles widerrufen, was die Mitangeklagten gravire. Dieses Verfahren Poninski's sei psychologisch leicht zu erklären. Derselbe sehe, daß die Mitangeklagten sich durch Läugnen von der Schuld befreien wollen, und nehme nun einen Theil seiner Aussagen zurück, um seine Genossen nicht zu kompromittiren und in ihrem Vertheidigungssysteme zu stören. Der Staatsanwalt geht hierauf in Kürze die Gründe durch, welche die übrigen Angeklagten für ihren jetzigen Widerruf anführen und sucht dieselben als nichtig darzuthun. Stehe somit, fährt er fort, die Thatsache fest, daß sämmtliche fünf Angeklagte Theilnehmer an der Konferenz vom 4. Febr. gewesen, so seien noch Thatsachen vorhanden, welche jeden Einzelnen besonders gravirten. Poninski habe eingestanden, daß er durch Eidschwur einer Verbindung beigetreten sei. Diese Verbindung könne keine andere sein als die bewußte Verschwörung. Sokolnicki konkurrire mit Thaddäus Radonski und Bialkowski in der Angelegenheit der statistischen Notizen. Diese an sich ganz unverfängliche Sache erhalte ihre Bedeutung durch das Eingeständniß Mieroslawski's, daß die Sammlung von statistischen Notizen den Zwecken der Verschwörung gedient habe. Sokolnicki sei ferner am 4. Febr. im Bazar zu Posen gewesen und habe sich auch am 14. Febr. wieder eingefunden. Wenn er jetzt sage: er sei am 14. Febr. nur gekommen, um abzurathen, so zeige sich hier die Schwierigkeit, bei dem allgemeinen Leugnungssysteme der Angeklagten noch eine Aussage zu deren Gunsten auszulegen. Eine Mitwissenschaft bleibe immer bestehen. Habe indessen Sokolnicki mehr eine passive Rolle gespielt, so trete dagegen Thaddäus v. Radonski als durchaus aktiv auf. Der Staatsanwalt geht hier die verschiedenen, dem Angeklagten zur Last gelegten Thatsachen durch, begründet in gleicher Weise die Anklagen gegen Bialkowski, wo er noch besonders die gravirenden Zeugenaussagen hervorhebt, sowie gegen den letzten Angeklagten Anastasius v. Radonski und schließt dann mit dem Antrag auf Anwendung der gesetzlichen Strafe gegen sämmtliche fünf Angeklagte. Hierauf wird vom Präsidenten die heutige Sitzung aufgehoben. (D. A. Z.)

Berlin, 24. Aug. Von den vielfach angekündigten Ministerialveränderungen hat sich bis jetzt nur eine und zwar eine solche bestätigt, von welcher man es am wenigsten gewärtigte. Der verehrte Kriegsminister, General der Inf. v. Boyen, hat den lange erbetenen Abschied erhalten. Nachdem er von 1814 bis Ende 1819 die Stelle eines Kriegsministers bekleidet, erhielt er den Abschied und lebte in stiller Zurückgezogenheit bis zum Regierungsantritte des jetzigen Königs Maj., welcher den fast siebenzigjährigen Greis sofort zum Mitglied des Staatsrathes ernannte, ihn dem aktiven Dienst wiedergab und 1841 zum Kriegsminister ernannte und ihn als ältesten Staatsminister einführte. Später erhielt Hr. v. Boyen den schwarzen Adler-Orden, dann dessen diamantene Insignien und die Ehrenstelle eines Chefs des ersten Infanterie-Regiments. Sein Nachfolger ist der General-Lieutenant v. Rohr, welcher, früher schon dem Kriegsministerium zugehörig, jetzt Kommandeur der in Breslau stehenden 11. Division ist. (Köln. Ztg.)

Berlin, 19. August. Nach vierwöchentlichem Aufenthalt in unserer Stadt reiste Hr. v. Bose, Divisionschef im holländischen Finanzministerium, ein Freund des Finanzministers van Hall, und wie dieser früher angesehener Advokat, nach dem Haag zurück. Er beabsichtigte die Rheinzollfrage, über die er früher schon Unterhandlungen gepflogen, hier an Ort und Stelle zu betreiben, und ward zwar von den höchsten Herrschaften sehr freundlich empfangen, dagegen durch die Aufnahme die seine Vorschläge bei der „stolzen Bureakratie" fanden, nicht sehr erbaut. Die Holländer zeigen sich freilich überall unzufrieden, wo der Deutsche in seinem eigenen Interesse handelt, und wir können kaum glauben, daß Preußen die Hand zurückziehen sollte, wenn es sich um Abschaffung oder doch Erleichterung zur zweckmäßigen Regulirung der überaus lästigen Rheinzölle handelt, vorausgesetzt daß die dießfallsigen Anerbietungen nicht nach der Löwentheilung schmecken. Holland kann seiner Finanzlage wegen in diesem Augenblick weniger als je zu Abänderungen sich verstehen, die möglicherweise einen direkten Ausfall im Budget herbeiführen könnten. Es befindet sich in ähnlicher Lage wie Dänemark mit dem Sundzoll; freilich mit dem wesentlichen Unterschied, daß für jenes das Verhältniß ein wechselseitiges ist, und daß bei den ohne allen Vergleich ergiebigeren Hülfsquellen die den Niederlanden zu Gebot stehen, für letztere die Chancen gewisser Modifikationen weit günstiger sich gestalten. Namentlich aber hat die unter uns so vielfach ventilirte Differentialzollfrage die Holländer ernstlich beunruhigt. Mit Freude wurde daher von ihnen die Hamburger Erklärung über diesen Punkt aufgenommen. (A. A. Z.)

Baiern. München, 25. Aug. Die A. Z. schreibt: Nach der soeben aus Aschaffenburg angelangten allerhöchsten Anordnung haben die Stände (resp. die Mitglieder der zweiten Kammer) am 20. Sept.

Digitized by Google

bei der Einweisungskommission zu erscheinen. Der Tag der Eröffnung des außerordentlichen Landtags wird später bekannt gemacht.

Eine Zahl von beiläufig 130 Studirenden der hiesigen Hochschule hat an Se. Majestät den König die Bitte um Wiedereinsetzung des abgesetzten Professors Lassaulx gerichtet und sind nun vor den Senat der Universität beschieden worden.

= München, 25. Aug. Heute als am Namens- und Geburtsfeste des Königs ist die Sennora Lola Montez zur Gräfin von Landsfels ernannt worden. Die Gräfin gibt zur Feier ihrer Standeserhebung heute Abend in ihrer Wohnung eine glänzende Gesellschaft, zu welcher sehr viele hochstehende Personen geladen sind. (Man spricht von einer bedeutenden Rente, welche der nunmehrigen Gräfin v. Landsfels [der Name einer in der baierischen Pfalz ausgestorbenen Grafenfamilie] zugesichert worden sei.)

Sachsen. Aus der Lausitz, 22. Aug. Bei der Einigkeit, welche bisher in der Brüdergemeinde bestand, die in Herrnhut ihr Zentrum suchte und fand, fürchtete man nicht, daß die Zerwürfnisse, welche im Schooße der evangelischen Kirche dermalen herrschen, ihre zerstörenden und schädlichen Einflüsse auch auf dem friedlichen Gebiete der Brüdergemeinde üben würden. Dennoch steht auch dies gegenwärtig in Aussicht, denn es ist die Nachricht verbreitet, daß die transatlantischen Gemeinden sich von den europäischen trennen wollten. Bekanntlich stehen alle herrnhutischen Gemeinden unter sich in brüderlicher Gemeinschaft, mögen sie nun in Europa oder in den andern Welttheilen sich befinden, und alle stehen unter der väterlichen Leitung der Ältestenkonferenz, die aus allen Welttheilen beschickt wird. Von dieser Zentralbehörde aus gehen alle gemeinsamen Maßregeln, und dahin berichten alle Gemeinden. Sei es nun, daß die in Amerika herrschende politische wie kirchliche Ungebundenheit die dortigen Brüdergemeinden auch ergriffen hat, oder daß andere Gründe obwalten, kurz, eben die amerikanischen Gemeinden sind es, von denen her das Schisma droht. Man sieht daraus von Neuem, daß der Geist der Unruhe das religiöse Gebiet überall ergreift. In der römischen, griechischen, protestantischen Kirche macht er sich fühlbar, und endlich verschont er selbst die so friedliche Gemeinschaft Herrnhuts nicht. (D. A. Z.)

Baden. Dem frankf. Journal wird aus Waldshut ein empörender Fall pfäffischer Erbschleicherei berichtet. Der einzige Sohn und die zwei Töchter einer wohlhabenden Wittwe werden beredet, sich in ein Kloster in der Schweiz zurückzuziehen und ihr Vermögen — einem Geistlichen zu vermachen, den sie nie gekannt haben, der aber als Testamentserbe für die wirklich erbende geistliche Korporation vorgeschoben ist. Um allem Anschein von Erdichtung vorzubeugen, hat der Einsender Orts- und Personennamen vollständig genannt.

† Mannheim, 26. August. Das neueste Regierungsblatt enthält das Ausschreiben der beiden hier erledigten ev. prot. Pfarreien. Wie hier in frühern Zeiten der Staat gegen das Interesse der Gemeinden gewirthschaftet und alte wohlbegründete Rechte vernichtet hat, lehrt ein Blick auf die Besetzungsart dieser Pfarreien. Die lutherische und reformirte Gemeinde hatten einst das in der Natur des Verhältnisses so tief begründete Recht der freien Wahl ihrer Pfarrer, von welchem Luther sagt: „wir deß kein Zweifel haben sollen, daß die Gemeinde möge und solle unter sich selbst erwählen und berufen, der an ihrer Statt das Wort lehre.“ Statt dieses Recht zu hegen und zu pflegen, um das rechte, innige und wirksame Verhältniß zwischen dem Geistlichen und seiner Gemeinde zu erhalten, hat der Polizeistaat bei der vormals lutherischen Gemeinde das Wahlrecht ganz aufgehoben, bei der vormals reformirten aber so beschränkt, daß das ganze Recht zur Illusion wird, wenn nicht die mitwirkende Kirchen- und Staatsbehörde den Wünschen der Gemeinde volle Rechnung trägt. Daß die Gemeinden in Mannheim in diese Entziehung alter Rechte eingewilligt, ist nirgends nachzuweisen. Wird man nun derselben Männer präsentiren oder zu Pfarrern setzen, welchen das Vertrauen der großen Mehrzahl der Gemeindeglieder nicht entgegen kommt, oder Geistliche, welche man verlangt, weil man in ihnen alle Bedingungen zur Entwickelung eines frischeren und lebendigern kirchlichen Lebens gegeben findet? Wir vertrauen die jetzige Regierung werde der Stimme der Mannheimer Gemeinde bei der Besetzung dieser beiden Pfarrstellen volles Gehör schenken.

Z Vom Neckar, 16. August. Einem Theile Ihrer Leser wird die von Kolb in Speier in Weil's „konstitutionellen Jahrbüchern“ (1. Band von 1847) mitgetheilte Arbeit erinnerlich sein, welche den Prozeß der kurhessischen Regierung gegen Hofrath Murhard über dessen Artikel „Staatsgerichtshof“ in Rottecks und Welckers Staatslexikon betraf. Es war in der von Kolb mitgetheilten Arbeit aus der Feder eines Frankfurtischen Rechtsgelehrten wissenschaftlich und in ernster Sprache die Unhaltbarkeit der gegen den würdigen Greis erhobenen Klage nachgewiesen und u. A. bemerkt, es müsse das Verfahren der kurhessischen Regierung gegen Murhard um so auffallender erscheinen, als das Staatslexikon sich verhältnißmäßig sehr wenig mit den Zuständen Kurhessens beschäftigt und andere Regierungen mehrfachem und ernsterem Tadel unterworfen habe, welche dennoch nie daran gedacht hätten, deßhalb gerichtlich einzuschreiten. Hierzu hatte der Herausgeber der „konst. Jahrb.“, Dr. Karl Weil, eine Note angehängt, in welcher er die Vermuthung ausdrückte, es werde dem würdigen Welcker wohl ergangen sein, wie ihm (Dr. W.). Bei dem über Kurhessen lagernden Schrecken vor den möglichen Folgen des, wenn auch noch so besonnenen, Worts in Rede und Schrift, dessen gute Begründung die vorstehende Abhandlung zur Genüge darthue, halte es viel schwerer, in dem genannten Ländchen tüchtige und freimüthige Arbeiter zu bekommen, als in irgend einem andern deutschen Lande. Daher rühre denn auch, daß Kurhessen in der deutschen Publizistik die Eigenschaft der besten Frau habe. — Wie man nun vernimmt, ist diese unschuldige Note, so wie die von Kolb mitgetheilte Arbeit in Weil's Jahrbüchern bei der kurhessischen Regierung fast so übel aufgenommen worden, wie Murhards Artikel. Wenigstens hatte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Kassel, wie uns versichert worden, in Stuttgart eine bittere Beschwerde unmittelbar eingereicht, worin es auf Bestrafung von Zensor, Herausgeber und Verfasser antrug. In Betreff des Zensors wurde demselben bedeutet, daß bekanntlich Werke über 20 Bogen der Zensur nicht unterlägen, also auch der Zensor nicht bestraft werden könne. Da aber das Ministerium zu Kassel zugleich auf Beschlagnahme des Werks und auf Bestrafung des Herausgebers drang, so ging die diesfallsige Requisition an das k. Ministerium des Innern und die nachgesetzten Regiminalstellen, welche solche dem k. Kriminalamte Stuttgart zustellten. Diese richterliche Behörde soll aber die Sache mit der einfachen Notiz zurückgegeben haben, sie finde in dem Bande und in der besonders bezeichneten Arbeit und Note keinen Grund zu richterlicher Einschreitung. Die k. Stadtdirektion Stuttgart hat dann ihrerseits erklärt, wie sie im März d. J. bei Ausgabe des bezeichneten Bandes von Weils „konstitutionellen Jahrbüchern“ keine Veranlassung gefunden habe, das Werk vorläufig mit Beschlag zu belegen, und wie sie der Überzeugung gewesen, daß der Richter, welchem es in diesem Falle nach dem Preßgesetze von 1817 und dem neuen Strafgesetzbuche hätte zur Aburtheilung zugewiesen werden müssen, eine Schuldbarkeit darin nicht finden werde, so habe sie diese Ansicht noch jetzt. Voraussichtlich wird die Ansicht der obern Regierungsbehörde hiermit übereinstimmen, und es muß sich nun zeigen, ob die kurhessische Regierung dennoch auf einer Anklage gegen den Herausgeber der „konstitutionellen Jahrbücher“ bestehen wird, deren Erfolg oder vielmehr Nichterfolg keinen Augenblick zweifelhaft sein kann. — Diese Sache erregt um so mehr Aufsehen, als die „konstitutionellen Jahrbücher“ bekanntlich keineswegs zur radikalen Seite gehören, sondern streng die konstitutionell-monarchische, Richtung befolgen.

Schleswig-Holstein. Ein Bericht „von der Spree“, den die Allg. Ztg. bringt, bestätigt im Wesentlichen die frühere Nachricht, daß Dänemark diplomatische Schritte zu Wien und Berlin gethan habe, um die Sache der Untheilbarkeit der dänischen Monarchie zu fördern, daß es aber damit nicht glücklich gewesen sei. In Wien hob man das Recht des Agnaten hervor und sprach die Überzeugung aus, daß die Integrität unvereinbar mit Aufrechthaltung des Königsgesetzes wie der agnatischen Erbrechte sei, da sie eben nur durch Beseitigung des Gesetzes oder der Erbrechte erlangt werden könne; befreunde man sich damit in Kopenhagen, so folge von selbst die Nothwendigkeit einer Verständigung mit Preußen und der Abfindung der hessischen Exspektanz. Eh nun in Wien auf diese Note eine Antwort ertheilt ward, versicherte man sich in solchem Sinne der Beistimmung des preußischen Kabinets, und so lief erst in der zweiten Hälfte des Julius die Erwiderung des allerhöchsten Hofes in Kopenhagen ein. Dem Prinzipe der Integrität spricht sie sich, wie verlautet, günstig aus, pflichtet auch den Absichten bei, die angeblich auf Verständigung mit den Agnaten gerichtet sind, doch wird bedeutsam angemerkt, daß im Fall von etwaigen Kollisionen man keineswegs mit der von dänischer Seite vorgeschlagenen unbedingten Unterordnung solcher Rechtsfragen unter die Interessen der Integrität übereinstimme. Die Wahl des Zeitpunktes zu den beabsichtigten Unterhandlungen anlangend, überlasse man diese

Digitized by Google

der Weisheit Sr. Maj. und widme ihnen seine besten Wünsche, wie man auch zur Kooperation, jedoch nur innerhalb der angedeuteten Grenzen, gern bereit sein werde.

Schweiz.

* Aus der mittlern Schweiz, 24. August. Die verzögerte Vollstreckung des Tagsatzungsbeschlusses für Auflösung des Sonderbunds, ob auch diese Zögerung durch die Umstände mehr oder minder entschuldigt werde, hat den ungeduldig Vorwärtsdringenden den leicht vorauszusehenden Anlaß gegeben, hie und da eine Neigung an den Tag zu legen, die nur allzu gern die Schranken des Gesetzes überspringen möchte. Auf der andern Seite hat dadurch eine Koterie oder wenn man lieber will eine Schule, Zeit und Gelegenheit erhalten, in einigen öffentlichen Blättern Meinungen und Vorschläge auszulegen, welche — fänden sie in der Schweiz so viel Zustimmung, als sie nicht finden — völlig geeignet wären, das Klare unklar zu machen und die Konfusion zum höchsten Grade zu steigern. Die Organe der in der Schweiz hauptsächlich noch aus einem Schüler bestehenden Schule sind die „eidgenössische Zeitung" und ein in Würtemberg erscheinendes Wochenblatt. Auch haben diese politischen Separatisten in der A. A. Z. eine Art Programm erscheinen lassen, so wie ein anderes in der Augsb. Abendz., die aber den schweizerischen Dingen und Persönlichkeiten allzu fern zu stehen scheint, um die Tragweite des ihr zugesandten Aufsatzes bemessen zu können. Nebenbei gibt es noch in der Schweiz einige Zustimmende unter dem Personal der gefallenen Regierungen oder einige gutmüthige Anhänger des Friedens um jeden Preis, die es nicht fassen können oder wollen, wie die Tagsatzung durch Nichtvollziehung eines legalen Beschlusses über ihre eigene Autorität den Stab brechen, wie sie erst dadurch dem Ungehorsam gegen die Gesetze und der Anarchie bis zu einem Grade Thür und Thor öffnen würde, daß selbst die Hoffnung auf endliche Herstellung eines friedlichen und gesicherten Rechtszustands verschwinden müßte. Die gar zu augenfällige und darum ziemlich ungefährliche Taktik der angeblichen „Mittelpartei" besteht darin, unter dem Titel einer „gemeinsamen und gleichzeitigen Erledigung der entscheidenden Streitfragen" die vollständig entschiedene aargauische Klostersache und die wenigstens im Prinzip entschiedene Sonderbundsfrage, mit der in bloß einleitender Verhandlung stehenden Jesuitensache und Bundesrevision zu vermengen. Damit sucht man eine Vermischung nicht zusammengehöriger Dinge herbeizuführen, welche die Tagsatzung klug genug ist, getrennt zu behandeln und gegen deren Vermengung auch schon die „Deutsche Zeitung", als gegen den größten politischen Fehler, den man begehen könnte, ihre Stimme erhoben hat. Von diesen „entscheidenden" Streitfragen steht die Bundesrevision, trotz des theoretischen Sieges der dafür stimmenden Kantone und der Ernennung einer Kommission von 14 Mitgliedern in so weitem Felde, daß es wenigstens im Interesse der politischen Praxis eine überflüssige Mühe wäre, darauf jetzt schon erörternd einzugehen. Was die Jesuitensache betrifft, so bin ich mit Ihrem geehrten ** Korrespondenten aus Bern nicht ganz derselben Meinung. Vielleicht dürfte man es für einen überflüssigen und darum verletzenden Eingriff in die Kantonalsouveränetät erklären, wenn zur ungestümen Vertreibung der Jesuiten aus Freiburg, Wallis und Schwyz und damit zur plötzlichen Beseitigung eines wenigstens stillschweigend zugelassenen Statusquo geschritten würde. Allein eine ganz andere Bedeutung hat doch die Sache in Beziehung auf den Vorort Luzern, sobald man die besonderen Umstände, welche die Jesuitenberufung in diesen Kanton begleiteten, und zumal die eigenthümliche Stellung Luzerns zu Aargau ins Auge faßt. Darum glaube ich nicht, daß sich ohne ein tieferes Eingehen in die konkreten Verhältnisse die Jesuitenfrage nur in Bausch und Bogen nach einer allgemeinen Maxime von Kantonalsouveränetät und von den in ihren Bereich fallenden konfessionellen Angelegenheiten abthun läßt. In ihrer besondern Richtung auf Luzern aber, in ihrer eigentlich praktischen Spitze, würde sehr wahrscheinlich die Jesuitensache zugleich mit der Sonderbundsfrage ihre Erledigung erhalten, und da hiernach eine weitere Begründung meiner Behauptung etwa nur ein theoretisches Interesse haben könnte, so behalte ich sie mir auf eine spätere und gelegenere Zeit vor. Einen besondern Nachdruck legt die s. g. „Mittelpartei" auf den vorgeblichen „Bundesbruch" durch die aargauische Kloseraufhebung. Zwar bin ich überzeugt, daß sich dieser „Bundesbruch", wenn man sich die Mühe nicht verdrießen läßt, auf die Sache einzugehen, in gerechte Nothwehr verwandelt und mit der Bundesakte keineswegs im Widerspruch steht, sobald man nicht ausschließlich den Inhalt dieser Akte in der einseitigen Interpretation des Art XII. über Garantie der Klöster und Kapitel zu finden wähnt. Dem sei indeß, wie ihm wolle — die Klosterfrage ist abgethan, und nicht Aargau war es, das gleich den Kantonen des Sonderbunds das gefährlichste Beispiel des Ungehorsams gegen die Beschlüsse der Tagsatzung gegeben hat. Soweit ihm die legale Mehrheit dieser eidg. Behörde eine Herstellung mehrerer Klöster zur Pflicht gemacht hatte, ja sogar in noch größerem Umfange, ist diese Herstellung wirklich erfolgt. Käme man noch einmal mit der Forderung einer weiteren Restauration, so muthete man diesem Kanton, wie jetzt die Dinge stehen, nichts Geringeres als einen politischen Selbstmord zu und dem Bürgerkriege hätte man nicht vorgebeugt, sondern ihn unvermeidlich gemacht. Als Mittel für die Durchsetzung ihrer verwirrten Plane verlangt die s. g. „Mittelpartei" durch alle Kantone der Schweiz eine Abstimmung des Volks (der Gemeinden), ob es Krieg oder Frieden wolle? Wären die Behörden einfältig genug, den Gemeinden die Fragen in dieser Plattheit vorzulegen, so würde vielleicht in einigen Kantonen, die gegen den Sonderbund votirt, eine Masse von Gedankenlosen sich für das Wort „Friede" erklären, und der Sache nach um so gewisser dem Unfrieden und dem Kriege rufen. Im günstigsten Falle für die Umtriebler der s. g. „Mittelpartei" würde der Kampf zwischen den eidgenössisch Gesinnten, die das Ansehen des Gesetzes gewahrt verlangen und darum die Vollstreckung des legalen Beschlusses gegen den Sonderbund fordern, mit ihren uneidgenössischen Gegnern bis in die Mitte der einzelnen Gemeinden, ja bis in das Innere der einzelnen Familien gespielt werden. Daraus würde eine unübersehbare Reihe von kleinlichem Hader und stets sich erneuernden Parteihändeln entspringen, die mit nachhaltiger Zerrüttung auch in alle Verhältnisse des Erwerbs und des gesicherten Besitzes hemmend und störend eingriffen; es würde eine Anarchie erzeugt, die nicht mehr das sittlich Erhebende einer entschlossenen That für Behauptung des Rechts und der Würde des Gesetzes hätte, die vielmehr für die ganze Schweiz durch und durch demoralisirend und in ihren einzelnen Erscheinungen nur ekelhaft wäre. Stellte man dagegen die dem Volke vorzulegende Frage so, wie sie nach ihrem wahren Sinn gestellt werden müßte: „Will das zu immerwährendem Bunde der Eidgenossen durch Schwur und Recht vereinigte Schweizervolk es dulden, daß die Minderheit einiger wenigen Verführer dem Beschlusse der höchsten eidgenössischen Behörde offenen Trotz biete oder will das Volk der durch sein Vertrauen berufenen Behörde eine freudige Unterstützung leihen, damit nicht die Schweiz im Innern der Gesetzlosigkeit anheimfalle, damit sie nicht vor dem Auslande zum Spotte werde?" dann dürfte wohl die Antwort anders und den Agitatoren der „Mittelpartei" nicht zum Ruhme ausfallen. (Schluß morgen.)

Großbritannien.

In einem Alter von 84 Jahren starb am 19. August der Veteran General Sir George Cockburn auf seinem Landsitze Shaingunagh, unweit Bray in der Grafschaft Dublin. Dieser alte heißköpfige Haudegen machte sich vordem durch seine Anhänglichkeit an Cobbet bekannt, wie durch die Wärme, womit er die Grundsätze der Reform vertheidigte. Als die Reformbill durchgegangen war, feierte er das Andenken an dieses Ereigniß durch eine Säule, die er in der Nähe seines Schlosses aufstellen ließ. Später freilich gingen ihm die Whigs viel zu langsam, und aus Ärger wandte er sich der Politik Peels zu. Cockburn war 1781 in Dienst getreten, hatte als Adjutant Elliot's der Belagerung von Gibraltar beigewohnt, war 1810 nach Sizilien geschickt worden, über das er ein zweibändiges Werk herausgab, wurde aber seit 1811, obgleich bei den Truppen sehr beliebt, im aktiven Dienst nicht mehr verwandt.

London, 24. August. Der frühere großbritannische Gesandte zu Buenos Ayres, Herr Gore Ouseley, wegen seines instruktionswidrigen Verfahrens abberufen, traf am 23. in Liverpool ein. Wenn man auch im Allgemeinen hoffte, daß seine Entfernung den Friedensabschluß erleichtern werde, so erwarteten doch diejenigen, welche Rosas, Hartnäckigkeit und Winkelzügigkeit genauer kennen, nur wenig von Lord Howdens, seines Nachfolgers, Bemühungen, den Frieden dauernd und auf fester Grundlage herzustellen.

Die Chartisten, wieder rühriger als je, sammeln jetzt Geldbeiträge, deren Ertrag zur Errichtung einer Bank für Unterstützung der arbeitenden Klassen bestimmt ist. Man hat das Kapital vorläufig auf 50000 Pf. St. festgesetzt.

Die irische Armenkommission hat ihren fünften Bericht veröffentlicht, dem zu Folge 2,507,429 Dürftige, also über ein Drittel der Bevölkerung, Unterstützungen empfangen haben. Die Kommissäre sehen dem Augenblick, wo alle Vertheilung von Unterstützungen auf-

Digitized by Google

hören soll, nicht ohne Bangigkeit entgegen. Übrigens stoßen alle Versuche der Regierung, auch nur einen kleinen Theil der Irland vorgestreckten Summe zurückzuerhalten, auf große Schwierigkeiten. Viele Gutsbesitzer, und zwar gerade die reichsten, weigern sich geradezu auch nur einen Heller zurückzuzahlen. So bleibt Irland wie immer der Pfahl im Fleische Englands.

Frankreich.

Unser Pariser Korrespondent schließt eine Schilderung des Eindrucks, den der Tod des Herzogs von Praslin auf die Menge gemacht hat, mit folgenden Worten:

„Die Stimmung steigert sich auf diese Art so, daß die Saiten am Ende doch brechen könnten. Die einzige Bürgschaft dafür, daß selbst das Springen der Saiten keine großen Folgen haben würde, liegt darin, daß Niemand, daß keine einzige Partei da ist, welche die bestehende Regierung ersetzen könnte, keine einzige, die sich selbst dazu im Stande hielte. Deßwegen wird denn die jetzige Aufregung wohl andere Folgen haben, als frühere der Art gehabt haben, und als die jetzige Aufregung zu anderen Zeiten gehabt haben würde. Die Regierung selbst aber fängt an zu fühlen, daß es Zeit ist einzulenken. Sie hat nicht mehr die stumme Hochverachtung, mit der sie früher eine Zeit lang verfahren zu können glaubte. Sie rückte in der neueren Zeit mit mehreren Erklärungen, Erläuterungen, Vertheidigungen gegen einzelne Korruptionsanklagen hervor."

Die Débats werden überdies dem Auslande gegenüber sehr liberal. Preußen ist nicht die einzige Macht, der sie Lehren der Freisinnigkeit geben. Heute wird auch Österreich wegen Ferraras zurecht gesetzt. Es thut uns leid genug, daß hier die Débats vollkommen Recht und Gerechtigkeit auf ihrer Seite haben. Es thut uns das leid, nicht weil wir wünschen daß das französische Blatt und seine Regierung auf der Seite des Unrechts stehen möchten, sondern im Gegentheile, weil es uns im Tiefsten unserer deutschen Gefühle verletzt, wenn eine deutsche Macht dem Unrecht und der Gewalt so keck und offen die Hand bietet, daß selbst die Débats und ihre Patrone sich gezwungen sehen, alle Mitverantwortlichkeit von sich abzuschütteln. Jedes Wort der Débats, mit dem sie heute den Verdacht der Zustimmung zu der österreichischen Politik in Italien von sich weisen zu müssen glauben, ist für uns Deutsche eine Demüthigung. Man kann es im Interesse Deutschlands und Österreichs nicht offen und nicht oft genug sagen, daß die deutschen Gefühle sich empören gegen die Politik, mit der eine deutsche Macht heute den menschenfreundlichen Bestrebungen des Papstes entgegentritt. Jeder Tropfen Blutes, der hier von Deutschen gegen die gesetzlichen Fortschritte der Italiener vergossen würde, müßte bleischwer auf das Gewissen Deutschlands herabfallen. Die österreichischen Staatsmänner aber scheinen nicht zu ahnen, wie viel etwaige Fortschritte auf dieser Bahn in Italien sie in Deutschland kosten würden. —

Paris, 25. Aug. Der National erzählt heute in seiner scharfen pragmatischen Weise die höchst zweideutige Krankheitsgeschichte des Herzogs von Praslin, die auf die folgenden Schlußsätze hinausläuft. „Drei der berühmtesten Ärzte in Paris glaubten an eine Vergiftung mit Opium, und siehe da, es stellt sich zuletzt eine Vergiftung mit Arsenik heraus. — Aber freilich die Wissenschaft ist im Punkte der Vergiftungen so weit zurück, und eine Verwechselung der Wirkungen des Laudanums mit den Wirkungen des Arseniks war so leicht! Die Hauptsache ist jedenfalls der Selbstmord." Nach diesen beißenden Bemerkungen spricht der National von den Folgen des plötzlichen Todes des Herzogs von Praslin. „So ist er denn ruhig gestorben, sagt das republikanische Blatt, nachdem er bei dem Kaplan der Pairskammer gebeichtet. Er ist todt, und ich und du, wir sind verpflichtet, ihn für unschuldig zu halten, und man ist ihm nach Recht und Gesetz die Ehren schuldig, die einem Pair von Frankreich und einem Chevalier d'honneur des Hofes gebühren. Vergebens führt man die schwersten Inzichten gegen ihn an; alle Inzichten zerfallen in Nichts, wenn keine gerichtliche Verurtheilung erfolgt. Die einzig zulässige gesetzliche Vermuthung ist, daß der Herzog von Praslin unschuldig war. Wir glauben an keinen Selbstmord. Ein Mann, der ein so scheußliches Verbrechen begangen hat, tödtet sich nicht selbst. Die Gerechtigkeit hat sich vermuthlich auf falsche Inzichten hin getäuscht, und er, von Schmerz überwältigt bei dem bloßen Gedanken an eine entehrende Anklage, er ist als das Opfer der Verleumdung an gebrochenem Herzen gestorben."

Paris, 26. Aug. Der amtliche Bericht über den Befund, welchen die Eröffnung der Leiche des Herzogs von Praslin ergeben hat, stellt die Auffindung einer großen Menge Arsenik in dem Magen des Selbstmörders heraus. Die den Bericht begleitenden ärztlichen und polizeilichen Angaben bemühen sich, wahrscheinlich zu machen, daß der Herzog unmittelbar, nachdem der erste Verdacht auf ihn gefallen war, das Gift genommen habe. Die öffentliche Meinung setzt diesen Angaben hartnäckigen Zweifel entgegen. In dem großen Haufen verbreitete sich gestern sogar das Gerücht, der Herzog sei nicht todt, und man wolle ihn unter dem Vorwande der Selbstentleibung in Sicherheit bringen. Das Volk versammelte sich spät Abends in großer Menge vor dem Palast Luxemburg und verlangte die Leiche des Herzogs zu sehen. Nur mit Aufwendung bedeutender Polizeikräfte und unter mehreren Verhaftungen gelang es diesen Auflauf zu zerstreuen. — Der Herzog ist ohne irgend ein Geständniß gestorben. In den beiden Verhören, welche der Kanzler Pasquier mit ihm vornahm, verneinte er beharrlich jede Frage, welche ihn als Urheber oder auch nur als Mitwisser des Mordes seiner Frau hinstellte. Wurde er gedrängt, so antwortete er, indem er das Gesicht mit den Händen bedeckte: „ich kann doch nicht sagen, daß ich meine Frau gemordet habe." Den Marschall Sebastiani hat die Nachricht vom Tode seiner Tochter in Vevay eingeholt. —

Das Journal des Débats enthält einen Aufsatz, welcher anzudeuten scheint, daß das Ministerium den Artikel der Charte, der die Verhaftung eines Pairs von der Autorisation der Pairskammer abhängig macht, durch einen den Kammern vorzulegenden Gesetzes-Vorschlag abändern, und beide Kammern auf gleichen Fuß stellen wird.

Die Regierung hat durch den Telegraphen Nachrichten aus Madrid erhalten, denen zu Folge Narvaez von der Königin beauftragt worden ist, ein neues Kabinet zu bilden.

Eines der heutigen Blätter bringt einen Brief aus Tetuan, wahrscheinlich aus dem dortigen französischen Konsulate kommend, worin gemeldet wird, daß Abdel Kader's Macht bedeutend zunehme, daß er bereits 3000 Mann Reiter und 5000 Fußgänger unter seinen Befehlen, fast den ganzen Riff sich unterworfen habe und nun, reichlich mit Vorräthen, Schießbedarf und Geld versehen, gegen Taza marschire. Abderrhaman, dessen Thron ernstlich bedroht ist, macht große Vorbereitungen, jedoch will er erst nach dem Rhamaban handeln. Der Kaiser ist in Fez und hat 300 Personen hinrichten und 40 Andren die Hände und Füße abhacken lassen, weil sie geheimer Einverständnisse mit Abdel Kader verdächtig waren. Alle diese Hingerichteten sind reiche Leute, und der Kaiser konfiszirt ihr ganzes Vermögen, um damit die Kriegskosten zu decken. Die ganze Bevölkerung Marokko's ist in Angst und Verzweiflung.

Spanien und Portugal.

Madrid, 21. August. Man spricht von baldiger Berufung der Cortes. Die Nachrichten aus Portugal melden, daß Graf Labradio von der Königin beauftragt ist, ein septembristisches Kabinet zu bilden. Die Insurrektion, de jure bezwungen, hat also doch de facto gesiegt. Die portugiesischen Cortes sind auf den 2. Januar 1848 einberufen.

Das Morning Chronicle erhielt aus Lissabon Nachrichten bis zum 10. Aug., wonach die Minister gegen die Kollektivnote der verbündeten Mächte und die darin enthaltene Forderung, daß das Ministerium entlassen werden solle, bei den Regierungen Frankreichs und Englands eine Art Appellation eingelegt haben. Man glaubte fest, daß England dies als ein bloß ausweichendes Manöver betrachten und unverzüglich das britische Geschwader zurückziehen werde. Die demokratische Partei hat durch dieses neue Zerwürfniß wieder frischen Muth bekommen und sofort zwei vorbereitende Wahlkomités für die allgemeinen Wahlen gebildet.

Italien.

Der österr. Beobachter vom 23. Aug. (Nr. 255) enthält eine halboffizielle Erläuterung zu den Vorfällen in Ferrara. Das Besatzungsrecht, heißt es darin, habe man immer mit genauer Einhaltung der Grenzen geübt, in Zeiten der Ruhe mit dem geringsten numerischen Maße, Verstärkungen seien nur dann eingetreten, „wenn die Erfordernisse des Dienstes ein solches als nothwendig erscheinen ließen. So vermochten nun neuerlich Betrachtungen, deren Zeitgemäßheit Niemand in Abrede stellen wird, den Oberbefehlshaber der k. k. Truppen im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, eine Besatzungsverstärkung, bestehend in 1 Bataillon Infanterie, ½ Eskadron Kavallerie und einer halben Batterie nach Ferrara abgehen zu lassen. Weiter heißt es dann: In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. ward in einer der Straßen Ferrara's ein aus der Stadt in die Zitadelle zu-

Digitized by Google

rückkehrender k. k. Offizier von einem Pöbelhaufen thätlich angegriffen, und in den Gemüthern herrschte unverkennbar eine durch die Presse und durch die Aufreizungen der Klubs hervorgebrachte täglich sich steigernde Aufregung. Diese Umstände haben dem k. k. Befehlshaber die gebieterische Nothwendigkeit aufgelegt, zur Verhinderung der Störung der öffentlichen Ruhe, zur Sicherheit seiner Truppen und zum Schutze der freien Kommunikation zwischen der Zitadelle und den Kasernen in der Stadt einen nächtlichen Patrouillendienst anzuordnen."

Turin, 18. Aug. Die äußern Verhältnisse Roms wurden in der letzten Zeit so häufig, mitunter mit so wenig Kenntniß der Thatsachen besprochen, daß ich es nicht für überflüssig halten kann, wenn ich Ihnen das mittheile, was mir in der Sache bekannt geworden. Das Wichtigste und die Lage der Sache am meisten Entscheidende ist unstreitig, daß sowohl jetzt Ferretti als früher sein Vorgänger mit völliger Bestimmtheit erklärten, daß das römische Gouvernement nicht gesonnen sei, in irgend einem Fall die Intervention einer fremden Macht zu verlangen. Es gebe, hieß es in den Erklärungen des päpstlichen Kabinets, kein anderes Mittel, das Gouvernement aufrechtzuhalten als entweder eine ungeheuchelte Berücksichtigung der Beschwerden der Fortschrittspartei oder eine fremde Intervention. Man habe sich mit völligem Bewußtsein zur ersten entschlossen, weil man der letztern keinen Raum zu gewähren gesonnen sei. Darauf bezog sich die unmittelbar erfolgte Erklärung Österreichs, daß es Rom sich selbst überlassen wolle und sich höchstens zur Verstärkung seiner Stellung im österreichischen Italien entschließen werde. (A. Z.)

*Rom, 19. Aug. Es sind kaum einige Wochen verstrichen, als bei der Veröffentlichung des Reglements der Guardia civica sich ein Klageruf vernehmen ließ, der sich nicht bloß auf die Strenge der Disziplin, die dasselbe vorschreibt, bezog, sondern ganz besonders auf die Bestimmung dieser Miliz, im Fall der Noth die Linientruppen auf ihren Märschen zu begleiten. Damals fehlte es nicht an solchen die diese augenblickliche, zum Theil auf Mißverstand beruhende Unzufriedenheit zu benutzen wußten, um namentlich die Jugend kopfscheu zu machen. Wie ganz anders haben sich die Dinge seitdem gestaltet! Als vorgestern die Nachricht von der vollständigen, so rücksichtslos vorgenommenen und das päpstliche Gouvernement gleichsam beschimpfenden Okkupation gleichzeitig mit Kard. Ciacchi's zweitem Proteste eintraf, wurden denselben Abend noch die Listen von Freiwilligen eröffnet, die sich dem Staat zur Disposition stellten und jeden Augenblick für marschfertig erklärten. Kard. Ferretti hat zwar für diesen neuen und faktischen Beweis trefflicher Gesinnung gedankt und daran erinnert, daß ja die Civica eben auch für einen solchen Fall mit berechnet gewesen sei, und daß die Regierung im gegenwärtigen Augenblick eines solchen Aufgebots nicht benöthigt sei; die Thatsache ist indessen erfreulich. Denn in nicht ganz 24 Stunden, welche die dazwischen liegende Nacht mit einbegreifen, waren über zwei tausend Unterschriften zusammengekommen, die sich noch vermehrt haben würden, wenn der Papst nicht hätte danken lassen. — Denselben Tag noch wurde eine Staffete an den Nunzius nach Wien geschickt mit der gemessenen Ordre entweder eine befriedigende Erklärung von dem dortigen Kabinete einzuholen oder die päpstlichen Wappenschilder herunter nehmen zu lassen und seine Pässe zu fordern. Und in der That bedarf das Benehmen der Österreicher in dieser Angelegenheit mehr als einer Aufklärung. Nicht bloß, daß die noch ganz zuletzt von Wien eingetroffenen freundlichen Zusicherungen mit dem Auftreten des Grafen Auersberg und den Befehlen des Feldmarschalls Radetzki in direktem Widerspruche stehen, so wird auch die von dem hiesigen Botschafter gegebene Erklärung, daß, welchen Anschein auch der Einzug der verstärkten oder erneuten Besatzung dargeboten haben möge, an eine Änderung der obwaltenden Verhältnisse nicht im entferntesten gedacht werden dürfe, namentlich durch die zuletzt geschehenen Schritte auf das merkwürdigste kompromittirt. Denn wollen wir auch von allen übrigen, mit hinreichender Glaubwürdigkeit gemeldeten Details Abstehn nehmen, so enthalten die nachstehend ausgehobenen Worte des Protests vom 13. l. M. eine so harte Anklage, daß man mit der lächelnden Zurückweisung übertriebener Gerüchte nicht mehr davon kommen kann. Es heißt darin: „Und mit um so größerem Rechte protestire ich und beschwere mich in meiner Stellung (als apostolischer Legat dieser Provinz) gegen eine solche militärische Okkupation, als dieselbe vorgenommen worden ist, ohne daß weder durch das Gouvernement, noch durch seine Unterthanen dazu im Vergangenen irgend eine Veranlassung gegeben worden ist; und weil sie überdies am hellen lichten Tage, ja in der Stunde der größten Volksfrequenz auf diesem Platz und mit öffentlicher Beschimpfung des päpstlichen Gouvernements und seiner Truppen, welche friedlicher Weise die bereits von ihnen eingenommenen Posten besetzt hielten, erfolgt ist; und endlich in der allerdrohendsten und unpäßlichsten Weise, die kaum Zeit ließ die päpstlichen Offiziere, welche das Kommando dieser Posten hatten, zu präveniren." — Was soll nun aber dieses ganze Verfahren heißen? Wozu diese Provokation? Darüber zerbrechen sich politisch Weise und Unweise den Kopf. Jedenfalls ist das Eine wie das Andere nicht zeitgemäß. Unter Gizzi's Ministerium wäre allenfalls noch eine Chance gewesen, Konfusion in den Gang der hiesigen Angelegenheiten zu bringen. Mit Kard. Ferretti spaßts sich's so leicht nicht. Selbst ursprünglich Militär, hat er zwei Brüder zur Seite, von denen der eine unter Napoleon sich bei mehr als einer Affäre ausgezeichnet hat und bei vieler Umsicht und trefflichen, allgemein gerühmten Charaktereigenschaften von Menagement nichts weiß. Der Papst, selbst fest und ruhig, ist über ein solches Verfahren aufs höchste indignirt und im Stande auf der bereits betretenen Bahn vorwärts zu schreiten. Wo aber soll diese hin führen? Die Auseinandersetzung des aktenmäßigen Thatbestands, welche dem Protest im Diario di Roma vorangestellt ist, schließt mit der Beschreibung der schmerzhaften Rührung, von der Sr. Heiligkeit bei der Kunde dieser Ereignisse befallen worden ist. Wenn Pius IX. weint, so hat dies eine andere Bedeutung, als wenn in andern Zeiten von seinen Vorgängern diese Phrase gebraucht wurde. In der That scheint er entschlossen zu sein, seine Würde und die des Heil. Stuhls aufrecht erhalten zu wollen. Vorgestern Abend spät wurde der französische Botschafter, den die Korrespondenten des österreichischen Interesses bei jeder Gelegenheit in der Allg. Zeit. lächerlich zu machen versucht haben, zu Sr. Heiligkeit gerufen, und es läßt sich kaum ein anderer Grund bei einer solchen improvisirten und ungewöhnlichen Audienz voraussetzen, als der Wunsch, mit ihm die zu ergreifenden Maßregeln zu besprechen. Bisher war weder dieser Diplomat noch irgend ein anderer zu einer solchen Berathung zugezogen worden, ja der Papst sowohl als der Kard. Gizzi hatten es sichtlich vermieden, die Lage der politischen Angelegenheiten gegen die Herren des diplomatischen Korps zu berühren. Graf Rossi scheint seiner Sache gewiß genug gewesen zu sein, und wenn er darauf gerechnet hat, daß die hiesigen Verhältnisse zuletzt mit einem völligen Bruch gegen Österreich und mit einer enggeschlossenen Freundschaftsbeziehung zu Frankreich enden würden, hat er diesmal vollkommen Recht gehabt. Denn obwohl der Papst sowohl wie das Volk von einer politischen Intervention Nichts hören will, so gibt es doch Konstellationen, welche die Annahme fremder Kraftmittel ebenso nöthig machen, wie bei der Eisenbahnfrage die Aufnahme fremder Kapitalien. Daß es zum Krieg kommen werde, glaubt zwar Niemand, allein auch zum Federkrieg, wie ihn heutzutage die Kabinete führen, bedarf es ostensiblen Anhalts, und diesen kann, wird und muß Frankreich gewähren. Merkwürdiger Weise aber will die Nation von französischer Hülfsgarantie durchaus Nichts wissen und bei der Unerfahrenheit in der Beurtheilung der politischen Verhältnisse nach Außen hin, haben sie alle ihre Hoffnungen auf England gestellt, als ob dieses, im Falle, daß es je zum Äußersten kommen sollte, weniger eigennützig verfahren würde als Frankreich! — Der Stand der Regierung ist in diesem Augenblicke so leicht nicht. Denn nicht bloß von der österreichischen Grenze her ist sie in ihren Rechten bedroht, sondern auch im Innern des Landes regt sich ein gefährliches Feuer. Den finsteren Bemühungen einer Partei, der Hohe und Niedere, Gebildete und Dummköpfe angehören, ist es nämlich gelungen, in mehreren Provinzen das Landvolk durch Einflüsterungen, falsche Vorstellungen, Verleumdungen gegen die Regierung und die durch sie vertretenen Neuerungen aufzuregen. Man hat es von Seite der höchsten Behörden gar kein Hehl, daß die Geistlichen zum Theil die Werkzeuge solcher Schändlichkeit sind. In welcher Weise sich diese Aufregung im Besondern kund gibt, ist noch nicht bekannt, daß man sie aber hier höheren und höchsten Orts für bedeutend und Gefahr drohend hält, mag der Umstand zeigen, daß man damit beschäftigt ist die Schweizertruppen in bewegliche Kolonnen aufzulösen und sie an die Orte, wo man sich der Ruhe versichern zu müssen glaubt, hin zu senden. — Es ist ein höchst merkwürdiges Phänomen, daß diejenigen, welche sich selbst für streng katholisch erklären und in anderen Zeiten eine unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Papst gelobt haben, zu Pius IX. durchaus kein Zutrauen zu fassen im Stande sind. Einige lassen es sich beikommen, laut über seine schwache (!?) Benehmensweise zu räsonniren, Andere beobachten bei jeder Nennung seines Namens ein ominöses Stillschweigen. Diese mit vielem Geschick unterhaltene Verstimmung läßt sich

Digitized by Google

an Männern wahrnehmen, deren Aufzählung in Erstaunen setzen müßte, wäre nicht der Einfluß bekannt, dem sie unrettbar anheim gefallen sind. Gründe, Darlegung der Thatsachen, Aufzählung der abzustellenden und zum Theil abgestellten Mißbräuche, Alles was sich zur Vertheidigung der guten Sache vorbringen läßt, vermögen keinen Eindruck hervorzubringen. Sie schreiten mit Hartnäckigkeit auf der einmal betretenen Bahn fort, und die einzige Äußerung, die sich ihnen abgewinnen läßt, sind Klagen und Befürchtungen über den eingeleiteten, bevorstehenden und zum Theil schon erfolgten Verfall der katholischen Religion. Unter den so gemaßregelten Leuten sind Menschen der edelsten Gesinnung, des reinsten Willens und des besten Glaubens. Wenn nun aber an diesen die Macht der Finsterniß sich schon so herrlich offenbart, was soll man von den Feiglingen, Böswichten und theils stupiden, theils widerspruchsüchtigen Charakteren erwarten, die in ihrem Gefolge sind? Es gilt jetzt einen Kampf der Prinzipien sehr ernster Art, und gefahrlos ist er keineswegs. — Diesen Morgen haben die jungen Leute, welche sich als Freiwillige gemeldet hatten, eine Deputation zu dem Grafen Cristoforo Ferretti, dem Bruder des Kard. Staatssekretärs gesandt und diesen um seine Vermittelung ersucht, eine Annahme ihres höchst ernstgemeinten Anerbietens zu erwirken. Andere wollen wissen, daß man bereits an einer Encyclica arbeite, welche an die Bischöfe gerichtet sei, und sie von dem bedrohten Zustande des Heil. Stuhls benachrichtigen solle. So fabelhaft dies klingt, so kann es doch nur dazu dienen zu beweisen, daß das Volk auf alle erfinnlichen Mittel denkt, über deren Anwendung es bei anderen Gelegenheiten eher gespottet hat.

Bologna. Der Stadtrath von Bologna hat die folgende einstimmige Adresse an den Kardinal Amat gerichtet: „Der Stadtrath von Bologna hat nach Beendigung seiner Verwaltungsgeschäfte sich nicht trennen zu dürfen geglaubt ohne E. E. seine Gefühle auszudrücken, mit der Bitte, sie zur Kenntniß S. H. gelangen zu lassen. Die in Ferrara durch die österr. Truppen herbeigeführten Vorfälle haben die Bevölkerung dieser Stadt sehr betrübt und aufgeregt. Alle Bürger empfinden in diesem Augenblicke ein lebhaftes Bedürfniß, das höchste Vertrauen, die höchste Liebe und Hingebung gegen den Fürsten und das Oberhaupt der Kirche auszusprechen. Wir wünschen, daß S. H. durch Sie erfahre, daß wir Alle bereit sind, Gut und Blut für die Vertheidigung seiner Unabhängigkeit aufzuopfern!“

Griechenland.

** Athen, 15. August. König Otto hat den 9. in Person den Landtag durch folgende Thronrede eröffnet: „Herren Abgeordnete und Herren Senatoren! Die Bahn des neuen Kammerzeitraums betretend, um das große und schwere Werk der Befestigung einer freien Regierung auf dauerhaften, unerschütterlichen Grundlagen fortzusetzen, lassen Sie uns vor Allem unsere heißen Bitten an den Höchsten richten um seinen göttlichen Beistand. — Während des Wettstreites der verschiedenen Ansichten und Meinungen, des Bornes nützlicher Kenntnisse, haben sich in dieser Halle Symptome eines verderblichen Zwiespaltes gezeigt über Gegenstände von wesentlichem Einfluß auf die Anliegen des Volkes. Ich habe es daher für angemessen gehalten, die Nation aufzufordern, daß sie ihre Meinung ausspreche. Ihnen steht es jetzt zu, meine Herren, als ihre Stellvertreter zu entscheiden, ob die Nation meiner Regierung beistimmt. — Aus dem Geschehenen selbst, meine Herren, wird Ihnen bekannt sein, daß meine Regierung trotz aller dieselbe umdrängenden Verhältnisse die Rechte der Nation geachtet und die erforderliche Vorsorge getroffen hat, zur Wahrung der Staatsinteressen und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Ich werde die hiezu getroffenen Maßregeln Ihrer Genehmigung vorlegen. — Glücklich wäre ich, meine Herren, wenn ich Ihnen mittheilen könnte, daß ein unangenehmer Zwist mit einem Nachbarstaate vollkommen so beigelegt sei, wie ich es von Herzen wünsche. Ich glaube aber, daß diese Beilegung ohne Verzug stattfinden wird, der Würde beider Staaten gemäß, deren Interessen identisch sind. — Die Verbesserung unseres staatswirthschaftlichen Zustandes, die zu erreichen meine Regierung sich aufs Eifrigste bestrebt, ist ein Gegenstand von größter Bedeutung, welcher Ihre besondere Sorge auf sich lenken muß. Dazu fordert uns auch die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegen die Mächte auf, welche unseres Wohls Hüterinnen sind. Es sollen Ihnen daher zu reiflicher Erwägung von meiner Regierung wesentliche Gesetzentwürfe vorgelegt werden, die ohne Beeinträchtigung der Staatskasse, des Ackerbaues oder der Schifffahrt, auf die regelmäßige Zahlung unserer Anleihe hinwirken, damit wir die Ehre und den Kredit der Nation erhalten. — Hierauf den größten Werth legend, ist meine Regierung, obgleich in schwierigen Verhältnissen, genöthigt gewesen, die dringende Zerrüttung einer der Schutzmächte zu befriedigen durch Zahlung der Zinsen und Tilgung für das verflossene Märzsemester. — Verschiedene andere Gesetzentwürfe werden von meiner Regierung Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Berathung des Jahresbudgets aber vor Anfang des betreffenden Jahres, wie es der konstitutionellen Ordnung gemäß, ein Gegenstand, den ich insbesondere der Kammer des verflossenen Jahres empfohlen hatte, empfehle ich nochmals Ihrem Eifer als wesentlich und nothwendig zur Befestigung unserer Einrichtungen. — Ich nehme keinen Anstand, meine Herren, zu wiederholen, daß unsere Aufgabe groß und schwierig ist, aber sie geht nicht über unsern Patriotismus und unsere Hochherzigkeit. Lebhaft durchdrungen Alle von unseren Pflichten für die Wohlfahrt und den Ruhm des Vaterlandes, lassen Sie uns um so zuversichtlicher der Zukunft entgegengehen in der Hoffnung, daß der Höchste uns mit seinem göttlichen Schutze beschatten werde. — Ich verkünde die Eröffnung der ersten Versammlung der zweiten Kammerperiode.“ — Unbeschadet der Liebe und der Ehrfurcht vor dem königlichen Paare, die sich auch diesmal unzweideutig ausgesprochen, hat die Thronrede, insoweit das Ministerium dafür verantwortlich, keinen günstigen Eindruck gemacht. Man hält ziemlich allgemein dafür, daß sie, wie die übrigen seit drei Jahren, aus der Feder eines einflußreichen fremden Diplomaten geflossen. Daß die jetzige Kammer die Nation repräsentire, will hier keinen rechten Glauben finden; man weiß zu gut, wie die Wahlen betrieben worden sind und noch werden. So wurde zu den übrigen Anomalien bei der neulichen Wahl in Nauplia entdeckt, daß am Boden eines Wahlkästchens ein geheimer Schieber angebracht war, und als auf Syphnos Hr. Privilegio die Wahrscheinlichkeit der Stimmenmehrheit für sich hatte, brach ein Tumult aus, in dessen Folge die Wahl nochmals verschoben wurde und der Kandidat der Opposition sich flüchten mußte. Die Mehrzahl der bis jetzt gewählten 70 Deputirten genießt, auf das mildeste gesprochen, die öffentliche Achtung nicht; einige sind wegen schlimmer Präzedentien verabscheut, einer sogar wegen Meuchelmords. Die Anrufung Gottes zum Beistand einer solchen Kammer scheint daher Manchem un peu sacrilège. Das wiederholte Geständniß der schwierigen Lage der Regierung dagegen wird als eine absonderliche Aufrichtigkeit anerkannt; ebenso der Mangel einer Anzeige freundlicher Verhältnisse zu den andern Mächten. Und in der That sind unsere Verhältnisse zu England und der Pforte nichts weniger als freundlich, und die zu Österreich scheinen sich zu trüben, weil die Entscheidung von Metternich in der Musurusschen Angelegenheit nicht eingehalten worden. Das russische Kabinet aber ist durch die Ernennung von drei Ministern aus seiner Partei nicht zufrieden gestellt, da diese keinen Einfluß haben und Koletti nach wie vor das ausschließliche Vertrauen besitzt. — General Grivas hat von Konstantinopel aus die Erlaubniß erhalten, frei seine Waffen zu tragen. Er wirbt in Prevesa und gibt, wie man hört, ein Handgeld von 30 Drachmen, etwas über ein Pfund Sterling. Gegen wen er wirbt, brauche ich wohl nicht zu sagen. Die Maßregeln unserer Regierung, die den Obersten Deligeorgi zum Grenzkommandeur und den Mirarchen Isinos zum Kommandanten der Gardearmee und der mobilen Kolonne in Akrokakkanien ernannt hat, lassen deutlich erkennen, was sie selbst von der Sache halten. In der Maina ist die Erbitterung auch nicht vorüber; ein Gensd'arme und ein Grenzwächter sind grausam getödtet worden; der erstere, nachdem man ihm die Augen ausgestochen und die abgeschnittenen Ohren in die leeren Höhlen gesteckt. Der Mirarch Kleopas ist nur dadurch, daß er seine Reise nach Gythion über die Gipfel der Berge und durch unwegsame Schluchten gemacht, einem ihm gelegten Hinterhalt entgangen. Die Mainotten wollen nach dem Bluddad im westlichen Lakonien keine Regierungstruppen mehr im Lande. — General Kalergis hat Zante verlassen, man weiß nicht wohin er gegangen. Unser Ministerpräsident begab sich dieser Tage an Bord des Triton (Centre-Admiral Turpins Flaggenschiff) nach Nauplia, die Gebeine seiner Mutter dort abzuholen und sie hier unter ein Monument beizusetzen. Während seiner Abwesenheit, Freitag Abend am 13. August, kam die Nachricht hier an, daß General Griziotis aus dem Gefängniß von Chalcis befreit sei. Noch um 11 Uhr Nachts gingen Lanzenreiter, Gensd'armerie und eine Kompagnie Grenztruppen dahin ab. So viel man vernimmt war es sein Verwandter, Major Zervas, mit einigen und zwanzig Palikaren, und der gewonnene Wachtposten selbst, die mit ihm abzogen. Sie sollen vor der Stadt das gelungene Unternehmen noch durch eine allgemeine Salve gefeiert haben. Griziotis habe sich nach seinem Dorfe Mulki am Kopaisee gewandt und die Blutegelfänger bewaffnet, einen entschlossenen Menschenschlag, da ihr zwar sehr einträgliches Geschäft durch die Sumpfluft lebensgefährlich ist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Dampfboot, Sarah Sands, kam den 22. Aug. in Liverpool an mit Nachrichten aus New-York vom 4. Aug., die noch immer nichts Bestimmtes melden. Der ganze Handel zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko beginnt unsäglich langweilig zu werden. Kaum wurde gemeldet, daß die Regierung von Mexiko drei Friedenskommissäre ernannt habe, als auch bereits diese Nachricht wieder bezweifelt wird; wenigstens seien, wie man meint, die Friedensabsichten Santa Annas nur erheuchelt und nicht ernstlich gemeint, er wolle den Feind nur hinhalten und den Krankheiten und Guerillas überlassen, ihn allmählich aufzureiben. Es hatten auch eine Menge kleiner Gefechte statt-

Digitized by Google

gefunden, die zwar keinen Entscheid herbeiführten, aber den Amerikanern sehr beschwerlich fielen. Seit dem 4. Juni soll die Regierung weder von Scott noch Trist Nachrichten erhalten haben, weil die Kuriere mit ihren Depeschen abgeschnitten oder aufgefangen wurden.

Handels- und Börsennachrichten.

Berlin, 21. August. Sicherm Vernehmen nach hat das hiesige Kabinet in Übereinstimmung mit den übrigen Zollvereinsregierungen den Entschluß gefaßt, die Verhandlungen wegen des Abschlusses eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Großbritannien vorläufig ruhen zu lassen und erst die bestimmtere Gestaltung der englischen Handels- und Schifffahrtsverhältnisse, die die nächste Session unzweifelhaft bringen muß, abzuwarten, um so eine sichere Basis für Wiederaufnahme der Verhandlungen zu gewinnen. Es würde hiernach also vom Beginne des nächsten Jahres ab, wo der gegenwärtige Vertrag seine Gültigkeit verliert, bis zum Abschlusse eines neuen ein Intermistikum eintreten, wo an die Stelle aller speziellen Vereinbarungen wieder die allgemeinen Landesgesetze treten, und sich wohl jedenfalls der Stoff zu manchen Erfahrungen bieten wird. Es ist in Betreff dieses Beschlusses auch bereits vor längerer Zeit eine bestimmte und offene Meldung nach London abgegangen, und derselben sind alle den Umständen nach thunlichen Zusicherungen wegen dieses Intermistikums hinzugefügt worden, die denn auch durch eben so zufriedenstellende Erklärungen erwidert worden sein sollen. Es wird uns schließlich noch berichtet, daß bei den vorläufigen Verabredungen über diesen Gegenstand unter verschiedenen Zollvereinsstaaten, besonders von Sachsen, darauf gedrungen worden sein soll, bei dem Abschlusse eines neuen Vertrages mit England vornehmlich auch die Beziehungen zu dessen Kolonien schärfer ins Auge zu fassen, um ein unserem überseeischen Handel mehr zusagendes Verhältniß zu erzielen, als es bei den gegenwärtigen Stipulationen möglich war. (Nord. Blätter.)

Karlsruhe, 26. August. Das heutige Regierungsblatt enthält ein provisorisches Gesetz, wonach in Erwägung der allenthalb sehr günstigen Ernteergebnisse und des dermaligen Standes der Getreidepreise die durch das Gesetz v. 21. April d. J. bestimmten Ausgangszollsätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, andere Mühlenfabrikate und Brod vom 1. k. M. an auf ein Fünftel herabgesetzt werden.

Frankfurt, 27. Aug. 5% Öster. Metallq. — P. 106⅛ G.; 4% 96⅛ P. — G.; 3% 69¼ P.; 2½% 54⅛ G.; Bankakt. 1915 G.; pr. ult. Aug. 1915 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121¾ G.; 500 fl. Loose von 1834 156 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88⅛ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90½ P.; Köln-Minden 96⅝ P., 96⅜ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19⅛ P., 18⅞ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. fl. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 92¼ P., 92⅛ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107¼ G.; 5% in Rt. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87¼ P. 4½% Oblig. 100 G., 99¾ P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80⅛ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31½ P., 31¼ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72¼ P., 72⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77¼ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89 G.; 50 fl. Loose von 1840 55¼ P.; 35 fl. Loose von 1845 36⅛ P. 36⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¼ P.; 25 fl. Loose 25⅝ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95⅛ P.; 3½% Oblig. von 1846 91⅛ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 351⅛ P., 351 G.; ditto pr. ult. Aug. 351⅛ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ G.; fl. 100 2 M. 98⅝ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. k. S. 97⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ G.; Mk. 100 2 M. 87⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120¼ B.; Lst. 10 3 M. 118⅜ B. — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94½ G.; Frs. 200 3 M. — 93½ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4½ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 602 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr.. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 24. Aug. 3½% Staats.-Sch. 93⅛. Prämien-Scheine 91. Poln. Loose à fl. 500 81. ditto à fl. 300 97¾. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Norddahn 73⅛. Köln-Minden 97⅜.

Wien, 23. Aug. 5% Met. 106⅛. Bankaktien v. D. 1597. 500 fl. Loose 155¾. 250 fl. ditto 121¼. Nordbahn 167. Wien-Gloggnitz 121. Mailand-Venedig 108⅞. Wien-Pesther 98⅞.

Amsterdam, 25. Aug. 2½% 56¼; 3% 68¹³/₁₆; 4% 88⅜; Handels-Matsch. 169¾; span. 5% 16; 3% innere 24⅛; port. 3% 26½; 4% 26¹³/₁₆; Met. 2½% 53¼.

London, 24. Aug. Konsols schlossen zu 87⅛, 3% zu 87¼, 3½% zu 88⅜—89⅛, span. 5% zu 20, ruff. zu 110⅝. Fast jeder Tag bringt die Nachricht von einem neuen Bankrot. Unter obigem Datum erklärte das hochangesehene Handelshaus Castellain, Söhne und Komp. seine Zahlungsunfähigkeit. Man schlägt die Schuldmasse auf nicht weniger als eine halbe Mill. Pfd. St. an.

Paris, 26. Aug. 3% 76 f. 50. 5% 118 f. 5. Bankaktien 3200.

Madrid, 19. Aug. 3% Schuld 26. 5% ditto 17.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[246] In der **J. Ricker'schen** Buchhandlung in Gießen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkschriften der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Giessen. 1. Band 1. Heft gr. 8. 20 ggr. fl. 1. 30 kr.

Falkenberg, Anleitung zur Tactschreibmethode, quer 8. 8 ggr. oder 36 kr.

Hainebach, de graecae linguae reduplicatione praeter perfectum gr. 4. 8 ggr. oder 36 kr.

Pomponius, de origine juris, recognovit Osannus. In usum scholarum gr. 8. 3 ggr. oder 12 kr.

Sparre, Die Auswanderungen und Ansiedelungen der Deutschen als Nationalsache; insonderheit Preußen's Betheiligung an der Auswanderungsfrage. gr. 8. 6 ggr. oder 27 kr.

Vogt, C., über den heutigen Stand der beschreibenden Naturwissenschaften. Eine Rede, 8. 4 ggr. oder 18 kr.

Wernher, Beitraege zur Kenntniss der Krankheiten des Hüftgelenkes. gr. 4. mit 3 Tafeln. Rthlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.

— — Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie. 1. Band gr. 8. Rthlr. 4 12 ggr. oder fl. 8. 6kr.

Funk, Friedrich. — 1793. Beitrag zur geheimen Geschichte der französischen Revolution, mit besonderer Rücksicht auf Danton und Challier, zugleich als Berichtigung der in den Werken von Thiers und Mignet enthaltenen Schilderungen. Thlr. 1. 18 Sgr. oder fl. 2 42 kr.

[247] Verlagshandlung von **Fr. Wassermann** in Mannheim.

[248] Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lorbell, J. W.,

Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien.

Sendschreiben.

an den Consistorial-Director Seebeck in Hildburghausen.

Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Zu Anfang d. J. erschien von dem Verfasser ebendaselbst:

Weltgeschichte

in Umrissen und Ausführungen.

Erster Band.

Gr. 8. (39 Bogen.) Geh. 2 Thlr.

[249]

Verkauf eines Gasthofes.

Familienverhältnisse halber ist in einem sehr belebten Städtchen des Herzogthums Nassau eine seit 50 Jahren mit dem besten Erfolge betriebene Gastwirthschaft zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Die Gebäulichkeiten stehen an der sehr frequenten Hauptstraße, enthalten zwei Säle, zehn Zimmer und einige Kammern, zwei Keller und geräumige Speicher.

Hinter dem Hause befindet sich mit besonderer Einfahrt von der Straße her ein schöner Hofraum, Stallung für Pferde und Rindvieh, Remisen, sowie ein Brunnen, nicht an fließendem Wasser gelegen.

Ein großer Garten mit Gartenhaus und Kegelbahn schließt sich unmittelbar daran. Auch können 10—12 Morgen Ackerland und Wiesen in den besten Lagen mitverkauft oder verpachtet werden, und auf Verlangen bei angemessener Anzahlung der größte Theil des Kaufschillings für lange Zeit verzinslich auf den Realitäten stehen bleiben.

Da besagtes Gasthaus das bedeutendste der Stadt ist, und dasselbe sowohl von Fremden als Einheimischen am meisten besucht wird, so ist einem thätigen Manne die Gelegenheit zum Erwerbe eines sehr rentbaren Geschäfts gegeben. Lustragende belieben sich in frankirten Briefen unter der Nummer dieser Anzeige an die Expedition der Deutschen Zeitung zu wenden.

Verlagshandlung von **Fr. Wassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London, für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an G. L. Alexandre Strasburg, 20 Brandgasse, Paris, 11, Rue Notre Dame de Lorette.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 61. **Heidelberg, Montag 30. August.** **1847.**

Übersicht.

Die preußische Verfassung und die kleinern Staaten. (Schluß.) — **Berlin** (v. Thile's wahrscheinlicher Rücktritt; v. Bodelschwingh. Verhandlung des Polenprozesses. Neue Gestaltung des Parteiwesens). **Königsberg** (die Gründe des Konsistoriums für Absetzung Detroits). **München** (Bekanntmachung wegen Einberufung des außerordentlichen Landtags). **Leipzig**, (Tagesordnung für die Generalversammlung des G. A. Vereins; die Rupp'sche Sache; Reaktionspläne der Separatisten.) **Mainz** (Beitrag zur Sittengeschichte). **Aus Schleswig-Holstein** (Graf René de Bouillé über die Rechte der dänischen Krone auf Schleswig).

Schweiz. Berufung an die Volksmassen, vorgeschlagen von der sogen. Mittelpartei; in der Vollziehung des Sonderbundsbeschlusses die Lösung. **Großbritannien.** Die französische Korruption durch die englische Presse beleuchtet. Gerücht von einem Aufstande in Kanton.

Frankreich. Ein Glaubensbekenntniß. Dementi. **Spanien.** Gerücht von Erschießung Cabrera's in Valencia. Narvaez. **Italien.** Protest des Legaten von Ferrara. Französische Note gegen Roms diplomatischen Verkehr mit der Pforte. Reibungen. Notenwechsel zwischen Rom und Toscana; Ministerwechsel hier. Die Pallade. Sardinien für den Papst. **Ferrara von den Österreichern geräumt.**

Griechenland. General Kriziotis in offenem Aufstand auf Cuba. Aufstand in Salona.

Amerikanische Aussichten II.

Datum der Börsen: Frankfurt 28., Berlin 25., Wien 24., Amsterdam 26., London 25., Paris 27., Madrid 20. August.

Heidelberg, 30. August.

In den kleinen Territorien von einigen hunderttausend Einwohnern ist das patriarchalische und patrimoniale Regierungswesen beseitigt, und es existiren staatliche Verhältnisse und Anfänge politischen Lebens. Das geringe Maß politischer Macht führt dabei indeß zu besondern Modifikationen. Bis jetzt existirt im völkerrechtlichen Verkehr kein einiges und ganzes Deutschland, an dessen Stellung auch die kleineren Staaten theilnehmen könnten. Eine solche Stellung kommt bloß den größeren Staaten zu. Hinsichtlich der Stellung in Deutschland selbst sind freilich die kleinen Staaten eben so souverän als die großen, haben aber doch Veranlassung genug, sich dem Einflusse derselben zu fügen, und ihre Selbständigkeit wird weniger von ihnen durch eigene Kraft behauptet, als durch die in den großen Staaten vorhandene Achtung der bestehenden Verhältnisse und des Legitimitätsprinzips geschützt. Auf diese Weise fehlt Etwas an dem zum politischen Leben nöthigen Gefühle der vollen staatlichen Selbständigkeit. Hinsichts der innern Verhältnisse ist man freilich nicht gerade auf das Kleine und Lokale beschränkt und hat allerdings zahlreiche Berührungspunkte mit allgemeinen Interessen; man wird aber doch von dem Strome der Ereignisse und Ideen weniger unmittelbar berührt, man hat dabei keine Initiative und geräth kaum in die Lage, sich durch ernsthaft schwierige Verhältnisse bewegen zu müssen. Das Staatsleben verläuft in einer sich von selbst ergebenden Ruhe, und wenn diese Ruhe an sich ein Vorzug ist, so tritt doch die Gefahr ein, daß man das Fernstehen von den Zeitereignissen und Ideen für einen Vorzug halten, Bewegung und Öffentlichkeit scheuen und die Mittelmäßigkeit nicht bloß als brauchbar, sondern als werthvoll schätzen kann. Die Staatsverwaltung kann dabei vortrefflich sein; in dem konstitutionellen Leben wird sich dagegen wieder die Folge der Kleinheit der Verhältnisse zeigen. In der repräsentativen Versammlung wird sich nur eine geringere Menge von Einsicht und auf Einsicht beruhender Gesinnung finden, weil die geistigen Kräfte nicht zahlreich genug sein können, um mit Sicherheit ihren Weg in jene Versammlung zu finden. Von einem moralischen Einflusse dieser Versammlung ist daher oft nicht in dem Maße die Rede, als es sein sollte. Zudem fehlen eigne Organe der Presse meist ganz, und Erörterungen in fremden Zeitungen sind deßhalb kaum möglich, weil es im ganzen Lande nicht viele Leute gibt, die zu politischer Schriftstellerei geneigt und im Stande sind, und man also bei jedem Artikel, der nicht bloß Tagesneuigkeiten referirt, sogleich weiß, aus welcher Feder er kommt. Noch erheblicher ist für den Geist der ganzen Einrichtung jener Mangel voller staatlichen Selbständigkeit. Das Volk muß, wenn es auch weiß, daß es Nichts zu besorgen hat, doch auch wissen, daß es im schlimmsten Falle seine Verfassung schützen kann. Dieses Bewußtsein fehlt aber mit dem Bewußtsein voller staatlichen Selbständigkeit. Ist es gleich von vorn herein gewiß, daß der nächste Nachbar mit leichter Mühe jede Bewegung unterdrücken kann und wird, so fehlt Etwas an dem Vertrauen auf die Verfassung, welches Vertrauen, wie wir kaum zu bemerken nöthig haben, weder Mißtrauen gegen die Regierung, noch auch nur die entfernteste Neigung zu Unruhen und Aufständen voraussetzt. Kommt hierzu noch die Stellung des Bundes zu den Verfassungen, die Ungunst, mit welcher an manchen Orten moderne Verfassungen angesehen werden, so kann das ganze Verhältniß auf eine für Regierung und Volk gleich unerwünschte Weise an seiner Klarheit und Entschiedenheit einbüßen. Die repräsentative Form wird alsdann nicht wahrhaft einflußreich für die öffentlichen Angelegenheiten sein, und bei der Kontrole der Finanzen und Verwaltung, anstatt durch ihr moralisches Gewicht den wahren Einklang zu fördern, durch Mäkeleien an Kleinigkeiten und Eingreifen in das Detail lästig werden und so den Einklang stören. Man wird weniger im Geiste des konstitutionellen Systems handeln, als über die Worte der Verfassung vom Advokatenstandpunkte aus streiten, und hierbei oft dadurch eingeschränkt sein, daß Ministerwechsel aus finanziellen Gründen, oder weil es an passenden Männern zum Ersatze der Minister geradezu fehlt, unmöglich sind. Selbst die tüchtigeren Leute werden zwischen den beiden Extremen schwanken, entweder die Staatsmaximen großer konstitutionellen Länder auf kleine Verhältnisse anwenden zu wollen oder bei der Kleinheit der Verhältnisse an wirklich heilsamer Thätigkeit in den konstitutionellen Formen zu verzweifeln.

Die eigentliche Pflege des konstitutionellen Wesens ist sonach bisher den mittleren deutschen Staaten zugefallen. Oft ist hier der Gang der Fortbildung kein regelmäßiger und friedlicher gewesen, und oft hat man einerseits das Regieren einer Volksvertretung gegenüber für kaum möglich, anderseits aber diese Vertretung den Mitteln und Maßregeln der Regierungen gegenüber für illusorisch gehalten. Das Wesen der Sache ist jedoch aus diesen Zweifeln gerettet und hat selbst die hauptsächlichste Schwierigkeit der Pflege des konstitutionellen Systems in Deutschland bisher überwunden. Diese liegt in der Stellung zum Bunde. Der Bund ist ein aus den Bevollmächtigten der Regenten zusammengesetzter Kongreß, welcher über den einzelnen Staaten steht, ohne auf ihre Verfassungen Rücksicht zu nehmen. Als Mitglied des Bundes befindet sich der Regent in einer andern Stellung, als in seiner Eigenschaft als konstitutioneller Fürst; dort hat er Theil an einer Sphäre, welche, wie eine höhere Macht, über den Verfassungen schwebt, hier soll seine Stellung wesentlich durch die Verfassung begründet sein, dort ist er Regent von Gottes Gnaden vor und über aller Verfassung, hier ist die Verfassung die Basis seiner Gewalt, so daß er mit ihr stehen und fallen müßte. So ergibt sich eine Duplizität der Stellung, aus welcher sich Manches erklärt, was den Stoff zu Unmuth und Beschuldigungen abgegeben hat.

Man wird hiernach allerdings weit entfernt sein müssen, von der Anerkennung des Repräsentativsystems in Preußen eine gleichmäßige Ausbildung desselben in allen deutschen Staaten zu erwar-

Digitized by Google

ten. Die mit dem geringeren Umfange mancher Staaten zusammenhängenden Verhältnisse, welche oben angegeben sind, werden allerdings bleiben; dagegen werden diejenigen Einwirkungen, welche theils aus dem Bewußtsein eines vorhandenen Widerwillens gegen jenes System, theils aus der Stellung der Regenten als Bundesmitglieder folgen, hinwegfallen, und hiermit würde das hauptsächlichste Hinderniß einer heilsamen Entwickelung entfernt und eine Annäherung an das oben bezeichnete Ziel möglich gemacht sein. Weitere Folgen lassen sich für die Fortbildung der deutschen Bundesverfassung voraussehen. Ein Staatenbund von reinen Monarchien, in denen von der Souveränetät weder nach Innen, noch an das gemeinsame Zentrum Etwas aufgegeben wird, ist gewiß eine der seltensten historischen Erscheinungen, und eine dauerhafte Bundesverfassung eine vielleicht gar nicht zu lösende publizistische Aufgabe. Wird hier am Ende das bisher abgelehnte konstitutionelle Prinzip anerkannt, so wird sich auch die Frage von einer für konstitutionelle Staaten passenden Bundesverfassung aufwerfen. Welche Folgen indeß in dieser Beziehung möglich sind, scheint einer besondern Untersuchung zu bedürfen, zu welcher der Lauf der Geschichte allerdings noch Zeit genug übrig lassen dürfte.

Preußen. Berlin, 24. Aug. Dem Rhein. Beobachter zufolge stehen — außer dem bereits erfolgten Rücktritt des Kriegsministers von Boyen — in den höchsten Kreisen der Verwaltung noch einige andere Personal-Veränderungen zu erwarten; es erscheine als ziemlich gewiß, daß der geh. Staats- und Kabinetsminister v. Thile ebenfalls mit Rücksicht auf sein hohes Alter sich von den Geschäften zurückzuziehen wünsche, und es sei durchaus nicht unwahrscheinlich, daß v. Bodelschwingh von der Verwaltung des Ministeriums des Innern zurücktreten werde, „um als alleiniger Kabinetsminister eine höhere, mehr das Ganze umfassende Wirksamkeit zu üben."

Berlin, 25. Aug. In der heutigen Verhandlung des Polenprozesses traten die Vertheidiger der fünf letzten Angeklagten auf. Zuvörderst sprach der Justizkommissar Lüdicke für Poninski: Zwar habe der Angeklagte für den Fall des Ausbruchs seine Mitwirkung zugesagt, doch erscheine derselbe als ein untergeordnetes Werkzeug, das Verbrechen des Hochverraths sei dem Angeklagten nicht nachzuweisen, höchstens könne derselbe wegen Antheils an geheimen Verbindungen bestraft werden. Als Vertheidiger Sokolnicki's sprach der Assessor Herzberg. Sein Klient habe die in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisse widerrufen, was sich aus der Geistesabgestumpftheit, in welcher sich der Angeklagte bei der Aufnahme der Protokolle in der Voruntersuchung befunden, erklären lasse. Übrigens könne sein Klient höchstens der Mitwissenschaft schuldig und danach zu bestrafen sein. Die Angeklagten Bialkowski, Thaddäus und Anastasius v. Radonski werden vom Justizkommissar Lewald vertheidigt. Man beschuldige seine Klienten, Theilnehmer der agronomischen Vereine gewesen zu sein; aber diese von der Regierung genehmigten Vereine hätten keinen verbotenen Zweck verfolgt, weßhalb auch kein Gewicht darauf gelegt werden möge, ob Jemand zu den agronomischen Vereinen gehört habe. Justizkommissar Lewald sucht das von den Angeklagten befolgte System des Widerrufs damit zu rechtfertigen, daß sie sich gegen ein Gesetz zu wahren hätten, welches noch an die größten Vorurtheile früherer Jahrhunderte erinnere. Die ganze Voruntersuchung sei nicht gesetzmäßig geführt worden und habe noch lange nach dem Bekanntwerden des Gesetzes vom 27. Juli 1846 nach dem alten Verfahren stattgefunden. Der Vertheidiger führt mehrere bei der Voruntersuchung angeblich begangene Ungesetzmäßigkeiten an und will schließlich, daß der Untersuchungsrichter zur Untersuchung gezogen werde, wogegen der Präsident bemerkt: da müsse doch vorerst der Untersuchungsrichter über die Wahrheit der angegebenen Punkte vernommen werden. Nachdem Justizkommissar Lewald wieder in der Vertheidigung fortgefahren und darauf angetragen hatte, daß Thaddäus und Anastasius Radonski freigesprochen, Bialkowski aber wenigstens von der Anklage entbunden würde, erhebt sich der Staatsanwalt zu einer kurzen Erwiderungsrede: Die behaupteten Widersprüche in der Anklage seien so unbedeutend, daß sie nicht in Betracht kämen; die agronomischen Vereine wären zwar von der Regierung genehmigt, von den Angeklagten aber zu revolutionären Zwecken benutzt worden. Schließlich nimmt er den Untersuchungsrichter in Schutz; möge derselbe auch Vorhaltungen gemacht haben, die mitunter etwas unpassend gewesen, so habe darin doch nichts Gesetzwidriges gelegen. Wie könne eine richterliche Autorität bestehen, wenn ein Angeschuldigter ohne Beweis den Richter einer Ungesetzlichkeit zeihen dürfe? Hierauf wurde der Angeklagte Apollinar Stephan v. Kurnatowski vernommen, früher Mitglied der sogenannten Hetzgesellschaft, dem Mieroslawski 1845 die Oberleitung der bei Pleschen zu vereinigenden Insurgenten übertragen hatte. Kurnatowski sucht seinen Antworten auszuweichen, der Assessor v. Berstal glaubt, auf der Anklage des Hochverraths bestehen bleiben zu müssen, Justizkommissar Lewald vertheidigt den Angeklagten, worauf die Sitzung aufgehoben wird. (D. A. Z.)

N. Berlin, 13. August. Bei der immer steigenden Bedeutung, welche Ihr Blatt auch für Norddeutschland gewinnt, kann jede Ihrer tiefeingreifenden Betrachtungen über die neueste Entwickelung Preußens stets darauf zählen, einem sehr aufmerksamen Leserkreise bei uns zu begegnen. Ich habe alle Gelegenheit gehabt, zu beobachten, in welchem Maße unter Andern Ihr leitender Artikel vom 1. Aug. eben in der Region beachtet worden ist, deren Gegenwart und Zukunft er so wahrheitstreu beleuchtet. Sie haben zuerst darauf hingewiesen, welche Kräfte sich neuerdings in dem preußischen Adel aufgethan haben, wie irrig es sein würde, diesen Stand als einen solchen zu betrachten, der in dem Widerstande gegen unsere volksthümliche Entwickelung seinen Beruf sucht. Es ist Ihnen aber auch nicht entgangen, daß neben der geringen Zahl derer, welche jener Vorwurf noch trifft, eine neue Richtung in dem jüngern Adel hervorzutreten beginnt, die zwar nicht vollständig in die bisherige politische Eintheilung untergebracht werden kann, deßhalb aber nicht mindere Bedenken darbietet. Es knüpft sich hieran eine wichtige Betrachtung über das Parteiwesen, wie es sich jetzt bei uns zu gestalten beginnt, und ich ergreife daher diese Gelegenheit, um Ihnen meine Wahrnehmungen hierüber vorzulegen. Bis jetzt standen sich in der Hauptsache auf dem politischen Kampfplatze immer nur zwei Heere gegenüber. Denen, welche die Fortschritte und die Entwickelung unserer Zustände zu dem Ziele einer freien Gestaltung auf der Grundlage des vernünftigen Zeitbewußtseins anstreben, traten die Anhänger des Bestehenden entgegen, die die Einrichtungen des Polizei- und Beamtenstaates für die einzige Regierungsform erklären, welche die Wohlfahrt Preußens verbürge. Die Ersteren haben für sich die unermeßliche Mehrzahl aller Gebildeten und Besitzenden im Lande; das mündig gewordene Geschlecht kann sich nicht mehr auch der wohlgemeintesten Bevormundung fügen, sondern verlangt, „daß jeder Person im Staate das Recht zustehe, sich am Staate zu betheiligen, das Recht, welches den Unterthanen zum Bürger, zum Mitgliede eines Gemeinwesens umschafft." Den adäquaten Ausdruck dieser Forderung findet es in der Repräsentativverfassung; diese muß daher ihr Ziel sein, ihre Mittel aber nur die gesetzlichen und ordnungsmäßigen. Eben dagegen aber lehnen sich alle diejenigen auf, die in dem selfgovernment nur Verwirrung und Auflösung einer bestehenden preiswürdigen Ordnung erblicken, und die es demnach als erste Bedingung für Preußens Kraft und Wohlfahrt betrachten, daß nirgends Etwas in der Maschine verrückt werde, die seit zwei Jahrhunderten so gute Dienste geleistet hat. Hierunter befinden sich die größere Zahl der Beamten aus der alten Schule und selbst manche unabhängige Männer, denen ich weit entfernt bin, selbstsüchtige Absichten beizumessen. Unsere innere Geschichte seit dem Frieden ist eigentlich nur die Geschichte dieses ununterbrochenen, wenn auch stillen Krieges. Der Sieg könnte nicht zweifelhaft bleiben; äußere Begebenheiten, noch mehr aber die maßlose Übertreibung und unreife Schwindelei einzelner Brauseköpfe haben ihn verzögert, immer aber setzen sich solche Störungen wieder in das Gleichgewicht. Der Ausgang ist nicht schwer vorauszusehen, wo der eine Theil alle Sympathien, alle Sehnsucht der Zeit für sich und gegen sich nur die stumpfgewordenen Waffen und die verbrauchten Mittel des Staatsmechanismus hat. Hier ist es aber nun, wo in den letzten Jahren eine Erscheinung hervortritt mit der offenbaren Absicht, diese einfache Stellung auf dem politischen Wahlplatze zu verrücken. Wir hören die anfänglich leiseren, jetzt immer lauteren Stimmen einer Partei, die im Namen der Freiheit gegen die Freisinnigkeit protestirt, im Namen des Rechtes gegen die Rechte der Volksvertretung. Wir sehen, wie sie den Polizeistaat weit von sich wegwirft, wie sie die ungehemmteste energische Entwicklung des Volkslebens verlangt, wie sie mit Begeisterung von den großen Interessen der deutschen Einheit, von der Würde und Macht der Nation redet. Ja selbst die Lehrsätze und Forderungen des Sozialismus, der Erneuerung der Gesellschaft auf den breiten Grundlagen der Verbrüderung finden bei ihr nicht bloß Entschuldigung, sondern selbst bedingte Anerkennung. Die großen Gedanken des Zeitgeistes in Staat und Religion werden von jener

Digitized by Google

Seite her nicht verdächtigt als gefährliche Neuerung, sondern als veraltet und abgestorben, nicht als überschwenglich, sondern als philiströs, nicht als ungezügelter Freiheitsdrang, sondern als das wechselnde Joch der Majoritäten, wie man sich auszudrücken beliebt. Man führt den Angriff gegen unsere theuersten Güter, gegen Alles, was wir errungen haben oder noch erstreben, gerade von der entgegengesetzten Seite aus als bisher. (Schluß folgt.)

Königsberg, 20. August. Die Weserzeit. bringt eine Übersicht der Gründe, womit das Konsistorium die Absetzung des Predigers Detroit motivirt hat. Die Vergehen bestehen danach: 1) darin, daß er das einen Bestandtheil der seit 1835 in der hiesigen französisch-reformirten Kirche rezipirten, sowie der schon früher in derselben gebräuchlichen Liturgie bildende apostolische Glaubensbekenntniß seit mehreren Jahren ohne Genehmigung des Kirchenregiments bei dem Gottesdienste nicht gebraucht, auch auf mehrmalige Aufforderung des Konsistoriums sich bestimmt geweigert hat, die Verlesung dieses Glaubensbekenntnisses bei dem öffentlichen Gottesdienste wieder eintreten zu lassen, weil er dasselbe wenigstens nicht durchweg als mit der heiligen Schrift übereinstimmend anerkenne; 2) darin, daß er wiederholentlich sowohl in Predigten vor versammelter Gemeinde, als auch schriftlich und protokollarisch gegen die vorgesetzte Kirchenbehörde die kirchlichen Bekenntnisse für unevangelisch erklärt und gesagt hat, der in denselben ausgesprochene Glaube sei in vielen Stücken nicht der seinige, und er vermöge nicht danach zu lehren, ja daß er von der Kanzel Tadel über die vorgesetzte Kirchenbehörde wegen ihrer Amtsverwaltung in Betreff der Symbole und Verdächtigungen dieser Behörde ausgesprochen und seine Gemeinde aufgefordert hat, mit ihm sich loszusagen von den Bekenntnissen und anzukämpfen gegen den Gebrauch derselben bei dem Gottesdienste. Alles dies komme hier in sofern in Betracht, als „Detroit Geistlicher bei einer vom Staate privilegirten Kirchengesellschaft, also Staats- und Kirchenbeamter ist, und in seinen Handlungen Verstöße gegen die ihm in dieser Eigenschaft obliegenden Pflichten gefunden werden." Das Konsistorium hat in diesen Handlungen ein dreifaches Vergehen erkannt: a) Auflehnung gegen die kirchliche Ordnung, indem Detroit Änderungen im Gottesdienste der hiesigen französischen Gemeinde ohne Genehmigung des Kirchenregimentes vorgenommen und dieselben auf Aufforderung der kirchlichen Behörde nicht wieder abgestellt, mithin sich ungehorsam gegen die Befehle seiner Vorgesetzten gezeigt hat, obgleich doch „Geistliche mehr als andere Beamte zu untadelhaftem Wandel, also auch zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten verpflichtet sind", b) Häresie, Abfall von den Bekenntnissen der evangelischen Kirche, „indem er die Bekenntnisse, die nicht nur vermöge ihrer Natur als solche, sondern sogar vermöge der Bestimmung der französisch-reformirten Kirchenordnung (?!) maßgebend für die Lehre der französisch-reformirten Geistlichen sind, von der Kanzel als unevangelisch verworfen hat", und c) Schisma, Spaltung in der Kirche, indem D. sich bestrebt hat, „in seiner amtlichen Thätigkeit, namentlich in seinen Predigten, seine Gemeinde zum Abfalle von den Bekenntnissen der Kirche zu bewegen."

Baiern. München. Das Regierungsblatt vom 26. August enthält die Bekanntmachung wegen Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung. Im Eingange heißt es: „Wir haben, in der Absicht auf verfassungsmäßigem Wege die Hindernisse zu beseitigen, welche unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dem Vollzuge des Art. I. des Gesetzes über den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn vom 23. Mai v. J., dann des Art. III der beiden Gesetze vom nämlichen Tage und Jahre über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgrenze bei Koburg, sowie von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze entgegenstehen — beschlossen, die Stände Unseres Reiches auf den zwanzigsten September l. J. zu einer außerordentlichen Versammlung ausschließlich für gedachten Zweck einzuberufen."

Sachsen. Δ Leipzig, 21. Aug. In voriger Woche ist von dem Zentralvorstande des G. A. Vereins der Entwurf der Tagesordnung für die am 21. und 22. September stattfindende Generalversammlung zu Darmstadt an sämmtliche Hauptvereine gesendet worden. Dieselbe enthält für die öffentliche Sitzung am 21. September nur die 3 Nummern: Vortrag des Jahresberichts, Mittheilungen über die ökonomischen Angelegenheiten des Vereins und Vorträge und sonstige Mittheilungen. Der geheimen Sitzung der Abgeordneten am 22. sind dagegen 23 Punkte vorbehalten und darunter die Berathung und Beschlußfassung über die verschiedenen Anträge in der Ruppschen Angelegenheit, welche man um jeden Preis der öffentlichen Verhandlung entziehen zu wollen scheint. Selbst der Antrag eines Vereins: „Diese Angelegenheit, um den nachtheiligen Charakter heimlicher Verhandlung zu verhüten, in öffentlicher Versammlung zu berathen", soll erst am zweiten Tage, nachdem also die öffentliche Sitzung schon vorüber ist, berathen werden. Demnach muß man hoffen, daß die vorberitende Versammlung am 20., welcher die Aufstellung der Tagesordnung zukommt, diese Gegenstände besser ordne und im Interesse der Versammlung selbst für sämmtliche Verhandlungen des Vereins volle Öffentlichkeit beschließe, wie dies der Hauptverein in Berlin ausdrücklich beantragt hat. Einen Antrag auf die Rupp'sche Sache zurückzukommen und den Berliner Beschluß als mit dem Geiste und ursprünglichen Sinne der Satzungen unvereinbar zu erklären, hat nur der badische Hauptverein gestellt, wenn man, wie dies der Zentralvorstand bei der Aufstellung der Tagesordnung that, die sämmtlichen Anträge in den vielen ihm zugekommenen Protesterklärungen, welche auf eine Änderung oder Annullirung jenes Beschlusses auf der Darmstädter Generalversammlung gehen, ignoriren will. Das kann aber die Versammlung nimmermehr zugeben, da es ihre Pflicht ist, die Stimmen, welche im Laufe der Jahres über Vereinsgegenstände durch den Zentralvorstand sich an dieselbe wenden, zu hören und über die damit verbundenen Anträge zu entscheiden. Unterdessen bereitet sich gegenwärtig in der Stille noch ein großer Reaktionsversuch vor, welcher auf der Versammlung in Darmstadt den Verein spalten und nichts Geringeres vollbringen soll, als seines Vermögens sich durch einen Handstreich zu bemächtigen. Die separatistischen Vereine, die sich als „kirchliche" zuerst in Königsberg, Breslau, Neiße und vor kurzem in Berlin gebildet und für Preußen vom Kultminister genehmigt sind, während der Zentralvorstand des Vereins deren Anerkennung verweigert hat, haben sich mit den Pietisten und kirchlichen Reaktionsmännern allenthalben in Verbindung gesetzt, geheime Komités organisirt und beschlossen, Abgeordnete nach Darmstadt zu senden. Diese sollen, von zahlreichen Unterschriften ihrer Gesinnungsgenossen unterstützt, auf den Fall, daß in Darmstadt Etwas, das dieser Partei nicht genehm wäre, beschlossen würde, sich als G. A. Verein konstituiren und, wenn schon in der Minorität, „sich als das alleinige gesetzlich berechtigte Corpus des G. A. Vereins und (mit Hülfe der sächsischen Regierung) als Eigenthümer des in Leipzig vorhandenen Vereinsvermögens mit Ausschluß der Majorität erklären." — Dieses ist der fein ausgedachte Revolutionsplan der pietistischen und reaktionären Partei, dessen Ausführung jetzt eifrig, aber in der Stille betrieben wird. In Norddeutschland hat man schon länger daran gearbeitet, im Süden ist nach den neuesten Briefen von dort die Sache jetzt auch im Gange. In Frankfurt hat sich schon vor einiger Zeit ein Komité zu dem Ende konstituirt und bereits zu einer Schlußversammlung auf den 19. September dahin eingeladen. Von dort aus wird die Sache in diesem Augenblick in Kurhessen, Nassau und Darmstadt betrieben, und auch in Baden soll auf einem Missionsfeste bereits ein geheimer Ausschuß zur Besorgung der Angelegenheit in allen Theilen des Landes gebildet und ein Deputirter nach Darmstadt gewählt worden sein. — Nach allem diesem ist in Darmstadt ein entscheidender Zusammenstoß der reaktionären und Fortschrittspartei in der protestantischen Kirche zu erwarten, und es ist nur zu wünschen, daß die Glieder der letzteren sich fest und innig an einander schließen, um durch eben so besonnenes, als entschiedenes Handeln im rechten Augenblick einen unzweideutigen Sieg zu erringen und den G. A. Verein in seinem ursprünglichen Geist und Wesen zu erhalten.

Großh. Hessen. Mainz, 26. Aug. Vor einigen Tagen kam ein armer Handwerksbursche hier an und ersuchte einen Buchbinder, ihm aus seinem Wanderbuche ein Blatt herauszunehmen, das ihm beim Weiterreisen sehr hinderlich sein könnte. Es befand sich folgendes Visa aus Hanau darauf: „Nr. 4660. Inhaber, welcher wegen Bettelns mit zehn Stockschlägen dahier bestraft wurde, geht heute weiter über Mainz nach Landau. Hanau, am 11. Aug. 1847. Kurfürstl. Polizeidirektion. Unterzeichnet: Weigand." Dieses Blatt ließ der Buchbinder drucken, und es zirkulirt nun hier in allen Kreisen. Der Abdruck hat die Überschrift: „Beitrag zur Sittengeschichte im Jahre des Heils 1847", nebst der Abbildung einer Bank, worauf man einen Menschen mit gefesselten Händen und Füßen angeschnallt sieht.

 # Aus Schleswig-Holstein, 18. August. Eine unbedeutende Schrift des Grafen René de Bouillé, welche den Titel führt: Des droits de la Couronne de Danmare sur le Duché de Slesvic, in der die schleswig-holsteinische Frage auf wenigen Seiten erledigt wird, ist den bedeutendsten öffentlichen politischen Organen Frankreichs und Englands eine genügende Veranlassung erschienen, um mit Entschiedenheit den dänischen Anmaßungen und Übergriffen das Wort zu reden. Das Journal des Débats vom 1. Juli äußert: „der Verfasser dieser gelehrten und geschickten Vertheidigung der dänischen Nationalität Schleswigs, stelle die Frage auf, ob nicht Frankreich, indem es die Aufrechthaltung der Verbindung Schleswigs mit Dänemark begünstige, den Eingebungen einer wahrhaft konservativen und zugleich besonnen fortschreitenden Politik gehorchen werde. In der That dürfe die Geringfügigkeit des streitigen Gegenstandes die Gleichgültigkeit nicht autorisiren, und die durch Rücksichten auf die allgemeine Sicherheit gebotenen Vorsichtsmaßregeln verwandeln die einfache Garantie des statusquo in eine Pflicht und in einen Akt der Festigkeit sowohl als der Klugheit." Stärker noch lautet ein Artikel in der Times vom

Digitized by Google

26. Juli, der so beginnt: „Diese verwickelte Frage des Völkerrechts ist jetzt von allen ersten Rechtskundigen des Kontinents geprüft, und das Resultat ist die vollständige und überzeugende Bestätigung der Rechte der dänischen Krone. Wenn noch irgend ein Zweifel in den stumpfsinnigsten und ungelehrigsten Köpfen zurückgeblieben sein könnte, so muß dieser gewiß beseitigt oder zu einem bloßen Schattenbilde beschränkt werden durch die Übersicht über die Gründe, welche abseiten der streitenden Theile angeführt sind, unter denen die Sache nun ausdebattirt ist. Auf der einen Seite steht die dänische Krone mild und zugleich fest auf ihrem Rechte, wofür der Beweis Bestätigung erhält durch Hinweisung auf die Geschichte Europas in verschiedenen Jahrhunderten, auf unumstößliche Thatsachen, auf Grundsätze des Völkerrechts und die faktischen Forderungen des Verjährungsrechts. Wie traurig ist es dagegen auf der anderen Seite, daß man die Überzeugung sich aufdringen finden muß, wie die teutonischen Forderungen auf Herrschaft über die dänischen Herzogthümer, obgleich schwach und nichtssagend an sich selber, weder auf einen Beweis gestützt, noch auf ein historisches oder gesetzliches Recht gegründet sind, und dennoch die ganze Zeit mit der Bitterkeit nationaler Feindschaft und der Heftigkeit eines Eroberungskrieges verfochten sind. Wenn man die beiden Seiten der Frage so gegen einander gestellt betrachtet, sollte man nach einer klaren Übersicht der Sache, in welcher die unredlichen und ehrgeizigen Pläne einer deutschen Partei in einem so starken Kontrast zu dem ruhigen Bewußtsein „der bessern Sache“ hervortreten, welche sich in der würdigen Stellung äußert, worin die Vertheidiger für die Rechte Skandinaviens auf Anlaß dieses traurigen Streites auftraten, dafürhalten, daß eine weitere Diskussion der Frage eine vergebliche und überflüssige Arbeit sein müßte, welche mehr von einem skeptischen Zweifel in Betreff der Richtigkeit unserer eigenen Ansicht der Sache zeugen, als auf eine rationelle Überzeugung von deren Wahrheit hindeuten würde, — Wir beschränken uns deßhalb wesentlich darauf, die aufrührerische Politik darzustellen, die von denjenigen befolgt ist, die gegen die Rechte Christian's VIII. geschrieben haben, und unterlassen es, abermals die juristische Frage zu behandeln, welche schon in der Times erschöpfend erörtert ist, indem wir heute die Aufmerksamkeit hinlenken auf eine neue Abhandlung ꝛc.“ — „Die Meinungen, welche in diesem Werke dargelegt sind, verdienen die höchste Beachtung nicht allein auf Grund ihres innern Werthes, sondern auch auf Grund der Thatsache, daß der Verfasser früher französischer Minister in Karlsruhe gewesen ist, was eine starke Vermuthung zu Gunsten seiner Unparteilichkeit erweckt. Mit Übergehung des ersten Theiles dieser wohlgeschriebenen und mit Mäßigung gehaltenen Abhandlung, welcher mehr ausschließlich die Rechtsfrage angeht, und deren Argumente auf v. Wimpfen's, Dirking-Holmfeld's und Molbek's Autorität begründet sind, wollen wir in der Kürze die Geschichte der letzten wenigen Jahre, besonders seit der Thronbesteigung des jetzigen dänischen Königs durchgehen.“ — Nun folgt ein Auszug aus der Schrift, in welchem die schleswig-holsteinischen Bewegungen der neuesten Zeit ganz in der Weise der dänischen Blätter und des pseudonymen O. Henrichsen dargestellt und beurtheilt werden. Bei der unglaublichen Unwissenheit, die in Frankreich und zumal in England über die inneren Verhältnisse Deutschlands vorherrscht, kann es nicht anders erwartet werden, als daß Behauptungen, die so sicher und so kühn hingestellt werden, wie hier geschehen, allgemeinen Glauben sich verschaffen. Wer hätte in jenen Ländern wohl Neigung, geschweige denn wirklichen Beruf, selbständische Forschungen über die schleswig-holsteinische Frage anzustellen und seine Landsleute zu belehren, daß jene sogenannten Staatsschriften von durchaus gar keinem Werthe sind. Wir müssen aber annehmen, daß die zeitigen Machthaber in jenen großen Staaten in ihrer äußeren Politik unserer Sache abgeneigt sind. Eine Änderung zu unseren Gunsten, daß die Repräsentanten in Parlamenten und Kammern für eine andere Ansicht gewonnen würden, ist nicht wahrscheinlich, so lange die äußere Veranlassung fehlt, sich mit dem Gegenstand zu beschäftigen. Inzwischen ist es nicht ohne Nutzen, die Gegner zu kennen, um sich zu bereiten, ihnen zu begegnen. Deutschland, im vollen Bewußtsein der moralischen Nothwendigkeit der schleswig-holsteinischen Sache, wird auch wissen, wann die Zeit gekommen ist, sie als politische Nothwendigkeit zu vertheidigen.

Schweiz.

* Aus der mittlern Schweiz, 26. August. (Schluß.) Aber was soll es überhaupt mit diesem frivolen Vorschlage einer Berufung an die Volksmassen? Die Mehrzahl der Kantone, die für Auflösung des Sonderbunds gestimmt, haben auch bereits verfassungsmäßig alle für Erreichung des Zweckes nothwendigen Mittel bewilligt. In den Kantonen aber, die sich noch nicht ausdrücklich für eventuelle Anwendung militärischer Exekution ausgesprochen, obwohl diese nur eine nothwendige Konsequenz des ernstlich gemeinten Auflösungsbeschlusses ist, wie zumal in Zürich, Bünden und St. Gallen, sind es nicht die Gemeinden, sondern die Großräthe, die nach gesetzmäßiger Verhandlung unmittelbar von sich aus die Instruktionen zur Tagsatzung zu ertheilen und zu vervollständigen haben. Denn auch in St. Gallen, wo verfassungsmäßig dem Volk ein Veto zusteht, bezieht sich dieses nur auf Kantonalgesetze und dahin einschlagende näher bezeichnete Staatsverträge. Der ganze Vorschlag ist also nur eine Zumuthung an die Behörden zum Verfassungsbruche, er ist entweder ein Ausdruck höchster Unbesonnenheit oder das Kunststück einer plumpen Demagogie, der aber in der Schweiz — so läßt sich hoffen — der Demos (Volk) fehlen wird, der sich von ihr gängeln und mißbrauchen läßt. In seinen Folgen nicht besser, wenn gleich äußerlich legal, wäre ein etwaiger Petitionensturm zum Versuche, den Regierungen und der Tagsatzung in dieser Form Hindernisse in den Weg zu werfen. Auch auf eine fremde Intervention scheint die s. g. „Mittelpartei“ nur ungern verzichten zu wollen. So viel weiß sie zwar, daß dazu schwerlich die europäischen Großmächte geneigt sein dürften, um nicht zugleich dem Völkerrechte und ihren eigenen nahe liegenden Interessen zuwider zu handeln. Um aber gleichwohl eine Einmischung von Außen herbeizuziehen, macht die „Mittelpartei“ den Regierungen von Baiern, Würtemberg und Baden die seltsame Zumuthung, der Schweiz ihre unerbetenen Rathschläge zu ertheilen. Kaum könnte man einen Vorschlag ersinnen, der gleich unpraktisch wäre, zumal in einer Zeit, da noch von den süddeutschen Ausgangszöllen auf Getreide her eine leicht erklärliche Mißstimmung unter den Schweizern herrscht. Was anders könnten auch jene Regierungen erklären, als etwa: „Wir sind nicht geneigt, uns den Schweizern gegenüber so weit zu kompromittiren, daß wir ihnen Rathschläge ertheilen sollten, die sie möglicher Weise und aus gutem Grunde verwerfen könnten, da sie mit Recht sich zutrauen werden, eine bessere Einsicht als jede auswärtige Regierung in ihre eigenen Angelegenheiten zu besitzen; und so wenig der deutsche Bund seiner politischen Ehre jemals so viel vergeben wird, die Auslegung der deutschen Bundesakte irgendwie von der Entscheidung auswärtiger Mächte abhängig zu machen, ebensowenig werden die Schweizer geneigt sein, über die Entscheidung ihrer inneren Angelegenheiten das Schiedsrichteramt solcher Mächte anzurufen“. Schließlich liefe das freilich auf die zwar einzig vernünftige aber dennoch sehr überflüssige Erklärung hinaus: „Ihr Schweizer, folgt unserm guten Rathe und thut — was ihr wollt“. Es hat aber wohl keine Noth, daß sich die süddeutschen Regierungen durch die schwachen Gründe einer in der Schweiz völlig unbedeutenden Koterie zu falschen Schritten verleiten lassen. Am bedeutungslosesten aber ist das aufgewärmte Gerede, „die Schweiz sei der Heerd des deutschen Radikalismus“. Daß die flüchtigen kommunistischen Liebhabereien einiger wenigen deutschen Handwerker in der Schweiz keinen Boden fanden, das haben nicht bloß die Vorkehrungen gegen Vereine kommunistischer Tendenz gezeigt, sondern vor Allem die musterhafte Haltung der Schweizer in den Jahren der Noth und des Mangels. Außerdem sind von der Schweiz aus einige ultramontane und einige ultraradikale Hetzschriften verbreitet worden. Sie hätten eben so leicht vom Elsasse, von Belgien, von Helgoland, von England aus verbreitet werden können, wie es denn wirklich schon geschehen ist. Diese Broschüren mögen hie und da in Deutschland für kurze Zeit einigen Lärm gemacht haben. Sehr bald aber sind sie von dem gesunden Sinne unserer deutschen Nachbarn in ihrer Nichtigkeit erkannt worden; und diese hohlen Theorien und republikanischen Deklamationen haben jetzt völlig jede Bedeutung verloren, da seit der ersten Berufung der preußischen Stände die inhaltsschweren Fragen der unmittelbaren Gegenwart und der politischen Wirklichkeit die Aufmerksamkeit der Deutschen in vollem Maße und mit Recht in Anspruch nehmen. Solche isolirte Erscheinungen aber, die nothwendige Folge des noch in Deutschland herrschenden Zensurzwangs, berechtigen noch keineswegs dazu, die Schweiz als „Heerd des deutschen Radikalismus“ zu bezeichnen. Wer die Schweizer kennt, der weiß es, wie wenig bei ihnen der blinde Eifer einiger haltlos Zustürmenden Anklang findet. Diese könnten nur dann wieder zu einiger Bedeutung gelangen, wenn sie sich in der Schweiz selbst auf eine mächtige Faktion ultraradikaler Verächter des Gesetzes zu stützen vermöchten; auf eine Faktion, die in der jüngsten Zeit fast völlig ver-

Digitized by Google

schwunden ist und nur dann von Neuem aufleben würde, wenn dem Gesetz kein Genüge geschähe, wenn der Auflösungsbeschluß gegen den Sonderbund nicht zur Vollstreckung käme. So sehr also diese Vollstreckung, sei es auch nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel, durch militärische Exekution, im Interesse der Schweizer selbst liegt, eben so sehr liegt sie ohne Zweifel im wohlerwogenen Wunsche deutscher Nachbarregierungen, die sich der Einflüsse des Ultramontanismus wie des Ultraradikalismus von Außen her erwehren wollen. In seiner einfachen Wahrheit ist dieser Gedanke, aller Sophistik der Afterweisheit gegenüber, so klar und so durchgreifend, daß es bei den Schweizern selbst im weitesten Kreise nur bedauert wird, wenn gerade jetzt ein sehr geachtetes St. Galler Blatt im gewiß nur augenblicklichen Irrthum eine andere Meinung geltend zu machen sucht.

Großbritannien.

London, 25. Aug. Die Schadenfreude spielt unter den Völkern eine eben so erbauliche oder nicht erbauliche Rolle als unter den Individuen. Alle Nationen zeigen jetzt mit Fingern auf Frankreich und jubeln darüber, daß dort die bürgerliche Moral so angefault, der innere Friede so untergraben ist. Es ist wahr, ein Dämon durchrast Frankreich und fördert die empörendsten Dinge zu Tage; die Zeiten der Regentschaft des Herzogs von Orleans, die Zeiten des Herzogs von Orleans Egalité scheinen unter dem jetzigen Orleaniden wiedergekehrt zu sein. Aber eine Heilung scheint wenigstens da möglich, wo die Fäulniß nicht, wie in autokratischen Staaten, mit dem Schleier der Nacht umhüllt werden kann, wo vielmehr die sittliche Entrüstung sich offen auszusprechen vermag und selbst die Pairs über einen der Ihrigen unparteiisches Gericht halten. Es ließ sich erwarten, daß die englischen Blätter sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen würden, die französische Korruption möglichst grell zu beleuchten, doch sind z. B. die Daily News billig genug, aus der Geschichte Englands analoge Erscheinungen anzuführen und daraus etwas kühn zu folgern, solche vorübergehende Zustände seien für einen nach Volksvertretung ringenden Staat nothwendig, um sich aller autokratischen Reste und Gelüste zu entledigen und sich zu demokratischer Gestaltung und Gesittung abzuklären. Der Sun scheint in dieser Hinsicht von den englischen Blättern freilich eine Ausnahme zu machen; er protestirt aufs Lebhafteste dagegen, daß man von einzelnen Fällen den Schluß auf Verderbniß der Regierung oder irgend einer Menschenklasse ziehe; er sagt: Teste sei nicht die französische Regierung, Beauvallon nicht die französische Journalistik, der Herzog von Choiseul Praslin nicht die französische Pairschaft; aber er sieht sich doch genöthigt hinzuzusetzen: Allerdings könne man unmöglich in Abrede stellen, daß die gegenwärtige Regierung Frankreichs aus Staatsmännern gebildet wäre, die vielen Millionen verhaßt seien, daß die Schriftstellerzunft der französischen Hauptstadt nur zu sehr durch ihr schamloses Leben und die Laster ihrer ausgezeichnetsten „ornaments“ gebrandmarkt sei, daß die Pairs von Frankreich durch mancherlei Enthüllungen nicht eben in der Achtung der Welt gestiegen seien. So wird die Schutzrede des Sun doch eigentlich erst recht eine Anklage der Regierung, der Schriftstellerzunft, der Pairs von Frankreich.

Auch das Morning Chronicle übt seinen Witz mit logischer Schärfe an den unheilvollen Zuständen Frankreichs. Es sei Thatsache, sagt dieses Journal, daß das französische Volk an die Staatseinrichtungen, unter denen es lebe, allen Glauben verloren habe. Es sei ein niederschlagender Anblick, wie dasjenige Volk, welches in sich am konzentrirtesten und in Betreff des Nationalgefühls und des politischen Strebens das einheitlichste sei, mehr und mehr um seinen Mittelpunkt komme, wenigstens sei das Zentrum nicht mehr fest und schwer genug, um die zusammenhaltende, sowohl zentrifugale als zentripetale Kraft in genügendem Grade auszuüben. Die Franzosen, in den geringsten Einzelnheiten und selbst in lokalen und munizipalen Angelegenheiten der Verwaltungskontrole unterworfen und daran gewöhnt, daß ihnen Alles vorgeschrieben und vorgezeichnet werde, bedürften mehr als jedes andere Volk des unerschütterlichen Glaubens an die vollkommene Gesundheit und Lauterkeit der Staatsgesetze, an die Unbescholtenheit der Staatslenker. Wenn sie auch von der Staatsweisheit derer, welche die öffentlichen Geschäfte leiteten, nicht viel hielten, wozu sie auch allerdings keinen Grund hätten, so sei dies doch nicht so schlimm als der Umstand, daß sie an der Rechtschaffenheit dieser Männer zweifelten und ihrer Vaterlandsliebe mißtrauten, daß sie sähen, wie über dem Volke Stufe für Stufe sich ein System von Unterwürfigkeit, von öffentlicher und persönlicher, von politischer und geldwucherischer Feilheit und Schurkerei sich aufbaue. Wenn in den Provinzen öffentliche Beamten, bloß deßhalb, weil sie öffentliche Beamte seien, in den Straßen verhöhnt und mit dem Geschrei des au voleur begrüßt würden, wie die Spione der Restauration mit dem Hohngeschrei des au mouchard, durch wie weite Kreise müsse sich da der Verdacht nicht ausgebreitet, wie lange Zeit müsse das Volk nicht über sein Mißtrauen gebrütet haben, wie grimmig und tödtlich müsse die Erbitterung sein, die sich in solcher Weise Luft mache! Der gegenwärtigen Krisis gegenüber könne man nicht anders sagen, als daß das Machwerk der französischen Konstitution allen Kitt verloren habe, daß nur das Gewicht, womit die oberen Theile auf die unteren drückten, ihm noch einen Schein von Zusammenhang ertheile. Wenn aber diese Konstitution durch irgend eine äußere Gewalt einen Stoß erhielte, wenn sie durch irgend eine Zerrüttung von unten her untergraben würde, dann werde dies Machwerk mit einem Ruck in sich selbst zusammenstürzen. Nur vollkommene innere und äußere Ruhe könne ihm noch einen augenblicklichen Bestand sichern. Aber in allen Winkeln und Ecken vervielfältigten sich die Wahrzeichen der Zerrüttung; vielleicht gingen sie jedoch glücklich vorüber; „denn“, setzt das Morning Chronicle bitter hinzu, „in seinem Privatleben und in seiner öffentlichen Laufbahn, als Unterthan und Herrscher war Louis Philipp — sehr glücklich.“

Die auf Ceylon erscheinende Columbia Times vom 15. Juli spricht von einem allgemeinen Aufstande der Bewohner Kantons gegen die Fremden, namentlich gegen die verhaßten Engländer. Die Konsuln sollen genöthigt worden sein, Kanton zu verlassen, die übrigen Europäer wären im Begriff gewesen, ihnen zu folgen. Ein Schiff soll nach Kalkutta geschickt worden sein, um Verstärkungen nachzuholen. Von dem Kapitän dieses Schiffes will das Dampfschiff Haddington diese Nachricht erhalten haben.

Frankreich.

Es sind uns verschiedene Stimmen zu Ohren gekommen, welche Klage darüber führen, daß wir das Trauerspiel des Praslin'schen Hauses nicht mit möglichster Anschaulichkeit und Ausführlichkeit wiedergegeben haben. Auf diese und ähnliche Beschwerden antworten wir ein für alle Mal, daß die Deutsche Zeitung weder eine Gerichtszeitung noch ein Supplement des Neuen Pitaval ist, und daß sie durchaus nicht darauf ausgeht mit den Romanen einer gewissen Schule in haarsträubenden Schilderungen zu wetteifern. Unser Gebiet ist die Politik, und dieser gehört die Praslin'sche Mordgeschichte nur in so fern an, als die Pariser Presse versucht hat, ihr den Stempel eines „Ereignisses“ aufzudrücken. In diesem Sinne haben wir derselben denn auch ihr Recht widerfahren lassen. Wenn man uns aber zumuthet, jenem Vorfall an sich als einen der lebhaftesten Theilnahme würdigen Gegenstand zu behandeln, wenn man von uns verlangt, daß wir den nächtlichen Kampf des Mörders mit seinem Opfer in der phantastischen Weise der Gazette des Tribunaux dramatisiren, wenn man von uns wissen will, wie lang der Herzog von Praslin den Schnurbart trug, ob seine Maitresse braun oder blond, und was dergleichen wichtige Dinge mehr sind, so ist es uns unmöglich diese Krähwinklerneugierde zu befriedigen. Wäre jenes Verbrechen in London oder in Wien oder in Berlin begangen, so würde kein Mensch eine andere als eine oberflächliche Erwähnung desselben erwartet und gewünscht haben. Daß man demselben eine ganz besondere Bedeutung beilegt, bloß weil der Schauplatz Paris heißt, das ist eine Nachwirkung der alten Unart, jeden Pariser Vorfall, von dem die französischen Blätter einigen Lärm machen, für ein Stück Weltgeschichte anzusehen.

Paris, 26. Aug. Auf die hartnäckige Behauptung des Nürnberger Korrespondenten, die französischer Seits als unwahr bezeichnete Nachricht, Hr. Guizot habe der preußischen Regierung die Reise einer polnischen Dame nach Berlin denunzirt, bringen heute die ministeriellen Blätter folgende Note: „Es scheint, daß die Lüge, je falscher, um so hartnäckiger ist. Wir geben daher nochmals dem Nürnberger Korrespondenten und allen Journalen, die seine Behauptung wiederholt haben, das bestimmteste und unbedingteste Dementi.“ Wir wünschen, daß der Nürnberger Korrespondent dieser entschiedenen Erklärung etwas Anderes entgegenzusetzen haben möge als eine bloße Wiederholung seiner an sich nicht gerade sehr wahrscheinlichen Geschichte.

Spanien.

Bayonne, 24. Aug. Es verbreitet sich hier das Gerücht, daß Cabrera in Valencia gelandet, aber sogleich verrathen, verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen worden sei. Eine offizielle Bestätigung dieses Gerüchtes wird abzuwarten sein.

Digitized by Google

Unsere Mittheilungen aus Madrid vom 22. melden, daß an keine Aussöhnung mehr zu denken und die Königin gegen ihren Gemahl wegen seines Vorschlags, noch vier Monate mit der Aussöhnung warten zu wollen, wüthend sei, daß Pacheco selbst seine Stellung für verloren gibt und Narvaez nach Madrid berief. Der englische Gesandte bietet Alles auf, um ein progressistisches Ministerium zu Stande zu bringen, das sogleich die Ehescheidung der Königin ins Werk setzen würde. Doch scheint in diesem Augenblicke der französische Einfluß obzusiegen; Narvaez wird, heißt es, als eine Art von Diktator auftreten und die Krisis zu beschwören suchen.

Italien.

Protest des Legaten von Ferrara vom 13. Aug.: „Ungeachtet des Protestes, den ich unter dem 6. bei Sr. Erz. dem Hrn. Feldmarschallieutenant Graf Auersperg, der im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Österreich die Festung und die kaiserl. Truppen befehligt, wegen der mir angezeigten nächtlichen Patrouillen eingelegt habe — eines Protestes, welchen ich mich für verpflichtet erachtete, der höchsten Regierungsbehörde einzusenden, von welcher ich eine ehrenvolle Billigung erhielt — ist heute um die Mittagsstunde eine militärische Deputation in fast drohender Haltung (in aspetto quasi minacioso) vor mir erschienen und hat mir ein von dem genannten Feldmarschallieutenant geschriebenes Blatt überreicht, des Inhalts „daß durch eine Depesche Sr. Erz. des Hrn. Generals en chef Grafen Radetzki, datirt Mailand 13. Aug. 1847, ihm der bestimmte Befehl zugekommen sei, die Gran guardia (den Hauptwachposten des Marktplatzes) sowie die Thore der Stadt Ferrara ganz in Gemäßheit der Grundsätze des militärischen Dienstes und in Einklang mit unserem vollen Rechte zu besetzen.“ Diese Besetzung hat auch heute um 1 Uhr Nachmittags statt gefunden; und da ich diesen Akt als eine offenbare Verletzung der geheiligten Rechte Sr. Heiligkeit und des heil. Stuhls auf die Stadt und Provinz Ferrara betrachte und durch mein Schweigen diesen Rechten in keiner Weise einen Nachtheil bringen will, so lege ich feierlich und in bester Form Rechtens Verwahrung ein gegen die Thatsache der besagten eben ausgeführten Besetzung und erkläre sie für gänzlich ungesetzlich, willkürlich und verletzend für die volle und absolute Souveränetätsgewalt des heil. Stuhles über diese seine Staaten. Und mit um so größerem Rechte lege ich gegen diese militärische Besetzung Verwahrung und Beschwerde ein, als sie vorgenommen wurde, ohne daß irgend ein Anlaß weder von Seite der Regierung noch von ihren Unterthanen dazu gegeben worden, und als sie außerdem vorgenommen wurde bei hellem Tage, ja sogar in der Stunde der größten Frequenz auf diesem Platze und mit öffentlicher Beleidigung (publico sfregio) der päpstlichen Regierung und ihrer Truppen, die friedlich die verschiedenen Posten besetzt hielten und endlich auf die drohendste urplötzlichste Weise, so daß kaum Zeit gegeben war, die päpstlichen Offiziere, welche die genannten Posten befehligten, davon in Kenntniß zu setzen ꝛc. (N. K.)

Rom, 16. August. Vor Kurzem lief das Gerücht durch die Zeitungen, Pius IX. sei gesonnen, mit der Pforte diplomatischen Verkehr anzuknüpfen, und es wurden Thatsachen angeführt, die allerdings eine freundliche Annährung zwischen beiden Theilen beurkundeten. Der Köln. Zeit. wird nun darüber geschrieben: Es kann Niemand Wunder nehmen, daß der Papst jene freundliche Stimmung der Pforte freudig benutzt und dem Wunsche nach einem römischen Gesandten bei der Pforte Folge leistet. Monsignor Morichini, päpstlicher Nuncius in München, ist nach Rom berufen worden und sollte, dem Vernehmen nach, auf einmal nach Konstantinopel geschickt werden, um dort eine Gesandtschaft zu errichten. Allein vor einigen Tagen reichte Graf Rossi eine Note ein, in welcher er gegen die Maßregel protestirte und erklärte, von dem Augenblicke an, wo ein päpstlicher Gesandter Konstantinopel betreten hätte, würde Frankreich seine schützende Hand von den Katholiken des Orientes zurückziehen! So stehen die Sachen. Es ist dies eine höchst unverantwortliche und ungeziemende Anmaßung von Seite Frankreichs und zeigt jedenfalls, daß die „„große Nation““ nicht groß ist in ihrer Handlungsweise einer Macht gegenüber, welche sie vor allen andern unterstützen sollte, wenn sie sich von edeln Gefühlen leiten ließe. Es beweis't auch, daß es um die entente cordiale eben so mißlich im Süden wie im Norden ihres Reichs steht.“

* Rom, 19. Aug. Die Österreicher haben bei Ochiobello und Francolino zwei Brücken über den Po geschlagen, haben zwei von den vier kleinen Forts, welche seit 1831 im Modenesischen errichtet worden sind, schwach besetzt, aber an der Grenze ein Truppenkorps von 15000 Mann zusammengezogen. In Mailand haben Arrestationen wegen des Besitzes von Giobertis politischen Schriften, in Padua Studentenverhaftungen aus gleichem Grund statt gehabt. In Ferrara ist zur Zeit der österreichischen Okkupation der Kapitän Rondinini, der mit der Organisation der Bürgergarde beauftragt ist, angelangt; die Österreicher lachen darüber und behaupten, sie werde doch nicht zu Stande kommen. In der That scheint ihnen dieses Nationalinstitut mehr Ärgerniß zu geben als alles Andere, und wie man aus den Berichten über die Ferrareser Vorfälle entnimmt, bildet es das Stichblatt der Äußerungen des Kommandanten. Übrigens hat man sogar in dem politisch eben Modena Inschriften mit VIVA PIO IX. an den Mauern gefunden, und in Modena sowohl wie in Reggio sollen viele Verhaftungen statt gefunden haben. Zwischen Toscana und Rom ist ein lebhafter Notenwechsel eröffnet worden. Von Florenz aus wird unter dem 15. d. M. ein Ministerwechsel angezeigt. Die Kandidaten des neuen Ministeriums werden von der Bilancia sehr gepriesen. Die offizielle Erklärung sollte 2 Tage später erfolgen, was nicht geschehen ist, indem die heute eingetroffenen toskanischen Blätter davon schweigen. — Die Pallade, eine Art Dorfzeitung, bespricht das Verhältniß Pius' IX. der rohen Gewalt gegenüber im Sinne dieses Fürsten und weist energisch auf die geistigen Waffen des Katholizismus hin. Zweihundert Millionen Katholiken seien bei der Mißhandlung des Vikars Christi betheiligt. Sie appellirt an das große Tribunal des politischen Europas. — Gleichzeitig veröffentlicht sie eine Beschreibung des Aussehens, welches Pius IX. vergangenen Sonntag bei der Feier der Assunta in Maria Maggiore dargeboten habe. Dieser zufolge bräche das Greisenalter bereits mit Macht auf ihn herein, wie Falten und graue Haare wahrnehmen ließen. Sicher ist's, daß die neuesten Vorfälle ihn auch moralisch tief erschüttert haben, obwohl sein Äußeres heiter, sein Wesen Ruhe und Entschiedenheit zeigt. — Vergangene Nacht ist der Major der Artillerie Fil Lopez nach Frankreich abgereist, um eine Bestellung von 10,000 Perkussionsgewehren für den Bedarf der Guardia Civica zu effektuiren.

Aus Turin wird geschrieben, daß die sardinische Regierung eine kräftige Verwahrung gegen die Besetzung von Ferrara eingelegt und dem Pabste für den Nothfall ihr Heer zur Verfügung gestellt habe. Die Verbreitung dieser Nachricht hat in Turin eine unglaubliche Begeisterung hervorgerufen. Abends war die ganze Stadt glänzend erleuchtet.

Der Moniteur Parisien vom 27. Aug. meldet, daß das Postschiff Tancred von Livorno die Nachricht nach Marseille gebracht, daß die österreichischen Truppen die Stadt Ferrara vollständig geräumt und sich in die Zitadelle zurückgezogen haben. Das vermag eine Staatsgewalt, die als Macht bisher geradezu und mit Recht verachtet wurde, das vermag sie, seitdem sie eins ist mit ihrem Volke.

Griechenland.

Athen, 15. August. Die Ereignisse in Griechenland drängen sich und eilen einer baldigen Lösung entgegen. Aus der Festung Chalkis langte vorgestern die Nachricht hier an, daß General Griziotis, der wegen Zwistklagen gefangen gehalten wurde, in der Nacht aus seinem Gefängniß entkommen sei und sich in Begleitung einer bedeutenden Anzahl Bewaffneter (man spricht von 100 Mann) in der Nähe der Stadt festgesetzt habe. Er machte den ihm beigegebenen Offizier und den Profoß betrunken, bemächtigte sich der Thorschlüssel und nahm die Schildwache mit. Das Dorf, genannt τὰ Βασιλικά, ist Eigenthum Griziotis und er soll sich bereits tüchtig verschanzt und eine Anzahl beutelustiger Herumlungerer an sich gezogen haben. Da Koletti eben von Athen abwesend war, um von Nauplia die Gebeine seiner Mutter hieherzubringen, deren Grabmal seine persönlichen Feinde zertrümmert und entehrt haben, so beschloß das Ministerkonseil für sich die zu ergreifenden Maßregeln. Auf dem französischen Dampfschiff Schakal wurde der Oberstlieutenant Jank Kostas mit 60 Mann nach Euböa übergeschifft, um den festen Punkt Karysto in Besitz zu nehmen und vor den Aufständischen zu bewahren. Der Adjutant des Königs General Gardikiotis Grivas wurde zum Kommandirenden sämmtlicher Militärmacht auf Euböa ernannt und ging in der verflossenen Nacht mit zwei Kanonen auf dem österreichischen Dampfboote ebenfalls dorthin ab. Tags zuvor verließen die Garnison Athen eine Abtheilung Reiterei, Infanterie, irreguläre Truppen und berittene Gendarmerie, und in diesem Augenblick folgt eine weitere Abtheilung Reiterei. Daß Griziotis im Einverständniß mit Grivas und Kalergis handelte, ist keinem Zweifel unterworfen: die Postbücher haben den Lauf der Korrespondenz zwischen Zante und Euböa nachgewiesen. Der Kommandant der Festung Chalkis berichtete nach Athen, daß er auf die Garnison jener Stadt durchaus nicht zählen könne, sie sei in das Komplott verwickelt. Sofort wurde der Befehl gegeben, daß Oberstlieutenant Scarabelli und Spiers Milos, Beide entschiedene Septembristen, sich heimlich nach Euböa begeben haben, um zu Griziotis zu stoßen. Kalergis hat Zante verlassen, und man vermuthet ihn auf einem der englischen Kriegsschiffe, die vor Patras liegen. Man glaubte, er wird die Festung Navarin wegzunehmen suchen, wo er sich, unterstützt von den englischen Schiffen, unangefochten halten könnte, da die Griechen keine Festung mit

Digitized by Google

Waffengewalt zu nehmen verstehen. Grivas treibt sich noch in Prevesa herum, wirbt mit englischem Gelde alles Gesindel, das sich an den Grenzen herumtreibt und bereitet so seinen Einfall in Akarnanien vor. Major Velentzas, der berüchtigte Parteigänger gegen die türkischen Behörden, ist auf griechischem Boden erschienen und hat sich mit der Opposition vereinigt, um dem Ministerium Koletti thatsächlich den Krieg zu erklären. Es verlautet, daß in Salona (Amphissa) unter der Leitung des von dem Ministerium abtrünnigen Obersten Papakosta ein Aufstand ausgebrochen sei. (N. K.)

Amerikanische Aussichten.

2.

Der Abfall vom Mutterlande mußte aus dem überkünstlichen Staatsgebäude des spanischen Amerikas gleichsam den Schlußstein herausreißen. Nur ist es bekanntlich viel leichter, durch einzelne Anstrengungen die Freiheit zu erkämpfen, als sie nachher mit Erfolg und Würde zu behaupten. Als wahrhaft mündig und zur Selbständigkeit reif konnten höchstens die Provinzen Carracas, Chile und das untere Gebiet des La Platastromes gelten. Hier gab es am wenigsten Ureinwohner, die Bevölkerung war am meisten europäisch; die kastenmäßige Unterlage des spanischen Kolonialwesens fand sich hier also am wenigsten. Diese Gegenden hatte das Mutterland sich am meisten selbst überlassen. Zugleich war hier auch durch die Vortrefflichkeit der Hafen- und Stromsysteme ꝛc., die spanische Handelssperre immer am schwersten empfunden, am leichtesten umgangen worden. Mannigfach hatten sich die Gebildeten mit ausländischer Sitte und Literatur befreundet. Hier ist daher der Aufstand nicht allein begonnen, sondern auch zuerst siegreich geworden.

In den übrigen Kolonien scheint er vielmehr durch äußere, als durch innere Gründe zum Ausbruch gekommen zu sein. Hätten sich nicht die Kreolen, z. B. Perus, durch den furchtbaren Indianerkrieg unter dem Inca Tupac-Amaru (1780 ff. J.) ganz besonders zur Einheit mit den Altspaniern antreiben lassen sollen? Aber die gewaltigen Erschütterungen des Mutterlandes, erst durch Napoleon, den Sturz des bourbonischen Fürstenhauses und den Krieg mit Frankreich, sodann wieder durch die rasch auf einander folgenden Wechsel zwischen Absolutismus und Liberalismus, beide in ihrer extremsten Form, mußten alle bisherigen Staats- und Rechtsbegriffe der Kolonien aufs tiefste unterwühlen, zumal die Repräsentanten des Mutterlandes das Schwanken ihrer Grundlage im höchsten Maße theilten.

Worin besteht nun das eigentliche Resultat des Abfalls? Praktisch zunächst darin, daß anstatt der spanischen Regierung mit ihren Beamten, die außer und über allen Kasten stand, die oberste Kaste selbst, die kreolische, zur Herrschaft gelangt ist. Denn die Befreiung und Gleichstellung der Indianer ꝛc. findet sich größtentheils leider nur auf dem Papiere. Wäre nun der kreolische Stamm herrschaftswürdiger als der altspanische, so wäre die Verbesserung einleuchtend genug. Nun ist aber allgemein bekannt, daß Europäer, die sich ganze Menschenalter hindurch dem verweichlichenden Einflusse des Tropenklimas hingeben, die beständig von Sklaven, dienenden Kasten ꝛc. umringt sind, physisch und moralisch fast unausbleiblich ausarten. So ist denn auch an der tiefen Versunkenheit der spanischen Kreolen in den meisten Gegenden kaum zu zweifeln. Die regelmäßige Zusendung altspanischer Beamten und Geistlichen war gleichsam eine fortwährende Transfusion verhältnißmäßig gesünderer Säfte in den kranken Volkskörper, wie denn namentlich zu der unbequemen und gefahrvollen Ausbreitung des Christenthums unter den Wilden fast nur altspanische Mönche gebraucht werden konnten. Alle Fehler des Spaniers, Hochmuth, Indolenz (?), Grausamkeit, finden sich beim Kreolen in noch viel höherm Grade. Und von den Mischkasten behaupten Sachverständige, daß sie mehr die Laster, als die Tugenden ihrer Eltern zu verbinden pflegten. Welche Sittenlosigkeit z. B. in Lima herrscht, kann der Umstand bezeugen, daß hier in den ersten 10 Monaten von 1841 nur 822 eheliche und 860 uneheliche Kinder geboren wurden; 495 fand man todt ausgesetzt! Die Zahl der Geburten wird um beinahe 20 Prozent von der der Todesfälle übertroffen, so daß die weiße Race an vielen Orten dem Aussterben entgegengeht. Wie so häufig bei sterbenden Nationen, so sind die Weiber der Kreolen fast in jeder geistigen Beziehung den Männern überlegen.

Die Finanzen Amerikas waren unter der spanischen Herrschaft im blühendsten Zustande. So z. B. konnte Mexiko während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nach Bestreitung aller Verwaltungskosten, einen reinen Überschuß von 8 bis 9½ Mill. Piaster jährlich theils für andere, minder einträgliche Provinzen abgeben, theils in die Staatskasse des Mutterlandes liefern. Dieser Überschuß hat sich neuerdings in ein Defizit von 3 Mill. Piaster jährlich verwandelt: selbst mitten im Frieden. Und die Verarmung betrifft keineswegs bloß den Fiskus! Wie sehr auch das Volk in allen seinen Klassen davon mitgedrückt wird, das haben insbesondere unsere deutschen Leinenweber empfunden, deren reißend verminderter Absatz nach Amerika vorzüglich auf der verminderten Zahlungsfähigkeit der dortigen Käufer beruht. — Bei dem Zustande militärischer Anarchie, welcher in den meisten spanischen Kolonien herrscht, müssen die Staatseinkünfte größtentheils für das Heer verwandt werden: in Mexiko z. B. von 15 Mill. Piaster überhaupt jährlich nicht weniger als 13 Mill. Freilich gibt es hier auf ein Heer von nicht 50000 Mann gegen 24000 Offiziere! Die Zivilbeamten, die nie regelmäßig bezahlt werden, entschädigen sich dafür durch die schamloseste Bestechlichkeit, was natürlich im Allgemeinen die tiefste Verachtung aller Gesetze und Gerichte zur Folge hat. Wohl nirgends in der Welt gibt es so zahlreiche und so freche Räuber und Schmugglerbanden, oft mit solcher Organisation, daß der Reisende unter dem Schutze eines Räuberhauptmanns besser fährt, als unter dem der Behörde. Der glaubwürdige Tschudi erzählt hiervon die gräulichsten Geschichten: daß Banden von 30 bis 40 Mann dicht vor den Thoren Limas plündern, daß, wer im Kampfe einen Räuber tödtet, nachher fast unfehlbar von der Blutrache dafür ereilt wird ꝛc. Als vor etwa 10 Jahren der schweizerische Konsul zu Mexiko ermordet wurde, stand ein Oberst und Adjutant des Präsidenten S. Anna an der Spitze der Räuber. — Indessen die schwerste unheilbarste Krankheit der südamerikanischen Republiken besteht darin, daß eine Unzahl überflüssiger Offiziere ohne Beschäftigung, ohne Achtung vor dem Vaterlande, selbst ohne wahre Tapferkeit die Herren des Staats spielen und mit der übermüthigsten Laune, bald zu dieses, bald zu jenes Generals Gunsten, Revolution machen. Während des J. 1838 lief das peruanische Heer in weniger als drei Wochen zu drei verschiedenen Präsidenten über! Was die Bildung dortiger Staatsmänner betrifft, so konnte ein peruanischer Kriegsminister dem Herrn von Tschudi weder Größe noch Einwohnerzahl von Peru selbst angeben, und behauptete mit großer Hartnäckigkeit, Peru grenze im Osten an Portugal, wohin man zu Lande reisen könne. (?)

Die Lage der Indianer hat sich seit dem Abfalle von Spanien fast in jeder Hinsicht verschlimmert, gerade so, wie die Lage der Neger auf Cuba seit der Abschaffung des altspanischen Systems. Die alten Laxes zum Schutze der Eingebornen mögen früher oft genug übertreten sein; jetzt dagegen sind sie größtentheils ganz aufgehoben. Weil zwischen Weißen und Rothen ein s. g. freier Verkehr gestattet ist, so kommt es ganz gewöhnlich vor, daß der Gutsherr, den Leichtsinn der Indianer mißbrauchend, sie zur Aufnahme und Vergeudung von Darlehen verführt, wodurch sie alsdann ewig seine Schuldner und in Wahrheit seine Leibeigneen werden. Namentlich im Rausch werden hier oft die drückendsten Verträge abgeschlossen, und zwar gleichmäßig im ganzen spanischen Amerika. Während man unbesonnen genug ist, zu gemeinen Soldaten vorzugsweise Indianer zu nehmen (bei dem alten Systeme fast unerhört), behandelt man auch diese mit der äußersten Grausamkeit. Tschudi kam auf einem Marsche von 9 Leguas an 2 Indianern vorbei, die bloß wegen Müdigkeit niedergeschossen waren. An einem einzigen Tage sprangen etliche 20 peruanische Soldaten in einen Abgrund, nur um den Quälereien ihrer Offiziere zu entgehen. — Ein fast noch ärgeres Bild gewähren die geistlich-militärischen Posten (Missionen, Presidios), welche zur spanischen Zeit an allen Grenzen errichtet waren, sowohl um die bekehrten Indianer zusammenzuhalten, als auch zum Schutze und zur Erweiterung der Kolonien gegen die heidnischen Wilden (Indios bravos). Diese Anstalten kosteten den Staat so gut wie Nichts; an sich also hätte die finanzielle Verlegenheit der neuen Republiken ihnen nicht zu schaden gebraucht. Nun aber wurden ihre Besitzungen säkularisirt. Bei der großen Unredlichkeit der Beamten kam der Staatskasse herzlich wenig dabei zu Gute; das Meiste blieb in den Händen raubsüchtiger Regierungsorgane. Die Missionäre wurden auf jede Art mißhandelt, die herrlichen Viehheerden, welche unter ihrer Leitung den Indianergemeinden gehört hatten, geschlachtet; die Gebäude verfielen; die Mehrzahl der Indianer, tausendfach gekränkt, und in ihrer halbvollendeten Zivilisationslaufbahn gestört, zerstreute sich und kehrte in die Wildniß zurück. Mit den heidnischen Indianern hörte allen-

Digitized by Google

friedliche Verkehr auf; militärisch konnte man sie auch nicht mehr schrecken, da alle Streitkräfte im Bürgerkriege verbraucht wurden, so trat denn alsbald ein permanenter Zustand von Raubfehden ein, welcher die Grenze veröden mußte.

Unter solchen Umständen ist schon von mehr als einem sachkundigen Manne die Besorgniß ausgesprochen, daß sich die Ureinwohner über lang oder kurz einmal zusammenraffen und in einem schrecklichen Bauernkriege die Herrschaft, vielleicht die Existenz der weißen Rasse vernichten werden. Was auf Haiti geschehen ist, das könnte sich auch an Peru wiederholen. In Guatemala sehen wir es schon jetzt beinahe so weit. Der Indianer ist apathisch und an Knechtschaft gewöhnt, aber das Vergessen von Beleidigungen nicht seine Sache. Seit dem Abzuge der Altspanier fühlt er einerseits den Druck, unter welchem er seufzte, erschwert; andererseits hört er die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit in thesi vollkommen anerkannt, er sieht die Zerrissenheit und Schwäche seiner Peiniger, die ihm zugleich Waffen in die Hand gegeben haben! Der indianische Aberglaube hat von jeher großen Werth auf alte Weissagungen gelegt. So kennt man z. B. den außerordentlichen Vorschub, welchen Cortes und mehr noch Pizzarro von der allgemein verbreiteten Überlieferung empfingen, daß weiße Männer, mit Bärten, von Osten her das Reich der Inkas und der Azteken erobern würden. Nun versichert der alte Garcilaso de la Vega — und die erste Ausgabe seines übrigens höchst „loyalen" und „devoten" Buches ist wegen dieser Stelle obrigkeitlich verbrannt worden — es habe im Haupttempel der Peruaner zu Cuzco eine Weissagung existirt, in welcher lange vor der spanischen Eroberung der Untergang des Reiches prophezeiht, dann aber hinzugefügt wurde, daß die Inkas künftig einmal durch ein Volk aus Inclaterra wieder auf den Thron würden erhoben werden. Nach dem Glauben des indianischen Volkes dauert der Inkastamm noch heute im Verborgenen fort.

Vor etlichen Jahren, als die s. g. entente cordiale in voller Blüte stand, trug man sich in Paris mit der Aussicht, als wenn die Herstellung eines neuspanischen Thrones das beste Heilmittel gegen alle inneren und äußeren Krankheiten jener Länder wäre. Die in vieler Hinsicht so lehrreiche Schrift, welche der französische Diplomat Duflot de Mofras über Neukalifornien und Oregon verfaßt hat, ist voll von dieser Idee. Natürlich sollte der neue König nicht bloß katholisch sein, sondern auch aus einem Hause, das geschichtlich mit den Erinnerungen des spanischen Amerikas eng zusammenhinge. Also ein österreichischer Erzherzog oder ein spanischer Infant oder — ein französischer Prinz! Warum nicht der Prinz von Joinville? Der Plan wäre gar nicht ohne Chancen gewesen, Adel und Klerus in den spanischen Kolonien hätten gewiß zugestimmt; die Übersiedelung von ein paar tausend Veteranen aus dem spanischen Bürgerkriege hätten für Mutter- und Tochterland gleich wohlthätig werden können. Sollte das Ganze an englischer Eifersucht gescheitert sein, so hätte England hier dieselbe Kurzsichtigkeit bewiesen, wie vor 90 Jahren, als es den Mississippi und vermuthlich auch Kanada für die Vereinigten Staaten eroberte. Denn daß eine bourbonische Sekundogenitur von Neuspanien jemals hätte sehr bedeutend werden können, das würde sicher schon der gewaltige Nachbar im Nordosten gehindert haben.

Handels- und Börsennachrichten.

Wien, 21. Aug. An diesem Tage, dem Tage des heil. Stephan, wurde die für den Handel und die Industrie der anliegenden Komitate, für Kroatien und die Militärgrenze so wichtige Eisenbahnstrecke von Wiener-Neustadt bis Ödenburg eröffnet.

Stuttgart. Laut königlicher Verordnung vom 25. Aug. werden die außerordentlichen Beschränkungen der Freiheit des Verkehrs mit den Lebensmitteln außer Wirkung gesetzt, wonach in Ansehung des Kaufs und Verkaufs von Lebensmitteln die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wieder eintreten, welche vor Erlassung jener Verordnungen Geltung hatten. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen vom 15. Oktober 1845, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln über die Zollvereinsgrenze noch bis auf Weiteres in Kraft.

Frankfurt, 28. Aug. 5% Öster. Metalliq. — P. 106⅛ G.; 4% 96⅜ P. — G.; 3% 69¼ P.; 2½% 54⅜ G.; Bankakt. 1915 G.; pr. ult. Aug. 1915 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121½ G.; 500 fl. Loose von 1834 155½ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90½ P.; Köln-Minden 96¾ P., 96½ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19⅛ P. 18⅞ G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24 P., 23⅝ G. — Port. 3% Conf. Rt., à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 92¼ P., 92⅛ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107¼ G.; 5% in Rt. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87¼ P. 4½% Oblig. 100 G., 99¾ P. — Sardin. Loose b. Ghr. Bethmann 35⅜ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80½ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31⅛ P., 31¼ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 72⅝ P., 72⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 98 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 77 G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89 G.; 50 fl. Loose von 1840 55¼ P.; 35 fl. Loose von 1845 36⅛ P. 36¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90 P.; 25 fl. Loose 25¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 95 P.; 3½% Oblig. von 1846 90⅞ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 351½ P., 351 G.; ditto pr. ult. Aug. 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅛ G.; fl. 100 2 M. 98⅝ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lsd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ G.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120¼ B.; Lst. 10 3 M. 118⅝ B., — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94½ G.; Frs. 200 3 M. — 93½ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4¼ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 45 kr.

Berlin, 25. Aug. 3½% Staats.-Sch. 93⅛. Prämien-Scheine 91. Poln. Loose à fl. 500 81. ditto à fl. 300 97¾. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 72⅝. Köln-Minden 97¼.

Wien, 24. Aug. 5% Met. 106¹⁵/₁₆. Bankaktien o. D. 1597. 500 fl. Loose 153¾. 250 fl. ditto 120⅜. Nordbahn 167¼. Wien-Gloggnitz 121. Mailand-Venedig 108¹³/₁₆. Wien-Pesther 98½.

Amsterdam, 20. Aug. 2½% 56⅛; 3% 68¹³/₁₆; 4% 88¹/₁₆; Handels-Matsch. 169½; span. 3% inuere 24; port. 4% 26⅝; Met. 2½% 52½. ⅝

Madrid, 20. Aug. 3% Schuld 25⅞. 5% ditto 17¼.

London, 29. August. Consols zu 87, ⅛ niedriger als den Tag vorher, 3% zu 87¼, 3½% zu 88⅞, portug. 4% sanken auf 26, spanische 5% auf 19⅝, 3% auf 29½.

Paris, 27. August. 3% 76 f. 50; 5% 117 f. 95; Bankaktien 3200.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Illustrirte Landwirthschaft.

[250]² Bei Georg Wigand in Leipzig ist erschienen die erste Lieferung von:

Der deutsche Landwirth.

Ein vollständiges Hand- und Lehrbuch
der gesammten Landwirthschaft.
Für größere und kleinere Gutsbesitzer, Pächter und alle diejenigen, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen.
Nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet
und mit vielen Abbildungen erläutert
von Friedrich Kirchhof.
Neue Ausgabe mit 8 Bildnissen berühmter Landwirthe.

Das Werk wird in 4 Lieferungen, im Laufe des Jahres 1847 erscheinen. Jede Lieferung kostet 1 Thlr.; das vollständige Werk wird demnach 4 Thlr. kosten.

Bei der Anzeige dieses Werkes bedarf es wohl weder einer Rechtfertigung noch Anpreisung von Seite des Verlegers. Der Verfasser, dem landwirthschaftlichen Publikum durch seine früheren literarischen Arbeiten hinlänglich bekannt, ist seit beinahe 20 Jahren selbst praktischer Landwirth. Diese beiden Umstände werden genügen, um jedem zu vergewissern, daß in diesem Werke nicht ein kritikloses Wiederaufwärmen unreifer Theorien stattfinde, daß dasselbe vielmehr nur sich mit dem beschäftigen wird, was sich nach allseitiger Prüfung erfahrungsmäßig bewährt hat.

[251]¹ **Dekret**

in Sachen des **Heinrich Zentgraf** von Hadamar, Klägers,

gegen

den **Johann Weimar** von Neuershausen, dermalen unbekannt wo abwesend, Verklagten,

wegen Forderung von 26 fl. 30 kr. Rest Kaufpreises für am 9. März 1841 von Kläger erhaltenes Weißmehl und Roggenmehl nebst 5 Proz. Verzugszinsen von da an.

Dem Verklagten wird aufgegeben, sich binnen 90 Tagen, vom ersten Erscheinen der Klage in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei Vermeidung Eingeständnisses des Klaggrunds und Verlusts der Einreden darauf zu erklären, und wird ihm zugleich eröffnet, daß die Insinuation aller weiter gegen ihn ergehenden Dekrete nur durch Anschlag an das Gerichtsbret bewirkt werden wird.

Wallmerod, 25. August 1847.

Herzoglich Nassauisches Amt
Brunner.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Strasburg 38 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 25 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer zweispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 62. Heidelberg, Dienstag 31. August. 1847.

Übersicht.

Über die Berechtigung der dänischen Regierung zum Erlaß unberathen gebliebener Gesetze. — **Klagenfurt** (Zehntenunruhen). Sanitätskordon um Krakau. **Berlin** (neue Gestaltung des Parteiwesens; Schluß. Der deutsche Postkongreß. Zweifel am Anschluß Hannovers an den Zollverein). **Plauen** (Jahresversammlung des Leipziger Hauptvereins der G. A. Stiftung). **Sondershausen** (das Kriminalgesetz und andere mit den Ständen berathene Gesetze veröffentlicht; die Patrimonialgerichte). **Darmstadt** (die Wahlen Betreffendes; dem Frankf. Journal Stillschweigen aufgelegt; Ottlo). **Glückstadt** (Beseler freigesprochen; das Urtheil über Lorentzen noch ungewiß).

Schweiz. Annahme der Anträge des Vororts in Bezug auf die eidgenössischen Offiziere. Vorherrschende Stimmung; die „Obkriegsobfriedenspolitik"; Unhaltbarkeit der jetzigen Lage. **Belgien.** Polemik. Das vlämische Element ohne Vertretung im Ministerium. Bevorzugung der französischen vor der vlämischen Sprache. **Großbritannien.** Die Chartisten und Fergus O'Connor.

Frankreich. Neue Händel wegen des Durchsuchungsrechts. Der National über Mieroslawski. Schreiben Cynards. **Spanien und Portugal.** Neuer Aufschluß über die Versöhnungsangelegenheit. Serrano und Narvaez. Fonseca mit der Bildung eines portugiesischen Ministeriums beauftragt. Adm. Parker nach der Küste des Kirchenstaates. **Italien.** Die Räumung Ferraras nicht bestätigt. Ausrüstung der Bürgergarde. Die Progressisten und ihre Sympathien. Die Italiener als Politiker. Ferretti.

Türkei. Der Aufstand in Albanien; Blokade; das Zerwürfniß mit Griechenland.

Amerikanische Aussichten III.

Datum der Börsen: Amsterdam 27., London 26., Paris 28. August.

Heidelberg, 31. August.

Durch einen vor Kurzem erschienenen Erlaß der dänischen Staatsregierung ist die für die Herzogthümer Schleswig und Holstein sehr wichtige Frage angeregt worden, ob die Regierung befugt sei, Gesetze zu erlassen, deren Entwürfe den Ständen zwar vorgelegt, von diesen aber einer Berathung nicht unterzogen sind. Den im Jahre 1846 versammelten schleswig'schen und holsteinischen Ständen wurden nämlich über 20 Gesetzentwürfe zur Berathung vorgelegt, unter welchen sich mehrere von der eingreifendsten Wichtigkeit befanden, wie der Entwurf eines Rekrutirungsgesetzes, einer Gewerbordnung, einer Städte- und Landkommunalordnung, eines Pensionsgesetzes u. a. Da beide Ständeversammlungen sich vor der Zeit freiwillig auflösten, so ward in der holsteinischen Ständeversammlung auch kein einziger dieser Entwürfe berathen und begutachtet; von den schleswig'schen Ständen wurden zwar einige weniger erhebliche Vorlagen erledigt, den über diese erstatteten Gutachten aber der ausdrückliche Vorbehalt hinzugefügt, daß die Entwürfe, eh sie zum Gesetz erhoben würden, zuvor den holsteinischen Ständen vorzulegen seien. Unterm 9. Juni d. J. hat nun die Staatsregierung ein Gesetz über die Einführung von Spielkarten und ein anderes, welches mehrere Abänderungen in der Zollordnung enthält, worüber nur die schleswig'sche, nicht aber die holsteinische Ständeversammlung Gutachten erstattet hatte, erlassen und in deren Eingang statt der sonst üblichen Worte „nach eingegangenem Gutachten Unserer getreuen Provinzialstände" nur gesetzt „nachdem der Entwurf — Unsern getreuen Provinzialständen des Herzogthums Schleswig und des Herzogthums Holstein zur Begutachtung vorgelegt gewesen." In der in Kopenhagen erscheinenden **Kollegialzeitung**, einem Blatte, das seit längerer Zeit die Motive der erlassenen Gesetze mittheilt, ist nun bei Gelegenheit der erwähnten Zollverfügung bemerkt worden: „Bei der späteren Verhandlung über diesen Gegenstand entstand zuerst die Frage, welcher Einfluß dem Umstande beizulegen sei, daß die holsteinische Ständeversammlung ihr Bedenken über den ihr vorgelegten Entwurf nicht abgegeben habe. Von der rechtlichen Seite muß es als klar angesehen werden, daß darin kein Hinderniß für die Erlassung des Entwurfs als definitives Gesetz liegen kann, indem im Allgemeinen die durch die Verordnung vom 28. Mai 1831 §. 4 gegebene Zusage durch die Vorlage der beabsichtigten Anordnungen für erfüllt angesehen werden muß, ohne daß das Unterlassen der Stände, die ihnen gegebene Gelegenheit zu benutzen, sich über dieselben zu erklären, eine neue Vorlage nothwendig machen kann. Da es aber im Interesse der Gesetzgebung selbst ist, daß die Mitwirkung der Stände bei der Emanation neuer Anordnungen nicht fehle, so fand man es doch nicht zweckmäßig mit Rücksicht auf die Gesetzentwürfe, welche den letzten Versammlungen der Provinzialstände der Herzogthümer vorgelegt gewesen sind, Gebrauch von dem Rechte zu machen, welches in gedachter Hinsicht der Regierung zusteht, insofern nicht besondere Gründe dafür sprechen; und in Übereinstimmung hiermit haben Se. Majestät, indem Sie allergnädigst der vorstehenden von der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei entwickelten Ansicht beistimmten, den betreffenden Kollegien befohlen, allerunterthänigste Vorstellung darüber zu machen, bei welcher von den gedachten zu ihrem Ressort gehörigen Gesetzentwürfen den Umständen nach Veranlassung sein möchte, sie sofort als Gesetze ergehen zu lassen, und welche dagegen den nächsten Ständeversammlungen der Herzogthümer wieder zur Begutachtung vorzulegen sein möchten. Was nun den hier in Frage stehenden Entwurf betrifft ꝛc. ꝛc."

Die Staatsregierung hält sich demnach für berechtigt, einen den Ständen vorgelegten Entwurf auch dann zum Gesetz zu erheben, wenn derselbe von den Ständen nicht begutachtet worden, will aber lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit nur dann von diesem Rechte Gebrauch machen, wenn die Erlassung des Gesetzes ihr keinen Aufschub zu leiden scheint.

Im §. 4 des organischen Gesetzes vom 28. Mai 1831 heißt es nun: „Mit Rücksicht auf die im §. 2 enthaltenen Bestimmungen werden Wir die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, soweit sie Ein Herzogthum allein angehen, der ständischen Versammlung dieses Herzogthums, soweit sie aber beide Herzogthümer betreffen, beiden ständischen Versammlungen der Herzogthümer zur Berathung vorlegen lassen."

Die Worte des Gesetzes enthalten mithin nur die Zusicherung, daß die Entwürfe **vorgelegt** werden sollen; geht man aber auf den Sinn desselben ein, so scheint es klar, daß nur die wirkliche **Berathung** und **Begutachtung** der Entwürfe gemeint sein kann, denn nur so verstanden hat jene Zusicherung eine Bedeutung, indem dadurch das Versprechen gegeben ist, daß künftighin in den Herzogthümern keine Gesetze gegeben werden sollen, über welche nicht ein Gutachten der berathenden Stände erfolgt und berücksichtigt ist. Die ganze legislatorische Thätigkeit der Stände ist auf die Ertheilung ihres Raths über die ihr vorgelegten Gesetzentwürfe beschränkt, und auf der Nothwendigkeit desselben beruht ihr moralischer Einfluß, der einzige, den sie zur Zeit üben können. Nur durch die wirkliche Berathung kann auch der Zweck der ständischen Institution, so wie selbiger in dem Gesetze vom 28. Mai 1831 ausgesprochen ist, „der Regierung von den Mitteln zur Beförderung des gemeinsamen Wohls die zweckmäßigste Kunde zu verschaffen", erreicht werden; die leere Form der Vorlage kann diesem Zwecke nicht entsprechen. Man würde dem Andenken des noch immer hochverehrten Stifters der ständischen Institution, des Königs Friedrich VI., zu nahe treten, wenn man annehmen wollte, daß die angeführten Worte des Gesetzes darum, so wie geschehen, gefaßt wären, damit der Regierung eine Hinterthüre offen stehe, durch welche sie entschlüpfen könnte, wenn die vorgängige Berathung eines Gesetzes durch die Stände lästig erscheinen möchte; vielmehr wird die weniger bestimmte Fassung nur als ein Fehler in der Redaktion anzusehen sein. Auch würde eine Deutung, wie die jetzt in der Kollegialzeitung gegebene, die Regierung in den Stand setzen, das Gesetz zu umgehen und dasselbe rein illusorisch zu machen; denn wenn es nur auf die Vorlegung zur Berathung, nicht auf die Berathung selbst ankäme, so könnte die Vorlegung

Digitized by Google

immerhin auf eine Weise geschehen, welche kaum einmal den Schein einer Berathung gestattete, eine wirkliche Berathung aber unmöglich machte; wie dies der Fall sein würde, wenn die Regierung den Entwurf erst in der letzten Zeit der Ständesitzung vorlegte, oder wenn den Ständen so viele Entwürfe auf ein Mal vorgelegt würden, daß die Sitzungszeit zur gehörigen Prüfung derselben nicht ausreichte. Letzteres war bei den letzten Diäten wirklich der Fall, da die Zahl und die Wichtigkeit der vorgelegten Entwürfe deren gründliche Begutachtung während der auf zwei Monate bestimmten Sitzung fast unthunlich machte; auch ward der holsteinischen Ständeversammlung der Entwurf zum Rekrutirungsgesetz erst vorgelegt, nachdem die Mehrzahl der Mitglieder sich bereits entfernt hatte.

Man könnte einwenden, daß, wenn die Begutachtung eines Gesetzes durch die Stände der Erlassung desselben nothwendig vorhergehen müßte, den Ständen indirekt ein Veto gegen jedes von der Regierung beabsichtigte Gesetz eingeräumt sein würde, was mit dem Wesen berathender Stände nicht vereinbar sei. Wenn die Stände indeß eine solche bloß negative Einwirkung auf die Gesetzgebung auch wirklich üben könnten, so würde davon ein Nachtheil nicht leicht zu besorgen sein; da nämlich der Einfluß der Stände ein bloß moralischer und durch das Vertrauen des Volks zu ihrer Gesetzlichkeit bedingt ist, so würden sie durch den Mißbrauch ihrer verfassungsmäßigen Rechte ihre eigentliche Bedeutung selbst verscherzen; auch würde der Staatsregierung in dringenden Fällen der Ausweg offen bleiben, ein den Ständen im Entwurf vorgelegtes, von diesen aber nicht begutachtetes Gesetz als ein provisorisches zu erlassen und bei fortdauernden Konflikten die Versammlung aufzulösen und durch die Veranstaltung neuer Wahlen an das Volk zu appelliren.

Österreich. Klagenfurt, 17. Aug. Beiläufig zwei Meilen östlich von Klagenfurt kam in dreien zur Benediktinerstiftsherrschaft Eberndorf gehörigen unterthänigen Dörfern dieser Tage eine hartnäckige Zehntrenitenz vor. Den leichtgläubigen Bauern erzählten durchreisende Hausirer aus Gottschen, es seien alle Zehnten aufgehoben; die Folge davon war, daß sie die Hebung des eben einzusammelnden Garbenzehnts verweigerten. Die Bezirksbeamten konnten mit den ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nicht ausreichen, auch das gütliche Einschreiten des abgeordneten Kreiskommissars, sowie das Erscheinen einer Kompagnie des hiesigen Regiments konnten die Sache nicht beilegen; es rotteten sich immer mehr Landleute, mit Knütteln und Sensen bewaffnet, zusammen, Lärmfeuer erschienen auf den Hügeln, und die Absicht wurde deutlich ausgesprochen, im Falle daß der Zehnt eingesammelt würde, dies mit Gewalt zu verhindern. Heute wurde die Militärmannschaft durch eine zweite Kompagnie verstärkt, und der Kreishauptmann begab sich selbst an Ort und Stelle. (A. A. Z.)

Die Oderzeitung berichtet von einem Gerüchte, das in Breslau gehe, als sei um Krakau wegen des dort unter den Truppen grassirenden Typhus ein Sanitätskordon gezogen worden.

Preußen. N. Berlin, 13. Aug. (Schl.). Schon in dem heimgegangenen Berliner Wochenblatte ließen sich dergleichen Anklänge hie und da vernehmen; manche Schriften von Jarcke, Leo, Lancizolle, sprachen in demselben Tone. Ihr eigentliches symbolisches Buch hat aber die Schule des jüngsten Deutschlands in den bekannten „Gesprächen aus der Gegenwart" erhalten; das Ansprechende der Form, die durchsichtige Klarheit, die ungemeine Meisterschaft des Ausdrucks hat mächtig dazu gewirkt den Lehren dieses retrospektiven Fortschrittes weiteren Eingang zu verschaffen. Bekanntlich hat sich der Rheinische Beobachter in einem eingesandten Artikel gegen die geäußerte Vermuthung ausgesprochen, als sei der Verfasser der Gespräche auch der intellektuelle Urheber des Patentes vom 3. Februar. Für Diejenigen, welchen die Entstehungsgeschichte des Patentes näher bekannt ist, bedurfte es gewiß dieser Verwahrung nicht. Weit interessanter aber als dieser Personenstreit wäre die Untersuchung, in welchem Verhältnisse die in jenem Buche mit so ungemeinem Talente verfochtenen politischen Lehren zu dem Geiste unserer neuständischen Gesetzgebung stehen. Hier möchte es wohl der Rheinische Beobachter schwerlich unternehmen den inneren Zusammenhang in Abrede zu stellen, ja es will uns bedünken, als wenn dieser sogar noch tiefer begründet wäre, als Alles, was von den Organen der Regierung während des Landtages zur Erläuterung der Königlichen Absichten öffentlich ausgesprochen worden. Aus derselben Richtung, wenn auch aus sehr verschiedener Quelle, ist nun auch die Schrift über den Ver. Landtag hervorgegangen, die unter dem Titel: „Reden, welche im Ständesaale zu Berlin nicht gehalten worden", hier viel verbreitet ist. Selbst abgesehen von dem Ursprunge, den man ihr hier ziemlich allgemein zuschreibt, ist sie das Wichtigste, was bisher über den Landtag aus den vielgestaltigen Reihen der Gegner vernommen worden ist. Bis jetzt steht sie noch fast allein, die Artikel im Huber'schen Janus, im Halle'schen Volksblatt, im Rheinischen Beobachter, in der Königsberger preußischen Zeitung, und auch die neueste in der hiesigen Allgemeinen Zeitung, geben in anderer Art Zeugniß von den Empfindungen, welche der Schluß des Landtags hervorgerufen hat. Wir werden uns nächstens auch mit diesen Gegenstrebungen beschäftigen, die sich wohl mit einem Ende an das jüngste Deutschland anschließen, mit dem andern aber noch ganz in hergebrachter Weise gegen den beschränkten Unterthanenverstand anlaufen. Aus mehr als einem Munde habe ich schon oft sagen hören: welche Besorgniß denn eine politische Richtung einflößen könne, die ja offenbar weiter Nichts als das Zurückführen des heutigen Staates auf die längst überwundenen Zustände der „christlich germanischen Monarchie" in Aussicht stelle. Dergleichen sei doch nur als bloßer Anachronismus zu betrachten; das einmal Gestorbene werde Niemand beleben, mit wie viel Flitter er es auch bekleiden möge. Diese bequeme Auffassungsweise kann ich durchaus nicht theilen, und möchte Alle, denen der gleichförmige Fortschritt unseres Staatslebens wirklich am Herzen liegt, dagegen ernstlich verwarnen. Es ist zu allen Zeiten ein gefährlicher Irrthum gewesen, Dinge als todt anzusehen, deren Absterben man als einen Gewinn für Wahrheit und Licht erachtete. Wie oft ist schon der Bau der katholischen Kirche, als unmittelbarem Einsturze verfallen, ausgerufen worden! Wer mußte nicht in der Mitte des 16. Jahrhunderts glauben, daß es mit dem Katholizismus in Europa am Ende sei. Ist diese Voraussetzung so eingetroffen, wie die Einen sie wünschten, die Anderen sie fürchteten? Ja, ist nur der Theil des Gebäudes, der den meisten Anstoß gab, die eigentlich römische Seite desselben, irgend geschwächt worden? Wahrhaftig wer Europa zur Zeit der Jesuitenvertreibung und des Emser Kongresses beschaute, hätte nie erwartet, daß eben die Bestandtheile, gegen welche sämmtliche Regierungen im Vereine mit der ganzen Bildung des Jahrhunderts ankämpften, im Jahre 1847 wieder lebenskräftig und glänzend dastehen würden. Wer bürgt uns dafür, daß nicht die Idee des Patrimonialstaats wieder einen Eingang in die von dem Zwiespalte der Gegenwart ermüdeten Gemüther der Zeitgenossen finden und wenigstens im Durchgange ein neues Leben beginnen könne? Es handelt sich hier nicht um den bloß materiellen Widerstand des Bestehenden, den eine frische Kraft stets zu überwinden vermag, sondern um einen Kampf, der mit allen Waffen der schärfsten Dialektik, der reichsten Gelehrsamkeit, des bewunderungswürdigsten Talentes der Darstellung geführt wird. Diese Gegner haben allerdings Nichts vergessen, aber sehr viel gelernt! Wer unser Volk für genügend gerüstet gegen diese verführerischen Lehren erachtet, ist dieser auch sicher, daß sie nicht in den Regionen Eingang finden, wo noch immer die größten Mittel zu politischer Aktion vereinigt sind? An Euch alle, denen es obliegt, der Wahrheit die Wage zu bewirken, ergeht mein Aufruf: wachet und arbeitet!

Berlin, 24. Aug. Die A. A. Z. schreibt, daß, wie Österreich an alle süddeutschen Staaten Einladungen zur Beschickung des Postkongresses mit Kommissarien ergehen ließ, Preußen eine gleiche Einladung an die norddeutschen Staaten zu richten übernommen habe. Übrigens seien die Schwierigkeiten, die dem Zustandekommen des Kongresses entgegenständen, noch keineswegs alle gehoben. Namentlich bestehe, wie man sagt, Baiern fest auf dem Wunsche, daß München zum Kongreßorte ausersehen werde.

Berlin, 25. Aug. Es verbreitet sich — sagt die Spen. Zeit. — vielfach die Nachricht, daß ein Beitritt Hannovers zum Zollverein in naher Aussicht stehe. Wie oft wir auch selbst auf die Vortheile und das Wünschenswerthe eines solchen Schrittes in unserem Blatte hingewiesen haben, so müssen wir doch die Richtigkeit der erwähnten Nachricht bisher noch ganz in Abrede stellen, da die Abneigung Hannovers gegen diesen Beitritt zum großen Theil in andern Gründen zu suchen ist, als in der reinen Erkenntniß der materiellen Vortheile oder Nachtheile für das Land, vielmehr die Verhältnisse und die Stellung des Königs von Hannover zu England hierbei wesentlich bestimmend einwirken dürften. Es ist überdies aber auch kein Geheimniß geblirben, daß die Schritte, welche von Neuem, im Laufe dieses Jahrs, von Seite Preußens, Namens des Zollvereins, bei Hannover und den Hansestädten zur Herbeiführung einer Verständigung über eine gemeinsame deutsche

Digitized by Google

Handels- und Schifffahrtspolitik gethan worden sind, nur in Bremen bereitwilliges Gehör gefunden haben, Hamburg und Hannover dagegen Bedingungen machten, deren Erfüllung unter den gegenwärtigen Umständen zur Unmöglichkeit wird, so daß in diesem Augenblicke gar keine auf diesen Gegenstand bezügliche Verhandlungen mit Hannover im Gange sind.

Königreich Sachsen. Am 24. August fand in Plauen die Jahresversammlung des Leipziger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung Statt. 38 Zweigvereine waren dabei vertreten. In Bezug auf die Rupp'sche Angelegenheit wurde der von dem Leipziger Zweigverein angenommene Antrag in etwas engerer, kirchlicherer Fassung angenommen. Er lautet: „Man möge die Deputirten nach Darmstadt instruiren, darauf anzutragen, daß man sich begnüge, für die Zwecke und auf dem Gebiete des G.-A.-V. die Mitgliedschaft der evangelisch protestantischen Kirche von dem Selbstbekenntniß eines Jeden, der der evangelisch protestantischen Kirche, angehören wolle, abhängig zu machen." Zu Abgeordneten nach Darmstadt wurden gewählt: Bürgermeister Todt aus Adorf, Dr. Zille, Herausgeber der Allg. Zeitung für Christenthum und Kirche aus Leipzig, und Archidiakonus Dr. Fischer aus Leipzig; zu Stellvertretern: Pfarrer Dr. Kalb aus Wechselburg, Advokat Dr. Braun aus Plauen und J. Kell, Red. der Sächs. Schulzeitung aus Leipzig, sämmtlich der freisinnigen Richtung angehörig. (N. L.)

** Sondershausen, 23. Aug. Das Kriminalprozeßgesetz ist bereits — nach inzwischen eingetretener Vertagung des Landtags — unterm 13. publizirt worden. Die Regierung hat damit den ständischen Anträgen gegen die von ihr vorgeschlagene Öffentlichkeit der Hinrichtungen vollständige Folge gegeben, indem das Gesetz nunmehr die Bestimmung enthält, daß die Vollziehung der Todesstrafe im Gefängnißhofe, oder — in Ermangelung eines solchen — in einem anderen abgeschlossenen Raume in Gegenwart des Richters, des Aktuars und der Gerichtsschöppen erfolgen, daß aber auch außerdem nicht nur das Gefängnißpersonal, sondern auch so viele volljährige Personen männlichen Geschlechts Zutritt erhalten sollen, als der Raum bequem faßt. Der Moment der Hinrichtung wird dem Publikum durch Anschlagen einer Glocke verkündet. Gleichzeitig werden auch noch einige andere wichtige Gesetze, deren Entwürfe der Ständeversammlung vorgelegen haben, emanirt; eines, die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren in Administrativjustizsachen betreffend, ferner eine Exekutionsordnung und endlich eine landesherrliche Verordnung über die Zuständigkeit der Gerichte in Zivil- und Kriminalsachen. Mit letzterer steuert man — so scheint es — auf dasselbe Ziel los, welches in einem von den Ständen mit Majorität von nur einer Stimme abgelehnten und bei versuchter Wiederaufnahme der Berathung von der Regierung zurückgezogenen Gesetzentwurfe angestrebt worden war, nämlich auf Unmöglichmachung des ferneren Bestehens der Patrimonialgerichte, also auf indirekte Nöthigung, diese Privatgerichte an den Staat abzugeben. Um darzuthun, daß dem so sei, darf ich nur die hauptsächlichen Bestimmungen der Verordnung anführen. Nach ihr sind vom 1. April 1848 ab zur Entscheidung von Kriminal- und Zivilsachen nur diejenigen Gerichte zuständig, welche eine kollegialische Verfassung haben. An der Abfassung eines jeden Erkenntnisses müssen dann wenigstens drei Richter Theil genommen haben und deren Namen aus der Ausfertigung des Erkenntnisses ersichtlich sein. Auch sind zur Instruktion der Kriminalsachen, sowie zur Besorgung der Funktionen, welche nach der Instruktion vom 27. März d. J. den Justizämtern überwiesen worden sind, nur diejenigen Gerichte zuständig, welche aus einem Richter und Aktuar zusammengesetzt sind und eine ausreichende Anzahl zweckmäßig eingerichteter Gefängnisse haben. Von denjenigen Gerichten, welche mit dem 1. April k. J. die nach Obigem angeordnete Verfassung und Einrichtung nicht haben, soll dann bis auf Weiteres die Befugniß zu erkennen, resp. die übrigen gerichtlichen Funktionen zu versehen, auf die landesherrlichen Gerichte übergehen. —

Großh. Hessen. Δ Darmstadt, 29. August. Unsere landständischen Wahlangelegenheiten entwickeln sich hier und in den übrigen Landestheilen weiter. Die „vielen Wahlberechtigten", welche hier die ministerielle Wahlliste hinausgegeben hatten, fanden später für gut, noch eine Anzahl Unterschriften zu ihrem Vorschlage zu sammeln und eine vermehrte Auflage davon zu veranstalten. Unterdessen bemühen sich beide Theile — die liberale und ministerielle — nicht bloß um Verbreitung ihrer Vorschläge, sondern auch bereits geschriebener Stimmzettel, den Leuten das Schreiben von 52 Namen zu erleichtern. Man könnte Nichts dagegen sagen, wenn nicht der Bürgermeister unserer Stadt, dem Vernehmen nach, in seinem Bureau also in bürgermeisterlicher Funktion, den Leuten ministerielle Stimmzettel zustellen oder schreiben ließe, Etwas, was mit in einer schon früher lebhaft gerügten, aber nichts desto weniger nicht abgestellten Einrichtung liegt, daß nämlich die Wähler ihren Weg zum Stimmlokal, in Ermangelung eines andern Weges, durch das zur Bürgermeisterei gehörige Lokal nehmen müßten. Übrigens hat es etwas Bedauerliches, daß, während z. B. die Oberpostamtszeitung neulich einen den Liberalen ungünstigen Artikel brachte, ein anderes, in unserm Lande vielgelesenes Blatt, das Frankfurter Journal, gar Nichts über diese Angelegenheiten bringt. Auf ein deßhalb an es ergangenes Anerbieten, in Zukunft die Lücke auszufüllen und zunächst historische Artikel über unsere Wahlangelegenheiten zu liefern, erwiderte dasselbe, daß es davon keinen Gebrauch machen könne. Schon seit vielen Jahren sei nämlich von Seite der in Frankfurt befindlichen Großh. hessischen Gesandtschaft mehrere Male an die Zensur des Frankfurter Journals die strengste Weisung ergangen, in diesem Blatte alle und jede Artikel, welche sich auf Wahlangelegenheiten bezögen oder in irgend welcher Weise auf die Wahlen einzuwirken suchten, nicht allein nicht zuzulassen, sondern dieser Weisung sei auch noch die weitere Drohung beigefügt gewesen, Falls dennoch Artikel im Frankfurter Journal, die sich auf Wahlangelegenheiten bezögen, erscheinen, jenes Blatt im Gebiete des Großherzogthums ein unwiderrufliches Verbot treffen würde. Noch in jüngster Zeit sei jene Weisung durch die Frankfurtische Zensur, in Folge einer Reklamation des hessischen Minister-Residenten, der Redaktion jenes Blattes erneuert mitgetheilt worden. Unter diesen Umständen ist denn freilich nicht zu verwundern, wenn jenes Blatt so anhaltend über die bezeichneten Gegenstände schweigt. — Seit einigen Tagen hörte man hier erzählen, daß der Wiedererwählung des braven Abgeordneten Otto in Offenbach sich Schwierigkeiten in den Weg stellen würden. Eingezogener Erkundigung nach sollen wirklich auch Fäden zu ziehen versucht worden sein, welche Hrn. Otto von einer neuen Wahl absperrten. Man hat z. B. das Gerücht verbreitet, Hr. Otto würde keinen Urlaub bekommen oder die Wahl nicht annehmen. Aber ganz davon abgesehen, wie thöricht und unrecht es von gesinnungsvollen — ich sage absichtlich nicht bloß von liberalen — Wahlmännern wäre, einen früheren Abgeordneten deßhalb nicht wieder zu wählen, weil er vielleicht von der Regierung keinen Urlaub erhielte, so liegt auch überhaupt kein vernünftiger Grund vor, jene Regierungsmaßregel einem Abgeordneten gegenüber zu vermuthen, dem bis jetzt noch kein einzigesmal der Urlaub verweigert wurde. Was aber die ausgestreute Nachricht betrifft, Otto werde die Wahl nicht annehmen, so hat er nach unserer Verfassung gar kein Recht der Nichtannahme, und ist außerdem zu patriotisch, um, wenn er es hätte, davon Gebrauch zu machen. Unter diesen Umständen war es dem Schreiber dieser Zeilen so erwünscht als übereinstimmend mit einer wohlbeschaffenen öffentlichen Meinung und Entschließung der Stadt Offenbach, zu hören, daß diese mit der größten Wahrscheinlichkeit auch für den nächsten Landtag bei ihrem bisherigen Abgeordneten verharren werde.

Schleswig-Holstein. Glückstadt, 24. Aug. Die Zahl der Zuhörer, welche sich am Freitage auf etwa 60 Personen belaufen haben mochten, war bei den gestrigen Verhandlungen im Obergerichte auf etwa 300 angewachsen, so daß dieselben nicht nur den Ankläger und den Angeklagten, so wie die Richter im Saale selbst umgaben, sondern noch die Nebenzimmer und die Diele anfüllten. Während Hrn. Rabens Deduktionen fand sich der Direktor v. Schirach veranlaßt, die Anwesenden einmal zur Ruhe zu ermahnen, wogegen Hrn. Bremers Vertheidigungsreden mit lautloser Stille angehört wurden, welche nur einige Male durch halblaute Beifallsbezeigungen unterbrochen wurde. Derselbe hatte sich die kräftigsten Argumente für die Replik aufgespart, so daß der Staatsanwalt keine Gelegenheit zur Abwehr hatte. Beselers Schlußworte machten auf alle Versammelten einen tiefen Eindruck. Etwa eine halbe Stunde nach der Beendigung der Verhandlungen entführte die Lokomotive den größten Theil der Versammlung wieder nach den verschiedensten Richtungen Schleswig-Holsteins. Beseler, Olshausen, Dr. Lorentzen u. s. w. verließen schon mit diesem Nachmittagszuge Glückstadt. — Als heute früh die letzten Gäste Glückstadt verließen, verbreitete sich die erfreuliche Kunde, daß Beseler freigesprochen sei. Weniger gewiß scheint dieses in Bezug auf Dr. Lorentzen zu sein; doch wird das Strafmaß sicherlich herabgesetzt, und die Sentenz vom Oberappellationsgerichte annullirt werden. Der Beschluß des Obergerichts wird wohl amtlich erst in nächster Woche publizirt werden. (H. L.)

Digitized by Google

Schweiz.

Bern, 27. August. Die Tagsatzung setzte an diesem Tage die Umfrage über die Anträge des Vororts in Bezug auf die eidg. Offiziere in den Sonderbundsständen fort. Während dieser Verhandlungen bemerkt St. Gallen auf eine Behauptung von Uri: daß bei den Beschlüssen gegen den Sonderbund nicht die Mehrheit gegen die Minderheit einschreite, sondern daß es die Tagsatzung sei, die beschließe. Wenn es daher zu einer Vollziehung des Auflösungsbeschlusses kommen würde, so zweifelt St. Gallen nicht daran, daß auch Neuenburg, Baselstadt und Appenzell J. Rh. ihre Truppen stellen würden, obgleich sie nicht zur Mehrheit gehören. Baselstadt lehnt die Behauptung ab, die ihm in den Mund gelegt worden sei, daß die 12½ Stände Parteizwecke verfolgen. Es habe bloß gewarnt. Baselstadt bemerkt auch, daß es die Beschlüsse der Tagsatzung anerkenne und weist dabei auf die Verfügung der Basler Regierung in Bezug auf die Munition hin. Im Übrigen kann Baselstadt noch immer die Hoffnung nicht aufgeben, daß der Friede erhalten werden könne, obgleich es mit Bedauern sieht, daß man sich mit dem Wort Krieg mehr und mehr vertraut mache. Zürich schlägt eine kleine Redaktionsveränderung in den Anträgen des Vororts vor, wornach die Schlußnahme außer den Betreffenden auch dem Kriegsrathe mitzutheilen ist. Bei der Abstimmung wollen Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz und Luzern 8½ in die Anträge des Vororts nicht eintreten. Dieselben Stände nebst Graubünden, wollen dem Entlassungsbegehren des Oberst J. U. Salis-Soglio entsprechen. Hierauf werden die Anträge des Vororts mit der von Zürich vorgeschlagenen kleinen Redaktionsveränderung von den gewöhnlichen 12½ Stimmen angenommen. Auf Anregung von St. Gallen wird zu Vorschlägen für die jetzt neuzubesetzenden Stellen im eidg. Stab ein Termin bis nächsten Dienstag festgesetzt.

* Von der Limmat, 26. Aug. Die Überzeugung, daß die jetzigen Zustände der Schweiz durchaus unhaltbar, daß man nicht länger so unbestimmt zwischen halbem Krieg und halbem Frieden fortvegetiren könne, wird je länger, je allgemeiner. Mögen die Konservativen die liberale Partei als die Kriegspartei bezeichnen, mögen sie perfid dem Volke einflüstern: „verlaß die, welche dich bisher geleitet, ihr Weg führt zum schrecklichsten der Schrecken, er führt zum Kriege! von dir hängt es ab, der Schweiz das theuerste Gut, den Frieden, zu bewahren, wenn du dich von der Politik deiner liberalen Vormünder losfagst"; — das Gift hat seine Schärfe verloren, unser Volk ist nicht mehr das von 1839, die Lehrjahre, welche es damals durchgemacht hat, sind nicht ohne Frucht geblieben, es hat die kennen gelernt, welche des Volkes Wohl auf den Lippen, das eigene im Herzen trugen. Die östliche Schweiz steht nicht gerade in dem Rufe, bei den gegenwärtigen Wirren mit besonderer Leidenschaftlichkeit zu agiren; man betrachtet sie im Gegentheil — je nach dem Standpunkt — als wohlthätigen oder nachtheiligen Hemmschuh für die aufgeregten Gemüther unserer westlichen Nachbarn. So viel kann ich Sie aber aus eigener Anschauung ganz bestimmt versichern, daß unsere ganze waffenfähige Auszügermannschaft von Zürich mit der größten Bereitwilligkeit, mit dem größten Eifer gegen den Sonderbund ins Feld ziehen wird, sobald die Regierung, auf einen legalen Tagsatzungsbeschluß gestützt, dasselbe befiehlt. Unsere Milizen waren in diesen Tagen zu ihren gewöhnlichen Sommerübungen und Musterungen in Zürich versammelt, und ich hatte hinreichende Gelegenheit, mich von der Richtigkeit des eben Angeführten zu überzeugen; ja, diese Stimmung war so entschieden, so einmüthig, daß eine abweichende nach der konservativen oder nach der s. g. Freischaarenseite hin gar nicht bemerkbar wurde. Unsere liberalen Blätter hatten in der That kaum nöthig, das Volk vor der perfiden Obkriegobfriedenspolitik der konservativen Partei zu warnen; sein gesunder Sinn sagte es ihm schon, daß hier kein Krieg des Krieges wegen geführt werden soll, daß aber der Krieg durch den Unverstand und die Verstocktheit der Gegenpartei vielleicht unvermeidlich wird, und daß wir vielleicht nur durch den Krieg, (gebe Gott in der mildesten Form!) zu einem wahren, zu einem dauerhaften Frieden gelangen können. Wenn aber unser Volk schon so eifrig gegen den Sonderbund gestimmt ist, wie mag es erst bei der durch eine erlittene Niederlage, durch den demokratischen Aufschwung der letzten Jahre, durch die fortwährenden gegenseitigen Grenzplackereien aufs Höchste aufgeregten Bevölkerung der westlichen Kantone aussehen! — Es scheint also der öffentlichen Meinung eine ausgemachte Sache zu sein, daß es zum Kriege kommen werde, und wahrlich, die Tagsatzung darf nicht vermessen mit dem Vertrauen spielen, welches ihr die ganze liberale Bevölkerung der Schweiz entgegenbringt. Während früher der Vaterlandsfreund mit tiefem Schmerz die ewige Schwäche und Ohnmacht seiner eigenen Bundesbehörde beklagte, während er trauernd wahrnahm, daß sie bei den Anhängern der eigenen Partei Nichts als Spott und Verachtung fand, sieht er jetzt mit fester, freudiger Erhebung ihr energisches und zugleich bedachtsames Auftreten. Die 12½ Stimmen, die bisher so fest und treu zusammenhielten, haben der Schweiz ihren nationalen Halt wiedergegeben, sie, die nahe daran war, in ultramontanem und anarchischem Treiben sich selbst zu verderben, sie fühlt sich auf dem Boden ihres Rechts zum Voraus schon siegesgewiß. Sollte aber die Tagsatzung auch dieses Mal wieder das mit Kraft begonnene Werk nicht durchzuführen vermögen, dann steht uns eine Zukunft bevor, an die wir nur mit Schrecken denken können: Bürgerkrieg von Kanton zu Kanton, mit all seinen Gräueln, Anarchie in fast allen liberalen Kantonen (denn auch die, welche in sich einen sichern Halt haben, wie der Kanton Zürich, wollen den irrenden Bruder nicht sinken lassen und werden so von dem Strudel mit ergriffen) und zuletzt — Intervention! Gerade dieses Schreckmittel unserer Konservativen, welches sie als nothwendige Folge einer legalen Exekution gegen den Sonderbund darstellen möchten, wird meiner innersten Überzeugung nach nur dann eintreten, wenn die Tagsatzung das Heft aus den Händen gibt und anarchische Faktionen sich des Ruders bemächtigen. Heute ist der Tag, an dem sie abermals einen Schritt vorwärts thun soll; es handelt sich darum, wie Sie wissen, die 13 renitenten Sonderbundsoffiziere aus dem eidg. Stabe, nach dem Antrage des Vororts, zu entlassen, und es waltet kein Zweifel ob, daß dieser Antrag angenommen werde. Wenn man bedenkt, daß ein eidg. Offizier vor Allem der Eidgenossenschaft Treue gelobt, so folgt nothwendig daraus, daß jeder Beamtete des eidg. Stabes, der in erster Linie seinem Kanton Gehorsam verspricht, ohne Weiteres aus dem eidgenössischen Dienste zu entlassen ist. — Über die ferneren Schritte scheint man sich noch nicht ganz geeinigt zu haben; bedeutende und energische Stimmen an der Tagsatzung dringen auf Absendung von eidg. Komissären in die Sonderbundskantone, und wahrscheinlich wird man diesen Schritt vorher thun, ehe man es zum Äußersten kommen läßt. — Schließlich mache ich aufmerksam auf die wachsende Autorität der Tagsatzung, da sich sogar Baselstadt beeilt hat, dem Tagsatzungsbeschluß über Anhalten von Waffen und Munition des Sonderbundes pünktlich Folge zu leisten — ein gutes Zeichen!

Belgien.

Bezeichnend für manche Verhältnisse in Belgien ist eine Polemik zwischen der ministeriellen Indépendance und dem katholischen Echo de Courtray. Jedermann frage mit Besorgniß, sagt das letztere, welches Vertrauen Flandern in das neue Ministerium setzen könne, das aus Männern bestehe, nicht allein fremd dem vlämischen Boden, sondern die auch von den Bedürfnissen der vlämischen Bevölkerung nicht genau unterrichtet seien. Namentlich heische die alte Handlinnenindustrie die schleunigste und wirksamste Hülfe, ohne welche das Elend, das die schönen Lande Flanderns so grausam heimgesucht, sich dort dauernd niederlassen, der leidende Zustand ihrer Bewohner chronisch werden werde. Ob aber die neuen Minister über diese Fragen hinlänglich aufgeklärt seien, ob sie nicht vielmehr zu den Grundsätzen derer sich bekannt hätten, welche die alte Linnenindustrie als unrettbar aufgeben? Wir gestehen, dieser Angriff ist möglichst schwach, selbst davon abgesehen, daß die Konkurrenz der Hand mit der Maschine auf die Dauer unmöglich erscheint, daß daher der vlämischen Industrie durch ganz andere und wirksamere Maßregeln geholfen werden muß, als durch künstliche Stützen einer verlorenen Sache. Dagegen ist die Thatsache begründet, daß kein vlämischer Repräsentant dem neuen Kabinet angehört, und wir können die Besorgniß nur theilen, daß auch das neue Ministerium die wahren Bedürfnisse und das Wohl Flanderns in einem höheren Sinne nicht aufzufassen vermöge. Möchten wir uns täuschen! Doch nach den bisherigen Erörterungen der ministeriellen Blätter zu schließen, fürchten wir das Gegentheil. Die Indépendance widerlegt zweierlei: einmal, daß Flandern in den belgischen Ministerien noch niemals einen direkten Vertreter besessen habe; zweitens, daß die bedrängte Lage Flanderns sich erst jetzt kund gethan habe. Das ist richtig, in verschiedenen Ministerien haben Mitglieder der Deputation von Flandern, die Herren Muelenaere, Desmaisières und Malou nacheinander gesessen, und schon seit zehn Jahren kämpft Flandern gegen die Folgen der Abnahme der Handspinnerei und Weberei; auch kann hieran die Gegenwart eines vlämischen Repräsentanten im Kabinet gar nichts ändern. Trotz aller zahlreichen Opfer,

Digitized by Google

die Belgien namentlich durch seine Handelsverträge mit Frankreich gebracht hat, ist der alten Linnenindustrie nicht geholfen worden, und die Linnenausfuhr nach Frankreich nimmt trotz der Begünstigung durch einen Differenzzoll von Jahr zu Jahr ab, weil die französischen mechanischen Fabriken selbst mehr und mehr den eigenen Bedarf decken; sogar der Zollanschluß an Frankreich würde der belgischen Handspinnerei und Weberei nicht aufhelfen, vielmehr nur ihren Ruin beschleunigen. Die gerechten Klagen der Vlamingen beschränken sich indeß nicht auf den Verfall der alten Linnenindustrie, wenn diese auch der Menge vorzüglich in die Augen sticht. Die Noth hängt noch mit ganz andern und tiefern Ursachen zusammen, auf die wir schon früher hingewiesen haben, und in dieser Hinsicht, sowie in Bezug auf die ganze untergeordnete Stellung des vlämischen Volksbestandtheils im Staat ist allerdings die Beschwerde nur zu begründet, daß die bisherigen Ministerien, zumal das gegenwärtige, fast nur aus Wallonen zusammengesetzt waren. Auf die Ursachen dieses Zustandes kommen wir im Zusammenhang mit der ganzen innern Lage Belgiens wohl zurück.

Die königliche Kommission für Veröffentlichung der alten Gesetze und Verordnungen Belgiens hat in ihrer letzten Sitzung unter Anderm folgenden Beschluß gefaßt: „Wenn eine Verordnung französisch und vlämisch veröffentlicht worden ist, so wird man bloß den französischen Text geben, mit Erwähnung des Daseins des vlämischen Textes; wenn eine Verordnung bloß vlämisch publizirt worden, so wird dem vlämischen Text eine französische Übersetzung beigefügt werden; Gleiches wird in Betreff der spanisch, hochdeutsch oder englisch publizirten Verordnungen beobachtet werden." Dieser Beschluß, noch unter dem frühern katholischen Ministerium gefaßt, gibt einen neuen Beleg dazu, wie die Muttersprache der Mehrzahl der Belgen in aller Wege zurückgesetzt wird.

Die Indépendance verwahrt sich gegen ein Genter Blatt, daß sie vom Ministerium wiederum, wie früher der „Indépendant" (das war ihr alter Name), 60 bis 80000 Fr. Subsidien erhalte.

Großbritannien.

Die Chartisten von Lancashire hielten am 23. Aug. auf dem zum Wettrennen bestimmten Platze zu Newton eine große Versammlung, welcher zwischen 7 bis 10,000 Personen, hierunter auch viele Weiber, namentlich aus den Fabrikdistrikten von Manchester, Preston, Bolton ꝛc., beiwohnten — gewiß eine sehr unfashionable Gesellschaft, weßhalb auch die fashionabeln Journale, die nur nothgedrungen auf diese Bewegung der untersten Menschenschichte zu sprechen kommen, in spöttischem Tone darüber berichten. Der Hauptredner war Fergus O'Connor. Das Morning Chronicle bringt Auszüge aus O'Connors Vortrag, aber in einer Form, welche darauf berechnet zu sein scheint, die Worte des Redners ziemlich zusammenhanglos erscheinen zu lassen. Der Redner erwähnte zuvörderst: Zehn Jahre lang hätten die Chartisten Mißverständnisse aller Art, Verfolgungen und Verleumdungen erduldet, ohne sich schrecken und beugen zu lassen. Die Prinzipien der Volkscharte hätten inzwischen bei den letzten Wahlen Fortschritte gemacht in Bolton, Aberdeen, Blackburn, und vollständig hätten sie gesiegt in Nottingham. Seine Wähler sollten sich in ihm nicht getäuscht haben, er gehe ins Parlament, um für die Volkscharte das Wort zu ergreifen. Im Fortgang seines Vortrags kam er auf die englische Zeitungspresse zu sprechen, die er feil, gänzlich verderbt und verdammlich nannte. Für Irland sprach sich O'Connor günstig aus; die Volkscharte, meinte er, solle nicht eher zum Gesetz erhoben werden, als bis Irlands gerechten Klagen abgeholfen sei. Wie man sage, wären bei den letzten Wahlen zwanzig wackere und aufrichtige Männer gewählt, die, wenn auch nicht förmlich mit der chartistischen Genossenschaft verbunden, doch fähig und geneigt seien, die Grundsätze des Volksfreibriefes zu vertheidigen; zwanzig ehrenhafte unabhängige Männer reichten aber hin, eine Regierung zum Rücktritt zu nöthigen. Das Werk müsse ausgeführt, die Whigs müßten heimgeschickt werden, und die Chartisten, die den Whigs bei den jetzigen Wahlen das ABC des Chartismus beigebracht hätten, würden ihnen bei nächster Gelegenheit in seiner Orthographie, Etymologie, Syntax und Prosodie den vollständigen Unterricht ertheilen. Ferner machte er sich lustig über den Patriotismus der Cobden und Bright; was ihn, O'Connor, betreffe, so sei seine Ansicht immer gewesen, daß wer wohlfeiles Brod zu haben wünsche, es sich selbst zuziehen müsse. Außerdem wurden mehrere Beschlüsse gefaßt: bei der Eröffnung des Parlaments sollen Abgeordnete der Chartisten nach London gehen, um O'Connor und Th. Duncombe nach dem Hause der Gemeinen das Geleit zu geben, die Regierung soll dafür sorgen, daß Jedermann ein Stück Land erwerben könne, die Kolonisirung im Innern soll zur Kabinetsfrage erhoben werden; die Chartisten von Süd-Lancashire sollen zusammenwirken und nicht eher ruhen, als bis die nach Südaustralien verbannten Chartisten Frost, Williams und Jones wieder in Freiheit gesetzt worden. In seiner folgenden Nummer widmet das Morning Chronicle der Rede O'Connors eine längere Betrachtung; es läßt sich hierauf gewiß nur mit Widerstreben ein; aber ein Mann, um den sich auf einen Wink Zehntausende schaaren, ohne daß dabei irgend eine Ungesetzlichkeit begangen würde, ist kein Gegner, den man ignoriren, verachten oder schonen dürfte. Morning Chronicle bemüht sich, O'Connors Rede in das Lächerliche herabzuziehen; es spottet über die „Arbeiterpaläste" in O'Connorville, obschon es doch kein ganz übler Gedanke O'Connors ist, den Arbeitern durch Besitz eines kleinen Grundstücks zu größerer Selbständigkeit zu verhelfen; es macht sich über den rohen Ton in O'Connors Vortrag lustig, der sich im Parlament ganz eigenthümlich ausnehmen müsse, ohne zu bedenken, daß selbst wiggische Aristokraten, wie Palmerston, wenn sie zum Volke reden, einen gleich plebejischen, halb burlesken Ton anstimmen; es lächelt vornehm über die beiden zusammengeschobenen Karren, von denen herab O'Connor zum Volke sprach; aber auch die griechische Tragödie ist vom Thespiskarren ausgegangen, und es wäre nicht unmöglich, daß vom Karren O'Connors aus sich ein Drama entwickelte, dessen Endkatastrophe den aristokratischen Klassen Englands freilich nicht sehr willkommen sein möchte.

Die Times enthält einen Artikel über die bedenkliche Lage Spaniens und das Morning Chronicle eine Betrachtung über die Besitznahme Ferrara's durch die Österreicher. Auf den Artikel des Morning Chronicle, der um so bedeutsamer ist, da er als Ausdruck der Palmerston'schen Ansicht gelten darf, kommen wir ausführlicher zurück; was den Artikel der Times betrifft, so läuft das Endresultat darauf hinaus, daß dem leidigen Zustande Spaniens nicht eher abzuhelfen sei, als bis die Königin von dem ihr aufgedrungenen Gatten geschieden worden.

Frankreich.

Paris, 27. Aug. Von der Insel Ascension haben wir unter dem 4. Juli Nachrichten über eine grobe Verletzung des Durchsuchungsvertrags durch einen englischen Kreuzer erhalten. Auf dem Wege vom grünen Vorgebirge nach Sierra Leone begegnete der englische Kreuzer The Wanderer am 4. März einer französischen Brigg, die sogleich ihre Flagge aufzog. Der Kommandant des Wanderer, Kapt. Montresor, wollte aber an die Nationalität der Brigg nicht glauben, ließ ihr nachsetzen und feuerte eine Kanone auf sie ab. Die Brigg setzte darum unbekümmert ihren Weg fort, ward aber nach einer 14stündigen Jagd von dem Wanderer eingeholt und gezwungen beizulegen. Kapt. Montresor ließ noch eine Kanone auf die Brigg abfeuern und schickte, als diese beilegte, einen Offizier an Bord, der die Papiere prüfte und Alles in Ordnung fand. An seinen Bord zurückgekehrt, stattete er dem Kapt. Montresor Bericht ab, dieser aber befahl ihm zurückzukehren und auch die Schiffsräume zu durchsuchen. Der französische Kapitän weigerte sich die Luken zu öffnen, weil er lauter Schießpulver geladen hatte, wie seine Papiere auch besagten. Der englische Offizier ließ nun durch seine Matrosen die Luken mit Gewalt öffnen und fand Nichts als Pulver. Der französische Stations-Kommandant hat wegen dieser offenbaren Verletzung des Durchsuchungsvertrags bei dem englischen Admiral Charles Holham reklamirt, der die Entscheidung jedoch nicht übernehmen wollte, und so ist die Angelegenheit den Kabineten von Paris und London vorgelegt worden.

Hr. Millet, Lehrer der Geschichte an der Militärschule zu St. Cyr, ein vertrauter Freund Mieroslawskis, veröffentlicht im National eine biographische Notiz über den Chef des letzten polnischen Aufstandes, die mit folgenden Worten schließt: „Wenn Mieroslawski in den Händen der Russen oder der Österreicher wäre, so würde er rettungslos verloren sein, und es bliebe uns Nichts übrig als seinen Namen in die Liste der polnischen Märtyrer zu setzen. Aber er ist in Berlin, und sein Schicksal hängt von einem Fürsten ab, der ebenso bekannt ist durch seine Einsicht wie durch seine Milde. Ich war der Vertraute der geheimsten Gedanken Mieroslawski's, und er hat mir oft gesagt: „die Feinde Rußlands sind die Verbündeten der Preußen und aller Deutschen; Polen wiederherstellen, heißt für Frankreich und Deutschland arbeiten."

Paris, 28. Aug. Man weiß, daß die griechische Regierung auf das ungestüme Drängen des Kabinets von St. James die Zinsen des Theiles der Anleihe von 60 Mill., für welchen England als

Digitized by Google

März eingetreten ist, in einen Wechsel auf Hrn. Eynard gezahlt hat. Dieser nun erklärt der britischen Regierung in einem vom 20. d. M. datirten Schreiben, welches von dem heutigen Journal des Débats veröffentlicht wird, daß er jenen Wechsel nur dann honoriren werde, wenn England sich anheischig mache, von der Zahlung der am 1. Sept. d. J. fälligen Halb-Jahreszinsen so lange abzusehen bis Griechenland Zeit gehabt, die Einleitung zu einer neuen Vereinbarung mit den drei Mächten zu treffen. — Der Herzog von Praslin ist vorgestern Nacht in der Stille beerdigt. — Gestern Abend gelang es einen Mann zu verhaften, welcher, wie dies schon mehrmals geschehen, an dem besuchtesten Punkte des Boulevards einen mit allerlei gefährlichen Stoffen gefüllten Kanonenschlag gelegt hatte, der übrigens glücklicher Weise nur Schrecken und keinen Schaden anrichtete.

Spanien und Portugal.

Der Madrider Korrespondent der Times schreibt: Hr. Bulwer habe gegen die Grausamkeiten, welche sich General Pavia gegen die karlistischen Gefangenen zu Schulden kommen ließ, Verwahrung eingelegt; wahrscheinlich werde der General entlassen werden. — Den Times wird ferner aus Lissabon unterm 19. Aug. geschrieben, daß die Minister der Forderung Lord Palmerston's gemäß ihre Stellen niedergelegt haben, und daß das Manifest der Wahlen für die Kortes endlich veröffentlicht worden ist. In Lissabon gaben sich Gelüste zu Ruhestörungen kund; eine cabralistische Schilderhebung schien nicht unwahrscheinlich, bereits hatte die Besatzung von Oporto hierzu einen Versuch gemacht, der jedoch mißlang. Ferner berichtet der Globe aus Southampton vom 26. Aug., daß das Dampfschiff „Madrid" soeben von Lissabon eingetroffen sei mit der Nachricht, die Königin habe eingewilligt Hrn. Rodrigo da Fonseca die Bildung eines Ministeriums zu übertragen, habe ihn jedoch in seinen Vollmachten so eingeschränkt, daß er schwerlich seinen Zweck werde erreichen können. Ein Theil der englischen Flotte war bereits nach dem Mittelmeer abgesegelt.

** Madrid, 23. August. Wir stehen am Vorabend der Krisis, die unfehlbar eine Entscheidung bringen muß. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Königin guter Hoffnung ist, und daß sie daher auf eine Aussöhnung dringt. Erwägt man, daß General Serrano unter dem Ministerium Soto-Mayor vor fünf Monaten in der Nähe der Königin erschien und vorwiegenden Einfluß auf sie gewann, so versteht man, was der König will, wenn er verlangt, die Aussöhnung solle noch vier Monate hinausgeschoben werden. In dieser Noth haben die Königin und Serrano den General Narvaez nach Madrid berufen, und Herr Ros de Olano, der Vertraute Beider, ist Narvaez entgegengereist, um ihn in alle Einzelnheiten der Lage einzuweihen. Diese Allianz zwischen dem Progressisten Serrano und dem Moderado Narvaez ward schon lange unterhandelt, und die Reisen des Deputirten Zaragoza, der HH. Gonzalez Bravo, Carriquiri u. A. nach Paris hatten darauf Bezug. Das Resultat dieses Bündnisses der beiden Generale läßt sich noch nicht voraussehen, da man nicht weiß, wer von ihnen dem Andern die meisten Zugeständnisse gemacht hat. Möglich auch, daß Narvaez, den ein Moderado-Ministerium aus Madrid entfernte, sich den Progressisten anschließt und sich für die Ehescheidung erklärt. Bemerkenswerth ist, daß, den Heraldo*) ausgenommen, alle Journale sich gegen Narvaez' Rückkehr aussprechen. Die Palastfrage kann nur gütlich gelöst werden, wenn Serrano einwilligt, Madrid zu verlassen; — bleibt Narvaez nun Moderado, so macht vielleicht Serrano ihm diese Konzession. — Die Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 19. d. — Marquis v. Labradio, nach ihm Hr. Carvalho haben die Bildung eines neuen Kabinets abgelehnt, die Königin hat jetzt Hrn. Fonseca damit beauftragt. Die Wahlen zu den Kortes werden im November stattfinden. Admiral Parker hat mit dem größten Theile der englischen Flotte den Tajo verlassen und sich nach dem Mittelmeere begeben. Eine Depesche der Admiralität soll ihm den Befehl überbracht haben, sich den Küsten des Kirchenstaates zu nähern.

*) Der Heraldo gilt bekanntlich seit Jahren als das Organ des Christinisch-Orleanischen Bündnisses. Manche Stimmen wollen behaupten, Narvaez sei nur in Folge einer zwischen Marien Christinen und Ludwig Philippen getroffenen Verabredung nach Madrid abgereist. Was dieser Annahme einiges Gewicht verleiht, ist, daß das Journal des Débats über die Geschäfte des Herzogs von Valencia in Madrid besser unterrichtet zu sein scheint, als man es dort selbst ist, da die Madrider Blätter noch nichts Bestimmtes davon wissen, daß die Königin Isabel Narvaez Behufs der Bildung eines neuen Ministeriums zu sich beschieden habe. Die Débats und la Presse, die beiden Hofjournale, scheinen ihre spanischen Nachrichten aus dem „Kapuzinerhôtel" zu schöpfen.

Italien.

Die gestern nach französischen Blättern gegebene Nachricht von der Räumung Ferraras durch die Österreicher bestätigt sich bis jetzt nicht. Es heißt im Gegentheil, daß die Österreicher neue Truppen nach Italien geworfen haben, in der Absicht mit entscheidendem Nachdruck gegen die dortige Bewegung auftreten zu können.

Rom, 20. August. Die schleunige Ausrüstung der Reserve der Bürgergarde ist beschlossen und wird in den nächsten Tagen vollzogen werden. In den Provinzen ist bereits eine freiwillige Guardia provinciale zusammengetreten, welche jene unterstützen wird. — Auf den Straßen, welche Ferrara mit Bologna verbinden, sind zur Beobachtung zwei bedeutende Militärposten aufgestellt. Ähnliche militärische Sicherheitsmaßregeln sind bereits in Beziehung auf Ancona und Civitavecchia getroffen worden. Die Schweizer Regimenter, welche in Bologna, Forli und andern Städten stehen, sind in der Gunst der Römer bedeutennd gestiegen. Ihre Obern sollen dringend gebeten haben, ihnen beim etwaigen Eintreten gewisser Eventualitäten den ersten Posten zu ertheilen. (N. K.)

* Rom, 20. Aug. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß die hiesigen Progressisten, wie wir sie wegen ihrer eigenthümlichen Schattirung, der zufolge sie zwischen die Liberalen und Gemäßigten in die Mitte treten, nennen wollen, nicht bloß auf jede von Seite Frankreichs zu erwartende Hülfe verzichten, sondern auch gegen diese Nation, ihre Repräsentanten, Minister und selbst gegen den König mit einem laut sich äußernden Unwillen erfüllt sind. In welchen Kreisen man auch Anfrage halten mag, bei den Schreiern, bei den Gutwilligen, bei den Unerfahrenen, bei den Scharfsichtigen, ja selbst bei den Erfahrenen, läßt sich nur Eine Stimme darüber vernehmen. Es ist dies um so auffallender, als es zu den diplomatischen Glaubensartikeln gehört, daß die italienischen Liberalen zu den natürlichen Verbündeten der Franzosen zu rechnen seien. In der That neigte sich die Magnetnadel der Popularität früher allzeit entschieden westwärts. Bei aller Anerkennung des deutschen Verdienstes konnte man nie eine gewisse Antipathie unterdrücken, die sich auf keine Fakta zurückführen ließ, sondern fast ausschließlich in einem politischen Aberglauben, von dem selbst ein Mann wie Gioberti durch und durch beherrscht ist, ihren Grund hatte. Diese Antipathie ist in dem letzten Jahre zusehends gewachsen und die Sympathie gegen die Franzosen gleichzeitig in entschiedener Abnahme. Ja letztere hat dermaßen eingebüßt, daß es dem Grafen Rossi nicht gelungen ist, auch nur einen Zoll breit an Popularität zu gewinnen. Das Volk ist gegen ihn von einer entschiedenen Abneigung beherrscht, die sich bei jeder Berührung mit der Öffentlichkeit laut und unverholen äußert, und obwohl Graf Lützow gegenwärtig nicht bloß ein verhaßtes Gouvernement, sondern auch dessen handgreifliche Fehler und Unbilden vertreten muß, so ist er doch selbst unter solchen Umständen ein Gegenstand aufrichtiger Verehrung, welche sich in Rücksichten offenbart, die man dem großen Haufen in dem Drang der Schreckensnachrichten kaum würde abfordern dürfen. Selbst Guizot's Rede vom 3. Aug. hat hier Interpretationen erfahren, die den Enthusiasmus, welchen sie bei dem größeren Haufen nach ihrem ersten Eintreffen hervorgerufen hatte, wesentlich gedämpft haben. — Um so lebhafter ist der Enthusiasmus, mit welchem der Artikel der Times, welcher Lord Palmerstons Intervention und energische Fürsprache in Aussicht stellt, aller Orten aufgenommen worden. L'appoggio d'Inhilterra a Pio IX. ist das Losungswort der Tage. Ein Auszug aus jenem Artikel ist in zahllosen Exemplaren verbreitet worden, und Jeder glaubt sich des Beistands dieser Großmacht auf das Positivste versichert. In der Beurtheilung auswärtiger Politik sind die Italiener Kinder. Es scheint ihnen darin nicht bloß an Erfahrung zu fehlen, sondern der Sinn gänzlich dafür abzugehen. Der Grund mag darin zu suchen sein, daß sie jede politische Erscheinung nach Maßgabe ihrer eigenen Nationalität beurtheilen wollen und sich in die Individualität einer andern Nation, einer Großmacht, eines Gouvernements durchaus nicht zu versetzen vermögen. Statt dabei möglichst einfach und naturgemäß zu verfahren, urtheilen sie immer nur nach den Maximen des Machiavelli, dessen politischen Katechismus sie heiliger halten als den religiösen des Tridentinischen Konzils. „Qui non ci vogliono nè Cristi nè Madonne", soll der Bruder des Kardinals Ferretti zu letzterem gesagt haben, „qui ci vuol Machiavelli." „Lasci fare", war die gutmüthig polternde Antwort des neuen Staatssekretärs, „lasci fare, fratello mio, un po' dell' uno, un po' dell' altro." An gesundem Menschenverstand und grader legaler Benehmensweise thut es aber der Kardinal Ferretti allen Andern, die sich heutzutage hier mit Politik beschäftigen,

Digitized by Google

zuvor, und von Machiavellismus in dem hier gebräuchlichen Sinne des Worts, wo es den Inbegriff aller diplomatischen Durchtriebenheit bezeichnet, zeigt sich bis jetzt wenigstens an ihm keine Spur. Für Pius IX. ist er eine wesentliche Stütze, und wenn man sich früher darüber gewundert hat, daß dieser sich im Conclave vorgefunden, so ist man jetzt nicht weniger darüber erstaunt, daß sich ein solcher frischer, gesunder, rasch und gerade verfahrender Mann in dem Kardinalskollegium hat auftreiben lassen. Denn wenn sich auch noch der eine oder der andere Kardinal oder Prälat nachweisen ließe, welcher Talent und Charakter in sich vereinigt, so fehlt es den meisten doch an politischem Gewissen. In der gegenwärtigen Unentschiedenheit, wo das alte Regiment die Hoffnung auf einen endlichen Sieg immer noch nicht aufgegeben hat, halten Viele noch hinter dem Berg, und bevor sie sich zu einer rückhaltslosen und den Rückzug abschneidenden Erklärung herbeilassen, muß es noch ganz anders kommen. — In der Stadt hat sich das Gerücht verbreitet, der Papst habe gestern Morgen sämmtliche hier anwesenden Kardinäle zu einem Consiglio in cappa zusammenberufen. Ich gestehe, daß mir dieser Ausdruck neu vorkommt, und Italiener, die ich darüber befragt, schienen denselben so wenig zu kennen als ich. Einigen zufolge soll es die strenge Verschwiegenheit bezeichnen, zu der sie verpflichtet werden, Andere meinen, es deute an, daß sie nur zu vernehmen und nicht mit zu reden hätten. Der Bezug auf die in Ferrara erlittenen Unbilden liegt nahe genug. Wie stark die Bewegungen im Kirchenstaat und Toscana nicht bloß in Unteritalien, sondern auch in der Lombardei nachdröhnen, mag der Umstand beweisen, daß der Protest des Kardinals Ciacchi in Mailand drei oder vier Mal an die Mauer angeschlagen gefunden wurde. —

Türkei.

Konstantinopel, 11. August. Nach der Versicherung des hiesigen Journals breitet sich der Aufstand in Albanien mit jedem Tag weiter aus. Man schätzt die Zahl der Rebellen auf 6000. An ihrer Spitze steht in Hochalbanien Zeinel Bey und in Niederalbanien Dschuleka. Diese beiden Provinzen stehen gewöhnlich nicht im besten Einvernehmen zu einander; im gegenwärtigen Augenblick scheinen sie aber gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben, und sie unterstützen einander gegenseitig mit Munition wie mit Waffen und Lebensmitteln. Ein Gefecht soll bis jetzt noch nicht statt gefunden haben, weil die türkischen Kommandanten auf die gegenwärtig dort befindlichen Truppen, die zum großen Theil selbst Albanesen sind, sich nicht ganz verlassen zu können glauben und darum die Ankunft anderer Truppen abwarten wollten, so wie andererseits mit dem Beginn der Operationen zu Land zugleich auch die Blokade der Küste ihren Anfang nehmen soll. Vor 8 Tagen hat die Pforte in einem Memorandum, datirt vom 2. Aug., die Repräsentanten der auswärtigen Mächte von ihrem Vorhaben in Kenntniß gesetzt, die Küste von Albanien zu bloquiren. Die Blokade soll beginnen, nach Verlauf eines Monats vom Datum des Memorandums an gerechnet und über das ganze Littoral-Albanien, von Prevesa bis Durazzo sich ausdehnen. Über Dauer und Aufhören der Blokade will die Pforte weitere Anzeige machen. Außer den Truppen, die zu Land nach Albanien gehen, hat in der vorigen Woche auch das der englisch-orientalischen Dampfschiffgesellschaft gehörige Dampfschiff Tagus 500 Mann Truppen nach Salonik geführt. Das Schreiben Kolettis an Ali Effendi, das die Einladung an Hrn. Mussurus zur Rückkehr nach Athen enthielt, fand die Pforte ungenügend, weil Hr. Koletti, wie das hiesige Journal sagt, den Reis-Effendi nicht ermächtigt hatte, Hrn. Mussurus über jenen Vorfall sein (Kolettis) Bedauern auszudrücken. Ali Effendi hat dies Hrn. Koletti zu wissen. Vorigen Donnerstag hat nun der Reis-Effendi mit dem „Perikles" von Koletti wieder Antwort erhalten. Dieses letztere Schreiben Kolettis soll aber eben so wenig wie sein früheres befriedigen. (A. A. Z.)

Amerikanische Aussichten.

3.

Ein allzu leicht gewonnener Sieg, wie die Menschen einmal sind, enthält für den Sieger selbst die größten sittlichen Gefahren. Manche tieferblickende Staatsmänner von Nordamerika haben deßhalb, mitten unter dem Frohlocken des großen Haufens, die völlige Wehrlosigkeit der Mexikaner nicht ohne Sorge für ihr eigenes Vaterland kennen gelernt. Auch scheint die ursprüngliche Absicht, womit der Krieg unternommen wurde, nur dahin gegangen zu sein, die früher erwähnten europäischen Anschläge auf Mexiko unmöglich zu machen, den nordamerikanischen Einfluß zum allein herrschenden zu erheben, sowie endlich den von Natur so reichen, von den Spaniern dagegen so wenig benutzten Norden Mexikos den Vereinigten Staaten einzuverleiben.

Indessen schon dieser letzte Punkt würde für die Zukunft Nordamerikas viel Bedenkliches haben. Als die jetzige Verfassung der Union begründet wurde, verlegte man sehr zweckmäßig die Bundesstadt mit ihrem Gebiete ziemlich genau in die Mitte des Ganzen. Wie sehr hat sich das seitdem geändert durch das ungeheure Wachsen der Union nach Westen zu! Das Mississippithal enthielt um 1762 noch nicht ganz 100,000 Weiße, 1830 schon über 4,230,000. Die Bevölkerung ist von 1810 bis 1840 in den sieben südwestlichen Staaten um 323, in den sechs nordwestlichen Staaten und Gebieten sogar um 1090 Prozent gestiegen. Das ursprüngliche Hauptland der Ver. Staaten, die Ostküste nämlich bis zum Alleghanygebirge, kann weder an natürlicher Fruchtbarkeit noch an Güte der Wasserverbindungen mit dem Mississippi-Thale verglichen werden; dazu kommt noch der wichtige Umstand, daß die Hülfsquellen dort schon unendlich viel mehr okkupirt und ausgebeutet sind, als hier. Wer möchte demnach bezweifeln, daß in nicht ferner Zukunft das Mississippigebiet bei Weitem die Hauptsache, recht eigentlich der Schwerpunkt der ganzen Union sein wird?

Nun ist es leider, und zwar schon seit längerer Zeit eine unverkennbare Richtung in Nordamerika, die Macht der Union, den einzelnen Staaten gegenüber, mehr und mehr auf das Minimum einzuschränken. Selbst von ihrem Domanium, den unbebauten Ländereien des Westens, hat die Union einen großen Theil an die Einzelstaaten opfern müssen; sie ist gezwungen worden, ihre Oberleitung der Kanäle ꝛc. aufzuheben; in der Zollfrage hat sie thatsächlich den s. g. Nullifikationstheorien von Südkarolina weichen müssen, welche das Ganze nur als einen Staatenbund ansehen, dessen Verträge von jedem einzelnen Mitgliede souverän ausgelegt werden könnten. Mit Aufhebung der Vereinigten-Staaten-Bank, welche die s. g. Locofocos durchgesetzt haben, ist ein höchst bedeutender wirthschaftlicher Einigungspunkt vernichtet worden. — Diese Schwächung der Unionsgewalt aber muß unfehlbar noch sehr gefördert werden, wenn der natürliche und der offizielle Schwerpunkt der Vereinigten-Staaten-Macht immer mehr auseinander rücken. Bisher war davon wenigstens eine gewisse Grenze voraus zusehen, weil das Land westlich vom Missuri größtentheils kulturunfähig ist. Wenn aber jetzt die schönen Provinzen Neukalifornien, Neumexiko, Neunavarra mit der Union vereinigt werden, so kann es in nicht gar langer Zeit dahin kommen, daß die alten Bundesglieder, die Heimatsländer eines Jefferson, Washington, Franklin zu einem bloßen Grenzbezirke werden.

Das verhältnißmäßig stärkere Wachsen der westlichen Staaten hat in den östlichen, älteren schon manche eifersüchtige Bewegung veranlaßt. Während der zehn Jahre von 1824 bis 1834 hat Delaware nur um 5, Michigan um 250 Prozent der Bevölkerung zugenommen. Nun hängt bekanntlich die Anzahl der Repräsentanten, welche jeder Staat auf den Kongreß zu senden hat, von der Einwohnerzahl ab und wechselt daher alle 10 Jahre mit jeder allgemeinen Volkszählung. So hatte Virginien 1813 23 Deputirte, 1833 nur noch 21; Ohio dagegen 1803 nur einen, 1833 schon 19. Das reizbare Mißtrauen wird sich deßhalb wohl erklären lassen, welches die südöstlichen Staaten neuerdings so oft, zumal gegen die nordwestlichen an den Tag legen. Durch Einverleibung des nördlichen Mexikos könnte dieser Übelstand nur noch Zuwachs erhalten. — So ist auch bekanntlich die Streitfrage der Sklavenzüchter gegen die Abolitionisten ein Hauptzankapfel in den Vereinigten Staaten, der mitunter schon recht bedrohliche Zerwürfnisse hervorgerufen hat. Wie sorgsam ist man nicht bemüht gewesen, auf dem Kongresse in dieser Hinsicht Stimmengleichheit zu erhalten, damit ja keine Majorität die Minorität zu bundesgefährlicher Erbitterung treibe! Nun läßt sich kaum bezweifeln, daß die neuen Gebiete der Vereinigten Staaten ebenfalls Sklavenarbeit zu Hülfe nehmen werden. Das Klima ist freilich nicht von der Art, um die Feldarbeit von Weißen unmöglich zu machen. Aber jungangebaute Länder, die sich zur Hervorbringung werthvoller Exportwaaren vorzüglich eignen, laden erfahrungsmäßig weit mehr zur Übersiedelung von Kapitalisten, als von Arbeitern ein. Gewiß der stärkste nationalökonomische Grund zum Sklavenhandel! Es ist daher immerhin zu fürchten, daß durch diese neuen Erweiterungen der Union die sklavenhaltenden Staaten ein Übergewicht auf dem Kongresse erlangen.

Indessen die eigentliche Natur des vereinigten Staatenkörpers ist viel

Digitized by Google

zu kernig und gesund, als daß man wegen solcher Gefahren unmäßiger Besorgniß Raum geben dürfte. Wo ein so bedeutender und gutvertheilter Wohlstand verbreitet ist; wo mit der äußersten materiellen Kraft und geistigen Regsamkeit zugleich so viel Respekt vor Gesetz und Ordnung herrscht; wo das Sprüchlein „bete und arbeite" so allgemein und treu befolgt wird; wo es noch so mannigfache Ableitungsmittel der etwaigen bösen Säfte gibt: da ist auch Heilkraft genug vorhanden, um die oben erwähnten Schädlichkeiten mit Erfolg zu bekämpfen. Gegen viele derselben liegt das vornehmste Gegengewicht darin, daß über lang oder kurz wohl unzweifelhaft eine ähnliche Erweiterung der Vereinigten Staaten nach Nordosten zu, nämlich über das jetzige britische Nordamerika, bevorsteht.

Ungleich bedeutender würde die Gefahr, wenn die Union eigentliche Eroberungen mit Unterthanen machen wollte, d. h. also jenseits vom Rio del Norte. Jede politische Macht, sagt ein großer römischer Schriftsteller, wird durch dieselben Richtungen erhalten, durch welche sie ursprünglich begründet ist. Als Ackerbaukolonie sind die Ver. Staaten groß geworden; ihre Erweiterung bis zum Rio del Norte würde noch ganz in gewohnter Weise vor sich gehen: rissen sie jedoch das eigentliche spanische Kolonialreich an sich, so wäre das ein Übergang zur Eroberungskolonisation, d. h. also ein vollständiger Prinzipienwechsel. Wenn die Spanier dem verweichlichenden Einflusse des Klima und der Kastenherrschaft erlegen sind, würden die Angloamerikaner ihm nicht erliegen? — Es gibt wenige Sätze, die zweifelloser in der Geschichte bestätigt werden, als der von der Gefährlichkeit auswärtiger Eroberungen für jede Demokratie. Schon im alten Rom war der erste Statthalter der erste gefährliche Bürger. Eine ruhige Besitzung würden die spanischen Kolonien noch lange nicht sein. Man denke nur an die Schonungslosigkeit, womit der Nordamerikaner überhaupt gewohnt ist, die Indianer zu behandeln, an die Schwäche des Zaumes, welchen ihm seine Gesetze hierbei anlegen, an den konfessionellen Gegensatz, welcher die politisch nationalen noch unsäglich erbittern würde. Die Ver. Staaten würden schwerlich umhinkönnen, für die neue Provinz ein bedeutendes stehendes Heer zu halten. Welche Gefahr aber stehende Heere der Demokratie bringen, ist hinlänglich bekannt. Schon früher habe ich erwähnt, daß die Nordamerikaner, wenn sie in Mexiko die Süßigkeit des Eroberns einmal gekostet hätten und nun weitergehen wollten, in ganz Südamerika schwerlich viel einheimischen Widerstand finden würden. Wer sollte nun die Oberleitung so ungeheurer Provinzen und stehenden Heere übernehmen? Vielleicht die Union? Schwerlich! weil die ganze Richtung des Zeitgeistes, schon seit Washington, unverkennbar auf deren Schwächung hinarbeitet. Also wohl nur die einzelnen Unionsglieder; so daß sich also die südwestlichen Grenzstaaten etwa Mexikos bemeisterten, die nordöstlichen, zur See mächtigen Staaten Perus ꝛc. Welcher Zündstoff zu innern Kriegen, in denen sich alsbald und unfehlbar hervorragende Feldherren, und was weiter aus diesen folgt, heranbilden würden! Nicht ohne Grund stimmen die besten amerikanischen Publizisten darin überein, die Bundesverfassung und die darauf wieder beruhende Sicherheit vor einheimischen Kämpfen als die Hauptbedingung der amerikanischen Volksfreiheit zu betrachten. Es ist daher im höchsten Grade zu wünschen, daß die Nordamerikaner nicht allein jetzt, sondern auch in Zukunft so viel Selbstbeherrschung — die einzige wahre Grundlage der Freiheit! — zeigen, um sich, nach Eroberung etwa des nördlichsten Theiles von Mexico, an der Einsetzung eines zwar von ihnen abhängigen, oder doch nationalen Regimentes im Hauptlande genügen zu lassen. Haltbar freilich ist dies nur dann, wenn die Grenzstaaten auch räuberischen Einfällen ihrer Privatabenteurer zu wehren vermögen. Welche Schadenfreude würde es der reaktionären Partei in Europa verursachen, ihr, der jede blühende Republik ein Gräuel ist, wenn die Vereinigten Staaten ihre innere Freiheit um auswärtigen Glanz verkaufen wollten! Hoffen wir zu Gott, daß ihr niemals ein solcher Triumph zu Theil werde!

Handels- und Börsennachrichten.

München, 22. Aug. Sind wir recht unterrichtet, so hätte man seit anderthalb Jahren die unzweideutige Wahrnehmung gemacht, daß, bei aller Festigkeit des öffentlichen Vertrauens auf die finanzielle Lage des Landes, gleichwohl die Verbürgung eines bloß 3½prozentigen Zinsgenusses für den Kapitalisten nicht mehr lockend und aufmunternd genug sei, um sich als Staatsgläubiger bei den Eisenbahnbauten zu betheiligen. Die betreffenden Eisenbahnbau- und Eisenbahn Anlehengesetze vom Jahr 1843 und vom Jahr 1846 mögen alle übrigen Bedürfnisse und Eventualitäten fleißig und sorgsam vorgesehen haben; darin scheint man sich aber doch etwas verrechnet zu haben, daß man bei all den großen Anlehenssätzen von der Voraussetzung ausging, man dürfe den Kapitalisten nur die Gelegenheit zur Anlegung ihrer Gelder bei der Staatsschuldentilgungskasse darbieten, um den Bedarf an Millionen dadurch gesichert zu sehen. Die Frage, wie für die neuen Ansehen eine Erhöhung des 3½prozentigen Zinsfußes zu bewilligen sei, ohne daß durch diese unvermeidliche Finanzmaßregel etwa ältere Rechte der Staatsgläubiger berührt werden, soll diejenige sein, welche den Ständen bei dem in Aussicht stehenden außerordentlichen Landtag angeblich werde vorgelegt werden. (S. M.)

Mainz, 27. Aug. Leider muß ich Ihnen in meinem heutigen Fruchtberichte melden, daß wieder sämmtliche Früchte einen nicht unbedeutenden Aufschwung im Preise nahmen; der Laib Brod ist um 2 kr. aufgeschlagen und kostet nunmehr wieder 15½ kr., ein Preis, den man dieses Frühjahr schon für außerordentlich hielt, während noch dazu jetzt die segensreiche Ernte zu manche Betrachtungen bei dieser enormen Höhe der Fruchtpreise Veranlassung geben muß. (O.-P.-A.-Z.)

Hamburg, 24. Aug. Von Sloman's Plan einer Dampfschifffahrt nach Westindien verlautet nichts mehr; nachdem das Unternehmen im vorigen Jahr nicht die erwartete Unterstützung gefunden, soll der Unternehmer auf neuere Aufforderungen nicht eingegangen sein. Dagegen wird, wie man hört, die Dampfschifffahrt des genannten Rheders auf London bald ins Leben treten und in Kurzem sein erstes hamburg-londoner Dampfboot hier ankommen. (Br. Z.)

Lübeck, 25. Aug. So eben verbreitet sich hier die frohe Kunde, daß die sehnlichst erwartete Konzession zum Nivellement einer Eisenbahnlinie von der Lauenburg-Lübeckischen Grenze bis Büchen, zum Anschluß an die Berlin-Hamburger Eisenbahn, dem hierselbst so wie im Herzogthum Lauenburg unlängst zur Bildung einer Lübeck-Bücherer Eisenbahngesellschaft zusammengetretenen General-Komité, mittelst Reskripts der K. Eisenbahn-Kommission zu Kopenhagen vom 21. d. ertheilt ist. Es dürften demnach die Nivellements-Arbeiten, nach Ernennung des mit denselben zu betrauenden Ober-Ingenieurs, ungehindert ihren Anfang nehmen. (H. K.)

Brüssel, 27. Aug. Die von der „Indépendance" angekündigte Verlängerung der freien Vieh-Einfuhr ist nun durch königl. Beschluß bis auf den 1. März 1848 festgestellt.

Amsterdam, 27. Aug. 2½% 50⅛; 3% 68¹¹/₁₆; 4% 88⅛; Handels-Matsch. 169; span. 5% 16; 3% 32; ditto innere 23⅞; port. 3% 25⅜; Met. 2½% 52¼ — ½.

London, 26. Aug. Konsols zu 87⅝, red. 3% zu 87—87⅞, 3½% zu 88⅝ und ⅞, belg. 4½% zu 92½, holl. 2½% zu 56. Abermals haben zwei ansehnliche Firmen Bankrot gemacht, das Haus Alexander Dickson und Komp. in Irland mit einer Schuldmasse von 200000 Pf. und die HH. Lyon und Finney in Liverpool.

Paris, 28. August. 3% 76 f. 55; 5% 118 f. 10; Bankaktien 3200.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt
Gleisweiler
bei Landau in Rheinbaiern.

Zum Gebrauch der Wasserkur ist die Heilanstalt das ganze Jahr über geöffnet, währenddem die Ziegenmolken vom 1. Mai bis 1. Oktober getrunken werden. Zur Traubenkur vorzüglich geeignet ist die in hiesiger Gegend am häufigsten vorkommende Traubensorte, Gutedel genannt, welcher von den Kurgästen in den dicht neben den Kurgebäuden gelegenen Weinbergen selbst genossen werden kann. — Warme Bäder jeder Art, Dampfbad, ein Vorrath der heilsamsten Mineralwasser zum Trinken ꝛc.

Die wöchentlichen Kurpreise belaufen sich, Alles inbegriffen, je nach der Wahl der Wohnungen auf 11 bis 17 fl. Prospektus sind gratis zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der seinen beständigen Wohnsitz in Gleisweiler hat.

Bad Gleisweiler.

L. Schneider,
Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.

[252]³

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Korp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Strasbourg 28 Brandgasse, Paris, 13, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 20.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 63. **Heidelberg,** Mittwoch 1. September **1847.**

Übersicht.

Die Frage der Differentialzölle mit Bezug auf die Hamburger Denkschrift. — Berlin (Verhandlung des Polenprozesses. Gerücht über zweijährige Periodizität des Landtags; Graf von Arnim; Past. Krummacher. Ein zweiter in den Polenprozeß Verwickelter frei). Tilsit (Öffentlichkeit der Stadtverordnetenverhandlungen). Köln (der Papst gegen den Hermesianismus). München (Fürst von Leiningen Präsident der Reichsräthekammer). Aus der Pfalz (Besuch König Ludwigs). Von der Elbe (der Coddenkult und der praktische Verstand). Hannover (v. Bincke und die erste hannover'sche Kammer). Von der Weser (eine amerikanische Retorsion gegen England). Vom Neckar (Rechtsansichten eines Jüngers der historischen Schule). Glückstadt (Urtheil gegen Lorentzen). Bremen (die Weser-Dampfschifffahrtskommission).

Schweiz. Eine liberale Stimme in St. Gallen gegen Nichtvollstreckung des Sonderbundsbeschlusses. Beschlagnahme. Versuchter Banditenmord. **Großbritannien.** Die Schifffahrtsgesetzgebung. M. Chronicle und Times über die Besitznahme von Ferrara.

Frankreich. Das Schreiben Eynards. Die Frage des Schifffahrtsschutzes in Frankreich. **Italien.** Rom. Kriegerische Stimmungen und Vorbereitungen. Der Verschwörungsprozeß. Adressen. Abschaffung der Todesstrafe in Toskana. Neapel. Milde königl. Verordnungen; die kalabrischen Räuber.

Die öffentlichen Zustände des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

Datum der Börsen: Frankfurt 30., Berlin 27., Wien 26., Amsterdam 28., Madrid 21. August.

Heidelberg, 1. September.

In der Sitzung der drei Stände am 26. Mai sprach der Abgeordnete Diergardt: „Seit 30 Jahren hat der Kampf mit den Waffen aufgehört; der materielle (industrielle) Kampf hat dagegen begonnen. Dieser Kampf wird aber mit ungleichen Waffen geführt, und selbst die größte Ausdauer muß dabei unterliegen." Der Redner wählte als Beispiel den Vertrag zwischen Holland und Belgien, welcher Erzeugnisse des letztern zum Nachtheil des Zollvereins begünstigt. „Dieser Vertrag — sagte er — verletzt die materiellen Interessen in einer Weise, daß es unbegreiflich ist, wie der Zollverein sich so lange hat passiv verhalten können; um so unbegreiflicher, da Hollands Wohlstand hauptsächlich von dem Absatze der Kolonialwaaren in den Zollvereinsstaaten abhängt. Wenn ein kleiner Staat, der nicht mehr als ein Neuntel der Bevölkerung des Zollvereins hat, sich so viel erlauben darf, was haben wir dann von größeren Staaten zu erwarten?" — Wenige Tage vorher, am 17. Mai, war in der Herrenkurie das Mittel angegeben worden, welches, für ein großes, geschlossenes Marktgebiet mit Umsicht angewendet, die schlimmen Nachbarn fühlen läßt, daß Wahrheit in dem christlichen Spruche liegt: „Was Du nicht willst, das Dir geschieht, das thu' auch einem Andern nicht." Dieses Mittel ist ein System von Unterscheidungszöllen, welches auf den Antrag des Fürsten Lichnowski die Abtheilung, zugleich mit genügendem Schutz für die Spinnerei und Rückzöllen, vorgeschlagen hatte. Die meisten Redner, worunter die Prinzen des Hauses, sprachen für den Antrag und zwar, weil dadurch die Nordseestaaten veranlaßt werden könnten, dem Zollverein beizutreten, weil der unmittelbare Verkehr mit den überseeischen Erzeugungsländern, so wie der Abschluß günstiger Handelsverträge gefördert, folgeweise der deutsche Handel und die deutsche Schifffahrt dadurch gehoben würden. Der Finanzminister hielt die Sache gründlicher Erwägung bedürftig, weil sie noch neu, von bedeutendem Einflusse auf die Zolleinnahmen und nicht ohne die Zustimmung sämmtlicher Vereinsstaaten, schwerlich auch ohne den Beitritt der übrigen Küstenländer durchzuführen wäre. — Ein System wäre allerdings neu; allein Unterscheidungsabgaben hat der Zollverein schon, nicht bloß bei den Flaggengeldern, wie der Finanzminister erwähnte, sondern auch zu Gunsten belgischer und schweizerischer, wie zum Nachtheil französischer Erzeugnisse; in der neuesten Zeit auch zu Gunsten von Neapel für Zugeständnisse an den Handel und die Schifffahrt des Zollvereins. Der noch nicht zu Stande gekommene Vertrag mit den Vereinigten Staaten enthielt in seinem Entwurfe gleichfalls Zollerleichterungen für beide Theile. Es verhält sich also hiermit, wie mit dem Tarif; es fehlt nicht an Schutzzöllen und nicht an Ausnahmszöllen, aber es fehlt an einem System. Der Gedanke an ein deutsches Schifffahrtsgesetz in Verbindung mit einem Differenzialzollsystem, vor zwei Jahren in einer preußischen Denkschrift angeregt, in der preußischen wie in andern Ständeversammlungen unterstützt, neuerlich von Bremen aus bevorwortet, hat in der öffentlichen Meinung bereits gesiegt, zumal seit Rußland seinem im vorigen Jahre in Wirksamkeit getretenen einfachen Schifffahrtsukas bereits günstige Verträge mit Frankreich und Holland, Belgien seinen Unterscheidungszöllen ein Übereinkommen mit Holland verdankt, wonach an die Stelle der Feindseligkeit eine freundnachbarliche Berücksichtigung seiner Interessen getreten ist.

Gegen ein deutsches Schifffahrtsgesetz mit Unterscheidungszöllen ist Hamburg in die Schranken getreten in einer Denkschrift, die von einer Kommission des Senates ausgearbeitet, einen amtlichen Charakter trägt. Hamburg behauptet, es habe Handelsfreiheit; diese sei das deutsche System der Schifffahrtsgesetzgebung, unter dessen Schutz Deutschland kräftiger aufblühe, als irgend ein Staat des Kontinents, dem England vielleicht sehr bald, später auch die andern Nationen sich zuwenden werden. „Der Weisheit deutscher Fürsten wolle es gefallen, der Nation dieses Kleinod zu erhalten." Uns scheint aber die Sache sich anders zu verhalten, nämlich so: Alle anderen Nationen haben in Hamburg und in Deutschland Handelsfreiheit, während die Handelsfreiheit der Hamburger und Deutschen in anderen Ländern gar vielen Beschränkungen unterliegt, welche die Hamburger Denkschrift zum Theil selbst aufzählt. Diese deutsche Handelsfreiheit werden die Engländer so bald nicht nachahmen, und deutsche Fürsten möchten es für weiser halten, das Kleinod für Andere an die Bedingung zu knüpfen, daß diese es auch uns gestatten. Hamburg ist zufrieden mit seinem Handel; er kann unter allen Flaggen und Märkten die billigsten auswählen; seine Rhederei ist ihm groß genug, sie hat hinlängliche Beschäftigung; Hamburg will daher mit dem Ansinnen des Beitritts zum deutschen Zollverein und zu einem Schifffahrtsgesetze in Ruhe gelassen sein. „Hamburg, seiner Handelsfreiheit beraubt, würde immerhin ein bedeutender Aus- und besonders Einfuhrplatz für den Zollverein bleiben, aber aufhören, Markt des Welthandels zu sein. Durch die Zolleinrichtungen könnte der Hamburger Handel sogar an dem sorgfältigen Sortiren der eingeführten Waaren gehindert werden. Zudem besitzt Hamburg bereits alle die Vortheile, welche durch ein Schifffahrtsgesetz mit Unterscheidungszöllen erreicht werden sollen; die fremde Konkurrenz ist sehr gering, und die deutsche Flagge ist den andern, welche des Schutzes genießen, überlegen." So spricht die Denkschrift, und um dies zu beweisen, wird unter Anderm angeführt, daß unter 3453 beladenen Schiffen, welche 1846 in Hamburg einliefen, nur 381 gewesen, welche mit Differenzialzöllen zu belegen wären; allein von diesen 381 kamen nur 57 in indirekter Fahrt, und nur 46 aus transatlantischen Häfen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die 982 englischen Schiffe nicht gerechnet sind, weil die Denkschrift annimmt, daß die Differenzialzölle auf diese keine Anwendung finden; auch wird nicht angegeben, wie viele von den aus England angekommenen 953 englischen Schiffen mit außereuropäischen und mit solchen europäischen Erzeugnissen beladen wa-

Digitized by Google

ren, die in Hamburger Schiffen nicht nach England gehen dürfen. Bedenkt man ferner, daß unter den 3453 eingelaufenen Schiffen 1284 (worunter nur 7 englische) aus den Häfen der Nordsee von Dänemark bis Belgien kamen, also im Grunde der Küstenschifffahrt angehören, so nehmen unter den übrigen 2169 Schiffen die 976 englischen eine bedeutende Stelle ein. (Schluß folgt.)

Preußen. Berlin, 27. Aug. Die Verhandlungen des Polenprozesses beginnen ziemlich monoton zu werden. Die Angeklagten, die man jetzt vernimmt, scheinen nicht sehr bedeutende Persönlichkeiten zu sein. In der Sitzung vom 27. August wurden die Angeklagten v. Szoldrski Wladimir v. Wilczynski vernommen. Ersterer, durch seinen Schwager Kosinski und den Dr. Matecki im Jahre 1845 für die Verschwörung gewonnen, gab zu, daß er einer Verbindung angehört habe, deren Wunsch die Wiederherstellung Polens gewesen; auch gestand er ein, daß er es sich zur ernsten Aufgabe gemacht, unter seinen Dienstleuten das polnische Nationalgefühl wach zu erhalten, er habe denselben deßhalb öfter Mittheilungen aus der polnischen Geschichte gemacht, die Hoffnung ausgesprochen, daß Polen wiederhergestellt werde, und sie zugleich aufgefordert, sich bereit zu halten, wenn wieder Etwas für diese Widerherstellung geschehen sollte. Aus den Geständnissen des Wilczynski, welcher Mitglied der Hetzgesellschaften gewesen, geht hervor, daß die Jagden, an denen er Theil nahm, mit Reiterübungen und militärischen Exerzitien verbunden waren; doch will er Nichts von einem politischen Zwecke dieser Versammlungen bemerkt, überhaupt Nichts über eine Verschwörung gehört haben; auf einer Versammlung vom 6. Februar in Kosten sei aus einem Buche vorgelesen worden, von Instruktionen, die verlesen worden sein sollten, wisse er Nichts. Schließlich werden noch die Zeugen und Entlastungszeugen vernommen.

Berlin, 26. Aug. Einem von der Düsseldorfer Zeitung erwähnten Gerüchte zufolge hätte man sich allerhöchsten Orts bereits dazu bestimmt, die Stände des Vereinigten Landtags zum Wohle des Staates künftig alle zwei Jahre zusammenzuberufen. Der Beschluß soll schon demnächst durch die Gesetzsammlung veröffentlicht werden. — Graf v. Arnim, dessen Gesundheitszustand in der letzten Zeit sehr geschwächt war, ist vorgestern vom Bad Kissingen gestärkt hier zurückgekommen und will in diesen Tagen noch nach Neudorf sich begeben, um daselbst eine Nachkur zu gebrauchen. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß dieser ausgezeichnete Staatsmann in Kurzem wieder eine hohe Staatsstelle einnehmen werde. — Pastor Krummacher aus Elberfeld hat am 22. in der Dreifaltigkeitskirche, wo er als Nachfolger der berühmten Theologen Schleiermacher und Marheineke das Wort Gottes verkünden soll, seine Gastpredigt vor einer großen Zuhörermenge gehalten.

Der vor einiger Zeit bereits der Haft entlassene Dekan Gielsdorf, welcher in der Polenprozeßsache im Staatsgefängniß saß, ist vor mehreren Tagen in seine Heimath abgereist, wo sein Erscheinen die lauterste Freude hervorgerufen haben soll. In den ersten Tagen der vorigen Woche ist ein zweiter Angeklagter, der Gutspächter Franz von Mozczenski, in Freiheit gesetzt worden, nachdem sich in der mündlichen Verhandlung mit ihm seine Unschuld herausgestellt hatte. Seine Entlassung fand am Morgen statt, als gerade das Publikum vor dem Staatsgefängnisse versammelt war, um der an diesem Tage stattfindenden Sitzung beizuwohnen. Das Ereigniß hatte schnell die Runde in der zahlreichen Versammlung gemacht, und Alles drängte sich hinzu, um dem nach so langer Gefangenschaft in Freiheit gesetzten Angeklagten seine Freude und Theilnahme an der günstigen Wendung seines Geschicks zu bezeigen. (Voss. Ztg.)

Nach der Zeitung von und für Litthauen beschloß die Stadtverordnetenversammlung von Tilsit am 20. Aug. einstimmig, die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen einzuführen.

Köln, 27. Aug. Die Rhein- und Moselzeitung theilt folgenden dem Erzbischof von Köln zugefertigten Erlaß des Papstes vom 25. Juli mit: „Wahrlich zu Unserer größten Verwunderung haben Wir unlängst Kenntniß erhalten, Ehrwürdiger Bruder, daß in jenen Gegenden einige Anhänger der Hermesischen Lehre so weit in der Unverschämtheit gekommen sind, daß sie, Unser am 9. November vorigen Jahres an alle Ehrwürdige Brüder Bischöfe erlassenes Rundschreiben in unwürdiger Weise mißbrauchend und die in demselben über die menschliche Vernunft und göttliche Offenbarung vorkommenden Worte vermessen verdrehend und in verkehrtem und ungereimtem Sinne auslegend, zu behaupten wagen, daß die Lehre des Hermes von Uns bestätigt und gepflegt werde, und daß sie nicht im Geringsten erröthen, diese ihre abenteuerliche Erdichtung unter das Volk zu bringen und sogar schriftlich kund zu geben, wodurch sie desto leichter Unvorsichtige und Unerfahrene zur Täuschung verleiten können. Aus dieser Ursache, um das Heil der Gläubigen höchst besorgt und von dem Wunsche beseelt, die Täuschungen und Bestrebungen der Hermesianer zu unterdrücken, erlassen Wir ohne allen Verzug an Dich, ehrwürdiger Bruder, gegenwärtiges Schreiben, durch welches Wir nicht nur alle und jede von Unserem Vorgänger Gregor XVI. sel. Andenkens gegen die Bücher des Hermes mit Umsicht und Weisheit vorgenommenen Handlungen, insbesondere dessen am 26. September 1835 unter dem Fischerringe erlassene, mit den Worten „Dum acerbissimus“ beginnende Apostolische Schreiben, sowie das auf seinen Befehl am 7. Januar 1836 von der Kongregation des Index herausgegebene erklärende Dekret in allen Theilen bestätigen, sondern auch die darin angeführten Werke desselben Hermes, wo immer und in welcher Sprache oder in irgend welcher Ausgabe und Übersetzung sie bestehen, neuerdings in Kraft Unserer Apostolischen Gewalt verwerfen und verdammen. An Dir aber wird es sein, dieses Unser Schreiben bekannt zu machen, damit Alle den Betrug jener Hermesianer erkennen und sich davor hüten. Und hier, Ehrwürdiger Bruder, fordern Wir nach Pflicht Unseres obersten Apostelamtes Deine bewährte Gewissenstreue und hirtliche Wachsamkeit angelegentlichst im Herrn auf, daß Du mit größester Sorgfalt, Thätigkeit und Anstrengung niemals unterlassest, mit aller Achtsamkeit Vorsorge zu tragen, daß besonders die Professoren in den wichtigern Fächern die gesunde und unverfälschte Lehre nicht bloß vor den Irrthümern des Hermes, sondern auch überhaupt vor der Gefahr jeder andern verkehrten Meinung und Behauptung bewahrt vortragen und mit der eifrigsten Amtsbeflissenheit die vorzugsweise heut zu Tage sich erhebenden Irrthümer widerlegen, welche, aus den Grundsätzen falscher Philosophie hergeleitet, auch in den Vortrag der theologischen Wissenschaft irgendwo eingeführt zu sehen, Wir gar sehr befürchten. Übrigens lassen Wir nicht ab, den gütigsten Vater der Lichter und Erbarmungen mit unausgesetzten und heißen Gebeten in Demuth Unseres Herzens anzuflehen, daß er diejenigen, die in Unwissenheit und Irrthum befangen sind, mit seiner himmlischen Gnade zu erleuchten, zu entflammen und zum Streben nach Wiedergewinnung des Heiles zurückzurufen sich würdigen möge. Nun aber Uns versichert haltend, daß Du, Ehrwürdiger Bruder, Unserer Sorgfalt auf das vollständigste entsprechen werdest, benutzen Wir sehr gerne diese Gelegenheit, Dir das vorzüglichste Wohlwollen, welches Wir für Dich hegen, wiederholt zu bezeugen und zu bestätigen. Wir wollen auch, daß dessen Unterpfand sei der Apostolische Segen, den Wir, aus innerstem Herzen hervorgegangen und mit dem Wunsche aller wahren Wohlfahrt verbunden, Dir Selbst, Ehrwürdiger Bruder, und allen Getreuen, denen Du vorstehest, Geistlichen und Laien, liebevoll ertheilen. Gegeben zu Rom zu St. Maria, der Größern, am 25. Juli 1847, Unseres Pontifikates im zweiten Jahre.“

Baiern. Der Münchner polit. J. zufolge hat der König den Herrn Fürsten Karl Friedrich Wilhelm Emil v. Leiningen für die Dauer der auf den 20. Sept. l. J. einberufenen Ständeversammlung zum I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt.

* Aus der **Pfalz**, 29. Aug. Der König hat ungefähr 48 Stunden in unserm Kreise zugebracht. Zu dem Mahle das der Fürst in Speier einnahm, wurde sowohl der Regierungspräsident als der General daselbst geladen, der Bischof aber gegen die sonstige Gewohnheit übergangen. Ebenso sagte der König demselben bei der allgemeinen Vorstellung, in Gegenwart von fast 100 Menschen: Er habe an dessen Vorgänger im bischöflichen Amte zu Speier „sehr viel verloren“; Geissel sei der „gescheidteste“ unter allen Bischöfen des Landes ꝛc. An dem Minoritenkloster zu Oggersheim, das den Pfälzern so sehr mißfällt, fuhr der Monarch vorüber, ohne einen Besuch darin abzustatten.

Von der Elbe, 23. Aug. Die Bremer Zeit. sagt in einem längeren Artikel über den Cobden-Kult: „Wer ist denn dieser Cobden, den deutsche Professoren, Beamte und Handelsleute als einen der Ihrigen feiern und beweihrauchen? Er, der Manchester Manufakturer, ist durch Stand, Beruf, Gesinnung und Überzeugung der Vertreter jener mächtigen und einflußreichen Klasse in seinem Vaterlande, die durch ihren mittelst industrieller Arbeit erlangten Reichthum und die dabei gewonnene Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit dazu in den Stand gesetzt, angefangen hat den Geschicken Großbritanniens und seiner weiteren Machtentwickelung die Bahn vorzuzeichnen; er ist der Vertheidiger der großen Industrieinteressen seines Landes, wie er als Vorbild der reichen und unabhängigen industriellen Mittelklassen durch seine diesen eigenthümliche Scharf- und Voraussicht, ihre Rührigkeit und Entschlossenheit erscheint. Wer sind hinwieder die Geister, die hie und da in Deutschland ihm als gemuthmaßten Apostel ihres eigenen abenteuerlichen Allerweltsbürgerthums ihre Huldigungen dargebracht? Zum großen Theil sind es die ausgesprochenen und geschwornen Feinde der gewaltigen Entwickelung der modernen Industrie, wie sie sich in England, ihrem Mutterlande, in ihrer zeitweiligen höchsten Vollendung darstellt, und wie sie von Cobden und seiner Partei als die Quelle aller Macht ihres Vaterlandes noch höher zu steigern aus allen Kräften getrachtet wird. Die Widersacher des Maschinen- und Fabrikwesens bringen dem Förderer desselben ihre Opferungen dar — risum teneatis! — Selbst seine mit seinen Grundsätzen und seinem Wirken einverstandenen Landsleute, wie der Verfasser der jüngst erschienenen Studies of Public Men, haben es an Cobden getadelt, daß er in allzu-

Digitized by Google

scharfer Weise „in Beziehung auf Intelligenz, Moral und gesellschaftliche Lage“ die Bevölkerung der englischen Manufakturstädte weit über das Volk der Ackerbaubezirke und der Gegenden, wo keine große Industrie vorhanden, gestellt; — und die Mitglieder jenes Freihandelsvereins in Berlin, die vor zwei Monaten noch mit gierigem Ohre den Hirngespinsten eines ihrer Mitglieder gelauscht und Beifall geklatscht, der ihre sentimentalen Herzen von der „Grausamkeit“ des englischen Industriestandes gegen ihre Arbeiter unterhielt, ihnen erzählte, wie Letztere zu elender „Sklavenarbeit“ verurtheilt wären, und daß man sie dort „zu den unglückseligsten Geschöpfen der Erde herabwürdige“, dieselben Leute feiern heute den Mann, welcher als die fleischgewordene Idee jener leuteschindenden Klassen, deren Interesse zu fördern sucht, indem er dahin zu wirken trachtet, daß auf Kosten unseres Wohlstandes der englische Industriestand noch wohlhabender und reicher werde!“

Hannover, 21. Aug. Wenn Hr. v. Vincke seinen Landrathsposten aufgibt, so fällt damit das einzige Hinderniß seines Eintrittes in die hannoversche Stände-Versammlung hinweg. Ob Hr. v. Vincke in letzterer ein seinen Wünschen und Erwartungen entsprechendes Feld der Wirksamkeit finden würde, ist die Frage, nicht aber, daß ein so elastischer Geist und eine so lebensfrische Anschauung die starren Formen und Ansichten unserer ersten Kammer heftig erschüttern und vielleicht um so gewisser überflügeln würde, da die erste Kammer in der jüngsten Zeit eine ansehnliche Minderheit aufzuweisen hatte, die nur einiger — nicht blos numerischer — Verstärkung bedarf, um Siegerin zu werden. (H. K.)

Von der Weser, 25. Aug. Während wir in Deutschland Hrn. Richard Cobden mit Festessen und englischen Anreden feierten, haben die praktischen Nordamerikaner den schlauen Engländern auf eine sehr handgreifliche Weise gezeigt, daß sie sich die Theorie der Letzteren vom „freien Verkehr“ besser zu deuten wissen, als wir. Bisher war die Briefbeförderung zwischen Europa und den Ver. Staaten, einen unerheblichen Antheil Frankreichs abgerechnet, ausschließlich in den Händen der Engländer. Bekanntlich haben nun die Amerikaner mit den Bremern in diesem Jahr eine Postverbindung auf eigene Rechnung zu Stande gebracht. Ihr erstes Postdampfschiff war der „Washington“. Die Engländer fanden aber kein sonderliches Gefallen an diesem Unternehmen. Dies gaben sie unzweideutig dadurch zu erkennen, daß sie die mit dem Washington angekommenen Briefe mit einem um 100% höhern Porto belegten, als die mit der englischen Post beförderten. Ihrem Systeme des „freien Verkehrs“ gemäß waren sie jedoch keineswegs der Ansicht, daß die Amerikaner ein Gleiches thun, und etwa die Transitgebühr der über Boston nach Kanada gehenden englischen Briefe erhöhen dürften. Allein die Amerikaner haben es dennoch gethan; sie haben einstweilen den Transit dieser Briefe um 50% erhöht, und beim Zusammentreten des Kongresses im November wird der Präsident noch schärfere Vergeltungsmaßregeln vorschlagen, falls die englische Postverwaltung inzwischen nicht zu besserer Einsicht kommen sollte.

(Karlsr. Zeit.)

Δ Vom Neckar. In der Beilage zu 236 der Allg. Zeitung lesen wir unter der Überschrift „Bedenken gegen Kodifikation“ eine F. W. Unger unterzeichnete Abhandlung, welche nicht weniger als etliche und dreißig Jahre alt ist. Nur daß diese Abhandlung bei ihrem ersten Erscheinen: „Über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung“ überschrieben, daß sie von Savigny unterzeichnet und mit Geist und stylistischer Gewandtheit abgefaßt war. Wir gestehen, daß wir den vor uns liegenden blassen Abklatsch des Savigny'schen Buches nicht ohne einen tiefen Unwillen gelesen haben. Also auch heute, im Jahre der Gnade 1847, sind wir noch nicht über den Punkt hinaus, wo man in einem der bedeutendsten Blätter dem deutschen Volke seine Ansprüche auf einen geordneten Rechtszustand im Namen der Wissenschaft streitig machen darf! Der heillose Wirrwarr der deutschen Gesetzgebung, die Unbestimmtheit des Verhältnisses, in welchem die einzelnen Quellen des in Deutschland gültigen Rechtes zu einander stehen, die gelehrten Zweifel, welche hinsichtlich der Bedeutung unzähliger Gesetzesstellen obwalten, die Unsicherheit der Texte, das Alles ist in den Augen des Hrn. Unger ganz unentbehrlich zum wahren Gedeihen der Wissenschaft. „Sind die Streitigkeiten, fragt er, welche daraus entstehen, wahrhaft zu beklagen? Sind sie nicht die Äußerungen eines regen wissenschaftlichen Lebens? Und können sie jemals aufhören, wenn nicht das wissenschaftliche Leben selbst abstirbt? Zu keiner Zeit ist die Wissenschaft zu Ende. Für jetzt aber hat sie noch manches Gebiet zu erobern, manche Kontroverse zu schlichten, mancher unbegründeten Lehre sich zu entschlagen. Ist es nun glaublich, daß die Gesetzgebung in solchen Fällen werde helfen können? Oder sollte man nicht vielmehr fürchten, daß dadurch nur die Irrthümer für ewige Zeiten festgebannt, die wissenschaftlichen Forscher in ihrem freien Aufschwung gelähmt werden? Aber, wird man sagen, die Gesetzgebung kann wenigstens die Kontroversen abschneiden und dadurch die Sicherheit des Rechtszustandes erhöhen. Wer freilich die zweifellose Entscheidung der Kontroversen höher achtet als eine gesunde Beseitigung derselben durch wissenschaftliche Forschung, der muß dies zugeben.“ Wir möchten unsern Augen gern mißtrauen, aber es ist leider keine Gesichtstäuschung, das Alles steht in der Allg. Zeit. vom 24. Aug. 1847. Die Blume des ganzen Raisonnements ist der letzte der angezogenen Sätze. Welch' ein achselzuckendes Mitleiden mit den vernagelten Köpfen, die ein bestimmtes, klares, unzweideutiges Recht den Gesetzen vorziehen, die, je unverständlicher, desto besser, der „Wissenschaft“ der Kontroversenkrämer einen möglichst ungemessenen Spielraum geben! Bei dem Einschreiten der Gesetzgebung ist freilich, wie Hr. Unger zugibt, die uns bis jetzt mangelnde „Sicherheit des Rechtszustandes“ zu gewinnen; allein was ist die Sicherheit des Rechtszustandes neben der „wissenschaftlichen Forschung“, die wegfallen würde, wenn wir sie nicht länger zur „gesunden“ Beseitigung recht verwickelter Kontroversen nöthig hätten? Ohne Dunkelheit und Vielfältigkeit der Gesetzgebung keine Rechtswissenschaft. Die Mathematik wird Hr. Unger ohne Zweifel höchstens als ein Handwerk anerkennen wollen. Welche unergründliche Tiefen werden dagegen der wissenschaftlichen Forschung nur in jenem berühmten: usque ad quindecim pedes a terra altius eröffnet! Welche scharfsinnigen Untersuchungen, welche gelehrte Polemik, welche glänzenden Katheder witze würde die juristische Welt verloren haben, wenn sich die neuere Gesetzgebung die tempelschänderische Frechheit herausgenommen hätte, jene geheimnißvolle lateinische Formel in brutales verständliches Deutsch zu übertragen! Hr. Unger scheint alles Ernstes der Überzeugung zu leben, daß die Gesetzgebung eigentlich nur der doktrinalen Auslegung wegen da sei. In diesem Sinne jammert er, „daß gesetzliche Kontroversen-Entscheidungen oft zu beklagenswerthen Hemmschuhen für die gesunde Beurtheilung werden.“ Großes Mißgeschick in der That, wenn der Gesetzgeber selbst rund heraus sagt was er will, statt den Kompendienschreibern zu überlassen, seine vermuthliche Willensmeinung aus möglichst verwickelten Redensarten herauszudeuteln! Und wenn es gar jemals dahin kommen sollte, daß das Recht wieder ein lebendiger Theil des Volksthums würde, daß der Inhalt der Gesetzgebung wieder ein unzertrennlicher Bestandtheil des bürgerlichen Bewußtseins würde, wenn es jemals dahin käme, daß eine rechtsgelahrte Kaste im Staate wieder ebenso überflüssig würde, wie sie es vor Zeiten war, alsdann würde jedenfalls das Barbarenthum vor der Thüre sein! (Sch. f.)

Schleswig-Holstein. Glückstadt, 26. Aug. In Betreff Lorentzens verlautete gestern, er sei zu dem Minimum der Strafe, halbjährigem Festungs-Arrest des mildesten Grades, verurtheilt worden. Gewiß werden sowohl die Regierung als der Angeklagte, so wie jene auch gegen Beseler appelliren, die höchste Instanz wird aber sonder Zweifel gegen den Fiskus entscheiden. Übrigens wird der Ausgang des neumünsterschen Prozesses schon jetzt seinen Einfluß auf die Art der Fortführung des Nortorfer Prozesses, ja vielleicht auf den Wechsel der Person des Anklägers zu äußern nicht unterlassen. (H. K.)

Bremen, 23. Aug. In Bremen ist schon seit längerer Zeit die Weser-Schifffahrtskomission beisammen; sie hat Stoff in Fülle für nützliche Arbeiten. Sobald die Eisenbahn von dort bis Hannover eröffnet sein wird (wahrscheinlich im Laufe des Oktobers) kann es nicht ausbleiben, daß sie einen bedeutenden Theil des Waarentransports nach sich zieht, weil sie die Güter rasch und sicher befördert, weil sie Zeit erspart und feste Berechnungen möglich macht, was Alles vom Transporte auf der Weser nicht gesagt werden kann. Denn dieser Strom ist in einem noch weit mehr verwahrloseten Zustande als die Elbe; man kann ihn an vielen Stellen durchwaten, überall liegen Sandstellen und große Bänke nackt und offen, und in jedem Frühjahr richtet das Hochwasser arge Verheerungen an. Die Eisenbahn ist zollfrei, die Weser mit Zöllen belastet und schwierig zu befahren; soll der Wasserweg einigermaßen die Konkurrenz mit dem Schienenwege halten können, so muß er von Zöllen befreit und in fahrbaren Zustand gesetzt werden. Diese Fragen und die Deichangelegenheit und das Baggern beschäftigen eben die Weser-Schifffahrtskommission. (A. A. Z.)

Schweiz.

St. Gallen. Der Kl. Rath hat die Beschlüsse der Tagsatzung über Auflösung des Sonderbundes und in Betreff von Munitions-

Digitized by Google

und Waffensendungen in die Sonderbundskantone an das Polizeidepartement in dem Sinne überwiesen, daß es auf geeignete Weise wache, daß keine solche Sendungen durch hiesigen Kanton in die Sonderbundsstände statt haben. (N. Z. Z.)

* Von der Limmat, 28. August. Wenn zwei Parteien — in der Politik oder sonst — miteinander einen ernsthaften Kampf führen, so kann sicherlich nur die Partei mit Wahrscheinlichkeit auf Erfolg rechnen, deren einzelne Glieder sich dem großen Ganzen unterzuordnen verstehn, und welche daher nicht, zumal wenn es keine eigentlichen Gewissensfragen sind, hartnäckig auf ihre partikulare Meinung sich steifen und so oft die besten Plane vereiteln. Das war ein politischer Fehler, von dem sich der Vereinigte Landtag zu Berlin nicht ganz frei zu halten gewußt hat, ein Fehler, den die Leiter des Sonderbundes bis jetzt glücklich vermieden, ein Fehler, der sich auch bei der liberalen Mehrheit der Tagsatzung nicht bemerkbar machte, der aber nun im Osten der Schweiz, in St. Gallen, einzubrechen und das ganze bisherige mühsame Werk der Tagsatzung mit einem Schlage zu vernichten droht. In dem liberalen „St. Galler Boten" erschien vor einiger Zeit ein Artikel, dessen Verfasser sich mit dürren Worten für Nichtexekution des Beschlusses hinsichtlich Auflösung des Sonderbundes aussprach; ein Sturm des Unwillens brach in der liberalen Presse los, die Redaktion des St. Galler Boten desavouirte halb und halb die geäußerte Ansicht, fuhr aber nichtsdestoweniger fort, Artikel in ähnlichem Geiste zu bringen. In der letzten Nummer hieß es, die liberale Partei zähle im Gr. R. von St. Gallen ein Übergewicht von nur drei Stimmen; würden davon nur zwei mit der Gegenpartei stimmen, so käme keine Instruktion an die Gesandtschaft für Vollziehung des obigen Beschlusses zu Stande; eine Stimme habe sich schon gefunden (natürlich die des Verfassers), es handle sich also nur noch um die zweite, um die Tagsatzung an Vollziehung ihres Beschlusses zu hindern. Daß auf diese Weise unfehlbar die Schweiz in Anarchie gestürzt würde, davon hat der St. Galler Staatskünstler keine Ahnung; er glaubt, mit leichter Mühe die Leidenschaften eines erregten Volkes niederhalten zu können. Wer mochte der sicherlich „hochgestellte" Verfasser sein? Zuerst dachte man an R. R. Fels, der immer schon für einen sehr gemäßigten Liberalen galt, der nur mit Widerstreben der kompakten liberalen Partei folge; nun aber heißt es, nicht Fels, sondern der früher so radikale R. R. Dr. Weder sei der Verfasser. Also darum haben die Männer von Gaster im Mai so wacker gekämpft, daß es nun von der Kapriee von ein oder zwei Leuten abhängen soll, ob die liberale Majorität der Tagsatzung als festgeschlossene Phalanx mit ausschließlich gesetzlichen Mitteln die Auflösung des Sonderbundes bewirkt, oder ob ein Ausbruch des Volksunwillens die Eidgenossenschaft an den Rand des Verderbens bringt. Doch wir wollen die Sache noch nicht für verloren geben; wenigstens scheint der „Erzähler", das Organ des zweiten St. Galler Gesandten, des Staatsschreibers Steiger, noch Hoffnung auf Bekehrung des widerspenstigen „Einsamen" zu haben. Nach Vertagung der Tagsatzung, die ehstens erfolgen dürfte, werden dann natürlich alle Mittel angewandt werden, um eine Instruktion für Vollziehung von St. Gallen und auch von Graubündten, woselbst aber die Sache weniger Schwierigkeiten hat, zu erzielen. In Zürich wurde schon vor einigen Tagen eine ohne Zweifel für den Sonderbund bestimmte Kiste mit Kartätschen mit Beschlag belegt; Tags darauf erließ der h. Polizeirath das Verbot, Waffen und Munition in einen der sieben Kantone zu spediren. — Ziemliches Aufsehen macht ein in unserer Nähe versuchter wirklicher Banditenmord — ein bisher in der Schweiz unerhörtes Verbrechen. Ein Aargauer suchte einen Züricher aus dem Bezirke Affoltern durch Geldversprechungen zum Morde eines Bewohners eines Grenzortes beider Kantone zu dingen, von dessen Tod er sich ich weiß nicht welche ökonomische Vortheile versprach. Der Züricher zeigt das Anerbieten seinem Statthalteramte an; dieses instruirt einen Landjäger, auf das Anerbieten scheinbar einzugehen, um so den völligen Beweis des versuchten Mordes herzustellen. Der verkleidete Landjäger wußte seine Sache so schlau anzustellen, daß der Aargauer ihm wirklich 600 Gulden für den Mord versprach und nun, des Verbrechens überwiesen, seines Urtheils harrt.

Großbritannien.

London, 26. Aug. Der Globe enthält einen langen Artikel über Aufhebung der englischen Schifffahrtsakte, worin er versichert, so viel stehe fest, daß die den fremden Schiffen in englischen Häfen auferlegten Beschränkungen nicht eher aufgehoben werden sollten, bis von Seite der fremden Länder entsprechende Zugeständnisse zu Gunsten der englischen Schifffahrt gemacht worden seien. Zur Darlegung dieser Weisheit bedurfte es eines so langen Artikels nicht; es läßt sich einsehen, daß England in dieser Angelegenheit andern Völkern gern die Initiative überläßt, um nach den gewährten Geschenken sein mäßiges Gegengeschenk zu berechnen.

Zu Rathgaar in der Grafschaft Waterford wollten Polizeiagenten, der Untersheriff an der Spitze, zu einer von Gerichtswegen angeordneten Auspfändung und Austreibung schreiten, aber die von der Maßregel bedrohten Personen widersetzten sich, es entspann sich ein förmlicher hartnäckiger Kampf, die im Hause verbarrikadirten Leute empfingen die Polizei mit Flintenschüssen und erst, nachdem die Thüre gewaltsam geöffnet worden, gelang es, drei Verwundete — die Übrigen waren inzwischen geflüchtet — festzunehmen. Einer der Polizeisoldaten liegt gefährlich verwundet darnieder.

Der Artikel des Morning Chronicle über die Besitznahme von Ferrara Seitens der Österreicher lautet im Wesentlichen: Wenn auch die Besetzung der Stadt Ferrara nicht ganz den Eindruck hervorgebracht habe wie früher die Einverleibung Krakaus, so sei sie doch eine eben so schreiende Verletzung des Wiener Vertrags, ja sie sei in ihrer Tendenz, die Ruhe Europas zu stören, ein noch bedenklicheres Vorzeichen und in der That der zweite große Handstreich, den Österreich, durch eine unerklärliche Verblendung dazu getrieben, gegen das im Jahre 1815 begründete System der Dinge geführt habe. Man hätte glauben sollen, daß die Einverleibung Krakaus gerade hingereicht hätte, um die Treulosigkeit der nordischen Mächte und ihre Nichtachtung der ihnen durch Verträge auferlegten Verpflichtungen ans Licht zu stellen. Österreich scheine entschlossen, Niemanden über seine Absichten in Zweifel zu lassen und Schritt für Schritt den Wiener Vertrag abstreifen zu wollen. Welche Bürgschaft aber für das europäische Gleichgewicht an seine Stelle zu setzen sei, das bleibe noch ein tiefes Geheimniß. Die Einziehung des Krakauer Gebiets, so beklagenswerth sie auch als der letzte Todesstreich gegen die polnische Unabhängigkeit erscheine und so schmachvoll sie für die Mächte sei, welche das Werk ausführten, habe doch auf die Lage der übrigen Mächte nur eine indirekte Wirkung äußern können, was freilich die Schuld jener Mächte moralisch nicht vermindere. Anders verhalte es sich mit Italien. Jeder Schritt, den Österreich in diesem Lande thue, bringe es sowohl mit den Anliegen als den Wünschen des übrigen Europas in unmittelbare Berührung. Es sei nun schwer zu sagen, von welchem Gesichtspunkt aus die jüngste Gewaltthat Österreichs am ungerechtfertigtsten dastehe, ob als Rücksichtslosigkeit gegen die Rechte Anderer oder als Heraufbeschwörung von Gefahren für Österreich selbst, indem es die Rechte Anderer mit Füßen trete. Die Besetzung der Stadt Ferrara sei nichts Geringeres als eine Kriegserklärung und zeige dem italienischen Volke, was es von dieser Seite für seine Bestrebungen auf der Bahn des sozialen Fortschritts und der politischen Vervollkommnung zu gewärtigen habe. Österreich selbst habe öfter Maßregeln getroffen, welche dahin zielten, Verbesserungen in der sozialen Lage seiner Unterthanen herbeizuführen, was es aber in seinen eigenen Besitzungen gethan, das wolle es dem Papst, einem unabhängigen Souverän, in seinem eigenen Lande zu thun nicht gestatten. Wichtiger sei noch der zweite Gesichtspunkt. So lange Österreich sich darauf beschränkt habe, der italienischen Reform durch Intriguen und gesandtschaftliche Aufdringlichkeiten entgegenzuarbeiten, wäre Rom allein und mit ihm die Hoffnungen Italiens gefährdet gewesen. Indem aber Österreich gegen einen unabhängigen Staat Italiens mit Kriegsrüstung einschreite, versetze es Frankreich einen Schlag ins Gesicht in so entschiedener Weise, als dies immer nur möglich sei, es beeinträchtige Frankreich in den Grundlagen, die dieses für seine europäischen Stellung von jeher für nothwendig gehalten. Alle Friedensverträge, der von Wien, der von Utrecht, alle Kriege seien darauf gerichtet gewesen, in Italien das Gleichgewicht zwischen Frankreich und Österreich aufrecht zu halten, und wenn dieses Gleichgewicht irgend einmal gestört worden, so sei von keiner der beiden Mächte Blut oder Geld gespart worden, um diese Ansprüche auf gleiche Vertheilung des Einflusses durchzusetzen. Jetzt aber habe Österreich, ohne irgend eine Rechtfertigung oder Entschuldigung, wie sie solchen Verletzungen nationaler Unabhängigkeit vorhergehen pflegten, einen Schritt gethan, welcher dahin ziele, das Schicksal Italiens zur Entscheidung zu bringen. Trotzdem sehe Frankreich geduldig zu und rühre sich nicht. Bei einer ähnlichen, aber viel eher zu rechtfertigenden Bewegung Österreichs vor sechzehn Jahren habe sich Frankreich mit einer wahren Wuth auf Ancona gestürzt. Vor

Digitized by Google

solchen Gegenstößen aber scheine jedoch Österreich gegenwärtig keine Furcht zu haben, und wenn Ancona oder Civita Vecchia von den Franzosen besetzt werden sollte, so würde dies viel eher in Übereinstimmung als im Widerspruch mit Österreich geschehen. Welch' eine Veränderung in der Lage Frankreichs! Angesichts des erstaunten Europas, entsage es in aller Form einem Anspruch, für welchen allein es mehr Blut verschwendet und mehr Kriege geführt habe als für alle übrigen politischen Zwecke zusammen. — Die Times fordern in einem längeren Artikel über denselben Gegenstand die englischeRegierung geradezu auf, eben so schnell als nachdrücklich in Italien zu interveniren, die Tiber und der Po seien gerade so zugänglich als der Tajo und Duero; hier könne England mit überlegener Kraft und sogar mit größerer Wirkung thatsächlich interveniren als anderswo mit zwecklosen Verwahrungen; beiden Küsten der Halbinsel entlang könne die englische Flagge dem wieder erwachenden Italien Rath und Hülfe bringen; für diese Dienste begehren die Times nur dies: daß der Papst den alten gegen England gerichteten Bann zurücknehme und die Königin von Großbritannien als gesetzmäßige Herrscherin anerkenne; dieser Anerkennung würden gesandtschaftliche und kommerzielle Verbindungen von selbst folgen. Man kann auch so ziemlich als gewiß annehmen, daß England, dem die aufstrebende Handelsmacht Triests ein Dorn im Auge ist, bei diesen italienischen Verwickelungen, wie bei den meisten politischen Verwickelungen und Interventionen, allein gewinnen wird. Es ist bemerkenswerth, daß die englischen Journale schon seit Langem ihre Aufmerksamkeit dem Kirchenstaate zuwendeten, den Papst zu weitern freisinnigen Maßregeln ermuthigten und den erleuchtetsten Souverän der Gegenwart nannten und auf die Nützlichkeit diplomatischer und kommerzieller Beziehungen mit ihm hinwiesen. Jetzt ist die Fluth aufgerührt, in welcher England fischen kann und es wird sich die Gelegenheit dazu schwerlich entgehen lassen. Man weiß kaum, ob die Staatsweisheit der Engländer mehr ihrem Glück oder ihr Glück mehr ihrer Staatsweisheit zu Hülfe kommt.

Frankreich.

Paris, 29. Aug. Dem gestern erwähnten Schreiben des Hrn. Eynard an die englische Regierung war ein anderes vom 10. Aug. gleichfalls aus Paris datirt und in demselben Sinne gehalten, vorausgegangen, dessen Beantwortung das Kabinet von St. James deßhalb ablehnen zu müssen glaubte, weil es unter seiner Würde sei, in einer solchen Angelegenheit mit einem Privatmanne in Korrespondenz zu treten. Indem Hr. Eynard nun am 20. Aug. auf seine Bitte zurückkommt, erklärt er, daß er sich für befriedigt achten werde, wenn die englische Regierung ihm ihre Willensmeinung nur auf irgend eine Weise zu erkennen geben wolle. Der Grund, aus welchem Hr. Eynard die Annahme jenes Wechsels von der gestern bezeichneten Bedingung abhängig macht, liegt darin, daß das Opfer, welches er Griechenland zu bringen bereit ist, so gut wie nutzlos sein würde, wenn die Verlegenheiten, von denen er den jungen Staat damit loskaufen will, schon am 1. Sept. in Folge einer abermaligen unbarmherzigen Zahlungsforderung Englands von Neuem beginnen sollten. Deßhalb bittet er denn für die Zahlung des am 1. Sept. fälligen Semesters der griechischen Schuld um einen Aufschub von einigen Monaten, der dazu benutzt werden solle, diese Angelegenheit im Einverständniß mit den drei Mächten auf neuer Unterlage zu ordnen. Es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß England auf dieses Verlangen nicht eingehen wird.

(Die Frage des Schifffahrtsschutzes in Frankreich.) Die Unterscheidungszölle, gegenwärtig das höchste Ziel der Forderungen des deutschen Handels, bilden nur den kleinsten Theil des Schutzes, welchen die französische Gesetzgebung der Nationalschifffahrt gewährt. Der Handel mit den Kolonien, die Küstenschifffahrt und der Fischfang für den einheimischen Verbrauch sind der französischen Handelsflotte als ausschließliches Vorrecht vorbehalten; gar nicht zu reden von den Prämien, welche der Staat für Wallfisch- und Heringsfang ausgesetzt hat, und von den Begünstigungen, welche er, abgesehen von den Differentialzöllen bei der Feststellung von eigentlichen Schifffahrtsabgaben, Hafen- und Tonnengeldern, seiner eigenen Flagge zu Theil werden läßt. Die Angriffe, welche in neuester Zeit auf das französische Prohibitiv- und Schutzsystem überhaupt gemacht worden sind, haben natürlich auch die Vorrechte der französischen Flagge getroffen. Auf der einen Seite hat sich eine „Gesellschaft für den Freihandel", auf der andern Seite eine „Gesellschaft für die Beschützung der Nationalarbeit" gebildet, welche sich auf dem durch diese Namen hinreichend bezeichneten Gebiete überall feindlich begegnen, und die insbesondere auch die Frage vom Schifffahrtsschutze zum Gegenstand eines lebhaften Kampfes gemacht haben. Die Gesellschaft für den Schutz der Nationalarbeit hat sich an die bedeutendsten Hafenstädte des Landes gewendet, um dieselben zu veranlassen, sich über Beibehaltung oder Abschaffung des zu Gunsten der französischen Flagge bestehenden Schutzsystemes auszusprechen. Nantes, Dünkirchen, Cherbourg, Morlair, Saint-Brieuc, Bayonne haben sich für die unbedingte Beibehaltung dieses Systems erklärt, Havre verlangt gewisse Beschränkungen desselben, Marseille und Bordeaux stimmen für seine Aufhebung. Wir können uns hier nicht auf eine Erörterung der Beweggründe einlassen, welchen die verschiedenen Hafenstädte beim Abgeben ihrer einander widersprechenden Stimmen gefolgt sind. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß in Marseille und Bordeaux der Handel seinen Vortheil auf Kosten der Schifffahrt geltend gemacht hat. Das Interesse Beider fällt nämlich keineswegs überall zusammen, wie man auf einen flüchtigen Blick annehmen könnte. Dem Handel kommt es nur darauf an, daß er viele und gute Geschäfte mache, gleichviel unter welcher Flagge, und er wird die wohlfeilere Fracht der theurern unbedingt vorziehen, ohne darnach zu fragen, ob sie der einheimischen oder der fremden Schifffahrt zu gut kommt. Wenn man diese Unterscheidung festhält, so wird man sich nicht länger wundern, daß sich auch mehrere deutsche Hafenstädte gegen die Einführung der Differentialzölle erklärt haben. Bordeaux hat seine Ansicht von der Unzweckmäßigkeit des Schifffahrtsschutzes in einer besondern Schrift vertheidigt, welcher, obgleich sie ein äußerst schwaches Machwerk, von Seite der Gesellschaft für den Schutz der Nationalarbeit eine umfassende und gründliche Widerlegung zu Theil geworden ist. Diese Widerlegung beruft sich zunächst auf das Beispiel Englands, welches mit Hülfe seines überaus strengen und streng durchgeführten Schutzsystems die erste Seemacht der Welt geworden ist. Unter dem Schutze eines ähnlichen, wenn auch milderen Systems stieg der französische Seehandel im Jahr 1825 auf 1,289,000,000 Tonnen, von denen 474,000 auf die französische Flagge kamen. Seit dem bezeichneten Zeitpunkte wurden Gegenseitigkeitsverträge mit England, Nordamerika und Holland geschlossen, Länder, deren Schifffahrt der französischen entschieden überlegen ist. Der Seehandel stieg binnen der nächsten zwanzig Jahre in Folge der gesteigerten Produktion und des vermehrten Reichthums auf 3,032,000,000 Tonnen, von denen aber nur 858,000 auf die französische Flagge fielen. Demnach war die Betheiligung der letztern an dem gesammten französischen Seehandel im Jahr 1845 auf 28 Proz. heruntergesunken, während sie 1825 37 Proz. betragen hatte. Am auffallendsten bewährt sich diese Erscheinung in den französisch-amerikanischen Verkehrsverhältnissen. Vor dem Gegenseitigkeitsvertrage mit den Vereinigten Staaten theilten sich Frankreich und Nordamerika zu gleichen Theilen in die Schifffahrt, welche ihren Verkehr vermittelte. Unmittelbar nach Abschluß des Gegenseitigkeitsvertrags sank der Antheil der französischen Flagge von 50 auf 4 Proz., und jetzt hat er sich kaum auf 6 Proz. gehoben. Von dem Tonnenbetrage des englisch-französischen Verkehrs kamen 1825 auf Frankreich 55 Proz. 1826 wurde der Gegenseitigkeitsvertrag eingegangen, der französische Antheil fiel sogleich auf 12 Proz., und gegenwärtig beträgt er nur noch 18 Proz. Von dem Seeverkehre mit Holland vermittelte die französische Flagge noch im Jahre 1839 nicht weniger als 71 Proz. Seit dem inzwischen erfolgten Abschlusse des Gegenseitigkeitsvertrags beträgt der französische Antheil nur noch 33 Proz. Aus der einfachen Vergleichung dieser Zahlen geht zunächst hervor, daß die natürlichen Bedingungen einer blühenden Schifffahrt in Frankreich in minder hohem Grade vorhanden sind, als in England, Holland und Nordamerika. Will man also eine blühende Schifffahrt für Frankreich, so muß man durch das Gesetz die Gunst der Verhältnisse zu ersetzen suchen. Die Anwendung auf Deutschland ergibt sich von selbst. Glücklicher Weise ist die zu lösende Aufgabe für Deutschland unendlich weniger schwierig als für Frankreich. Wir sind von Haus aus, was die Franzosen nicht sind, ein seefahrendes Volk, und unsere Schifffahrt bedarf nur einer geringen Nachhülfe, um es der Marine zwei anderer Nationen gleich zu thun, die auf den Fittigen einer großen Politik den Vorsprung vor uns erlangt haben. Das politische und nationale Interesse Deutschlands aber verlangt gebieterisch diese Nachhülfe, deren ökonomische Seite in unsern Augen nur von untergeordneter Bedeutung ist, und die wir auch dann noch mit demselben Nach-

Digitized by Google

druck fordern würden, wenn es bewiesen wäre, daß sie mit ökonomischen Opfern erkauft werden müßte.

Italien.

Rom, 21. Aug. Die nach dem letzten Protest zwischen Österreich und dem Kirchenstaate stattfindenden Verhältnisse scheinen ein noch ernsthafteres Ansehen zu gewinnen. Die beiden von päpstlicher Seite aufgestellten Militärposten zwischen Ferrara und Bologna und Ravenna befinden sich zu Forte Urbano und zu Malabergo. Zugleich aber haben auch die Österreicher zwei Posten vorrücken lassen, den einen vor Comacchio, den andern 6 Miglien von Ferrara. Die österreichische Unternehmung gegen Ferrara scheint auf eine bis jetzt nicht übliche gewesene Weise ausgeführt worden zu sein; man versichert nämlich, daß der hiesige österreichische Gesandte von den letzten Schritten der österreichischen Truppen jedes Mal erst um einen Tag später als Se. Heiligkeit selbst unterrichtet worden sei. Der Kardinal Erzbischof von Bologna, Cadolini, hat in seinem Palaste Zimmer für den Empfang des Kardinal-Legaten Giacchi herrichten lassen, indem derselbe, Falls sein Palast durch österreichische Truppen besetzt werden sollte, Ferrara unverzüglich verlassen und sich nach Bologna zurückziehen wird. Das Consiglio communale von Bologna sowie die Bürger dieser Stadt haben bei dem Kardinal-Legaten Amat zwei Adressen eingereicht, in welchen sie denselben ersuchen, in ihrem Namen Sr. Heil. die Versicherung zu ertheilen, daß sie alle seine Befehle auf's Pünktlichste respektiren werden, und daß sie zugleich Alle bereit seien, für die Erhaltung seiner Rechte, für die Unabhängigkeit des Staates und die Ehre der Nation mit Freuden Gut und Blut zu opfern. Gleiche Adressen laufen in den verschiedenen Provinzen ein. Das in Rom stehende Militär wird morgen die Hauptstadt verlassen und sich auf verschiedenen Wegen nach Bologna und Ferrara hin in Marsch setzen. Die Guardia civica wird daher die sämmtlichen Militärposten besetzen und den Dienst in Rom versehen. Die Übungen der Guardia civica werden mit dem größten Eifer betrieben. In höchstens vierzehn Tagen werden gegen 3000 Mann von derselben uniformirt sein. Wie man versichert, sollen bedeutende piemontesische Truppenabtheilungen sich den toscanischen Grenzen nähern. (N. K.)

Die Allg. A. Z. theilt aus **Rom** vom 21. Aug. Folgendes mit: „Es sieht hier kriegerisch aus. Die Theater sind leer, Festlichkeiten finden geringen Anklang, Alles treibt Politik. Keiner setzt sich weder in einem Kaffeehaus noch in einer Weinschenke ohne ein Zeitungsblatt zu Tische. Die Lastträger auf den Straßen studiren die Plakate. Unter solchen Umständen vergißt man sogar des großen Prozesses, dessen Haupträdelsführer durch eine geistvolle, äußerst treffende Karrikatur veranschaulicht worden sind, auf die ich morgen bei größerer Ruhe zurückkommen werde. Die Gefangenen hat man in zwei Klassen getheilt, von denen die eine die Werber, die andere die Verschworenen umfaßt. Achtzehn sind des Verbrechens laesae Majestatis angeklagt und werden namentlich aufgeführt. Pius IX. bewilligte am 18. d. M. den drei wegen politischer Vergehungen unterm vorigen Pontifikat zu lebenslänglicher Haft verurtheilten, vor wenigen Wochen aber amnestirten Priestern*) eine Privataudienz. Die von ihm an die durch 11jähriges Leiden im Gefängniß Schwergebeugten gerichteten Trostworte sollen alle Anwesenden tief gerührt haben.

Der D. A. Z. schreibt man aus **Rom**, 16. Aug.: Die letzte uns zugegangene florentinische Zeitung bringt die erfreuliche Nachricht, daß in Toscana die Todesstrafe ein für alle Mal abgeschafft ist. Schon Leopold I., Großvater des regierenden Fürsten, verbannte sie; später ward sie wieder eingeführt, doch sehr selten angewendet, da nach dem Gesetze vom 2. Aug. 1838 alle Richter des Tribunals ohne Ausnahme einstimmig das „Schuldig" ausgesprochen haben mußten, Falls sie vollstreckt werden sollte. Kein anderer italienische Staat kann sich bis jetzt dieses Humanitätsfortschrittes rühmen. Doch versichert man, daß Papst Pius IX. beabsichtige, aus dem gegenwärtig entstehenden neuen römischen Kriminalgesetzbuche die Todesstrafe ebenfalls zu verbannen. — Die aus dem Königreiche Sardinien zu uns kommenden Reisenden versichern, daß die dortige Fremdenpolizei im Vergleiche mit früher ungewöhnlich skrupulös und streng geworden sei. So namentlich die Italienzer.

* **Neapel**, 18. Aug. Der König hat in der letzten Woche vielen Verstimmungen durch verschiedene Verordnungen ein Ende gemacht. Er decretirte militärische Beförderungen aller Art durch alle Grade und Waffengattungen hindurch; er verminderte die Mahlsteuer, die Salzsteuer, die Weinsteuer auf sizilianische Weine; er verpflichtete die Intendanten der Provinzen zu pünktlichen und wahren Berichten über die Zustände des Volks auf strenge und energische Weise; er setzte unbeliebte Beamte (z. B. de Liguori, Intendant der Provinz Messina) ab und ernannte tüchtigere Männer an deren Stelle; er zog Auskünfte aller Art ein und ließ sich mit Bittschriften gleichsam überschwemmen — kurz, that alles dasjenige, was man von einem redlichen und zugleich milden Regenten erwarten durfte. Man berechnet die auf diese Weise geopferte Summe zu 2,000000 Dukati und sieht dem Erlasse der bisher üblichen 10 Proz. von allen Gehalten entgegen. — Die kalabresischen Räubererzesse werden durch böswillige Gerüchte vielfach entstellt; so sehr auch Anfangs die dortigen Gutsbesitzer in Schrecken geriethen, so ruhig betrachten sie jetzt diese Angelegenheit, nachdem hinreichendes Militär zur vollständigen Ausrottung der Bande abgeschickt worden. Mit scharfem Auge überwacht die Regierung die nachbarlichen Zustände und sorgt nach besten Kräften für die Erhaltung des Friedens. Man glaubt hier an keine Gährungen von ernster Bedeutung, welche durch Broschüren und Schmähschriften künstlich hervorgebracht werden sollten.

*) Don Tomaso Bivarelli aus Pistoja, Don Stefano Lucca und Don Gaetano Averardi.

Die öffentlichen Zustände des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

Die Zeit des heiligen römischen Reichs deutscher Nation mit ihrem ganzen Jammer liegt nun seit bald fünfzig Jahren hinter uns. Auch die damit zusammenhängenden Reste der Feudalperiode sind der neuen Entwickelung der Staaten meistentheils gewichen, und der Aufschwung der politischen Kraft der deutschen Nation hat uns seit den letzten drangvollen Ereignissen auf eine höhere Stufe der staatlichen Ausbildung erhoben. Die kleinen deutschen Staaten blühen unter geordneten konstitutionellen Staatsverhältnissen, und das große Königreich im Norden schreitet in diesem Augenblick unverwandt aus der Zeit des Absolutismus in die Periode der politischen Anerkennung seines Volkes hinüber. So entfaltet sich auf den Trümmern der Feudalperiode und des Absolutismus ein neues politisches Leben, das zwar etwas verspätet erscheint, aber wie alles Verspätete mit um so größerer Fülle der lang zurückgehaltenen Kraft hervorbricht.

Wenn so der Blick mit Befriedigung über das schöne Deutschland in seiner gegenwärtigen Erscheinung hinüberschweift, so läßt er sich regelmäßig auch nicht aufhalten und trüben durch manche Punkte von dunkler Farbe, die ihm aus der Mitte des deutschen Vaterlands entgegentreten. Dort klagt nämlich noch manch anderer kleine Volksstamm noch immer unter der Last öffentlicher Mißverhältnisse und fühlt den Schmerz, von der nationalen Erhebung ausgeschlossen zu sein, um so bitterer, je weniger seine Stimme zu den Ohren des großen Publikums zu dringen vermag. Es gibt dort noch manche kleine Länder, aus denen man das Reichsterritorialstaatsrecht noch heute eben so leicht studiren könnte, als vor 50 Jahren, und es ist wahrlich eine Pflicht jedes deutschen Patrioten, an das Schicksal dieser Länder zu erinnern, da manche von ihnen nahe dabei sind, gänzlich zu verkommen.

Unter den kleinen Ländern, die es den Potentaten bei der großen Territorialregulirung gefallen hat, ihr abgetrenntes Leben fortführen zu lassen, ist das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen eines der gesegnetsten durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens und seine Erwerbequellen und eines der interessantesten wegen der Schönheit seiner Gegenden und wegen seiner bedeutenden historischen Erinnerungen. Es ist entstanden durch die Zufälligkeit historischer Ereignisse, nicht durch die originelle Kraft eines abgegrenzten nationalen Volksstamms. Die kleinen Grafen von Schwarzburg sind so glücklich gewesen, in den verschiedenen Perioden der Geschichte ihr aus kleinen Reichs-, Reichsafterlehen, Rittergütern und einigen freien Städten bestehendes Gebiet in seiner Selbständigkeit zu bewahren und ihre am Schlepptau der großen umliegenden Länder erworbene Landeshoheit bis zur Souveränetät zu fördern. Man erkennt diese ursprünglichen Bestandtheile noch jetzt nicht heraus, zumal da es in 2 fast gleich große Gebiete geschieden ist, welche in keiner andern Weise als durch ihre zufällige Vereinigung in der Hand des Fürsten zusammenhängen, und durch ein dazwischen liegendes Gebiet des preußischen Reichs (Regierungsbezirks Erfurt) gänzlich von einander geschieden sind.

Digitized by Google

Bis in die Mitte der dreißiger Jahre war dies Ländchen fast ganz von den Einflüssen der Neuzeit unberührt geblieben. So wie Kunst und Wissenschaft sich nur selten ein kleines Seitenpförtchen in das abgeschlossene Thal zu verschaffen wußten, so hatte man bis dahin noch kein anderes öffentliches und privates Leben kennen gelernt als das der alten patriarchalischen Zeit. Während in der Oberherrschaft meistens kleine Fabriken und Bergwerke die Einwohnerschaft jenes Theils des Thüringer Waldes ernährten, betrieb man in der s. g. Unterherrschaft besonders Landbau. Die Bauern, ein biederes, aufgewecktes, kräftiges Volk, hatten noch ganz den Geist alter Patrimonialbauern, die ihrem Herrn gern auf seinen Hasenjagden Frohndienste leisten, wenn er dem oder jenem von ihnen einmal ein freundliches Wort gönnt. In der kleinen Stadt Sondershausen war von einem Handel oder eigenem selbständigen Erwerbszweig keine Rede. Die Einwohner waren meistens Handwerker, die sich theils durch Arbeit für Hof und Beamte, theils durch das kleine Stückchen Feld ernährten, das sie nebenbei besaßen. Die Beamten waren meist rechtliche, einfache Männer, mit einer bis zum Spott geringen Besoldung, daher auch allem geistigen Fortschritt und den Mitteln dazu fremd. Wenn man am Abend durch das Städtchen ging, so sah man Jung und Alt, Vornehme und Geringe, familienweise vor den Häusern sitzen und das reiche Gras, das zwischen dem Straßenpflaster emporgewachsen war, gab dem Bilde einen passenden Grund. Der Fürst war ein Mann von großen Gaben und einer wohlwollenden Gesinnung, obwohl die edlern Eigenschaften nur in Zwischenaugenblicken hervortraten. Dies war der Fall, wenn man ihn am Nachmittage aus den Fenstern seines Schlosses stundenlang die Vorübergehenden wohlwollend beobachten sah; er rauchte dann regelmäßig aus einer langen Meerschaumpfeife, redete Manchen an und gefiel ihm ein Fremder, so ließ er ihm wohl auch aus seiner Küche und seinem Keller ein reiches Mahl unaufgefordert anbieten; ferner wenn er bei seinen Jagden die Jagdtreiber beim Namen anrief, irgend Etwas von ihnen erzählte und ihnen zuletzt selbst Speise und Trank reichte; wenn er endlich in dem vortrefflichen Theater behaglich saß und wohlgefällig die Zuschauer musterte, welche die Vergünstigung eines freien Besuchs erhalten hatten, wobei er bisweilen auch wohl einen besonders geachteten Mann (dergleichen redete er ausnahmsweise mit „Sie" an) namentlich durch den Theaterraum hindurch anrief und grüßte. Dagegen wurden freilich seine andern Seiten noch fühlbarer. — — — — — — — — — — — — Er selbst hatte keine Kenntnisse und verachtete die Wissenschaft. Dabei sank auch das religiöse Leben zu einem unglaublichen Grade herab. Seine Umgebung waren Jäger, die er aus den niedersten Ständen hervorzog, oft sogar adelte, was namentlich der Fall war mit seinen eigenen unehelichen Verwandten in auf- und absteigender Linie. Der Wildstand wurde in solchem Maße gehegt, daß das ganze Land einem großen Hasengehege und einem Jagdreviere glich; denn auf allen Bergen standen Rabenhütten und oft wurden die Straßen durch große Wildgatter gesperrt, in denen ungeheures Rothwild gefüttert wurde, seitdem die ehmals sehr beliebten Parforce-Schweinsjagden abgekommen waren. Eine bestimmte Anzahl von Familien war im erblichen Besitz der höheren Staatsämter; diese waren unter einander so verschwägert und verschwistert, daß sie einen starken Damm gegen jeden fremden Eindringling bildeten, zumal da einige dieser Familien wegen ihrer (freilich nur unehelichen) Verwandtschaft mit dem Fürsten das größtmöglichste Geburtsansehen genossen und sich auch nicht scheuten, daraufhin öffentlich ihre Ansprüche zu gründen. So verfiel das ganze öffentliche Leben jenes Landes in einer Weise, die nur der erfassen kann, der jemals eine Zeitlang Gelegenheit hatte, jene psychologisch interessanten Zustände zu beobachten. Das einzige wahrhaft würdevolle Institut war die Regierung. Dieses Kollegium hatte Administration und Justiz in zweiter (resp. für Privilegirte in erster) Instanz und hat sich mit vollem Verdienst das Vertrauen des Landes erworben. Dasselbe kann von einigen Justizämtern gesagt werden. Überhaupt wurde der Lauf der Justiz nur selten gehemmt oder von oben herab gestört, wenn es nicht vielleicht die (Finanz-) Kammer für gut fand, ihre Ansprüche als Partei in einem Rechtsstreite lieber durch militärische Hülfe als die langsame Justiz zu realisiren, was allerdings mitunter vorkam und dann nicht gehindert werden konnte. Auch eine Konstitution hatte der alte Fürst im Jahr 1830 in Folge eines kleinen jedoch schnell beschwichtigten Aufstands gegeben; sie war aber ein so vollständiger Hohn alles konstitutionellen Prinzips, daß die zur Annahme derselben berufenen Deputirten es vorzogen, nach eingenommenem Frühstücke wieder heimzugehen. Diese Versumpfung dauerte ununterbrochen bis zum Jahre 1835. Bis zu dieser Zeit konnte man, wie gesagt, in diesem Thale die Reichsterritorialverhältnisse in ihrer höchsten Blüte erkennen. Ich bin überzeugt, daß der geistvolle Adam Müller, welcher die schwarzburgischen Angelegenheiten am Wiener Hof vertrat, ganz andere Prinzipien würde vertheidigt haben, wenn er seinen Besuch am Hofe in Sondershausen vor seiner Schrift abgestattet hätte; denn er floh schon am zweiten Tage von dort in voller Verzweiflung und Entrüstung. (Schluß morgen.)

Handels- und Börsennachrichten.

Stettin, 24. Aug. Der Schiffsbau geht in diesem Jahre lebhafter als sonst. Im Laufe der verflossenen Sommermonate sind schon mehr als 10 größere Schiffe, darunter einige zur transatlantischen Fahrt bestimmte, hier vom Stapel gelaufen. Auch an vielen andern Hafenplätzen der Ostsee werden mehr Schiffe als sonst gebaut. (Voss. Z.)

† Augsburg, 28. Aug. Am 25. August fand die erste Fahrt auf der Oberländer Eisenbahn nach Kaufbeuern statt, welche mit dem 1. Septbr. dem allgemeinen Verkehr übergeben werden soll; die Strecke (im Ganzen 7⅛ Meile) ward in 2 Stunden zurückgelegt.

Mannheim, 26. Aug. Der Beweis, daß der Speditionshandel auch den Eigenhandel nach sich zieht und größere Geschäfte und Etablissements ins Leben ruft, wird auch auf hiesigem Platze geliefert. Durch den Mißwachs der jüngst verflossenen Zeit wurde hierher ein Getraidehandel gebracht, der schwerlich wieder von hier verdrängt werden dürfte. Der Großhandel in Kolonialwaaren hat sich ebenfalls zur Herrschaft verholfen; die Zuckerfabrik von Reihlen und jene der badischen Gesellschaft in dem benachbarten Waghäusel machen ausgedehnte Geschäfte und verschaffen vielen Arbeitern Brod. Nun wird auch die Fabrik der Gebrüder Giulini, welche seither Schwefelsäure produzirte, in eine großartige Sodafabrik umgewandelt. Die Geschäftsunternehmer brauchen jedes Jahr mindestens 25,000 Ztnr. Salz, das sie aus Rappenau beziehen wollen. Sie haben sich deßhalb an unsere Regierung mit dem Ansuchen gewendet, ihnen dasselbe zu einem ermäßigten Preise zu verabfolgen, um in den Stand gesetzt zu werden, mit den ausländischen Fabriken glücklich konkurriren zu können. Dieses Etablissement wird an 200 Arbeiter beschäftigen, und der Bezug der Rohstoffe, so wie die Versendung des Fabrikats, wird mit zur Hebung der Schifffahrt, namentlich jener des Neckars, beitragen. Ferner sieht man der Eröffnung einer Stearinlichter-Fabrik entgegen, und ein Mainzer Haus, das im Besitz eines großen Ölhandels ist, hat sich hier niedergelassen und wird nebst dem Handel auch geläutertes Öl produziren. (Sch. M.)

Δ Franfurt a. M., 29. Aug. Die Überführung des Papiermarktes mit spanischen dreiprozentigen Effekten und die erschwerte Zugänglichkeit der Kassen unserer Bankiers und Kapitalisten brachten im Verlaufe der abgewichenen Woche ein unaufhaltsames Weichen der Kurse aller hier gangbaren Staats- und Eisenbahnpapiere hervor. Am fühlbarsten wurden davon die vorberegten Effekten berührt, zumal allererst vor kurzem neue Massen derselben, in Folge einer Operation der San Fernando Bank zu Madrid, dem Platze zugeführt worden waren, welche nun, da sie in Prolongation nicht untergebracht werden konnten, verkauft werden mußten. Ihr Kurs ging daher von 24⅞ auf 23⅝% zurück. — Fr.-W.- Nordbahn- und Berbacher Aktien weichen um ¾% und Wiener Bankaktien um etwa 12 fl. das Stück. Eben so konnten auch in Lotterie und Effekten Verkäufe nur zu weichenden Kursen bewirkt werden. Endlich gingen auch österreichische 2½% Metalliques, württembergische 3½ und 4½% Obligationen und andere zu Kapitalanlagen verwandte Papiere um ½ bis ⅝% zurück, weil bei den jetzigen Geldverhältnissen des Platzes Diskonto-, Prolongations- und Depotgeschäfte einen höheren Zinsertrag, als jene Papiere gewähren.

Amsterdam, 25. Aug. In den niederländischen Hauptstädten ist die Nachricht verbreitet, der Kolonialminister stände in Unterhandlung, um auf neun Jahre lang den Ertrag der Zinngruben von Banca im Ganzen zu verkaufen. Zu Rotterdam unterzeichnet man eine Petition, in welcher man das Gouvernement auffordert, auf eine Operation zu verzichten, die für den Handel und das Budget keinen Vortheil bringen kann. Das Handelsblad dringt in den Kolonialminister, sich zu erklären und von der Maßregel, wenn sie beschlossen worden sein sollte, abzustehn.

Großbritannien. In Nottingham befindet sich, den neuesten Nachrichten zufolge, der Gewerbfleiß in so bedrängter Lage, daß sogar die reichsten Fabrikanten besorgen mußten, ihr Geschäft nicht mehr in bisheriger Ausdehnung fortführen zu können. Bereits haben viele der kleineren Fabriken ihre Arbeiter entlassen, die nun ohne Beschäftigung sind.

St. Petersburg, 18. Aug. Die aus den verschiedenen Theilen des Reiches über den wahrscheinlichen Ausfall der Ernte einlaufenden Nachrichten ergeben durchschnittlich zwar kein ausgezeichnetes, aber doch auch kein ungünstiges Resultat. Nur in den Gouvernements Taurien und Astrachan stehen die Felder unter mittelmäßig; im Saratowschen ist nur das Sommerkorn gut gerathen. (Voss. Z.)

Frankfurt, 30. Aug. 5% Öster. Metallq. — P. 105⅞ G.; 4% 96⅜ P. — G.; 3% 69 P.; 2½% 54⅝ G.; Bankakt. 1915 G.; pr. ult. Aug. 1915 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121½ G.; 500 fl. Loose von 1834 155¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88½ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88¼ G. —

Digitized by Google

Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 Fr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90¼ P.; Köln-Minden 96½ P., 96¼ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19⅛ P. 19 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24 P., 23¾ G. — Port. 3% Conf. Sk., à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach 92½ P., 92 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 Fr. 107¼ G.; 5% in Sk. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87¼ P. 4½% Oblig. 100 G., 99¾ P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80½ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80¼ P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¼ P., 31 G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn. 72 P., 72⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 89¾ P.; 4% Oblig. 97¾ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76¾ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 88¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 55 P.; 35 fl. Loose von 1845 36⅜ P. 36⅛ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90 P.; 25 fl. Loose 25⅝ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 94¾ P.; 3½% Oblig. von 1846 90¾ P.; 3% Oblig. 88 P.; Taunusb.-Aktien 351½ P., 351 G.; ditto pr. ult. Aug. 351½ P., 351 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ G.; fl. 100 2 M. 98⅝ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Sgd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88½ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅜ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅛ B.; Lst. 10 3 M. 118⅝ B., — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94½ G.; Frs. 200 3 M. — 93½ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 121 B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4¼ B.

— Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 33½ kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 27. Aug. 3½% Staats.-Sch. 93½. Prämien-Scheine 90¾. Poln. Loose à fl. 500 81. ditto à fl. 300 98. Ludwh.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 72¼. Köln-Minden 97.

Wien, 26. Aug. 5% Met. 106. Bankaktien o. D. 1596. 500 fl. Loose 155½. 250 fl. ditto 120¾. Nordbahn 167. Wien-Gloggnitz 121¼. Mailand-Venedig 108⅞. Wien-Pesther 98⅜.

Amsterdam, 28. Aug. 2½% 56 1/16; 3% 68½; 4% 88⅛; Handels-Matsch. 168¾; span. 5% 15⅞; 3% innere 23 13/16; port. 4% 25⅝; Met. 5% 102⅜ 2½% 52⅜.

Madrid, 20. Aug. 3% Schuld 26. 5% ditto 17⅜.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(mit einem Grundkapital von drei Millionen Gulden)

versichert zu äußerst billigen Prämien Kapitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person bezahlt werden. Sie stellt auch Policen au porteur aus.

Die Gesellschaft constituirt ferner Leibrenten, mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Kapital-Anlagen keine ihren Bedürfnissen entsprechende Revenüen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vergütet im 50. Jahre fl. 7. 23½ kr. Zinsen vom Hundert, im 55. Jahr fl. 8. 18 kr., im 60. Jahr fl. 9. 22 kr., im 65. Jahr fl. 10 30 kr., im 70. Jahr fl. 11. 45½ kr., im 75 fl. 13. u. s. w.

Prospectus und Tarife, so wie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten empfangen werden.

Der Direktor: **Löwengard.**

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfiehlt sich der unterzeichnete Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu recht zahlreichen Versicherungs-Anträgen.

[253]¹ **Wilhelm Gätschenberger** in Heidelberg.

[254] So eben erschien bei mir:

Das malerische und romantische

Deutschland

9. Sekzion oder 91 bis 110. Lieferung enth. Donauländer von **E. Duller.**

mit 60 Stahlstichen,

2. billige Auflage à **3** Ngr. die Lieferung.

Subskription auf das ganze Werk in 10 Sekzionen mit 390 Stahlstichen, dessen letzte Sekzion zu Michaelis erscheint, wird fortwährend in allen Buchhandlungen angenommen.

Leipzig. **C. A. Haendel.**

[255]¹

Verkauf eines Gasthofes.

Familienverhältnisse halber ist in einem sehr belebten Städtchen des Herzogthums Nassau eine seit 50 Jahren mit dem besten Erfolge betriebene Gastwirthschaft zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Die Gebäulichkeiten stehen an der sehr frequenten Hauptstraße, enthalten zwei Säle, zehn Zimmer und einige Kammern, zwei Keller und geräumige Speicher.

Hinter dem Hause befindet sich mit besonderer Einfahrt von der Straße her ein schöner Hofraum, Stallung für Pferde und Rindvieh, Remisen, sowie ein Brauhaus, dicht an fließendem Wasser gelegen.

Ein großer Garten mit Gartenhaus und Kegelbahn schließt sich unmittelbar daran. Auch können 10—12 Morgen Ackerland und Wiesen in den besten Lagen mitverkauft oder verpachtet werden, und auf Verlangen bei angemessener Anzahlung der größte Theil des Kaufschillings für lange Zeit verzinslich auf den Realitäten stehen bleiben.

Da besagtes Gasthaus das bedeutendste der Stadt ist, und dasselbe sowohl von Fremden als Einheimischen am meisten besucht wird, so ist einem thätigen Manne die Gelegenheit zum Erwerbe eines sehr rentbaren Geschäfts gegeben. Lustragende belieben sich in frankirten Briefen unter der Nummer dieser Anzeige an die Expedition der Deutschen Zeitung zu wenden.

[256]¹

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 15. Mai an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, den andern Tag Morgens **7** Uhr von da nach Arnheim im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Mainz 6½** Uhr Abends nach Ankunft des 2. Zuges von Freiburg und des Dampfbootes von Strassburg.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mainz **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **5¼** und **7½** Uhr Morgens und **2½** Uhr Mittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 12. Mai 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an G. A. Mercandier Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagshandlung besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 64. **Heidelberg**, Donnerstag 2. September **1847.**

Übersicht.

Die Frage der Differentialzölle mit Bezug auf die Hamburger Denkschrift (Schluß.) — Prag (die ständischen Anträge sämmtlich verworfen). Berlin (v. Boyen Gouverneur des Invalidenhauses; v. Rohr. Neuer brasilianischer Geschäftsträger. Der Gang der Cholera). Magdeburg (Ublich zum Deputirten des G. A. Vereins gewählt). Aus Schlesien (die Vertretung Schlesiens auf dem Ver. Landtage). Aus Baiern (der außerordentliche Landtag). Dresden (die öffentlichen Zustände Sachsens mit Hinblick auf die neue Entwicklung Preußens; strenge Zensur). Mannheim (Stoll verurtheilt). Vom Neckar (Rechtsansichten eines Jüngers der historischen Schule. Schluß). Aus dem bad. Oberlande (die Reisen der Minister, die Wahlen und die Opposition). Hamburg (der Grundeigenthümerverein gegen den Senat).

Schweiz. Oberst Kurz nach Luzern. Dortige Zustände. Das Recht der Tagsatzung die Austreibung der Jesuiten aus Luzern zu beschließen. **Großbritannien.** Dampfbootunglück. Die Times über Praslins Selbstmord.

Frankreich. Die Praslin'sche Geschichte. Verurtheilungen. Eine Hexenverfolgung. Verwicklung der italienischen Angelegenheit. **Spanien** Spannung in Madrid auf die nächsten Ereignisse. Zustand Kataloniens. **Italien.** In Sardinien Alfieri di Sostegna wahrscheinlicher Nachfolger des Ministers Margeritta. Unruhen n Livorno.

Österreichische Monarchie. Galizien und **Krakau.** Die Universität. **Griechenland.** Ungewißheit in den auswärtigen Verhältnissen des Königreichs. Die Unruhen. Zwei neue Noten Lyons. **Amerika. Mexiko.** General Scott angeblich im Besitze der Hauptstadt.

Öffentliche Zustände des Fürst. Schwarzburg-Sondershausen. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 31., Berlin 28., Wien 27., London 28., Paris 30., Madrid 24. August.

Heidelberg, 2. September.

(Schluß.)

Um zu zeigen, wie gefährlich es wäre, gegen Holland mit Differenzialzöllen vorzuschreiten, führt die Denkschrift an, daß Deutschland die 50 bis 60 Millionen Pfund Javakaffee jährlich nicht entbehren könne. Brasilien sammt allen übrigen Erzeugungsländern wäre nicht im Stande, den Ausfall zu decken; wir würden also den Javakaffee nur theurer bezahlen müssen, sei es, daß er die Differenzialzölle trage oder sie durch den Umweg über einen nordamerikanischen Hafen umgehe. Letzteres ist eben wieder eine Voraussetzung, welche auf der Annahme beruht, daß in diesem Falle der Javakaffee keinen Unterscheidungszoll zu tragen habe, was aber nicht der Fall sein würde. Ersteres ist richtig, wir würden den Javakaffee etwas theuerer bezahlen, und die Folge würde eine merkliche Abnahme in dem Bezuge desselben sein, sowohl durch Verminderung der Konsumtion, als durch Vermehrung der Bezüge aus Brasilien, Hayti, Kuba u. s. w. Diese Abnahme des Verbrauchs von Javakaffee auf dem großen deutschen Markte würde den Holländern bald fühlbar genug werden, um sie zu veranlassen, dem Begehren nach einer besseren Berücksichtigung der deutschen Interessen Gehör zu schenken. Verlassen wir übrigens das statistische Material, welches die Denkschrift unter willkürlichen Annahmen und Voraussetzungen so benutzt, wie es für ihren Zweck paßt. Wir können uns nicht tiefer in dasselbe einlassen, ohne statt eines Artikels eine Abhandlung zu liefern, in welcher dann auch Argumente von noch größerer Schwäche als die angeführten zu beleuchten wären, z. B. das Differenzialzollsystem würde große Märkte überseeischer Rohstoffe in deutschen Häfen nicht sogleich, sondern erst im Verlaufe der Zeit herbeiführen; es könnte auch nicht in der nächsten Zeit, sondern erst nach Ablauf verschiedener Verträge, wie des englisch-hannöver'schen im Jahre 1854, seine volle Entwickelung erhalten; kaum verlohnte es sich aber der Mühe, hierbei zu verweilen. Es kömmt bei der Beurtheilung wichtiger handelspolitischen Fragen auf ganz andere Momente an.

Ein System von Schutzzöllen setzt ein großes geschlossenes Marktgebiet, einen stark entwickelten Ackerbau, eine dichte Bevölkerung und die Bedingungen einer naturgemäßen Entwickelung der heimischen Industrie voraus. Ein Schifffahrtsgesetz mit Unterscheidungszöllen, je nach der Flagge und den Ursprungsländern der Waaren, erfordert außerdem auch noch eigene Seehäfen und eine eigene Handelsmarine. Diese Voraussetzungen waren für Deutschland nicht vorhanden, so lange es von Zollinien im Innern durchzogen war. Der Zollverein hat die Möglichkeit zu einer großartigen deutschen Industrie gegeben; sein Tarif hat Schutzzölle, zum Theil sehr hohe, aber sie ermangeln einer rationellen Abstufung, indem sie z. B. für manche gröbere Gespinnste und Gewebe über den Bedarf gesteigert, für feinere Gattungen durchaus ungenügend sind. In den Anfängen des Zollvereins waren die Bedingungen für ein deutsches Schifffahrtsgesetz noch nicht gegeben; allein die Entwickelung der deutschen Industrie drängt dazu, weil sie zu dem unmittelbaren Verkehre mit den überseeischen Ländern, zur selbstthätigen Theilnahme an dem Welthandel drängt. Dieses Schifffahrtsgesetz muß die Vorländer an der Nordsee umfassen, entweder vor ihrem Anschluß an den Zollverein oder gleichzeitig mit demselben. Ein solches vor dem Anschluß in das Leben zu führen wird seit einigen Jahren versucht; mißlingt der Versuch, so liegt darin für den Verein ein um so stärkerer Antrieb, den Beitritt der Vorländer zu bewirken; dies ist seine nächstliegende und wichtigste Aufgabe, er muß und wird sie erreichen. Damit erlangt er — dies zeigt die Denkschrift durch angenehme Zahlen — eine Handelsmarine, welche die erste unter den Staaten des Festlandes ist; und wenn alsdann die Nothwendigkeit einer deutschen Kriegsflotte unabweislich wird, — desto besser.

Hamburg fühlt, daß es seine Einzelstellung nicht mehr lange behaupten kann. Deutschland, zum nationalen Bewußtsein gelangt, wird sie nicht mehr dulden; sie ist jetzt schon nicht mehr haltbar vor der öffentlichen Meinung. Was würde England thun, wenn Liverpool sich in Beziehung auf Handel und Schifffahrt von ihm abtrennen wollte, unter dem Vorgeben, daß es sich dabei ganz behaglich fühle; was Frankreich, wenn Havre oder Marseille ein ähnliches Gelüste äußerte? Würde eine solche Gesinnung nicht als eine verrätherische am Vaterlande gebrandmarkt werden? War dies in Deutschland bisher anders, war das kleine Sonderinteresse Regel, so ist doch ein besserer Tag angebrochen und das Gemeingefühl zum Leben erwacht. — Hamburg scheut sich, seine Zukunft mit der des großen Vaterlandes untrennbar zu verknüpfen; es weiß, was es jetzt hat, aber es weiß nicht, ja es ahnt nicht, was es dann haben wird; es lebt lieber von der Gnade der Fremden, die es mit einem Federzug vernichten können, denn als Glied eines großen Ganzen. Zu dieser Scheu, die Zukunft seines Handels an Deutschland, zunächst an den Zollverein zu knüpfen, hat Hamburg einen Grund, der sich hören ließe, nämlich die bisherige handelspolitische Richtung und die mangelhafte Leitung der Angelegenheiten des Zollvereins. Die hanseatischen Kaufleute blicken mit gerechter Besorgniß auf die Zeit, wo die Interessen ihres Welthandels und ihrer Schifffahrt der Leitung preußischer Finanzbeamten überantwortet würden. Allein die Klagen hierüber sind im Innern des Vereins nicht minder lebhaft, als jene Besorgnisse. Die Änderung zum Besseren ist unerläßlich und einen Anfang dafür würden wir in der von den vereinigten Ständen erbetenen Errichtung eines besonderen Ministeriums für Handel, Industrie und Ackerbau in Preußen erblicken. Die Hansestädte, wie die übrigen Küstenländer, mögen in ihren Unterhandlungen über den Beitritt für ihre Interessen die erforderlichen Garantien bedingen, sie mögen dann im Vereine selbst ihre Stimmen mit andern verbinden, um eine

Digitized by Google

ständige leitende Behörde, mit einem Kongreß von sachkundigen Abgeordneten zur Seite, in das Leben zu rufen. Die Denkschrift aber stellt sich nicht auf diesen Boden, sie schweigt von diesen Besorgnissen. Sie geht nicht über den Hamburger Handel hinaus, nach diesem bemißt sie die deutschen Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen, für die Gegenwart und für die Zukunft. Hierin liegt unseres Erachtens ein großer Irrthum. So denken wenigstens mit uns diejenigen Regierungen, welche die „Vorschläge für die Einrichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereins" günstig aufgenommen haben. England hat seit bald 200 Jahren die Schiffe der übrigen Nationen im Verkehre mit ihm und seinen Kolonien durch seine Navigationsakte beschränkt; andere Staaten haben mit Beschränkungen gegen England geantwortet; Verbotszölle und Kriege haben das Übrige gethan, um dem Wohlstande der Völker tiefe Wunden zu schlagen; am schlimmsten befanden sich die Wehrlosen. Der Kongreß der Vereinigten Staaten hat schon 1787 der britischen Navigationsakte ihr Ebenbild entgegen gesetzt und 1815 einen günstigen Schifffahrtsvertrag erzielt. Das kleine Belgien schreitet vorwärts im auswärtigen Handel, Holland gibt ihm nach, indem es uns verletzt. Es ist an der Zeit, daß sich Deutschland einige zu einem Ganzen, auch in Beziehung auf Schifffahrt und Handel; daß es als Ganzes seine Interessen erkenne und durch die That unterscheide zwischen denen, die ihm freund, und jenen, die ihm feind sind. Es soll Handelsfreiheit geben, wo sie ihm gewährt wird. Die Hamburger Denkschrift erscheint als ein letzter Versuch, an der alten Absonderung und dem Zustande, den sie geschaffen, festzuhalten. Möge Hamburg nicht darauf beharren, bis es zu spät ist. Bremen, an Schiffen so reich wie Hamburg, hat die Auswanderung, hat die erste Dampfverbindung mit Amerika und zeigt einen helleren Blick für die Vortheile, die der Anschluß an eine große deutsche Verbindung ihm mit Gewißheit verspricht. Hannover und Oldenburg sind, wie man vernimmt, der deutschen Sache geneigter geworden. Leicht könnte Hamburg bereuen, den rechten Augenblick, Deutsch zu werden, versäumt zu haben.

Österreich. Prag, im August. Den Grenzboten zu Folge sind vor Kurzem die Resolutionen auf die von den böhmischen Ständen im Mailandtage gestellten Bitten und Anträge angekommen; letztere wurden sämmtlich verworfen, so die Bitte um Aufhebung des Lotto und Gründung einer Hypothekenbank, unter dem Vorwand, „weil die Regierung die Verhältnisse in ihrer Gesammtheit beurtheile, die Stände aber vom Provinzialstandpunkte ausgingen." Die Stände hatten die mehr postulirten 30,000 fl. abgelehnt, die Regierung aber hat diese Ablehnung kurz damit abgefertigt, daß Se. Maj. auf einem Mehrpostulate bestehe, „besonders da die Stände schon durch zwei Jahre willig geleistet."

Preußen. ** Berlin, 27. August. Der Kriegsminister v. Boyen hat auf wiederholtes Nachsuchen von seiner Seite, sein Portefeuille niederlegen zu dürfen, den Abschied nicht erhalten, sondern bleibt Mitglied des Staatsraths und des Staatsministeriums; für ihn ist die neue Ehrencharge eines Gouverneurs des Invalidenhauses kreirt, die er übernimmt. Weder Graf Dohna in Königsberg, noch Graf Gröben (Dörnbergs Schwiegersohn) in Düsseldorf, sondern der Generallieutenant und Kommandeur der 11. Division, v. Rohr, ist sein Nachfolger im Kriegsministerium. Die heutigen Blätter enthalten seine vorläufige Dekorirung mit dem rothen Adler erster Klasse, der die höhere Auszeichnung bereits gefolgt ist. Wenn das Gerücht Grund hat, daß Boyen die königliche Wahl auf seinen Nachfolger gelenkt, so würden diesen ebenso viel günstige Erwartungen begrüßen, als trübe Befürchtungen laut wurden, während ein anderer Aspirant (Dohna) sich in Berlin aufhielt und durch seine jeweiligen Arbeiten im Kriegsministerium eine Art Vorschule zur Übernahme des Portefeuille durchzumachen den Anschein hatte. Ein Nachfolger Boyens dürfte übrigens keiner wirksamern Empfehlung theilhaft werden können, als ein solches Fürwort jenes volksthümlichen Vertrauen.

Berlin, 26. Aug. Ein neuer brasilianischer Geschäftsträger, Hr. Carvalho de Moraes ist hier angekommen und will die von dem Marquis, v. Abrantes abgebrochenen Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Brasilien wieder aufnehmen. Werden diese endlich zu einem für beide Länder günstigen Erfolg führen? (A. Z.)

Berlin, 24. August. Über den Gang der Cholera hat man durch Nachrichten von Ärzten, die bei der russischen Armee im Kaukasus dienen, bestimmte und beruhigende Nachrichten. Die Cholera hat dort allerdings unter Freund und Feind furchtbar gehaust und namentlich den russischen Operationstruppen sehr geschadet, so daß jeder Gedanke an eine bedeutende Unternehmung gegen die Bergvölker aufgegeben werden mußte. Man glaubte sich aber der Hoffnung hingeben zu können, daß die Krankheit nicht nach dem Innern Europas vordringen würde, da sie bereits zwei Monate dieselbe Grenzlinie innehielt. In Tiflis ist sie noch immer nicht erloschen. (A. Oderz.)

Magdeburg. Am 25. Aug. fand hier die Jahresversammlung des Zweigvereins der Gustavadolfstiftung für die Provinz Sachsen statt. Mit einer Mehrheit von etwa 2 Drittheilen der Stimmen wurde ausgesprochen, daß der Provinzialverein mit der Ausschließung Rupps nicht einverstanden sei, jedoch beschlossen auf der Generalversammlung in Darmstadt keinen weitern Antrag zu stellen, als den, daß künftig lediglich die formelle Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten zu deren Legitimation genügen soll. Unter den für die Generalversammlung gewählten Deputirten ist auch Pastor Uhlich. (N. K.)

Δ Aus Schlesien. Faßt man die große Verschiedenheit der einzelnen Provinzen, welche den preußischen Staat bilden, ins Auge, so konnte vor Eröffnung des vereinigten preußischen Landtags wohl die Besorgniß auftauchen, daß derselbe mehr das Gepräge eines künstlich zusammengesetzten Mosaikbildes als den Charakter eines organisch verwebten Ganzen tragen würde. Seine Leistungen und seine Haltung jedoch haben jede derartige Befürchtung vollständig beseitigt. Betrachten wir die einzelnen Provinzen, wie sie durch ihre Vertreter bei dem Ver. Landtage thätig gewesen, so fällt uns vor Allem ein Umstand auf, der einen schlagenden Beweis für das im Volke selbständig und frei bestehende politische Leben abgibt. Wenn nämlich die höheren Organismen in der Natur sich sämmtlich dadurch auszeichnen, daß sie bestimmte Lebenszentra besitzen, welche für die peripherischen Theile als Lebensquelle dastehen, so hat sich auf dem Vereinigten Landtage für Preußen grade ein umgekehrtes Verhältniß gezeigt. Die eigentlichen Lebensquellen desselben nämlich sind in den äußersten Theilen des Staates zu suchen, so daß die entlegensten Provinzen zugleich als die lebenskräftigsten in Rücksicht auf politische Entwickelung dastehen. Es ist diese Entwicklung jedoch nicht als eine von Außen erborgte zu betrachten, sondern sie gehört den einzelnen Provinzen als eine eigene Lebensäußerung an, welche nur Raum zur Entfaltung, nicht aber erst zu entstehen brauchte. — Je näher den Zentraltheilen des Landes, umsomehr erlöschen diese Äußerungen politischer Reife im Volke, bis sie in der Mark gänzlich versiegen, selbst ohne Widerhall bleiben auf dieser echoarmen Fläche. Wie sehr muß daher die Größe von Berlin als eine rein künstliche und unnatürliche gelten! Was nun Schlesien anbetrifft, diese fast rings von slavischen Elementen eingeschlossene und von ihnen im Innern durchdrungene Provinz, so haben seine Vertreter an Zahl und Gesinnung denen anderer Provinzen um Nichts nachgestanden. Ich möchte sogar einen direkten Vorrang für Schlesien allen übrigen Provinzen gegenüber in so weit in Anspruch nehmen, daß die gesinnungstüchtigsten Mitglieder der Herrenkurie verwiegend Schlesien angehören. Ich nenne hier vor allen die Grafen Dohrn und York, denen sich unmittelbar der Graf Reichenbach, in ganz Schlesien durch seine edle Freisinnigkeit hochgeachtet, anreihen würde, wenn er nicht durch Zufall verhindert worden wäre, auf dem Landtage zu erscheinen; dann den noch jugendlichen Herzog v. Ratibor, der, wenn er auch nur selten das Wort ergriffen, doch in dem Abgeben seiner Stimme mit unwandelbarer Konsequenz, wie nur Überzeugung und Gesinnung sie geben, eine innige Sympathie mit den Beschlüssen der drei Ständekurien gezeigt hat; — ferner Fürst Lichnowsky, der eine noch größere Anerkennung sich erworben haben würde, wenn nicht der diplomatische Ausdruck seiner Persönlichkeit wie seiner Reden den beabsichtigten Eindruck stets wieder geschwächt hätte. — Aus der Kurie der drei Stände verdienen zunächst nur zwei einer besonderen Erwähnung, der Graf Renard und der Abgeordnete der Stadt Breslau, Milde. — Ersterer hat sich vorzugsweise freisinnig und vorurtheilsfrei bei den Verhandlungen über das Judengesetz gezeigt, in Folge dessen auch nach seiner Rückkehr Deputationen von vielen schlesischen Judengemeinden an ihn abgesendet worden sind, um ihm ihren besonderen Dank auszudrücken. Doch war es hier leichter wie bei anderen Gelegenheiten, freisinnig zu sein. Bei allen übrigen Gelegenheiten hat er sich mehr vermittelnd zu stellen gesucht. Der Kaufmann Milde, im innigen Bunde mit den beiden anderen Abgeordneten der Stadt Breslau, beschließt die Reihe

Digitized by Google

der namentlich zu nennenden schlesischen Deputirten. Er hat jederzeit mit großem Freimuth gesprochen, hat mit vieler Einsicht die Stichwörter unserer Zeit seinen Reden einzuflechten gewußt, obgleich ihm dennoch die Eigenschaft abgeht, Prinzipienfragen der Zeit von einem höheren Standpunkte zu beantworten.

** **Aus Baiern**, 28. Aug. Die Einberufung unserer Stände hat in der Weise, wie sie stattfand, die Freude nicht erregt, der man sich auf die erste unbestimmte Kunde davon hinzugeben geneigt war. Der Landtag soll sich ausschließlich nur mit einer finanziellen Genehmigung beschäftigen; seine ganze Thätigkeit soll bloß darauf beschränkt sein, gutzuheißen, daß das Eisenbahnanlehen, dessen man nun nicht mehr entbehren kann, zu einem höhern als dem 3½ proz. Zinsfuß abgeschlossen werde. Man hätte denken sollen, es sei unter den jetzigen Verhältnissen auch noch über mancherlei andere Dinge mit den Ständen zu verhandeln! Es ist kaum begreiflich, daß das jetzige Ministerium ein solches Bedürfniß nicht ebenfalls gefühlt hat, und zwar dringender, als jenes wegen der bloßen Finanzfrage. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so wird man den Ständen hoffentlich wenigstens kein Hinderniß bereiten, wenn sie auch mit andern Dingen, als den ihnen speziell zugewiesenen, sich befassen. Wir wüßten nicht, mit welchem Rechte man ihnen die Befugniß bestreiten könnte, sich auch mit Petitionen, Vorstellungen, Beschwerden und Anträgen zu beschäftigen. Unsere Verfassung kennt keine Beschränkung der Rechte der Stände, wenn diese auch zu einem außerordentlichen Landtage versammelt sind. Treten sie einmal zusammen und ändern sie Gesetze ab, so kann man ihnen auch die Ausübung ihrer übrigen Rechte nicht bestreiten; es gibt bei uns keine andere Volksvertretung, als die nach der Verfassung vollberechtigte. Übrigens wäre zu wünschen gewesen, daß eine neue Abgeordnetenwahl stattgefunden hätte. Denn die unter den Einflüßen des vorigen Ministeriums gewählte und in der bekannten maßlosen Ausdehnung durch Urlaubsverweigerungen dezimirte, dann aus den durchgefallenen Kandidaten als Ersatzmännern rekrutirte Deputirtenkammer kann wohl ebenso wenig als Repräsentantin der Volkswünsche betrachtet werden, als sie dem jetzigen Ministerium in Wahrheit zur Stütze dienen wird.

Sachsen. * Dresden, August. Die materiellen Nothzustände des vergangenen Jahres haben auch einen geistigen Nothzustand erzeugt, der sich namentlich im politischen Treiben als kalter Indifferentismus geltend machte. Wir Sachsen sind ohnedies in dieser Beziehung Fischnaturen, und Vieles, was in den bisherigen politischen Kämpfen wie Feuer aussah, verdunstet vielmehr als künstliche Treibhauswärme. Die eigentliche Pflanzschule der Volkserziehung waren die Ständeversammlungen, und was diese vermochten war viel im Verhältniß zu der Zahl der Apostel des Liberalismus, noch mehr in Betracht unseres an Beschränkungen so reichen Wahlgesetzes. Immerhin hat durch die vollständige Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen und die immer kompakter auftretende Opposition der konstitutionelle Sinn der Sachsen tiefere Wurzel geschlagen. Nach den letzten bekannten reaktionären Schritten der Regierung, welche von dem Überwiegen des aristokratischen, bisher durch Minister v. Lindenau gedämmten Elements datiren und nach den fruchtlosen Bemühungen der Opposition des letzten Landtags, der mit seinen Resultaten geradezu im Sande verlief, hatte sich des Volkes eine Abstumpfung bemächtigt, die als eine nothwendige Einsicht in die Mängel unseres Verfassungslebens und in die vorläufige Unmöglichkeit der Abhülfe derselben ebenso natürlich als lähmend für künftige positivere Haltung erscheinen mußte. In diese Zeit fiel die Eröffnung des preußischen Landtags, und bei dem großen Einfluß, den das Verfahren der preußischen Regierung stets auf unsere Staatsmänner geübt hat, hatten wir gerade ganz besondere Veranlassung, uns zu freuen, daß Preußen die Hegemonie der konstitutionellen Staaten Deutschlands erringen zu wollen schien. Als man die von uns so lange vergeblich erkämpfte Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens dem preußischen Volke freiwillig gewährt sah, als die kirchliche Toleranz der Stände in der Behandlung der Dissidenten- und Judenfrage so sehr hervortrat gegen unsere in evangelicis so streng und hartnäckig festsitzenden Minister, als man die versöhnende Weise eines Bodelschwingh mit der unsers Falkenstein verglich, als man die würdige und kraftvolle Sprache der Opposition und ihre großartigen Bestrebungen mit den kleinlichen Kämpfen unserer Liberalen zusammenhielt, als man die preußische Aristokratie die Fahne des Liberalismus vorantragen sah, während die sächsische blind in die Fußtapfen derer trat, denen ein Zollbreit Reform schon Revolution hieß, — kurz als man dort ein Schauspiel sich entwickeln sah, dessen erster Akt so kühne und großartige Erfolge versprach, während bei uns der fünfte weder Thränen noch Lachen hervorrief, sondern eben nur abgespielt wurde: da hörte ich manchen guten Patrioten den Wunsch aussprechen, daß auch wir erlöst würden aus den Banden unserer befangenen und kleinlichen Politik. Kleinlich in der That, wie unsere Grenzen, sind die Anschauungen und Maximen, die von oben bis in die untersten Sphären der Bureaukratie herrschen, wie sie unserem ganzen materiellen und geistigen Leben anhängen, nur selten einem höhern Aufschwung Raum gebend. Mitten zwischen zwei monarchischen Staaten sieht die konstitutionelle Regierung Sachsens bald hieher, bald dorthin, verliert die nothwendige Selbständigkeit und verfällt in ein unglückliches Schaukelsystem. Es ist bekannt, welche Bahn das jetzige Ministerium seit den letzten Jahren betreten hat. Die konstitutionellen Jahrbücher Weils haben ein ganzes „Reaktionsregister" geliefert. Aber noch täglich erhalten wir, besonders aus den Ministerien des Innern und des Kultus, dergleichen Proben. Der liberale Advokat Hellbig in Borna, die Abgeordneten Schaffrath und Hensel warten vergeblich auf ihre Bestätigung zu städtischen Verwaltungsstellen; die Staatsdiener Prof. Wigard und Richter dürfen nicht Stadtverordnete werden, letzterer — wegen seiner vielen Beschäftigungen — nicht einmal Friedensrichter. Ja selbst der städtische Schulmann Dr. Köchly sollte vom Eintritt in das Stadtverordnetenkollegium abgehalten werden. Kurz man nimmt das in Frankreich herrschende System der Persönlichkeiten an, ohne die Freiheit der dortigen Institutionen und die Gegenmittel zu gewähren. Die Presse schmachtet in den ängstlichsten Banden. Die orthodox religiösen und reaktionär politischen Blätter erfreuen sich einer gefälligen Zensur, den liberalen Blättern läßt man kaum den Athem. Der Dresdner Zensor erklärt geradezu dem Redakteur des Dresdner (liberalen) Korrespondenten, er dürfe ihm nicht durchgehen lassen, was er dem Dresdner Tageblatt erlaube, weil dies doch auch zuweilen der Regierung Anerkennung zolle. Dem Advokaten Blonde streicht man seine Vertheidigung des Doppelmörders Strehle und die darin enthaltene Kritik der Todesstrafe so zusammen, daß er den Gedanken an den Druck aufgeben muß. Dem Dr. Köchly erlaubt man nicht die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift für Gymnasialreform, weil sie zugleich für das größere Publikum bestimmt sei. Den von demselben gestifteten Verein zu demselben Zwecke gestattet man erst nach langen Kämpfen, weil das Ministerium dieselben Ideen hegt, wie Jener, und sich nicht die Palme entreißen lassen will. — Bei der Besetzung der geistlichen Stellen ist die orthodoxe Richtung, wie sie Harleß verfolgt, die begünstigte. Die Deutschkatholiken müssen immer noch im Lokalblatte ihre Kirchennachrichten durch einen großen schwarzen Strich von den übrigen trennen und stets die Anzeige als „vom Vorstand" ausgegangen bezeichnen. Da man mit den Studentenuntersuchungen fertig ist, fängt man bei den Gymnasiasten an, und kaum ist das strenge Urtheil der Dresdner Kreuzschule gesprochen, hat man schon wieder eine neue staatsgefährliche Verbindung unter ihnen entdekt, die einen hochgestellten Staatsmann veranlaßt, den Polizeiaktuar selbst in seiner Wohnung aufzusuchen, um sofort den Prozeß instruiren zu lassen. Wahrlich das Terrain kann nicht groß sein, welches man so fußbreit zu erringen und zu behaupten trachtet, und die Sicherheit ist gefährdet, die solcher Waffen bedarf. Könnte man versucht werden, Preußen um seinen großartigen Aufschwung zu beneiden, der viele seiner früheren kleinlichen Maßregeln wieder gut macht, so blicken wir um so sehnsuchtsvoller nach Baden, wo sich ein inniges Band um das Volk und die bürger- und verfassungsfreundlichen Minister schlingt. Ist aber erst die politische Bildung unseres Volkes so tief eingedrungen, wie dort, dann sind auch bei uns solche Zustände, wie wir sie angedeutet, nicht lange möglich. — Wie unter dieser Stimmung das auf den 4. Sept. fallende Konstitutionsfest gefeiert worden ist, werden Sie nächstens erfahren.

Großherzogthum Baden. Mannheim, 27. Aug. Der Seifensieder Stoll von Mudau, welcher dieses Frühjahr den bekannten Aufruf an die Odenwälder erließ, auf der sogenannten Spießenheumatte sich zu versammeln und von dort aus ein Attentat auf die Fürsten, Beamten und das Eigenthum zu versuchen, ist durch hofgerichtliches Urtheil wegen versuchten Hochverraths in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden. Es ist konstatirt, daß er persönlich diesen Aufruf herumtrug und den Leuten, welche an der Versammlung keinen Antheil nehmen zu wollen erklärten, drohte, daß auch auf sie und ihr Eigenthum die Angriffe sich erstrecken würden

Digitized by Google

wenn sie nicht an dem festgesetzten Tage mit Heugabeln u. s. w. sich einfinden würden. (Mannh. Bl.)

Δ Vom Neckar. (Schl.) Herr Unger will einen umfassenden Umbau der Gesetzgebung nur in zwei Fällen gelten lassen, erstens „wenn es gilt einem neuen Staatsorganismus eine feste Regel zu geben", und zweitens „wenn die Rechtswissenschaft so tief gesunken ist, daß sie ihren Jüngern nicht mehr die Mittel darbietet, den aufgehäuften Stoff zu bewältigen." In Deutschland meint er, sei weder der eine noch der andere dieser beiden Fälle vorhanden, und insbesondere sei unsere Rechtswissenschaft noch nicht auf der Stufe des Verfalls angekommen, wo eine neue Gesetzgebung ersprießlich vor sich gehen könne. Es ist unmöglich, dieser Ansicht die äußerste Originalität — um keinen bezeichnendern Ausdruck zu gebrauchen — abzusprechen. In diesem Punkte entfernt sich Hr. Unger mit einer, wie uns bedünken will, bewußtlosen Kühnheit von der Meinung seines berühmten Vorgängers, dem er sonst überall auf der Ferse folgt. Hr. Savigny sprach unserer Zeit die Fähigkeit der Gesetzgebung ab, weil ihr die zu einem solchen Unternehmen erforderliche Wissenschaft fehle; Hr. Unger dagegen versichert, wir haben der Wissenschaft viel zu viel, um uns mit Gesetzgebung zu befassen. „Dennoch, fährt Hr. Unger fort, regt sich allerorten ein lautes Verlangen nach Gesetzbüchern." Es ist wirklich fabelhaft. Hr. Unger führt den handgreiflichen Beweis, daß wir einer neuen Gesetzgebung eben so wenig bedürfen als fähig sind, und dennoch regt sich allerorten ein lautes Verlangen nach Gesetzbüchern! Welch' ein Zeitschwindel! Hrn. Unger muß zu Muthe sein, wie in einem Tollhause, und es thut uns wahrhaftig leid um ihn, ihn als den einzigen Mann von gesundem Urtheil unter hunderttausend verdrehten Köpfen zu wissen. Hr. Unger selbst ist indessen großmüthig genug jene beklagenswerthe Schwärmerei als einen patriotischen Irrthum einigermaßen entschuldigen zu wollen, welcher in der gemeinsamen Gesetzgebung einen Hebel der großen deutschen Nationalzwecke erblicke. „Aber, fragt er, bedarf denn die deutsche Einheit eines solchen Zusatzes"? In der That, diese Einheit ist ja bekanntlich so groß, so stark, so fest gesichert, daß es ein lächerlicher Überfluß sein würde, in dem pleonastischen „Zusatze" einer gemeinsamen Gesetzgebung eine weitere Bürgschaft für dieselbe zu suchen. Überdies „sehen wir auf den Inhalt, so *haben* wir ein gemeinsames Recht in Deutschland, das keiner gesetzlichen Anerkennung bedarf, und das wenigstens in den allgemeinen Sätzen und Grundprinzipien allenthalben dasselbe ist." In der That, ist nicht allenthalben in Deutschland der Diebstahl verboten? Erbt nicht allenthalben der Sohn vom Vater? Gilt nicht allenthalben der Grundsatz der Verjährung? Was kann man weiter verlangen, als eine Übereinstimmung „in den allgemeinen Sätzen und Grundprinzipien"? Die preußische Regierung hat in den Augen des Hrn. Unger gewiß sehr leichtfertig gehandelt, indem sie den Entwurf einer gemeinsamen Wechselordnung vorgeschlagen. „Die Verschiedenheit des Rechts ist auch gar nicht unbequem für das Volk, nur für den Richter, der zufällig nach verschiedenen Partikularrechten zu urtheilen hat." So Hr. Unger, dies Mal wieder ganz im Einverständniß, ja fast mit den Worten des Hrn. Savigny. Wenn in dem einzigen Herzogthum Holstein über dreißig verschiedene Gesetzgebungen über, neben und durch einander bestehen, so kommt es allerdings eigentlich nur darauf an, daß der Richter — und wenn Hr. Unger erlaubt, etwa auch der Advokat, der Jurist überhaupt — diese dreißig und etliche Gesetzgebungen gründlich innehabe und die Grenzen derselben haarscharf zu ziehen wisse. Was das Volk betrifft, so ist es vor der Verwirrung seiner Rechtsbegriffe schon dadurch geschützt, daß es deren überhaupt im Durchschnitt gar nicht hat und auch im Sinne des Hrn. Savigny und seiner Schule gar nicht braucht. Denn es ist einer der bedauernswerthen Irrthümer unserer Zeit, „wenn man es als ein Übel betrachtet, daß der Deutsche sein Gesetzbuch nicht lesen könne, weil es nicht in seiner Sprache geschrieben sei." — — „Ein Gesetzbuch, welches dem Nichtjuristen und namentlich dem Bürger und Bauer zur Rechtsbelehrung dienen sollte, fügt Hr. Unger mit seinem geistreichen Spott hinzu, müßte eine ganz eigenthümliche Färbung erhalten." Ein Gesetzbuch, das Bürger und Bauer lesen und verstehen könnte — — welch' ein pöbelhafter Gedanke! Alles was ein Mann der Wissenschaft, wie Hr. Unger, zugeben kann, ist daß dem gemeinen Volke etwa durch eine Privatarbeit so viel Rechtsbelehrung gegeben werde, als man ihm ohne Herabwürdigung der Wissenschaft gewähren kann. Aber mit Privatarbeiten dieser Art hat es seine Schwierigkeiten. „Wer eine solche populäre Darstellung versuchen wollte, müßte im Gebiete des einheimischen und des fremden Rechtes zu Hause sein, und es gibt keine Autorität mehr, der er bei streitigen Meinungen blindlings folgen dürfte." Mit andern Worten: die Konfusion unseres Rechtszustandes ist so groß, daß auch der gelehrteste Jurist nicht sagen kann, was denn eigentlich Rechtens ist, und daß er also auch bei dem besten Willen dem Volke keine Belehrung darüber zu geben vermag. Ein solcher Zustand ist aber gerade der rechte. Hic Rhodus, hic salta. Hier ist ein unbegrenzter Spielraum für „den freien Aufschwung des wissenschaftlichen Geistes", hier bildet das klare Wort des Gesetzes keinen „beklagenswerthen Hemmschuh für die gesunde Beurtheilung", hier ist Gelegenheit zur „gesunden Beseitigung der Kontroversen durch wissenschaftliche Forschung." Nur, daß die wissenschaftliche Forschung diese Gelegenheit nicht mißbrauche, daß sie die Kontroversen im tölpelhaften Ernste nicht wirklich, gleichviel ob gesund oder ungesund, beseitige; denn was würde aus der Wissenschaft werden, gerechter Himmel, wenn es keine Kontroversen mehr gäbe! — Wann wird endlich das Famulusgeschlecht der Wagner in Deutschland ausgestorben sein!

* *Aus dem badischen Oberlande.* Nachdem seit einiger Zeit in dem politischen Leben in Baden eine Ruhe eingetreten war, der wir seit einer Reihe von Jahren ganz entwöhnt waren, haben die vielbesprochenen Reisen der Minister die stillgewordene Meeresfläche aufs Neue gekräuselt. Die Sache ist ungewöhnlich und erregt darum die Aufmerksamkeit aller Parteien vielleicht mehr als nothwendig ist. Sehr Vielen, besonders den Bürgern in den besuchten Orten, gefallen diese Reisen. Es thut dem Bürger, der sonst nur gewohnt ist, regiert zu werden, sehr wohl, wenn er einmal Gelegenheit bekommt, seine Wünsche und seine Meinung am rechten Orte unumwunden herauszusagen, und dies mit Leutseligkeit aufgenommen wird. Dagegen sieht man von andern, und zwar von den verschiedensten, Seiten diese Reisen mit Besorgniß, selbst mit offener Mißbilligung und Unwillen. Daß die Aristokratie, welche dem neuen Ministerium ohnehin nicht hold ist und ihre Abneigung nur nicht laut werden läßt, den Umgang der Minister mit den Bürgern und Bauern im Lande sehr mißliebig ansieht, läßt sich leicht denken. Aber auch ein großer Theil der Beamtenwelt scheint sich dadurch nicht eben angenehm berührt zu fühlen. Denn das ist seit längerer Zeit nicht mehr Gewohnheit, mit „dem beschränkten Unterthanenverstand" zu verkehren, und gar mancher Beamte muß es fühlen, daß die Parallele, welche der Bürger zwischen *seinem* Benehmen und dem des Ministers zieht, nicht eben zu seinen Gunsten ausfallen könne. Wir könnten mancherlei Äußerungen anführen, welche es begreiflich machen, warum manche untergeordnete Staatsbeamte den Wunsch nicht verbergen können, die Minister möchten zu Hause geblieben sein. Andere Besorgnisse knüpft die sogenannte radikale Opposition an diese Reisen; sie fürchtet, die dadurch vermehrte Popularität des Ministers werde ungünstig auf die Wahlen wirken und die Kraft der Opposition schwächen. Einige Zeitungskorrespondenten haben ihre Bitterkeit über diese „Wahlumtriebe" fast auf eine unvorsichtige Weise ausgesprochen. Denn es kann für die Opposition nichts Gefährlicheres geben, als wenn sie, oder vielmehr einzelne Wortführer, in ihren Organen sich bei ihren Angriffen in Lufthieben verhauen. Wenn aber bei den Reisen der Minister von den Wahlen nirgends die Rede war, so würde selbst dann Nichts dagegen einzuwenden sein, wenn denselben auch im Stillen der Wunsch zu Grunde gelegen wäre, eine für das Ministerium günstige Stimmung auf die bevorstehende Kammersitzung zu erwecken. Denn so lange die „Wahlumtriebe" der Minister in nichts Anderem bestehen, als daß dieselben Handlungen vornehmen, welche von dem Volke gewünscht werden und die an und für sich gut sind, wird man sich dieselben gerne gefallen lassen. Daß aber die Stellung der bisherigen Kammermajorität trotz der unläugbaren Popularität des gegenwärtigen Präsidenten des Ministeriums des Innern *nicht* eine wesentlich andere, als am letzten Landtage sein werde, unterliegt keinem Zweifel, und alle Besorgnisse in dieser Beziehung sind ungegründet. Die linke Seite der Kammer wird fortwährend eine entschiedene Opposition bilden gegen die offen ausgesprochenen antikonstitutionellen und reaktionären Tendenzen, welche von Frankfurt und den deutschen Großmächten ausgehen, und deren Einfluß sich die Regierungen kleiner deutschen Staaten selbst mit dem besten Willen nicht vollständig erwehren können. Sie wird dem Wiederauftauchen der reaktionären Elemente im Lande selbst, welche nicht ausgetilgt, sondern nur für den Augenblick niedergehalten sind, mit Wachsamkeit und Kraft entgegentreten. Sie wird von ihren bisherigen Forderungen, welche sie zur vollständigen Bewahrheitung unserer Verfassung

Digitized by Google

bisher gestellt hat, Nichts nachlassen; sie wird sie um so dringender erneuern, als die Zeit immer mehr zur Entscheidung drängt, und unter allen deutschen Ländern Baden am meisten Aufforderung dazu hat, den Ereignissen durch eine weise Nachgiebigkeit gegen die gerechten Anforderungen der Zeit zuvorzukommen. Das Verhältniß der Regierung zu dem Bunde und zu den übrigen deutschen Staaten bringt es mit sich, daß sie in manchen hieher gehörigen Fragen mit der Mehrheit der zweiten Kammer in Kollision kommen wird. Eine antiministerielle Opposition im strengen Sinne des Wortes kann die Kammermehrheit aber allerdings darum noch nicht genannt werden, und sie will es auch nicht sein. Sie würde es dann sein, wenn sie Beschlüsse faßte, welche ein entschiedenes Mißtrauen gegen die Regierung aussprechen (wie im vorigen Jahre der Beschluß gegen das von dem damaligen Direktor des Ministeriums des Innern vertretene System) oder derselben die Verwaltung unmöglich machen würden. Solche Anträge hätten allerdings auf dem bevorstehenden Landtage um so weniger auf eine Mehrheit zu rechnen, da es für diejenigen zahlreichen Mitglieder der linken Kammerseite, deren laut ausgesprochener Wunsch es schon seit lange her war, den jetzigen Chef des Ministeriums an dieser Stelle zu sehen, eine Inkonsequenz wäre, wenn sie nun von vornherein feindselig gegen ihn auftreten würden. Darin liegt auch eine Bürgschaft, daß das Verhältniß zwischen der Regierung und der Kammer an diesem Landtage ein freundlicheres sein wird als an den vorhergehenden, und daß dieses auch den Wünschen und Erwartungen des Volkes entspricht, kann Niemand bezweifeln, der ohne vorgefaßte Meinung die allgemeine Stimmung im Lande zu beurtheilen vermag. (Schluß morgen.)

Hamburg, 27. Aug. In der letzten Versammlung des Grundeigenthümervereins hat die große Mehrzahl den festen Beschluß ausgesprochen, keinen Antrag des Senats zu bewilligen, bevor derselbe nicht dem in der vorigen Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsche nach Veröffentlichung der Senatsanträge vier Wochen vor der Bürgerversammlung und freier Erörterung durch die Presse entsprochen habe. (Bremer Z.)

Schweiz.

Bern, 29. August. In Folge des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. d. M. ist Hr. Oberst Kurz nach Luzern gesandt worden, um von Hrn. Oberstkriegskommissarius Zünd Rechnung u. s. w. über die eidg. Kriegsgelder abzunehmen; auch ist heute Hr. Oberst Maillardoz nicht mehr zu den Sitzungen des Kriegsrathes entboten worden und gestern am Abend Hr. Oberst Elgger, nachdem er einen Erpressen von Bern mit der Nachricht seiner Entlassung erhalten hatte, sofort von Thun abgereist. (Verf.-Frd.)

Basellandschaft. Hr. Oberstlieutenant Sulzberger hat dieser Tage eine Einladung der Regierung des Kantons Tessin erhalten, noch diesen Herbst die Instruktion der Kadres ihres Bundesauszuges zu leiten. (Vaterl. Ztg.)

Die Allg. Zeitung enthält folgende charakteristische Schilderung über die Zustände in Luzern und der Urschweiz, aus dem Munde des besonders aus Italien her bekannten Touristen Lord W..... Derselbe kam über die Gotthardsstraße nach Luzern, wo er nur ein paar Tage verweilte, weil ihn die gedrückte Stimmung daselbst durchaus nicht ansprach und es ihm nicht konvenirte, sich fortwährend von einem Polizeispion verfolgt zu sehen. Und so geht es den meisten Fremden. Er versicherte, daß die große Majorität der Stadt Luzern mit dem jetzigen Regiment nicht zufrieden sei und man auffallende Äußerungen hierüber hören könne, freilich in unbewachten Momenten. Der Durchzug der Fremden sei allerdings groß, aber in den Pensionen halte man sich dieses Jahr nicht gerne auf. Neugierde in Betreff der Entwickelung der Ereignisse hält noch Einzelne fest. Verhörrichter Ammann, ein finsterer Kriminalist, wird als besonders thätig bei Organisirung der Landsturmkorps geschildert. Mit fortwährenden Inspizirungen der Schanzen, Befestigungswerke u. s. w. von Seite der Oberoffiziere en grande tenue scheint man dem gemeinen Mann imponiren zu wollen. Das Volk in Uri wird als ziemlich theilnahmlos geschildert; es weiß nichts Anders zu sagen, als daß es sich die Sitten seiner Ahnen und die geerbte Religion nicht nehmen lassen wolle, und daß man an ihre souveräne Freiheit nicht tasten dürfe. Wer kann sich da eines Lächelns erwehren? Kein Volk ist unfreier, als die Bewohner der Urkantone, einige Familien beherrschen es; es erfährt Nichts von dem, was im Vaterlande vorgeht, man findet selten eine Zeitung in Uri und Unterwalden. — Oberst Salis-Soglio ist ein Mann von erprobter Tapferkeit und echt militärischer Haltung, hat aber ein unpopuläres Benehmen. Der Gesammteindruck, den man jetzt aus der Urschweiz mitbringt, scheint fast in jeder Beziehung ein peinlicher.

* Vom Rhein, 29. Aug. Mit einem schmerzlichen Gefühle habe ich den Brief aus Bern in der D. Z. gelesen, worin die Tagsatzung von der Behandlung der Jesuitenfrage abgemahnt wird. Freilich steht im Bundesvertrag kein Artikel, der so unmittelbar auf diese Frage Bezug hat, wie der, welcher den Sonderbund trifft. Allein die Befugniß, über Austreibung des Jesuitenordens zu entscheiden, liegt in den allgemeinen Bestimmungen, daß der Bund für „Ruhe und Ordnung im Innern" — worin doch wohl auch „Wohlfahrt des Ganzen" begriffen ist — Sorge tragen soll. Deßhalb haben auch diejenigen Regierungen, welche aus konservativen Sympathien in den letzten Jahren nicht gerade für Austreibung der Jesuiten stimmten, doch die Kompetenz des Bundes dazu in geeigneten Fällen anerkannt. Die Frage nun, ob dieser Orden die Ruhe, den Frieden und das Wohl der ganzen Eidgenossenschaft gefährde, ist in vier Fünftheilen der schweizerischen Bevölkerung so unbedingt entschieden, daß in neuerer Zeit jede Regierung, die hierin nicht einig mit dem Volke ging, gestürzt wurde. — Die Sonderbundsfrage erregt weniger Theilnahme im Volk; theils ist sie ihm zu formell, theils wird sie von der Überzeugung verdrängt, daß diese Frage nur untergeordnet ist und mit der Tilgung des Urübels, des Jesuitenordens, von selbst erledigt wird. Der Haß gegen diesen Orden ist so tief gewurzelt und beruht auf einer solchen Masse von selbsterlebten Thatsachen, daß keine formelle Erörterung ihn je beschwichtigen wird. Und wahrlich, wer die anarchischen Erscheinungen, die durch den Jesuitenorden verursacht oder veranlaßt worden sind, mit eigener Anschauung erlebt hat, der muß auf die Seite jener Volksüberzeugung treten. Zergliedert man diese, so ergeben sich folgende Hauptbestandtheile: 1) In allen Kantonen, wo die Jesuiten einzogen, wurden die Verfassungen und Gesetze, entweder schon durch den Akt der Einführung oder bald darauf verletzt und zerfetzt und eine Schreckensherrschaft eingerichtet, in deren Folge alle liberalen Bestrebungen und Gesetze und die liberale Partei — nicht durch verfassungsmäßigen Parteikampf, sondern durch rohe Gewalt unterdrückt, zum Theil vertilgt wurden. Kann — sagt nun das Volk — der Bund ruhig zusehen, wenn eine finstere Gewalt einen Theil nach dem andern auf diese Art niedertritt? 2) Wo der Orden einzieht, wird die kirchliche Unduldsamkeit sogleich zum Grundsatz erhoben und der Religionshaß geheiligt. Wie ist neben diesem Orden ein eidgenössisches Brudergefühl und ein gemeinsamer eidgenössischer Bund der beiden Bekenntnisse möglich? 3) Durch den Jesuitenorden ist der katholische Sonderbund entstanden, der einzelne Theile des eidgenössischen Bundes abreißt, in diesen abgerissenen Theilen sogleich einen Priesterstaat errichtet, sie dem ausländischen Jesuitengeneral unterwirft und die Bevölkerung gänzlich entnationalisirt. Diese geistige Entnationalisirung und Verknechtung tüchtiger schweizerischen Völkerschaften hat am tiefsten jedes bessere Gefühl verwundet. — 4) Der Jesuitenorden bildet den Mittelpunkt einer geschlossenen unermüdlichen Reaktion gegen alle sittlichen und politischen Grundlagen der Eidgenossenschaft — gegen freie geistige Entwickelung und freie Verfassungen — durch die ganze Schweiz, und steht mit den Absolutien, besonders Österreich, in fortdauernder hochverrätherischen Verbindung. Wie kann der Bund einen solchen Todfeind in seinem eigenen Busen dulden? — Das sind die Argumente des Volkes und — der Gebildeten. Und fragt man nach den einzelnen Belegen, so erhält man die richtige Antwort: „Du siehst den Wald vor lauter Bäumen nicht"; denn jeder Tag liefert Belege. So ist es z. B. bekannt, daß Siegwart gar Nichts ohne die Zustimmung der Jesuiten thut, daß beide über Alles mit dem österreichischen Gesandten konferiren und der Nuntius in seiner Kanzlei die politischen Plane schmiedet u. s. w., was die katholische Staatszeitung zum Theil selbst ganz naiv berichtet. — Das steht fest: die Jesuiten müssen aus der Schweiz fort; eher ist an Ruhe und geregelte Entwickelung nicht zu denken. Die Art und Weise der Austreibung kann verschieden gedacht werden, sie selbst ist nothwendig.

Großbritannien.

London, 27. Aug. Eine furchtbare Dampfbooterplosion, wie sie schrecklicher selten vorgekommen, betraf heute früh kurz vor neun Uhr das neue eiserne Dampfboot Cricket, eins von den dreien, welche seit einiger Zeit für den herabgesetzten Preis von ½ Penny Passagiere von den oberen Stadttheilen bis zur London-Bridge herab und hinauf befördern. Unweit dem Einsteigeplatze beim For-under-the-Hill sprang der Kessel mit einem Knall, welcher die in der Nähe be-

Digitized by Google

ſindlichen Häuſer erheben machte; mehrere der Paſſagiere, deren ſich 150—200 auf dem Boote befinden mochten, wurden hoch in die Luft und von da theils auf das Deck zurück, theils in den Strom geſchleudert, viele ſchrecklich verbrüht, alle mehr oder weniger verletzt. Die Zahl der bei dieſem traurigen Ereigniß ſofort Umgekommenen kennt man noch nicht, doch ſchlägt man ſie vorläufig auf 40—50 an.

Die engliſchen Blätter, ſogar die des höchſten Ranges, mäſten, wie zur Zeit der größten politiſchen Hungersnoth, ihre Spalten fortdauernd mit der widerlichen Speiſe der franzöſiſchen Korruption, namentlich gegenwärtig mit Berichten und Betrachtungen über die Greuelthat und den Selbſtmord des Herzogs von Praslin. Die Times ſind ſehr geneigt, mit den franzöſiſchen Oppoſitionsblättern anzunehmen, daß der Herzog „nicht ohne Erlaubniß aus höherer Region die Mittel erhalten habe, um ſeinem elenden Daſein ein Ende zu machen.“ Die geſellſchaftliche Verderbniß in Frankreich wird in demſelben Blatt der Regierung zur Laſt gelegt; man dürfe, um davon einen Beweis zu haben, nur nach Spanien ſchauen, an deſſen Hofe, wie die Times ſtark genug ſich ausdrücken, „Bordellintriguen (intrigues of a brothel) die Politik von Staatsmännern verdrängt hätten.“ Wäre es aber wirklich der Fall, fährt dieſes Journal fort, daß die franzöſiſche Regierung dem Herzog bei ſeinem Selbſtmorde behülflich geweſen, ſo würde ſie noch Gelegenheit haben, ihren Fehltritt bitter zu bereuen, ſo ſtände man noch lange nicht am Schluſſe dieſer gräuelvollen Geſchichte. Man ſieht, welcher Abſcheulichkeiten dieſes Blatt die franzöſiſche Regierung für fähig hält oder fähig zu halten ſich ſtellt. Man ſollte jedoch mit ſolchen Anklagen vorſichtiger ſein. Zuletzt beſitzt jede Nation einen Keim der Demoraliſation, der ſich nur unter gewiſſen Umſtänden zur Blüte entwickelt, bei jeder Nation ihrer Eigenthümlichkeit gemäß ſich anders geſtaltet. Bei ſo vielen edlen Eigenſchaften des Franzoſen iſt es freilich ein Unglück, daß er im Allgemeinen lieber nach dem Schein und Schimmer als nach dem Weſen jagt und ein mehr in die Breite als in die Tiefe gehendes Gewiſſen hat. Leider iſt die Leichtgläubigkeit und Gutmüthigkeit der vielleicht noch mehr aus einer gewiſſen Koketterie und Großthuerei als wirklichem Naturtriebe genußſüchtigen Franzoſen ſeit alter Zeit von den Regierungen mißbraucht und zu ſelbſtſüchtigen Zwecken ausgebeutet worden. Was aber die engliſche Journaliſtik betrifft, ſo muß man ſagen, daß dieſe redlich oder vielmehr unredlich das Ihrige thut, um die in Frankreich vielleicht vorhandenen Brandſtoffe zur Flamme anzublaſen.

Nachrichten vom Kap der guten Hoffnung, die bis zum 15. Juni reichen, melden, daß der gefürchtete Kaffernhäuptling Pato ſeine Abſicht, ſich auf Gnade und Ungnade der großbritanniſchen Regierung zu unterwerfen, kundgethan habe.

Frankreich.

Paris, 29. Aug. Die Pariſer Zeitungen beſchäftigen ſich noch immer vorzugsweiſe mit dem Praslin'ſchen Handel. Der wichtige Punkt iſt die Frage von dem Augenblicke der Vergiftung, welche den Angeklagten den Händen der Gerechtigkeit entzogen hat. Die ärztlichen Berichte laſſen ſich angelegen ſein, dieſen Augenblick ſo weit als möglich zurück zu verlegen. Die Doktoren mögen Recht haben, aber das Volk glaubt ihnen nun einmal nicht. Die Times ſagen in einem ſehr heftigen Artikel über dieſe Frage: „die Regierung hatte nur einen Weg vor ſich; ſie mußte den Herzog von Praslin der öffentlichen Entrüſtung preisgeben. Das Blut des Mörders, auf dem Schaffot vergoſſen, konnte die Regierung allein vom Verdachte der Mitſchuld freiſprechen.“ Darauf entgegnet heute das Journal des Débats: „Was uns anbetrifft, ſo würde es uns wahrhaftig lieber ſein, daß die franzöſiſche Regierung das wirklich gethan hätte, deſſen man ſie zu beſchuldigen wagt, als daß ſie ſich mit Hülfe einer ſo ſchimpflichen Befriedigung blutgierigen Inſtinkts rechtfertige.“ Ein ſonderbares Geſtändniß, welches die Débats morgen wahrſcheinlich um jeden Preis zurücknehmen möchten.

Der König iſt ganz unerwartet von Eu, wo er den größten Theil des Septembers zuzubringen pflegt, nach St. Cloud zurückgekehrt.

Der ſchon mehrmals genannte Hr. Warnery hat wegen der angeblich in Algerien begangenen Veruntreuungen, Unterſchleife und ſonſtiger eigennützigen Mißbräuche der Amtsgewalt eine förmliche Denunziation eingereicht, auf welche hin die Regierung eine Unterſuchung angeordnet hat, weniger weil ſie jene Anklagen für gegründet, als, weil ſie es für nothwendig hält, die öffentliche Meinung zu beruhigen.

In dem Flecken Baß in der Bretagne wurde in den letzten Tagen eine alte Frau auf den Verdacht hin, ein Kind behext zu haben, ſo lange am Feuer gebraten, daß ſie am folgenden Tage ſtarb.

Paris, 30. Auguſt. Die plötzliche Rückkehr des Königs von Eu wird in Zuſammenhang gebracht mit der überraſchenden Nachricht, daß England auf den joniſchen Inſeln Vorbereitungen zu einer Expedition nach Italien getroffen habe. Zum Schutze und mit der Zuſtimmung des Papſtes, heißt es, wird das Kabinet von St. James von Korfu aus zwei Regimenter nach Ancona werfen. Dieſe inhaltſchwere Maßregel ſoll vorzüglich dadurch herbeigeführt ſein, daß England in Erfahrung gebracht, Öſterreich wolle in Bezug auf die ſpaniſche Frage im Einverſtändniſſe mit Frankreich handeln und ſich alſo den Intereſſen der engliſchen Politik auf der pyrenäiſchen Halbinſel widerſetzen. Beſtätigte ſich jene Nachricht, ſo würde natürlich auch Frankreich gezwungen ſein, ſeine Hand in das italieniſche Spiel zu miſchen, deſſen friedlicher Ausgang bei einer ſolchen Verwickelung ſehr zweifelhaft wäre.

Das Journal des Débats beleuchtet heute die im öſterreichiſchen Beobachter verſuchte Rechtfertigung der Beſetzung von Ferrara. Das miniſterielle Blatt iſt der Meinung, daß Öſterreich, wie weit auch ſein auf die Wiener Verträge geſtütztes ſtrenges Recht gehen möge, jeden Falls wohl gethan haben würde, jenen Schritt zu vermeiden, deſſen aufregende Wirkung ſich habe vorausſehen laſſen und deſſen Nothwendigkeit nichts weniger als einleuchtend ſei. Auf der andern Seite drückt das J. d. D. den Wunſch aus, daß die päpſtliche Regierung ſich mit ihren Proteſtationen lieber an die Mitgaranten der Wiener Verträge als an das Volk hätte wenden mögen, um ſo mehr als die ſtreitige Sache auf diplomatiſchem Wege aller Wahrſcheinlichkeit nach zu Gunſten Roms entſchieden worden wäre. Den Schluß dieſes Artikels macht ein beißender Ausfall auf die engliſche Politik, welche in Italien ſchon mehrmals eine freiſinnige Maske angenommen habe, wenn es die britiſchen Intereſſen erfordert, um ſie unter veränderten Umſtänden ſogleich wieder fallen zu laſſen. Es läßt ſich nicht verkennen, daß dieſer ſcharfe Seitenhieb in auffallendem Einklange ſteht mit dem Gerüchte einer engliſchen Intervention, die natürlich Frankreich eben ſo unerwünſcht ſein müßte wie Öſterreich.

Wieder ein Selbſtmord in der hohen Ariſtokratie. H. Alfred von Monteſquiou wurde geſtern in ſeinem Blute ſchwimmend gefunden. Er hatte ſich das Herz mit einem Dolch durchbohrt. Die Veranlaſſung zu dieſer That ſcheint ſehr anſtößiger Natur zu ſein.

Der Pairshof hat in einer heute abgehaltenen Sitzung ſeine Aufgabe in der Praslin'ſchen Sache für erledigt erklärt

Spanien.

Madrid, 25. Aug. Narvaez wird ſtündlich erwartet; die Nachricht ſeines Kommens hat hier die größte Senſation gemacht. Die Blätter ſprechen ſich bitter gegen ihn aus, nur der Heraldo vertheidigt ihn, wie immer, auf das Lebhafteſte. In Bayonne fand der General ein Schreiben des Hrn. Pacheco vor, worin dieſer ihm meldet, daß er die Präſidentſchaft des Konſeils nur bis zu ſeiner Ankunft behalte, daß Narvaez für die Bildung eines Kabinets keine Bedingungen vorgeſchrieben würden und er ganz unbeſchränkt handeln könne. Bereits laufen Miniſterliſten um, die jedoch keinen Glauben verdienen. — Es geht auch das Gerücht, Narvaez komme, um die Abdikation der Königin, von der dieſe nicht abzubringen ſei, zu leiten und die Herzogin von Montpenſier als Königin zu proklamiren. Madrid iſt in Spannung und Aufregung, und Alles ahnt, daß man entſcheidenden Ereigniſſen entgegen gehe.

Der **Phare des Pyrénées** ſchreibt aus dem Fürſtenthum Katalonien unterm 23. Aug.: „Die Karliſten zählen gegenwärtig 6—7000 Mann organiſirte Truppen auf dem Papier, und nur der Geldmangel erlaubt nicht, ſie alle in Bewegung zu ſetzen.“ Das ſcheint doch ſehr übertrieben, wie denn überhaupt die ſpaniſchen Nachrichten aus franzöſiſcher Quelle mit Vorſicht aufzunehmen ſind. Von der Landung und Erſchießung Cabreras an der Küſte von Valencia verlautet noch nichts Näheres, was vermuthen läßt, daß wenigſtens der zweite Theil des Gerüchts leer iſt. Auf verſchiedenen Punkten Kataloniens haben die Banden Riego, Espartero und dem Prätendenten zugleich Lebehoch ausgebracht. Es erklärt ſich daraus, daß es dort verſchiedene Parteigänger gibt, unter andern die der Zentraliſten, bekannt unter dem Namen Jameneros, der alten demokratiſchen Partei von Barcelona. Man berichtet auch wieder von einigen Scharmützeln und kleinen carliſtiſchen Erfolgen.

Italien.

Der N. Zürch. Z. ſchreibt man aus Genua v. 26. Aug. Karl Albert ſoll ſich jetzt ebenfalls zu Gunſten der Papſtes erklärt und ihm ſogar Kanonen, Flinten und Munition zu liefern verſprochen haben.

Digitized by Google

Auch in Turin ist die Stimmung entschieden, seit die Rede davon ist, daß der Minister Graf Margeritta (ein bekannter Jesuitenbegünstiger) seiner Stelle entlassen werden wird; zu dessen Nachfolger sei bereits der freisinnige und beliebte Alfieri di Sostegna bezeichnet. — In Toscana ist nun die Errichtung von Bürgergarden ebenfalls gestattet, und in wenigen Tagen erwartet man die Debitserlaubniß des verpönten Werks „il Gesuito moderno di M. Gioberti", was in ganz Italien ungeheure Sensation erregen wird.

* Livorno, 25. Aug. Die Winkelpressen sind aufs Neue in Thätigkeit getreten, und heftiger als je sind ihre Auswürfe. Il Todesco è alle porte, ist ihr Thema und ihr Ruf zu den Waffen, zur Eintracht von Volk und Fürsten. Gestern erschienen zwei solche (weniger gutgefaßte) Blätter, wovon das eine am hellen Tage in den belebtesten Straßen angeschlagen wurde. Einzelne Polizeibeamte (Sbirri) welche sie abreißen wollten, wurden mit Fußtritten empfangen und bis in ihr Quartier zurückgeschoben, dann aber gegenüber an den Palast des Gouverneurs Angesichts der Polizei eine ähnliche Aufforderung angeschlagen. Abends nach 8 Uhr sammelten sich gegen fünftausend junge Leute und ältere Personen aller Klassen auf dem großen Platze vor der Wohnung des Gouverneurs und verlangten unter fürchterlichem Toben la Guardia civica, la Guardia civica; sie brachten ein Vivat den Linientruppen und dem Gouverneur Fürst Corsini, dann zogen sie in kompakter Masse nach der Wohnung des Gonfaloniere, des ebenfalls sehr beliebten Grafen Lardarel. Unterwegs stießen sie auf starke Patrouillen Kanoniere, welche freundlich begrüßt wurden, aber wenige Karabinieri, welche sich feindlich entgegenstellten, änderten den Vorsatz der Menge; denn anstatt weiter zu gehen, benützten sie die Herausforderung und fielen über diese her und würden sie getödet haben, wenn nicht starke Patrouillen von der Linie sie in die Mitte genommen und auf das Hauptquartier in Sicherheit gebracht hätten. Erbost durch diese Entschlüpfung, zerstörte das Volk alle die Gegenstände, welche es auf den nahe liegenden Wachposten der Karabinieri fand, und machte sich durch Pfeifen, Zischen und allerlei Verwünschungen Luft, während das sonstige Militär Beifall rief. Fürst Corsini war auf die Rufe „La Guardia civica" „Viva il Corsini" und mitunter auch „Tod den Deutschen", gleich Anfangs auf dem Balkon erschienen und suchte mit wohlgemeinten Worten zu beschwichtigen. Man erneuerte ihm hierauf das Beifallrufen, setzte aber auf seine Erklärung daß die Sache vor der Regierung liege und diese sie befriedigen werde hinzu: „wir wollen keine Worte mehr, wir wollen Thatsachen."

Österreichische Monarchie.

Krakau, 26. Aug. Mittelst Entschließung vom 13. d. M. hat Se. Maj. der Kaiser den Fortbestand der Universität zu Krakau genehmigt und befohlen, daß dem juridischen Studium an derselben die österreichische Verfassung, wie sie an der Lemberger Universität besteht, gegeben werde, was demnach schon vom Anfange des nächstkommenden Schuljahres 1847—48 in Wirksamkeit treten wird. (P.A.Z.)

Griechenland.

Ancona, 20. Aug. Die Post von Athen ist vom 15. d., und so weit wir unterrichtet sind, hatten in Griechenland weder König noch Ministerium über das nun gegen die Pforte zu beobachtende Verfahren einen Entschluß gefaßt. Nicht nur hierin schwebt man übrigens in einer fast verhängnißvollen Ungewißheit, sondern es herrscht letztere, Dank sei es dem feindseligen Benehmen Englands, in allen auswärtigen Verhältnissen des Königreichs, die zu verrücken oder anders zu stellen, gegenwärtig die Hauptaufgabe dieser Schutzmacht zu sein scheint. Frankreich selbst, die einzige Stütze, auf welche Griechenland unzweifelhafte Hoffnungen bauen zu dürfen wähnte, fängt an zu wanken, und das junge Königreich und die Gunst, die es diesem bisher angedeihen ließ, als ein Hemmniß für seine auswärtige Politik anzusehen. Diese scheint nun dahin gelangt zu sein, daß sie Alles aufzuopfern, alle früheren Sympathien aufzugeben bereit ist, um ihre Bestrebungen, ihre ganze Macht auf Einen Punkt zu konzentriren. Ihr wird nach und nach Alles zur Nebensache; sie kennt nur noch Eine wichtige Angelegenheit — die spanische. Wir gestehen, daß wir bei so bewandten Umständen uns großer Besorgnisse für den Bestand der Dinge in Griechenland kaum erwehren können. Von London aus setzt man Alles in Bewegung, um das Ministerium Kolettis zu sprengen. Gelingt dies, so wird der König sich genöthigt sehen, zwischen der Alternative, die ihm allein bleiben würde, nämlich zwischen England und Rußland zu wählen. An eine selbständige Regierung in rein griechischem Sinne dürfte nach dem Sturze Kolettis kaum mehr zu denken sein. Die auf Euböa ausgebrochenen Unruhen sind nur insofern wichtig, als sie in genauer Verbindung mit den Unternehmungen des Grivas und des Kalergis stehen, und mithin denselben drohenden Charakter wie jene haben. Nicht nur Engländer sind übrigens in diese Umtriebe verwickelt; Polen und Italiener sollen auch dabei betheiligt sein. Daß diese der Sache eine größere Ausdehnung zu geben wünschen als man in London beabsichtigt, ist natürlich. Auch den Aufstand in Türkisch-Albanien beurtheilt man daher an den Küsten des adriatischen Meeres ganz anders als anderwärts. Hr. Lyons hat das griechische Ministerium mit zwei neuen Noten beglückt. In der ersten — vom 31. Julius — fragt England an, ob für die Leistung des nächsten Septembertermins von Kolettis Vorsorge getroffen sei? In der zweiten — vom 5. August — wird dem griechischen Ministerium eine Antwort Lord Palmerston's ertheilt auf eine frühere Note, worin Kolettis die Hoffnung ausgesprochen, durch den Verkauf von Nationalgründen die künftigen Zahlungen decken zu können. England soll die kurze Erwiderung gemacht haben: die Domänen seien den griechischen Staatsgläubigern ohnehin verpfändet, es bedürfe daher in dieser Hinsicht keines neuen Antrags. Man besitze aber nebstdem das Recht auf ein Drittel der reinen Einkünfte des Königreichs; auf dieses werde man vorerst greifen zur Sicherung und Befriedigung der genannten Staatsgläubiger. (A. A. Z.)

Amerika.

Mexiko. Mehrere in New-Orleans erscheinende Zeitschriften, hierunter der National, bringen übereinstimmend die Nachricht, daß General Scott am 17. Juli in Mexiko eingezogen sei. Die Nordamerikaner sollen diesen Kriegspreis mit einem Verlust von nur 300 Mann erkauft haben. Von andern Seiten setzte man Zweifel in diese Nachricht, da sich nach offiziellen Berichten General Scott noch am 15. in Puebla befand; doch war man allgemein der Ansicht, daß dieses Ereigniß, wenn bis zu dem angegebenen Datum noch nicht geschehen, doch in der nächsten Zeit eintreffen werde, daß General Scott sich jedenfalls im Anzug gegen die Hauptstadt befinde.

Die öffentlichen Zustände des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

(Schluß.)

Im Sommer des Jahrs 1835 wurde der alte Herr von einer schweren Krankheit befallen. Er lag in seinem jetzt fast zur unheimlichen Ruine verfallenen Lustschloß Ebeleben, 3 Stunden von Sondershausen, umgeben von seinen Kreaturen und Günstlingen. Der Erbprinz, der schon seit langer Zeit, vom Vater durch Uneinigkeit getrennt, in Arnstadt residirte, erschien plötzlich mit seiner Gemahlin in Ebeleben, sei es, weil er durch seine Dazwischenkunft die Einflüsse der ihm verhaßten Umgebung des Vaters abhalten wollte, sei es, weil er jetzt Gelegenheit zu finden glaubte, sich des so schrecklich verwahrlosten Landes mit kräftiger Hand anzunehmen. Er hatte einige heftige Auftritte mit seinem Vater, und theils dies, theils sein eignes Erscheinen vor der versammelten Bürgerschaft vermochte die Letztere, dem alten Herrn eine Deputation zu senden, mit der Bitte, zu Gunsten seines Sohnes dem Throne zu entsagen. Leider ging dies nicht ganz ohne ungerechte Gewaltthätigkeit ab. Der alte Fürst entsagte; er soll von tiefer Reue ergriffen gewesen sein, als er unter den Deputirten Einige fand, die Glück und Ehre seinen die Rechte Anderer beeinträchtigenden Begünstigungen verdankten. Er zog sich auf ein einsames Waldschlößchen zurück und ist bis an seinen letzten Tag von dort nie wieder unter seinen Bürgern erschienen. Seine Diener hatten ihn bis auf Wenige verlassen. Er starb im Jahre 1837 in tiefer Zerknirschung und Reue. Er hatte hundert Jahre zu spät gelebt.

Die Regierung des neuen Fürsten begann mit gewaltsamen Veränderungen aller öffentlichen Verhältnisse. War doch das Land hinter den benachbarten Staaten so weit zurückgeblieben, mußte es doch, um ihnen gleich zu kommen, den langen Raum von fast fünfzig Jahren des Fortschritts nachholen. Man fand für diese Verbesserungen die freudigste und dankbarste Bereitwilligkeit der Unterthanen; auch fand man im Lande selbst bedeutende Kräfte und Männer von edler patriotischen Gesinnung, die mit Umsicht und Freimuth die Organe für die Bestrebungen des Regenten wurden. Für Kirchen und Schulen wurde gesorgt, für Verbesserung der Beamtenstellen und der Gehalte der Geistlichen, für Beförderung der Künste, Herstellung der Straßen, Tilgung der Schulden. In einem einzigen Jahr wurde das ganze Land von Grund aus verändert, und ein frischer Zug le-

Digitized by Google

bendigen Strebens und des freudigen Bewußtseins, daß eine wohlwollende, umsichtige und Vertrauen erweckende Regierung obwalte, konnte man leicht in jeder Äußerung des öffentlichen Lebens erkennen. Ganz offenbar strebten jene Männer, aus deren Entwürfen diese Veränderungen hervorgingen, bewußt oder unbewußt nach dem Ziele des konstitutionellen Staatslebens. Leider aber war diesem Glücke eine nahe Grenze gestellt. Schon nach kurzer Zeit wurden jene vortrefflichen Männer entfernt; Andere traten an ihre Stelle, die, unbekannt mit den öffentlichen Verhältnissen des Landes, nach ihren eignen, oft sehr unreifen, Planen das Werk der Reform nicht sowohl fortsetzten, als vielmehr von Neuem begannen. Die Arbeiten der Vorgänger wurden wieder vernichtet; Jeder versuchte seine Experimente an dem geduldigen Staatskörper; eben Verändertes wurde von Neuem umgestellt; uralte, tief eingewurzelte Institute, auf denen traditionell das Vertrauen des Volks beruhte, wurden leichtsinnig zerstört und oft Neuerungen an deren Stelle gebracht, die man schon nach Jahresfrist wieder aufzugeben genöthigt war. So wechselte das Ministerium seit dem Jahre 1835 schon vier Mal. Die höchsten Stellen wurden mit Ausländern besetzt, in denen man sich leider regelmäßig vergriff, so daß Mehrere schon nach kurzer Frist mit hohen, dem Staatsschatz unerträglichen Pensionen entlassen werden mußten. Jeder Ausländer aber genoß eine Zeitlang das unbedingteste Vertrauen des Regenten, der von jedem neu Berufenen das dauernde Heil erwartete; diese glaubten regelmäßig nach Utopien gekommen zu sein, wo sie mit Nichtachtung des Bestehenden, mit Gleichgültigkeit gegen erworbene Verdienste, die sie ja nicht kannten, mit Hochmuth gegen die eingeborenen unter ihrem Drucke seufzenden Unterthanen eine bestimmte Zeit wirthschafteten, um dann Nachfolgern den Platz zu räumen, die dieselbe Prozedur in anderer Richtung erneuerten. Alle diese Ausländer hatten ja keinen Patriotismus für das kleine Ländchen, sie kannten ja nicht die Individualitäten, auf deren Berücksichtigung in kleinen Staaten ebenso wie auf die Kenntnißnahme des historisch Hergebrachten Alles ankommt, da man nach durchschneidenden Prinzipien hier nur selten zu regieren vermag. Die Unterthanen und Beamten sahen sich in so aufeinanderfolgender Reihe oftmals zu ihrer Selbsterhaltung genöthigt, die Unterordnung durch den Hochmuth eines oft ganz unbedeutenden Fremden zu ertragen, wogegen sie sich gar bald bei seinem unfehlbaren Sturze triumphirend rächen konnten. Der intelligente und kenntnißreiche Inländer fühlte sich schmerzlich gedemüthigt, wenn er sah, daß ihm nur die untergeordneten Stellen im ohnedies so kleinen Staat gegönnt wurden, und auch diese oft nur als Beweis besonderer Gnade.

So wurde die Regierungsbehörde aufgehoben, die uralte Stütze des Volksvertrauens, und an deren Stelle Schattenkollegien gestellt mit Trennung der Justiz von der Administration, eine Maßregel, die in diesen kleinen Verhältnissen, wie auch der Erfolg gezeigt hat, gewiß nicht zu billigen ist, da hier Alles auf Konzentration der Staatskraft ankommt und Verwaltung und Justiz bei der großen Unbedeutendheit der ersteren vollkommen zusammen bestehen können. So wurden in der neuesten Zeit die Justizämter bis auf vier aufgehoben und so die Hand an ein Institut gelegt, das ehrwürdig dastand und die Stütze des Bauers war. Dazu kam eine große Vermehrung der Schuldenlast, ein übertriebener Luxus des Hofs, und es bedurfte nicht langer Zeit, um das Werk zu vollenden, das Jeden mit bitterem Schmerz erfüllen muß. Das Vertrauen des Volks zur Regierung und zur Weisheit der Obrigkeit ist fast vernichtet; ein Geist des Widerspruchs und der feindseligen Opposition ist an die Stelle der alten treuen Anhänglichkeit an das Stammhaus getreten; der Luxus von oben hat die alte Einfachheit vertrieben und einen den Wohlstand und die Reinheit der Sitten untergrabenden Geist der Verschwendung in allen Klassen des Volkes zur Folge gehabt; das gegenseitige Vertrauen der Einzelnen ist bei dem Schwanken und der Unsicherheit aller Verhältnisse schon längst in ängstliches Mißtrauen verwandelt, und endlich hat die in jüngster Zeit geschehene Trennung des fürstlichen Ehepaars neue Zweifel im Volke hervorgerufen. So sieht der Fürst nach vielen Täuschungen und verunglückten Versuchen als die Folgen seines edlen Strebens nur eine Saat der trübsten Erfahrungen hinter sich.

Aber das Land hat doch eine konstitutionelle Verfassung, hört man einwerfen. Leider kann man auch darin keinen andern Fortschritt erkennen, als den einer einigermaßen ausreichenden Sicherung erworbener Rechte. So kleine Staaten sind überhaupt wenig fähig zu einem konstitutionellen Staatsleben. Sie lassen sich in der That am besten patriarchalisch regieren, mit wohlwollender Berücksichtigung des Hergebrachten und der Individualitäten; eine Konstitution setzt ein Staatsleben voraus, was bei einer kleinen nicht stammverwandten, armen Volksmenge nicht statt haben kann. In der That haben auch die bisherigen Landtage gezeigt, daß es kaum möglich war, selbst für die 13 Stimmen Deputirte zu finden, die auch nur den mäßigsten Ansprüchen an solche genügten. Daher kommt es, daß in der Verfassung keine Kraft, kein Schwerpunkt liegt, und daher ist es möglich, daß gegenwärtig eine Maxime herrschen darf, welche dem Lande den Charakter eines Staats fast abzustreifen droht und es zu der Stufe einer großen Patrimonialherrschaft herabwürdigt, mit der Zuthat von allerhand gutsherrlichen Rechten.

Möchte diese Charakteristik dazu beitragen, die Aufmerksamkeit des politischen Publikums auf solche Zustände zu richten und den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, daß der so gepriesene Werth der Partikularität nur dann vorhanden ist, wenn sie in einem Minimum ihr Maaß findet.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 31. Aug. 5% Öster. Metalliq. — P. 106 1/16 G.; 4% 96 1/4 P. — G.; 3% 69 P.; 2 1/2% 53 1/16 G.; Bankakt. 1914 G.; pr. ult. Sep. 1919 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121 1/2 G.; 500 fl. Loose von 1834 155 1/4 G.; 4 1/2% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95 3/4 P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 86 1/2 G.; 4% b. Stieglitz & C. 86 1/4 G. — Preuß. 3 1/2% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92 3/4 P.; Präm.-Sch. 90 1/4 P.; Köln-Minden 96 1/2 P., 96 1/4 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19 1/8 P. 19 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24 7/8 P., 24 5/8 G. — Port. 3% Conf. Akt., à fl. 12 — G. — Baier. 3 1/2% Oblig. 93 G.; Ludwigsh.-Berbach 92 1/8 P., 92 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 1/4 G.; 5% in Rt. à fl. 12 104 1/2 G. — Würtemb. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87 1/2 P. 4 1/2% Oblig. 100 G., 99 3/4 P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35 3/4 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 1/4 G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80 1/2 G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 1/4 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31 1/4 P., 31 G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn. 72 1/8 P., 72 G. Darmstadt. 3 1/2% Oblig. 89 3/4 P.; 4% Oblig. 97 3/4 G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76 3/4 G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3 1/2% Oblig. von 1842 88 3/4 G.; 50 fl. Loose von 1840 55 P.; 35 fl. Loose von 1845 38 3/8 P. 38 1/8 G. — Nassau. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. 90 P.; 25 fl. Loose 25 1/4 G. — Frankf. 3 1/2% Oblig. von 1839 94 3/4 P.; 3 1/2% Oblig. von 1846 90 3/4 P.; 3% Oblig. 87 3/4 P.; Taunusb.-Aktien 352 P., 351 1/2 G.; ditto pr. ult. Sept. 353 1/2 P., 353 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99 1/4 G.; fl. 100 2 M. 98 5/8 G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119 3/8 B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104 3/4 B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. k. S. 97 3/4 B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 1/4 B.; Mk. 100 2 M. 87 5/8 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104 3/4 B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120 1/8 B.; Lst. 10 3 M. 118 5/8 B., — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94 1/4 G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 1/8 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94 1/4 G.; Frs. 200 3 M. — 93 1/4 G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120 7/8 B.; fl. 100 C. 3 M. 119 7/8 B. — Diskonto 4 1/4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 G.; Ludwigs-Kanal 65 1/4 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125 1/2 G.; Lebensdorf.-Aktien 102 1/2 B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48 1/2 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 36 1/2 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 1/2 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43 1/4 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44 7/8 kr.

Berlin, 28. Aug. 3 1/2% Staats.-Sch. 93. Prämien-Scheine 90 3/4. Poln. Loose à fl. 500 80 3/4. ditto à fl. 300 97 3/4. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 72. Köln-Minden 96 3/4.

Wien, 27. Aug. 5% Met. 106. Bankaktien v. D. 1595. 500 fl. Loose 155 1/4. 250 fl. ditto 120 3/4. Nordbahn 166 5/8. Wien-Gloggnitz 120 7/8. Mailand-Venedig 108 13/16. Wien-Pesther 98 3/8.

London, 28. Aug. Konsols zu 87 3/8, red. 3% zu 87 3/8, 3 1/2% zu 89 1/4. — Die Preise auf dem Kornmarkt hatten einen fühlbaren Abschlag erlitten, einmal wegen fühlbaren Gelddrucks, sodann wegen der Ankunft großer Getreidevorräthe aus dem Auslande, endlich wegen der Menge Bankrotte. So hatte noch am 28 Aug. das geachtete Haus PP. Wordley mit 150,000 Pf. fallirt.

Paris, 30. Aug. 3% 76 f. 65. 5% 118 f. 10. Bankaktien 3200.

Madrid, 24. Aug. 3% Schuld 27 1/8. 5% ditto 17 1/4.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewert u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 65. **Heidelberg,** Freitag 3. September **1847.**

Übersicht.

Drei politische Gänge. I. — **Wien** (angebliche Interventionsabsichten Österreichs in italienischen Staaten; der König von Preußen. Zentral-Bücherrevisionsamt neu organisirt). Die Deutsche Zeitung in Österreich verboten. **Berlin** (Verhandlungen des Polenprozesses). Schreiben v. Puttkammers. **Aus Schlesien** (die Justizreform, die Beseitigung der Patrimonialgerichte; die halben Maßregeln). **Aus Westfalen** (Schlagworte). **Vom Rhein** (Beschlüsse der Rheinschiffahrtskommission). **Aus dem bad. Oberlande** Ministerium, Beamtenthum und Landtag). **Glückstadt** (der Beselersche Prozeß).

Schweiz. Übung des Faustrechts. **Belgien.** Veränderung im Personal der Bezirkskommissäre; der Pönitentiarkongreß. **Großbritannien.** Die französische Korruption; das Dampfbootunglück.

Frankreich. Neues Ärgerniß in der vornehmen Gesellschaft. Ministerrath. **Italien. Rom.** Erklärung des Königs von Sardinien. Die österreichischen Verstärkungen. Sterbini über Österreich und die italienischen Fürsten. Der Klerus getheilt.

China. Kriegerische Aussichten. **Amerika. Mexiko.** Widersprechende Nachrichten vom Kriegsschauplatz. **La Plata Staaten.** Alle Vermittelungsvorschläge von Montevideo verworfen.

Datum der Börsen: Frankfurt 1. September., Amsterdam 30., Paris 31., Madrid 24. August.

Heidelberg, 3. September.

I.

Endlich — das ist eine große Zeitung! endlich haben wir ein neues und vollbürtiges System des Monarchismus und der Absolutie erhalten! Seit Montesquieu's Preis der konstitutionellen Staatsform wollten die Theorien jener Seite, vorher so fruchtbar, nicht mehr recht gedeihen; in unsern Tagen und Landen ist ein Buch wie Dahlmanns Politik ohne allen Gegensatz, geschweige einen würdigen, geblieben. Aber jetzt — das Schicksal legt ja oft in schwache Hände ein großes Gelingen — im **Rheinischen Beobachter** ist die Aufgabe gelöst. In 18 politischen Gängen hat dort Einer in wahrem Gladiatorenmuth Alles zu Boden gestreckt, was dem Monarchismus in Preußen zuwider ist: Konstitutionelle, Konservative, Royalisten, Liberale, Beamte, Mittelstand und Aristokraten, „die Schornsteine und die Burgthürme." „Die Monarchie, mit der Ernst gemacht wird, der Absolutismus" tritt aus dieser allgemeinen Niederlage in neuer Verjüngung hervor.

Wir halten es für eine Pflicht, unsern Lesern dieses System in völliger Unverfälschtheit vorzulegen. Wir wollen versuchen, es mit dem möglichsten Ernste zu thun. Wenn die Wirkung desto komischer werden sollte, so muß es in der Sache selber liegen. Denn wie der Dichter sagt, Spaß wird erst recht hübsch, wenn er um sich selbst nicht weiß. Sollte uns daher gegen unsre Vorsätze selbst etwas Menschliches begegnen, so wollen wir uns nur für unentschuldigt halten, wenn wir bemerken, daß unsre Leser selbst das Lachen halten können.

Nehmen wir den Ausgang von der ernstesten Stelle, von dem dunklen Grunde, auf dem unser Politiker selbst den Bau seiner Staatskunst aufführt. Die Zerrüttung der sozialen Verhältnisse regt sein Reformsystem an; „die Sache der Proletarier ist die Sache der großen Majorität des Volks, die Kardinalfrage, vor der alle anderen zurücktreten." Die Unsicherheit der Existenz, die immer mehr überhand nimmt, erfüllt die Menschen mit Seelenunruhe, mit angstvollem Trachten nach Brod, mit blinder Gier nach Geldgewinn. Die Gegensätze zwischen Überfluß und Mangel, zwischen Herren und Sklaven, drohen mit einem Reiche des Elends und der Zerrissenheit. Das Familienleben geht der Auflösung entgegen. Der Handel ist zum Wucher geworden. Das Heer der Geldmänner erpreßt dem Volke unvergleichlich mehr Steuern, als die gesammte Staatseinnahme beträgt. Ebenso werfen die Privilegien der Aristokratie der sozialen Verbesserung das größte Hinderniß entgegen. Es steht ein Bauernkrieg bevor, ärger als vor 300 Jahren. Oder glaubt Jemand, es könne dieser Zustand des Volkes ein Menschenalter dauern? „Wer das meint, der hat überhaupt gar Nichts zu meinen."

Wir in der That würden meinen, die Zeit kranke weit mehr an innerlichen und allgemeinern Leiden, als an diesen bloß materiellen; wir würden meinen, es sei diese schwarze Ansicht der Dinge die eines Hypochonders, der von Geschichte und geschichtlichen Zuständen anderer Zeiten aus Anschauung unmittelbarer Quellen Nichts weiß; wir würden meinen, materielle Noth sei, wie das Böse, nach einem Rathschluß der Vorsehung, den wir weise zu nennen ergeben genug sind, zu aller Zeit und aller Orten gewesen, meist unermeßlich viel größer, sehr selten geringer als jetzt unter uns; sie sei in viel größerem Maße viel länger, als selbst viele Menschenalter getragen worden; sie werde jetzt nur (und dies sei ein freundliches Zeichen) von einer humaneren Zeit unwilliger empfunden und ihre Bürde fast mehr von denen beklagt, die sie nicht selber tragen. Wir würden meinen — aber wir haben ja gar Nichts zu meinen! So wollen wir weiter hören.

Wer soll diese Noth der Zeit heilen? der Konstitutionalismus oder der Monarchismus? Das ist die große Streitfrage.

Das mächtigere Prinzip in diesem Augenblick ist der Konstitutionalismus. Unser Anonymus verschmäht barsch und entschlossen alle eiteln Selbsttäuschungen. „Die liberalen, konstitutionellen Tendenzen haben seit Jahren an Ausdehnung und Einfluß gewonnen; sie haben sich zeitweilig die Oberhand gewonnen, erredet; auf dem Landtage ist das deutlich hervorgetreten. Der Liberalismus ist in vollem Zuge; er hat Fuß gefaßt und ist der guten Hoffnung, sein System vollkommen durchzusetzen." (Hier wird uns „Nichts zu meinen" nicht schwer; das hören wir gerne; davon möchten wir Mehreres hören.) Bei der unsern Tagen eigenthümlichen Vereinsthätigkeit „hat das monarchische Prinzip, das steht thatsächlich fest, ebenso an Ansehen verloren, als der Konstitutionalismus gewonnen hat. Geschieht Nichts, um es zu kräftigen, so wird dieser fortwährend an Einfluß gewinnen und die monarchische Gewalt ebenso fortwährend an reeller Bedeutung verlieren, um endlich zu einem hohlen Schatten herabzusinken." (Das wäre schon mehr, als wir irgend wünschenswerth finden.)

Aber dieser Sieg des Konstitutionalismus und Liberalismus ist nur ein vorübergehender; unser Politiker sagt uns zu unserm Troste an einer andern Stelle, die monarchische Gewalt, die nach der vorigen Stelle bereits angefangen hätte, an reeller Bedeutung zu verlieren, „stehe in diesem Augenblick noch in ihrer vollen Kraft da." Mängel und Fehler haben nur die zeitweilige Organisation der Wirksamkeit des Monarchismus geschwächt, keineswegs die Stärke jener Tendenzen, die „an sich ganz ohnmächtig sind", ohnmächtig, ihre eigenen und eigentlichen Zwecke, die Herrschaft der konstitutionellen Partei, zu erringen, vollends ohnmächtig, jene großen Leiden der Gegenwart zu heben.

Um dies zu erweisen, bedarf es nur einer kurzen „Revue des Liberalismus" und seiner Kräfte und Strebungen. Er theilt sich in drei Fraktionen, die es der Mühe lohnt, einzeln zu charakterisiren.

Da ist zuerst „das eigennützige, eitle **Bürgerthum**, geldstolz und bornirt", welches das eigentliche Gros des Liberalismus, „das heißt auf gut deutsch der Geldherrschaft", bildet. Mit dem

Digitized by Google

konstitutionellen Formalismus der Vertheilung der Staatsgewalt wollen diese „die monarchische Regierungsweise beschränken oder wo möglich ganz aufheben", wollen sich zur Geldherrschaft noch die Regierungsgewalt hinzu erobern; sie sind nicht die Linderer jenes großen Übels, sondern geradezu seine Urheber. Sie huldigen jener unbeschränkten Konkurrenz, die den einfachen Mann zu Grunde richtet; sie fördern jene „Einwirkung der Wissenschaft auf die Gewerbe, die die untere Klasse von den Gewerben ausschließt"; sie entfremden sich dem Volke und beuten es am meisten aus; sie wollen eine neue Sklaverei einführen; denn hört man sie: so wollen sie Nichts, „als sich als Bürger geriren; dies setzt aber Sklaverei voraus!" Sie sind die Gründer der „gesegneten Zeit, wo die Gebildeten und reichen Mittelklassen regieren." Über diese gesegnete Zeit spricht unser Reformator seinen Segen sehr verständlich aus: „Der Teufel hole sie", sagt er, „diese Zeit ohne Begeisterung, ohne Freude und Friede, ohne Charakter, ohne Wahrheit und ohne Erhabenheit."

Diese Fraktion des Liberalismus hilft der Noth nicht ab, aber sie weiß sie zu nützen. Sie spekulirt auf die Unzufriedenheit des Volkes, sie deklamirt gegen die reellen Übel, die das Volk empfindet, sie gibt sie der Regierung Schuld, sie bietet die nächste Aussicht auf ihre Entfernung. Das Alles ist Täuschung und verdummt die öffentliche Meinung. Auf dem Vereinigten Landtage, bei Berathung der Einkommensteuer, da hat sich „die ganze Perfidie des Liberalismus", da hat sich seine ganze Unfähigkeit für die Sache der Sozialreform zu Tage gelegt! Es gibt zwar eine zweite praktische Fraktion des Liberalismus, die die reellen Aufgaben angreifen will, die nur bedingungsweise dem Konstitutionalismus huldigt, und die aus achtbaren und ehrlichen Leuten zusammengesetzt ist, allein — es ist nur „ein kleines Häufchen."

Aber die eigentlichen Verderber und Erzfeinde sind in der dritten Fraktion: die Doktrinäre. Sie haben ursprünglich „die ganze Partei hervorgebracht." Zwar heißt es, sie und die praktische Fraktion „schlössen sich einander aus und könnten sich durchaus nicht leiden" (risum teneatis!); sind die Praktiker gleichwohl die Kinder der Doktrinäre, so ist eine ersprießliche Zwietracht in der Familie offenbar. Die Doktrinäre wissen Nichts, als einige französische Staatsformen zu empfehlen; das ist die Art von Liberalismus, den „ein kalter Schauder überläuft, wenn er an Preußen denkt und dessen Herz warm schlägt, wenn er an Haiti denkt" und seine Verfassung; das ist „die süddeutsche Partei, die alle Hebel in Bewegung setzt, um Preußen in den Konstitutionalismus hineinzudrängen"; das sind diese Menschen, die „sich an die Franzosen wenden und Deutschland bis jenseits der Elbe aufgeben, nur um ihre bornirten Doktrinen durchzusetzen!"

Wir haben uns vorher des „Meinens" nur unfreiwillig enthalten und aus Deferenz gegen jenes bruske Gebot; jetzt thun wir es ganz mechanisch, denn über dieser Charakteristik des Konstitutionalismus und Liberalismus ist uns alle Meinung und aller Verstand beinahe ausgegangen. Das ist der verdrießliche Vortheil aller Irrung und Monomanie, daß sie leicht einen Unverständigen hinreißt, und daß die Verständigen doch einen unüberwindlichen Ekel empfinden müssen, dem Haltlosen in einem gehaltenen Tone zu begegnen und dem mit Ernst entgegenzutreten, was nur spaßhafte Verzerrung ist. Aber so viel wollen wir dennoch sagen: wir gehören, wie aller Welt bekannt ist, den Konstitutionellen zu. Wir geben zu, daß es unter allen Parteien Egoismus gibt, und wir streben so unparteiisch zu sein, ihn auch unter unserer eigenen Partei zu bekämpfen. Ist die Einkommensteuer die große Probe, die Reinheit einer politischen Tendenz zu bewähren, so ist z. B. in dem konstitutionellen Baden der Vorschlag zu ihrer Einführung zwei Mal von der liberalen Kammer vergebens gemacht worden. Aber in Preußen ist diese Probe nicht bestanden worden; wir haben das beklagt und getadelt. Aber wir haben auch die Parteien gezählt! und haben gefunden, daß unter 188, die gegen die Mahl- und Schlachtsteuer stimmten, 124 aus jenen konstitutionellen Rechtsfreunden waren. Wir haben gefunden, daß nicht das Bürgerthum der schlimmste Votant war, sondern der Adel. Und die moralische Entrüstung über die Übelstände der Mahl- und Schlachtsteuer, auf die unser Reformer so viel Gewicht legt, war doch auch bei den Vertretern der Regierung keineswegs energisch, sonst hätten sie von ihr nicht mit Wohlgefallen wie von einem „guten Freunde" gesprochen, den man erst beim Abschiede würdigen lernt. Doch wie dem sei, gegen diesen Egoismus der Geldmänner werden wir mitkämpfen wo er zu finden ist, unter Konstitutionellen wie unter Absolutisten. Aber weit mehr als dies! Wenn uns unser eifriger Monarchist nur mit einem kleinen Häufchen, sogar selbstgewählter Zeugen, aber guter und ehrbarer Leute, bewähren und bewahrheiten wird, daß es einen Liberalismus gibt, der auf Deutsch Geldherrschaft heißt, einen Konstitutionalismus, der eine neue Art von Sklaverei begünstigt und die monarchische Regierungsweise aufheben will, einen Doktrinarismus, der bei dem Gedanken an Preußen schaudert und an Haiti warm wird, der sich an die Franzosen wendet und halb Deutschland an sie überliefern will, wenn er uns überzeugen wird, daß dies Alles wirkliche Riesen sind und keine Windmühlen, so wollen wir jedem neuen Don Quixote die Dienste des Sancho Pansa gegen unsre eigene Fahne leisten.

Österreich. Dem Nürnb. Korresp. schreibt man aus Wien vom 28. August: Im Laufe dieser Tage ist der k. k. Staats- und Konferenzminister Graf v. Figuelmont abermals nach Italien abgereist. Zunächst begibt sich derselbe nach Mailand. Man glaubt, daß er der Überbringer letzter und vertraulichster Instruktionen für den General Grafen v. Radetzki sein dürfte. (Er ist, laut der A. A. Z., dem Vizekönig Erzherzog Rainer ad latus beigegeben.) Sollte, ungeachtet des jetzt anzuwendenden Systems der Vorsicht und Zurückhaltung in Modena, Parma, Lucca, Toskana, der Geist des Umsturzes (?) offen hervorbrechen, so wäre nach dieser Seite hin eine österreichische Intervention wahrscheinlicher, als im Kirchenstaate, wo die Regierung nur durch einen außerordentlichen Brand dazu veranlaßt werden könnte. — Der König von Preußen befindet sich derzeit in Ischl. Hier in Wien wird derselbe binnen 10 bis 12 Tagen erwartet. Was die politischen Gründe der Reise betrifft, so glaubt man sie nicht in den deutschen Verhältnissen, sondern in der allgemeinen Weltlage suchen zu müssen, und geht dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß zwischen Preußen und Großbritannien in neuester Zeit das Band innigsten Einverständnisses geschlungen worden zu sein scheint*).

Durch kaiserliche Entschließung wird das seither bestandene sogenannte Zentralbücherrevisionsamt neu organisirt, in seiner Wirksamkeit höher gestellt werden und den Namen einer Zensurdirektion erhalten. Zum Chef derselben ist, wie man vernimmt, der k. k. Hofrath v. Martinez aus Innsbruck berufen, und ihm werden der bisherige Amtsvorstand, k. Rath Hölzl, als erster, und Hr. Kanhoffer aus Lemberg als zweiter Adjunkt beigegeben sein. Über der Zensurdirektion steht dann als Berufungsinstanz das Zensurkollegium, dessen vom Kaiser anbefohlene Organisirung ebenfalls im Gang ist. (S. M.)

Nachrichten in verschiedenen deutschen Blättern zufolge ist „die Deutsche Zeitung durch Zirkular an alle Beamte in Österreich verboten." Bisher war ihr der Einlaß in die österreichischen Staaten noch nicht gestattet worden.

Preußen. Berlin, 28. Aug. Die heutigen Verhandlungen des Polenprozesses begannen mit dem Verhör des Geistlichen Bortliszewski, welcher das allgemeine System des Ableugnens befolgte, aber von drei Zeugen, seinen ehmaligen Dienstboten, die er aufgefordert, gegen die Deutschen die Waffen zu ergreifen, belastet wurde. Nach ihm wurden noch mehrere andere Angeklagte, größtentheils Gutbesitzer, verhört, und dann ergriff der Staatsanwalt das Wort um die Anklage gegen diese Männer zu begründen. Er ging dabei ausführlich auf die auch heute wieder durch einen Hrn. Wilczewski vorgebrachte Behauptung ein, daß seine früheren Geständnisse durch schlechte Behandlung in schlechten Gefängnissen erpreßt worden seien. Allerdings sei es wahr, daß die Gefängnisse in Posen für den ersten Augenblick zum Theil schlecht gewesen; wenn man dies aber so darstellen wolle, als ob jene Gefängnißlokale zu einer Torturmaßregel gebraucht worden, so sei dies eine von den Behauptungen, die ihre wahre Würdigung noch erst finden würden. Aus voluminösen Akten, welche dem Gerichtshofe vorlägen, gehe hervor, was man Alles gethan, um die Gefängnisse gesund zu machen und den Gefangenen alle mögliche Erleichterung zu gewähren. Diese Akten zeigten, daß ein Vorwurf wie der von Wilczynski erhobene zu den allerungegründetsten gehöre, die man je hätte erheben können. Sehr viele Angeklagte müßten es sich bewußt sein, wie sie und namentlich die Kränklichen unter ihnen behandelt worden; wie ihnen Bäder ein-

*) Einer frühern Mittheilung zufolge wäre in Ischl eine Zusammenkunft zwischen dem König von Preußen einerseits und dem österreichischen Kaiser und dem Fürsten Metternich anderseits beabsichtigt.

Digitized by Google

gerichtet und Bequemlichkeiten aller Art geschafft werden. Wie wäre es mit einer solchen Torturtendenz vereinbar, daß fortwährend Sorge auf die Verbesserung der Gefängnisse verwendet sei! Die Humanität sei hier so dokumentirt, daß es Wilczynski schwerlich gelingen werde, dem Gerichtshof eine Überzeugung vom Gegentheil beizubringen. Nach der Rede des Staatsanwalts wurde die Sitzung geschlossen.

Die Königsberger Zeitung veröffentlicht ein an den Grafen von Bismark gerichtetes, schon früher stellenweise bekannt gewordenes Schreiben des Hrn. von Puttkammer, welches uns bedeutungsvoll genug erscheint, um nachstehend eine der wichtigsten Stellen desselben zu wiederholen: „In der Ritterschaft liegt unverkennbar ein Hauptgewicht der Versammlung, sowohl durch ihre große Zahl, als durch die Intelligenz ihrer meisten Mitglieder. Man kann annehmen, daß diese fast ohne Ausnahme konservative Gesinnungen hegen, und nur über die Mittel zum Zwecke verschiedener Meinung sind. Wenn ein Theil in dem starren Festhalten an der unumschränkten Monarchie das Heil sieht, einige wohl gar rückwärts gehen möchten, wollen andere durch zeitgemäßen Fortschritt die Sympathien und die Unterstützung der immensen Mehrheit der Urtheilsfähigen im Volke gewinnen und so die Zukunft der Krone und des Landes sicher stellen, indem sie glauben, daß das Volk gerechten, immer mehr und mehr erkannten Anspruch auf Erweiterung seiner natürlichen Rechte hat; starrer Widerstand gegen die unabweisbaren Forderungen der Zeit aber gefährlich ist. — Wurde diese Ansicht auch seither nur von wenigen Abgeordneten der Pommerschen Ritterschaft, zu denen ich mich zählen darf, vertreten, so werden wir, wie ich zu meiner Freude versichert bin, jetzt mehr Meinungsgenossen unter denselben finden. Man hat oft neben der märkischen und sächsischen Ritterschaft vorzugsweise der pommerschen retrograde oder doch zu stationäre Gesinnungen beigemessen. Wir müssen also gleich anfangs zeigen, daß auch unter uns das Volk auf Freunde der ihm gebührenden gesetz- und verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte zählen darf. Mehrere von uns werden also die sonst natürliche Scheu, vor einer so großen erlauchten Versammlung die Rednerbühne zu betreten, überwinden müssen. Auch ich will das im Vertrauen zu der hehren Sache, der ich mich ganz hingebe, wagen, und bitte Ew. Hochgeboren, mich dazu anzuzeichnen. Es gilt Preußens wahre Größe auf eine Macht zu gründen, die schon einmal, am 3. Februar 1813, in der höchsten Noth nicht vergebens angerufen ward, die den Thron unserer Könige rettete, und dennoch nachher von verschiedenen Seiten nur zu sehr verkannt und mißachtet wurde. Das Volk ist diese Macht. Es ist von seinem hochherzigen Könige am 3. Febr. dieses denkwürdigen Jahres abermals zu einem Kampfe um seine höchsten Güter aufgerufen. Des Vaterlandes Selbständigkeit, Ehre und Ruhm, sind wie 1813 der Preis des Sieges über den Gegner — aber auch über die eigenen Leidenschaften. — Möchte dies nur recht klar erkannt werden; möchte man sich in gegenseitigem Vertrauen einigen und sich die herrlichen Worte stets vergegenwärtigen, welche unser König am 15. Oktober 1840 den Ihm huldigenden Tausenden zurief. — Dann wird der bevorstehende Landtag den stolzen Bau der preußischen Größe und Macht glorreich fördern und vollenden. Mit den festesten Gesinnungen der Loyalität und Treue für unsern angestammten und geliebten König glaube ich eine kraftvollere Vertretung der Volksrechte und Freiheiten nicht nur verbinden, sondern dem Könige und dem Lande nur so am besten rathen und dienen zu können. Was könnte mich anders veranlassen als meine innigste Überzeugung? Meine dienstliche und persönliche Stellung im Leben muß mich wohl vor jedem Verdachte von Umwälzungsideen schützen. Ein Umsturz des Bestehenden wird und muß bei der allgemeinen Aufregung der Völker aber über kurz oder lang erfolgen, wenn man nicht zur rechten Zeit einzulenken versteht. Die Ritterschaft muß sich so stellen, daß man von uns nicht, wie von den französischen Legitimisten sagen kann: sie haben nichts gelernt und nichts vergessen. Für die Ruhe und das Wohl unseres theuern Vaterlandes ist es absolut nothwendig, daß eine regelmäßige Wiederkehr der Ver. Landtage zugesichert wird. Gegen diese eine Hauptfrage sind alle übrigen nur untergeordnet, und deßhalb scheint mir die Ritterschaft einig dafür stimmen zu müssen. Ew. Hochgeboren diese meine Ansichten schon vorher offen darzulegen, ist mir eine Art Gewissenssache, und kann es nur mein heißer Wunsch sein, daß die Abgeordneten der Pommerschen Ritterschaft sie erfahren und theilen mögen."

* Aus Schlesien. Das Oberlandesgericht hat bereits vom Justizminister die Anweisung erhalten, über die Ausführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens die erforderlichen Vorschläge zu machen. Aber wie lautet der Schluß dieser Ministerialverfügung: „es sind jedoch nur solche Vorschläge zu formiren, die keinen erhöhten Kostenaufwand erfordern." Nun wahrlich: difficile est satyram non scribere! Hat denn das Ministerium das Beispiel von Berlin nicht vor den Augen? Hat es keine Ahnung davon, daß mit den jetzigen Palliativmitteln weder Gerichtssäle für das öffentliche Verfahren noch Richterkollegien für die Mündlichkeit geschaffen werden können? Weiß es Nichts von den erbärmlichen gemietheten Stuben, in deren engen Räumen zwischen hohen Aktenwänden der preußische Inquirent mit dem Inquisiten eingeengt ist? Es ist hohe Zeit,' daß es anders d. h. besser wird. Aber das ist nicht der Weg dazu, dem hochherzigen Könige glauben zu machen, daß ohne Opfer das Ziel erreicht werden könne. Schon bei Einführung der Verordnung über das (halbe) mündliche Verfahren in Zivilsachen vom 1. Juni 1833 und der Bureaueinrichtung bei den Gerichten hat das Ministerium den Fehler begangen, dem Könige von Ersparungen zu sprechen, statt ihm klar und offen darzulegen, daß die Etats aus der Zeit von 1817 und 1825 für die heutige Zahl der Bevölkerung und den ganz veränderten Verkehr keinen Maßstab mehr geben können. Die Folge davon ist, daß so viele der allernothwendigsten Bedürfnisse in Justizsachen wegen Mangel an Fonds entweder hingehalten oder ganz zurückgewiesen werden. Doch das läßt sich — wenigstens im Einzelnen — noch nachholen; allein einen Mißstand hat die mittellose Justizverwaltung bereits hervorgerufen, der eine arge Zeit der Bedrängniß herbeiführen muß, nämlich den Mangel an Richtern. Seit länger als zehn Jahren hat eine Abnahme der Zahl der Auskultatoren und Referendarien angefangen sich bemerklich zu machen. Diese Abnahme hat in steiger Progression zugenommen. Die neue Gesetzgebung hat vielfach wieder bei gerichtlichen Verhandlungen die Zuziehung eines Protokollführers angeordnet; auch bei neuen Gesetzvorschlägen sind dergleichen als wünschenswerth erachtet worden. Dies ist in jeder Beziehung anzuerkennen; allein beim Mangel der Referendarien fehlen die Mittel zur Ausführung. Die gute Zeit der Richter, wo sie noch wirkliche Hülfe durch tüchtige Referendarien hatten, hat zwar längst aufgehört, allein durch den früheren großen Andrang zum Justizdienste ist es gekommen, daß noch vor wenigen Jahren gegen 1000 überzählige Oberlandsgerichtsassessoren vorhanden waren, die eine willkommene Aushülfe im Richterdienste gewährten. Diese Zahl hat sich nun jetzt fast auf Null reduzirt und man sieht in der That nicht ab, woher schon in naher Zeit die allernothwendigste Zahl der Richter genommen werden soll. Überdieß wird diese Zahl noch dadurch sehr vermindert werden, daß bei der neuen Ära für die Advokatur dem Richterstande ein guter Theil der jetzigen Assessoren entzogen werden wird. Es wird also der Staat gezwungen werden, das einzige Mittel zu ergreifen, das die Justizverfassung aus dieser Kalamität zu retten vermag, nämlich die Errichtung von größeren kollegialischen Kreisgerichten mit den erforderlichen Deputationen, so wie die ausreichende Anstellung von Staatsanwälten mit den erforderlichen Hülfsmitteln. Dies hat auch der Staat anerkannt, und er will es auch; aber er will es, ohne die Mittel dazu zu gewähren und ohne zu bedenken, welch unsägliche Widerwärtigkeiten er sich, dem Volke und den mit Kräften und Gewissen in Widerspruch kommenden Beamten bis dahin bereitet, wo die Zeit ihm diese Mittel abzwingen wird. Diese Mittel aber sind die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes und der Patrimonialgerichtsbarkeit. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man heuzutage noch um die Gründe rechten, welche gegen das Fortbestehen dieser nicht mehr in die Zeit passenden Institutionen sprechen; aber es ist nicht genug zu beklagen, daß das Gouvernement nicht mehr die Stimme der Kammer der drei Stände vernommen hat, um durch diese die Überzeugung zu gewinnen, daß das Volk das Fortbestehen der Patrimonialgerichtsbarkeit zurückweist, und das die Inhaber der letztern selbst zu der Erkenntniß gelangt sind, daß die Ausübung derselben ganz bedeutungslos geworden ist. Ist nun aber die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der unerläßliche Weg, auf welchem allein die Reorganisation der Justiz erzielt werden kann, so muß der Weg, welchen das Gouvernement jetzt einschlägt, die unlösbarsten Verwirrungen herbeiführen. Es soll nämlich den Patrimonialgerichtsherren überlassen bleiben, ihre Gerichte zum Behufe der Einführung des neuen Gerichtsverfahrens entweder zu Patrimonialkreisgerichten zu vereinigen oder sich entweder kollektiv oder als Einzelrichter an ein königliches Gericht anzuschließen. Ganz abgesehen nun von dem Übelstande, daß wir an jedem Orte eine andere Einrichtung erhalten, die zu unnützen Verationen des Publikums und der Ober- und Untergerichte führen muß, so liegt es auch von vorne herein auf der Hand, daß das erste Projekt am Mangel an Fonds scheitern muß. Denn unsere Patrimonialgerichtsherren werden sich wohl hüten, zur Herstellung kostbarer Geschäfts- und Kassenlokale sich zu erbieten. Nun sollen ihnen zwar — möglichst — die Lokale der königlichen Gerichte eingeräumt werden; aber — denen fehlt es ja selbst daran! — Die Ausführung des letzteren Projektes würde ein Heer von Inkonvenienzen herbeiführen; aber sie ist auch an sich unmöglich, weil den königlichen Gerichten oder ihren Dirigenten die Zeit zur Verhandlung und Aburtelung der Patrimonialgerichtssachen des Kreises gänzlich gebricht. Dasselbe unselige Halbwesen gibt sich in Betreff des Instituts der Staatsanwaltschaft kund. Damit diese zur Besänftigung der öffentlichen Stimmen eingeführt werden könne, aber doch Nichts koste, sollen bestimmten Mitgliedern der Gerichte die Geschäfte des Staatsanwalts aufgetragen, also die sich diametral entgegenstehenden Funktionen des Richters und des Staats-

Digitized by Google

anwalts in einer Person vereinigt werden. Ein Staatsanwalt, der nicht die volle Stellung eines solchen einnimmt, wird seinen Zweck niemals erfüllen. Dem Amte müssen auch die Mittel zu seiner Ausübung verliehen sein. Und so stoßen wir noch vielfach auf das unselige Halbwesen, welches seit v. Steins Institutionen der Charakter der preußischen Verwaltung gewesen ist. Es fehlt uns noch der, der den Stier an den Hörnern faßt, mit der aus seiner Fähigkeit entsprossenen Überzeugung, daß halbe Maßregeln schlechte Maßregeln sind. Ist für unsere Justizreform oben der Weg gezeigt worden, so kommt es nur noch auf die Mittel an. Aber der Staat blüht ja in den Zeiten eines zweiunddreißigjährigen Friedens, und der hochherzige Landesherr hat seinem Volke 2 Millionen Steuern erlassen. Nun wahrlich, es lohnte wohl eine Parallele zu ziehen zwischen den zweifelhaften Wohlthaten dieses Steuererlasses und den Segnungen für jegliche Häupter des Volkes, wenn diese 2 Millionen nur ein einziges Mal zu einer befriedigenden Herstellung der Gerichtsverwaltung verwendet würden. Möge das Gouvernement einen ernsten Entschluß fassen und, sobald als irgend thunlich, die Stimme des Ver. Landtags über die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes und der Patrimonialgerichtsbarkeit und die Mittel für die Reorganisation der Justiz vernehmen. Dann werden nicht Maßregeln ergriffen werden, welche die Vortheile des alten Verfahrens dem Lande entziehen, ohne ihm die Wohlthaten der Institutionen zu gewähren, welche die Gegenwart fordert.

* Aus Westfalen, 18. August. Schlagwörter erhalten sich lange und ergeben großentheils ein treues Bild der Zeit. Schlagwörter aus dem Munde eines Ministers in sehr bewegter Zeit geben Zeugniß, wie man in den höchsten Kreisen über die Zeitbewegungen und Verhältnisse denkt. Jede Zeit hat daher ihre eigenthümlichen Ansprüche hervorgerufen. Das älteste welches wir kennen, rührt von dem Grafen von Schulenburg her, der nach der Schlacht bei Jena das bekannte Edikt mit den ewig denkwürdigen Worten: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" erließ. In allen Kreisen ertönte das Stichwort bis in die neueste Zeit wieder, wenn es jetzt auch großentheils nur ironisch angewandt wird. Das zweite Schlagwort verdanken wir der bald darauf folgenden sehr bewegten Zeit, die mit aller Kraft „Vorwärts" wollte. Blücher, Scharnhorst, Stein und Hardenberg fühlten wohl und mit ihnen wohl das ganze Volk, daß nur ein allgemeines Vorwärts den Staat wieder zu seiner frühern Größe erheben könne. Doch diese Männer starben, andere kamen an ihre Stelle, die Zeit trat in ein anderes Stadium, und wir sehen ein neues Schlagwort auftauchen, welches nur eine Umschreibung des ersten war. Minister von Rochow sprach: „vom beschränkten Unterthanenverstande". Er verlangte unbedingtes Gehorchen, unbedingtes Fügen in seine Verordnungen. Es hatte sich in der Bureaukratie die Meinung Bahn gebrochen, nur der Beamte könne ein richtiges Urtheil fällen über Staatsangelegenheiten, nach dem bekannten Sprüchwort: „wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand". Dies Wort verlangte als die erste Pflicht des preußischen Bürgers Schweigen in allen öffentlichen Angelegenheiten; doch auch diese Zeit ist zu Grabe getragen, wenn sich auch das Wort als die Anforderungen, die von oben herab an das Volk gemacht wurden, charakterisirend, fort und fort erhalten wird. Der neuesten viel bewegtern Zeit verdanken wir ein neues Schlagwort aus dem Munde des Ministers von Bodelschwingh, welcher ein treues Bild unserer Zeit entwirft: „Noth kennt kein Gebot". Es kam in den Versammlungen über den Nothstand zu Tage und bezweckte die Sonderinteressen, welche sich dem Gemeinwohl gegenüber geltend machen wollen, zu vernichten. Es ist damit der Reform auf alle Weise die Bahn eröffnet; denn auf das ministerielle Schlagwort basirend, läßt sich Alles durchführen ohne Rücksicht auf die Vergangenheit und das historische Recht.

Vom Rhein, Ende August. Die gegenwärtig in Mainz versammelte Rheinschifffahrtskommission hat bereits mehrere Beschlüsse gefaßt. Nachdem die Niederlande ihre Zustimmung endlich gegeben, ist die Rekognitionsgebühr für unbefrachtete Schiffe ganz abgeschafft, eine Maßregel, welche ohne Zweifel die Schleppschifffahrt bedeutend heben wird. Außerdem bleiben die Rheinzölle für Getreide, welche sonst am 1. September wieder erhoben worden wären, noch bis zum Oktober wegfällig; der französische Kommissär hat eine weitere Prorogation bis zum 1. Januar 1848 beantragt und die andern Mitglieder der Kommission haben diesen Antrag ad referendum genommen. Über die Herabsetzung des Rheinoktroi ist Nichts entschieden; auf der einen Seite stehen Frankreich und Holland, auf der andern die deutschen Uferstaaten; Preußen verständigt sich gegenwärtig mit diesen deutschen Staaten, um gemeinsam einen darauf bezüglichen Antrag zu stellen. — Die Kommission beschäftigt sich endlich mit einer Frage, die nicht unerhebliches Interesse bietet. Aus dem Großherzogthum Hessen nämlich war eine Ladung Korn nach Frankreich bestimmt, bevor Hessen die Kornausfuhr verbot, rheinaufwärts verführt, Baiern aber, welches das Verbot bereits erlassen, hinderte die Ausfuhr, und jetzt wird von den Betheiligten ein Anspruch auf Entschädigung erhoben. Baiern stützt sich darauf, daß das Ausfuhrverbot, welches es erlassen, nach den gegenseitig übernommenen Verpflichtungen sämmtliche Staaten des Zollvereins umfasse; Frankreich ist der Ansicht, daß Baiern durch seine Verordnungen keinen hessischen Unterthan binden könne, für Hessen also das Ausfuhrverbot erst mit der Bekanntmachung durch die eigene Regierung bestanden habe. Es heißt, man werde nöthigenfalls Österreich zum Schiedsrichter bestellen. (Rh. Beob.)

* Aus dem badischen Oberlande (Schluß). Man hört freilich von der äußersten Linken einzelne Stimmen dagegen einwenden, was denn nun geschehen sei, das im Lande eine günstigere Stimmung für die Regierung hervorzurufen und die Opposition zu einem milderen Auftreten zu bewegen geeignet sei? Es sei ein Name im Ministerium geändert worden. Wolle sich damit nun die Opposition einschläfern lassen ohne Thaten zu verlangen? Sie wird das gewiß nicht, obschon auch diese Namensänderung, die Berufung eben dieses Mannes an die Spitze des Ministeriums für sich allein schon eine That ist. Sie wird allerdings prüfen, ob die Regierung diejenige Richtung einschlägt, welche man zu erwarten berechtigt war. Sie wird vor Allem hören wollen, was von dieser zur Entfesselung der Presse für Schritte gethan worden sind, und welche sie weiter zu thun gedenkt. Sie wird zusehen, welche Stellung die Regierung bei den Wahlen einnimmt, ob sie der so tiefgehaßten Einmischung der Staatsgewalt in dieselben entsagt, was übrigens um so mehr zu erwarten ist, da sie in den Wahlen selbst durch eine solche Nichteinmischung nur gewinnen kann. Man müßte übrigens unbillig sein, wenn man viele einzelne Erscheinungen übersehen wollte, welche eine veränderte, unparteiischere Stellung der obersten Staatsverwaltung beurkunden. Ich erinnere hier an die neuerlich in den Zeitungen angezeigte Aufhebung der kleinlichen Plackereien, mit welchen die deutschkatholische Gemeinde in Stockach von den dortigen Beamten und der Kreisregierung in Konstanz fort und fort geneckt wurde. Besonders aber wird es von allen denen, welche den hauptsächlichsten tiefgewurzelten Schaden unsers öffentlichen Lebens erkannt haben, mit Freude wahrgenommen, daß der übermüthige und herrschsüchtige Kastengeist der mittleren und untern Beamtenwelt, der seit einer Reihe von Jahren absichtlich gepflanzt worden ist, endlich einmal anfängt, wenigstens hie und da, einem humaneren Sinne Platz zu machen. Man muß unter dem Volke leben und das Beamtenthum in dem Verkehre mit diesem beobachtet haben, um einen Begriff davon zu gewinnen, wie allgemein das Vertrauen zu diesem Stande gesunken, und welche Kluft zwischen ihm und den Bürgern geöffnet worden ist. Kaum schien er mehr zu etwas Anderem da zu sein, als eine Partei zu bilden; die Brauchbarkeit für die Zwecke der Partei schien fast die einzige Qualifikation gewesen zu sein, welche den Weg zur Beförderung eröffnete. Daß ein solches System in seinen Wirkungen hinter dem jetzt so gebrandmarkten französischen Bestechungssystem nicht zurückbleibt, hat man nicht bloß in Baden, sondern in Deutschland überhaupt leider zur Genüge erfahren. Um so freudiger hat man nun in der neueren Zeit in Baden aus einer Reihe von Ernennungen zum Theil in sehr wichtigen Stellen wahrgenommen, daß dieses System verlassen ist und bei Beförderungen anstatt der Parteifarbe und dem Parteieifer jetzt nur die Tüchtigkeit des Mannes in Rücksicht genommen wird. Wenn dadurch viele Leute, welche vorher ein großes Wort führten, jetzt verblüfft sind und, ungetreu ihrem früheren Grundsatze, Alles zu loben, was die Regierung thut, nunmehr ihre Unzufriedenheit mit derselben nicht verbeißen können, so athmen dafür viele bisher gedrückte und verkannte Staatsbeamte wieder frisch auf, der leere büreaukratische Korporationsgeist oder vielmehr Ungeist will wenigstens theilweise einem wirklichen Berufseifer Platz machen, und in demselben Maße findet eine Annäherung zwischen den Staatsbeamten nnd Bürgern statt. Wenn es dem Ministerium Bekk gelingt — und bei einem ernsten Willen muß es nach einer Reihe von Jahren gelingen — es zu bewirken, daß die Beamtenwelt aufhört, im staatlichen und geselligen Leben eine Partei zu bilden und die Verfolgung ihrer Parteizwecke über ihre eigentliche Berufsthätigkeit zu setzen, so wird es dadurch

Digitized by Google

dem bedeutendsten Übelstande, der Quelle der meisten Zerwürfnisse in unseren politischen Zuständen, abhelfen und sich den wärmsten Dank aller wahren Vaterlandsfreunde verdienen. Wünschen aber muß man, daß dasselbe darin von den anderen Ministerien unterstützt werde, wofür freilich noch keine Beweise vorliegen. Wenn auf solche Vorgänge zu erwarten steht, daß ein freundlicheres Verhältniß zwischen der Regierung und der zweiten Kammer für den nächsten Landtag sich bilden werde, so darf doch auch ein bedeutendes Hinderniß nicht unerwähnt bleiben. Ist es schon auffallend und für die Stellung der Kammer von großer Schwierigkeit, wenn ein Führer der Minorität mit der Leitung eines Ministeriums betraut wird, so ist es jedenfalls eine Abnormität, wenn er als Minister fortwährend Führer der Minorität bleiben will. Wenn der Chef des Justizministeriums nunmehr am Ministertische säße, so hätte man es nicht mehr mit ihm als Parteimann, sondern lediglich als Minister, der als solcher keiner Partei mehr angehört, zu thun. Will er aber fortwährend der Führer der büreaukratischen Kammerminorität bleiben, so kann man nicht begreifen, wie das zu einer Verständigung zwischen der Regierung und der Kammer beitragen kann. So lange der konstitutionelle Grundsatz, daß die Regierung aus der Majorität der Kammer hervorgehen oder auf diese sich stützen müsse, noch nicht zur Geltung gekommen ist, so muß die Regierung wenigstens als parteilos erscheinen. Wenn aber die Minister selbst nicht nur Mitglieder der Kammer, sondern auch Führer einer Partei in derselben sind, so erklären sie damit selbst diese Partei als die der Regierung, nehmen alle Sünden und die ganze Unpopularität derselben auf sich und stempeln die ganze Gegenpartei zu einer Gegnerin der Regierung.

Schleswig-Holstein. * Glückstadt, 23. Aug. Wir theilen nachträglich den wesentlichen Inhalt der Anklage und Vertheidigung Beselers nach den im Druck erschienenen Akten mit. Die Anklageakte sucht zuvörderst dem Einwande, als ob der königl. Befehl einer Untersuchung eine Kabinetsjustiz involvire, zu begegnen und liefert dann eine gedrängte Geschichtserzählung. Ein Komité von 10 Mitgliedern hatte eine Einladung zu einer am 20. Juli 1846 zu haltenden Volksversammlung ergehen lassen, um gemeinschaftliche Petitionen an die Ständeversammlungen zu beschließen, war aber nach Erlassung des offenen Briefes vom 8. Juli übereingekommen, nur dieses Ereigniß zur Sprache zu bringen; auf den Wunsch des Komité hatte der Dr. Lorenzen in Kiel eine Adresse an die holsteinische Ständeversammlung entworfen, welche genehmigt wurde; zugleich ward beschlossen, Beseler, dessen Ankunft man erwartete, „mit Rücksicht auf seinen ruhigen und kräftigen Charakter und seine äußeren physischen Eigenschaften" das Präsidium der Versammlung zu übertragen. Als Beseler am Morgen des 20. Juli in Neumünster anlangte, ward er demnach aufgefordert die Versammlung als Präsident zu leiten, was er, mit Allem was vorgenommen werden sollte unbekannt, und mithin völlig unvorbereitet, zwar Anfangs ablehnte, auf wiederholtes Bitten jedoch annahm, um die Versammlung nicht zu stören und für Aufrechthaltung der Ordnung in derselben zu sorgen. Dann erst ward ihm der Adreßentwurf vorgelegt, und nachdem noch einige Änderungen darin vorgenommen, und ihm nur etwa 10 Minuten zu seiner Vorbereitung gelassen waren, begab er sich auf den Markt, wo die Versammlung unter freiem Himmel gehalten wurde. Diese ward von ihm mit der Aufforderung zur Gesetzlichkeit, zur ernsten Auffassung des offenen Briefes und gewissenhaften Prüfung der zu verlesenden Adresse eröffnet. Von dem anwesenden Amtmann ward ihm ein Exemplar des offenen Briefes zugestellt und er aufgefordert in seiner Stellung als Präsident die gesetzliche Ordnung zu erhalten. Nachdem Beseler dem Amtmann in dieser Beziehung eine Zusicherung ertheilt, verlas er den offenen Brief und die darauf sich beziehende königl. Eröffnung an die Ständeversammlung und hob hervor, daß, wenn gleich der offene Brief kein Gesetz, sondern nur der Ausdruck der rechtlichen Überzeugung des Landesherrn sei, auf denselben doch von den Unterthanen das größte Gewicht gelegt werden müsse, weil, wenn diese schwiegen, jene Meinungsäußerung im Laufe der Zeit als Gesetz betrachtet werden könne. Demnächst ward der Entwurf der Adresse von Dr. Lorenzen verlesen und gebilligt; Beseler machte die Versammlung aber darauf aufmerksam, daß das Gewicht dieses Aktenstückes viel mehr auf der begründeten Überzeugung der Unterzeichner, als auf der Zahl derselben beruhe; dann ließ er die Adresse noch einmal vorlesen und forderte Jeden, welcher annoch Aufklärungen wünschen möchte, auf, sich zu äußern. Nachdem darauf noch einige andere Redner aufgetreten waren, deren Einen Beseler unterbrach, weil er der Person des Landesherrn erwähnte, wiederholte er seine Aufforderung zur Gewissenhaftigkeit bei der Unterzeichnung der Adresse, schlug zur Überreichung der Adresse an die Ständeversammlung 12 ihm von dem Komité namhaft gemachte Deputirte vor, die mit einstimmigem Applaus gewählt wurden, machte die Orte namhaft, wo die Adresse zur Unterschrift aufliege, und hob dann die Versammlung auf. Der Ankläger erkannte es zwar an, daß die Versammlung an und für sich eine durchaus unverbotene gewesen, behauptete aber, daß die dort verlesene und unterzeichnete Adresse, in Form und Inhalt einen staatsverbrecherischen Charakter trage, und daß Beseler, weil er das Präsidium in der Versammlung geführt, die Adresse genehmigt und zu deren Unterschrift aufgefordert, Miturheber der dadurch verübten Vergehen sei. Diese Vergehen waren: Verletzung der Ehrerbietung gegen den Landesherrn und Beleidigung der Majestät, so wie der Versuch das Volk zum Mißvergnügen mit der Staatsregierung und zur Widersetzlichkeit gegen dieselbe aufzureizen. Als Belege wurden mehrere Stellen der Adresse hervorgehoben; als besonders strafbar wurden die Worte bezeichnet: daß durch den offenen Brief der gesammte Rechtszustand des Landes in Frage gestellt sei, daß dadurch der Versuch gemacht sei, den ganzen Inhalt des staatlichen Daseins der Herzogthümer zu erschüttern, daß Schimpf und Schande auf den deutschen Namen gehäuft, daß der Weg des Rechts verlassen werde, daß sich das Schicksal vom Elsaß hier wiederhole. Durch diese Äußerungen werde dem Könige nämlich ein Attentat gegen die staatsrechtliche „Integrität der Herzogthümer und des deutschen Bundes" zur Last gelegt. Bei dieser Gelegenheit berührt der Ankläger auch das Feld der Politik und stellt die folgenden Sätze auf: „Se. Majestät der König Christian VIII. ist ein souveräner, unumschränkter Herrscher über alle seinem Szepter unterworfenen Lande. In Seiner Person konzentrirt sich die gesammte Regierungsgewalt. Seine Souveränetät ist ungetheilt, durch beschließende Stände in keinem Landestheile beschränkt, Sein Wille ist für den Unterthan Gesetz. Die Persönlichkeit des Herrschers ist eine einzige, untheilbare, Er repräsentirt den Staat nach innen und außen, und darum kann weder logisch noch rechtlich das einem solchen unumschränkten Monarchen unterworfene Territorium staatlich getheilt gedacht werden. Mit demselben Recht, womit sowohl Preußen als Österreich eine einheitliche Macht im europäischen Staatensysteme ist, obgleich jeder dieser beiden Staaten aus vielen ehmals selbständigen Staaten zusammengesetzt ist, ganz mit demselben Rechte kann und muß die dänische Monarchie als eine staatliche Einheit aufgefaßt und anerkannt werden. Es geht dieses aus den Begriffen des Staats, der Monarchie und der Souveränetät der Letztern mit unläugbarer Folgerichtigkeit nothwendig hervor. Nur wissenschaftlicher Irrthum und Begriffsverwirrung kann dazu führen, die Einheit der dänischen Monarchie, die Existenz eines dänischen Gesammtstaates zu läugnen und den Herzogthümern das Recht zu vindiziren, als selbständige Staaten, als welche sie von keiner europäischen Macht anerkannt sind, aufzutreten. Dieses Recht haben die holsteinischen Stände des Jahres 1844 in Anspruch genommen, dieses Recht hat Se. Majestät der König in Seinem offenen Briefe vom 8. Juli 1846 und in der allerhöchsten Eröffnung an die holsteinische Provinzialständeversammlung verneint und im Gegensatz dazu die Integrität und Einheit Seiner Monarchie behauptet. Hierzu war Se. Majestät der König in Gemäßheit Seiner Souveränetät eben so berechtigt wie verpflichtet, und es ist um so strafwürdiger, wenn, trotz dieser königl. Aussprüche, die Neumünstersche Adresse von Neuem es wagte, die Einheit der Monarchie zu läugnen und das natürliche und rechtliche Verhältniß der verschiedenen Staatstheile zu einander zu lockern, mit andern Worten, staatsauflösende Theorien zur Anerkennung zu bringen versuchte, dabei aber den Schein des Rechtes nicht anders zu behaupten wußte, als durch Schmähungen und verbrecherische Insinuationen gegen den Landesherrn, dem der Versuch, d. i. die Absicht und der Beginn der thatsächlichen Ausführung dieser Absicht dem Staate sein rechtliches Dasein zu rauben, Schimpf und Schande auf den deutschen Namen zu häufen, untergelegt ward." Hierbei komme zwar mildernd in Betracht, daß der Angeklagte durch die Umstände des Augenblicks gedrängt, unvorbereitet gehandelt, auch „während des Verlaufs der Versammlung nicht allein selbst die größte Ruhe, Besonnenheit und Leidenschaftlosigkeit gezeigt, sondern durch seine gemessene Haltung und spezielle Aufforderung zur Ordnung und Gesetzlichkeit — wesentlich dazu beigetragen, daß trotz des aufreizenden Inhalts der Adresse und der Entzündlichkeit der Gemüther der Versammelten, dennoch die Versammlung ohne die geringste Ruhestörung und fern von jedem Exzesse zu Ende geführt worden"; auf der anderen Seite werde

Digitized by Google

aber die Strafbarkeit des Angeklagten dadurch erhöht, daß er sich eines Eidbruches schuldig gemacht. Durch den von ihm abgelegten Homagialeid habe der Angeklagte sich insonderheit verpflichtet, „nach allen Kräften und Vermögen darüber zu sein, damit Ihrer königl. Majestät absolutum dominium, Souveränetät und Erbgerechtigkeit über Ihrer königl. Majestät Reiche und Lande unveränderlich erhalten und auf Ihrer königl. Majestät rechtmäßige Erbsukzessoren fortgepflanzt werde", auch „nicht zu gestatten, — daß Jemand dawider einigermaßen heimlich oder öffentlich etwas Gefährliches vornehme, rede oder handle". Diesem Allem nach ward darauf angetragen, daß der Angeklagte wegen seines pflichtwidrigen Verhaltens in der Versammlung zu Neumünster am 20. Juli 1846 und des ihm dadurch zur Last fallenden Verbrechens der Majestätsbeleidigung und Versuchs der Aufreizung zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit gegen die Staatsregierung, nebst konkurrirender Verletzung des von ihm geschworenen Homagialeides zu zweijährigem Festungsarreste zweiten Grades zu verurtheilen und der ihm ertheilten Advokatur- und Notariatsbestallungen für verlustig zu erklären, auch schuldig sei die Kosten zu erstatten. (Schl.f.)

Schweiz.

Tessin. Der Ingenieur Angelo Somazzi, Redaktor des mit Umsicht geschriebenen konservativen Blattes „Confederato Ticinese", wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. in seinem Landhause bei Lugano von einer wüthenden Rotte angegriffen, vor der er sich nur mit Mühe retten konnte. Nur den eindringlichen Versicherungen seiner Gattin, daß Somazzi abwesend, gelang es, den aufgehetzten Pöbel vom Anzünden des Hauses abzuhalten. Nachdem sie Alles zertrümmert, zogen die frigen Banditen fluchend und lästernd wieder ab. Am folgenden Tage richtete Somazzi von Brunsin-Piano, wohin er sich geflüchtet, eine Zuschrift an den Staatsrath, worin er nach vorausgeschickter Darstellung des gegen ihn stattgefundenen Angriffs um Ausmittlung und strenge Bestrafung der Verbrecher und zu seiner persönlichen Sicherheit für die Zukunft um das Recht, Waffen zu tragen, bittet. — Der „Confederato" zeigt seinen Lesern an, daß er in Folge dieser Frevelthat bis auf Weiteres nicht erscheinen werde. Zugleich ermahnt er die Konservativen zum muthigen Ausharren auf dem Pfade der Gesetzlichkeit. (Schw. Bl.)

Belgien.

Brüssel, 30. August. In Folge des gestern unter Vorsitz des Königs gehaltenen Ministerraths sind die im Personal der Bezirkskommissäre (Landräthe) vorzunehmenden Veränderungen festgesetzt worden. Wie man hört, werden sechs oder sieben dieser Beamten ersetzt und zwei von ihnen pensionirt. Auch finden mehrere Versetzungen statt. Sobald diese Änderungen ausgeführt sind, sollen die Provinzialgouverneure sämmtliche Bezirkskommissäre auffordern, ihre Zustimmung zu den in dem politischen Programm des neuen Kabinets dargelegten Grundsätzen auszusprechen. — Die Opposition gegen das Ministerium verstärkt sich auch in den Reihen der Liberalen. Außer den anerkannt ministeriellen Blättern gibt es kaum sonst noch ein liberales Blatt, das nicht Ausstellungen zu machen hätte, der Jungliberalen oder Radikalen nicht zu gedenken, die nicht verhehlen, daß sie in der entschiedenen Opposition bleiben werden. Der gefeierte Sieg der Liberalen in Gent bei den letzten Wahlen hat bekanntlich am meisten zum Ausschlag gegen das frühere Ministerium beigetragen, und schon klagt das dortige Organ derselben: „Das Dasein des Ministeriums Rogier bekunde Nichts, als Schwäche und Widerspruch."

In der Sitzung des Brüsseler Stadtraths vom 18. August wurde ein Einladungsschreiben an die Mitglieder desselben zum Pönitentiarkongresse, der am 20. September eröffnet wird, verlesen. Hr. Ducpettaux fügte mündlich hinzu, daß der Kongreß sehr zahlreich besucht sein wird, daß bereits 250 Anmeldungen eingegangen sind, darunter namentlich von Mitgliedern des englischen Parlaments, der französischen Kammern und von Mitgliedern mehrerer gesetzgebenden Körperschaften Deutschlands. Der Stadtrath wird die Sitzungen des Kongresses durch eine Deputation beschicken.

Großbritannien.

London, 28. August. Die Leitung der Angelegenheiten der ostindischen Eisenbahngesellschaft ist kraft eines Beschlusses der Direktion einem Komité von 3 sachverständigen Männern übertragen worden, welche in Begleitung der Bahningenieure und sonstigen Angestellten bereits am 20. September nach Kalkutta mit dem Dampfschiff abreisen werden.

Englische Blätter erzählen daß, als in der Kammer der Sandwichsinseln ein Abgeordneter vor einiger Zeit vorschlug, dem Könige aus freien Stücken eine Zivilliste zu bewilligen, König Kamehameha dieselbe ablehnte aus dem einfachen Grunde, „weil sein Privatvermögen für sein und seiner Familie Bedürfnisse hinreiche". Man erfährt hieraus zweierlei, einmal, daß die durch Cooks Ermordung als barbarisch verrufenen Sandwichsinseln früher als mancher deutsche Staat ein Parlament besitzen, sodann, daß es noch einen König in der Welt gibt, der sich mit seinem Privatvermögen begnügt. Ein Deputirter, der seinem Könige freiwillig eine Zivilliste anbietet, und ein König, der dieses Anerbieten verweigert, zeigen durch diese edlen Charakterzüge freilich, daß sie der zivilisirten Welt nicht angehören.

Bekanntlich besteht in Großbritannien das von William Pitt eingeführte Lagerungssystem (bonding system), wonach es dem Kaufmann gestattet ist, seine Waaren nicht sogleich verzollen zu müssen, sondern sie unter königl. Verschluß zu legen und erst nach dem Verkaufe verzollen zu dürfen. Gegenwärtig befinden sich zwei Beamte der Vereinigten Staaten in London, um diese Einrichtung, die wesentlich zur Erleichterung der internationalen Handelsbeziehungen dient, genauer kennen zu lernen, woraus sich schließen läßt, daß man sie auch in den Ver. Staaten auszuführen gedenkt.

Aus den Aussagen der Zeugen geht hervor, daß das Unglück, welches das Dampfboot Cricket betroffen hat, der unverantwortlichen Knickerei der betreffenden Dampfschifffahrtsgesellschaft zuzuschreiben ist, indem sie aus Ersparungsrücksichten alle nöthigen Sicherheitsmaßregeln vernachlässigte. Auch soll der Aufseher der Maschine ein dem Trunke ergebener Mann sein. Übrigens hat man den Verlust von Menschenleben, wie dies in solchen Fällen gewöhnlich ist, anfänglich viel zu hoch angeschlagen.

Die Times enthalten abermals eine Darstellung des Praslinschen Gräuels, die in sehr melodramatischem Style gehalten ist. Die französische Korruption schreibt sie ganz offen dem bösen Willen der Regierung zu, die systematisch an dem Verderbniß der bürgerlichen und politischen Moral gearbeitet habe; wie ehmals Madame Roland gethan, müsse man sich wundern, „daß ein solcher Zustand nicht unmittelbar den Sturz des Reiches zur Folge habe oder den Rachezorn des Himmels herabrufe". Aus dem Ton der meisten englischen Journale geht hervor, daß sie einen abermaligen Umsturz der Dinge in Frankreich prophezeien, weil sie ihn wünschen.

Frankreich.

Paris, 31. Aug. Der Prinz von Eckmühl, Sohn des Marschalls Davoust, schon lange einen leichtsinnigen, verschwenderischen Lebenswandel führend und von seiner Mutter unter gerichtliche Kuratel gesetzt, hat seine Maitresse, mit der er seit mehreren Jahren lebte, ermordet und ist nach Belgien entflohen. Graf Alfred v. Montesquiou, dessen Selbstmord wir gestern meldeten, hat 150000 Fr. im Spiel verloren, und da eine Spielschuld nach den Gesetzen des Jockey-Clubbs und der fashionabeln Gesellschaft binnen 24 Stunden bezahlt sein muß, in Ermangelung der nöthigen Fonds falsche Wechsel gemacht, die er noch vor dem Verfalle selbst einlösen wollte. Als jedoch die Fälschung früher entdeckt wurde, erstach er sich. — So erzählt man heute in ganz Paris, und wir theilen diese Gerüchte mit, die noch keine Widerlegung erhalten haben. Der Prinz von Eckmühl ist gleichfalls Pair von Frankreich.

Der Ministerrath hat sich gestern in St. Cloud unter dem Vorsitze des Königs versammelt. Herr Guizot war von Val-Richer gekommen. Herr Salvandy von Vichy, — alle Minister, mit Ausnahme des Herrn Cunin-Gridaine, waren anwesend. Wichtige Beschlüsse sollen gefaßt worden sein; gewiß ist es, daß gestern Abend noch Kabinetskuriere nach Madrid, Rom, Neapel und London abgegangen sind. Herr Guizot hat heute Paris wieder verlassen, um auf einige Tage nach Caen zu gehen.

Italien.

Ein Schreiben aus Rom in der Allg. Zeitung bringt gleichfalls die Nachricht, „daß der Papst von dem König von Sardinien ein Schreiben erhalten hat, in welchem ihm dieser erklärt, daß er die Angelegenheiten des Kirchenstaats wie seine eigenen betrachte und durch die Besetzung von Ferrara die Unabhängigkeit sämmtlicher italienischen Fürsten für bedroht ansehe."

Die auf dem Marsche nach Italien begriffenen österreichischen Verstärkungen betragen 16 Bataillone Infanterie und 8 Schwadronen Kavallerie. In Zusammenhang mit dieser Truppenbewegung steht auch die abermalige Sendung des Staats- und Konferenzministers und Generals der Kavallerie, Grafen Ficquelmont, nach Italien, dessen Mission indeß nur diplomatischer Natur ist. General Graf Karl

Digitized by Google

Auersperg ist kein Mann, der, wird ihm ein solcher Platz anvertraut, ungestraft darin seine eigenen Truppen von der Civica insultiren lassen kann. Andererseits aber ist der Graf seit 25 Jahren in Italien in Garnison und, durch seine Vorliebe für das Land wie für dessen Bewohner, selbst unter den Italienern zu bekannt, als daß er nicht Alles aufbieten sollte, augenblickliche Mißverständnisse auszugleichen und späteren möglichst vorzubeugen. Somit, scheint es, kann man ohne Besorgniß in die Zukunft sehen; die Verbesserungen Pius' IX. werden viel zu sehr nach ihrem Werthe erkannt, als daß sie nicht überall voller Billigung gewiß sein könnten. (A. A. Z.)

* Rom, 23. August. Diejenigen irren, welche da glauben, daß man in Rom nur Soldaten spiele und auf Österreich in den Tag hinein räsonnire. Schon ist die Journalistik so erstarkt, daß man ihre Äußerungen als die sichersten Dokumente der öffentlichen Meinung zitiren darf. Man wende nicht dagegen ein, daß die Stimmen einzelner Wortführer, welche mit der Feder geschickt umzugehen gelernt haben, für das Glaubensbekenntniß der Liberalen nicht normgebend sein können. Keiner dieser Männer würde im Gegentheil Äußerungen wagen dürfen, welchen die andern Alle nicht bindende Kraft zugestehn möchten. Auf der Stelle würden sich laute Stimmen dagegen erheben und einem Solchen vielleicht für immer das Recht nehmen, in ihrer Angelegenheit mitzureden. Von sehr großem Gewicht scheint mir in dieser Beziehung ein Aufsatz des Dr. P. Sterbini zu sein, welcher „Österreich und die italienischen Fürsten" überschrieben ist und, von der Okkupation von Ferrara Anlaß nehmend, die Forderungen, welche die Liberalen unserer Tage an die Regierungen stellen, eines Ausführlichen bespricht. Nachdem er darauf hingewiesen, daß die italienischen Fürsten schwerlich würden umhin können, Prinzipien anzuerkennen, die von der Nothwendigkeit und der Gerechtigkeit, wie von zwei mächtigen Säulen getragen werden, fügt er folgende gewichtige Schilderung des Thatbestands bei: „Niemand spricht mehr weder von Republiken, noch von Konstitutionen, die Völkern entnommen werden müßten, welche dem italienischen Charakter und Wesen gar sehr fern stehen. Keiner hat davon gesprochen, daß er das alte Gebäude von seinen Grundfesten aus umstürzen wolle, sondern nur davon ist die Rede, die Verderbniß zu entfernen und demselben einzuverleiben, was die vernünftige Schlußfolge der Staatsweisheit und die allgemeine Erfahrung als nützlich und unsern Verhältnissen angemessen nachweisen." Alles dies aber solle nur auf dem Wege der Legalität erfolgen, ja man überlasse den Fürsten sogar, die Initiative zu ergreifen, damit sie Ruhm und Lob sich verdienen könnten. Wie aber dürfe der einen sicheren und dauerhaften Triumph verhoffen, welcher sich diesen drohungslos vorgetragenen Wünschen zu widersetzen gedächte? Er würde mit der rohen Gewalt ein ganzes Volk unterdrücken müssen, welches mit würdiger Ruhe verlangt, was der Zeiten Nothwendigkeit und die Macht neuer Bedürfnisse zuzugestehen rathen müsse? Und warum das alte System der Bedrückung und Unterdrückung noch aufrecht erhalten wollen, wenn die gegenwärtige gute Ordnung der Dinge in Italien mit den verbrecherischen Attentaten früherer Bewegungen durchaus Nichts gemein habe? Dem österreichischen Staat dürfe man eine so rücksichtslose Intervention, wie sie von Vielen vorausgesetzt werde, gar nicht zutrauen. „Und diejenigen", fährt er fort, „welche an eine solche Aggression einer Macht, die gar nicht gerufen, ja nicht einmal gewollt worden ist, glauben oder zu glauben vorgeben, wie haben sie die Rückkehr der alten Invasionen träumen können? Wir sind der Meinung, daß diese der Politik eines Gouvernements schwer Unrecht thun, in welchem noch die Funken des gesunden Sinnes einer Maria Theresia und des großen Genius eines Joseph II. fortglimmen müssen. Österreich kennt sehr wohl die Macht eines reformirenden Papstes, welcher regiert, indem er an jener enthusiastischen Liebe die wie Flammen emporschlägt, eine feste Stütze hat. Österreich weiß, daß das Wort Pius' IX. für das Universum ein Orakel ist, daß seine Phalangen überall sind, wo der Name der Gerechtigkeit noch heilig ist; und ist das österreichische Volk nicht der dem Vikar Christi treusten Völker eines? War nicht Österreich eine der Fünfmächte, welche das Memorandum vom 5. Juli unterzeichnet haben? Ist man etwa über die Grenze der dort gegebenen Rathschläge hinausgegangen? Wir sind noch weit hinter denselben zurückgeblieben, aber wir sind zufrieden, weil unser Vertrauen zu Pius IX. unbegrenzt ist, weil wir wissen, daß sein freier Wille zugestehen wird, was er nur immer für das Glück seiner Völker nöthig erachten sollte." — Bereits vorigen Freitag verbreitete sich das Gerücht, es sei ein Kourier von Wien angelangt, der die Zurückziehung der Truppen aus Ferrara in Aussicht gestellt habe gegen die unglaublichen Bedingungen der Aufhebung der Bürgergarde im ganzen Staate, der Nichttheilung des Munizipiums und der Angabe der Attributionen der gewählten Deputirten. Obwohl sich nun die Ankunft jener Stafette nicht bestätigt hat, so scheint jedoch das Gerücht selbst den Gegenvorstellungen der Theoretiker nicht weichen zu wollen. Ein Faktum muß ihm nothwendig zu Grunde liegen, und jedenfalls beruht es auf offiziellen Äußerungen, die von der bewaffneten Macht in Ferrara ausgegangen sein mögen. — Man scheint versichern zu dürfen, daß sich der König von Sardinien zu Gunsten der von Pius IX. begonnenen Reformen entweder gegen diesen selbst oder wenigstens gegen seine Minister erklärt habe, indem die hiesige Gesandtschaft wenigstens sich in diesem Sinn offiziell und privatim ausgesprochen hat. — Während ein Theil des Klerus gegen das bestehende Regiment aufhetzt, nimmt ein anderer, und zwar der größere und edlere Theil, an dem allgemeinen Enthusiasmus für die Volksbewaffnung lebhaften Antheil und hat erklärt, daß er dem Wirbeln der Trommeln mit dem Sturmgeläute der Glocken antworten werde, wenn es die Vertheidigung der Rechte des Vaterlands und des Kirchenhaupts gelte.

China.

Wir haben Nachrichten aus China bis 24. Mai. Seit der Expedition der Engländer gegen Kanton ist die Stimmung der Bevölkerung entschieden feindlich. An den Tagen des 21. und 22. Mai bildeten sich um Kanton zahlreiche Volkshaufen, die die neuen Gebäude der Engländer vor Mingnas-Hong anzünden wollten und nur durch Militärgewalt zerstreut werden konnten. Die Chinesen wollten Hong-Kong selbst angreifen und die englischen Behörden aufheben. Außerordentliche Vorsichtsmaßregeln sind deßhalb ergriffen und die Garnison von Hong-Kong ist Tag und Nacht unter den Waffen. Ein neuer Krieg mit ungeheurem Blutvergießen scheint unvermeidlich, die Engländer ziehen bedeutende Verstärkungen an sich und man wird bald von der Einnahme von Kanton und von einer gegen Peking gerichteten Expedition hören. Ing Veo allein ist es, der noch mühsam den Frieden erhält.

Amerika.

Meriko. Der Bericht der Blätter von New-Orleans über die angebliche Einnahme der Hauptstadt lautet: „General Scott ist in Meriko am 17. Juli eingezogen. Auf seinem Marsch von Puebla traf er auf keinen Widerstand, bis er bei Penon, etwa acht Meilen von der Hauptstadt, anlangte. Hier entspann sich ein leichtes Scharmützel zwischen seinem Vortrab und den Merikanern, die geworfen wurden. Sofort begaben sich die Behörden der Hauptstadt zum General Scott und kamen mit diesem über die Bedingung überein, daß das Eigenthum der Bürger der Hauptstadt geachtet werden solle, worauf unser Heer in Frieden in die Hauptstadt Montezumas einzog." Diese Nachrichten gelangten nach New-Orleans durch das Schiff Massachusetts, welches von Vera Cruz am 23. Juli abgesegelt war; sie werden aber auch auf anderem Wege, namentlich durch ein Privatschreiben bestätigt, worin der Verlust der Amerikaner auf 300 Mann angegeben und versichert wird, daß diese Nachricht durch einen besondern Boten dem Alkaden von Matamoros und sofort auch den in Matamoros stehenden Truppen mitgetheilt worden sei.

Auch eine in der Kölner Zeitung veröffentlichte Korrespondenz aus Philadelphia vom 14. August beginnt mit derselben Nachricht, fügt jedoch hinzu, daß sie noch der Bestätigung bedürfe. Im Widerspruche mit dieser, wenn sie sich bestätigen sollte, hochwichtigen Nachricht stehen andere Aussagen späteren Datums, denen zufolge General Scott noch am 30. Juli in Puebla stand, jedoch beabsichtigte, in den ersten Tagen des Augusts gegen die Hauptstadt aufzubrechen. Aber auch diese späteren Nachrichten leiden an Widersprüchen; sie besagen eines Theils, daß die Merikaner, 25,000 M. stark, zur Vertheidigung der Hauptstadt entschlossen seien, andern Theils, daß die Friedenspartei unter den Merikanern täglich stärker werde, das Vertrauen zu St. Anna und den übrigen Generalen abnehme; die englische Gesandtschaft böte inzwischen heimlich Alles auf, um die Nordamerikaner von der Hauptstadt fern zu halten. Gewiß scheint nur, daß General Pearce die Merikaner in einem harten Treffen bei dem Puente nacional geschlagen und seinen Marsch, ohne weiter beunruhigt zu werden, bis nach Perote fortgesetzt habe; ferner, daß St. Anna und Canalizo über den Vertheidigungsplan abweichender Meinung waren.

La Plata-Staaten. Die neuesten Nachrichten aus Montevideo vom 15. Juli melden, daß, nachdem der vor Montevideo ste-

Digitized by Google

hende General Oribe die englischer und französischer Seits gemachten Waffenstillstandsvorschläge angenommen, die Regierung von Montevideo aber deren Annahme verweigert hatte, der englische Konsul Hood den britischen Kaufleuten anzeigte: in Folge dieser Weigerung habe Lord Howden den englischen Admiral angewiesen, die Blokade auf beiden Seiten des Platastroms aufzuheben. Die Fremden zu Montevideo schwebten nun in großer Besorgniß, daß die italienische Legion zu Plünderungen schreiten werde, und trafen zum Theil Anstalten, sich bei den ersten Anzeichen von Gefahr einzuschiffen.

Handels- und Börsennachrichten.

* **Aus Schlesien.** Die in Berlin stattgefundene Versammlung der Abgesandten der zwischen Hamburg-Stettin und Wien liegenden Bahnen zur Feststellung eines gemeinsamen Tarifs für Fracht- und Personenbeförderung, um so eine ununterbrochene Fahrt möglich zu machen, ist bereits berichtet. Es handelt sich hierbei jedoch nicht bloß darum, den Betrieb auf den einzelnen Bahnen zu vereinfachen und zu erleichtern, oder dem reisenden Publikum eine größere Bequemlichkeit zu verschaffen, sondern man beabsichtigt hierdurch die Möglichkeit anzubahnen, Wien von Hamburg aus mit den überseeischen Produkten zu versorgen, welche jetzt von Triest aus auf der Wien-Raaberbahn dorthin gelangen, und einen täglichen Waarentransport von circa 8000 Zentn. ausmachen. — Die Schwierigkeiten, mit welchen die Schifffahrt auf dem Mittelländischen und Adriatischen Meere verknüpft ist, die hohe Assekuranz, welche für die Waaren gezahlt werden muß, eh sie nach Triest gelangen, so wie die für den Welthandel so höchst günstige Lage Hamburgs machen, daß von hieraus trotz eines bedeutend weiteren Landtransports doch die überseeischen Waaren um ein Erhebliches billiger nach Wien geschafft werden können, als von Triest aus. Zwar wäre es der österreichischen Regierung zuzutrauen, daß sie zu Gunsten von Triest besonderen dagegen gerichteten Maßregeln nicht abgeneigt sein möchte, allein sie würde dadurch gleichzeitig einem anderen für sie noch größeren Interesse zuwider handlen, welches darin besteht, nicht feindlich gegen den Baron Rothschild, den Besitzer der Ferdinands-Nordbahn, zu operiren. —

Stuttgart, 26. Aug. Der nächste Monat wird einen bedeutungsvollen Abschnitt für die Geschichte unserer Eisenbahnen bilden, indem gegen Ende desselben die Strecken bis Bietigheim (Nordbahn nach Heilbronn) und Süßen oberhalb Göppingen (Westbahn nach Ulm) dem Verkehr übergeben werden soll. Die weitere Strecke der Nordbahn, zwischen Bietigheim und Heilbronn, ist so weit vorgerückt, daß die Eröffnung bis nächstes Frühjahr außer Zweifel steht. Der Bahnhof oberhalb Bietigheim soll den Knotenpunkt bilden zwischen der Heilbronner Nordbahn, welche an die Dampfschifffahrt auf dem Neckar sich anschließt, und der — der badischen Bahn entgegenstreben — Westbahn. Der erste Schritt auf letzterer führt über einen gewaltigen Viadukt, der hier gleichfalls das weit ausgeschnittene Enzthal überschreiten soll. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Bauwerk, das einige Jahre erfordern wird, schon im nächsten Frühjahr in Angriff kommt, da es jedenfalls nöthig ist, ob nun Baden bei Pforzheim oder Bretten oder nach beiden Richtungen sich anschließt. (K. Z.)

Frankfurt, 1. Sept. 5% Öster. Metalliq. — P. 106 G.; 4% 96¼ P. — G.; 3% 69 P.; 2½% 54⅝ G.; Bankakt. 1914 G.; pr. ult. Sep. 1919 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121⅛ G.; 500 fl. Loose von 1834 155¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90¼ P.; Köln-Minden 96¼ P., 96 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19 P. 19 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24⅞ P., 24⅝ G. — Port. 3% Conf. Akt., à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsb.-Berbach 91⅞ P., 91¾ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 G.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅛ G. — Württemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.: 87½ P. 4½% Oblig. 100 G., 99⅞ P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80¼ G.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 P. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¼ P., 31 G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn. 71⅞ P., 71⅝ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 89¾ P.; 4% Oblig. 97¾ G.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76¼ G.; großh. 25 fl. Loose 28 G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 88¾ G.; 50 fl. Loose von 1840 55 P.; 35 fl. Loose von 1845 35¾ P. 35½ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90 P.; 25 fl. Loose 25¾ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 94¾ P.; 3½% Oblig. von 1846 90¾ P.; 3% Oblig. 87¾ P.; Taunusb.-Aktien 351 P., 350½ G.; ditto pr. ult. Sept. 352 P., 351½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ G.; fl. 100 2 M. 98⅝ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lpd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅛ B.; Lst. 10 3 M. 118⅝ B., — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94¾ G.; Frs. 200 3 M. — 93¼ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120⅞ B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅞ B. — Diskonto 4¼ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32½ kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Amsterdam, 30. Aug. 2½% 56¼; 3% 68¾; 4% 88; Handels-Matsch. 169; span. 5% 15⅜; 3% innere 24¹¹⁄₁₆; port. 4% 25¾; Met. 5% 102⅜ 2½% 52¼.

Paris, 31. Aug. 3% 76 f. 80. 5% 118 f. 25.

Madrid, 24. Aug. 3% Schuld 27⅛. 5% ditto 17¼.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Illustrirte Landwirthschaft.

[257]² Bei **Georg Wigand** in Leipzig ist erschienen die erste Lieferung von:

Der deutsche Landwirth.

Ein vollständiges Hand- und Lehrbuch
der gesammten Landwirthschaft.
Für größere und kleinere Gutsbesitzer, Pächter und alle diejenigen, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen.
Nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet
und mit vielen Abbildungen erläutert
von Friedrich Kirchhof.
Neue Ausgabe mit 8 Bildnissen berühmter Landwirthe.

Das Werk wird in 4 Lieferungen, im Laufe des Jahres 1847 erscheinen. Jede Lieferung kostet 1 Thlr.; das vollständige Werk wird demnach 4 Thlr. kosten.

Bei der Anzeige dieses Werkes bedarf es wohl weder einer Rechtfertigung noch Anpreisung von Seite des Verlegers. Der Verfasser, dem landwirthschaftlichen Publikum durch seine früheren literarischen Arbeiten hinlänglich bekannt, ist seit beinahe 20 Jahren selbst praktischer Landwirth. Diese beiden Umstände werden genügen, um jedem zu vergewissern, daß in diesem Werke nicht ein kritikloses Wiederaufwärmen unreifer Theorien stattfinde, daß dasselbe vielmehr nur sich mit dem beschäftigen wird, was sich nach allseitiger Prüfung erfahrungsmäßig bewährt hat.

[258]² **Dekret**

in Sachen des **Heinrich Zentgraf** von Hadamar, Klägers,

gegen

den **Johann Weimar** von Rentershausen, dermalen unbekannt wo abwesend, Verklagten,

wegen Forderung von 26 fl. 30 kr. Rest Kaufpreises für am 9. März 1841 von Kläger erhaltenes Weißmehl und Roggenmehl nebst 5 Proz. Verzugszinsen von da an.

Dem Verklagten wird aufgegeben, sich binnen 90 Tagen, vom ersten Erscheinen der Klage in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei Vermeidung Eingeständnisses des Klaggrunds und Verlusts der Einreden darauf zu erklären, und wird ihm zugleich eröffnet, daß die Insinuation aller weiter gegen ihn ergehenden Dekrete nur durch Anschlag an das Gerichtsbret bewirkt werden wird.

Wallmerod, 25. August 1847.

Herzoglich Nassauisches Amt
Brunner.

[259]² Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts- Gesellschaft.

Jeden **Dienstag, Freitag** und **Samstag, Morgens 5 Uhr**, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden aufs Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Strassburg, 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 66. Heidelberg, Samstag 4. September 1847.

Übersicht.

Drei politische Gänge. II. — **Berlin** (Prof. Hengstenberg als Pasquillant bestraft. Die Allg. Preuß. Zeit. über die Periodizität des Landtags). **Breslau** (vom Magistrat die Wildsteuer verworfen. Umwandlung der Gerichtsverfassung. Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung; die freie Presse! Prozeß gegen Simon). **Aus Westfalen** (Berichtigung in Betreff v. Vincke's; ein Schreiben desselben). **Düsseldorf** (Zustände der arbeitenden Klassen). **Aus Gotha** (Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung; Petition um eine zeitgemäße Verfassung). **Darmstadt** (die Wahlen betreffend). **Glückstadt** (der Beselersche Prozeß. Schluß.) **Oldenburg** (Moorbrand; Ernte).

Schweiz. Ernster Stand der Dinge. **Schweden und Norwegen.** Der Dichter Franzén †. **Großbritannien.** Wahlen für die Minister.

Frankreich. Aktenstücke des Praslinschen Prozesses. Selbstmord des jungen Praslin. **Spanien.** Narvaez in Madrid angekommen; seine Sendung, die Polemik gegen ihn. **Portugal.** Auch Fonseca bildet kein Ministerium. **Italien.** Rom. Die französische Politik günstig für Österreich. Beobachtungslager in Forli. Manifest der Kapuziner von Perugia für den Papst.

Polen. Das neue Strafgesetzbuch. Jünglinge in die Militäranstalten weggeführt. **Asien.** Nachrichten mit der Überlandpost aus Bombay.

Datum der Börsen: Frankfurt 2. September., Berlin 30., Amsterdam 31., London 30., Paris 1. September. Madrid 25. August.

Heidelberg, 4. September.

II.

Der Einfluß des Liberalismus stammt nach unserem neuen Staatslehrer aus seiner geschickten Benutzung der herrschenden Mängel; an und für sich ist er ganz ohnmächtig; „seine Doktrin ist auf die große Masse des Volks ganz ohne Einfluß." Ganz ohne Einfluß? Wie war sie denn aber so mächtig, ursprünglich jenes ganze Gros des Bürgerthums liberal zu machen, das „seine geistige Armuth mit einigen aufgeschnappten doktrinären Lappen (doch von eben dieser Doktrin?) bedeckt?" Wie verdient sie sich denn den maßlosen Eifer dieser Gegner, den sie doch nicht an ein ganz Einflußloses verschwenden werden?

Aber das ist ja die Natur des Eifers, daß er sich in der Hitze übernimmt und am Ziele vorbeischießt: daher die vielen groben Widersprüche auch dieses Eiferers. Es ist gar seine Meinung nicht, daß die Doktrin des Liberalismus wirklich so einflußlos sei. Denn er selbst sagt anderswo ausdrücklich, „es sei ein großer Vortheil für den Liberalismus, daß er, wenn auch ein schlechtes, doch überhaupt ein System habe. Darauf könne er pochen, dadurch seinem Raisonnement Bündigkeit und seinen Angriffen Einheit geben, und daran habe die liberale Partei einen Anhalt." Dies ist so sehr unseres Politikers eigenste Meinung, daß er es für „ein großes Übel" erklärt, daß die monarchische Regierungsweise sich bisher bloß thatsächlich entwickelt habe, daß sie „noch keine solche Theorie habe, da es im Laufe der Entwicklung doch bald dahin komme, wo ein wissenschaftliches Bewußtsein über die Sache unentbehrlich würde!" Das hatte der eifernde Mann dort ganz vergessen, wo er über die liberale Doktrin wie über das nutzloseste Ding von der Welt ausfuhr! So wie er hier wieder vergessen hat, daß es von berühmten Männern berühmte monarchische Systeme schon vor 200 Jahren gegeben hat und noch gibt. Aber sie sind vielleicht eben so „schlecht" wie die liberalen, und darum ist hier das echte, das wahre System des Monarchismus neu begründet. Die Elemente dieser Wissenschaft sind aus dem Thatsächlichen selbst entnommen, wie es in den Augen der „wahren Monarchisten erscheint, welche die monarchische Phalanx organisiren sollten." Daß diese Männer sich entschließen, trotz ihrer Abneigung gegen Doktrinen, eine monarchische Doktrin zu entwerfen, ist unserem obersten Phalangarchen bald eine Herablassung, die er gern abläugnen möchte, wenn er an die Gräuel denkt, die er allen Doktrinären, den liberalen wie den konservativen, gesagt hat, bald ist es ihm eine Erhebung, wenn er an die Vortheile denkt, ein System zu haben, und an die Überlegenheit, die sein System auszeichnen wird. Wechselnd in diesen Gefühlen schreibt er in Einer Linie: „Sie sind nicht doktrinär (jene Phalangiten) oder, wenn man will, ihre Doktrin ist Nichts, als die klare Einsicht in die ganze Sachlage nach ihrem Umfang und Inhalt." So spricht nur der Mann von echtem Selbstgefühl, dem die Bescheidenheit, wie Göthen in seiner Jugend, Nichts als Kränklichkeit ist.

Wenn aber die Praxis des Lebens die Quelle aller staatlichen Doktrin, wenn das Thatsächliche der Grund aller praktischen Wissenschaft sein soll, so muß man sagen, nie hat eine politische Doktrin doktrinärer, ja schulmeisterhafter begonnen, um nachher allerdings praktischer zu enden, als diese monarchische.

Sie begründet sich nämlich so, daß sie das Eigenthümliche, das künftig den Monarchismus auszeichnen soll, aus der vergleichenden Anatomie der Staatsideen und ihrer Abstammung herleitet. Der Konstitutionalismus, am Anfang und Ende der französischen Revolution zu Tage gekommen (risum —!), ist „wesentlich römischer Natur!"; er ist eigentlich Nichts, „als eine korrumpirte Übertragung des Munizipalwesens auf den Staat! Er greift das germanische Wesen in seiner Wurzel an! Er ist ihm nicht allein fremd, sondern sogar feindlich!!" — „Der Kommunismus ist Nichts, als die restaurirte alt-keltische Clansverfassung, die kein wahres Eigenthum kannte, sondern im Ganzen eine trübe Vermischung der Familie und der Gemeinde war! Der Kommunismus ist uns nicht so feindlich wie der Konstitutionalismus, aber eben so fremd!!" — Dagegen das, was man jetzt Sozialismus nennt, hat „der germanische Geist, der sich nie auf den politischen Formalismus beschränkte, von jeher beachtet und den Zeitumständen gemäß dafür gesorgt." (Gewiß, dies könnte einem alle Geschichtsphilosophie so verleiden, wie jene Metaphern, bei denen sich der Narr der Gräfin Roussillon die Nase zuhielt.)

Der Sozialismus, von der Eigenheit der germanischen Natur an die Hand gegeben, von der Noth der Zeit gepredigt, hat auch „die Weihe des Christenthums für sich, dessen A und O das Dogma von der Erbsünde und Versöhnung ist, worin die solidarische Verbindung des Menschengeschlechts in ihrer höchsten Potenz liegt, Einer für Alle und Alle für Einen!" Darum soll diese lebendige Tendenz der Zeit ergriffen, von der Monarchie gereinigt, veredelt, in die rechte Bahn gebracht werden. Die „soziale Reform soll der vornehmste Beruf der Monarchie" werden. „Dies empfiehlt das Evangelium, dies fordert die Noth der Gesellschaft, dazu räth das Interesse des Königthums selbst."

Nie sollte sich doch der Mensch vermessen, selbst ein wohlbedachtes Wort vorzeitig auszusprechen. In diesen Blättern ist unlängst der Glaube an einen Bund der Regierungsgewalten mit den rohen Massen, der Glaube an eine solidarische Verbindung der Doktrinäre dieses Bundes weit weggeworfen worden: hier ist dieser Bund in einem vollendeten System gelehrt. Das ist der Kern des neuen Monarchismus, dessen Phalanx jetzt organisirt werden soll. Der Leser urtheile einfach aus dem was folgt.

Die sozialen Angelegenheiten von ihren Übelständen zu heilen, ist „der Zweck des Staats, den die Monarchie am Besten erreicht." „Das Wesen der Monarchie besteht in der Einheit von

Digitized by Google

Regierung und Volk. Alles, was diese Einheit erhält und bethätigt, dient auch zur Erhaltung und Kräftigung des Königthums. Und das sind die sozialen Reformen, welche gleicherweise die Wohlfahrt des Volkes befördern und das Ansehen der Krone erhöhen. Damit ist der monarchischen Politik ihre Richtung vorgezeichnet." Die Interessen von Volk und Krone reichen sich hier zu gegenseitiger Stütze die Hand. Das Volk bedarf Schutz und Förderung, die ihm die Mittelklassen und höheren Stände nicht gewähren, die ihm die monarchische Gewalt allein gewähren kann. „Die großen Massen, das unterdrückte, verlassene Volk soll man erlösen und zur Menschenwürde erheben"; die unseligen Unterschiede in der Gesellschaft sollen gelöst und die Verhältnisse sollen geordnet werden, die aus den Gegensätzen zwischen den einzelnen Klassen des Volkes entstehen. Dies ist der wahre Sozialismus, von dem die Regierung Nichts zu fürchten hat, der ihr im Gegentheil „sehr nützlich" sein wird. Denn für den Schutz, den das Königthum den Massen gewährt, wird es das Seinige von ihnen wieder erhalten. Auf der breiten Basis des Volkes ruht der Thron am sichersten. „Die Aristokratie läßt dem Königthum zwar seine Würde und gibt ihm einen poetischen Schmuck, entzieht ihm aber die reelle Macht. Das Bürgerthum raubt ihm die Macht und die Würde und gibt ihm nur eine Zivilliste. Das Volk aber bewahrt dem Königthum seine Macht, seine Würde und seine Poesie!"

Aber um dieser Schützer des Volks in Wahrheit sein zu können und um diese Stütze am Volke wiederzufinden, muß die monarchische Gewalt alle aktiven Kräfte an sich ziehen, alle passiven fahren lassen, alle oppositionellen niederwerfen, und das Alles in gleicher Entschlossenheit. Unter politischer Stille und Apathie ist die Verwaltung stabil, machtlos und schwach geworden, und jetzt, da größere Bewegungen hervortreten, zeigt es sich, daß die Regierung in ihrer gegenwärtigen Organisation der Zeit nicht gewachsen ist! Die monarchische Gewalt hat sich in Preußen nur durch ihre schaffende Kraft gebildet, sie kann sich auch nur dadurch erhalten. Sie muß die Initiative zu aller Thätigkeit ergreifen, wenn sie das Heft nicht aus der Hand verlieren will. „In Zeiten der Bewegung muß man vor Allem eine leitende Idee haben und seiner selbst gewiß sein. Mag dann stürzen, was nicht zu halten ist."

Hinweg also mit jenen negativen und passiven Konservatisten, deren „Lamentationen und Nörgeleien über die liberalen Tendenzen nur langweilen!" Hinweg mit den Doktrinärs vom Fach und dem eigennützigen Gros der Parteien! Hinweg mit den Royalisten und ihren untauglichen höfischen Manieren! Hinweg mit dem schleppenden Geschäftsgang in den Bureaus, mit der Ordnung, die die Thatkraft lähmt und in ihrem Erfolg so schlimm ist wie die Anarchie! Hinweg mit den Difikultätenmachern unter den Beamten, den Pedanten „der reglementsmäßigen Karriere!" Hinweg mit den unliebsamen polizeilichen Maßregeln, mit all den königlichen Organen, die sich dem Volke nicht volksthümlich zu nähern, in ihren Erlassen nicht in der Sprache des Volks dem Volke zum Herzen zu sprechen wissen! Hinweg mit Allen, die den Staat aus konservativer Angst auf dem bestehenden Zustande fixiren wollen! Hinweg also mit jener historischen Schule und ihrer „wüsten Advokatenphilosophie, womit man in den gewaltigen Anforderungen der Zeit keinen Hund vom Ofen lockt!" Hinweg mit jener Rechtsschule, nach der die Zeit „für neue Entwickelungen und Produktionen keinen Beruf hat", diese Zeit, die doch den Beruf hat, ihre dringenden Bedürfnisse zu befriedigen, und sich freilich nie einreden lassen wird, „daß das Studium der Pandekten vorzugsweise dazu geschickt mache!"

Wer würde hier nicht ernst, der vorher noch so lachlustig war? nicht beifällig gestimmt, der vorher noch so bedenklich die Stirne runzelte? Und auch dann wird man leicht in diesem Beifalle beharren, wenn der rücksichtslose und herbe Reformator die aktiven Kräfte des Staates, so weit sie nur immer zu dem Werke der monarchischen Reform taugen, heranruft, voll Hohn und sarkastischer Schärfe gegen alle die faulen und lähmenden Gewalten der hohen und niederen Gesellschaft! Wenn er aufruft zu einer erneuten, kräftigen, lebensfrischen, gesunden Organisation der Staatsbehörden; wenn er die ständische Wirksamkeit heranzieht und es naturgemäß findet, „daß sie sich über alle Staatsangelegenheiten erstrecke"; wenn er die praktischen Konstitutionellen herbeiruft zur Unterstützung des neuen Staatswerkes, und jenen Kommunismus, „der zur Beseitigung des Elends hilft, und zu dem die Einkommensteuer die Einleitung bildet" und jenen Sozialismus, der in den untern Klassen den schlummernden Funken wecken will.

Das Alles klingt uns darum freundlich, weil es die volksthümliche Seite dieses volksthümlichen Absolutismus ist; es folgt aber die absolutistische Seite dieser Volksthümlichkeit, die mit derselben herben Offenheit ausgelegt ist.

Pflege für Alles, was Volk und Thron angeht und was sich den Bund der beiden zu fördern geschickt und geneigt zeigt; Vernichtung für Alles, was sich egoistisch diesem Zwecke widersetzt! Wenn die Stände der Regierung gegenübertreten, Parteien bilden, Opposition machen wollen, dem Throne keine Sicherheit gönnen wollen, als „die der Julithron hat", so werden sich „die Hohenzollern — in Gnaden dafür bedanken!" — Wenn die Männer des Geldes Produzenten und Konsumenten beherrschen wollen und dadurch den Handel zum Wucher machen, so „reduzire man das Budget dieses Wuchers wo möglich auf Null: das ist das wahre Feld der Polizei, wo sie unermeßlichen Nutzen stiften und sich sogar beliebt machen kann!" — Jedem nützlichen Streben soll der Thron eine Bahn eröffnen, jedes Bedürfniß sich aussprechen lassen; aber „alle verwerflichen Tendenzen müssen bei der ersten Regung (wer entscheidet so rasch bei der ersten Regung, ob sie verwerflich seien oder nicht?) verworfen und erstirpirt werden!" — Die Beamten sind der gliederreiche Körper des Königthums, der nicht gelähmt und gebunden werden darf; wo diese Glieder aber „dem Haupte widerwillig geworden sind, da muß der Spruch in Anwendung kommen: Ärgert dich dein rechtes Auge, so reiß es aus und wirf es von dir!" — Wie alle große Einwirkung der Geldmacht, so steht auch die Aristokratie den sozialen Verbesserungen im Wege; sie ist ganz antipreußisch; der falsche Konservatismus, der sie hegt, „richtet die monarchische Regierung zu Grunde"; es ist also gar nicht abzusehen, „weßhalb man die ohnehin erstorbenen Überreste des Feudalismus oder die neuen Feudalrechte einer schmutzigen Geldherrschaft mit so viel Respekt und Pietät behandeln sollte!" „Denn es gibt keine soziale Reform, der man nicht die sogenannten wohlerworbenen Rechte entgegensetzen könnte — eine Chikane, die so alt ist, wie die Weltgeschichte! Der Staat ist nach Zweckbegriffen und nicht nach Rechtsbegriffen zu beurtheilen. Der Zweck aber ist das allgemeine Wohl." Auch dieser energischen Ansicht würde man sich anschließen, sobald gesetzliche Volksorgane als Entscheider über die Konflikte des Rechts und des Zwecks gedacht werden, und nicht die Willkür Eines Einzigen, der nach seinem Interesse, nach seiner Macht, nach seiner Poesie bestimmen kann. Hier aber ist eben nur dieser Eine der Entscheidende. „Das Königthum, heißt es, ist von Gottes Gnaden berufen, der Gesellschaft eine menschliche Gestalt zu geben und den widerstrebenden Egoismus zu brechen. Wem dies revolutionär klingt, der — halte sich die Ohren zu!"

Man sieht wohl, dies ist allerdings ein Monarchismus, „der absolut sein soll", der nicht viel Federlesens macht und seiner selbst gewiß ist. Stürzen, was nicht halten will, ausreißen, was ärgerlich ist, auf Null reduziren und erstirpiren, die Pietät vor Rechten, sammt ganzen Ständen und weltumspannenden Bestrebungen zum Teufel — das sind die unwidersprechlichen Argumente der Absolutie von jeher gewesen, das ist jenes praktische Ende dieser Doktrin, bei dem alle Wissenschaft von selber aufhört; und nur das ist in dieser Darstellung neu, daß unser Staatslehrer diese alten Lehren zum Theil in jener plebejischen Herablassung, in jener Sprache des — Volkes vorträgt, die dem Volk zu Herzen gehen soll.

So wie in dem Inhalte des Systems das neu ist, daß der Absolutismus sich jetzt auf die wohlgenährten und gehegten untern Massen stützen soll, die er sonst wohl ausgesogen hat; daß für sie operirt werden soll, um gelegentlich mit ihnen zu operiren.

„Die Liberalen pochen gerne auf die Masse, um die Regierung einzuschüchtern." Das Königthum soll nur die Rolle tauschen! Man lindere die Noth des Volkes, „das heißt dem Liberalismus das Wasser abgraben, und dann muß er wohl vertrocknen." Was hat den Revolutionärs ihre Macht gegeben? „Sie ziehen die lebendigen Tendenzen der Zeit an sich", statt ihnen entgegenzuarbeiten. Das muß man ihnen ablernen! Was hat den Liberalen ihren augenblicklichen Sieg verliehen? „Die demagogische Kunst, ihre eigenen Ansichten mit dem Namen des Volks zu verdecken, und es

Digitized by Google

die Leute nicht merken zu lassen, daß sie beherrscht werden." Das muß man ihnen nachahmen, und es ist nicht schwer. „Denn die große Masse ist in Beziehung auf die Staatsangelegenheiten unmündig. So ist es gewesen und so wird es sein, so lange die Welt steht. Mag man von politischer Mündigkeit des Volkes reden, so viel man will, es ist das eine Mal eine Lüge und das andere Mal eine Täuschung." „Der Liberale haranguirt das Bürgerthum, der Radikale die Massen; — das Königthum muß an die Stelle des Radikalismus treten!" „Wie, wirft sich der Monarchist selber ein, das Königthum selbst radikalisiren? Nein umgekehrt! Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe."

Wir kennen das Prinzip, das diesem Satze unterliegt. Quid Jovi, heißt es — quid Jovi non est bovi. Den legitimen Göttern ist zu revoltiren erlaubt, aber nicht den illegitimen Stieren. Die Revolution ist hier ein ungeordneter Umsturz, und dort eine geordnete Sorge für die unvernünftige, unmündige Thierheit selbst. Das Prinzip möchte vielleicht fördern, wenn nur eine Bürgschaft dafür wäre, daß diese Thierheit niemals scheu und stätig würde! Aber dazu käme es wohl durch solch einen wohlnährenden sozialen Bund mit dem Königthume am leichtesten; denn das Pferd schlägt am ehsten aus, das, um in der volksthümlichen Sprache des Monarchisten zu reden, der Hafer sticht. Es ist eine alte Geschichte, wie ein britischer König einmal einen Hengst zur Hülfe rief gegen seine Feinde, und wie er, nach kaum erlangter Hülfe, unter des rohen Helfers Hufen selber erlag. Und das, so lehrt die Geschichte, auf die sich der Monarchist so oft an ungeschickten Stellen beruft, das ist das Ende eines jeden unnatürlichen Bundes. Man bietet dem Volke die Beseitigung aller Übel in der Beihülfe des Absolutismus, und man könnte vielleicht schnell die Erfahrung machen, daß das Volk die Abhülfe aller Übel in der Beseitigung des Absolutismus fände.

Preußen. Berlin, 29. Aug. Vor Kurzem ist der Redakteur der evangelischen Kirchenzeitung, Professor Dr. Hengstenberg, durch ein Erkenntniß des Kammergerichtes zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Er war wegen seines Berichtes über die Versammlung der protestantischen Geistlichen in Halle vom 22. April 1846 von dem darin injuriirten Hofprediger Fraesdorff zu Halberstadt verklagt worden. (Ztgsh.)

Ein Artikel der Allgem. Preuß. Zeitung über die Periodizität des Vereinigten Landtags schließt mit den Worten: „Die Bedenken gegen den Geschäftsbereich der Ausschüsse scheinen den Mittelpunkt der Einwendungen zu bilden, die gegen die Zweckmäßigkeit der Gesetze vom 3. Febr. erhoben worden sind, und mit diesen Bedenken hängen großentheils die Argumente für Periodizität des Vereinigten Landtags zusammen. Als das erheblichste dieser Argumente erscheint die Forderung, die Wirksamkeit der Ausschüsse so festzustellen, daß der Thätigkeit des Vereinigten Landtags ein Feld angewiesen werde, welches mit demjenigen der Ausschußtage und der Provinziallandtage weniger kollidirt oder konkurrirt, als dies jetzt der Fall ist. Wie den hierauf gerichteten billigen Wünschen des ersten Vereinigten Landtags entsprochen werden könne, ohne die Verhältnisse der Krone zu den Ständen wesentlich zu alteriren und statt der jetzigen neue Bedenken hervorzurufen, dies wird der Weisheit des Gesetzgebers, welcher sich in dieser Beziehung in den Botschaften vom 24. Juni d. J. und im Landtagsabschiede völlig freie Hand behalten, vertrauensvoll überlassen werden müssen. Wir zweifeln nicht, daß sich ein solcher Ausweg werde finden lassen, welcher, ohne die Berufung des Vereinigten Landtags an den Kalender zu binden, diese Berufung aus innern Gründen des Bedürfnisses und der Zweckmäßigkeit so oft herbeiführen wird, als es das wahre Interesse der Krone und der Nation erheischt."

Breslau. Im vergangenen Winter ist bekanntlich in Berlin eine Besteuerung des Wildprets eingeführt worden, und zwar als ein Akt der Billigkeit gegen die ärmere Klasse, weil das Schlachtvieh mit Steuer belastet ist, während die Reicheren ihren Hasen- oder Rehbraten unbesteuert aßen. Auch von unsern Stadtverordneten war eine solche Wildsteuer in Vorschlag gebracht; bei genauer Prüfung ist sie jedoch verworfen worden, indem die Schwierigkeiten der Erhebung gegenüber dem geringfügigen Ertrag der Steuer zu bedeutend erschienen. (K. Z.)

Aus Breslau vom 27. Aug. melden die dortigen Blätter: „Unserer Gerichts-Verfassung steht eine bedeutende Umwandlung bevor, indem die Inquisitoriats-Einrichtung aufgehoben und an deren Stelle in Breslau ein Kriminalgericht als eigene Spruchbehörde unter Heranziehung einzelner Glieder des Stadtgerichts gebildet werden wird, in der Provinz aber die Inquisitoriate mit den Stadtgerichten verschmolzen werden sollen. Noch läßt sich der Zeitpunkt dafür nicht bestimmen, da natürlich die Beschaffung geeigneter Lokalitäten, wie sie das Verfahren nach dem Gesetz vom 17. Juli v. J., mit dessen Einführung diese Umwandlung zusammenhängt, erfordert, überall bedeutende Schwierigkeiten in den Weg stellt. Für Breslau, glaubt man allgemein, sei der Sitzungssaal des Ständehauses bis zur dereinstigen Vollendung des Gebäudes am Stadtgraben zu dem angegebenen Zwecke zur Disposition gestellt."

Δ Breslau, 25. Aug. Unsere Stadtverordneten-Versammlung hat in Bezug auf die durch den Landtagsabschied gewährte Öffentlichkeit eine Kommission ernannt, welche die Angelegenheit in Gemeinschaft mit dem Magistrate geordnet und die Öffentlichkeit im weitesten Sinne eintreten zu lassen beschlossen hat. Schon machte es einen unangenehmen Eindruck auf die Bürgerschaft, daß man erst den langen Weg einer Kommission einschlug; denn gewöhnlich wählen die Stadtverordneten eine Kommission, wenn sie sich einer Sache nicht hinlänglich klar sind, oder wenn sie dieselbe, so zu sagen, auf die lange Bank schieben wollen. Und lange genug hat es immer gedauert, denn jetzt — 5 Wochen nach dem Erscheinen des Gesetzes — ist man erst bis zum Beschlusse gekommen. Übrigens wird die Öffentlichkeit einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Zusammensetzung der Versammlung ausüben; bisher wurden Viele aus keinem andern Grund gewählt, als weil sie „Zeit hatten" oder weil sie durch ihr Geschäft (Bäcker, Kretschmer u. s. w.) mit vielen Bewohnern ihres Bezirks in Verbindung standen. — Zu bedauern ist es, daß unsere Presse, welche zur Hebung der politischen Bildung in Schlesien sehr viel beigetragen hat, jetzt gar Nichts mehr wirkt; sie liegt gänzlich danieder, theils durch eigene Schuld, theils durch Maßregeln der Regierung. Die Schlesische Zeitung, welche früher vorzugsweise die liberale Richtung vertrat, ist jetzt so gefesselt, daß sie kaum noch aufathmen kann; durch den Verlust ihres Privilegiums (der frühere Besitzer, dessen Name, W. G. Korn, jetzt noch auf der Zeitung steht, hatte vor ich weiß nicht wie vielen Jahren die Erneuerung des Privilegiums entweder vergessen oder für unnöthig gehalten) ist sie ganz in die Hände der Regierung gekommen. Statt des unantastbaren Privilegiums hat sie eine Konzession auf Widerruf erhalten, so daß nun das Schwert des Damokles stets über ihr schwebt; zum Überfluß soll auch der bisherige Redakteur Hilscher, ein Mann des sehr gemäßigten Fortschritts, entfernt werden. Die Breslauer Zeitung hat schon früher eingelenkt und sich der Regierung auf Gnade und Ungnade ergeben; sie läßt sich besonders aus Berlin Briefe schreiben, welche nicht nur ganze Richtungen, sondern auch einzelne Persönlichkeiten in der Art des Rheinischen Beobachters hämisch angreifen und denunziren. Ähnlich wie der Schlesischen Zeitung ist es früher der Königsberger Hartung'schen ergangen; gegen die Vossische soll ebenfalls eingeschritten worden sein. Aus diesen Vorgängen habe ich mir die Meinung gebildet, daß wir jetzt wirklich Preßfreiheit erhalten werden; unsere Zeitungen dürfen Nichts aufnehmen, was der Regierung irgend mißliebig sein könnte — warum sollte man also der öffentlichen Meinung die Konzession der Preßfreiheit noch länger vorenthalten? — In Betreff des Prozesses, welcher gegen den Stadtgerichtsrath Simon wegen seines bekannten Werkes: „Annehmen oder Ablehnen?" eingeleitet ist, liegen jetzt die Akten zum Spruch vor; Simon's Vertheidiger ist sein Schwager, der Justizrath Gräff; natürlich hat auch Simon selbst eine Defensions-Schrift eingereicht. Zugleich hat der letztere den Oberlandesgerichtspräsidenten Starke als Mitglied des Spruchkollegiums perhorreszirt, theils weil er genügende Gründe hatte, denselben für seinen persönlichen Feind zu halten, theils weil Starke vor und in der Voruntersuchung einen — Eifer gegen Simon bewiesen hat, der mit der nothwendigen Ruhe eines Richters nicht im Einklange zu stehen scheint. — Übermorgen kommt der Minister Uhden nach Breslau und wird hier 8 Tage verweilen, eben so lange in Ratibor und Glogau. Es ist jedoch von seiner eigenen Anschauung der Gerichte nicht viel zu erwarten, da er als Richter fast lediglich mit Kriminalsachen im Kriminalsenate des Kammergerichts zu thun gehabt, und seine Stellung als Kabinetsrath ihm gleichfalls keine Gelegenheit geboten hat, praktisch eingehende Kenntniß vom Justizwesen zu erhalten.

Aus Westfalen, 27. August. Nachdem die Nachricht, die Landtags-Abgeordneten Frhr. v. Vincke und Graf von Schwerin hät-

Digitized by Google

ten ihre Entlassungen als Landräthe eingereicht, viele Zeitungen durchlaufen hat, geht jetzt ein norddeutsches Blatt so weit, die Motive dieser Entlassungsgesuche anzugeben. Wir glauben versichern zu können, daß diese Nachricht durchaus ungegründet ist. Was namentlich den Deputirten unserer Provinz betrifft, so läuft der einjährige Urlaub desselben erst zu Anfang k. J. ab. Darüber, ob derselbe später aus dem Staatsdienste scheiden wird, schon jetzt Vermuthungen auszusprechen, dürfte voreilig sein. Sollte (wie dieses von dem Berliner Korrespondenten angegeben wird) das Gouvernement beabsichtigen, vorkommenden Falls das Recht auszuüben, einem Beamten, der gleichzeitig Landtags-Abgeordneter ist, den Urlaub, um seiner Funktion als Deputirter nachzukommen, zu verweigern, so würde zuvor durch eine gesetzliche Vorschrift ein solches Recht festgestellt werden müssen, indem nach der jetzt bestehenden Verfassung einem Deputirten, dessen Wahl unbedingt bestätigt worden, der Urlaub wohl nicht würde verweigert werden können. Wir wünschen indessen, daß das Gouvernement die Stellung eines unabhängigen Deputirten mit der eines königl. Beamten nicht unverträglich halten möge. (W. M.)

Die Grafschaft Mark beabsichtigte Frhrn. v. Vincke ein Fest zu geben, welches dieser jedoch durch folgendes Schreiben abgelehnt hat: „Meine Herren, ich habe mit dem lebhaftesten Vergnügen aus Ihrer Zuschrift vom 11. d. M. die geneigte Beurtheilung ersehen, welche Sie meiner Haltung auf dem Landtage zu Theil werden lassen. Ich habe Nichts gethan, als zu der großen Zahl derjenigen zu gehören, welche seit der Eröffnung dieser Versammlung nur eine einzige Pflicht kannten, diejenige, dem Könige die Wahrheit ungeschminkt nach ihrer tiefsten Überzeugung zu sagen, und in Übereinstimmung mit dem denkwürdigen, aus dem Munde des Königs hervorgegangenen Worte: „Zwischen uns sei Wahrheit." Ich habe Nichts gethan, als zu der großen Zahl derjenigen zu gehören, welche vor allen andern Dingen zu dem wichtigsten Ziele gelangen wollten, nämlich den Rechtsboden, welchen man mindern wollte, zu erhalten und unverletzt wieder herzustellen. Diesen Gesinnungen treu habe ich mich auch weiter nicht gescheut, mich unter die kleine Zahl derjenigen zu stellen, welche sich weigerten, Theil zu nehmen an den Wahlen für die Ausschüsse und die Deputation für das Staatsschuldenwesen, weil sie diese Wahlen unvereinbar hielten mit der von dem verstorbenen Könige erlassenen und noch nicht aufgehobenen Staatsverfassung. Indem ich aber für die Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit sprach und handelte, habe ich Nichts als meine Pflicht gethan und ich verdiene dafür keine Anerkennung. Wie gern ich also auch an dem bezeichneten Tage (4. September) mich in der Mitte so vieler achtungswerther und durch gleiche Gesinnungen vereinigten Landsleute einfände, so glaube ich doch nicht Ihre Einladung annehmen zu können, weil das Fest, um das es sich handelt, wie Sie bemerken wollen, mir zu Ehren gegeben werden soll. So weit der Mensch in die Zukunft sehen kann, sind wir nicht am Ende unserer Mühe und Arbeit. Die Zeit, in der wir leben, scheint mir auch sonst zu ernst und zu wichtig, als daß ich es billigen könnte, daß Angesichts einer ungewissen Zukunft, seitdem nun auch die Grundlagen, auf welche der Landtag die Verfassung hat gründen wollen, vom Könige nicht anerkannt sind, wir ein Fest des Sieges und des Friedens feierten im Herzen der ältesten Erbprovinz der Dynastie. Unser Land, die Grafschaft Mark, hat sich seit den ältesten Zeiten ruhmvoll hervorgethan, eben so sehr durch seine Treue und unerschütterliche Hingebung an seine angestammten Fürsten, als durch die ausdauernde Vertretung seiner alten und wohlerworbenen Rechte. Diese alte Ehre, wir wollen sie aufrecht erhalten. So stolz und glücklich wir uns dadurch fühlen, daß die Majorität des Landtags unsere Überzeugungen theilt, die gleichweit von Servilismus und Radikalismus entfernt sind, — Beides Gesinnungsarten, die nicht von deutschem Ursprung sind, — so lassen Sie uns die Manifestationen dieser Überzeugung bis auf den Tag verschieben, wo wir unsere Freude nicht mit dem Schmerz zu vermischen brauchen, zu wissen, daß der König den vom Landtage an ihn gebrachten Beschwerden noch nicht Gerechtigkeit hat widerfahren lassen. Je vollständiger unsere Freude sein wird, um so stärker wird dann der Widerhall sein, welchen sie in unsern Bergen finden wird".

Düsseldorf, 1. Sept. In einem längeren Artikel unserer heutigen Zeitung über die Zustände der arbeitenden Klasse heißt es: „Wir übertreiben keineswegs, wenn wir die Behauptung aussprechen, daß die Aussichten auf den nächsten Winter für die arbeitende Klasse so trübe sind, wie jemals. Fehlt es auch gar nicht an den nothwendigen Lebensmitteln, so ruhen oder gehen dieselben doch in feste Hände, welche jedenfalls die Marktpreise möglichst hoch erhalten werden, wenn dagegen nicht mit aller Energie bei Zeiten eingeschritten wird. Selbst jetzt, zur günstigsten Jahreszeit, ißt der Arbeiter weder wohlfeiles Brod noch wohlfeiles Gemüse u. dgl. Die Klagen über zu leichtes (weißes) Brod, das keiner Polizeitaxe unterworfen ist, sind allgemein und unzweifelhaft begründet, und dennoch bleiben sie Tag für Tag unberücksichtigt. Man sieht, daß von der Billigkeit und Gerechtigkeit der betreffenden Gewerbetreibenden der Konsument Nichts zu erwarten hat, und daß es eine Nothwendigkeit geworden ist, durch gesetzliche Bestimmungen die am meisten gedrückten arbeitenden Klassen vor diesen empfindlichen Beeinträchtigungen zu schützen.

*** Aus Gotha, 29. Aug. Als ein erfreuliches und dankenswerthes Zugeständniß an die Forderungen der Gegenwart haben wir es zu betrachten, daß die hiesige Regierung die im Einverständniß mit dem Magistrate von dem Gremium den Stadtverordneten beantragte Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen genehmigt hat. Es liegt bereits ein Entwurf zu einem deßfallsigen Reglement zur Berathung vor, dessen Billigung Seitens der Regierung nicht zu bezweifeln ist, und die Sache ist sonach dahin gediehen, daß die Einführung in aller Kürze zu erwarten steht. — Wir erwarten nun zwar nach der Natur aller menschlichen Verhältnisse von dieser ersprießlichen Neuerung nicht den jähen Übersturz aus dem bisher stattgefundenen Zustande einer weit verbreiteten, in unsren gesammten öffentlichen Institutionen liegenden Lauheit und Interesselosigkeit im Gemeindeleben hiesiger Stadt in eine ungewöhnlich große Regsamkeit und Theilnahme; gewiß aber scheint uns zu sein, daß mit diesem Schritte unser gesammtes städtisches Wesen in eine neue Phase eintreten und vorzüglich in dieser Beziehung eine wesentlich andere Gestaltung der Dinge erfolgen wird, da sich nunmehr gewiß sehr bald eine entschiedene Ansicht über den Werth der jetzigen Stadtverwaltung, sowie namentlich unserer gegenwärtigen Stadtordnung, deren mancherlei Mängel dringend einer Nachhülfe bedürfen, hervorbilden und in der Bürgerschaft weiter und weiter verbreiten wird. An den wohlthätigen Folgen dieser nicht außer Acht zu lassenden Seite der Öffentlichkeit ist nicht zu zweifeln. Als den hauptsächlichsten Gewinn dieser Maßregel glauben wir aber folgende 2 Momente in Aussicht stellen zu dürfen. Während man bis dahin die Bestandtheile der hiesigen Gemeinde, als Bürger, Schutzverwandte und sogenannte Fremte (worunter vorzüglich die Staatsdiener zu verstehen sind) künstlich von einander gehalten hat, läßt sich jetzt hoffen, daß nunmehr die gesammte Gemeinde durch das Band der Öffentlichkeit in ein lebendiges Ganze zusammenwachsen und insbesondere in den Staatsdienern nicht länger das Bestreben genährt werden wird, sich als ein außerhalb des Gemeindeverbandes stehender Theil hiesiger Einwohnerschaft zu betrachten. Es werden mithin dem Gemeindewesen sehr rasch eine Menge neuer, nützlicher Kräfte zugeführt werden, welche dadurch in sich selbst eine sehr wohlthätige Umgestaltung ihres Wesens erleiden müssen. Das zweite Moment ist die in der Vertretung der Stadt selbst jedenfalls vorgehende heilsame Umwandlung. Es kann nicht fehlen, daß die Versammlungen der Stadtvertreter mit der Zeit eine angemessene Haltung annehmen, und daß sich für die Zukunft in Folge geweckter Theilnahme an den Wahlen nur solche Elemente in ihr halten werden, welchen redlich an der Sache gelegen ist. Unfehlbar wird sich in ihnen ein höheres politisches Bewußtsein, das Bewußtsein des Einzelnen für das Allgemeine entfalten. Will man es „konstitutionellen Geist" nennen, so haben wir Nichts dagegen, hierin erkennen wir aber bei Weitem das Wichtigste. Denn es kann nicht verkannt werden, daß der Geist, welcher zeitgemäße und dem Bewußtsein der Nation entsprechende Institutionen tragen soll, von den Gemeinden ausgehen und von da aus in unzähligen Stralen in den Brennpunkt zusammenlaufen muß. Verkündigen Sie aber dem übrigen Deutschland — denn die Meisten wissen es wohl kaum — daß wir hier wie auf einem Eilande noch in dem Zustande politischer Kindheit leben, und unsre Landesvertretung in der schärfsten Ausprägung des alten Feudalwesens neben einem Regimente besteht, welches den Ausgangspunkt seiner leitenden Ideen noch in der Territorialgewalt des vorigen Jahrhunderts hat. Wenn jetzt das helle Auge eines Staatsmannes der jungen Bildung in unser ständisches Wesen sähe, gewiß er würde sich in der Lage befinden, wie Gulliver, der in das Land der Liliputer kam und nicht wußte, ob er sich mehr über sie oder sie sich mehr über ihn zu wundern hätten. Doch darüber später einmal. Jetzt sei nur noch gesagt, daß auch in dieser Beziehung die ersten Anfänge gemacht worden sind, da in diesem Frühjahre eine große Anzahl von Bürgern hiesiger Stadt eine Petition um Ertheilung einer zeitgemäßen Verfassung bei unserm wohlmeinenden und jedem vernünftigen Fortschritt huldigenden Landesfürsten eingereicht hat, ein Schritt, dessen Erfolg sich kaum bezweifeln läßt, da schon seit Jahrzehnden in dem andern Landestheile, dem Herzogthum Koburg, eine freisinnige Verfassung in Kraft besteht, deren Segen erst in neuester Zeit durch das liberale Eingehen unsers Herzogs auf das Wesen der landständischen Institutionen erweckt zu werden beginnt. — Kann sonach eine neue, dem gegenwärtigen Geiste der deutschen Nation entsprechende Grundlage auch unsres Staates nicht lange mehr auf sich warten lassen, so ist es — und das war der Punkt, zu dem wir hingelangen wollten — von der größten Wichtigkeit, daß diesem kommenden Zustande dadurch vorgearbeitet werde, daß durch einen analogen Ausbau des Gemeindewesens das politische Bewußtsein der Lan-

Digitized by Google

desbewohner gestärkt und erhoben werde. — Wir begrüßen daher die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen mit lebhafter Freude.

Großh. Hessen. Δ Darmstadt, 1. Sept. Die landständischen Wahlbezirke in den beiden älteren Provinzen unsers Großherzogthums sind aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt und dadurch ist das harmonische Verhalten der in denselben gewählten Bevollmächtigten u. s. w. sehr gestört. Es mag das im Jahre 1820 nicht gut anders zu machen und zugleich bestens gemeint gewesen sein; gewiß ist, daß die Wahlbezirke in Rheinhessen, regelmäßig sich der Eintheilung der Kantone anschließend, in dieser Hinsicht große Vorzüge bieten, und daß eine Revision der Ministerialbekanntmachung, welche die Wahlbezirke betrifft, dringend wünschenswerth wäre. Dieses sind jedoch vorerst nur fromme Wünsche, und wir haben uns am Gegebenen zu halten. Da ist aber der zehnte Wahlbezirk der Provinz Oberhessen, dessen einer Haupttheil das Amt Butzbach ausmacht, einer der gestückeltsten. Folge davon wird dies Mal besonders sein, daß man erst nach abgehaltener Abgeordnetenwahl mit Bestimmtheit weiß, wer als solcher aus der Wahlurne hervorgeht. Auf dem letzten Landtage vertrat den Bezirk der Ökonom Stoll von Niederwöllstadt, derselbe, der auf dem Landtage von 18$\frac{33}{34}$ durch das Vertrauen desselben Bezirks in die zweite Kammer gerufen worden war und damals mit der äußersten linken Seite — Großh. hessischen Maßes — gestimmt hatte. Später änderte sich dies, und dabei war in einem Theile des Publikums der Umstand mißfällig, daß Hr. Stoll unterdessen in schwägerliche Verhältnisse zum Abgeordneten Georgi getreten war. Jetzt handelt es sich nun abermals um die Wahl eines Abgeordneten. Stoll hat wenig Hoffnung es zu werden. Der, wie man annimmt, von der Regierung aufgestellte Kandidat ist Hofgerichtsrath Völker von Gießen, und der von einigen Seiten des Wahlbezirks vorgeschlagene der Privatdozent Dr. Carriere von Gießen. Hr. Carriere ist in der Nähe von Butzbach geboren; in Butzbach erhielt er seine erste Jugendbildung, ein ererbtes ansehnliches Vermögen gewährt ihm die Möglichkeit, die nöthigen 20,000 Gulden Kaution in hessischen Staatspapieren zu stellen. In Folge dieses letzten Umstandes erscheint er auch als ganz unabhängig, und ein durchgebildeter, wissenschaftlicher Sinn und achtbarer Freimuth lassen ihn in der zweiten Kammer als Vertreter einer Richtung wünschen, welche auf dem vorigen Landtage — freilich von der entgegengesetzten Seite her — nur den Abgeordneten Geheimregierungsrath Schmitthenner zum Vertreter hatte. Schon am 10. Sept. wird die Wahlmännerwahl stattfinden.

Schleswig-Holstein. * Glückstadt, 23. Aug. (Schluß) In der Vertheidigung wird zuerst als prozeßhindernd die Einrede der Unstatthaftigkeit des wider den Angeklagten eingeleiteten Untersuchungsverfahrens opponirt, indem dieses nicht vom Gericht als solchem, nach einem deßfalls gefaßten Konklusum angeordnet, sondern aus dem Kabinete durch die Kanzelei, eine Administrativbehörde, verfügt sei und mithin auf Kabinetsjustiz beruhe, daher auf Abweisung der auf nichtiger Basis beruhenden Anklage angetragen wird. Demnächst ward die vom Ankläger gegebene Geschichtserzählung im Allgemeinen als richtig anerkannt und nur ergänzend bemerkt, daß die Adresse auch von Beseler unterzeichnet sei. Der vom Ankläger aufgestellten staatsrechtlichen Deduktion ward die auf dem wissenschaftlichen Resultat jeder unbefangenen Forschung beruhende rechtliche Überzeugung des Angeklagten entgegengestellt und behauptet, daß die sogenannte dänische Gesammtmonarchie aus verschiedenen Staaten, mit verschiedenen öffentlichen Rechten bestehe, die nur in einem völkerrechtlichen und zugleich föderativen Verhältnisse zu einander stehen, keineswegs aber einen Gesammtstaat bilden. Es ward ferner gezeigt, daß keine der inkriminirten Stellen der Adresse den Vorwurf der Majestätsbeleidigung, als einer vorsätzlichen Verletzung der dem Staatsoberhaupte als solchem zustehenden höchsten Ehre, begründe. In der ganzen Adresse sei kein Wort gegen die Person des Landesherrn gerichtet, die subjektive Wahrheit seiner Überzeugungen nicht in Zweifel gezogen; daß die vom Könige ausgesprochene Ansicht für irrthümlich und unklar erklärt worden, enthalte keine Beleidigung; die Behauptung, daß durch den offenen Brief der Rechtszustand des Landes in Frage gestellt, d. h. streitig gemacht sei, lege dem Könige keine feindselige Absichten unter; die Worte: „Sie (die Stände) werden es nicht ruhig geschehen lassen, daß Schimpf und Schande auf den deutschen Namen gehäuft werde", enthielten keinen Vorwurf gegen den Landesherrn, als ob durch dessen Regierungshandlungen Schimpf und Schande auf den deutschen Namen gehäuft werden, so wenig als der spätere Satz: „Zeigen Sie Ihm die Gefahren, die daraus hervorgehen, wenn der Weg des Rechts verlassen wird" es aussprach, daß der König wissentlich den Weg des Rechts verlassen habe. Beide Sätze enthalten nur eine Aufforderung an die Stände, sich von einer freimüthigen Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit nicht abhalten zu lassen, es nicht zugeben zu wollen, daß durch Schweigen oder schwächliches Vermitteln Schimpf und Schande auf den deutschen Namen, auf das Land gebracht, der Weg des Rechts verlassen und der ständischen Institution ein der Ehre beraubtes Dasein gefristet werde. An den Elsaß und Luxemburg sei als ein Beispiel der Entfremdung von deutschen Interessen und der deutschen Zukunft erinnert, und daß man nicht an illegale Mittel gedacht, gehe aus der Erwähnung des deutschen Bundes hervor, welcher sich auch später für die Beschwerde der Stände kompetent erklärt habe. — Die Adresse habe im Namen des Volks gesprochen, und der Angeklagte sei daher zu verlangen berechtigt, daß sie nach Inhalt und Fassung nicht als der Ausdruck seiner privativen Gedankenäußerung, sondern als der Ausdruck der allgemeinen Überzeugung Aller, welche das Dokument unterschrieben haben, betrachtet werde; daß im Verhältniß zu ihm die Adresse nicht anders beurtheilt werde, als gegen jeden Andern aus dem Volk. Ebenso wenig wie eine Majestätsbeleidigung lasse sich in der Adresse ein Versuch finden, das Volk zum Mißvergnügen mit der Staatsregierung oder zur Widersetzlichkeit gegen dieselbe aufzureizen, mit andern Worten, ein Versuch des Aufruhrs finden. Vielmehr hätten diejenigen, welche sich dafür thätig bewiesen, der öffentlichen Stimmung den entsprechenden Ausdruck in gesetzlicher Form und Weise zu geben, indem sie den aufgeregten Volksgeist davor bewahrten, in das Bett politischer Leidenschaften überzuströmen, und ein gesetzliches Mittel fanden, um dem Drange des Volks seine patriotische Gesinnung außer Zweifel zu stellen, Raum zu gewähren, wesentlich zur Aufrechthaltung des Gesetzes und der bürgerlichen Ordnung im Lande beigetragen. So wenig eine aufrührerische Absicht vorhanden gewesen, ebensowenig sei eine solche auch nur mit einem Worte oder auf irgend eine sonstige Weise hervorgetreten und bethätigt worden. Eine Verletzung des Homagialeides könne nicht stattgefunden haben, da durch die Adresse das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nicht begangen, Aufruhr nicht versucht sei. Der Angeklagte habe nicht dem Könige von Dänemark als solchem, sondern dem Landesherrn der Herzogthümer Schleswig und Holstein gehuldigt, d. h. Treue und verfassungsmäßigen Gehorsam eidlich gelobt. Der Huldigungseid, so wie er jetzt vorgeschrieben, wäre in derselben Fassung 1676 und 1699 in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, 1766 im Herzogthum Holstein geleistet und könne schon deßhalb keine Beziehung oder Hinweisung auf das dänische Königsgesetz enthalten. Die rechtmäßigen „Erbsukzessores Ihrer königl. Majestät" wären daher für die Herzogthümer nicht diejenigen, welche das dänische Königsgesetz zur Sukzession berufe; der Ausdruck „Absolutam dominium" bedeute, wie der ihm adponirte und gleichlautende „Souveränetät", nichts Anderes als die vollständige Herrschaft, befreit von jeder Oberherrlichkeit eines Andern, die volle Botmäßigkeit, kurz die als unabhängig von jeder Macht sich darstellende Staatshoheit oder Souveränetät; denn da, wie allgemein anerkannt und von der Regierung selbst zugestanden sei, die Herzogthümer dem dänischen Königsgesetz nicht unterworfen wären, so würde eine eidliche Verpflichtung der schleswig-holsteinischen Unterthanen auf das dänische Königsgesetz etwas sich im Grunde Widersprechendes sein, welches sich selbst nach dem Begriff und Wesen einer jeden Huldigung, als Forderung und Leistung aufhöbe und zerfiele, mithin unvernünftig wäre. — Der Angeklagte sei der Meinung, daß die Unterzeichner der Adresse in ausgezeichneter Weise ihre staatsbürgerliche Pflicht erfüllt hätten, ihrem Landesherrn treu und hold gewesen wären, und dürften, was insbesondere das Verhalten des Angeklagten betreffe, die Akten zur Genüge ergeben, daß er nach seinen Kräften bestrebt gewesen, ohne Verletzung seiner Unterthanentreue für die Aufrechthaltung des Gesetzes und der bürgerlichen Ordnung thätig zu sein. Der Angeklagte trage deßhalb auf das Erkenntniß an, daß er von den ihm zur Last gelegten Verbrechen frei zu sprechen und ihm die Kosten des Prozesses vom Fiskus zu erstatten seien.

† Oldenburg, 24. Aug. Drei Meilen westlich von unserer Stadt, in dem großen Moore, das unternehmende Leute so gern durch eine Kanalverbindung zwischen der Weser und Ems, vermittelst Hunte und Leda, zugänglich und einträglich machen möchten, wüthet seit 12 Tagen ein höchst bedeutender Brand. Die vom Feuer ergriffene Fläche hat wohl einen halben Tagmarsch im Umkreise, und die fortdauernde Dürre läßt ihr Ende noch nicht absehen. Denn obwohl die aufge-

Digitized by Google

botenen Mannschaften Gräben um die Brandstätte ziehen, so überfliegt das Feuer, vom Winde getragen, doch diese nicht selten. Der Schaden an den Bienenständen und an den Buchweizenäckern ist schon jetzt nicht unbedeutend, außerdem wird aber die Möglichkeit, die abgebrannten Strecken in Kultur zu nehmen, auf eine geraume Zeit ausgeschlossen. Die dauernde Dürre wird einem Theile unserer Ernte gefährlich. Der Roggen ist auch hier 14-, ja 20fältig geerntet. Auch die früh gesäeten Sommerfrüchte kommen gut ein. Späte Aussaat aber bringt nur nothreifes Getreide; die Weiden, die den Reichthum unserer Landleute, das ausfuhrfähige Vieh, liefern, sind so kahl, daß hie und da das Vieh in den Stall genommen werden muß.

Schweiz.

Der St. Galler Erzähler enthält folgende Stelle: „Wie nun die Sachen sich gestaltet haben und wie sie dermal stehen, heißt es: vorwärts oder rückwärts! Mitten inne kann die Tagsatzung nicht mehr stehen bleiben, sie muß vorwärts oder rückwärts. Es handelt sich um das Ansehen, um die Kraft, um die Unabhängigkeit des Bundes und seiner Behörden; es handelt sich um die Bekämpfung der Anarchie, der Rebellion der Minderheiten, um Beseitigung der bundeswidrigen Theorie der Geltung der Minderheit im Bunde, um Daniederhaltung ruhe- und rastloser, im Bunde mit dem Auslande stehender Reaktion, die das Vaterland, den Kanton St. Gallen überfluthen und früher oder später an den Abgrund führen muß. Entscheidet die Tagsatzung nicht, so entscheiden andere Kräfte; entscheidet die Legalität nicht, so entscheidet die Illegalität."

Schweden.

Im Laufe weniger Jahre verlor Schweden seine drei berühmtesten literarischen Größen. Dem Geschichtsschreiber Geijer, dem Dichter Tegnér folgte nun auch der liebenswürdige Dichter Franzén, Bischof von Hernösand, zugleich durch den Umfang und die Tiefe seiner theologischen Kenntnisse und als Kanzelredner ausgezeichnet, in einem Alter von 75 Jahren.

Großbritannien.

London, 29. August. Große Sorge oder wenigstens Mühe scheint es der Regierung zu machen, um den bei den Wahlen durchgefallenen Ministern einen Sitz im Hause der Gemeinen zu verschaffen. Namentlich gilt diese Mühe dem Kriegszahlmeister Macaulay, den das Kabinet als seinen besten Redner am unliebsten missen würde. Wie es heißt, will man Lacy Evans veranlassen, von Westminster zurückzutreten, für diesen Sitz Hrn. Macaulay einschieben und den tapfern Evans mit der Stelle eines Gouverneurs von Malta entschädigen. In Stockport, glaubt man, werde der doppelt gewählte Cobden dem Unterstaatssekretär, Hrn. Hawes, Raum machen, während sich Hr. Long dazu verstanden hat, zu Gunsten des Ministers Hobhouse seinem Sitz für Wiltshire zu entsagen.

Auch die „Britannia" kann sich nicht enthalten, ihr Urtheil über die französische Korruption abzugeben, bei welcher Gelegenheit sie die Praslinschen Scheußlichkeiten der demoralisirten Literatur, namentlich der Sue'schen und Dumas'schen Romanenschule, in die Schuhe schiebt. Fast mit demselben Rechte könnte man Göthe, ohne irgendwie Sue und Dumas mit dem großen deutschen Dichter vergleichen zu wollen, für alle seit dem Erscheinen des Werther begangenen Selbstmorde verantwortlich machen, wie allerdings auch bis zu einem gewissen Grade manche Rigoristen zu thun Miene gemacht haben. Es haftet zwar eine innere Sittenfäulniß an der Sue-Dumas'schen Schule, aber eine solche entsittlichte Literatur ist nicht Ursache, sondern bloß Symptom des allgemeinen Krankheitszustandes.

Frankreich.

Paris, 1. Sept. Auf Befehl des Pairshofes sind die sämmtlichen Aktenstücke des Praslin'schen Prozesses veröffentlicht, aus denen sich indessen keine neuen Thatsachen ergeben. Einer Nachricht zufolge, die wir bezweifeln möchten, die aber leider als beglaubigt erscheint, hat die Tragödie des Praslin'schen Hauses noch ein blutiges Nachspiel gehabt. Der älteste Sohn desselben, ein junger Mensch von 17 Jahren, hat sich gestern, wenige Stunden nachdem er von seinem Großvater, Marschall Sebastiani, dem Könige vorgestellt und von diesem sehr wohlwollend empfangen war, auf seinem Zimmer erschossen.

Der gestern berichtete Mordanfall des Fürsten von Eckmühl auf seine Geliebte bestätigt sich. Dank seinem Privilegium als Pair von Frankreich konnte der Fürst nach Calais und von da nach England entkommen. Der Pairshof hat übrigens während seiner Verhandlungen über den Praslin'schen Prozeß durch förmlichen Beschluß ausgesprochen, daß jenes Privilegium der Unverhaftbarkeit für den Fall des Ertapptwerdens auf frischer That seine Kraft verliere.

Eins der gestrigen Abendblätter will wissen, daß das Ministerium beschlossen habe, eine französische Flotte nach Italien zu schicken, wenn Österreich sich länger weigere, Ferrara zu räumen. Von anderer Seite her wird behauptet, daß eine englische Flotte bereits vor Ancona angekommen sei. Der Werth dieser Gerüchte muß einstweilen dahingestellt bleiben.

Wir meldeten neulich die eigenmächtige Durchsuchung des französischen Schiffes, les deux Soeurs, durch das britische Schiff the Wanderer. Diese Sache ist dadurch beseitigt, daß die englische Regierung das Verfahren des Wanderer mißbilligt hat.

Spanien und Portugal.

Die neuesten Madrider Blätter bringen Nichts als unsichere Gerüchte. Narvaez, der sich nach seiner Ankunft sogleich zur Königin begeben, absorbirt die ganze Zeitungspolemik. Die Progressisten bringen Artikel gegen ihn, die, wie der moderantistische Faro sagt, mit der Spitze des Dolches geschrieben zu sein scheinen. Sie sprechen von der Verschwörung des französischen Hofes mit den Moderados, um die Königin Isabella zu entthronen und die spanische Unabhängigkeit zu vernichten. Wenn Narvaez zur Bildung eines Ministeriums berufen sein sollte, sagt der Clamor Publico, so würde der progressistischen Partei Nichts übrigen, als alle ihre Kräfte gegen das neue Kabinet zu vereinigen und mit ganzer Hingebung und allen Opfern das Repräsentativsystem und den konstitutionellen Thron Isabellens gegen die Gefahren zu vertheidigen die sie umringen. Vielleicht ständen ihr neue Tage der Verfolgung und Leiden bevor, vielleicht würden noch grausamere Übel als bisher ihre Beständigkeit prüfen, doch das dürfe sie nicht beugen, das müsse sie nur anspornen ihre Anstrengungen zu verdoppeln. Je mehr das reaktionäre System, das seit drei Jahren herrsche, sich wieder tyrannischer Willkür und gehässigen Verfolgungen überlasse, desto sicherer würde es nur seinem Sturze entgegeneilen. Ein Ministerium, in welchem Narvaez allmächtig sei in dem was die Politik, Salamanca in dem was die Finanzen betreffe, sei eine Mißgeburt, das mönströse Produkt der Ehrsucht, der Inkonsequenz und der Apostasie. Seine Herrschaft könne stürmisch werden, doch werde sie nur vorübergehend sein.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Narvaez berufen ist, das Interesse Marien Christinens und Ludwigen Philipps am spanischen Hofe zu vertreten. Nach den Andeutungen des Pariser Hofjournals „la Presse" hat man ihm, bevor man ihn nach Spanien abschickte, folgendes Verfahren vorgeschrieben: er wird damit anfangen, zu verlangen, daß die Anforderungen der Progressisten nicht das geringste Gehör mehr finden; er wird auf eine Säuberung des Palastes von Jenen, die sich des Gemüthes und Vertrauens der Königin bemächtigt haben, dringen; er wird begehren, daß Salamanca im Ministerium ersetzt, ein neues moderantistisches Kabinet gebildet werde, und der König in den Palast zurückkehre. Die „Presse" sieht indeß wohl voraus, daß dem General Narvaez dabei gar manche Schwierigkeiten entgegenstehen werden. Sie sagt: „Das Ministerium Narvaez wird also gezwungener Weise ein Ministerium des Kampfes im Palaste, in den Kortes und vielleicht auf den Straßen, es wird ein Ministerium der Stärke sein." Das heißt doch offen erklären: die Königin Isabel solle unter die Vormundschaft des Generals Narvaez gestellt und dieser gleichsam zum Diktator gemacht werden.

* Madrid, 27. Aug. Der Herzog von Glücksberg hat von der Königin das Großkreuz des Isabellen-Ordens bekommen. Der französische Gesandte und sein Einfluß sind wieder obenauf. — Die Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 21. Aug. Hr. Fonseca hatte nun ebenfalls die ihm von der Königin ertheilte Vollmacht ein Ministerium zu bilden in ihre Hände zurückgegeben, die Lage des Landes ist höchst kritisch, die Unordnungen nehmen in allen Theilen desselben wieder zu und das alte Ministerium, nur noch dem Namen nach existirend, ist ohne alle moralische Kraft.

Italien.

Einem Schreiben vom Rhein im Nürnberger Korr. zufolge erkennt Frankreich nicht nur die formelle Berechtigung Österreichs zur Besetzung Ferrara's an, sondern hat auch dem päpstlichen Hofe anheim gegeben, ob es nicht angemessener erscheine, wegen der Besetzung Ferrara's, wozu Österreich das Recht nicht bestritten werden könne, keine ferneren Schritte, die die ohnedies in Italien herrschende Aufregung steigern könnten, zu unternehmen und diese Angelegenheit, statt durch Protestationen, durch diplomatische Unterhandlungen zu ebnen. Die letzteren betreffend, hat es Herr Guizot für angemessen erachtet, im Voraus jede Vermittelung derselben abzuweisen und dem päpstli-

Digitized by Google

chen Hofe zu erklären, daß eine direkte diplomatische Verhandlung sicherlich den besten Erfolg haben werde, da man französischer Seits überzeugt sei, daß Österreich in dieser Angelegenheit ohne allen Rückgedanken handle.

Rom, 23. August. Die päpstliche Regierung will bei Forli, wohin in verflossener Nacht vier namhafte Militärs von hier abgingen, ein Beobachtungslager errichten. Gleichzeitig wurden mehrere Abtheilungen regulärer Truppen aus den ruhigeren Gegenden des Kirchenstaats bereits gestern zum Aufbruch nach der genannten Stadt hin beordert. Dies zur Beruhigung des imponirende Maßregeln fordernden Volks, wären sie auch nichts anders als temporäre Demonstrationen. — Charakteristisch für die gegenwärtige Stimmung im Kirchenstaat ist ein Manifest der Kapuziner von Perugia, worin sie sich bereit erklären, die Waffen für das Vaterland zu ergreifen. Das Aktenstück beginnt mit folgenden Worten: „Und auch wir Mönche von Perugia fühlen, daß wir Bürger sind, und erkennen es als unsere ernste Pflicht, unser gemeinschaftliches Vaterland nach besten Kräften zu unterstützen." Weiterhin heißt es: „Auf einen Ruf unseres hochherzigen Pius werden wir nicht weniger als einst die Mönche in Lignano, Genua und auf Korsika unter Paoli bereit und eifrig sein, unser schönes Land zu vertheidigen und mit dem Wirbeln der Trommeln den Schall der Glocken zu vermischen und Siegeshymnen anzustimmen. So werden wir beweisen, daß das Gerücht, als seien wir Pius und dem Vaterlande wenig zugethan, eine jämmerliche Verleumdung ist."

Rußland und Polen.

Warschau, 24. Aug. Der neue Kriminalkodex für das Königreich Polen ist nun ausgegeben und tritt mit dem 1. Januar 1848 in Kraft. Die kaiserliche Bestätigungsurkunde dieses Gesetzbuches vom 24. März d. J., welche demselben vorgedruckt ist, bietet in Betreff der Politik Rußlands manches Interessante dar. So ist in derselben ausdrücklich gesagt, daß der neue Kriminalkodex für das Königreich Polen vorzüglich aus dem Grunde gegeben ist, um überhaupt die Gesetze dieses Landes nach Möglichkeit denen des russischen Kaiserreiches gleich zu stellen. Der neue Kodex zerfällt in 12 Theile, 68 Kapitel und 1221 Paragraphen, dem eine Beilage beigefügt ist, in der die von der körperlichen Züchtigung ausgenommenen Personen bezeichnet sind. Zu den schwersten Strafen werden gerechnet: Verlust aller Rechte und Todesstrafe; Verlust aller Rechte und Verurtheilung zu den schwersten Arbeiten nebst Brandmarkung und 80 bis 200 Ruthenhieben für die von körperlichen Züchtigungen nicht ausgenommenen Personen; Verlust aller Rechte und Verbannung zur Niederlassung in Sibirien, nebst 40 bis 80 Ruthenhieben für die körperlicher Züchtigung unterworfenen Personen; Verlust aller Rechte und Verbannung in den Kaukasus. Die Art der Todesstrafe, die, wie überhaupt in ganz Rußland, nach diesem Gesetzbuche auch in Polen nur für Hochverräther besteht, ist durchaus nicht bestimmt, sondern soll erst von dem Gerichte, welches auf dieselbe erkennt, festgesetzt werden. Das zweite Kapitel handelt über die „Verführung zum Übertritt vom Glauben". Wer durch Zureden oder andere Mittel Personen von einem christlichen Glauben zum Übertritt zu einem nichtchristlichen veranlaßt, verfällt „dem Verluste aller bürgerlichen Rechte und der Versendung zu schweren Arbeiten in Festungen auf die Zeit von 8 bis 10 Jahre". Wer freiwillig von einem christlichen zu einem nichtchristlichen Glauben übertritt, „wird der geistlichen Behörde seines früheren Bekenntnisses Behufs Ermahnung und Belehrung überliefert und überdies, bis zur Rückkehr zum Christenthume, der Rechte seines Standes verlustig". Wer eine Person vom orthodoxen (russisch-griechischen) Glauben zum Übertritt zu einem andern christlichen Bekenntnisse verleitet, wird bestraft: „mit Verbannung in das Tomsker oder Tobolsker Gouvernement und, Falls er von den Leibesstrafen gesetzlich nicht befreit ist, mit Ablieferung an die Verbrecherrotten auf 1 bis 2 Jahre". Ist dabei Gewalt gebraucht, mit „Verlust aller bürgerlichen Rechte und Niederlassung in Sibirien". Wer selbst vom orthodoxen zu einem andern christlichen Bekenntnisse übergeht, wird „der geistlichen Behörde überliefert, damit sie ihn ermahne, belehre und mit ihm nach den kirchlichen Bestimmungen verfahre". (Schles. Ztg.)

Aus Warschau sind am 17. d. M. zwei „eigends dazu eingerichteten" Wagen mit 26 Jünglingen vom Adel abgefahren, die in die militärischen Anstalten untergebracht werden sollen. Die bei dieser Gelegenheit öffentlich vergossenen Thränen „zeugten von der großen Dankbarkeit der Eltern gegen den erhabenen Monarchen und von dem festen Vorsatze der jungen Männer, ihrem Kaiser treu zu dienen". — So schreiben die polnischen Zeitungen!

Asien.

Die zu Marseille angelangte Überlandpost hat Nachrichten aus Bombay bis zum 19. Juli mitgebracht, deren Inhalt wir nach der „Bombay Times" nachstehend mittheilen: Die Verminderung des Heeres durch Entlassung von 40,000 Sepoys und sechs königl. Regimentern hat eine Ersparniß bewirkt, welche jährlich über eine halbe Million beträgt. Andererseits hat aus anderen Quellen das öffentliche Einkommen sich um 900,000 Pf. St. vermehrt, so daß jetzt die Einnahmen den Ausgaben völlig gleich stehen, was seit lange nicht der Fall war, indem während der letzten zehn Jahre die Ausgaben das Einkommen stets um weit mehr als eine Million Pf. St. überstiegen. — Der Maharajah (König) von Nepaul ist öffentlich von seinen Unterthanen abgesetzt und die Regierung dem Thronfolger übergeben worden. Nach einem vor etwa 6 Monaten von ihm anbefohlenen Blutbade war der König nach Benares gepilgert, und bei seiner Rückkehr im Mai befahl er schriftlich der Armee und den Häuptlingen, den Premierminister und seine Verwandten festzunehmen und sie nach Indien zu senden. Die Empfänger dieses Schreibens folgerten, statt ihm zu gehorsamen, daß der König wahnsinnig sei, und man schritt sofort zu seiner Absetzung. Auf die britischen Beziehungen zu den nördlichen Hügelländern kann der Regentenwechsel in Nepaul nur günstig einwirken. — Im ganzen Pendschab herrscht die tiefste Ruhe. Der Maharajah von Jeypore, der schon früher die Wittwenverbrennungen und den Kindermord abschaffte, hat auch dem Sklavenhandel in seinen Landen ein Ende gemacht und sogar den Gebrauch des Namens „Sklave" verboten. — Die Befahrung des Indus durch Dampfboote ist jetzt auf der 800 engl. Meilen langen Strecke zwischen Kurrachee und Ferozepore in regelmäßigem Gange. — Der Generalgouverneur und der Oberbefehlshaber sind noch immer zu Simla. Ersterer wird im Oktober von dort abreisen und Indien nach viertehalbjähriger Verwaltung Anfangs Januar verlassen. — Bombay ward am 18. Juni durch einen großen Brand heimgesucht, der sehr viele Gebäude einäscherte und das Fort ernstlich gefährdete. Bei dem Brande wurden arge Plünderungen und Exzesse verübt.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 2. Sept. 5% Öster. Metalliq. — P. 106 G.; 4% 96¼ P. — G.; 3½% 69 P.; 2½% 54⅛ G.; Bankakt. 1910 G.; pr. ult. Sep. 1913 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121⅛ G.; 500 fl. Loose von 1834 155 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 tr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90¼ P.; Köln-Minden 96 P., 95¾ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19 P. 19 G.; 3% inn. Schd. neue Oblig. 24⅛ P., 24⅜ G. — Port. 3% Conf. Pfl., à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 91½ P., 91¼ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 tr. 107 G.; 5% in Pfl. à fl. 12 104½ G. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87 P. 4½% Oblig. 99⅜ G., 99½ P. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ G.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80¼ P.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 G. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¼ P., 31 G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn. 71½ P.; 71⅜ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 89¾ P.; 4% Oblig. 97¾ P.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76¾ P.; großh. 25 fl. Loose 28 P. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 88⅝ P.; 50 fl. Loose von 1840 55 P.; 35 fl. Loose von 1845 35⅛ P. 35⅜ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90 P.; 25 fl. Loose 25¾ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 94⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 90¾ P.; 3% Oblig. 87¾ P.; Taunusb.-Aktien 350½ P., 350 G.; ditto pr. ult. Sept. 351⅛ P., 350¾ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. G. 99¼ G.; fl. 100 2 M. 98⅜ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅛ B.; Lst. 10 3 M. 118⅜ B., — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93¼ G. Wien. fl. 100 k. S. 120⅞ B.; fl. 100 2 M. 119⅞ B. — Diskonto 4¼ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 G.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32½ kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43⅛ kr. Preuß. Thlr 1 fl. 44⅞ kr.

Amsterdam, 31. Aug. 2½% 56⅝; 3% 68¹¹/₁₆; 4% 88⅛; Handels-Matsch. 189½; span. 5% 15⅞; 3% innere 24⅞; port. 4% 26; Met. 5% 102½ 2½% 52⅜.

London, 30. Aug. Konsols zu 88⅛, 3% zu 87¾—⅝, 3½% zu 89¼—⅜, port. 5% zu 80—81, 4% zu 25½, russ. zu 110½.

Paris, 1. Sept. 3% 76 f. 70. 5% 118 f. 10. Bankaktien 3200.

Madrid, 25. Aug. 3% Schuld 27⅛. 5% ditto 17½.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[260]³

Caisse Paternelle.

Uebersicht der Einzahlungen und Unterzeichnungen im Monat Juli 1847.

Fonds der Vereine.

Die Vereine der Caisse Paternello besaßen am 31 Juni 1847:

722,706 Fr.	in 5% Renten, angekauft für	17,496,229 Fr.	57 C.
	Ankäufe im Juli 1847:		
18,574 „	in 5% Renten, angekauft für	440,812 „	50 „
741,280	Zusammen am 30 Juli	17,937,042 „	07 „
1,710	Liquidirte Vereine	41,774 „	08 „
742,990 Fr.	Totalsummen	17,978,816 Fr.	15 C.

Der monatliche Kassenbestand der Vereine wird ermittelt durch das Protokoll der Verhandlungen des Aufsichtsrathes und nach dem Kassenbuch, welches von dem königl. Kommissär geprüft und gehörig beglaubigt wird.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Sitzung vom 11. August 1847.

Man schreitet zur Verification der Rentencoupons Nr. 6997 bis 7119, welche den Gesammtbetrag der Ankäufe im Monat Juli bilden; der Betrag der angekauften Renten ist 18,574 Franken, angekauft für 440,812 Fr. 50 C.; der Etat wird mit der Unterschrift des Präsidenten und des Sekretärs versehen und dem gegenwärtigen Protokoll beigeheftet.

Der Sekretär, **A. Cornut.** Der Präsident, **Eugen Decamps.**

Unterzeichnungen.

Die Caisse Paternelle hat im Laufe des Monats Juli empfangen:

	657	Unterzeichnungen im Betrage von . . . . F.	908,972	70
Früher	50,168	„ „ „ „	65,322,560	51
	50,825	Zusammen am 31. Juli	66,231,533	21
	78	Liquidirte Vereine	67,062	93
	50,903	Totalsummen F.	66,298,596	14

Für die Uebereinstimmung mit den Büchern:
Der Direktor der Caisse Paternelle,
E. La Vallée.

Den Wünschen unserer zahlreichen Unterzeichner in Deutschland entsprechend, veröffentlichen wir jeden Monat den Stand unserer Rechnungen. Es ist dadurch jedem Betheiligten möglich gemacht, den Gang der Caisse paternelle zu verfolgen. Im Jahre 1846 haben bereits zwei Vertheilungen stattgefunden, und zwei weitere schon in diesem Jahre; es ist daher leicht, sich davon zu überzeugen, daß diese Gesellschaft nicht nur alle wünschenswerthen Garantien, sondern auch außerordentliche Vortheile darbietet.

In Mannheim vertreten die Herren **C. Nestler & Comp.** die Gesellschaft.

---

[261] **Censurfrei**

ist so eben bei **Er. Keil & Comp.** in Leipzig erschienen:

Oeffentlicher Prozeß

gegen das fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt **in Breslau.**

Aktenmäßige Darstellung und Anklage

von **Maur. Müller-Jochmus.**

21 Bogen. 1⅓ Thlr.

Die frevelhaften Betrügereien der bischöflichen Behörden in Breslau, neuerer Zeit bereits vielfach besprochen, werden hier zum ersten Male durch aktenmäßige Beweise ans Licht der Oeffentlichkeit gestellt. Die Masse schlagender Beweise, die das Buch bringt, lassen einen tiefen Blick in das innere Gewerbe der katholischen Geistlichkeit thun.

---

[262] In der **Expedition des Leuchtthurms (Gebr. Meyer)** in Braunschweig ist so eben erschienen:

Vertheidigungsrede des Ludwig von Mieroslawski

in der öffentlich. Verhandlung des Polenprozesses, gehalten am 3. Aug. 1847.

Aus dem Polnischen übersetzt. 5 Sgr.

---

[263] In der Buchhandlung von **Wilhelm Hoffmeister** in Heidelberg ist erschienen:

Brugger, Dr. J. C. D., Das Christenthum im Geiste des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Gabe für Deutschkatholiken und ihre Freunde, in Vorträgen und Gebeten gehalten in den deutschkatholischen Gemeinden Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Worms, Constanz, Stockach und Hüfingen. 21 Bogen, elegant geheftet. Preis Thlr. 1 — oder fl. 1. 48 kr.

Oltrogge, neues deutsches Lesebuch.

Im Laufe des Monats September wird in meinem Verlage erscheinen:

Carl Oltrogge's neues deutsches Lesebuch,

25 Bogen,

auf das ich mir erlaube im Voraus aufmerksam zu machen.

Hamburg, August 1847.

[264]¹ **Georg Heubel.**

---

(265) Durch alle solide Buchhandlungen ist zu beziehen:

Ueber den freien Vortrag.

Von

Dr. Friedr. Melzer,

ehem. Privatdozenten a. d. Universität zu Breslau.

Eleg. geh. Preis 2½ Sgr.

Für Alle, welche auf die Redekunst Etwas geben, eine höchst wichtige und willkommene Erscheinung. Der bekannte geniale Verfasser behandelt den Gegenstand mit seltener Gründlichkeit und Klarheit.

Verlag von Otto Janke in Potsdam.

---

[266]³ Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben:

Eisenbahn-Karte von Mittel-Europa

Mit Angabe der Dampfschifffahrtsverbindungen

von **H. Kunsch.**

In Futteral 12 Sgr.

Die Karte enthält nur Eisenbahnen und Dampfschifffahrtsverbindungen, und die fertigen Eisenbahnen sind so hervorgehoben, daß die Karte ihrer Deutlichkeit und Übersichtlichkeit wegen jedem Reisenden und Postbeamten äußerst willkommen sein dürfte.

C. Flemming in Glogau.

---

[267]³ Durch alle Buch- und Landkarten-Handlungen Deutschlands ist zu haben:

Post- u. Reisekarte von Deutschland

und den Nachbarstaaten (bis Kopenhagen, Dover, Paris, Lyon, Turin, Ferrara, Ofen, Debrecin, Grodno, Tauroggen). Nach den besten Quellen entworfen und gezeichnet von F. Handtke. 6 Blätter (das Blatt 1½ Fuß breit und 1¼ Fuß hoch) unaufgezogen 1½ Thaler, auf Leinwand gezogen 2 Thaler.

In dieser ganz neuen Postkarte sind alle Veränderungen im Postwesen, Straßen und Eisenbahnen bis zum März d. J. eingetragen. Durch eigene Anschauung wird man sich überzeugen, daß bei der sorgfältigen und schönen Arbeit und dem großen Format diese Karte auffallend billig ist.

C. Flemming in Glogau.

---

[268] Bei **C. F. Kius,** Verlagsbuchhändler in Hannover, ist erschienen:

Die Schweiz und ihre Zustände.

Reiseerinnerungen

von Th. Mügge.

3 Bände (68 Bogen). Preis 5 Thlr.

Der Schlag ist gefallen! Die Tagsatzung hat sich entschieden für Aufhebung des Sonderbundes, für Revision der Verfassung. Die Urkantone rüsten sich und der Bürgerkrieg steht vor der Thür. Der Widerhall davon wird auch an unsre Pforten donnern, und doch wissen wir kaum, mit wem wir es zu halten haben. Es ist nothwendig, daß das deutsche Volk sich über die Schweiz, über die stammverwandten Schweizer orientire. Und hiezu bietet das obige Buch des geachteten Verfassers, das aus eigener Anschauung entstanden ist, die Hand.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **C. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder werden an Sch. an C. A. Alexandre Straßburg 38 Brandgasse, Paris, 3, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 67. **Heidelberg,** Sonntag 5. September **1847.**

Übersicht.

Drei politische Gänge. III. — **Berlin** (Polenprozeß). **Königsberg** (Ehrenrath der Justizkommissare; landwirthschaftliche Schulen). **Münster** (der Verein zur Bildung von Lehrern und Beförderung von Handwerken unter den Juden). **Arnsberg** (Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung). **Vom Rhein** (der König in der Rheinprovinz erwartet. Intoleranz in Köln; Gnadenakt in Aussicht). **Aus Baiern** (Hoffnungen für Beförderung der Eisenbahnbauten vom Landtage). **Leipzig** (Besuch und festliche Begrüßung des Königs). **Meiningen** (Verbesserung des Diensteinkommens von Pfarr- und Schulstellen). **Kassel** (Minister Koch aus dem Staatsdienst ausgeschieden; sein Nachfolger noch nicht ernannt). **Flensburg** (Übergewicht der schleswig-holsteinischen Handelsmarine über die dänische).

Schweiz. Die konservative Berner Volkszeitung gegen die Deutsche. Außerordentliche Sitzung des großen Raths von Luzern; Begnadigung von 20 Verurtheilten. **Belgien.** Wahlen. Ausstellung. **Großbritannien.** Freihandelspredigt der Times. Das gestrandete Dampfboot Great-Britain.

Frankreich. Französische Meinungen und Gerüchte über Italien. Praslin. Fürst v. Eckmühl. Falschmünzerbande. **Spanien.** Die Kabinetskrisis hinausgeschoben. **Italien.** Rom. Bewilligung für zwei Eisenbahnen. Die Presse. In Toskana Ministerwechsel, ein Staatsrath ernannt und ein Ministerium der Justiz errichtet.

Österreichische Monarchie. Siebenbürgen. Gefährdung der deutschen Sprache. **Rußland** und **Polen.** Linde †. Entschiedenes Unglück der russischen Sprache. Gnade und Ungnade. **Türkei.** Bederhan Bey zum Gouverneur von Kurdistan ernannt. Gefechte in Albanien. **Griechenland.** Die Unruhen auf Eubba ihrem Ende nahe.

Handel. Bericht der Handelskammer zu Wesel und zu Amsterdam. Die Linnenindustrie Westfalens.

Datum der Börsen: Frankfurt 3. September., Berlin 31., Wien 30., Aug. Amsterdam 1. Sept. London 31. Aug. Paris 2. Sept. Madrid 27. Aug.

Heidelberg, 5. September.

III.

Die Doktrin des Monarchisten ist eine revolutionäre. Sie lehrt revolutionäre Mittel zum Zwecke des Staatswohls gegen den Egoismus, der demselben entgegentritt. Sie lehrt aber auch in ihrem innersten Kern Revolution gegen das Königthum selbst. Mit demselben Satze, mit dem dieser seltsamste aller Doktrinäre sie begründet, entgründet er die Monarchie; er entwurzelt sie, indem er sie stützen will.

Der Leser ist nach diesen Worten auf eine sophistische Verdrehung gefaßt? Desto schärfer mag er aufpassen, ob wir irgend Etwas zu der Darstellung unseres Staatslehrers hinzuthun, ob wir irgend etwas Ungehöriges aus ihr folgern. Wenn wir aber ungezwungen nachweisen, daß die Lehre des Mannes unter seinen eigenen Händen gegen ihn selber ausschlägt, so begehren wir weiter Nichts, als daß uns der Verfasser gestehe, es sei nur eine Doktrin, ein feines Ding, das gehandhabt sein will, das unter groben Händen leicht zerbricht, und das man Männern von Übung besser überläßt, Leuten z. B. wie uns, die wir bekanntlich zu den unverbesserlichsten Doktrinären der Welt gehören.

„Wer durch Verstand und Energie hervorragt, der soll regieren." Das ist der Satz, auf welchen die ganze Staatsweisheit und insbesondere der Monarchismus unsers Doktrinärs gebaut ist. Nicht daß wir das hineinlegten, sondern in hundert Variationen ist dieser Satz wiederholt, der als geschichtliche Thatsache in einer allgemeinen und weiten Auffassung eben so viel Wahres, wie als politische Lehre in engster Anwendung Gefährliches enthält.

In Preußen gab es eine Zeit, berichtet der Monarchist, wo die Monarchie im heutigen Sinne noch nicht war. Die Aristokratie, die privilegirten Stände beschränkten damals die fürstliche Gewalt; sie besaßen erorbitante Rechte, welche die Souveränetät unmöglich machten. Diese Rechte, diese Macht erwarben sie sich, als sie durch Energie hervorragten. Es kam aber, daß sie „nichts Ersprießliches mehr für den Staat ausführten; und dadurch verliert man politische Rechte, wie man sie (laut dem leitenden Grundsatze) durch das Gegentheil gewinnen kann." Noch einmal, damit es ja deutlich werde: „Die ehmaligen Stände verloren ihre Rechte dadurch, daß sie Nichts für das Staatswohl thaten."

Das Königthum trat mit seiner Macht an die Stelle der privilegirten Stände. Es erwarb sich sein Recht durch die entgegengesetzte Handlungsweise, durch Sorge um das Staatswohl. „Denn überhaupt: wer etwas Gutes thut, der gewinnt auch eo ipso das Recht dazu." Und nach den obigen Sätzen ausdrücklich auch umgekehrt: Wer nichts Gutes oder etwas Schlimmes thut, der verliert eo ipso sein Recht.

„Die preußischen Regenten nun führten ihre Lande zu einem neuen Leben. Sie haben in der That den preußischen Staat geschaffen. Sie gebrauchten ihre Macht zum Besten des Staates, und dadurch wuchs ihre Macht selbst fortwährend. Sie wirkten, und durch ihre Wirksamkeit selbst gewannen sie das Recht, zu wirken. Dies ist der Ursprung der monarchischen Gewalt im preußischen Staate. Die Macht wie das Recht des Königthums floß aus seiner Schöpferkraft. Wirken zum allgemeinen Besten ist die Quelle politischer Entwickelung in dieser Geschichte ohne Beispiel." Warum aber soll doch dies eine Geschichte ohne Beispiel sein? Die Geschichte von Preußen hat in der Geschichte seiner Absolutie nichts dem Wesen nach Apartes. Die Geschichte der Absolutie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert zeigt überall dieselben Erscheinungen. Jene spanischen und französischen absoluten Fürsten haben ihr Recht und ihre Macht eben so durch ihre „Schöpferkraft" bewährt; jener Peter von Rußland hat eben so „den Staat geschaffen und dadurch die Vollgewalt erlangt." Und wenn die Bestrebungen dieser Regenten gegen die der preußischen mehr äußerlicher Natur waren, so hat jene Elisabeth von England noch mehr als selbst der große Friedrich ihre Thätigkeit auch auf das allgemeine Wohl im Innern gerichtet. Wie es also in Preußen geschehen ist, so ist es mit der Absolutie, nach dem Unterschiede der Nationen und Zeiten, überall geschehen.

Sollte es nun aber, wie es mit der Absolutie im ganzen Westen bereits gekommen ist, nicht auch in Preußen kommen? Sie ist dort konstitutionellen Beschränkungen gewichen und wird ihnen auch in Preußen weichen.

Gegen diese einfache Analogie hat der Absolutist Nichts als ein gewaltsames und importunes Absprechen zu setzen. „Die Monarchie ist die allerbeste Verfassung!" „Die Macht sitzt auf dem Throne, ganz und ungetheilt, und damit Punktum!" Es ist „ein für alle Mal ausgemacht, daß der preußische Staat auf eine wesentlich monarchische Verfassung angewiesen ist!" Keine Gründe? Keinen, als den echten Weibergrund, wie Shakespeare sagt: Es scheint mir so, weil es mir so scheint. „Wer das nicht erkennen will, was so klar vorliegt, dem ist es nicht vorzudemonstriren, wenigstens nicht durch Worte." Wie denn? Durch Streiche? Will denn der Mann selbst im geschriebenen System seinen Absolutismus durchführen? „Ein Doktrinär ist überhaupt nicht durch Worte zu belehren." Sagten wir es nicht? also durch Schläge! Besteht aber denn die ganze Welt nur aus Doktrinären?

Wir würden verzweifeln, nach diesem Satze unseren Monarchisten, der doch nicht undeutlich einige Merkmale des Doktrinärs selber an sich trägt, mit Worten zu belehren, wenn wir nicht seine eigenen Worte und Sätze gegen ihn gebrauchen könnten. Für seine eignen Worte wird er doch empfänglich sein!

Wie also dann, wenn die Zeit käme oder gekommen wäre, wo es der Monarchie nicht mehr möglich wäre, absolut zu regieren, weil es ihr schwer wird, in der vielgebildeten Zeit an Verstand und Energie hervorzuragen? Wie, wenn in dem bildungs-

Digitized by Google

reichen Theile des Volks die Einsicht und in dem thätigen Theile die Energie so hoch stiege, wie früherhin die des Königthums, wie noch früher die der privilegirten Stände gestiegen waren? Wie, wenn dies zusammenträfe mit der Zeit, wo die Absolutie als solche nichts Ersprießliches mehr für den Staat ausführen *kann*? Wie, wenn das Wirken zum allgemeinen Besten notorisch von einer mittleren Volksklasse am meisten ausginge? Wie, wenn ein preußisches Volksthum sich mehr und mehr als der eigentliche Erhalter des preußischen Staates geltend machte? Wie, wenn es sich durch diese selbe Handlungsweise, durch diese Förderung des Staats dieselben Rechte und dieselbe Macht erwürbe, wie einst der Absolutismus, und vor ihm die privilegirten Stände?

Auch darauf hat der Monarchist seine absolute Antwort bereit. „Es gibt kein preußisches Volk im eigentlichen Sinne!" Ein Volk ist nur da, wo die Bevölkerung den Staat gegründet hat, wie in Amerika, oder wo sie sich in und mit dem Staat entwickelt hat, wie in England. „Weder das Eine noch das Andere ist in Preußen der Fall. Sagen wir preußisches Volk, so meinen wir die Bevölkerung des preußischen Staates, sie bildet aber nicht ein preußisches Volksthum." Aber was noch nicht ist, kann doch werden? Es wird auch „nie ein preußisches Staatsvolk geben!" Denn „die ersten Anlagen haben eine unvertilgbare Nachwirkung." Man kann künsteln, die Provinzialunterschiede beseitigen, „es entsteht daraus nur eine indifferente, unproduktive Masse."

Wer ist nun eigentlich hier der Preuße? Dieser eifrige Eingeborne oder wir französirten Südländer? Damals, nachdem die preußische Absolutie der französischen Revolution gegenüber ihre Schöpferkraft und Napoleon gegenüber sogar ihre Erhaltungskraft verloren hatte, damals hat das preußische Volk und Volksthum diesen Staat erhalten, gerettet und neu geschaffen. Diese erste Anlage bei seinem selbständigen Auftreten wird hoffentlich eine „unvertilgbare Nachwirkung" haben. Das ist der Glaube eines jeden guten Preußen und auch unserer. Und dieser Glaube hat sich auf dem Vereinigten Landtage bewährt, wo die provinzielle Abtheilung als die Künstelei erschien und das einige Volksthum als jener gemeinsame politische Instinkt, der doch auch unserem Monarchisten keine bloße „Mystik" ist.

Aber eben dieser Landtag soll ja, ihm zufolge, gerade die Unfähigkeit des Volkes bewiesen haben, die Thätigkeit, die Energie, die Schöpferkraft zu entwickeln, das Gute zu thun, welches, nach seiner Theorie, mit dem Recht die Macht und mit der Macht das Recht zum Regieren gibt. Sie konnten so Vieles *thun*, sie konnten Eisenbahnen votiren und Rentenbanken, und haben statt dessen Prinzipien verfochten! Sie haben den Geist der preußischen Geschichte nicht begriffen! Die „faulen Knechte wollten erst ein Recht haben, eh sie so gnädig sein wollten, Etwas zu thun!"

Es kann scheinen, als bliebe der Systematiker auch hier streng im System. Wenn die Stände etwas Gutes gethan hätten für das Gemeinwohl, wenn sie sich auf diese Weise hervorragend an Einsicht und Energie gezeigt hätten, dann hätten sie allenfalls ein Anrecht auf Macht erworben, hätten eine Macht erworben, sich weitere Rechte zu erringen. Aber warum werden hier doch die Stände von dem Volke abgetrennt, dessen Vertreter sie sind? *Die Stände sind in des Verfassers System gewesen!* Das Volk hatte 1813 gewirkt und gethan und hat sich durch diese erste „Schöpferkraft" damals die ersten Rechte erworben. Es wollte nun nicht zum zweiten Male wirken, ohne zuerst jene damals erworbenen Rechte wirklich zu erhalten. Es war aus jener Schöpferkraft nach dem Systeme selbst ein Recht geflossen, man wollte nun eben so systematisch aus ihr auch wenigstens *die* Macht herleiten, jenes Recht zu gebrauchen.

Aus der Abtrennung des ständischen Wirkens von dem großen Wirken und Emporkommen des Volks folgt aber auch die weitere Unschicklichkeit, daß der Verfasser nach einem so verschwindenden Momente, nach einem so einzelnen Akte, wie der Landtag, die Energie, die Macht und das Machtverdienst dieses emporstrebenden politischen Körpers bemißt. Was die Kraft des Volksthums ausmacht, die es zu einem Antheil an den Regierungsgewalten unfehlbar gelangen lassen wird, das ist (was auch unser Staatslehrer sehr wohl weiß, und worüber er eben darum sehr ungehalten ist), das ist jene Beweglichkeit aller Dinge und aller Verhältnisse, jene Herrschaft des Geldes, jene Macht des Handels, jene Ausbreitung und Allgemeinheit geistiger Bildung, deren Entwickelungen unserem Politiker zwar ungesund, aber denn doch unwiderstehlich scheinen. Diese Kräfte gehören dem, der sich regt, und ihm, darin hat der Monarchist vollkommen recht, ihm gehört auch der politische Erfolg. Sie sind die Beweger der Welt, diese Kräfte, und der Mittelstand, der mit ihnen operirt, hat seit 100 Jahren solche Wunder geschaffen, daß es nur der natürlichen Mäßigung und der gewöhnten Vielbeschäftigung dieses Standes zuzuschreiben ist, daß er politisch von seiner Macht nicht weit größeren Gebrauch gemacht hat. Seit Cook's Weltreisen etwa ist durch diese Mischung aller Erzeugnisse, Leistungen und Bildungen aller Welttheile, durch diese erleichterten Verbindungen, durch diesen gesteigerten Reichthum an Bedürfnissen und Befriedigungsmitteln, durch diese Ausdehnung des geistigen Gesichtskreises eine Revolution in der Welt vorgegangen, die an Großartigkeit ihres Gleichen nicht hat. Wer das zu überschlagen weiß, was der menschliche Geist, was sein Begriff von Staat und Menschheit durch diese erschöpfende Öffnung aller Quellen zu jederlei Kenntniß seit dieser unermeßlichen Entfaltung von Energie und praktischem Verstande geworden ist, der empfängt mitten in dieser Prosa einen höheren Phantasiegenuß, als durch vieles Mittelalter und Poesie. Und wenn je eine Schöpferkraft, eine Einsicht, eine ersprießliche Wirksamkeit, eine Förderung des Staats sich Macht und Recht verdient hat, wahrlich so ist es diese Entfaltung des Mittelstandes, die Fürsten und Adel in ihre Bahnen gerissen hat, und *ohne die* keine monarchische Gewalt und Weisheit und Wohlwollen der Erde die bedürftigen Massen erhalten oder fördern könnte.

Und nun soll der monarchische Doktrinär sehen, welch ein Unterschied ist zwischen unserer konservativen und seiner revolutionären Lehre. Wir erkennen mit ihm die historische Richtigkeit seines Grundsatzes an, daß der, der durch Verstand und Energie hervorragt, nach allen Erfahrungen der Geschichte gewöhnlich zu herrschen pflegt, *mit der Zeit und besonders bei einer Fortdauer seiner Verdienste* zum Regimente gelangt. Aber wir legalisiren nicht diese Thatsache, wir machen aus ihr nicht eine politische Doktrin: *„der soll regieren!"* Vielmehr, indem wir in diesen Zeiten den Mittelstand und seine Geldmacht, kraft jenes geschichtlichen Erfahrungssatzes, zur Macht voranschreiten sehen, suchen wir diesen unhemmbaren Naturgang der Dinge mit Einsicht und Besonnenheit zu dem höchsten Preis des bewußten menschlichen Wirkens, zu Maß und Billigkeit zu lenken. Es ist ein Satz uralter politischer Weisheit, der uns ganze Bände voll Doktrinen aufzuwiegen scheint, daß in dem rechten Staate keine Kraft verloren gehen, noch unterdrückt werden soll. Der Staat bedarf außer dem Geld und Besitze, den ihm der Mittelstand gewährt, zu seinem Bestande auch die physische Macht und Zahl, er bedarf die Muße, die sich den höheren Staatsgeschäften ausschließender hingeben kann, als es dem Gewerbstande möglich ist, er bedarf die einheitliche Lenkung und Zusammenfassung aller dieser Kräfte. Und darum lieben wir so die konstitutionellen Staaten, die diese Kräfte grundsätzlich zusammenfassen, darum wollen wir nicht Bürger und Adel durch Königthum und Proletariat, zwei Kräfte durch zwei andere unterdrücken, vielmehr wollen wir darum neben dem Bürgerthum auch die unteren Volksklassen emporheben, darum selbst das wohlthätige Gegengewicht eines Adels, der nicht Drohne im Bienenkorbe sein will, heranziehen, um die gewaltig anwachsende Macht des Mittelstandes zu temperiren, und die so gewogenen Kräfte wollen wir um einen monarchischen Mittelpunkt versammeln, dessen Sicherheit keineswegs von seiner Schöpferkraft abhängig sein soll. Denn wenn des Monarchisten Sätze durchgeführt werden sollen, so folgt ohne allen Zwang und Verdrehung mit unerbittlicher Nothwendigkeit dies daraus, daß das Volksthum, wenn es an Verstand und Energie überragt, herrschen *soll*; daß es mit seiner größeren Thätigkeit ohne Weiteres das Recht und den Anspruch erwirbt, zu herrschen; daß das Königthum, sobald und so oft es an seiner ersprießlichen Wirksamkeit verliert, auch seine Macht verwirkt. Und wenn der Mann den Mittelstand und den Adel niederwerfen will um seines Egoismus willen, so bedenke er doch ja, daß er nicht veranlasse, die Bilanz zwischen dem Egoismus dieser Stände und dem des Absolutismus zu ziehen. Die Rechnung des letztern möchte durch die 400 Jahre seines Bestehens eine furchtbare Summe austragen, die leicht all das Gute vergessen machen möchte, was er den Staaten gethan hat.

Digitized by Google

Die politische Lehre, die hier verkündet wird, hat der ehrliche Claudius schon vor so viel Jahrzehnden in zwei Zeilen besungen:

Der König sei der bessre Mann,
Sonst sei der Bessre König.

Das war für die Zeit und für Poesie und für den Wandsbecker Boten gut genug; es war unschuldig und kindlich. Wenn es aber in unsern Tagen wiederholt wird, in nüchterner Prosa und von Einem, der sich als einen Staatsmann gerirt, so ist es, wenn es mit Bedacht geschah, sträflich, und geschah es aus Unbedacht, kindisch.

So steht es um diese neue Doktrin des Monarchismus. Wir hätten sie um des Orts willen, wo sie entwickelt wurde, nicht beachtet, wenn wir nicht durch eine dritte Hand aus Berlin auf die „politischen Gänge" aufmerksam gemacht worden wären; man ließ uns den Wink geben, sie um der Quelle willen nicht zu ignoriren, aus der sie fließen. Dies scheint auf einen einflußreichen Urheber zu deuten. Wir lasen die Aufsätze mit dem Hinblick auf diese Mahnung; aber wir haben sie, nachdem wir gelesen hatten, nur um ihres Inhalts willen besprochen. Armes Land, wenn dies in Wahrheit die Staatsleute wären, die dort einen Einfluß üben! Armes Land, wenn dort solche Staatsweisheit gehört und gebilligt würde! Wir werden es nie glauben. Denn es würde von einer beklagenswerthen Ungesundheit der Intelligenz zeugen, wenn diesen fixen Ideen, stammten sie auch von den redlichsten, biedersten Männern her, irgend eine Bedeutung beigelegt würde. Und welches Urtheil sollte man sich von der Moralität der herrschenden Kreise bilden, wenn diese Lehre vom Anködern der rohen Massen, vom Buhlen mit dem Pöbel (man würde sie fein nennen, wenn sie nicht so plump wäre) genehm gefunden würde? Wie viel Mal hat man um eben dieses Mittels willen über den Liberalismus das Anathem gesprochen, dessen Toleranz gegen den Radikalismus vielleicht homogener und natürlicher, aber nicht weniger thöricht und verderblich ist, als jener Bund der Gewaltigen mit den Vielen. Was wir aber schon an dem unbewußten Triebleben der parteiten Massen verwerflich finden, das müßte, wenn es von gereiften Männern mit kalter Besinnung gelehrt und gehört würde, auf das Tiefste verabscheut werden.

Preußen. Berlin, 31. Aug. In der heutigen Verhandlung des Polenprozesses machte zunächst der Justizkommissar Martins bemerklich, er habe in Erfahrung gebracht, daß der Polizeidirektor Duncker noch Aktenstücke in Händen habe, die auf den Gang der Verhandlungen von Einfluß sein könnten. Er trage darauf an, daß diese Akten sofort dem Gerichtshof ausgeliefert würden. Der Staatsanwalt erwiderte, daß hier nur einige Schriftstücke Mieroslawski's gemeint sein könnten, welche lediglich zur Grundlage der polizeilichen Voruntersuchung gedient hätten und keine neuen Aufschlüsse enthielten. Diese seien ihm durch Hrn. Duncker zugestellt worden, und er werde dieselben dem Gerichtshofe mittheilen. Hr. Martins, der auf seinem ersten Antrage bestand, erhielt am Schlusse der Sitzung von dem Präsidenten den Bescheid, daß der Polizeidirektor Duncker veranlaßt werden solle, alle Schriftstücke, die er etwa noch in Händen haben möchte, einzuliefern. Die Vernehmung der Angeklagten begann mit dem Verhör des Edmund v. Taczanowski, welches nichts Bemerkenswerthes darbot, ebensowenig wie die Verhöre und die Vertheidigungen von zwei anderen Angeklagten, die in derselben Sitzung vorgenommen wurden. Die nächste Verhandlung wird am 2. Sept. stattfinden. (D. A. Z.)

Königsberg, 29. Aug. Die von dem hiesigen Polizeipräsidium gegen den Kandidaten Ender und den Amtmann Papendick wegen gesetzwidriger Taufe beantragte Untersuchung ist vom königl. Inquisitoriate zurückgewiesen. — Am 26. Aug. fand unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. v. Zander die Wahl des Ehrenraths der Justizkommissare statt, zu der sich 29 Justizkommissare eingefunden hatten, und es wurden dazu sieben Mitglieder und vier Stellvertreter gewählt. Als Staatsanwalt soll interimistisch der Stadtgerichtsdirektor Reuter fungiren. — Zwei Meilen von hier, auf dem Schlosse Waldau, wird eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt nach dem Muster der von Eldena eingerichtet; ingleichem werden mehrere Ackerbauschulen in der Provinz ins Leben treten. (D. A. Z.)

† Münster, im August. Schon seit länger denn 20 Jahren besteht hier ein Verein, der, wenn gleich er schon viel Gutes gewirkt, doch noch wenig Anerkennung gefunden hat. Es ist dies der „Verein zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden für Westfalen und die Rheinprovinz." Ihm verdankt Westfalen schon wesentliche Vortheile, indem die jüdischen Schulen hier sämmtlich mit tüchtigen Lehrern versorgt sind. Die Ausgaben des Vereins, welche sich nach seinem letzten Jahresbericht auf 2281 Rthlr. belaufen, sind durch den Ertrag der jährlichen Kollekte nicht einmal gedeckt worden, vielweniger, daß die Wirksamkeit des Instituts, wie so lange von dessen Begründer und Dirigenten, Dr. A. Haindorf in Münster, vergeblich erstrebt wurde, durch ein feststehendes Kapital bis jetzt hätte gesichert werden können. Der letzte Vereinsbericht stellt folgendes Resultat heraus: 1. Für das Lehramt wurden wiederum ausgebildet 46 und im Ganzen bereits 105 in Westfalen und in der Rheinprovinz fungirende Lehrer. 2. Bei verschiedenen Handwerkern befanden sich in der Lehre 31 Individuen. Überhaupt aber wurden bis jetzt auf Kosten des Vereins in den obigen beiden Provinzen zu Handwerkern ausgebildet 238 Juden. Der Dirigent spricht in seinem letzten Berichte noch besonders die Wünsche aus: daß bei Gründung neuer Lehrerstellen oder bei einem nothwendigen Lehrerwechsel die desfalls nöthigen Gesuche direkt an den Verein gerichtet werden möchten, weil nur auf diesem Wege zweckdienlich verfahren werden könnte, und zur Verringerung der Ausgaben die Behörden oder Geschäftsführer dem Verein Anzeige von den in ihren Kreisen lebenden, auf Vereinskosten ausgebildeten Meistern, da diese die Verpflichtung übernommen, wiederum Lehrlinge auszubilden, machen möchten. — Ein Verein, der ähnliche Zwecke wie der hiesige verfolgt, besteht auch in Breslau. Auch er klagt jedoch über Theilnahmlosigkeit, wie der hiesige über die Gleichgültigkeit der Rheinprovinz. Im Interesse auswärtiger bemittelten Eltern bemerken wir noch, daß, sofern sie die Ausbildung ihrer Kinder in der Münster'schen Schulanstalt wünschen, der Verein für deren Unterbringung gegen ein mäßiges Kostgeld sorgt und solche außer der Schule streng beaufsichtigt.

Arnsberg, 30. Aug. Unsere Stadtverordnetenversammlung hat heute die Öffentlichkeit ihrer Sitzungen beschlossen. Durch das Wochenblatt werden die vorkommenden Gegenstände vorher und der summarische Inhalt der Beschlüsse auf demselben Wege veröffentlicht werden, und so ein wechselseitiger Unterricht zwischen der Bürgerschaft und ihren Vertretern bestehen. Die Bürger werden bei Zeiten die öffentlichen Gegenstände kennen lernen, und bei den demnächstigen Stadtverordnetenwahlen wird feststehen, wer sich durch einsichtige Theilnahme an den Verhandlungen ausgezeichnet und so der Wiedererwählung würdig gemacht hat. Das ganze Land wird gewiß folgen. (Köln. Ztg.)

* Vom Rhein, 1. Sept. Der König wird nun doch die Rheinprovinz besuchen und schon am 17. d. M. auf der Rückreise von München in Bingen eintreffen. Die Reise geht mit 2—3tägigem Aufenthalt über Trier, Koblenz, Köln, Düsseldorf nach Münster, von wo der König gegen Ende des Monats wieder in Berlin eintreffen wird.

∞ Vom Rhein, 28. August. Der Armenverwaltung der Stadt Köln wurde im Jahre 1808 von der französischen Regierung unter andern Gegenständen zu Armenzwecken auch die schöne Minoritenkirche übergeben. Die Armenverwaltung hatte dies Kapital bisher noch nicht zu Geld gemacht, sondern statt Zinsen zu ziehen bis jetzt nur Kosten davon gehabt. Die protestantische Gemeinde, welche mit ihrer Kirche schon lange nicht mehr ausreichte, hatte der Armenverwaltung schon mehrere Anträge gemacht, die verfallende Kirche käuflich an sich zu bringen und dafür 50 bis 60000 Thlr. zu zahlen. Obgleich die Armenverwaltung in dieser Geldnoth ist, so ließ sie die Intoleranz doch diesen Vorschlag unbeachtet lassen. Die protestantische Gemeinde die bald merkte, welches der Grund der ausweichenden Antworten sei, stellte bald ihre Versuche die Kirche zu erlangen ein und faßte den Plan eine neue zu bauen, was auch das Klügste war; denn Streit wäre nicht ausgeblieben. Aber damit wäre die Sache noch lange nicht zu Ende. Die Minoritenkirche bedarf einer vollständigen Reparatur, und die Armenverwaltung hat kein Geld diese bestreiten zu können. Statt nun jetzt der protestantischen Gemeinde noch die Kirche zum Kauf anzutragen, die sie doch noch trotz der Baufälligkeit gern genommen hätte, suchte man einen neuen Ausweg. Statt den Protestanten die Kirche für 60000 Thlr. zu verkaufen, bietet man sie unentgeltlich dem Domkapitel an, nur die eine Bedingung stellend, daß das Domkapitel sie unter gewissen Umstände zurückgeben müsse. Dazu kömmt noch, daß diese Kirche für's Domkapitel sowohl wie für die Katholiken ganz überflüssig ist. Das Domkapitel hat sich zur Annahme der Kirche bereit erklärt und wird sie repariren

Digitized by Google

lassen, besonders, da sich ein Verein zur Herbeischaffung der nöthigen Kosten gebildet hat, wenn die Kirche dem katholischen Gottesdienst erhalten wird. Handlungen der Armenkommission sind aber ohne Genehmigung des Stadtraths ohne gesetzliche Folge, die Akte mußten daher dem Stadtrath vorgelegt werden. 28 Stadträthe erklärten sich für, 6 gegen die Schenkung, 4 waren abwesend. Die Minorität drang darauf, daß ihre Unzufriedenheit mit dem Schritt, den sie von Rechtswegen Verschwendung nannten, zu Protokoll genommen würde. Die Minorität bestand aus 5 Katholiken und 1 Protestanten, 2 Protestanten stimmten für diese Schenkung. Jetzt wird diese Akte der Regierung zur Genehmigung vorgelegt, wir glauben aber nicht, daß diese den gethanen Schritt genehmigen wird; denn die Armenverwaltung erhielt diese Kirche nicht zum Gottesdienst, sondern zur bestmöglichen Verwendung für die Armen. — Man spricht allgemein davon, daß, gleich wie in Frankreich vor Kurzem, auch in Preußen am 15. Oktober ein großartiger Begnadigungsakt ausgeführt werden soll. Alle wegen kleinern Verbrechen, besonders im vorigen Jahre aus Noth begangen, sich im Gefängniße Befindenden sollen entlassen werden, eben so ein großer Theil der übrigen Gefangenen, die mehr als die Hälfte ihrer Strafe abgebüßt haben, um nur in etwas Raum zu bekommen. Die wenigen Staatsgefängnisse, die wir haben, reichen nicht aus diese Masse von Gefangenen aufzunehmen, wenn man für diese nicht besondere Strafanstalten einrichten will.

Baiern. Wenngleich sehr kurz, wird der außerordentliche Landtag, so hofft man allgemein, doch wenigstens Einen Vortheil dem Lande bringen, den nämlich, daß endlich einmal rascher und energischer an unsern Eisenbahnen fortgebaut wird. Es ist trostlos zu sehen, wie entsetzlich langsam unsere Eisenbahnbauten vorwärts schreiten. An Zweckmäßigkeit, Eleganz und Sicherheit soll es ihnen nicht mangeln, dagegen fehlt der Tugenden vierte, die Raschheit des Baues gänzlich. Die große Süd-Nordbahn, an der nun schon seit einer Reihe von Jahren gebaut wird, ist erst in kleinen, abgerissenen Theilen fahrbar, und es werden, wenn in der bisherigen Weise fortgefahren wird, noch mehrere Jahre vergehen, bis sie völlig fertig sein wird. Die Bamberg-Würzburg-Frankfurter Bahn liegt gar noch in Windeln; und auf der so wichtigen Linie von Ulm über hier nach Salzburg ist noch kein Spatenstich geschehen. Was Wunder, daß wir unter solchen Umständen schon auf beiden Flanken überflügelt sind, und der Weg von Triest nach London über Wien und Hamburg bereits kürzer ist als durch Baiern! (Wes. Zeit.)

Sachsen. ∽ Leipzig, 30. Aug. Auf einer Rundreise durch das bei reicher Ernte wieder hoffnungsfreudige Land hat der König in Begleitung der Königin auch Leipzig einen Besuch abgestattet. Seit den unglückseligen Ereignissen im August 1845 war er, mehrmalige Durchreisen ungerechnet, nicht in Leipzig, ein Umstand, der eine besonders festliche Begrüßung veranlaßte. Man war vor dem Eintreffen des Königs nicht ohne Besorgniß, daß von dem sich noch nicht versöhnt fühlenden Theile der Einwohnerschaft Demonstrationen bemerkbar würden. Allein die Besorgniß hat sich als grundlos erwiesen, die Gastfreundschaft ist in keiner Weise von der Bevölkerung verletzt worden. Es hat sich letzterer vielmehr während der Anwesenheit des Königs von Stunde zu Stunde mehr eine freudige Stimmung ob der längst herbeigesehnten und nun eingetretenen Versöhnung bemeistert. Ist doch der König nicht minder seiner hohen bürgerlichen Tugenden als deßhalb allgemein und verdientermaßen geliebt und geachtet, weil er wie kein anderer Regent es mit dem Konstitutionalismus wohl und aufrichtig meint. Wie sollte dieser wohlbegründeten Liebe der Groll über ein einst gefallenes Wort des Unwillens länger Widerstand leisten?

* Meiningen, 29. Aug. Die in dem Gesetze vom 20. Juni 1835 enthaltenen Bestimmungen wegen Verbesserung des Diensteinkommens zu gering dotirter Pfarr- und Schulstellen erhalten durch ein in diesen Tagen publizirtes Gesetz vom 16. d. M. eine weitere Ausdehnung, indem das nach jenem zu 400 fl. bestimmte Diensteinkommen eines selbständigen Pfarrers auf 450 fl., und das eines Schullehrers von 150 fl. auf 200 fl. erhöht wird. Das Bezugsrecht der Gehaltsverbesserungen nach dem neuen sofort in Kraft tretenden Gesetze tritt jedoch erst dann ein, wenn die Höhe des aus örtlichen und des aus Staatsmitteln zu leistenden Beitrags festgestellt sein wird.

Kurhessen. ** Kassel, 2. September. Vorgestern hat Koch, der Minister des Innern, seine Entlassung erhalten. Mit dem Kurprinzen Mitregenten hatte er gleich nach dessen am 28. v. M. erfolgter Rückkehr von seinen Reisen eine längere Unterredung. Vielleicht hat Koch hier Grundsätze über sein künftiges Verhalten als Minister an den Tag gelegt, die keinen Anklang fanden, oder Garantien für seine Stellung angesprochen, die nicht gewährt werden konnten. Gewiß ist, daß er den Wunsch seines Rücktritts wiederholt zu erkennen gegeben hat. Koch ist nun gänzlich aus dem Staatsdienst ausgeschieden, ohne Pension oder Wartegeld, ohne sich eine andere Stelle übertragen zu lassen; es kann dies ihm nur wohl gedeutet werden, zumal bei den reichen Mitteln, die ihm für den Unterhalt seiner Familie zu Gebot stehn; aber es wird darin zugleich ein Beweis dafür zu finden sein, daß er bleibend sich den öffentlichen Verhältnissen entziehen werde. Koch hatte sich einen guten Namen erworben; es ist wohl nie bei ihm der Gedanke an eine tadelnswerthe Maßregel aufgekommen, zu beklagen war nur, daß er eine solche zu wenig zu verhindern vermochte, wenn sie von Andern ausging. Auch in dieser Hinsicht hat er Vieles geleistet, so lange er dem Regenten nahe stand, ohne den Posten des verantwortlichen Ministers zu bekleiden. In dieser Eigenschaft aber wußte er die Kraft nicht in sich zu finden, um seine Selbständigkeit überall vorwiegen zu lassen. Vielleicht war der Zeitraum, während dessen er in untergeordneten Dienstverhältnissen stand, zu lang, um solche Kraft sich bewahren zu können. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt, nicht einmal hört man, daß Jemand interimistisch mit dem Departement des Innern beauftragt sei, obwohl verfassungsmäßig kein Ministerialdepartement jemals ohne einen verantwortlichen Vorstand sein darf. Demgemäß hat bisher bei dem Abgehn eines Ministers stets gleichzeitig die einstweilige Beauftragung eines Andern mit dessen Geschäften stattgefunden. Jetzt ist die Verwaltung seit 48 Stunden ohne Haupt; wenigstens kennt man ein solches nicht. Dieser Zustand kann natürlich nur höchst vorübergehend sein. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Ministerium an Scheffer übergehn werde, und dennoch scheint dies nicht unbedenklich gefunden zu sein, weil schon zwei Tage damit Anstand genommen ist. Nicht der Ministerposten allein ist zu besetzen; der Tod hat auch mehreren der Landeskollegien den Dirigenten geraubt, ohne daß ein Ersatz stattgefunden hat. Es ist wirklich schwer, dafür Kandidaten zu finden, zählt man die Männer, auf welche das Auge sich richten kann. Die Geschäftsbehandlung hat sich zwar seit einer Reihe von Jahren so sehr in der höchsten Spitze des Ministeriums zentralisirt, daß die kollegialischen Mittelbehörden ziemlich überflüssig geworden sind. So lange sie aber bestehen, darf es denselben nicht an den nöthigen Mitgliedern fehlen. Je mehr ihre Thätigkeit intensiv sich gemindert hat, desto wünschenswerther ist es, daß namentlich mit der Direktorenstelle nur tüchtige Personen bekleidet werden, um den Kollegien ihr Ansehn zu erhalten und wieder zu gewinnen. Gespannt ist man, auf wen in dieser Beziehung die Wahl des neuen Ministers fallen werde.

Schleswig-Holstein. ** Flensburg, 15. Aug. In der Beil. zu Nr. 214 der A. Z. wird über eine in Hamburg erschienene Schrift von G. W. Oirich „die deutsche Küste und das Binnenland" berichtet und namentlich eine tabellarische Übersicht der Handelsmarine in verschiedenen Ländern hervorgehoben. In dieser Tabelle findet sich aufgeführt: „Dänemark 963 Schiffe zu 96000 Tons, Schleswig-Holstein etwa 260 Schiffe zu 24000 Tons." Demnach hat der Verfasser das Verhältniß der schleswigholsteinschen Handelsflotte zu der dänischen wie 1 zu 4 angegeben. Ein solcher Irrthum in einer in Hamburg erschienenen Schrift, zu einer Zeit, in welcher die maritime Wichtigkeit Schleswig-Holsteins Gegenstand der Aufmerksamkeit ist, dürfte so unbegreiflich als unverzeihlich erscheinen. Das in der Nähe Hamburgs gelegene Dorf Blankenese allein hat eine größere Zahl Schiffe, als welche der Verfasser dem ganzen Schleswig-Holstein beilegt. Seit vielen Jahren und Jahrzehenden, und so lange wir genaue Nachrichten über Zahl und Größe der Schiffe Dänemarks und Schleswig-Holsteins haben, ist die schleswig-holsteinische Handesflotte größer als die dänische sowohl nach der Zahl der Schiffe, als nach der Trächtigkeit. Nach genauen und offiziellen statistischen Angaben enthielt zu Anfang des Jahres 1847 die Handelsflotte Dänemarks 1767 Schiffe zu 38,253 Kommerzlasten, Schleswig-Holstein 2670 Schiffe zu 39,861 Kommerzlasten. Eine Kommerzlast macht ungefähr 2½ englische Tons aus. Demnach beträgt die Trächtigkeit der dänischen Handelsflotte ungefähr 96,000 Tons, wie der Verfasser jener Schrift angegeben hat, die der schleswig-holsteinischen aber nicht 24,000, sondern 100,000 Tons. Das ist gerade ein erheblicher Beschwerdepunkt für Schleswig-Holstein, und darin liegt eine schreiende Ungerechtigkeit, daß, obwohl unsere Handelsflotte größer und thätiger ist, als die dänische, unsere Schifffahrt bedeutender, dennoch in allen Schifffahrtsan-

Digitized by Google

gelegenheiten unsere Interessen den dänischen nachgesetzt, untergeordnet, geopfert werden, daß unsere ganze Handelsflotte für dänisches Eigenthum erklärt, gewissermaßen als ein geringer, untergeordneter Bestandtheil der dänischen Flotte angesehen wird.

Schweiz.

Luzern, 30. Aug. Heute wurde die außerordentliche Sitzung des großen Rathes eröffnet. Eh man zu dem Hauptgegenstande der Verhandlungen, dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche, überging, wurde die Begnadigung von 20 zu Zucht- und Arbeitshausstrafe Verurtheilten ausgesprochen. Eine Anzahl neu eingelaufener Begnadigungsgesuche politischer und gemeiner Verbrecher wurde an eine Kommission verwiesen. Bei Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches war Hr. Kasimir Pfyffer das einzige Mitglied des Großrathes, welches hie und da Widerspruch gegen die Bestimmungen des Entwurfs erhob, ohne indessen jemals eine nennenswerthe Anzahl von Stimmen gewinnen zu können. (Luz. N. Z.)

†† Bern, 31. Aug. Niemand kann doch vorhersagen, wie weit mans in der Welt noch bringen wird. Daß Sie zu den Radikalen gefährlichster Tendenz gehören, hat man Ihnen schon oft genug gesagt; aber daß Ihnen die Ehre zu Theil würde, hierin mit dem König von Hannover zusammengestellt zu werden, hätten Sie sich gewiß bis jetzt nicht träumen lassen. Nichtsdestoweniger geschieht es in einem Artikel der hiesigen konservativen „Berner Volkszeitung" vom heutigen, worin unter Anderm wörtlich zu lesen ist: „Am Unbegreiflichsten ist die Haltung der neuen Deutschen Zeitung von Heidelberg in dieser (der Sonderbunds-) Sache; man traut kaum seinen Augen, wenn man Namen wie Mittermaier und Gervinus an der Spitze eines so traurigen Organs der verkehrtesten Rabulistik sieht." Von Hrn. Mittermaier meint nun zwar der Verfasser, er sei nicht weiter als mit seinem Namen bei Ihrem Blatte betheiligt; „Gervinus dagegen sollte aus seiner Unglücksschule in Göttingen gelernt haben, wessen der Radikalismus fähig ist, sitze er auf dem Königsthron von Hannover oder in einer Kneipe der schweizerischen Bundesstadt ꝛc." Hinsichtlich Ihrer haben diese Herren allerdings hinreichenden Grund zur Unzufriedenheit; sie wissen, welchen Eindruck es in der Schweiz macht, daß Ihr Blatt, welches sich zugleich eingehend, wohlmeinend und besonnen mit ihren Angelegenheiten befaßt, in dieser entschiedenen Weise für die Unabhängigkeit der Schweiz nach Außen und ihre Einheit nach Innen, gegen Sonderbund und konservative Reaktion auftritt. Diese Aufmunterung der liberalen öffentlichen Meinung kommt aber im gegenwärtigen Augenblick doppelt ungelegen. Es gewinnt wirklich allen Ernstes den Anschein, als ob es zur kriegerischen Entscheidung kommen werde. Die liberalen Stände sind nach glaubhaften Nachrichten darüber einig, den Sonderbundskantonen einen Termin zum Rücktritt zu setzen. Was diese betrifft, so sind ohne Zweifel die Urkantone und das Wallis entschlossen, es aufs Äußerste zu treiben; in Luzern die Gewalthaber zuverläßig gleichfalls; doch hört man von dorther, daß eine bedeutende Partei dem Krieg, dessen Last vorzugsweise auf diesen Kanton fallen würde, dem Siegwartischen und Ammannischen Regiment überhaupt abgeneigt sei. Von Zug glaubt man, daß es bei seiner bloßgestellten Lage und den schon früher wie auch neuestens wieder kundgegebenen liberalen Sympathien unter seiner Bevölkerung am ehsten für's Nachgeben gestimmt sein würde. In den liberalen Kantonen und namentlich in Bern ist die Neigung zu kräftigem Auftreten noch keineswegs allgemein und entschieden, und dem Fremden fällt weder von den längst betriebenen Rüstungen noch von der Aufregung im Volk viel in die Augen. Aber diese Aufregung ist vorhanden, und der geringste Anstoß könnte die glimmenden Funken plötzlich zu einer Flamme anfachen, welche auch die bisher Zögernden ergreifen würde. In den letzten Tagen erfuhr man hier, daß in Luzern Truppen zusammengezogen werden; man vermuthete einen beabsichtigten Gewaltstreich gegen Tessin. Sollte etwas der Art vorkommen, so würde die Bevölkerung der liberalen Schweiz aufstehen wie Ein Mann, und die Sonderbündler würden wohl erfahren, daß die Geduld eine Grenze hat, welche sie auch jetzt schon durch fortdauernde Brutalität und Insolenz herausfordern. So ist erst neuestens wieder ein Schreiben von Luzern eingelaufen, worin die Regierung dieses Kantons der Tagsatzung ziemlich unverblümt den Gehorsam aufkündigt. Wird sich wohl diese ein solches Auftreten noch lange gefallen lassen?

Belgien.

Brüssel, 1. September. Die Wahlkollegien von Lüttich, Tournay, Charleroy, Bastogne, Nivelles und Antwerpen werden sich am 6. September versammeln, um fünf Minister und zwei Gouverneure wieder zu wählen. Wie es heißt, wird die Gegenpartei den Kampfplatz gar nicht betreten, was weniger in den wallonischen Orten, als in Antwerpen auffallend erscheint. Mit Recht sehen die ministeriellen Blätter in diesen Wahlen einen feierlichen Akt, dessen Bedeutung durch das Nichterscheinen der Gegner keineswegs geschmälert wird. — Die königliche Linnen-Gesellschaft ist mit dem Minister des Innern übereingekommen, während der nächsten Septemberfeste eine Ausstellung der Erzeugnisse der Landwirthschaft und der damit verknüpften Industriezweige zu veranstalten, von der man sich gute Ergebnisse verspricht.

Großbritannien.

Die Allg. Pr. Ztg. hat seit ihrem Bestehen vielleicht noch nicht so viel Lob eingeerntet, als in einem längeren Artikel der Times über deutsche Handelspolitik, und zwar darum, „weil sie als offizielles Organ der preußischen Regierung die Grundsätze des Freihandels in ihrer vollen Ausdehnung mit so großer Geschicklichkeit in Schutz nimmt". Wäre übrigens, heißt es in jenem Artikel weiter, das Kabinet von Berlin in der Lage, mit gänzlicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung handeln zu können, so würden ohne allen Zweifel die ersten Rathgeber der Krone und König Friedrich Wilhelm selbst ihre handelspolitische Überzeugung sofort zur That werden lassen. Die einer Nation durch das Schutzsystem auferlegten Opfer würden ihr unerträglich von dem Augenblicke an, wo die Überzeugung von seiner Nothwendigkeit oder Nützlichkeit aufhöre und man nur noch die daraus entspringenden Beschwerden fühle. Die preußische Regierung aber habe es zuvörderst noch mit einigen ihrer eigenen Provinzen zu thun, wo die Freunde des Schutzzollsystems an Zahl und Einfluß noch beträchtlich überwögen, sodann aber sei die Handelspolitik Preußens mit derjenigen des Zollvereins an ein und dasselbe Joch gespannt, zumal sei der Widerstand, welchen die süddeutschen Zollvereinsstaaten allen Reduktionen ihres gemeinsamen Tarifs entgegensetzten, so entschieden, als er nur immer sein könne. Was man für jetzt von der preußischen Regierung allein erwarten dürfe sei, daß sie ihre eigene Ansicht zu Gunsten des Freihandels sowohl in ihren offiziellen Organen als in den Zollvereinskonferenzen in möglichst kräftiger Weise kund gebe; einen Trost gewähre die Überzeugung, daß diese beiden Mittel hinreichen würden, über die Vorurtheile und Befürchtungen der gegenüberstehenden Partei den Sieg zu gewinnen. Die Times wollen es zwar verzeihlich und selbst erklärlich finden, daß Preußen vor 13 Jahren durch die damaligen Umstände sich bewogen gefunden, mit den süddeutschen Staaten eine Verbindung einzugehen; jetzt aber, unter veränderten Umständen und bei ruhigerer Überlegung, könne man behaupten, daß es für die Handelswohlfahrt und das politische Gedeihen Preußens unzweifelhaft vortheilhafter gewesen wäre, wenn es durch die Bande eines Zollvereins mit der Freihandelspolitik Norddeutschlands statt mit den beschränkenden Tendenzen der süddeutschen Staaten sich verschmolzen hätte. Man dürfe bezweifeln, ob selbst der Zweck einer größern deutschen Handelseinheit die Minister des mächtigsten und einsichtsvollsten Glieds des Zollvereins für die Dauer rechtfertige, wenn sie ihre Überzeugung den Forderungen ihrer schwächeren Verbündeten zum Opfer brächten. Viel naturgemäßer wäre ein norddeutscher Zollverein, der, wenn auch vielleicht räumlich nicht ganz so weit ausgedehnt, doch von bei Weitem größerer inneren Macht und Bedeutung sein würde; denn eine solche Verbindung würde in Wahrheit zur Gründung einer Seemacht führen. „Wir lächeln", fahren die Times fort, „wenn die Schutzredner des gegenwärtigen Zollvereins von den maritimen Anliegen eines Vereins sprechen, dessen bester Seehafen ein Hafen der Ostsee ist und welcher seine Ideen einer maritimen Politik aus dem Breitengrade Augsburgs her entnimmt. Aber davon sind wir überzeugt, daß das englische Volk mit Ehrfurcht und Freude die Erscheinung einer neuen Handelsflagge auf dem Meere als Sinnbild jener ehrenhaften und verständigen Ansichten von Handelsfreiheit begrüßen würde, welche seit unvordenklichen Zeiten in so ruhmvoller Weise die Handelsstädte der norddeutschen Seeküste ausgezeichnet haben" u. s. w. Zu diesem Artikel mag sich Jeder seine Glossen selbst machen; die Times wiederholen hier nur die alte Fabel von dem Fuchs, der den Hühnern predigt.

London, 30. Aug. Bekanntlich lag das gestrandete Riesendampfschiff Great-Britain seit länger als einem halben Jahre in der Dundrum-Bay, ohne daß es den größten und unabläßigsten Anstrengungen gelungen wäre, das Schiff flott zu machen. Täglich brachten die Journale Bulletins über den Zustand des verunglückten Fahrzeugs,

Digitized by Google

wie in andern Ländern bei dem Erkranken erlauchter Personen Bulletins ausgegeben werden. Endlich ist das Schiff wieder flott geworden mit Hülfe von 40 mächtigen Pumpen, die rastlos arbeiteten. Am 28. Aug. kam das gerettete Fahrzeug in Belfast an. Alle Journale begrüßen seine Rettung wie ein nationales Freudenereigniß.

Frankreich.

Paris, 1. Sept. Der Gang der italienischen Angelegenheiten wird hier in Paris mit der größten Theilnahme verfolgt. Obgleich die öffentliche Aufmerksamkeit in letzter Zeit von andern Seiten her vielfältig und lebhaft in Anspruch genommen war, so ist man sich doch bewußt geworden, daß in Italien der Anstoß zu einer neuen Wendung der europäischen Geschichte gegeben ist. Die bisherige Stellung des Papstthums und der katholischen Kirche war den denkenden Köpfen der ultramontanen Partei längst als fortan unhaltbar erschienen. Der erste Schritt der endlichen Lossagung der Kirchengewalt von dem vielhundertjährigen Bündnisse mit dem politischen Absolutismus ist jetzt geschehen. Vielleicht wird der erste Schritt zugleich der entscheidende sein, vielleicht werden noch längere Schwankungen durchgemacht werden müssen, ehe die Kirche den Lauf auf der neuen Bahn festen und stätigen Fußes fortsetzt; genug aber, daß jener Schritt nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann, daß die Richtung und das Ziel einer neuen Kirchenpolitik jetzt ein für alle Mal vom Stuhle Petri herunter mit sicherem Finger angedeutet ist. Das ganze Staatensystem Italiens ist durch diesen Wink erschüttert. Es kann nicht lange mehr währen, bis der bedeutendste Staat der Halbinsel, bis Neapel in den Strom der Bewegung mit fortgerissen wird. Toskana steht schon mitten darin, und Sardinien — denn die italienischen Sedezstaaten kommen gar nicht in Betracht — scheint sich wenigstens mehr und mehr nach der Seite des Fortschritts hinzuneigen. Französische Blätter wollen wissen, daß der Fürst Metternich unter dem Titel „Regeln und Rathschläge" ein Rundschreiben an die italienischen Regierungen gerichtet habe, in welchem er seine Ansicht von den gegen die Bewegung anzuwendenden Mitteln dargelegt und zur Nachachtung empfohlen. Die sardinische Regierung nun soll hierauf eine ziemlich starke Rückäußerung gemacht, und dem Wiener Kabinete außerdem die verlangte Ermächtigung für gewisse Fälle österreichische Besatzung nach Alessandria zu werfen, geradezu abgeschlagen haben. Das Gerücht, die sardinische Regierung habe dem Papste Truppen angeboten, erwähnten wir schon früher. Es mag in allen diesen Angaben manche Übertreibung mit unterlaufen, für grundlos darf man sie aber sicherlich nicht halten.

Paris, 2. Sept. Aus dem Protokoll der letzten Sitzung des Pairshofs, welches die heutigen Blätter veröffentlichen, geht hervor, daß der Herzog von Praslin dem Großreferendar wenige Stunden vor seinem Tode das Geständniß seiner Schuld abgelegt und für den folgenden Tag ausführliche Aussagen über den Hergang seines Verbrechens und die Veranlassung dazu versprochen hatte. Das genommene Gift ließ ihm nicht Zeit dies Versprechen zu erfüllen.

Das J. d. D. widerspricht dem Gerüchte vom Selbstmord des jungen Herzogs von Praslin. Auch die Nachricht von dem Mordversuche des Fürsten von Eckmühl wird in ministeriellen Blättern für falsch erklärt. Dagegen versichert die gewöhnlich sehr vorsichtige und gut unterrichtete Gazette des Tribunaux, daß diese Nachricht durchaus wahr, daß aber der Vorfall, von welchem sie spreche, bereits 4 Wochen alt sei. Da derselbe nicht zur gerichtlichen Anzeige gekommen, so sei es der Familie des Fürsten gelungen, ihn bis jetzt geheim zu halten und den Thäter, der übrigens in einem Anfalle von Wahnsinn gehandelt zu haben scheine, ins Ausland zu schaffen.

Dasselbe Blatt meldet, daß die Häupter der Falschmünzerbande, welche in Hamburg ihr Unwesen trieb und dort zum Theil verhaftet wurde, auf französischem Gebiete eingefangen sind. Man hat eine große Menge falscher Kassenscheine und russischen Papiergeldes, und eine Korrespondenz in hebräischer Sprache bei ihnen gefunden, welche eine außerordentlich weite Verzweigung ihres verbrecherischen Verkehrs nachweist, die sich sogar bis in die französische Kolonie am Senegal erstreckt zu haben scheint.

Spanien.

Madrid, 28. August. General Narvaez hat eine lange Konferenz mit Hrn. Pacheco gehabt. Der Königin soll er erklärt haben, er sei bereit, ihr in Allem zu dienen, nur wünsche er sich von der Lage der Dinge erst besser zu unterrichten, eh er zur Bildung eines Ministeriums schreite. Die Kabinetskrisis ist also vorläufig noch hinausgeschoben. Man glaubt, daß Narvaez sich Mon Pidal und Donoso Cortes zu Kollegen wählen werde. Übrigens soll die im Grunde schwebende Frage sich darauf zurückführen: Ehescheidung oder Abdankung.

Italien.

Rom, 26. August. Der Papst hat Konzessionen ertheilt für zwei Eisenbahnen, nach der neapolitanischen Grenze bei Ceprano und nach der Grenze von Modena. Während ein Edikt gegen die Winkelpresse erging, erwartete man ein freieres Zensurgesetz. Eh dasselbe erscheint, hat praktische Preßfreiheit in der römischen Journalistik sich begründet.

* Livorno, 25. Aug. Piemont lenkt auf den Weg des Fortschritts ein. Der Gesuita moderno von Gioberti und die Trauerspiele von Niccolini sind zugelassen worden und es ist alle Aussicht da, daß Karl Albert ein offensives und defensives Bündniß mit dem Papst gegen Österreich schließt. Der Großherzog von Toskana hat endlich den längst verheißenen Staatsrath ernannt. Präsident: Giannini (von dem bisherigen Konsultrath), gut. Vizepräsident: Buonarotti (retrograd.) Räthe: Bartolini (Präsident der alten Konsulte), nicht beliebt. Professor Capei, gut, sehr gewünscht. Ridolfi, deßgleichen. Capponi, deßgleichen. Lamprucht, gut. Prokurator Regio Muri, gut. Der Präsident der Kassation, Capo Quadri, ausgezeichnet, sehr beliebt. Der Präsident der Corte Regia, Nervini, guter Jurist aber verdächtigen Rufes. Die Gouverneure von Livorno, von Pisa und Siena, die jetzigen, sehr gut; der von Livorno soll jedoch ins Ministerium kommen. Zugleich mit dieser Nachricht ging die für die ärmste Klasse von Livorno sehr wichtige Entschließung ein, welche das seit 200 Jahren bestehende Privilegium der Bergamasker Facchini aufhob, was allgemeinen Beifall erhielt.

Florenz, 27. Aug. Mit Einsetzung des Staatsrathes ward zugleich ein neues Ministerium der Justiz und Gnaden errichtet und an dessen Spitze Baldassare Bartolini gestellt. Der Minister Cempini — gegen den sich die Klagen der Liberalen so vielfach gerichtet haben — gibt das Finanzportefeuille ab, bleibt aber im Kabinet und behält die Leitung alles dessen, was auf die Maremmen Bezug hat. Baldasseroni ist Finanzminister. Der geheime Staatsrath A. Humbourg resignirt ebenfalls; an seiner Stelle erhält der Marchese Neri Corsini das auswärtige Portefeuille und die Leitung des Kriegsdepartements. Endlich ist die Errichtung einer Bürgergarde (guardia civica) in Aussicht gestellt. — Die Turiner Blätter enthalten nur Schilderungen von kleinen Ruhestörungen in Livorno und Lucca. (A. Z.)

Siebenbürgen.

Die Mittheilung des Allerhöchsten Reskripts vom 2. d. M., wodurch die magyarische Sprache auch im Großfürstenthume Siebenbürgen fortan als offizielle Sprache eingeführt wird, macht allerorten die tiefste Sensation. Da in Siebenbürgen neben Magyaren und Szeklern (die Walachen sind daselbst ohne politische Rechte) nur die Deutschen auf dem Sachsenboden volle Autonomie besitzen, so begreift man wohl, daß dieser gesetzliche Schlag ausschließlich gegen das Deutschthum gerichtet ist. Obschon nun in dem erwähnten Reskript der Usus der Sachsen unter Schutz gestellt wird, so will dies doch bei dem Drang der Umstände wenig fruchten, und der Sprachkampf wird jetzt erst in Siebenbürgen auf das Heftigste entbrennen; gestützt auf die Klausel können die Sachsen ihr Sprachrecht hartnäckig vertheidigen, und sie werden eben nur so viel von ihrem Rechte einbüßen, als sie aufzugeben für gut finden mögen. Die Besorgniß, mit der Viele in die Zukunft des Sachsenvolkes blicken, scheint vorderhand noch voreilig zu sein, denn wie Hr. Sällner, Auditor des 5. Dragoner-Regiments, in seiner gründlichen historischen Abhandlung nachgewiesen hat, ist die deutsche Bevölkerung Siebenbürgens nicht wie die in Ungarn, einer Abnahme unterworfen; mag der Sachsenboden im 14. Jahrhundert auch wirklich 190,000 Einwohner gezählt haben, so belief sich 1766 nach Bollmann die Volkszahl doch nur auf 130,000 Seelen. Da aber gegenwärtig das Sachsenvolk 214,000 Seelen zählt, so erhellt hieraus ein sehr namhaftes Wachsthum der deutschen Bevölkerung in Siebenbürgen, wo 2100 Einwohner auf der Geviertmeile wohnen und dieselben einen bedeutenden Wohlstand genießen. (B. Z.)

Rußland und Polen.

Δ Warschau im Aug. Die slavische Literatur hat in diesen Tagen einen ihrer berühmtesten Koryphäen in Samuel Bogumil Linde verloren. Linde ist aus Thorn gebürtig, hatte unter Ernesti seine philologischen Studien gemacht und wurde dann von dem bekannten Fürsten Ossolinski in das Studium der slavischen Antiquitäten eingeweiht. Nach Warschau zurückgekehrt, erwarb er sich die Freundschaft

Digitized by Google

des Fürsten Adam Czartoryski, dessen edle Freigebigkeit ihn in den Stand setzte, das umfassende polnische Wörterbuch (nach dem Muster des bekannten Adelung'schen Werkes) herauszugeben, durch welches er sich ein unbestrittenes Verdienst um die ganze slavische Literatur erworben. Gleich Anfangs wurde jedoch behauptet, daß Linde viele anonyme Mitarbeiter gehabt, aber bezeichnend ist es, daß dieser Umstand, besonders in den letzten Jahren nachdrücklich hervorgehoben worden, als es nämlich Linde unternahm, auch ein gleiches russisches Wörterbuch zu verfassen. Man verzeiht es bei uns nicht einmal einem Gelehrten, wenn er sich mit der russischen Sprache abgibt, und ein Buchhändler, wenn er gute Geschäfte machen will, muß sich wohl hüten russische Bücher in seinem Laden zu halten, wenigstens darf er sie nicht öffentlich ausstellen. Überhaupt hat die russische Sprache bei uns ein entschiedenes Unglück, und das Traurigste dabei ist, daß die Polizei, die für so Vieles zu sorgen hat, nun auch über das Wohl der russischen Grammatik wachen muß. Man hatte nämlich vor einiger Zeit bemerkt, daß die russischen Überschriften, die auf den Kaufläden schildern nach einem Ukase neben den polnischen sein müssen, so fehlerhaft sind und zu so manchen ergötzlichen Quidproquos Veranlassung geben, daß nun die Polizei angewiesen worden, mit der größten Strenge auf alle orthographischen Sünden Jagd zu machen. In den Städten ist dies nun ziemlich durchzuführen, aber nicht auf dem Lande, wo noch kürzlich von vielen Kreisen die höchst bescheidene Erklärung eingelaufen: es befände sich unter ihnen kein Einziger, der auch nur ein Wort russisch richtig zu schreiben wüßte. Man sieht, daß es bei uns mit der Russomanie nicht so weit ist, wie es manche Zeitungen glauben machen wollen.

* Von der poln. Grenze. Das Hamlet'sche „Sein oder Nichtsein?" heißt ins Russische übersetzt „Gnade oder Ungnade?" das ist die Frage — für jeden russischen Beamten, und unser Mickiewicz hat dies auf eine ergötzliche Weise in dem „Traum eines Senators" geschildert. Doch wie das Sein und Nichtsein oft nur Schein sind, ebenso ist es auch mit der russischen Gnade und Ungnade. Da sehn Sie z. B. wie der Kaiser plötzlich über das schlechte Aussehen eines Beamten erstaunt, sich mit der größten Besorgniß nach seiner Gesundheit erkundigt und ihm den freundlichen Rath gibt, nach einem Bade zu reisen. „Wie gnädig!" werden Sie wohl denken — und doch war dies nichts Anderes als eine Verbannung; der angebliche Kranke fühlt sich ganz gesund, aber er muß dennoch nach einem Badeort abgehn, wo er sein Unwohlsein am Spieltisch zu vergessen sucht, bis die kaiserliche Sonne ihm wieder zulächelt. So zittert auch unser Fürst Statthalter, wenn ihm der Czar huldreich auf die Schultern klopft und von den frühern Heldenthaten des „Batiuschka" („Väterchen" — so nennt ihn immer der Kaiser) spricht, denn Paskiewitsch sieht hierin eine zarte Andeutung den Oberbefehl im Kaukasus zu übernehmen, und er möchte sich doch um keinen Preis von den Fleischtöpfen Warschaus trennen. — Wie zweideutig bei uns die Ungnaden sind, haben noch neulich die Freilassung vieler der Mitangeklagten Kuleszas und die Erhebung des Katakazy in den Staatsrath bewiesen. So wenig man auch über diese Wendung der Dinge staunen muß, so zeigt dies doch die geringe Achtung, die die russische Regierung vor einem gewissen bei diesen Sachen so stark betheiligten Kabinete hat. Wenn dies nur eine Rückwirkung ausüben könnte!

Türkei.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hat der Sultan dem nun überwältigten Bederhan Bey, dem berühmten Oberhaupt der Kurden, nicht nur Verzeihung angedeihen lassen, sondern sogar die Stelle und Würde eines Gouverneurs von Kurdistan verliehen. — Auch wollte man in Konstantinopel wissen, daß die Albanesischen Insurgenten von den türkischen Truppen bei Berat eine Niederlage erlitten hätten. — Das Morning Chronicle erzählt, wie zwar Fürst Metternich in einer neuen an den österreichischen Gesandten in Konstantinopel erlassenen Note die jüngsten Forderungen, welche die Pforte an das griechische Kabinet gestellt, ganz gerecht und passend finde, wie aber im Ganzen aus jenem Schreiben eher eine Hinneigung zu Griechenland hervorgehe und dem zu Folge die Pforte sich keine Rechnung darauf machen dürfe, von Österreich eine nachdrückliche Unterstützung zu erhalten, wenn sie deren benöthigt wäre. Es läßt sich aber nicht wohl einsehen, wie die Pforte bei einem so leidigen, fast lächerlichen Zwist noch der nachdrucksamen Unterstützung des östrreichischen Kaiserstaats benöthigt sein sollte.

Konstantinopel, 18. August. Das hiesige Journal berichtet von einer Niederlage, welche die Rebellen von Albanien in Berat erlitten haben sollen. An 3000 Mann stark, drangen sie in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli in diese Stadt ein, die von zwei Bataillonen regulärer Infanterie und 1000 Mann irregulärer Truppen besetzt war. Die türkischen Truppen setzten sich zur Wehre, und die Rebellen wurden mit Verlust von 200 Todten und 60 Gefangenen aus der Stadt wieder in die Gebirge zurückgetrieben. Auch Dschuleka soll beim Angriff auf einen Convoi mit Lebensmitteln, der nach Argyrokastro bestimmt war, mit einem Verlust von mehreren Hunderten seiner Leute zurückgeschlagen worden sein. Seitdem sollen die Aufrührer die Offensive aufgegeben haben. (A. A. Z.)

Griechenland.

Die Allg. Z. theilt aus Athen vom 22. August Folgendes über die Unruhen auf Cuböa mit: Dem Chef der Insurrektion General Griziotis wurde in einem Gefecht mit den königlichen Truppen der Arm abgeschossen, worauf er sich mit seinen Leuten in ein befestigtes Kloster unweit Kumi warf. Am 20. kam es zu einem zweiten Gefecht, in welchem sechs Schanzen der Insurgenten mit Verlust von Menschenleben auf beiden Seiten erstürmt wurden. Die letztern haben sich in die Berge geflüchtet. Die Insel war seit dem 6. zu Wasser und Land blokirt.

Handels- und Börsennachrichten.

* Wesel, 31. Aug. Der Bericht der königl. Handelskammer liegt vor uns; wir entnehmen ihm auszugsweise folgende Data über den vorjährigen Handel und die Schifffahrt. Er liefert uns das erfreuliche Resultat, daß trotz des ungünstigen Wasserstandes und des früh eingetretenen Winters beide sich gehoben haben und noch ferner heben werden, wenn von Staatswegen Schritte zur Entsandung des Rheins an der Lippemündung geschehen sind, bei nur irgend niedrigem Wasserstand hört die Schifffahrt auf der Lippe auf und die enormen Kosten für die Schiffbarmachung desselben sind größtentheils nutzlos verausgabt. Das Ergebniß des vorjährigen Verkehrs war folgendes: Aus dem Auslande waren angekommen 276, aus dem Inlande 853, überhaupt 1129 Schiffe. — 92 mehr als 1845. Nach dem Auslande sind abgegangen 182, nach dem freien Verkehr 1143, überhaupt 1325 Schiffe — 86 mehr als 1845. Durch Dampfschiffe wurden in den hiesigen Hafen befördert: Von der niederländischen Gesellschaft 5285 Personen; von der Düsseldorfer-5380; von der Essel Gesellschaft 2809; von der Kölner Gesellschaft 9188; somit im Ganzen 22,662 Personen. Auf dem Rheine wurden verschifft zu Berg überhaupt 249,113 Ztnr., zu Thal 459,390 Ztnr. 242,675 mehr als 1845. Hierunter befanden sich: Eichenholz in Schiffen und Flößen 401,185 Ztnr., Lohrinden 16,997 Ztnr., Nutzholz 1924 Ztnr., Polzkohlen 2200 Ztnr., zerschnittenes Holz 380 Ztnr., welche Gegenstände fast sämmtlich nach Holland verschifft wurden. Dagegen kommen von dort 521,285 Ztnr., worunter 320,037 Ztnr., Roheisen, 22,079 Roggen, 3299 Gerste, 432 Hafer und Buchweizen, 785 Bohnen und Erbsen, 21,652 Kaffee, 22,820 Rohzucker, 71,000 Eisenschienen; im Ganzen 415,668 Ztnr. mehr als 1845. Aus dem Inlande kommen zu Wesel an, überhaupt: 927,078 Ztnr., - - 64,974 Ztnr. mehr als 1845. Hierunter befinden sich 171,800 Ztnr. Steinkohlen. Auf der Lippe wurden verschifft zu Berg 406,133 Ztnr. — 235,908 Ztnr. mehr als 1845. Zu Thal 565,557 Ztnr. Hierunter machen sich besonders bemerkbar: 118,344 Ztnr. Roheisen, 113,550 Ztnr. Eisenbahnschienen, 72,832 Ztnr. Kaufmannsgüter aller Art, 4069 Ztnr. Getraide, die zu Berg versandt wurden, und 3794 Ztnr. Steinkohlen, 401,019 Ztnr. Nutzholz und 138,497 Ztnr. Salz, die zu Thal gingen. Der Landverkehr betrug an Zufuhr in Kaufmannsgütern aller Art: 59318 Ztnr. — 815 Ztnr. mehr als 1845. Der ganze Verkehr von Rhein-, Lippe- und landwärts umfaßte ein Totalgewicht von 3,238,486 Ztnr. Den Holzhandel, der hier früher in bedeutendem Umfange betrieben wurde, anlangend, so ist derselbe zwar in Bezug auf Export dem von 1845 noch gleich geblieben, aber nur dadurch, daß die Eisenbahnbauten einen großen Bedarf erfordern und dadurch den Holzhandel im Innern beleben, was den Werth des Holzes noch aufrecht erhält und Gelegenheit gibt, die alten Bestände anzubringen. Die alte Absatzquelle ist vorerst verstopft, Holland benutzt in neuester Zeit mehr Eisen als Holz zum Schiffbau, weshalb bei den Exportgeschäften in letzter Zeit kein günstiges Resultat erzielt wurde. Die seither bestandenen Rangfahrten, welche die Verbindung bezüglich der Waarentransporte zwischen hier und Holland unterhalten und auf Verträgen mit den Behörden der Städte Amsterdam und Rotterdam beruhen, beweisen sich immer noch als zweckmäßig. Dagegen haben die Segelschiffer bei den durch Konkurrenz der Dampfschifffahrt so sehr herabgedrückten Fruchtpreisen nur noch ein bedürftiges Bestehen. In Betreff der Lippe-Schifffahrt ist die baldige Einführung des unlängst in Münster entworfenen ermäßigten Zolltarifs höchst wünschenswerth, indem in Kurzem schon die Konkurrenz der Köln-Mindener Eisenbahn eintritt. Es wäre sehr zu bedauern, wenn das so kostspielige Nationalwerk der Lippeschiffbarmachung sich dieser Konkurrenz wegen, wie bei dem längern Fortbestehen des gegenwärtigen Zolltarifs zu befürchten steht, nicht zu erhalten vermöchte, welcher Fall sicher eintreten würde, wenn diese Konkurrentin einmal den Güterzug an sich gezogen, indem es dann sehr schwer halten würde, solchen wieder der Lippe zuzuführen. Eben so wichtig für solche ist jedoch eine gründliche Korrektion des rechten die Lippe auffassenden Rheinarmes, da sich ihrer Mündung gegenüber bereits vollständige Sanddünen gebildet haben, die ihre der Schifffahrt so verderblichen Sandstoffe in den rechten Rheinarm ablagern und in nicht ferner Zeit eine allgemeine Vertrocknung desselben unausbleiblich herbei führen müssen. Selbst in strategischer Beziehung muß dem Staate schon an der Erhaltung der gehörigen Tiefe gelegen sein.

* Aus Westfalen, 31. August. Mit jedem Federstriche möchten wir gern die Aufmerksamkeit auf einen Industriezweig hinlenken, der der Provinz West-

Digitized by Google

falen früher allein 7 bis 8 Millionen eintrug und jetzt kaum noch die Hälfte dieses Ertrags liefert. Wir meinen damit die so tief gesunkene Leinwandfabrikation, welche früher nicht nur eine große Zahl von Webern, sondern auch viele andere Familien, deren Haupterwerbszweig bisher die Flachskultur, Spinnen und Bleichen war, Brod und Wohlstand gewährte, jetzt aber kaum so viel aufbringt, daß die damit Beschäftigten Brod und Kartoffeln haben. Dieser für Westfalen so große Verlust ist größtentheils Folge eines ganz verkehrten Prinzips der Kaufleute, die die Waaren nicht billig genug erhalten können und die Fabrikanten hierdurch zu immer stärkerer Mischung derselben mit Baumwolle zwingen, wodurch das westfälische Leinen immer mehr in Mißkredit kommt. Der einzige Zweig der Leinwandfabrikation, der zwar bei gedrückten Preisen, doch noch einigen Absatz findet, ist das Segeltuch, bei welchem die Baumwollenfälschung nicht thunlich ist. Leinen zum Hausbedarf kaufen Spanier und Amerikaner jetzt lieber von den Engländern, die billiger und zum Theil reeller arbeiten. Die einzige Möglichkeit unserer Leinenindustrie wieder aufzuhelfen, ist die Errichtung von Niederlagen echter, mit Ursprungszeugnissen versehener Waaren und die Bekanntmachung dieser Maßregel durch die Konsulate in denjenigen Ländern, wo unsre meisten früheren Abnehmer sind. Leider sieht es auch in Schlesien mit diesem Industriezweig nicht viel besser aus und ist wie hier die Ursache des Verfalls das gleiche verkehrte Prinzip des Wiederverkaufes.

Von der Ostsee, 29. Aug. Die Verbindungswege zu Wasser mehren sich über alle Maßen; täglich tauchen neuen Linien auf, die von Dampfschiffen befahren werden. So wird noch im Laufe dieses Jahres eine Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Hamburg und Königsberg zur Beförderung von Passagieren und Gütern ins Leben treten. Ein Handlungshaus in Königsberg, Pollack's Erben, hat zu dem Zwecke zwei Schiffe käuflich an sich gebracht, um dieselben diese Fahrt für eigene Rechnung machen zu lassen. Die Ostsee-Dampfschifffahrt mehrt sich übrigens zusehends; Dampfschiffe werden noch in diesem Jahre gleichfalls eine Verbindung zwischen Königsberg und Stettin und Königsberg und Memel herstellen, so daß die ganze Ostseeküste vom nächsten Jahre ab von dem äußersten Punkte im Osten, St. Petersburg, bis zum äußersten Punkte im Westen, Kiel, durch Dampfschiffe verbunden sein wird. Die Fahrten zwischen Stettin, Königsberg und Memel werden vorerst acht Dampfschiffe besorgen; steigert sich die Frequenz, so sollen die Schiffe noch vermehrt werden. Das sonst so gefährliche Meer, die Ostsee, wird durch Dampfboote mit einer Sicherheit und Leichtigkeit durchschifft, wie man es früher für unmöglich hielt. Die Assekuranz-Prämien, welche sonst stets vier- bis fünffach höher waren als nach Amerika, fingen in letzterer Zeit an, etwas zu sinken. Man scheint dies dem Fortschritte im Schiffsbaue zuschreiben zu können, da sich die in jüngster Zeit gebauten Schiffe vor den früheren durch Solidität und Akkuratesse auszeichnen. (Köln. Z.)

Nassau. Der Wiesbadener Gewerbsverein, welcher eine nicht genug anerkannte Bedeutung für das Nassauer Land hat und eine noch größere sich erwerben könnte, veranstaltet in der Industriehalle zu Wiesbaden eine große Verloosung von Schreiner- und Tapezierwaaren, von der man hofft, daß sie wohl einen Ertrag von 5000 fl. abwerfen werde. Dieses Mittel, dem Handwerksmann in einer so ungünstigen Zeit zu einigem Absatze zu verhelfen, findet allgemeine Anerkennung, und es ist vorgekommen, daß sich Wiesbadener Bürger mit 50 Loosen bei der Sache betheiligt haben, mit dem Bemerken, daß sie solchergestalt lieber den gedrückten, fleißigen Handwerksmann unterstützen wollten, als den lungernden Bettler mit unzeitigen Almosen. (Karlsr. Z.)

Amsterdam. Die hiesige Handelskammer erachtet in ihrem Bericht über die Handelsbewegung des verflossenen Jahrs das Ergebniß des Rheinhandels als befriedigend, zumal „wenn man die gänzliche Umwälzung, welche in den Beziehungen zu Deutschland in den verflossenen zwei Jahren eintrat, in Betracht zieht. Früher wurden wir von dort her in unseren Bedürfnissen an Lebensmitteln versorgt, jetzt findet gerade das Gegentheil Statt, und wir erwähnen mit Zufriedenheit, daß die hohen Preise jener Artikel auf den Verbrauch von Luxusartikeln, wozu man mehr oder weniger die Kolonialwaaren zählen muß, nicht einen so ungünstigen Einfluß, als man es erwartet hätte, ausgeübt haben." Die Segelschifffahrt wird allmählich durch die Schleppdampfschifffahrt, wodurch ein neues Leben auf dem Rheine entstanden ist, verdrängt. Die Kammer erwähnt die angestellten Proben einer direkten Fahrt zwischen Amsterdam und Wien und nimmt daraus Veranlassung, zu hoffen, daß die Regierung sich mit der Beseitigung der Hindernisse, welche dieser Verbindung noch im Wege stehen, beschäftigen werde. Was die Eisenbahnen betrifft, so bedauert die Kammer den Aufenthalt in der Vollendung der an die Rheinische Eisenbahngesellschaft konzessionirten Verbindungen. In Betreff der projektirten Eisenbahn zwischen Maestricht und Aachen sagt die Kammer: „Soll diese Bahn für den Handel unserer Stadt einigen Werth haben, so muß die Station nicht auf dem rechten Maasufer, gegenüber Maestricht, wie es vorgeschlagen wurde, sondern auf dem linken Maasufer, und zwar so viel wie möglich an dem Bassin des Süd-Wilhelms-Kanals, angebracht werden. Im ersteren Falle würden die Beschwerden der Überfahrt des Flusses mit befrachteten Schiffen sowohl bei hohem, als bei niederem Wasserstande den Handel leicht von der Spedirung seiner Güter durch die Eisenbahn abhalten, während im anderen Falle das Ausladen der Binnenschiffe auf die Güterwaggons unter allen Umständen möglich wäre."

Frankfurt, 3. Sept. 5% Öster. Metalliq. — P. 106 G.; 4% 96¼ P. — G.; 3% 69 P.; 2½% 54⅛ G.; Bankakt. 1910 G.; pr. ult. Sep. 1914 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121½ G.; 500 fl. Loose von 1834 155 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¾ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90¼ P.; Köln-Minden 96¼ P., 96 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19⅛ P. 19 G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 25 P., 24⅞ G. — Port. 3% Conf. Lit., à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 91⅛ P., 91⅜ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 P.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅓ P. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87 G. 4½% Oblig. 99¾ P., 99⅝ G. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ P.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80¼ P.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 G. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31¼ P., 31 G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn 71⅛ P., 71½ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 89¾ P.; 4% Oblig. 97¾ P.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76¾ P.; großh. 25 fl. Loose 28 P. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 88⅝ P.; 50 fl. Loose von 1840 55 P.; 35 fl. Loose von 1845 36¼ P. 35 G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90 P.; 25 fl. Loose 25¾ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 94¾ P.; 3½% Oblig. von 1845 90¾ P.; 3% Oblig. 87¾ P.; Taunusb.-Aktien 350¼ P., 349¾ G.; ditto pr. ult. Sept. 351 P., 350½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99¼ G.; fl. 100 2 M. 98⅝ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Ld. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120⅛ B.; Lst. 10 3 M. 118⅝ B., — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93¼ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120⅜ B.; fl. 100 C. 3 M. 119¾ B. — Diskonto 4¼ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 B.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32½ kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 31. Aug. 3½% Staats-Sch. 92⅞. Prämien-Scheine 90⅛. Poln. Loose à fl. 500 80¾. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 71¾. Köln-Minden 96⅝.

Wien, 30. Aug. 5% Met. 105⅞. Bankaktien o. D. 1594. 500 fl. Loose 155. 250 fl. ditto 120½. Nordbahn 162. Wien-Gloggnitz 120¼. Mailand-Venedig 108⅛. Wien-Pesther 98⅛.

Amsterdam, 1. Sept. 2½% 56⅛; 3% 68⅝; 4% 88¹⁄₁₆; Handels-Matsch. 169⅛; span. 5% 15³⁄₁₆; 3% innere 24⁷⁄₁₆; port. 4% 25⅛; Met. 5% 102½ 2½% 52⁵⁄₁₆.

London, 31. August. Konsols zu 88⅛, 3% zu 88 und 87⅞, 3½% zu 89¼ und ½, span. 5% zu 19¾ und 3% zu 30¼, dän. zu 84⅛, holl. 2½% zu 56.

Paris, 2. Sept. 3% 76 f. 60. 5% 118. 4% 101 f. 65. P.-Orleans 1230. P.-Rouen 950. Nordbahn 535. P.-Straßburg 390. P.-Lyon 395.

Madrid, 27. Aug. 3% Schuld 26⅞. 5% ditto 17¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[269] So eben erschien in meinem Verlage:

Aus dem Tagebuche eines Richters. Kriminalgeschichten zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. 8. 19 Bogen. Preis: 25⅓ Ngr.

Des Teufels Reise durch einen Theil des Protestantismus. Aufzeichnungen einer hochgestellten Person. Gr. 8. Preis: 1¼ Thlr.

Die literarische Gefangenschaft. Darstellung der Gefangenen-Verhältnisse Edgar Bauer's auf der Citadelle zu Magdeburg. Gr. 8. 2 Bogen. Preis: 2⅓ Ngr.

Quarizius, Handbuch der anorganisch-technischen Chemie oder Anleitung, die Rohstoffe aus dem Gebiete der anorganischen Natur nach rationellen Grundsätzen zu bearbeiten. Zum Nachschlagen für Fabrikanten, Techniker, Kameralisten, Berg- und Hüttenofficianten, polytechnische und Gewerb-Schulen etc. nach den besten Quellen bearbeitet. Zweite wohlfeilere Ausgabe. Mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse. Gr. 8. 41 Bogen. Preis: 1⅓ Thlr.

Hey, Errichtung einer National-Lebens-Versicherung, verbunden mit einer Nationalbank. Ein Antrag an das deutsche Volk. Zur Berathung in den Kammern seines Herzens und seines Verstandes. Motto: Einigkeit macht stark. 8. 2⅓ Bogen. Preis: 7⅓ Ngr.

Leipzig, im August 1847. **Wilhelm Jurany.**

[270] Im Verlage von C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die

Domänenfrage

im

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Zugleich ein Wort zur Verständigung über die rechtliche Natur der Domänen in Deutschland im Allgemeinen.

gr. 8. 4 Bogen. 10 Sgr. oder 36 kr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Emerson Kay, 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Barbarischen Länder wende man sich an C. L. Alexander Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 15, Rue Neuve Bonne du Rendezvous.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 68. Heidelberg, Montag 6. September 1847.

Übersicht.

Neuenburg und die preußische Politik in der Schweiz. — **Berlin** (Alex. v. Humboldt wieder hergestellt. Besuch von Landtagsabgeordneten auf den schlesischen Gütern Graf Yorks. Eine spanische Quasi-Gesandtschaft am Berliner Hofe). **Aus Schlesien** (die Unabhängigkeit des Richterstandes und die Patrimonialgerichte; Beleg zu den Wirkungen der Gesetze vom 24. März 1844). **Vom Rhein** (Silbenstecherei des rheinischen Beobachters). **Kassel** (Kanzler v. Linde der wahrscheinliche Nachfolger Kochs). **Vom Rhein** (eine ultrakatholische Konferenz in Mainz). **Kiel** (die Entscheidungsgründe für Beselers Freisprechung und die Verurtheilung Lorentzens.) **Frankfurt** (Vorschlag zu einer Auswanderungsbank).

Schweiz. Tagsatzungsverhandlungen über die Jesuitenangelegenheit. Zum Verständniß der Schweizer Dinge. **Großbritannien.** Bill über Ehrengerichte. M. Chronicle über die politische Stellung Frankreichs. Ein Auswandererschiff mit 300 Personen untergegangen.

Frankreich. Französische Diplomatie in Rom. Sardinische Erklärungen. Straßenaufläufe. **Portugal.** Das neue Ministerium durch Saldanha gebildet. **Italien.** Die Mißverhältnisse in Ferrara und zwischen Rom und Neapel scheinen sich auszugleichen. Inniges Verhältniß zwischen Piemont und Rom.

Datum der Börsen: Frankfurt 4. Berlin 1. September., Wien 31., Aug. Amsterdam 2., London 1. Sept. Madrid 28. Aug.

Heidelberg, 6. September.

Wir haben bereits die eigenthümliche Lage Neuenburgs in der Schweiz mit einigen Worten berührt. Wir haben den Wunsch ausgesprochen, daß nicht fort und fort die preußisch-neuenburgische Politik mit der großen Mehrheit des Schweizervolks in feindlichen Gegensatz trete; wir haben hervorgehoben, daß die Vertheidigung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft selbst gegen jeden Schein der Beeinträchtigung im allgemein deutschen und darum im preußischen Interesse liege; daß sich zumal Preußen und Großbritannien für diesen Zweck die Hand zu bieten haben, und daß jedes entgegengesetzte Verfahren nur den näheren oder entfernteren Absichten Frankreichs Vorschub leiste. Allein mit Bedauern mußten wir anerkennen, daß wohl schwerlich schon im bisherigen Gang jener Politik ein Wendepunkt eingetreten sei. Um so mehr würden wir uns freuen, wenn wir uns getäuscht haben sollten; wenn bereits die klar vorliegenden Forderungen der Gerechtigkeit und des wohl erwogenen Vortheils den entschiedenen Sieg über jeden verderblichen politischen Schlendrian und über allzu lange genährte Vorurtheile errungen hätten. Bisher hat die deutsche und sogar die preußische Presse von der Stellung Neuenburgs nur allzu wenig Notiz genommen. Bei jedem etwaigen Unternehmen Frankreichs auf die Schweiz galt ihr von vorn herein diese preußische Schildwache am Jura nur als verlorener Posten. Sie ist es in der That, so lange sie nicht eine freundlich gesinnte schweizerische Bevölkerung zur Stütze hat; so lange sie selbst noch dem gefährlichen Gegner im Westen den Rücken zuwendet und dagegen mit gefälltem Gewehr wider ihre eidgenössischen Verbündeten Front macht. Wohl aber wird Preußen auch am Jura seine Aufgabe zu erfüllen vermögen, wenn es erst wieder aus einer zeitweise verkehrten in seine natürliche Position zu stehen kommt. Um sich davon zu überzeugen, möge man sich aus der Geschichte Neuenburgs die wichtigsten Momente der letzten Jahre ins Gedächtniß zurückrufen.

Eh noch das 1814 an Preußen zurückgegebene und etwas vergrößerte Neuenburg als 21. Kanton der Eidgenossenschaft beigetreten war (6. April und 19. Mai 1815), hatte der König am 18. Juni 1814, in Form einer einfachen Erklärung, eine Verfassungsurkunde ertheilt, welche die früher unter preußischer Herrschaft gültigen Bestimmungen nur in einigen Punkten abänderte. Ein mildes Verfahren ließ zwar während der Restauration keine lebhaften Beschwerden laut werden, doch vernahm man schon Klagen über aristokratische Institute und Tendenzen. Nach den Julitagen erwachte der Wunsch nach liberaler Veränderung der Verfassung und das Begehren, als unabhängiger Kanton der Schweiz ausschließend anzugehören. Schon im März 1831 kam es zu einigen Exzessen. Bald darauf (Juni 1831) modifizirte eine königliche Verordnung die Konstitution von 1814 in mehreren Punkten und führte einige zeitgemäße freisinnige Reformen ein, besonders in Bezug auf Wahlart und Zusammensetzung der Landstände. Allein als Bedingung der Wählbarkeit wurde auch jetzt noch, außer einem Alter von 25 Jahren, ein Grundbesitz von wenigstens 1000 Franken Werth erfordert, wodurch zumal die in Neuenburg so zahlreiche Klasse wohlstehender Arbeiter, die häufig auch kleinere Grundbesitzer sind, ausgeschlossen blieb. Überdies enthielt die veränderte Konstitution von 1831 keine Garantie der Rechtsgleichheit, der Öffentlichkeit und Preßfreiheit. Namentlich wurde das Verlangen nach Preßfreiheit mit der Erklärung abgethan: „La liberté de la presse ne pouvant être accordée que par une loi, et une loi ne pouvant se faire sans le concours du Corps Législatif, la déclaration devait se faire sur cet objet: au reste le Gouvernement s'occupe d'un projet de loi sur la liberté de la presse qu'il présentera au Corps Législatif.“ Es verdient wohl beachtet zu werden, wie eine in Preußen herrschende doktrinäre Schule ihre einseitige Bevorzugung des Grundbesitzes und ihre Öffentlichkeitsscheu auch auf den schweizerischen Boden und auf Verhältnisse von ganz anderer Natur, als in den preußischen und zumal in den altpreußischen Provinzen, zu übertragen suchte. Namentlich mußte die in Deutschland üblich gewordene Methode, die deutsche Nation mit ihrer so allgemeinen Forderung der Preßfreiheit immer nur durch Vertagung auf unbestimmte Zukunft abzufinden, in dem kleinen und von preßfreien Staaten rings umgebenen Neuenburg völlig illusorisch erscheinen; sie konnte keine andere Wirkung haben, als den Neuenburgern, im Vergleiche mit den übrigen Schweizern, den Zustand der politischen Degradation fühlbarer zu machen. Es war also erklärlich, daß die Verfassungsreform von 1831 die wachsende Gährung nicht beschwichtigen konnte. Die Folgen waren: Besetzung der Stadt Neuenburg durch eine Schaar Insurgenten; zeitweise Okkupation des Kantons durch eidgenössische Truppen; endlich eine Art Vertrag und die Zusicherung des Staatsraths, daß der freien Abstimmung über die Trennung von Preußen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle, worauf Entwaffnung von beiden Seiten erfolgte. Als aber der gesetzgebende Rath am 12. Oktober den Antrag auf geheime Abstimmung über die Trennungsfrage durch alle mehr als neunzehnjährigen Staatsbürger verwarf, war dies ein Sieg der preußischen Partei, während ihre Gegner über Wortbruch klagten. Die meisten Gemeinden unterwarfen sich jedoch in der Frist, die ihnen der inzwischen angekommene und mit königlichen Vollmachten versehene Gouverneur, Generalmajor v. Pfuel, gesetzt hatte. Ein besonderer Vorfall erzeugte indessen neue Gährung; die antipreußisch Gesinnten rüsteten zu einem bewaffneten Einfall von Yverdun her, und die Stadt Neuenburg wurde in Belagerungsstand erklärt. Wirklich kam es zum letzten Versuche eines kleinen Insurgentenhaufens am 11. Dezember; er mißlang: Mehrere fielen, eine größere Zahl wurde gefangen und der Gouverneur erließ einen Tagesbefehl über die „Rettung des Vaterlands.“ Übrigens wurde selbst von den Gegnern des bisherigen Preußenthums in der Schweiz das eben so energische als gehaltene Verfahren des Generalmajors

Digitized by Google

v. Pfuel sowohl im Jahre 1831 als später nach seinem ganzen Werthe anerkannt. Man wußte wohl, daß er gethan, was seine Stellung erforderte, wenn er gleich nicht in der Lage war, der ganzen preußischen Politik in der Schweiz eine heilsamere Richtung zu geben. Immer blieb es doch zum großen Theile sein Verdienst, daß seit 1831 die Ruhe im Kanton nicht wesentlich gestört wurde, und daß um so eher die materielle Wohlfahrt ihre gedeihliche Entwickelung fand. Damit wurde freilich der Zwiespalt der politischen Parteien nicht dauernd beseitigt. Nicht bloß ließ Jahre lang die politische Haft und Verbannung vieler Mitbürger eine schmerzliche Wunde und ein bitteres Gefühl zurück, das noch im Jahre 1838 in einer von mehr als 3000 Neuenburger Bürgern eingegebenen Petition seinen Ausdruck fand; sondern es kam auch bei mehr als einer Gelegenheit zu wiederholten Reibungen zwischen den überwiegend preußisch und entschieden eidgenössisch Gesinnten. Daß aber diese letztere Partei trotz des beschränkenden Wahlgesetzes und des in Neuenburg noch so bedeutenden Beamteneinflusses gleichwohl im Wachsen begriffen ist, davon haben noch die Wahlen im Jahre 1847 Zeugniß gegeben. Nächst dieser Stellung der Parteien in Neuenburg verdient die des Kantons in der Eidgenossenschaft eine besondere wenn auch kurze Betrachtung und Erwägung, die wir auf morgen versparen wollen.

Preußen. Berlin, 1. Sept. Alexander v. Humboldt ist wieder ziemlich wohlauf; er lebt abwechselnd in Sanssouci bei Potsdam und in Tegel, wie immer den Wissenschaften obliegend. v. Auerswald hat sich einige Tage hier aufgehalten. Wahrscheinlich geht er nach Breslau, denn man hört, daß Graf York auf seinen Besitzungen in Schlesien dem Besuch der hervorragendsten Landtagsabgeordneten entgegensehe, und nennt als dessen Gäste v. Beckerath, v. Vincke, v. Schwerin, v. Sauken-Tarputschen, v. Auerswald ꝛc. (Z. O.P.A.Z.)

Bekanntlich enthielten vor Kurzem Madrider Blätter die Notiz, daß der General Graf v. Villa-Hermosa mit dem Obersten Lorrigarri und einem zahlreichen Gefolge abgereist seien, um den Herbstübungen des preußischen Heeres beizuwohnen und die Organisation der Artillerie, des Geniekorps und der Militärschulen zu studiren. Wie wir aus Pariser Briefen ersehen, ist es dabei auf einen Versuch für die Anerkennung der Königin Isabella durch das Berliner Kabinet abgesehen. Den Grafen Villa-Hermosa begleitet, wie diese Briefe melden, ein Gefolge, welches ganz das Gepräge einer diplomatischen Sendung trägt; auch überbringt er ein Zeichen der ausgezeichnetsten Hochachtung der Königin Isabella für unsern Monarchen — die Briefe sprechen von einem eigenhändigen Schreiben der Königin und einem goldenen, reich mit Diamanten geschmückten Degen. — Der Marquis v. Dalmatien, so wird ferner hinzugefügt, habe von Paris aus den Auftrag erhalten, nach Kräften hierselbst den spanischen Abgesandten zu unterstützen und Alles aufzubieten, um ihm eine offizielle Stellung zu verschaffen; kurz es dürfte sich diesen Angaben zufolge hier ganz dasselbe Verhältniß entwickeln, wie dies im vorigen Jahre in Rom beim Papste Hinsichts des französischen Gesandten, Grafen Rossi, und des spanischen, Castillo y Ayensa, der Fall und auch dort schließlich von Erfolg war. (Sp. Z.)

** Aus Schlesien, 26. Aug. Bekanntlich waren dem Ver. Landtage eine große Anzahl Petitionen für Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844 übergeben worden, insofern sie die Unabhängigkeit des Richterstandes angreifen. Der schnell erfolgte Schluß des Landtags hat die Berathung derselben verhindert. Wir bedauern dies bei der großen Wichtigkeit des Gegenstands, weil voraussichtlich das Votum beider Kurien diesen Petitionen sich angeschlossen haben würde. Dies läßt sich aus der auf den letzten Provinziallandtagen von Preußen, Schlesien, Posen, Westfalen und der Rheinprovinz erfolgten Abstimmungen schließen, indem auf den erstgedachten 4 Landtagen zusammengenommen nur 4 Deputirte waren, welche die Aufhebung dieser Gesetze in der erwähnten Richtung nicht für nothwendig hielten. Als die Gesetze vom 29. März 1844 erschienen, konnte das Gouvernement den Gegnern derselben sagen: „wartet den Erfolg ab, eh ihr urtheilt; glaubt nicht, daß wir durch willkürliche Versetzungen, Pensionirungen u. s. w. auf den Richterstand influiren werden; uns liegt die Unabhängigkeit des Richterstands nicht weniger am Herzen, als euch". Drei Jahre erst sind seit dem Erlaß jener Gesetze verflossen, und dieser kurze Zeitraum hat leider den traurigen Einfluß derselben in mehrfachen Beispielen erwiesen. Es scheint jetzt Pflicht der Presse, die Arbeit, welche der Landtag aus Mangel an Zeit nicht vollenden konnte, statt seiner zu übernehmen. Zu den bekannten Beispielen fügen wir hier ein neuerliches hinzu, welches bestimmt war, jene Petitionen zu unterstützen, da es den Erfolg der erwähnten Gesetze ins rechte Licht zu stellen besonders geeignet sein dürfte. Ort und Namen lassen wir aus nahe liegenden Gründen weg; die Thatsachen aber, welche aktenmäßig feststehen, werden ohne alle Reflexionen für sich selbst sprechen. In einem Kreise einer entfernten Provinz lebten in diesem Jahrzehent mehrere adelige Gutsbesitzer, an ihrer Spitze der Landrath, mit dem lebhaften Wunsche der Nichtgültigkeit des Edikts vom 9. Oktober 1807; sie betrachteten sich als die unumschränkten Herren, die Bauern als ihre Unterthanen und die Dienstleute als ihre Leibeignen, sie hatten ihrer Meinung nach das unbestrittene Recht, gegen die Letzteren gelinde und nicht gelinde Züchtigungen, mit oder ohne Gründe, aus eigener Machtvollkommenheit vollstrecken zu lassen. Wurde das Gesinde klagbar, so betrachtete der Patrimonialrichter dieser Gutsbesitzer die Züchtigung lediglich als eine Injurie und instruirte somit seiner Betrachtung gemäß einen einfachen Injurienprozeß. Wir werden später einige Fälle dieser Art anführen. Es versteht sich von selbst, daß die Gutsbesitzer als Gerichtsherren sehr viel, und die Bauern und Dienstleute als Gerichtseinsassen sehr wenig Vertrauen zu ihrem Patrimonialrichter hatten. Das ging, — so lange der Revisor, der Kreisjustizrath, mit dem Patrimonialrichter und den Gutsbesitzern einverstanden war. Doch änderte sich die Sache, als ein neuer Kreisjustizrath, ein ehrenwerther Mann und für die Würde des Richterstandes erglüht, Revisor der Patrimonialgerichte dieses Kreises wurde. Dieser strebte vor Allem danach, die in jenem Kreise sehr gesunkene Achtung vor der Justiz durch strenge Pflichterfüllung und Befolgung der Gesetze wieder herzustellen, ein Streben, das natürlich ganz geeignet war, ihm den Haß jener Gutsbesitzer zuzuziehen. Die häufigste Gelegenheit hierzu gaben ihm die Exekutionsvollstreckungen gegen verschuldete Gutsherren, und die Klagen des Gesindes gegen Gutsherren wegen Mißhandlungen. Die ersteren waren unter seinem Vorgänger größtentheils fruchtlos gewesen; um nur eines Falles zu gedenken, der einen als vermögend bekannten adelichen Gutsbesitzer betraf, hatte jener Vorgänger berichtet, dieser Gutsbesitzer sei in seinen Vermögensumständen so derangirt, daß ihm Nichts mehr abgepfändet werden könne; es sei unmöglich, auch nur eine Summe von nur wenigen Thalern von ihm beizutreiben; dagegen trieb der neue Kreisjustizrath in kürzester Zeit eine Summe von nahe 500 Rthlrn. von demselben bei. Den Haß dieses Gutsbesitzers und seiner Freunde mußte er freilich bei diesem und ähnlichen Fällen in den Kauf nehmen. Was die Klagen wegen Mißhandlung der angeblichen Unterthanen betraf, so hörten jetzt die Injurienprozesse auf; dagegen wurde der eine adeliche Gutsbesitzer durch zwei gleichlautende Erkenntnisse zu vier Monaten, der andere zu drei Monaten Festungsstrafe verurtheilt. Ihre Begnadigungsgesuche wurden verworfen. Diese Beispiele werden zu dem Beweise genügen, daß der neue Kreisjustizrath bei diesen Gutsbesitzern keines Vertrauens sich erfreuen konnte; dagegen genoß er sonst im Kreise sowohl bei der Mehrzahl der Gutsbesitzer als besonders bei den Gerichtseinsassen wegen seiner ehrenwerthen Gesinnung und strengen Pflichterfüllung die größte Achtung. Was thaten nun jene acht adelichen Gutsbesitzer, — so viel waren es — um sich eines so unbequemen Richters zu entledigen? Zunächst setzten sie eine Immediatbeschwerde an den König auf, in welcher sie darzustellen versuchten, daß der Kreisjustizrath bei der Revision der Patrimonialgerichte parteiisch gewesen sei und sich überhaupt der Entwickelung dieses Instituts hinderlich zeige. Als sie jedoch erfuhren, daß der Angeklagte bei dem vorgesetzten Obergerichte den ganzen Sachverhalt selbst dargelegt und auf Untersuchung angetragen habe, sandten sie das Immediatgesuch weislich nicht ab. Vom Obergerichte erhielt der Richter den Bescheid, daß eine Rechtfertigung und Vertheidigung zur Erhaltung des ihm bisher zu Theil gewordenen Vertrauens nicht erforderlich sei. Dieselbe Darstellung sandte er dem Justizministerium ein, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten. Bald darauf kam aber ein dem oben erzählten ähnlicher Fall vor; nun wurden von den betreffenden acht Gutsbesitzern und dem mit ihnen einverstandenen adelichen Landrathe Berathungen gepflogen und ein neues Immediatgesuch verfertigt und eingereicht, in welchem sie den König um baldige Versetzung des Kreisjustizraths baten, weil er kein Vertrauen im Kreise besitze. Da diese Behauptung wahrheitswidrig war, weil jener Beamte zwar nicht bei jenen Gutsbesitzern, die ihm nach den bisherigen Erfahrungen freilich nicht vertrauen konnten, daß er Gesetzübertretungen pflichtwidrig ignoriren würde, wohl aber bei allen übrigen Gerichtseinsassen des Kreises wegen seiner Pflichttreue notorisch gerade

Digitized by Google

sehr großes Vertrauen besaß, so suchten Erstere dieses angeblich fehlende Vertrauen, beim Mangel jedes wahrhaften Grundes auf den Umstand zu basiren, daß der Chefpräsident des vorgesetzten Obergerichts der Schwiegervater des Kreisjustizrathes sei. Bis hierher ist die Geschichte eine gewöhnliche; die ausführlichere Erzählung war nothwendig, um dem Leser den richtigen Gesichtspunkt zur Beurtheilung zu geben; doch wird zugegeben sein, daß sie auch nebenbei einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der Patrimonialgerichtsbarkeit liefert. Jetzt zu dem, was uns ungewöhnlich erscheint. Noch bevor der Kreisjustizrath als solcher angestellt worden, war dem Justizministerium sein Verhältniß als Schwiegersohn des vorgesetzten Obergerichts-Chefpräsidenten offiziell angezeigt worden. Der verstorbene König stellte ihn aber dessenungeachtet im Departement des letzteren an, weil man annahm, daß dieses Verhältniß allein das Vertrauen zu einem als pflichtgetreu bewährten Richter nicht schwächen könne. Man hätte also glauben sollen, daß diese bei vollständiger Kenntniß des Sachverhaltes erfolgte Anstellung des Kreisjustizrathes in jenem Kreise bloß auf den einfachen Wunsch einer kleinen Anzahl adelicher Gutsbesitzer, welchen die Pflichtmäßigkeit jenes Beamten, mit welcher er ihre vermeintlichen Unterthanen gegen sie in den gesetzlichen Schutz genommen, mehrfach lästig gewesen war, nicht hätte alterirt werden können. Die Sache gestaltete sich anders. Auf jenes Immediatgesuch ertheilte der König — es war etwa sechs Monate nach dem Erlaß der Gesetze vom 29. März 1844 — ohne Weiteres, ohne insbesondere eine Ermittelung, ob das behauptete Mißtrauen im Kreise wirklich existire, und ob nicht ganz andere unlautere Motive zu jenem Gesuche um Versetzung vorhanden wären, sowie ohne überhaupt die Rechtfertigung des Kreisjustizrathes auch nur zu veranlassen, dem Justizminister Uhden den Befehl, den Kreisjustizrath mit Berücksichtigung seiner Wünsche aus jenem Kreise zu versetzen. In Folge dieses Befehls offerirte der Justizminister Jenem eine angemessene Stelle; er nahm sie an, weil er sich selbst aus jenen Verhältnissen wegsehnte und demgemäß kurz vor dem Erlaß jenes Befehls vergeblich zu einer anderen Stelle gemeldet hatte; er lehnte sie aber sofort wieder ab, als er demnächst Kenntniß von jenem Immediatgesuch erhielt und erklärte es für eine Ehrensache, wenigstens noch eine Zeit lang auf seinem Posten zu bleiben. Dessenungeachtet wurde ihm schon drei Wochen später, und obgleich sich gegen die Dienstführung des Kreisjustizraths auch nicht das Mindeste erinnern ließ, ein anderes Amt von Neuem angeboten, das er, eingedenk des ihm mitgetheilten bestimmt ausgesprochenen Befehls des Königs, anzunehmen gezwungen war. Diese Versetzung ohne jedes Verfahren, in Folge eines Immediatgesuchs, ohne jeden haltbaren Grund, ist ein trauriger Beweis, daß der Staat einen Beamten, welcher lediglich wegen seiner Pflichttreue verfolgt wurde, nicht in Schutz nahm; daß man es vorzog, ohne weitere Untersuchung des in jenem Immediatgesuche angegebenen Grundes auf Kosten der Ehre des Beamten die zum Jahre 1806 hinaufreichendrn Wünsche einiger adelichen Gutsbesitzer zu erfüllen. Für den Beamten hat dieses Verfahren in der That die Folge gehabt, daß er von der ihm jetzt vorgesetzten Behörde und allen Denjenigen, die zwar von jenem Immediatgesuche, nicht aber zugleich von dessen faktischem Ungrunde Kenntniß erhalten hatten, mit einem ungünstigen Vorurtheile und mit Mißtrauen empfangen wurde. Die größeren und allgemeineren Nachtheile solcher Thatsachen für das Publikum ergeben sich von selbst. — So schnell und nachtheilig wirken die Gesetze vom 29. März 1844.

* Vom Rhein, 3. Sept. Der Rhein. Beob. von gestern wirft Ihnen vor, Sie hätten „die Stirne" gehabt, zu behaupten, die Grundsätze des Gesetztitels 6. des Preuß. L. R. (über Gesellschaften überhaupt) könnten nicht auf Kirchengesellschaften angewandt werden, da doch im Tit. 11 §. 20 geradezu auf Tit. 6 verwiesen werde. Und das soll nicht Stirne sein? Diese Verweisung geht auf die „Rechte und Pflichten der Mitglieder erlaubter Gesellschaften unter sich, die nach den unter ihnen bestehenden Verträgen beurtheilt werden", die die Angelegenheiten betreffen, welche die Kirchengesellschaften mit jeder andern Gesellschaft gemein haben; worüber das Landrecht allerdings nicht nöthig hatte sich zu wiederholen. Sie aber sprechen in Ihrem Artikel in Nr. 53. von den Grundsätzen des Landrechts in Beziehung auf Gründung von Kirchengesellschaften. Der Tit. 6 spricht in den einleitenden Paragraphen, in welche die Zusammenstellung allerdings ganz unpassend und ganz gegen den Geist und Sinn des Landrechts hinübergleitet, von den gewöhnlichen bürgerlichen Gesellschaften, welche, wenn sie mit dem gemeinen Wohl bestehen, an sich erlaubt sind, ohne einer Genehmigung des Staates zu bedürfen. Eine Kirchengesellschaft aber ist nie an sich erlaubt, und bedarf nach Tit. 11. § 10. der Staatsgenehmigung immer. Sie muß sich melden, muß sich ausweisen, daß sie nichts Sitten- und Staatsgefährliches (nach §. 13) lehre; dieser Ausweis gibt ihr aber dann den „Anspruch" auf die Rechte einer geduldeten Kirchengesellschaft; die Genehmigung des Staates kann ihr dann nicht versagt werden, die dagegen nach Nr. 3. 4. der Zusammenstellung vom 30. Mai in Frage gestellt erscheint. Das Landrecht statuirt Tit. 6., daß an sich erlaubte (bürgerliche) Gesellschaften verboten werden können, sobald sich findet, daß sie (§. 4.) „anderen gemeinnützigen Absichten oder Anstalten hinderlich oder nachtheilig sind." Diese auf Kirchengesellschaften ganz unpassende Bestimmung wendet die Zusammenstellung auf sie an, obgleich sie in dem Tit. 11 über Kirchengesellschaften von dem korrespondirenden §. 13. ersetzt ist, der den „Grundsatz" der sittlichen Tendenz ausspricht, von dem die Genehmigung jeder Kirchengesellschaft abhängt. Wäre es nicht Unsinn, daß eine genehmigte Kirchengesellschaft aus einem andern Grunde ihrer Existenz verlustig gehen sollte, als weil sie diesem Grundsatze untreu wird? daß eine in Folge dieses Grundsatzes genehmigte Kirchengesellschaft (durch Übergleitung in den Tit. 6.) verboten werden sollte, aus dem Grunde, aus welchem ungenehmigte bürgerliche Gesellschaften verboten werden können, (Tit. 6. §. 4.), „wenn sie andern gemeinnützigen Anstalten nachtheilig werden!" Wie leicht wäre es dann, der römischen Kirche den Charakter einer gemeinnützigen Anstalt zu vindiziren und den Deutschkatholizismus zu verbieten, weil er derselben offenbar nachtheilig geworden ist! — Was die landesherrlichen Konzessionen betrifft, von denen das Landrecht Nichts weiß, das jeder geduldeten Kirchengesellschaft ohne Unterschied (vollends der Konfession!) die gleichen Befugnisse zutheilt, so müßte ich Wilda in der von Ihnen angeführten Abhandlung pag. 272. f. abschreiben, um den Rh. B. zu belehren. Um Mohren zu bleichen! Ich fühle ganz, wie verdrießlich es ist, mit Leuten zu streiten, die nur auf Chikanen ausgehen. Sie thun wohl, auf dies System der Wort und Silbenstecherei nicht eher einzugehen, als bis man Ihnen gezeigt hat, daß man Geist und Absicht Ihrer Aufsätze mit Ernst zu verstehen wenigstens sich bemüht, daß man die Thatsachen, auf die Sie sich stützen, zuerst widerlegt, eh man an den Worten mäkelt. Was wollen Sie sich mit einem Blatte zu thun machen, das, nachdem es das Ihrige zu einem revolutionären Organe gestempelt hatte, nun wieder zu einem Verbote Ihrer Universität aufreizt, wegen Vorlesungen, deren Inhalt ihm aus keiner authentischen Quelle bekannt sein kann; mit einem Blatte, dessen ganze Signatur „Denunziant" ist!

* Kassel, 2. Sept. In unserm Lande ist der Wechsel des Vorstandes eines Ministeriums von weit weniger Bedeutung als anderswo. Er ist in der letzten Zeit häufig genug eingetreten, ohne daß man einen erheblichen Wechsel im Systeme hätte erkennen können. Deßhalb können wir die Neugier und das geschäftige Konjekturiren der Beamtenkreise — die Masse des Volkes scheint theilnahmlos — wer wohl jetzt nach Koch's Abgang Vorstand werde, nicht theilen. Vor einiger Zeit schien über diesen Punkt unter den jetzt eingetretenen Verhältnissen kaum eine Frage übrig zu bleiben. Sie werden erstaunen, daß diese Gewißheit durch das Verweilen eines Fremden in der Residenz in Frage gestellt scheint. Kanzler v. Linde nämlich, der vor kurzer Zeit in Darmstadt sein Entlassungsgesuch eingereicht hat, ist seit einiger Zeit hier, und auf ihn, als auf den wahrscheinlichen Nachfolger Koch's, weist man im politisirenden Raisonnement bald mit leiser Andeutung über Dieses und Jenes, bald mit Gründen hin, die als gewichtig erscheinen sollen. Hielten wir es nicht, wie gesagt, für kein in seinen Folgen großes Ereigniß, wenn der Vorstand des kurhessischen Ministeriums gewechselt wird, so könnten wir die Gründe, womit das Eintreten v. Linde's in das Staatsministerium plausibel zu machen gesucht wird, mittheilen. So aber mag es unterbleiben, obwohl sie für Land und Leute in Kurhessen charakteristisch sind.

Vom Rhein, 1. Sept. In Mainz wird in den ersten Tagen d. M. (zwischen dem 1. u. 5. Sept.) in dem Hause eines Verlagsbuchhändlers eine Zusammenkunft mehrerer Hauptleiter der strengkatholischen Partei stattfinden. Der Zweck dieser Zusammenkunft ist, wie man glaubt, zunächst darauf gerichtet, sich über die Mittel zur nachhaltigeren Bekämpfung der Reform in der katholischen Kirche zu berathen. Es nehmen an dieser Konferenz die Redakteure der beiden in Mainz erscheinenden ultramontanen Organe, ferner Prof. R., ehmals in Gießen, dann ein rechtsgelehrter Staatsmann, der durch mehrere Schriften, auch durch anderweitige Thätigkeit sehr entschieden für

Digitized by Google

die ultrakatholische Richtung gekämpft und jetzt, des Staatsdienstes müde, sich nach Mainz zurückziehen wird, und endlich ein Direktor A...r aus Hildesheim Theil. (F. J.)

Schleswig-Holstein. * Kiel, 31. August. Es erregt allgemeine Befremdung, daß das holsteinische Obergericht in seinen beiden Erkenntnissen vom 2. August Beseler freigesprochen und Lorentzen zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt hat. Der Fall erinnert an das vielgetadelte Urtheil der Strasburger Jury gegen die Gehülfen Louis Bonapartes. Die Strasburger Geschworenen wollten eine gleiche Gerechtigkeit gegen Alle. Das Glückstädter Obergericht aber sprach den Mann frei, dem bei der Neumünsterschen Adresse die wichtigere Rolle zukommt und verurtheilte die geringere Wirksamkeit des Dr. Lorentzen. Von Lorentzen rührte der Entwurf der Adresse her, der auf Beselers Vorschlag etwas modifizirt und unter seinem Präsidium alsdann angenommen ward. Beseler hat, was die Anklage übersehen, was aber der Angeklagte in seiner Vertheidigung berichtigend bemerkt hat, die Adresse selbstverständlich ebenfalls unterschrieben. Ihm ist es nicht eingefallen, in seiner Vertheidigung die Verantwortlichkeit für die Adresse von sich abzulehnen. Unter solchen Verhältnissen ist das Urtheil des holsteinischen Obergerichts ein so handgreiflicher Irrthum eines Richterkollegiums, wie es bei Schwurgerichten unmöglich wäre. Die Entscheidungsgründe, welche Beselers Freisprechung motiviren, enthalten Folgendes: Zuerst wird eine Darstellung des Thatsächlichen gegeben, welche die Färbung trägt, als ob Beseler mit dem Inhalt und Zwecke der Adresse nicht recht einverstanden sei, als ob es ihn, nachdem er den Inhalt der Adresse kennen gelernt, fast gereut hätte, die Präsidentur angenommen zu haben, als ob er endlich, durch sein Wort gebunden, und wegen der Aufregung der Volksmenge, welche er zu beschwichtigen geeignet war, nicht füglich hätte zurücktreten können. Eine solche Darstellung der Sache aber widerstreitet Beselers Charakter durchaus. Allerdings wollte er unvorbereitet, wie er den 20. Juli 1846 in Neumünster ankam, nicht gern die Präsidentur übernehmen. Er verstand sich aber dazu, nachdem er sich mit dem Komité über die Adresse verständigt hatte. Als Beseler die Präsidentur übernahm, wollte er entschieden, daß die Versammlung die Adresse annahm und unterschrieb. Er hätte dem Vertrauen des Komité schlecht entsprochen, wenn er nicht in seine Absichten und Zwecke eingegangen, dieselben nicht gefördert hätte. Nur verleiten wollte er Niemanden zur Unterschrift. In diesem Geiste leitete er die Verhandlung. Nach der Darstellung des Thatsächlichen führen die Entscheidungsgründe aus, daß die Anklage nur gegen Beseler als Präsidenten gerichtet, seine Mitunterschrift kein Gegenstand der Anklage sei und deßhalb nicht in Betracht komme. Darauf wird weiter deduzirt, daß Beseler als Präsidenten der Vorwurf einer strafbaren Miturheberschaft oder Begünstigung an der Adresse nicht treffe. Dabei wird in Betracht gezogen: 1) Daß die Neumünstersche Versammlung an sich erlaubt gewesen sei. Dies ist unbestreitbar richtig. Sodann heißt es weiter: 2) daß ferner der Angeklagte, wie er den Vorsitz in dieser Versammlung übernahm, und wie er sich damit also auch der Wahrnehmung der mit dieser Funktion verbundenen Verpflichtungen in ihrem ganzen Umfange unterzog, nicht nur überhaupt über das in der Versammlung Vorzunehmende völlig unkundig war, sondern daß ihm namentlich auch über die der Versammlung vorzulegende Adresse und deren Inhalt derzeit eine jegliche Kenntniß abging; 3) daß darauf zwar der Angeklagte vor Eröffnung der Versammlung von den Beschlüssen des Komité, und namentlich auch von dem Inhalt der darnach der Versammlung zunächst nur vorzulegenden Adresse und zwar von der letzteren durch deren in seiner Gegenwart geschehenen Verlesung und durch eine damit verknüpfte Debatte über gewisse in dieser Adresse annoch vorzunehmende Modifikationen im Allgemeinen unterrichtet worden ist, daß ihm aber gleichwohl die bloße Beibehaltung und Fortsetzung der von ihm einmal übernommenen Präsidial-Funktion an und für sich und abgesehen von dem seinerseits bei der Ausübung dieser Funktion demnächst an den Tag gelegten Verhalten unter den hier obwaltenden Umständen schon um deßwillen nicht zur Last gelegt werden kann, weil derselbe sich dieser von ihm überhaupt nur ungern übernommenen Funktion konstatirtermaßen hauptsächlich zu dem Zweck unterzogen hat, um die Aufrechthaltung der öffentl. Ruhe und gesetzlichen Ordnung möglichst zu sichern; diese Rücksicht aber in dem hier bezüglichen unmittelbar vor der Eröffnung der Versammlung fallenden Zeitpunkt noch in erhöhtem Maße dazu geeignet sein mußte, das Bedenkliche eines von seiner Seite etwa vorzunehmenden Rücktritts hervortreten zu lassen; 4) daß aber endlich auch der Angeklagte bei der demnächstigen Ausübung der von ihm unter solchen Umständen übernommenen Präsidial-Funktion konstatirtermaßen nicht nur ganz allgemein in dem angedeuteten Sinn thätig gewirkt und also in Wahrheit auch um die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Versammlung sich verdient gemacht hat, sondern daß ihm, was namentlich die hier fragliche Adresse anlangt, vom kriminalrechtlichen Standpunkt aus betrachtet eben so wenig irgend eine näher bestimmte, in betreffender Qualität von ihm ausgegangene und dabei speziell auf die Annahme oder das Zustandekommen der Adresse gerichtete positive Thätigkeit vorzuwerfen ist, indem der in solcher Hinsicht hauptsächlich nur in Betracht kommende Umstand, daß der Angeklagte dem Beschlusse des Komité gemäß als Präsident die fragliche Adresse der Versammlung zur eventuellen Annahme überhaupt hat vorlegen und durch deren Verfasser zweimal auch hat verlesen lassen eine Auffassung in diesem Sinne um deßwillen nicht zuläßt, weil der Angeklagte dabei überhaupt nur eine ihm als Vorsitzenden der Versammlung obliegende s. g. Präsidial- oder Direktorialpflicht ausübte, der er sich, so lange er in solcher Qualität zu fungiren überhaupt fortfuhr, auch nicht füglich entziehen konnte, während dagegen andererseits direkt zu Gunsten des Angeklagten in Betracht kommen muß, daß derselbe nach allen darüber vernommenen Zeugen nicht nur überhaupt bei seinen an die versammelte Menge wiederholt gerichteten kurzen Anreden sich aller eingehenden Diskussionen über die die Gemüther derzeit aufregenden Verhältnisse, sowie namentlich auch einer jeden die anwesende Menge nach einer bestimmten Richtung hin etwa aufregenden Sprache auf das strengste enthalten hat, sondern, daß er insbesondere auch hinsichtlich der der Versammlung vorgelegten Adresse und deren Inhalts sich jeder empfehlenden oder anpreisenden Äußerung enthalten, im Gegentheil die Anwesenden wiederholt daran gemahnt hat, „das keiner derselben unterschreiben möge, der nicht durchaus mit dem Inhalte derselben einverstanden sei und sich von der Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit derselben überzeugt habe"; in schließlicher Erwägung, daß somit aus den vorangeführten Gründen und in Berücksichtigung der hier in Betracht kommenden formellen Sachlage der Antrag des Angeklagten auf gänzliche Freisprechung von den ihm durch gegenwärtige Anklage zur Last gelegten verbrecherischen Handlungen sich als zur Genüge gerechtfertigt darstellen muß; wird in Erwägung vorstehender Entscheidungsgründe auf beiderseits eingelegte Rezesse nebst vorliegenden Untersuchungsakten, nach stattgehabter mündlichen Verhandlung von Obergerichtswegen erkannt: daß der fiskalisch Angeklagte von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen freizusprechen, und Ankläger mit der von ihm erhobenen Anklage wegen mangelnder Begründung abzuweisen sei. Dagegen ist der Verfasser des ersten Entwurfs der Adresse von demselben Gerichte verurtheilt worden, und doch ist es durch die Untersuchung gar nicht ermittelt, welcher Form und welchen Inhalts der ursprüngliche Entwurf des Dr. Lorentzen war. Der vorgeschlagene ist von dem Komité mehrfach und zuletzt auf Beselers Vorschlag modifizirt. Lorentzen kann deßhalb nicht als Verfasser, sondern nur als Unterzeichner gestraft werden. Gegen den Verfasser ist aber allein die Untersuchung angeordnet; er hätte mithin ebenso wie Beseler aus formellen Gründen freigesprochen werden müssen. Übrigens hat das holsteinische Obergericht das Verbrechen der Anreizung zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit nicht begründet gefunden und von 5 Anklagepunkten wegen Majestätsbeleidigung 3 verworfen. Als strafbar sind folgende Äußerungen angesehen: „Sie (die Stände) werden es nicht ruhig geschehen lassen, daß Schimpf und Schande auf den deutschen Namen gehäuft wird." Nach dem Zusammenhang heißen diese Worte so viel: Wenn die Stände, welche 1844 so entschieden auftraten, jetzt ruhig schwiegen, so würde Schimpf und Schande über die Ständeversammlung und dadurch über den deutschen Namen kommen. An den König ist bei der imperſonellen Redeweise gewiß nicht gedacht. Um die Stände nicht zu beleidigen, denen man doch nicht ins Gesicht sagen konnte, daß sie sich nicht ehrlos benehmen sollten, ist die imperſonelle Redeweise gewählt. Die zweite strafbar befundene Äußerung lautet so: „Rufen Sie es dem gesammten deutschen Volke zu, es solle nicht ruhig zusehen, wenn sich hier das traurige Schicksal von Elsaß und Luxemburg wiederholt." Daß dieses traurige Schicksal schon eingetreten sei, konnte nicht gemeint sein, dasselbe ward nur als eine mögliche Eventualität hingestellt. Ja die Adresse beantragte einen Rekurs an die deutsche Bundesversammlung, setzte also den Bundesnexus Holsteins als bestehend voraus. Es scheint uns unzweifelhaft, daß diese Ausdrücke keine Verurtheilung rechtfertigen. Das Obergericht hätte deßhalb sowohl Lorentzen als Beseler freisprechen müssen, und zwar Beseler, ungeachtet er für den Inhalt der Adresse vollkommen verantwortlich sei. Der dänische König soll gegen Beseler, den muthigen und besonnenen Präsidenten der schleswigschen Ständeversammlung, der das Gesetz höher achtete, als den königlichen Willen über den vielbesprochenen §. 50, in gereizter Stimmung sein. Beselers Vertheidiger, Bremer, sagte deßhalb wohl die Wahrheit, als er bemerkte, der Strafprozeß ziele mehr auf den Präsidenten der schleswigschen, als der Neumünsterschen Versammlung. Dies wird auch das holsteinische Obergericht nicht verkannt haben. Gleichwohl hat Beselers Persönlichkeit im Lande einen solchen Eindruck gemacht, daß es wohlthuend für das Gefühl des Obergerichts gewesen sein mag, ausreichende Gründe für Beselers Freisprechung zu finden. Weit triftigere Gründe hätte es jedoch in der ganzen Tendenz der Adresse, welche auf die Ständeversammlung zu wirken, nicht den König zu beleidigen bezweckte, finden können. Das ganze Regierungssystem mit seinen aufs äußerste beschränkenden Polizeimaßregeln wäre verurtheilt durch die Freisprechung der Neumünsterschen Versammlung. Diese Verurtheilung der Regierung und Freisprechung der Neumünsterschen

Digitized by Google

Versammlung, ja (moralisch die Sache angesehen) des ganzen Landes erwartet man mit Zuversicht vom Oberappellationsgericht. Eine Freisprechung Beselers und Verurtheilung Lorentzens ist jedenfalls ein so handgreiflicher Irrthum, daß er keinen Bestand haben wird. Übrigens sind von den sieben Obergerichtsräthen fünf bei der Sache betheiligt. Der Sohn des Oberappellationsraths v. Schirach, ein Neffe des Directors Schirach, zwei Studiosen v. Krogh, mit dem Obergerichtsrath Eckard verschwägert, der Advokat Schröder, ein Schwager des Obergerichtsraths Malmros, und ein Landmann Hagemann, Vetter des Obergerichtsraths von Thaden, haben die Adresse unterschrieben. Und der als Amtmann von Neumünster abgesetzte Graf v. Brockdorf, der wegen seiner Amtsentsetzung an die Gerichte rekurriren will, ist ein Vetter und Schwager des Obergerichtsraths, Barons v. Brockdorf. Fünf Räthe waren also wegen des Interesses ihrer Verwandten bei der Freisprechung der Neumünsterschen Versammlung nach der holsteinischen Gerichtsordnung inhabil, so daß das Urtheil auch als nichtig anfechtbar ist. Diese Thatsache ist überdies ein Beweis von Beseler's sehr richtiger Behauptung in seiner Vertheidigung, worin es heißt: „die Adresse hat die öffentliche Stimmung so wahr und treu ausgedrückt, daß sie Allen aus dem Herzen geschrieben ist, Aller Überzeugung wiedergegeben hat". Und diese Überzeugung des ganzen Landes hat man vor die Gerichtsschranken gerufen, diese hat das Obergericht in Lorentzen verurtheilt! Die furchtbare Beschränkung der Presse, des Petitionsrechts, der Volksversammlungen, wozu man die Veranlassung von der Neumünsterschen Versammlung hernahm, ist jetzt durch einen Richterspruch sanktionirt! Hoffen wir, daß dieses Erkenntniß kein definitives sein wird.

⊥ Frankfurt a. M., 30. Aug. Bekanntlich hat sich unlängst zu Darmstadt ein „Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedelung, insbesondere für das Großh. Hessen" gebildet, welcher bezweckt: „zunächst für Letzteres, nach und nach aber in allen deutschen Staaten durch selbständige Vereine die Bedürfnisse der deutschen Auswanderung und Ansiedelung in möglichstem Umfange zu befriedigen". Die vom „provisorischen Komité" entworfenen Statuten sind bereits vom Großh. hess. Ministerium des Innern und der Justiz bestätigt worden, und die Generalversammlung, worin insbesondere die Wahl des Vorstandes und des Ausschusses des Vereins stattfinden wird, soll, dem Vernehmen nach, für Ende des nächsten Monats nach Frankfurt berufen werden. Jenen Statuten zufolge erstrebt der Verein den angegebenen Zweck zunächst dadurch, daß er den Auswanderern möglichst billigen und zuverlässigen Transport verschaffen, und Veranstaltungen treffen will, damit in den Hauptlandungsorten der überseeischen Länder den Ankommenden Schutz, Rath und Beihülfe gesichert werde. Ein Punkt und zwar ein sehr wichtiger ist hierbei noch unberücksichtigt geblieben. Das Geschäft des Auswanderers beginnt mit der Veräußerung seiner liegenden und fahrenden Habe, und gerade in diesem, seine Zukunft vorbereitenden Moment findet er bei durchgängiger Unerfahrenheit sich ohne Hülfe, ohne Beistand. Der Verkauf der Immobilien geschieht gewöhnlich mittelst Versteigerung auf Jahrestermine oder s. g. Zieler. Um sich nun das zur Reise benöthigte Geld zu verschaffen, muß der Auswanderer die Verkaufsverträge, die s. g. Steigzieler zediren oder veräußern. Hierbei fällt er leicht in die Hände der überall lauernden Wucherer. Sind keine Kapitalisten in der Nähe, dann muß er das Geld durch Unterhändler aufsuchen lassen, nicht nur öfter in einen Nachlaß von 10, 12 ja 15% außer den laufenden Zinsen sich fügen, sondern mitunter sogar statt des Geldes Waaren, manchmal schadhafte, zu übersetztem Preise annehmen, bei deren Verkauf er abermals große Einbuße leidet. Solchem, erweislich oft vorkommendem Unfug möchte am sichersten und ersprießlichsten durch eine Art von Bank, am besten durch ein von der Staatsregierung zu errichtendes Institut gesteuert werden. Die wesentlichsten Erfordernisse hierzu wären folgende: 1) ein baar darzuschießendes Kapital, dessen Betrag nach den, durch die Regierung leicht zu ermittelnden Güterveräußerungen von Auswanderern zu bemessen wäre und für das Großh. Hessen auf etwa 2 Mill. Gulden anzuschlagen sein dürfte. Am zweckdienlichsten wäre, wenn der Staat selbst das Geld herschösse, indem er hierdurch die Leitung des ganzen Instituts ausschließlich in Händen behielte. Indeß könnte das Geschäft auch einer Gesellschaft von Kapitalisten theilweis anvertraut werden, wenn derselben Statuten auferlegt würden, welche eine strenge Aufsicht Seitens der Regierung begründeten und etwaigen Mißbräuchen möglichst vorbeugten. Um aber eine solche Gesellschaft zusammenzubringen, müßte den, bei solcher Auswanderungsbank sich betheiligenden Kapitalisten ein reiner Nutzen von wenigstens 6% jährlich (Zinsen mit einbegriffen) in sichere Aussicht gestellt werden. Zu diesem Zwecke würde erfordert: 2) eine spezielle, bündige, ein höchst summarisches, unappellatorisches Verfahren zulassende Gesetzgebung in Betreff von Zessionen von Steigzielern und des dabei auf deren Erwerber übergehenden Unterpfandes, resp. Eigenthumsrechtes, so daß gegen letztere keinerlei Art von Vorrechten geltend gemacht werden könnten. Zugleich müßte eine von der Regierung gewährleistete Überwachung der betreffenden Güterversteigerungen angeordnet werden, um jene nicht genügend verbürgten Schein- und Truggebote abzuwehren, welche den Werth des Objektes weit übersteigen, um demnächst den Käufer des Steigaktes zu hintergehen, indem dabei auf die Insolvenz des konnivirenden Steigerers bei Herbeikommen des Termines gerechnet ist. Solchen nicht selten stattfindenden Machinationen zu begegnen, bedürfte es nur der Verfügung, daß keine Steigakten veräußerlich wären, als solche, deren Zahlungstermine von der betreffenden Ortsgemeinde und subsidiarisch von dem Staate selbst verbürgt seien. Wäre das Steigaktwesen solchergestalt geregelt, dann könnten viele anderweitige Unkosten erspart und den Auswanderern vortheilhafte Bedingungen von der Auswanderungsbank bewilligt werden. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß Kapitalisten, welche nicht an den Versteigerungsorten selbst wohnen, jetzt für Kourtage bei Abschluß der Ankäufe, für Einkassirung der Steigzieler, für Umwechselung der Geldsorten, Remuneration eines Juristen und Reisekosten nicht weniger als 5% Auslagen zu bestreiten haben, welche zum größten Theil von einem Bankinstitut erspart und den Auswanderern zugewendet werden könnten. Vielleicht dürfte auf der bevorstehenden Generalversammlung des Auswanderungsvereins dieser Gegenstand ausführlich erörtert und ein Beschluß gefaßt werden, der so manchen Auswanderer den Händen der Wucherer zu entreißen, aber auch die Käufer von Steigakten gegen betrügerische Auswanderer zu sichern vermöchte. —

Schweiz.

Bern, 2. Sept. An der Tagesordnung ist die Jesuitenangelegenheit. Zürich stellt zunächst folgenden Antrag zu einer Schlußnahme der Tagsatzung: In Betracht, daß der Tagsatzung das Recht zusteht und die Pflicht obliegt, für die innere Ruhe und Ordnung der Eidgenossenschaft die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; in Betracht, daß die Jesuiten diese Ruhe und Ordnung gefährden, und daß besonders ihre Berufung nach dem Vororte Luzern sich mit der Ruhe und Ordnung nicht verträgt: 1) Ist die Angelegenheit der Jesuiten von Bundeswegen zu behandeln. 2) Es werden demnach die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen, die Jesuiten zu entfernen. 3) Jede künftige Aufnahme des Jesuitenordens in einen Kanton ist von Bundeswegen untersagt. Zugleich gibt Zürich die Erklärung zu Protokoll, daß die Instruktion seines Standes auf eine unbedingte Aufforderung an die betreffenden Kantone zur Ausweisung der Jesuiten gerichtet sei, daß es indeß diese Instruktion nicht zur Abstimmung bringen und seinem großen Rath dafür Rede stehen werde. Die Tagsatzung solle endlich die Frage einmal lösen und der Schweiz Beruhigung geben, damit nicht zum dritten Male die Massen sich der Frage bemächtigen. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Appenzell I. Rh. sprechen, wie sich von selbst versteht, dafür, daß die Angelegenheit aus Abschied und Traktanden entfernt werde. Freiburg erwähnt: die Beschuldigungen gegen die Jesuiten ermangeln alles Beweises, auf die frühere Ausweisung derselben aus allen Staaten kann man sich nicht berufen, in Frankreich haben sie einer Maitresse weichen müssen u. s. w. Solothurn fragt: wer besser unterrichtet sei, S. H. der Papst Klemens XIV., der den Jesuitenorden aufgehoben, oder Freiburg? Solothurn überlasse es Jedem zu urtheilen, wem mehr Glauben zu schenken sei. Obgleich Solothurn seiner Instruktion gemäß zunächst die Kantone „auffordern" solle, die Jesuiten zu entfernen, so könne es sich doch dem Antrag von Zürich anschließen, weil es bevollmächtigt sei, auch anderen annähernden Anträgen beizustimmen. Zug meint: man lasse die Angelegenheit der Jesuiten fallen, so sei damit der erste Schritt zur Auflösung des Sonderbundes gethan. Glarus weist mit geschichtlichen Anführungen nach, wie der Friede überall durch den Jesuitenorden gestört wurde, daher sei die Tagsatzung auch kompetent, Maßnahmen gegen ihn zu treffen. Baselstadt eröffnet die Instruktion seines Standes, wonach Basel auch jetzt noch gerne sähe, wenn Luzern im Interesse des Friedens auf die Beibehaltung der Jesuiten freiwillig verzichten würde, aber dafür hält, daß die Achtung der konfessionellen Rechte es nicht erlaube, daß die Tagsatzung in den Gegenstand eintrete. Baselland spricht seine Freude darüber aus, daß es nicht mehr wie 1844 in der Unterstützung

Digitized by Google

des Antrags von Aargau allein stehe, sondern daß jetzt, Hand in Hand mit der entschiedenen Mehrheit des Schweizervolks, auch eine Mehrheit von Standesstimmen sich für den Antrag aussprechen werde. Baselland will nach dem Antrage von Zürich mit einer Einladung den Versuch machen, wenn diese Nichts fruchte, werde es von dem Mehreren seiner Instruktion Gebrauch machen. Schaffhausen erinnert an die gegenwärtigen Ereignisse in Italien, wo die aufrührerischen Umtriebe durch die allgemeine Volksstimme den Jesuiten zugeschrieben werden. Wohl dürfe man hier sagen: Vox populi, vox Dei. Appenzell A. Rh. sieht die Jesuiten als die Seele des Sonderbundes an und will dem Übel aus der Wurzel abhelfen. Es sei nicht erst seit 1844, daß sich die Tagsatzung mit den Jesuiten beschäftige, schon in frühern Zeiten habe die Tagsatzung ihretwegen Beschlüsse fassen müssen, so namentlich im 17. Jahrhundert wegen der Verfolgung der armen Waldenser, die das Werk der Jesuiten war. St. Gallen zeigt, wohin es an mehr als einem Orte geführt habe, wenn man die Jesuiten ruhig gewähren lassen wollte. Was die Schweiz betreffe, so seien die Kantone so nahe mit einander verbunden, daß die Wirksamkeit der Jesuiten in einem Kanton sich nothwendig auf die anderen Kantone erstrecke und das friedliche Einvernehmen störe. So gut wie die Tagsatzung gegen die fremden Flüchtlinge, wegen Louis Napoleon, gegen die Freischaaren ꝛc. Beschlüsse gefaßt habe, eben so gut könne sie auch in konfessioneller Beziehung Maßnahmen treffen. Wäre das nicht der Fall, so hätte irgend ein noch so gefährlicher Verein nur nöthig ein religiöses oder kirchliches Gewand anzulegen, und man müßte ihn ruhig gewähren lassen. Schließlich glaubt St. Gallen, daß man sich zu einem gemeinschaftlichen Antrag verständigen solle, daher St. Gallen sich dem Antrag von Zürich anschließt. — Nach diesem Votum wird die Sitzung für heute geschlossen.

*** Bern, 1. Sept. Ein Haupthinderniß eines richtigen Verständnisses der Schweizerangelegenheiten liegt darin, daß man das wahre Verhältniß der Bundesgewalt zu den Kantonen, der Tagsatzung zu den Ständen nicht gehörig beachtet. Die Schweiz ist ein loses Gefüge souveräner Einzelstaaten, die ungestört in freier Willkür sich bewegen, die Bundesgewalt mehr binden, als sie von ihr gebunden werden. Die Tagsatzung ist eine unselbständige Behörde, die erst durch den übereinstimmenden Kollektivwillen von wenigstens 12 Ständen zu reinem Willen und zur Fähigkeit des Handelns kommt. Der Abgang nur eines halben Standes von den zwölfen stellt sie in ihrer Lebensthätigkeit still, oft in Momenten, wo sie sich energisch äußern sollte, und macht sie zum Abbilde jener homerischen Schatten, die blut- und empfindungslos in dem Dunkel der Unterwelt umherschwirren. Die Kraftlosigkeit der Tagsatzung ist ein normaler Zustand. Schon das Zusammenstimmen von 12 Ständen zu einem Beschlusse über wenig bedeutende Gegenstände, wie z. B. die Kopfbedeckung des eidgenössischen Militärs — ist eine seltene Erscheinung. Man wundere sich nun nicht, wenn bei den feindlich sich gegenüberliegenden Interessen der Parteien, bei der nicht selten durch sehr persönliche Rücksichten der Führer beherrschten Politik der Kantone und bei der allen Kleinstaaten und Reichsstädten eigenthümlichen Neigung zum Widerspruch und zur Eigenwilligkeit für die Lösung bedeutender Fragen die zu einem Beschlusse erforderlichen 12 Stimmen nur nach jahrelangem Zuwarten oder auch gar nicht zusammengebracht werden können. Ich erinnere an die Bundesrevisions-, Kloster-, Jesuitenfrage und ihr Schicksal in der Tagsatzung. Es ist nun mehr als ein Jahr verflossen, seitdem die Sonderbundsfrage die Schweiz beschäftigt. Die vorjährige Tagsatzung war ohnmächtig, der drohenden Zerrüttung und Bundesanarchie zu wehren. Denn nur 10 Stände erklärten diesen Seperatbund mit der bestehenden Bundesordnung für unverträglich. Nun scheint der gewaltsame Sturz des konservativen Regiments in Genf und das Ergebniß der Volkswahlen in St. Gallen den Bann lösen zu wollen, unter dem die Tagsatzung gehalten wurde, und diese zum Leben wieder zu erwecken. Mit Erwartung sah man ihren Maßnahmen gegen den Sonderbund entgegen. Was ist nun geschehen? 12½ Stände erklären die Auflösung des Sonderbundes, fordern die betreffenden Kantone auf ihre Bewaffnungen und Rüstungen einzustellen, und streichen die eidg. Offiziere und Beamte im Dienste der Sonderbundsstände aus der Liste des eidg. Stabes. Es ist nicht zu läugnen, diese Beschlüsse deuten auf einen gewissen Ernst und berechtigen zu der Erwartung, daß die Tagsatzung, d. h. die 12 Stände, weiter vordringen werden. Diese bisherigen Beschlüsse sind von Hrn. Druey „die Avantgarde weiterer Maßregeln" genannt worden; ich aber glaube in ihnen nur Versuche zu einem entfernten Versuch zur Auflösung des Sonderbundes zu erblicken — und bin der Meinung, daß, selbst wenn die Tagsatzung ihre Energie zu einem Endbeschluß im eben angedeuteten Sinne zusammenfassen wird, es doch schwerlich zu einer bewaffneten Exekution kommen wird. Die Tagsatzungsmehrheit beruht auf 12 Ständen, unter diesen befindet sich St. Gallen, und dieses St. Gallen ist in vollem Abfall begriffen. Die liberale Partei hat im dortigen großen Rath nur 3—4 Stimmen Mehrheit. Ein St. Gallischer Großrath und Regierungsrath, der zu den sehr entschiedenen Radikalen gerechnet wurde, Dr. Weder, hat nun zu wiederholten Malen im St. Galler Boten erklärt, daß er gegen eine Exekution stimmen werde. Da anzunehmen ist, daß der Einfluß eines Regierungsrathes so weit reicht, um einige Großräthe auf seine Seite zu bringen, so wird es wahrscheinlich, daß der große Rath von St. Gallen sich gegen eine Exekution aussprechen werde. Die Erklärung des Hrn. Weder ist um so unerklärlicher, als dieser Herr nicht nur für Auflösung des Sonderbundes gestimmt, sondern selbst den Antrag hiefür gestellt hatte. Es ist freilich ein Gebot der Ehre und Pflicht für St. Gallen, nunmehr auch für eine Exekution mitzuwirken. Aber die Begriffe hierüber sind sehr verschieden — und der Katechismus des Sir John Fallstaff nichts weniger als veraltet. Das Schicksal der Exekutionsfrage hängt an einem dünnen, mürben Faden, der über Nacht brechen kann.

Großbritannien.

London, 31. Aug. Wie der Standard wissen will, bereitet man eine Bill vor, welche die Königin ermächtigen soll, zur Vermeidung von Duellen Ehrengerichte einzusetzen, wobei man die in Preußen eingeführten militärischen Ehrengerichte als Muster vor Augen hat. Nur wird man die preußische Einrichtung nicht auch darin zum Muster nehmen, daß die Urtheile der das Ehrengericht bildenden Offiziere auch für die Wählbarkeit ins Parlament bestimmend sein sollen.

In einem jener gedrungenen, schlagenden, kurz auf das Ziel losgehenden Artikel, wie sie fast nur die englische Journalistik zu Tage fördert, bringt das Morning Chronicle die Demoralisation der Regierten in Frankreich in Zusammenhang mit dem Geiste, in welchem seine Regierenden die auswärtige Politik betreiben. Frankreich sei gegenwärtig in einer ganz falschen und schiefen Stellung; statt, wie seine Aufgabe sei, in allen Theilen der Welt, wohin sein Einfluß reiche, die konstitutionelle Freiheit zu fördern, habe es einen entgegengesetzten Gang eingeschlagen. Frankreich habe geträumt, es sei glücklich; Frankreich habe geträumt, es sei mächtig; Frankreich habe geträumt, es stehe an der Spitze menschlicher Freiheit und menschlichen Fortschritts. Aber Frankreich werde erwachen, es werde sich vom Lager seiner materiellen, durch das Theuerungsjahr, welches die Vorsehung zur Prüfung der Völker gesandt, gesteigerten Nothstände und von seinen moralischen Leiden erheben, zwar schwächer, aber auch besonnener und klüger, als es seit langer Zeit gewesen. Das Morn. Chronicle weist nun nach, wie Frankreich selbst in seinen traurigsten Zeiten, selbst unter dem Regenten Orleans und Kardinal Dubois, sich in keiner so schiefen Lage befunden habe als jetzt. Obgleich durch das Gewicht feudaler Lasten niedergedrückt, von unfähigen Ministern mißbraucht und in jeder Weise ausgesogen, hätte Frankreich doch das Banner der Aufklärung den Völkern vorangetragen, gemeinsam mit Großbritannien, wie sehr auch beide Reiche einander feind und wie verschieden auch ihre politischen Zwecke gewesen. Von den Gräueln der französischen Revolution möge man denken wie man wolle, keinenfalls habe sich zu der Zeit, ebensowenig wie unter Ludwig XIV., Frankreich in einer falschen Stellung befunden; es sei unter Ludwig XIV. mächtig und einflußreich gewesen, und zur Zeit der Revolution habe es die Sympathie aller unterdrückten Völker für sich gehabt. (Beiläufig gesagt: Frankreich und England scheinen sich, trotz aller sonstigen Antipathien, wie durch Verabredung, in die Ansprüche getheilt zu haben, allein die Laternenträger aller Zivilisation, Freiheit und geistigen Bildung zu sein. Die Arbeiten Deutschlands nach dieser Richtung hin seit der Reformation, das Licht der Aufklärung, welches Friedrich II. und Joseph II. anzündeten, die tiefen Forschungen unserer Philosophen, die uns über alle Schranken der den Engländern so tief und gründlich verhaßten Zensur hinaustrugen, die Humanitätsbestrebungen unserer Dichter, unsere religiösen Entwicklungen, unsere innere geistige Freiheit, die sich bei uns vorurtheilsloser als bei jedem andern Volke gestaltet, unsere entwickelteren sittlichen Begriffe, unsere humanen Fortschritte in der Gesetzgebung, dem Schul-, Militär- und Städtewesen, der wissenschaftlichen, der Gewerbe- und

Digitized by Google

Gewissensfreiheit u. s. w. kommen nirgends in Betracht; eher widmen uns noch die Times ein Wort der Anerkennung, als das aristokratische Organ Palmerstons.) Jetzt aber, fährt das Morn. Chronicle fort, befinde sich Frankreich in einer vollkommen falschen Stellung, es habe die Sache der konstitutionellen Freiheit verrathen und dadurch allen moralischen Einfluß eingebüßt; es habe nicht einen leisen Seufzer des Mitgefühls mehr für die Völker, welche die Bahn der Selbstregierung betreten möchten; es werde ihm auch künftig schwer fallen, eine gesundere politische Richtung einzuschlagen, weil mit seiner Hülfe unterdeß in den Staaten des Südens der absolutistische Einfluß zu mächtig geworden; kurz, es befinde sich in einer durchaus falschen Lage — falsch in Bezug auf die Anliegen und die Ehre, auf die Erinnerungen und Hoffnungen, auf die Vergangenheit und Zukunft Frankreichs.

London, 1. September. Der Aberdeen Herald meldet, daß am 28. August an den Küsten von Sutherland und Caithneß ein furchtbarer Sturm wüthete, wobei unweit Durneß ein dreimastiges Auswandererschiff, der „Kanton" von Hull, Schiffbruch litt. Niemand wurde gerettet; 300 Personen sollen hiebei das Leben verloren haben. Man sieht Nachrichten von weiteren Schiffbrüchen entgegen. In der Nähe der Orkneyinseln verunglückte am 24. Aug. das Regierungsdampfboot Mastiff bei einem Orkan, doch wurde die Mannschaft gerettet.

Frankreich.

Paris, 2. Sept. Das ultramontane Univers läßt sich von Rom schreiben, daß der französische Gesandte beim päpstlichen Stuhle sich nach langen Winkelzügen endlich entschlossen habe, der Kurie für den Fall der Noth den bewaffneten Beistand Frankreichs anzubieten. Der Kardinal Ferretti habe darauf mit einem in der Diplomatie sehr ungewöhnlichen Freimuthe geantwortet: der Papst habe niemals geglaubt, auf die wohlwollenden Gesinnungen Frankreichs mit Sicherheit zählen zu können, und die Haltung, welche Frankreich während der schlimmen Tage des vorigen Monats Angesichts der Gewaltschritte und der Drohungen Österreichs beobachtet, scheine jene Zweifel einigermaßen gerechtfertigt zu haben. Deßhalb lehne er das französische Anerbieten ab, um so mehr, als er annehmen müsse, daß Frankreich mit Österreich im geheimen Einverständniß stehe. Der Papst werde sich allerdings gefaßt machen, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, sich dabei aber auf seine eignen Kräfte beschränken und vorläufig ein Lager von 5000 Mann bei Forli zusammenziehen. Diese Antwort sei den Gesandten aller fremden Mächte mitgetheilt. Nach dem Vorgange Sardiniens habe die neapolitanische Regierung dem Papste gleichfalls ihren Beistand angeboten, und dieses Anerbieten sei unter der Bedingung angenommen, daß der König von Neapel selbst dasselbe dem Papst unmittelbar stelle. — So das Univers, dem wir natürlich die volle Verantwortlichkeit für seine Angaben lassen.

Paris, 3. Sept. Mehrere Blätter zeigen heute an, der sardinische Gesandte Marquis v. Brignolles-Sale habe gestern dem Kabinetschef der auswärtigen Angelegenheiten (in Abwesenheit des Hrn. Guizot) eine Note des Turiner Hofes übergeben, worin dieser erklärt, daß „im Falle Papst Pius IX. seinen bewaffneten Schutz anrufen sollte, der König von Sardinien sich berufen und verpflichtet glaube, diesen Schutz nicht zu verweigern und als italienischer Fürst die durch die Wiener Verträge verbürgte Unabhängigkeit Italiens aufrecht zu erhalten."

Das Journal des Débats, das bis jetzt über die von der sardinischen Regierung eingenommene Stellung schwieg, sieht sich genöthigt einen Theil der Wahrheit einzugestehen. Es erklärt, nach Briefen aus Turin, „die unbedingtes Vertrauen verdienen", daß die letzten Ereignisse in Ferrara in Piemont eine lebhafte Sensation hervorgebracht und besonders aufregend auf die Armee gewirkt haben. Die sardinische Regierung habe an das österreichische Kabinet nicht eine eigentliche Protestation, wohl aber eine hinlänglich energische Note gerichtet, und ein vertrauter Brief des Königs, der mehreren Personen in Turin mitgetheilt worden, diene zur Ergänzung der diplomatischen Note.

In der Straße St. Honoré finden seit ein paar Tagen jeden Abend Aufläufe statt, die ursprünglich durch den Streit eines Schusters mit seinem Gesellen veranlaßt wurden, und die regelmäßig mit einer Rauferei zwischen Polizei und Pflastertretern enden. Gestern wurden bei dieser Gelegenheit nicht weniger als 150 Personen verhaftet, von denen wahrscheinlich Niemand zu sagen weiß, warum er sich geschlagen und ins Gefängniß stecken lassen.

Portugal.

Die spanische Regierung hat Nachrichten aus Lissabon bis zum 24. Aug. erhalten. Das neue Ministerium war endlich und zwar hauptsächlich durch den Marschall Sandalha gebildet worden. Das Ministerium ist daher auch fast durchwegs militärisch. Seine Mitglieder sind: General Baron Luz, auswärtige Angelegenheiten; General Almofalla, Krieg; Oberst Franzini, Finanzen; Kapitän Fontes-Perra, Marine; Hr. Mello-Carvalho, Inneres; Hr. Fernandez Sylva Ferrao, Justiz.

Italien.

In Ferrara scheinen sich die obwaltenden Mißverhältnisse auf gütliche Weise auszugleichen, indem nach den letzten Nachrichten die Truppenzahl der daselbst stehenden Österreicher sich allmählich verringert. Ferner ist die Kunde eingegangen, daß zehn österreichische Bataillone, welche dem Po sich näherten, plötzlich Befehl erhalten hätten, ihren Marsch einzustellen. Das Consiglio communale von Ferrara hat sich veranlaßt gefunden, durch eine besondere Adresse Sr. Heil. den Dank der Stadt für die so eifrige Sorge für ihr Wohlergehen abzustatten. Die Schweizer, welche nach den Legationen entsendet wurden, sind bereits wieder nach Bologna zurückgekehrt. Vorgestern Abend ist der Mons. Corboli-Bussi im Auftrag Sr. Heil. nach Turin abgereist. Man erzählt, der Papst sei vom König von Sardinien ersucht worden, Pathenstelle bei seinem Enkel zu übernehmen, und deßhalb habe der Monsignor die Ordre erhalten, seine Stelle zu vertreten und zugleich Sr. Majestät das Bildniß Sr. Heiligkeit zu überbringen. Der letzte Kurier aus Turin hat zugleich dem Kardinal Gizzi, der den Handelsvertrag zwischen beiden Staaten mit unterzeichnet, eine kostbare Dose von Sr. Majestät zum Geschenk überbracht. — Die gespannten Verhältnisse, welche bis jetzt zwischen dem Kabinete von Neapel und dem heil. Stuhle stattfanden, scheinen sich ebenfalls ausgleichen zu wollen. (N. K.)

Zum Andenken an den von der päpstlichen Regierung eingelegten Protest will man eine Medaille schlagen lassen, die auf der einen Seite das Bildniß des Papstes, auf der Rückseite aber die der Kardinäle Ciacchi und Ferretti zeigen soll. — Der Prinz von Canino und Don Marino Torlonia sollen in Absicht haben, die Bürgergarde mit zwei Stück schweren Geschützes zu beschenken. (Allg. Z.)

Handels- und Börsennachrichten.

Mainz, 3. Sept. Die mehrfach ausgesprochene Befürchtungen haben sich denn doch bestätigt! Auf dem heutigen obgleich etwas zahlreicher befahrenen Fruchtmarkt gingen wiederum sämmtliche Fruchtpreise in die Höhe. Von allen Seiten hört man zwar Rathschläge und Aufstellungen, wie diesem Steigen der Fruchtpreise am besten entgegenzuwirken wäre, meistens für dieselben jedoch unausführbar und mit den zweckmäßigeren scheint man von Markt zu Markt zu zögern, da man natürlich glaubt, die Früchte könnten sich unmöglich auf einem solchem mit der Ernte gar nicht im Verhältnisse stehenden Preise längere Zeit halten. Schon fängt man wieder an, Gerüchte auszustreuen, als sei die Weizen- und Gerstenernte nur mittelmäßig ausgefallen, als habe sich die Kartoffel wieder ihrer Modekrankheit hingegeben; hiermit gehen Spekulationen und Wucher Hand in Hand, und da wäre es dem wirklich unter den gegebenen Verhältnissen höchst wünschenswerth, wenn unsere Regierung die schnellsten Maßregeln ergriffe und vielleicht mehrere Mitglieder des Handelsstandes zu Rath zöge! (Z. O. P. A. Z.)

Großbritannien. Im „Markland Expreß" wird heute die Gesammtsumme der seit Kurzem im Kornhandel vorgekommenen Fallimente auf nahe an fünf Millionen Pf. St. angegeben. — Statt des wegen Bankerots abgesetzten Hrn. Robinson ist heute Hr. Morris zum Gouverneur der Bank von England gewählt worden.

Nach amerikanischen Blättern hat der Schatzsekretär Walker mit dem Hause Rothschild ein Abkommen getroffen, wonach dasselbe sich verpflichtet, den Amerikanern alles baare Geld, welches sie in Mexiko nöthig haben, gegen Wechsel auf den Schatz der Vereinigten Staaten vorzuschießen. Dieses Arrangement soll für beide Theile sehr vortheilhaft sein, da die Geldsendungen nach Mexiko bisher mit schweren Kosten verknüpft waren.

Digitized by Google

Frankfurt, 4. Sept. 5% Öster. Metalliq. — P. 105 15/16 G.; 4% 96 1/4 P. — G.; 3% 69 P.; 2 1/2% 54 G.; Bankakt. 1910 G.; pr. ult. Sep. 1912 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 121 1/4 G.; 500 fl. Loose von 1834 155 G.; 4 1/2% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95 3/4 P. — Augsl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88 1/4 G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3 1/2% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92 3/4 P.; Präm.-Sch. 90 1/4 P.; Köln-Minden 95 1/4 P., 95 1/2 G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. — P. — G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 25 P., 24 3/4 G. — Port. 3% Conf. Pt., à fl. 12 — G. — Baier. 3 1/2% Oblig. 93 1/4 G.; Ludwigsh.-Berbach 91 3/8 P., 91 1/2 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 P.; 5% in Pt. à fl. 12 104 1/2 P. — Würtemb. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87 G. 4 1/2% Oblig. 99 3/4 P., 99 5/8 G. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35 3/4 G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97 1/2 P.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80 1/4 P.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 G. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31 1/4 P., 31 G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn. 71 1/8 P., 71 1/4 G. Darmstadt. 3 1/2% Oblig. 89 3/4 P.; 4% Oblig. 97 3/4 P.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76 3/4 P.; großh. 25 fl. Loose 28 P. — Baden. 3 1/2% Oblig. von 1842 89 5/8 P.; 50 fl. Loose von 1840 55 P.; 35 fl. Loose von 1845 35 1/4 P. 35 G. — Nassau. 3 1/2% Oblig. b. Rothsch. 90 P.; 25 fl. Loose 25 3/4 G. — Frankf. 3 1/2% Oblig. von 1839 94 3/4 P.; 3 1/2% Oblig. von 1846 90 3/4 P.; 3% Oblig. 87 3/4 P.; Taunusb.-Aktien 349 3/4 P., 349 1/4 G.; ditto pr. ult. Sept. 350 1/2 P., 350 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99 3/8 G.; fl. 100 2 M. 98 3/4 G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119 7/8 B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104 3/4 B. — Brem. Thlr. 50 Ldd. k. S. 97 3/4 B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88 1/4 B.; Mk. 100 2 M. 87 5/8 B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104 3/8 B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120 1/8 B.; Lst. 10 3 M. 118 5/8 B., — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94 1/4 G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 1/8 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94 3/8 G.; Frs. 200 3 M. — 93 3/8 G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120 3/4 B.; fl. 100 C. 3 M. 119 3/4 B. — Diskonto 4 1/4 B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 B.; Ludwigs-Kanal 65 7/8 G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125 1/2 G.; Lebensverf.-Aktien 102 1/2 B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48 1/2 kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56 1/2 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 1/2 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43 1/4 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44 7/8 kr.

Berlin, 1. Sept. 3 1/2% Staats.-Sch. 93. Präkmien-Scheine 90 1/2. Poln. Loose à fl. 500 80 3/4. ditto à fl. 300 97 1/2. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 71 1/2. Köln-Minden 96 1/2.

Wien, 31. Aug. 5% Met. 105 3/4. Bankaktien o. D. 1590. 500 fl. Loose 155. 250 fl. ditto 120. Nordbahn 162. Wien-Gloggnitz 120 3/8. Mailand-Venedig 108. Wien-Pesther 98.

Amsterdam, 2. Sept. 2 1/2% 56 1/16; 3% 68 9/16; 4% 88; Handels-Matsch. 169; span. 5% 15 1/16; 3% innere 24 3/8; port. 4% 25 1/16 Met. 5% 102 1/4 2 1/2% 52 5/16.

London, 1. Sept. Da sich an der Börse das Gerücht verbreitet hatte, daß Lord Palmerston in den italiänischen Angelegenheiten zu intervenieren beabsichtige, so sanken die Konsols um 1/8 gegen den vorhergegangenen Börsentag und schlossen zu 87 7/8, neue 3 1/4 zu 89 1/4, Bankaktien zu 196 3/4—197, span. 3% zu 29 3/4—30, port. 4% zu 25 1/4, belg. 4 1/2% zu 92 1/4. In Liverpool hatte abermals ein Haus, welches in amerikanischem Getreide Geschäfte machte, mit 100,000 Pf. fallirt.

Madrid, 28. Aug. 3% Schuld 20 3/4. 5% ditto 17 1/4.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer ist auf Spalte 1. Z. 20. v. u. die sinnlose Stelle so zu lesen: „es sei um eine Doktrin ein feines Ding." Auf Seite 533 Z. 7. v. o. soll es die „k. Linnae'sche (nicht Linnen-) Gesellschaft" heißen.

[271] Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren,
oder
Julian der Abtrünnige.
Ein Vortrag
von **David Friedrich Strauß.**

Preis 14 Sgr. oder 48 kr.

Julian, der heidnische Romantiker auf dem Throne, in einer Zeit, wo einer altgewordenen Bildung eine neue unfertig gegenüberstand, wird von Orthodoxen unserer Tage wegen seiner Frömmigkeit gelobt, weil er an dem Glauben der Väter hielt, obgleich dieser das Heidenthum war; ihm stand das Christenthum damals gegenüber, wie jetzt diesem der freie Humanismus. Julian's Charakter, seine Denk- und Handlungsweise, seine Anhänger und Gegner schildert der geistreiche Verfasser des Lebens Jesu und gibt im Anhang zu dem Vortrage die nöthigen Bemerkungen und Belegstellen. Er schließt mit der allgemeinen Wahrheit: daß „jeder Julian, d. h. jeder auch noch so begabte und mächtige Mensch, der eine ausgelebte Geistes- und Lebensgestalt gewaltsam festzuhalten unternimmt, gegen den Galiläer, oder den Genius der Zukunft, unterliegen muß."

In nachstehenden Städten besorgen die benannten Buchhandlungen
Inserate für die Deutsche Zeitung.

Berlin: *T. Trautwein*'sche Buchhandlung (J. Guttentag), Breite Strasse Nro. 8.
Bremen: Buchhandlung von *A. D. Geisler.*
Breslau: Buchhandlung von *Max & Cie.*, Ring Nro. 6.
Cöln: Buchhandlung von *Adolph Bädeker*, Hochstrasse Nro. 134.
Frankfurt a. M. Buchhandlung von *C. Körner*, Steinweg neben dem weissen Schwan.
Hamburg: Buchhandlung von *F. H. Nestler & Melle*, grosse Bleichen Nro. 24.
Hannover: *Helwing*'sche Hofbuchhandlung.
Königsberg: *Bornträger*'sche Sort.Buchhandlung (Tag u. Koch), Französ. Strs. Nr. 23.
Leipzig: Buchhandlung von *G. Wigand*, Ritterstrasse, rothes Kollegium.
London: F. Thimm, 8 Marylebone Street. Regents-Quadrant.
Lübeck: *von Rohden*'sche Buchhandlung, Breitenstrasse Nro. 785.
München: *G. Franz*, Perusagasse Nro. 4.
Paris: *G. A. Alexandre*, Rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23.
— — *A. Frank*, Rue Richelieu Nr. 69.
Rotterdam: Buchhandlung von *Adolph Bädeker*, Hoofdsteeg Nro. 123.
Stettin: Buchhandlung von *Leon Saunier*, Mönchenstrasse 464 am Rossmarkt.
Strasburg: *G. A. Alexandre*, Brandstrasse Nro. 28.
Stuttgart: Buchhandlung von *Julius Weise*,
Triest: Buchhandlung von *H. J. Favarger*,
Zürich: Buchhandlung von *Orell, Füsli & Cie.*

[272] In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Noth und Rath
den
Gustav-Adolf-Verein betreffend.
gr. 8. Preis: 7 1/2 Ngr.
Leipzig, August 1847.
Weidmann'sche Buchhandlung.

[273] Im Verlage von C. W. **Leske** in Darmstadt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kolonie Alpina,
im nordwestlichen Theile des Staates New-York (verein. Staaten Nordamerika's), in landwirthschaftlicher und gewerbthätiger Beziehung, vorzüglich mit Bezug auf die deutsche Einwanderung und Ansiedelung in dieser Kolonie. Mit zwei Kärtchen.
12. 3 1/2 Bogen. 7 1/2 Sgr. oder 27 kr.

Supplement zu jeder englischen Sprachlehre.

Montagu Cooke,
tabellarische Uebersicht
der
grammatischen Regeln der englischen Sprache.

Erste Abtheilung.

Formenlehre, mit einem vollständigen Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter. Zwei Tabellen in Royal-Format mit Umschlag.
Preis: 36 kr.

Vielfältige Erfahrungen haben den praktischen Nutzen dieser durch Kürze, Klarheit und Uebersichtlichkeit ausgezeichneten Tabellen bewährt, und werden alle, welche die englische Sprache nach: v. d. Berg, Clairmont, Fölsing, Lloyd, Ollendorf, Robertson erlernen wollen, sich derselben mit dem besten Erfolg bedienen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, und bei dem Verleger
[274] **W. Ollweiler** in Darmstadt.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen Länder wende man sich an G. L. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 69. Heidelberg, Dienstag 7. September 1847.

Zur Nachricht.

Für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember nehmen alle **Postämter** Bestellungen auf die **Deutsche Zeitung** an. — Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist fl. 2. 30 kr.; im Umfang des Großherzogthums Baden durch die Post bezogen fl. 3. 6½ kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt.

Die Verhandlungen der badischen Stände, welche im Laufe dieses Vierteljahres zusammentreten, wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso wird sie den Landtagen anderer deutschen Staaten, deren Eröffnung bevorsteht, besondere Sorgfalt widmen.

Übersicht.

Neuenburg und die preußische Politik in der Schweiz. (Schluß.) — Berlin (Klage des Staatsanwalts gegen die Polemvertheidiger Martins und Lewald). Magdeburg (neue Wendung in der Uhlichschen Sache). Leipzig (Ehrengericht). Von der Leine (Zensur- und Preßgesetzgebungsverhältnisse in Hannover; maßlose Willkür darin). Kassel (Hochs Rücktritt wieder ungewiß). Vom Rhein (Abschaffung der Rekognitionsgebühren von allen den Rhein und die Waal leer passirenden Güter- und Schleppdampfschiffen; Ermäßigung des Rheinzolltarifs um 50 Proz. in Aussicht). Frankfurt (Berichtigung in Betreff des Gütertransports auf der Eisenbahn; der natürliche Stapel läßt sich nicht erzwingen).

Schweiz. Ein Luzerner Großrath stellt den Antrag auf Luzerns Zurücktritt aus dem Sonderbund. Die Tagsatzung beschließt die Entfernung der Jesuiten. Die besondere Ansicht Webers. Ammanns Kampflust. **Belgien.** Beschleunigung der Londoner Postsachen. Belgische Blätter von der französischen Post mit Beschlag belegt. Die „vereinten belgischen Publizisten." **Großbritannien.** Erweiterungen der Herrschaft in Ostindien. Versammlungen Alt- und Jung-Irlands.

Frankreich. Die Freihandelsgesellschaft. Neue Mordgeschichte. Auflauf. Eine Gesetzauslegung. **Spanien.** Narvaez' Mission gescheitert. Katastrophe in Aussicht. **Portugal.** Programm des neuen Kabinets. **Italien.** Der österr. Beobachter gegen die Bilancia über die Angelegenheiten von Ferrara. Prinz Gabrielli das Kriegsportefeuille abgelehnt. Die Schweizer Soldaten in Neapel.

Griechenland. Die in Folge des österr. Vermittlungsvorschlags zwischen den Ministern in Athen und Konstantinopel gewechselten Noten. Näheres über die Flucht, den Aufstand und die Verwundung Griziotis'; Sieg der Regierungstruppen.

Der Kornhandel.

Datum der Börsen: Berlin 2., Wien 1., Amsterdam 3., London 2., Paris 4. September.

Heidelberg, 7. September.

Die Ereignisse des Jahres 1831, die mit der Niederlage der eidgenössisch gesinnten Partei endigten, hatten Neuenburg mit der ganzen sogenannten regenerirten Schweiz in noch jetzt nicht verschwundene Opposition gebracht. Die Konflikte wurden vermehrt durch seine eigenthümliche Doppelstellung als Kanton eines wesentlich demokratischen Bundesstaats und als souveränes Fürstenthum mit einem der Schweiz fremden Monarchen an der Spitze. Ungeachtet der nominellen Selbständigkeit des Kantons war doch das immer sich erneuernde Mißtrauen sehr natürlich, daß er in den eidgenössischen Angelegenheiten nicht sowohl vom schweizerischen Interesse, als von dem der auswärtigen Großmacht geleitet werde. Darum brachte schon 1832 das noch zu den liberalen Kantonen gehörige Luzern die Frage der Unvereinbarkeit der monarchischen Verfassung mit der Eigenschaft eines schweizerischen Kantons auf der Tagsatzung zur Sprache. Diese Ansicht ward zum förmlichen Vorschlage erhoben, worauf Neuenburg selbst am 28. März 1834 dem Vorort eine Botschaft überbrachte, um über seinen Austritt aus dem Bunde als Kanton zu unterhandeln. Es sollte nur als Fürstenthum im Verhältnisse zur Eidgenossenschaft bleiben und an der ihr völkerrechtlich gewährleisteten Neutralität theilnehmen. Auf dieses Trennungsbegehren glaubte jedoch die Eidgenossenschaft nicht eingehen zu dürfen, und so zogen sich die unersprießlichen Streitigkeiten über die nähere Bestimmung der bundesmäßigen Stellung Neuenburgs noch lange hinaus. Auch von seiner Seite setzte sich dieser Kanton in allen wichtigeren politischen Fragen fort und fort in Widerspruch mit der Mehrheit der Stände. Er legte Verwahrung ein gegen das von den größeren regenerirten Kantonen abgeschlossene Siebnerkonkordat; er hielt in den Wirren von Schwyz und Wallis zu der starr stabilen Partei. Hinsichtlich der Bundesrevision erklärte 1832 der vieljährige Gesandte Neuenburgs an der Tagsatzung, v. Chambrier, daß die Schwäche der Bundesverfassung eine Garantie für die Sicherheit der Schweiz sei. Er wurde dennoch in die Kommission zur Bearbeitung des Entwurfs einer neuen Bundesverfassung gewählt, verweigerte aber nach Vollendung dieses die Kantonalsouveränetät in keiner Weise beeinträchtigenden Entwurfs vom 15. Dezember 1832 seine Zustimmung, da er dessen Annahme als den Untergang des Föderatipsystems und der Kantonalfreiheit betrachten müsse. Eine entsprechende Politik befolgte Neuenburg bis in die letzten Jahre in der Klosterfrage und Jesuitenfrage. Vor Allem aber kömmt hier in Betracht, daß auch Neuenburg dem Sarnerbunde oder dem Sonderbunde von 1832 beigetreten war; daß es gegen die unvermeidlich gewordene Trennung des Kantons Basel Verwahrung eingelegt hatte; daß es sich geweigert, als gleichwohl die eidgenössische Okkupation und Trennung Basels beschlossen wurde, seinen Gesandten an die Tagsatzung abzuordnen; daß hierauf die Tagsatzung die militärische Besetzung Neuenburgs durch 10000 Mann beschloß, Falls dieses nach bestimmter kurzer Frist auf seiner Weigerung beharren sollte, worauf endlich Neuenburg wieder seinen Gesandten an die Tagsatzung schickte und ihre früheren Beschlüsse anerkannte.

Es ist nicht zu verkennen, daß Preußen durch den Besitz von Neuenburg und seine in der Schweiz befolgte Politik in ein ähnliches Verhältniß zur vorherrschenden Stimmung des Schweizervolks gekommen ist, wie Österreich in Italien zur Stimmung der italienischen Nation. Spricht sich der Haß gegen den preußischen Namen nicht in gleicher Schärfe aus, so liegt ein Hauptgrund darin, daß Österreich auf der Halbinsel mächtig genug ist, um bisher und vielleicht noch eine zeitlang dem Unwillen der gesammten Nation Trotz bieten zu können; während das preußische Neuenburg in allen politischen Fragen höherer Bedeutung stets in der Minderheit und in sehr einflußloser und untergeordneter Stellung blieb. In dieser Stellung wird es so lange bleiben, als es nur die eine Maxime befolgt, der Strömung des öffentlichen Geistes einen beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen. Das aber ist keine Rolle, zu der irgendwo das deutsche Preußen berufen wäre. Und hat gleich in der Schweiz der Haß gegen die preußische Politik noch keinen hohen Grad erreicht, er ist dennoch vorhanden. Sprach doch noch vor Kurzem ein sehr gemäßigt liberales Blatt von den „preußischen Jesuiten in Neuenburg"; und mußte doch wieder der Neuenburger Gesandte auf der Tagsatzung, da er seinen Antrag auf Befreiung des Handels mit Getreide und andern Viktualien begründete, verletzende Bemerkungen anhören. Wenn dagegen die Gesandten von Zürich und Bern die eidgenössische Gesinnung des Standes Neuenburg ausdrücklich anerkannten, so haben sie damit eine Forderung der Gerechtigkeit und jedenfalls der Klugheit erfüllt. Überhaupt wäre zu wünschen, daß alle gehässigen Anschuldigungen von der

Digitized by Google

einen und anderen Seite endlich aufhörten, um für Neuenburg und damit für Preußen den Übergang zu einer gedeihlichen eidgenössischen Politik zu erleichtern. Daß ein solcher Übergang stattfinde, läßt sich endlich hoffen, nicht bloß weil sich die Stellung Preußens in der Reihe der europäischen Staaten mit der ersten Berufung seines Landtags wesentlich verändern dürfte, sondern auch mit Rücksicht auf die besonderen Lagen und Verhältnisse in der Schweiz. Wohl hat man daraus, daß der neue preußische Gesandte v. Sydow seinen Wohnsitz in Zürich statt am Vororte nahm, auf eine Mißstimmung, zumal gegen den jetzigen Bundespräsidenten, schließen wollen. Allein das Entscheidende ist, daß sich die preußische Diplomatie über die eidgenössischen Streitfragen keineswegs so ausgesprochen hat, um nicht völlig freie Hand zu behalten; und selbst jenes Fernhalten vom Vororte ist vielleicht noch der günstigen Deutung fähig, daß man selbst den Schein einer allzu direkten Einmischung vermeiden wollte.

Nicht weniger scheinen bei oberflächlicher Auffassung die Abstimmungen Neuenburgs auf der jetzigen Tagsatzung dafür zu sprechen, daß es von der lange betretenen Bahn so bald nicht abzulenken gedenke. Namentlich in der Sonderbundsfrage hat dieser Kanton nicht für Auflösung gestimmt. Darüber ist nicht zu rechten; die politischen Ansichten sind verschieden und die Vermuthung streitet dafür, daß auch Neuenburg in gutem Glauben gehandelt habe. Allein gleichwohl ist seine Stellung jetzt eine ganz andere, als sie 1832 und 1833 war. Neuenburg ist nicht selbst dem Sonderbunde, wie früher dem Sarner-Bündnisse, beigetreten; es hat sich der Abstimmung enthalten und befindet sich nach bundesverfassungsmäßiger Entscheidung der Sache um so mehr in der Lage, den Ständen des Sonderbunds einen eidgenössischen Rath zu ertheilen, der, als von einem Mitstande kommend, in keiner Weise das Gehässige einer auswärtigen Einmischung an sich trüge. Worin anders könnte aber dieser Rath bestehen, als daß nun auch die Sonderbundsstände Das thun, was 1833 Neuenburg gethan, da es keine andere Wahl hatte, als zwischen ehrenvoller Unterwerfung um des Friedens willen unter einen legalen Tagsatzungsbeschluß oder einem gewaltsamen Widerstand, der die Losung zum Bürgerkriege gegeben hätte? Daß also auch die Kantone des Sonderbunds ihre beunruhigenden Rüstungen einstellen und sich im eidgenössischen Pflichtgefühl dem Beschlusse der eidgenössischen Behörde fügen? Daß die schwache Minorität der sieben Kantone nicht größeren Trotz an den Tag lege, als früher Neuenburg, das doch eine europäische Großmacht im Rücken hatte? Im schlimmsten Falle würden die widerspenstigen Gewalthaber im Sonderbunde die ernste Warnung Neuenburgs in den Wind schlagen. Aber dann auch wären sie einer moralischen Stütze beraubt, was den Vollzug des Beschlusses vom 20. Juli, die Behauptung der Würde des Gesetzes und für alle Zukunft den friedlichen Fortschritt auf gesetzlicher Bahn in hohem Maße erleichtern und sichern würde. Und selbst die unverzügliche Unterwerfung der opponirenden Kantone ließe sich hoffen, wenn Neuenburg seinen offenen und ehrlichen Rath in einer Weise ertheilte, um sofort erkennen zu lassen, daß es nicht auf bloße Verzögerung im Vollzuge des Auflösungsbeschlusses abgesehen sei. In allen Fällen würde schon der Versuch, durch eine Warnung gegen Ungehorsam dem Bürgerkriege vorzubeugen, in Neuenburg selbst dem bisherigen Parteihader die Spitze abbrechen. Die große Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung würde den ihr geleisteten Dienst dankbar aufnehmen; sie würde zu vollen Ehren den früher mißachteten Namen Preußens erheben, das jetzt erst durch den Besitz von Neuenburg im Stande wäre, durch Ermäßigung etwaiger maßlosen Bestrebungen einen heilsamen Einfluß auf den Gang der schweizerischen Dinge zu äußern. Endlich würden die guten Früchte einer solchen preußisch-neuenburgischen Politik der Gesetzmäßigkeit, Redlichkeit und Klugheit selbst in den Fragen von europäischem Interesse nicht lange auf sich warten lassen.

Preußen. Berlin. Es ließ sich voraussehen, daß die maßlosen Angriffe der Vertheidiger der angeklagten Polen gegen deren Untersuchungsrichter nicht ohne Folgen bleiben würden. Wie man hört, hat der Staatsanwalt bereits eine Klage gegen den Oberlandesgerichtsrath Martins wegen seiner Äußerungen über den Polizeidirektor Duncker eingeleitet, und steht eine ähnliche gegen den Justizkommissar Lewald wegen Ausfälle gegen den Richter Miketta in Aussicht. Aus dem von den Vertheidigern angenommenen System, dessen Unhaltbarkeit ihnen selbst einleuchten muß, ist nur so viel zu ersehen, daß die beste Zuflucht der Angeklagten die Milde der Regierung ist. (Schw. M.)

Magdeburg, 31. Aug. Das Auftreten des Professors Tholuck, sowie des Generalsuperintendenten Möller für den Pastor Uhlich hat dem gegen denselben eingeleiteten Untersuchungsverfahren einstweilen eine ganz andere Wendung gegeben, und es ist zu hoffen, daß das Konsistorium jetzt einlenken und durch einen Beschluß der Absetzung nicht eine Spaltung in den hiesigen Gemeinden herbeiführen werde, die nur von den bedauerlichsten Folgen begleitet sein könnte. Dahin sollen die Rathschläge sehr einflußreicher Männer bei dem Präsidenten Göschel jetzt abzielen, und namentlich in Stettin in gleichem Sinne zu ihm gesprochen worden sein. (Voß. Z.)

Sachsen. Leipzig, 2. Sept. Am heutigen Tage ist endlich auch der Bescheid des Ministeriums über die von den Studirenden beabsichtigte Einführung eines allgemeinen Ehrengerichts erfolgt. Bekanntlich waren die Statuten bereits entworfen. Zur endlichen Genehmigung dem Ministerium vorgelegt, hat dieses nun entschieden, daß dem Gesuche der Studirenden um Errichtung eines Ehrengerichts, dessen angegebene Tendenz sehr anerkennungswerth sei, für jetzt nicht stattgegeben werden könne, da sich das Ministerium aus eigner Bewegung entschlossen habe, die hier einzuschlagende Einrichtung einer reiflichen Erwägung und Erörterung zu unterwerfen, und dies bereits im Gange sei. Es scheint also, daß man die Initiative in den Händen behalten will, um die von der Behörde beliebten Normen vollständig zur Anwendung zu bringen. (F. O. P. Z.)

Hannover. * Von der Leine, im Aug. Wo ein Zensuredikt in Geltung erhalten wird, wie bei uns das verrufene von 1705, da darf man nach einer auch nur einigermaßen geregelten Preßgesetzgebung gar nicht fragen. Die unsrige besteht denn auch in der That nur aus einigen, jenes Zensuredikt erneuernden oder noch verschärfenden Verordnungen und den Publikationen der verschiedenen Bundesabschlüsse. Ergänzt oder erweitert sind die letztern niemals, auch nicht nach ihren weitesten, immer nur nach ihren geringsten Gewährungen benutzt. Wir haben keine Zwanzigbogenfreiheit, sondern unbedingte Zensur für Alles und Jedes bis zu den Göthe'schen Liedern hinauf, wenn sie zufällig neu komponirt werden sollen, und bis zu den Visitenkarten hinunter. Wir müssen uns auch bekanntlich nicht bloß mit dem, was wir in Hannover drucken lassen wollen, der Zensur unterwerfen, sondern wir dürfen auch „im Auslande", d. h. schon zwei Schritte jenseit der hannoverschen Grenze bei 50 Thlrn. Strafe Nichts drucken, was wir vorher nicht hier zur Zensur eingereicht haben. Wo man die Erfüllung dieser vagen Bestimmung nachzusuchen hat, weiß freilich kein Mensch, und Einsender dieses würde in Verlegenheit sein, wenn er für diese Zeilen das Imprimatur nachsuchen wollte. Denn wir haben nicht eine, sondern vier, fünf zensirende Behörden, wo nicht mehr, daneben Einzelzensoren für jedes Tageblatt. Mit Braunschweig ist der gegenseitige Zensurschutz kartelmäßig gesichert, ein Geständniß, daß man die Bestimmung des Zensuredikts auszuführen nicht im Stande ist, denn was bedürfte es noch eines Kartels, nach der ausdrücklichen Versicherung Braunschweigs, daß es kein hannoversches Manuskript ohne hannoversche Zensur drucken will, wenn der hannov. Schriftsteller ohne diese Zensur außer Landes Nichts drucken darf und soll. Die Stände haben sich in ihrer letzten Sitzung über dies Elend unserer Preßgesetzgebung unumwunden genug ausgesprochen, auch die Regierung aufgefordert, am Bunde auf die endliche Verwirklichung der im Art. 18 versprochenen Preßfreiheit hinzuwirken, einstweilen aber mindestens das zu gewähren, was die Bundesgesetze irgend gestatten. Allein gleich und unmittelbar nach dieser Aufforderung hat die hannoversche Regierung sich am Bunde gegen die Ausführung des Art. 18. erklärt, und wenn sie auf ein Sondergesetz bedacht sein sollte, so haben wir gewiß viel mehr Ursache mit Furcht als mit Hoffnung diesem Gesetz entgegen zu sehen. Dabei ist die Regierung aber ziemlich nachsichtig (d. h. in ihrem Sinne nachsichtig) gegen die auswärtige Presse. Bücher wie Blätter verbietet sie selten, seit der Verfassungsstreit zu Ende ist. Sie scheint als Grundsatz gelten zu lassen, daß man immerhin über sie und Andere schreiben und drucken möge, nur unter ihren Augen nicht. Daher haben auch die Nachbarblätter, vorzüglich die Bremer und Hamburger, ziemliche Druckfreiheit, werden zuweilen wohl durch die Gesandtschaften zur Bescheidenheit gemahnt, auch mit Einschreitungen bedroht, aber zu äußersten Maßregeln kommt es nicht. Weil die erwähnten Blätter guten Absatz bei uns haben, so rechnet man auch auf ihre eigne Zen-

Digitized by Google

für, die der Rücksichten nämlich. Desto härter verfährt man gegen die einheimischen Blätter. Man konzessionirt sie (natürlich mit Vorbehalt des Widerrufs) auf bestimmte Zweige und schließt sie, soweit nicht ältere Privilegien es verhindern, von der Tagespolitik gänzlich aus. Sind sie aber zur Politik berechtigt, so versagt man ihnen gewisse Gegenstände, z. B. wie das noch unlängst einem Blatte geschehen ist, den Verfassungsstreit, die hannov. Ständeversammlung und die Zollanschlußfrage, gerade das, was für ein hannov. Blatt von Belang ist. Was Wunder also, wenn die hannov. Tagespresse nicht aufkommen kann. Helfen auch diese Verbote im Einzelnen nicht, so verbietet man gänzlich. Dabei kommt nun aber in Betracht, daß kein Gesetz, keine Verordnung besteht, wonach der Staat berechtigt wäre, Zeitblätter an Konzessionen zu binden. Das Zensuredikt schreibt nur vor, daß man sich mit Allem, was man drucken wolle, der Zensur unterwerfen müsse. Aber es genügt nicht, sich dazu bereit zu erklären, man muß auch zuvor eine Konzession fordern, man muß sie natürlich auch erhalten, und das ist schwer oder, wie es kommt, auch leicht. Im Allgemeinen befolgt die Regierung den Grundsatz gar keine Konzessionen mehr zu ertheilen. Diesem Grundsatz gemäß versagte sie vor nicht langer Zeit dem Pastor Schläger, einem echten Volksmann, die Erlaubniß zu einer Gustav-Adolf-Zeitung, aber einen Freiherrn der, als er aus dem Offizierdienst geschieden war, sich auf die Literatur warf, konzessionirte sie mehrfach für Tageblätter. Ganz in neuster Zeit wies sie einen Buchdrucker der Hauptstadt mit seinem Gesuch um die Herausgabe einer populären Monatsschrift für erbauliche Unterhaltung ab, obwohl die Mittel- und Unterbehörden diesen Mann wegen seiner erprobten Rechtlichkeit für ein solches Unternehmen angelegentlich empfohlen hatten. Das Ministerium des Innern, das dergleichen Konzessionen zu ertheilen hat, gab einen Grund an, den man im Übrigen gelten lassen kann, man wolle Buchdruckern überhaupt keine Konzessionen ertheilen. Aber gleich darauf konzessionirte sie einen kleinen Drucker und Bücherkrämer in der Provinz für eine Schulzeitung, der schon in zwei oder drei Städten des Königreichs seine Geschäfte mit Abtretung seines Vermögens an seine Gläubiger beendigt hatte, und der in diesem Augenblick laut gerichtlicher Bekanntmachung vom 30. v. M. zum dritten oder vierten Mal seine Insolvenz erklärt. Das sind Thatsachen und nur Proben unserer Behandlung der Preßangelegenheiten. Das Thema ist nicht in einem Zuge auszuschöpfen.

Kurhessen. ** Kassel, 3. Sept. Noch ist nicht amtlich veröffentlicht, daß Koch aus dem Staatsdienste ausgeschieden sei. Die deßhalbige Bekanntmachung ist verschoben. Der Kurprinz Mitregent scheint sich von Koch nicht trennen zu können; es sind neue Unterhandlungen mit demselben angeknüpft. Man wird hoffen dürfen, daß Koch, der sein Vaterland wahrhaft liebt und stets die besten Wünsche für dasselbe gehegt hat, solchem erneuerten Rufe seines Fürsten sich nicht entziehen werde. Doch wird man sich auch der Erwartung hingeben können, daß Koch nur eine seiner würdige Stellung einnehmen werde, nicht etwa nur der Rathgeber des Regenten sein möchte, ohne die Verantwortlichkeit eines solchen tragen zu wollen. — Augenblicklich fungirt Niemand als Minister des Innern; die Geschäfte ruhen.

Baden. ** Vom Rhein, 2. Sept. Der Vertreter der holländischen Regierung bei der Rheinschiffahrts-Kommission ist dem Antrage der andern Rheinuferstaaten dahin beigetreten, daß die Rekognitionsgebühren von allen den Rhein und die Waal leer passirenden Güterschiffen und Schleppdampfschiffen vom 1. Okt. d. J. nicht mehr erhoben werden sollen. Für die Dampfschleppschifffahrt, die namentlich von Ruhrort, von Niederland und von Köln aus betrieben wird, ist dieser Erlaß bedeutend (die Kölner Gesellschaft z. B. wird dadurch jährlich an 4000 Thlr. gewinnen). — Der Antrag Preußens über die künftige Gestaltung der Rhein-Oktroi soll dahin gehn: die gegenwärtige Klassifikation der Zölle wird beibehalten, alle Kategorien des Tarifs aber werden um 50 Proz. ermäßigt. Man glaubt überzeugt zu sein, daß alle Uferstaaten, auch Frankreich und die Niederlande, diesem Antrag ihre Zustimmung geben.

∞ Frankfurt, a. M. 2. Sept. In der Nr. 59 Ihrer Zeit. steht eine Nachricht, aus Frankfurt vorgeblich*) des Inhalts, daß einer Offenbacher Speditions-Handlung nicht gestattet worden sei, ohne Vermittlung eines Frankfurter-Spediteurs Güter von der Offenbacher auf die Main-Neckar-Eisenbahn zu bringen, weßhalb von jener Handlung Beschwerde an die Großherzogl. Hessische Regierung gerichtet worden sei, und dem Ausgang sehe man mit Spannung entgegen. Der Einsender dieser irrigen Nachricht kann sich leicht auf dem Bahnhof zu Offenbach und zu Sachsenhausen überzeugen, daß seit Vollendung der Offenbacher Bahn von da her kommende Güter täglich, ohne Vermittlung eines Frankfurter Spediteurs, der Verwaltung der Main-Neckar-Bahn unmittelbar übergeben werden, vorausgesetzt, daß welche da sind. Diese Vorfrage wird allerdings von einer größeren Bedeutung werden, wenn es wahr ist, daß ein Vertrag zwischen der Kön. bairischen und der Großherz. hessischen Regierung über den Bau einer Eisenbahn von Aschaffenburg unmittelbar nach Darmstadt (nicht über Offenbach) geschlossen worden ist, wie man in wohl unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit behauptet. In Frankfurt würde man gewiß so gern wie überall einen s. g. natürlichen Stapel der Güter entstehen sehn; was dagegen den künstlichen Stapel betrifft, so möchte es freilich nach deutschem Bundesstaatsrecht als fraglich behandelt werden können, ob das Recht zur Begründung eines solchen künstlichen Stapels nicht in dem Kreise der Befugnisse souveräner Bundesstaaten eingeschlossen sei? Hat man nicht die Erbauung gewisser Straßen, die zwischen dem einen und anderen Bundesstaat eine alte Verbindung erhalten sollten, verboten, weil es so dem Vortheil des dazwischen liegenden Bundes-Staates angemessen erschien? Man denke an die endlich freilich erlaubte Lübecker Bahn, an die Bahn von Aschaffenburg rechts und links des Mains nach Frankfurt, welche für eine gewisse Zeit wenigstens von den beiden Uferstaaten mit einem Interdikt belegt worden ist, andere Beispiele nicht zu erwähnen. Vielleicht liegt es in höheren Planen, daß solche Offenbarungen souveräner Gewalt in den kleinern Bundesstaaten den Wunsch nach einer nationalen Einheit immer höher steigern sollen. Voraussehend daß in unserer Zeit die Menschen und Güter da wegziehen, wo man sie künstlich festhalten will und da hinziehen, wo sich ihrer Weiterbewegung das geringste Hinderniß in den Weg stellt, so daß selbst Zentral-Bahnhöfe großer Staaten dem Platz, wo sie sich befinden, Nichts als Dampf hinterlassen, wenn ein solcher Platz nicht an und für sich zur Zentralisation des Verkehrs geeignet erscheint (s. Mecheln), hat man in Frankfurt dem Wunsch der Nachbarstaaten gern entsprochen und das vertragsmäßig erworbene Recht auf einen Bahnhof auf der linken Mainseite aufgegeben, um denselben rechts unmittelbar neben die andern Bahnhöfe zu legen und so den Übergang möglichst zu erleichtern, ja man hat schon 1844 der Gesellschaft für eine Hanauer Eisenbahn das Recht zum Transport ihrer Waaren von ihrem Bahnhof auf die übrigen Bahnhöfe ohne Vermittlung eines Frankfurter Spediteurs ausdrücklich gestattet. Wenn nun zwar dieses keine Vergünstigung für Offenbach genannt werden kann, so ist doch anderseits die in der Nummer 59 Ihrer Zeitung ausgesprochene Besorgniß völlig grundlos gewesen, wie aus dem eben angeführten Umstand erkannt werden mag. Wahr ist nur so viel, daß über die Einrichtung des Betriebs zwischen Sachsenhausen und Offenbach Verhandlungen noch im Gange sind, die im Wege der Verständigung und gegenseitiger Rücksicht zum Schluß gebracht werden können.

*) Sie kam daher. D. R.

Schweiz.

Luzern, 3. Sept. Am Schlusse der gestrigen Großrathssitzung stellte Großrath Martin Arnold von Reiden einen Antrag, dahin gehend, es möchte der Stand Luzern im Interesse des Gesammtvaterlandes vom Sonderbund zurücktreten. Der Antrag wurde bis zur künftigen Sitzung auf den Kanzleitisch gelegt. Unser Korrespondent zweifelt nicht an der Verwerfung desselben. (N. Z. Z.)

Bern. Die Verhandlungen der Tagsatzung über Zürichs Antrag auf Entfernung der Jesuiten gediehen in der Sitzung vom 3. Sept. zu ihrem Ende. Der Antrag von Zürich, wonach die Jesuitensache als Bundessache erklärt und die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen werden, die Jesuiten zu entfernen, wurde von den bekannten 12½ St. zum Beschluß erhoben. Die Reden der Stände für und gegen den Antrag boten nichts Neues und Bemerkenswerthes, soweit man sie aus den Mittheilungen der Berner Z. beurtheilen kann. Der Stand Bern führt einige Stellen an aus dem in Freiburg von Pater Simmen dozirten sogenannten Naturrecht, wodurch alle Grundsätze der Rechtsgleichheit, wie sie in der Schweiz gelten, zerstört werden. Am Schluß erinnert Bern an den Bundesrid, wornach die Kantone sich verpflichten, wie Brüder mit einander zu leben: wie dieses möglich sei, so lange die Jesuiten mit ihren Verkehrungen und Anfeindungen das friedliche Einvernehmen stören? Nicht trunkene Professoren, wie Luzern bemerkt habe, seien dieser Meinung, sondern das ganze nüchterne Bernervolk, und im Nothfall werde es Mann für Mann einstehen. Uri gibt die Versicherung daß, wenn es dem Papst

Digitized by Google

belieben sollte, den Jesuitenorden aufzuheben, sich dann auch die katholischen Stände fügen würden, aber nicht eher.

* Von der Limmat, 2. Sept. Es bestätigt sich meine frühere Angabe, daß der renitente St. Galler Liberale, der wohl Beschlüsse will, keineswegs aber Vollziehung derselben, der R. R. Weder ist; wenn er übrigens schon in der letzten Nummer des St. „Galler Boten" seinen Abscheu vor „Apostasie" ausspricht, so wird er hoffentlich doch noch von jener allzu paradiesischen Ansicht der Dinge „abstehen" müssen, die, wenn sie auch nur noch bei zwei andern liberalen Mitgliedern des St. Galler großen Raths Eingang gewänne, die ganze Schweiz dem Gelächter und Gespötte des Auslandes Preis gäbe, und was freilich noch viel schlimmer, grade das herbeiführte, was sie zu vermeiden beabsichtigte, nämlich Anarchie und Zerrissenheit im Innern von einem Ende zum andern. — In all dem fanatischen Thun und Treiben der Sonderbundskantone gibt das Gebahren des berüchtigten Verhörrichters Ammann noch ein ganz absonderliches Bild ab: da er nach endlicher Auflösung der außerordentlichen Verhörkommission keinen hinreichenden Spielraum mehr für seine Kampflust fand, organisirte er flugs eine aus Freiwilligen bestehende Landsturmscharfschützen-Kompagnie mit besonderer Montur und Bewaffnug; ihr Fahne zeigt auf der einen Seite die „siegreiche" Mutter Gottes, auf der andern den sel. „Vater Leu"; laut den Statuten soll sie eine „Bruderschaft im Sinne der römisch-katholischen Religion" bilden, die kirchlichen Einrichtungen werde der hochwürd. Kompagnieprediger anordnen, es werde erwartet, daß sich die Kompagnie durch ein „christliches Benehmen" auszeichnen werde. Damit steht freilich die Hoffnung in grellstem Widerspruch, daß Gott der Herr diejenigen, welche jetzt Spott und Hohn über die Kompagnie ausgießen (es scheint wirklich in Luzern daran nicht zu fehlen; man nennt sie allgemein das „Rächerkorps"), zur rechten Zeit in ihre Hände geben werde. Dabei bedenke man, daß dieser Ammann, so lange er in Thurgau war, sich durch Verachtung und Verspottung aller kirchlichen Zerimonien auszeichnete; und nun diese Kapuzinade!

Belgien.

Brüssel, 3. Sept. Das Ministerium scheint die wiederholten Klagen des Handelsstandes über unverantwortliche langsame Beförderung der Londoner Briefe, Zeitungen und anderer Postsachen nach und über Belgien in ernstliche Erwägung nehmen zu wollen. Gegenwärtig soll die Beförderung der Postsachen von London nach der Hauptstadt theils in Dover, theils in Ostende und theils noch in Brüssel um 22 Stunden verzögert werden. Eine schleunigere Beförderung wäre auch für das ganze westliche Deutschland von Belang, wo jetzt in der Regel die Londoner Nachrichten über Paris früher anlangen als über Ostende.

Belgische Blätter sind ungehalten darüber, und mit Recht, daß sie seit einiger Zeit sehr häufig von der französischen Post mit Beschlag belegt werden. Als Vorwand dient der Nachdruck der Feuilletons der Pariser Blätter. Da aber die französische Regierung diesen Nachdruck 10 Jahre lang geduldet hat, so scheint die Ursache vielmehr in den Artikeln zu liegen, welche jene belgischen Blätter über französische Korruption und Skandale bringen.

In Brüssel geht man damit um, eine literarische Gesellschaft unter dem Titel „Die vereinigten belgischen Publizisten" zu begründen, welche erstens den Zweck haben soll, eine Vereinigung der beiden literarischen Elemente des Landes, des französischen und vlämischen, herbeizuführen, und zweitens den Schriftstellern die Mittel zu verschaffen, sich von der Abhängigkeit der Buchhändler zu befreien und ihre Werke mit Hülfe der Gesellschaft herauszugeben.

Großbritannien.

Das Morn. Chron. kündigt große Erweiterungen des großbritannischen Ostindiens als nahe bevorstehend an; die umfangreichen Königreiche Aud und Hydrabad seien, allen Anzeigen zufolge, nahe daran, als Provinzen den großbritannischen Besitzungen in Ostindien einverleibt zu werden. Den Nachrichten zufolge, die man aus Madras erhalten, träfe man Vorbereitungen, einen Truppentheil dieser Präsidentschaft in das Dekkan einrücken zu lassen; und da die Vorstellungen des Obersten Richmond in Lucknow keinen Erfolg gehabt, erschienen ähnliche Maßregeln gegen den König von Aud als nothwendig und zwar in nicht ferner Zeit. Was in Rücksicht auf Sind geschehen, werde sich, mit den durch die Umstände gebotenen Abweichungen, in Bezug auf Hydrabad und Aud wiederholen. Mit den vorgenommenen Reduktionen im ostindischen Heer zeigt sich das Morning Chronicle wenig einverstanden. Allerdings möchten dadurch jährlich 1 Mill. Pfund erspart werden, aber übertriebene Sparsamkeit habe sich in ihren Folgen oft in hohem Grade verderblich erwiesen. Das Heer, jene eigentliche Stütze der großbritannischen Herrschaft in Ostindien, zu schwächen, bleibe zu jeder Zeit unpolitisch, selbst bei einer so günstigen Lage der Dinge wie die gegenwärtige.

London, 1. Sept. Die letzten Nachrichten vom La Plata melden, daß die Indianer die Liverpooler Brigg Avon, mit welcher sie Handel trieben, an der Küste von Patagonien verrätherisch überfielen, plünderten, den Kapitän und einen Theil der Mannschaft ermordeten, vier als Gefangene mit sich schleppten und dem Rest gestatteten, mit dem Schiffe wieder abzusegeln.

In der Taverne New Globe wurde am 31. die Wahl des Hrn. G. Tompson für Tower Hamlets durch eine „Soirée" gefeiert, wobei 900 Personen beiderlei Geschlechts, hierunter Thompson, F. O'Connor, Bronterre O'Brien, T. Cooper, Seaborn, Major Graham, Howitt u. s. w. zugegen waren, gemüthlicher Thee getrunken und minder gemüthliche Reden gehalten wurden. Die radikalen Reden O'Connors und G. Thompsons wurden vor allen durch reichlich gespendeten Beifall ausgezeichnet.

In der gebräuchlichen Wochenversammlung der Alt-Repealer, welche am 30. August in der Dubliner Versöhnungshalle stattfand, zeigte J. O'Connell an, daß Repealfreunde aus Boston eine Beisteuer von 50 Pfund eingeschickt hätten, mit dem Bemerken, daß es ihre vollkommene Billigung habe, wenn, wie es scheine, die Majorität der Freunde der legislativen Unabhängigkeit Irlands sich dahin vereinigt hätten, John O'Connell als ihren künftigen Leiter anzuerkennen. John O'Connell bemerkte hierauf bescheidentlich, daß er sich der Stellung, die ihm die amerikanischen Freunde zugewiesen, durchaus nicht würdig fühle, doch wolle er mit Eifer, Ausdauer und unermüdlicher Kraft seine geringen Fähigkeiten dem Gelingen des Werkes widmen, für welches sein Vater sein Leben lang gearbeitet habe. Die Wochenrente betrug 119 Pfund. Inzwischen sind die Jung-Repealer nicht müssig. Auch sie hielten vor Kurzem eine Versammlung, die dadurch sich auszeichnete, daß sich bei diesem Anlaß Lord Wallscourt, ein Baron der irischen Pairschaft, und Herr Chisholm Anstey, ein englischer Advokat von Namen und Parlamentsmitglied für Youghal, zu den Grundsätzen der irischen Konförderation (Jung-Irland) bekannten.

Der Gouverneur des Kaplandes, Sir H. Pottinger, hat auf Anordnung des Kolonialdepartements eine Bekanntmachung ergehen lassen, wonach diejenigen Offiziere und Gemeinen, welche sich in den Kolonien bleibend niederzulassen wünschen, aus dem Dienst entlassen und ihnen auf Kosten des Kolonialschatzes Ländereien angewiesen werden sollen. Man hofft von dieser Maßregel zweierlei Nutzen ziehen, auf der einen Seite die Truppenzahl am Kap zu vermindern, auf der andern Seite mit diesen Militärkolonisten die Grenzen nachdrücklicher vertheidigen zu können.

Frankreich.

Paris, 3. Sept. Die französische Freihandelsgesellschaft ist außerordentlich geschäftig, aber sie bringt Nichts vor sich. Die Gewohnheiten, die Meinungen und Vorurtheile, die Interessen, kurz Alles was in Frankreich Macht besitzt und Einfluß ausübt, steht ihren Bestrebungen entgegen, die ohne Zweifel noch für eine unabsehbare Zukunft hinaus bloße Parteitheorie bleiben werden. Herr Bastiat, der Sekretär der Gesellschaft, derselbe, welcher durch seine satyrisch sein sollende, im Grunde aber nur possenhafte Bittschrift der Lichtzieher und Laternenmacher gegen die Zulassung des Sonnenlichtes die Bewunderung der Deut. Allg. Zeitung erregt, Herr Bastiat hielt neulich in Lyon öffentliche Unterredungen über das Freihandelssystem, bei denen die Lyoner Fabrikanten viel weniger Naivetät und weit mehr Unterscheidungsgabe entwickelt zu haben scheinen, als gewisse deutsche Publizisten. Der Sekretär der Freihandelsgesellschaft zog in aller Stille von Lyon ab, um zu versuchen, ob die Marseiller seinem Witze nicht vielleicht zugänglicher seien. Hier sollte denn das Freihandelssystem wirklich eine glänzende Eroberung machen; Herr Lamartine bekannte sich feierlich für dessen unbedingten Anhänger; er erklärte wörtlich, der Freihandel sei von Gott und der Schutz vom Teufel. Man kann sich denken, wie die Freihändler bei diesen Worten des Herrn Lamartine in die Trompete stießen. Nun stellt sich aber leider heraus, daß Herr Lamartine vor kaum 6 Monaten, im Augenblicke wo die Theurung bedrohlich zu werden begann, als leidenschaftlicher Gegner des Freihandels auftrat, so daß derselbe Herr Bastiat, der jetzt das Zeugniß desselben wie einen Triumph seines Systems feiert, sich damals

Digitized by Google

veranlaßt fand, eine sehr herbe Schrift gegen ihn zu veröffentlichen. — Den Freihändlern bleibt übrigens noch immer der Trost, daß ein bekehrter Sünder dem Herrn lieber ist, als sieben Gerechte.

Paris, 4. Sept. Der heutige Moniteur enthält einen leitenden Artikel, in welchem er den Beweis zu führen sucht, daß nach der bestehenden Gesetzgebung die Verhaftung eines Pairs auf frischer That nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten sei, daß der Generalprokurator Delangle aber gleichwohl seine Pflicht gethan habe, indem er sich darauf beschränkt, den Herz. v. Praslin in seinem Zimmer bewachen zu lassen. Diese Theorie ist vollkommen neu, und wir können nicht umhin zu glauben, daß sie nur dem öffentlichen Unwillen über die Folgen, welche das fragliche Privilegium der Pairs in dem Praslinschen Falle gehabt hat, ihre Entstehung verdanken.

Seit einiger Zeit laufen hier Gerüchte um, welche einen Abgeordneten seine Frau vergiften und dann entfliehen lassen. Die Brüsseler Zeitungen nennen nun den Abgeordneten Combarel de Leyval, dessen Frau vor Kurzem starb und die er beerbte. Seine Schwiegermutter, Madame Aubertot de Coulanges, erhob einen Prozeß gegen die Rechtskraft des Testamentes ihrer Tochter, behauptend, dasselbe sei unter einem moralischen Zwange abgefaßt worden. Herr C. d. L. gewann diesen Prozeß in allen Instanzen und blieb Herr des großen Vermögens. Allein unvorsichtige Aeußerungen seiner eigenen Dienerschaft sollen die Justiz aufmerksam gemacht und diese die Ausgrabung der Leiche der Madame C. d. L. befohlen haben. Das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung soll eine Vergiftung sein und Herr C. d. L. sich der Verfolgung durch die Flucht entzogen haben. Da Hr. C. d. L. in der Kammer zur Opposition gehört, so ist das Schweigen der Pariser Presse erklärbar.

Die Zusammenrottungen in der Rue St. Honoré haben auch gestern Abend, trotz eines anhaltend kalten Regens, fortgedauert. Große Militär-Kräfte waren anwesend, die Polizeiagenten benahmen sich noch brutaler als sonst und schlugen mit ihren Knütteln blindlings auf die Köpfe der dichtgepreßten Menge. Über 250 Verhaftungen wurden vorgenommen. In der ganzen Gegend stockt der Handel und Verkehr, da alle Laden schon um 6 Uhr geschlossen werden.

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid vom 31. Aug. stellen eine Katastrophe in Aussicht. Die christinisch-orleanische Mission des Generals Narvaez ist vorerst gescheitert. Blätter, wie la Presse, messen die Schuld Serrano's zweideutiger Haltung und den Umtrieben des englischen Gesandten bei. Schon die frühern Nachrichten deuteten auf eine solche Wendung hin. Narvaez erschien am 28. drei Mal im Palaste, eh ihn die Königin empfing. Serrano, der Narvaez nicht traut, heißt es, will durchaus, daß Salamanca in das neue Kabinet trete und Hr. Bulwer unterstützt diesen Plan. Narvaez suchte eine Aussöhnung zu Stande zu bringen und begab sich zum Könige, der ihm jedoch dieselbe Antwort ertheilte, wie Hrn. Benavides. Er schickte den Beichtvater des Königs, den Bischof von Coria, zu diesem; allein umsonst. Narvaez bat nun Pacheco Minister zu bleiben, und er wolle ihn unterstützen, allein Pacheco und seine Kollegen, fest entschlossen abzutreten, weigerten sich. Hr. Bulwer soll die Königin gegen Narvaez eingenommen haben, indem er ihr sagte, Narvaez sei das Werkzeug einer in Paris gegen sie angesponnenen Verschwörung, — sie solle ihn entfernen, und er verpflichte sich, nicht nur die Trennung der königlichen Ehe zu bewirken, sondern auch die Königin mit einem der noch minorennen Söhne der Königin von Portugal zu vermählen. (Den Plan sollte England unterstützen?) Genug, Narvaez sieht sich von Hindernissen umgeben, die ihm unüberwindlich scheinen.

Portugal.

Lissabon. Das Programm des neuen Kabinets heißt: Versöhnung der Parteien, Beobachtung der Grundgesetze der Konstitution, Lösung der eingegangenen diplomatischen Verbindlichkeiten, — Moralität, Ehrlichkeit, Unabhängigkeit und Tugend werden noch in den Kauf versprochen. Wenn die neuen Minister auch nicht alle ihre Versprechen erfüllen, so wäre doch zu wünschen, daß sie wenigstens einige halten.

Italien.

Die in Rom erscheinende Zeitung la Bilancia enthält in ihrem Blatt vom 20. August l. J. einen „Angelegenheiten von Ferrara" überschriebenen langen Artikel, welcher von unrichtigen Angaben, gehässigen Verdächtigungen und falscher Auffassung thatsächlicher Verhältnisse strotzt. Wir begnügen uns für heute damit einige der auffallendsten unter ihren vielen gewagten Behauptungen hervorzuheben. Der ganze Streit, welcher in Ferrara erhoben worden ist, und welcher von einigen italienischen Blättern sowie von der dortigen Winkelpresse mit großer Lebhaftigkeit fortgesponnen wird, läßt sich auf die einfache Frage zurückführen: besitzt Österreich das Besatzungsrecht in Ferrara oder nicht? Da der klare Wortlaut des Art. 103 der Schlußakte des Wiener Kongresses diese Frage außer allen Zweifel stellt, so bleibt der Bilancia Nichts übrig als an dem Sinn der in gedachtem Artikel gebrauchten Ausdrücke zu mäkeln. Die Bilancia erklärt es für eine Spitzfindigkeit, das Wort „place" durch „befestigte Stadt" übersetzen zu wollen, und findet es ganz natürlich, daß der römische Hof darunter nur die Zitadelle verstanden wissen will. Über die rechte Bedeutung des Worts „place" hätte die Bilancia, wenn es ihr anders um Erforschung der Wahrheit zu thun gewesen wäre, aus jedem Wörterbuch sich belehren können. *) Es ist überdies einleuchtend, daß, wenn bei Abfassung des erwähnten Artikels 103 die Absicht vorgeherrscht hätte, das österreichische Besatzungsrecht auf die Zitadelle von Ferrara zu beschränken, man auch unfehlbar dieses und nicht das umfassendere Wort „place" gebraucht haben würde, um so mehr als das nämliche Wort auch in Beziehung auf Comachio angewendet wurde, wo bekanntlich sich gar keine Zitadelle befindet. Ist somit erwiesen, daß Österreich das Besatzungsrecht in den Plätzen von Ferrara und Comachio besitzt, so fällt der ganze über einige kürzlich von dem k. k. Festungskommandanten von Ferrara angeordnete militärische Maßregeln, welche nichts Anderes als die Anwendung der in allen Heeren bestehenden Dienstordnung auf die Besatzung bezwecken, erhobene Streit in sich selbst zusammen. Die Bilancia scheint in der That selbst gefühlt zu haben, daß auf diesem Felde der Sieg nicht zu erringen sei, und sie beeilt sich daher eine vortheilhaftere Stellung aufzusuchen. Sie wählt diese auf dem Terrain des Protestes, welchen der Kardinal Consalvi gegen den Art. 103 bei dem Wiener Kongresse eingelegt, „bei jenem Kongresse, wo die größeren Mächte Europas (um es frei herauszusagen) die kleineren so behandelten, wie die günstige Gelegenheit des Sieges ihnen die Gewalt dazu verlieh". Diesem Ideengange folgend, ruft die Bilancia an einer andern Stelle aus: „Wir wollen bis auf den Wiener Traktat selbst zurückgehen und, indem wir mit Ehrfurcht den Ausspruch unseres Regenten auffassen, es kühn herausfagen, daß es nunmehr an der Zeit ist, daß gewisse gleich Anfangs eingelegte Proteste ihre volle Wirkung haben, sowie es die Gerechtigkeit verlangt". Da diese unvorsichtige Äußerung der Bilancia geeignet ist, einen tiefen Blick in die eigentlichen Triebfedern zu gestatten, welche die Parteien, die über die Vorgänge in Ferrara ein so lautes Geschrei erheben, in Bewegung setzen, so lohnt es sich wohl der Mühe die Natur des Protestes, um welchen es sich hier handelt, näher zu beleuchten. Drei Tage nach der Unterzeichnung der Schlußakte des Wiener Kongresses, also am 12. Juni 1815, übergab der päpstliche Bevollmächtige, Kardinal Consalvi, zwei Proteste. In dem einen derselben thut der Kardinal Einsprache „gegen alle den Interessen der katholischen Religion so wie den Rechten der Kirche nachtheiligen Verfügungen". Er rechnet dahin: „a) die Nichtwiederherstellung der geistlichen Fürstenthümer, welche verschiedenen weltlichen katholischen und akatholischen Fürsten zugetheilt wurden; b) die Nichtzurückgabe der geistlichen Güter, welche zum Theil in den Händen der neuen Besitzer, ohne Mitwirkung der legitimen Autorität, gelassen worden sind; c) die Nichtwiederherstellung des heiligen römischen Reichs". In dem zweiten der erwähnten Akte dankt zwar der Kardinal, im Namen des h. Vaters, den Monarchen, durch deren Hülfe es ihm gelungen war in das Patrimonium Petri zurückzukehren, zugleich aber legt er Protest ein gegen die Nichtzurückgabe an den h. Stuhl der Provinz von Avignon, der Grafschaft Venaissin, des auf dem linken Po-Ufer gelegenen Theiles der Legation von Ferrara, sowie gegen das österreichische Garnisonsrecht in den Plätzen von Ferrara und Comachio. Es genügt, einen Blick auf die Reihe der Gegenstände zu werfen, gegen welche der römische Hof Einsprache that, um sich zu überzeugen, daß derselbe gegen die unwiderstehliche Gewalt der Dinge anzukämpfen versuchte, welche die europäische Ordnung bis in ihre Grundfesten erschüttert und die Gestalt dieses Welttheils verändert hatte. Es liegt am Tage, daß der Protest des Kardinals Consalvi nur als eine durch die alten Traditionen der römischen Kurie gebotene Formalität angesehen werden konnte, jenen Vorbehalten gleich, welche nach dem westfälischen Frieden im Jahr 1649, nach dem Frieden von Alt-Ranstädt im Jahr 1707 und nach dem Frieden von Baden i. J. 1714 gemacht worden waren. Aus diesem Gesichtspunkt betrachteten in der That die auf dem Wiener Kongreß versammelten Mächte den Protestationsakt des Kardinals Consalvi, indem sie demselben keinen praktischen Werth zuerkannten, sondern ihn unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen, welche er anfocht, einfach zu den Akten legten. Will daher heute der Versuch gemacht werden, den römischen Protestationen vom Jahr 1815 eine praktische Bedeutung beizulegen, so leuchtet es ein, daß hier das Besatzungsrecht von Ferrara nicht allein im Spiele sein kann, sondern daß die Frage aus den engern Grenzen einer Diskussion zwischen dem k. k. Festungskommandanten und den Lokalbehörden heraus und auf das Feld der europäischen Verträge tritt, durch welche im Jahr 1815 nach

*) Das Dictionnaire de l'Académie Française definirt das Wort: Place, durch: une ville de guerre, une forteresse. Das nach den Dictionnaires der Académie Française und della Crusca verfaßte Dictionnaire Français-Italien von Alberti sagt bei dem Worte Place, une ville de guerre, une forteresse, piazza, fortezza, città fortificata.

Digitized by Google

den Umwälzungen einer sturmbewegten Zeit eine neue politische Ordnung gegründet wurde. (Österr. Beob.)

Das Journ. des Débats berichtet aus Rom: Da der Kriegsminister Monsignor Medici-Spada ein Geistlicher ist, so hat man dieses Portefeuille dem Prinzen Gabrielli, altem Offiziere der Kaiserarmee, unter der Bedingung angeboten, daß er als Laie nicht im Ministerrathe erscheine, — worauf er ablehnend antwortete.

Neapel. In der Hauptstadt gibt sich hin und wieder eine gereizte Stimmung gegen die Schweizer kund, welche es sich hier schon gefallen lassen müssen den Tedeschi, d. h. Austriachi vom Volke gleichgestellt zu werden. Solche Stimmungen enden gewöhnlich mit einer Prügelszene bis zum Sergeanten hinauf, selten mit Dolch oder Messerstichen. Dagegen lichten in Friedenszeiten auffallend viele Selbstmorde die Schweizerregimenter; vor nicht zu langer Zeit erschossen sich um Mitternacht in der Nähe des Museo Borbonico drei auf dem Posten stehende Soldaten in wenigen Sekunden rasch hintereinander und zwar verabredetermaßen. Die Untersuchung ergab eine Art Verschwörung gegen das eigene Leben, woran noch mehrere andere Antheil genommen haben sollen. Im vorigen Jahr wurden ferner vier oder fünf Todesurtheile durch Erschießen vollstreckt. Alle starben mit bewundernswerther Kaltblütigkeit, und Andere, welche wegen Exzesse zu Galeerenstrafe und nicht, wie sie gehofft, zum Tode verurtheilt wurden, bejammerten ihre verfehlte Hoffnung. Oft sogar werden Exzesse von diesen Leuten verübt, um die Todesstrafe herbeizulocken. Diese Thatsachen, bei welchen unstreitig Lebensweise und Klima mit einwirken, sind leider bisher von den bei den Schweizerregimentern angestellten Ärzten trotz der großen psychologischen Bedeutung ganz unbeachtet geblieben. (Allg. Z.)

Griechenland.

Athen, 18. Aug. Noten, welche in Folge des österreichischen Vermittlungsvorschlags zwischen den Ministern in Athen und Konstantinopel gewechselt wurden. „An Se. Exz. Ali Effendi Minister der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc. Athen, 2. Juli 1847. Verhältnisse, welche für den König, meinen erlauchten Gebieter, Gegenstand um so lebhaftern Bedauerns wurden, als sie seine Absichten in einem andern Lichte erscheinen ließen und die augenblickliche Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen der osmanischen Pforte und dem hellenischen Königreich zur Folge hatten, beginnen sich aufzuklären durch die uneigennützigen Bemühungen eines Hofs, welcher der einen wie der andern Regierung freundschaftlichst gesinnt ist, und Se. Maj. der König von Griechenland betritt mit Freude den Weg, welchen das kaiserliche Kabinet zur Wiederherstellung der unterbrochenen Beziehungen und zur Befestigung derselben angezeigt hat. Ich bin daher beauftragt Ew. Exzellenz auszudrücken wie empfindlich es für Se. Maj. den König von Griechenland war, wahrzunehmen daß die Aufrichtigkeit seiner freundschaftlichen und hochachtungsvollen Gesinnung für die osmanische Pforte hat in Zweifel gezogen werden können; auszudrücken, wie wahrhaft der Wunsch Sr. Maj. ist, daß die Bande der Freundschaft und der guten Nachbarschaft, gefordert von den Interessen der beiden Grenzstaaten, ohne Zögern wieder ins Leben treten möchten. Jeder Gesandte, Hr. Musurus wie jeder andere, welchen sein erlauchter Herr mit der Mission nach Athen betrauen wird, kann versichert sein, daß er dort mit aller jener Achtung aufgenommen werden wird, welche jedem Organ eines befreundeten Monarchen und dem persönlichen Range dieses Organs gebührt. Die hohe Pforte wird in diesem Schritt einen Beweis der großen Wichtigkeit sehen, welche Se. Maj. der König und seine Regierung auf die Wiederaufnahme der für beide benachbarten Staaten so vortheilhaften Beziehungen legt, eben wie Se. Maj. auch nicht weniger Werth auf den Beweis legt, daß jede andere Absicht zu jeder Zeit seinen Gesinnungen fremd war. Der Wunsch des Königs, meines erlauchten Gebieters, würde erfüllt sein wenn aus einer bedauerlichen Vergangenheit ein gegenseitiges Vertrauen hervorginge, und wenn die Herstellung der diplomatischen Beziehungen die Wege bahnen würde, um alle jene Fragen zu entscheiden die geeignet sind, für immer diese Gesinnungen zwischen unsern zwei Regierungen zu befestigen. Kolettis." — Antwort Sr. Exz. AliEffendi an Hrn. Kolettis. „Konstantinopel, 15. Juli 1847. Hr. Präsident! Ich beeilte mich Sr. kaiserl. Maj. dem Sultan den Brief vom 2. Juli unterzubreiten, durch welchen Ew. Exz. mich mit der Anzeige beehren, daß Sie durch Ihren erlauchten Souverän beauftragt seien, mir auszudrücken wie empfindlich es Sr. Maj. gewesen, wahrzunehmen, daß die Aufrichtigkeit, seine freundschaftlichen und achtungsvollen Gesinnungen für die hohe Pforte hätten je in Zweifel gezogen werden können, und wie aufrichtig der Wunsch Sr. Maj. sei, daß die Bande der Freundschaft und guten Nachbarschaft, so förderlich für die Interessen der beiden Länder, nicht lange auf ihre Verwirklichung warten lassen möchten. Zu dieser Versicherung fügen Sie, Hr. Präsident, noch hinzu daß jeder Gesandte, Hr. Musurus ebenso wie jeder andere, den sein erlauchter Herr mit der Mission nach Athen betrauen würde, versichert sein könne, daß er dort mit aller jener Achtung aufgenommen werden würde, welche jedem Organ eines befreundeten Monarchen und dem persönlichen Range dieses Organs selbst gebührt. Ich schätze mich glücklich Ew. Exz. sagen zu können, daß der Sultan, mein hoher Gebieter, mir den Befehl ertheilt hat, Ihnen die volle Genugthuung zu erkennen zu geben, mit welcher er diese neuen Versicherungen der Freundschaft von Seite Sr. Maj. des Königs von Griechenland empfangen hat, und sein Verlangen den bedauerlichen Vorfall, der unglücklicherweise sich zwischen beiden Regierungen erhob, beendigt zu sehen. Se. kaiserl. Maj. beauftragt mich zu gleicher Zeit Ihnen, Hr. Präsident, wiederholt zu versichern, daß er von denselben Gesinnungen und von demselben Wunsche beseelt sei, von welchen der Brief, den Se. Maj. an Se. Maj. den König von Griechenland gerichtet, einen klaren Beweis liefere, und daß die Verzögerung, welche in der Behandlung der Frage eingetreten, durchaus nicht die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen geändert habe. Der Sultan, mein hoher Gebieter, glaubt auch in den Schritten Ew. Exz. den Beweis zu sehen, daß Se. Maj. der König, unterrichtet von den wahren Beweggründen, welche seinen Repräsentanten zu handeln bestimmten, wie er wußte, in der Angelegenheit Karatasso's nicht mehr einen Mangel an Hochachtung von seiner Seite erblicke — ein Benehmen, welches das Unglück hatte der höchsten Person zu mißfallen. Ich habe nicht nöthig zu sagen, daß die Achtung und die Freundschaft, welche sich beide Souveräne gegenseitig zollen, zur Richtschnur dienen werde für das Benehmen ihrer treuen Diener. Ebenso ist Se. Majestät der Sultan betrübt darüber, daß einen Augenblick auch nur der geringste Argwohn in Betreff der Absichten seines Repräsentanten Raum gewinnen konnte. Im Augenblick, wo alles dieses glücklicherweise aufgehellt ist, zweifle ich durchaus nicht daß Se. Maj. der König von Griechenland keinen Anstand nehmen wird, einem Diener der hohen Pforte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der, indem er die Befehle seiner Regierung mit Genauigkeit vollzog, ihm mißfallen konnte. Überdies ist Se. kaiserl. Maj. überzeugt, daß, um die leisesten Spuren jenes traurigen Mißverständnisses zu verwischen, Ew. Exz. nicht zaudern wird, mich zu ermächtigen Hrn. Musurus den Ausdruck Ihres Bedauerns bekannt zu geben. Sobald Ew. Exz. mich von dieser Ermächtigung in Kenntniß gesetzt haben werden, wird der Sultan nicht zögern, seinem Gesandten die nothwendigen Befehle zu ertheilen, um sich nach Athen zu begeben. Was die Instruktionen betrifft, mit denen Hr. Musurus versehen sein wird, so kann ich nicht besser den Sinn derselben angeben, als wenn ich Ew. Exz. versichere, daß sie als Grundidee die eigenen Worte haben werden, deren Sie sich, Hr. Präsident, bedient haben, d. h. daß sie keinen andern Endzweck haben werden als aus einem bedauerlichen Vorfall ein gegenseitiges Vertrauen hervorgehen zu lassen, und die Wege zu Lösung aller jener Fragen vorzubereiten, die geeignet sind für immer diese Gesinnung zwischen den beiden Regierungen zu befestigen. Ali Effendi. (A. A. Z).

Athen, 22. Aug. General Griziotis hatte seit 14 Tagen sich trübsinnig gezeigt, selbst Frau und Kinder nicht zu sich gelassen. Am Tage vor Fasten, wo man hier zu schmausen pflegt, bestellte er sich ein Mahl, wurde wieder heiterer und lud den ihn bewachenden Offizier zu Tische ein. Die Tsodra (hölzerne Weinflasche) kreiste, und um Mitternacht war der Gast gedeckt. Er zog sich in sein Zimmer vor dem des Generals zurück, verschloß das letztere und legte den Schlüssel wie gewöhnlich unter sein Kopfkissen. Ein gewonnener Soldat, welcher von 12 bis 2 Uhr Schildwache zu stehen hatte, öffnete das Arrestzimmer und begleitete den General an eine Poterne der Zitadelle, die von seinen Freunden von außen erbrochen war. Seine Frau in Palikarenkleidern, sein Sohn mit zwanzig Palikaren und seinen Pferden empfingen ihn hier. Griziotis verließ die Insel nicht, wie ich Ihnen in meinem Letzten fälschlich berichtet, sondern machte in Basilikon, zwei Stunden von Chalkis, Halt und sammelte dort seine Anhänger. Dies war in der Nacht vom 12. auf den 13. und am 13. geschehen; den 14. rückte er, 500 Mann stark, bis auf eine halbe Stunde gegen Chalkis vor. Abends näherten sich ein Lieutenant der Garnison von Chalkis und ein Gendarmerieoffizier mit einer Abtheilung Gendarmen auf Befehl des Stadtkommandanten dem Lager und forderten Griziotis auf, die Waffen abzulegen und seine Leute heimzusenden, mit dem Versprechen völliger Amnestie. Allein der General antwortete: es lebe der König, nieder das Ministerium! Zugleich verhöhnten seine Palikaren durch Juchha (das griech. Verrat) die Gendarmen und trieben sie mit Flintenschüssen zurück, wobei der Gendarmerieoffizier leicht am Fuße verwundet, das Pferd eines Brigadiers getödtet und ein Gendarme tödlich getroffen wurde. — Das Ministerium anderer Seits, obgleich Kolettis in Nauplia abwesend war, verkannte die Wichtigkeit der Umstände nicht und schickte in der Nacht vom 1. auf den 2. 40 M. Grenztruppen, 25 Reiter, 15 berittene Gendarmen und eine Kompagnie Linieninfanterie nach Chalkis ab und beorderte das Grenzbataillon des Majors Majas, 170 M. stark, ebendahin. Den Oberbefehl gegen Griziotis vertraute der König seinem Adjutanten und Oberststallmeister, General Gardikiotis Grivas an, der am 2. mit zwei Sechspfündern sich am Bord des Lloydschen Dampfbootes einschiffte und noch in der Nacht ankam. Das französische Dampfboot, der Rubin, setzte das Korps des Oberstlieutenant Jani Kosta, 55 M. stark, nach Oliveri südöstlich von Chalkis über, um Griziotis den Rückzug abzuschneiden. — Den 3. rasteten die Truppen der Regierung. Griziotis, dessen Mannschaft stündlich zunahm, ließ Gräben ziehen, Brustwehren aufwerfen und die Festung von der südöstlichen Seite einschießen. Am selben Tage stieß Oberst Skurtaniotis mit 200 Palikaren von Oropo in Böotien, auf zwei Kaiken übersetzend, zu ihm. Den 4. fuhr Griziotis fort an seinen

Digitized by Google

Verschanzungen zu arbeiten. Die Regierungstruppen, nur 400 M. stark, warteten Verstärkung ab, die ihnen Oberst Klimakas, der 600 M. in Böotien anzuwerben versprochen, zuführen sollte. Die Regierung sandte von Athen 40 Phalangiten und eine Haubitze, von Nauplia zwei Berggeschütze. In einem Tagsbefehl wird General Griziotis noch als „Flüchtling" bezeichnet und seine Macht auf 500 M. angegeben. Der 5. verging ebenso. General Griziotis erließ eine Proklamation, in der er sagt: er stelle sich an die Spitze der Bevölkerung von Euböa gegen das Ministerium zur Vertheidigung der Religion, der Freiheit und der Konstitution, und worin er sich den treuesten Unterthan des Königs nennt. Ebenso führte er eine Fahne mit der dreifachen Inschrift, es lebe der König, und ließ drei Mal des Tags in seinem Lager ausrufen, es lebe der König und die Konstitution. General Gardikiotis versuchte in einer Unterredung Griziotis zur Unterwerfung zu bewegen und versprach ihm, alle seine persönlichen Beschwerden abzustellen. Griziotis aber machte die drei Bedingungen, daß Se. Maj. das Ministerium absetze, die Kammer auflöse und völlige Amnestie ertheile. Die Unterhandlung zerschlug sich begreiflicher Weise. — Am selben Tage war Kolettis von Nauplia zurückgekehrt. Abends las man an den Ecken der Hauptstraße eine Proklamation des Ministerraths, worin Griziotis zum Rebellen erklärt ist und seinen Anhängern und ihren Familien, wenn sie nicht heimkehrten, mit der Strenge der Gesetze und den Folgen des Kriegs gedroht wird. Ferner wurde die Insel Euböa von der Land- und Seeseite in Blokadezustand erklärt. — Den 6. Nachmittags 4 Uhr rückten die Geschütze aus und feuerten bis 9 Uhr. Wohl 15,000 Kugeln wurden verschossen, großentheils nutzlos, wie es den Unsrigen schien. Griziotis' Palikaren sprangen öfter auf die Brustwehren und riefen den Kanonieren ein Juchhe zu. Eine Hütte innerhalb der Linien der Aufständischen wurde indeß eingeschossen. Die Absendung zweier Militärärzte am folgenden Tage läßt schließen, daß die königlichen Truppen Verwundete hatten. In Athen entstand Abends gegen 7 Uhr ein großer Auflauf da, wo sich die Hermes- und Aolusstraße kreuzen. Die Hauptwache trat ins Gewehr, die Kaufläden wurden geschlossen, man besorgte eine Emeute. Es war jedoch nur Privatrache durch Mißhandlung eines jungen Mannes geübt worden, und die Menge verlief sich nach einigen Stunden. Den 7. Mittags kamen 25 Überläufer aus dem Lager Griziotis' nach Athen und sagten aus, General Griziotis sei durch eine Kanonenkugel getödtet. Als er während der Kanonade im Schatten eines Baumes gestanden, habe die Kugel ihm den linken Arm zerschmettert und den Griff seines Säbels durch den Bauch getrieben. Er habe selbst befohlen, ihm die zerschmetterte Hand abzunehmen, der Stumpf sei dann in heißen Theer gesteckt worden. Er sei zu Boden gestürzt, bald blaß, bald roth geworden, habe noch längere Zeit gesprochen und sei dann verschieden. Oberst Kurtaniotis indeß habe einen Mantel über ihn geworfen, seinen Tod zu verheimlichen befohlen und erklärt, sie würden auch jetzt nicht weichen. Diese Nachricht verbreitete sich um halb sechs Uhr, kurz vor Abgang der Post in die Provinzen. Sie erregte Anfangs Bestürzung bei der guten Hälfte der Bevölkerung von Athen, die, zur Opposition gehörend, lebhaft mit Griziotis sympathisirt, bald aber Gelächter, da man sie für erfunden erklärte, gleich der Höllenmaschine, den Verschwörungsgeschichten und den Gelüsten des Prinzen Louis Napoleon. Den 8. blieb diese Stimmung der Gemüther dieselbe. Die Regierung erließ keine Proklamation, der Moniteur schwieg. Dazu gingen zwei Berghaubitzen und ein Detachement Linieninfanterie mit zwei andern Militärärzten und Spitalfurnituren nach Chaltis ab; der Rubin hatte 40 Angeworbene und eine gleiche Anzahl das Lloydsche Dampfboot dahin gebracht. Dagegen wollte man mit Bestimmtheit wissen, Griziotis zähle 400 gute Soldaten, wovon 60 Phalanxoffiziere, und 800 bewaffnete Bauern, nach Anderen sollte er über 2000 Mann haben. So schwankte hier Jeder zwischen Furcht und Hoffnung, je nach seinen politischen Ansichten, bis uns gestern Abend spät ein Maueranschlag, den man bei Kerzen las, aus der Ungewißheit riß. Der Minister des Innern befiehlt den Präfekten, dem griechischen Volke zu verkünden, daß die Rebellen aufs Haupt geschlagen sind, und ihr schwer verwundeter Führer, nur von Wenigen begleitet, auf der Flucht verfolgt wird, die Übrigen in die Berge zersprengt sind. Am 8. hatte Gardikiotis Grivas alle seine Truppen ausrücken lassen, die reguläre Infanterie ins Zentrum, die irreguläre auf die Flanken und die Kavallerie auf die äußerste Rechte gestellt. Die Mannschaft der griechischen Kriegsfahrzeuge war ausgeschifft, zur regulären Infanterie geschaart. In dieser Ordnung befahl er den Sturm der Verschanzungen, und nach 1stündigem Kampfe gelang es der Tapferkeit des Zentrums, die feindliche Linie einzunehmen. Die Details sind uns noch nicht bekannt; nur ist gewiß, daß die Verwundung Griziotis seine Mannschaft entmuthigt haben mußte, die sich gleichwohl tapfer vertheidigt zu haben schien, da nach dem ersten mit Bleistift geschriebenen Berichte des Befehlshabers der königlichen Truppen der Sieg viel Blut gekostet habe. Man spricht von 300 Todten und Verwundeten auf beiden Seiten. — Die griechische Regierung, vielleicht der König selbst, ist einer großen Gefahr entgangen. Seit dem 3. Sept. gab es keine kritischeren Umstände. Hätte nicht durch höhere Fügung ein außergewöhnlicher Zufall oder durch Kolettis erstaunliches Glück eine Kanonenkugel den General Griziotis mitten in seinem Lager gefunden, so war Chaltis verloren, und er stände jetzt vor Athen. In den Provinzen aber wartete die Opposition nur auf die Nachricht seines Sieges, um gleichfalls die Waffen zu ergreifen. Wir waren gefaßt auf die Wiederholung blutiger Auftritte in der Hauptstadt. Gott beschützt Griechenland, wenn die Noth am größten, sagen die französischen Philhellenen.

Handels- und Börsennachrichten.

* Vom Main, 1. Sept. Die reichliche, nunmehr auch glücklich eingebrachte Ernte dieses Jahres hat alle Besorgniß vor einer baldigen Wiederkehr der letzten Theuerung verscheucht. Die während dieser beängstigenden Zeit von den verschiedenen deutschen Regierungen zur Beaufsichtigung und Beschränkung des Getreide- und Lebensmittelhandels erlassenen Verfügungen sind nach und nach wieder aufgehoben worden. Nur in dem Großherzogthume Hessen, dessen Nationalreichthum bei dem Mangel bedeutender Handels- und Gewerbsthätigkeit fast nur in der Landwirthschaft besteht, ist die auf dem landwirthschaftlichen Verkehre so schwer lastende Verordnung vom 7. Mai d. J. noch in uneingeschränkter Geltung *). Unter den jetzigen veränderten Umständen ist aber der Zweck solcher Verordnungen nicht wohl zu erkennen. Glaubt man dadurch die Getreidepreise auf einen ungewöhnlich niedrigen Stand zu drücken, so verlangt man nicht nur etwas ganz Unnatürliches, sondern man wird auch grade das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt, erwirken. Die Preise des Getreides werden, wie die aller andern Gegenstände, durch das Verhältniß des Angebots zu der Nachfrage bestimmt. Wenn nach einer großen Theuerung die Preise zu sinken beginnen, so können dieselben in der Regel nicht sofort den früheren Normalpreis erreichen. Denn die während der theuren Zeit geleerten Magazine umsichtiger Administrationen und Geschäftsleute müssen erst wiederum gefüllt und die an die hohen Preise gewöhnten Produzenten dieselben erst einige Zeit vergessen haben, bevor sich das normale Verhältniß wieder herstellen kann. Abgesehen davon, daß es in der menschlichen Natur liegt, sich einer Zwangsmaßregel nicht leicht zu unterwerfen, gebietet dem Produzenten auch sein pekuniäres Interesse, das ungewisse, zeitraubende, kostspielige und bei ungünstiger Witterung dem Getreide auch Verderben drohende Experiment des oft weiten Markttransports so wenig als möglich zu machen, und vorerst wird sich nur der weniger Bemittelte, der des Geldes bedarf, wenn auch ungerne dazu entschließen müssen, obgleich für ihn der Zeitverlust höher anzuschlagen ist und bei dem geringen Quantum, welches er auszubieten hat, seine Transportkosten verhältnißmäßig viel theurer sind. Hieraus wird man es aber begreiflich finden, daß der Produzent sich hauptsächlich mit solchen Käufern einlassen wird, welche sich aus der Umgehung eines Gesetzes kein Gewissen machen und sich dabei nur um so besser stehen, wenn sie die Verkäufer zu ihren Mitschuldigen gemacht haben. Daher kommt es alsdann, daß die auf den Märkten geschehenen Getreideverkäufe zum großen Theil für Rechnung gewinnsüchtiger Spekulanten gemacht werden, welche dadurch das Mittel in Händen haben, die Preise zu drücken oder zu heben, je nachdem es ihnen konvenirt als Käufer oder Verkäufer aufzutreten. Indem die Verordnung vom 4. Mai das Getreidemakeln gänzlich verboten hat, wurde aber die große Zahl der Mäkler und sogenannten Schmuser in derartige viel gefährlichere Spekulanten für eigene Rechnung umgewandelt. Durch dieser Leute Manipulationen wurde es z. B. bewirkt, daß auf dem Mainzer Fruchtmarkt vom 27. August derselbe Weizen und dasselbe Korn um mehr als zwei Gulden per Malter theurer verkauft wurde, als es zwei Tage vorher zu Friedberg eingekauft worden war. Die Frankfurter Bäcker, welche die hauptsächlichsten Kunden für das Wetterauische Getreide sind, wurden dadurch genöthigt, nicht nur den Wuchergewinn der Spekulanten, sondern auch den Transport von dem Produktionsorte nach Friedberg, von da über Frankfurt nach Mainz und wiederum nach Frankfurt zu bezahlen. Denn während man den Bäckern aus der Landgrafschaft Hessen Homburg gleich den inländischen das Recht, direkt bei den Produzenten ihren Bedarf zu holen, ertheilt hat, wurde den Frankfurtern die gleiche Gunst nicht gewährt, sondern diese sind genöthigt, ihre Einkäufe auf den Märkten zu machen und die bei ihrer jeweiligen dortigen Anwesenheit durch die Spekulanten künstlich gehobenen Preise zu zahlen. Sollten diese Verhältnisse noch länger währen, so wird man sich in Frankfurt, um den unnatürlichen Erhöhungen und Schwankungen der Preise nicht ferner unterworfen zu bleiben, genöthigt sehen, seinen Bedarf anders woher zu beziehen, wie es daselbst während der vergangenen Theurung, als auch die Bewohner der benachbarten Staaten zu Frankfurt billiges Brod kaufen konnten, der Fall gewesen ist.

---

*) Der Brief ward, wie sein Datum ergibt, vor der im großherzogl. hessischen Regierungsblatt vom 3. September erschienenen Aufhebung der beschränkenden Bestimmungen jener Verordnung geschrieben.

D. Red.

Digitized by Google

△ Frankfurt a. M., 3. Sept. Die ersten Tage der jüngst abgewichenen Woche war die Börse wegen der in dieselben fallenden Abrechnung für den Augustmonat sehr belebt; die Abrechnung selber aber lieferte insofern ein recht befriedigendes Resultat, als es an den benöthigten Geldmitteln für die Ausgleichungen nicht fehlte. Freilich kamen diese Mittel zum Theil sehr hoch zu stehen; denn der Diskonto behauptete sich zu 5 Proz. und bei Prolongationsgeschäften mußte jeweilen eine Zinsvergütung von 8 bis 10 Proz. bewilligt werden. Für die Spekulation auf das Steigen endlich war der Monatschluß durchaus unvortheilhaft, da die Kurse der hier gangbaren Staats- und Eisenbahnpapiere durchgehends um 1 bis 1½ Proz. während August gewichen waren. — Mit dem neuen Monate ist nun eine Stille eingetreten, welche hier lange nicht erlebt wurde; die Kurse der gangbaren Effektensorten aber sind sämmtlich im Rückgange begriffen; bis auf die spanischen Dreiprozents, für die nach der Meinung heißblutiger Spekulanten mit der Berufung Narvaezs an das Staatsruder eine neue Morgenröthe guter Hoffnungen aufgegangen ist. Dagegen erweckt theils der Geldstand Besorgnisse, zumal im Monat September viel Baares dem Platze entzogen zu werden pflegt; theils aber tauchen auch am politischen Gesichtskreise der Börse trübe Wolken auf, da es Thatsache ist, daß die großen Geldmächte sich mehr als je von allen belangreichen Unternehmungen ferne halten.

England. Dem Manchester Guardian zufolge ist den Baumwollenfabrikanten von Lancashire und den benachbarten Grafschaften von ihren zu einem Meeting zusammengetretenen Deputirten empfohlen worden, jetzt, wo die milde Jahreszeit noch Beschäftigung außer dem Hause gestattet, für einige Wochen die Arbeiten ganz einzustellen und zwar deßhalb, weil zwischen den Preisen der rohen Baumwolle und den daraus gearbeiteten Waaren ein zu großes Mißverhältniß stattfindet.

Rom, 27. Aug. Vorgestern ist die Entscheidung auf die vorliegende Eisenbahnfrage nun wirklich erfolgt. Die Strecke von Rom nach dem an der neapolitanischen Grenze gelegenen Ceprano hat die Kompagnie Altieri-Rossetti gegen eine Garantie von 92000 Scudi erhalten, die von hier nach Bologna und bis zur modeneser Grenze die Gesellschaft von Bologna, der sich noch ein anderer Konkurrent angeschlossen. Diese zahlt 1,100000 Scudi in Konsolidäten oder baar ein.

Berlin, 2. Sept. 3½% Staats.-Sch. 93. Prämien-Scheine 80½. Poln. Loose à fl. 500 80¾. ditto à fl. 300 97½. Ludwg.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 71⅝. Köln-Minden 96½.

Wien, 1. Sept. 5% Met. 105⅜. Bankaktien o. D. 1592. 500 fl. Loose 155. 250 fl. ditto 120. Nordbahn 162. Wien-Gloggnitz 120⅝. Mailand-Venedig 108⅜. Wien-Pesther 98⅜.

Amsterdam, 3. Sept. 2½% 56⅛; 4% 88; span. 3% innere 24¹¹/₁₆; port. 4% 25⅛; Met. 5% 102⅜; 2½% 52⅜.

London, 2. Sept. Konsols zu 88⅛—⅛, 3% zu 87⅞—½, 3¼% zu 89⅛—⅜. Bankaktien zu 196. In ausländischen Effekten fand fast gar kein Geschäft statt.

Paris, 4. Sept. 3% 76 f. 60. 5% 118 f. 5. Bankaktien 3200.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[275] Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

Hoffmann von Fallersleben, Allemannische Lieder, nebst Worterklärung und einer allemannischen Grammatik. **Fünfte,** im Wiesenthal verbesserte und vermehrte Auflage. 18 Sgr. oder 1 fl.

Neben dem Studium der Hebel'schen Poesie entstanden diese Lieder, aus dem Drange des Verfassers, gewisse Gemüthsbewegungen und Gefühle gerade in dieser Sprech- und Ausdrucksweise, die ihm hiezu allein geeignet schien, wiederzugeben. Was die vier früheren Auflagen, von 1826 bis 1834, noch sprachlich Mangelhaftes hatten, das besserte der Verfasser während seines Aufenthaltes im Wiesenthale durch Vervollständigung seiner Kenntniß der allemannischen Mundart aus lebendiger Quelle. Für die Freunde Hebel'scher Dichtungen und der deutschen Sprachforschung ist am Schlusse noch einiges Grammatische hinzugefügt, wodurch das Erlernen des Allemannischen erleichtert wird.

Hoffmann von Fallersleben, Fünfzig neue Kinderlieder nach Original- und bekannten Weisen mit Klavierbegleitung von Ernst Richter, mit Beiträgen von Marx, Mendelssohn, Spohr u. A. 15 Sgr. oder 54 kr.

Viele Aeltern und Lehrer haben an der Freude ihrer eigenen Kinder und kleinen Schüler den Werth dieser Lieder erprobt, zu denen die ersten deutschen Tonkünstler mit freundlicher Gefälligkeit für den Dichter Beiträge gespendet haben; die Mehrzahl sind bekannte, die Gemüther tief ansprechende Volksweisen.

Illustrirte Landwirthschaft.

[276]³ Bei **Georg Wigand** in Leipzig ist erschienen die erste Lieferung von:

Der deutsche Landwirth.

Ein vollständiges Hand- und Lehrbuch
der gesammten Landwirthschaft.
Für größere und kleinere Gutsbesitzer, Pächter und alle diejenigen, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen.
Nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet
und mit vielen Abbildungen erläutert
von Friedrich Kirchhof.
Neue Ausgabe mit 8 Bildnissen berühmter Landwirthe.

Das Werk wird in 4 Lieferungen, im Laufe des Jahres 1847 erschienen. Jede Lieferung kostet 1 Thlr.; das vollständige Werk wird demnach 4 Thlr. kosten.

Bei der Anzeige dieses Werkes bedarf es wohl weder einer Rechtfertigung noch Anpreisung von Seite des Verlegers. Der Verfasser, dem landwirthschaftlichen Publikum durch seine früheren literarischen Arbeiten hinlänglich bekannt, ist seit beinahe 20 Jahren selbst praktischer Landwirth. Diese beiden Umstände werden genügen, um jedem zu vergewissern, daß in diesem Werke nicht ein kritikloses Wiederaufwärmen unreifer Theorien stattfinde, daß dasselbe vielmehr nur sich mit dem beschäftigen wird, was sich nach allseitiger Prüfung erfahrungsmäßig bewährt hat.

Oltrogge, neues deutsches Lesebuch.

Im Laufe des Monats September wird in meinem Verlage erscheinen:

Carl Oltrogge's
neues deutsches Lesebuch,
25 Bogen,

auf das ich mir erlaube im Voraus aufmerksam zu machen.

Hamburg, August 1847.

[277]³ **Georg Heubel.**

[278]³ **Dekret**

in Sachen des **Heinrich Zentgraf** von Hadamar, Klägers,
gegen
den **Johann Weimar** von Neuntershausen, dermalen unbekannt wo abwesend, Verklagten,
wegen Forderung von 26 fl. 30 kr. Rest Kaufpreises für am 9. März 1841 von Kläger erhaltenes Weißmehl und Roggenmehl nebst 5 Proz. Verzugszinsen von da an.

Dem Verklagten wird aufgegeben, sich binnen 90 Tagen, vom ersten Erscheinen der Klage in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei Vermeidung Eingeständnisses des Klaggrunds und Verlußts der Einreden darauf zu erklären, und wird ihm zugleich eröffnet, daß die Insinuation aller weiter gegen ihn ergehenden Dekrete nur durch Anschlag an das Gerichtsbret bewirkt werden wird.

Wallmerod, 25. August 1847.

Herzoglich Nassauisches Amt
Brunner.

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt
Gleisweiler
bei Landau in Rheinbaiern.

Zum Gebrauch der Wasserkur ist die Heilanstalt das ganze Jahr über geöffnet, währenddem die Ziegenmolken vom 1. Mai bis 1. Oktober getrunken werden. Zur Traubenkur vorzüglich geeignet ist die in hiesiger Gegend am häufigsten vorkommende Traubensorte, Gutedel genannt, welcher von den Kurgästen in den dicht neben den Kurgebäuden gelegenen Weinbergen selbst genossen werden kann. — Warme Bäder jeder Art, Dampfbad, ein Vorrath der heilsamsten Mineralwasser zum Trinken ꝛc.

Die wöchentlichen Kurpreise belaufen sich, Alles inbegriffen, je nach der Wahl der Wohnungen auf 11 bis 17 fl. Prospektus sind gratis zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der seinen beständigen Wohnsitz in Gleisweiler hat.

Bad Gleisweiler.

[279]³ **L. Schneider,**
Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewert u. Komp., 7, Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Gernsheim 20 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgeber besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 70. **Heidelberg**, Mittwoch 8. September **1847.**

Übersicht.

Das Steuerbewilligungsrecht und die Verwendung der Kassenüberschüsse mit Bezug auf Kurhessen. — **Von der österreichischen Grenze** (Jos. v. Giovanelli und die Jesuiten in Tirol). **Von der Donau** (russische Werbungen in Preußen). **Berlin** (Erwiederung auf Graf Schwerins Gesuch um Entlassung als Landrath. Die Staatsdomänen). **Schloß Trachenberg** (Erklärung Fürst Hatzfeldts). **Leipzig** (Mißgeschick eines ehemaligen katholischen Priesters). **Hannover** (Magistrat und Bürgerkollegium beharren bei der Weigerung eines Beitrags zur königl. Polizeiverwaltung). **Braunschweig** (Werke der Mildthätigkeit und des religiösen Geistes; Fresken aus der Zeit Heinrichs des Löwen). **Von der hessischen Bergstraße** (Vorblick auf die Hauptversammlung des G. A. Vereins). **Frankfurt** (der Postkongreß. Deutsche Postverhältnisse).

Schweiz. Der Antrag auf Rücktritt Luzerns vom Sonderbund verworfen. Die Schweizer Hochschulen. **Belgien.** Die königl. Beschlüsse in Betreff der Bezirkskommission. **Großbritannien.** Dekret in Betreff des Bisthums Manchester. Der griechisch-türkische Zwist. Stillstand der Baumwollenarbeiten.

Frankreich. Die Frage von Krieg und Frieden. Brutalität der Pariser Polizei. Fürst v. Eckmühl. **Spanien.** Kabinetskrisis. **Italien.** Zu Cremona, Brescia und Padua unruhige Auftritte. Kollisionsfrage von Ferrara. Finanzverhältnisse. Sendung Corboli's nach Turin. Gerücht daß Morandi seinen Posten niederlegen will.

Rußland und **Polen.** Begünstigung der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen. Verordnung wegen des Schleichhandels. Russische und preußische Prozeßführung. **Türkei.** Der englische Konsul und der türkische Gouverneur von Epirus unterstützen Theod. Grivas Werbungen.

Literatur. Die Jesuiten der Neuzeit.

Datum der Börsen: Frankfurt 6., Berlin 3., Wien 2. September.

Heidelberg, 8. September.

I.

Wie zu München Jahre lang das Bestreben vorherrschend war, durch Erübrigungen im großartigen Style einen Fonds für Ausgaben zu bilden, welche der landständischen Bewilligung entzogen sein sollten, ist in Nr. 37 d. Bl. berichtet. Dieses Ereigniß gewinnt eine ausgedehntere Bedeutung, fordert im allgemeinen Interesse des konstitutionellen Lebens zu einer um so ernsteren Beachtung auf, wenn man erwägt, daß die Vorgänge in Baiern keine isolirte Erscheinung sind, vielmehr auch in anderen deutschen Staaten Beispiele einer gleichen Behandlung des Budgets nicht fehlen. Dazu liefert Kurhessen einen Beleg; denn hier sind seit dem Jahre 1831 Millionen **mehr** an Steuern auf landständische Bewilligung erhoben, als zu den Zwecken verwendet worden, zu denen dieselben verwilligt waren, und doch ist das Erhobene bis auf einen geringen Überrest vollständig verrechnet; ja man bestreitet jetzt sogar den Landständen die Befugniß, ihrer nachträglichen Prüfung die gegen den bestimmten Zweck der Verwilligung geschehene Verwendung zu unterziehen, man will sie nicht einmal für ermächtigt halten, mit dieser durch eine Nachverwilligung sich einverstanden zu erklären.

Das Steuerverwilligungsrecht der Landstände ist beinahe überall in Deutschland so fest begründet und so bestimmt von fast allen Bundesfürsten auf dem Wiener Kongresse anerkannt, daß selbst die kühnsten Verfechter einer absoluten Herrschergewalt bisher nicht gewagt haben, dasselbe direkt in Frage zu stellen; aber auf indirektem Wege scheint das Steuerverwilligungsrecht einer Klippe ausgesetzt zu werden, die solches in seiner wirksamen Ausübung, wenn nicht zu vereiteln, doch wesentlich zu verkümmern droht.

Eine solche indirekte Beeinträchtigung erlitt jenes Verwilligungsrecht schon früher einmal in Kurhessen, in Folge deren dasselbe, obwohl seit den ältesten Zeiten begründet, auf Null herabgesunken war. Damit zugleich aber fiel die landständische Verfassung selbst zusammen. Sie wurde zum Schattenbilde, das endlich ganz einschlief, als an eine Rechenschaft über die Verwendung der Staatseinnahmen nicht mehr gedacht und Abgaben der mannigfachsten Art ohne landständische Bewilligung eingeführt wurden. Letztere war zwar ebenso wenig für **unnöthig** erklärt, als eine **förmliche** Aufhebung der Verfassung erfolgte; aber wie man diese gänzlich ignorirte, so wußte man auch jene zu umgehen. Die altbewilligten Steuern beibehaltend, kam eine Menge neuer Lasten auf, die nicht als Landesabgaben angesehen werden sollten, oder es wurden die Ausgaben des Staates auf Fonds geworfen, denen eine andere Bestimmung gegeben war. Dies dauerte, bis in den Stürmen des Jahres 1830 lebhaft die Nothwendigkeit vor Augen trat, mit der Wiedergeburt der landständischen Verfassung auch das Recht der Steuerbewilligung zu sichern. Doch erhielt die rechtliche Bedeutung desselben damals eine wesentlich andere Gestaltung. Während nämlich früher, wenige Ausnahmen abgerechnet, die Erfüllung aller Staatszwecke eine auf dem Domanialvermögen ruhende Last war, und ein Beitrag zur Aushülfe mittelst Bewilligung von Steuererhebungen oder mittelst Tilgung der auf jenes übernommenen Schulden von der freien Entschließung der Landstände abhängig blieb, sprach die Verfassungsurkunde von 1831 zuerst den Grundsatz aus, daß **die Landstände** für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs, so weit die übrigen Hülfsmittel zu dessen Deckung nicht hinreichen, durch Verwilligung von Abgaben **zu sorgen haben.** Damals glaubte Mancher, sich der schwärmerischen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß in Zukunft gar keine Steuer mehr nöthig sei, wenigstens die direkte Besteuerung eingestellt werden könne; denn die inmittelst aufgespeicherten Kapitalien reichten ja aus, alle Landesschulden zu tilgen, und boten sogar, als diese gedeckt waren, noch einen Überschuß von 20 Millionen Thalern dar, ohne daß ferner solche Kapitalien gesammelt zu werden brauchten. Bald zeigte sich aber das Gegentheil; es war vergessen, daß in der Vergangenheit die dringendsten Bedürfnisse des Landes ganz vernachlässigt worden waren und nun nothwendig eine größere Berücksichtigung erheischten. Die Gemeindekassen erhielten zwar wesentliche Erleichterung, indem ihnen alle Lasten abgenommen und auf die Staatskasse übertragen wurden, welche nicht die örtlichen Bedürfnisse berührten, sondern sich als allgemeine Verbindlichkeiten des Landes darstellten; auch fiel die für **Einzelne** sehr drückende Schuldensteuer weg. Aber schon in den ersten Jahren nach der Verfassungsurkunde ergab sich ein beträchtliches Defizit, so daß damals gleich zu einer neuen Kapital- und Rentensteuer geschritten werden mußte. Die Gewerbsteuer wurde daneben auf einen höhern Ertrag gebracht, auch die Salzsteuer nicht unbeträchtlich vermehrt; indem man die volle Bodenrente ohne Rücksicht auf Grundlasten, die darauf hafteten, zur Steuer heranzog, wurde der Veranlagung der Grundsteuer ein anderes Fundament gegeben, durch welches deren Belauf eine namhafte Steigerung erhielt. Nur scheinbar wurde für letztere eine Ausgleichung durch die Möglichkeit geboten, Darlehen zur Ablösung der Grundlasten gegen mäßige Zinsen aus einer Landes-Kreditkasse zu erhalten. Einige auf die Grundsteuer geschlagene Zulagehefter verschwanden zwar, aber nur gegen starke Erhöhung der Vergütung für das Brennholz, welches aus den Staatswaldungen verabfolgt wird. Es ist auch dieses gewisser Maßen eine Gattung von Steuer, da es in Kurhessen stets als Regel galt, daß den Unterthanen der Holzbedarf gegen einen geringfügigen, unter landständischer Mitwirkung festzustellenden, Preis verabfolgt werden **müsse.** Die indirekten Abgaben, theilweise als nothwendige Folgen des Zollvereins, gelangten auf eine das frühere Maß bedeutend überschreitende Höhe. — Doch läßt sich nicht behaupten, daß diese Besteuerung drückend empfunden worden wäre. Ohnehin wurde sie willig übernommen; denn es stand ja überall derselben landständische Bewil-

Digitized by Google

ligung zur Seite, und dieser war eine sorgfältige, das genaueste Detail berührende, Prüfung des Staatsbedarfs von Seite der Ständeversammlung vorhergegangen. So bereitwillig diese waren, erkleckliche Summen zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, zu neuen Chausseebauten und anderen nützlichen Einrichtungen zu verwenden, so hartnäckig widerstrebten dieselben doch oft manchen Ausgaben, die nicht, gleich jenen, durch das Staatswohl geboten schienen. Zu Allem, was die Landstände dem Staatsbedürfnisse entsprechend erkannten, verwilligten sie Steuern im genügenden Maße, und außer den verwilligten sind deren keine erhoben. Von dieser Seite droht dem Rechte der Bewilligung keine Gefahr. Gefährdet erscheint es aber dadurch, daß die Kassenüberschüsse, die sich durch die Erhebung der bewilligten Steuern ergeben haben, zu andern als den bei der Verwilligung beabsichtigten, ja selbst zu solchen Ausgaben verwendet wurden, zu denen ausdrücklich die Ständeversammlung ihre Zustimmung versagt hatte, so zu den Gehalten der Zensoren, zu Diäten der an den Landtag entsendeten Bevollmächtigten der Prinzen und Standesherrn. Dergleichen Überschüsse hatten wohl ursprünglich ihren Entstehungsgrund nur in dem Eifer des Finanzministers, für alle nothwendigen oder nützlichen Zwecke, für jede unvorhergesehen kommende Ausgabe stets die Mittel bereit zu halten. So dankenswerth dies anzuerkennen sein mochte, so reizte doch bald der Blick auf solche Mittel, anderweite Verwendungen davon zu machen, ohne zuvor darüber mit den Landständen sich benommen zu haben, bis nun der Grundsatz auftauchte, wenn die Gelder für irgend eine beabsichtigte Ausgabe zur Hand seien, über die landständische Bewilligung sich ganz hinaus setzen zu dürfen.

Österreich. * Von der Grenze. Das neueste (4.) Heft der Münchner „historisch-politischen Blätter" enthält ein interessantes „Fragment" von J. v. Görres zur Lobpreisung des vor zwei Jahren verstorbenen Frhrn. Jos. v. Giovanelli. „Wo die Zeit", heißt es hier u. A., „das Widersprechende zusammenzuhalten versuchte, half er zerstreuen; wo sie das Einige zu zerstreuen sich bemühte, sammelte er emsig und hielt das Gesammelte zu Rathe, um so die Eigenthümlichkeit des Volkes möglichst lang zu sichern. Als z. B. die Inklinanten des Zillerthales, die Vorläufer der spätern Dissidenten des Nordens, sich im tiefsten Grunde des Glaubens von ihren Mitgenossen abgespalten, war er der Meinung derjenigen, die glaubten, es sei als das mindere Übel dem Lande heilsam (Salut public!), wenn sie aus der räumlichen Gemeinschaft des Beisammenwohnens mit den geistig Getrennten in allem Gipfel (!) schieden, wie auch die Dissidenten der Reformation sich sogar im anderen Welttheil eigene Hütten gebaut und dort den rechten Boden gefunden". Unmittelbar an diese, für die Charakteristik des Panegyrikers nicht unwichtigen, Bemerkungen findet sich der Bericht von einer andern Thatsache geknüpft, welche zugleich auch einen interessanten Beitrag zur Charakteristik des noch lebenden österreichischen Staatskanzlers liefert. — „Die lang verzögerte Angelegenheit der Jesuiten — lesen wir S. 210 — war auch bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers in Innsbruck zum Durchbruche gekommen; das dortige Theresianum und Gymnasium sollten ehstens der Sozietät übergeben werden. Auch der Fürst Metternich hatte damals gegen eine ständische Deputation, bei welcher auch Giovanelli zugegen war, entschieden darüber sich ausgesprochen: „Es sei zeitgemäß, auf die christ„liche Erziehung der Jugend alles Ernstes zu denken. Von allen Lr„densvereinen habe die wiederauflebende Sozietät der Jesuiten ihre „Regeln und Disziplin am gewissenhaftesten beibehalten und ihre ru„lio studiorum sei noch durch keinen Studienplan übertroffen wor„den. Was aber den Lärm betrifft, den die Liberalen in Büchern „und Sudelblättern dagegen erheben, so ist seit dreißig Jahren „meine unabänderliche Maxime gewesen, auf das Feld„geschrei im Lager des Feindes zu horchen: was der „Feind nicht will, das will ich". J. v. G. bemerkt hierzu: „Die Meinung des Staatskanzlers über die Jesuiten war auch von jeher die des Freiherrn gewesen; er kannte die ehrenvolle Rolle, die die Jesuiten im 17. Jahrhundert überall (!!) und also auch in Tirol gespielt, und er glaubte: es sei nicht leicht zu sagen, wie viel Gutes ihnen dieses Land verdanke. Er that daher Alles, was in seinem Vermögen stand, um ihre Rückkehr und ihre Wiedereinsetzung zu fördern". Unter dem 13. Sept. 1843 schrieb er mir: „Über unsere „Jesuiten in Innsbruck wird nun seit einem Jahre, Gott Lob! wie„der geschimpft und gelogen. So ist's recht! Nun habe ich erst die „volle Überzeugung, daß wir damit ein Gott gefälliges Werk gegrün„det haben; denn würde nicht gelästert, so wäre dies der klare Beweis, daß der Teufel dabei neutral geblieben".

* Von der Donau. Einer auch in Ihr Blatt aufgenommenen Nachricht der Z. f. Litthauen zufolge, fänden jetzt in Preußen Werbungen für das russische Heer statt. Wir haben allen Grund diese Angabe zu bezweifeln. Soldaten und Spione sind die zwei Elemente eines zivilisirten Staates, die Rußland nie fehlen können. Der Grundbesitzer ist verpflichtet, von seinen Leibeignen nach einer Bestimmung je eine gewisse Zahl zum Militär zu stellen, und schwerlich wird dieser dazu im Auslande Ankäufe machen, die er viel billiger bei sich haben kann, denn bekanntlich wird der Werth des Menschen in Rußland sehr gering angeschlagen. Die Einzigen, die bis jetzt Stellvertreter zum Militär kauften, sind die Juden; sie dürfen aber nur Glaubensgenossen zu diesem Zwecke kaufen, und die jetzt so allgemein herrschende Noth wird wohl diese Menschenwaare im Inlande nicht so selten gemacht haben, daß nun Preußen zu Hülfe kommen müßte.

Preußen. Berlin, 3. Sept. Man unterhält sich hier von einem sehr gnädigen und schmeichelhaften Schreiben, welches der Graf von Schwerin, als Erwiderung auf sein Gesuch um Entlassung als Landrath, von höchster Hand in diesen Tagen erhalten habe. Demselben soll darin der Wunsch ausgedrückt worden sein, daß er ferner in seinem Amte, welches er immer musterhaft verwaltet, bleiben möge, und daß man höheren Orts in jeder Beziehung seine Gesinnung zu würdigen wisse, ja, daß man sogar einen solchen Freimuth, wie ihn Graf von Schwerin an den Tag gelegt, stets gern sehen werde. Demnach könnte man ihn, wenn nicht triftigere Gründe als die von ihm angegebenen vorlägen, seiner Stelle als Landrath für jetzt nicht entbinden. Hoffentlich wird der edle Graf unter so frohen Auspizien für seine parlamentarische Thätigkeit seine Landrathsstelle nunmehr beibehalten. (K. Z.)

Nach dem geh. Staatskalender für 1846 enthält der preußische Staat 285 verpachtete und administrirte Domänen, und zwar in Schlesien und Posen je 38, in Brandenburg und Preußen je 47, in Pommern 6, Sachsen 107, Westfalen 2. Auf die ergiebige Provinz Sachsen kommen also bei Weitem die meisten, nämlich $^3/_8$, auf Westfalen die mindesten, nämlich $^1/_{144}$ der Gesammtzahl, während die Rheinprovinz gar keine Domäne besitzt. Sämmtliche Domänen enthalten, wie der Verfasser des Kameralistischen Zentralblattes zufällig durch Akten erfahren haben will, 1,400,000 Morgen Fläche, wonach für jede Domäne eine durchschnittliche Bodenfläche von 4912 Morgen käme. 240 Domänenrentämter verwalten dieselben mit einem Kostenaufwande von 258,596 Thlrn. Bekannt ist, daß dieselben dem Staate die Bruttoeinnahme von 5,924,716 Thlrn. und die Nettoeinnahme von 4,845,021 Thlrn. bringen, wonach sich die sämmtlichen Kosten auf 1,079,695 Thlr. belaufen. Hiebei möge noch bemerkt werden, daß die Forsten dem Staate netto 2,022,115 Thlr. einbringen, während sich die einschlägigen Kosten auf 2,503,115 Thlr. belaufen. (K. Z.)

Schloß Trachenberg, 31. August. Meiner Berichtigung widersprechend, behauptet ein in Nr. 57 der Deutschen Zeitung mitgetheilter Korrespondenzartikel, datirt: Leipzig, 18. August 1847, auf die bestimmteste Weise, daß ich dennoch dem Gottesdienste der Deutschkatholiken in Leipzig beigewohnt hätte. Wenn die Thatsache wahr wäre, so würde ich keinen Augenblick anstehen, dies zuzugeben; ich würde dies sogar selbst öffentlich erklärt haben — dies ist aber nicht der Fall, sondern, wie ich hiermit bestimmt erkläre, die ganze Mittheilung eine Unwahrheit. Ist der Korrespondent selbst durch irrige Mittheilung getäuscht worden, ist er nicht absichtlich Verbreiter falscher Nachrichten, dann möge er den Muth haben, seine Angaben mit seinem Namen zu vertreten. Ich verspreche dagegen dem Korrespondenten, ihm öffentlich die Unwahrheit seiner Behauptung nachzuweisen. Eine geehrte Redaktion ersuche ich, vorstehende Erklärung in Ihr nächstes Blatt aufzunehmen. Hermann Fürst Hatzfeldt.

Sachsen. Leipzig, 2. Sept. Die „Sächsische Dorfzeitung" meldet, daß ein katholischer Priester aus Böhmen (Uhlasz), der früher österreichischer Gesandtschaftsprediger in Kopenhagen war und später zur reformirten Kirche übertreten zu wollen erklärte, infolge dessen aber in einer „geistlichen Korrektionsanstalt" auf dem Hradschin zu Prag seinen Aufenthalt nehmen mußte, von dort entflohen und in Dresden angelangt ist. Er ist zwar, wie dasselbe Blatt meldet, auf Requisition der österr. Polizeibehörde daselbst verhaftet worden, allein es wird ihm sehr humane Behandlung zu Theil, und „wenn man —

Digitized by Google

so heißt es ebendaselbst — wie nicht unwahrscheinlich ist, österr. Seits die Auslieferung des entwichenen Priesters verlangt hat, so scheint unsere hohe Staatsregierung hierauf nicht sofort eingegangen zu sein." Das „Dresdner Tageblatt" Nr. 245 enthält eine ausführliche Erzählung der Schicksale jenes katholischen Geistlichen und der ihm widerfahrnen Behandlung. Am Schlusse seiner Erzählung bemerkt jenes Tageblatt: „Theilnehmende Menschen erbarmten sich des seinen Peinigern entflohenen Unglücklichen, sättigten und unterstützten ihn, daß er Dresden erreichen konnte. Hier kam er vor vierzehn Tagen an. Er meldete sich sofort auf der Polizei. Diese hatte schon Anweisung aus Prag erhalten, ihn sofort, aber mit „möglichster Schonung", zurückzusenden. Doch er weigerte sich dessen und erklärte, er wolle ein Unterthan des Königs von Sachsen sein. Er hat nun den König in einem Gesuch gebeten, er möge sich seiner erbarmen, sich für seine Besitzrechte in Österreich verwenden und ihn als Unterthan annehmen.

Hannover, 2. Sept. Es ist früher angezeigt worden, daß, nachdem die Regierung dem Magistrate die Polizeiverwaltung abgenommen, letzterer auch noch einen Theil der Kosten (3000 Thlr.) übernehmen sollte. Das Bürgerkollegium bewilligte aber diese Ausgabe nicht, worauf eine gemischte Kommission aus Mitgliedern der Regierung und der Stadtverwaltung angeordnet wurde, um sich über die Streitfrage zu verständigen. Vorgestern kam die Angelegenheit vor das Plenum des Magistrats und Bürgerkollegiums, und es wurde wieder beschlossen, den verlangten Beitrag zur Erhaltung der königl. Polizeidirektion nicht zu bewilligen. — Heute wird der neu ernannte russische Gesandte am hiesigen Hofe hier eintreffen. Es ist dies das erste Mal, daß ein russischer Gesandter hier seinen beständigen Wohnsitz nimmt. Der bisherige, Hr. v. Schröder, residirte in Dresden. (F. O. P. A. Z.)

* Aus **Braunschweig**, 31. Aug. In dem neuerlich in diesem Blatte ausführlich besprochenen Werke: „der deutsche Protestantismus" (v. Prof. Hundeshagen) heißt es unter Anderem: „Sollte einmal ernstlich nach dem Kanon geurtheilt werden, zeige mir deinen Glauben an deinen Werken, — so würde es trotz des edlen Pestalozzi keinem Zweifel unterliegen, zu wessen Gunsten die Wagschale sinken würde, zu Gunsten des Pietismus oder seiner wider den Glauben auf die Werke pochenden Gegner." Wir wollen nicht auf unsere Werke pochen, zählen uns auch nicht zu den Gegnern des Pietismus, indem wir Jeden seines Glaubens leben lassen, sind aber der Überzeugung, daß es überhaupt nicht gerechtfertigt werden kann, wenn einer kirchlichen Partei als solcher der Preis hinsichtlich der Tugend überhaupt oder der Mildthätigkeit insbesondere, von der hier die Rede ist, zugesprochen wird. Es wirken noch ganz andere Momente als die Glaubensansichten oder die „religiöse Stimmung", in die mit Recht der Charakter des Pietismus gesetzt wird, auf die Werkthätigkeit des Menschen ein. Jedenfalls sollte indeß auf diesem Gebiete nicht nach einzelnen hervorstechenden Erscheinungen geurtheilt werden; zu einer genauen Statistik des Verhältnisses zwischen der Glaubensrichtung und den Werken der Liebe sind aber noch immer nicht genug Data zusammengestellt. Was der Pietismus in dieser Hinsicht Großes geleistet hat, ist bekannt; man denkt dabei zunächst an die Frankeschen Stiftungen in Halle; wenn man aber (Konv.-Lex. v. 1824) diese „die in ihrer Art letzte große Erscheinung des religiösen Geistes in Deutschland" genannt hat, so ist dieser Ausspruch nicht nur durch die von dem neueren Pietismus ausgegangene Entstehung des großen Mutterhauses der inneren Mission zu Horn bei Hamburg widerlegt, sondern auch der Rationalismus darf sich auf ähnliche, wenn auch vielleicht nicht gleich großartige Stiftungen berufen. Indem hier auf einige Werke hingewiesen werden soll, deren das seit Entstehung des Rationalismus demselben zugewandte Braunschweig sich rühmen darf, so ist dieses nicht bloß durch vielfache Verkennung unserer religiösen Richtung gerechtfertigt, sondern auch durch den Wunsch, die Gegner zu überzeugen, daß für das Werk der „inneren Mission", wenn wir es auch nicht so nennen, auf uns nicht minder zu rechnen ist, als auf die Anhänger des Pietismus; und so möchten wir, wie mit diesen, so mit den Bekennern aller Konfessionen eine schöne Verbrüderung und einen edlen Wetteifer für solche Zwecke veranlassen. — Um nicht mit der unmittelbaren Gegenwart zu beginnen, vergleichen wir zunächst die Zahl der frommen Vermächtnisse aus verschiedenen Zeiten. Von unseren derartigen milden Stiftungen gehören etwa 11 der Zeit vor der Reformation, 11 dem 16. und 17. Jahrhundert, 18 dem 18. und 10—12 unserm Jahrhundert an. Bedenkt man dabei, daß unsere Stadt etwa 4—5 Jahrhunderte des Mittelalters bestand, so sinkt die Wagschale noch mehr zu Gunsten der neueren Zeit; die Zeit des Rationalismus aber zeichnet sich durch die Zahl der Legate sehr günstig vor allen früheren Zeiten aus. (Vgl. die Stadtverwaltung zu Braunschweig, 4. Heft. 1836.) Rühmend ist ein Testament dieser letzten Wochen zu erwähnen, durch welches für mildthätige Zwecke ein Kapital von etwa 15,000 Thlr. ausgesetzt ist, wie zugleich 2000 Thlr. der hiesigen reformirten Kirche zugewiesen sind. Der Verstorbene war kein Pietist, vielmehr als Vorsteher seiner Kirche ein eifriger Vorkämpfer gegen einen früher an derselben angestellten mystisch orthodoxen Prediger.

* Braunschweig, 1. Sept. Eine interessante Entdeckung ist kürzlich in dem von Heinrich dem Löwen gegründeten hiesigen Blasius-Dom gemacht. Es ist unzweifelhaft, daß das Mittelschiff und der Chor desselben noch zu Lebzeiten seines Stifters erbauet sind; sie sind in rein byzantinischem Geschmack, und nur die Seitenschiffe zeigen einen jüngeren Baustyl. Bei einer Reparatur des Chors wurde nun bereits im Jahre 1845 unter dem Kalk, mit welchem die Mauern überzogen waren, eine Reihe von Fresken entdeckt, deren Entstehung in die Zeiten des ersten Baues zu gehören schien. Unsere Regierung hat sodann mit großer Liberalität die zur Herstellung derselben nöthigen Summen bewilligt, und neben dem Galerieinspektor Brandes ist der Maler Neumann mit diesem Werke beschäftigt. Erst in den letzten Wochen ergaben indeß die Nachforschungen unserer Alterthumskenner, daß die Fresken des Chors, die sich wie gewöhnlich auf die Heiligen, denen die Kirche geweihet ist, beziehen, die Geschichten von drei Heiligen, des Johannes, Blasius und Thomas darstellen, während die Kirche in den Chroniken nur immer nach den beiden ersten genannt wird. Auch blieb es noch im Dunkeln, welcher S. Thomas gemeint sei. Jetzt ist es indessen keinem Zweifel mehr unterworfen, daß dabei an Thomas Becket zu denken ist, der bekanntlich auf ein unbedachtes Wort Heinrichs II. von England von einigen Hofleuten desselben am Altar seiner erzbischöflichen Kirche zu Canterbury erschlagen wurde, und zu dessen Grabe dann der König eine Bußwallfahrt unternahm. Zu Vollendung der Sühne, wie es scheint, widmete Heinrich's II. Eidam, Heinrich der Löwe, den von ihm gestifteten Dom auch diesem neuen Heiligen. Der Beweis, daß sich die Bilder in der Kirche auf diesen beziehen, stützt sich auf eine Nachricht des Chronicon rhythmic. (b. Leibn. scr. rer. Brunsv.), wo es heißt: „In der Borch to Brunswich — dat he (Heinr. d. L.) leit werken so herrlich — Ane Kost mit groten Listen — Sancte Johanne Baptisten — Und deme guden sanct Blasio — Unde von Kantelenberg (Canterbury) dorto — Sancte Thomassen to eren." Daß mit dem letzteren Namen aber nur Thomas Becket gemeint sei, ergibt sich u. A. aus den probatis Sanctorum historiis T. VI. (Col. Agr. 1575): Vita S. Thomae Archiep. Cantuariensis. Endlich passen auch die bildlichen Darstellungen unsrer Fresken, von denen freilich nur zwei vollständig erhalten sind, wie die noch völlig lesbaren Inschriften über denselben nur auf Thomas Becket. Die letzteren zeigen die Worte: S. Thomas praesul — regi contrarius — exsul stirpis suae . . . Alles deutet darauf hin, daß die Gemälde aus der Zeit Heinrich's des Löwen selbst oder doch aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts herrühren.

Hessen. † Von der Bergstraße, 6. September. Es nahen nunmehr die wichtigen Tage, in welchen der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins in Darmstadt, in der Mitte einer fast durchweg rationalistischen, deßwegen aber doch durchaus nicht unchristlichen Bevölkerung, seine diesmalige jährliche Hauptversammlung abhalten wird. Diese Versammlung wird den kirchlich freisinnigen Hessen Gelegenheit darbieten, eine große Anzahl hochgebildeter deutschen Männer der verschiedensten theologischen und kirchlichen Richtungen von Angesicht kennen zu lernen, zu hören und vielleicht auch von der gewaltigen und begeisterten Rede jener eifrigen Vertreter der orthodoxen Seite, die sich die alleinigen Träger der reinen evangelischen Lehre nennen, belehrt und bekehrt zu werden. Wenn ich sage vielleicht, wird damit allerdings ein starker Zweifel ausgesprochen, welcher in der Thatsache begründet ist, daß unter den heutigen gebildeten Christen der evangelischen wie der katholischen Kirche, wenigstens neun Zehntheile wesentlich dem Rationalismus angehören, die, hierauf sich stützend, eine freie Kirche in dem Sinne beanspruchen, welche als thatkräftige christliche Gemeinschaft, nur gleichberechtigte Gemeindeglieder, nicht aber eine bevorzugte Priesterschaft und einen geistesunmündigen Laienstand anerkennt, eben weil ihnen das einfache Christenthum mit seinen gemeinverständlichen hohen Sitten- und Tugendlehren als das ewige Wesen, alles theologische und kirchliche Schulgezänk um unbegreifliche und unlösbare religiöse Mysterien hingegen als wandelbares

Digitized by Google

menschliches Meinen und Treiben gilt. Wer daher in Mitte eines sobeschaffenen evangelischen Volksbewußtseins dieses als Produkt der Unwissenheit, als krankhafte Richtung einer verderbten falschen Bildung, mit geistlichem Stolz ignoriren oder wohl gar offen befehden wollte, der würde freilich mindestens tauben Ohren predigen. Diese Verhältnisse, die nun einmal vorhanden und nicht mit einem Schlag zu entfernen sind, können und dürfen indessen die Auserwählten der rechten Seite, die auf jeden Fall auch hier ihre warmen Anhänger haben, nicht abhalten, sich in ihrer vollen Glorie geltend zu machen, zumal sie die Gewißheit zum Voraus haben, daß der, zwar so sehr angefeindete, Rationalismus keine — mithin auch die orthodoxe Richtung von der evangelischen Gemeinschaft nicht ausschließt, und daß auch wir hessische Rationalisten gegen alle kirchlichen Meinungen evangelische, d. h. christliche Bruderliebe bethätigen werden. Alle, die es mit unserer hehren Vereinssache wahrhaft treu und ehrlich meinen und dieser ein immer höheres Gedeihen und Aufblühen wünschen und erstreben; Alle, die ihre Einzel- oder Parteimeinungen der unendlich höher stehenden Gesammteinsicht unterzuordnen vermögen, dürfen daher in Darmstadt gastliche, freundliche Aufnahme gewärtigen, da der Kampf der Meinungen, wenn er auch heftig werden sollte, unter wahren Christen nicht auf Personen übertragen, sondern nur der Sache gelten darf, wie ja überhaupt nur der Macht der Wahrheit der endliche Sieg zu Theil werden kann. Wahrhaft herzlicher Empfang, würdige aber nachdrucksvollste Verhandlung, dann friedliches Scheiden, dies sei — so wünschen wir von Herzen — zum Voraus die Losung für die bevorstehende Darmstädter Versammlung des Zentralvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, damit die Mißklänge, die aus dem vorigen Jahre von Berlin noch herübertönen, zum wahren Segen des Vereins, in reine Harmonie sich auflösen. Soll dies Ziel aber wirklich erreicht werden, dann darf freilich keine Partei in der Absicht erscheinen, sich als die herrschende, die andere ausschließende geriren oder gar die gemeinsame Sache als Parteisache für sich erobern und als Siegespreis beanspruchen zu wollen, da ja, was man wohl bedenken möge, nicht Entzweiung und Trennung, sondern Einigung und Versöhnung das wesentliche Strebeziel der nächsten Versammlung sein, und der Protestantismus gerade hier vor aller Welt thatsächlich bewähren soll, daß er, wo es sich um höhere Zwecke handelt, eine heilige, festgeschlossene, unzertrennliche christliche Gemeinschaft ist.

Frankfurt, 29. Aug. Der kais. österr. Hofrath, Hr. Noell v. Noellenburg, scheint seine Postmission vollkommen erreicht zu haben. Man kann nun alle dem Postkongresse noch entgegengestandenen Hemmnisse als beseitigt betrachten, und wahrscheinlich findet der Kongreß noch in diesem Jahr und zwar in Dresden statt. Noch will ich bemerken, daß Hannover auch seinen Beitritt zur Postreform erklärt hat, und alle Administrationen über die Grundzüge derselben einig scheinen. (Allg. Zeit.)

R **Frankfurt**, 5. Sept. Die große Preßfrage, welche seit sechs Monaten alle Welt in Athem erhielt, hat jetzt, wie ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle mittheilen kann, ihre Erledigung dahin gefunden — daß Alles beim Alten bleibt. Der preußische Antrag auf Aufhebung der Zensur und Abfassung eines gemeinsamen Preßgesetzes fand bei der Mehrzahl der deutschen Regierungen eine beifällige Aufnahme, Österreich aber, Hannover und Kurhessen lehnten ihn mit der größten Bestimmtheit ab, indem sie erklärten, daß die Zensur ein unentbehrliches Regierungsmittel für sie sei. Als hierauf von Süddeutschland aus der schon früher angeregte Gedanke aufgefaßt wurde, die Anordnung der Preßverhältnisse dem freien Ermessen jedes einzelnen Staates zu überlassen, schlug sich auch Preußen auf die Seite der Stimmen, welche die Wahl eines solchen Ausweges nicht bloß für bedenklich, sondern auch für geradezu unzulässig erklärten. Damit ist denn jede Aussicht auf eine Neuerung in den längst von so vielen Seiten her als unerträglich und unhaltbar anerkannten Zuständen der deutschen Presse bis auf Weiteres abgeschnitten. Inzwischen hat in dem einzigen europäischen Lande, welches nächst Deutschland noch mit der Zensur behaftet ist, in Italien, die Presse angefangen sich aus ihren verrosteten Fesseln herauszuarbeiten. Im Kirchenstaate ist die Presse thatsächlich frei oder doch nahe daran es zu werden, in Toskana ist die Zensur bereits ohnmächtiger als in Deutschland, und man darf mit der größten Zuversicht voraussagen, daß die Mehrzahl der übrigen italienischen Staaten dem von Rom aus gegebenen Anstoße in kurzer Frist folgen müsse und folgen werde. So werden wir denn allem Anscheine nach über kurz oder lang neben den Asiaten jenseit der Weichsel das einzige Volk sein, dessen Literatur unter der demüthigenden Vormundschaft der Preßpolizei gehalten wird.

Schweiz.

Luzern. Der Antrag auf Rücktritt vom Sonderbund wurde nach einläßlicher Diskussion, wie zu erwarten war, vom großen Rathe verworfen. Für den Antrag erhoben sich sieben Großräthe, die HH. Jakob Kopp, Dr. K. Pfyffer, Martin Arnold, Felix Balthasar, Schuhmacher-Uttenberg, Ignaz Pfyffer, Martin Ronka, welche eine Erklärung zu Protokoll eingaben. Die Verhandlungen sollen, der N. Z. Z. zufolge, sehr interessant gewesen sein.

†**Bern**, 1. Sept. Die schweizerischen Hochschulen sind bis jetzt von der deutschen Presse ziemlich unbeachtet geblieben, und doch wäre ein Blick auf dieselben auch für politische Zeitungen nicht ohne Interesse gewesen, da nirgends wohl mehr als in der Schweiz die Universitäten mit der Politik des Landes in einem engen Zusammenhange stehen. Dies gilt aber ganz besonders von der Universität Bern, auf welcher die Bernische Jugend in der Regel ihre gesammten Studien macht, um dann gar oft unmittelbar von der Schulbank aus die kuruli'schen Stühle zu besteigen und frischweg die eingenommenen Schultheorien im praktischen Leben durchzuführen. — Auch war bei der Stiftung dieser Hochschule die unumwunden erklärte Absicht ihrer Gründer die, nicht bloß eine Schule der Wissenschaft, sondern eine politische Bildungsanstalt zu errichten, und bei den Berufungen auf die neu kreirten Lehrstühle weg die politische Gesinnung des zu Berufenden vielfach mehr als dessen wissenschaftliche Befähigung; — dies war wenigstens entschieden hinsichtlich der juristischen und der staatswissenschaftlichen Katheder der Fall. — Hierin liegt aber auch der Grund, warum die Bernische Universität und vorzüglich die jurist. staatswiss. Fakultät an derselben sich nie zu einer rechten Blüte erheben konnte. — Bei dem stetn Wechsel der herrschenden Partei und somit auch der herrschenden politischen Ansichten mußte bald dieser bald jener Professor seiner politischen Gesinnung wegen als staatsgefährlich erscheinen, bald dieser bald jener als (politisch) untauglich verschrien und seines Ansehens bei der studierenden Jugend beraubt werden. Die neue Regierung suchte jedoch den Grund des Darniederliegens der Universität ganz anderswo, nämlich in einer vermeintlichen Mangelhaftigkeit des bisherigen Hochschulgesetzes, und so wurde denn dessen schleunige Revision beschlossen. Eine von dem Erziehungs-Direktor niedergesetzte Kommission bearbeitete einen Gesetz-Entwurf, in welchem in bunter Weise französische und deutsche Einrichtungen mit einander verbunden waren. Der akademische Senat wies die Unzweckmäßigkeit der meisten der darin enthaltenen Bestimmungen nach. Hierauf wurde vom Regierungsrathe ein neuer Entwurf gemacht, der so eben im Drucke herausgekommen ist und dem großen Rathe nächstens vorgelegt werden soll. Die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten dieses Gesetz-Entwurfs sind folgende: zu den bisherigen 4 Fakultäten ist eine 5., die polytechnische hinzugekommen, zu den bisherigen Hochschul-Behörden eine Studienkommission, die zwischen den Erziehungsdirektor und den akademischen Senat zu stehen kömmt, — ein fünftes Rad am Wagen, dessen Wirkungskreis höchst unbestimmt gelassen ist. — Der bisherige Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Lehrern ist aufgehoben; an die Stelle der letztern treten jedoch besoldete Dozenten, welche in Fakultät und Senat Sitz und Stimme haben. — Jeder Professor kann angehalten werden, neben den Wissenschaften, für welche er angestellt ist, eines oder mehrere der wichtigern Fächer seiner Fakultät zu lehren, — natürlich auch dann, wenn er von diesen letztern Nichts versteht. — Er darf überdies auch andere mit seinen Fächern in logischem Zusammenhange (sic) stehende Wissenschaften lehren; was man aber unter dem logischen Zusammenhange wissenschaftlicher Fächer zu verstehen hat, sagt der Entwurf leider nicht. — Dem Gedeihen der reorganisirten Hochschule jedoch am meisten hinderlich möchten die zwei folgenden Bestimmungen sein. Während nach dem bisherigen Gesetze die Vorträge an der Hochschule von dem wissenschaftlichen Standpunkte der Gymnasial-Studien ausgehen sollen, verlangt der Entwurf, daß sie in Zukunft von derjenigen Vorbildung ausgehen welche in der obersten Klasse der Mittelschulen, — also der Schulen, die zwischen den Elementar-Schulen und den Gymnasien stehen — erworben werden kann. Ferner bestimmt der nämliche Entwurf, daß die Patent-Examen zum Auftreten als Docent an der Hochschule berechtigen sollen. — Wie kann man nun, fragen wir, eine Bildungs-Anstalt, an welcher die Vorträge von dem wissenschaftlichen Stand-

Digitized by Google

punkte unterer Schulen ausgehen sollen, Hochschule nennen, — und wie da tüchtige Dozenten erwarten, wo Staats-Prüfungen zum Doziren berechtigen, solche aber von Leuten, die keine Spur von Humanitäts-Studien an sich tragen, mit Leichtigkeit bestanden werden können.? —

Belgien.

Brüssel, 4. Sept. Wie die Indépendance versichert, wird der Moniteur morgen die königlichen Beschlüsse in Betreff der Bezirkskommissäre bringen. Die Änderungen werden in den Bezirken von Brügge, Kurtrick, Hasselt, Löwen, Namur, Soignies, Tournai, Verviers, Ypern, Waremme, Charleroi, Gent, Mecheln, Bergen, Thielt-Roulers und Tongern, im Ganzen zehn neue Ernennungen und sechs Versetzungen stattfinden.

Großbritannien.

London, 2. Sept. Die Gazette oder Staatszeitung enthält in Betreff des in Manchester zu errichtenden neuen Bisthums einen Geheimrathsbefehl, wodurch vom 1. September an „bis auf ewige Zeiten" die Stiftskirche zu Manchester zu einer Kathedrale mit Bischofssitz erhoben wird. Das jährliche Gehalt des Bischofs von Manchester, aus den Einkünften mehrerer Dechaneien der Diözese von Chester entnommen, wird sich auf die Kleinigkeit von 4200 Pf. St. belaufen!

Die Freihandelsmänner von Lancashire haben Hrn. W. Brown zu ihrem Stellvertreter für den allgemeinen europäischen Freihandelskongreß erwählt, welcher am 16. September zu Brüssel sich versammeln wird.

Dem Morning Chronicle zufolge hätten die Schutzmächte der Pforte anheimgestellt, gegen Griechenland die ihr genehm scheinenden Zwangsmaßregeln auszuführen, ohne daß sie befürchten dürfe, Seitens der Schutzmächte auf ein Hinderniß zu stoßen. Nur Frankreich scheint hierzu seine Einwilligung nicht gegeben zu haben, denn das Morning Chronicle setzt hinzu: „So geschieht nun, was geschehen muß. Die Schutzmächte, mit Ausnahme Frankreichs, haben erklärt, daß König Otto Unrecht und die Pforte Recht habe" u. s. w. Eigentlich haben beide weder Recht noch Unrecht, Unrecht aber haben die, welche ein gewöhnliches Balgezänk zu einer Staatsangelegenheit aufschürten. Man weiß nicht, wen man unter diesen Umständen mehr bedauern soll, den armen Sultan, den man drängt, Genugthuung für eine Beleidigung zu fordern, die er seit so und so viel Monaten schon längst in seinem Harem verschlafen hat, oder den armen König Otto, dem irgend ein Dämon in Gestalt eines schutzfreundlichen Gesandten jene Worte in den Mund legte — der Gesandte Frankreichs, wie wenigstens die englischen Blätter behaupten.

Auch die Londoner Journale theilen jetzt den Beschluß mit, wonach eine Deputation der Fabrikarbeiter von Lancashire, welche sich am 29. August in Manchester versammelte, den Industriellen dieser Grafschaft anräth, alle Baumwollenarbeiten wegen der zu hohen Preise der Baumwolle und der niedrigen Preise der Fabrikate auf einige Wochen einzustellen, da die mildere Jahreszeit jetzt noch erlaube, Arbeit außerhalb der Fabriken zu finden. Es ist ein ziemlich langes und gründlich motivirtes Aktenstück. Im Distrikt von Ashton stehen einige Fabriken schon seit acht Tagen still, andere wollen in Zukunft wöchentlich nur zwei oder drei Tage arbeiten. Unter diesen bedrohlichen Umständen war in letztgenanntem Distrikt die Stimmung unter den Fabrikarbeitern eine bedenkliche; man drohte mit Brandstiftung und versuchte sie schon; die davon am meisten bedrohte Fabrik wurde seitdem von bewaffneten Leuten bewacht.

Frankreich.

* Paris, 4. Sept. Es war lange nach 1830 eine stehende Redensart, daß ein Kanonenschuß genüge, um die Welt in Brand zu setzen. Die Verhältnisse haben sich nun nach und nach wieder so verwickelt, daß jene Redensart heuer wahrer sein möchte als vor zehn und fünfzehn Jahren. So viel ist gewiß, daß in Spanien, in Portugal, in Griechenland, in Italien, in der Schweiz und auch im Innern Frankreichs der Friede mehr oder weniger bedroht ist, und in Wahrheit der erste Kanonenschuß sehr weit reichen kann. Da wir keine Diplomaten sind, so müssen wir diesen es überlassen, dafür zu sorgen, daß die Kanonen nicht losgehen. Wir denken, sie haben allerlei Gründe, sich's angelegen sein zu lassen. In Erwartung der da kommenden Dinge aber steht uns wenigstens die Frage zu: Was wird aus Deutschland werden, wenns zum Schlagen kommt? Wie die Verhältnisse in Deutschland jetzt organisirt sind, muß jede Kugel, die in Spanien, Portugal, Griechenland, Italien und der Schweiz losgeschossen wird, — wenn auch erst nach vielen Ricochets — am Ende doch in Deutschland einschlagen. Ja, der deutsche Bund ist so organisirt, daß schwer ein Zwist in der ganzen Welt möglich ist, ohne daß Deutschland in ihn verwickelt werden muß. Die Ursache dieser ewigen Kriegsdrohung für Deutschland liegt darin, daß jeder deutsche Bundesstaat auf seine Kosten und Gefahr hin, ohne die Andern auch nur zu fragen, sich in die Angelegenheiten des Auslandes mischen und den ungerechtesten Krieg anfangen kann, — und daß dagegen, so oft er dafür von dem fremden Staate wieder angegriffen und bestraft werden soll, augenblicklich ganz Deutschland einstehen, d. h. den Krieg ausfechten muß, den ihm der einzelne Bundesstaat, ohne anzufragen, aufgebürdet hat. Diese Organisation ist an und für sich eine schreiende Ungerechtigkeit der ganzen Welt gegenüber. Jeder deutsche Bundesstaat kann einen Krieg von dem Zaune brechen, und ganz Deutschland muß thatsächlich diese Ungerechtigkeit vertheidigen, wenn sie den Feind auf deutschen Boden ruft. Fürwahr, eine solche Organisation ist eines ehrlichen Volkes unwürdig. Wir sind weit entfernt, uns dagegen aufzulehnen, daß ganz Deutschland aufstehen muß, sobald der auswärtige Feind den Boden eines einzigen Bundesstaats betritt. Aber wir glauben, daß da ganz Deutschland diese heilige, schwere und theure Pflicht gegen den einzelnen Bundesstaat übernimmt, dieser einzelne Bundesstaat auch die Pflicht übernehmen sollte, keinen Krieg anzufangen, ohne daß ganz Deutschland dazu seine Zustimmung gegeben hat. Wir sind nicht berufen, zu entscheiden, wie diese Gegenpflicht des Einzelnen gegenüber von ganz Deutschland verwirklicht werden soll; wir fühlen uns nur berufen, anzudeuten, daß die Verhältnisse, wie sie bis jetzt geordnet sind, das Geschick Deutschlands in die Hand jedes einzelnen Bundesstaates legen, ohne daß Deutschland auch nur Ein Wort dazu zu sagen hat, wenn der einzelne Bundesstaat, wenn ein zufällig herrschender Minister das Geschick Deutschlands in die Schanze schlägt. Praktisch stellt sich heute die Sache so: Österreich braucht den Papst nur anzugreifen und dann der daraus sicher hervorgehende Krieg sich nur nach Tirol und Kärnten hinüberzuspielen, um uns zu zwingen für Österreich in die Schranken zu treten, weil es Österreich gefallen hat, den Papst anzugreifen. Man spricht von einem Bündniß zwischen Baiern, Würtemberg, Baden und England für die Schweiz. Wir würden gewiß Nichts dagegen haben, wenn ganz Deutschland sich bereit erklärte, für die Schweiz in die Schranken zu treten, sobald sie angegriffen werden sollte. Aber das verhindert nicht, daß wenn dies Bündniß wirklich zu Stande käme und Frankreich demselben zum Trotz in die Schweiz einrückte, ganz Deutschland dennoch unbefragt in den Krieg mit verwickelt werden würde. Ja, selbst die Hülfe der Baiern in Griechenland könnte möglicher Weise ein französisches Heer nach Baiern ziehen und einen Krieg über ganz Deutschland bringen. Die deutschen Fürsten haben ein ebenso großes Interesse, wie die Nation Zuständen, die so das Geschick eines ganzen Volkes in die Hand eines Theiles, oft eines einzelnen Menschen legen, ein Ende zu machen. Wir fühlen nur den Beruf, den wunden Fleck zu zeigen, Andere haben den, ihn heilen zu helfen!

Paris, 5. Sept. Der heutige Moniteur bringt zwei königliche Ordonnanzen, durch welche die Verwaltung von Algerien auf einen neuen Fuß eingerichtet wird. Man will in dieser Maßregel einen Vorläufer der Ernennung des Herzogs von Aumale zum Vizekönige von Algerien sehen.

Die Zeitungen sind voll von Klagen über die Rohheiten und Gewaltthätigkeiten, welche sich die Polizei bei den noch immer fortdauernden Aufläufen in der Straße St. Honoré gegen die friedlichsten Leute erlaubt. Obgleich es Nichts ist als eine immerhin unzeitige Neugier, welche jeden Abend einige tausend Menschen auf den Schauplatz dieser Vorfälle lockt, so verfährt die Polizei doch nicht weniger gewaltsam, als wenn sie entschlossene Aufrührer vor sich hätte. Männer und Frauen, Greise und Kinder werden mit Kolben, Säbelgefäßen und Prügeln zu Boden geschlagen, und Hunderte von Leuten unter den gröbsten Mißhandlungen ins Gefängniß geschleppt. Fast alle Blätter enthalten Briefe achtbarer Bürger, welche auf dem Heimwege aus dem Theater oder dem Kaffeehause von den Polizeiknechten überfallen und geprügelt sind, wie Hunde.

Die Familie des Fürsten von Eckmühl bemüht sich, die diesen Mann betreffenden Gerüchte dahin zu berichtigen, daß er in einem unzweifelhaften Anfalle von Irrsinn allerdings einen heftigen Streit mit seiner aus Indien mitgebrachten Freundin gehabt, daß aber eine

Digitized by Google

Verwundung oder gar ein Mordversuch keineswegs stattgefunden habe. Seinen Bedienten habe er nur zufällig umgerannt, als er aus der Wohnung jener Dame wüthend die Treppe hinuntergestürzt sei.

Hr. Eynard schreibt dem J. d. D., daß er keineswegs, wie die Times versichern, den Wechsel des Hrn. Kolettis akzeptirt und daß also er völlig freie Hand habe, am Verfalltage so zu handeln, wie die Interessen Griechenlands es mit sich bringen.

Spanien.

Madrid, 1. Sept. Der General Narvaez scheint bei seinem Unternehmen, ein neues Ministerium zu bilden, entschieden gescheitert zu sein. Er hatte im Einverständniß mit den einflußreichsten Männern der gemäßigten Partei eine Liste von 13 Personen zusammengesetzt, aus denen die Königin ihre Rathgeber wählen möge. Da er aber trotz des Drängens des Generals Serrano sich geweigert, Herrn Salamanca in dies Verzeichniß aufzunehmen, so scheint dies der Grund gewesen zu sein, daß die Königin ihm erklärte, die Namen der ihr vorgeschlagenen Männer gefielen ihr durchaus nicht, und sie wolle versuchen, mit dem bisherigen Ministerium weiter zu regieren. So stehen die Sachen im jetzigen Augenblick. Man sagt übrigens, daß Herr Pacheco fest entschlossen sei, zurückzutreten, so daß die Krisis keineswegs als beendigt anzusehen ist.

Italien.

Dem Nürnb. Korresp. schreibt man von der italienischen Grenze unterm 2. Sept. Zu Cremona, Brescia und Padua haben unruhige Auftritte stattgefunden. In erst genannter Stadt verlangte das Publikum im Schauspielhause daß die Hymne Pius' IX. gesungen würde. Da dieses Begehren verweigert wurde, die Anwesenden sich aber gleichwohl nicht zerstreuen wollten, so mußte Militär requirirt werden, welches die Masse allerdings bald zerstreute. Die Stimmung gestaltet sich ziemlich bedenklich, und es ist nun eben die Frage, ob nicht der von dem österreichischen Kabinete vorbehaltene Fall, nur dann in den italienischen Händeln einzuschreiten, wenn seine eigenen Interessen sich als gefährdet darstellen sollten, dennoch bald eintreten könnte. Mindestens ist dies in neuester Zeit vorherrschende Ansicht geworden. — Zwei Grenzregimenter sind bereits auf dem Marsche nach Italien. Die vor etlicher Zeit angekündigten Verstärkungen der italienischen Armee dürften zwar nicht mit einem Male, aber nach einander entsendet werden.

* Rom, 28. Aug. Es liegt mir nicht sowohl daran Ihnen Neuigkeiten zu schreiben, als vielmehr Thatsachen zu ermitteln, auf welchen das historisch-politische Raisonnement fußen darf. Oft ist dies nicht möglich. Denn dazu gehört Zeit und Geduld. Manche Gerüchte sind zu pikant, auch zu täuschend, als daß man es sich versagen mag, sie rasch zur Kenntniß auch derer zu bringen, denen man gemeinen Klatsch billig ersparen sollte. Schon seit einigen Tagen beschäftigen sich die hiesigen Blätter mit der Antwort, die von Wien auf den ersten Protest erfolgt sein soll. In einem Ton, der nach der Staatssekretärie klingt und ein halb offizielles Ansehn annimmt, versichern sie ziemlich einstimmig, daß diese Antwort dahin gelautet habe, Feldmarschall Radetzky habe die Besetzung Ferraras aus eigener Machtvollkommenheit vorgenommen, sei übrigens für solche Fälle mit der nöthigen Vollmacht versehen gewesen. Da man aber Seine Heiligkeit respektire, so gebe man die obschwebende Traktatfrage der Entscheidung einer dritten Macht anheim, deren Wahl man dem Papst selbst überlasse. In dieser Darstellung des Depescheninhalts befinden sich politische Unkunde und subjektive Meinung offenbar in einer höchst eigenthümlichen Mischung bei einander. Die Ansicht des Kardinals Ferretti mag sich vielleicht der Hinzurufung eines Mittlers zugewandt haben, dem Wiener Kabinet aber wird Niemand eine derartige Stellung der Kollisionsfrage zutrauen wollen. In der That scheint dies auch die Sachlage ganz anders anzusehn. Sein Bedauern hat man über den unangenehmen Vorfall natürlich auf das lebhafteste zu erkennen gegeben. Die traktatmäßig begründeten Rechtsansprüche auf die Besetzung von ganz Ferrara sind dagegen mit um so größerer Zuversicht festgehalten worden. Übrigens erklärt man sich gegen den Papst freundlich und wohlgesinnt, zeigt sich sogar geneigt, ihm soweit es die Staatsweisheit zulasse behülflich zu sein. Kurz die bittere Latwerge des Gegenprotests ist in eine gute Dosis von Höflichkeitssubstanz eingehüllt und handelte es sich nicht gerade um Österreich, so sollte es uns gar nicht Wunder nehmen, wenn man diesem Schreiben die Allianzzusicherungen des Königs von Sardinien und die Unterstützung Englands entnähme, die man aus gleich unschuldigen Aktenstücken auszuziehen verstanden hat. Zum Glück sind die Leiter der öffentlichen Meinung, die Träger des politischen Geistes zu jener Charakterstärke gelangt, welche keine Hoffnungstäuschung von außen zu erwartender Hülfe an sich herankommen läßt, und so bilden die Gerüchte solch' losen Gehalts dem gemeinen Volk ein nicht eben gefährliches Spielzeug. — Weit ernster als die Kriegs- und Friedenschancen bedrohen dieses Land die Finanzverhältnisse, welche ungünstiger sind als die Resultate der Ihnen mitgetheilten Bilanz erwarten ließen. Ein im Italico erschienener Aufsatz thut dies mit überzeugender Klarheit dar. Danach ist das jährliche Defizit weit größer als eine halbe Million. Ja vielleicht reicht eine andere Million kaum aus, um es vollkommen zu decken. Mit dieser Finanzlage scheint übrigens das schnelle Sinken der römischen Staatspapiere an der Pariser Börse so wenig zu thun zu haben wie mit den kriegerischen Aussichten unserer unerfahrenen Politiker, sondern dieses mag man eher dem Herrn v. Rothschild verdanken, der sich durch einen solchen Druck dieser Papiere zu guten Bedingungen den Eingang zu bereiten versucht hat, als er im Begriff stand, mit der römischen Regierung eine Anleihe abzuschließen. Es war kaum zu begreifen, warum die hiesigen Liberalen von der Reise des Grafen Cristoforo Ferretti nach Neapel ein so ungeheures Aufsehen machten. Jetzt da er unverrichteter Sache von dorther zurückgekehrt ist, hat man erfahren, daß er eben jene Anleihe mit Rothschild zu kontrahiren die Mission gehabt hatte. — In Neapel sollen übrigens die Sachen mehr wie bedenklich stehen. Man konnte dies schon dem auffallenden Schweigen aller Gerüchte von dorther entnehmen. Jetzt aber scheinen selbst positive Angaben eingetroffen zu sein. —

Rom, 28. Aug. Mons. Corboli ist nach Turin abgegangen, zunächst um dem König von Sardinien für das Anerbieten eines Kriegsschiffs zu danken, welches zu einer Mission in der Südsee benutzt werden soll, dann aber auch für die freundliche Zusicherung des appui moral, was der wesentliche Inhalt jenes Schreibens ist, von dem die hiesigen Blätter so viel Aufhebens gemacht haben. Das Gerücht pflegt nie etwas ganz Grundloses zu bringen, wohl aber die Fakta häufig sehr willkürlich auszudeuten. Jetzt beschäftigt man sich viel mit einer Erklärung, die der Kronprinz von Sardinien einst abgegeben haben soll, als im Staatsrath die Übergabe zweier festen Plätze an Österreich berathen worden sei. Derselbe habe erklärt, daß er in solchem Fall als Soldat nach Frankreich gehen werde. (Allg. Z.)

Rom, 28. Aug. Der Progovernator Morandi ist entschlossen, seinen Posten niederzulegen. Daß nur höchst wichtige Gründe diesen ausgezeichneten und tüchtigen Mann zu diesem Schritte vermögen, ist nicht zu bezweifeln. Jedenfalls stellen sich der vollständigen Durchführung des großen Prozesses Schwierigkeiten entgegen, die nicht bloß in der Stellung gewisser Hauptführer des beabsichtigten Ausbruchs ihren Grund haben. Außer den bekannten elf Kardinälen sollen noch sieben hohe Beamte kompromittirt sein. Ein Gerücht will wissen, Graf Rossi sei kürzlich um eine gewisse Verwendung in dem Prozeßgange ersucht worden, habe aber dieselbe mit den Worten, daß er in diese verrufene Sache sich nicht mischen könne, abgelehnt. (Nürnb. K.)

Rußland und Polen.

Die A. P. Z. meldet aus St. Petersburg unterm 28. Aug.: Der Kaiser habe zum Behuf der unbedingten Erfüllung des Paragraphs, welcher den protestantischen Konsistorien der Ostsee-Provinzen die Abfassung der Papiere in russischer Sprache vorschreibt, befohlen, daß, wie in Kurland, so auch jetzt bei den Konsistorien Liefslands, Esthlands und in Ösel Übersetzer mit 200 S.-R. jährlicher Gage angestellt werden sollen.

Δ Warschau. Der Fürst Statthalter ist in unseren Mauern wieder eingetroffen, ohne die Amnestie mitzubringen, die freilich auch nur im Kopfe weniger Sanguiniker gespukt hat; vielmehr füllen sich unsere Gefängnisse immer mehr und sind uns viele Jünglinge entrissen worden, um im Innern Rußlands ihre „Ausbildung" zu erlangen. Daß wir nach den offiziellen Zeitungen Freudenthränen bei der Abfahrt dieser jungen Männer vergossen, werden Sie schon erfahren haben, und wahrscheinlich werden Sie auch bald lesen, daß wir aus freiem Antriebe und zum Beweise der freudigsten Dankbarkeit unsere Stadt glänzend erleuchtet haben; denn schon ergehen von der Polizei an Jedermann Mahnungen, bei der bevorstehenden Ankunft des Czaren die Fenster zu illuminiren unter Androhung schwerer Geldstrafen im Unterlassungsfalle. Auch unsere Häuser werden jetzt wieder aufgeputzt, damit sie den Kaiser freundlich anlächeln; daß in diesen

Digitized by Google

Häusern nur Nacht und Trauer herrscht, das kümmert Keinen, schon deßhalb nicht, weil es nicht gesehen wird. — Alles tritt vor dem Interesse zurück, das wir an dem Berliner Polenprozesse nehmen. Leider müssen wir aber gestehen, daß das Benehmen unserer Posner Brüder auf uns den allertraurigsten Eindruck gemacht. Wir, die wir bei der schrecklichen Unterdrückung und Überwachung systematisch zur Lüge und Heuchelei erzogen werden, wir wissen ganz gut nicht nur das Verzeihliche, sondern auch oft das Nothwendige des Läugnens vor Untersuchungskommissionen zu würdigen, aber eben gerade deßhalb mußte uns das anfänglich leichtsinnige Eingestehen und das später noch leichtsinnigere Läugnen von Seiten der Angeklagtrn um so schmerzlicher berühren, besonders da sie durch ihr System des Widerrufens sich unmöglich etwas nützen können, und nur einer Sache schaden, die ihnen heiliger als alle Rücksichten sein sollte. Fast ganz unbegreiflich erscheinen uns aber die Klagen der Gefangenen über die ihnen zu Theil gewordene schlechte Behandlung; denn eine gute Behandlung eines politischen Gefangenen gilt bei uns für eine contradictio in adjecto und welche Unregelmäßigkeiten auch bei den Untersuchungen in Preußen vorgefallen sein mögen, so sind sie doch noch mit unseren Regelmäßigkeiten bei Weitem nicht zu vergleichen. Regelmäßig ist bei uns z. B., daß der Gefangene in der Nacht um 1 Uhr aufgeweckt und vernommen und bei dem geringsten Widerspruche bis aufs Blut gepeitscht wird; wie nehmen sich dagegen die Klagen der Posner über die stundenlangen Verhöre aus! Und muß es uns nicht geradezu wie ein Hohn klingen, wenn Ogrodowicz die preußische Haft der russischen gleichzustellen sucht, uns, die wir noch in den letzten Jahren als Folgen derselben demokratischen Verschwörung gesehen haben, wie Erzegorzewski (der Mitunterzeichner des Krakauer Manifestes) in der Zitadelle wahnsinnig geworden, der alte Senator Wielogłowski eine vierwöchentliche Gefangenschaft nicht hat überleben können, die Braut des unglücklichen Dobrycz als Wahnsinnige aus der Zitadelle entlassen wurde und im Irrenhause starb, wie Moreztyn sich den Kopf an der Wand zerschlug und Lewitu sich im Bette lebendig verbrannt hat, um den qualvollen Leiden eine Ende zu machen! Und diesen Thatsachen gegenüber versuchen es die Posner ihr Schicksal dem unsrigen gleichzustellen. Es ist nicht zu läugnen, daß die alte Spannung zwischen Großpolen und der „Krone" (so heißt das Königreich Polen) durch die letzten Vorgänge wieder hervorgetreten ist. Von den Großpolen ging der ganze Plan zu der unseligen Insurrektion aus, — sagt man sich hier — und jetzt thun sie nicht einmal so viel, um ein „sors l'honneur" ausrufen zu können. Antoni Paprocki, der in unserer Zitadelle an den Folgen der Marter gestorben, hatte während der ganzen Untersuchung, selbst als er auf der Folterbank lag, nicht aufgehört von der Heiligkeit seiner Sache zu sprechen. Das that er zwischen den vier stummen Wänden des Kerkers vor herzlosen russischen Richtern! Was könnten also nicht die Posner thun in einem öffentlichen Gericht, vor menschlichen Richtern und einer mit ihnen sympathisirenden Nation! Wenn Gott ein Volk strafen will, macht er es blind — wie wahr ist dieser Spruch! Mit Spannung sehen wir dem Verhöre des Dr. Liebelt und Bibrowicz entgegen. Es würde uns sehr leid thun, wenn diese Männer, die bis jetzt immer Einsicht gezeigt und die Achtung wohl verdienten, die sie bei allen Polen genossen, wenn auch diese Männer das Widerrufungssystem annehmen sollten.

— Als Ergänzung der im neuen Kriminalkodex enthaltenen Vorschriften in Betreff des an der preußischen Grenze häufig verübten Schleichhandels erläßt der Reichsrath nachstehende Verordnung: „1) Niedergesetzte Kriegsgerichte in Sachen betreffend den Schleichhandel auf der preußischen Grenze haben die dabei eingefangenen Thäter, wie überhaupt alle dabei betheiligten Individuen, mögen sie nun dem sie festnehmenden Militär oder der Landpolizei mit Waffen oder auf andere Weise sich widersetzt haben, mit den im Kriminalkodex §§. 284, 285 und 289 enthaltenen Strafen zu belegen. 2) Diese auf der preußischen Grenze sich befindenden Kriegsgerichte sollen aus Gliedern vom Korps der innern Wache und aus Gliedern der Distriktsgerichte formirt werden, in deren Jurisdiktion die Thatsachen vorfielen. Sie haben die ihnen vorliegenden tumultuarischen Ereignisse über Kontrebande unverzüglich abzuthun und ihre Sentenzen den Zivilgouverneuren vorzulegen. Nachdem diese sie bestätigt, werden sie ohne Verzug vollzogen, an demselben Ort oder der Stadt, wo das Verbrechen begangen ward. 3) Im Fall solche Sentenzen auf Leibesstrafen oder auf Exil nach Sibirien für mehrere Individuen lauten, sollen die kriegsgerichtlichen Urtel, begleitet mit dem Gutachten der Zivilgouverneure, dem Finanzminister zur Vorstellung an das Ministerkomité übermacht werden".

Türkei.

Der Allg. Z. schreibt man aus Prevesa unterm 22. Aug.: Ungeachtet der Lord-Oberkommissär der jonischen Inseln, Lord Seaton, auf die Vorstellungen des französischen Konsuls, Hrn. Chatry de la Fosse, in Betreff der dem General Theodor Grivas von Santa-Maura aus fortwährend gewährten Unterstützung durch Zusendung von Munition und anderem Kriegsbedarf, das Versprechen gab, diesem Verkehr, Falls ein solcher wirklich bestehen sollte, sogleich ein Ziel zu setzen, dauern diese Sendungen doch bis heute mit ostensibler Geheimhaltung vor den Behörden von Santa-Maura ununterbrochen fort, und es hat ein gewisser Malandri daselbst erst unlängst dem Grivas einen Vorrath von 5000 Musketenkugeln, dann Quantitäten Pulver und Flintensteine überschickt. Aber auch von Seite der türkischen Behörden in Prevesa wird den Rüstungen der griechischen Flüchtlinge, seit man sich überzeugt zu haben glaubt, daß diese nicht gegen die Pforte, sondern gegen Griechenland gerichtet sind, wenig oder gar kein Hinderniß in den Weg gelegt. Anfangs erhielten nur Einige wenige der flüchtigen Rebellen die Erlaubniß, das englische Konsulat zu verlassen und sich in der Stadt selbst niederzulassen, Andern wurde aus Gesundheitsrücksichten gestattet, in dem Olivenwalde bei Prevesa zu kampiren; späterhin wurden die Thore des Konsulats der ganzen Bande geöffnet, welche seitdem ohne das geringste Hinderniß von Seiten der Lokalbehörde frei umherschwärmt. In der Umgegend der Stadt werden die Vorbereitungen zu einer Expedition gegen Griechenland thätiger als je betrieben. — In diesem Schreiben heißt es ferner, daß Jeder, der sich für Grivas werben lasse, ohne Weiteres 150 Piaster monatlichen Sold erhalte, und daß der türkische Gouverneur von Epirus erklärt habe, man könne ihm unmöglich zumuthen, auf seine eigene Faust Grivas und seine Anhänger verhaften zu lassen, während der englische Konsul alle diese Leute unter seinen Schutz genommen; Kolettis sei ein Feind der Pforte u. s. w. Übrigens habe er eben die Erscheinung des Grivas in Prevesa nach Konstantinopel berichtet und erwarte nun die Befehle des Diwans.

Literatur.

Die Jesuiten der Neuzeit.

Il Gesuita moderno. Per Vincenzo Gioberti. Cosanna 1847. V. Vol.

Der Jesuitismus hat in die Geschichte der europäischen und selbst der außereuropäischen Staaten so tief eingegriffen und auf alle politischen, sozialen, sittlichen und religiösen Verhältnisse einen solchen erschütternden Einfluß geübt, daß eine genaue Betrachtung des Wirkens und der Verzweigungen des Jesuitenordens für die richtige Erkenntniß unserer gegenwärtigen Zustände unentbehrlich ist. Eben in der Gegenwart ist das Verhältniß der Jesuiten der Neuzeit, welche in den Schweizerverhältnissen eine so bedeutende Rolle gespielt haben, ihr Zusammenhang mit den früheren Jesuiten, der Charakter des Jesuitismus in der neuen Entwicklung von hoher Bedeutung. Vorzüglich ist die öffentliche Stimme, die in Italien über die heutigen Jesuiten sich ausspricht, beachtungswürdig. Unterscheidet man das Urtheil der großen Masse, die nicht nachdenkt und sich durch einzelne Erscheinungen leiten läßt, von der Stimme der gebildeten Italiener, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß die letzte entschieden gegen die Jesuiten sich ausspricht. Diejenigen, welche nicht tiefer zu forschen verstehen, rühmen zwar die Wohlthätigkeit der Jesuiten, und am meisten hat in der Zeit, als die Cholera in Italien wüthete, der Muth und die Ausdauer, mit welchen theilnehmend die Jesuiten den Kranken Beistand leisteten, in manchen Gegenden das Volk günstig für den Orden gestimmt. Mit Schlauheit suchten die Anhänger desselben gern die Ansicht zu verbreiten, daß der Jesuitismus wesentlich mit der katholischen Religion zusammenhänge, und daß der, welcher den Orden angreife, auch gegen die Religion sich erhebe. Den Irrthum solcher Ansichten hat neuerlich trefflich ein Aufsatz in der unter Zensur in Rom erscheinenden Zeitung Il Contemporaneo vom 17. Juli Nr. 29. bei Gelegenheit einer Anzeige der neuen, zum Vortheil der Jesuiten geschriebenen Schrift von Cretineau-Joly gerügt. Es heißt darin: „Als die Jesuiten mächtig und verbreitet auf fast allen Universitäten der Welt wurden, als sie Kriege über religiöse Meinungen mit den übrigen Geistlichen anfingen, als sie auf die öffentlichen Verhältnisse Einfluß übten, bildeten sie eine eigene katholische Korporation mit einem eigenthümlichen System, mit eigenen Meinungen, eigener Methode, da konnte man die Sache der Jesuiten nicht mehr mit der des Katholizismus vermischen; die andern Orden bekämpften sie, aber Niemand dachte daran, deßwegen weniger Katholik zu sein." Niemand hat in Italien auf die öffentliche Stimme über den Jesuitismus einen

Digitized by Google

größeren Einfluß geübt, als Gioberti, ein Mann, dessen schriftstellerische Auszeichnung und bedeutungsvolle Wirksamkeit neuerlich die Augsburger Postzeitung (1847 in der Beilage Nr. 61.) hervorhebt. Gioberti ist geborener Piemontese, er ist Priester, früh schon in seinem Vaterlande wegen seiner großen Talente und Kenntnisse, ebenso wegen seines reinen Charakters hochgeachtet. Die Freimüthigkeit seiner Äußerungen über politische Zustände bewirkte, daß er aus seinem Vaterlande verbannt wurde. Einer Theilnahme an politischen Verbrechen war er nicht beschuldigt. Gioberti ging nach Paris, später nach Brüssel, wo er viele Jahre als Lehrer wirkte und überall die höchste Achtung sich erwarb. Seine philosophischen Schriften beweisen seine Genialität, seine tiefen Kenntnisse und seinen gründlichen Forschungsgeist. Der König von Sardinien ließ ihm anbieten, daß er nach Piemont zurückkehre, selbst eine Pension war ihm angeboten; Beides schlug Gioberti aus. Sein Hauptwerk ist Il Primato morale e civile degli Italiani. In Tausenden von Exemplaren verbreitet, vermehrte das Buch die Achtung der Landsleute für den begeisterten Verfasser, dessen Wirksamkeit um so mehr stieg, als seine Uneigennützigkeit, die Fleckenlosigkeit seines von aller Eitelkeit entfernten Charakters und seine Vaterlandsliebe allgemein bekannt waren. Gioberti's Werk ist zugleich ein philosophisches, historisches, theologisches und politisches. Die Wiedergeburt Italiens ist das Ziel seiner Wünsche; die Schilderung der Erhabenheit der katholischen Religion, die er begeistert auffaßt, ist ein Hauptgegenstand seiner Werke; Rom ist der Mittelpunkt, von welchem aus die bessere Gestaltung ausgehen soll; der Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirche, soll der Schiedsrichter zwischen den Staaten und Völkern sein. Im Jahr 1845 erschien in Brüssel das Werk von Gioberti Prolegomeni del primato morale e civile. Hier trat zum ersten Male, als er von den auf die heutige Zivilisation einwirkenden Zuständen sprach, Gioberti gegen die Jesuiten auf; er zeigte, daß die von dem großen Papst Clemens aufgehobene Gesellschaft Jesu unter einem verehrungswürdigen Papste wieder auflebte, der aber nicht die Jesuiten des 18. Jahrhunderts mit ihrem Reichthum, ihrem weltlichen Handel, ihren doktrinellen Streitigkeiten, ihren heimlichen Ränken und den Parteiungen an den Höfen wieder einführen, sondern die begeisterten uneigennützigen Schüler des Ignatius als Gehülfen bei dem Werke der moralischen und religiösen Restauration sich beigesellen wollte. Gioberti zeigte aber, daß der Papst sich getäuscht habe, daß das Gute, welches redliche und fromme Jesuiten leisten, weit durch das Übel, welches andere stiften, aufgewogen würde, daß die Gesellschaft Jesu unverbesserlich ist, die alten Fehler erneuert, statt sie vergessen zu machen, daß ihre Fehler in dem Geiste der Korporation selbst liegen, die sich einen verderblichen Zweck vorsetzt. „Ignatius gründete", sagt Gioberti in den Prolegomeni S. 106, „eine kosmopolitische Gesellschaft, die mit Waffen des Geistes, der Wissenschaft, der Tugend und der Aufopferung die Verirrungen seiner Zeit bekämpfen sollte. Der später entartete und noch jetzt wirkende Orden aber ist ein Werkzeug weltlicher Herrschaft und lästiger Macht für viele seiner Mitglieder." Der Verfasser, indem er sich verwahrt, daß er alle Jesuiten angreifen wollte, warnt davor, die Jesuiten nur als Orden aufzufassen, da vielmehr sie eine zahllose Klientel Weltlicher, die mit ihnen zusammenhängen, und eine Masse von Korporationen haben, durch welche sie wirken. „Der Jesuitismus würde", sagt Gioberti S. 109, „weit weniger schädlich sein, wenn nicht mit dem Unkraut so viel reines Korn gemischt wäre und die sichtbare Komplizität ehrenwerther Männer, die zu dem Orden gehören, die Fehler der Übrigen verdeckte." In kräftigen Zügen, die häufig nur Andeutungen enthalten und auf einzelne Vorfälle sich beziehen, zeigt nun Gioberti, daß die Jesuiten in alle Verhältnisse sich mischen, die Zivilisation, die sie als nachtheilig für ihre Plane betrachten, überall bekämpfen, als Feinde Aller auftreten, die ihnen nicht völlig ergeben sind, Zwietracht verbreiten und die Erziehung an sich reißen, um durch sie auf das Volk zu wirken. (Forts. folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 6. Sept. 5% Öster Metalliq. — P. 106⅛ G.; 4% 96 P. — G.; 3% 66¾ P.; 2½% 54⅛ G.; Bankakt. 1912 G.; pr. ult. Sep. 1916 G.; 250 fl. Loose v. Rothsch. 1839 121¼ G.; 500 fl. Loose von 1834 155 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 100 P.; 4% 95¼ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88⅜ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88⅛ G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92⅞ P.; Präm.-Sch. 90⅜ P.; Köln-Minden — P., — G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. 19¼ P. — G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. 24⅜ P., 24⅛ G. — Port. 3% Conf. Pl., à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93½ G.; Ludwigsh.-Kanal 65⅛ P., — G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 P.; 5% in Lst. à fl. 12 104⅛ P. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 87½ G.; 87¼ G. 4½% Oblig. 99¾ P., 99⅝ G. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35⅝ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97⅛ P.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80¼ P.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80 G. — Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31⅜ P., 31 G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn. 71½ P., 71⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 90 P.; 4% Oblig. 97¾ P.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76¾ P.; großh. 25 fl. Loose 28 P. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¼ P.; 50 fl. Loose von 1840 55½ P.; 35 fl. Loose von 1845 35⅜ P. 35⅛ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¼ P.; 25 fl. Loose 25⅝ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 94⅜ P.; 3½% Oblig. von 1846 90¾ P.; 3% Oblig. 58 P.; Taunusb.-Aktien 350 P., — — G.; ditto pr. ult. Sept. 350½ P., 350 G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ G.; fl. 100 2 M. 98¾ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104⅜ B. — Brem. Thlr. 50 Lvd. k. S. 97⅝ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅛ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104⅞ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 120¼ B.; Lst. 10 2 M. 119⅛ B., — G. — Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101 B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅜ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120¾ B.; fl. 100 C. 3 M. 119⅝ B. — Diskonto 4¼ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 B.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 48 kr; preuß. 9 fl. 55½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43 kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 3. Sept. 3½% Staats-Sch. 92⅞. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 500 80⅞. ditto à fl. 300 97½. Ludwg.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 71¾. Köln-Minden 96½.

Wien, 2. Sept. 5% Met. 105⅞. Bankaktien o. D. 1593. 500 fl. Loose 155. 250 fl. ditto 120¾. Nordbahn 71½ B. 71⅜. Wien-Glogguitz 123. Mailand-Venedig 111 B. Wien-Pesther — —

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[280]³

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 15. Mai an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, den andern Tag Morgens **7** Uhr von da nach Arnheim im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Mainz 6½** Uhr Abends nach Ankunft des 2. Zuges von Freiburg und des Dampfbootes von Strassburg.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mainz **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **5¼** und **7½** Uhr Morgens und **2½** Uhr Mittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 12. Mai 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Straßburg 29 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 71. Heidelberg, Donnerstag 9. September 1847.

Übersicht.

Das Steuerbewilligungsrecht und die Verwendung der Kassenüberschüsse mit Bezug auf Kurhessen. II. — **Berlin** (Mieroslawski mit einer Schrift über die Polenbewegungen beschäftigt. Polenprozeß; Libelt und Mielzynski. Einberufung der Ausschüsse auf den Dezember. Einfluß des Vorangangs Preußens in der Justizreform. Weitere Verbesserungen des peinlichen Gerichtsverfahrens). **München** (Tagesneuigkeiten). **Stuttgart** (das Ungenügende des Volksunterrichts). Vom Neckar (die D. A. Z. und der Freihandel). **Kassel** (Koch Geheimer Kabinetsrath; Scheffer Minister des Innern). **Kiel** (Haderslebner Schule. Hopp †).

Schweiz. Kopps Rede für Luzerns Rücktritt vom Sonderbund; die Protokollerklärung der Sieben. Übergabe einer die italienischen Verhältnisse betreffenden österreichischen Note an den Vorort. Über den Beschluß gegen die Jesuiten. **Niederland.** In der Sache Verploegh kein öffentlicher Beamter bloßgestellt. **Großbritannien.** Englische Blätter über Frankreichs Umtriebe am Madrider Hofe. Gerüchte von Unruhen in Sizilien und Syrien. Ein Sieg der Kaffern.

Frankreich. Das J. d. D. über die deutsche Presse. Reformgerücht. **Spanien.** Salamanca hat ein neues, außer ihm aus lauter Militär bestehendes Kabinet gebildet. **Italien.** Rom. Politisches Glaubensbekenntniß der italienischen Nationalpartei vom Marchese Massimo Azeglio.

Literatur. Die Jesuiten der Neuzeit. (Forts.)

Datum der Börsen: Frankfurt 7., Berlin 4., Wien 3., London 3., Paris 6. September.

Heidelberg, 9. September.

II.

Aus den Verhandlungen der verschiedenen Ständeversammlungen ergibt sich ein ziemlich genauer Überblick des kurhessischen Finanzhaushaltes für die Jahre 1831 bis 1844; über die zwei abgelaufenen weiteren Jahre ist öffentlich noch Nichts bekannt geworden. Für jene Zeit wurde im runden Betrage der Staatsbedarf auf 50¼ Millionen Thaler im Verein mit den Landständen ermittelt; die Einnahmen haben in der nämlichen Periode, einschließlich eines Anlehns, ungefähr 51¼ Millionen Thaler betragen; es hätte daher beinahe eine Million an Steuern weniger erhoben werden können, als geschehen ist, wenn nicht andere als die in den Finanzgesetzen vorgesehenen Ausgaben gemacht worden wären. Der im Voraus ermittelte Staatsbedarf erreichte übrigens bei Ausführung des Finanzetats in manchen seiner Zweige nicht die dafür angenommene Summe. So entstanden bei einzelnen Ausgabetiteln Ersparnisse, die sich ebenwohl auf eine Million belaufen. Wären diese Ersparnisse den Steuerzahlenden zu gute gekommen, so hätten dieselben in jenen 14 Jahren an zwei Millionen Thaler weniger aufzubringen gehabt, als sie wirklich zahlten. Dabei ist noch nicht in Anschlag gebracht, daß manche Bauten, wie die Errichtung einer in Kurhessen gänzlich mangelnden Irrenheilanstalt, für welche reichliche Mittel durch die Finanzgesetze gewährt waren, gar nicht unternommen sind, weßhalb die dafür veranschlagten Kosten eigentlich auch an der Steuererhebung abgehen mußten. Dessen ungeachtet hat diese im vollen Maße der Bewilligung Statt gefunden und alle Einnahmen des Staates sind verausgabt; es ist eben Nichts oder nur Weniges davon übrig geblieben. Es war natürlich, wenn unter solchen Umständen die Landstände danach forschten, wodurch so beträchtliche Überschreitungen entstanden seien, die sich bei einzelnen Krediten zeigten. Der nöthige Aufschluß ist nicht vorenthalten worden. Rücksichtlich mancher Ausgaben schweben noch die Verhandlungen in der Vorberathung; sonst aber waren die Landstände fast in allen Fällen bewogen, sich bei den gegebenen Erläuterungen zu beruhigen. Abgesehen von einer beträchtlicheren Summe, hinsichtlich deren angenommen wurde, daß dazu die Fonds beitragen müßten, sind bleibend in der gesammten Zivilverwaltung nur wenige Posten angegriffen, die sich zusammen auf etwa 2000 Thaler belaufen. Auch in Betreff der Überschreitungen bei den Ausgaben der Kriegsverwaltung, die sich in einer dreijährigen Finanzperiode auf mehr als 300,000 Thaler beliefen, hatten meistens die Landstände nachträglich ihre Zustimmung zu den gemachten Ausgaben erklärt. Nur rücksichtlich des Baus einer Kavalleriekaserne, für welche in dem Finanzetat Nichts ausgesetzt war, erfolgte die Erklärung der Ständeversammlung, es könne in dieser Ausgabe eine Verwendung des Staatseinkommens zu den bestimmten Zwecken nicht gefunden werden. Das hat von Seite des Kriegsministers eine ganz neue Theorie über die Bedeutung des landständischen Bewilligungsrechtes hervorgerufen. Von ständischer Seite — heißt es in der deßhalbigen Mittheilung an die Landstände — wollen Meinungen geltend gemacht werden, die eben so grundirrig, als den landesherrlichen Rechten und Interessen entgegen sind, welche den Prinzipien einer monarchisch ständischen Verfassung innerhalb des deutschen Bundes widerstreiten. Es wird für nothwendig erklärt, der Ständeversammlung die Rechtswidrigkeit und Unhaltbarkeit des Standpunktes bemerklich zu machen, welchen sie durch die gefaßten Beschlüsse eingenommen habe. Es reiht sich daran die Behauptung, die den Ständen gegebene Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens sei Nichts als eine Kenntnißgabe der gemachten Ausgaben und Verwendungen an einen dritten Interessenten, der nur das Recht ansprechen könne, vermeintliche Ordnungs- oder Rechtswidrigkeiten bei den stattgehabten Verwendungen entweder dem Landesherrn oder auch dem betreffenden landesherrlichen Strafgerichte zur etwa geeigneten künftigen Abstellung, Reparation und beziehungsweise Ahndung, auf dem Wege der Bitte oder des Antrages zur Anklage anzuzeigen und den Erfolg ohne weitere ständische Mitwirkung abzuwarten. Die Befugniß, heißt es ferner, eine gemachte Ausgabe oder Verwendung für beanstandet, für nicht gerechtfertigt, für zu dem bestimmten Zwecke verwendet nicht nachgewiesen zu erklären, kommt jenen Interessenten, den Ständen, überall nicht zu; deßhalb, so wird angegeben, stellt sich die erklärte nachträgliche Zustimmung, welche eine Anerkennung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der den Voranschlag überschreitenden Ausgaben enthalten soll, als im Ausdrucke verfehlt dar und kann nicht für zuständig gehalten werden; denn hier würde eine Überschreitung ständischer Befugnisse vorhanden sein, indem die fraglichen Verwendungen weder der vorausgehenden, noch der nachfolgenden landständischen Zustimmung bedürfen. In spezieller Beziehung auf den Kasernenbau wird erklärt, nicht die Nothwendigkeit und Nützlichkeit jenes Baus, nicht dessen Verwendung zu einem bestimmten Staatszwecke, nicht auch die wirkliche Verwendung der in Rede stehenden Summe hierzu habe man zu bestreiten vermocht, sondern man habe für die Erklärung, in der Ausgabe zu jenem Bau keine Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens zu den bestimmten Zwecken zu erblicken, die Rechtfertigung in Hintansetzung von Bestimmungen der Verfassungsurkunde und der Finanzgesetze finden wollen, während der Prüfstein für jeden konkreten Ausgabefall außerhalb dieser Vorschriften stehe, weil für das objektive Auffinden der Nothwendigkeit von Verwendungen des Staatseinkommens zu Staatszwecken bestimmte positive Vorschriften nicht bestünden. Die ständische Motivirung jener Erklärung sucht, nach der Deduktion des Kriegsministers, ein rechtlich gar nicht begründetes, vielmehr verworfenes Prinzip mit seinen eben so rechtswidrigen Konsequenzen festzuhalten, dessen Vordersatz lautet: keine Staatsausgabe ist statthaft, welche nicht ständische Genehmigung

Digitized by Google

oder Zustimmung, sei diese vorausgehend oder nachfolgend, erhalten hat. Diesen Grundsatz erklärt der Kriegsminister für falsch: 1) dem monarchischen Prinzip und dem Bundesrechte gegenüber, weil dadurch die rechtmäßige Gewalt des Landesherrn indirekt vernichtet und eine Mitregierung der Landstände ausgesprochen wäre, — 2) dem vaterständischen Staatsrechte gegenüber, weil in dem monarchischen Hessen niemals ein derartiges antimonarchisches Recht gegolten habe und demgemäß in der Verfassungsurkunde §. 2 und 10 ein solches ausdrücklich im Grundsatz verworfen werde, — 3) endlich jeder herkömmlichen und ausdrücklichen staatsrechtlichen Satzung gegenüber, weil ein Verbot, wie es ständischer Seits für die Staatsausgaben erfunden werden wolle, und wie es allerdings für die Steuerbestimmung und Erhebung wirklich bestehe, in der That nirgends existire, da es kein ständisches Ausgabenbewilligungsrecht gebe und zu den größten staatsrechtlichen Irrthümern, wenn nicht zu etwas Schlimmerm gehöre, ein Analogon von dem ständischen Steuerbewilligungsrechte in einem s. g. ständischen Ausgabenbewilligungsrechte zu finden. —

Dabei scheint jedoch das Grundprinzip der landständischen Wirksamkeit für die Regelung des Finanzhaushaltes übersehen zu sein, wie es durch die Verfassungsurkunde von 1831 zuerst im Wege der Vereinbarung festgestellt wurde, das Grundprinzip nämlich, daß gegenwärtig die Landstände es sind, welche für die Aufbringung des Staatsbedarfs aushülflich durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen haben. Hiermit steht, als Korrelat der deßfalls übernommenen Verpflichtung, in unzertrennlichem Zusammenhange die Berechtigung, sich vollständige Überzeugung sowohl vorgängig von dem wirklichen Dasein eines Bedarfs und seiner Größe, als nachträglich von der geschehenen Verwendung der Steuern zu verschaffen, die zur Bestreitung des als vorhanden vorausgesetzten Bedarfs verwilligt waren, indem jeder Überschuß der einen Finanzperiode von selbst die sonst für den Bedarf der folgenden nöthigen Deckungsmittel mindert, folgerungsweise haben die Landstände die Ausgaben zu prüfen, die ihnen als zum Staatsbedarf gehörig bezeichnet wurden, und nach Maaßgabe dieser Prüfung Deckungsmittel zu bewilligen oder abzulehnen. Mit solchem Resultate stimmen die einzelnen Anordnungen der kurhessischen Verfassungsurkunde vollkommen überein. Denn hiernach soll den Landständen die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben nachgewiesen, mit ihrer Beistimmung soll der Staatsgrundetat festgestellt werden, ihnen ist die Verwilligung des Staatsbedarfs eingeräumt, mit dem Zugeständnisse, daß zu dessen Deckung ohne ihre Bewilligung keine Steuer erhoben werden kann; vor einer neuen Bewilligung ist den Landständen die Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens zu den bestimmten Zwecken zu liefern. Man sollte glauben, daß klar genug hierin die Befugniß der Landstände enthalten sei, den Staatsbedarf zu ermitteln. Zu dem nämlichen Ergebniß führt das vom Kriegsminister selbst nachgegebene Verbot der Steuerbestimmung und Erhebung, welches freilich deutlich in der Vorschrift liegt, daß ohne die landständische Verwilligung weder die Erheber zur Einforderung berechtigt, noch die Pflichtigen zur Entrichtung schuldig sind. Haben die Landstände die Erhebung der Steuern zu verbieten, so müssen sie auch die Zwecke bestimmen dürfen, für deren Erfüllung sie solche bewilligen wollen. Die hiefür geschehene Verwilligung kann nicht benutzt werden, um irgend bestimmte Zwecke des Staates, um im Allgemeinen Staatszwecke zu erreichen, um jede als nothwendig oder nützlich sich darstellende Ausgabe für den Staat zu bestreiten; sie können vielmehr nur erhoben werden, insoweit es der mit Beistimmung der Landstände festgestellte Staatsgrundetat erheischt, nur insoweit damit der von den Landständen ermittelte Staatsbedarf gedeckt werden soll. Da für die Aufbringung des Staatsbedarfs durch Verwilligung von Abgaben überhaupt nur zu sorgen ist, wenn die übrigen Hülfsmittel zu dessen Deckung nicht hinreichen, mithin auf Abgaben nur hülfsweise rekurrirt werden kann, so folgt, daß die gesammten Einnahmen des Staates lediglich zu dem ermittelten Staatsbedarfe verwendet werden dürfen, zu keiner anderen Ausgabe verbraucht werden können, weil sonst die Einforderung von Abgaben über das Bedürfniß derselben gesteigert werden würde. So oft überhaupt Abgaben erhoben werden, stehen die übrigen Einnahmequellen in gleichem Verhältnisse wie diese hinsichtlich der Zweckbestimmung. Das staatsrechtliche Axiom des Kriegsministers ist dagegen dieses, daß ein Voranschlag der zu machenden Ausgaben und eine Nachweisung ihrer Nothwendigkeit oder Nützlichkeit den Landständen zwar zum Zwecke der Erkenntniß des von ihnen zu genehmigenden Steuerbedarfes nach einer der Regierung obliegenden Pflicht vorgelegt werden müsse, daß es aber, wenn demgemäß eine Verwilligung der Steuern erfolgt ist, vom Willen und Ermessen der Regierung abhänge, ob eine Ausgabe, sie sei veranschlagt oder nicht, wirklich gemacht werde. So soll einer Pflicht der Regierung das Bedürfniß von Abgaben durch Hinweisung auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einzelner zu machenden, mit Genauigkeit und Vollständigkeit zu veranschlagenden Ausgaben nachzuweisen, um die Landstände zur Bewilligung eines nach diesen Ausgaben zu bemessenden Steuerbedarfes zu bewegen, das Recht der Regierung korrespondiren, die darauf hinbewilligten Steuern nach ihrem Willen und Ermessen beliebig für Ausgaben, sie seien veranschlagt oder nicht, zu verwenden und auch die zu andern, wie den veranschlagten Ausgaben benutzten Steuern als zu den bestimmten Zwecken verwendet bezeichnen zu dürfen.

Preußen. Berlin, 4. Sept. Der polnische Angeklagte Ludwig v. Mieroslawski soll sich im hiesigen Gefängnisse mit der Ausarbeitung einer neuen Schrift unter dem Titel: „La révolution et la contrerévolution“, beschäftigt haben, deren Publikation vielleicht bald erfolgen dürfte. Mieroslawski ist außer dem Dr. Libelt ohne Zweifel der geistig Bedeutendste und Begabteste unter den hier gerichteten Polen, und seine Aufschlüsse über die letzten revolutionären Bewegungen der Polen werden daher immer in einem größern Zusammenhang Interesse haben, während die meisten seiner Mitangeklagten den nationalen Standpunkt unter den Füßen verloren haben und sich in armselige Ausflüchte zur Deckung ihrer Person verlieren. (D. A. Z.)

* Berlin, 2. Sept. Die heutige Verhandlung des Polenprozesses begann mit der Vernehmung der zwei nächst Mieroslawski bedeutendsten Angeklagten: Libelt und Mielzynski, der erste ein Schneidersohn und armer Gelehrter, der zweite ein Graf und einer der reichsten Grundbesitzer Posens. Libelt, der berühmteste unter den jetzigen Schriftstellern Polens, ist 40 Jahre alt, hatte unter Hegels Leitung Philosophie studirt, in Berlin eine philosophische Preisaufgabe gelöst und dann promovirt. 1830 ging er nach Paris, kehrte aber schleunigst zurück, als er den Ausbruch der polnischen Insurrektion erfuhr. Er trat in das polnische Heer und avancirte bis zum Unteroffizier, wurde aber dann nach Unterdrückung des Aufstandes und dem Übertritte nach Preußen hier zu einer 9 monatlichen Festungsstrafe verurtheilt. Später ward er auch in eine gegen den Regierungsrath Szuman (dem Posner Abgeordneten für den Ver. Landtag) geführte Untersuchung wegen Hochverraths verwickelt und nur vorläufig freigesprochen. Bis zu seiner letzten Verhaftung beschäftigte sich Libelt mit literarischen Arbeiten und dem Ertheilen von Unterricht. Die öffentliche Meinung in den polnischen Ländern bezeichnete ihn schon längst als eines der Verschwörungshäupter und nach den Aussagen mehrerer Angeklagten (Libelt selbst hat keine Geständnisse gemacht) besonders des in Lemberg verhafteten Grafen Franz v. Wiesiolowski, soll er Mitglied des Finanz- und Revolutionskomités, designirter Abgeordneter Posens bei der Krakauer Nationalregierung und Verfasser des Krakauer Manifestes gewesen sein. Bei einem in Rußland verhafteten Emissär wurde ferner ein sympathetisch geschriebener Brief gefunden, der zwar Mateckl unterzeichnet ist, aber doch von Libelt herrühren soll, und in welchem er den Gutsbesitzer Kaczkowski in Wilna, mit dem er früher in Teplitz zusammengetroffen, auffordert in Litthauen für die Revolution zu wirken. Libelt redet hier den Kaczkowski mit dem einfachen Namen „Bürger„ (nicht „Herr“) an, wie dies immer die Demokraten in ihren Briefen thaten; gewöhnlich schlossen sie auch mit den Worten „Gruß und Brüderschaft.“ — Allen diesen Angaben widerspricht Dr. Libelt; er wisse weder Etwas von einem Finanz- und Revolutionskomité noch habe man ihm von einer Stelle bei der Nationalregierung gesprochen, noch sei er endlich der Verfasser des Krakauer Manifestes. Mieroslawski habe er nicht gekannt (dies wird auch von Mieroslawski behauptet) und die Geldsendungen nach Frankreich nur zur Unterstützung der Erziehungsanstalten in der Emigration betrieben. Auch dies wird durch die Aussagen zweier Zeugen bestätigt. Ebensowenig will Libelt zu Teplitz einen Kaczkowski gesprochen und an ihn geschrieben haben. Der beim Emissär vorgefundene Brief wird darauf vier Sachverständigen vorgelegt, von denen drei ihr Urtheil dahin abgeben:

Digitized by Google

das Schreiben stimme durchaus nicht mit den andern Schriftstücken des Angeklagten überein, und auch der vierte erklärt, daß, trotz der ziemlichen Gleichmäßigkeit mehrerer Züge beider ihm vorgelegten Schriftstücke, er doch keine vollständige Überzeugung aussprechen könne, daß beide von derselben Hand herrührten. Der zweite Angeklagte, Graf Seweryn v. Mielzynski, der schon vor dem Jahre 1830 wegen Majestätsbeleidigung zu einer vierjährigen Festungsstrafe verurtheilt worden war, hatte gleich Libelt an dem Revolutionskriege Theil genommen und dann eine lange Zeit im Auslande gelebt. Nach seiner Rückkehr nach Posen erwarb er sich wie sein Bruder Maciey Mielzynski durch seine große Wohlthätigkeit die Liebe seiner Landsleute, besonders in den untern Klassen, so daß jetzt sämmtliche 6000 Einwohner der Stadt Miloslaw, von welcher der Graf Grundherr ist, in einer Bittschrift an den König die Freilassung des Angeklagten nachgesucht haben. Aber während Maciey Mielzynski (mit dem Dr. Marcinkowski) das Haupt der gemäßigten Partei in Posen war, ergriff sein Bruder Seweryn mit dem größten Eifer die Sache der Demokratie und unterzeichnete sogar während seines Aufenthaltes im Auslande mehrere Manifeste der demokratischen Gesellschaft. In Posen war er nach der Anklage als Mitglied des Finanz- und militärischen Komités für die Revolution sehr thätig, und hatte auf seinem Gute viele Emissäre, darunter auch den Mieroslawski beherbergt. Der Angeklagte bestritt hauptsächlich den Theil der Anklage, in welchem von Mieroslawski's Anwesenheit auf seinem Gute Erwähnung geschehen; er will ihn weder gesehen, noch gesprochen haben; daß Geldsammlungen geschehen, auch daß er Mitglied des demokratischen Vereins gewesen, räumt er ein, aber er bestreitet, Mitglied sowohl des Finanz-, als des militärischen Komités gewesen zu sein, und behauptet, die Gelder nur zur Erziehung der Jugend ausgewanderter Polen gesammelt und abgegeben zu haben, aus dem demokratischen Verein aber längst wieder ausgetreten zu sein. Zum Schluß überreichte der Vertheidiger eine Abschrift des schon erwähnten Gesuches der Einwohner von Miloslaw. Wie viel oder wie wenig Glauben man auch den Behauptungen Libelts und Mielzynskis schenken will, so muß man ihnen doch die Anerkennung gewähren, daß sie nicht wie die meisten Angeklagten früher Alles eingestanden und dann Alles widerrufen haben, sondern sich in ihren Aussagen von Anfang an immer gleich geblieben sind.

† Berlin, 3. Sept. Wie man sich hier in wohlunterrichteten Kreisen sagt, ist die Einberufung des Ver. Ausschusses auf spätestens Dezember als ganz gewiß zu betrachten. Dann wird also die so lange hinausgeschobene Frage, ob die Regierung in den Wegfall dieses Instituts oder in eine Modifizirung desselben in solcher Weise, daß den Rechten des Ver. Landtags dadurch kein Eintrag geschieht, einwilligt oder nicht, zur Entscheidung kommen. Nach dem neuesten Artikel der Allg. Preuß. Zeitung über die Periodizität scheint es, als solle ein Mittelweg eingeschlagen werden. Ein derartiges Manöver der Regierung wäre eine größere Gefahr für die Opposition, als ein geradezu abschlägiges Verfahren; denn die Unschlüssigen erhielten einen erwünschten Vorwand zum Einlenken, und die Zahl der Entschlossenen würde sich sehr verringern, und es stände zu befürchten, daß die große Majorität der Ausschüsse auf die Regierungsvorschläge, von denen nicht zu ermessen steht, daß sie genügende Garantie bieten werden, eingingen.

Berlin, 3. Sept. Noch immer verweilt der sächsische Justizminister, Hr. v. Carlowitz, in unserer Residenz, um unser öffentliches Gerichtsverfahren kennen zu lernen und die Einführung desselben in Sachsen vorzubereiten; denn wir können als Thatsache mittheilen, daß die sächsische Staatsregierung den nächsten Ständen ein Gesetz über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens vorlegen wird. Wir erinnern daran, mit welcher Zähigkeit das konstitutionelle Sachsen bisher allen derartigen Anträgen seiner Stände Widerstand geleistet hat. Jetzt wird es durch den Vorangang Preußens genöthigt, demselben zu folgen. Wiederum ein neuer Beweis dafür, was Preußen für Deutschland sein und werden kann. Hamburg denkt jetzt ebenfalls endlich an eine Verbesserung seiner noch gänzlich im Argen liegenden Justizverfassung. (D. Bl.)

Unser peinliches Gerichtsverfahren, welches in seiner neuesten Verfassung auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1846 allgemein in den Landestheilen, wo die Kriminalordnung gilt, eingeführt werden soll, geht indeß, wie man annehmen kann, weiteren Verbesserungen, selbst bis zur Einsetzung von Geschwornen, entgegen. Einer unserer hochstehenden Justizbeamten und rühmlichst bekannten rechtskundigen Schriftsteller soll sich bereits für Einführung von Spruchkollegien, welche zum Theil aus Richtern und zum Theil aus Geschworenen bestehen, erklärt haben. (Köln. Z.)

Baiern. = München, 6. Sept. Man spricht davon, daß noch mehrere der ultramontanen Richtung angehörige Lehrer an unserer Hochschule außer Wirksamkeit gesetzt werden sollen, nämlich die Herren Reithmayr, Staudenmaier und Sepp. Letzterer erfreut sich übrigens von Seite seiner zahlreichen Zuhörer großen Beifalls, und man lobt namentlich die Abrundung und Klarheit in seinen geschichtlichen Vorträgen. Die Ernennung des jungen Maurer, des Sohns des Ministerverwesers, zum außerordentlichen Professor mit 1000 fl. Gehalt, während seither 6 — 800 fl. die gewöhnliche Bezahlung für angehende Professoren waren, überraschte einigermaßen, findet aber fast allgemeine Billigung; denn Maurer steht in dem Rufe eines tüchtigen, festen Charakters und eines gründlichen Gelehrten. Von den neuberufenen Lehrern erfreut sich Dr. Lindemann bis jetzt des größten Beifalls, und hat sich derselbe seit der kurzen Zeit seines Hierseins auch sonst bei den Hochschülern beliebt zu machen gewußt. Professor Steinheil wurde kürzlich nach Nürnberg geschickt, um sich mit dem dortigen Gewerbeverein, der sich mit der Bitte um möglichste Unterstützung und Hebung der kleinen Gewerbe an die Regierung gewendet hat, über die Mittel zu berathen, welche am ehsten zu dem gewünschten Ziele führen könnten. Bekanntlich besteht bei uns, nach einem kurzen, verunglückten Interregnum der Gewerbefreiheit, das reale und personale Konzessionswesen in seiner ganzen Ausdehnung und mit allen seinen Übelständen.

Würtemberg. Der Oberr. Zeit. wird aus Stuttgart geschrieben: Unsere städtischen Kollegien scheinen nun auch ernstlich bedacht, durch Gründung einer Mittelschule auf einen bessern Jugend-Unterricht hinwirken zu wollen, als derselbe leider zur Zeit unserer Jugend zu Theil wird, was freilich nicht bloß hier in Stuttgart, sondern im ganzem Lande, ja in ganz Deutschland der Fall ist. Da meint man noch immer genug gethan zu haben, wenn diejenigen Kinder, die für keinen höheren wissenschaftlichen Unterricht bestimmt sind, lesen, schreiben und rechnen können und eine Masse Bibelsprüche auswendig gelernt haben, die ihnen verschoben und wirr im Kopfe herumgehen. Man führt sie Jahraus Jahrein im Lande Kanaan spaziren, und sie wissen die Namen aller Orte von Palästina. Von ihrem Vaterlande Würtemberg und Deutschland wissen sie aber Nichts, noch von dessen Verfassung, Gesetzen, den Rechten und Pflichten der Bürger. Darum oft die trostlose Gleichgültigkeit vieler unserer Bürger für die öffentlichen Angelegenheiten, wenn solche nicht in spätern Zeiten, in der Schule des Lebens durch eigenen Trieb sich nützlichere und für ihren Lebensberuf dienlichere Kenntnisse noch angeeignet haben. Die Deutschkatholiken gehen gleichfalls damit um, eine bessere zeitgemäßere Schuleinrichtung zu treffen, so wie sie einmal mehr erstarkt sind.

Baden. * Vom Neckar, 6. Sept. Nachdem die D. A. Z. Menschen und Götter für den Freihandel angerufen, bringt sie jetzt als letzten entscheidenden Grund für die allein seligmachende Wahrheit ihres Systems das Zeugniß — der illustrirten Zeitung. Eine so klassische Autorität muß natürlich dem Widerstande der Gegenpartei vollends allen Boden nehmen. Darum begreifen wir denn auch in der That nicht, daß die D. A. Z. mit den Worten ihres Gewährsmannes in verzweifelndem Tone darüber jammert: „daß ein selbstsüchtiger und eigennütziger Geist im Zollverein Boden gewonnen hat.“ Möge sich die Gute doch beruhigen. Den schlagenden Beweisgründen gegenüber, welche sie beibringt, wird der Zollverein nicht länger anstehen, den Versucher abzuweisen, der ihm zumuthet, in brutaler Selbstsucht den eigenen Nutzen und Vortheil den weltbürgerlichen Handelstheorien der D. A. Z. und den sicherlich äußerst uneigennützigen Rathschlägen ihres Einflüsterers, des Generalkonsuls R. in Berlin, vorzuziehen. Es versteht sich von selbst, daß die D. A. Z. uns die Tugend der Selbstverläugnung vorzüglich mit Hinweisung auf das uneigennützige England einschärft, das bekanntlich von aller Selbstsucht Meilen weit entfernt ist. Die D. A. Z. nimmt es der Presse sehr übel, daß sie sich herausgenommen, gegen den angeblichen Plan Englands, Helgoland zu befestigen, Einsprache zu erheben, eine Einsprache, welche uns dieses vortreffliche Blatt als „erbärmlich, kleinlich und hämisch“ zur Selbstbeschämung vorhält. Wie ganz anders nimmt sich neben diesen „erbärmlichen, kleinlichen und hämischen“ Verwahrungen die Sprache aus, welche uns die D. A. Z. gegen England zu führen vorschlägt! „Laß uns wieder Brüder sein, sollen wir England sagen, und statt uns mit kleinlicher Mäkelei und gehässiger Anklage zu verfolgen, einen ewigen Bund der Freundschaft schließen, auf

Digitized by Google

daß Mangel und Überfluß sich ausgleichen; laß deinen praktischen Sinn für uns, unsere gedankenreiche Tiefe für dich wirksam sein; dein Kapital unsere Arbeitskräfte, unsere Arbeitskräfte dein Kapital beleben; deine Flotten unsere Flotten, unsere Heere deine Heere sein, auf daß wir für alle Zeit zu Schutz und Trutz gerüstet u. s. w." Wie zart, wie süß, wie dichterisch schön! Unglücklicher Weise scheint die D. A. Z. vergessen zu haben, daß zu einem Herzensbündniß immer Zwei gehören. Und hat sie wohl versucht, sich das Gesicht vorzustellen, welches England machen würde, wenn wir ihm mit jener sentimentalen Liebeserklärung entgegenträten? Das dürfen wir allerdings versichert sein, daß uns England mit großer Bereitwilligkeit einen ähnlichen Platz an seinem Herzen gönnen würde, wie seinem Busenfreunde Portugal. Der D. A. Z. wird Angesichts einer solchen Zukunft das Wasser im Munde zusammenlaufen. Was nun Helgoland anbetrifft, so geht die schließliche Meinung der D. A. Z. dahin, daß dasselbe „ebensowohl der Schutz der Elbe sein könne, wenn wir ein treues Bündniß mit dem bewährten Stammverwandten schließen, als das Gibraltar Deutschlands, wenn wir uns dem Fuchs Frankreich oder dem Bären Rußland lieber in die Arme werfen." Wir bewundern die Großartigkeit und Würde der politischen Auffassung, welche Deutschland nur die Wahl läßt, sich entweder an England oder an Frankreich oder auch an Rußland zu verkaufen. Beschränkte Köpfe mögen der Ansicht sein, daß Deutschland doch besser thäte, den Schutz der Elbe selbst zu übernehmen, als ihn den Engländern zu überlassen, selbst wenn diese seine Freunde sind; ja es mag paradorensüchtige Leute geben, welche dafür halten, daß es eine Niederträchtigkeit sei, wenn ihnen Deutschland zumuthet, daß es sich durch die etwaige Drohung, ein Gibraltar aus Helgoland zu machen, von der Eingehung irgend eines nichtenglischen Bündnisses abhalten lassen solle, das seinen sonstigen Interessen entspräche; allein die hoch patentirte Politik, welche von Leipzig aus unser Vaterland durchleuchtet, wird diesen verderblichen Irrthümern hoffentlich bald den Garaus gemacht haben.

Kurhessen. ** Kassel, 6. Sept. Einen Ausgang eigener Art hat die hier in Anregung gekommene Ministerveränderung genommen. An Koch's Stelle hat Scheffer das Departement des Innern erhalten. Koch soll sich entschieden geweigert haben, demselben ferner vorzustehn. Dagegen ist er zum Geh. Kabinetsrath ernannt. Es ist das eine Stellung, die außerhalb der Verfassung steht, denn nach dieser sollen als höchste Behörden für die Staatsangelegenheiten nur die Vorstände des Ministerialdepartements und das durch deren Verein gebildete Gesammtministerium bestehn. Dadurch gerade hatte das geheime Kabinet aufgehoben werden sollen, welches unter Kurfürst Wilhelm II., fast mit gänzlicher Ausschließung der Minister, alle Geschäfte an sich gezogen hatte und manchem fremdartigen Einflusse Eingang verschaffte. Nicht lange nach des Kurfürsten Rücktritt von der Regierung wurde den Landständen angemuthet, den Fonds zur Salarirung eines landesherrlichen Sekretariats zu bewilligen, was diese verweigerten, weil sie darin den Keim zu einem neuen geheimen Kabinet erblickten. Dagegen wurde die Stelle eines Referenten im Gesammtministerium für diejenigen Angelegenheiten gegründet, welche mehrere Ministerialdepartements gemeinschaftlich betreffen. Die Landstände verstanden sich eigentlich dazu nur aus persönlicher Rücksicht gegen Eggena; wesentlich seinem Verdienste war es zuzuschreiben, daß die Verfassungsurkunde im J. 1830 zu Stande kam; ein Ministerposten konnte ihm damals nicht wohl übertragen werden, und doch wünschte man ihm eine einflußreiche Stimme im Ministerrathe zu sichern. Später trat Koch in dieselbe Stellung ein und wurde bald nachher zu unmittelbaren Vorträgen bei dem Landesherrn von diesem ausersehn. So bildete sich wieder ein Element zwischen dem letztern und seinem Ministerium. Der Landesherr pflegte, wenigstens häufig, über die Anträge der Minister eine Entschließung erst zu fassen, wenn sie durch Koch mit dessen Gutachten zu ihm gelangt waren. Das war unzweifelhaft wieder das geheime Kabinet, doch trat es nicht offen mit diesem Namen hervor, bis auch letzterer allmählich wieder auftauchte. Die Landstände schwiegen dazu. Man sah Koch gern sich in dem Einflusse auf den Regenten befestigen, von welchem ein Gegengewicht gegen das damalige Auftreten Hassenpflug's gehofft wurde. Als endlich Koch selbst zum Ministerposten berufen war, wählte der Landesherr an seiner Stelle einen Andern zu den unmittelbar ihm abzustattenden Vorträgen. So war Koch in seinem neuen Amte eigentlich mehr von der Person des Regenten entfernt, als daß er näher zu derselben herangetreten wäre. Die nun auf die nämliche Weise zwischen ihn und den Landesherrn gestellt wurden, wie er selbst bis dahin eine Trennung des Letzteren von den Ministern gebildet hatte, wechselten zwar mehrmals, waren aber immer Koch's politische Gegner, immer Anhänger der durch Hassenpflug zur Herrschaft gekommenen Maximen. Zuletzt war es Abbee, der seinen Gehalt als Generalsekretär des Staatsministeriums bezog. Im J. 1835 war derselbe Rechtspraktikant und wurde damals von Hassenpflug zu seinem Sekretär in Justizsachen ausersehen. Seitdem blieb er in solcher mehr subalternen Stellung, woneben ihm zuletzt das Ohr des Regenten offen war. Man urtheilt, daß er mehr als irgend Jemand den Grundsätzen der mystischen Religionssekte ergeben sei, die man hier die Frommen oder die Frömmler zu nennen pflegt. Jetzt nun möchte dieser durch Koch wieder in den Hintergrund gedrückt sein. Aber Koch selbst nimmt einen Platz ein, den die Verfassung nicht kennt und zwar zum ersten Male unumwunden mit dem Namen eines Kabinetsrathes. Es kann keinen Zweifel leiden, daß Koch eine wohlthätige Einwirkung auf den Landesherrn üben werde; wenigstens wird er eifrig bemüht sein in dieser Weise des Vaterlandes Wohl zu fördern. Wenn er diesen Zweck aber nicht erreicht, wenn selbst das Gegentheil geschieht, so trägt er nicht die Verantwortung, denn er ist nicht mehr der Vorstand eines Ministerdepartements.

Schleswig-Holstein. * Kiel, 1. Sept. Von Hadersleben ist eine von mehreren Mitgliedern des Magistrats (der Bürgermeister und der Stadtsekretär hatten sich ausgeschlossen) und den sämmtlichen Stadtverordneten unterzeichnete wiederholte Petition, gegen die Umwandlung der deutschen Gelehrtenschule in eine dänische, an den König übersandt worden *). — Am 30. v. M. ist der Präsident des schleswig-holsteinlauenburgischen Oberappellationsgerichts, Geh. Rath Höpp, 65 Jahre alt, nach kurzer Krankheit mit Tode abgegangen. Der Verstorbene übte früher, als Mitglied der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzelei in Kopenhagen einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung der Herzogthümer aus und hat namentlich bei Einführung der ständischen Verfassung und der damit verbundenen Veränderungen in der Justiz und Administration wesentlich mitgewirkt.

Schweiz.

Aus den Verhandlungen des Gr. Raths von Luzern über den bereits erwähnten Antrag des Großraths Martin Arnold, den Rücktritt des Kantons vom Sonderbund betreffend, heben wir die Rede des Alt-Schultheißen Kopp zu Gunsten des Antrags heraus. „Die Lage des Vaterlandes", sagte Kopp, „ist ernst. Die vorliegende Frage hätte mit aller Ruhe und Umsicht besprochen und die gefallenen Aufreizungen unterbleiben sollen. Aufreizung ist es, die obwaltende Angelegenheit mit dem Aufruhr in Verbindung zu setzen. Es handelt sich jetzt nicht um Freischaarenzüge, sondern um einen Tagsatzungsbeschluß. Man verweigert einem solchen den Gehorsam. Das ist Revolution und Anarchie. So gut Beschlüsse des Gr. Raths im Kanton respektirt werden müssen, so müssen in der Eidgenossenschaft die Beschlüsse der Tagsatzung respektirt werden. Man erklärte die Tagsatzung inkompetent. Wer ist hierüber Richter, wer soll entscheiden, wenn nicht die Tagsatzung selbst? Widerstand leisten kann man allerdings, es ist sogar möglich, zu siegen, aber es lohnt sich nicht der Mühe, wenn wahr ist, daß der Sonderbund nichts Anderes enthält, als der allgemeine Bund. Luzern hat im Jahr 1845 die Bundesbrüder, auf die es vertraute, gemahnt; sie sind gekommen; sie würden im gleichen Falle wieder kommen, was soll also das Sonderbündniß? Es ist nicht werth, daß um desselben willen auch nur ein Tropfen Blut vergossen werde. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug können im Nothfalle den Luzernern ungehindert zu Hülfe eilen. Ja, wird man sagen, aber Freiburg und Wallis? Ich antworte, wenn die dazwischenliegenden Kantone dieselben in Folge des Bundes von 1815 nicht passiren lassen, so werden sie es noch viel weniger in Folge des Separatbundes thun. Was soll also dieser Sonderbund, ich frage nochmals? Man könnte vielleicht bemerken, wenn es so ist, so soll die Tagsatzung auf die Auflösung verzichten. Allein natürlicher ist, daß die Minderheit der Mehrheit weiche, und ein solcher Separatbund verträgt sich nun einmal grundsätzlich nicht mit dem allgemeinen Bunde. Das erklären selbst die auswärtigen konservativen Freunde der Regierung von Luzern, nur möchten dieselben bloß „einladen", „empfehlen" u. s. w. Man zieht die Klosteraufhebung im Aargau hervor; wenn aber die Aufregung über diesen Akt beim Volke des Aargaus selbst sich gelegt hat, warum sollen andere Kantone stets dieses Volk nie zur Ruhe kommen lassen? Zwei Klöster sind aufgehoben worden, Muri und Wettingen. Deßwegen einen Krieg zu erheben, lohnt sich gewiß nicht. Bei einem solchen Krieg würden die Bundesbrüder in den kleinen Kantonen bei einer schlimmen Wendung der Dinge bald in Sicherheit sein. Man schildert die zwölf Stände der Mehrheit wie Räuber. Vor denjenigen Räubern fürchte ich mich nicht, gegen welche Österreich Kugeln und Munition liefert, ich würde eher jene Freiheit fürchten, welche die Österreicher auf ihren Bajonetten brächten. Wir würden wohl kaum hier sitzen, wenn das Kabinet zu Wien über unsere Freiheit zu entscheiden hätte. — Man beruft sich zur Rechtfertigung des Sonderbundes auf die unbedingten Vollmachten, welche dem Regierungsrath ertheilt wurden. Diese Vollmachten wurden nie in dem Sinne ertheilt, daß dadurch die Verfassung gleichsam suspendirt sein soll. Es wurde vorgegeben, es existiren

*) Das Aktenstück selbst, das vor uns liegt, müssen wir uns aus Mangel an Raum versagen aufzunehmen.

Digitized by Google

Anschläge zu neuen Umtrieben. Diese zu verhindern, wurden die Vollmachten ertheilt. Ich habe auch dafür gestimmt. Ich widersetze mich der Revolution und der Anarchie im Kanton, aber ich widersetze mich auch der Anarchie in der Eidgenossenschaft, welche entsteht, wenn man sich gegen Tagsatzungsbeschlüsse auflehnt. Der Sonderbund ist, wie schon vor mir bemerkt wurde, niemals von dem Gr. Rath förmlich bewilligt worden, wie der §. 49 der Staatsverfassung es erheischt; derselbe wurde nur so gelegentlich, beim Anlasse der Instruktionsertheilung eingeschmuggelt. Ich werde mich, wenn man nicht zurücktritt, gegen alle Folgen dieses Sonderbundes zu Protokoll verwahren." Der Antrag wurde mit 74 gegen 7 Stimmen verworfen. Die Protokollerklärung der Sieben lautet: Die Unterzeichneten, nachdem sie in Betrachtung gezogen: 1) daß dasjenige Bündniß, welches zwischen den Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossen worden sein soll, von der hohen Tagsatzung unverträglich mit dem eidg. Bunde von 1815 erfunden und demnach als aufgelöst erklärt worden ist; 2) daß ein solches Bündniß dem Gr. Rathe des Kantons Luzern nie förmlich vorgeöffnet worden ist, somit von demselben nicht berathen oder förmlich bewilligt werden konnte; 3) daß der Gr. Rath demnach auch nicht in Stand gesetzt war, dem Volke des Kantons Luzern dasjenige Recht zu wahren, welches ihm durch den Artikel 35 der Staatsverfassung zugesichert ist; 4) daß diesem zu Folge ein solches Bündniß für den Kanton Luzern keine verbindliche Kraft besitzen könnte. — Mit Rücksicht auf die §§. 49 und 35 der Staatsverfassung erklären: 1) Daß sie sich vor allen Folgen und Verantwortlichkeiten verwahren, die eines solchen Bündnisses wegen früher oder später auf die Mitglieder des Gr. Rathes geworfen werden könnten, und daß sie 2) dem souveränen Volke des Kantons Luzern seine verfassungsmäßigen Rechte verwahrt wissen wollen: — (sig.) Jb. Kopp. Dr. Kasimir Pfyffer. Martin Arnold. Felix Balthasar. Schumacher-Ittenberg. Ignaz Pfyffer. J. Martin Ronka.

Die Berner Zeitung sagt: Am 4. Sept. hat der österreichische Geschäftsträger dem Vorort eine Note überreicht, durch welche dieser von den zwischen dem Wiener Kabinet und dem Papste gewechselten Aktenstücken, bezüglich der Besetzung von Ferrara, Mittheilung gemacht wird. Diese Thatsache ist nicht ohne politische Bedeutung. Österreich, das immer Miene machte, den Vorort Bern und die vorörtliche Regierung nicht anzuerkennen, und das, um dieses vor aller Welt zu manifestiren, sogar seinen Gesandten von Bern wegziehen ließ, hat sich nun doch genöthigt gesehen, die bisher verweigerte Anerkennung durch Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs auszusprechen. Noch mehr. Österreich sieht sich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, an die Stimme der Völker zu appelliren, vor diesen den mißlichen Versuch einer Rechtfertigung zu wagen und sogar der sonst so sehr mißachteten Schweiz die Billigung seines willkürlichen Treibens zuzumuthen.

Dieselbe Zeitung bringt folgende kurze Betrachtung: Wie gegen den Sonderbund, liegt jetzt also auch ein Beschluß gegen die Jesuiten vor. Der Beschluß, wie er lautet, ist freilich noch äußerst matt. Die Jesuitenstände können sich wahrlich nicht beklagen, daß die Tagsatzung ungestüm drängt und rasch drein fährt: man kömmt erst mit einer halben Bitte, nicht mit einem bestimmten Verlangen. Die Instruktion von Graubünden, das nur einladen wollte, ist Schuld an diesem sachten Auftreten, indem fast alle übrigen Stände, die einen Schritt hätten weiter gehen sollen, sich zu dieser Einladung bequemen mußten, um einen unbedingten Mehrheitsbeschluß, ohne Ratifikationsvorbehalt und andere Anhängsel, zu Stande zu bringen. Was jetzt die weiteren Folgen des Beschlusses betrifft, so wird der Gang der Dinge in der Sonderbundsfrage auch den in der Jesuitenfrage bestimmen. Hat die Tagsatzung Kraft und Energie genug, um ihren Beschluß gegen den Sonderbund auszuführen, so wird auch der Jesuitenbeschluß bald seine Erledigung finden. Wagt sie dagegen den Sonderbund nicht anzutasten und schiebt sie die Exekution auf die lange Bank, so werden die Jesuiten ungestört ihr Wesen forttreiben können, auch wenn statt der Einladung eine Aufforderung oder mehr erlassen worden wäre.

Niederland.

Das Handelsblad berichtet, die Instruktion in der Sache Verploegh sei beendet und habe den Beweis geliefert, daß kein öffentlicher Beamter bei dessen Umtrieben betheiligt sei, indem keine der Personen, die ihn bezahlt, um durch ihn eine Anstellung zu erhalten, durch dessen Einfluß eine Stelle erhalten hätte.

Großbritannien.

Wie sich denken läßt, sind die englischen Journale entrüstet über die politische Sendung des den Briten so verhaßten Narvaez, die allerdings nur dazu dienen kann, England zu rechtfertigen, wenn es den unterirdischen Minenkrieg diplomatischer Intriguen, den unmoralischsten und verderblichsten von allen, mit um so größerem Nachdruck fortsetzt. Das Morning Chronicle ruft aus: „Narvaez ist nach Madrid zurückgekehrt als der Bevollmächtigte Louis Philipps, als der Agent Hrn. Guizots, als das Werkzeug, durch welches die schandbare und herzlose Intrigue, die schon seit Langem eingeleitet wurde, um die Königin zu entthronen und das Land zu unterjochen, nun zu Ende geführt werden soll". Die Times, die gelegentlich den König der Franzosen in seiner moralischen Persönlichkeit aufs schonungsloseste und beleidigendste angreifen, sagen unter Anderem: „Spanien ist offenbar an Frankreich verkauft. Die unabhängige Presse von Madrid spricht ihre Überzeugung aus, daß die unerfahrene, vorsätzlich irre geführte und verrathene Königin auf dem Punkt steht, von ihrer Schwester, der Herzogin von Montpensier, auf dem Thron ersetzt zu werden". Die Times meinen ferner, daß, wenn Narvaez zu ungestüm auftrete und mit der Thür ins Haus falle, dies wohl Anlaß zu einem Kriege sein dürfte, wenn man überhaupt annehmen könne, daß Louis Philipp es zu einem Kriege kommen lassen werde. Daran aber denke der König der Franzosen nicht; Louis Philipp sei nicht Frankreich. Kein Franzose würde fünf Sous geben, damit der Herzog von Montpensier auf den spanischen Thron gelange. Ob denn Louis Philipp so geliebt sei, daß, um seinen dynastischen Heißhunger zu stillen, jedes Schwert in Frankreich aus der Scheide fahren werde? u. s. w. Möge der Standard als fast vereinzelte Stimme fortfahren, Louis Philipp den weisesten der Könige und den tugendhaftesten der Menschen zu nennen; man wird diesen kärglichen Trost, der aus den Reihen einer in ihren Grundfesten erschütterten Partei herrührt, dem alten vielgeprüften Manne gönnen, andrerseits aber gestehen dürfen, daß das Intriguenspiel, womit man den spanischen Hof, die spanische Regierung und das Wohl des spanischen Volkes künstlich untergräbt, höchstens von politischer Schlauheit, aber weder von besonderer Weisheit noch übermenschlicher Tugend zeugt.

London, 3. Sept. Es ist bezeichnend, daß die englischen Blätter seit einiger Zeit aller Orten Aufstände und Empörungen wittern und mit einem gewissen Behagen zur Kunde ihrer Leser bringen. England in seiner unangreifbaren Meeresburg kann freilich bei all diesem Wühlen und Gähren nur gewinnen. Die Hauptjournale, selbst die der Regierung, begrüßten mit unverstellter Freude den Aufstand des Griziotis, das Morning Chronicle erzählte bald darauf von der aufwieglerischen Stimmung, die in Folge neuerlicher Rekrutenaushebung in Syrien herrsche und eine für die Türkei bedenkliche Wendung genommen habe; jetzt wollen die Times wissen, daß in Palermo, gleichzeitig mit der Ankunft des Königs in Messina, Unordnungen stattgefunden hätten, daß mehrere angesehene Personen, hierunter zwei Brüder Gallo, verhaftet, ferner daß 2000 Mann, unter dem Oberbefehl des Generals Desuget, nach den Abruzzen geschickt worden. Diese Gerüchte sind selbst als bloße Gerüchte noch ernsthafter Natur; was aber soll man dazu sagen, wenn englische Blätter einem Pariser Journal nacherzählen: Baiern, Würtemberg und Baden hätten mit Sardinien einen Bund geschlossen, um allen Übergriffen Österreichs in Italien schlimmsten Falls mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten!

Nachrichten aus der Kapstadt vom 29. Juni melden, daß, trotz der angeblichen Unterwerfungsintention des gefürchteten Häuptlings Pato, die Kaffern verwegener als je gegen die englischen Truppen auftreten. Am 15. Juni wurde eine Abtheilung englischen Militärs, welche den Kaffern gestohlenes Vieh wieder abnehmen wollte, von den freilich bei weitem zahlreicheren Kaffern geschlagen und 12—15 Meilen weit bis in die unmittelbare Nähe des Forts Hare, aus dem sie ausgerückt, mit Verlust zurückgetrieben.

Frankreich.

Paris, 5. Sept. Das Journal des Débats führt Klage über die deutsche Presse, welcher es Selbstüberhebung im Namen Deutschlands, Anschwärzung Frankreichs und übertriebene Empfindlichkeit zur Last gelegt. Ehemals, sagt das J. d. D., beschwerte sich die deutsche Presse bitter darüber, daß man sich in Frankreich so wenig um Deutschland bekümmere, was seinen guten Grund darin hatte, daß in Deutschland wenig oder Nichts geschah; jetzt, wo die Ereignisse dort eine ernstere Bedeutung gewonnen haben, macht man den französischen Zeitungen ein Verbrechen daraus, wenn sie sich ein Urtheil über Menschen und Dinge in Deutschland herausnehmen. In allen diesen Vorwürfen, und besonders in dem letzten derselben, steckt etwas Wahres. Wir wollen, daß man sich im Auslande mit uns beschäftigt, und gleichwohl fühlen wir uns durch jede freimüthige Äußerung beleidigt, gleichwohl sind wir immer bereit den Franzosen jedes selbständige Urtheil, das unserer Eigenliebe nicht gerade schmeichelt, als eine unerträgliche Anmaßung anzurechnen. Und doch nehmen wir uns selbst die Freiheit des Urtheils über die Franzosen in dem allerweitesten Umfange,

Digitized by Google

und doch sind wir selber gewohnt in dem schonungslosesten Tone über die abzusprechen, von denen wir uns nicht den mindesten Tadel gefallen lassen wollen. Freilich, es fehlt auch nicht an Stimmen unter uns, welche nur in Tönen der michelmäßigsten Bewunderung von den Franzosen zu sprechen gewohnt sind, allein dieses Übermaß der Servilität kann doch nicht für eine Ausgleichung des Übermaßes der Empfindlichkeit und Derbheit gelten, das sich auf der andern Seite bemerklich macht. „Kein Volk, sagt das J. d. D., welches von dem Leben der Neuzeit durchdrungen ist, kann hinfort für sich allein leben, und Deutschland, indem es jetzt in die große Existenz der konstitutionellen Staaten eintritt, muß natürlich mit den Vortheilen der Gemeinschaft auch die Lasten derselben annehmen. Nachdem man es so lange von Weitem bewundert hat, muß es sich jetzt gefallen lassen, daß man es in der Nähe beurtheile." Wohl gesprochen. Wir brauchen das fremde Urtheil nicht zu scheuen, und wir können nur dabei gewinnen, wenn uns das Ausland von Zeit zu Zeit, gleichviel ob in Liebe oder in Haß, den Spiegel vorhält, und wäre es auch ein Hohlspiegel.

Paris, 6. Sept. Unter der Überschrift Grande nouvelle bringt die Patrie die Nachricht, daß die Regierung sich endlich entschlossen habe, auf den Gedanken der Wahlreform einzugehen. Das Gerücht will außerdem wissen, daß die so oft beantragte Postreform und die Herabsetzung der Salzsteuer im nächsten Jahre keinen Widerstand mehr von Seite der Regierung finden werden. Wir können indessen auf diese Angaben kein Gewicht legen, um so weniger, als das Ministerium seit längerer Zeit nach allen vier Winden zerstreut ist, Herr Guizot in Val-Richer, Herr Cunin-Gridaine in Sedan, Herr Salvandy in Vichy, Herr Dumon in Limoges, so daß von wichtigen Kabinetsbeschlüssen in diesem Augenblick gar nicht die Rede sein kann.

Herr Dacourt, ein Zögling und lange Zeit Sekretär Talleyrands, soll zum Gesandten in Madrid bestimmt sein, wo man die französische Politik nicht wirksam genug vertreten findet.

Spanien.

* Madrid, 1. September. General Narvaez hat Madrid nicht verlassen, wie man fälschlich ausstreute; gestern und heute sind seine Zimmer nicht leer von angesehenen Besuchern geworden. Die Ministerkrisis dauert fort. Pacheco und seine Kollegen beharren auf ihrem Rücktritte. Salamanca hat den Auftrag erhalten, ein Kabinet zu bilden, und soll sich verpflichtet haben, es bis heute Abend zusammenzubringen und der Königin zur Eidesleistung vorzustellen. Man bezeichnet bereits folgende Mitglieder des neuen Kabinets: Inneres Escosura; Unterricht, General Ros de Olano; Krieg, General Cordova, Finanzen, Salamanca; Justiz, Goyena (nicht in Madrid anwesend). Wegen der Konseilspräsidentschaft hat man sich an drei Personen gewendet, an den General Alair (Narvaez persönlichen Feind) in Malaga, an den Herzog von Frias in Aschavaleta und an den spanischen Gesandten in Lissabon, Torre y Aylon. General Pavias Abberufung ist beschlossen, der jetzige Kriegsminister weigert sich jedoch, das betreffende Dekret der Königin vorzulegen. Die Polemik der Journale ist noch immer sehr heftig. Die Börse ist bestürzt, alle Kurse sinken, die 3prozentigen sind auf 26 gefallen. Salamanca, als Minister, hat alle Kapitalisten gegen sich, die weder an seine Finanztalent, noch an den Erfolg seiner Operationen glauben.

Nachschrift. ½ Uhr Abends. Das neue Ministerium ist gebildet. Die so eben erscheinende Gazeta enthält die königlichen Dekrete. Die angebotene Entlassung der Minister Pacheco, Bahamonde, Mazarredo, Benavides und Pastor Diaz ist angenommen. General Cordova ist zum Kriegsminister, Hr. Escosura zum Minister des Innern ernannt. General Ros de Olano vereinigt das Unterrichtsministerium und der Unterstaatssekretär Caballero versieht ad interim das Departement des Auswärtigen. Von dem Ministerium Pacheco blieben sonst Salamanca für die Finanzen, Soteto für die Marine, der Letztere hat auch die k. Ordonnanzen, die den Ministerwechsel betreffen, gegengezeichtet. Dem Justizminister Bahamonde und dem Unterrichtsminster Pastor Diaz wurden die Beibehaltung ihrer Portefeuilles angetragen, die sie jedoch entschieden ablehnten. Über die Konseilpräsidentschaft ist noch Nichts entschieden, man erwartet die Antworten der 3 Kandidaten, an die man sich gewendet. Das neue Kabinet besteht durchaus aus Freunden Salamancas und wird sich dem englischem Einflusse zuwenden. Wenn General Alair die Präsidentschaft annimmt, so sind von den sieben Mitgliedern des Kabinets fünf Militärs, Alair, Cordova, Soteto, Ros de Olano und Escosura. Salamanca ist bis jetzt der einzige Nicht-Militär, und wenn Alair mit der Präsidentschaft auch das Portefeuille des Auswärtigen vereinigt, so bleibt er es, da das Kabinet dann nur aus sechs Ministern bestehen würde. Lange Dauer ist diesem in jeder Hinsicht unfähigen Kabinete nicht zu versprechen. Narvaez wird sogleich den Befehl erhalten, auf seinen Posten nach Paris zurückzukehren. Ob er sich gutwillig fügt? Narvaez steht in Gunst bei der Armee und dürfte in den Generalen Pavia und Concha Meinungsgenossen und Verbündete finden. Die allgemeine Stimmung ist besorgt und ängstlich.

Italien.

* Rom, 27. Aug. Wichtig ist das Erscheinen des politischen Glaubensbekenntnisses der italienischen Nationalpartei, welches der Marchese Massimo Azeglio aufgesetzt hat. Er selbst nennt es zwar nur einen Vorschlag zu einem Programm für die italienische Nationalgesinnung; man darf übrigens behaupten, daß die kleine gedrungene Schrift die Resultate des Strebens und Forschens, des Nachsinnens und Bemühens enthält, welche der durch Pius IX. reformirte und veredelte Liberalismus erzielt hat. Der Hauptzweck dieses Aufsatzes ist, dem gesammten Europa zu zeigen, daß in Italien die politischen Gedanken nicht bloß im Abstrakten und in dem Reiche des Unmöglichen umherschwimmen. Und in der That verläßt dieser Versuch die Basis des Gerechten, Ehrbaren und Möglichen nirgends auch nur mit einem einzigen Schritt. Er hätte nicht daran zu erinnern brauchen, daß wir in einem Zeitalter leben, in welchem die Bajonette anfangen denkend zu werden; sein ganzer Gedankengang macht uns mit diesem gewichtigen Faktum bei jeder Evolution bekannt. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als um die Regeneration von ganz Italien. Diese ist ohne die Berührung der österreichischen Interessen nicht denkbar. Er selbst gesteht zu, daß diese mit denen der italienischen Regierungen in diametralem Widerspruch stehen. Er muß mit dem schweren Geständniß heraus, daß alle Sorgen, alle Bemühungen und alle disponiblen Kräfte der Italiener darauf gerichtet sind, die vollständige und absolute Unabhängigkeit anzustreben, vorzubereiten und zu erhalten. Hier, sollte man meinen, müßte seine Ansicht mit der Wirklichkeit in einen unausgleichbaren Konflikt gerathen, und wir gestehen, daß wir gefürchtet, an diesem Punkte werde sein ganzes, mit so wunderbarer Konsequenz durchgeführtes System scheitern. Allein auch hier hat er eine Wendung genommen, welche über Alles, sogar über diesen faulen Fleck der italienischen Politik beruhigen, wenigstens für den Augenblick sorglos machen kann. Er erklärt mit derselben rückhaltslosen Offenheit, daß es die Absicht seiner Partei nicht sei, gegen Österreich den Nationalhaß aufzuregen. Er erinnert an die wichtige Unterscheidung zwischen Regierung und Volk und zeigt vor dem Adel, der Reinheit und dem Ernst in dem deutschen Nationalcharakter große Achtung. Das Große, das scheinbar Unausführbare seiner Aufgabe begreift er vollkommen und unterwirft sich dem Richterspruch Gottes mit beherzter Ergebung. Beharrlichkeit in dem Werke der Wiedergeburt Italiens müsse auch unter der Last einer solchen Verdammniß ihre ganze Frische zu bewahren wissen. Und sowie jedes große Wollen sich an dem geringsten Antheil des wahrhaft Guten genügen läßt, so erklärt auch er mit den Seinen sich bereit, unter Segenswünschen gegen Gott in die Gruft zu steigen, wenn er ihnen auch nur einen einzigen Schritt vorwärts zu thun gestatten wolle, wenn er ihnen das Große zugestehen möge, die Erde, unter der ihre Väter ruhen, in einer weniger traurigen Verfassung zurückzulassen, als die ist, in welcher sie sie von ihnen zum Erbe empfangen haben. Dieser Theil seiner Schrift ist übrigens der praktischen Bündigkeit am meisten verlustig gegangen, die sich in allen andern Sätzen seiner Darlegung so imposant herausstellt. Den Höhepunkt erreicht seine Auseinandersetzung in dem Beweis der Nothwendigkeit der Kräftigung und Belebung des sittlichen Gefühls. Er geht dabei von der Überzeugung aus, daß jeder Ehrenmann irgend eine zweideutige, nicht völlig unumwunden vorgetragene Meinungsäußerung zu vermeiden habe. Charakter und Prinzipien sollen vollkommene Klarheit, ja Durchsichtigkeit zeigen. Dies Hauptstreben des Jahrhunderts setzt er in das Repräsentativsystem. In keiner Epoche haben das Nützliche und das Gerechte eine solche entschiedene Gleichheit der Interessen dargeboten, als in unserer Zeit. Pius IX. habe vor den Augen von Europa den Beweis geführt, daß die Massen nicht unbefriedigbar seien, daß die moralische Aufregung der Völker sich augenblicklich beruhige, sobald ihr politischer Zustand sich mit der sozialen Nothwendigkeit ausgeglichen habe. Er deutet auf das Ungeheuer der offiziellen Ignoranz hin und alle jene Schäden des Halbwissens. Die Anwendung der von ihm festgestellten Prinzipien auf die einzelnen Staaten erlaubt er sich nicht aus Rücksicht gegen deren Fürsten zu machen. Die Grund-

Digitized by Google

lägen des neu aufzuführenden Gebäudes sollen sein: eine gute Anordnung der Provinzial- und Gemeinderäthe, ein gutes Militärsystem zur Sicherung der Unabhängigkeit der Fürsten, Reform der Gesetzbücher, fortschreitende Verbesserung der Preßgesetze, Ausführung eines Eisenbahnsystems, Beseitigung unnöthiger Mauthhemmnisse, Einheit des Schulplans mit wechselseitiger Anerkennung der Prüfungen und Fortschritt der Gesetzlichkeit mit strenger und unparteiischer Anwendung der Gesetzeskraft. — Um nun aber zu dem Sittlichkeitsgefühl zu gelangen, bedarf es der Tilgung großer Übelstände, die zum Theil zu Nationalgebrechen herangewachsen sind. Vor Allem soll Geradheit und Unabhängigkeit des Charakters dem Glanz des Talents vorangestellt werden. Jede Willkür von Seite des mächtigeren Theiles der Gesellschaft muß beseitigt werden. Das Volk selbst soll solche Willkür lieber dulden als nachmachen. Jede Art von Monopol wird als der Sittlichkeit äußerst nachtheilig bezeichnet. Vor Allem aber wird als gräßlich der Irrthum beklagt, welcher darin beruht, daß man geglaubt hat, der Revolution die Religion als ein Mittel zu deren Tilgung entgegen zu stellen, sowie die Revolutionäre umgekehrt zur Irreligion ihre Zuflucht genommen hätten mit gleich schlimmem Erfolg. Das reinste und erhabenste Gefühl des menschlichen Herzens füge sich eben nicht den niedrigen Berechnungen der Parteien. Nur zu sehr sei es notorisch, daß Ehren, Reichthümer und Ämter zugleich mit einer religiösen Uniform vertheilt worden seien. Das alte System habe seine Allmacht zeigen wollen und habe sie gezeigt, indem es das System des Unterrichts unbrauchbar gemacht habe. Ein Pfuhl der Heuchelei und Gleißnerei sei der Nation untergebreitet worden. Bei der beabsichtigten Restauration müsse auch der religiöse Sinn und der Glaube mit einbegriffen, die katholische Einheit Italiens festgehalten werden. Die Polizei- und Hofreligion könne im menschlichen Herzen keine lebendigen Wurzeln schlagen. Pius IX. habe auch hierin Unglaubliches geleistet; noch aber sei Viel zu tilgen. Mit dem Lotto müsse der Anfang gemacht werden. Der Papst predigt den Geist der Versöhnung im größtmöglichen Maßstab, berührt sogar die Ausgleichung der Interessen des Klerus und des Laienstands! Die Nationalität müsse sich an wahrer Bruderliebe wieder aufbauen. Man nehme nur den Theil Italiens in Anspruch, der den Italienern von den zeitweiligen Erben der ungeheuren Macht Napoleons gelassen worden sei. Von den mitfühlenden Völkern Europas verlange man Nichts als die Hülfe ihres Worts. Die italienischen Völkerschaften haben sich das Vertrauen ihrer Fürsten auf eine jeder Verdächtigung unzugängliche Weise zu verdienen. Die Fürsten selbst werden im Stande sein, ihre Völker in Ruhe zu erhalten, indem sie sich mehr der Gerechtigkeit als der Gewalt vertrauen. Erste Bedingung aber einer politischen Reform sei die feste Einigkeit der Fürsten unter einander und absolute Unabhängigkeit ihres Handelns. Nur ein Mal sei es in der neueren Geschichte einem italienischen Fürsten gelungen, einen solchen Fürstenbund herzustellen und aufrecht zu erhalten. Dies sei Lorenzo de' Medici gewesen. Die Berufung Karl's VIII. habe die Fremdherrschaft und den fremden Einfluß aufs Neue nach Italien gebracht. Da jede Nation wie jedes Individuum das Recht habe, die eigene Selbständigkeit anzustreben, so sei eine solche Förderung des Nationalinteresses eines jeden Fürsten und jedes Unterthanen heiligste Pflicht. — Bedeutung erhält ein solches Glaubensbekenntniß durch seine verbindende Kraft, mit welcher es auf alle Freunde des Fortschritts wirkt. Es enthält nämlich nicht bloß eine Einzelmeinung, sondern bildet den reinsten und vollständigsten Ausdruck der liberalen Gesinnungen des heutigen Tags. Daß diese von den friedlichen Gesinnungen Pius' IX. durch und durch durchdrungen sind, gibt für die Ruhe Europas und die echte Förderung aller Kultur die schönste und beste Gewähr.

Literatur.

Die Jesuiten der Neuzeit.

Il Gesuita moderno. Per Vincenzo Gioberti. Cosmma 1847. V. Vol.

(Fortsetzung.)

Die Schrift von Gioberti fand bald heftige Gegner. Außer den Schriften von Frassinetti, Peruzzi und Montegrendi sind es besonders zwei, welche, Schritt für Schritt den Behauptungen Gioberti's folgend, sie zu widerlegen suchten. Die eine ist von Francesco Pellico (Jesuiten in Rom, Bruder des bekannten Dichters Silvio Pellico); der Titel der Schrift ist: A Vincenzo Gioberti Francesco Pellico. Genova 1845. Die zweite Schrift ist die des neapolitanischen Jesuiten Curci: Fatti ed argomenti in risposta alle molte parole di Vinc. Gioberti. Napoli 1845. Der Grundcharakter der beiden Schriften ist Verdächtigung Gioberti's, dem man vorwirft, daß er, welcher noch in seinem Werke über den Primat von den Jesuiten mit Achtung sprach, in den Prolegomeni plötzlich wohl nur aus Rache aufgetreten wäre, da er einen Lehrstuhl in Sardinien gesucht und geglaubt habe, daß die Jesuiten gegen seine Wünsche gewirkt hätten. Pellico ist edler als der leidenschaftliche Neapolitaner Curci, der es an gemeinen Schimpfreden nicht fehlen läßt und die Worte von Gioberti verdreht. Da der Letzte einzelne Thatsachen, in denen die Fehler der Jesuiten und ihr verderblicher Einfluß sich klar zeigte, nur andeutete, so wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er ohne Beweise gesprochen habe, und die Thatsachen werden auf eine den Jesuiten günstige Weise zu erklären gesucht. Es ist begreiflich, daß das Gift von Pellico und Curci sich besonders gegen den Papst Clemens ergießt, dem vorgeworfen wird, daß er den päpstlichen Stuhl durch unwürdige Mittel erschlichen, insbesondere auch zur Aufhebung des Jesuitenordens sich verpflichtet und aus schlechten Beweggründen den Orden aufgehoben habe. Beide Bücher sind eine Kette von Sophismen und beweisen oft eine große Unkenntniß, insbesondere das Buch von Curci. — Von Seite des Ordens wurde Alles gethan, um die beiden oben genannten Schriften überall zu verbreiten, während man bewirkte, daß die Schrift von Gioberti unterdrückt wurde. Der begeisterte Gegner der Jesuiten ließ nicht lange auf seine Antwort warten. Sie liegt vor uns in dem oben genannten Werke, das fünf ziemlich dicke Bände füllt. Niemand kann den Jesuiten gefährlicher sein als Gioberti; ihm, dem begeisterten Katholiken, dem Verehrer des Papstes kann keine Gleichgültigkeit gegen Religion, ihm, dem gründlich gebildeten theologischen und historischen Schriftsteller kann keine Unkenntniß, ihm, dem edlen, allgemein verehrten, fleckenlosen Manne kann keine Rachsucht oder ein anderer unwürdiger Beweggrund vorgeworfen werden. Daher ist auch Gioberti's Buch selbst in denjenigen italienischen Staaten, deren Polizei und Zolleinrichtungen ängstlich wachen und jedes freisinnige Buch unterdrücken, weit verbreitet, und das Urtheil der ehrenwerthesten, treu ihrer Religion ergebenen Männer in Italien ist, daß Gioberti der allgemeinen Stimme aller bessern Italiener Worte geliehen habe. Wir bedauern es, daß der Verfasser seinen Stoff in 5 Bänden durchführte und von dem Vorwurfe unnützer Abschweifungen auf andere Gegenstände, leerer Deklamationen, Spitzfindigkeiten und oft selbst leidenschaftlicher oder bei einzelnen Worten der Gegner zu lange verweilender Äußerungen nicht freizusprechen ist. Wir wollen versuchen, das Ergebniß seiner Forschungen gedrängt darzustellen.

Nachdem der Verfasser im ersten Bande sich genügend darüber rechtfertigte, daß er ohne Rachsucht gegen die Jesuiten schreibt, daß er nie um eine Stelle in Sardinien nachgesucht habe (seine Zartheit verbietet ihm, mehr zu sagen und zu erklären, was Jedermann in Turin weiß, daß er nämlich das Anerbieten der Rückkehr nach Piemont ablehnte), widerlegt er (p. CXCVIII.) ein von den Jesuiten vielfach verbreitetes Mährchen, daß der edle Dichter Leopardi bei dem Herannahen seines Todes in Neapel einen Jesuiten als Beichtvater verlangt und durch ihn zur Beichte seiner Irrthümer bewogen worden sei. Man hatte sogar einen Brief eines gewissen Scarpa bekannt gemacht, der die Bekehrungsgeschichte erzählt, während der Brief eine Masse von Lügen über Leopardi enthält. Wie wenig die Jesuiten Freunde des jetzigen Papstes und der Fortschritte sind, zeigt ein (Vol. I. p. 434) angeführter Vorfall; ein Prediger hatte in der Kirche der Schwestern des heiligen Herzens (die entschieden im engsten Zusammenhange mit den Jesuiten stehen) über die Vorzüge von Pius IX. gepredigt und mit dem Gebete geschlossen, daß Gott die Hindernisse der großen Verbesserungsplane entfernen möchte; die Oberin des Ordens aber erklärte nachher den Schwestern, daß man vielmehr beten müsse, daß Gott den jetzigen Papst bekehre oder die Kirche befreie. In Bezug auf die Art, wie die Jesuiten jedem Fortschritt feindlich entgegenwirken und selbst Wohlthätigkeitsanstalten bekämpfen, gibt ein mit den Beweisstücken im Bande V. mitgetheilter und im Bande II. S. 260 erzählter Vorfall Aufschluß. Der Jesuit Sagrini predigte in Turin 1844 gegen die Wohlthätigkeitsanstalten, insbesondere mit Ausdrücken, welche zeigten, daß er damit auch das sehr beliebte und zweckmäßige ricovero dei mendici meinte. Die Aufregung in Turin wegen dieser Predigt veranlaßte die Verwalter der Anstalt, sich an den Provinzial Bresciani zu wenden, der hierauf erklärte, daß er durch einige Stellen der Predigt selbst schmerzlich berührt worden sei, und daß am folgenden Sonntage Sagrini beruhigende Erklärungen geben würde; allein dies ge-

Digitized by Google

schah nicht, und der Provinzial erklärte hierauf, daß Sagrini Nichts zu widerrufen habe, mit dem Beifügen, daß zwar diese philantropische Anstalten Gutes wirken können, aber dem Geiste des Evangeliums widersprächen. Man kann sich vorstellen, wie solche Äußerungen bei dem Volke die Moral der Jesuiten empfohlen haben. Im Andenken lebt noch jene empörende Predigt (Vol. II. p. 299) eines Jesuiten 1838 in Genua, der die Kleinkinderbewahranstalten, Sparkassen und ähnliche Anstalten verdammt, weil sie in protestantischen Ländern entstanden seien und von irreligiösen Personen begünstigt würden. Mit welcher Härte die Jesuiten jede Wohlthätigkeitsanstalt verfolgen und unversöhnliche Feinde derer sind, welche solche Anstalten befördern, lehren die Vorgänge in Turin in Bezug auf den ehrwürdigen Aporti, den Begründer der Kleinkinderbewahranstalten in Italien. Während der König von Sardinien selbst den edlen Aporti auszeichnet, wußten die Jesuiten jeden zum Lobe Aporti's geschriebenen Artikel in den öffentlichen Blättern zu hindern und die Zensur zu benützen, um die in den edelsten Ausdrücken verfaßten Aufsätze zu unterdrücken, wenn sie den Planen der Jesuiten widerstrebten. An zahlreichen aktenmäßigen Beweisen der gelungenen Versuche der Jesuiten, jeden freisinnigen, mit ihren Absichten nicht übereinstimmenden Mann von seiner Stelle zu entfernen, fehlt es nicht; Gioberti erinnert Vol. II. p. 345 ff. an die nur durch Jesuiten bewirkten Absetzungen zweier hochgeachteter Männer, Bessore und Giamaria Dettori. Gioberti würden sein Vorhaben, den Geist des Jesuitismus zu schildern, schlecht erfüllt haben, wenn er nicht an frühere Vorgänge, vorzüglich die Ursachen der Aufhebung des Ordens durch Clemens und an die Lehrsätze der Jesuiten erinnert haben würde. Der Prüfung der Gründe, aus welchen der Papst Clemens die Jesuiten aufhob, ist vorzüglich der 3. Band gewidmet. Clemens ist mit Recht und nach zuverlässigen Zeugnissen als ausgezeichneter, von dem reinsten Streben, die Religion in ihrer Reinheit herzustellen, geleiteter, durch die von allen Seiten sich mehrenden Klagen gegen die Jesuiten und durch die von ihnen verübten Mißbräuche empörter Papst geschildert, den keine Nebenabsicht leitete. Die Zusammenstellung der damaligen Zeugnisse über die Lästerungen der Jesuiten gegen Clemens, die Prophezeiungen (meist von Nonnen ausgehend) des baldigen Todes des Papstes, die nach den merkwürdigen Briefen des Kardinals Bernis (Vol. III. p. 130. 141.) mitgetheilten Nachrichten über den Gang der Krankheit des Papstes werfen eine schwere Anklage auf diejenigen, welche bei jeder Gelegenheit als seine Feinde sich darstellten. (Schluß morgen.)

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 7. Sept. 5% Öster Metallq. — P. 105⅞ G.; 4% 96 P. — G.; 3% 68¾ P.; 2½% 54 G.; Bankakt. 1911 G.; pr. ult. Sept. 1913 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 120¾ P.; 500 fl. Loose von 1834 155 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 99⅝ P.; 4% 95⅛ P. — Rutl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 Fr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90¼ P.; Köln-Minden 96⅛ P., 95⅞ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. — P. — G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Rt. à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 91⅛ P., 91 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 Fr. 107 P.; 5% in Rst. à fl. 12 104⅛ P. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. 87½ G.; 87½ G. 4½% Oblig. 99⅞ P., 99⅝ G. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ P.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80⅛ P.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80¼ G. Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31⅞ P., 31⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn. 71¼ P., 71⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 89¾ P.; 4% Oblig. 97¾ P.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76¾ P.; großh. 25 fl. Loose 28 P. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 89¾ P.; 50 fl. Loose von 1840 55 P.; 35 fl. Loose von 1845 35⅜ P. 35⅛ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. 90¼ P.; 25 fl. Loose 25¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 94¾ P.; 3½% Oblig. von 1846 90¾ P.; 3% Oblig. 87¾ P.; Taunusb.-Aktien 349 P., 348½ G.; ditto pr. ult. Sept. 350 P., 349½ G. — Wechsel: Amterd. fl. 100 k. S. 99⅜ G.; fl. 100 2 M. 98¾ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lbd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 86¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅞ B.; Lst. 10 2 M. 119⅞ B. — G. Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅜ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120¾ B.; fl. 100 C. 3 M. 119¾ B. — Diskonto 4¼ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 B.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensversf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten. Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47½ kr; preuß. 9 fl. 56½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 4. Sept. 3½% Staats-Sch. 93. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 500 81. ditto à fl. 300 97½. Ludwg.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 71¾. Köln-Minden 96½.

Wien, 3. Sept. 5% Met. 105¾ Bankaktien o. D. 1591. 500 fl. Loose 154¾. 250 fl. ditto 119¾. Nordbahn 162. Wien-Glogguitz 120. Mailand-Venedig 108½. Wien-Pesther 98 1/16.

London, 3. Sept. Konsols zu 88⅛, 3½% zu 89⅛—⅜, span. neue 3% zu 29¾, port. 4% zu 24¾.

Paris, 6. Sept. 3% 76 f. 60. 5% 118. P.-Orleans 1230. P.-Rouen 948 f. 75. P.-Bordeaux 432 f. 50. Nordbahn 528 f. 75. P.-Straßburg 382 f. 50 P.-Lyon 381 f. 25.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[281] **Für Turner, Eltern und Erzieher!**

Bei **J. C. Mäcken Sohn** in Reutlingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedrich, Dr. G., Das Turnen als Schutz- und Heilmittel für körperliche Leiden beider Geschlechter. (19 Bogen.) Preis fl. 1. 30 kr. oder 27½ Ngr.

[282] Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

Keller, Adalbert, Romvärt, Beiträge zur Kunde mittelalterlicher Dichtung aus italienischen Bibliotheken. gr. 8. brosch. 4 Thlr. oder 7 fl.

Die Freunde mittelalterlicher Dichtung erhalten in diesem Buche manche bisher ungekannte Proben, welche nähere Beachtung verdienen und vielleicht andere Forscher zu weiterer Thätigkeit in diesem Gebiete anregen. Das Werk enthält die Ausbeute des Verfassers aus italienischen Bibliotheken auf einer Reise nach Rom.

Klüber, J. L., Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation, aus dessen Papieren mitgetheilt und erläutert von K. Welcker. Gr. 8. br. Thlr. 2. — oder fl. 3. 36 kr. Zweite, unveränderte Auflage.

Inhalt. Erste Abtheilung. Geschichtliche und staatsrechtliche Einleitung. Die deutsche Nation und ihr Recht; die Ursachen ihrer Erniedrigung, ihrer Wiedererhebung und ihrer neuen Gefahren; die Grundbedingung ihrer Größe und Sicherheit. — Der deutsche Rechtszustand nach dem Grundvertrag des deutschen Bundes. Zweite Abtheilung. — Die Urkunden. — Die Protokolle des Karlsbader Kongresses von 1819 nebst ihren Beilagen. Mit einem Vorberichte von Joh. Ludwig Klüber und einem Anhange, enthaltend diplomatische Aktenstücke aus den Jahren 1819, 1820 und 1822.

Die angeblichen geheimen Beschlüsse der Wiener Ministerkonferenzen im J. 1834. Kritisch geprüft und staatsrechtlich und politisch beurtheilt von C. Welcker.

Oltrogge, neues deutsches Lesebuch.

Im Laufe des Monats September wird in meinem Verlage erscheinen:

Carl Oltrogge's

neues deutsches Lesebuch,

25 Bogen,

auf das ich mir erlaube im Voraus aufmerksam zu machen.

Hamburg, August 1847.

[283] **Georg Heubel.**

[284] Bei **Tobias Loeffler** in Mannheim ist erschienen und daselbst, sowie durch alle Buch- und Antiquarhandlungen gratis zu beziehen:

Verzeichniß antiquarischer Bücher aus allen Wissenschaften, welches nebst andern mehrere seltene oder im Buchhandel längst vergriffene Werke aus der Geschichte, Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Staatswissenschaft, sowie gemischten Inhalts für alle Freunde der Literatur zu äußerst billigen Preisen enthält. Bestellungen werden franko erbeten.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Straßburg b. Brant gefe, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 72. Heidelberg, Freitag 10. September 1847.

Übersicht.

Das Steuerbewilligungsrecht und die Verwendung der Kassenüberschüsse mit Bezug auf Kurhessen. III. — **Berlin** (der Angeklagte v. Ostrowski auf freien Fuß gesetzt. Prof. Michelet. Neue Unterhandlungen mit England). **Aus Preußen** (die Amazone.) Die Verhandlungen des Zollvereins mit Brasilien, aus einem brasilischen Ministerialbericht. **Von der Weser** (die französische Korruption und der Rechtsstaat). **Karlsruhe** (die Freiwilligen beim Spritzendienst.) **Heidelberg** (die vlämische Bewegung und ihre Bedeutsamkeit.) **Vom Main** (Berichtigung in Betreff der Stellung der Bundesstaaten.)

Schweiz. Rüstungen in den Sonderbundkantonen. Antrag auf Vertagung der Tagsatzung bis Mitte nächsten Monats. Die Ausweisung der Jesuiten. Agitation für ein Schweizer Schutzzollsystem. **Belgien.** Die Minister wiedergewählt. Der Ökonomisten-Kongreß. **Großbritannien.** Der englische und der deutsche Fabrikarbeiter. Talleyrandsche Politik im Lande der Kaffern. Über die Besetzung Ferrara's.

Frankreich. Französische Eisenerzeugung und Einfuhr. **Spanien.** Allen politischen Flüchtlichen die Rückkehr gestattet. **Portugal.** Das neue Ministerium. **Italien.** Rückkehr Lambruschini's nach Rom. Der König von Sardinien soll nicht gegen Ferrara's Besetzung protestirt haben.

Türkei. Die Zwangsmaßregeln gegen Griechenland zum Theil bereits ausgeführt. Dschuleka's wachsender Anhang. **Griechenland.** Kolettis und Sir Edmund Lyons. **Ver. Staaten von Nordamerika.** Gerüchte über Kuba.

Literatur. Die Jesuiten der Neuzeit. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 8., Wien 4., Paris 7., Madrid 1. Sept.

Heidelberg, 10. September.

III.

Die Deduktion des kurhessischen Kriegsministers stützt sich auf die Voraussetzung einer „monarchisch ständischen" Verfassung, deren Grundlage von den Landständen verrückt werden wolle. Doch ist jener Ausdruck eine Erfindung des Kriegsministers; der kurhessischen Verfassung ist derselbe fremd. Deren zweiter Artikel lautet: die Regierungsform bleibt, so wie bisher, monarchisch, und es besteht dabei eine landständische Verfassung. Der Staatsgerichtshof ist bei der Anklage, die gegen den Minister Hassenpflug wegen Verfassungsverletzung erhoben wurde, im Mai 1834 von der Idee einer in Kurhessen bestehenden „monarchisch konstitutionellen (landständischen) Verfassung" ausgegangen, erkennt also die vom Kriegsminister angedeutete Institution nicht an, sofern diese von einer konstitutionellen Verfassung verschieden sein soll. Was unter einer monarchischen Regierungsform zu verstehen sei, ist im 10. Art. angedeutet, welcher den Grundsatz enthält, daß der Kurfürst das Oberhaupt des Staates ist, in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt und sie auf verfassungsmäßige Weise ausübt, also namentlich in den geeigneten Fällen unter Mitwirkung der Landstände. Der Inbegriff der in der Staatsgewalt sich konzentrirenden Befugnisse ist in dem Gesetz über die Regentschaft des Kurprinzen die alleinige und ausschließliche Besorgung aller Regierungsgeschäfte genannt worden. Diese Ausschließlichkeit oder der Begriff der Monarchie wird durch die den Landständen mittelst der Verfassung zugewiesene Thätigkeit ebensowenig aufgehoben als durch die Vorschrift, daß allen landesherrlichen Entschließungen über Staatsangelegenheiten eine Berathung im Staatsministerium vorhergehen muß. Beides ist nur die Form und Vorbedingung, unter welcher der Monarch seine Regierungsgewalt ausübt. Wie wenig aber dessen aus der monarchisch konstitutionellen Regierungsform fließende Prärogative für unverträglich mit einer Beschränkung der Steuerverwendung auf diejenigen Ausgaben zu halten ist, zu denen die Steuern von den Landständen verwilligt wurden, zeigt recht klar die Art und Weise, wie sich darüber der Landesherr in dem mit Beistimmung der Landstände erlassenen Finanzgesetze ausspricht, indem er durch dasselbe zur Bestreitung der darin bezeichneten Ausgaben die daselbst erwähnten Einnahmen dem Finanzministerium überweiset, dieses ermächtigt, zur Bestreitung jener Ausgaben die verwilligten Steuern und anderen Landesabgaben zu erheben, und die einzelnen Ministerien anweiset, für die Verwendung der in dem Finanzgesetze eröffneten Kredite zu den bestimmten Zwecken zu sorgen. Wenn nun zur Vollziehung eines solchen vom Landesherrn erlassenen Finanzgesetzes die Landstände verlangen, daß wirklich die auf den Grund ihrer Verwilligung erhobenen Steuern nur zu den Ausgaben, welche die Verwilligung hervorriefen, und zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, der Kriegsminister aber ein solches Verlangen als einen, dem Bundesrechte gegenüber falschen Grundsatz bezeichnet, weil dadurch die rechtmäßige Gewalt des Landesherrn vernichtet und eine Mitregierung der Landstände eingeführt werden würde, so läßt sich dabei nur die ziemlich unverholen angedeutete Meinung desselben unterstellen, daß der Inhalt der kurhessischen Verfassung mit dem Staatsrechte des deutschen Bundes im Widerspruche stehe. Wäre eine solche Ansicht wirklich begründet, so bliebe es dennoch auffallend, sie nicht etwa von der Bundesversammlung, sondern aus dem Munde eines Ministers zu vernehmen, dessen Landesherr eben jene Verfassung aufrecht zu erhalten und in Gemäßheit derselben zu regieren gelobt hat. Doch wird sich ein unwidersprechlich schlagendes Gegenargument in der Vergleichung der kurhessischen mit den übrigen deutschen Verfassungen darbieten, sowohl mit denjenigen, die dem neueren Repräsentativsystem huldigen, als mit denen, die auf älteren feudalistisch ständischen Einrichtungen beruhen. Ein Beispiel, wie wenig solche Grundsätze, als die kurhessische Verfassung enthält, dem deutschen Bundesrechte zuwider sind, liefert das ausdrücklich unter die Garantie der Bundesversammlung gestellte Grundgesetz für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Denn hiernach gebührt den Landständen das Recht, gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten die zur Deckung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Ausgaben festzusetzen, desgleichen das Recht, die Rechnungen über bestrittene Staatsbedürfnisse zu prüfen und über die Verwendung von Einnahmen landschaftlicher Kassen Rechenschaft zu verlangen. Auf die bei dem Landtage festgesetzten und von dem Fürsten anerkannten Kassenetats soll auf das Strengste und Unverbrüchlichste gehalten werden, wie denn der Fürst selbst keine Einweisung in eine der landschaftlichen Kassen, welche jenen Etats in irgend einem Punkte zuwiderläuft, sich erlauben wird. Nach der ebenfalls vom Bundestage garantirten Verfassungsurkunde für das Herzogthum Sachsen-Koburg-Saalfeld haben die Stände vermöge der Steuerbewilligung das Recht, zu verlangen, daß der mit ihrer Zustimmung hergestellte und vom Landesherrn als Gesetz ausgesprochene Etat pünktlich beobachtet werde, zu allen über den Etat gehenden und außerordentlichen Ausgaben ihre besondere Zustimmung zu ertheilen, die Abnahme, Prüfung und Justifikation der Rechnungen gemeinschaftlich mit der Landesregierung zu besorgen. Ja alle zur Landeskasse sich eignenden Zahlungsanweisungen können an dieselbe nur unter Mitwirkung einer Kuratel gelangen, welche von einem Mitgliede des landständischen Ausschusses und einem Mitgliede der Landesregierung besorgt wird.

Wenn der Bundestag in diesen Bestimmungen keine dem Bundesrecht zuwiderlaufende Mitregierung der Landstände gefunden hat, wie vermag es Kurhessens Kriegsminister als ein antimonarchisches Recht darzustellen, daß die Landstände sich aneignen zu erklären, sie hätten in einer gewissen Ausgabe die Nachweisung einer Verwendung des Staatseinkommens zu den bestimmten Zwecken gefunden, oder sie hätten eine solche darin nicht erblickt, so lange

Digitized by Google

sie noch nicht einmal darüber sich ausgesprochen hatten, welche Folgen sie an eine Erklärung der letzten Art knüpfen wollten. Wie leicht könnte Jemand sich zu dem Glauben verleitet sehen, daß es sich hierbei nicht um den Schutz des monarchischen Systems handle, sondern daß es nur auf das ministerielle Bestreben abgesehen sei, über die Steuern und andern Einkünfte des Staates nach Gutdünken zu verfügen, sich dabei über den wegen Verwendung derselben gesetzlich ausgesprochenen Willen des Landesherrn zu erheben und die auf Vollziehung dieses Willens gerichtete Aufsicht der Landstände zu beseitigen. Kaum wird es möglich, auf andere Weise eine Erklärung dafür zu finden, daß die Landstände dritte Interessenten genannt werden. Denn während man gerade unter einer monarchischen Verfassung nur den Fürsten und das Volk kennt, welches durch Abgeordnete vertreten ist, mögen dieselben aus der Gesammtheit der Bevölkerung oder nach einzelnen Ständen derselben gewählt sein, kann man sich diese Vertreter des Volkes oder auch seiner Stände als dritte Interessenten nur denken, wenn sich ein Anderer zwischen den Regenten und die Regierten schiebt, wenn sich über die letzteren eine von jenem unabhängige Macht erhebt. — Ein solches Bestreben ist aber bisher dem kurhessischen Kriegsminister, General Schmidt, durchaus nicht eigen gewesen. So sehr er auch durch die Kunst der Rede, durch eine überaus gewandte Behandlung seines Gegenstandes, durch ein stetes unnachläßliches Hinwirken auf das nämliche Ziel möglichster Vergrößerung des Kriegsetats die Ständeversammlung zu den von ihm in Militärangelegenheiten vertheidigten Ansichten herüberzuziehen suchte, so ist er doch niemals Rechten der Landstände entgegengetreten, hat höchstens über den Umfang derselben und deren Verhältniß zu den Befugnissen des Landesherrn oder zu dessen Pflichten gegen den deutschen Bund sich zweifelnd geäußert, namentlich aber bei jeder Gelegenheit mit einer gewissen Ruhmsucht auf eine offene Darlegung des Militärhaushalts hingewiesen, der keine Prüfung zu scheuen habe. Fast möchte man auf den Gedanken gerathen, daß es General Schmidt nicht selbst gewesen sei, der den Landständen jene staatsrechtliche Deduktion gewidmet habe, keineswegs etwa, weil man seinen Talenten die Fähigkeit zu deren Ausarbeitung abzusprechen hätte, sondern eher schon, weil man von ihm eine weit leichtere und gefälligere Sprache in Schrift und Wort gewohnt ist, als sie in jener Abhandlung gebraucht wurde. Doch Schmidt ist der Mann nicht, der sich die Arbeit eines Andern unterschieben lassen sollte, um sie als sein Werk zu geben. Zwar ist er zu sehr Soldat, zu sehr an pünktliche Vollziehung ertheilter Befehle von den Schlachtfeldern her gewöhnt, auf denen er sich aus den untersten Stufen des Militärdienstes zu höheren Graden emporschwang, als daß man nicht annehmen dürfte, er werde in dem friedlicheren Kampfe mit der Ständeversammlung jeden ihm zu Theil gewordenen Auftrag erfüllen; allein sollte man auch, als er noch nicht den Ministerposten bekleidete, aber dennoch das Kriegsministerium in der Ständeversammlung zu vertreten hatte, aus der Bitterkeit, die sich zu Zeiten seinen Angriffs- und Vertheidigungsmitteln beimischte, den Schluß ziehen wollen, daß er in solcher Lage damals sich befunden habe, so wird man dies doch jetzt kaum glauben dürfen, wo er selbst an der Spitze des Departements steht und keines Andern Befehl unterworfen ist. Es kann daher in der That als ein Räthsel betrachtet werden, was etwa bestimmend auf ihn eingewirkt haben mag, wie es kommt, daß gerade er und nicht das Ministerium des Innern oder der Finanzen den Streit über die Bedeutung des landständischen Rechtes der Steuerbewilligung erhoben hat. Doch das Räthselhafte, welches sich hierbei aufdrängt, dürfte um so nachdrücklicher daran mahnen, zum Schirme jenes Rechtes auf der Hut zu sein, mit dessen Verfall schon einmal die ganze landständische Verfassung zu Grabe ging. Die Erfahrung hat es bestätigt, daß es kein leerer Schall war, als im Jahre 1816 die kurhessischen „Stände und Deputirte von Prälaten, Ritter und Landschaft auch dem Bauernstande" der landesherrlichen Kommission eröffneten: „Eines der wesentlichsten Rechte der Stände ist „ihre Einwilligung zu Steuern; ohne dieses Recht gibt es keine „Stände, und es ist ihnen in dem hessischen Vaterlande noch nie „bestritten worden; hierdurch werden Stände hinlänglich gerechtfertigt sein, wenn sie ohne Rückhalt erklären, daß sie nie darauf „eingehen werden, die verfassungsmäßig geschehenen und zu bestimmten Zwecken angewiesenen Verwilligungen zu andern, zumal „auf gar keiner Verwilligung beruhenden Zwecken verwenden zu „lassen, als wodurch die Verfassung überhaupt zerrüttet wird, und „bei welcher verfassungswidrigen Handlungsweise in den Landständen nur der Schatten einer Volksrepräsentation übrig bleiben würde."

Preußen. Berlin, 3. Sept. Man spricht hier jetzt sehr viel von der Vorbereitung eines neuen Schifffahrts- und Handelstraktats mit der Regierung von Großbritannien, und sollte derselbe nicht zum Abschluß kommen, so hält man doch Vereinbarungen zwischen dem englischen Gouvernement und unserer Regierung in Beziehung auf die neue Wechselordnung, zum gegenseitigen Vortheil des dortigen und hiesigen Kommerziums, als außer Zweifel gestellt. (Hamb. K.)

Professor Michelet von der hiesigen Universität, dessen Urtheil in der gegen ihn geführten Disziplinaruntersuchung bekanntlich auf Amtsentsetzung ergangen war, die jedoch noch bis zum Eintritt einer ähnlichen Beschwerde zu suspendiren sei, hatte sich in einer Immediateingabe um Aufhebung des Urtheils an Se. Majestät den König gewendet, nachdem vorher auch der Senat der Universität sich vergebens für Michelet bei Sr. Majestät verwandt hatte. Auf diese Immediateingabe ist aber Prof. Michelet wiederum abschläglich beschieden worden, da Se. Majestät aus derselben nicht „die innige Reue über das Vorgefallene" habe entnehmen können, welche allein eine Aufhebung des betreffenden Urtheils motiviren würde. (Nh. Bl.)

Berlin, 5. Sept. Während der gestrigen Verhandlung des Polenprozesses wurde ein bisher schwer angeklagter vornehmer Pole, Herr v. Ostrowski, der mit zu den begütertsten seiner angeklagten Landsleute gehört, auf Antrag seines Vertheidigers, des Herrn Lewald, vom Gerichtshof auf freien Fuß gesetzt, indem die wider ihn erhobenen Klaggründe zu seiner ferneren Verhaftung für ungenügend befunden worden sind. (Z. O. P. A. Z.)

Aus Preußen. Nachdem die k. Übungskorvette Amazone auf ihrer Reise von Danzig nach Neu-York am 27. Juni d. J. vom Texel abgegangen war, den 2. Juli bereits das atlantische Meer und am 22. Juli Neufundlandbank erreicht hatte und von hier ihren Weg nach Neu-York fortsetzte, wurde sie am 26. Juli von einem ungefähr 900 Tonnen großen englischen Schiffe bei furchtbar nebligem Wetter angesegelt, wobei das Takelwerk ihres großen Mastes und ein Theil ihres Bollwerkes sehr beschädigt worden ist. Während dieses Zusammenseins beider Schiffe sind drei Mann von der Besatzung der Amazone auf das englische Schiff geentert und dort verblieben. Die Amazone ist trotz dieses Zusammenstoßes dicht geblieben, hat ihr beschädigtes Takelwerk wieder hergestellt und ist am 3. August glücklich in Neu-York angekommen. Die Besatzung der Amazone ist wohl; ihr Aufenthalt in Neu-York dürfte 3—4 Wochen währen, und wir sie somit hier Anfangs Oktober erwarten können. (Danz. Z.)

Die Ankunft des neuen brasilianischen Geschäftsträgers, Hrn. von Carvalho, in Berlin lenkt die Erinnerung wieder auf die unter so großen Erwartungen eingeleiteten, leider aber bis jetzt ohne Resultat gebliebenen Verhandlungen zwischen Brasilien und dem Zollverein. Der folgende Auszug aus einem offiziellen Dokument des brasilianischen Ministers des Auswärtigen wird über die Lage dieser Verhältnisse zwischen den beiden Ländern zur Orientirung dienen und zugleich beweisen können, daß die Wichtigkeit des deutschen Marktes für die Produktion des großen Kaiserreiches von der braf. Regierung in einem sehr richtigen Sinn aufgefaßt wird. „Die übeln Wirkungen der Verträge, welche Brasilien einige Jahre nach seiner politischen Emanzipation mit verschiedenen Staaten einging, die Nachtheile, welche die wahren Interessen des Landes in ihnen erfuhren, die Fragen und Verwickelungen selbst, die in den Beziehungen zu verschiedenen Regierungen entstanden, die künftigen Verlegenheiten, welche gewisse heute noch bestehende Kompromisse uns vermachten — diese und andere Beweggründe veranlaßten die Überzeugung, daß die Traktate nicht die besten Mittel sind, die Bande zwischen den Nationen enger zu knüpfen, daß das Reich, nachdem es vermittelst derselben eine Epoche beständiger Hinderungen für seine soziale Entwickelung durchgemacht hat, jetzt auf seiner Hut sein muß, Nichts zu bewilligen, was nicht im Einklang steht mit Prinzipien, die die Zustimmung aller zivilisirten Völker erworben haben, und so seinen politischen und kommerziellen Gang mit den andern Nationen in Übereinstimmung zu bringen. Eine solche Lehre, die abstrakt gut ist, kann nicht die vernünftigste sein, wenn man genauer die Nothwendigkeit ins Auge faßt, die unser Reich zwingt, seinen Produkten einen weiten Markt zu verschaffen; seine besondern Umstände können zu Unterhandlungen anrathen, vor Allem mit den Nationen, die keine Kolonialinteressen zu wahren haben, und mit ihnen Traktate abschließen, die zur Grundlage Differentialzölle im direkten Handel zu Gunsten der brasilischen Erzeugnisse haben, mit den Gegenleistungen, die den zu gewinnenden Vortheilen entsprechen, so jedoch, daß die aufkeimende Industrie, der sich schon unsere Kapitalien theilweise zuwenden, bei dem Austausche

Digitized by Google

der Interessen nicht verkümmere durch einen Ausschluß aus der Konkurrenz mit einer gleichen begünstigten ausländischen Industrie. Ob man sich in irgend eine Übereinkunft einläßt, muß man jedoch erst in den Prinzipien einig sein, alle zu einem Beschlusse unerläßlichen Aufklärungen besitzen, die Übelstände schlechthin erwogener Konzessionen vermeiden, die eigenen Umstände und die der Nation, mit der man verhandelt, berücksichtigen. Zu diesem Zwecke schickte die kaiserliche Regierung nach Berlin einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in spezieller Sendung (Hrn. v. Abrantes), um die Erkundigungen und Daten einzusammeln, die zur Unterhandlung eines Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Kaiserreich und jener Macht unerläßlich und nützlich sind, und selbst einen Entwurf der Bedingungen, den sie für den vortheilhaftesten hielt, aufzustellen, wenn es möglich wäre, die Interessen der Zollvereinsstaaten mit denen Brasiliens zu vereinigen. Zum Behuf dieser Mission wurde der Plan entworfen, dessen Negoziation nicht den glücklichen Ausgang hatte, den die kaiserliche Regierung beabsichtigte, trotz des Talentes, Eifers und der Anstrengungen des brasilischen Gesandten. Von Seite der kaiserlichen Regierung wurde als Hauptbasis eines Traktats mit dem Zollverein aufgestellt das Prinzip von Differentialzöllen zu Gunsten der direkten Einfuhr ihrer resp. Produkte. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen aus folgendem Motiv: die vom Zollverein abgeschlossenen Handelsverträge, seine innere Organisation und die sehr verschiedenen kommerziellen und industriellen Beziehungen der einzelnen Staaten, aus denen er besteht, erlaubten ihm nicht, sich für das zu entscheiden, was ihm seine besondern Interessen in Bezug auf Brasilien anrathen könnten, sobald es sich darum handelt, das bisher von ihm befolgte Handelssystem zu verlassen, um an dessen Stelle ein Differentialzollsystem zu setzen. Der preußische Minister des Auswärtigen, beklagend daß die deßhalb eröffneten Berathungen noch kein entscheidendes Resultat gezeigt, versicherte zugleich, daß er kein Mittel unterlassen würde, um die Frage rasch und befriedigend lösen zu lassen; zu dem Ende sei er mit den betreffenden Ministerien in Mittheilung getreten, um sich mit ihnen zu verständigen über die Rathsamkeit, einen Traktat mit Brasilien auf der von der kaiserlichen Regierung dargebotenen Grundlage abzuschließen, und er sei überzeugt, daß, Falls seine Regierung und die andern Staaten des Zollvereins sich zu Gunsten eines Differentialzollsystems entscheiden könnten, Brasilien in Rücksicht auf die große Bedeutung der gegenseitigen Handelsbeziehungen das Land sein würde, in Bezug auf welches der Vorschlag diese Beziehungen durch ein solches System zu entwickeln die größten Sympathien im Schoße des Vereins finden würde, indem er damit schloß, daß die Regierung des Königs von Preußen, in dem aufrichtigen Wunsche eine Handelsübereinkunft zu erlangen, geneigt sei, in passlicher Zeit einen Bevollmächtigten an diesen Hof zu schicken, wenn die brasilische Regierung es nicht vorziehen sollte, ihrerseits den Sitz der Unterhandlungen in Berlin aufzuschlagen. Da eine Möglichkeit da war diese Unterhandlung wieder aufzunehmen, wenn diese obwaltenden Schwierigkeiten geebnet wären, glaubte die kaiserliche Regierung beim preußischen Gouvernement einen Minister dritten Ranges haben zu müssen und ernannte ihn auch schon, zu dem Zweck, sie von jeder Änderung im System des Zollvereins zu unterrichten, in Folge deren die beiden Regierungen sich in einem Gegenstand endlich einigen könnten, der so sehr ihre beiderseitigen Interessen betrifft. Es gibt in Deutschland noch einen Punkt, der alle Berücksichtigung von der kaiserlichen Regierung verdient, die Neigung seiner Bevölkerung zur Auswanderung; und da es nicht ausbleiben kann, daß in unserm Reiche ein Kolonisationsplan sich begründet, der Entwickelung entsprechend, die dieser Zweig der Staatswissenschaft jetzt hat, so ist das auch ein Beweggrund für die Regierung, um fortwährend einen Agenten in jenem Staate zu haben, abgesehen von den guten Beziehungen wahrer Freundschaft, die zwischen den beiden Mächten zu unterhalten und inniger zu machen so sehr wichtig ist."

(Weser-Zeitung.)

* Von der Weser. Sie machten in einer der letzten Nummern Ihrer Zeitung gegen die Zumuthung, Ausführlicheres über den Mord der Herzogin von Choiseul-Praslin zu bringen, ganz richtig geltend, daß eine Zeitung dazu da sei, daß sie mit Politik sich abgebe, nicht aber zur Befriedigung der Neugierde, zur Unterhaltung oder Neuigkeitskrämerei. Jene Mordgeschichte bietet noch mancherlei Stoff für die politische Betrachtung und Beurtheilung dar, und es ist daran gelegen, die letztere abzuklären und festzustellen, womit die politischen Blätter genug zu thun haben, wenn sie ihrer Aufgabe genügen wollen. Die Antikonstitutionellen weisen mit Triumph und Schadenfreude auf die im konstitutionellen Frankreich jetzt sich herausstellende Korruption hin. Mit wie geringem Rechte dies geschieht, wie offenbar die Ursprünge der französischen Verderbniß gerade außerhalb der französischen Verfassung und in der Zeit des französischen Absolutismus liegen, ist anderweit dargethan. Die triumphirenden Gegner des Verfassungswesens in Deutschland mögen bedenken, was sie thun. Man ruft ihnen immer lauter entgegen: die französischen konstitutionellen Institutionen ziehen aber auch die Sünden der Verwaltung, der Reichen und Großen, ans Licht und vor Gericht. Man fragt: sind wir denn frei von der Korruption? und sieht der Verwaltung im lieben Vaterlande um so schärfer auf die Hand. Unvermeidlich kommt der Gedanke in Umlauf: was mag bei uns geschehen, deren Blicken die Verwaltung und das Thun und Treiben der Hochstehenden so viel mehr sich entzieht? Das Mißtrauen wird rege, und auch wohl unbegründeter Verdacht kehrt sich gegen Manchen, der nur um so schlimmer daran ist, weil er gegen das, was über ihn geflüstert und gezischelt wird, mit Berichtigung und Rechtfertigung nicht auftreten kann. Die Reichen, Vornehmen und Gebietenden klagen über den zumuthenden Neid und Haß, welcher sich gegen sie richtet, das ungerechte widrige Urtheil über sie, womit es schlimmer und schlimmer, bedenklich und immer bedenklicher wird. Es ist damit wahrhaftig nicht besser geworden durch die die ganze Welt erfüllende und bewegende Kunde von den Ärgernissen, welche in ihren Kreisen, ob auch im fremden Lande, stattgefunden und ohne Zweifel auch jetzt noch unentdeckt obwalten. Und wenn eben diese Kreise gegen das Verfassungs- das öffentliche Staatswesen sich feindselig oder doch abgeneigt erzeigen, so liegt das Urtheil nur zu nahe, daß sie bewogen werden nicht durch die schönlautenden Argumente, welche sie anführen, nicht durch aufrichtige Liebe des Gemeinwohls und ehrliche antikonstitutionelle Überzeugung von dem, was demselben dient, sondern lediglich oder doch zum Theil durch ein böses Gewissen, Furcht vor der Öffentlichkeit und selbstsüchtige Inbetrachtziehung des Eigenvortheils. Auch von dieser Seite liegen die konstitutionellen Institutionen gerade recht sehr in ihrem Interesse, und sind sie wider jene Institutionen, so verstehen sie ihren eignen Nutzen unsäglich falsch. Sie scheuen, als den Besitzstand gefährdend, jede Bewegung, hindern deßhalb die natürliche, gesunde, nothwendige, durch die Zeitstimmung und Verhältnisse indirekte Fortbewegung zum öffentlichen Rechtsstaate, die am offensten, ob auch leider nicht allgemein und dringend genug gefordert wird, und werden uns, was sehr zu fürchten ist, durch ihre Reaktion allesammt in den Strudel hineinreißen, womit die in der Tiefe grollenden und wühlenden anarchischen Triebe und Gelüste, die lauernden destruktiven Geister drohen.

Baden. Karlsruhe, 7. Sept. Gestern Abend fand vom hiesigen freiwilligen Pompierkorps, welches größtentheils aus Turnern zusammengesetzt ist, eine große Übung mit den Feuerspritzen und sonstigen Löschgeräthschaften statt. Die jugendlichen Arbeiter bewiesen viel Eifer, Kraft und Geschicklichkeit, und zeigten recht klar, welchen großen Nutzen sie bei einer etwaigen Feuersbrunst gewähren würden. Der unglückliche Theaterbrand, der so viel Schrecken in Karlsruhe verbreitete, ist die nächste Ursache der Gründung dieses Korps, welches nun seit dem Monat März besteht. Möchten doch bald alle Städte ähnliche Korps aufzuweisen haben, und besonders die Turnvereine die Sache nach besten Kräften unterstützen, und so auch ihren Nutzen für das praktische Leben recht überzeugend beweisen. Die Uniform des hiesigen Pompierkorps besteht in grauen Turneranzügen und einfachen Pickelhauben von starkem Blech, zum Schutz gegen herabstürzende Gegenstände. (Mr. J.)

* Heidelberg, 7. September. Wir können uns mit der Art, wie die Aachener Zeitung die belgischen Fragen behandelt, eher befreunden als mit der Weise, wie dies von der Kölnischen geschieht. Sie jauchzt dem Sieg der liberalen Partei in Belgien über die katholische nicht unbedingt zu, sie ist nicht der Widerhall einer Koterie, eines Blattes; sie bekämpft die anderswo geäußerte Ansicht, man müsse in Deutschland die Liebe für eine fremde Regierung nicht darnach bemessen, was sie für Deutschland, sondern was sie für die Freiheit thue. Ein Volk, ein Staat, sagt sie, dürfe sich niemals wie der Einzelne opfern; denn der Staat ist Selbstzweck, nicht ein Mittel für Andere, und ein Volk von Kosmopoliten wäre das traurigste von der Welt, weil es seine Ehre darin zu suchen hätte, als Korporation keine Ehre zu haben. Es zieme sich sehr gut, bei jeder Änderung in der Verwaltung eines Nachbarlandes diese Änderung nicht bloß an sich, sondern auch in ihrer Beziehung zu uns zu würdigen und darnach unsere Wünsch für dieselbe einzurichten. Belgien aber sei für unsere Sicherheit, für unser ganzes staatliches und Verkehrsleben von zu großer Wichtigkeit, als daß wir nicht dessen Verschmelzung mit Deutschland wünschen müssen, selbst mit Darbringung von Opfern. Die Aachener Zeitung erkennt nun an: das liberale Regiment in Belgien habe sich immer mehr Frankreich geneigt erwiesen als Deutschland, und man habe daher bei uns keine Ursache sich vorab über den neuen Systemwechsel zu freuen, sondern abzuwarten, was von allen Seiten geschehen werde. Sie erkennt ferner an, daß in dem vorigen Kabinet das Bewußtsein vorhanden war, daß ihm Deutschland näher stehen müsse als Frankreich, weil Belgien in unserer Freundschaft eine größere Garantie habe, als in der Frankreichs. Die Liberalen in Belgien haben dagegen die Annäherung an Frankreich nie gescheut, für sie standen Staatsbegriffe höher als die Nationalität, während die andere Partei die Verwirklichung ihrer Begriffe vom Staate nur von der Erhaltung der Nationalität hofft. Wir glauben mit der Aachener Zeitung, man kann es mit der Freiheit sehr ehrlich meinen, ohne die Nationalität aufzuge-

Digitized by Google

ben, ja wir können keine Freiheit anerkennen außer der, welche einen nationalen Boden hat, um sich in demselben zu entwickeln; ein Volk ist nur frei, wenn es fest zusammenhält und sich seine Freiheit aus seinem Fleisch und Blut volksthümlich heranbildet. „Ihr in Deutschland", sagte gestern Gustav Wappers zu uns, der auf einem Ausflug nach München, Dresden und Berlin hier durchreiste, „ihr in Deutschland seid, ob ihr nun der liberalen, der konservativen oder der radikalen Seite angehören mögt, Deutsche geworden; wir leider sind noch nicht lauter Belgen, und können es nicht sein, so lange die Franzosen nicht bloß unsere ganze politische Presse sondern auch mittelbar das Staatsleben, ja selbst" — setzte er lächelnd hinzu — „die Kunstkritik beherrschen". Diese einfachen Worte drücken die ganze Wichtigkeit der vlämischen Sprachfrage aus, welche einer gerechten Lösung entgegenzuführen die katholischen Ministerien doch immer etwas mehr Neigung oder weniger Abneigung bewiesen haben als die Liberalen. Wir erinnern nur an Minister de Theur's Aufruf an alle vlämischen Gelehrte unterm 6. September 1846, Abhandlungen mit Vorschlägen zur Erzielung einer allgemeinen vlämischen Rechtschreibung, die in dem kleinen Lande sehr noth that, einzusenden, sowie an seine Ernennung eines Ausschusses aus sieben der tüchtigsten vlämischen Gelehrten, unter Willems Vorsitze, zur Untersuchung derselben. Die Aachener Zeitung scheint uns aber mit dem Obigen in Widerspruch zu treten, wenn sie sagt: sie gebe nur deßhalb nicht gar viel auf die vlämische Bewegung, weil diese bis jetzt in Belgien nicht viel auf sich habe, und weil in unserer Zeit vorzüglich die materiellen Interessen es seien, welche die Völker verknüpfen. Uns dünken es doch wichtige und wichtigste Zwecke, Belgien von jener geistigen Fremdherrschaft zu befreien, den fremden Geistesbann zu lösen — das Ziel eben der vlämischen Bewegung.

Niemand kann sich mehr darüber täuschen, daß die niederdeutsche Sprache literarisch einen großen Theil ihrer früheren Stellung in Belgien wiedererobert hat. Indem aber der gute Fortgang ihrer Sache das Bewußtsein der Vlamingen erhebt, gibt er auch den Gegnern die Überzeugung von der Gerechtigkeit ihres Strebens, davon daß die Unterdrückung nicht fortdauern kann, daß die Ehre ihres Volksbestandtheils im Staate hergestellt werden muß. Wie traurig stund es noch vor zwölf Jahren mit dem Anbau ihrer Volkssprache! Wie weit aussehend und dornenvoll war das Beginnen! Selbst im eigenen Kreise gab es der betrübenden Erfahrungen gar viele. Dem Volke war die eigene Geschichte abhanden gekommen, keine feste Erinnerung mehr von den alten Zuständen vor der französischen Herrschaft, kaum das Bild einer nationalen Persönlichkeit war in ihm haften geblieben; unter den hartnäckigsten Gegnern der vlämischen Sache befanden sich sogar mehr mißleitete Vlamingen als wallonische Belgen. Daher riefen die Stimmführer zuerst der Väter Thaten ins Gedächtniß des Volkes auf, sie zeigten ihm daß es unterweilen wohl Druck erfahren, niemals aber gebrochen worden, daß es durch fremde Zwingherrn zwar gefoltert, nicht aber in seinem Wesen ausgelöscht worden war; sie wiesen nach, welche Fülle der Entwicklung im Volke liege, wenn ihr nur mit der Sprache nicht die Wurzel und das Leben abgeschnitten würden. Die Schriftsteller, die Männer der Kunst und Wissenschaft, von denen der Aufruf ausgegangen, wußten, welch große Verantwortlichkeit sie auf sich luden; aber sie hatten das vorher reiflich überlegt, und die Gerechtigkeit ihrer Sache gab ihnen Muth und Vertrauen. Die Kräfte verdoppelten sich von Jahr zu Jahr, die Gegner, welche den ganzen Vorgang bisher theils vornehm übersehen, theils nur bespöttelt hatten, fuhren aus ihrer Sicherheit auf und wollten jetzt mit Gewaltsprüchen niederstürzen, was vor den Geschossen ihrer Ironie und ihres Hohnes nicht umgesunken war. Vergeblich! Die Marterperiode der vlämischen Bewegung ging vorüber, die ihrer Anerkennung begann. In Nordniederland, in England und Deutschland erwachte lebhafte Theilnahme für die vlämischen Bestrebnisse, und im eigenen Lande ward ihnen die Genugthuung, daß die Volkssprache mehr und mehr bei den Landesräthen Eingang fand und ihrer Literatur sich die Pforten zu den Universitäten und der Akademie wenigstens halb erschlossen. Ja das vlämische Belgien darf sich rühmen während des kurzen Zeitraumes der letzten 12 Jahre eine neue Literatur geschaffen und ihr Anerkennung errungen zu haben. Oder was gehört zu einer Literatur anders als eine reine, gebildete, von allen Schriftstellern angenommene und durch die Dichtung geweihte Sprache, sodann daß die Sprache sich im Besitze einer Reihe von Werken in den verschiedenen Fächern der Literatur sich befindet, endlich ein Publikum, das die Bücher liest, versteht, kauft und schätzt? Nun, das Alles hat sich das Niederdeutsche in Belgien selbständig erworben. Fehlt dieser jungen Literatur noch glatte Eleganz, sublime Feinheit und Harmonie, so ist sie auch nicht gescheitert an den gefährlichen Klippen des falschen Prunkes, der Blasirtheit und aller jener Unnatur, die von Frankreich aus so manche Schriftsteller angesteckt hat. Was für ihre Zukunft am meisten spricht, ist ihre Frische, Innigkeit, Reinheit, es ist der sittlich-religiöse volksthümliche Geist, der sie ganz durchweht. Diese Eigenschaften ziehen ihr die Theilnahme und Achtung aller wohlmeinenden Männer auch auf der wallonischen Seite zu, um so mehr als die von Frankreich flutenden schöngeistigen Schriften meist sich in Frivolität überbieten, so daß die guten Samenkörner, welche der Nachdruck sonst auch ins Volk wirft, in dem literären Unrath ersticken, der auf Belgien ausgeschüttet wird. Im strengen Gegensatze zu dieser schmutzigen französischen „Lektüre" mußte sich natürlich die vlämische Literatur gestalten, und je pikanter, raffinirter und lästerlicher jene sich darstellte, desto mehr flüchtete diese sich in eine unverborbene naive Welt der Gemüthlichkeit und tränkte sich mit Gefühlen der Religiosität. Diese Stimmungen klingen in den Novellen von Conscience und De Laet ebenso stark durch als in den Liedern, Romanzen und größeren Gesängen der Van Duyse, Ledegank, van Beers, van Ryswyck, van Beckel — Autodidakten meist, deren Wiege und Jugend vor zu großem Gebrauch französischer Bildungsimpfe glücklich verschont blieben, und die der Fähigkeit nicht beraubt wurden den Naturlauten, statt der französisch vergoldeten Schaumbildung zu folgen.

Hillebrand sagt über unsere deutsche nationalliterarische Zukunft das treffliche Wort: „Gebt uns ein Volk das der Staat ist, und einen Staat der das Volk ist, und Deutschland wird jung sein, groß und mächtig in sich wie nach Außen, seine Literatur aber wird in eine neue kräftige Blüte eintreten, die gleich schön an sich als fruchtbar für Bildung und Gesinnung zu sein verheißt". Ist jene Bedingung etwa in Belgien erfüllt? Ist Einheit des Staats und des Volkes dort, wo jener eine andere als die Volkssprache zur allein herrschenden erhebt? Darum gehen wir mit mäßigen Anforderungen an die Beurtheilung des von den Vlamingen bereits Geleisteten und freuen wir uns der frischen Kräfte und ihres hingebenden Ringens! Nicht sowohl große Geschicke, wie wir sie für Deutschland überhaupt wünschen, als vielmehr traurige sind der Boden auf dem die neue vlämische Literatur erwächst — ein Boden auf dem fremdes Unkraut die nationalen Pflanzen überwucherte. Dennoch schießen diese jetzt munter auf, den Krautwucher beschränkend, und die eigene literarische Gegenwart hilft den heimischen Boden vielseitig reinigen und eine bessere Zukunft vorbereiten.

Und diese belgische Errungenschaft, um so rühmlicher und beredter für die innere Lebenskraft des deutschen Elements — daß es nämlich, wie sehr auch durch fremde Einflüsse niedergedrückt, durch sich selbst und aus sich selbst immer wieder Luft zu gewinnen weiß — als die vlämischen Schriftsteller noch außer dem Dualismus der Sprache mit vielen andern Nachtheilen, selbst dem holländischen Nachdruck, zu kämpfen haben — diese vlämische Bewegung sollte von keinem besondern Gewicht sein? Welche andere Erscheinung in Belgien seit 1830 kann sich denn mit ihr auch nur entfernt messen an sittlichem Werth, an nationaler Bedeutsamkeit, an rein menschlicher Erhebung? Sie eben beweist daß auch unsere Zeit noch höheren Zielen nachzustreben weiß, als materiellen Interessen. Doch auch mit diesen wird sie nicht in Konflikt gerathen. Denn kein Zollanschluß an Frankreich kann das alte handarbeitende Linnengewerbe vor dem Übergewicht der Maschine retten, und die großen Märkte Belgiens werden mehr und mehr trotz der Linnenübereinkünfte in den überseeischen Ländern gesucht werden müssen. Das belgische Welthandelsinteresse aber ist eins mit dem deutschen, und dasselbe wiegt auch materiell höher als das, welches Belgiens alte Linnenindustrie noch in Frankreich hat. Gegen die See ist Belgien nur Frankreichs Schweif, aber Deutschlands Kopf. Und wenn Antwerpen seit einigen Jahren mehr aufblüht als selbst unter der holländischen Herrschaft, liegt nicht der Hauptgrund davon in dem erweiterten Verkehr dieses Hafens mit Deutschland?

* Vom Main, 8. Sept. Die Deutsche Zeitung Nr. 70 (vom 8. d.) enthält ein Schreiben aus Paris, worin behauptet wird, jeder deutsche Bundesstaat dürfe auf seine Kosten und Gefahr hin, ohne die anderen auch nur zu fragen, sich in die Angelegenheiten des Auslandes mischen und den ungerechtesten Krieg anfangen. Dieses Schreiben ignorirt das zweite Fundamentalgesetz des Bundes, die Schlußakte von 1820. Hiernach (Art. 36) „sind die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verletzun-

Digitized by Google

gen" (d. h. zu Verletzungen eines einzelnen Bundesstaates durch einen auswärtigen Staat) „zu geben, noch auswärtigen Staaten solche zuzufügen." Darf ein Bundesstaat einen auswärtigen Staat nicht verletzen, so darf er ihn auch nicht mit ungerechtem Krieg überziehen. Daher sagt Klüber im öffentlichen Recht des deutschen Bundes §. 224: „Den Fall wahrer Nothwehr oder abgenöthigter unaufschieblicher Selbsthülfe ausgenommen, könnte ein bloß mit deutschen Bundesstaaten versehener Souverän ohne Zustimmung des Bundes zu einer Kriegserklärung gegen auswärtige Mächte oder zu Kriegsbündnissen mit ihnen sich nicht für berechtigt halten." Ebenso sagt Maurenbrecher, deutsches Staatsrecht, §. 125, daß das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen, dem Bunde allein zustehe, „d. h. mit Ausschließung der einzelnen Bundesglieder, woraus folgt, daß ihm das Recht zusteht, die Bundesglieder von Handlungen abzuhalten, welche den Bund in Krieg verwickeln könnten; daß er ebenso ihnen auch ohne Zustimmung des Bundes Krieg zu beginnen untersagen kann." Die europäischen Mächte, welche zugleich Bundesstaaten sind, können natürlich bezüglich ihrer nichtdeutschen Besitzungen hierdurch nicht gebunden werden; und deßhalb trifft der Art. 46 der Schlußakte genügende Vorkehr mit den Worten: „beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher, die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd." In ganz Deutschland ist über diese Ansicht gar kein Streit, kein Zweifel; wir weisen daher die gänzlich unbegründeten Behauptungen jenes Schreibens eben so unbedingt zurück, als seine Behauptung, daß die bestehende Organisation eines ehrlichen Volkes unwürdig sei. Man muß dankbar anerkennen, daß für die Kriegsverfassung des Bundes bereits viel geschehen ist, im Ganzen und im Einzelnen.

Schweiz.

Schwyz, 6. Aug. Man ist hier lebhaft mit Organisation der vier Landsturmbataillone beschäftigt, mit denen der Kanton Schwyz die für ihn beträchtliche Zahl von acht Bataillonen besitzt. Versteht sich, daß die vier letztern keine militärische Kleidung erhalten, dagegen mit guten Waffen und hinlänglicher Munition ausgerüstet werden. Als Bataillonskommandanten zu letztern bezeichnet man die Herren Aufdermauer und Beeler von hier, von denen der erste in neapolitanischen, und der zweite in römischen Diensten schon viele Jahre die Stelle eines Hauptmanns mit Auszeichnung bekleidet. Beide sind hier auf Urlaub und haben es sich zur Pflicht gemacht, auf anerkennenswerthe Weise ihre Dienste dem Vaterland anzubieten. Wie man vernimmt, wird auch die Beurlaubung zweier anderen Schweizeroffiziere in neapolitanischen Diensten, der Herren Major Reichlin und Hauptmann Hediger, von Seite der Regierung nachgesucht werden. Man geht auch mit dem Gedanken um, aus den mit Stutzern bewaffneten (deren der gesammte Landsturm 700 zählt) besondere, mehr oder weniger von der übrigen Masse unabhängige Korps zu bilden. (Schwyz. Volksbl.)

*** Bern, 6. Septbr. Die Siebnerkommission hat für die gegenwärtige Session ihren Endantrag in der Sonderbundsfrage berathen. Der Antrag lautet auf Vertagung der Tagsatzung „bis Mitte nächsten Monats." Ob sie zugleich eine Aufforderung an die Sonderbundsstände bis zu einer bestimmten Frist die Auflösung ihres Separatbündnisses zu erklären in ihren Antrag aufnehmen wird, ist ungewiß. Nach erfolgter Vertagung der Tagsatzung (wahrscheinlich Anfangs nächster Woche) werden sich sofort noch die Großräthe mehrerer Kantone versammeln, um ihren Gesandtschaften die nöthigen Instruktionen für Exekution zu geben. Es hängt Alles von St. Gallen ab und in St. Gallen Alles von Dr. Weder. Die Entscheidung ruht in seiner Hand. An seiner Gesinnungstreue darf nicht gezweifelt werden. Die neueren Vorgänge, die fortgesetzten Waffnungen und Schanzungen in Luzern und den andern Sonderbundskantonen, das denkwürdige Schreiben der Luzerner Regierung an den Vorort, in dem sie die Beschlüsse der Tagsatzung als in „inkompetenter Stellung" erlassen und sich durch dieselben nicht gebunden erklärt, die ganze drohende trotzige Haltung des Sonderbundes gegenüber der obersten Bundesbehörde dürften wohl auch die Ansichten Weders umstimmen und ihn zu der Überzeugung führen, daß eine Exekution zu einer Nothwendigkeit, der man nicht mehr aus dem Wege gehen kann, geworden ist. — Obwohl der Antrag auf Luzerns Rücktritt vom Sonderbund, im Luzerner Großen Rath mit allen Stimmen gegen 7 verworfen wurde, so hat doch sicheren Berichten zufolge die Energie, mit welcher die Opposition aufgetreten, die klare mumwundene Darlegung des Standes der Dinge in der Eidgenossenschaft und der Gefahren, die ein längeres starres Festhalten an dem Separatbund über den Kanton unvermeidlich bringen würde, einen tiefen Eindruck bei einem großen Theil der Versammlung zurückgelassen.

* Von der Limmat, 6. Sept. Die Ansicht Ihres Berner Korrespondenten vom 18. Aug. hat sich in der Tagsatzung keiner Unterstützung von liberaler Seite zu erfreuen gehabt; die Jesuitenangelegenheit ist von sämmtlichen liberalen Ständen als Bundessache erklärt und die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz grundsätzlich entschieden. Die Sonderbündler behaupteten freilich auch, diese Angelegenheit falle in das Gebiet der Kantonalsouveränetät, hauptsächlich weil die Bundesakte der Jesuiten keine Erwähnung thue; allein die Gesandten der Majorität machten mit Recht den Art. 1 der Bundesakte geltend, nach dem sich die 22 Kantone zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern vereinigt haben. Daß die Jesuiten mit dieser Ordnung und Ruhe unverträglich seien, das habe der Papst in seiner Aufhebungsbulle ausgesprochen, darüber bringe die Geschichte unwiderlegliche Beweise, davon gebe das „starke monarchische Frankreich" das neueste Beispiel. — Die Tagsatzung wird noch diese Woche beisammen bleiben; ihre wichtigsten Geschäfte sind die vorzunehmenden Wahlen in den eidg. Stab und in den eidg. Kriegsrath; wahrscheinlich wird sie sich dann gegen Ende dieser Woche vertagen, und zwar nicht, wie die minder Entschiedenen unter den Liberalen wollen, auf unbestimmte, sondern auf bestimmte Zeit, etwa auf 14 Tage oder 3 Wochen. Bis die Tagsatzung wieder zusammentritt, werden hoffentlich die noch rückständigen Kantone (besonders St. Gallen!) ihre Gesandtschaften mit den erforderlichen Vollziehungsinstruktionen versehen haben, und in der Zwischenzeit wollen wir uns darauf verlassen, daß Bern, Aargau und Waadt ihre beständig das Feuer schürenden, rüstenden Nachbarn keinen Moment aus den Augen verlieren, um gegen alle Wechselfälle gesichert dazustehen. — Die Schweiz hat in Hrn. Beyel, dem Redakteur des Monatblatts des Schw. Gewerbv., einen Agitator für ein Schutzzollsystem, er hat sich viele Verdienste um die Ausbreitung List'scher Ideen in der Schweiz erworben; was aber mehr als alles Andre unseren Freetradern die Augen geöffnet hat, das war die zur schlimmsten Zeit von den süddeutschen Staaten gegen uns verhängte Fruchtsperre. Wir, die wir alle Fabrikate jener Staaten ohne Zoll einpassiren lassen, die wir in gewöhnlichen Zeiten der beste Abnehmer ihres überflüssigen Getreides sind, wir mußten es erleben, daß unser „Geschäftsfreund" uns den Brodkorb so hoch wie möglich hing. Das ist nun zwar vorüber, Würtemberg hat seine, den freien Verkehr beschränkenden Maßregeln gänzlich wieder aufgehoben; aber eine nützliche Lehre haben wir uns doch daraus gezogen; früher war das Freihandelssystem der alleinseligmachende Glaube in der Schweiz, jetzt haben die Anhänger eines mäßigen Schutzzolles in den Kantonen Aargau, Schaffhausen, Zürich, Glarus, Thurgau, St. Gallen und Appenzell A. Rh. ein entschiedenes Übergewicht, und wir verzweifeln nicht daran, daß auch noch die Kantone der westlichen Schweiz sich zur Idee eines schweiz. Schutzzollsystemes erheben werden. Mit der innern Schweiz steht es freilich schlimmer; dort haßt man die Industrie als ein Produkt der Neuzeit, wie man die in ihrem Gefolge auftretende Zivilisation und Aufklärung haßt; dort ist von dem jetzigen Geschlecht Nichts zu erwarten; nur bei vermehrter Berührung mit den übrigen Theilen der Eidgenossenschaft steht zu hoffen, daß auch dort die Nebel des Mittelalters allmählig weichen; daß dieß aber nicht geschehen könne ohne Aufhebung des Sonderbundes, das ist einleuchtend. So kommen wir, von welchen Ausgangspunkten wir auch ausgehen, immer wieder auf die Frage des Tages mit Nothwendigkeit zurück. — Oberst Ziegler von Zürich bleibt bei seiner Weigerung; die Tagsatzung hat also ein neues Mitglied des eidg. Kriegsrathes anstatt seiner zu ernennen.

Belgien.

Brüssel, 7. Sept. Die Wahlen der neuen Minister und Gouverneure haben gestern unbestritten stattgefunden. Die vlämische Partei in Antwerpen glaubte keinen Grund zu haben, der Wahl Hrn. Rogier's entgegentreten zu müssen; es scheint, sie wollte in dem Minister keine persönliche Empfindlichkeit gegen ihre Sache wecken. So wurde Hr. Rogier mit 640 Stimmen, Hr. L. Meydt mit 648 Stimmen von 685 Votirenden zu Deputirten der Stadt Antwerpen gewählt. Hr. Dumon-Dumortier ist zu Tournay mit 634 Stimmen von 643 zum Senator, Baron de Macar zu Nivelles mit 207 von 213 Stimmen gleichfalls zum Senator gewählt worden. — Der Kongreß der Ökonomisten, der sich am 16. d. M. in Brüssel versammelt, scheint, nach den Namen zu schließen, die sich bereits dazu gemeldet haben, ein Kongreß der entschiedensten Freihandelsmänner aus Frank-

Digitized by Google

reich, Belgien, Holland, England und Deutschland werden zu wollen. Obwohl aufrichtige Freunde des freien Handels, freuen wir uns doch unwillkürlich, daß jener Kongreß über Deutschlands Anliegen nicht zu beschließen haben wird. Es schüttelt uns ordentlich bei dem Gedanken an den Mißbrauch, der mit dem Worte Freiheit wie mit dem lieben Herrgott getrieben wird.

Großbritannien.

London, 3. Sept. Der bereits erwähnte Deputationsbeschluß der Fabrikarbeiter von Lancashire fordert zu einer Bemerkung auf. Einfache Baumwollenspinner versammeln sich in Manchester und beschließen zu ihrem eigenen und ihrer Fabrikherren Besten: es möchten Letztere sich geneigt finden lassen, wegen der hohen Baumwollenpreise und der niedrigen Preise des Fabrikats auf einige Wochen die Arbeiten gänzlich einzustellen. Sie beschließen dies zu ihrem Vortheil, indem später zu ungünstiger Jahreszeit, wo die Folgen solcher unangenehmen Ferien doppelt sich fühlbar machen und Arbeiten außer den Fabriken nicht so leicht zu finden sein würden, diese Einstellung der Arbeiten wahrscheinlicherweise doch erfolgen müsse; zum Vortheil ihrer Fabrikherren, damit diese bei den jetzigen ungünstigen Konstellationen nicht genöthigt seien, ihre Kapitalien ohne Gewinn abzunutzen. Schlagender als an diesem Beispiele läßt sich der allen betheiligten Parteien gemeinsame Nutzen nicht nachweisen, den das Recht der Arbeiter, sich zu versammeln, gemeinsamen Rath zu pflegen und gemeinsame Beschlüsse zu fassen, mit sich bringt. Die Fabrikherren haben außerdem noch den Vortheil, daß sie, wenn sie die Arbeiten einstellen, sich auf die Wünsche und Beschlüsse ihrer Arbeiter berufen und mithin der Willkür und Härte nicht beschuldigt werden können. Was man auch über die englischen Fabrikzustände denken mag — der englische Fabrikarbeiter ist wenigstens kein willenloser Sklave, er kann aus der Mitte seiner Genossen Deputationen ernennen und mit Seinesgleichen zu gemeinsamer, freier Berathung zusammentreten, er ist über seinen wahren Vortheil unendlich aufgeklärter als der dumpf in sich hineingrollende, zum bloßen Werkzeug herabgewürdigte deutsche Fabrikarbeiter, der denn auch, wie wir so vielfach bei den deutschen Theuerungsemeuten gesehen haben, gelegentlich seinem verhaltenen Grolle durch brutale Zerstörungswuth Luft macht.

Das Morning Chronicle läßt keine Gelegenheit vorübergehen, auf die französische Politik in Betreff Spaniens eine gehässige Anspielung zu machen. Der letzte Unfall, welcher die englischen Waffen im Kaffernlande betraf, gibt diesem Journal Anlaß, die Treulosigkeit der wilden Kaffernhäuptlinge, welche beschworene Eide für Nichts achteten, mit der Treulosigkeit zu vergleichen, womit der König der Franzosen seine zu Eu ertheilten Versprechungen und Guizot seine dem Lord Normanby gegebenen Zusagen gebrochen habe; der Häuptling der Khaikas, Macomo, sei der Ludwig Philipp der Kaffern und dieser der Macomo der Franzosen u. s. w. Es ist eine alte Wahrnehmung, daß die Zivilisation im Stadium der höchsten Ausbildung und die Rohheit im Stadium der tiefsten Barbarei sehr häufig dieselben Erscheinungen darbieten. Die Kaffernhäuptlinge betreiben die Talleyrand'sche Politik aus egoistischem Instinkt, in zivilisirtern Ländern betreibt man sie aus egoistischer Berechnung.

Während der Allg. Z. versichert wird, Österreich habe sich in einer an die Kabinete der Großmächte erlassenen Note über die Besetzung Ferraras zu rechtfertigen gesucht, die Kabinete hätten sich sämmtlich zustimmend geäußert und namentlich zeichne sich die Antwort des großbritannischen Kabinets durch Loyalität und Klarheit aus — fahren die englischen Journale, und nicht nur Daily News und Times, sondern auch das Organ Palmerston's fort, den Schritt Österreichs in gehässigstem Lichte darzustellen. Das Morning Chronicle behauptet: Österreichs wohlbegründetes Übergewicht zu Rom sei seit jenem Schritte unwiderbringlich dahin; wenn England handeln müsse, so werde es sich nicht auf bloße Noten, Protestationen und zwecklose Demonstrationen, die der bloßen Form wegen geschähen, beschränken; daß sich England in diesem Falle nicht auf dergleichen eingelassen, werde Fürst Metternich in seiner Weisheit nur um so bedeutungsvoller finden; die Nähe englischer Kriegsschiffe im Mittelmeere möge dem Papste sagen, was England im Falle der Noth zu seinen Gunsten zu thun gewillt sei u. s. w. Die Times meinen: es habe etwas Seltsames, daß ein strengkatholischer Staat sich jetzt so antipäpstlich zeige, während dagegen ein erzprotestantischer Staat, wie Großbritannien, die letzte Zuflucht des Papstes sein dürfte. — Es wäre denn doch eine monströse, freilich in der Diplomatie nicht unerhörte Zwiächselei, wenn das großbritannische Kabinet in seiner Antwort der österreichischen Politik die Hand schüttelte, und in seinen offiziellen Organen ihr den Krieg erklärte.

Frankreich.

Paris, 7. Sept. Die heutigen Pariser Zeitungen sind ziemlich inhaltsleer. Die meisten derselben beschäftigen sich vorzugsweise mit dem Madrider Ministerwechsel und dessen muthmaßlichen Folgen. Mehrere von ihnen drucken den Artikel des österreichischen Beobachters gegen die Bilancia nach seinem ganzen Umfange und ohne Zusatz ab. Das J. d. D. gibt einen Auszug aus dem amtlichen Berichte über den Erzgrubenbetrieb, aus welchem hervorgeht, daß Frankreich 1845 425 Eisenbergwerke und 608 Hochöfen hatte, welche 439,000 Tonnen Gußeisen lieferten. Zwanzig Jahre früher betrug der Ertrag nur 190,000 Tonnen. Frankreich führt außerdem 50—60,000 Tonnen Gußeisen ein, welches 60—80 Proz. Zoll zahlt; der Zoll auf Schmiedeeisen kommt einem Einfuhrverbote gleich.

Die Volksaufläufe in der Straße St. Honoré haben endlich unter dem Einflusse der Prügelpolizei aufgehört.

Spanien.

Die Union monarchique will wissen, an Narvaez sei ein Kourier der Königin Christinine mit Instruktionen für die gegenwärtige Lage abgegangen; zugleich seien sehr bedeutende Summen zu seiner Disposition gestellt worden, um je nach den Umständen handeln zu können. Die Presse (in Beziehungen zu dem Hotel Courcelles stehend) sagt: Am 1. September ging das Gerücht in Madrid, General Narvaez habe seine Entlassung als Botschafter in Paris gegeben und schicke sich an, Spanien zu verlassen. — Das J. d. D. gibt die Namen der neuen Minister ohne alle Kommentare und fügt hinzu, daß durch ein königliches Dekret vom 2. allen politischen Emigrirten ohne Ausnahme (also auch Espartero) die Rückkehr nach Spanien gestattet ist und alle gegen sie anhängigen gerichtlichen Untersuchungen niedergeschlagen werden. Die einzige Beschränkung trifft die Karlisten, die ihren Wohnsitz nicht in den Provinzen Katalonien, Arragonien, Navarra und Biscaya nehmen dürfen. — General Manuel Concha soll an Pavias Stelle Generalkapitän von Katalonien werden.

Portugal.

Der Lissaboner Korrespondent der Times prophezeit in einem Schreiben aus Lissabon vom 23. Aug. dem neuen Ministerium keine lange Lebensdauer. Allgemein sei man erstaunt gewesen, als man gehört, daß das Ministerium gerade aus diesen Männern zusammengerafft worden sei, unbedeutendere hätte man in ganz Portugal nicht finden können. Dabei ständen sie im Verdacht, cabralistischer Gesinnung zu sein, ein Verdacht, in den übrigens gegenwärtig auch der Unabhängigste in Portugal gerathen könne. Jedenfalls seien die Cabralisten im Lande nach allen Richtungen äußerst thätig, ihre Aussichten auf Erfolg nähmen zu, je gewisser es sei, daß das jetzige Ministerium weder zum Leben noch zum Sterben Kraft habe. Darum also bieten drei Mächte Flotten und Landheere auf, damit der beim Volke verhaßte Cabral aller Wahrscheinlichkeit nach wieder eine Weile zur Macht gelange und der Kreislauf von Revolutionen und Contrerevolutionen von Neuem beginne!

Der Herold meldet auch in der That, daß der Graf Costa Cabral am 26. Aug. mit dem englischen Dampfpackboot Jupiter, welches inzwischen in Southampton eingetroffen ist, sammt Familie und Gefolge sich von Cadix nach Lissaboa eingeschifft hat. Die Cabralisten in Lissabon glauben der glänzendsten Erfolge sicher zu sein.

Italien.

In der Nacht vom 29. zum 30. Aug. kam der Kardinal Lambruschini von Civitavecchia in Rom an. Graf Pietro Ferretti war ihm bis Castel Guido entgegengereist, offenbar um das von seinem Bruder gegebene Wort zu lösen, daß ihm nichts Unschickliches widerfahren solle. Wie man weiter der Allg. Z. versichert, ist die Stimmung des Papstes vollkommen heiter und zuversichtlich.

Die Pariser Voir nouvelle behauptet aus zuverlässiger Quelle zu wissen, daß der König von Sardinien, weit entfernt gegen die Besetzung von Ferrara zu protestiren, vielmehr gegen alle Gerüchte protestirt habe, die in dieser Hinsicht auf seine Kosten in Umlauf gesetzt worden sind.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Aug. Der Courrier von Konstantinopel vom 21. Aug. gibt folgende Nachricht: „Der Befehl den in den verschiedenen Seeplätzen des Reichs beglaubigten hellenischen Konsuln das Exequatur zurückzuziehen, wurde heute an alle Statthalter in

Digitized by Google

die Provinzen abgefertigt, überdies ist von heute nach einem Monat die Küstenschifffahrt allen griechischen Fahrzeugen verboten, wenn bis dorthin die Genugthuung, welche die Pforte von der hellenischen Regierung verlangt, nicht gewährt ist. Wenn die Durchführung dieser Maßregel, die wir (sagt der Courrier) seiner Zeit als bevorstehend angekündigt haben, sich verzögerte, so war der Grund des Aufschubes nur die Hoffnung, daß Hr. Kolettis, in Berücksichtigung des gerechten Verlangens der Pforte, die hiesige Regierung nicht in die unabweisliche Nothwendigkeit versetzen würde einen solchen Entschluß auszuführen." Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat an die Repräsentanten der fünf Großmächte Noten gelangen lassen, um sie vom Vorstehenden zu benachrichtigen. Den Inhalt dieser gleichlautenden Noten bildet die Auseinandersetzung der Gründe, durch welche sich die Pforte zu dem jetzigen Schritte veranlaßt sieht. Ich habe noch keine derselben vor Augen gehabt, denke aber nicht weit von der Wahrheit zu sein, wenn ich annehme, daß der Divan als Hauptgrund seines Verfahrens die Weigerung Kolettis geltend macht, einen Ausdruck des Bedauerns über den Vorfall irgendwo offiziell und schriftlich von sich zu geben. — In Teheran brach ein Aufstand unter den Truppen wegen Soldrückständen aus. Hadschi Mirsa Agaffi soll sich zu bedeutenden Zugeständnissen gezwungen gesehen haben, um die Bewegung zu beschwichtigen. In Albanien gewinnt Dschuleka bis jetzt immer mehr Anhang. — Beberhan und Mahmud Bey waren in Trapezunt unter Bedeckung angelangt und werden dieser Tage hier erwartet. — Die französischen und türkischen Zeitungen kündigen alle Sir Stratford Cannings Rückkehr auf seinen Posten für September an. (Allg. Z.)

Griechenland.

Der Allg. Z. schreibt man aus Ancona unterm 24. August: Kolettis habe sich in der letzten Zeit wieder an Lyons gewendet und ihm Vorstellungen gemacht über das Benehmen des englischen Konsuls zu Prevesa, der ganz offen die Plane des Theodor Grivas unterstütze. Sir Edmund erwiderte ihm: Hr. Kolettis sehe die größten Gefahren da wo eigentlich keine seien; die wahre und einzige Gefahr liege in dem von der griechischen Regierung befolgten System, dieses müsse sie ändern, sonst werde es in die Länge nicht gehen. — Man glaubte in Athen, Kalergis arbeite an der Ausführung eines Plans, der nichts weniger als die Überrumpelung des Rhion und Antirhion zum Ziel haben soll. Noch ist auf das Schreiben Kolettis vom 26. Juli keine offizielle Antwort von Wien eingegangen, mithin hält sich die griechische Regierung zu keiner Erwiderung auf das von Konstantinopel aus gemachte Ansinnen verpflichtet.

Amerika.

Schon mehrfach ist in englischen und nordamerikanischen Zeitungen die Rede davon gewesen, daß dem politischen Schicksale der Insel Kuba eine Änderung bevorstehe. In Bezug darauf bringt der Fr. M. folgende Privatmittheilung aus Philadelphia vom 15. Aug.: Die Insel Kuba beschäftigt gegenwärtig ausschließend die Politiker. Es ist von nichts Geringerem die Rede als von dem Ankauf oder der Einverleibung Kubas in den Ver. Staatenverband, und soll diese Frage demnächst auf dem Kongresse zur Verhandlung kommen. Die Sache gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß die Staaten Europa gegenüber durch diese Erwerbung nur dem Vorhaben Englands zuvorzukommen streben. Aus den Reden der Lords Bentink und Palmerston im Unterhause läßt sich nämlich unschwer entziffern, daß England von Kuba oder Porto Rico oder auch von beiden Inseln Besitz zu ergreifen gedenkt, um sich dadurch für eine Schuld Spaniens bezahlt zu machen. Andrerseits wieder soll aber auch Frankreich, das nunmehr in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Spanien steht, sein Auge gleich wie England auf Kuba werfen. Da nun Kuba von Alters her im Besitz keiner andern europäischen Nation als der spanischen sein soll und nach einer früheren Stipulation zwischen dem englischen Minister Canning und dem Präsidenten Monroe bestimmt wird, daß Kuba weder an England noch an die Ver. Staaten kommen, sondern Spanien verbleiben soll, so bleibt es dahin gestellt, ob die gegenwärtige in den amerikanischen Blättern angeregte Frage über Kuba und dessen Einverleibung politisch verbürgbaren Grund haben könne, jedenfalls muß die zweite mit aufgeworfen werden, was Spanien zu einer Ablösung Kubas und Einverleibung in die Ver. Staaten sagen wird?

Literatur.

Die Jesuiten der Neuzeit.

Il Gesuita moderno. Per Vincenzo Gioberti. Losanna*) 1847. V. Vol.

(Schluß.)

Um den Geist des Jesuitismus zu schildern, bedurfte es besonders der Darstellung der Grundsätze der Jesuiten über ihr Verhältniß zum Papst und über den Gehorsam. Gioberti zeigt (Vol. II. p. 63) wie allmählich die Anfangs uneigennützige Unterwürfigkeit unter den Papst entartete und später ein System des blinden Gehorsams aufgestellt wurde, an welchen der junge Jesuit gewöhnt wurde mit der Verpflichtung, unbedingt im Interesse des Ordens den Befehlen der Oberen zu gehorchen, so daß eine furchtbare durch die Welt ziehende Macht gegründet war. Wohl fühlen die Vertheidiger der Jesuiten, daß sie dies nicht gestehen dürfen; Gioberti zeigt aber, indem er die eigenen Angaben der Schriftsteller der Jesuiten zergliedert, wie schlau und auf Schrauben gestellt ihre Äußerungen über den Gehorsam sind. Der Jesuitismus (ruft Gioberti Vol. II. p. 168 aus) ist eine Art von geistiger Epidemie, die Alle ansteckt, welche unter den Jesuiten groß gezogen sind, und die längere Zeit die verhaßte Luft der Jesuitenklöster einathmeten. An einer anderen Stelle (Vol. III. p. 7) ruft er: die Jesuiten sind Anhänger des Papstes, aber nur im Interesse des Vortheils ihrer Gesellschaft; diese ist ihr Götze, dem sie Alles, Vaterland, Papst, Kirche und Glauben, opfern. Wie sehr die Jesuiten in allen Ländern gegen edle Bischöfe sich auflehnten, sie verleumdeten und ihren Reformplänen entgegenwirkten, zeigt der Verf. im Band II. p. 522. — In der Jesuitenmoral spielt die Theorie vom Königsmorde, den die Jesuiten als erlaubt in gewissen Fällen rechtfertigten, eine zu große Rolle, als daß sie übergangen werden dürfte. Es ist richtig, daß noch neuere Schriftsteller der Jesuiten erklären, daß nur einzelne Jesuiten, insbesondere Mariana, den Königsmord vertheidigten, daß auch ein Dekret von Aquaviva v. 1614 sich dagegen erklärte; allein hier zeigt Gioberti (Vol. II. p. 77—82), daß die Theorie in allen Ländern von den jesuitischen Schriftstellern (p. 429) vertheidigt wurde, und daß jenes Dekret v. 1614 nur verbot, über jene Theorie zu berathen und zu verhandeln, nirgends aber die Lehre selbst verdammte. In der Geschichte des Jesuitismus ist noch besonders das Benehmen der Jesuiten als Missionäre in China bemerkenswerth. Gioberti handelt davon mit Angabe der geschichtlichen Nachweisungen (Vol. II. p. 507). Es ergibt sich daraus, daß die Jesuiten in China, um ihre Zwecke zu erreichen, zu einer Nachgiebigkeit und zur Aufstellung von Lehren sich verleiten ließen, bei welchen sie den Vorurtheilen und dem Götzendienste der Chinesen schmeichelten, die übrigen Missionäre verlästerten und ihr Wirken hinderten, in alle weltlichen Angelegenheiten sich mischten und auf ärgerliche Weise wucherliche Geldgeschäfte trieben. Dies Benehmen ist ebenso von anderen Ländern nachgewiesen. Gioberti gibt (Vol. II. p. 522—73) Nachweisungen mit Beziehung auf die bekannten Vorfälle von Lavalette und das Parlamentsurtheil von Paris v. 1761, woraus hervorgeht, daß Lavalette im Namen und Auftrag seiner Oberen gehandelt habe. — Als Beweise der grenzenlosen Herrschsucht und des Strebens der Jesuiten, alle Verhältnisse auszubeuten und Einfluß zu gewinnen, führt Gioberti (Vol. II. p. 375) das Benehmen der Jesuiten in der Schweiz, insbesondere in Luzern an. Sie wußten, daß die überwiegende Mehrzahl der Schweizer schon mit Widerwillen ihr Wirken in Freiburg betrachtete, daß ihre Verpflanzung nach Luzern die Losung zu unendlichen Kämpfen und zu Bürgerkriegen sein würde. Ungeachtet der dringendsten Aufforderungen, ihr Vorhaben aufzugeben, gründeten dennoch die Jesuiten in Luzern ihre Anstalten, nur um neue Mittelpunkte ihrer Wirksamkeit zu gewinnen; sie sind die schuldigen Veranlasser der Zwistigkeiten der Schweiz und des vergossenen Bürgerblutes. — Ein Haupttheil des Werkes von Gioberti ist darauf gerichtet, nachzuweisen, wie nachtheilig es ist, wenn der Jesuiten die Erziehung der Jugend anvertraut wird, wie feindlich die Jesuiten sich den Fortschritten der Zivilisation und allen Reformen entgegenstellen, wie ihre Macht dadurch vorzüglich wächst, daß sie mit zahlreichen an sich scheinbar unschuldigen, aber von den Jesuiten abhängigen Korporationen sich verbinden und in allen, vorzüglich in den höheren Kreisen sich mächtige Anhänger auch unter den Nichtgeistlichen suchen und durch unwürdige Mittel ungeheuere Reichthümer für den Orden zu gewinnen sich bestreben. Sehr beachtungswürdig sind in der ersten Beziehung die Nachweisungen (Vol. III. p. 584), wie nachtheilig in

*) Dies (Lausanne) ist der Druckort des Buchs, nicht Cosanna, wie in den beiden früheren Nummern aus Versehen gesetzt war.

Digitized by Google

Sardinien überall der Einfluß der Jesuiten auf die Erziehung sich bewährte, wie durch sie die gründliche, fortschreitende Wissenschaft nicht gewinnt und überall die Wirksamkeit der übrigen Anstalten verdächtigt und untergraben wird. Der Antheil der Jesuiten an der Erziehung (sagt Gioberti Vol. III. p. 587) ist in der neueren Zeit um so verderblicher, je mehr zu den alten Fehlern die Jesuiten viele neue gesellen. Wie sollten, sagt Gioberti, diejenigen, welche himmelweit entfernt stehen von dem Wissen, das unsere Zeit verlangt, und unbekannt mit allen Fortschritten der zweckmäßigen Erziehungsmethode sind, junge Leute zur Gesittung und für das Vaterland erziehen können, wie sollten die, welche Gesittung hassen und sich mit den Feinden Italiens verschworen haben, gute Unterthanen zu erziehen verstehen? — Der vierte Band bezieht sich auf Nachweisungen, wie feindlich die Jesuiten den Fortschritten der Zivilisation gegenüberstehen, wie ihre Schlauheit sie antreibt, jedes Mittel zur Erreichung ihrer Absichten zu rüsten, wie ihre sogenannte Demuth nur der Deckmantel ihres Hochmuths ist, und jedes Mittel ihnen erlaubt scheint, wenn es zur Erreichung ihrer Pläne dient. Gioberti führt eine Masse von Nachrichten über das verderbliche Wirken der Jesuiten in den einzelnen Theilen Italiens an. Die strenge historische Kritik findet freilich sich häufig durch die Anführungen nicht befriedigt. Wichtiger sind die Nachweisungen (Vol. IV. p. 355) über die Verzweigungen des Jesuitismus. Hier ist es nicht zu bezweifeln, daß eine große Zahl von geistlichen Korporationen, vorzüglich die Frauen des heiligen Herzens, die Gesellschaft der Dorotheine im engsten Verbande mit den Jesuiten stehen und von ihnen geleitet werden, daß aber auch andere aus weltlichen Mitgliedern bestehende Korporationen (zum großen Theil wohl ohne daß die Mitglieder des Gängelbandes sich bewußt sind, an dem sie geleitet werden) unter dem Einflusse der Jesuiten stehen. (Nachweisungen über Sardinien in den Beweisstücken im Band V. S. 207.)

Nicht weniger bedeutend sind die Nachweisungen über die Mittel, deren sich die Jesuiten bedienen, um Anhänger zu gewinnen. Sie beziehen sich auf die in Italien allgemein bekannten Erbschleichereien, vorzüglich in den bei Gericht verhandelten Prozessen über die Erbschaft des Marchese Mascaro in Neapel, des Marcello Durazzo (eine Tochter des Marchese Durazzo in Genova war in das Kloster des heiligen Herzens gegangen, ließ sich scheinbar von ihrem Gelübde entbinden, um als freie Tochter die reiche Dotation erhalten zu können, und ging dann wieder in das Kloster, indem sie die erhaltene Mitgift dem Kloster zubrachte) und die Erbschaft des Vorquedda. Da der Verfasser (Vol. V. p. 234—368) die gerichtlichen Verhandlungen abdrucken ließ, so fehlt es nicht an Materialien, sich selbst zu überzeugen, welche unwürdige Künste von den Jesuiten angewendet wurden, um große Reichthümer an sich zu ziehen. Unsere Nachweisungen mögen hinreichen, um auf ein Werk aufmerksam zu machen, das auf eines der bedeutungsvollsten Verhältnisse der Neuzeit sich bezieht. Nicht selten hat freilich der edle Eifer für die gute Sache den Verf. zu leidenschaftlichen Äußerungen und dazu hingerissen, manchen Erscheinungen mehr Werth beizulegen als sie zu verdienen scheinen; aber das Hauptergebniß der Forschungen des Verfassers steht fest, daß der Jesuitismus nicht zum Wesen des Katholizismus gehört, daß er selbst dem Gedeihen desselben nachtheilig ist, daß die edelsten, treu ihrer Religion ergebenen Italiener die heftigsten Gegner der Jesuiten sind, weil sie ihren gefährlichen Einfluß kennen und weil in allen italienischen Staaten, in welchen die Jesuiten Einfluß üben, sie es sind, welche die Fortschritte hindern und den politischen Aufschwung des Volkes unterdrücken. Wir fügen, indem wir uns auf einen künftigen Aufsatz beziehen, in welchem der die politischen Zustände und die Hoffnungen Italiens betreffende Theil des Werkes von Gioberti geprüft werden soll, nur vorläufig bei, daß nach den Zeugnissen hochgestellter Italiener, welche zum Theil selbst in Jesuitenanstalten ihre Bildung erhielten, nach aller Wahrscheinlichkeit ein engerer und äußerer Kreis vom Orden besteht; daß in das geheime überall Einfluß übende Treiben nur ein kleiner Theil der Ordensmitglieder eingeweiht ist, daß es zur Klugheit der Jesuiten gehört, einzelne durch Tugend, durch große Wissenschaftlichkeit ausgezeichnete Männer als Ordensmitglieder zu gewinnen, auf deren Auszeichnung man sich den Feinden gegenüber gern beruft. Diese seltenen Männer sind dem Treiben der Jesuiten fremd, sie leben einfach und ruhig ihren wissenschaftlichen Forschungen, z. B. der ausgezeichnete Naturforscher Biangiani in Rom, der eifrige Marchi (in Rom), Herausgeber des großen Werkes über die Katakomben. Ihrem Charakter würden Mittel widerstreben, welche der Jesuitismus billigt. Wer denkt in Deutschland nicht dabei an den edlen Sailer in Landshut, der ebenfalls Jesuit, der eifrigste Vertheidiger jedes würdigen Fortschritts und der treueste Freund so vieler Männer war, welche, wenn auch durch eine andere Konfession von Sailer geschieden, durch gleiches, auf ein erhabenes Ziel gerichtetes Streben mit ihm verbunden waren?

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 8. Sept. 5% Öster Metallq. — P. 105⅞ G.; 4% 96 P. — G.; 3% 68½ P.; 2½% 54 G.; Bankakt. 1911 G.; pr. ult. Sept. 1913 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 120¼ P.; 500 fl. Loose von 1834 155 G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 99¾ P.; 4% 95½ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88⅛ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90¼ P.; Köln-Minden 96⅛ P., 95⅞ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. — P. — G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. 8⅛, à fl. 12 — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 91⅛ P., 91 G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 P.; 5% in Lst. à fl. 12 104½ P. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87¼ G. 4½% Oblig. 99⅞ P., 99⅝ G. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ P.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80½ P.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80¼ G. Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 313⅜ P., 31⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn. 71⅜ P., 71⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 89¾ P.; 4% Oblig. 97¾ P.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76¾ P.; großh. 25 fl. Loose 28 P. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 88½ P.; 50 fl. Loose von 1840 54¾ P.; 35 fl. Loose von 1845 35⅜ P. 35¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — P.; 25 fl. Loose 25⅝ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 94¾ P.; 3½% Oblig. von 1846 90¾ P.; 3% Oblig. 87¾ P.; Taunusb.-Aktien 349 P., 348½ G.; ditto pr. ult. Sept. 350 P., 349½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ G.; fl. 100 2 M. 98¾ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅜ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Ldo. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅞ B.; Lst. 10 2 M. 118⅝ B., — G. Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅜ G. Wien. fl. 100 K. k. S. 120½ B.; fl. 100 K. 3 M. 119½ B. — Disconto 4½ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 B.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125⅓ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten. Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47½ kr; preuß. 9 fl. 56½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43⅛ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Wien, 4. Sept. 5% Met. 105⅝ Bankaktien o. D. 159. 500 fl. Loose 154¾. 250 fl. ditto 119¾. Nordbahn 164. Wien-Gloggnitz 120½. Mailand-Venedig 108⅜. Wien-Pesther 98 10/16.

Paris, 7. Sept. 3% 76 f. 45. 5% 115 f. 55. Bankaktien 3200.

Madrid, 1. Sept. 3% Schuld 25⅝. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[285]10 Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts- Gesellschaft.

Jeden **Dienstag, Freitag** und **Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewert u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an G. L. Alexander Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Buchhandlungen besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 73. Heidelberg, Samstag 11. September 1847.

Zur Nachricht.

Für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember nehmen alle **Postämter** Bestellungen auf die **Deutsche Zeitung** an. — Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist fl. 2. 30 kr.; im Umfang des Großherzogthums Baden durch die Post bezogen fl. 3. 6½ kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt.

Die Verhandlungen der badischen Stände, welche im Laufe dieses Vierteljahres zusammentreten, wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso wird sie den Landtagen anderer deutschen Staaten, deren Eröffnung bevorsteht, besondere Sorgfalt widmen.

Übersicht.

Die Einzelhaft. — Der österreichische Beobachter über die italienische Politik. Breslau (Simon auf dem Polizeibureau.) Elberfeld (Pansemann soll das Finanzministerium angeboten sein.) Aus Rheinpreußen (die Politik der Päpste und die deutschen Sympathien.) Von der Elbe (Zusammentritt einer Elbschiffahrtskommission; der Stader Zoll). Stuttgart (Preßverhältnisse; Geburtswehen einer konservativen süddeutschen Zeitung. Zensurstrenge. Rücktritt zweier Abgeordneten.) Antrag Würtembergs auf eine gemeinsame Rechtsgesetzgebung. Dresden und Leipzig (Feier des Verfassungsfestes). Kassel (16 Gymnasialschülern das Consilium abeundi ertheilt.)

Schweiz. Der Antrag der Siebnerkommission auf Vertagung der Tagsatzung. **Dänemark.** Königliche Befehle wegen Emanzipation der Negersklaven. **Großbritannien.** Irische Nothstände.

Frankreich. Der Praslinsche Roman in deutschen Blättern. Die Debats über die vlämische Bewegung; la Presse über den spanischen Ministerwechsel. Gerüchte. **Spanien.** Das neue Ministerium ein Übergangskabinet zu einem progressistischen; Programm desselben. **Italien.** In Lucca Präsident Fornaciari seines Amtes entsetzt. Auch in Genua geben die Jesuiten ihre Abneigung gegen den Papst kund.

Rußland und Polen. Vertrag Rußlands mit dem Papst. Dampfschifffahrt zwischen Krakau und Danzig. **Amerika.** Vertrag über den Bau einer Eisenbahn zur Verbindung der beiden Meere. Die nordamerikanische Union und Kuba.

Literatur. Die Schweiz und ihre Zustände. Reiseerinnerungen von Th. Mügge.

Datum der Börsen: Frankfurt 9., Berlin 6., Amsterdam 6. London 6., Paris 8. Sept.

Heidelberg, 11. September.

Die Strafgesetzgebung soll ein großes moralisches Besserungssystem sein. Nur zu oft ist sie Nichts als ein furchtbares, mit großer Konsequenz durchgeführtes Rachesystem. Sie soll in dem Übelthäter das Verbrechen strafen, die Menschheit ehren. Aber wie schwer ist es, diese Trennungslinie zu ziehen, wie viel schwerer noch, sich darauf zu behaupten. Die Rechtsregel verlangt, Jeden für unschuldig zu halten, bis seine Schuld erwiesen ist; die Rechtspraxis geht nur zu häufig von der Voraussetzung aus, daß jeder Angeklagte schuldig, und jede standhafte Verneinung ein hartnäckiges Läugnen sei. Die Tortur ist abgeschafft; aber wie manche moralische und geistige Tortur ist geblieben! Was ist der Pranger in den meisten Fällen Anderes, als eine Lasterschule, in welcher die Rohheit wie der Zuschauer so des Verbrechers sich noch steigert und den fressenden Groll noch erhöht, den sein Herz gegen die menschliche Gesellschaft hegt! Wie leicht wird eine Brandmarkung zum Pakt, den der Teufel mit der armen Seele macht, die ihm auf ewig verschrieben wird. Was ist die Galeere, was sind die sogenannten Bagnos Anderes als große Werbanstalten der Hölle? Was kann der Eindruck sein, den unsere Kriminalgefängnisse auf den Verurtheilten machen, welcher der Menschheit noch nicht ganz entfremdet ist? Nach dem Prügelwillkomm, den er in vielen Fällen im Namen des bessern Theils der Gesellschaft erhält, wartet seiner ein ganz anderer Willkomm, den die Hefe der Gesellschaft ihm bereitet, mit welcher er sich hier zusammenfindet. Das Böse, das er als Dilettant betrieben, wird ihm jetzt, als freie Kunst, systematisch beigebracht. Die Strafe allein lernt er hier als ein Verbrechen, das Verbrechen aber als eine gerechte Strafe der Strafe betrachten. Er lernt unwillkürlich sich einer ganz eignen öffentlichen Meinung unterwerfen, derjenigen nämlich, welche der Abschaum der Menschheit sich selbst gebildet. Vielleicht klagte er sich heimlich seiner Schuld, hier klagt man ihn nur der zu schüchternen und rücksichtsvollen Ausübung derselben an. Vielleicht fühlt er ein geheimes Bedürfniß, sich in der Achtung der Menschen wieder herzustellen. Hier erfährt er, daß diese nur um den Preis wilderer, entsetzlicherer Thaten zu erkaufen sei. So unter den Prügeln und Mißhandlungen, welche die Vertreter der rechtmäßigen Gesellschaft über ihn verhängen, unter den Verlockungen und Anregungen der Bösen, deren lehrreiche Bekanntschaft das Gesetz selbst ihm verschafft, was soll aus ihm werden? Ein reuiger, ein gebesserter Mensch? Es ist möglich, aber uns hat er es dann wahrlich nicht zu verdanken.

Wenn es aber allerdings wahr ist, daß die Strafe, wie sie zum Theil jetzt angewandt wird, das Verbrechen vielleicht eben so oft erzeugt als verhütet, soll darum eine falsche Philanthropie aus übergroßer Rücksicht für die Bösen die Guten nicht schützen? Soll die Strafe aufgeboben oder zur Täuschung werden? Sollen die Kriminalgefängnisse, nach Aufhebung der mehr entmenschenden als entehrenden Zuthaten, welche jetzt gutentheils damit verbunden sind, eine so komfortable Einrichtung erhalten, daß sich der Arme darin behaglicher fühle, als in seiner traurigen Häuslichkeit, und der Wunsch in ihm erregt werde, sich ihrer baldmöglichst wieder würdig zu machen? Soll es dahin kommen, daß der arme Taglöhner, der sich im Schweiße seines Angesichts kaum das tägliche Brod erwirbt, mit Neid auf den Bösewicht blicken müsse, der sich durch seine Thaten gute oder doch bessere Kost und bequeme Wohnung auf Staatskosten verschafft? Gewiß soll oder vielmehr sollte die Strafe nicht Rache, kann sie aber verhärteten Naturen gegenüber ein Besserungsmittel sein, wenn sie nicht wie als moralische so auch als physische Strafe auftritt? Muß sie nicht da als Abschreckungsmittel gegen das Böse auftreten, wo die Erregungsmittel zum Guten wirkungslos bleiben?

So werden die Strafen am meisten zu billigen sein, welche den Menschen mehr zum Nachdenken als zur Entrüstung bringen, wirksam sind, ohne roh zu sein; welche mehr durch eine, wenn auch künstlich geschaffene Natur der Dinge, als durch die verletzende und zum Widerstande aufreizende Hand des Menschen geübt werden, und vor allen Dingen nicht Verschlechterung, wechselseitigen Lasterunterricht zur Folge haben müssen oder können.

Aber Schranke, Maß, Grenze muß gehalten werden. Die wohlthätigsten Heilmittel bringen Verderben, wenn sie im Übermaße, oder auch wenn sie gegen alle Krankheiten ohne Unterschied angewandt werden. Das überreizte Gemüth bedarf der Beruhigung, aber die höchste Ruhe heißt Tod. Es ist gut, wenn die Strafe nicht zum Widerstande aufreizt, aber schrecklich, wenn sie das Prinzip jedes möglichen Widerstandes in der Seele bricht und den Men-

Digitized by Google

schen stumpfsinnig, willenlos macht. Noch mag dies Letztere weniger zu bedauern sein, wenn, weil ein Verbrechen begangen, auch seinem Wesen nach ein Verbrecher ist. Die Willenskraft und Stärke zu brechen, welche der menschlichen Gesellschaft den Krieg erklärt hat, muß, wenn sie nicht zum Bessern zu lenken ist, oft als ein trauriges, aber unvermeidliches Übel erscheinen. Aber bei solchen Verirrungen, welchen edle Naturen, zumal in der Zeit der Jugend und der Täuschung, leicht ausgesetzt sind, muß es geradezu als ein Verbrechen erscheinen, das Gefäß zu zerstören oder zu verderben, das heute den Taumeltrank, morgen vielleicht edlen Wein enthält, der „des Menschen Herz erfreut." Bürgerliche Verbrechen bestimmen alle Gesetze gebildeter Völker ziemlich gleich, über politische Verbrechen entscheidet das jeweilig hier oder dort herrschende System nach gar verschiedenem Maßstabe. Washington, Hampden, Schill, Lafayette waren in einem gewissen Sinne und nach zu bestimmten Zeiten herrschenden Zuständen und Gesetzgebungen politische Verbrecher, und Andere, die das wirklich sind oder waren, sind durch jugendliche, in ihrem Ursprung edle, wenn auch in ihrer Anwendung verderbliche Irrthümer dazu geworden, und bei größerer Reife des Urtheils oder der Jahre ist in ihrer Seele die edle Natur, von früheren Verirrungen gereinigt, allein geblieben, und sie sind nicht selten die Stütze, der Stolz und die Ehre ihres Vaterlandes und der Menschheit geworden. Solche Naturen aber in ihrer Wurzel zu knicken, solche Gemüther bis nahe zur Willenlosigkeit abzustumpfen, wäre ein Verrath an Gott und Menschen und ein unauslöschlicher Flecken in der Gesetzgebung gebildeter Völker.

Österreich. In einem polemischen Artikel, welcher gegen die Deutsche und die Kölnische Zeitung gerichtet ist, gibt der Österr. Beobachter Aufschluß über die Absichten Österreichs in Italien. Hier der wichtigste Theil dieses Artikels: „Die nächste Zukunft wird uns lehren", so schließt die Köln. Zeitung ihre Philippika, „ob Österreich sich dem erwachten Geiste Italiens angreifend oder sich vertheidigend gegenüber stellen wird, — die jüngsten Vorfälle in Ferrara lassen fast das Erstere befürchten." Wir sind im Stande, die Kölnische Zeitung über ihre voreiligen Befürchtungen vollkommen zu beruhigen. Sie hätte uns übrigens dieser Mühe leicht enthoben können; denn es will uns bedünken, daß „trotz des Dunkels, in welches Österreich sich am liebsten hüllen möchte, damit kein deutsches Auge es durchdringe," gar keine Argusaugen, sondern nur eine geringe Dosis unbefangenen Sinnes und Wahrheitsliebe dazu gehören, um aus den Blättern der Zeitgeschichte herauszulesen, was Österreich will, und was es nicht will. Österreich verlangt für sich selbst nur das, was jeder Hausvater mit vollem Fug in Anspruch nimmt, das Recht nämlich, Herr im eigenen Hause zu sein. Das nämliche Recht erkennt es andern unabhängigen Regierungen zu; es achtet ihre Selbständigkeit im ausgedehntesten Sinne des Wortes, ohne alle andere Beschränkung, als die, welche aus den Verträgen und dem Grundsatze der Reziprozität folgt. Die Kölnische Zeitung wirft Österreich vor, „in Italien jede beunruhigende Regung des Volksgeistes niedergeschlagen zu haben." Die unparteiische Geschichte wird dagegen den Thatsachen ihren rechten Namen geben. Sie wird erzählen, daß Österreich, zu verschiedenen Zeiten von italienischen rechtmäßigen Regierungen, welche offene Empörung bedrohte oder umgestürzt hatte, dringend um Hülfe angerufen, diese, im Gefühle seines Rechts und nach Erwägung seiner eigenen Interessen, geleistet und dafür keinen Dank verlangt, noch etwas Anderes geerntet hat, als den wüthenden Haß der Parteien, welche durch sein rechtzeitiges Einschreiten um die Frucht ihrer verbrecherischen Unternehmungen gebracht worden waren. Österreich pflegt aber seinen Rath und seine Hülfe Niemanden aufzudringen; es weiß zu schweigen, wo ein gutes Wort keine gute Stätte findet, und die Ereignisse abzuwarten, wo es denselben zuvorzukommen oder sie zu leiten nicht vermag." Die Verstärkung der Besatzung von Ferrara, fügt der Ö. B. hinzu, weit entfernt eine politische Demonstration oder gar der Anfang einer Intervention zu sein, sei nichts „als eine von den Militärbehörden im lombardisch-venetianischen Königreich angeordnete Maßregel, welche nicht nur vollkommen in ihrem Rechte lag, sondern ihnen auch, im Angesicht des immer lauter und frecher erhobenen Geschreis: „Tod den Deutschen" und der täglich sich erneuernden Aufhetzereien einer zügellosen Presse durch die Pflicht, für die Sicherheit der Festung und Besatzung zu sorgen, sowie durch die auf ihnen lastende schwere Verantwortlichkeit geboten war."

Preußen. Breslau, 3. Sept. Die Br. Z. berichtet sehr umständlich von einer Verhandlung des Stadtgerichtsraths Simon mit dem Polizeirath Wenzig auf dem Polizeibureau. Die Polizeibehörde hatte nämlich im höhern Auftrage an Hrn. Simon das Ansinnen gestellt, sich daselbst einzufinden, um über seinen Aufenthalt während der Zeit vor dem Beginn des Ver. Landtags Auskunft zu geben. Die wiederholten Zitationen hatten keinen andern Erfolg, als daß Simon auf die Ungesetzlichkeit eines solchen Verfahrens hinwies und Protest dagegen sowohl bei dem Ministerium als auch an höchster Stelle einlegte, jedoch ohne Erfolg. In der an ihn gelangten Kabinetsordre erfährt seine Weigerung einen herben Tadel, und es wird ihm die Unvermidlichkeit seiner Realzitation in Aussicht gestellt. Simon beharrte aber bei seiner Weigerung, sich auf den Buchstaben des Gesetzes berufend, er beharrte auch dabei, als die Polizei die Realzitation ansagte. Letztere ist denn nun vorgestern in Ausführung gebracht worden. Polizeiinspektor Giese erschien in Begleitung eines Gensdarmen bei ihm und zeigte eine Vollmacht vor, vermöge welcher er die Erlaubniß erhielt, nöthigen Falls zu Gewaltmaßregeln zu schreiten. Daß es mit letzteren Ernst gewesen ist, beweisen die 4 oder 5 Gensdarmen, welche auf dem Hausflur postirt waren. Auf dem Polizeibureau wurde er von dem Polizeirath Wenzig empfangen und aufgefordert sich über den fraglichen Gegenstand auszulassen. Erst nach Androhung von Geldstrafen versteht sich Simon zu Aussagen. Wenzig fragt, wo der Inquisit sich während der Zeit vor dem Vereinigten Landtage aufgehalten habe. Simon: in Preußen bei v. Brünneck und Gutsbesitzer Künzel. Wenzig: mit wem er dort verkehrt habe? Simon: mit tausend Leuten. Er müsse annehmen, daß er hier als Zeuge vernommen würde. Er sei vielleicht bereit, außerdem noch bestimmte Personen zu nennen, wenn ihm bekannt gemacht werde, auf was es dem Gouvernement eigentlich ankomme. Wenzig verweigert nähere Aufschlüsse. Ob er darauf in Berlin gewesen sei? Simon bejaht. Mit wem er dort gesprochen? Simon nennt mehrere hochstehende Staatsbeamte. Ob er sich viel um den Ver. Landtag bekümmert? Simon verneint dies und gibt als Grund die Unentschiedenheit der Vertreter an. Ob er mit preußischen Deputirten verkehrt? Preußische Deputirte seien zu ihm gekommen und hätten ihm einen Pokal überreicht. Wie diese geheißen? Das könne er nicht sagen. Nach noch mehreren anderen Fragen ersucht Hr. Wenzig Hrn. Simon, das Protokoll zu unterschreiben. Simon: das thue er in keinem Falle, weil er ein Gewaltverfahren sonst als ein gesetzliches anerkennen würde. Wenzig: dann sei er genöthigt, Jemanden rufen zu lassen, der bezeugen werde, daß das Protokoll dem Inquisiten vorgelesen sei, und daß Letzterer gegen dasselbe Nichts zu erinnern gehabt habe. Simon: das helfe Nichts, er habe nicht allein gegen das Protokoll, sondern gegen die ganze Prozedur sehr Vieles zu erinnern. Diese Weigerung Seitens des Hrn. Simon wird ebenfalls protokollirt, das Protokoll bleibt aber ohne Unterschrift. Wenzig befindet sich in großer Rathlosigkeit, während Simon sich verabschiedet.

Elberfeld, 8. Sept. Der hiesigen Zeitung wird von Münster aus angeblich glaubhafter Quelle die Nachricht mitgetheilt, dem im Finanzfach und im Fache der Nationalökonomie ausgezeichneten Landtagsabgeordneten, Hrn. Hansemann in Aachen, sei das Finanzministerium angeboten, von demselben aber abgelehnt worden. Sollte sich diese (sehr unwahrscheinliche) Nachricht bestätigen, so wäre sie (meint der Artikel der Elberfelder Ztg.) jedenfalls für unsere Staats-Entwickelung von der größten Wichtigkeit, indem sie die schon lange sehnlichst gewünschte Änderung des bisher befolgten rein bureaukratischen Regierungssystems hoffen ließ.

† Aus Rheinpreußen. Die Päpste haben oft für italienische Nationalität und Freiheit gegen deutsche Kaiser, Politik und Interessen gekämpft, und wir dürfen es, von den nicht selten dabei angewendeten schlechten Mitteln abgesehen, sofern wir den höhern Standpunkt des Rechts nehmen, nicht tadeln, so nachtheilig es für uns gewesen sein mag. Wir dürfen nicht böse werden, wenn jetzt Pius IX. den verdorbenen versumpften Kirchenstaat im Sinne des politischen — und zum Theil auch des kirchlichen — Fortschritts wiederum in Ordnung zu bringen sich bemüht und wenn in Folge davon bei den Italienern Haß gegen uns rege wird. Werden dadurch die österreichischen und mittelbar die deutschen Interessen gefährdet, so ist das ein Verhängniß, welches ertragen werden muß, und wir haben darum dem Papste unsre Theilnahme und unsern Beifall nicht zu entziehen und thun es nicht. Von dem Papste ist nicht zu fordern, daß er Ziel und Streben ändre, sondern nur das, daß er dabei billige Rücksichten walten lasse. Sollte er dies versäumen, so würde freilich fortgesetzter Enthusiasmus für ihn und seine Reformen von unserer Seite, ob auch begreiflich, doch thöricht und unnational sein, ebenso wie ein beschränkter Patriotismus darin liegen würde, wenn wir unbedingt für Österreich Partei nähmen, unbedingt und ohne darauf zu dringen, daß dasselbe dem Nachbar Raum und Freiheit für dessen nöthige Reformen lasse, und wenn sein eigenes System dabei nicht bestehen kann, seinerseits dasselbe ändre. Anders aber verhält es sich in andrer Beziehung. Die Päpste haben auch wohl in Italien gute Dinge gewährt und gefördert, die sie in Deutschland gewehrt und unterdrückt. So förderte der glänzende Leo X. in Italien die Aufklärung; die Geistesfreiheit,

Digitized by Google

schützte dort die Humanisten gegen die Finsterlinge und ließ zu derselben Zeit den Ketzermeistern in Deutschland gegen Reuchlin wenigstens halbfreies Spiel, schritt wider die Humanisten, die Aufklärung und Geistesfreiheit in Deuschland mit Zensur, Bann und Verfolgung aller Art ein. Ja die allerfrechsten Freigeister, die das Heidenthum vergötterten und das Christenthum verhöhnten und anfeindeten, patronisirte er in Italien, während er alle Mittel seiner Macht wider den deutschen Hutten, den tief religiösen Luther, als derselbe noch streng katholisch war, und die kirchlich frommen Deutschen aufbot, die den Hutten und Luther beifielen. Indeß wurde Leo's Politik in Deutschland erst sehr spät durchschaut, gar zu lange wurde ihm hier um seiner glänzenden Eigenschaften und Thaten willen verziehen, was er an Deutschland sündigte, gar zu lange und zu maßlos wurde er von den guten Deutschen gepriesen, gar zu lange setzten sie auf den edlen, ruhmreichen Papst ihr Vertrauen, hofften von ihm bessere Zeiten und erkannten zu spät, wie sehr sie geirrt und sich hatten täuschen lassen. Wir werden in dieselbe Verblendung und Thorheit verfallen, wenn wir nicht darauf achten, daß Pius IX. im Kirchenstaate reformirt, die Jesuiten einige, ob auch noch bei weitem nicht die verdiente Ungunst blicken läßt und in Deutschland wider die Hermesianer auftritt, das will sagen, wider die deutsche Geistesfreiheit, wider die freie geistige, wissenschaftliche, religiöse Bewegung innerhalb des Katholizismus, und dies obenein indem er auf jesuitische Rathschläge und Gutachten sich stützt, wie er in seinem neuesten Erlasse gegen die Hermesianer thut. Möge er sich mindestens erneuerten Gegenvorstellungen zugängig zeigen, möge der Protest aus der Mitte des deutschen Katholizismus heraus nicht fehlen. Will Pius IX. unsre fortdauernde Sympathie, so möge er anfangen, uns gerecht zu werden, und sollte er das nicht wollen, so wollen wir uns wenigstens im Enthusiasmus für ihn nicht übernehmen.

* Von der Elbe, 6. Sept. Binnen Kurzem wird eine Elbzollkommission zusammentreten, die mehr zu beseitigen finden wird als die Rheinzollkommission, wenn die 35 Elbzollämter auf 14 zurückgeführt und von Melnick bis Hamburg vom Zentner Bruttogewicht nicht mehr als 1 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. K.-M. Zoll erhoben werden soll, und zwar Österreich 1 Gr. 9 Pf., Sachsen 5 Gr. 3 Pf., Preußen 13 Gr., Anhalt 2 Gr. 8 Pf., Hannover 2 G. 6 Pf., Mecklenburg 1 Gr. 8 Pf., Dänemark 8 Pf. Mehr aber als diese Zölle noch drückt den Elbhandel der Staderzoll. Hannover erhebt den Stader- oder Brunshäuserzoll als einen Seezoll, was er nun und nimmermehr ist, obgleich er nur von allen seewärts kommenden Schiffen erhoben wird. Die Bezeichnung „überseeische Waaren" hat nach der Auslegung Hannovers einen weiten Sinn, sie schließt Alles in sich ein, was über See kommt oder gekommen sein mag, sie bezeichnet selbst damit die Schiffe, die aus holsteinischen Häfen unterhalb Stade kommen. In Stade werden nach wie vor folgende acht Abgaben von den Schiffen erhoben: 1) Abgaben vom Schiff, 2) Abgaben von der Ladung, 3) Kommission von ½ Proz. obiger Zahlungen an die Zollbeamten, 4) Schiffsunkosten, 5) Kommission von denselben für die Zollbeamten, 6) Interimszertifikat, 7) Rückatteste, 8) Abgaben von Schiffen, die nach fremden Häfen bestimmt sind. Von den genannten Abgaben erscheinen als die unbegreiflichsten die sogenannten Schiffsunkosten, da Hannover von dem Zoll keine Unkosten als die Unterhaltung eines Wachtschiffes bei Brunshausen hat, da die Zollbeamten von der Provision bezahlt werden, und Leuchtfeuer, Baaken u. s. w. in der Elbe einzig und allein von Hamburg unterhalten werden. Die Schiffsunkosten sind aber sehr bedeutend, da ein englisches Schiff 7 Thlr. 14 Schilling Unkosten zahlen mußte, welches nur 1 Thlr, 11 Sch. für Ladung und Fahrzeug zu entrichten hatte. 1834 zahlten 1595 Schiffe an Schiffsunkosten 33739 Thlr., 1835 1592 Schiffe 34464 Thlr., 1836 1982 Schiffe 83716 Thlr., und so steigt diese Einnahme von Jahr zu Jahr, je mehr die Schifffahrt und der Welthandel Hamburgs und Altonas sich ausdehnen. Da der Staderzoll nicht in Stade, sondern in Hamburg am Elbzoll-Komptoir Hannovers gezahlt wird, so müssen die Schiffe zur Bescheinigung, daß sie die Zölle entrichtet haben, Rückatteste haben, die der Krone Hannovers alljährlich 20,000 Thlr. und darüber einbringen. Ohne diese Rückatteste kann kein Schiff in See stechen. Erst im J. 1833 veröffentlichte die hannoversche Regierung den Stader-Zolltarif. Bisher hatte man stets im Dunkeln getappt, jetzt ergab sich erst, wie viele Zweideutigkeiten und Dunkelheiten er enthielt, ja für viele Artikel gab es verschiedene Erhebungsarten, so daß es den Zollbeamten freistand, welche sie nehmen wollten. Dies führte zu vielen Reibungen und Zollbestrafungen. An Defraudation ist in diesem Falle nicht zu denken, da das hannoversche Zollkomptoir freien Zugang zu den Büchern des Hamburgischen Stadtzollamtes hat, sodaß leicht ermittelt werden kann, ob die Schiffsladung mit dem Manifeste und den Ladungsscheinen genau übereinstimmen, und jedes Mal Vergleichungen angestellt werden. Traten auch im J. 1842 mehrere kleine Veränderungen ein, so stieg doch die Einnahme, die im J. 1841 nur 230,200 Thlr. betragen hatte, auf 240,000 Thlr. K.-M. und noch ist keine weitere Änderung zu erwarten, da Hannover den deutschen Staaten nur die Erleichterungen gewähren will, die es England gewährt hat, und der englische Vertrag ist stabil bis zum J. 1855.

Würtemberg. ** Stuttgart, 8. Sept. Nach der ganz ungewöhnlichen Aufregung des Monats Mai, welche die sonst ziemlich ruhigen Nerven im Schwabenlande etwas überreizt zu haben scheint, sind wir hier zu Land in eine sehr beträchtliche Erschlaffung zurückgesunken. Wäre der Erfinder schon geboren, welcher eine Waage für die Gemüthserregungen erfände, so würde die Erschlaffung des September ohne Zweifel die Erregungen des Mai überwiegen. Die öffentlichen Gedanken sind meist auf Weinkauf, Fässertheuerung und Obstdarre gerichtet, und die seit den Ereignissen des Mai in Würtemberg sehr verschärfte Zensur scheint es sich angelegen sein zu lassen, daß in jene Richtung des öffentlichen Geistes keine ungeeignete Abschweifung komme. Die würtembergische Presse hat nämlich an dem Geh. Legationsrath v. Neurath einen anderen Uria-Sarachaga gewonnen, und unser Land hat in dieser Beziehung einem Theile früherer badischen Zustände sich würdig an die Seite gestellt. Überhaupt scheint wenigstens Eine Richtung politischer Erörterungen immer unbeliebter zu werden. Denn nicht genug, daß sie durch den Eifer einer Zensur niedergedrückt wird, mit welcher kaum eine andere in Deutschland sich messen dürfte, hat man Anstalten getroffen, was etwa an Lebenszeichen von ihr noch übrig bleibt, durch Schaffung neuer willfährigen Organe zu dämpfen, welche sofort in ihrer Weise ganz ungehindert sich bewegen dürfen. Ein konservatives Blatt, welches den Namen „Neckarbote" erhalten sollte, hat zwar seine Lebenszeit nicht über den Tag des ausgegebenen Prospektes hinausgebracht, und es erscheint darum fast wie eine Ironie des Schicksals, wenn die Verlagshandlung, welche dieses Blatt unternehmen wollte, in ihrem Zirkulare, in welchem sie den übrigen Buchhandlungen Deutschlands ihre Gründung ankündete, unter den bei ihr erscheinenden „weit verbreiteten Journalen" zu wirksamer Verbreitung von Anzeigen auch den „Neckarboten" aufführt. Doch ist die so überraschend schnell leer gewordene Stelle bereits durch ein anderes, freilich ebenfalls erst angekündigtes Blatt „die Süddeutsche politische Zeitung" glücklich wieder ausgefüllt. Einem nach anderer Seite hin beabsichtigten Unternehmen dagegen sind die Flügel etwas kurz beschnitten worden. In Folge eines in Heidelberg gefaßten Beschlusses der von den Deutschkatholiken dort abgehaltenen Kreissynode sollte zunächst für die würtembergischen und badischen Gemeinden ein kirchliches Organ der Dissidenten gegründet werden. Das Ministerium des Innern reskribirte auf die nachgesuchte Konzession, daß es gegen die Herausgabe einer solchen Zeitschrift Nichts zu erinnern finde, bemerkte aber, daß — da in dem Blatte nur kirchliche Fragen besprochen werden wollen, Aufsätze über kirchlich politische Gegenstände natürlich ausgeschlossen bleiben müssen und namentlich Dinge nicht hereingezogen werden dürfen, welche die staatsrechtlichen Verhältnisse der Dissidenten, sowie ihr Verhalten zu anderen Konfessionen betreffen. Das wäre nicht kirchlich, sondern politisch. Mit diesem letzteren Begriffe ist man hier zu Land überhaupt ungemein streng. Der „Beobachter" z. B. hat keine Konzession für auswärtige Politik. Pforzheim gehört darum für ihn in den Augen der würtembergischen Zensur so gut zum Ausland als Bagdad, und ein Bericht aus Peking würde eher passiren als eine Nachricht aus Karlsruhe über irgend einen politischen Akt der Ständekammer. Ja, Hr. v. Neurath hat jüngst einem ganzen Artikel über „Postreform", weil in demselben noch von anderen deutschen, nicht bloß würtembergischen Posttarifen die Rede war, und zwar unter der Firma „auswärtige Politik!" das Imprimatur verweigert. So strenge Rechnung hält man bei uns mit den Begriffen. — Zwei Abgeordnete der zweiten Kammer haben in den letzten Tagen ganz von freien Stücken ihre Mandate in die Hände der Wähler zurückgegeben, zwei Konservative jener Art, welche mit allen Regierungsvorschlägen zu gehen gewohnt sind, die Herren Obertribunalrath v. Ege und Regierungsdirektor v. Mosthof. Der Erstere tritt sogleich wieder in demselben Bezirk als Kandidat auf und trat bloß deßwegen zurück, weil seine erste Wahl an Formfehlern litt, und er einen Ausschluß aus der Kammer zu befürchten gehabt hätte. Über den Rücktritt des Zweiten aber wundert man sich hier allgemein. Während

Digitized by Google

man nämlich sonst gar häufig bei uns gewohnt war, daß wegen Altersschwäche pensionirte Staatsdiener ꝛc. um Abgeordneten-Stellen sich bewerben, tritt Jener aus demselben Grunde, nämlich aus Altersschwäche, zurück.

Sachsen. Dresden, 4. Sept. Die Feier unseres Verfassungsfestes, welche man früher nicht mit Unrecht ein Kommunalgardenfest nannte, ist für dies Mal etwas erweitert und zugleich auch zu einem Sänger- und Turnerfeste gemacht worden. Erfreulich war es bei der Vormittagsfeier, welche auf dem Altmarkte stattfand, neben der Kommunalgarde, den städtischen Behörden, den Innungen und Sängern auch Militärs und die protestantische Geistlichkeit erscheinen zu sehen. Unerfreulich, daß die Innungen nur durch wenige Mitglieder vertreten waren und ihre Fahnen ꝛc. zu Hause gelassen hatten, daß ferner die Rede, die neben dem Gesange die Hauptsache der Festlichkeit sein sollte und auf die man sehr gespannt war, von dem für den wieder abwesenden Bürgermeister fungirenden Stadtrath Art anstatt an die versammelte Menge, an die umstehenden Deputirten des Militärs und der städtischen Korporationen u. s. w. gerichtet ward, daher für den größten Theil der Anwesenden ungehört verhallte. (Brm. Z.)

** Leipzig, 4. Sept. Die Feier unseres Konstitutionsfestes ist mit der heutigen — sechzehnten — dadurch in eine neue Phase getreten, daß sie zum ersten Male von der ganzen Stadt aus Einem Geiste begangen wurde. Auch die Festtafel ist dies Mal eine gemeinschaftliche gewesen, im großen Saale des bisher so oft politisch verdächtigten Schützenhauses. Blum's und Biedermann's Trinksprüche auf ein freies Deutschland und ein deutsches Parlament waren von Wirkung. Die Chefs der Behörden selbst haben von konstitutionellem Geiste durchwehte Worte zu den Versammelten aller Klassen und aller politischen Meinungsfarben gesprochen. Die Art und Weise, wie der Bürgermeister Dr. Groß auf den König und der Kreisdirektor v. Broizen auf das Vaterland einen Toast ausbrachte, fand sichtbar den allgemeinsten Anklang. Einen schwierigen Stand behielten jedoch auch heute noch die anwesenden Offiziere der Garnison. Noch kränkelt die freundliche Wiederannäherung, aber es zeugte auch von politischem Takte der Versammlung, daß jede das deutsche Gastrecht verletzende Erinnerung an das unheilvolle Jahr 1845 beim Feste vermieden wurde.

Der Dresdner Korrespondent der Schlesischen Zeitung berichtigt seine Mittheilung hinsichtlich eines gleichmäßigen Strafverfahrens in Deutschland jetzt dahin, daß die würtembergische Regierung auf eine gemeinsame Rechtsgesetzgebung angetragen habe, wobei der Anfang mit dem Zivilgesetze zu machen sei. Die sächsische Regierung habe sich im Allgemeinen dem Antrage zugewendet, jedoch erklärt, das Erste und Wichtigste sei die Reform des Strafverfahrens.

Kurhessen. Kassel, 6. Sept. Kürzlich erregte ein Vorfall am hies. Gymnasium im Publikum großes Aufsehen. Eine größere Anzahl von Primanern und Sekundanern (wie man sagt 16) unternahm vor einigen Wochen einen nächtlichen Turnerzug auf den nahen Habichtswald, hielt aber dabei in einem eine Stunde von der Stadt entfernten Lustwäldchen einen Kommers ab, der übrigens ohne alle Exzesse ablief. In Folge dieses Kommerses nun ist sämmtlichen Theilnehmern an diesem Vergehen sammt und sonders das Consilium abeundi ertheilt worden, ohne daß man von Seite der aus Gymnasial-Lehrern zusammengesetzten Untersuchungs-Kommission nur irgendwie Rücksicht auf solche Schüler zu nehmen sich bemüht hätte, die sich sonst durch Fleiß, Kenntnisse und gesittetes Betragen auszeichneten und eben deßhalb mit Recht ein milderes Urtheil beanspruchen konnten. Auch scheint man beim Urtheilsspruche ganz übersehen zu haben, daß durch denselben nicht eigentlich die zu Strafenden, sondern deren Eltern am meisten gelitten, und daß Viele der Letztern durch dieses unerwartete Ereigniß in die größte Bestürzung versetzt worden sind; die meisten der Verurtheilten sind dadurch gezwungen, eine ganz neue Laufbahn einzuschlagen, die ihren Fähigkeiten vielleicht weit weniger entspricht, als die ursprünglich gewählte. (Dorfztg.)

Schweiz.

Die Berner Zeit. theilt den Bericht und Antrag der Siebnerkommission in Bezug auf die Vertagung der Tagsatzung mit. Eingangs des Berichts bezieht sich die Kommission auf zwei Aktenstücke, nämlich auf ein Schreiben der Regierung des Standes Luzern an den Vorort vom 25. Aug., worin sie erklärt, daß der Stand Luzern die Beschlüsse der Tagsatzung vom 20. Juli und 11. Aug. in keiner Weise als verbindlich anerkenne, sodann auf ein Schreiben der Regierung von Aargau, wodurch der Vorort in Kenntniß gesetzt wird, daß Luzern neue Verschanzungen an der Gysikonbrücke anlege. Dann heißt es weiter:

„Da diese beiden Aktenstücke keinen Zweifel übrig lassen, daß die Kantone des Sonderbundes, und voraus der h. Stand Luzern, nicht nur bis jetzt keinerlei Bereitwilligkeit zeigen, den erwähnten Beschlüssen der Tagsatzung sich zu unterziehen, sondern daß sie dieselben entschieden ablehnen und durch die fortwährenden militärischen Rüstungen positiv dagegen handeln, so entsteht die Frage, welche Maßregeln im Weitern zu ergreifen seien. Bei Erörterung derselben mußte die Kommission natürlich von der Ansicht ausgehen, daß es unmöglich im Willen der Tagsatzung liegen könne, Beschlüsse der wichtigsten Art, welche dieselbe auf Grundlage der Instruktionen der Mehrzahl der h. Stände und nach den reiflichsten und einläßlichsten Berathungen gefaßt hatte, bei dem erfolgten Widerstand einfach auf sich beruhen zu lassen, jedem Anspruch auf irgend eine Autorität in Bundessachen zu entsagen und somit dem Vaterlande sowohl als dem Auslande ein Bild der vollständigsten Ohnmacht der Bundesgewalt, vor die Augen zu führen. Vielmehr mußte die Kommission von der Überzeugung ausgehen, daß die Eidgenossenschaft nicht so bedeutungsvolle Fragen in den Schooß der Tagsatzung werfen werde, ohne den Willen, sie einer befriedigenden Lösung entgegen zu führen. Wenn indeß dieses auch mit Grund vorausgesetzt werden darf, so zeigte hinwieder ein Blick auf den wesentlichen Inhalt der Instruktionen, daß mehrere Stände sich vorläufig darauf beschränkt hatten, für diejenigen Beschlüsse zu instruiren, welche nun die Tagsatzung bereits gefaßt hat, und daß jene Stände weitern Bericht über die Folgen jener Beschlüsse und die jetzige Sachlage überhaupt gewärtigen wollen. Unter diesen Umständen hält die Kommission dafür, daß es nicht an der Zeit wäre, jetzt noch am Schlusse aller andern Geschäfte diese oder jene Maßregeln zu weiterer Vollziehung der in der Sonderbundsfrage gefaßten Beschlüsse vorzuschlagen; dagegen ist sie entschieden der Ansicht, daß bei gegenwärtiger Sachlage die Tagsatzung unmöglich sich auflösen könne, sondern daß sie sich vertagen müsse, damit die h. Stände inzwischen von den gefaßten Beschlüssen und deren Folgen Kenntniß nehmen, die Lage des Vaterlandes ernstlich in Betracht ziehen und weitere angemessene Instruktionen ertheilen können, um den gefaßten Beschlüssen die nothwendige Nachachtung zu verschaffen. — Ob unter den gegebenen Umständen dieser Zweck sich besser erreichen lasse durch eine Vertagung auf unbestimmte Zeit oder auf bestimmte, — diese Frage kann möglicherweise verschieden beantwortet werden, allein, wie man sie immer auffassen möge, so führen beide Wege zu Einem Ziele, zumal auch bei unbestimmter Vertagung andere bundesgemäße Mittel vorhanden sind, um die Tagsatzung im geeigneten Zeitpunkte zu versammeln. Wenn indeß die Kommission auch hierüber eine Ansicht aussprechen soll, so scheint es ihr passender, einen bestimmten Termin zu beantragen, bis zu welchem, ohne die Instruktionsbehörden zu drängen, die erforderlichen Berathungen stattfinden können. Das überwiegende Motiv für diese Ansicht dürfte wohl darin liegen, daß die Tagsatzung die Leitung und Durchführung dieser wichtigen vaterländischen Angelegenheiten fest in ihren Händen behalten, daß sie die Bedeutung des Geschehenen in seinem vollen Umfange erkennen und auf keine Weise auch nur andeuten soll, als gewärtige sie erst noch weitere Ereignisse, eh sie den abgebrochenen Faden wieder aufnehme. Daher schließt die Kommission mit dem ehrerbietigen Antrage: die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1847 möge ihre Vertagung auf den 18. Oktober 1847 aussprechen, um dann zumal die weitern Maßregeln zur Vollziehung der oben erwähnten Beschlüsse zu berathen, in der Erwartung, daß diejenigen h. Stände, deren Instruktionen zu dem von ihnen beabsichtigten Zwecke nicht genügten, dieselben auf angemessene Weise vervollständigen werden."

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Sept. Durch zwei k. Reskripte vom 28. Juli d. J. an den Generalgouverneur unserer westindischen Besitzungen, Kammerherrn ꝛc. v. Scholten, ist die Frage wegen Emanzipation der Negersklaven erledigt. Nach Eingang eines motivirten Vorschlags von Seite des Generalgouverneurs und des darüber nach einer Korrespondenz zwischen den betreffenden Behörden erstatteten Gutachtens des Generalzoll- und Kommerzkollegiums ist durch das erste der besagten Reskripte verordnet, daß die Hörigkeit (Raadighed) über die Unfreien 12 Jahre nach dem Datum dieser Resolution aufhören, mittlerweile die bestehenden Verhältnisse fortdauern sollen; dagegen sollen Kinder von Unfreien, die nach dem Datum dieser Resolution geboren werden, von der Geburt an frei sein, indessen unter näher anzugebenden Bestimmungen bei ihren Müttern oder Eltern verbleiben. Das zweite Reskript verfügt die Niedersetzung einer aus Mitgliedern der westindischen Regierung und andern Beamten und sachkundigen Männern bestehenden Kommission behufs Ausarbeitung umfassender Vorschläge zur Ausführung obiger Resolution, so wie zur Vorbereitung der administrativen und legislativen Anstalten, die für den Übergang aus der Unfreiheit in die Freiheit und nach deren Eintritt für die Sicherung der Subsistenz der Neger, für die Bewirthschaftung der Pflanzungen durch freie Arbeiter und überhaupt zum Besten der Kolonien und ihrer Bevölkerung erforderlich sind.

Der durch seine Schrift über die Erbfolgefrage bekannte Graf René de Bouillé zu Paris hat das Kommandeurkreuz des Danebrogordens erhalten. (Hamb. K.)

Großbritannien.

London, 4. Sept. Die Zustände Irlands scheinen sich gegen den Spätherbst und Winter zu wieder ganz so herb zu gestalten, als nur je. Noth und Verwirrung sind in Irland normal, und der Irländer, der außer seinem Lande als ein fleißiger, unermüdlicher und

Digitized by Google

genügsamer Arbeiter gesucht ist und an dem man nur seine allzulandsmannschaftliche Ausschließlichkeit und schwer zu dämpfende Raufluft aussetzt, wird in seiner Heimath durch die Verhältnisse faul und träge, wie dies überall der Fall ist, wo der Mensch von seiner Thätigkeit keinen dauerhaften Vortheil erwarten darf, wo, was er säet und pflanzt, zum größten und besten Theil dem Grundherrn und Generalpächter zuwächst. In diese Leidensgeschichte Irlands lassen uns mehrere neuerschienene Schriften, über die auch wir demnächst zu berichten gedenken, unter andern J. Wilson Browne's „Ireland in 1847: its present state and future prospects" und „the measures which can alone ameliorate effectually the condition of the irish people" (London 1847) einen Blick werfen. Wilson Browne stellt in seiner Schrift eine Reihe wahrhafter Nachtgemälde auf; für einen großen Theil der Irländer, sagt er, sei der Tod ein Glück, denn während sie lebten, litten sie dieselben Schmerzen des Verschmachtens und des Siechthums wie Sterbende. England spendet Almosen und leistet Vorschüsse und thut sich Wunder wie viel auf seine Barmherzigkeit zu Gute, während es fortfährt, nach einem systematischen Aushungerungssystem dem Lande seine Naturprodukte zu entziehen, und es dafür mit seinen Industrieerzeugnissen zu überschwemmen, während die englischen Gutsherren Blut und Schweiß der Iren im Auslande verschwelgen. Aber auch jene Unterstützungen hören gegenwärtig auf; dazu werden die armen Irländer, welche auf die Bettelfahrt nach England hinübergegangen waren, jetzt zwangsweise nach Irland wieder heimgeschafft, weil man sie, die angeblich gesegnete Ernte in Irland vorschützend, in Liverpool und andern Orten nicht mehr dulden will. Aus mehreren Gegenden Irlands schreibt man, daß dort die Bauern fest entschlossen seien, weder Miethe noch Pachtgelder zu entrichten; zahlreiche Volkshaufen hätten in den letzten 14 Tagen an mehreren Orten die Feldfrüchte, um sie der angeordneten gerichtlichen Beschlagnahme zu entziehen, während der Nacht bei Seite gebracht u. s. w. Das auf Irland drückende Gesetz ist so unbarmherzig und gewaltthätig, daß es Niemand verwundern kann, wenn der Irländer den in ihm genährten gewaltthätigen und händelsüchtigen Sinn auch in die milderen Verhältnisse anderer Länder mit hinübernimmt. Das Ministerium trägt sich jedoch, wie man sagt, mit durchgreifenden Maßregeln für Verbesserung der irischen Zustände, auch haben einige reiche Gutsbesitzer, die bisher zu den Absentees gezählt wurden, bereits erklärt, fortan nicht mehr auf längere Zeit vom Lande abwesend sein und mit den Irländern Leid und Freude theilen zu wollen. Radikalheilmittel sind dringend nothwendig; Wilson Browne in seiner oben genannten Schrift weist nach, wie selbst eine gute Ernte die progressiv anwachsende Noth Irlands nicht hindern könne, so lange man nicht den gesetzlichen Zustand des Landes von Grund aus reformire.

Allerdings bestätigt es sich, daß der „Kanton" aus Hull bei furchtbarem Sturm untergegangen ist, und daß Niemand von denen, die sich auf dem Schiffe befanden, gerettet wurde; aber der Verlust an Menschenleben ist auch in diesem Falle ungemein übertrieben worden; außer der Schiffsmannschaft, aus 18 Personen bestehend, befanden sich nur zwei Passagiere an Bord.

Frankreich.

Paris, 7. Sept. Die Worte: vlämische Partei und vlämische Bewegung erscheinen heute zum ersten Male in der französischen Presse, und zwar in dem Journal des Débats, welches in seinem leitenden Artikel die Geschichte der vlämischen Nationalbestrebungen während der letzten zehn Jahre zusammenfaßt und auf das Ziel aufmerksam macht, auf welches dieselben, bewußt und unbewußt, hinarbeiten. Es versteht sich von selbst, daß das J. d. D. diese Dinge mit französischem Auge auffaßt und im Sinne des französischen Interesses darstellt. Das genannte Blatt ist sehr geneigt, die vlämische Bewegung als eine eigentlich bloß literarische Angelegenheit zu behandeln, welche erst in neuester Zeit einige Wichtigkeit dadurch gewonnen, daß die Geistlichkeit sich ihrer zu bemächtigen versucht. Als das Bedeutsamste an der ganzen Sache gilt dem J. d. D. aber die Betheiligung Deutschlands durch Zeitungsagitation, Musikfeste und diplomatische Bestrebungen. Das J. d. D. läßt bei dieser Gelegenheit, freilich ohne daß es in seiner Absicht läge, dem vorigen preußischen Minister in Brüssel, Hrn. v. Arnim, Gerechtigkeit widerfahren, welcher jetzt in Hrn. v. Sydow einen würdigen Nachfolger gefunden, und der vielleicht der einzige deutsche Diplomat dieser Zeiten war, welcher die Interessen nicht bloß des Staates, den er vertrat, sondern der ganzen Nation mit Würde und Nachdruck und energischer Thätigkeit aufrecht zu erhalten wußte. Die große Furcht des J. d. D. besteht darin, daß die verwandtschaftlichen Gesinnungen, mit denen Deutschland Belgien entgegenkommt, in dem vlämischen Geiste einen Haltpunkt finden, an welchem das letztere in den Zollverein herübergezogen werden könnte. Deßhalb beschließt es denn seinen Artikel mit dem Zurufe an die Franzosen: seid auf eurer Hut!

Die Presse, die seit langer Zeit in engster Verbindung mit der Königin Christine steht, ist außer sich vor Unmuth über die Wendung, welche die Dinge in Madrid genommen haben. Um ihre Leser zu bestechen, gibt sie sich die unglaublichste Mühe, das klägliche Scheitern der feierlichen Sendung des Generals Narvaez als die Wirkung eines englischen Ränkespiels darzustellen. „Das gegenwärtige Ministerium, sagt sie, ist kein Parteiministerium, sondern das Ministerium einer Koterie, und zwar der kleinsten, der einflußlosesten und der am wenigsten geachteten, welche es gibt. Diese Koterie, welche aus anderthalb Dutzend Spielern, leichtsinnigen Menschen und Ränkeschmieden besteht, ist jetzt in Masse zur Gewalt gelangt, in deren Besitze sie also nichts weiter repräsentirt als sich selbst. Ein Kunststück des Hrn. Bulwer und ein Verzweiflungsstreich des Hrn. Salamanca." Nach dieser schmeichelhaften Charakteristik der neuen Räthe Isabellas II. gibt die Presse zu verstehen, daß Hr. Salamanca den General Serrano als dessen Gläubiger völlig in seiner Gewalt, und denselben gezwungen habe, seinen unbedingten Einfluß auf die Königin zu seinen, Salamanca's, Gunsten geltend zu machen, weil ihm selbst die Stellung als Finanzminister unentbehrlich sei, um sein gänzlich zerrüttetes Vermögen und seinen tief erschütterten Kredit wieder herzustellen.

Wann wird endlich die Praslin'sche Mordgeschichte in der deutschen Presse zu Ende gehen! Wir bildeten uns ein, daß in letzter Zeit wirklich mehr Ernst, Haltung und Selbständigkeit in die Presse gekommen sei, und siehe da, es braucht nur einen Roman aus der Vorstadt St. Honoré, um die Mehrzahl der deutschen Blätter aus allen großen öffentlichen Fragen in die alte Vorliebe an Pariser Skandalen zurückzudrängen. Wer unsere Zeitungen liest, der sollte glauben, das Schicksal der Welt werde durch den Mord bestimmt, den ein französischer Herzog an seiner Frau begangen hat. Voran ein räsonnirender Artikel über die politische und sittengeschichtliche Bedeutung dieses Verbrechens, dann zwei oder drei Korrespondenzen, welche die Stich- und Schlagwörter wiedergeben, die es veranlaßt, und die schließlich auf einige hochphilosophische Betrachtungen hinauslaufen. Am Ende des Blattes unter besonderer Überschrift heute eine Reihe ärztlicher Berichte, morgen eine Reihe polizeilicher oder gerichtlicher Protokolle, übermorgen ein paar Auszüge aus dem Tagebuche der Frau v. Praslin. Endlich, damit ja kein Raum der Zeitung für das Pariser Weltereigniß unbenutzt bleibe, in das Feuilleton die Verhöre des Fräulein Luzy und die Briefwechsel der Herzogin v. Praslin. Und so geht es nunmehr seit drei Wochen einen Tag wie den andern, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Name Praslin noch weitere drei Wochen in der deutschen Presse den Ton angeben wird. Wir wissen freilich, daß unser Spießbürgerthum bei dem möglichst breiten Auskneten eines solchen Zeitungsstoffes seine größte Befriedigung findet, aber es ist keine angenehme Erfahrung für uns, daß die deutsche Presse diesem Behagen an Pariser Mordgeschichten fortwährend einen so maßlosen Vorschub leistet.

Paris, 8. Sept. Der Marschall Soult soll auf seinem Landgute St. Amand lebensgefährlich erkrankt sein.

Ein Abendblatt versichert, und das J. d. D. wiederholt, daß die französische Regierung Befehl gegeben habe, dem Papste 12,000 Gewehre zu schicken und den Zeitpunkt der Bezahlung derselben dem Ermessen der päpstlichen Regierung anheimzustellen. Ein Börsengericht besagt, daß überdies Anstalten getroffen werden, um 7000 Mann französische Truppen nach Civita Vecchia hinüberzuschiffen, eine Angabe, die man bis auf Weiteres für sehr unwahrscheinlich halten muß.

General Narvaez hat Befehl erhalten, auf seinen Posten hierher zurückzukehren. Er soll indessen entschlossen sein, seine Entlassung als Gesandter zu geben, sobald der neue Minister des Auswärtigen ernannt ist.

Spanien.

* Madrid, 3. Sept. Es bestätigt sich, daß das neue Ministerium nur einen Übergang zu einem progressistischen Kabinet bildet. Salamanca folgt, scheint es, den Inspirationen Mendizabals und des englischen Gesandten, und bald werden Olozaga, Madoz, Cortina, Luzan, vielleicht sogar Espartero an der Spitze der Regierung stehn. Die progressistischen Blätter beweisen durch ihre Sympathien für das neue Kabinet, daß ihre Hoffnungen der Erfüllung entgegengehn. Das Programm der neuen Minister ist: po-

Digitized by Google

litische Toleranz, Vergessen des Vergangenen, Betheiligung aller Parteien an den Staats- und Ehrenstellen, Amnestie, Reform der Finanzen, Hebung des Handels, Einsetzung Esparteros in alle seine Grade und Würden. Das Amnestiedekret und die Ernennung Goyenas zum Justizminister erscheinen in der heutigen (noch nicht ausgegebenen) Gaceta. Serrano wird zum Kommandanten der Hellebardiere ernannt werden, die bekanntlich das Privilegium haben, die inneren Gemächer der Königin zu bewachen.

Italien.

* Florenz, 20. August. Ernsthafter werden jeden Tag die Besorgnisse, welche das Benehmen der Reaktionspartei in Italien hervorruft. Nach den neuesten Nachrichten aus Ferrara beträgt sich die österreichische Besatzung immer verletzender. Die Posten in der Stadt sind von österreichischen Truppen besetzt. Acht päpstliche Dragoner wollten gestern in die Stadt gehen. Die österreichische Wache am Thore hinderte sie und verlangte, daß sie sich trennten und durch verschiedene Thore in die Stadt gingen. Eine Deputation der Stadt dankte dem Legaten für sein muthiges Benehmen und erklärte die Bereitwilligkeit der Bewohner, lieber Alles zu erdulden, als unter österreichische Botmäßigkeit zu kommen. Aus Lukka erfährt man, daß der Herzog durch Reskript vom 16. Aug. den allgemein verehrten Präsidenten des Kriminalgerichts, Fornaciari, seines Amtes entsetzt hat. Die Entrüstung darüber ist allgemein. Die Bewohner Lukkas wollten sogleich eine Nationalsubskription eröffnen, um den edlen Präsidenten für die Besoldung zu entschädigen, die er durch die Entsetzung verliert; allein Fornaciari weigerte die Annahme; auch seine Frau, welcher der Herzog eine monatliche Pension von 24 Thalern bestimmte, weigerte sich die Summe anzunehmen. — Die Zeitung von Livorno bringt seit mehreren Tagen Auszüge aus dem Werke von Gioberti über die Jesuiten.

* Genua, 16. August. Auch bei uns deuten manche Erscheinungen auf bedenkliche Kämpfe. Die Jesuitenpartei zeigt offen ihren Haß gegen Pius IX. Bei einer Preisvertheilung in der Kirche dello scuole Pie verließen die meisten Jesuiten die Kirche, als der Lobgesang auf Pius angestimmt wurde. Der Generalvikar Monsignor Cualco vertheilte die Preise an die Schüler und reichte jedem Preisträger, der vor ihn trat, die Hand zum Kusse. Als derjenige, welcher in seinem Vortrage das Lob des neuen Papstes ausgesprochen hatte, vor ihn trat, um den Preis zu holen, weigerte der Generalvikar ihm die Hand. So unbedeutend dergleichen Erscheinungen isolirt sind, so einflußreich sind sie in ihrem Zusammenhange.

Rußland.

Eine telegraphische Depesche der Allg. Preuß. Ztg. meldet auffallender Weise aus Köln, 4. Sept.: Der Vertrag zwischen Rußland und dem Papst ist abgeschlossen worden. Der Gesandte, Hr. v. Bludoff, ist deßhalb nach St. Petersburg zurückgekehrt. — Dieselbe Nachricht, die wohl der Bestätigung bedarf, brachte unlängst ein Brief aus Rom in der katholischen holländischen Zeitung de Tyd, wonach der Kaiser endlich die Unterhandlungen mit Rom auf einem Boden angeknüpft haben sollte, wo das Oberhaupt der Kirche sich mit ihm verständigen konnte.

In Warschau ist einem Franzosen die Erlaubniß von den betreffenden Behörden zur Errichtung einer Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Danzig und Krakau ertheilt worden. Sobald im nächsten Jahre die Weichsel frei von Eis sein wird, sollen wöchentliche regelmäßige Fahrten beginnen.

Amerika.

Zwischen der Regierung von Neugranada und der Kompagnie des Isthmus von Panama ist unter dem 10. Mai ein Vertrag wegen des Baues einer Eisenbahn abgeschlossen worden, welche die zwei Ozeane verbinden soll. Die Gesellschaft erhält die Konzession auf 99 Jahre, darf die Preise bestimmen und hat nur $2^1/_2$ Prozent von ihrem Gewinn an den Staat abzugeben, verpflichtet sich dagegen, binnen 6 Jahren die Hälfte der Bahn zu vollenden. Wenn die Kosten die Summe von 25 Mill. Franken übersteigen, so schießt die Regierung das Weitere in nicht rückzahlbaren zu 5 Prozent verzinslichen Kapitalien zu.

* Frankfurt a. M., 9. Aug. Während das veraltete Asien fremden Mächten erliegt für einstige Wiedergeburt, während Europa sich noch vom Mittelalter losringt und hier Nationen um Selbständigkeit, Prinzipien um Herrschaft kämpfen, ist Amerika im Süden in Auflösung, im Norden in jugendfrischer Entwickelung begriffen. Ein Staatenbund gestaltet sich dort, wie die Geschichte noch keinen gesehen. Hunderttausende strömen aus der alten Welt ihm jährlich zu, und kaum zu politischer Selbständigkeit und Selbstverfassung gelangt, treibt die Gewalt der Dinge ihn schon zu ungeheuren Eroberungen fort, nicht — wie in der bisherigen Weltzeit geschah — um Völker zu unterjochen, sondern um sie als gleichberechtigte Staaten sich einzuverleiben. Auch dort ist Eigennutz die stachelnde Triebfeder; aber den eroberten Staaten wird zweifelsohne das Leiden zum Heil, die Niederlage zur Auferstehung, die Vergewaltigung zu gesetzlicher Ordnung und Freiheit führen. Breitet aber die Union im gemeinsamen Interesse — des Welthandels wegen — sich nach Westen aus, so ist es vorzugsweise das Interesse der bis jetzt vorherrschenden Sklavenstaaten Nordamerikas, welches den Anschluß von Texas erzielt hat, Mexiko sich unterwirft und jetzt schon unverholen mit seinen Absichten auf Kuba hervortritt, wie es schon unter Calhouns Leitung zu gleichem Endzweck Machinationen auf Hayti angezettelt hatte. In dem Maße nämlich, in welchem Zahl und Macht der sklavenfreien Staaten in der Union nach Westen und Süden sich vergrößern, suchen die Sklavenstaaten ihr Übergewicht dadurch wiederzugewinnen, zum wenigsten das Gleichgewicht gegen jene noch dadurch zu erhalten, daß sie zum Anschluß südlicher Länder drängen, welche, wie Texas und Kuba, selbst noch Sklavenstaaten sind oder, wie Mexiko und Hayti, vielleicht wieder dazu gemacht werden könnten! Der Anschluß von Kuba bietet indeß auch für die sklavenfreien Staaten so anlockende Vortheile dar, daß sie, um denselben zu bewerkstelligen, gewiß ihre Mitwirkung nicht versagen werden. Viele Nordamerikaner besitzen bereits Pflanzungen auf Kuba, und viele Kapitalien der Union sind dort angelegt. Auch hatte schon im letzten Kongreß ein Senator des Illinoisstaates auf Erwerbung jenes blühenden Eilandes angetragen. Noch war aber die Kunde vom Einzuge Taylors in die Hauptstadt Mexikos nicht in New-York angelangt, als der dortige Sun einen Artikel mit der Überschrift: „Kuba unter der Flagge der Vereinigten Staaten" veröffentlichte, welcher zugleich unumwunden die Nothwendigkeit des Anschlusses Kubas und die dafür getroffene Vorbereitung darlegt. „Als wir im letzten Winter in Havana waren — so beginnt jener Artikel — hatten wir eine Berathung mit einer Versammlung (meeting) der einflußreichsten und wohlhabendsten Männer jener Stadt in Betreff der Vereinigung von Kuba mit den Vereinigten Staaten und versprachen, diese Sache dem Volke dieses Landes vorzulegen, sobald die mexikanische Frage erledigt wäre. Mexiko ist vollkommen in unserem Besitz; — wir eilen, unser Versprechen zu erfüllen. — Kuba gehört nach seiner geographischen Lage, nach Nothwendigkeit und Recht zu den Vereinigten Staaten; es mag und muß unser werden. Der Augenblick dafür ist gekommen. Kuba ist auf dem Markte zum Verkauf, und von solchen, die vollkommen im Stande sind, was sie sagen, zu vollbringen, sind wir ermächtigt zu erklären, daß, wenn die Vereinigten Staaten der spanischen Regierung ein hundert Millionen Dollars anbieten, Kuba unser ist, und daß in Wochenfrist der ganze Betrag von den Einwohnern der Insel aufgebracht und ausgezahlt werden wird. Spanien ist bereit, solches Anerbieten anzunehmen (?); — dies ist eine feste Thatsache, für welche wir die Beweise gesehen haben und jetzt selbst besitzen. — Kuba bildet den Abschluß für unser Territorium; von der Floridaspitze bis zu dessen nordöstlicher Küste sind es nur 50 Meilen. — Es ist der Garten der Welt, der Schlüssel zum Golf und mit Rücksicht auf seinen Umfang das reichste Land der Erde. Es bringt Spanien jährlich 7,000,000 Doll. ein; außerdem besoldet es 25,000 Mann, zahlt jährlich mindestens 1 Million für Befestigungen und ebensoviel an Gehalten für Zivil- und Militärbeamte. So bezieht Spanien mehr als 10 Mill. von Kuba, ein Einkommen, welches sich verdoppeln wird, sobald der Anschluß stattgefunden. — Kuba erzeugt den besten Zucker, Kaffee, Tabak und die besten Südfrüchte der Welt; es hat Gold und Silber und die reichsten Kupferminen, die man kennt. Seine Häfen, sein Land, sein Klima sind ohne Gleichen und in weniger als 5 Jahren würde sein Einkommen mehr als den ganzen Verkaufspreis erstatten. Kuba muß unser werden. In seiner Erstreckung von Florida bis Yucatan beherrscht es den Golf und die Küste von Mexiko. Seine 43,500 Quadratmeilen (englische) bedeckende Oberfläche ist der fruchtbarste Boden unter der Sonne. Uns ist es unentbehrlich. Wir bedürfen seiner Häfen für unseren Schiffsverkehr mit Mexiko, für die transatlantischen Dampfschiffe, für seine Produkte und seinen Handel und als Hauptschlüssel zum Mexikanischen Meerbusen. Unsere Besitzungen werden durch dasselbe vollständig. Spanien ist bereit zum Verkauf, die Kubaner harren auf uns, um den Vertrag abzuschließen und sofort in die Union einzutreten. Wohlan denn, vollbringet das Werk." So der Sun. Leisere Andeutungen hatte schon vor einiger Zeit ein Philadelphier Blatt gegeben. Jetzt liest man auch im pennsyl-

Digitized by Google

venian, der zuweilen so offizielle Mittheilungen enthält, als die Washington Union: „Vor einiger Zeit schon hat man von gewissen Seiten darauf hingedeutet, daß ein Theil der Kubaner dem Anschluße der Insel an die Ver. St. geneigt sei. Wir selbst sprachen im letzten Frühling mit einem reichen Pflanzer von S. Jago, der uns erklärte, daß die Berichte hinsichtlich jener Gesinnung seiner Landsleute wohl begründet seien ꝛc." Erwägt man nun, daß Kuba bis jetzt für die schweren von Spanien ihm aufgelegten Lasten sowohl in seinem Handel mit anderen Ländern nur gehemmt, in seinem inneren Staatshaushalt nur despotisirt worden ist, wie dies Clavé in der Revue des deux mondes (v. 1. Juni d. J.) geschichtlich nachgewiesen hat, dann wird man die Behauptung der N. Am. Blätter hinsichtlich der Geneigtheit der Kubaner zum Anschluß an die Union für keineswegs unwahrscheinlich zu halten haben. Daß auch Spanien jetzt wirklich die Hand zu solchem Verkauf bieten werde, möchte sich füglich durch die äußerste Trostlosigkeit erklären lassen, in welche seine Finanzen durch Verschleuderungen und Unordnungen aller Art verfallen sind. Nur Großbritannien hat zugleich ein wesentliches Interesse und die Macht, jenem Anschluß entgegenzutreten, und ein Schreiben Lord Bentinck's an die Inhaber spanischer Papiere in London, so wie eine Rede Palmerston's im Parlament geben der Vermuthung Raum, daß die Union nicht ohne schweren Kampf den „Garten der Welt" in den Kranz seiner Sterne einreihen dürfte.

Literatur.

Die Schweiz und ihre Zustände. Reiseerinnerungen von Theod. Mügge. Drei Bände. 1847.

Bei der Theilnahme, welche die innern Zustände der Schweiz wie ihre Lage nach außen hin in immer höherem Grade in Anspruch nehmen, müssen wir ein Werk wie dieses, welches sich hauptsächlich mit den politischen, kirchlichen und sozialen Verhältnissen der Schweiz, mit der Stellung der Parteien zu einander und mit den charakteristischen Eigenthümlichkeiten jedes einzelnen Kantons beschäftigt und mit genügender Gründlichkeit eine anerkennenswerthe Klarheit der Darstellung verbindet, doppelt willkommen heißen. Der Verf. hat sich durch dieses Buch nach unserer Ansicht ein unverhältnißmäßig größeres und bleibenderes Verdienst erworben, als mit seinen früheren Novellen und Romanen. Hier wie in seinem früheren Buche über Skandinavien tritt er als entschiedener Volksmann auf, der nachzuweisen bemüht ist, wie die Freiheit überall die Stütze der Ordnung, und die Ordnung die Stütze der Freiheit wird, wie die dazu nöthigen Elemente im Kern des Volkes selbst reichlich vorhanden sind, und wie es nur darauf ankommt, diese Elemente nicht bloß zu entdecken und nachzusuchen, sondern sie geschickt als Kitt der politischen und sozialen Ordnung zu benutzen. Im Volke liegt, was man so oft verkennt, die eigentlich erhaltende Kraft der staatlichen Ordnung, und es kommt nur darauf an, sie zu diesem Zwecke weise zu verwenden; ein Staat, der sich der Mitwirkung dieser Kraft beraubt, steht auf einem hohlen Boden und ist bei jeder Krisis in Gefahr, in sich selbst zusammenzubrechen. Nicht der Giebel stützt den Unterbau, sondern umgekehrt, der Unterbau stützt den Giebel. Wenn alle Mittelglieder wanken, schützt dann noch der Volksboden, vorausgesetzt, daß man ihn zu kräftigen verstanden hat, daß die oberen Schichten nicht zu ungebührlich auf die unteren drückten, daß die Herrscher ihr dynastisches Interesse nicht höher achteten als das Interesse des Volks, sondern Eines als die nothwendige Lebensbedingung des Andern anerkannten und demnach verschmolzen.

Ähnlich wie jetzt die großen Kapitalien die kleineren immer mehr zu verschlingen drohen, streben die großen Staaten auf dem Wege der Kooperation, der Intervention oder der diplomatischen Wühlerei die Kräfte der kleineren Staaten niederzuhalten, auszusaugen und zu verzehren. Die Bündnisse, die man schließt, sind nur gegen sie gerichtet, und seit Jahren dreht sich die äußere Politik, die in eine bloße Intrigue ausgeartet ist, fast ausschließlich um die kleinen und schwachen Staaten. Die Schweiz befindet sich in einer doppelt gefährlichen Lage, da sie als ein republikanischer Staatenbund dem absolutistischen Europa schon längst ein Dorn im Auge war, und von keiner Seite her auf die Sympathien der Regierungen zu rechnen hat. Sie muß sich selbst zu helfen suchen und ihren eigenen Mann stehen. Aber in so und so viel selbständigen Kantonalregierungen und der Sprache nach in eine deutsche, französische, italienische und romanische Schweiz getheilt, hat sie eine um so schwierigere Aufgabe vor sich, seitdem es gelungen ist, auch den Zunder des religiösen Hasses zur hellen Flamme aufzublasen. Je mehr sich eine gemeinsame schweizerische Politik, als deren Hauptbedingungen gänzliche Unabhängigkeit vom Auslande und Übertragung der Machtvollkommenheiten weniger aristokratischen Geschlechter auf das Volk selbst angesehen werden können, in den liberalen Kantonen auszubilden strebt, oder bereits ausgebildet hat, um so emsiger werden die diplomatischen Feuerschürer den religiösen Brand lebendig zu halten suchen. Wäre es den umliegenden monarchischen Staaten wirklich, wie sie vorgeben, um den innern Frieden der Schweiz zu thun, so hätte es ihnen zur rechten Zeit — jetzt möchte es vielleicht schon zu spät sein — nur ein entschiedenes Wort gekostet, und die Jesuiten wären ausgewiesen und der innere Friede der Schweiz hergestellt worden. Auch aus dem Mügge'schen Buche geht hervor, daß selbst in den Urkantonen die Jünger Loyolas weder bei den übrigen Geistlichen, noch bei den Gebildetern, noch überhaupt bei dem größeren Theile des Volkes beliebt sind; aber man hat es durch allerlei Einflüsterungen dahin gebracht, daß das rohe und in seiner Rohheit künstlich erhaltene Volk die Sache der Jesuiten für die des Katholizismus überhaupt und in der Ausweisung der Jesuiten die katholische Kirche selbst gefährdet hält. Dies und noch viel mehr hat man dem Volke eingeredet, und was ließe sich diesen Hirten nicht einreden, die von ihren Bergen die Hälfte des Jahres nicht herunter kommen, mit ihrem Viehe aufwachsen, keinerlei Schulunterricht genießen und höchstens einige Gebete hersagen lernen, bei denen sie sich Nichts denken. Einigermaßen räthlich wäre es, wenn das Ausland wenigstens seine Parteibegünstigung nicht direkt gegen das loyale Regierungsorgan, die Tagsatzung, kehren wollte. Wenn man sie um alle Autorität gebracht haben wird, dann erst wird in der Schweiz die volle Anarchie ins Leben treten, jedes Band zerreißen und kein Gesetz mehr geachtet sein.

Ein Hauptverdienst des Mügge'schen Buches, um auf dieses zurückzukommen, besteht darin, daß er die allzu arkadischen und idealen Vorstellungen, welche sich so Viele noch über die Hirtenkantone machen, bis auf einen geringen Rest zerstört hat. Wenn das wahre Glück bei dem gemeinen Volk im Schmutz, in der Bettelei, in der rohesten Unwissenheit und Beschränktheit, in der elendesten Abhängigkeit von wenigen Familienoligarchien, die Grund und Boden in Beschlag genommen haben, und in der knechtsmäßigsten Unterwürfigkeit gegen die Geistlichen besteht, ja, wenn dies gepaart mit einem mühsam und zum Theil ohne alle Geselligkeit hingefristeten Dasein das höchste Ziel der Menschheit sein sollte, dann freilich würde man nichts Eiligeres zu thun haben, als in die Berge von Schwyz, Uri und Unterwalden auszuwandern, um einer gleichen Glückseligkeit theilhaftig zu werden. Vielleicht könnte man sogar darauf hoffen, Grundeigenthum und damit das Bürgerrecht zu erwerben. Doch nein! ein Fremder, d. h. ein Schweizer aus andern Kantonen, kann z. B. in Unterwalden (und in Uri ist es nicht, in Schwyz kaum, etwas besser bestellt) kein Bürgerrecht erwerben und nicht das geringste politische Recht ausüben, selbst seine Nachkommen nicht, und wenn sie Jahrhunderte im Kanton gewohnt hätten. Noch schlimmer steht es mit den sogenannten Tolerirten, d. h. Menschen, die nicht Schweizer sind. Diese wie ihre Kinder und Enkel kann die Regierung zu jeder Zeit wegweisen, wann und wie sie will, ohne irgend einen Grund anzugeben. Endlich gar die eigentlichen Parias der innern Schweiz, die sogenannten Heimathlosen *), deren es, bei der strengen Absperrung und Souveränetät der Gemeinden, in den kleinern Staaten viele gibt! Diese unglücklichen Geschöpfe sind Wesen außer allem Gesetz; Niemand nimmt sich ihrer an, jede Gemeinde verjagt, mißhandelt, straft sie nach Belieben, und so, von Allen gehetzt und verfolgt, endet ihr Elend nur mit dem Tode. Sollte man wohl glauben, daß solche unchristliche, rohe, mittelalterlich unheimliche Sitten und Gesetze oder vielmehr Ungesetze in dem kleinen Unterwalden bestehen, welches für christliche Unterweisung doch nicht weniger als fünf Klöster und 156 Priester, Mönche und Nonnen besitzt! Aber gerade hier liegt die Wurzel des fortwuchernden Übels; die Geistlichen wirken aller Aufklärung, aller Milderung der Sitten, aller wahrhaft christlichen Moral entgegen; der Schulen gibt es wenige, und auch diese befinden sich in den Händen der Geistlichkeit. Und es ist wohl zu beachten, daß auch in der Schweiz, wie überall, die Geistlichen mit den Aristokraten Hand in Hand gehen, wo es darauf ankommt, das Volk in seinem alten Unverstande und dadurch in seiner Unterthänigkeit zu erhalten. Eine Adelsaristokratie mag etwas Drückendes, eine

*) Bereits 1844 wurde ein Vertrag wegen Ertheilung von Heimathsrechten an Heimathlose geschlossen, dem jedoch erst jetzt, im J. 1847, die drei Stände Uri, Unterwalden und Luzern, die bis dahin ihre Ratifikation verweigert hatten, gewiß mit innerm Widerstreben beigetreten sind. Wer aber wird die Ausführung des Vertrags in jenen Kantonen kontroliren?

Digitized by Google

Beamtenaristokratie etwas Beleidigendes, eine Militäraristokratie etwas Herausforderndes, eine Geldaristokratie etwas Widerliches haben, aber diese Bauern- und Pfaffenaristokratie, wie sie sich in den innern Kantonen ausgebildet, hat Etwas, was Vernunft und Gefühl in gleicher Weise empört. Wer sich nach dem Mittelalter sehnt, dem wäre zu rathen, Jurisprudenz, Kriminaljustiz und Polizeiwesen in Unterwalden und Uri zu studiren. Hier sind noch die alten Reichsgesetze und die peinliche Halsgerichtsordnung nebst Zubehör in voller Geltung; selbst die Folter ist noch nicht abgeschafft, und wenn sie auch nicht mehr angewendet wird, so wird, statt deren, der Delinquent, der sich aufs Läugnen legt, unbarmherzig geprügelt, durch Hunger gequält, in enge dunkle Gefängnisse gesperrt, mit Marterwerkzeugen bedroht u. s. w. Zuchthäuser und Besserungsanstalten gibt es nicht. Diebe und andere Verbrecher müssen ein Halseisen mit einer Klingel über dem Kopf tragen, womit man sie, zu Jedermanns Gespött, frei umherlaufen läßt. In Uri gilt eine alte Bestimmung, wonach man nur bei demselben Richter und Rath, der das Urtheil gefällt hat, gegen dies Urtheil appelliren oder Beschwerde führen darf, und zwar hat der Rath oder Landrath zu entscheiden, ob er den Appellanten anhören will oder nicht. Nun möge man noch den Muth haben, die innere Schweiz darum frei zu nennen, weil eine Kaste, welche allerdings frei auf dem freien Erbe sitzt, im Bunde mit der Priesterkaste diejenigen knechtet und aller politischen Rechte beraubt, welche das Allmendrecht nicht besitzen und ihre Kühe und Ziegen nicht auf das gemeinsame Weidegut treiben dürfen! (Schluß folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Heilbronn. Im Monat August wurden durch die Neckardampfboot befördert 5187 Personen, Einnahme 5213 fl. 11 kr. Frachtgüter 872 Zentner, Einnahme 487 fl. 1 kr. Totaleinnahme 5700 fl. 12 kr. (Schw. M.)

Frankfurt, 9. Sept. 5% Öster Metallq. — P. 105⅛ G.; 4% 95½ P. — G.; 3% 68½ P.; 2½% 54 G.; Bankakt. 1912 G.; pr. ult. Sept. 1916 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 120 P.; 500 fl. Loose von 1834 155¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 99¾ P.; 4% 95½ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92½ P.; Präm.-Sch. 90¼ P.; Köln-Minden 96⅛ P., 95⅞ G. — Span. 5% Act. incl. 13 Coup. — P. — G.; 3% inn. Schld. neue Oblig. — P., — G. — Port. 3% Conf. Akt., à fl. 12 — G. — Bayer. 3½% Oblig. 93¼ G.; Ludwigsh.-Berbach 91⅛ P., 90⅞ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 107 P.; 5% in Akt. à fl. 12 104½ P. — Württemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G.; 87½ G. 4½% Oblig. 99⅞ P., 99⅝ G. — Sardin. Loose b. Gebr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ P.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80½ P.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80¼ G. Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31⅜ P., 31⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordbahn 71 P., 70⅞ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 89¾ P.; 4% Oblig. 97¾ P.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76¾ P.; großh. 25 fl. Loose 28 P. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 88½ P.; 50 fl. Loose von 1840 54¾ P.; 35 fl. Loose von 1845 35½ P. 35¼ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — P.; 25 fl. Loose 25¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 94¾ P.; 3½% Oblig. von 1846 90¾ P.; 3% Oblig. 87¾ P.; Taunusb.-Aktien 349 P., 348½ G.; ditto pr. ult. Sept. 350 P., 349½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ G.; fl. 100 2 M. 98¾ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 30 Lpd. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅞ B.; Lst. 10 2 M. 118⅜ B., — G. Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅜ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120½ B.; fl. 100 C. 3 M. 119½ B. — Disconto 4½ B. — Diverse Aktien: Bayer. Bankaktien 692 B.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensvers.-Aktien 102½ B. — Geldsorten. Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47½ kr; preuß. 9 fl. 56½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 kr; Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 6. Sept. 3½% Staats.-Sch. 92½. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 500 81. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd Wilhs. Nordbahn 71¼. Köln-Minden 96⅛.

Amsterdam, 6. Sept. 4% von 1844 88. 3% ditto 68¼. 4% Russ. b. Hope 89⅝. 4% ditto b. Stieglitz 89⅝. 5% Span. Aktive 14¹¹/₁₆. 3% ditto inländ. 23¹¹/₁₆. 4% Portugiesische 25½. 2½% Met. 52¼.

London, 6. Sept. Konsols zu 87⅞, 3% zu 87⅞—⅝, 3½% zu 89¾, Bankaktien zu 96, port. 4% zu 25¼, russ. zu 108½, span. 3% zu 29⅞, holl. 2½% zu 56¼, mex. zu 18⅝—19½. Abermals hatte ein ansehnliches Haus, das der Gebrüder Gemmel zu Glasgow, mit 200,000 Pfd. fallirt.

Paris, 8. Sept. 3% 76 f. 35. 5% 115 f. 40. Bankaktien 3200.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[286] Im Verlage von Rud. Besser in Hamburg ist erschienen:

Dr. Martin Luther,

der

deutsche Reformator.

In bildlichen Darstellungen von Gustav König.

In geschichtlichen Umrissen von Heinrich Gelzer.

1. Lieferung, enthaltend 15 Bilder nebst Erklärung und Prof. Gelzer's Vorwort und Einleitung. Preis Thlr. 1. 20 Ngr. Ausgabe auf chines. Papier Thlr. 2. 10 Ngr.

König's Bilder werden 48 Darstellungen in gr. 4. umfassen. Gelzer's geschichtliche Umrisse geben ungefähr 20—25 Bogen in gr. 4. — Der Preis des ganzen Werkes wird 5 Thlr. in der Ausgabe auf weißem Papier, 7 Thlr. in der Ausgabe auf chinesischem Papier und 10 Thlr. für Bilderabdrücke in Folio sein.

[287] Im Verlage von Dietrich Reimer in Berlin erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

GEOGRAPHISCHEN ATLAS

über alle Theile der Erde, in 24 Blättern,

ausgearbeitet

nach der Lehre *Carl Ritter's*

von

J. M. Ziegler.

Erste Lieferung, 5 Blätter, Imp. Folio, in Umschlag.

Inhalt: Nord-Amerika, Süd-Amerika, Grossbritannien und Irland, Spanien und Portugal, Italien.

Preis der Lieferung Thlr. 2., eines einzelnen Blattes 12 Ngr.

Der Atlas erscheint in 5 Lieferungen, jede zu dem Preise von 2 Thlr.; der letzten Lieferung wird ein erläuternder Text beigegeben.

[288] In Kommission bei Rudolph Hartmann in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Historische Uebersicht

der

Schleswigholsteinischen Bewegungen,

aus dem Dänischen bearbeitet von E. E.

Mit literarischen Beilagen.

8. geh. Preis 20 Ngr.

[289] Bei Friedrich Bassermann in Mannheim ist erschienen:

Heinzen, C., Reise eines deutschen Romantikers nach Batavia. 8. brosch. 1 Thlr. oder fl. 1 45 kr.

Der Verfasser erzählt hier seine ersten Erfahrungen in der weiten Welt, in die es ihn aus dem häuslichen und engeren Familienkreise unwiderstehlich trieb. Mit den Schilderungen seiner Erlebnisse im holländischen Dienste, der Zustände Hollands und seiner Kolonien, wechseln anziehende Episoden, ernste und heitere Lebensbilder. Seit das Buch, welches in zweiter, stark vermehrter Ausgabe dem Publikum geboten wird, zuerst erschien, ist der Name des Verfassers durch eine politische Thätigkeit bekannt geworden, die, man mag über ihre Richtung urtheilen wie man will, einen Charakter von großer Festigkeit zeigt, der von allen Parteien beachtet wird, und diesem Buche seine deutsche Gesinnung gegen holländische Anmaßung und Bedrückung ausspricht.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen Länder wende man sich an G. A. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 74. **Heidelberg,** Sonntag 12. September **1847.**

Übersicht.

Anwendung der Einzelhaft auf politische Gefangene. — **Wien** (die römischen Blätter verboten; Sparkassen; Erzeugung im Land- und Bergbau; Handelsmarine). **Berlin** (der Polenprozeß; Liebelt's Selbstvertheidigung. Die Hoffnungsschaar. B. Müffling will zurücktreten; Militärerziehungs-Anstalten). **Königsberg** (auch eine Denkschrift des Vorsteheramts der Kaufmannschaft). **Von der Elbe** (die Ultra-Orthodoxen in Solidarität mit der politischen Reaktion). **Dresden** (die Deutschkatholiken zu Beiträgen für die katholischen Kirchen verpflichtet. Das Verfassungsfest; Justizreform; Postkongreß; Willkür der Zensur).

Schweiz. Der Zwiespalt unter den Liberalen von St. Gallen beseitigt. In der radikalen Schweiz keine schwarzen Kabinete. Die Zustände der Urschweiz. **Großbritannien.** Fortgesetzte Journaldebatte über die französischen Zustände. Tories und Chartisten. Angebliches Versprechen Palmerstons gegen Griechenland Nachsicht zu üben. Note an den brit. Gesandten in Wien.

Frankreich. Bompland. Die Debats und die italienische Bewegung. Abdel Kader in Taza. **Spanien.** Das neue Kabinet und seine versöhnenden Maßregeln. Espartero zum Senator ernannt. Stellenänderung. **Italien.** Note des Papstes an die Souveräne. Angeblicher Inhalt der Antwort des Wiener Kabinets. Graf Bombelles. Herzog von Lucca sichert Reformen zu. Jubel darüber.

Griechenland. Griziotis nach der Türkei (Chios) entkommen. Die Ereignisse auf Euböa. Mussurusangelegenheit. Zwangsmaßregeln der Pforte und neue Forderung Englands. **Amerika.** Rapp †.

Literatur. Die Schweiz und ihre Zustände. Reiseerinnerungen von Th. Mügge. (Schluß.)

Handel. Industriehallen; Mannheimer Handwerkerbank. Schlesiens Agrikulturverhältnisse.

Datum der Börsen: Frankfurt 10., Berlin 7., Wien 6., Amsterdam 8. London 7., Paris 9., Madrid 3. Sept.

Heidelberg, 12. September.

Das Prinzip der getrennten Haft erscheint uns, nach unsern gestrigen Bemerkungen, an und für sich als ein richtiges und wahres, nur daß es der Garantie nicht entbehre, welche die Zellen nicht in Bastillen ausarten läßt, nur daß es in dem Maße geübt werde, welches den Gefangenen nicht alles Umgangs mit dem besseren Theile der Gesellschaft beraubt, und daß die umsichtigsten Beobachtungen das richtige Verhältniß der Dauer der Strafe bestimmen, die bei dieser Haft nothwendig eine bedeutende Verkürzung erleiden muß. Verkehr und Gesellschaft freilich wird sich immer nur auf ein Weniges beschränken. Aufseher, Mitglieder der Gefängnißkommission aus Obrigkeit und Bürgerschaft, Prediger, Lehrer werden jedem Einzelnen der vielen hundert von einander getrennten Gefangenen nur ein Minimum von Zeit widmen können, wie die mit dem wohltönenden Namen Spazierhöfe belegten, durch hohe Mauern getrennten kleinen Räume, deren Pentonville z. B. 114 im Lokale des Gefängnisses enthält, diese Benennung nur einem ziemlich starken Euphemismus verdanken können. Aber wie die Strafe selbst eben ein nothwendiges Übel in der bürgerlichen Gesellschaft ist, so wird das beste Straffystem nie etwas Anderes, als das mindest schlechte, am wenigsten Übelstände erzeugende sein können. In diesem Sinne verdient das Isolirungssystem der Gefangenen gerechtes Lob, und wir haben den trefflichen Männern zu danken, die sich voriges Jahr in Frankfurt in der ersten Versammlung für Gefängnißreform dafür aussprachen, und deren Verhandlungen (Frankf. bei Keßler, 1847) vor uns liegen.

Es sei uns aber vergönnt, an ein nicht genug beachtetes Wort zu erinnern, das beim Schlusse der Verhandlungen dieses ersten Pönitentiarkongresses dessen Präsident gesprochen hat. „Ich wünschte, sagte derselbe nämlich, daß nicht durch die Ausnahmslosigkeit, mit der man ein Prinzip verfolgt, Härten entstehen, welche den Bekämpfern dieses Systems Waffen in die Hände geben. Es ist ein altes Sprichwort: allzu scharf macht schartig. Stellen Sie Ihr System auf die äußerste Spitze, **wenden Sie es nicht an mit weiser Rücksicht auf die Individualität und die Verhältnisse einzelner Staaten und Menschen, so werden schwerlich diese Beschlüsse weise genannt werden können.**"

Aber gerade die besseren und besten Menschen, die sich in eine an sich gute und wahre Idee ganz hineingedacht, hineingelebt haben, werden einer gewissen Überschätzung derselben, einer gewissen Einseitigkeit in der Beurtheilung der Anwendbarkeit desselben auf einzelne Zustände und Fälle nicht leicht entgehn. So war es bei verbesserten medizinischen und pädagogischen, philosophischen und Religionssystemen der Fall — wie sollte gerade das Pönitentiarsystem eine Ausnahme machen? Gerade aber bei einer der wichtigsten, in unserer Zeit leider nur zu häufig vorkommenden Strafe, derjenigen nämlich, welche die **politischen** Gefangenen betrifft, scheint uns die Versammlung die Warnung, welche in den angeführten Worten ihres Präsidenten liegt, zu wenig beachtet und die Stimme derer, welche die Erklärung verlangten, daß **wegen politischer oder Preßvergehen keine Einzelhaft erkannt werden möge,** gar zu leichthin beseitigt zu haben. Merkwürdig ist hierbei, daß gerade ein Franzose, Hr. Moreau Christophe, diese Ausnahme, welche in seinem Vaterlande bereits in zwei Legislaturen von der Regierung selbst vorgeschlagen ward, durchaus nicht zulassen wollte, und zunächst die Veranlassung gab, daß sie nicht angenommen wurde. Wie konnte er vergessen, daß gerade in seinem Vaterlande fast kein ausgezeichneter Mann lebt, der nicht zu irgend einer Zeit wegen seiner Schriften oder politischen Handlungen zur Haft verurtheilt wurde oder werden konnte? Beranger und Chateaubriand waren, Thiers, Lafitte, Lafayette, Guizot, Casimir Perrier, Odilon Barrot würden in diesem Falle gewesen sein, wenn Karl X. in seinem heillosen Beginnen glücklicher gewesen wäre. Wie abstumpfend, wie entgeistigend hätte aber eine solche Strafe, wenn sie nur etwas lang gedauert hätte, gerade auf solche Männer gewirkt! Die Deutschen, die am besten wissen, welchen Ausnahmsgesetzen und welchen eigenthümlichen Behandlungen diejenigen, welche man politischer Vergehungen beschuldigt, in vielen Landen noch unterworfen sind, erlaubten sich wohl schüchterne Bemerkungen dagegen, wie denn auf diesem Kongresse die erste Anregung zu Gunsten der politisch Verurtheilten von einem Deutschen (Dr. Weil in Frankfurt) kam. Ein Belgier, Hr. Ducpetiaux, der selbst wegen seiner nationalen Gesinnungen und Bestrebungen eine Zeitlang „der Folter der Zelle und der absoluten Vereinzelung" — wie er sich ausdrückte — unterworfen worden war, hatte ein Amendement vorgeschlagen, vermöge dessen die Verurtheilten dieser Kategorie „in Kraft einer motivirten Bestimmung der Richter von der Einzelhaft befreit werden könnten." Der Präsident hatte auf die Verschiedenheit der politischen Gesetzgebungen in den verschiedenen Ländern hingewiesen. Vergebens! Die Männer, welchen die Einzelhaft eine Panacee für alle Leiden, ein Prokrustesbett für Riesen wie für Zwerge, ein alleinseligmachendes Dogma ist, ohne welches kein Gefangener in das Himmelreich kommen kann — diese wackern, aber einseitigen Männer brachten es dahin, daß der Vorschlag zurückgenommen ward. Politische Vergehen, sagten sie, sind ihrer Natur nach kollektiv, und darum muß die Einzelhaft dagegen angewandt werden. Politische Vergehen, sagen wir dagegen, entstehn gewöhnlich aus Schwärmerei. Dem Schwärmer aber, der sein eigner Verführer ist, ist Nichts verderblicher, als die Einsamkeit. Die Gefängnisse, meinen sie, könnten so Pflanzschulen politischer Verschwörungen werden, als ob zwischen strenger Abgeschiedenheit der Gefangenen und langer, ungestörter, unbewachter Verbindung unter denselben Nichts in der Mitte läge! Als ob der denkende, forschende, schwärmende Geist nicht eben darum in trüber, dumpfer

Digitized by Google

Abgeschlossenheit von den Menschen dem Stumpfsinne, ja dem Wahnsinne ganz anders ausgesetzt würde, als der dumpfe, oft thierähnliche gemeine Verbrecher! Eben jetzt wird der Kongreß für Pönitentiarreform sich zum zweiten Male in Brüssel versammeln. Wir wünschen sehnlich, im Interesse der Menschheit, daß dieser Gegenstand dort abermals zur Sprache komme und in dem von uns angegebenen Sinne entschieden werden möge. Freilich wird das Programm für diese zweite Versammlung, welches andere Fragen aufstellt, einigermaßen im Wege stehn. Doch steht es — wenigstens wenn das Präsidium human gehandhabt wird — jedem Mitgliede frei, darauf zurückzukommen. Mögen die menschenfreundlichen Männer, die sich so zahlreich einzufinden im Begriffe sind, mögen sie bedenken, daß es gefährlich ist, möglicher Tyrannei einen Vorwand an die Hand zu geben, und betrübend, wenn sie sich dabei auf die Männer der Wissenschaft berufen kann! Mögen sie nicht unbeachtet lassen, daß unter bürgerlichen Verbrechen in jedem Lande dasselbe verstanden wird, während der Begriff der politischen Vergehungen, nach herrschenden Ansichten und Regierungssystemen wechselt; mögen sie bedenken, daß bei jenen der Richter das ruhige, unparteiische Organ des Gesetzes ist, während bei diesen, zumal in Zeiten der Parteiung, der redlichste Mann nicht dafür stehen kann, unbewußt seine Meinung in sein Urtheil einfließen zu lassen. Freilich sind die Beschlüsse, welche eine philanthropische, durch kein Gesetz und von keiner Behörde berufene Versammlung faßt, nur uneigentlich so zu nennen, und die öffentliche Meinung wird mehr die Gründe wägen, als die Stimmen zählen. Dennoch hat die Geschichte oft genug dargethan, wie leicht Irrthümer, zumal wenn sie der Macht günstig sind, aus den Studirstuben der Gelehrten in die Gesetzgebung der Staaten dringen. Je mehr aber die würdigen Männer, aus welchen dieser Kongreß besteht, den Dank der Guten für ihre edeln und uneigennützigen Bestrebungen verdienen, um desto mehr mögen sie sich hüten, unwillkürlich zu tyrannischen Maßregeln einen Grund oder doch einen Vorwand zu geben!

Österreich. Wien, 4. Sept. Die Römischen Blätter, die Bilancia obenan, sind aufs Strengste verboten worden; ob, der Analogie mit einem neulichen Verbot zufolge, wegen ihrer eigentlich antiitalienischen Tendenz, bleibt dahingestellt. (Nürnb. K.)

Wien, 30. Aug. Die österreichische Monarchie zählte im J. 1843 18 Sparkassen mit einem Verwaltungsvermögen v. 52,927,396 fl. und mit einem eigenthümlichen Kapital von 2,686,959 fl. K.-M., wovon auf die Wiener Sparkasse von ersterem 26,262,924 fl., von letzterem 1,498,262 fl. kommen. Dieser an Ausdehnung zunächst stehen die böhmische, die Mailänder und die steiermärkische Sparkasse. Was die landwirthschaftliche Produktion betrifft, so hat sich der Geldwerth derselben im genannten Jahre auf 1,298,987,548 fl. (um 85,036,877 fl. geringer als 1842) herausgestellt, was aber seine Ursache in den wohlfeileren Preisen hat; denn mit Ausnahme von Wein und Tabak sind fast alle Erzeugnisse in größerer Menge produzirt worden. Der Geldwerth des Bergbaues ist auf 22,528,887 fl. gestiegen und hat die Ausbeute vom J. 1842 um 813,229 fl. übertroffen. Die ärarische Erzeugung allein betrug 15,906,932 fl., mit einem reinen Gewinne von 1,396,652 fl. Die Gewinnung von edeln Metallen hatte ansehnlich zugenommen, wobei von jenen aus der ärarischen Erzeugung 1076 Mark Gold und 29,895 Mark Silber (im Gesammtwerthe von 1,099,524 fl.) zur Ausmünzung kamen. Die Zahl der eigentlichen Gewerbe in der Monarchie hat 778,442 betragen und gegen das vorangegangene Jahr eine Zunahme von 35,426 erhalten. Die österreichische Handelsmarine erhob sich auf 5637 Schiffe mit 218,551 Tonnengehalt und 25,031 Schiffsmannschaft, wovon auf Triest allein 369 Schiffe von langer Fahrt, 70 große Küstenfahrer und 551 kleine Küstenfahrer kommen. (Allg. Oderz.)

Preußen. Berlin, 7. Sept. Bei der Einförmigkeit, welche die Verhandlungen des Polenprozesses angenommen haben, werden wir von jetzt an nur die Hauptmomente derselben hervorheben. Bemerkenswerth in der heutigen Verhandlung war die Selbstvertheidigung des Dr. Liebelt. Derselbe griff die Anklage im Allgemeinen an und suchte zunächst darzuthun, daß die Dokumente, aus denen die Anklage die Bestrebungen des demokratischen Vereins entwickle, für die einzelnen Angeklagten keinen Beweis der Schuld abgeben könnten. Eine Verschwörung im engern Sinne habe nicht existirt, wohl aber eine geheime Verbindung. Für die Strafbarkeit der Handlungen sei es freilich gleichgültig, ob bloß eine geheime Verbindung oder eine Verschwörung bestanden habe; aber dieser geheimen Verbindung habe einzig Mieroslawski angehört, und dieser habe ausgesagt, daß das Unternehmen nicht gegen Preußen, sondern gegen einen Nachbarstaat gerichtet gewesen. Außerdem müsse man in Anschlag bringen, daß das Unternehmen, wenn es in Vollzug gekommen wäre, von den Polen nicht als Unterthanen des preußischen Staats, sondern als Angehörigen einer eignen Nationalität ausgeführt worden wäre. Gerade aber der Begriff der Unterthanenschaft sei zur Konsumtion des Hochverraths nothwendig; mithin liege dieses Verbrechen im gegenwärtigen Fall überhaupt nicht vor. Hierauf erwiderte der Staatsanwalt: es liege in der Natur der Sache, daß die Verschwörung nicht vollständig organisirt worden sei, wie man es dort zu erwarten habe, wo das Licht nicht gescheut zu werden brauche. Aber so viel sei ermittelt, daß man wisse, welches der Zweck und die Mittel des demokratischen Vereins gewesen seien. Sage man jetzt, nach Mieroslawski's Angaben sei das Unternehmen allein gegen Rußland gerichtet gewesen, so übersehe man, daß Mieroslawski in der Voruntersuchung lange Zeit hindurch diese Idee nie ausgesprochen habe. Auch hätten die Operationspläne dafür durchaus keinen Beweis gegeben. Die Anklage bleibe unerschüttert dabei stehen, das Unternehmen als ein hochverrätherisches zu bezeichnen.

(D. A. Z.)

Berlin, 4. September. Die Gesellschaft der Enthaltsamkeitsfreunde beschloß am 3. Aug. dieses Jahres Behufs der Einwirkung auf die Jugend die Gründung einer Hoffnungsschaar zu dem Zwecke, die Schulknaben zu bestimmten Zeiten zu versammeln, sie mit den Nachtheilen des Branntweingenusses auf Leib und Seele bekannt und zur Überwindung der sie im Jünglings- und Mannesalter antretenden Versuchungen tüchtig zu machen; es wurde eine, vom 16. Aug. datirte und von fünf Männern unterschriebene, gedruckte Beitrittsaufforderung in Umlauf gesetzt, darin diese Zwecke dargelegt und zugleich versprochen, dieser so zu gründenden Hoffnungsschar eine der militärischen ähnliche Einrichtung zu geben. Dieser letztere Punkt zündete unter der Berliner Schuljugend, sie dachte bloß an die bevorstehenden Soldatenspiele im Großen und stellte sich wenig vor, daß man sie durch diese Lockspeise in eine Falle locken wolle, aus der sie wenigstens zum Theil die Unbefangenheit ihres jugendlichen Geistes nicht wieder herausbringen sollte. Sie meldete sich in Menge zum Beitritt, es wurden mehrere Versammlungen in einem Privatlokale gehalten; allein die Zahl der wirklichen Mitglieder hatte bereits 600 überstiegen, und über Tausend drängten sich außerdem am letzten Sonntag aus Neugierde hinzu, so daß man die Knaben nach dem Schützenplatze weisen mußte, damit sie Raum fänden. Es waren aus ihrer Mitte Offiziere, Unteroffiziere, Trommelschläger ꝛc. gewählt worden, es wurden ihnen Fahnen versprochen, auch sollten die für das Musikkorps Bestimmten ohne Entgelt Unterricht erhalten; alles dieses lockte, und die Beitrittsanmeldungen haben sich während der letzten Woche nach der Aussage eines Direktionsmitgliedes auf die Höhe von 3000 gesteigert. An diese die Knaben anlockenden Spiele schließen sich nun aber auch, wie es in dem gedruckten Zirkulare heißt, sachgemäße Vorträge, und es läßt sich absehen, daß diese in dem Maße mehr zur Hauptsache werden, als die Organisation dieser jungen Gesellschaft zum Abschlusse gedeiht, und die Lockungen in Folge der hinreichend großen Zahl der Mitglieder überflüssig erscheinen. In diesen Vorträgen, die allerdings zunächst mit allen Schrecken der Phantasie das Fürchterliche der „Alkohol-Vergiftung" ausmalen, werden den unbefangenen Knaben aber gleichzeitig eine Menge von Ideen beigebracht, die uns einen neuen Beweis der so oft gemachten Erfahrung geben, daß Pietismus Hand in Hand mit diesen Bestrebungen zur Bewahrung vor möglichen Lastern geht. Wenn wir daher auch ganz absehen von der naheliegenden Idee, wie unnöthig es sei, Knaben in dem unmündigen Alter von 8—14 Jahren die Schrecknisse eines Lasters auszumalen, welches denselben ja überhaupt noch völlig fern liegt, wie man dieselben vielmehr dadurch erst recht auf dieses Laster hinführt, so ist doch außerdem diesen Bestrebungen, auf die Jugend zu Gunsten einseitiger Parteizwecke einzuwirken, auf das Allerentschiedenste entgegenzutreten, und zwar um so mehr, je bedauernswerther die Folgen dieser Bestrebungen bald sich zeigen werden. Wir fragen unparteiisch, was geschehen würde, wenn Männer entgegengesetzter religiösen und politischen Ansichten — denn damit wir es nur geradezu herausagen: nach diesen beiden Seiten hin auf die Knaben einzuwirken, scheint uns die Haupttendenz — sich entschlössen, zusammenzutreten, um die Jugend durch äußere Lockungen an sich heranzuziehen und dann zu Gunsten ihrer Parteizwecke auf sie einzuwirken!

(Köln. Z.)

Digitized by Google

Einem Gerüchte zufolge soll der Gouverneur von Berlin und erster Präsident des Staatsraths, Frhr. v. Müffling, nunmehr ernstlich gesonnen sein, seines vorgerückten Alters wegen, sich in das Privatleben, und zwar auf seine Besitzung bei Erfurt, zurückzuziehen, wo er sich jetzt einen Wohnsitz hat einrichten lassen. — Seit dem Tode des Direktors unserer Militärstudien-Kommission, des General-Lieutenants Rühle v. Lilienstern, welcher auch Direktor der hiesigen allgemeinen Kriegsschule war, vernimmt man, daß mit den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten der preußischen Armee zeitgemäße Veränderungen vorgenommen werden sollen. (Berl. Nachr.)

Königsberg. Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft hat eine, vom 11. Aug. d. J. datirte „Denkschrift, betreffend das Schutzzollsystem des Zollvereins, den Differentialzoll und die Belebung der vaterländischen Rhederei" als Manuskript drucken lassen. Die Kaufmannschaft bespricht I. das jetzige Steuersystem des Zollvereins, wobei sie ihren Blick nachdrücklich auf das Verhältniß der Ostseeprovinzen zu den übrigen Zollvereinstaaten richtet, insoweit dasselbe durch das jetzige Schutzzollsystem hervorgerufen ist. Es ergibt sich als Resultat, daß unsere ärmern Ostseeprovinzen „offenbar" zum Vortheil der wohlhabendern Zollvereinsländer leiden, und daß man in der Errichtung der Ostseisenbahn (deren großer Nutzen für uns nicht verkannt wird) nicht zugleich die Beförderung eines natürlichen Handelsweges finden kann, „an dem den westlichen Ländern gewiß noch viel mehr als dem Osten gelegen sein muß. Denn die Eisenbahn würde den Ostseeprovinzen nie das ersetzen, was ein freier Verkehr zwischen Polen und Rußland einerseits und ein freier Ausweg zur See andererseits gewähren würde." Was darauf II. über die Differenzialzölle gesagt wird, richtet sich besonders gegen des Abg. v. Heyden-Cartlow Vorschlag. Dann wird III. die Frage erörtert, was zur Belebung der vaterländischen Rhederei und des transatlantischen Handels zu thun sei, wobei einige Data aus älterer Zeit über die Bedeutung von Preußens Schiffsbau angeführt werden, wie z. B. daß Spanien hier im J. 1626 wegen Erbauung einer Flotte Unterhandlungen anknüpfte, und daß nach dem Seerecht vom 1. Dez. 1727 es Jedem freistand, Schiffe im Königreich zu bauen, „und sollen die dazu erforderlichen Materialien akzise-, lizent- und zollfrei passirt werden". Diese und andere Vergünstigungen dauerten mehr oder weniger bis zum Anfange dieses Jahrh., und sie fallen mit der Blüte unserer Rhedereien zusammen. Es wurden früher hier jährlich 15—20 Schiffe gebaut; wir besaßen im J. 1805 80 Schiffe, darunter eins von 600 Normallasten. Im J. 1812 hörte jede Vergünstigung für den hiesigen Schiffsbau auf, für den bis zum J. 1822 Nichts geschah. Seitdem wendete man ihm zwar einige Vortheile wieder zu, gegenwärtig aber hat er keine andern Vorzüge, als die Kabotage und gegen Schiffe nicht befreundeter Nationen (französische, spanische u. s. w.) billigere Hafenabgaben. Um nun unsere Rhederei aus ihrer „nicht beneidenswerthen Lage" zu erlösen, schlägt die Denkschrift vor: 1) daß alle zum Schiffsbau gehörigen Materialien zollfrei bleiben, oder daß der Zoll den Rhedern vergütet werde; 2) direkte Prämien (!); 3) Belebung der transatlantischen Schifffahrt durch transatlantische Komptoirs, durch viele und tüchtig besetzte Konsulatsstellen u. dgl. (Königsb. Z.)

* Von der Elbe. Von Dr. Heubner, Konsistorialrath und Direktor des Predigerseminars zu Wittenberg, erscheinen soeben Predigten über die sieben Sendschreiben Jesu Christi in der Offenbarung Johannis nebst einigen anderen Predigten, unter welchen sich auch eine bemerkenswerthe politische befindet: Warnungen vor dem Geiste der Empörung, gehalten am dritten Sonntage nach Epiphaniä, d. 22. Jan. 1843, zum fünfzigjährigen Andenken der Hinrichtung Ludwig XVI. über Röm. 13, 1—17. Es heißt in der Einleitung: Christus sei nicht gekommen, die weltlichen Reiche umzustoßen, sondern er habe sein geistiges mitten in den Weltreichen aufgerichtet und wolle, daß seine geistlichen Unterthanen ruhig als bürgerliche Unterthanen leben sollten. Darnach hätten sich auch alle Christen der ersten Zeiten gehalten, ihr Sinn und Geist aber wäre nicht immer herrschend geblieben. Unsere Zeit, die letztverwichenen Zeitalter, legten davon ein anderes Zeugniß ab. Ein Geist der wilden Empörung habe die Völker ergriffen, es sei, als ob ihnen der Taumelkelch des Freiheitsschwindels gegeben wäre, und sie, davon ganz berauscht, alle Bande der Ordnung, der Gesetze, des Gehorsams zerreißen wollten. Dieser Geist der Empörung, heißt es weiterhin, zeige sich in dem entschiedenen Widerwillen gegen die bestehende bürgerliche Verfassung, wolle kein Königthum, wenigstens keinen wahren selbständigen König dulden, ihm die eigentlichen Zügel des Regiments entreißen und selbst nehmen, lasse den Königen nur eine Schattengewalt und mache sie von dem Willen des Volks abhängig, statt daß sie von Gottes Gnaden herrschen sollten. Er gehe hervor aus gottloser Widerchristlichkeit. Die Apostel geböten Gehorsam gegen die Könige als Gottes Stellvertreter, auch wenn sie Nerone wären. Mit diesem Geiste des Gehorsams könne man den der Empörung nimmer zusammenreimen, dessen weitere Quelle die Selbstsucht sei. Es sei darauf abgesehen, den Reichen ihren Reichthum zu rauben, die Empörer wollten Alles selbst haben und genießen, ein üppiges Wohlleben führen u. s. f. Aus dieser Quelle wären alle Empörungen gekommen, und so die der Franzosen vor fünfzig Jahren. Denn eine Zeit des Unglaubens und der Gottlosigkeit sei vorhergegangen, die den Empörungsgeist geboren habe. Und von diesem Irrlichte habe auch unser armes Vaterland sich blenden lassen. — Im 2. Theile wird angegeben, wie die Warnungen recht gebraucht werden sollen. Wir sollen uns hüten, auch nur in die geringste Berührung mit dem Geiste der Empörung zu treten. Wir müssen z. B. nicht Geschmack finden an Schriften, die das Gift verbreiten, vielmehr ihnen den Zugang versagen, vor allen Dingen aber an Gott und seinem Worte festhalten, denn es ist „eine pure Unmöglichkeit", daß in einer gläubigen Gemeinde auch nur ein Finger sich regt, wenn auch ganze Heere von wilden Freiheitspredigern in sie hineingeschickt würden. Sodann sollen wir festhalten an unserm christlichen Glauben, unsrer Religion, die „allein der Grund der weltlichen Regierung ist." Damit schließt der Redner, d. h. mit der Insinuation, daß die Könige auf die „Gläubigen" sich stützen, die Gläubigen emporheben mögen, von denen sie und ihr Heil am Ende abhängen, sowie er angefangen hat mit einer Denunziation des herrschenden Volkssinnes. Damit hätten wir denn neben der Adresse der Synode von Unna eine neue Probe davon, wie die Ultra-Orthodoxen in Solidarität mit der politischen Reaktion sich zu setzen oder eine solche abermals zu Wege zu bringen suchen. Wie geneigt man auch zur mildesten Auslegung und zur Nachsicht mit dem beschränkten geistlichen Standpunkte des gewiß wohlmeinenden Eiferers sein mag, man wird nicht umhin können, in der Predigt einen unverständigen Zelotismus und eine, wenn auch nicht absichtliche, doch häßliche Angeberei zu erblicken. Offenbar wird auch das beste Streben der Besten im deutschen Volke nach bürgerlicher Freiheit und Rechtsordnung als Empörungsgeist verdächtigt und mit dem schlechtesten Streben der Schlechtesten vereinerleit. Wir haben Ähnliches erlebt von Schmalz und Konsorten, und es hat böse, giftige Früchte getragen, hat die Reaktionsperiode herbeiführen, die Reaktion verschlimmern helfen, in welcher der heutige Antichristianismus sich ausgebildet hat, über den der Prediger mit Recht klagt, dem er aber auf seine Weise nicht beikommen wird. Der Wittenberger Prediger hat seine Predigt nach beendigter Reaktionszeit, nach eingetretener Einsicht ihrer Irrthümer und bösen Folgen gehalten, gehalten, nachdem sein König selbst den guten Geist des politischen Strebens und Handelns geweckt, den der geistliche Herr mit dem Empörungsgeiste zusammenwirft; er läßt seine Predigt drucken, nachdem der preußische Volkssinn so eben als loyal und fest in Treue glänzend sich bewährt, den Empörungsgeist besser, als es die Orthodoxen können, zurückgewiesen hat. Kein Dogma ist gegenwärtig so wohl verstanden und so tief eingedrungen als das, daß das Revolutionsfieber aus ungesunden politischen Zuständen herrührt, daß es ein Symptom der heilbegierigen Natur ist und sich nur entfernen läßt durch Rechtsgewährung, durch Befriedigung des Geistes und der Ansprüche, worin die kurzsichtigen politischen Ärzte Nichts als Empörungslust erblicken. Seit Jahren ist es nicht so sonnenklar gewesen wie eben jetzt, daß es den Empörungsgeist bei uns nicht gibt, vor welchem der Prediger warnt. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt sein, daß Revolutionsstoffe in Deutschland vorhanden seien, nur ist nicht Alles empörerisch, was dem Prediger so erscheint, und wer dem Empörungsgeiste, sofern er vorhanden, oder der Verirrung des politischen, des Freiheitssinnes wirksam wehren will, muß es anders anfangen als unser orthodoxer Eiferer. Er hat bei seiner christlichen Knechtstheorie nicht berücksichtigt, daß sie nicht geeignet ist, das Christenthum zu empfehlen, daß die Verhältnisse, in welchen wir jetzt leben, ganz andere sind, als die waren, in welchen Christus, die Apostel und ersten Christen sich befanden, daß die apostolischen Lehren vom Gehorsam nur dann richtig verstanden werden, wenn man alle ihre temporellen Beziehungen in Betracht nimmt, daß das Evangelium allerdings Empörung verhindert, nicht aber allen Christen aller Zeiten, auch den Christen im christlichen Staate Betheiligung am Staatsleben untersagt. Doch mag davon hier abgebrochen werden. Es ist oft versucht und

Digitized by Google

nie gelungen, das Christenthum als eine Lehre vom Rechte unumschränkter Fürstenschaft und der Pflicht sklavischer Unterwürfigkeit darzustellen. Der Prediger im lutherischen Wittenberg predigt ganz unlutherisch. Luther hat starken Nachdruck auf die Gehorsamslehre gelegt, aber er verbot nicht bloß nicht, er gebot den Widerstand, freilich nicht gewaltsamen, aber einen furchtlosen, nachdrücklichen durch das Wort, durch ein so freies, starkes Wort, wie man es von unsern Ultralutheranern nimmer hört. In ihm lebte und er erregte und unterhielt einen Geist, den unser Prediger, wenn er konsequent sein will, einen Empörungsgeist alles Empörungsgeistes nennen müßte. Auch Luther predigte und schrieb gegen Aufruhr und Empörung, aber wahrhaftig nicht wie Hr. Heubner, sondern so, daß die Tyrannen erschracken, daß der ganzen Fürstenschaft bange wurde, nicht so, daß er letzterer süßklingende Lehren sang und ihr die Wahrheit, die Rüge, selbst die Drohung sparte. Er denunzirte den neuen Volks- und den Freiheitsgeist nicht, er suchte ihn zu läutern und im Zaume zu halten, aber er stützte sich darauf, verstärkte und benutzte ihn zur Durchführung seiner Empörung, wie Hr. Heubner mit Abscheu sagen muß, wenn er konsequent sein will. Möchten Hr. Heubner und seine Partei einsehen, daß sie durch solche Lehren und Predigten nur den Feinden und Anklägern des Christen- und Lutherthums Vorschub leisten. Möge jede Regierung sich hüten, in Solidarität mit einer religiösen Partei zu treten, die ihr schmeichelt und sie in schlimmen Verdacht bringt, ohne ihr wahrhaft zu nützen, schon weil sie im deutschen Volke gar zu wenig Boden und keine Aussicht hat, ihn auf die Dauer zu gewinnen.

Sachsen. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Betreff der Aufbringung der Bedürfnisse der katholischen Kirchen- und Schulgemeinden enthält die Bestimmung, daß auch die Deutschkatholiken verpflichtet sind, nach denselben Sätzen, wie die Mitglieder der römisch katholischen Kirche, beizutragen.

* Dresden, 6. Sept. Die französischen Blätter pflegen nach den Julitagen zu berichten, daß Alles ruhig vorübergegangen sei. Wir könnten dies, nur in ganz anderer Bedeutung, auch von der am 4. Sept. abgehaltenen Feier der Verleihung der Verfassung melden. Zwar hat es nicht gefehlt an Reveillen, Aufzügen der Kommunalgarde, der Geistlichkeit (mit Ausnahme der katholischen und israelitischen), der Zivil- und Militärbehörden (mit Ausnahme der Minister), der Stadtverordneten, Stadträthe u. s. w., an Festessen, Konzert und Beleuchtung der öffentlichen Plätze, — aber je mehr Mühe man sich gibt, das Fest äußerlich aufzuputzen, je offizieller die Feier gehalten wird, um desto weniger innere Begeisterung, um desto weniger freiwilliger Erguß und volksthümlicher Charakter. Nur die diesmal von dem Stadtrathe begünstigte öffentliche Theilnahme der Männergesangvereine und des Turnvereins, dessen moralisches und körperliches Gedeihen an sich schon Freude weckt, brachte einige Farbe und Frische in das matt abgespielte Thema. Schlimm genug, wenn mit den Jahren und mit den Erfahrungen die Begeisterung verraucht, statt sich immer neu zu entzünden. Wie sollte es aber anders sein? Der großen Masse der Indifferenten ist es gleich, ob und wie sie regiert werden, wenn sie sich nur in ihren Privatneigungen nicht gestört sehen, die offiziell Liberalen sind stillvergnügt, daß sie so viel erlangt haben, die Konservativen, daß es so bleibt, während Radikale und Reaktionäre darin übereinstimmen, daß sie die Verfassung als ein Schattenbild ohne Wahrheit und Gewähr verhöhnen. Wir müssen in der That mehr erlangt haben, wenn ein Verfassungsfest in Freude und von Herzen gefeiert werden soll. In echtkonstitutioneller Unterscheidung des Königs von der Regierung, deren „väterliche" Gesinnungen seit dem Nothstande die offiziellen Blätter so laut verkünden, hat das Volk dem allseits geliebten Monarchen seine Huldigung auf einer Reise, die er diesmal gleichsam als Lohn für die bewiesene Ausdauer in der Noth im Inlande unternommen hat, auf eine so freiwillige und unzweideutige Weise dargebracht, daß der König seine Anerkennung in einem besondern Erlaß zu erkennen gegeben hat. Bei dieser Gelegenheit ist denn auch die Stadt Leipzig wieder zu Gnaden angenommen worden, und mit den Feierlichkeiten, welche daselbst bei dem absichtlich mehrtägigen Aufenthalt des Königs stattgefunden haben, ist die unglückliche Augustnacht mit ihren Vergehungen und Opfern zugleich gesühnt worden. Der Justizminister Karlowitz, dessen Popularität im Zunehmen begriffen ist, ist soeben von einer nach Berlin Behufs des Studiums der Kriminalgerichtspflege unternommenen Reise zurückgekehrt, und einige echohallende Staatsdiener, welche früher Gegner der Reform waren, fangen bereits an, dafür in die Schranken zu treten, wie Appellationsrath Krug, Justizrath Schwarze. Bei unserer Geschichte der ständischen Strafprozeßverhandlungen war die Nachricht, daß Sachsen die Initiative zu einer gemeinsamen deutschen Gerichtspflege ergriffen haben soll, sehr unwahrscheinlich. Sie muß dahin berichtigt werden, daß der Antrag von Würtemberg ausgegangen ist. Dagegen wird der deutsche Postkongreß hier stattfinden, und man ist bereits mit Vorbereitungen dazu im hiesigen Finanzgebäude beschäftigt. Zu meinem letzten Katalog neuer Regierungsakte habe ich noch hinzuzufügen, daß wieder eine Wahl in dem mißliebigen Neustadt (dem Wohnorte Dr. Schaffrath's), die des Rathmanns Vetter, und zwar wegen „Nichtbefähigung" nicht bestätigt worden ist, und daß eine Verordnung das Einholen von Erlaubniß bei Übernahme von Ämtern und Aufträgen den Staatsdienern und Untergebenen einschärft. Der in Dresden zusammengestrichene Aufsatz des Advokaten Blöde (nicht Blonde) hat in Leipzig glücklich die Zensur passirt, dagegen durfte ein Aufsatz der Staatsbürgerzeitung im Dresdner Korrespondenten selbst auf Rekurs bei der Kreisdirektion nicht wieder abgedruckt werden. Solcher Willkür und Grundsatzlosigkeit sind die geistigen Produkte Deutschlands anheimgegeben.

Schweiz.

St. Gallen. Laut einer Korrespondenz der National-Ztg. sind nunmehr die St. Gallischen Liberalen in der Sonderbundsfrage vollkommen einig.

Die Berner Ztg. bringt in ihrer Nr. vom 9. Sept. folgenden Artikel: Im Journal des Débats vom 4. Sept. steht: „Die Existenz schwarzer Kabinete in mehreren radikalen Schweizerkantonen ist außer Zweifel gesetzt. Zahlreiche und bis jetzt erfolglose Klagen über die Verletzung des Postgeheimnisses wurden an die Regierung von Bern gerichtet. Die Gesandtschaft von Wallis hat so eben im Schooße der Tagsatzung eine Klage gleicher Art angebracht, deren Begründetheit eine sofortige Untersuchung hergestellt hat. Man hat Beweise erhalten, daß eine große Anzahl Briefe, welche die Ereignisse des Tages behandeln, in Bern zurückbehalten oder von ihrer Expedition gelesen werden, seitdem die Tagsatzung versammelt ist." — Über die Frechheit und Schamlosigkeit dieser Anschuldigung kein Wort. Sie wird in dem Journal des Débats, dem halboffiziellen Organ des jetzigen Ministeriums und herrschenden Systems Frankreichs gemacht, dem Organ jenes Systems also, unter welchen Bestechungen der Minister, Gatten- und Selbstmorde hoher und höchster Personen zur Tagesgeschichte gehören und zum hauptsächlichsten Gegenstande der Gerichtsverhandlungen geworden sind. Wegen der im obigen Artikel enthaltenen Beschuldigungen hat jetzt, wie wir hören, der Regierungsrath beschlossen, gegen das Journal des Débats bei dem kompetenten Gericht in Paris Klage zu erheben.

Schon lange, sagt der Zuger Freie Schweizer, mußten jedem biedern Manne der Urschweiz, dem des Volkes Wohl und Freiheiten am Herzen liegen, die gegenwärtigen Zustände und mehr noch die Aussichten für die Zukunft tief in die Seele schneiden, wenn er sieht, welch' allgemeinem Schlendrian die öffentlichen Verwaltungen und Interessen (ausgenommen etwa die Religionsgefahr) preisgegeben sind. Die Einkünfte des Staates, des Landes Marksäfte, zersplittern sich in eine Unmasse kleiner Kassen, über die der Eigennutz jeweiliger Inhaber weder eine Revision, noch eine genauere Kontrole je aufkommen läßt, und man darf sich glücklich schätzen, wenn beim Abgang aller dieser wesentlichen Einrichtungen vielleicht ein unvorhergesehener Todesfall den wahren Zustand oder vielmehr die Unordnung der Dinge zu Tage zu fördern vermag. Die Gemeindegüter werden aus Mangel zweckmäßiger oder eifriger Obsorge verschleudert und oft, wenn es wohl kömmt, auf eine Weise gerügt, daß kaum der sechste oder zehnte Theil des möglichen Ertrages gewonnen wird. Das Volk, auf eine klägliche Existenz ohnehin beschränkt, verarmt immer mehr, und in dieser ökonomischen Bedrängtheit schwindet ihm die physische und moralische Kraft. Daß nach neuen, mehr industriellen Erwerbsquellen nicht gesucht wird, läßt sich denken; versteht man ja die noch etwa vorfindlichen lukrativen nicht besser auszubeuten. Gegen jede einfache, noch so unschuldige Veränderung ganz heruntergekommener Zustände wird sich gestemmt, aus bloßer Furcht, daß neues Leben und frischer Geist oder wenigstens nur schon ein Verlangen darnach mit dem erwachenden Verstande angefacht werden könnte. Das Traurigste dabei ist, daß das Volk bei dieser geistigen Versunkenheit seine eigenen Vortheile mißkennt, der wachsenden Noth müssig zuschaut und oft mit eigensinniger Hartnäckigkeit sich einen Zustand aufschwatzen läßt, der nichts weniger als sein Glück fördert. Natürlich, daß die, welche aus diesem Zustande allgemeiner Verwahrlosung in behaglicher Unthätig-

Digitized by Google

keit ihren Vortheil ziehen, gern den blinden Eifer für Althergebrachtes zu unterhalten und, um die Blicke von Innen abzulenken, dasselbe nach Außen zu beschäftigen suchen. Soweit ist es gekommen, daß eine Gesellschaft schlauer Männer sich die Zeit zu herrschsüchtigen Zwecken zu Nutze gemacht hat, um alle Macht des Volkswillens auf sich zu konzentriren, und keine Zeit ihr verderbliches Werk mehr zu zerstören vermag, wenn nicht der Lenker der Völkerschicksale unter die Baumeister dieser geistigen Zwingburg Verwirrung oder edelmüthige Schweizerbrüder über sie Bestürzung bringen.

Großbritannien.

London, 6. Sept. Man könnte den englischen Journalen endlich fast böse werden oder sie langweilig finden wegen ihrer ewigen Revolutionsprophezeihungen und Moralpredigten, die sie über und gegen Frankreich ausschütten, wenn sie nicht eine so ungemeine oft diabolische Gewandtheit zeigten, das ermüdende Korruptionsthema immer wieder aufs Neue und aufs Spannendste zu variiren. Das Morn. Chronicle zeichnet sich in dieser Kunst, immer neue Wendungen zu finden, vorzüglich aus, während die Times mehr nur die Eine Saite anschlagen: Louis Philipp baut seine Herrschaft auf die unedlern Eigenschaften der Nation, er steht als Politiker auf keinem erhabenen Standpunkt, der eine Weltumschau, einen Blick in die ferne Zukunft gestattet, er hält sich an partikularen Interessen fest, er sorgt einseitig für seine Dynastie; die Zustände Frankreichs sind dahin gediehen, daß man dort reine Hände und ein rechtschaffenes Herz nicht mehr für die unentbehrlichsten Erfordernisse eines Staatsmannes hält; möge Gott Frankreich und die Welt vor einer neuen Revolution bewahren, aber so wie jetzt können die Dinge nicht bleiben, dazu hat die französische Nation viel zu viel Geist und Einsicht. So die Times. Das Mor. Chronicle sagt: Nicht die Korruption, so groß und so bedauernswerth sie auch sein mag, ist das eigentliche Verderben drohende Übel für Frankreich, sondern jene Stagnation alles politischen Sinnes, jene stumpfe Gleichgültigkeit, die für die Wünsche und Bedürfnisse des französischen Volks nicht die rechte Weise der Kundgebung, nicht das passende Organ zu finden weiß; es fehlt gänzlich an einer politischen Genossenschaft, an einem politischen Körper, auf welchen das Volk mit Vertrauen blicken, von dessen Arbeiten es Abhülfe wenigstens für die schlimmsten Mißstände erwarten kann. Da sei, fährt Morning Chr. fort, in England der Chartismus gewesen (daß das Mor. Chronicle jetzt so häufig auf den Chartismus zu sprechen kommt, beweist übrigens, daß dies Journal vor einer abermaligen Erkräftigung desselben nicht ohne Besorgniß ist). Dieser Chartismus habe sich in Manchester eingenistet gehabt, und es sei ein offener Ausbruch des durch ihn gesäeten Unfriedens zu erwarten gewesen. Aber die Anti-Corn-Law-League habe die demokratischen Elemente in sich aufgenommen, habe den Revolutionsgeist in einen ruhigen Kanal abgeleitet, und die gesetzmäßige Reform sei an Stelle der drohenden Umwälzung getreten. Der Standard tritt nun gegen beide Journale auf, indem er zuvörderst Ludwig Philipp gegen die Anschuldigungen der Times in Schutz nimmt. Ludwig Philipp habe in den 17 Jahren seiner Regierung das materielle Wohlsein der französischen Nation auf eine Höhe gehoben, wie sie noch nie in Frankreich, ja selbst in der Weltgeschichte (!) nicht vorgekommen; 17 Jahre (was sind 17 Jahre in der Weltgeschichte?) reichten hin, eine Monarchie Wurzel schlagen zu lassen, und welche größere Erbschaft könne Ludwig Philipp seiner Nation und seinen eigenen Nachkommen hinterlassen als eine wohlbefestigte Monarchie, die Schöpfung seiner bewundenswerthen Staatsweisheit? Was das Morning Chronicle betrifft, so hält der Standard dessen Ergießungen über den Chartismus und die Anti-Corn-Law-League für höchst lächerlich. Wie habe die Leage dem Chartismus das Lebenslicht ausblasen können? Habe sich etwa der Chartismus der League in die Arme geworfen? Keineswegs, beide seien durch eine unvereinbare Kluft getrennt. Habe die League in Übereinstimmung mit dem Gesetze gegen den Chartismus das Banner erhoben? Keineswegs, vielmehr beruhe die League auf einer vollkommenen Verhöhnung des Gesetzes, einer Verhöhnung, wie sich die Chartisten derselben nie schuldig gemacht. Die Leaguers seien die grausamen Tyrannen und Unterdrücker der Armen, und sehr erklärlich sei es, daß die Chartisten, im allgemeinen redliche und mißverstandene Männer, als sie von dieser Seite her den erheuchelten Schurkenruf von Freiheit, Menschlichkeit und Vaterland vernommen, sofort allen öffentlichen Angelegenheiten Lebewohl gesagt hätten und zu ihren ehrenhaften gewöhnlichen Geschäften zurückgekehrt wären. Wir fügen hinzu, daß ein Theil der Tories schon bei den Wahlen aus Verzweiflung und Rachsucht mit den entschiedenen Radikalen und Chartisten gemeinsame Sache gemacht, daß, wie man sieht, diese Politik auch in der Journaldiskussion befolgt und wahrscheinlich auch im Parlament nicht aufgegeben werden wird — so weit es beiden kontrahirenden Theilen dienlich scheint.

Die Times wissen oder geben vor zu wissen, daß Palmerston, durch Eynards 20,000 Pf. begütigt und der Zusprache des Barons Brunnow nachgebend, versprochen habe, Kolettis in Betreff der diesen Monat fällig werdenden Zinsen der von England garantirten griechischen Anleihe nicht zu drängen. Dasselbe Blatt erzählt: eine Note Palmerstons an den britischen Gesandten in Wien, die seinem Wunsche gemäß dem Fürsten Metternich mitgetheilt worden, habe die Mißstimmung des Letztern über den Gang der italienischen Angelegenheiten noch gesteigert, namentlich eine Stelle, wonach der Lord das Recht der unabhängigen Fürsten oder Regierungen Italiens, in ihren Staaten zweckmäßig erscheinende Neuerungen zu treffen, vollkommen anerkannt habe, und zwar mit dem Zusatz: daß solche Reformen seiner (Lord Palmerstons) Ansicht nach durchaus nicht geeignet seien, irgend einen der Nachbarstaaten in Unruhe zu versetzen. Hiermit würde sich die Nachricht deutscher Blätter, daß Palmerston Österreichs Verfahren in einer Note gebilligt, von selbst erledigen.

Dem Manchester Guardian zufolge war Cobden am 18. Aug. in St. Petersburg angekommen, doch bezeigte er bereits am 19. Lust, nach Moskau weiterzureisen. Auf der Rückreise beabsichtigte er, die große Messe zu Nowgorod zu besuchen; in der ersten Woche des Oktobers gedachte er wieder in England zu sein. Seine Freihandelspredigten sollen, wie sich denken läßt, die Gemüther der Russen in Handelsangelegenheiten nicht weicher gestimmt haben.

Frankreich.

Paris, 8. Sept. Der berühmte Bonpland, der Reisegefährte unseres Humboldt, von dem es unlängst hieß, daß er gestorben sei, lebt einer Korrespondenz des J. d. D. zufolge frisch und gesund in San Borja im Staate Uruguay, wo er sich seit 17 Jahren angesiedelt, nachdem ihn der berüchtigte Doktor Francia seiner 9jährigen Gefangenschaft in Paraguay endlich entlassen hatte. Er ist jetzt 75 Jahre alt und scheint auf die Rückkehr in sein Vaterland völlig verzichtet zu haben.

Das J. d. D. enthält mehrere Briefe aus Italien, in denen es den Beweis findet, daß bei den politischen Bewegungen in Rom gemäßigte Gesinnungen und Bestrebungen vorherrschen, von denen sich die günstigsten Erfolge versprechen lassen, „daß dagegen in Toskana die Radikalen und die Kommunisten wenigstens dem Anschein nach die Stärkern sind", so daß das ministerielle Pariser Blatt von dem dortigen Treiben nur Unheil erwartet. „Wir sind dem Volke völlig preisgegeben, schreibt der Korrespondent des Journals des Débats vom 30. August aus Florenz. Wenn das Volk keine Unordnung anrichtet, so haben wir nicht der Polizei dafür zu danken (desto besser für das Volk!). Die Zeitungen beobachten kein Maß mehr. Die Zensurkommission will keine Verantwortlichkeit auf sich laden, sie zittert vor jedem Volksschriftsteller, und sie würde das agrarische Gesetz predigen lassen, wenn man es verlangte. Seit Verkündigung des letzten Zensuredikts übt die Presse eine Freiheit oder vielmehr eine Frechheit, welche in Paris und London unbekannt ist." Diese Klagen des französischen Blattes darüber, daß die toskanische Zensur zu nachsichtig gehandhabt wird, sind zu bezeichnend für den Geist der Politik, welche das J. d. D. vertritt, als daß sie nicht auch in Deutschland alle Beachtung verdienten. Es ist übrigens bekannt, daß die französische Regierung schon oft genug auf diplomatischem Wege Beschwerde über die übergroße Milde der deutschen Zensur erhoben hat.

Paris, 9. Sept. Die französische Regierung hät die Nachricht erhalten, daß Abdel Kader in Taza eingerückt und auf dem Marsch nach Fez begriffen sei. Taza, eine Stadt von 8000 Einw., liegt auf halbem Wege von der algerischen Grenze nach Fez, ist mit alten portugiesischen Festungswerken umgeben, welche zwar in Verfall sind, die dem Emir aber immerhin einen militärischen Stützpunkt gewähren, wie er ihn noch nicht besessen. Schlimme Aussichten in Afrika für das französische Budget!

Spanien.

Madrid, 4. Sept. Dekrete auf Dekrete folgen, Espartero ist in alle seine Ehren und Würden eingesetzt und obendrein durch königl. Dekret vom 3. zum Senator ernannt. Morgen soll ein anderes Dekret erscheinen, das den augenblicklichen Verkauf aller Klostergüter befiehlt. An Narvaez Stelle wird Herr Ventura della Vega, bis jetzt Privat-Sekretär der Königin und ihr intimer Vertrauter,

Digitized by Google

Botschafter in Paris. Auch spricht man wieder — das abgenützte Hülfsmittel der Moderados — von einer Herabsetzung der Einfuhrzölle, als dem eigentlichen Zweckt der englischen Einmischung. General Manuel Concha ist zum Generakapitän von Katalonien ernannt worden, er geht heute Abend auf seinen Posten ab. General Blaser ist Generalinspektor der Infanterie geworden. — Ein Zirkular des Ministers des Innern verbietet allen Journalen sich künftig mit der Palastfrage zu beschäftigen. — Wenn der Herzog von Frias das Portefeuille des Auswärtigen nicht annimmt, so wird es Hrn. Onis übertragen werden. Hr. Pacheco geht als Botschafter nach Rom. Bankier Buschenthal, der die letzte Anleihe negoziirte, wird Graf Buschenthal, und der Minister Escofura wird Marquis von Colomao. General Manuel Concha ist mit 16 Bataillonen und 9 Escadronen nach Catalonien aufgebrochen, um dort endlich die Karlisten zu Paaren zu treiben.

Die Bildung des neuen Kabinets hat in der Madrider Presse die heftigste, man kann sagen, eine wüthende Polemik hervorgerufen. Die Verstimmung der ultramoderantistischen Fraktion, die alle ihre Hoffnungen auf Narvaez, dem Sieger von Aspiroz, gesetzt hatte, bricht in unübersetzbare Vorwürfe und Verwünschungen aus. Die Progressisten nehmen dem puritanischen Kabinet gegenüber im Ganzen eine beobachtende, doch wohlwollende Stellung ein. Dem Programm und den ersten Verordnungen desselben zollen sie sogar ihren ganzen Beifall, besonders dem Dekret vom 2. Sept., das allen politischen Flüchtlingen ohne Ausnahme die Rückkehr nach Spanien erschließt und alle gegen sie begonnenen gerichtlichen Verfolgungen niederschlägt. Die vierjährige, mit dem Sturze Espartero's angefangene traurige Periode der Reaktion scheint somit vorläufig ihr Ende erreicht zu haben. Wie unklug doch von Seite der ministeriellen französischen Presse, wenn sie ein solches Ende der Verfolgungen und einen solchen Beginn der Versöhnung lediglich dem Einflusse des englischen Gesandten Bulwer Schuld gibt! Wann hätte der französische Einfluß in Spanien sich so wohlthätig erwiesen?

Italien.

Die Augsb. Allg. Z. bringt folgende Nachrichten aus Rom vom 31. August: Se. Heiligkeit hat sich in einer vom Kardinal-Staatssekretär Ferretti unterzeichneten Note wegen der Entscheidung des Rechtsstreits mit Österreich über Ferrara an fast alle europäischen Souveräne, nicht allein an die Großmächte mit Einschluß Englands, gewendet. Noch vor Mitte Septembers will Se. Heil. ein geheimes Konsistorium versammeln. Mehreren Prälaten ist in demselben der Purpur zugedacht, unter ihnen dem Erzbischof von Mailand Mons. B. Romilli. — Ferner vom 1. September: Die gestrige Nummer der Bilancia will aus der neuerlichst von Wien eingetroffenen Antwort an den heil. Stuhl wissen, Se. kais. Maj. lasse darin ihr Bedauern rücksichtlich des üblen Eindrucks an den Tag legen, welchen die letzten Ferrareser Ereignisse auf Se. Heiligkeit hervorgebracht hätten. Se. Maj. habe durchaus nicht geglaubt, fremdes Gebiet zu betreten, sondern ein ihr zustehendes Recht zu üben, welches ihr der so oft erwähnte Art. 103 der Wiener Kongreßakte zusichert; Se. Maj. habe niemals die Absicht gehabt, irgend einen Theil des Kirchenstaats zu besetzen, dem er auch unter keinerlei Voraussetzung Truppen zusenden würde, ohne von dem Oberhaupt der Kirche selbst speziell dazu aufgefordert zu sein. Das erwähnte Blatt fügt hinzu, das Wiener Kabinet habe vorgeschlagen, einen Schiedsrichter zu ernennen, der dem Worte place seine wahre Bedeutung zusprechen solle. Ich bemerke indeß, daß außer den Höchstgestellten noch Niemand mit dem wahren Inhalt der Depesche bekannt sein möchte.

Aus Livorno vom 2. September: Eine am 1. Sept. in Livorno erschienene Bekanntmachung verbietet das Feilbieten und öffentliche Anschlagen von fliegenden Blättern, wenn dazu keine besondere Erlaubniß ertheilt worden, welche selbst in dem Falle nöthig ist, daß dieselben die Zensur passirt haben sollten. — Die gereizte Stimmung gegen die Oesterreicher, „die Deutschen", dauert fort und äußert sich hie und da auf eine Art, die dem sonst mit Recht so gerühmten Anstandsgefühl des toskanischen Volkes wenig entspricht.

Parma. Graf Bombelles hat in einer der letzten Sitzungen des obersten Regierungsraths eine Amnestie für die zahlreichen politischen Gefangenen als das Mittel bezeichnet, um aus der seit der gestörten Feier der Papstwahl herrschenden Gährung herauszukommen. Fast alle Räthe widersprachen dem Grafen, welcher vom Stuhle aufsprang und zornig die Versammlung verließ. (D. A. Z.)

Lucca. Der Herzog Karl Ludwig hat vom 1. Sept. folgende Reformen zusichernde Proklamation veröffentlichen lassen: „Wir Karl Ludwig von Bourbon, Infant von Spanien ꝛc., Herzog von Lucca. An unsere geliebtesten Unterthanen. Wir wollen über euch herrschen nicht durch Furcht, sondern durch Liebe; nicht mit Gewalt, sondern mit Wohlthaten, und darum öffnen wir euch unser väterliches Herz. Wir sind sonach geneigt, nach dem Vorgang dessen, was im nahen Toskana allmählich der Ausführung entgegenschreitet, sobald als möglich Alles einer ernsten Prüfung zu unterziehen, was zu eurem Wohle dient, um euch zum voraus der Vortheile theilhaftig zu machen, welche daraus hervorgehen können. Demgemäß kündigen wir die Errichtung der Bürgerbewaffnung (guardia civica) an, die nothwendig ist für die öffentliche Ruhe; auch haben wir bereits unserm durchaus von den besten Gesinnungen beseelten Staatsrathe die nöthigen Befehle ertheilt, uns mit größter Sorgfalt jede Reform vorzuschlagen, welche geeignet ist, eure gerechten Wünsche zu erfüllen und unserm sehnlichsten Verlangen, euch jetzt und für immer zufrieden zu stellen, Genüge zu leisten. Setzet daher volles Vertrauen auf diese liebreichen Worte eures Vaters und Beherrschers, der aufrichtig euer aller Wohl will, und nur diejenigen eurer Mitbürger zu Rathe zieht, welche eure größte Liebe und Achtung besitzen. Gegeben zu S. Martino in Vignale, am 1. Sept. 1847. Karl Ludwig." Hierüber war, wie man der Allg. Z. aus Livorno vom 3. Sept. schreibt, in Lucca großer Jubel. Musikbanden von Livorno, von Pisa, Pescia ꝛc. waren mit mehreren Tausenden von jungen Leuten auf Extrabahnzügen nach Lucca gezogen, wo die ganze Stadt erleuchtet war. Diese Nacht um 3 Uhr kehrte die hiesige Musik unter Fackelbegleitung von mehreren hundert jungen Leuten, je vier und vier, unter klingendem Spiele in unsre Stadt zurück. Die größte Ordnung herrschte dabei.

Griechenland.

* Athen, 29. August. Über die Ereignisse in Euböa sind außer der Proklamation der Regierung, deren ich in meinem Letzten erwähnt, noch mehrere offizielle Aktenstücke veröffentlicht worden, wovon ich Ihnen das eine seiner Kürze wegen wörtlich mittheilen will. „Hr. Nomarch! Die Rebellen haben wir zum T..... gejagt. Ich bin vorderhand auf der Ebene von Delos, die Truppen zu sammeln; wo ich mich später hinwende, weiß ich noch nicht. Schreibe der Regierung diese frohe Botschaft. Dein Bruder Gardikiotis Grivas. Den 8/20 August 1847." Aus den übrigen geht hervor, daß Griziotis tödtlich verwundet, ja sterbend mit sechzig seiner Gefährten, worunter der Oberst Skurtaniotis und der Major Zervas, nach Mitternacht vom 20. auf den 21. sich in Kumi auf einer Handelsgoelette nach der Türkei eingeschifft und vom Kriegsdampfboot und einer Kriegsgoelette der Regierung verfolgt werde, auch in Kumi gehörte Kanonenschüsse vermuthen lassen, daß schon eins von beiden Fahrzeugen Jagd auf ihn macht*). Auch von hier waren heimlich mehrere Studenten und Kadetten in der Richtung von Euböa abgegangen, und ein früher bei der Polizei Angestellter, Namens Karas, ist wegen gleicher Absicht im Olivenwald, eine Stunde von Athen, ergriffen worden. Griziotis Verwundung wird selbst von der Opposition nicht mehr geleugnet. Sonderbar erzählt eines ihrer Organe, „die Hoffnung", daß die Kugel einer österreichischen Rakete, die österreichische Hände abgesandt, jene Wirkung gethan. Koletti's Freunde erzählen, daß der 6/18 August, der Tag, an welchem sein Gegner Griziotis verwundet worden, stets ein Glückstag für den Ministerpräsidenten gewesen; am 6. August sei er Leibarzt des Ali Pascha von Janina geworden, den 6. Aug. 1824 habe er die Oberhand über die Gegenpartei in Morea gewonnen, am 6. August die Konstitution von Megara verkündet, am 6. August sei er Minister unter der Regentschaft geworden, am 6. August sei er an die Spitze der heutigen Administration getreten. Am 7/19. und 8/20. scheint in den Schanzen der Aufständischen vor Chalkis nur eine Arrieregarde zurückgeblieben zu sein, sich auf eine Fusilade beschränkt und beim Angriff vom 8. ihrer Instruktion gemäß, sich in die unwegsamen Berge zurückgezogen zu haben. Gleichwohl spricht man immer noch von vielen Verwundeten der königlichen Truppen, namentlich der Linien-Infanterie, die stets voran gewesen. Bei der Verfolgung wurde Griziotis Dorf Armiri besetzt, wo die irregulären Truppen dessen Haus angezündet, die Vorräthe zerstört, das Vieh geschlachtet, Frauen, Töchter und Knaben der entflohenen Aufständischen auf empörende Weise mißhandelt, ja ein Weib, das Griziotis Wunden gewaschen, getödtet haben sollen. Vae victis! gilt im Orient noch in seiner furchtbaren Bedeutung.

*) Nach andern Nachrichten hätte Griziotis sich mit einer kleinen Anzahl Bewaffneter nach Chios geflüchtet, wo er seiner Wunden pflegte. D. R.

Digitized by Google

Der Smyrnaer Amalthea nach wäre die Entscheidung der Mussurusschen Angelegenheit einem andern Gerichtshof überwiesen, da die Bemühungen des Fürsten Metternich fruchtlos geblieben. Die Londoner Konferenz der Gesandten der fünf Großmächte nehme sich, besonders seit Ankunft des Herzogs von Broglie, der Sache eifrig an. Jetzt müsse sich zeigen, ob diese Konferenz mehr über Hrn. Kolettis vermöge, als die bisher bekannt gewordenen Mittel. Die hiesige Oppositionszeitung, die Beharrlichkeit, dagegen behauptet mit Bestimmtheit unterrichtet zu sein — und sie ist allerdings öfter auf diplomatischem Wege sehr wohl unterrichtet — daß der türkische Agent in Athen, Osman Effendi, dienstliche Nachricht empfangen, die Pforte habe allen griechischen Unterthanen einen Termin von 25 Tagen gesetzt, ihre Angelegenheiten zu ordnen und abzureisen, widrigenfalls sie zu Rajas (d. h. türkischen Unterthanen) erklärt würden, den griechischen Konsulatsbeamten angekündigt, daß sie in derselben Frist gleichfalls unfehlbar abzureisen hätten, und Osman Effendi instruirt, sich bereit zu halten, auf den ersten Befehl Griechenland zu verlassen, da nach Ablauf der 25 Tage jede Verbindung zu Lande und zu Wasser zwischen den beiden Nachbarstaaten aufhöre. Weiter verbreitet die Opposition, England verlange nicht nur die Zahlung des im September fälligen Zinsesemesters, sondern noch fernere 30000 Pf. St. Entschädigung für den früheren portugiesischen Konsul Pacifico, dessen Haus verflossene Ostern hier vom Pöbel demolirt worden. (Die Summe scheint zu groß, da Hr. Pacifico damals seinen Verlust selbst nur auf 200000 Drachmen berechnete.) Die Ministeriellen müssen hoffen, daß nach so glücklicher Überwindung der innern Gefahr die äußeren Wolken leichter sich werden zerstreuen lassen.

Amerika.

Pittsburg, 11. Aug. Am 7. Aug. starb, nach mehrwöchentlicher Krankheit, der bekannte Rapp, der Patriach würtembergischer Auswanderer, der die auf einer Mischung von theokratisch-patriarchalischen und kommunistischen Prinzipien beruhende Niederlassung Economy begründet hatte und leitete. (D. A. Z.)

Literatur.

Die Schweiz und ihre Zustände. Reiseerinnerungen von Theod. Mügge. Drei Bände. 1847.

(Schluß.)

Traurig ist das Gemälde, das der Verf. von den Zuständen Luzerns entwirft. Luzern, früher als der fröhlichste Ort in der Schweiz bekannt, in unvergleichlich schöner Natur gelegen, ist jetzt ein todter, stiller Ort, in welchem von Handel und reger Gewerbsamkeit wenig die Rede ist. Mißtrauen, Hader, Spionirerei trennt die Familien, man wagt nicht laut zu sprechen, man äußert sich nur in vertrauten Kreisen. Die Verfassung ist dem Wortlaute nach in hohem Grade freisinnig und überträgt dem Volke unschätzbare Rechte, aber das Volk ist künstlich verdumpft, fanatisirt, niedergehalten, und so wird diese Verfassung dem Kanton, für den sie ein Segen sein konnte, durch brutalen Mißbrauch zum Fluch. Polizeigewalt, die sich das Ärgste erlaubt, und Jesuitenintrigue, die Alles mit ihren feinen Netzen umspannt, tödten jeden Keim frischeren Lebens. Der größere Theil der städtischen Einwohnerschaft spricht hier wie in Freiburg gegen die Jesuiten dieselben Klagen aus: daß sie sich allmählich der Jugenderziehung als Monopols bemächtigt haben, daß sie alle geistigen Anlagen durch mechanische Abrichtung zu verkümmern suchen, daß sie den Nationalsinn abtödten, indem sie unbedingte Unterwerfung unter den Willen und die Vorschriften Roms verlangen und Eidgenossen gegen Eidgenossen aufstacheln, endlich daß sie Erbschleicherei zu einer ihrer Hauptbeschäftigungen machen, wobei sie von den Liguorianern, ihren Bundesgenossen und Vortruppen, geschickt unterstützt werden. Auch senden sie heimlich viel Gut und Geld über die Alpen und kaufen Güter in den benachbarten Staaten an, weil sie sich doch sagen müssen, daß sie in der Schweiz nicht so fest stehen, als deren Berge. Wer ihnen widerspänstig ist und sich unabhängig zu halten gedenkt, wird auf jede Weise verfolgt, in Prozesse verwickelt, bis er sich fügt. So wird der Friede der Familien und der Wohlstand dieser von den Jesuiten beherrschten Kantone immer mehr untergraben. Bezeichnend ist es, daß der Mann, der mit Beihülfe der Jesuiten in Luzern eine Art Diktator spielt, Siegwart Müller (ein Deutscher aus dem Schwarzwalde), früher ein entschiedener Liberaler war, ein wilder Demagoge, der Broschüren gegen die Leuenpartei, gegen die Stadtjunker und Pfaffen und sogar einen Katechismus der Volksrechte schrieb. Nachdem er zum ersten Staatsschreiber ernannt worden, kehrte er seiner Partei den Rücken, verrieth die liberale Sache und vernichtete das Glück derjenigen, welche sein Glück begründet hatten. Baumgartner, der Führer der jetzt unterlegenen Ultramontanen in St. Gallen, hat die ähnliche Karrière gemacht. Wie alle durch Verrath emporgekommenen Tyrannen, lebt übrigens Siegwart Müller in beständiger Furcht und Unruhe, er scheut das Licht und geht nur Abends in Begleitung einer Landjägerwache aus, so daß es Hrn. Mügge nicht möglich gewesen ist, ihn zu Gesicht zu bekommen. Sein Werkzeug ist der durch seine Grausamkeiten berüchtigte Verhörrichter Amman, „ein abschreckend häßlicher Mann, eine Art Neger- und Mulattenkopf, der unwillkürlich im Voraus, und ohne daß man sein Handwerk kennt, an Folter, Geißel, Ketten und unheimliche Kerker erinnern kann.“ Von den Gefängnißbarbareien, die an den gefangenen Freischärlern verübt wurden, erzählt uns der Verf. empörende Beispiele.

Doch gibt der Verf. zu, daß auch diese ultramontanen Kantone mit der übrigen Schweiz große Vorzüge gemein haben. Es gibt hier keinen Adel, der sich prahlerisch vordrängt und ungemessene Ansprüche macht; es gibt hier keine kostspielige Bureaukratie, diese geschmeidige Dienerin des Absolutismus; es gibt hier keine Soldatenkaste, die im Frieden am Mark des Volkes zehrt; es gibt hier keine Hofkaste und Hofwirthschaft; der Staatshaushalt ist billig; das Volk hat das Recht, sich zu versammeln und das Gemeinbeste zu berathen, ihm ist die Souveränetät, allen Bürgern gleiche Berechtigung zugesichert; die Verfassung von St. Gallen unter andern gibt noch eine besondere Gewährleistung dadurch, daß die Anerkennung aller Gesetze über bürgerliche und peinliche Gesetzgebung und dahin einschlagende Staatsverträge, über Abgaben, Gemeindewesen und Militärwesen durch das Volk erfolgt. Das Übel besteht nur eben darin, daß die Bildung des Volks in diesen Kantonen bis jetzt zu weit zurückgeblieben ist, um die ihm gewährten Freiheiten und Rechte für das Gesammtwesen weise zu benutzen, daß man es über seinen wahren Vortheil nicht aufgeklärt hat, daß ihm, statt allgemein eidgenössischer Gesinnung, konfessioneller Groll und Hader eingeimpft worden, daß es sich, ohne eigenes Nachdenken, der Leitung der Geistlichkeit und dem Einfluß weniger Familien willenlos überläßt.

Anders verhält es sich in den liberalen Kantonen, namentlich in den protestantischen, aber auch in solchen, wo Katholiken und Protestanten gemischt wohnen, oder sogar, wie in Solothurn, die Zahl der Protestanten gegen die der Katholiken fast ganz verschwindet, oder, wie in Tessin, bloß Katholiken leben. In den meisten dieser Kantone, namentlich in den deutschen und französischen, herrschen Gewerbsfleiß, Wohlstand, größere Milde der Sitten, höherer politischer Sinn, treffliche Schulbildung, verständiger Gebrauch der gewährten Volksrechte. In einigen derselben, wie in Zürich und namentlich in Genf und in der Waadt, herrscht bekanntlich ein hoher Grad geistiger Bildung und literarisches Leben. Der Verf. verschweigt uns aber auch in Bezug auf diese Kantone die Mängel nicht, die den Schweizern gemeinsam zu sein scheinen: kantonale Selbstsucht und Beschränktheit, Koteriewesen, Familienoligarchie und selbst in manchen der gebildetern Kantone doch immer eine gewisse rohe und derbe Unterlage. Alles das spiegelt sich auch im Journalwesen der deutschen Schweiz, in jenen unzähligen Kantonal- und Stadtblättchen, die sich selten über das bloße Gezänk und gewöhnliches rohes Notizenwesen erheben. Daß der französische Schweizer in Bezug auf Beweglichkeit der Ideen, Menge und Weite der Anschauungen und feinere Bildung, die auch auf die Journalistik Genfs und der Waadt günstig zurückwirken, im Allgemeinen dem deutschen Schweizer, dem Romanen und Italiener weit voraus ist, kann und mag der Verf. auch beim besten Willen nicht läugnen. Dagegen liegt der eigentliche Halt- und Schwerpunkt der Eidgenossenschaft doch wieder in der deutschen Schweiz, in der kernhaften Masse Berns, in der soliden Bildung Zürichs. Viele dieser deutschen Kantone haben die musterhaftesten Einrichtungen und Bestimmungen. So sind in Basel-Land die Eltern zwar gezwungen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, aber nicht nur ist der Unterricht vollkommen frei, sondern es wird auch den armen Leuten, die ihre Kinder zur Arbeit brauchen, das, was sie durch den Schulbesuch der Kinder einbüßen, vom Staate ersetzt. Für solche humane Einrichtungen werden die Basel-Landschafter von den ultramontanen Blättern als Rauf- und Trunkenbolde ausgeschrieen! Am meisten für das Erziehungs- und Volksschulwesen hat der Kanton Aargau gethan, und zwar haben sich zum Theil gerade Katholiken, wie z. B. der Seminardirektor Keller, in dieser Angelegenheit ausgezeichnet. Aller Unterricht, auch auf der Kantonschule, geschieht ganz unentgeltlich, und selbst Fremde können ihre Kinder die

Digitized by Google

Schulen besuchen lassen, ohne irgend eine Vergütung zu bezahlen. Jede Gemeindeschule erhält ordentliche Beiträge zu den Lehrerbesoldungen, arme Gemeinden außerordentliche Unterstützungen. Wie sich aber in der Schweiz, in der äußern Natur wie in seinem politischen Leben und seiner geistigen Entwickelung, die auffallendsten Gegensätze auf dem kleinsten Raume nebeneinander stellen, so auch hier: das Justizwesen hat keine Verbesserung erhalten, die Prügelstrafen bestehen fort, und das Gefängnißwesen leidet an einer Menge veralteter und unpassender Einrichtungen. Im Allgemeinen sind die Schweizer ökonomische Leute; ihr Finanzwesen ist gut bestellt; es ist mit 4—6 Mill. Thalern preußisch bestritten; Staatsschulden werden nicht gemacht, dagegen für Schulen und Unterricht mehr verwandt als in irgend einem Lande Europas, nämlich ein Sechstheil des ganzen Einkommens, während ein Viertheil der Gesammtausgaben für Straßen und andere gemeinnützige Bauten verbraucht wird. „Während beinahe alle Staaten", schreibt der Staatsschreiber Hottinger in seinem Buche über den Staatshaushalt der Schweiz, „ängstlich der Epoche entgegensehen, in welcher der schon so lange dauernde Friede sein Ende finden, das Papiergebäude der Staatskredite zusammenbrechen und schweres Leiden über die Völker und die Einzelnen kommen muß, kann die Schweiz dieser Zeit ruhiger entgegensehen." Hier wollen wir unsere Auszüge, um den Raum dieser Blätter nicht zu ungebührlich in Anspruch zu nehmen, beschließen. Der Verf. weiß die mehr trockenen Partien seines Buches durch interessante, historische Rückblicke, Sitten- und Naturschilderungen und Charakteristiken hervortretender und namhafter Schweizer in unterhaltender Weise zu unterbrechen; doch stößt man auch auf manche unnöthige Wiederholungen. Er gesteht zum Schluß: er sei in der Schweiz durch Manches unangenehm berührt, in mancher seiner Vorstellungen getäuscht worden; doch sei es nützlich und lehrreich, in diese Schule zu gehen und zu sehen, wie viel die Bürger dieser freien Staaten noch zu lernen hätten, und wie wenig es den Meisten nütze, in einer Republik zu leben, wenn ihre Bildung und Aufklärung nicht mit ihrer politischen Freiheit im Gleichgewicht stünden. Keineswegs aber verkenne er die großen Vorzüge, die sie besäßen, noch die Anstrengungen, die ihre Mehrzahl mache, um die Freiheit eine Wahrheit werden zu lassen.

Handels- und Börsennachrichten.

* **Schlesien.** Unter den östlichen Provinzen des preußischen Staates ist Schlesien die wichtigste und größte; sie zählt auf 741 Geviert-Meilen nahe an 3 Millionen Einwohner, hat also auf einer Geviert-Meile etwas über 4,000 Menschen zu ernähren. In einigen Kreisen z. B. dem Reichenbacher und Liegnitzer, kommen sogar beinahe 7,000 Einw. auf die Meile, während den Lublinitzer nicht viel über 2,000 treffen. Diese Bevölkerung bilden ungefähr 600,000 Familien, welche zusammen 7,900,000 Morgen Ackerland besitzen, was, gleichmäßig vertheilt, für jede Familie 13⅛ Morgen beträgt. Der Boden ist in Rittergüter, große und kleine Bauerngüter und ganz kleine Besitzungen getheilt. Letztere sind in überwiegender Anzahl vorhanden, denn im Durchschnitt befinden sich auf einer Geviert-Meile 4 Rittergüter, 43 große und 50 kleine Bauerngüter und 199 kleine Besitzungen. Die schlesische Landwirthschaft hat sich in den letzten 25 Jahren ungemein verbessert. Besonders viel trug hierzu die Ablösung aller Roboten und Servituten bei. Durch die Ablösungsordre vom Jahr 1821 wurden von allen Dienstleistungen 153 Gutsherrschaften und 36,694 Bauern und zwar von 1¼ Millionen Spann- und 2½ Millionen Handtagen befreit, wofür 83,000 Morgen Acker verschiedener Art und an Rente 27,000 Scheffel Roggen und 119,000 Thaler Geld, wie auch 2,270,000 Thaler Kapital bezahlt wurden. Für die aufgehobenen Gegenleistungen von Seite der Gutsherren mußten diese aber 707,000 Thaler bezahlen. Namentlich der Bauernstand und nicht minder auch die Gutsbesitzer haben sich durch diese Ablösung ungemein. Der für den Fremden interessanteste Zweig der schlesischen Landwirthschaft ist die Schafzucht, in ihrer Art die berühmteste Europa's. Ihre Anfänge datiren vom Jahre 1790, indem damals zuerst Merinos in Schlesien eingeführt wurden. Durch vielseitige Bemühungen mancher sich für diesen wichtigen Theil der Landwirthschaft interessirenden Gutsbesitzer hob sich die Schafzucht immer mehr, bis sie allmählich auf den jetzigen hohen Standpunkt gelangte. Die schlesische Wolle wurde auf den letzten Wollenmärkten im Durchschnitt für ungefähr 80 Thaler der Zentner verkauft. Der Umsatz auf dem Frühjahrswollenmarkte zu Breslau, dem wichtigsten in Deutschland, kann auf 60 bis 62,000 Ztr. im Werthe von 6 Millionen Thaler geschätzt werden.

Mannheim, 5. Sept. Morgen findet die zweite Verloosung eines Theils der in der hiesigen Industriehalle ausgestellten Gewerbserzeugnisse statt. In den Sälen dieser Halle sind über 1500 verschiedene Arbeiten zur Schau gestellt; die meisten sind Produkte der Schreinerei und Tapezierkunst. Auch befinden sich darunter musikalische und mechanische Instrumente, Spiegel, künstliche Blumen, besonders schöne Strickereien und Tapeten, Sattlerarbeiten und Messerschmied-Waaren. Alle diese Waaren gingen aus den Werkstätten hiesiger Meister hervor und sind sichtbare Beweise ihres Gewerbfleißes, Geschmacks und ihrer künstlerischen Fortbildung. Diese Industriehalle wirkt sehr wohlthätig auf den hiesigen Gewerbstand; denn nicht nur wird durch die Ausstellungen ein edler Wetteifer unter den verschiedenen Meistern erzeugt und erhalten, sondern es werden diesen dadurch auch wesentliche pekuniäre Vortheile geboten. Jeder kann seine Arbeiten in die Halle abliefern und erhält auf Verlangen nach erfolgter Abschätzung einen entsprechenden Vorschuß, kann somit dem Verkauf ruhiger entgegensehen und mit dem erhaltenen Gelde fernere Unternehmungen beginnen. Morgen läßt der Verein 64 Stücke zu 1300 fl. Werth verloosen, lockt dadurch zu ferneren Ankäufen an und bringt dieses Institut überhaupt in Aufnahme. Die Handwerkerbank hat bereits ihre Thätigkeit begonnen. Ihre größere Ausdehnung hängt von der zu ertheilenden höhern Genehmigung ab, an der zu zweifeln keine Ursache vorliegt. Diese Bank wird auch von den Handwerkern selbst die kleinsten Darlehen annehmen und zu 4 Proz. verzinsen. Hierin wird mancher Gewerbsmann eine Aufmunterung zur Sparsamkeit finden. (Schwäb. Merk.)

† **Wiesbaden**, 3. Sept. Wer will es läugnen, wer kann es läugnen, daß Deutschland, so lange das Land unpraktischer Theorien, bald eben so praktisch sein wird, als es England, Frankreich und Nordamerika sind. Es hat bei uns nie an Kraft, sondern an der klaren Überzeugung von dem gefehlt, was Noth thut. Jetzt gilt es vor Allem Förderung der deutschen Arbeit im Wettkampf mit der englischen und französischen. Man sieht ein, was der vortreffliche Bürger Justus Möser von Osnabrück in seinen „patriotischen Fantasien" schon vor 100 Jahren erwiesen hat, daß in Deutschland die Faulenzer und liederlichen Bettler zu viel, und die fleißigen, nüchternen, betriebsamen Handwerker und Künstler zu wenig unterstützt werden. — Das wird jetzt besser. — Die Gewerbshallen, welche als die besten Horte und Haltpunkte inländischer Arbeit nach und nach in ganz Deutschland Aufnahme finden, die damit verbundenen jährlichen großartigen Verloosungen ausgezeichnet gut gearbeiteter Waaren, namentlich solcher von allgemeinster Brauchbarkeit, sind der sicherste Weg zu diesem Ziel. Den Beweis dafür liefert „die Industriehalle" dahier. Noch vor drei Jahren hielt man das Gedeihen und die Rentabilität derselben für zweifelhaft, heute schon vertritt sie einen bedeutenden Theil der nassauischen Gewerbe und weder die Handwerker noch das Publikum mögen sie fernerhin entbehren, indem sie alle Vortheile vollkommen darbietet, welche Kolb in Welker's Staatslexikon als mit den Industriehallen verbunden, aufzählt. Namentlich kommt die jetzt in vollem Schwunge begriffene und bis zum 30. September dauernde Verloosung den Einstellern sehr zu Statten, indem ihr Erfolg dem erwachten Gemeinsinn aller Stände das ehrenvollste Zeugniß gibt. Man hatte auf einen Absatz von 3000 Loosen à ein Gulden gerechnet und jetzt nach der ersten Woche ist diese Zahl schon erreicht. Wir freuen uns dieses Gemeinsinnes und glauben, daß es kein kräftigeres Mittel gibt, Aufwühlereien ein Ende zu machen, als wenn sich alle Stände wetteifernd bestreben, die deutsche Arbeit zu fördern und wenn sie, wie der kräftige Möser sagt „den Faulenzer auf dem Mist verhungern lassen."

Frankfurt, 10. Sept. 5% Öster. Metalliq. — P. 105⅞ G.; 4% 95½ P. — G.; 3% 68¼ P.; 2½% 34 G.; Bankakt. 1918 G.; pr. ult. Sept. 1921 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 120 P.; 500 fl. Loose von 1834 155¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 99¾ P.; 4% 95½ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 68¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90¼ P.; Köln-Minden 96⅛ P., 95⅞ G. — Baden. 3½% Oblig. von 1842 88½ P.; 50 fl. Loose von 1840 54¾ P.; 35 fl. Loose von 1845 35⅛ P. 35⅛ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — P.; 25 fl. Loose 25⅝ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1830 94¾ P.; 3½% Oblig. von 1846 94¾ P.; 3% Oblig. 57¾ P.; Taunusb.-Aktien 349½ P., 349 G.; ditto pr. ult. Sept. 350 P., 349½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ G.; fl. 100 2 M. 98¾ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Lgo. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88⅛ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅞ B.; Lst. 10 2 M. 118⅝ B., — G. Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅝ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120½ B.; fl. 100 C. 3 M. 119½ B. — Disconto 4½ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 B.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Grkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125⅓ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten. Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Landthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 7. Sept. 3½% Staats.-Sch. 93. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 500 81. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Verbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 71½. Köln-Minden 96¼.

Wien, 6. Sept. 5% Met. 105½. Bankaktien e. D. 1593. 500 fl. Loose 154¾. 250 fl. ditto 119¾. Nordbahn 163½. Wien-Gloggnitz 120¼. Mailand-Venedig 106⅝. Wien-Pesther 98¼.

Amsterdam, 8. Sept. 2½% 55¹³/₁₆; 3% 68⅛; 4% 87¾; Handels-Matsch. 168½; span. 5% 14¹¹/₁₆; 3% innere 23⅝; port. 4% — Met. 5% 102⅜. 2½% 52⅛.

London, 7 Sept. Konsols zu 87¾, ⅛ niedriger als den Tag vorher, 3% zu 88, 3½% zu 89½—⅝. Bankaktien zu 195½, port. 3% zu 26¾, 4% zu 26, ruff. 108¼, dän. zu 84½, holl. 2½% zu 55⅞—56.

Paris, 9. Sept. 3% 76 f. 20. 5% 115 f. 10. P.-Orleans 1210. P.-Rouen 930. Bankaktien 3200. Nordbahn 521 f. 25. P.-Straßburg 375 P.-Lyon 376.

Madrid, 3. Sept. 3% Schuld 26¾. 5% ditto 17.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. Übersee'schen Länder werde man sich an H. A. Alexander Gerold'sche Buchhandlung, 18 Brandgasse, Paris, 21, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgeber besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 75. **Heidelberg,** Montag 13. September **1847.**

Übersicht.

Die italienischen Wirren und der deutsche Patriotismus. — **Wien** (eine Staatskonferenz. Rothschild bewirbt sich um Errichtung eines Fideikommisses). **Berlin** (der Vertrag mit dem Papste). **Bielefeld** (das deutsche Postwesen und seine Reform). **Posen** (Thaddäus Bieczynski). **Hagen** (das ursprüngliche Schreiben v. Binde's an das Festkomité). **Vom Niederrhein** (die Eisenbahn zur Verbindung der holländischen mit den preußischen Bahnen). **München** (Erlaß über den Ausdruck Deutschkatholiken). **Nürnberg** (Einstellung von Eisenbahnarbeiten und Vermuthungen darüber). **Leipzig** (wiederum ein Literat ausgewiesen). **Aus Braunschweig** (der Anschluß Hannovers an den Zollverein, aus Steinackers Nachlaß). **Kiel** (Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe).

Schweiz. Vertagung der Tagsatzung auf den 18. Oktober. Kriegsrathswahlen. Die Zollfrage in Zürich. **Belgien.** Unruhen von Eisenarbeitern. Der Bischof von Lüttich gegen einen Geistlichen. **Großbritannien.** Morn. Chronicle über Kuba. Die Tories und die arbeitenden Klassen. Die Blokade von Buenos Ayres. Lord Minto zum Gesandten in Rom ernannt.

Frankreich. Revolutionsgefahr. **Spanien.** Gerüchte und Vermuthungen. Über die leitenden Grundsätze des neuen Kabinets. **Italien.** Englische Kriegsschiffe vor Ankona. Die Vorgänge in Lucca. Das herzogliche Motuproprio.

Rußland und **Polen.** Eine schlaue Verordnung. **Griechenland.** Der Beginn von Zwangmaßregeln Seitens der Türkei bestätigt. Denkschrift der Pforte.

Literatur. Einleitung in das ständische Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Prof. Stein.

Datum der Börsen: Frankfurt 11., Berlin 8., Wien 7., Amsterdam 9. London 8., Paris 10., Madrid 4. Sept.

Heidelberg, 13. September.

Wenn sich die deutsche Presse, mit sehr unbedeutenden Ausnahmen, in einer Frage durchaus ehrenhaft benimmt und die öffentliche Meinung würdig darstellt, so ists gewiß in Beziehung auf deutsche Nationalität. 1840 hat sich dies auf eine Weise bewiesen, welcher die Gegner der Preßfreiheit selbst, in den Kabineten wie in den Ständekammern, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen mußten; über die Angelegenheit von Schleswig Holstein sprechen sich die verschiedenen Organe der öffentlichen Meinung in Deutschland mit einer Einstimmigkeit aus, die für jeden Freund des Vaterlands höchst erfreulich sein muß; am preußischen Landtag haben die rheinischen Abgeordneten, welche zu den Vorkämpfern der Liberalen gehören, laut und feierlich erklärt, daß sie mit Herz und Seele nichts Anderes wären noch je sein wollten als Deutsche. Sehr unerwartet muß es daher sein, wenn jetzt, bei Gelegenheit der italienischen Wirren, mehrere Blätter, besonders aber die Karlsruher Zeitung, (in einem Artikel, der „Italien und die deutsche Presse" überschrieben ist) die deutschen freisinnigen Blätter und Meinungen der Undeutschheit anklagt, weil sie in dem Streite über Ferrara sich nicht einseitig aussprechen mochten. Es ist die höchste Ungerechtigkeit, wenn man sie beschuldigt, freudig bemerkt zu haben, was sie nur wahrheitsgemäß berichteten, was wir unsererseits mit Schmerz und Unmuth beobachten: daß nämlich in Italien der Haß gegen die Deutschen auf erschreckende Weise zugenommen habe. Diejenigen müssen eine eigene Meinung von Nationalität haben, welche, nach Napoleons Vorgang, diese als ein Privilegium für ihr eignes Volk ansehen und bei anderen gleichberechtigten Völkern als eine Anmaßung bekämpfen. Wenn Lord Chatham, als der amerikanische Krieg sich vorbereitete, den Amerikanern, im Gegensatze zur damaligen englischen Regierung, Gerechtigkeit widerfahren ließ, war er darum weniger ein Freund seines Vaterlandes als Lord North? Wenn als Ludwig XVIII. die spanischen Cortes bekriegte, Lafitte, Casimir Perier und Andere sich kräftig dagegen aussprachen, waren sie weniger Freunde ihres Vaterlandes als Castelbajac und andere Legitimisten? Unsinn ist es freilich, Österreich nicht als eine deutsche Macht anerkennen zu wollen, aber unwidersprechlich wahr ist auch, daß Österreich nicht ausschließlich eine deutsche Macht ist. Wenn nun Streitigkeiten, in die es in Italien verwickelt werden kann, eine wenn auch sehr entfernte Möglichkeit darbieten, **Deutschland, der Bundesakte gemäß,** in einen Krieg zu verwickeln, ist es dann undeutsch, Besorgnisse auszusprechen, welche gerade aus dem patriotischen Gefühle der eigenen, wie für die fremde Nationalität hervorgehen? Aber man sagt uns, Italien könne ohne fremden Einfluß nicht sein, und dieser würde an England oder Frankreich fallen, wenn Deutschland ihn verlöre. Wir wollen das gewiß nicht bestreiten, aber eben darum wünschen wir unserem Vaterlande die Rolle, welche Jenen zufallen würde, nämlich als Freund und Beschützer gesetzlicher Reformen aufzutreten. Denn daß diese, da [illegible] ja (wie unter den dortigen Verhältnissen vorerst nur zu billigen ist) nicht einmal konstitutionelle Institutionen sind, nicht [illegible] destruktiv, und das Haupt der katholischen Kirche nicht [illegible] even ein Revolutionär sei, das wird die Karlsruher Zeitung doch wohl zugeben! Wenn sie nun weiter behauptet: Engländer, Franzosen und — Türken beurtheilten „Verwickelungen in fremden Landen" nur nach dem Interesse oder Einfluß des eignen Landes, „Deutsche freuten sich nur, wenn Bundesbrüder, die, politisch oder konfessionell einem anderen Katechismus folgen, dadurch mit einem Nachtheile bedroht wären", so mag das von den Türken ganz wohl gelten; die andern Nationen werden sich für die Rolle bedanken, die der Verfasser jenes Artikels ihnen anweist. Haben Männer, wie Fox, Sheridan, Lord Grey, Lord John Russell so gehandelt und gedacht? War es die Gesinnung von Lanjuinais, Royer Collard und Anderen? Doch wir irren uns; allerdings es war ihre Gesinnung, wie es auch die der deutschen Vaterlandsfreunde ist. Aber sie setzten, wie wackere Männer thun, die **moralischen** Interessen und Einflüsse über das, was man **materielle** Interessen nennt, und was in Wahrheit, wenn es jenen widerspricht, auch nicht einmal zum Vortheil gereicht. Nun ist es allerdings wahr, daß Deutschland ein Interesse dabei hat, Österreich nicht vom Po verdrängen zu lassen, und wir stimmen Vielem bei, was die Bremer Zeitung hierüber bemerkt. Aber die Frage über die Besetzung der Stadt Ferrara in diesem Augenblicke gehört einem ganz anderen Felde an. Sie ist auch nicht sowohl eine Frage des Rechts, als der Opportunität. Es handelt sich nicht sowohl um die grammatikalische Bedeutung des Wortes la place de Ferrare, welches in der Kongreßakte steht, als um die Thatsache, daß die Stadt seit 1815 nur ein Mal, und zwar mit der Einwilligung des damaligen Papstes, von Österreich besetzt wurde. Wir unsrerseits sind vollkommen überzeugt, daß diese ihrer Natur nach durchaus konservative Macht weit entfernt davon ist, die Plane im Schilde zu führen, welche man ihr in Italien unterlegt. Eben darum wünschen wir um so mehr, daß auch der Anschein vermieden werde, als wolle man wie **für** den früheren, so **gegen** den jetzigen Papst auftreten. Wer, wie wir, überzeugt ist, daß gerade der Stärke das Nachgeben am wenigsten schaden kann, und Mäßigung am meisten zum Verdienste angerechnet wird, der wird mit uns einsehen, daß die Freunde Deutschlands und Österreichs nicht die sind, welche bei dieser Veranlassung ein vermeintliches, dem europäischen entgegengesetztes deutsches Interesse geltend machen, sondern die, welche Frieden, Eintracht und Versöhnung wünschen. Nur so kann die wahre Hegemonie, die, welche eine Wurzel in der Gesinnung der vernünftigen und gemäßigten Italiener hat, erhalten und befestigt werden.

Österreich. **Wien,** 7. Sept. Im Laufe dieser Woche soll eine wichtige k. k. Staatskonferenz abgehalten werden, wobei nebst den gewöhnlichen Mitgliedern derselben der k. k. Staatskanzleihofrath Frhr. v. Werner und

Digitized by Google

der Präsident der vereinigten Hofkanzlei, Baron v. Pillersdorf, zugegen sein werden. Die zu verhandelnden Gegenstände sind die italienischen Angelegenheiten und die Finanzlage. In beiden Beziehungen sieht man wichtigen Beschlüssen entgegen. — Gestern waren an der hiesigen Börse Nachrichten von der Aufstellung einer britischen Escadre vor Ancona und theilweise sogar von einer Landung britischer Truppen verbreitet. (M. K.)

Der Schwäbische Merkur schreibt aus Wien: Es bewirbt sich der Freiherr von Rothschild bei der Regierung um die Erlaubniß zur Errichtung eines Fideikommisses für seine Nachkommenschaft im Werthe von zwei Millionen Gulden. Für einen Israeliten wäre die Genehmigung der Errichtung eines Majorats in der österreichischen Monarchie das erste Beispiel der Art. Ähnliche Ansässigmachungen in Österreich werden sehr gesucht, auch der Fürst von Thurn und Taxis wünscht ein solches Majorat in Böhmen zu begründen. —

Preußen. K Berlin. Als vor mehr als einem Jahre eine russische Flotte die Küsten Italiens umschiffte, wurde sie von der für Wahrheit, Recht und Rußland begeisterten D. A. Z. mit Jubel begrüßt und unzweideutig aufgefordert, einen Handstreich à la Ancona im Kirchenstaate auszuführen, um ein für alle Mal den kirchlichen Reibungen mit dem Papste ein Ende zu machen. Dieses Ende ist nun nach den neuesten Nachrichten wirklich herbeigeführt, und zwar ohne den nachdrücklichen Beistand einer Flotte und den noch nachdrücklichern der D. A. Z. Was dem „russischen Bressen" (wie Hr. v. Butenieff eine lange Zeit genannt wurde) nicht hat gelingen wollen, das ist einem Glücksberg Bludoff wirklich geglückt, und Pius IX. hat einer Sache nachgegeben, in der sich Gregor XVI. unbeugsam gezeigt. Das Letztere namentlich könnte Einem besonders auffallen, zumal wenn man weiß, daß Pius weit energischer ist als sein Vorgänger und in kirchlichen Dingen — dies hat noch neulich sein Benehmen gegenüber den Hermesianern sattsam bewiesen — wenigstens eben so beharrlich als jener. Daß aber nicht bessere Bedingungen von Seite Rußlands den Papst zur Aussöhnung werden bewogen haben, ist kaum zweifelhaft, wenn man bedenkt, wie gut die Kurie über die kirchlichen Zustände des Czarenthums unterrichtet ist, und wie sehr sie weiß, daß auch die bestimmtesten Versicherungen den Kaiser nicht abhalten werden in der Gräzisirung der Römer weiter fortzuschreiten. Aber wie bei dem Zerwürfnisse mit dem Papste mehr die Politik als die Kirche im Spiele gewesen, so müssen wir auch in jener und nicht in dieser den Grund der jetzigen Aussöhnung suchen, und hier kann alles Wunderbare seine hinreichende Erklärung finden. Der Vertrag, der jetzt zu Stande gekommen, hängt nämlich genau mit der neuen Wendung im Kirchenstaate, mit der Störung des österreichischen Einflusses und dem Steigen des französischen zusammen. Denn die Seele des Zerwürfnisses zwischen Rom und Petersburg war Österreich, welches mit vielem Geschick dem russischen Panslavismus den römischen Katholizismus entgegenstellte. Die Beweise für diese Thatsache sind sehr leicht und in großer Zahl anzuführen; wir wollen nur erinnern, daß die historisch-politischen Blätter, die bekanntlich aus Wien manche Eingebungen erhielten, sehr scharf gegen die Gräzisirungsversuche des Czaren aufgetreten, und zwar sollen diese Artikel von einem österreichischen Beamten herrühren; ferner hatten auch die polnischen Zeitungen in Galizien, die sonst Nichts gegen Rußland vorbringen dürfen, in der Polemik gegen die griechische Kirche vollkommen freie Hand; vor Allem aber ist es bekannt, daß Lambruschini, das Haupt der österreichischen Partei in Italien, gerade am Hartnäckigsten gegenüber den russischen Forderungen sich verhielt, und oft den Hrn. v. Butenieff durch seine Impassibilität zur wahren Verzweiflung brachte. Auch die Wahl Butenieffs zum Unterhändler in Rom bezeugt die Richtigkeit unserer Behauptung, denn Butenieff war auch bekanntlich in Serbien gebraucht worden, um jeden österreichischen Einfluß daselbst zu paralysiren, und wirklich wurde er auch in den höhern russischen Kreisen „Austriacus" genannt — freilich auch nur mit demselben Rechte, wie Domitian der „Dacier" hieß, da es ihm trotz der allerdings nicht wegzuläugnenden feinsten diplomatischen Kunstgriffe nicht gelang, die römische Kurie zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen und erst dann wieder aufgenommen, als mit dem Antritte Pius' IX. die österreichische Politik in der Person Lambruschini's in den Hintergrund getreten war, und sind nun jetzt glücklich zu Ende geführt. Aber wir wagen auch die Vermuthung auszusprechen, daß Hr. Bludoff in Hrn. Rossi und der französischen Regierung eine kräftige Unterstützung gefunden haben wird, die häufigen Konferenzen zwischen diesen beiden Diplomaten lassen darauf schließen, wie sich überhaupt ein Einvernehmen zwischen Rußland und Frankreich immer mehr herausstellt. Sowohl Hr. Guizot als Hr. Rossi besuchten den Salon der Fürstin v. Lieven sehr häufig, und daß diese eine Agentin Rußlands ist, ist längst bekannt. Jedenfalls hat die russische Diplomatie jetzt einen der glänzendsten Siege davongetragen. Eine andere Frage ist es freilich, welchen Einfluß dieses Konkordat in dem katholischen Theile Rußlands in Polen ausüben wird. Hier erscheint uns der Sieg allerdigs sehr zweifelhaft — doch dies verlangt eine ausführlichere Besprechung, die wir uns für später vorbehalten.

Posen. In den Verhandlungen des Polenprozesses ward unlängst unter den Belastungsakten eine Schrift, aus Grablewo datirt und mit T. B. unterzeichnet, vorgelesen. Da dieser T. B. kein Anderer als der Gutsbesitzer Thaddäus Bieczynski sein kann, so erklärt dieser in der Poln. Pos. Z., er habe nie in der polnischen Sache irgend eine Schrift oder Anzeige den Behörden eingeschickt, und verspricht das Ergebniß der Untersuchung, die er beantragt hat, seiner Zeit zu veröffentlichen.

* Bielefeld, 8. Sept. Die so vielfach bezweifelten Postreformen sollen und werden nun endlich durch einen Kongreß geregelt werden, der allem Anschein nach in den ersten Monaten des nächsten Jahres zusammentreten wird. Hauptsächlich wird er die Regelung der Tarifsätze bezwecken. Wie divergirend diese Tarife sind, kann man am besten daraus ersehen, daß der Satz für die ersten 10 Meilen in Sachsen 0,85, in Würtemberg 0,93, in Baiern 0,97, in Baden 1,20, in Preußen 1,25, in Hannover und Braunschweig 1,32, in Österreich 2,10 Sgr. beim Briefporto beträgt. Die Entfernungen des zweiten Stadiums (der 11—20. Meile) ergeben folgende Durchschnittspreise: in Baiern 1,72, in Würtemberg 1,83, in Sachsen 1,85, in Österreich 2,10, in Preußen 2,25, in Baden 2,29, in Hannover und Braunschweig 2,82 Sgr. Bisher lieferten die Posten folgenden Ertrag pr. Kopf: in Nassau $^{27}/_{100}$, im Großherzogthum Hessen $^{62}/_{100}$, in Würtemberg $^{75}/_{100}$, in Österreich $1^{12}/_{100}$, in Baiern $1^{70}/_{100}$, in Kurhessen 2, in Preußen und Hannover $2^{72}/_{100}$, in Braunschweig $3^{38}/_{100}$, in Baden $3^{72}/_{100}$ und im Königreich Sachsen $4^{37}/_{100}$. Sachsen, welches fast den niedrigsten Portosatz beim Briefporto hat, wirft den höchsten Ertrag ab, nämlich $4^{37}/_{100}$ pr. Kopf, wogegen Preußen und Hannover, die einen bedeutend höhern Tarif haben, nur $2^{72}/_{100}$ pr. Kopf Ertrag liefern. Es ist dies ein neuer Beleg dafür, daß niedrige Portosätze den höchsten fiskalischen Gewinn abwerfen, ebenso wie eine Herabsetzung der Steuern kein Defizit, sondern stets Überschuß in der Staatskasse ergibt. Bei einer Änderung des bisherigen Systems würde sich gewiß in den ersten Jahren ein Minus in der Einnahme ergeben, besonders in einem Lande wie Sachsen, welches bei seinem kleinen Umfange den höchsten Ertrag erzielt, nur einzig dadurch, daß Leipzig der Stapelplatz des Buchhandels ist und allwöchentlich mehr denn tausend Bücherpakete von dort aus befördert; bald würde sich aber dies Mißverhältniß, wie es in England bereits der Fall ist, ausgleichen. Die höchste Portotaxe hat Mecklenburg, und weiß man sich seit Einrichtung der Postanstalten fast keiner Modifikation der Tarife zu entsinnen, und dennoch ist der Ertrag einer der geringsten. Aber nicht nur die Verschiedenheit der Posttaxen erschwert die Vereinigung, sondern auch der Umstand, daß jedes Land, durch welches eine Korrespondenz gehen muß, soviel wie möglich bisher für den Durchgang profitiren wollte. So kostet, um nur ein Beispiel zu liefern, ein Brief von Lyde bei Bremen nach Bielefeld 4 Sgr., durchlief aber derselbe Brief im Preußischen allein eine gleiche Entfernung, so würde das Porto 2 Sgr. betragen, im Hannoverschen, wo der Satz etwas höher ist, würde er für $2^1/_2$ Sgr. besorgt werden, da der Brief aber das Hannoversche und Preußische berührt, so muß für denselben 4 Sgr. entrichtet werden. Schon mehrfach trugen die Postadministrationen auf Aufhebung des Grenzportos an, aber alle bisher geführten Verhandlungen blieben resultatlos. So viel einzelne deutsche Staaten, so viele Postkonventionen bestehen auch. Wie schwer hält es zwischen zwei Staaten eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen zu erreichen, wie viel schwieriger wird es, wenn mehrere Regierungen dabei in Frage kommen. Bisher half man sich damit, daß die beiden Regierungen, welche in Kartel treten wollten, mit einander kontrahirten. Erst nach geschlossener Konventien machte man den in der Mitte liegenden Staat damit bekannt und bot ihm ein jährliches Aversum für die Durchführung von geschlossenen Depeschen. Ein solches Verhältniß findet zwischen Sachsen und Hannover statt, und das dazwischen liegende Preußen wird durch ein Bausch-Quantum abgefunden. Wird der neue Postkongreß wie der Zollverein ein gemeinsames Deutschland erzielen, so würde dieses Mißverhältniß von selbst wegfallen. Bei der letzten Portoermäßigung soll die

Digitized by Google

preußische Regierung die Absicht gehegt haben, dem Auslande gegenüber den frühern hohen Portosatz bestehen zu lassen, so lange bis das deutsche Ausland seine Portotaxe gleichfalls ermäßige, daß sonst nur die Bewohner des Thurn und Taxischen Rayons den Vortheil der billigen Korrespondenz nach Preußen haben würden, die Preußen aber für dies Bereich die bekannten höhern Sätze bezahlen müßten. — Als Modus der Posttaxirung möchten wir vorschlagen, bis 10 Meilen 1 Sgr., bis 30 Meilen 1½ Sgr., bis 50 Meilen 2 und darüber 2½ Sgr., so daß kein Brief in ganz Deutschland mehr als 2½ Sgr. kostete. Gleichzeitig müßte ein auf ein bestimmtes Quantum herabgeführtes Zeitungs-Porto eingeführt werden, so daß alle größern Zeitungen, die täglich erscheinen, im Bereiche von ganz Deutschland ½ Thlr. quartaliter, die kleinern, die seltener erscheinen, höchstens ¼ Thlr. quartaliter Postaufschlag tragen müßten. Tritt eine ähnliche Moderation nicht ein, so werden sich die Zeitungs-Redaktionen veranlaßt sehen in allen größern Städten, wie es bereits die schlesischen Zeitungen an den Orten gethan haben, wo die Eisenbahn hingeht, die Post zu umgehen und Expedienten anzunehmen, welche die Zeitungen von der Eisenbahn in Empfang nehmen und den Abonnenten liefern. Die Post bedrückt die Zeitungspresse, besonders die mißliebige, auf eine sehr unangenehme Art. Mit den Güterposten müßte eine gleichmäßige Reduktion vorgenommen werden, am Leichtesten ist dies auf den Hauptrouten, wo Eisenbahnen sind, auszuführen. Das Bestellgeld ist Ein für alle Mal aufzuheben, besonders wenn es, wie in Hamburg, mit der Größe und Schwere steigt. Alle Übereinkünfte mit den überseeischen Ländern und nichtdeutschen Staaten, müßte von dem Postverein gemeinsam abgeschlossen werden, damit für das Ausland die Gleichmäßigkeit ebenfalls fortbestehe, und nicht wie jetzt ein Brief von Hannover nach London nur 6 gr., einer von Leipzig nach London aber 14 gr. kostet. — Bei den Postreformen kommen auch die Verhältnisse der Eisenbahnen zur Postverwaltung in Betracht, da Eines jetzt ein integrirender Theil des Andern geworden ist. Hier muß aber berücksichtigt werden, daß beide Institute größtentheils selbständig von einander bestehen, nicht einmal unter einem Ministerium vereinigt sind. Nur in Baden ist dies der Fall, wo Staatseisenbahnen und Staatsposten in einem Direktorium vereinigt sind. Diesem Beispiele folgt seit Mai dieses Jahres die baierische Regierung. In Hannover sind Staatseisenbahnen und Staatsposten in zwei verschiedenen Händen, in Preußen sind die Posten Staatseigenthum, die Eisenbahnen dagegen in Händen von Privaten, wodurch schon vielfache Konflikte der beiden Direktionen herbeigeführt wurden. In Sachsen sind die Eisenbahnen theilweise Staatseigenthum, theilweise Privatgut. Um den daraus entstehenden Verwickelungen vorzubeugen, müßten beide Direktorien überall in einem Ministerio vereinigt werden, damit jede mögliche Erleichterung fürs Publikum erzielt werde. Jede Vereinfachung im Geschäftsgange ist auch eine Erleichterung für dasselbe und macht die Anstalt billiger.

* Hagen, 7. Sept. Ihre Zeitung hat in Nr. 66 einen wahrscheinlich aus dem Französischen ins Deutsche zurückübersetzten Abdruck des Briefes des Frhrn. v. Vincke an das Komité gebracht, das die Einrichtung des ihm zu Ehren hier zu gebenden Festes übernommen hatte. Der Brief verdient wohl in seiner ursprünglichen Form, die sich weit besser ausnimmt als jener Abdruck, vollständig mitgetheilt zu werden. Er lautet: „Hochzuehrende Herren! Mit der lebhaftesten Befriedigung habe ich aus der erst vor Kurzem in meine Hände gelangten geehrten Zuschrift vom 11. v. M. die günstige Ansicht entnommen, welche Sie von meiner Wirksamkeit auf dem ersten vereinigten Landtage hegen. Ich war nur Einer unter den Vielen, welche, von Anbeginn der ständischen Thätigkeit an, nur eine Pflicht kannten, — dem Könige die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, nach bester Überzeugung, getreu seinem großen Worte: „zwischen uns sei Wahrheit", — welche vor allen andern Zwecken zuerst das wichtigste Ziel erreichen wollten — den geschmälerten Rechtsboden in seiner Ganzheit zu behaupten und herzustellen; ich habe, im Einklange mit diesen Gesinnungen, mich auch nicht gescheut, zu den Wenigen zu zählen, welche die Theilnahme an den Wahlen für die Ausschüsse und die Deputation für das Staatsschuldenwesen ablehnten, weil sie dieselben mit der von des hochseligen Königs Majestät verliehenen und noch rechtsbeständigen Landesverfassung durchaus unvereinbar fanden. Wenn ich aber für Wahrheit und Recht sprach und handelte, so habe ich damit nur einfach meiner Schuldigkeit genügt und verdiene eine Anerkennung dafür nicht. So lebhaft daher auch meine Freude sein würde, am 4. September d. J. mich in der Gesellschaft so vieler ehrenwerthen und gleichgesinnten Landsleute zu befinden, so glaube ich doch Ihre gütige Einladung zu dem für diesen Tag veranstalteten Feste nicht annehmen zu dürfen, weil, wie Sie bemerken, dasselbe mir zu Ehren begangen werden soll. Der Zeitabschnitt, in dem wir uns befinden, erscheint mir zudem zu wichtig und ernst; es werden, so weit menschliche Voraussicht trägt, der Mühen und Beschwerden noch gar viele bevorstehen, als daß es mir angemessen dünken wollte, schon jetzt, wo wir noch einer ungewissen Zukunft entgegenleben, wo die von den Ständen des Reiches als unerläßlich erstrebten Grundlagen von der Krone noch nicht gewährt sind, ein Fest des Sieges und des Friedens im Herzen des ältesten Stammlandes unseres Königshauses zu feiern. Unsere Heimath, die Grafschaft Mark, hat seit den ältesten Zeiten deutscher Geschichte sich ruhmvoll bewährt, so in unerschütterlicher Hingebung und Treue für ihre angestammten Fürsten — wir wissen, daß der große Kurfürst und König Friedrich Wilhelm III. glorreichen Andenkens uns Ihre ersten und gehorsamsten Unterthanen nannten — wie in standhafter Behauptung ihrer alten wohlerworbenen Rechte, die in der Geschichte deutscher Stämme von der echten Treue stets unzertrennlich galt. Diese alte Ehre wollen wir uns bewahren. Wenn wir daher auch des stolzen Bewußtseins froh sein wollen, daß die große Mehrheit der Stände des preußischen Reiches diese Gesinnungen mit uns theilt — gleichfern von den undeutschen Begriffen Servilismus und Radikalismus — so lassen Sie uns doch die öffentliche Kundgebung dieser freudigen Überzeugung bis zu dem unter Gottes gnädigem Beistande hoffentlich nicht fernen Tage verschieben, an welchem wir ihr nicht mehr den Ausdruck des Schmerzes darüber werden beizugesellen haben, daß es der Krone noch nicht gefallen hat, den wohlbegründeten Beschwerden der Stände ihre Anerkennung zu ertheilen. Um so ungetheilter wird dann unser Jubel sein, um so lauterem Widerhall in unsern Bergen begegnen. Ich würde mich sehr beglückt fühlen, wenn der Ausdruck dieser Überzeugungen auf Ihre Entschließungen, meine Hochzuehrenden Herren, einigen Einfluß gewinnen sollte, und ergreife mit Eifer diese Gelegenheit, Ihnen die Versicherung meiner aufrichtigsten Hochachtung zu erneuern. Ostenwalde, 15. August 1847. G. Freiherr v. Vincke."

* Vom Niederrhein, den 8. Sept. Im Jahre 1841 bildete sich zu Wesel ein Komité zur Gründung einer Eisenbahngesellschaft, welche den Zweck hatte, eine Verbindungsbahn zwischen der holländischen Grenze und Duisburg einerseits und von der holländischen Grenze bis Münster andererseits zu bauen. Das sich selbst ernannte Komité that nichts weiter, als daß es um die Konzession einkam. Der Direktion der holländischen Bahn soll es gelungen sein das preußische Ministerium dahin zu stimmen, daß es die dem Weselschen Komité ertheilte Konzession zurückzieht und nur die Bedingung stellt, daß sich die preußischen Einwohner an der Aktienzeichnung nach Belieben betheiligen können *). Wird die Verbindungsbahn von Arnheim bis Oberhausen vollendet, so wird sich die Frequenz der holländischen Bahn von Arnheim nach Amsterdam bis auf das Doppelte steigern, besonders was den Gütertransport betrifft, der erst bedeutend werden kann, wenn jede Umladung vermieden wird. Bis jetzt zieht man aber noch den Transport per Dampfschiff vor, da dabei bis an den Oberrhein keine Umladung und keine neue Spedition nöthig ist. Die holländischen Speditionen sind bekanntlich nicht die billigsten, sie wissen Spesenrechnungen zu machen, über die man im Binnenlande oft erschrickt. Ist die Konzession der Arnheimer-Amsterdamer Gesellschaft nur erst ertheilt, so wird der Bau rasch beendet sein, da er mit keinen Terrain-Schwierigkeiten zwischen Emmerich und Oberhausen zu kämpfen hat.

Baiern. = München, 10. Sept. Durch einen neuen Erlaß ist der Ausdruck „Deutschkatholik" in Aktenstücken gestattet; sonst aber müssen die Anhänger dieser Konfession mit dem Worte „Dissidenten" bezeichnet werden, wie bisher. — Die Ernennung der Lola Montez zur Gräfin v. Landsfeld ist im neuesten Regierungsblatt erschienen, darf aber vorerst noch nicht durch die Zeitungen veröffentlicht werden.

Nürnberg, 8. Sept. Zufolge einer allerhöchsten Ordre sind sämmtliche Arbeiten und Vorarbeiten auf der Westbahn von Bamberg bis Aschaffenburg und auf der Süd-Nordbahn von Lindau bis Kaufbeuern einzustellen. Die bereits begonnenen Bauten sollen bis zum 1. Okt. so weit gebracht und geschützt sein, daß sie durch den Stillstand keinen Schaden nehmen. Die Sektionen für die betreffenden Stellen sind bis dahin aufgelöst, sämmtliches dabei verwendete Personal ist bis zum 1. Okt. gekündigt. Daß Geldmangel allein an diesen überraschenden Maßregeln Schuld trage, könnte bezweifelt werden; man behauptet in unterrichteten Kreisen, daß der Verlauf der Verhandlungen mit Würtemberg nicht ohne Einfluß darauf sei, und daß die Regierung beabsichtige, den Ständen einen Vorschlag über die Änderung der bereits genehmigten Bahnlinie von Bamberg nach Würzburg vorzulegen. Im Personal der Eisenbahnkommission, ein kostspieliger Appendix, sind gleichfalls Reduktionen und Entlassungen eingetreten; es sollen im Gehalte der provisorisch verwendeten Beamten und Bediensteten fühlbare Ersparungen eintreten. (F. J.)

---

*) Die niederländischen Kommissäre, welche in Berlin über die Verbindungsbahn unterhandelt haben, sind von dort nach Holland zurückgekehrt, ohne ihren Zweck schon erreicht zu haben. Inzwischen versichert das Handelsblad, die Unterhandlungen seien, trotz der großen Schwierigkeiten auf die sie gestoßen, nicht abgebrochen, sondern nur ausgesetzt worden, um nächstens wieder aufgenommen zu werden.

Digitized by Google

Sachsen. Leipzig, 3. Sept. Den früheren Ausweisungen ist jetzt wiederum eine gefolgt, indem die Kreisdirektion dem jungen Gelehrten Dr. Hermann Jellinek, der bisher hier inskribirt war, den ferneren Aufenthalt weigert. Vergebens führte er an, daß er hier eine Stellung als Buchhalter gefunden hatte; man erwiderte, es sei erstens nicht wahrscheinlich, daß er wirklich Buchhalter sei, zweitens würde er aber auch — wenn jenes Anführen begründet — vielleicht seinen Berufspflichten in der angegebenen Stellung nicht genügen; endlich aber könnte er keine sicheren Existenzmittel nachweisen, da ihm solche sein Vater nur für die Studienjahre bewilligt habe (als ob ein Buchhalter gehaltlos arbeiten würde!). Ob dieser drei stichhaltigen Gründe mußte er die Stadt verlassen. Wodurch er eigentlich mißliebig geworden ist, läßt sich vermuthen, wenn man seine Broschüre: „Das Denunziationssystem des sächsischen Liberalismus", erwägt. In dieser kleinen Schrift bekämpft er den hohlen Phrasenliberalismus und Radikalismus, indem er sich besonders gegen Rob. Blum wendet. (Tr. Z.)

† Aus **Braunschweig** *). Es braucht wohl nicht erst nachgewiesen zu werden, daß der Anschluß Hannovers an den Zollverein eine Frage bilde, die auch ohne Rücksicht auf ihre Folgen für die Entwickelung einer deutschen Seehandlungspolitik von sehr großer eigenen, ich möchte sagen, selbständigen Bedeutung sei. Um so nothwendiger aber ist es, die verschiedenen Gesichtspunkte zu kennen, welche dabei nothwendig festgehalten werden müssen. Will man mit Hannover zum Abschlusse kommen, so ist es vor allen Dingen nöthig, sich die Hindernisse völlig klar zu machen, welche bisher dem Gelingen entgegenstanden, und dazu ist der jetzige Zeitpunkt ohne Zweifel viel günstiger als vor fünf Jahren, wo man sich gegenseitig erbittert hatte und in der Verstimmung sehr leicht die Hauptsachen übersah oder nicht richtig schätzte. Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, die im Königreiche Hannover herrschenden Ansichten über die Sache kennen zu lernen, und will daher wenigstens den Versuch machen, zur Verständigung beizutragen; vielleicht finden sich dann auch manche Richtpunkte für die künftig zu machenden Schritte leichter. — Ich muß freilich dabei mit einer Thatsache anfangen, deren Folgen sich schwerlich noch vollständig beseitigen lassen, welche aber unverkennbar störend auf die Ausdehnung des Zollvereins bis an die Nordsee eingewirkt hat: ich meine den Fall des hannoverschen Staatsgrundgesetzes. Wie dem deutschen Zollvereine überhaupt ohne alle Frage eine Fortschrittsidee zum Grunde liegt, so hatten sich auch die Ansichten darüber ziemlich durchweg in Hannover in der Weise entwickelt, daß er seine Anhänger hauptsächlich bei der Fortschrittspartei, seine Widersacher aber bei der reaktionären Partei hatte und fand. Im Wesentlichen waren es auch diese beiden Parteien, welche sich seit 1837 bei dem Kampfe um das Staatsgrundgesetz einander gegenüberstanden, allein Deutschland ließ dieses mit seiner Partei fallen und lähmte damit die Kraft eben derjenigen, von deren Thätigkeit der Zollverein gerade den sichersten Erfolg zu erwarten gehabt hätte. Wer die Verhältnisse kennt, wird nicht im Mindesten daran zweifeln, daß die Sache des Zollvereins in Hannover bis 1837 viel besser stand, als seitdem. Jetzt ist in Hannover diejenige Partei die einflußreichste, welche recht wohl einsieht, daß ein aristokratisches Übergewicht auf die Dauer nicht gegen eine durch Industrie entfesselte Volkskraft bestehen kann, und welche deßhalb das alte Vorurtheil aufrecht zu erhalten sucht: Hannover sei nur ein ackerbautreibendes Land und dürfe sich weder auf Handel noch auf Gewerbe und Fabriken legen. — Aber, wie gesagt, an diesen Verhältnissen läßt sich für den Augenblick Nichts mehr ändern, und nur für die Zukunft mögen wir uns die Lehre daraus hernehmen, daß wir uns nicht an die politische Reaktion zu wenden, nicht diese zu beschützen haben, wenn wir dem Zollverein weiter helfen wollen. — Ein weiteres Hinderniß, welches bisher dem Anschlusse entgegenstand, besteht in einer kaum glaublichen Einseitigkeit und Unkunde, mit welcher der Zollverein bei den Massen, ja selbst bei den Gebildetern in Hannover aufgefaßt worden. Bei weitem die Meisten betrachten die Sache nur aus dem engsten Gesichtspunkte, dessen Sehkreis nur die allereigensten und allernächsten Interessen umfaßt, und besonders spielt der französische Rothwein bei den höhern Klassen eine sehr bedeutende Rolle. Wenn man mit einem Hannoveraner, welcher zu den sogenannten Gebildeten gehört, über den Zollverein spricht, so kann man in der Regel eine Wette machen, daß er in der dritten Minute schon beim Rothwein angekommen ist. Das Wohl des Ganzen, die Verhältnisse der weitaus überwiegenden Mehrzahl der ganzen Bevölkerung würde ihnen viel weniger gefährdet erscheinen, wenn sie nur ihren Medoc etwas billiger haben und behalten könnten. Freilich bilden die Rothweintrinker im Verhältnisse zu der großen Masse der ganzen Bevölkerung nur eine kleine Minderheit, aber sie sind der wortführende, tonangebende Theil. Ihnen kömmt dann ein anderes, einflußreiches Korps zu Hülfe: die Hausfrauen. Hört eine Hausfrau auch nur von der Möglichkeit, daß Zucker und Kaffee etwas theurer werden könnten, so steht sie schon ohne Weiteres auf der Opposition und gibt gar Nichts auf den Vorhalt, daß dagegen auch die zollvereinsländischen Erzeugnisse um den Betrag der jetzigen hannoverschen Eingangssteuer billiger werden. Das ist nun freilich nicht bloß in Hannover, sondern vielleicht überall der Fall, aber richtig ist es ohne Frage, daß man im Norden von Deutschland und besonders in der Nähe der Seeküsten sich mehr an den Genuß von Kolonialwaaren gewöhnt hat, als im Süden, und wenn ich nach allen Resultaten meiner Erfahrung irgend eine Konzession auf den Fall des Anschlusses von Hannover an den Zollverein für nöthig halte, so ist es die Ermäßigung des Eingangszolles von Kolonialwaaren, besonders von Kaffee und Zucker. Zu einer solchen Ermäßigung ist auch, wenn ich nicht irre, Preußen geneigt (?), und die Bedenklichkeiten dagegen kommen hauptsächlich aus den süddeutschen Staaten; allein grade diese, welche in richtig verstandenem Interesse des Zollvereins den Beitritt Hannovers so lebhaft wünschen, sollten eben deßwegen beherzigen, daß wer den Zweck will, auch das Mittel nicht scheuen darf. — Neben diesen halbwahren Einwürfen trifft man nun auch auf viele ganz verkehrte Ansichten, wohin zunächst die gehört, daß Hannover durch den Beitritt zum Zollverein ungeachtet der den einzelnen Staatsangehörigen auferlegten Mehrausgabe doch einen Ausfall an seinen bisherigen Einnahmen erleiden werde. Freilich, wer die jährlichen Abschlüsse im Zollvereine und im Steuervereine vergleicht, kann sich sehr bald davon überzeugen, daß der Reinertrag für die verbündeten Staaten im Zollvereine höher ist, allein in Hannover geschieht auch gar Nichts, um dieses Vorurtheil zu berichtigen. — Einen andern Wahnglauben würde ich, weil er zu absurd ist, gar nicht anführen, wenn er nicht doch zu den Elementen der Gesammtauffassung selbst bei Vielen gehörte, denen man sonst eine tiefere Ansicht zutrauen sollte, und gegen den es aber auch kein anderes Heilmittel, als eben die Öffentlichkeit gibt: es ist dies die Meinung, daß Preußen selbst den Anschluß Hannovers nicht wünsche, weil es auf der einen Seite durch eigenes Gebiet die Ostsee und auf der andern durch Köln und Antwerpen die Nordsee doch schon erreiche, mithin in dem Beitritte Hannovers mit Oldenburg und den Hansestädten eine gefährliche Konkurrenz für seine eigenen Seeplätze fürchte. Zur richtigen Würdigung dieses Glaubens wird ihre einfache Anführung genügen, aber als eine in der That vorhandene Thatsache dürfen wir ihn wenigstens nicht übersehen. — Ich muß jetzt zum Schlusse noch eine Seite der Sache berühren, die schon oft angeregt ist, deren Mangelhaftigkeit vielleicht Jeder fühlt, die aber gewiß noch nie die ihr gebührende Aufmerksamkeit gefunden hat. Was vor allen Dingen dem Zollvereine die Herzen und die Begeisterung so vieler warmen Vaterlandsfreunde gewonnen, was vielleicht noch mehr als andere Rücksichten seine Ausbreitung befördert und sein Gedeihen erhöht hat, das war und ist der Gedanke, daß in ihm der Weg zu einer wahren, nicht bloß von obenher diktirten, sondern vom allgemeinen Volksbewußtsein getragenen Einheit Deutschlands gebahnt sei, und dieser Gedanke würde auch vielleicht von unberechenbarem Einfluß auf Hannover und die übrigen deutschen Nordseestaaten sein, wenn die Hoffnungen, welche man daran knüpfte, nicht in ihrer Entwickelung bisher so ängstlich gehemmt wären. Noch immer fehlt dem Zollvereine eine eigentliche volksthümliche Organisation, noch immer bleibt sein Bestehen und Fortschreiten dem liberum veto jedes Mitgliedes ausgesetzt, noch immer ist das bureaukratische Prinzip, das Alleinsprechen vom grünen Tische aus überwiegend und der Volksstimme kein genügender Einfluß, der Ausgleichung und Versöhnung der Gegensätze kein angemessener Raum gestattet, noch immer ist die nothwendige Bewegung im Zollvereine nicht in Einklang gebracht mit den verfassungsmäßigen Formen der meisten deutschen Staaten. Wir haben es erst vor nicht lange wieder aus Mecklenburg vernommen, daß der Beitritt zum Zollvereine, obgleich von der Regierung lebhaft gewünscht, doch noch fortwährend einen unüberwindlichen Widerstand an der politischen Eifersucht der Landstände findet, welche die Freiheit des Steuerbewilligungsrechts dadurch für gefährdet halten und durch Überweisung einer allerdings sehr bedeutenden Einnahme auf eine

*) Der vorstehende Aufsatz, aus der Feder eines hochgeachteten, unlängst verstorbenen Publizisten, ist nicht mehr neu, aber noch immer anwendbar und schien uns daher die Veröffentlichung wohl zu verdienen.

Digitized by Google

Reihe von Jahren der Regierung kein Übergewicht über die ständischen Befugnisse einräumen wollen.

Schleswig-Holstein. Kiel, 6. Sept. Eine große Menge von Festtheilnehmern an der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe ist bis jetzt hier zusammengeströmt. Große Eisenbahnzüge brachten gestern und heute jedes Mal viele Hunderte von Gästen. Die erste allgemeine Sitzung, die heute Morgen um 10 Uhr begann und in der die Eröffnung stattfand, war schon sehr zahlreich besucht. Man konnte die Menge der Mitglieder gewiß auf wenigstens 1200 schätzen; auch einige Hundert Damen fanden sich auf den Zuschauerbühnen ein. Seitdem sind noch sehr viele Fremde eingetroffen. Diese Eröffnungssitzung beschäftigte sich natürlich nur mit untergeordneten, mehr formellen Sachen, die hier nur angedeutet zu werden brauchen. Der Graf E. Reventlow von Farve leitete als Präsident die Versammlung mit einer kurzen Rede ein. Von dieser übrigens, wie von den meisten, ging viel verloren, da das große Lokal wahrscheinlich wenig akustisch gebaut ist, so daß man nicht einmal die Namen der spätern Redner, die er nannte, verstehen konnte. Zum Schluß wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, namentlich die gewöhnliche Bildung von Sektionen beschlossen und Kommissionen zur Prüfung der Preisschriften und der ausgestellten Wollvließe und Ackergeräthe ernannt, worauf die Sitzung geschlossen wurde. (Hamb. Korr.)

Schweiz.

Bern, 9. Sept. An der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag der Siebnerkommission in Bezug auf die Vertagung der Tagsatzung. Bern zeigt mit einigen nachdrücklichen Worten, wie nothwendig es sei, daß den Beschlüssen der Tagsatzung thatsächliche Folge gegeben werde, und weist dabei auch auf die äußern Verhältnisse hin. Ganz Europa stehe am Vorabend großer Ereignisse, über lang oder kurz könnten Reibungen entstehen, in die auch die Schweiz hineingezogen werden könnte. Wie würde es dann der Eidgenossenschaft gehen, wenn die dermaligen Zustände fortdauern, wenn die Theorie, daß die Kantone über der Eidgenossenschaft stehen, sich behaupten und damit die innere Auflösung zum Prinzip erhoben würde. Es thue Noth, daß im Fall der Gefahr eine starke einige Schweiz da sei, die ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit wahren könne. Welches Ansehen endlich die Tagsatzung noch haben könnte, wenn sie höchstens dahin komme, Beschlüsse zu fassen, aber diese auf sich beruhen lasse. Daher solle man die Hand ans Werk legen und zeigen, daß noch eine Eidgenossenschaft bestehe. Da kein Stand noch einmal das Wort verlangt, wird zur Abstimmung geschritten. Für Auflösung der Tagsatzung stimmen die 7 Sonderstände nebst Appenzell J. Rh. Für eine Vertagung auf unbestimmte Zeit stimmen Neuenburg und Baselstadt. Für eine Vertagung auf den 18. Okt. nach dem Antrag der Kommission stimmt die bekannte Mehrheit von 12½ St. Sodann wurden die Wahlen in den Kriegsrath vorgenommen. Gewählt wurden Landammann Frei-Herose, Oberst Rilliet-Constant und Oberst Luvini, als Suppleanten Oberst Emür von St. Gallen und Oberst Egloff von Aargau. Die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1847 wird schließlich bis zum 18. Okt. vertagt erklärt. — Auch der Toggenburger Bote bestätigt die wiederbefestigte Eintracht unter den Liberalen St. Gallens mit folgenden Worten: Wir können mit Bestimmtheit erklären, daß die liberale Mehrheit des Großen Rathes bei bevorstehender außerordentlichen Versammlung in geschlossenen Reihen für Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses gegen den rebellischen Sonderbund sich erheben wird.

Zürich. Nachdem das Komite, welches zur Erörterung der schweizerischen Zollfrage und der Wünschbarkeit der Ausführung im Interesse der kantonalen Gewerbsthätigkeit in der Versammlung auf der Platten aufgestellt worden, sich überzeugt hat, daß es das Zweckmäßigste sein dürfte, speziell von den Fachmännern Erkundigungen in dieser Hinsicht einzuziehen, hat dasselbe ein Zirkularschreiben an die Industriellen des Kantons gerichtet und möglichst verbreitet, in welchem eine Anzahl auf den Gegenstand bezüglicher Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden. Aus den schätzbaren Notizen, welche bisher dem Komité eingereicht worden, soll im Allgemeinen hervorgehen, daß eine Änderung des von der Schweiz befolgten Systems in Handelssachen durchaus nothwendig und es wünschenswerth sei, daß zugleich im Interesse des eigenen Gewerbfleißes der Einfuhr fremder Fabrikate einigermaßen Schranken gesetzt werde. (N. Z. Z.).

Belgien.

Brüssel, 10. Sept. Unter den an der Eisenbahn bei Lobelinsart beschäftigten Arbeitern haben Unruhen gegen die Unternehmer stattgefunden. — Der schon lange befürchtete Streit zwischen der hohen und der niedern Geistlichkeit in Belgien scheint sich anzufachen. Eben hat der Bischof von Lüttich ein Rundschreiben an alle Gläubigen seiner Diözese erlassen, worin er nach Erwähnung der Bestrebungen eines Abbé Chatel in Frankreich, eines Ronge in Deutschland, die bloß einige, ohnehin verdorbene und leichtfertige, Seelen von der Kirche abzuwenden vermocht, auf den Fall kommt, welcher Veranlassung seines diesmaligen Schreibens ist. Ein Geistlicher an einer Filialkirche, Van Moorsel, hat sich geweigert, dem Befehle des Bischofs gemäß sein Amt einem andern Geistlichen abzutreten und diesem die Kirche zu übergeben, indem er sich auf sein Recht der Unabsetzbarkeit berufen. Er setzte allen gütlichen und ernstlichen Vorstellungen des Bischofs seit 2 Jahren den entschiedensten Widerstand entgegen, weigerte sich, den ihm ernannten Nachfolger in die Kirche zu lassen, und fuhr fort, Messe zu lesen. Darum erklärte der Bischof alle Amtshandlungen des besagten Van Moorsel für ungültig, forderte die Beichtkinder desselben auf, sich fern von ihm zu halten, und bedrohte jeden Geistlichen, der mit Van Moorsel noch irgend einen Verkehr fortsetzen sollte, mit Absetzung. — In Folge anhaltenden Ungehorsams jedoch erklärt nun der Bischof: 1) Wir verbieten Euch (den Geistlichen und Laien der Diözese) ausdrücklich, seiner Messe, seinen Instruktionen oder Amtshandlungen beizuwohnen, mit Einem Worte, in göttlichen Dingen mit ihm Gemeinschaft zu haben. 2) Wir thun Euch kund, daß alle Absolutionen, die er ertheilt, und die Ehen, die er einsegnet, seit dem Widerruf der ihm verliehenen Vollmachten, welcher vom 22. August 1845 datirt, null und nichtig sind. 3) Wir erklären hierdurch jeden Geistlichen, der von Veröffentlichung dieses Ausschreibens an mit dem Abbé Van Moorsel in divinis Gemeinschaft pflegen sollte, für suspendirt.

Großbritannien.

London, 7. Sept. Zu den vielen wichtigen Fragen, welche die Welt gegenwärtig bewegen, scheint sich nun noch die Kuba-Frage gesellen zu wollen. Wir haben bereits in Nr. 73 das Nöthige mitgetheilt, namentlich die Versicherung des New-York oder American Sun, daß die Insel für 100 Mill. Dollar zu haben sei, und daß die Eingebornen der Insel selbst gewillt und im Stande wären, im Laufe einer Woche diese Summe aufzubringen. Das Morning Chronicle bricht nun endlich über diese Angelegenheit auch sein Stillschweigen, indem es sich bemüht, einen spöttischen, verächtlichen Ton gegen „Vetter Jonathan“ und seine Journalistik anzunehmen und den Plan als eine chimärenhafte Ausgeburt der Yankee-Phantasie darzustellen. Es sagt, die Zeit sei vorüber, wo man Louisiana um ein Lumpengeld (60 Mill. Franks) haben konnte; zwar sei Kuba unendlich mehr werth als die vom American Sun angegebene Kaufsumme, vielleicht mehr werth, als irgend ein Staatsschatz der Welt dafür geben könnte, aber woher wollte Nordamerika die geforderten Millionen nehmen, da es Volk schon Mühe genug koste, nur einen Kredit von 30 Mill. für die Kosten des merikanischen Kriegs zu finden? Wenn aber die Eingebornen selbst im Laufe einer Woche 20 Mill. Pf. St. aufzubringen vermöchten, wie lächerlich reich müßten dann diese Kreolen sein, da sogar das reiche England Noth hätte, so viel für den Ausbau seiner Eisenbahnen und andere nützliche und nothwendige Zwecke aufzutreiben. Und im Namen des gesunden Menschenverstandes, wenn die spanische Regierung wirklich über Kuba zu verfügen Willens sei, wie denn allerdings wenigstens der geldgierige Salamanca mit Vergnügen auf einen so tollen Handel eingehen würde, warum wollten denn die Kapitalisten der Insel diese nicht lieber für sich selbst, als für die Yankees kaufen? Man könnte hierauf einfach antworten: weil die Kubaner wohl wissen, daß sie als selbständiger Staat ihr Auskommen und ihren Bestand im Kreuzfeuer von Nordamerika und England schwerlich finden dürften, weßhalb sie sich einem größeren Bundesstaate — und welcher läge ihnen näher und wäre mächtiger, als der der Vereinigten Staaten? — zu verschmelzen Bedacht nehmen müssen. Indeß soll jener Einwurf auch nur ironisch gemeint sein. Aber mit der bloßen, durch den besorgten Hinblick auf die Lage Kanadas gesteigerten Ironie ist hier Nichts gethan; der Witz und die Lustigmacherei sind oft nur der Ausdruck einer verzweifelten Stimmung und können das Fatum, das sich im Hintergrunde der Zeit gestaltet, nicht abwehren; der verhöhnte, aber hartnäckige Bruder Jonathan läßt so leicht eine Beute nicht los, auf die er es abgesehen hat, und wenn auch die Bemerkung des Morning Chronicle, Kuba sei zu rein katholisch, um sich mit den angloamerikanischen Gewohnheiten und Institutionen gut zu vertragen, etwas Wahres enthalten mag, so sehen wir doch, daß sich in diesem Staatenverein die heterogensten Elemente neben

Digitized by Google

einander vertragen, einfach darum, weil man sie nicht in die Zwangspresse nimmt, um sie homogen zu machen, weil jedes Glied in seiner Besonderheit verharren darf.

Die bereits zum Theil geschehene, zum Theil beabsichtigte und von den Spinnern selbst angerathene Einstellung der Baumwollarbeiten gibt der Post neuerdings Gelegenheit, gegen Bright, Cobden und die League loszuziehen. Dies torystische Blatt bemerkt: die letzten Beschlüsse der Baumwollenspinner in Lancashire, betreffend eine zeitweilige Einstellung der Arbeit, machten ihnen große Ehre; bei dieser wie bei andern Gelegenheiten hätten diese Männer einen außerordentlichen Grad von Geduld, Selbstverläugnung und Klugheit dargethan. Welch ein Gegensatz zwischen jenen Beschlüssen und den großsprecherischen Versprechungen und Versicherungen der Bright, Cobden und anderer zur League gehörenden Prahler! Alle diese hätten erklärt, das künftige Glück Englands hänge von der Ausbreitung der Baumwollenspinnerei ab, in diesem Zweige würde, die Aufhebung der Korngesetze vorausgesetzt, die gesammte überzählige Bevölkerung Englands beschäftigt werden können. „Wohlfeiles Brod" für Lancashire, sei der Feldruf Peel's gewesen, und was sähe man jetzt? Überall Einstellung der Arbeit oder Vorbereitungen dazu oder (wie in der Umgegend von Morsley) Herabsetzung der Arbeitslöhne. Leider liege die öffentliche Meinung gegenwärtig ganz im Bann des Gelddespotismus. — Wie man sieht, reichen jetzt die Tories unter allerlei menschenfreundlichen Worten, wie dies auch wohl von den Tories anderer Länder geschieht, den arbeitenden Klassen die Hand zur Versöhnung; Schade nur, daß sie zur Zeit ihrer Macht und ihres ungeschwächten Einflusses für die leidenden und arbeitenden Volksklassen keinen bessern Grund gelegt haben, sodaß es ihnen schwer fallen dürfte, jetzt, wo sie nicht mehr im Stande sind, ihre schönen Worte durch entsprechende Maßregeln zu bethätigen, das einmal verscherzte Volksvertrauen, um das sie buhlen, wieder zu gewinnen. Daß übrigens nicht nur die Industrie, daß auch die Agrikultur unter sonst ungünstigen Verhältnissen ein Proletariat, und zwar ein noch abschreckenderes erzeugen kann, dafür ist Irland ein nur zu deutlich redendes Beispiel.

Aus einer amtlichen Auskunft, welche Lord Palmerston dem Hause Rickell, Baucher u. Comp. auf eine Anfrage dieserhalb ertheilte, geht mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß die Blokade von Buenos Ayres einseitig von England aufgehoben wurde, daß sie französischer Seits noch fortbesteht. Diese Vermittelung scheint endlos zu werden. Die nordamerikanische „Democratic Review" äußerte vor einiger Zeit, diese Intervention sei eine widerrechtliche Tyrannei, welche beide Regierungen über ein 6000 (engl.) M. entferntes Volk auszuüben suchten; die Einmischung der englischen Regierung in diese Angelegenheit sei der größte Fehler, den Großbritannien seit Langem begangen habe; auch werde ihm die Strafe auf dem Fuße folgen.

Dem Daily News zufolge ging in den unterrichtetsten Kreisen Roms das Gerücht, daß Lord Minto zum großbritannischen Gesandten in Rom ernannt worden sei — ein Gerücht, das denn noch sehr voreilig, wenn auch für die den Briten günstige Stimmung der Römer bezeichnend sein durfte. Nicht ohne Bedeutung ist ferner, daß der König von Sardinien dem Kardinal Ferretti seinen höchsten Orden, das Großkreuz des St. Moritz- und Lazarus-Ordens ertheilt hat.

Frankreich.

Paris, 9. Sept. Das J. d. D. spottet heute über die englischen Blätter, welche mit unsern deutschen Zeitungen wetteifern, Frankreich jeden Morgen eine neue „Krisis" zu prophezeihen, Kabinetskrisis, soziale Krisis, politische Krisis, dynastische Krisis. Seit 1830 haben die englische und die deutsche Presse den Franzosen wenigstens alle drei Monate eine furchtbare Revolution geweissagt, ohne sich durch das Mißglücken von zwanzig Prophezeihungen dieser Art im Mindesten einschüchtern, und von dem einundzwanzigsten Orakelversuche abhalten zu lassen. Allerdings, Frankreich ist ebensowenig wie irgend ein anderer unserer europäischen Staaten gegen die Gefahr von bürgerlichen Erschütterungen und Umwälzungen versichert, wir glauben aber nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß solche Wechselfälle in Frankreich weniger wahrscheinlich sind, als in vielen andern Ländern, und daß Frankreich weniger von ihnen zu fürchten, weniger bei ihnen zu verlieren hat, als gewisse Staaten in welchen man mit einem mehr oder weniger aufrichtigen Mitleid auf die vermeinten und wirklichen Bedrängnisse Frankreichs herabzusehen pflegt. Warum? Die öffentlichen Verhältnisse in Frankreich sind in vielfacher Beziehung naturgemäßer geordnet, als dies anderer Orten der Fall ist, und es läßt so sich schon ein wenig an ihnen rücken und rütteln, ohne daß sie zusammenstürzen. Ferner besitzt Frankreich in einem zahlreichen und stark organisirten Mittelstande eine mächtige Bürgschaft gegen die zerstörenden Angriffe, die früher oder später dort, wie überall, von dem Proletariate gegen die gesellschaftliche Ordnung ausgehen werden, eine Bürgschaft, deren Entbehrung Deutschland schwer empfinden wird, wenn es in seiner jetzigen Verfassung verharrt. Endlich hat Frankreich eine so reiche politische Geschichte durchgemacht, daß die Erfahrungen seiner Vergangenheit seine Zukunft vor manchen Verirrungen und Täuschungen bewahren werden, denen andere Völker preisgegeben sind, die vielleicht jetzt noch glauben, auf fremde Kosten klug werden zu können, oder gar klug geworden zu sein, als ob fremde Erfahrung jemals die eigne Schule ersetzen könnte.

Spanien.

In Madrid lief seit mehreren Tagen das nicht ganz unwahrscheinliche Gerücht um, das Ministerium wolle zu neuen Wahlen, ja zur Berufung von konstituirenden Cortes schreiten. Salamanca, ein beweglicher und entschlossener Mann, ist dazu wohl fähig; nicht minder der neue Minister des Innern, Escosura. Die außerordentlichen Cortes würden, heißt es, beauftragt werden, die Frage von der Scheidung der Ehe der Königin, oder besser gesagt, von der Annullirung ihrer Ehe mit dem Infanten Don Franzisco, und von der Revision mehrerer Grundgesetze, namentlich des Gesetzes über die Thronfolge in Spanien, zu erledigen. Das Ministerium würde sich wahrscheinlich durch einige Häupter der progressistischen Partei, welche dem neuen Ministerium ihren Beistand gewähren, ergänzen. Die Sprache der progressistischen Blätter läßt bereits eine solche Kombination voraussehen. In diesem Falle könnten die Moderados, welche nicht an die Dauer des Ministeriums Salamanca glauben, sich getäuscht finden. Die Allianz einer Fraktion der moderantistischen Partei (der Puritaner, zu denen die Mitglieder der gegenwärtigen Verwaltung gehören) mit den gemäßigteren Männern der progressistischen Partei könnte eine neue Lage schaffen, der es weder an Stärke, noch an einer gewissen Zukunft fehlte. — Die ganz unbegrenzte Amnestie, die auch allen Carlistischen Häuptern die Rückkehr ins Vaterland gestattet, erscheint kühn, in Betracht der Unruhen, welche von den Montemolinisten noch in verschiedenen Provinzen unterhalten werden. In Katalonien sollen dieselben sogar neuerdings wieder Fortschritte gemacht haben. Doch möchten wir eben wegen jener allgemeinen Maßregel die Berichte darüber in den französischen Ministerialblättern für sehr übertrieben halten. Es bestätigt sich, daß Narvaez die Weisung aus Paris erhalten hat Madrid nicht zu verlassen. Auch sind ihm wirklich bedeutende Geldsummen überschickt worden. Man glaubt ziemlich allgemein, Narvaez werde einen tollkühnen Versuch machen, sich an die Spitze des Heeres zu stellen und Salamanca und Serrano mit Gewalt zu stürzen. Briefen aus Madrid zufolge, die unter dem Einflusse Salamancas verfaßt sind, überwacht man jedoch alle Schritte des Generals auf das Strengste; er würde auf der Stelle verhaftet werden, sobald sich nur das geringste Anzeichen ergäbe, daß er ein militärisches Pronunciamiento veranlassen wolle. Die Zurückberufung Espartero's hat offenbar zum Zwecke, den Einfluß zu lähmen, welchen Narvaez noch auf das Heer besitzen dürfte. — Auffallend ist, daß der progressistische Espectador, ein gesinnungvolles Blatt, das seit dem Sturze Espartero's fort und fort Verfolgungen zu erdulden hatte, Artikel über die Absichten der neuen Minister bringt, die von den übrigen Blättern als halb amtlich angesehen und als solche abgedruckt werden. Unter Anderm sagt er, fast übereinstimmend mit der Einleitung zu dem Amnestiedekret, über den vom neuen Kabinet einzuhaltenden Gang: Die Minister haben beschlossen 1) die großen Grundsätze vollkommener Duldung, umfassender Wiedergutmachung geschehenen Unrechtes, unparteiischer Gerechtigkeit zur Anwendung zu bringen; 2) mit dem Schleier der Vergessenheit die trübe Geschichte der inneren Zwistigkeiten zu bedecken und die Männer nicht nach ihrem Benehmen in der Vergangenheit zu behandeln, sondern nach dem Verhalten, welches sie in der Gegenwart und der Zukunft beobachten; 3) alle Bürger je nach ihren Verdiensten und Fähigkeiten zu den öffentlichen Würden und Stellen zuzulassen; 4) zu Gunsten der montemolinistischen Faktionen eine Amnestie zu veröffentlichen; 5) den Progressisten eine Genugthuung zu geben für die ihnen von den vorigen Regierungen widerfahrenen Unbilden, und zu diesem Behufe diejenigen Mitglieder dieser Partei, welche aus Anlaß der Ereignisse von 1843 aus dem Senate verdrängt wurden, mit der Senatorwürde wieder zu bekleiden, unter Andern den General Linage, die Herren Martin de los Heros, Ramon Gil de la Cuadra, A. Lopez, P. Acuna; 6) den erlauch-

Digitized by Google

ten Herzog de la Victoria zum Senator zu ernennen, in Anerkennung seiner großen Verdienste und seiner hohen Tugenden, und ihm daher auch die Rückkehr nach Spanien zu gestatten; 7) nicht zu gestatten, daß die Palastfrage, als welche privater Natur sei, von den Journalen erörtert werde; 8) zwei neue ministerielle Departements zu bilden, das eine für die öffentlichen Arbeiten, den Ackerbau und den Handel (welche gegenwärtig dem Departement des öffentlichen Unterrichts beigegeben sind) und das andere für die Kolonien. 9) Salamanca wird die in den Dekreten vom 1. und 8. August angekündigten finanziellen Reformen fortsetzen und noch weitere einführen. 10) Er wird den Verkauf der Nationalgüter fortsetzen und Maßnahmen für Ermuthigung des Handels ergreifen. 11) Cordova wird sofort ein Dekret vorlegen, durch welches die von Espartero zur Zeit seiner Regentschaft ausgegangenen Ernennungen anerkannt und für gültig erklärt würden. 12) Auch ist er entschlossen, eine günstige Entscheidung zu geben in Bezug auf eine jüngst der Königin von mehreren progressistischen Deputirten und Senatoren zugekommene Petition zu Gunsten der Anführer und Offiziere, welche im Kampfe für die Sache Ihrer Majestät ihr Blut vergossen und ihr Vermögen zum Opfer gebracht haben. 13) Er ist ferner der Ansicht, daß die heilige Schuld der Nation den Soldaten und Unteroffizieren gegenüber, welche der Königin im letzten Bürgerkriege gedient haben, entrichtet werde. 14) Der neue Justizminister, sobald er ernannt ist, soll ersucht werden, seine Zustimmung dazu zu geben, daß diejenigen Magistrate und Richter, welche seit 1843 wegen ihrer politischen Grundsätze außer Amtes gewesen, wieder in Stellen eingesetzt werden. 15) Sie sollen einstweilen vom Schatze nicht weniger als ein Fünftheil, nicht mehr als die Hälfte des Gehaltes beziehen, das sie in den Ämtern, welche sie bekleideten, bezogen.

Ein Brief aus Madrid im International des Pyrenées, der von einer, dem General Narvaez nahestehenden Person geschrieben zu sein scheint, meldet, daß der König, als Narvaez bei ihm den bekannten Aussöhnungs-Versuch machte, diesem antwortete: „Anderen habe ich gesagt: In vier Monaten! Dir sage ich: Niemals!"

Italien.

Dem Nürnb. Korr. wird aus Rom geschrieben: Drei englische Kriegsschiffe, der Albion, der Rodney und der Vanguard, sind kürzlich im Hafen von Ankona erschienen und haben Anker geworfen.

Rom, 2. Sept. Der Kardinal Antonelli, Kard. Altieri, Präsident der Munizipalkommission, Advokat Armellini, deren Sekretär, und Ribolfie sind zusammengetreten zur Definitivrevision des Munizipalstatutenentwurfs. Da das neue Generalpolizeireglement vollendet, obwohl noch nicht veröffentlicht ist, so ist Armellini beauftragt worden, es mit der Munizipalpolizeiordnung in Einklang zu bringen. (A. Z.)

Bologna, 31. Aug. Unsere Bürgergarde hat eine besondere Zierde an dem weltberühmten Namen Rossini's erhalten, welcher zum Kapitän ernannt worden ist. Er nimmt sich dieses Postens mit Eifer an und bethätigt somit seinen Antheil an der Begeisterung, die sich aller Guten bemächtigt hat. Sogar die Klöster schließen sich derselben an: die Augustiner von St. Giakomo und die Nonnen in S. Mammolo haben der Bürgergarde Quartieri in ihren Nebengebäuden eingeräumt. (A. Z.)

Italienischen Blättern zufolge gingen der Erlassung der bereits mitgetheilten Proklamation des Herzogs von Lucca mehrere Volksbewegungen vorher; sie erzählen und die Berner Z. erzählt ihnen nach: Den 28. v. M. bildete sich neuerdings eine große Volksmasse, mehr als 3000 Personen, welche geordnet unter Absingen der zum Nationalliede gewordenen Hymne auf Pius IX. und mit dem Rufe: die Bürgergarde! durch die Stadt zog, was in der darauf folgenden Nacht mehrfache Arrestationen zur Folge hatte. Die Verhafteten wurden in verschlossenen Wagen nach den Staatsgefängnissen von Viaveggio gebracht, wo sie übrigens ziemlich gut behandelt wurden. Indeß herrschte am folgenden Tage große Aufregung in der ganzen Stadt, und allgemein hieß es, man werde nach Viaveggio ziehen, um die Verhafteten zu befreien. Die Truppen traten unter die Waffen, und gegen Abend wurde der Generalmarsch geschlagen, während es anderseits hieß, der Ministerpräsident, Marchese Mazzarosa, habe seine Demission eingegeben. Unter diesen Umständen, und da die Volksstimmung von Moment zu Moment immer drohender wurde, versammelte sich der Staatsrath und beschloß eine Abordnung an den Herzog zu schicken, um ihm die Lage der Dinge ans Herz zu legen, und die Nothwendigkeit, angemessene Reformen eintreten zu lassen. Das Volk hatte inzwischen in großer Masse und mit steigender Ungeduld die Beschlüsse des Staatsraths auf dem öffentlichen Platze abgewartet und begleitete nunmehr die Abordnung, die sie im Schritt zu fahren zwang, bis zur Villa des Herzogs. Da gab der Herzog nach und erließ jene Proklamation. Erfreut und befriedigt kehrte nun das Volk nach Lucca zurück, wo auf öffentlichem Platze ein tausendfältiges Tedeum angestimmt wurde.

* Lucca, den 1. September. Das herzogliche Motuproprio war durch die immer wachsende Aufregung des Volkes und durch die Berathungen des Staatsraths veranlaßt, welcher eine Deputation (an ihrer Spitze den allgemein geliebten Marchese Mazzarosa) an den Herzog sendete, um ihm die bedenklichen Zustände zu schildern. Das Volk war der Deputation bis zum Landhaus des Herzogs zahlreich gefolgt. Der Herzog versprach Preßfreiheit, Bürgergarde, Befreiung der wegen der letzten Unruhen Gefangenen.

Rußland und Polen.

Δ Warschau. Die Regierung des Radomer Gouvernements hat einen strengen Befehl an die Schulzen, Bürgermeister und Präsidenten erlassen, auf die herumziehenden Bettler zu fahnden und sie den Behörden zuzustellen „um die Bettelei, diese Plage der Gesellschaft, auszurotten". Wir bemerken nur, daß gerade in dem Radomer Gouvernement sehr viele politische Flüchtlinge, und zwar als Bettler verkleidet, herumirren sollen.

Griechenland.

Der Allg. Z. wird aus Athen geschrieben: Der bisher in Athen die Konsulatsgeschäfte der Türkei führende Osman-Effendi wurde von seiner Regierung in Kenntniß gesetzt, daß er sich bereit halten sollte, jede Stunde von Athen abzureisen, und daß er sogleich alle übrigen türkischen Konsuln hievon in Kenntniß setzen solle, damit auch jene sich bereit hielten. Zugleich wird in dieser Korresp. die gestern aus der Smyrnaer Amalthea mitgetheilte Nachricht von dem an alle griechischen Unterthanen der Pforte ergangenen Befehl, sich zur Abreise binnen 25 Tagen bereit zu halten, bestätigt.

Athen, 28. Aug. Seit gestern läuft hier die Denkschrift um, welche die Pforte zu Anfang der Woche an die Repräsentanten der fünf Mächte übergeben haben soll. Dieses Aktenstück beginnt mit der unbegründeten Behauptung, daß Griechenland die Vermittlung des österreichischen Kabinets angesprochen habe, während allbekannt ist, daß dieses Kabinet sie gleichzeitig in der ersten Hälfte beiden Theilen antrug; es sagt dann weiter, daß die Pforte die Rückkehr Mussurus nie anders denn als Mittel, die an denselben zu leistende Abbitte als Hauptsache betrachtet habe, was ohne Zweifel wahr ist, aber nicht zusammenklingt mit ihrer behaupteten Annahme der österreichischen Vorschläge, die gerade diese Rückkehr als die Hauptsache hinstellten, was sie für Leute, die aufrichtig den Vergleich wollten, auch wirklich war. Dann behauptet das Memorandum, daß man in Wien die Abbitte gutgeheißen habe, was nicht wahr ist; zuletzt kündigt es, auf alle diese guten Gründe gestützt, den Anfang der Zwangsmaßregeln an. Dieses Dokument ist von dem Volke mit Freuden aufgenommen worden und zieht die Regierung aus den Verlegenheiten, welchen sie sich in ihrem Wunsch der Versöhnung und aus Achtung für die österreichische Vermittlung mit löblichem Muthe, aber unter dem leidenschaftlichen Widerspruche nicht bloß der Opposition ausgesetzt hatte. Wir wollen nun sehen was die Pforte weiter thut, und wohin es sie führt!

Literatur.

Einleitung in das ständische Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom Professor Stein. Kiel 1847.

Eine Darstellung der gegenwärtigen ständischen Verfassung der Herzogthümer, in welcher die Rechte und Pflichten der Ständeversammlung, deren Stellung zur Staatsregierung und zum Volke, die Wahlfähigkeit und die Wählbarkeit, sowie den Geschäftsgang der Versammlung mit Berücksichtigung der während der jetzt 12jährigen Dauer der Verfassung durch die Erfahrung und die Praxis gewonnenen Resultate dergestalt abgehandelt war, daß sowohl die allgemeinen Gesichtspunkte hervorgehoben, als die einzelnen Fragen erörtert, auch die vorhandenen Mängel nachgewiesen und Vorschläge zu deren Abstellung gemacht wären; eine solche zugleich umfassende und populäre Darstellung würde den Herzogthümern eine sehr willkommene Gabe sein, nicht nur um das größere Publikum über die eigentliche Bedeutung der ständischen Verfassung und die Stellung der Ständeversammlung zu belehren, sondern auch um den Mitgliedern der Ständeversammlung in mancher Beziehung als Leitfaden zu dienen und ihnen die Benutzung des zum Theil

Digitized by Google

in den voluminösen Ständezeitungen vergrabenen Materials zu erleichtern. Die vorliegende Schrift hat diese praktische Richtung nicht, sondern beschränkt sich vielmehr auf eine der Geschichte und der allgemeinen Politik entnommene Kritik der in Betreff der ständischen Verfassung der Herzogthümer erlassenen Gesetze. Der Verfasser gibt zuvörderst eine Skizze der alten landständischen Verfassung der Herzogthümer, in der er sehr richtig hervorhebt, daß der Landtag eine Vertretung des Volks nicht gewesen ist, zeigt dann wie bei der im 17. Jahrhunderte begonnenen Entwickelung des Fürstenthums der Untergang der Landstände habe erfolgen müssen, demnächst aber durch die politischen Umwälzungen der letzten 50 Jahre und die Befreiungskriege der Übergang vom absoluten Regiment zur Verfassung nothwendig geworden sei. Nach dieser Einleitung geht der Verfasser zu der gegenwärtigen ständischen Verfassung der Herzogthümer über, welche in zwei Abschnitten, „die ständische Ordnung" und „die ständischen Rechte" erörtert wird. In dem ersten Abschnitte werden die Volksvertretung (die vom Volke gewählten Abgeordneten) und die vom Verfasser sogenannte ständische Vertretung (die Abgeordneten der Gutsbesitzer, die delegirten Mitglieder der Geistlichkeit, der Universität, der Ritterschaft und die Inhaber der Virilstimmen, ferner die Vertretung der Regierung, der Landtagskommissär abgehandelt) und die Vereinigung beider Ständeversammlungen empfohlen.

In dem zweiten Abschnitt werden die rechtliche Selbständigkeit der Stände und ihre staatlichen Rechte entwickelt und schließlich gezeigt, daß es der bestehenden Verfassung an genügenden Garantien fehle. Im Allgemeinen gelangt der Verfasser zu dem Resultat, daß die gegenwärtige ständische Verfassung nur einen Übergangspunkt habe bilden können, daß die berathenden Stände dem Zwecke der Volksvertretung nicht mehr entsprechen, und daß der Zeitpunkt gekommen sei, in dem eine freiere Entwickelung der ständischen Institution durch Einführung beschließender Stände geboten wäre. So sehr wir dem Verfasser hierin beistimmen, und so wenig wir es verkennen, daß er die behandelten Gegenstände mit Geist aufgefaßt und treffend beurtheilt hat, so müssen wir doch bedauern, daß der Verfasser seiner Schrift nicht die praktische Brauchbarkeit gegeben hat, welche sie, wenn er das ständische Recht der Herzogthümer auf die oben angedeutete Weise bearbeitet, hätte erlangen können; auch vermissen wir die Erörterung mancher Einzelnheiten, die gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke von Interesse gewesen wären. So wie die Schrift vorliegt, wird selbige in das größere Publikum schwerlich Eingang finden.

Handels- und Börsennachrichten.

Görlitz, 1. Sept. Heute wurde die sächsisch-schlesische Eisenbahn vollständig dem Betriebe übergeben, und auch die letzte Strecke der niederschlesisch-märkischen vom interimistischen Bahnhofe bei Penners dorf bis auf den Bahnhof zu Görlitz eröffnet. (Bresl. Z.)

London, 3. Sept. Die bedeutenden Zufuhren von Lebensmitteln in der letzten Zeit, sowie die allenthalben sehr ergiebige Getreideernte, bewirkten ein außerordentlich schnelles und bedeutendes Weichen der Preise. Durch die große Theurung seit vorigem Herbst und dadurch, daß England das Schwesterreich Irland zu unterhalten hatte, ward dem Handel viel Geld entzogen. Hierzu gesellt sich noch, daß durch die Eisenbahn-Spekulationen bedeutende Summen (im vor. Monat beinahe 4 Millionen St.) der Zirkulation — wenn auch nur momentan — entgingen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß diese Ereignisse eine Krisis zur Folge hatten, wovon unser Platz sich nur langsam wird erholen können. Bis jetzt wurde aber im Allgemeinen nur der Sturz solcher Häuser herbeigeführt, die sich mit dem Getreidehandel befassen oder sich doch indirekt damit eingelassen hatten. Wir sind der Ansicht, daß es an unserer Börse ohne weitere nachtheilige Folgen bleiben wird. Indessen verursachte der ungewöhnlich hohe Diskonto bereits einen wesentlichen Rückgang mancher Artikel. Da aber Geld bald reichlicher zu werden scheint, so dürfte eine allmähliche Steigerung wieder eintreten.

Frankfurt, 11. Sept. 5% Öster Metallq. — P. 105⅞ G.; 4% 95½ P. — G.; 3% 68¼ P.; 2½% 34 G.; Bankakt. 1918 G.; pr. ult. Sept. 1921 G.; 250 fl. Loose b. Rothsch. 1839 120 P.; 500 fl. Loose von 1834 155¼ G.; 4½% Oblig. b. Bethmann 99¾ P.; 4% 95½ P. — Rußl. 4% in R. zu fl. 2 b. Grun. & C. 88¼ G.; 4% b. Stieglitz & C. 88 G. — Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. à 105 kr. 92¾ P.; Präm.-Sch. 90¼ P.; — — G. — Baier. 3½% Oblig. 93¼ P.; Ludwigsh.-Berbach 91⅜ P., 91¼ G. — Hannov. 5% Oblig. in Thlr. à 105 kr. 106⅞ P.; 5% in Lst. à fl. 12 104½ P. — Würtemb. 3½% Oblig. b. Rothsch. — G., 87¼ G. 4½% Oblig. 99⅞ P., 99¾ G. — Sardin. Loose b. Gbr. Bethmann 35¾ G. — Polen. Lott.-Anl. à fl. 300 97¼ P.; 4% Lott.-Anl. à fl. 500 80½ P.; 4% Schatz in R. à fl. 2 b. Bethm. 80¼ G. Kurhess. 40 Thlr. Loose b. Rothsch. 31⅜ P., 31⅛ G.; Frd.-Wilhs.-Nordb. 71⅜ P., 70⅛ G. Darmstadt. 3½% Oblig. 89¾ P.; 4% Oblig. 97½ P.; Lott.-Anl. à 50 fl. 76¾ P.; großh. 25 fl. Loose 28 P. Baden. 3½% Oblig. von 1842 88½ P.; 50 fl. Loose von 1840 54¾ P.; 35 fl. Loose von 1845 35⅜ P. 35⅛ G. — Nassau. 3½% Oblig. b. Rothsch. — P.; 25 fl. Loose 25¼ G. — Frankf. 3½% Oblig. von 1839 94¾ P.; 3½% Oblig. von 1846 94¾ P.; 3% Oblig. 87¼ P.; Taunusb.-Aktien 349½ P., 349 G.; ditto pr. ult. Sept. 350 P., 349½ G. — Wechsel: Amsterd. fl. 100 k. S. 99⅜ G.; fl. 100 2 M. 98¾ G. — Augsb. fl. 100 k. S. 119⅞ B. — Berl. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Brem. Thlr. 50 Rh. k. S. 97¾ B. — Hamb. Mk. 100 k. S. 88¼ B.; Mk. 100 2 M. 87⅝ B. — Leipz. Thlr. 60 k. S. 104¾ B. — Lond. Lst. 10 k. S. 119⅞ B.; Lst. 10 2 M. 118⅝ B., — G. Lyon Frs. 200 k. S. 94¼ G. — Mail. Lr. 250 k. S. 101⅛ B. — Paris. Frs. 200 k. S. — 94⅜ G.; Frs. 200 3 M. — 93⅝ G. Wien. fl. 100 C. k. S. 120½ B.; fl. 100 C. 3 M. 119½ B. — Diskonto 4½ B. — Diverse Aktien: Baier. Bankaktien 692 B.; Ludwigs-Kanal 65¼ G.; Frkf. Dampfschleppschiff-Akt. 125½ G.; Lebensverf.-Aktien 102½ B. — Geldsorten. Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47½ kr; preuß. 9 fl. 56 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 8. Sept. 3½% Staats-Sch. 92¾. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 500 81. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Verbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 71¼. Köln-Minden 96.

Wien, 7. Sept. 5% Met. 105½. Bankaktien o. D. 1591. 500 fl. Loose 154¾. 250 fl. ditto 119½. Nordbahn 165¼. Wien-Gloggnitz 120½. Mailand-Venedig 108⅜. Wien-Pesther 98¼.

Amsterdam, 9. Sept. 2½% 55⅜; 3% 68 10/16; 4% 87 11/16; Handels-Matsch. 168½; span. 5% 14⅞; 3% 31¼; ditto innere 23⅞; port. 3% 25¾; Met. 5% 102⅜. 2½% 52⅛. Die spanische Fonds haben sich seit gestern etwas erholt.

London, 8. Sept. Konsols 87⅞. 3% zu 87½—⅝. 3½% zu 89⅜; span. 5% zu 19½, 3% zu 29⅜. Abermals waren mehrere bedeutende Bankerotte angezeigt, worunter der eines Glasgower Hauses mit 400,000 Pf. Die Nachrichten aus Manchester lauten ziemlich ungünstig.

Paris, 10. Sept. 3% 76 f. 5%; 115 Bankaktien 3200.

Madrid, 4. Sept. 3% Schuld 26 9/16. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[290] Unter unserer Presse befindet sich, und nehmen alle Buchhandlungen darauf Bestellungen an:

Pick's verbesserte und vereinfachte **Mnemonik.**

Winterthur, im September 1847:

Steiner'sche Buchhandlung.

[291] Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren,

oder

Julian der Abtrünnige.

Ein Vortrag

von **David Friedrich Strauß.**

Preis 14 Sgr. oder 48 kr.

Julian, der heidnische Romantiker auf dem Throne, in einer Zeit, wo einer altgewordenen Bildung eine neue unfertig gegenüberstand, wird von Orthodoxen unserer Tage wegen seiner Frömmigkeit gelobt, weil er an dem Glauben der Väter hielt, obgleich dieser das Heidenthum war; ihm stand das Christenthum damals gegenüber, wie jetzt diesem der freie Humanismus. Julian's Charakter, seine Denk- und Handlungsweise, seine Anhänger und Gegner schildert der geistreiche Verfasser des Lebens Jesu und gibt im Anhang zu dem Vortrage die nöthigen Bemerkungen und Belegstellen. Er schließt mit der allgemeinen Wahrheit: daß „jeder Julian, d. h. jeder auch noch so begabte und mächtige Mensch, der eine ausgelebte Geistes- und Lebensgestalt gewaltsam festzuhalten unternimmt, gegen den Galiläer, oder den Genius der Zukunft, unterliegen muß."

[292] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

IRIS.

Taschenbuch für das Jahr

1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846.

Herausgegeben von

Johann Graf Mailáth.

Jeder Jahrgang mit sechs Stahlstichen.

Ladenpreis für alle 6 Jahrgänge 20 Thaler. Herabgesetzt auf **4 Thaler.**

Die Iris hat seit ihrem Bestehen nicht allein durch ihre Ausschmückung in artistischer Hinsicht, sondern auch durch einen reichen und gediegenen Inhalt den ersten Platz unter den deutschen Taschenbüchern eingenommen. Adalbert Stifter's Erzählungen, die unter dem Titel „Studien" eine so allgemeine Anerkennung gefunden haben, sind in den 6 Jahrgängen der Iris enthalten.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Errazuriz 29 Grandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 76. Heidelberg, Dienstag 14. September 1847.

Übersicht.

Die Moderados und die französische Politik in Spanien. — Berlin (Gerüchte über Ministerveränderungen. Die Mission des brasilischen Gesandten). Stralsund (Graf Schwerin Abgeordneter zum G. A. Verein). Aus der Provinz Sachsen (Prof. Guericke für Uhlich). Aus Westfalen (Verbesserung der Lehrerstellen noch nicht erfolgt). Vom Rhein (unser Verhältniß zu Belgien). München (strenge Nachzensur). Stuttgart (Abgeordneter Werner tritt zurück. Stierlen Kandidat in Eßlingen. Hansemann). Aus Baden (wichtige Gesetzentwürfe noch nicht für den Landtag vorbereitet. Die Generalkonferenz des erzb. Landkapitels Grensbach gegen Knabenseminarien). Darmstadt (die Wahlen Betreffendes). Schleswig-Holstein (Ausbaggerung der Elbe). Kiel (die Fahnenfrage erledigt; Mainz nächster Versammlungsort der Land- und Forstwirthe. Erschwerung der Adressen an Beseler).

Schweiz. Der jetzige Stand der Dinge und die nächste Zukunft. **Niederland.** Gerüchte über Ministerveränderung. Die neuen Gesetzbücher für Niederländisch-Indien. **Großbritannien.** Eine seltsame Parallele. Versammlung der Londoner Katholiken für den Papst.

Frankreich. Die französische Schifffahrt. Diplomatische Nachrichten. Ausweisung deutscher Handwerker. Herzog von Nemour verwundet. Algier. **Spanien.** Freude über Espartero's Rückkehr. Polemik. **Italien.** Rom. Die Antwort des Wiener Kabinets. Lambruschini. Der gegenwärtige politische Zustand. Bewegung in Livorno; Genehmigung der Bürgergarde; Freude darüber. Ein Aufstand in Neapel.

Türkei. Konstantinopel. Fest der katholischen Christen für die Errettung des Papstes.

Tirolische Zustände I. Geistlichkeit u. Schulen. — Ernteberich aus Belgien.

Datum der Börsen: Amsterdam 10., London 9., Paris 11. Sept.

Heidelberg, 14. September.

In Spanien ist eine vierjährige Herrschaft der Moderados (seit dem Sturze des Regenten) abgelaufen; sie hat Nichts als Verwirrung nach unten und Verwirrung nach oben hinterlassen. Es war eine traurige Periode der Reaktion und der Verfolgung, unter dem französischen Protektorat, und noch ist der Ausgang nicht abzusehen; die Hauptkatastrophe des großen Trauerspiels steht noch bevor. Nur die Moderados, die sich selbst die Konservativen nennen, während ihre Gegner sowohl auf karlistischer als auf progressistischer Seite sie schon vor zwölf Jahren die Furibundos (die wüthenden) hießen, kann die öffentliche Meinung jetzt vor ihren Richterstuhl ziehen und Rechenschaft von ihren Handlungen während ihrer Herrschaft fordern. Sie können davor nicht bestehn!

Ihre Geschichte wiederholt sich mehr oder minder lehrreich in allen Ländern. Unter gewöhnlichen Umständen ist die konservative Partei immer die zahlreichste und stärkste; nur durch eigene Schuld wird sie je zuweilen überwältigt, wenn die Masse der durch übertriebenen Konservatismus im Innern oder von außen herbeigeführten Übel unerträglich wird, und dann tritt in der Regel eine große Reform ein. Diese einmal durchgeführt und die Gefahr bestanden, gewinnt der verpfuhlende Konservatismus instinktmäßig wieder die Oberhand und sündigt nun auf eigene Rechnung fort, es möchte denn eine seltene Gunst der Umstände einer aufgeklärten Regierung möglich machen, die Gewalt lange zu behaupten. Denn Abstellung von Übelständen ist im Allgemeinen wie Galle und Wermuth für der Menschen Trägheit und ihre Vorliebe für das, woran sie gewöhnt sind. Hieran scheitern oft die besten nationalen Reformpläne, die Bestrebungen der wohlwollendsten Staatsmänner; das war auch das Geheimniß des Sturzes Espartero's und der christinisch-moderantistischen Reaktion. Aber wie immer, schlangen die Konservativen auch hier sich wieder mehr und mehr den Strick um die eigenen Hälse und bereiteten eine neue Umwälzung vor. Denn wenn auch die wahren Reformer in der Regel eine schwache Partei bilden, so sind die Destruktiven das keineswegs, und alle Übel, die aus Zufall, Thorheit oder Mißregierung entstehen, dienen ihren Zwecken.

Haben die Moderados, in deren Reihen die hartnäckigsten Afrancesados hecken, einen politischen Grundgedanken, so besteht er darin, Spanien nach französischem Muster zu administriren, den Verwaltungsmechanismus nordwärts der Pyrenäen auch südwärts derselben einzubürgern. Für sie besteht der konstitutionelle Staat aus einigen allgemeinen Grundsätzen, die überall gleiche Geltung und Anwendung finden; sie haben keine Ahnung davon, daß er vielmehr der lebensvolle Volksstaat ist, bei reicher Gliederung in sich einig, maaßvoll sich fortbildend, aus dem Ganzen des Volkes wie aus seiner Gliederung und seinen Verhältnissen. Der Weg geistloser Nachahmung wird aber Spanien nie zum Ziele führen, ihm nie den Faden zeigen, der aus dem Labyrinthe leitet ans Licht und an die Freiheit. Nicht in fremden Einflüssen, lediglich auf dem Boden des Volkseigenen keimt und wächst der fruchtreiche Baum des Volksstaats, und die Sonne, die ihn hinaufzieht zur Entfaltung, ist die eigene Geistesenergie, die erste Quelle aller Thatkraft eines Volkes.

Die Moderados sind jedoch die brauchbarsten Werkzeuge der französischen Politik und ihrer Schleichwege — einer Politik, welche jetzt, trotz der Nationalinteressen Frankreichs, selbst Italien opfert, um in Spanien dynastische Zwecke zu erreichen. Die französische Politik hat unzweifelhaft in Spanien ihren schwärzesten Fleck. Seit Ludwig XIV. gilt es vorzüglich dort jene eitle dynastische Herrschsucht zu befriedigen, welche Frankreich und Spanien bis auf den heutigen Tag so viel Opfer gekostet hat. Ein lichter Augenblick war für Spanien gekommen unter dem Regenten Espartero — er mußte aber gestürzt werden, weil er dem französischen Einflusse im Wege stand, weil er die Verheirathung der Töchter Ferdinands VII. nach dem vermeintlichen Interesse der regierenden französischen Königsfamilie nimmermehr zugegeben hätte. Die erbauliche Geschichte der spanischen Heirathen hat zu lange die chronique scandaleuse der politischen Welt gebildet, um darauf zurückzukommen. Kein Mittel ward verschmäht, das zum Ziele zu führen schien; die öffentliche Treue ward verletzt, und mit dem staatsmännischen Rufe Guizot's ging darüber die entente cordiale zu Grunde. Langsam und durch viele Umwege ward Europa auf das vorbereitet, was da kommen sollte. Ein schwacher, unfähiger Prinz, ein Werkzeug in der Hand der Afrancesados, ward auf den Thron befördert, um denselben für die rechtmäßige Inhaberin, ein unerfahrenes, lebensfrohes Kind, zu erschüttern, und um das letzte Hinderniß, das noch der Besteigung desselben durch die Herzogin von Monpensier im Wege zu stehen schien, beseitigen zu helfen. Die Feder sträubt sich, das Mittel beim Namen zu nennen, das man zu dem Zwecke anzuwenden sich nicht scheute. Das Gerücht sagt, es sei bereits gelungen; möglich, daß es übertreibt — fama crescit eundo. Die unbefleckte Legitimität, des Spaniers Steckenpferd, war das Haupthinderniß, das Monpensier entgegenstand. Bald nach dem nothwendigen Ausbruch des ehelichen Zwistes ward General Serrano der Günstling der unberathenen Königin, wie man sagt, auch der Abgott des Herzogs von Glücksberg von der französischen Gesandtschaft. Die Schlange hatte gebissen, der nächste Zweck war erreicht, ungeachtet nun durch Serrano's Einfluß ein neues, unabhängigeres Ministerium ans Ruder trat. In dem Gefühl, daß der Zwiespalt der Königin mit ihrem Gatten das Land den Intriguen auswärtiger Mächte preisgebe, vielleicht auch noch in einer andern Voraussicht, versuchte Pacheco eine Aussöhnung zwischen Isabella und Don Francisco zu Stande zu bringen; Jedermann fühlte die hohe Bedeutung dieses Schrittes. Vergebens; der Prinz zeigte sich völlig umgarnt von den Fallstricken der Afrancesados,

Digitized by Google

und die Würde des Mannes mußte nun vor den Augen aller Welt und mit absichtlicher Aufrührung der besten Vorurtheile des Volkes den Vorwand leihen, daß der König auf die Wünsche der Königin nicht einging. Der Sinn der Weigerung war Jedermann klar; fünf Monate war die Königin von ihrem Gatten getrennt, vier Monate wollte dieser noch warten. Was ferner noch erfolgen möge, die Saat der Zwietracht, die Ludwig Philipp bei den spanischen Heirathen ausgestreut hat, wird aufgehn, die Schmach, die auf den guten Namen der Königin geworfen, kann nie mehr getilgt werden. Man wird nun den Tag erwarten, wo die Gelegenheit sich bietet, die reifende Frucht zu schneiden und einzuheimsen — wo Isabella unter den Opfern der französischen Juliuspolitik ihren Platz erhält. Der „unveränderliche Gedanke" hat in Spanien schon Ziele erreicht, die noch viel weiter abzustehn schienen als jenes gegenwärtig, wie den Sturz des von der gesammten spanischen Nationalmiliz hochverehrten Regenten und den Umschwung des ultraprogressistischen Pronunciamento in eine christinische Reaktion; auch ist die Hauptsache nach oben hin ja schon vollbracht — die moralische — — — der jungen Königin! Armes, junges Weib, unglückliche Tochter einer unnatürlichen Mutter, die bei dem ganzen Ränkespiel zum moralischen Ruin des eigenen Kindes die gefällige Handlangerin machte!

Preußen. Berlin, 9. Sept. Norddeutsche Blätter bringen fortwährend eine Reihe von Gerüchten über Ministerveränderungen, die in der nächsten Zukunft erfolgen sollen; Bodelschwingh soll erster Kabinetsminister werden, von Ganitz den Bundestagsgesandten Grafen v. Dönhoff zum Nachfolger erhalten, Düsberg durch Patow ersetzt werden und Eichmann, Oberpräsident der Rheinprovinz, das Ministerium des Innern übernehmen. — Die Spen. Ztg. schreibt: Dem Vernehmen nach wird der schon längst gehegte Plan, das Ministerium für die Gesetzgebung mit dem des Justizministeriums zu vereinigen, in Ausführung gebracht und die Leitung des ersteren dann einem hohen Staatsbeamten, welcher sich bereits seit vielen Jahren als tüchtiger Jurist in der Theorie und Praxis rühmlichst bewährt hat, übertragen werden.

Berlin, 6. Sept. Ein Korresp. der Breslauer Zeitung berichtet über die Anwesenheit des brasilianischen Abgesandten in Berlin, scheint aber wenig Hoffnung zu hegen, daß dessen Mission gelingen werde. Wir können uns, sagt er, nicht verschweigen, daß wir noch keine Garantie für das Zustandekommen eines vortheilhaften Handels- und Schifffahrtsvertrages gegeben sehen; denn Brasilien kennt sein Interesse und seine zunehmende Wichtigkeit für uns zu gut, um ohne reelle Gegenbegünstigungen — und diese werden wir unter den gegenwärtigen Umständen ihm schwerlich bieten können — uns wesentliche Vortheile zuzugestehen. Vergeht aber der gegenwärtige Augenblick, wo die Beziehungen zu England uns freien Spielraum lassen, ungenützt, dann werden wir unsere Hoffnungen leider wieder auf lange Jahre vertagen müssen.

Stralsund, 4. Sept. Zur diesjährigen Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Darmstadt ist als pommerscher Deputirter Graf Schwerin-Putzar gewählt worden. — Derselbe hatte jüngst in einem Schreiben an die Aachner Ztg. erklärt, daß die einzige Ursache, weßhalb er um seine Entlassung aus dem Amte eines Landraths eingekommen sei, darin bestehe, daß seine ständische Thätigkeit zu längern Abwesenheiten von seinem Wirkungskreis als Beamter führe, als er glaube verantworten zu können.

Provinz Sachsen. Die „allg. Ztg. für Christenthum und Kirche" theilt einen Brief mit, welchen der bekannte strenglutherisch-orthodoxe Prof. Guericke in Halle am 4. Aug. an Uhlich geschrieben, und worin er, da er sich in der, aus seinem lutherischen Glauben „resultirenden Zuversicht zu einem ordentlichen Kirchenregiment in den Jahren 1845—47 gründlich getäuscht" gesehen habe, das Verfahren des Konsistoriums gegen Uhlich höchlich tadelt. Die Landeskirche, „die in ihren höchsten Organen nicht wisse, was ihr Bekenntniß sei, habe kein Strafrecht gegen diejenigen, die angeblich diesem Bekenntnisse widersprächen."

Aus Westfalen, 9. September. Die Verbesserung der Lehrerstellen an den Gymnasien unserer Provinz ist noch immer nicht erfolgt. Unser Ober-Präsident hat sich aufs Neue nach Berlin zur Unterstützung von Ansprüchen verwandt, deren Gerechtigkeit er schon als Finanzminister anerkannt hat. Die Lehrer sehen dem Erfolge täglich entgegen. Möge es ihnen nicht gehen, wie dem armen Schulmeisterlein, welches laut Todesanzeige an fünfundzwanzigjähriger Aussicht auf Verbesserung starb. (Köln. Ztg.)

Vom Rhein, 10. Sept. Gegen die Äußerungen des Journal des Débats über das deutsche Interesse an der vlämischen Bewegung bemerkt die Aachner Ztg. unter Anderm: In Deutschland will Niemand Belgiens Selbstständigkeit antasten, im Gegentheil, man will sie so viel möglich befestigen. Das weiß man dort recht gut, daher die Sympathien. Das Débats braucht nur an seine eigene frühere Sprache in Bezug auf Belgien zurückzudenken, an die Sprache, die sehr an die Napoleons an seine Vasallen erinnerte, um es natürlich zu finden, wenn man in Belgien umgekehrt vor der französischen Freundschaft Angst bekam, da sie es gar nicht Hehl hatte, sie habe in Belgien einstweilen nur einen König gesetzt, um ihn später gegen einen Präfekten zu vertauschen. Die ehrlichen Liberalen aber und noch mehr die sogenannte katholische Partei wollten von einer solchen Freundschaft Nichts wissen, sie wollten ihre Selbständigkeit erhalten und wandten sich lieber Deutschland zu, um so mehr, weil dies auch im materiellen Interesse des Landes lag. Deutschland hatte ein Interesse daran, sich mit Antwerpen in direkte Verbindung zu setzen, die französischen Häfen konnten nur wünschen, daß der Hafen Antwerpens verschlossen bliebe. In Deutschland war man bereit, den internationalen Verkehr zu erleichtern, in Frankreich wagt man noch immer nicht, die Prohibition fallen zu lassen. Das J. d. Déb. sieht dies am Ende selbst ein, indem es hofft, daß „die Verblendung der Privatinteressen" nicht länger mehr den Abschluß engerer Beziehungen zu Belgien verhindere, damit nicht das fremde Übergewicht zuletzt sich „zu sehr" zu Frankreichs Nachtheil wende.

Baiern. München, 8. Sept. Das Frankf. Journal berichtet: Auffallend ist die Nachzensur, die hier seit einiger Zeit wieder mit gesteigerter Strenge gegen auswärtige Blätter geübt wird; und diese Blätter sind nicht etwa englische oder französische, es sind deutsche Blätter. In den letzten acht Tagen wurden nicht weniger als 3 Nummern der Ulmer Schnellpost konfiszirt, die Nummern 202, 203 und 207. Auch die Deutsche Allgemeine, die Kölnische und die beiden Bremer Zeitungen unterliegen jetzt öfter dem Schicksale der Beschlagnahme. Sehr willkommen ist dies Verfahren der ultramontanen Partei, die davon Anlaß zu Vergleichungen nimmt, die für unsere Gegenwart nicht günstig ausfallen. —

Würtemberg. Stuttgart, 11. Sept. Die konservativen Veteranen unseres parlamentarischen Lebens scheinen Einer nach dem Andern vom Schauplatz abtreten zu wollen. Gleich dem Abgeordneten von Mergentheim, Herrn von Mosthaf, hat nun auch der Abgeordnete von Münsingen, Herr v. Werner, seinen freiwilligen Rücktritt erklärt.

Der durch den preußischen Landtag weithin berühmt gewordene Abgeordnete Hansemann von Aachen befindet sich gegenwärtig hier. Dieser geistreiche Mann ist äußerlich von solcher Einfachheit und Anspruchslosigkeit, welche ihm die Herzen unwillkürlich gewinnen muß. Ein einfaches Abendessen versammelte gestern Abend einen Kreis politischer Gesinnungsgenossen um ihn; er wird sich sofort von Württemberg nach Baden wenden. (Beob.)

Zugleich wird demselben Blatt aus Eßlingen geschrieben, daß Herr Stierlen sich dort bereit erklärt hat, eine Wahl an die Stelle des zurückgetretenen Herr v. Ege annehmen zu wollen. Da der Sieg Stierlens kaum zweifelhaft scheint, so wird das Ministerium dadurch eine Stimme in der Kammer verlieren.

Baden. Der Köln. Zeit. wird geschrieben, daß für den bevorstehenden Landtag die Vorarbeiten für manche höchst wichtige und dringende Gesetzentwürfe noch nicht zu Ende gediehen seien. Dahin, sagt sie, rechnen wir vorzugsweise eine Vorlage über die Gewerbe-Ordnung, welche mit jedem Tage als ein größeres Bedürfniß sich herausstellt. Auch das in Aussicht gestandene Landwehrgesetz soll dies Mal nicht zur Sprache gebracht werden. Was das Gesetz über die Organisation des Staatsrathes anbelangt, welches nach den Erklärungen der Regierungskommissarien auf dem letzten Landtage der diesjährigen Ständeversammlung übergeben werden wird, so legt die gegenwärtige Regierung kein besonderes Gewicht mehr darauf, im Gegentheile soll man es als kein großes Unglück betrachten, wenn das ganze Institut des Staatsrathes fällt. — Es wird von allen Seiten sehr bedauert, daß der Termin, in welchem die neuen Kriminal- und Gerichtsorganisationsgesetze in Kraft treten, abermals auf ein halbes Jahr weiter hinausgeschoben worden ist. Wenn auch die Lokalitäten für die öffentlichen Gerichtssitzungen und die Gefängnisse noch nicht hergestellt

Digitized by Google

sind, so hätte man sich, wie es in anderen Staaten der Fall war, mit gemietheten Lokalen einstweilen behelfen können.

Die Oberrh. Zeit. berichtet aus Lichtenthal: Am 1. d. wurde dahier eine Generalkonferenz des erzb. Landkapitels Gernsbach abgehalten. Der hauptsächliche Gegenstand der Berathung war, ob aus der Kapitelskasse ein Beitrag zur Errichtung von Knabenseminarien in der Erzdiözese verwendet werden solle, und das Resultat, daß für Errichtung von Knabenseminarien, als der zeitgemäßen Bildung des geistlichen Standes zuwider, Nichts votirt wurde. In demselben Lichte erscheinen auch die Exerzitien im Seminar zu St. Peter. So lange sie auf keine interessantere und zweckmäßigere Weise gehalten werden, als mit Lesen des Thomas von Kempis, Abbetung des Breviers, Rosenkranzes u. dgl., werden sie wenig Theilnahme finden.

Großh. Hessen. Δ Darmstadt, 12. Sept. Letzten Dienstag den 7. d. M. waren noch 900 Stimmen nöthig, damit die Wahl von Bevollmächtigten zur Ernennung der Wahlmänner für die hiesige Abgeordnetenwahl zu Stande komme, und Manche hielten schon für wahrscheinlich, daß der mit Erstreckung der Frist bis gestern verbundene Rechtsnachtheil, die anzunehmende Verzichtleistung der Residenz Darmstadt auf ihr Recht, in der bevorstehenden sechsjährigen Wahlperiode durch zwei Abgeordnete in der zweiten Kammer der Landstände vertreten zu werden, zur Anwendung komme. Indessen geschah doch dem nicht so. Nämlich in Folge besonderer Aufforderungen an alle bis dahin noch mit ihrer Wahl Zurückgebliebenen durch die Wahlkommission und ebenso durch Aufforderungen der Behörden und Vorgesetzten im Dienste an ihre Untergebenen, drängten sich in den letzten Tagen die Abstimmungen, und sie konnten gestern Nachmittag mit der Zahl 3648, also 150 mehr als die gesetzlich erforderlichen zwei Drittel sämmtlicher Stimmberechtigten ausmachen, geschlossen werden. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob durch diese Abstimmungen der letzten Tage die Wahlinteressen der liberalen Partei eine Förderung erfuhren; vielmehr darf man eher das Gegentheil annehmen. Denn die Anstrengungen der Regierungspartei hatten dabei leichteres und nachhaltigeres Spiel. Übrigens hört man jetzt schon davon, daß die Verfahrungsweise bei dem Wahlakte in einzelnen Fällen wahrscheinlich einer Beanstandung Seitens der liberalen Partei unterliegen werde. Das Ergebniß der Wahl der Bevollmächtigten ist wohl schon in 8 Tagen bekannt, da in Folge der Strebungen durch zwei mächtige Parteien keine belangreichen Stimmenzersplitterungen Statt fanden. — Das Ergebniß der Bevollmächtigtenwahl in Gießen ist günstig für die liberale Partei ausgefallen. Von den zwanzig gewählten Bevollmächtigten sind nämlich zehn entschieden liberal, sieben zweifelhaft und nur drei ministeriell. In Anwendung auf Personenverhältnisse interessiren sich dort die Liberalen für die Wahl des Professors Hillebrand als Landstand, entgegen dem bisherigen Abgeordneten der Stadt, Geh. Regierungsrath Schmitthenner. Hillebrand selbst kam unter die Bevollmächtigten mit 416, Schmitthenner nur mit 363 Stimmen. Von der liberalen Seite gehören denselben noch an: Prof. Dr. Credner mit 543, Hofgerichtsadvokat Dr. Bansa mit 522, Hofgerichtsrath Dr. Kraft mit 566 Stimmen u. s. w. — Nachrichten aus Mainz zu Folge hat dort die ultramontane Partei — gegen das bestimmte Erwarten der liberalen — bei den Bevollmächtigtenwahlen gesiegt; von der liberalen Partei waren unter die von ihr vorgeschlagenen 73 etwa 13 aufgenommen worden, um dadurch der Gegenpartei eine Konzession zu machen. Auf 60 dagegen zählte sie als ihrer Partei angehörig ganz sicher. Der Erfolg hat nun gelehrt, daß sie mit jenen 13 nur die Wahlbestrebungen ihrer Gegner unterstützte. Werden nicht auch noch einmal die Liberalen das Sprüchlein lernen: Keine Konzessionen mehr!

Schleswig-Holstein, 7. Sept. In dem halboffiziellen „Zentralblatte für Handel, Schifffahrt und Industrie für die Herzogthümer" ist in den neuesten Nummern 18 bis 19 eine Bestätigung der Nachricht enthalten, daß die dänische Regierung die Fortsetzung der von Seite Hamburgs unternommenen Baggerarbeiten in der Elbe bei Blankenese völlig unbedingt ertheilt habe. Es wird hinzugefügt: „Hiernach zerfällt die mehrfach mit großer Bestimmtheit ausgesprochene Behauptung, als ob die dänische Regierung im Interesse des Glückstädter Hafens jeder Verbesserung des Fahrwassers der Elbe bei Schulau und Blankenese entgegen sei, in sich selbst. Eine Unterbrechung der fraglichen Arbeiten würde überall nicht eingetreten sein, wenn nicht Hamburgischer Seits mit der Ausbaggerung in einer, von der ursprünglich vereinbarten Richtung abweichenden, für die Schifffahrt allerdings zweckmäßigen Linie der Anfang gemacht wäre, bevor noch die diesseitige Genehmigung, welcher Untersuchung über den Einfluß der veränderten Stromrichtung auf das holsteinische Ufer vorangehen mußten, ertheilt war." (Wes. Z.)

Kiel, 8. Sept. In der heutigen allgemeinen Sitzung ist die Fahnenfrage so ziemlich zur allgemeinen Befriedigung erledigt worden. Die außerhalb des Festgebäudes wehenden Fahnen der deutschen Bundesstaaten werden abgenommen und im Innern der Festhalle angebracht, wo über dem erhöhten Sitze für den Vorstand und dessen Beistände die schleswigsche sowohl als die holsteinische Fahne zu beiden Seiten, neben dem das Wappen der Monarchie tragenden Danebrog hangen. Anlangend die Toastfreiheit, so hat die Versammlung auf Antrag des Präsidii uns für das letzte allgemeine Mahl am Sonnabend freie Rede gestattet.

In der heutigen allgemeinen Versammlung wurde beschlossen, die in der 10. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zum Sitze der 12. designirte Stadt Mainz definitiv dazu zu bestimmen. Zum Sitz der 13., im Jahre 1849 abzuhaltenden Versammlung ward Magdeburg designirt, obgleich auch Halle diese Ehre ambirt hatte. (Hamb. Korr.)

Das „Kieler Kortsp.-Blatt." schreibt: In der Stadt Schleswig ist eine öffentliche Versammlung auf dem Rathhause zur Unterzeichnung einer Beglückwünschungs-Adresse an den Obergerichts-Advokaten Beseler wegen seiner Freisprechung vom holsteinischen Obergericht durch den Polizeimeister untersagt und bei 16 Rthlr. Brüche oder entsprechender Gefängnißstrafe und „mit Vorbehalt etwaiger Schärfung" für jeden Übertreter verboten worden.

Schweiz.

† Bern, 10. Sept. Gestern hat sich die Tagsatzung nach Anhörung des Berichtes ihrer Kommission bis zum 18. Oktober vertagt und die Sondergesandtschaften reisten nach Hause. Die großen Hauptfragen sind durch diese Sommersitzung der Bundesbehörde wenigstens theoretisch entschieden, der Sonderbund ist aufgelöst, die Jesuitensache zur Bundessache erklärt und die mit Niederlassungen der heiligen Väter beglückten Kantone sind eingeladen (der Vorort Luzern aufgefordert) worden, diesen köstlichen Besitz aufzugeben, endlich ist auch dem Grundsatze nach eine Revision der Bundesverfassung dekretirt und zu diesem Zwecke eine Kommission niedergesetzt worden. Je nach dem Standpunkt, den man bei Beurtheilung solcher politischen Verhandlungen einnimmt, kann man nun behaupten, die Tagsatzung habe sehr Großes, oder aber nur Geringes geleistet, sie habe den Hauptprozeß entschieden oder nur kleine Präliminar- und Inzidentalpunkte beseitigt. Diejenigen, denen es hauptsächlich um die Form zu thun ist, und die der Meinung sind, daß, was man Schwarz auf Weiß besitze, getrost nach Hause getragen werden dürfe, haben es nun verbrieft und dokumentirt, daß der Sonderbund von Rechtes wegen gar nicht mehr existire, und daß die Jesuiten aus Freiburg, Luzern, Schwyz und Brieg in der kürzesten Frist wegziehen werden. Andere, die, einen Schluß von der Vergangenheit auf die Zukunft ziehend, gleich jenem alten Spanier sich nur über das Geschehene freuen und auch über das nicht leicht, weil sie wissen, wie viel noch zu denken und zu sorgen übrig bleibt, halten einstweilen noch ihr Urtheil zurück, wollen die thatsächliche Beendigung der obwaltenden Bundesfehden abwarten, um je nach dem Erfolg den berühmten Führern Lob oder Tadel zukommen zu lassen. Die Skepsis oder die leichtere Denkweise dieser letztern Art von Leuten mag vielleicht auch daher rühren, daß sie seit langen Jahren Zeugen vieler leichten Triumphe in der Schweiz gewesen sind, die zwar die Hauptsachen meist im Alten belassen, dafür aber die Stirnen der handelnden Leiter mit unvergänglichen Lorbeeren geziert hatten oder zu glücklichen Palastrevolutionen führten, denen große politische Zwecke zur Folie dienen mußten. Viele scheinbare Triumphe hatten sich sogar im entscheidenden Augenblick in Niederlagen verwandelt, und bei der fröhlichen und lebenslustigen Gewohnheit die Siege immer vorher zu feiern, um wenigstens nicht um die Illusion derselben gebracht zu werden, geschah es denn oft, daß die Niederlage, die solchen Antizipationen auf dem Fuße folgte, fast nur als Treulosigkeit des Geschicks angesehen und nie als die Folge eigener Mißgriffe betrachtet und beherzigt wurde. Doch dies Mal soll es ganz anders werden! Alles ist berechnet, keine Eventualität ist aus dem Kalkul weggelassen, und der große Knoten soll in der nächsten Zeit von mächtiger und einheitlicher Hand auf gütliche oder (das wahrscheinlichere) auf kriegerische Weise definitiv gelöst werden, so daß sanguinische Leute nicht ohne Grund hoffen zu dürfen glauben, die Schweiz würde ungefähr auf das Neujahr 1848, wie ein Phönix aus der Asche, aus den gegenwärtigen politisch-konfessionellen Spaltungen zu einem mächtigen, eini-

Digitized by Google

gen Bundesstaat erstehen und dann ein imponirendes Gewicht in die Waagschale der europäischen Angelegenheiten legen können. Wir haben nun noch einen fünfwöchentlichen Waffenstillstand, der von beiden Parteien gehörig benutzt werden wird, eine erwartungsvolle Frist, deren Endpunkt der 18. Oktober, für abergläubige Seelen, die auf historische Daten sehen, etwas Schreckendes und Unheimliches haben könnte, wenn nicht glücklicher Weise dieser Tag auch der Jahrestag des Bernischen Apfelkrawalls wäre, so daß dieses Omen auch auf eine weniger verhängnißvolle Weise zu deuten ist. — Daß die noch fehlenden Instruktionen einiger Gr. Räthe zur Exekution des Auflösungsbeschlusses gegen den Sonderbund gegeben werden, scheint als wahrscheinlich angenommen werden zu können, da sich in St. Gallen Dr. Weder's Ansicht noch modifiziren oder aber allein stehen dürfte. Von Zürich und Graubünden nimmt man zum Voraus an, daß die Instruktion im angegebenen Sinne vervollständigt werde. Eine große Beruhigung für den Fall eines wirklichen Kriegszugs muß der liberalen Mehrheit die vorgenommene Epuration des eidgenössischen Generalstabes gewähren. So ist denn Alles auf den großen Wurf vorbereitet, wenn die Sache bis zum 18. Oktober nicht auf irgend eine wundervolle Weise durch einen Deus ex machina einen andern Ausgang nimmt, was kaum zu erwarten ist, obwohl im Leben zwischen Lipp' und Becherrand sich oft Manches eindrängt.

Die Schweizer-Blätter enthalten kurze Betrachtungen über die Vertagung der Tagsatzung und die nächsten Folgen dieses Beschlusses; die liberalen Organe in den verschiedensten Nuancen sind dabei über zwei Punkte vollkommen einig: daß man durch diese neue Verschiebung das höchste Maß der gesetzlichen Nachsicht und Friedensliebe erfüllt habe, daß man aber auch, wenn dieser letzte Versuch fehlschlagen sollte, keinen andern Ausweg vor sich habe, als den der militärischen Vollstreckung gesetzlicher Beschlüsse. Daß, wie die Berner Zeitung sagt, die Tagsatzung, wenn sie dann im entscheidenden Augenblick stehen bliebe, alles Ansehen verlieren und das Schauspiel der vollständigsten Ohnmacht geben würde, daß die Schweiz in Ermangelung jeder Autorität dann Gefahr liefe, der traurigsten Anarchie Preis gegeben zu werden — das ist eine Wahrheit, die Niemand bestreiten kann, der nicht mit sehenden Augen blind sein will. Auch die Organe des vermittelnden Züricher Liberalismus, wie die N. Zür. Z., sind im Wesentlichen damit einverstanden. Dieselbe hofft zwar noch, wie es scheint, von einer friedlichen Absendung eidgenössischer Kommissarien etwas Gutes (was wir bei der Persönlichkeit der politischen Vabanque-Spieler in Luzern nicht für wahrscheinlich halten), aber sie fügt doch auch hinzu: „Gewicht hat diese Maßregel freilich nur dann, wenn die Waffengewalt im Hintergrund sich zeigt. Mit der Abordnung von Kommissarien muß der Beschluß verbunden sein, im Falle der Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes, Waffengewalt anzuwenden, sonst kann man der Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes zum Voraus versichert sein, wie dies bisher bei allen Tagsatzungsbeschlüssen der Fall war, die den Sonderbund betrafen. Die Gesandten der Sonderbundskantone wußten schon, daß mehrere Gesandte nicht zur Exekution mit Waffengewalt stimmen konnten, daher sie sich lachend über alle sie beschlagenden Tagsatzungsbeschlüsse hinwegsetzten. Wenn der Sonderbund nicht zum Voraus bestimmt weiß, daß den eidgenössischen Kommissarien eidgenössische Truppen folgen können, so lacht er den Kommissarien ins Gesicht. Diesen Zug im sonderbündischen Charakter sollte man nun kennen." Bezeichnend dafür ist dann auch das Bemühen der katholischen und protestantischen Jesuitenblätter, die Exekution als zweifelhaft erscheinen zu lassen, bald St. Gallen, bald Tessin, bald andere Kantone als schwankend in ihren Instruktionen hinzustellen — Gerüchte, die durch die neuesten Angaben alle Wahrscheinlichkeit verlieren und fast nur wie ein Manöver der Verlegenheit, eine geträumte Hoffnung einer verzweifelten Partei erscheinen. Denn das wissen jene Leute recht wohl, daß wenn die Tagsatzung einmal den Muth hat, das sein zu wollen, was sie sein soll — daß dann Sonderbund und Jesuitenfrage rasch ihre Lösung erhalten, und alle jene Prophezeiungen von endlosem Bürgerkriege, Anarchie, Religionswühlereien u. s. w. ihre beste Widerlegung finden werden.

Niederland.

Haag, 8. Sept. Seit der so unerwartet gekommenen Ernennung Hrn. Schimmelpenninks zum Gouverneur von Geldern bezweifelt man nicht mehr, daß Hr. van Randwyck Minister bleiben werde. Dagegen erhält sich das Gerücht, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de la Sarraz, abtreten, und daß van Randwyck ihn ersetzen werde. Gewiß scheint, daß ersterer, der öffentlichen Stimme nachgebend, wiederholt auf seine Entlassung gedrungen hat. Wer aber wird den schwierigen und dornenvollen Posten eines Ministers des Innern annehmen? — Die neuen Gesetzbücher für die niederländisch-ostindischen Besitzungen finden die ungünstigste Beurtheilung von Seite der unabhängigen Presse. Nach dem Handelsblad verhängen sie über die Kolonien den furchtbarsten Despotismus, indem sie Alles, bürgerliche Rechte, Beamte, Zivil- und Militärverwaltung, der Willkür des General-Gouverneurs, ohne dessen Einwilligung Nichts geschehen kann noch darf, der nach Belieben anstellt, absetzt, aufnimmt und ausweist, Preis geben. Diese Gesetzbücher sind ein Werk des unbeliebten Ministers Baud. — Das Blatt „De Tyd" berichtet: der päpstliche Nunzius im Haag, Mr. Ferrieri, ist von seinem Posten abberufen worden. — Nach der „Arnheimschen Zeitung" wird in Kurzem in Brüssel unter dem Titel: „Mémoires concernant la cour et le gouvernement des Pays-bas" ein Werk erschienen, welches über holländische Zustände die interessantesten Aufschlüsse enthalten soll.

Großbritannien.

London, 8. Sept. Man sage nicht, daß die Engländer keine Anlage zur Phantasie besäßen. Der Examiner geht nun sogar so weit, in einem Artikel unter dem Titel „The worse of two assassinations" die Verheirathung der Königin Isabelle und die Ermordung der Herzogin von Praslin in Parallele zu stellen und zu behaupten, der, welcher jene Ehe angestiftet, habe einen gräßlichern Mord verübt, als selbst der Herzog von Praslin; dieser habe nur den Körper seiner Frau getödtet, dort sei Unschuld, Glück, Ruhe und damit im Zusammenhange auch die Sitte einer jungfräulichen Seele zu Grunde gerichtet worden. Die Königin von Spanien wird sich ohne Zweifel über diese allerdings bedeutenden Verluste zu trösten wissen. In der überaus gräßlich ausgemalten Parallele des Examiners findet sich jedoch eine beherzigenswerthe Stelle, die eine allgemeine Anwendung zuläßt; sie lautet: „Wenn man Jemanden das Leben nimmt, so hat dafür das Gesetz seine Strafbestimmungen, aber wenn man dem Nebenmenschen alles Lebensglück, Unschuld, Frieden, Achtung der Welt und, was noch schlimmer ist, die Achtung vor sich selbst raubt, so hat das moderne Sittengesetzbuch dafür keinen schlimmern Namen als höchstens den des Ehrgeizes und des Strebens, die Größe und das Wohl der eigenen Familie zu fördern." Für solche feine Raub- und Mordthaten enthält allerdings das konventionelle Sittengesetz, seiner grundaus egoistischen Natur nach, sehr bequeme Bestimmungen, die ihnen eher den Weg ebnen als versperren. Der Examiner nimmt an: von hoher und höchster Stelle aus sei der gottlosen Art, wie man in Frankreich die Ehen zu schließen pflege, durch das spanische Ehebündniß das große Staatssiegel aufgedrückt worden. Der Schluß dieses Artikels lautet ziemlich melodramatisch: Der König der Franzosen habe in der Schloßkapelle von Eu einen Trauergottesdienst für die Herzogin von Praslin angeordnet; sollte er je in den Fall kommen, für die Ruhe der Seele Isabellens einen Trauergottesdienst anordnen zu müssen, so möge dies in derselben Kapelle des Schlosses von Eu geschehen, wo über die spanische Ehe verhandelt worden sei ꝛc.

Den 6. Sept. fand eine große Versammlung der Londoner Katholiken statt, zu dem Zwecke, den „Abscheu und Unwillen" der Versammlung über das „beleidigende" Verfahren Österreichs gegen den Papst auszusprechen. Außerdem eröffnete man eine Subskription, um dem Papst in seinen finanziellen Nöthen beizustehn. Auch Nichtkatholiken, welche der Versammlung beiwohnten, wetteiferten mit den Katholiken in der Begeisterung für den Papst und in der Erbitterung gegen das Verfahren Österreichs.

Zufolge eines vom Standard mitgetheilten Schreibens aus Rio Janeiro, welches das Datum des 22. Juni trägt, besteht Rosas auf der Gegenforderung von vier Millionen Dollars als Entschädigung für die von England mit Beschlag belegten Schiffe und ihm sonst während des Kriegs zugefügten Schaden. Das Ende des alten Lieds werde wahrscheinlich sein, daß sich England nun von diesem Handel ganz zurückziehen und das Weitere Frankreich und Brasilien überlassen werde. Mit letzterem übrigens wünsche Rosas Krieg zu haben und Rio Grande zu besetzen, welche Provinz zum großen Theile den Wunsch hege, sich von Brasilien loszureißen. Ziehe sich England zurück, so werde Montevideo ohne Zweifel in Rosas Hände fallen, da die Vertheidigungs- und Geldmittel der Stadt erschöpft seien, und was solle dann aus den dort wohnhaften britischen Kaufleuten werden? Was würde man in diesem Falle von der Politik Palmerstons und dem Verfahren Lord Howdens sagen?

Digitized by Google

Dem Chronicle zu Folge hat Espartero alle Anordnungen getroffen, um gegen Ende dieses Monats mit Gemahlin und Nichte den gastlichen Boden Englands zu verlassen und fürs Erste nach Brüssel zu gehen. Das Chronicle setzt hinzu: Espartero habe sich während der vier Jahre seiner Verbannung in einer Weise benommen, die gegen ihn auch nicht den leisesten Verdacht Seitens der spanischen Regierung aufkommen lasse und ihm selbst die Hochachtung seiner entschiedensten Gegner gewonnen habe.

Frankreich.

Paris, 10. Sept. Die „Presse" gibt unter vielen Klagen und Seufzern eine Übersicht des französischen Seeverkehrs im vorigen Jahre, aus welcher allerdings hervorgeht, daß sich die französische Schifffahrt nicht gerade in dem blühendsten Zustande befindet. Der französische Seehandel wurde 1846 durch 28,848 Schiffe vermittelt, von denen nur 10,112 französische und 18,736 fremde waren. Dies Mißverhältniß stellt sich als noch größer dar, wenn man den Tonnengehalt der einheimische und der ausländischen Schiffe mit einander vergleicht. Die ersten hielten 997,000, die zweiten dagegen 2,390,000 Tonnen. In England dagegen kamen bei einer Zahl von 49,504 Schiffen mit einem Gehalte von 9,499,896 Tonnen nicht weniger als 6,714,156 Tonnen auf die einheimischen und nur 2,785,740 Tonnen auf die fremden Flaggen. Nur mit einer Anzahl unbedeutender Seestaaten verkehrt Frankreich vorzugsweise unter eigner Flagge. So mit Portugal, Sardinien, Toskana, Ägypten, Merike, Brasilien, La Plata und Chili. Bei dem Seehandel Frankreichs mit allen diesen Ländern ist die französische Flagge mit mehr als 50 Prozent, in einzelnen Fällen sogar mit 93 und 94 Prozent betheiligt. In dem Seeverkehre mit den andern Staaten sind ihr dagegen die fremden Flaggen überlegen. So fallen von dem russisch-französischen Handel nur 7 bis 11 Prozent auf französische Schiffe, von dem schwedischen 7 Proz., von dem norwegischen 1 Proz., von dem englischen 20 Proz., von dem preußischen 4 Proz., von dem mecklenburgischen 2 Proz., von dem niederländischen 40 Proz., von dem belgischen 34 Proz., von dem spanischen 35 Proz., von dem österreichischen 7 Proz., von dem neapolitanischen 19 Proz., von dem nordamerikanischen 10 Prozent. Die „Presse" spricht ihren Unmuth über diese Verhältnisse in den stärksten Worten aus, aber sie erwartet eine Verbesserung derselben von „einem vollständigen Systeme der Unterstützung und der Beförderung des Seegewerbes", welches die Zollkommission ausgearbeitet, und das auf dem nächsten Landtage zur Vorlage kommen werde. Wir finden die Unzufriedenheit der Presse sehr natürlich und ihre Hoffnungen sehr sanguinisch.

Graf Ségur, Pair von Frankreich, ist mit einer Mission der französischen Regierung an den König von Preußen beauftragt worden.

Briefe aus St. Amand, die heute hier eingetroffen sind, melden, daß eine bedeutende Besserung in dem Gesundheitszustande des Marschalls Soult eingetreten ist.

Prinz Albert von Broglie ist nach einer Audienz, die sein Vater beim König hatte, mit Depeschen für den Grafen Rossi nach Rom abgegangen. Der Herzog von Broglie hat bereits mehrere Unterredungen mit den Ministern und mit der K. Christine gehabt. Übermorgen kehrt er nach London zurück.

Die Gazette des Tribunaux zeigt an, daß von den bei den Unordnungen in der Straße St. Honoré Verhafteten ein Fünftel Ausländer waren, die sogleich mit Gensd'armen über die Grenze gebracht worden sind.

Der Polizeioffizier, der die mit Knütteln bewaffneten Häscher der Straße St. Honoré befehligte, und mehrere Stadtsergeanten sind auf gegen sie eingelaufene Klagen von ihnen mißhandelter Personen mit einem Monate Dienst- und Gehaltssuspension bestraft worden.

Paris, 11. Sept. In Folge der Unruhen der Straße St. Honoré ist eine große Anzahl deutscher Arbeiter, die daselbst verhaftet wurden, gestern und vorgestern aus Frankreich ausgewiesen worden. Man gibt ihre Zahl auf mehrere Hunderte an. In ihre Wanderbücher wurde geschrieben: Expulsé de France pour participation à des tumultes séditieux — Jeder erhielt anderthalb Franken Reisegeld und die Anweisung unterwegs per Wegstunde drei Sous ausgezahlt zu erhalten. —

Der Herzog v. Nemours soll in Compiegne auf der Jagd durch Unvorsichtigkeit schwer verwundet sein.

Privatbriefe aus Algier vom 5. September schildern die Lage der Dinge in Marocco als sehr bedenklich, behaupten Abderrhaman könne seinem Gegner Abdelkader nicht widerstehen und versichern, General Bedeau habe bei der Regierung darauf angetragen eine Expedition von 10,000 Mann nach Marocco zu schicken, um Abdelkader zu hindern seine Eroberungen zu vollenden.

Spanien.

Die Ernennung Espartero's zum Senator ist von der progressistischen Presse mit der größten Freude aufgenommen worden. Das Eco del Comercio — dasselbe Blatt, das einst am meisten zu der Fusion der Ultrademokraten mit den Moderados gegen Espartero beitrug — schickt dem betreffenden Dekrete folgende Worte in großer Schrift voraus: „Es lebe Isabella II.! Die Spanier werden beim Lesen des ersten der in der Gaceta vom heutigen Tag erschienenen königl. Dekrete in den Ruf ausbrechen müssen: „Es lebe die konstitutionelle Königin! Es lebe die engelholde Isabella! Es lebe der erhabene Genius, welcher in ihrem Königreiche das Glück der Spanier machen wird! Die Bewegung, welche wir empfinden, verhindert uns, mehr zu sagen". — Die Zurückberufung Espartero's ist vielleicht der schwerste Schlag, der in Spanien die französische Politik treffen konnte. Während die Moderadoblätter fortfahren ihrer tiefen Verstimmung in den heftigsten Angriffen auf die Mitglieder des neuen Kabinets Luft zu machen — Salamanca zumal, in ihren Augen nur die „personifizirte Agiotage", trifft ihr ganzer Unwille — erhebt das Eco gegen die Moderados und die Afrancesados, „diese Parteien, deren Herzen in Paris seien", förmlich die Anschuldigung, daß sie mit einem Komplotte gegen die gegenwärtigen Institutionen des Landes und gegen den Thron der Königin Isabella umgingen. Das letztere Blatt erzählt auch, die Königin habe, als ihr das Amnestiedekret zur Unterzeichnung vorgelegt worden, ausgerufen: „Gott sei Dank, Sie haben mein Herz verstanden!" Mittlerweile leben die Mitglieder der königl. Familie in der größten Zerstreuung: die Königin-Mutter befindet sich in Paris, wohin sie noch zu rechter Zeit ihren Schatz gerettet; der Infant Francisco, der Vater, lebt zu St. Sebastian; der König im Pardo; seine Brüder im San Juan-Palaste zu Madrid; die Königin selbst auf ihren Landsitzen in angenehmen Zurückgezogenheit.

Madrid, 6. September. Die Königin ist bei einem Spazirritte vorgestern mit so geräuschvollen Demonstrationen und dem Rufe: Es lebe die „konstitutionelle" Königin! empfangen worden, daß ein Bando des politischen Chefs alle solche Manifestationen aufs Neue verbietet. Mehrere Anhänger Esparteros hatten zur Feier seiner Rückberufung ihre Häuser illuminirt. Die Gesandten in Lissabon, Rom, Neapel und London sollen abberufen werden, Llorente soll nach Lissabon, Pacheco nach Rom, Benavides nach Neapel gehn; — um den Londoner Gesandtschaftsposten bewerben sich viele Personen. Narvaez lebt zurückgezogen und vermeidet Alles, was zu übelwollenden Gerüchten Anlaß geben könnte. Die Berührung der Palastfrage ist den Journalen bei 60000 Realen Strafe verboten.

Italien.

Rom, 3. Sept. Die in Rom anwesenden Kardinäle waren diesen Morgen auf dem Quirinal versammelt, um an den diplomatischen Verhandlungen in Betreff Ferrara's berathenden Antheil zu nehmen. Dem Vernehmen nach hat die Kongregation einmüthig beschlossen, vor der von Wien her gestatteten Erhärtung und Kommentation des 103 Artikels der Kongreßtraktate eine restitutio in pristinum der Stadt Ferrara als Bedingung für weitere Besprechungen über die Zitadelle bei Sr. Maj. dem Kaiser dringend zu beantragen. (A. Z.)

** Rom, 3. Sept. Ich habe absichtlich Anstand genommen über den Inhalt der Antwort zu sprechen, welche das Wiener Kabinet an den H. Stuhl wegen der Besitznahme von Ferrara hat gelangen lassen und die den 30. August eingetroffen zu sein scheint. Die Bilancia gibt denselben folgendermaßen an: „Man berichtet uns, daß die ganz vor Kurzem von dem Wiener Hof an den H. Stuhl gelangte Antwort im Namen Sr. kais. Majestät sein Bedauern über den Eindruck, welchen die letzten Vorfälle in Ferrara auf den H. Vater hervorgebracht haben, ausdrückt, daß Se. Maj. nie geglaubt hat, in fremden Besitz einzuschreiten, sondern ein ihr zustehendes Recht auszuüben, welches der so oft erwähnte §. 103 des Wiener Vertrags zusichere; daß wenn in dem, was vorgefallen, Inkonvenienzen oder Härten untergelaufen seien, dies der ausübenden Gewalt, welche gegen empfangene Instruktionen gehandelt habe, zuzurechnen sei; daß Se. Maj. nie die Absicht gehabt habe, irgend einen Theil des Kirchenstaats zu besetzen und daß er ihm unter keiner Voraussetzung Truppen senden würde, außer wenn er von Sr. Heil. ganz besonders dazu aufgefordert werden würde. Daß endlich, da sich der ganze Streit auf die Auslegung obigen Artikels 103 und des Wortes „place" beschränke, Se.

Digitized by Google

Maj. es zufrieden sei, wenn die Entscheidung dieser Frage auch hier in Rom in einer Weise entschieden würde, über die sich beide Parteien vereinigt hätten." Nähere Nachfragen haben uns gelehrt, daß die gesperrt gedruckten Sätze dieser Relation apokryph sind und in der That klingen sie lächerlich und unpassend genug. Es zeigt auch dieser Fall, wie durchaus unerfahren unsere hiesigen Journalisten in Sachen der Politik sind, und wie ihnen die Auffassung der einfachsten Thatsache entweder schwer oder gar unmöglich wird. Man muß auch hier mit dem guten Willen vorlieb nehmen und von der Vereinigung der Deputirten etwas hoffen, unter denen sich einige befinden, die allerdings im Stande sein würden, durch die Macht des Beispiels günstig zu wirken. Die Italiener nämlich sind, da ihre politische Entwickelung bereits im sechzehnten Jahrhundert und in einigen Theilen der Halbinsel noch früher einen Stillstand erfahren hat, sind auch mit ihren Ideen über auswärtige Politik weit hinter der neuern Zeit zurückgeblieben. Man ist vollkommen außer Stande, sie von dem einfachsten Faktum der Tagesgeschichte in Bezug auf seinen wahren Hergang zu überzeugen. Dürfen nicht einige Intriguen, geheime Einverständnisse, rückhaltige Gedanken oder Gott weiß welche künstliche Kombinationen mit zu Hülfe genommen werden, so glaubt Keiner an die richtige und sachgetreue Darstellung des Faktums. Es ließe sich Unglaubliches darüber berichten, man braucht aber gar so weit nicht zu gehen, sondern ein Blick auf einen Orivolischen Artikel zeigt uns diese Art verschrobener Ideenverbindung in ihrer ganzen Länge und Breite. Daher ist es aber auch rückwärts wieder äußerst schwierig, Fakta, mit denen sie selbst in Berührung gekommen sind, zu erhärten. Sine ira et studio denkt oder handelt hier kein Mensch. Stärke und Schwäche offenbaren sich in dieser Leidenschaftlichkeit und Apathie auf gleich großartige Weise. Jetzt haben wir die Nation in ihrer politischen Begeisterung, in ihren edelsten Geistesbewegungen vor uns. Wenn man in Deutschland glaubt, es ginge hier bei der Hast, mit welcher alle Neuerungen in Angriff genommen werden, Alles drunter und drüber, so irrt man. Jetzt da die Mäßigung als politische Tugend zu großem Ansehen gelangt ist, geht man selbst in der Verehrung dieser so weit, wie sich darin nur immer gehn läßt, ja zuweilen über die Grenzen derselben hinaus. In welchem andern Staate würde man einen so entschiedenen Gegner der Reform, ja des ganzen Regierungssystems, wie Lambruschini notorisch ist und es zu sein kein Hehl hat, in die Hauptstadt zurückberufen haben? Hier ist seine Rückkunft ohne irgend eine Demonstration erfolgt. Nicht bloß der Bruder des Kardinals Ferretti, sondern der Staatssekretär selbst ist ihm, zwar inkognito, aber doch in eigner Person, bis zur nächsten Poststation entgegengefahren. Er hat es gethan, um ihm das Geleit zu sichern, hätte es aber nicht gebraucht. Denn da Alle wissen, daß man der retrograden Partei durch einen Insult seiner Würde den größten Gefallen erzeigen dürfte, so nehmen sie sich wohl in Acht, ihr einen solchen zuzufügen. Schon Tags darauf erschien er auf dem Corso, empfing die Visite vieler Kardinäle und brachte bei Pius IX. eine volle Stunde in geheimer Audienz zu. Auch kann es kaum fehlen, daß er alsobald wieder den Krystallisationspunkt neuer Intriguen bilden, dem Hofe Pius IX. eine zweite Hofhaltung, zum wenigsten ein Klatschkonventikel eröffnen wird. Allein selbst solche Befürchtungen können den Kult der Mäßigung nicht stören. — Zwar gilt der Italiener für unversöhnlich, und in manchem Bezug ist er's. Kommt aber die Förderung eines Zwecks ins Spiel, so ist schnell Alles vergessen, und die bittersten Feinde zeigen sich rasch versöhnt. Jetzt, da Mons. Corboli-Bussi, Gizzi's Faktotum, mit der wichtigen Mission nach Turin betraut worden ist, fängt man an, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er sei verkannt worden. Es sollte mich nicht wundern, wenn auch er von den Liberalen dasselbe sagen würde. Denn da der König von Sardinien sich nicht bloß in einem eigenhändigen Briefe an den Papst für dessen Sache erklärt, sondern in dem Ministerrath vom 18. August auch sogar einen Protest gegen Österreich aufgenommen haben soll, da Toskana in der Reform entschieden und weit vorauseilt, so dürfte doch wohl auch diesem Prälaten einleuchten, daß das neue System sich längere Zeit in Kraft und Gunst erhalten werde. — Nach Außen hin sind die hiesigen Liberalen so sanguinisch, als sie an Ort und Stelle sich skeptisch und gemäßigt erweisen. So glaubte man schon das Ministerium della Margherita gestürzt, weil man mehrere Tage seine Unterschrift nicht gesehen hatte, jetzt da diese wieder erschienen ist, wird man wieder kühler. Lord Palmerston aber hat sich erklärt, und die Calabreser Insurgenten betreiben ihre Sache mit solchem Nachdruck, daß sie sogar die weithin ertönende Stimme eines Journals hinzugenommen haben, um den Aufruf der Empörung über das ganze Königreich zu verbreiten — und solche Fakta machen wiederum den Kamm schwellen. — Ganz im entgegengesetzten Sinne ist die Reformpartei noch immerhin thätig. Hier ist der Eifer zwar auch feurig und groß, aber nur dem Soliden, dem Einen, was Noth thut, zugewandt. Seit dem Erscheinen von Azeglio's Programm schreiben bereits alle Journalisten in den von diesem aufgesetzten Formeln. Rascher läßt sich wohl eine politische Überzeugung kaum zum Gemeingut machen, als hier geschehen ist. Denn wenn die Gesinnung zwar selbst das Buch erzeugt, so ist doch die Fassung der so stark eingedickten Gedanken durchaus persönlich. Dieser aber bedient man sich mit demselben Glauben, mit derselben Genauigkeit wie in der Küche eines guten Rezepts. Nun ist nicht zu läugnen, daß die Azeglio'schen Normen weit praktischer sind, als es die des P. Ventura waren, als es selbst die von Gioberti sein mögen; allein Formel bleibt Formel, und immer thut es Noth, daß daneben noch Andere von gleicher Gesinnung auftreten, welche ihren Gedanken eine freie und selbständigere Bewegung zu gönnen wagen. Unter diesen ist Menghetti ausgezeichnet, dem wir nachstehende Schilderung des gegenwärtigen politischen Zustands entnehmen, da dieselbe geeignet ist, von der wahren Sachlage eine richtige und beruhigende Idee zu gewähren: „Wir die wir uns als aufrichtige Freunde gemäßigter Reformen erklären, wir die wir tief in unserm Herzen von den Prinzipien überzeugt sind, welche wir bis dahin in Wort und Schrift vorgetragen haben, freuen uns von ganzer Seele des stattgehabten Ereignisses und verkünden mit lauter Stimme vor ganz Italien und ganz Europa, daß die Mehrzahl der Bürger in ihren Wünschen einig, und daß die Kommunalräthe die getreuen Dolmetscher des öffentlichen Wunsches sind. Möge es Europa, mögen es alle Fremden wissen, welche noch jetzt die Ideenveränderung, die nach der Erhebung Pius' IX. in unsern Staaten statt gehabt hat, verkennen mögen; und mögen sie sich überzeugt halten, daß weder die Romagna, noch die Mare, noch Umbrien, noch die andern Provinzen in zwei Parteien bedrohlichen Bürgerkriegs getheilt sind; man möge sich überzeugt halten, daß die Städte nicht von bürgerlicher Zwietracht zerrissen werden, noch daß das Gouvernement der Willkür der Faktionen preisgegeben sei, wie einige Potentaten zu glauben oder doch anzunehmen scheinen, sondern daß die große Mehrzahl die Ordnung, den Respekt vor den Gesetzen, den Wohlstand, die Gerechtigkeit und den allgemeinen Frieden liebt, und daß, wenn hier und da die Ordnung gestört worden ist, dies der Privatrache, dem Getreidemangel im verflossenen Winter und vergangenen Frühling, den nothwendigen Wechselgeschicken, die jede neue Regierung begleiten, den Extremen, die jeder Nation zur Last fallen, und wenn man gerecht sein will, eher den Retrograden als den Radikalen zuzuweisen sind. Die Regierung aber ist allezeit ihrer selbst mächtig geblieben, hat die Gerechtigkeit in freier Weise üben können, und die Mehrzahl der Bürger hat sich überall auf die Seite der Autoritäten geschlagen, entweder um die gestörte Ordnung wieder herzustellen oder um jede Art von Tumulten zu verhindern."

* Livorno, 4. Sept. Auf die wahre oder falsche Nachricht, welche gestern von Florenz hier eintraf: die Consulta habe die Einführung der Bürgergarde verworfen, vereinigten sich Verschiedene aus allen Klassen der hiesigen Einwohnerschaft in der Absicht, den aufs höchste gestiegenen Unwillen des Volkes innerhalb gewisser Schranken zu erhalten und wo möglich einen Ausbruch an dem nächsten Sonntag Abend zu verhindern. Sie kamen darin überein, den Magistrat zu bitten, sich in feierlichem Zug zu dem Gouvernator Fürst Corsini zu begeben und diesen zu ersuchen, daß er sich im Namen der Stadt nach Florenz verfüge, um dem Großherzog die Nothwendigkeit der Bürgergarde einleuchtend zu machen und in der für den Montag verheißenen Versammlung sämmtlicher Mitglieder der Consulta auf die Konzession zu dringen. Während dieses berathen und beschlossen wurde, sammelten sich ungefähr 5000 Personen aller Klassen in der Via Borra, in welcher die Berathung statthatte und verlangte, daß das Beschlossene mitgetheilt werde. Das Verlangen wurde gewährt. Aber eine abermalige unzeitige und vielleicht auch böswillige Notifikation von dem Präsidenten der vorigen Consulta, Cavalini Bartolini, hatte das Mißtrauen gegen das Ministerium und diesen neuen Minister so sehr gesteigert, daß das Volk den Vorschlag tausendstimmig verwarf und auf augenblickliche Abreise einer Deputation drang mit der Bemerkung: wenn die Bürgergarde nicht innerhalb 24 Stunden erlaubt wird, wird das Volk von Livorno selbst die Erlaubniß in Florenz abholen. Die Deputation ist gestern 4 Uhr abgereist und heute Abend, nachdem eine ähnliche Demonstration auch in Florenz stattgehabt, erwartet man zuverlässig die Zustimmung der Consulta und die Großherzogliche Genehmigung, da im andern Falle die Liverneser zuverlässig in bewaffneten Massen nach Florenz ziehen. — 5. Sept. Mein Brief kam zu spät auf die Post, und so habe ich noch Zeit, Ihnen anzuzeigen, daß die Consulta unverzüglich zusammengerufen und die Bürgergarde, bestehend aus allen Klassen und von 21—50 Jahren genehmigt wurde. Gestern Abend kam die Deputation mit dieser Nachricht zurück. Die Stadt wurde be-

Digitized by Google

leuchtet und mehr als 30000 Menschen durchzogen sie in allen Richtungen mit der Bürgermusik an ihrer Spitze und den Farben des Papstes und der italienischen Nation, weiß, roth und grün, geschmückt, unter beständigem viva Pio nono, viva la nazionalita italiana, mitunter auch viva Leopoldo secondo! und vor den Wohnungen des Gouverneurs und des Gonfaloniere viva Corsini, Viva Lardarel! Die Freude ist allgemein, nur einige Obskurantisten machen trübe Gesichter und die aus dem tiefen Brunnen des Mißbrauchs schöpfen, sind etwas verstimmt.

Das Journal des Débats zeigt auch an, daß am 3. in Messina ein Aufstand Statt gefunden habe, daß er zwar von den dort liegenden zwei Regimentern unterdrückt worden sei, und man keine Besorgnisse in Neapel hege, doch aber Verstärkungen nach Sizilien abgeschickt habe.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Aug. Gestern fand hier unter den katholischen Christen eine große Feierlichkeit statt, die um so mehr die Aufmerksamkeit des übrigen Europas verdient, als dadurch einigermaßen die Haltung derselben den wichtigen Ereignissen in Italien gegenüber sich bekundet. Es ist im Allgemeinen zu bemerken, daß unter der großen Zahl von Franken, die sich im türkischen Reiche mehr oder weniger lange aufhalten, namentlich in Konstantinopel die Italiener beiweitem neben den Griechen die größte Zahl ausmachen, sowie denn auch ihre Sprache überall vorherrscht. Bis jetzt hatten dieselben den Reformen des neuen Papstes mit stillem Beifalle zugesehen, auch die zahlreiche hiesige Geistlichkeit sich äußerlich fast theilnahmlos verhalten. Erst in voriger Woche wurde durch eine an den Mauern Peras angeschlagene gedruckte Bekanntmachung des hiesigen römischkatholischen Erzbischofs zu einer feierlichen Messe mit einem Tedeum für die Errettung des Papstes vor der ihn bedrohenden Gefahr in Rom auf gestern (Sonntag) eingeladen und zugleich darauf hingewiesen, wie eine Supplik von 300 hiesigen angesehenen Bürgern den Erzbischof um eine solche Festlichkeit gebeten. In der Kirche St. Antonio begann dieselbe um 10 Uhr; der Raum reichte beiweitem nicht aus, die Menge zu fassen; eine passende Inschrift über dem Eingange, sowie eine andere mit schönen Drapirungen an einer Privatwohnung wies auf die Bedeutung der Festlichkeit hin. Die orientalische Hitze, schon gesteigert durch die vielen Menschen in der Kirche, wurde noch durch ein Flammenmeer von Lichtern an allen Altären vermehrt, und es war daher kaum möglich, lange in der Atmosphäre auszuhalten. Das Orchester des hiesigen Theaters, jetzt unbeschäftigt, weil das Schauspielhaus abgebrannt ist, führte die feierliche Messe mit vieler Präzision aus. Den Glanzpunkt der Festlichkeit sah man erst am Abend. Auf dem kleinen Kampo in Pera nämlich waren an zwei Stellen Musikchöre aufgestellt; Transparente und glänzende Illuminationen erhöhten die Festlichkeit. Die Menschenmenge, welche sich hier zusammendrängte, war so groß, daß man keinen Fuß rühren konnte. Auf einem erhöhten Standpunkte bot in diesem Augenblicke die Stadt einen wahrhaft feenhaften Anblick dar. Es sind nämlich wegen des Ramadanfestes von den Türken die vielen Minarets der Moscheen alle Nächte hindurch erleuchtet. Der Mond glänzte hell darüber, und über den Bergen der Stadt und den gelben Lichtern der Häuser des Kampo und der Minarets spiegelten sich die Strahlen des Mondlichts im Marmormeere wieder, welches einen schönen Saum am Horizonte der ganzen Landschaft bildete. (D. A. Z.)

Literatur.

Tirolische Zustände.

I.

Geistlichkeit und Schulen.

Wenn man unsern deutschen Brüdern von Tirol spricht, knüpft sich davon bei jedem der Geschichte nur obenhin Kundigen die Erinnerung an den tapfern Widerstand, den die Schützen der rhätischen Alpen dem unaufhaltbaren Eroberer des europäischen Festlandes zu einer Zeit entgegensetzten, als in den Reihen seiner Feinde meist nur Niederlagen und Rückzüge bemerklich waren. Man irrt aber sehr im Glauben, daß die Schmach der fremden Herrschaft, der Durst nach Freiheit oder Bruderliebe zum stammverwandten Nachbar dem Tiroler damals seinen Stutzen in die Hände gab. Baierns religiöse Neuerungen verletzten und bedrückten ihn mehr, als der Verlust seiner Stände, als die Militärkonskription, die Einbuße am abgeschafften Papiergelde und die Einführung des Stempels. Das Volk hing treuergeben an seinen Priestern, die nichts so schlimm vermerkt hatten, als Josephs II. Reformen, die Beschränkung der Klöster, die es aussogen, die Errichtung von Normalschulen, die manche ihm mißgönnte Neuerung verbreiteten, die Kundmachung des Toleranzediktes, das den Lutherischen, die es sich als Heiden zu denken gewohnt war, gleiche Bürgerrechte verstattete, ja selbst die Vermehrung der Kapellanien auf dem Lande, wodurch die Einkünfte mancher reichen und großen Pfarren vertheilt und geschmälert wurden. Das Geschrei des Landtags vom Jahre 1790 vermochte Leopold II. nicht diese wohlthätigen Einrichtungen aufzuheben; Baiern war aber bald nach der Besitzergreifung des Landes noch weiter geschritten. Es hatte eine Art kirchlicher Polizei eingeführt, die anzustellenden Priester Konkursprüfungen unterworfen, dem König die Besetzung der Pfründen vorbehalten, und als sich die Bischöfe diesen Anordnungen nicht fügen wollten, wurde jener von Chur der kirchlichen Gewalt im tirolischen Antheile seines Sprengels entsetzt und gleichzeitig mit dem von Trient außer Land geschafft. Die Geistlichkeit im Vintschgau wollte den neuen aufgedrungenen Oberhirten so wenig als das Volk die an die Stelle der Widerspänstigen gesetzten Pfarrer anerkennen, es flehte, wie es bei der Militärexekution in Passeyr als einzige Bitte aussprach, nur um Belassung seiner lieben Geistlichen, und gab sich in Folge ihrer Einflüsterungen dem Wahne hin, man wolle ihm sein Theuerstes, seinen Glauben, nehmen. Österreich, das längst schon wieder in der Geistlichkeit seine beste Stütze zu finden dachte, benützte die Aufregung, die diese unkluge Politik angefacht; in der Wiederherstellung der alten Kirchlichkeit bestanden die goldnen Früchte der schönen Zukunft.

So sehr nun auch der Landmann selbst den Einfluß einer ausgedehnteren Volksbildung mag zu schätzen wissen, so können die Früchte des Volksunterrichts doch nur sehr gering sein, so lange die Schullehrer auf dem Lande mit 25 bis 50 Gulden jährlich besoldet sind, zu ihrer Befähigung Nichts als ein dreimonatlicher Vorbereitungskurs und eine Gedächtnißprüfung nothwendig ist, und die Bücherzensur fürs Volk der Geistlichkeit überlassen bleibt. Da kommt es denn freilich vor, wie jüngst in einem der abgelegeneren Thäler geschah, daß die Schulkinder, statt des Lesens und Schreibens, P. Canisius' Katechismus auswendig lernen und den Rest der Zeit mit Rosenkranzbeten zubringen mußten. Mit Ausnahme der Grenzbezirke, aus denen jährlich eine nicht geringe Anzahl arbeitsfähiger Leute während des Sommers auswandert, um einen Erwerb zu suchen, den das immer mehr übervölkerte Gebirgsland nicht mehr bieten kann und mit erweitertem Gesichtskreise und neuen Anschauungen zurückkehrt, mit Ausnahme dieser einzelnen Bezirke, ist namentlich nach Süden hin und in den einsameren Thälern der Einfluß der Geistlichen und Mönche noch außerordentlich groß.

Hier wird das Wort des Priesters gleich einem göttlichen geachtet, man dürfte in den Städten von den Reichsten und Vornehmsten bis zu den Knechten und Mägden nur Wenige zählen, die sich nicht bei einem der Herren in Talar oder Kutte, im Beichtstuhl oder an der Klosterpforte, auch in den geringsten und kleinsten Dingen berathen, auf dem Lande keinen Bauernhof, wo nicht der Pfarrer, Kurat oder Gehülfspriester auch Hausfreund ist. Um die guten Leute stets in dieser lenksamen Minderjährigkeit zu erhalten, ist die Geistlichkeit unablässig thätig, die Ansicht zu nähren, daß nur Werke der Frömmigkeit den wahren Werth des Menschen bestimmen, und benützt alle ihre von der Kirche gebotenen Mittel, um sich als einzige und letzte Autorität in allen Fragen des Lebens hinzustellen und jedes eigene Nachdenken im Keim zu ersticken. Natürlich kann dies nur dann gelingen, wenn dieser Zweck schon bei der Jugend verfolgt wird, wenn in den Volksschulen durch Mechanismus, in den Gymnasien durch Vernachlässigung humanistischer Bildung, allenthalben aber durch möglichste Verhinderung gründlicher Kenntnisse und selbständigen Urtheils darauf hingewirkt wird.

Recht eigentlich um jede Schwungkraft des Geistes zu ertödten, wird die Jugend in den Elementarschulen der Städte mit Auswendiglernen eines breiten sprachlichen Regelwesens und Kopfrechnungen nach Handgriffen gequält, anstatt sie praktisch im Nöthigen einzuüben und die Lust des Wissens durch nützliche Kenntnisse in der Erdbeschreibung, Naturgeschichte oder den allgemeinen Gesetzen der physischen und mechanischen Kräfte anzuregen; in der Religionslehre aber muß das arme Kind Wort für Wort den Katechismus des P. Canisius nachlallen, damit es ihm schon im zartesten Alter geläufig werde, jeden zum höllischen Feuer zu verdammen, der nicht glaubt, was die Jesuiten lehren. Die Schulen auf dem Lande sind in der Regel noch schlechter bestellt, und die Austretenden können kaum das Gedruckte stottern und ihren Namen schreiben. Beide stehen unter der Leitung der Ortsseel-

Digitized by Google

sorger und Dechante, die im Einverständniß mit den Konsistorien auf die Anstellung der Lehrer ausschließenden Einfluß üben, wobei es dann als ausgesprochene Regel gilt, daß mehr auf fromme Gesinnung als auf Kenntnisse Rücksicht zu nehmen sei. Um aber das Landvolk völlig in die gewünschte aszetische Richtung hineinzudrängen, ist der Unterricht in den Mädchenschulen der Städte durchweg Nonnen anvertraut, und selbst in einigen Märkten und Dörfern begann man ihn seit ohngefähr 5—6 Jahren dem Orden der barmherzigen Schwestern zu überantworten, die, ihrer Regel nach bloß zum Dienste der Kranken bestimmt, nicht die geringste Vorbildung im Schulwesen mitbringen. Um aber auch die männliche Jugend im Volke auf gleiche Weise zu jenem Frohndienst heranzuziehen, beabsichtigen in neuester Zeit die Konsistorien von Brixen und Trient, den Kardinalerzbischof von Salzburg als ihren Oberhirten und für den eigenen tirolischen Antheil seines Sprengels an der Spitze, die christlichen Schulbrüder in die Elementarschulen einzuführen. Se. Eminenz empfahl sie in ihrer Vorstellung an den Kaiser vornehmlich „als Hauptstütze der häuslichen Erziehung", als Abhülfe wider „die gegenwärtige Alles verflachende, einer festen Charakterbildung so feindliche Zeit" und wegen der „religiösmoralischen Durchbildung, die sich ihr Institut zur Aufgabe gestellt", ohne zu erwähnen, daß ihre Regel über die Vorbereitung zum Lehramte gänzlich schweigt. In ihrem Unterricht muß von einer halben Stunde zur andern ein Knabe während der Schule herausstehen und ein kleines Gebet, worauf einige Minuten stille Betrachtung folgt, verrichten, je stündlich wird dann der Rosenkranz und die Litanei kniend hergesagt. Trotz dieser Schaustellung von Frömmigkeit und Andacht ließen sich — wer sollte es glauben — die ersten Proben dieser christlichen Schulbrüder so schlimm an, daß man sie aus einer Gemeinde wegen Verführung der Knaben abschaffen mußte ein Beispiel, das gewiß Niemanden ungelegener kam als jenen, die in diesem Orden ein neues Mittel fanden, die Jugend durch Gleißnerei oder Gewissensdruck zu entmannen, und unser Volk in Netze zu verstricken, die es noch Jahrhunderte umgarnen sollen. (Schluß folgt).

Handels- und Börsennachrichten.

Konstanz, 7. Sept. Bekanntlich ist bei uns der Ausgangszoll für Getreide und Hülsenfrüchte ꝛc. auf ein Fünftel herabgesetzt worden, während in Würtemberg und Baiern noch der frühere Ausgangszoll besteht. Dieses hat nun die Folge, daß neuerdings von Lindau und auch von Friedrichshafen einige Schiffsladungen neuen Korns mit würtembergischen oder baierischen Passirdeklarationsscheinen nach Konstanz gekommen sind, wo die Inhaber bei der Anlandung sogleich auf dem Zollamte erklärten, daß sie hiermit den badischen Ausgangszoll mit 2 fl. 24 kr. per Malter bezahlen, und somit die geladene Frucht sofort nach der Schweiz abgeführt wurde. Dies ist nun wieder eine Spekulation anderer Art, indem hier der Käufer gegen die würtembergische und baierische Zollstation wenigstens 8 fl. per Malter gewinnt. Es ist aber auch ein Beweis, wie nothwendig es für die Zollvereinsstaaten sein muß, in solchen Fällen gemeinsame Maßregeln zu ergreifen. (Tag. H.)

Frankfurt a. M., 9. Sept. Die Großgeschäfte der Ledermesse kommen erst um die Mitte der Woche recht in Gang, obschon sich Käufer aus Schlesien, Sachsen, Berlin, Baiern, vom Oberrhein ꝛc. bei guter Zeit in großer Zahl eingefunden haben, auch die der Messe zugeführten Waarenvorräthe an Menge denen der Ostermesse keineswegs nachstanden. Wegen mancherlei von den Käufern gegen die Güte des Fabrikats, namentlich des Sohlleders, erhobener Ausstellungen vergingen einige Tage, bis es zu namhaftem Abschließen in diesem Artikel kam. — In Schafwolle ist bis jetzt noch gar Nichts gemacht. (S. M.)

Brüssel, 9. Sept. Wie belgische Blätter berichten, hat die Kartoffel-Krankheit nicht den Schaden angerichtet, den die verbreiteten Gerüchte befürchten ließen. Die Ernte der Frühkartoffeln war überall sehr ergiebig gewesen und auf den am stärksten von der Krankheit heimgesuchten Ländereien kaum der vierte Theil angesteckt worden. Bei den Spätkartoffeln wird sich an einigen Orten im schlimmsten Falle der Verlust auf 20 Prozent belaufen und selbst dieser Verlust sich wegen des sonstigen Gedeihens dieser Frucht und der großen Menge, die man davon gepflanzt hat, wenig fühlbar machen. Die Ernte ist seit 25 Jahren nicht ergiebiger gewesen. Roggen und Weizen haben vier Mal, um nicht zu sagen, fünf Mal so viel als das vorige Jahr eingebracht. Die Gersten- und Haferernte ist eine sehr genügende gewesen. An Buchweizen ist allenthalben Überfluß. Die Hülsenfrüchte sind vollkommen gediehen. Es hat nie mehr Äpfel und Birnen gegeben. Das Futter hat von der Dürre gelitten, der gefallene Regen hat aber Alles wieder gut gemacht. Kurzum, der Wohlstand hat sich wieder auf dem Lande eingefunden. Alle Hände sind beschäftigt, und man vergißt die schrecklichen Entbehrungen, welche die arbeitende Bevölkerung daselbst zu erdulden hatte. Der Flachs ist gut und überflüssig da. Der Tabak verspricht das Beste. Der Hopfen, welcher so viele Ortschaften um Alost und Poperinghe ernährt, läßt Nichts zu wünschen übrig. Die Kultur dieses kostbaren Gewächses, dessen Anbau in Belgien zufolge der Konkurrenz des amerikanischen Hopfens abzunehmen scheint, verdient aufgemuntert zu werden. Es gibt keine Kultur, welche mehr Handarbeit verlangt und die Verbesserung der Ländereien in höherem Grade begünstigt. Unser Landbau macht unstreitig Fortschritte. Die Verluste, welche derselbe in den Jahren 1845 und 1846 erlitten, haben bei unseren Landwirthen Bedenken erregt und sie angespornt, ihre Ländereien so rentbar als möglich zu machen. Die Anwendung des Spatens dehnt sich immer weiter aus. Man kann dies nicht genug billigen, vorzüglich im schweren Boden, welcher gut umgegraben und gedüngt sein will. Spatenarbeit ist theurer als Pflugarbeit, allein erfahrene Landwirthe behaupten, es sei vortheilhafter, erstere anzuwenden. Sollte sich diese Behauptung als begründet ausweisen, so wäre es ein Segen für den bevölkerten Theil Belgiens, indem die arbeitenden Klassen auf dem Lande bald eine lohnende Beschäftigung finden würden. Die schwache Seite unseres Ackerbaues ist die Viehzucht. Ohne Vieh kein Dünger, ohne Dünger keine Ernte! Und gerade an Vieh ist Mangel auf dem Lande, zumal an Vieh guter Race, dem einzigen, dessen Zucht Nutzen bringen kann. „Fortpflanzung guter Viehrace", sagt das Journal de Bruxelles, „Verbesserung der Vizinalwege und Urbarmachung unbebauter Ländereien — das ist unser landwirthschaftliches Programm." —

Amsterdam, 10. Sept. 2½% 55½; 3% 67½; 4% 87⁹/₁₆; Handels-Matsch. 167¾; span. 5% 15⅛; 3% — 3% innere 23¹¹/₁₉; port. 4% 26½; Met. 5% 102¼. 2½% 52¹/₁₆.

London, 9. Sept. Konsols zu 87⅝, ¼ niedriger als den Tag vorher, 3% zu 87½, Bankaktien zu 195½, span. 5% zu 20½, 3% zu 30⅜ und 30, portug. 4% zu 25½. — Die Nachrichten aus der Manufakturdistrikten lauteten sehr niederschlagend, in der letzten Woche waren in Manchester abermals 800 Baumwollenspinner brodlos geworden. Keine Aussicht auf Besserung. Die Befürchtungen für den Winter steigerten sich immer mehr.

Paris, 11. Sept. 3% 76 f. 10. 5%; f. 5. 115 Bankaktien 3200.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Berichtigungen. In Nr. 54. pag. 432. Am Schluß der Note *) ist statt damals: demnächst zu lesen. In Nr. 70. pag. 554. Z. 30. v. u. statt Gipfel l. Glimpf.

[293]c

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 15. Mai an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, den andern Tag Morgens **7** Uhr von da nach Arnheim im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Mainz 6½** Uhr Abends nach Ankunft des 2. Zuges von Freiburg und des Dampfbootes von Strassburg.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mainz **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **5¼** und **7½** Uhr Morgens und **2½** Uhr Mittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 12. Mai 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 3, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 77. Heidelberg, Mittwoch 15. September 1847.

Übersicht.

Spanien und Deutschland. — **Von der galizischen Grenze** (die Hinrichtungen in Lemberg). Bittgesuch der böhmischen Stände um Abschaffung des Lottospiels nebst einer Denkschrift. **Berlin** (Polenprozeß. Genaueres über den Wechsel in den höheren Stellen. Gerichtswesen. Wie die über französische Bestechung entrüsteten Times mit der französischen Journalistik gegen das gute Recht Schleswig-Holsteins zu Feld liegen). **Aus Ostpreußen** (die Deutschen in Rußland). **Stralsund** (noch ein Schreiben gegen Differentialzölle). **Aus Franken** (die Preßverhältnisse unter dem Ministerium Abel). **Stuttgart** (wie dem Beobachter das Leben sauer gemacht wird). **Heidelberg** (das Strafurtheil gegen Lorenzen). **Vom Neckar** (der Postkongreß verschoben). **Darmstadt** (die Prügelgeschichte in Nidda). **Aus Köthen** (das Schuldwesen; Vertrag zu dessen Regelung). **Schleswig** (Merkzeichen der Stimmung). **Frankfurt** (Kommission zur Ausgleichung eines Streits zwischen der Post und Eisenbahn).

Schweiz. Kartoffelkrawall in Zürich. Noch einmal über die Ausübung des Faustrechts. **Großbrittannien.** Beschlüsse der National-Alliance. Trauerberichte aus und über Irland.

Frankreich. Die politische Gesinnung im heutigen Frankreich. **Spanien.** Erlasse. Öffentliche Stimmung. **Italien.** Über die Räumung Ferrara's. Umsichgreifen des Aufstandes in Neapel. Stimmung in Bologna.

Südamerika. Streit zwischen Peru und Bolivia.

Tirolische Zustände I. Geistlichkeit und Schulen. (Forts.)

Heidelberg, 15. September.

Möglich, daß Ludwig Philipp in Spanien sein Ziel erreichen wird. Wir betreten nicht gern die Bahn der Vorhersagung, am wenigsten in diesem Lande der Wunder. Davon aber sind wir fest überzeugt, daß, wenn jenes auf dem bisher befolgten Wege geschieht, darüber der französische Einfluß auf der Halbinsel gänzlich zu Grunde gehn wird. Abgesehen selbst von der dynastischen Politik, dünkt uns, Frankreich reite mit seinen Herrschafts- und Verwaltungsideen, die Spanien beglücken und fesseln sollen, einem Schatten nach, den es nie greifen wird. Zu einer Zeit wo der Völker Bewußtsein mehr denn je auflebt und sich gegenseitig weckt, wird Frankreich nimmermehr ein Volk, das, obschon es oft in die Natur des Siebenschläfers verfällt, doch zu den energischsten Europa's gehört, in Formeln zu bannen vermögen. Wie könnte ein Volk von so prägnantem Schnitte wie das spanische, mit solchem Ehr- und Selbstgefühl, mit solchem Zeug an Muth, Kernheit und Seelenstärke, selbst mit solchen volksmäßigen Fundamentaleinrichtungen sich auf die Dauer mit bloßen Kopien und elendem Nothbehelfe begnügen oder gar den herrschenden Einfluß einer fremden Politik dulden, und wäre sie so besonnen und mäßig, als es die französische bisher nicht war?

Es gibt eine Nothwendigkeit, eine ewig gültige Pflicht der Entwickelung und des Fortschritts, vor welcher keine starren Schranken bestehn. Der träge Konservatismus widersteht ihr so wenig als die gewaltsame Reaktion, die dessen Folge ist. Bei seinem unverwüstlichen Kerne volkssittlichen Gehalts wird auch Spanien durch die Gewalt der Dinge in die verfassungsmäßige Ordnung, wie sie unter dem Regenten angebahnt worden, wieder zurückkehren, wenn bis dahin freilich ihm auch noch manche Trübsal bevorstehn sollte. Diesen langjährigen spanischen Kämpfen um politische Freiheit und Selbständigkeit, nach der Abschüttelung des alten Despotismus, läßt sich übrigens auch eine heitere Seite abgewinnen. Ein Volk das den Muth hat nach dem Höchsten zu streben, zählt die Tage der Mühen und Sorgen nicht, zählt nicht die schlaflosen Nächte, und nach allen trüben Erfahrungen und Täuschungen gedenkt es nur des Preises, der am Ziele winkt, und dessen Erringung wohl noch größerer Mühen und Arbeiten werth ist! Nichts Schöneres auf dieser Welt als ein Volk, das die Opfer nicht zählt um der Freiheit willen. Auch diesen Standpunkt muß man im Auge behalten, will man bei all der Wirrsal auf der Halbinsel Spanien gerecht bleiben und nicht an seiner Zukunft verzweifeln, eh es selbst kleinmüthig darauf verzichtet. Man täusche sich nicht, in den Spaniern lebt ein starkes nationales Gefühl und ein großer Sinn für Freiheit; vor dem Verfalle seiner Einheit, des köstlichsten Gewinns vielhundertjähriger Kämpfe, bürgt ihm schon jenes alldurchdringende und allbelebende Gemeingefühl, das, wo es einmal vorhanden, nie mehr auszurotten ist. Dieses Band der Gemeinschaft und der Nationalliebe wird sich als unzerreißbar bewähren, wenn die Größe wirklicher Gefahren oder der Spott und Hohn von Außen an die Spanier kommen will.

Deutschland aber, das schon zu viele Opfer aus Saumsal, Sorglosigkeit und übertriebenem Vertrauen zu beklagen hat, das alle seine alten wichtigen Beziehungen zu Spanien hartnäckig gestört oder abgebrochen sieht, möge Herz und Augen aufthun; es möge die großen Anliegen erkennen, welche wir jenseit der Pyrenäen nicht minder wie jenseit der Alpen zu unterstützen haben, und die gleichbedeutend sind mit der Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Halbinsel. Dort leben uns natürliche Bundesgenossen, die wir nicht vernachlässigen dürfen, gegenüber der ausdehnenden Politik der drei Großmächte Frankreich, England und Rußland, die von allen Weltgegenden aus gegen uns bohrt und uns mehr und mehr zu beengen sucht. Spanien im Südwesten Europa's, an den beiden wichtigsten Meeren, als mächtiger Staat geordnet, kann eine Eckſäule bilden des politischen Gleichgewichts von Europa, einen Fels gegen französische wie britische Übergriffe, einen Naturwall der Freiheit. Sehen wir daher die Befestigung fremden Einflusses in Spanien nicht mit gleichgültigen Augen an. Gelingt es der französischen Regierung, wohin sie strebt, im Süden eine Macht zu gründen, die nur die Wüste Afrika's zur Grenze hat, tritt Spanien durch übereinstimmende Dynastie, Verwaltung, Verfassung und Interessen, wie es auch in deutschen Blättern gewünscht worden, in innigen Zusammenhang mit Frankreich, so wird dieses mit dem dreifachen Gewichte seines eigenen, des spanischen und afrikanischen Namens bei den großen Fragen auftreten und in der europäischen Politik die entscheidende Macht werden. In dem System, welches den französischen Einfluß über Spanien und die französischen Waffen über Afrika ausbreitet, welches gegen die Alpen und die Schelde unsern Grenzen näher zu rücken sucht, welches durch die Einnistung seiner Rathschläge und Familienbande schon mitten in unser Lager gedrungen ist, hängt alles so genau zusammen, wie in einem gesunden Organismus bis in das letzte Geäder und das äußerste unscheinbarste Organ. Darum wollen wir uns in Beurtheilung der spanischen Zustände nicht durch das bestimmen lassen was anderen Völkern frommt oder schadet, und was sie in Folge davon vornehmen und rathen, um, wie sie sagen, Spanien glücklich, zu Lande oder zur See mächtig zu machen; wir wollen uns nicht von ihnen heute über die Pyrenäen, morgen über Gibraltar oder Lissabon unser Urtheil eingeben lassen; vielmehr uns mit der Überzeugung durchdringen, daß kein Volk seine Schäden heilt, wenn es die Mittel dazu nicht in sich selber findet, wenn es seine Selbstbestimmung, sein höchstes Recht, fremden Rathschlägen unterordnet, und daß die Spanier wie die Deutschen nichts Heilsameres beginnen können als das für fremde Einflüsse annoch so weit geöffnete Thor zu schließen. Spaniens Schicksale enthalten ernste Lehren und Mahnungen — überhören wir sie nicht! Wir hegen dabei die Überzeugung, daß Deutschland seines eigenen Hauses Stützen festet, sein eigenes noch so lockeres Dach

Digitized by Google

vor kommenden Ungewittern uns [illegible], wenn es Spanien und Italien das erreichen hilft, wonach der Kern des Volkes strebt: ein durch seine innere Entwickelung starkes, unabhängiges und an Macht zunehmendes Bollwerk zu sein gegen alle Übergriffe europäischer Staaten! Weg also mit der frostigen Gleichgültigkeit gegen Spanien! Gerade, weil der deutsche Name durch das Nachbeten der französischen und englischen nur schlecht verschleiert. Und möchten unsere Regierungen sich erinnern, daß ein Volk, wie das deutsche, im Herzen des herrschenden Welttheils mit zwei Großmächten in seinem Schooße, nicht unbetheiligt bleiben darf, wenn auf dem großen Gebiete weltpolitischer Thätigkeit geschieht was alle Staaten tief berührt, politische Leidenschaften weithin in Bewegung bringt und wichtige menschliche Belange bloßstellt.

Österreich. * Von der Grenze, Ende August. Sie wissen, Wisniowski und Lapuszinski endigten in Lemberg am Galgen. Gestatten Sie mir an dieses Ereigniß — es ist ein Ereigniß — einige Bemerkungen zu knüpfen. Ich säumte absichtlich, mich darüber auszusprechen, ich wollte, eh ich berichtete, erst die Wirkung jenes letzten Gerichts in nahen und fernen Kreisen beobachten. Vom Standpunkte des Gesetzes wendet man gegen das Strafgericht Nichts ein; die Angeklagten waren des Todes schuldig, die Hochverrathsgesetze haben schon weit geringere Attentate gegen den politischen Status quo ans Kreuz geschlagen. Anders gestaltet sich die Sache vom Standpunkte der Politik. Vor Allem beklagen wir, daß Österreich in die Fußtapfen Rußlands trat, daß sich an die traurigen Gerichtsszenen in Warschau so flügelschnell die Hinrichtungen in Lemberg reihten. Wir und mit uns die Mehrzahl der Österreicher, deren Stimme hier besondere Beachtung verdient, wünschen und hoffen, daß die beiden deutschen Großmächte die neuen Verwicklungen, welche der abermalige Auferstehungsversuch des zerstückten Polens heraufbeschwor, im gleich versöhnenden Geiste lösen möchten; wir Österreicher wünschen, daß Österreich mit Preußen gehen möge. Außer der bereits so glänzend bewährten Gnade des Kaisers Ferdinand, die in Italien und Galizien schon so viele der Gerechtigkeit verfallene Opfer großmüthig rettete, gaben noch andere Erwägungen unsern Wünschen mehr als einen Hoffnungsschimmer. Wir waren tief erschüttert im Hinblick auf die traurigen Szenen, welche der letzte Aufstand in Galizien hervorrief, wir wußten, daß nicht bloß die Leiter der Revolution und ihr Anhang schwere Strafe traf; es waren Unregelmäßigkeiten von Seite einiger Beamten vorgefallen, welche der Regierung fabelhafte Anschuldigungen zuzogen, die man am siegreichsten durch jenen Geist der Gnade niederschlagen konnte, durch welche Kaiser Ferdinand sich schon unzählige Herzen gewonnen hatte. Dazu kam noch, daß die Revolution mit erstaunlicher Schnelligkeit im Anfange ihr Ende fand, daß zahlreiche Todtenopfer, worunter so viele Unschuldige, die blutige Wahlstatt bedeckten, und daß der tragische Ausgang der Revolution so viel Entsetzen in die Herzen der Polen warf, daß jede weitere Abschreckung als ganz überflüssig erschien. Alle diese Erwägungen befestigten die Hoffnung auf einen Gnadenakt der Regierung. Es kam leider anders. Nun bleibt uns nur übrig, einige Streiflichter auf die Folgen dieses Verfahrens zu werfen. Diese Wirkung der Vorgänge in Lemberg ist in der That merkwürdig genug. Vor jenem Strafgerichte waren die so zahlreichen Slaven in Österreich ihren Brüdern in Polen auffallend abgeneigt oder im besten Falle gleichgültig gegen ihre nationalen Schilderhebungen. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dieser Antipathien in den Denkblättern der Geschichte oder in modernen Tendenzen nachzuweisen. Die Thatsache steht fest, daß die Slaven in der österreichischen Monarchie ihren polnischen Stammgenossen grollten, daß eine tiefe, scheinbar unüberbrückbare Kluft sie schied, daß Deutsche und Magyaren mehr Theilnahme an dem Schicksale der Polen zeigten, als Czechen, Slovaken und andere slavische Stämme in Österreich; jetzt ist es plötzlich anders geworden. Die Hinrichtungen in Lemberg haben wie ein Zauberschlag gewirkt, sie haben die slavische Welt in Österreich aufgeregt, den Groll gegen die Polen in Mitleid aufgelöst, in vielen sonst kalten Herzen Bewunderung entflammt. Die Slaven lasen mit unaussprechlichem Erstaunen, wie in den Augenblicken, welche der trostlosen Abschreckungstheorie gewidmet waren, ihre Brüder in Lemberg, keine Regung der Furcht und des Schreckens verrathend, den Henkerkarren in einen Triumphwagen, den Weg zum Tode in einen Pfad zur Unsterblichkeit verwandelten. Die österreichische Regierung beging in diesem Akte eine Inkonsequenz, die sich auf diese Weise zu rächen scheint. Sie hat, was ihrer Politik so sehr widerstrebt, was sie so lange Zeit sorgfältig vermied, das Nationalgefühl hervorgerufen, das sie selbst erschreckte, das Graf Stadion durch Umänderung des dritten Verurtheilten nicht von Neuem heraufzubeschwören dringend rieth. Wisniowski's „Gott segne Polen", Lapuszinski's „Laßt Euch meinen Tod nicht schrecken" — jene Worte am Rande des Grabes, in der Hand der Nachricht entsprossen, fallen jetzt wie gespensterhafte Geistereufe von einem Ende Polens zum andern, sind leider ein neues Evangelium der Polen geworden. Mögen diese Worte Polen nicht zu neuen fruchtlosen Zuckungen aufreizen! Mögen aber auch die traurigen Folgen der Lemberger Hinrichtungen dazu beitragen, die Todesstrafe wenigstens bei politischen Verbrechen auf ewig zu verbannen. Für Österreich können wir die Erfüllung dieses frommen Wunsches verbürgen; es wird derlei Szenen in Zukunft mit jener Weisheit vermeiden, die sie so lange Zeit fern hielt.

Das letzte Heft von Kurandas Grenzboten, so berichtet man der Bremer Zeitung aus Leipzig, welche sich auch durch werthvolle Mittheilungen aus Österreich auszeichnen, bringt das Bittgesuch der böhmischen Stände um Abschaffung des Lottospiels in Österreich. Dieses Dokument ist von doppeltem Interesse in einer Zeit, wo alle denkenden Menschen darauf dringen, daß der Staat aus der von dem Gesetze und von der Moral gleichsehr verworfenen Hazardspielen keine Einnahmequelle machen soll. Die böhmischen Stände haben wiederholt um Abschaffung des Hazardspiels gebeten; doch sind ihre dringenden Bitten und Vorstellungen immer unberücksichtigt geblieben. Die Stände beschweren sich sehr über die kaiserlichen Behörden, welche kurzweg und ohne sich irgendwie auf Gründe einzulassen, die bestmotivirten Vorstellungen wegfallen ließen; die Stände verlangten die Abschaffung einer unmoralischen, das Volk tief entsittlichenden, auf Übervortheilung beruhenden Anstalt und erklärten, daß sie stets pflichtmäßig bereit seien, die Mittel und Wege mit allem Eifer und aller Förderlichkeit zu berathen, damit der Ausfall in den Staatseinnahmen gedeckt werden könne. Sie sind wiederum abschlägig beschieden worden. Höchst merkwürdig ist die dem ständischen Gesuche beigegebene Denkschrift über die Zahlenlotterie, welche eine merkwürdige Pfuscherei dieser Anstalt nachweisen und darlegen, wie das arme Volk von den Lottobeamten zum Spielen verführt wird. Es wird dargelegt, daß auf einer Herrschaft die Abfuhren der Lokalkollekturen in einem einzigen Monate mehr betragen haben, als die ganzjährige Rustikalsteuer; daß das Lotto (kreuzerweis) auf einer Besitzung von dritthalb Geviertmeilen 26,863 Gulden K. M. eintrug! In dem letzten Hungerjahre wurde stärker eingesetzt als je vorher. Diese Denkschrift ist in jeder Beziehung merkwürdig und beachtenswerth; die Stände weisen mathematisch nach, wie die ganze Anstalt die Möglichkeit des Gewinnes schmälere, wie der ganze zum Grunde liegende Plan darauf berechnet sei, die Spieler zu täuschen, und sprechen sich energisch aus „gegen die Unrechtlichkeit und Unzulässigkeit der Grundsätze, auf welche der Lottospielplan durchgängig basirt sei". Beim Besatze der Ternen verhält sich die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen wie 1 zu 11,748, bei Quarternen wie 1 zu 511,038!! „Die Wahrscheinlichkeit eine Quinterne zu gewinnen ist aber so klein, daß wenn alle Einwohner der österreichischen Monarchie jeder eine Quinterne in einer und derselben Ziehung setzen würde, doch noch kaum wahrscheinlich wäre, daß Einer eine Quinterne machte".

Preußen. Berlin, 9. Sept. Die heutige Verhandlung des Polenprozesses bot nichts besonders Interessantes dar. Die vier Angeklagten, die vernommen wurden, beharrten wie die früheren bei dem Systeme des Läugnens, der Staatsanwalt beharrte bei der Anklage auf Hochverrath, der Vertheidiger trug auf Freisprechung an.

Berlin, 8. Sept. Über die bevorstehende Veränderung im Ministerium, worüber so mancherlei Gerüchte die Zeitungen durchliefen, berichtet jetzt ein Korrespondent der Köln. Zeit. Folgendes: Der Minister Frhr. v. Bodelschwingh behält das Ministerium des Innern, erhält aber in dieser Stellung den Charakter und Titel eines Premierministers. Den Charakter als Staatskanzler hat er abgelehnt. Der Kriegsminister v. Boyen erhält den Charakter als Feldmarschall; seine Stellung als Chef der Invaliden, seinen Nachfolger, sowie den Rücktritt Müffling's haben wir bereits gemeldet. An Müffling's Stelle als erster Präsident des Staatsrathes rückt zwar der Staatsminister v. Rochow, der gegenwärtige zweite Präsident, ein; sein leidender Zustand erlaubt demselben aber bekanntlich schon seit langer Zeit nicht mehr, thätigen Antheil an den Geschäften zu nehmen. Der gegenwärtige Minister für die Gesetzrevision, Hr. v. Savigny, wird

Digitized by Google

in Stelle des Hrn. v. Rochow zweiter Präsident des Staatsrathes, indem er zugleich Mitglied des Staatsministeriums verbleibt. Die gegenwärtige Stelle des Hrn. v. Savigny übernimmt der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath Bornemann mit dem Titel eines Präsidenten des Departements für die Gesetzrevision. Den Titel als Minister hat er abgelehnt. Der General der Infanterie und Kabinetsminister v. Thile behält zwar den Titel als Staatsminister, gibt aber die Funktionen als Kabinetsminister auf, indem dieselben der gegenwärtige Justizminister Uhden übernimmt, der also in so fern unter Aufgabe seiner gegenwärtigen Stellung ins Kabinet zurücktritt. Statt Hrn. Uhden wird der gegenwärtige Finanzminister, Hr. v. Düesberg, Justizminister, indem endlich der gegenwärtige Präsident des Handelsamtes, Hr. v. Rönne, den Hrn. v. Düesberg als Finanzminister (?) ersetzt. Ich glaube diese Nachrichten als mehr denn bloße Gerüchte bezeichnen zu dürfen.

Nach Anleitung der neuen Instruktion wegen Beschäftigung der Referendarien, welche bestimmt, daß den Referendarien das mündliche Plaidiren vor Gericht der Regel nach nur unter Aufsicht und Anleitung eines Justiz-Kommissars gestattet sein solle, ist nunmehr beschlossen worden, daß Auskultatoren fernerhin den Angeklagten nicht mehr von Amts wegen zu Vertheidigern bestellt werden sollen, wogegen ihre Zulassung unbedenklich bleibt, sobald sie gewählt werden. — Beim Kriminalgerichte finden jetzt Plenarsitzungen Statt zur Berathung über die durch den Justizminister von den Gerichtshöfen eingeforderten Vorschläge wegen Einführung des neuen, auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Kriminalprozesses auch in den übrigen Landestheilen. (Publizist.)

** **Berlin**, 4. September. Alle Welt gefällt sich, in frommer Entrüstung auf die Symptome der Verwesung hinzudeuten, der die französische private und öffentliche Sitte verfallen scheint. Die Familientragödie im Hause des bourbonisch napoleonischen Adels ist nicht das grellste Beispiel; solches sind offenbar, wenn man die Augen aufthut, die Vorgänge in der spanischen Königsfamilie, deren volle Verantwortung dreist auf den Sohn des Egalité geschoben werden mag, dessen Früchte der Enkel dennoch schwerlich ernten wird. Wer aber den ersten Stein aufhebt, der wisse sich rein! Vielleicht am wenigsten Anrecht, über die französische Entsittlichung zu Gericht zu sitzen, haben die Times. Wenn diese Zeitung die Bestechung eines Teils mit freier Stirn der französischen Nation zum Vorwurf macht, so räumt sie ein, das Volk von England in Mißkredit zu bringen, indem sie dänischen Fälschungen bereitwillig ihre Spalten öffnet. Oder ist die Ignoranz in England wirklich so hyperboräisch, daß nicht ein Däne, sondern ein Landsmann von Pitt und Fox jene Artikel der Times über Schleswig-Holstein schriebe, die dem deutschen Volk ein Gegenstand der Verachtung geworden? Empörender kann der Wahrheit nicht ins Angesicht geschlagen werden, als mit den Worten der Times vom 26. Juli! „Diese verwickelte Frage (über das Recht von Schleswig) des Völkerrechts sei jetzt von allen ersten Rechtskundigen des Kontinents geprüft.“ — Verwickelt ist die Frage freilich — durch dänische Tücke. Eine Frage des Völkerrechts? Da schimmert ein Strahl der Wahrheit durch die dicke Hagelwolke des Trugs; Schleswig ist keine **Provinz**; durch Real-Union mit dem Bundesherzogthum Holstein vereinigt, steht es zu Dänemark nur in **völkerrechtlichen** Beziehungen. Wer sind die ersten Rechtskundigen des Kontinents, die diese Frage prüften? Wimpfen? Dirking-Holmfeld? Molbech? der Slave Kampz? Bouillé? die Verfasser des dänischen Kommissionsberichts? Ein europäisches Gelächter ist die verdiente Antwort. Aber vielleicht meinen die Times die großen deutschen Publizisten, die einstimmig über diese Frage abgesprochen? Nein. Täuschen wir uns nicht; die deutschen Rechtsgelehrten gehören zur „teutonischen“ Partei, die dänischen Obskuranten mit Hrn. v. Bouillé sind durch die Times zu „allen ersten Rechtskundigen des Kontinents“ gestempelt, und Deutschland hat wenigstens die Genugthuung, in der Person des Hrn. v. Kampz dieser Elite der Rechtsgelahrtheit halb und halb beizählen zu dürfen. — „Das Resultat ist die vollständige und überzeugende Bestätigung der Rechte der dänischen Krone.“ Was soll diese dreiste Unwahrheit? Die Times können für Geld und gute Worte den Dänen Recht geben, dessen sie nur zu sehr benöthigt sind, aber wie sie nur wagen, ihren Lesern zu verheimlichen, daß wenigstens „vollständig und überzeugend“ das Resultat nicht herausgestellt ist; wie sie nur die Engländer so verächtlich behandeln, ihnen geradehin das Gegentheil von dem aufzutischen was wahr ist? Es ist unter unserer Würde, auf die Sache selbst einzugehn, auf Punkte, über die man noch streiten könnte, obwohl sie längst ausdebattirt sind. Aber notorische Fakten verdrehen, das ist too bad! Nicht der fürmische Antauf des Einen ungetheilten Nationalbewußtseins in Deutschland, sondern die niederschmetternde Wucht der wissenschaftlichen Rechtsgutachten hat einen so eklatanten Sieg erfochten, daß die dänische Krone es aufgegeben hat, ihre Inkorporationspläne auf Recht zu basiren, daß sie die Rechte der Agnaten anerkennt und nun bei den deutschen Großmächten um Unterstützung nachsucht, „aus Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit“ einen revolutionären Gewaltstreich wagen zu dürfen! Und dieser weltbekannten **Niederlage** der dänischen Rechtsverdreher gegenüber operirt die Entente cordiale der französischen und englischen Journalistik, die an Jesuiterei keinem Luzerner Blatt Etwas nachgibt. Wenn man aber in der Times sogar von „**der würdigen Haltung**“ liest, „worin die Vertheidiger für die Rechte Skandinaviens auf Anlaß dieses traurigen Streits auftraten“, so wird man versucht zu meinen, die Times werden zu Bedlam redigirt! — **Daß Deutschland sein „holsteinisches“ Recht auf das souveräne Herzogthum Schleswig nun und nimmer fahren lassen wird, das steht fest.** Aber Deutschland ist völlig isolirt; darüber darf kein Patriot sich täuschen. England will den Dänen das reiche Schleswig an Zahlungsstatt für die verbrannte Flotte spenden. Frankreich buhlt um England oder Rußland. Von keiner Allianz ist deutsches Heil zu gewärtigen. Nur von Einer: Von der deutschen Fürsten Freundschaft für die Freiheit ihrer Völker, und von der unverbrüchlichen Treue des gesammten deutschen Volks gegen den ewigen Bund seiner vierzig Millionen Herzen!

Aus Ostpreußen. Anf. Sept. Über die zahlreichen Auswanderungen aus Deutschland nach Rußland wird der **Karlsr. Zt.** geschrieben: Dieser Zug kenntnißreicher Leute nach Rußland ist alt; er hat früher sogar eine nationale Bedeutung für uns gehabt, denn im 18. Jahrhundert zog man das deutsche Element nach Rußland, damit es die Stockrussen veredle. Gegenwärtig ist es geradezu umgekehrt. Der Deutsche in Rußland wird schneller zum Russen, als sein Bruder in Amerika zum Amerikaner wird. Dem Franzosen in Rußland ergeht es ganz eben so. Allein diese Zersetzung der Nationalitäten wirkt um so verderblicher, da sie eine durch den Zwang äußerer Umstände bedingte ist und nicht, wie in Amerika, in einem allmählichen, fast unbewußten Akklimatisiren besteht. Wir dürfen immer hoffen, daß der Deutsche, welcher ein Anglo-Amerikaner geworden ist, doch noch nicht ganz verloren sei für das Vaterland, daß er wenigstens Anknüpfungspunkte für einen zukünftigen Sieg des deutschen Elementes bieten könnte. Dagegen wird es der russifizirte Deutsche gewiß niemals sein, der germanischen Einflüssen eine Brücke zu den Slaven schlüge. Deutschland verliert viel bei dieser russischen Auswanderung, und Rußland — gewinnt Nichts dabei. Der Russe geht freilich lieber zu dem reinlichen deutschen Bäcker, als zu dem schmutzigen russischen; er hält den deutschen Schneider für den geschicktesten und läßt seine Kinder durch deutsche Sprach- und Musiklehrer bilden. Allein es läßt sich beweisen, daß diese Leute, welche mit Bewußtsein ihre Nationalität verläugnen und die Erziehung, die Kunst, die Wissenschaft als reine Kaufleute betreiben, zumeist korrumpirend auf die Russen wirken. So liegt z. B. auch die Erfahrung vor, daß eine ganze Zahl namhafter deutschen und französischen Tonkünstler, welche nach Petersburg gezogen waren, um dort glänzende Stellen mit noch glänzenderen Einnahmen zu bekleiden, von da an in ihren Werken mehr und mehr zurückgingen, und zuletzt ganz unbedeutend geworden sind. Die Leute von Talent und Geschicklichkeit, denen es gelüstet, nach Rußland auszuwandern, sollten sich solche Erfahrungen zum warnenden Exempel nehmen.

Stralsund, 6. Sept. Die Rheder und Kaufleute der Städte Stralsund, Barth und Greifswald haben ein Schreiben an den Finanzminister abgehen lassen, worin sie sich gegen Differentialzölle aufs Entschiedenste aussprechen. Wir sehen uns, heißt es darin, noch besonders aufgefordert, auch an unserem Theile und auch im Namen derjenigen, deren Interessen wir mit zu vertreten haben und die an der beifolgenden Erklärung zufällig nicht Theil nehmen konnten, die feste Überzeugung auszusprechen, daß die in Antrag gekommene Maßregel eines Differentialzollsystems gewissermaßen eine Kriegserklärung gegen den Handel und die Schifffahrt Europa's zu nennen sei (!), wovon die unausbleiblichen Nachtheile hauptsächlich der deutsche Zollverein, insbesondere aber Preußen und namentlich dessen Rhederei und Ostseehandel in einem bedeutenden Umfange zu erleiden haben würden, ohne dadurch dem bezeichneten Ziele einer wahren allgemeinen Handelsfreiheit und reiner Gegenseitigkeit auch nur um Etwas näher zu kommen. (Köln. Z.)

Baiern. * **Aus Franken**, 7. Sept. Von einer längeren Abwesenheit zurückgekehrt fand, Ref. erst jetzt Zeit die Blätter der letzten drei Wochen zu durchgehen, und gewahrte dabei, welch gräuliche Verschwendung von Papier und Druckerschwärze seine Behauptung, daß

Digitized by Google

Zensur und Einschüchterung „das Ihrige gethan, um die Darstellung der ständ. Verhandlungen über die Landesbeschwerden in der meist theilnahmslosen öffentlichen Presse Baierns zu unterdrücken" zur Folge gehabt. — Dieselbe hat das Bedauern des Nürnberger Kuriers erregt, eines Blattes, welches Ref. keineswegs zu der theilnahmslosen Presse rechnet, wie er mit freudiger Anerkennung des von diesem Blatte in neuerer Zeit Geleisteten versichert; sie hat denselben veranlaßt, zu erklären, daß während des letzten Landtags die Zensur in Betreff der ständischen Verhandlungen mit einer Liberalität gehandhabt worden, welche für dieselbe faktische Preßfreiheit herstellte, und daß ihm von seinen — anerkannt sehr gut verfaßten und vollständigen — Berichten über die Verhandlungen nicht ein Wort gestrichen worden sei. Er fügte hinzu, daß er „die Deutsche Zeitung eben so gut unterrichtet wissen möchte, als sie gut redigirt wird." Diese, an sich ziemlich unerhebliche Erklärung, welche nur durch diesen letzten, für den Referenten keineswegs schmeichelhaften Zusatz pikanter wurde, hat in Nr. 58 Ihres Blattes bereits eine Widerlegung gefunden, welche jedes weitere Wort in der Sache überflüssig machen würde, wenn nicht der Nürnberger Kurier in einem weiteren Artikel in seiner Nr. 247 nochmals auf die Sache zurückkäme und dabei noch mehr als früher den Gesichtspunkt, aus welchem jene Äußerung des Ref. zu beurtheilen ist, aus dem Auge verloren hätte: derselbe vergißt nämlich ganz, daß Ref. nicht bloß die Geschichte der Zensur während des Landtags von 1845/6 zu schreiben, sondern deren Handhabung während der ganzen zehnjährigen Dauer des Ministeriums Abel zu schildern hatte, und daß demnach die Erfahrungen des Nürnberger Kuriers während jener sechs Monate nicht maßgebend sein können. Daß andere Blätter nicht so glücklich waren als der Nürnb. Kurier, hat Ihr geehrter Korrespondent aus Baiern in Nr. 58, — hat der verdiente Redakteur der Neuen Speierer Zeitung, eines Blattes, das schon eine lange Reihe von Jahren hindurch sich durch Gesinnungstüchtigkeit und rege Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes auszeichnet, bezeugt, und die Redaktion noch manches anderen, hiefür nicht theilnahmslosen Blattes dürfte im Stande sein, hierüber Zeugniß abzulegen. Ohnehin kann der Zustand der Presse während des erwähnten Landtages um so weniger als der gewöhnliche in jener Zeit gelten, als das Ministerium Abel damals, da die Präsidentenwahlen der II. Kammer deren Stimmung gegen dasselbe zur Genüge beurkundet hatten, da es den Boden unter seinen Füßen wanken fühlte, überhaupt weit minder entschieden und energisch auftrat, als früher. Daß aber die Besprechung vaterländischer Angelegenheiten im Allgemeinen, namentlich außer der Zeit der Ständeversammlungen — während deren stets die Zensur mit mehr Schonung geübt wurde — auf alle mögliche Weise erschwert wurde, und deßhalb der größte Theil der Presse eine vielfach wohl auch erzwungene Theilnahmslosigkeit zeigte, ist eine zu offenkundige Thatsache, als daß sie eines Beweises bedürfte. Es genügt, die Mehrzahl jener Blätter zu durchgehen und die Zahl ihrer Artikel über baierische Zustände zu zählen, es genügt, bezüglich der behaupteten Einschüchterung das Wort „Post-Debit-Entziehung", — ebenso barbarisch in der Zusammensetzung, als rechtswidrig in der Anwendung, — auszusprechen, um jeder weiteren Ausführung überhoben zu sein. Unter diesen Umständen glaubt Ref. getrost das Urtheil jedes billigen, mit den baier. Zuständen bekannten Lesers über die allerdings auffallende Beschuldigung des Nürnb. Kuriers abwarten zu können, sowie er es der Beurtheilung desselben überlassen muß, ob hier Anlaß zu jener Bemerkung war, welche den Ref., der, wenn auch im öffentlichen Leben noch jung, doch kein solcher Neuling ist, um seine Kenntniß baier. Zustände aus einem einzigen Zeitungsblatte zu schöpfen, als durch eigne Schuld schlecht unterrichteten Berichterstatter brandmarkt. — Zum Schlusse sei demselben nur noch der Wunsch gestattet, durch diese Worte den ganzen leidigen Streit, welcher wohl nur einer unrichtigen Auffassung der erwähnten Worte seine Entstehung verdankt, beendigt zu sehen.

Würtemberg. Stuttgart, 10. Sept. Über die Redaktion des Beobachters sind in den letzten Tagen wegen angeblicher Preßvergehen ziemlich bedeutende Strafen verhängt worden. Auf eine Klage wegen Amtsehrenbeleidigung von dem Schultheiß Zenneck und dem Gemeinderath in Mössingen verurtheilte der k. Gerichtshof zu Eßlingen den Redakteur des Beobachters zu 4 Wochen Festungsarrest und 35 fl. Geldstrafe, wegen der Artikel gegen den Unfug des Hofmetzgers Retter zu 8 Tagen Festungsarrest und 30 fl. Geldstrafe, endlich wegen Beleidigung des Hofmetzgers Geisel zu 6 Tagen Festungsarrest und 30 fl. Geldstrafe: zusammen 5 Wochen Festungsarrest und 95 fl. Geldstrafe, sammt Bezahlung eines Theils der Untersuchungskosten. Der Redakteur des Beobachters hat gegen dieses Urtheil Berufung an das k. Obertribunal eingelegt. (Außerdem wird dem Beobachter von der Zensur jede Nummer verwüstet und es ist fast kein Artikel, von dem nicht die Redaktion am folgenden Tage anzeigte, er sei unvollständig zum Abdruck gekommen.)

Baden. * Heidelberg, 12. Sept. Das Urtheil, wodurch das holsteinische Obergericht den Dr. Lorenzen wegen Majestätsbeleidigungen als strafbar erkannte, erweckt wieder lebhaft das Gefühl, wie nachtheilig der Staatsregierung selbst, der Justiz und dem Richterstande Urtheile sind, in welchen ein Gericht denjenigen verurtheilt, welchen die überwiegende Menge aller wohlgesinnten, der bürgerlichen Ordnung und der Achtung der Gesetze treu ergebenen Bürger ebenso losspricht, als ihn jeder noch so strenge vorurtheilsfreie, nicht holsteinische Richter lossprechen muß. Wir wollen die Würde und Ehre des Regenten gegen frevelhafte Schmähungen und verhöhnende, dem Gefühle des Anstands widersprechende Verunglimpfungen durch Strafgesetze und Strafurtheile schützen; wir sind aber auch überzeugt, daß man die Freiheit der Rede ehren muß, und daß die Gerichte dem Regenten selbst einen schlechten Dienst thun, wenn sie wegen Majestätsbeleidigung einen Mann verurtheilen, in dessen Äußerungen alle Bürger, die ihren Regenten hoch verehren, keine Beleidigung finden. Das Obergericht scheint dem von ihm selbst in den Entscheidungsgründen aufgestellten Grundsatze, daß im Strafrechte in zweifelhaften Fällen zu Gunsten des Angeklagten entschieden werden muß, untreu geworden zu sein, indem die Worte der Adresse: „Sie werden es nicht ruhig geschehen lassen, daß Schimpf und Schande auf den deutschen Namen gehäuft werde", sich ebenso ungekünstelt in der Art auslegen lassen, daß der Angeklagte damit die Erwartung aussprechen wollte, daß die Ständeversammlung mit Muth und Kraft kein gesetzliches Mittel unversucht lassen werde, um ein Ereigniß abzuwenden, über dessen schwere Verletzung der wohl begründeten Interessen Holsteins und Schleswigs die allgemeine Stimme überall so kräftig sich ausgesprochen hatte. Das Obergericht hat selbst richtig anerkannt, daß bei der Majestätsbeleidigung der Gesichtspunkt der Injurie zum Grunde gelegt werden muß; es durfte aber dann nicht unbrachtet lassen, daß bei Beurtheilung der Injurie die Umstände, unter welchen die Äußerung gemacht wurde, zu berücksichtigen sind; das Gericht würde dann nie daran gedacht haben, zu verurtheilen, wo ein fleckenloser, als wahrer Vaterlandsfreund und Freund der Ordnung bekannter Mann in Folge einer Versammlung eines schwer bewegten Volkes aus der Fülle seines Herzens in offener, ehrlicher, nicht auf Schrauben gestellter Rede in einer heiligen Angelegenheit des Vaterlandes an die gesetzlich zur Vertheidigung der Rechte des Volkes berufenen Vertreter sich vertrauensvoll wendet und sie auffordert, das zu thun, was ihnen das Gesetz gestattet, wobei vermuthet werden muß, daß der Angeklagte diesen Vertretern nichts Anderes als Gesetzmäßiges zumuthen wollte. Es ist unbegreiflich, wie das Obergericht in den Worten der Adresse einen objektiv beleidigenden Charakter finden konnte, und dabei vergaß, daß nach entschiedener Ansicht der Wissenschaft und Rechtsübung nur da bei Injurien ein objektiv beleidigender Charakter vorliegt, wo die Äußerung entweder eine unmoralische oder strafbare, verächtlich machende Handlung dem Andern zutraut oder eine Form wählt, in welcher die allgemeine Volksansicht ein Zeichen der Verachtung erkennt. Wir fragen, ob in der in Frage stehenden Adresse auch nur ein Ausdruck vorkömmt, in welchem der noch so strenge Richter den eben geschilderten, objektiv beleidigenden Charakter finden kann? Es sind schlimme Zeiten, in welchen das freie, offene, in anständigen Formen gesprochene Wort des Mannes als Injurie bestraft wird.

Vom Neckar, 4. Sept. Wie man vernimmt ist von Seite derjenigen deutschen Regierungen, welchen vorzugsweise das Verdienst der Initiative zur Abhaltung eines Postkongresses gebührt, der 1. Oktober dieses Jahrs als Eröffnungstag in Vorschlag gebracht worden. Von andern Postanstalten wäre jedoch dieser Termin mit Rücksicht auf die zu vollendenden statistischen Vorarbeiten zu kurz befunden worden, so daß die Eröffnung des Kongresses sich leicht bis zu Anfang kommenden Jahres verziehen dürfte. Indeß wird dieser Aufschub der Sache der Postreform nicht nachtheilig werden; vielmehr darf man hoffen, daß dadurch die einzelnen Anträge mit um so größerer Reife und Vollständigkeit an den Kongreß gelangen. Über die Grundzüge der Reform an sich soll unter allen betheiligten Staaten vollkommene Einstimmigkeit herrschen. (A. Z.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 10. September. Die Großh. Hess. Ztg. enthält in Betreff der früher von uns gemel-

Digitized by Google

deten Prügelgeschichte in Nidda eine „Berichtigung“, worin es heißt: „Schon jetzt können wir aus guter Quelle versichern, daß nach Inhalt jener Akten zwar der großh. Kreisrath zu Nidda einige Personen, welche an der Straße, wo sie als Taglöhner beschäftigt waren, sich auf eine Ärgerniß erregende Weise schimpften, zur Herstellung der Ruhe und zur Verhütung von Thätlichkeiten verhaften ließ, und namentlich eine dieser Personen, da sie in unanständiger Art zu lärmen fortfuhr, für den Fall weiterer Exzesse mit Ruthenstreichen bedrohte, daß aber der genannte Beamte zu einer solchen Züchtigung nicht allein keinen Befehl ertheilt, sondern auch nicht entfernt beabsichtiget hatte, jene Drohung realisiren zu lassen, und daß daher das weiter Vorgefallene zunächst einem bei Anderen entstandenen beklagenswerthen Mißverständnisse zuzuschreiben ist.“ Der Beamte drohte mit Prügeln, die Untergebenen vollführten diese Drohung. Die Geschichte bleibt also im Wesentlichen das, wofür sie vom Anfang an ausgegeben worden war.

* Aus dem Herzogth. Anhalt-Köthen, 9. Sept. Unser kleines Land ist namentlich während der Regierung des Vorgängers des jetzt regierenden Herzogs Heinrich, des Herzogs Ferdinand († 1830) in eine verhältnißmäßig enorme Schuldenlast gerathen. Sie beträgt dermalen laut eines offiziell aufgestellten Etats nicht weniger als 4,328,249 Thlr., während sie zur Zeit des Antritts der Regierung des Herzogs Ferdinand 1819 nur noch 1,800,000 Thlr. betrug. Sie war in der elfjährigen Regierungszeit desselben bereits fast auf die nunmehrige Höhe angestiegen. Wohl mag der Schuldbetrag enorm genannt werden, wenn man die Bevölkerung unseres sehr kleinen Staates in Verhältniß zieht; denn bei einer Volkszahl von wenig über 40,000 Köpfen kommt davon auf den Kopf gerechnet über 100 Thlr. Es war aber nicht bloß die Höhe der Schuld, wovon die Gemüther im Publikum geängstigt wurden, es kam noch hinzu, daß vor zwei Jahren das Vorhandensein einer gänzlichen Verwirrung der Schuldverhältnisse bekannt wurde, so daß damals ungerügt behauptet werden konnte, selbst die oberste Finanzbehörde wisse den Betrag der Schuld nicht genau anzugeben. Da war es denn die höchste Zeit, daß Hand ans Werk, an die Regulirung gelegt wurde. Eine Verordnung des regierenden Herzogs vom 16. Febr. war geeignet, wenigstens einige Beruhigung herbeizuführen. Man erfuhr daraus, daß der Herzog, um mindestens die Verzinsung und nur einen einigermaßen annehmlichen Tilgungsplan möglich zu machen, sich selbst zu einem allerdings nicht unbedeutenden persönlichen Opfer entschlossen hatte, indem er das ihm fideikommissarisch zugehörige, für die Staatsschulden nicht verhaftete Fürstenthum Pleß an den nächsten Anwärter, den Grafen v. Hochberg, gegen eine lebenslängliche feste jährl. Rente von 30,000 Thlrn. überließ und diese zu Erfüllung seines auf 50,000 Thlr. festgesetzten Hofetats verwenden zu wollen versprach. Außerdem enthielt aber die Verordnung auch die bündige Zusage, daß der nun anerkannte Staatsschuldenetat zu obiger Höhe (davon 104,743 Thlr. unverzinslich) auf immer geschlossen sein solle, so daß über die Summe hinaus kein Staatsschuldendokument mehr ausgegeben werden dürfe, daß auch überhaupt neue Schulden in Zukunft nicht anders sollten gemacht werden dürfen, als wenn es die Erhaltung des Staates und die Förderung des allgemeinen Wohles erheischen, und zugleich sämmtliche Agnaten des herzogl. Hauses dazu ihre Genehmigung ertheilen. Kapitalkündigungen von Seite der Gläubiger und Klagen auf Rückzahlung sollten von den Behörden des Landes bis auf weitere Bestimmung nicht angenommen werden. Ein Tilgungsfonds wurde gegründet, freilich nur mit $\frac{1}{2}$ Pr. jährlich, und eine von den sonstigen Behörden ganz abgesonderte und unabhängige Staatsschuldenkommission niedergesetzt. Allein die Verordnung war nicht ausreichend, um die Anforderungen zu beschwichtigen. Man vermißte mit Recht den agnatischen Konsens, den man für um so unerläßlicher erachtete, als er aller Wahrscheinlichkeit nach schon beim nächsten Erbfalle in Frage kommen muß. Es bedurfte deßhalb der vorläufigen Beruhigung, die der Herzog in einer weitern Bekanntmachung vom 15. Mai v. J. zu geben suchte, indem er damit den Konsens der Agnaten in nahe Aussicht stellte. Ich kann Ihnen heute mittheilen, daß die erhoffte Konsenserthellung unlängst nun wirklich erfolgt ist, und zwar in einer Weise und unter Umständen, daß wenigstens ein definitives Arrangement und eine Solidirung der Staatsschulden nun in Aussicht steht, wenn auch die gebotenen Tilgungsmittel immer nur im Verhältnisse zur Größe der ersteren sehr gering ausfallen. Die Herzoge von Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg, als Mitglieder des Gesammthauses Anhalt, haben nämlich mit dem diesseitigen Herzoge im Juli d. J. einen Vertrag abgeschlossen, wodurch sie die Schuldenlast von 4,328,249 Thlrn. unter sachgemäßen Bevorwortungen, Bedingungen und näheren Bestimmungen als verbindlich für sich anerkennen, wogegen der Herzog von Anhalt-Köthen vermöge des Vertrags das in Gemäßheit des Haus- und Familiengesetzes vom 24. Juli 1811 bei seinem Regierungsantritte auf ihn gekommene Allodial- und Privatvermögen der herzoglich Anhaltischen Augustischen Linie, so wie sein sonst erworbenes gesammtes Allodialvermögen dem Stammvermögen des Gesammthauses Anhalt einverleibt und alle diejenigen, welche etwa als Allodialerben auf seinen Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen sollten, von dem Allodialnachlasse ausschließt. Da der übliche Zinsfuß bei den dessauischen und bernburgischen Kammerschulden nur drei Prozent beträgt und eine Beschleunigung der Schuldentilgung im allseitigen Interesse wünschenswerth erscheint, so stellen die agnatischen Herzoge als Bedingung für die zu leistende Garantie, daß die Gläubiger sich eine Herabsetzung des Zinsfußes gefallen lassen, und zwar die Gläubiger, welche 5 Proz. oder noch mehr zu fordern haben, eine Minderung von 1 Proz., die übrigen aber, denen 4 Proz. oder weniger verschrieben sind, eine Herabsetzung um $\frac{1}{2}$ Proz. Zunächst sollen nun die Gläubiger mittelst einer öffentlichen Aufforderung veranlaßt werden, sich darüber zu erklären, ob sie die Zinsenreduktion gegen Zusicherung der in dem Vertrage ihnen angebotenen Vortheile sich gefallen lassen und sodann ihre Schuldokumente zur Abstempelung des Zinsfußes einzurichen.

Schleswig-Holstein. Schleswig, 7. Sept. Die Weserzeitung schreibt: Zwei Thatsachen zur Dokumentirung der herrschenden Gesinnungen! Auf seinem adeligen Gute Loitmark in der Nähe von Cappeln läßt der Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ein Schloß neu bauen, zu welchem Bau neulich der Grundstein gelegt ward. In diesem in der Mitte ausgehöhlten Stein ward eine gläserne Flasche verschlossen und vermauert, in welcher unter Anderm folgende Werke und Aktenstücke aus der Gegenwart enthalten waren, als: Falk's Sammlung der wichtigsten Urkunden zum Staatsrechte der Herzogthümer, der offene Brief, die Bekanntmachung vom 18. Sept. v. J., die Adressen aus den deutschen Bundesstaaten, die Staatsschrift der neun Kieler Professoren, die Petition der holsteinschen Ständeversammlung an den König, Ausschußbericht über den Vorschlag des Abg. Dr. Balemann ꝛc. Diese Thatsache, welche an höherer Stelle sehr unangenehm berührt hat, durfte das „Korrespondenzblatt“ nicht mittheilen. Ferner, daß eine Anzahl patriotischer Dithmarscher den Grund angekauft, auf dem 1500 die Schlacht bei Hemmingstädt geschlagen ward, um daselbst ein Denkmal zu gründen. In welcher Richtung dies geschehen soll, liegt vor Augen, die perfide dänische Interpretationsweise hat aber auch hier gerade das Gegentheil herauszufinden gewußt, nämlich: „daß der alte demokratische Geist, welcher die Nachkommen der alten republikanischen Dithmarscher nie verlassen habe, auch in Anlaß der Begebenheiten neuerer Zeit Drang fühle, sein Dasein zu bezeugen, im Gegensatze gegen die ausdauernde Übermacht der schleswig-holsteinischen Ritterschaft in den politischen Bewegungen. Man brauche nicht lange zu warten auf mehrere ähnliche Kundgebungen in den Herzogthümern; aber es sei in der Ordnung, daß Dithmarschen den Anfang mache.“ So redet Kiobenhavnsposten! die Dänen glauben machen wollend, daß Dithmarschen sich von der gemeinsamen Sache lossage.

Frankfurt a. M., 8. Sept. Seit längerer Zeit besteht zwischen der fürstl. Taxis'schen Post und der Taunuseisenbahn eine Differenz über den Tarif, nach welchem die Vergütung an die Eisenbahn für die von derselben besorgte Postversendung zu leisten ist. Die streitige Summe wird alljährlich als durchlaufender Posten in den Rechnungen der Eisenbahn aufgeführt und belief sich nach dem jüngsten Rechnungsabschluß für 1846 bereits auf 46,705 fl. 36 kr. Heute ist nunmehr eine Kommission der nächst der freien Stadt Frankfurt als Territorialherren der Bahn betheiligten Staaten, bestehend aus den HH. geheimen Rath Vollbrecht und Regierungsrath Brück aus Wiesbaden und Ministerialrath Eckardt aus Darmstadt hier eingetroffen, deren Sendung eine Ausgleichung der obschwebenden Differenz bezwecken soll.

Schweiz.

* Von der Limmat, 10. Sept. Nachdem während der ganzen schweren Zeit der Theuerung sich die Schweiz so ziemlich frei von den wie epidemisch grassirenden Lebensmittelunruhen gehalten hat, kommt heute noch zu Aller Erstaunen, wenn auch in etwas verjüngtem Maßstabe, in Zürich ein Kartoffelkrawall zum Vorschein. Obgleich die Kartoffeln im Allgemeinen recht gut bei uns gerathen sind, so fan-

Digitized by Google

kam sich heute Morgen doch keine bedeutenden Vorräthe auf den Wochenmarkt vor, weil die Bauern des vorhergehenden schlechten Wetters wegen wenig Kartoffeln einsammeln konnten. Der erste Verkäufer verlangte 22 Schilling für das Sester, und da sich gleich eine große Menge von Käufern hinzudrängte, 25 Schilling, worauf die erbitterte Menge ihm die Kartoffelsäcke um den Kopf schlug und ihn arg mißhandelte, so daß die Polizei ihn in Schutz nehmen mußte. Andere machten es eben so ungeschickt, verlangten erst einen geringeren Preis und wollten dann Angesichts der aufgeregten Menge die Preise steigern, weßhalb Prügeleien ähnlicher Art sich anderthalb Stunden lang wiederholten, ohne daß die nur schwach vertretene Polizei es ganz verhindern konnte; Bauern, welche mit ihren Vorräthen wegfahren wollten, wurden gezwungen, wieder umzukehren, um zu dem zuletzt eigenmächtig festgesetzten Preise von 18 Schilling für den Sester ihre Kartoffeln zu verkaufen. Die Landjäger selbst stiegen zuletzt auf die Wagen und verkauften mit nicht ganz freiwilliger Einwilligung der Bauern die Kartoffeln zu obigem Preise. Mit Verhaftung einiger der ärgsten Schreier wurde die Ruhe wieder hergestellt. Es ist nun zu besorgen, daß nun am nächsten Wochenmarkte weniger Bauern erscheinen, und daß so die Preise künstlich in die Höhe getrieben werden.

* Aus der mittleren Schweiz, 12. Septbr. Eine der „Deutschen Zeitung" günstige Ironie des Schicksals hat es gewollt, daß sie von einem Berner Parteiblatte zu derselben Zeit des Radikalismus bezüchtigt wurde, als sie sich über einen Exceß von radikaler Seite, ausschließlich aus s. g. konservativer Quelle schöpfend, in voller Entrüstung aussprach. Auch darüber möge sie sich freuen, daß ihr hie und da ein jesuitischer advocatus diaboli Radikalismus zuwirft; es ist dies der sicherste Beweis, daß die Vertheidiger des Unrechts vor der besonnenen öffentlichen Meinung den Prozeß bereits verloren geben. In der That könnte es eher scheinen, daß die „Deutsche Zeitung" in der Darstellung und Beurtheilung des Vorgangs bei Lugano allzu scharf verfahren ist, da unparteiische und andere Blätter als der unmittelbar betheiligte „Confederato Ticinese" den auch von ihnen getadelten Exceß doch in milderem Lichte erscheinen lassen, und da alle Welt weiß, daß zumal in der Schweiz jede Partei selbst die kleineren Sünden der Gegner in den bis zur Entstellung grellsten Farben zu malen versteht. Allein auch deßhalb wird kein besonnener Schweizer der „Deutschen Zeitung" irgend einen Vorwurf machen. Der Kanton Tessin, der für Auflösung des bundeswidrigen Sonderbunds gestimmt, steht auf der Seite des sonnenklaren Rechts, und wie die Ausschweifungen Einzelner — wenn sie gleich in andern Ländern als in der Schweiz um geringerer Anlässe willen nicht seltener sind — der gerechten Sache doch nur schaden können, so mag man in ihrer Verurtheilung eher zu strenge als zu milde verfahren. Nur darauf muß, der Wahrheit zur Ehre, wiederholt aufmerksam gemacht werden, daß in den nicht antijesuitischen Kantonen, auch in dem von den Gegnern so sehr verschrienen Kanton Waadt, doch stets nur gelegentlich aufbrausende Volkshaufen von flüchtiger und nicht sehr gefährlicher terroristischen Laune erfaßt wurden; daß dagegen einzig in den jesuitischen Kantonen ein dauerndes System des Terrorismus zur Herrschaft gelangen konnte. Es bedurfte einer systematischen Verdumpfung des sittlichen Gefühls und einer lange fortgesetzten Pflege der Roheit, um solche Gräuelthaten hervorzurufen, wie am Trient im jesuitischen Wallis. Auch im Kanton Luzern waren die jedes menschliche Gefühl empörenden Barbarein, wie sie, vom rohesten Fanatismus geboren, bei dem letzten Freischaarenzuge an wehrlos gewordenen Feinden begangen wurden, nur der Anfang eines seitdem fortgesetzten Systems des Schreckens, der Willkür und der Korruption aller Sitte und Moral. Immer behält jedoch jener geringe Exceß im Kanton Tessin eine gewisse Bedeutung. Er ist ein neuer Beweis, daß auch die Elemente des brutalen Radikalismus zerstörend überfluthen würden, wenn erst die Rebellion selbst legitimirt wäre, wenn der Beschluß gegen den Sonderbund unvollzogen bliebe.

Großbritannien.

London, 9. Sept. Die Freunde ausgedehnter Volksfreiheiten erheben ihr Haupt kühner und zuversichtlicher als je. Den 8. Sept. veranstaltete die sogenannte Nationalallianz eine große Versammlung, an welcher 2000 Personen Theil nahmen, in London. Dr. Epps beantragte: „Da jedes unter den Bestimmungen der Reformbill bisher gewählte Haus der Gemeinen eine Mehrzahl von Mitgliedern aufgewiesen habe, welche das Vertrauen der aufrichtigen Freunde bürgerlicher und religiöser Freiheit nicht besäßen, so sei das Meeting der Ansicht, daß jetzt die Zeit gekommen sei, eine große Volksbewegung hervorzurufen, deren Zweck es sein solle, die Gesammtheit des Volkes in die ihr gebührenden Rechte einzusetzen, während gegenwärtig unter den 6 Millionen erwachsener Männer des Landes nur 1 Mill. das Wahlrecht besäße." Ein folgender Redner beantragte: „Stimmrecht für jeden mündigen Mann, Abstimmung durch das Ballot, Einrichtung von Wahldistrikten, Abschaffung der Wahlbefähigung auf Grund des Eigenthums, billige Entschädigung der Parlamentsmitglieder durch Taggelder, Parlamente von kurzer und bestimmter Dauer; zugleich weissagte der Redner, daß die Annahme des Volksfreibriefes (people's charter) und der Bill of Rights nicht lange mehr auf sich warten lassen werde. Beide Motionen wurden angenommen, die erstere einstimmig.

Daß die Menschen minder gewaltsam, minder rauh und menschlicher geartet sein würden, wenn die Gesetze im Allgemeinen weniger hart und weniger grausam wären, dafür liefert Irland einen sprechenden Beweis. Man schaudert, wenn man neuerdings liest, daß in der Grafschaft Cavan kürzlich 160 Familien, beiläufig 5 bis 600 Köpfe, wegen rückständiger Pacht aus ihren Wohnungen, zu deren jeder ein kleines Kartoffelfeld gehörte, unbarmherzig ausgetrieben und gezwungen wurden, in Nothhütten ein elendes Asyl zu suchen. Und diese Wohnungen gehörten dem Schatzamt! — Schon jetzt werden aus verschiedenen Bezirken die schlimmsten Befürchtungen für den Winter laut, namentlich aus dem Bezirke Ost-Skull, dessen Einwohner neulich über die Nothstände des Bezirks eine gemeinsame Berathung hielten. — In der gewöhnlichen Wochenversammlung des Dubliner Repealvereins vom 6. Sept. führte John O'Connell bittere Klage über die Herzlosigkeit und Barbarei, womit irische Arme gewaltsam aus England hinausgestoßen, zum Theil todtkrank auf Schiffe geworfen und bei schlechtester Witterung in ihr heimathliches Elend zurückgeschleppt würden. Er forderte das irische Volk dringend auf, sich aufs Kräftigste dahin zu erklären, daß es nur dann seine Armen aus England zurücknehmen werde, wenn man ihm zu gleicher Zeit seine außer Landes lebenden Gutsbesitzer zurückfende; er erwähnte ferner, daß an einem einzigen Orte in der Grafschaft Mayo durch die jetzt erfolgte Einstellung der öffentlichen Arbeiten mit einem Schlage nicht weniger als 1600 Personen ins tiefste Elend gerathen seien. — Die Times melden unter derben Ausfällen gegen die Gutsherren, daß unter 130 Armenbezirken Irlands sich nur 8 für fähig erklärt hätten, den sie treffenden Antheil an den englischen Vorschüssen zurückzuzahlen; England werde wohl kaum die Hälfte der an Irland vorgestreckten 5 Mill. Pf. St. wieder zurückfließen sehen. Der Standard nimmt sich zwar der irischen Grundbesitzer, die selbst zum Bettelstab greifen müßten, wenn man sie zur Bezahlung der Staatsvorschüsse anhalten wolle, gegen die Times an, setzt jedoch hinzu: „daß, wenn das britische Parlament gegen Irland nicht in gleichem Sinne handeln lerne, wie ein irisches Parlament handeln würde, nothwendig die Aufhebung der Union erfolgen werde, weil sie erfolgen müsse."

Frankreich.

Paris, 11. Sept. Der Constitutionnel bespricht einen Artikel des Morning Chronicle über die gegenwärtige öffentliche Lage Frankreichs, welche dem englischen Blatte zu Folge nur dadurch vor einer schlimmen Wendung bewahrt werden kann, daß das französische Volk endlich herzhaft die eigene Hand an seine Angelegenheiten legt, daß es die Durchsetzung seiner Wünsche und Zwecke durch den Ernst seines Willens und den Nachdruck seines Auftretens der widerstrebenden Staatsgewalt abzwingt. Die englische Behandlungsweise politischer Fragen, deren Nachahmung das Morning Chronicle empfiehlt, stößt indessen in Frankreich auf ein großes Hinderniß, welches der Konstitutionel mit einer seltenen Aufrichtigkeit in folgenden Worten schildert: „Unsere Nachbarn haben Recht, zu glauben, daß weder in unserem Charakter, noch in unserer gesellschaftlichen Verfassung ein Hinderniß für uns liegt, ihr oft gegebenes politisches Beispiel nachzuahmen. Aber sie vergessen, daß wir unsere politische Erziehung erst noch zu machen haben, und daß die Regierung, deren erste Pflicht und deren wichtigstes Interesse es war, diese Erziehung gut zu leiten, alle Mittel aufgeboten hat, um sie zu lähmen oder ihr eine falsche Richtung zu geben." Unsere Nachbarn übersehen die für sie unbegreifliche Thatsache, daß fast Niemand in Frankreich eine Meinung — der Konstitutionel sollte sagen Überzeugung — hat, und zwar aus keinem anderen Grunde, als, weil man bei uns nicht ungestraft eine Meinung haben kann. Auch hier ist das böse Beispiel von Oben gekommen. Kaum war die erste Hitze der Julirevolution verraucht, so bildete sich im Schooße der Kammer eine kleine Schaar von Leuten, welche sich

Digitized by Google

„die Unabhängigen" nannten, und die man „die Zweideutigen" hieß. Sie erklärten, daß sie ihre Meinung modifizirten, und daß sie weitere Erfahrungen abwarten wollten; in der That aber wollten sie sich nur durch ihr Interesse bestimmen lassen. Um diese Leute nun wendete sich die Regierung, diese Leute bemächtigte sie sich durch den Mißbrauch ihres Einflusses, diese Leute, durch die Gunst der Regierung gehoben, ließen die ehrlichen Männer, welche nach Überzeugung handelten, bald weit hinter sich zurück." Dieselbe Erscheinung wiederholt sich auf allen Stufen der gesellschaftlichen Leiter, und da wir 400,000 Beamten und 300,000 Wähler haben, so wurde die ganze Nation in dasselbe Gelais hineingezogen. Die Regierung berücksichtigt überall die Meinung, selbst bei Dingen die der Politik fremd sind, und sie verlangt mindestens, daß man ohne Gesinnung sei. Die Selbstsucht hat das Werk vollendet; seitdem es eine ausgemachte Sache geworden ist, daß fast in keiner Laufbahn Erfolg zu hoffen ist, wenn man das Unglück hat, sich um die Angelegenheiten des Landes zu bekümmern und eine eigene Ansicht zu haben, macht Jedermann Vorbehalt seiner Meinung, um vorrücken zu können. Sogar die Jugend läßt es sich angelegen sein alles Feuer, jeden kühnen Aufschwung in sich zu unterdrücken, Gleichgültigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten an den Tag zu legen, und wenn ein junger Mann taktlos genug ist, Meinungen zu haben und dieselben sogar auszusprechen, so sagen die umsichtigen Familienväter von ihm, daß er niemals seinen Weg machen wird." Und leider passen alle diese Klagen nicht auf Frankreich allein, leider ist in anderen Ländern noch mehr wie in Frankreich Charakterlosigkeit oder Heuchelei eine unerläßliche Bedingung der Gunst und der Beförderung! Es wäre ein Wunder, wenn unter solchen Einflüssen ein willensstarkes, mannhaftes Geschlecht großwüchse.

Spanien.

Madrid, 5. Sept. Die Königin soll über den Jubel, mit welchem sie gestern auf dem Prado empfangen wurde, höchlich erfreut gewesen sein. Versuche, welche gestern Abend von gewisser Seite gemacht wurden, Unruhen zu erregen, blieben ohne alle Folge. Der zeitweilige politische Chef von Madrid hat einen Erlaß an die Einwohner veröffentlicht, um sie zu ermahnen, gegen solche Aufreizungen, die von übelgesinnten Personen unternommen würden, auf der Hut zu sein. Zugleich hat er den Bando, durch welchen verboten wurde, bei dem öffentlichen Erscheinen der Königin irgend einen Ruf zu erheben, erneuert. — Der Minister des Innern, Escosura, hat ein Zirkular an die politischen Chefs erlassen, worin er ihnen bemerkt, daß, da die ertheilte Amnestie nur die früheren politischen Vergehen umfasse, mit der größten Strenge gegen Jeden verfahren werden müsse, der einen Versuch wagen würde, eine Störung der öffentlichen Ruhe zu veranlassen. — Die Moderadoblätter, die ehemals ein so großes Zartgefühl zur Schau trugen, erklären jetzt mit den heftigsten Ausdrücken die ministerielle Verfügung, welche die Besprechung der auf die Königin bezüglichen Verhältnisse verbietet, für einen offenbaren Eingriff in die Freiheit der Presse, welche das Recht habe, über jeden Gegenstand zu diskutiren, wofern sie sich in den Schranken der Gesetzlichkeit halte. — Gestern waren die angesehensten Mitglieder der progressistischen Partei versammelt. Es wurde der Vorschlag gemacht, der Königin aus Anlaß der Amnestie und insbesondere der dem General Espartero verliehenen Auszeichnung eine Serenade zu bringen. Hr. Mendizabal sprach sich gegen einen solchen Schritt aus, als welcher ganz unangemessen sei, die Befriedigung auszudrücken, welche das edle Verfahren der Königin einflöße; er meinte, man werde durch ein entschlossenes, ruhiges und würdiges Benehmen am besten den Absichten der Königin entsprechen. Es wurde darauf beschlossen, dem Vorschlage für eine Serenade keine Folge zu geben, da eine solche Demonstration möglicher Weise zu einer Störung der öffentlichen Ruhe Veranlassung geben könnte. — Das „Eco del Commercio" glaubt, die Konseilpräsidentschaft werde dem Hrn. Marcia Goyena, welcher das Gnaden- und Justizportefeuille beibehalten würde, übertragen werden.

Madrid, 7. Sept. Man hatte gestern die Nachricht verbreitet, die Moderados hätten im Sinne, beim Ausgange aus dem Zirkus einige Demonstrationen zu machen, doch ging der Tag vollkommen ruhig vorüber. Im Zirkus hatte man einen enormen Fächer über den Platz der Stiergefechte gespannt, mit der riesigen Inschrift: Es lebe die konstitutionelle Königin! General Alair, der gestern hier angekommen, hat sein Amt als Generalkapitän von Madrid bereits angetreten. Alair diente mit Espartero in Südamerika und im letzten Bürgerkriege unter ihm in der Halbinsel. Auf Espartero's Befehl wurde er 1838 zum Kriegsminister und Siegesherzog ernannt und trug als solcher viel zum Abschlusse des Vertrages von Bergara bei. Dann begab er sich nach Südamerika und nahm an den späteren Ereignissen der Halbinsel keinen Theil. Er und Narvaez sind unversöhnliche Feinde. Wie man hört, wird Espartero bereits am 22. hier eintreffen.

Italien.

Turin, 6. Sept. Das Mißverhältniß wegen der von der päpstlichen Regierung verlangten Räumung von Ferrara, die man in Rom noch im Laufe dieses Monats verwirklicht zu sehen hofft, gibt wie natürlich Veranlassung zu einer sehr lebhaften diplomatischen Thätigkeit, woran Betheiligte und Unbetheiligte, Berufene und Unberufene eifrigen Theil nehmen. Die vielfachen Kommunikationen, die man hier über diesen Gegenstand aus Rom erhielt, sprechen, ich weiß nicht mit welchem Grund, von einer Art halber Zusage, einige sagar von einem ziemlich unbedingten Versprechen, welches der österreichische Botschafter zu Rom gemacht haben soll, daß der diesfällige Wunsch der päpstlichen Regierung nach Möglichkeit werde berücksichtigt werden. Dieser Möglichkeit steht nach unserer Ansicht, insofern es sich um das faktische Zurückziehen der Truppen in die Zitadelle, ohne Verzichtleistung auf die bestehenden vertragsmäßigen Rechte handelte, Nichts entgegen, es wäre denn das Bedenken, ob es gerathen sei, die Ausübung eines Rechts in einem gegebenen Fall zu beschränken, auf das Begehren einer Regierung hin, die nur durch Volks- und Parteileidenschaft zu dem Begehren gedrängt wird: mit anderen Worten, ob es gerathen sei, sich durch das haßathmende Geschrei der Massen gegen sein gutes Recht Etwas abtrotzen zu lassen? Von dem Aufgeben des Rechts selbst kann nicht die Rede sein; das wäre ein unverzeihlicher politischer Fehler; aber selbst eine augenblickliche faktische Nachgiebigkeit mit förmlichem Rechtsvorbehalt muß, mit Rücksicht auf die Lage der Dinge und auf die Nachrichten, die von anderen Seiten hier eingehen, derzeit noch durchaus bezweifelt werden. (A. Z.)

Rom, 4. Sept. Nach soeben erhaltenen Privatnachrichten aus Neapel greift die Empörung im Königreiche täglich mehr um sich und gewinnt an Bedeutung und Kraft. In Kalabrien zählt man gegen 300 Banden. Die Linientruppen, welche dahin gesendet sind, desertiren zum Theil und gehen zu den Empörern über, theils weigern sie sich, gegen dieselben zu fechten. Die Karabinieri sind an Anzahl viel zu schwach, auch können sie sich in den Gebirgsschluchten mit ihren Pferden nicht bewegen. In Sizilien ist Alles in der größten Aufregung, und an mehreren Punkten sind bereits bedeutende Exzesse vorgefallen. (K. K.)

* Bologna, 4. Sept. Um die Stimmung zu bezeichnen, welche gegenwärtig in Ferrara herrscht, dient am besten ein in ital. Blättern abgedruckter Brief eines Vertrauen verdienenden Mannes vom 30. Aug. „Wir sind in schlimmer Lage. In jedem Augenblicke müssen wir fürchten, daß auf einen Bürger geschossen wird. Die geringste Beleidigung, welche ein muthwilliger oder unvorsichtiger Mensch gegen einen Österreicher verübt, kann großes Unglück herbeiführen. Der Verkehr ist unterbrochen, die Landleute wagen es nicht, aus Furcht vor Unbilden, unsern Markt zu besuchen. Zum Glücke hat sich seit einigen Tagen kein störender Vorfall ereignet. Man muß den Österreichern das Zeugniß geben, daß sie sich anständig, nicht aufreizend und mit dem Schein der Gesetzlichkeit betragen. Kleine Neckereien kommen jedoch vor. Die österreichischen Truppen haben die Thore besetzt; bald fällt es ihnen ein, einen Jäger, wenn er auch einen gehörigen Waffenpaß hat, nicht aus der Stadt gehen zu lassen; bald fordern sie, daß die päpstlichen Truppen eine besondere Erlaubniß einholen, um aus der Stadt zu gehen. Gestern verwehrten sie einem Schweizersoldaten, der aus Bologna kam, den Eingang in die Stadt. In den ersten Tagen bemerkte man eine lächerliche Furcht bei den Truppen. Die Patrouillen marschirten durch die Stadt mit einer Avantgarde und einer Arrièregarde. Unsere Beruhigung liegt in der Klugheit und Festigkeit unsres Kardinals Ciacchi und in dem verständigen, jede Reibung vermeidenden Betragen der Bürger."

Amerika.

Nach Berichten aus Valparaiso vom 28. Mai wurden die zwischen Peru und Bolivia entstandenen Streitigkeiten täglich ernster. Berichte aus Arequipa, die zu Lima angelangt waren, melden schon den Beginn von Feindseligkeiten, indem General Ballivan die Stadt Punguyo überfallen hatte, welche auch eine Zeitlang im Besitze der bolivianischen Truppen geblieben war. Der Kongreß von Bolivia sollte in Kurzem über die Frage von Krieg oder Frieden entscheiden.

Digitized by Google

Der Hauptgegenstand des Streites ist der Hafen von Arika, dessen Besitz die Bolivianer um jeden Preis erlangen wollen. Im südlichen Peru wurden die Nationalgarden für etwa eintretende Fälle bewaffnet.

Literatur.

Tirolische Zustände.

I.

Geistlichkeit und Schulen.

(Fortsetzung.)

Welche Bildung aber jenen, die uns künftig als Beamte oder Priester zu leiten bestimmt sind, vergönnt wird, geht schon daraus hervor, daß von acht Gymnasien in Tirol und Vorarlberg das der Provinzialhauptstadt den Jesuiten, die zu Hall und Bozen den Franziskanern, jenes zu Meran den Benediktinern, also die Hälfte Mönchen übertragen ist, und die gesammten übrigen vier, mit Ausnahme zweier weltlichen Professoren, ausschließend mit Geistlichen besetzt sind. Die Jesuiten bleiben jeder Konkursprüfung enthoben, und dürfen, wie ihnen ausdrücklich gestattet wurde *), nach ihrer ratio studiorum verfahren; den Franziskanern werden die Prüfungsfragen zugesandt, und wenn ein Neuling sie zu beantworten unfähig ist, bearbeitet sie ein länger eingeschultes Ordensglied; die sogenannten Weltgeistlichen sind zwar auf Konkurse angewiesen, erhalten aber vom Bischof den Auftrag, sich in Mitbewerb zu setzen, was einer nachdrücklichen Empfehlung an die Regierung gleichkommt. Wie die Jesuiten ihre sogenannten Studien lediglich auf sprachlichen Mechanism beschränken, den Geist der Jünglinge durch frommes Spielzeug schlaff zu machen trachten und sie zu Angebern und Heuchlern erziehen, ist bekannt; Ähnliches wird, wenngleich mit geringerm Geschick und Erfolg, auch von den Übrigen angestrebt. An die Zergliederung der Schönheit oder historischen Bedeutung eines Klassikers wird nicht gedacht, die wenigsten Lehrer erwarben selbst einen Begriff davon, sie fassen beim Umgang mit jenen „Heiden" nur die Erlernung der lateinischen Sprache ins Auge; unsere Muttersprache wird mit sichtlichem Unwillen bei Seite geschoben, da ja das Beste, was sie besitzt, von „Lutherischen" geschrieben ist und nur Gleichgültigkeit, wo nicht Zweifel, im Glauben erregt. Geschichte wird in trockenen, nur auf Gedächtnißqual abzielenden, jede Lust ertödtenden Kompendien vorgetragen. Rechnet man dazu noch einen höchst dürftigen Unterricht im Griechischen, ein wenig Rechenkunst und wöchentlich zwei Stunden in der Religionslehre hinzu, so ist der Kreis unserer Gymnasialstudien abgeschlossen. Der frommen Absicht der Lehrer, ihre Schüler allem Nachdenken ferne zu halten, arbeiten die Schulbücher bestens in die Hände. In den vier ersten Klassen wird der Geist durch die dürren Regeln der Grammatik abgestumpft, und durch eine bunte Mustersammlung aus den Klassikern jeder lebendige Antheil am innern Gehalte eines Schriftstellers gehindert; in den zwei spätern geht man im besten Geschmacke Gottscheds die einzelnen Gattungen der Dicht- und Redekunst nebst den Versarten durch.

*) Dekret der Studienhofkommission vom 16. April 1836.

In den sogenannten philosophischen Kursen hält es nun freilich schwerer, selbständiges Denken gänzlich zu umgehen; man versucht aber auch hier das Mögliche. Daß der Professor der Philosophie mit freisinnigen Systemen an sich halten müsse, wenn er den Lehrstuhl länger als ein Jahr zu behalten denkt, versteht sich im Voraus, man sucht aber für seine Unschädlichkeit auch noch weitere und festere Bürgschaft und findet sie wieder nur im geistlichen Stande. So rühmte unser Gouverneur vor der Ständeversammlung im Jahre 1844 „die Ernennung eines frommen und würdigen Priesters zur hochwichtigen Lehrkanzel der Philosophie an unserer Hochschule als einen sprechenden Beweis, daß Se. Majestät die Philosophie auf eine religiöse Basis zu gründen beabsichtige." Ich denke hierdurch keineswegs diesen auch mir ehrenwerthen Mann als Finsterling zu verdächtigen, man entnimmt aber jener Andeutung, was als Wunsch in Aussicht gestellt und beliebt ist. Mehrere Professoren, die über dasselbe Fach lesen, wären bei uns eine Anomalie, da sich jeder nur an das vorgeschriebene Lehrbuch halten soll, so sehr man dies auch allgemein als platte Unmöglichkeit betrachtetet, und der Vortrag nach eigenen Heften anerkannte Thatsache ist. Ebenso wenig sind Gegenstände, wodurch der Jüngling recht eigentlich in das Wissen eingeführt und mit lebendigem Eifer dafür durchglüht würde, wie Geschichte der Philosophie, der mittelhochdeutschen oder neuen Literatur u. dgl. auf unsern Hochschulen auch nur den Namen nach gekannt. Welt- und Naturgeschichte gehören zu den Freistudien, zu deren Besuche nur die mit Stipendien Unterstützten verpflichtet sind. Selbst die Philologie wird wöchentlich nur auf ein paar Stunden beschränkt. So steht es denn noch immer fest, was Kaiser Franz aussprach: „Ich brauche keine gelehrten, sondern nur gute Unterthanen", als ob das Wissen mit der Unterthanentreue nicht vereinbar wäre! Wenn irgend Etwas mit diesem Ausdruck bezeichnet werden darf, ist es die Art und Weise, wie unsere Theologen erzogen werden und sich selbst fortbilden.

Im Jahre 1823 wurden die theologischen Studien hauptsächlich auf Betrieb des Mitglieds der ständischen Adelsbank, Joseph Freiherrn von Giovanelli, an den sich die Geistlichen in allen ihren Anliegen wandten, von Innsbruck nach Brixen versetzt, wo sie seither eine Privatanstalt des dortigen Bischofs, wie jene zu Trient, geworden sind; beide Kirchenhirten wählen die anzustellenden Lehrer, und es läßt sich denken, daß sie, die durch Ehrenämter im heil. Palaste zu Rom ausgezeichnet wurden, diese vom Pabst Gregor XVI. auch für Beweise entsprechender Gesinnungen erhielten. Die Studenten der zwei letzten Jahrgänge müssen sich in das Seminar einschließen und daselbst einer klösterlichen Zucht unterwerfen, erst nachdem man sich solcher Weise ihrer geschmeidigen und blindgläubigen Gesinnung versichert, werden sie zu den Weihen zugelassen. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[295] **Die billigsten**

Lateinischen und Griechischen Lexika.

Vielfach aufgefordert, durch einen billigern Preis die Anschaffung des Kraft'schen Lexikons, das als das vorzüglichste und vollständigste deutsch-lateinische Wörterbuch anerkannt ist und zum Componiren treffliche Dienste leistet, in Gymnasien, Lyceen ꝛc. zu erleichtern, erlassen wir von jetzt an für unbestimmte Zeit:

Kraft, deutsch-lateinisches Lexikon. 2 Bände. 4e umgearb. und verm. Ausgabe. 186 Bogen gr. Lex. 8.

statt des bisherigen Ladenpreises von 11 fl. 24 kr. zum früheren Pränumerat. Preis von

9 fl. rheinisch,

wofür dasselbe nun durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Als das billigste latein. Handwörterbuch empfehlen wir:

Kärcher, lat.-deutsches, und **Kraft-Forbiger**, deutsch-latein. Handwörterb. 2 Bände. 151 Bogen. 5 fl. 36 kr.

Einzeln kostet: **Kärcher**, lat.-deutsches Handwtrb. 3 fl. 30 kr., **Kraft-Forbiger**, deutsch-lat. Handwtrb. 4 fl. 54 kr.

Ferner machen wir aufmerksam auf:

Kärcher, latein.-deutsches Schulwörterb. in etymolog. Ordnung. 3. Ausg. 54 kr.

Kärcher, kleines deutsch-latein. Schulwörterb. 2. Ausg. 36 kr.

Riemer, griech.-deutsches Handwörterb. 2 Bde. 4. Orig. Ausg. 169 Bog. Ermäßigter Preis 3 fl. 18 kr.

Zu obigen Preisen zu beziehen durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslands.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

[296] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Nieritz Volkskalender

für 1848.

Mit vielen Holzschnitten. 10 Ngr. — 36 kr. — 30 kr.

Inhalt: Die Blutrache. Von W. Alexis. — Der Bilderdieb. Von Gustav Nieritz. — Ein Versuch zur Ansiedelung oder wie's dem Herrn von Sechingen in dem Urwald gefiel. Von Fr. Gerstäcker. — Deutsche Sagen und Mährchen. Von Karl Simrock. Humoristisches von Ludwig Kalisch. — Blicke aus der Korbmacher-Perspektive. Von H. H. Klemm. —

[297] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Mährchen

für die Jugend

von

C. R. Julius Stern.

Zweite Auflage.

Mit einer illuminirten Abbildung.

12. Eleg. brosch. Preis 36 kr. oder 10 Ngr.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Strobhardt 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 78. Heidelberg, Donnerstag 16. September 1847.

Übersicht.

Die polnische Verschwörung. IV. Die demokratische Gesellschaft. — **Berlin** (Gesetzsammlung. Polenprozeß. Die Untersuchung gegen Spiker beendet. Edgar Bauers Gefangenschaft). Aus **Ostpreußen** (Anerkenntniß für v. Auerswald). **Nordhausen** (Konferenz der freien Gemeinden). **Aachen** (Staatsminister v. Rochow †). **München** (Thiersch als Rektor bestätigt). **Stuttgart** (der Beobachter und die Zensur). **Hannover** (das Vertuschen der Spielopfer). Vom **Neckar** (badische und baierische Abgeordnete für die Berathung über eine deutsche Wechselordnung). **Darmstadt** (Sachverhalt wegen v. Linde's nachgesuchter Entlassung). **Rendsburg** (Fest) **Frankfurt** (die Preßfrage am Bundestage noch nicht erledigt).

Schweiz. Ergebnisse der Tagsatzung. **Belgien.** Das neue Ministerium; die ministerielle Presse und die vlämische Sache. **Großbritannien.** Die Fenstersteuer.

Frankreich. Die Debats über die italienischen Bewegungen. Persische Gesandtschaft. **Spanien.** Einberufung von konstituirenden Kortes. **Italien.** Die Reformen im Kirchenstaat. Die Haltung der Presse. Feier in Florenz wegen der Nationalgarde.

Südamerika. Die Vermittlungsvorschläge sowohl in Buenos-Ayres als in Montevideo gescheitert. Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Guatemala.

Tirolische Zustände I. Geistlichkeit und Schulen. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 14., Berlin 11., Wien 10., London 11., Paris 13., Madrid 7. Sept.

Die polnische Verschwörung *).

IV.

Die demokratische Gesellschaft.

Was weder die Angriffe der aristokratischen Partei, noch die Bitten Mochnackis noch endlich dessen so beredter Tod zu erwirken vermochte, das erwirkte die Zeit und die allmähliche Erschöpfung. Die Demokraten ließen nach in ihrem wüthenden Kriege gegen den Adel, theils weil sie ihr Ziel erreicht, theils weil sie die Nothwendigkeit einer Trennung zwischen der verderbten egoistischen Aristokratie und dem gesunden, patriotischen kleinen Adel einsahen und auf diesen letztern auch am Meisten und Erfolgreichsten zu wirken suchten. Doch gaben sie keineswegs den Kampf mit der Aristokratie gänzlich auf, sie setzen ihn vielmehr noch bis auf den heutigen Tag fort; aber er wurde ihnen zur Nebensache, und ihre eigentliche Beschäftigung ward nun die Ausarbeitung und Verbreitung ihres Systems.

Dieses System stützte sich auf drei Kardinalpunkte, die jeder Schrift und jedem Akte der Gesellschaft zur Grundlage dienten, und die, wie wir später sehen werden, jeder Mann bei seiner Aufnahme in eine demokratische Filialverbindung beschwören mußte. Diese Punkte waren:

1) Freiheit Aller und Möglichkeit für Alle, die Freiheit zu verwirklichen; mithin völlige Aufhebung der Leibeigenschaft und deren Folgen und Anweisung hinreichender Besitzungen als Eigenthum an die Bauern.

2) Gleichheit Aller in Pflichten und Rechten; mithin eine demokratische Republik nach dem Muster der Vereinigten Staaten — und endlich

3) Theilnahme aller Polen an der Befreiung ihres Landes; mithin Wiederherstellung Polens in seinen alten legitimen Grenzen vor dem Jahre 1772.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Anweisung von Grundstücken als freies Eigenthum an die Bauern ist nach den Demokraten nicht nur die erste Bedingung einer erfolgreichen Revolution, sondern auch eine durch die Menschlichkeit und den Geist unseres Jahrhunderts dringend gebotene Pflicht. Nur allzulange hat der Adel vom Blut und Schweiß der unterdrückten Klasse gelebt, es ist endlich Zeit, diesem unchristlichen und unmenschlichen Zustande gründlich abzuhelfen und die Menschheit in ihre Rechte einzusetzen. Dies ist auch sehr gut auszuführen, denn theils können die sehr großen Nationalgüter zur Vertheilung genommen werden, theils wird auch eine Nation, die so große Aufopferungsfähigkeit gezeigt, wo es die Befreiung des Reiches gegolten, die noch im letzten Kriege Hab und Gut auf den Altar des Vaterlandes mit Begeisterung niedergelegt, eine solche Nation wird gewiß nicht zögern, auch die letzten Opfer darzubringen, vermittelst derer allein sie aus einer Kaste erst wirklich eine Nation werden, und statt einer oligarchischen Willkür eine wahre Freiheit entstehen kann **).

Mit der Freiheit, wenn sie nicht Schein, nicht eine unselige Halbheit sein soll, hängt nothwendig die Gleichheit zusammen, sagten ferner die Demokraten, und diese Gleichheit ist nur in einer unumschränkten Demokratie zu erlangen. Die republikanische Verfassung sei von jeher dem slavischen Geiste eigenthümlich gewesen, so lange er unverdorben blieb, und selbst als in Polen eine einzige übermüthige Kaste alle Gewalt an sich gerissen, selbst dann noch hieß das Reich eine Republik. Schon Rousseau habe gesagt, in Polen fehle Nichts zur Republik als die Gleichstellung des Bauers mit dem Adligen, und wirklich, wäre diese Gleichstellung ausgesprochen, so bleibe auch keine andere als eine republikanische Verfassung möglich. Die konstitutionelle Monarchie, überhaupt ein Schaukelsystem, eine Form des Überganges, sei nur in solchen Staaten möglich und nützlich, wo eine konkrete Gegenwart mit einer idealen Zukunft vermittelt werden soll, Polen habe aber keine Gegenwart und es fehle in ihm auch das eigentliche Element zu einer konstitutionellen Monarchie: das Bürgerthum. Wenn es auch wahr ist, daß durch den Mangel dieses Elements das alte Polen zu Grunde gegangen, so sei damit noch gar nicht erwiesen, daß das neue Polen zu seiner Wiederauflebung jenes Elementes bedürfe; es könne sich vielmehr Glück wünschen, durch seine gesellschaftliche Stellung jenen Kampf nicht befürchten zu müssen, der zwischen dem dritten Stande und dem „Volke" in andern Ländern auszubrechen drohe. Eine Demokratie also, mit allen ihren Konsequenzen, der Gleichheit aller Konfessionen (also auch Emanzipation der Juden), der Preß-, Rede- und Lehrfreiheit, der Trennung des Staates von der Kirche: dies sei die einzige Polen angemessene Verfassung.

Damit aber Polen — behaupteten endlich die Demokraten — ungestört und ungehindert diese Freiheit und Gleichheit in sich begründen und seine weltgeschichtliche Mission zum Heile der Zivilisation wieder aufnehmen könne, indem es der Barbarei einen Damm setze und das Mongolenthum der Neuzeit vom humanen Europa abwehre, wie es das Mongolenthum des Mittelalters vom christlichen Europa abgewehrt, damit es alles Dies könne, müsse es auch stark sein, müsse es in seiner ganzen frühern Kraft auftreten, mit einem Worte, in seinen alten Grenzen wiederhergestellt werden, da es ohne dies — wenn es sich überhaupt dann nur würde erheben können — wie jeder Duodezstaat ein bloßer Spielball in den Händen der Diplomatie werden würde; ganz abgesehn davon, daß es einem Volke nicht zustehe, ein Glied von sich abreißen zu lassen und auch nur auf das geringste seiner heiligen Rechte gegenüber den andern Nationen Verzicht zu leisten. Bei dieser Erhebung dürfe endlich Polen auf keine äußere Hülfe rechnen, es müsse in sich selbst die Mittel zur Befreiung suchen: es sei durch sich selbst zu Grunde gegangen, durch sich selbst müsse es auch

*) Vergl. unsere Nr. 56.

*) Der Kommunismus blieb der demokratischen Gesellschaft immer fremd; dagegen suchte sie sich die praktischen Ideen des Sozialismus, besonders was den Antheil des Arbeiters am Gewinn und die freie Assoziation betrifft, anzueignen und nicht ohne Erfolg zu verbreiten. Der Arbeit solle das Recht des Eigenthums zuerkannt werden, lautete ein § des demokratischen Manifestes. Wir kommen darauf zurück.

Digitized by Google

wiederhergestellt werden. Eben so [illegible] wie die auf Frankreich ist auch die Hoffnung auf einen Bruch zwischen den nordischen Mächten. Die Monarchen kennen zu gut den schwankenden Boden auf dem sie stehen, um nicht einzusehen, daß nur eine solidarische Verbindlichkeit, ein Zusammenhalten um jeden Preis sie vor dem Untergange retten kann. Aber auch auf eine Völkerbewegung dürfe Polen nicht rechnen — wenigstens so lange es nicht selbst die Losung gegeben habe; denn das einzige Volk, das durch seine nachbarliche Stellung und seine hohe Intelligenz mit Polen im Bunde gegen die Tyrannei auftreten könnte, das deutsche, wäre sowohl durch seinen Charakter als durch seine historische Entwicklung nicht revolutionär; gewiß wenigstens werde es nicht die Initiative ergreifen. Diese müsse von Polen ausgehn, es müsse den drei Mächten, die es unterdrücken, den Krieg erklären, und dieser Krieg könne nicht anders als von Erfolg gekrönt werden; denn er werde erst dann ausbrechen, wenn sämmtliche 20 Mill. Polen von den demokratischen Ideen durchdrungen sind. Gegen ein Volk von 20 Mill. aber, das wie Ein Mann aufsteht, gestützt auf sein unveräußerliches Recht und auf die Ideen der Zeit, vermöge weder Rußland Etwas mit seinen barbarischen Horden noch Österreich und Preußen, denen überdies die Deutschen jeden Beistand zur Unterdrückung einer für ihre und Aller Freiheit kämpfenden Nation gewiß versagen würden.

Wir wollen uns hier einer Würdigung dieser Ideen enthalten, über deren praktische Möglichkeit die Galgen von Warschau und Lemberg, die Keule Szela's und die Knute Rußlands eine leider nur allzu blutige Kritik schon geübt. Wir werden überdies bald Gelegenheit haben, das Urtheil gemäßigter Polen selbst über diese demokratischen Ansichten anzuführen; wir wollen nur noch aufmerksam machen, wie hier, wie überall und immer, ein Extrem das andere hervorgerufen. Die Aristokraten wollten die Leibeigenschaft beibehalten, die Demokraten verlangten ein Agrargesetz; jene träumten eine Oligarchie, diese eine demokratische Republik; jene sprachen von einer diplomatischen Wiederherstellung des Kongreß-Polens, diese von einer revolutionären des ganzen ehmaligen Reichs!

Diese ihre Ansichten suchte nun die demokratische Gesellschaft mit dem unermüdlichsten Eifer, mit dem Aufwand aller ihr zu Gebote stehenden Mittel im polnischen Volke zu verbreiten. Sie erließ Schriften in diesem Sinne, bald größern, bald kleinern Umfangs, im publizistischen, historischen, ja selbst poetischen Gewande. Auch die Erzeugnisse anderer Nationen wurden übersetzt und zu geringen Preisen verkauft: Rousseau's und Bentham's Arbeiten über Polen, Lamennais' Bücher des Volkes und Worte eines Gläubigen, Michelet's und Quinet's Schriften gegen die Jesuiten, Auszüge aus Fichte's Freiheitsreden, aus Toqueville's Amerika, Blanc's Geschichte der zehn Jahre; dann die namhaftesten freisinnigen Reden Arago's, Pagès' und Lebru Rollin's, Ipsteins, Rottecks und Welckers, Hume's, Duncombe's und O'Connell's **).

Von größerer Wirksamkeit wurden die von der Gesellschaft herausgegebenen drei periodischen Schriften: „die historische Übersicht", „der polnische Demokrat" u. „Pszonka." Das erste Werk, das in zwanglosen Bänden erschien, enthielt neben sorgfältigen statistischen Notizen Auszüge aus den Arbeiten Schafarik's, Lelewel's, Maciejowskis, die besonders den demokratischen Charakter der ursprünglichen Institutionen der Slaven und vorzüglich der Polen dokumentirten; ferner Mittheilungen über das Leben und Wirken polnischer Volksfreunde, wie Klonowicz, Rejtan, Kolataj, Staszic, Bohusz (ein auch dem Deutschen jetzt durch die galizischen Metzeleien leider bekannt gewordener Name), Kosciuszko und besonders Kilinski, jenes heldenmüthigen Schusters, der auf eigne Hand „mit Gott für Vaterland und Freiheit" die Russen aus Warschau verjagt hatte; diesen Mann stellten die Demokraten den polnischen Bürgern besonders zum Muster auf und publizirten dessen eben so naiv, fast kindlichgeschriebene als von einem wahrhaft edlen, patriotischen Geiste belebte Denkwürdigkeiten. Aber auch die Schattenseiten übersah die „historische Übersicht" nicht: alle Fehler, alle Laster, alle Gräuel und Schandthaten des Adels wurden hier verzeichnet, und Polengegnern, wie Hrn. Wutke, würde dieses Werk eine wahre Fundgrube sein. Der „polnische Demokrat", ein Tageblatt, besprach in seinen leitenden Artikeln die demokratischen Ideen, brachte polemische Aufsätze, Berichte aus dem Vaterlande u. s. w. Der „Pszonka" endlich, ein satyrisches Blatt nach dem Muster des Charivari, von einer Gesellschaft „Babin", an deren Spitze der gewandte Publizist v. Zinnkowicz in Straßburg ***), redigirt, ergoß sich in galliger, ätzender Laune über die morschen Zustände des Adels, schoß besonders giftige Pfeile auf die galizische Aristokratie (die hartnäckigste) ab und brachte jede Unterdrückung der Bauern von Seite eines Polen, jeden „Verrath" eines solchen (ein freilich nach der Auffassung dieser Partei ziemlich weitläufiger Begriff) zur Sprache, wobei die Gleichgesinnten in den verschiedenen Theilen des Landes es nie an Mittheilungen fehlen ließen. Dies war eine furchtbare Waffe in den Händen der Gesellschaft: eine solche Nennung des Namens glich einer öffentlichen Brandmarkung, und man hat oft polnische Große auf dem Posner Bazar mit zitternder Hand nach dem Pszonka greifen, ihn mit angsterfüllten Augen durchfliegen und dann tief aufathmen sehen können, wenn sie ihren Namen nicht fanden.

Noch wichtiger wurden endlich die von der Gesellschaft damals (wir sprechen noch immer von den Jahren 1832—40) herausgegebenen „Fragen", weil diese schon die praktische Anwendung der demokratischen Ideen besprachen und in ihren Resultaten in die spätern Plane und Instruktionen übergingen. Die Zentralisation oder die oberste Behörde der in Sektionen getheilten Gesellschaft erließ an diese folgende acht Fragen:

1) Welches sind die innern Kräfte der polnischen Nation in sozialer und politischer Hinsicht?

2) Wie muß zur Zeit des Aufstandes die höchste Gewalt organisirt sein?

3) Wie sollen zur Zeit des Aufstandes die untergeordneten Behörden organisirt sein?

4) Welche Rechte müssen während des Aufstandes suspendirt bleiben?

5) Welche Maximen sind in politischer Hinsicht bei der Bildung und Organisation der bewaffneten Macht anzuwenden?

6) Welche Bürgschaften gebühren dem Volke, daß die Sache des Aufstandes seine Sache wird?

7) Welches Kriegesystem ist das dem Nationalaufstande angemessenste?

8) Wie soll die Verwaltung zur Zeit des Aufstandes organisirt sein?

Diese Fragen wurden von den verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft ausführlich beantwortet und motivirt, worauf sie dann in einer Plenarversammlung ihre Erledigung fanden und veröffentlicht worden sind. Jeder Verschworne war später im Besitze dieser „Fragen."

Es war nun dies eine eben so merkwürdige als lehrreiche Erscheinung, wie die demokratische Gesellschaft, die verhältnißmäßig wenig Mitglieder (kaum 200) zählte, äußerst geringe Geldmittel besaß (sie verschmähte es, wie die andern Emigranten von der französischen Regierung oder auch nur von Polen Unterstützungen anzunehmen) und keinen einzigen berühmten Namen aufweisen konnte (selbst Mieroslawski war ihr noch damals nicht beigetreten), dennoch einzig und allein kraft ihrer wenn auch exzentrischen, doch immerhin volksfreundlichen Idee, von Frankreich aus die geistige Diktatur in Polen übernehmen und alle Parteien verdrängen konnte, die ihr an Zahl, Reichthum und Zelebritäten bei Weitem überlegen waren. (Schluß folgt.)

Preußen. Berlin 11. Sept. Die heute ausgegebene Nr. 34 der Gesetzsammlung enthält die Deklaration einiger Vorschriften des allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, betreffend das nutzbare Gemeinde-Vermögen, außerdem eine Kabinetsordre, betreffend die Deklaration des §. 3 Theil II. des Militärstrafgesetzbuches.

Berlin, 10. Sept. In der heutigen Sitzung des Polenprozesses begründete zunächst der Staatsanwalt seinen Antrag in Betreff der Angeklagten Plawinski und Jarochowski. Die Vertheidiger suchten die Anklagepunkte zu entkräften und ihre Klienten als schuldlos darzustellen. Nach der Vernehmung des Angeklagten v. Bialoskorski, der jede Theilnahme an der Verschwörung ableugnet, folgte das Verhör des greisen Joseph v. Sokolnicki, den die Anklageakte der eifrigsten und offensten Theilnahme an dem Krakauer Aufstand bezichtigt. Bei seiner heutigen Vernehmung gestand der Angeklagte seine Theilnahme an dem Krakauer Aufstande zu, erzählte zum Theil mit Hülfe schriftlicher Auf-

---

**) Als O'Connell einmal im Parlamente von der Wiederherstellung des russischen Theiles von Polen sprach, erließen die Demokraten an ihn eine Dankadresse, schickten ihm aber zugleich eine Karte vom ehmaligen Polen, „damit er die Geographie besser studire".

***) Er ist jetzt Mitglied der Zentralisation an der Stelle Mieroslawskis.

Digitized by Google

zeichnungen alle Einzelheiten und erklärte, er habe die Waffen für das Vaterland ergriffen. Der Krakauer Aufstand sei nicht gegen Preußen gerichtet gewesen. Unter den Krakauern habe viel Hinneigung zu Preußen geherrscht. Der preußische Adler sei nicht, wie die Wappen der andern Mächte, abgenommen worden. Man habe den preußischen Konsul nicht wie die andern bewacht. Der Stellvertreter des Staatsanwalts sucht darzuthun, daß der Angeklagte wegen des auch gegen Preußen gerichteten Aufstandes in Krakau als Inländer nach inländischem Gesetz des Hochverraths schuldig sei. Der Vertheidiger sucht den Beweis zu führen, daß wegen der Theilnahme seines Klienten an dem Krakauer Aufstande derselbe nicht als Hochverräther bestraft werden könne, hebt übrigens besonders auch noch die humane Behandlung hervor, welche sein Klient wegen seiner Kränklichkeit im Gefängniß erfahren.

Berlin, 8. Sept. Die früher mehrfach erwähnte Disziplinar-Untersuchung des Bibliothekars Dr. Spiker wegen der seiner Eigenschaft als Zeitungs-Redakteur zugeschriebenen Versäumniß in seinen Amtspflichten, hat zu keinem eigentlichen Ziele geführt und ist erst jetzt als beendigt anzusehen, nachdem Dr. Spiker durch eine königl. Kabinetsordre die Weisung zu einem entsprechenden Einvernehmen mit seinem Chef, dem Oberbibliothekar Dr. Pertz (welcher die Untersuchung veranlaßt hatte), erhalten. Aus dem weitern Inhalte dieser Kabinetsordre erfährt man noch, daß Dr. Spiker mit einem Tadel deßhalb belegt worden, weil er sich in seiner Angelegenheit der Presse bedient, um in einem auswärtigen Journalartikel das gegen ihn eingeschlagene Verfahren seines Chefs zu beleuchten. Eine ähnliche Einwirkung durch die Presse soll aber auch der Geheimrath Pertz in dieser Sache durch einen im Hamburger Korrespondenten erschienenen Artikel für sich in Anspruch genommen haben, wie in einer Kabinetsordre, welche zur Beilegung dieser Angelegenheit auch an Hrn. Pertz ergangen, ebenfalls bemerkt worden ist. (D. A. Z.)

Berlin, 10. Sept. Zur Charakteristik der „preußischen Festungs-Gefangenschaft" ist soeben in Leipzig unter dem Titel: „Die literarische Gefangenschaft" eine kleine Broschüre erschienen, welche sich speziell mit den Gefangenen-Verhältnissen Edgar Bauer's auf der Zitadelle in Magdeburg beschäftigt. Die Thatsachen, welche darin mitgetheilt werden, sind erstaunlich und sprechen dafür, daß die Aufsichtsbehörden in Edgar Bauer weniger den schriftstellernden Gefangenen, als den gefangenen Schriftsteller sehen wollen. Es wird in der kleinen Schrift behauptet, daß der gefangene Schriftsteller in Preußen eine ausnahmsweise Stellung erhält, indem man bei ihm den Festungsarrest, der sonst eine möglichst leichte Haft sein soll, in eine literarische Gefangenschaft verwandelt. Edgar Bauer nun scheint sehr harte Stadien dieser literarischen Gefangenschaft durchmachen zu müssen; eine andere Natur, als die seine, könnte unterliegen. Im ersten Stadium durfte er schriftstellern gegen Ablegung des Ehrenwortes, Nichts gegen den preußischen Staat, die Beamten und die Religion schreiben zu wollen. Dann kam er unter Vorzensur; er mußte seine Aufsätze, vor ihrer Abschickung, erst dem Festungs-Gouvernement zur Prüfung vorlegen, und dann ist ihm gar das Schriftstellern absolut verboten worden. Die kleine Broschüre sucht zu erweisen, daß alles Das nicht in der Tendenz des verurtheilenden Gerichtes gelegen hat, daß gegen Bauer das Urtheil immer mehr und mehr nach polizeilichem Belieben verschärft wird. Seine Strafe sei nicht mehr Strafe, sondern eine Benutzung der Strafe, welche die Behörden am Bequemsten über die Beschäftigung eines gefürchteten Schriftstellers hinwegsetzt. Edgar Bauer darf jetzt nicht mehr die Stadt, am allerwenigsten aber Buchhandlungen besuchen, er ist seit einem vollen Jahre bereits ganz und gar auf die Magdeburger Zitadelle beschränkt, aus einer anständigen Wohnung in eine Kasematten-stube verwiesen und auf vier Freistunden des Tages beschränkt. Seine engere Haft ist endlich dazu benützt worden, um an ihn gerichtete Briefe zu erbrechen, Bücher, die er erhielt, zu durchsehen, selbst den Buchbinder zu durchsuchen und die ihm zu gewährenden Besuche auf ein Minimum zu beschränken ꝛc. Gesetzlich sind alle diese Beschränkungen nicht begründet; der Festungsarrest soll eine möglichst erträgliche Haft sein und wird so auch von den erkennenden Gerichten angesehen. (N. K.)

Aus Ostpreußen, Anf. Sept. Hr. v. Auerswald, nach fünfmonatlicher Abwesenheit in seine Heimath Plauthen zurückgekehrt, hat in derselben als ehrendes Anerkenntniß zahlreicher Mitglieder aller Stände seines Wahlbezirks, ein werthvolles silbernes Theeservice von ausgezeichnet schöner Arbeit vorgefunden. Die Platte trägt in Mitte eines Eichenkranzes die Worte: „Dem Abgeordneten zum ersten Vereinigten Landtag Hrn. **Alfred v. Auerswald** von seinen Wählern." (Königsb. Z.)

Provinz Sachsen. Bei der Konferenz der freien Gemeinden, welche am 6., 7. und 8. Sept. zu Nordhausen stattfand, wurde nach dem Berichte des Frankf. Journals als erste Frage aufgestellt: was einigt uns? Die Debatte über dieselbe erfüllte den Vormittag, und es stellte sich heraus, daß unbedingte Geistesfreiheit oder Selbstbestimmung des Menschen und die sittliche That, welche aus ihr hervorgehe und zu ihr hinführe, oder daß das wahre freie Menschenthum, nicht aber irgend ein Dogma, Person, Bibel oder Symbol, die beseelende Idee, die Religion aller freien Gemeinden sei. Auf die weitere Frage, in welches Verhältniß treten wir zum Staate, ergab sich die einstimmige Antwort: Allgemeiner Grundsatz ist die Trennung der religiösen Überzeugung von der Staatsgewalt, die Berechtigung aller Überzeugungen und Religionsgesellschaften im Staat, wie in Nordamerika, so daß dem Staat nur das Kognitionsrecht zusteht. Ferner erklärte sich die Versammlung einstimmig für Einführung der Zivilakte bei Geburt, Eheschließung, Tod, und in so fern für Anerkennung des Fortschrittes in dem preußischen Patent vom 30. März. In Bezug auf die Verfassungsfrage wurde die vollständige Autonomie der Gemeinde als Grundlage anerkannt; außerdem vereinigte man sich über einen Vorort, der die Verbindung der einzelnen Gemeinden vermittle (man wählte Nordhausen), und beschloß periodische Konferenzen zu halten. Was die Schule betrifft, so wurde allgemein für nothwendig erkannt, die Kinder dem Religionsunterricht der alten Kirche zu entziehen und einen eignen zu gründen, auch mit der Zeit Gesammtschulen für freie Gemeinden zu schaffen, übrigens das Bewußtsein der Einheit aller Bewohner eines Orts und der Menschen überhaupt auch durch einstweiliges Belassen der Kinder in den Ortsschulen möglichst festzuhalten. Es werde hauptsächlich darauf ankommen, ob die bisherigen Schulen sich dem freien Geiste oder der Vergangenheit zuwenden würden.

Aachen, 12. Sept. Der bekannte Staatsminister v. Rochow ist zu Aachen, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begab, am 11. d. M. im 54. Lebensjahre gestorben.

Baiern. **München**, 10. September. Hofrath Thiersch ist als neugewählter Rektor vom König bestätigt worden.

Würtemberg. **Stuttgart**, 13. Sept. Die jüngste Bestrafung des Beobachters wegen Preßvergehen hat auch zu einer interessanten Deutung bestehender Gesetze Anlaß gegeben. Wir übten, sagt der Beobachter, es stets als ein vermeintliches Recht, wenn der Zensor an einem Artikel wesentliche Korrekturen vorgenommen hatte, welche die Redaktion — als ihrer Tendenz zuwider — nicht annehmen konnte, sofort den ganzen betreffenden Passus auszulassen. Wenn hierdurch der Zusammenhang auch verloren ging, so war es doch immer noch besser, als gegen Außen Dinge vertreten zu sollen, welche wider Willen und Tendenz der Redaktion in die Aufsätze eingeschoben werden. Dieser ebenso lang geduldeten als geübten Gewohnheit hat der Erlaß der königl. Regierung des Neckarkreises ein Ende gemacht, worin verlangt wird, es müsse vorher noch einmal für solche Auslassungen die zensuramtliche Erlaubniß eingeholt werden. Mit Recht bemerkt der Beobachter: Die Forderung, im Falle solcher Auslassungen das Blatt zum zweiten Male der Zensur vorzulegen, nimmt sich auf dem Papier zwar ganz wohl thunlich aus; anders aber in der Wirklichkeit. Denn bei einem täglich erscheinenden Blatte ist jede Viertelstunde Zeit bemessen, deren man in der Druckerei zur Zurichtung bedarf, und ein Exemplar zwei Mal zur Zensur vorlegen zu sollen, heißt soviel als das Blatt Abends nicht mehr auf die Post zu bringen.

Hannover, 10. Sept. Vor Kurzem haben in Pyrmont in Folge von Ausplünderungen an der Spielbank zwei Selbstmorde stattgefunden. Ein Handwerksbursche hatte sich in der Nähe der Spielhölle, indessen schon auf preußischem Gebiete, erhängt, ein anderer Fremder sich in einem der ersten Gasthöfe des Badeortes entleibt. Der Selbstmord, welcher im Gasthause stattgefunden, wurde in öffentlichen Blättern ganz geläugnet; der Selbstmord, welcher auf preußischem Gebiete begangen worden, mußte freilich, weil sich preußische Behörden nie zu unwürdiger Allianz mit Spielpächtern hergeben, zugestanden werden; doch wurde in jener Berichtigung keck behauptet, der Handwerksbursche, welcher Hand an sich gelegt habe, sei gar nicht am grünen Tische gewesen und ohne Geld und von allen Mitteln entblößt nach Pyrmont gekommen. Ein Berichterstatter aus Pyrmont in der „Hannover'schen Morgenzeitung" bekräftigt indessen seine frühere Behauptung: der fremde Handwerker sei, wie aus seiner Klei-

Digitized by Google

dung hervorgehe, offenbar ein wohlhabender Mensch gewesen und allerdings ein Opfer des Spieles. Der Selbstmord des Fremden aber wurde geläugnet, um den „Ruf" Pyrmonts und jenes Gasthofes zu schonen. Auch in anderen Badeorten, z. B. in Baden-Baden, wo Benazet unumschränkt herrscht, sollen früher solche Abläugnungen von Selbstmorden vorgekommen sein. (Köln. Z.)

Baden. Vom Neckar, 12. Sept. schreibt die K. Z.: Die Berathungen über eine gemeinsame deutsche Wechselordnung werden, wie man vernimmt, nunmehr auch von Baiern beschickt werden, dessen Theilnahme früher zweifelhaft war. Als badische Abgeordnete zu diesen Konferenzen nennt man den Ministerialrath Brauer und den Bankier Jakob Hohenemser in Mannheim. (Nach baierischen Blättern soll von Seite Baierns der Oberappellationsrath Kleinschrod an der Versammlung Theil nehmen. Auch wurden die Handelskammern der verschiedenen Kreise vom Ministerium aufgefordert, Sachverständige zu ernennen, mit welchen der genannte Beamte und Director Barth den von Seite Preußens mitgetheilten Entwurf in vorläufige Berathung nehmen können.)

Hessen, Darmstadt, 13. Sept. Über die nachgesuchte Entlassung des Staatsraths v. Linde wird der F. O. P. A. Z. geschrieben: Der eigentliche Sachverhalt ist dieser. In Folge der zwischen Hrn. v. Linde und Prof. Credner in Gießen stattgehabten öffentlichen Angriffe benutzte der Letztere offizielle Aktenstücke in seinen Streitschriften gegen den Erstern. Hr. v. Linde fand hierin eine pflichtwidrige Handlung und trug bei der Staatsregierung auf Credner's Entlassung an. Da man aber auf diesen Antrag nicht einging, sondern nur eine gelinde Zurechtweisung an Prof. Credner ergehen ließ, so kam Hr. v. Linde, unter Anschluß des an Credner erlassenen Ministerialreskriptes, in welchem er eine ihm zugefügte Kränkung zu finden glaubte, um die Entlassung ein, es der hohen Staatsbehörde anheimgebend, ob mit oder ohne Pension, worauf bis jetzt noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Schleswig-Holstein. Rendsburg, 10. Sept. Gestern Abend gegen 7 Uhr traf die 14. Exkursion der gegenwärtig in Kiel versammelten deutschen Land- und Forstwirthe, von dem ihr zu Ehren veranstalteten, beiläufig sehr gelungenen, Erntefeste zu Todenbüttel, im Amte Rendsburg, heimkehrend, auf etwa 30 mit Laub und Blumen geschmückten Wagen hier ein. Gegen 9 Uhr ging der Zug unter dem Jubel des zahlreich versammelten Volkes nach der Eisenbahn. Als die dampfende Lokomotive sich vor den Wagenzug setzte um unsere lieben Gäste mittelst eines Extrazuges nach Kiel zurück zu führen, erscholl ein donnerndes Hurrah, und unter Absingung des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen" brauste der Zug dahin. Der Volkshaufe zog nun singend über den Paradeplatz durch die erleuchtete Königsstraße, ging dann ruhig auseinander und bewieß so, daß die getroffenen großartigen militärischen Maßregeln mindestens sehr überflüssig gewesen waren. Es war nämlich die gesammte Infanterie (3 Bataillone) in die Kasernen beordert, die Wachen waren verdoppelt, und die Artilleristen standen neben ihren aufgeschirrten Pferden! (Wes. Z.)

† Frankfurt, 12. Sept. Daß die Angelegenheit der deutschen Presse am Bundestage schon erledigt sei, wie mehrere Zeitungen gemeldet, ist irrig. Erst in der Sitzung vom 9. d. M. kam sie zur Verhandlung. Wie der deßfallsige Antrag der Kommission gelautet, ist leicht zu errathen, wenn man weiß, daß der Graf Münch-Bellinghausen selbst Berichterstatter war. Der bekannte preußische Gesetzentwurf ist verworfen. Ward dies Ergebniß auch namentlich durch die Stimmen Österreich, Hannover und Kurhessen bewirkt, so werden es doch diejenigen, welche eine Verbesserung unserer Preßzustände wollen, nicht sehr beklagen. Der von anderer Seite gestellte Antrag, die Regelung der Presse einem jeden einzelnen Bundesstaate anheimzustellen, ist noch nicht erledigt. Ob die Beschlüsse des Bundestags von 1819 bis auf unsere Tage zu einer Hoffnung berechtigen, kann sich Jeder selbst beantworten.

Schweiz.

Die Berner Zeitung faßt in einem leitenden Artikel die Ergebnisse der Tagsatzung zusammen; sie kann zwar den billigen Wunsch nicht unterdrücken, daß in 10 Wochen und 39 langwierigen Sitzungen noch mehr geschehen wäre, als wirklich geschehen ist, aber sie findet die Resultate der diesjährigen Versammlung im Vergleich mit frühern Jahren doch im Ganzen befriedigend. Es läßt sich, sagt sie, in dieser Hinsicht nicht verkennen, daß ein guter Schritt vorwärts gemacht worden ist und ein neuer Geist sich geoffenbart hat, der auf den Anfang einer besseren Zeit hindeutet. Während die Tagsatzung in früheren Jahren das Bild der traurigsten Zerrissenheit darbot, während fast in allen Fragen, groß oder klein, ins Unendliche abgestimmt werden konnte, ohne daß irgend ein Mehr, für oder gegen erzielt wurde und so ein Gegenstand nach dem andern unerledigt auf die nächstjährigen Traktanden überging, weßhalb die Tagsatzung mit Recht mit einem alten Weib verglichen wurde, das unfähig sei, noch eine Geburt zu Tage zu fördern: — ist dies Mal doch eine Kraft hervorgetreten, wenn auch bis jetzt bloß zum Beschließen. In demselben Grade ferner, wie von der einen Seite die Kantonalsouveränetät über Alles erhoben und die Existenz und das Recht der Eidgenossenschaft fast ganz weggeläugnet wurde, suchte man auf der andern Seite die Bande der Kantone wieder fester zusammenzuziehen, das Recht und die Autorität des Bundes wieder herzustellen und so der drohenden innern Auflösung einen Damm zu setzen. Dies Streben, der Bundesanarchie zu steuern, kann man den rothen Faden nennen, der sich durch die Beschlüsse der Tagsatzung zieht. Nicht bloß in den Hauptfragen des Sonderbunds, der Jesuiten und der Bundesrevision hat sich dies Streben kund gethan, sondern auch in minder wichtigen Angelegenheiten machte sich der Gedanke geltend. So wurden, gegenüber den willkürlichen Ausfuhrbeschränkungen der drei Kantone Luzern, Waadt und Wallis, die Bestimmungen des Bundes über den freien Verkehr aufrecht gehalten, obgleich sich hier ein liberaler Stand in Gesellschaft von zwei Sonderständen befand. So wurde ferner der Zollanarchie entgegengetreten, indem eine Mehrheit Wallis einlud, seine Zölle der Tagsatzung vorzulegen. Auch in den Wahlen findet das Berner Blatt einen wohlthätigen Gegensatz gegen frühere Jahre. Es ist, bemerkt dasselbe, vielleicht unerhört in den Annalen der Tagsatzung, daß mit Ausnahme der ersten Kommission, die niedergesetzt wurde, alle Wahlen, obgleich sich dieselben auf ungefähr 50 belaufen mögen, im ersten Skrutinium mit dem gewöhnlichen Mehr von 12 Stimmen durchgingen. Allerdings zeigte sich so jene kompakte Mehrheit, über die ein Sonderbundsgesandte sich beklagte, und die den Tagsatzungskorrespondenten des Wächters aus der Urschweiz zu der naiven Äußerung veranlaßte: „Noch nie ist die Tagsatzung so unangenehm gewesen, wie dies Jahr". Aber eine solche kompakte Mehrheit ist allein im Stande, gegenüber einer solchen kompakten Minderheit etwas durchzuführen, und sehr treffend bemerkte der Gesandte von Schaffhausen auf die Klagen des Sonderbündlers: „Wollte Gott, es hätte sich schon längst diese kompakte Mehrheit gezeigt, manches Unglück wäre verhütet worden und vielleicht gebe es jetzt keinen Sonderbund". Dank der kompakten Mehrheit, hat man denn endlich angefangen, auch liberale Männer an eidgenössische Stellen zu befördern, während bisher bei eidgenössischen Wahlen das konservative Element weitaus überwog.

Belgien.

AL. Von der Schelde, 7. Sept. Seit meinem letzten Briefe hat sich zwar Manches in Belgien zugetragen, doch verändert hat sich Nichts. Der schwankende Zustand dauert fort. Das neue Kabinet zeigt durch seine Zusammensetzung selbst, wie wenig Vertrauen die bedeutendsten Häupter der alten Opposition in seine Lebenskraft setzen. Hrn. Rogier ausgenommen, sitzt sonst Niemand von denen im Kabinet, die eigentlich zu den Leitern jener Opposition zählen. Glauben Sie jedoch nicht, Hr. Rogier habe sich keine Mühe gegeben ein Kabinet zu bilden, geeignet durch glänzende Namen dem Lande Achtung einzuflößen. Im Gegentheil, die HH. Lebeau, d'Elhougne, Liedts, Delfosse und Andere sind zum Eintritt dringend aufgefordert worden, doch vergeblich. Diese wollen wohl Minister werden, aber sie wollen zugleich die Möglichkeit vor sich sehen, es auch zu bleiben, und vorderhand ist das Bestehn jedes Ministeriums sehr zweifelhaft. Die Stellung der Konservativen und der praktischen Liberalen ist in der Kammer um so stärker, als die gewesene Opposition aus sehr ungleichartigen Elementen besteht und schwerlich lange zusammenhalten wird. Ohne Aussicht auf Dauer, ist dem jetzigen Kabinet doch so lange Bestand zu wünschen, bis die gebrochenen Parteien sich einigermaßen wieder festgestaltet haben. Das Ministerium sucht alle Bruchtheile der Opposition dadurch zu befriedigen, daß es Jedem ein Geringes von dem zugesteht, was er für sich verlangt. Man will Jedem etwas geben und stellt Niemanden zufrieden; man will Jedermann zufrieden stellen und bringt sie Alle auf. Das Ministerium will das Recht des Königs, die Bürgermeister auch außer dem Gemeinderath zu wählen, beschränken, ihm dagegen bei der Ernennung der Universitätsprüfungsjury mehr Befugnisse als bisher zugestehn. In seinem Programm sagt das Ministerium: „Fern von uns der Gedanke einer rückwirkenden und engeinseitigen Verwaltung. Wir wollen, daß sie wohlmeinend sei und gerecht

Digitized by Google

für Alle, ohne Unterschied der politischen Meinungen." Die zwanzig präventiven Absetzungen von Gouverneuren und Kreiskommissären liefern den Kommentar zu diesem Text. Wir fürchten, die Liste der Proskriptionen ist noch nicht geschlossen — wir fürchten, sie müsse noch sechs Mal so lang werden, nur damit die Minister den Vorwurf abwehren zwei Gewichte und Gemäße zu brauchen. — Allmählich beginnt die Opposition gegen das neue Kabinet sich abzuklären. Wahrscheinlich wird die konservative Partei dasselbe eher unterstützen als ihm entgegentreten. Das darf Sie nicht wundern. Den gemäßigten Männern kömmt es weniger darauf an, wer die Macht in Händen hat, als darauf, daß sie zum Vortheil des Landes ausgeübt wird. Geschieht dies vom neuen Ministerium, so kann es auf ihren Beifall rechnen; geschieht es nicht, so wird man die Minister doch nicht drängen, damit das Land sie an ihren eigenen Werken erkenne. Ganz in diesem Sinn hat gestern auch die Wiedererwählung der HH. Rogier und Leydt zu Antwerpen stattgefunden, ungeachtet die drei letzten Wahlen die Stärke der Gemäßigten in Belgiens großer Handelsstadt bewiesen haben. Nur ein Drittheil der Gesammtzahl Wähler nahm Theil an der Wahl, die übrigen hielten sich zurück; auch ist zu bemerken, daß Rogier einige Stimmen weniger erhielt als Leydt. Also hat das Kabinet, im Beginne wenigstens, von der alten Mehrheit der Kammer nicht viel zu fürchten; mehr von den sieben ultraliberalen Deputirten Gents, die ihm jetzt schon einen Vorgeschmack ihrer Opposition in dem Messager de Gand geben, und denen sich etwa noch zehn andere Deputirte anschließen dürften. Liegt hier nun nicht das Hinderniß, so droht die Opposition außerhalb der Kammer rasch zahlreich und mächtig zu werden. Im ganzen Lande zählt das Kabinet nur vier oder fünf Blätter, die ihm unbedingt anhangen, besonders die Brüsseler Indépendance und den Antwerpener Précurseur, zwei Zeitungen, die ausschließlich von Franzosen redigirt werden; Hr. Rogier selbst ist Miteigenthümer derselben. Auch scheint die „Brüsseler Deutsche Zeitung" (ein Blatt, das sich im Kothe wälzt) für den Augenblick im Dienste unsers Ministeriums zu stehn, und ist beauftragt einem rheinischen Blatt die Hand zu reichen in dem Streite, den dieses, im Belang des Franzosenthums, gegen die vlämische Bewegung und ihre besten Verfechter führt. Was die Leiter der vlämischen Bewegung betrifft — die sich außer den auf keinem volksmäßigen Boden wurzelnden Parteien halten, jedoch zwischen ihnen, bald den Einen bald den Andern sich nähernd, den Weg zur Herstellung der Rechte des germanischen Elements in Belgien fortbahnen — sie finden natürlich wenig Geschmack an einem Kabinet, das unter sechs Mitgliedern zwei nationalisirte Franzosen und drei Wallonen zählt. Sie versehen sich von ihm um so weniger etwas Gutes für ihre Sache, als seine Anhänger und Organe sich gegen die achtbarsten vlämischen Schriftsteller auf eine Weise benehmen, die zwar von viel Furcht, aber zugleich von sehr geringer Zuneigung für deren vaterländische Bestrebungen zeugt. Doch wie heftig und gewissenlos auch die Angriffe sind, das germanische Prinzip gewinnt nur Feld dabei. Was man fürchtet, lernt man auch bald achten (wat men vreest, leert men al spoedig eerbiedigen). Für Abhülfe der dringenden Noth Flanderns ist von den Ministern noch Nichts geschehen, doch hat es an Versprechungen nicht gefehlt. Anfangs sprachen sie von außerordentlicher Einberufung der Provinzialstände Ost- und Westflanderns, um deren Rath einzuholen. Doch ist bis jetzt noch Nichts daraus geworden. Auch würde schwerlich ein anderes Ergebniß als Zeitverlust davon gewonnen werden *). Möchte es nicht bei schönen Versprechungen bleiben! Immer aber wird das Land wohlthun, sich nicht zu viel auf Andere zu verlassen und seine Rettungsmittel vor Allem aus sich selbst zu schöpfen.

Großbritannien.

London, 11. Spt. Dem Sun zufolge dürfte es als ziemlich gewiß anzusehen sein, daß vom 6. April künftigen Jahres, also mit dem Schluß des laufenden Steuerjahrs ab, die beim Volke verhaßte und im Parlament nachdrücklich bekämpfte Fenstersteuer abgeschafft, d. h. wie Lord Dudley Stuart es bezeichnete, dem Volke Licht und Luft freigegeben werden soll.

Während sich die Katholiken Englands damit begnügen, sich in Versammlungen für den Pabst und gegen Österreichs Verfahren auszusprechen und höchstens zu Subskriptionen aufzufordern, gehen die Katholiken Irlands einen Schritt weiter, indem sie an ihre Landsleute öffentliche Aufrufe erlassen, Freikorps zu errichten und damit dem Papste zu Hülfe zu ziehen.

Lord Minto hat wirklich England verlassen und eine Reise nach dem Kontinent angetreten, ein Umstand, welcher dem früheren Gerüchte, daß er zum außerordentlichen Botschafter am päpstlichen Hofe ernannt worden sei, neue Nahrung und einen Schein von Wahrheit gibt. Allerdings bestimmt ein altes Gesetz, daß jeder Minister, der Verbindungen mit dem römischen Hofe aus eigener Vollmacht eröffnet, streng und unter Anderm mit Konfiskation seines Eigenthums bestraft werden soll, und es ist nicht zu zweifeln, daß, im Fall sich diese Ernennung bestätigen sollte, von einer gewissen Seite her der No-popery-Ruf zu einer lärmenden Höhe anschwellen würde; im Ganzen aber scheint die Anknüpfung diplomatischen Verkehrs mit dem Papst die Mehrheit des englischen Volks für sich zu haben, da dasselbe wohl die hieraus zu hoffenden unermeßlichen Vortheile erkennt und zugleich einsieht, daß die jetzigen Umstände, einmal unbenutzt gelassen, so günstig vielleicht in langer Zeit nicht wiederkehren dürften.

Frankreich.

Paris, 12. Sept. Das Journal des Débats spricht mit Bedauern über die stürmischen Vorgänge in Lucca und Livorno, und es gibt zu verstehen, daß es bei einer solchen Wendung der Dinge keinen glücklichen Ausgang der italienischen Reformbestrebungen zu hoffen wagt. „Wir hatten gehofft, sagt es, daß die Italiener ihre alten Gewohnheiten endlich aufgeben und sich der Idee einer friedlichen und gesetzlichen Verbesserung ihrer Zustände zuwenden würden, wir glaubten, daß sie darauf verzichtet hätten, ihren Fürsten gewaltsam Zugeständnisse abzuzwingen, welche nur dann dauerhaft sind, wenn sie im Einverständnisse zwischen Staatsgewalt und Volk gemacht werden. Wenn man die der Regierung zustehende Initative der auf dem Markte versammelten Menge in die Hände gibt, wenn man die Macht des Fürsten darauf beschränkt, die Beschlüsse des aufrührerischen Volks gut zu heißen, so eröffnet man damit die Bahn der Revolution von Neuem, so fängt man damit unheilvolle Versuche von vorn an, deren traurigen Ausgang man jenseit der Alpen noch nicht vergessen haben sollte." Für das Organ einer aus den Ereignissen von 1830 hervorgegangenen Staatsgewalt ist diese Auffassungsweise fast ein wenig zu rechtgläubig und gewissenhaft. Wir wollen zwar die Richtigkeit der Ansichten des J. d. D. nicht anfechten, können aber nicht umhin, derselben gegenüber daran zu erinnern, daß in der politischen Geschichte aller Zeiten Nichts seltener ist, als freiwillige und aufrichtig gemeinte Zugeständnisse der Staatsgewalten zu Gunsten der Freiheitsbedürfnisse der Völker.

Der Moniteur zeigt an, daß die Herzogin von Aumale gestern am 11. Nachmittags um 2½ Uhr in St. Cloud von einem Prinzen entbunden wurde, der den Titel eines Herzogs von Guise führen wird.

Am 9. landete in Toulon Mohammed Mirza Chan, der Gesandte des Schachs von Persien, begleitet von seinem Sohne und einem Gefolge von 15 Personen. Diese Gesandtschaft wird ohne Zweifel eben so inhaltlos sein und eben so erfolglos bleiben, wie die französische Gesandtschaft, welche vor einer Reihe von Jahren mit vielem Lärm und großen Kosten nach Persien geschickt wurde.

Spanien.

Madrid, 8. Sept. Das Gerücht gewinnt an Bestand, das Ministerium beabsichtige die Wahlkollegien zwischen dem 25. und 30. d. zusammen zu berufen und konstituirende Kortes zu wählen, die sich am 15. Oktober versammeln sollen. Diesen Kortes soll ein Gesetz über Änderungen des Thronfolgegesetzes und die Ausschließung der Herzogin von Montpensier vom Throne Spaniens vorgelegt werden, kein Zweifel, daß England diesen Plan aus allen Kräften unterstützen wird, um dadurch wie mit einem Schlage die ganze französische Familienpolitik wieder zu vereiteln. Die zweite Frage ist die Trennung des königlichen Ehebandes. Frankreich und die Moderados werden natürlich Alles aufbieten, um eine solche Lösung zu verhindern. — Wie es scheint, wird die Armee bereits bearbeitet, denn der Heraldo zeigt an, daß drei Hauptleute und mehrere Subalternoffiziere des Regiments Galicien plötzlich entlassen worden sind. — Nach Catalonien gehen fortwährend frische Truppen ab. General Mata y Alos ist zum Generalstabschef in Catalonien ernannt worden.

Italien.

* Von den Ufern des Comersees, 5. Sept.*) Die Erscheinung Pius' IX., der seinen festen Willen, den gerechten Wün-

*) Der Rath von Westflandern hat früher einmal als Heilmittel für Flandern die Zollvereinigung mit Frankreich vorgeschlagen.

*) Von einem deutschen Staatsmann, der aus Italien zurückkehrte.

Digitized by Google

schen seines Volkes durch Beseitigung von Übelständen und Begründung einer bessern Verwaltung so viel wie möglich Genüge zu thun, weniger mit Worten als durch die That kund gibt, kam so unversehens, daß Viele, wenig aufgelegt an Wunder zu glauben, Mühe haben, sich zu bereden, daß hier kein Scheinwesen, kein bloßes Luft- oder Traumgebilde vor ihnen stehe. Das einfache, prunklose Auftreten dieses Reformators erregt jetzt um so größeres Erstaunen, als ein solches mit den sonstigen Vorgängen der neuern Zeit einen eben so auffallenden Gegensatz wie sein Unternehmen mit der Regierung seines Vorfahrers bildet. Die ungeschminkte Einfalt, welche den ganzen Gang und jeden Schritt Pius' IX. bezeichnet, die Geradheit, womit er ohne Umschweife seine Absicht an den Tag legt, und mit Verschmähung der gewöhnlichen Künste, die man Politik zu nennen pflegt, an's Werk schreitet, beweist, daß er, von der Nothwendigkeit der Reform überzeugt, ganz der augenscheinlichen Güte seiner Sache, als einer Gott gefälligen, vertraut, und daß er einzig von ihr und dem Zutrauen und der Liebe seines Volks das Gelingen erwartet. Jeder Unbefangene muß sich in dieser Ansicht bestärkt finden, wenn er die besonnene Umsicht, die weise Mischung von Ernst und Milde, die Bedachtsamkeit und die ausharrende Langmuth betrachtet, womit Pius stufenweis vorangeht, den Enthusiasmus des Volks, ohne ihn auszulöschen, zu mäßigen versteht, die Vorbereitungen zur Ausführung seiner Entwürfe veranstaltet und zugleich den vielen zum Theil hämischen und bösartigen Gegenbestrebungen der Reformfeinde Gebiß und Zügel anlegt. Indem er so jede Übereilung glücklich vermeidet und, anstatt sich von irgend einer Äußerung der öffentlichen Meinung fortreißen zu lassen, durch ein maßhaltendes Entgegenkommen leitet, darf er mit Zuversicht hoffen, daß der Erfolg sein Wirken rechtfertigen und krönen werde. Das Zutrauen auf seine Persönlichkeit muß dadurch in hohem Grade befestigt und gesteigert werden, daß er die Schwierigkeit seiner Aufgabe weder sich noch Andern verhehlt, aber zugleich die Festigkeit seines Entschlusses um so nachdrücklicher ausspricht, je vielfacher und dreister die Umtriebe sich entwickeln, womit man ihn einzuschüchtern trachtet. Der Verfasser dieser Betrachtungen hat den Versuch gewagt, den Empfindungen, die sie ihm erregt haben, in einigen Strophen Sprache und Ausdruck zu geben.

An Pius IX.

Wie du begannst, vollende du auch, o Hirt
Am Tiberstrom! Die Hoffnung Italiens
Frohlockt. Denn auf Vertrau'n und Liebe
Baust du die Wiedergeburt der Römer.
Kein schön'res Vorbild konnte den Fürsten jetzt
Und Völkern leuchten, lehrend: daß Volkswohl nicht
Im Sturm erblüht, nicht Scheu des Taglichts
Festigt den Thron, noch der Geister Knechtung.
Dich kräftige, dich leite der Geist des Herrn!
Der Pharisäer werde vor Ingrimm gelb!
So schreite siegsbewußt beim Jubel
Deines begeisterten Volks zum Ziele!

** Rom, 2. Sept. Man kann keinen glänzenderen Beweis für die Vortheile der Preßfreiheit liefern, als die Haltung der Zeitungen in dem Kirchenstaate und in Toskana seit der Zeit, als wenigstens einigermaßen die willkürlichen Beschränkungen der Zensur weggefallen sind. Wenn auch hie und da der feurige Geist der Italiener in leidenschaftlichen Klagen sich ergießt und Übertreibungen vorkommen, so ist doch im Ganzen die Haltung der Presse vortrefflich. Ein Hauptgrund liegt darin, daß die Herausgeber meist Männer sind, welche durch Bildung, Kenntnisse ebenso ausgezeichnet wie durch einen festen Charakter, und daß die tüchtigsten, allgemein hochgeachteten Männer es nicht verschmähen, als Mitarbeiter an den Zeitungen Theil zu nehmen. Durch einen feinen praktischen Verstand, durch einen verständigen Geist der Mäßigung, der aber die Halbheit haßt und entschieden den Fortschritt will, zeichnet sich die in Bologna erscheinende Zeitung Il Felsineo aus. Ein Artikel in Nr. 32 schildert trefflich die Aufgabe der italienischen Presse und hebt unter Anderm den Fehler hervor, welchen die Zeitungen häufig begehen, nämlich den Fehler, die unbedeutendsten Thatsachen oft des Privatlebens der Bürger, unverbürgte Gerüchte ohne Prüfung zu veröffentlichen und schnellfertig, voreilig Partei zu ergreifen und Männer zu verdächtigen. Als zweiten Fehler bezeichnet der Artikel den, die niedern Volksklassen gegen die höhern aufzureizen, ihnen vorzuspiegeln, welche Rechte sie haben und ihren übertriebenen Ansprüchen zu schmeicheln. Als dritter Fehler wird bezeichnet, über alle Gebühr die Hoffnungen, die Kräfte, die Stärke Italiens zu steigern und zwar mit Anpreisungen, die weder wahr noch geeignet sind. Die Durchführung dieser Fehler in dem erwähnten Artikel ist ausgezeichnet. Die toskanischen Zeitungen Alba, Italia, la Patria enthalten kürzere Artikel, verdienen besonders deßwegen Beachtung, weil sie viele Korrespondenzen aus allen Theilen Italiens liefern. In der Patria finden sich sehr bemerkenswerthe Artikel des vorzüglichen Advokaten Salvagnoli in Florenz. Die Bilancia, redigirt von dem Advokaten Cattabeni und dem bekannten Orioli, enthält häufig zu doktrinelle Aufsätze, die weniger Eingang finden, sie predigt oft zu viel Mäßigung, dagegen liefert sie oft gute Aufsätze über nationalökonomische und Verwaltungsgegenstände und bespricht neue Gesetze, die auswärts kaum beachtet werden, z. B. in Nr. 29 das neue päpstliche Edikt vom 12. Mai 1847 über die Reisfelder, einen Gegenstand, der höchst bedeutend für Italien auch in medizinisch polizeilicher Hinsicht ist. Am meisten Verbreitung hat das Blatt Il Contemporaneo, mit großem praktischen Verstande, mit politischem Takt, aber auch mit entschiedener Freimüthigkeit redigirt. Ein in Nr. 35 abgedruckter Aufsatz, wie eine Nation ihre Unabhängigkeit zu erlangen hat, findet in Italien in allen Klassen der Gesellschaft am meisten Anklang, vorzüglich mit der darin durchgeführten Ansicht, daß das nächste Bedürfniß für Italien ein Bündniß seiner Fürsten sei. Diese Idee ist überhaupt die beliebteste in Italien. Zunächst will man eine Konföderation in Bezug auf die materiellen Interessen; nach den Ansichten Anderer bedarf es einer politischen Konföderation, die jedoch jeder italienischen Regierung ihre Unabhängigkeit sichert. Eine kräftige Äußerung enthält der Contemporaneo in folgenden Worten: Die moderne Diplomatik hat eine Art von Intervention erfunden, die schlimmer als der Krieg ist. Sie ist die Intervention der Kongresse. Auf diesen werden alle diplomatischen Kunstgriffe in Bewegung gesetzt, alle Schlauheiten angewendet, um die Schwächeren zu unterdrücken und die Mächtigen zu begünstigen. Wenn das Recht klar und unwidersprechlich ist, wozu bedürfen wir der Kongresse? Nur einen Kongreß bedarf Italien, die Vereinigung der italienischen Fürsten, um auf festen Grundlagen das Geschick Italiens zu gründen und eine neue Verbrüderung in das Leben zu rufen, wie sie gebieterische Bedürfnisse der Völker und der in jeder Brust erwachte Nationalgeist fordern.

Florenz, 6. Sept. Die langersehnte Erlaubniß zur Errichtung einer Guardia civica ist ertheilt. Nachdem am vergangenen Sonnabend die neue Staatskonsulate diese Angelegenheit in einer Sitzung, welche von früh 9 bis 1 Uhr Nachmittags dauerte, berathen hatte, fällte dieselbe das einstimmige Urtheil, daß eine Nationalgarde nicht nur an sich nützlich sei, sondern auch durch die gegenwärtigen Zeitereignisse dringend gefordert werde. Als der Großherzog durch die Minister hievon unterrichtet war, unterzeichnete derselbe sogleich einen hierauf Bezug habenden Befehl, welcher noch am nämlichen Nachmittag veröffentlicht und in die Provinzen abgesandt wurde. Gestern (Sonntag) nahm die Stadt gleich am frühen Morgen ein festliches Ansehen an. Von den Thürmen, aus vielen Fenstern und an den Kaffeehäusern wehte die toskanische Flagge. Mittags versammelte sich eine ungemein große Anzahl älterer und jüngerer Männer aus allen Ständen auf dem Domplatz, ordnete sich zu einem langen Zug, welcher, von dem sogenannten Sasso di Dante ausgehend, durch eine Reihe festlich geschmückter Straßen nach dem Palast Pitti zog, um daselbst durch eine Deputation dem Großherzog den Dank des toskanischen Volkes darzubringen. Alle, welche den aus vielen Tausenden bestehenden Zug bildeten, sowie auch viele der Zuschauer, trugen auf Hut oder Brust die toskanische Kokarde; mehrere Musikchöre und eine große Anzahl Fahnen mit Inschriften, wie viva Leopoldo II, Pio IX, la lega italiana, l'indipendenza d'Italia, l'Italia unita, la stampa libera, la guardia nazionale etc. gaben demselben ein höchst festliches Ansehen. Der Großherzog stand auf dem Balkon mit den beiden ältesten Prinzen, welche ebenfalls die toskanische Flagge herabwehen ließen. Der rauschende Jubel erreichte hier, während der lange Zug im militärischen Schritt über den mit Menschen angefüllten Platz sich bewegte, den höchsten Grad; tausendstimmige Vivat stiegen in die Lüfte empor, während alle Glocken der Stadt läuteten. Auch die Frauen nahmen lebhaften Antheil an der allgemeinen Freude, aus den Fenstern wehten Tücher über die vorbeiziehenden Männer herab, manche schöne Brust war mit der toskanischen Kokarde geziert, und viele von den jüngeren Damen hatten sich ganz in die toskanischen Farben, roth und weiß, gekleidet. Nachmittags wurde ein Tedeum im Dom gesungen, Abends war die ganze Stadt und die Domkuppel glänzend erleuchtet. (A. Z.)

* Rom, 6. Sept. Welchen Jubel auch hier die freudigen Nachrichten aus Toskana hervorbringen, können Sie sich kaum vorstellen. Der Fortschritt ist von nun an gesichert. Die Bemühungen

Digitized by Google

des Gouvernements, alle nur disponiblen Kräfte an dem Ausbau guter Einrichtungen im Innern zu beschäftigen, dauern fort. Diesen Morgen erst ist die Konzession der vier Kettenbrücken durch den Kard. Massimo, Präfekten des Straßen- und Brückenbaus im Kirchenstaat, veröffentlicht worden. Abgesehen davon, daß sie einem längst gefühlten und dringenden Bedürfniß Abhülfe verschaffen werden, sind Arbeiten dieser Art auch ganz besonders geeignet, ein der Industrie durchaus entfremdetes Land mit den Wohlthaten derselben zu befreunden.

Amerika.

Alle Bemühungen der Bevollmächtigten von Frankreich und England, die Unterhandlungen mit Buenos-Ayres zu einem guten Ende zu führen, sind gescheitert. Am 29. Juni sahen sie sich genöthigt, ihre Pässe zu fordern und von Buenos-Ayres abzureisen, wie aus einem Schreiben des französischen Contre-Admirals Le Predour hervorgeht, welches er unterm 2. Juli vom Bord der Fregatte „Erigone" aus an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Montevideo richtete. Wie bereits früher gemeldet, hat sich auch die Regierung von Montevideo zu den ihr gestellten Friedensvorschlägen ebensowenig verstanden als Rosas. Daily News setzen hinzu: Man kennt die besonderen Gründe nicht, welche Lord Howden bestimmt haben, die Blokade von Buenos-Ayres aufzuheben, in so weit die englischen Schiffe dabei betheiligt waren. Da Graf Walewski jedoch die Bokade noch verschärft haben soll, so betrachtet man die Maßregel Lord Howden's als vollständige Entsagung auf die fernere Einmischung Englands in diese Angelegenheiten am Platastrome.

Die Botschaft des Präsidenten von Chili an den Kongreß erwähnt, den Times zufolge, auch der Ausführbarkeit der beabsichtigten Dampfbootverbindung zwischen Europa, Rio de Janeiro und dem Platastrome, welche dann durch die Magelhaensstraße nach Valparaiso weiter zu führen wäre. Der Korrespondent der „Times" bemerkt, daß letzter Plan schwer ausführbar sein werde; viel leichter werde es sein, Dampfschleppschiffe an der Magelhaens-Enge aufzustellen, welche Kriegs- und Handelsschiffe ins stille Meer bugsiren und dieselben so mit der Umschiffung des Kap Horn überheben könnten.

Briefe aus Guatemala vom 3. Juli melden dem Chronicle, daß der Präsident jener Republik einen Handelsvertrag mit England ratifizirt und daß es dem englischen General-Konsul, Chatfield, gelungen, in einem Zusatz-Artikel zu dem auf gerechter Gegenseitigkeit der Handels-Interessen begründeten Vertrage für die in Guatemala angesiedelten Engländer vollkommene Freiheit der religiösen Meinungen und des Gottesdienstes zu erwirken, was sonst in den spanischen Kolonien nie der Fall war.

Literatur.

Tirolische Zustände.

I.

Geistlichkeit und Schulen.

(Schluß.)

Des Herrn v. Görres „Athanasius" und „Wallfahrt nach Trier" trugen auch hier jene bekannten Früchte; wie der Athanasius, so beklagen auch unsere geistlichen Herren, daß „die Josephinische Ordnung in Österreich fort und fort im Buchstaben befestigt steht und den Mißbrauch sohin als die Regel, den guten Brauch aber als die Ausnahme konstituirt" *); „der Josephinism habe auch Belgien aufgeregt und hätte bald ebenso Holland in Aufruhr gebracht **)", daher man nothwendig zur klaren Erkenntniß gelangen müsse, daß Aufruhr und Anarchie so lange drohen, bis wir uns im Glauben des Mittelalters, „das davon bis zur Übersättigung voll", und „oft bis nahe an das Absurde streift" ***), wiederfinden und im h. Rock zu Trier das „Symbol deutscher Einheit", den Höhepunkt der kirchlichen aber in Innocenz III. erblicken †). Die friedlichen Diener der Kirche fanden bei uns nicht Lob genug für das bekannte Memorandum, worin dessen „treu gehorsamst Unterzeichnete" dem König von Baiern erklärten, „daß auch das Bollwerk der bewehrten Macht schwanke", wenn er ihre dem Landtag gegenüber schon lange unhaltbare Stellung durch eine gewisse Konnivenz preis gebe. In Tirol ging das treffliche Aktenstück in vielen Abschriften durch geweihte Hände von Haus zu Haus, man verkündete, wie nach dem gedeihlichen Straßenlärm, der unter den Fenstern der Ultramontanen begonnen, eine Erhebung des ganzen Königreichs nicht mehr ferne sei, und der Ingrimm über die fortwährenden Fehlanzeigen des verkündigten Unheils ließ sich sogar in der Kirche vor versammelter Gemeinde zur Schilderung der bösen Wirthschaft Salokos hinreißen.

Hier, und außerdem vielleicht nirgends, so weit das verständige Wort deutscher Zunge tönt, trieb man die Unduldsamkeit ganz im Sinne von Görres' Athanasius so weit, daß die evangelischen Zillerthaler den Boden ihrer Heimath verlassen mußten, weil sie das zu bezweifeln anfingen, was ihre Priester predigten; schon ehdem aber hätte man sie höhnend aus Kirche und Schule verdrängt und ihnen den Erwerb von ein paar Hufen Landes, womit sie ihr Leben fristen mochten, wie anderwärts die Ruhe im Gottesacker mißgönnt. Und als ein Menschenfreund im ständischen Saale sie vertheidigend auftrat und nach dem Gesetze fragte, das über 400 redliche und arbeitsame Landeskinder aus unsern Marken banne, warf ihm Joseph Freiherr von Giovanelli, später der Wortführer der Jesuitenberufung, den Umgang mit dem „Juden Lewald" vor und log Angesichts der Vertreter Tirols, das Toleranzedikt Kaiser Joseph's II. sei im Lande nie kundgemacht, dasselbe, dessen Rücknahme seine Stände 46 Jahre früher bei Kaiser Leopold II. auszuwirken nicht vermochten. Dr. Maurer, dessen Name um jenes unerschrockenen Wortes willen in ganz Deutschland genannt wurde, trug es standhaft, daß man auch ihn selbst einer schwankenden Gesinnung im Glauben verdächtigte, er verharrte mit ein paar Andern, die mit ihm gestimmt hatten, bei seinem Widerstande gegen den neuen Ketzerrichter; die Mehrzahl aber bat den Kaiser, er wolle den frühern Bescheid vom 2. April 1834 gegen die zillerthaler „Inklinanten" in Vollzug setzen und sie „selbst mit außerordentlichen Mitteln" in eine andere Provinz weisen, wofür ihnen dann im Jahre 1837 auch die völlige Auswanderung aus den k. k. Staaten freigestellt wurde. Seither suchte man den jungfräulichen Katholizism unserer Alpen unter dem Vorwande „der Erhaltung der Ruhe, Eintracht und Ordnung im Lande" *) zwar so gut als möglich vor gefährlichen Ansiedlern anderer Konfessionen zu schützen, setzte aber wenigstens die Anwendbarkeit des Toleranzediktes in Tirol durch dessen ausdrückliche Anführung bei der Verleihung einer Fabriksbefugniß an einen Protestanten außer Zweifel. Anders lautete freilich die Anwendung desselben Gesetzes beim Ankauf der Ruine Kropfsberg, die zweien Fräulein aus Magdeburg angeblich deßhalb verweigert wurde, „weil dasjenige, was im Zillerthale durch allerhöchste Verordnung vom 12. Januar 1837 den k. k. Unterthanen verboten wurde, eben dort protestantischen Ausländern nicht gestattet werden dürfe." Bei einer den israelitischen Handelsleuten S..... jüngst ertheilten Audienz erklärte der Gouverneur geradezu: „der Ansiedelung der Juden sei er nicht abgeneigt, wohl aber jener der Protestanten." Selbst die Beschränkung, daß „in Tirol nie ein Bethaus für Nichtkatholiken entstehen dürfe", wußte man vom Kaiser auszuwirken und benützte sie alsbald bei der Gründung einer Fabrik in Matrei dazu, den Eigenthümern derselben das Versprechen abzudringen, daß sie keine Nichtkatholiken als Arbeiter aufnehmen wollten, „da diese aus Mangel eines protestantischen Bethauses nicht in der Lage sind, den Vorschriften ihrer Religion nachzukommen." Das Toleranzedikt wird von unserer Landesstelle stets gegen die wohlthätige Absicht und das klare Wort des Gesetzes ausgelegt; denn während dies verordnet, daß Dispensationen für Nichtkatholiken zur Erlangung von Bürger- und Meisterrechten von den Kreisämtern und „ohne alle Erschwerung" zu ertheilen sind, behielt sie sich diese zur bessern Überwachung allein vor und erklärte: „daß Fremde in der Mitte von Katholiken um so weniger ihr Interesse finden können, als sie selbst durch zehnjährigen Aufenthalt keinen Anspruch auf Ansässigkeit erlangen." Auch abgesehen vom 16. Artikel der deutschen Bundesakte achtet sie also selbst die Anordnungen unseres allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs nicht, das im §. 29 mit einem in den österreichischen Staaten vollendeten, ununterbrochenen, zehnjährigen Wohnsitz den Erwerb der Staatsbürgerschaft verbindet. Im ähnlichen Sinne, wenngleich nach ausdehnenden statt beschränkenden Auslegeregeln, verfährt sie mit den weisen Verordnungen unserer Staatsverwaltung zur Verhütung flacher Andächtelei und schwärmerischen Irrsinns. Zu Missionen sollen nämlich nur gemäßigte Männer gewählt und keine Beiträge von Gemeinden in Anspruch genommen werden; feierlicher Gottesdienst ist auf die gewöhnlichen Stunden desselben an Sonn- und Festtagen beschränkt. Dafür wird nun jeder Liguorianer oder Jesuit, mag er auch als noch so fanatisch bekannt sein, zu den Missionen zugelassen; man hält diese Übungen durch 10—11

*) Athanasius von Görres S. 117.
**) Die Wallfahrt nach Trier von Joseph von Görres S. 144.
***) Ebendort S. 103.
†) Die Wallfahrt nach Trier S. 119 und 121.

*) Präsidialdekret der tirolischen Landesstelle vom 2. Febr. 1846.

Digitized by Google

Tage ununterbrochen täglich drei Mal zu je zwei vollen Stunden ohne Rücksicht auf Anbau- oder Erntezeit und erpreßt das Geld für die Pater Bußprediger zwar nicht durch Auflagen, aber wohl durch Sammlungen von Haus zu Haus. Ihnen voran eilt ein Geschäftsreisender mit einem schweren Kram von Gebetbüchern, Bildchen und anderm zweckdienlichen Geräthe. Sie selbst predigen auf erhabener, insbesondere dazu errichteter, rothbehangener Bühne von höllischen Qualen und Fegefeuer, halten Gericht über Lebende und Todte und durchgehen den Beichtspiegel abgesondert mit Männern und Frauen, Jünglingen und Mädchen, wobei denn Letztere gar Manches zum ersten Mal in ihrem Leben zu hören bekommen, worüber keusche Wangen erröthen. Die sich dieser Bescheerungen am meisten freuen, sind die Gast- und Schenkwirthe, und manches Kind, das seinen Vater sucht, ist die Frucht dieser unsaubern Bekehrungsversuche. Manche verfallen während oder nach denselben in Wahnwitz oder Verzweiflung, versuchte und vollbrachte Selbstmorde erwiesen sich schon mehrmals als ihre thatsächlichen Folgen, wie wir auch manchmal dem ascetischen Privatunterricht kranker Mädchen schwebende Heilige mit Wundmahlen und eingedrückten Dornenkronen verdanken.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 14. Sept. Öst. 5% Metallq. 105⅜ P., 2½% 53 9/16 G. Bankaktien p. Ult. 1915; fl. 500 Loose v. 1834 155¼; fl. 250 Loose v. 1839 119½ P. — Preuß. Köln-Minden 95⅞ P. 95⅛ G. Baiern. Ludwigsh.-Verb. 91 P. 90⅞ G. — Würtmb. 3½% Oblig. 87½ G.; 4½% 100 P. 99⅞ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55⅛ G.; fl. 35 Loose 35¼ P. 35⅛ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47½ kr; preuß. 9 fl. 55½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 11. Sept. 3½% Staats.-Sch. 92⅞. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 500 80⅞, ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Verbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 71¼. Köln-Minden 96.

Wien, 10. Sept. 5% Met. 105. Bankaktien o. D. 1589. 500 fl. Loose 154¾. 250 fl. ditto 119⅜. Nordbahn 161½. Wien-Gloggnitz 120⅜. Mailand-Venedig 108¼. Wien-Pesther 96 5/16.

London, 11. Sept. Konsols zu 87⅛, span. 5% zu 21⅛—⅜, 3% zu 30¼—⅜, port. 4% zu 25½, belg. 4½% zu 92, russ. zu 108, holl. 2½% zu 56. Die Nachrichten aus Italien hält man noch immer für bedenklich und fürchtete, daß die herausfordernde Stellung Österreichs zu unangenehmen Verwickelungen führen könne; dies lähmte den Markt.

Paris, 13. Sept. 3% 75 f. 95. 5% 114 f. 70. Bankaktien 3190. P.-Orleans 1185. P.-Rouen 923 f. 75. Avignon-Marseille 550. Straßburg-Basel 170. Nordbahn 520. P.-Lyon 377 f. 50.

Madrid, 7. Sept. 3% Schuld 26⅛. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Rückantwort†).

Was der Neapeler ♂ Korrespondent der Augsb. Allgem. Zeitung in deren Nr. 141 unter Italien sagt, weicht der an ihn ergangenen Aufforderung aus, statt sie zu beantworten. Man verlangte von ihm Belege seiner ehrenrührigen Beschuldigungen gegen Konsuln und Agenten des Mittelmeeres und Orients (in Nr. 44 der Augsb. Allgem. Zeitung) in sofern sie die Deutschen betreffen, gleichviel, ob die anderen Nationen und die in Neapel besonders oder nicht genannt. Daß er jene öffentlichen Beschuldigungen, trotz zweimaliger Aufforderung, nicht öffentlich rechtfertigt, beweist, daß sie nicht zu rechtfertigen sind. Neapel, den 10. Juli 1847.

†) Die Expedition der Augsb. Allgem. Zeitung, der ich mich genannt, verweigerte die Aufnahme dieser Rückantwort, wenn ich sie nicht unterzeichnete. Ich mache aus meinem Namen kein Geheimniß, sondern ersuche die verehrl. Redaktion der Deutschen Zeitung, ihn denen zu nennen, die ihn zu wissen wünschen. Allein gegenüber einem anonymen Artikel sehe ich keinen Grund, jenem Ansinnen zu willfahren, um so weniger, als die Augsb. Allg. Zeitung schon zwei Inserate von mir in derselben Sache (Nr. 93 Beilage und Nr. 133 Hauptblatt) ohne Unterschrift abgedruckt hat. Aus diesen selbst geht klar hervor, daß ich keinerlei persönliche oder engherzig auf Neapel beschränkte Vertheidigung beabsichtigte, wie der ♂ Korrespondent in Nr. 141 annimmt, sondern nach so schweren öffentlichen und allgemeinen Anklagen, auch öffentliche Angabe von Thatsachen verlangte, damit im deutschen Interesse Abhülfe geschafft, die Schuldigen bestraft aber auch die Rechtlichen von unverdientem Verdachte befreit würden. Ich war dazu doppelt berechtigt, da der ♂ Korrespondent in Nr. 44 selbst von diesem Thema gleich Anfangs gesagt hatte, daß es „viel häufiger und ausführlicher besprochen werden muß und auch in Zukunft besprochen werden soll."

Anm. des Einsenders.

[298] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Dampfmaschine.

Ein

populäres Lehrbuch der Geschichte ihrer Erfindung und Beschreibung ihrer allmählichen Vervollkommnung bis auf den jetzigen Standpunkt;

unter steter Anwendung auf technischen Gewerbstrieb, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen und Chaussee-Fahrten ꝛc. ꝛc.

Für Techniker und Freunde der Mechanik.

Nach dem Lehrbuch des Dr. **Dionysius Lardner,**
mit fortlaufenden Zusätzen aus den besten deutschen und englischen Quellen bearbeitet
von
Dr. E. H. Schmidt in Weimar.

Mit 12 schön gestochenen Quartblättern, etwa 120 große Figuren darstellend.

Dritte Auflage.

8. Broschirt. 30¼ Bogen zu dem enorm billigen Preise von nur fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr.

[299] So eben ist bei **Orell, Füßli und Comp.** in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Pfyffer, Dr. Kas., Beleuchtung der Ammann'schen Untersuchungsmethode und Betrachtungen über das Strafrechtsverfahren überhaupt. gr. 8. brosch. 10 Ngr.; 30 kr.

[300] Bei **E. H. Gummi** in Ansbach ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Wider und über
die
Advokaten-Moralistik.
Eine Schutzschrift
von
Heinrich Künßberg.
brosch. 12. Preis 24 kr. 8 Ngr.

Motto: „Meinet ihr, daß die Galiläer vor andern Galiläern Sünder gewesen sind, dieweil sie das erlitten haben? Ich sage nein." Ev. Luc. 13, 2. 3. —

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt

Gleisweiler

bei Landau in Rheinbaiern.

Zum Gebrauch der Wasserkur ist die Heilanstalt das ganze Jahr über geöffnet, währenddem die Ziegenmolken vom 1. Mai bis 1. Oktober getrunken werden. Zur Traubenkur vorzüglich geeignet ist die in hiesiger Gegend am häufigsten vorkommende Traubensorte, Gutedel genannt, welcher von den Kurgästen in den dicht neben den Kurgebäuden gelegenen Weinbergen selbst genossen werden kann. — Warme Bäder jeder Art, Dampfbad, ein Vorrath der heilsamsten Mineralwasser zum Trinken ꝛc.

Die wöchentlichen Kurpreise belaufen sich, Alles inbegriffen, je nach der Wahl der Wohnungen auf 11 bis 17 fl. Prospektus sind gratis zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der seinen beständigen Wohnsitz in Gleisweiler hat.

Bad Gleisweiler.

L. Schneider,
Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.

[301]²

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London, für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Oberseeischen Länder wende man sich an G. A. Alexandre Strasburg 26 Brandgasse, Paris, M. Bourdeaux Place de Bourse.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 79. Heidelberg, Freitag 17. September 1847.

Zur Nachricht.

Für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember nehmen alle **Postämter** Bestellungen auf die **Deutsche Zeitung** an. — Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist fl. 2. 30 kr.; im Umfang des Großherzogthums Baden durch die Post bezogen fl. 3. 6½ kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt.

Die Verhandlungen der badischen Stände, welche im Laufe dieses Vierteljahres zusammentreten, wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso wird sie den Landtagen anderer deutschen Staaten, deren Eröffnung bevorsteht, besondere Sorgfalt widmen.

Übersicht.

Die polnische Verschwörung. IV. Die demokratische Gesellschaft. (Schluß.) — **Berlin** (Verurtheilungen. Dunker. Verfügung des bischöflichen Amts in Breslau). **Breslau** (Öffentlichkeit; Polizeieingriffe). **Aus Baiern** (Die Ernennung der Lola Montes soll den Baiern nicht kund werden). **München** (Fürst Wallerstein. Die Lage des Ministeriums; fortgesetzte Proselytenmacherei; die südbaierische Presse). **Sachsen** (die Postvereinigung). **Aus Baden** (Einwirkung der Beamten auf die Wahlen. Die Versammlung zu Offenburg). **Mainz** (Sieg der Liberalen in den Urwahlen). **Bremen** (Warnung vor Kriegsdienst in den Ver. Staaten).

Schweiz. Stimmung in den zwölf Kantonen. Verlegenheit in Luzern Die Jesuitenfrage. **Großbritannien.** M. Chronicle über Espartero's Ernennung. Festessen der Radikalen. Gesundheitskommission.

Frankreich. Handelsstatistik. **Spanien.** Spaltung im Ministerium. **Italien.** Unruhen in Mailand. Blutige Aufstandsversuche in Messina und Reggio. Bewegung in Toscana.

Vergleichende Übersicht der Zollvereinseinnahmen im ersten Semester von 1846 u. 1847. Ernteberichte.

Datum der Börsen: Frankfurt 15., Wien 11., Amsterdam 13., Paris 14., Madrid 7. Sept.

Die polnische Verschwörung.

IV.

(Schluß.)

Die Partei Czartoryski's hatte durch die maßlosen Angriffe der Demokraten nicht nur ihr Ansehn, sondern auch fast den Glauben an sich selbst verloren. Der Fürst gerieth in eine Rathlosigkeit, die ihn in immer größere Widersprüche verwickelte, und ebenso zeigten sich seine Anhänger bald den neuen Ideen zugänglich, bald wiesen sie dieselben mit aller Entschiedenheit von sich. Sie wagten es freilich nicht mehr von der Beibehaltung der Leibeigenschaft zu sprechen, ja nicht einmal von einer allmählichen Aufhebung derselben, und selbst der Eigenthumsverleihung an die Bauern, einer von ihnen Anfangs mit „Raub" und „Kommunismus" bezeichneten Maßregel, gaben sie nach und nach ihre Zustimmung, ein freilich — wenn überhaupt ernst gemeintes — nicht allzugroßes Opfer, da ihnen schon längst diese Güter durch Konfiskation genommen worden sind. Um so nachdrücklicher traten sie aber gegen die Idee einer republikanischen Verfassung auf, weil sie dadurch auch das Einzige würden verloren haben, was ihnen selbst der russische Kaiser nicht hatte rauben können, und das fast den alleinigen Trost in ihrem Unglück zu bilden schien, den Adel nämlich, das „Kleinod", wie er in der polnischen Wappensprache heißt. Es ist höchst bezeichnend für die Aristokratie, daß sie, statt den zunächstliegenden und hauptsächlichsten Einwurf gegen die Republik zu machen, den nämlich, daß Polen weder durch seine historische noch intellektuelle Entwicklung zu einer solchen Verfassung reif sei, den sekundären vorbrachten, die Mächte würden eine Demokratie in Polen nicht zulassen. So richtig dieser Einwurf auch war, so gab er doch den Demokraten den Vorwand in dieser Rücksichtsnahme auf das Ausland bloß den alten Fehler des hohen Adels, die unselige Diplomatisirungslust zu sehen, und gleich einer andern extremen Partei, die „historisch" sich nannte, weil sie die Geschichte auf dem Prokrustesbette ihrer Schule zurechtlegte, bewiesen sie aus der Geschichte, daß, da Polen durch die Zulassung des auswärtigen Einflusses seine Selbständigkeit verloren, es dieselbe auch nur durch die völlige „Emanzipirung vom Auslande" — so hieß ihnen jede gesunde und besonnene Erwägung von Zeit und Umständen — wieder erringen könne. Sprach man ihnen von der ungeheuern Gewagtheit eines gleichzeitigen Angriffs auf die drei Großmächte, von den imposanten Kriegsmitteln der Letztern und der gänzlichen Waffenlosigkeit des Landes, so riefen sie immer aus: „20 Millionen ist Nichts unmöglich!", und mit jener Schlußfolgerung, die so leicht zu machen ist, wenn man den thatsächlichen Boden verläßt, bewiesen sie, daß dem Mangel am Glauben der Mangel an gutem Willen zu Grunde liege, daß die Aristokraten keine ernstliche Erhebung des Volkes wollen, weil es ihnen eben mit der Aufhebung der Erbeigenschaft und der Güterverleihung nicht Ernst sei. Vor Allem schlugen die Demokraten ihre Gegner aus dem Felde, indem sie an deren Vergangenheit erinnerten, von den „würdigen Nachkommen der Targowica", den Freunden des „russischen Ministers Czartoryski", den „Nievergessenden und Nielernenden" sprachen — dies hieß freilich brennen und nicht antworten, wie Camille Desmoulins sagte; aber der Demagogie, wie dem Absolutismus, ist die Leidenschaft der letzte aller Gründe, und wo Selbsttäuschung und Wahn Prinzip ist, da werden immer Besonnenheit und Mäßigung Verrath heißen.

Auch Lelewel hatte durch die Schrift Mochnackis und die Angriffe der demokratischen Gesellschaft viel von seinem frühern Ansehn und Anhang verloren, und fast alle entschiedenen Republikaner hatten sich von ihm zurückgezogen. Aber trotzdem war noch seine Partei sehr zahlreich; Viele mochten aus Pietät gegen den alten Patrioten ihn nicht verlassen, Viele schlossen sich ihm von Neuem an, theils weil sie einen Mittelweg zu finden wünschten, theils und vorzüglich weil sie an dem starren Dogmatismus der Demokraten keinen Gefallen fanden und aus der „unendlichen Theorie" nach einem praktischen Handeln sich sehnten. Auf diesen nur äußerlich starken Anhang gestützt, machte nun Lelewel den Versuch einer Verbindung der Parteien, einen Versuch, der nothwendig mißglücken mußte. Hätte Lelewel ein neues vermittelndes Prinzip hinzustellen vermocht, wie es später, nur leider zu spät, die Gemäßigten in Posen thaten, es wäre ihm vielleicht damals, wo die demokratischen Grundsätze noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, gelungen durchzudringen und einen Umschwung herbeizuführen; aber im Prinzipe mit den Demokraten einig und sich nur dadurch von ihnen und nachtheilig unterscheidend, daß er ihre Energie nicht besaß und doch rascher als sie vordringen wollte, konnte er im glücklichsten Falle, wie Lamourette in der gesetzgebenden Versammlung, durch seinen Versöhnungsversuch nur einen momentanen Waffenstillstand bewirken. Aber auch zu diesem kam es nicht, und namentlich zeigten sich die Demokraten, ihres Einflusses im Lande gewiß, jeder Verbindung abhold.

Digitized by Google

Lelewel, sagten sie richtig und offen; geht doch dem irrigen Gedanken aus, daß die Emigration für Polens Befreiung durch Thaten wirken könne, und zu einer That gehört allerdings Einigkeit, wie verschieden auch die Prinzipien sein mögen. Aber die Emigration ist keiner Handlung fähig, sie täuscht sich und Andere, wenn sie anders glaubt, sie kann nur Ideen ausarbeiten und verbreiten; Ideen, Prinzipien verbindet man aber nicht, wenn sie sich entgegengesetzt sind, man sucht sie zu bekämpfen oder zu vermitteln. „Uns verbinden", rief Mieroslawski in einer öffentlichen Versammlung aus, „heißt eine Leiche mit einem Lebenden zusammenschnüren wollen; sargt den Adel ruhig ein — der Demokratie allein scheint die Sonne der Zukunft."

Einen noch heftigern Kampf bestand die Gesellschaft gegen eine dritte Partei, die jesuitische. Gleich der demokratischen war sie erst nach der Revolution vom Jahre 1831 entstanden. Der unglückliche Ausgang des Befreiungsversuchs hatte Viele in eine Schwermuth versenkt, die sehr nahe an religiöse Schwärmerei streifte. Besonders bemächtigte sich diese Stimmung mehrerer Emigranten, die vom Vaterlande entfernt, eine Hoffnung nach der andern schwinden sehend, in einem ascetischen Brüten ihre Leiden vergessen oder Muth und Ausdauer schöpfen wollten. Vor Allem ergaben sich die Vornehmen einer solchen Bigotterie, denn diese selbst ist wesentlich aristokratischer Natur; sie erfordert einen behaglichen Müssiggang, dessen sich nur eben die von Gottes Gnaden Arbeitslosen erfreuen können. Aber aus noch einem andern Grunde gefiel sich der hohe Adel in jenem bigotten Treiben; wie es immer derjenige thut, der, zu schwach seine eigne Schuld zu bekennen und sich zuzuschreiben, sie lieber auf die Gestirne und das Schicksal wälzt, ebenso wollten auch die Aristokraten sich lieber gegen Gott als gegen die Menschen vergangen haben, und während man ihnen ihre irdischen Sünden vorzählte, ihre Tyrannei gegen die Bauern, ihre Herrschsucht u. s. w., sprachen sie nur — wie noch neulich Hr. Eugène de Breza — von den himmlischen Sünden, von der Freidenkerei, dem Unglauben, dem „Voltairianismus" als den Ursachen des Verfalles. Die Jesuiten, „diese Taufpathen einer jeden geschichtlichen Mißgeburt", wie ein polnischer Publizist sie treffend nannte, ließen eine so günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen und — wie immer — warfen sie ihr Netz auf schwärmerische, durch Unglück gebeugte Jünglinge aus, denen sie mit ihrer bekannten Gewandtheit bewiesen, daß nur der „Glaube", der Katholizismus, Polen retten könne, weil dieses ein gläubiges, katholisches Land sei. Mit ihrer perfiden Taktik sich je nach den Umständen bald allmächtig, bald einflußlos zu stellen, sprachen sie von ihrer weitverbreiteten und vielvermögenden Gesellschaft, und, die phantastische Erregbarkeit und instinktartige Konspirationslust der Polen wohl kennend, schilderten sie ihren Orden als eine Verschwörung der unterdrückten Katholiken gegen ihre andersgläubigen Tyrannen. So wurden einige junge Männer aus der Emigration verführt, die, nachdem sie in den Jesuitenschulen zu Rom ihre Ausbildung erhalten hatten, nach Paris zurückkehrten und hier einen kleinen „Orden der Wiederauferstandenen" bildeten. In dem berühmten Grafen Montalembert, dem Polenfreunde und Übersetzer der Werke von Mickiewicz, erhielten sie einen einflußreichen Beschützer und in dem Pater Semenenko einen ebenso beredten und gewandten als schlauen und herrschsüchtigen Anführer, der es sich weder Zeit noch Mühe kosten ließ, seinen Wirkungskreis auszudehnen, und den es, wie man nicht ohne Grund vermuthet hat, nach der traurigen Ehre seines Landsmannes Brzostowski gelüstete, bekanntlich des ersten Jesuitengenerals nach der Wiederherstellung dieses Ordens durch Pius VII.

Diese Partei wurde den Demokraten gefährlicher als die Czartoryski oder Lelewel; denn sie stützte sich auf ein Prinzip und auf ein mächtiges, den Katholizismus. Außer der erwähnten schwermüthigen Stimmung kam noch vieles Andere hinzu, um den jesuitischen Einfluß in den verschiedenen Ländern Polens zu bestärken. Österreich öffnete den Jüngern Loyolas die Grenzen und überließ ihnen die Erziehung der Kinder; in Rußland hatten die gewaltsamen Gräzisirungsversuche den katholischen Sinn sehr gestärkt. Die russische Regierung arbeitete den Jesuiten in die Hände, und während Millionen zum Abfall gezwungen wurden, ließ man doch gleichzeitig dem Ultramontanismus freien Lauf. So sonderbar dies erscheint, so ist es doch nichtsdestoweniger wahr. Thatsache ist es, daß, während jede philosophische Schrift im russischen Polen der strengsten Zensur unterlag, Vertheidigungen des Jesuitenordens und seiner Bestrebungen ungehindert erscheinen durften; Thatsache ist es, daß, während auf die demokratischen Emissäre mit der größten Sorgfalt gefahndet wurde, die der Jesuiten unbesorgt das Land durchstreiften; Thatsache ferner ist es, daß der Graf Rzewuski als Ultramontaner auftrat und als russischer Panslavist endete; Thatsache ist es endlich, daß der Renegat Michael Grabowski in einem von den Polen aufgefangenen und veröffentlichten Briefe der russischen Regierung als eines der wirksamsten Mittel zur Tödtung des Nationalgefühls die Begünstigung des Ultramontanismus empfahl. Die russische Politik bietet oft Widersprüche, die nur in der höhern Region des Machiavellismus ihre Aussöhnung finden. Bei dem Dunkel, das die hier berührte merkwürdige Erscheinung umhüllt, können wir sie zwar nicht definiren aber doch Analogien zu deren Erklärung anführen; wir wollen nur erinnern, daß die freisinnige Katharina den Jesuiten ein Asyl eröffnet hatte, daß de Maistre's Soirées von St. Petersburg datirt sind, und daß das ganze perinde ac cadaver auch dem russischen Absolutismus ein willkommener Lehrsatz sein mußte.

Aber um so heftiger wurde auch diese jesuitische Bewegung von den Demokraten angegriffen und sie ließen sich keine Mühe verdrießen ihr durch Wort und Schrift entgegenzuwirken. Sie übersetzten die Broschüren Michelets und Quinets und vertheilten sie unentgeltlich unter das Volk; fast jede Nummer ihrer Zeitschrift enthielt Enthüllungen der Gesellschaft Jesu aus der Vergangenheit und Gegenwart, und namentlich wurde ihr verderblicher Einfluß auf das Schicksal Polens nachgewiesen. Semenenko, von allen Seiten gedrängt, läugnete jeden Zusammenhang seines Ordens mit den Jesuiten, aber die Demokraten verschafften sich die Statuten desselben und wiesen deren fast wörtliche Übereinstimmung mit den Regeln Loyolas nach. In ihrem leidenschaftlichen Kampfe verschonten sie selbst das Haupt der katholischen Christenheit nicht; sie wurden nicht müde daran zu erinnern, daß es ein Papst gewesen, der der Maria Theresia seinen apostolischen Segen für die Zerreißung Polens ertheilt, daß er die denkwürdigen Worte an die Kaiserin geschrieben: „que l'invasion et le partage étaient non seulement politiques mais dans l'interêt de la religion"; daß derselbe Gregor XVI., der jetzt der polnischen Sache sich anzunehmen vorgebe, den Befreiungsversuch vom Jahre 31 mit dem Banne belegt hatte — und wir werden sehen, wie später die Verschworenen sogar an eine förmliche Lossagung Polens von der römischen Kurie dachten. Genau suchten die Demokraten die jesuitische von der katholischen Sache zu unterscheiden, aber auch diese wollten sie nicht für eine ausschließlich polnische gelten lassen. „Es ist nicht wahr", riefen sie aus, „daß unser Land ein ausschließlich katholisches ist, es gibt Polen protestantischen und jüdischen, ja selbst griechischen Glaubens, die für das Vaterland geblutet haben und bluten werden. Der Märtyrer Konarski war ein Protestant, der Oberst Berko ein Jude. Nicht Polen, sondern Rom ist euer Vaterland, und wenn ihr — was Gott behüten möge — eine Revolution hervorruft, so wird das kein Freiheits-, sondern ein Religionskrieg werden, ein Verbrechen gegen unser Jahrhundert und die edle, gerechte Sache Polens!"

Mußte solche Entschiedenheit und Offenheit von Seite der demokratischen Gesellschaft von der größten Wirkung im Lande werden, so suchte sie noch diesen Eindruck durch eine kluge, würdevolle und selbst den Schein jedes Eigennutzes sorgfältig vermeidende Haltung zu erhöhen. Während die übrigen Emigranten Unterstützungen von der französischen Regierung annahmen, machten es die Demokraten zur ersten Bedingung der Aufnahme, daß man jener Subvention entsage und durch der eigenen Hände Arbeit lebe; während Czartoryski und Lelewel die französische Regierung oft sehr hart angriffen, befaßen sie Takt genug, sich nicht in die Angelegenheiten eines fremden Staates, der ihnen einen Zufluchtsort gewährte, zu mischen, wie es überhaupt eines ihrer größten Verdienste ist, daß sie die Unabhängigkeit der Schicksale Polens von Frankreich überzeugend darthaten; während die übrigen nie müde wurden, das Land durch Geldforderungen auszusaugen, nahmen sie keine Schenkungen von ihren Landsleuten an und besorgten selbst die Kosten des Druckes und der übrigen Ausgaben aus den Ersparnissen der wahrlich nicht im Überfluß lebenden Mitglieder; während Czartoryski sich so weit vergaß, den Czar um eine Amnestie anzugehen, beharrten sie bei ihrem Glauben an die Gerechtigkeit der polnischen Sache, und während endlich die Aristokratie unter dem Namen von Polenbällen und Polenbazaren eine würdelose Bettelei trieb, protestirten sie gegen eine solche Profanation eines heiligen Namens gegen diese gotteslästerliche Zusammenstellung von Polen und Ball und gegen diese niederträchtige Spekulation auf das Mitleid für eine unglückliche Nation, ein Verfahren, das sie ganz richtig demjenigen des Bettlers gleichstellen, der, um ein Almosen zu bekommen, seine Wunden vorzeigt. Vor Allem aber warnten sie offen das polnische Volk vor dem wahnsinnigen Glauben, daß die Emigration für dasselbe handeln könne, wie

Digitized by Google

Czartoryski und Lelewel sagten. Die nationale Bewegung, erklärte die demokratische Gesellschaft, zerfällt in die drei großen Phasen der Propaganda, Verschwörung und Revolution. Nur in der ersten Phase könne die Emigration wirken, da ihr die Preßfreiheit es möglich macht, die Ideen zu verbreiten, die Verschwörung aber wie die Revolution gehören nicht mehr vor die Emigration, sie müssen im Lande betrieben werden, aber erst dann, wenn das ganze Volk von den demokratischen Ideen durchdrungen sein werde. Und doch sollte bald die demokratische Gesellschaft ihrem Grundsatze untreu werden und von einer kaum begonnenen Propoganda zu einer Verschwörung, von einer kaum organisirten Verschwörung zu einem Aufstande schreiten! Die Demokraten gingen von dem Wahne aus, daß in einer so ungleichartigen Gesellschaft, wie der polnischen, soziale Ideen sich gleichartig vertheilen werden, sie ahnten es nicht, daß der polnische Bauer eine Demokratie nicht verstehn oder nur mißverstehen könne, sie glaubten endlich, daß mitten im allgemeinen Frieden von einem so zerstückelten Lande wie Polen die Losung zu einem Kriege ausgehen konnte, der, wie sie selbst sagten, ein europäischer werden mußte.

Preußen. Berlin, 11. Sept. Gestern ist in öffentlicher Gerichtssitzung der hier lebende Schriftsteller Dr. Friedrich Saß zu vier Monaten Festungsarrest verurtheilt worden. Diese Verurtheilung erfolgt aber nicht in Folge eines literarischen Vergehens, sondern wegen „Beleidigung eines Gendarmen im Dienste". Der Angeklagte wollte in seiner Vertheidigung die Konflikte zwischen der bewaffneten Polizei und dem bürgerlichen Leben darstellen, wurde aber mehrfach vom Präsidenten unterbrochen und, weil er höheren Standes, endlich zur Festungshaft verurtheilt. Welche Abnormitäten unsere Gesetze aufweisen, das zeigte sich hierbei. Der Angeklagte erleidet, weil er höheren Standes, keine entehrende Strafe, sondern einfache Festungshaft; ein Proletarier, ein Handwerker wäre in einem ähnlichen Falle sogar zu entehrender Strafarbeit verurtheilt worden. Die Gesetze sind sich in Preußen noch immer nicht gleich, das Recht ist, je nach dem Stande, verschieden, und das scheint noch lange so bleiben zu sollen. (Weserz.)

Der Polizeidirektor Duncker hat durch das Ministerium des Innern und durch das der Justiz die Anzeige erhalten, daß Se. Majestät der König ihm wegen seiner Dienstleistungen in der Polensache sein ganz besonderes Wohlgefallen zu erkennen geben lasse. —

Berlin, 8. Sept. Aus einer so eben ausgegebenen Schrift eines römisch katholischen Pfarrers in Schlesien geht hervor, daß die preußische Justiz einen katholischen Fastenprediger wegen Lästerung der evangelischen Religion in zwei Instanzen zu mehrmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt hat. Er hatte insbesondere gegen die Einsegnung gemischter Ehen und der in solchen Ehen lebenden Wöchnerinnen gepredigt. Das bischöfliche Amt Breslau hat, wie aus der den Prozeß des Sekretärs Nidetzki gegen das Breslauer Vikariatamt beleuchtenden Schrift zu entnehmen ist, in der letzteren Beziehung verfügt: „Es muß als Norm gelten, daß Wöchnerinnen, welche das Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht halten, auch nicht eingesegnet werden können. Auch wenn es ihnen an gutem Willen zum Worthalten nicht fehlte, ist diese Zurückhaltung des Beispiels wegen nothwendig und als einer der vielen Nachtheile gemischter Ehen zu betrachten. Nur in einzelnen sehr gewichtigen Fällen können Ausnahmen geduldet werden." Diese Verfügung ist datirt vom 7. Oktober 1845 und konzipirt vom Kanonikus Förster, der ehmals als Pfarrer von Landshut gemischte Ehen mit zugesagter evangelischer Kindererziehung ohne Bedenken einsegnete. So ändern sich die Dinge! (Elb Z.)

* Breslau, 9. Sept. Es ist nicht zu läugnen, daß Preußen in diesem Jahre besonders in einzelnen Institutionen große Fortschritte gemacht hat; mag auch die Öffentlichkeit des Gerichtswesens noch nicht allgemein eingeführt sein und des wichtigen Instituts der Geschwornengerichte noch entbehren, so hat sie doch schon Viel beigetragen, um das Rechtsgefühl der Nation zu wecken und zu heben; neidisch blicken die Provinzen auf die Hauptstadt, welche sich vorläufig noch allein dieses wichtigen Vorzugs erfreut. Die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen ist ein Geschenk, das sowohl auf die Verwaltung des städtischen Wesens als auf die Erhöhung des Gemeinsinns unter den Bürgern von den wohlthätigsten Folgen sein wird; sie ist von um so größerer Bedeutung, als die „gute alte" Städteordnung vor allen ähnlichen Gesetzen durch die in ihr vorwaltenden demokratischen Elemente sich auszeichnet; durch die unbeschränkte Öffentlichkeit hat das Gesetz seine Vollendung erhalten. Das ist wohl auch von den meisten Städten anerkannt worden; in unserer Provinz wenigstens ist Brieg die einzige Stadt, welche die Öffentlichkeit abgelehnt hat, und zwar nicht aus Liebe zur früheren Heimlichkeit, sondern weil sie durch die Vertretung des Magistrats die Selbständigkeit der Versammlung gefährdet sieht. Es scheint, daß, wo der König allein Etwas gibt, er ganz gibt. Wenn wir nur, wie im Einzelnen, so auch im Ganzen und Großen Fortschritte machten! Wenn nur vor Allem die zweijährige Periodizität des Vereinigten Landtags gewährt würde! — Bekannt ist das Motiv, welches die Theilnehmer des unserm Abgeordneten zu bringenden Fackelzugs bestimmte, das für den Verkauf des Feuerwerks gelöste Geld K. Heinzen zu schicken; an eine Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieses Agitators oder, wie die Polizei sich ausdrückte, dieses „Gesellen" war nicht zu denken. Jetzt verlangt die Polizei von dem Festkomité, die Namen der Theilnehmer und besonders des Antragstellers zu wissen; das Geld belegt sie mit Beschlag. Das Komité hat sich natürlich zu dieser Denunziation nicht hergegeben; das Geld aber ist abgesandt worden. — In Bösdorf bei Neiße war vor ungefähr 5 Wochen den Abgeordneten des Bauernstandes Allnoch und Wallischek ein Fest gegeben worden; den Theilnehmern, meistens Rustikalen, hat die Zusammenkunft gefallen, und sie verabreden sich, 4 Wochen später sich an demselben Orte wieder zusammenzufinden; der Polizei aber hat der Charakter des Festes nicht gefallen, und sie sendet einen Gendarmen, welcher die Namen der Anwesenden aufschreiben muß. — Unsere Bürgerressource, aus 1800 Mitgliedern bestehend, will Vorträge halten; die Polizei verbietet sie, wenn nicht der Vorstand die vorherige Zensur übernimmt. Dagegen remonstrirt natürlich der Letztere, auf andere Städte hinweisend. Zuletzt werden die Vorträge unter den Bedingungen gestattet: 1) daß der Name des Vortragenden sowie das Thema der Polizei angezeigt wird; 2) daß der Oberbürgermeister oder Stadtverordnetenvorsteher die Garantie übernimmt; 3) daß weder religiöse noch politische Gegenstände besprochen werden. — Die Angelegenheit mit Simon spielt seit fast 6 Monaten und zeigt das Schwanken unserer Polizei, wenn ihr ein muthiger Mann, gestützt auf Rechtsgründe, entgegentritt.

** Aus **Baiern**, 14. Sept. Die Nachricht von der Erhebung der Lola Montes zur Gräfin von Landsfeld ist zwar im Regierungsblatt amtlich bekannt gemacht; den baierischen Zeitungen aber wird die Wiederholung dieser offiziellen Nachricht unnachsichtlich gestrichen und die auswärtigen Zeitungen, welche dieselben brachten, wurden sammt und sonders durch die s. g. Nachzensur hinweggenommen. Glaubt das Ministerium wirklich durch solche Anwendung seiner Gewalt sich zu befestigen? Dann werden wir nur über getäuschte Hoffnungen zu klagen haben. Hat der König das Recht, eine Standeserhöhung zu gewähren (was wir allerdings glauben), und trägt der Minister in einem gegebenen Falle kein Bedenken, dem Dekrete seine Kontrasignatur beizusetzen, durch welches jenes Recht in Ausübung gebracht wird, so muß er auch den Muth besitzen, seine Handlung offenkundig werden zu lassen. Oder vielmehr: es steht ihm alsdann das Recht in keiner Weise mehr zu, das Kundwerden einer in aller Form erfolgten Standeserhöhung zu unterdrücken. Daß ein solcher Geheimhaltungsversuch ins Ungereimte überstreift und nichts nützt, ist Nebensache. Die Zensur besteht in Baiern, damit die „Freiheit der Presse nicht mißbraucht werde". Wo ist aber hier ein Mißbrauch der verfassungsmäßigen Preßfreiheit? Was werden, was müssen die demnächst zusammentretenden Stände zu einer solchen Anwendung der Polizeigewalt sagen? Werden sie schweigen, oder können und dürfen sie es nun? Der Zensor der Nürnberger Blätter hielt sich nicht für befugt, jener Nachricht die Druckerlaubniß zu verweigern, nachdem sie einmal im Regierungsblatte stand. Jetzt ist er darüber zur Verantwortung aufgefordert und eine Untersuchung eingeleitet, warum er den amtlichen Artikel passiren ließ!

München, 10. Sept. Nach baierischen Blättern bestätigt es sich, daß der kön. baiersche Gesandte in Paris, Fürst L. v. Oettingen-Wallerstein, während des Landtages in München bleiben wird, um an den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe theilzunehmen.

* München, 10. Sept. Unser Ministerium liegt gerade nicht auf Rosen; es will, wie alle Einsichtigen überzeugt sind, das Beste, und gewiß auch auf dem besten Wege und mit den besten Mitteln; wenn man aber in der Ferne mit jener Ungeduld, welche ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit ist, große und entschiedene Resultate, die alles Frühere mit einem Male auf den Kopf stellen würden, schon jetzt erwartet, so verkennt man seine eigenthümliche Stellung, so verkennt man, daß es besonderen Umständen zu Folge nicht vollkommen seiner selbst Herr ist, so verkennt man, daß eine langjährige und ohne

Digitized by Google

Zweifel auch konsequente und energische Verwaltung, wie die frühere, eine Menge verzwickter Stellungen erzeugt und auf die jetzige vererbt hat, welche wie eine Kette in einander greifen. Zwar gibt es auch bei uns eine Partei, welcher die jetzige Verwaltung zu langsam vorschreitet, und die an die gegenwärtigen Minister die ungemessensten Forderungen stellt, dagegen ist aber auch die entgegengesetzte Partei nicht müssig und noch mächtig genug, um Schonung zur Pflicht zu machen und zur Vorsicht zu nöthigen. Das jetzige Kabinet hat die Feuerprobe vor den Ständen noch nicht bestanden; hoffen wir, daß es geläuterter und gefesteter daraus hervorgehen werde. Jedenfalls fühlt sich jetzt der Nichtkatholik hier nicht mehr als bloß geduldeter Paria, obschon die Proselytenmacherei noch nicht aufgehört hat und konfessionelle Intoleranz sich so fest, selbst im Familienleben, eingenistet hat, daß sie in die zartesten Verhältnisse störend eingreift. Gemischte Ehen gelten immer noch als unrein, als solche, welche zu Bastardzeugungen führen, noch immer scheitern Brautwerbungen, wo die Liebesleute vollkommen einverstanden sind, sehr häufig daran, daß die Eltern des katholischen Brauttheiles fordern, die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder sollten katholisch erzogen werden. Es zeugt schon von großer Nachgiebigkeit, wenn man darein willigt, daß die Mädchen katholisch, die Knaben protestantisch, oder je nach den Verhältnissen umgekehrt, erzogen werden dürfen, doch nur in der Hoffnung, die protestantischen Kinder zu der katholischen Religion herüberzuziehen. Mit dieser Forderung und mit dem geheimen Vorbehalt der Proselytenmacherei innerhalb der Familie ist aber von vorn herein dem häuslichen Unfrieden Thor und Thür geöffnet. Wie sehr verkennt man den Standpunkt, auf dem wir stehen, den Standpunkt, wo Form und Formel, alles willkürlich Geschaffene, alles auf Unkosten der Natur und Wahrheit maschinenmäßig Erkünstelte in sein Nichts zusammensinken, wo endlich das zur Geltung kommen muß, was als ewige Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe immer mehr in den Vordergrund der menschlichen Erkenntniß und des menschlichen Thuns zu treten berufen ist. Wir leben in einer Zeit, wo die Liebe zu herrschen, wo der Glaube als ein Kind der Liebe neben ihr geachtet zu werden bestimmt ist. Noch immer aber strebt der formelle Glaube, die zur bloßen Form herabgewürdigte Religion, die menschliche Natur zu verknechten und zu verrenken, noch immer übt dieser formelle Glaube stärkere Macht aus, als das menschliche Gemüth, als die Liebe selber, die doch sonst Alles überwindet und Alles erträgt. — Man wird noch Viel zu thun haben, um hier das Volk, dem es an geistigen Anlagen ebensowenig gebricht als an physischer Kraft und Gesundheit, zu wahrer religiösen Duldsamkeit zu erziehen, politisch aufzuklären und für die Theilnahme an großen allgemeinen Fragen geneigt zu machen. Ist die Journalistik Spiegel und Ausdruck der Intelligenz eines Volkes, so ist es damit, wenn wir die südbaierische Journalistik als Maßstab nehmen, gerade nicht sehr löblich bestellt. Man betrachte die Blätter und Blättchen in München und Augsburg! In hohem Grade selten stößt man da auf eine gründliche Besprechung dessen, was dem Volk Noth thut, und wäre es auch nur in Angelegenheiten der städtischen Gemeinde, fast nirgends aber auf eine Besprechung der großen Fragen, welche gegenwärtig die Welt bewegen, dagegen um so häufiger auf einen bunten Notizenwirrwarr aus aller Herren Ländern, meist aus der A. Z. abgedruckt, auf dumme Späße und Anekdoten, auf widriges Gezänk, auf Briefkasteneinsendungen, in denen der ganze Jammer kleinlicher Gehässigkeiten, städtischen Klatsches und widrigen Kränzchen- und Familienhaders zu Tage kommt — kurz auf alle jene gemeinen Stoffe, um die sich auch zum großen Theil die öffentliche Unterhaltung dreht. Und doch fehlt es bei uns ebensowenig an sehr ernsthaftem Stoff als an ernsthaften Männern, die das Beste wollen und erstreben! Unter diesen Umständen mußte ein satyrisches Blatt wie die „Fliegenden Blätter“ in Baiern ein fast fabelhaftes Glück machen, und zwar gerade darum, weil ihr Humor nur selten, wie etwa bei den Briten, in die Tiefe geht und meist nur „gspaßig“ ist, ohne daß wir das ihnen eigenthümliche Verdienst damit abläugnen wollten. Mehr erwartet man in Bezug auf Ernst und Tiefe der Satyre von den „Leuchtkugeln“, ebenfalls ein illustrirtes satyrisches Blatt, welches demnächst unter der Redaktion des Dr. Ringler in der rühmlich bekannten xylographischen Anstalt von Emil Roller erscheinen soll. — Eigenthümliche Neuigkeiten wüßte ich Ihnen diesmal nicht zu berichten. Die Stelle eines Direktors der Akademie, zu der Prof. Heinrich Heß die meiste Anwartschaft zu haben scheint, ist seit Fr. v. Gärtners Dahinscheiden noch nicht wieder besetzt. Von mehreren Seiten heißt es, daß ferner ein besonderer Direktor nicht ernannt werden, sondern das Direktorat unter den übrigen Professoren der Akademie die Runde machen soll.

Sachsen. Anf. Sept. Aus einem Aufsatze von Hüttner, den die „Beiträge zur Kenntniß des deutschen Postwesens“ enthalten, bringt die Bremer Zeit. folgende Mittheilung: „Die Gemeinschaftlichkeit Österreichs und Preußens bezieht sich mehr auf die Anregung der allgemeinen deutschen Postkongreßfrage, als auf die ernstliche Lösung derselben und die Erstrebung der Posteinheit. Österreich sucht sein eigenes Postsystem zur allgemeinen Geltung zu bringen, welches doch so wenig befriedigend ist, und beschützt die der Vereinigung hinderlichen Ansprüche der aus den Trümmern des alten deutschen Reiches noch hervorragenden Anstalt, ohne deren Gewährung die „Lebensexistenz“ dieser Anstalt gefährdet sein soll. Preußen hingegen, oder vielmehr der Generalpostmeister v. Schaper, ist mit Ausdauer und Unverdrossenheit bestrebt, den Postkongreß und die Postvereinigung unter allen Umständen zu Stande zu bringen. Wenn aber diese Bestrebungen zur Erzielung einer deutschen Postvereinigung bei der thurn- und taxischen Oberpostbehörde ein wenig empfängliches Feld finden, so dürfte dies seinen Grund in der gegenwärtigen Zusammensetzung jener Behörde haben, wodurch dieselbe in den Stand gesetzt wurde, die Maximen der frühern preußischen Postverwaltung genau kennen gelernt zu haben. — Baiern, als bedeutender Transitstaat, fürchtet für sein Transitporto, Sachsen scheint diese Furcht einigermaßen zu theilen; Hannover befürchtet die Schmälerung seiner jetzigen Posteinkünfte und hat aus diesem Grunde gar noch nicht seine Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt. Hieraus wird erklärlich, daß im Laufe dieses Jahres der wirkliche Zusammentritt des Kongresses nicht zu erwarten ist.

Aus Baden, 8. Sept. Wenn in mehreren Blättern die Erwartung ausgesprochen wurde, daß auf die bevorstehenden Wahlen von Seiten der Beamten nicht werde eingewirkt werden, so bestätigt sich dies leider nicht. Es scheint auch hier Alles beim Alten zu bleiben; wir wollen ein Beispiel anführen. Der Gemeinderath eines Städtchens auf dem Walde hatte letzten Winter die Bitte an die Regierung gestellt, es möchte die Verlegung der Straße über einen nahen Berg in diesem Frühjahre angeordnet werden, damit die armen Bewohner der Stadt Arbeit und Verdienst erhielten, woran es in der theuern Zeit fehlte. Das Frühjahr verstrich, ohne daß eine Antwort erfolgt wäre. Unlängst aber, am 27. Aug. kam der Hr. Oberamtmann in das Städtchen und eröffnete dem Gemeinderathe, daß die Regierung dem Gesuche um Verlegung der Straße nicht entsprechen könne. Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Hr. Oberamtmann: Die untern Behörden sollten immer nach dem Willen der obern handeln, dann gingen solche Gesuche besser durch. Die Wahlmännerwahl stehe bevor, und er wolle sehen, wie gewählt werde; er habe zwar gegen die frühern Wahlmänner Nichts einzuwenden, dennoch sollte der Gemeinderath mit besserem Beispiele als bisher vorangehen. Ist dies deutlich? (Rundschau.)

Aus Baden, 15. Sept. Über die Versammlung „entschiedener Verfassungsfreunde“, welche am 12. Sept. zu Offenburg stattfand, bringen jetzt die badischen Blätter ausführlichen Bericht; nach der Oberrh. Zeit. einigte man sich über bestimmte Forderungen des Volkes in Baden, die theils die vollständige Wiederherstellung der Verfassung, theils die weitere Ausbildung derselben betreffen. Zu jenem gehört die Lossagung von den Beschlüssen, wie sie von den Ministerkonferenzen zu Karlsbad, Frankfurt und Wien gegen deutsche Verfassungen geschmiedet worden sind, dann Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung und Schutz der persönlichen Freiheit gegenüber der Polizei, dazu Nationalvertretung bei dem deutschen Bunde, volksthümliche Wehrverfassung, gerechte Besteuerung, allgemeine Zugänglichkeit des Unterrichts, Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit, Geschwornengerichte, eine volksthümliche Staatsverwaltung und Abschaffung aller Vorrechte. — Wir theilen dies Programm des „badischen Radikalismus“ in Kürze mit, nicht als wenn darin etwas Neues oder Unerhörtes auf die politische Tagesordnung in Baden gesetzt würde, oder als wenn wir glaubten, die Versammlung in Offenburg werde nun die lang erstrebte Frucht von Jahren ungesäumt zur Reife bringen, sondern hauptsächlich weil die Reaktion nicht zögern wird, von dem Meeting an der Kinzig ähnliche Schilderungen in die Welt zu werfen, wie jüngst von dem Heidelberger Turnfest. Ein Blatt hat bereits der Polizei zu Ohren gesagt, die Versammlung sei ein zweites Hambacher Fest gewesen; so hieß es auch vom Turnfest: „Reden seien gehalten worden, wilder als auf dem Hambacher Fest.“

Digitized by Google

Hessen. Mainz, 14. Sept. Die heutige Nummer der „Deutschen Zeitung“ berichtet in einem Artikel aus Darmstadt über unsere hiesige Deputirtenwahlen, daß die Urwahlen im Sinne der ultramontanen Partei ausgefallen seien. Wir freuen uns, Ihnen dagegen mittheilen zu können, daß erst gestern Abend das Skrutinium beendigt wurde, und daß nach der amtlichen Anzeige im heutigen Wochenblatt, wobei die 73 Höchstbestimmten namhaft gemacht werden, die liberale Partei einen glänzenden Sieg erfochten hat, indem 57 der von ihr aufgestellten Kandidaten, darunter 49 entschiedene Liberale, zu diesen 73 gehören. Die Wahl des Hrn. Advokatanwalts Dr. Zitz, als Deputirten von Mainz für die nächste Ständekammer, kann nun als gesichert betrachtet werden, und werden als nächste Kandidaten für die andere Stelle genannt die HH. Humann, Chef des Bankiershauses G. L. Kayser, und Dieterich, Holzhändler, und dürfte einer dieser beiden Herren jedenfalls ernannt werden. (O. P. A. Z.)

Bremen. Das Wochenblatt der „Deutschen Schnellpost“ vom 5. Aug. enthält aus dem Briefe eines vor Kurzem für die Armee der Ver. Staaten angeworbenen Deutschen einen längeren Klagebericht über die harte, ungerechte, empörende Behandlung, welche die zum Kriegsdienst angeworbenen Deutschen theils vor der Abreise in Governors Island, wo die Angeworbenen kasernirt werden, theils auch an Bord der Transportschiffe zu erleiden haben. Es werden eine Reihe von Thatsachen angeführt, die genugsam beweisen, daß der deutsche Soldat nicht selten in dem freisten Lande der Welt solchen Druck und solche Willkür zu erleiden hat, wie nur unter dem despotischesten Regimente in der alten Welt. Schimpfworte, die empörendsten Mißhandlungen, wie z. B. das barbarische, stundenlang fortgesetzte JndenBock-Spannen, wodurch die Menschen zu unheilbaren Krüppeln gemacht werden, sind an der Tagesordnung. Diese Strafe wird folgendermaßen beschrieben: dem Deliquenten wird ein Holzspahn in den Mund gesteckt, die Hände werden ihm gebunden und über die Knie gebogen, alsdann ein Stock zwischen dieselben durchgesteckt, und so läßt man sie stundenlang liegen, bis ihnen oft das Blut aus dem Munde läuft. Zudem haben die Soldaten von dem Wucher des einzigen für die Soldaten privilegirten Ladens in Governor's Island zu leiden, welcher eine Art von Tucksystem ausübt. Kurz, die Warnung vor den betrügerischen Versprechungen der Werber, zu deren sauberem Handwerk sich sogar Deutsche hergeben, scheint durchaus an der Stelle zu sein.

Schweiz.

Die Gesandten von Zürich wurden bei ihrer Rückkehr von einem Sängerverein festlich begrüßt und ihnen für ihr kräftiges Mitwirken an den diesjährigen Tagsatzungsbeschlüssen gedankt. Bürgermeister Furrer äußerte in seiner Erwiderung: Die Sonderbundskantone seien in offenem Aufruhr gegen die Eidgenossenschaft begriffen; seine Überzeugung sei fester als je, daß der Kampf gegen dieselben durchgekämpft werden müsse, und in diesem Kampf getreulich mitzustreiten, dazu sei er fester als je entschlossen, und wenn er dabei selbst seinen Untergang fände. Diese Stimmung, wie sie ein sonst vermittelndes Mitglied der Tagsatzungsmehrheit aussprach, scheint in den zwölf Kantonen die herrschende zu sein; zwar versuchen z. B. in Bern die Konservativen einen Petitionensturm gegen energische Maßregeln zu Stande zu bringen, aber sie werden so wenig ihren Zweck erreichen, als die Andern, die fortwährend in die Zeitungen schreiben: St. Gallen, Graubünden oder Glarus sei gegen die Exekution. Vielmehr scheint im Lager des Sonderbunds die Verlegenheit zu wachsen, seit man sieht, daß es Ernst wird; wenigstens wird der Zür. Zeit. aus guter Quelle von Luzern geschrieben: Vor dem letzten Gr. Rathe versammelte Meister Siegwart mehrere Großräthe in einem hiesigen Wirthshause, um sich mit ihnen über den Stand der Dinge im Sonderbunde und die Verhältnisse zur Eidgenossenschaft zu berathen. Viele gewichtige Stimmen wurden laut, die ihr Bedenken aussprachen, gegen einen gesetzlichen Tagsatzungsbeschluß mit Waffen zu kämpfen. Der große Staatskünstler tröstete sie damit, daß man dann noch zurücktreten könne, wenn ein Beschluß zur Exekution gefaßt sei.

† Aus dem Kanton Zürich. In richtiger Folge hatte die Tagsatzung nach der Entscheidung der Frage über den Sonderbund ihren Beschluß in der Jesuitensache gefaßt, er ist so gemäßigt ausgefallen als man wünschen durfte. Indem die Gesandten mehrerer Kantone in ihrer Abstimmung nicht so weit gingen als sie gehen konnten, erhielt der Antrag von Zürich, die Jesuitenkantone zur Entfernung der Jesuiten einzuladen, die Stimmen von 12¾ Ständen. Damit hat die Tagsatzung für weitere Beschlüsse freie Hand behalten und zugleich anerkannt, daß es für jetzt noch nicht an der Zeit sei, über besondere Maßregeln zu rathschlagen. Durch die Erklärung der Jesuitensache zur Bundessache hat sie sich aber zugleich das Recht vorbehalten, je nach den Umständen auch die Ausweisung der Jesuiten von sich aus zu beschließen. Da sich voraussehen ließ, daß es in der Jesuitensache vorerst nur zu einem einleitenden Beschlusse kommen würde, so schien eine Erörterung der schon in 5 Tagsatzungssitzungen erörterten Rechtsfrage wegen Jesuitenausweisung nicht sehr dringend geboten. Indessen ist die Sache von verschiedenen Seiten her berührt worden, und so mag darauf näher eingegangen werden. Im Hinblicke auf die erschöpfende Diskussion der Jesuitenfrage gewahrt man, wie es bei solchen Verhandlungen zu gehen pflegt, daß von der einen und andern Seite auch eine Menge nicht sehr stichhaltiger Nebengründe geltend gemacht wurden. Gingen doch gar die Vertheidiger der Jesuiten so weit, den Art. XII. der Bundesakte über Garantie der Klöster und Kapitel anzurufen, und doch ist bekannt, daß nur Wallis seine Jesuiten mit in die neue Bundesverfassung hinüberschwärzte, während ihre Berufung nach Freiburg, Schwyz und Luzern viel späteren Zeiten angehört und der Art. XII. nur den „Fortbestand“ solcher kirchlichen Institute garantiren konnte, die bei dem Abschlusse der Bundesakte wirklich bestanden. Indessen lassen sich die eigentlich entscheidenden Momente kurz zusammen fassen. — Sie sind der klare Inhalt der Bundesakte selbst und der Bildungsgang der eidgenössischen Verfassungen. Vor der französischen Revolution war die Schweiz bekanntlich ein sehr lockerer Staatenbund, in dem jedoch mehr und mehr das Bedürfniß einer festeren Einigung erwachte. Durch Gründung des helvetischen Einheitsstaats, der aber nirgends recht Wurzel faßte, sprang man vom Extrem der staatlichen Dezentralisation in das der Zentralisation über. Der Rückschlag dagegen erfolgte mit der die Souveränetät von Einzelkantonen wiederherstellenden Mediationsverfassung. Er erfolgte nach mancherlei Schwankungen und nach Berathung mehrerer Bundesentwürfe, die sämmtlich, wenn auch in höherem oder geringerem Maße, am Prinzip einer engeren Vereinigung aller politischen Glieder der Eidgenossenschaft festgehalten hatten. Allein auch mit der Mediationsverfassung wurde die Schweiz keineswegs in den Zustand der Bundesanarchie vor der Revolution zurückgeführt. Sie behielt vielmehr sehr wesentlich den Charakter eines Bundesstaats, worin bei Entscheidung eidgenössischer Angelegenheiten, unbeschadet der Souveränetät der kleineren Stände, das Prinzip der Bevölkerung mit in Betracht kam, indem die größeren und bevölkerteren Kantone zwei Stimmen statt einer führten. Dieser Grundsatz kommt bekanntlich auch im deutschen Bunde, bei den im Plenum der Bundesversammlung zu verhandelnden Gegenständen, in Anwendung. Nach Aufhebung der Mediationsverfassung blieb freilich die Größe der Bevölkerung, die politische und kulturliche Bedeutung des einen Kantons vor dem andern außer Betracht, und indem man an dem starren und abstrakten Begriffe der Gleichheit und Souveränetät der Einzelkantone festhielt und für alle, ob groß oder klein, völlige Stimmengleichheit einführte, kam dadurch ein großer Mißstand in die Bundesverfassung vom 7. Aug. 1815. Indessen schraubte man sich auch jetzt nicht bis in die Zustände vor der Helvetik zurück. Vielmehr blieb die Souverenetät der Einzelkantone dem gemeinsamen Bundeszwecke entschiedener untergeordnet, als dies im deutschen Bunde der Fall ist; und im höherem Maße als dieser trägt also der Bund der Eidgenossen noch jetzt das Gepräge eines Bundesstaats, wie er denn als solcher auch in diplomatischen Urkunden ausdrücklich bezeichnet wird. Dies zeigt sich namentlich in der für Beurtheilung der Rechtswidrigkeit des Sonderbunds wichtigen Beschränkung der Einzelkantone im Abschlusse von Staatsverträgen sowohl unter sich als mit auswärtigen Staaten (Art. 6, Art. 8 pas. 4 u. 5 der Bundesakte); in der eidgenössischen Gewährleistung der Verfassungen, die zwar auch in der Schweiz keine große praktische Bedeutung hat, aber doch nicht bloß fakultativ ist, wie im deutschen Bunde (Art. 1); in der Abordnung eidgenössischer Gesandte (Art. 8); in der Organisation des Heerwesens, zumal im Bestande einer gemeineidgenössischen Kriegskasse, eines eidgenössischen Stabes, eidgenössischer Fahnen und Feldzeichen. Es zeigt sich aber auch in der ganz allgemein gehaltenen Befugniß der Tagsatzung, zur Erreichung der Bundeszwecke, namentlich „zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern“ (Art. 1. der Bundesakte) und „für äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft alle erforderlichen Maßregeln zu treffen“ (Art. 8 pas. 7), und dieses zwar durch die einfache absolute Mehrheit von wenigstens zwölf Standesstimmen (Art. 8 pas. 3). Einzig und allein für Kriegserklärungen, wozu die militärische Exekution von Tagsatzungsbeschlüssen gegen einzelne widerspänstige Kantone der Natur der Sache nach nicht gehört, für Friedensschlüsse und für Bündnisse mit auswärtigen Staa-

Digitized by Google

ten sind drei Viertheile der Kantonsstimmen erforderlich (Art. 8 pos. 3). Von diesem ganz allgemeinen Grundsatze der Berechtigung und Verpflichtung der Tagsatzung, alle zur Erhaltung oder Herstellung der Ordnung und inneren Sicherheit erforderlichen Maßregeln zu treffen, findet überhaupt keine Ausnahme statt, und namentlich nicht für konfessionelle Angelegenheiten, über welche die deutsche Bundesakte besondere Bestimmungen enthält. Die schweizerische Bundesakte sagt überhaupt kein Wort über solche konfessionelle Angelegenheiten, als in dem auf besonderes päpstliches Verlangen aufgenommenen Art. XII. über Garantie der 1815 bestandenen Klöster und Stifter, der aber, wie schon bemerkt, für die nach 1815 eingeführten Jesuiten durchaus ohne Bedeutung ist. Das versteht sich zwar von selbst, daß in erster Linie jedem souveränen Einzelkanton die Anordnung darüber überlassen bleibt. Aber von dem Augenblicke an, da sie in der Art zu politischen Angelegenheiten werden, daß dadurch die innere Ruhe und Sicherheit der Schweiz gefährdet ist, fallen sie unter die Kompetenz der Tagsatzung, zwar nicht als konfessionelle, wohl aber als politische Angelegenheiten. Auch ist es ganz weise, daß nicht besondere Kategorien von Gegenständen der Kompetenz der Tagsatzung im Voraus entzogen sind. Wie sich im menschlichen Körper von jedem Punkte aus eine Krankheit entwickeln kann, so kann auch im politischen Organismus von jedem Punkte aus die Ordnung und innere Sicherheit gefährdet werden. Darum wäre es thöricht genug gewesen, zu erklären, daß die Auflösung des politischen Organismus der Eidgenossenschaft ihren ungehinderten Fortgang haben, und daß die Tagsatzung nicht berechtigt sein soll, die nothwendigen Gegenmittel anzuwenden, wenn etwa die Störung der Ordnung und Sicherheit einen konfessionellen Ausgangspunkt hätte. Und darum ist auch das positive Recht der Tagsatzung unzweideutig klar, die Jesuitensache zur Bundessache zu machen und, unter Gefahr drohenden Umständen, selbst die Ausweisung zu beschließen. Dagegen läßt sich am Wenigsten, wie die Vertheidiger der Jesuitenberufung nach Luzern gethan haben, der Art. 4 der Bundesakte anführen. Dieser Art. spricht einzig von dem Recht der äußerlich oder innerlich gefährdeten Einzelkantone, die Hülfe anderer Kantone und der Tagsatzung in Anspruch nehmen zu dürfen; er enthält aber kein Wort zur Beschränkung des Rechts und der Pflicht der Tagsatzung, die erforderlichen Vorkehrungen für die innere Sicherheit zu treffen, wenn diese von einem oder mehreren Kantonen aus gefährdet wird. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

London, 11. Sept. Das Morning Chronicle legt feierliche Verwahrung ein gegen die Annahme französischer Blätter, daß die Wiederherstellung Esparteros in seine Rechte und Ehren von den Engländern als ein Sieg der britischen Politik über die französische betrachtet werde. Esparteros Popularität in England schreibe sich daher, daß er ein aufrichtiger und loyaler Spanier sei; dies sei das ganze Geheimniß. Aber gerade diese Tugend Esparteros sei diejenige, welche ihm von der französischen Regierung am wenigsten verziehen werden könne. Weiter verbreitet sich das Organ des Ministers des Auswärtigen über die Gefahren, welche aus der Lage Spaniens für die Weltlage überhaupt sehr wahrscheinlich hervorgehen würden; früher oder später würde die Frage von der Thronfolge in Spanien in den Vordergrund der europäischen Fragen treten, und wenn es dazu käme, würden die Ansprüche der Nachkommen eines französischen Prinzen entweder aufgegeben oder mit dem Schwerte durchgesetzt werden müssen. Übrigens gibt sich das Morning Chronicle der vielleicht sanguinischen und trüglichen Hoffnung hin, daß die Schilderhebung des Abd-el-Kader gegen den Kaiser von Marokko Hrn. Guizot veranlassen werde, im Falle der Emir Fez ernstlich bedrohe, ein Geschwader gen Mogador abzuschicken und überhaupt seine Blicke von Spanien weg- und den afrikanischen Vorgängen zuzuwenden. Jedenfalls dürfte Abd-el-kaders Unternehmung, wenn sie nur einigen Erfolg hätte, von England als eine sehr willkommene Diversion angesehen werden, um in Spanien freiere Hand zu haben.

Die Ultraliberalen und Radikalen zeigen sich aller Orten sehr geschäftig und rührig. Am 8. Sept. hielten unter andern die Wähler von Birmingham ein großes Zweckessen zu Ehren ihrer Repräsentanten im künftigen Parlament, der HH. Muntz und Scholefield. Muntz sprach sich dabei in radikalem Sinne, wenn auch in etwas allgemein gehaltenen Sentenzen aus. Er machte einen Unterschied zwischen den aufrichtigen und den falschen Liberalen; zu den Letzteren gehörten Viele, sagte er, welche sich etwas Besseres zu sein dünkten, als ihre Nebenmenschen, und nur ihr eigenes Interesse, nicht das des Volkes vor Augen hätten; wie könne es sonst geschehen, daß, während die Minderheit in einem Zuviel der Genüsse und des Besitzes schwelgte, die Mehrheit selbst an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel litte? wie könne es sonst geschehen, daß ein großer Theil der Bevölkerung in einem Zustande erhalten würde, der ihn bald dem Arbeitshause, bald dem Kerker zuführe? wie könne es sonst geschehen, daß, wie man dreist behaupten dürfe, nicht weniger als neunzehn Zwanzigstel aller Staatslasten den Armen aufgebürdet wären? Diesem ungeheuern Mißverhältnisse müsse man abhelfen, und hierzu reiche der Freihandel allein nicht hin, sowenig er dessen Werth und Nutzen verkennen wolle. Hr. Scholefield äußerte unter Anderm: man schelte ihn von gewissen Seiten einen Revolutionär, und doch sei er ein so treuer Anhänger der britischen Staatsverfassung wie Irgendeiner, denn er wisse, daß sie mehr Elemente wahrhafter Volksfreiheit in sich schließe als alle übrigen Verfassungen des Festlandes zusammen, die Bastardverfassung Frankreichs miteinbegriffen. Aber so lange die herrlichen Grundlagen dieser britischen Konstitution falsch angewendet würden und so lange sich nur Wenige der Vortheile erfreuten, die sie gewähre, so lange könne auch das Volk keine rechte Freude an ihr haben, so lange werde ein geheimer Groll in der eigentlichen Masse des Volks fortwühlen. Der Redner sprach sich weiterhin für völlige Trennung der Kirche vom Staate, für Gleichstellung der Juden mit den Christen in allen politischen Rechten, für die Anknüpfung diplomatischen Verkehrs mit dem erleuchteten Haupte der katholischen Christenheit aus, bei welcher Gelegenheit er in den stärksten und mit ungemessenem Beifall aufgenommenen Ausdrücken das Verfahren Österreichs dem Papst gegenüber rügte und den Tag, an welchem der heil. Vater als weltlicher Fürst seine Truppen zum Schutze der Freiheit seines Volks und aller Völker ausrücken lassen würde, einen Tag des Heils nannte.

Die Regierung hat soeben eine Spezialkommission ernannt, welche beauftragt ist, den Gesundheitszustand der Hauptstadt genau zu untersuchen, damit sie in Stand gesetzt werde, eine Reihe von Spezialgesetzen betreffend größere Reinlichkeit, bessere Wasserleitungen und gesundere Abzugskanäle dem nächsten Parlament vorlegen zu können. Das Parlamentsmitglied für Middlesex, Lord R. Grosvenor, der berühmte Naturforscher Owen, der ehmalige Sekretär der Armengesetzverwaltung E. Chadwick, ferner L. Jones und Dr. Southword Smith, der sich um diese Angelegenheit schon vielfach verdient gemacht hat, sind die Mitglieder dieser Kommission.

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Wir haben bereits nach den Angaben des Moniteur erwähnt, daß der auswärtige Handel Frankreichs im vorigen Jahre den Betrag einer Summe von 2,437 Millionen erreichte, von denen 1,256 Millionen auf die Einfuhr und 1,181 auf die Ausfuhr kamen, eine Gesammtsumme, die gegen 1845 eine Zunahme von etwa 10 Millionen angibt. Etwa ein Viertheil der Waaren, welche durch jene Summe vertreten werden, gehört dem bloßen Durchgangshandel an; die übrigen drei Viertheile waren entweder französisches Erzeugniß, das ins Ausland ging (für 852 Millionen), oder ausländisches Erzeugniß, welches zum Verbrauche in Frankreich eingeführt wurde (für 920 Millionen). Die Zollverwaltung hat jetzt eine Übersicht veröffentlicht, welche nachweist, in welchem Verhältnisse sich die Gesammtsumme des auswärtigen Handels auf die einzelnen Länder vertheilt, mit denen Frankreich im Verkehre steht. Es ergibt sich aus diesen Mittheilungen, daß der französische Handel mit dem deutschen Zollverein einen Werth von 110 Millionen begreift, von denen 62 auf die Ausfuhr aus Frankreich und 48 Millionen auf die Einfuhr dorthin fallen. Fast Alles, was Frankreich von Deutschland kauft, ist Naturerzeugniß, als Wolle, Holz, Getreide, Schlachtvieh, Pferde, Steinkohlen, Zink u. s. w. Die Ausfuhr nach Deutschland dagegen besteht zu drei Viertheilen aus Fabrik- und Manufakturwaaren. Ein ähnliches Verhältniß wiederholt sich übrigens in dem auswärtigen Handel Frankreichs überhaupt. Von den 920 Millionen der Einfuhr zum eignen Verbrauche fallen 862 Millionen auf Rohstoffe und nur 58 Millionen auf gewerbliche Erzeugnisse. Von den 852 Millionen der in das Ausland geführten französischen Produkte kommen 186 Millionen auf Naturerzeugnisse und 666 Millionen auf Fabrikwaaren. Man irrt gewiß nicht, wenn man dieses Verhältniß, welches offenbar ein äußerst günstiges ist, großen Theils auf Rechnung des französischen Zollsystems setzt, dessen Übertreibungen und daraus entstehende anderweitig nachtheilige Wirkungen damit keineswegs geläugnet werden sollen.

Es bestätigt sich, daß der Herzog von Nemours auf der Jagd bei Compiegne verwundet worden ist, indem ihn ein paar Schrotkör-

Digitized by Google

ner streiften, was ihn jedoch nicht verhinderte, die Jagd fortzusetzen und am folgenden Tage zu erneuern.

Spanien.

Madrid, 9. Sept. General Dominguez, Serrano's Onkel, ist zum zweiten Kommandanten der Hellebardiere ernannt worden. Das Ministerium Salamanca stößt bereits auf Hindernisse, und die Spaltung erscheint in seinen Reihen. General Cordova, der Kriegsminister, hat gegen das Projekt, die Nationalgarde im ganzen Lande zu bewaffnen, entschiedenen Protest eingelegt. General Campuzano ist zum Generalkapitän von Valencia und General Manso zum Generalkapitän von Granada ernannt worden. Der karlistische Chef Fernando Gomez, unter dem Namen El Ebanista bekannt, ist in Lugo in Galizien von dem Kapitän Mendoza ereilt und getödtet worden. Pacheco's Ernennung zum Botschafter in Rom ist bereits von der Königin unterzeichnet.

Italien.

Mailand, 10. Sept. Die Gazzetta di Milano vom 10. Sept. meldet von Ruhestörungen die am 8. Sept. Abends in Mailand bei Gelegenheit der Beleuchtung des Doms und des gegenüberliegenden erzbischöflichen Palastes vorgefallen. Es entstand ein plötzliches Gedränge, und aufrührerisches Geschrei ließ sich, besonders vor dem Kaffeehause des Domplatzes, vernehmen; unter den Ruhestörern waren, wie es der Mundart nach schien, mehrere Nichtmailänder. Endlich schritt die militärische Macht ein, jedoch ohne ernstlichen Gebrauch von ihren Waffen zu machen, und säuberte den Platz. Drei Menschen wurden leicht verwundet und einer im Gedränge erdrückt. Auch der Erzbischof richtete von einem Fenster seines Palastes ermahnende Worte an die Menge, und bald kehrte vollständige Ruhe zurück. Die Gazzetta Piemontese vom 10. Sept. schildert diese Unruhen in Mailand als ziemlich ernsthaft (assai gravi). Doch habe man die Truppen nicht aus den Kasernen rücken, sondern nur die Polizeimannschaft einschreiten lassen, von der viele schwer verletzt worden. Das Ermahnen des Erzbischofs zur Ruhe sei lange vergeblich gewesen.

In einem Brief aus Mailand vom 9. heißt es: Die Feste und die Beleuchtung zur Feier der Einsetzung des neuen Erzbischofs v. Romilli waren des schlechten Wetters wegen vom 5. auf den 8. verlegt worden. Plötzlich bildete sich auf dem Platze Fontana eine Versammlung von mehreren Tausenden, die unter dem Rufe: Viva l'Italia! die Hymne Rossini's an Pius IX. anstimmte. Die Behörden ließen durch eine Eskadron Kavallerie und eine Eskadron Gendarmen die Volkshaufen zerstreuen, allein ein Kern von 5 bis 600 Menschen hielt Stand und vertheidigte sich gegen die Truppen unter dem Rufe: Nieder mit der Polizei! Nieder mit den Österreichern! Endlich wurde das Handgemenge so ernst, daß der neue Erzbischof und der Munizipalrath Greppi sich auf den Platz hinabbegaben und das Volk beschwichtigten. Aber auf allen andern Punkten dauerte die Emeute fort, die österreichischen Patrouillen wurden verhöhnt, entwaffnet, den Polizeiagenten spuckte man ins Gesicht. Von allen Seiten wurden nun Truppenverstärkungen berufen, aber erst gegen 4 Uhr Morgens gelang es, die Ruhe so ziemlich wieder herzustellen.

Neapel, 4. Sept. Der Allg. Zeit. wird geschrieben: In Messina haben sehr unruhige Auftritte stattgefunden, deren nähere Umstände aber noch nicht genug bekannt sind, um sie sogleich zu veröffentlichen. Gerüchte und Übertreibungen taugen schlecht bei so ernsten Angelegenheiten. Es hat einen argen Zusammenstoß des Volkes mit den königl. Truppen und auf beiden Seiten Todte und Verwundete gegeben. Der Kommandant Landi blieb auf allen Punkten Meister. Die Telegraphen brachten die Nachricht herüber, und bis heute sind zwei Regimenter aus der Hauptstadt auf Dampfschiffen hinübergeschickt (das 8. Regiment und die Pionniere). Die Truppen wußten nicht wohin die Reise ging. Alles wurde mit Ordnung und Schnelligkeit bewerkstelligt. Diese Nacht ist der Bruder des Königs, Prinz Luigi, Graf von Aquila, mit 2 Bataillonen von der Marine nachgereist. In Reggio hat es ebenfalls als Reflex unruhige Szenen gegeben, jedoch ist die Ruhe auch dort hergestellt. Ganz ungegründet ist das Gerücht, daß der Aufstand sich bis Catanzaro und Cosenza verbreitet habe, und eine Revolution auch in Apulien ausgebrochen sei. Mit den Räubern hat dieses neue Ereigniß Nichts zu schaffen; General Statella macht die besten Fortschritte. An Siziliens Küsten sollen sich, von Malta und aus dem adriatischen Meer herübersteuernd, viele englische Schiffe, zum Theil Kriegsschiffe, gezeigt haben. In den nächsten Tagen erwarten wir hier auch noch das 4. Schweizerregiment aus Gaeta. Mit dem Piedigrottafeste am 8. sieht es bei der Abwesenheit so vieler Truppen trübselig aus; vielleicht jedoch füllen französische Krieger diese Lücken aus. Der König ist aus Quisisana in die Residenz zurückgekehrt und leitet Alles mit eigner Hand. — Nachschrift. Am Mittwoch Abend zog ein bewaffneter Trupp junger Leute, einen fanatischen Mönch mit einer Trikolorfahne an der Spitze, lärmend und schreiend durch die Straßen Messinas, insultirte das Militär und schoß auf dasselbe. Zwei Söhne von Gerbern machten sich als Rädelsführer besonders bemerkbar. Obschon die Revolution auf 6 Uhr Abends angesetzt war — viele Messinesen hatten davon reden hören, aber die Sache für Scherz gehalten — so war doch nicht genug Militär auf einem Punkt vorhanden, um der Sache sogleich Meister zu werden. Am Donnerstag wiederholte sich der Versuch, es kam zu einem Gefecht; sogar mit Kanonen wurde geschossen, und man beklagt den Tod von einigen wackern Leuten unter den königl. Truppen. Ein Theil des Haufens mit den Rädelsführern ergriff die Flucht. Wie in Neapel scheint es auch in Messina und in ganz Sizilien zu sein: junge Brauseköpfe sind die Malcontenti. Männernamen von bedeutungsvollerem Klang hört man noch nicht als dabei betheiligt nennen; indeß sind ein paar sizilianische Fürstensöhne unter den Verschwornen. Briefe, welche soeben eintreffen, bestätigen die Wiederherstellung der Ruhe. — In Palermo fand ein Brodkrawall wegen einer neuen Bäckertaxe statt.

Auch die Pariser Korrespondenz bringt bereits die Nachricht von der „konstitutionellen Bewegung", die gleichzeitig in Reggio und Messina stattgefunden hat und von dem 3. und 4. neapolitanischen Linienregimente unterdrückt worden ist. — Der Oberst des 3. Regiments, Hr. Busacca, ward von 2 Kugeln getroffen. Der offizielle Bericht gibt die Zahl der Todten auf 4 an. Privatbriefe sprechen von 300. Vier Bataillone unter dem General Nunziante sind sogleich von Neapel nach Sizilien eingeschifft worden.

In Toskana durchzieht, schreiben französische Blätter, das Volk die Straßen der Städte unter Trommelschlag und hält Versammlungen und Feste. Die Truppen haben die italienische Nationalkokarde aufgesteckt und fraternisiren mit dem Volk. Die Regierung ist gänzlich paralysirt und macht, leider zu spät, Konzessionen über Konzessionen. Für den 12. d. war in Florenz eine große Volksversammlung unter den Fenstern des großh. Palastes angesagt, wo man unbeschränkte Preßfreiheit und eine Konstitution fordern wollte. — Der Erbprinz von Lucca sucht sich wieder populär zu machen und hat dem unter seinen Fenstern versammelten Volke eine italienische Nationalfahne, (weiß, grün, roth) überreicht, wofür er mit einem allgemeinen Viva Carlo Ludovico, Ré d' Italia! begrüßt wurde. Genua war am 8. beleuchtet, die ganze Bevölkerung durchzog prozessionsweise die Straßen und schrie Viva Pio IX.! Morte ai Austriachi! und ebenfalls Viva Carlo Alberto Ré d' Italia! Es scheint, als ob es in dem unabhängigen Italien eine bedeutende Anzahl von Gegenkönigen geben dürfte.

Handels- und Börsennachrichten.

Vergleichende Übersicht

der Bruttoerträge der Zollrevenüen des Gesammtvereins:

Jahr.		I. Quartal.	II. Quartal.	Zusammen im I. Semester.
		Thaler.	Thaler.	Thaler.
1846		4,534,305	7,291,086	11,825,391
1847		4,744,627	7,458,971	12,203,598
Mithin 1847	Mehr	210,322	167,885	378,207
	Weniger	"	"	"

Vergleichende Übersicht

der Reinerträge der Zollrevenüen des Gesammtvereins:

Jahr.		I. Quartal.	II. Quartal.	Zusammen im Halbj.
		Thaler.	Thaler.	Thaler.
1846		3,973,073	6,723,108	10,696,181
1847		4,182,012	6,895,201	11,077,213
Mithin 1847	Mehr	208,939	172,093	381,032
	Weniger	"	"	"

Aus Oberschlesien, 4. Sept. Schon seit länger als zwei Jahren trifft unsern Landtheil eine Landplage nach der andern. Mißwachs und Noth war es womit sie anfingen, und Beides hat bis vor Kurzem fortgedauert und hat auch jetzt sein Ende noch nicht erreicht. Denn wenn auch die heurige Ernte reichlicher ausfällt als die der beiden vergangenen Jahre, so trifft uns wieder das Ungemach, daß die Witterung zur Einbringung derselben so schwierig ist,

Digitized by Google

daß Vieles verdirbt. Seit sechs Wochen haben wir kaum acht Tage ohne Regen gehabt, und wenn man auch einmal hofft, es werde längere Zeit schön bleiben, so sind unerwartet wieder heftige Regengüsse da. So ist denn der Segen der Felder noch nicht geborgen, die Arbeit wird unendlich vermehrt und schwierig, die Kartoffeln verderben vollends in der Erde, ohnehin waren sie schon durch die Nässe im Juni zum großen Theil zu Grund gegangen.

Hannover, 10. Sept. Den Versicherungen der Landwirthe zufolge — denn die Regierung hat es bis jetzt noch nicht für ihre Pflicht gehalten, authentische Mittheilungen über das Ergebniß der Ernte zu veröffentlichen — ist die Getreideernte in allen Theilen des Landes eine, Gott Lob! höchst günstige. Selbst ältere Landwirthe wissen sich keiner Ernte von gleicher Ergiebigkeit zu erinnern. Auch die Ernte der Sommerkartoffeln ist eine recht gute gewesen; ein gleich günstiges Resultat hofft man von den Winterkartoffeln. Von der Kartoffelkrankheit, die im vorigen Jahre vom Wucher so sehr übertrieben und so gehässig ausgebeutet worden ist, zeigt sich bis jetzt glücklicher Weise keine Spur. Die Obsternte, obgleich in Norddeutschland nicht von der Bedeutung, die sie in Mitteldeutschland und mehr noch in Süddeutschland hat, ist gleichfalls über alle Erwartung gut. Nur die Heuernte ist leider sehr gering gewesen und der Mangel an Viehfutter wirkt schon jetzt ungünstig auf die Preise des Fleisches und der Butter. Honig und Syrup steigen schon in den Handelsstädten Norddeutschlands im Preise, weil sie häufig als Ersatzmittel für die allzu theure Butter dienen. (Köln. Ztg.)

Köln, 10. Sept. Am 6. d. M. fand die erste Probefahrt mit einer Lokomotive auf der Strecke der Köln-Mindener Bahn zwischen Hamm und Bielefeld statt. Nachdem von Gütersloh aus langsam mit der Maschine der Teutoburger Wald überschritten war, wurde die 9 Meilen lange Strecke von Bielefeld nach Hamm in 2 Stunden 45 Minuten zurückgelegt. (Köln. Z.)

Mannheim, 12. Sept. Durch Beschluß der Zentralkommission der Rheinschifffahrt ist (wie schon gemeldet) die Rekognitionsgebühr für leere Fahrzeuge bei allen Uferstaaten aufgehoben worden. Dieses ist ein wesentlicher Gewinn für die leer nach Holland gehenden Dampfschleppschiffe und für die kleinern Rheinschiffe, welche etwa nur von Mannheim nach Mainz oder Köln gehen. Die größern Schiffe, deren Haupterwerb für die Bergfahrt berechnet ist, nahmen auch sogar für die Zwischenstationen Thalgüter ein, nur um diese Rekognitionsgebühren dabei zu verdienen und drückten somit nothwendiger Weise als die größeren auf die kleinen Schiffer der Zwischenfahrten. Von nun an werden sich diese größeren Schiffer weniger oder vielleicht gar nicht mehr zu Thal verweilen, sondern so schnell als möglich nach Holland zu kommen suchen, um dort ihre Bergladungen einzunehmen, und werden den kleinern Schiffern größern Spielraum geben und ihnen somit mehr Verdienst überlassen, wie es auch in früherer Zeit gewesen. Als ein Beweis, wie viel durch diese neuste Einräumung die Schiffer ersparen, was natürlich auch auf die Frachten zurückwirken muß, sei bemerkt, daß ein Schiff von 5000 Ztr. Ladungsfähigkeit nach Abrechnung der Rekognitionsgebühr und der Aufenthaltsverluste auf den vielen Stationen an 150 fl. weniger auf der Thalfahrt ausgeben wird, als sonst. Der hiesigen Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft wird es einen reinen Nutzen von etwa 7000 fl. jährlich gewähren. (S.M.)

London, 11. Sept. Die Berichte aus den Manufakturdistrikten lauten fortwährend sehr ungünstig; auch in Rochdale und der Nachbarschaft hatten mehrere Baumwollenmanufakturen die Arbeiten eingestellt oder, wie dies auch in Heywood geschah, auf wenige Tage in der Woche beschränkt. In Stockport hatten die Fabrikherren ihren Entschluß kund gethan, wenn nicht bald eine Besserung eintrete, den Arbeitslohn um die Hälfte zu erniedrigen. Ähnliches verlautet aus Oldham, Danton, Ashton, Hyde und andern Orten.

Die neuesten Londoner Blätter vom 13. Sept. bringen die Kunde von einem Bankerot, welcher an Umfang und Bedeutung alle übrigen bisher bekannt gewordenen übersteigt. Die Firma Gower u. Comp., eins der ersten Handelshäuser in Europa, fallirte mit nicht weniger als 800,000 Pf. St. oder 20 Mill. Frs.! Die Kornhandelskrise ist somit immer noch im Wachsen. Der Sturz des Hauses Gower hat sofort den Bankerot der Firma Alison, Cumberleg u. Comp. zur Folge gehabt.

Frankfurt, 15. Sept. Öst. 5% Metalliq. 105⅛ P., 2½% 53¾ G. Bankaktien p. Ult. 1912; fl. 500 Loose v. 1834 155¼; fl. 250 Loose v. 1839 119½ P. — Preuß. Köln-Minden 95⅝ P. 95⅜ G. Baiern. Ludwigsh. Berb. 90⅜ P. 90⅛ G. Württmb. 3½% Oblig. 87¼ G.; 4½% 100 P. 99¾ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 G.; fl. 35 Loose 35¼ P. 35⅛ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47½ kr; preuß. 9 fl. 55½ kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Landthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Wien, 11. Sept. 5% Met. 105. Bankaktien v. D. 1588. 500 fl. Loose 154¼. 250 fl. ditto 119¼. Nordbahn 162½. Wien-Glogguitz 120⅝. Mailand-Venedig 108¼. Wien-Pesther 98⅜.

Amsterdam, 13. Sept. 2½% 54¹⁵/₁₆; 3% 66⅜; 4% 86⅜; Handels-Matsch. 167; span. 5% 15⅜; — — 3% innere 23¼; port. 3% 26; 4% 25⅜; Met. 5% 101⅞. 2½% 51⅞.

Paris, 14. Sept. 3% 75 f. 70. 5%; 114 f. 20. Bankaktien 3190.

Madrid, 7. Sept. 3% Schuld 26⅛. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[302] Im Schweighauser'schen Verlage in Basel erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Das römische Pfandrecht

von

J. J. Bachofen,

J. U. D., Mitglied des Appellationsgerichts der Stadt Basel.

Erster Band.

gr. 8. geh. fl. 6 24 oder Rthl. 4.

[303] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Ordensbuch

der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem,

zum ersten Mal in der ältesten Abfassung nach einer Pergament-Urkunde des dreizehnten Jahrhunderts.

Herausgegeben von

Ottmar F. H. Schönhuth.

gr. 8 Brosch. Preis fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr.

Die Freunde der Deutschordens-Geschichte erhalten hier jenes ehrwürdige Denkmal in seiner einfachen, ursprünglichen Gestalt, das am deutlichsten das innere Leben und Wesen des ritterlichen Ordens abspiegelt, wie die Ritter jener Zeit waren, da sie dem Kranken Öl in die Wunde träufelten, während sie mit dem Schwerte das heilige Grab schützten, und den Feind ihres Glaubens bekämpften; wie sie waren, als noch das Gelübde der Armuth bei dem Orden galt, und seine Mitglieder durch Entbehrung sich stark fühlten; als die Meister des Ordens noch nicht um ihretwillen Länder eroberten, und der Glanz der Krone neben dem prangenden Fürstenmantel ihre Augen noch nicht verblendete und ihr Herz bethörte.

[304] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben in zweiter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vermächtniß

eines

alten Weidmannes,

oder

die Wildzucht im Freien.

Eine Anleitung zur Anlage eines Roth-, Dam- und Rehwildstandes, eines Haasen- und Kaninchengeheges, eines Auer-, Birk-, Haselhühner- und Feldhühner-Geheges, eines Wild-Entengeheges, sowie einer wilden Fasanerie. Nebst 12 Salzlecken und Sulzen, daß Roth- und Rehwild im Revier gerne Stand hält und Fremdes aus weiter Ferne einwechselt; 6 Kirrungen, um Haasen aus der Ferne und auf beliebige Orte zu locken, und 2 Räucherungen, um sich verstrichene Fasanen wieder ums Gehege zu sammeln.

Für

Jagdbesitzer, Jäger und Jagdliebhaber.

8. Brosch. Preis 36 kr. oder 10 Ngr.

[305][11] Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts- 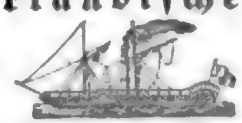 **Gesellschaft.**

Jeden **Dienstag, Freitag** und **Samstag, Morgens 5 Uhr,** von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s. überseeischer Länder wende man sich an C.A. Alexander Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Versandexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 28 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 80. **Heidelberg**, Samstag 18. September **1847.**

Übersicht.

Deutschlands handelspolitische Lage und nächste Aufgabe. — Aus Österreich (Preßverhältnisse). Wien (der Nuntius überreicht dem Kaiser ein Schreiben des Papstes). Berlin (Polenprozeß. Zensurgerichtliches Erkenntniß). Von der sächsischen Grenze (Probst Zerrenner verläßt das Konsistorium). Posen (eine Verwechselung). Vom Rhein (direkte Seeförderei von preußischen Häfen aus; Anträge Ruhrorts zur Förderung der Rheinschiffahrt). Aus Baiern (der außerordentliche Landtag; das Schmollen der Reichsräthe). Remlingen (die erste deutschkatholische Gemeinde im diesseitigen Baiern). Vom Neckar (die nationale Auffassung der italienischen Bewegung). Mannheim (Jordan). Kassel (die beim Oberappellationsgericht aufgewachsenen Rückstände, eine Hauptfrage vor dem nächsten Landtag). Darmstadt (das Linde'sche System und die Universität). Vom Rhein (Briefwechsel zwischen schwäbischen und bernischen Frommen). Frankfurt (die Session der Bundesversammlung geschlossen). Lübeck (Germanistenverein).

Schweiz. Die Jesuitenfrage. (Schluß.) **Belgien.** Das vorige Ministerium; die Klöster in Belgien; die Absetzung der Kreiskommissäre. **Schweden und Norwegen.** Die Russen in Christianssand. **Großbritannien.** Die torystischen Blätter für die österreichische Politik in Italien. Bischöfe für Australien und das Kapland. Noth in Stockport. Schulen in Sheffield.

Frankreich. Italienische Wirren. Preßprozeß. Dudinot †. Amnestie. **Spanien.** Herzog v. Frias lehnt die Konseilspräsidentschaft ab. **Italien.** Die Unordnungen in Mailand. Eine eigene Pestanzlei für die Lombardei. Düstere Stimmung auf Sizilien.

Datum der Börsen: Frankfurt 16., Berlin 13., London 13., Paris 15. Sept.

Heidelberg, 18. September.

Wir haben in den handelspolitischen Fragen eine vermittelnde Stellung einzunehmen gesucht. Nicht aus Unentschiedenheit oder um es mit keiner Seite zu verderben, sondern aus Überzeugung und in Betracht der Lage Deutschlands. Das Bedürfniß liegt vor zu einer praktischen Vermittelung nicht bloß zwischen Schutzzoll- und Freihandelssystem — das würden wir im Ganzen unbekümmert dem Fortschritt der Völker auf der Bahn des freien Verkehrs überlassen — sondern weit mehr zwischen dem Zollverein und den ihm nicht angehörigen Nordseestaaten, um dadurch endlich zu Gemeinsamkeit in Handel und Schifffahrt für ganz Deutschland vorzudringen.

Wir wußten voraus, daß wir es auf diese Weise keiner der extremen Parteien — so wenig der, die alles Heil, gleichsam den Schluß des wohnlichen deutschen Hauses, in Schutzzöllen, als der, die das Heil in unbedingter Handelsfreiheit sieht — recht machen würden. Doch wir hofften, und hoffen noch, auf die Zustimmung des unbefangenen und intelligenten Theiles der Nation, der, durch keine Systemsucht voreingenommen, durch Einseitigkeit der Anschauung nicht eigensinnig geworden, nur Wohlfahrt und Größe des Vaterlandes vor Augen hält. Wessen wir uns aber weniger versahen, war die seltsame Aufregung, womit Berliner Freihandelstheoretiker, wie auf ein Gebeiß, in verschiedenen Organen wider uns Sturm liefen. Der Eifer, die Hast, womit sie zu Werke gingen, schien sie blind zu machen. Sie haben uns falsch gelesen oder falsch lesen wollen; sie haben uns falsch verstanden oder falsch verstehen wollen. Sie schoben uns Behauptungen unter, die wir nicht gemacht, und suchten das zu widerlegen, was wir nicht behauptet hatten; sie führten ihre Schläge in die Luft, eine Spiegelfechterei, mehr für Unmündige als für Männer berechnet, die über ihre Interessen aufgeklärt sind.

Wir bekannten uns zu dem Prinzip der Freiheit des Austausches, stellten uns im Grundsatz sowie in unsern praktischen Endzwecken mit den Freihandelsfreunden auf einen Boden. Dafür schalt man uns Lobredner hoher Schutzzölle, Listianer und warf unser System mit dem französischen Prohibitivwesen und allem Monopolunfug zusammen. Warum? Weil wir uns immerhin sowohl gegen den abstrakten Freihandel in seiner einseitigen Anwendung als gegen den Ausschluß des fremden Mitbewerbs verwahrten, indem wir weder in dem Einen noch in dem Andern das rechte Mittel erblicken, das große Ziel der Handelsfreiheit auch für uns zu erreichen. Als wir die Eiferer auf diese Unterscheidung hinwiesen, warfen sie uns vor, Theorie und Praxis von einander trennen zu wollen. Das ist nicht unser Fehler. Wir unterscheiden nicht Theorie und Praxis, wir wollen aber praktisch das, wovon wir auch theoretisch überzeugt sind, wir wollen eben nicht theoretisch, sondern praktisch die Handelsfreiheit auch für Deutschland erreichen. Aber wir sind doch nicht die Ursache davon, daß diese Handelsfreiheit leider nicht das Gesetz der Völker ist, wir haben das englische „System der Einfuhrverbote", wie die neue Hamburger Schrift gegen Differentialzölle die britische Schifffahrtsgesetzgebung nennt, nicht erfunden oder verschuldet, noch daß Holland in seinen Kolonien Differentialzölle von 100 Prozent bei Ein- und Ausfuhren gegen uns anwendet, noch daß Frankreich, Spanien, Portugal unsere Flagge zurücksetzen und unseren Handel beengen. Warum will man uns denn verantwortlich dafür machen, daß die Handelsfreiheit nicht besteht, daß wir nicht träumen, sie bestehe? Daß wir positive Mittel angewendet sehen wollen, um sie zu erreichen, auch für Deutschland, und um die Bedrückungen, die unser Handel und unsere Schifffahrt noch so vielfach erfahren müssen, von uns abzuwehren? Allein, wenn wir aus diesen drängenden Gründen, aus der Zerspaltenheit Deutschlands, aus der Verschiedenheit der Zustände und Verhältnisse Englands von den unsrigen das Bedürfniß eines kräftigen deutschen Handelssystems herzuleiten suchen — eines Systems, das nicht bloß unsere Arbeit mit schützen, unsere erzeugenden Kräfte pflegen und erziehen, sondern auch des Vaterlands Einheit nach außen und Freiheit nach innen mit gründen und befestigen helfen soll — so schwindeln sich unsere Freihandelsgegner über alle diese wirklichen Verhältnisse hinweg. Da sind prätentiöse Reden die Menge, aber da ist kein Sinn, kein warmes Gefühl für die Gefährdung der Nationalehre durch fremde Unbill, kein Zorn, keine innere Empörung wenn die deutsche Flagge und der deutsche Kaufmann ausgestoßen, zurückgesetzt, beschimpft werden, kein Erglühen für das Streben nach einer größern Zukunft des deutschen Handels und Fleißes, der Wohlfahrt und Macht.

Nicht aber dieser Gegner wegen, um der Wichtigkeit der Sache willen kommen wir darauf zurück. Es gilt auf dem Wege friedlicher Vermittelung ein großes Ziel zu erreichen, es gilt die Sonderstellung der Nordseestaaten aufzuheben, das noch Trennende, Starre, der deutschen Einheit in Handel und Schifffahrt Widerstrebende in Fluß zu bringen und zu dem deutschen Handelsstaat mit Freiheit nach innen, mit Einheit nach außen vorzudringen. Um unser Scherflein hierzu beizutragen, wollen wir unsere Ansichten darüber in einer Reihe Artikel mit mehr oder minder langen Zwischenräumen darlegen; wir glauben den dafür nöthigen Raum so verwenden zu dürfen, weil, wenn dieses Blatt auch der allgemeinen Politik gewidmet ist, doch auf dem Fortschreiten des Zollvereins an die „deutsche See", unter den nöthigen Änderungen des Zollsystems und mit möglichster Schonung aller besondern Interessen, gegenwärtig die Lebensfrage der handelspolitischen Entwickelung Deutschlands beruht.

Wir wissen übrigens, daß wir bei diesen Bestrebungen nicht allein stehn, der größte Theil der nationalen Presse verfolgt dasselbe Ziel, wenn auch über die besten und nächsten Wege die dahin führen, noch Meinungsverschiedenheit obwaltet. Selbst in der vermittelnden Ansicht, daß wir ein deutsches Handelssystem mit Differen-

Digitized by Google

zialzöllen wünschen müssen, wäre auch bloß zum Frommen wirklicher Handelsfreiheit, stehn wir nicht allein. Sowohl die Denkschrift des preußischen Handelsamtes vom Jahr 1845, als der früher von Bremen und der neuerdings von der preußischen Regierung zur Erörterung gebrachte Entwurf eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereins stellen die Erreichung einer allgemeinen Handelsfreiheit im Verkehre Deutschlands mit dem Auslande als Haupt- und Endzweck einer gewünschten Differenzialzollgesetzgebung auf. Sogar die neueste Hamburger Schrift, obwohl eigens gegen Einführung eines Differenzialzollsystems gerichtet, gibt zu (S. 4. u. 5.), daß dasselbe, insoweit der darin liegende Schutz bewirken soll, unsere Konkurrenz in den fremden Ländern, wo diese jetzt ausgeschlossen oder erschwert ist, künftig zu gleichen Bedingungen wie die Nationalen zuzulassen, allerdings im Sinne des Freihandelssystems gedacht sei. Auch Hr. B. scheut in seiner vor Kurzem erschienenen Schrift über Differenzialzölle (Frankfurt 1847) eigentlich nur vor den materiellen Schwierigkeiten in Ausführung derselben zurück, die er sich zu groß denkt, während er im Prinzip kaum etwas von Gewicht dagegen vorbringt; ja, er erkennt grundsätzlich die Billigkeit eines auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit beruhenden und Gegenseitigkeit erstrebenden Differenzialzollgesetzes vollkommen an. Es sind die „praktischen Schwierigkeiten", weßwegen Hr. B. davon abräth. Darum eben werde, meint er, unter den gegebenen Verhältnissen im Zollverein die Anordnung von Differenzialzöllen nur zulässig sein bei Gelegenheiten, wo sie zum Abschluß vortheilhafter Handelsverträge dienten, oder bei dringendem Anlaß, Retorsionsmaßregeln zu ergreifen; doch auch zur Förderung des direkten Verkehrs mit transatlantischen Ländern seien einzelne überseeische Waarenartikel, wenn sie nicht direkt, sondern unter Vermittlung dritter Länder in Ostseehäfen eingehn oder über Nordseehäfen in den Zollverein übergehn, mit erhöhten Abgaben zu belegen, insofern eine solche Maßregel praktisch ausführbar wäre. Das heißt doch das Prinzip der Differenzialzölle in seinen wesentlichen Punkten zulassen, wenn nur die Ausführung zu ermöglichen. Wir müssen diese Frage der Möglichkeit aber bejahen und erinnern vorläufig an das gute englische Sprüchwort: where is a will, there is a way. Hat man ein Mal den festen Entschluß gefaßt, den allein zum Ziel führenden Weg einzuschlagen, so sind die Mittel bald gefunden. Daß dieses aber durch das Handeln im Einverständnisse mit den deutschen Nordseestaaten erleichtert würde, darin stimmen Alle überein.

Hierin liegt unzweifelhaft für jetzt praktisch die Hauptfrage. Jedermann fühlt die Wichtigkeit des Vorschreitens des Zollvereins an die Nordsee in der einen oder andern Form, Jedermann erkennt die handelspolitischen und nationalen Vortheile, die mit dieser Erweiterung verknüpft wären, für Deutschlands Wohlfahrt, Größe und Ruhm. Viele Schwierigkeiten stehn noch entgegen, aber wir werden sehen, daß sie meist in Vorurtheilen begründet liegen. Theorie und Praxis lehren, daß zwischen den wahren dauernden Anliegen des Seegebiets und des Binnenlandes Übereinstimmung besteht, daß Agrikultur und Manufaktur, Handel und Schifffahrt sich wechselseitig bedingen und beleben. Gewiß, im Wesentlichen gebieten die richtig verstandenen Interessen auf beiden Seiten die große Handreichung, und für Nebendinge wäre die Ausgleichung bei gutem Willen nicht schwierig. Wenn irgendwo, so liegt hier der unabhängigen Presse eine wichtige, ernste und schwierige, aber auch eine lohnende Aufgabe vor, deren Lösung sie sich weder durch das Gezänke über Schutz und Freihandel, noch durch den Cobdenkult verleiden lassen darf. Wie tief auch die Kluft gähne, die noch mitten durch unser Vaterland zieht, wie groß die Hindernisse zu ihrer dauernden Überbrückung, zur Hinwegräumung der letzten Schranken für die Befreiung des deutschen Verkehrs noch scheinen, sie sind doch alle ihrem Wesen nach vorübergehend, eben weil sie naturwidrig sind. Nur leider wird, je länger die Unnatur der Dinge gewaltet hat und waltet, es desto schwerer ohne Opfer zu der Natur und dem Rechten zurückzukehren, da für politische Sünden die Rachegöttin ihren Lohn mit Wucherzinsen einzufordern pflegt.

---

* Aus **Österreich.** So unerbittlich die Zensur in diesem Jahr in Österreich waltete, so machte sie doch in der geheimnißvollen Stille, in welche sie ihre Wirksamkeit zu hüllen liebt, wenig oder gar kein Aufsehen im Lande. Selbst die zahlreichen in diesem Jahre verhängten Verlagsverbote fielen nicht sonderlich auf, denn sie scheinen, wenn man die Sache nicht reifer überlegt, bloß Privatinteressen zu verletzen, und gehören daher schon zu den gewöhnlichen Rüstzeugen der geistigen Bevormundung. Dagegen macht das Verbot der römischen Blätter, das, wie wir vernehmen, so eben verhängt wurde, unbeschreibliches Aufsehen, und zwar weniger deßhalb, weil dadurch der augenscheinliche Beweis geliefert wird, daß die Zensur in Österreich strenger sei, als in Rom, wo sie ihre Wiege hat, wo sie sonst am wenigsten Nachsicht zeigt, als aus andern Gründen. Man sieht nämlich hierin eine sehr ernste, folgenreiche Maßregel, die mehr auf das Gebiet der politischen Demonstrationen, als in den Bereich der Zensur gehört. Wenn man nicht, sagen die Verfechter der berührten Ansicht, auf entschiedene Weise die Politik des Papstes auch nach der Besetzung der Stadt Ferrara mißbilligen wollte, wozu hätte man dann jene im größten Theile der Monarchie theils gar nicht bekannten, theils sehr wenig gelesenen Blätter noch vor Ablauf dieses Jahres verboten? wozu hätte man ihnen dann noch die kurze Frist von vier Monaten mißgönnt, die sie nach der Bestimmung des vorjährigen Tarifs noch im Lande zuzulassen wären? Dieses Raisonnement entbehrt nicht der Stützen. Man hat in der That im Laufe vieler Jahre kein Beispiel gehabt, daß erlaubte Blätter im Laufe des Jahres aus dem Lande gewiesen wurden, oder daß man die ganze Tagespresse eines fremden Staates mit dem polizeilichen Banne belegte. Veränderte ein erlaubtes ausländisches Blatt Ton und Farbe auf mißliebige Weise, so begnügte man sich nach der bisherigen Praxis, es noch bis zum Schlusse des Jahres im Lande zu dulden, wo dann die Staatskanzlei es im Einverständniß mit der Polizeihofstelle aus dem Tarife der erlaubten Blätter strich und auf diese Weise geräuschlos dem Verbote unterwarf. Erwägt man nun daß selbst die „Bilancia", das Organ der päpstlichen Regierung, mit dieser außerordentlichen Hast in die Acht erklärt wurde, so scheint in der That nicht der mindeste Zweifel obzuwalten, daß die diplomatischen Verwicklungen zwischen der öster. und römischen Regierung jetzt viel größer sind als je, und daß daher die Gerüchte von annähernden Schritten des kaiserlichen Hofes haltlos in der Luft schweben. — Was die Untersuchungen betrifft, die dem Gerüchte nach in Mailand und Padua gegen die Besitzer der Schrift Gioberti's eingeleitet wurden, so vernichten sie leider den letzten Überrest der Josephinischen Preßgesetzgebung, da Joseph's Grundsatz, daß Druckschriften, so lange sie sich im Besitze von Privaten befinden, der Aufsicht der Zensurpolizei entzogen bleiben sollen, bis auf unsere Tage geachtet wurde. Unter diesen Verhältnissen haben wir leider keine Aussicht auf Erleichterungen des Zensurdruckes. Die Reform des Zentralbücherrevisionsamtes, die nach mehr als zehnjährigen Geburtswehen endlich ins Leben treten soll, wird durch die Herbeiziehung des wohlbekannten Hrn. Kankhoffer den Druck auf ganz unnöthige, ja gefährliche Weise vermehren, und das im Werden begriffene Zensurkollegium hat durch die ekelhafte Jagd nach gutbesoldeten Posten bei demselbigen noch vor seiner Entstehung das Mißtrauen des Publikums im hohen Grade erregt.

Wien, 11. September. (N. Kur.) Vorgestern Vormittag begab sich der Kaiser von Schönbrunn in die kaiserliche Burg. Um 11. Uhr empfing Se. Maj. dort im Thronsaale den päpstlichen Nuntius, Grafen Viala Prela, welcher um eine Audienz gebeten hatte, um, wie es heißt, ein dringendes Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. eigenhändig zu übergeben. Der Fürst Metternich war bei dieser Audienz zugegen. Se. Maj. der Kaiser kehrte hierauf nach Schönbrunn zurück. Es ist natürlich, daß dieser Schritt des Nuntius unter den obwaltenden Umständen, besonders bei der Diplomatie, einiges Aufsehen erregte. Es scheint deßhalb unter dieser die Ansicht vorzuherrschen, daß der heil. Vater in Hinsicht der obwaltenden Differenzen einen direkten Schritt bei dem Kaiser versucht habe. Am Tage zuvor traf aus Turin der sardinische Legationsattaché, Ritter v. Campuzano, mit wichtigen Mittheilungen des Königs Karl Albert hier ein.

Preußen. **Berlin**, 13. Sept. Die heutige Verhandlung des Polenprozesses begann mit der Vernehmung des Stanislaus v. Biesiekierski. Er stellte in Abrede, mit Mikorski, Rosinski und Mieroslawski Besprechungen über den Aufstand gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beruft sich auf das früher abgelegte Geständniß des Angeklagten und auf die Aussagen von Rosinski und Mieroslawski, durch die seine thätige Mitwirkung für die Revolution bewiesen sei. Er trage auf Bestrafung des Angeklagten wegen Hochverraths an. Der Vertheidiger sucht den Vorwurf der Mitwirkung zu widerlegen und die Mitwissenschaft oder unterlassene Anzeige als nicht strafwürdig hinzustellen; er trägt auf völlige Freisprechung an. — Hierauf folgte die Vernehmung des Philipp v. Lamczkowski (gebürtig aus dem Königreich Polen), der an verschiedenen geheimen Besprechungen der Ver-

Digitized by Google

schworenen Theil gehabt hatte. Bei seiner Vernehmung räumt der Angeklagte ein, daß er Mitglied des demokratischen Vereins gewesen. Er sei aber stillschweigend ausgeschieden. Die angebenen Personen kenne er gar nicht. Der Stellvertreter des Staatsanwalts sucht darzuthun, daß der Angeklagte, obwohl Ausländer, sich dennoch eines hochverrätherischen Verbrechens gegen Preußen schuldig gemacht habe. Der Vertheidiger stellt auf, daß sein Klient als Ausländer einer ausländischen Verbindung angehört habe und demgemäß nicht in Preußen wegen Hochverraths bestraft werden könne.

Berlin, 11. Sept. Die mehrbesprochene, an das Magdeburger Konsistorium gerichtete Protesterklärung der 800 Magdeburger Bürger zu Gunsten Uhlich's (vom 9. Juli 1847), deren Abdruck in den hiesigen Zeitungen von der Zensur gehindert und die auch in dem davon in Leipzig veranstalteten Abdrucke hier verboten wurde, ist jetzt durch ein oberzensurgerichtliches Erkenntniß vollständig freigegeben worden.

Von der sächsischen Grenze, 14. Sept. Aus Magdeburg wird die verbürgte Nachricht mitgetheilt, daß in der letzten Sitzung des Konsistoriums der Provinz Sachsen der Konsistorial- und Schulrath Probst Dr. Zerrenner aufgestanden sei und erklärt habe, daß er mit Ehren nicht länger Mitglied des Konsistoriums sein könne. Unmittelbar darauf habe er die Versammlung verlassen. Die Bemühungen des Konsistorialpräsidenten Göschel und des Generalsuperintendenten Möller, welche Zerrenner gleich darauf in seiner Wohnung besucht und seinen Entschluß rückgängig zu machen versucht haben, sollen gänzlich erfolglos geblieben sein. Wir knüpfen hieran eine kleine Betrachtung. Zerrenner ist seit mehr als 30 Jahren Mitglied des Konsistoriums und der Regierung, und gehört dem gemäßigten Rationalismus an, wie denn vor Dräseke's Ankunft alle Mitglieder des Konsistoriums dieser Richtung huldigten. Derselben Richtung gehört unter den Mitgliedern außer Zerrenner nur noch der würdige Funk, Direktor des Domgymnasiums an. Beide Männer würden unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen gewiß längst schon ihre Stellen aufgegeben haben, wenn sie sich nicht verpflichtet gehalten hätten, ihr Amt so lange zu behalten, als es irgend mit der Ehre verträglich ist. Zerrenner's Ausscheiden, dem Funk's Erklärung gewiß bald nachfolgen wird, muß daher in der ganzen Provinz sehr große Sensation machen und den Herren Göschel und Möller sehr unangenehm sein. Denn von Zerrenners Eintritt in das Konsistorium und die Regierung datirt die Reform des Schulwesens in der Provinz Sachsen, um welche er sich die größten Verdienste erworben hat; als Geistlicher war er früher sehr beliebt; durch seine Humanität hat er sich die Liebe und Anhänglichkeit aller derer erworben, welche als Geistliche oder Lehrer unter seiner Aufsicht standen. Seine Erklärung kann also nur diejenigen, welche die rücksichtslose Verfolgung der rationalistischen Partei der Provinz mißbilligen (und hierzu gehören gewiß neun Zehntel des intellektuellen Theils der Bevölkerung), in ihrer Ansicht bestärken, daß die gewaltsame Unterdrückung des Rationalismus in der evangelischen Kirche ein himmelschreiendes Unrecht ist. (Fr. O. P. A. Zeit.)

* Posen, 11. Sept. Aufregung brachte hier der Bericht der Zeitungshalle über den Polenprozeß hervor, als man dort von einem Slomczewski las, der, wie es sich jetzt herausstellt, von der hiesigen Polizei als geheimer Agent gebraucht wurde, da dieser Slomczewski, ein junger sehr hoffnungsvoller Literat und Freund Libelts, hier allgemein im Rufe eines Patrioten stand. Auf nähere Erkundigung ergab sich, daß dies ein Druckfehler der Z. H. war, wo es statt Slomczewski Szuncewski heißen sollte. Die heutige Pol. Pos. Zeit. bringt diese Berichtigung, und bittet alle Blätter, die der Z. H. nachgedruckt haben, diesen Druckfehler zu verbessern.

|| Vom Rhein, 14. Sept. In Rheinpreußen, zumal in den gewerbsamen, reichen und aufstrebenden Städten an der Ruhr und Wupper und von Köln abwärts, ist ein Unternehmen von nationaler Wichtigkeit im Werke, von dessen Ausführung sich eine neue Ära für den großen Verkehr der Rheinlande herschreiben dürfte. Es gilt die Häfen des preußischen Niederrheins stärker als dies seither der Fall war, an dem direkten Seeverkehr zu betheiligen. Die Bildung einer mit beträchtlichen Geldmitteln ausgestatteten Gesellschaft für den Betrieb einer direkten Seerhederei vom Niederrhein aus wird vorbereitet, und diese wird ohne Zweifel ins Leben treten, wenn nur noch einige Vorbedingungen, die sich auf die Handelsgesetzgebung des Zollvereins und die Rheinschifffahrt beziehen, erfüllt sein werden. Für heute wollen wir diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, uns dagegen der eben versammelten Rheinschifffahrts-Kommission zuwenden, auf deren heurige Wirksamkeit so viele Blicke gerichtet, so viele Hoffnungen gespannt sind. In dem Augenblicke, wo die bevollmächtigten Vertreter sämmtlicher Rheinuferstaaten über das Wohl und Weh des schönsten aller deutschen Ströme Beschlüsse fassen, und wo allseitig anerkannt wird, daß durchgreifende Maßregeln zu Gunsten der Freiheit dieser Ströme, zur Ablösung der alten Fesseln, Zölle und Schranken zur Nothwendigkeit geworden sind — in solchem Augenblicke ist es Pflicht der deutschen Presse, die Bestrebungen dafür mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen, überhaupt die deutschen Schifffahrtsinteressen nach Kräften zu vertreten. Vor Kurzem haben nun die Kaufmannschaft und Schiffsbesitzer Ruhrorts — einer am Zusammenfluß der Ruhr mit dem Rhein wohlgelegenen, raschaufblühenden Stadt, welche die meisten Rheinschiffe besitzt und baut — in Betreff der Förderung der Rheinschifffahrt Anträge an die Zentral-Rheinschifffahrts-Kommission in Mainz gerichtet, welche die größte Beachtung verdienen. Auf eine frühere Eingabe war von gedachter Kommission geantwortet worden, daß sie die vorgetragenen Wünsche und Beschwerden in nähere Erwägung ziehen werde. Allein die auf diesen Bescheid gegründete Hoffnung verwirklichte sich seither nicht, und die Anträge wurden daher wiederholt und mit neuen Gründen belegt. Sie zielen vornehmlich dahin, einmal dem Rhein eine immer günstigere Fahrbarkeit zu sichern, und zweitens die zu hohen Belastungen zu vermindern. Den ersten Antrag halten wir noch für den wichtigern, besonders wenn der Beschluß gefaßt würde: daß die sämmtlichen Rheinzolleinnahmen unverkürzt und ausschließlich zum Besten der Schifffahrt dieses Stromes verwendet, die bezüglichen Verbesserungen aber nur nach einem, von den Technikern der verschiedenen Uferstaaten geprüften und genehmigten Bauplane ausgeführt werden. Dieser Grundsatz ist so natürlich und stimmt so sehr mit den allgemeinen Interessen des Handels und Verkehrs, die man doch nimmer einem fiskalischen unterordnen sollte, überein, daß er zu einem allgemein deutschen erhoben und auf alle unsere Ströme Anwendung finden sollte. Gewiß, es ist ein allgemeines Anliegen der Nation, daß die von unserer innern Schifffahrt erhobenen Abgaben auch eben dieser Schifffahrt und dem Verkehre wieder zu gute kommen. Wir haben Grund zu glauben, daß Preußen einem solchen Beschlusse gern beitreten dürfte, daß auch von den übrigen deutschen Rheinuferstaaten keiner sich dagegen sträuben, daß vielleicht nur Holland, obwohl ihm die meisten Vortheile davon zufließen müßten, Einwände dagegen erheben möchte. Was übrigens den andern Antrag betrifft, so ist die aus den Rheinzöllen erwachsende Einnahme seit Abschluß des Vertrags von 1831 so ansehnlich gewesen, daß die nöthigen Stromverbesserungen aus denselben selbst dann noch, und ohne besondere Opfer Seitens der verschiedenen Staaten zu erheischen, ausgeführt werden können, wenn die Abgaben um die Hälfte ermäßigt werden. Eine solche Herabsetzung der Rheinzölle würde die gegenwärtige südliche Beziehungsgrenze überseeischer Erzeugnisse in Deutschland und der Schweiz noch beträchtlich erweitern und den rheinischen Verkehr mächtig beleben, hierdurch also allmählich selbst jenen Ausfall an Schifffahrtszöllen unmittelbar wieder decken; die beträchtlichen Bezüge der Schweiz an solchen Waaren dürften sich größtentheils an den Rhein gekettet sehen, und selbst der Verkehr auf dem Donau-Mainkanal, sowie auf den von Straßburg ausgehenden Kanälen würde die Ermäßigung der Rheinzölle wohlthätig verspüren. Selbstredend würden alle im obigen Sinne einzuschlagenden Schritte zugleich den kräftigsten Hebel für die Entwicklung eines direkten Rhein-Seeverkehrs abgeben, der durch die Erweiterung der direkten Verbindungen mit den überseeischen Ländern wiederum auf den Rheinverkehr, sowie auf die Erzeugung und den Verbrauch der Rheinlande und anstoßender Gebiete aufs günstigste zurückwirken müßte. Einer der tüchtigsten Wasserbaumeister hat vor Kurzem ausgesprochen, daß es nicht schwer falle dem Rhein bis zu den untern preußischen Häfen eine Wassertiefe von nicht unter 10 Fuß zu geben, während die Ruhrorter nach den mit dem ersten dort gebauten eisernen Rhein-Seeschiff „Hoffnung" auf der Fahrt zwischen Köln und Stettin gemachten Erfahrungen, die sich seitdem in England noch erweitert haben, im Stande sind, eiserne Seeschiffe mit sogenanntem Schiebkiel zu bauen, die bei 10 Fuß Tiefgang reichlich 300 Last (600 Tonnen) laden, mithin den stattlichern Kauffahrern völlig gleich kommen. Bildet für Holland die direkte Seeschifffahrt von rheinpreußischen Häfen aus auch einen Gegenstand empfindlicher Besorgniß, so würde es doch alle seine höhern Interessen verkennen, die vom rechten Standpunkt aus mit den deutschen Eins erscheinen, wenn es auch hier wieder aus falscher, engherziger Berechnung sich den deutschen Bestrebungen entgegenstellen und die dahin zielenden Anträge an die Rheinschifffahrts-Kommission bekämpfen würde. Den Gang der deutschen Entwicklung kann Holland im Ganzen und

Digitized by Google

Großen doch nicht aufhalten, und es handelt gewiß klüger seine Interessen mit demselben in Einklang zu bringen, sie mit den unsrigen zu verschmelzen, als gegen den Strom schwimmen zu wollen.

† **Aus Baiern,** 13. Sept. Unsere Stände werden Anfangs Oktober eröffnet. Der Zweck der außerordentlichen Zusammenberufung ist die Berathung über Ausführung und Deckung der Eisenbahnbauten und die Wahl eines neuen gesetzgebenden Ausschusses. Obschon also die Verhandlungen mehr kommerzielle als Prinzip- und Parteifragen zum Gegenstande haben, so ist doch die gegenseitige Haltung, die sich dabei kund geben muß, schon an und für sich, vor Allem aber wegen einiger Lebensfragen des nächsten ordentlichen Landtags, von großem Interesse. Zudem kann möglicherweise auch von dem Beschwerde- und Petitionsrecht Gebrauch gemacht werden, wo Farbe bekannt werden muß. Was die zweite Kammer betrifft, so sieht die Opposition ihr System am Ruder, ist in ihren Ansprüchen billig und besonnen, voll guten Muths und bescheidener Hoffnung. Die Anhänger des vorigen Ministeriums waren es unbedingt und sind also auch die des jetzigen, und die wahren, muthigen Freunde des abgetretenen Regiments sind an Zahl und Bedeutung gleich Null. Mit der Stimmung des Reichsraths verhält es sich anders. Wenn auch die gestürzte Partei darin nicht eben zahlreich vertreten ist, so weiß sie doch trefflich den Groll und Stolz der, durch den bekannten mißliebigen Zuwachs, verletzten Aristokratie zu benützen und kann darauf rechnen, daß viele sonst achtungswerthe Mitglieder theils aus Indolenz, theils aus Sparsamkeit und Scheu vor Landtag, Hof und Hauptstadt, ihr das Feld überlassen. Es wird sogar sehr häufig die Besorgniß ausgesprochen, daß die zur Eröffnung der Stände gesetzlich nöthige Hälfte der Reichsräthe nicht zusammenkommen werde, da die Verfassung kein Mittel vorgesehen hat, dies zu erzwingen. Es ist zu hoffen, daß diese Gerüchte nur den Wunsch gewisser Herren verkünden, die sich vom ersten Zorn und Schreck bereits vollständig erholt haben und nun vor der Hand wieder die alten dunklen Umwege schleichen. Der baierische Adel hat sich in der letzten Ständeversammlung in der Mehrzahl so ehrenwerth an Talent und Gesinnung gezeigt, daß er sich in seinen höchsten Regionen wohl nicht zur Belustigung sämmtlicher Ultramontanen von ihnen wird am Narrenseil drillen lassen. Er kann sich unmöglich so weit vergessen, im Angesichte der ganzen Welt seines Landes Ehre und Wohl zu versäumen und einer fast kindischen Schmollerei heilige, beschworene Pflichten zu opfern.

Remlingen, bei Würzburg, 12. Sept. Heute traf der deutschkatholische Prediger von Mannheim, Hr. Eduard Graf, in Begleitung mehrerer Deutschkatholiken von Mannheim und Offenbach hier ein und reichte sieben Männern aus dem Herrschaftsgerichtsbezirke Remlingen (sämmtlich wohlhabende Grundbesitzer) das Abendmahl. Die Gemeinde, welche sich hierauf konstituirte, ist die erste deutschkatholische in Baiern diesseit des Rheins und hat sich vor der Hand als Filial der Mannheimer Gemeinde angeschlossen. (Fr. J.)

Baden. * **Vom Neckar,** 16. Sept. Die Karlsr. Zeitung kömmt noch einmal auf unsere Auffassung der italienischen Zustände zurück; sie meint, „kein französischer Staatsmann würde für eine auswärtige Bedrohung des Elsasses, kein englischer für einen feindlichen Angriff auf Irland patriotische Sympathien aussprechen, selbst wenn die wegzunehmenden Länder die freieste Verfassung von der Welt erhalten sollten." Nach dieser Äußerung scheint sie uns soviel Großmuth zuzutrauen, daß wir etwa die Lombardei ihrem Schicksal überließen und eine Wiedergeburt der zisalpinischen Republik unter Frankreichs beglückendem Protectorat herbeiwünschten — nachdem wir doch schon vor Wochen (Nr. 57. 58.) in zwei leitenden Artikeln hervorgehoben haben, wie nothwendig es sei, daß Österreichs Einfluß in Italien sich erhalte und stärke. Eben weil wir die Stärkung dieses Einflusses wünschen, weil wir gern eine deutsche Macht in dem wiedererwachten Italien die Hegemonie führen sähen, eben deßhalb schmerzt es uns, daß Österreich eine Politik verfolgt, die seine Stellung jenseit der Alpen für die Zukunft untergräbt und die jugendlichen Sympathien des italienischen Nationalgefühls den Franzosen unter die Fahnen jagt. Eben weil wir überall und immer deutschen Einfluß am liebsten wirksam sähen, beklagen wir eine Staatskunst, die den gesunden Regungen des Volksgeistes drohend die Waffe entgegen hält und sich auf ein System zu stützen hofft, das sein Spiel in Italien wie anderwärts allmählich verloren hat. Eben weil uns deutsche Macht und deutsche Ehre am Herzen liegt, verwahren wir uns dagegen, wenn man dort drüben Deutschland und die Politik des Fürsten Metternich für Eins und Dasselbe hält oder mit dem Namen Tedeschi die gehässigen Handlanger der Reaktion glaubt bezeichnen zu dürfen. Das italienische Volk ist in einem Aufleben begriffen, das alle diejenigen freudig begrüßen sollten, deren eigene Sache eine verwandte ist; wir selbst verlangen in unseren eigenen Anliegen Gerechtigkeit von Dänemark, von Holland, von England und Frankreich, und wären nicht im Stande, dieselbe Gerechtigkeit Italien gegenüber zu üben?! Wir selber wollen frei sein, und verständen nicht einmal nothdürftig, gerecht zu sein? Denn was hat der Besitz der Lombardei, den wir nur noch fester und gesicherter wünschen, mit einer Politik zu thun, die sich offen den gerechtesten Wünschen Italiens entgegenstellt, die früher eine schlechte Verwaltung des Kirchenstaates in allen Richtungen unterstützt hat und jetzt eine gute mit unverholener Feindseligkeit angreift? Worin liegt da die Stärkung deutscher Macht, wenn der Kirchenstaat, Toskana, Sardinien sich dem Kreise der österreichischen Politik entfremden und so der Besitz der Lombardei von jedem schützenden Vorwerk entkleidet wird, der Besitz derselben Lombardei, von der aus Österreich als Träger des nationalen und freisinnigen Fortschrittes die mächtigste Einwirkung auf Italien üben könnte? Indem wir auf diese wunden Stellen der österreichischen Politik hinweisen und über die bedrohlichen Symptome der italienischen Zustände gewissenhaft Buch führen, glauben wir den Forderungen unserer eigenen nationalen Wohlfahrt besser zu genügen, als wenn wir einen Schritt Österreichs entschuldigten, bei dem es sich nicht um die grammatische Deutung des Wortes la place handelt, sondern um eine höchst bedenkliche und herausfordernde Manifestation der österreichischen Politik gegenüber dem italienischen Volke.

* **Mannheim,** 15. Sept. Heute ist Professor **Jordan** von Marburg auf seiner Reise nach Dürkheim durch unsere Stadt gekommen, um die Ferien in dem milderen Klima des Haardt-Gebirges zuzubringen. Als wir ihn voriges Jahr dahin gehen sahen, um zur Erholung von vieljährigen Kerkerleiden, zur Herstellung seiner erschütterten Gesundheit, die Traubenkur zu brauchen, da zweifelten Manche, daß der Rebenfrucht wieder aufzurichten gelingen werde, was die Qualen des geheimen Inquisitionsverfahrens so tief gebeugt hatten. Was aber ein Jahr der Freiheit vermag, das zeigt der jetzige Anblick des verehrten Mannes; wie freut sich das Auge, die Höhlen des Gesichts wieder ausgefüllt, die Farbe wieder gesund und die Herstellung so weit fortgeschritten zu sehen, daß wir an ihrer Vollendung nun nicht mehr zweifeln können. Warum Jordan indeß nur während der Universitätsferien reisen darf, ist uns unerklärlich oder sollte uns wenigstens unerklärlich sein, da er keine Vorlesungen halten darf.

Kurhessen. ** **Kassel.** Die kurhessische Ständeversammlung, am 28. Juni auf unbestimmte Zeit vertagt, ist noch nicht wieder einberufen. Es ist dies aber in der Kürze zu erwarten, weil verfassungsmäßig eine Vertagung nicht über drei Monate dauern darf. Das erste Geschäft der Landstände bei ihrer Wiedervereinigung wird eine Berathung über die Mittel zur Bewältigung der bei dem Zivilsenate des Oberappellationsgerichts aufgewachsenen Arbeitsrückstände sein. Es könnte dies als ein Gegenstand von untergeordneter Wichtigkeit angesehen werden, wenn nicht der Besorgniß Raum gegeben werden müßte, daß der zur Erreichung jenes Zwecks in Vorschlag gebrachte Ausweg eine der verfassungsmäßigen Garantien bedrohen könnte, durch welche die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege geschützt sein sollte. Es gab in Kurhessen eine Zeit, wo es dem Gemeinwesen an jedem unmittelbaren Schutz gegen versuchte Willkür gebrach; denn es mangelten oder schlummerten die öffentlichen Organe, denen der Beruf zufällt, das Interesse des Landes oder seiner Bewohner in ihrer Gesammtheit gegen eine nur auf den Eingebungen des Augenblicks beruhende Behandlung der herrschenden Gewalt zu vertreten. In dieser Periode flüchtete mehr als je das gekränkte Recht in die Hallen der Gerichtshöfe, und diese verkannten nicht, daß sie allein die gesetzliche Autorität bildeten, von denen Hülfe gegen die Wirkungen einer unbeschränkten Machtvollkommenheit zu erwarten war. Wo irgend denselben der Charakter eines verletzten Privatrechts sich abgewinnen ließ, schritten die Gerichte schirmend und schützend auf Anrufen der Betheiligten ein. So verschaffte der Grundsatz sich Anerkennung, daß bei jeder Rechtskränkung, ohne Rücksicht auf den Urheber oder die Beweggründe derselben, die Wirksamkeit der Gerichte eröffnet sei. Damit niemals dieses Prinzip eine Hemmung erleiden könne, suchte man dasselbe durch die Verfassungsurkunde von 1831 staatsgrundgesetzlich festzustellen. Es wurde darin angeordnet, daß in jedem Falle, wo Jemand sich in seinen Rechten verletzt glaubt, die gerichtliche Klage ihm offen bleibt, daß Niemand an der Betretung und Ver-

Digitized by Google

folgung des Rechtsweges gehindert werden kann. Daneben soll die Beurtheilung, ob eine Sache zum Gerichtsverfahren sich eigne, dem Richter gebühren; der Richter soll diese Frage beurtheilen nach Maßgabe der allgemeinen Rechtsgrundsätze und solcher Gesetze, welche mit Beistimmung der Landstände werden erlassen werden. Sorgfältig haben diese seitdem vermieden, die richterliche Sphäre irgend zu beschränken; so oft ein Vorschlag gemacht wurde, der nur entfernt ahnen ließ, es könne dadurch der richterlichen Kompetenz Etwas entzogen werden, erhoben sich dagegen einstimmig alle Kammermitglieder, mochten auch sonst ihre Ansichten noch so sehr von einander abweichen. So haben noch jetzt die kurhessischen Gerichte selbst den Umfang ihrer amtlichen Thätigkeit zu bestimmen, und sich dabei lediglich durch die Theorie des Rechts leiten zu lassen. Auf solche Weise wird in sehr vielen Fällen jede Frage des öffentlichen Rechts, jede polizeiliche oder sonstige Maßregel der höchsten Staatsgewalt zum Gegenstande eines bürgerlichen Prozesses gemacht. Dadurch gewinnt der Geschäftskreis der Gerichte in Kurhessen eine höhere Bedeutung, als in manchen anderen Ländern Deutschlands. Ihren Erkenntnissen wurde stets die höchste Achtung gezollt; so unangenehm diese auch zu Zeiten berühren mochten, so wurde dennoch auch vor 1830 niemals deren Vollziehung gehemmt. Doch wurden damals manche Gerichtshöfe so schwach besetzt, daß es unmöglich war, die denselben obliegenden Geschäfte zu erledigen; vielfältig blieben diese jungen Männern überlassen, die, zum Theil noch im Vorbereitungsdienste stehend, gar kein oder ein äußerst mäßiges Gehalt bezogen. Damit drohte von einer andern Seite der Unabhängigkeit der Gerichte eine Gefahr. Auch dieser wollte man durch die Verfassungsurkunde vorbeugen. Um eine unparteiische, tüchtige und unverzögerte Rechtshülfe erwarten zu können, wurde für alle Gerichte die Zahl ihrer Mitglieder gesetzlich festgestellt, mit der Anordnung, daß dieselben vollständig besetzt sein sollten. Für jede Stelle wurde ein festes Gehalt ausgeworfen, eine versuchsweise Anstellung der Richter wurde ausgeschlossen, die vielmehr stets definitiv erfolgen muß, der Art, daß der einmal Angestellte ohne Urtheil und Recht wider seinen Willen nicht entlassen, auch sein Diensteinkommen nicht vermindert werden darf. Auch wurde verordnet, daß das Oberappellationsgericht, die höchste Instanz, nur aus wirklichen Räthen, ein Obergericht oder die zweite Instanz wenigstens zu zwei Dritteln aus wirklichen Räthen und nur zu einem Drittel aus Beisitzern bestehen solle. Durch die vollständige Besetzung des obersten Gerichtshofes, welche 1831 erfolgte, wurden bald alle Arbeitsrückstände desselben aufgeräumt. Im Jahre 1834 kam aber auf Hassenpflugs Veranlassung ein Gesetz zu Stande, welches, eine Appellation nur gegen Endsbescheide zulassend, die Rechtskraft der Vorerkenntnisse aufhob. Die Folge war, daß nach Verlauf einiger Zeit die Instruktion des Verfahrens mehr in die höchste Instanz verdrängt wurde, und hier eigentlich erst der ganze Prozeßgang zur Entwickelung gedieh. Jetzt vermag das Gericht, seiner starken Besetzung ungeachtet, den Arbeiten nicht mehr nachzukommen; 600 Prozesse sind spruchreif, und lange schon harren die Betheiligten vergeblich auf das Ende. (Schluß morgen.)

Großh. Hessen. Δ Darmstadt, 15. Sept. Trotz des allgemeinen Widerspruches, welchen die Prinzipien des Hrn. v. Linde im Großherzogthume gefunden haben, unterhandelt dennoch, wie man aus zuverlässigen Quellen vernimmt, das Ministerium mit dem genannten Staatsbeamten um die Zurücknahme seines Entlassungsgesuches. Hr. v. Linde hat in demselben erklärt, er könne weder mit, noch unter dem jetzigen Ministerium ferner dienen; er hat in der Kammer dem Ministerium, dessen bisheriges Mitglied er war, revolutionäre Tendenzen vorgeworfen; er ist bei jeder wichtigeren Diskussion über das neue Gesetzbuch dem Ministerium offen entgegengetreten, um ultramontane Tendenzen zu vertheidigen; nichtsdestoweniger unterhandelt das Ministerium mit ihm um den Widerruf seiner Entlassung. Man ist hier so ziemlich in Bestürzung über diese Unterhandlungen und erklärt sie einzig aus dem gänzlichen Mangel an Kapazitäten, welche fähig wären, den wichtigen Posten eines Kanzlers und Ministerialreferenten in Universitätsangelegenheiten zu bekleiden. Der Kanzler ist, nach unserer Verfassung, der natürliche Vertreter der Universität in der ersten Kammer; er soll, als tutor legum, Mitglied der juristischen Fakultät sein. Man denkt in Ermangelung Anderer wieder an den früheren Kanzler, Hrn. v. Arens, zurück, und so schöne Früchte hat das Linde'sche System an der Universität getragen, daß man jetzt allgemein den Zustand unter der Leitung des Hrn. v. Arens erträglicher findet. Es wäre in der That jetzt, wo ein Wechsel noch kommen könnte, vielleicht fruchtbringend, wenn man dies System einer umfassenderen Würdigung unterwürfe, als dies von Credner geschehen ist; wenn man zeigte, auf welche Weise nach und nach die Freiheiten der Universität vernichtet, ihre Abhängigkeit vermehrt worden; wie aus einer Pflanzschule freier Wissenschaft, welche sie sein sollte, allmählich eine Zwangsschule wurde durch Einführung des Studienplanes, der Zwangskollegien und ähnlicher Einrichtungen, welche zum Theil Österreich nachgebildet wurden; wie durch Anknüpfung persönlicher Beziehungen die Professoren allmählich zu dem Kanzler hingeführt und dessen spezielle „Freunde" wurden; wie durch Veränderung des Disziplinarwesens, statt eines Gerichtes aus wechselnden Mitgliedern, vor dessen Schranken doch wenigstens eine Art Vertheidigung geführt werden konnte, ein Universitätsrichter aufgestellt wurde, dessen Macht täglich zunahm, welchem gegenüber die Mitglieder des Disziplinargerichtes nur Statisten sind, und in dessen Hand einzig die Schicksale der jungen Leute, welche studiren, für ihre ganze Laufbahn als Staatsdiener liegen; wie die einzelnen Stellen meist so besetzt wurden, daß nur eben durch Zwang den von Hrn. v. Linde Berufenen die Bänke besetzt werden konnten; wie durch Pensionen und Zulagen meist nur diejenigen bedacht wurden, welche unfähig waren, durch Vorlesungen oder Schriftstellerei sich außer der Besoldung, noch andere Hülfsquellen zu erschließen. Wer diese und noch andere Früchte des Linde'schen Systemes aus der Nähe kennt, muß sich billig wundern, daß man noch immer daran denkt, denselben als Ministerialreferenten für die Universitäts- und Schulangelegenheiten zu belassen und nur ihn des Kanzleramtes, sowie des Referates über die geistlichen Angelegenheiten der katholischen Landestheile zu entbinden. Hr. v. Linde würde demnach den größten Einfluß noch ferner auf die Universität ausüben, dagegen der lästigen Vertheidigung seiner Maßregeln in der ersten Kammer überhoben sein! Auffallend ist es, zu sehen, daß man bei dieser Gelegenheit nicht daran zu denken scheint, einmal die Universitätsangelegenheiten von einem anderen Standpunkte aus zu betreiben und ihre Besorgung demjenigen Manne anzuvertrauen, der zuerst gegen den Linde'schen Studienplan auftrat und wesentlich zu dem Sturze desselben beitrug. Handelt es sich wirklich um das von Hrn. v. Linde bei der Universität befolgte System oder nur um dessen Person, während man das System beizubehalten wünscht?

* Vom Rhein, 12. Sept. Wie seltsam sich oft das Häuflein der Frommen einander unter die Arme greift, davon haben wir in der jüngsten Zeit wieder einen auffallenden Beleg erhalten. In Zürich ist eine Schrift von einem Bogen erschienen, welche unter dem Titel: „Urkunden zur geheimen Geschichte des neuesten Religionsstreits im Kanton Bern" eine Anzahl Briefe mittheilt, die schon früher in würtembergischen Blättern zur Sprache gekommen sind. Es geht aus diesen Briefen hervor, daß ein paar würtembergische Pietisten, in liebreicher Verfolgungssucht gegen Zeller, den ganzen verunglückten Religionslärm im Kanton Bern angestiftet, daß sie einem Berner Kandidaten Materialien geliefert, Broschüren gemacht und Anklagen gegen Zeller zusammengeschrieben haben, die dann den Anstoß zu einem ähnlichen Putsch geben sollten, wie die Septemberrevolution des Jahres 1839 in Zürich war. Die Sache ist nun zwar ganz gescheitert und insofern das Treiben der frommen Herren ohne Bedeutung, aber für die Kenntniß des intriguanten und verfolgungssüchtigen Thuns jener Leute, für die Beurtheilung ihrer sittlichen Mittel ist jener Briefwechsel vom höchsten Interesse. Was soll man nun dazu sagen, daß der Verbreitung dieser Schrift in Preußen Hindernisse entgegengestellt sind, daß, wie wir aus bester Quelle vernehmen, der Debit dort untersagt ist. Ist durch dies Verbot eines Briefwechsels zwischen schwäbischen und bernischen Frommen auf diese Leute und ihre Moral nicht ein ebenso schlimmer Schatten geworfen, als dies durch die ausgedehnteste Verbreitung hätte geschehen können?

Frankfurt, 15. Sept. Die hohe deutsche Bundesversammlung hat vorgestern ihre Session für dieses Jahr geschlossen und sich bis zum Januar 1848 vertagt. (O.-P.-A.-Zeit.)

Lübeck, 13. Sept. Zu unserer großen Freude vernehmen wir, daß alle Sitzungen der Germanistenversammlung öffentlich sein werden. So weit der Raum ausreicht, sollen Zuhörerkarten ausgetheilt werden. (Wes. Z.)

Schweiz.

† Aus dem Kanton Zürich. (Schluß.) Nach dem Allen ist zunächst das formelle Recht der Tagsatzung unbestreitbar klar, in der Jesuitensache so zu handeln, wie sie gehandelt hat. Sie hat ja überhaupt ganz allgemein die Befugniß, das für die Ordnung und innere Sicherheit Nothwendige zu beschließen und vorzukehren, mag

Digitized by Google

die Sicherheit von dieser oder jener Seite her gefährdet werden. Diese Befugniß ist denn auch in einer konstanten Praxis des eidgenössischen Bundesrechtes, wie zumal in mehreren Beschlüssen über die Presse, die Fremdenpolizei, die Maßregeln gegen Verbreitung der Cholera ꝛc. zur Anerkennung und Anwendung gekommen. Doch wie ein zur Entscheidung einer Sache unzweifelhaft kompetentes Gericht gleichwohl ein materiell ungerechtes Urtheil fällen kann, so kann freilich auch die Tagsatzung ohne Noth, unter der Firma der Erhaltung von Ordnung und Sicherheit, solche Eingriffe in die Souveränetät der Einzelkantone sich erlauben, die sich nach den vorliegenden Umständen aus dem Bundeszwecke nicht rechtfertigen lassen. Die weitere Frage also: wie weit würde sich die Tagsatzung bei einem Beschlusse für Ausweisung der Jesuiten materiell im Recht oder Unrecht befinden? ist gleichbedeutend mit der politischen Frage: Sind die Umstände von der Art, daß sie zur Zeit die gerade beschlossene Weise des Einschreitens geboten? Hier ist nun zu unterscheiden zwischen den Kantonen Wallis, Freiburg und Schwyz auf der einen, und dem Kanton Luzern auf der anderen Seite. In den erstgenannten Kantonen befinden sich die Jesuiten seit Jahren, ohne daß die Tagsatzung dagegen Einsprache erhoben hätte. Zwar ist die Tagsatzung keine richterliche Behörde, die gegen ein die Sicherheit bedrohendes Institut erst dann einschreiten dürfte, wenn von ihm aus Verbrechen, oder gar nur dann, wenn von ihm eigentlich hochverrätherische Handlungen ausgegangen wären. Sie hat es überhaupt nicht mit der Beurtheilung der Kriminalität, also auch nicht mit derjenigen des etwaigen hochverrätherischen Charakters einzelner Handlungen zu thun. Sie ist vielmehr als politische Behörde nicht bloß mit einer repressiven Gewalt zur Unterdrückung der gerade vorhandenen Unordnungen ausgerüstet, sondern auch mit einer präventiven Gewalt zu vorkehrenden Maßregeln für künftige Erhaltung der inneren Sicherheit. Allein bei einem schon lange bestandenen und wenigstens stillschweigend zugelassenen Institute, ist es doch eine Forderung der Gerechtigkeit und der Rücksicht auf die bundesmäßig anerkannte Kantonalsouveränetät, daß nicht die Auflösung solcher Institute ohne ganz bestimmte und gefahrdrohende Handlungen beschlossen werde. Anders verhält es sich mit der Jesuitenberufung nach Luzern. Man kann ganz davon absehen, daß sie in Widerspruch mit der Verfassung dieses Kantons, namentlich mit den Artt. 30 — 32 der Luzerner Verfassungsurkunde, erfolgt ist. Man darf sogar davon absehen, daß sich Luzern dadurch zunächst und unmittelbar in eine eigentlich feindselige und herausfordernde Stellung gegen den Kanton Aargau setzte; ein Umstand, der übrigens sehr wichtig ist, dessen Erörterung jedoch auf eine spätere Zeit verschoben werden mag. Vielmehr genügt es, daß die Jesuitenberufung nach Luzern sofort Unordnungen und eine durch die ganze Schweiz verbreitete Gährung hervorgerufen hat, die neue Unordnungen fast mit Gewißheit besorgen läßt, wenn nicht der Grund der Aufregung dauernd beseitigt wird. Die Anhänger der Jesuitenpartei nannten diese Aufregung eine künstlich erzeugte. Das ist in der Hauptsache geradezu unwahr. Die Gesellschaft Jesu war dem Hasse der Mehrheit des schweizerischen Volkes schon lange verfallen. Man kannte ihre offenkundig feindselige Tendenz gegen allen Protestantismus; man wußte, daß sie von vorn herein dazu berufen ist, mit Hintansetzung aller vaterländischen Interessen ausschließlich die einseitigen Zwecke einer Fraktion der römisch-katholischen Kirche zu befördern. Und diese Gesellschaft wurde an einen der Vororte berufen, dem zeitweise die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten anvertraut ist, der sich durch die Berufung mit der in der Schweiz vorherrschenden Meinung in den entschiedensten Widerspruch gesetzt und schon dadurch gezeigt hatte, daß er einem fremden uneidgenössischen Einflusse verfallen ist. Unter solchen Verhältnissen wäre es ein Wunder gewesen, wenn die allgemeine Entrüstung, die bald auch zu leidenschaftlichen und gesetzwidrigen Handlungen fortriß, ausgeblieben wäre. Aber wäre gleich die Aufregung eine künstliche, so änderte dies Nichts an der Sache. Bekämpfen sich einmal zwei Faktionen auf Leben und Tod, so hat die zur Herstellung der Ordnung verpflichtete Behörde nicht erst die etwaigen psychologischen Triebfedern der Aufregung zu erwägen, sondern durch Beseitigung des zunächst liegenden Grundes zum Streite diesem selbst ein wo möglich dauerndes Ende zu machen. Nun war es aber der Kanton Luzern, der den bisherigen Statusquo in der Schweiz der Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung zum Trotz verändert, der eine Neuerung herbeigeführt hat, die der Quell des Hasses geworden ist. Er hatte — absichtlich oder unabsichtlich — der auch im Bundeseide ausgesprochenen Pflicht aller Eidgenossen zuwidergehandelt: „die Wohlfahrt und den Nutzen des gesammten Vaterlandes und jedes einzelnen Kantons nach Kräften zu fördern und deren Schaden abzuwenden“, und so war und bleibt mithin die Tagsatzung in Beziehung auf Luzern berechtigt und verpflichtet, die offenbar gemeinschädliche und die innere Sicherheit gefährdende Veränderung des Statusquo wieder rückgängig zu machen. Wer die schweizerischen Zustände auch nur einigermaßen kennt, wird überzeugt sein, daß eine dauerhafte Beruhigung nur erzielt, daß der sonst kaum ausbleibenden Auflösung des Schweizerbunds nur vorgebeugt werden kann, wenn die Wiederentfernung der Jesuiten aus dem Vororte Luzern durchgesetzt wird. Allein eine ganz andere Frage ist es, ob die Tagsatzung jetzt schon in der Jesuitensache hätte weiter gehen sollten, oder ob sie durch ihren sehr gemäßigten und bescheidenen Beschluß einer Einladung zur Entfernung der Jesuiten dem Gebot einer gerechten und klugen Politik Genüge gethan hat? Offenbar ist das Letztere der Fall, aus dem einfachen Grunde, weil sehr wahrscheinlich mit der Auflösung des Sonderbunds auch die Jesuitenfrage, so weit sie Luzern betrifft, ohnehin ihre Erledigung finden wird. Denn kommt es zum Einmarsch eidgenössischer Truppen in Luzern, so gibt es sich wohl von selbst, daß Siegwart und die Jesuiten ihren Abmarsch nach der entgegengesetzten Seite antreten. Erfolgt dagegen die Auflösung des Sonderbunds auf die bloße Drohung einer militärischen Okkupation, so ist dies wenigstens eine moralische Niederlage der Luzerner Jesuitenpartei, nachdem so viel Rodomontaden, Aufhetzereien, Rüstungen, Plackereien aller Art, Gelderpressungen und Geldverschwendungen vorausgegangen sind. Dann ist zu erwarten, daß im Kanton Luzern sich das Volk endlich selbst ermanne, daß eine schnell wachsende Opposition dem Jesuitenregimente ein Ende mache, sogar ohne die Nothwendigkeit eines neuen Verfassungsbruches. Auf jeden Fall dürfte man die nächsten Folgen der Auflösung des Sonderbunds abwarten, und im schlimmsten Falle liegt es noch immer in der Hand der Tagsatzung, die zur Entfernung der Jesuiten aus Luzern nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, wenn etwa solche Maßregeln noch nothwendig wären. Zwar läßt sich ohnehin vermuthen, daß die Bevölkerung der kleinen Kantone nicht so thöricht sein würde, für die Erhaltung des Sonderbunds, die mit der Erhaltung des Siegwartischen Regiments und der Luzerner Jesuitenpartei identisch ist, große Anstrengungen zu machen. Ist aber erst die Auflösung des Sonderbunds wirklich erfolgt, und sind dann noch Maßregeln zur Entfernung der Jesuiten aus Luzern erforderlich, so hat man es jedenfalls nur mit diesem Kanton allein zu thun, da in diesem Falle für die kleineren Kantone sogar jede scheinbare Verpflichtung zur Hülfe von selbst weggefallen ist. Die Tagsatzung hat also ganz weise gehandelt, die Sache des Sonderbunds und der Jesuiten nicht zu vermengen. Warum hätte sie sich überflüssiger Weise ihre eigene Aufgabe erschweren, warum hätte sie nicht mit dem ersten Schritte anfangen sollen, der ihr einen zweiten Schritt in jeder Weise erleichtert? Darin hat zwar der Artikel „vom Rhein“ (Nr. 64) ganz recht, daß die herrschende Volksstimmung in der Schweiz wesentlich gegen die Jesuiten gerichtet ist, allein daraus folgt noch keineswegs, daß das Volk für die Auflösung des Sonderbunds, als etwas allzu Formelles, kein lebhaftes Interesse hätte. Wenn auf der einen Seite gerüstet und geschanzt wird, wenn auf der andern Seite Pulver und Kugeln mit Beschlag belegt werden, so sind das schon hinlänglich reelle Dinge, wofür das Volk eine sehr bemerkbare Theilnahme an den Tag legt. Und gerade weil das Volk die Dinge nicht in ihrer inhaltleeren Abstraktion auffaßt, sind ihm Sonderbund und Jesuitensache völlig gleichbedeutend geworden. Weiß es doch überall sehr gut, daß ein Sieg über den Sonderbund zugleich ein Sieg über die Jesuitenpartei ist.

Belgien.

Ein Brüsseler Korrespondent der Augsb. Allg. Zeit. sucht auszuführen, daß es ein auf die Stellung und die Handlungen des gegenwärtigen Ministeriums nachtheilig einwirkender Umstand sei, daß es seinen Regierungsantritt einer gegen das vorige Kabinet beharrlich durchgeführten Verfälschung der öffentlichen Meinung verdanke. So sei dem vorigen Kabinet Zerrüttung der Finanzen zur Last gelegt worden, und man habe sich alle Mühe gegeben, es den Wählern glaubhaft zu machen; nach den Wahlen aber habe sich aus der Darlegung des früheren Finanzministers ergeben, daß nie mehr Ordnung in den belgischen Finanzen geherrscht und sie nie in einem besseren Zustande gewesen. Ebenso sei ihm zur Last gelegt worden, es begünstige überall nur den Einfluß des Klerus, mache sich und die Krone von demselben abhängig, und um dieses Thema recht grell auszumalen, wurde von einer ungeheuern Zahl Klöster gesprochen und von einigen hundert Millionen Eigenthum in todter Hand, wodurch ganze Provinzen in Verarmung gestürzt worden seien. „Die Wahrheit aber ist, daß viel-

Digitized by Google

leicht kein belgischer Minister weniger als der Chef des abgetretenen Kabinets geneigt gewesen, unstatthaften Forderungen des Klerus zu willfahren. Bei den Bischöfen war es daher zum Sprichwort geworden, daß sie weniger von ihm als von manchem liberalen Minister zu erlangen wüßten. Klöster mit Eigenthum zur todten Hand gibt es in Belgien gar nicht, weil die Gesetze es nicht erlauben; was sie besitzen, kann nur von einzelnen Gliedern nach den Regeln jedes andern Eigenthums besessen werden, und von den geistlichen Genossenschaften, uneigentlich Klöster genannt, die sich allerdings in großer Zahl in Belgien gebildet, hat bei Weitem der überwiegend größere Theil keine andere Bestimmung, als die Pflege der Kranken, den unentgeltlichen Unterricht der Kinder ärmerer Klassen oder den wenig kostspieligen Unterricht der bemittelteren Jugend." So habe die Opposition auch die Noth in Flandern dem Ministerium Schuld gegeben.

In Bezug auf die Absetzung der Beamten sagt der oben genannte Korrespondent, ein solches Verfahren sei in Belgien ohne Beispiel. „Nur das vorletzte Regierungsjahr des Königs Wilhelm lieferte etwas Ähnliches, jedoch nicht so Verletzendes. Im Jahre 1829 wurden drei Bezirkskommissäre entlassen, die in der Kammer gegen das Budget gestimmt hatten. Hier war also eine offene Opposition gegen das Ministerium vorhergegangen. Dennoch erregte diese Maßregel die lauteste Mißbilligung in ganz Belgien. Zugleich wurde die königliche Botschaft vom 11. Dez. 1829 allen Gouverneurs zum Beitritt zugeschickt, und die Belgier sahen darin einen unleidlichen Despotismus. Seit 1830 sind zwar zuweilen einzelne Beamte entlassen worden, weil sie sich mit dem Ministerium im offenen Widerspruch befanden. Nie aber hat man auf die bloße Voraussetzung, daß sie in Widerspruch treten könnten, ganze Reihen von Beamten außer Dienst gesetzt, und es ist ein eigenes Geschick des Hrn. Rogier, daß er, einer der Männer von 1830, nun weiter geht als weiland Hr. van Maanen und einen Servilismus der Beamten fordert, den man selbst damals in dieser Ausdehnung nicht gefordert hat."

Skandinavien.

Die Thistedter Zeitung meldet Folgendes: Schiffer Foß, führend die Slup Haabets Anker, von Christiansand in Thisted angekommen, berichtet, daß, als er am 15. August Christiansand in Norwegen verlassen und außen vor Skärgaarden, etwa 6 bis 8 Meilen vom Lande gewesen sei, eine russische Fregatte seiner Slup und einem anderen Schooner nachgesegelt sei, und da der Schooner nicht sogleich die Flagge habe aufziehen wollen, einige Mal nach ihm geschossen habe, worauf denn der Schooner sogleich alle Segel habe fallen lassen und die Flagge beigesetzt. Die Fregatte habe darauf gewandt. Der Schiffer fügt hinzu, daß es in Christiansand gegenwärtig von Russen wimmle, welche die Küsten untersuchten und selbst die Flüsse mit Booten beführen, was in Norwegen viel Aufsehen errege. Außerdem bezeichneten die Russen alle Einläufe in die Häfen der norwegischen Küste mit weißen Marken, worüber die Lootsen Klage erheben, indem sie dadurch irre geführt würden. Der Kommandant in Christiansand soll nach der Aussage eben dieses Schiffers einem russischen Linienschiff einzulaufen verweigert haben, weil es eine so große Besatzung habe und schon ein russisches Kriegsdampfschiff und eine russische Kriegsbrigg im Hafen lägen. (Börsenhalle.)

Großbritannien.

London, 13. Sept. England sendet jetzt seine neugeschaffenen Bischöfe nach allen Weltgegenden aus. Der Bischof der neugebildeten Diözese Adelaide in Südaustralien, Dr. Short, schiffte sich dieser Tage dahin ein, nächstens wird ihm Dr. Tyrrell, Bischof von Neu-Süd-Wallis, nach Australien folgen. Dr. Gray, Bischof des Kaplandes, und Dr.. Percy, Bischof von Melbourne in Australien, werden Ende dieses Monats oder Anfangs des künftigen nach den Stätten ihrer seelsorglichen Bestimmung abgehen.

Anfangs Sept. legte der Graf v. Arundel und Surrey, ältester Sohn des Herzogs von Norfolk, in der berühmten Fabrikstadt Sheffield, den Grundstein zu einem Athenäum und einer Gewerbschule. Bei dem darauf folgenden Festmahle führte der Minister Lord Morpeth, eines der neugewählten Parlamentsmitglieder für die Grafschaft York, in einer trefflichen Rede den Gedanken aus: es sei eine sinnreiche Mythe der Griechen, wenn sie dem rüstigen und rußigen Vulkan die Venus, die Göttin der Schönheit, beigesellt hätten; dies wolle bedeuten, daß die harte Arbeit sich mit dem Genuß des Schönen, mit der Theilnahme an Literatur, Poesie und Musik paaren möge, und wenn auch in dieser ernsten Zeit der Geschichte und den Naturwissenschaften der Vorrang gebühre, solle man doch auch den Gewerbtreibenden dazu anleiten und anhalten, in den Werken der Dichtung Erholung, Erhebung und neuen Muth zur Arbeit zu suchen und zu finden. — Man muß gestehen, daß der bessere Theil der englischen Aristokratie in Wort und That den Aristokratien anderer Länder vielfach zum Muster dienen kann, und daß die Achtung, welche diese Aristokratie bei dem englischen Volke genießt, keine unverdiente ist.

Die toryistischen Journale — um auch diesen Rechnung zu tragen — nehmen Österreichs Auftreten in Italien aufs Eifrigste in Schutz. Unter Anderm zählt der Herald eine Menge Wohlthaten auf, welche die österreichische Regierung namentlich den Lombarden erwiesen habe, und die in um so glänzenderm Lichte erschienen, wenn man damit die Tendenzen und Leistungen der frühern französischen Herrschaft, die nichts als ein plünderungssüchtiger Despotismus gewesen, vergleichen wolle. Gerade aus Menschenfreundlichkeit werfe sich Österreich in's Geschirr, nicht nur um seine eigenen Besitzungen, sondern auch um die Schwachen und Hülflosen in allen Theilen Italiens zu schützen. Der Papst, welchen M. Chronicle und Times als den Morgenstern unserer Zeit betrachten, kommt in diesem Artikel nicht zum Besten weg. Es heißt wörtlich: Pius IX. habe ohne Zweifel die besten Absichten, aber er sei verblendet durch seine Liebe zur Popularität, schwach, unklug, eitel, und so dränge er seine Lande in eine bedenkliche Lage, aus welcher Österreich allein im Stande wäre sie herauszuwickeln. Jedenfalls habe Österreich eben so viel und noch mehr Recht sich in die Angelegenheiten Italiens zu mischen, als England sich in die portugiesischen Angelegenheiten zu mischen berechtigt gewesen sei. Mit letzterer Behauptung mag es allerdings seine Richtigkeit haben, auch wies mehr als ein Redner der Opposition während der letzten Parlamentssitzung darauf hin, daß man mit der Einmischung in die portugiesischen Angelegenheiten Österreich ein schlimmes Beispiel und zugleich das Recht gebe, unter ihm geeignet scheinenden Umständen dasselbe Verfahren gegen Italien einzuschlagen. Diese Weissagung hat sich nun erfüllt, und die Männer der Opposition haben, wie so oft, Recht behalten. Nicht minder ergiebigen Stoff zu polemischen Ausfällen gegen die Regierung geben den toryistischen Blättern die gehäuften ungeheuern Bankerotte, die Kornhandelkrisis, der traurige Zustand der Manufakturdistrikte; mit offenbarer Schadenfreunde hebt unter Anderm die Britannia hervor: wie es mit dem Handel in Stockport so schlecht stehe, daß 2000 Personen daselbst außer Stande seien, die Armensteuer zu entrichten; dasselbe Stockport sei aber im Parlament durch Hrn. Cobden vertreten!

Frankreich.

Paris, 14. Sept. Die Pariser Zeitungen beschäftigen sich vorzugsweise mit den italienischen Angelegenheiten. Die Oppositionsblätter sehen dieselben natürlich in dem günstigsten Lichte, weissagen der Revolution einen baldigen und vollständigen Sieg und zweifeln nicht daran, heute oder morgen ein wohlgeordnetes, konstitutionelles Italien wie einen Pilz aus der Erde wachsen zu sehen. Das einzige Hinderniß einer solchen Schöpfung scheinen ihnen die österreichischen Waffen und die zweideutigen Gesinnungen der französischen Regierung zu sein. Das Journal des Débats dagegen erneut seine Klagen über den stürmischen Gang, welcher den Ereignissen jenseit der Alpen gegeben worden ist; es fürchtet, daß die Begebenheiten sich dort überstürzen werden, und es hält die Gewaltsamkeit und die Übereilung für eine Ausartung der italienischen Bewegung, welche deren Erfolg mehr als irgend ein äußerer Widerstand zu vereiteln droht.

Die Gazette de France ist wegen eines Artikels, in welchem sie die Verantwortlichkeit für das Verbrechen des Herzogs von Praslin auf die herrschende Politik zu wälzen suchte, zu 3 Monat Gefängniß und 2000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Der ungeschickte Schütze, welcher den Herzog von Nemours verwundet hat, soll der Prinz von Joinville gewesen sein.

Gestern Abend starb der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, Gouverneur der Invaliden.

Paris, 15. Sept. Eine königliche Ordnonanz vom 12. begnadigt an 500 Personen, welche wegen der Getreideunruhen des vorigen Winters zu längerer und kürzerer Gefängnißstrafe verurtheilt waren.

Der eidgenössische Geschäftsträger, Herr Tschann protestirt im Journal des Débats sehr nachdrücklich gegen die von diesem Blatte ausgesprochene Beschuldigung, daß sich in Bern ein schwarzes Kabinet befinde, in welchem das Briefgeheimniß verletzt werde.

Der Abbé Genoude, Redakteur der Gazette de France, hat sich

Digitized by Google

wegen hartnäckiger Steuerverweigerung ausprfänden lassen. Er will erst dann Steuer zahlen, wenn durch Einführung des allgemeinen Wahlrechtes die französische Verfassung eine rechtmäßige Unterlage erhalten habe.

Der Censeur de Lyon schreibt: Handelsbriefe aus Marseille haben das Gerücht verbreitet, daß eine Revolution in Neapel stattgefunden habe und daß der König in die Gewalt der Aufständischen gefallen sei.

Spanien.

Madrid, 10. Sept. Herzog von Frias ist heute hier angekommen. Ein vertrauter Freund Salamanca's begab sich sogleich zu ihm, um ihn zu bewegen, die Konseilpräsidentschaft und das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen. Der Herzog von Frias lehnte diesen Antrag entschieden ab. Heute Abend wird er von der Königin empfangen werden, der er die Gründe seiner Weigerung auseinandersetzen wird. — Die Truppensendungen nach Katalonien, wo Pavia's Abberufung einen übeln Eindruck machte, dauern fort. Die Karlisten haben jetzt so ziemlich das flache Land und die königlichen Truppen die Städte, so daß die Verbindungen sehr unsicher sind.

Ein vertrauter Agent Salamanca's hat sich nach London begeben, um Espartero zu bewegen, schleunigst nach Madrid zu kommen, um dort als Gegengewicht gegen Narvaez' etwaige Plane und Unternehmungen zu dienen. Der Morning Post zu Folge soll sich Espartero jedoch bereits mehrere Male dahin erklärt haben, daß er unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nach Spanien zurückkehren werde.

Italien.

Die Mailänder Zeit. vom 10. enthält über die Ruhestörungen vom 9. einen halboffiziellen Bericht, aus dem die Sache nicht recht klar wird. „Einige Übelgesinnte, so heißt es, schlossen sich an einander an, lärmten und drückten mit boshafter Absicht auf die Menge los, so daß es ihnen gelang, einen Auflauf zu erregen. Dahin eilte denn die Polizeigewalt, welcher es durch Fassung und Festigkeit glückte, die Ordnung und Ruhe wiederherzustellen. Jene Hartnäckigen aber beharrten bei ihrem Vorhaben, das Volk aufzuwiegeln, und wandten sich sofort lärmend von dem größeren Platze nach dem des erzbischöflichen Palastes, wo sie, unter Erneuerung noch größeren Geschreis und mit noch ärgerer Ruhestörung, sich anreizten durch Realbeleidigungen die öffentliche Macht herauszufordern. Diese ertrug bis zum alleräußersten die verbrecherische Keckheit der Ruhestörer, bis sie sich endlich genöthigt sah, zu ihrer persönlichen Vertheidigung zu handeln, aber sie that es innerhalb der strengsten Schranken erlaubten Selbstschutzes. Sie machte keinen Gebrauch von Feuerwaffen, und das Seitengewehr brauchte sie mehr dazu, die Tumultuanten, von denen sie angegriffen war, zurückzustoßen als zu verwunden. So wurden nur zwei oder drei durch ihre Schuld leicht verwundet. Andere zwei oder drei wurden durch das Gedränge des Haufens viel schlimmer zugerichtet, und Einer ward im Gewühl erdrückt." Aus polizeilichen Bekanntmachungen in den folgenden Nummern der Zeitung geht hervor, daß sich ähnliche Störungen widerholt haben.

Dem Nürnb. Kour. wird geschrieben: Eine unter den jetzigen Umständen für das lombardisch-venetianische Königreich besonders wichtige Reform, welche dort sicherlich freudig begrüßt werden wird, bereitet sich in diesem Augenblick hier vor. Es ist nämlich die Trennung der lombardischen innern Angelegenheiten von denen der übrigen Provinzen beschlossen worden, und es wird eine eigene italienische Hofkanzlei eröffnet werden. Zum einstweiligen Präsidenten dieser Hofkanzlei ist der Staatsminister Graf Ficquelmont, der einstweilen die Stelle eines Kanzlers vertreten wird, bestimmt. Die Lombardei wird demnach, sowie Ungarn, Böhmen und Siebenbürgen, ihre eigene Hofkanzlei erhalten, und diese unerwartete, aber längst gewünschte Reform die Geschäftsverbindungen der Regierung in diesem Königreiche mit der Hauptstadt nicht wenig beschleunigen. Wir glauben, daß dies ein großer Schritt vorwärts ist, und daß dadurch der Vizekönig in eine längst ersehnte unabhängigere Stellung zur Zentralregierung kommt.

Die Allg. Zeit. schreibt: Aus Sizilien gehen uns heute direkte Berichte bis zum 5. Sept. zu. Sie versichern, die Unruhen in Kalabrien dauerten fort, und auf Sizilien herrsche ein düsterer Geist, der wenig Gutes ahnen lasse. Man bestürme die königl. Bank, um die eingelegten Gelder zurückzunehmen. Der Duca di Cumia, einst Polizeidirektor in Sizilien, jetzt Generalprokurator, habe dem König die Errichtung einer Bürgergarde für Palermo angerathen. Der Angriff auf die Truppen in Messina am 2. Sept. sei von 600 Bewaffneten erfolgt, die zuletzt durch einige Kartätschenschüsse aus der Zitadelle auseinandergetrieben worden. Der die Truppen zum Angriff aufrufende General sei durch drei Schüsse tödtlich verwundet worden. Bis zum 6 war jedoch nichts Weiteres vorgefallen.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 16. Sept. Öst. 5% Metalliq. 105⅛ P., 2½% 53¼ G. Bankaktien p. Ult. 1909; fl. 500 Loose v. 1834 155¼; fl. 250 Loose v. 1839 119⅜ P. — Preuß. Köln-Minden 95¼ P. 95⅛ G. Baiern. Ludwigsh. Verb. 90½ P. 90¼ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87¼ G.; 4½% 100 P. 99⅞ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 G.; fl. 35 Loose 35¼ P. 35 G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 13. Sept. 3½% Staats.-Sch. 92⅞. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 500 80⅞. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frz. Wlbs. Nordbahn 71. Köln-Minden 96.

London, 13. Sept. Konsols zu 87⅛, span. 5% zu 21—21¼, zum 3% zu 30⅛—⅜, passive zu 4½—4⅝, port. 4% zu 35½, holl. 2½% zu 55½. Eisenbahnaktien waren sehr gedrückt.

Paris, 15. Sept. 3% 75 f. 75. 5%; 114. Bankaktien 3180.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Naturwissenschaftliche Werke.

[306] Bei **Th. Fischer** in Cassel ist erschienen:

Herrmannsen, Dr. A. N., **Indicis generum Malacozoorum primordia.** Nomina subgenerum, generum, familiarum, tribuum, ordinum, classium; adjectis auctoribus temporibus, locis systematicis atque literariis, etymis, synonymis. Praetermittuntur cirripedia, tunicata et rhizopoda. **Fasc. 7.** gr. 8. geh. 25 Sgr.

Palaeontographica. Beiträge zur Naturgeschichte der Vorwelt. Herausgeg. von Dr. **W. Dunker** und **H. von Meyer. I. Band 3. Lief.** mit 6 Tafeln Abbildungen gr. 4. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Pfeiffer, Dr. L., Abbildung und Beschreibung **blühender Cacteen. II. Band 4 Lief.** mit deutschem und französischem Text und 5 Tafeln Abbildungen gr. 4. geh. 1 Thlr. — vollst. col. 3 Thlr.

— „ — **Flora von Niederhessen und Münden.** Beschreibung aller im Gebiete wildwachsenden und im Grossen angebauten Pflanzen. Mit Rücksicht auf Schulgebrauch und Selbststudium bearbeitet. I. Band Dikotyledonen. 8. 1⅓ Thlr.

— „ — Symbolae ad Historiam Heliceorum. Sect. I—III. gr. 8. geh. 2. Thlr. 3 Sgr.

Philippi, Dr. R. A., Abbildungen und Beschreibungen neuer oder wenig gekannter **Conchylien. III. Bd. 1. Lief.** mit 6 Tafeln Abbildungen gr. 4. geh. 1 Thlr. — colorirt 2 Thlr.

Zeitschrift für Malakozoologie. Herausgeg. von Dr. **Menke** und Dr. **Pfeiffer.** IV. Jahrg. 1847. (12 Nummern.) gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

[307] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verhandlungen
der Versammlung
deutscher Wein- und Obstproducenten
zu Heilbronn am Neckar
vom 30. September bis 2. Oktober 1846.
Herausgegeben
von dem Präsidenten der Versammlung, Oberjustizrath und Oberamts-Richter v. Rümelin zu Heilbronn.
Mit Abbildungen.
gr. 8. 26½ Bogen. Eleg. brosch. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr 10 Sgr.

[308] Bei **E. A. Haendel** in Leipzig erschien:

Sachsen
von
Joh. Sporschil.
2. Aufl. 8. mit 30 Stahlst. carton. 1 fl.
Jedem der Sachsen bereist und als Reiseerinnerung empfohlen.

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Kew-gate Street in London, für Frankreich, Spanien, Portugal u. überseeische Länder wende man sich an G. A. Alexandre Straßburg, 20 Grand'gasse, Paris, 21, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 81. Heidelberg, Sonntag 19. September 1847.

Übersicht.

Die Jesuitenfrage in der Schweiz und überhaupt. — Berlin (der kommend. General v. Thile soll aus dem Dienst scheiden, v. Pfuel Gouverneur von Berlin werden, v. Boyen den Titel Feldmarschall erhalten. Polenprozeß). Stralsund (Abgeordneter v. Hagenow gefeiert). Von der Elbe (zwischen Bremen und dem Zollverein soll ein Separatbündniß im Werke sein). Vom Rhein (die Ruhrorter Denkschrift zur Förderung der Rheinschiffahrt). München (Thiersch mit Ausarbeitung eines Studienplans beauftragt). Leipzig (Reformbestrebungen. Turnfest. Abordnung zur Generalversammlung des G. A. Vereins; dessen Einnahmen und ihre Verwendung). Hannover (der erste Schritt zur Gemeindeöffentlichkeit). Mannheim (Gerüchte über Beschlüsse der Bundesversammlung). Kassel (die beim Oberapellationsgericht aufgelaufenen Rückstände, eine Hauptfrage vor dem nächsten Landtag (Schluß). Darmstadt (Programm zur Generalversammlung des G. A. Vereins). Das Wahlrecht Schleswig-Holsteins bei Verzichtleistung der Agnaten auf die Nachfolge.

Schweiz. Rüstungen auf beiden Seiten. **Belgien.** Eröffnung des Ökonomistenkongresses; Hauptgegenstände der Berathung. **Großbritannien.** Meetings in Dublin und Tipperary. Versteigerung von O'Connells Mobiliar. Montemolin.

Frankreich. Strafgerichtliches. Truppensendungen nach Afrika und an die Pyrenäen. Unterschleife. **Italien.** Rom. Erklärung Englands. Antwort Österreichs. Eine Feier. Die Unruhen in Calabrien. Verhaftungen in Palermo. Nationalgardenfest in Florenz.

Polen. Die Brennereien. Die militärpflichtigen Künstler. **Griechenland.** Koletti schwer erkrankt. **Persien.** Aufstand in Khoraffan. **Südamerika. Mexiko.** Paredes wieder zurückgekehrt. Ein Auswandererschiff untergegangen.

Handelsnachrichten aus Holland.

Datum der Börsen: Frankfurt 17., Berlin 14., Wien 13., Amsterdam 15., London 14., Paris 16., Madrid 9. Sept.

Heidelberg, 19. September.

Wer den Verhandlungen und Beschlüssen über Sonderbund und Jesuiten gefolgt, wird einräumen müssen, daß die Tagsatzung zugleich mit Mäßigung und Umsicht verfahren ist, und daß sie bis jetzt wenigstens nicht viel versäumt hat, was nicht leicht könnte nachgeholt werden. Nur ist zu wünschen, nach vorliegenden Umständen zugleich zu erwarten, daß nicht schließlich ihre Mäßigung als Schwäche erscheine. Lassen sich doch manche Anzeigen gewahren, daß die Vollziehung ihres Beschlusses für Auflösung des Sonderbunds auf keine sehr großen Schwierigkeiten stoßen wird. War gleich die Minorität, die im großen Rathe des Kantons Luzern die Auflösung beantragte, mehr qualitativ als quantitativ bedeutend; so können die dadurch hervorgerufenen Verhandlungen doch nicht verfehlen, bei dem Volke des Kantons einen tiefen Eindruck zu hinterlassen. Namentlich ist es von Wichtigkeit, daß dem Volke bereits der verfassungsmäßige Weg angedeutet wurde, auf dem es sich von dem zum sichtbaren Schaden und Verderben gereichenden Sonderbündnisse lossagen und zu seinen eidgenössischen Pflichten zurückkehren kann. Auch heißt es, daß in der Mitte der Luzerner Regierung selbst einige einflußreiche Männer sich befinden, die nicht sehr geneigt sind, sich auf ebenso thörichte als widerrechtliche Weise dem Starrsinn und der Herrschsucht eines Siegwart und seiner Jesuiten zum Opfer zu bringen. Sie erwarten, sagt man, nur die erste kräftige Demonstration von Seite der Tagsatzung, um sich entschieden für Auflösung des Sonderbunds zu erklären und vor der gesammten Eidgenossenschaft die Last einer sonst persönlich auf ihnen ruhenden Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen.

Noch wichtiger wäre es, wenn ein anderes Gerücht sich bestätigen sollte. Man fordert (auch in diesem Blatte ist es geschehen) in lobenswerthem Eifer die Ausweisung sämmtlicher Jesuiten aus der Schweiz. Wir brauchen es wohl kaum zu sagen, daß unsere Wünsche diesem Eifer günstig sind; unsere Wünsche gehn noch weiter: sie gehen auf die endliche völlige Überwindung des nur noch verderblich wirkenden Jesuitismus im ganzen Bereiche der katholischen Kirche. Dies steht jedoch keineswegs mit unserem weiteren Wunsche in Widerspruch, daß in Fassung und Vollziehung aller Beschlüsse gegen die Jesuiten der Schweiz von einer billigen Berücksichtigung aller besonderen Umstände und von der Bahn des klaren positiven Bundesrechts in keiner Weise abgewichen werde. Eben darum wäre es so bedeutend als erfreulich, wenn endlich auch der katholische Klerus in der Schweiz sich ermannte, um mit ehrlicher, männlicher Opposition seine gewichtige Stimme gegen den Jesuitismus zu erheben. Wer auch könnte noch läugnen, daß dieser Jesuitismus der gefährlichste Feind einer vom christlichen Geiste der Milde und Versöhnung beseelten, einer wahrhaft katholischen Kirche geworden ist? Er ist es, der nicht nur den fortwährenden widerlichsten Hader zwischen Katholiken und Protestanten unterhält, sondern er hat auch das spaltende, kirchlichpolitische Schisma zwischen den Ultramontanen und ihren Gegnern in der Mitte des Katholizismus selbst hervorgerufen. Nicht Wenige in den Reihen des katholischen Klerus der Schweiz hatten schon früher diese Überzeugung. Namentlich ist bekannt, daß ein großer, ja der größere und weit der achtbarste Theil der Geistlichkeit des Kantons Luzern, gegen die Berufung der Jesuiten einen, freilich vergeblichen, Widerspruch erhoben hatte. Darum dürfte auch das Gerücht nicht völlig aus der Luft gegriffen sein, daß vom Luzernischen Klerus aus eine Petition an den Papst um Entfernung der Jesuiten im Werke sei.

Wäre dies noch nicht geschehen, so sollte es geschehen; und nicht bloß die Luzerner Geistlichkeit, sondern die der gesammten katholischen Schweiz dürfte wohl die Hand zu einem Schritte bieten, der ebenso augenscheinlich im Interesse der katholischen Kirche läge, als er zum Wohle des Vaterlands, zur endlichen Herstellung des Friedens und einer dauerhaften Versöhnung wesentlich beitragen würde. Nur müßte man nicht gerade unbedingt auf eine baldige günstige Entscheidung von Rom aus zählen. Bei aller politischen Umsicht, welche die jetzige römische Kurie an den Tag legt, ist ihr doch kaum zuzumuthen, daß sie die volle Bedeutung der so verwickelten schweizerischen Zustände zu ermessen vermöge. Überdies ist nicht außer Acht zu lassen, daß noch der Papst im Kirchenstaate selbst und dem Auslande gegenüber mit einer mächtigen Partei zu kämpfen und Rücksichten zu nehmen hat, die ihm durch die Schwierigkeiten seiner Stellung dringend geboten sind. Das Entscheidende dabei und das wesentlich Maßgebende ist aber, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche selbst, durch den Wink der auch in den Gesetzen des Völkerlebens sich offenbarenden Vorsehung, an die Spitze der Gegner des Jesuitismus gestellt ist. Der so allgemeine Haß gegen die Jesuiten, wie er jetzt im Kirchenstaate und ganz Italien sich äußert, ist nicht bloß der Ausdruck einer flüchtigen Volksstimmung. Es ist auch die wohlbegründete Überzeugung aller Einsichtsvollen, daß für alle Zukunft jedes Papstthum unhaltbar geworden ist, das noch seine morsche Stütze im Jesuitismus suchen sollte und im starren Festhalten an einem dem Geiste des wahren Christenthums widersprechenden Herkommen. Keine Stunde sollte versäumt werden, um die so folgenreiche Wahrheit, die durch die Geschichte der letzten Monate mit zweifelloser Klarheit verkündet wurde, mehr und mehr auch in die Erkenntniß der katholischen Bevölkerung der Schweiz dringen zu lassen, damit der letzte jesuitische Fanatismus verschwinde, damit die Herstellung des Friedens und der Versöhnung bewirkt, damit die Vollziehung des Beschlusses gegen den Sonderbund erleichtert werde.

Es ist zu hoffen, daß in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Glarus und Bünden nur wenige Schweizer Willens sein werden, die höchste eidgenössische Behörde, welche die gesammte Schweiz in der Reihe der Staaten zu vertreten hat, dem demüthigenden Gefühl der Ohnmacht und der Verachtung aller Welt preiszugeben.

Digitized by Google

Auch in St. Gallen iſt nach den neueſten glaubwürdigen Nachrichten eine mit der Mehrheit des ſchweizeriſchen Volks übereinſtimmende Entſcheidung zu erwarten. Aber doch ſchadet es nimmermehr, das Volk über die Bedeutung einer der wichtigſten Fragen der Gegenwart aufzuklären. Und iſt gleich die Stellung eines Weder, der die Auflöſung des Sonderbunds beantragte und doch zuerſt in St. Gallen gegen die Vollziehung des Beſchluſſes ſich erklärte, vielleicht keine entſcheidende mehr, ſo verdient ſie doch immer noch beſonders beachtet zu werden. Nicht darum iſt er zu tadeln, daß er die in ihm auftauchenden Zweifel unumwunden ausgeſprochen hat. Er wäre nur zu tadeln, wenn er jetzt noch in ſeinem Irrthume beharren ſollte, nachdem er von allen Seiten vernommen hat, daß das Schweizervolk weiß, was es ſeiner Ehre ſchuldig iſt. Hat er den Muth des Ehrenmanns, ſeinen Irrthum offen zu bekennen, er würde dann um ſo allgemeinere und freudigere Anerkennung finden, er würde ſeinem Vaterlande einen der wichtigſten Dienſte geleiſtet haben und fortan zu den Männern gehören, die auch künftig für deſſen Wohl vor Andern zu wirken vermöchten. Könnte er es dagegen nicht über ſich gewinnen, einer vorgefaßten Meinung ſich zu entſchlagen, ſo iſt es nur allzu wahrſcheinlich, daß ihn das traurige Loos eines ſeiner früheren Kollegen treffen würde. Er würde dem ſtrengen Urtheile der öffentlichen Meinung anheimfallen, das für den Mann von Ehre, Falls es nur einigermaßen auf gerechtem Grunde fußt, am ſchwerſten zu ertragen iſt, jenem verwerfenden Urtheile, das die immer ſich erneuernde Strafe von Tag zu Tag vollzieht, das ſelbſt nach dem Tode des Verurtheilten noch Diejenigen ſchmerzlich trifft, die ihm im Leben als die Theuerſten zunächſt geſtanden. Was aber auch in St. Gallen beſchloſſen werde, es iſt wohl an der Zeit, der katholiſchen Bevölkerung in der Schweiz die jetzige und ſo weſentlich veränderte Stellung des Katholizismus zum Jeſuitismus in das hellſte Licht zu ſetzen. Man durfte wünſchen, daß in dieſem Sinne die Tagſatzung einen belehrenden und erhebenden Aufruf an das geſammte Schweizervolk erlaſſen hätte. Was ſie im Drange der Geſchäfte bis jetzt nicht gethan, das ſollte nun ihrer Seits die Preſſe thun. Sie ſollte überallhin die Wahrheit zu verbreiten ſuchen, daß es fortan für die katholiſche Bevölkerung der Schweiz nur noch ein Loſungswort geben kann: entweder echt katholiſch oder jeſuitiſch!

Preußen. Berlin, den 13. Sept. Während das Ausſcheiden des Geheimen Staats- und Kabinets-Miniſters v. Thile in eine unbeſtimmte Ferne getreten, kann dagegen die in dieſen Tagen erfolgte Abberufung des Bruders des Miniſters, des kommandirenden Generals v. Thile, aus Koblenz als beſtimmt gemeldet werden, und ſcheint damit ein Austreten dieſes hohen Offiziers aus dem aktiven Militärdienſte überhaupt verbunden zu ſein. Eben ſo hat ſich die Herberufung des Generals v. Pfuel aus Münſter als Gouverneurs von Berlin an die Stelle des wegen ſeiner zerrütteten Geſundheitsumſtände ausgetretenen Generals v. Müffling vollkommen beſtätigt. Über den neuen Titel, welcher Hrn. v. Boyen zugleich mit ſeiner Eigenſchaft als Gouverneur der Invaliden (nicht des Invaliden-Hauſes) zugedacht iſt, hört man ſeltſame Angaben und Vermuthungen, die aber darauf zurückgeführt werden können, daß dieſer verdiente Staatsmann jetzt den Titel eines Feldmarſchalls erhalten wird. (Köln. Z.)

Berlin, 14. Sept. In der heutigen Verhandlung des Polenprozeſſes wurden die vier Angeklagten Antoniewicz, v. Fedro, v. Kaplinski und Blociszewski zuſammen vernommen. Die drei Letztern ſind aus dem Königreich Polen gebürtig und waren nach Preußen übergetreten. Bei ihrer Vernehmung geſtanden die Angeklagten, mit Ausnahme Kaplinki's, welcher beharrlich läugnete, die ihnen zur Laſt gelegten Thatſachen inſoweit zu, als dieſelben ſich nicht auf einen Aufſtandsverſuch gegen Preußen bezogen. Kenntniß von einem Unternehmen gegen Preußen gehabt und für ein ſolches gewirkt zu haben, ſtellten ſie in Abrede. Der Staatsanwalt ging die einzelnen Thatſachen durch, ſuchte den theilweiſen Widerruf der Angeklagten als unbegründet darzuſtellen und bezeichnete die Thätigkeit, welche dieſelben der Sache des Aufſtandes gewidmet, als eine hochverrätheriſche. Die Vertheidiger der Angeklagten ſuchten darzuthun, daß die von ihren Klienten entwickelte Thätigkeit nicht der Art ſei, um daraus die Theilnahme an einem hochverrätheriſchen Unternehmen zu erweiſen. Theile der Gerichtshof dieſe Anſicht nicht, ſo müſſe für drei der Angeklagten geltend gemacht werden, daß ſie als Ausländer nicht in Preußen wegen Hochverraths beſtraft werden könnten. (A. D. Z.)

Stralſund, 10. Sept. Die Art und Weiſe, wie man einzelne Abgeordnete nach ihrer Rückkehr begrüßte, zeigt von dem Intereſſe, mit dem man die Verhandlungen des Ver. Landtags verfolgte. In dem benachbarten Greifswald wurde der konſervative Abgeordnete, Bürgermeiſter Ziemſſen, durch ein ſehr disharmoniſches Ständchen überraſcht. Dagegen gab man dem Abgeordneten der neuvorpommerſchen Ritterſchaft, v. Hagenow, dem Einzigen unter Pommerns Abgeordneten, der zu den 138 gehört, dem Einzigen, der die Theilnahme an den Ausſchußwahlen ablehnte, ein Feſtmahl in der Reſſource, an dem circa 70 Perſonen Theil nahmen. Bei dem in Stralſund ſonſt herrſchenden Kaſtengeiſt, der durch die Stadtverfaſſung ſorgfältig konſervirt wird, iſt es immer bemerkenswerth, daß alle Bürger auch Gewerbsbürger, die bisher hier nicht für reſſourcefähig galten, bei dieſem Mahle repräſentirt waren. Nachdem Stadtrath Wagener Sr. Maj., dem wir die Zuſammenberufung des Ver. Landtags verdanken, den erſten Toaſt ausgebracht, hob Konſul Bollmann hervor, wie namentlich Mitglieder der Ritterſchaft des Volkes Rechte vertreten und leitete ſo den Toaſt auf den Ehrengaſt der Geſellſchaft, den Abg. v. Hagenow, ein, der überall als Vertreter des Rechts und wahrhaft liberaler Prinzipien, als Mann von Charakter und Überzeugungstreue ſich bewährt habe. Der rauſchende Beifall, den ſpätere Toaſte auf Beckerath, Hanſemann, v. Vincke und Andere fanden, zeugen von dem bei dem Mahle herrſchenden Geiſte und deuten auf eine gänzliche Veränderung unſerer Denk- und Anſchauungsweiſe hin. Denn wer hätte es noch vor einem Jahre für möglich gehalten, daß man in Stralſund, im Saale der Reſſource, bei einem Feſtmahle rheiniſche Abgeordnete durch Becherklang feiern würde? (Aachner Zeit.)

Von der Elbe, 8. Sept., bringt das Mannh. Journal folgende Nachricht, die durch alle Blätter läuft und von Vielen freudig begrüßt wird: „Die Weigerung Hamburgs, zur Einführung des Differentialzollſyſtems die Hand zu bieten, wird dem Vernehmen nach zu einem Separatabkommen des Zollvereins mit Bremen führen, wodurch es möglich wird, den urſprünglichen Plan auch ohne die Mitwirkung Hamburgs ins Leben treten zu laſſen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der hamburgiſchen Einfuhr gegenüber diejenigen Beſchränkungen getroffen werden müſſen, welche zur Durchführung des Syſtems unerläßlich erſcheinen. Es wird ſich dann bald zeigen, auf welcher Seite der Gewinn liegt. So ſehr man es auch in Hamburg in Abrede zu ſtellen ſucht, ſo iſt es doch eine unbeſtreitbare Thatſache, daß dort das engliſche Intereſſe einen vorwiegenden Einfluß ausübt, und daß dieſer gerade da am Entſchiedenſten hervortritt, wo es ſich um eine Annäherung an den Zollverein handelt."

|| Vom Rhein, 14. Spt. Der geſtern erwähnten Ruhrorter Denkſchrift an die Rheinſchifffahrts-Kommiſſion in Mainz entheben wir das Weſentliche. Bezüglich des Antrags auf „Aufhebung des Lootſenzwanges und Errichtung von Schiffsbaken an geeigneten Stellen" wird bemerkt: ſie habe von vielen Betheiligten die übereinſtimmende Überzeugung ausſprechen hören, daß ein ſolcher Zwang, zumal nachdem Preußen denſelben längſt aufgehoben, nicht mehr den gerechten Anforderungen einer loyalen Gegenſeitigkeit und der fortſchreitenden Schiffahrtskunde entſpreche, und daß die daraus hervorgehende Erſchaffung von Sinekuren zu Gunſten weniger auf ſehr hohe Löhne und geringe Leiſtung hingewieſenen Schiffer ſich unmöglich mit dem ungleich wichtigern Intereſſe Tauſender bei der Rheinſchifffahrt Betheiligter vereinbaren laſſe. Daß hier aber nur von Sinekuren die Rede ſein könne, beweiſt der Umſtand, daß der Bergſteuermann nicht berechtigt iſt, auf der von ihm befahrenen Strecke zu Thal zu ſteuern und ſehr häufig auf demſelben Dampfſchiffe ſich ein Berg- und ein Thalſteuermann befinden; es beweiſt das ferner die Thatſache, daß allein die Kohlenſchifffahrt auf der bequemen und faſt gefahrloſen Strecke zwiſchen Bingen und Mannheim dem Lootſenzwange mit einem jährlichen Opfer von 25,710 Gulden tributpflichtig iſt. Die Beſeitigung dieſes Übelſtandes iſt um ſo ſicherer zu hoffen, als ſich ſonſt Preußen leicht in die traurige Nothwendigkeit verſetzt ſehen dürfte, bis zur erlangten Gegenſeitigkeit auf ſeinem Stromgebiet den Lootſenzwang für nichtpreußiſche Schiffer wiederum einzuführen und ſo den ſeinen Rheinſchiffern von andern Staaten auferlegten Tribut zu paralyſiren. Die Aufſtellung von Schiffsbaken an Stellen, wo ſolche wegen mangelnder Strom-Korrektionen angemeſſen erachtet werden — namentlich von Bingen bis Mannheim und weiter aufwärts — wird unter der Vorausſetzung befürwortet, daß ſolche auf Koſten derjenigen Uferſtaaten, welche die Mangelhaftigkeit des Fahrwaſſers verſchulden, errichtet werden mögen. Gleichzeitig wird beau-

Digitized by Google

tragt, daß die Zentral-Kommission die holländ. Regierung, welche seither für die auf holländischem Stromgebiet aufgestellten Baken eine hohe Entschädigung von den Schiffern erheben ließ, auf Grund der Nichtbefolgung des Art. 67. der Rhein-Konvention anhalten möge, fernerhin die betreffenden Kosten aus Staatsmitteln zu bestreiten. In der neuern Zeit werden sogar den größern Fahrzeugen die doppelten Schiffsbaken-Gelder in Holland abgenommen. Was die im Art. 67. der Konvention vereinbarte Verpflichtung der Sicherstellung und Verbesserung der Fahrbarkeit des Rheins anbelangt, so erkennt die Denkschrift einen großen Nachtheil in dem Umstande, daß bei dieser Vereinbarung keine Gemeinsamkeit der zu ergreifenden Maaßregeln vorgesehen und kein Mittel bezeichnet ist, durch welches der säumige Theil zur Erfüllung eingegangener Verträge angehalten werden kann. Die Erfahrung hat genugsam bewiesen, wie sehr hierdurch diejenigen Staaten, welche ihren Verpflichtungen gewissenhaft nachgekommen sind, gegen die säumigen, welche ohne Äquivalent von den Anstrengungen jener Vortheile ziehen, leiden; wie sehr z. B. Preußen dadurch im Nachtheil steht, daß seine redlichen Bestrebungen, die Schiffbarkeit des Rheins zu verbessern, durch die von Holland absichtlich geduldete Versandung seines Stromgebiets, wie durch die unterlassene Ausführung der durch die Rhein-Konvention vereinbarten Leinpfade längs der Waal vereitelt werden. (Schluß folgt.)

Baiern. München, 13. Sept. Bekanntlich widmet das gegenwärtige Ministerium seine Hauptthätigkeit einer durchgreifenden Veränderung, beziehungsweise Verbesserung des Studienwesens, und es soll dieses Werk jetzt durch einen neuen Studienplan gekrönt werden, mit dessen Ausarbeitung Hr. Hofrath Thiersch beauftragt worden ist. Wie man hört, handelt es sich hauptsächlich um den zweijährigen philosophischen Kursus, der wohl aufgehoben werden dürfte. (A. A.)

Sachsen. ** Leipzig, 15. Sept. Die Klagen über Mängel unserer Konstitution werden immer lauter, die geringe Theilnahme an der Feier des Konstitutionsfestes wird jährlich auffallender, die Zahl der Unzufriedenen immer größer. Man verlangt bereits ungestümer nach Reformen, obschon die Menge noch im Unklaren darüber ist, was sie verlangen soll. Die Unzufriedenheit wird durch eine Anzahl Radikaler genährt, ihr Anhang erstarkt bei der Lauheit und dem Rückzug der konstitutionell Gesinnten immer mehr, und ihre Stimmführer werden, wie bei dem Festmahle des letzten Konstitutionsfestes deutlich genug sichtbar war, überall von der Menge mit steigender Begeisterung vernommen und applaudirt. Der gemäßigte Liberalismus reicht nicht mehr aus, auch er zieht sich zurück, und das mit Unrecht, weil es an Widerpart gebricht. Die Reaktion ist uneinig und schwach, Mißgriffe schwächen noch mehr deren Ansehen. Es hat sich auch in religiöser Hinsicht bewährt, daß die Reaktion taktlos ist. Mit Gewalt soll das streng orthodoxe Prinzip aufrecht gehalten werden, und je strenger man verfährt, desto mehr stellt sich der Unwille der Menge heraus, wie denn der bei dem hiesigen Zweigverein der G.-A.-Stiftung gefaßte Beschluß nicht ein bloß zufälliger, sondern wesentlich hervorgedrängter ist. Die Differenzen zwischen Stadtrath und Stadtverordneten werden schwerlich ohne weitere Folgen bleiben. Wie verlautet, geht man damit um, Robert Blum, das Haupt der radikalen Partei, bei der nächsten Wahl neuer Stadträthe in den Stadtrath zu wählen. — Ein frischer, fröhlicher und freier Geist bewährte sich vorgestern bei der Einweihung der neuen auf Aktien gegründeten Turnhalle. An 1400 Turner wohnten ihr bei. Sowohl bei der Festrede, welche Dr. Schreber hielt, als bei dem Festturnen, sodann bei dem Festmahl und Abendverein, welchen viele Abgeordnete sächsischer Turnvereine beiwohnten, sprach sich ein fröhlicher und freier deutscher Jugend- und Mannessinn aus. An selbigem Tage ward auch das neue Logengebäude der vereinigten Logen Balduin und Apollo feierlichst eingeweiht, wobei die beiden Meister vom Stuhl, Dr. Meißner und Dr. Gretschel, die Einweihungsreden hielten, und eine Festmusik vom alten Dessauer Schneider selbst dirigirt ward. An 600 Mitglieder des Bundes nahmen an der Festtafel Antheil, welche durch Toaste hiesiger und der zahlreich aus der Nähe und Ferne herbeigekommenen Brüder gewürzt ward.

D Leipzig, 13. Sept. Die Mitglieder des Zentralvorstandes des G.-A.-Vereins, welche nach Darmstadt gehen, rüsten sich zur Abreise. Zum Abgeordneten des Vorstandes, bei welchem sich nach den Statuten sämmtliche Deputirte der Generalversammlung legitimiren müssen, ist dessen Präsident Superintendent Dr. Großmann und zum Stellvertreter Professor Dr. Harleß gewählt. Der Zentralvorstand hat sich entschieden gegen den Revolutionsplan der separatistischen Vereine erklärt, welcher von einem Mitgliede auch in seine Mitte gebracht wurde, und geht mit dem Entschlusse, den Verein in seiner Einheit zu erhalten und den Frieden wo möglich wieder herzustellen, der Generalversammlung entgegen. Wie beklagenswerth es wäre, wenn dies nicht gelingen sollte, zeigt der vor Kurzem ausgegebene Rechenschaftsbericht des um den Verein besonders verdienten Zentral-Kassiers Lampe. Nach demselben sind die Einnahmen, welche noch im Jahre 1842 nur 2,789 Thlr. betrugen, im vorigen Jahre bis auf 73,382 Thlr. gestiegen und damit 5 arme Gemeinden in Belgien, 53 in Deutschland, 11 in Frankreich, 4 in Nordamerika, 55 in den österreichischen Staaten, 4 in der Schweiz, sowie die Waldenser in Sardinien unterstützt worden. Dabei wurde das deutsche Element in den auswärtigen Staaten besonders berücksichtigt, wodurch der Verein von Anfang an seine nationale Bedeutung bethätigte. Hoffen wir, daß auch diese Seite der Vereinsthätigkeit einen Grund mehr abgebe, um, wenn immer möglich, die Eintracht unter den in wenigen Tagen zusammentretenden Abgeordneten wieder herzustellen.

Hannover, 13. Sept. Das Bürgervorsteherkollegium der Hauptstadt hat einen hiesigen Advokaten beauftragt, von nun an den wesentlichen Inhalt seiner Protokolle für die öffentliche Mittheilung regelmäßig zu bearbeiten. Dies ist der erste Schritt, der bei uns zur Gemeindeöffentlichkeit geschieht, und wir wollen wünschen, daß er heilbringend werde. Eine Bittschrift der Bürger unserer Hauptstadt, die ihn bewirkte, verlangte freilich viel mehr: unmittelbare Öffentlichkeit, und zwar nicht bloß der Bürger- sondern auch der Magistratsverhandlungen. Jene zwar hat das Kollegium in Aussicht gestellt, letztere zu bevorworten sich aber ganz außer Stande erklärt, weil die Natur der Magistratsverhandlungen in der Vorstellung der Bittsteller offenbar verkannt sei. Übrigens verhandelt das Bürgerkollegium doch zumeist auf der Grundlage magistratlicher Anträge, so daß auf diesem Wege die Pläne und Vorschläge des Magistrats doch zur öffentlichen Kunde gelangen. (D. A. Z.)

Baden. * Mannheim, 17. Sept. Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht im Umlauf, der Bundestag habe die Unterdrückung des Deutschen Zuschauers, der Mannheimer Abendzeitung und sämmtlicher Turnvereine beschlossen, und zwar, bezüglich der beiden Blätter, auf den Antrag von Baiern und Baden. Dieses Gerücht findet nur zu viel Glauben, und eine Widerlegung wäre in vieler Beziehung wünschenswerth; desgleichen die Bestätigung des weiteren Gerüchts, daß ein Antrag Österreichs auf Verlängerung der Wiener Konferenzbeschlüsse von 1834, deren Dauer in diesem Jahre abläuft, von der Bundesversammlung nicht angenommen worden sei.

Kurhessen. ** Kassel. (Schl.) Kaum hatte Bickell das Justizministerium übernommen, als er der Ständeversammlung Maßregeln zur Abhülfe vorschlug. Diese schien an dem gewählten Auswege keinen Gefallen zu haben und ließ die Sache unerörtert ruhen, bis sie aufgelöst wurde. Bei der neu gewählten Kammer wiederholte Bickell alsbald seinen Vorschlag, und rasch in den nächsten Tagen empfahl der mit der Prüfung desselben beauftragte Ausschuß dessen unveränderte Annahme. Berichterstatter war der Obergerichtsrath Dehn-Rothfelser, Bevollmächtigter eines Standesherrn, der Schwager des damals zugleich als geheimer Kabinetsrath fungirenden Ministerialsekretärs Abber. Die plötzlich eintretende Vertagung der Ständeversammlung hinderte deren Beschlußnahme, die nun das nächste Geschäft der wieder zusammentretenden Landstände sein wird. Bickell will zur Beseitigung der aufgewachsenen Arbeitsrückstände dem Oberappellationsgericht Hülfsarbeiter zugesellen; mit dieser Aushülfe sollen Mitglieder der Obergerichte beauftragt werden; bis dieselben in letztere wieder eintreten können, soll die erforderliche Aushülfe in deren Geschäften durch Beauftragung von Unterrichtern beschafft werden, die sonst nur in erster Instanz Recht zu sprechen haben. Da die Ursache der Arbeitsrückstände eine fortwirkende ist, so wird die vorgeschlagene Einrichtung eine bleibende werden, wenn dieselbe auch jetzt nur als für einen kurzen Zeitraum bestimmt geschildert wird. Sie wird sich auch beim Kriminalsenat des Oberappellationsgerichts einbürgern, der ebenfalls über die Menge von Arbeiten zu klagen beginnt. Dadurch wird deren Billigung noch bedenklicher. Die Verfassungsurkunde hat unzweifelhaft auch durch die Persönlichkeit des Richters eine Garantie für gehörige Rechtspflege schaffen wollen. Sie suchte eine solche unter Andern in der äußeren Stellung, die sie demselben anwies. Wenn sie für das Oberappellationsgericht nur wirkliche Räthe, nicht Beisitzer zulassen wollte, so lag unverkennbar die Idee zum Grunde, mit dem Amte eines Oberappellationsrathes einen gewissen höheren Rang und

Digitized by Google

ein den Verhältnissen nach beträchtliches Diensteinkommen zu verbinden. Ein Gerichtsmitglied, das jenes Ranges und dieser Normalbesoldung entbehrt, kann nicht einem wirklichen Oberappellationsrathe hinsichtlich der Unabhängigkeit in seiner äußeren Lage gleich geachtet werden. Bickell will zwar den zur Aushülfe heranzuziehenden Mitgliedern der Obergerichte, außer der ihnen in dieser Eigenschaft gebührenden Besoldung, eine Funktionszulage für die Dauer des Auftrags zahlen lassen, aber gerade die Unsicherheit dieses vermehrten Einkommens, die Möglichkeit, daß dasselbe durch die Zurückziehung des Auftrags jeden Augenblick wieder vermindert werden darf, kann unvermerkt und unwillkürlich auf die Freiheit der juristischen Meinung bei den Hülfsarbeitern einwirken, welche Bickell dem Oberappellationsgerichte zuführen will. Wer einmal wirklich Rath desselben ist, kann gewiß sein, daß er weder seinen persönlichen Rang verlieren, noch eine Verminderung seines Gehaltes erleiden oder auf eine untergeordnete Stelle werde versetzt werden. Dies Alles fällt bei jenen Hülfsarbeitern weg, die nicht für immer, sondern widerruflich dem höchsten Landesgerichte beigegeben werden, sich stets gefallen lassen müssen, in diesem mit einem Andern vertauscht zu werden und in das untere Gericht, dem sie angehörten, mit Verlust von Einkommen zurückzutreten. Hülfsarbeiter so schwankender Stellung kann man nicht für wirkliche Räthe des Oberappellationsgerichts halten. In Wahrheit wird sich das Institut der Hülfsarbeiter zu einer versuchsweisen Anstellung der Oberappellationsräthe ausbilden. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß die Obergerichtsmitglieder, welche zur Aushülfe in der höchsten Instanz durch den Justizminister ausgewählt sind, wenn sie diesem nachher aus irgend einem Grunde mißfallen, niemals eine Erhebung zu wirklichen Oberappellationsräthen erleben werden; es werden dieselben zu ihrer alten Funktion zurückgesetzt, in dieser dann für ihre Lebenszeit bleiben und sich jüngeren Kollegen nachgesetzt sehen, die, mit ihrer Übergehung, zum Oberappellationsgerichte gerufen werden. So fällt eine Schutzwehr hinweg, welche die Verfassung glaubte aufstellen zu müssen, um zu verhindern, daß die Richter sich nicht verleiten lassen, die Gunst des Ministers für sich zu gewinnen. Das Nämliche tritt hinsichtlich des Ersatzes ein, den die Obergerichte für die dem Oberappellationsgerichte zu leistende Aushülfe aus den Unterrichtern zeitweise erhalten sollen. Es ist in der That kaum zu erklären, wie Bickell diesen Zustand mit den Vorschriften der Verfassung in Einklang zu bringen gedenkt. Da die Obergerichte wenigstens zu zwei Dritteln aus Räthen bestehen sollen, so kann nur ein Drittel aus Assessoren bestehen, die ebenfalls definitiv angestellt sind und sich von jenen nur durch etwas geringeres Gehalt unterscheiden. Wie kann man es nun hiermit vereinigen, daß den Obergerichten, statt der ihnen zeitweise entzogenen Räthe mit einem vorübergehenden Auftrag versehene Arbeiter zugeführt werden, die doch noch geringer als die Assessoren stehen und keinesfalls den wirklichen Räthen beigezählt werden können? Ein solcher Auftrag enthält keine definitive Besetzung der für die betreffenden Gerichte gesetzlich erforderlichen Richterstellen und zerstört das vorgeschriebene Zahlenverhältniß zwischen Räthen und Beisitzern, ja es kann dahin kommen, daß ein einzelnes Obergericht nur aus Beisitzern und Hülfsarbeitern besteht, folglich gar keine wirklichen Räthe besitzt, wenn es zufällig diese sämmtlich für das Oberappellationsgericht hat abgeben müssen. Für eine gesicherte Rechtssprechung bei dem letzteren steigt die Besorgniß noch durch Bickells Plan, mit Benutzung der Hülfsarbeiter jenes Gericht in Sektionen abzutheilen, von denen jede für sich, unbekümmert um die andere, handeln soll. Dadurch wird die Garantie, welche für die Rechtspflege in der gemeinschaftlichen Berathung eines größeren Kreises von Rechtskundigen geschaffen ist, wesentlich beeinträchtigt, indem an deren Stelle die Erörterung innerhalb eines kleinen Vereins von Juristen geschoben wird, statt eines Oberappellationsgerichts mehrere kleine Gerichtshöfe eingeführt werden, von denen jeder die Gewalt des höchsten Gerichts hat. Es soll dies schon jetzt faktisch sich so gestaltet haben, schwerlich aber wird sich dafür in der Gerichtsordnung ein Anhaltspunkt finden lassen. Das Vertrauen zur umsichtigen Prüfung einer Rechtssache muß gelähmt werden, wenn dieselbe nicht von dem dazu gesetzlich berufenen Kollegium, sondern nur von einer Sektion desselben ausgeht, mehr aber noch, wenn der Zufall es wollte, daß eine solche Sektion, wenn nicht ganz doch zur größeren Hälfte, aus Hülfsarbeitern bestände. Und doch ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß ein festes Vertrauen zur Gerechtigkeitspflege im Staate erhalten werde. Es bleibt aber sehr in Frage, ob dies möglich sein wird, wenn eine Einrichtung geschaffen wird, die es fast ganz in die Hände des Justizministers legt, eine seinen Ansichten entsprechende Majorität für die Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu erzeugen, indem sie denselben ermächtigt, solches bei dargebotener Veranlassung mit Hülfsarbeitern von so erprobter Willfährigkeit zu verstärken, daß auf jene Majorität mit ziemlicher Zuversicht sich rechnen läßt. Die Landstände mögen daher wohl in Überlegung nehmen, ob sie glauben auf Bickells Vorschläge eingehen zu dürfen, ohne durch einen, dem Gutbefinden des Ministers anheim gestellten Wechsel in den Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes, dessen Selbständigkeit und Parteilosigkeit zu gefährden, ja ob sie demselben beistimmen können, ohne der Verfassung zu nahe zu treten. Freilich kommt dabei in Frage, in welcher andern Art sich dem Übel abhelfen läßt. Solches zu erreichen muß man der Ursache nachspüren, durch welche die Arbeitsrückstände hervorgerufen sind, und diese entfernen, wenn man sie entdeckt hat. Wahrscheinlich wird man finden, daß dasselbe nicht in einer geringeren Arbeitsfähigkeit der dermaligen Gerichtsmitglieder, sondern, wie Bickell selbst einräumt, in der Beschaffenheit der Prozeßgesetze liegt; ist das in der That der Fall, so möge man endlich erfüllen, was schon durch den die Verfassungsurkunde ergänzenden Landtagsabschied von 1831 zwischen Landständen und Regierung vereinbart ist, eine Sichtung, Umarbeitung und Ergänzung der bestehenden Prozeßnormen mittelst einer solchen bürgerlichen Prozeßordnung, welche eine Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens mit sich bringt.

Hessen. * Darmstadt, 16. Sept. Die Vorbereitungen zur Generalversammlung des G.-A.-Vereins sind beendet. Besprechungen werden den Verhandlungen vorhergehen. Am 19. Nachmittags wird der Zentralvorstand seine erste Sitzung halten. Den 20. findet die vorbereitende Sitzung der Abgeordneten statt, in welcher gewöhnlich über die Legitimation derselben berichtet, Präsident und Sekretäre gewählt werden, und die Tagesordnung diskutirt und bestimmt wird. Am 21. beginnt nach einem vom Hofprediger Dr. Zimmermann zu haltenden Gottesdienste in der restaurirten Stadtkirche Morgens 11 Uhr die öffentliche Sitzung, in welcher alle Vereinsglieder an der Diskussion Theil nehmen können. Auf den 22. ist die Schlußsitzung der Abgeordneten bestimmt, welche in der Schloßkirche gehalten werden soll, die leider keinen Raum für andere Vereinsglieder bietet. Doch hofft man, daß diese Bestimmung noch abgeändert werden kann, und dieser bedeutsamste Theil der Verhandlung der Öffentlichkeit nicht entzogen werden wird. Wenigstens kann man mit Bestimmtheit von der großen Mehrzahl der Abgeordneten erwarten, daß sie dafür stimmen und gerade bei der diesjährigen Versammlung selbst den Schein der Geheimthuerei für doppelt nachtheilig halten. Den 23. soll dann zum Schluß die aus Vereinsmitteln zu Seligenstadt erbaute Kirche feierlich eingeweiht werden. Dieser kirchliche Akt ist von dem Konsistorium dem Hofprediger Dr. Zimmermann übertragen worden, der einst die erste Anregung zur Bildung des Vereins in seiner jetzigen Gestalt gab und in neuester Zeit um die Erbauung dieser schönen Kirche an den Ufern des Mains, wo einst der große Schwedenkönig selber weilte, ein bleibendes Verdienst sich erworben hat.

Schleswig-Holstein. In dem Augenblick, wo die Diplomatie der deutschen Großmächte die Dänen mit ihren Forderungen an die Agnaten verwiesen und von deren Einwilligung die Entscheidung wenigstens scheinbar abhängig gemacht hat, tauchte in der Presse der natürliche Gedanke auf, daß die deutsche Nation doch auch ein Wort mitzureden habe und zu den diplomatischen Verhandlungen der holsteinischen Fürstenlinien nicht ruhig die Hände in den Schoß legen dürfe. Einen richtigen Gesichtspunkt nimmt dabei die Köln. Ztg. ein, die in einem größeren Aufsatze bemerkt: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Herzog von Augustenburg und alle agnatischen Seitenlinien auf das Recht der Nachfolge in Schleswig-Holstein verzichten dürfen; Niemand kann zur Ausübung und Aufrechthaltung eines solches politischen Rechtes gezwungen werden; aber damit fällt die Nachfolge noch keineswegs an Dänemark. Eine solche Verzichtleistung der Agnaten wäre weiter Nichts, als eine Auflösung des bis dahin bestehenden Vertrages, vermittelst deren der andere kontrahirende Theil ganz wieder in dieselbe Stellung zurückträte, die er vor Abschließung des Vertrags gehabt hat. Niemand kann andere Rechte abtreten oder veräußern, als seine eigenen; über fremde Rechte kann er nicht verfügen. Schleswig-Holstein war ein Wahlreich; es hat dem oldenburgischen Mannsstamme, und ausdrücklich ihm allein, die erbliche Fürstenwürde übertragen. Sobald dieser Mannsstamm nicht mehr vorhanden ist, tritt auch das schleswig-holsteinische Volk wieder in sein Recht ein, nach eigenem Ermessen sich einen Fürsten wählen zu dürfen. An den

Digitized by Google

jetzigen agnatischen Mannsstamm ist es rechtlich gebunden, zu ihm steht es im Unterthanenverhältnisse, aber zu Niemanden anders in der ganzen Welt".

Schweiz.

Δ Bern, 15. Sept. Seitdem uns die Tagsatzung verlassen, ist Windstille eingetreten. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte es jedoch die Stille vor einem Sturme sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden St. Gallen und Graubünden die Instruktion zu sofortiger Vollziehung des Sonderbund-Auflösungsbeschlusses ertheilen, und auch Zürich (auf dessen Rücktritt man sich von gewisser Seite Hoffnung gemacht zu haben scheint) wird ohne allen Zweifel ein Gleiches thun. Daß unter einer Vollziehung nichts Anderes verstanden werden kann, als die militärische Okkupation der renitirenden Stände (wenigstens von Luzern und Freiburg) wird ebenfalls von Niemand mehr in Zweifel gezogen. Auf der andern Seite scheint es aber ebenso gewiß, daß die Sonderbundsstände sich aufs Äußerste vertheidigen und nur der Gewalt weichen werden. Die bedeutenden Rüstungen, welche sie fortwährend machen, die Kriegslust die sich überall kundgibt, die Art und Weise, wie man den Fanatismus bei der Bevölkerung aufs Höchste zu steigern sucht, zeigen deutlich, daß die Regierungen das Äußerste zu wagen fest entschlossen sind. Das Vorhaben derselben, eine Abstimmung durch das Volk vor sich gehen zu lassen, ob man auf der eingeschlagenen Bahn beharren wolle oder nicht, scheint darauf hinzuweisen, daß sie der großen Mehrheit ihrer Bevölkerungen sicher zu sein glauben, und es liegen keine Anzeichen vor, daß diese ihren Regierungen nicht kräftig zur Seite stehen werden. Weit eher ist anzunehmen, daß, wenn auch die Regierungen einlenken wollten, sie es nicht mehr könnten, so entschieden und fest scheint das Volk zum Widerstand entschlossen zu sein. (?) Diejenigen treiben daher jedenfalls ein frevles Spiel, welche (gleich wie es vor dem Freischaarenzuge geschah) glauben machen wollen, die eidgenössischen Truppen werden auf keinen Widerstand stoßen. Wir halten es für besser, sich in dieser Beziehung keinen Illusionen hinzugeben, sondern im Gegentheil, sich auf Alles gefaßt zu machen. Sich nochmals täuschen zu lassen, wäre unverzeihlich und verderblich. Wir halten übrigens noch jetzt dafür, daß, wenn die Tagsatzung in der Jesuitensache ihre Inkompetenz ausgesprochen hätte, der Sonderbund sich aller Wahrscheinlichkeit nach von selbst aufgelöst haben würde. So wie aber die Sachen jetzt stehen, erscheint die Auflösung desselben durch die Gewalt der Waffen unvermeidlich. Daß die hiesige Regierung diese Überzeugung ebenfalls theilt, geht daraus hervor, daß sie bei dem großen Rathe zum Zwecke militärischer Rüstungen einen vorläufigen Kredit von 154,000 Fr. verlangt, und in der gestrigen Sitzung (nach einer äußerst lebhaften Debatte) auch erhalten hat.

Bern. In der Großrathssitzung vom 14. d. wurden zwei Kreditbegehren des Militärdirektors für außerordentliche Militärausgaben im Hinblick auf den zu erwartenden Exekutionsfeldzug mit 102 gegen 4 Stimmen bewilligt. Die Opposition stimmte zu dem verlangten Kredit, da der gefaßte Beschluß auch vollzogen werden müsse. (N. Z. Z.)

Belgien.

Brüssel, 15. Sept. Morgen um zehn Uhr wird der Kongreß der Ökonomisten eröffnet. Die meisten fremden Mitglieder, die daran Theil zu nehmen denken, sind bereits hier eingetroffen. Auswärtige Blätter haben eine ziemlich beträchtliche Zahl Stenographen hergesandt. Besonders englische und deutsche Blätter werden Repräsentanten hier zählen. Heute hat bei Hrn. v. Brouckere eine vorbereitende Sitzung stattgefunden, in der die Tagesordnung für die morgige Sitzung festgesetzt worden ist. Um drei Uhr nach der Sitzung ist jedesmal gemeinschaftliche Tafel. Das den fremden Mitgliedern angebotene Festmahl wird am Samstag um sechs Uhr stattfinden. Die Gesellschaft zur Großen Harmonie wird morgen ein Konzert geben. Die beiden Hauptfragen der Verhandlungen dürften sich einmal auf die Handelsfreiheit, und was jedes Land nach seiner besonderen Lage dafür oder dagegen anführen kann, sodann auf den Einfluß beziehen, welchen der freie Austausch auf die Zustände der arbeitenden Klassen ausübet wird. Beide Fragen gründlich zu behandeln, dürfte die Zeit fehlen. Es sind eben die Fragen, welche mehr und mehr die Welt bewegen — ein unerschöpfliches Thema. Alle volkswirthschaftlichen Theorien bedeuten dagegen wenig. Über das Prinzip des Freihandels sind die Meisten einig, aber diese Übereinstimmung hört auf, sobald es sich um die Anwendung in den besonderen Fällen, sobald es sich um die wirkliche Verbesserung der sozialen Verhältnisse handelt. Die wirkliche Lösung der Fragen, deren Prüfung dem Kongresse unterliegt, besonders mit Rücksicht auf die Interessen der verschiedenen Länder und in diesen wieder auf die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, gehört der Zukunft an.

Großbritannien.

London, 14. Sept. Leeds Mercury meldet, daß folgende Abgesandte aus England dem Kongreß der Freihandelsmänner in Brüssel beiwohnen würden: W. Browne, Abgesandter der Freetraders von Süd-Lancashire, James Wilson, Peter Fairbairn, Abgesandter der Stadt Leeds, Oberst Thompson, Abgesandter für Bradford und Sheffield, T. L. Turton, S. Mitchell u. A.

Der Observer sagt, er könne aufs Bestimmteste versichern, daß fürs Erste an eine Abschaffung der Fenstersteuer noch nicht gedacht werde, obschon es wahrscheinlich sei, daß die Unzweckmäßigkeiten und Unregelmäßigkeiten, zu denen sie Anlaß gebe, im Ministerium angeregt worden seien.

Den 8. Sept. hielt eine Anzahl irischer Parlamentsmitglieder eine Versammlung als erste vorbereitende für eine allgemeine Versammlung sämmtlicher irischen Parlamentsmitglieder, welche Anfangs November in Dublin stattfinden soll, und woran Theil zu nehmen die Männer aller Farben, Whigs, Tories, Radikale und Repealer eingeladen sind. Vorsitzer war Thomas Meagher, Sekretär John O'Connell. Die Hauptversammlung im November soll den Zweck haben, zu berathen, wie man sich im Parlament in Bezug auf die Armengesetze, auf die Rechte der Pächter, auf Handel und Wandel des Landes, auf die finanziellen Verhältnisse zwischen Irland und England u. s. w. zu verhalten haben wird. Die Repeal, scheint es, soll nicht in den Vordergrund treten, eher wird man einen Antrag auf kürzere dreijährige Parlamente stellen. — Auf den 19. Sept. war eine große Versammlung der kleinen Pächter und Ackerbauer in der Grafschaft Tipperary angekündigt, um das Verhältniß zwischen den Grundeigenthümern und Pächtern in Berathung zu ziehen. Eine ähnliche Versammlung fand bereits am 9. in Borrisoleigh statt. Evening Mail bezeichnet diese Bewegung in der Grafschaft Tipperary als eine wesentlich revolutionäre und gegen die Zahlung der Zinse gerichtete.

Den 8. Sept. begann der Verkauf des Mobiliars von Daniel O'Connell, wobei sich die Verehrer des Verstorbenen theils als Kauf-, theils als Schaulustige in reicher Zahl eingefunden hatten. Man kannte zwar die Einfachheit des Mannes, dennoch fand man sich überrascht von der großen Einfachheit, womit seine Wohnung möblirt war. Zum großen Bedauern der Kunstliebhaber werden die Gemälde nicht mit versteigert.

Jerrolds Journal enthält einige spöttische Bemerkungen über die Reise der Königin und des Prinzen Albert in den schottischen Hochlanden, wie über die schleppenden, schmeichlerischen Berichte, welche darüber in den Blättern zu lesen seien.

Dem Morning Chronicle schreibt man von der Grenze Kataloniens unterm 6. Sept., daß, wie die französischen Behörden in Perpignan in Erfahrung gebracht, der Infant Don Juan (Bruder des Grafen Montemolin) sich an die Spitze der karlistischen Bewegung zu stellen beabsichtige, in welchem Falle die Generale Cabrera und Zariategun ihn begleiten würden. Die karlistischen Banden in Katalonien zählten 9,300 M., wovon jedoch nur 2,000 bewaffnet seien. Ferner theilen die Times einen Brief aus Bayonne vom 8. Sept. mit, wonach der Graf v. Montemolin einen Generalkapitän für Katalonien und zwei Divisions- und vier Brigadegenerale abgesandt haben soll, um den Oberbefehl in jener Provinz zu übernehmen.

Frankreich.

Paris, 15. Sept. Die Pariser Blätter füllen sich mehr und mehr mit italienischen Korrespondenzen, neben denen fast gar kein Raum für die einheimischen Angelegenheiten übrig bleibt. Bei der Windstille, welche in der französischen Politik herrscht, dürfen die Leser der Pariser Zeitungen indessen nicht klagen, daß sie bei jener Bevorzugung Italiens verkürzt werden. Die ganze Ausbeute der heutigen Blätter besteht in einigen Gerichtsneuigkeiten.

Dlle. Deluzzi-Desvortes ist gestern zum ersten Male seit dem Schlusse der Verhandlungen des Pairshofes von dem Untersuchungsrichter Broussais verhört worden. In diesem Verhöre erfuhr sie erst die Vergiftung und den Tod des Herzogs von Praslin. Ihr Entsetzen darüber war so groß, daß sie in die heftigsten Nervenkrämpfe verfiel.

Herr Rosemond von Beauvallon ist durch Beschluß der Rathskammer vom 13. d. vor die Assisen des Monats Oktober verwiesen,

Digitized by Google

um wegen falschen Zeugnisses im Prozesse Ecquevilley gerichtet zu werden.

Der Prozeß gegen die beiden Falschmünzer Theodor Herweg aus Essens in Rheinpreußen und Knapp aus Kreuznach hat gestern vor den hiesigen Assisen begonnen und ist heute durch deren Verurtheilung zu 8 und 10 jähriger Galeerenstrafe beendigt.

Paris, 16. Sept. Das Ministerium, welches in den letzten Tagen sehr häufige und lang dauernde Berathungen hielt, soll die Absendung von 10,000 neuen Truppen nach Afrika und die Aufstellung eines Beobachtungskorps an den Pyrenäen beschlossen haben.

Der Indicateur von Bordeaux will wissen, die Königin Christine habe Paris heimlich verlassen und sich im strengsten Inkognito nach der spanischen Grenze begeben. (?)

Der Marschall Soult wird, wie es heißt, das Amt des Konseilpräsidenten niederlegen und die Stelle des Gouverneurs der Invaliden übernehmen.

Das Handelshaus Hantier fils, et Decaen in Havre, das sehr beträchtliche Steinkohlenlieferungen für die Regierung machte, ist plötzlich, am 14. d., einer strengen gerichtlichen Haussuchung unterworfen und die beiden Chefs des Hauses sind verhaftet worden. Beträchtliche Unterschleife in ihren Lieferungen für die königliche Marine sind durch die letzten Denunziationen an den Tag gekommen und durch die bisherige Voruntersuchung so gut wie bewiesen.

Italien.

* Aus London geht uns die zuverlässige Mittheilung zu, daß am 8. Sept. von dort nach Rom und Turin eine Depesche abgegangen ist, um diesen beiden Höfen positiv zu erklären, England werde sie unterstützen, wenn in irgend welcher Weise ihre Unabhängigkeit angegriffen werden solle.

Der Turiner *† Korrespondent der Allg. Zeit. berichtet, daß in Rom am 19. und 22. Aug. ein österreichischer Kourier mit Depeschen eingetroffen war, welche die Antwort auf die römische Protestation wegen Ferraras enthalten sollte. In Folge dieser Depeschen ist von dem Grafen Lützow am 31. Aug. eine Note überreicht worden, über die nur verlautet, daß Österreich nicht gesonnen ist, sein Besatzungsrecht aufzugeben und sich über die Art beschwert, wie die Angelegenheit in Rom behandelt worden sei. Zugleich brachte der Kourier die Abschrift eines Zirkulars, welches Österreich an die Mächte richtet, und worin es die Grundsätze, die es immer beobachtet habe, entwickelt und auf Italien anwendet. In dieser letzten Beziehung wird die volle Anerkennung der Unabhängigkeit und der Unverletzbarkeit der italienischen Staaten, wie sie die bestehenden Verträge gewährleisten, ausgesprochen.

* Rom, 9. Sept. Der gestrige Tag bot ein schönes, man darf sagen, erhebendes Schauspiel dar. Längs dem Corso waren an verschiedenen Stellen Kompagnien der Bürgergarde aufgestellt, während auf Piazza del Popolo ein Bataillon mit seinem Kommandanten zu Pferde und der von Ciceruacchio getragenen bolognefer Fahne in schöner, musterhafter Haltung der Ankunft des Papstes entgegenharrte. Punkt zehn Uhr durchzog die prachtreiche Wagenreihe in langsamem Trab und mit einer fast feierlichen Stille den langen, schön geschmückten Corso. Der Papst begab sich in die Kirche zur Abhaltung der feierlichen Meßzeremonie. Als diese beendigt war, überschritt er an der Spitze seines Gefolges zu Fuß den weiten Platz, auf dem an der dem Pincio gegenübergelegenen Seite ein Thron für ihn bereitet war, den er einnahm, um das Volk zu segnen. Unmittelbar nach der heiligen Handlung begann der Jubel. Tausende von weißen Tüchern wurden in die Luft geschwenkt, die Bürgergarde steckte die Hüte auf die Bajonette und wirbelte sie unter freudigem Jauchzen. Die Anführer derselben wurden dann von Sr. Heiligkeit vor allem Volke empfangen und zum Fußkuß zugelassen. Pius IX. kehrte mit sichtlicher Befriedigung nach dem Quirinal zurück und soll sein Wohlgefallen an der Weise der Feier, die eher einen ernsten, als einen rauschenden Charakter trug, gegen mehrere Personen seiner Umgebung an den Tag gelegt haben. — Vor dem Throne waren die Statuen der vier Kardinaltugenden auf Piedestale mit bezugreichen Inschriften aufgestellt. Die Gerechtigkeit, welche vor allen gelungen war, prangte in dem Gewande einer neuen, passend gewählten Symbolik. Auf dem Schwerte das sie führt, steht Pena, auf dem Lorbeerzweig den sie bereit hält: Premio. Ihre Stirn schmückt das Symbol des heiligen Geistes. Vor den Stufen, die zu dem Thron hinaufführen, lag ein prachtreicher Blumen- und Fruchtteppich ausgebreitet. Außerdem stand noch seit dem verhängnißvollen 17. Juli die kolossale Statue Pius' IX. auf dem Platze. Die Weihe die sie jetzt erhalten, ist allerdings eine ganz andere als die, für welche sie geschaffen worden. Das Volk ist sichtlich ernster geworden und zeigt sich von seinem hohen Berufe erfüllt. Der Jugendrausch der Begeisterung für Pio IX. ist vorüber, an seine Stelle aber ist eine um so festere wurzelnde Liebe getreten, die wohl nie wieder weichen wird. — Gestern Abend ist der preuß. Gesandte, Freiherr von Usedow, nach der Lombardei abgereist, um Sr. Majestät dem König von Preußen auf der Villa Somariva seine Aufwartung zu machen.

Aus Sizilien, 6. Sept. Die Unruhen in Calabrien, weit entfernt gestillt zu sein, scheinen immer weiter um sich zu greifen; darauf deutet schon die augenscheinliche Ängstlichkeit der Regierung um den wahren Zustand der Dinge zu verheimlichen und zu verhindern, daß man dieselben bespreche; alle briefliche Verbindung von daher ist sowohl mit Neapel als mit Sizilien unterbrochen. Wie man aus Neapel vernimmt, gehen immer noch Truppen nach Calabrien ab, und von Palermo wurde vor wenigen Tagen Artillerie in aller Eile mit Dampfschiffen abgeholt. Glaubt man wirklich diese Unruhen durch Soldaten, die dort zu Hause sind, stillen zu können? Unter der Hand wird von Polizeiwegen ausgestreut: nur Banditen wären es, die so viel zu schaffen geben. Besser wär' es, man ließe den wahren Zustand offiziell bekannt werden, sonst schafft die rege Einbildungskraft dieses Volks allzu leicht, und vielleicht allzu gern, das Unbedeutende zum Ungeheuern um. — In Palermo wurden vor ein paar Wochen zwei Brüder verhaftet, ruhige Bürger, eifrige Betreiber eines industriellen, durch Fleiß erworbenen, durch rastlose Thätigkeit emporgebrachten Unternehmens, die man sonst allgemein als Stützen der öffentlichen Ordnung betrachtet hatte, weil man sie, die viele Arbeiter, auch aus der ärmsten Klasse, beschäftigten und mit Brod versahen, immer zur Stillung von Händeln und Schlägereien (unter den Fischern und Barkenführern ihres Quartiers eben keine Seltenheit) mit Einfluß einschreiten sah. Jetzt erfährt man, daß diese Männer, als wären sie bereits überführte Staatsverbrecher, in die abscheulichsten Gefängnisse der Festung (Castellamare) geworfen, und erst als ernstliche Krankheit es durchaus nothwendig machte, auf Vorstellung ihrer Verwandten und Freunde in bessere Behälter gebracht worden seien. Man hört auch von Festnehmung mehrerer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten von den in Palermo liegenden Regimentern. Man sieht diese Maßregeln, hört aber weiter Nichts darüber, lauter Umstände, die nicht im Geringsten geeignet sind, die Gemüther zu beruhigen. (A. Z.)

Ein Brief aus Florenz meldet, daß das zur Feier der Einsetzung der Nationalgarde daselbst abgehaltene Fest sehr glänzend war, daß der Großherzog (bekanntlich ein österreichischer Erzherzog) mit seinen beiden Söhnen auf dem Balkon seines Palastes erschien und mit Jubel begrüßt ward, daß eine Deputation ihm eine weiße und rothe (toskanische) Fahne überreichte, und der Großherzog folgende bemerkenswerthe Worte sprach: „Seien Sie versichert, meine Herren, daß ich vor Allem italienischer Fürst bin. Bin ich nicht in Pisa geboren und war ich nicht immer Ihr Bruder?“ Er nahm hierauf die Fahne, trat auf den Balkon und schwenkte sie grüßend gegen das Volk hinab, das in einen nicht zu beschreibenden Jubel ausbrach.

Polen.

Δ Warschau, 6. Sept. In Folge der jetzt wieder herrschend werdenden Kartoffelkrankheit hat unsere Regierung den Brennerei-Eigenthümern gestattet, ihre Brennereien schon am 10. d. M. zu eröffnen, damit sie die von der Krankheit ergriffenen Kartoffeln rasch verarbeiten könnten, wobei sie jedoch die gesetzliche Frist von 7 Monaten für das Spiritus-Brennen nicht überschreiten dürfen. Leider aber trifft diese, wie fast immer jede wohlthätige Verordnung unserer Regierung, gerade diejenigen, die ihrer am Wenigsten bedürfen; denn da, wie es Ihnen bekannt ist, nur die reichsten Gutsbesitzer bei uns das Privilegium des Spiritus-Brennens besitzen, so sind es auch diese allein, denen der erwähnte Erlaß zu statten kommt, und nicht dem Bauer oder ärmern Grundbesitzer, obgleich diese am Meisten von der Kartoffelkrankheit zu leiden haben, weil sie diese Frucht vor allen andern kultiviren und auf dieselben angewiesen sind, während der große Grundbesitzer lieber immer Getreide anbaut. Dies ist um so betrübender, als schon seit einigen Jahren in den polnischen Provinzen die Politik befolgt wird, den hohen reichen Adel, der sehr leicht durch ein Ordensbändchen oder Titel oder endlich durch eine Heirath für die russischen Interessen zu gewinnen ist, auf jede mögliche Weise zu schützen, während der kleine Adel, der noch immer patriotisch gesinnt ist und mit dem Bauer sympathisirt, absichtlich und systematisch zu Grunde gerich-

Digitized by Google

tet wird. Vor zwei Jahren erschien ein Ukas, der nur den reichsten Grundbesitzern das Brennen gestattete — eine ebenso ungerechte als unzweckmäßige Maßregel. In einer Vorstellung der kleinern Grundeigenthümer an den Kaiser bewiesen sie unwiderleglich, daß durch die Verminderung der Brennereien die Trunksucht, wie vorgegeben worden, keineswegs vermindert würde. Während bis jetzt Jeder nur für seinen und seiner Gegend Bedarf Spiritus gebrannt hat, werden es jetzt die wenigen Privilegirten im Großen betreiben und dadurch das Übel nur vergrößern. Die Maßregel werde die reichen Grundbesitzer nur noch reicher, die armen, auf denen schon ohnedies die größten Abgaben lasten, noch ärmer machen. Aber dies bezweckte eben die Regierung; die Bildung von Mäßigkeitsvereinen wurde abgeschlagen (Rußland fürchtet jeden moralischen Einfluß), der Ukas aufrecht erhalten, und von den traurigen Folgen jener gepriesenen Reform kann sich nun Jeder überzeugen, der zu uns kommen will; er wird sehn, daß die Trunksucht auf eine erschreckende Weise immer zunimmt, und die Verarmung der kleinern Grundbesitzer mit ihr Hand in Hand geht. Im benachbarten Litthauen wird dieser Zustand bald seinen höchsten Gipfel erreicht haben, denn jeden Tag bringen die dortigen Zeitungen immer neue Konkurserklärungen mehrerer Grundbesitzer, und wenn auch die Konkurserklärung eines Kaufmanns bei uns nicht immer ein Beweis der Verarmung ist (es ist oft nur ein Mittel der Bereicherung), so ist dies allerdings bei dem grundbesitzenden Adel der Fall, der sich nur in der äußersten Noth dazu entschließt, sich einer solchen Schande preiszugeben und den Boden, den schon seine Vorfahren besessen, zu verlassen. Sämmtliche Grundstücke Litthauens werden bald in den Händen von wenigen Großen sein, und dann braucht nur noch eine Verschwörung gefunden oder erfunden zu werden, und ganz Litthauen ist ein Krongut.

Nach einer andern Verordnung können die militärpflichtigen Bildhauer, Maler, Ingenieure, Baukendukteure, Feldmesser und Mechaniker, welche sich durch Zeugnisse der hiesigen Oberbehörde des Warschauer Lehrbezirks über Tüchtigkeit in ihrem Beruf ausweisen und zugleich Zeugnisse der Verwaltungsbehörden über ihre Beschäftigung in einem der betreffenden Kunstzweige beibringen, von der Militärpflichtigkeit entbunden werden; jedenfalls erhalten dadurch die reichen Militärpflichtigen das Mittel, wenn der Arzt ihnen kein Krankheitszeugniß geben kann, sich von der besonders niedergesetzten Künstler-Prüfungskommission zu Bildhauern und Malern machen zu lassen.

Griechenland.

Durch die eben eintreffende Athener Post vom 5. Sept. erfahren wir die schwere Erkrankung des Ministerpräsidenten Kolettis, die nach achttägiger Dauer noch keine Hoffnung zur Besserung gab. Es ging die Rede, eine zweite englische Flotte werde kommen. (A. Z.)

Persien.

Dem Morning Chronicle zu Folge befinden sich die inneren Angelegenheiten Persiens im Zustande gänzlicher Auflösung; Khoraffan sei aufgestanden und habe 25,000 M. in Bereitschaft, um den Streitkräften des Schah Widerstand zu leisten, und sowohl Kerman als Shiraz gäben die Absicht zu erkennen, dem Beispiele der Provinz Khoraffan zu folgen.

Amerika.

Mexiko. Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze bringen noch kein Resultat. Die Nachricht von der Einnahme der Hauptstadt war, wie sich denken ließ, voreilig. General Scott stand noch am 6. Aug. in Puebla, doch wurde als ganz gewiß versichert, daß folgenden Tags der Vortrab unter General Twiggs nach der Hauptstadt aufbrechen sollte. Die Generale Cadwallader, Pillow und Pearce hatten ihre Streitkräfte mit denen des Generals Scott vereint. Wenn man ein Drittel als Kranke und Kampfunfähige oder als Besatzung für die verschiedenen Plätze abrechnet, mochten dem nordamerikanischen General gegen 10,000 Mann übrig bleiben. Unterdeß war Paredes, der zuerst Herrera, den Freund des Friedens, verdrängt hatte und sodann von Santa Anna verdrängt wurde, auf einem englischen Dampfboot am 14. Aug. in Veracruz gelandet, und eh die amerikanischen Behörden davon Kenntniß erhalten, nach dem Innern abgegangen. Gefechte mit den Guerillas waren häufig und zeigten einen immer ernsthaftern Charakter.

Den Bostoner Zeitungen zufolge gerieth das Schiff Shanunga am 17. Aug. mit dem schwedischen Fahrzeug Iduna, welches von Hamburg nach New-York segelte, bei dichtem Nebel zusammen. Die Iduna sank unter. Der Shanunga gelang es, einen Theil der Passagiere und der Mannschaft, im Ganzen jedoch nur 34, zu retten; 172 Personen, hierunter der Kapitän, verloren ihr Leben. Die Namen der Geretteten sind zum größten Theil deutsche; die Ertrunkenen werden vermuthlich deutsche Auswanderer gewesen sein.

Handels- und Börsennachrichten.

* Von der holländischen Grenze, 12. Sept. Hollands Handel influenzirt so auf die deutsche merkantile Geschäftsthätigkeit, daß alle Berichte über das Steigen oder Fallen desselben für die deutsche Handelswelt von höchstem Interesse sind. Noch immer versorgt Holland den größten Theil des süddeutschen Marktes mit überseeischen Produkten, und dies Verhältniß wird noch durch die Rheinzollermäßigung steigen. Ein Theil des Handels, der sich schon Antwerpen zugewandt hat, wird nun wiederum nach Amsterdam und Rotterdam zurückkehren, es sind daher offizielle Berichte über den holländischen Handel doppelt wichtig. Auf dem ganzen Gebiete des Handels hat kein Zweig mehr geblüht als der Getreidehandel und der damit in Verbindung stehende Handel mit den Ostseehäfen und Archangel. Die Reform des englischen Zolltarifs hat einen unbedeutenden Handelsartikel zu einem Hauptzweige umgestaltet und zwar die Viehausfuhr.

In Rotterdam wurden eingeschifft im Jahre 1844 1845 1846.

Stück Rindvieh	2378	7912	15411.
„ Schafe	2548	12890	47726.

die zum großen Theile den deutschen, besonders den rheinischen Märkten entzogen wurden. — In Dortrecht hat sich der rheinische Holzhandel, besonders mit dem Oberrhein, vermehrt; so hat auch der Handel in Steinkohlen mit Belgien, England und der Ruhr keine Verminderung gefunden, sondern sich eher vermehrt. Obgleich der Handel mit dem Mittelmeere noch immer bedeutend ist, so sieht man doch die Niederländische Flagge weniger als sonst dort wehen, da die Ladungen von und nach Ostindien mehr Ertrag liefern, und die passende Ladung für Konstantinopel und das schwarze Meer immer seltener wird, seitdem raffinirter Zucker, den Holland sonst dorthin und in's Mittelmeer ausführte, von England immer mehr verdrängt wird. Der Handel mit Portugal war ausgedehnt, mit Frankreich beschränkt, mit Schweden und Norwegen bedeutender als im Jahre 1845, mit Deutschland wie immer sehr rege. Als etwas Ungewöhnliches ist zu betrachten, daß 8 Schiffe mit Heu von Holland nach Algerien gingen. Die Zahl der Schiffe im Amsterdamer Hafen hat sich gemehrt, es liefen 1845 ein 2816, es liefen aus 2811, wogegen 1845 nur 2405 ankamen und 2472 ausgingen. Von Deutschland aus wurden allein 6400 Last Pflastersteine und Zink mehr eingeführt als im Jahre 1845, ferner lieferte Köln ein bisher ungekanntes Transitgut. Es wurden nämlich von Köln nach Amsterdam 100 Last raffinirte Zucker zum Transit nach Hamburg eingeführt, wogegen sonst Hamburg ganz Deutschland mit Zucker versorgte. Die Zuckerraffinerien Hamburgs sind aber auch von 800 auf etwa 200 gesunken. Der Schiffsbau hat eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt; drei neue große Schiffe, eins nach Java, eins nach Madagaskar und eins nach Nordamerika wurden vom Stapel gelassen und haben ihre Fahrt bereits begonnen, mehrere andere sind auf den verschiedenen Werften im Bau begriffen, so daß die Amsterdamer Handelsflottille einer bedeutenden Vermehrung entgegen sieht. Der Getreidehandel deckte alle Ausfälle, die der nordholländische Handel erlitten hat, durch seinen großen Aufschwung, den er im Jahre 1846 genommen, zugleich brachte er den arbeitenden Klassen großen Verdienst, so daß die sonst überall ausbrechende Noth weniger fühlbar wurde. Durch Eindeichung entriß Nordholland außerdem noch dem Meere mehrere hundert Morgen Land, welche in diesem Jahre schon einen schönen Ertrag geliefert haben. Der Handel mit Amerika ist den Händen Hollands fast ganz entrissen und bedeutungslos, da die Hauptverbindung mit Guinea der schlechten Ernte wegen resultatlos war. Den Handel Südamerika's hat großentheils Hamburg und Nordamerika, den Nordamerikas Bremen an sich gerissen. Die Auswanderung war auch in den Niederländischen Häfen im Zunehmen. Rotterdam beförderte 6410 Passagiere, von denen 1895 Niederländer waren. Eisenbahnen und Dampfschiffe, die täglich neue Linien begründen, erschüttern momentan die alten benutzten Handelswege, und erst nach einem oder zwei Dezennien wird man sagen können, welche Wege der Handel für die Folge einnehmen wird. Der etwaige Anschluß der Hansestädte und Hannovers an den Zollverein würde gleichfalls eine Veränderung hervorrufen können.

Vom Rhein, 8. Sept. Die „Deutsche Zeitung" enthält einen in Nr. 240 der „Kölnischen Zeitung" übergegangenen Artikel: „Vom Rhein, 22. August", in welchem behauptet wird, daß das preußische Baukgesetz seinem Hauptzwecke, den Handel und die Industrie zu heben, nicht entspreche und insbesondere den kleinen Fabriken wenig oder gar keinen Nutzen gewähre. Es wird ferner gesagt, die Statuten der seit dem Anfang dieses Jahres errichteten Filialbanken bewiesen, daß das ganze Bankinstitut nur für den reichen Kaufmann, Bankier und Fabrikanten eine neue Unterstützungsquelle sei und dem kleinen Geschäftsmanne keine Hülfe gewähre. Zur Unterstützung dieser Urtheile über die preußische Bank wird dabei nichts als die Thatsache angeführt, daß die Filialbanken auf öffentliche Papiere Darlehen nicht unter 500 Rthlr. gewährten. Da es überall, wo Bankinstitute sind, genügend bekannt ist, daß Darlehen gegen vorschriftsmäßiges Unterpfand, in kleinen wie in großen Beträgen, an reiche Kaufleute, Bankiers und Fabrikanten sowohl wie an kleine Gewerbtreibende ohne Unterschied, bewilligt und ebenso Wechsel bei genügender Sicherheit diskontirt werden, so bedürfen die obigen Behauptungen keiner Widerlegung, und es mag nur zur Erläuterung der angegebenen Thatsache hier erwähnt werden, daß bei den in Bezug genommenen Bankanstalten zwar ein Darlehen, dem Bedürfnisse entsprechend, in der Regel nicht unter 500 Rthlr. ertheilt, auf Verlangen jedoch ausnahmsweise auch in kleineren Beträgen bewilligt werden. Sollte sich ein Bedürfniß herausstellen, die angenommene Regel zu ändern, so wird ohne Zweifel auch dies geschehen (Köln. Z.)

** Leipzig, 15. Sept. Wir beschäftigen uns bereits mit den Aussichten der bevorstehenden Messe. Allgemein ist der Wunsch, sie möge günstigere Resultate gewähren, als die vorige Ostermesse, und doch verspricht man sich im Hinblick auf die Zeitverhältnisse nicht viel. Die Frankfurter Messe hat gar Viele muthlos gemacht und die unter den Londoner und Pariser Coursen

Digitized by Google

erstaunlich leidenden Berliner und hiesigen Börsenverhältnisse gewähren noch zu wenig Hoffnung. Wir leiden unter den äußeren Konjunkturen fühlbar mit, die Folgen der vielen Eisenbahnbauten und des vergangenen Winters sind noch nicht überwunden.

Mannheim, 13. Sept. Der Bau unserer Eisenbahn in fortgesetzter Richtung bis Konstanz scheint bald in Angriff genommen zu werden, und zwar, wie verlautet, weder über den Schwarzwald, noch von Freiburg aus durch das Höllenthal, sondern von Lörrach aus längs des Rheins. Für diesen Bau sind bereits 100,000 Zentner Schienen in den rheinpreußischen Hüttenwerken bestellt, und hievon werden noch dieses Spätjahr 30,000 Zentner hier erwartet. — Gegen alles Erwarten ist der Gütertransport auf der Main-Neckar-Eisenbahn stark geworden, und zwar hauptsächlich zum Vortheil Heidelbergs. Die Waaren aus der Schweiz und dem badischen Schwarzwalde, der sehr viele Strohgeflechte und Uhren versendet, und die früher über Mannheim spedirt wurden, gehen nun von Heidelberg direkt nach Frankfurt und von da weiter. (S. M.)

Frankfurt, 17. Sept. Öst. 5% Metallq. 105⅜ P., 2½% 53 7/16 G. Bankaktien p. Ult. 1911; fl. 500 Loose v. 1834 155; fl. 250 Loose v. 1839 119¼ P. — Preuß. Köln-Minden 94½ P. 94¼ G. Baiern. Ludwigsh. Verb. 90¾ P. 90 G. Würtmb. 3½% Oblig. 87⅜ P.; 4½% 100 P. 99¾ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 35 G.; fl. 35 Loose 35¼ P. 35 G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Poll. fl. 10 Stücke 9 fl. 36½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 14. Sept. 3½% Staats-Sch. 92¾. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 500 80⅞. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 70¾. Köln-Minden 96⅛.

Wien, 13. Sept. 5% Met. 104¾. Bankaktien o. D. 1588. 500 fl. Loose 154. 250 fl. ditto 119. Nordbahn 160¼. Wien-Gloggnitz 120⅝. Mailand-Venedig 108¾. Wien-Pesther 98⅛.

Amsterdam, 15. Sept. 2½% 55⅛; 3% 67¼; 4% 87¼; Handels-Malsch. 165⅞; span. 5% 15 5/16; — 3% innere 23⅛; port. 4% 26; Met. 5% 101½. 2½% 51⅜.

London, 14. Sept. Konsols sanken gegen den Tag vorher um ⅜, nämlich auf 86¾, span. 5% gingen zu 20¾, 3% zu 30, ruff. zu 107¼, holl. 4% zu 87¾. Abermals war ein bedeutender Bankerot angezeigt der das Haus Sanderson und Komp. betrifft.

Paris, 16. Sept. 3% 74 f. 90. 5%; 113 f. 35. Bankaktien 3180.

Madrid, 9. Sept. 3% Schuld 26⅛. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Zweite, vermehrte, äußerst wohlfeile, correkte und bedeutend verschönerte Auflage des herrlichsten Denkmals deutscher Poesie.

[309] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben in zweiter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig zu haben:

Das Nibelungen-Lied

nach der reichsten und ältesten Handschrift des Freiherrn

Joseph von Laßberg,

mit einem Wörterbuche, einem getreuen Facsimile der alten Handschrift und einem Stahlstich.

Herausgegeben von

Ottmar F. H. Schönhuth.

16. Eleg. brosch. XVIII. und 498 Seiten. Preis nur 1 fl. 12 kr. oder 20 Sgr.

☞ Daß das Lied der Nibelungen die deutsche Ilias werden könne, hat schon vor vielen Jahren Johannes von Müller gesagt; wirklich haben auch mehrere wackere Männer daran gearbeitet, es in die Hände des deutschen Volkes zu bringen und verständlich zu machen. Wir wollen diese löblichen Bemühungen auf ihrem wahren Werthe beruhen lassen, und blos bemerken, daß die Verbreitung eines solchen Bildungsgedichtes, wenn es uns anders das werden soll, was den Griechen ihre Ilias war, auf keinem Wege schneller und leichter geschehen kann, als wenn es Schulbuch wird, dazu fehlte es uns aber hauptsächlich an einer reinen, unverfälschten, bequemen und wohlfeilen Handausgabe. Wir haben diesem Bedarfe nun auf eine Weise abgeholfen, welche, wie wir uns schmeicheln, sowohl in Rücksicht der Ausstattung als des Preises den Beifall des Publikums erhalten soll und haben zu der hiermit angekündigten neuen Auflage die älteste und reichste der bisher aufgefundenen Handschriften des Nibelungen-Liedes gewählt, welche dem Reichsfreiherrn Joseph von Laßberg angehört. Mit der ausdrücklichen Erlaubniß desselben wurde bereits im Jahr 1841 ein getreuer Abdruck dieser Ausgabe veranstaltet, welcher in einer Auflage von 3,000 Exemplaren seit mehreren Monaten gänzlich vergriffen ist, und diesem folgt hier die zweite gleich starke Auflage, fast um ein Drittheil wohlfeiler, auf viel schönerem Velinpapier, mit netter Einfassung und ganz neuer und zierlicher Schrift in bequemem Schillerformat, durch einen Gelehrten, der dieser vaterländischen Angelegenheit mit ganzem Herzen anhängt, mit einem Wörterbuche versehen, welches an Umfang und Vollständigkeit im Vergleich mit der ersten Auflage sehr gewonnen hat, im Anhang vermehrt mit grammatikalischen Vorbemerkungen und Zusätzen aus andern Handschriften mit Beigabe eines schönen Stahlstichs nach C. Rahl's Erfindung von Drucker, und eines getreuen Facsimiles der alten Handschrift.

Ueberzeugt, daß jeder Sachkundige den Preis für ein Gedicht von gegen dritthalbtausend Versen unerhört billig finden wird, und von Gewinn bei diesem Unternehmen kaum die Rede sein kann, finden wir unsere große Beruhigung darin, was in unsern Kräften stand zur Verbreitung eines Werkes beigetragen zu haben, welches keinem gebildeten oder zu bildenden Deutschen fremd bleiben sollte.

[310] Bei Th. Fischer in Cassel ist so eben erschienen:

Potente, Ch.,

Praktisches Handbuch der Eisenbahn- und Dampfmaschinenkunde,

besonders des mechanischen Theils mit Benutzung der Erfahrungen zur Vergleichung der Dampf- mit der Wasser- und wirklichen Pferdekraft,

nebst der sonst bei Anlage der Eisenbahnen zu beobachtenden Gleichgewichts-Verhältnisse.

Mit 3 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

DRONKE, E. F. J., CODEX DIPLOMATICUS FULDENSIS. I. Lief. gr. 4. geh. 2 Thlr.

Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. Herausg. von Dr. **Bergk** und Dr. **Cäsar.** 1847. IV. Jahrg. 12 Hefte. gr. 4. geh. 6 Thlr.

[311] Im Jahr 1840 erschien in Stuttgart bei Arnold folgende Schrift, welche jetzt von erneuertem Interesse ist, und durch alle Buchhandlungen auf feste Bestellung zu erhalten ist:

Darlegung der Motive meines Austrittes aus dem Staatsdienst, Se. Maj. dem König Ludwig überreicht am 12. Sept. 1840 von Karl Graf von Giech.

broschirt 18 kr.

[312] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

IRIS.

Taschenbuch für das Jahr 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846.

Herausgegeben von

Johann Graf Mailáth.

Jeder Jahrgang mit sechs Stahlstichen.

Ladenpreis für alle 6 Jahrgänge 20 Thaler.

Herabgesetzt auf 4 Thaler.

Die Iris hat seit ihrem Bestehen nicht allein durch ihre Ausschmückung in artistischer Hinsicht, sondern auch durch einen reichen und gediegenen Inhalt den ersten Platz unter den deutschen Taschenbüchern eingenommen. Adalbert Stifter's Erzählungen, die unter dem Titel „Studien" eine so allgemeine Anerkennung gefunden haben, sind in den 6 Jahrgängen der Iris enthalten.

[313] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Nieritz Volkskalender

für **1848.**

Mit vielen Holzschnitten. 10 Ngr. — 36 kr. — 30 kr.

Inhalt: Die Blutrache. Von W. Alexis. — Der Bilderdieb. Von Gustav Nieritz. Ein Versuch zur Ansiedelung oder wie's dem Herrn von Sechingen in dem Urwald gefiel. Von Fr. Gerstäcker. — Deutsche Sagen und Mährchen. Von Karl Simrock. Humoristisches von Ludwig Kalisch. — Blicke aus der Kordmacher-Perspektive. Von H. H. Klemm. —

[314] Bei Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen:

Walesrode, L., Der Humor auf der Bank der Angeklagten u. s. w., — 24 Sgr. oder 1 fl. 21 kr.

Diese Vertheidigung des Verfassers gegen die Anklage auf Majestätsbeleidigung u. s. w. vor dem Criminalsenate des Oberlandesgerichts zu Königsberg, ist nicht blos eine ausgezeichnete Gelegenheitsschrift, sondern auch ganz abgesehen von Ort, Zeit und nächstem Anlaß ihrer Entstehung, ein klassisches Werk des Humor's der seine Berechtigung gegenüber dem Polizeistaat mit seinen eigenen unwiderstehlichen Waffen siegreich — vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung aller Länder und Zeiten — vertheidigt.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. übrige italienischen Länder beliebe man sich an HH. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 3, Rue Notre Dame des Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltiger Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 82. Heidelberg, Montag 20. September 1847.

Übersicht.

Österreich und das Programm des ungarischen Liberalismus. — Berlin (die französischen Truppen auf dem Exerzierplatze und im Felde. Polenprozeß). Königsberg (Gemeindeöffentlichkeit). Köln (wer soll Finanzminister sein?) Vom Rhein (die Ruhrorter Denkschrift zur Förderung der Rheinschifffahrt. Schluß). Aus der bairischen Pfalz (die Professur der unirten Kirche in Erlangen durch einen Reformirten Professor besetzt. Zusammenkunft der Landtagsdeputirten). Vom obern Neckar (Nord und Süd; Zensurhülfe bei den Wahlen in Würtemberg). Vom Kocher (die Legitimation der Abgeordneten zum G. A. Verein). Kiel (die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe). Frankfurt (die Preßfrage).

Belgien. Der Ökonomistenkongreß. Das Journal d'Anvers über die Angriffe gegen die vlämischen Literatoren. **Großbrittannien.** Chalmers theologischer Nachlaß. O'Connors Arbeiterbank. Irische Szenen.

Frankreich. Nachrichten aus Afrika. Neapolitanische Flüchtlinge in Toulon. Aumale Statthalter von Algerien. Österreichische Note. **Spanien.** Das Ministerium. **Italien.** Die Kurie besteht auf der Räumung Ferrara's. Bedenkliche Nachrichten aus Neapel und Messina. Aufstände an verschiedenen Punkten Siziliens. **Griechenland.** Griechisch-türkisches Zerwürfniß. Die Finanznoth. Grizotis. Aufstand in Naupactien.

Aus Westpreußen. Schifffahrts- und Verkehrsverhältnisse.

Heidelberg, 20. September.

Es ist ein erfreuliches Zeichen des erwachten politischen Geistes, daß sich die deutsche Presse in jüngster Zeit so viel mit Österreich beschäftigt; denn es spricht sich darin das richtige Gefühl aus, daß in den deutschen wie nichtdeutschen Landen der österreichischen Monarchie Kräfte und Hülfsquellen in reicher Fülle vorhanden sind, die wir uns um keinen Preis dürfen entfremden lassen, deren Pflege wir keinen Augenblick versäumen sollten. Die Politik, an die Österreichs Schicksal seit einem Menschenalter geknüpft ist, hat freilich Wenig oder Nichts dafür gethan, Österreich den deutschen Sympathien nahe zu bringen oder die Einflüsse unserer geistigen Bildung, unserer politischen Bewegung für die bunt zusammengesetzte Monarchie fruchtbar zu machen; sie hat allenthalben abgesperrt, geschieden, aufgelöst, und statt die halb magyarisch-slavische, halb deutsche Ländermasse im edleren Sinne des Wortes zu germanisiren, ist dort weder dem deutschen Namen an Ehre, noch dem deutschen Einfluß an Bedeutung ein Zuwachs geworden, wohl aber haben beide Einbuße auf allen Seiten erlitten. Czechen und Magyaren, Slaven und Italiener regen sich gegen die Stillstandspolitik der Wiener Bureaukratie, es scheint sich ein selbständiges Böhmen, ein unabhängiges Ungarn bilden zu wollen, und das niedergehaltene, oft in Wort und That mißhandelte deutsche Element in jenen Ländern hat kaum Spannkraft genug, den feindseligen Angriffen gegenüber seine angefochtene Existenz zu behaupten. Die deutsche Bevölkerung muß zum Theil die Kosten einer Politik tragen, mit der sie Nichts gemein hat; sie muß sich für die Staatskunst eines Systems verantwortlich machen lassen, das mit dem deutschen Volksthum so wenig zusammenhängt, als mit dem wahren Wohle der österreichischen Monarchie.

Diese Monarchie, stark und einig, ihre jetzt widerstrebenden Kräfte der Böhmen, Polen und Ungarn im Bunde mit den Deutschen zu einem wahren Ost-Reich verschmolzen zu sehen, ist eine Lebensangelegenheit für ganz Deutschland; mit aller Ausdauer sollte Jeder in seinem Kreise darauf hinwirken, die Beziehungen wiederherzustellen, die durch eine verkehrte Politik zerrissen worden sind. Denn die Überzeugung, daß hier Einigkeit vor Allem Noth thue, daß ein Czechenthum in Böhmen, ein Magyarenthum in Ungarn so wenig eine große und selbständige Zukunft habe, als ein deutsches Österreich, auf die alten Erblande beschränkt, die Besorgniß, daß ein Trennen der seit Jahrhunderten durch Lage, Entwickelung und Interessen eng verflochtenen Länder nur zum Ruin jedes einzelnen führen könne, die Hoffnung, daß der künstlich genährte Nationalhaß und die unnatürliche Überspannung eines czechischen oder magyarischen Volkthums allmählich wieder der ruhigen und gesunden Einsicht in die eignen Interessen weichen werde, ist wenigstens auf deutscher Seite nie ganz geschwunden, so feindselig und trübe sich zum Theil die Aussichten gestalten mochten.

Um so erfreulicher ist uns die Erfahrung, daß auch auf der andern Seite diese Einsicht zurückkehrt, und man auch dort die Nothwendigkeit begreift, statt den Fehdehandschuh hinzuwerfen, verwandten und gleichgesinnten Elementen die Hand zu reichen. In dieser Hinsicht ist uns namentlich im gegenwärtigen Augenblick, wo man dem ungarischen Reichstag mit Spannung entgegen sieht, das jüngst veröffentlichte Programm der ungarischen Opposition ein interessantes Aktenstück. So energisch sich dasselbe der österreichischen Regierung entgegenstellt, so entschieden es die Nichterfüllung wiederholt ausgesprochener Wünsche der Ungarn mißbilligt, so stark es die Unantastbarkeit der ungarischen Verfassung und der nationalen Selbständigkeit betont, so ist durch dasselbe gleichwohl ein Schritt der Annäherung an deutsche Interessen und deutsche Entwicklungsformen geschehen. Die ungarische Opposition will nicht nur eine verantwortliche Regierung, Öffentlichkeit in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, freies Assoziationsrecht, freie Presse, sie verlangt auch allgemeine Besteuerung Aller mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablage, sie fordert Theilnahme aller unadeligen Staatsbürger an der Landesvertretung, Gleichheit vor dem Gesetz und Regelung der gutsherrlichen Verhältnisse. Damit stellt sie sich auf gleichen Boden mit den Bedürfnissen und Interessen der österreichischen und übrigen deutschen Länder; sie gibt den barbarischen Theil ungarischer Verfassungsformen Preis und schließt sich einer Entwickelung an, die mit einem überspannten, einseitig abgeschlossenen Magyarenthum sich nicht verträgt.

Wir finden es natürlich, daß die Opposition in ihrem Programm gegen jedes Unterordnen unter eine fremde Bureaukratie protestirt, daß sie von dem Einheitssystem des Absolutismus Nichts wissen will und die verbrieften Verfassungsrechte dagegen wahrt, aber wir freuen uns auch, daß sie sich von den Trennungsgelüsten freigehalten hat, an die man verkehrter Weise oft die Unabhängigkeit Ungarns geknüpft glaubte. Die Unterzeichner des Programms erklären, „daß sie die Interessen ihres Landes mit jenen der ganzen Monarchie, mit ihrer Einheit und Sicherheit nicht in Widerspruch bringen wollen; sie sind bereit, die Ausgleichung der ungarischen mit den etwa entgegenstehenden erbländischen Interessen auf Grundlage des Rechts zu unterstützen; aber, fügen sie hinzu, wir sind auch überzeugt, daß, wenn die alten Freiheiten der österreichischen Erbländer noch beständen, wenn sie nach den Forderungen der Zeit und Gerechtigkeit ebenfalls in die Reihe der konstitutionellen Nationen treten würden, und die Regierung der ganzen Monarchie im ganzen Systeme wie in den einzelnen Theilen vom Geiste der konstitutionellen Freiheit durchweht würde — unsere Interessen und die ihrigen, welche jetzt geschieden, ja sogar feindselig einander gegenüberstehen, leichter vereinigt und alle Theile der Monarchie durch größere Einheit der Interessen und ein größeres Vertrauen zusammengehalten und gekräftigt werden könnten, wodurch die Monarchie sowohl geistig als materiell gedeihen und mit Erfolg den Stürmen der Zeit und feindlichen Ereignissen trotzen würde."

Diese offene und patriotische Sprache hat von Seite des

Digitized by Google

österreichischen Liberalismus eine baldige Antwort erhalten. In einer kleinen, aber warm und anregend geschriebenen Schrift*), der wir eine recht große Verbreitung wünschen, läßt sich ein Mitglied des freisinnigen Adels vernehmen und reicht den Ungarn die Hand, „um die Trennungsgelüste in den Trieb nach Einigung umzuwandeln und gemeinsam in allen Provinzen mit den Waffen des Gesetzes den politischen Kampf zu beginnen.“ In scharfen Zügen zeichnet der Verfasser das Wesen der österreichischen Bureaukratie; mit dem tiefsten patriotischen Schmerze, den jeder Deutsche mitempfinden wird, vergleicht er, was Österreich ist und was es mit den unvergleichlichen Kräften seiner 38 Millionen Einwohner sein könnte. Wohl ist es schwer, auf die Bahnen einer gesunden Politik wieder einzulenken, noch schwerer, in dieser vielseitigen Zusammensetzung von Ländern und Nationalitäten neben der Mannigfaltigkeit die Einheit, neben der zentralen Gewalt die natürliche und nothwendige Selbständigkeit der Glieder zu wahren; aber wenn das hohe Ziel überhaupt erreicht werden kann, so werden gewiß eine veredelte, aufklärende Volkserziehung, eine Entwickelung, die jedem Gliede naturgemäß seinen Lebenskreis anweist, eine volksmäßige Politik, die nicht nur papierne Institutionen schafft, sondern den Volksgeist dazu heranzieht, der einzige Weg sein, zu versöhnen, auszugleichen und zu einem großen Bau wieder zu vereinigen, was Natur und Geschichte verknüpft, was eine verkehrte, einsichtslose Politik zerrissen hat. „Dann, wenn die Regierung“, um mit dem Verfasser der berührten Schrift zu reden, „dem Genius der Menschheit in den Völkern vertrauend, der eigenen Wahl bewußt, froh und freudig der Aufklärung Fackel selbst ergriffe und sie vorantrüge, als Leitstern ihres Bemühens der Völkerbeglückung, dann mag der Tag wohl kommen, wo der Ungar, Böhme und Italiener jubelnd rufen: Ich bin ein Österreicher!“

Als Deutsche haben wir keinen heißeren Wunsch, als daß es zu diesem Werke des Friedens in Österreich nicht zu spät sein möge.

Preußen. # Berlin, 12. Sept. Das preußische Militär-Wochenblatt Nr. 33. v. 14 Aug. enthält eine merkwürdige Erinnerung aus dem Jahre 1807. Am 2. Dezember desselben Jahres war es nämlich, als in Berlin der französische Marschall Victor, später Duc de Bellune, den Krönungstag seines Kaisers durch ein Manöver auf dem Tempelhofer Berge, diesem klassischen Boden der preußischen Taktik, feiern wollte. Er erlitt jedoch dabei eine völlige Niederlage. Der erzählende Augenzeuge weiß nicht genug von der schlechten Haltung der Truppen und den Fehlern der Führer zu sagen, selbst das Tiraillement, von dem man bisher glaubte, daß es in der damaligen Zeit die Franzosen allein verstanden hätten, konnte nicht einmal seinen Beifall gewinnen. Es ist wirklich zu bewundern, mit welcher Ruhe dergleichen Beobachtungen am 2. Dezember 1807 in Berlin gemacht werden konnten. Vergleicht man aber dies Urtheil aus der Zeit der glänzendsten Verfassung der damaligen französischen Armee mit Berichten, die heut zu Tage zwar von einzelnen, aber doch gewichtigen Stimmen über denselben Gegenstand gemacht werden, so erstaunt man über die Ähnlichkeit derselben. Es fehle, so lauten beide, der französischen Armee die Manövrirfähigkeit gänzlich. Ist dies gegründet, so sind wiederum nur zwei Möglichkeiten vorhanden. Entweder die beispiellosen Erfolge, welche die Franzosen und ihre Alliirten, Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, erfochten haben, sind nur dem Zufall zu verdanken, gewissermaßen ein Versehen der Siegesgöttin; oder aber die Mängel, welche ihnen 1807 wie jetzt vorgehalten werden, bestehen nur in beschränkter Auffassung oder in solchen Nebendingen, die mit der Hauptsache, dem Erkämpfen des Sieges, Nichts gemein haben. Der preußische Generalstab, unter dessen Leitung und Redaktion das Militär-Wochenblatt erscheint, dürfte wohl Veranlassung haben, im Interesse der Kriegsgeschichte, sowie des ganzen deutschen Kriegerthums, belehrende Aufklärung hierüber zu geben.

Berlin, 15. Sept. In der heutigen Verhandlung des Polenprozesses wurden die vier Angeklagten Emil v. Moszczenski, dessen Bruder Alphons v. Moszczenski, Beide Gutspächter, Adam v. Mieczkowski und Valentin v. Trzinski, Letzterer Gutsbesitzer zu Popowo, nach einander vernommen. Bei ihrer heutigen Vernehmung läugneten die Angeklagten jede Theilnahme an einer Revolution und widerriefen die entgegenstehenden Aussagen in der Voruntersuchung. Gegen Emil v. Moszczenski werden drei Zeugen vernommen, welche bekunden, daß derselbe Patronenhülsen gemacht, Blei gekauft, Kugeln gegossen und den Auftrag gegeben habe, die Waffen zu verbergen. Ein Zeuge, der gegen Trzinski vernommen ward, wird nach amtlichen Zeugnissen als unglaubwürdig dargestellt. Nach diesen Vernehmungen geht der Staatsanwalt die Geständnisse und Handlungen der einzelnen Angeklagten durch und stellt dann in Betreff der drei ersten den Antrag auf Bestrafung wegen Hochverraths, während er hinsichtlich Trzinski's wegen nicht genügenden Beweises auf einen Strafantrag verzichtet. Hierauf sprechen die Vertheidiger, und zwar Hr. Martins für Moszczenski, Hr. Lewald für Moszczenski und für Trzinski, und Hr. Auditeur Voß für Mieczkowski. Sie suchen übereinstimmend darzuthun, daß von Seite der Staatsanwaltschaft gegen ihre Klienten kein Beweis einer Betheiligung an einem gegen Preußen gerichteten Unternehmen geführt worden sei. Zwei hatten sich über das Verfahren des Inquirenten in der Voruntersuchung ausgelassen und die Besprechungen desselben mit dem Angeklagten ohne Zuziehung eines Protokollführers als ungesetzlich bezeichnet. Hiergegen bemerkte der Staatsanwalt in einer kurzen Erwiderung, daß derartige Besprechungen durch das Gesetz nicht verboten seien. Die nächste Verhandlung wurde auf den 17. Sept. anberaumt. (D. A. Z.)

Königsberg, 12. Sept. Die Stadtverordneten mehrerer kleineren Städte unserer Provinz haben keinen Anstand genommen, von dem neuen Gesetz, welches die Öffentlichkeit ihrer Berathungen gestattet, Gebrauch zu machen. Es haben freilich meistens lebhafte Diskussionen bei den Abstimmungen über die Frage stattgefunden, da fast überall auch Opponenten gegen die Einführung der Öffentlichkeit auftreten, die Majorität hat jedoch immer den Sieg über die Opposition davon getragen, und es haben sich darin besonders die Städte Tilsit, Insterburg und Gumbinnen ausgezeichnet. Das Interesse für Kommunalangelegenheiten ist auch in kleinern Städten gestiegen, was sich auch schon an den jährlichen Wahlen zeigt, indem man jetzt mehr denn je auf die wirkliche Befähigung der zu Wählenden sieht. (B. Z.)

Köln, 16. Sept. Die Nachricht, daß Herr Camphausen oder Herr Hansemann Finanzminister werden könne, wird jetzt von Berlin her aus dem Grund für unmöglich erklärt, weil nach der Bestimmung Niemand Minister werden könne, der nicht der höheren juristischen Staatsprüfung Genüge geleistet habe. Wir wissen nicht, was dies für gesetzliche Bestimmungen sind, jedenfalls liegt darin das Hinderniß nicht. Die Unmöglichkeit jener Nachricht lag in ganz andern Verhältnissen, sie lag und liegt noch in dem ganzen Prinzipe der Verwaltung, und ehe daran zu denken ist, daß man alle Begriffe von Beamtenthum und Beamten-Hierarchie verletzt, müßte erst die ganze Staatsentwickelung eine andere geworden sein. Wenn übrigens obiges Gesetz wirklich besteht, so ist allerdings nicht abzusehen, was dessen Entstehung veranlassen konnte. Was die ganze Jurisprudenz sammt Staatsprüfung für Einfluß auf ein Departement des Handels, der Wege und der Finanzen haben kann, ist nicht erklärlich. Zu einer guten Leitung dieser Zweige gehört nicht Rechtskenntniß, sondern nur das Studium dieser Zweige selbst und eine tüchtige Erfahrung. Mit aller Rechtswissenschaft wird man nie ein guter Finanzier werden, ein Menschenschlag, der überhaupt sehr dünn gesäet ist, und nirgend dünner als in Deutschland. Ein eigentlicher Finanzier ist außer dem verstorbenen Maaßen der Minister Rother und dieser hat, so viel wir wissen, weder Jura studirt, noch eine Staatsprüfung gemacht und er steht, trotz jenes Gesetzes, an der Spitze der größten finanziellen Institute des Staates. (Aach. Z.)

|| Vom Rhein, 14. Sept. (Schluß der Ruhrorter Denkschrift über die Rheinschifffahrt.) „Ist es Holland, heißt es wörtlich weiter, auch in Folge solcher Verletzungen rechtlicher Verträge gelungen, die direkte Mitbetheiligung der Häfen des Niederrheins an dem Seeverkehr, zu welcher die Einführung der Dampfschlepper und flachen Seeschiffe mit Schiebkielen eine noch größere Befähigung gegeben hat, aufs Äußerste zu erschweren, wollte es auch, unbekümmert um übernommene Verpflichtungen, fortfahren sein eigenes Privatinteresse da zu Rathe zu ziehen, wo es sich um gemeinsame Beförderung der Rheinschifffahrt handelt, so dürfte dieser Staat doch sehr zu erwägen haben, ob es jetzt — nachdem das frühere theilweise Monopol in in der Versorgung der Zollvereinsstaaten mit transatlantischen Produkten gebrochen — nachdem die übrigen Häfen der Nord- und Ostsee, des mittelländischen und adriatischen Meeres sich immer mehr durch Eisenbahnen mit dem Innern des Landes zu verbinden und als kräftige Konkurrenten der holländischen Seehäfen sich geltend zu machen beginnen, ob es nun noch an der Zeit sei, den übrigen Rheinuferstaaten den Weg zur See zu verkümmern; es dürfte zu erwägen haben, ob es nicht im eigenen wahren Landesinteresse rathsamer sei, gegen die Konkurrenz Antwerpens, der Hansestädte, Triest's ꝛc. in der Mitwirkung kräftiger Verbündeten, wie in der Vervollkommnung der Rheinschifffahrt eine Stütze zu suchen, als unter Verletzung bestehender Verträge einem doch unerreichbaren Monopol noch länger nachzustreben. Wir hoffen, daß

*) Guter Rath für Österreich. Leipzig. Januar, 1847.

Digitized by Google

Holland zu der erstern Alternative übergehen und seinen ernsten Willen bethätigen möge, durch Verbesserung und Vertiefung der hochwichtigen Rheinstraße die entfremdeten Sympathien Deutschlands wieder zu gewinnen, und so — vereint mit den übrigen Rheinuferstaaten — eine beträchtliche Zunahme des rheinischen Verkehrs zu erstreben". Hierauf stützt sich der Antrag: „Der seitherigen ungleichen Befolgung gegenseitig übernommener Verpflichtungen, der Zersplitterung der Einzelkräfte, die ohne harmonisches Zusammenwirken nimmer mehr ein günstiges Resultat zur Folge haben können, ein Ende zu machen, daß demnächst ein übereinstimmendes und durchgreifendes Strombausystem nach Anleitung der in der neueren Zeit so sehr fortgeschrittenen Wasserbaukunst angenommen und der Zustand des Stromes auf seine ganze schiffbare Länge von einer aus Abgeordneten der verschiedenen Uferstaaten bestehenden technischen Kommission jährlich untersucht, resp. seine Verbesserung überwacht werde". Ferner bevorwortet die Denkschrift die Vermehrung der Sicherheitshäfen längs des Rheines, als ein von verschiedenen Uferstaaten längst gefühltes Bedürfniß. Holland, dessen Häfen zu Bommel, Thiel, Nymwegen durch die oben gerügte, dort fast allgemeine Stromversandung für beladene Fahrzeuge und Dampfschiffe unzugänglich geworden sind, soll an dem für die Schifffahrt höchst gefährlichen Grenzorte Lobith einen Sicherheitshafen anzulegen Willens sein; die gleiche Absicht soll von Seite Preußens für Koblenz vorliegen und zu diesem Zwecke bereits 80000 Thlr. disponibel gestellt, leider aber durch Einsprüche der Militärbehörden, deren schleunigste Beseitigung zu hoffen stehe, die Ausführung seither verhindert sein. Ebenso habe Nassau Lahnstein als zur Gründung eines für Rhein und Lahn geeigneten Hafens erkannt, und wolle außer der Herstellung dieses neuen den bestehenden zu seichten Hafen zu Rüdesheim verbessern, während Hessen die gleichfalls zu Mainz und Gernsheim in entsprechender Weise auszutiefen, und Baden den Hafen zu Mannheim zu vergrößern beabsichtigen. Die Rheinschifffahrt endet bekanntlich nicht mehr wie in frühern Jahren im Oktober oder November, sondern wird so lange fortgesetzt, bis das Eis die Weiterfahrt völlig unmöglich macht. Daher der dringende Wunsch aller Rheinländer, daß dieser lebhaften Frequenz durch geeignete Sicherheitsmaßregeln die nöthige Gewähr auch für die späteste Jahreszeit gegeben werde. Aber nur durch Gründung zahlreicher und passend gelegener Sicherheitshäfen, die von der Natur begünstigt, nur mit geringer Nachhülfe zu schaffen sind, ist die Erreichung eines so gerechten Verlangens zu ermöglichen, nur dann sind die großen in Schiff und Gütern angelegten, jetzt der Wintergefahr preisgegebenen Kapitalwerthe zu sichern. In Betreff des Antrags auf Ermäßigung der Rheinzölle wird die Besorgniß widerlegt, daß dieselbe eine nachtheilige Wirkung auf die als unumgänglich nothwendig bezeichneten Stromverbesserungen ausüben werde, indem einen Theils die seit 16 Jahren erübrigten Überschüsse der Rheinzölle lediglich zu Gunsten des Stroms zu verwenden sein dürften, andern Theils aber auch, und hauptsächlich weil in Folge solcher Zollermäßigung große Gütermassen, die bis jetzt andere, billigere Transportwege suchen mußten, dem Rheine zufallen und so den Abgabennachlaß theilweise decken würden. Schon jetzt, wo die Konkurrenz der Eisenbahnen erst beginnt, erliege die Rheinstraße der zu hohen Abgaben wie der Vernachläßigung des Strombettes wegen dieser Konkurrenz auf der Strecke zwischen Mannheim und Kehl, resp. Basel, — eine Thatsache, welche allein die Nothwendigkeit der Ergreifung kräftiger Maßregeln beweisen dürfte. Die Denkschrift befürwortet ferner, daß die Abfertigungsstunden an sämmtlichen Rhein- und Zollämtern vermehrt und den betreffenden Beamten — unter Gewährung der nöthigen Hülfe — die größtmögliche Beschleunigung bei der Abfertigung dringend anbefohlen werde. Für jede Stunde, welche der Remorqueur mit seinem Anhange Behufs Berichtigung der Rheinzölle jetzt noch so häufig nutzlos zu versäumen gezwungen ist, wird den Betheiligten ein Nachtheil von 15 Thlr. zugefügt. Sie beantragt, daß an allen Rheinzollämtern wo möglich alle Fahrzeuge, sonst aber wenigstens die Dampfschlepper mit ihrem Anhang, tagtäglich und mit alleiniger Unterbrechung der Morgenkirchstunden an Sonntagen, von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr und bei kürzern Tagen so lange es hell ist, abgefertigt werden. — Noch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die seither gestattete Größe der vom Oberrhein nach Holland gehenden Holzflöße durchaus nicht mehr mit der Sicherheit der durch die Schleppzüge, Dampf- und Segelschiffe vielfach eingeengten Fahrbahn verträglich und deßhalb eine Bestimmung des Maximums der Größe solcher Flöße nothwendig ist. Zum Schluß aber wird der gewiß von allen Rheinanwohnern getheilte Wunsch ausgesprochen: es möge der Zentralkommission gefallen, die vollständige Veröffentlichung ihrer sämmtlichen Verhandlungen bei den Staatsregierungen zu beantragen. Die hohe Wichtigkeit derselben werde nirgends verkannt und hiedurch der Wunsch, über die Vertretung dieser Landesinteressen möglichst aufgeklärt zu werden, bei allen Betheiligten in nur noch höherem Grade angeregt. Wir fügen noch hinzu daß, wenn eine Stadt zu diesen gerechten Anträgen berufen war, dann Ruhrort es ist. Der Verkehr an Ruhrkohlen beträgt nahezu die Hälfte des gesammten rheinischen Bergverkehrs, und der Hafen von Ruhrort allein führt jährlich zwischen 10 und 12 Millionen Zentner Kohlen mittelst Dampfschlepper, sowie einiger hundert Rheinschiffe aus, die gleichzeitig von und nach allen übrigen Rheinhäfen Transporte bewerkstelligen.

Baiern. ** Aus der Pfalz, 15. Sept. Also so war's gemeint? Eine neue Professur in Erlangen für die Lehre der vereinigten Kirche unserer Pfalz hat man uns versprochen, und einen Professor der reformirten Theologie hat man uns jetzt gegeben. Mehr als 300,000 Protestanten der Pfalz bekennen sich zur vereinigten Kirche; sie haben längst gewünscht, einmal Berücksichtigung zu finden in Betreff des theologischen Studiums ihrer Söhne, die das geistliche Amt bekleiden sollen, in ihrer Mitte. Denn bisher waren diese gezwungen, in Erlangen die lutherische Orthodoxie, und zwar meist von solchen Dozenten zu hören, welche öffentlich („Zeitschrift für Protestantismus und Kirche") die Union für ein zwiefaches Unheil erklärten. Diesem Übel abzuhelfen, wurde eine besondere Professur für unsere unirte Kirche errichtet, damit unsere Söhne auch Vorträge in dem Geiste ihrer Kirche zu hören im Stande seien. Allein jetzt werden sie es dennoch wiederum nicht im Stande sein; denn, wie versichert wird, ist auf den neuen Lehrstuhl für unsere unirte Kirche ein Professor der starren reformirten Orthodoxie aus Zürich berufen, also ein Mann, der eben so wenig unsern Bedürfnissen genügen kann, wie ein orthodoxer Lutheraner. Denn das ist doch zuletzt einerlei, ob unsere Theologen lutherische oder reformirte Orthodoxie anhören müssen, sobald beide exklusiv und feindlich gegen die Lehre unserer vereinigten Kirche sich verhalten. Die Protestanten der Pfalz können es keinen Dank wissen, so lange nicht in Berücksichtigung ihrer Wünsche und ihrer Bedürfnisse ein Lehrer ihrer Kirchenlehre aufgestellt wird. Oder hat man die Meinung, daß unsere studirenden Jünglinge aus den beiden Gegensätzen, in welche sie jetzt hineingestellt werden, die rechte Vermittlung selbsteigen herausfinden und zu einem wissenschaftlichen System in sich verarbeiten werden? Das hieße allerdings unsern Jünglingen viel zutrauen, aber wir würden uns freuen, einmal solchen liberalen Grundsätzen von freier Vermittlung der Gegensätze zu begegnen, wenn wir nur leider nicht anderer Seits den Gegenbeweis in Händen hätten. So lange in Erlangen nur streng orthodoxe Theologen lehren dürfen, und jeder nur etwas freisinnige Dozent perhorreszirt wird; so lange auf mehreren deutschen Universitäten (z. B. Heidelberg, Jena ꝛc.) das Interdikt ruht, und baierische Theologen diese Universitäten nicht besuchen dürfen, so lange ist und bleibt das Gerede von einer Vermittlung neben einander lehrender Gegensätze eitel.

Aus Rheinbaiern, 13. Sept. Vor wenigen Tagen traten die Landtagsdeputirten der Pfalz zusammen, um sich über die Haltung zu besprechen, welche sie beim bevorstehenden außerordentlichen Landtag beobachten wollten. Man vereinigte sich, wie verlautet, allgemein dahin, daß auch andere Gegenstände, als die Vorlagen der Regierung, zur Sprache gebracht werden müßten, und daß insbesondere der Zustand der Presse einer sorgfältigen Berathung zu unterwerfen sei; über eine gewisse delikate Frage dagegen, die nur Privatverhältnisse beträfe, wolle man Stillschweigen eintreten lassen. (K. Z.)

** Vom obern Neckar, 16. Sept. Es war uns ein wohlthuendes Gefühl, Hrn. Hansemann von Aachen begrüßt zu haben. Erschien er uns doch wie ein Bote, der seine Hand über die Kluft herüberreicht, welche Süd- und Norddeutschland nicht äußerlich allein — nein, selbst in den Gemüthern politisch Gebildeter noch trennt. Wir erkannten an ihm den Ausdruck jenes Glückes, einem Volke anzugehören, dessen Stimme nicht an den Pfählen seiner Grenzen erstirbt. In dem engen Raume unserer Verhältnisse, wo die öffentliche Tugend so klein als das Laster versteckt bleibt, bringt es schon die beschränkte Weite des Gesichts- und Wirkungskreises mit sich, daß Humanität in die Weichheit gutmüthiger Charakterlosigkeit verschmilzt, politischer Charakter aber in die Unbeweglichkeit starren Rigorismus sich verdichtet. Diese zwei Abwege sind in kleinen Ländern, wo die scheinbar patriarchalischen Zustände die Einen eben so angenehm bethören als die Anderen verstocken, für die Thätigkeit auf politischem Felde die gefährlichsten. Beide Schattirungen aber können im Volke keinen nachhaltigen Fuß fassen. Die Männer der Parteien — und zwar in beiden Lagern — leiden in der Regel an dem zweiten; diejenigen, welche zwischen oder über den Parteien stehen wollen, an je-

Digitized by Google

nem ersten Fehler; denn so groß konstruirter Naturen es bedarf, um die Harmonie von Humanität und Entschiedenheit zu vermitteln, so große Verhältnisse sind nöthig, um dieselbe im politischen Leben zur Entwicklung und Erscheinung zu bringen. Wir glauben, daß Hrn. Hansemann dieses glückliche Loos vergönnt ist. In außerordentlichen Zeiten wird das Ergreifen des Extrems sehr häufig das Mittel der persönlichen Erhaltung sein und erscheint schon dadurch gewissermaßen gerechtfertigt; in den friedlicheren Zeiten der Entwicklung aber ist es ein Rennen in den Spieß. Nicht als ob wir in vielen Fällen die radikale Seite hiervon auszunehmen Grund hätten; aber die Vorgänge, welche uns eben aus dem Würtemberger Land unter die Hände laufen, lassen uns die Nutzanwendung auf das entgegengesetzte Lager machen. Da sind in drei Oberamtsbezirken neue Abgeordnete zu wählen, und drei Staatsbeamte treten als Kandidaten auf und werden natürlich eben dabei auch von den Organen der Regierung aufs Entschiedenste unterstützt. — Am nacktesten stellt sich dieses unglückliche System in dem Oberamte Eßlingen bloß. Dieser Bezirk ist seit einer Reihe von Jahren zu einer gewissen politischen Richtung herangezogen; der Geist seines langjährigen Abgeordneten Oeffner hat sich in demselben gleichsam verkörpert; es ist von radikalen, wie von bloß gouvernementalen Sympathien gleich weit entfernt und ist all seinen natürlichen Verhältnissen nach darauf angewiesen, sich durch einen liberalen Industriellen vertreten zu lassen. Dennoch will diesen alten Reichsstädtern ein Beamter vom entschiedensten Gepräge des würtembergischen Regierungssystems durch den Einfluß der Unterbeamten auf die Bauern aufgepfropft werden. Wozu soll das führen? Könnte denn eine Regierung wirklich der Meinung leben, sie erfreue sich in der Abgeordnetenkammer einer moralischen Unterstützung, wenn sie dieselben Männer, welche sie als Beamte in den Kanzleien beherrscht, als Abgeordnete dem Ministertische gegenüberstellt? — Erinnere ich mich recht, so ist es Dahlmann, welcher einmal sagte, die Zensur sei ein Beförderungsmittel für den Styl. Nun ja — auf welch verzweifelte Gedanken eine Zensur treiben kann, wie sie in Würtemberg besteht, das hat jüngst ein Stuttgarter Blatt bewiesen. Da jedes mißbilligende Urtheil über konservative Abgeordnete in Würtemberg — wenigstens in den gelesenen Blättern — durch die Zensur abgeschnitten ist, und zugleich Beispiele vorliegen, daß Auszüge aus ständischen Protokollen unter dem Vorgeben, daß sie ungetreu und parteiisch seien, die Druckerlaubniß nicht erhalten konnten, so hat jenes Blatt den fürchterlichen Umweg ergriffen, protokollarisch Alles zum Abdruck zu bringen, was der Regierungskandidat für den Bezirk Eßlingen während des außerordentlichen Landtags von 1847 sprach, um ihn wenigstens auf diese Weise seinen Wählern zu charakterisiren. — Die jüngst gegebene Nachricht der Karlsr. Z. über das Pensionsregulativ, welches der in Würtemberg bevorstehenden Kammer von 1848 vorgelegt werden soll, dürfte unrichtig sein. Es handelt sich unseres Wissens nicht etwa von einer Verminderung der Zivilpensionen um ¼, sondern lediglich um die Aufhebung des Rechtes, welches die Staatsdiener bis jetzt hatten, im 40. Dienst- oder auch im 65. Lebensjahre — ganz abgesehen von der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zu Fortführung des Dienstes — mit vollem Gehalte sich pensioniren zu lassen. Auch diese Änderung, wenn sie je erfolgt, dürfte — da sie in der Erfahrung von keinem besonders praktischen Momente wäre — hauptsächlich deßwegen erfolgen, um endlich auf die langjährigen Bitten der Kammer um Revision der Pensionsgesetze wenigstens eine Antwort zu geben.

* Vom Kocher, 17. Spt. Bei den bedeutungsvollen Erörterunwelche die Hauptversammlung des Vereins der G.-A.-Stiftung in Darmstadt beschäftigen werden, bildet die Frage, ob der Verein auf die Unterstützung bedrängter Gemeinden sich beschränken, oder ob er neben diesem Zwecke noch einen weiteren als seine Aufgabe bezeichnen solle, die Achse, um welche alle Kräfte, vielleicht glühende Kräfte sich bewegen werden. Es ist unläugbar, daß der Verein ursprünglich nur Ein Ziel sich setzte, das der Unterstützung, das der mitleidigen Hülfe. Dies geht überzeugend und schlagend hervor aus den Bestimmungen des Jahrs 1832 in Leipzig, nicht minder aus Zimmermanns Aufrufe im Jahr 1841, und aus den Verhandlungen der konstituirenden Versammlung im Jahr 1843 in Frankfurt. Sollen nun zu der ursprünglichen Aufgabe andere hinzugefügt werden, so lassen sich mehrere denken, sogar eine lange Reihe tritt vor das Auge des umschauenden Geistes. Wir nennen nur einige. Der Verein könnte vorerst den weiteren sicherlich nicht zu verachtenden Zweck sich setzen, die bisher so wenig bekannten Zustände der zerstreuten Glieder der evangelischen Kirche näher kennen zu lernen, um nicht nur den Geboten der Liebe zu dienen, sondern auch dem Zuge zur geliebten Wissenschaft. Es ließe sich zweitens denken, daß er mit seinen hülfebringenden Gaben in die Ferne die weitere Absicht verbände, auf diese Weise der Ehre des vielfach verkannten deutschen Vaterlandes einen, wenn auch nur geringen, Dienst zu erzeigen. Drittens könnte er als anzuschließendes Strebeziel den Wunsch bezeichnen, in der evangelischen Sporadenwelt das kirchliche Band zu verstärken, und jenen Sinn zu kräftigen, welcher die membra disjecta poetae in einen lebendigen Organismus zusammenzuschließen sucht. Viertens ist der dogmatische Zweck zu nennen, um ihn der ursprünglichen Aufgabe des Vereins hinzuzufügen. Er unterscheidet sich von den drei vorhergenannten friedlichen vor Allem dadurch, daß bei ihm mit Nothwendigkeit Gegensätze sich ergeben, da auf dem Gebiete der Dogmatik bis jetzt die Richtungen so weit auseinander gehen, und wenn man auch geringere Unterschiede nicht in Anschlag bringt, jedenfalls die Rechte, die Linke, die Mitte einander entgegentreten. Werfen wir nun einen prüfenden Blick auf die angegebenen Zwecke, welche der Gustav-Adolf-Verein neben seiner ersten Aufgabe möglicher Weise auf seine Fahne zeichnen könnte, so läßt sich der Werth, den unter gewissen Voraussetzungen der einzelne derselben hat, wohl nicht verkennen. Jedoch liegt es in deutscher Art, in den theoretischen und religiösen Dispositionen unseres Volks, in seiner nicht schlechthin zu bewundernden Denkernatur, in seinem bald als Glück zu preisenden, bald als Unglück zu zeichnenden Idealismus, den dogmatischen Zweck in den Vordergrund zu drängen und auf seine Einigung mit der Grundaufgabe hinzuarbeiten. In dem befangensten Geiste indeß muß sogleich die Überzeugung dämmern, daß der dogmatische Zweck den Knäuel eines unendlichen Hadern in sich schließt. Jeder, welcher Richtung er auch angehöre, mag er auf der rechten Seite sitzen, oder auf der linken oder im Centrum, jeder, welcher mit dem ersten Strebeziel die dogmatische Absicht zu verbinden sucht, er wirft mit Nothwendigkeit den unheilvollen Erisapfel in den Verein. Dies ist um so mehr zu beklagen, je mehr zu hoffen wäre, daß auf der Basis des Unterstützungszweckes doch eine Einheit sich bilde, eine Einheit, welche vielleicht auch auf das bewegte dogmatische Meer Oel göße. Die Stürme, welche über dasselbe hinbrausen, sind häufig nicht von der Wahrheit erregt, sondern von dem Gegentheile der Wahrheit; sie sind erregt durch Persönlichkeiten, die einander ferne standen, durch Persönlichkeiten, welche durch eine große Aufgabe des thätigen Lebens zusammengeführt, vielleicht auch für die Arbeit des Gedankens, für die Gestaltung des Lehrgehalts ihre Kräfte vereinigten. Darum um der Idee der Einheit willen, welcher wir so sehr bedürfen, für unser Vaterland, für unsere Kirche, für die Sache der Freiheit bedürfen, keine Verbindung irgend eines dogmatischen Zwecks, Festhaltung des Samariter-Gleichnisses, nur formelle Legitimation der Abgeordneten!

Schleswig-Holstein. † Kiel, 11. Sept. Die jährlichen Fachmännerversammlungen aus allen Theilen von Deutschland, die seit dem Vorgange der Naturforscher und Ärzte sich nun fast über die meisten großen Nationalinteressen ausgedehnt haben, sind ein zu wichtiges Moment in der neuesten Entwickelung unseres Volkes, als daß eine Zeitung wie die Ihrige nicht sorgfältig darauf Rücksicht nehmen sollte. Man darf immerhin zugeben, daß ihre streng wissenschaftlichen oder künstlerischen Ergebnisse gewöhnlich nicht sehr bedeutend sind; obschon auch hier die persönliche Zusammenkunft, wie jede wohlgeführte Geselligkeit, manches gemeinsame Werk anregen oder fördern, manche Polemik mildern kann. Desto größer ist der politische Werth solcher Versammlungen. Wer möchte verkennen, daß sie, gleich so vielen andern Vereinen, wesentlich Äußerungen parlamentarischen Triebes sind; mit ihren Wahlen, Debatten, Protokollen ꝛc. eine löbliche Vorschule parlamentarischer Thätigkeit. Der gebildete Mittelstand, dieser Hauptträger des konstitutionellen Lebens, benutzt dies in Deutschland um so eifriger, je mehr ihm sonst im Staat, Gericht und Gemeinde das öffentliche und selbständige Auftreten erschwert ist. Bei allen solchen Gesellschaften versteht es sich ferner von selbst, daß die Verwaltung auf dem Statute beruht, nicht das Statut auf der Verwaltung, daß der Vorstand um der Gesellschaft willen da ist, nicht die Gesellschaft um des Vorstands willen. Abermals eine wichtige konstitutionelle Gewöhnung! Wie sehr endlich jeder Fortschritt des Nationalbewußtseins mit dem Gedeihen des konstitutionellen Lebens zusammenhängt, das wird heutzutage wohl Keiner mehr in Deutschland bezweifeln. Unsere politischen Schäden werden zum größten Theile durch unsere nationale Zersplitterung bedingt. Hier muß daher jede Maßregel, welche das eine, große Vaterland dem Gefühle der einzel-

Digitized by Google

nen kleinen Territorien näher rückt, von unzweideutigem Nutzen sein. Die vorstehenden Gedanken finden ganz besonders ihre Anwendung auf den Verein deutscher Land- und Forstwirthe, der so eben (6. — 11. September) seine eilfte Zusammenkunft in Kiel abgehalten hat. Nicht ohne tiefern Sinn war voriges Jahr in Gratz beschlossen worden, zum nächsten Versammlungsplatze Schleswig-Holstein zu wählen. Gerade diesem Theil von Deutschland, welchen seine Regierung von dem Gesammtkörper der Nation künstlich abzubinden sucht, thut es ja am meisten Noth, das Hereinpulsiren der gesunden Säfte zu verstärken. In dieser Weise ist das Fest von der großen Mehrzahl der Theilnehmer aufgefaßt worden; die Zahl der Besuchenden war stärker als auf irgend einer früheren Versammlung, gegen 2500; aus allen Theilen Deutschlands, unter denen, außer den Herzogthümern selbst, Preußen und Mecklenburg am stärksten vertreten waren. Jeder Stand und Beruf, welcher irgend mit dem Landbau zu schaffen hat, konnte hier gefunden werden: Fürsten, Ritter, Pächter, Bauern, Professoren, Regierungsbeamte. Der Erzherzog Johann, der zu kommen versprochen hatte, war leider an Erfüllung seiner Zusage verhindert und ließ der Versammlung nur seine freundlichen Grüße ausrichten. Die Gastfreundschaft der Schleswig-Holsteiner zeigte sich in einem wahrhaft großartigen Maße, und wurde auf Seite der Geber wie der Empfänger von dem höheren Bewußtsein getragen, daß hier wirklich eine Provinz, Provinz im besten Sinne des Wortes, das ganze Vaterland bei sich zum Besuch habe. Die eigentliche Krone dieser Gastfreundschaft bildete der Donnerstag, 9. Sept. Hier wurden von den schleswig-holsteinischen Grundbesitzern 16 verschiedene Exkursionen veranstaltet, woran die Fremden mit wenig Ausnahmen alle Theil haben konnten; 4 unmittelbar von Kiel aus zu Wagen, 7 mit Hülfe verschiedener Dampfschiffe, endlich 5 vermittelst der Eisenbahn und dann von den Anhalts- oder Landungspunkten aus mit Wagen. Eigentlich sollten 45 Gäste zu jeder Exkursion zugelassen werden, indeß wurde diese Zahl bei Vielen bedeutend überschritten. Bewirthung und Transport waren vollkommen unentgeltlich; überall hatten die Bauern freiwillig ihre Pferde dazu hergegeben, was im jetzigen Augenblicke ein zweifaches Opfer war. Einige Züge gingen in die schönen Rittergüter des östlichen Holsteins, andere in die Marschgegenden der Nordseeküste, mit ihrer vollständigen, kraftvollen Bauernwirthschaft; der eine wurde von dem Herzoge von Augustenburg persönlich nach seinem Schlosse Gravenstein in Schleswig geführt. Referent hatte sich diesem letzten angeschlossen. Die Seefahrt (gegen 13 Meilen) dauerte von 5 Uhr Morgens bis Mittag. Nach einem Frühstück wurden hierauf die Güter von halb 2 bis 5 Uhr zu Wagen besichtigt, freilich eine kurze Zeit, aber doch bei der äußerst zweckmäßigen Leitung des hohen Wirthes hinreichend, um eine Menge nützlicher Anschauungen einzusammeln. Bei der wichtigen politischen Stellung des Herzogs wird es nicht ohne Interesse sein, auch über seine äußeren Verhältnisse etwas unterrichtet zu werden. Er zählt beinahe 50 Jahre, sein Ausdruck scheint von Klugheit, zugleich aber, wenn er nicht eben redet, von Kälte zu zeugen; in den Gesichtszügen erinnert er auffallend an den König von Hannover und dessen Bruder, den Herzog von Cambridge. (Bekanntlich ist er ein Großneffe Georgs III. von England.) Er soll ein musterhafter Wirth sein, und seine Einkünfte werden von Landeskundigen auf etwa 100,000 schwere Thlr. geschätzt. — Auch die übrigen Exkusionen wurden von den Theilnehmern höchlich gelobt. Sie waren insgemein um so lehrreicher, als gerade Holstein und Schleswig eine wahre Musterkarte der verschiedenartigsten Boden-, Wirthschafts-, Besitz- und Standesverhältnisse bilden, von welchen die Mehrzahl in ihrer Weise musterhaft behandelt wird. Namentlich kann sich der Süddeutsche im östlichen Holstein praktisch überzeugen, was selbst von Nationalökonomen so oft übersehen wird, daß extensive Landwirthschaft und schlechte Landwirthschaft sehr verschiedene Dinge sind. — Als dauerndes Angedenken an die schleswig-holsteinische Gastfreundschaft werden die schönen Festgaben dienen, welche jedem fremden Theilnehmer geschenkt wurden. Eine schöne bronzene Medaille von Loos, eine statistische Beschreibung der Herzogthümer mit trefflichen Abbildungen der einheimischen Viehracen (von Adam), ein sorgsam ausgearbeiteter Wegweiser von Hirschfeldt, eine Beschreibung der holsteinischen Bauernwirthschaft, eine geognostische Darstellung der Herzogthümer mit einer geognostischen Karte von Forchhammer ꝛc. Die Geldmittel zu diesen Liberalitäten wurden hauptsächlich durch die Zinsen eines Kapitals gedeckt, welches den schleswig-holsteinischen Gutsbesitzern zur Entschädigung für die aufgehobene Zollfreiheit gezahlt worden ist; diese Zinsen betragen 20,000 Thlr. Kt. (24,000 preuß. Thaler). Der König hatte 15,000 Reichsbankthaler hinzugefügt. Auch sonst war von oben her sehr Vieles geschehen, um den Gästen einen angenehmen Eindruck zu hinterlassen. Ein königliches Dampfboot lag im Hafen, um täglich zweimal Lustfahrten zu veranstalten; zwei Kriegsschiffe waren gleichfalls vor Kiel stationirt, um von den Gästen aus dem Binnenlande besichtigt zu werden, und am letzten Morgen der Versammlung manövrirten sie sogar im Feuer. Indessen schien es doch, als wenn sich das Dankgefühl der Gäste nicht sowohl auf den König von Dänemark, als vielmehr auf den Herzog von Schleswig-Holstein bezöge. Am Deutlichsten wurde dies bei Gelegenheit eines vom Vorstande begangenen Mißgriffes. Derselbe hatte nämlich auf der Festhalle die königliche Flagge aufziehen lassen, umgeben von einer Menge deutscher Bundesflaggen u. a. der holsteinischen, nicht aber der schleswigschen. Hierdurch fühlten sich die Schleswiger um so mehr verletzt, als „die schleswig-holsteinischen Prälaten und Gutsbesitzer" bei dem ganzen Feste als Wirth auftraten. Zugleich war bei den gemeinschaftlichen Mittagsmahlen in der Festhalle die Toastfreiheit (die man hier zu Lande neben die Preß- und Redefreiheit stellt) vom Vorstande beschränkt worden. Gegen diese Maßregeln wurden alsbald Meetings gehalten, die zahlreich besucht waren und sich durch große parlamentarische Disziplin auszeichneten. Man sah deutlich, daß ungemein viel politisches Talent und politische Schule in diesem Volksstamme lebt. Auch wurden die Differenzen gütlich und befriedigend beigelegt; denn tumultarische Auftritte, die nach dem Schlusse der Versammlung am Abend des 11. Septembers stattgefunden, scheinen mit der Versammlung als solcher Nichts gemein zu haben. Von den wissenschaftlichen Ergebnissen der Verhandlungen selbst rede ich nicht. In den Sektionen für Acker- und Wiesenbau, für Forstwissenschaft, Viehzucht ꝛc. kam manches Lehrreiche vor; die allgemeinen Verhandlungen dagegen waren in dieser Hinsicht, wie gewöhnlich, sehr unbedeutend. Um vor 2000 Menschen zu reden, bedarf es nicht bloß der gehörigen Einsicht, sondern auch der gehörigen Dreistigkeit und Lungenstärke, drei Eigenschaften, die selten in einem Menschen verbunden sind. Indessen wissenschaftliche Belehrung wird kein Verständiger von einer Versammlung mehrerer Tausend fordern wollen.

Frankfurt, 12. Sept. Die Allg. preuß. Zeit. widerspricht ebenfalls den Angaben, welche unser Frankfurter Korrespondent über die Gestaltung der Preßfrage gebracht hat; sie sagt: „Im Schooße der Bundes-Versamlung ist die Preßfrage seit ihrer neuerlichen Wiederaufnahme, so viel wir wissen, einer allseitigen, ins Materielle eingehenden Berathung, Abstimmung und Beschlußfassung bis jetzt noch gar nicht unterzogen worden. Den Hauptgegenstand der darüber schwebenden Verhandlungen bilden, nach sicherem Vernehmen, die von zweien norddeutschen Regierungen wegen Einführung eines definitiven Bundes-Preßgesetzes gemachten Vorschläge, welche darin miteinander übereinstimmen, daß beide bevorworten, es möge sämmtlichen Bundesstaaten freigestellt werden, zum Behufe der ihnen als Bundespflicht gleichmäßig obliegenden Verhütung des Mißbrauches der Presse — abgesehen von anderen dazu geeigneten Mitteln — nicht allein hinsichtlich der Bücher über zwanzig Bogen, wie solches schon das provisorische Bundes-Preßgesetz vom Jahr 1819 verstattet, sondern auch hinsichtlich der ganzen Presse zwischen der Anwendung von Präventiv- oder von Repressiv-Maßregeln nach den individuellen Bedürfnissen ihrer respektiven Länder zu wählen, wodurch allerdings die Anordnung der Preßverhältnisse in dieser Beziehung dem freien Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen werden würde. Über die gedachten Vorschläge wird demnächst der Beschluß der Bundesversammlung entscheiden, inzwischen ist bei der angeführten Lage der Sache durchaus kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß jede Aussicht auf eine heilsame Reform in den bisherigen Zuständen der deutschen Presse für jetzt abgeschnitten sei." Wann diese „demnächst" zugesagte Entscheidung erfolgen wird, ist bei der jetzt erfolgten Vertagung der Bundesversammlung ungewiß, die A. P. Z. gibt darüber keinen Aufschluß und so bliebe es, wie unser Bericht sagte, denn fürs Erste doch beim Alten. Im Übrigen stimmen wir mit dem Wunsche der A. P. Z. vollkommen überein, daß durch eine zeitgemäße und rasch besorgte Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen allen falschen Gerüchten gründlich möge vorgebeugt werden.

Belgien.

Brüssel, 16. Sept. Der Kongreß der Ökonomisten hat heute seine erste Sitzung im gothischen Saale des Stadthauses gehalten. Ungefähr 150 Mitglieder waren anwesend. Karl v. Brouckere, Vorsitzer des hiesigen Freihandelsvereins, eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er den Zweck der Versammlung auseinandersetzte. Auf den Vorschlag eines französischen Pairs, Anisson Duperron, ward Brouckere durch Zuruf als Vorsitzer der Versammlung bestätigt. Zu

Digitized by Google

Vizepräsidenten wurden ernannt die HH. Herzog d'Harcourt, Pair von Frankreich und Präsident des Pariser Freihandelsvereins, Oberst Thompson, einer der Veteranen der Freihandelssache in England, Graf Arrivabene, Vizepräsident des belgischen Freihandelsvereins, und Asher, Abgeordneter des Berliner Freihandelsvereins. Zu Sekretären wurden der Ingenieur Lehardy de Beaulieu und der Advokat Victor Faider gewählt. Die HH. Victor Faider und Wolowsky entwickelten zuerst die Doktrinen des Freihandels. Hr. Rittinghausen von Köln bekämpfte sie; ihm antworteten die HH. Prince Smith und Blanqui, sowie Dr. Bowring. Das Schutzsystem fand noch einen eifrigen Vertheidiger an dem Franzosen Duchatrau. Die allgemeine Erörterung schloß mit einer Rede des britischen P. M. Ewart und einigen Bemerkungen der HH. Thompson und Dunoyer. Morgen werden vier spezielle Fragen zur Erörterung kommen.

Das J. d'Anvers, eines der wenigen französisch geschriebenen Blätter die der vlämischen Bewegung nicht abhold sind, enthält einen Artikel, dem wir Folgendes ausziehen: „Seit einigen Wochen sind wir mit schmerzlichem Erstaunen Zeuge einer Verleumdung, welche mit beispielloser Arglist von der herrschenden Presse gegen die ausgezeichnetsten Männer der vlämischen Literatur ausgestreut wird. Die Verleumdung geht im Namen einer sog. liberalen Partei aus, welche sich übrigens dieses schönen Namens durchaus unwürdig zeigt, indem ihre Handlungsweise lediglich das Gepräge der Intoleranz, der Falschheit und des Terrorismus trägt. Wir hegten die Hoffnung, daß, wie dergleichen Geschrei in der Regel, auch dieses ein Ende nehmen werde, ohne eine weitere Spur zu hinterlassen als die Überzeugung, das Unrecht sei auf Seite der Angreifer. Aber ein hiesiges Blatt, bekannt durch seine exzentrischen Theorien und seinen deklamatorischen Styl, hat in einer neulichen Nummer den Beweis geliefert, daß die Partei, der es gehört, weder Mühe und Opfer, noch Intrigue und Verleumdung zu sparen entschlossen ist, um den vlämischen Schriftstellern das Vertrauen ihrer Landsleute, so wie die Achtung der Ausländer zu rauben, sobald sie sich nicht in feiger Demuth unter das schmähliche Joch des eigenthümlichen Liberalismus beugen, womit einige Menschen Belgien beglücken möchten. Dieser falsche Liberalismus hofft das Land durch Verleumdungen zu täuschen, deren Leere er geschickt unter dem Flitter hochtrabender Redensarten zu verbergen weiß. Durch ein ewiges Schimpfen in den Journalen, auf den Straßen, selbst in den gemeinsten Kneipen, wähnt man den ausgebreiteten Einfluß, den die vlämische Literatur bereits auf die öffentliche Meinung ausübt, in Kurzem vernichten zu können. Warum aber diese Verfolgung? Der Précurseur und selbst die Indépendance werden antworten: weil die hervorragendsten vlämischen Schriftsteller sich den Pfaffen verkauft haben; der Précurseur geht sogar noch weiter und sagt: sie haben sich an die Jesuiten verkauft und zwar für schönes, blankes Geld, und er rechnet euch vor, wie viel auf jeden Vlamingenkopf — natürlich nicht wenig, denn die Sache ist von Wichtigkeit. — Diese Entdeckung der Korruption und Käuflichkeit der vlämischen Literatur ist ganz neu und um so auffallender, als die Häupter des Liberalismus recht wohl die Grundsätze absoluter Parteiunabhängigkeit kennen, welche den Vlamingen schon seit lang her zur Richtschnur ihrer Bestrebungen dienen, so oft sie im Interesse der Sache, die sie verfechten, auf das Feld der Politik gerufen werden. Allein es erklärt sich Alles, wenn man weiß, daß der Haß der sog. liberalen Partei daher kömmt, daß H. Catteaux Wattel in Antwerpen durchgefallen ist, unter den dermaligen Umständen ein um so härterer Schlag, und daß ein Durchfall dem Einfluß der vlämischen Schriftsteller Schuld gegeben wird. Bei ihrer Gewohnheit, sich nur im Schimpfen und Anschwärzen zu ergehen, hat die Schmähpresse ihr Geschrei erhoben, die vlämische Literatur sei an den Rückschritt, an die Pfaffen, an die Jesuiten, an die Aristokraten und an Gott weiß Wen noch verkauft. Allein wir fragen jeden Menschen von gesundem Verstand, ob die Vlamingen, deren Wahlspruch ist: Die Feinde der Nationalität überall, im Schooße aller Parteien zu bekämpfen, ohne ihre edle Sache zu verrathen, anders handeln konnten als sie thaten? In Gegenwart eines Kandidaten aus Antwerpen, eines geachteten, erleuchteten Mannes, der sich bereits durch eine schöne parlamentarische Laufbahn erprobt hatte, vergessen unsere sog. Liberalen so sehr allen Nationalgeist, um nicht zu sagen, treiben die Verachtung des Anstandes so weit, daß sie Jenem einen naturalisirten Fremden entgegenstellen. Und trotz aller Vorstellungen und Warnungen der Vlamingen bestehen sie hartnäckig darauf, eine die so sehr berechtigte Nationaleigenliebe verletzende Bewerbung durchsetzen zu wollen. Die Vlamingen haben sie geschlagen. Sie waren hierin mehr als in ihrem Recht, es war ihre Pflicht, sie mußten so handeln und hätten eben so gehandelt, wenn ihnen irgend welche Partei einen solchen Kandidaten vorgeschlagen haben würde. Und weil sie ihren Grundsätzen, ihrer Überzeugung treu geblieben sind, beschuldigt man sie jetzt der Feilheit. Der Zweck eines solchen Anschwärzungssystems kann Niemanden entgehen. Der Kniff liegt klar am Tage. Die Leiter einer Bewegung, welche dem falschen Liberalismus so sehr im Wege steht, sollen einer nach dem andern gefällt werden. Dabei rechnete man so sehr auf die Leichtgläubigkeit des vlämischen Publikums, daß man sich einbildete, es werde den widersinnigsten Verleumdungen ein gläubiges Ohr leihen und die Feinde seiner Sache gegen die unterstützen, welche nie aufgehört haben, seine Interessen, Rechte, Sitten und Ehre zu vertheidigen. Wollte man der Prahlerei gewisser Blätter Glauben schenken, so möchte man sagen, die vlämischen Schriftsteller haben ihre Unabhängigkeit abgeschworen und sich gutwillig unter die Fahne desselben ehrgeizigen Liberalismus geschaart, der ihre Sache verleumdet. Weit gefehlt! — Aber das ist wahr: die Verfolgung hat auch den Lauesten Muth eingeflößt, die vlämischen Schriftsteller sind einiger denn je, entschiedener denn je, ihre volle Unabhängigkeit festzuhalten, sich durchaus freie Hand zu bewahren. Außer einigen Menschen, die, aus Ehrgeiz, Irrthum oder durch ihre Stellung gezwungen, sich dazu verstanden haben, in den Reihen ihrer Feinde zu dienen, gibt es keinen vlämischen Schriftsteller von einigem Ruf, der dem Banner der Bewegung untreu geworden wäre. Allen Anstrengungen der falschen Liberalen und der Klubs wird es nicht gelingen, die heilige Schaar zu sprengen. Wer glaubt, durch Verleumdung und Gewalthat die Führer der volksthümlichen Bewegung niederschlagen zu können, wird zu seiner Verwunderung erfahren, daß all der Lärm keine andere Wirkung gehabt hat, als die zu verblüffen und zu entlarven, welche ihn gemacht haben, und die nur um so fester zu machen, welche dadurch erschüttert werden sollten. Außerdem haben ihre Angriffe die Aufmerksamkeit von Belgien unablässig auf den Einfluß und die Fortschritte einer Bewegung gelenkt, deren Dasein der falsche Liberalismus vor ein paar Monaten noch läugnete; ihre Angriffe müssen nothwendig dem Prinzip, das er zu seinem Vortheil zu ersticken und auszutilgen hoffte, mehr Spannkraft und folglich mehr Macht und Einfluß verleihen. Somit protestiren wir nicht allein feierlich gegen die Unmoralität, welche die klubistischen Journale so an den Tag geben, sondern könnten sogar versucht sein, uns über ihre Handlungsweise zu freuen. Ende gut, Alles gut. (Wer zuletzt lacht, lacht am besten.")

Großbritannien.

London, 15. Sept. O'Connor kündigt an, daß er demnächst eine täglich erscheinende Zeitung unter dem Titel „The Democrat" herauszugeben gedenkt, auch daß er für die von ihm begründete „National Land- and Labour-Bank" einen Geschäftsführer angestellt habe. Die letzte Wocheneinnahme für diese chartistische Bank belief sich auf 1801 Pf.

Der Stifter der schottischen freien Kirche, Dr. Chalmers, hat einen aus einem Kommentar über einen großen Theil des alten Testaments, aus seinen Vorlesungen an der Edinburger Hochschule, und einem interessanten Briefwechsel bestehenden literarischen Erbtheil hinterlassen, welchen der Buchhändler Constable um keine geringere Summe als 10,000 Pf. an sich gebracht hat.

Noch eh der Winter hereingebrochen ist, beginnen in Irland von Neuem die gewöhnlichen agrarischen Frevel, die Tumulte, die Widersetzlichkeiten. An einigen Orten mußte mit Waffengewalt eingeschritten werden; in der Grafschaft Limerick soll es bei solchen Zusammenstößen Verwundete und selbst Todte gegeben haben. Zu Bantry wollte das hungernde und so eben von den öffentlichen Arbeiten entlassene Volk seine Aufnahme in das Armenhaus durch seine Fäuste erzwingen; man mußte die Beklagenswerthen durch die Gewalt der Bajonette in Elend und Jammer zurücktreiben.

Frankreich.

Paris, 16. Sept. Bei aller Schweigsamkeit der algierischen Zeitungen und bei aller Zuvorkommlichkeit des Tones der hiesigen Regierungsblätter dringen doch von Zeit zu Zeit einige Nachrichten aus Afrika herüber, welche beweisen, daß sich die dortigen Angelegenheiten immer ernstlicher verwickeln. So wird aus Melilla geschrieben, daß wenige Tage nach der Unterredung des Gouverneurs dieser Stadt mit Abd-el-Kader der marokkanische Stamm der Chalatas sich für den Emir erklärte und die Truppen des Kaisers angriff, von denen er indessen geschlagen wurde. Abd-el-Kader, von diesem Unfalle seiner Freunde in Kenntniß gesetzt, schickte denselben Verstärkungen, und jetzt wurden die marokkanischen Soldaten vertrieben. Da inzwischen der Rhamadan herbeigekommen war, so kehrte Abd-el-Kader selbst in den Riff zurück, um dort die Zeit des Festes in Ruhe zuzubringen. Der Kaiser von Marokko seinerseits rüstet fortwährend, zieht von allen Seiten Truppen herbei, läßt Kriegsvorräthe von Gibraltar kommen, und gleichwohl scheint er selbst ebenso wenig wie die Andern auf den glücklichen Ausgang des bevorstehenden Kampfes zu rechnen. Unter den versammelten Truppen des Kaisers richten bösartige Fieber große Verheerungen an, welche Abd-el-Kader für eine Züchtigung des Himmels ausgibt, und die nicht wenig dazu beitragen, seine Anhänger anzufeuern und seine Feinde zu entmuthigen.

Der Dämpfer Pingouin ist am 10. in Toulon eingelaufen, — er hat Neapel am 5. d. verlassen, wo die französische Flotte noch immer ruhig vor Anker lag. Zahlreiche Verhaftungen wurden täglich in Neapel vorgenommen, und viele Personen hatten sich an Bord der französischen Kriegsschiffe geflüchtet. Zwei von ihnen sind bereits mit dem Pingouin in Toulon angekommen.

Paris, 17. Sept. Der heutige Moniteur bringt die königliche Ordonnanz, durch welche der Herzog von Aumale an die Stelle des Marschalls Bugeaud zum Staathalter von Algerien ernannt wird.

Der Prinz von Syrakus ist gestern in Paris angekommen.

Der Commerce meldet, daß eine österreichische Note bei der Regierung eingetroffen, in der das österreichische Kabinet anzeige, daß es gewillt sei, in Lucca, Modena und Parma, sowie im Großherzogthum Toscana zu interveniren. General Wallmoden soll das

Digitized by Google

Expeditionskorps befehligen, und dasselbe in zwei Abtheilungen, die eine über Piacenza in Parma und über Pontremoli in Lucca, die andere über Modena bei Pisteja in Toscana einrücken und Florenz und Livorno besetzen. Wir überlassen dem Commerce die Verantwortlichkeit für diese Angaben.

Spanien.

* Madrid, 12. Sept. Der Herzog von Frias beharrt auf seiner Weigerung, ins Kabinet zu treten; hierdurch und durch eine sich schon jetzt kundgebende Spaltung ist die Existenz des neuen Ministeriums bereits gefährdet. Von der Wahl neuer Kortes, von ihrer Einberufung wird es schon wieder stiller; es scheint, als ob die Herren Bulwer und Salamanca auf größere Hindernisse stoßen, als sie Anfangs erwartet hatten. Die karlistische Bewegung in Katalonien greift immer mehr um sich, und General Concha wird sie kaum mit mehr Erfolg bekämpfen, als sein Vorgänger Pavia.

Italien.

Der *† Turiner Korrespondent der A. Z. bringt über die jüngste Replik des Kardinals Ferretti wegen der Besetzung Ferraras folgenden Bericht: Der Kardinal entwirft eine starke Schilderung der öffentlichen Meinung und der Erbitterung, die alle Gemüther ergriffen habe, um dadurch zu beweisen, daß die Räumung der Stadt Ferrara eine unumgängliche Nothwendigkeit geworden sei. Die Sprache des Kardinals soll dabei sehr kurz und bündig, und das Verlangen der römischen Regierung wieder ganz kategorisch auf die Räumung der Stadt Ferrara gestellt sein.

Rom, 10. Sept. Aus Neapel lauten die Nachrichten, welche verstohlener und lakonischer Weise zu uns gelangen, fortwährend bedenklich. In Messina hat ein zweistündiger Kampf zwischen den Truppen und den Insurgenten stattgehabt. In Reggio hatten sich diese sogar des Forts bemächtigt, welches sie indeß bei der Ankunft neuer Truppen mit Dampfschiffen wieder aufgegeben und sich in die Gebirge zurückgezogen haben. — Von Toscana aus erhalten wir dagegen nur freudige Nachrichten. Bemerkenswerth ist, daß bei der großen Jubelprozession, welcher der Großherzog mit der roth-weißen Fahne persönlich beantwortet, auch ein Häuflein junger Geistlichen erschienen ist, welche ihre Fahne mit Gioberti's Namen geschmückt hatten. (A. Z.)

* Rom, 10. Sept. Aus Messina lauten die Nachrichten höchst bedenklich. Es hat daselbst ein Gefecht stattgehabt, welches Mittags 1 Uhr begonnen und Abends noch nicht geendet war. Selbst das neapolitanische Tageblatt gibt die Dauer desselben auf 2 Stunden an. Dampfbootpassagiere sahen auf den nahe gelegenen Höhen zwei Fahnen, die eine dreifarbig mit dem Adler, die andere mit einem Kreuz aufgepflanzt. Diese Nachrichten sind um so betrübender, als sie in Verbindung mit denen aus Reggio in Calabrien die traurige Aussicht auf eine österreichische Intervention eröffnen, der sich Frankreich natürlich widersetzen muß. Die daraus erwachsenden Konflikte sind unberechenbar. — Die Florentiner Blätter, welche jetzt des Jubels voll sind, welchen die Gewährung der Bürgergarde über das Land gebracht hat, dringen nicht bloß auf die Unterscheidung von Deutschland und Österreich, sondern heben auch die Analogie hervor, welche das in gleichem Einheits- und Freiheitsbestreben befindliche Deutschland mit den wahren Intentionen der italienischen Volksbewegungen darbietet.

Ein Schreiben aus Palermo vom 6. Sept. in „Galignani's Messenger" berichtet über die unruhigen Auftritte in Messina wie folgt: Am 1. d. M. veranstalteten die Offiziere der Besatzung ein Diner zu Ehren des Obristen Busacca, der eben zum Rang eines Brigadegenerals befördert worden war. In diesem Augenblick kam das Komplott zum Ausbruch; die Insurgenten hatten die Absicht, alle Offiziere, welche bei dem Festmahl versammelt waren, zu Gefangenen zu machen. Ein Zufall wollte indeß, daß sie sich verspäteten, und als sie erschienen, die Offiziere zu überfallen, hatten sich diese bereits alle entfernt. Nur den General Busacca trafen sie noch, als er eben in seinen Wagen steigen wollte. Einige Schüsse, welche die Empörer auf Busacca abfeuerten, verwundeten diesen bedenklich am Nacken und an der Schulter, und tödteten den Bedienten des Generals. Der Wagen Busacca's wurde nunmehr von den Aufrührern verfolgt, bis das mittlerweile herbeigeeilte Militär letztere zurückschlug, einige Schüsse unter dieselben abfeuernd. Mit einem entschlossenen Angriff von Seite der Insurgenten eröffnet sich nunmehr ein Gefecht, welches von 6 bis 9 Uhr Abends dauerte und damit endete, daß die Behörden die Oberhand behielten. Vierzig Kämpfende sollen todt auf dem Platze geblieben sein, wovon 8 bis 10 Soldaten. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Während des Gefechts schritt ein Mönch durch die Straßen, eine Fahne schwingend, von welcher Einige sagen, daß es eine dreifarbige, Andere, daß sie roth und grün gewesen sei, ein mit Sternen gesprenkeltes gelbes Kreuz in der Mitte. Die Menge ließ während des Gefechts, lautrufend: Italien, die Konstitution und Pius IX.! leben. Am 2. Sept. begann der Kampf von Neuem; da aber diesmal die Truppen vorbereitet waren, konnten die Insurgenten den Platz nicht lange behaupten und flohen aufs freie Feld und in die Berge bei Messina. In Palermo ging das Gerücht, daß auch in Catania und Syrakus Unruhen ausgebrochen, und daß die telegraphische Verbindung zwischen Sizilien und Neapel abgeschnitten worden sei; wahrscheinlich ist Letzteres in Reggio geschehen, wo gleichfalls, wie bereits mitgetheilt wurde, eine Insurrektion zum Ausbruch gekommen ist. Der rasche Erfolg der Aufrührer in dieser Stadt erklärt sich daraus, daß die ganze Besatzung derselben nur aus 18 Mann und einem Offizier bestand, die sämmtlich getödtet wurden. Vierundzwanzig Stunden lang wehte die Fahne der Revolution, schwarz, grün und roth, über der Stadt und verschwand erst, als die Insurgenten der mit 2000 Mann von Neapel kommenden Dampfboote ansichtig wurden und sich dann in das Gebirge zurückzogen. Am 6. herrschte in Palermo vollkommene Ruhe; doch trafen die Behörden durchgreifende Vorsichtsmaßregeln. Die Leute zogen ihr Geld aus der Bank zurück und am 3., demselben Tag, an welchem die erste Kunde von den Vorgängen in Messina eintraf, wurden 116,000 Ducati (etwa 280,000 fl.) zurückverlangt. Im Augenblick, da der Kourier von Palermo abging, war das Gerücht im Umlauf, daß ein Aufstand in Castro Giovani, einer bedeutenden Stadt im Innern der Insel ausgebrochen sei.

** Neapel, 7. Sept. Nachdem in Palermo ein Komplot entdeckt, woran ein paar neapolitanische Artillerieoffiziere Theil genommen, ward Messina, das königlich gesinnte Messina am vorigen Mittwoch und Donnerstag der Schauplatz blutiger Szenen. Ein bedeutender Trupp Menschen, darunter viele Gestalten die man früher in dieser Stadt nie wahrgenommen haben will, griff die königlichen Truppen an. Ein fanatischer Mönch trug die Trikolorfahne voraus, man schrie evviva il Re, evviva Pio nono! Es lebe die Konstitution! nieder mit der Regierung! 2 Kanonenschüsse und ein gut unterhaltenes Gewehrfeuer säuberten jedoch die Gassen, und der General Landi benahm sich brav und tapfer. Nur wenige Messinesen nahmen daran Antheil. Die Insurgenten flohen und die Ruhe ward sogleich wieder hergestellt. In Reggio ein ähnliches Ereigniß, jedoch ohne Vorbereitung und ohne konspiratorischen Charakter. Der Unwille des Volks gegen Beamte und Gendarmen machte sich Luft: man mißhandelte mehrere, von denen einige das Fort gewannen und sich dort zu schützen suchten. Die augenblickliche Hülfe verhinderte das Umsichgreifen dieses Tumultes. Königliche Truppen landeten unter Feuer und unter dem Schutze der Kanonen; auch hier gab es Todte und Verwundete, bis sich die Mehrzahl in die Berge flüchtete. Mit den oberen Provinzen ist die Kommunikation durch Truppen des bei Rogliano unweit Cosenza stehenden Generals Statella abgeschnitten. Dampfschiffe fliegen hin und her und bringen Truppen an die bedrohten Plätze; der Bruder des Königs, Graf von Aquila, ist mit den Kriegsdampfern hinüber. In Catania und Palermo herrscht Ruhe, aber man sieht die letzten Ereignisse nur als Vorspiele bedeutungsvoller Dinge an.

Griechenland.

* Athen, 6. Sept. Die Ausgleichung des griechisch türkischen Zerwürfnisses, die, Dank der Vermittelung Österreichs und der Fürsprache Frankreichs, nahe schien, ist wieder in die Ferne gerückt. Man schreibt dies dem wiedergewonnenen Einfluß Risa Pascha's zu, einem Einfluß, der sich durch die Entfernung Mehmed Ali's, des Schwagers des Sultans und Freundes des Großwessirs, vom Kommando der Flotte geoffenbart hat, welches einem russischen Werkzeug anvertraut wurde. Das russische Kabinet scheint die Ansicht desjenigen Theils der russischen Partei zu theilen, welcher hier Opposition macht, nicht des andern Theils, der sich mit der französischen Partei verschmolzen. Dafür spricht u. A. die neuerliche Ernennung des Hrn. v. Katakazi zum Senator und Referenten über den Orient, des Freundes und Verbündeten am 3. Sept. 1843 der Häupter jenes Theiles, des Grafen Metaras, des Fürsten Michael Sutzos und des damaligen Staatsraths Zographos. Übrigens werden die Maßregeln, welche die Pforte zu treffen beginnt, nicht die schlimmen Folgen für die griechische Schifffahrt und Unterthanen haben, die man sich in Europa vorstellen dürfte. Die griechischen Schiffe, welche nicht mehr Rhederei in der Türkei

Digitized by Google

treiben dürfen, ziehen die russische Flagge auf und gehen darunter von Syra direkt nach Odessa und den andern Häfen des schwarzen Meeres. Syra wird dadurch gewinnen. Der Rechtszustand der griechischen Unterthanen in der Türkei aber ist seit der Verwerfung des Vertrages Zographo's immer so betrübt gewesen, daß sie durch die Erklärung zu Unterthanen der Pforte nur gewinnen können. Krieg hätten wir wohl zu fürchten, aber die Mächte schützen uns davor.

Den 30. Aug., einen Tag vor abgelaufenem Termin hat der Minister des Äußern dem Sir Edmund Lyons in einer Note erklärt, daß die griechische Regierung den fälligen Zinsantheil Englands im Betrag von 666,000 Drachmen nicht bezahlen könne. Zugleich erfährt man, daß das Haus Rothschild Eynard's Wechsel protestirt habe, und daß Lord Palmerston auf die Vorstellung des Herzogs v. Broglie, man möge milde verfahren, geantwortet: England hat doch wohl mitgewirkt, Neuhellas zu schaffen; die englische Nation aber kann das System nicht billigen, unter welchem jenes unglückliche Land heute seufzt, wir werden daher alle Mittel anwenden, wozu uns die Verträge berechtigen, es davon zu befreien. Nun sind aber die griechischen Kassen in Folge des beliebten Finanzsystems so leer, daß an eine Zahlung der Forderung Englands aus einheimischen Mitteln auch nicht von Ferne zu denken ist. Nimmt England die Zölle weg, wie es berechtigt ist, so kann die Regierung das wenige regelmäßige Militär — etwa 3500 M. — nicht mehr besolden, und die Anarchie verbreitet sich über das ganze Land.

Grizlotis hielt gerade Heerschau, als ihm die verhängnißvolle Kugel die linke Hand zerschmetterte. Er schnitt sie selbst mit seinem Säbel vollends ab, schwang sie scherzend in seiner Rechten und rief seinen Leuten zu: „das Herz ist gesund, was brauche ich die Hand? Ich will mir eine andere von Gold machen lassen; wir gehen vorwärts." Später tauchte er den Stumpf zwei Mal in siedenden Theer. Gleichwohl entmuthigte die Verwundung des Führers die wenig kriegerischen Bewohner Euböas, die seit 1826 keinen Feind mehr gesehen. Am Abend waren schon 900 verschwunden. Die Nacht und den andern Tag stellte sich das Wundfieber und heftige Schmerzen ein; sie machten Grizlotis zum Kommando unfähig; in der zweiten Nacht beschloß man den Rückzug, um ihn zu heilen. Die Aufständischen aber verliefen sich, da sie nur Grizlotis zu Liebe oder aus Furcht vor ihm zusammengekommen. Grizlotis war der Aufstand, und für ihn allein waren die Tausende herbeigeeilt. Als der Mangel eines Wundarztes diesen einen Mann unfähig machte, stäubte die Menge aus einander, und die Königlichen rückten vor. Die Schlacht, wovon ich ihnen in meinen vorletzten nach der Proklamation des Ministers des Innern und nach von Ministeriellen mitgetheilten Details berichtete, ist daher zu nehmen wie die Schlachten der Byzantiner. Nach einem Tagesbefehl des Kriegsministers vom 23., der erst nach Abgang der letzten Post veröffentlicht wurde, hat der 8tägige Kampf auf Seite der Regierungstruppen 1 Kanonier das Leben gekostet, und 5 Mann sind verwundet. Auf Seite der Aufständischen sind 15 Todte angegeben; die übrigen seien noch unbekannt. Auch hier haben sich somit nach offiziellen Aktenstücken die Neugriechen wieder so konservativ gezeigt, als man im Interesse der Humanität nur immer wünschen kann. Ich möchte Ihnen melden können, daß sich „die Sieger und tapfern Soldaten" nach der „Schlacht" eben so gemäßigt gezeigt. General Grizlotis ist ungehindert nach Chios gesegelt und seinem Namen gemäß von dem großmüthigen Feinde, dem er viel Böses gethan, aufgenommen werden. Der Kapudan Pascha soll ihn besucht und Omer Pascha 2000 Goldstücke für seine kleinen Ausgaben geschickt haben. Das Dampfboot Otto hatte ihn fast erreicht, als die Kohlen fehlten. Ὅλα ἑλληνικὰ (alles Byzantinisch) bemerkt hierüber der griechische Berichterstatter. Grizlotis wird geheilt werden!

Der Moniteur grec, der Erfinder oder Verbreiter der Prätentionen des Prinzen Louis Bonaparte, der Höllenmaschine u. s. w. gibt in seiner letzten Nummer sehr deutlich zu verstehen, daß die Herren Maurokordatos und Metaras diese Verschwörung angezettelt. Das Gelüste, die Köpfe dieser Männer unter das Fallbeil zu bringen, fehlt den Ultragallisten der „Mostomanga" nicht; es fehlt ihr aber etwas Anderes dazu. — Unterdessen liegt Kolettis seit 8 Tagen an Nevritis lebensgefährlich ohne Hoffnung darnieder, und in Naupaktien ist ein neuer Aufstand ausgebrochen. Major Pharmakis, der Kandidat der Opposition, hat sich aus Lepanto, wohin er verwiesen war, mit mehreren Offizieren, worunter ein Botzaris, nächtlicher Weile entfernt, er soll sich mit einigen Hundert Mann ins feste Kloster Brussa in Eurythanien geworfen haben. Dieser Aufstand wird uns auch nicht weh thun, aber es ist der Fünfte seit sechs Monaten gegen Hrn. Guizot's „berühmten" und Hrn. v. Maurer's „einzig fähigen Mann in Griechenland." Was soll aus uns werden, wenn ihm Menschliches begegnete?

Verhältnisse der preußischen Ostprovinzen.

* Aus Westpreußen, 10. Sept. Der aus der Kölnischen Ztg. in Ihre „Handelsnachrichten" übergegangene Artikel von der Ostsee (Nr. 67) wimmelt von Unrichtigkeiten. Es ist keineswegs ein so reger Dampfschifffahrtsverkehr an der preußischen Ostseeküste, als es jener Korrespondent behauptet, und als man allerdings bei einem oberflächlichen Blick auf die Landkarte und die scheinbar so vortrefflichen Buchten, Wasserbassins und Flußnetze der ost- und westpreußischen Küste erwarten sollte. Aber leider sind die beiden herrlichen Bassins, das kurische und frische Haff, so flach, daß die größeren Fahrzeuge nur in den Häfen ihrer s. g. Tiefe (im Memel und Pillau) Unterkommen finden, und die vielverzweigten Weichselmündungen so verästelt und versandet, daß selbst auf der (nach der Karte) so stattlichen Elbinger Weichsel, die eine natürliche Verbindung zwischen Danzig, dem frischen Haff und Elbing darzustellen scheint, nicht einmal Flußkähne gehen können. Ebenso wenig sind die hundert Mündungen der Nogat in das Haff der Schifffahrt zugänglich, und selbst der linke Weichselarm und der noch vereinigt fließende so gewaltige Strom oberhalb der Montauer Spitze bis hinauf nach Thorn oder gar nach Warschau sind nach dem Urtheil aller Sachverständigen für eine Dampfschifffahrtsverbindung ungeeignet. Denn durch die ungeheuern Massen von Sinkstoffen, welche namentlich die Frühlingswasser herbeiführen, ist das Bett so unsicher und wechselnd und stellenweis so seicht und mit Bänken durchsetzt, daß selbst die nur fußtief gehenden Holzfrachten in den Sommermonaten mit Noth heraufkommen und an vielen Stellen sitzen bleiben. Was übrigens unter diesen Verhältnissen für eine lebhaftere Verbindung unter den Küstenstädten geschehen konnte, ist theilweis wirklich geschehen, theilweis wird es noch gegenwärtig versucht, wenn die Resultate auch nicht so großartig und welthandelsmäßig klingen, als in dem Bericht des Kölner Korrespondenten. An eine direkte Dampfverbindung zwischen Königsberg und Hamburg ist zunächst gar nicht zu denken. Theils bestehen an sich viel zu wenig Beziehungen zwischen diesen beiden Städten, theils würden die Königsberger Boote der Konkurrenz auf der zweiten Hälfte der Linie mit den dänischen, schwedischen und Hamburger ganz und gar nicht gewachsen sein. An Personenfracht von hier aus wäre vollends nicht zu denken. Vielmehr sollen die von Pollacks Erben angekauften Boote nur zur Verbindung zwischen Königsberg und Stettin dienen, und zwar zunächst nur im Interesse des genannten Hauses, um dessen umfangreiche Zuckerfabrik von Stettin aus mit Ochsenblut zu versorgen. Ob Fracht- und Personenverkehr lebhaft genug sein werden, um zu rentiren, muß sich erst herausstellen. Bis jetzt ist erst eine Probefahrt mit dem Coleraine (von 180 Pferdekraft) gemacht. Aber leider scheint das Schiff für unsere Binnengewässer schon zu tief zu gehen (11 Fuß ohne Ladung), so daß es gleich bei dieser Fahrt im Pregel sitzen blieb. Übrigens waren nur 24 Personen an Bord. Ferner gehen auf dem kurischen Haff nur 3 Dampfboote, und zwar zwischen Königsberg und Memel nur eines (der Köln. Korrespondent macht acht daraus), und auch dieses nicht direkt von Königsberg (das bekanntlich nicht am kurischen Haff liegt), sondern von dem 7 Meilen entfernten Labiau aus. Besser ist das frische Haff versorgt. Es versehen nämlich zwischen Danzig und Königsberg zwei Boote, zwischen Elbing und Königsberg ebenfalls zwei, zwischen Pillau und Königsberg eines den regelmäßigen Dienst und ein sechstes ist zu Schleppfahrten bestimmt. — Die Bauten an den Eisenbahnen und Brücken ruhen nun wirklich seit dem 1. d. M., dagegen soll, wie wir als verbürgt erfahren, eine neue Bahnlinie von Dirschau nach Bromberg eröffnet werden, wodurch wir freilich auf sehr großem Umwege doch eine Eisenbahnverbindung mit dem Herzen Deutschlands erhielten. Schon jetzt werden Personen und Briefe zwischen Berlin und hier nicht mit der Post direkt, sondern auf der Seite zwischen Berlin und Woldenburg mit der Eisenbahn über Stettin befördert. Und dieser kolossale Umweg erspart keineswegs durch die Geschwindigkeit des Dampfes, was er an Raum zulegt. Wir empfangen vielmehr Briefschaften und Zeitungen jetzt um fünf Stunden später als bisher. Besonders aber muß die Beförderung der „Deutschen Zeitung" auf sehr unzweckmäßigem Wege vor sich gehen; denn wir lesen ihre Artikel gleichzeitig mit ihrem Empfang bereits in der Kölnischen abgedruckt. Wo sie unterwegs Station macht, wird doch zu ermitteln und dem Übelstand durch die Posterpeditionen abzuhelfen sein. Übrigens thun gesteigerte Kommunikations- und Zirkulationswege diesem äußersten Gliede des deutschen Volkskörpers mehr Noth als je, wenn es nicht in kommerzieller Beziehung ganz absterben soll. Denn wenn das Königreich Polen, dessen natürliches Küstenland das Königreich Preußen ist, dessen untere Stromläufe es beherrscht, und dessen Verkehr mit dem Meere zu vermitteln es von der Natur berufen ist, wenn dieses Polen nun auch seine Zollinie gegen Rußland fallen sieht und damit in der That ein Departement des Czarenreichs geworden, mit Gewalt zu diesem hin und von seinen letzten Beziehungen zu Preußen abgerissen wird — dann steht diese an sich nicht mit allzureichen Hülfsquellen ausgestattete Provinz völlig vereinsamt da.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von C. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Levante sicher Länder wende man sich an Gl. Alexander Straßburg, 28 Brandgasse. Paris, 3, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer zweispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 83. **Heidelberg,** Dienstag 21. September **1847.**

Übersicht.

Die preußische Monarchie und Dynastie. — **Wien** (die Verwicklungen der politischen Lage). Regung der Stände in den deutschen Provinzen Österreichs. **Berlin** (Berichtigung. Das neue Strafgesetzbuch. Briefe an Uhlich. Adresse an Diesterweg. Der ständische Ausschuß). **Königsberg** (Soldaten- und Matrosenhandel nach Rußland). **Aachen** (Versammlung der Naturforscher). **Münster** (Aufhebung der Chirurgenschule). **Von der deutsch-holländischen Grenze** (über das Recht zur Auslieferung politischer Flüchtlinge). **Karlsruhe** (Ergänzungswahlen). **Vom Neckar** (der würtembergische G. A. Verein). **Darmstadt** (v. Linde bleibt im Staatsdienst). Die Stellung Preußens und Österreichs in der Schleswig-Holsteinischen Frage. **Hamburg** (Einladung an die deutschen Rechtsanwälte).

Schweiz. Außerordentliche Kantonsgemeinde in Schwyz. Protest von Wallis. Kirchliche Konventikel in Bern verboten. Weber. Die Frage über Krieg und Frieden. **Niederland.** Liberale Wähler in Amsterdam ernannt. **Belgien.** Verhandlungen des Ökonomistenkongresses. **Großbritannien.** Times über die italienische Sendung Lord Minto's. Irische Begeisterung für den Papst.

Frankreich. Abd-el-Kader in Taza. Unterschleif der Havrer Lieferanten. **Spanien.** Das Ministerium vollständig. **Portugal.** Costa Cabral. Vorbereitung der Wahlen. **Italien.** Die Unruhen in Mailand. Angebliche Raufereien zwischen Ungarn und Tirolern in Ferrara. Rom. Die Eisenbahnen. Kundthuungen in Genua. Livorno. Das neue Ministerium. Feste.

Amerika. Die Rückkunft des Paredes nach Mexiko. S. Wright †.

Datum der Börsen: Frankfurt 19., Berlin 16., Wien 15., Amsterdam 17., London 16., Madrid 11. Sept.

Heidelberg, 21. September.

Die Verfasser der absoluten Staatsordnung in Preußen stützen ihre Staatsansichten, wir haben das noch neulich gesehen, auf die Verdienste und Thatengröße der herrschenden Dynastie. Man hat sich auf die Erfahrungen der letzten 30 Jahre berufen, die *gegen* die Änderung der Regierungsform sprechen; man konnte sich auf die Erfahrungen von zwei Jahrhunderten berufen, die *für* ihre Beibehaltung zu sprechen scheinen.

Wir wollen unseren Gegnern Waffen geben; wir wollen, so gut es der Raum eines Tageblattes erlaubt, anzudeuten suchen, daß wir ihre Argumente sehr wohl zu würdigen und selbst sie zu schärfen wissen. Mögen auch sie uns nachher die Beweise geben, daß sie unsere Gegenargumente ebenso gründlich und ebenso wohlwollend erwägen.

Wir werden es nie läugnen, daß Preußen während der Zeit seiner Heranbildung zur europäischen Macht seine Schwerkraft nur in der Absolutie gehabt hat, in jener Souveränetät, die Friedrich Wilhem I. als einen ehrenen Felsen feststellen wollte, und daß es nur durch die hohenzollernsche Dynastie und ihre Haustugenden zu der Stellung gelangt ist, die es heute in der Reihe der Staaten einnimmt. Das Geschick der Welt und die Geschicklichkeit dieser Regenten der letzten 200 Jahre wetteiferten gleichsam, dieses merkwürdige Resultat der Bildung eines jungen Staates mitten unter verfallenden Formen und Kräften hervorzubringen. Welche innere und äußere Stabilität floß diesem werdenden Reiche schon durch die Eine Gunst des Schicksals zu, daß innerhalb dieser 200 Jahre ungefähr drei Viertheile dieses Zeitraums, fast 150 Jahre, von nur *drei* Regenten, und gerade von den ausgezeichnetsten: von Einem äußerst schlauen, von Einem wahrhaft großen und von Einem höchst wohlmeinenden Regenten eingenommen wurden! Dieses Glück in der bloßen Reihe und Dauer der Regierungen war von ähnlicher Bedeutung, wie das ähnliche in der Folge der drei ersten Romanow in Rußland; es ist um so größer, wenn man bedenkt, daß Preußens Dynastie, nach Mirabeau's Bemerkung, noch außerdem das Schicksal hatte, daß die einzelnen Regenten immer sehr ungleich, der regierende Vater oder Fürst mit seinem Nachfolger oder Sohne fast stets in einem Gegensatze bis zum Zwiespalt war. Wenn diese Gegensätze die Eintönigkeit, die dem Absolutismus so leicht anhängt, verhinderten, so bewirkte dagegen jene Seltenheit des Regierungswechsels, daß selbst unter den Regenten von geringerer Begabung durch keine Übelstände und Mißgriffe, weder durch Eitelkeit noch Rohheit, weder durch die Trunksucht noch durch den Geiz des Hofes der regelrechte Fortschritt zu Macht und Ansehen aufgehalten ward. Was aber innerlich das System des Absolutismus in Preußen vollends festigte, indem es ihm die Überzeugungen, und der Persönlichkeit der Regierenden die Bewunderung und Liebe der Unterthanen gewann, das war, daß der Despotismus hier in sehr wesentlichen Charakterzügen von Allem abwich, was man gemeinhin als dessen Eigenthümlichkeit ansieht. Man hat Luxus, Reichthum, Glanz des Adels zum Wesen der strengen Monarchie gehörig gefunden. Montesquieu kam von da auf den Satz, die Republiken endigten mit dem Luxus, die Monarchien mit der Armuth; in Preußen aber hat umgekehrt mit und unter Armuth die Monarchie angefangen, sich erhalten und groß gemacht; das dynastische System begann hier mit der Sparsamkeit des Burggrafen Friedrich und festigte und stärkte sich nur durch weise Sparung der Staatskräfte und eine stätige Ordnung im Haushalt. Der Berliner Hof hielt sich fast ununterbrochen, mitten unter dem Luxus und Prunk der französischen, österreichischen, sächsich-polnischen Häuser, in schlicht bürgerlicher Haltung und blieb den Verderbnissen einer unsinnigen Üppigkeit fremd. Montesquieu hat das Prinzip der Monarchie den Ehrgeiz genannt, und man könnte glauben, daß Friedrich II. sich in diesem Prinzip, das in seiner Natur lag, durch Montesquieus Theorie noch bestärkt gefunden habe. Demnach ist das gerade, was ihm unter allen Eroberern seinen eigenen Ruhm sichert, das entgegengesetzte Prinzip der Mäßigung, das er in seinem Hause als Richtschnur ererbte und vererbte, so daß noch unter dem vorigen Könige die Zwecke des Friedens alle anderen überwogen, und der gegenwärtige sich ein anderes Ziel gesteckt hat als das einer sogenannten glorreichen Regierung. Was die Erbsünde des französischen Absolutismus war, der den Staat nur um des Regenten willen da sah, das hat das hohenzollernsche Haus rechtschaffen vermieden; es hat die Staatskraft selten zu persönlichen, launenhaften Absichten, fast immer zu höheren Staatszwecken verwandt; und das höchste Haupt des Hauses hat sich für des Staates ersten Bürger erklärt und hat mit so rastloser Anstrengung für sein Wohl gerungen, wie es nur der gewissenhafteste Staatsdiener gekonnt hätte. Was endlich die auszeichnende Eigenschaft des Despotismus immer gewesen ist, die Sucht des Gleichmachens und Nivellirens, dem ist die preußische Absolutie bis heute immer ausgewichen: sie hat die Verschiedenheit der Stämme und Provinzen erhalten, und man hat in der Vergrößerungsgeschichte des Staates mehrfach die sonst seltene Erfahrung gemacht, daß sich abgelegene und neuerworbene Provinzen, wie Sachsen, Schlesien, Pommern und die Grafschaft Mark, schnell und gern als Glieder dieses Staatskörpers fühlen lernten. Sieht man über das vielfache Weh des Augenblickes und des Individuums weg, dem kein Staat unter keinerlei Formen entgeht, und überblickt man die preußische Geschichte im Ganzen, den preußischen Staat nach seinen steigenden Erfolgen, so kann man dieses gedeihliche Wachsthum nicht anders als bewundern, und wenn man nach der Ursache sucht, so wird man fast nur auf die Dynastie und ihr absolutes Regierungssystem zurückgewiesen.

Und was dieser altpreußischen Absolutie ihren allerfestesten Halt, was ihr jene geschichtliche Rechtfertigung gab, die selbst den blinden Liberalismus hier verstummen machen mußte, das war nichts Anderes, als das, was wir als erste und letzte Bedingung des Ge-

Digitized by Google

beihens eines Staatssystems Ernst und keiner wieder nehmen werden: daß sie nämlich den Geist und das Bedürfniß ihrer Zeit vortrefflich gefaßt hatte, die damals gerade nur auf diese Art von Regiment hinwies. Der große Kurfürst sah sich abhängig von zwei korporativ oder republikanisch verfaßten Staaten, Deutschland und Polen, die beide in vollem Verfall begriffen waren. Der natürlichste Instinkt lehrte den Gründer des preußischen Staates damals, daß dieser, wenn er nicht die Fäulniß der beiden größeren Ganzen, denen er angehörte, theilen sollte, sich von beiden ablösen und eine eigene Entwicklung beginnen müsse. Dieser Staatsreform gegenüber war eine solide Konzentration schon nach dem Gesetze des Gegengewichtes geboten. Der Obherrschaft dieser Reiche gegenüber war die äußere Souveränetät, die von dem deutschen Kaiser und seinen Gerichten, von dem König von Polen und seiner Lehnsherrschaft befreite, der erste und nothwendigste Schritt zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Diese Souveränetät nach außen verstand schon damals die eifersüchtige Herrschbegierde des Fürsten sowohl, wie die ängstliche Freiheitsbesorgniß des Volkes, gleichmäßig auch als willkürliches Regiment, als unabhängige Herrschaft nach innen, ganz so wie es noch in den Zeiten des Wiener Kongresses geschah. Allein auch das Aufkommen dieser so verstandenen Souveränetät war damals, dem ganz verderbten mittelalterlichen Korporations- und Ständewesen gegenüber, nur ein Segen. Man wich schweigend aus diesen verwitterten Formen, so wie man im 30jährigen Kriege schon aus der vielgemachten Erfahrung, daß unter den alten korporativen Instituten dem Staate keine Sicherheit mehr zu schaffen war, dem Kurfürsten nachgelassen hatte, stehende Heere zu errichten. Die Absolutie hatte in ihrem Werden den Beruf, der Freiheit und Gleichheit der Berechtigungen der Staatsmitglieder den Weg zu bahnen; und wie sehr diese in dem Bedürfniß der Zeit gelegene Bestimmung noch von Vorurtheilen aller Art der Einsicht verhüllt war, so hat doch die preußische Dynastie dem Sinn dieses Regiments in verhältnißmäßig sicherm Takte immer gemäß gehandelt. Wenn so die innere Lage der Dinge nach dieser Regierungsform drängte, so noch mehr die äußere. Seit dem Untergange Böhmens, seit dem Verfalle Polens, seit dem bevorgestandenen Untergang des Protestantismus im 30jährigen Kriege verlangte das Gleichgewicht einen großen Staat in Norddeutschland gegen Österreich über, und dieses sah gleich im Entstehen mit richtiger Besorgniß das neue „vandalische Reich" am baltischen Meere sich erheben. Das sächsische Haus hätte hier eigentlich nähere Aussicht gehabt; allein es ließ die protestantische Religion fallen und suchte seine Vergrößerung in der polnischen Krone, während das brandenburgische den Schützer des Protestantismus aus Politik machte, redlich im Lande blieb und seine Besitzungen unter einerlei Form brachte, auf die Konsolidation bedacht, die seine noch kleine Macht zusammenhielt und festigte. Wenn Preußen schon damals, wie heute, in seinen politischen Verbindungen zwischen östlichen und westlichen Staatsordnungen inne stand, zwischen denen es sich entscheiden mußte, so war doch damals in dieser Entscheidung viel weniger Wahl. Mitten unter den mächtigen Militärdespotien von Schweden, Frankreich, Österreich, Rußland stehend, konnte sich Preußen für kein anderes System entscheiden als dieses, und es wäre thöricht gewesen, wenn es sich Holland und England hätte nähern oder die provinziellen Spaltungen durch ständische Freiheiten hätte unterhalten wollen. In den geistigen Thätigkeiten der Völker war damals das politische Bedürfniß nicht da. Die Volkskraft war theils durch die religiösen Bewegungen absorbirt, theils durch verwüstende Kriege, durch eingerissene Rohheit und Geistesschlaf verkümmert worden. Politisches Volksleben existirte nur an jenem äußersten Ende von Europa, in Holland und England; innerhalb der andern Staaten des Kontinents konzentrirte sich die politische Thätigkeit auf die Spitze des Thrones und seine Diener, wo diese Sorge gleichsam zu einer häuslichen Pflicht geworden war. So, scheint es, begriff die preußische Absolutie in den Zeiten des unangefochtenen Bestandes schon deßhalb, weil er unangefochten war, ihre Lage genau und richtig; sie erfaßte den Geist der Zeit mit sicherem Verständniß und vermied seine Extreme mit jenem glücklichen Sinne der Mäßigung, der diesem Hause natürlich ist.

Hatten nun die Monarchisten nicht Recht, auf diese Erfahrungen der Vergangenheit hinzuzeigen und zu sagen, was diese als zweckmäßig bewiesen habe, das sei weise zu behaupten und sich von keiner Gewalt der Erde entreißen zu lassen?

Wenn nur nicht höhere Gewalten, als die der Erde, bereits mit so furchtbaren Mahnungen und Zeichen verkündet hätten, daß die günstige Sonne nicht mehr über der Absolutie leuchtet wie sonst! Wir Anderen sind darum besorgt, weil diese Winke des Himmels in Verblendung und Überhebung nicht verstanden werden; gegen Überhebung aber haben die neidischen Götter Verderben gesetzt. Der Geschichte dieses Hauses scheint es uns gemäßer, wenn es in jener oftbewiesenen freiwilligen Mäßigung einer Gewalt entsagt, die Menschen und Götter nicht mehr tragen wollen, und wenn es weder die Gewalten der Erde, noch die des Himmels herausfordert.

Österreich. † Wien, im Sept. Die Verwicklungen unserer politischen Lage spuken auch uns im Kopfe. Wir wissen nicht mehr, was wir sind, wo wir leben, was wir treiben. Die überraschendsten Nachrichten, seltsam und außerordentlich, wie politische Märchen, schlagen an unser Ohr. In Konstantinopel, unter den ungläubigen Moslims, sendet man Gebete zum Himmel, daß Gott den Papst vor den Angriffen Österreichs bewahre! Ist Konstantinopel christlich, ist Wien türkisch geworden? fragt man sich erstaunt bei dieser Nachricht. Andere Nachrichten sind nicht minder überraschend. Das ketzerische Albion huldigt der Politik des Papstes und seiner hochherzigen Persönlichkeit, und das Kabinet der apostolischen Majestät grollt dem Oberhaupte der Kirche und bewährt seine Gesinnung auf unzweideutige Weise. Merkwürdig, wie Zeiten und Umstände wechseln! Im vorigen Jahrhundert gingen von Wien Reformen aus, die tief ins Leben der Völker griffen, welchen die zivilisirte Welt begeistert entgegen jubelte. Damals eilte das Oberhaupt der katholischen Kirche vom fernen Rom nach Wien, um den gewaltigen Reformator, den weder Drohungen noch Bitten auf seiner Lichtbahn aufzuhalten vermochten, durch seine persönliche Gegenwart zur Umkehr oder doch wenigstens zur Modifizirung seines Systems zu bewegen. Der große Schritt war fruchtlos. Joseph II. und der „ketzerische Minister", Fürst Kaunitz, wichen, wie weltbekannt, keine Spanne rückwärts. Jetzt sind wir römischer als das Oberhaupt Roms, jetzt geht die Reform von der ewigen Stadt aus, und das österreichische Kabinet will ihr Dämme entgegenwerfen, die Pius IX., ein römischer Joseph, so weit er's sein kann und darf, nicht beachtet! Wir sind durch diese Vorgänge tiefer berührt, als man wohl glaubt. Das sonst in religiösen Angelegenheiten so indifferente Wien hat jetzt mit gespannter Aufmerksamkeit seine Blicke auf Rom geheftet, an das es sonst wenig oder gar nicht dachte. Nicht die schreienden Gegensätze der Zeiten und Personen bringen diese Änderung hervor; es ist der Antheil an dem Fortschritt, das niederschlagende Gefühl, daß er uns überflügelt, was uns umstimmt und so sorgenvoll macht. Man nimmt hier offen Partei für den Papst, man bewundert seine liberalen Reformen, man preist den Muth, mit welchem er die neue Bahn betritt, und bedauert auf's Tiefste, daß das starre konservative Prinzip, das, wie die Erfahrung lehrt, auch in Österreich keine Zukunft mehr hat, auf das so gutmüthige Österreich den Groll und Haß der Völker wälzt. — Die Nachrichten aus Italien bewähren, wie fruchtlos die kostspieligen Anstrengungen waren, welche man für Erhaltung des Statusquo gebracht hat. Lucca und Toskana sind von der Bewegung fortgerissen, in Parma zuckt und gährt es, Neapel und Sizilien, wo der Geist der Nachgiebigkeit nicht intervenirt, steht am Vorabend einer Revolution, das Schicksal Modena's schwebt über den Bajonettspitzen unserer Armee, Sardinien lavirt klüglich, um die Hegemonie in Italien zu erlangen, und das österreichische Italien theilt die Desiderien der Nachbarn und braucht 100,000 M. zur Bewachung! Die österreichische Politik ist in Italien schon überwunden; es handelt sich nicht mehr um die Auslegung eines Wortes, nicht um einen Platz: um den Einfluß in ganz Italien geht das Spiel. Sie können sich kaum vorstellen, wie rasch hier die widersprechendsten Nachrichten auf einander folgen, wie märchenhafte Gerüchte sich kreuzen. Wir sind ganz abgeschnitten von der unparteiischen Zeitungspresse, den erlaubten Blättern glaubt man nicht, eben weil sie erlaubt sind, das neuerlichst verhängte, mit größtem Erstaunen aufgenommene Massenverbot gegen die römischen Blätter schärft das unter solchen Verhältnissen stets rege Mißtrauen. Wenn der öster. Beobachter hin und wieder sein unnatürliches Stillschweigen bricht, so lehrt uns seine Vertheidigung wenigstens stellenweise, wie die gesinnungsvolle deutsche Zeitungspresse die für uns so bedeutungsvollen Angelegenheiten beurtheilt. Wir studiren dann, was so selten geschieht, mit Eifer die Spalten des Beobachters und wenden allen möglichen

Digitized by Google

Scharfsinn, alle List mißtrauischer Zeitungsleser an, um in und zwischen den offiziellen Argumenten die Stimme „des Auslandes“ über unsere Lebensfragen zu entdecken. Dies ist bei uns nothwendig, während in Rom faktisch Preßfreiheit herrscht, während der Großherzog von Toskana Preßfreiheit ertheilte!

Die Stände der deutschen Provinzen Österreichs, so wird der Bremer Zeit. aus Leipzig geschrieben, treten nach einander mit einer Entschiedenheit auf, welche in der Wiener Hofburg die größte Überraschung verursachen mußte. Die böhmischen Stände führten eine sehr nachdrückliche Sprache, die von Steyermark verlangen u. A. Öffentlichkeit der sehr reformbedürftigen Kriminalrechtspflege; die von Niederösterreich dringen auf volle und ganze Öffentlichkeit der Finanzen und überhaupt des Gesammtbudgets. Diesen Ständen, welche durchaus aristokratisch zusammengesetzt sind, darf der Beamtenstaat gewiß nicht vorwerfen, sie seien destruktiv; und wenn die angesehensten und reichsten Männer erklären, daß in der bisherigen Weise nicht weiter fortgefahren werden könne, so ist das wohl ein gewichtiges Wort. Die Landtagserklärung der niederösterreichischen Stände liegt gedruckt vor. Die Stände sagen dem Kaiser u. A.: 32 Friedensjahre haben den Steuerpflichtigen keine Erleichterung gebracht, und zu den Opfern der großen Summen, welche die Gutsbesitzer zu den Staatsbedürfnissen beitragen mußten, gesellt sich auch noch die beunruhigende Ungewißheit, welche Lasten sie zu tragen haben werden, wenn die Erhaltung des Friedens in Europa (d. h. wohl Krieg) außerordentliche Anstrengungen erheischen sollte. Die Bedürfnisse des Staatshaushalts sind in Konflikt getreten mit der Leistungsfähigkeit der Unterthanen. Die Stände weisen nach, daß Zuschüsse, die in außerordentlichen Zeitläuften gegeben wurden, vom Staate als eine dauernde Last aufgebürdet wurden. Sie verlangen aber eine Erleichterung der Bürde, welche nachgerade in keinem Verhältnisse mehr mit den Kräften der Provinz steht; sie erbitten die Enthebung von der Bezahlung des Zuschusses, „da sie die Bürgschaft nicht zu übernehmen wagen, daß irgend ein ungünstiges Ereigniß sie nicht in die Unmöglichkeit versetzen könnte, diesen Zuschuß hereinzubringen.“ Sie nehmen sich mit warmen Worten der ärmeren Volksklassen an und verlangen für diese, als das dringend Nöthigste, eine Ermäßigung der Verzehrsteuer und der Stempeltaxen, sowie Einführung einer gleichen Belastung alles Einkommens. Am Schlusse der Erklärung sagen die Stände: die steigende Belastung im tiefsten Frieden, wenn Veranlassung ihnen unbekannt sei, erwecke in ihnen Zweifel über die Zulänglichkeit ihrer Bewilligungen und über die schweren Folgen, wenn die Gesammtheit der Provinzen einst nicht mehr genügen sollte, den Anforderungen des Steuersystems zu entsprechen. Diese Zweifel, welche das Land mit den Ständen theile, vermöge nur die Veröffentlichung des Staatshaushalts zu beschwichtigen; „Öffentlichkeit ist die Stütze des Vertrauens; selbst die Schrecken eines offen dargelegten Ausfalles finden ihre Grenzen in der Veröffentlichung, und nur in ihr liegt die Möglichkeit des gemeinsamen Zusammenwirkens von Fürst und Unterthan, welches allein die Mittel und Wege aufzufinden vermag, selbst vermeintlich unheilbare Übel unschädlich zu machen.“

Preußen. Berlin, 15. Sept. Die Allg. preuß. Zeitung widerspricht allen den Gerüchten und Vermuthungen, welche über den Zweck der Reise des Hrn. von Patow nach England laut geworden sind; sie versichert, daß seine Reise eine einfache Erholungsreise gewesen ist. — Die Schles. Z. schreibt: So eben hat das neue Strafgesetzbuch die Decker'sche Hofbuchdruckerei verlassen. Dasselbe ist bloß als Manuskript im Druck erschienen, weßhalb es nicht, wie der gleichfalls vor wenigen Wochen erschienene „Entwurf einer Wechselordnung“, im Buchhandel zu haben ist. Es verlautet auch noch nicht, an welche Personen der neue Strafgesetz-Kodex vertheilt werden soll. Jedenfalls dürfte aus der Erscheinung dieses vielbesprochenen Gesetzes zu schließen sein, daß die Zusammenberufung der Ausschüsse, deren Hauptaugenmerk auf dies Gesetz gerichtet werden soll, nahe bevorsteht.

Berlin, 15 Sept. An Uhlich mehren sich Briefe von orthodoxen Geistlichen, welche sich zwar fest und unerschüttert als solche bekennen, aber dabei sich doch ganz entschieden gegen die Maßregeln des Konsistoriums erklären. Den Anlaß zu solchen Erklärungen haben sie aus den „amtlichen Verhandlungen“ genommen, welche das Konsistorium ihnen zugeschickt hat, und aus welchen sie nun erst den eigentlichen Stand der Dinge kennen lernen.

Berlin, 15. Sept. Die Zusammenberufung des ständischen Ausschusses, welche früher schon für den Anfang Oktobers soll beabsichtigt gewesen sein, scheint nun auf den Monat November bestimmt festgestellt. Es wird diese Zusammenberufung voraussichtlich lebhafte Kämpfe und vielleicht weithin wirkende Entscheidungen herbeiführen. (K. Z.)

Berlin, 15. Sept. Dr. Diesterweg hat jetzt von dem jüngern Lehrerverein eine Adresse erhalten. Auch hatte der Verein beschlossen, Diesterweg's Bild zeichnen zu lassen und es ihm zu überreichen. Der verdiente Mann hat ein sehr bezeichnendes Faksimile darunter gesetzt. Das Bild wird mittelst Stahlstichs vervielfältigt.

Königsberg, 12. Sept. An unserer russischen Grenze wird seit längerer Zeit ein Menschenhandel der nichtswürdigsten Art betrieben, der aber jetzt erst zur Kenntniß unserer Behörden gekommen ist. In Rußland wird bekanntlich das Militär durch Konskription ergänzt, wobei es jedem Konskribirten gestattet ist, sich durch Stellung eines tauglichen Stellvertreters vom Militärdienste zu befreien. In Rußland ist es aber sehr schwierig, einen geeigneten Stellvertreter zu bekommen, und so haben russische Juden ein gewinnbringendes Gewerbe daraus gemacht, Stellvertreter aus Preußen herbeizuschaffen. Unter allerlei Vorspiegelungen von großen Fabrik- und Wegebauten werden die kräftigsten jungen militärpflichtigen Männer aus den der Grenze benachbarten Gegenden von diesseitigen Unterthanen oder von russischen Juden über die Grenze gelockt, dort so lange in trunkenem Zustande erhalten, bis sie sich einem russischen Juden verkauft haben, der dann den Makler mit 15 Silber-Rubeln oder mehr per Kopf belohnt und den noch nicht nüchternen angeworbenen Mann vor die betreffende Behörde führt, vor welcher er sofort in einer Kirche den russischen Unterthaneneid schwören muß. Durch diesen Akt ist der Angeworbene eine Sache des Juden geworden, und dieser verkauft ihn hienächst entweder sofort an eine Privatperson, welche gerade einen Stellvertreter zum Militärdienste sucht, oder schickt ihn, gebunden und geknebelt, weiter in das Land und setzt ihn dort an vermögende Agenten ab. Diese verkaufen ihn dann weiter, wie ihre Vorkäufer, an militärpflichtige Personen oder an größere Verkäufer. Kräftige Männer werden mit 1500 bis 2000 Silber-Rubel von letzter Hand bezahlt (?.) — In gleicher Weise haben diesseitige Schiffer einen Handel mit dem Verkaufe ihrer Matrosen getrieben, indem diese der Vorspiegelung, in Rußland bei Wegebauten und in Fabriken lohnende Beschäftigung zu finden, folgten, um sich der Militärpflicht in Preußen zu entziehen. So sind seit längerer Zeit Personen aus der Grenzgegend verschwunden, ohne daß man die geringste Spur von ihnen auffinden konnte. Mit Recht macht man den diesseitigen Grenzpolizeibehörden deßhalb harte Vorwürfe, indem ohne grobe Nachlässigkeiten von Seite der Polizei-Verwaltung, wie es sich nun auch herausgestellt hat, dergleichen nicht geschehen konnte. Vor wenigen Wochen hat man zwei russische Juden auf diesem Menschenhandel betroffen und die königl. Gerichtskommission in dem Grenzorte Wischwill hat nun über die vorliegenden mehrfachen Verbrechen eine Untersuchung ex officio veranlaßt, welche jetzt schon nicht unbedeutende Resultate geliefert hat. (Wes. Z.)

† Münster, 15. September. Unsere Chirurgenschule, die fast mehr Lehrer als Schüler hat, soll, wie alle derartigen Anstalten in Preußen, aufhören. Unsere Anstalt wird den Reigen beginnen. Der offizielle Ministerial-Erlaß ist zwar nicht eingetroffen, wird aber mit jedem Tage erwartet. Die Reformen in der Medizin, besonders in der Militär-Medizin, beginnen mit diesem Schritte. Die unvollkommen gebildeten Ärzte, aus denen sich jetzt zum Theil die Kompagniechirurgen rekrutirten, werden und müssen nun nach und nach in der Armee verschwinden.

Aachen, 18. Sept. Mit dem heutigen Tage beginnen die Arbeiten der Versammlung der Ärzte und Naturforscher, die sich diesen Vormittag zum ersten Male vereinigen werden. Die Zahl ausgezeichneter Männer, welche bereits eingetroffen sind, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen, ist groß, und wir nennen darunter nur unter Andern den Wundarzt Dr. Roux, Mitglied der Französischen Akademie, welcher in diesem Sommer unsre heilkräftigen Bäder gebraucht hat und nach kurzer Abwesenheit wieder hierher zurückgekehrt ist, die HH. Geh. Ober-Bergrath von Dechen, Geh. Hofrath Stiebel aus Frankfurt, Prof. Ehrmann aus Straßburg, Böttger aus Frankfurt, Prof. Heufelder aus Erlangen, Dr. Wolff, Dr. Budge, Professoren Harleß, Kilian, Wurzer, Geh. Ober-Bergrath Nöggerath, sämmtlich aus Bonn ꝛc. (Aach. Z.)

* Von der deutsch-holländischen Grenze, 14. Sept. Die politischen Wirren erzeugen stets politische Flüchtlinge, und diese rufen Beantragungen zur Auslieferung derselben hervor. Hat aber

Digitized by Google

ein Staat die Pflicht, Personen, welche sich in seiner Gewalt, d. h. unter seiner Schutzhoheit befinden, einem andern Staate oder überhaupt einer fremden Gewalt auszuliefern? Unserer Ansicht nach kann sich diese Pflicht nicht weiter ausdehnen als auf gemeine Verbrechen, welche als solche allgemein anerkannt sind oder werden können. Wegen rein politischer Verordnungen und deren Übertretung sollte niemals eine Auslieferung bewilligt werden, am allerwenigsten wenn es sich um politische Verbrechen handelt, da das, was heute verfolgt wird, morgen sehr gut nicht nur erlaubt, sondern gesetzlich sein kann. Ansichten, die wir heute täglich offen und frei in den Ständekammern aussprechen hören, haben Manchen viele Jahre auf die Festung gebracht; Ansichten, die vor wenigen Jahren noch Hochverrath waren, sind jetzt legal. Die Bestrebungen der schwächeren Opposition, eine Veränderung der Verhältnisse zu erzielen, werden, wenn sie fehlschlagen, von der obsiegenden Partei als Verbrechen deklarirt. Über Handlungen, die auf Ansichten beruhen, kann kein fremder Staat zu Gericht sitzen, sondern bloß die öffentliche Meinung. Das einzig richtige Urtheil, welches gefällt werden kann, wird und kann erst die Zukunft, die Geschichte fällen; sie allein ist im Stande, die Männer mit ruhigem Blicke richtig zu beurtheilen, da es ihr gewöhnlich vorbehalten ist, die Motive zu ergründen, wogegen die Leidenschaft und Rache in der Gegenwart urtheilt. Eine Auslieferung der wegen politischer Verbrechen Verfolgten, d. h. wegen Thaten, die, je nach dem Erfolg, bald für strafbar, bald für tugendhaft gelten, ist nichts Anders als ein Einmischen in einen fremden Streit, ein Erkenntniß über eine dem Staate und dessen richterlichem Urtheil keineswegs unterworfene Sache, eine gegen den Auszuliefernden und gegen alle Genossen seiner Bestrebungen und Ansichten ausgeübte Rechtsverletzung. Das einzige Mittel, welches dem politisch anders als seine Regierung Denkenden überblieb, war die Flucht; sie rettete ihn vor Bedrückung, vor Kerker; sie schützte ihn gegen die Verfolgungen zürnender Machthaber. Die Entflohenen schützten eben durch ihre Flucht oft die Gefangenen ihrer Partei im Kerker, weil man sich scheute, ungewöhnliche Maßregeln in Anwendung zu bringen, wohl wissend, daß sie veröffentlicht und von den Entflohenen ausgebeutet werden würden. Das Prinzip der Auslieferung verwandelt die ganze Welt in einen absolut beherrschten Weltstaat und raubt dem Unterliegenden den letzten Trost, die letzte Hoffnung, die Flucht; denn sie wird dadurch nutzlos gemacht. Die völkerrechtliche Praxis hat diese Rücksichten stets genommen. Alle Völkerrechtslehrer und Staatsmänner, die sich nicht durch Parteiansichten verleiten ließen, sondern über den streitenden Parteien standen, haben anerkannt, „daß bei s. g. Staatsverbrechern wegen rein politischer Sünden oder Fehlschlagen die Auslieferung unzulässig sei und, wenn gar als Prinzip aufgestellt, eine Aufhebung des öffentlichen Rechtzustandes eintritt". Da aber die Auslieferung ein Unrecht ist, welches dem Verfolgten zugefügt wird, so können alle gegenseitigen Verpflichtungen, die Flüchtlinge auszuliefern, nicht zu Recht erhoben werden. Ein Unrecht kann nie Recht werden und wenn alle Regierungen derartige Verträge abschlössen. Um diese Verträge, wegen Auslieferung der Flüchtlinge, richtig beurtheilen zu können, muß man den juristischen Grundsatz berücksichtigen, daß ein Vertrag do jure tertii, um so mehr ein Vertrag, an einem Dritten das Recht verletzen zu wollen, ungültig ist, und im letzten Falle ist dies bereits wirklich eine Rechtsverletzung.

Baden. Karlsruhe, 18. Sept. Im heutigen Regierungsblatt Nr. 37 sind die Ergänzungswahlen für die zweite Kammer ausgeschrieben; es sind deren fünfzehn für das ausgelooste Viertheil vorzunehmen und außerdem sechs andere, welche durch freiwilligen Rücktritt der Abgeordneten nothwendig geworden sind. Dasselbe Regierungsblatt enthält eine Verordnung vom 13. Sept., welche den Geschäftsgang bei Wahlen, die angefochten sind, beschleunigen soll. Das Bezirksamt hat nach dieser Verordnung in Zukunft bei jeder von einem Betheiligten erhobenen Beschwerde gegen eine Wahlmännerwahl unverzüglich die Akten einzufordern, die Thatsachen schleunigst durch Erhebung der Beweise ins Klare zu setzen und das Erkenntniß zu verkündigen. Rekurse gegen dieses Erkenntniß müssen in drei Tagen von der Verkündigung ab angemeldet und ausgeführt werden; die dadurch veranlaßte neue Untersuchung soll ebenfalls ohne Verzögerung stattfinden. Wird die Beschwerde gegen eine Wahlmännerwahl so spät angebracht, daß die Vornahme einer neuen Wahl nicht mehr so zeitig vollzogen werden könnte, daß die neu Gewählten die im §. 66 der Wahlordnung bestimmten sechs Tage vor der Abgeordnetenwahl die Einladungen dazu erhalten können, so hat das Bezirksamt zwar die angegebenen Thatsachen zu ermitteln, beziehungsweise die Beweise zu erheben, in der Sache selbst aber kein Erkenntniß zu geben, sondern die diesfallsigen Akten mit den Wahlverhandlungen dem Ministerium des Innern vorzulegen. Eine gleiche Vorlage erfolgt, wenn der Rekurs gegen ein die Aufhebung der Wahl versagendes Erkenntniß nicht mehr rechtzeitig erledigt werden kann.

** Vom Neckar, 18. Sept. Aus einem Artikel des Schw. M. vom 17. Sept., welcher aus einer gut unterrichteten Quelle zu kommen scheint, geht hervor, daß sich die von der in Stuttgart abgehaltenen Versammlung des G.A.-Vereins nach Darmstadt gewählten Abgeordneten mit dem von Frankfurt aus betriebenen separatistischen Reaktionsunternehmen in Verbindung gesetzt haben und einer derselben (Oberhofprediger Grüneisen?) an der auf den 19. anberaumten Versammlung in Frankfurt Antheil nehmen wird. Dies ist ein neuer Beweis, wie der würtembergische Verein als ein Oberkonsistorial-Institut von Stuttgart aus beliebig geleitet wird, sonst würde man einen solchen Schritt ohne Ermächtigung des Vereins gewiß nicht wagen. Je mehr jedoch der bestehende sogenannte Verein, d. h. die im Kollektensammeln thätige Geistlichkeit und ihre Vorgesetzten sich mit den separatistischen Bestrebungen zur Zerstückelung des G.A.-Vereins verbinden, desto gewisser steht auch in Würtemberg die Bildung eines lebensvolleren Vereines aus dem Volke in Aussicht, und dann würde auch dort die von der orthodoxen Partei gewaltsam hervorgerufene Separation zum Besseren führen.

Hessen. Darmstadt, 14. Sept. Soeben vernimmt man aus ziemlich zuverlässigen Quellen, daß die von Hrn. v. Linde angebotene Entlassung aus dem Staatsdienst nicht angenommen worden, sondern derselbe seine Stelle als Ministerialreferent in Unterrichtssachen, sowie das Präsidium des Oberstudienraths behalten, dagegen die Stelle als Kanzler der Universität und als Referent der katholischen Kirchensachen niederlegen wird. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. Einem größeren Aufsatze der Weserz. über die Stellung der deutschen Großmächte zu Schleswig-Holstein entnehmen wir die Bemerkung: Erfreulich ist es, daß Österreich mit Preußen im Wesentlichen einig ist, einig in dem Willen, keine Beugung des Rechtes zuzulassen, und wie selbst in der Form ein näheres Verständniß hervortrat, indem Österreich das Konzept seiner vorangehenden Note dem Berliner Hofe vorher mittheilte. Es ist jedoch natürlich, daß beide Staaten auch eine verschiedene Auffassung haben, daß Österreich nur der Erbfolge erwähnt, während Preußen auch der Rechte der Herzogthümer gedenkt. In letzterer Beziehung können wir die Angabe der Allg. Zeitung „von der Spree" nur bestätigen. Wir können hinzufügen, daß Preußen auch die, wie es heißt, in Kopenhagen projektirte Gesammtstaatsverfassung, nach sehr entschiedenen Äußerungen der Leiter der auswärtigen Politik zu schließen, als ein bloßes milderes Inkorporationsmittel betrachtet und entschieden geneigt sein wird, den auf wohl begründete Rechte gestützten Widerstand, der sich von Schleswig-Holstein hiergegen erwarten läßt, zu unterstützen.

Hamburg, 16. Spt. Der „unparteiische Korrespondent" enthält heute nachstehende Einladung: An die deutschen Rechtsanwälte. Die zweite öffentliche Versammlung deutscher Rechtsanwälte ist von dem unterzeichneten, in der vorjährigen ersten Anwaltsversammlung erwählten Ausschusse auf den 30. Sept., 1. und 2. Okt. zu Hamburg angesetzt. Zwei große Ideen sind es, welche die Zeit bewegen, durch die verschiedenen Gauen Deutschlands ziehen und sich hier immer mehr Jünger erwerben — es ist das die Idee eines Einen volksthümlichen Rechtes, die Idee einer volksthümlichen, einer öffentlichen Rechtspflege. Für die Verwirklichung dieser Ideen, die es wohl werth sind, daß ein jeder deutscher Mann von Herz und Kopf für sie Theil nehme, daß er für die Fortbildung der deutschen Rechtszustände strebe mit den lautesten Waffen, den Waffen des Geistes und der Wahrheit, und dem Advokatenstande gleichfalls in dem ganzen deutschen Vaterlande die staatsbürgerliche Stellung erringen helfe, die er nach Zweck und Bedeutung seines Berufes verdient. An alle deutschen Berufsgenossen ergeht somit die freundliche und dringende Einladung sich an den bezeichneten Tagen in Hamburg einzufinden und durch einen zahlreichen Besuch ihre lebendige Theilnahme an der Fortbildung deutscher Rechtszustände, auch äußerlich in einer Zeit, die materiell und geistig kräftig vorwärts schreitet, zu bethätigen. Wir ersuchen weiter, unter Bezugnahme auf die, inzwischen im Druck erschienenen Protokolle der vorigjährigen Versammlung, diejenigen, die einen Vortrag zu halten gedenken, den Gegenstand desselben ungesäumt bei einem der unterzeichneten Ausschußmitglieder anzumelden, damit wir im Stande seien,

Digitized by Google

die Tagesordnung genau zu bestimmen. Wir ersuchen die Redaktion der Zeitschriften, diese Bekanntmachung in ihre Blätter aufzunehmen. Hamburg, den 15. Sept. 1847. Bargum, Advokat in Kiel. Clauſſen, Advokat in Kiel. Freudentheil, Dr. jur. in Stade. Heckſcher, Dr. in Hamburg. Karl Römiſch jun., Advokat in Leipzig.

Schweiz.

Schwyz, 16. Sept. Der heute verſammelte Kantonsrath hat in Betracht der bedenklichen Lage des Vaterlandes die Abhaltung einer außerordentlichen Kantonsgemeinde beſchloſſen und als Zeitpunkt der Verſammlung Sonntag den 26. Sept. oder den nächſtfolgenden Sonntag, an dem das Wetter günſtig iſt, feſtgeſetzt. (Schwyz. Volksbl.)

Kanton Waadt, 17. Sept. Die kirchlichen Konventikel haben in der Gemeinde Ver zu Reibungen und Unruhen geführt, in Folge deren, wie der Nouvelliſte vaudois berichtet, der Staatsrath am 15. Sept. ein Dekret erlaſſen, das alle religiöſen Zuſammenkünfte dieſer Art außerhalb der Nationalkirche in der Pfarrei Ver verbietet.

Wallis. Die Regierung hat die Einladung der Tagſatzung zur Ausweiſung der Jeſuiten durch eine Proteſtation erwidert, welche die letzte Simplon-Zeitung bringt.

Zürich. Wie es heißt, gedenkt auch die hieſige Regierung von dem bevorſtehenden Großen Rath einen außerordentlichen Militärkredit zu verlangen. (Eidg. Zeit.)

Aus St. Gallen wird der Zür. Zeit. geſchrieben: Ich kann Ihnen auf das Beſtimmteſte verſichern, daß eine eigentliche Spaltung gar nie ſtattgefunden hat — und im Grunde auch nicht ſtattfinden konnte — und daß eben deßwegen von einem Rückzuge, von einem Vor- oder Nachgeben auf der einen oder andern Seite gar nicht geredet werden darf. Nie hat meines Wiſſens Hr. RR. Weder ein bewaffnetes Einſchreiten gegen den Sonderbund für ein unter allen Umſtänden nicht zu rechtfertigendes erklärt. Nie hat man auf anderer Seite die Behauptung aufgeſtellt, daß der Tagſatzungsbeſchluß vom 20. Juli ſofort und ohne Weiteres vollzogen werden müſſe. Es war alſo im Voraus ein Einigungspunkt gegeben, in welchem man von ſelber zuſammentreffen mußte. Auf dieſes Sichfinden rechneten wir mit aller Zuverſicht, und wir haben uns nicht getäuſcht.

* Von der Limmat, 15. Sept. Als bei Gelegenheit der Guizot'ſchen Note das Gerücht verlautete, es hätten ſich unter dem Einfluſſe angeſehener Glieder der franzöſiſchen Oppoſition, ſelbſt eines Lamartine, zahlreiche Komité's gebildet, um die Schweiz gegen eine etwaige Intervention zu unterſtützen, — da war im liberalen Heerlager nur eine Anſicht, ſich lieber auf die eigenen Kräfte zu beſchränken, als die Hülfe eines ſo zweideutigen Freundes anzunehmen. Aber hat ſich denn die Neigung der Schweiz etwa dorthin wieder gewandt, wohin die natürlichſten Bande: die gemeinſame Sprache und Abſtammung und die gemeinſamen geiſtigen Intereſſen, ſie rufen? Auf dieſe Frage muß bis jetzt mit einem entſchiedenen Nein! geantwortet werden; wer aber den Eindruck beobachtet hat, den das Erwachen des öffentlichen Geiſtes in Preußen, den das anfänglich ſo gehaltene und entſchiedene Auftreten des Vereinigten Landtages bewirkte, der braucht keine Sehergaben zu beſitzen, um prophezeien zu können, das Bewußtſein, der Schwerpunkt der Schweiz, neige ſich gen Norden, werde ſich mehr und mehr Bahn brechen, je höher Deutſchland ſelbſt in nationaler Kraft und Einigung ſich entwickelt. — Unſere Konſervativen ſind aus Verzweiflung unter die Ultrademokraten gegangen; von allen Seiten her ertönt das Geſchrei: die Frage über Krieg und Frieden müſſe den Gemeinden vorgelegt werden. Die Regierung Zürichs vor allen hätte nun zwar nicht das Mindeſte zu beſorgen, wenn ſie auch wirklich die Frage, ob Vollziehungsmaßregeln gegen den Sonderbund angeordnet werden ſollen, zur Abſtimmung an die Gemeinden brächte; allein ſie wird mit Recht dieſen demagogiſchen Gelüſten, die den Kt. Zürich aus ſeiner repräſentativ-demokratiſchen Verfaſſung herausreißen möchten, entſchieden entgegentreten und dieſe Frage der verfaſſungsmäßigen Behörde, dem Gr. Rathe, der ſich binnen 14 Tagen verſammeln wird, zur Entſcheidung vorlegen.

Niederland.

Amſterdam. 17. Sept. Indem wir eben in die Preſſe gehn wollen, ſchreibt das Handelsblad mit großer Schrift, vernehmen wir mit Befriedigung, daß die elf von uns empfohlenen liberalen Kandidaten zur Ausfüllung der offenen Wählerſtellen in dieſer Hauptſtadt durch die Mehrheit der Stimmberechtigten ernannt worden ſind. Seit längerer Zeit geht das Bemühen der Oppoſitionspreſſe dahin, die ſtädtiſchen Wählerkollegien im liberalen Sinn zu ergänzen und ſo allmählich die Oppoſition in der zweiten Kammer zu verſtärken. Die Erfriſchung dieſer Kammer kann in Holland nur äußerſt langſam gehn.

Belgien.

Brüſſel, 17. Sept. Die zweite Sitzung des Ökonomiſtenkongreſſes heute bot nicht weniger Intereſſe dar als die erſte. Nach Mittheilung mehrerer Vorſchläge, die auf die Tagesordnung gebracht wurden, eröffnete der Vorſitzer die Erörterung über die Frage der Handelsfreiheit in ihren internationalen Beziehungen. In Wahrheit jedoch behielten die Verhandlungen den allgemeinen Charakter wie geſtern. Unbedingte Handelsfreiheit auf der einen, Schutz der Nationalarbeit auf der andern Seite ſtanden mit allen dem einen und andern Syſtem zugeſchriebenen Folgen ſich einander gegenüber, wobei oft bedeutende Mißverſtändniſſe mitunter liefen. Die Schutzdoktrinen, geiſtvoll zu Gunſten der Nationalarbeit von dem Franzoſen Duchâtau entwickelt und von ihm faſt allein vertheidigt, gaben der Erörterung die Hauptnahrung; ſie wurden von einer ganzen Reihe Gegner bekämpft, von denen einer der Redakteur des Journal des Économiſtes, ſogar die Autorität des Dichters Béranger anrief und zwei bekannte Lieder von demſelben herſagte Ein Fehlgriff von jener Seite war, den Methuenvertrag als ein Beiſpiel von den nachtheiligen Wirkungen der Handelsfreiheit aufzurufen; es ward dem franzöſiſchen Pair Aniſſon Duperron leicht zu zeigen, daß dieſer ſo oft mißverſtandene Vertrag eben nur ein doppeltes Monopol eingeführt hat, nämlich das Monopol der portugieſiſchen Weine in England, und das Monopol der engliſchen Gewebe in Portugal. Auch Hr. Rettinghauſen aus Köln vertheidigte tapfer ſeine dem Schutzſyſtem günſtige Anſicht, wenngleich ſeine Vergleichung eines Pfundes Heu mit einem Pfunde Nadeln, in Bezug auf den verſchiedenen Arbeitswerth, die nicht neue, aber ſcharfe Antwort von Prince Smith hervorrief: im Handel tauſcht man nicht Pfund um Pfund; man gibt 20 Zentner Heu für ein Pfund Nadeln, und in den 20 Zentnern Heu liegt ein ebenſo hoher Arbeitswerth als in einem Pfund Nadeln. In dieſer Verſammlung von entſchiedenen Freihandelsfreunden errang übrigens die Stimme des Schutzzollredners Duchâtau wiederholt den lebhafteſten Beifall — es gab heute dort keine beredtere. Deßungeachtet hat die Verſammlung am Schluß der heutigen Sitzung den Beſchluß gefaßt, dem wir übrigens in dieſer vagen Allgemeinheit vollkommen beiſtimmen: „Der ökonomiſche Kongreß, nach Prüfung und Erörterung der allgemeinen Wirkung der Handelsfreiheit, ſowie aller darauf bezüglichen beſondern Fragen, iſt der Meinung, daß die Handelsfreiheit ein Bedürfniß der menſchlichen Geſellſchaft iſt, und daß ſie zu ihren Ergebniſſen haben wird: 1) das Band der Völker feſter zu ziehen, die, weit entfernt eines dem andern tributpflichtig zu werden, ſich wechſelſeitig eine Stütze leihen werden; 2) die Erzeugung auszudehnen und die Induſtrie vor heftigen Erſchütterungen, unvermeidlich auf den durch die Prohibition beengten Märkten, zu ſichern." Wir wünſchen nur, daß ſich alle Völker recht bald von der Wahrheit dieſes Beſchluſſes überzeugen und darnach ihr Handelsſyſtem einrichten möchten. Da dazu leider vorläufig aber noch ſehr geringe Ausſicht vorhanden iſt, ſo wird Deutſchland ſich hoffentlich nicht irre machen laſſen in dem Bemühen, vorerſt nach ſeinen eigenen Bedürfniſſen die Maßregeln zu ergreifen, die auch ihm zu einer größern Handelsfreiheit verhelfen können.

Großbritannien.

London, 15. Sept. Wie als gewiß verſichert wird, hat die Regierung den dringenden Wünſchen der Malteſiſchen Bevölkerung nachgegeben und einen Gouverneur für Malta ernannt, der zugleich Ziviliſt und Katholik iſt, nämlich den frühern Admiralitätsſekretär More O'Ferrall.

Sir Harry Smith, der Sieger von Arrival und neuernannter Statthalter des Kaplandels, kam am 13. Sept. in Portsmouth an, um ſich nach dem Kap, wo ſeine Anweſenheit dringend nothwendig zu ſein ſcheint, unverzüglich einzuſchiffen.

In der wöchentlichen Repealverſammlung vom 13. Sept. erhob ſich der katholiſche Prieſter Coghlan, um eine feurige Rede für den nach ſeiner Anſicht ſchwerbedrängten Papſt zu halten. Nicht mit Worten, rief er aus, ſondern mit Thaten ſolle man ihm beiſpringen. Man brauche nur den Anfang zu machen, und zehn, fünfzigtauſend Irländer würden mit den Waffen in der Hand daſtehen, um das Banner der Unabhängigkeit gegen die Todesſtreiche der Tyrannei und Unterdrückung zu vertheidigen. Man möge dieſerhalb der Regierung einen Vorſchlag machen, um zu ſehen, ob ſie Nichts dagegen habe, daß die Iren für die Unabhängigkeit des Papſtes die Waffen ergriffen. Lauter Beifall folgte dieſer kriegeriſchen Rede.

Digitized by Google

Der Morning Post zufolge hat sich der Infant Don Juan, weitentfernt nach Katalonien zu gehn, am 8. Sept. nach Hamburg eingeschifft, um in Marienbad mit seiner Gemahlin, der Erzherzogin Maria Beatrix von Este, zusammenzutreffen.

Eine Stelle der Times über Graf Minto's Sendung nach Italien lautet: „Der Graf von Minto, welcher jetzt auf dem Wege nach Turin ist, wird seine Reise bis Rom ausdehnen, und obschon durch keine offizielle Einführung beglaubigt oder mit irgendeinem der Form nach repräsentativen Charakter bekleidet, wird er durch seine Gegenwart am päpstlichen Hofe in Stand gesetzt sein, den umständlichen Verkehr zwischen zwei Staaten zu erleichtern, welche in einer für beide so empfindlichen Weise darauf beharrt haben, die gewöhnlichen Kanäle eines unentbehrlichen Verkehrs zu verstopfen." Weiterhin vergleichen die Times die Art, wie England mit dem päpstlichen Hofe diplomatische Verbindungen unterhalte, mit dem Handelsverkehr, wie er zwischen Holland und Japan bestehe, indem zwei unabhängige Mächte durch barbarische und alberne Bestimmungen dazu genöthigt seien oder sich nöthigen ließen, aller ehrlichen Handelsgrundsätze baar und ledig, sich auf die gegenseitigen Kniffe und Pfiffe eines bloßen Schmuggelhandels zu beschränken. Wie thöricht sei es, wenn England in einem Augenblicke, wo die päpstlichen Lande seine Sympathien mehr als irgendein anderes Land in Anspruch nehme, noch immer nicht einräumen wolle, daß der Papst Souverän sei. Nicht nur verspreche der Kirchenstaat die Geburtsstätte jener erleuchteten und liberalen Politik zu werden, welche bestimmt sei, Italien aus der langen Geistesnacht zu erlösen, von der es so lange gedrückt gewesen; sondern auch dies möge man bedenken, daß der Papst das geistliche Haupt vieler Millionen britischer Unterthanen sei, über die er ohnehin einen großen moralischen Einfluß ausübe, deren Interessen aber zwischen der Regierung Großbritanniens und dem heil. Stuhl sich theilten, so lange noch das alte widersinnige Verhältniß bleibe. — Dagegen fahren die torystischen Blätter fort, gegen jede Anknüpfung diplomatischen Verkehrs mit dem heil. Stuhl aufs zornmüthigste zu eifern.

Frankreich.

Paris, 17. Sept. Der General Bedeau, berichtet der National, hat der Regierung die amtliche Anzeige von dem Einzuge Abd-el-Kaders in Taza gemacht. Der Emir hatte 1500 Mann regelmäßige, 2000 Mann unregelmäßige Reiterei und 1000 Mann Fußvolk bei sich. Zu gleicher Zeit mit dieser Anzeige hat der General Bedeau um die Ermächtigung gebeten, dem Kaiser von Marokko Hülfe leisten zu dürfen, indem er hinzugefügt, daß er sich in die Verfassung setze, sobald als möglich in Marokko einrücken zu können. Es ist indessen sehr zweifelhaft, daß die französische Regierung einwilligen werde, einen Krieg in Marokko aufzusuchen, in welchem viele Opfer und Schwierigkeiten, aber wenig Ruhm und Gewinn zu holen sind.

Die heutigen Blätter geben Aufschluß über die Natur der Unterschleife, welche den HH. Hantier und Decaen in Havre zur Last gelegt werden. Dieses Haus, welches laut eines Vertrages mit der Regierung die Steinkohlen für 6 französische Schiffsstationen an der westafrikanischen Küste zu liefern hatte, wußte sich im Einverständnisse mit den dortigen Verwaltungsbehörden so einzurichten, daß es, wenn es 200 Tonnen Steinkohlen in Havre geladen, in Gorea oder Gabon Quittung über 270 oder 280 Tonnen erhielt. Ja es kam sogar vor, daß ein Fahrzeug der HH. Hantier und Decaen, welches nur 400 Tonnen hielt, am Senegal laut regelmäßigen amtlichen Empfangscheins 650 Tonnen Steinkohlen auslud. Dieses einträgliche Geschäft wurde zwei Jahre lang betrieben, bis die Eifersucht von anderen Kaufleuten in Havre den Zusammenhang desselben entdeckte und zur Sprache brachte, worauf denn gerichtliches Einschreiten und nach vorläufiger Ermittlung des Thatbestandes die Verhaftung der HH. Hantier und Decaen erfolgt ist.

In Givet wüthet unter dem dort stehenden Kürassierregiment der Scharbock und das Nervenfieber so stark, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, einen Arzt dorthin zu schicken, um die Ursachen dieser Krankheiten zu untersuchen. Laut des Berichts dieses Arztes sind dieselben dadurch veranlaßt, daß die Regimentsverwaltung die Rationen der Soldaten um ein Drittheil verkleinert hat und überdies nur verdorbene Lebensmittel liefert.

Hr. Eynard richtet ein neues Schreiben an die „Presse", aus welchem hervorgeht, daß er den von der griechischen Regierung auf ihn gezogenen Wechsel von 500,000 Fr. am Verfalltage (20. d. M.) zahlen wird, obgleich die britische Regierung sich nicht herbeigelassen hat, ihm Hoffnung auf nachsichtigere Behandlung ihres Schuldners in Bezug auf dessen weitere Verbindlichkeiten zu geben.

Spanien.

Die gewöhnliche spanische Korrespondenz bringt nichts Neues. Doch scheint das neue Kabinet seine Vollständigkeit erhalten zu haben durch die Ernennung des Hrn. Cortazar zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Erhebung des Ministers der Justiz Goyena zum Konseilspräsidenten. Herzog v. Frias hat bei seiner Weigerung, ins Ministerium einzutreten, beharrt.

Portugal.

Berichte aus Lissabon vom 8. September melden, daß Costa Cabral in Lissabon bereits in voller Thätigkeit war und gegen die Minister arbeitete, um sie zu stürzen. In Oporto hatten die Soldaten des dritten Artillerieregiments im Bureau des „Nacional" allerlei Exzesse verübt; in gesetzlich eingerichteten Ländern würden ohne Zweifel die Tumultuanten verhaftet und zur Strafe gezogen worden sein; in Oporto dagegen wurden die Mißhandelten, sowohl der Herausgeber als der Eigenthümer des Blattes, abgeführt und ins Gefängniß geschleppt. Die Soldateska benahm sich überhaupt in hohem Grade brutal und herausfordernd. Die Times meinen, daß, da die englische Intervention so schlechte Früchte getragen, die großbritannische Regierung schwerlich sich geneigt finden würde, im Falle eines neu ausbrechenden Aufstandes der Königin und der Hofpartei abermals Beistand zu leisten.

Die englischen Journale haben durch das peninsularische Dampfboot Iberia Nachrichten aus Portugal erhalten, welche bis zum 9. Sept. reichen. Hiernach waren alle Parteien mit den Vorbereitungen zu den bevorstehenden Wahlen beschäftigt; zwischen dem Marschall Saldanha und Costa Cabral herrschte offne und unversöhnliche Feindschaft, der Herzog von Terceira hatte sich mit dem Marschall Saldanha verbündet. Vor und in der Druckerei des „Nacional" zu Oporto fand ein förmlicher Kampf mit den Soldaten vom dritten Artillerieregiment statt; die Setzer und Drucker schossen aus den Fenstern nach den angreifenden Soldaten, von denen einer verwundet wurde.

Italien.

Der Allg. Zeit. wird vom 15. Sept. aus Chur geschrieben: Privatbriefe und Durchreisende berichten von Volksaufläufen in Mailand, die sich seit dem 8. d. beinahe jeden Abend wiederholen und die bewaffnete Macht zum Einschreiten veranlassen. In der Nacht vom 8. auf den 9. wurde zum ersten Mal ein Volkshaufe, der die Hymne Pius' IX. abgesungen hatte, auf der Piazza Fontana auseinandergetrieben. Ein Todter und mehrere Verwundete sollen auf dem Platze geblieben sein. Nur die Bitten des neuen, vom Volke gefeierten Erzbischofs Romilli konnten dasselbe bewegen sich ohne Widersetzlichkeiten zu zerstreuen. Am 9., 10. und 11. wiederholten sich ähnliche Auftritte. Auf Befehl der Regierung waren alle Buden geschlossen. Zahlreiche Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen durchzogen die Straßen und trieben die Tumultuanten auseinander. Über 60 Verhaftungen sollen stattgefunden haben. Maueranschläge verkündeten Tod dem Polizeidirektor Bolza, gegen den der Unwille der Masse vorzugsweise sich laut macht. Eine Deputation der angesehensten Bürger soll bei der Regierung dringend um Entlassung dieses Beamten gebeten haben. Am 11. wurde eine Warnung von Seite der Polizei veröffentlicht. Auch hier treten hauptsächlich zwei Momente in den Vordergrund: Begeisterung für Pius IX., tödtlicher Haß gegen die Deutschen.

Galignanis Messenger theilt einen Brief aus Rom vom 8. Sept. mit, wonach zwischen den Ungarn und Tirolern in Ferrara ein blutiger Streit stattgefunden habe, indem die Letztern für den Papst, die Erstern für den Kaiser Partei ergriffen hätten. Mehrere seien getödtet, zwei Tiroler und ein Ungar von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und gehängt worden, und zwar an einem Haken, der ihnen in den Hals und durch den Nacken hindurch getrieben worden sei. Sollte diese scheußliche Todesstrafe im österreichischen Heere wirklich bestehen?!

Rom, 10. Sept. Prinz von Canino hat mit seinem Sekretär Masi dem Papst in der Uniform der Civica aufgewartet. Letzterer ist Hauptmann, während der Fürst gemeiner Soldat ist. Pius IX. soll die feurigen Deklamationen des erstern mit seiner bekannten Treuherzigkeit hingenommen und ihm auf die Schultern geklopft haben. — Die Bedingungen, welche die päpstliche Regierung der vereinigten Eisenbahngesellschaft Banzi-Fabri gestellt hatte, sind von derselben am Morgen des 4. Sept. in voller Ausdehnung angenommen worden. Demnach werden die Arbeiten an drei Punkten gleichzeitig in Angriff

Digitized by Google

genommen werden, sobald die letzten Akte dieser Präliminarkonzession erfolgt sein werden. — In Ferrara dauern die nächtlichen Anfälle und Diebereien fort. Am Abend des 28. Aug. allein wurden zwei Personen verwundet. Die Stimmung der Bevölkerung bleibt fortwährend sehr gereizt. Die Wachtparaden mit klingendem Spiel machen böses Blut. (A. Z.)

Genua, 9. Sept. Das Kirchenfest Mariä Geburt führte auch hier gestern zu öffentlichen Kundgebungen. Es war kaum möglich, durch die engen Straßen zu kommen, die mit dem Rufe: Es lebe Pius IX.! zuweilen auch: Es lebe Karl Albert, König von Italien! erfüllt waren. Die Abneigung der Einwohnerschaft dieser Handelsstadt gegen Österreich schreibt sich besonders von kommerziellen Gründen her, von der Eifersucht auf das unter Österreichs Fürsorge emporblühende Triest, dessen Fortschritte dem Handel Genuas bereits wesentliche Nachtheile zugefügt haben. Das Schwanken in den Nachrichten über die Haltung der sardinischen Regierung gegenüber der Bewegung in Italien ist vielleicht dadurch zu erklären, daß einerseits das kommerzielle Interesse, andererseits die Abneigung vor politischen Einräumungen einander die Wage halten. (S. M.)

* Livorno, 10. Sept. Die Zusammenstellung des neuen Ministeriums befriedigt nicht. Es sind immer die nämlichen Gestalten, Corsini ausgenommen, welche schon seit Jahren an der toskanischen Staatsverwaltung zerren und den Fürsten seinem Volk entfremden. Der Großherzog scheint aber jetzt entschlossen, auf dem Wege des Fortschritts weiterzugehen und seine engen Verhältnisse zu Österreich lieber zu brechen. Die Guardia civica oder vielmehr die Nationalgarde, welche als Instituto di Stato in der Maxime bereits anerkannt ist, wird nächstens ihre Organisationsvorschriften erhalten. Sie sollen ausgedehnter oder wenigstens ebenso ausgedehnt sein, als die römischen. Unterdessen wurde durch großherzogliches Reskript die bisher gebräuchliche öster. Kokarde abgeschafft und die toskanische (roth und weiß) eingeführt. Wir sind hier in beständigen Festen. Der September ist so reich an wichtigen Ereignissen, daß eine Gemüthsbewegung uns wie Wellenschlag der andern entgegenschaukelt. Das Motuproprio vom 1. Sept. hat den Herzog von Lucca mit seinem Volk ausgesöhnt. Am 2. und 3. d. M. waren Alt und Jung in Freudentaumel versunken, und Tausende von dem nachbarlichen Toskana strömten nach Lucca, um ihren Brüdern ihre herzliche Theilnahme an dem Ereignisse zu bezeugen, welches nach überstandenen Quälereien sie dem Genusse lang entbehrter heiliger Rechte entgegenführt. Die Toskanen wurden unter dem Geläute der Glocken und tausendstimmigem Evviva in der festlich geschmückten Stadt empfangen. Hunderte von Fahnen wehten ihnen von den Mauern herab, auf den Straßen und aus den Häusern entgegen. Besonders enthusiastisch zeigten sich die Frauen aller Klassen; Priester und Soldaten mischten sich in die Reihen, welche entweder einfacher Trommelschlag oder ganze Musikkorps leiteten. Viva il popolo de Lucca, viva Pio nono, viva la nationalità italiana waren die gewöhnlichen und fast ununterbrochenen Rufe. Man zog vor die Wohnung des hochherzigen Fornaciari und des Ministers Mazzarosa und brachte ihnen tausend Lebehoch, bis endlich spät in der Nacht die Toskanen sich trennten und von den Mauern herab das letzte Lebehoch unter Schwenkung unzähliger Fackeln und Lichter empfingen. — Am 5. d. M., Abends, traf die Nachricht ein, daß die Nationalgarde zugestanden sei. Seitdem haben die Freudenbezeugungen nicht mehr aufgehört und Viele, die seit Jahren sich hassen und verfolgen, mit einem Bruderkuß das Vergangene bedeckt. Am 7. war Fest in Pisa. Mehr als 15,000 Livornesen nahmen daran Antheil. Der Gonfaloniere der Stadt überreichte der Deputation von Livorno eine gestickte seidene Fahne, roth, weiß, grün und gelb (die italienische und päpstliche Farbe) zur Erinnerung an diesen Tag und als Zeichen brüderlicher Eintracht und Liebe. Vorgestern wurde hier ein Tedeum gesungen und die kolossale Statue Leopolds II., welche seit 14 Jahren in einem Magazin ihren Platz erwartet, wurde auf dem Voltone aufgestellt, welcher in Zukunft den Namen Piazza del Popolo erhalten wird. Mehr als 50,000 Menschen nahmen Antheil an diesem Feste. Auf der Eisenbahn allein kamen 14,000 Personen mit 14 Musikkorps von Pisa, Lucca, Florenz, Siena und den dazwischen liegenden Ortschaften. Alle trugen Bänder und Kokarden, drei- oder vierfarbig, Wenige die toskanische. Die Fahnen waren toskanisch, italienisch und päpstlich größtentheils, doch sah man auch die Schweizerfahne mit einer stattlichen Begleitung junger Schweizer, die englische und die griechische mit ihren Nationalen. Mehrere hundert Frauen begleiteten die Züge, meistens mit altitalienischer Kopfbedeckung. Durch feurige Evviva zeichneten sich die Frauen von Pisa und Lucca aus. So rief eine von Lucca: „evviva il giorno in cui questa bandiera sventolerà sul Duomo di Milano.“ Sie hatte die dreifarbige italienische Fahne in der Hand. Alles lief ohne die geringste Ruhestörung ab. Keinem wurde ein Haar gekrümmt, auch keine Nadel entwendet. Auch nicht ein einziges unanständiges Wort ist gefallen. Während ich dieses schreibe, wirbelt die Trommel, Tausende bewegen sich die Via Borra herauf. Sie begleiten den Fürst von Canino, welcher diesen Morgen, als römischer Nationalgardist gekleidet, mit seinem Sekretär ans Land stieg und über Florenz nach Venedig reist. Feurige Reden sind dieser Tage von dem berühmten Verfasser der Schlacht von Benevent, Dr. Guerrazzi, und von Professor Montanelli gehalten worden; auch heute sprach der Erstere wieder im Tone eines römischen Tribuns. Montanelli reißt durch seine gemüthliche Sprache hin. So eben wird in dem Supplement des Corriere Livornese ein Brief von Karl Albert an den Grafen Castagneto mitgetheilt, worin erklärt wird, daß er bereit sei, mit seinen Söhnen zu Pferd zu sitzen und, wie ein zweiter Schamil im Kaukasus, gegen Österreich die Unabhängigkeit Italiens zu erkämpfen.

Amerika.

Das Morning Chronicle enthält einen längeren Brief aus Philadelphia vom 31. August, dem wir einige interessante Ergänzungen zu früheren Nachrichten entnehmen. Die Rückkehr des Paredes, Vorgängers von St. Anna, gab in den Vereinigten Staaten zu allerlei Vermuthungen und Befürchtungen Anlaß. Einige Blätter, wie die Washington Union, das offizielle Organ der Regierung, waren der Ansicht, daß Paredes den jetzigen Machthaber St. Anna zu stürzen und in Mexiko eine Monarchie zu errichten komme; man wisse recht wohl, daß die Reise, die Paredes nach Paris und die Aufwartung, die er dem Könige der Franzosen gemacht, einen politischen Zweck und Charakter gehabt habe; jedenfalls bringe seine Rückkehr in den Zustand der Dinge neue und schwierige Verwickelungen. Ohnehin sei die Stimmung in Mexiko eine kriegerische. Wohl möchte St. Anna lieber heut als morgen Frieden schließen, aber die Bevölkerung der Hauptstadt sei für den Krieg, namentlich seitdem unter Anführung Valencia's eine starke Truppenabtheilung unter dem Ruf: Tod den Yankees! in die Hauptstadt eingerückt sei. (Dem Gerüchte von angeblicher Neigung St. Annas, Frieden zu schließen, dürfte man auch wohl die lange Unthätigkeit der nordamerikanischen Generale in Rechnung stellen, da es wohl sonst sich nicht erklären ließe, warum sie dem gelben Fieber gestatten, Verheerungen unter ihren Truppen, namentlich in Tampico und Vera-Cruz, anzurichten, wie sie selbst eine Hauptschlacht in diesem Umfange nicht anrichten könnte.) Überhaupt scheint die Washington Union anzunehmen, daß Frankreich oder England oder beide zugleich in Mexiko ihre Hand im Spiele haben; hierfür sei ein neuer Beweis, daß Paredes auf einem englischen Dampfboote zurückgekommen, da dem Kapitän jenes Schiffes doch die feindlichen Gesinnungen nicht unbekannt sein konnten, welche Paredes gegen die Regierung der Vereinigten Staaten und jeden friedlichen Vertrag mit ihr nähre. In dieser Korrespondenz des Morning Chronicle ist ferner erwähnt, daß die ausländischen Gesandten darein gewilligt, der gegenwärtigen Regierung aus der Hauptstadt Mexiko nach jeder andern Stadt zu folgen und jeder, während der Dauer ihrer Abwesenheit errichteten, revolutionären Zwischenregierung ihre Anerkennung zu versagen. Dem Major Gaines war es gelungen, seiner Kriegsgefangenschaft in Mexiko zu entkommen; er befand sich bereits bei dem Heere des Generals Scott. Im Staate New-York starb in der letzten Hälfte des August einer der Hauptführer und muthmaßlicher Präsidentschaftskandidat der demokratischen Partei, S. Wright, der als Mensch und Staatsmann die allgemeinste Achtung besaß.

Morning Chronicle knüpft allerdings mit einiger ersichtlichen Anwandlung von Freude an Paredes' Wiederkehr die Hoffnung, daß sie die Widerstandskräfte der Mexikaner vermehren werde, wenn sich dis dahin die Hauptstadt noch gehalten haben sollte; protestirt aber zugleich gegen die Annahme der Washington Union, daß England dabei seine Hand im Spiele gehabt, daß der Kapitän des englischen Dampfboots, welches ihn übergeführt, damit eine Verantwortung auf sich geladen. Jener Kapitän habe schwerlich gewußt, ob sich Paredes an Bord befand, oder welcher von den Passagieren Paredes war. „England“, fährt das Morn. Chron. fort, „ist ein freies Land und kennt nicht jenes Paßwesen, um damit die Freiheit zu beengen, die irgend ein Mann aus irgend einem Lande sich gestattet, die Küsten Großbritanniens zu besuchen oder zu verlassen Wenn aber Paredes

Digitized by Google

wirklich die Stoffe europäischer Intriguen mit sich bringen sollte, so hat man sie nirgends anders zusammengebraut als in den Tuilerien oder in der Rue de Courcelles. Christine war schon vor längerer Zeit der Meinung — und vielleicht ist sie es noch — daß es möglich wäre, die Dynastie des Munnoz auf den Thron Merikos zu propfen. Mit welcher Wuth rast dieser dynastische Wahnsinn selbst in den Herzen der ausgeartetsten Zweige des bourbonischen Stammes!"

Handels- und Börsennachrichten.

Konstanz, 15. Sept. Auf Anordnung der k. baierischen Regierung müssen nun alle Fruchtladungen, welche aus dem Baierischen, namentlich von Lindau, bisher oder nach Überlingen kommen, ausgeladen und auf der öffentlichen Schranne feilgeboten werden. Erst dann, wenn diese Fruchtladungen durch ein solches Angebot auf einem Markte des Zollvereins ihre Identität als baierische Früchte gleichsam abgelegt haben, dürfen sie wieder verladen und ins Ausland unter der Begünstigung des herabgesetzten badischen Ausgangszolls abgeführt werden. Aus dem Königreich Würtemberg verlautet zur Zeit noch Nichts von einer ähnlichen Anordnung.

Das Morning Chronicle, aufrichtig genug, läßt sich über die jetzige Kornhandelkrisis folgendermaßen vernehmen: Bankerot folgt auf Bankerot auf den Kornmärkten von London, Schottland und Irland. Die öffentlichen Fonds, auf welche ohnehin die bedrohlichen Affekten der fremden Politik übel einwirkten, sind gewichen und haben in ihrem Weichen Stocks, Aktien und Papiere aller Art mit sich fortgezogen. Unter diesen Umständen ist es durchaus nöthig, die Eisenbahnarbeiten, deren Fortsetzung gar nicht dringend ist, und welche so viel Geld verschlingen würden, vorläufig und zwar auf längere Zeit einzustellen; wir hoffen auch, daß man sich zu dieser Maßregel rasch entschließen wird.

Frankfurt, 19. Sept. Öst. 5% Metalliq. 105 P., 2½% 53¼ G. Bankaktien p. Ult. 1908; fl. 500 Loose v. 1834 154½; fl. 250 Loose v. 1839 119 P. — Preuß. Köln-Minden 94⅓ P. 94¼ G. Baiern. Ludwigsh. Verb. 90 P. 89¼ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87¼ P.; 4½% 100 P. 99¾ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 G.; fl. 35 Loose 35¼ P. 35 G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 16. Sept. 3½% Staats-Sch. 92¾. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 500 80⅞. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 70. Köln-Minden 96⅝.

Wien, 15. Sept. 5% Met. 104½. Bankaktien v. D. 1588. 500 fl. Loose 153½. 250 fl. ditto 118. Nordbahn 155½. — Wien-Gloggnitz 120. Mailand-Venedig 108. Wien-Pesther 98.

Amsterdam, 17. Sept. 2½% 53⁹/₁₆; 3% 64⅞; 4% 86⅜; Handels-Matsch. 163¼; span. 5% 13¹⁵/₁₆; — 3% innere 20⅞; port. 4% 23½; Met. 5% 101¼. 2½% 50½.

London, 16. Sept. Konsols zu 86¼, Bankaktien zu 196½, indische zu 238, neue brasil. zu 80½, port. 5% zu 78, 4% zu 24½, span. 3% zu 20⅝, holl. 2½% zu 54¾ und ⅝.

Madrid, 11. Sept. 3% Schuld 26. 5% ditto 17½.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[315] VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. J. WEBER IN LEIPZIG.

REISEN IN BRITISCH-GUIANA

IN DEN JAHREN 1840—1844.

Im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Preussen

AUSGEFUEHRT VON

RICHARD SCHOMBURGK.

NEBST EINER FAUNA UND FLORA GUIANA'S NACH VORLAGEN VON IOHANNES MUELLER, EHRENBERG, ERICHSON, KLOTZSCH, TROSCHEL, CABANIS UND ANDERN.

MIT ABBILDUNGEN UND EINER KARTE VON BRITISCH-GUIANA.

AUFGENOMMEN VON

SIR ROBERT SCHOMBURGK.

ZUGEEIGHNET

SR. MAJESTAET DEM KOENIG FRIEDRICH WILHELM IV. VON PREUSSEN.

Das Ganze zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Ueberfahrt nach Guiana, den Aufenthalt in der Coloniestadt mit ihrem bürgerlichen und geselligen Leben, eine kurze geschichtliche Skizze derselben seit ihrer Gründung, ihrer commerziellen und politischen Beziehungen zu dem Mutterstaat, so wie die Darlegung ihrer climatischen, gesundheitlichen und Boden-Verhältnisse, die Erlebnisse der ersten Expedition nach der Mündung des Orinoko, der zweiten nach dem sagenreichen See Amucu, dem EL Dorado des Sir Raleigh, dem Canukugebirge und der Reise nach dem Quellgebiet des Takutu enthalt. Die zweite Abtheilung wird die Reise nach dem Flussgebiete des Cotinga und der geologisch, botanisch und zoologisch so höchst wichtigen Verbindungskette zwischem dem Parima und Pakaraima-Gebirge, dann die Expedition nach dem Quellgebiete des Rupununi, Corentyn, Pomeroon und die Rückkehr nach Europa in sich fassen.

Wichtig und von nachhaltigem Werthe für Erstere wird das Werk namentlich dadurch, dass ihnen in einem Anhange zuerst eine möglichst erschöpfende Fauna und Flora von Britisch Guiana geboten wird, wozu der Verfasser durch die freundliche und bereitwillige Unterstützung von Seiten Johannes Müller's, Ehrenberg's, Erichson's, Troschel's, Klotzsch's, Cabanis und Anderer, welche die vielen neuen Formen aus dem Thier- und Pflanzenreiche bearbeitet haben, in den Stand gesetzt worden ist. Gleich wichtig für einen andern Zweig der Wissenschaft, für die Geographie, ist ohne Zweifel die in ihren Haupttheilen fast ganz neue, von Sir Robert Schomburgk aufgenommene Karte Guiana's, die bis jetzt nur als Manuscript im englischen Colonialamt existirt, welches bereitwillig zu diesem Zwecke eine Durchzeichnung zu nehmen dem Autor erlaubt hat.

Subscriptions-Bedingungen. I. Richard Schomburgk's Reisen in Britisch-Guiana erscheinen in zwe Bänden von mindestens 125 Bogen gross Imperial-Octav, mit ethnographischen und landschaftlichen Abbildungen und einer Karte von Guiana nach den Aufnahmen Sir Robert Schomburgk's. II. Da das Werk nur in einer Auflage von 500 Exempl. gedruckt wird, auch die Nahmen der Herren Subscribenten dem Buche vorgedruckt werden sollen, so erlaubt sich die Verlagshandlung die ergebene Bitte auszusprechen, die Unterzeichnung noch vor Michaelis d. J., zu welcher Zeit der Subscriptionstermin abläuft, bewerkstelligen zu wollen. III. Subscriptions-Preis für beide Bände Rthlr. 13⅓ oder fl. 24. rhein. Ladenpreis (nach Ablauf des Subscriptionstermins) Rthlr. 15. oder fl. 27. rhein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen Bestellungen an.

LEIPZIG, am 15. August 1847.

J. J. WEBER.

[316] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die

Krankheiten der Kinder,

ihre Erkenntniß, Verhütung und zweckmäßige Behandlung.

Ein belehrendes Handbuch für Mütter,

von

Dr. G. E. F. Momendey,

prakt. Arzt in Heilbronn am Neckar.

Zweite Auflage.

12. brosch. Preis fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr.

[317] Im dem Verlage von **Julius Groos** in Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Gewohnheitsrecht

im gemeinen

Civilrechte und Civilprocesse

und die

Handelsusancen.

Von **Dr. C. H. L. Brinckmann,**

Erster Theil. Das Gewohnheitsrecht im gemeinen Civilrechte und Civilprocesse.

Preis: 54 Kr. oder 15 Ngr.

Der Neben-Eierstock des Weibes,

das längst vermisste Seitenstück

des Neben-Hoden des Mannes

entdeckt,

Ein Beitrag zur Entwicklungs-Geschichte der Genitalien und zur Aufklärung der Zwitterbildungen

beim Menschen und den Säugethieren

von **Dr. G. L. Kobelt.**

Mit 3 lithogr. Tafeln. Preis: fl. 1. 48 kr. oder Rthlr. 1.

Biblische Geschichten.

Für die Jugend bearbeitet.

Von Heribert Rau,

deutschkatholischem Pfarrer zu Stuttgart.

Preis: 54 Kr. oder 15 Ngr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kidd., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrige rohanische Länder Mr. Alexandre Strasbourg 26 Boulevard, Paris, 15, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 84. **Heidelberg**, Mittwoch 22. September **1847.**

Übersicht.

Die preußische Monarchie gegenüber den Forderungen der Zeit. — **Berlin** (die Ergänzungswahlen. Alex. v. Humboldt. Bettina). **Aachen** (Naturforscher-Versammlung). **Von der Elbe** (die Beschwerden der Elbschifffahrt). **Vom Rhein** (das ständische Steuerbewilligungsrecht im Zollverein). **Hannover** (der Postkongreß). **Braunschweig** (Lessingdenkmal). **Aus Baden** (die Ergänzungswahlen). **Vom Rhein** (die italienische Bewegung und die Politik Frankreichs). **Kassel** (Einberufung der Stände. Karl Bunkel freigesprochen). **Darmstadt** (Beginn der Abgeordnetenwahlen. Verhandlungen des G. A. Vereins). **Schleswig-Holstein.**

Schweiz. Die Instruktion von Zürich. **Belgien.** Letzte Sitzung des Freihandelskongresses. **Großbritannien.** M. Chronicle über die Politik der nordischen Mächte gegenüber Spanien. **Edinburg.** Die Königin in den Hochlanden. Anwachsen der freien schottischen Kirche.

Frankreich. Departementalversammlungen. Über die Ernennung Aumale's. **Italien.** Karl Albert und Pius IX. Die Vorfälle auf Sizilien.

Handelsnachrichten.

Heidelberg, 22. September.

Wenn die Zeiten bis heute dieselben geblieben wären, die sie um 1640 und 1740 waren, so wäre kein Zweifel: Preußen würde wohl thun, die Regierungsform zu behaupten, die sich eben in diesen Zeiten so vortrefflich bewährt hat.

Aber wo wäre der Politiker, der so unmündig und kurzsichtig, wo der Geschichtskenner, der so urtheilslos wäre, dies zu behaupten? Wenn Friedrich II. am Abend seines Lebens über die Gestaltung der Welt und die Früchte seines eignen Wirkens nachsann, so mußte er sich selbst gestehen, daß Philosophie, Aufklärung, Staatsbildung aller Art das absolute Regiment überall untergraben, und daß Er selbst, der Schüler dieser Philosophie, in seinem eigenen Reiche Alles gethan hatte, was demselben den Boden rauben mußte. Hart nach seinem Tode brach das ungeheuere Ereigniß aus, das die Absolutie in dem Staate, wo sie am tiefsten gewurzelt hatte, wo sie das Musterbild für alle übrigen geworden war, von Grund aus zerstörte. Die Volkskraft trat an die Stelle der Fürstenkraft, die politische Bildung begann sich auszubreiten und Herr zu werden über die religiösen und literarischen Bestrebungen, die bisher die Welt beschäftigt hatten; ein Geist der Aktion, der Selbständigkeit und des Selbstgefühls, der im 17., 18. Jahrhundert ganz verschwunden war, durchdrang wieder die Massen, selbst dann, als der neue Militärdespotismus in Frankreich die gewaltige Volksbewegung von ihrem anfänglichen Ziele wieder ablenken zu wollen schien. Als es galt, die Napoleonische Gewaltherrschaft zu brechen, die nur als eine Errungenschaft aus eben dieser Volksbewegung hatte entstehen können, wurden ähnliche Aufregungen des Volksgeistes und der nationalen Selbstthätigkeit nothwendig; kein Kabinetskrieg hatte vorher zu diesem Ziele geführt; die autonomische Erhebung des spanischen Volks gab den Fürsten diese große Lehre über die Veränderungen, die in Europa durch die französische Revolution herbeigeführt waren. Österreich wagte nur mit zitternder, mit schnell zurückgezogener Hand aus dem gegebenen Beispiele Nutzen zu ziehen; Rußland schien mit angelegtem Zügel den nationalen und religiösen Fanatismus des Volks loslassen zu wollen; in Preußen entschied die Stimmung des Heeres und Volkes den schwankenden Entschluß des Hofs, und es ging eine Volksbewegung von da über ganz Deutschland aus, die erste lebendige Frucht der geistigen Befreiung des vorigen Jahrhunderts, mit der eine neue Epoche für das gemeinsame Vaterland begann. Der veränderte Geist der Zeit that sich in dem veränderten Geiste der Heere kund, die bei Lützen und Bautzen (gegen jene die bei Jena und Auerstädt) fochten. Die Selbstthätigkeit hatte sich mit der des Fürsten verbunden, ja sie hatte sie aufgelöst; die preußischen Annalen, die vorher nur von den Königen zu berichten hatten, erzählten jetzt von den Thaten und Opfern des Volks; es ging die Schwerkraft des Staates in dieser Zeit aus dem Alleinbesitz der Dynastie in den Mitbesitz des Volks über: diesen Ruhm muß die Geschichte dem Volk für sein Verdienst ebenso willig einräumen, als sie den Verdiensten der Könige ihrer Zeit den ihrigen gegönnt hat.

Ist seit dem damaligen Wendepunkte eine wesentliche Änderung in der neuen Weltlage eingetreten? Haben die Erfahrungen der letzten 30 Jahre gegen die Anerkennung dieses demokratischen Geistes der Zeit, gegen die Einführung der konstitutionellen Formen, gegen die Mitbetheiligung des Volks an seiner Gesetzgebung gesprochen? Vielmehr haben sich Gefahren und Aufruhr nur da gezeigt, wo man diesem erwachenden Volksleben gewaltsam entgegentrat: in Frankreich, in Spanien, in Italien, in Belgien und Polen. Man konnte in den Zeiten der allgemeinen Erschöpfung aller Kräfte entgegenwirken, aber die meisten dieser Gegenwirkungen sind auf die Dauer fruchtlos gewesen. Ein Blick auf alle einzelnen Theile Europas zeigt, wie die Theilnahme der Massen an den politischen Angelegenheiten im Wachsen ist, wie der Trieb des politischen Lebens aus engeren in weitere Kreise übergreift, wie sich immer mehr das Gegenspiel von dem Zustande jener Jahrhunderte bildet, wo, wie wir gestern sagten, der politische Geist in den Völkern verborgen war, wo es eine Nothwendigkeit für die Fürsten war, *ohne* das Volk zu wirken, und ein um so größeres Verdienst, wenn sie *für* dasselbe wirkten. Wir wollen davon schweigen, daß die konstitutionellen Formen sich eben in dieser Zeit der letzten 30 Jahren den Boden in dem ganzen westlichen und mittleren Europa erobert haben, daß ihre Karrikaturen sogar bis nach Griechenland und in die Donaufürstenthümer, ja nach der Türkei hingedrungen sind. Vielsprechender als die Formen, die zufällige Hindernisse aufhalten und verkümmern können und müssen, ist der Zug des volksthümlichen Lebens und Emporstrebens, der in allen Ländern Europas immer erkenntlicher wird. In England müssen neuerdings Volksbewegungen und Agitationen jeder großen Maaßregel nachhelfen, für die das Parlament nicht demokratisch genug konstituirt ist. In Frankreich ist das Losungswort der Monarchisten die *demokratische* Monarchie; demokratisirt ist die nachwachsende Generation von Grund aus; und die fortwährende Nichtanerkennung der Grundsätze, von denen die Revolution in ihren reineren Anfängen ausging, möchte dort, wie sie zu der Umwälzung von 1830 geführt hat, auch fernerhin den Staat mit neuen und, je nachdem, auch gewaltsamen Bewegungen bedrohen. In Deutschland konnte sich noch vor 20 Jahren die Absolutie mit einigem Geschick in dem Pfahlbürgerthum eine Stütze schaffen, daß man damals noch allgemeine Klage über die nutzlosen Kosten der Ständeversammlung erheben hörte: diese Klage ist seitdem unmöglich geworden, diese Volksklasse hat den jungen Beamten und Studenten den politischen Beruf abgenommen, den diese vor 30 Jahren allein zu fühlen schienen. Noch viel merkwürdiger und augenfälliger stellt sich die Statistik der wachsenden politischen Volksbildung in den romanischen Landen. In Spanien, als Ferdinand VII. 1814 die Absolutie zurückbrachte, gab es nur wenige Leute, die eine politische Meinung hatten, zu bekämpfen oder zu bestrafen: etwa 13000 Josephinische Beamte und eine sehr geringe Anzahl Konstitutioneller. 1823 waren schon über 200,000 Menschen in den Ayuntamientos, die der Rath von

Digitized by Google

Castilien bestraft wissen wollte. Seit den Kriegen der 20er Jahre steht sich gleichsam die ganze Nation, in Krieg und Frieden, politisch parteit und betheiligt, gegenüber. In Italien hat man so langeher die wenigen Idealisten des Adels und der gebildeten Stände sich für eine rohe und stumpfe Masse nutzlos opfern sehen; nun plötzlich stellt sich die Bürgerschaft in die Waffen, nachdem die Vorsehung den unerwartetsten und wirksamsten aller Wege eingeschlagen hat, dem Kern des Volkes eine hoffentlich dauernde Anregung zu geben, aus einer 300jährigen Indolenz sich zu erheben. Bis in das Land dreifacher Unterdrückung, bis nach Polen, haben die demokratischen Ideen der Zeit, trotz Abschließung und Verfolgung, ihre Wirkung getragen und die feudalistischen Ordnungen in ihrer unversehrtesten Schanze aufgesucht; in Österreich reichen die adeligen Stände dem dritten und vierten Stande die Hand, und in Ungarn sind die Vorurtheile des Adels, wo sie unter Rohheit und Unbildung am unantastbarsten sind, erschüttert worden.

Der Konservatismus selber wagt es diesen Erscheinungen gegenüber nicht mehr, den wirkenden Genius der Zeit, den unbesieglichen, in ihnen zu verkennen oder zu verläugnen. Wenn aber alle geschichtliche und politische Einsicht anräth, sich den wirklichen, unabweisbaren Bedürfnissen der Zeit lieber gleich- als entgegenzustellen, sollte es dann zweifelhaft sein, ob die preußische Dynastie weiser handelt, wenn sie aus dem Glücke und den Erfolgen der Absolutie des 16. und 17. Jahrhunderts die Lehre zieht, daß diese Regierungsweise festzuhalten sei, in der Hoffnung, die gleichen Erfolge mit dem gleichen Verfahren wieder zu erhalten, oder wenn sie sich jene frühern Regenten innerlicher, geistiger, großartiger zum Muster nimmt und ihnen die Künste ablauscht, sich selbständig, jetzt, zu ihrer Zeit in dasselbe richtige und entsprechende Verhältniß zu setzen, wie sich nach unserm gestrigen Eingeständnisse jenes Regiment zu der seinigen mit dem sichersten Takte gestellt hatte.

Dieses Verhältniß wäre die Zusammenwirkung von Volk und Fürst, die Benutzung und Berechtigung der erwachten Selbstthätigkeit der Nation. Zu dieser Annäherung geschah von Volkes Seite der erste Schritt. Die Provinz Preußen, die sonst aus Eifersucht auf ihre alten unterdrückten Freiheiten dem brandenburgischen Hause feindselig war, deren Stände mit dem großen Kurfürsten, mit Fr. Wilhelm I. und Friedrich II. zerfielen, diese Provinz nahm zur Zeit jenes großen Wendepunktes, im Verfall der preußischen Dinge, den flüchtigen Fürsten mit aufopfernder Hingebung auf und stemmte den ersten ehrenhaften Widerstand gegen einen siegreichen Feind; sie sühnte alten Hader auf diese Weise aus, sie vergalt das Böse mit Gutem, sie bot nachher aus freien Stücken die erste Hand zu dem volksthümlichsten Wehrsystem, das die neue Staatsordnung kennt, und das die Grundfeste der preußischen Macht bildet. Der Name des Reiches schien erst jetzt wahrhaft gerechtfertigt zu sein, seit es hier neu geboren ward. Denn wenn Friedrichs I. Annahme des Titels eines Königs in Preußen uns erst ein Fingerzeig für den Ehrgeiz des Hauses war, wenn die polnischen Theilungen zwar den Königstitel von Preußen zu einer Wahrheit, aber nicht eben zu einer preiswürdigen Wahrheit gemacht haben, so war dagegen nach der innigen Verbindung zwischen Volk und Dynastie in den Zeiten der gemeinsamen Noth, nach der Begründung eines neuen Staats und einer neuen Staatsmacht von dieser äußersten Provinz aus, der Name eines preußischen Reichs nun erst zu einer frohen und rühmlichen Wahrheit geworden. Und dies würde er noch in viel höherem Sinne sein, er würde zu vollendeter Wahrheit oder, wie man in der diplomatischen Sprache zur Zeit Karls V. sagte, zur wahren Wahrheit werden, wenn eine freisinnige Verfassung nach dem Maße der Zeit und der Zeitbegriffe Volk und Fürst zusammenbände und aus den Stämmen ein Volk machte. Zu diesem zweiten Schritte hatte eben diese Provinz zuerst den regierenden König aufgefordert.

Die Nation innerhalb und außerhalb Preußens hätte gewünscht, ihn mit entschlossenerem Fuße gemacht zu sehen! Und wie spornt doch Alles an, daß das noch geschehe! Wenn die innere Beschaffenheit der Volksbildung sich heutzutage gegen die der Zeiten des Absolutismus in einen schneidenden Gegensatz gestellt hat, so nicht weniger die Lage der äußern Beziehungen. Damals war Preußen von Polen lehnsabhängig, jetzt ist ihm Polen zum Theile unterworfen; damals suchte es aus dem verfallenden Körper des deutschen Reiches auszuscheiden, heute ist es in die Mitte des deutschen Landes hereingerissen und an seine Entwicklung geknüpft. Ein wunderbarer Gegensatz hat unsre beiden Großmächte nach entgegengesetzten Irrgängen erst jetzt, scheint es, in ihre natürliche Stellung gebracht. Österreich hat Jahrhunderte lang nach Westen, nach dem innern Deutschland, vorgedrängt und hat die eitlen Eroberungen nicht behaupten können; der Tag seiner Wiedergeburt wird aufgehen in dem Momente, wo es seine Kräfte in sich selbst zusammennimmt und sich mit seiner Politik gegen Osten kehrt. Preußen entstand umgekehrt nach Osten gewendet als ein „vandalisches Reich" auf halb oder ganz slavischem Boden; es besaß eine zweideutige Größe, als es im polnischen Raube seine Quadratmeilenzahl vermehrte; es hat sie glücklich abgeschüttelt und eine glücklichere Bevölkerung eingetauscht: an dem Tage, wo Preußen sich der westlichen Staatsordnung entschieden zuwendet und sich auf Deutschland stützt und seiner Staatenbildung vorangeht, wird eine neue Ära seiner politischen Macht ihren Anfang nehmen. Auf diesen Tag haben wir in Deutschland so lange gewartet, und man verwirft unsre Ungeduld und legt uns den Ungestüm unserer Sehnsucht als Haß und Abneigung aus! Wir glauben aus der zuverlässigsten Quelle und mit Bestimmtheit zu wissen, daß in den höchsten Kreisen von Berlin das Streben nach einer Hegemonie in Deutschland für ein untergeordnetes Manöver gilt. Ehre dem Fürstenhause, das mit so entschiedener Gesinnung jeden Gedanken an gewaltsame Machterweiterung und selbst ungebührenden Einfluß von sich stößt! Aber fühlt nicht Jeder, wie uns dies nur desto enger und fester zu Preußen hinandrängt? Das war, gestehen wir es offen, zwar der Wunsch von Tausenden politischer Unitarier, es war aber auch die stete Furcht von Hunderttausenden, die an ihrem Stammlande hingen, und wäre der Widerstand von Millionen geworden, wenn Preußen in der That zu Übergriffen in Deutschland hätte schreiten wollen. Sind wir von dieser Seite beruhigt, so treibt uns nur desto größerer Eifer an, die Verschmelzung der Sympathien, des Interesses, der Institutionen zu suchen. Wir werben zu einer ewigen Verbindung, der Beworbene stellt uns wie abwehrend eine Bedingung, die von seiner höchsten Sittlichkeit zeugt, und er ahnt nicht, wie uns eben dies nun vollends fesselt. Als ein Schlußstein der geistigen und politischen Einigung und Eintracht Deutschlands betrachtet, als ein Vorschritt der höhern Intelligenz, der die größere Macht dem größern Nachdrucke verleiht, als ein Einfluß, der nur auf Natur und Recht beruht, ist die Hegemonie von Preußen fürwahr kein untergeordneter Handstreich, sondern die überlegenste Handlungsweise einer von selbst gebotenen, natürlichsten Politik. Schmähe man uns denn (wie schämten wir uns dessen, wenn es das Ausland inne würde!); schmähe man uns aus Preußen heraus als die Feinde des preußischen Staates, als verbitterte Gegner des Königthums, als Anarchisten und Revolutionäre! wir werden fortfahren, Preußens treueste Freunde, auch wider seinen Willen, zu sein; unser wärmerer Tadel wird dem, der sich auf Haß und Neigung versteht, für das Zeichen der wärmeren Liebe gelten; und es werden die Zeiten nicht ausbleiben, wo sich das Eine und das Andere, Liebe und Treue, in dem Tiegel des Prüfers bewähren wird.

Preußen. Berlin, 15. Sept. Es ist keinen Augenblick zweifelhaft geblieben, welche Ansichten auf dem Landtage das Übergewicht hatten, es hat sich aber auch eben so offen durch Reden wie durch beredtes Schweigen beim Empfange der heimkehrenden Deputirten bekundet, daß eben diese Ansichten, welche so geistvolle Vertreter auf dem Landtage fanden, auch in der Gesammtheit des Volkes die tiefsten Wurzeln geschlagen haben. Gegenwärtig gilt es nun, dies Letztere nicht bloß mehr durch jubelnde Feste zu Ehren derer zu bezeugen, die dieser im Volke vorherrschenden Überzeugung bereits einen beredten Ausdruck geliehen haben, sondern auch durch freie Wahl solcher Männer, von denen man ein ständisches Wirken in gleichem Sinne erwarten darf. Es ist bekannt, daß ein nicht unbedeutender Theil der gegenwärtigen Abgeordneten, deren Wahlmandat mit diesem Jahre erlischt, mit dem Schlusse des Vereinigten Landtages aus dem Wirkungskreise als Abgeordnete ausscheiden und nun sich also einer neuen Wahl unterwerfen oder Anderen Platz machen müssen. Der Wahltermin naht mit schnellen Schritten heran, und schon offenbaren sich überall deutlich die Symptome. Bisher hatte dieser Wahlakt im Vergleich zu dessen gegenwärtiger Wichtigkeit nur eine untergeordnete Bedeutung, und es offenbarte sich dies eben so sehr durch die meistentheils vorherrschende Gleichgültigkeit der Wählenden gegen die poli-

Digitized by Google

tischen Ansichten besser, der als Wahlkandidat auftrat oder aufgestellt wurde, wie selbst durch den Mangel geeigneter Bewerber um die Ehrenstellung als Abgeordneter. Diese Sachlage hat sich seit dem diesjährigen Landtage völlig verändert. Zum ersten Male stellt sich der Wirkungskreis der Abgeordneten in einem Lichte dar, welches es als ein würdiges Ziel höchsten Strebens für jeden noch so hoch oder noch so unabhängig Stehenden erscheinen läßt, in denselben einzutreten; denn die Tribüne im Ständesaal ist die Staffel geworden für Ruhm und Anerkennung nicht bloß innerhalb der Grenzen des engeren preußischen Vaterlandes, sondern so weit fühlende Herzen für die Rechte und die Freiheit der Völker schlagen. Andererseits aber gilt von nun an auf Seite der Wählenden die Vornahme der Wahl gleich der Abgabe ihres politischen Glaubensbekenntnisses, alle Vorzüge wie alle Fehler der von ihnen gesendeten Abgeordneten fallen auf sie zurück und gereichen auch ihnen zum Ruhme oder zur Schande. Halten wir diese Gesichtspunkte fest, so gewinnen die gegenwärtig bevorstehenden Ergänzungswahlen — man wolle sich erinnern, daß die Wahlen der Abgeordneten stets auf 6 Jahre geschehen, dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte derselben ausscheidet, und also alle drei Jahre neue Wahlen stattfinden — ein bei Weitem höheres allgemeines Interesse als je zuvor, erst sie werden wahrhaft entscheiden über die in den verschiedenen Provinzen vorherrschenden politischen Ansichten. (Wes. Z.)

Berlin, 15. Sept. Alexander v. Humboldt, welcher sich wieder gewohnter Rüstigkeit erfreut, feierte am 14. seinen 79sten Geburtstag. Er ist jetzt mit dem zweiten Bande seines „Kosmos" eifrig beschäftigt. — Frau Bettina von Arnim, welche in dem von dem Magistrat gegen sie eingeleiteten Injurienprozeß zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe erstinstanzlich verurtheilt worden ist, hatte gegen dieses Urtheil Appellation eingelegt und wird in zweiter Instanz von dem hiesigen Advokatanwalt bei dem Kassationshofe, Hrn. Volckmar, vertheidigt und vertreten werden. (H. K.)

Aachen, 18. Sept. Heute fand die erste allgemeine Versammlung der Ärzte und Naturforscher Statt. Nachdem der erste Geschäftsführer, Hr. Dr. Monheim, die Versammlung in entsprechender Weise begrüßt hatte, wurden vom zweiten Geschäftsführer die Statuten des Vereins vorgelesen und die vielfachen literarischen Zusendungen erwähnt, die aus der Fremde eingegangen waren. Hierauf eröffnete Hr. Berghauptmann v. Dechen die Reihe der Vorträge mit einer Abhandlung über die Hülfsmittel für Naturforscher, namentlich über den Werth der geologischen Karten, wobei er besonders auf die treffliche Karte vom Laacher See des Geh. Ober-Bergraths von Oynhausen aufmerksam machte. Der Letztere hielt darauf einen Vortrag über das Bohrloch in Neusalzwerk bei Rehme in Westphalen und erörterte die Wichtigkeit dieser 26½ Grad warmen Salzquelle als heilkräftiges Bad, dem eine große Zukunft bevorstehe, sobald die von der Regierung beabsichtigten Kuranstalten beendigt sein werden. Hierauf sprach Hr. Dr. Röser aus Schweinfurt über die Aufgabe des Arztes, und zuletzt der Geh. Ober-Bergrath Nöggerath über die geologischen Orgeln oder Erdpfeifen (puits naturels) in der Pariser und Maestrichter Kalkformation. Der gelehrte Redner erwähnte zugleich, daß er bei der Fundamentirung des Rosenbades in Burtscheid Gelegenheit gehabt habe, sich zu überzeugen, daß diese sogenannten Orgeln von ehmaligen Mineralquellen herrühren. Abends versammelten sich die Mitglieder in dem Lokale der Gesellschaft für nützliche Wissenschaften und Gewerbe, die eben so wie die Erholungs-Gesellschaft ihre zahlreichen Räume der Versammlung bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat, um sich sowohl über die Beschäftigung des folgenden Tages zu besprechen, als auch die Ordnung der einzelnen Sektionen festzustellen. Später zerstreute sich die Versammlung, um theils in den beiden genannten Gesellschaften den Abend in traulicher Unterhaltung zu verbringen, theils dem Festballe in dem großen Saale der Redoute beizuwohnen. Die Zahl der bis heute angemeldeten Theilnehmer beträgt 411. (Aach. Z.)

* **Von der Elbe**, 17. Sept. In Magdeburg tritt ein Verein von Kaufleuten aus Hamburg, Magdeburg, Berlin, Wittenberg und Dresden zusammen, um Vorberathungen für den Elbzollkongreß, welcher, wie der Postkongreß, in Dresden abgehalten werden soll, zu treffen. Drei Dinge sind es, die ihre besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden: 1) die Korrektion des Flußgebiets; 2) die Rekognitionsgebühr der Schiffe und 3) die Elbzölle. Die Rekognitionsgebühr der Schiffe ist nominell zwar beseitigt, in Wahrheit besteht sie aber noch. Um die Rekognitionsgebühr, die sehr anrüchig war, aus der Welt zu schaffen, ohne in der Einnahme einen Verlust zu erleiden, schlug man sie auf den Güterzoll. Magdeburg, welches am meisten dadurch litt, gab eine Denkschrift heraus, welche sich über die Verwandlung der Rekognitionsgebühr folgendermaßen ausläßt: „Man ermittelte zunächst dasjenige Güterquantum, welches in einer bestimmten Reihe von Jahren durchschnittlich auf der Elbe stromauf- und abwärts bewegt worden ist. Für dieselben Jahre ermittelte man sodann den durchschnittlichen Geldertrag der Rekognitionsgebühr. Hätte man dann mit der in dieser Weise ermittelten Zahl der Zentner in den festgestellten Geldertrag der Schiffsgebühr dividirt, so hätte man für die Strecke von Hamburg bis Magdeburg ungefähr einen Betrag von 2½ Pf. — 3 Pf. per Ztr. Elbzollzuschlag erhalten. Man wollte indeß allen Waarenartikeln, die im Elbzoll ermäßigt sind, eine gleiche Ermäßigung bei dem an die Stelle der Rekognitionsgebühr tretenden Elbzollzuschlage gewähren. Man legte daher folgende Zwischenberechnung zu: a) man ermittelte für alle im Zoll ermäßigten Waarenkategorien (¼, ⅓, ⅛, 1/20, 1/40) den Betrag der auf der Elbe transportirten Zentnerzahl; b) man reduzirte sodann die Zahl der im Zoll ermäßigten Zentnerbeträge auf volle Zentner in der Weise, daß z. B. 40 Ztr. Steinkohlen = 1 Ztr., 4 Zentner Stabeisen = 1 Ztr. gerechnet wurden; c) mit der in dieser Weise sehr erheblich verringerten Zahl der vollen Zentner dividirte man alsdann in den Geldbetrag der Rekognitionsgebühr. Nach solchen Prinzipien ist die Umwandlung der Rekognitionsgebühr vollzogen und der Zollzuschlag für Waaren des vollen Elbzollsatzes gegen den früheren Zustand der Dinge um das Dreifache gesteigert". Statt Erleichterungen folgten also neue Erschwerungen; denn die Abgaben mehrten sich gegen sonst um 14 Prozent. Der dritte Hemmschuh der Elbschifffahrt wird durch die hohen Zölle gebildet. Die Elbe, nichts weniger als der Fluß, der den längsten Lauf hat, bringt mehr als eine Million Thaler an Steuer ein, wovon allein an Hannover 556,000 Thaler Konventmünze fallen. Dänemark erhebt 116,000 Thaler; Mecklenburg 226,000 Thlr., Preußen 64,000 Thlr., Anhalt 20,000 Thlr., Sachsen 20,000 Thlr., Österreich 20,000 Thlr. Die Elbzollkommission setzte im Jahr 1842 den Zoll von 108 Artikeln herab. Die Ermäßigung traf aber nur Gegenstände, die bei der Schifffahrt in gar keinen Betracht kommen. Die Zollermäßigungen ergaben ein Defizit in den Einnahmen Hannovers, Lauenburgs und Mecklenburgs von 4000 Thlr., das aber dreifach durch die Umwandlung der Rekognitionsgebühr ersetzt wurde. Hamburg ist der einzige Staat, der fortwährend auf Erhaltung des Fahrwassers in der Elbe bedacht ist, ohne einen Groschen Steuer dafür zu verlangen; Hamburg ist der einzige Staat, der auf alle seine Einkünfte, die er von der Elbe bezog, verzichtete. Eine Herabsetzung der Elbzölle auf die Hälfte, wie es bei den Rheinzöllen jetzt geschehen, führt zu keinem genügenden Resultat, es würde nur eine halbe Maßregel sein, so lange man die den Verkehr belebenden Gegenstände nicht auf den niedrigsten Zollsatz reduzirt und dann alle Zölle auf die Hälfte herabsetzt.

* **Vom Rhein**, 17. September. Ihr Blatt vom 13. d. M. machte als Grund, weßhalb Mecklenburg sich dem Zollvereine noch nicht anschließe, die Abneigung seiner Stände namhaft, ihr Steuerbewilligungsrecht durch den Anschluß zu beeinträchtigen. Wen sollte das nicht an die lebhafte Opposition eben dagegen erinnern, welche ehmals vermöge des nämlichen Motivs von andern deutschen Ständeversammlungen (z. B. der badischen) erhoben wurde, als dieser Anschluß in denselben zur Berathung kam? Und dies Bedenken ist in der That kein leichtwiegendes; unsere Stände sind schwerlich in der Lage, mit ihren Befugnissen verschwenderisch umzugehn! Sollte sich denn aber die wirthschaftliche Einigung Deutschlands wirklich nur durch Aufopferung solcher Befugnisse erzielen lassen? Keineswegs! Und auch da, wo man bisher dieses Opfer bringen zu müssen glaubte, ist es kein für alle Zukunft zugestandnes, indem ja die Erneuerung der Verträge zwischen den Vereinsstaaten auch für neue Bestimmungen Gelegenheit bietet. Zwar die Ausübung des Steuerbewilligungsrechtes in der alten, vor der Vereinigung bestandenen Weise behaupten zu wollen, kann Niemand einfallen; allein darum braucht noch nicht ein Theil der Sphäre dieses Rechtes so schlechthin preisgegeben zu werden; es bedarf vielmehr einer neuen Form als Äquivalents der alten unhaltbar gewordenen; umgebildet, nicht aber vernichtet dürfen bestehende Rechte werden! Und das Prinzip dieser Umformung findet sich ganz einfach (aber auch einzig) darin, daß nicht nur die Regierungen, sondern auch die zur Steuerbewilligung Berechtigten den Zollvereinskongreß mit ihren Vertretern beschicken. Sollen wir noch ausdrücklich hinzufügen, daß hiemit zugleich die auf eine volksmäßigere Organisation des Vereins gerichteten Bestrebungen einen bestimmteren Rechtsboden gewinnen? Und ohne solchen pflegt auch das übrigens vernünftigste staatliche Streben im deutschen Volke gar schwach zu sein, wie Freund und Feind bloßjuristischer Auffassungsweisen wird zugestehen müssen.

Hannover, 17. Sept. Es ist, wie man hört, hier bei der betreffenden Behörde die Nachricht eingegangen, daß die Versammlung von Abgeordneten der deutschen Postanstalten, die am 15. Okt. in

Digitized by Google

Dresden stattfinden sollte, verschoben sei. Der Grund dieser Verschiebung einer mit so vielen Hoffnungen begrüßten Versammlung soll in der Erklärung einiger Staaten liegen, sie würden bis zum 15. Okt. nicht mit den Vorarbeiten fertig, welche zur Instruirung ihrer Abgeordneten nöthig seien. Der 1. Januar 1848 soll nun der Zeitpunkt sein, an dem die Versammlung ihre Arbeiten beginnen wird. (Köln. Ztg.)

Aus **Braunschweig** meldet man der Magdeburger Zeitung: Das Komité zur Errichtung des Lessingdenkmals hat die mit Rauch gepflogenen Unterhandlungen abbrechen müssen, da derselbe mit Arbeiten so sehr überhäuft ist, daß voraussichtlich ein langer Zeitraum verstreichen müßte, bevor er dem ohnehin schon verschiedenen zufälligen Verzögerungen unterworfenen Werke seine volle Thätigkeit widmen könnte. Ritschel in Dresden ist gegenwärtig mit Modellirung des kolossalen Standbildes des großen Mannes beschäftigt; binnen drei Monaten ist die Vollendung verheißen. Ein anderer trefflicher Künstler, der Inspekter Howald hieselbst, wird den Bronzeguß nach diesem Modelle ausführen.

† **Aus Baden.** Durch die Ergänzungswahlen sind 31 Abgeordnetenstellen zu besetzen, 15 ausgelooste und 6 durch freiwilligen Rücktritt erledigte. Zwölf von den 21 Stimmen gehören der Opposition an, nur 9 der ministeriellen Seite. Soweit sich der Ausgang solcher Wahlen nach bisherigen Erfahrungen überhaupt vorausberechnen läßt, werden die Wahlen in den Städten Karlsruhe, Wertheim, Baden und den Ämtern Bruchsal, Schwetzingen und Tauberbischofsheim, wie bisher, dem Ministerium günstig ausfallen, dagegen wird in den Ämtern Baden, Staufen und sogar in der Stadt Freiburg sich ein lebhafter Kampf entspinnen, dessen Ausgang sich freilich wenig sicher voraus bestimmen läßt, da bei mittelbaren Wahlen beide Theile oft ihre Kräfte überschätzen. Auf liberaler Seite werden die Wahlen zu Mannheim, Lahr, Pforzheim, Offenburg, Müllheim, Lörrach, Weinheim aller Voraussicht nach, wenn auch nicht ohne Kampf, doch ohne Änderung der politischen Farbe ausfallen; zweifelhafter sind die Stadt Bruchsal und die Ämter Heidelberg, Neckarbischofsheim, Hornberg, wo seit mehreren Wahlperioden die liberale Partei nur nach dem lebhaftesten Kampfe und auch da nur mit geringer Mehrheit obsiegte. Indessen, so wie die Chancen stehen, wird die Änderung auf keinen Fall eine sehr bedeutende sein; jede Partei hat ihre zweifelhaften Stellen, und auch ein unerwarteter Ausgang dieser oder jener Wahl wird in dem ganzen Verhältnisse der zweiten Kammer keine Umwälzung hervorbringen. Dies wäre nur dann der Fall, wenn das Ministerium Bekk so offen und entschieden den Weg des liberalen Fortschrittes beträte, daß die Linke zur Rechten würde, und die Leute der Reaktion, des bureaukratischen Polizeiregiments auf den Bänken der Opposition erschienen.

|| Vom Neckar, 19. Sept. Die Deutsche Zeitung hat den Schlüssel zu der jetzigen italienischen Politik Frankreichs in Spanien suchen wollen. Weit gefehlt! In ihrer letzten Nr. veröffentlicht die Revue des Deux-Mondes über die Ereignisse in Italien einen langen Artikel, dessen erster Theil bestimmt ist, Aufschluß über die Stellung zu geben, welche das französische Kabinet bei dieser Frage eingenommen hat, besonders aber es von jeder Konnivenz mit Österreich frei zu sprechen, eine Anklage, die ihm, wie man weiß, in französischen Blättern schon oft gemacht worden ist. Aufrichtig gesagt, dieser Artikel der Revue dünkt uns weder recht klar noch sehr folgerecht zu sein. Der Verfasser mißt dem Lord Palmerston die etwas seltsame Absicht bei, er möchte, indem er sich mit einer gewissen Wärme zu Gunsten des Papstes ausspreche, Frankreich nur zu irgendeiner Demonstration in Italien fortreißen, um sich hernach das Vergnügen zu machen, dieselbe beim Fürsten v. Metternich zu mißbilligen und es auf diese Weise noch einmal zu isoliren. Doch das französische Kabinet sei nicht in diese Schlinge gefallen; es habe einen Beweis von Klugheit abgelegt, indem es den Beschluß gefaßt, sich eine Straße offen zu halten mitten inne zwischen der Politik des Lords Palmerston und der des Fürsten Metternich, zwischen der vorwärts dringenden Heftigkeit des erstern und der zurückhaltenden Apathie des andern. Das also wäre das Geheimniß der zweideutigen Haltung des französischen Kabinets in Italien! Dabei fehlt es nicht an den banalen Betheuerungen, die das Journal des Débats täglich wiederholt, daß die französische Regierung den Reformen Pius' IX. ihre volle moralische Zustimmung gebe, und daß dieselben, so lange sie besonnen und mäßig blieben, in Frankreich eine beständige und aufrichtige Stütze finden würden. Das französische Benehmen ist glücklicher Weise geeignet, wenigstens den aufgeklärtern Italienern die Überzeugung zu verschaffen, daß sie Nichts dabei gewinnen würden, die Hoffnung, die sie bei der einen fremden Macht nicht befriedigt finden, nur auf eine andere überzutragen, daß sie ihre Zukunft vielmehr auf ihre eigene friedliche Entwickelung stellen müssen, obwohl wir als Deutsche dabei wünschen müssen, Österreich möchte in seiner Stellung als italienische Macht die Initiative zu dieser Entwickelung ergreifen, zu seiner eigenen wie zu der Wohlfahrt der Völker Italiens. Die Revue des Deux-Mondes bestätigt übrigens, wie zur Beruhigung der Franzosen, daß, wenn die Ereignisse die Österreicher in die römischen Staaten führten, sie dann nicht allein einziehen würden, und daß Frankreichs Intervention alsdann unvermeidlich wäre; doch hält sie selbst diesen Fall für so durchaus unwahrscheinlich, daß man fast schließen möchte, eben diese Unwahrscheinlichkeit gebe ihr den Muth, die französische Intervention eventuell so bestimmt auszusprechen. Wie dem sei, nach unsrer tiefsten Überzeugung haben die Italiener von einem gewaltsamen Umsturze Nichts zu hoffen, und Nichts wäre mehr zu beklagen, als wenn die italienische Bewegung sich überstürzen und dadurch fremde Intervention hervorrufen sollte. Noch ist die Zeit nicht gekommen, wo Italien seinen Unabhängigkeitskrieg durchzufechten im Stande ist. Hält aber Frankreich gegenwärtig auch seinen Blick vorzüglich auf Spanien gerichtet, so wird es doch keine Gelegenheit vorbeigehn lassen im Trüben zu fischen, und seine alten Gelüste auf Savoyen sind bekannt. Wir sehen übrigens nur einen Weg, auf dem die italienische Bewegung sich unsers Bedünkens noch friedlich vollenden könnte — den, daß Österreich sich mit aller Aufrichtigkeit an die Spitze derselben stellt. Ist dies jedoch bei dem gegenwärtigen System möglich?

Kurhessen. Kassel, 18. Sept. Ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 17. Sept. verordnet die Wiedereinberufung der vertagten Ständeversammlung auf den 29. d.

Das Wochenblatt der Provinz Fulda, Nr. 37, vom 11 d. M. enthält von Seite des Landgerichts zu Hersfeld unterm Datum vom 30. August im Auftrag des Kriminalsenats des kurf. Obergerichts zu Fulda die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils desselben vom 1. Juli d. J. in der Untersuchungssache gegen den Kaufmann Karl Sunkel von Hersfeld, wegen Aufreizung gegen die bestehende Staatsgewalt und unerlaubten Tadels gegen Maßregeln der Staatsregierung. Dasselbe gebt (nach Anführung der Verhandlungen und Entscheidungsgründe, welche schließlich eine auf Ehrenkränkung der Staatsregierung und ihrer Behörden gerichtete Absicht um deßwillen nicht annehmen, weil der Charakter der Vertraulichkeit und des Geheimnisses in einem Privatbriefe der Regel nach diese Absicht ausschließe, der Angeschuldigte auch bereits mehrfach seiner Meinung nach von Staatsbehörden begangene Verfassungsverletzungen als Landtagsabgeordneter zur Sprache gebracht hatte, somit, da sich die an ihn gesandte Dankadresse auf seinen Antrag bezog, ohne ehrenkränkende Absicht sich veranlaßt sehen konnte, seine persönliche Unzufriedenheit mit einzelnen Verfügungen in jenem Briefe auszudrücken) — dahin, daß der Angeschuldigte von der Anklage freigesprochen sei und dieses Urtheil in Gemäßheit des §. 116 der Verfassungsurkunde mit Niederschlagung der Kosten bekannt gemacht werde. (Kass. Z.)

Hessen. Δ Darmstadt, 19. Sept. Eben treffen die ersten Nachrichten von den Abgeordnetenwahlen ein. Es sind Nachrichten von Niederlagen des Ministeriums. Denn zwei von den fünf Oberappellations- und Kassationsgerichtsräthen, welche, nachdem man in frühern Jahren dem Oberappellations- und Kassationsgerichtsrath Höpfner den Urlaub verweigert hatte, Mitglieder der letzten Kammer, gewesen waren und dort regelmäßig in ministeriellem Sinne stimmten, sind nicht mehr, wenigstens nicht mehr in der Kammer oder doch nicht mehr als Abgeordnete ihrer bisherigen Bezirke. Schwerlich auch, daß ein anderer Wahlbezirk auf sie eingeht, wenn nicht etwa die Stadt Darmstadt den Hrn. Lotheißen wählt. Hr. Weyland ist Präsident der Gesetzgebungskommission und er vorzugsweise die Person, welche, unter der Leitung des Ministeriums, ihr die in Rheinhessen so wenig beliebte Richtung gegeben. Und wer trat an ihre Stelle? An die des Hrn. Lotheißen ein Bauer und an die des Hrn. Weyland ein Müller. Der erste, Joh. Keil II. aus Fürth, der zweite, Kinscherf aus Birkenau. Beide sollen wackere Leute sein. Der dritte Schlag fiel in Langen, drei Stunden von der Residenz. Hier war Abgeordneter des vorigen Landtags Hr. Georg Schenck, Kaufmann in Kelsterbach, der regelmäßig mit der Opposition stimmte und als Mitglied des Finanzausschusses für Ersparnisse war. Aber die Stimmung des Bezirks hatte sich demungeachtet von ihm abgewandt und an seine Stelle trat eine rü-

Digitized by Google

stigere und entschiedenere Kraft in der Person des Hofgerichtsadvokaten Reh in Darmstadt. Er hatte bei der gestern Statt gehabten Wahl 17, sein ministerieller Gegenkandidat, Oberkonsistorialrath Wernher, nur 8 Stimmen. Eigenthümlich ist, daß Weyland in seinem bisherigen Wahlbezirke ganz aufgegeben war. Als ministerieller Gegenkandidat stand Kinscherf der Hofgerichtsrath Weiß in Darmstadt gegenüber. Lotheißen hatte in seinem bisherigen Wahlbezirke nur noch wenige Stimmen. In den ersten Tagen werde ich über weitere Wahlen zu berichten haben.

** Darmstadt, 20. Sept. Heute beginnen die Verhandlungen der aus allen Theilen Deutschlands versammelten Abgeordneten des G.-A.-Vereins. Eine große Anzahl derselben ist gestern und vorgestern hier eingetroffen, und die übrigen werden im Laufe des heutigen Vormittags ankommen. Der Zentralvorstand hielt gestern seine einleitende Sitzung, in welcher außer dem Präsidenten Dr. Großmann und Sekretär Pastor Howard aus Leipzig, Professor Dr. Dittenberger aus Heidelberg, Pastor Dr. Großmann aus Büchau, Professor Dr. Harleß aus Leipzig, Hofprediger Dr. Käuffer aus Dresden, Probst Nielsen aus Holstein, Oberkonsistorialrath Dr. Nitzsch aus Berlin, Pfarrer Dr. Schrader aus Frankfurt, Prediger Voigt aus Königsberg und Hofprediger Dr. Zimmermann von hier zugegen waren. Die Verhandlungen bewegten sich besonders um den Antrag des badischen Hauptvereins für die Öffentlichkeit der Verhandlungen, und um eine Eingabe des Konsistorialraths Dr. Dorner aus Bonn, Namens des sogenannten kirchlichen Separatvereins zu Königsberg, um Anerkennung. Die einstimmige Ansicht des Zentralvorstandes ging dahin, daß ein Abgeordneter eines derartigen, auf illegitimem Wege gebildeten Separatvereins nicht anerkannt und deßhalb auch nicht zu den Verhandlungen im Gremium der Abgeordneten zugelassen werden könne, daß man aber, um weitere unangenehme Verhandlungen über diesen Gegenstand zu verhüten, mit Herrn Konsistorialrath Dr. Dorner von Seite des Präsidiums und einiger Mitglieder Rücksprache nehmen und denselben zur Rücknahme seiner Eingabe zu bewegen suchen wolle. So wurde der erste Schritt der Separatvereine von dem Vorstande des Vereins selbst unschädlich gemacht, und wir hoffen, daß dies ebenso mit den folgenden, welche man noch erwartet, der Fall sein und der Friede im Verein erhalten werde.

** Darmstadt, 20. Sept. So eben, Morgens 9 Uhr, beginnt die vorbereitende Versammlung der Abgeordneten des G.-A.-Vereins. Die Versammlung scheint nicht nur hinsichtlich der Gegenstände, die verhandelt werden, sondern auch durch die Persönlichkeit der Abgeordneten eine der interessantesten und bedeutendsten zu werden. Auf beiden Seiten sind bedeutende Kräfte. Auf der Rechten stehen die Namen: Großmann, Nitzsch, Harleß, Nielsen, Grüneisen, Lechler, Landfermann, Dorner, Scheffer, Elwert u. s. w.; auf der Linken: Smidt, Graf Schwerin, Sydow, Zachariä, Gredner, Jonas, Naumyn, Käuffer, Vogt, Dittenberger, Zittel, Tod, Zille, Fischer u. s. w. Nach der Legitimation der 74 Abgeordneten wurde die Wahl des Präsidenten vorgenommen und Hofprediger Dr. Zimmermann mit 39 Stimmen erwählt, 35 fielen auf den Vorsitzenden des Zentralvorstandes, Superintendent Dr. Großmann. Die Wahl eines Vizepräsidenten erforderte ein dreimaliges Scrutinium, da in den ersten beiden Wahlen keine absolute Stimmenmehrheit erzielt werden konnte. Zuerst erhielten Bürgermeister Naumyn von Berlin, Superintendent Dr. Großmann, Geheimerath Ludwig, Prof. Dr. Dittenberger, Oberkonsistorialrath Dr. Nitzsch, Bürgermeister Smidt von Bremen und Pastor Jonas von Berlin Stimmen. Im dritten Scrutinium wurde mit relativer Mehrheit Bürgermeister Naumyn mit 38 Stimmen erwählt, während 35 auf den Superintendenten Dr. Großmann fielen. Die Wahl der 4 Sekretäre überließ man dem Präsidium, welches die Herren Pastor Howard von Leipzig, Pastor Dr. Großmann aus Büchau, Freiprediger Schwabe und Freiprediger Hofmann aus Darmstadt ernannte. Für die Berichterstattung wurden sodann in Gemeinschaft mit dem Sekretariat der Präsident und der Professor Dr. Dittenberger von Heidelberg bestimmt und zur Revision der Rechnungen Geheimerath Ludwig von hier, Geheimerevisionsrath Jonas von Berlin und Finanzrath Zeller von Stuttgart erwählt. Hiernach wurde die Sitzung Nachmittags halb 2 Uhr geschlossen und die Fortsetzung zur definitiven Festsetzung der Tagesordnung auf Abends 6 Uhr anberaumt.

Schleswig-Holstein, 13. Sept. Von dem dänischen Vereine zur Aufrechthaltung und Förderung der dänischen Nationalität im Herzogthum Schleswig ist eine erneuerte Aufforderung zur Leistung von Geldbeiträgen an alle Dänen erlassen worden. Dänische Blätter sind jetzt zugleich eifrigst bemüht, ihren Landsleuten den Glauben beizubringen, daß die Sympathien Deutschlands für die „aristokratischen" Bewegungen in den Herzogthümern fast erloschen seien. (Wes. Z.)

Schweiz.

Zürich, 18. September. Der Regierungsrath legt dem großen Rath folgende Instruktion vor: In der Angelegenheit des Sonderbunds wird die Gesandtschaft beauftragt, zu allen Maßregeln mitzuwirken, welche erforderlich sind, um dem Beschlusse der Tagsatzung vom 20. Juli noch im Laufe dieses Jahres seine Vollziehung zu verschaffen, in der Meinung jedoch, daß die Gesandtschaft zunächst zu allen gütlichen Mitteln stimmen soll, welche jenem Zweck unbeschadet sich anwenden lassen. Sollten diese jedoch nicht zum Ziele führen, so wird die Gesandtschaft auch zu einer bewaffneten Exekution die Hand bieten. Die Gesandtschaft wird im Fernern ermächtigt, mit Beziehung auf die Entfernung der Jesuiten, namentlich aus dem Vororte Luzern, zu allen erforderlichen Vollziehungsmaßregeln mitzuwirken. — Der Regierungsrath verlangt Kredite im Betrage von 40,000 Fr. Den Milizen des Auszugs und der ersten Landwehr wird durch eine Publikation untersagt werden, von nun an ohne besondere Erlaubniß sich aus dem Kanton zu entfernen. (Zr. Bl.)

Belgien.

Brüssel, 18. Sept. In der heutigen dritten und letzten Sitzung des Freihandelskongresses ward vornehmlich die Frage über die Handelsfreiheit in ihren Beziehungen zu den arbeitenden Klassen behandelt, nachdem vorher noch das englische Parlamentsmitglied Brown auf englisch (die deutschen Redner sprachen natürlich französisch) den Satz durchgeführt hatte: jede Nation habe das Interesse, daß auch alle übrigen reich und mächtig seien. Ein Rheinländer, Weerth (so schreibt ein Brüsseler Blatt), erging sich mit Wärme über die unsichere und elende Lage der Arbeiterklasse, der auch der Freihandel allein nicht aufhelfen werde, dazu seien wirksamere Mittel erforderlich. Der freie Austausch werde Anfangs zwar eine Zunahme der Erzeugung und der Wohlfahrt hervorrufen, den Arbeitslohn erhöhen und den Preis der Lebensmittel erniedrigen; aber dieses Ergebniß werde nur momentan sein, alle jene Vortheile werden wieder aufgehoben durch den freien Mitbewerb selbst, indem dieser die Talente aufstachele zur Erfindung neuer Maschinen, welche den Arbeitern wieder die Beschäftigung raube und sie in die alte Unsicherheit zurückwerfe; der Fabrikant aber werde die dadurch vermehrte Konkurrenz im Arbeiterangebot benutzen, um den Arbeitslohn herabzudrücken. Der Arbeiter werde mithin unter dem Systeme des freien Austausches nicht glücklicher sein als unter dem Schutzsystem, und man müsse daher zur Verbesserung seiner Lage ganz andere Mittel aufsuchen. Dr. Bowring war entgegengesetzter Meinung, er erwartet alles Heil für die Arbeiterklasse vom freien Handel, und er hatte vom englischen Standpunkte aus vollkommen Recht, er sprach in Wahrheit im Interesse der englischen Arbeiter, als deren Vertreter er und seine Freunde sich offen bekundeten. Der Engländer ist überall praktisch; scheinbar bebaut er ein abstraktes Feld, in Wahrheit aber hat er nur die wirklichen Interessen seines Landes und seiner Nation vor Augen. Noch eine lange Reihe Redner, besonders Niederländer und Franzosen, sprachen für Handelsfreiheit im Interesse der handarbeitenden Menschen, bis endlich die Diskussion darüber geschlossen, und mit allen Stimmen, eine ausgenommen (Rittinghaus von Köln, nicht Rittinghausen, wie wir gestern belgischen Blättern nachschrieben), zum Beschlusse erhoben ward: die Handelsfreiheit wird das Loos des Arbeiters verbessern, indem sie ihm bei weniger Mühe mehr Genüsse verschafft. Die Behandlung der Frage über die Verminderung der öffentlichen Lasten als ein anderes Ergebniß der Handelsfreiheit ist auf den nächsten Kongreß verschoben, dagegen als ein weiteres Ergebniß derselben schon jetzt bestimmt worden, daß sie „eine beständige Ursache der Demoralisation zerstöre". Die Erörterung des Vorschlags: auszusprechen, daß, obschon die Handelsfreiheit in der Vernunft und Gerechtigkeit begründet sei, sie doch unter den obwaltenden Umständen nur schrittweise verwirklicht werden könne, ist gleichfalls vertagt worden. Nachdem der Kongreß dann noch, auf Dr. Bowrings Vorschlag, seinem Vorsitzer, sowie dem Hrn. Lehardy de Beaulieu, der diese internationale Versammlung zuerst angeregt hat, seinen Dank votirt hatte, trennte er sich um 5 Uhr Abends. Der Versammlungsort des nächsten Kongresses wird eine zu dem Behuf ernannte Kommission bestimmen. Wir hoffen auf die Verhandlungen noch einmal zurückzukommen.

Großbritannien.

London, 16. Sept. In einer längern Betrachtung, welche das Morning Chronicle über die Lage Spaniens anstellt, fin-

Digitized by Google

den sich einige interessante Bemerkungen. Dieses Journal findet die Hauptveranlassung zu den unsichern, schwankenden, rasch wechselnden Zuständen Spaniens darin, daß die nordischen Mächte, aus legitimistischem Eigensinn und in kommerzieller Hinsicht zu eigenem, nicht unbedeutendem Schaden, so lange Zeit ihre diplomatischen Beziehungen zu Spanien abgebrochen und das Terrain den um den Einfluß in Spanien ringenden, nebenbuhlerischen Mächten, Großbritannien und Frankreich, allein überlassen haben. Man dürfe hierbei an die Türkei erinnern. Wenn z. B. die nordischen Mächte keine diplomatischen Verbindungen mit der hohen Pforte unterhielten und Frankreich und England die einzigen bei ihr vertretenen Großmächte wären, würde der europäische Frieden schwerlich bis jetzt aufrecht erhalten worden sein, da trotzdem, daß die andern Mächte stets einem feindlichen Zusammenstoß vorzubeugen sich bemüht, Frankreich und England oft nahe genug daran gewesen, über innere Fragen der türkischen Politik feindlich an einander zu gerathen. (Allerdings so weit es den friedelosen europäischen Frieden betrifft, mögen die Konsultationen der diplomatischen Rezeptenverschreiber bis jetzt einer entscheidenden Krisis vorgebeugt haben; aber wie befindet sich die Türkei selbst dabei? Wir meinen, herzlich schlecht.) Das Morning Chronicle fährt fort: den nordischen Mächten würden denn doch wohl nun die Augen aufgegangen sein über die Gefahren, welche aus ihrer gegen den Süden Europas beobachteten Politik hervorgehen könnten. Obgleich sie bis jetzt mit äußerster Hartnäckigkeit das Prinzip der Ultralegitimität vertheidigt hätten, könne man ihnen doch so viel Klugheit zutrauen, daß sie jede Hoffnung auf eine Wiedereinsetzung des Absolutismus in den Personen des Don Miguel und Don Carlos auf der pyrenäischen Halbinsel aufgegeben haben und sich gern zu einem Kompromiß verstehen würden, wodurch das salische Gesetz wieder zur Geltung käme. Auf diese Bedingung hin wäre es wohl glaublich, daß die nordischen Mächte die Souveränetät Isabellas anerkännten, wie andrerseits die einsichtsvollsten Politiker Spaniens für diesen Preis nicht abgeneigt sein würden, durch die Cortes das spanische Erbfolgegesetz einer Berathung und Änderung unterziehen zu lassen, sobald nur überhaupt die nordischen Mächte die Neigung blicken ließen, sich mit Spanien auf einen freundschaftlichen Fuß zu stellen. Nichts aber beunruhige die Dynastie Louis Philipps so sehr, als der Gedanke, daß das in Spanien jetzt zu Recht bestehende Erbfolgegesetz abgeändert werden könnte.

* Edinburg, 12. Sept. Ich komme soeben von einer Rundreise durch die Hochlande zurück und glaube den stillen schottischen Sonntag nicht besser benützen zu können, als Ihnen einige Zeilen über die Zustände dieser Gegenden zu schreiben. Ich will schweigen von den prächtigen Wassern des Firths, von den kahlen Felsen der Glens, von den wilden Ufern des Lochs, von der herrlichen Waldgasse Killikrankie und den fruchtbaren und gutgebauten Umgebungen von Inverneß oder Perth, wo soeben die Stachelbeeren zeitigen. Allein es haben sich mir unterwegs einige andere Bemerkungen aufgedrängt, welche vielleicht der eine oder der andere Ihrer Leser einer Beachtung würdigt. — Vorerst sei es mir erlaubt, aus eigener Anschauung die Begeisterung zu bestätigen, mit welcher die Königin auch hier überall aufgenommen wird, die allgemeine herzliche Zuneigung, welche sie ringsum genießt. Ich rede hierbei nicht von den Gentlemen, welche sich herdrängen, ihren neuen Hochländer Maskeradenanzug zu zeigen, nachdem sie in dem Modeladen gelehrt worden sind, den Plaid in richtige Falten zu legen, noch von der müssigen Neugierde, welche sich in gut britischer Weise an alles Vornehme drängt und es bewundert, oder von der vorschriftmäßigen Ergebenheit wohlgenährter Provosts und Aldermen, sondern von der Zufriedenheit aller Klassen und auch der entfernter Wohnenden und ruhig zu Hause Bleibenden. Theilweise allerdings schmeichelt es den Schotten, daß die Königin schon wieder, nun zum dritten Male, zu ihnen gekommen ist; allein auch abgesehen davon ist sie in der That sehr beliebt. Es wäre nun aber gedankenlos, bei dieser in unseren Tagen leider so selten gewordenen Beliebtheit eines fürstlichen Hauptes mit einfacher Freude zu verweilen, nicht aber auch nach der Ursache zu fragen und sich zu besinnen, ob nicht Etwas zu lernen sei? Abgesehen von allen ihren übrigen löblichen Eigenschaften in ehelicher, wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung ist die Königin ganz Britin in ihren Gewohnheiten, und namentlich ist ihre Liebe zur See eine große Stütze der Popularität. Die hauptsächlichste Ursache der allgemeinen Zuneigung ist aber darin zu suchen, daß die Königin im strengsten Sinne des Wortes verfassungemäßig ist. Sie hat den Grundgedanken der englischen Regierungsweise, daß nämlich die jeweilige Mehrheit des Parlaments das Ministerium aus ihrer Mitte hervorgehen läßt, und daß das Staatsoberhaupt die Pläne und Entscheidungen dieses Ministeriums, so lange es im Amte ist, zu genehmigen hat, völlig und ohne Rückhalt zu ihrer Richtschnur gemacht. Es wird mit dem höchsten Lobe allgemein anerkannt, daß sie dem jeweiligen Ministerium völlig ihr Vertrauen schenkt, keinerlei Intriguen gegen dasselbe gestattet oder gar selbst anstellt, dasselbe nicht gegen seine Grundsätze zu folgewidrigen Schritten zu bewegen sucht. Es gibt keine Palastpartei, keine besseren Freunde der Königin, als die amtlichen Räthe der Krone, keine Kamarilla irgend einer Art. Peel konnte in dieser Beziehung so ruhig sein als Russell. Die Folge hiervon ist nun aber, daß die Königin bei keiner Parteifrage in den Kampf hereingezogen, von keiner Seite und in keiner Sache von irgend einem Theile des Volkes mit Widerwillen oder Mißtrauen betrachtet wird. England hat jüngst harte Proben zu bestehen gehabt und hat wichtige und gewagte, einem bedeutenden Theile des Volkes nichts weniger als genehme Entschlüsse gefaßt. Keinem Menschen ist es hier zu Lande eingefallen, die Königin zu beschuldigen und zu beschimpfen, weil das Brod theuer war. Niemand hat sie verantwortlich gemacht, daß auch hier jüngst Einige Verbrechen oder Fehler begingen. In dem heftigsten Wahlkampfe ist der Name der Königin nicht genannt, ist nicht an sie gedacht worden, und kein durchgefallner Bewerber, keine geschlagene Partei hat die Niederlage ihrem Einflusse zugeschrieben. Sie thront in der That in ruhiger, glücklicher Majestät über den Parteien, nicht nur in unserer Zeit nicht angefochten und bedroht in ihrem Rechte, sondern im Gegentheile ist diese junge Frau durch die richtige Auffassung ihrer verfassungsmäßigen Stellung und durch ihre daraus hervorgehende persönliche Beliebtheit eine große Stütze des monarchischen Grundsatzes. Ich würde es für eine Beleidigung Ihrer Leser erachten, wenn ich die Nutzanwendungen ausdrücklich aussprüche. — Eine zweite Thatsache, welche selbst dem flüchtigsten Beobachter in Schottland gegenwärtig nicht entgehen könnte, ist der anhaltende, große Eifer für die freie Kirche. Selbst in den kleinsten Orten findet man die Schriften, welche die Trennungsfrage abhandeln. Die große Auflage der beiden ersten Parlamentsberichte mit den Zeugenaussagen über die Verweigerung von Bauplätzen zu neuen Kirchen und Pfarrhäusern ist ganz vergriffen. An Sonntagen strömt die eifrige Menge den neuen, zum Theile noch im Baue begriffenen, Kirchen zu, und es scheint nicht übertrieben zu sein, wenn man annimmt, daß jetzt gegen drei Viertheile der Schotten sich von der alten Kirche getrennt haben. Grenzt es nicht in der That an das Wunderbare, daß innerhalb wenniger Jahre gegen 600 Kirchen, zum Theile recht hübsche, in der Regel freilich ganz einfache, gebaut, 650 Pfarreien begründet wurden, jede derselben mit einem Einkommen von 150 Pfd. Sterl. ausgestattet werden konnte, eine eigene Universität in der Ausführung begriffen ist? Von bloß einem Theile des nicht reichen und noch weniger freigebigen schottischen Volkes sind jetzt nahezu 18 Millionen Gulden beigesteuert worden, um der neuen Kirche äußerliche Erscheinung und Begründung zu geben; über 600 Geistliche haben ihre Stellen aufgegeben, in der ersten Zeit ohne alle Sicherheit eines Lebensunterhaltes; und zwar dies Alles nicht etwa wegen eines neuen Glaubens, wegen irgend einer Verschiedenheit in der Lehre, sondern lediglich, weil das Laienpatronat nicht länger ertragen, oder richtiger gesprochen, weil die letzte Entscheidung über die streitige Tauglichkeit eines Predigers, einer geistlichen Behörde, nicht aber den Gerichten überlassen werden wollte! Jeden Falles ist der Staatsmann berechtigt, die durch die Gründung einer zweiten Geistlichkeit für dieselbe Bevölkerung und durch die Erbauung von vielen Hunderten von Kirchen, Pfarrhäusern und Schulen veranlaßte große und zum Theil fortlaufende Ausgabe zu bedauern. Allein es liegt unläugbar etwas Großes in diesen einer Überzeugung gebrachten Opfern, in dieser festen Männlichkeit der Handlung; und so viel ist gewiß, daß ein Volk, welches solcher Kraft fähig ist zu verhältnißmäßig kleinem Zwecke, in jedem Augenblicke bereit ist, gegen Außen oder im Innern Alles an die Vertheidigung seiner Rechte und an die Durchführung seiner Entschlüsse zu setzen. Es ist ein großes Volk dieses britische. Allein, wie ist es so geworden? Nur durch bürgerliche Freiheit, welche den Charakter entwickelte und stählte, die eigene Besorgung der eigenen Angelegenheiten gestattete, Selbstgefühl gab. (Schluß morgen.)

Frankreich.

Paris, 18. Sept. Die Oppositionsblätter suchen einigen Lärm damit zu machen, daß die Departementalversammlungen (conseils généraux), deren diesjährige Sitzung eben geschlossen ist, sich zum Theil

Digitized by Google

auf allgemeine politische Fragen eingelassen und dieselben, in Form von Bitten und Wünschen, in einem der Regierung ungünstigen Sinne beantwortet haben. Das J. d. D., auf Wort und Geist des Gesetzes gestützt, spricht den Departementalversammlungen die Befugniß ab, sich mit Angelegenheiten zu befassen, die über den Bereich des Departementalinteresses hinausgehen. „Wenn man behauptet", sagt es, „daß die sechsundachtzig Departementalversammlungen das Recht haben, sich nach dem Schlusse des Landtags als eben so viele kleine Parlamente zu geberden, die Beschlüsse der Kammern zu prüfen und zu brandmarken, die eine Maßregel derselben gutzuheißen, die andere zu mißbilligen, Anklageakten gegen das Ministerium aufzusetzen u. s. w., so heißt das mit anderen Worten das Chaos einweihen, den Umsturz aller Grundsätze, die Verwechslung aller Gewalten ausrufen, die Anarchie beginnen." Das J. d. D. stellt alsdann fest, daß nur 8 der 86 Departementalversammlungen die Wahlreform und die Parlamentsreform, die beiden Steckenpferde der Opposition, in den Bereich ihrer Berathungen gezogen und befürwortet haben, so daß also gar kein besonderer Grund für die Opposition vorhanden sei, über eine so schwache Unterstützung ihrer Wünsche von jener Seite her zu frohlocken.

Der National erhebt sich gegen die Ernennung des Herzogs von Aumale zum Statthalter von Algerien. Nachdem er ein ziemlich trostloses, aber nicht unwahres Bild von dem Zustande der französischen Besitzungen in Afrika entworfen, fährt er in folgender Weise fort: „Das ist die Lage der Dinge, deren Last man sich nicht scheut auf die Schultern eines jungen Mannes zu legen, eines unverantwortlichen Prinzen, der beinahe ebenso unverletzlich ist wie sein Vater. Unverletzlich! In diesem Worte liegt die Gefahr. Man spreche nicht von einem Minister, welcher die königlichen Ordonnanzen unterzeichnet, und von welchem man annimmt, daß er Algerien mit langen Zügeln von Paris aus regiere. Hier wird die Macht und die Verantwortlichkeit des Ministers eine bloße Fiktion. Kein Mensch in der Welt wird ernstlich behaupten, daß die ministerielle Gewalt in Algerien den ihr gebührenden Spielraum hat, wenn ein Sohn des Königs die Statthalterschaft führt. Ein solcher Scherz wird einem verständigen Manne weder in den Sinn noch in die Feder kommen. Das Schicksal Algeriens ist offenbar in die Hände eines jungen Menschen gelegt, dem Niemand, außer etwa die Presse, unbescheiden genug sein wird, wegen seiner politischen und Verwaltungs-Thätigkeit Rechenschaft abzufordern. So haben wir denn mitten im konstitutionellen Regimente eine prinzliche Allgewalt, eine Monarchie ohne Gegengewicht, die man in jener Provinz errichtet, deren Einverleibung mit Frankreich dadurch unmöglich wird. So lange Algerien von einem Sohne des Königs regiert wird, kann es kein französisches Departement werden. — Wenn schon der Marschall Bugeaud ein Pascha war, was wird erst der Herzog von Aumale sein! Wenn der Kriegsminister schon dem Helden des Kabylenlandes aus dem Wege ging, wird er nicht Angesichts eines Prinzen ganz verschwinden? Das ist unzweifelhaft, nothwendig." Der Constitutionnel und die Mehrzahl der anderen Oppositionsblätter theilen die Ansichten des National. Auch die „Presse" mißbilligt die Wahl des Herzogs von Aumale, von der sie sagt, daß dieselbe keine alte Schwierigkeit beseitigen und dagegen manche neue herbeiführen werde. Der National berichtet, daß, um den üblen Eindruck zu mildern, den die Beförderung des Herzogs von Aumale auf Kosten alter, verdienter Generale im Heere hervorbringen müsse, die Generale Reihe und Dode de la Brunerie zu Marschällen von Frankreich ernannt sind. Dasselbe Blatt theilt das Bruchstück eines Briefes aus London mit, in welchem es heißt: „Ich glaube gewiß zu sein, daß auf die erste Nachricht von dem Entwurfe eines französischen Kriegszuges nach Marokko Lord Palmerston dem Markgrafen Normanby Befehl gegeben hat, die Protestation Englands gegen den Besitz Algeriens zu erneuern und zu erklären, daß Großbritannien in diesem Punkte bei der Ansicht verharre, die es zu wiederholten Malen seit dem ersten Tage der Eroberung ausgesprochen."

Paris, 19. Sept. Der bekannte Erzgießer Soyer, beauftragt die Zierrathen zu dem Denkmale Napoleons zu gießen, hatte zu diesem Zwecke aus den königlichen Zeughäusern 95 „erbeutete" Kanonen erhalten und dieselben in einem Augenblicke der Geldverlegenheit nach dem Gewichte verkauft. Deßhalb vor Gericht gestellt, wurde er gestern zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Der verschleuderten Kanonen hat man nicht wieder habhaft werden können, und so wird sich denn das Denkmal des Kaisers wohl mit gemeinem Erze begnügen müssen, denn der eroberten Kanonen sind so wenige in den Händen Frankreichs geblieben, daß schon die Echtheit jener 95 Trophäenstücke im hohen Grade verdächtig war.

Der Notar Lehon, Bruder des ehmaligen belgischen Gesandten in Paris, welcher 1842 wegen ungeheurer Unterschleife und Betrügereien zu fünfjährigem Zuchthaus verurtheilt worden war, ist in diesen Tagen nach bestandener Strafe auf freien Fuß gesetzt worden. Man sagt, daß er die ganze Zeit seiner Gefangenschaft mit dem Lesen von Erbauungsschriften zugebracht habe. Als sehr frommer kirchengläubiger Mann war er schon vor seiner Einsperrung bekannt.

Der persische Gesandte Mehmed Ali Chan ist gestern in Paris eingetroffen. — Die heutigen Madrider Nachrichten bestätigen die Ergänzung des spanischen Ministeriums in der gestern angegebenen Weise.

Italien.

Die gestern nach Galignanis Messenger mitgetheilte Nachricht aus Rom, daß zwischen den Ungarn und Tirolern in Ferrara blutige Rauferein stattgefunden, erhält bis jetzt von keiner Seite Bestätigung. Sie scheint ebenso erfunden zu sein, wie der beigefügte schlechte Spaß, daß zwei Tiroler und ein Ungar an einem Haken, der ihnen durch den Nacken getrieben, gehängt worden seien, da es doch bekanntlich in Österreich nur eine Art Todesstrafe am Galgen gibt, und das ist schon mehr als genug. Gegenwärtig, wo die schöne Halbinsel politisch wird, füllen sich die englischen und französischen Blätter mit Nachrichten aus Italien, die zum Theil zwar sehr abenteuerlich klingen, bei denen es aber doch nicht immer leicht ist, die Spreu ganz von den Körnern zu sondern, zumal die österreichischen Blätter, welche eine Hauptquelle für unsere Belehrung über die Vorgänge in Italien bilden sollten, darüber so gut wie verstummt sind. Natürlich macht die Stellung Sardiniens, als des durch seine Lage wichtigsten italienischen Staats, dem Gerücht am meisten zu schaffen, und seit einigen Wochen wird sogar der König Karl Albert plötzlich zu einem italienischen Heros hinauf geschraubt. Auch ein Schreiben aus Turin im Morn. Chronicle erwähnt des angeblich vom Könige von Sardinien an den Grafen Castagneto gerichteten Schreibens, worin derselbe betheuern soll, sobald Österreich dem Papste keine Genugthuung gebe, den Unabhängigkeitskrieg erklären und ganz Italien aufrufen zu wollen, daß es sich vereinige, um die Österreicher über die Alpen zurückzutreiben. Dieser Brief habe den tiefsten Eindruck in der gerade zu Casal gehaltenen Agrikulturistenversammlung gemacht, man habe sofort eine Adresse entworfen, und Hunderte hätten um die Errichtung einer Nationalgarde ersucht, welche, während die Armee gegen den Feind ausrücke, die Stadt beschützen könne. Auch des Abschlusses eines Offensiv- und Defensivvertrags zwischen Karl Albert und dem Papste wird gedacht. — Dem in Ancona erscheinenden „Piceno" zufolge hätte der Brief des Königs von Sardinien an den Papst die Worte enthalten: „Als König und als gehorsamer Sohn des heiligen Stuhls erkenne ich an, daß wir durch Bande verknüpft sind wie Vater und Sohn. Ich mißbillige höchlich das Verfahren Österreichs und stelle die ganze Macht Meines Reiches zur Verfügung Ew. Heiligkeit. Zugleich habe ich einige Meiner Truppen beordert, an die Grenze des Theils von Italien zu rücken, der im Besitze des Kaisers ist, und nicht eher zurückzukehren, als bis die österreichischen Truppen die päpstlichen Staaten geräumt haben."

Der diplomatische Turiner Korrespondent (*†) der A. Z. erklärt die besonders, von französischen Blättern verbreiteten Gerüchte über die Stellung Karl Alberts von Sardinien zu Pius IX. für falsch. „Der Beistand, den der Papst für gewisse Fälle von dem König Karl Albert verlangt, war rein gewöhnlicher Natur, d. h. er war bloß für die Person des Papstes in Anspruch genommen, und die Zusage dieses Beistandes bezog sich ebenfalls nur auf die Persönlichkeit seiner Heiligkeit, insofern diese gefährdet werden könnte, nicht aber auf das System, welches Pius IX. in diesem Augenblick zu vertreten scheint."

Aus Sizilien bringt die Allg. Zeit. folgenden Bericht vom 9. Sept. Meinem Bericht vom 6. über die Vorfälle in Messina muß ich noch Folgendes nachsenden. Erster Anlaß dazu scheint die Bewegung in Reggio gewesen zu sein. Dort hatten sich bei 600 Landleute unter Aufführung zweier Brüder Romeo, längst bekannter unruhiger Köpfe, versammelt, welche sich der Stadt und des Kastells ohne Blutvergießen bemächtigten und sogleich eine provisorische Regierung errichteten. Hierdurch aufgemuntert schiffte ein Theil derselben nach Messina hinüber, und es scheint ein mit den dortigen Verschwornen verabredeter Plan gewesen zu sein, dort das Offizierkorps der Garnison bei einem Gastmahl zu überfallen, das einem zum General beförderten Obersten gegeben wurde. Man scheint ein paar Minuten zu spät

Digitized by Google

gekommen zu sein, da die Versammlung eben auseinander gegangen und Zeit gefunden hatte, sich auf die angewiesenen Posten zu begeben. Der eben beförderte Oberst, Busacco mit Namen, ist derselbe, welcher tödtlich verwundet wurde. Als die Nachricht durch den Telegraphen nach Neapel kam, wurden sogleich zwei Dampfschiffe mit 1200 Mann nach Messina und Reggio gesandt. In ersterem Orte war bei deren Ankunft die Ordnung schon hergestellt, drüben schienen die Insurgenten einigen Widerstand leisten und sich der Ausschiffung der Truppen widersetzen zu wollen, allein bei dem ersten Kanonenschuß stob Alles auseinander. Diese Flüchtlinge drüben werden mit den Unzufriedenen, welche den königl. Truppen noch ernsthaft die Spitze zu bieten scheinen, sich vereinigen. Diesseits bilden die entflohenen im Innern einen Kern, um welchen wohl eine größere Menge sich in Bälde versammeln dürfte. Es gibt hier der unzugänglichen Örtlichkeiten genug, wo sich die Verschwornen auch gegen zahlreiche Macht halten können, während die Landleute ihnen Lebensmittel nie versagen. — In Neapel wurde der davon getragene Sieg im Triumpf verkündigt. Die ganze Sache wird als sehr unbedeutend betrachtet und behandelt, indessen haben die in Messina wohnenden Engländer bereits durch ihren Konsul und durch den englischen Gesandten in Neapel um ein oder zwei Dampfschiffe ihrer Nation zum Schutz ihrer Personen und ihres Eigenthums nachgesucht. — In Palermo wurde, wie man mir meldet, die Ordnung der Dinge nicht unterbrochen. Im Fort Castellamare erfolgte am 7 Nachmittags 2 Uhr eine Pulver-Explosion, deren Anlaß man im Publikum nicht kennt. Es sollen drei Munitionskasten gewesen sein, welche zufällig sich entzündet hätten. Patrouillen, Infanterie und Kavallerie in den Straßen der Stadt, und leichte Artillerie in der Umgebung sichern die Ruhe in und um Palermo. (Aus Neapel fehlen die Nachrichten).

Handels- und Börsennachrichten.

* Vom Rhein, 15. Sept. Mein Artikel über das preußische Bankgesetz, welcher in die Schlesische und Kölnische Zeitung überging, hat in Nr. 254 der Köln. Z. einen Angriff erfahren, und zwar von einem Bankbeamten ausgehend. Dieser Angriff bestätigt aber nur, was ich dem Bankinstitut zur Last gelegt habe. Der Gegner räumt ein, daß die Regel so ist, wie ich sie angegeben habe. Wenn ausnahmsweise anders verfahren wird, muß ich Unrecht haben? als wenn ein abnormer Zustand einen normalen aufheben könnte. Wird das Gesetz anders exekutirt, als es gegeben ist, so ist das Gesetz noch lange nicht aufgehoben; denn es könnte eben so gut einem Beamten einfallen das Gesetz dem Buchstaben nach zu erfüllen, wodurch er ganz in seinem Rechte sein würde. Diese Widerlegung kann mich nur in meiner Ansicht bestärken, daß das Bankinstitut seinen Zweck nicht erfüllt und alle kleinen Gewerbtreibenden werden mit mir übereinstimmen.

* Aus der nordwestlichen Pfalz, 14. Sept. Die Kartoffelkrankheit ist bei uns sehr verbreitet; auch in der ganzen Umgegend, so weit man hört. Sie werden sehen, die Noth der Armen und mittleren Leute wird in diesem Winter wieder sehr groß. Ohne Kartoffeln sind die Armen ohnedies geschlagen, da sie kein Korn, Weizen ꝛc. bauen können. Aber ohne Kartoffeln sind auch die Mittelleute in übler Lage, die im vergangenen Jahre sich in Schulden gesteckt haben und diese abzutragen auf das reiche Ergebniß der diesjährigen Ernte hofften. Zudem ist Weizen, Spelz und Hafer bei uns nicht zum Besten gerathen; der Sommer war zu trocken. Wir kaufen auch jetzt schon das Pfund Weißmehl um 9 kr., dessen höchster Preis im Frühjahre 11 kr. gewesen. Es ist nothwendig, jetzt schon auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen, damit das Übel uns nicht ganz unbereitet treffe. *)

London, 16. Sept. Die Aktionäre der Bank hielten an diesem Tage ihre halbjährliche Sitzung, in welcher sie ihre halbjährige Dividende auf 4½ proz. feststellten. Dieses großartige Finanzetablissement befindet sich gegenwärtig in einer vortrefflichen Lage, die Reserven der Bank betragen weit über 3 Mill. Pf.

---

*) Einsender wollte diesen Art., der doch mit Politik Nichts zu schaffen hat, in einem rheinbaierischen Blatt veröffentlichen, erhielt aber die Nachricht, daß die Zensur den ganzen Aufsatz gestrichen habe. Es dürfte für das neue baierische Ministerium hierin eine Veranlassung mehr liegen, das Verhältniß der Presse doch einigermaßen nach Vernunft und Billigkeit zu ordnen.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[317] Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren,

oder

Julian der Abtrünnige.

Ein Vortrag

von **David Friedrich Strauß.**

Preis 14 Sgr. oder 48 kr.

Julian, der heidnische Romantiker auf dem Throne, in einer Zeit, wo einer altgewordenen Bildung eine neue unfertig gegenüberstand, wird von Orthodoxen unserer Tage wegen seiner Frömmigkeit gelobt, weil er an dem Glauben der Väter hielt, obgleich dieser das Heidenthum war; ihm stand das Christenthum damals gegenüber, wie jetzt diesem der freie Humanismus. Julian's Charakter, seine Denk- und Handlungsweise, seine Anhänger und Gegner schildert der geistreiche Verfasser des Lebens Jesu und gibt im Anhang zu dem Vortrage die nöthigen Bemerkungen und Belegstellen. Er schließt mit der allgemeinen Wahrheit: daß „jeder Julian, d. h. jeder auch noch so begabte und mächtige Mensch, der eine ausgelebte Geistes- und Lebensgestalt gewaltsam festzuhalten unternimmt, gegen den Galiläer, oder den Genius der Zukunft, unterliegen muß."

[319] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Einfache Mittel

zur

Verbesserung der Brennöle,

das heißt: selbige hell, sparsam und geruchlos brennend zu machen.

Nebst einer Anweisung

um Fässer ödicht zu machen, sowie zur Bereitung billiger, hell und sparsam brennender Dochte, einer guten Ölseife, mehrerer Öl- und beliebter Lackfirnisse, allerhand Ölfarben, einiger Ölsalben, zum Stahl und Eisen-poliren, und eines wasserdichten Leims.

Ein Handbüchlein

für kleine und große Haushaltungen

von

Conrad Sachs.

gr. 8. Brosch. Preis 20. kr. oder 6 Ngr.

[318]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten von Mannheim: vom 19. September an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, den andern Tag Morgens **7** Uhr von da nach Arnheim im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mannheim **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **5½** Uhr Morgens und **2½** Uhr Nachmittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 18. Sept. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Aldersgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. überseeische Länder wende man sich an Gl. Alexandre Corvaire, 28 Grandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von **G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy** und **K. Mittermaier.**

№ 85. **Heidelberg**, Donnerstag 23. September **1847.**

Übersicht.

Der deutsche Schifffahrts- und Handelsverein und die Hamburger Denkschrift. — Österreich (Memoiren und Aktenstücke aus Galizien im J. 1846). Berlin (Polenprozeß. Ein anderer Gerichtsfall. Periodizität des Ver. Landtags). Breslau (Eid- und Leichenscheine der Juden). Aachen (Naturforscher-Versammlung). Aus Sachsen (die Hauptversammlung des G. A. Vereins). Mannheim (Beschluß des Großen Ausschusses in Betreff der Schulreform). Offenbach (Wahlen). Darmstadt (Öffentlichkeit der Verhandlungen des G. A. Vereins; Beschluß in der Rupp'schen Sache). Helgoland.

Schweiz. Besorgnisse wegen Graubündens. **Belgien.** Freihandelsgastmahl. Eröffnung des Pönitentiarkongresses. **Großbritannien.** Erklärung Lord Dalhousie's. Irlands Noth und Verpfändung an England. Edinburg. Verpestung der Städte aus Mangel an Gesundheitspolizei; Entforstung zu Gunsten des Federwilds; Unmenschlichkeit des Fabrikwesens.

Frankreich. Der National über die nächste spanische Bewegung. Die französisch-englischen Reibungen. **Spanien.** Die Carlisten in Catalonien geschlagen. Courrier Français verboten. **Italien.** Die Ruhestörungen in Mailand. Prinz K. Luzian Bonaparte aus Venedig gewiesen. Rom. Journalpolemik. Demonstrationen. Terrorismus in Neapel. Polizeiverbot in Turin.

Ernteberich aus Norddeutschland. Mannheim und die Eisenbahnfrage.

Datum der Börsen: Frankfurt 21.- Berlin 18., Wien 17., London 17., Paris 20., Madrid 13. Sept.

Heidelberg, 23. September.

Der Gedanke an ein deutsches Schifffahrtsgesetz mit Unterscheidungszöllen hat in der öffentlichen Meinung bereits gesiegt. Schon seit lange von verschiedenen Seiten her angeregt, durch die für unsern Handel und unsere Schifffahrt so beengende Politik der meisten übrigen europäischen Staaten immer wieder aufgefrischt, vor zwei Jahren in einer Denkschrift des preußischen Handelsamts befürwortet, in den deutschen Ständeversammlungen, die hannoversche nicht ausgeschlossen, lebhaft unterstützt, von Bremen aus mannigfach beregt und erläutert, zuletzt noch näher gelegt durch die raschen Erfolge des im vorigen Jahr in Wirksamkeit getretenen russischen Schifffahrtsukases (günstige Verträge Rußlands mit Frankreich und Holland), dringender als je geboten durch den Abschluß des belgisch-holländischen Vertrags, der Belgien in Folge seiner Unterscheidungszölle auf unsere Kosten begünstigt — scheint jener Gedanke endlich dahin gereift zu sein, daß seine Verwirklichung zur Abwehr fremder Unbill, zum Schutze der deutschen Schifffahrt und des direkten Handels unumgänglich geworden. Innerhalb des Zollvereins ist die Zahl der Gegner desselben, namentlich was eine Vereinigung zur Abwehr fremder Unbill betrifft, sehr zusammengeschmolzen; in dieser einen Hinsicht wollen selbst die Handelspolitiker der A. Pr. Z. den öffentlichen Wünschen Rechnung tragen, wenn sie auch noch über die besten Mittel dazu streiten. Auch im preußischen Herrenhause fand das Mittel, welches, für ein großes geschlossenes Marktgebiet mit Umsicht angewendet, am meisten geeignet ist, die uns ungünstige Handelsgesetzgebung fremder Staaten in eine für uns günstige umzuwandeln, fast einstimmigen Beifall. Ja, dort sprachen die meisten Redner, worunter die Prinzen des Hauses, auch darum für ein System von Unterscheidungszöllen, weil die Nordseestaaten dadurch veranlaßt werden könnten dem Zollverein beizutreten, und weil der unmittelbare Verkehr mit den überseeischen Erzeugungsländern, sowie der Abschluß günstiger Handelsverträge gefördert, folgeweise der deutsche Handel und die deutsche Schifffahrt dadurch gehoben würden. Wenn aber der preußische Finanzminister die Sache noch gründlicher Erwägung bedürftig hielt, weil sie noch neu, (wir haben schon früher bemerkt, ein System wäre neu, nicht das Prinzip so wenig der Differential- als der Schutzzölle), weil sie von bedeutendem Einflusse auf die Zolleinnahmen und nicht ohne die Zustimmung sämmtlicher Vereinsstaaten, schwerlich auch ohne den Beitritt der übrigen Küstenländer durchzuführen wäre; so sind neuerdings doch gerade von der preußischen Regierung „Vorschläge für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereins" ausgegangen, die zwar ganz richtig das Prinzip der Handelsfreiheit zum Ausgangspunkte und zum Zielpunkte genommen haben, die sonst im Wesentlichen aber mit jenen Wünschen der deutschen Kammern und der öffentlichen Meinung übereinstimmen.

Wie wir aus der Denkschrift der Hamburger Senatskommission, „das Differentialzollsystem, nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschlands zur Erörterung gekommenen Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereins", ersehen, sind jene Vorschläge bei den Regierungen von Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg der Gegenstand einer vertraulichen Erörterung geworden und haben bei Hannover, Oldenburg und Bremen im Allgemeinen eine günstige Aufnahme gefunden. Nur der Senat zu Hamburg hegt eine ihnen durchaus abgeneigte Ansicht, was wir zwar aus den historischen Verhältnissen dieser Stadt begreifen, aber um so lebhafter bedauern, als im entgegengesetzten Fall mit den preußischen Vorschlägen die Grundlage zu der lange ersehnten Einigung der deutschen Binnen- und Nordseestaaten in Bezug auf Handel und Schifffahrt gegeben war. Doch wie heillos diese Differenz der Ansichten uns für Deutschlands wachsende Wohlfahrt und Größe erscheint, wir wissen dem Senat Dank, daß er den Abdruck und die Vertheilung des Berichts seiner Kommission, der die ablehnende Antwort begründen soll, hat geschehen lassen. Denn dadurch, daß er das Kommissionsgutachten vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung stellt, trägt er jedenfalls zur Aufklärung über wichtige und verwickelte Fragen bei und erleichtert mittelbar die Anbahnung eines Verständnisses. Die Presse hat die Aufgabe, die darin vorgebrachten Gründe, wo möglich, zu widerlegen, nicht bloß um deren Eindruck auf die weniger Eingeweihten zu schwächen, sondern um auch mit unwiderstehlichen Vernunftgründen der nationalen Meinung innerhalb der Mauern Hamburgs selbst den Sieg zu verschaffen. Es steht so Großes auf dem Spiele, daß der Versuch dazu schon der Mühe lohnt; die vereinte Stimme der unabhängigen nationalen Presse wird nicht wirkungslos verhallen.

Gehn wir näher auf die Natur der von Preußen gemachten Vorschläge ein, die schon dadurch, daß sie von der leitenden Macht des Zollvereins ausgegangen und von der Mehrzahl der Seestaaten nicht abgelehnt sind, hohe Bedeutung gewinnen.

Der vorgeschlagene Schifffahrts- und Handelsverein soll sämmtliche deutsche Staaten umfassen. Sein Zweck, in der Hamburger Denkschrift seltsamer Weise erst am Ende erwähnt, ist: „in Schifffahrts- und Handelsangelegenheiten das Prinzip der nationalen Einheit Deutschlands nicht nur in den gegenseitigen Beziehungen der Vereinsstaaten unter einander geltend zu machen, sondern auch in deren Beziehungen zu andern Staaten zur Anerkennung zu bringen." Die wesentlichen nähern Bestimmungen dazu sind: sämmtliche deutsche Staaten sollen nicht nur gegenseitig ihre Schifffahrt und ihre Produkte den eigenen gleichstellen, sondern auch Schiffen und Produkten fremder Staaten solche Gleichstellung gewähren — eine grundgesetzliche Bestimmung, wodurch der Verein die Handelsfreiheit zu seinem Prinzip erhebt. Doch wird bei der Aufstellung des Prinzips gleich der Vorbehalt hinzugefügt, daß, falls fremde Staaten ein so liberales System nicht gleichfalls befolgen würden, gegen diese Staaten reto-

Digitized by Google

quirend auch in deutschen Häfen eine nachtheiligere Behandlung derselben eintreten solle oder könne. Denn nicht mit der fälschlich sogenannten Handelsfreiheit, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Deutschland Nichts als „ein System des Handelszwanges" ist (so urtheilen die Bremer), und welche die Hamburger Denkschrift unbegreiflicher Weise preist „als ein Kleinod der Nation", das ihr zu erhalten „der Weisheit deutscher Fürsten gefallen wolle", nicht mit dieser rein trüglichen Handelsfreiheit, die nur einseitig allen andern Nationen in Hamburg und Deutschland gewährt ist, den Hamburgern und Deutschen aber nicht in andern Ländern, will der preußische Entwurf sich begnügen; vielmehr soll statt ihrer Deutschland in den Besitz der thatsächlichen Handelsfreiheit gelangen, die unserm Handel das gewährt, was wir keiner andern Nation verweigern. Hierin liegt im Grunde die ganze von Preußen erhobene Frage.

Hamburg behauptet bekanntlich dagegen, es habe Handelsfreiheit; diese sei das deutsche System der Schifffahrtsgesetzgebung, unter dessen Schutze Deutschland kräftiger aufblühe als irgend ein Staat des Kontinents, dem England vielleicht sehr bald, später auch die andern Nationen sich zuwenden werden. Vom Standpunkte der preußischen Vorschläge aus läßt sich auf den letztern Punkt einfach antworten: Ganz gut! wenn England die Verkehrtheit seines Schifffahrtssystems einsieht und es abschafft, so führen wir keine Differentialzölle gegen es ein, oder wären sie eingeführt, so fallen sie damit nach unserm Prinzipe von selbst weg. Aber dann muß England seine Navigationsakte wirklich, nicht bloß zum Schein abschaffen, es muß auch seine Kolonien öffnen und nicht mehr das weite Ostindien, den wichtigsten Theil Asiens, der deutschen Ein- und Ausfuhr versperren. Haben wir den Engländern gegenüber erst redlichen Kampf, fechten wir mit gleichen Waffen, stehn wir ohne Wehr und Rüstung nicht mehr einem bis an die Zähne Gepanzerten gegenüber, dann haben unsere Rheder und Kaufleute die Engländer nicht mehr zu scheuen, dann werden die Beweise, welche die Hamburger Denkschrift für die Fortschritte der deutschen Schifffahrt und des deutschen Handels beibringt, eine doppelte Beweiskraft für uns haben. Der preußische Entwurf will die Engländer sehr gern mit Waaren aus Ost und West in unsern Häfen sehen, wenn sie uns das Gleiche gestatten. Der Hamburger Senat will es ohne diese Bedingung, und Hamburg sträubt sich, möglicher Weise auf einen kleinen Theil seines bisherigen Handelsbetriebs zu verzichten, um ihn auf eine andere Weise gewiß vielfach wieder zu gewinnen.

Der Unterschied ist klar; auch dünkt uns, auf welcher Seite das Recht. Der preußische Entwurf will den freien Handel; die Hamburger sagen: wir haben ihn. Aber indem sie an diesem ihrem sogenannten freien Handel festhalten, der nur so weit besteht, als das Hamburger Gebiet reicht, opfern sie den deutschen. Deutschland will für die ganze Nation möglichst freien Verkehr, nicht bloß für Hamburg. Die Hanseaten haben eine gewisse Freiheit des Handels, wir wollen ihnen mittelbar und unmittelbar eine größere, eine wahre verschaffen. Sie mißtrauen den Mitteln, mit denen wir dazu gelangen wollen, und das können wir in Betracht ihrer Gewohnheiten und unsrer bisherigen Erfahrungen über die Leitung der Zollvereinspolitik ihnen nicht gerade verübeln; wir verargen es ihnen nicht, wenn sie sich sträuben, obgleich wir's nicht gutheißen wollen. Es liegen außer den Vorurtheilen, wir verkennen es nicht, auch Gründe der Besorgnisse und der Interessen vor, die Hamburgs Renitenz vielleicht entschuldigen, wenn auch nicht rechtfertigen können. Die hansischen Kaufleute scheuen sich vor der Zeit, wo die Interessen ihres Welthandels und ihrer Schifffahrt der Leitung von Bureaukraten und Finanzbeamten überantwortet würden. Allein die Klagen hierüber sind im Innern des Vereins nicht minder lebhaft als ihre Besorgnisse, und sehen, begreifen sie denn nicht die nothwendige Änderung zum Bessern, die allmähliche Umgestaltung der bisherigen Handelspolitik in dem Abschluß günstigerer Verträge, in der Aufkündung der älteren schlechten, in der bevorstehenden Errichtung eines besondern Ministeriums für Handel, Industrie und Ackerbau in Preußen, in dem Hinwirken auf eine gemeinsame Handelsgesetzgebung, auf ein gemeinsames Konsulatwesen, in der landständischen Betheiligung an den handelspolitischen Fragen, in einer größern Regsamkeit von Volk und Regierungen auf diesem ganzen Gebiete, in der schärfern Überwachung der Nationalanliegen durch die öffentliche Meinung und die Presse? Auch mögen die Küstenländer für ihre Interessen im Handelsverein die erforderliche Garantie bedingen und ihre Stimmen mit andern verbinden, um eine ständige leitende Behörde, mit einem Sachkundigenkongreß oder sonst einer Vertretung der Interessen zur Seite, ins Leben zu rufen. Sie mögen, erst im Bunde mit der Nation, über die einzelnen Fragen die rechte Verständigung erstreben, und eine Nation ist Gründen ihrer eigenen Wohlfahrt immer zugänglich. Sie mögen endlich bedenken, daß eben durch ihren Anschluß, dadurch, daß das Gewicht ihrer Handelsinteressen mit auf die Wagschale fällt, eine veränderte umsichtige Leitung unsrer Handelsinteressen am meisten gefördert wird, und wir gewissermaßen gezwungen werden, einer größern nationalen Politik näher zu rücken. Die Denkschrift des Senats aber stellt sich leider nicht auf diesen Boden, sie macht keine Bedingung eines Anschlusses, sie schließt vielmehr die Voraussetzung desselben aus; sie weiß sich über den lokalen Standpunkt nicht zu erheben und bemißt nach dem jetzigen Stande des Hamburger Handels die deutschen Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen, für Gegenwart und Zukunft.

Österreich. Bei Besprechung einer Korrespondenz, welche die Deutsche Z. über die bekannten galizischen Vorgänge brachte, bemerkt die Bremer Zeitung: Die galizischen Vorgänge, über welche es bis jetzt noch an ausführlichen amtlichen Darstellungen fehlt, sind in einem vor wenigen Wochen bei Engelmann in Leipzig erschienenen Werke: „Memoiren und Aktenstücke aus Galizien im Jahre 1846; gesammelt von einem Mähren", sehr ausführlich erläutert. Unter den mitgetheilten Dokumenten ist besonders bemerkenswerth „die von 107 Gutsbesitzern unterzeichnete und dem außerordentlichen Hofkommissär Grafen Stadion im Juni 1846 übergebene Bittschrift." Es wird darin nachdrücklich hervorgehoben, daß man sich über die Frevelthaten der Bauern nicht verwundern könne, da so viele untere Organe der Staatsverwaltung sie bei ihren Übergriffen stillschweigend und offen unterstützten, ja dieselben freudig begrüßten. Sie protestiren namentlich gegen die Beamtenwillkür, welche sie in ihrer höchsten Höhe erfuhren. — Die merkwürdige Bittschrift (S. 205 bis 225) wurde einige Wochen nach Einhändigung derselben von dem Grafen Stadion aus Wien zurückgesandt, mit einem starken Verweis für die 107 Unterzeichneten, und der Bemerkung, daß man es unbegreiflich fände, wie man ein solches Gesuch zu den Füßen des Thrones niederzulegen wage.

Preußen. Berlin, 17. Sept. In der heutigen Versammlung des Polenprozesses wurden nach einander folgende acht Angeklagte vernommen: Romuald v. Gozimirski, 29 Jahre alt und Gutsbesitzer; Onuphrius v. Gozimirski, 23 Jahr alt, Johann Krotkiewski, Wirthschaftsinspektor bei Ilowiecki; Anton Grzybowski, 23 Jahre alt und Wirthschaftsschreiber bei Ilowiecki; Joseph Szczayber, 23 Jahre alt und Wirthschafter ebendaselbst; Franz v. Gozimirski, 24 Jahre alt und Brennereiinspektor daselbst; Andreas v. Ilowiecki, 42 Jahre alt und Gutsbesitzer auf Recz; Julian v. Szelinski, 32 Jahre alt und Wirthschaftsadministrator. Dieselben sind angeklagt, theils ihre Untergebenen zur Revolution aufgefordert, theils Pulver- und Bleivorräthe angeschafft, Flinten in Bereitschaft gehalten und andere Zurüstungen zum Aufstande getroffen zu haben. Besonders hervorzuheben ist der Angeklagte Andreas v. Ilowiecki, bei welchem zu Anfang 1846 auf dem Gute Recz mehrere Zusammenkünfte von Verschworenen stattfanden. Bei ihrer Vernehmung läugnen sämmtliche Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Thatsachen, zum wenigsten diejenigen, welche besonders gravirend für sie sind. Die Zeugen, meistens Dienstleute des Ilowiecki, bleiben dagegen durchgängig bei ihren in der Voruntersuchung gemachten, die Anklage bestätigenden Aussagen stehen. Nur einer derselben modifizirt seine frühern Bekundungen bedeutend. Wenn in der morgenden Sitzung der Strafantrag in Betreff dieser acht Angeklagten begründet und die Vertheidigung derselben geführt sein wird, so werden die Verhandlungen über 75 Angeklagte beendet sein. Es bleiben alsdann von den 254 Nummern der Anklageakte noch 179, welche nach der Ansicht mehrerer Mitglieder des Gerichtshofs bis spätestens Mitte November erledigt sein werden. (D. A. Z.)

Berlin, 15. Sept. Auf dem königl. Kriminalgericht fand am 14. Sept. eine höchst interessante Sitzung unter einem bedeutenden Andrange des Publikums Statt. Fünf Angeklagte befanden sich auf der peinlichen Bank, beschuldigt, den bedeutendsten Diebstahl begangen zu haben, welcher seit vielen Jahren in Berlin geschehen ist. Am 6. Dez. 1846 wurden nämlich einer hiesigen Wittwe mittelst gewaltsamen Ein-

Digitized by Google

bruchs im Werthe von nahe an 7000 Thlr., theils Staatspapiere, theils Kleinodien entwendet. Durch einige Polizeivigilanten kam ein Theil der entwendeten Staatspapiere wieder zum Vorschein, und es wurde der Verdacht des Diebstahls auf eine hiesige unbescholtene Familie gelenkt. Sämmtliche Mitglieder dieser Familie wurden in Folge dessen verhaftet. Bei der heutigen Verhandlung stellte sich der Verdacht heraus, daß die angeklagte Familie unschuldig sei, daß die Vigilanten bei dem Verbrechen selbst betheiligt seien, und daß solche der angeklagten Familie einen Theil der Papiere heimlich untergeschoben hätten, nur um sich des Besitzes der Papiere, welche wegen des stattgehabten öffentlichen Aufrufs derselben nicht verwerthet werden konnten, zu entledigen und nun wenigstens die Belohnung von 200 Thlrn. zu verdienen, welche auf die Entdeckung der Thäter gesetzt war. Die Vertheidiger der Angeklagten, die Referendarien Stieber, Gräfe und Seidewitz, wußten dieses Verfahren so wahrscheinlich zu machen, daß der Gerichtshof, welchem Hr. Kriminalrath Schartmann präsidirte, sämmtliche Angeklagte unter dem jubelnden Zuruf der Zuhörer freisprach. Überhaupt ist wohl das ganze Vigilantenwesen noch in keiner Verhandlung so energisch und gründlich beleuchtet worden, als in der heutigen. Hoffentlich wird dasselbe hierdurch den letzten Todesstoß erlitten haben! (Schles. Z.)

Berlin, 17. Sept. Der Aachener Zeit. schreibt man: die Periodizität des Ver. Landtags ist jetzt sehr selten mehr Gegenstand öffentlicher Gespräche, da man doch im Voraus weiß, daß auch diese Frage bis zum Beginn des nächsten Jahres definitiv entschieden sein wird. Sollte diese Erwartung wider alles Vermuthen bis dahin nicht erfüllt werden, so leidet es wohl keinen Zweifel, daß die Mehrheit der nächsten Provinzial-Landtage hierauf bezügliche Anträge stellen werde. Die meisten der Abgeordneten waren nämlich dergestalt von ihrem baldigen Wiedererscheinen in der Königsstadt überzeugt, daß sie mit ihren Freunden Verabredungen für die Zukunft getroffen haben. Wer außerdem nur einigermaßen dem Gang der Verhandlungen auf dem Ver. Landtage mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, kann hierüber nicht mehr zweifelhaft sein. Deßhalb glauben hier auch sehr viele besonnene Männer, daß wir bis zur Berufung der nächsten Provinzial-Landtage durchgreifende Beschlüsse mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten haben. Daß der jetzige Zustand nicht ohne große Nachtheile ferner haltbar sei, darüber sind wohl alle Stimmen, gleichviel welcher Meinung sie sonst angehören, vollkommen einverstanden.

Breslau. Aus verschiedenen Städten gehen der „Schles. Zeit." Mittheilungen zu über Weigerungen von Seite der Juden, den Eid nach jüdischem Brauch zu leisten. Auch in Breslau kam vor Kurzem ein solcher Fall vor, indem Rabbiner Geiger, als Zeuge in einer Zivilprozeßsache vernommen, sich zwar bereit erklärte, seine Aussage zu beschwören, jedoch ohne die den Juden bisher vom Landesgesetze vorgeschriebenen Formalitäten dabei zu beobachten, und zwar weil er durch das neue Judengesetz alle dem Juden als solchen ausschließlich auferlegten Erschwerungen und Mißtrauensbezeigungen, in so weit sie nicht in dieses Gesetz aufgenommen sind, als aufgehoben betrachten müsse. — Als eine Folge des neuen Gesetzes wird auch das Schwinden eines andern, aus ähnlichem Mißtrauen sich herschreibenden Brauches bezeichnet. Bis jetzt nämlich wurde polizeilich darüber gewacht, daß das Zeugniß eines jüdischen Arztes in Bezug auf die Beerdigung jüdischer Leichen zuvörderst vom Stadtphysikus bestätigt werden mußte, bevor die Erlaubniß zur Beerdigung ertheilt ward. In neuester Zeit haben sich jüdische Ärzte, gestützt auf das Stillschweigen im Gesetze, geweigert, ihre Bescheinigung noch durch den Stadtphysikus bestätigen zu lassen, und das königl. Polizeipräsidium zu Breslau ist von seiner frühern Forderung zurückgegangen.

Aachen, 19. Sept. Über die gestrige Sektionsbildung haben wir noch nachzutragen, daß zu Präsidenten gewählt wurden in der geologischen Sektion die HH. Geh. Bergrath Nöggerath, Geh. Rath Mitscherlich und Herrmann von Meyer; in der Sektion für Chemie, Physik und Pharmazie Hr. Geh. R. Mitscherlich; für Anatomie Herr Professor Brolik; für Medizin und Chirurgie Hr. Geh. Rath Harleß; für Psychiatrie Hr. Geh. Rath Flemming. Die Sektion für Psychiatrie ist bekanntlich zuerst im vorigen Jahre in Kiel gestiftet worden. Herr Dr. Hahn von Aachen hielt gestern in dieser Sektion einen längeren Vortrag, in welchem er sehr gründlich auseinandersetzte, wie nothwendig es sei, daß nicht bloß die Irren-, sondern überhaupt alle Ärzte mit größerer Theilnahme sich diesem Gegenstande zuwendeten und besonders auch das Interesse des Publikums mehr dafür zu erregen suchten, damit durch die Unterstützung Aller auch etwas Wirksameres für Unterbringung, Pflege und Heilung jener Unglücklichen geschehe, welche noch vielfach nur zu sehr verwahrlost würden. Morgen werden die eigentlichen Arbeiten in den Sektionen beginnen. Die Zahl der bis jetzt angemeldeten Theilnehmer ist 498 und bemerken wir unter denselben nachträglich noch die Herren Prof. Fresenius aus Wiesbaden, Geh. Medizinalrath Flemming aus Schwerin, die Professoren d'Alton und Roß aus Halle, Weber aus Bonn, Waterkeyn aus Löwen, de Koninck aus Lüttich, Duvernoy aus Paris u. s. w. (Nach. Z.)

† **Aus Sachsen**, 17. Sept. Mit theilweis ängstlicher Spannung ist die Aufmerksamkeit auf die Ergebnisse der Hauptversammlung des G.-A.-Vereins in Darmstadt gerichtet. Erwägend das beklagenswerthe Schisma, welches voriges Jahr in Berlin das Auftreten Rupp's veranlaßte, bedenkend, wie schroff noch immer die theologischen Richtungen auseinander treten, sobald die Differenzpunkte zur Sprache kommen, erschreckt durch das Gerücht Einiger, die da sagen, die pietistische Partei sei zusammengetreten, um in Darmstadt Pläne durchzusetzen und, wo es möglich wäre, den Feuerbrand größerer Zerwürfniß in den Bund zu schleudern, der in echt evangelischem Geiste die Liebe zu seinem Losungsworte gewählt hat, befürchten Viele, daß verhallen werde die Stimme der Gemäßigten, die da meinen: man möge, weil der Streit noch zu neu, die Gemüther noch zu erregt, die Zeit darum noch nicht reif, über jene Händel die Abstimmung vertagen und so verhindern, daß die böse Sache ferner hereinspiele. — Ein Grundirrthum, an welchem unsere Zeit in kirchlicher und christlicher Hinsicht noch schwer leidet, ist: daß sie den Begriff von christlich nach allen Seiten hin zu enge faßt. Unsere kirchliche Gemeinschaften spielen mit ihren exklusiven Tendenzen dasselbe klägliche Spiel, wie etwa die Landsmannschaften und andere Verbindungen auf Universitäten. Wir belächeln in der Regel dieses Spiel junger Leute, weil wir die falsche Poesie, die sich daran hängt, nicht scharf genug in's Auge fassen. Aber wir sollten es doppelt und dreifach schmerzlich, als einen Rostfleck aus dem von so Vielen thöricht belobten Mittelalter, zumal dann bedauern, wenn selbst Männer Gottes, Lehrer der Kirche in der Kirche es fortspielen. Der Apostel meint: In allerlei Volk, der Gott fürchte und Recht thue, sei ihm angenehm! und taufte, obgleich denn Tausenden, sich auf den Buchstaben eines Glaubensbekenntnisses zu einigen, noch nicht in den Sinn gekommen war. So beklagenswerth die Rupp'schen Händel in ihren nächsten Wirkungen auch immer waren und theilweis noch sein werden, Ein großer Gewinn wird — wenn nicht Alles trügt — daraus resultiren für uns und die spätere Nachwelt: der wahre Begriff „christlich" wird nicht bloß allgemein besprochen und näher bestimmt, er wird zugleich freier, würdiger, christlicher gefaßt werden, und auch hier aus dem, was uns böse dünkte, Gutes hervorgehen. Möchten nur unsere Theologen und Geistlichen nicht auf den Kanzeln und an den Altären, nicht an Krankenbetten und bei Hausbesuchen, sondern in der Wissenschaft diesen Punkt auffassen und recht allseitig durchsprechen! Durchgesprochen werden — das muß er, wie die Dinge jetzt stehen. Unsere Zeit und ihre Bildung aber leistet Garantie, daß man darin zu einem andern Resultat kommen werde, als vor 50 Jahren, zu dem Resultate, daß nicht die Annahme eines bestimmten Bekenntnisses, sondern der lebendige Glaube an Gott, Tugend und Unsterblichkeit, wie denselben Christus, der Geistigste aller Gottgesandten, in der menschlichen Brust erweckte, und — was nicht fehlen darf, einen diesem überzeugungsvollen Glauben entsprechenden Sinn und Wandel den wahren Christen mache. Trügt uns unser Blick nicht in die Versammlung der würdigen Männer, die in Darmstadt sich vereinigen, um in frommer Liebe das Reich Gottes zu fördern, in diese Versammlung, in welcher wir im Geiste weilen, trügt er uns nicht in jeder Hinsicht und Beziehung, so wird dieselbe zu diesem Ziele um einen bedeutenden Schritt näher führen und der Versammelten einer nach dem andern scheiden mit dem Zuruf: Ja, es bleibe Glaube, Hoffnung, Liebe, aber die Liebe ist die größeste unter ihnen!

Baden. * **Mannheim**, 21. Spt. Gestern hat der Gr. Ausschuß in einer Versammlung von 174 Mitgliedern beschlossen: die nach Bekenntnissen getrennten Volksschulen zu vereinigen und die erweiterten Volksschulen mit der höheren Bürgerschule zu einem großen Schulkörper, einer Realschule, zu verschmelzen. Die Regierung wird gebeten, diesen Beschluß zu genehmigen, der einstimmig gefaßt wurde und vom Gemeinderath und Bürgerausschuß einstimmig zur Annahme empfohlen war. Die Trennung der Schulen nach Bekenntnissen ist eine Pflanzstätte kirchlichen Haders in den Herzen der Jugend, ein Hinderniß des friedlichen Zusammenlebens kirchlich gemischter, aber staatlich und örtlich verbundener Bevölkerungen. Sie

Digitized by Google

wird daher empfohlen und eingeführt, wo der Einfluß herrschsüchtiger Priesterkasten überwiegt; bekämpft und aufgehoben, wo patriotische Staatsmänner und verständige Bürger ihre Einsicht geltend machen können. In Baden sind die Volksschulen in gemischten Orten in der Regel getrennt, die Gewerbschulen, wie die gelehrten und technischen Mittelschulen, vereinigt. Für die Vereinigung auch der Volksschulen haben sich die Stände wiederholt, die zweite Kammer zuletzt am 25. Juli 1846 mit Allen gegen vier Stimmen ausgesprochen, und von der Regierungsbank wurde die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zugesagt. Für die zwangsweise Aufhebung der Bekenntnißschulen ist allerdings ein Gesetz nöthig; daß aber für die freiwillige Vereinigung in einer Gemeinde nach der bestehenden Gesetzgebung Raum gelassen und lediglich die Genehmigung der Regierung erforderlich ist, dies wurde gestern von Hrn. Advokat Weller, der als Abgeordneter den Bericht über das Schulgesetz von 1835 erstattet hatte, gründlich nachgewiesen; zugleich wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die frühere irrige Auslegung, wonach das Gesetz auch eine freiwillige Vereinigung nicht zulasse, von dem dermaligen Ministerium des Innern nicht werde festgehalten werden. Damit aber der Einfluß, welcher die Trennung will, gebrochen werde, ist es nöthig, daß das Volk seine Stimmen für die Vereinigung erhebe; der Vorgang einer Gemeinde wie Mannheim ist daher von Bedeutung. Nicht minder wichtig ist der Beschluß, die erweiterten Volksschulen, in denen gegen höheres Schulgeld der Unterricht einige Stufen weiter geführt wird, mit der höheren Bürgerschule zu einer großen Realschule zu vereinigen. Beide Anstalten, erstere zudem nach Bekenntnissen getrennt, standen unter verschiedener Leitung und Oberleitung, ungleichartiger Lehrweise, und thaten einander gegenseitig Abbruch, wobei die Jugend in ihrer Bildung zu kurz kam. Die Anforderungen der Zeit an den Bürgerstand, sowohl hinsichtlich der Betriebsart seiner Erwerbszweige, als seiner Stellung in der Gemeinde und im Staat, machen die Sorge für einen tüchtigen und ausreichenden Unterricht, besonders in der Geschichte und Erdbeschreibung, der Muttersprache und den wichtigsten lebenden Sprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften, zu einer der ersten Pflichten, welche die Gesellschaft ihren Angehörigen zu leisten hat. Zwei getrennte und mangelhafte Anstalten, wovon der Einen die Spitze, der Andern die Grundlage fehlte, die nicht zusammen paßten, konnten diese wichtige Aufgabe nicht lösen. Eine Realschule aber, welche den Knaben vom 6. bis zum 15. Jahre durch neun Klassen mit Einheit der Leitung und des Planes führt, wird den gerechten Ansprüchen der Bürger an die Einrichtungen zur Bildung ihrer Söhne entsprechen. Für den Unterricht der Mädchen soll die gesetzliche und die erweiterte Volksschule und die Industrieschule fortbestehen, doch mit Aufhebung der Trennung nach den Bekenntnissen; die Vereinigung erstreckt sich bei allen diesen Anstalten auch auf die Israeliten, deren gesonderte Anstalt mit der allgemeinen verbunden werden soll. Der Mehraufwand für die Stadtkasse — ein Staatsbeitrag wird nicht angesprochen — ist auf 2,200 fl. veranschlagt, wogegen aber in die Wage fällt, daß die beiden vorhandenen Schulgebäude, nach den erforderlichen Bauveränderungen, nicht nur für die genannten Anstalten, sondern auch für die Gewerbschule hinreichen. Diese gewinnt, was sie jetzt nicht hat, passende Räume für Säle zum Zeichnen, Modelliren und für Werkstätten. Ihr jetziges Gebäude, welches viel zu klein ist, so daß noch in zwei Häusern Zimmer gemiethet sind, kann veräußert werden. Ohne die neue Einrichtung müßte ein neues Gebäude für die Gewerbschule erworben werden. Allgemein gab sich endlich die Ansicht kund, daß das Schulgeld kein Hinderniß für die Jugend der ärmeren Klasse sein dürfe, den nämlichen Unterricht, wie die Kinder der Reichsten, zu genießen. Das Mittel hiezu sah die Gemeindebehörde in dem ganzen oder theilweisen Nachlaß des Schulgeldes, der nicht als eine Gnade, sondern als eine gerechte Forderung von allen Bürgern anzusprechen sei, denen die Entrichtung des vollen Betrags lästig wäre. Dies geschieht zwar jetzt schon; allein es soll die bisherige Ausnahme als oberster Grundsatz hingestellt und dadurch die falsche Scham beseitigt werden, welche manchen Bedürftigen abhält, den Nachlaß zu begehren. Jeder fühlte, daß hiermit nicht vollständig erreicht sei, was man eigentlich wollte, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, das Schulgeld möge den Eltern abgenommen und auf die Gesammtheit umgelegt werden. Allein man fühlte auf der andern Seite, daß bei dem gegenwärtigen Steuersystem, welches die größte Last auf den ohnehin gedrückten Mittelstand wälzt, die Ungleichheit nicht gehoben, vielmehr mancher Wohlhabende, der das Schulgeld leicht bezahlen kann, eine ihm nicht gebührende Erleichterung finden würde. Das Verlangen nach einer gerechten Vertheilung der öffentlichen Lasten im Verhältniß zu dem Vermögen und Einkommen fand auch hier frische Nahrung; die Versammlung aber blieb bei dem Vorschlage der Gemeindebehörde, schon aus dem Grunde, damit nicht durch Spaltung über einen einzelnen Punkt das Schicksal der ganzen so wichtigen Verbesserung des Schulwesens gefährdet werde. Unter den Rednern über diesen Gegenstand findet man bekannte Namen, theils parlamentarische, v. Itzstein, Bassermann, Hecker, Weller, v. Soiron, theils publizistische, v. Struve, neben den Gemeinderäthen Artaria, Hoff und Streuber, und dem Mitgliede des großen Ausschusses, Hrn. Moll. — Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, welche der Ausführung des Gemeindebeschlusses werden in den Weg gelegt werden. Was bei den vollkommen einigen Vertretern der Gemeinde nicht anschlagen konnte, wird anderwärts versucht werden, um die Genehmigung zu hintertreiben. Inzwischen hoffen wir, die Regierung werde einer Verbesserung des Schulwesens nicht in den Weg treten, die von allen Redlichen gewünscht wird und den Staat keine Opfer kostet; für die Aufhebung der Trennung der Schulen nach Bekenntnissen aber hoffen wir noch andere Gemeinden und bald auch die Stände sich aussprechen zu hören.

Hessen. Offenbach, 20. Sept. Heute wurden hier die Wahlmänner ernannt, welche unsere Landtagsdeputirten zu wählen haben. Das Resultat der Wahlakte unterliegt keinem Zweifel. Ein Theil der Wahlmänner gehört der deutschkatholischen und der jüdischen Konfession an; unter den Wahlbevollmächtigten befand sich u. A. auch der jüdische Kreisrabbiner, Dr. Formstecher. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir mit besonderer Beziehung auf die neulich in Stuttgart diskutirte Wahlberechtigung der Deutschkatholiken, daß jene beiden Konfessionen in unserm Stadtrathe ihre Bekenner zählen, und daß der Stifter der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde, Joseph Pirazzi, das Amt eines Bürgermeistereibeigeordneten seit längerer Zeit bekleidet. (O.P.A.Z.)

** Darmstadt, 21. Sept. Die zweite vorbereitende Sitzung der Abgeordneten am gestrigen Abend währte länger, als man erwartet hatte. Von Abends 6 bis ½ nach 12 Uhr beriethen dieselben über die Tagesordnung, zuerst über den Antrag der badischen Abgeordneten über Öffentlichkeit der Verhandlungen, dann über die Behandlungsweise der Hauptfrage, um die es sich für die diesmalige Versammlung handelt. Es war eine Freude zu sehen, wie auch in dieser Versammlung der Abgeordneten der Kirche die Frage der Öffentlichkeit beinahe von allen Seiten bejaht, und nur wenige Bedenken, und zwar nicht einmal gegen sie selbst, sondern gegen die Anwendung derselben in der Kirche, erhoben wurden. Die öffentliche Verhandlungsweise wurde beschlossen. Für die Behandlungsweise des Rupp'schen Falles fand man nach langer, lebhafter Diskussion folgenden Beschluß, der als ein Weg zum Frieden betrachtet werden kann. Die Rupp'sche Angelegenheit, als historische Thatsache, soll nicht auf der Hauptversammlung verhandelt, jedoch so, daß alle damit zusammenhängenden Prinzipien und Konsequenzen der freien Berathung ausgesetzt werden. — Die Zahl der anwesenden Mitglieder des G.-A.-Vereins beträgt nach den bis jetzt erfolgten Anmeldungen 800, die der Abgeordneten, welche den Mittelpunkt der Berathung bilden, 68, wovon einige mehrere Stimmen führen; außerdem der Deputirte und die anwesenden Mitglieder des Zentralvorstandes.

* Helgoland, Anf. Sept. Von der in den Zeitungen vielbesprochenen Nachricht über die Befestigung von Helgoland sowie von dem drohenden Untergang der Insel weiß man hier an Ort und Stelle noch Nichts; Helgoland wird existiren, wenn auch nicht als ein deutsches Malta oder Gibraltar. Die Insel durch Bauten vor dem Meere zu schützen würde ungeheure Kosten veranlassen; denn die Mauer müßte 180 bis 200 Fuß hoch aufgeführt werden, da bis zu dieser fast überall senkrecht aufsteigenden Höhe des Felsens die Wellen bei heftigen Stürmen ihre zerstörende Macht üben. Nicht die Insel, wohl aber die gegenüberliegende Düne nimmt von Jahr zu Jahr merklich ab, so daß die Badeanstalt, fast der einzige Erwerb der Inselbewohner, allmählich ihrem Untergang entgegen geht.

Schweiz.

Bern, 19. Sept. Gestern wurde in Neuenstadt ein Transport Gewehre und Munition arretirt. Hr. Bois le Comte soll wieder eine kleine Schweizerreise vorhaben. (N. Z. Z.)

Graubünden. Der Gr. Rath ist auf den 11. Okt. einberufen, und zwar, wie es im diesfälligen Einladungsschreiben heißt:

Digitized by Google

„zu Fortsetzung seiner am 2. Juli abhin vertagten Sitzungen", jedoch mit besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß in Bezug auf die Sonderbundssache die Instruktion unsers Standes bis zum 18. Okt., wo die Tagsatzung sich wieder versammelt, zu vervollständigen ist.

Aus der östlichen Schweiz, 17. Sept. So oft in den liberalen Blättern der Schweiz wie in der Deutschen Zeitung die Rede ist von der Exekution des gegen den Sonderbund gefaßten Tagsatzungsbeschlusses, wird allgemein vorausgesetzt, daß Graubündens Großer Rath bei seiner demnächstigen Versammlung jedenfalls für die Exekution sich aussprechen werde, und nur in Betreff St. Gallens hegt man einige Besorgniß. Diese Ansicht der Dinge scheint uns verkehrt. Wir sind mit der Majorität der Tagsatzung ganz einverstanden, daß eine Exekution nothwendig, daß der gegenwärtige Zustand der Schweiz unhaltbar und einzig auf dem Wege zu heilen ist, den auch die Deutsche Zeitung zu wiederholten Malen vorgezeichnet hat; aber eben weil wir es sind, möchten wir vor Täuschungen warnen und den Patrioten aller Kantone dringend ans Herz legen, ihre Kräfte nicht durch unzeitige Furcht zu zersplittern und zu lähmen, vielmehr entschlossen und in dichter Phalanx das von der Tagsatzung gesteckte Ziel zu verfolgen. Gerade in Bünden aber ist die Zahl der Halben, Unentschlossenen und Furchtsamen größer als in irgend einem der übrigen Kantone; dazu kommt, daß die katholischen Deputirten mit geringer Ausnahme entschieden auf der Seite des Sonderbundes stehen, es läßt sich daher mit Sicherheit vorhersagen, daß, wenn die liberalen Bündner nicht wie Ein Mann für ihre Sache einstehen, der Große Rath keineswegs für Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses instruiren werde. Auch das wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß der Vorort, im Fall es wirklich zu einer Exekution des Tagsatzungsbeschlusses kommen sollte, auf die militärischen Streitkräfte Bündens durchaus nicht sicher rechnen darf. — Trotz Ihrer neulichen Bemerkung erhalten wir die Deutsche Zeitung immer noch erst am vierten Tage nach ihrem Erscheinen, so daß wir Artikel, welche aus der Deutschen Zeitung in die Frankfurter aufgenommen sind, zu gleicher Zeit in beiden lesen. Denn die Frankfurter Zeitungen kommen uns, wie die Allgemeine, schon am dritten Tage nach ihrer Aufgabe zu. (!!)

Belgien.

Brüssel, 19. Sept. Die Mitglieder des Ökonomistenkongresses fanden sich gestern Abend im Saale der philharmonischen Gesellschaft bei einem ihnen von der „Assoziation Belge" veranstalteten Festmahle noch einmal vereinigt. Es war ein in mancher Hinsicht heiteres Fest, sonst aber nur die Fortsetzung der eben aufgehobenen Freihandelssitzung, die thatsächlich also erst gegen zehn Uhr Abends geschlossen wurde. Eine Menge Trinksprüche wurden ausgebracht, die mit ihren langen Entwickelungen viele Spalten unsers Blattes füllen würden. Graf Arrivabene, der den Vorsitz beim Gastmahl führte, brachte den ersten Toast auf die Handelsfreiheit aus. Diesem folgte einer auf die fremden Mitglieder, die der Einladung des belgischen Freihandelsvereins nachgekommen. Herzog d'Harcourt dankte darauf der Assoziation belge in einer Rede voll überschwänglichen Lobes auf die Handelsfreiheit, die doch erst errungen werden soll. „Ich nehme keinen Anstand zu sagen", rief er unter Anderm, „die Handelsfreiheit ist heute das größte Bedürfniß der Völker, sie wetteifert mit dem Evangelium darin, Bildung über die Welt zu verbreiten." Sodann zog der Redner gegen die Protektionisten und gegen das was sie „Nationalität" nennen, mit zarten Redensarten, wie Charlatanerie, protektionistische Jonglerie, Fischen im trüben Wasser, zu Felde, die einen wahren Beifallsturm Seitens der Versammlung ernteten. Weiter wurde die Gesundheit auf alle Freihandelsvereins ausgebracht, auf die Arbeiterklassen (denn waren diese auch in der Versammlung nicht „formell" vertreten, so fehlte es doch nicht darin an Sympathien für sie), auf den ewigen Frieden, auf die Verschmelzung und die heilige Allianz der Völker (von Dr. Bowring — wie wird der „alte Fuchs" geschmunzelt haben!), auf die Freiheit der Nationen, auf den Papst Pius IX. „den größten Mann, den Vater aller guten Menschen" (von J. Bartels; der Toast ward mit ungeheuerm Beifall aufgenommen und dieser durch die zustimmenden Worte des Obersten Thompson, eines Protestanten, noch verstärkt), auf die belgische Gastfreundschaft (im Namen der englischen Gäste, welche zugleich die Hoffnung aussprachen, den nächsten Freihandelskongreß in England gefeiert zu sehen), auf Richard Cobden, Sir R. Peel u. Auch Hr. Rittinghaus von Köln, der einzige „Schutzzöllner" beim Mahle, brachte einen Toast auf den Präsidenten des Kongresses v. Brouckere aus mit der Bemerkung, daß, wenn er auch anderer Ansicht sei als die übrigen, er doch ein Ziel mit ihnen verfolge: Verbesserung des Looses der Arbeiter. Er und der mit ihm gleichgesinnte Franzose haben das Interesse des Kongresses durch Anregung des Kampfes bedeutend erhöht, weßwegen ihm auch von allen Seiten Glückwünsche zu Theil wurden. Wir schließen mit dem Toaste des Hrn. Ittorand, eines edlen Wallonen: „Auf die Unabhängigkeit Belgiens! Anfangs hat man geglaubt, unsere Unabhängigkeit sei nur zu unserm Frommen ausgerufen worden. Der eben versammelt gewesene Kongreß beweist, daß es im Interesse aller Völker geschehen ist, denn in welchem andern Lande des europäischen Kontinents würde man so frei und friedlich über die Freiheit des Handels unter allen Nationen reden können?"

Der Pönitentiarkongreß wird morgen um 9 Uhr eröffnet. Eine vorbereitende Sitzung hat heute bereits im Justizministerium stattgefunden unter dem Vorsitz des Justizministers, der den zahlreichen Theilnehmern aus allen Ländern Europas einen liebenswürdigen Empfang zu Theil werden ließ.

Großbritannien.

London, 17. September. Lord Dalhousie, dem neu ernannten Generalgouverneur von Indien, wurde kürzlich aus Anlaß seiner nahe bevorstehenden Abreise nach Indien zu Edinburg ein Abschieds- und Ehrenmahl gegeben. Der Generalgouverneur, bekanntlich früher eins der geistreichsten und tüchtigsten Mitglieder der Peelschen Verwaltung, hob in seiner Dankrede hervor, daß er schon früher zweimal ein offizielles Amt unter der heutigen Regierung ausgeschlagen habe, um nicht mit seiner Parteistellung und seinem Parteigewissen in Zwiespalt zu gerathen; indeß habe man ihm keinerlei Bedingung in dieser Hinsicht aufgelegt, man fordere nicht von ihm, daß er der jetzigen Regierung politischen Beistand leiste oder sich ihr gegenüber in Bezug auf seine politische Gesinnung auch nur neutral verhalte, und so habe er sich nicht länger weigern mögen, einen Posten anzunehmen, zu welchem ihn das Vertrauen des Direktorenhofs der ostindischen Kompagnie berufen habe, einen Posten, der ihm gestatte, seinem Vaterlande wichtige Dienste leisten und doch seine politische Selbständigkeit als Parteimann nicht aufgeben zu dürfen. Wir brauchen wohl nicht ausdrücklich hervorzuheben, wie ehrenvoll solche offene Erklärungen nicht nur für den sind, welcher sie macht, sondern auch für die Verfassung, die sie gestattet, für die Regierung, die sie erträgt, für das Land, das sie erwartet und fordert.

Obgleich die Berichte über die Ernte aus den meisten irischen Grafschaften sehr zufriedenstellend lauten, auch die schönsten und gesundesten Kartoffeln zu Markte kamen, sieht es in andern Distrikten doch in hohem Grade traurig aus; die Folgen des Hungerjahres werden sich sobald nicht verwischen lassen. Aus Skibbereen schreibt man: der Zustand sei dort und in der Nachbarschaft so, daß er sich nicht schildern lasse; es sei eine viel zu geringe Schätzung, wenn man die Zahl der dort in Folge des Hungers, der schlechten Nahrung, des Fiebers zu Grunde Gegangenen auf ein Viertel der Gesammtbevölkerung anschlage; Kinder seien zu Hunderten gestorben, weil die Brüste der Mütter keine Nahrung mehr für sie gehabt; weite Strecken lägen unangebaut, weil es dazu an Händen fehle, das Volk sei in Gleichgültigkeit und Unthätigkeit versunken, Andere wollen die Ernte nicht einbringen, weil sie meinen, der Ertrag falle doch nur dem Steuereintreiber in die Hände. Auch in der Grafschaft Mayo ist trotz der guten Ernte, die ohnehin zum größten Theil außer Landes geht, der Zustand ein ganz düsterer. Das Volk, das zum größten Theil von öffentlichen Unterstützungen gelebt, ist jetzt, wo die Unterstützungen aufhören, zu kraft- und muthlos, um arbeiten zu können; ohnehin mangelt es an Beschäftigung; die öffentlichen Staatsarbeiten sind eingestellt, die Armenhäuser überfüllt; das neue Armengesetz stellt sich als nutzlos dar, weil keine Kapitalien vorhanden sind; in Westport ist das Hungerfieber noch immer in der Zunahme, die Kranken bleiben sehr oft aus Erschöpfung auf offener Heerstraße liegen — kurz, der Bauer in Irland verschmachtet wie der Bauer in manchen Theilen Ungarns und Galiziens inmitten eines fruchtbaren Landes, zum Beweise, daß die Industrie nicht allein die Erzeugerin des Proletariats ist. Das grausame England hat Irland zwar Millionen vorgestreckt, fordert sie aber jetzt mit Strenge zurück; England war barmherzig aus Politik, wie es jetzt aus Politik hart ist; es hat erreicht, was es wollte; die Repealfrage tritt in den Hintergrund; ganz Irland ist ihm verschuldet, leiblich und geistig entkräftet und befindet sich ganz in den Händen seines schlauen und harten Gläubigers. Irlands Bevölkerung scheint sich jetzt, wie die ausgehungerte Besatzung einer Festung, seinem Belagerer zu ergeben, wenn nicht etwa die Verzweiflung zu einer letz-

Digitized by Google

ten Kraftanstrengung führt, worauf die beabsichtigten Massen-Bündnisse zwischen den Pächtern und ihren Bauern hinzudeuten scheinen.

* Edinburg, 12. Sept. (Schluß.) Diese Größe und ihre Ursache hängt dann nun aber auch drittens auf das Engste zusammen mit schreienden Fehlern und Mißständen. Weil das Volk Alles selbst thun will, jeder nicht unmittelbar und so zu sagen handgreiflich nothwendigen Regierungsthätigkeit abgeneigt ist, bestehen Zustände, welche in einem zivilisirten Lande unglaublich erscheinen. Ich will Beispiels halber von dem Einen reden, was in den beiden großen schottischen Städten sich dem Fremden so höchst widrig bemerklich macht, nämlich von dem fast gänzlichen Mangel einer Gesundheits- und der großen Unvollkommenheit der Reinlichkeitspolizei. Man muß es in der That mit eignen Augen gesehen haben, um es zu glauben, in welchem Zustande der untere Theil der Altstadt Edinburg und die Wynds links und rechts von Highstreet, ferner ein großer Theil von Glasgow, namentlich wieder die Wynds sind. Keine Abzugekanäle, keine Straßenreinigung, zum Theil kein Pflaster, eingefallene Häuser, Massen des schmutzigsten Unrathes Morgens aus den Häusern geworfen, die Menschen modernde Düngerhaufen! Und nun gar diese Wynds und Höfe. Man schreckt ganz zurück, wenn man unversehens eine solche schwarze Spalte zwischen 8—10 Stock hohen Häusern hineinsieht und allmählich entdeckt, daß hier tief, tief hinein auf beiden Seiten vom Boden an, wo nicht gar vom Keller an Menschen wohnen. In einer solchen scheußlichen Kloake liegen Wöchnerinnen, bringen Kinder ihre Jugend zu; hier wird gegessen, geschlafen, gefreit, hier sterben sie. Aber was sieht man auch für Geschöpfe Abends vor dem Eingange in diese Schlünde stehen! Todtenbleiche, schlotterige Kinder, vor der Zeit gealterte Hexen, Männer, deren Kraft durch alle Laster gebrochen ist. Bei einem genaueren Eingehen in die technischen Einzelheiten der Gesetzgebung findet man Ungeheuerlichkeiten, welche zum Scherze erfunden zu sein scheinen. Z. B. die Polizei hat in Edinburg das Recht, die Reinigung eines Abzugskanales zu verlangen, wenn derselbe verstopft ist und überfließt; aber sie hat nicht das Recht, nachzusehen, ob der Kanal nicht etwa bald einer Reinigung bedürfte. Sie muß warten, bis ein Stadtviertel verpestet ist. Und noch viel, viel Ärgeres und Unsinnigeres könnte man anführen. Wenn es einmal zu einer Klage kommt, ist es häufig nicht möglich, auch in dem schreiendsten Falle den Beweis einer Gesundheitswidrigkeit zu führen. Die Ärzte weigern sich nämlich, ohne Honorar ein Gutachten zu geben, da nun zufällig in dem Parlamentsakte über die Polizei in Edinburg vergessen ist, eine Ausgabe dieser Art für gesetzlich zu erklären, so kann die Stadt Nichts bezahlen; die Einzelnen mögen oder können oft auch nicht, und so bleibt es denn bei dem gräulichsten Unfuge aus Mangel an Beweis: — Wollte man aber glauben, daß durch irgend einen vereinzelten Zufall gerade nur in diesem Punkte es an Sorgfalt für das Wohl der Gesellschaft fehle aus übergroßer Scheu vor einem Eingriffe in die Freiheit des Bürgers und vor Vielregieren; so sei mir erlaubt, auf ein anderes Beispiel hinzuweisen, wo der aus derselben Quelle fließende Nachtheil eben so klar vorliegt. Ich meine die Entwaldung der Hochlande. Man sieht oft auf Stunden weit keinen einzigen Baum; das Land wird nur als Weide oder als Jagdgrund benutzt, und die Einwohner müssen sich mit Torf zum Brennen und beim Bauen mit den nächsten besten krummen Stecken behelfen. Was ist nun der Grund dieser in der That unglaublichen Verschwendung des Bodens? Einfach, weil es in England keine Forstpolizei gibt, und man somit Jedem mit seinem Waldgrunde nach Belieben hausen läßt. Und wenn er keinen bessern Grund zu der Entwaldung hat, als daß Bäume der Rebhühnerjagd schaden würden (wie mir ein großer Besitzer geradezu sagte), so läßt man in Gottes Namen gewähren und aus zwei Drittheilen von Schottland eine Wüste machen, kaum noch tauglich für Schaafe, desto besser aber für einige Gattungen von Federwild. Wäre es nicht gar zu selbstsüchtig, so würde ich in der That sagen, es sei eine wahre Erleichterung, daß solche Dinge in England vorkommen, man müßte sich sonst im Vergleiche mit diesem Lande gar zu sehr schämen und betrüben. — Nun aber nur noch Eine Bemerkung oder vielmehr eine Frage. Wie lange wird es anstehen, bis die europäische Gesittung ein Mittel auffindet, um das Fabriksystem in Einklang zu bringen mit den einfachsten Forderungen der Menschlichkeit und der Klugheit? Wie lange noch wird man diesen Aufhäufungen von völlig entsittlichten, um jede andere, als in dem rohesten Sinnengenusse bestehende Lebensfreude gebrachten Fabrikarbeitern ruhig zusehen, wie sie namentlich auch Glasgow und Paisley darbieten? Es kann doch in der That so nicht fortgehen. Es ist unmenschlich und unchristlich, zur Erreichung irgend eines sachlichen Zweckes eine solche Herabwürdigung und Auslöschung aller höhern Kräfte einzurichten, und es ist wahnsinnig, inmitten der Gesellschaft eine solche Horde von Wilden zu ziehen. Gegen diese Zustände war in der That die Sklaverei noch besser. Diese gestattete doch freie Luft und Hoffnung. Es muß Etwas geschehen, und es kann Viel geschehen, wie schon von einzelnen Männern hier und da durch Erbauung guter Wohnungen, Errichtung von Schulen, von Klubhäusern, Begünstigung von Liedertafeln u. s. w. geschehen ist. Die Frage ist nur: wie zwingt man eigensüchtige und rohe Herren? und wie läßt sich das Nöthige in den großen Fabrikstädten durchsetzen? Ich meines Theiles zweifle nicht, daß eine kräftige Polizeigesetzgebung und Gewalt durchgreifen könnte. Warum sollen diese Kellerwohnungen, diese Höfe, diese Wynds nicht geschlossen werden dürfen? Warum soll der Fabrikant nicht dafür verantwortlich erklärt werden können, daß alle seine Arbeiter menschlich wohnen und leben? Hier ist nicht von einer Verletzung natürlicher Rechte die Rede. Nur unter dem Schutze der Gesellschaft ist eine solche Fabrikation möglich; die Gesellschaft hat also auch ein Recht, zu verlangen, daß sie nicht durch dieselbe vergiftet werde. Die möglichst wohlfeile Erzeugung von Garn ist kein unantastbares Menschenrecht, kein Urzweck, sondern darf und muß höheren Zwecken untergeordnet werden. Wer dies nicht glauben will, der komme in die englischen und schottischen Fabrikstädte. Die Nationalökonomie sagt vielleicht Vieles dagegen. Darin besteht aber eben der Irrthum, namentlich in England, daß man ihre Lehren nicht bloß als wirthschaftliche Vorschriften, sondern als unbedingte, über Sittengesetz, Religion und Staatsweisheit stehende Gebote erachtet. Möchten wir in Deutschland zu rechter Zeit lernen, an dem Beispiele von England lernen, eh auch wir unter der dünnen Überdecke von Gesittung, Wohlleben und Reichthum einen solchen Pfuhl von Laster, Thierheit und Gefährlichkeit haben, eh auch bei uns die glänzenden Magazine einer Oxfordstreet nur eine spanische Wand für ein St. Giles sind!*)

Frankreich.

* Paris, 18. Sept. Die äußere Politik nimmt heute die öffentliche Aufmerksamkeit so in Anspruch, daß die innere Aufregung, die noch vor ein paar Wochen herrschte, sich vollkommen gelegt zu haben scheint. Das Augenmerk unserer Tagespolitik ist vorzugsweise auf Italien gerichtet. Die Franzosen folgen Schritt für Schritt der dortigen Bewegung, und die Zeitungen sprechen fast von nichts Anderem. Es ist klar, die italienischen Angelegenheiten liegen der französischen Nation vor Allem am Herzen. Aber wir glauben, die spanischen Verwickelungen geben der Regierung noch mehr zu denken, als die italienischen dem Volke. Würden die italienischen Zustände zu ernsteren Verwickelungen führen, so würde höchst wahrscheinlich die französische Regierung heute nicht mehr wie 1831 ruhig zusehen können. Und gerade hierin liegt vielleicht die Ursache, daß sie sich gegenwärtig in Spanien mehr als in Italien bedroht glaubt. Die Richtung Frankreichs nach Italien hin ist eine volksthümliche, die Politik Frankreichs in Spanien eine dynastische. Die Engländer

*) Unser Korrespondent wird schwerlich ahnen, daß inzwischen der zweigeköpfte Janus sein harmloses Schreiben aus London in Nr. 40 d. Bl. einer minder harmlosen Betrachtung und Schlußfolgerung unterwirft, indem er zugleich das kleine Sätzchen: „Man sehe nach der Insel Weight, wie Viktoria während dieser Wahlstürme ihren Kindern zusieht, die am Ufer Muscheln suchen" entstellend zu folgender Phrase erweitert: „Und was thut die liebenswürdige Königin? Zittert sie etwa um den Verlust ihrer Krone? — O nein! Sie steht hoch über allem Treiben — sie wandelt am Meeresstrande, an den lieblichen Ufern der Insel Weight, sie sieht den Spielen ihrer Kindlein zu und sammelt bunte Muscheln." Die Anführung einer einfachen Thatsache wird hier mit handwerksmäßiger Geschicklichkeit zu einer süßlichen Idylle entstellt, die Königin sieht nicht mehr zu, wie ihre Kinder („Kindlein" sagt der Janus) Muscheln suchen, sie sammelt selbst bunte Muscheln. Und die Schlußfolgerung? Der Janus sagt: „Nun, wir haben nie daran gezweifelt, daß die volle Entwickelung der Doktrin des Hrn. Gervinus auch dem Könige von Preußen ganz einfach die wenn nicht sehr königliche, doch sehr idyllische Rolle zuweisen möchte, am Meeresstrande der Ostsee bunte Muscheln zu suchen." Als ob Alles und Jedes in unserer Zeitung auf Preußen und den König von Preußen gemünzt sein müsse! Als ob der Redakteur einer Zeitung nicht nur die Aufnahme einer jeden Korrespondenz, sondern auch jeden Einfall, jede subjektive Stimmung, ja jede stylistische Wendung der einzelnen Korrespondenten auf sein Gewissen nehmen müsse! Wir gehören übrigens nicht zu „den 70 Abonnenten" des Janus, wir verdanken die Bekanntschaft mit diesem Ausfall der Deutschen Allg. Z., die, wie sich von selbst versteht aus reiner Zuvorkommenheit, nichts Eiligeres zu thun hatte, als diese „nicht unwitzige", gewiß aber höchst überflussige Bemerkung des Janus zum Abdruck zu bringen. D. R.

Digitized by Google

wissen dies sehr wohl, und daher ist es wahrscheinlich, daß sie die Zustände Italiens, die ganz Frankreich vor Allem beschäftigen, benutzen werden, um die Verhältnisse Spaniens so viel als möglich in ihrem eignen Interesse zu schlichten. Das Morning Chronicle deutete das in den letzten Tagen sehr klar an. Er ließ ziemlich offen durchschimmern, worauf England in Spanien hinarbeitet, und zwar einfach auf die Ausschließung der Herzogin von Montpensier von jeder Thronfolge und die Verbindung der Interessen der Königin Isabella mit denen des Grafen von Montemolino. Eine Ehescheidung und eine zweite Heirath scheinen die Mittel sein zu sollen, dieses Ziel zu erreichen. Was aber uns insbesondere bei diesem Plane interessirt, ist die Art, wie das Morning Chronicle die „nordischen" Mächte in dieses Intriguenspiel hineinziehen mochte. Es beklagt, daß keine Gesandten der „nordischen" Mächte in Spanien sind; es sucht zu zeigen, daß die Anwesenheit dieser Gesandten sehr vielem Unheile in Spanien hätte vorbeugen können, und gibt ihnen unter den Fuß, sobald als möglich Gesandte nach Spanien zu schicken, um die Plane Englands — die Aussöhnung zwischen Isabella und Montemolin zu unterstützen. Wir glauben, daß die Anwesenheit von „nordischen" Gesandten in Madrid manche gute Folgen haben könnte; aber wir hoffen, daß sich die „nordischen" Mächte, soweit sie in Deutschland vertreten sind, hüten werden, sich gegenwärtig von England ihre Politik in Spanien vorschreiben zu lassen.

Paris, 19. Sept. Der National spricht in einem Artikel, der ohne Zweifel einer spanischen Feder angehört, über den Zustand der Dinge in Spanien und besonders über die geheimen Bestrebungen der gestürzten Partei, sich mit Hülfe einer neuen Militär-Revolution abermals ans Ruder zu bringen. „Die Leute des Rückschritts", sagt er, „welche in Geschäften dieser Art sehr erfahren sind, rechnen gewöhnlich 100,000 Franken auf jedes Regiment. Im Jahre 1843 kostete es freilich mehr, aber die Chefs waren damals auch schwieriger, und man glaubte eine große Anzahl von einflußreichen Personen in die Verschwörung ziehen zu müssen. Espartero hatte damals in dem Heere viele Anhänger, die ihm mit Leib und Leben ergeben waren. Jetzt findet Narvaez viele seiner Sbirren im Heere wieder und zwar in den hohen Graden, die er ihnen gegeben hat. Das erleichtert die Aufgabe bedeutend. Der Held von Arboz, der seine Handlanger nach allen Seiten hin ausgeschickt hat, versichert, daß er bereits sieben Regimenter habe. Bald hofft er es auf zehn zu bringen und schickt sich an, den Aufruhr auf das erste Zeichen ausbrechen zu lassen. Espartero hat die Ehre, den leidenschaftlichen Haß der Königin Christina und des Generals Narvaez zu besitzen, und man wartet nur auf seine Ankunft, um mit den Pronunciamientos zu beginnen."

Spanien.

Nachrichten aus Katalonien melden, daß die Karlisten in zwei Treffen bei Sabadell und Banolas geschlagen worden sind. Bei Sabadell sollen sie 900 Mann im Felde gehabt haben. Die ganze Zahl der Aufständischen beläuft sich auf 4000 Mann Fußvolk und 150 Reiter, die unter 22 verschiedenen Häuptlingen fechten. Einer derselben, Guerno de la Ratera, nimmt nur Leute von vollen 6 Fuß in seine Guerilla auf, die 140 solcher Recken zählt.

Madrid, 14. Sept. Die Gaceta veröffentlicht die königl. Verordnungen, welche den Justizminister Goyena zum Conseilpräsidenten und Modesto Cortazar zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernennen, damit also das Ministerium vervollständigen. Aus allen Theilen Spaniens laufen fortwährend Dankadressen an die Königin Isabel ein, aus Anlaß der politischen Amnestie und der Ernennung Esparteros zum Senator. Der Minister des Innern, Escosura, hat den Cour. Français wegen eines Artikels gegen die Königin in ganz Spanien verboten — ein Verbot, das schwerlich seinen Zweck erreichen dürfte. Gerüchte laufen von dem Erscheinen einer karlistischen Guerilla in der Provinz Alava um, unter Anführung eines gewissen Gomez.

Italien.

Über die Ruhestörungen in Mailand bringt der öster. Beob. nachträglich einen Bericht. Schon am 5. September, am Tage des feierlichen Einzugs des Erzbischofs, habe man Abends in der Nähe der Porta Romana eine Gesellschaft von ungefähr 20 Individuen des bürgerlichen Standes wahrgenommen, welche die bekannte Hymne auf Pius IX. sangen und dabei die Rufe: Viva Pio nono, Rè d'Italia, Liberatore dei popoli! Abbasso l'arcivescovo! Abbasso i Tedeschi! hören ließen. Man versuchte sofort diese Gesellschaft zu zerstreuen, was zum Theil auch gelang; sie sammelte sich jedoch bald wieder auf dem Fontanaplatze, wo sie neuerdings jene Hymne anstimmte und den obigen ähnliche Rufe ausbrachte, bis einige der Haupträdelsführer derselben von der mittlerweile herbeigeeilten Militärpolizeiwachpatrouille ergriffen und verhaftet wurden, worauf sich die übrigen zerstreuten. Am 8. habe sich das wiederholt, indem sich auf dem Domplatze eine Masse von 2 bis 300 jungen Leuten, meist Handwerksgesellen, gesammelt und unter Schreien und Lärmen allerlei Unfug verübt hatte. Den Verlauf des Vorfalls berichtet der öster. Beob. ähnlich wie die Mail. Ztg., nur wird hinzugefügt, daß die aufrührerischen Rufe in Viva Pio nono, Rè d'Italia! Viva l'Indipendenza d'Italia! Viva il popolo! bestanden.

Aus Venedig wird der A. Z. geschrieben, Prinz Karl Luzian Bonaparte sei wegen einer freisinnigen Rede, die er bei der Eröffnung des Gelehrtenkongresses gehalten habe, sogleich weggewiesen worden.

Die Allg. Ztg. schreibt: Auf direktem Weg erhielten wir aus Neapel vom 11. Sept. heute nur einige Zeilen, welche kein Ereigniß von Bedeutung melden, sondern in ihrer Schweigsamkeit nur zu beweisen scheinen, daß dort in diesem Augenblicke ein freier brieflicher Verkehr seine Schwierigkeiten oder seine Bedenklichkeiten hat. Auch unsere neuesten römischen Briefe besagen, daß die Korrespondenz mit Neapel und Sizilien mehr oder minder gehemmt sei. Die Berichte aus Rom gehen bis zum 13. Sept. Der Kardinal-Staatssekretär hatte eine in strengen Ausdrücken abgefaßte Bekanntmachung gegen ruhestörende Aufzüge und aufrührerische Demonstrationen erlassen. Se. Heiligkeit wolle, daß man gesetzlich gegen jene Personen einschreite, welche dergleichen Szenen angeregt und in der letzten Zeit gegen einige Gesandte von Souveränen, die der päpstlichen Regierung befreundet seien, Absichten und Plane an den Tag gelegt hätten, die dem guten Vernehmen des päpstlichen Stuhls mit jenen Höfen widersprechen. Se. Heil. werde dergleichen „Skandale" nicht länger dulden ꝛc. Diese Bekanntmachung bezieht sich hauptsächlich auf die eigenmächtige, mit Mißbrauch des Namens der Bürgergarde, bei den Gesandten von Toskana und Sardinien eingedrungene Deputation, bei welcher der Prinz von Canino eine Hauptrolle gespielt. Gegen Letztern sprach sich wegen jenes vielfach getadelten Schrittes auch die öffentliche Stimme unumwunden aus. Ohne Zweifel hängt mit jener Demonstration und dem strengen Urtheil, das sie von Seite der römischen Regierung selbst erfahren, die heute aus Venedig gemeldete Ausweisung des Prinzen zusammen.

* Rom, 12. Sept. Der österreichische Beobachter hat sich auf einen Kleinkrieg mit den italienischen, namentlich den römischen Blättern eingelassen, welcher ihn in eine nicht glückliche Stellung hineindrängt. Er sieht sich nämlich nicht bloß zu sophistischen Überfällen der öffentlichen Meinung, sondern auch zu sehr unschicklichen und hämischen Ausfällen gegen den Papst und sein Staatssekretariat genöthigt. Daß diese auf dem Gebiete der diplomatischen Politik gegen die Routiniers des k. k. Kabinets in Wien gehalten, als Zwerge oder besser gesagt wie Kinder erscheinen, wird ein Jeder gesehen und bemerkt haben, der die letzten Konflikte auch nur mit Hülfe der unvollkommenen Nachrichten, die ins Publikum gelangt sind, prüfend zerlegt hat. Nicht bloß, daß fast jeder Schritt der päpstlichen Minister Verstöße gegen die diplomatische Etikette wahrnehmen läßt, sondern die Verhandlungen selbst zeugen von einer Naivität und gutmüthigen Ehrlichkeit, die mit dem mächtigen Rüstzeug der kirchlichen Politik, in welche dieselben Männer traditionell eingeweiht sind, wunderbar kontrastirt. Wie dem sei, Pius IX. hat die Humanität auf den Thron erhoben, und die Geschichte ist dadurch um einen mächtigen Schritt vorausgeeilt. Man glaube ja nicht, daß dies die Meinung derer allein sei, die eben nicht Österreicher sind. Nicht bloß gutgesinnte, recht ehrenwerthe Österreicher, sondern, was in dem vorliegenden Fall noch mehr ist, hochgestellte Offiziere der k. k. Armee erklären sich, wie mich ein bestimmter Fall gelehrt hat, ganz offen über die Zweckwidrigkeit der zur Unzeit genommenen Maßregeln und über die Nothwendigkeit einer Änderung des politischen Systems. — Was nun die Polemik in der Ferrareser Frage anbelangt, so braucht der österreichische Korrespondent gar nicht so wegwerfend und voll Verachtung von seinen Gegnern zu sprechen. Unter denselben befinden sich Pius IX. und Kard. Ferretti, die in der Hauptsache über die stattgehabte Störung des Status quo gerade ebenso denken und sich in gleichem Sinne erklärt haben, wie die meisten italienischen Zeitungsschreiber. Für eine Wachtparade hat der Papst so wenig wie sein Volk und ganz Italien die Demonstrationen genommen, mit denen man sich eines, wenn immerhin fraglichen, traktatmäßig aber allem Anschein nach begründeten

Digitized by Google

Rechts versichert hat. — Die Ferrareser Frage ist der höheren Politik anheimgefallen. Ihre Lösung kann nur praktisch erfolgen.

* Rom, 13. Sept. Gestern Morgen wurde eine Bekanntmachung des Staatssekretärs veröffentlicht, welche sich auf Ruhestörungen und revolutionäre Aufrufe bezieht, die am Abend des 7. und 8. Sept. hier vernommen worden sind. Ein Haufe alberner Menschen, welche die öffentliche Meinung verabscheut, hat es sich beikommen lassen, vor die Wohnungen der Gesandten von Toskana und Sardinien zu ziehen, und drei noch verrücktere Gesellen sind soweit gegangen, sich in die Salons derselben einzudrängen und sich denselben gegenüber als Deputirte der Bürgergarde zu geriren. Der Prinz von Canino scheint in der Frechheit am weitesten gegangen zu sein und hat sich daher jetzt aus dem Staub gemacht. Außerdem sollen auch vor den Konventen der Jesuiten Schreie ertönt sein wie: „Nieder mit den Jesuiten! Evviva Gioberti!" und dergleichen mehr. — Die an den Ecken angeschlagenen Exemplare der Notifikazion sind sämmtlich beschmutzt worden. Die österreichische Botschaft hat durchaus keine Unziemlichkeiten erfahren. — Gestern soll wiederum ein Kourier aus Wien angelangt sein, aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Antwort auf Ciacchi's zweiten Protest. — Mit den fast ausgelassenen Festlichkeiten des benachbarten Toskana kontrastiren die Nachrichten aus Sizilien und Kalabrien auf das Schreckhafteste. In Neapel selbst hatte eine einzige Äußerung wie die, daß man nicht wisse, warum die Regierung einen Steuererlaß 5 Monate vor dessen Inkrafttretung veröffentliche, hingereicht, mehrere Personen ins Gefängniß zu bringen. Es macht einen wehmüthigen Eindruck, in der Augsb. Allg. Zeitung die Berichte eines unserer Landsleute zu lesen, die von allem Vorgefallenen gerade das Gegentheil glauben machen wollen. Wenn die neapolitanische Regierung keine andere Nachrichten als solche herauslässt, so wäre besser zu schweigen, da ein ehrsames Schweigen in einem solchen Falle die ausdrucksvollste Antwort enthält. Die Barbareien, Ungerechtigkeiten und Schlechtigkeiten, welche die toskanischen Blätter mittheilen, übersteigen allen Glauben; und dennoch werden sie durch manches Faktum überboten, welches wir aktenmäßig erhärten könnten.

Das Journal des Débats meldet aus Turin vom 15. d., daß der König von Sardinien von einer kleinen Reise nach dem Montferrat zurückkommend und noch unter dem Eindrucke gewisser Demonstrationen, mit denen er unterwegs begrüßt worden war, sogleich dem Generalinspektor der Polizei, Lazari, den Auftrag gab, das Tragen aller andern Kokarden, Fahnen, Abzeichen u. dgl., als der des Hauses Savoyen auf das Strengste zu verbieten. Das betreffende, sehr gebietend und kategorisch abgefaßte Dekret soll eine sehr bedeutende Wirkung gemacht haben.

Handels- und Börsennachrichten.

Aus Norddeutschland, 13. Septbr. Auf einer Reise durch die Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Hannover, Holstein und Brandenburg habe ich über den Ausfall der Ernte überaus günstige Nachrichten vernommen. Namentlich hat man überall einen Ertrag im Wintergetreide gehabt, wie seit langen Jahren nicht; in Holstein ist es besonders der Weizen, der einen überaus reichen Einschnitt geliefert hat; deßhalb sieht man dort auch überall in den bessern Gegenden große Feimen hinter den Scheunen. Auch mit der Sommergetreideernte ist man zufrieden, obwohl dieselbe weit reichlicher gewesen sein würde, wenn die Trockenheit nicht zu lange angehalten hätte. In Holstein namentlich ist dieselbe beispiellos gewesen, und es sind in Folge derselben die Butterpreise sehr gestiegen. Besonders nachtheilig hat diese anhaltende Dürre auf den Futterertrag gewirkt. Kartoffeln sind im Allgemeinen gut gerathen; denn wenn auch die späten Kartoffeln etwas von der Dürre gelitten haben, so waren dagegen die Frühkartoffeln sehr ergiebig. Von der Krankheit spürt man in all den genannten Ländern wenig, in Holstein fast gar Nichts, und es kann mit Recht angenommen werden, daß diese Geißel, besonders der Armen, in entschiedenem Zurückgehen, ja daß vielleicht in zwei Jahren schon die Krankheit gänzlich verschwunden ist. Obst ist überall in bedeutender Menge gewonnen worden. Ein Wiederhinaufgehen der Getreidepreise fürchtet man unter diesen Umständen nicht, hofft dagegen auch nicht auf ein Zurückgehen der Preise auf ihre gewöhnliche Höhe; darüber kann erst die nächste Ernte den Ausschlag geben. (S. M.)

Mannheim, 18. Sept. Am Montag findet hier eine von dem Gemeinderath einberufene außerordentliche Bürgerversammlung Statt. Gegenstände der Besprechung sind: 1) die Organisation der Schulen (s. oben) und 2) die Handelsverhältnisse der hiesigen Stadt, und insbesondere die Erbauung einer Eisenbahn über Bruchsal und Bretten. Die hiesige Handelskammer sieht in letzterer Richtung ihren Vortheil und den der Stadt, und in der Richtung über Pforzheim ihren unausbleiblichen Nachtheil; sie will deßhalb eine an die großh. Regierung einzureichende Vorstellung von Seite der Stadt unterstützt haben. Die Straße über Bruchsal und Bretten wird schon längst als die natürliche Handelsstraße von allen Fuhrwerken eingehalten und ist als die kürzeste Strecke an die würtembergische Grenze bei der Erbauung einer Eisenbahn und später bei dem Betrieb derselben die wohlfeilste. Mannheim muß Alles daran gelegen sein, daß diese Schienenstraße zu Stande kommt, und sollte von Seite des Staats die Richtung über Pforzheim vorgezogen werden, so ist auch der hiesige Handelsstand augenblicklich bereit, die Bahn auf Aktien zu bauen. Die Richtung über Pforzheim würde Mannheim abermals einen empfindlichen Schaden bereiten und der Stadt Karlsruhe, wo der Knotenpunkt der badischen Bahnen gebildet werden soll, doch nur, wie behauptet wird, einen geringen Nutzen gewähren. Mannheim, an zwei Flüssen gelegen, betrachtet sich als die natürlichste Vermittlerin zwischen Rhein und Donau und muß sowohl im städtischen Interesse, als in dem des Handels Schritte thun, daß diese Sachlage nicht aus ihren natürlichen Punkten gezogen werde. Die Richtung über Pforzheim würde zudem, so sagen die sachkundigsten Kaufleute, nur mit Überwindung der größten Schwierigkeiten gebaut werden können, und der Transport der Güter müßte wegen des größeren Baukapitals bedeutend vertheuert werden. Es taucht deßhalb auch die Ansicht auf, daß es in diesem Falle im Interesse der würtembergischen, am Neckar gelegenen Handelsstädte läge, sich den Gütertransport an die Donau durch eine zweckmäßig eingerichtete Dampfschleppschifffahrt auf dem Neckar zuzuwenden. (S. M.)

Δ Frankfurt a. M., 19. Sept. Wir erlebten in der jüngst abgewichenen Woche einmal wieder eine sogenannte Perique, hervorgerufen am Schlusse der Börse des Freitags durch Nachbarwerden der Kursbewegungen, die an der Pariser Börse des 15. d. M. stattgehabt. War nämlich an den vorhergehenden Tagen die Spekulation auf das Steigen der Kurse, unterstützt durch den nicht unvortheilhaften Geldstand des Platzes, ziemlich belebt und hatte namentlich die Abrechnung für Mitte Monats recht günstige Resultate geliefert, so ergriff nunmehr ein wahrer Schwindel unsere Börsenmänner, der um so stärker war, als sie das Weichen der Renten- und Aktienkurse zu Paris den bekannten politischen Verwickelungen zuschrieben. In Folge dieser Präokupation erfuhren die Kurse aller Eisenbahnaktien, Lotteriepapieren und besonders die spanischen Dreiprozents einen Rückgang, der sich auf 1, 1½ ja selbst 2 Proz. berechnete, indeß für deutsche 3½ und 4 prozentige Obligationen gar kein Geld zu haben war. Gleichwohl war das Schwanken von kaum 24stündiger Dauer, da sich aus dem Pariser Handelsbriefen nachträglich ergab, daß die dortigen Kursbewegungen lediglich durch die Verkäufe Roth'schild's hervorgerufen worden waren, indem dies Haus die neue französische Anleihe zu unternehmen gedenkt, demnach bei Zeiten die dazu benöthigten Fonds anzuschaffen sich bemüßigt gefunden habe. Sohin haben unsere Börsenmänner das für den Augenblick verlorene Gleichgewicht wieder gewonnen, wenn schon durchschnittlich die Kurse der hier gangbaren Effektensorten am Schlusse der Woche um ein Namhaftes niedriger, als zu Anfang derselben verblieben.

Frankfurt, 21. Sept. Öst. 5% Metallq. 105⅛ P., 2½% 52⅝ G. Bankaktien p. Ult. 1980; fl. 500 Loose v. 1834 154; fl. 250 Loose v. 1839 118⅛ P. — Preuß. Köln-Minden 94⅛ P. 94¼ G. Baiern. Ludwigsh. Verb. 89⅜ P. 89⅛ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87¼ P.; 4½% 100 P. 99⅞ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55¼ G.; fl. 35 Loose 35 P. 34¼ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 18. Sept. 3½% Staats-Sch. 92¾. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 500 80⅜. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Verbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 69¼. Köln-Minden 94½.

Wien, 17. Sept. 5% Met. 104. Bankaktien v. D. 1583. 500 fl. Loose 153¼. 250 fl. ditto 117¾ Nordbahn 152½. Wien-Gloggnitz 119⅞. Mailand-Venedig 107⅝. Wien-Pesther 97⅝.

Paris, 20. Sept. 3% 75 f. 20. 5% 114 f. 5. Bankaktien 3180. P.-Orleans 1149. P.-Rouen 900. Straßburg-Basel 157. Nordbahn 510. P.-Straßburg 367 f. 50. P.-Lyon 362 f. 50.

London, 17. Sept. Konsols sanken um ⅛, nämlich auf 85⅝. Bankaktien dagegen hoben sich, in Folge des günstigen Bankberichts, auf 200 und 201; in fremdländischen Effekten schwaches Geschäft: span. 3% zu 29½, port. 4% zu 27. Mehrere Bankerote wurden angezeigt, hierunter der des Hauses Reid, Irwing und Komp. welches mit 1,500,000 Pf. Sterl. fallirte — ein Riesenbankerot, der an Größe, Umfang und Bedeutung sogar noch denjenigen des Hauses Sanderson übertrifft! Auch aus Limerick wurden mehrere Fallissements gemeldet. In Liverpool waren auf die Kunde von dem Sturz des Hauses Sanderson alle Geschäfte wie gelähmt.

Madrid, 13. Sept. 3% Schuld 26½. 5% ditto 17.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Emer z. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. wende man sich an HA. Alexandre Corréard, 29 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 86. Heidelberg, Freitag 24. September 1847.

Zur Nachricht.

Für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember nehmen alle **Postämter** Bestellungen auf die **Deutsche Zeitung** an. — Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist fl. 2. 30 kr.; im Umfang des Großherzogthume Baden durch die Post bezogen fl. 3. 6½ kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt.

Die Verhandlungen der badischen Stände, welche im Laufe dieses Vierteljahres zusammentreten, wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso wird sie den Landtagen anderer deutschen Staaten, deren Eröffnung bevorsteht, besondere Sorgfalt widmen.

Übersicht.

Der deutsche Handelsverein und die Hamburger Denkschrift. — Berlin (die neue ländliche Gemeindeordnung; Göschels Zurückberufung. Achttägige Pause im Polenprozeß). Breslau (Erklärung Hilschers). Koblenz (Ankunft des Königs). Aachen (Naturforscherversammlung). München (die ersten Geschäfte des außerordentlichen Landtags). Aus der baierischen Pfalz und vom linken baier. Rheinufer (die geistlichen Exerzitien zu Speier). Von der Leine. (Spielbank beim Celler Wettrennen). Darmstadt (versöhnender Beschluß in der Rupp'schen Angelegenheit; Bürgermeister Smidt und Graf Schwerin in den Centralvorstand des G. A. Vereins gewählt). Vom Main (Verhandlungen über die deutsche Preßfrage. Preußen unterstützt die Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse). Hamburg (die neue dem Freihandel gewidmete Wochenschrift).

Schweiz. Stimmung und Aussichten. **Niederland.** Allgemeiner Bet- und Danktag für die Ernte. **Belgien.** Der Pönitentiarkongreß. Petition gegen die Linnenfabrikation in den Gefängnissen. **Großbritannien.** Dr. Wiseman. Espartero.

Frankreich. Nachrichten aus Algerien und Marokko. Angebliche Niederlage Abdel-Kaders. **Spanien.** Catalonien. **Italien.** Rom. Erlaß gegen aufrührerische Kundthuungen. Beunruhigende Nachrichten aus Sizilien; ein Treffen in Calabrien erwartet.

Tirolische Zustände. II. Gesetze und Beamte.

Wiederherabsetzung der Ausgangszölle auf Getreide in Baiern und Würtemberg. Englische Kohlengrubenarbeiter.

Datum der Börsen: Frankfurt 22., Amsterdam 20., Paris 21., Madrid 15. Sept.

Heidelberg, 24. September.

Die Auffassung des deutschen Handels- und Schifffahrtsgebietes als eines selbständigen Ganzen, wie sie in den Vorschlägen der preußischen Regierung an die Nordseestaaten sich darstellt, bedingt die volle Verkehrsfreiheit innerhalb dieses Gebiets. Daher sollen die Transit- und Flußzölle vermindert oder aufgehoben, die Industrie durch Zollerlasse begünstigt, der wechselseitige Handels- und Grenzverkehr erleichtert und gleichlautende Regeln über die Erfordernisse eines nationalen Schiffes aufgestellt werden; auch werden Vereinbarungen über ein gleichmäßiges Münz-, Maß- und Gewichtsystem, das Postwesen und Anderes in Aussicht gestellt. Zur Erreichung wirklicher Handelsfreiheit aber im Verkehr mit fremden Staaten, wenn diese den Vereinsschiffen nicht gleiche Rechte einräumen, wie ihnen in den deutschen Häfen gewährt werden, oder wenn in ihren Häfen Vereinsschiffe und -Produkte nicht so günstig behandelt werden als die irgendeiner andern Nation, behalten die Vereinsstaaten sich vor, deren Schiffe und Erzeugnisse durch Zolldifferenzen zu benachtheiligen. Gleiche Benachtheiligung wird gegen diejenigen Staaten vorbehalten, welche, wie Holland, der Schifffahrt und dem Handel der Vereinsstaaten durch Privilegien, Monopole oder ähnliche Einrichtungen Hindernisse in den Weg legen. Wenn fremde Staaten die indirekten Einfuhren der Vereinsschiffe ungünstig behandeln, so wird sowohl gegen ihre Schiffe als auch gegen die Einfuhr aus ihren Häfen die Benachtheiligung durch einen Differentialzoll vorbehalten. Behandelt endlich ein fremder Staat Schiffe und Erzeugnisse des einen Vereinsstaats, aus einem andern Vereinsstaate kommend, wie aus einem dritten fremden Staate kommend, weigert er sich also die Einheit des deutschen Handelsvereins anzuerkennen, so wird gegen dessen Schiffe die Auflage doppelter Hafenabgaben und außerordentlicher Flaggengelder vorbehalten.

Gewiß, alle diese Vorschläge zur Erreichung des so lange herbeigesehnten Zieles — Deutschlands Einigung in Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten — sind im freisinnigsten Geiste aufgestellt und kommen in den Hindeutungen auf Milderung oder Aufhebung der Binnen-, Fluß- und Transitzölle, welche beweisen, daß die Binnenstaaten selbst augenblickliche Opfer um des gemeinsamen Zweckes willen nicht scheuen, auch den heißesten Wünschen Hamburgs entgegen. Wie hätten sie zweckmäßiger und schonender eingerichtet werden können, um alle Ansichten dafür zu vereinen, und wer könnte verkennen, daß in der Verläugnung der Sondereinteressen, in der Vereinigung aller volkswirthschaftlichen Anliegen und erzeugenden Kräfte, daß in dem Gewinn eines großen, durch keinerlei Schranken verkümmerten vaterländischen Handelsgebiets und einer deutschen Politik nach außen eine Fülle von Machtentwickelung gegeben wäre, wodurch die Aufopferung dieser oder jener Sondervortheile mehr als aufgewogen würde! Oder ist es nicht wahr daß, wenn zwei getrennte, aber von Natur zusammengehörige Gebiete sich wirthschaftlich verbinden, sie ihre Kräfte nicht bloß summiren, sondern potenziren? Ist es nicht wahr daß heute, wo auf den Weltmärkten die Kräfte der Nationen sich mit einander messen, auch die größte Tüchtigkeit der Einzelnen nicht mehr das Zusammenwirken und Zusammenauftreten des Ganzen, nicht die handelspolitische Großgestaltung der Nation ersetzen kann? Ist es nicht wahr daß eine die Nationalanliegen umfassende, von einem großen Gemeingefühl getragene und zur Ehre und Macht der Nation geleitete Politik alle schlummernden Kräfte zur Thätigkeit aufruft und alle Unternehmungstriebe in den Menschen weckt, während Zersplitterung jenen Kräften den Spielraum nimmt und diese Triebe abstumpft?

Ja, es ist Zeit, daß Deutschland sich einige zu einem Ganzen in Schifffahrt und Handel; daß es als Ganzes seine Anliegen erkenne und durch die That unterscheide zwischen denen die ihm freund, und jenen die ihm feind sind. Es soll Handelsfreiheit geben, wo sie ihm gewährt wird; es soll sie erzwingen, wo sie ihm verweigert wird. Nur Hamburg sträubt sich noch, diesen Grundsatz anzuerkennen, und die Denkschrift seines Senats erscheint als ein letzter Versuch an der alten Absonderung und dem Zustand, den sie geschaffen, festzuhalten. Möge es nicht darauf beharren! Hamburg könnte — schon oft ist es ihm wohlmeinend zugerufen worden — leicht bereuen, den rechten Augenblick, Deutsch zu werden, versäumt zu haben.

Sehr richtig bemerkt die Weser-Zeitung, daß die Hamburger Denkschrift, obwohl sie als Antwort auf die von Preußen an die Nordseestaaten gerichteten Vorschläge angesehen sein will, doch eigentlich weder auf die Gesammtheit derselben eingeht, noch auch die darin als wichtigster Punkt hervorgehobene Errichtung eines

Digitized by Google

deutschen Handels- und Schifffahrtsbundes vorzugsweise behandelt. Sie wirft alle möglichen Differentialzoll-Ideen zusammen, um daraus ein für die frische Blüte des Lebens gefährliches System selbst zu erbauen und selbst wieder umzustürzen. Die Erschwerung der Konkurrenz der ausländischen Schifffahrt und des ausländischen Handels wird von ihr als erster und nächster Zweck der Unterscheidungszölle angegeben, während der preußische Entwurf gar Nichts von einer solchen Erschwerung weiß, sondern nur die Abwendung von Erschwerungen, wo solche unsern Handel treffen, im Auge hat. Werden hiefür nöthigenfalls auch Differentialzölle angewendet, so sind diese doch, obschon sie fremder Schiffe Konkurrenz erschweren, für uns eine Maßregel zum Freihandel. Indem die Denkschrift aber ihre Beweise dem bei weitem größten Theile nach gegen ein Differentialzollsystem als direktes Beförderungsmittel des Nationalwohlstandes und der deutschen Schifffahrt durch Ausschließung oder Erschwerung fremden Mitbewerbs, nicht mehr als vorübergehendes Retorsionsmittel richtet, rückt sie die ganze Frage auf einen andern Boden, als den der preußischen Vorschläge, auf den wir ihr später folgen werden. Denn dieser Entwurf erwartet durchaus nicht von den Differentialzöllen als solchen das Heil, sondern von dem neuen Zustand einer wirklichen deutschen Handelsfreiheit, den wir nöthigenfalls mit der Waffe der Unterscheidungszölle erringen sollen; er glaubt, schon der von dem deutschen Handels- und Schifffahrtsbund gemeinsam angenommene und vorgeschlagene Grundsatz strenger Gegenseitigkeit und der damit kundgegebene energische Wille, im Weigerungsfalle zu Repressalien schreiten zu wollen, werde nicht ohne Eindruck in den Verhandlungen mit auswärtigen Staaten bleiben. Ihn freilich zu widerlegen, hätte die Hamburger Denkschrift beweisen müssen, daß der deutsche Handel und die deutsche Schifffahrt sich über keine Beeinträchtigung von anderen Nationen zu beklagen haben, oder daß mit der Abstellung dieser Beschwerden kein erstrebenswerther Vortheil verbunden sei, oder daß Unterscheidungszölle in keinem Falle die brauchbare Waffe zur Erreichung des erwünschten Zieles seien. Das aber war schwierig, und nur in Bezug auf den letzten Punkt macht die Denkschrift einen schwachen Versuch, indem sie, recht wie eine Parteischrift, die Gründe gegen ein Differentialzollsystem übertreibt und die, welche dafür sprechen, verkleinert. Um zu zeigen, wie vielfache Retorsionen wir nach dem System der Wiedervergeltung zu üben hätten, um uns die Unbequemlichkeit des Mittels, das Herbe der Arznei fühlen zu lassen, zählt sie selbst die ganze Reihe von Zollbeschränkungen auf, welche den deutschen Handel von allen Seiten einengen, und da findet sich, daß die Handelsfreiheit, die wir keinem Staate versagen, uns nirgends vergolten wird, daß unter allen europäischen Ländern auch nicht eins ist, wo nicht dem deutschen Handel und der deutschen Schifffahrt Schranken gezogen oder Vortheile versagt werden, welche, wie namentlich bei Holland und Frankreich, andern bevorzugten Nationen gewährt sind. England hat seit Jahrhunderten die Schiffe der übrigen Nationen im Verkehre mit ihm und seinen Kolonien beschränkt; andere Staaten haben dasselbe gethan und mit Beschränkungen gegen England geantwortet, die auch uns trafen, ja uns, als den Wehrlosen, am meisten fühlbar wurden. Jahrhunderte lang haben diese Verbotzölle und Zollkriege vor Allem dem Wohlstande Deutschlands tiefe Wunden geschlagen, weil wir zersplittert, wehr- und machtlos blieben. Gleich nach Erkämpfung der Unabhängigkeit hat der Kongreß der Vereinigten Staaten der britischen Navigationsakte den Schild entgegengehalten und 1815 einen günstigen Schifffahrtsvertrag erzielt; der junge belgische Staat hat sich gerüstet und schreitet vorwärts im auswärtigen Handel; Holland gibt ihm nach, indem es uns verletzt. Und wir? Der große Zollverein schien in dieser Hinsicht bisher nur gebildet zu sein, um uns unsere üble Lage recht fühlbar zu machen; daher sein Ringen jetzt nach Befreiung aus derselben. Nur Hamburg hat keine Empfindung für diesen Druck; die Denkschrift seines Senats frohlockt über die eingebildete Gesundheit unsers Handels; sie hat sich an die enge Schnürbrust so gewöhnt, daß sie das Glück des gesunden Herzschlags nicht mehr zu würdigen weiß. Sie ist zufrieden mit Hamburgs Handel, der unter allen Flaggen und Märkten die billigsten auswählen kann; ihr ist Hamburgs Rhederei groß genug, sie hat hinlängliche Beschäftigung; sie will in Ruhe gelassen sein. Sie fühlt sich nicht empört darüber, daß deutsche Schiffe nach England, Frankreich, Holland, Spanien, Portugal und selbst den italienischen Seestaaten lediglich nur die eigenen deutschen Erzeugnisse und wiederum manche davon gar nicht oder nur unter prohibitorischen Erschwerungen einführen dürfen, daß in den überseeischen Besitzungen jener Mächte und durch deren Einfluß selbst in unabhängigen Staaten der neuen Welt die deutschen Erzeugnisse unter deutscher Flagge mit ungeheuern Differentialzöllen belastet, wo nicht völlig ausgeschlossen sind; daß unsere Schiffe z. B. in Niederländisch-Indien, selbst wenn man dort ihrer bedarf, nur ⅓ bis ½ der Frachtpreise der holländischen Flagge verdienen können, Dank der Mehrbelastung deutscher Flagge und ihrer Ladung. Sie vergißt über dem Glanz der Hamburgischen Handelsfreiheit, daß die deutsche Flagge durch den Zwang der fremden Schifffahrtsgesetze von allem Mitbewerb in den Richtungen ausgeschlossen ist, in welchen die fremden Flaggen oft doppelt so hohe Frachten verdienen, als unsere Schiffe nach den wenigen europäischen Häfen erlangen, die ihnen offen stehn, und wohin umgekehrt den fremden Flaggen der Mitbewerb völlig frei gelassen wird. Sie vergißt alle diese und andere Verkümmerungen deutscher Schifffahrt im europäischen, ostindischen, afrikanischen und amerikanischen Handel, sie denkt nicht an die völlig schutz- und wehrlose, für uns doch wahrlich nicht ehrenvolle Lage des deutschen Kaufmanns und Schiffers in der Fremde; ja sie nennt diese schwer und schmerzlich drückende Beengung unsers Handels von allen Weltgegenden her das deutsche System der Handelsfreiheit (die Allg. Preuß. Ztg. hat es ihr schon nachgesagt), sie nennt es einen Schutz Deutschlands, ein Kleinod der Nation. Welch ein Mißbrauch des großen und stolzen Namens Freiheit! Oder kann bei einer Nation, der, weil Handel und Schifffahrt zerspalten, die Gewogenheit und der Vortheil fremder mit ihr wetteifernder Mächte allein das Maß der Freiheit zumessen und den Brodkorb höher oder niedriger hängen — kann da von mehr als einem Scheinbild der Handelsfreiheit die Rede sein? Und wegen dieses Scheinbildes, wegen dieser Freiheit durch Gnade, durch die Gnade Fremder, werfen wir uns in die Brust, mit diesen Brocken und Überresten von Freiheit, die das Ausland im eigenen Interesse uns kärglich zuweist, prunken wir wie mit einem nationalen Kleinod? Nimmermehr hätten wir für möglich gehalten, daß dieses Trugbild deutscher Handelsfreiheit, welches nur noch seinen Spuk in gewissen Kreisen der „Schule" und der Presse zu treiben schien, allen Ernstes noch einmal von Staatsmännern in amtlichen Denkschriften hätte den nationalen Forderungen entgegengehalten werden können; noch viel weniger, daß es von Neuem würde heraufbeschworen werden Vorschlägen der preußischen Regierung gegenüber, die darauf berechnet sind, jenen Trug zu lösen und zu einer wirklichen deutschen Handelsfreiheit vorzuschreiten.

Preußen. Berlin, 17. Sept. Die neue ländliche Gemeindeordnung, von der in hiesigen Blättern als einer Hauptvorlage für die im Februar k. J. zusammentretenden Provinzialstände die Rede gewesen, soll mancherlei beschränkende Bestimmungen für die Selbständigkeit der ländlichen Kommern zu Gunsten gutsherrlicher und feudalistischer Autoritäten erhalten. Wir glauben gar nicht, daß Preußen in dieser Beziehung und auf einem für das ganze Staatsleben so wichtigen Punkt einen prinzipiellen Rückschritt zu machen im Stande wäre, aber nach dem, was man von diesem neuen Kommunalentwurf für die Landgemeinden hört, dürfte darin keineswegs der Geist vorwalten, in welchem einst der Minister Stein, dem auch die politische wie menschliche Emanzipation der Landbewohner am Herzen lag, für diese häufig so hart übervortheilte Klasse der Staatsgesellschaft zu sorgen gedachte. Der Gesetzentwurf ist auch bereits bei seinen Vorberathungen im Staatsministerium auf große Schwierigkeiten gestoßen, und namentlich hört man, daß der Minister v. Bodelschwingh sich dabei über die Unmöglichkeit geäußert habe, denselben durch eine allgemeine Ständeversammlung zu bringen. Auf einer solchen würde jedenfalls auch nur ein allgemeiner, sämmtliche Land-Kommunen des preußischen Staats gleichmäßig umfassender Gesetzentwurf angenommen worden sein. Es zeigt sich hier bereits, daß man sich mit den einzelnen ständischen Körpern leichter einigen zu können hofft, als mit einer allgemeinen Versammlung, was hier bei der Vorlage eigenthümlich abgestufter Landgemeindeordnungen an die Provinzialstände wahrscheinlich der Fall sein möchte. (Br. Ztg.)

Berlin, 17. Sept. Die Zurückberufung Göschel's aus Magdeburg von seiner Stelle als Präsident des sächsischen Konsistoriums, von der hier in der letzten Zeit vielfach die Rede gewesen, scheint sich,

Digitized by Google

wie hier bestimmt versichert wird, zu bestätigen und gehört in die Reihe der mehr oder weniger prinzipiellen Veränderungen, welche bei uns in den höchsten Verwaltungsstellen des Staats sich bereiten. Nachdem Hr. Göschel in der Verfolgung und Entscheidung der Uhlich'schen Sache auf einer Seite eine Opposition gefunden, auf der weder er noch die Regierung sie erwartet hatten, ist seine Stellung von dort der Art geworden, daß er sich in seinem eigenen Kollegium künftig in allen wichtigen Fragen in der Minorität befinden würde.

(Br. Ztg.)

Berlin, 18. Sept. Wegen baulicher Einrichtungen in dem Lokale des Staatsgefängnisses bei Berlin, in welchem die Verhandlungen des Polenprozesses stattfinden, ist die Fortsetzung dieser Verhandlungen auf acht Tage unterbrochen worden. Die Verhandlungen vom 18. Sept. werden wir morgen im Auszuge bringen.

Der Redakteur der **Schlesischen Zeitung** R. Hillscher veröffentlicht Folgendes: „**Breslau**, 16. Sept. Seit einiger Zeit besprechen Korrespondenzen aus Breslau in auswärtigen Blättern Veränderungen, welche mit der Schlesischen Zeitung vorgehen sollen. Ich habe diese ungenauen Meldungen bisher mit Stillschweigen übergangen; da dieselben jedoch jetzt anfangen, am hiesigen Orte weitere Verbreitung zu finden, so glaube ich, dem Publikum eine authentische Mittheilung über diese Angelegenheit schuldig zu sein. Auf Veranlassung der hohen Staatsregierung haben Verhandlungen stattgefunden, in Folge deren die Fortsetzung der Schlesischen Zeitung auf Grund einer Konzession bevorsteht. Die hohe Staatsregierung hat die Bedingung gestellt, daß ich auf die Redaktion der Schlesischen Zeitung verzichte. Natürlich habe ich eine Verzichtleistung abgelehnt, in einem ehrerbietigen Proteste meine Stellung nach Recht und Billigkeit zu wahren gesucht und harre nun der Entscheidung."

Koblenz, 20. Sept. Die rheinischen Blätter berichten, daß der König von Preußen am 18. Trier besuchte und am 19. Abends auf der Mosel zu Koblenz anlangte. Verschiedene Festlichkeiten und militärische Schauspiele stehen bevor.

Aachen, 20. Sept. Von Morgens 8 Uhr an bis gegen Abend war heute die Versammlung der Ärzte und Naturforscher in allen Sektionen lebhaft beschäftigt. In jeder derselben wurden vielfache und bedeutende Vorträge gehalten und es entspannen sich interessante Debatten über wichtige Fragen der Wissenschaft. Abends war Konzert, welches unsere rühmlich bekannte Liedertafel im Verein mit der Gesellschaft für nützliche Wissenschaften und Gewerbe veranstaltet hatte. Das großartige Lokal dieser Gesellschaft, mit seinen vielen Sälen, die zum Theil kaum erst erstanden und dazu bestimmt sind, die so nützlichen Zwecke dieser ausgedehnten Gesellschaft fördern zu helfen, konnten nicht schöner eingeweiht werden, als durch diese Versammlung. Alle Räume waren festlich geschmückt und außergewöhnlich gefüllt. Die, wie immer, gelungenen Vorträge unserer Liedertafel fanden den rauschendsten Beifall und erfreuten die Anwesenden mehrere Stunden lang. — Die Zahl der anwesenden Theilnehmer der Versammlung ist auf 557 gestiegen. (Aach. Z.)

Baiern, **München**, 20. Sept. Bis zur Stunde weist das Einweisungsprotokoll außer den beiden Mitgliedern der Einweisungskommission, den Abgg. v. Rotenhan und Stockinger, 72 Abgeordnete nach, die sich angemeldet haben. Bis morgen dürften die Geschäfte der Einweisungskommission beendet sein, worauf dann die Prüfung der Legitimationen, die Prüfung der Wahlakte der 11 neuen Mitglieder, und endlich die Wahl der Kandidaten für die Präsidentenstellen und der Sekretäre erfolgen wird. (N. L.)

Von den vielen Gerüchten über eine Ministerveränderung namentlich im Departement des Innern, welche theils durch die Zeitungen liefen, theils uns brieflich zugekommen sind, hat sich bis jetzt keines offiziell bestätigt.

* **Aus der baier. Pfalz**, 12. Sept. Die „geistlichen Exerzitien" zu Speier, zu denen ein eigenthümlich salbungsvoller Hirtenbrief des Bischofs Weiß von Speier den Klerus seines Sprengels einlud, haben wirklich begonnen. Die erste Abtheilung der geistlichen Miliz ist bereits abexerzirt, die zweite und letzte wird in den nächsten Tagen das neue Übungslager beziehen. Da das Ganze eine augenscheinliche Demonstration gegen die Regierung ist, vermittelst welcher auch die einzelnen Pfarrer noch fester an den Bischof gekettet werden sollen, so daß dieser desto unbedingter auf sie als stets ihm zu Diensten stehende willige Werkzeuge rechnen könne, so läßt es sich freilich nicht bezweifeln, daß die Regierung dem Vorgange nicht mit sonderlichem Vergnügen zuschauen kann. Sie hat zwar Nichts dagegen gethan, allein mit Bestimmtheit läßt sich doch erwarten, daß sie diejenigen Pfarrer schützen werde, an denen der bischöfliche Eifer sich zu erproben suchen wird, weil sie nicht exerzirt, folglich sich halb und halb als Ungehorsame gezeigt haben, denen man die Exerzitien immer gern verzeihen möchte. Viele Pfarrer sind längst erbittert über die Art, wie sie sich behandelt sehen. Noch wagen sie es aber nicht, sich offen dagegen zu erheben, da der von Einzelnen versuchte Kampf sich bisher als ein zu ungleicher erwies. Hoffentlich beginnt es jetzt anders zu werden. Wie lange aber wird es noch dauern, bis auch die Katholiken in der Pfalz solche Versammlungen halten, wie ihre protestantischen Landsleute zu Edenkoben und Winzingen gethan haben?

+ **Vom baierischen linken Rheinufer.** Wir hatten also nicht nur seit 1845 die „Bruderschaft vom hochheiligen und unbefleckten Herzen Mariä für Bekehrung der Sünder" mit ihren Gnadenschätzen, Bruderschaftszetteln und gebenedeiten Medaillen, wodurch wir, nach der betreffenden Instruktion, mittelst kanonischer Einverleibung nicht nur mit der in der Klosterkirche der Dominikanerinnen in Speier, sondern auch mit der in der Kirche Unserer Lieben Frau vom Siege in Paris bestehenden, von dort aus über den ganzen Erdkreis verbreiteten Erzbruderschaft in Verbindung gesetzt sind*), sondern auch endlich im Jahre 1846 die geistlichen Übungen — Exerzitien, exercitia spiritualia — für die katholische Pfarrgeistlichkeit in der Pfalz. Glück auf! der Monat September wird ein gnadenreicher Monat sein, unsere Seelenführer sollen in demselben den Geist empfangen — den Geist von Alt-Öttingen unter der Leitung eines in solchen Geistesübungen erfahrenen Priesters aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Der Reichsrath, Fürst von Öttingen-Wallerstein, hat zwar in einer Sitzung der ersten Kammer des verwichenen Landtags geglaubt, daß die Geistesmänner von Alt-Öttingen sehr drastische Mittel bei der Seelenheilung anzuwenden pflegen; allein es kommt dabei Alles auf die Naturen an. Die geistlichen Übungen, zu welchen unsere Seelsorgspriester durch einen besondern herzbewegenden Hirtenbrief eingeladen werden, sind ein Institut der frommen Väter Jesuiten. „Unter den Werkzeugen (heißt es §. 1 und 2 direct.), welche Gott vermöge seiner Güte und Huld unserer Gesellschaft, ihr eigenes und der Nächsten Heil und Vollkommenheit zu fördern, zu ertheilen geruhte, nehmen die geistlichen Exerzitien nicht den letzten Platz ein. Sie sind ein Werk, welches unser in Christo seliger Vater Ignatius nicht so fast nach Büchern als vielmehr nach der Salbung des hl. Geistes und nach innerer Erfahrung und Übung verfaßte. Sie sind die Lichtfunken (lumina), welche ihm der Herr in der ersten Bekehrungsglut einhauchte". Nach der Einsicht und Erfahrung der „bösen Welt", wie sie der Hirtenbrief nennt, gelten dagegen diese geistlichen Exerzitien als die gefährlichsten Waffen, womit die Gesellschaft Jesu die gesunde Vernunft, das vernünftige Christenthum und die christlich-sittliche Gesinnung und Selbständigkeit zu bekämpfen, den Verstand zu unterjochen und die Menschen in willenlose Maschinen zu ihren Zwecken zu verwandeln strebt. Das sagt übrigens nur die „böse Welt", welche „sich (s. Hirtenbrief) freut, wenn sie auch nur einen Splitter im Auge des Priesters entdecken kann, und selten versäumt, ihn bis zum Balken zu vergrößern", und es ist eine eben so böswillige Behauptung von ihr, daß die Redemptoristen oder Liguorianer (von Liguori gestiftet 1732) eine Zwillingsnachgeburt der Gesellschaft Jesu sei, la roture de l' institut de Loyola, wie sie neulich im Journal des Débats bezeichnet worden sei, oder der Pöbel im Staate der Jesuiten. Es ist eine großartige Selbstverläugnung, daß die geistliche Oberbehörde, indem sie für die innere Geistesernneuerung des ihr untergebenen Pfarrklerus einen Geistesmann aus dem Redemptoristenkloster zu Alt-Öttingen herbeiruft, hiermit öffentlich bekennt: es fehlt uns in der Diözese, es fehlt uns hier am Sitze der geistlichen Machtfülle, es fehlt uns Unten und Oben der rechte Geist, es fehlt uns an Vermögen, in uns und in denen, die uns gehorchen müssen, den apostolischen Sinn und Verstand zu wecken. Wir haben die Gewalt, zu lösen und zu binden, und ertheilen sie Andern, aber der Geist der Zerknirschung und sittlichen Umwandlung muß uns anderswoher gebracht werden. Wir haben die Macht der Salbung und lassen es nicht daran fehlen; aber den Geist der Salbung, darnach müssen wir uns anderswo umsehen. Wir sind die Gesetzverständigen, aber das Verstehen muß uns ein Anderer bringen. Wir sind die Wegweiser, müssen aber einen Andern fragen, wo der rechte Weg hingeht. Wir sitzen auf dem Stuhle Mosis, aber der Geist des Herrn läßt sich nicht zu uns herab. Von Alt-Öttingen kommt der Geist, der Alles neu macht, — und „was könnte es dem Priester nützen, wenn er auf

*) Mit Recht! Die frommen Väter Jesuiten, welche mittelst dieser Bruderschaft vorzüglich die weibliche Welt ihren Staaten einverleibt haben, sind auch über den ganzen Erdkreis verbreitet, und ihr Reich zählt so viele „Provinzen" als es Länder gibt.

Digitized by Google

der Kanzel, an dem Altare, in dem Beichtstuhle und bei allen heiligen Amtsverrichtungen noch so fleißig sich bewährte, aber seine eigene Seele vernachlässigt ist?" (Hirtenbrief.) In dieser großartigen Selbstverläugnung liegt zugleich ein Trost für die zu den Exerzitien eingeladene Pfarrgeistlichkeit, ein Trost, der sie allzugroßer Beschämung überheben kann. Die Pfarrgeistlichkeit wird auch den Trost haben, daß die Mitglieder des geistlichen Rathskollegiums ihr vor Allem mit dem guten Beispiele voranleuchten, indem diese zuerst an den geistlichen Exerzitien persönlich sich betheiligen, um unter der Leitung eines so erfahrenen Geistesmannes aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers ihre eigene geistige Neugeburt zuerst zu vollbringen und nicht auch ein „Schleifstein zu sein, der Schärfe gewährt, aber selbst nicht schneiden kann" (Hirtenb.), oder gar ein Instrument, das da schneiden will, ohne geschliffen zu sein. Auch wird dieses gute Beispiel ohne Zweifel die Folge haben, daß sich recht viele Geistliche an den bevorstehenden Geistesübungen betheiligen, „um die Höhe der Vollkommenheit zu erreichen" (Hirtenb.). Sollte übrigens dieses zu hoffende gute Beispiel nicht die erwähnte Wirkung reichlich genug hervorbringen wollen, dann müßten wir uns sehr über die Verblendung der HH. Pfarrgeistlichen wundern. Ja, wir glauben ihnen deßwegen im Voraus zurufen zu müssen: Nehmet euch in acht, ihr hochwürdigen Herren! Das Theilnehmen an den frommen Geistesübungen zu Speier ist zwar eine freiwillige Sache, allein — nehmt euch in Acht! künftig wird bei Anstellungen und Beförderungen nicht mehr gefragt werden: Ist er ein braver, tüchtiger Mann? sondern: hat er Exerzitien gemacht, ist er an dem geistlichen Schleifstein geschliffen, und kann er selber schleifen? Denn nur die Seelentaufe dieser geistlichen Übungen verbürgt fernerhin die Brauchbarkeit eines Individuums.

Hannover. Bonder Leine, 12. Sept. Als das neue Polizeistrafgesetzbuch berathen wurde, war in der Kammer über die Schändlichkeit des öffentlichen Spiels nur eine Stimme. Wie hätte es auch Anders sein können. Die Regierung war gleicher Meinung, und auch das konnte ja gar nicht Anders sein; denn sie hatte hohe Strafen auf die Übertretung des Spielverbots in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Aber sie war doch auch der Meinung, daß unter Umständen eine Spielbank dem öffentlichen Wohl ganz angemessen sein könne, z. B. in Badeorten u. dgl., und für solche Fälle wolle sie dem Minister des Innern das Recht ausnahmsweiser Konzession vorbehalten. Allein das Gefühl der Kammer sträubte sich gegen den Gedanken, daß der Minister allein ungestraft sollte verfügen können, was für jeden andern Staatsbürger, seiner entsetzlichen Verderblichkeit halber, mit scharfer Strafe bedroht war. In der letzten Stunde vor der Vertagung, nachdem der Beschluß der Stände der Regierung schon wochenlang vorgelegen hatte, erklärte die Letztere, sie werde sich an die Weigerung der Stände nicht kehren, sondern auch ferner ausüben, was von jeher bestehendes Recht gewesen sei. Die Stände hätten nun doch wohl noch Zeit und Mittel gehabt, dieser kategorischen Erklärung eine gleich kategorische entgegenzustellen und die Unantastbarkeit ihres Zustimmungsrechts zu den Gesetzen zu wahren. Aber sie waren schon todesmatt, auch mochten sie denken, der moralische Eindruck ihres Beschlusses werde, wenn auch die Regierung buchstäblich nicht daran gebunden sein wolle, nicht ausbleiben. Nun hat aber das Celler Wettrennen 2 Jahre ohne Spielbank so gut bestanden, wie es überhaupt bestehen kann; gerade in diesem Jahr indessen, also unmittelbar nach dem Beschlusse der Stände, ist es wieder durch eine Spielbank bereichert, von deren Wirkungen wir viel erzählen könnten, aber Nichts erzählen, weil es doch nur der traurige Widerhall dessen wäre, was die deutsche Presse Jahr ein Jahr aus von Baden und Pyrmont, von Homburg und den andern Plätzen her zu berichten hat, auf denen dieses Brandmal unserer Zeit lastet. Uns kam es bei diesen Zeilen nur darauf an, einen Beleg für die moralische Kraft ständischer Beschlüsse beizubringen. (H. K.)

Hessen. ** Darmstadt, 22. Sept. Während gestern noch Viele zweifelten, ob ein versöhnender Beschluß über die Rupp'sche Angelegenheit erzielt werden könne, ist dies der heutigen Versammlung auf eine wahrhaft überraschende Weise gelungen. Eine ziemlich große Anzahl von Abgeordneten der divergirenden Ansichten hatte sich gestern Abend schon in der Wohnung des Grafen Schwerin versammelt, um einen vereinenden Antrag in freundschaftlicher Besprechung zu suchen. Doch gelang dies nicht. Verschiedene Anträge, welche diese Absicht hatten, waren gestellt, namentlich von Oberkonsistorialrath Dr. Nitzsch, Landgerichtsrath Weißenborn, Prof. Zachariä. Unter diesen Umständen wählte der Präsident einen zweckmäßigen Weg zu weiterer Verständigung. Er machte nach Eröffnung der Sitzung den Vorschlag, vor Allem von beiden Seiten drei Männer des Vertrauens zu ernennen, welche, während er vorläufig die Debatte über andere Gegenstände eröffnen wolle, über eine Formulirung berathen sollten, auf deren Basis dann die Hauptdebatte und Beschlußfassung stattfinden möge. Damit waren Alle einverstanden. Die eine Seite wählte den Grafen Schwerin, Geheimrath Jonas und Prof. Dittenberger, die andere den Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen, Superintendenten König und Oberappellationsrath Elwert zu diesem ebenso wichtigen, als schwierigen Geschäfte. Und es gelang. Nach einigen Stunden lebendiger und versöhnlicher Berathung war folgender Antrag von der Kommission formulirt und einstimmig angenommen: „Die sechste Hauptversammlung des evangelischen Vereins der G.-A.-Stiftung ist bei Erwägung der zur Tagesordnung gebrachten, den Beschluß vom 7. Sept. 1846 betreffenden Anträge zu der Überzeugung gelangt: 1) daß die nach §. 25 der allgemeinen Statuten vorzunehmende Legitimation bei den Abgeordneten des Zentralvorstandes auf die Prüfung der Vollmachten sich zu beschränken habe; 2) daß dagegen der Hauptversammlung unzweifelhaft zustehe, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft (§. 1 der Statuten) zu beschließen; 3) daß jedoch diese Beschlußfassung, falls sie über einen Deputirten stattfinden soll, welcher seine Qualifikation als Vereinsmitglied nach §. 1 der Statuten behauptet, nach vorgängiger Hörung seines betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung erfolgen muß. Hiernach hat sich alsdann der betreffende Hauptverein zu richten. Die Hauptversammlung beschließt demnach, daß der Zentralvorstand und die Hauptvereine in vorliegenden und kaum zu erwartenden künftigen Fällen hiernach zu verfahren haben." Dieser Antrag wurde in der Versammlung sodann verlesen, und von allen Seiten ward die Freude laut über seinen Inhalt. Leicht wäre es gewesen, ihn ohne Diskussion zum Beschluß zu erheben. Aber das wollten die Männer selbst am wenigsten, die ihn formulirt. Die Debatte wurde daher eröffnet und endete nach einem ungefähr dreistündigen Verlaufe mit der Annahme des Antrags ohne jedes weitere Amendement, indem 67 von den 75 anwesenden Stimmen sich für denselben entschieden, und selbst die Dissentirenden erklärten, daß auch sie von ganzem Herzen für den Frieden im Vereine wirken wollten. Mit einem kurzen aber kräftigen Dankgebet des Vorsitzenden und dem alten Kernliede „nun danket Alle Gott", das alle Anwesenden unaufgefordert anstimmten, schloß sich die Versammlung, und wem es noch frisch, aber kalt vor der Seele steht, wie man im vorigen Jahre zu Berlin aus einander ging, der wird den heutigen begeisterten und begeisternden Schluß nie vergessen.

** Darmstadt, 22. Sept. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten des G.-A.-Vereins wurden mit großer Majorität in den Zentralvorstand gewählt an die Stelle der nach dem Statut ausgetretenen Herren Pastor Dr. Großmann in Leipzig und Superintendent Kliefoth in Mecklenburg der regierende Bürgermeister der freien Stadt Bremen, Hr. Dr. Smidt, und Hr. Graf Schwerin. Der bisherige Sekretär des Vorstandes, Hr. Pastor Howard aus Leipzig, wurde wieder gewählt.

+ Vom Main, 20. Sept. Es ist in der Deutschen Zeitung der Wunsch ausgesprochen worden, zu erfahren, in wie weit das Gerücht gegründet sein möge, wonach von Bundes wegen einige Mannheimer Blätter und die Turnvereine verboten seien oder würden. Bei dem Geheimniß, in welches bis jetzt noch immer die Verhandlungen über Bundesangelegenheiten gehüllt werden, muß die allgemeine Theilnahme an denselben sich leider an mehr oder minder unzuverlässigen Privatmittheilungen genügen lassen. So kann auch ich zwar jenem Wunsche keineswegs vollkommen entsprechen, doch dürfte, was ich mittheilen werde, dazu dienen können, eine offizielle Berichtigung hervorzurufen, falls das, was ich vernommen, auf ungenauen Angaben beruhte. Was zunächst die Mannheimer Blätter betrifft, so sollen Beschwerden gegen dieselben von großh. darmstädtischer an die großh. badische Regierung ergangen, von dieser aber an den hohen Bundestag verwiesen worden sein. Da jedoch dieser noch über die Preßfrage verhandelt, so wäre zunächst von ihm abgelehnt worden, näher auf jene Klage einzugehen. Mit der Preßfrage selbst soll es sich nun folgendergestalt verhalten. Schon vor bald zwei Jahren sei von Preußen ein Antrag auf Aufhebung der Zensur, also auf Beendigung des Karlsbader Provisoriums, und auf Erlassung eines allgemeinen deutschen Gesetzes zur Regulirung der bundesaktlich versprochenen Preßfreiheit gestellt worden. Dieser, demnächst besonders kräftig von Würtemberg und Baden, dem Prinzip nach auch von Sachsen unterstützte Antrag habe jedoch

Digitized by Google

den lebhaftesten Widerstand an Österreich gefunden, welchem sich Hannover und Kurhessen angeschlossen, während Baiern seine ganz eigenthümliche bisherige Stellung behaupten wolle. Als dann Preußen energisch auf Fassung eines Beschlusses beharrt, sei, um Zeit zu gewinnen, von Werner nach Berlin gesendet worden, welcher eine Stundung dadurch erwirkt habe, daß er die Zusage gegeben, Österreich werde demnächst zugleich einen Antrag auf fortlaufende Veröffentlichung der Bundesbeschlüsse stellen. Von Preußen war indeß, wie schon anderweitig bekannt geworden, der Entwurf eines Preßgesetzes sämmtlichen Bundesregierungen mitgetheilt worden, und wiederholt soll es den dringenden Wunsch ausgesprochen haben, daß der österreichische Präsidialgesandte sich wieder nach Frankfurt begeben möge, damit die Preßsache zur Entscheidung gebracht werden könne. Als derselbe endlich dort angelangt, sei jedoch die Verhandlung über jene Sache von ihm, angeblich wegen unzureichender Instruktion von Seite seiner Regierung, hinausgeschoben und erst in einer der letzten diesjährigen Sitzungen zur Sprache gebracht, im Referat aber der preußische Entwurf übergangen worden. Indessen soll es Preußen gelungen sein, die von der Gegenseite gemachten Versuche, den Abschluß zu hindern und demnächst die Stimmen des Ausschusses zum wenigsten einander gleichzustellen, zu beseitigen, so daß schließlich im Ausschusse sich drei Stimmen für und nur zwei Stimmen gegen den preußischen Antrag ausgesprochen hätten. Jedenfalls fordere Preußen ernstlich die Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse und behaupte gegen Österreich das Recht der einzelnen Bundesstaaten, das Provisorium aufzuheben, auch wenn der Bundestag sich nicht über ein Preßgesetz einigen könne. Hinsichtlich des zuvor erwähnten versprochenen österreichischen Antrages auf Veröffentlichung der Bundesbeschlüsse verlautet nun, daß derselbe es dem Präsidium anheimstellen wollte, in jedem einzelnen Falle darüber zu bestimmen, daß aber Preußen — als von den jetzigen Zeitverhältnissen dringend gefordert — auf regelmäßige Veröffentlichung aller Beschlüsse, mit Ausnahme der die Bundeswehr betreffenden, ernstlich gedrungen und auch hierbei die Mehrheit der Stimmen im Ausschusse erhalten habe. In Folge dieser wiederholten Übereinstimmung soll nun der Präsidialgesandte zu verstehen gegeben haben, daß er im nächsten Jahre, dem 25. seines Präsidiums, wie das Reglement ihm gestatte, seine bisherige Stellung aufzugeben beabsichtige. Was schließlich die Turnvereine betrifft, so sollen dieselben allerdings am Bundestage zur Sprache gebracht worden sein. Es verlautet aber nicht, daß darüber in der nunmehr bis zum 1. Jan. 1848 vertagten Bundesversammlung ein Beschluß gefaßt worden sei.

Hamburg. Hier wird vom Oktober an eine „Wochenschrift für Politik, Nationalökonomie und Literatur" unter dem Titel: „Deutscher Freihafen, Hamburger Handels- und Börsenblatt" erscheinen. Unterzeichnet ist: Für die Redaktion H. Scherer. Das bereits erschienene „Programm der Redaktion" erklärt „das Prinzip der Handelsfreiheit und diejenige Politik, welche den internationalen Verkehr möglichst gering belastet, für die Richtschnur ihres Wirkens und für die Tendenz ihrer Bestrebungen." Der Freihafen will für diesen Zweck sich zu einem Zentralorgan gestalten, worin die Anhänger des Freihandels eine möglichst umfassende Vertretung finden und zu gemeinsamer Anstrengung sich vereinigen.

Schweiz.

*** Bern, 18. September. Daß Stimmen, die im Verschleppen der Sonderbundsfrage ihr Heil suchen, auf die Entschließungen eines der liberalen Kantonsräthe irgend einen Einfluß haben werden, ist kaum glaublich. Der Friedenstauben mit dem Ölblatte werden bald wohl mehr aufsteigen, je näher die Zeit der Entscheidung rückt. Im Allgemeinen ist die Stimmung in den liberalen Kantonen im Osten und Westen der Schweiz entschieden für Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse, nöthigenfalls mit Waffengewalt. Man will Frieden, aber keinen faulen, man will die Ruhe, aber eine solche, die die Gewähr der Dauer in sich trägt. In den ultramontanen Sonderbundskantonen wird durch die bekannten Mittel von Wallfahrten, Landsturmmusterungen ꝛc. die Agitation der ungebildeten Masse so viel möglich unterhalten. Im Freiburgischen werden Kugeln und Flinten von geweihten Händen eingesegnet. (Die Einsegnung einer Flinte kostet 7 Batzen, wovon 5 der Regierung, 2 den Geistlichen zu Gute kommen.) Man legt Schanzen und Verhacke an. Freiburg und Luzern (die Städte) sind im ziemlich weiten Umkreise mit Schanzen und Redouten umgeben; auch Minen sollen angelegt werden. Und doch möchte es noch sehr zweifelhaft sein, ob die sieben Sonderbundskantone sich nicht endlich bequemen, ihr bundeswidriges Separatbündniß abzuthun. Ihre bisherige Widersetzung wurzelt hauptsächlich in dem Glauben, die Tagsatzung lasse sich durch die Furcht einer Intervention des Auslandes und einer verzweifelten Gegenwehr von einer Exekution ihrer Beschlüsse zurückhalten. Dieser Glaube fängt an wankend zu werden; man beginnt in den Sonderbundskantonen über den Stand der Dinge und die Folgen eines bewaffneten Widerstands nachzudenken. Ein bedeutendes Gewicht dürfte bei Entscheidung der Frage das Interesse des Jesuitenordens, dessen Existenz bereits durch einen Tagsatzungsbeschluß bedroht ist, in die Wagschale legen; vielleicht liegt es in den Händen dieses kecken Ordens, die Führer des Volks zu einem Kampf auf Leben und Tod zu bewegen. Sollten die Sonderbundskantone sich hiezu entschließen, was sehr unwahrscheinlich ist, so wird man sicherlich noch heftigere und durchgreifendere Mittel, als bisher geschehen ist, anwenden, Landsgemeinden und Volksversammlungen zusammenrufen, um den Fanatismus und die Wuth zu steigern und durch Terrorismus die Schwachen und Unverlässigen unschädlich zu machen, oder in den Strudel mit fortzureißen.

Niederland.

Der König hat durch einen, aus Heinrichau 11. Sept datirten Beschluß einen allgemeinen Bet- und Dankfagungstag auf den 26. d. M. anberaumt für die ergiebige Ernte, welche der verhängnißvollen Lage der Niederlande ein Ziel gesetzt. — Der Redakteur des „Asmodé", welcher, wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, in erster Instanz freigesprochen wurde — ein Urtheil, gegen das der Staatsanwalt appellirte — hat nun vor dem Provinzialgerichtshofe von Südholland ebenfalls ein ihn von aller gerichtlichen Verfolgung freisprechendes Urtheil erhalten.

Belgien.

Brüssel, 20. Sept. Der Kongreß für Verbesserung des Gefängnißwesens hat heute seine erste Sitzung gehalten. Zum Ehrenpräsidenten hat er den belgischen Justizminister de Haussy, zu seinem Vorsitzer Hrn. Van Meenen gewählt, Präsident des hiesigen Kassationshofes; zu Vizepräsidenten die HH. Hofrath Welker aus Baden, Jebb, Generalinspektor für den Gefängnißbau in England, den französischen Kammerdeputirten de Beaumont und den holländischen Professor Den Ter; endlich zu Sekretären die HH. Ducpetiaux, Le Chevalier, Roth, Baimhauer, Varrentrapp und Van Hoorebeke. Nach verschiedenen mündlichen Mittheilungen über die Fortschritte der Gefängnißreform in mehreren Ländern begann die Erörterung über die Frage: ob es zweckmäßig sei die Anwendung des Zellensystems vollständig oder theilweise auch auf jugendliche Verbrecher auszudehnen? Dieselbe kam in der heutigen Sitzung noch zu keinem Abschluß. Belgien zählt an dem Kongresse die meisten Vertreter, nämlich 104, sodann folgt Frankreich mit 51 Mitgliedern, ohne 11 abwesende, Deutschland mit 19 (und 12 absenden), England mit 13 (und 8 abwesenden), Niederland mit 12 (und 2 abwesenden), Schweden mit 4, Italien mit 3, Polen mit 3 ꝛc. Zusammen haben 252 Personen, von denen 199 dem Kongresse anwohnen, ihre Zustimmung zu dessen Grundlagen erklärt. Der Präsident des vorjährigen Kongresses in Frankfurt, Mittermaier, hatte dem Schreiben, worin er sein Bedauern ausdrückt den Verhandlungen nicht beiwohnen zu können, Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Gefängnisse in den Hauptstaaten Italiens beigefügt; die französische Übertragung derselben soll auf das Bureau niedergelegt werden. Da der Kongreß sich diesmal seinem Programm zufolge ganz besonders mit der zweckmäßigen Anlage der Gefängnisse zu beschäftigen gedenkt, so waren auch eine große Anzahl Pläne dazu eingesandt. — Einige belgische Blätter haben den Versuch gemacht, die Verhandlungen des Freihandelskongresses, zumal die starken Ausbrüche eines ganz ungezügelten Freihandelsenthusiasmus, etwas ins Lächerliche zu ziehen, was indeß, wie man weiß, nie verhindert hat daß zeitgemäße Ideen, entkleidet von ihren utopischen Zuthaten, ihren Fortgang genommen und endlich den Sieg errungen haben. Daß die Brüsseler Indépendance jedoch durch solche Scherzworte über gewisse Freihandelsredner, die sie Belgiens beste Freunde nennt, die Ehre des Landes für verletzt hält, das dünkt uns doch übertrieben, und wir meinen, diese Empfindlichkeit für Belgiens Ehre wäre bei einer ganz andern Sache weit mehr am Platz. — Die Linnenfabrikanten in Ath haben in einer energischen Petition an die Minister des Kriegs und der Justiz verlangt, daß die Linnenfabrikation in den Gefängnissen gänzlich aufhören müsse, indem sie der freien Arbeit eine verderbliche Konkurrenz mache. Die Fabrikanten schreiben den Verfall der Stadt Ath und des dort herrschenden Pauperismus der von den Gefängnissen ausgehenden Konkurrenz zu und erblicken nur in Beseitigung

Digitized by Google

dieses Übelstands die Möglichkeit, daß sich ihre Stadt wieder zum alten Höhepunkt emporschwinge. Ähnliche Klagen sind bekanntlich auch aus andern Ländern vernommen worden.

Großbritannien.

London, 18. Sept. Wie der Globe meint, wäre der zum apostolischen Vikar von London ad interim ernannte Dr. Wiseman vom Papst beauftragt, als sein Bevollmächtigter mit der großbritannischen Regierung zu unterhandeln.

Übrigens soll Hr. Wiseman ausersehen sein, bei der bevorstehenden Umbildung der kirchlichen Verhältnisse der Katholiken Großbritanniens eine Rolle zu spielen; worin jedoch diese Veränderungen bestehen sollen, wird aus den bisher in den Journalen enthaltenen Andeutungen nicht klar.

Der Madrider Korrespondent des M. Chronicle will wissen, man beabsichtige in den höchsten Kreisen Madrids, Espartero zum Gesandten am großbritannischen Hofe zu ernennen; doch werde er zur Zeit der Eröffnung der Cortes nach Madrid kommen, um seinen Platz als Senator einzunehmen und der Königin seine Ehrfurcht zu bezeugen als ihr getreuester Unterthan.

Frankreich.

Paris, 20. Sept. Das Journal des Débats enthält einen Brief aus Algier vom 12. d., worin gemeldet wird, daß auf die Nachricht von Abdel-Kader's Schilderhebung gegen den Kaiser Abderrhaman, trotz der strengen Grenzbewachung, eine große Anzahl Araber von den algierischen Stämmen zu Abdel-Kader gestoßen sei, der noch immer bei Taza stehe, seine Armee organisire, von allen Seiten Verstärkungen erhalte und sich in einer sehr günstigen Lage befinde. Der Rhamadan sei zu Ende und die Ereignisse würden sich jetzt schärfer gestalten. Zu erwarten sei eine bedeutende Auswanderung der algierischen Stämme und sogar einzelne Aufstände. General Bedeau werde sich selbst nach dem Westen begeben, um die nöthigen Operationen zu leiten und General Lamoricière werde täglich in Oran erwartet. Derselbe Brief meldet die Eröffnung einer großen Untersuchung wegen der von Hrn. Warnery zur Anzeige gebrachten Unterschleife. Haussuchungen und Beschlagnahmen wurden auf allen Punkten der Kolonie gleichzeitig vorgenommen und ein panischer Schrecken herrschte unter den Beamten. Wahrscheinlich, meint der Briefsteller, werde der Herzog von Aumale sich erst nach Beendigung dieser Untersuchung nach Algier begeben.

Ein spanisches Blatt bringt ein Schreiben aus Melilla vom 6., in welchem es heißt, daß Abdel-Kader von Taza gegen Fez aufgebrochen sei, nachdem seine Agenten ihm gemeldet hatten, die ganze Bevölkerung sei für ihn gestimmt und erwarte nur sein Erscheinen, um sich für ihn zu erklären. Aber in der Umgegend von Fez wurde er plötzlich von dem Sohne des Kaisers mit überlegenen Streitkräften angegriffen, nach einem blutigen Gefechte, bei dem auch sein bester Offizier fiel, geschlagen und gezwungen, sich bis Melilla zurückzuziehen. Während Abdel-Kader's Zug gegen Fez hatten die Stämme von Marure und Beni-Sidiell seine Deira überfallen und ihm 200 beladene Kameele weggeführt, die Wächter der Deira getödtet und die Frauen mißhandelt. Abdel-Kader, kaum zurückgekehrt, fiel über beide Stämme her, züchtigte sie durch eine Razzia und bereitet nun einen neuen Zug gegen Fez vor. Am 4. d. erschien ein englisches Schiff vor Melilla, das einen Lord und einen arabischen Dolmetscher am Bord hatte. Ersterer sandte einen Brief für Abdel-Kader ans Land und bat, durch Vermittelung des Gouverneurs in Verkehr mit Abdel-Kader treten zu dürfen. Der Gouverneur verbot den auf dem Schiffe gekommenen den Eintritt in Melilla, — da aber das englische Schiff dennoch auf der Rhede liegen blieb, und der Lord mit einer Klage gegen den Gouverneur bei dem englischen Gesandten in Madrid drohte, so meldete der Gouverneur den Vorfall nach Madrid und verlangte Instruktionen.

Spanien.

* Barcelona, 14. Sept. Der neue Generalkapitän D. Manuel Concha sucht vor Allem die wieder aufgewärmten Besorgnisse der Bevölkerung, die Regierung möchte England die freie Einfuhr seiner Baumwollenzeuge (woran Niemand denkt) zugestehen, durch die bestimmtesten Zusicherungen zu zerstreuen. Er läßt vier Dampfer kreuzen, um die Contrebande zur Seeseite abzuhalten, und die franz. Grenzlinie ebenfalls schärfer bewachen. General Pavia hat von der katalonischen Armee in einer Proklamation Abschied genommen und ist nach Valencia abgereist. Die karlistischen Banden scheinen eher zu- als abzunehmen. Der Cabecilla Boquier steht mit 300 M. bei Ribas und beherrscht von hier die Straßen der französischen und der spanischen Cerdagne. In Oberkatalonien haben Viseña und die beiden Neffen Tristany's jeder 4—500 M. Eine Menge anderer Parteigänger an der Spitze von Guerillas von 40—60 M. durchziehen die Provinz Figueras und unterhalten die Verbindungen zwischen den Insurgenten.

Italien.

Rom, 13. Sept. Die gestern erwähnte Proklamation des Staatssekretärs lautet nach der Allg. Z.: „Einige aufrührerische Schreiereien, welche hier in Rom an den Abenden des 7. und 8. d. auf Veranlassungen einiger Wenige erhoben worden sind, hätten leicht können Veranlassung zur Störung der öffentlichen Ruhe geben, welche, Dank dem guten Geiste der diese Bevölkerung beseelt, sich allezeit erhalten hat. Man hat dabei versucht die wohlwollenden Absichten der päpstlichen Regierung zu kompromittiren. Se. Heiligkeit weiß sehr wohl, daß der größte Theil der Bürger an diesen Szenen nicht nur keinen Antheil genommen, sondern sie auch höchlichst mißbilligt hat, und hat uns daher befohlen, das besondere Wohlgefallen seines väterlichen Gemüths für diesen neuen Beweis von Gehorsam und Anhänglichkeit, welche Ihm sein theures Rom auch bei dieser Gelegenheit geliefert hat, feierlich auszusprechen. Indem jedoch Se. Heiligkeit daran erinnert, daß, wenn die Milde das süßeste Attribut der Souveränetät bildet, die Gerechtigkeit deren erste Pflicht ist; und nachdem Sie auch die gerechten Forderungen derer vernommen, welche mit der Beaufsichtigung der öffentlichen Ordnung beauftragt sind, hat Sie dieselben vollständig gebilligt, indem Sie verordnet, daß man auf gesetzlichem Wege gegen jene wenigen Personen einschreite, welche solche aufrührerische Demonstrationen angeregt und in maßlosen Ausdrücken, selbst unter Mißbrauch der Artigkeit einiger Gesandte von der päpstlichen Regierung befreundeten Souveränen, Absichten und Pläne an den Tag gelegt haben, die dem guten Einverständniß, welches der heil. Stuhl mit jenen Höfen unterhält, entgegen sind. Se. Heiligkeit, sowie Sie dergleichen Skandale nie gebilligt hat, ist fest entschlossen sie nicht länger zu dulden, und will daher, daß sowohl in diesem, wie in jedem anderen ähnlichen Fall dieselben exemplarisch bestraft werden; andererseits aber ist Sie ebenso fest entschlossen jene Reformen und Verbesserungen zu Ende zu führen, welche Sie bereits angekündigt hat, und auf diesem Wege, und so weit es möglich ist, das Glück Ihrer sehr geliebten Unterthanen zu begründen: ein Glück, welches nie erlangt werden könnte, würden die Ordnung, die Achtung vor den Gesetzen und Behörden und die öffentliche Ruhe nicht beständig aufrecht erhalten."

* Rom, 14. Sept. Die Nachrichten, welche von allen Seiten hier einlaufen, lauten beunruhigend. Aus Sizilien kommen sie uns nur unvollkommen und auf indirekten Wegen zu. In 8 Städten sollen Bewegungen Statt gefunden haben, die ganze Insel sei in Agitation. Die Passagiere eines Dampfboots versichern, sie hätten kurz nach der Abfahrt von Palermo ein kleines Fort (Fortino) in die Luft fliegen sehen. In Calabrien ist der Geschäftsführer des berühmten Domänenpächters Dom. Benucci ohne Verhör und weitere Untersuchung aufgehängt worden, woraus man schließen will, die Revolution sei von dem Polizeiminister Del Carretto angestiftet worden, damit dadurch jeder Reform der Weg abgeschnitten werde. Dom. Benucci selbst, dem derselbe in Person das Haus durchsuchte, ist vom Schlage getroffen worden. In das Kastel St. Elmo sind viele Hunderte von Gefangenen abgeführt worden, angeblich Offiziere und Unteroffiziere von einem Palermitaner Bataillon. — Die Zeitungen aber verkündem Ruhe und Frieden, und haben nichts Wichtigeres zu berichten, als daß die Lavaströme des Vesuv über die früheren Aschenlager hinweggleiten ohne Schaden anzurichten.

Neapel, 13. Sept. Den neusten Nachrichten zufolge haben sich die Insurgenten von Reggio quer durchs Land nach Gerace gezogen und sich daselbst verschanzt. Ihre Zahl soll sich bedeutend vermehrt haben; auch sind viele Flüchtlinge von dem Aufstande zu Messina zu ihnen gestoßen, wie überhaupt die sizilischen Küstendörfer bis Taormina mehr oder weniger kompromittirt sind. Ungefähr 2600 Mann königl. Truppen sind ihnen über Melito entgegengerückt, und wir sehen jeden Augenblick der Nachricht von einer kleinen Schlacht entgegen. — Die Renten sind auf 102¼ heruntergegangen. Die französische Flotte hat sich — wie es heißt nur auf vier Tage — Behufs einiger Manöver aus dem Golf entfernt, nachdem sie in der letzten Zeit hauptsächlich mit Übungen und Versuchen den Golf von Neapel gegen eine eindringende Flotte zu vertheidigen beschäftigt gewesen war. — In Messina Verhaftungen über Verhaftungen, besonders unter der Geistlichkeit. (A. Z.)

* Marseiller Blätter, gewöhnlich höchst unzuverlässig in ihren italienischen Nachrichten, geben Briefe aus Neapel vom 13., denen zu Folge Reggio von einer neapolitanischen Dampfflotille bombardirt und in Trümmer geschossen worden sei, der Aufstand in Syracus und Catanea fortdaure, überall Kriegsgerichte eingesetzt seien, um die gefangenen Aufrührer binnen zwei Stunden erschießen zu lassen u. dgl. mehr.

Digitized by Google

Tirolische Zustände.

II.

Gesetze und Beamte.

Tirol theilt seine Gesetze größtentheils mit der Mehrzahl der übrigen österreichischen Staaten; wenige Eigenthümlichkeiten, wie bei Zehnten, grundherrlichen Verhältnissen, Erbfolge in Bauerngütern u. s. w., die ein Erbtheil früherer Zeiten sind und das herrschende System nicht hindern, dürften besser einer spätern Besprechung vorbehalten bleiben. Hier scheint es mir passend, die Aufmerksamkeit auf dasjenige zu lenken, was sich in allen Zweigen unsrer Verwaltung als durchgreifender Charakter geltend macht. Österreich glaubte, und zwar nicht erst jetzt, sondern schon seit der Zeit, als die Angelegenheiten der Völker allmählich der Öffentlichkeit entrückt, und die Diener des Staates immer ausschließender damit betraut wurden, den ruhigen Gang der großen Maschine, wie den Schutz der Privatrechte nicht klüger sichern zu können, als durch unbeschränktes Vertrauen auf seine Beamten und größtmögliches Geheimniß ihrer Verhandlungen. Man huldigte dabei einem Ideale, das sich selten verwirklicht; denn bei den meisten Menschen werden der Hang nach Geltendmachung der eigenen Ansicht, die jeder für die trefflichste hält, und der unselige Trieb nach Ehre, Macht, Reichthum und Größe, wie ein böses Schlingkraut, auch dem besten Willen die Kraft entziehen, wenn ihnen nicht in der öffentlichen Meinung ein Richter gesetzt ist, der die Übergriffe jenes Dämons beschränkt und Ehre nur durch unbedingte Achtung des Rechtes Aller gewinnen läßt. Allein diese Kritik der Bürger schien den Dienern der Krone unbequem, störend, ja sogar gefährlich; das Volk sollte ausnahmslos und blind vertrauen, eine Anforderung, die nur dahin führen kann, jedes Vertrauen zu zerstören. Die Folgen solcher kindlichen Zuversicht waren selten zu ihrer Fortsetzung ermuthigend; hätte man das Volk redlich gefragt, guten Rath willig vernommen, manche Einrichtung wäre unterblieben, die jetzt unsre Lenker mit uns bedauern, und die nicht gehoben werden kann, sollen nicht Tausende brodlos, die Vornehmen und Reichen nicht schwierig werden. Alle sogenannten Fortschritte, welche die Wiener Herolde so laut der Welt verkünden, sind Verbesserungen in Einzelheiten, die sich sorglich hüten, das System, die Wurzel aller organischen Störungen, anzutasten. Man setzt die Dienstjahre des Militärs von 14 auf 8 Jahre herunter, traut aber dem Volke nicht zu, daß es ohne Stock und Peitsche in Ordnung zu halten sei; man schafft eine Akademie der Wissenschaften, wagt es aber trotz der strengsten Kriminal- und Polizeivorschriften über öffentliche Ruhestörung und Pamphlete nicht, Werke von 20 Bogen von der Zensur freizugeben. Die Einwendung, daß Etwas gegen das System sei, beseitigt unbedingt jeden Vorschlag des Bessern; es ist dies jenes System der Stillstehenden, wovon sich andere Fürsten um uns her von Tag zu Tage mehr entfernen, weil sie das des Vertrauens schneller und sicherer zum Ziele führt; ein System, das gerade immer mehr aufregt, statt zu beschwichtigen, und nur auf Offenhaltung alter Wunden berechnet scheint. Am deutlichsten tritt dies in den Gesetzen selbst hervor, wo sich der Grundsatz des Untersuchungsverfahrens durchweg geltend macht, zunächst im Kriminalrecht.

Denjenigen, die den deutschen Strafprozeß gegenüber dem mündlichen und öffentlichen gründlich und vorurtheilslos geprüft, sind die Vortheile des letztern für den Schutz der allgemeinen Sicherheit, die Bestrafung der wirklich Schuldigen, Vertheidigung des Schuldlosen und schnellere Geschäftsförderung längst bekannt; allein unser „Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen" erschien schon im Jahre 1803, also zu einer Zeit, wo in Deutschland an die Einführung der englischen oder französischen Strafrechtspflege nicht gedacht, erstere kaum näher gekannt, letztere aber als eine wilde Tochter der Revolution ohne Weiteres bei Seite geschoben wurde. Die Freunde der alten kanonischen oder deutschen Strafprozeßordnung mag nun manches dahin Einschlägige nicht befremdet haben, was Andern als Unrecht an der Menschheit auffällt; dahin gehört die Behandlung des Angeklagten im Gefängnisse, der sich keinen Augenblick den Späheraugen des Wärters entziehen und nach Umständen in Fesseln gelegt oder selbst an eine Pritsche angeschlossen werden kann*), ferner die Ungehorsams- und Lügenstrafen, die sich bis zu 20 Stockstreichen oder dreimaliges Fasten in einer Woche steigern lassen, die dem Richter gewährte Macht zu geistiger Folter, da er das Verhör „an jedem Tage, zu jeder Stunde (also auch Nachts) so oft und so lange es ihm zuträglich scheint", vornehmen darf, die Schutzlosigkeit endlich des Beschuldigten selbst, der seine Angaben, wenn er es nicht selbst vermag, durch einen so oft leidenschaftlich gegen ihn aufgeregten Richter zu Protokoll bringen, und die Aussagen der Zeugen nur beantworten, aber selbst bei der Gegenstellung nicht durch eigene Fragen entkräften darf. Unser Gesetzgeber ging aber noch weiter. Er verweigerte dem Angeklagten jeden Vertheidiger vor dem Urtheile, nach demselben aber auch die Einsicht der Untersuchungsakten, und wenn auf längere als fünfjährige Kerkerstrafe erkannt, sonach das Urtheil von Amtswegen dem Obergericht vorzulegen ist, überhaupt jeden Rekurs. So weit führte die Furcht vor aller wirksamen Kontrole des richterlichen Verfahrens. Zum rechtlichen Beweise sind zwar gewisse Erfordernisse angegeben, wodurch die Verurtheilung bedingt wird, sie gewähren aber beim Indizienbeweise dem Richter so freien Spielraum, daß kein Geschworner die intime conviction aus Umständen schöpfen würde, deren Vorhandensein bei uns genügt, den Angeklagten des Verbrechens für überwiesen zu halten. Die Beschränkung, welche die Unschuld schützen soll, kann also der Verfolgungssucht eben so oft als Scheingrund rechtlicher Verurtheilung dienen, während das „Schuldig" eines solchen Geschwornen von der öffentlichen Meinung als gewissenlos gebrandmarkt würde. Das Hofdekret vom 6. Juli 1833 ließ sich in eine völlige Kasuistik der als unerläßlich zur Verurtheilung geforderten zwei oder drei Anzeichen ein, da es aber im Grunde nichts Anderes festsetzt als der § 412 des I. Theils des Strafgesetzes, den es aufhob, liefert es nur den klaren Beweis, wie schwer oder fast unmöglich die Überzeugung von Schuld oder Unschuld aus bloßen Akten ohne persönliche Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen Angesichts aller Richter, ohne unmittelbare mündliche Erforschung zu gewinnen sei. Man hätte denken sollen, Erfahrung und Nachdenken würden gerade hier die Unzweckmäßigkeit des geheimen schriftlichen Verfahrens recht deutlich herausstellen und, da man doch an's Verbessern dachte, die Frage zur Erörterung gebracht haben, ob das Lückenhafte nicht in der Art der Strafrechtspflege selbst liege, allein dem Kaiser Franz hätte die Einführung der Mündlichkeit und Öffentlichkeit gleich einem Signale zum allgemeinen Aufruhr gegolten. (Fortsetzung folgt.)

*) Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen I. Thl. §. 309. und 310.

Handels- und Börsennachrichten.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 20. September enthält eine Verfügung des Finanzministeriums, betreffend den Ausgangszoll von dem über die Zollvereinsgrenze ausgehenden Getreide, Mehl ꝛc., wonach, im Benehmen der k. Regierung mit den Regierungen der Nachbarstaaten Baiern und Baden, der vermöge der k. Verordnung vom 22. Oktober 1846 bestehende Ausgangszoll auf die in derselben genannten Getreidearten und Hülsenfrüchte, auf Mühlenfabrikate, nebst Brod und Mais oder Welschkorn, welcher seit der Verfügung vom 21. April 1847 auf 50% der mittlern Durchschnittspreise bestimmt war, vom 20. September einschließlich an durchgängig auf den fünften Theil derjenigen Sätze gemildert werden soll, die, der gedachten Verfügung gemäß, von den einzelnen Gattungen seither erhoben worden sind. (S. M.)

Vom Bodensee, 17. Sept. Nachdem nunmehr an den badischen Grenzorten der Ausgangszoll auf Getreide und Hülsenfrüchte auf ein Fünftheil seit Anfang Septembers herabgesetzt worden ist, tritt die gleiche Ermäßigung dieses Zolles auch an der baierischen Grenze vom 20. d. M. an gegen die Schweiz in Wirksamkeit.

Großbritannien. Dem Standard zufolge wäre den 18. Sept. eine Deputation von Newcastle-upon-Tyne in London angekommen, um den Ministern die traurige Lage der Eigenthümer der Kohlengruben vorzustellen. Man will die Regierung um die Ausgabe von 5 Mill. Banknoten für sechs Monate und gegen gehörige Sicherheit angehen. Wenn dieser Bitte nicht Folge geleistet werde, so sei zu fürchten, daß in den Kohlenwerken von Northumberland und Lankashire die Arbeiten eingestellt und gegen 60,000 Arbeiter außer Geschäft kommen würden.

Frankfurt, 21. Sept. Öst. 5% Metallq. 104½ P., 2½% 52⅜ G. Bankaktien p. Ult. 1982; fl. 500 Loose v. 1834 154; fl. 250 Loose v. 1839 118 P. — Preuß. Köln-Minden 99⅜ P. 99⅜ G. Baiern. Ludwigsh. Verb. 89 P. 88¾ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87¼ P.; 4½% 99⅞ P. 99¾ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55¾; fl. 35 Loose 34¾ P. 34⅝ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅜ kr.

Amsterdam, 20. Sept. 2½% 54⅛; 3% — 4% 85; Handels-Matsch. 164½; span. 5% — 3% innere 22⅞; por. 4% 24 Met. 5% 100½. 2½% 50¼.

Paris, 21. Sept. 3% 75 f. 50. 5%; 114 f. 60. Bankaktien 3180.

Madrid, 15. Sept. 3% Schuld 26⅛. 5% ditto 17.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[319] Im Kunstverlag des **Bibliographischen Instituts** in Hildburghausen ist so eben erschienen:

Das lebenstreue Bildniß von

PIUS IX.

Gestochen von **Carl Barth**, — In Groß-Folio. — Preis: ein Thaler Courant.
(Erste Abdrücke auf chinesischem Papier 2 Thlr.)

An **Napoleon**, nachher an **Ludwig Philipp** ging der **Geist des Herrn vorüber.** Sie, die Berufenen zur Erlösung, verstanden nicht die Mission der Liebe und Weisheit Gottes. Stolz und Selbstsucht hielten sie gefangen. —

Da ist der Herr zum **Drittenmal** erschienen. Zu **Pius IX.** hat er gesprochen: **„Mein Tag ist gekommen, ich anvertraue dir Gegenwart und Zukunft."**

Und der Mann Gottes hat der Stimme des Herrn geantwortet und willensfest wie ein Fels, und an Muth ein Heros, hat er begonnen das große Werk der Regeneration. Die ewige Roma proklamirt die Religion als Braut der bürgerlichen Freiheit, und mit diesem Programm beginnt sie die dritte Welteroberung. Ihr Herold Pius sagt zu den Königen: Wo Freiheit ist, da ist der Arm Gottes, und wo der Arm Gottes ist, da ist der Ruhm und die Macht. Von den Nationen aber fordert er Hingebung an die allgemeine Sache, Einigung mit ihm zur Vertheidigung des Wahren, Guten und Gerechten, vor Allem aber Mäßigung und Selbstbeherrschung. „Vergiftet nicht," ruft er ihnen zu, „eure heilige Sache durch brutale Gewalt; schändet nicht den Sieg, denn **siegen werden** die Ideen, die ich vertrete."

Und die alte wie die neue Welt steht mit freudigem Erstaunen auf den Apostel, der, von dem ältesten Thron der Erde herabsteigend, unbekümmert, seiner geheiligten Würde etwas zu vergeben, also zu den Menschen redet und den großen Codex aller christlichen Völker und Könige, das Evangelium, als einen Codex der Civilisation und bürgerlichen Freiheit vindizirt. „Es ist das Heiligthum und das Zepter," verkündet Pius, „nicht ein Werkzeug der weltlichen Macht; nicht eine Ruthe um zu züchtigen, nicht eine Fessel, um zu knechten, nicht ein Rauchfaß, um Nebel zu machen: sondern ein helles Kerzenlicht. Es leuchte, es erwärme, es befreie!"

Ohne Mühe, ohne Kampf geschieht nichts Großes auf Erden. Das Allergrößte aber ist doch das Apostelthum der Freiheit. Also hat auch **Pius** von allen Kämpfen den schwersten zu kämpfen. — Er weiß es; darum hat er gesprochen: — „Gott ist mit mir, und weder die Künste der Bosheit und der Heuchelei, noch die Niedertracht, noch die Gewalt, noch die Ungeduld und der Unverstand sollen mich abbringen von Dem, was der Herr durch mich auf Erden ausführen will." —

Wird **Pius IX.** bestehen? Er wird es, und sollte er auch ein Märtyrerthum bestehen müssen. — Kreuzestod war ja schon einmal Weltverjüngung.

Unser Bild des großen Mannes ist ein **treuer** Abriß nach dem Leben.

---

[320] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktische Anweisung
zur vollständigen und gründlichen Dressur und Behandlung
der
verschiedenen Jagdhunde, des Pudels und des Trüffelhundes;

sowie deutliche Anweisung, den Hunden vierzig, theils gewöhnliche, theils seltene und schwierige Künste und Dienste zur Unterhaltung und Sicherheit leicht faßlich und in kurzer Zeit beizubringen. Nebst gedrängter Naturbeschreibung, Wartung, Erziehung und sonstigen Behandlung.

Nach den besten Schriften und eigenen erprobten vieljährigen Erfahrungen.

Mit einem Anhange von den Ursachen, den Kennzeichen, und der sichern Heilung der allgemeinsten innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Hunde

von

L. Allich.

8. Eleg. brosch. Preis 54 kr. oder 15 Ngr.

Vorstehende Schrift dürfte Vielen erwünscht und willkommen sein, da sie die vollständigste ist, welche über Dressur und Behandlung der Hunde existirt.

---

[321] So eben ist erschienen und durch die Buchhandlung von **Julius Groos** in Heidelberg zu beziehen:

Gegen die Todesstrafe.

Ein Wort

an

die zur Berathung des Strafgesetzbuches

zusammentretenden

ständischen Ausschüsse Preußens.

Von

Dr. Alexander Friedländer,

Dozenten der Rechte an der Universität zu Heidelberg.

Preis geh. 18 kr. oder 5 Sgr.

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt
Gleisweiler
bei Landau in Rheinbaiern.

Zum Gebrauch der **Wasserkur** ist die Heilanstalt das ganze Jahr über geöffnet, währenddem die **Ziegenmolken** vom 1. Mai bis 1. Oktober getrunken werden. Zur **Traubenkur** vorzüglich geeignet ist die in hiesiger Gegend am häufigsten vorkommende Traubensorte, Gutedel genannt, welcher von den Kurgästen in den dicht neben den Kurgebäuden gelegenen Weinbergen selbst genossen werden kann. — **Warme Bäder** jeder Art, **Dampfbad**, ein Vorrath der heilsamsten **Mineralwasser** zum Trinken ꝛc.

Die wöchentlichen Kurpreise belaufen sich, Alles inbegriffen, je nach der Wahl der Wohnungen auf 11 bis 17 fl. Prospektus sind gratis zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der seinen beständigen Wohnsitz in Gleisweiler hat.

Bad Gleisweiler.

L. Schneider,
Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.

[322]s

---

[323]12 Mannheim.

Niederländische
Dampfschifffahrts- Gesellschaft.

Jeden **Dienstag, Freitag** und **Samstag, Morgens 5 Uhr**, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ernst u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. Algerie sich Länder wende man sich an G. Alexandre Strasburg, 29 Brandgasse. Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 87. Heidelberg, Samstag 25. September 1847.

Übersicht.

Deutschlands handelspolitische Einheit Hamburg gegenüber. — Berlin (Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung. Verhandlung des Polenprozesses. Verfahren gegen die Vossische Zeitung). Vom Rhein (Rheinschifffahrt). Aachen (Naturforscherversammlung). München (Wahl der Kandidaten zu den Kammerpräsidentenstellen. Die frühern Gerüchte über Ministeränderungen). Stuttgart (das Pensionsregulativ. Die Bureaukratie. Unterbleiben des Volksfestes in Kanstadt. Der Maikrawall). Leipzig (Einweihung der neuen katholischen Kirche). Mannheim (der Gemeindebeschluß für die Bruchsal-Brettener Bahn). Sinsheim (Brandunglück in Waibstadt). Kassel (Unterhandlungen zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen). Offenbach und Wörrstadt (liberale Wahlen; Otto und Behlen). Darmstadt (die Hauptversammlung des G. A. Vereins; Geschenk an die prot. Gemeinde in Liebau zur Begründung von Kirche und Schule; Breslau nächster Versammlungsort.). Lübeck (Programm für die Germanistenversammlung). Bremen (deutsche Auswanderer verunglücken zur See).

Niederland. Ein Dekret des Kaisers von Japan, durch die niederl. Regierung den europäischen Häfen mitgetheilt. **Belgien.** Der Pönitentiarkongreß; Beschlüsse über die Behandlung jugendlicher Gefangenen und die beste Bauart der Gefängnisse. **Großbritannien.** Versammlung der Jung-Irländer. Drei neue anglikanische Bisthümer in Aussicht. Daily News über die italienischen Vorgänge.

Frankreich. Afrikanische Angelegenheiten. Abdankung Soults. Abdel-Kader flüchtig. Narvaez in Paris. **Spanien.** Bulwer soll eine Verschwörung erfunden haben. **Italien.** Eine Systemsänderung in Sardinien zweifelhaft.

Griechenland. Minister Kolettis †.

Tirolische Zustände. II. Gesetze und Beamte. (Forts.)

Die Wollproduktion im Zollverein.

Datum der Börsen: Frankfurt 23., Berlin 20., Wien 19., Amsterdam 21., London 20., Paris 22., Madrid 15. Sept.

Heidelberg, 25. September.

Hamburg hatte bisher bei Erörterung der deutschen Handelsfragen eine halbstumme Rolle gespielt; es hatte allen Anfragen und Wünschen nicht viel mehr als Schweigen entgegengestellt. Die Antwort, welche die Hamburger Senatskommission jetzt gegeben hat, ist gewissermaßen eine Begründung dieses Schweigens. Ihr Ergebniß war vorauszusehen, und wie gewichtig die Stimme der größesten deutschen Handelsstadt immer in die Wagschale fällt, ihr Votum konnte nicht überraschen. Auch steht das Resultat der Denkschrift schon bei den ersten Zeilen, wo von den „alten und verwirrten Einfuhrverboten Englands", von Schifffahrtsakten „neuern Zuschnitts", die bisher ihren vorgesetzten Zweck nicht erreicht hätten, gesprochen wird, ebenso fest wie bei den letzten. Sie setzt allen den Wünschen, Bestrebungen und Vorschlägen, welche dem deutschen Handel durch eine gemeinsame Verfassung zu größerer Selbständigkeit und zu seinem guten Recht verhelfen sollen, ein unbedingtes Nein entgegen, nur daß sie demselben eine in Bezug auf die gegenwärtigen hansischen Handelsverhältnisse reichhaltige statistische Grundlage zu geben sucht. Diese verneinende Schlußfolge, die mit einem Lob auf das bestehende deutsche System der Schifffahrtsgesetzgebung, als das System der Systemlosigkeit, endet, ergibt sich jedoch aus den thatsächlichen Voraussetzungen keineswegs mit Nothwendigkeit.

Wir berührten früher schon, daß die Denkschrift nicht eigentlich die preußischen Vorschläge zur Errichtung eines deutschen Handels- und Schifffahrtsvereins behandelt. Das Prinzip aufrichtiger Verkehrsfreiheit und Handelsfreundschaft mit allen nach gleichen Grundsätzen verfahrenden Nationen, das diesem Bunde zu Grund läge, wird folgerecht überall, wo auf dem Wege friedlicher Vereinigung das Ziel erreicht werden kann, die Anwendung der Zollwaffe verschmähen. Es wird am wenigsten durch unzeitige Forderungen und künstliche Mittel das erreichen oder beschleunigen wollen, was wir gewisser von dem natürlichen Gang der Dinge erwarten dürfen, zumal dort wo unsere eigenen Anliegen zur Vorsicht auffordern. Jene Vorschläge begegnen vielmehr gerade den englischen Freihandelsbestrebungen, insofern der deutschen Handelspolitik, wenn diesen Bestrebungen durch die Gewalt der Umstände und durch die britische Erkenntniß des eigenen Vortheils der Sieg würde, damit der Weg zu ihrem Ziele bedeutend verkürzt wäre. Wir und die Briten gehn von verschiedenen Standpunkten aus, aber das Ziel ist das gleiche, die Freiheit. Den alten Prohibitivrock, der für John Bulls stattliche Glieder zu eng geworden, jetzt Deutschland anzuzwängen, davon ist nirgends die Rede. England aber wird nie aufhören, eine einheitliche Handelspolitik in seinem wohlverstandenen Interesse zu üben; es wird nicht um der Theorie des freien Handels willen die Möglichkeit zu Repressalien und Ausschließungen fahren lassen; auch hat die englische Zollgesetzgebung, trotz der Reform der „alten und verwirrten Einfuhrverbote", ein wohlberechnetes System nie verläugnet; sie hat manche Zollunterscheidungen und höchst bedeutende Zollsätze zu handelspolitischen Zwecken stehn lassen, und so wird sie es ebenfalls bezüglich der Schifffahrtsakte halten. Nun, nicht mehr und nicht weniger fordert auch der preußische Entwurf, fordert die allgemeine Stimme in Deutschland: auch wir sollen uns in die Lage zur Ausübung einer unsern Anliegen entsprechenden einheitlichen Handelspolitik versetzen. Diese erscheint jedoch, eben nach dem Beispiel Englands, ohne die Abwendung uns zugefügter Nachtheile mittelst der Unterscheidungszölle gar nicht ausführbar. In Bezug auf Frankreich, Belgien und Portugal erkennt selbst die Hamburger Denkschrift die Wirksamkeit der Differentialzölle an, als eines „zur Erlangung größerer Handelsfreiheit nicht unwahrscheinlichen Mittels."

Allein in den mäßigen Vorschlägen der preußischen Regierung zeigt sich im Hintergrunde für Hamburg der gefürchtete Anschluß an den Zollverein! Weniger jene als diesen will man abwehren; daher liegt die Kommission des Hamburger Senats vorzüglich gegen die Hoffnungen zu Felde, um derentwillen das Binnenland, der Zollverein, ein Differentialzollsystem besonders für wünschenswerth hält. So angesehen, erscheint die Schrift ein Entschluß der Verzweiflung. Hamburg fühlt, daß es seine Einzelstellung, schon von der öffentlichen Meinung verurtheilt, nicht lange mehr behaupten kann. Deutschland, zum nationalen Bewußtsein gelangt, scheint keine Lust zu haben sie länger zu dulden. Was würde England thun, frägt der gute Sinn, wenn Liverpool sich bezüglich des Handels und der Schifffahrt von ihm abtrennen wollte; was Frankreich, wenn Bordeaux oder Havre sich in ähnlicher Weise sträubte? Eine solche Gesinnung würde dort als eine verrätherische am Vaterlande gebrandmarkt werden, und dies zu fühlen, ist auch in Deutschland der Gemeinsinn genug erstarkt. Aber Hamburg hatte lange Zeit auf seiner Seite noch zwei Schwesterstädte und den hannoverschen Steuerverein; diese Vorlinien sicherten es in seiner Stellung. Da erhält der Steuerverein einen Riß, indem sich Braunschweig von ihm weg dem Zollverein zuwendet. Noch mehr, auch Bremen scheut sich nicht mehr, seine Zukunft mit der des großen Vaterlandes untrennbar zu verknüpfen; ja in der Ahnung dessen, was er einst sein wird als Glied eines großen Ganzen, unabhängig von fremder Gnade, stellt sich dieser zukunftreiche Hafen neuerdings gewissermaßen an die Spitze der Vorkämpfer einer nationalen Handelsverfassung. Bereits 1839 gab Bremen sein erstes bekanntes Votum dahin ab, daß der deutschen Schifffahrt wesentlich durch ein Differentialzollsystem zum Schutze deutscher Flagge gegen fremde Unbill geholfen werden könne; die nämlichen Grundsätze sprach es in einer zweiten Denkschrift von 1842 aus und fügte sogar einen Vorschlag über die Art und Weise hinzu, in welcher die Einheit deutscher Flagge am zweckmäßigsten erreicht werden könne. Nicht minder lebhaft als an der Seeküste ward die Frage auch im Bin-

Digitized by Google

nenlande beregt, wie das vereinte Deutschland seinen Rhedereien und seinem Seehandel aufhelfen könne; um von deren Fortschritten die Vortheile zu empfangen, die solche dem Ganzen wiederum gewähren. So sieht sich Hamburg immer mehr beengt, gedrängt; die Bremer Schrift vom Senator Duckwitz zu Gunsten eines Differentialzollsystems, die wachsenden Stimmen in Deutschland nöthigen es das Schweigen zu brechen, seine Position zu vertheidigen. Schon pocht der eingebildete Feind an das Thor; ja innerhalb der eigenen Ringmauern regen sich Sympathien für ihn, wenn auch mit geziemender Zurückhaltung, wie in dem Kommissionsberichte des vaterstädtischen Vereins, der schon eine Brücke zwischen Hamburg und dem Zollverein zu bauen, den Weg zu einer deutschen Handelspolitik anzubahnen unternimmt. In dieser Bedrängniß, vermehrt noch durch die unzeitig mäßigen preußischen Vorschläge, muß der Senat endlich sprechen, er muß den hartnäckigen Widerstand gegen Deutschlands Wünsche vor der öffentlichen Meinung vertheidigen, muß dieser aber auch bestimmte Angriffslinien darbieten. Die Hamburger Denkschrift hat eben darin ihre Bedeutung, daß die dort herrschende Meinung endlich ihre Gründe vorführt und diese damit der Kritik aussetzt; daß sie uns die Auffassungsweise derjenigen Hamburger offen vorführt, welche sich noch mit Entschiedenheit gegen den Gedanken der Möglichkeit eines Anschlusses an den Zollverein wehren, da sonst wenigstens diese Voraussetzung überall Raum gewonnen hat. Sie bildet daher ganz folgerecht eine Apologie auf den Statusquo, d. h. auf den „freien" Hamburger Zwischenhandel, den übrigens der Zollverein mittelst der umfassendsten Freilagerrechte zu erhalten wissen würde. Ihr fällt dabei gar nicht ein, auch nur in Erwägung zu ziehen, wie vielleicht gerade durch die Wirkungen dieses vielgeschmähten Zollvereins jener Statusquo sich mittelbar selbst für die Hansa so günstig darstellt, als sie ihn preist; wie der frischeste Aufschwung des deutschen Handels und Lebens sich doch eben erst vom vorigen Jahrzehnt, seit der Bildung des großen Zollvereins herschreibt; ja, wie gerade die lebhafte Beregung der handelspolitischen Fragen und ihre große Bedeutung für uns auch eben nur eine der vielen Folgen des verhaßten Zollvereins ist. Kurz, mild geurtheilt, die Hamburger Denkschrift ist die letzte Verschanzung, hinter welche sich Hamburger Lokalpatriotismus, den wir nicht geringschätzen, Hamburgische Vorurtheile und Ansichten, wie sie sich seit dem westfälischen Frieden unter Englands merkantilem Übergewichte festgesetzt, geflüchtet haben. Und dennoch unwillkürlich scheint auch durch ihre Blätter die Ahnung zu gehn, daß dem Drange der Ereignisse, daß dem langsamen, aber nachhaltigen und großen Laufe der deutschen Entwickelung nicht zu widerstehn sei. (Schluß folgt.)

Preußen. Berlin, 18. Septbr. Über die einzuführende Öffentlichkeit ihrer Sitzungen hat die Stadtverordnetenversammlung vor einigen Tagen mit großer Majorität den Beschluß gefaßt, den Anträgen des Magistrats beizustimmen, nach welchen der Regel nach alle Sitzungen öffentlich sein sollen, und nur wenn beide Kollegien, Magistrat und Stadtverordnete, übereinstimmend die Öffentlichkeit ausschließen, heimliche Sitzungen stattfinden sollen. Durch Annahme dieses Grundsatzes wird die Öffentlichkeit gesichert und die Einmischung der Regierung ist beseitigt. Leider ist bis jetzt kein genügender Raum vorhanden, um zahlreiche Zuhörer zuzulassen. Man will für die erste Zeit den Hörsaal des kölnischen Gymnasiums benutzen, in welchem vielleicht 100 Personen auf der Zuhörertribune Raum finden, bis man daran denken kann ein neues Rathhaus zu bauen, was überhaupt sich nöthiger zeigen möchte, als sehr viele der von der Stadt beschlossenen Bauten, welche freilich auch zum Theil wieder liegen bleiben, da die Geldklemme für die nächste Zeit immer mehr zunehmen wird. Die Öffentlichkeit wird aber jedenfalls ein bedeutender Sporn zu einem verbesserten Stadthaushalt, wie zu vielen wohlthätigen Umgestaltungen sein. Bis jetzt saßen die s. g. Väter der Stadt ganz im Stillen, thaten, was sie wollten, schrieen durcheinander und hatten keine Idee von ihrer eigentlichen Verantwortlichkeit. Jetzt muß die Öffentlichkeit ihnen diese klar machen, und die Menge minder befähigter Leute wird aus ihren Reihen verschwinden. Eine strenge Ordnung im Schalten und Walten mit dem Gemeingut wird sich geltend machen, und die intelligentesten Bürger dürfen erwarten, von ihren Mitbürgern zu diesen Ehrenämtern berufen zu werden. (Br. Z.)

Berlin, 18. Sept. Die heutige Verhandlung des Polenprozesses wurde durch das Plaidoyer über die zuletzt vernommenen acht Angeklagten ausgefüllt. Zunächst begründete der Stellvertreter des Staatsanwalts seinen Strafantrag gegen die sieben Angeklagten Romuald, Onophrius und Franz v. Gozimirski, Johann v. Krotkiewski, Anton Grzybowski, Franz Szrayber und Andreas v. Jlowiecki. Derselbe ging nach einer allgemeinen Betrachtung über die sämmtlichen Angeklagten zur Last fallenden Thatsachen auf die Thätigkeit der einzelnen Angeklagten über, hob die Wichtigkeit der Zeugenaussagen so wie die Bedeutung der aufgefundenen Beweisstücke hervor; stellte den Widerruf der Angeklagten als unbegründet dar und trug auf deren Bestrafung wegen Hochverraths an. Für die Angeklagten sprach der Justizkommissär Goll. Derselbe beleuchtete die seinen Klienten zur Last gelegten Thatsachen im Einzelnen, prüfte die Zeugenaussagen und suchte alle seine Klienten betreffenden Punkte als unverfänglich darzuthun. Zum Wenigsten könnten die in der Anklage angeführten Thatsachen nicht als Beweise für das Verbrechen des Hochverraths gelten. Dazu seien dieselben zu geringfügig. Müsse es schon für die Angeklagten betrübend genug sein, daß sie überhaupt unter der Anschuldigung des Hochverraths vor Gericht gezogen würden, so erscheine es für dieselben niederschlagend, daß sie auf so kleinliche Verdachtsgründe hin der Gefahr einer Verurtheilung eines so schweren Verbrechens ausgesetzt sein sollen. Der Beweis, daß sie an einem Aufstande sich hätten betheiligen wollen, sei nicht geführt worden, und er trage daher auf die Freisprechung seiner Klienten an. Demnächst folgte das Requisitorium gegen den Angeklagten Julian v. Szeliski. Der Stellvertreter des Staatsanwalts sucht auch hier aus den einzelnen dem Angeklagten zur Last gelegten Thatsachen den Beweis zu führen, daß derselbe sich thätig an der Sache der Revolution betheiligt habe, und stellt demgemäß seinen Strafantrag. Als Vertheidiger tritt der Justizkommissär Zurbach auf, welcher zunächst darzuthun sucht, daß sein Klient nicht der Mann sei, zu dem man sich der That versehen könne. Bei allen Verhören sei aus demselben Nichts weiter herausgebracht worden als die höchst unbedeutenden Punkte der Anklage. Der Vertheidiger geht die einzelnen Punkte der Anklageakte durch und sucht darzuthun, daß dieselben keinen Beweis für die Betheiligung an einem hochverrätherischen Unternehmen lieferten. Ferner greift er die Zeugenaussagen an und hebt hervor, daß der wichtigste Zeuge gar nicht in der Verhandlung erschienen sei, was für die Sache des Angeklagten um so nachtheiliger erscheine, als die Zeugen hier vor Gericht schon häufig ganz anders als in der Voruntersuchung ausgesagt hätten. Er trage auf die Freisprechung seines Klienten und, wenn dies nicht geschehen könne, auf dessen Entbindung von der Anklage an. Auf den Vortrag des Vertheidigers ergreift der Staatsanwalt das Wort zu einigen allgemeinen Bemerkungen. Schon mehrere Vertheidiger hätten darauf hingewiesen, daß gegen viele Angeklagte nur einzelne, für sich genommen ganz unverfängliche Momente geltend gemacht würden, und hätten die Anklage zu erschüttern gemeint, indem sie diese einzelnen Punkte als unverfänglich hinstellten. Auf jeden einzelnen derartigen Punkt eine Klage auf Hochverrath zu gründen, werde Niemanden in den Sinn kommen. Dieselben enthielten erst durch den ganzen Komplex der Thatsachen ihre Bedeutung und seien von diesem Gesichtspunkt in die Anklage aufgenommen. Das Material der Anklage habe bereits einer richterlichen Vorprüfung unterlegen, und vom Richtern sei darüber entschieden worden, ob die ermittelten Umstände von solcher Bedeutung seien, um darauf eine Anklage zu gründen. Was ferner den Einwand betreffe, daß ein Zeuge nicht abermals vor Gericht persönlich vernommen sei, so liege darin nichts Ungesetzliches. Der Gesetzgeber habe nicht gewollt, daß die Verhandlungen durch das Ausbleiben von Zeugen an Geltung verlieren sollten. Derselbe habe es aber zugleich mit weiser Fürsorge der Entscheidung des Gerichts anheimgegeben, ob dasselbe einen Zeugen persönlich hören wolle oder einen Hinderungsgrund desselben als genügend anerkenne. Hiergegen bemerkt Hr. Furbach, daß es nicht in dem freien Willen des Gerichts liege, ob dasselbe nochmals einen Zeugen persönlich vernehmen wolle oder nicht, sondern daß ein Zeuge persönlich erscheinen müsse, wenn nicht die gesetzlichen Hinderungsgründe der Krankheit oder der übergroßen Entfernung vorhanden seien. (D. A. Z.)

Berlin, 19. Sept. Aus dem in der gestrigen Nummer der Deutschen Zeitung mitgetheilten Schreiben des Redakteurs der Schles. Ztg. geht hervor, in welcher Weise die Regierung einen Theil der liberalen Presse umzuformen sucht; jetzt wird der Bremer Ztg. geschrieben, daß man auch gegen einen Redakteur der Voss. Z., Dr. Friedenberg, einen ähnlichen Schritt versucht habe, wie gegen Hrn. Hilscher.

Digitized by Google

Vom Rhein, 22. Sept. Während allerseits für die Schifffahrt auf dem Rheine größere Freiheiten angestrebt werden, sind sichrem Vernehmen nach von den verschiedenen Rheinschifffahrts-Assekuranzgesellschaften gemeinschaftlich Anträge bei der Zentral-Kommission in Mainz gemacht worden, welche die größten Beschränkungen und nach Umständen sogar gänzliche Stockung der Schifffahrt bezwecken. Hoffentlich wird jedoch die Zentral-Kommission, in Anerkennung ihrer hohen Stellung, mehr den Handel und die Schifffahrt im Allgemeinen, als die vermeintlichen Vortheile der Assekuranz-Gesellschaften im Besondern im Auge halten. (Köln. Z.)

Aachen, 21. September. Die Sektion für Geologie und Mineralogie hatte für heute einen Ausflug nach den benachbarten Ortschaften Stolberg und Eschweiler beschlossen, um die dortigen zahlreichen Gruben und sonstigen Etablissements für Bearbeitung der Metalle zu besichtigen. Währenddeß hatten die übrigen Sektionen sich mit der Erörterung der interessantesten Fragen beschäftigt. In der Sektion für Botanik, Land- und Forstwirthschaft wurde unter Anderm ein von Dr. Schultz-Schultzenstein in Berlin eingesandter Aufsatz über eine neue Pilzart, Erysibe phosphorea, vorgelesen, welche die Ursache des nächtlichen Leuchtens am faulen Holze sein soll. Hr. Oberförster Biermans setzte den gestern abgebrochenen Vortrag über Forstkulturen fort, wobei er angibt, wie man auf einem Boden mit dünner Dammerdschicht diese ohne künstliche Düngung vermehren könne, so daß die Wurzelbildung eingesetzter Bäumchen rascher gefördert werde. Die Saat werde am zweckmäßigsten auf Aschenplätzen (in Rasenasche) gedeihen, weil darin die meiste angemessene Feuchtigkeit unterhalten wird. In der Sektion für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe hielt Hr. Sanitätsrath Dr. Mey einen Vortrag über symische Amputation im Fußgelenke und führte einen glücklichen Fall von Resektion des Oberarms vor. Hr. Professor Ehrmann aus Straßburg sprach über Polypen des Kehlkopfs, eine Krankheit, die, wenn auch sehr selten, doch um so wichtiger, als sie ohne Operation nothwendiger Weise zum Tode führt. Hr. Prof. Stromeyer und Hr. Prof. Roux meinten, daß die von Hrn. Dr. Ehrmann ausgeführte Operation zu den brillantesten Bereicherungen des 19. Jahrhunderts gehöre. Hr. Dr. Weyler sprach über die Nothwendigkeit einer größeren Betheiligung der Ärzte bei der medizinischen Gesetzgebung und Prof. Stromeyer über die Anwendung der warmen Bäder nach der Operation der Blasenscheidenfistel. Am Schlusse der sehr interessanten Sitzung zeigte Hr. Instrumentenmacher Lucas aus Paris mehrere ausgezeichnet gearbeitete Instrumente vor. In der Sektion für Anthropologie und Psychiatrie sprach Hr. Geheimerrath Flemming über Präkordialangst. Um 7 Uhr versammelte sich wieder Alles in dem Lokale der Erholungsgesellschaft, in welchem unser gediegener Instrumentalverein ein Konzert veranstaltet hatte, welches durch die treffliche Ausführung einiger großartigen Symphonien, so wie den schönen Vortrag eines Klavierkonzerts durch den wackern Dirigenten des Vereins, den städtischen Musikdirektor Hrn. v. Lurany, sich den allgemeinsten Beifall mit Recht verdiente. Die Zahl der bis jetzt eingetroffenen Mitglieder beträgt 584, und nennen wir darunter nachträglich noch die HH. Saint Paul de Sincay, Direktor aus Paris, Müller, Professor aus Freiburg, Dr. Ruer, Sanitätsrath und Direktor der Irrenanstalt aus Marsberg. (Nach. Z.)

Baiern. * **München**, 21. Sept. Heute Abend kurz vor 7 Uhr wurde die Wahl der 6 Kandidaten zur 1. und 2. Präsidentenstelle geendigt. Das Resultat war folgendes: von 121 Stimmenden erhielten: der Freiherr v. Rotenhan 118, Graf v. Hegnenberg-Dux 98, v. Lerchenfeld 91, Appellationsrath Heintz 89, v. Closen 72, Anwalt Willich 61 Stimmen. Es waren sohin schon in dem 4. Skrutinium sämmtliche Kandidaten bezeichnet, ein Fall, der sich bei den baierischen Ständeversammlungen noch selten ereignete. Sämmtliche Kandidaten waren von der liberalen Partei der Kammer in Vorschlag gebracht. Weiter erhielten noch Stimmen: Dekan Vogel 30, Prof. Baier 29, Prof. Edel 28, v. Fraunhofer 24, Wetterlein 20, Baron v. Freiberg (ultramontan) 15 Stimmen. Bis Morgen früh 9 Uhr wird zur Wahl der Sekretäre geschritten.

† **München**, 21. Sept. Wir sehen erwartungsvoll der nächsten Zukunft entgegen. Das Gewirr von Gerüchten, das von hier ausgeht, und das Sie nicht eben wundern darf, wird sich jetzt hoffentlich vor den landständischen Verhandlungen auflösen. Gegenwärtig sieht man einem königl. Beschluß entgegen, durch welchen die seitherigen Ministerverweser v. Zu-Rhein und v. Zenetti zu wirklichen Ministern ernannt werden. Indeß waren die frühern Gerüchte von einer Bitte dieser Herren um Enthebung von ihren Posten gegründet, nur fand sie beim Könige keine Willfahrung. Ja, die Minister haben schon alle mehr oder minder oft ihre Entlassung verlangt, Zu-Rhein zwei Mal, Zenetti vier Mal, aber nicht erhalten. Nur von Maurer verlautet Nichts. Sein Sohn ward, gleichzeitig mit dem Grafendiplom, das nach einem älteren, nicht mehr bräuchlichen Formular ausgefertigt ward, Professor extraordinarius, nachdem er erst im letzten Winter den Konkurs gemacht! — Dem Vernehmen nach hat der König jetzt seine Einwilligung dazu gegeben, daß den Ständen eine Vorlage über die Erhöhung der 3½ proz. Staatspapiere zu 4 Proz. gemacht wird.

Würtemberg. * **Stuttgart**, 20. Sept. Der Schw. Merk. hat in einem halboffiziellen Artikel die Angabe, daß die Regierung den Ständen ein neues Pensionsregulativ vorzulegen beabsichtige, für eine völlig ungegründete Sage erklärt. Der Ton, in welchem diese Erklärung abgegeben wurde, ist eben so geschraubt als zweideutig, und zwar aus einem leicht erklärlichen Grunde. Denn allerdings hatte man sich mit einer Revision der Pensionsgesetze, wenn auch nicht in der Ausdehnung wie die Karlsr. Z. berichtete, wohl aber etwa in dem Sinne, wie meine letzte Korrespondenz angab, beschäftigt; allein um der tiefgehenden Mißstimmung willen, welche über ein solches Beginnen alsobald in der Beamtenwelt sich kundgab, scheint man für gut gefunden zu haben, von dem Plane wieder abzugehn. Wer anders den Zustand der Dinge nicht auf der bloßen Oberfläche betrachtet, dem bot sich bei dieser Gelegenheit reicher Stoff zum Nachdenken dar. Man hat in allen jenen Staaten, welche — wie der würtembergische — ein so vorherrschend bureaukratisches Fundament haben, aus dem Beamtenthume, um dasselbe zum undurchdringlichen Bollwerk der Gewalt zu machen, eine Sprosse um Sprosse systematisch aufgebaute, festgegliederte, luftverschlossene Hierarchie geschaffen. Man weiß es aus der Geschichte, in welchen Fällen die Soldateska aufhörte Werkzeug zu sein, und sich erkühnte wider den Stachel zu lecken, so daß sie der Gewalt Schutz war wie Gefahr: vielleicht sind die Veranlassungen nicht mehr zu fern, wo die bis zum Übermaß ausgebildete Bureaukratie des modernen Staates ihre geheime Verwandtschaft mit jener freilich roheren Erscheinung verrathen und das willenlose Werkzeug beweisen wird, daß durch die lange Übung der Schreibe im fremden Interesse, für die Zeit des eigenen Zweckes insgeheim auch der Rücken sich geschliffen hat. — Die Anordnung, daß das seit langen Jahren ununterbrochen fortbestehende, namentlich den Bewohnern der Residenz und ihrer Umgegend durch Gewohnheit liebgewordene „Volksfest", welches am Ende dieses Monats in Kanstadt abgehalten zu werden pflegte, heuer zu unterbleiben habe, ist trotz mehrfachen Ansuchens nicht zurückgenommen worden. Man erzählt sich im Publikum die artige Anekdote, eine hohe Person habe mit Hinweisung auf die Bewohner Stuttgarts und die Mai-Unordnungen geäußert: „Was wollen sie? — Sie haben ihr Volksfest im Mai gehabt!" — Nun ja, die gegenwärtige Zeit wäre allerdings zu ungünstig, um dieses Fest, wenn es abgehalten würde, auch heuer zu einer schwäbischen Wohlstands-Demonstration benutzen zu können, wie es sonst häufig zu geschehen pflegte, und wie denn z. B. noch im Jahre 1846 ein an der badischen Grenze seine Wirksamkeit entfaltender würtembergischer Oberamtmann an die Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirksvereins mit Privatschreiben des Inhalts sich wandte, daß es wünschenswerth sei, wenn von jedem Bezirk einige Abgeordnete „auf den besonders für sie parat gehalten werdenden Plätzen das Volksfest in Kanstadt, wo möglich in Bauerntracht, mit ihrer Gegenwart beehren würden." Der „Beobachter" machte damals den boshaften Vorschlag, daß man — da die Bauern doch zu nüchtern geworden zu sein scheinen, um bei solchen Wohlstands-Demonstrationen zu figuriren, — eben in Gottes Namen Kaufleute und Herren-Schultheißen zu jener Lieferung persuadiren solle. — Was die Untersuchung über den Maitrawall betrifft, so ist sie zwar geschlossen, aber das Resultat in keiner Weise befriedigend, sofern man nämlich unter „Befriedigung" die Überweisung nahmhaft Schuldiger versteht. — Der Pfarrer Süßlind von Suppingen, welcher sich unter den Vorkämpfern für Einführung einer Kirchenrepräsentation in Würtemberg bemerklich gemacht hat, ist als Kandidat für die Abgeordnetenstelle in Münsingen in Vorschlag gekommen. Wir freuen uns dessen in sofern, als unser parlamentarisches Leben, wenn es nicht ganz erschlaffen soll, neben dem so vorherrschend juridischen nothwendig noch anderer belebenden Elemente bedarf.

* **Sachsen.** **Leipzig**, 19. Sept. Heute morgen fand die feierliche Einweihung der neuen katholischen Kirche Statt, nach katholischem Ritus äußerlich möglichst prachtvoll, durch Reden und Gesang aber auch für Geist und Herz erhebend. Die Vertreter der Gemeinde, die Lehrer nebst der geschmückten Jugend, die städtischen und königlichen

Digitized by Google

Behörden erhöhten die Feierlichkeit durch ihre Gegenwart. Festlieder und Kirchengesänge, von der hiesigen trefflichen Singakademie und Konzertsängern vorgetragen, rauschten ergreifend in den schönen Hallen wider. Die Rede des Bischofs war eine Dankrede zu Gott und Menschen nah und fern, durch welche dieser herrliche Bau in so schwerer Zeit vollendet worden ist, und ward mit Wärme vorgetragen. Die Kanzelrede des Hofpredigers Heine aus Dresden dagegen erweckte durch ihren Gehalt und Vortrag eine allgemein begeisternde Stimmung. Der Redner besitzt alle Mittel, um ergreifend auf ein gebildetes Publikum zu wirken. Wenn alle katholischen Prediger solche christliche Grundsätze von Liebe gegen ihre Mitmenschen jeglichen Glaubens verkündeten, dann möchte man wohl bald die Vorurtheile über den Fanatismus katholischer Kleriker hier aufgeben.

* **Baden.** Mannheim, 21. Sept. Wir haben dem Berichte über den Beschluß des Großen Ausschusses für Verbesserung des Schulwesens noch ein Wort über einen zweiten Beschluß nachzutragen, der einen ganz andern Gegenstand, aber einen für das materielle Wohl der Stadt und für die Erhaltung eines großen Handelszugs kaum minder wichtigen betrifft. — Es ist der Beschluß: das Konzessionsgesuch der Handelskammer für Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Bruchsal über Bretten an die würtembergische Grenze, im Namen der Stadtgemeinde bei Großh. Regierung und später bei den Ständen zu unterstützen. — Die Bahnstrecke, um welche es sich hier handelt, verbindet den badischen mit dem würtembergischen Schienenweg und bildet einen Theil der großen Ostbahn, welche auf dem kürzesten Wege Paris mit Wien, Havre mit Triest verbinden wird. Waghorns Kuriere haben bei den Probereisen der englisch indischen Post diesen Weg eingeschlagen, obgleich derselbe noch der Schienen entbehrt, und längst bewegt sich auf demselben ein starker Waarenzug, der vom Rhein her den oberen Neckar und die Donau aufsucht. Dieser ganze Zug aber wird dem natürlichen Wege entzogen und auf künstliche, durch Schnelligkeit und Billigkeit obsiegende Umwege geleitet werden, wenn die kurze Verbindungsstrecke von Bruchsal über Bretten nach der würtembergischen Grenze gewöhnliche Landstraße bleibt, während neben dem Donau-Mainkanale die bairischen Bahnen Frankfurt, die würtembergischen Heilbronn erreichen, und dem linken Rheinufer entlang die Bahn von Mainz bis Basel sich erstrecken wird. Dann ist nicht nur der große Verkehr zwischen den vorgenannten Punkten künstlich umgeleitet, sondern der Antheil den Baden und seine Handelsstadt Mannheim an demselben errungen hat und durch die Herstellung dieser kurzen, ohne alle Bodenschwierigkeiten zu erbauenden Bahn mächtig fördern könnte, unwiderbringlich verloren. Die Handelskammer von Mannheim ist bereit, trotz der Geldklemme, die Bahn aus Privatmitteln zu bauen; Würtemberg dringt seit geraumer Zeit auf diese Verbindung; was könnte der Genehmigung von Seite der badischen Regierung im Wege stehen? — Allerdings haben Regierung und Stände der Verbindung von Karlsruhe über Pforzheim nach Stuttgart den Vorzug gegeben; allein Nichts hindert diesen Bau, sobald ihn Jemand ausführen will. Findet sich dafür kein Unternehmer, so ist dies doch wahrlich kein Grund, die Gesellschaft, welche über Bretten bauen will, zurückzuweisen und die Lücke offen zu lassen, welche das Grab eines Hauptzweiges des badischen Handels werden müßte. Das Interesse Badens verlangt ferner die Verbindung der Landesbahn mit dem Bodensee; die Begebung der Offenburg Konstanzer Bahn an eine Gesellschaft ist durch ein Gesetz bestimmt; die Ausführung liegt in unsern heißesten Wünschen. Aber es wäre nach unserer Ansicht verkehrt, wenn man, statt dieses Unternehmen thätig zu befördern, ein Anderes verhindern wollte, wo große Gefahr auf dem Verzuge steht. Wir wären begierig zu vernehmen, wie sich der Satz rechtfertigen ließe: Weil die Kinzigthalbahn liegen geblieben, und weil über Pforzheim nicht gebaut ist, darum soll das Gesuch, die natürliche und nothwendige Schienenverbindung mit Würtemberg über Bruchsal und Bretten herzustellen, abgeschlagen und dem badischen Handel wie der Stadt Mannheim die Nahrung entzogen werden. So enge Ansichten sind weder vor der öffentlichen Meinung, noch vor den Forderungen der Landesinteressen haltbar. Wir zweifeln deßhalb auch kaum, daß die Regierung dem von der Gemeinde unterstützten Gesuch der Handelskammer die Genehmigung ertheilen werde.

Sinsheim, 18. Sept. Ein entsetzliches Unglück hat das benachbarte Städtchen Waibstadt getroffen. Gestern Abends 4 Uhr brach in einer Scheune Feuer aus. Angefacht von einem heftigen Sturmwinde, dehnte es sich bald zu einem wahren Flammenmeere aus. Gegen 100 Gebäude sind in Asche verwandelt. Unglücklicherweise waren die Gebäude durchgängig nahe an einander gebaut, und größtentheils von Holz. Gegen 50 arme Familien sollen dadurch obdachlos geworden sein. Der Verlust ist um so bedeutender, als die Getreide- und Obsternte völlig eingeheimst, und bei dem raschen Umsichgreifen der Flammen nur wenig gerettet werden konnte. Der geringste Theil der verbrannten Habe soll versichert gewesen sein. (Es ist für die Verunglückten eine Kollekte im bad. Unterrheinkreis angeordnet). (K. Z.)

Kurhessen. Aus Kassel, 18. Sept. wird dem Schw. M. geschrieben: Es haben in der neuesten Zeit Unterhandlungen über die definitive Abtretung der Souveränetät und Landesregierung von Seite des Kurfürsten an den Kurprinzen, bisher Mitregenten, stattgehabt, und die Sache scheint bei dem Besuch, den Letzterer im vorigen Monat seinem durchl. Vater in Frankfurt abstattete, bis auf Abschließung eines förmlichen Vertrags über diesen Gegenstand ins Reine gebracht zu sein. Der Kurprinz würde, wenn der Vertrag wirklich zu Stande kommt, den Titel Kurfürst von Hessen annehmen, und demselben als künftigem alleinigen Regenten auf die herkömmliche Weise gehuldigt werden. Man hört zugleich, daß die Gemahlin des Kurprinzen, die Gräfin v. Schaumburg, alsdann zum Rang einer Fürstin erhoben werden dürfte.

Hessen. * Darmstadt, 23. Sept. Nach den bisherigen Berichten über die Verhandlungen der Abgeordneten des G.-A.-Vereins könnte es scheinen, als ob dieselben seinem eigentlichen unmittelbarsten Zwecke fremd geblieben wären, und gewiß hätte die diesmalige Versammlung, auf der es sich um den Fortbestand oder Untergang des ganzen Vereins handelte, eine Berechtigung gehabt, die Unterstützungsfrage auf einen Augenblick zurückzuschieben und lediglich für die Erhaltung des auch für die fernere Entwickelung der ganzen deutsch-protestantischen Kirche so bedeutsamen Vereines bedacht zu sein. Aber so war es nicht. Während die sechs Abgeordneten, welche man von beiden Seiten dazu bestimmt, in der Sakristei über das Friedensinstrument verhandelten, wendeten sich in öffentlicher Versammlung die übrigen Deputirten dem ersten und reellsten Zwecke des Vereines zu. Man hatte schon auf früheren Versammlungen beantragt und beschlossen, daß jede Hauptversammlung nicht nur reden, sondern handeln solle. Eine besonders bedeutende Gabe einer ganz besonders bedürftigen Gemeinde jedes Mal zuzuwenden, wurde ihr daher vorbehalten, und dies geschah nach überaus lebhafter, aber in Eintracht zusammengehender Debatte. Der Gemeinde in Liebau in Schlesien, die, über 600 Seelen stark, nahe an der böhmischen Grenze liegt, in welcher weder Kirche noch Schule vorhanden ist, und die in drohender Gefahr steht, nach und nach dem Protestantismus entfremdet und entzogen zu werden, bewilligte die Versammlung 6000 Thlr. zur Begründung einer Kirche und Schule. Der Deputirte von Breslau, Senior Krause, hatte in einem längeren, überaus interessanten Vortrage einen Überblick der Lebens- und Leidensgeschichte der protestantischen Kirche in Schlesien gegeben und daraus die besondere Verpflichtung des Vereines, gerade der Gemeinde Liebau, welche auch der Zentralvorstand dringend empfohlen hatte, die große Gabe für dieses Jahr zu geben, begründet. Auf die ganze Versammlung machte die Schilderung der vergangenen und der gegenwärtigen Zustände armer, schlesischer Gemeinden den tiefsten Eindruck, und mit Freuden wurde die reiche und doch kaum zureichende Unterstützung für Liebau bewilligt. Als dieses Liebeswerk vollführt war, war auch das Friedenswerk der Kommission vollendet und führte zu dem gestern bereits mitgetheilten, alle Theile versöhnenden Beschluß. Der theilnahmvolle Blick war nach Schlesien gerichtet, und so fand der Antrag des Seniors Krause, im nächsten Jahre die Generalversammlung dort zu halten, allgemeinen Anklang. Sie wird in Breslau zusammenkommen.

Aus Wörrstadt in Rheinhessen, 21. Sept. wird dem Frankf. Journ. geschrieben: Heute wurde hier die Wahlschlacht geschlagen; dieselbe fiel ganz in entschieden liberalem Sinne aus. Karl Behlen, Gutsbesitzer in Arnsheim und Mitglied der deutschkatholischen Gemeinde dahier, wurde zum Abgeordneten mit 15 Stimmen gewählt. Zugleich hat Offenbach wieder einstimmig Otto gewählt.

Lübeck, 18. Sept. Das Programm für die Germanistenversammlung, die hier vom 27. bis zum 30. Sept. gehalten werden soll, ist soeben ausgegeben. Die thätige Theilnahme an den Versammlungen steht allen In- und Ausländern zu, welche ihre Betheiligung bei den Fortschritten der deutschen Geschichte, Sprache und Rechtswissenschaft durch ihre gelehrten Arbeiten oder im Amte dargelegt haben. Am Sonntage, den 26., 11 Uhr, findet eine (nicht öffentliche) Ver-

Digitized by Google

sammlung der deutschen Geschichtsforscher statt, zur Vorberathung über die Angelegenheiten der historischen Vereine. Die allgemeinen Versammlungen der Germanisten sind in der reformirten Kirche am Montag den 27. und Dinstag den 28. Sept. von 9 — 1 Uhr, am Donnerstag den 30. Sept. von 3 — 6 Uhr. Die Versammlungen der Abtheilungen werden am Montag und Dinstag von 3 — 6, am Donnerstag von 9 — 1 Uhr gehalten. Alle Versammlungen, mit Ausnahme derjenigen vom Sonntag, sind öffentlich, d. h. Zuhörerkarten werden, so weit der Raum reicht, im Geschäftszimmer (Breitestraße 786) ausgegeben. Die gemeinsamen Mittagsmahle sind im Hotel du Nord, die abendlichen Zusammenkünfte am Sonntag, Montag, Dinstag, Mittwoch im Ebbeschen Lokal, am Donnerstag im Rathsweinkeller. Am Mittwoch, Michaelistag, wird eine Festfahrt nach Travemünde veranstaltet. (Börs. Halle.)

Die Bremer Blätter bringen Berichte über zwei schreckliche Unglücksfälle zur See; der eine und furchtbarste betrifft die schwedische Barke „Iduna", mit 206 deutschen Auswanderern von Hamburg nach New-York bestimmt. Nach dem Berichte des „Boston Mercury" wurde das unglückliche Schiff am 9. Aug. Nachts nach 1 Uhr auf 44,24° Br. und 58,31° Länge im vollen Segeln von dem amerikanischen Schiffe „Shanunga", von Liverpool nach Boston bestimmt, in den Grund gebohrt. Nach den Aussagen der Geretteten hätte der Amerikaner, obschon es neblig war, den Zusammenstoß vermeiden können. Die „Iduna" war mit vollen Segeln in ihrem geraden Laufe, während der Amerikaner kreuzte und gerade mitten auf die „Iduna" zufuhr, bei dem ersten Stoße schon eine Lücke von zwei Fuß unter dem Wasserspiegel und von drei Fuß in das Zwischendeck stieß; bei dem zweiten Stoß einen ganzen Faden lang von der Seitenwand des Schiffes mit sich fortnahm und nach dem dritten Stoße erst wieder frei wurde. Das Wasser schoß mit einer solchen Gewalt in das Zwischendeck und in die Kajüte, daß es nur Wenigen gelingen konnte, in ihren Nachtkleidern noch auf das Verdeck zu kommen, von wo sie theils über Bord gespült wurden oder durch Hinabstürzen in das brausende Meer durch Schwimmen sich zu retten suchten. Die größte Anzahl der Passagiere aber ertrank im Zwischendecke, indem sie, kaum aus ihrem Schlafe erwacht, sich auch schon außer Stande sahen, das Deck zu erreichen, indem das Wasser durch den Eingang hinabstürzte und so selbst die Muthigsten von einem Versuche, sich zu retten, zurückwarf. Nach 15 Minuten sank das Schiff mit seiner kostbaren Ladung an Menschen und Gütern. Der Kapitän der „Iduna" war ein Freigling und starb den Tod eines Freiglings; kaum ersah er die Gefahr seines Schiffes, als er sich mit einigen seiner Matrosen durch Flucht mit einem Boote zu retten suchte; aber, sonderbar genug, man vergaß, oder konnte in der Verwirrung und Angst das eine Ende des Bootes nicht losmachen, so daß es mit den darin Sitzenden umwarf und in der Luft schwebte, der Kapitän verwickelte sich in den Stricken, so daß er mit den Füßen in der Luft schwebte und mit dem Kopf die Wellen berührte, mit den Schwankungen des Schiffes auf- und abgezogen wurde, bis er mit demselben in der Tiefe sein Grab fand. Gleich bei dem ersten Anstoß der Schiffe sprang der Unterſteuermann der „Iduna" auf das Deck der „Shanunga", und dem Einflusse dieses Mannes schreiben es die Geretteten zu, daß sie nicht das Schicksal ihrer Gefährten traf. Die „Shanunga" war unmittelbar nach dem Zusammenstoß wieder außer Gesicht und erst eine Stunde darauf konnten die nach Hülfe und Rettung schreienden in den Wellen sich bewegenden Unglücklichen ihre Boote sich nähern sehen, und erst viel später wurde die Laterne an der „Shanunga" ausgehangen; über zwei Stunden waren die Überlebenden ein Spiel der Wellen, denn erst gegen 4 Uhr erreichten sie die „Shanunga".

Niederland.

Die niederländische Regierung hat an die verschiedenen Höfe Europas eine Note mit Abschrift eines eigenthümlichen Dekrets gesandt, das der Kaiser von Japan erlassen hat, um die Art und Weise festzusetzen, wie schiffbrüchige Japaneser von fremden Seefahrern ihrem Vaterlande zurückgegeben werden sollen. Die Note erklärt: die offizielle Mittheilung jenes Dekretes habe zu dem Zwecke stattgefunden, dasselbe durch die Vermittelung der niederländischen Regierung zur Kenntniß der übrigen Nationen zu bringen. Diese Thatsache ist nicht unwichtig, in sofern sie die ersten allgemeinen diplomatischen Beziehungen Japans zu Europa knüpft.

Gröningen, 18. Sept. Wie das Handelsblad berichtet, beabsichtigten die hiesigen Studenten der Theologie dem Professor Ullmann von Heidelberg, der sich hier aufhält, eine Serenade zu bringen; die städtische Obrigkeit gab jedoch ihre Erlaubniß nicht dazu.

Belgien.

* Brüssel, 21. Sept. Was bei dem zweiten Kongresse für Gefängnißreform zunächst angenehm auffällt, ist, daß die Theilnahme seit vorigem Jahre über das Doppelte sich erweiterte. Zu Frankfurt waren gegen 80, und hier sind nun schon gegen 200 Mitglieder eingeschrieben. Aus Deutschland sind nur 19 Mitglieder eingetroffen, worunter man als Beauftragten der badischen Regierung den Ministerialrath v. Jagemann bemerkte. Allgemein wird beklagt, daß der Präsident der vorigen Versammlung durch die Theilnahme am Lübecker Kongreß abgehalten wurde, hierher zu kommen. Übrigens sind aus Amerika sowohl als aus allen Ländern Europas Anhänger der Pönitentiarreform anwesend, namentlich auch aus Spanien, Toskana, Rußland, Schweden, und bis jetzt ließ sich noch keine Stimme zu Gunsten des Auburn'schen Systems vernehmen, während Sumner aus Boston berichtete, daß dieses System selbst im Staate New-York mehr und mehr als untauglich erkannt und verlassen werde. Die schwierigsten Fragen, welche diesmal zur Entscheidung kommen sollen, sind die über Behandlung der jugendlichen Verbrecher und der Strafgefangenen in der ersten Zeit nach ihrer Entlassung; bezüglich auf jene erwartet man wichtige Aufschlüsse von dem anwesenden Direktor der Ackerbaukolonie zu Mettray.

Brüssel, 21. Sept. Auf den Vorschlag des Vicomte de Melun, Vorsitzers der mildthätigen Gesellschaft von Paris, hat der Pönitentiarkongreß heute in seiner zweiten Sitzung die Frage über den Verwahrsam jugendlicher Verbrecher dahin entschieden: „Für jugendliche Verurtheilte werden besondere Häuser der Zucht und Erziehung gebaut; die Behandlung, welcher die jungen Gefangenen unterliegen, wird kombinirt mit dem System individueller Vereinsamung in seinen mildesten Formen angewendet, mit der Unterbringung der Kinder in den Ackerbaukolonien oder als Lehrlinge in Privathäusern und mit der Überwachung durch Schutzgesellschaften." Hierauf hat der Kongreß die Frage über die wesentlichen Bedingungen erörtert, die beim Bau der Zellengefängnisse zu beobachten sind, und in Untersuchung gezogen, welcher von den bekannten Bauplänen diesen Bedingungen am meisten entspricht. Diese Frage hat im Wesentlichen folgende Lösung erhalten: Der zum Bau des Zellengefängnisses gewählte Boden muß trocken, luftig, mit reichem gesunden Wasser versehen und soviel möglich abgeschlossen sein. Das Strafgefängniß muß möglichst im Mittelpunkt des Bezirkes liegen und, wenn auch auf dem Lande, doch in der Nähe einer Stadt, welche die nöthigen Elemente zur Bildung einer Überwachungskommission und eines Ausschusses von Besuchern und Patronen darbietet, und um die passende Beschäftigung der Gefangenen zu erleichtern. Bloße Verhaft- und Untersuchungsgefängnisse müssen möglichst in der Nähe des Gerichtshofes liegen. Noch wird darauf gedrungen, daß die Zellen und Hallen zur Ergehung so günstig als möglich eingerichtet werden, daß sie Sonnenstralen erhalten und gegen Regen und Nordwind geschützt sind. Das Maximum der Gefangenen eines Strafgefängnisses wird auf 500 bis 600 festgesetzt, dabei jedoch eine geringere Zahl empfohlen, als günstiger für Zucht und Besserung; für jedes Geschlecht sollen besondere Strafgefängnisse gebaut werden. Auch soll die Zahl der vorhandenen Zellen immer größer sein, als die der vorhandenen Gefangenen. In Betreff der Verhandlungen begnügen wir uns für heute mit der Bemerkung, daß das Zellensystem auch harte Angriffe erfuhr und daß sich lebhafte Protestationen rücksichtlich der Frankfurter Beschlüsse erhoben.

Großbritannien.

London, 20. Sept. Die Times bringen Privatnachrichten aus Spanien, wonach hier ein Bürgerkrieg in naher Aussicht stände; die Moderados träfen im Geheimen die ausgedehntesten Vorbereitungen, Narvaez werde von Frankreich aus mit Geld unterstützt, die Armee habe er für sich, anderer Seits sei in Navarra Alles für Karl VI., und das Gerücht, daß die französische Regierung ein Beobachtungsheer an die Grenze beordert habe, gewinne immer mehr Bestand. Gleich Bedenkliches melden die Times aus Italien; Österreich wäre hiernach entschlossen, in jede italienische Stadt, wo Nationalgarden errichtet worden oder werden sollten, Truppen zu werfen (?!).

Am 16. Sept. hielt die jung-irische Partei eine Versammlung in der Rotunde zu Dublin. Zwar fehlte O'Brien, doch dachte der Vorsitzer, Kapitän Bryan, seiner in anerkennenden Worten: daß, wenn die Konföderation auf denselben Grundsätzen beharre wie bisher, un-

Digitized by Google

ter der Führung eines Mannes wie Smith O'Brien Irland in nicht gar langer Zeit die Unabhängigkeit als Preis seiner Kämpfe erlangen werde. Ein Geistlicher, Namens Meahaen, besprach in pathetischen Ausdrücken das beliebte Zeitthema: die Reformen des Papstes und die Bedrängnisse von Seite Österreichs; das Schwert und das Kreuz, sagte er, vertrügen sich ganz gut mit einander, er glaube die Gesinnung seiner geistlichen Brüder zu treffen, wenn er behaupte, daß Irlands Pfarrer und Mönche bereit seien, in Gemeinschaft mit den Laien zum Kampfe zu ziehen; sodann las er eine Stelle aus einem italienischen Werke vor, um zu zeigen, daß ein früherer Papst Irland zur Zeit ähnlichen Bedrängnisses mit Zusendungen von Flinten, Pistolen, Bajonetten, Pulver u. s. w. unterstützt habe. (Lauter Beifall.)

Die Vorgänge in Italien erhalten die Zeitungen immer noch in Athem, und es ist nicht zu läugnen, daß die mannigfaltige Art, womit man dieses Thema, natürlich immer zum Ruhme und zum Nutzen Englands, zu variiren und hin- und herzuwenden versteht, mindestens immer etwas Unterhaltendes, sehr oft auch Belehrendes hat. Daily News kommen u. A. auf die Freiheitsbestrebungen der südlichen Völker überhaupt zurück, auf die Fortschritte, die in der Richtung konstitutioneller Entwickelung die Griechen, Spanier und Portugiesen gemacht haben, Fortschritte, denen sich freilich auch Fehlschritte beigesellt, welche das Interesse an diesen Völkern abgestumpft hätten — denn, wohlverstanden, der Handel Englands mit diesen Völkern sei während der Zeit ihrer Verknechtung lebendiger gewesen als jetzt, da sie konstitutionell geworden; überall stoße England bei den konstitutionellen Staatsmännern dieser Länder auf eine kommerzielle Bigotterie, auf politische Vorurtheile, wie dies nur je früher von Seite der Hofschranzen und despotischen Minister stattgefunden. Gleicher Thorheit, gleicher Undankbarkeit werde sich England leider auch von dem künftigen freien Italien zu versehen haben. Davon abgesehen sei es ein Ding der Unmöglichkeit, Pius IX. nicht zu bewundern; sein Liberalismus komme ihm aus dem Herzen und sei ganz verschieden von dem Liberalismus seiner gekrönten Nachahmer, welche sich auf die Krone Italiens Rechnung machten (?). So viel Großes habe der Papst freilich nicht ohne die kräftige Zustimmung und offene Politik Großbritanniens zu Wege bringen können; durch diese Haltung Englands sei Frankreich sogar genöthigt worden, wider seinen Willen so zu thun, als ob es mit den Reformen des Papstes einverstanden und zur Hülfe bereit sei. Man müsse dem Journal des Débats Recht geben in seiner Ansicht, daß die größten Gefahren für den Papst aus Exzessen und den übertriebenen Forderungen der liberalen und nationalen Partei entspringen dürften, die Geschichte Frankreichs selbst aber lehre, daß zu Revolutionsgräueln Nichts so sehr Anlaß gebe, als die kundgegebene Absicht fremder Mächte, zu interveniren und Gesetze vorzuschreiben. Übrigens spricht sich das genannte Blatt gegen die Ernennung eines englischen Gesandten am päpstlichen Hofe aus, ein Admiral könnte eben so viel und noch mehr leisten. Die Schmeicheleien für den Papst gehen hier, wie in allen übrigen englischen Blättern ins Überschwängliche. Um auf eine Gegenstimme zu hören, möge hier an Mazzini's in seinem neuesten Werke über Italien niedergelegte Ansicht erinnert sein: die Annahme, daß ein liberaler Papst die konstitutionelle Freiheit und nationale Unabhängigkeit Italiens begründen könne, beruhe auf einer vollkommenen Täuschung; wahrhaft konstitutionelle Einrichtungen, vom Volke gewählte Parlamente, Preß-, Denk- und Gewissensfreiheit und gleiche Berechtigung der Konfessionen vertrügen sich mit dem Pontifikate von Hause aus nicht.

Unmittelbar nach Einweihung des Bischofs von Manchester sollen, dem Morning Chronicle zu Folge, drei neue hochkirchliche Bisthümer errichtet werden: für einen Theil des Sprengels von Lincoln zu Southwell, für Cornwall zu Bodmin und für Hartfordshire zu St. Albans.

Frankreich.

Paris, 21. Sept. Die Ernennung des Herzogs von Aumale zum Statthalter von Algerien, welche von der Presse beinahe einstimmig mit mehr oder weniger Nachdruck und Bitterkeit angegriffen wird, findet heute endlich einen Vertheidiger in dem Journal des Débats. Glaubt man diesem Blatte, so hätte die Regierung keine glücklichere Wahl treffen können, keine, welche den Wünschen und Interessen der Eingebornen sowohl, als des afrikanischen Heeres und der bürgerlichen Bevölkerung von Algerien so vollständig entspräche. „Für die Araber, sagt das J. d. D., ist der Herzog von Aumale mehr als Generallieutenant; er ist Prinz. Für uns, die Franzosen des 19. Jahrhunderts, die Söhne der Revolution und Voltaire's, gleicht ein Prinz so ziemlich einem andern Menschen. Beide unterscheiden sich nur durch die verfassungsmäßigen Rechte, die im öffentlichen Interesse der Person des Souveräns und seinen Nachkommen beigelegt sind. Wenn wir die Privilegien, welche die Verfassung zu Gunsten des Gemeinwohls der herrschenden Familie verliehen hat, mit Ehrerbietung anerkennen, so ist das königliche Blut darum doch nicht der Gegenstand eines Götzendienstes für uns. Aber die Araber sind weniger weit als wir. Bei ihnen gilt noch der Glanz der alten Geschlechter, die beinahe religiöse Ehrfurcht vor den Auserwählten des Herrn, der Kultus, welcher aus dem Herrscher eine Art irdischen Gott macht, bei ihnen gelten noch alle jene Vorurtheile, wenn man will, die überall sonst anfangen zu schwinden. Diese Vorurtheile aber werden der Verwaltung des Herzogs von Aumale zu Statten kommen." Das J. d. D. ergeht sich hierauf in der Anpreisung der vom Herzog von Aumale schon früher in Afrika in Krieg und Frieden geleisteten Dienste, von denen es meint, daß sie noch in gutem Andenken bei den Arabern leben, und die seine Ernennung zum Statthalter auch der europäischen bürgerlichen Bevölkerung höchst willkommen machen werden. Zuletzt spricht es von dem Verhältnisse des Herzogs von Aumale zu dem Heere, dem es stillschweigend ein wenig von der oben geschilderten Auffassungsweise der Araber unterschiebt. Schließlich wird dann angedeutet, daß die Wahl des Herzogs von Aumale der Eifersucht ein Ende machen werde, mit der sich die bedeutendsten Generale in Afrika seit langer Zeit verfolgten, und die eine bedenkliche Steigerung erfahren haben würde, wenn die Regierung einen von diesen Männern zum Chef der Andern, die sich ihm bisher gleich oder gar überlegen glaubten, gemacht hätte.

Das J. d. D. bestätigt weiterhin die gestern mitgetheilte Nachricht von einem Angriff der Bewohner des Riff auf die Deira Abd-el-Kader's, in Folge dessen dieselbe zu einer rückgängigen Bewegung gezwungen wurde. Es meldet überdies, daß die mächtigen Stämme der Beni Omer und Beni Haschem (dem letztern gehört der Emir selber an), die seit einem Jahre von Algerien nach Marokko ausgewandert waren, bei dem Versuche, wieder zu Abdel-Kader zu stoßen, von den marokkanischen Truppen in Gemeinschaft mit den benachbarten Kabylen überfallen und fast gänzlich vernichtet sind. Was von ihnen übrig blieb, wurde als Sklave verkauft, und ihre reiche Habe unter die Sieger vertheilt. So scheinen denn die französischen Angelegenheiten nach jener Seite hin eine sehr günstige Wendung genommen zu haben, und man macht in Paris keines Frohlockens darüber kein Hehl.

Paris, 22. Sept. Der heutige Moniteur bringt eine königliche Ordonnanz, durch welche Hr. Guizot an die Stelle des Marschalls Soult, der endlich abgedankt hat, zum Vorsitzer des Ministerrathes ernannt wird. Das amtliche Blatt theilt zugleich das von Soultberg 15. Sept. datirte Schreiben mit, in welchem der Marschall mit Berufung auf eine 63jährige mühevolle Dienstzeit um seine Entlassung bittet, „um inmitten der allgemeinen Sicherheit, welche die hohe Weisheit des Königs dem Lande und Allen, die es lieben und die ihm gedient haben, bereitet hat, der Ruhe zu genießen." Der Moniteur fügt den Ausdruck des lebhaftesten Bedauerns des Königs über den Rücktritt des Marschalls hinzu, der ihm so große Dienste geleistet und so viele Beweise seiner treuen Anhänglichkeit gegeben habe.

Nachrichten aus Gibraltar vom 11. d. M. melden, daß Abd-el-Kader durch die überlegenen Angriffe seiner Feinde genöthigt worden sei, den Riff zu räumen und sich in die Wüste Angad auf dem rechten Ufer der Maluia zurückzuziehen. Der Kaiser von Marokko ist auf dem Marsche nach Fez in Rabat angekommen; sein Sohn steht mit seinem Heere in und bei Taza.

Französische Blätter wollen den General Narvaez bald in Bordeaux, bald sogar schon in Paris wissen, indem sie zu verstehen geben, daß er in Folge der Entdeckung einer Verschwörung, an deren Spitze er gestanden, das Land habe räumen müssen. Die neuesten spanischen Nachrichten machen diese Angabe aber sehr unwahrscheinlich.

Spanien.

Madrid, 17. Sept. Folgender Vorfall wird berichtet: Am 14. Abends waren alle (!) Minister im Theater del Circo; plötzlich meldet ein Agent des englischen Gesandten dem Hrn. Salamanca, eine Verschwörung stehe auf dem Punkte, auszubrechen, es gebe keine andere Rettung, als Narvaez gleich zu verhaften. Die Minister begeben sich zur Königin, diese aber, wie es scheint, besser unterrichtet, antwortet ihnen: wenn die Verschwörung ausgebrochen ist, wollen

Digitized by Google

wir handeln. Die Verschwörung brach natürlich nicht aus, und nun soll sich ein allgemeines Schrei der Entrüstung gegen Hrn. Bulwer erhoben haben. Inzwischen bringt die Gaceta folgende Erklärung: „Wir sind ermächtigt, das Gerücht, als habe der englische Botschafter eine Person oder eine politische Partei angeklagt, gegen die Königin oder ihre Regierung zu konspiriren, für durchaus falsch zu erklären.“ — Dennoch haben sich Sartorius und andere einflußreiche Moderados an den Justizminister Goyena gewendet und verlangen eine strenge Untersuchung, damit endlich die Wahrheit an den Tag komme. Der Popular erklärt, nie sei dem General Narvaez der Befehl ertheilt worden, Madrid zu verlassen, das jetzige Ministerium sei eines solchen Attentates unfähig. Im diplomatischen Korps haben Veränderungen stattgefunden.

Italien.

Turin. Während das schon früher erwähnte, im Bonapartischen Büllettinsstyl gehaltene angebliche Schreiben Karl Albert's über Italiens Unabhängigkeit noch hier und da von dem leichtgläubigen Volke als echt angesehen wird, erheben sich immer stärkere Zweifel, ob der in Rom und Florenz betretene Weg der liberalen Reform auch in Turin wird eingeschlagen werden. Wenigstens bringt die A. Z. einen Brief aus Genua, worin einzelne Thatsachen mitgetheilt sind, die von einer Änderung des früheren Systems nicht gerade Zeugniß geben.

Griechenland.

Triest, 18. Sept. Das soeben aus Griechenland eintreffende Dampfboot des österreichischen Lloyd bringt die ebenso betrübende als wichtige Nachricht, daß der Minister Kolettis Sonntag den 12. mit Tod abgegangen ist.

Tirolische Zustände.

II.

Gesetze und Beamte.

(Fortsetzung.)

Das Neue bestand also nur in einer Ergänzung des Alten, in einer Bestätigung seiner Vortrefflichkeit. Man hielt sich von dieser so fest überzeugt, daß selbst das im J. 1835 erschienene „Strafgesetz über Gefällsübertretungen“ dasselbe inquisitorische Verfahren aufnahm, während diese früher im Zivilwege schriftlich verhandelt wurden *). Selbst die Übertragung der Untersuchung an jene Beamte, die pflichtgemäß zu gleicher Zeit den benachtheiligten Staatsschatz zu vertreten haben, konnte kein Bedenken gegen ihre Brauchbarkeit als Inquirenten und Richter erwecken; in erster wie in letzter Instanz bilden sie sogar die Mehrzahl des zum Urtheilsspruche bestellten Kollegiums. Das Zeugniß dessen, dem ein Strafantheil zufällt, wurde nur als bedenklich erklärt **), und kann im Verein mit andern Umständen sogar zur vollständigen Überweisung des Beschuldigten dienen, jenes eines einzigen andern Beamten oder Angestellten, somit auch eines Dieners der Finanz „macht in Ansehung des seiner Amtswirksamkeit zugewiesenen Gegenstandes vollen Beweis“. Welche Macht hiedurch den Gefällsbeamten über Erwerb, Vermögen und Freiheit des Beschuldigten eingeräumt ist, läßt sich aus den im Gesetze angedrohten Strafen entnehmen, die im völligen Verluste von Rechten und Befugnissen bestehen und in Geld bis zur Summe von 10,000 fl. K.-M., bei strengem oder einfachem Arrest aber bis zur Dauer von vier Jahren gesteigert werden können. Doch auch selbst im Verfahren des reinen Zivilprozesses macht sich die jeder Erfahrung widersprechende, nur ideale Voraussetzung geltend, daß sich der Richter bei Untersuchung der Frage nur als Maschine betheilige. Außer den Hauptstädten der Provinz ist das mündliche Verfahren als Regel festgestellt ***); der Richter soll nämlich aus dem Munde der Parteien Gründe und Gegengründe vernehmen und dem Amtsschreiber, als Anwalt des Klägers, wie des Beklagten, mit gleicher Kraft der Überzeugung in die Feder sagen. Vertritt den einen Theil ein Advokat, so ist es Pflicht des Richters dem andern, der keinen Rechtsfreund mitbringt, beizustehen; wer den Prozeß leitet, fällt auf dem Lande auch das Urtheil, erstattet in der Regel bei Kollegialgerichten auch den Vortrag und stimmt gleich den übrigen Räthen. Drängt sich diese richterliche Wirksamkeit schon als große Anomalie auf, wird hierüber den Inquirenten — denn ähnelt eine solche Amtshandlung nicht allzusehr dem Untersuchungsprozeß? — die tiefste Ergründung der Streitfrage neben völliger Unterdrückung des Rechtsgefühls zugemuthet, und je nach dem Verhalten der Streitenden oder andern Verhältnissen auf manche harte Probe gesetzt, so steigert sich diese unnatürliche Stellung noch im summarischen Verfahren, das die allerhöchste Entschließung vom 18. Okt. 1845 bei allen Rechtsstreiten im Betrage von 200 fl. K.-M. oder darunter anordnet. Es ist zwar hiebei jedem Theile freigegeben sich eines Advokaten zu bedienen, der Richter kann ihn aber auch in Abwesenheit seines Anwalts vernehmen *), weder die Parteien noch ihre Sachwalter dürfen schriftliche Entwürfe benutzen, vielmehr „ist die Verhandlung so zu leiten, daß nicht zur Sache dienliche Angaben vermieden und Einrede, Replik und Duplik in gehöriger Ordnung zu Protokoll gebracht werden.“ Der Richter entscheidet also schon während der Prozeßführung, welcher Beweis sachdienlich oder nicht, er vermittelt in Folge der gewöhnlichen Auslegung dieser Anordnung die Reden der Streitenden, also nach seiner Auffassung ihrer Angaben zu Protokoll, und hält er sich auch nicht für das einzig dazu rechtlich befugte Organ, so bestimmt er doch, was aufzuschreiben sei. Die Zeugen vernimmt das Gericht, wie es bei uns Regel, in Abwesenheit der Parteien; im summarischen Verfahren ist ihm aber auch die außerordentliche Befugniß eingeräumt, die Fragen an sie zu entwerfen, die vom Beweisführer an sie gestellten hingegen auszulassen. Dies Gesetz nannte der offizielle Wiener = Korrespondent der Augsb. Allg. Zeitung einen Fortschritt zur Mündlichkeit und Öffentlichkeit, ein Gesetz, das den Richter über jedes Wort der Streittheile zum Zensor stellt, zu geheimen Verhören die Hand bietet und bei Vernehmung der Zeugen die Wirksamkeit derer, denen allein daran liegt, so gut wie möglich entfernt. Meines Bedünkens kann man der richterlichen Eigenmacht und der beliebten Scheu vor jeder Öffentlichkeit nicht größere Zugeständnisse machen.

Es ist gewiß bedauerlich, daß man dieses lichtscheue Verfahren selbst auf jene Verhandlungen, welche bloß die Privatrechte betreffen, ausdehnt. Der rechtliche Sinn der Beamten wie des Volkes wird ja nicht dadurch ausgebildet, daß man jene aller öffentlichen Kontrole entziehe und sie nur auf ihr Gewissen und ihre an die Akten gebundenen Obern beschränke, nicht dadurch, daß man die Bürger so selten als möglich an die Wirksamkeit der Gesetze erinnere, welche doch zumeist mit der Zweckmäßigkeit und Thatkraft der Verwaltung befriedigt. Die Geheimhaltung dessen, was eben nur die rechtliche Handhabung der Gesetze beweisen soll, verbreitet nur den Argwohn von Ungebühr und Bedrückung, die jeder gesunde, seiner Kraft bewußte Geist ablehnt. Längst schon hätte sich das Streben nach der einzig möglichen, ruhig vermittelnden Abhülfe aller redlich Gesinnten und selbst der mit Amt und Würde Betrauten bemächtigt, längst schon wäre ein allgemeiner Impuls von Niedern und Hohen zur Umgestaltung des Verfahrens in allen Angelegenheiten des Privat- und Gemeinwohls ausgegangen, wenn es jenen, die sich zum Staats- oder Gemeindedienst ausbilden, auch nur möglich gemacht würde, auf unsern Hochschulen eine andere und bessere Art desselben kennen zu lernen; da hören sie aber stets nur das lehren, was in Österreich als Gesetz gilt; selbst Natur- und römisches Recht schmiegen sich daran nur als vorbereitende Studien, jedes derselben wird in einem Halbjahr abgethan, in jenem jeder Kampf über freiere Ansichten, in diesem Alles, wodurch der Tiefsinn der Alten das Urtheil schärfen konnte, vermieden. Über Rechtsgeschichte liest man meines Wissens nur ausnahmsweise an der Wiener Universität; der Hauptzweck aller juridischen Vorträge ist aber fleißige Einprägung der Paragraphen unserer Gesetzbücher und der tausend und aber tausend dahin einschlägigen Verordnungen, die überhaupt das einzige Wissen bilden, das bei uns zu wirklicher Anerkennung gelangt, an eine Kritik derselben darf weder von den Lehrern noch in Zeitschriften gedacht werden. Unserm besten Rechtsgelehrten, Dr. Schuster in Prag, ward es nicht gestattet, mehr als den ersten Band seines raisonnirenden Kommentars des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu veröffentlichen, ja selbst die Bekanntmachung richterlicher Entscheidungen einzelner Fälle in Zeitschriften war mehrere Jahre hindurch untersagt. Die Art und Weise der Behandlung politischer Wissenschaften bedarf nach diesen Vorläufern wohl keiner weiteren Erörterung. (Schluß folgt.)

---

*) Man sehe die auch für Tirol geltende westgalizische Gerichtsordnung §. 69.

**) Strafgesetz über Gefällsübertretungen. § 696 und 698.

***) Westgalizische Gerichtsordnung. § 16.

*) Allerhöchste Entschließung über das summarische Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten. § 8.

Digitized by Google

Handels- und Börsennachrichten.

Über die Wollproduktion der Zollvereinsstaaten spricht sich Freiherr von Viebahn folgendermaßen aus: „Die Wollproduktion, welche mit Recht den größten Stolz der deutschen landwirthschaftlichen Industrie bildet, da sie ihren jetzigen ganz außerordentlichen Flor allein der angestrengten Thätigkeit der deutschen Landwirthe verdankt, ist, wenn wir nur die Erzeugung der feineren Sorten im Auge haben, von verhältnißmäßig sehr neuem Ursprunge. Zwar steht Deutschland schon lange in dem Rufe, viele Wolle zu erzeugen; aber es waren nur grobe Sorten, und die zarteren, feinwolligen Schafstämme, welche von Vorderasien und Nordafrika durch die Araber nach Spanien gebracht worden, blieben Deutschland lange unbekannt. Erst um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begann man in Brandenburg, Sachsen und Schlesien die Schafstämme zu veredeln; namentlich wurden von der preußischen Regierung schon 1748 und 1783 spanische Zuchtschafe eingeführt und 1801 der Freiherr von Vinke nach Spanien gesendet, welcher dort 1200 edle Schafe ankaufte. Durch Thaer's und anderer landwirthschaftlichen Reformatoren Bemühungen lernte man sodann die Wertherhöhung kennen, deren dieser Artikel durch verbesserte Methoden fähig war, eine sehr bedeutende Wertherhöhung, da zwar das gemeine Landschaf im Ganzen ein stärkeres Gewicht an Wolle hervorbringt, etwa 2—4 Pfd. auf den Kopf, während sich bei dem feinen Schafe nur 1—3 Pfd. auf den Kopf annehmen läßt, wogegen aber die Wolle des feinen Schafes einen 4—8 mal größeren Werth hat. Angestachelt durch die Aussicht auf solche Vortheile, richteten sich nach und nach fast alle größeren Wirthschaften des östlichen Deutschlands auf bessere Futtergewinnung und feine Schafzucht und veredelten die Stämme oder schafften ganz neue an. Landesherrliche Stammschäfereien, wie zu Stolpen und Lohmen in Sachsen, Panten in Niederschlesien, Frankenfelde in der Mark, beschleunigten diesen Umwandlungsprozeß, und bald wurde die Aufzucht von Zuchtthieren auch in Privatschäfereien eifrig betrieben. Das wohlverstandene Privatinteresse und die durch die Aussicht auf lohnenden Erfolg geweckte eigene Thätigkeit erhob die deutsche Wollproduktion bald zum wichtigsten Erzeugniß der deutschen Landwirthschaft für den Großhandel, und Deutschland wurde, ohne die Unterstützung hoher Einfuhrzölle für fremde Wollen zu bedürfen, nach Quantität und Qualität das erste Wollerzeugungsland der Erde. Durch ihre vorzüglichen Eigenschaften allein verhütete sie nicht nur jede gefährliche Konkurrenz im Inlande, sondern bewirkte auch, daß sie in allen Manufakturländern gesucht und geschätzt wurde und jetzt als die beste der Erde anerkannt wird. Keine andere Wolle ist so sanft, seidenartig und eignet sich zu einem so mannichfaltigen Verbrauch wie die deutsche. Eben so bedeutend ist die deutsche Wollproduktion hinsichtlich der Quantität, namentlich der Länder des Zollvereins, welche etwa 22 Mill. Stück Schafe zählen, die ungefähr 50 Mill. Pfd. Wolle liefern. Der sehr bedeutende Handelsumsatz der Wolle hat sich seit einem Menschenalter immer mehr auf den Wollmärkten konzentrirt, von denen Breslau und Berlin die wichtigsten der Erde geworden; denn auf ihnen werden jährlich gegen 150,000 Ztr. Wolle umgesetzt. Früher stand Breslau voran, in den letzten Jahren aber hat sich Berlin, besonders durch den Aufschwung der Schafzucht in der Neumark, Posen und Westpreußen, sehr gehoben und steht jetzt, der Quantität nach, in der ersten Linie. Der Umsatz eines Frühlingswollmarktes beider Städte beläuft sich auf 8—12 Millionen Thaler."

Die Regierung von Costa-Rica (Zentral-Amerika) hat den Hafen von Punta-Arenas, am stillen Meere, zum Freihafen für den Handel aller Nationen und für Produkte jeder Art erklärt, mit Ausnahme von Tabak in Blättern und fabrizirt, Schießpulver, Branntwein und Kriegsmunition, deren Einfuhr verboten bleibt.

Über das gestürzte Handelshaus Reid, Irving und Comp. bringen die Journale folgende nähere Angaben: Der Chef des gefallenen Hauses, Sir John Irving, ist einer der Direktoren der Bank von England und war vor drei bis vier Jahren Gouverneur derselben. Die Passiva der Firma werden auf nahe an 1,500,000 Pf. St. angegeben, während man über den Betrag der Aktiva, die aber jedenfalls sehr bedeutend sind, nur Muthmaßungen hegt. Das Haus hat erst dieser Tage aus Madrid eine Remesse von 200,000 Pf. St. erhalten, und man versichert, daß ihm noch am Vorabend der Zahlungseinstellung 100,000 Pf. St. baar durch einen der ersten hiesigen Bankiers und durch eine bekannte Diskontofirma zu gleichen Theilen vorgestreckt worden seien. Seine Kapitalien soll es meistens zu Vorschüssen auf Pflanzungen in Westindien und Mauritius verwendet haben, und man wußte schon seit einiger Zeit, daß seine Einbußen in Westindien sehr beträchtlich seien. Die spanische Regierung wird bei diesem Falliment angeblich bedeutend verlieren.

— Die „Times" haben seit Kurzem mehrere Artikel gebracht, worin sie darauf dringen, daß die Verwaltung der Bank von England nicht mehr Personen anvertraut werden solle, die noch bei Handelsgeschäften betheiligt seien, da kurz nach einander ein Gouverneur und ein Direktor der Bank fallirt hätten. Die „Times" meinen, daß die Regierung selbst die Verfassung der Bank umgestalten müsse, wenn Seitens der Direktion und der Aktionäre nicht ein anderes Verwaltungssystem eingeführt werde. Die Direktoren sollen jetzt entschlossen sein, von freien Stücken die ersten Schritte zu einer Reform zu thun, welche man sonst ihnen wahrscheinlich abnöthigen würde.

Frankfurt, 23. Sept. Öst. 5% Metalls. 104 P., 2½% 52½ G. Bankaktien p. Ult. 1898; fl. 500 Loose v. 1834 154; fl. 250 Loose v. 1839 118¼ P. — Preuß. Köln-Minden 94 P. 93¾ G. Baiern. Ludwigsh. Berb. 89½ P. 89¼ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87¼ P.; 4½% 100 P., 99¾ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 P.; fl. 35 Loose 34⅞ P. 34¾ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56⅓ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅛ kr.

Berlin, 20. Sept. 3½% Staats-Sch. 92¾. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 500 80¾. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 68½. Köln-Minden 93.

Wien, 19. Sept. 5% Met. — Bankaktien o. D. — 500 fl. Loose — — 250 fl. ditto — — Nordbahn 157. — Wien-Gloggnitz 120. Mailand-Venedig 108. Wien-Pesther 98.

Amsterdam, 21. Sept. 2½% 53¹¹/₁₆; 3% 64¾; 4% 84⅝; Handels-Matsch. 162⅞; span. 5% 13¹¹/₁₆. 3% innere 22¼; por. 4% 23⅝. Met. 5% 99½, 2½% 50.

London, 20. Sept. Konsols standen am Schluß der Börse auf 86½, oder ⅜ höher als am vorhergegangenen Börsentag, Bankaktien zu 200, span. 5% zu 19¾, port. 4% zu 23¾. Die Nachrichten aus den Manufakturdistrikten lauteten in Folge der vielen Bankerotte sehr ungünstig, besonders aus Manchester wo viele Fabriken wöchentlich nur ein paar Tage arbeiteten und die Arbeitslöhne abermals erniedrigt wurden.

Paris, 22. Sept. 3% 75 f. 50. 5%; 114 f. 80. Bankaktien 3180.

Madrid, 15. Sept. 3% Schuld 26½. 5% ditto 17.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[324] Bei Fr. Schulthess in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben und Briefwechsel

Albrecht Rengger's,

Minister des Innern der helvet. Republik,

herausgegeben von

Ferd. Wydler.

2 Bde. gr. 8. brosch. fl. 4 oder Thlr. 2. 15 Ngr.

[325] Bei Friedrich Bassermann in Mannheim ist erschienen:

Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren,

oder

Julian der Abtrünnige.

Ein Vortrag

von David Friedrich Strauß.

Preis 14 Sgr. oder 48 kr.

Julian, der heidnische Romantiker auf dem Throne, in einer Zeit, wo einer altgewordenen Bildung eine neue unfertig gegenüberstand, wird von Orthodoxen unserer Tage wegen seiner Frömmigkeit gelobt, weil er an dem Glauben der Väter hielt, obgleich dieser das Heidenthum war; ihm stand das Christenthum damals gegenüber, wie jetzt diesem der freie Humanismus. Julian's Charakter, seine Denk- und Handlungsweise, seine Anhänger und Gegner schildert der geistreiche Verfasser des Lebens Jesu und gibt im Anhang zu dem Vortrage die nöthigen Bemerkungen und Belegstellen. Er schließt mit der allgemeinen Wahrheit: daß „jeder Julian, d. h. jeder auch noch so begabte und mächtige Mensch, der eine ausgelebte Geistes- und Lebensgestalt gewaltsam festzuhalten unternimmt, gegen den Galiläer, oder den Genius der Zukunft, unterliegen muß."

[326] Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Praktische Anleitung

zur

Anlegung und zum wirthschaftlichen Betrieb der wilden und zahmen Fischerei.

Enthaltend:

Anlage, Benennung, Besetzung, Befischung, Schonung, Pflege und Sicherung der verschiedenen Fischwasser, Teiche und Fischhälter; Beschreibung der verschiedenen Fischereigeräthe, Naturbeschreibung der Fische und des Krebses; die verschiedenen Methoden des Fischfangs; ferner mehr als 40erlei Lockspeisen und Köder, um Fische von aller Art anzulocken und bei Beachtung der angegebenen Jahreszeit, Tageszeit und Witterung sicher zu fangen, Krankheiten und das Absterben der Fische zu verhüten, endlich wie solche lange aufbewahrt, auch lebendig erhalten und so verschickt werden können, nebst noch anderem und einem Fischereikalender. Ein Lehr- und Hülfsbuch für jeden, der sich mittelbar oder unmittelbar mit der Fischerei zu beschäftigen hat,

von

Franz Anton Stark.

8. Brosch. Preis 54 kr. oder 15 Ngr.

Vorstehende praktische Schrift behandelt den in Frage stehenden Gegenstand sehr ausführlich und enthält weit mehr als selbst der Titel anzeigt.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewert u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. wende man sich an Gill, Alexandre Strasburg, 28 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 25 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer kreuzeinigen Petitzeile mit 3 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 88. Heidelberg, Sonntag 26. September 1847.

Übersicht.

Deutschlands handelspolit. Einheit gegenüber Hamburg. (Schluß.) — **Wien** (Börsen-Deputation beim Fürsten Metternich. Die Kreditkasse. Ferrara. Die Königin von Neapel). **Berlin** (Vordringen der Cholera. Die Gerüchte über Ministerveränderungen. Die Ausschüsse). **Magdeburg** (Uhlich vom Amte suspendirt, die Untersuchung gegen ihn eröffnet; Pastor Balzer seines Amtes entsetzt). **Köln** (Ankunft des Königs). **Aachen** (Naturforscher; die nächste Versammlung in Regensburg). **München** (die Eisenbahnbauten sollen nicht unterbrochen werden. Der Baireuther Abgeordn. Wagner erkrankt. Die erforderliche Hälfte der Gesammtzahl Reichsräthe eingetroffen. Wahl der Kammersekretäre). **Aus Baden** (Untersuchung gegen die Redner auf der Offenburger Versammlung; Verbot einer ähnlichen Versammlung in Donaueschingen). **Darmstadt** (weitere Wahlen). **Gießen** (Schmitthenner gewählt; auch in Heuchelheim ein ministerieller Abgeordneter). **Frankfurt** (Uhlich gefeiert und beschenkt; seine Antwort). **Lübeck** (Visitation des Oberappellationsgerichts für die vier freien Städte, Reform ihrer Rechtspflege).

Schweiz. Die Eidgen. Z. über die letzte Zürcher Grossrathssitzung. **Niederland.** Der König zurückgekehrt. Deutsche Bergleute nach Guinea. **Belgien.** Besuch des Gefängnisses in Vilvorde. **Großbritannien.** Morn. Chronicle fordert Frankreich zu gemeinsamer Mitwirkung in den italienischen Angelegenheiten auf. Times und Eynard.

Frankreich. Polemik wegen militärischer Beförderungen. Nachrichten aus China. Bürgerkrieg auf Hayti. **Italien.** Wegen der Mailänder Aufläufe keine Untersuchung. Modena sendet Truppen an die toskanische Grenze und beschränkt den Verkehr. Herzog von Lucca verläßt seine Staaten und bestellt eine Regentschaft; Flucht des lucchesischen Finanzministers. Unzufriedenheit der Toskaner mit dem Milizreglement.

Griechenland. Kolettis. Streit über seinen Nachlaß. Die jetzige schwierige Lage.

Tirolische Zustände. II. Gesetze und Beamte. (Schluß.)

Kornhandel und Wucher.

Datum der Börsen: Frankfurt 24., Berlin 21., Wien 20 Sept.

Heidelberg, 26. September.

Wir sahen, wie der vor dem unaufhaltsamen Fortschritte der nationalen Ideen zurückweichende Partikularismus, auf dem handelspolitischen Felde an dem letzten Bollwerke seiner alten Verschanzungen im Norden angelangt, dort noch einmal in der Hamburger Denkschrift alle seine Kräfte aufrafft, um der Bewegung Halt zu gebieten. Wollte man darauf vielleicht entgegnen: Doch nicht, gleich Hamburg denken auch Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg, Köln, Triest, sie hegen gleich starke Antipathien gegen alle Zölle, und so viele kombinirte Stimmen praktischer Kaufleute wiegen ungemein schwer! Allerdings, wir läugnen es nicht, sie wiegen schwer. Wie aber, wenn diese vorgebliche Übereinstimmung sonst leicht zu erklären wäre? Wenn man darin nicht gerade ein Zusammentreffen so vieler unabhängiger Intelligenzen zu bewundern, als vielmehr anzuerkennen hätte, daß nur ein und derselbe Grund, *ein gleiches* zufälliges Interesse gerade jene Städte für das Beharren in unsrer gegenwärtigen Lage einnimmt? In der That, wir glauben, daß dem so sei. Jene großen Handelsplätze befinden sich unter den bestehenden Verhältnissen vergleichsweise am wohlsten, sie sind Stapelplätze für weite Kreise geworden, Hauptsitze eines gewinnreichen Vor- und Zwischenhandels; diese Interessen, sowie die dort angehäuften Reichthümer, schon an sich konservativ, mißtrauen jeder Änderung, sind jeder Umgestaltung abhold, die auf ihre Geschäftsweise, ihre Gewohnheiten von Einfluß sein oder sie gar nöthigen könnte, aus dem alten Geleise in ein neues überzugehn. Wer kennt nicht die Macht der Gewohnheit, der Bequemlichkeit, zumal im Bunde mit wichtigen Interessen, und daß solche hier und da mit auf dem Spiele stehn, wollen wir nicht in Abrede stellen. Freilich, wo ein Kaufmann zu gewinnen hofft, da sieht man ihn selten bequem; bequem ist er da, wo er, was er sicher hat, gegen ein Unsicheres wagen soll, und darum sollte man ihm allerdings eine verfassungsmäßige Garantie für die richtige Leitung der Handelspolitik geben. Im Allgemeinen aber ist Abstellung von Übelständen wie Galle und Wermuth für der Menschen Trägheit und ihre Vorliebe für das, woran sie gewöhnt sind; an diesem Umstande sieht man häufig die besten und wohlthätigsten Bestrebungen scheitern.

Übrigens steht Köln mit seiner Ansicht vereinzelt unter Hunderten aufblühender und regsamer Städte des deutschen Rheingebietes da, und selbst in Köln, in Stettin, am Ostseegestade, in Triest (dort haben die Rheder ihre Wünsche schon oft ausgesprochen) gibt es, wie in Bremen, eine starke Partei für Differentialzölle. Überhaupt darf man die Stimmen jener großen Handelsstädte nicht so ohne Weiteres zusammenwerfen. Innerhalb des Zollvereins gelten die Antipathien gegen Zölle größtentheils nur nach dem *mangelhaften System*; sodann bildet eine gerechte Klage der Häfen, daß das *Freilagerungssystem* noch nicht angemessen durchgeführt worden ist; ein allgemeines liberales Entrepotsystem thut dringend noth. Auch sind wir fest überzeugt, daß Köln und die Ostseehäfen dem deutschen Handels- und Schifffahrtsverein, wie die preußischen Vorschläge ihn zur Sprache gebracht, ihre volle Zustimmung nicht versagen werden, denn diese Vorschläge entsprechen ihrem Prinzipe. Köln, Stettin, Danzig, Königsberg haben sich nicht schlechthin gegen Retorsionszölle, ja nicht einmal gegen Zölle zur Begünstigung fremder Staaten erklärt, sie haben sich nur gegen *Differentialzölle als Mittel der Schiffahrtsförderung* ausgesprochen und statt dessen *Prämien* empfohlen; das aber ist eine ganz andere, neue Frage. Die Handelskammer zu Köln z. B. unterscheidet scharf zwischen Schifffahrts- und Handelsdifferentialzöllen, und sie glaubt nicht, daß jene das richtige Mittel für Beförderung der Schifffahrt im Zollvereine seien (wobei sie sich lediglich auf die zeitweilige Suspension der britischen Navigationsakte in Bezug auf die Zufuhren von Getreide stützt), — wogegen sie die Handelsdifferentialzölle nicht grundsätzlich und allgemein verworfen wissen will, vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß sie noch mannigfach mit Vortheil angewendet werden möchten, wie dies auch bereits im Zollverein der Fall. Möglich, daß die Ansicht der Kölnischen Handelskammer in Emden, Hamburg, Lübeck, Rostock, Stettin, Königsberg am meisten Anklang finde; alle übrigen Rheinstädte aber haben sich im Bunde mit Bremen laut und entschieden gegen Prämien und für ein zweckmäßiges System von Unterscheidungszöllen auch zum Schutze der deutschen Schifffahrt erklärt, in der Überzeugung, daß dasselbe durch kein anderes Mittel und keinen andern Schutz irgendwie ersetzt werden kann.

Wie dem sei, vermengt man die Differentialzölle als Retorsionsmittel nicht mit denen als Schutzzölle, so wird man zugestehn müssen, daß Hamburg, indem es die mäßigen Vorschläge Preußens zur Errichtung eines deutschen Handels- und Schifffahrtsvereins zurückgewiesen hat, im Norden *ganz allein* steht. Nur Hamburg hegt die Überzeugung, daß uns allein das laissez faire helfen könne, nur Hamburg will keinen Differentialzoll, keinerlei Schutz, kein gemeinschaftliches Gesetz, kurz gar nichts von Allem was Deutschland als allgemeine Maßregel zu seiner Einigkeit und zur Abwehr fremder Unbill ergreifen könnte. Wirklich, *Hamburg*? Nein, wir glauben auch das nicht, wir glauben, daß auch *in* Hamburg nicht etwa die Kaufmannschaft, sondern nur ein Bruchtheil derselben gegen Differentialzölle ist. Das bekannte, erst in diesem Jahr veröffentlichte Kommissionsgutachten des vaterstädtischen Vereins, der so zu sagen die ganze Hamburger Intelligenz umfaßt, über die Grundsätze in Bezug auf eine gemeinsame deutsche Handelspolitik, spricht sich zwar gegen den Anschluß Hamburgs an den Zollverein aus, erklärt sich in seinem vierten Abschnitt aber nicht minder entschieden und so klar und warm als möglich für die *Einführung der Differentialzölle*, fordert ein ausschließliches

Digitized by Google

Recht der deutschen Flagge für deutsche Küstenschifffahrt, einen Aufschlag der Schiffsabgaben für jede fremde Flagge in allen deutschen Häfen und trägt kein Bedenken „den politischen oder moralischen Werth einer solchen Entschließung noch höher anzuschlagen als die materiellen Vortheile, welche zunächst für die Hebung der Rhederei zu erwarten sein mögen", deren Wechselwirkung mit der Blüte des Ein- und Ausfuhrhandels es übrigens so wenig verkennt, als „deren Bedeutsamkeit für den Nationalwohlstand überhaupt". Dieses Gutachten ist von der „vaterstädtischen Sektion" als das übrige angenommen worden, darf mithin als der wohlerwogene Ausdruck der Überzeugung des besten Theils des Hamburger Handelsstandes angesehen werden; auch erinnern wir uns noch recht gut des Eifers, mit dem die hanseatischen Tageblätter, die Börsenhalle voran, sich für die Vortrefflichkeit der wirklich tüchtigen Schrift erhitzten. Ebenso sahen noch ganz vor Kurzem verschiedene andere Schriften, wie z. B. Ulrichs „deutsche Küste", in und für Hamburg geschrieben, die Zukunft deutscher Rhederei in einem Differentialzoll, und kaum schien noch ein Zweifel Raum zu haben, daß die Überzeugung des Hamburger Handelsstandes, wenn auch gegen den Zollverein, doch für die Differentialzölle einstehe. Man hätte daher denken sollen, und das dachten wohl auch Preußen und Bremen, daß Hamburg auf die Vorschläge für Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsbundes, welche die Frage des direkten Anschlusses an den Zollverein einstweilen unberührt ließen, mit Aufrichtigkeit eingehn würde, und daß nun auch jene Tagesorgane von der Anpreisung „der Aufgabe der Hansestädte" zu der wärmsten Befürwortung des deutschen Handelsvereins übergehn würden. Doch, so wars nicht gemeint. Lieber keine Differentialzölle, lieber den ganzen alten Zustand als — Anschluß an den Zollverein. Was man an jenem vaterstädtischen Gutachten offizieller Weise so sehr gelobt hatte, das war der Rathschluß für Nichtanschluß an den Zollverein. Als Preußen nun aber diese Frage vorerst fallen ließ und Hand in Hand mit Bremen den früher geäußerten Wünschen Hamburgs entgegen kam, als so auf diesem Umwege doch die Umgestaltung der deutschen Handelsverhältnisse, ihre Verschmelzung zu einem festen Körper in drohende Aussicht herantrat, da mußte endlich die Senatskommission die wahre Gestalt der Dinge aufdecken, und es zeigte sich nun die Ansicht des Senats im Gegensatz zu der offen dargelegten Überzeugung der Hamburger Bürger. Wir kennen keinen andern Schlüssel zu jenen Widersprüchen, und glauben aus dem Allem wenigstens so viel schließen zu dürfen, daß die einsichtsvollsten Männer dieser freien Stadt den preußischen Vorschlägen für einen deutschen Handelsverein nicht abgeneigt sein können und es nicht sind.

Hatten wir also Unrecht, wenn wir die Denkschrift des Hamburger Senats als das letzte Bollwerk des vor den nationalen Ideen zurückweichenden Partikularismus auf dem handelspolitischen Felde bezeichneten? Noch einmal, in jenen Kreisen fürchtet man nicht so sehr den Differentialzoll als den Anschluß an den Zollverein, der näher und näher rückt. O alte, vermeintlich selbständige Stellung des Senats ist bedroht, wohl gar eine Souveränetät in Gefahr!

Österreich. Wien, 19. Sept. In Folge der Finanzmaßregeln des Barons v. Kübeck, keine Einkäufe für Rechnung der Kreditkasse mehr machen zu wollen, begab sich Baron v. Rothschild mit einer Deputation der Finanzwelt zum Fürsten v. Metternich. Es erfolgte die Zurücknahme der Maßregel mit der Erklärung, daß dieselbe keine politischen Gründe veranlaßt hätten. (N. Kur.)

† Wien, 19. Sept. Ich weiß nicht, ob Sie mein erstes Schreiben erhalten haben, denn ich habe die verbotene Deutsche Zeitung noch nicht zu Gesicht bekommen. Sei dem, wie ihm wolle, ich sende, um meiner Pflicht auch unter schwierigen Verhältnissen nachzukommen, dem ersten Bericht einen zweiten nach. Nun zur Sache. Wenn auch unsere politischen Blätter uns wenig oder gar keinen Aufschluß über die Verwicklungen unserer Politik ertheilen, wenn sie über die Stimmung im Lande, seine Hoffnungen und Besorgnisse auch nicht eine Silbe verlauten lassen, so haben wir noch einen Telegraph, der, wie man auch seine Bewegungen zu gängeln versucht, zuweilen alle fremden Einflüsse siegreich abwehrt und, frei geworden, der treue Herold herrschender Stimmungen wird. Dieser Telegraph, der einzige den wir haben, ist — Sie werden es wohl errathen — die Börse. Man hat die Bedeutung dieser verrätherischen Anstalt sehr wohl begriffen und sie vorzugsweise aus diesem Grunde vor ungefähr einem Jahre in Abhängigkeit von der Staatsverwaltung zu bringen gesucht. Die Kreirung der, wie es hieß, mit 12 Millionen ausgestatteten Kreditkasse hat seiner Zeit die höchsten Lobpreisungen in gewissen Blättern gefunden, sie schien sich auch bis auf die neueste Zeit einiger Maßen zu bewähren. So lange die Spekulanten den politischen Horizont nicht mit dichten Wetterwolken überzogen sahen, erschreckte die auf den Fall der Papiere Manövrirenden das bloße Erscheinen der Sensale der Kreditkasse, und wenn die Besorgnisse größer waren, als die fingirte Liebhaberei, so kaufte die Finanzverwaltung, und das Gewitter schien wieder auf einige Zeit beschworen. Indessen hatte die Finanzverwaltung, um die Kurse zu halten oder nicht bedeutend sinken zu lassen, doch so große Anstrengungen machen müssen, daß die Kreditkasse eine Summe von nicht weniger als 15 Millionen zu diesem Zwecke verausgabte. Da nun in jüngster Zeit die Eisenbahnpapiere, Metalliques u. s. w. trotz dieser kolossalen Anstrengungen nieder gingen, so bewährte sich klarer als früher die Unzulänglichkeit, ja Gefährlichkeit der Operationen der Kreditkasse. Es sollen sich nun so mächtige Stimmen gegen diese Leitung unseres einzigen und letzten Telegraphs erhoben haben, daß man, wie behauptet wurde, hohen Ortes den Beschluß faßte, dem Schicksale der Papiere, wie früher bei uns und noch überall an fremden Börsen der Fall ist, ohne künstliche Intervention freien Lauf zu lassen. Das bloße Gerücht von dieser Änderung der Ansichten verbreitete eine solche Bestürzung auf der Börse, daß gar kein Geschäft in Eisenbahnpapieren gemacht wurde. Am folgenden Tage erreichte die Aufregung den höchsten Grad, als man hörte, daß die Finanzverwaltung die Einkäufe in Eisenbahnpapieren eingestellt habe. Die leicht bewegte Phantasie der Spekulanten sah in dieser Maßnahme nichts weniger als den Ausbruch eines nahen Krieges. Ein panischer Schrecken ergriff die Gemüther, und die Eisenbahnpapiere sanken in reißender Schnelligkeit. Man eilte um so mehr, seine Effekten loszubringen, als die drei Börsenfürsten Rothschild, Sina, Eskeles dem Finanzminister Freiherrn v. Kübeck über die Sistirung der Operationen der Kreditkasse dringende Vorstellungen gemacht hatten, die sich als fruchtlos erwiesen. Endlich kamen tröstende Nachrichten auf die Börse, die im Sturme der erregten Leidenschaften, mitten im Gewirre der bestürzten Gemüther, einen sehr lehrreichen Anblick bot. Es erfolgte nämlich die Eröffnung, daß die Kreditkasse ihre Thätigkeit nicht einstelle, und daß an der Schöpfung des Freiherrn v. Kübeck Nichts geändert werden solle. Auch die Nationalbank will, wie ich eben höre, der Börse zu Hülfe eilen, indem sie auf Eisenbahnpapiere bedeutende Vorschüsse zu machen gedenkt. Bald wird sich zeigen, wie diese Maßregeln wirken, ob sie geeignet sind, das einmal aufgeregte Mißtrauen zu beschwören. Jedenfalls werden der Finanzverwaltung durch die Entmuthigung der Börse bedeutende Verlegenheiten bereitet. Setzt sie ihre Operationen fort, so muß sie ihre Papiervorräthe durch neue, ihre Baarfonds bald erschöpfende Einkäufe noch mehr anhäufen, und es entstehen, da das Gleichgewicht der Staatseinnahmen und Ausgaben ohnehin noch nicht hergestellt ist, neue unvorhergesehene Bedürfnisse, deren Rückwirkung keine günstige sein kann; stellt sie endlich nothgedrungen doch ihre Intervention ein, so verliert sie nicht nur alle Frucht ihres bisherigen Wirkens, sondern trägt auch zur Entwerthung der angekauften Summen selbst bei. — Über die italienischen Angelegenheiten sind Sie besser unterrichtet als wir, die nur von Gerüchten leben. Indessen spricht man allgemein davon, daß unsere Truppen sich aus der Stadt Ferrara in die Zitadelle zurückgezogen haben. Eine Dyssenterie, die unter der exponirten Mannschaft ausbrach, soll diesen Schritt veranlaßt haben. Sei dem wie ihm wolle, mit der Zurückziehung der vorgeschobenen Posten ist die conditio sine qua non erfüllt, an welche Papst Pius die Anknüpfung der früheren diplomatischen Beziehungen knüpfen wollte, und wir freuen uns hierüber herzlich. — Mit dem Systeme der massenhaften Verhaftungen und zahlreichen Todesurtheile, die in Neapel und Sizilien die Regungen des Zeitgeistes gewaltsam ersticken sollen, ist man auch in den Regionen unserer Diplomatie keineswegs einverstanden. Das Publikum betrachtet sie als Mißgriffe der Verzweiflung, die leicht einen nur um so gewaltsamern Ausbruch des feurigen Volksgeistes zu Folge haben können. Das Schicksal der Königin Therese, der Tochter des seligen Erzherzogs Karl, erregt unter diesen traurigen Verhältnissen sehr viel Theilnahme, da diese Fürstin durch Leutseligkeit und Anmuth die Herzen der Wiener gewonnen hatte. — Das Brod ist bei uns wieder kleiner geworden. Hierüber nächstens mehr.

Digitized by Google

Preußen. Berlin, 18. Sept. Der Allg. Zeit. wird geschrieben: Die Nachrichten über das Vordringen der Cholera im asiatischen Rußland, so daß man bereits in Kiew und selbst in Warschau besorgt zu werden anfängt, lauten jetzt etwas beruhigender. Man will die Bemerkung gemacht haben, daß sie jetzt lange nicht so verheerend auftrete als bei ihrem ersten Erscheinen im J. 1831, und meint, daß die inzwischen in Rußland eingetretene kalte Witterung ihrem weitern Vordringen ein Ziel gesetzt habe. (Dagegen lauten die Nachrichten vom schwarzen Meer und dem Kaukasus bedenklicher. In Tiflis war die Krankheit mit erneuter Heftigkeit aufgetreten, und mehrere Orte am schwarzen Meere, namentlich Redout-Kaleh und Batoum, davon ergriffen.)

* **Berlin**, 20. Sept. Was von den mancherlei Gerüchten über Veränderungen in unsern Ministerien zu halten? — Wenig, oder vielleicht gar Nichts. Abgesehen von dem abenteuerlichen, welches einen rhein. Abgeordneten auf die Kandidatenliste nicht nur brachte, sondern sogar ihm ein Portefeuille anbieten ließ, haben bis jetzt auch alle anderen möglichereren keine Begründung. Das wahrscheinlichste von allen wird sein, daß v. Bodelschwingh das Ministerium des Innern abgibt, ganz ins Kabinet tritt und wirklicher Präsident des Staatsministeriums wird. Wir hätten dann einen „Staatskanzler" ohne den Namen. Und ich glaube, dies sei unsern Verhältnissen das Angenehmste, das Gerathenste, für die Entwickelung der Verfassungsangelegenheit das allein Räthliche, und, glauben Sie mir, was die nahe Zukunft bestätigen wird, das Günstige. Unsere Minister „kleben nicht an ihren Stellen", wie v. Bodelschwingh in dem Ver. Landtage sagte, aber, wie der Volkswitz hinzusetzte, „sie haben dennoch Pech!" — Es scheinen mir daher Schwierigkeiten zu bestehen, deren ruhige und milde Lösung nicht leicht sein mag. Die Ausschüsse wird man allerdings berufen, nicht, um Recht zu haben und zu behalten, sondern aus innerer Nothwendigkeit, denn solange die gesetzlichen Bestimmungen nicht geändert sind, kann man nicht von ihnen ab. Die Periodizität des Ver. Landtags wird gewährt werden, — daran ist wohl nicht mehr zu zweifeln, und mit ihr werden die Ausschüsse fallen; bis dahin sind sie aber die gesetzlichen Organe. Der König hatte, wie mir gute Quellen mittheilen, gleich Anfangs die Periodizität statuirt, und es ist recht zu bedauern, daß er sie nicht ebenso wie das Steuerbewilligungsrecht festhielt; — der 3. Februar würde ganz andere Früchte getragen haben. Man sagt: die Rücksicht auf die Schwierigkeit, alle 2—3 Jahre mit einer Versammlung von 600 zu verhandeln, habe, da der König nicht habe darauf eingehen wollen, statt die gesammten Prov. Stände, nur einen gewissen Bruchtheil derselben zum Ver. Landtag zu berufen, gegen die Periodizität des letztern entschieden. Und nun wird man sie doch einführen mit größern Schwierigkeiten. Sie werden mir zugeben, daß auch hier der König besser und weiter sah als die berufenen Räthe. — Ihre Kritik der „politischen Gänge" des Rh. B. ist Ihnen wohlgelungen; womit freilich der Verf. dieser Gänge, als welchen man den Vorstand des Zeitungs-Bureaus in einem der Ministerien bezeichnet, am wenigsten einverstanden sein dürfte. Er wird es, der überhaupt einer oder mehrere der eifrigsten Korrespondenten des Rh. B. sein soll, (Ihr Korrespondent haftet jedoch dafür nicht, weil dies nicht unbedenklich!) der D. Z. schon entgelten lassen. — Wenn Ihnen über die die Wahl des v. Raumer zum Stadtverordneten betreffenden königl. Äußerung Mittheilungen zu gehen, so lassen Sie sich nicht irren. Sie lautet, an den Minister Eichhorn gerichtet, einfach dahin: daß der König, wenn v. Raumer kein Bedenken trage, zu den Hrn. Nauwerk und Behrens in eine Korporation zu treten, seinerseits Nichts dagegen einzuwenden habe. Und sollte der König weniger als ein Anderer das Recht haben, sich zu seinen Räthen auszusprechen? Von allen eventionellen Lastern ist Indiskretion das wiederwärtigste in unserer Zeit; — mir scheint es, der Minister E. oder seine Leute haben diese zu verantworten,

Magdeburg, 20. Sept. Gestern Abend 6 Uhr ward dem Prediger Uhlich, dem zu seiner Reise nach Darmstadt zur Gustav-Adolf-Versammlung ein Urlaub bis zum 25. Sept. ertheilt worden war, die Ankündigung seiner Suspension vom königl. Konsistorium mit folgenden Worten in das Haus gesendet: „Ihre Erklärung vom 16. Aug. c. ist zu unserer Betrübniß so wenig geeignet, eine pflichtmäßige Amtsführung für die Zukunft zu verbürgen, daß wir nunmehr in dem Bewußtsein, unererseits Alles gethan zu haben, was eine Verständigung herbeiführen konnte, zu dem traurigen Mittel greifen müssen, im Wege der förmlichen Disziplinaruntersuchung ordnungsmäßig festzustellen, ob Sie sich solcher Verletzungen der für Lehre und Liturgie bestehenden kirchlichen Ordnung schuldig gemacht haben, welche die Entfernung aus dem geistlichen Amte zur Folge haben müssen. Wir machen Ihnen daher hiermit bekannt, daß die Untersuchung eröffnet, und der Oberlandesgerichtsassessor Wagner, dessen Vorladungen Sie Folge zu leisten haben, mit der Führung derselben von uns beauftragt ist. Demzufolge werden Sie bis zur ausgemachten Sache vom Amte suspendirt, so daß Sie sich von jetzt an jeder Amtshandlung, jeder Ausübung des Predigtamts und der Seelsorge zu enthalten, und dem Superintendenturvikar Pastor Kestler das Pfarrarchiv ꝛc. sofort zu übergeben haben. Das Gehalt soll Ihnen dagegen, so lange kein gegründeter Widerspruch erfolgt, in der Voraussetzung, daß die Vertretungskosten anderweitig werden beschafft werden, einstweilen unverkürzt bleiben. Magdeburg, den 20. Sept. 1847. Königl. Konsistorium für die Provinz Sachsen. Göschel. An den Hrn. Prediger Uhlich Hochehrwürden hierselbst." (D. A. Z.)

Zugleich wird der Oberpostamtsz. aus Naumburg geschrieben, daß der seit 5 Monaten wieder zu Untersuchung gezogene Prof. Baltzer daselbst, ein Bruder des Predigers in Nordhausen, durch das Konsistorium seines Amtes entsetzt worden ist. — Welchen Eindruck dies Alles macht, läßt sich denken. Uhlich soll durch frierlichen Empfang geehrt werden, nachdem ihm die Stadt Magdeburg bereits das Ehren-Bürgerrecht verliehen.

Die Rhein. Blätter enthalten ausführliche Berichte über die Reise des Königs, welcher am 23. in Köln eingetroffen war und sich von da auf das Schloß Benrath begeben hat. Gegen Ende des Monats wird er in Hannover erwartet.

Aachen, 22. Sept. Heute fand die zweite Generalversammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte Statt. Regensburg ist zum Punkte der Versammlung für das nächste Jahr gewählt worden. Die Städte Regensburg und Trier kamen allein in die eigentliche Abstimmung. Von den zum Stimmen berechtigten Mitgliedern sprachen sich 56 für Regensburg und nur 2 für Trier aus. Auch wurde festgesetzt, daß die Statuten der Gesellschaft unverändert beibehalten werden sollen. Dieser Beschluß wurde auf den Grund und im Einverständniß des Berichtes der Kommission genommen, welche über diesen Punkt ihr Gutachten abgegeben hatte. Das Tageblatt der Versammlung vom 21. und 22. Sept. ist ganz mit den kurzen Vorträgen aus den verschiedenen Sektionen erfüllt, welche am 20. und 21. Sept. gehalten worden sind. Viele derselben behandelten die wichtigsten Zeitfragen der natur- und heilkundigen Zweige und rührten von den ausgezeichnetsten anwesenden Wissenschaftsmännern her. Heute fand auch das große gastliche Mahl Statt, welches die Kaiserstadt den deutschen Naturforschern und Ärzten gegeben hat. Sinnige Trinksprüche erfolgten dabei Schlag auf Schlag, und eine allgemeine kollegialische und ansprechende Heiterkeit würzte das Fest in freudiger, freundschaftlicher Weise, welche die Zwecke der Gesellschaft gewiß von mancher Seite fördern hilft. Die Wissenschaft erfordert Lebensfrische, welche ihr überall in Aachen in reichster Fülle dargeboten wird. (Köln. Z.)

Baiern. München, 22. Sept. Wie wir eben vernehmen ist gestern aus dem Ministerium des Innern der Befehl ergangen, die Arbeiten auf den Eisenbahnstrecken zwischen Bamberg und Würzburg und zwischen Kaufbeuern und Lindau am 1. Oktbr. nicht einzustellen, sondern, soweit die Witterung es zuläßt, den ganzen Winter hindurch fortzusetzen. Es sollen hiezu vom Finanzministerium bereits 500,000 Gulden angewiesen sein. Sonach bestätigt sich auch unsere vor mehreren Tagen gegebene Mittheilung, daß die Besorgniß, es werde den beabsichtigten Einstellungen der Arbeiten auf genannten Bahnstrecken das Aufgeben des Baues überhaupt folgen, eine ungegründete sei. Dem Vernehmen nach hat man in dieser Angelegenheit in Bamberg eine Denkschrift an die Kammer der Abgeordneten abfassen lassen, da man auch dort, wie in Lindau das Aufgeben des Baues befürchtete. — Aus Baireuth vernimmt man mit großem Bedauern, daß der Abgeordnete, Pfarrer Wagner, daselbst schwer krank darnieder liegt und nicht zum Landtag hierher kommen kann. (N. K.)

München, 21. Sept. Folgendes sind die Reichsräthe, die bis zum 21. zum diesmaligen Landtage erschienen waren: Se. k. Hoh. Prinz Luitpold, Se. k. Hoh. Prinz Adalbert, Fürst Ludwig v. Öttingen-Wallerstein, Erzbischof Graf v. Reisach, Fürst z. Leiningen, Graf v. Schönborn, Graf v. Waldbott-Bassenheim, Präsident v. Roth, Bischof v. Richarz, Graf v. Sandizell, Graf von Törring-Jettenbach, Graf v. Arco-Valley, Frhr. v. Lotzbeck, Frhr. v. Stauffenberg, Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, v. Niethammer, Graf v. Montgelas, Frhr. v. Gumppenberg-Pöttmes, Frhr. v. Frankenstein, Graf Karl v. Arco, Graf v. Reigersberg, v. Maurer, Graf Ludwig v. Arco, Frhr. v. Freiberg, Graf Aug. v. Seinsheim, Frhr. v. Schrenk, Frhr. Anton v. Gumppenberg, Frhr. v. Zu-Rhein, Frhr. v. Aretin, Graf Karl v. Seinsheim (im Ganzen 30, sonach genau die zur Konstituirung der Kammer erforderliche Hälfte der Gesammtzahl. (A. P.)

** **München**, 22. Sept. Nachmittag. In der Versammlung, welche die Abgeordneten heute Morgen zum Behufe der Wahl von

Digitized by Google

Sekretären hatten, erhielten Advokat Kirchgeßner 104 Stimmen, Advokat Stockinger 89, Professor Bayer 25 (an Dr. Döllingers Stelle eingerückt), Edel 16. Die Ernennung des Präsidenten und Vizepräsidenten wird wohl morgen bekannt werden, wenngleich sie Viele erst aus Aschaffenburg erwarten wollen, weil Dr. Bayer nicht unter den Kandidaten sei.

† Aus **Baden**, 24. Sept. Die Denunziation gegen die Offenburger Versammlung hat ihre Früchte getragen; es ist eine Untersuchung eingeleitet gegen die Redner und eine bereits ausgeschriebene Versammlung in Donaueschingen, welche im Sinn der Freiburger gehalten werden sollte, ist verboten worden. Die Karlsr. Zeit. versichert uns in einem längeren rechtfertigenden Artikel: das Ministerium sei bisher von der Ansicht ausgegangen, daß die freie Bewegung in politischen Dingen in keiner Weise zu hindern sei, so lange nicht bestimmte Gründe dafür vorliegen, daß ein beabsichtigtes Unternehmen das allgemeine Wohl bedrohe, und es gedenke jene Behörde auch für die Zukunft bei diesem Grundsatze zu beharren. „Da nach dem Inhalt, fügt die Karlsr. Zeit. hinzu, der oben angeführten Einladung zu der zu Donaueschingen abzuhaltenden Versammlung, und insbesondere bei dem Umstande, daß die Hauptredner der Offenburger Versammlung, Hecker und v. Struve, ihre Mitwirkung auch bei jener Versammlung zugesagt haben, die Voraussetzung hinlänglich begründet ist, daß zu Donaueschingen lediglich wiederholt werden soll, was zu Offenburg stattgefunden hat, die Regierung aber verpflichtet ist, jeder Aufwiegelung des Volks durch aufreizende Reden in größeren Versammlungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, so hat das Ministerium des Innern am 21. d. M. sich veranlaßt gesehen, die in Donaueschingen beabsichtigte Versammlung, als das allgemeine Wohl bedrohend, nach dem Gesetz über Volksversammlungen vom 15. November 1833 zu verbieten." Wir müssen den Ausgang der gerichtlichen Untersuchung abwarten, um zu begreifen, in wiefern „das allgemeine Wohl" durch die Reden in Offenburg und die dreizehn Artikel gefährdet war. Nur so viel wissen wir, daß man in Großbritannien, in Belgien u. s. w. ganz andere Versammlungen gehalten hat, als das Meeting an der Kinzig war — man verbot sie nicht, und das allgemeine Wohl blieb ungefährdet.

Hessen. Darmstadt, 23. Sept. Es wurden weiter zu Abgeordneten unseres nächsten Landtags gewählt in dem X. Wahlbezirk von Oberhessen: Hr. Ökonom Stoll in Niederwöllstadt, VIII. Bezirk von Oberhessen: Hr. Hofgerichtsrath Buff in Gießen, II. Bezirk in Rheinhessen: Hr. Gutsbesitzer Dr. Langen auf dem Windhäuser Hof, in der Stadt Alsfeld: Hr. Bürgermeister Ramspeck zu Alsfeld, in dem II. Bezirk von Starkenburg: Hr. Partikulier Chr. Zöpprit in Großgerau. Im Wahlbezirk Heusenstamm ist Kreissekretär Ditmar aus Offenbach, in Osthofen der frühere Abgeordnete Heinrichs, in Hungen Bürgermeister Keil von Melbach gewählt worden. Der Bezirk Großbiberau wird Bürgermeister Schmidt in die Kammer senden, zwei Oberhess. Bezirke den Geh. Rath Grolmann und Rentamtmann Schneider, Bingen und Worms ihre bewährten Vertreter Steinherr und v. Gagern.

Δ Gießen, 24. Sept. Die Wahl unserer Stadt ist im ministeriellen Sinne für den früheren Deputirten, den Geh. Reg. Rath Schmitthenner ausgefallen, und der Kandidat des freisinnigen Theils der Bewohner dieser Stadt, Oberstudienrath Dr. Hillebrand, hat in dem Wahlkampfe, erst 12 gegen 12 und dann 13 — 11 Stimmen, unterlegen. Ein solches Ergebniß der Wahl ließ sich nach den vorliegenden Verhältnissen nicht erwarten. Hrn. Schmitthenner war bei seiner erst vor wenigen Monaten erfolgten Rückkehr von dem Landtage auch nicht ein Zeichen der Billigung seines landständischen Wirkens, nicht einmal von Seite seiner Wähler oder des in seiner großen Mehrheit nichts weniger als freisinnigen Gemeinderaths gegeben worden. Man hörte vielmehr allenthalben offenen Tadel gegen sein Auftreten in der Kammer, und die gegen ihn geschriebenen Artikel in verbotenen und unverbotenen Tageblättern wurden mit unverholenem Vergnügen oder nach den Umständen mit geheimer Schadenfreude gelesen. Er war also nicht Mann des Volks. Außerdem wirkte die liberale Partei entschieden gegen ihn und für Hillebrand, und da nach dem in Nr. 76 der D. Z. richtig angegebenen Verhältnisse die Zahl der liberalen Bevollmächtigten durch Annäherung und Anschluß von zwei dort als unentschieden bezeichneten, von 10 auf 12 gestiegen war, also 12 Liberale gegen 8 Ministerielle standen, so ließ sich unterstellen, daß nicht nur die Wahl der Wahlmänner, sondern auch folgeweise die Wahl der Abgeordneten in liberalem Sinne erfolgen, und der von der öffentlichen Stimme längst als künftiger Vertreter der Stadt bezeichnete Hillebrand wirklich gewählt werden würde. Fragt man, wie dennoch ein entgegengesetzter Ausgang eintreten konnte, so hat neben der grundsätzlichen Beengung jeder freieren unmittelbaren Wahl, die in unserem eine dreifache Durchsiebung anordnenden Wahlgesetze liegt, dies und das dazu mitgewirkt. Wir zählen dahin fürs Erste die theils in irriger Beurtheilung einzelner Persönlichkeiten, theils in offenem und ehrlichem Hervortreten mit ihren Absichten sich offenbarende, durch den Mangel aller Übung jedoch entschuldigte Ungeschicklichkeit der liberalen Parteien und den Mangel an freiwilliger Unterstützung der Führer von Seite Gleichgesinnter. Es wirkte aber auch viel die Furcht vor Nachtheilen, welche im Falle der Erwählung eines freisinnigen, der Opposition mehr als der Regierung sich zuneigenden Abgeordneten, die Stadt Gießen treffen möchten, eine Furcht, die offiziell genährt worden zu sein scheint, und endlich ganz besonders die theils mittelbar, theils unmittelbar erfolgte Einwirkung des Kreisraths von Gießen, der bei einzelnen Wählern für Hrn. Schmitthenner besonders sich bemühte, dessen Verdienste um die Förderung der materiellen Interessen der Stadt hervor hob, und dessen Wiedererwählung als eine Pflicht der Dankbarkeit darstellte, eine Fürsprache, deren durch die Stellung des höchsten Verwaltungsbeamten vermehrtem Gewicht nicht alle Wähler zu widerstehen vermochten. — Auch in dem 1. oberhessischen Wahlbezirke — in Heuchelheim — ist der frühere unbedingt ministerielle Deputirte, der Rentamtmann Schneider in Gießen, auf gleiche und ähnliche Weise von den Behörden dringend empfohlen und begünstigt, wieder gewählt worden.

□ Frankfurt a. M., 24. Sept. Ein großes, von mehr als 800 Personen besuchtes Fest, welches das hiesige Montagskränzchen gestern Abend dem durchreisenden Pastor Uhlich gab, bot Gelegenheit zu Beobachtungen dar, welche nicht ohne Interesse für die Leser der Deutschen Zeitung sein dürften. Wir überlassen es Andern, zu berichten, wie die Treppen verziert, der Saal ausgeschmückt, die Versammlung zusammengesetzt war. Uns genügt, zu bemerken, daß über der Rednerbühne ein schönes Bild von Johannes Huß glänzte, zu dessen Füßen der von ihm, der Sage nach, verkündigte Schwan sich gar stattlich ausnahm, und daß die schönere Hälfte des menschlichen Geschlechts sehr zahlreich vertreten war. Dem Gaste wurde als Ehrengeschenk im Namen der Gesellschaft ein silbernes Schreibzeug überreicht. Auf die geharnischte, zum Kampfe auffordernde Rede des Präsidenten des Montagskränzchens antwortete Uhlich mit Worten des Friedens und der Versöhnung. Jener sprach von Feinden, die der Gefeierte mit Hülfe des Volkes besiegen würde, in welches er bereits so tiefe Wurzeln geschlagen, daß man es kaum wage, ihn, wie so viele Andere, aus seiner Stellung in dessen Mitte zu reißen. Uhlich antwortete, er kenne keine Feinde, nur Gegner. Die Ansichten stritten mit Macht gegen einander, und die Geistesschlacht solle mit Ernst durchgeführt werden. Aber die Flamme des Geistes leuchte mehr, als sie verzehre. Gerade Würde und Besonnenheit gebe Kraft, Ausdauer, Begeisterung, und schließe Hoffnung auf ehrenvollen Waffenstillstand nicht aus. Der Präsident hatte die zahlreiche Versammlung gleichsam als eine Phalanx dargestellt, welche den Kampf in der Geistesschlacht kräftig theile und zum Siege führen helfe. Uhlich sprach davon, wie viel Jeder für das Ganze thue, wenn er in seinem Kreise sich tüchtig, echt berufstreu zeige. Jener hatte ihm so zu sagen den Dank des Heeres an den Feldherrn gebracht. Er antwortete im Sinne des versöhnenden Priesters, der die Schaar segnend und mit Worten der Milde zum Kampfe vorbereitet, aber heiligt. Die Versammlung war theilnehmend, aber etwas überrascht. Man hatte einen Tyrtäus zu hören erwartet; man hörte einen Fenelon. Man wollte von Uhlich begeistert werden, man wurde durch ihn erbaut. Viele hatten sich ihn als einen der Gewaltigen gedacht, welche die Schaaren fortreißen; man fand in ihm eine der milden Naturen, welche die Friedenspalme über das Schwert erheben; da mochte wohl manches geharnischte Wort, das an ihn gerichtet werden sollte, im Munde stecken bleiben. Der Redefluß stockte. Der Gesangverein Orpheus sang recht schön, aber die Felsen blieben starr, und es schien an Lust zu fehlen, die gewaltigen Töne hervorzurufen, welche dem Gaste nicht behagen möchten. Endlich als die Geisterstunde näher kam, brach das Wort die Eisesrinde, die es über sich gezogen hatte. Man hörte Rede gegen Vermittelung, die Nichts vermittele. Bilder tauchten auf vom Frühling, der mit dem Winter gewaltig kämpfe und seine Milde nur dem Sommer zuwende. Ein Anderer erinnerte an die Glaubens- und Geistesfreiheit, die uns fehle, und welche mit der Kraft, nicht mit der Milde des Wortes erobert werden müsse. Ein tüchtiger Kämpe gedachte Huttens, der gerathen habe, an die

Digitized by Google

Spitze der Kämpfer das Bild großer Todten zu stellen, weil des Lebenden Morgen seinen Abend nicht verbürge, und nur wer das Leben vollendet, ein vollendetes Bild seiner selbst hinterlasse. Ein Redner sprach indeß mehr in des Gastes Sinn und erinnerte, wie Huß über das Bäuerlein, das Holz zu seinem Scheiterhaufen getragen, das milde Wort gesprochen: O heilige Einfalt! Das sei eben der Fortschritt der Zeit, daß sie heftigen Kampf der Geister mit einträchtiger, vaterländischer und liebender menschlichen Gesinnung zu vereinigen strebe, und, wie ein neuerer Schriftsteller sagt, Gott gegen Gott zum Kampfe aufrufen. Die Versammlung klatschte den Vertretern dieser wie jener Ansicht Beifall zu, und wer Recht hatte, mögen die Leser entscheiden.

Lübeck, 18. Sept. Seit Anfang dieses Monats weilen die Kommissarien der Schwesterstädte Bremen, Hamburg und Frankfurt, Bürgermeister Meier, Senator Arning und Schöff Usener, in unsern Mauern, um in Gemeinschaft mit dem hiesigen Kommissar, Syndicus Curtius, die durch die Gerichts-Ordnung alle fünf Jahre angeordnete Visitation des den vier freien Städten Deutschlands gemeinsamen Ober-Appellationsgerichts vorzunehmen. Wenngleich über die unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Meier, als Abgeordneten des gegenwärtigen Direktorial-Senates Bremen, täglich stattfindenden Berathungen bisher nichts Näheres verlautet, so scheint doch diese fünfte Visitation seit der Einsetzung des Gerichts (im Jahre 1820) für die Justizpflege in den freien Städten überhaupt eine besonders folgenreiche werden zu sollen. Je mehr nämlich in neuerer Zeit eine Beschleunigung der Rechtspflege in allen Instanzen ein unabweisbares Bedürfniß geworden ist, je mehr man schon deßhalb neuerdings in Hamburg, Bremen und Frankfurt auf eine allgemeine Einführung des so sehr bewährten, bisher nur bei dem Hamburgischen und Bremischen Handelsgerichte üblichen mündlichen und öffentlichen Verfahrens bedacht ist, um so unerträglicher muß der schon oft gerügte Übelstand werden, daß nach Abgabe des zweitinstanzlichen Erkenntnisses, ungeachtet der angestrengtesten Thätigkeit des höchsten Gerichts, dennoch Rechtssachen in der Regel noch Jahrelang auf das Endurtheil dritter Instanz warten müssen. Zur gründlichen Abhülfe dieses Übelstandes nun geeignete Vorschläge zu machen, scheint die bestimmte Aufgabe der diesmaligen Visitation zu sein. Es dürfte leicht schon jetzt eine weitergreifende Reform der Rechtspflege in Frage kommen, indem die allgemeine Einführung von Mündlichkeit und Öffentlichkeit für alle Gerichte sich wohl als das wirksamste, wenn nicht einzige Mittel, darstellt, die erkannten Mängel nachhaltig zu beseitigen. Für Lübeck aber insbesondere würde ein solcher Vorgang von der größten Bedeutung sein, da hier eine durchgreifende Reform des Gerichtswesens im Sinne der Mündlichkeit und Öffentlichkeit zwar auch schon angeregt, aber doch lange noch nicht so weit gediehen ist, als in den Schwesterstädten und namentlich Frankfurt, wo bereits eine Senats-Kommission seit längerer Zeit mit der Begutachtung dieser Frage beschäftigt ist. (H. K.)

Schweiz.

Zürich, 23. Sept. Die „Eidg. Ztg." beginnt ihr heutiges Referat über die letzte Großrathssitzung mit folgenden Worten: „Die Würfel sind für den Kanton Zürich gefallen. Der Große Rath hat sich für den Krieg gegen die Gründer unserer Freiheit entschieden!" Solche Ausbrüche malen nur die Verlegenheit einer verzweifelten Partei und die N. Z. Z. hat Recht, wenn sie spöttisch fragt: Sind Siegwart Müller, Abyberg, Schmid von Uri, Spichtig von Unterwalden, Fournier von Freiburg u. s. w. die Gründer unserer Freiheit?!!! Diese Freiheit würde sich von der altschweizerischen besonders dadurch auszeichnen, daß sie mit k. k. österreichischer Bewilligung gegründet wäre.

Niederland.

Haag, 21. September. Der König ist heute von seiner Reise nach Weimar und Schlesien im besten Wohlsein heimgekehrt. Prinzessin von Oranien ist nach Stuttgart abgereist. — In Rotterdam sind aus Sachsen zwei Ingenieurlieutenants mit einem Trupp Bergleute angekommen, welche nächster Tage an Bord der „Elisa Susanna" nach der Küste von Guinea abreisen werden, um für Rechnung der Regierung die daselbst bestehenden reichen Goldminen flüssig zu machen.

Belgien.

Brüssel, 22. September. Der Kongreß für Gefängnißreform hat in seiner heutigen Sitzung die Berathung der wesentlichen Bedingungen, die beim Bau der Zellengefängnisse zu beobachten sind, fortgesetzt. Vorher hatten seine Mitglieder mit einem besondern Eisenbahnzuge einen Ausflug nach Vilvorde gemacht und das dortige Gefängniß besucht, das 64 Zellen für den Versuch vollständiger Vereinsamung und gegenwärtig 798 Gefangene enthält. In den verschiedenen Werkstätten für Spinnen und Weben, Schmiede- und Tischlerarbeiten ꝛc. herrscht beständig völliges Schweigen, und die Gefangenen werden, so viel als es bei einer gemeinsamen Arbeit möglich ist, getrennt voneinander gehalten. Auf eine Fürbitte des Kongresses ward den Gefangenen, die zufällig eine Disziplinarstrafe erlitten, dieselbe erlassen. Die Vergehn bestanden großentheils im Verbrauch von Tabak, der gänzlich untersagt ist. Einige Mitglieder meinten, diese Entziehung möge wenigstens unter dem Titel einer Belohnung aufhören, doch die meisten waren dagegen, in Betracht zumal der guten Behandlung, welche die Gefangenen dort erfahren.

Großbritannien.

London, 21. Sept. Unter den zahllosen Artikeln, welche die englischen Blätter in jüngster Zeit über Italien brachten, ist der neueste, in der Nummer vom 20. Sept. des Morning Chronicle enthaltene vielleicht einer der bedeutsamsten, indem das Organ des Lord Palmerston hier versucht, den König der Franzosen von der Nützlichkeit oder Nothwendigkeit einer französisch-englischen Kooperation in den Angelegenheiten Italiens zu überzeugen. Zwar wenn man die Sprache der französischen Regierungsblätter erwäge, meint das M. Chr., so liege darin etwas unsagbar Klägliches und Demüthigendes. Eine vollkommen redliche Neutralität ließe sich erklären als eine Entschädigung für Österreichs Neutralität und Apathie in Angelegenheit des Montpensier'schen Ehebündnisses, ein Bundesvertrag zwischen Österreich und Frankreich zur Unterdrückung des immer mehr in die Höhe wuchernden Liberalismus an den wichtigsten Küsten des Mittelmeers ließe sich ebenfalls erklären, aber vollkommen unerklärlich sei die in den Organen der französischen Regierung vertretene Politik, die weder das Eine noch das Andere sei, die nichts thue, nichts anrathe, aber um so mehr hin und her schwatze, heute ein klein wenig zu Gunsten und morgen wieder zu Ungunsten der Liberalen ꝛc. Die von Österreich über Italien verhängte Invasion sei bis jetzt die am meisten zu beklagende Folge des zwischen Frankreich und England obwaltenden Mißverständnisses, aber dieser Invasion könne trotz jenes Mißverständnisses Einhalt gethan werden; es könne, ja es müsse ihr Einhalt gethan werden durch den verbündeten Einfluß, oder wenn dieser nichts helfen wolle, durch verbündetes Handeln beider Regierungen; gegen ein solches gemeinsames Auftreten, das nur die Beruhigung Italiens zum Zwecke habe, würden selbst die konservativsten Politiker in Berlin und St. Petersburg nichts einwenden können; es handle sich ja nur darum, Pius IX. Schutz zu verleihen, und ihn in Stand zu setzen in seinem Lande jene Verwaltungsreformen auszuführen, deren Nothwendigkeit seit langem anerkannt, ja denen anfangs selbst das Wiener Kabinet seine Zustimmung ertheilt habe. Übrigens brauche es zu einer thätigen Korperation gar nicht zu kommen, wenn sich England und Frankreich dazu nur bereit zeigten, so werde Österreich seine Invasionsabsichten von selbst fahren lassen. — Die Times hatten aus Paris außer der Nachricht, daß der Prinz von Canino von der italienischen Nationalpartei zum Herrscher Italiens ausersehen sei, noch die Privatmittheilung gebracht, daß Lord Normanby Hrn. Guizot eine für Lord Ponsonby in Wien bestimmte Note Palmerstons mitgetheilt habe, des Inhalts: daß England keinerlei Einmischung in die italienischen Angelegenheiten zu dulden entschlossen sei. Hierauf erwidert das Morning Chronicle: Dies sei ungenau, es bestehe ein Unterschied zwischen der förmlichen Ankündigung eines unabhängig gefaßten Entschlusses, und der Willenskundgebung, bei der Ausführung desselben mitzuwirken, wenn dies nothwendig erschiene. Trotzdem aber, daß das Mor. Chr. Frankreich in dieser Angelegenheit die Hand bietet, fährt es fort, Louis Philipp in seinen zartesten Interessen zu verwunden, namentlich unterwirft es die Ernennung des Herzogs von Aumale zum Statthalter Algeriens einer rücksichtslosen Kritik, es sei dies eine unbegreiflich unpopuläre Maßregel, ganz geeignet, vorzüglich die Offiziere höhern Rangs in der französischen Armee zu erbittern ꝛc. Inzwischen fahren auch die übrigen Journale fort, sich mit den italienischen Angelegenheiten eifrigst zu beschäftigen. Der Standard sagt: Italien verdiene um so eher frei zu sein, da es nie so tief gesunken sei, als die übrigen südeuropäischen Staaten; Spanien habe seine eigentliche Blüte unter den arabischen Dynasten gehabt, seitdem sei es einem halbbarbarischen Zustande verfallen gewesen. (Aber Calderon, Lope de Vega, Cervantes, Murillo, und so viele andere Dichter, Schriftsteller und Künstler?) Der Standard sieht die Zeit nahe bevorstehen, wo das „einige und freie" Italien neben Frankreich, Großbritannien, Öster-

Digitized by Google

reich, Preußen und Rußland als sechste Großmacht genannt werden würde. Hätte Deutschland hierauf nicht gegründetern Anspruch, wenn alles so wäre wie es sein könnte und sollte?

Die Times fertigen die in französischen Journalen veröffentlichten, an die Times gerichteten Briefe des Hrn. Eynard ziemlich kurz ab. „Hr. Eynard", sagen sie, „zieht gegen uns in Bezug auf die von England eingeforderte Zinsenzahlung der griechischen Schuld in einer Weise los, als wären wir ein Stück und Theil des Lords Palmerston. Hr. Eynard hat sich in diesem Handel, wobei er eine Hauptrolle spielt, offenbar eines zwiefachen Irrthums schuldig gemacht. Er betrachtet sich als das Opfer der Times, das Verfahren der großbritannischen Regierung aber als unwürdig für einen mächtigen Staat einem schwachen gegenüber. Wenn Hr. Eynard sich die Mühe nehmen will, Alles was er schrieb noch ein Mal zu lesen und zu prüfen, so wird er finden, daß wir keinen Theil haben an Lord Palmerston's strenger Einforderung der betreffenden 20,000 Pfund; ferner, daß die Hartnäckigkeit des Letztern in Bedrängung seines Schuldners nicht aus der Absicht herrührte, Griechenland zu unterdrücken, sondern weil die Geldmittel dieses Königreichs, statt in redlicher Weise für die Zahlung der Zinsen dieser Schuld verwendet zu werden, bei Seite geschafft oder übel verwaltet wurden." Unterdeß ist Kolettis, ärztlichem Gutachten nach, einem Nierenleiden, eigentlich aber wohl einem stärkeren Feinde, seinem unerbittlichen finanziellen und politischen Gläubiger erlegen.

Frankreich.

Paris, 22. Sept. Wenn man der Times glauben darf, so ist die Ernennung des Herzogs von Aumale zum Statthalter von Algerien die Antwort der französischen Regierung auf eine neue Protestation, welche das englische Kabinet bei Gelegenheit der marokkanischen Wirren gegen die von dem Kabinet von St. James schon so oft angefochtene Herrschaft der Franzosen in Algerien erhoben hat. Die Beförderung des Herzogs von Aumale wird übrigens von der Oppositionspresse fortwährend heftig getadelt und nur von dem Journal des Débats ernstlich vertheidigt. Auch die Ernennung der beiden neuen Marschälle wird von den Zeitungen mehr oder weniger ungünstig beurtheilt, namentlich weil man in dieser Maßregel, welche die Zahl der Marschälle auf sieben bringt, eine Umgehung des Gesetzes sehen will, welches jene Zahl in Friedenszeiten auf sechs beschränkt. Dieses Gesetz hat indessen eine Klausel, welche die Regierung ermächtigt bei je drei eingetretenen Erledigungen von Marschallstäben eine neue Ernennung vorzunehmen, und da wirklich nicht bloß drei, sondern sogar vier Marschälle seit der letzten Ernennung gestorben sind, so ist der Buchstabe des Gesetzes keineswegs überschritten.

Der Herzog von Nemours soll krank darnieder liegen, und zwar an einem Kehlkopfleiden.

Paris, 23. Sept. Die gestern eingetroffene indische Post bringt Nachrichten aus China, denenzufolge die Engländer dort neuen Unruhen und Schwierigkeiten entgegensehen. Sir John Davis hat mehrere Regimenter, die er nach Indien entlassen sollte, in Hongkong zurückbehalten, und man glaubt, daß demnächst auch die Wiederbesetzung von Tschusan erfolgen werde.

Nachrichten aus Hayti vom 22. v. M. melden, daß die Hauptstadt der Negerrepublik der Schauplatz eines neuen Bürgerkriegs war. In Abwesenheit des Präsidenten Soulouque hat sich der General Simelien gegen die bestehende Ordnung empört, und das Staatsgebäude mit seinen Truppen besetzt. Die Regierung unterhandelte zwei Tage lang mit ihm, aber vergebens, und sie schien sich zu scheuen, Gewalt gegen ihn anzuwenden, obgleich ihr hinreichende Kräfte dazu zu Gebote standen.

Das Gerücht von der Ankunft des Generals Narvaez in Paris beruht auf einer Verwechslung dieses Mannes mit einem Namensvetter.

Italien.

Chur, 20. Sept. Bei den letzten Volksaufläufen in Mailand sollen 4 Personen ums Leben gekommen, über 40 verwundet worden sein. Die Verhaftungen haben hauptsächlich die untersten Klassen betroffen, die höheren Schichten sollen sichtlich geschont worden sein. Die Polizei scheint sich in Folge höherer Weisung in ihrem Verhalten gegen das Publikum einer größern Vorsicht und Mäßigung zu befleißen. Die Munizipalität hat bei der Regierung um Auflösung der Polizeiwache nachgesucht, für welche die Stadt jährlich 200,000 Lire bezahlt. Der Gouverneur soll jener die Versicherung ertheilt haben, daß in Folge der letzten Vorgänge keine Untersuchungen eingeleitet werden sollen. Die Mehrzahl der Verhafteten ist bereits wieder in Freiheit gesetzt. Nach neuesten Berichten wäre über den so verhaßten Polizeikommissär Bolza der Arrest verhängt worden. Es deutet Alles darauf hin, daß die Regierung geneigt ist, der allgemeinen Erregtheit Rechnung zu tragen. (A. Z.)

Livorno, 17. Sept. Modena hat ohne vorherige Anzeige Truppen gegen die Grenze Toskanas gesandt und den Grenzverkehr sehr beengt, so daß keiner der Bewohner ohne Paß von Toskana über die modenesische Grenze darf. Dies ist für die Bewohner von Pietrasanta, die mit Massa in einem täglichen lebhaften Verkehr stehen, sehr unbequem. Gestern schon wurden von hier Truppen nach Pietrasanta gesandt um, die Modeneser zu beobachten. Der Herzog von Lucca hat seinen Staat verlassen und hält sich in Massa und Modena auf. Er hat eine Regentschaft eingesetzt, welche aus dem Präsidenten Marquis Mazza Rosa und den Staatsräthen besteht. Diese beschäftigt sich jetzt mit einem freieren Preßgesetz, mit dem Reglement der Bürgergarde und Ordnung des, wie es scheint, nicht glänzenden Finanzzustandes. (A. Z.)

* Livorno, 17. Sept. Der Herzog von Lucca hat sich nach Massa zurückgezogen, während das Volk ihn in der Kirche erwartete, um den Tag der Kreuzerhöhung zu feiern. Wenige Tage vorher hatte sich der Finanzminister entfernt. Man schrieb ihm eine Sendung nach Wien zu; seitdem las man aber in einer Lucheser Zeitung, die mit Bewilligung der Behörde und der Zensur gedruckt wird, daß der Finanzminister entflohen sei. Die Entfernung des Herzogs hat allen Anschein einer Flucht. Das vorgestern erschienene Motuproprio, worin Gesundheitsumstände als Ursache der Übersiedelung in die modenesischen Staaten angegeben werden, befriedigen keineswegs. Man vergleicht die Reise mit der des neapolitanischen Ferdinand, der gleich nach Ertheilung der Konstitution eine Spazierfahrt nach Laibach machte und mit 20,000 Österreichern zurückkam, um die feierlich beschworne Konstitution wieder aufzuheben. — Heute wurde das Reglement der toskanischen Nationalgarde (Guardia civica) angeschlagen. Die Toskaner fragen sich staunend, für was haben wir gejubelt und gedankt? Das Reglement enthält keine Spur von dem Vertrauen, welches der Fürst in uns zu legen versprochen! Die Waffen bleiben in eben so guten Händen niedergelegt, als sie jetzt sind. Die Garden bekommen sie nicht zu ihrer Verfügung, und nur so viel werden auf den verschiedenen Posten oder Devots niedergelegt, als der augenblickliche Dienst erfordert (etwa 2—300 Flinten, um in der Nacht zu patrouilliren, an Statt der Sbirri, wie es bereits seit einigen Tagen geschieht). Das Volk hat sich überzeugt, daß ein für alle Mal keine aufrichtige Konzession von der Regierung kommen kann, so lange das gegenwärtige Ministerium an dem Ruder bleibt, und sehr wahrscheinlich haben wir nächsten Sonntag einen Volksauflauf, der den Sturz dieses mürben Gebäudes beantragen wird. — In Sarzana an der modenesischen Grenze sollen 2000 M. Piemonteser aufgestellt werden, da man eine Einquartirung der Österreicher in Modena befürchtet.

Griechenland.

* Athen, 11. Sept. Grivotis ist nach erfolgter zweimaliger Amputation des Unterarmes außer aller Gefahr und wird von den Bewohnern Euböa's, die nach dem „Siege bei Chalcis" viel für ihn zu leiden gehabt, nun heiß zurückgewünscht. Über Kolettis Nachlaß beginnt der Streit schon vor seinem letzten Athemzuge. Selbst die Hrn. Piscatori und v. Prokesch sollen, obwohl über die Fortsetzung des Systems einig, über seinen Nachfolger verschiedene Ansichten geltend zu machen suchen. Hr. Piscatori möchte die Todtfeinde Rigas Palamides und Christides (Premier am 3. Sept. 1843) versöhnen, und dem ersten die Präsidentschaft, dem zweiten das Äußere verliehen wissen. Hr. v. Prokesch zöge den Kultminister Glarakis, dem das Äußere provisorisch übertragen, als Premier vor.

* Athen, 12. Sept. Heute eine Stunde nach Tages Anbruch ist Ministerpräsident Johann Kolettis gestorben. Schon in den letzten acht Tagen vor seinem Ende, über dessen Unvermeidlichkeit Niemand sich täuschte, sah man den König betrübt, die Gesandten von Frankreich und Österreich nachdenklich, die hier anwesenden Franzosen kleinlaut, die Partei entmuthigt, seine Freunde bestürzt, seine Geschöpfe verzweifelt. Mit ihrem Haupte fällt die Moskomanie. Das bisherige Regierungssystem aber verliert an ihm seine kräftigste innere Stütze. Denn er galt im Lande für eine der ersten Kapazitäten, und was noch mehr ist, er war gefürchtet; sein Name hielt die schwer disziplinirbare Partei in Ehrfurcht, die Gegner in Schrecken. Die kräftige Unterstützung Frankreichs, dessen König ihn mit seiner per-

Digitized by Google

sönlichen Freundschaft bezeigte, das Vertrauen, welches Österreich ihm bewies, dann die Meinung, er besitze gleich Richelieu oder Metternich das Ohr seines Königs, umgaben ihn mit jenem Nimbus, welcher der Menge imponirt. Aus seiner Partei ist er unersetzbar. Über die Dinge, die da kommen sollen, habe ich auf das sorgfältigste mich erkundigt und gelesen. Freunde und Blätter aller Farben stimmen darin überein, daß die Lage Griechenlands und seines Thrones bedenklicher sei als je. Denn die Änderung des bisherigen Systems ist fast eben so mißlich, als das Fortfahren in demselben gefährlich. Zwei Schutzmächte, aber auch Gläubiger Griechenlands, dringen auf Bezahlung und der Staatsbankerot steht vor der Thüre, weil die Kassen leer und bei der Neigung zu bestechen und der Gier bestochen zu werden, nicht abzusehen ist, wie sie sich füllen sollten. Das ganze Land ist jetzt schon schwierig, der Aufruhr eilt von einer Provinz in die andere. Völlige Anarchie droht, sobald Kolettis' Tod bekannt wird. Was soll uns dann vor Intervention schützen? Ein Ausweg zeigt sich noch der Moskomanga: Der, daß der König sich freimüthig selbst zum Haupte der Regierungspartei erkläre, alle seine persönlichen Anhänger und die verschmolzenen Gallisten und Kybernitiker um sich versammle. — Aber wird er dies wollen, und ist es noch an der Zeit? Die englisch gesinnte Opposition dagegen räth vertikale Änderung des Systems, Auflösung der Kammer, Freigebung der Wahlen und Ernennung desjenigen Ministeriums, das die Majorität der wahren Volksvertreter haben werde. Aber die Regierung hat schon die letzte Kammer ohne Budget aufgelöst, also kein Recht, Abgaben zu erheben, und bei der gegenwärtigen Aufregung der Gemüther und der neuentflammten Parteienwuth Wahlen vorzunehmen, wäre allzugewagt. Die russische Partei endlich verweist auf die göttliche Vorsehung. Kurz, überall zeigt sich Gefahr, und Niemand kennt sichere Mittel dagegen.

Tirolische Zustände.

II.

Gesetze und Beamte.

(Schluß.)

So ausgerüstet tritt nun der Jüngling ins praktische Leben über; seine Liebe zur Wissenschaft, die hinfort das Rechtsgefühl stählen, den Menschenfreund bilden soll, zeigt sich in der Regel so dürftig, daß die Mehrzahl kaum die ersehnte Stunde abwarten kann, wo sie nach abgemachten Richteramtsprüfungen alles Gedruckte, vorbehältlich der Gesetze, als überflüssigen Ballast über Bord wirft. Auf dem Lande gilt derjenige, der außer den amtlichen Kundmachungen auch dem politischen Inhalt unserer bescheidenen Landeszeitung Aufmerksamkeit schenkt, schon als wohl belesen, in den Städten unterhalten sich die Eifrigsten mit Erzählung der in ihrer Amtspraxis vorkommenden Fälle, die ihnen die Neuigkeiten des Tages ersetzen. Es ist dies ein Zustand der die Menschen mehr der ursprünglichen Rohheit als einer fortschreitenden Zivilisation zuführt; daher die häufigen Klagen des Bürger- und Bauernstandes über ungebührliche Behandlung, Bedrückung und Parteisucht, Willkür der Land- und feudale Sympathien der Kollegialgerichte. Alles Dichten und Trachten ist fortan nur auf Beförderung gestellt und nicht selten erblicken die Fähigern ein Mittel dazu in glücklich geführten Kriminaluntersuchungen. Die Überzeugung, daß solche und andere in der Parteistellung der Staatsverwaltung gegen die Unterthanen unternommene Handlungen den Obern wohlgefällig, so wie die immerwährende Besorgniß, daß jedes halbwegs freie Wort von falschen Freunden behorcht werde, erzeugen eine solche Halbheit des Charakters, solche Menschenfurcht und Verschlagenheit, solchen Mangel an Willens- und Thatkraft, daß es dem Volke schwer zu verargen, wenn es zu den Dienern des Staates kein Herz faßt. So erscheinen denn die Beamten bei uns als eine dem Bürger und Bauern gegenüber allein stehende Kaste; über die folgenreichsten Einrichtungen schreibt man an die Stellen im engsten Amtsvertrauen, ihr Urtheil gilt als das allein kompetente und richtige. So befragte die Hofkanzlei über eine so wichtige Angelegenheit, wie die Einführung der christlichen Schulbrüder, wovon früher die Rede war, bloß insgeheim die Landesstelle, und diese ebenso die Kreisämter und Schuldirektorate, als gälte es die armen Gemeinden mit Exekutionstruppen zu überfallen. Entbehrt nun gleichwohl unser Beamtenstand auch Solcher nicht, die sich durch strenge Gesetzlichkeit und Wohlwollen Einfluß und Achtung erwarben, so ist doch insgeheim im Volke Scheu und Mißtrauen davor nicht zu verkennen. Dies gilt insbesondere von den Kameralisten, die schon vermöge ihres Amtes eine äußerst schwierige Stellung behaupten und sie durch Wohldienerei noch verschlimmern. Ein Beispiel davon gab unsere Forstfrage.

Es war durch die Hofverordnung vom 7. April 1834 entschieden, daß die Forstrechte im deutschen Antheil Tirols nach den Grundsätzen unseres allgemeinen bürgerlichen Rechts geordnet werden sollten, und das Hofkammerpräsidium verbürgte dafür durch Dekret vom 14. Juli 1837 selbst die Genehmigung des Kaisers. Dessenungeachtet erklärte unsere Gefälleverwaltung in Innsbruck das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in tirolischen Waldsachen als unanwendbar, berief sich auf alte, nie bekannt gemachte oder eigensinnig und schief ausgelegte Waldordnungen, und sprach für das Ärar alle Forste, Auen und Alpen in Tirol aus einem ausschließenden Hoheitsrechte gegen die klare Bestimmung des §. 1457 unsres Gesetzbuches an. Sie sah, daß der Holzhandel in Tirol immer verbreiteter und einträglicher wurde, und nahm es auf ihre eigenen Schultern, diese Grundsätze durch mehr als 10 Jahre gegen die höhere Anordnung aufrecht zu halten. Weil aber unsere Landgerichte denn doch nach dem unzweifelhaften Ausspruch unseres Zivilgesetzes und nicht im Sinne der Finanzmänner Recht ertheilen wollten, erklärte sie mit einem Mal das ihr untergeordnete mit ihren Dienern besetzte Berggericht in Hall als einzige kompetente Behörde für alle Waldstreite in ganz Tirol. In Wien brachte sie es dann so weit, daß ihre Ansicht im Widerspruch mit den früher sanktionirten Anordnungen in die allerhöchste Entschließung vom 6. Feb. d. J. aufgenommen wurde; man ertheilte zwar statt des strengen Rechtes Gnade und überließ den Gemeinden, die wenigstens als zum Holzbezuge befugt anerkannt wurden, die angesprochenen Wälder, erwog aber auch, daß der Staat bei seiner Verwaltung der Forste wenig gewinne, und die Vertreibung aus einem unvordenklichen Besitze das Volk aufregen müsse. Allein das zu Wien aufgestellte Forstkomité fand bald, daß man in der Großmuth zu weit gegangen sei; trotzdem, daß kurzvorher das Hofkammerpräsidium erklärt hatte: „es sei ihm nicht um Kassenennahmen, sondern nur um das Landeswohl zu thun", sann man auf Mittel, den Sinn der hohen Entscheidung zu beschränken; man bemerkte, das Ärar habe nur aus dem Titel des Hoheitsrechts auf die Wälder Tirols verzichtet, und stützte sich auf privatrechtliche Erwerbarten, die ja hierdurch nicht ausgeschlossen waren. Es wurde sofort eine nicht geringe Anzahl der früheren freigegebenen als Staatseigenthum erklärt, worin sicherm Vernehmen nach auch fortgefahren werden soll. Um auch bei der künftigen Reinstellung der vorbehaltenen Staatswälder von Eigenthums- und Servitutsansprüchen keinen Schwierigkeiten zu begegnen, wurde hiefür den Gemeinden ein in der Sache wenig erfahrener Gubernialsekretär zum Vertreter bestellt, an dessen Zustimmung die Gültigkeit aller Verhandlungen gebunden ist, als Kameralkommissär hingegen wird jener gewandte Finanzmann bezeichnet, der den ganzen Streit angeregt. Den Landgerichtsbeamten, mit Ausnahme des zur Kommission gezogenen Landrichters, ist alle und jede Besprechung der Forstverhältnisse mit den Unterthanen bei Strafe augenblicklicher Entfernung von ihrem Dienstposten untersagt.

Gewährte man der Presse hier zu Lande — auswärtige Besprechungen haben im Inland doch nur eine verhältnißmäßig beschränkte Anzahl von Lesern — jene Freiheit, die ihm die Zensurvorschrift vom 10. Sept. 1810 gestattet, nämlich selbst „Fehler und Mißgriffe der Staatsverwaltung aufzudecken", Beispiele wie die obigen würden gewiß mit jedem Tage seltener. Man gestatte gleicher Weise Mündlichkeit und Öffentlichkeit in allen gerichtlichen und ein denselben entsprechendes Verfahren in den administrativen Angelegenheiten, und die unselige Spaltung, die bei uns die Regierenden von den Regierten, die Diener des Staates vom Volke trennt, wird sich bald in einen segensvollen Bund zwischen Beiden verwachsen, an die Stelle der Verstimmung werden Gemeingeist, Liebe, Vertrauen treten. Die Begeisterung für ein aus alten Zeiten angestammtes Herrscherhaus erweist sich als Täuschung, wenn ihr nicht die Überzeugung zur Folie dient, daß sein Walten unter den gegebenen Verhältnissen das weiseste, beste, glückverkündendste sei. Viele, vielleicht unvermeidliche, Lasten sind seit Tirols Wiedervereinigung mit Österreich dem Lande aufgebürdet worden, man erinnere sich nur an die erhöhte Grund-, Salz- und Tabaksteuer und manche andere namhafte Abgabe, welche die neue Organisirung des Gefällwesens mit sich brachte, selbst der früher zweimal abgelöste Papierstempel und die von Österreich abgeschaffte Militärkonskription wurden wieder eingeführt. Ich verweise darauf nicht, um Gefühle des Mißbehagens anzuregen, sondern weil es im Interesse der Staatsverwaltung und in der Billigkeit liegt bei so veränderten Umständen dem Volk, wo nur möglich, mit

Digitized by Google

rückhaltlosem Vertrauen entgegen zu kommen. Dies allein wird uns vollkommen zufrieden stellen, es wird unsere häuslichen und öffentlichen Zustände von Grund aus bessern.

Handels- und Börsennachrichten.

Kornhandel und Wucher. In Spanien war es vormals gesetzlich, daß die Grundbesitzer ihr Getreide direkt zu Markte bringen mußten, die Wucherverordnungen hatten den Zwischenhandel in Getreide aufgehoben, nirgends ward aber ein Monopol rücksichtsloser ausgebeutet, als von den großen spanischen Grundbesitzern. Haben die beiden letzten Nothjahre nicht auch bei uns bewiesen, daß der Produzent ebenso egoistische Forderungen stellen kann, als der Kornhändler? Außer einer nicht großen Zahl sogenannter Kipperer, die mit kleinem Kapital, wenig Intelligenz, aber zuweilen desto betrügerischeren Absichten arbeiteten, gab es z. B. in Baiern im vorigen Winter neben den Produzenten nur auswärtige Kornhändler. Der Produzent konnte mit seiner Waare zurückhalten, weil sich die Abnehmer um sie drängten. Natürlich steigerte er den Preis um mehr als 100 Prozent und lieferte einmal das Schauspiel, daß Getreide in dem korngesegneten Baiern höher stand als in England und Frankreich, während in dem letzteren die Mißernte erwiesen war, in dem ersteren in gewöhnlichen Zeiten der Preis um 50 Prozent höher stand. Wäre im vorigen Winter neben zweckmäßigeren Ausfuhrerschwerungen in Baiern(?) ein Kornhandel in's Mittel getreten, der die Weltkonjunkturen übersah, und aus den reichen überseeischen Zufuhren im Frühjahr abnahm, daß wirklicher Hungersnoth überall gesteuert werden konnte, der Fruchtpreis hätte im April, Mai bis Juni hinein nicht auf jener Schrecken erregenden Höhe stehen können, vielmehr wäre er gegen Herbst und Winter gleichmäßig geblieben. Nur der Mangel an Umsicht machte die Steigerung bis in's Unerhörte möglich und bürdete der konsumirenden Klasse eine Last auf, die ein Großhandel bei Weitem gemildert hätte. Gerade darin liegt aber der erste große Vorzug des Großhandels in Korn — der nothwendigste Lebensbedarf kommt in Hände, die das weite Gebiet der Handelskonjunkturen umfassen. Der Blick des Großhändlers ist auf den Weltmarkt gerichtet, während der kleine Produzent in dem engen Kreise einer Stadt und eines Schrannentags den Preis macht. Nur der Großhandel in Frucht kann heute ein Ebenmaß der Preise herstellen, nur er kann die lokalen und momentanen Schwankungen ersticken, die der Produzent und Kleinhändler mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nährt. — Er gleicht aber auch weiter die schlechten und guten Jahre aus durch Magazinirung. — In den meisten deutschen Binnenländern, wo der Großhandel in Korn durch die Polizei, die Presse oder die öffentliche Meinung an seiner Entfaltung gehemmt wird, sind der Staat, Gemeinden und Stiftungen fast die einzigen Magazinbesitzer. Der Produzent ist schon durch seinen Geldbedarf verhindert, seine Ernte aufzuspeichern, und muß selbst bei den niedersten Preisen gewöhnlich sein Produkt verkaufen, weil ihm zum Kornhandel das Betriebskapital fehlt. Dem Staat, Gemeinden und Stiftungen kommt aber die Magazinirung anerkannt höher zu stehen als Privaten, schon das theuere Verwaltungspersonal erhöht die Kosten, und wenn dabei Staat und Korporationen eher in der Lage sind zu theurer Zeit unter dem Marktpreise zu verkaufen, so darf man dabei nicht vergessen, daß ihre Vorräthe, so groß sie auch sein mögen, doch nur immer einen kleinen Theil des Bedarfs ausmachen können. — Die Staats-, Gemeinden- und Stiftungs-Magazinirung kann aber recht gut neben der Privatmagazinirung fortbestehen, diese erhält daran eine neue Konkurrenz, die neben der der Produzenten das Ihrige thun wird, in theurer Zeit den Preis nicht über eine bestimmte Höhe zu treiben. Wäre der Großhandel in Getreide in einem Lande wie Baiern nicht so gut als unterdrückt, in gesegneten Jahren, wo der Fruchtpreis auf 30 bis 40 Prozent der theuren herabsinkt, würden Hunderttausende von Scheffeln in jeder Provinz aufgespeichert werden, die der theuren Zeit zu Gute kämen. Der Kornhändler ist die beste Assekuranzanstalt gegen Hungersnoth und große Theuerung, das Publikum zahlt ihm in seinem Gewinne nur die Assekuranzprämie. Der Kornhändler stellt auch in theurer Zeit seine Käufe nicht ein, und was der eine durch die Verkäufe gut macht, macht der andere durch Einkäufe schlimmer. Man läßt dabei nur das Eine außer Augen, daß solche An- und Verkäufe während der Theuerung auf zwei entgegengesetzten Ansichten der Kornhändler selbst beruhen, von denen eine jedenfalls die falsche ist. Wer ankauft erwartet ein noch weiteres Steigen der Preise, erwartet effektiven Mangel an Korn, wer verkauft erwartet ein Sinken der Preise. Hat der erste recht, so zeigt sich in der Folge, daß er das Publikum durch seine Ankäufe vor einer Hungersnoth bewahrt hat, und wenn er in solchem Fall gemeinschaftlich mit den anderen Magazinbesitzern und den zurückhaltenden Produzenten gewinnt, so ist der Gewinn wiederum nur die Assekuranzprämie, die das Publikum dem vorsehenden Kaufmann zahlt. Hat aber der Verkäufer Recht, so zeigen sich in der Schlappe, die der Spekulant bekommt, bald die Folgen seines Irrthums, und das Publikum wird gegen die Ernte zu seinen Kornbedarf um mindestens eben soviel wohlfeiler kaufen, als es ihn in Folge der vorhergehenden Preissteigerung theurer zu bezahlen hatte. — Aus Allem aber, meinen wir, geht hervor, die Wunden die die Beschränkung des Fruchthandels schlagen muß, kann nur die Freigebung heilen, und eh die Intelligenz des deutschen Binnenlandes in dieser Rücksicht nicht auf derselben Stufe steht, als in den großen Handelsplätzen des Auslandes und der Küste, ist gegen die Noth der Zeit nicht die rechte Arznei gefunden. — Inzwischen sind die Fruchtpreise wieder in einem Steigen, das auch wir nicht mehr allein aus dem Bedürfniß neuer Magazinirung erklären möchten. Der Blick des Arbeiters in die Zukunft trübt sich aufs Neue. Sollte den Eifrern nicht Angesichts dessen der Gedanke kommen müssen, daß man es zum Besten des Volks auch endlich einmal mit der Freigebung des Getreideverkehrs im Innern versuchen möge, wo die Beschränkung sich so offenbar als unzureichend zeigt? (Zollv. Bl.)

Frankfurt, 24. Sept. Öst. 5% Metallq. 104 P., 2½% 52⅝ G. Bankaktien p. Ult. 1898; fl. 500 Loose v. 1834 154¼; fl. 250 Loose v. 1839 118 P. — Preuß. Köln-Minden 94¼ P. 94 G. Baiern. Ludwigsh. Berb. 89⅝ P. 89¼ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87¼ P.; 4½% 100 P., 99⅞ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 P.; fl. 35 Loose 35 P. 34⅞ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 21. Sept. 3½% Staats-Sch. 92¾. Prämien-Scheine 89¼. Poln. Loose à fl. 500 79½. ditto à fl. 300 97⅜. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68. Köln-Minden 93¼.

Wien, 20. Sept. 5% Met. 104½ Bankaktien 1980. D. 500 fl. Loose 153¼ 250 fl. ditto 118½ Nordbahn 151¾. Wien-Gloggnitz 120. Mailand-Venedig 108. Wien-Pesther 98.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[327] ☞ Mit dem bevorstehenden 1. Oktober beginnt ein vierteljähriges Abonnement (zum Preise von 2 fl. 30 kr. in Baden) auf die

Mannheimer Abendzeitung

und ihre Beiblätter, die „Rheinischen Blätter" und das „Volksschulblatt". Wir bitten, die Bestellungen bei den resp. Post-Anstalten möglichst bald zu machen, damit keine Störung im Bezug des Blattes entstehe.

Mannheim, 24. Sept.

J. P. Grohe, Redakteur und Verleger der Mannheimer Abendzeitung.

[328] **Wein Versteigerung.**

Montag den 18. Oktober 1847 Vormittags 9 Uhr läßt Herr **Heinrich Lichtenberger** von Ludwigshafen, Gutsbesitzer zu Haardt bei Neustadt, von seinem Lager daselbst, nachbezeichnete, selbst gezogene und rein gehaltene Weine öffentlich und freiwillig an die Meistbietenden versteigern, nämlich:

circa	17,000	Litres	1844	Neustadter.
„	2600	„	„	Haardter gemischt.
„	4000	„	„	ditto Traminer.
„	7500	„	1845	ditto gemischt.
„	1400	„	„	ditto Tram. und Nul. Auslese.
„	5600	„	1846	ditto gemischt.
„	18,000	„	„	ditto Traminer.
„	21,000	„	„	Wachenheimer.
„	2700	„	„	Herrheimer.
„	7200	„	„	Dürckheimer.
	Summa 87,000 Litres.			

Die Versteigerung findet auf seinem Gute selbst statt, allwo vom vorangehenden Sonntage an, die Weine an den Fässern versucht werden können, übrigens werden die Proben auch bei dem Ausbitten, wie üblich, verabreicht.

Neustadt, den 19. September 1847. **Werner**, Notar.

[329] Bei **Fr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

Sanders, Dr. D. H., Das Volksleben der Neugriechen, dargestellt und erklärt aus Liedern, Sprichwörtern, Kunstgedichten u. s. w., nebst einem Anhange von Musikbeilagen und zwei kritischen Abhandlungen, gr. 8. brosch. 1 Thlr. 21 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Wie vielseitig das neugriechische Volksleben in seinen Liedern und Sprichwörtern hier geschildert wird, mag schon daraus entnommen werden, daß theils aus Sammlungen, theils aus mündlicher Mittheilung aufgenommen sind: 1) 17 historische, 2) 36 romantische, 3) 16 häusliche Lieder; 4) 264 Distiche; 5) 146 Sprichwörter und 20 Räthsel; 6) 14 Kunstgedichte, zum Theil politischen Inhalts (die Konstitution, an die Freiheit u. a.). Dem griechischen Texte ist die deutsche metrische Uebersetzung zur Seite gestellt. — Die kritischen Abhandlungen beleuchten 1) Die Frage über den Einfluß fremder (slavischer) Nationen auf die heutige griechische, namentlich in Bezug auf Volksglauben und Volkspoesie; 2) die Erfordernisse einer metrischen Uebersetzung. —

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s.w. überseeischen Länder wende man sich an G.L. Alexandre Strasburg 26 Brandgasse. Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Handexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 89. Heidelberg, Montag 27. September 1847.

Übersicht.

Die ständische Bewegung in Böhmen. — **Berlin** (Andrang jüdischer Gelehrten zu den Univ. Dozentenstellen. Europäische Pfennigpost). **Königsberg** (Abänderung der Universitätsstatuten zu Gunsten aller Konfessionen). **Von der preußisch-russischen Grenze** (Befestigungen). **Aachen** (Naturforscher; Erörterung über den Zustand der Fabrikarbeiter). **Münster** (v. Vincke. Jungmünster in der Erfatzwahl von 14 Stadtverordneten unterlegen). **München** (Verordnung in Betreff der Leitung der Eisenbahnbauten. Die Ernennung der Präsidenten in beiden Kammern). **Leipzig** (Dr. Jahn †. „Die antiken und christlichen Basiliken" von Zestermann). **Karlsruhe** (Verordnung). **Heidelberg** (Uhlich und seine Sache). **Mainz** (Wahlumtriebe). **Hamburg** (Abgeordnete zu dem Wechselrechts-Kongreß).

Schweiz. Aussichten auf Vollziehung des Sonderbundsbeschlusses. Petition in Zug um Zurücktritt vom Sonderbund. **Belgien.** Gefängniskongreß. Beginn der Septemberfeste. **Schweden und Norwegen.** Gesetzabfassung. **Großbritannien.** Herzog v. Buckingham. Wellington. Das Shakspearehaus angekauft.

Frankreich. Reformessen. Trauer über Kolettis' Tod. Die Abdankung Soults und Folgen. Rüstigkeit des Königs. Fr. Soulté †. **Spanien.** Widersprechende Gerüchte. Infant Don Juan von den Karlisten in Catalonien erwartet. **Italien.** Eigenhändiges Schreiben des Papstes an den Kaiser. Aus der Rede des Prinzen von Canino auf dem Kongresse zu Venedig. Einzelnheiten über den Aufstand in Messina.

Rußland. Das Vermögen und die Gemeindeverfassung Petersburgs.

Handel. Konsularagent der Ver. Staaten zu Elberfeld. Frankreichs auswärtiger Handel. Ernte in Galizien. Heuschrecken in Moldau u. Walachei.

Datum der Börsen: Frankfurt 25., Berlin 22., Wien 21., London 22., Paris 24., Madrid 18. Sept.

Heidelberg, 27. September.

Wenn die alte Erfahrung, daß die Politik des Stillstands die größten Gefahren und Erschütterungen in ihrem Schooße birgt, noch eines neuen Beleges bedürfte, so könnte man auf jenes Österreich hinweisen, dessen einzelne Glieder nach dreißig Friedensjahren, statt enger verknüpft zu sein, nur Trennungsgelüste in sich fühlen, und dessen politischer Zustand eher auf eine bedenkliche Krankheit hinweist, als auf den Segen einer langen Periode ungestörter Entwicklung. Für Deutschland ist es ein Gegenstand ernster Sorge, daß dem begonnenen Prozeß der Auflösung endlich ein Ziel gesetzt werde, daß nicht ein magyarisches oder czechisches Volksthum das deutsche überwuchere, und die Aufregung in allen Theilen der Monarchie mit einer gesunden Krisis ende. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgen wir daher dem Gange der ständischen Entwicklung in den einzelnen Theilen der Monarchie; denn ohne den Werth der veralteten Formen zu überschätzen oder über die Bedeutung von Postulatenlandtagen uns optimistisch zu täuschen, begrüßen wir doch in den Regungen jener ständischen Körperschaften die erfreulichen Anfänge einer nothwendigen Opposition gegen eine Politik, die bereits durch ihre Folgen in allen Stufen verurtheilt ist. In jenen ständischen Körperschaften regte sich der erste Widerspruch gegen die Bureaukratie und ihre Allgewalt, dort wurden die ersten schüchternen Zweifel gegen die Unfehlbarkeit des bisherigen Systems laut, dort wurde auch zuerst die Nothwendigkeit einer festeren Verkettung der ganzen Monarchie, die Gefahr der verschiedenen Trennungsgelüste tief empfunden.

In einem Augenblick, wo die Stände der Erblande selbst bedeutungsvolle Lebenszeichen von sich gaben, wo der ungarische Liberalismus den verwandten Bestrebungen in den übrigen Theilen der Monarchie die Hand reichte, muß das, was in Böhmen geschieht und worüber das neueste Heft der „Grenzboten" ausführlichen Bericht bringt, allgemeines Interesse erregen. Die Stände hatten dort in ihrer Landtagsschrift auf das Ungenügende der politischen Zustände hingewiesen und die Steuererhöhung von fünfzigtausend Gulden so lange abgelehnt, als man sie nicht über die Art der Verwendung belehre und von deren Zweckmäßigkeit überzeuge. Die Antwort der Regierung war, wie sich kaum anders erwarten ließ, ein Echo der Politik, die man für konservativ ausgibt, obgleich sie die revolutionärste von allen ist; in einer Form, die dem Inhalt entsprach, erklärte man auf gut bureaukratisch das Benehmen der Stände für „befremdend" und „unstatthaft", wollte ihnen zwar gestatten, über die Vertheilung des Geldes „Anträge zu stellen", erwartete jedoch, „daß ohne allen weiteren Verzug die Geldforderung bereitwillig angenommen und somit zum Schlusse des Landtags geschritten werde."

Mochte diese Art mit Ständen zu verhandeln oft genug ihren Zweck erreicht haben, war in und außer Österreich früher die politische Unmündigkeit so bescheiden, sich mit einem wesenlosen Schatten ständischer Bewilligungsrechte zu begnügen und die väterlichen Verweise des patriarchalischen Despotismus mit kindlicher Ergebung hinzunehmen — so ist die Zeit jetzt eine andere geworden; auch in den so ängstlich abgesperrten Lebenskreis der österreichischen Monarchie sind die Strömungen des neuerwachten politischen Lebens allmählich eingedrungen. Die Verhandlungen, die sich am 30. Aug. im Ständesaal zu Prag entspannen, gaben davon ein merkwürdiges Zeugniß.

Nicht ohne Geschick hatten die Vertheidiger der Regierung in dem Entwurfe, den sie vorlegten, eine Art Verwahrung im Namen der ständischen Rechte miteinfließen lassen, in der Hauptsache sich aber bereit erklärt, dem Verlangen der Regierung „treuwillfährigst" nachzugeben. Dieser matte Ausweg, der das gute Recht der Stände im Grundsatz anerkannte und in der Thatsache preisgab, genügte indessen der Versammlung nicht; in einer bewegten, aber ernsten und würdigen Debatte wurde aus Geschichte und Recht nachgewiesen, daß die Stände Nichts gethan hatten, wozu sie nicht durch die Verfassung berechtigt waren. Wir stehen, so faßte Graf Deym das Ergebniß einer erschöpfenden Darstellung zusammen, noch unverrückt auf demselben Rechtsboden, den unsere Väter einnahmen. Die Integrität unsrer Landesfreiheiten und Rechte ist erhalten in der umfassendsten Bedeutung des Wortes; denn auch nicht die leiseste Spur rechtsgültigen Aktes läßt sich nachweisen, durch welche die ständischen Privilegien und Landesfreiheiten in irgend einem Theile geschmälert oder gar aufgehoben worden wären, sondern im Gegentheil die umfassendsten Urkunden, die feierlichsten Gewährleistungen, welche wir besitzen, und die bis in die neueste Zeit hinaufreichen, sind die festen Bürgen, die unabweisbaren Zeugen unseres aufrecht stehenden Rechtes.

Da der Gang der Verhandlung den Ausgang der Abstimmung ahnen ließ, kam der Landtagsdirektor auf den unglücklichen Gedanken, durch eine Einschüchterung wirken zu wollen. „Die Herren Stände, sagte er, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sich die Warnung des Vaters in die Ungnade des Herrn verwandelt." Wie er dann, energisch aufgefordert, ob dies eine offizielle oder nur persönliche Erklärung sei, ausweichende, ungenügende Antworten gab, da hörte man die bedeutungsvollen Worte: diese Drohung werde auch dann, wenn augenblicklich die Thüren sich öffneten und die bewaffnete Macht sich zeigte, Nichts in der Überzeugung oder Abstimmung ändern können — und die Versammlung legte einen Protest gegen das Verfahren des Landtagsdirektors im Protokoll nieder. Am andern Tage erfolgte die Abstimmung; die Forderung der Regierung wurde mit 26 gegen 10 Stimmen wiederholt abgelehnt und beschlossen, in einer neuen Denkschrift die Hauptbeschwerden der Stände vor den Thron zu bringen.

Es war der Adel, welcher der Wiener Bureaukratie diese Niederlage beibrachte; die beiden Grafen Nostiz, Graf Deym, Fürst Karl Auersperg hatten die Debatte mit dem größten Geschick ge-

Digitized by Google

führt, ihnen war ein großer Theil des Aufgangs zuzuschreiben. Die geistlichen Prälaten, die kaiserlichen Beamten, welche dem Namen nach als Vertreter des Bürgerstandes figuriren, stimmten mit der Regierung; eine Reihe von andern Mitgliedern, die einen Konflikt zwischen ihrer Stellung als Beamte und ständische Abgeordnete fürchten mochten, waren ausgeblieben; so fiel denn die Aufgabe, das gute Recht gegen einen umwälzenden und gleichmachenden Absolutismus sicher zu stellen, dem reichen und unabhängigen Adel allein zu. Auch in Ungarn, auch in Niederösterreich ist es dieser Stand, der gegen die Bureaukratie die ersten Regungen gezeigt hat, die ganze neuerwachte publizistische Bewegung gegen ein unhaltbares System ist von dem Adel zuerst ausgegangen. Eine treffliche Gelegenheit, die ganze Bewegung als „aristokratisch" zu verdächtigen und nöthigenfalls, wie in Galizien, das „Volk" gegen jene unverbesserlichen Aristokraten als Verbündeten zu gebrauchen!

Dankbar sollte man vielmehr sein, daß in einem ganz erstarrten Körper wenigstens auf einer Seite die Organe wieder in lebendigen Fluß gerathen, sich freuen sollte man, daß in ständischen Versammlungen, deren Form ganz der alten Lebenszeit angehört, und worin den wenigen bürgerlichen Vertretern entweder der Muth oder die Fähigkeit oder Beides fehlt, ihr Recht zu wahren, daß da wenigstens der Adel den Anfang macht, mit einem Systeme zu brechen, dessen völlige Niederlage nach dem Gange heutiger Entwickelung nicht der Aristokratie allein, sondern Allen zugleich zu Gute kommen muß. Denn die Erfahrung widerlegt die Besorgniß, daß eine politische Agitation, vom Adel in freisinnigem Geiste begonnen, auf die Dauer zu seinen Gunsten ausschließlich könnte ausgebeutet werden; schreitet die Bewegung fort und durchdringt das Ganze der Nation, so können seine Mitglieder wohl als Führer voranragen, aber nur wenn sie die Begabtesten, Muthigsten, Unabhängigsten sind. So scheint auch der beste Theil jenes liberalen Adels seine Aufgabe zu fassen; wir wollen nicht, wie eine jüngst besprochene Schrift aus diesem Kreise verkündet, dem absoluten Königthum zu äußerem Aufputz dienen, sondern neben der Befestigung der eignen ständischen Rechte „auch dem Bürgerstande und dem unadeligen Grundbesitzer gleiche Geltung im Schooße der Landesvertretung verschaffen, weil wir fühlen, daß dies in unser Aller Interesse dringend Noth thut". Und gewiß jede andere Politik würde dem ständischen Adel nur schaden, ohne dem Ganzen zu nützen; der Bureaukratie allein fiele die Ernte zu.

Preußen. Berlin, 21. Sept. In Folge des neuen Judengesetzes, wie es aus den Verhandlungen des Vereinigten Landtags amendirt hervorgegangen, hat der Andrang junger jüdischen Gelehrten zu den Universitätsdozentenstellen, namentlich bei der Berliner Hochschule, auf eine überraschende Weise zugenommen, und es liegen der letztern jetzt verschiedene solcher Habilitationsgesuche vor, die auch wahrscheinlich die Genehmigung der Universität und der höhern Unterrichtsbehörde finden dürften. Nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes haben die preußischen Universitäten, „so weit es ihre bestehenden Statuten zulassen", jüdische Dozenten innerhalb der dabei vorgezeichneten Grenzen zuzulassen. Es dürfte aber gerade die Berliner Universität unter den preußischen die einzige sein, deren Statuten nicht eine ausdrückliche Verpflichtung auf das christliche Bekenntniß bedingen, und deßhalb scheint jetzt auch die hiesige Universität vorzugsweise der Konzentrationspunkt jüdischer Kapazitäten und ihrer Bewerbungen werden zu sollen. Andere preußische Universitäten, namentlich die Breslauer, haben jetzt gerade in dieser Beziehung auf ihre Statuten mehrere dringende und sonst wohlbegründete Habilitationsgesuche jüdischer Gelehrten zurückweisen müssen und sollen mit dem Unterrichtsministerium in Unterhandlung darüber getreten sein, ob ihnen nicht eine Veränderung ihrer Statuten in diesem Punkte nachgelassen werden dürfte. (D. A. Z.)

Was wir neulich andeuteten, die Einführung einer allgemeinen Pfennig- oder Groschenpost in ganz Europa, steht vielleicht der Verwirklichung näher, als man es bei der gewöhnlichen Weitläufigkeit diplomatischer Verhandlungen erwarten möchte. Die englische Oberpostbehörde hat nämlich, bei Gelegenheit der kürzlich von ihr getroffenen Erleichterungen des Briefverkehrs mit dem Auslande, an alle ausländischen Postverwaltungen ein Rundschreiben erlassen, durch welches dieselben aufgefordert werden, gemeinschaftlich mit England für alle Länder eine allgemeine Herabsetzung des Briefportos auf niedrige Sätze zu bewerkstelligen. Da nun die Postverwaltungen des Festlandes zum Theil schon den Grundsatz des niedrigen Portos angenommen und wenigstens noch nicht in gutgemeinter Weise, durchgeführt haben, und da die übrigen sich unmöglich gegen die glänzenden und entscheidenden Erfolge der jetzt siebenjährigen englischen Postreform verschließen können noch werden, so darf man von der englischen Anregung das Beste erwarten. Ganz besonders aber müssen Aller Augen auf den Deutschen Postkongreß gerichtet sein, welcher nächstens zusammentreten soll. Wenn derselbe auf die Seite der gründlichen Postreform tritt, so ist damit die Hauptbedingung zu einem europäischen Postverein, welcher bald auch die ganze Erde beherrschen würde, vollkommen gesichert. (Berl. Z.)

Königsberg, 19. Sept. Ein wichtiger und erfreulicher Beweis, welchen Einfluß die Debatten des Landtags auch auf unsere Gelehrten gehabt, ist der vorgestern gefaßte Beschluß des Concilium generale unserer Universität, beim nächsten Zusammentritt des Konsiliums (im November) eine Petition an die höchste Stelle zu berathen, welche eine derartige Abänderung der Universitätsstatuten bezweckt, daß auch die Angehörigen anderer Konfessionen als die protestantische, besonders Katholiken und Juden, zu akademischen Lehrern befähigt sein sollen. Die Sache wurde nur deßhalb nicht sofort beschlossen, weil einige Mitglieder fehlten, und man es auf den Protest keines Einzigen, er sei bei dem Beschlusse nicht anwesend gewesen, ankommen lassen wollte. Bekanntlich ist bis jetzt die einzige Universität, die durch das neue Judengesetz den Juden zu Gute kommt, Berlin. (Brem. Z.)

* Von der preußisch-russischen Grenze, im Septbr. Die Schwäche unserer östlichen Grenze ist schon oft Gegenstand patriotischer Bedenken gewesen, weßhalb die Verstärkung derselben durch weitere Ausführung des dortigen Vertheidigungssystems allgemeinen Beifall findet. Der regelmäßige wenn auch langsame Betrieb der Festungsbauten an unserer östlichen Grenze zeigt deutlich wie unsere Regierung von dem Grundsatze durchdrungen ist, daß gerade durch starke Rüstungen zur Vertheidigung der Friede am sichersten erhalten werde. Die Befestigungsarbeiten bei Neufahr sind fast beendigt. Das im Jahr 1844 abgesteckte Fort am Weichseldamm ist fertig. Diese Befestigung wird den Schlußstein der Festungswerke von Danzig, Weichselmünde, Pillau und Königsberg bilden und die ganze fruchtbare Danziger Niederung und Nehrung vor dem Feinde schützen. Ein Angriff Danzigs durch Kanonenboote steht künftig nicht mehr zu befürchten, besonders wenn zu der Befestigung noch eine Flottille von flach gehenden eisernen Kanonenbooten auf dem Haff hinzukommt. Im Nordosten war bisher wenig zur Sicherung gegen unseren kolossalen Nachbar geschehen. Jetzt aber ist Posen und Danzig schon befestigt, und werden künftig Königsberg, Lötzen, Osterode Orte sein, die gewiß eine strategische Bedeutung gewinnen. Das kleine Osterode wird mit seinem in Hufeisenform angelegten, zur Vertheidigung geeigneten Landwehrzeughause, einer Redoute auf dem Vorberge gegen Osten und einer Kette von Schanzen jenseits des Drewenflusses in der künftigen Kriegsgeschichte Preußens gewiß nicht unbemerkt bleiben. Englische Offiziere hat man hier sowie in Königsberg, Lötzen und Posen bemerkt, die die Schule der praktischen Festungsbaukunst durchzumachen wünschen, was ihnen auf besonderes Ansuchen ihrer Regierung höheren Orts gewährt worden sein soll. Auch in Polen werden mehrere Städte, theils befestigt, theils ganz zu Festungen umgeschaffen. Nicht wenig würde überdies die Errichtung der Ostseisenbahn zum Schutze unserer östlichen Grenze beitragen, da sie die schnelle Beförderung von Streitkräften sehr begünstigen würde.

Aachen, 23. Sept. Zu dem Berichte über die gestrige Generalversammlung der Naturforschergesellschaft habe ich noch zuzusetzen, daß bei der Wahl von Regensburg als Versammlungsort für das Jahr 1848 der Bürgermeister dieser Stadt, Thon-Dittmar, als erster und Professor Fürnrohr als zweiter Geschäftsführer erwählt worden sind. Eine Episode aus der gestrigen Sitzung verdient noch besonderer Erwähnung. Medizinalrath Jäger aus Stuttgart hielt nämlich einen Vortrag über den günstigen Einfluß der Wissenschaft auf die Humanität. Hierauf bat der Oberbergrath v. Carnall ums Wort und bemerkte in kurzen, jedoch nachdrücklichen Worten, wie er einen in der Rede des Hrn. Jäger enthaltenen Deutschland treffenden Vorwurf nicht mit Stillschweigen übergehen könnte, nämlich den Vorwurf, daß sich in Deutschland über die Behandlung der Arbeiter und Kinder in den Fabriken noch keine Stimme erhoben habe. Hr. v. Carnall äußerte sich ungefähr wie folgt: „Uns sind des edlen Lord Ashley's Bills nicht unbekannt, welche derselbe Behufs Verbesserung des Zustandes der Ar-

Digitized by Google

beiter im englischen Oberhause einbrachte. Aber was geht uns diesen Uebels hervor? — daß man zarte Kinder in die Bergwerke hinabsenkte, Knaben von 12, 14 und selbst noch jüngeren Jahren, Mädchen von gleichem Alter, kaum halb bekleidet, Frauen sogar, und das auf täglich 16 — ich sage sechzehn lange, traurige Stunden! Wo bleibt da alles häusliche, alles Familienleben? Kinder müssen mit schweren Lastwagen Räume durchlaufen, zu eng, um größeren Leuten den Durchgang zu gestatten! Ja man vertraute unzurechnungsfähigen Kindern die Öffnung und Schließung von Thüren an, wovon in jenen unterirdischen Räumen das Leben und die Gesundheit vieler Arbeiter abhängig sind! Da war es kein Wunder, daß die beklagenswerthesten Unfälle sich ereigneten, deren Zahl selbst jetzt noch schaudererregend ist, nachdem des edlen Lords Anträge endlich Gehör gefunden. Ich will nicht weiter bei diesen Schreckensszenen menschlichen Elends verweilen, sondern mit frohem Bewußtsein die Frage aufwerfen, ob man in unserm Deutschland solche Zustände kennt. Fern sei es von mir, die Gründe des edlen Menschenfreundes, welcher sich bestrebt, den Zustand unserer Proletarier zu heben, durch Täuschungen über deren Lage zu lähmen. Es bleibt auch für uns darin noch viel, sehr viel zu thun. Allein im warmen Gefühle für Deutschlands Ehre kann ich nicht zugeben, daß wir in einem solchen Bestreben irgend einer andern Nation nachstehen". — Ein lautes Bravo gab die Einstimmung der Versammlung in diesem Gefühle zu erkennen. — Medizinalrath Jäger entgegnete hierauf, wie ihm nicht unbekannt sei, daß mancher Fabrikbesitzer sich menschenfreundlich seiner Arbeiter annehme, aber in dieser Hinsicht geschehe von Seite der Regierungen zu wenig. — Noch einmal nahm Oberbergrath v. Carnall das Wort und sagte: Achtung, innige Hochachtung sei allen denjenigen Fabrikbesitzern dargebracht, welche sich bestreben, das körperliche und geistige Wohl ihrer Arbeiter zu befördern! Allein lassen Sie uns nicht verkennen, daß hierin unsere preußische Regierung durch weise landesväterliche Gesetze den Weg vorzeichnet. Ich will davon nur einige wenige Momente hervorheben. Keine Fabrik darf Kinder beschäftigen, welche nicht ihre Schulzeit vollendeten, und wenn sie es will, so muß sie ihre eigene besondere Schule haben, und Arbeit, Unterricht und Erholung müssen in angemessenem Verhältnisse wechseln. Sollte dies nicht immer und überall der Fall sein, so könnte der Vorwurf nur den Beamten, welcher die Vollstreckung des Gesetzes zu überwachen hat, und nicht die Regierung treffen. — Es trat nun noch der Kreisphysikus Dr. Jakobs aus Eupen mit der Bemerkung auf, daß er erst neuerdings wieder von königlicher Regierung die Aufforderung erhalten habe, den Zustand der hiesigen Fabrikarbeiter zu untersuchen und sich über dessen Verbesserung zu äußern, woraus klar hervorgehe, wie sehr man bemüht sei, diesem Zustande die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen. — Da erhob sich noch einmal Medizinalrath Jäger und äußerte mit dem warmen Gefühle eines edlen Menschenfreundes, welches aus seinem ganzen Vortrage hervorgeleuchtet hatte, wie sehr es ihn freue, sich in seiner Voraussetzung getäuscht zu haben, — eine Äußerung, welcher ein allgemeiner, lauter Beifallruf folgte. — Die Anzahl der bis gestern Abend eingeschriebenen Naturforscher und Ärzte beträgt 633. Heute wird wieder besondere Thätigkeit in den verschiedenen Sektionen Statt finden, welche ihre Sitzungen um 8 Uhr Morgens eröffnet haben. — Lemercier aus Paris wird heute Nachmittag seine umfassende Sammlung der schönen plastischen Präparate des Dr. Anzux über menschliche und vergleichende Anatomie in der anatomisch-physiologischen Sektion aufstellen. (Köln. Z.)

Δ Münster, 21. Sept. Dem Landtagsabgeordneten v. Vincke, welcher vorgestern hier in seiner Vaterstadt angelangt, um einige Jugendfreunde zu besuchen, ward gestern Abend von mehreren angesehenen Bürgern ein solennes Ständchen gebracht. Eine große Menschenmenge, welche diese Ovation zugleich als Demonstration gegen unsere beiden Landtagsabgeordneten, denen nicht die geringsten Empfangsfeierlichkeiten zu Theil geworden, benutzen wollte, hatte sich dem Zuge angeschlossen und stimmte jubelnd ein, als nach beendigter Musik dem gefeierten Deputirten als dem „wehrhaftesten Vertreter des Rechts" ein Lebehoch gebracht ward. Hr. v. Vincke, welcher alle öffentlichen Ehrenbezeugungen haßt und solchen bisher stets, selbst mit Hintansetzung von Höflichkeitsrücksichten, ausgewichen ist, ließ sich auch diesmal nicht sehen. Diesen Nachmittag ist er nach Hamm, wo sein jüngerer Bruder Landrath, abgereist. — Jungmünster hat ob der Nichtwiedererwählung des Deputirten v. Olfers zum Magistratsmitgliede zu früh triumphirt. Der entgegenstehenden Partei, welche durch diese Niederlage sehr unangenehm berührt ist, gelang es bei der kurz darauf stattfindenden Ersatzwahl von 14, statutenmäßig ausscheidenden Stadtverordneten, worunter sechs aus dem Beamtenstande, diese Niederlage vollständig auszuwetzen. Es wurden nur Kandidaten dieser Partei gewählt, meistentheils Mitglieder von geistlichen Brüderschaften. Die an Bildung, aber nicht an Zahl überlegene Fortschrittspartei konnte und wollte freilich nicht solche Mittel auf die Wahl zu wirken anwenden, wie die Gegenpartei, welche es nicht verschmähte, durch die Geistlichen das Volk selbst von der Kanzel herab und in den Versammlungen der frommen Brüderschaften zu bearbeiten und durch den Kommandeur des Bürgerschützenkorps eine Philippika gegen die auswärtige Zeitungspresse halten zu lassen, in welcher derselbe schlau genug die Angriffe gegen seine Partei als Angriffe auf die Münsteraner überhaupt darzustellen suchte und so die meistentheils aus ungebildeten Handwerkern und Gewerbtreibenden bestehenden Zuhörer gegen das junge Münster, welchem er jene Angriffe Schuld gab, einnahm. Dennoch blieb das letztere bei dem Wahlkampfe nur in einer geringen Minorität. Die protestantischen Mitbürger, größtentheils Beamte, erscheinen nie in den Wahlterminen, und Viele bemühen sich nicht einmal um Gewinnung des Bürgerrechts, obgleich es ihnen als Beamten Nichts kostet. Bei der Wahl der Stadtverordneten aus dem Beamtenstande, deren Zahl sechs beträgt, waren allein sechszehn katholische Geistliche erschienen, aber protestantischerseits weder ein geistlicher noch ein weltlicher Beamter. Welch ein thörichter Indifferentismus!

Baiern. München, 22. Sept. Ein heute erschienenes Regierungsblatt bringt eine k. Verordnung „die Leitung und Führung der Eisenbahnbauten betreffend." Es heißt darin: Die oberste Leitung des Baues der k. Eisenbahnen ist Unserm Ministerium des Innern übertragen, bei welchem daher auch alle betreffenden Eingaben und Berichte einzureichen sind. Dabei bleibt jedoch die Mitwirkung Unseres Finanzministeriums in allen auf die Bestimmung der Baufonds, das Kassen- und Rechnungswesen und die fiskalischen Prozesse Bezug habenden Gegenstände vorbehalten, so wie auch ein vorgängiges Benehmen mit Unserm Ministerium des k. Hauses und des Äußern bei Fragen des Systems, insoweit sie unmittelbar den Betrieb berühren, bei Feststellung des Bauoperationsplans einschließlich des dazu gehörigen Voranschlags, dann bei Bestimmung der durch die Bahnlinie zu berührenden Orte, bei der Auswahl der Stationsplätze und Einrichtung der Hochbauten stattfinden soll. Als obere Bauführungsstelle wird eine Unserm Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete Eisenbahnbau-Kommission mit dem Sitz in München gebildet. Dieselbe hat zu bestehen: aus einem Vorstand, welcher der leitende Bautechniker ist; einem Oberingenieur, zugleich Stellvertreter des Vorstandes bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung; zwei Assessoren zur Bearbeitung der Administrativgeschäfte, von denen der eine die Etats- und Kassenrevision zu übernehmen hat; einem Fiskalassessor, der erforderlichen Anzahl von Kommissions-Ingenieuren und Kommissions-Architekten, so wie aus fünf Buchhaltern und Revisoren; zwei Sekretären, von welchen einer die Materialverwaltung zu führen hat; aus einem Registrator; aus dem Personal der Eisenbahnbaukasse, nämlich: einem Kassier und einem Kontroleur, dann aus der nach Maßgabe des jeweiligen Baubetriebs nöthigen Anzahl von Gehülfen für den gesammten technischen und administrativen Dienst, sowie aus dem erforderlichen Schreiber- und Botenpersonal."

München, 22. Sept. Die hier anwesenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe wählten heute die drei Reichsräthe, aus welchen Se. Maj. der König den II. Präsidenten ernennt. Die Wahl fiel auf die HH. Fürst Ludwig v. Wallerstein, Graf v. Reigersberg und Graf v. Schönborn. Zu ihrem ersten Sekretär wählte dann diese hohe Kammer den Hrn. Reichsrath Frhrn. v. Stauffenberg und zu ihrem zweiten Sekretär Hrn. Grafen v. Montgelas.

München, 23. Sept. Was bisher nur als Gerücht verbreitet war, hat sich nunmehr bewahrheitet: der König hat dem Gesammtministerium (nicht Staatsrath) Vollmacht zur Ernennung des zweiten Präsidenten in der ersten Kammer, dann des ersten und zweiten Präsidenten in der zweiten Kammer hinterlassen. Auf heute Abend 5 Uhr sind beide Kammern in das Ständehaus geladen, um dort den Bescheid des Gesammtministeriums entgegenzunehmen. Man vermuthet, die Vollmacht werde dahin gegangen sein, diejenigen Kandidaten zu ernennen, welche die meisten Stimmen haben, und so würde denn Fürst Wallerstein zweiter Präsident der Kammer der Reichsräthe, dann Frhr. v. Rotenhan erster und Graf Hegnenberg-Dux zweiter Präsident der Kammer der Abgeordneten werden. Bemerkenswerth ist, daß Fürst Wallerstein, ebenso wie Frhr. v. Rotenhan in der zweiten Kammer, mit allen weniger eine Stimme gewählt wurde. Heute Abend noch wird die übliche Deputation an den Prinzen Luitpold abgehen, und morgen schon dürfte die Eröffnung, am nächsten Montag aber die erste öffentliche Sitzung der Abgeordnetenkammer stattfinden. (N.K.)

Sachsen. Δ Leipzig, 21. Sept. Vorgestern raffte ein gastrisches Fieber den Konrektor hiesiger Thomasschule, Dr. Jahn, hinweg. An ihm verliert ganz Deutschland einen der erfahrensten und einsichtsvollsten Repräsentanten des höheren Schulfachs. Seine Jahrbücher der Philologie und Pädagogik sind durch ihre ausführlichen und gründlichen Rezensionen ein kritisches Hauptorgan der für alle Schulmänner aber durch ihre gewissenhaften Mittheilungen über die Gymnasien und Universitäten der deutschen Länder, zum Theil selbst des Auslandes, und durch die Besprechung und Beleuchtung sämmtlicher Schriften und Methoden im Schulleben von unschätzbarem Vortheile. Jahn hat, wie Keiner, seit Jahren alle Erscheinungen im hö-

Digitized by Google

hern Schulleben verfolgt und auf das Spezielliste durchkritisirt, eine Arbeit, die unendlich viel Zeit und Kraft, tiefe und ausgebreitete Kenntnisse bedingt. Übrigens hat er sich auch durch seine kritischen Ausgaben des Ovid, Horaz und Virgil als einen gründlichen und besonnenen Philologen von Fach bewährt. Als Mensch war er in hohem Grade ehrlich, bieder und offen. Zugleich sei hierbei eines Werkes gedacht, das so eben ein anderer Lehrer der Thomasschule, Dr. Zestermann, veröffentlicht hat. Ich meine „die antiken und die christlichen Basiliken", Leipzig bei Brockhaus, eine von der belgischen Akademie gekrönte Preisschrift, welche sich über die Entstehung, Beschaffenheit und Ausbildung der Basiliken mit außerordentlicher Sachkenntniß und Gelehrsamkeit auslässt und eine Menge ganz falscher Ansichten in den seitherigen Hauptwerken von Bunsen, Kugler, Canina, Gutensohn und Knapp berichtigt. Im Gegensatze zu genannten Männern weist er nach, daß die antiken Basiliken Erzeugnisse des römischen Geistes waren und ihre Form von dem römischen Forum, das sie für die Kaufleute ersetzen sollten, entlehnten. Sie blieben, ganz unberührt vom christlichen Geiste, auch nach der Einführung des Christenthums ihrem ursprünglichen Zwecke gewidmet und sind nicht in christliche Basiliken verwandelt worden, vielmehr schuf sich der christliche Geist für die Bedürfnisse seines Kultus eine neue Stätte, die nur wegen der Ähnlichkeit von Äußerlichkeiten mit den Basiliken der Alten ebenfalls den Namen Basiliken erhielten. Die Thomasschule, schon reich an Namen von Schriftstellern, unter denen namentlich der des Rektors Joh. August Ernesti glänzt, erfreut sich auch jetzt rüstiger Vertreter der Wissenschaft in seinem Rektor Prof. Stallbaum und den Lehrern Koch, Haltaus, Jacobitz und Mühlmann. Die Schule ist nächst der Kreuzschule die stärkste Sachsens und genoß seither auch durch ihre Alumnen, welche unter der Leitung berühmter Kantoren, unter denen vor allen Sebastian Bach hervorragte, sich durch ihren trefflichen Gesang auszeichneten, einen hohen Ruf.

Baden. + Heidelberg, 25. Sept. Uhlich's Suspension ist seit dem 19. von dem Magdeburger Konsistorium veröffentlicht und die förmliche Disziplinaruntersuchung gegen ihn eröffnet. Während der treffliche Mann sich auf den Weg gemacht hatte, um in Darmstadt Frieden stiften zu helfen, wurde die Konsistorialverfügung in sein Haus geschickt und seine Abwesenheit von der Behörde wahrscheinlich zur Publikation dieser Maßregel absichtlich benutzt, um möglichen augenblicklich hervortretenden Ausbrüchen der Theilnahme vorzubeugen. Uhlich reiste am 23. in der Frühe von Darmstadt ab, eben so muthig als freudig, obschon er sicher wußte, welcher Willkomm ihn in seinem lieben Magdeburg begrüßen würde. Am Abend vor seiner Abreise vereinigte er noch eine Anzahl der ihm besonders befreundeten Abgeordneten, um ihnen vorzulegen, was möglicher Weise nun nach und nach von Oben kommen werde, und wie er sich in jedem einzelnen Stadium des Verlaufs seiner Sache zu verhalten gedenke. Er bat um die Ansicht der Freunde, die ihm auch von allen Seiten klar und bestimmt ausgesprochen wurde und im Wesentlichen mit der seinigen übereinstimmte. So trifft das Konsistorium für die weitere Verhandlung einen auf alle Eventualitäten gefaßten, durch und durch besonnenen, charakterfesten Mann, der, wie ihm jetzt schon die Theilnahme der ganzen deutschprotestantischen Kirche und selbst vieler Gegner seiner Überzeugung gewiß ist, durch jeden weitern Schritt, den er thut, diese Sympathie erhöhen wird. Und er steht nicht allein. Eine große Gemeinde, in der er Tausende wieder für das kirchliche Leben gewonnen, steht ihm zur Seite, sämmtliche Kirchenkollegien der Stadt theilen seine Ansicht, und der Magistrat mit seinem eben so intelligenten als besonnenen Bürgermeister werden den um Magdeburg hochverdienten Mann mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, zu halten suchen, und seine Sache zu der ihrigen machen, wie es das wahre Patronatsverhältniß, das ihnen die K. t gab, Uhlich zu berufen, ihnen zur Pflicht macht.

Karlsruhe, 25. Sept. Das großh. Regierungsblatt Nr. 38 enthält eine Verordnung, welche den Vollzug der über den Nachdruck ergangenen Bundesbeschlüsse betrifft.

Hessen. Darmstadt. Die Wahlumtriebe scheinen mit vieler Offenheit zu geschehen. So schreibt man der Oberpostamtszeitung aus Mainz, 24. Sept.: Dieser Tage ließ der großh. Provinzialkommissär und Kreisrath Frhr. v. Dalwigk mehrere Bürger, die sich unter den 25 Wahlmännern befinden und sehr einflußreich sind, zu sich kommen, stellte denselben vor, wie man gehört, daß Hr. Zitz zum Deputirten der Stadt Mainz gewählt werden würde, erklärte, daß dieses eine Manifestation gegen die Regierung sei, sowie welchen ungünstigen Einfluß diese Wahl auf die Zukunft der Ludwigshafener Eisenbahn ausüben könne. Zugleich ward die Wahlfrist um einige Tage verlängert.

Hamburg, 22. Sept. Zu dem Wechselrecht-Kongreß in Leipzig wird dem Vernehmen nach auch Hamburg nicht verfehlen, Deputirte zu senden. Man nennt als solche, die von dem größten Vertrauen Aller begleitet hingehen würden, und die auch vom Senate dazu bestimmt werden möchten, den Präses des Handelsgerichts und ein Mitglied des Senates, das selbst Chef eines großen Wechselgeschäfts ist. — Als Abgeordneter für Bremen wird an den Berathungen über ein gemeinsames Wechselrecht Hr. Senator Dr. Albers Theil nehmen, welcher sich um die Abfassung unserer Bremischen Wechselordnung vom J. 1843 ein besonderes Verdienst erworben hat.

Schweiz.

* Von der Limmat, 22. Sept. Der Gr. Rath von Zürich hat gestern auf eine höchst erfreuliche Weise das Beispiel Berns befolgt und entscheidende Maßnahmen getroffen, um, so viel an ihm liegt, die Auflösung des Sonderbundes in Wirklichkeit zu vollziehen. Die süße Lockspeise, welche Herr Bluntschli unter dem Namen von Friedenspolitik, konfessioneller Duldung, eidgenössischer Parität und dergleichen den Herren Kantonsräthen in den Mund streichen wollte, mundete ihnen wenig; mit 29 gegen 151 Stimmen blieb Hr. Bluntschli in der Minderheit. Trotzdem war die Schlacht sehr heiß, die Konservativen führten alle ihre Truppen ins Gefecht, und erst um 10 Uhr Abends wurde der Sieg durch die Zustimmung zu den Anträgen des Regierungrathes auch formell entschieden; der Gr. Rath that sogar ein Übriges; um Hrn. Bürgermeister Furrer durch die That zu beweisen, daß wirklich Jemand „hinter ihm stehe", bewilligte er anstatt der zu den militärischen Rüstungen verlangten 40,000 Fr. noch die Hälfte mehr. Der Beschluß Zürichs gewinnt an Bedeutung, wenn man die Stellung Berns und Zürichs zur Eidgenossenschaft bedenkt, deren eigentlichen Schwerpunkt beide Kantone, Bern im Westen, Zürich im Osten, bilden; sind beide Kantone einig, so ruhen die Geschicke der Schweiz in ihren Händen, wenigstens aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach; diese Wahrscheinlichkeit steigert sich jedoch fast zur Gewißheit, wenn die Kantone, welche durch Intelligenz und materielle Macht in nächster Linie stehen, ebenfalls ihr Gewicht und ihren Einfluß in die schon sinkende Wagschale werfen. Diese Kantone sind Waadt, Aargau und St. Gallen. Wird Bern im Westen von Waadt und Aargau unterstützt, so ist sein Übergewicht dort sicher; geht St. Gallen im Osten mit Zürich Hand in Hand, so werden unfehlbar die Kantone von geringerer Bedeutung dem mächtigeren Impulse folgen. Trotz der Behauptung der A. A. Zeitung aber, daß St. Gallen sicher nicht für Exekution stimmen werde, wird dieser Kanton am 11. Okt. zeigen, daß die Eidgenossenschaft sich in ihrem Vertrauen auf seine liberale Partei nicht geirrt hat; die Fels, die Weder, die allerdings lieber Frieden als Krieg wollen, und wer möchte das nicht? — haben eingesehen, daß eine eidg. Exekution, die allerdings in letzter Linie Waffengewalt in Aussicht stellt, immerhin zehn Mal einem ohne diese Exekution unfehlbar ausbrechenden Bürgerkriege vorzuziehen ist. — Der schwächste Punkt des Sonderbundes ist offenbar Zug. Die offene, ungeschützte Lage des Kantons, die zahlreiche liberale Partei daselbst, der noch nicht ganz erstorbene eidgenössische Sinn seiner Führer — Alles weist darauf hin, daß Zug im Falle einer bewaffneten Exekution wohl zuerst von dem Separatbündniß der sieben Stände zurücktreten dürfte. Von den in Anfrage gesetzten eidg. Offizieren Zugs hat sich keiner gegen die Eidgenossenschaft erklärt, die Kantonaloffiziere, vor allen der Kommandant des Zuger Bataillons, Oberstlieut. v. Moos, sind durchschnittlich eidgenössisch gesinnt, einige Gemeinden des kleinen Kantons so wie etwa die Hälfte der Bürger der Stadt Zug zählen sich entschieden zur liberalen Partei. In gegenwärtigem Augenblick werden Unterschriften zu einer Petition auf Zurücktreten vom Sonderbund gesammelt; sollte dieselbe recht großen Anklang finden, so träumen die ärgsten Sanguiniker schon von Berufung einer Landsgemeinde, um an derselben den Rücktritt zu verlangen; ich für mein Theil zweifle jedoch noch an dem Erfolg, es fehlt der liberalen Partei dort bis jetzt noch zu sehr an Energie und an einem festen Mittelpunkt, als daß man einen so raschen Umschwung der Dinge erwarten könnte. Doch beruft vielleicht die Regierung selbst eine Landsgemeinde, weniger um mit der Entschiedenheit ihrer Anhänger und der Einigkeit der Kantonsbürger zu imponiren, oder um der etwa siegenden Eidgenossenschaft gegenüber die Verantwortlichkeit von sich auf das Volk zu wälzen, wie das in Schwyz die Motive sind, als vielmehr um sich, durch Gutheißen der

Digitized by Google

bisherigen Politik von Seite des Volks, der liberalen Partei des eigenen Kantons gegenüber, die durch den Sieg der Eidgenossenschaft ans Ruder gelangen könnte, sicher zu stellen, indem die Landsgemeinde die Verantwortlichkeit auf sich nähme. Diese Rücksicht findet keine Anwendung auf Schwyz; die dortige liberale Partei hätte selbst nach der gewaltsamen Aufhebung des Sonderbundes nicht Anhang genug, um die Zügel des Regiments zu ergreifen und die Häupter der Sonderbundspolitik zur Rechenschaft zu ziehen. Ein Mittel bleibt den liberalen Zuger Gemeinden jedoch in jedem Falle noch übrig: Anrufung des Schutzes des Vororts oder der Tagsatzung, Falls sie gezwungen werden sollen, für den Sonderbund zu marschiren; die Tagsatzung, auf das Auflösungsdekret vom 20. Juli gestützt, würde nicht lange mit wirksamer Hülfe zögern. Es heißt in der That, daß die Gemeinden Cham und Hünenberg zu diesem Mittel entschlossen sind; dadurch würden sie sich zugleich auch aller Verantwortlichkeit der Eidgenossenschaft gegenüber entladen.

Belgien.

Brüssel, 23. Sept. Nachdem der Gefängnißkongreß noch am Schlusse seiner heutigen Sitzung seinem Vorsitzer, den übrigen Mitgliedern des Bureau, den belgischen Ministern, den Ministern des Innern von Frankreich und England, der städtischen Behörde von Brüssel, endlich auch den Damen, welche seinen Sitzungen beigewohnt, seinen Dank votirt, hat er sich getrennt, ohne den Ort der nächsten Zusammenkunft schon bestimmt zu haben. Mit Organisation des nächsten Kongresses ist vielmehr das Bureau beauftragt. Die viertägigen Debatten füllen ein Dutzend Foliobogen des Moniteur aus, der seine Spalten dem Freihandelskongresse verweigert hatte, wie man sagt, weil das Ministerium den protektionistisch gesinnten belgischen Fabrikanten nicht mißfallen mochte. Das wäre doch beiderseits sehr kleinlich. Der Pönitentiarkongreß hat im Ganzen seine zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse bestätigt; er empfiehlt den Regierungen aller Staaten für ihre Gefangenen aller Kategorien, mit einziger Ausnahme der Kinder bis zu 16 Jahren, für welche Ackerbaukolonien nach dem Muster von Mettray zu errichten das absolute Schweig- und Absonderungssystem auszuführen in den modernen Verbrecherklöstern. Unser früher ausgesprochener Wunsch, doch vor allen Dingen die politischen Gefangenen nicht mit allen übrigen zusammenzuwerfen, ist also nicht in Erfüllung gegangen. Heute Abend wird den Kongreßmitgliedern noch ein großes Abschiedsfest gegeben. — Heute begannen auch, mit Kanonendonner, die Festlichkeiten zum Andenken an die Septemberrevolution, die diesmal ungewöhnlich prachtvoll werden sollen. Die Ausstellung von Feldbau- und Gartenerzeugnissen ist sehr reich ausgefallen. In Betreff der Industrieausstellung hat Hr. Rogier der dafür gebildeten Jury angezeigt, daß auch für tüchtige Arbeiter Belohnungen ausgesetzt seien. Alle öffentlichen Gebäude, Schiffe u. s. w. flaggen in den Nationalfarben. Heute war der Trauergottesdienst; morgen werden die rauschenden Vergnügungen stattfinden. Übrigens sind diesmal nicht, wie früher, auch deutsche Gesellschaften zu den Musikfesten und Konkursen geladen worden. Bekanntlich hat man dies Unterbleiben in Verbindung mit dem Artikel des Journ. des Débats über die vlämische Bewegung bringen wollen, worin diese von dem Sozialisten und Arbeiterprediger Kats hergeleitet wird und der vlämisch-deutsche Sängerbund, sowie die Feste, wo Belgen und Deutsche fraternisiren, die gefährlichsten Feinde Frankreichs genannt werden. — Unlängst hat ein ministerieller Beschluß das Französische zur alleinigen Hauptunterrichtssprache in der Militärschule erklärt, die vlämische Sprache aber in eine Kategorie mit der deutschen und englischen gestellt. Verschiedene vlämische Gesellschaften haben wider diesen Beschluß Verwahrung eingelegt.

Schweden und Norwegen.

Der König hat den Justizminister mit der Abfassung eines Gesetzes beauftragt, wornach die bis jetzt vom Königreich Norwegen vollkommen ausgeschlossenen Juden in Zukunft dort eingelassen werden und gewisser Rechte genießen sollen, wie das Gesetz weiter zu bestimmen haben wird. Dies Gesetz soll dem Storthing bei der nächsten Sitzung zur Berathung vorgelegt werden.

Großbritannien.

London, 22. Sept. Außer den politischen Vorgängen haben einige innere Ereignisse die Konversation und die Journalistik in einer Weise beschäftigt, daß wir glauben, sie nicht gänzlich übergehen zu dürfen. Das eine ist die Schuldgeschichte eines Herzogs von altberühmtem Namen, des Herzogs von Buckingham, dem es auf Kredit eben jenes Namens gelungen ist, Schulden im Belaufe von 1,750,000—1,800,000 Pf. St. zu machen. Die Effekten des Herzogs in den verschiedenen herzoglichen Schlössern, u. a. in Buckingham-House in London, wurden seitdem mit Beschlag belegt, und es scheint dem Herzog bisher Nichts geholfen zu haben, daß er erklärte, die Möbeln in Buckinghamhouse seien als Schuld seinem ältesten Sohne verschrieben. Der Erlös aus den Gemälden, Möbeln, Weinen u. s. w. in den herzoglichen Schlössern dürfte jedoch keine 100,000 Pf. erreichen. — Der erheblichste Gegenstand für das Stadtgespräch ist die bevorstehende Vermählung des alten, aber sehr glücklichen Herzogs von Wellington mit der bekannten Millionärin Miß Burdett-Coutts; dem Observer zu Folge ist der Ehekontrakt bereits abgeschlossen, mit der Bedingung, daß die Reichthümer der neuen Herzogin auf die Erben des Herzogs übergehen, daß, wenn die direkte Nachkommenschaft des Herzogs erlischt, die von der neuen Herzogin eingebrachten Güter zu einem „mit dem Ruhm des großen Kriegers im Zusammenhange stehenden Zwecke" verwendet werden sollen. — Ein dritter Gegenstand beschäftigt zwar weniger die Konversation in den Salons, ist aber um so erfreulicher für alle wahrhaften Freunde der Poesie und namentlich für die Verehrer des großen Shakspeare. Wir meinen den nach vieler Noth und Mühe erfolgten Ankauf des Geburtshauses Shakspeare's, welcher mit 3000 Pf. St. Seitens des dazu errichteten Komités bewerkstelligt wurde. Das Komité hat hierbei die ihm zu Gebote gestellten Mittel um 2000 Pf. überschritten, doch hofft man sie durch Nationalsubskriptionen aufzutreiben. Auch ist die Idee zu einem in London zu errichtenden Shakspearedenkmal angeregt worden, und wahrlich, es ist für die Engländer wenig rühmlich, daß sie, während die Schotten ihrem Walter Scott bereits ein Denkmal errichteten, ihrem größeren Shakspeare ein würdiges Nationaldenkmal zu errichten bisher versäumt haben.

Der Zustand Irlands fährt fort ein gewaltthätiger und für die Zukunft Gefahr drohender zu sein. Zwischen den Grundherren, die sich allerdings durch eine unmenschliche Härte auszeichnen, und ihren Pächtern findet ein fast unablässiger kleiner Krieg Statt. Hiervon erzählt der „Renagh Guardian" ein auffallendes Beispiel. Pächter in der Nähe von Forgestown wollten oder konnten den Grundzins nicht bezahlen, der Eigenthümer des Bodens, Namens Scully, begab sich nun mit bewaffneten Leuten auf das Feld, um den Pächtern, wie dies durch das Gesetz erlaubt ist, Pferde, Rindvieh, Schafe, Heu, Getreide u. s. w. wegzunehmen. Die Bauern rotteten sich zusammen, man feuerte von beiden Seiten, ohne daß jedoch Jemand erheblich verwundet wurde, Scully mit den Seinen wurde gezwungen, die Flucht eiligst zu ergreifen. Bald kehrte er jedoch mit bewaffneter Polizeimannschaft zurück, die Bauern wichen, und Hr. Scully schleppte zwei Drittel des Viehs und der Ernte mit sich fort. Alles Flehen der Bauern um Rückgabe des Fortgeführten und Stundung der Zinsrückstände war vergebens. Unter diesen Umständen, und obschon John O'Connell in einem Schreiben die Iren ermahnt, Frieden zu halten, ist es schwerlich zu verwundern, wenn, wie namentlich in Tipperary und Gallway, der Widerstand gegen die Zahlung der Grundzinse immer heftiger und durch Verabredung ausgedehnter und massenhafter wird. Dazu die wachsende Noth in vielen Grafschaften, z. B. in Clare, wo trotz der reichen Ernte jetzt schon Getreidemangel herrscht. Und obschon Irland sich selbst nicht zu helfen vermag, denkt die Bevölkerung aufs Eifrigste daran, dem Papste beizustehn, man beschießt u. A., Petitionen an die Königin zu richten und darin um die Erlaubniß nachzusuchen, daß man in Irland eine Freischaar zur Unterstützung des Papstes und der italienischen Liberalen anwerben dürfe!

Der Observer erklärt, daß die von allen Londoner Blättern veröffentlichte Nachricht über Errichtung drei neuer anglikanischen Bisthümer für jetzt mindestens voreilig sei, da hierzu eine besondere Parlamentsakte erforderlich wäre.

Frankreich.

* Paris, 22. Sept. Die Ernennung Hrn. Guizot's zum Präsidenten des Ministerraths war natürlich gestern das Stadtgespräch. Sie läßt sich auf eine zweifache Weise erklären. Der „berühmte Degen" des Kabinets war seit Langem abgenutzt, und man ging daher schon lange mit dem Gedanken um, ihn in die Rumpelkammer zu stellen. Aber die Kriegshelden des Kaiserthums sind sehr praktische Leute, und wissen sehr gut, wie viel ihr Ruhm werth ist. Der Marschall Soult hatte bei einer früheren Gelegenheit öffentlich gesagt, daß er „seinen Gehalt", in Franken und Centimes berechnet, nur mit dem Leben aufgeben werde. Deßwegen mußte erst für den tapfern Marschall ein rechtes Plätzchen in der Rumpelkammer frei werden,

Digitized by Google

eh er sich gefallen lassen konnte, daß man ihn hinein stelle. Dies ist nun mit dem Tode des letzten Gouverneurs der Invaliden der Fall gewesen; die Stelle ist ungefähr so viel werth, als die eines Konseilpräsidenten, und somit ließ sich der tapfere Degen seine Ent- und Versetzung gefallen, wodurch denn die Stelle, die Hr. Guizot in Anspruch nahm und die ihm auch in der That gebührte, frei wurde. So erklärt sich die Ernennung des Letztern zum Präsidenten des Konseils ganz einfach und natürlich. Wir fürchten auch fast, daß dies die einzige zulässige Erklärung ist. Die öffentliche Meinung aber sucht eine andere. Sie kann es nicht recht reimen, daß Hr. Guizot grade in diesem Augenblicke die Präsidentschaft übernommen. Sie findet, daß das Ministerium in dem letzten parlamentarischen Feldzuge gar arg zusammengeschrumpft sei; sie glaubt, daß dasselbe auf zu schwachen Füßen stehe, um gegenwärtig Hrn. Guizot noch mehr in den Vordergrund zu schieben; sie denkt, daß es unklug wäre, bei der obwaltenden Stimmung die öffentliche Meinung gleichsam herauszufordern. Genug, man hält allgemein den Augenblick für höchst ungünstig gewählt, um dem Kabinet durch die Ernennung Hrn. Guizot's zum Präsidenten in der öffentlichen Meinung einen noch schärferen Beigeschmack zu geben, als es bis jetzt schon hatte. Und daher sind denn viele hohe und niedere Politiker rasch bei der Hand, jenem Schritte eine andere Bedeutung zu suchen. Freund und Feind hofft oder fürchtet, daß die Regierung auf irgend eine Weise diese Erhebung Hrn. Guizot's, die unter den gegenwärtigen Umständen unklug wäre, durch neue Schritte und Maßregeln zu rechtfertigen suchen werde. Es gibt Viele, die glauben machen möchten, Hr. Guizot werde jetzt endlich sein Programm von Lisieux über den konservativen Fortschritt ins Leben rufen: Hoffen und Harren u. s. w. Andere aber denken, es sei auf eine kräftigere Politik dem Auslande gegenüber abgesehen. Und diese Ansicht hat denn wirklich Allerlei für sich. Die Regierungspresse hat in den letzten Tagen Italien gegenüber sich bestimmter ausgesprochen als früher. Wer zwischen den Zeilen lesen kann, wird zwar auch in den vielgetadelten Artikeln der Débats schon immer die geheime Zuneigung zu der italienischen Bewegung gesehen haben; seit ein paar Tagen aber steht diese Auffassung nicht mehr zwischen, sondern in den Zeilen selbst, schwarz auf weiß. Die spanischen Verhältnisse rücken ebenfalls einer Krisis näher, und es ist kaum anzunehmen, daß die hiesige Regierung es wagen würde, England dort vollkommen freies Spiel zu lassen. So gibt es denn viele Politiker, die dafür halten, daß Hr. Guizot nächstens wie Ziethen hinter dem Busche hervorfahren und der Welt zeigen werde, daß er vollkommen berufen war, den „glorreichen Degen" zu ersetzen. —

Paris, 23. Sept. In St. Quentin wurde vor ein paar Tagen ein Reformschmaus gehalten, bei welchem an tausend Theilnehmer zugegen waren, und wo sehr tapfer für eine Menge von politischen Ideen und Zwecken toastet und gesprochen wurde, von denen keine und keiner durch hundert ähnliche Feste, die man seit zehn Jahren gehalten hat, seiner Verwirklichung um einen Zoll breit näher gekommen ist. Wenn die Oppositionsblätter Aufhebens von diesen Versammlungen machen, so geschieht es nur, um andere Leute zu überreden, daß dieselben eine Wichtigkeit haben, an welche sie, die Lärmschläger, selbst nicht glauben. Aber die andern Leute sind unglücklicher Weise nicht mehr leichtgläubig genug, um sich mit den großen Redensarten der Zeitungsschreiber fangen zu lassen, und die Gleichgültigkeit des abgestumpften Publikums straft jetzt den Journalismus für den Mißbrauch, den er so lange mit dem naiven Zutrauen seiner Leser getrieben hat.

Die Pariser Blätter, welche den Tod des Generals Kolettis noch nicht kennen, aber als unvermeidlich voraussehen, beklagen denselben wie ein Nationalunglück, das den französischen Einfluß in Griechenland wahrscheinlich zu Grunde richten und diesen Staat den Umtrieben seiner tödtlichen Feinde wehrlos preisgeben werde. „Man muß sich nicht täuschen, sagt das J. d. D., der Krieg, welcher seit 3 Jahren gegen Hrn. Kolettis geführt wird, ist nur eine Fortsetzung der Angriffe auf den Thron und auf das Land, welche seit 1837 kein Geheimniß mehr sind. Es war nicht Hr. Kolettis, den man bekämpfte, sondern die Fortschritte einer Nation, die Befestigung einer Monarchie, welche Planen im Wege steht, die den ganzen Orient und dessen ganze Zukunft umfassen. Man wird bald einen neuen Beweis davon erhalten, denn es ist nicht unmöglich, daß das plötzliche Verscheiden des Mannes, der den Anarchisten einen unbezwinglichen Damm entgegengestellt hatte, für diese zum Signale eines Kampfes werde, den sie für entscheidend halten können."

Paris, 24. Sept. Der König, welcher sich mit dem größten Theil seiner Familie nach Compiegne begeben hat, wohnte am 22. den Felduebungen der dort versammelten Truppen zu Pferde bei, folgte mehrere Stunden lang ihren Bewegungen und ließ sie endlich bis auf den letzten Mann an sich vorbeidefiliren. Schlechte Aussichten für diejenigen, denen ein baldiger Thronwechsel in Frankreich erwünscht wäre.

Der Herzog von Aumale wird sich, wie es heißt, am 8. k. M. in Marseille nach Algier einschiffen.

Der bekannte Romanschreiber Friedrich Soulié, der schon vor einigen Wochen todt gesagt wurde, ist jetzt wirklich nach langem und schmerzlichem Krankenlager gestorben.

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid lauten noch immer so verwirrt und widersprechend als möglich. Gerüchte von Verschwörung und Meuterei folgen einander und stimmen so wenig überein, daß man ihnen keinen Glauben beimessen kann. Während die Infantin Teresa mit ihrem Gemahl von Bayonne in Madrid angekommen ist, kündet ein Blatt an, es sei der Befehl an die Grenze gegangen, kein Mitglied der königlichen Familie in Spanien eintreten zu lassen, ohne den ausdrücklichen Befehl der Königin. Dieses Verbot bezieht sich wohl nur auf die Ex-Regentin Marie Christine. Die Blätter der Ultra-Moderados lassen sich in ihrem Eifer zu dem lächerlichen Vorwurfe hinreißen, die Progressisten gingen mit dem Plane um, „Espartero zum Könige von Spanien auszurufen". Übrigens soll Espartero noch keineswegs gesonnen sein, nach Spanien zurückzukehren, und wenn er auch nicht auf einer glänzenderen Genugthuung besteht, — denn die glänzendste, die er wünschen konnte, haben ihm seine Feinde während ihrer vierjährigen Mißherrschaft gegeben, — so scheint er doch seine Rückkehr auch nicht sehr beeilen zu wollen.

Die Karlisten in Katalonien sollen der Ankunft des Infanten Don Juan entgegensehen, um sich unter seiner Anführung, wie es heißt, vom Lampuoan aus, kräftiger denn je zu erheben. Ihre Kleinkrieger fahren mittlerweile fort die größte Thätigkeit zu entwickeln. General Concha trifft Vorsichtsmaßregeln gegen einen allgemeinen Aufstand. Die Unsicherheit der Straßen vermehrt sich, und täglich hört man von Plünderungen. In Barcelona glaubte man an eine allgemeine Bewegung im Norden und hielt ein Pronunziamiento namentlich in Saragossa und Pamplona, für bevorstehend.

Italien.

Der Korrespondent aus Turin schreibt der Allg. Zeit., daß der Papst sich in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser und die Kaiserin gewendet habe, um wegen Ferrara eine Verständigung herbeizuführen. Der Pabst verlange nur die Herstellung des Statuo quo, wie er vor der letzten Garnisonsverstärkung war, und die Diplomatie glaubt, daß Östereich sich dazu verstehen werde. In ähnlichem Sinne wird der A. Z. auch von Wien aus geschrieben.

Venedig, 17. Sept. Aus der Rede des Prinzen von Canino bringt jetzt das Diario des Kongresses einen kleinen, einen sehr kleinen Auszug. Der Prinz bedauerte die Abwesenheit seiner Mitbürger, der Römer, die, obgleich eingeladen, doch nicht gekommen sind. Mit großem Nachdruck wurde die nationale Bedeutung der Gelehrtenvereine hervorgehoben. Alle Fürsten Italiens, mit dem Papste an deren Spitze, nehmen den lebhaftesten Antheil an den Ergebnissen der Berathungen der gelehrten Welt Italiens; Se. Heiligkeit, dies sei er ermächtigt zu sagen, würde mit Vergnügen im Jahr 1849 den Kongreß in Rom oder Bologna empfangen. (A. Z.)

Messina, 6. Sept. Aus einem Privatbriefe theilt die „A. Z." folgende Einzelheiten über den dortigen Aufstand mit: Mittwoch, 1. d. Abends 6 Uhr erschienen beim Porto franko und bei Terra nuova, nahe beim Arsenal, plötzlich mit Jagdflinten bewaffnete Männer und führten einen Facchino mit sich, der eine rothe mit einem weißen Kreuz versehene Fahne trug. Sie schrieen evviva la Constituzione! und schossen sogleich die Wache nieder. Auf dieses Signal verstärkte sich aber der Posten, und das Gemetzel ging an. Man schoß nun von allen Seiten aus den Fenstern, Laden und Thüren. Bei der Kaserne der berittenen Gendarmerie postirten sich 8 Mann mit gespanntem Hahn und riefen: keiner solle wagen die Pferde zu holen; diese Drohung schreckte einige Mann der Wache nicht, aber kaum auf die Straße getreten, stürzten sie von Kugeln durchbohrt nieder. Darauf schlossen sich die andern in die Kaserne ein und blieben so unthätig. Auf den Allarmruf der Wachen des Forts rückten zwei Regimenter Infanterie aus, bildeten Abtheilungen, patrouillirten durch alle Straßen Messinas und nahmen Verhaftungen vor, wobei mehrere unbewaffnete Bauern

Digitized by Google

von den wegen der Ermordung ihrer Kameraden zur Wuth gereizten Soldaten mit dem Bajonnet niedergestoßen wurden. Von den bewaffneten Insurgenten, wie man glaubt, etwa 200 an der Zahl, blieben ungefähr 6 Todte nebst etlichen 20 Verwundeten auf dem Platz. Zwar zwangen sie viele Leute in den Straßen zum Beitritt an dem Aufstand, allein das Volk zeigte sich bald äußerst theilnahmlos, und somit wurden die Unruhestifter zersprengt und in die Flucht geschlagen, ohne auch nur einen einzigen festen Posten behauptet zu haben. Die Capi (Söhne von ersten Familien in Messina), heißt es, waren aufs Land gegangen und ließen die subalternen armen Teufel auf eigene Faust die Kastanien aus dem Feuer holen. Auf das Gerücht, man wolle sich eines der Forts auf dem Lande bemächtigen, erhielten die dort befindlichen Kanoniere Befehl, jeden niederzuschießen, der sich nähere. Auch die Kanonen auf der Zitadelle im Meer waren scharf geladen, und die Kanoniere standen mit brennenden Lunten daneben, um im Nothfall die Straßen zu bestreichen. Allein am Ende blieb es doch beim blinden Lärm, und es wurde nur auf drei unschuldige, unbewaffnete Matrosen und Bauern gefeuert, die auch wirklich ein Opfer des Todes wurden. Sie waren nämlich hinter dem Fort vorbeigegangen, ohne auf den Anruf der Wachen zu achten. — Donnerstag Morgens, nach einer angstvollen Nacht machte auch ich einen kleinen Ausflug in die Stadt und besah mir die bedeutenderen Stellen, wo man sich geschlagen hatte. Die Flintenschüsse hatten wenig Schaden an den Häusern angerichtet; dagegen boten die Leichname, welche man in der Straße hatte liegen lassen, einen scheußlichen Anblick dar. Ich sah mit eigenen Augen zwei berittene Gendarmen, eine schwangere Frau, eine Magd und drei Bürger von Bajonnetstichen, Schußwunden und Säbelhieben schrecklich verwundet. Lange hatte indeß das Gefecht nicht gedauert. Die erwartete Hülfe der Calabresen war aus geblieben, und so konnten diese armen jungen Leute ohne Führer den Linientruppen nicht lange widerstehen. Der Plan der Aufrührer war gar nicht schlecht, wenn er wirklich so gefaßt war, wie mir ihn ein Messineser darstellte. Im Hotel Vittoria hatte nämlich ein großes Mittagessen Statt, zu Ehren eines Obersten, welcher zum General befördert worden. Dabei seien über 40 Offiziere von allen Korps, darunter die Kommandanten der beiden Forts, anwesend gewesen. Allein man schien Wind von dem bevorstehenden Aufstand bekommen zu haben und versammelte sich anstatt um 3, schon um 1 Uhr. Einer der Verschwornen sollte beim Toast auf den König Viva Pio nono rufen, und auf dieses Zeichen sollte das Zimmer umzingelt und sollten alle Offiziere gefangen genommen oder niedergemacht werden. Gleichzeitig wollte man sich ihrer Frauen und Kinder bemächtigen, um sie als Geisel für die verlangten Schlüssel des Forts zu haben, die ohne Befehl zum Widerstand vielleicht ohne Blutvergießen abgeliefert worden wären. Die öffentlichen Kassen sollten sogleich in Besitz genommen werden, um die arme Klasse, die bei den laufenden Verhältnissen brodlos geworden, zu unterstützen; endlich sollte ganz Messina bewaffnet werden, um den Soldaten Ferdinands die Spitze bieten zu können. Allein, wie gesagt, der General muß Wind bekommen haben, denn das Essen ward früher beendet, als es hätte angefangen werden sollen. Das Zeichen konnte nicht zur rechten Zeit gegeben werden, so daß die getroffenen Maßregeln der 200 Verschwornen, wonach sich dieselben, in vier Sektionen zu 50 Mann vertheilt, in mehrere Quartiere begeben wollten, nicht gleichmäßig wirkten, indem die erste Sektion von 50 oder 60 Mann den Ausgang an der Vittoria beobachtete. Der General, welcher davon unterrichtet war, fuhr zu einer andern Thür heraus und auch durch eine andere Straße nach Hause. Beim Hause unsers deutschen Landsmanns Hrn. Jäger wurde aber der Kutscher vom Bock geschossen. Man hätte den General auch unfehlbar gefangen genommen, wenn ihn nicht die Pferde in vollem Rennen ganz allein nach seiner Wohnung geführt hätten. Er selbst ward am Arme verwundet. Darauf begann der volle Aufstand, wie gesagt nicht planlos, aber ohne Erfolg.

Rußland.

Die Frankf. O.-P.-Z. erwähnt in einem Brief aus Petersburg, 9. Sept., u. A. Folgendes: Die Residenz unterlag vor Kurzem einer allgemeinen Vermögensschätzung. Die darüber angefertigten Tabellen erwiesen 8493 Immobilien, deren Gesammtwerth auf 88,809655 S.-R. angegeben wird, ein Plus von 33,129102 S.-R. mehr oder 60 p3t. als man vor dieser Schätzung wußte. Nachdem die neue Kommunalverfassung Petersburgs, ein Werk des Ministers des Innern, bereits im vergangenen Herbst in allen Theilen der großen Stadt zur Ausführung gekommen, ist derselbe Minister nun bemüht, die gleiche Verfassung auch in den übrigen Städten des Reichs auszuführen. Vorläufig soll der Anfang damit in den Städten der Ostseeprovinzen gemacht werden *). Unter Anderm liegt es als Entwurf vor, den Geschäftskreis der Magistrate mit den Kreisgerichten zu verbinden.

Handels- und Börsennachrichten.

Elberfeld, 16. Sept. Das Konsulat der Vereinigten Staaten für die Rheinprovinz und Westfalen, welches zur Zeit mit dem Konsulate für Kurhessen und Hessen-Darmstadt verbunden ist, und dessen Sitz bis auf weitere Verfügung in Darmstadt bleibt, hat mit Genehmigung der preußischen Regierung hier am Orte, zu Erleichterung der Verhandlungen aus Westfalen und der Rheinprovinz, eine Konsular-Agentur errichtet. (Rh. Beob.)

Frankreichs auswärtiger Handel in 1846. Im speziellen Handel zeigte sich gegen die sechs Vorjahre in der Ein- und Ausfuhr ein beträchtlicher Zuwachs. Die Importationen betrugen

	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
	747	804	846	845	867	856	920
die Exportationen	695	760	644	687	790	848	852

Mill. Fr. Gegen 1827 hatte sich der Import zum Verbrauch mehr als verdoppelt, da er zu Anfang der jetzigen zwanzigjährigen Periode nur 414 Mill. Fr. betrug, der Export französischer Erzeugnisse war um mehr als 2/3 gewachsen, er betrug 1827 506 Mill. Nur war das Verhältniß der Ausfuhr und Einfuhr nicht so günstig geblieben. Von 1827 bis 1832 überstiegen die Ausfuhren die Einfuhren um 215 Mill. Fr., von 1832 bis 1837 um 197 Mill. Von da wuchsen die Einfuhren auf Kosten des Exports bis 1842 um 122 Mill., von 1842 bis 1847 aber um 513 Mill. Unter den einzelnen Ländern, mit denen Frankreich Handel trieb war am umfangreichsten der Verkehr mit Nordamerika, 141 Mill. Fr. in der Einfuhr und nur 100 Mill. in der Ausfuhr. Der Zollverein nimmt erst den fünften Platz ein, obgleich Frankreichs Landgrenze gegen Deutschland die ausgedehnteste ist. Er betrug in der Einfuhr nur 48 Mill., in der Ausfuhr dagegen 62 Mill., ein Verhältniß das zu Ungunsten des Zollvereins im Steigen ist, denn während unsere Einfuhren nach Frankreich schon 1842 59 Mill. Fr. betrugen, bei einem Export Frankreichs zu uns von 50 Mill., hat sich jetzt die Sachlage umgekehrt. — Unter den Artikeln des französischen Exports repräsentirten Seiden-, Baumwoll- und Wollstoffe die höchsten Werthe, 147,140 und 108 Mill. Fr. Weine wurden für 46, Branntwein für 9, Drechsler-, kurze Waaren, Möbel u. s. w. für 28, Maschinen für 7, Leder für 27, Leinwand für 20 Mill. Fr. ausgeführt. Die Getreideeinfuhr war 1846 auf 100 Mill. Fr. gestiegen, während sie 1845 nur 15 Mill. Fr. betrug. An roher Baumwolle zum Verbrauch gingen für 114 Mill., an Seide für 77, an Leinwand für 12 Mill. Fr. ein. (Ju. Bl.)

Lemberg, 12. Sept. Über das Gesammtergebniß der heurigen Ernten in Galizien läßt sich jetzt noch nichts Bestimmtes sagen; die Berichte aus einzelnen Kreisen lauten indeß sehr befriedigend. So z. B. meldet die „Gazeta Lwowska" aus Neu-Sandec, daß die Ernte ungeachtet des häufigen Regens glücklich vorübergegangen, im Ganzen reichlich ausgefallen und nur Gerste stellenweise nicht gut gerathen ist. Dieselbe Zeitung meldet aus Stryi, daß Weizen und Gerste einen guten Ertrag geboten haben. Nur hegt man allenthalben Besorgnisse wegen der Kartoffeln. (J. des Öst. Ll.)

Galacz, 30. August. Die Fürstenthümer Moldau und Walachei werden im künftigen Jahre neuerdings den Verheerungen der Heuschrecken ausgesetzt sein, da diese verderblichen Insekten ihre Brut abermals in diesen Ländern abgelegt haben. In der Moldau hatte man eine Zeitlang die Hoffnung von dieser Landplage gänzlich befreit zu sein, indem der heftige Sturm vom 30. Juli die sämmtlichen Schwärme myriadenweise weggefegt hatte, so daß in der Moldau keine Heuschrecken mehr zu sehen waren, während sie sich über Bessarabien, Bulgarien, Walachei bis nach Siebenbürgen verbreiteten. Vor ungefähr vierzehn Tagen aber kamen bedeutende Schwärme wieder aus Bessarabien zurück und legten in den Distrikten längs des Pruth ihre Eier ab. Da ein einziges Weibchen 1,500—2,000 Eier legt, so kann man sich einen Begriff von dem verderblichen Fortpflanzungsvermögen dieser gefräßigen Insekten machen, welche ganze Landstriche verwüsten, und heuer in einem großen Theile der Moldau den schönsten Erntesegen vernichtet haben. Glücklicherweise ist die Maisernte gerettet, die ungemein reich auszufallen verspricht. (So schreibt das J. des Öst. Lloyd, dem wir bei dieser Gelegenheit bemerken, daß nur durch ein zufälliges Übersehen bei der Revision die Angabe der Quelle bei dem Artikel über Schlesiens Agrikulturverhältnisse in unserm Blatt vom 12. Sept. unterblieben sein kann.)

Basel, 21. Sept. Die hiesige Zeitung schreibt: Die vor einigen Tagen aus der Karlsr. Zeitung in die schweizerischen Blätter übergegangene Nachricht, es werde nur die badische Eisenbahn nach Weil geführt werden, hat für das baslerische und schweizerische Publikum ein um so größeres Interesse, weil diese Richtung zugleich den Gedanken in sich zu schließen scheint, mit Umgehung des baslerischen Gebietes nach Lörrach gelangen und von da auch wieder über oder unter Bergen die Säckinger Landstraße erreichen zu können. Ohne uns für einmal über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines solchen Vorhabens auszusprechen, können wir hingegen mittheilen, daß wirklich

*) Die Städte der Ostseeprovinzen haben bekanntlich ihre eigenthümlichen von der russischen Krone bei ihrer Einverleibung in das russische Reich feierlich garantirten Verfassungen, welche sich auf das Lübische, Bremische und Magdeburger Stadtrecht beziehen. Schon Katharina II. setzte aber an deren Stelle die bekannte Städteverfassung, durch deren Prinzip alle eigenen Rechte und Privilegien der baltischen Städte aufgehoben und dem Eindringen des Russenthums breite Bahn gebrochen wurde. Paul hob diese Städteverfassung bekanntlich wieder auf. Also würde jetzt zum zweiten Mal ein Bruch des Nystädter Friedens und der Rigaischen Kapitulation stattfinden.

Digitized by Google

vor etwa zehn Tagen die offizielle Nachricht aus Karlsruhe bei der hiesigen Behörde angelangt ist, es sei nun ausgemacht, daß einstweilen nach Weil und nicht nach den Friedlingermatten fortgebaut werde. Diese wichtige Eröffnung wird nun für die hiesige Eisenbahnkommission zur Veranlassung, daß sie, indem sie vorerst die Ansichten einer Anzahl sachkundiger Männer über mancherlei Fragen, die bei dieser Angelegenheit in Betracht kommen, einvernehmen wird, eine umfassende Berathung pflege und auch dem Publikum Anlaß gebe, sich auszusprechen.

Frankfurt, 25. Sept. Öst. 5% Metalla. 104¼ P., 2½% 52³/₁₆ G. Bankaktien p. Ult. 1898; fl. 500 Loose v. 1834 154; fl. 250 Loose v. 1839 118¼ P. — Preuß. Köln-Minden 94¼ P. 94 G. Baiern. Ludwigsh. Berb. 89¼ P. 89 G. Würtmb. 3½% Oblig. 87¼ P.; 4½% 100 P., 99¾ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 P.; fl. 35 Loose 35 P. 34⅞ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 47 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 22. Sept. 3½% Staats.-Sch. 92½. Prämien-Scheine 89¼. Poln. Loose à fl. 500 79½. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 68.¼. Köln-Minden 94½.

Wien, 21. Sept. 5% Met. 104⅛ Bankaktien 1984. D. 500 fl. Loose 153¼ 250 fl. ditto 116¾ Nordbahn 149. — Wien-Gloggnitz 120. Mailand-Venedig 108. Wien-Pesther 98.

Paris, 24. Sept. 3% 75 f. 51. 5%; 114 f. 75. Bankaktien 3190.

London, 22. Sept. Konsols zu 86¼, span. 5% zu 20, merikan. zu 18⅞—19, holl. 2½ zu 54. Einige Sorten Eisenbahnaktien hatten eine festere Haltung.

Madrid, 18. Sept. 3% Schuld 26⅞. 5% ditto 17½.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[330]¹ Auf den

Deutschen Zuschauer,

Herausgegeben von G. v. Struve.,

Oktober—Dezember

nehmen alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes Bestellungen an.

Wo der Bezug von der Post Hindernissen unterliegt, wolle man sich direkt an den unterzeichneten Verleger wenden, um das Blatt von ihm unter Kouvert zu beziehen.

Mannheim, im September 1847.

Heinrich Hoff.

[331] Um die Anschaffung des in meinem Verlage erschienenen:

Reichardi, Chr. Th., Orbis Terrarum Veteribus Cognitus. In usum juventutis exaratus atque descriptus. Editio III. XXI. Tabulae qu. Folio

zu erleichtern, habe ich den bisherigen Ladenpreis von fl. 7 auf fl. 3 30 kr. ermäßigt, wofür dieses anerkannt gediegene Werk durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Nürnberg, im September 1847.

Fr. Campe.

[332] Vollständig ist jetzt bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte

der

Italienischen Poesie.

Von

E. Ruth.

Zwei Theile. Gr. 8. Geh. 6 Thlr.

Der erste Theil (1844) kostet 2 Thlr. 24 Ngr., der soeben ausgegebene zweite Theil 3 Thlr. 6 Ngr.

[333] Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen:

Ueber die

Genesis der Jury.

Eine germanistische Untersuchung.

von

Dr. A. L. J. Michelsen,

geheimem Justizrath und ordentlichem Professor zu Jena.

Inhalt: I. Standpunkt der Untersuchung. Verschiedenheit der Ansichten über den Ursprung und ursprünglichen Charakter der Jury. II. Schwedisches Recht. III. Dänisches Recht. IV. Isländischnorwegisches Recht. V. Dithmarscher Recht. VI. Englisches Recht.

gr. 8. 1847. 1 Thlr.

[234]² Bei Friedrich Bassermann in Mannheim ist erschienen:

Heinzen, C., Reise eines deutschen Romantikers nach Batavia. 8. brosch. 1 Thlr. oder fl. 1 45 kr.

Der Verfasser erzählt hier seine ersten Erfahrungen in der weiten Welt, in die es ihn aus dem häuslichen und engeren Familienkreise unwiderstehlich trieb. Mit den Schilderungen seiner Erlebnisse im holländischen Dienste, der Zustände Hollands und seiner Kolonien, wechseln anziehende Episoden, ernste und heitere Lebensbilder. Seit das Buch, welches in zweiter, stark vermehrter Ausgabe dem Publikum geboten wird, zuerst erschien, ist der Name des Verfassers durch eine politische Thätigkeit bekannt geworden, die, man mag über ihre Richtung urtheilen wie man will, einen Charakter von großer Festigkeit zeigt, der von allen Parteien beachtet wird, und diesem Buche seine deutsche Gesinnung gegen holländische Anmaßung und Bedrückung ausspricht.

[335] Bei Hoffmann und Comp. in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lola Montez und die Jesuiten.

Von **Dr. Paul Erdmann.**

24 Bogen. Geh. 1⅓ Thlr.

Inhalt: Kap. 1. Ein Prolog über die Sittlichkeit. Kap. 2. Ein geheimer Schlüssel zur Tagsgeschichte. Kap. 3. Ein wunderbares Frauenwesen. Kap. 4. Interessante Ohrfeigengeschichten. Kap. 5. Ein Blick in eines Königs Herz und Recht. Kap. 6. Eine Apologie für den König. Kap. 7. Lola und der König als Cavalier. Kap. 8. Schilderhebung des Ultramontanismus. Kap. 9. Die Demonstrationen des Staatsraths und des Ministeriums in der Indigenatssache. Kap. 10. Beleuchtung dieser Demonstrationen auf den Grund der Verfassungsurkunde. Kap. 11. Das Memorandum. Kap. 12. Kritik des Memorandums. Kap. 13. Die Seele des Memorandums. Kap. 14. Entlassung der Minister und Bildung eines neuen Ministeriums. Kap. 15. Die Adresse an Minister von Abel, eine neue Demonstration. Kap. 16. Die tumultuarischen Auftritte am 1sten März. Kap. 17. Entlassung der Professorn und ihre Charakterisirung. Kap. 18. Die königlichen Reformen und ihre Feinde. Kap. 19. Die Stimmung des Volks und sein Glaube an Lola. Kap. 20. Die Haltung der katholischen Kirche und ein Conrovers über Katholicismus und Ultramontanismus. Kap. 21. Die Lage der Protestanten in Baiern im Allgemeinen. Kap. 22. Die Haltung des Protestantismus bei den jüngsten Ereignissen. Kap. 23. Volksstimmen über den Minister von Abel und sein letztes Verhältniß zum Könige. Kap. 24. Ein Blick auf das neue Ministerium und die Wünsche des Volkes. Kap. 25. Die Klage der gestürzten Partei. Kap. 26. Der katholische Jesuitismus. Kap. 27. Der protestantische Jesuitismus oder Pietismus und Orthodoxismus. Kap. 28. Haß des Volkes gegen den Jesuitismus und Pietismus, seine Dogmatik und Ethik. Kap. 29. Hierarchie und unbedingte Religionsfreiheit in ihrem Verhältniß zum Königthum. Kap. 30. Unbedingte Religionsfreiheit als einzige Löserin des confessionellen Streites. Kap. 31. Die wahre Bedeutung des Wortes Toleranz. Kap. 32. Baierns kirchliche Zustände bis in die Zeiten Königs Maximilian. Kap. 33. Der unheilvolle kirchlich-politische Dualismus in Baiern oder der Kampf zwischen Constitution und Concordat. Kap. 34. Unterordnung der Constitution unter das Concordat während des Abel'schen Ministeriums. Kap. 35. König Ludwig's Friede und Gleichgewicht aufrichtig liebender Conservatismus. Sein Scheitern an dem Leben und am prinzipiellen Geiste der positiven Kirchen. Das, was allein aus dem Labyrinthe der Zwietracht zum Frieden führt. Kap. 36. Abschied von dem Leser.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen Länder wende man sich an HH. Alexandre Straßburg, 28 Brandgasse, Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 90. **Heidelberg, Dienstag 28. September** **1847.**

Übersicht.

Ergebnisse der Darmstädter Hauptversammlung des G. A. Vereins. — **Aus Mähren** (Stimmung der Bauern in Mähren und Böhmen). **Berlin** (bevorstehende Verhandlungen in Petersburg). **Königsberg** (Untersuchung gegen Sauter). **Breslau** (Reskript des Kultministeriums). **Aus Hinterpommern** (Prozeß wegen faustrechtlicher Zugriffe). **Aachen** (letzte Versammlung der Naturforscher in den Sektionen). **Von der holländischen Grenze** (holländ. Rheinregulirung in Aussicht). **München** (die Bedeutung der Wahlen; die Präsidenten noch nicht ernannt. Unentschiedenheit hinsichtlich der Vorlagen Seitens der Regierung. Die Eisenbahnanleihen). **Hannover** (der Postkongreß soll in Dresden doch am 15. Okt. beginnen. Untergrabung der Gemeindeverfassungen). **Osnabrück** (der Handelsverein über die Berathung eines deutschen Wechselrechts). **Darmstadt** (Berichtigung wegen Credners. Weitere Wahlen).

Schweiz. Die öffentliche Lage und die Bedenken einiger Kantone. **Belgien.** Der nächste Gefängnißkongreß in der Schweiz oder in Holland; Tagesordnung dafür. Gefängnißreform in England und andern Ländern. **Großbritannien.** Meetings der Repealer und Pächter von Tipperary. Gerüchte aus Kanton. Besitznahme der Insel Neu-Guinea von Seiten Englands.

Frankreich. Nachruf des National an Soult. Dasselbe Blatt über Frankreichs Verhältnisse zu Madagaskar. **Spanien.** Widersprechende Gerüchte. Bulwer. Die Mission Villa Hermosa's in Berlin vereitelt. **Italien.** Anwachsen des Aufstandes in Calabrien; ernster Zusammenstoß der Truppen mit den Insurgenten. Verhaftungen in Neapel. Verbreitung des Aufstandes über Sizilien. Berichtigung in Betreff des angeblichen Vertrags mit Rußland.

Amerika. Die französisch-englischen Vermittler in Montevideo; Ministerwechsel daselbst.

Literatur. Die Rechte der Krone Dänemark auf das Herzogthum Schleswig vom Grafen René de Bouillé.

Handelsnachrichten. In Baiern Aufnahme der Ernteergebnisse.

Datum der Börsen: Berlin 23., London 23., Paris 25., Sept.

Heidelberg, 28. September.

Die sechste Hauptversammlung des evangelischen Vereins der G. A. Stiftung hat in der Sache Rupps mit dem Beschlusse vom 22. September den allgemein gewünschten Frieden begründet. Dieser Beschluß ist aber für sich allein kaum verständlich und nur im Zusammenhange mit den sämmtlichen Verhandlungen läßt sich entnehmen, wie er wirklich zum Frieden geführt hat. Der vorjährige zu Berlin gefaßte Beschluß hatte zu einem wirklichen Prinzipienkampfe geführt; denn die statutenmäßig geforderte Qualität der Mitglieder des Vereins, als der evangelischen Kirche angehörig, bedingte die Entscheidung der Frage: woran denn die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche zu erkennen sei? Auf der Generalversammlung zu Berlin hatte sie die Majorität in der Zugehörigkeit zur Landeskirche finden wollen, und das war es ganz besonders, was von den Gegnern des damals gefaßten Beschlusses angefochten wurde, die außerdem auch nicht zugestehn wollten, daß die Mitgliedschaft im Vereine und folgerecht die Zugehörigkeit zur evangelisch protestantischen Kirche von dem Bekenntniß zu den vorhandenen Bekenntnissen der Lutheraner oder Reformirten abhängig sei. Um diesen ihren Grundsätzen Geltung zu verschaffen, hatten die Gegner des vorjährigen Beschlusses mehrfache Anträge gestellt, welche darauf hinausgingen, denselben und mit ihm das ausgesprochene Prinzip zu beseitigen, während auch von der andern Seite Anträge gemacht worden waren, um jenen Beschluß wie dieses Prinzip aufrecht zu erhalten und für den Verein zu fixiren. So traten beide Theile einander auf der Hauptversammlung in Darmstadt wohlgerüstet gegenüber, aber zugleich auf jeder Seite von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, wenn immer möglich, die Spaltung des Vereins zu verhüten und den Frieden im Vereine wiederherzustellen. Als nun zuerst die Debatte über die Tagesordnung in der vorbereitenden Sitzung am Abend des 21. Septembers eröffnet wurde, stellte der Abgeordnete von Bremen, Oldenburg und Lübeck, Bürgermeister Smidt, den Antrag: mit dem zuerst von dem Hauptvereine Breslau und, wenigstens seiner letzten Hälfte nach, von den meisten Hauptvereinen gestellten Antrage die Diskussion anzufangen, welcher dahin ging: „die Rupp'sche Angelegenheit von den Berathungen der Hauptversammlung auszuschließen und §. 25 der allgemeinen Satzungen dahin zu deklariren, daß die Prüfung der Legitimation der Abgeordneten sich auf die formelle Richtigkeit der Vollmachten zu beschränken habe."

Diesem Antrage lag offenbar die Absicht zu Grunde, den ganzen Streit durch eine formelle Bestimmung zu beseitigen, und man beschloß nach längerer lebhafter Diskussion: 1) „die Rupp'sche Angelegenheit als historische Thatsache auf der Hauptversammlung nicht zu verhandeln, jedoch so, daß alle damit zusammenhängenden Prinzipien und Konsequenzen der freien Berathung ausgesetzt werden sollten"; 2) den zweiten Theil des Breslauer Antrags zuerst in der öffentlichen Versammlung zur Erörterung auszusetzen und darauf 3) die Verhandlung über den vom Berliner Hauptverein gestellten Antrag, „daß dem am 7. Sept. 1846 in Berlin gefaßten Beschlusse keine weitere Folge gegeben werde", zu beginnen.

Betrachtet man diese Abstimmung genauer, so liegt darin ein so augenscheinlicher Widerspruch, daß darin gar nichts Weiteres gefunden werden kann, als eine Übereinkunft, des vorjährigen Beschlusses nur mit der äußersten Schonung zu erwähnen. Man war auch allgemein überzeugt, daß, wenngleich der Breslauer Antrag nur die Prüfung der Abgeordneten zur Generalversammlung betraf, doch mit Eröffnung der Debatte selbst gleich der ganze Streit in den Prinzipien hervortreten würde, und dies erwies sich auch bei dem ersten Vortrage des Predigers Sydow, sowie bei den folgenden von Oberkonsistorialrath Nitzsch, Regierungsrath Landfermann, Prediger Jonas ꝛc als durchaus unvermeidlich. Von beiden Seiten sprach man sich sofort nicht nur über das Verständniß des §. 25 der Statuten, sondern auch des §. 1 über die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche aus. Durch die Vorträge des ersten Tages schon stellte sich auf das Entschiedenste heraus: daß die Mitgliedschaft im Vereine und die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche von der Zugehörigkeit zur Landeskirche nicht abhängig sei; denn alle diejenigen, welche dem vorjährigen Beschlusse anhingen, sprachen sich selbst auf das Allerbestimmteste dagegen aus, und ebenso wenig wollte man die Mitgliedschaft im Vereine nach einem bestimmten vorhandenen Kirchenbekenntnisse messen. Nachdem dieses Resultat in der öffentlichen Verhandlung gewonnen, trat eine Anzahl Deputirte von beiden Seiten zusammen, und diesen gelang es, in besonderer Besprechung folgende Resultate zu erzielen: 1) Es wurde allgemein anerkannt, daß der §. 25 der Statuten nur von der Prüfung der Vollmacht spreche und einem einzelnen Manne nicht das Recht beigelegt sei, über die Qualität eines Deputirten als Mitglied des Vereins selbst zu entscheiden; 2) daß dagegen der Gesammtverein sich auflösen würde in eine bloß äußerliche Verbindung von vielen Einzelvereinen, sobald ihm die Kognition über die statutengemäß geforderte Qualität der Mitglieder entzogen und den Einzelvereinen allein anheimgegeben werde; 3) daß bei der Frage, ob der Deputirte eines Hauptvereins zur Generalversammlung Mitglied des Vereins überhaupt sein könne — nicht dieser Deputirte allein, sondern namentlich auch der Hauptverein selbst betheiligt sei, mithin die Entscheidung nicht erfolgen könne, ohne daß er gehört werde; 4) daß die Entscheidung selbst nur aus dem Bewußtsein des Gesammtvereins heraus erfolgen könne und daher besondere Kriterien über die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche gar nicht aufgestellt werden könnten, um so weniger, als darüber die Kirche selbst, der Verein aber nur insoweit zu entscheiden habe, als es sich eben um die Mitgliedschaft bei ihm selber handle.

Hiernach erklären sich nun die drei Sätze des Beschlusses vom 22. Sept. d. J. leicht, und es kommt nur noch darauf an, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Daß über diese auch hat entschieden

Digitized by Google

werden sollen, soweit es sich um die Anwendung der drei Sätze auf den vorjährigen Beschluß handelt, ergibt der Eingang; denn es wird gesagt, daß der Beschluß auf die zur Tagesordnung gestellten Anträge sich beziehe, wozu der Berliner Antrag besonders gehörte. Auch ergibt es sich daraus, daß der Zentralvorstand angewiesen ist, nach den ausgesprochenen Grundsätzen auch im vorliegenden Falle (und dies ist der Rupp'sche) zu verfahren. Die Ausschließung des Königsberger Abgeordneten aus der vorjährigen Generalversammlung ist eine Thatsache, die nicht ungeschehen gemacht werden kann; dagegen ist Dr. Rupp aus dem Vereine selbst nicht auszuschließen und konnte nach dem diesjährigen Beschluß auch nicht ausgeschlossen werden, ohne daß der Königsberger Hauptverein gehört und überhaupt über die streitige Mitgliedschaft instruirt worden. Abgesehn von dieser Frage, bestehn die großen Resultate der Darmstädter Versammlung besonders darin: 1) daß das Prinzip der vorjährigen Hauptversammlung, die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche sei abhängig von der Zugehörigkeit zur Landeskirche, vollständig beseitigt ist; 2) daß die sogenannte Bekenntnißkirche im Verein nicht realisirt worden; 3) daß derselbe nichtsdestoweniger (worauf man besonders von Seite der streng kirchlichen Mitglieder großes Gewicht legte) den kirchlichen Charakter insofern vollständig sich bewahrte, als er sich das Recht bewahrt hat, über die Zugehörigkeit zum Vereine, und insoweit auch über die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, aus dem evangelischen Gesammtbewußtsein heraus zu entscheiden; — und es ist nicht daran zu zweifeln, daß man von diesem Grundsatze aus eine wirkliche Einigung, nicht bloß eine zeitweise Beseitigung des Streites vollbracht hat.

So wurde ein Ausweg gefunden, auf dem sich Alle zusammenfanden, welche mit noch so verschiedenen Ansichten von der Lage der Dinge nach Darmstadt gekommen waren, und es kann nicht genug anerkannt werden, wie beide Seiten nur die Sache im Auge hatten und Selbstverläugnung übten, um die Erhaltung des Vereins und den Frieden in ihm zu erzielen. Dabei hat das Bewußtsein, daß es, wie in unsrer deutsch-protestantischen Kirche, so in Deutschland überhaupt jetzt gelte, das Getrennte zu einen und dadurch zu stärken nach Außen und nach Innen, sowie jede neue Spaltung zu verhüten, in den deutschen Männern, die aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes zusammengekommen waren, mächtig mitgewirkt.

Oesterreich. Aus Mähren wird dem Schw. Merk. geschrieben: Unsere Bauern glauben noch immer, daß die Regierung die Aufhebung der Frohnen, wo nicht des ganzen Feudalverhältnisses, eben so sehr wünsche wie sie selbst. In Böhmen soll dieselbe Meinung obwalten. Diesen Geist zu bannen, wird schwer halten, auch verhehlen sich viele kluge Leute am Staatsruder die Schwierigkeit der Verhältnisse nicht. Der Ausbruch eines Krieges könnte das unter der Asche glimmende Feuer zum Ausbruch bringen, weil eine starke Rekrutenaushebung die Unzufriedenheit vermehren würde. Wie verlautet, so haben mehrere humane und weise Obrigkeiten (Grundherren) ihren Beamten sehr gemessene Befehle zugehn lassen, jede unnütze Härte bei Forderung des Robot zu vermeiden und überhaupt mit den Unterthanen in jeder Art human zu verfahren, ohne jedoch Furcht oder Schwäche zu zeigen, alsdann aber auch die Ansichten derselben zu erforschen, um, wenn es sein könnte, sich mit ihnen auf gütlichem Wege auseinander zu setzen. Wenn dies gelingen sollte, so würde man die Regierung aus einer nicht geringen Verlegenheit ziehen.

Preußen. Berlin, 22. Sept. Die Anzeichen, daß in Petersburg wichtige Verhandlungen bevorstehen, mehren sich. Es ist zur Genüge auf die Einberufung fast aller bedeutenden russischen Diplomaten (Brunnow's, Meiendorf's, Nicolai's ꝛc.) nach Petersburg hingewiesen worden; gegenwärtig steht es nun aber auch fest, daß der Prinz von Preußen, unmittelbar nach der Rückkehr von seiner Reise nach dem Rheine, sich gleichfalls nach St. Petersburg begibt. Man wird sich erinnern, daß man auch die vorjährige Reise des genannten Prinzen mit wichtigen Ereignissen, die derselben sehr bald folgten, vielfach in Verbindung setzte; ohne irgendwie eine Kenntniß der diesjährigen Reisezwecke vorgeben zu wollen, die uns natürlich nicht beiwohnen kann, liegt doch auch jetzt die Annahme nahe, daß dieser Reise, die in einer so späten Jahreszeit und zu einer Zeit, wo allem Anscheine nach bereits wichtige Verhandlungen in der Hauptstadt des Czaren schweben, stattfinden soll, politische Gründe solcher Art, daß man keinem einfachen Abgesandten die Mission anvertrauen mag, zu Grunde liegen. Bekanntlich befindet sich in diesem Augenblicke noch der Prinz Albrecht, wie auch dessen Schwager, der Prinz Friedrich der Niederlande, in Petersburg zum Besuche; man erwartet jedoch die Rückkehr dieser Prinzen in der nächsten Zeit. Auch will man hier noch immer wissen, daß im Monate November, gleichzeitig mit der Abreise des Prinzen von Preußen von St. Petersburg, auch der Kaiser selbst seine Hauptstadt verlassen werde, um auf einige Tage nach Wien zu gehn. Wer indeß weiß, wie plötzlich meistens die Reisepläne des Czaren entworfen, und wie oft bereits ganz fest beschlossene wieder aufgegeben werden, der wird auch die Wichtigkeit dieser letzteren Nachricht, die uns übrigens aus fast zuverlässiger Quelle zugeht, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen wissen. (Köln. Z.)

Königsberg, 16. Sept. Am gestrigen Tage hat nunmehr die Disziplinaruntersuchung gegen den Schuldirektor Sauter ihren Anfang genommen. — Gleichzeitig wurden Sauter, Subrektor Wechsler und andere Lehrer, die früher der hiesigen freien Gemeinde angehörten, vor die Regierung geladen, um nachzuweisen, in welcher Weise sie ihren Rücktritt zur evangelischen Landeskirche bewerkstelligt haben, weil sie sonst ihre Lehrerstellen verlieren müßten. Der Nachweis kann ihnen nicht schwer werden, da sie, als vor einem Jahre in der freien Gemeinde ausgebrochene Zwistigkeiten ihren Austritt bewirkten, denselben wie ihre erneute Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche dem Magistrate anzeigten, und nach dem Landrechte in solchen Fällen die ausdrückliche Erklärung genügt. (Nürnb. K.)

Breslau, 20. Sept. Vor einigen Tagen ist ein Reskript des Kultusministeriums hier angelangt, welches einem der christkatholischen Gemeinde angehörigen Kandidaten des höhern Schulamts die Lehr- und Anstellungsfähigkeit abspricht. Der betreffende Kandidat hat bereits seit einiger Zeit an einem der hiesigen Gymnasien unterrichtet, und, wie wir gehört, soll sich auch das betreffende Lehrer-Kollegium für seine Zulassung an hoher Stelle verwendet haben. Als Grund seiner Unfähigkeit gibt das erwähnte Reskript ausdrücklich an: „weil er keiner der beiden Landeskirchen, angehöre." (Schl. Bl.)

Aus Hinterpommern, 16. September. Bei dem am 4. Mai v. J. in Stolp von der ökonomischen Gesellschaft der Kreise Stolp, Schlawe und Rummelsburg gegebenen Festmahl hatten einige faustrechtliche Zugriffe stattgefunden, indem einige Herren von Adel versuchten, einen nichtadeligen Rittergutsbesitzer vom Festmahle zu entfernen und zur Thüre hinauszuwerfen. In der deßhalb vom Oberlandesgericht zu Köslin geführten fiskalischen Untersuchung ist der Rittergutsbesitzer Wilde völlig freigesprochen, dagegen sind wegen dem Gutsbesitzer Wilde zugefügter Realinjurien verurtheilt: der Gutsbesitzer v. Mitzlaff auf Großendorf zu einer Geldbuße von 100 Thlr., der Gutsbesitzer v. Mitzlaff auf Bewersdorf zu einer Geldbuße von 30 Thlr., wogegen der Rittergutsbesitzer Wilde das Aggravationsgesuch eingereicht. Bei der Vertheidigung haben die v. Mitzlaff hervorgehoben, wie sie von Adel, also höhern Standes seien, als der Bürgerliche!! Nach Lage der Gesetzgebung ist auf diesen Punkt bei Abfassung des Urtheils Rücksicht genommen, denn es heißt in den Entscheidungsgründen ausdrücklich: „v. Mitzlaff ist gegen den Denunzianten (Rittergutsbesitzer Wilde) eine Person höhern Standes, da er von Adel ist", und „mit Rücksicht auf die gedachten Gesetze ist, wie geschehen, erkannt worden." Nach dem Allg. Landrechte ist der Adel allerdings „der erste Stand im Staate", eine Bestimmung, die bei erwachendem Selbstgefühl des Bürgerthums viel böses Blut macht; namentlich fühlen sich unsere bürgerlichen Gutsbesitzer gekränkt, daß der Gutsbesitzer von Adel „höheren Standes" ist. Aber nach dem Landrechte ist der Adel auch zu den Ehrenstellen im Staate „vorzüglich berechtigt", können „Mannspersonen von Adel mit Weibspersonen aus dem Bauer- oder geringerem Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen." Diese Bestimmungen haben sich längst überlebt, ihre endliche Aufhebung ist eine Nothwendigkeit. Gegenwärtig wird der Adlige, der einen Bürgerlichen, eine Person niedern Standes, beleidigt, gelinder bestraft, die Beleidigung eines Adligen durch einen Bürgerlichen, wenn auch sonst Standesgleichheit stattfindet, härter geahndet. (Aach. Z.)

Aachen, 24. Sept. Am heutigen Tage vereinigte sich die Versammlung der Ärzte und Naturforscher zum letzten Male in den Sektionen, in denen noch mehrere sehr interessante Vorträge und Debatten die Mitglieder beschäftigten. In der Sektion für Physik und Chemie hielt unter Andern Prof. Fresenius einen Vortrag über den Ernährungsprozeß und den Werth der Nahrungsmittel, Prof. Bromeis sprach über die Kohlensäurebildung der Wetterau, Oberlehrer Heis über Sternschnuppen, über das Zodiakallicht und über die sieben Asteroiden, Mechanikus Rheidt über exzentrisch wirkende Universalmühlen

Digitized by Google

nach Vorarbeiten, die vom ihm selbst wesentlich verbessert sind, Prof. Dellinger über Guttapercha, auch legte er mehrere Proben dieses interessanten Stoffes vor, endlich Medizinal-Assessor Dr. Mohr über die Äthertheorie. In der Sektion für Minen- und Geogn. sprach Hr. Braun über die Zinkerze in Belgien, Hr. Oberbergrath v. Carnall über den Galmey in Schlesien und Hr. Dr. Debey über die geognostischen Verhältnisse der Umgegend von Aachen, woran sich eine allgemeine lebhafte Diskussion knüpfte. Zuletzt hielt Hr. Geh. O.-B.-R. Nöggerath noch einen Vortrag über die bekannte Eisenmasse, welche im Regierungsgebäude von Aachen lagert, und dieser für meteorischen Ursprungs hält. In der Sektion für Medizin wurde hauptsächlich über Äthersation und die Wirkung der Aachener Wasser verhandelt. In der Sektion für Psychiatrie wurde die Nothwendigkeit der Verbesserung und Vermehrung der Irrenanstalten besprochen, und dabei unter Anderm auch von Hrn. Geh. Rath Flemming vieles Interessante über die Einrichtung und Behandlung in diesen Anstalten bemerkt. Abends vereinigte die Anwesenden ein großes Konzert im Theater, in welchem vor einem zahlreichen Publikum unter der tüchtigen Leitung des städtischen Musikdirektors Hrn. v. Turanyi ein großes Konzert zum Besten der Aachener Münster-Restauration und des Kölner Dombaues aufgeführt wurde. Die treffliche Wahl der Musikstücke, eine Symphonie Beethovens, ein Magnifikat von Durante und ein Theil des Messias fand eben so großen Beifall, als die gelungene Ausführung, welche sowohl dem mitwirkenden Personal als dem Führer desselben zur Ehre gereicht. (Nach. Zeit.)

Von der holländ. Grenze, 23. Sept. Die niederländische Regierung hat die ersten Schritte gethan, die Klagen wegen des Rheinflußbettes zu beseitigen. Wie wir eben hören, hat sie Bevollmächtigte ernannt, welche das Gebiet der Waal, des Rheins und der Yssel bereisen sollen, um die Ufer, die Leinpfade und das Fahrwasser zu besichtigen, die schadhaften und der Reparatur bedürftigen Stellen aufzuzeichnen und dem Ministerium Mittheilung zu machen. Bestätigt sich diese uns von sehr zuverlässiger Seite kommende Nachricht, so werden wir binnen Kurzem die verschiedenen Arme des Rheines neu aufleben sehen. Werden die Tiefbauten mit gehöriger Umsicht vorgenommen, so wird es nicht allzulange währen, und wir werden den Rhein entlang direkte Seeschiffe bis Köln schwimmen sehen. (Köln. Z.)

Baiern. Δ München, 24. Sept. Die sechs Kandidaten für die beiden Präsidentenstellen, deren Wahl bezeichnend genug schon in der ersten Abstimmung erfolgte, gehören sämmtlich dem gemäßigten Fortschritte an und haben dies, theils schon durch eine längere parlamentarische Wirksamkeit, theils durch ihre Leistungen auf dem letzten Landtage bewiesen. — Es ist aufgefallen, daß Hofrath v. Bayer, welcher als Ersatzmann für den erst nach der Einberufung des Landtags pensionirten Prof. Döllinger in die Kammer trat, nicht gewählt wurde, da er schon früher zweiter Präsident der Kammer gewesen, und der zweite Präsident der letzten Kammer in Folge seiner Ernennung zum Dompropste zu Würzburg aus derselben ausgetreten war. Es dürfte in jener Übergehung einestheils eine Protestation der Kammer gegen das eben so unparlamentarische als unzarte Benehmen gegen Prof. Döllinger, dessen Ansichten die Mehrheit der Kammer zwar weder theilt noch fürchtet, in welchem aber die Würde und Unabhängigkeit der Kammer in auffallender Weise verletzt wurden, anderntheils gegen die Ansichten Bayer's liegen, welcher sich von jeher als entschiedener Gegner der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens ausgesprochen hat. Die Anhänger des vorigen Ministeriums sind sowohl bei den Präsidenten- als Sekretärswahlen in sehr entschiedener Minderheit geblieben: ein Beweis, wie wenig dasselbe in der Meinung der Kammer wurzelte, wie wenig die einzelnen Siege, welche dasselbe hie und da erkämpfte, der wahrhafte Ausdruck der Mehrheit der Kammer waren. Die Wahlen in der Kammer der Reichsräthe fielen gleichfalls auf Männer des Fortschrittes. Der frühere zweite Präsident der Kammer der Reichsräthe, der hochbejahrte, mehr als 80jährige Gr. Arco, ein Mann von ausgezeichneten Talenten, aber von stark konservativen Grundsätzen, der kirchl. Partei angehörig, hatte sich sicherem Vernehmen nach die Wahl verbeten, was es allein erklären dürfte, daß die Kammer ihren, der Verschiedenheit seiner Ansichten von jenen der Mehrheit ihrer Mitglieder ungeachtet, hochverehrten und allgemein geachteten bisherigen zweiten Präsidenten nicht wieder wählte. Obwohl sonach der Konstituirung und Eröffnung der Kammern Nichts mehr im Wege steht, hört man doch über deren Zeitpunkt nur höchst unbestimmte Gerüchte. Der Merkwürdigkeit wegen erwähne ich das Gerücht, daß über den Inhalt der den Ständen vorzulegenden Gesetzentwürfe noch gar keine Verständigung stattgefunden habe und dieselben erst gestern dem Staatsrathe zur Berathung vorgelegt worden seien. Wir können an solche Rathlosigkeit und Unentschiedenheit nicht glauben, wie es doch sein würde, wenn die Regierung in den vier Wochen, welche seit Einberufung der Stände verflossen, noch nicht einmal zu einem Entschlusse über das denselben vorzuschlagende Auskunftsmittel gekommen sein sollte. Wäre es dennoch wahr, so bliebe freilich nur die Hoffnung, daß die Kammern sich dadurch nur um so mehr aufgefordert fühlen würden, Alles aufzubieten, um die verderblichen Folgen zu beseitigen, welche Daten von daher drohen möchten.

München, 24. Sept. Der Köln. Zeit. wird über die ständischen Vorlagen berichtet: vorläufig bleibt es bei den schon oft erwähnten Vorschlägen für Aufbringung eines Anlehens von 10,000,000 Gulden für den Fort- und Ausbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn. Außer diesem Anlehen sind von den Ständen bei dem vorjährigen Landtage bekanntlich noch zwei bewilligt worden, nämlich eines im Betrage von 1,500,000 fl. für die Herstellung der Anschlußbahn von Lichtenfels (bei Bamberg) bis Koburg, und eines von 18,840,000 fl. für den Bau der Westbahn oder jener von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg nach der Reichsgrenze bis Frankfurt. Diese Ziffern und Bewilligungen führen zur Hauptfrage. Will die Regierung zeitweilig auf den Fortbau aller übrigen Bahnen, außer jener nach dem Bodensee zu, verzichten? Werden beide Kammern in einem Augenblicke, wo die öffentliche Stimme des Landes nach weiteren Bahnen verlangt, die uns mit den österreichischen und würtembergischen Schienenwegen in unmittelbare Verbindung bringen sollen, nicht weil verziehen, die Regierung in den Stand zu setzen, sowohl das bereits Begonnene auszuführen, als auch noch Sonstiges, was die Interessen des Landes erheischen, bald und kräftig zu beginnen? Darauf die Antwort zu erhalten, das kann man eine wahre Sehnsucht des Landes nennen, und jeder Tag, der noch inzwischen liegt, steigert dieselbe bis zur Spannung.

München 24. Sept. Gestern glaubte man allgemein, daß eine königl. Vollmacht zur Ernennung der Präsidenten der beiden Kammern hier angelangt sei, und es wurden deßhalb die Abgeordneten der zweiten Kammer zu einer Sitzung auf Nachmittag 5 Uhr eingeladen; dieselbe wurde jedoch später wieder abgesagt. Vor künftigem Mittwoch dürfte nunmehr die feierliche Eröffnung der Stände nicht stattfinden. (A. Z.)

Hannover, 23. Sept. Die Bremer Zeitung schreibt: Heute sollen bei der hiesigen Oberpostdirektion Schreiben von österreichischer und preußischer Seite eingegangen sein, daß die laut früherer Mittheilungen bis auf Weiteres vertagten Verhandlungen über Reformen im Postwesen nun doch am 15. Oktober in Dresden ihren Anfang nehmen sollen, da die nöthigen Vorarbeiten beendigt seien. Am 14. Oktober wird demnach der hiesige Abgeordnete, Herr Postrath Friesland, der wahrscheinlich auch Braunschweig mit vertreten wird, nach Dresden abreisen.

Hannover, 9. Sept. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, wie man bei uns systematisch darauf hinwirkt, alle Selbständigkeit der Staatsbürger auf alle Weise zu nichte zu machen. Man fängt es am rechten Fleck an, die Gemeindeverfassungen der Städte und Flecken werden auf den Grund des Landesverf. Ges. v. J. 1840 (mit der bekannten Minoritätskammer berathen) umgeändert, d. h. das Obrauffichtsrecht der Bureaukratie greift immermehr in die kleinsten Details der Gemeindeverwaltung ein. Hätten wir eine allgemeine Städteordnung mit nur einigermaßen freisinnigen Prinzipien, dann würde die Lage der einzelnen Städte der Regierung gegenüber eine ganz andere sein, jetzt steht der einzelnen Stadt die ganze Gewalt der Regierung gegenüber, mit der muß sie verhandeln und sich in der Regel fügen. Eine Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen fehlt unserm Lande noch gänzlich, daher erfährt kaum der Bürger eher von einer neuen Verfassungsurkunde Etwas, als wenn die Gesetzsammlung sie als fertig verkündet. Unsere Presse seufzt unter schwerer Zensur, einheimische Dinge finden wir in inländischen Blättern gar nicht besprochen oder nur angedeutet, und die Bremer und Hamburger Blätter sind in Beziehung auf unser Land in ihren Mittheilungen sehr vorsichtig, da ein Verbot ihre Existenz bedrohen würde. So bleibt also im Ganzen wenig Hoffnung uns übrig, allmonatlich bringt die VII. Abtheilung der Gesetzsammlung neue Verfassungsurkunden; und wir müssen gestehen, daß wir jede mit Schmerz und Trauer durchlesen. (Die Aachner Zeitung, der wir Obiges entlehnen, bringt als Beleg die Verf. Urk. des Fleckens Markoldendorf und der Stadt Boden-

Digitized by Google

werden. Wir werden morgen zur Charakterisirung des Geistes der hannoverischen Gemeinde-Gesetzgebung einen eigenen Beitrag liefern, der damit völlig übereinstimmt).

Osnabrück, 17. September. Die Theilnahme, mit welcher auch unser Handelsstand den Bemühungen auf die Herstellung eines gemeinschaftlichen deutschen Wechselrechts folgt und der lebhafte Wunsch, auch Hannover bei dem zu diesem Zweck berufenen Kongresse betheiligt zu sehen, hat den hiesigen Handelsverein bewogen, sich an das königl. Ministerium der Finanzen und des Handels mit einem darauf bezüglichen Vortrage zu richten. Nachdem im Eingange die Bedeutsamkeit des Gegenstandes hervorgehoben, heißt es weiter: „Wir glauben aber, daß es in unserer Pflicht liege, unsere Überzeugung auszusprechen von der großen Nützlichkeit eines gemeinsamen Wechselrechts in ganz Deutschland und also von der großen Räthlichkeit, dazu beizutragen, sei es, daß Hannover der nach öffentlichen Nachrichten ergangenen Einladung zur Mitwirkung Folge gebe oder selbst seinen Zutritt beantrage. Wir dürfen dabei einen zweiten erheblichen Punkt nicht auslassen, den wir aus unserem hannoverschen Wechselrechte selbst entnehmen, insofern in demselben theils bedeutende Lücken, theils unzweckmäßige und nachtheilige Bestimmungen anzutreffen sind. Je leichter davon der Nachweis im Einzelnen jederzeit zu geben sein wird, um so mehr dürfen wir uns hier desselben überheben und uns zur Unterstützung unserer Behauptung im Allgemeinen auf die Anführung der zweifellosen Thatsache beschränken, daß während des 25jährigen Bestehens unserer Wechselordnung eine Weiterbildung des Rechtes vielfach stattgefunden hat. So würde man sich denn hier über kurz oder lang ebenfalls genöthigt sehen, im Einzelnen zu bessern. Knüpft sich an diese Überzeugung dann aber eine Prüfung (ohne Überschätzung) der Mittel, die in unsern verschiedenen Gliedern der Gesetzgebung für die vorliegende Frage zu Gebote stehen und vergleicht dann Alles mit dem, was jetzt an wissenschaftlicher, vor Allem aber an Geschäftskenntniß und Erfahrung mitwirkt, so ist damit die Frage von der Theilnahme vollends entschieden. Indem wir uns ehrerbietigst erlaubten, hier das hervorzuheben, worauf es nach unserm Dafürhalten wesentlich ankommt, Geschäftskenntniß und Erfahrung, können wir uns den Ausdruck der Freude nicht versagen, daß man diese in der bisherigen Behandlung zu würdigen gewußt und Sachverständige in den Rath gezogen hat. Uns führt das zu der gehorsamen Bitte einer Erwägung, ob es nicht räthlich sei, die Theilnahme an einem Werke, bei dem es hauptsächlich auf Erfahrung ankommt, diesseits zunächst einem kundigen Geschäftsmanne zu übertragen. Wir können diese Rücksicht nicht dringend genug empfehlen. Juristische Kenntniß darf zudem in dem Kongreß zureichend vorhanden angenommen werden, um das Nöthige in Form und Wesen zu sichern, zu sondern, zu wahren und zu wehren und zur bestimmten, klaren Fassung mitzuwirken; den Kern aber der Bestimmungen zu geben, das was für das Geschäftsleben Noth thut, aus diesem Mißbräuche zu entfernen, Nützliches geltend zu machen, Verschiedenheiten auszugleichen, Lücken auszufüllen, Neues hinzuzuthun, Alles das fällt dem kundigen, erfahrenen Manne des Geschäftes und seinem praktischen, erfinderischen Sinne zu. Dieser wohnt nicht immer bei der Gelehrsamkeit.„ (Wes. Z.)

Hessen. Darmstadt, 25. Sept. Die Nachricht, der Kanzler v. Linde habe die Entlassung des Prof. Credner verlangt, welche von der Allg. Zeit. in Abrede gestellt wurde, wird nun auch von der Großh. Hess. Zeit. widersprochen.

Im Bezirk Erbach wurde Hofgerichtsadvokat Emmerling I. von Darmstadt zum Abgeordneten gewählt, während der frühere Vertreter, ein Staatsdiener, keine Stimme erhielt. Die Stadt Friedberg hat den Beigeordneten Preußer gewählt.

Schweiz.

* Bern, 24. Sept. Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat Zürich seiner Gesandtschaft die Vollmacht ertheilt, zu einem Vollziehungsbeschluß gegen den Sonderbund nöthigenfalls mittelst Anwendung von Waffengewalt mitzuwirken; jedoch sollen vorerst noch alle gütlichen Mittel zur Erreichung dieses Zwecks angewandt und erschöpft werden. Wir müssen gestehn, daß uns dieser Beisatz etwas auffallend erscheint, da jeder Unbefangene von selbst einsehen muß, daß eine gütliche Beilegung der Sache zu einer reinen Unmöglichkeit geworden ist, und ein jeder derartige Versuch nur Zeitverlust ohne die mindeste Aussicht eines Erfolges nach sich ziehen und die Krisis, der wir unvermeidlich entgegengehn, verlängern wird. Nicht weniger auffallend ist, daß St. Gallen und Graubünden mit der Ertheilung der Instruktionen bis wenige Tage vor dem Wiederzusammentritt der Tagsatzung zu warten gedenken. Wozu dieses Zögern? Erwartet man vielleicht noch mögliche Ereignisse, welche auf den Entscheid der Instruktionsbehörden einwirken könnten? Oder ist das Terrain noch nicht gehörig bearbeitet? Sieht man denn nicht ein, daß dieses Zaudern von den Sonderbundsständen als Unentschlossenheit und Schwäche ausgelegt und dazu benutzt werden wird, das Zustandekommen eines Zwölferbeschlusses in Zweifel zu ziehen? So wie die Sachen jetzt stehn, kann nur durch festes Zusammenhalten und energisches Handeln der drohenden Bundesanarchie ein Ziel gesetzt werden. Und darin sind alle Parteien einig, daß es so nicht länger mehr fortgehn kann. Zu einem entscheidenden Schlage muß es kommen, möge er nun ausfallen, wie er will. Der gegenwärtige Zustand ist ärger als Krieg, und in die Länge schlechthin unhaltbar. Allein auch dem Auslande gegenüber ist es von höchster Wichtigkeit, daß die Schweiz sich ermanne und thatsächlich den Beweis liefere, daß sie den Willen und die Mittel besitze, um sich selbst Ordnung zu schaffen und ihre Unabhängigkeit gegen innere wie gegen äußere Feinde zu wahren. Mögen auch die Interventionsgelüste in Folge der Unruhen in Italien u. s. w. für einstweilen in den Hintergrund getreten sein — so dürften dieselben bei erster günstigen Gelegenheit wieder auftauchen.

Belgien.

Brüssel, 24. Sept. In Vollzug des gestern vom Pönitentiarkongresse gefaßten Beschlusses haben die Komités von Frankfurt und Brüssel, als vorbereitende Kommission heute Morgen im Stadthause vereinigt, Folgendes für die Tagesordnung des nächsten Kongresses, der am 1. September des nächsten Jahres entweder in der Schweiz oder in Holland abgehalten werden soll, festgesetzt: 1) Weiteres über die Organisation des Gefängnißpersonals; 2) Kontrole, Überwachung, Besuche; 3) die physische Behandlung; 4) Arbeit; 5) Erziehung und Unterricht; 6) Strafen und Belohnungen; 7) Patronat; 8) Ackerbaukolonien; 9) Einfluß des Pönitentiarsystems auf die Strafgesetzgebung.

* Brüssel, 23. Sept. Der Gefängnißkongreß gewann seit meinem vorigen Schreiben mehr an numerischer als intensiver Bedeutung. Es sind nun 250 Mitglieder, und darunter allein über 100 Belgier; die Folge dieses Zuwachses ist eine Viel- und Schönrednerei, welche sich wohl mitunter recht gut anhört und durch gewisse Schlagworte momentanen Beifall hervorruft, jedoch wenig Erkleckliches zur Lösung der vorliegenden Fragen beiträgt. Die Gefängnißzustände interessiren Jedermann und sind doch von sehr Wenigen gekannt; daher kömmt, daß nicht selten fromme Wünsche von Seiten der Philanthropen verlauten, welche, so gern man ihnen Rechnung tragen möchte, an der von Strafanstalten schlechthin untrennbaren Hausordnung scheitern. So wurde hier fast zwei Tage über die allerdings sehr wichtige Frage verhandelt, welches Schicksal man den jugendlichen Sträflingen bereiten soll. Alle Stimmen waren zuletzt darüber einig, daß sie gleichfalls dem Zellensystem zu unterwerfen seien, jedoch mit dem Beisatze, daß sie nach einer gewissen Probezeit in Ackerbaukolonien nach dem Beispiel von Mettray und Parkhurst verwiesen oder bei Landleuten und Handwerkern in die Lehre gegeben werden. Dieser Beschluß ist sehr elastisch und kann daher, je nach den Sitten und Bedürfnissen eines Landes, gute Früchte tragen; es wäre jedoch vortheilhafter gewesen, wenn man zugleich über die Grundzüge solcher Kolonien und Unterweisungen sich vereinigt hätte; denn es leuchtet ein, daß die angeführten Beispiele mit dem Zellensystem im Widerspruch stehen; überhaupt schien man sich nicht klar zu machen, wer eigentlich als jugendlicher Sträfling zu betrachten sei, da fast nur Gefühle des Mitleids mit unreifen, unerfahrenen Übelthätern geäußert wurden, während kein Strafgesetz gestattet, einen Angeklagten zu verurtheilen, sofern sein Selbstbestimmungsvermögen zweifelhaft ist. — Nach Erledigung dieses Punktes ging man zu der Frage über Anlage und Bau der Zellengefängnisse über. Hierbei kann sich die Versammlung zur Theilnahme der ersten Gefängnißarchitekten, Jebb aus England und Blouet und Harou-Romain aus Frankreich, Glück wünschen. Sie gaben sehr erhebliche Aufschlüsse über den Bau der Einzelzellen, der Kirchen, Spazierhöfe u. s. w. Von Jebb erfuhr man, daß in England bereits 40 neue Gefängnisse nach diesem Plan erbaut und 12 im Bau begriffen sind, welche zusammengenommen 10 bis 12,000 Gefangene aufnehmen können. Man sieht, wie auch hierin wieder das praktische Albion fest und ruhig vorwärts schreitet, während in Frankreich, trotz der rühmlichen Bemühungen mancher für Gefängnißreform begeisterten Vorkämpfer, wie Beaumont, Berenger und Morreau-Christophe, eigentlich noch Nichts dafür geschehen ist, da das Zellengefängniß La Roquette in Paris ein auf altem Fuß erbautes und nur annähernd nach neueren Grundsätzen verändertes Haus ist, während ferner in Deutschland zwar die preußische Regierung etliche Zellengefängnisse bauen ließ, nun aber schon wieder den Muth verloren zu haben scheint, darin die strenge Absonderung der Sträflinge durchzuführen. Das neue Zuchthaus zu Bruchsal in Baden ist das einzige auf dem Kontinent, wo man bis jetzt unverdrossen die Idee der Pönitentiarreform verfolgt hat, und solches wird nach den dem Kongresse gemachten Mittheilungen im nächsten Jahre dem Dienst übergeben werden.

Digitized by Google

Besonderes Interesse gewährte übrigens die von Haron-Romain gegebene Auseinandersetzung eines von ihm erdachten kreisförmigen Plans, wonach die Gefangenen alle von der Rückseite ihrer Zellen unmittelbar auf die im Mittelpunkt befindliche Kanzel und den Altar sehen können, und wonach die Spazierhöfe in größere Gärten und Ackerstücke zur Arbeit im Freien umgewandelt werden. So viel Gutes jedoch daraus zu lernen ist, konnten die Sachverständigen nicht umhin, den Plan als unausführbar zu erklären. Einem von der belgischen Regierung veranstalteten Extrazug nach Vilvorde zur Besichtigung des auf auburnsche Weise eingerichteten Arbeitshauses schlossen sich fast alle Kongreßmitglieder an, und es wurde die hier herrschende Ordnung und Reinlichkeit allgemein anerkannt, wenngleich das dichte Beisammensitzen der Sträflinge in den Arbeitsräumen und die Beschäftigung einer großen Anzahl am Spinnrocken einen peinlichen Eindruck machte. Heute beabsichtigt man noch, die Frage über die nöthigen Eigenschaften des Dienstpersonals im Zellengefängnisse zu berathen, und damit wird der Kongreß für diesmal beschlossen sein; ob und wo er im nächsten Jahre wieder stattfindet, ist noch zweifelhaft.

Großbritannien.

London, 23. Sept. Den 20. Sept. hielt der Dubliner Repealverein seine gewöhnliche Wochensitzung in der Versöhnungshalle. Der Vorsitzende, Alderman O'Brien (nicht zu verwechseln mit dem Jung-Repealer Smith O'Brien) hielt einen Vortrag, worin er für Irland einen traurigen Winter prophezeite, der sich noch schlimmer gestalten werde, als der frühere. Einmal fehle es gar sehr an baarem Geld, sodann sei keine Aussicht auf öffentliche Arbeiten in dem Umfange vorhanden, wie sie im vorigen Jahre Statt gefunden. Unzweifelhaft habe man eine ergiebige Ernte gehabt, doch sei ihr Ertrag zu hoch angeschlagen worden. Es falle schon schwer, die laufenden Armensteuern einzusammeln, wie wäre es da möglich, die von England vorgeschossenen Unterstützungssummen zurückzuzahlen? Daher möge man an die Minister die Bitte richten: daß England sich gedulden möge, bis Irland in der Verfassung sei, sie zurückzuzahlen, ohne dadurch der Gefahr gänzlicher Verarmung, die sich sonst auf alle Klassen erstrecken würde, ausgesetzt zu sein. — Den Tag vor dieser Repealversammlung hielten die Pächter der Grafschaft Tipperary bei Holy-Groß ihr angekündigtes Meeting, dem die Regierung mit einiger Besorgniß entgegengesehen hatte; es waren sogar einige Truppenabtheilungen nach dem Orte der Versammlung beordert worden. Das Meeting, dem übrigens die Pächter bei Weitem nicht in so großer Zahl, als man erwartet hatte, beiwohnten, lief jedoch ohne Störung der öffentlichen Ordnung, wenn auch nicht ohne einigen irischen Lärm und Wirrwarr ab. Die Beschlüsse, die man faßte, liefen im allgemeinen darauf hinaus: daß das irische Volk seit langer Zeit der Wohlthaten seines natürlichen Eigenthumsrechtes auf dem eigenen Grund und Boden beraubt worden, daß die so sehr bedrohte Existenz des irischen Volkes vertheidigt, geschützt und gesichert werden müsse, daß der Pächter vor Allem auf hinreichenden Unterhalt aus der von ihm gewonnenen Ernte und auf hinreichenden Saamen für die folgende Ernte Anspruch habe ꝛc. Zu diesem Zwecke erklärte die Versammlung: daß sie zu einem öffentlichen Bunde unter dem Namen „League der Pächter Tipperarys" zusammentrete und nicht eher ruhen und ablassen wolle, bis sie ihre gerechten Forderungen durchgesetzt habe.

Den Ceylon Times zufolge war das von Kalkutta kommende Schiff Haddington, welches den 13. Juli in Galle eintraf, unterwegs einem Schiffe begegnet, das in aller Eile Verstärkungen an europäischen und indischen Truppen nach Kanton herbeiholen sollte. Es hieß, die fremden Konsuln hätten Kanton bereits verlassen, der Krieg zwischen Chinesen und Engländern sei von Neuem ausgebrochen u. s. w.

Das South-Australian Register meldet, daß der Befehlshaber des englischen Schiffes Bramble die Insel Neu-Guinea im Namen Englands in Besitz genommen habe. Wie es hieß, will die großbritannische Regierung auf jener Insel eine neue Sträflingskolonie gründen.

Frankreich.

Paris, 24. Sept. Der National würdigt den Austritt des Marschalls Soult aus dem Ministerium in seiner gewöhnlichen scharfen Weise mit folgenden Worten: „Alle Blätter, selbst die ministeriellen, sind einverstanden darüber, daß die Erhebung des Hrn. Guizot zum Vorsitzer des Ministerrathes in der Lage des Kabinets vom 27. Okt. Nichts ändert. Einige geschmeidige Mittelmäßigkeiten, die man kaum durch Eigennamen bezeichnen kann, weil ihnen die wesentlichen Merkmale der Persönlichkeit fehlen; ein Anstifter schmählicher Intriguen, Hr. Duchatel; ein Sophist, der es versteht, mit einer gewissen Zuversicht die tragische Maske zu tragen, Hr. Guizot; über ihnen die unverantwortliche Person, unter deren entscheidendem Einflusse sie zu leben verdammt sind, und Hr. Granier (der von der Epoque), das sind die Männer der Regierung nach wie vor der Abdankung des Marschalls Soult. Ein Höfling mehr oder weniger wird in solcher Gesellschaft nicht gezählt. Der alte Marschall wird nicht sehr erbaut sein durch die verschiedenen Leichenreden, die man heute Morgen über seinem Grabe gehalten hat. Nachdem er alle Schlachtfelder Europas durchzogen, so viele Siege erfochten, so viele Städte und beinahe einen Thron erobert, muß er kläglich enden als ein Mitschuldiger so manches schändlichen Verrathes, als das abgenutzte Werkzeug eines Systems, welches die Fahne Frankreichs in die Gosse geworfen hat. Welch eine Veränderung! Der Verbannte von Soultberg hat sein Mißgeschick Niemanden als sich selbst beizumessen. Er konnte eine Laufbahn, die ihre schönen Augenblicke gehabt hat, in wohlverdienter Ruhe enden, und man hätte gewisse Handlungen von 1815 und 1825 vielleicht vergessen, um nur an die Tage von Zürich, Genua, Austerlitz und Jena zu denken; aber er ließ sich's gelüsten, später unter einem andern Banner zu fechten, statt dem Mars dem Merkur zu huldigen, dem Schutzgotte der materiellen Interessen; kurz, er hat seinen Namen mit tausend und einer Niederträchtigkeit besudelt. Das ist seine Schuld, nicht die unsrige, und die Züchtigung, welche ihm die ganze unabhängige Presse widerfahren läßt, ist, wir müssen es gestehen, nicht zu streng, nicht zu grausam." Wir wollen den National ergänzend daran erinnern, daß der Dienst des Merkur beim Marschall Soult viel ältern Datums ist, als das republikanische Blatt für gut findet, zu sagen, daß der Marschall Soult schon inmitten seiner glänzendsten Waffenthaten eine Habsucht, einen Schmutz des Charakters zeigte, denen kein Mittel der Bereicherung zu gemein und zu schlecht war. Aber freilich, jene Eigenschaften hatte er mit allen andern Generalen Napoleon's gemein.

In dem Geiste eines vernagelten Patriotismus spricht der National in einem zweiten Artikel von den Verhältnissen Frankreichs zu Madagaskar. Er sprüht Feuer und Flamme darüber, daß das Ministerium sich, wie es heiße, herbeigelassen habe, die ersten Schritte zu einer Verständigung mit der Regierung dieser Insel zu thun, die er als Rebellin mit Pulver und Blei zum Gehorsam, zur Ergebung auf Gnade und Ungnade gebracht sehen möchte. Der demokratische, freiheitsschwärmerische National nennt Madagaskar das „rechtmäßige Eigenthum" Frankreichs und ruft Menschen und Götter zur Rache dafür auf, daß die Franzosen „mit Verhöhnung der Verträge und der gemeinsten Grundsätze des Völkerrechts auf eine brutale Weise von der Insel verjagt seien." Diese Klage über das „brutale" Verfahren der Madagassen ist eine unschätzbar naive Unverschämtheit in der Feder eines Blattes, welches die „humane" Art und Weise kennt, in welcher sich die Franzosen im 17. Jahrhundert ihre sogenannten Ansprüche auf die Herrschaft über Madagaskar erworben.

Spanien.

Blätter und Briefe aus Spanien fahren fort, die gegenwärtige Lage, in welcher dieses Land sich befindet, als unhaltbar darzustellen. Widersprechende Nachrichten überstürzen sich. Gestern theilten wir mit, der Königin-Mutter sei der Eintritt auf die Halbinsel untersagt; heute versichert man, dieses Gebot dehne sich auch auf Espartero aus, über dessen Ernennung zum Senator doch noch immer Glückwunschadressen bei der Königin einlaufen. Die Quelle dieser Nachricht ist freilich eine sehr trübe — ein Blatt der Ultra-Moderados. — Das Morning Chronicle liegt mit dem Heraldo wegen Hrn. Bulwers Einmischungen in Fehde, und beseitigt die Beschuldigung des spanischen Blattes, Bulwer habe die schon früher erwähnte Verschwörungsgeschichte erfunden, mit der einfachen Versicherung: allerdings sei dem englischen Gesandten die Kunde davon zugekommen, daß man sich der Person der Königin auf der Fahrt ins Theater zu bemächtigen gedenke, und er habe mit Recht es für seine Pflicht gehalten, den Minister des Innern davon in Kenntniß zu setzen, übrigens mit dem Hinzufügen, daß er für seinen Theil an diese Verschwörung nicht glauben möge.

* Madrid, 20. Sept. Die Mission des Grafen von Villa Hermosa in Berlin, die offenkundig darin bestand, den großen Manövern beizuwohnen, eigentlich aber Unterhandlungen für die Anerkennung Isabella's durch Preußen einzuleiten zum Zwecke hatte, ist durch

Digitized by Google

dies Jubiläum des deutschen Journals vereitelt worden. Graf Villa-Hermosa kam nur bis Paris, hier las er schon den wahren Zweck seiner Mission in der Berliner Zeitungshalle und andern Blättern ganz offen angezeigt, und als er seine Pässe auf der preußischen Gesandtschaft in Paris visiren lassen wollte, empfing er die vertrauliche Mittheilung, sich nicht nach Berlin zu begeben, da die Manöver kontremandirt seien und seine Reise keinen sonstigen Zweck haben könne. Der Graf ist nun am 18. wieder hier in Madrid angekommen; sein ganzes Gesandtschaftspersonal kam am 19. nach.

Italien.

Die Allg. Zeit. schreibt: Wir fassen unsre neuesten Berichte, die im Detail folgen, zu leichterer Übersicht kurz zusammen. In Calabrien wächst der Aufstand, und ein größeres Treffen, über dessen Ausgang man nichts Bestimmtes erfährt, scheint die Insurgenten so wenig entmuthigt zu haben, daß ihre Zahl nachher größer angegeben wird, als sie vorher war. Man soll daher in Neapel bereits für den Nothfall an die Anrufung fremder Intervention denken. Die französische Flotte war in die Bucht von Neapel zurückgekehrt; das Gerücht vom Erscheinen englischer Kriegsschiffe im adriatischen Meer wird vom J. d. D. und von Galignani's Messenger als durchaus falsch erklärt. Daß der Herzog von Modena Truppen an die toskanische Grenze rücken ließ, und daß der Herzog von Lucca — „aus Gesundheitsrücksichten", wie die Bekanntmachung des Staatsraths sagt — sich nach Modena begab und eine Regentschaft bestellte, wird in den Turiner Blättern bestätigt. In Turin selbst sind neue Maßregeln erfolgt, welche zeigen, daß man sich möglichst fern halten will von der italienischen Einheitsbewegung, die nicht hinderte, daß man in Mailand den Papst, in Genua den König Karl Albert, in Lucca gar den ein paar Tage zuvor mit Steinen verfolgten Herzog als König von Italien begrüßte. In Genua hatte man eine sehr ehrerbietig abgefaßte Bittschrift um etwas erweiterte Preßfreiheit zu unterzeichnen begonnen; die piemontesische Regierung aber, darüber sehr erzürnt, hatte drei junge Edelleute, welche thätigen Antheil an den jüngsten Demonstrationen genommen, nach Turin vorgeladen, um sich zu rechtfertigen. Es sind die Marquis Georg Doria, Jakob Balbi und Raggi. Sie sind am 15. nach der Hauptstadt abgereist. Ihre Vorladung soll — dem J. d. D. zu Folge — lebhafte Aufregung, und in Savona, Chiavari und längs der ganzen Riviera von Genua Volksdemonstrationen hervorgerufen haben. Die Mönche, die den in Piemont so mächtigen Jesuiten in Masse Feind seien, hätten ihre Klöster aufs Glänzendste beleuchtet, um anzuzeigen, daß sie sich der liberalen Bewegung anschlössen. — Was den Kirchenstaat betrifft, so zeigt ein Brief aus dem Lager von Forli, daß von den 20,000 M., die dort zusammengezogen werden sollten, noch wenig sich eingefunden hatten. Das Gerücht eines definitiven Abschlusses zwischen Rom und Rußland ergibt sich als ein irriges.

Rom, 16. Sept. Folgendes sind die spärlichen Nachrichten, die ich Ihnen über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Sizilien und Neapel als wahr mittheilen darf. Nach einem am 10. Sept. eingelaufenen Berichte haben sich die Insurgenten von Messina durch die bedeutende Übermacht der Truppen genöthigt gesehen, aus der Stadt zu weichen; sie haben sich indeß der Stadt Melazzo bemächtigt und hier sich festgesetzt. Der einzige von den Weichenden, dessen man sich bemächtigen konnte, war ein Klostergeistlicher, welcher sich auf die kühnste Weise vertheidigt hat. Er nahm von dem Augenblick an keine Speise mehr zu sich und wollte lieber verhungern, als der Strenge der königlichen Justiz anheimfallen oder seine Genossen verrathen. Auch Reggio ist nach einem heftigen Bombardement von den Calabresen verlassen worden, und diese haben sich in die Gebirge geworfen und an Orten aufgestellt, wo die Truppen es nicht ohne große Gefahr wagen können, sie anzugreifen. Am 9. sind von Neapel mehrere Dampfschiffe mit angehängten Barken in See gegangen, welche letztere wahrscheinlich zum Landen der Mannschaft dienen sollen. Doch weiß man noch nicht, wohin sie bestimmt sind. In Neapel hat man wieder eine Menge Verhaftungen vorgenommen; unter den Betheiligten befinden sich Poerio, Redakteur der „neapolitanischen Revue", und ein ehemaliger Artillerieoffizier, d'Ayalo. Der Ausbruch der Revolution in Palermo wird nach den letzten Briefen in Neapel noch bezweifelt; doch ist man überzeugt, daß der Aufstand sich über die ganze Insel verbreitet habe. Zunächst nach Messina ist in Catania der Aufruhr ausgebrochen. Faktisch ist die Revolution in Calabrien, und man fürchtet das Gleiche für die Abruzzen. Auch Teramo hat sich erhoben. Welches wird der König jetzt, wo es noch Zeit ist, der allgemeinen Stimme Gehör geben und den Wünschen des Landes durch weise, zeitgemäße Reformen wieder herstellen! Der Versuch mit Bajonetten ist bei der Volksstimmung, die auch zum Theil schon das Militär ergriffen hat, zu gefährlich. Man rühmt mit Recht die zweckmäßigen gesetzlichen Institutionen in diesem Reiche; allein wie kann das Gute Wurzel schlagen, wenn gleich der Inquisition, ein furchtbares Polizeisystem in alle Verhältnisse des Staatslebens willkürlich eingreift und der Despotismus gewisser Beamten fast aller und jeder gesetzlichen Ordnung Hohn spricht!" (R. K.)

Amerika.

Die Vermittlungsversuche am La-Plata gehen ihren gewöhnlichen langweiligen Gang. Aus Montevideo schreibt man vom 7. Juli, daß an genanntem Tage Lord Howden daselbst gelandet und in Gesellschaft des französischen Vermittlers, Grafen Walewski, sofort mit dem interimistischen Präsidenten Suarez in Unterhandlung getreten sei. Dieser habe gegen den Vorschlag, die Feindseligkeiten auf sechs Monate einzustellen, Nichts eingewendet, vorausgesetzt, wenn die Bedingungen gerecht und billig wären; auch sei ein Abgesandter mit den betreffenden Vorschlägen in das Lager Oribe's bereits abgegangen. In Montevideo war übrigens ein Ministerwechsel eingetreten; der provisorische Präsident hatte das Entlassungsgesuch der frühern Minister angenommen, Pereira war zum Minister des Innern, Barreiro zum Minister des Auswärtigen und der Finanzen und Correa zum Minister des Kriegs und der Marine ernannt worden. Einen Minister der Justiz und des Kultus zu ernennen, scheint man für überflüssig gehalten zu haben.

Literatur.

Des Droits de la Couronne de Danemarc sur le Duché de Slesvic, par le Comte René de Bouillé. Paris 1847.

Der Verfasser will seine Landsleute über den Stand der schleswig-holsteinischen Frage belehren, weil Frankreich, „dessen Horizont die Angelegenheiten des ganzen Erdkreises (l' univers) und insbesondere Europas umfaßt, wo Nichts geschehen kann, ohne daß es direkt oder indirekt betheiligt ist", hauptsächlich berufen sei, „die Begebenheiten schon von Weitem vorauszusehen und deren Wirkungen im Voraus zu würdigen, um immer in der Lage zu sein, den Umständen nach, zuvorzukommen und einzuschreiten". Als die Quellen, aus denen er hauptsächlich geschöpft, gibt er die Schriften von Wimpfen, Dirckinck-Holmfeldt und Molbeck, bekanntlich alle drei dänische Parteikämpfer, an und bezeichnet hierdurch von Vorn herein die einseitige Richtung seiner Ansichten.

Was der Verfasser über die eigentliche Rechtsfrage anführt, beschränkt sich denn auch im Wesentlichen auf eine Wiederholung der von dänischen Schriftstellern gegebenen, theils auf belanglosen und entstellten Thatsachen, theils auf unwahren Behauptungen beruhenden Deduktionen. Er beruft sich auf das ältere Lehnsverhältniß Schleswigs zu Dänemark, ohne jedoch der damaligen Eigenschaft Schleswigs als eines erblichen Mannlehns, des Odenseer Vergleichs von 1579 und der gänzlichen Aufhebung der Lehnsqualität im Jahr 1658 zu erwähnen, erklärt die Urkunde Christians I. von 1460 für einen momentanen, mit den Rechten Dänemarks unvereinbaren Akt (wahrscheinlich ohne die damalige Zustimmung des dänischen Reichsraths und die spätern Staatsverträge der Herzogthümer mit Dänemark zu kennen) und stellt endlich die Behauptung auf, daß der altköngliche Antheil Schleswigs schon durch das dänische Königsgesetz Dänemark einverleibt worden, während der damals fürstliche Antheil im nordischen Kriege erobert und durch die bekannten Vorgänge 1721 Dänemark inkorporirt sein soll.

In dieser noch dazu oberflächlich und verworren vorgetragenen s.-g. Rechtsausführung ist nur die angeführte Berufung auf das Königsgesetz neu; der Verfasser argumentirt in dieser Beziehung aus dem Art. 19 der lex regia, dessen Inhalt er dahin angibt, „daß nicht nur die Erbreiche Dänemark, sondern auch Alles was der König aus irgend einem Rechte besitze (possède en vertu d' un droit quelconque) und Alles, was er oder seine Deszendenten durch das Schwert, Erbschaft oder jeden andern rechtmäßigen Titel erwerben möchten, ganz und ungetheilt unter der einzigen Botmäßigkeit eines Erbkönigs von Dänemark verbleiben solle"; der König habe nämlich damals den altköniglichen Antheil von Schleswig besessen, und daher sei selbiger

Digitized by Google

dem Königsgesetze unterworfen. Der Verfasser hat aber den Art. 19 des Königsgesetzes einestheils unrichtig übersetzt, indem dort nur von demjenigen die Rede ist, was der König mit Eigenthumsrecht (med sär Exeres Ret), nicht en vertu d' un droit quelconque, besitzt, anderntheils auch falsch verstanden; es ist nämlich klar, daß der Artikel *) über die Verhältnisse und Gerechtsamen solcher Staaten, in welchen der König nicht als König von Dänemark, sondern aus einem andern Rechtstitel regiert, Nichts bestimmt, und auch vernünftiger und rechtlicher Weise Nichts bestimmen kann, sondern daß derselbe nur die etwaigen Ansprüche der nachgeborenen Prinzen des Königshauses an dergleichen Besitzthümer und Erwerbungen ausschließt und mithin lediglich als Hausgesetz für die königliche Familie in Betracht kommt. Die Auslegung des Verfassers würde dahin führen, daß das Königsgesetz auch für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erlassen, und jetzt für Holstein und Lauenburg gültig wäre, was bisher Niemand zu behaupten gewagt hat.

Der Verfasser hat sich aber durch die von ihm namhaft gemachten Gewährsmänner auch verleiten lassen, die nationalen und sprachlichen Verhältnisse des Herzogthums Schleswig durchaus unrichtig darzustellen. Er setzt voraus, daß die Nationalität Schleswigs ursprünglich dänisch gewesen und meint, daß die dänische Sprache durch Maßregeln der fürstlichen Regierung systematisch unterdrückt und verdrängt worden sei; er behauptet, daß die Mehrzahl der Einwohner dänisch spreche, und die alte Nationalität behalten habe, daß noch jetzt die dänische Nationalität die vorherrschende sei; er deutet endlich an, daß die deutsche Partei Schleswig zu germanisiren beabsichtige und geht in seinem Mitleid so weit, daß er die dänische Jugend beklagt, weil sie genöthigt sei, die deutsche Universität zu besuchen. Wahr ist hiervon nur, daß im nordöstlichen Theile Schleswigs die Volkssprache, wenn auch nicht rein dänisch, doch ein Idiom ist, in welchem das dänische Element vorherrscht, und daß in diesen Gegenden, die nur den dritten Theil der Gesammtbevölkerung befassen, bei dem Gottesdienst und dem Unterricht in den Landschulen die dänische Sprache gebraucht wird. Aber auch in dieser Volkssprache neigt sich die grammatische Bildung mehr den germanischen als den skandinavischen Formen zu und seit Jahrhunderten ist im ganzen Herzogthum Schleswig Deutsch die Sprache aller Gebildeten, die alleinige Schrift- und Geschäftssprache, und das nicht weil die Regierung früher die deutsche Sprache begünstigt, sondern weil die Nation sich in ihrer Entwickelung von jeher Deutschland zugewandt hat, weil Schleswig seine Bildung und Literatur Deutschland verdankt, und der Geschäfts- und Handelsverkehr die engste Verbindung mit Deutschland herbeigeführt hat. Die Schleswiger sind denn auch weit davon entfernt, Dänen sein zu wollen, vielmehr ist die Gesinnung fortwährend deutsch; nur in den letzten Jahren ist es den Bestrebungen der dänischen Patrioten gelungen, in den zunächst an Jütland grenzenden Distrikten durch Geldspenden und mancherlei Intriguen einige den dänischen Interessen geneigte Vorkämpfer zu gewinnen, welche, durch die national dänischen Prediger und die von der Regierung begünstigten dänischen Tagesblätter unterstützt, dort, eine antideutsche Stimmung zu verbreiten suchen.

Die Vertheidigung der angeblichen Rechte Dänemarks auf Schleswig und die Aufrechthaltung der dänischen Nationalität in Schleswig selbst führen den Verfasser endlich dahin, die politische Seite der Frage hervorzuheben und, was ihm die Hauptsache zu sein scheint, vor deutschen Eroberungsplänen zu warnen. „Deutschland", sagt er, „im Mittelpunkt Europas gelegen, reich von der Natur begabt, bespült vom Rhein, der Elbe und in großer Ausdehnung von der Donau, den drei größten Flüssen unseres Welttheils, vereinigt alle Vorzüge, die geeignet sind, eine bedeutende Rolle in der europäischen Politik zu spielen, sowie auch seine Hülfsquellen und das Genie seiner Bewohner ihm einen hohen Rang unter den industriellen Völker sichern. Aber es fehlt ihm in dieser Beziehung eine wichtige Bedingung, der Genuß eines verhältnißmäßig weiten, ausgedehnten Küstenlandes. Die Nord- und Ostsee, welche seine nördliche Küste berühren, gewähren nur wenig zahlreiche und wenig bequeme Häfen, der Schlüssel der drei großen Flüsse findet sich überdem in den Händen fremder Mächte. Auch besitzt Deutschland weder eine Kriegs- noch eine Handelsmarine und kann sie nicht besitzen; in der Ostsee ist es durch Rußland und die skandinavischen Staaten, in der Nordsee durch England und Holland beherrscht. Welch ein Unterschied für Deutschland, wenn Holstein von Dänemark getrennt und Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen wäre! Diese Länder erstrecken sich von den Ufern der Elbe zwischen der Nord- und Ostsee, welche ein Kanal mit einander verbindet; in beiden gewährt die Ostsee sichere, tiefe und in strategischer Rücksicht vortreffliche Häfen, wie den von Kiel, den einzigen in Holstein, sowie mehrere in Schleswig und die neuen Untersuchungen machen es wahrscheinlich, daß man solche auch an der Nordsee eröffnen könnte, wenn man sich ernstlich darauf legte. Wir bemerken hier, daß Holstein und Schleswig die natürliche Brücke bilden, welche Deutschland mit Skandinavien verbindet, daß man von Schleswig aus in wenigen Minuten Fähnen erreicht, und man wird begreifen, daß sich der deutschen Einbildungskraft eine fast unbegrenzte Laufbahn eröffnet. Schleswig mit Holstein vereint würde die nördliche Grenze Deutschlands bilden, welches von dort aus ganz Dänemark und die Belte, die Thore der Ostsee, beherrschen würde. Auf diesem Meere würde nicht ein einziger Kanonenschuß ohne Wissen Deutschlands abgefeuert werden können, welches, unbeschränkter Herrscher, den andern Mächten die Bedingungen des Zutritts vorschreiben könnte, während die deutsche Flotte dort mit der Seemacht Englands und Frankreichs mit Vortheil konkurriren würde. Gibt es ein Feld, das fruchtbarer an schmeichelhaften Träumen wäre? Kann man Deutschland tadeln, wenn es, im Osten durch Rußland gelähmt, im Westen von den überlegenen Kräften und dem eventuellen Einflusse Frankreichs beobachtet, durch England in der Entwicklung seiner Industrie gehemmt, sich unter der Flagge einer unbegrenzten Hoffnung einschifft und in der Einbildung das schwache Dänemark, die Ostsee, ganz Skandinavien erobert!"

„Mögen denn die Deutschen hoffen, mögen sie in der Ungewißheit der Zukunft einen Ersatz für die Nachtheile ihrer gegenwärtigen Lage suchen; möge aber diese große und gelehrte Nation sich erinnern, daß die Täuschung Nachbarin der Hoffnung ist, daß die gesunde Vernunft und die gute Politik vorschreiben, zuerst seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen, eh man an Eroberungen von Andern denkt, und daß wahrscheinlich Dänemark die größten Opfer bringen wird, um einen alten Besitz zu vertheidigen, von dem seine ganze Existenz als unabhängiger Staat abhängt. Mit Einem Worte, Wünsche sind keine Rechte, Überlegenheit der Macht heiligt nicht den Sieg!" Der Verf. hebt noch hervor, daß Dänemark es stets mit Frankreich gehalten habe, und schließt mit dem Satze: „Sollte Frankreich sich hier nicht in einer der politischen Lage befinden, in denen, die Beachtung der besondern Rechte, nicht weniger als die durch die künftige allgemeine Sicherheit vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln, die einfache Gewährleistung des Status quo zur Pflicht und zu einer Handlung der Festigkeit und Klugheit machen?"

Die bloße Anführung dieser Tiraden genügt, um die Thorheit der Phantasiestücke, denen der Verf. sich überläßt, anschaulich zu machen. Die Herzogthümer wollen nur die Anerkennung ihres Rechtes, denn sie haben, wie Lornsen treffend bemerkt, Nichts zu wünschen, was sie nicht zu verlangen das Recht hätten. Deutschland will nur das Recht der bedrohten deutschen Lande bewahren und sie vor fremder Herrschaft schützen. Wir aber dürfen hoffen, daß bei der endlichen Entscheidung jener zunächst deutschen Frage nur die ewig unwandelbaren Forderungen des Rechts, nicht aber die Träume fremder Diplomaten zu Rathe gezogen werden, und dafür geben die neuerlich erfolgten Erklärungen der deutschen Großmächte die sicherste Gewähr.

*) Der Art. 19 des Königsgesetzes lautet in wortgetreuer Übersetzung folgendermaßen: „Und weil die Vernunft und die tägliche Erfahrung genugsam lehren, daß eine gesammelte und verbundene Macht viel stärker und von mehr Kraft und Nachdruck sei, als eine getheilte und gespaltene, und daß je größer die Macht und Herrschaft, die ein Herr und König besitzt, desto sicherer er und seine Unterthanen vor dem Anfall aller auswärtigen Feinde leben: So wollen Wir auch, daß diese Unsere Erbkönigreiche Dänemark und Norwegen, sammt allen dazu gehörenden Provinzen, Landen, Inseln, Festungen, königlichen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Kleinodien, Geldern und allen andern Mobilien, Kriegsmacht und Rüstung, sowohl zu Lande als zu Wasser, sowie auch Allem, was Wir jetzt mit Eigenthumsrecht besitzen oder künftig entweder von Uns oder von Unseren Nachkommen mit dem Schwerte gewonnen oder durch Erbschaft oder andere gesetzliche Titel oder Mittel erworben werden kann, Alles zusammen, Nichts ausgenommen, ungetrennt und ungetheilt sein und bleiben soll, unter einem Alleinherrschafts-Erbkönige von Dänemark und Norwegen. Die andern Prinzen und Prinzessinen vom Geblüte lassen sich mit der Hoffnung genügen und warten bis die Reihe vermöchst an sie und ihre Linien kommt, eine nach der andern".

Handels- und Börsennachrichten.

Aus Baiern, 22. Sept. In einer dieser Tage erschienenen, den Ständen gewidmeten Broschüre entwickelt J. Bräuhäuser, Lehrer der Mathe-

Digitized by Google

matik zu Augsburg, einen (dies ist der Titel der Broschüre) „Vorschlag und Plan zur Aufbringung eines Anlehens zu 3½ Proz. für das Königreich Baiern, durch eine für die Unterthanen höchst wohlthätig wirkende Verbindung der Sparkassen und Lotterie, respektive durch ein Lotterie-Anlehen mit Loosen von geringem Betrage." (Nürnb. K.)

Ulm, 21. Sept. Die heutige „Chronik" meldet aus Oberschwaben, das Ministerium habe die landwirthschaftlichen Bezirksvereine aufgefordert, auch das Ergebniß der heutigen Ernte aufzunehmen und das Resultat bis zum 15. Oktober vorzulegen. Es wäre diese Vorsicht mehr als jede andere Maßregel geeignet, die durch das Steigen der Fruchtpreise in letzter Zeit beunruhigten Gemüther zu besänftigen. (Köln. Z.)

Berlin, 23. Sept. 3½% Staats-Sch. 92½. Prämien-Scheine 87¼. Poln. Loose à fl. 500 79½. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd.-Wlhs. Nordbahn 67¾. Köln-Minden 93¾.

Paris, 25. Sept. 3% 75 f. 80. 5% 114 f. 85. Bankaktien 3190. P.-Orleans 1165. P.-Rouen 910. Lyon-Avignon 452 f. 50. Paris-Strasburg 385. Nordbahn 520. P.-Lyon 380.

London 23. Sept. Konsols zu 86⅛, Indische Aktien zu 236—238, Bankaktien zu 200, span. 5% zu 19⅜. Eisenbahnaktien hatten eine feste Haltung.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[336] Im Verlage von Johann Ulrich Landherr zu Heilbronn ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gambrinus

der vollkommene Bierbrauer

oder

vollständige, alle Zweige des Gewerbes umfassende, theoretisch-praktische Anleitung zum Bierbrauen. Nebst einer Geschichte und Statistik des Biers und einer Darstellung der Wirkungen desselben auf den menschlichen Organismus. Nach den bewährtesten Methoden und bis jetzt bekannt gewordenen Entdeckungen und Verbesserungen mit besonderer Rücksichtnahme auf die in England geltenden Grundsätze und Methoden bearbeitet

von

Karl Stein,

Küfer- und Bierbrauermeister.

1. Abschnitt. Theorie der bei dem Bierbrauen hauptsächlich wirksamen Kräfte. 2. Abschnitt. Ueber die zum Bierbrauen erforderlichen Stoffe. 3. Abschnitt. Ueber die zum Brauen erforderlichen mechanischen Hülfsmittel. 4. Abschnitt. Praktischer Betrieb in natürlicher Reihenfolge. Der Anhang enthält: 1) Probesud und Bierguß. 2) Ueber die Einflüsse und Verhältnisse, durch welche die Verschiedenheit der Biere herbeigeführt wird. 3) Die in Baiern gewöhnliche Braumethode (Münchner, Augsburger ꝛc. ꝛc. Biere, Bock ꝛc. ꝛc.). 4) Braumethode verschiedener englischen Biere. 5) Die belgische Bierbrauerei. 6—9) Einrichtungen tragbarer Brauapparte. 10) Kartoffelbier-Brauerei. 11—13) Verschiedene zweckmäßige Mittel. 14) Hopfenbau. 15—17) Maßvergleichungen, Thermometer, Aräometer. 18) Besteuerung des Braugewerbes. 19—21.) Englische Biergesetze. 22) Branntweinbrennerei aus Brauabfällen. 23) Ertragsberechnung einer Brauerei.

Mit schönen Abbildungen.

Gr. 8. Geheftet, in sehr elegantem Umschlag auf Etiquettenpapier.

Preis fl. 3 36 kr. oder 2 Rthlr.

☞ Die Verlagshandlung enthält sich jeder Anpreisung dieses höchst gediegenen mit genauester Sachkenntniß geschriebenen Werkes eines wissenschaftlich gebildeten Mannes vom Fache, welcher selbst längere Zeit dem praktischen Betrieb einer Brauerei vorgestanden hat, und beschränkt sich blos darauf, zu bemerken, daß es lauter praktische Lehren enthält, die aus reicher Erfahrung geschöpft sind, und welche sich nach vielseitiger Prüfung als gut bewährt haben.

Stellegesuch.

Ein Literat gesetzten Alters, der Universitätsstudien gemacht hat, mit umfangreichen Kenntnissen ausgerüstet, und zur Genüge bewandert ist in neuen Sprachen, romanischen und germanischen Stammes, so wie auch vertraut mit dem Gange und Zusammenhange der politischen Ereignisse unserer Zeit, wünscht, aus Neigung zu journalistischer Beschäftigung, die Redaktion einer liberalen Provinzialzeitung zu übernehmen oder bei einem größeren politischen Journal Deutschlands als selbständiger Mitarbeiter verwendet zu werden.

Anfragen beliebe man unter Nr. 24. bei der Expedition d. Bl. zu stellen.

[337] In der Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Nachgelassene Schriften

von

Ludwig Börne.

Herausgegeben von den Erben des literarischen Nachlasses.

Dritter und vierter Band.

Zusammen 46 Bogen; Preis 2 Thlr. 15 Ngr. oder fl. 4. rhein. = fl. 3. 20 kr. Conv.M.

Diese beiden Bände enthalten: 1. Briefe aus den Jahren 1824 bis 1829; 2. verschiedene Aufsätze. Briefe und Aufsätze von Börne dem gebildeten deutschen Publikum zu empfehlen, wäre überflüssig; sie geben die Entwickelung des innern und äußern Lebens an einem Lieblingscharakter der Nation in der hohen Vollkommenheit der Darstellung, welcher jede Form gerecht und die höchste Kunst das spurlose Mittel ist, die edelsten Gefühle und Gedanken für die edelsten Zwecke der Menschheit und des Staatsverbandes zu begeistern. —

Dieser dritte und vierte Band schließen sich den beiden ersten Bänden des Nachlasses von L. Börne an, welche die Jahre 1819 bis 1823 umfassen und in demselben Verlage zu dem nämlichen Preise erschienen sind.

[339]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten von Mannheim: vom 19. September an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, den andern Tag Morgens **7** Uhr von da nach Arnheim im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mannheim **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **5½** Uhr Morgens und **2½** Uhr Nachmittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 18. Sept. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrige fremden Länder wende man sich an GH. Ulrich et Cie Straßburg 38 Brandgasse. Paris, 25, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Hand.expedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 91. Heidelberg, Mittwoch 29. September 1847.

Übersicht.

Der deutsche Eigenhandel und der Hamburger Waarenumsatz. — Von der Donau (vielseitige Beschwerden in Österreich; Adel und Bauern in Galizien schwierig). Königsberg (Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung; ebenso in Tilsit. Kindertaufe der Freievangelischen). Aus der Provinz Sachsen (Baltzer's Suspension). Halle (das Geschäftsreglement für die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten genehmigt). Aachen (Schluß der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte). Aus Baiern (das Abgabenverhältniß zwischen Grundherrn und Grundholden in mediatisirten Herrschaften). München (Bestätigung der Rektor- und Dekanatswahlen). Aus der Pfalz (die geistlichen Exerzitien in Speier beendet). Hannover (der politische Schlummer der Gemeinden und die Thätigkeit der Regierung; Osnabrück's Stadtrichterwahl; Beschränkung der bürgerlichen Rechte der Advokaten. Gemeindeöffentlichkeit. Die Beschickung des Wechsel- und Postkongresses. Grote). Heidelberg (das Offenburger Programm. Die deutsche Preßfrage). Darmstadt (weitere Wahlen; bisheriges Ergebniß derselben). Aus Oberhessen (Wahlen; Köster). Kiel (Nachträgliches über den Eindruck der Versammlung deutscher Forst- und Landwirthe). Helgolands Lage und Befestigung.

Schweiz. Rollentausch in Zürich. Zusammenberufung der Landgemeinden in den Urkantonen: in Luzern und Zug keine Berufung an's Volk. **Großbritannien.** M. Chronicle über Ludwig Philipps Politik und Aumale's Statthalterschaft. Die Times und der Freihandelskongreß.

Frankreich. Polemik über den Herzog v. Aumale. Die persische Gesandtschaft. Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris. Intervention in Corea. Hayti beruhigt. **Italien.** Im Bezirk von Reggio die Ruhe hergestellt. Gioberti an Pius IX.

Asien. Französische Fregatten nach Corea.

Datum der Börsen: Frankfurt 27., Berlin 24., Wien 23., Amsterdam 25., Madrid 18. Sept.

Heidelberg, 29. September.

Unserer Deutung der Hamburger Denkschrift stellt sich eine andere zur Seite, deren Bedeutung wir nicht verkennen. Schifffahrts-Differentialzölle, wie sie in Frage stehn, wenn auch bloß zur Abwehr fremder Erschwerungen unserer Schifffahrt und mit Vorsicht angewendet, können gleichwohl anfänglich eine Beschränkung der Konkurrenz für die Frachtfahrten mit sich führen. Daher müssen sie solchen Handelsplätzen, wo die Summe des Umsatzes größer ist als die Trächtigkeit der eigenen Schiffe, oder wo bei großem Marktumsatze der Eigenhandel gering ist und Kommission vorwaltet, als eine Belästigung des Handels erscheinen, wenn dieselben bei ihrem Kalkul nur, wie menschlich ist, von ihrem allernächsten Interesse ausgehn. Ihnen liegt wenig daran, ob eigene oder fremde Schiffe die Waaren auf den Markt bringen, wenn es nur für die billigste Fracht geschieht, und diese können Differentialzölle wenigstens für einige Zeit möglicher Weise vertheuern. Plätze dagegen mit vorwiegendem Eigenhandel und reger Unternehmungslust werden die Differentialzölle willkommen heißen, weil sie ihrem Kapital und ihrem Handelsgeiste durch Vermehrung der eigenen Rhederei und des Eigenhandels neue Bahnen erschließen. Es stimmt hiermit, daß Bremen, welches fast nur Eigenhandel hat, ebenso entschieden für Differentialzölle ist, als Stettin, wo das Kommissionsgeschäft und die Abhängigkeit von englischen und deutschen Häusern vorwalten, dagegen ist und Frachtvertheuerung befürchtet. Es stimmt ferner damit, daß der erste deutsche Handelsplatz Hamburg, wo zugleich der Umsatzmarkt und der Eigenhandel großartig sind, sich getheilt darstellt, und die eine Hälfte mit der vaterstädtischen Sektion sich für, die andere mit der Senatskommission sich gegen Differentialzölle erklärt. Während das Gutachten der erstern mit den Bremer Denkschriften vorzüglich den Eigenhandel, als das eigentlich lebengebende Element, durch welches Bremen binnen wenigen Jahren zu einer Seestadt ersten Ranges emporgewachsen, ins Auge faßt und von ihm aus zu der Nothwendigkeit von Differentialzöllen kömmt, sieht das Gutachten der leztern in Hamburg nur einen großen Umsatzplatz für fremde und inländische Waaren, einen Markt, freilich einen Weltmarkt. Jenes faßt die Frage aus dem Gesichtspunkte des Handels auf und erkennt in der Rhederei einen wichtigen und selbständigen Theil des Welthandels; dieses sieht darin nur ein für den Markt gleichgültiges Mittel: „Hamburg, seiner Handelsfreiheit beraubt, würde immerhin ein bedeutender Aus- und besonders Einfuhrplatz für den Zollverein bleiben, aber aufhören Markt des Welthandels zu sein"; ja, durch die Zolleinrichtungen könnte der Hamburger Handel sogar an dem sorgfältigen Sortiren der eingeführten Waaren auf den Privatspeichern gehindert werden.

Welcher Standpunkt als der höhere auch der entscheidende sein muß, ergibt sich von selbst. Während die Einen sich auf den Boden einer nationalen Entwickelung stellen, steht die Senatsschrift auf dem Standpunkte desjenigen Theils der hamburgischen Kaufmannschaft, der sich nur mit dem Umsatz von Waaren befaßt, die ihnen, gleichviel unter welcher Flagge, zugeführt werden, und dem eben darum eine stolze Sicherheit deutscher Flagge und eine Achtung deutschen Namens ferner liegen. Natürlich, aus der kräftigen maritimen Einheit seines Landes hat der Kommissionshändler geringen, der eigentliche Kaufherr in allen Welttheilen den größten Vortheil zu ziehen. Das für die Handelsunternehmen oft so entscheidende Maß der Achtung, welche dem einzelnen Kaufmann oder Rheder jenseit der eigenen Grenzen gezollt wird, hängt von der Achtung ab, die man dem Ganzen zollt, und daher wird jener schon im eigenen Vortheil allen Maßregeln zustimmen, welche diese Achtung des Ganzen zu erhöhen geeignet sind. Für uns aber soll die Einführung eines Schifffahrtsgesetzes mit Differentialzöllen dieses Ganze erst ins Leben rufen, auch uns mit der Thatkraft eines geschlossenen, die Gemeinsamkeit aller unserer Anliegen verfolgenden einheitlichen Willens ausrüsten, der selbstredend wieder den größten moralischen Einfluß auf die Energie aller Einzelnen ausübt.

Allerdings haben die Interessen der Hamburger Zwischenhändler ihre Berechtigung; wir verargen ihnen kaum, daß es ihnen auf ihrem engen Standpunkt nicht einfällt, ihren Gegenstand auch von einer andern Seite zu betrachten. Hamburg hat bei weniger Rhederei (ungefähr 29,200 zu 38,700 Last) einen fünfmal so großen Umsatz als Bremen, und während hier viermal so viel deutsche Schiffe als fremde ankommen, stellt sich das Verhältniß dort fast gleich. Das erklärt die Verschiedenheit der Ansichten beider Städte oder wenigstens ihrer Bruchtheile hinlänglich. Allein vom nackten Gesichtspunkte des Handels aus ist dieser Zwiespalt nicht zu lösen, Einhelligkeit in der Differentialzollfrage nicht zu erzielen; diese läßt sich nur auf einem höhern Standpunkt gewinnen, in der Weise, daß selbst die etwaigen Nachtheile und Opfer der Einzelnen in dem Vortheil des Ganzen so gut wie verschwinden. Bei widersprechenden Interessen der Einzelnen kann immer nur die Rücksicht auf die ganze Stellung des nationalen Weltverkehrs und auf die Sicherstellung der eigenen Selbständigkeit, ein Gut, das auch Adam Smith höher als allen Handelsgewinn pries, entscheidend werden. Daß aber das Ganze in der Verbindung stärker und sicherer ist als die Einzelnen in der Trennung, daß die deutschen Staaten als verschiedene Seemächte selten etwas Erkleckliches durchsetzen können, daß sie dagegen vereint, schon jetzt als dritte Handelsmacht der Welt unterhandelnd, viel günstigere Bedingungen für ihren Mitbewerb auf allen Märkten erlangen werden, als solches dem hansischen Konsul möglich ist — das dürfte der Hamburger Senat selbst nicht läugnen wollen. Noch ein anderer Punkt springt dabei gleich ins Auge. Englands ganze wichtige Küstenschifffahrt ist ausschließlich in den Händen englischer Rheder; indem es aber die deutsche Rhederei auf seinen Küsten ausschließt, hat es sich bei uns, die deutschen Bundesstaaten als verschiedene Länder nehmend, das Recht

Digitized by Google

zur Küstenschifffahrt vorbehalten. Die natürliche Gleichheit dieses Seerechts, als eines auch für die deutsche Rhederei gewiß vortheilhaften Erwerbzweigs, von England zu erreichen ist jedoch nur dadurch möglich, daß auch die deutschen Staaten, wie die drei britischen Reiche, sich durch ein gemeinsames Schifffahrtsgesetz vereinigen.

Noch einige Beispiele mögen Obiges klarer machen. England belegt die Kohlenschiffe fremder Nation mit doppelten Abgaben, die jeden Mitbewerb unmöglich machen. Darum sind die 500 Kohlenschiffe, die jährlich aus England allein nach Hamburg kommen, ganz in englischen Händen. Den Senat kümmert dies nicht; es ist für den bloßen Kohlenverschleißer gleichgültig, ob England deutsche Schiffe von diesem Handel ausschließt oder nicht. Der Rheder hat indeß ein ganz anderes Anliegen, im Kohlentransport ist ein Schiffskapital von vielen Millionen Thalern beschäftigt. Sein Anliegen, sich von einem so wichtigen Zweige der Betriebsamkeit nicht mehr ausgeschlossen zu sehen, stimmt nun mit dem nationalen überein, und es ist nur dadurch zu erreichen, daß auch wir den Transport deutschen Holzes und Getreides auf englischen Schiffen ebenso belasten, wie jenes von England für deutsche geschieht.

Ferner liegt in der neuen Gesetzgebung Englands hinsichtlich des Zuckers und Getreides für alle Nordseestaaten die Aufforderung, gemeinschaftliche Maßregeln dagegen zu ergreifen, denn dieselbe muß den größten Theil des Zucker- und Getreidehandels in Englands Hände bringen, in der Art wie es bereits für Baumwolle den Weltmarkt bildet. Was das bedeutet, was sich daran noch Alles anhängt, wissen die Herren in Hamburg selbst am besten. Wie nachtheilig wir schon jetzt das Zuckergeschäft betreiben, bezeugt der Hamburger Oehlrich in seiner Schrift „die deutsche Küste und das Binnenland". An diesem Geschäft, sagt er, kann man so recht die wunde Stelle des deutschen Handels betrachten. In Hamburg unter andern wurden 1845 aus Brasilien 4564 Fässer, 23923 Kisten und 3799 Sack Rohzucker eingeführt; dieses ganze Geschäft ist aber in den Händen der Engländer, die von den brasilischen Plätzen diese Zucker als Retouren für die dahin gesandten englischen Industriewaaren erhalten. Die vom brasilischen Kaufmann zurückbefrachteten Schiffe, natürlich meist englische, segeln nach Cowes im Kanal und warten hier bis die weitern Verhaltungsbefehle der englischen Häuser ankommen, die je nach den Konjunkturen nun die Schiffe nach den Häfen schicken, wo das beste Geschäft zu machen, d. h. wo die Zucker am theuersten und gefragtesten sind. Die Folgen für den deutschen Handel gibt Oehlrich so an: „Die brasilischen Zucker sind, wenn sie in Hamburg ankommen, schon von den Engländern in Brasilien bezahlt, und Deutschland, das sie verzehrt, muß sie den Engländern wieder abkaufen. Da Deutschland aber dem Engländer keine Industrieerzeugnisse dafür senden kann, muß es mit baarem Gelde zahlen (das Geld aber kann nie vorzügliche Geschäfte machen), ohne die Manufakte, die es über Landesbedarf erzeugt, absetzen zu können." Nun sucht England durch die allmähliche Gleichstellung alles fremden, auch des Sklavenzuckers mit seinem Kolonialzucker, sich mehr und mehr zum alleinigen Weltmarkt für den Zuckerhandel zu machen, also auch alles Produkt der freien tropischen Länder an sich zu ziehen, um so möglichst reiche Mittel zum Austausche seiner Fabrikate und gewinnreiche Frachten für seine große Schifffahrt zu finden, mit Vernichtung der deutschen Konkurrenz. Freilich ist es wiederum dem Hamburger bloßen Zuckerspediteur gleichgültig, für wessen Rechnung und unter welcher Flagge die Zuckerladungen im Hafen eingeführt werden; nicht aber auch dem deutschen Rheder, nicht dem deutschen Kaufherrn, dem deutschen Fabrikanten, dem deutschen Arbeiter! Nicht gerade das nächste Interesse des Kommissionärs, wohl aber das des Rheders stimmt also auch hier wieder mit dem der Nation darin überein, gemeinsame Maßregeln für Sicherung des Eigenhandels in Zucker zu ergreifen. Übrigens hat sich jenes Verhältniß bereits an Hamburg gerächt. Während die durch Zollrabatt und Ausfuhrprämie begünstigten Zuckerfabrikanten des Zollvereins sich bemühten, neben den Massen Rohzucker, die uns die niederländische Handelsgesellschaft und England über Hamburg, Antwerpen, Stettin zusenden, mehr und mehr Zucker direkt aus dem Erzeugungslande zu beziehen, ist Hamburg von dem deutschen Zuckermarkt fast verdrängt worden und hat sich sein früherer Eigenhandel darin lediglich in ein Speditionsgeschäft verwandelt; seine blühenden Zuckersiedereien sind mehr und mehr zusammengeschmolzen, und wir erleben schon, daß Köln Raffinade nach Hamburg sendet!

Gleiches gilt hinsichtlich des eigenen Bezugs und des eigenen Marktes in Baumwolle, die fast nur, Bremens Einfuhr ausgenommen, indirekt nach Deutschland gelangt. Die Hamburger Denkschrift meint, schwerlich werde sich in Folge der Differenzverzollung ein großer deutscher Baumwollenmarkt bilden, der den Liverpoolet ersetze, darüber müßten Jahre vergehn. Bremen ist ganz entgegengesetzter Meinung, wie noch jüngst seine von uns mitgetheilte Denkschrift wegen Aufhebung der Transitzölle zwischen der Schweiz und Weser beweist; es hat den Ehrgeiz, einen selbständigen Baumwollenmarkt für einen großen Theil nicht bloß Deutschlands sondern auch der Schweiz zu bilden, wobei es sich für die Rheder um einen der wichtigsten Seefrachtgegenstände handelt. Auch sehen die Baumwollspinner des Zollvereins in der Abhängigkeit von Liverpool einen Hauptbeschwerdepunkt und wünschen Nichts mehr, als Havre und Liverpool gegen einen nähern deutschen Seeplatz zu vertauschen, indem sie dadurch einmal an Frachtkosten, Lagerzinsen und Kommissionsgebühren bedeutend ersparen, sodann die Absatzgelegenheit für deutsche Gewebe in den Erzeugungsländern der Baumwolle vermehrt sehen würden. Die Seefrachten von den amerikanischen Häfen sind nach Hamburg und Bremen nicht höher als nach Havre und Liverpool, und sie können in der Folge noch niedriger gestellt werden, wenn der deutsche Rheder durch reichliche Ausfrachten und sonst mehr begünstigt ist; die Frachten und Spesen von Havre und Liverpool nach dem innern Deutschland stellen sich dagegen jetzt schon um fast 25 Prozent (etwa 1 fl. pro Zentner) höher als die von Bremen und Hamburg. Auf die Frage aber, ob in den Hansestädten in nicht zu langer Zeit ein großer Baumwollenmarkt sich bilden könne, der in Preis und Auswahl Liverpool nicht vermissen läßt — eine Frage, welche die Hamburger Senatschrift zu verneinen wagt — darauf mag eine Bremer Autorität antworten. Wer bezweifeln wollte, sagt der Senator Duckwitz, daß die Hansestädte befähigt sind, unter der Wirkung des Aufschlagszolls die transatlantischen Artikel in gleicher Auswahl, Quantität und Preis zu liefern wie die britischen Häfen, der dürfte nur, um sich eines Bessern zu belehren, auf die französischen und belgischen Plätze blicken, die trotz ihrer eigenen mangelhaften Schifffahrt von amerikanischen Kauffahrern aufs beste und reichlichste versorgt werden. Bekanntlich hält die belgische und französische Handelsflotte einen Vergleich mit der hansischen weit nicht aus. Ja, warum sollte es die deutsche Rhederei nicht dahin bringen, daß selbst England gewisse Artikel von transatlantischen Ländern sich ebensogut aus Bremen und Hamburg zusenden lassen könnte, als dies jetzt von England nach Deutschland geschieht, vorausgesetzt, daß Englands Schifffahrtsgesetze solches nicht länger verböten? Freilich ist ihr dies jetzt unmöglich geworden durch die Handelsgesetze fast aller europäischen Staaten, die mithin der Entfaltung des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt in dieser Hinsicht den Boden nehmen. Dazu aber, daß jene Staaten aus gutem Willen ihr System zu unsern Gunsten ändern, ist auch nicht die mindeste Aussicht vorhanden. Daher übrigt Deutschland Nichts, als sich zur Abänderung jener für uns so nachtheiligen Schifffahrtsgesetze zu vereinigen und ein gleich billiges Seerecht für unsere Schifffahrt zu erzwingen. Jawohl, für den bloßen Umsatz in Hamburg, der über den eigenen Markt, über die eigenen Pfähle nicht hinausblickt, erscheint es wiederum gleichgültig, ob das englische System für uns fällt oder nicht; nicht aber für den Rheder, für den Kaufherrn, der die weitgreifenden Wirkungen eines solchen Umschwungs zu überschauen vermag, auch nicht für die Industriellen und die Arbeiter, auch nicht für die Nation.

Österreich. Von der Donau, 18. September, wird in der Magdeb. Zeitung eine beunruhigende Schilderung der finanziellen Zustände der österreichischen Monarchie entworfen und hinzugefügt: Die Stände, nicht nur in Böhmen sondern auch in Niederösterreich und Steiermark, sind mit Anforderungen und Beschwerden in einer so nachdrücklichen Sprache aufgetreten, wie sie eine solche früher nie zu führen wagten; sie erheben Klage über den Druck der alle Jahre sich vermehrenden Beamtenzahl, die jetzt schon die ungeheure Ziffer von 160,000 überschritten hat. Demnächst steht die Eröffnung des ungarischen Landtags bevor, der sehr stürmisch zu werden droht. Hier scheint man nachgeben zu wollen, wohl oder übel, weil die Magyaren laut erklären, die Zeit des Hinausschiebens und Zauderns sei vorüber. Die italienischen Händel sind bekannt. Man weiß hier allgemein, daß

Digitized by Google

die Lombardei nicht minder schwierig ist als die übrigen italienischen Länder. Die Bewegung in Italien gewinnt aber gerade dadurch einen sichern Boden, daß sie den Papst zum Hort und Leiter hat. In Tirol führt man bittere Beschwerde über die Jesuiten, welche von der Regierung dort noch mehr begünstigt werden, als in andern Theilen der Monarchie, was seine schlimmen Früchte bereits sattsam getragen hat und noch schlimmere tragen wird. Endlich ist Gallizien in einem nichts weniger als befriedigenden Zustande. Der Adel grollt der Regierung, und wer mag es ihm nach alle dem, was vorgegangen, verargen, daß er unversöhnlich ist? Aber auch die Bauern sind jetzt erst recht schwierig und werfen nun den Haß, mit welchem sie früher den Adel verfolgten, auf die kaiserlichen Beamten, von denen sie sich betrogen glauben. Gewiß ist, daß ihnen die Versprechungen, welche die Beamten machten, nicht gehalten worden sind und auch nicht gehalten werden konnten. Man hatte ihnen völlige Robotfreiheit angekündigt, und nun müssen sie doch frohnden. Man hat den Bandenführer und erwiesenen Mörder Szela von oben herab belohnt, aber das genügt den Bauern nicht, die jetzt in dem Wahne leben, sie müßten nur darum frohnden, weil sie nicht alle Grundeigenthümer todtgeschlagen hätten! Auch mißfällt ihnen, daß sie allmählich von dem Wahne: der Kaiser habe die zehn Gebote abgeschafft, zurückkommen müssen. Nach und nach wird die lautere und klare, durch Hunderte von Thatsachen belegte Wahrheit über die galizischen Ereignisse bekannt. Es ist ein schauerliches Nachtstück, schauerlicher als die dunkelsten Partien der wildesten Zeit in der französischen Revolution. — Welchen Ausgang alle die zusammenstürmenden Verlegenheiten nehmen werden, vermag jetzt Niemand zu sagen. Aber es herrscht auch hier eine gedrückte Stimmung, weil Jeder begreift, daß die nächste Zeit eine sehr trübe sein werde. Heiter ist sie schon jetzt nicht.

Preußen. Königsberg, 20. Sept. Die Z. f. Preußen enthält Folgendes: „Mehrere Tageblätter haben mitgetheilt, daß das hiesige Stadtgericht den Antrag des Konsistoriums, eine Bevormundung der in freigemeindlicher Form getauften Kinder zum Zweck ihrer christlichen Taufe zu veranlassen, zurückgewiesen habe. Diese Nachricht ist durchaus unwahr und entspringt wahrscheinlich aus einer unlautern Quelle. Wie wir erfahren haben, ist umgekehrt Seitens des hiesigen königl. Stadtgerichts, dem durch die Polizeibehörde die Mittheilung gemacht war, daß mehrere Kinder der s. g. Freievangelischen nicht die christliche Taufe erhalten hätten, dem k. Konsistorium in Folge der Kabinetsordre vom 23. Februar anheimgegeben, zunächst auf die Betheiligten in geeigneter Weise dahin einzuwirken, daß das Versäumte nachgeholt werde."

Königsberg, 19. Sept. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat im Einverständnisse mit dem Magistrate in der vorgestrigen Sitzung die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen beschlossen. Da der Saal auf dem Rathhause, welchen die Stadtverordneten bisher zu ihren Versammlungen benutzt haben, nur einer sehr kleinen Zahl von Zuhörern Raum gewähren würde, so ist der Saal des Kneiphöffschen Junkerhofes, in welchem außer den 102 Stadtverordneten wohl noch 3 bis 400 Zuhörer Platz finden werden, zum Lokal der künftigen Stadtverordnetenversammlungen bestimmt. In hohem Grade anerkennenswerth ist, daß die Stadtverordneten, um den Nutzen der Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen so allgemein als möglich zu machen, beschlossen haben, den Zutritt zu ihren Verhandlungen nicht nur den wirklichen Stadtbürgern, sondern Jedermann zu gestatten, und die Sitzungen in einer Tageszeit zu halten, in welcher es wohl den Meisten möglich ist, den Verhandlungen beizuwohnen, nämlich des Abends von 4 bis 8 Uhr. Auch in Tilsit haben sich der Magistrat und die Stadtverordneten nach gemeinsamer Berathung in Betreff der Öffentlichkeit der Stadtverordnetenverhandlungen dahin geeinigt, daß die Öffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen als Regel gelte und nur ausnahmsweise in speziellen Fällen, namentlich wenn es sich um bestimmte Persönlichkeiten handle, dem Vorsteher der Stadtverordneten gestattet sein soll, unter motivirter Mittheilung an den Magistrat die Oeffentlichkeit der Sitzung auszuschließen. (Wes. Z.)

Aus der Provinz Sachsen, 24. Sept. Die schon gemeldete Suspension des Predigers Baltzer in Naumburg ist, wie der Frankf. O.-P.-A. Zeit. geschrieben wird, wegen „Verletzung der für Lehre und Liturgie in der Landeskirche bestehenden Ordnung" erfolgt. Diese Verletzung besteht darin, daß Baltzer das sogenannte apostolische Bekenntniß für den Glauben der jetzigen evangelischen Christen nicht für bindend erklärt, daß er es deßhalb nur als ein Zeugniß vom Glauben der christlichen Kirche betrachten und es als solches gebrauchen will, dagegen sich weigert, es als sein und der gegenwärtigen evangelischen Christengemeinde lebendiges und vollständiges Bekenntniß an heiliger Stätte vorzutragen und demselben gemäß zu lehren.

Halle, 22. September. So eben ist Seitens der Regierung die Genehmigung des von dem hiesigen Magistrate und den Stadtverordneten entworfenen Geschäftsreglements für die öffentlichen Sitzungen der letzteren eingegangen. In diesem Reglement ist die nach Bedürfniß wechselnde Vertretung des Magistrates durch Deputirte angeordnet; der Zutritt zu den Sitzungen ist auf diejenigen beschränkt, welche nicht die Nationalkokarde verloren haben und äußerlich anständig erscheinen. Von den Verhandlungen sollen diejenigen der Öffentlichkeit entzogen bleiben, welche Personalien zum Gegenstande haben. Bei Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden städtischen Kollegien über die Geeignetheit einer Angelegenheit zu öffentlicher Verhandlung soll die Regierung den Schiedsrichter abgeben. Die Herstellung der Lokalität ist so weit fortgeschritten, daß heute der Beschluß gefaßt werden konnte, Montag den 4. Okt. die erste öffentliche Sitzung abzuhalten. Da der für die Zuhörer bestimmte Raum vor der Hand nur etwa 150 Personen faßt, so soll am Eröffnungstage der Zutritt nur auf besonders dazu vertheilte Karten Statt haben. (K. Z.)

Aachen, 25. Sept. In der dritten allgemeinen Versammlung der Naturforscher und Ärzte, welche gestern stattfand, nahm der zweite Vorsteher, Dr. Debey, von den Mitgliedern der Gesellschaft mit trefflichen Worten Abschied; er berührte bei dieser Veranlassung den Vorwurf, welcher im vorigen Jahre in Kiel bei den Debatten der Naturforscherversammlung gemacht worden war, als mangle es der Stadt Aachen und ihren Bewohnern an deutscher Gesinnung und Form, und wies diesen völlig grundlosen Vorwurf in einer sehr geeigneten Weise ab, gab aber auch den Einwohnern Aachens zu erkennen, was die fortgesetzte Kultur der Naturwissenschaften für einen großen Antheil auf ihre materiellen Interessen haben könne, und forderte seine Landsleute auf, die Anregung, welche ihnen von dieser Seite durch die Anwesenheit der deutschen Naturforscher geworden, als ein Pallaium zu bewahren, ferner zu pflegen und lebendig zu erhalten. Auch der erste Vorsteher Dr. Monheim, redete noch kräftige Worte des Dankes und des Abschiedes für die Mitglieder der Gesellschaft. Ge. Hofrath Prof. Harleß ergriff dann den Umstand der 25jährigen Jubelfeier, um den Anwesenden ein allgemeines Bild in Worten von der Entstehung und sukzessiven Ausbildung der deutschen Versammlungen der Naturforscher und Ärzte vorzuführen. Die eigentliche Dankrede hielt der Geh. Obermedizinalrath Schmidt in einer sehr ansprechenden und sinnigen Weise. Es hieß darin unter Anderm von der Stadt Aachen: „Nicht das Alphabet allein hat sie an die Spitze der Städte gestellt, auch die Industrie der Nachbarstädte hat hier keine Quarantaine zu halten; das Wasser gibt sie den Kranken, den Wein den Gesunden". Schmidt sprach den Dank speziell aus für die Stadt als solche, für alle Korporationen und Gesellschaften, welche das Naturforscher-Fest hatten verherrlichen helfen, für die beiden Vorsteher der Versammlung, namentlich den greisen weisen Monheim, mit echtem Rheinländerherzen. — Nach dem Schlusse der Versammlung wählten die noch anwesenden Mitglieder eine Deputation aus ihrer Mitte, welche im Namen der ganzen Gesellschaft den verbindlichsten, herzlichsten Dank dem Oberbürgermeister und Bürgermeister der Stadt, den ersten Vorstehern der Gesellschaften der Erholung und der nützlichen Wissenschaften und ganz insbesondere den beiden Geschäftsführern Dr. Monheim und Dr. Debey noch persönlich aussprechen sollte. Zu dieser Kommission wurden gewählt: Geh.-Rath Nöggerath, Geh.-Rath Schmidt, Geh.-Rath Mitscherlich (die beiden letzteren von Berlin) und Prof. d'Alton von Halle. — Diesen Mittag fand endlich noch ein großes gemeinschaftliches Mittagsmahl in dem Lokale der Erholungs-Gesellschaft Statt. Heiterkeit herrschte hier überall, Toaste und Ansprachen erfolgten dabei Schlag auf Schlag. Das erste Lebehoch brachte Geh.-Rath Nöggerath auf „die Stadt, welche die Natur zu Hygäens Tempel geschaffen, die historische Krönungs- und Kaiserstadt, die Stadt, welche durch Karl den Großen die Wiege der deutschen Wissenschaft ward." Dann folgte ein Toast für die drei Männer, welche in Nürnberg und Kiel in lebendiger Rede für die Ehre der Stadt Aachen gekämpft hatten, Nöggerath, Wiebel und d'Alton. Zahlreiche andere Trinksprüche reihten sich noch ferner an. — Heute Abend wird noch einmal ein Konzert von den Schwestern Milanollo in der Redoute gegeben. Ferner finden Abendunterhaltungen in den beiden Gesellschaften der Erholung und der nützlichen Wissenschaften Statt. Gleichzeitig wird der Elisenbrunnen mit seinen Hallen prächt-

Digitized by Google

voll illuminirt. — Aachen wird lange in der Dankbarkeit und freundlichen Erinnerung der bei dem 25. Jubelfeste hier versammelt gewesenen Naturforscher und Ärzte fortleben. (Köln. Z.)

Baiern. München, 24. Sept. Die münch. pol. Zeit. versichert, die königl. Bestätigung der jüngst erfolgten Rektor- und Dekanatswahlen, bei denen die ultramontane Partei so entschieden unterlag, sei jetzt angekommen.

* Aus Baiern. Folgendes Aktenstück, welches dem Verfasser dieser Zeilen in die Hände gerathen ist, scheint der Veröffentlichung nicht unwerth, weil es einen nur zu deutlichen Blick in das noch mittelalterlich feudalistische Abgabenverhältniß zwischen Grundherrn und „Unterthanen" verstattet, wie es in Deutschland noch an vielen Orten und namentlich in mediatisirten Herrschaften besteht. Haben diese mediatisirten Herren doch Ruhe und Muße genug, aus Staub und Moder alte Gerechtsamen, welche, dem Wortlaut nach, „aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genuß herrühren", hervorzusuchen und auch geltend zu machen! Freilich kommen darüber Hunderte von Prozessen in Gang, meist verliert sie, aus leicht erklärlichen Gründen, der Unterthan, oft kostet es ihm Hab und Gut, aber der deutsche Bauer ist hartnäckig, und lieber läßt er sich durch Prozesse zu Grunde richten, eh er sich ein vielleicht nur geringfügiges Recht abstreiten läßt. Das Aktenstück aber, auf das wir uns beziehen, betrifft den Ankauf und die gerichtliche Verschreibung eines Anwesens, bestehend in einem Hause mit Hofraum und einem Krautgarten. Die gerichtliche Verschreibung geschah, nachdem folgende Bestimmungen in das Hypothekenbuch eingetragen worden: Dieses Anwesen ist dem fürstlichen Hause grundbar und darf ohne Zustimmung desselben nicht verkauft, verpfändet oder sonst veräußert werden. Es leistet Grundzins 17½ kr., Käsgeld von jeder Kuh 2 kr., von einem Schaaf 1 kr., ein Huhn, gegenwärtig angeschlagen zu 14 kr.; die Küchengefälle müssen an Geld oder auf Verlangen auch in natura geliefert werden. Die Dienstpflichtigkeit ruht auf diesem Anwesen in der Weise, daß, wenn Anspann gehalten wird, ungemessene Spanndienste, wenn kein Anspann gehalten wird, ungemessene Handdienste geleistet werden. Im letzteren Falle muß auch ein Dienstgeld bezahlt werden, welches, von Seite des Grundherrn widerruflich, vorläufig auf 2 Gulden angesetzt ist. Das Mortuarium wird in der Weise angesprochen, daß beim Ableben des Mannes 3 pZt. und der Kleiderfall, beim Ableben der Frau aber 2 pZt. und Kleiderfall zu verabreichen sind. Bei der jedesmaligen Verheirathung des Besitzers oder der Besitzerin müssen 2 Gulden Ungenossengeld bezahlt werden. Der Novalzehnt von den bereits vertheilten und zur Vertheilung kommenden Gemeindegründen wird angesprochen. Es gibt Aktenstücke, die keines weitern Glossars bedürfen, vorliegendes bildet einen Beitrag zur Literatur gemüthlicher „Dorfgeschichten".

Aus der Pfalz, 20. Sept. Die „Speierer Ztg." berichtet: „Die zweiwöchentlichen Exerzitien in der „bischöflichen Residenz" Speier sind nun vorüber. Diejenigen Geistlichen, welche daran Theil nahmen, werden vielfach in ganz besonderer Weise angesehen. Dieselben sagen aus, daß der Pater über alle Erwartung schön, namentlich mit sonorem Organ, gesprochen habe, daß er gewußt habe, zu rechter Zeit, bei düster erleuchtetem Zimmer, die Schrecken der Hölle und des Fegfeuers, dagegen bei heiterem Tageslicht die Wonne des Himmels zu schildern (aber weiß er hiervon mehr, als was jeder Geistliche aus der Schrift weiß?), daß auch Verpflegung, Kost und Wein sehr gut und billig gewesen seien u. s. f.

** **Hannover**, 24. Sept. So traurig es auch ist, so muß doch der nur einigermaßen aufmerksame Beobachter gestehn, daß unsere Regierung es versteht, an allen Punkten der Staatsmaschine ihr System seit 1837 konsequent durchzuführen. So sehr wir von unserem Standpunkte aus dies beklagen, so dürfen wir es uns doch nicht verhehlen, daß ein gutes Theil des Erfolgs gerade den Staatsbürgern selbst zufällt. Nicht allein, daß außer der einmonatlichen Kammer im Sommer 1841 keine Ständeversammlung von irgend einer Erheblichkeit zu Stande gekommen ist, schläft auch das Gemeindewesen auf eine unverantwortliche Weise. Diesen Indifferentismus des hannoverschen Stadtbürgers benutzt die jetzige Regierung, um in allen Städten und Flecken sogen. neue Verfassungsurkunden einzuführen, die das Regiment ganz in die Hände der ohnehin so mächtigen Bureaukratie bringen. Als in den 30er Jahren sich einige sonst sehr ehrenwerthe Deputirte sträubten, eine allgemeine Städteordnung für das Land zu befürworten, dachten sie wohl nicht daran, daß die staatsgrundgesetzliche Regierung so saumselig sein und in dem langen Zeitraum des Bestehens jenes Gesetzes nur einige wenige Städte, z. B. Hameln, mit Verfassungsurkunden beglücken würde. Wir finden in dieser mangelhaften Ausführung des betr. §. des Staatsgrundgesetzes einen wesentlichen Grund, weßhalb der gewaltsame Sturz desselben möglich gewesen ist. Wären die Grundsätze, die leitenden Prinzipien in die Gemeindeordnungen aufgenommen, hätten sie sich in Fleisch und Blut der Bürger verkörpern können, wahrlich, wir zweifeln sehr, ob je ein Landesverfassungsgesetz von 1840 hätte geboren werden dürfen. Doch für jetzt besteht es, und alle Augenblicke bringt uns die Gesetzsammlung neue Verfassungsurkunden, damit das städtische Regiment in die gehörige Harmonie mit diesem Gesetze gebracht werde. Die größeren Städte, die solche neue Verfassungswerke erhalten, haben größtentheils dagegen protestirt, Hannover und Stade sich „beschwerend an die Stände" gewandt. Besitzen erst alle Städte und Flecken diese neuen Verfassungen, so wird eine kräftige Opposition von vornherein unmöglich gemacht. Alle Wahlen der Gemeindebeamten unterliegen der Bestätigung der königlichen Behörden; „wird die Bestätigung verweigert, so ist eine neue Wahl vorzunehmen" — dieser §. findet sich überall. Die Regierung kann daher ohne allen Grund solange wählen lassen, bis ihr eine genehme Person präsentirt wird. Daß sie auch dazu geneigt scheint, davon ein ganz neues Beispiel. Einer der wackersten Abgeordneten in der II. Kammer ist unbestritten der Dr. Droop von Osnabrück, welcher sich durch sein entschiedenes, offenes Auftreten die Achtung und das Vertrauen des Landes, insbesondere aber seiner Wähler, erworben hat. Durch die langen ständischen Sitzungen ist ohne Zweifel seine Advokaturpraxis beschädigt, und deßhalb und auch seiner Tüchtigkeit wegen präsentirten die Osnabrücker ihren Abgeordneten wiederholt zum Stadtrichter, aber die Regierung verweigert hartnäckig zu dieser Richterstelle die Bestätigung, bloß wegen seines fortwährenden Verhaltens in öffentlichen Landesangelegenheiten. Die Osnabrücker werden also solange präsentiren müssen, bis eine der Regierung angenehme Person gefunden ist. Thut man solches aber bei reinen Richterstellen, was soll man dann erst bei Administrativbeamten erwarten? Solcher Beispiele könnten wir mehrere anführen. — In die Bürgerkollegien dürfen hinfort Advokaten nicht mehr gewählt werden; man beschränkt also diesem ganzen Stande ein politisches Recht, ohne allen gesetzlichen Grund, und warum? Fürchtet man von denen, die vielleicht die einzigen unabhängigen Kenner unseres verwickelten Rechts sind, ein zu entschiedenes Auftreten gegen den Magistrat oder gegen die königlichen Behörden? Daß sogar die Bürgermeister mit den königl. Amtsunterbedienten ‚wie z. B. in Markoldendorf, gleichgestellt werden, daß der Magistrat nichts Anderes als die Maschine des königl. Amts geworden ist, würde man kaum glauben, stände es nicht in §. 1. 2 u. f. f. der Verfassungsurkunde des Fleckens Markoldendorf (Ges. Samml. III. Abthl. ausgegeben 15. Sept. 1847). — Wir sind der Meinung, daß ein frisches, kräftiges Staatsleben nicht ohne eine freie Gemeindeverfassung gedacht werden kann, wenn daher Ersteres bei uns zurück bleibt, so möge man sich nicht darüber wundern. Das englische selfgovernment ist die Grundlage der dortigen Verfassung, ein Eckstein, auf dem das Staatsgebäude fest basirt bleiben wird. Dies zu erreichen, die bureaukratische Bevormundung zu beseitigen, dahin sollten zuvörderst unsere Politiker ihr Augenmerk richten und mit aller Kraft sich gegen diese aufgedrungenen Verfassungen wehren, als das Grab ihrer bürgerlichen Freiheit. Um aber annähernd dahin zu kommen, fordern wir immer und immer die Öffentlichkeit der Magistrats- und Bürgervorsteherſitzungen, und werden dies so lange thun, bis der öffentlichen Meinung nicht mehr zu widerstehen ist. Das Bürgervorsteherkollegium hat zwar schon am 1. Jan. d. J. dürre Auszüge aus den Protokollen versprochen, aber bis jetzt noch mit diesem kleinsten Keime der Forderung gezögert, in allen übrigen Städten, außer Hameln, ist diese Frage noch nicht einmal angeregt. — Von Seite der Handelsvereine gehn Bittschriften an das Finanzministerium ab, Betreffs der Theilnahme an dem deutschen Wechsel- und Postkongresse. Hoffen wir, daß sich auch in andern Beziehungen das Streben nach deutscher Einheit ebenso lebhaft zeige, besonders meinen wir unsern Anschluß an den Zollverein, wofür sich immer mehr Neigung zeigt. Zum Postkongresse wird der Redakteur der hann. Zeit. (!), Postrath Friesland, wie man hört, gehen. — Man erwartet hier am 28. d. M. den König von Preußen und hofft, daß Er der erste sein wird, welcher die Bahn von Minden befährt.

** Hannover, 28. Sept. Der Redakteur des hann. Handesbl., Dr. Grote, ist wegen Beleidigung des Zensors Reg. R. Unger in einer an die Stände gerichteten, von diesen zur Abhülfe der Beschwerden an die Regierung gesandten Petition, in eine 4 wöchentl. Gefängnißstrafe v. I. Instanz verurtheilt, wenngleich Grote nicht zu den Gegnern der Regierung gerechnet werden kann.

Baden. * Heidelberg, 28. Sept. Die Lage der Dinge in Baden wie anderwärts ist von der Art, daß alle Freunde des freisin-

Digitized by Google

nigen Fortschritts, denen es Ernst um die Sache ist, festzusammenhalten, kleine Meinungsverschiedenheiten vergessen und den schadenfrohen Gegnern nicht das Schauspiel eines unergötzlichen Haders zum Besten geben sollten. Das fehlte noch, daß zur Freude aller bureaukratischen und reaktionären Gesinnungsverwandten die Liberalen unter sich haderten und mit einer wahrhaften „querelle allemande“ die kostbare Zeit zersplitterten. Wir hatten bei Gelegenheit der Offenburger Versammlung das Programm in Kürze mitgetheilt und die Bemerkung hinzugefügt: Neues und Unerhörtes sei Nichts darin, denn in der That war jeder der einzelnen dreizehn Artikel seit 16 Jahren auf irgend eine Weise angeregt, als Petition oder Motion behandelt und von der großen Mehrzahl des badischen Volkes als eine gerechte politische Forderung betrachtet worden; wir hatten daher weiter bemerkt, wir sähen nicht ein, wodurch die Offenburger Versammlung die raschere Zeitigung der lange ersehnten Frucht beschleunigen wolle — ein Bedenken übrigens, das wir durch die Erfahrung recht bald beseitigt zu sehen wünschen. Im Übrigen theilten wir das Programm mit, weil dessen Inhalt die beste Antwort schien auf die ohne Zweifel auftauchenden Denunziationen gewisser Blätter. Der „radikale“ Korresp. der Oberrh. Zeit. hat sich daher ganz unnöthig erhitzt und die Sporen sich an einem Gegner verdient, den nur seine Phantasie erschuf. Wir lassen uns eine Widerlegung gern gefallen, eitles Raisonniren, wozu die Veranlassung vom Zaun gebrochen ist, fällt nur auf den Autor zurück, zumal wenn derselbe den Beweis liefert, daß er vor lauter Gesinnungseifer sonnenklare gedruckte Worte nicht begreifen kann.

Unser † Korresp. vom Main hatte jüngst die Gerüchte über das beabsichtigte Verbot einiger badischen Blätter in der Hoffnung mitgetheilt „eine offizielle Berichtigung hervorzurufen, Falls das Mitgetheilte auf ungenauen Angaben beruhte.“ Die Großh. Hess. Zeit. erklärt sich jetzt für ermächtigt, den dort erwähnten Gerüchten zu wisprechen; wie die Gerüchte entstanden sind, und in welcher Weise die badischen Blätter beim Bundestage zur Besprechung kamen, sagt sie nicht. So hat auch die Weserz. eine „berichtigende“ Korrespondenz vom Main gebracht, worin es schließlich über die Preßfrage heißt: „Nach dem, was bereits im vorigen Jahre zuerst Baden und kurz nachher Sachsen, vor wenigen Tagen auch Würtemberg mit Entschiedenheit erklärt und beantragt haben, und insbesondere bei der Stellung welche Preußen in dieser großen Frage in neuester Zeit eingenommen hat, läßt sich dem kommenden Jahre mit den besten Hoffnungen für deren befriedigende Lösung entgegensehen.“ Mit der Stellung, die Preußen in neuester Zeit zur Preßfrage eingenommen hat, kann doch unmöglich jener vielbesprochene Preßgesetzentwurf mit der Preß-Sternkammer in Leipzig gemeint sein; sonst enthielte die am Schluß ausgesprochene Hoffnung des Mainkorrespondenten eine sehr bittere Ironie. Es muß also nach diesem Entwurf ein erfreulicher Umschwung in der Gesinnung der preußischen Regierung erfolgt sein, worüber uns der Korresp. doch das Einzelne nicht hätte vorenthalten sollen. Die Versicherung, „daß man dem nächsten Jahre mit den besten Hoffnungen auf eine befriedigende Lösung entgegensehen könne“, ist übrigens schon oft laut geworden und schon oft trügerisch gewesen. Möchte es sich denn im nächsten Jahre nicht wieder so finden!

Hessen. Darmstadt, 26. Sept. Weiter sind für den elften Landtag gewählt worden: III. Bez. von Rheinhessen (Wöllstein): Hr. Brunck, Gutsbesitzer zu Fürfeld; VII. Bez. von Rheinhessen (Pfeddersheim): Hr. Frhr. v. Gagern, Gutsbesitzer von Monsheim; I. Bez. von Starkenburg (Heusenstamm): Hr. Hardy, Regierungsrath in Darmstadt; XIV. Bez. von Oberhessen (Büdingen): Hr. Ellenberger, Steuerkommissär in Büdingen. Unter den nicht wieder erwählten Abgeordneten des frühern Landtags befindet sich auch der bekannte Hofgerichtsrath Georgi; v. Gagern ist in zwei Bezirken gewählt worden.

Δ Darmstadt, 27. Sept. Die heutige Großh. Zeitung bringt die Nachricht von vier neuen landständischen Wahlen, durch welche die Reihe der Liberalen vermehrt wird. Nämlich von Jaup (Wahlbezirk Höchst), Frank aus Reddighausen (Wahlbez. Biedenkopf), Wernher (Wahlbez. Oppenheim) und Grode (Wahlbez. Alzei). Von diesen waren Frank und Wernher bereits Mitglieder des vorigen Landtages. Jaup anbelangend, so hofft man dessen diesmaliger Beurlaubung — auf dem Grund des Gesetzes — entgegen sehen zu dürfen, obgleich die Regierung seit 1833 ihm in gleichem Falle mehrmals den Urlaub verweigerte. Er ist nämlich jetzt in dasjenige Dienstalter gerückt, welches dem Bediensteten das Recht gibt, Entlassung aus dem Dienste mit Pension zu verlangen: ein Fall also ganz analog demjenigen, als Pensionär keine Dienste mehr übernehmen zu müssen und in Folge dessen auch einer Beurlaubung überhoben zu sein. Grode war Mitglied der Kammer von $18^{32}/_{33}$, 1834 und $18^{35}/_{37}$, und stellte auf letztem Landtage den Antrag, welcher die Pensionirung des Geh. Staatsraths Knapp wegen zum Geschenk erhaltener 18,000 fl. im Gefolge hatte. Mit Einschluß dieser vier neuesten Wahlen stellt sich nun das gegenwärtige Verhältniß unserer landständischen Wahlen wie folgt heraus: Mitglieder der zweiten Kammer sind 50. Davon wählt der gütersässige Adel 6. Diese Wahl — wohl eine der abnormsten, indem z. B. diesmal 14 Adelige, wovon aber nur 13 passiv wahlfähig sind, jene 6 aus ihrem Schooße wählen! — ist noch zurück. Städte und Wahlbezirke wählen 44. Von diesen Wahlen sind 28 (darunter eine Doppelwahl) erfolgt. 15 derselben geschahen mit den Abgeordneten vom letzten Landtage in denselben, 2 in andern Bezirken; 11 sind ganz neu, waren aber theilweise, wie Grode und Jaup, nämlich die Hofgerichtsadvokaten Emmerling I. und Reh in Darmstadt und Dr. Langen auf dem Windhäuser Hof in Rheinhessen, schon frühern Landtagen angehörig. Was die vorliegenden 28 Wahlen ihrer Parteistellung nach betrifft, so sind 14 derselben zu den Liberalen, 5 zu den Ministeriellen und 9 zu den noch Unbekannten zu rechnen, wobei aber eine große Wahrscheinlichkeit vorherrscht, daß von diesen noch Unbekannten (Müllern und sonstigen Leuten vom Lande, welche großentheils ihre Wahl einer Reaktion der Wähler gegen den bisher überreichlich in der Kammer vorhanden gewesenen Staatsdienerstand verdanken) durch ihre Stimmen und auch durch ihre Erfahrungen und Einsicht Viele den Liberalen zutreten. Also sind die Letzteren schon ziemlich stark, und weder durch die 6 Adelsabgeordneten, noch durch unsere Residenzwahlen, welche voraussichtlich ministeriell ausfallen, oder durch den einen oder andern Gewinn in Oberhessen oder Starkenburg, werden die Ministeriellen ein entschiedenes Übergewicht erlangen, wie das auf dem vorigen und vorvorigen Landtage der Fall war. Von Gagern in Monsheim, auf den die erwähnte Doppelwahl fiel, muß sich nun drei Tage nach ihm geschehener Bekanntmachung für eine derselben entscheiden. Wenn er, wie wahrscheinlich, es für Worms thut, so möchte wohl sein anderer Wahlbezirk (Pfeddersheim) Hrn. Möllinger in Monsheim wählen, einen angesehenen, gebildeten und reichen Mennoniten. Jedenfalls ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Wahlmänner jenes Bezirks, welcher seit 1832 Glaubrech von Mainz zum landständischen Abgeordneten hatte, sich dann zu Demselben wieder hinwendeten, nachdem bei der nämlichen Wahl 24 v. Gagern ihre Stimme gaben, und nur v. Gagern selbst als Wahlmann für Glaubrech stimmte. Einen nicht so auffallenden Wechsel der Stimmung erfuhr auch der frühere Abg. Krug, der Führer einer Art Vermittelungspartei des vorigen Landtages, im Wahlbezirke Büdingen, indem man statt seiner einen Steuerkommissär wählte. Ich sage, daß dieser Wechsel nicht so auffallend ist, weil die Gedankenlosigkeit dabei doch zu sehr hervortritt.

* Aus Oberhessen, 24. September. Unsere Wahlen drängen sich in einen kurzen Zeitraum zusammen. Auch in Homberg an der Ohm ist gestern die Wahl beendigt worden. Es ging schon aus der Wahl der Wahlmänner der Sinn der Wähler hervor. Es sollen die Bevollmächtigten Zettel mit Namenverzeichniß erhalten haben, wodurch ihnen die Mühe der Auswahl erspart werden sollte, was freilich nur insofern eine Wirkung hatte, als sie die darauf bezeichneten aus der Zahl der 60 Wählbaren ausgeschieden hätten, worauf die Wahl fertig war. Wie schon anderwärts berichtet ist, war Hofgerichtsrath Köster vor einigen Jahren in Homberg, nachdem Jaup der Urlaub verweigert worden, von dem dortigen Wahlkommissär durch alle möglichen Anstrengungen zur Wahl gebracht worden, hat aber auf dem Landtage als Mann von Ehre seine Selbständigkeit bewahrt. Dieses Mal ward er nicht wieder vorgeschlagen. Dagegen hörte man überall das Gerücht verbreiten, Köster bekäme keinen Urlaub. Trotz dessen ist er gewählt worden und der ministerielle Kandidat bekam nur eine Stimme. Man hegt hier das Vertrauen, es werde die Regierung den Urlaub nicht versagen, während bei den wiederholten Urlaubsverweigerungen unter dem Volke gar zu leicht die Ansicht sich fixiren könnte, die Deputirten sollten nur zu Figuranten dienen. Wenigstens hat das Gerücht, Köster solle der Urlaub verweigert werden, gegenüber der Anstrengung und den Mitteln, womit er zum Deputirten gemacht worden war, gewiß viel dazu beigetragen, daß er dennoch gewählt ward.

Schleswig-Holstein. * Kiel, 15. Sept. Die in den Tagen vom 6—11. Sept. hieselbst gehaltene, von Theilnehmern aus allen deutschen Landen zahlreich besuchte Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe hat sich zwar von allen politischen Demon-

Digitized by Google

strationen fern gehalten, ist aber gleichwohl für Schleswig-Holstein von großer politischer Bedeutung. Einestheils haben unsere Gäste Gelegenheit gehabt, sich von der echt deutschen Gesinnung unserer Herzogthümer zu überzeugen, und wir dürfen hoffen, daß diese Tage bei Jedem den Eindruck zurückgelassen haben, daß auch die Schleswiger mit Leib und Seele Deutsche sind und den Werth ihrer staatlichen Selbständigkeit zu schätzen wissen; anderntheils hat auch bei uns der Ausdruck brüderlicher Theilnahme aus allen, selbst den entlegensten Gauen Deutschlands alle Gemüther mit neuer Zuversicht erfüllt, und wird noch lange kräftigend und ermuthigend nachklingen. Daß auf der mit den Fahnen aller Bundesstaaten geschmückten Festhalle die schleswigsche Fahne fehlte, hatte in den ersten Tagen des Festes nicht nur bei den anwesenden Schleswigern, sondern auch bei den Holsteinern und vielen der Gäste eine lebhafte Mißstimmung hervorgerufen; nachdem aber durch eine Deputation, welche aus 6 Schleswig-Holsteinern und 6 Theilnehmern aus dem übrigen Deutschland gebildet war, der Vorstand der Versammlung feierlich interpellirt war, ward dadurch, daß sämmtliche Fahnen entfernt wurden, das gute Vernehmen wieder hergestellt. So mußte auch diese Episode auf die Stimmung der Schleswiger wohlthätig einwirken, und es ist gewiß, daß dieses Fest viel dazu beigetragen hat, den von dem intelligenteren Theile der Bevölkerung Schleswigs längst gehegten Wunsch, daß jede politische Schranke, die Schleswig noch von Deutschland trennt, bald sinken möge, noch allgemeiner und lebhafter zu machen.

* Helgoland. Bei den Gerüchten über eine bevorstehende Befestigung Helgolands scheint man sich in dem guten Glauben zu befinden, daß aus dem grün-roth-weißen Felsen wirklich ein Macao hergerichtet werden könne. Helgoland liegt zwar gerade in dem Scheitelpunkt des Winkels, welchen die ins Meer hinaus verlängerten Richtungen der Elbe und Weser als Schenkel zusammenbilden, aber es ist doch zu weit nach Norden hinaufgerückt, um noch mit seinen Geschützen das Fahrwasser bis Wangeroge bestreichen zu können. Wenn auf dem alten Schlosse von Dover eine Riesenkanone die stolze Inschrift trägt:

„Load me well and make me clean
I send my ball for Calais green"

so hat das trotz der Übertreibung immer einigen Sinn, denn die niedrigen Hügel der französischen Küste blicken ganz deutlich von der andern Seite des Kanals zu ihr herüber, und die weiße Säule von Boulogne zeigt sich dem rothen Feuerthurm von Dungeneß in ihrer ganzen Höhe; kein Fahrzeug kann bei hellem Wetter ungesehen durch diese Symplegaden der neuen Zeit hindurchkommen. Dahingegen gibt es manchen hanseatischen Kapitän, der trotz seiner 50 Reisen zwischen Deutschland und Amerika noch nie jenes Fischereiland in Sicht bekommen hat. Gefährlich könnte es daher nur als Schiffsstation werden, und solche hier anzulegen, scheint bei den örtlichen Verhältnissen fast unmöglich. Bekanntlich war die Insel früher so groß, daß sie sieben reiche Dörfer ernähren konnte, und jetzt läßt sie sich im Nachen ohne große Anstrengung binnen zwanzig Minuten umrudern. Von allen Seiten hat die See den lockern Stein, so weit er über dem Wasser hervorragt, weggespült; aber unter dem Wasser, unberührt von der brechenden Brandung, lagert sich die alte Basis des Landes noch wie einst um die heutigen Überbleibsel und bildet, da das Meer um 10 Fuß, oft noch mehr, über denselben steht, einen Klippenkranz, den alle größern, tiefer gehenden Schiffe meiden müssen. Nur auf der Südostseite, zwischen der Düne und dem Felsen, ist ein ziemlich guter Ankerplatz, aber weiter auch Nichts; denn an einen Schutz vor dem Winde, namentlich vor dem in der Nordsee so häufigen und gefährlichen Südweststurme, ist hier bei der geringen Größe des Felsens und seiner ganzen Ausdehnung nicht im Entferntesten zu denken. Ziehen doch sogar die Helgoländer, durch den allmählichen Verlust aller ihrer „Eber" gewitzigt, ihre Schellfischböte immer wieder aufs Land. Würde nun England mit ungeheuren Kosten durch 2 parallele Dämme die Düne mit der Hauptinsel verbinden, so gewänne es dadurch allerdings einen Hafen, aber einen Hafen, der allen Winden zugänglich, bei der von ihm eingeschlossenen großen Wasserfläche eine sehr zweifelhafte Sicherheit gewähren würde, und — welcher im Grunde zu Nichts diente. Denn um Weser und Elbe wirklich zu schließen, müßten doch immer die Kriegsschiffe dicht vor den Mündungen dieser Flüsse kreuzen, und als Niederlage für Waffenvorräthe ist Helgoland bei der Nähe des britischen Reichs selbst viel zu unwichtig, um hier Docks zu erbauen, deren Kosten die großartigen Breakwater von Plymouth noch wohl übersteigen dürften. Daher sind wir fest überzeugt, so sehr wir auch die kernigen, muthigen Fischer wieder mit ihrem großen Vaterlande in politischen Verband zu bringen und sie von dem alten griesgrämlichen englischen Gouverneur, der von einer der Sandwichinseln her über sie gesetzt ist, zu befreien wünschen, daß, wenn auch Helgoland wirklich befestigt werden sollte, sich unsere militärische Lage dadurch nicht eben verschlimmern würde.

Schweiz.

In Zürich scheinen die Rollen getauscht zu sein; die sogenannte konservative Partei behauptet im Großen Rath und in der Presse, „es müsse über die Sonderbundsangelegenheit eine Berufung ans Volk stattfinden", die Liberalen beweisen aus dem Buchstaben und Geist der Verfassung, daß Zürich ein Repräsentativstaat sei, und jener rein demokratische Weg da keine Anwendung finde. Die ganze Agitation für eine Berufung ans Volk wird daher nicht mehr Erfolg haben, als die bisher gescheiterten Versuche; für die Ehrlichkeit und Konsequenz der Partei bleibt aber jener plötzliche Umsprung zur äußersten Demokratie ebenso bezeichnend, als der Eifer, womit deutsche „konservative" und halboffizielle Blätter sich auf einmal für das rein demokratische Recht einer Apellation an die Massen zu interessiren scheinen.

Thurgau. Der Große Rath ist auf den 6. Oktober außerordentlich einberufen. Er wird über ein Kreditbegehren der Regierung von beiläufig 13,000 Gulden zu entscheiden haben. Hier wird tüchtig gerüstet.

Appenzell A. Rh. Auf den 30. d. M. versammelt sich der Gr. Rath. Der Instruktionsantrag in Sonderbundssachen lautet: Zuerst gütliche Mittel, dann Waffengewalt.

*** Bern, 25. Sept. Während die liberalen Stände ihre Instruktionen für die außerordentliche Tagsatzung vervollständigen und die Aussicht auf das Nichtzustandekommen eines Exekutionsbeschlusses schwindet, fängt es wieder im Lager der Sonderbündler an, reger zu werden. Auf den 26. d. M. ist die Schwyzer Kantonsgemeinde am Rothenthurm zusammenberufen, und am 3. Oktober wird die Urner Landsgemeinde in Altdorf sich versammeln. Beiden werden die Tagesfragen vorgelegt werden. Die Schwyzer „Herren" wollen die Regierungsakte seit 1845, Freischaarengesetz, Sonderbund, Tagsatzungsinstruktionen und Protestationen feierlich durch das Volk billigen lassen, was gar keine Schwierigkeit haben kann, und weitere Beschlüsse veranlassen. Die Anträge des Urner Rathes gehen nach den Versicherungen der ultramontanen Blätter geradezu auf Aufrechthaltung des Sonderbunds, selbst einem Tagsatzungsbeschluß gegenüber — nöthigenfalls mit Waffengewalt. Auch in Ob- und Nidwalden erwartet man die Zusammenberufung der Landsgemeinden. In Luzern hat man den Plan, den Sonderbund dem Volksveto zu unterwerfen, aus Besorgniß, es möchte eine zu eklatante Minderheit für Verwerfung sich ergeben, fallen lassen, obschon die Verfassung ausdrücklich vorschreibt, daß alle Staatsverträge das Veto zu passiren haben. In Zug scheint man von der Abhaltung einer Landsgemeinde wenigstens vor der Hand abgesehen zu haben. Die liberale Opposition ist sehr zahlreich und, wie die letzten Vorgänge beweisen, hinlänglich erstarkt, um extremen Maßnahmen mit Entschiedenheit entgegentreten zu können. Die offene Lage des Kantons gegen Zürich hin, die eine militärische Besetzung des ganzen Gebietes ohne Schwierigkeiten gestattet, erregt bei der herrschenden Partei noch besondere Bedenken, die freilich die entfernten, schwer zu erreichenden Urner nicht theilen. Aus Freiburg vernimmt man keinen Laut. Es heißt, man beabsichtige, sich des reformirten Bezirks Murten durch Okkupation zu versichern. Nachrichten aus Wallis zufolge wird sich der dortige Große Rath nächstens versammeln. Drei Staatsräthe sollen ihren Entschluß ausgesprochen haben, im Falle der Große Rath auf dem Sonderbund beharren werde, ihre Demission zu nehmen. Der bekannte Jesuit Roß, Redakteur der Luzerner Staatszeitung, Mitbegründer des Sonderbunds, ist vor einigen Tagen von Sitten, wo er sich längere Zeit in Geschäften aufgehalten, nach Luzern zurückgekehrt.

Großbritannien.

London, 24. Sept. Die Times können sich nicht versagen, über den in Brüssel abgehaltenen Ökonomistenkongreß ihre Bemerkungen zu machen. Die Freihandelsprediger werden natürlich mit Lob überschüttet, die Redner für das Schutzzollsystem mit wohlfeilem Spott abgefertigt, Duchatau ein Ritter von der traurigen Gestalt, Rittinghausen von Köln ein weitläufiger, umherschweifender Schwätzer genannt u. s. w. Der Herzog von Harcourt, die Herren Garnier,

Digitized by Google

Blanqui, Wolowski u. s. w. sind die Männer der Times, berufen, dem Monopolsystem Frankreichs tödtliche Streiche beizubringen, Frankreich sei der Schlüssel der Stellung, mit dem Zollvereine werde man bald fertig sein, denn schon schwanke er in seinen Ansichten, Italien sei seit Langem auf dem besten Wege, dem Freihandel gehöre die Zukunft; jetzt noch für das System der Schutzzölle sprechen, heiße die Thorheit im Herzen und den Unsinn auf den Lippen tragen. Jedenfalls sollte grade der Umstand, daß England der Welt seine sogenannte Handelsfreiheit in aller Hast und Eile aufzwingen möchte, auch die entschiedensten Freunde der Freihandelsgrundsätze zur äußersten Vorsicht nöthigen.

Während das Morning Chronicle in den Angelegenheiten Spaniens die nordischen Mächte gegen Frankreich zu Hülfe ruft, fordert es in den italienischen Angelegenheiten Frankreich zur Mitthätigkeit gegen eine jener absoluten Mächte, gegen Österreich, auf. Dabei aber fährt dieses Journal fort, dem Könige der Franzosen die schärfsten Dinge zu sagen, was, wenn es ihm um die französische Mitwirkung in italienischen Angelegenheiten wirklich Ernst ist, um so auffallender erscheint, da das M. Chr. selbst am besten weiß und oft aufs Nachdrücklichste hervorhebt, daß die gegenwärtige Politik Frankreichs eine rein persönliche Ludwig Philipps ist, daß also, wer jene gewinnen will, es mit diesem nicht verderben darf. Trotzdem enthält das M. Chr. in seiner Nr. vom 22. Sept. abermals einen heftigen Gallenerguß über die Ernennung des Herzogs von Aumale zum algerischen Statthalter, welche deutlicher als jede frühere Maßregel zeige, wie gänzlich ohnmächtig die öffentliche Meinung in Frankreich und wie allmächtig der königliche Wille sei. Das M. Chr. geht so weit, mit eben so viel Kürze als Entschiedenheit zu behaupten, daß auch die verkehrteste Handlung der Restauration vorsichtig und weise erscheine im Vergleich zu diesem letzten aus dem Schlosse St. Cloud hervorgegangenen Dekret. Wenn Ludwig XVIII. und Karl X. unkluge Minister gehabt und thörichte Maßregeln getroffen, so seien sie zu entschuldigen, da ihnen die Erfahrungen gefehlt, die sie an ihrem Beispiele dem gegenwärtigen Könige überliefert hätten. Ihre Politik sei rückwärts schreitender und ultrakonservativer, nie aber ultramonarchischer Natur und Tendenz gewesen. Rückschreitend sei freilich auch die Politik Louis Philipps, und zwar seit der ersten Stunde seiner Erwählung („denn", setzt das M. Chr. hinzu, „er ist ein Wahlkönig, und obschon er selbst diese bedeutsame Thatsache vergessen haben mag, der Zeitungsschreiber hat sie nicht vergessen, noch darf der Geschichtschreiber sie vergessen"), aber sie sei zugleich auch ultramonarchisch. Man habe Louis Philipp den Napoleon des Friedens genannt; dieser habe aber wenigstens immer an dem Grundsatze festgehalten, daß das Verdienst den Mann mache, und zwei Drittel seiner Marschälle hätten vom Spieße auf gedient. Jener Grundsatz habe sich auch in der französischen Armee bis jetzt fortgepflanzt gehabt; überall sonst möge in Frankreich die Demokratie erstickt und erdrückt, und die Gleichheit der Rechte auf einen leeren Schall zurückgeführt worden sein, aber in der französischen Armee hätten bis auf den heutigen Tag Demokratie und Rechtsgleichheit, und somit ein inniges Verhältniß zwischen Armee und Volk bestanden. Auch damit sei es seit dieser Erhöhung des Aumale zu Ende, und man müsse gestehen, daß Louis Philipp einen bewundernswerthen Muth entwickele, einen größeren als selbst Sylla in dem Augenblick, da sich dieser in das Privatleben zurückzog und wieder dem Volke gleichstellte, dessen Rechte er vernichtet, dem Adel, dessen Reihen er gezehntet hatte. Höhnisch schließt dieser Artikel: „der Triumph des Friedens und der Friedenspolitik ist vollständig!"

Frankreich.

Paris, 25. Sept. Die Pariser Blätter führen fortwährend einen eben so lebhaften als unfruchtbaren Streit über die Ernennung des Herzogs von Aumale zum Statthalter von Algerien. Das Journal des Débats antwortet heute den Angriffen auf jene Wahl mit der Berufung auf den Grundsatz der ministeriellen Verantwortlichkeit. „Wenn der Herzog von Aumale keinen Erfolg hat, sagt es schließlich, so hat das Ministerium einen Mißgriff begangen. Aber es hat diesen Mißgriff begangen, ohne die Bedingungen seiner Verantwortlichkeit zu verletzen, ohne irgend ein Prinzip bloßzustellen, ohne ein Gesetz, eine konstitutionelle Bürgschaft durch jenes Mißlingen zu beeinträchtigen."

Vorgestern wurde der persische Gesandte dem Könige zu Compiegne in feierlicher Audienz vorgestellt. Mehmed Ali Chan hielt in seiner Landessprache eine Anrede, in welcher es hieß, daß der Padischah von Persien, dessen Macht eben so groß, wie die des Planeten Saturn, und dessen Truppen so zahlreich, wie die Sterne am Himmel, dem Sultan der Franzosen, dem Ebenbilde der Sonne, seine kaiserliche Freundschaft bezeugen wolle, und deßhalb ihn, den Gesandten, an den französischen Hof geschickt habe, welcher mit dem Firmamente wetteifere. Die Antwort Louis Philipp's war ziemlich kurz, und sie muß dem Überbringer der überschwänglichen Worte des Schahs sehr nüchtern vorgekommen sein. Nach Rede und Gegenrede überreichte der Gesandte dem Könige das Bild des Schahs und den Sonnen- und Löwenorden. Schließlich wurde Mehmed Ali Chan den übrigen Mitgliedern der königl. Familie vorgestellt.

Der Erzbischof von Paris hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er Gebete für das Gelingen der vom Papste unternommenen Reformen anordnet. Die Fassung dieser Urkunde verräth eine außerordentlich gewandte Hand. Der Erzbischof nimmt darin für die Kirche das Verdienst in Anspruch, von jeher die wärmste Freundin der bürgerlichen Freiheit gewesen zu sein, nur daß sie ihre Vorliebe für dieselbe nicht immer nach dem Wunsche ihres Herzens habe zur Schau stellen können und dürfen, aus Furcht den Bestrebungen der Revolution in die Hände zu arbeiten; denn die Geschichte lehre, daß eine gewaltsame Eroberung der Freiheit nicht von Dauer sei, und daß ihr immer eine noch härtere Knechtschaft folge. Dagegen gebe die Kirche ihren lauten und rückhaltlosen Beifall allen Erweiterungen der Volksfreiheit, die von der Staatsgewalt selbst ausgehen; in diesem Sinne habe die Geistlichkeit in der Nationalversammlung von 1789 gestimmt, und in diesem Sinne erhebe sie gegenwärtig Herz und Hand zum Himmel, um den göttlichen Beistand für das hochherzige Unternehmen Pius IX. zu erflehen.

Nachrichten aus China melden, daß zwei französische Kriegsfahrzeuge, la Gloire und la Victorieuse, nach der Küste von Korea abgegangen sind, „um, wie man sich ausdrückt, eine Antwort auf das Schreiben zu fordern, in welchem der Admiral Cecille im vorigen Jahre gegen die dortigen Christenverfolgungen Einsprache erhob". Diese Verfolgungen, insoweit sich die Franzosen dafür interessiren, bestanden darin, daß man die französischen Missionäre aus dem Lande jagte oder nach Umständen auch wohl als hartnäckige Übertreter der Landesgesetze mit mehr oder minder strengen Strafen belegte. Daß Frankreich in solchen Fällen nicht ansteht, die religiöse Propaganda seiner Mönche mit den Waffen in der Hand zu unterstützen, ist eine bekannte Sache, und so werden denn auch wohl la Gloire und la Victorieuse noch andere Aufträge haben als die Bitte um ein Antwortschreiben.

Der Constitutionnel meldet aus Hayti, daß die Unruhen in der Hauptstadt der Insel, von denen wir gesprochen haben, durch ein bloßes Mißverständniß herbeigeführt, und durch die Lösung desselben bereits wieder beigelegt seien.

Ein Madrider Blatt meldet, daß Abdelkader Fez erobert habe, und so gut wie Meister des Reiches sei. Es versteht sich von selbst, daß die Wahrheit dieser Angabe mehr als zweifelhaft ist.

Italien.

Die Staatszeitung von Neapel vom 15. Sept. meldet, im ganzen Bezirk von Reggio sei die Ruhe hergestellt und eine allgemeine Entwaffnung vorgenommen.

Rom, 17. Sept. Aus einem Schreiben des berühmten Gioberti an Pius IX. hebe ich, da zur Charakterisirung des Ganzen die Zeit fehlt, nur folgende Stelle als Probe aus: „Unser Zeitalter ist zu klassischen Wiedergeburten bestimmt, indem die Sprachen, die Manuskripte und die Monumente wieder aus dem Grabe erstehen. Es ersteben aus demselben auch die Nationen, und das größte dieser Wunder ist ohne Zweifel die Wiedergeburt jenes Stammes, der durch die Werke seines Geistes und seiner Hand jedes andere Geschlecht des Erdballs übertroffen hat, welches aber nicht vollkommen wiedergeboren genannt werden kann, solange Italien nicht dem Beispiel des verschwisterten Griechenlands gefolgt ist. Und es wird ihm folgen ohne Blut, ohne Tumulte, unter Eurer (Pius IX.) Mäßigung gebietenden Fahne in Verbindung mit dem kriegerischen Vexillum seiner Fürsten und namentlich jenes (Carlo Alberto), welcher, nachdem er Euch in dem Wagniß des Beginnens vorausgeeilt, von Euch das volle Vertrauen des Erfolgs empfängt, sintemal er weiß, daß Italien nicht ohne Rom wiedererstehen kann, und daß die italienischen Unternehmungen selten gelingen, wenn sie nicht von der Hand des Papstes den Segen empfangen haben. Und auf diesem neuen friedlichen und nationalen Kreuz-

Digitized by Google

zug wird das nördliche Europa vielleicht nicht bloß Euer Bewunderer, sondern auch Nebenbuhler sein. Denn wenn das Gerücht nicht lügt, so regiert dort ein Fürst, welcher sich anschickt mit Euch und mit den andern Monarchen Italiens in bürgerlicher Wohlthätigkeit und an Ruhm zu wetteifern. O, edelster Wettstreit zwischen dem Nachfolger eines Julius und eines Friedrich in der Befreiung und Beglückung ihrer Völker! O, Schauspiel der Erde und des Himmels gleich würdig! Und wie kann man glauben, daß ein so schöner Streit, ein so tugendreicher Ehrenkampf nicht mit Eintracht und künftiger Einigkeit schwanger gehe? Wie wird der Zwiespalt in den geistlichen Angelegenheiten zwischen den Nationen lange anhalten können, die in denen der Zivilkultur einig sind? Wird man mich übermäßigen Vertrauens zeihen können, wenn ich Euer Priesterreich als den ersten Schritt zur religiösen Einigung der Völker, zur Wiederkehr der getheilten und den Busen der Mutter umirrenden Schaaren begrüße? Nein, der Eindruck, den ihr auf Eure rebellischen Söhne gemacht habt, kann nicht ohne Frucht bleiben, die wiedererwachte Liebe ebnet den Pfad zum Gehorsam, und ist ein Augurium des Friedens und der Versöhnung, sowie es der Regenbogen ist, der den Zornäußerungen des Himmels folgt." (A. Z.)

Asien.

Die letzten in England angekommenen Zeitungen aus Hongkong vom 25. Juli melden, daß die französischen Fregatten Victorieuse und Gloire nach der Küste von Korew und dem Norden von China unterwegs waren, um eine Antwort auf den Brief zu verlangen, worin Admiral Cecil über die an den Christen und den französischen Missionären verübten Grausamkeiten Beschwerde führte. (S. bei Frkr.) Später wollen diese Schiffe nach Tschusan und von dort nach Schinghai segeln, wo die französische Flagge seit vier Jahren nicht mehr gesehen wurde. Einige französische Offiziere hatten gewagt, das Innere der Stadt Kanton zu betreten und die dortigen Seidenfabriken zu besuchen; das Volk sah sie für Engländer an und mißhandelte sie. Der Admiral Lapierre verlangte Genugthuung, die ihm auch sofort von dem kaiserlichen Statthalter Ki Ying gewährt wurde. Das Gerücht von wieder ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen Chinesen und Engländern scheint sich nicht zu bestätigen, doch hatte Sir J. Davis zur Vorsicht mehrere nach Ostindien bestimmte Regimenter zurückbehalten.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 27. Sept. Öst. 5% Metalliq. 104⅛ P., 2½% 52⅞ G. Bankaktien p. Ult. 1917; fl. 500 Loose v. 1834 154; fl. 250 Loose v. 1839 119¾ P. — Preuß. Köln-Minden 95½ P. 95⅛ G. Baiern. Ludwigsh. Berb. 89¾ P. 89⅛ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87 P.; 4½% 100⅛ P., 99⅞ G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 P.; fl. 35 Loose 35⅛ P. 34⅞ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 46½ kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 56½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 24. Sept. 3½% Staats.-Sch. 91¾. Prämien-Scheine 89¼. Poln. Loose à fl. 500 79½. ditto à fl. 300 97½. Luwwh.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 68¼. Köln-Minden 94½.

Wien, 23. Sept. 5% Met. 104⅝. Bankaktien 1998. D. 500 fl. Loose 154¼. 250 fl. ditto 119⅝. Nordbahn 153. — Wien-Gloggnitz 120. Mailand-Venedig 108. Wien-Pesther 98.

Amsterdam, 25. Sept. 2½% 51¹³/₁₆; 3% 66¼. 4% 86⅜; Handels-Matsch. 165¼; span. 5% 14¼; — 3% innere 23½; por. 4% 25. Met. 5% 99¾; 2½% 51⅜.

Madrid, 18. Sept. 3% Schuld 26⁷/₁₆. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[340]² Mit dem bevorstehenden 1. Oktober beginnt ein vierteljähriges Abonnement (zum Preise von 2 fl. 30 kr. in Baden) auf die

Mannheimer Abendzeitung

und ihre Beiblätter, die „Rheinischen Blätter" und das „Volksschulblatt". Wir bitten, die Bestellungen bei den resp. Post-Anstalten möglichst bald zu machen, damit keine Störung im Bezug des Blattes entstehe.

Mannheim, 24. Sept.

J. P. Grohe, Redakteur und Verleger der Mannheimer Abendzeitung.

[341] **Geschichtswerke von F. von Raumer.**

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vorlesungen über die alte Geschichte. Zweite umgearbeitete Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. Geh. 5 Thlr. 20 Ngr.

Von dem Verfasser erschien früher in demselben Verlage:

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Sechs Bände. 1840—1842. 12 Thlr.

Die Kupfer und Karten der ersten Auflage kosten 2 Thlr.

Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. 1—7. Band. 1832—42. 20 Thlr. 13 Ngr.

[342]¹ **Baden, Hausverkauf.**

Die ehemals Wolf'sche Bierbrauerei, zu diesem Geschäftsbetrieb noch eingerichtet und neuerdings renovirt, am Bahnhof in Baden gelegen, ist mit allen dazu gehörenden Liegenschaften unter sehr annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Auf Verlangen kann eine reale und ewige Schildgerechtigkeit beigegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer **Nicolaus Gros,** zur Stadt Baden. —

Stellegesuch.

Ein Literat gesetzten Alters, der Universitätsstudien gemacht hat, mit umfangreichen Kenntnissen ausgerüstet, und zur Genüge bewandert ist in neuen Sprachen, romanischen und germanischen Stammes, so wie auch vertraut mit dem Gange und Zusammenhange der politischen Ereignisse unserer Zeit, wünscht, aus Neigung zu journalistischer Beschäftigung, die Redaktion einer liberalen Provinzialzeitung zu übernehmen oder bei einem größeren politischen Journal Deutschlands als selbständiger Mitarbeiter verwendet zu werden.

Anfragen beliebe man unter Nr. 24. bei der Expedition d. Bl. zu stellen.

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt

Gleisweiler

bei Landau in Rheinbaiern.

Zum Gebrauch der Wasserkur ist die Heilanstalt das ganze Jahr über geöffnet, währenddem die Ziegenmolken vom 1. Mai bis 1. Oktober getrunken werden. Zur Traubenkur vorzüglich geeignet ist die in hiesiger Gegend am häufigsten vorkommende Traubensorte, Gutedel genannt, welcher von den Kurgästen in den dicht neben den Kurgebäuden gelegenen Weinbergen selbst genossen werden kann. — Warme Bäder jeder Art, Dampfbad, ein Vorrath der heilsamsten Mineralwasser zum Trinken ꝛc.

Die wöchentlichen Kurpreise belaufen sich, Alles inbegriffen, je nach der Wahl der Wohnungen auf 11 bis 17 fl. Prospektus sind gratis zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Gründer der Anstalt, der seinen beständigen Wohnsitz in Gleisweiler hat.

Bad Gleisweiler.

[343]³ **L. Schneider,**
Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrige südl. Länder werde man sich an H. H. Alexandre Strasburg, 26 Grandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Herausgegeben von G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier.

№ 92. Heidelberg, Donnerstag 30. September 1847.

Zur Nachricht.

Für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember nehmen alle **Postämter** Bestellungen auf die **Deutsche Zeitung** an. — Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist fl. 2. 30 kr.; im Umfang des Großherzogthume Baden durch die Post bezogen fl. 3. 6½ kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt.

Die Verhandlungen der badischen Stände, welche im Laufe dieses Vierteljahres zusammentreten, wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso wird sie den Landtagen anderer deutschen Staaten, deren Eröffnung bevorsteht, besondere Sorgfalt widmen.

Übersicht.

Baierns Ständeversammlung und das neue Ministerium. — Wien (der Primas von Ungarn †). Berlin (die Klage gegen den Polizeipräsidenten Lauterbach). Aus Westpreußen (Festmahl zu Ehren der rittersch. Abgeordneten v. Brünneck und v. Auerswald; Stellung des letztern auf dem Ver. Landtage). Dortmund (deutsche Bergleute in Peru). Dresden (Sachsens Betheiligung an dem Zustandekommen eines deutschen Wechselrechts. Ein Schritt zur Medizinalreform. Hinrichtung. Dr. Herz). Weimar (die Ausschmückung des Schillerhauses). Hannover (die Kämpfe der Stadt Osnabrück; Stüve und Droop). Karlsruhe (Aufhören des deutschen Nationalblatts). Darmstadt (weitere Wahlen). Frankfurt (die deutschen Spielhöllen und die Entrüstung über französische Sittenlosigkeit).

Schweiz. Die Schwyzer Landsgemeinde in Rothenthurm; heftige Beschlüsse; Organisation des Landsturms. Landsgemeinde in Uri und Zug einberufen. **Großbritannien.** Probe frischer Beredtsamkeit. Puseyismus ein Kind des deutschen Romantizismus.

Frankreich. J. d. D. über Italien. Der Ex-König von Westfalen in Paris. Soult Generalmarschall von Frankreich. Teufelserscheinungen in Lyon. Einsturz eines Zirkus. **Spanien.** Die Umtriebe der Moderados; die Ungewißheit der Lage. Gefecht in Catalonien. **Italien.** Das Schreiben des Papstes an den Kaiser. In Rom fabelhafte Gerüchte über Sizilien und Neapel im Umlauf. Polenanerbietungen. In Florenz exerzirt bereits die Miliz. Antrag auf einen italienischen Zollverein. In Livorno und andern toskanischen Städten Proteste gegen das Milizreglement. Umtriebe der Polizei.

Griechenland. Depesche Piscatory's über das Ende Kolettis. **Amerika.** Zentralamerika angeblich für Mexiko.

Literatur. Schillers Briefwechsel mit Körner. 1. Theil 1784—88.

Datum der Börsen: Frankfurt 28., Berlin 25., Wien 24., London 25., Paris 27., Madrid 21. Sept.

Heidelberg, 30. September.

Die außerordentliche baierische Ständeversammlung des Jahres 1847 hat besser begonnen als die ordentliche von 1845; man darf ihr nur wünschen, daß sie auch besser enden möge. War damals bei der Präsidentenwahl noch ein fünf Mal wiederholtes Skrutinium nöthig, um einen Minister vom Präsidentensitze der zweiten Kammer zu entfernen, so sind dies Mal alle sechs liberalen Kandidaten mit ansehnlicher Majorität aus der Wahlurne hervorgegangen. Wir wollen die Bedeutung dieses Sieges nicht gering anschlagen, aber auch nicht überschätzen; pries man doch auch vor zwei Jahren den Ausfall der ersten Wahl als einen Sieg der liberalen Mehrheit, und doch wurde dieselbe Mehrheit in den meisten politischen Fragen von Bedeutung geschlagen oder bot das betrübende Bild einer uneinigen, desorganisirten, durch Abfälle und Schwankungen allmählich zersplitterten Partei dar. Die bekannten Abstimmungen bei der Willich'schen Reklamation, bei dem Urlaubsgesetz, bei der Eisenbahnfrage waren Siege des Ministeriums, zum Theil freilich mit einer Anstrengung und mit Mitteln erfochten, die denselben den Charakter einer halben Niederlage gaben. Und hier lag das eine, unbestreitbare Verdienst der vorigen Ständeversammlung: sie hatte durch einen erbitterten, stets zweifelhaften Kampf, durch schwankende und ihrem moralischen Gewicht nach oft ganz nichtige Siege das Ministerium Abel erschüttert und dann sein System durch die Abstimmungen über die Klosterfrage und über die Beschwerde der Protestanten auf seiner empfindlichsten Seite verwundet. Was auch nachher geschehen mochte, schon am Schlusse des Landtags von 1846 konnte man die Überzeugung mit hinwegnehmen, daß ein Minister, der, ungeachtet seines Talents und seiner Mittel, keinen Augenblick der Mehrheit sicher war, unmöglich noch eine Ständeversammlung überdauern könne.

War nun die Entlassung Abels von der großen Mehrheit des deutschen Volkes mit Freude begrüßt und das neue Ministerium mit jenem vertrauensvollen Sinne, den selbst so viele Täuschungen nicht unter uns zerstört haben, aufgenommen worden, so galt dies nicht Personen oder Coterien, sondern es sprach sich darin die Hoffnung aus, daß das seit Jahren befolgte Regierungssystem jetzt für immer werde verurtheilt sein. Es war hier nicht nur der Alp einer geistlichen Faktion, die unduldsam, fanatisch und verfinsternd wirkte, abzuwälzen, es war auch die ganze verderbliche Politik, wie sie sich in allen Zweigen der Verwaltung eingenistet hatte, gründlich zu beseitigen. Daß die Aufgabe schwer und die Hindernisse ungemein groß waren, wird Niemand verkennen; daß aber das Ministerium in den sechs Monaten seines Bestehens auch hinter den billigen Erwartungen, die man hegte, zurückblieb, ist eine Wahrheit, die selbst die Gutmüthigsten und Vertrauensvollsten allmählich eingestehen müssen. Wohl hat das Kultministerium angefangen, dem ultramontanen Treiben Schranken zu setzen und eine Reform des Unterrichtswesens, die sich freilich nicht an einem Tage durchführen läßt, in Aussicht gestellt, wohl hat der Justizminister Veränderungen im Gerichtswesen hoffen lassen, die sich dem Geiste der rheinischen Gesetzgebung anschließen sollen, aber diese Anfänge und Aussichten reichen nicht hin, um die verderblichen Früchte eines Systems, das älter ist als das Abel'sche Ministerium, das aber unter ihm seine Blüthe erreichte, für immer unschädlich zu machen.

Die Bureaukratie und das Polizeiregiment bedarf vor Allem in Baiern einer gründlichen Umgestaltung; die Abhängigkeit nach Oben geht hier mit der Willkür nach Unten wie gewöhnlich Hand in Hand, und es fehlt dem Lande an der Durchbildung einer auf freisinnigen Grundlagen beruhenden Gemeindeverfassung, die anderwärts der bureaukratischen Unbedingtheit eine Schranke setzt. Die Absetzungen und Versetzungen nach Willkür, oft nach Laune, sind in wenig deutschen Staaten in so weitem Umfange durchgeführt worden, wie in Baiern; selbst die Richter, freilich nirgends noch in der Unabhängigkeit die der Sache angemessen ist, haben diesem System unterliegen müssen, leider nicht immer um ihrer Fähigkeiten, sondern nur um ihrer politischen Farbe oder Gesinnung willen. Und die Presse? War es gerecht oder auch nur politisch, zwar gegen die gefallene Partei eine ungefesselte Sprache zu gestatten, aber im Übrigen alle schlimmen Erfindungen der frühern Zeit in voller Ausdehnung zu nützen? Denn nicht die gewöhnliche Zensur allein, ganz planlos oder vielmehr nur zu planmäßig geübt, auch die Nachzensur, durch die Papierscheere unterstützt, sammt der Entziehung des Postdebits und dem Verbot waren die Hülfsmittel jenes Ministeriums Abel gewesen, dessen Chef einst die Zensur für die „morsche Krücke schlechter Regierungen" erklärt hatte. Diese „morschen Krücken" abzuwerfen, die Nachzensur ganz abzuschaffen, der Zensur die wei-

Digitized by Google

testen Grenzen zu stecken, war die billigste Forderung, die man an die Nachfolger Abels stellen durfte; — sie blieb unbefriedigt, vielmehr wurden Nachzensur und Preßzwang in strengster Weise geübt. Eine Verwaltung, die, wie die Abel'sche, die äußere Kirchlichkeit zu einer politischen Bedingung machte, von Beamten und Untergebenen blinden Gehorsam verlangte, durch Schützlinge und Kreaturen das wahre Verdienst verdrängte, konnte nur demoralisirend wirken; Fanatismus und Heuchelei, servile und feile Gesinnung mußten wie böses Schlingkraut an dem Staatsbau emporwuchern. Welch' eine ernste Aufforderung für die neue Regierung, nicht nur den sittlichen Folgen eines solchen Systems energisch zu begegnen, sondern auch auf Herstellung der Moral in allen öffentlichen Dingen entschieden hinzuwirken; welch' eine heilige Pflicht für patriotische Staatsmänner, der Unwürdigkeit und dem sittlichen Ärgerniß mit männlicher Entschiedenheit entgegen- oder ganz zurückzutreten! Denn nicht Könige allein, auch Minister müssen im entscheidenden Augenblick sich mit Franz I. sagen können: Alles verloren, nur die Ehre nicht.

Hat das baierische Ministerium den ernsten Willen, eine freisinnige, gerechte und sittliche Verwaltung durchzuführen, so kann es in der Kammer eine starke Stütze finden; wo nicht, so wird es — das müssen wir in diesem Fall wünschen — durch die vereinten Kräfte seiner liberalen und ultramontanen Gegner erliegen. Denn ohne uns allzu glänzenden Hoffnungen hinzugeben, daran zweifeln wir keinen Augenblick, daß die eben eröffnete Ständeversammlung für Baiern mehr als ein „Eisenbahn-Landtag" werden kann, auch wenn man es versuchen sollte, die ganze Verhandlung in den Kreis dieser materiellen Frage bannen zu wollen. Der zweiten Kammer aber, deren Stimme in diesem Momente so schwer ins Gewicht fällt, mögen die Erfahrungen des Jahres 1845 und 1846 nicht verloren sein!

Österreich. * Wien, 24. Sept. So eben läuft hier die Nachricht von dem Ableben des Primas von Ungarn ein. Durch diesen Tod fällt der Krone durch sieben Jahre ein Einkommen von 400,000 Fr. Gill. jährlich zu, indem der König das Recht hat, während dieser Zeit die Temporalia von einem Administrator verwalten zu lassen.

Preußen. Berlin, 24. Sept. Der Nürnb. Korresp. theilt die Klagschrift der Königsberger Abgeordneten gegen den Polizeipräsidenten Lauterbach mit; die Thatsache, welche dazu Anlaß gab, wird in folgender Weise berichtet: „Am 24. Juli 1847 war im hiesigen Kasino eine Mittagsgesellschaft versammelt, bei welcher auch der Denunziat anwesend war. Das Gespräch ging auf die Erklärung über, welche die 138 Landtagsdeputirten dem vereinigten Landtage eingereicht haben. Der Denunziat äußerte sich darüber etwa in der Art: daß die 138 Deputirten darin nicht ihre eigene Überzeugung ausgesprochen, sondern dazu von Dr. Jakoby bestimmt seien, daß sie nicht, wie angegeben, die Rechte des Landes darin wahren wollen, sondern daß sie dazu unlautere Motive veranlaßt haben, und daß sie damit nichts weiter, als Se. Majestät haben chikaniren wollen. Von den Mitanwesenden darauf aufmerksam gemacht, daß dieses eine sehr harte Beschuldigung wäre, und zwar Männern gegenüber, wie z. B. v. Auerswald, v. Saucken u. A., deren Charakter doch außer allem Zweifel stehe, äußerte Denunziat, daß er seine Behauptung beweisen könne, und daß die 138 Deputirten ohne Ausnahme nichts weiter, als „hochverrätherische Schurken" wären. Die Gesellschaft, entrüstet über solche Äußerungen, hob die Tafel sogleich auf. Aber auch selbst nach aufgehobener Tafel beruhigte sich Denunziat nicht, hat sich vielmehr in noch stärkeren Ausdrücken über die 138 Deputirten geäußert und soll auch hier namentlich dieselben als Schurken bezeichnet haben." Die Beleidigten nennen eine Anzahl Zeugen, welche diese Aussagen bestätigen können und erheben gegen Lauterbach eine Klage wegen grober Injurie. Unterschrieben sind die Abgeordneten Heinrich, Siegfried, Bardeleben, Sachsen, Graf zu Dohna-Wesselshöfen, v. Schön, v. Krall, Bannasch, Dulck, v. Saucken-Julienfelde.

** Aus Westpreußen, 22. Sept. Vorgestern wurde zu Rosenberg den beiden ritterschaftlichen Vertretern des Kreises auf dem Ver. Landtage, dem Burggrafen und Landtagsmarschall v. Brünneck und dem Deputirten von Auerswald, ein Festmahl veranstaltet. Den Ehrengästen ward ein von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnetes Diplom überreicht, welches den Dank des Kreises und Landes für die parlamentarischen Verdienste der beiden Männer aussprach. Unter den zahlreichen Gästen befanden sich auch Abgeordnete aus entfernteren Kreisen und Städten der Provinz. Ohne Frage würde aber die Theilnahme noch größer gewesen sein, wenn die Zeit des Festes durch Auerswalds längere Abwesenheit von der Heimath nicht so sehr verspätet, Rosenberg nicht ein so gar entlegener Ort, und wenn der Name des gefeierten preußischen Deputirten in seiner eigenen Provinz wirklich so populär wäre, als er es doch in der That verdient. Denn man mag von seiner vermittelnden Stellung denken, wir man will, — bei einem Kampfe, der, wenn irgend einer, um die Entscheidung des Zentrums schwankte, war seine Position auf der Linken, allernächst der Mitte, eine überaus wichtige. Er war den Ministern in ähnlicher Weise der gefährlichste Gegner, wie Arnim der Opposition. Die kompakte Majorität des gemäßigten Fortschritts blickte auf ihn, wie auf das Zünglein der Wage. Er zeichnete ihr die äußerste Grenzlinie vor, bis zu welcher die Konzession sich bewegen dürfte, ohne zur Rechtsverletzung zu werden. Dadurch sparte und steigerte er seinen Einfluß bis zum Gipfel- und Höhenpunkt der Debatten, der Ostbahnfrage, deren glänzende Entscheidung doch größtentheils sein Verdienst bleibt. Wenn er aber dies Verdienst sich grade nur durch seine ganze sonstige Haltung erwerben konnte, so wäre es das größte Unrecht, ihm aus eben dieser Haltung einen Vorwurf der Unentschiedenheit zu machen.

Dortmund, 19. Sept. Schon seit lange wandern Bergleute aus dem hiesigen Oberbergamtsbezirke nach Südamerika, um dort die Bergwerke zu betreiben: die Agenten der südamerikanischen Bergwerkskompagnien versprachen den Leuten bedeutend höhere Arbeitslöhne und trugen die Überfahrtskosten. Ab und zu tauchten schon seit längerer Zeit Klagen über schlechte Behandlung der Übergesiedelten auf, ohne daß es jedoch gelang, etwas Bestimmtes zu erfahren. Unlängst sind nun aber ganz übereinstimmende Briefe zweier aus hiesiger Gegend ausgewanderten Bergleute eingetroffen, die eine traurige Schilderung dortiger Zustände enthalten. Selbst die bündigsten Verträge schützen wenig oder gar nicht gegen Mißhandlungen oder Nichterfüllung des Versprochenen, da in Peru das Recht nur für Den da ist, der dem Richter Geschenke zu machen vermag. Dem Vernehmen nach haben sich 50 bereits angeworbene Bergleute aus hiesiger Gegend nach Bekanntwerdung erwähnter Briefe entschlossen, hier zu bleiben, und ihre Kontrakte zurückgegeben. (Rh. Bl.)

Sachsen. Dresden, 18. Sept. Die Leipziger Ztg. enthält folgenden, wohl als halbamtlich zu erachtenden Artikel: „An den beabsichtigten Konferenzen zur Erreichung eines gemeinsamen Wechselrechts für Deutschland wird auch unsere Regierung Theil nehmen. Die legislatorischen Arbeiten, um eine Wechselordnung für das Inland zu erlangen, sind zwar als vollständig geschlossen zu betrachten, so daß der Publikation einer Wechselordnung für das Königreich Sachsen Nichts entgegenstehn würde. Allein unsere Regierung hat nie verkannt, welchen großen Werth für den Verkehr wie für die Rechtspflege es haben würde, wenn gerade bei diesem Zweig der Gesetzgebung das, was für nothwendig und richtig erkannt wird, soweit nur irgend möglich, nicht bloß im Inland, sondern auch im Ausland Geltung und Anwendung erlangen könnte. Vom Anfang an und schon seit mehreren Jahren hat sie auf eine Vereinigung mit andern Regierungen über ein gemeinsames Wechselrecht oder doch über die Hauptgrundsätze desselben hingewirkt, ohne dabei den Zweck, zunächst recht bald eine Wechselordnung für das eigene Land zu erhalten, hintanzusetzen. Dieselbe Ansicht verfolgten die Stände, indem sie zugleich damit sich einverstanden erklärten, daß das bereits verabschiedete Gesetz, dafern die Verhandlungen mit andern Regierungen einen günstigen Erfolg in nicht allzugroßer Ferne hoffen ließen, vorläufig noch nicht publizirt worden. Mit großer Bereitwilligkeit hat daher unsere Regierung den Vorschlag gemeinschaftlicher Berathung angenommen. Sie hat den sächsischen Entwurf in der neuesten Redaktion in einem besondern Abdruck den betreffenden Regierungen unter dem 11. August bereits mitgetheilt, und in einer eignen Denkschrift hierzu vor kurzem den Standpunkt angegeben, auf welchem dermalen die Gesetzgebung in Sachsen sich befindet und auf die Hauptrücksichten hingewiesen, welche die Regierung bei ihrer Arbeit geleitet haben. Sicherm Vernehmen nach wird sich die Regierung bei den bevorstehenden Verhandlungen auch des Beiraths praktischer Geschäftsmänner bedienen. Vielfach hat zwar die Regierung schon Gelegenheit gehabt zu erfahren, welche Bestimmungen das praktische Bedürfniß der Geschäftsleute im Inland erfordere, theils dadurch, daß sie den ersten Entwurf dem Handelsstand zu Leipzig und Mitgliedern des Fabrikstandes zur besondern Begutachtung zustellte, theils durch die Theilnahme der besondern Vertreter des Handels- und Fabrikstandes an den ständischen Deputationsarbeiten,

Digitized by Google

an den Berathungen in den Kammern, theils und zuletzt noch an der Redaktionsdeputation. Allein auch bei der bevorstehenden gemeinsamen Verhandlung, wo es insbesondere auch auf Ausgleichung mit den Gewohnheiten und Bedürfnissen des Auslandes ankommen wird, kann ihr der Beirath Sachverständiger nur erwünscht sein. Es ist übrigens erfreulich wahrzunehmen, wie die Begriffe über das Wesen der Wechselgeschäfte sich immer mehr und mehr läutern, aufklären und selbst bei den Gesetzgebern Geltung erlangen. Auch die neueste legislatorische Arbeit, der Entwurf der königl. preußischen Regierung, stimmt in sehr wesentlichen Hauptpunkten des Systems, wie z. B. über die eigentliche Bedeutung der Wechsel und daß sie ganz selbständige Rechtsverhältnisse begründen, welche von früher etwa eingegangenen Geschäften ganz unabhängig sind, ferner über das rechtliche Verhältniß des Ausstellers zum Nehmer, über die rechtliche Bedeutung des Indossaments so wie des Akzepts, mit dem sächsischen Entwurf vollständig überein. Der preußische Entwurf hat die in dem sächsischen hierüber enthaltenen Sätze theils ausdrücklich aufgenommen, theils den einzelnen Bestimmungen den Motiven zufolge zum Grunde gelegt. Welche Wechselordnung oder welcher Entwurf bei der gemeinsamen Berathung als Grundlage anzunehmen sei: ob die schon zum Gesetz erhobene Wechselordnung Bremens oder einer der vielfach vorliegenden Entwürfe für Braunschweig, Nassau, Österreich, Preußen, Sachsen, Würtemberg u. s. w., soll der Konferenz überlassen bleiben, ist aber für die Hauptsache, die Erzielung eines gemeinsamen Wechselrechts, nur von untergeordneter Bedeutung. Der Entwurf, welcher auch zur Grundlage genommen werden möge, wird immer nur den Leitfaden abgeben, um nach der darin angenommenen Ordnung alle im Wechselrecht vorkommenden Fragen und wichtig erscheinenden Bestimmungen zur Berathung und Schlußfassung zu bringen. Es kann und wird hiebei nicht fehlen, daß einzelne für zweckmäßig erkannt, andere widerrathen werden, und wie man bei dem einen das etwa überflüssig Erscheinende in Wegfall bringen kann, so würde man bei einem andern das etwa noch Ermangelnde, wenn es wirklich nothwendig scheint, hinzusetzen können.

Dresden, 24. September. Endlich ist auch bei uns der erste Schritt zur Medizinalreform geschehen. Eine so eben erschienene Verordnung bestimmt, daß künftighin für diejenigen, welche Barbier- oder Badestuben halten, der Nachweis, daß sie als Wundärzte gebildet worden sind, nicht mehr nöthig ist, und daß sich alle solche nicht zur Chirurgie berechtigte Bader und Barbiere aller chirurgischen Hülfsleistungen, einschließlich der niederen Chirurgie, zu enthalten haben. Die Barbierkunst wird nicht mehr als Vorübung zur Chirurgie betrachtet und wie eine gewöhnliche Profession behandelt. — Die Schuld der Regierung ist es dies Mal nicht, daß nicht weiter gegangen werden kann. Denn die ultrakonservative erste Kammer lehnte den durchaus befriedigenden Entwurf der vollständigen, auf Einheit des ärztlichen Standes begründeten Medizinalreform, welchen die Regierung gegeben und die zweite Kammer angenommen hatte, gänzlich ab. Aber auch insoweit verdient die genannte Verordnung eine freudige Begrüßung, als sie die Medizin von einem schmachvollen mittelalterlichen Anhängsel allmählich säubern und den Fortbestand der halbwissenschaftlichen chirurgisch-medizinischen Akademie, deren Schäden man auch in Österreich und Preußen jetzt einsehn lernt, insofern unmöglich machen wird, als diese meist ihre Schüler aus den Barbierstuben entnahm. Hoffen wir, daß bald auch die Unterschiede in Bildung und Berechtigung der verschiedenen Klassen von Ärzten fallen werden und daß nämentlich unsere Universität sich einer besseren Besetzung der medizinischen Lehrstellen erfreue, als es jetzt der Fall ist. Die neuere Richtung der Medizin ist dort bis heute nur äußerst schwach vertreten. — Gestern hatten wir wieder eine Hinrichtung, die zweite innerhalb zweier Monate. Das Volk benahm sich dies Mal äußerst gleichgültig und abgestumpft. Die niedere Klasse gewöhnt sich in trauriger Entsittlichung an das entsetzlichste aller Schauspiele, während bei den Gebildeteren der Wunsch nach Beschränkung der Öffentlichkeit der Hinrichtungen immer dringender laut wird. Es hat darum unangenehm berührt, daß unsere Stadtverordneten einen dahin abzielenden Antrag aus leidigen Kompetenzrücksichten nicht unterstützt haben. Sonderbar bleibt es immer, daß man von Oben die Heimlichkeit der Gerichtspflege so emsig pflegt und begünstigt und hier gerade die Öffentlichkeit in größter Ausdehnung gewährt. Dort erzieht die Öffentlichkeit, hier verwildert sie. — Sicherem Vernehmen nach ist dem Dr. Herz die Redaktion der ihrem Programm nach ganz liberalen neubegründeten Morgenzeitung von der Regierung verwehrt worden. Dies Mal werden sie wenigstens den Grund der „Nichtbefähigung" nicht anführen können. Wie schlimm stände es übrigens um manchen hohen Staatsbeamten, wenn ihm das Volk das Zeugniß der Befähigung auszustellen hätte!

Weimar, 24. Sept. Der Allg. Zeitung wird über Schillers Wohnhaus geschrieben, für dessen Ankauf und Herstellung die Stadt Weimar eine sehr rühmliche Thätigkeit bewies. Das Wohnzimmer des Dichters soll ganz getreu, wie es bei seinen Lebzeiten war, wieder hergestellt und alle Reliquien und Erinnerungsstücke dort aufgestellt werden. Das daran stoßende mittlere Zimmer soll den größtmöglichen Glanz erhalten, und dieser soll die Huldigung bekunden, welche die Nachwelt dem erhabenen Dichter zollt. Rührend ist die außerordentliche Theilnahme und Bereitwilligkeit gewesen, mit der Weimars Frauen und Jungfrauen aus allen Ständen hierzu die Hand geboten haben. Freiwillig übernahmen es etwa dreißig Damen, Haus für Haus Geldbeiträge zu sammeln und Mitarbeiterinnen zur Herstellung eines prachtvollen Teppichs für dieses Zimmer, verfertigt von eignen kunstgeübten Händen, zu gewinnen. Das Resultat dieser schönen Hingebung für einen edeln Zweck ist bis heute an Geldbeiträgen die Summe von etwa 200 Thaler und die Betheiligung von bis jetzt 46 Damen an diesem Kunstwerke selbst, welches sicher seiner schönen Bestimmung entsprechen wird. Es ist auch schon die Rede davon, daß die Frauen anderer weimarischer Städte, als Eisenach, Jena, Neustadt a. d. O., Apolda, Allstedt, Ilmenau, hinter diesem schönen Beispiele der Residenz nicht zurückbleiben wollen. Eine Gedenktafel wird später in diesen geweihten Räumen die Namen Aller vereinigen, die sich um ihre Ausschmückung verdient gemacht haben!

Hannover, 22. Sept. Die Stadt Osnabrück war nebst Hameln zu der Zeit des Verfassungskampfes diejenige, welche am festesten an dem gestürzten Staatsgrundgesetze hing, wie noch neulich dasselbe als zu Recht bestehend von ihr angesehen wurde. Es mußte daher diese Stadt der königl. Regierung sehr am Herzen liegen, was denn auch dadurch geschah, daß man ihr einen Verfassungs-Entwurf vorlegte, der, wenn er angenommen wäre, alle Kraft der Stadt gebrochen haben würde. Da aber Stüve dort an der Spitze des Magistrats steht, so geschah dies nicht, man begutachtete den Entwurf so, daß die Regierung sich veranlaßt fand, ausführlich darauf zu antworten und einen neuen Entwurf mit einer Polizeiordnung vorlegte. Wer sich für diese interessanten Verhandlungen interessirt, mag das im Jahr 1844 im Januar erschienene Werk: Zwei Entwürfe zu einer neuen Stadtverfassung für Osnabrück lesen, eine Lektüre, die wir besonders allen hannoverschen Magistraten und Bürgervorstehern nicht dringend genug empfehlen können. Jetzt hat der Osnabrücker Magistrat nur die Polizeiordnung begutachtet und dies Gutachten an die Landdrostei gesandt, mit der Anfrage, ob diese, da sie so wesentlich mit der Stadtverfassung zusammenhänge, bestätigt werde oder nicht. Darüber geht wiederum eine geraume Zeit hin, vielleicht, daß sich bis dahin Manches im Lande geändert hat. Wie aber die Regierung verfährt, geht noch aus Folgendem hervor: Der Magistrat und die Bürgerschaft präsentirten der Regierung zwei Kandidaten zu Senatoren, die sie bestätigte, zugleich damit aber den wackern, unerschrockenen Deputirten der Stadt Osnabrück, Dr. Droop, zum Mitgliede des Stadtgerichts zum zweiten Male. Die Regierung verweigerte die Bestätigung wegen des Verhaltens des Dr. Droop in öffentlichen Landesangelegenheiten. So schätzt man die offene, freimüthige Rede im Ständehause, und vertraut einem Manne ein Richteramt nicht an, den die Bürger zum Deputirten und zwei Mal zum Stadtrichter wählten. Mag Droop in dem Bewußtsein, daß fast alle unabhängigen Staatsbürger sein Verhalten in öffentlichen Angelegenheiten billigen und zu schätzen wissen, die Ungunst der Regierung unterdessen leicht ertragen. Die Provinz Osnabrück wird bei den nächsten Deputirtenwahlen in diesem Winter zeigen, daß sie ihrer Opposition gegen das jetzige Regierungssystem treu bleibt. Sonst werden im Lingenschen sicherlich die beiden Vertreter der Bauern, Dr. Sermes und Mengen, nicht wieder gewählt, da deren Abstimmungen in der letzten Diät nichts weniger als den Wünschen der Wähler entsprechen. (Nach. Z.)

Baden. Karlsruhe, 25. Sept. Von dem „Deutschen Nationalblatte", ist heu tedie letzte Nummer erschienen; da es, so lautet die Anzeige, in Baden, in ganz Deutschland aber keinen Absatz gefunden, so sei man genöthigt, aufzuhören. Doch hoffe man, daß die Umstände eine tägliche Ausgabe vom 1. Januar 1848 an möglich machten. Es ist damit gemeint, möglicher Weise würde eine Aktien-Gesellschaft zusammentreten, um das Blatt als Tageblatt fortzusetzen. (D. Bl.)

Digitized by Google

Hessen. Darmstadt, 26. Sept. Die Stadt Mainz hat Obergerichtsrath Aull und Advokat Dr. Zitz, der Wahlbezirk Schotten den Bürgermeister Steuernagel, der Bezirk Wöllstein den früheren Abgeordneten Brunck wieder gewählt.

Frankfurt a. M., 26. Sept. Wenn Cato jetzt hier gelebt hätte, so würde er gewiß statt seines „delenda Carthago" dem Bundestag täglich ein „Weg mit den Spielhöllen" wiederholt haben; denn nirgends kann man mehr von den Verwüstungen, welche dieselben anrichten, hören, als gerade hier, wo, 3 Stunden nördlich Homburg, 4 östlich Wilhelmsbad, 7 westlich Wiesbaden und in einem halben Tag erreichbar südlich Baden-Baden, die französischen Blutsauger sich eingenistet haben. Was aber würde erst ein Cato ausrufen, wenn er vernähme, was man sich hier sagt, daß zwei sehr namhafte hiesige Bankiers bei der Wilhelmsbader Spielbank betheiligt seien, und daß einer derselben auch in dem nahen Soden die Hand zu Gründung einer solcher Anstalt zu bieten sich bereit erklärt habe. Möge die Veröffentlichung dieser Gerüchte die hiesigen Bankiers veranlassen, durch eine von Allen unterzeichnete Erklärung dieselben möglichst zu entkräften. Mögen sie dabei die von sittlicher Entrüstung zeugenden Worte beherzigen, die wir aus dem eben erschienenen Hefte der Histor. Polit. Blätter anzuführen für unsere Pflicht halten. „Was uns Deutsche betrifft, „lesen wir dort (B. 10. S. 309), die eine Thatsache, daß Deutsch„land den Spielhöllen, diesen hohen Schulen aller Verbrechen und La„ster, diesen Aasgruben, denen alles liederliche und verpestete Gesin„del, alle hungerigen Geier zustürzen, seine Thüre öffnete, nachdem „Frankreich sie mit gerechtem Unwillen ausgestoßen, — diese eine „Thatsache dürfte genügen, uns mit Schamröthe zu bedecken und un„sern Mund verstummen zu machen, wenn wir von französischer Sit„tenlosigkeit und Korruption reden. Noch ist es nicht lange her, daß „Homburg auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, der öffentlichen „Meinung zum Trotz, den Thatbestand dieser infernalen Infamie ra„tifizirte, und schon wieder melden die Zeitungen von gestern, da die „Leiche der Herzogin v. Praslin kaum beigesetzt ist, daß an den Ufern „dieses vielbesungenen „freien deutschen Rheines" abermals ein Opfer „der Spielhöllen durch Selbstmord gefallen, und ein anderer Verzwei„felnder am grünen Tisch dem Croupier das Terzerol, das versagt „hatte, an den Kopf geworfen. Wo solche himmelschreiende Thatsa„chen dem tauben Stumpfsinn in die Ohren donnern müssen, da ist „wahrlich keine Veranlassung, sich zu brüsten und groß zu thun".

Schweiz.

Schwyz, 26. Sept. Die Landsgemeinde in Rothenthurm, die sehr stark besucht war, hat, wie zu erwarten, die Politik des Sonderbundes gut geheißen. Landammann Abyberg zeigte dem Volke an, daß das, was sich schon lange in der Schweiz vorbereitet habe, nun endlich zum Ausbruch gekommen sei. Das Ungeheuer, das in dem Innern der Schweiz wühle, werde vorzüglich genährt durch ausgepeitschte Flüchtlinge und Zeitungsschreiber, durch deutsche Professoren ꝛc. Es handle sich jetzt darum, ob das Volk das Joch der politisch religiösen Knechtschaft, das ihm von den Protestanten aufgelegt werden wolle, zu tragen Willens sei oder nicht. Anträge, die in demselben Sinne gestellt waren, fanden große Unterstützung; ein vermittelnder Vorschlag des Landammanns Gyr von Einsiedeln, sowie der dem Sonderbund entschieden feindselige Antrag Benziger's fielen mit großer Mehrheit durch. Landammann Abyberg wurde dann zum Oberkommandanten der schwyzerischen Truppen ernannt, die Organisation des Landsturms angeordnet und beschlossen: „Jeden, der dem an ihn ergangenen Ruf nicht folge, es sei denn, daß ihn die höchste Noth oder Gottesgewalt davon abhalte, oder der den heutigen Beschlüssen durch Wort und That entgegenwirke, dieselben hämisch bekrittele oder mit dem Feind sympathisire, — auf's Schärfste an Leib und Gut zu strafen." Die Opposition wird von der Luzern. kath. Zeit. auf 300—400 angeschlagen, die ganze Versammlung auf zehntausend.

Uri. Auf den 3. Okt. ist eine außerordentliche Landsgemeinde einberufen. Die Anträge des Landrathes sollen sehr entschieden und nichts weniger als nachgiebig lauten. Auch in Zug ist die Landsgemeinde auf den 3. Okt. einberufen.

Großbritannien.

London, 25. Sept. Unter den Rednern bei der Versammlung der Pächter von Tipperary zeichnete sich namentlich Doheny durch einen hohen Grad jener natürlichen, feurigen, fast wilden Beredtsamkeit aus, die überhaupt dem Irländer zu Gebote steht. Er erwähnte, wie die Regierung schon im Juli vorigen Jahrs von der bevorstehenden Mißernte der Kartoffeln Kunde gehabt, wie trotzdem Irland seiner Gerste, seines Hafers, seines Weizens beraubt worden, um England damit zu füttern. Die Folge davon sei gewesen, daß das Volk massenweise gestorben, ja so schnell, daß z. B. in Cork ein einziger Sarg für ein ganzes Kirchspiel hingereicht habe. „Diese Whigs", fuhr er fort, „sind große Freunde der Sparsamkeit; selbst aus der gräßlichen Ernte des Todes ziehen sie noch ihren Nutzen, denn der Sarg, der heute dazu diente, den Familienvater zu Grabe zu bringen, wurde nächsten Tags für sein Weib und seine Kinder zu demselben Zwecke gebraucht. Soll es noch einmal so weit kommen? Wir hatten Weizen und Hafer genug, um unser Volk zu sättigen. Was geschah? Man schleppte die Vorräthe hinweg, um die Bäuche des englischen Volks zu mästen. Lord John Russel sagte: Ein Theil des Volkes lebt von Kartoffeln, ein anderer lebt von Brod. Um die Kartoffelernte ist es geschehen; laßt uns nun darauf Bedacht nehmen, daß die von Brod Lebenden auch fernerhin Brod haben, die aber, die von Kartoffeln leben, mögen sterben; für sie ist keine Rettung. Aber der Schlag ist auf die englischen Kaufleute zurückgefallen. Schreckliches Unglück ist auf eine große Zahl derjenigen Klasse gekommen, zu deren Vortheil das irische Volk hingeopfert wurde. Reiche Kaufherrenhäuser sind niedergeschmettert und in Staub zerfallen, die Gläubiger klopften an ihre Thüren und fanden sie verschlossen. — — — Ich reiste letzte Woche durch einen Theil Tipperary's, den ich jetzt nicht nennen will, und ich erblickte, was da die Gerichtsschergen angerichtet. Drei Lehmhütten, worin einige unglückliche Familien gehaust, sah ich dem Boden gleich gemacht. Ich sah an einem Platz mehrere halb nackte, hungrige, elende und hülflose Weiber und Kinder, welche sich bemühten, einige Wärme zu erhalten, indem sie sich in die Asche und den Ruß einer dieser Hütten eingenistet. Da sagte ich zu mir selbst: Finstere Verbrechen sind in Tipperary begangen worden; der Mord ist etwas Furchtbares, er bringt Unheil über das Land, wo er eingedrungen. Aber hier liegt ein Verbrechen vor, gleich verwerflich in den Augen Gottes und gleich verdammenswürdig in den Augen der gesammten Menschheit. Damit diesem Verbrechen vorgebeugt, damit den schrecklichen Todtschlägen, die daraus folgen, Einhalt gethan werde, fordere ich zum Nutzen des Gutsherrn, des Pächters und des Pflügers, zum Nutzen des reichen Kaufmanns, des mühselig beladenen Krämers und des arbeitsamen Handwerkers, daß die Pflüger des Bodens ein eben so unveräußerliches Besitzrecht an ihren Äckern haben sollen, als die Grundherren selbst." Eine solche Beredtsamkeit kann ihres unmittelbaren Eindrucks schwerlich verfehlen, und wohlbemerkt, Doheny ist ein einfacher Pächter. Übrigens ist es für den Deutschen wohl nicht ohne Interesse, zu erfahren, daß, wie Rogers in seinem „Appeal for the Irish peasantry" erwähnt, die Bauern Tipperarys zum größten Theil Abkömmlinge deutscher Einwanderer aus der Pfalz sind. —

Im hohen Grade selten schenken die englischen Journale, welche in der Besprechung der politischen und materiellen Angelegenheiten Englands den Ton angeben, auch den inneren geistigen und religiösen Entwickelungen des Volkes ihre Aufmerksamkeit. Um so mehr verdient folgende Stelle aus dem Morning Chronicle einige Beachtung, indem wir daraus lernen können, wie Deutschland für den von England ihm auferlegten Tribut in Handelssachen sich dadurch rächt, daß es wenigstens in religiöser und kirchlicher Hinsicht einen Einfluß auf England übt. Die Stelle lautet: „Die Bewegung, welche bei uns einen puseyitischen und halbpuseyitischen Klerus ins Leben setzte, wird seiner Zeit ihren naturgemäßen Gegenschlag erleben. Blicken wir nach Deutschland. Ende vorigen Jahrhundert war es, als die Schlegel, Novalis u. A. sich jene Verherrlichung des im Mittelalter herrschenden religiösen Geistes zur Aufgabe machten, welche schließlich zu einer katholischen Reaktion gegen den Unglauben der französischen Revolution führte. Der Romantizismus wurde, wie bei uns der Puseyismus, Sache der Mode. Strenge Mönchssitten wurden mit Eifer in den üppigen Zirkeln der Weltlichen und Überfeinerten zur Richtschnur anempfohlen; man machte plötzlich die Entdeckung, daß die steifen und eckigen Erzeugnisse des mittelalterlichen Malerpinsels die Kunst in ihrer höchsten Vollendung darstellten, und junge Maler gingen zur katholischen Kirche über, weil sie glaubten, daß ihnen die katholische Begeisterung so von selbst kommen werde. Die durch diese Bewegung hervorgebrachten Anschauungen fanden nach und nach ihren Weg nach England und brachten Anfangs nur geringe Wirkungen hervor, bis sie etwa vor 15 Jahren in Orford aufkeimten. Sie schossen gerade zu der Zeit unter uns auf, als Strauß den deutschen Geist durch seine Angriffe auf Alles, was in der Regel als christlicher Glaube

Digitized by Google

angesehen wird, den deutschen Geist aufrührte. Nicht unwahrscheinlich, daß 15 Jahre später, wenn Strauß in Deutschland bereits vergessen sein wird, sich in Oxford vielleicht eine neue Sekte von Hitzköpfen aufthut und sich bemäht, dem sich dagegen auflehnenden Geiste Englands die Mythen-Theorie in kleinen Gaben einzuflößen." (Die Auffassung ist denn doch sehr oberflächlich, wo nicht ein wenig albern.)

Der Graf Chichester hat den ihm angetragenen Posten eines Armengesetz-Kommissärs abgelehnt.

Der aus den letzten ostindischen Feldzügen her mit Ruhm genannte Generallieutenant Sir Harry Smith schiffte sich mit seiner Gemahlin und seinem Stabe in den letzten Tagen in Portsmuth ein, um sich nach dem Kaplande als dessen künftiger Generalgouverneur zu begeben. Der Einschiffung gingen mancherlei Festlichkeiten vorher; die Musikbanden mehrerer Regimenter spielten dem General zum Abschiede auf.

Frankreich.

Paris, 26. Aug. Das Journal des Débats kommt in einem sehr beachtenswerthen Artikel über die italienischen Angelegenheiten auf den wiederholt und nachdrücklich ausgesprochenen Wunsch zurück, daß der politische Zustand des Nachbarlandes jenseit der Alpen durch eine regelmäßige und friedliche Entwickelung den Verbesserungen entgegengeführt werden möge, welche das italienische Volk verlangt und zu erwarten berechtigt ist. Von allen italienischen Staaten scheint ihm Rom derjenige zu sein, in welchem die besten Aussichten auf die Verwirklichung des ausgesprochenen Wunsches vorhanden sind. „In Rom, sagt das J. d. D., wird die Frage zur Entscheidung kommen, ob die italienischen Fürsten im Einverständniß mit ihren Völkern einer nach dem andern die Bahn des Fortschritts betreten werden. Dort wird sich's ausweisen, ob ein Souverän der Halbinsel so weit auf die Liebe und die Mäßigung seiner Unterthanen zählen darf, daß er die Wege, welche zur Wiedergeburt des Landes führen, ohne zu großen Schwierigkeiten zu begegnen, durchlaufen kann. Für uns ist diese Frage nicht zweifelhaft. Jeder Fürst, welcher nach dem Beispiele Pius IX. mit Entschlossenheit die Reform in Angriff nimmt und die Versuche der Ruhestörung mit Festigkeit unterdrückt, jeder Fürst, welcher von Oben herab seinem Volke den Anstoß gibt, statt ihn von Unten, von den Faktionen, zu empfangen, wird in der Mitwirkung der guten Bürger hinreichende Kraft finden, um alle Hindernisse zu überwinden. — — — Ruhe, Reformen im Innern, Achtung vor den Verträgen nach Außen, das sind die Grundlagen der Wiedergeburt der italienischen Staaten, zu welcher wir mitwirken möchten. Wenn wir die Ereignisse in Ferrara schmerzlich bedauert haben, so geschah es vorzüglich, weil die Aufregung, welche sie im Volke hervorgerufen hatten, die Besorgnisse der Regierung rege machen und den Gang der begonnenen Reformen hemmen mußte. Das ist der Grund, weßhalb wir vorzugsweise wünschten, daß das Feuer dieses Heerdes durch regelmäßige Mittel, durch diplomatisches Einschreiten gelöscht werden möge. Wir glauben zu wissen, daß Unterhandlungen in diesem Sinne angeknüpft sind, und das Gerücht ging in diesen Tagen, daß dieselben ihrem Abschlusse nahe seien. Wir sind überzeugt, daß die französische Regierung auf die erfolgreichste Weise dahin gewirkt hat, daß keine Spur jener bedauerlichen Vorfälle übrig bleibe." Das J. d. D. drückt weiterhin die Überzeugung aus, daß keine der europäischen Mächte damit umgehe, sich der friedlichen Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse in Italien zu widersetzen; sollte aber dennoch wider alles Erwarten ein ungerechter Angriff gegen eine der italienischen Regierungen, welche die Bahn der Reformen betreten haben, erfolgen, so würde die französische Regierung sicherlich dabei nicht die Hände in den Schooß legen. „Auf der andern Seite, fügt es hinzu, müssen wir es noch aussprechen, daß keine Macht Lust hat, den Völkern ihren Beistand zu leihen, welche unter dem Vorwande, Reformen durchzusetzen, versuchen könnten, die bestehenden Verträge über den Haufen zu werfen und ihre Verhältnisse zum Auslande in gefährliche Verwickelungen zu bringen. Das, was Frankreich für sich selbst gethan hat, kann man ihm auch nicht zu Gunsten eines andern Landes zumuthen." Schließlich erinnert das J. d. D. an das Memorandum, welches die Regierungen von Preußen, Österreich, Frankreich und Rußland Gregor XVI. am 21. Mai 1831 überreichen ließen, und in welchem sie eine Reihe von Zugeständnissen für das römische Volk verlangten, ohne deren Bewilligung die Ruhe im Kirchenstaate nicht gesichert werden könne. Das J. d. D. nennt die folgenden 4 Punkte als den wesentlichen Inhalt jener Denkschrift, deren Text, so viel wir wissen, bis jetzt noch niemals veröffentlicht wurde: 1) Umgestaltung der Verwaltung und des Gerichtswesens; 2) Zulassung der Weltlichen zu allen richterlichen und Verwaltungs-Ämtern; 3) Errichtung von wählbaren Stadt- und Provinzialräthen, aus denen ein Zentralverwaltungsausschuß hervorzugehen habe; 4) Errichtung einer Zentralbehörde zur Überwachung der Finanzverwaltung. „Diese vier Säze, fügt das Pariser Blatt hinzu, die natürlich nach Maßgabe der gegenwärtigen Bedürfnisse abgeändert werden können, scheinen uns im Wesentlichen Alles zu enthalten, was die Unterthanen Pius IX. verlangen dürfen." Die Unterthanen Pius IX. werden indessen wohl anderer Meinung sein oder doch über kurz oder lang anderer Meinung werden, und, aufrichtig gesagt, wir können es ihnen nicht verdenken, wenn sie weniger bescheiden sind, als das Journal des Débats.

Die französische Regierung hat dem Exkönig von Westfalen, Hieronymus, und seinem Sohne die vorläufige Erlaubniß zum Aufenthalte in Paris ertheilt.

Paris, 27. Sept. Durch eine vom gestrigen Tage datirte königl. Ordonnanz wird der Marschall Soult „um ihm ein Zeichen der Anerkennung zu geben, welches den großen Diensten, welche er dem Könige geleistet hat, und dem Glanze seiner kriegerischen Laufbahn entspricht" zum Generalmarschall von Frankreich ernannt. Da die gegenwärtige Militärhierarchie Frankreichs diesen Rang gar nicht kennt, so fügt der Moniteur hinzu, daß derselbe ein Ehrentitel sei, welcher im Laufe der französischen Geschichte zwei Mal, und zwar an Turenne und Villars verliehen worden.

In Ceret, wo wie in einigen andern Städten des südlichen Frankreichs eine Art friedlicher Stiergefechte im Gebrauch ist, stürzte am 23. der hölzerne Zirkus zusammen und begrub 300 Personen unter seinen Trümmern. Glücklicher Weise wurden nur 2 derselben getödtet und etwa 20 schwer verwundet. Die Mehrzahl der übrigen kam mit Quetschungen davon.

In Lyon ist das Personal einer geistlichen Erziehungsanstalt aufgehoben, in welcher Teufels- und Geistererscheinungen als wirksames Mittel, den religiösen Sinn der weiblichen Jugend auszubilden, angewendet wurden. Die Enthüllung der Einzelnheiten dieser, wie es scheint, sehr skandalösen Geschichte verspricht sehr pikant zu werden.

Spanien.

Viele Stimmen sprechen sich dahin aus, Spanien stehe am Vorabend neuer Wirren und Erschütterungen, die sich unter dem Schleier der Verborgenheit vorbereiten. Wir zweifeln nicht, daß die Afrancesados entschlossen sind, noch ein Mal Alles gegen Alles zu wagen, um die verlorne Macht wieder an sich zu reißen; daß die Königin Christine auch jetzt, wie 1843, bereit ist, die Mittel zu dem neuen Unternehmen an die Hand zu geben, gleichwie Narvaez, der auch persönliche Rache zu nehmen hat, ihm seinen Arm zu leihen. Auch zweifeln wir nicht, nach dem bisherigen Verhalten der betreffenden Personen, daß ein Plan besteht, der bei einem höhern Ziel vorerst, unter Vorgeben die Königin genieße nicht hinreichende Freiheit ihres Geistes und Willens, um die Zügel der Regierung führen zu können, auf Ernennung einer Regentschaft ausgeht, bestehend aus dem Gemahl der Königin, dem alten Castannos und dem Helden von Ardoz, worin dieser, Narvaez, natürlich die Hauptperson wäre und die Geschäfte nach den Wünschen und Interessen seiner Gönner in Paris leiten würde. Diesen sehr ernsten Plan scheint Hr. Bulwer im Sinne gehabt zu haben, als er das Ministerium auf vertraulichem Wege warnte, auf seiner Hut zu sein, da man die Truppen stark bearbeite und für ein aufrührerisches Unternehmen zu gewinnen suche. Generalkapitän Bayona hat von Pamplona aus, das mit Madrid und Barcelona zum Ausgangspunkte der Bewegung ausersehen zu sein scheint, der Regierung amtlich angezeigt, daß man seine Truppen zu verführen suche. Die von ihm als Feinde der Ordnung bezeichneten Schuldigen sind die nämlichen, welche dasselbe Spiel unter O'Donnell schon 1841 gegen Espartero in Pamplona getrieben haben, es sind die von wenigen deutschen Blättern von jeher als Freunde der Ordnung in Schutz genommenen und gehätschelten Moderados, die natürlich selbst, wie von 1841—43, wieder über Verleumdung schreien und ihre Widersacher mit allen Schelworten bewerfen (selbst in diesen deutschen Blättern). Bayona hat den Brigadier Nobilas, einen Vertrauten des Narvaez, von Pamplona ausgewiesen und in Saragossa unter Aufsicht gestellt. In Catalonien ist der neue Generalkapitän Manuel de la Concha einer Verschwörung auf die Spur gekommen, die vielleicht schon eine schlimme Wendung genommen hätte, wenn sein Vorgänger, Pavia, minder redlich gewesen wäre und den moderadistischen Lockungen ein geneigtes Ohr geliehen hätte. Gleiche Umtriebe finden in Madrid und unter der dortigen Besatzung statt. Im königl. Pa-

Digitized by Google

last zieht die gewöhnliche Wache sowie die der Hellebardiere in verdoppelter Stärke auf, jene mit scharfgeladenen Gewehren, wie eine Wiederholung des Überfalls in der Nacht vom 7. Okt. 1841 befürchtend. Trotz dem allen aber und trotz der montemolinistischen Banden, die sich auch wieder im Baskenlande zeigen sollen, glauben wir, daß diejenigen sich täuschen, welche wähnen, der Augenblick sei schon gekommen, wo die Parteien nur auf das Signal warten, wieder aufeinander los zu schlagen. Uns dünkt, im gegenwärtigen Augenblick, unter den jetzigen Weitläuften wäre dieses Spiel in Spanien doch zu gewagt, zu kühn, und der unveränderliche Gedanke werde die Ungeduld seiner Freunde noch zu zügeln wissen, um eine gelegenere Stunde abzuwarten. Im J. 1843 hatte man die demokratische Partei zu der Bewegung hingerissen; diese würde sich jetzt nur g e g e n die Moderados richten. Auch war damals Lord Aberdeen Minister des Auswärtigen in England, jetzt Lord Palmerston.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid, 22. Sept., sprechen von wiederauflebendem französischen Einflusse, vor dem Hr. Bulwer sich aufs Land zurückgezogen habe. Wiederum liefen Gerüchte von einer neuen ministeriellen Krisis um. Wie es hieß, hatte zwischen Narvaez und Serrano eine Annäherung stattgefunden, in deren Folge sich die beiden Moderado-Fraktionen Narvaez und Salamanca zu einem neuen Ministerium verbünden würden. — General Prim, der die Amnestie benutzt, ward in Madrid erwartet, ebenso General Ametller. Nachrichten aus Katalonien zufolge hatte eine Kolonne der königl. Truppen ein fünfstündiges heißes Gefecht mit einer karlistischen Guerilla von 600 Mann zu Fuß und 15 Reiter zu bestehen, wobei auf jeder Seite 12 Todte und 25 Verwundete gezählt wurden.

Italien.

R o m, 18. Sept. Es bestätigt sich, daß Pius IX. neulich an den Kaiser von Österreich ein Breve abgesandt hat, durch welches er sein Bedauern wegen der Besetzung von Ferrara auch deßhalb ausdrückt, weil durch diese Maßregel die ganze Halbinsel in die größte Aufregung gerathen sei. Er beschwöre den Kaiser bei Allem, was ihm persönlich heilig sei, den frühern Statusquo wieder herstellen zu lassen. In den Ausdrücken kann gefehlt sein, da ich nur von Hörensagen schreibe, das Faktum aber glaube ich verbürgen zu können.

R o m, 18. Sept. Hier am Orte und im ganzen Staat geht es ruhig und still her. Dagegen treffen fast täglich beunruhigende Gerüchte aus Norden und Süden ein. Privatbriefe schildern die Mailänder Unruhen als erheblich, während die öffentlichen Blätter sie als unbedeutend hinstellen. Aus Sizilien haben die Matrosen des Lombardo folgende Notizen nach Civitavechia gebracht: „Syracus war im Aufstand; die Insurgenten waren von einem General verrathen worden, der sich zu ihnen gethan hatte, um die Anführer dann verhaften und erschießen zu lassen. Melazzo ist in den Händen der Insurgenten, die Zitadelle inbegriffen; Catania gleichfalls; Palermo verharrte in Gährung. Kalabrien ist nach dem Verlust von Reggio in den Gebirgen im Aufstand; die Armee hatte jeden Tag bedeutende Verluste. Der König hält selbst die Kauffahrteischiffe zu seiner Verfügung, außerdem daß die Dämpfer Truppen und Munition in jene Gegenden führen, in denen täglich gegen 25 (sic!) Gefangene erschossen werden. Neapel ist in Aufregung; die Truppen sind treu und die Anführer sind ohne Entschluß. Die Musterung am Piedigrottafeste ist ruhig abgelaufen, und die Civica hat daran theilgenommen. Die französische Flotte liegt zu des Königs großem Verdruß vor dem Hafen. Bei den Insurgenten hat man eine Kanone à la Paixhans gefunden." Die Pallade berichtet nach einem Privatbrief vom 11. darüber in folgender Weise: „In Messina ist Blut geflossen; D. Luigi, der Bruder des Königs, langte mit mehreren Kriegsdämpfern an, welche Truppen ans Land setzten. Die Befestigungen waren trotz des neuen Aufstandes immer noch in der Gewalt der Truppen. Man drohte mit Bombardement, und die Insurgenten haben sich in die Gebirge zurückgezogen. Palermo war den 8. d. M. in großer Agitation, aber nicht im Aufstand. Außer den Abruzzen ist auch Apulien in Bewegung: Lecce hat Zeichen von Insurrektion gegeben. Hier (in Palermo) dauern die Verhaftungen fort; außer Poerio und d'Ayla sind auch Trinchera, die Prof. Simonetti und Mauro und Andere eingesetzt worden, sowie auch mehrere Offiziere. Die Truppen haben Befehl erhalten auf das Volk zu schießen, sobald es Anzeichen von Tumult gibt. Die Truppen, welche nach Sizilien abgehen, sind in die Kasernen konsignirt und werden bei Nachtzeit eingeschifft. Man sagt, der König habe die Absicht an den Tag gelegt, zu den Reformen sich herabzulassen, welche das Volk verlangt; daß er es aber nur thun würde, wenn es sich ruhig verhielte. Den Schluß dieses Berichts, welcher von fremder Intervention spricht, und wie Lord Palmerston gegen eine solche protestirt habe, setze ich nicht her, da solche Gerüchte meist nur erfunden sein können. — Nach Briefen aus Paris haben sich dort 5—6000 junge Leute erboten, dem Papst im Felde zu dienen, während man von Marseille aus schreibt, daß 2800 Polen seiner Befehle gewärtig seien. Zum Glück fehlt vorderhand der Feind, gegen den sie geführt sein wollen. Kapitän Lopez hat in Frankreich 24,000 (sic!) Kommißgewehre mit Perkussionsschlössern nach dem letzten Modell von 1842 zum Dienste der Bürgergarde angekauft. Letztere erweist sich mehr und mehr nützlich, und hat in Terni eine Kirche umringt, in welche ein Mörder geflüchtet war. Die Auslieferung desselben ist ihr keinen Augenblick von den geistlichen Behörden verweigert worden. Wieder ein Fortschritt! Bekanntlich hat man in Italien bis in die neuesten Zeiten mit der Impunität der Kirchen und Klöster argen Mißbrauch getrieben, dem auf solche Weise rasch gesteuert werden kann. (A. Z.)

F l o r e n z, den 21. Sept. Vor einigen Tagen ist die Nationalgardeordnung veröffentlicht worden. Hie und da gab sich im Publikum Unzufriedenheit über einige darin enthaltene Punkte kund, weßhalb sich eine Deputation zum Minister Cempini begab. Wahrscheinlich werden in Folge dessen mehrere Abänderungen mit derselben vorgenommen werden. Übrigens wird hier bereits mit dem größten Eifer exerzirt. Mehrere Klöster haben ihre geräumigen Höfe mit Zuvorkommenheit zu diesem Zweck hergegeben. Überhaupt legt die Geistlichkeit lebhafte Theilnahme an den Zeitereignissen auf jede Weise an den Tag; so werden jetzt auch namentlich unter derselben Sammlungen, um zur Bewaffnung der Nationalgarde das Ihrige beizutragen, veranstaltet. — In Massa und Karrara fanden kürzlich mehrere unbedeutende Volksaufläufe Statt, weßhalb eine Abtheilung Soldaten mit zwei Kanonen von Modena dahin abgegangen sein soll. — Die neuliche Sendung des Monsignore Corboli an den toskanischen und den sardinischen Hof soll, wie man sagt, auch den Zweck gehabt haben, von Seite des Papstes beide Höfe zu Gründung eines italienischen Zollvereins aufzufordern. Der König von Sardinien, wird hinzugefügt, habe versprochen, auch den Herzog von Modena dafür zu gewinnen zu suchen. — Vor einigen Tagen ging Cav. Martini von hier in einer besondern Mission nach Turin ab. (A. Z.)

* L i v o r n o, 21. Sept. Das Reglement der Guardia civica wird als ein jesuitischer Ausweg betrachtet, um das Volk entweder ganz an den Willen des Polizeiministers zu binden oder seinen Eifer durch das Lächerliche und durch unwürdige Dienste zu tödten. Flugschriften und Zeitungen fallen schonungslos darüber her; dabei wird aber nicht übersehen, daß der Großherzog hintergangen worden ist, und das verhaßte Ministerium seine eigenen Absichten dem des Fürsten unterschoben hat. Die Konsulte, welche ein viel freisinnigeres und zeitgemäßes Reglement vorgeschlagen, zeigt bei dieser ersten Gelegenheit, daß sie dem Volke gegenüber nur ein Schaugebäude ist, dem Ministerium aber zur Bequemlichkeit dient. Hier, wie in den meisten Städten Toskanas, wurde gegen diese Vorschriften Protest eingelegt und dieser, von sehr Vielen unterzeichnet, hat wenigstens das Gute hier bewirkt, daß der beabsichtigte Auflauf dadurch verhindert wurde. Es ist eine gewaltige Enttäuschung für ein Volk, das im festen Vertrauen auf die väterlichen Verheißungen seines Fürsten sich der Freude und dem Jubel hingegeben, anstatt die Pforten des neuen Zeitaltres erschließen, sich den alten tausendarmigen Briareus der italienischen Polizei entgegenkommen zu sehen. Der Großherzog selbst soll über das Geschehene sehr verstimmt sein, und man erwartet zuverlässig baldige Abänderung. Seit einigen Tagen bemerkte man hier verschiedene von den Gaunern, welche auf längere Zeit von hier verbannt waren, in geheimen Konferenzen mit den Birri, welchen bisher in Gemeinschaft mit den Karabinieri die öffentliche Ruhe und Sicherheit anvertraut war. Die früher vorgekommenen Auftritte hatten indessen die Birri dem Volke sehr verdächtig gemacht, und in den letzten Tagen wurden sie so zu sagen ihres Dienstes völlig enthoben, denn die jungen Leute versahen die Wache von selbst und ohne gerufen zu sein. Ihr Dienst war bis jetzt vortrefflich, aber dieser neue Gang der Dinge gefiel, wie es scheint, den Birri und, wie man allgemein behauptet, dem Polizeiminister Bologna nicht, der des Jesuitismus und der Hinneigung zu Österreich mehr als die andern Minister angeklagt wird. Die Birri hatten in letzter Nacht in ihren verschiedenen Wachposten allerlei Waffen und ein Licht zurückgelassen, sich entfernt und waren eben im Begriff, mit den zurückgekehrten Übelthätern die Ver-

Digitized by Google

ker zu öffnen, als die patrouillirenden Bürgerwachen das Manöver bemerkten. Sogleich wurden die Posten von den Bürgergarden und den Karabinieri besetzt und die Birri und die Gauner festgenommen, und so haben wir heute das sonderbare Schauspiel, daß die Bürger vor der Polizei-Wache halten und die Polizeisoldaten oder Birri selbst ins Gefängniß setzen. Trotz der fürchterlichen Aufregung, welche dieses scheußliche Vorhaben in dem Volk hervorgerufen, sind die Birri ohne starke Beleidung und bloß mit einigen Schlägen davon gekommen. Man bezweckte nichts weniger als eine Metzelei und Plünderung.

Griechenland.

* Hier die Übersetzung der Depesche des Hrn. Piskatori in Athen an Hern. Guizot, zwei Tage vor dem Tode Kolettis geschrieben: „Hr. Minister! Nach einem Kampfe von 14 Tagen, dem stärksten, den eine starke Konstitution und ein kräftige Seele gegen ein unheilbares Übel bestehen kann, stirbt Kolettis. Wahrscheinlich wird mit dem sinkenden Tage sein Leiden zugleich mit seinem Leben enden. Jeder, der ihn in diesen letzten Augenblicken sah, wird ihn für einen neuen Mann dieses guten und großen Bürgers halten. Er hat weder die Kraft noch die Ruhe seiner Seele verloren. Vom ersten Beginn an sprach er über seine Krankheit wie ein Fremder und erklärte sie für unheilbar; überzeugt von der Wirkungslosigkeit der Heilmittel nahm er sie aus Gefälligkeit für seine Freunde an. Der König besuchte ihn jeden Tag. Er mochte wohl die letzten Rathschläge eines Mannes hören, dessen Verlust er vollkommen begreift. Gestern, da der König seine Thränen unterdrückte und ihn anredete, rief er mich ans Bett, um ihn aufrecht zu erhalten; seine Kräfte hatten sehr nachgelassen, aber dennoch ergriff er die Hand des Königs und sprach: Sir, ich hätte Ihnen noch viel zu sagen, aber mir versagt die Kraft; vielleicht, will's Gott, daß ich morgen mit Ihnen rede. Als der König weg war, wendete er sich zu mir: Auch Ihnen mein Freund hätte ich viel zu sagen — aber es ist unmöglich. Danken Sie Ihrem König und Ihrer Königin für die mir stets erwiesene Güte. Erzählen Sie von mir meinen Freunden in Frankreich. Sagen Sie Hrn. Guizot, Hrn. v. Broglie und Hrn. Eynard Lebewohl. Bis zum letzten Augenblick folgte ich ihren Rathschlägen, so viel es nur immer möglich war — sie können mit mir zufrieden sein. Der König hat mir versichert, daß sowohl Freunde wie Feinde sich theilnehmend nach mir erkundigen, das macht mir Freude, aber vollendet ist darum mein Werk nicht; hätte ich es vor 12 Jahren beginnen können, ich stürbe heute ruhig. Ich kann nicht mehr reden — legen Sie mich nieder — ich will schlafen. Von da an begann Ruhe mit heftigen Anfällen zu wechseln; in kurzen Momenten der Geistesabwesenheit singt er Jugendlieder. Es ist zehn Monate her, daß Sie mir sagten, es sei noch nicht Zeit, daß Kolettis in Plutarchs Schaar einrücke — Gott hat es anders gewollt. Piskatori".

Amerika.

Das Blatt Liverpool Albion bringt in seiner Nr. vom 20 Sept. die, wenn sie sich bestätigt, nicht unwichtige Nachricht, daß der Präsident von Honduras einen Aufruf an Centralamerika erlassen habe, Mexiko in seinen Kriegsnöthen beizustehen; zwei Generale von Guatemala hätten ähnliche Aufrufe erlassen. Wenn diese noch sehr zu bezweifelnde, dem in New-Orleans erscheinenden Blatte La Patria entlehnte Nachricht sich bestätigen sollte, so könnte man höchstens geneigt sein, sie ausländischen Intriguen zuzuschreiben. Übrigens erwartet man am 28. ein Dampfboot in Liverpool mit Nachrichten von General Scotts Operationen gegen die Hauptstadt Mexiko.

Literatur.

Schiller's Briefwechsel mit Körner. 1. Thl. 1784—88. Berlin, bei Veit u. Comp. 1847.

Unter so vielem Zusammengestoppelten auf dem Gebiete der Briefliteratur verspricht diese Sammlung eine volle Ernte. Sie verdient so an sich eine Erwähnung in diesem Blatte; noch mehr vielleicht dadurch, daß aus diesem ersten Theile vorzüglich jene Seite unsers Schiller neues Licht empfängt, mit der er der politischen Welt überhaupt nahe steht. — Wir setzen als bekannt voraus, daß Körner es war, der den jungen Schiller mit einer freundschaftlichen Handreichung aus Dresden her dem Gefühle des Glücks wiedergab, als er in Mannheim mit sich zerfallen war, seinen Dichterberuf verwünscht hatte, sich wegsehnte nach „neuer Nahrung für sein Herz und nach besseren Menschen", getrieben von dem ehrgeizigen Kummer, noch so wenig zu sein von dem, was er sein könnte, und nur „aus seinen Thorheiten schließen zu können, daß die Natur ein eignes Projekt mit ihm vorhatte." Er sah auf eine Vergangenheit zurück, die er durch Verschwendung mißbraucht hatte; eine Hälfte seiner Anlagen sah er zernichtet durch „die wahnsinnige Methode seiner Erziehung und die Mißlaune seines Schicksals, eine zweite und größere durch sich selber." Kopf und Herz vereinigten sich in ihm in der Zeit, da der Don Karlos seinen geänderten Geschmack ankündigte, zu „dem herkulischen Gelübde, die Vergangenheit nachzuholen und den edlen Wettlauf zum höchsten Ziele von vorn anzufangen." Er wandte sich zunächst nach Leipzig und Dresden, in die Nähe der Freundschaft, und dann (1787) nach Weimar (wo sich schon 2 Jahre vorher durch den erhaltenen Rathstitel eine Konexion geknüpft hatte) in die Nähe der Geister, die Deutschland am höchsten hielt.

Er kam dahin, während der Herzog abwesend, Göthe in Italien war. Das Schicksal fügte es so, daß er in Göthe's Garten unter dessen Hausgästen dessen Geburtstag begehen half, als dieser in der Ferne Nichts von dem neuen Eindringling ahnte. Den Eindruck, den die Versammlung der Weimarer Zelebritäten auf ihn machte, erfährt man erst aus diesen Briefen in der nöthigen Vollständigkeit. Der Hof stieß ihn ab; sich in Formen und Hofmanieren zu fügen, sich in steifen, großen Zirkeln vorstellen zu lassen, war dieser freien Seele nicht gegeben. An der Göthe'schen Sekte (Knebel u. A.), die sich ganz nach dessen Geist gemodelt hatte, fiel ihm „die stolze, philosophische Verachtung aller Spekulation und Untersuchung auf, und das bis zur Ostentation getriebene Attachement an die Natur, die Resignation in die fünf Sinne; eine Idee, die gesund und gut sein, aber auch übertrieben werden könne." Das Zusammentreffen mit den übrigen Riesen in Weimar verbesserte seine gesunkene Meinung von sich selbst. Er hatte „sie für zu groß und sich selbst für zu klein gehalten." Zu Herder, dessen familiäre Ausschließlichkeit notorisch war, kam er in kein engeres Verhältniß. Herder hatte noch Nichts von Schiller gelesen; dennoch hoffte dieser das beste Urtheil von ihm über seine Produkte zu hören, und er war ihm fesselnd und interessant genug, um sich vorzunehmen, ihn einen Sommer hindurch „so zu sagen zu verzehren." Herder imponirte ihm demnach am Meisten, wie auch Göthen, aber die Mittheilsamkeit, die er neben Göthe in Straßburg besaß, hatte jetzt längst aufgehört. Wieland's ungleichen und unzuverlässigen Charakter lernte Schiller bald aus eigner Erfahrung und aus den Erfahrungen der nächsten Verwandtschaft kennen; er fühlte, daß sie nicht zusammen taugten; er konnte höchstens auf Augenblicke erbaut sein in dem Kreise der Familie, die natürlich, aber unerfahren war, neben der sich Schiller als das Weltkind fühlte. Die leidigen materiellen Sorgen erhielten eine gezwungene Verbindung unter Beiden. Zwei feine Anekdoten, die uns neu waren, wollen wir aus einem Briefe Schiller's zur Charakteristik Wieland's mittheilen. „Wieland hatte sich immer dezisiv und scharf über Lavater ausgesprochen. Lavater kam nach Weimar und kriegte Wielanden bei einem Souper in Göthe's Hause so ganz weg, daß Wieland ihm die Hand küßte, als er in den Wagen stieg. Und jetzt spricht Wieland wieder mit bitterer Verachtung von ihm." Dies ist für Beide bezeichnend. Das Schaukelwesen Wieland's, sein „Laviren zwischen gut und übel" persiflirte dann Bode vortrefflich in einer Äußerung gegen Klopstock. „Er wünsche, sagte er zu diesem, nur auf eine halbe Stunde beim jüngsten Gerichte Christus zu sein. Er würde dann Wielanden mit seinen Schriften zitiren. Sind Sie Hr. W. aus Weimar? würde er zu ihm sagen — Ja! — Nun, Hr. W., sehen Sie, dahier liegt rechts und dorthin links. Gehen Sie nur, wohin es Ihnen beliebt — wohin es Ihnen beliebt." Dies waren nicht die ebenbürtigen Männer für Schiller; ihm war die Freundschaft mit Göthen vorbehalten. Behaglicher als bei diesen einzelnen Hervorragenden war es Schillern mehr im ganzen, in dem größeren, immerhin sehr geistreichen Kreise der hier versammelten Menschen, die ihm theilnehmend begegneten. Abgesehen von dem intimeren Umgang mit seiner Freundin Charlotte von Kalb, mußte er, wenn er Pläne machte, auch Freund Körner nach Weimar herüberzuziehen, sich gestehen, daß die Frau v. Stein und ihre Schwester Imhof, die Bode, Voigt, Hufeland, Riedel, Knebel u. A. doch einen Kreis von Menschen bildeten, die man in Einem Orte sonst nie zusammenfindet.

Aber wir wollten ja vorzugsweise auf jene Seite Schiller's zu sprechen kommen, mit der er der geschichtlichen und politischen Welt mehr zugekehrt ist, und die er in jener Periode seines Aufenthalts in Weimar zuerst zu kultiviren anfing. Es ist bekannt, daß die Schulgenossen Schiller's ihm diese prosaischere Seite seiner Natur schon früh absahen. Sie trat über seinen geschichtlichen Studien zuerst hervor, um nachher auf seine dichterischen Werke zurückzuwirken. Schon 1786 fing ihm an die Geschichte lieb zu werden; eine Geschichte des 30jähr. Kriegs machte ihm damals den Kopf warm; er bedauerte, nicht 10 Jahre lang Geschichte studirt zu haben. Was wesentlich mitwirkte bei dieser Wendung seiner Studien und Arbeiten, bei diesem Übergang von Produktion zu Rezeption und von Poesie zu Prosa, war das Gefühl mangelnder Kenntniß, das Bedürfniß, daß er nach dem Anlauf

Digitized by Google

seiner ersten Periode nicht allein einer moralischen und ästhetischen, sondern auch intellektuellen Restauration bedürfte. „Du wirst es, schreibt er 1788 an Körner, für keine stolze Demuth halten, wenn ich Dir sage, daß ich zu erschöpfen bin. Meiner Kenntnisse sind wenige. Was ich bin, bin ich durch eine oft unnatürliche Spannung meiner Kraft. Täglich arbeite ich schwerer, weil ich viel schreibe. Was ich von mir gebe, steht nicht in Proportion mit dem, was ich empfange. Ich bin in Gefahr, mich auf diesem Wege auszuschreiben." Entfernt von dem Dünkel, poetische Größe bei kleinem Gesichtskreise erreichen zu können, gefiel er sich darin „prosaischer zu werden"; er faßte eine Idee von Solidität und Gründlichkeit, die ihn mit einer Art Heißhunger nach tüchtiger Begründung von Wissen und Kenntniß füllte; er nannte sich mißfällig bisher mit dem Fluch belastet, den „die Meinung der Welt über die Libertinage des Geistes, die Dichtkunst, verhängt hat." Er wandte sich mit immer größerem Eifer den geschichtlichen Studien zu, und das Praktische, das Nützliche trat in seinem Ideenkreise neben das Schöne, ja darüber hinaus. „Ist nicht das Gründliche der Maßstab, fragte er, nach welchem Verdienste gemessen werden? das Unterrichtende von weit höherem Range, als das bloß Schöne und Unterhaltende? So urtheilt der Pöbel, und — so urtheilen die Weisen. Bewundert man einen großen Dichter, so verehrt man einen Robertson!" Er wollte jetzt das Thema behandeln, welche Thätigkeit bei gleichen Kräften die vorzüglichere sei, die bürgerliche oder die gelehrte, die politische oder ideale! Er studirte Montesquieu und Pütter neben seinen geschichtlichen Studien; er freute sich seiner neuern Fächer immer mehr; die Ahnung dieser großen unbebauten Felder hatte für ihn etwas Reizendes; er gewann mit jedem Schritte an Ideen, und „seine Seele ward weiter mit ihrer Welt." Wenn sich, schrieb er, „meine Lust nach der Proportion, wie sie empfangen hat, vermehrt, so bin ich am Ende dem Publizisten näher als dem Dichter, wenigstens näher dem Montesquieu als dem Sophokles!" Seinem Freunde war dieser Abschied von der Poesie, jeder hier und da verächtliche Seitenblick, den Schiller auf sie warf, ein Gegenstand des Grames. Er warf ihm vor, daß er jene glänzenden Ideen über Dichterwerth und Beruf verloren habe, daß er sich zum Handlanger für die niedrigen Bedürfnisse gemeiner Menschen herabwürdigen wolle! Aber nicht so sah Schiller die Geschichte an. Wie willkürlich, wie lückenhaft, wie unfruchtbar sie ihn in den damaligen dürren Behandlungen ansah, er fühlte sich gerade dadurch gereizt, ihre Leere auszufüllen, sie zu befruchten, auf ihr Gerippe Nerven und Muskeln zu tragen; wie prosaisch sie sich in den Werken jener Zeit ausnahm, es forderte ihn gerade auf, die trockene Wissenschaft in eine reizende zu verwandeln, Genüsse einzustreuen, wo man nur Mühe sucht, das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden, die Bewunderung des Dichters und die Verehrung des Geschichtsschreibers mit einem Male zu verdienen. Leider war die Schule, die er machte, nicht darnach, daß er wirklich die Größe, die ihm ahnte, in dieses Fach hätte tragen können. Er hatte Voltaire's geschichtliche Arbeiten gelesen und bewundert. Jener Robinsonadencharakter, den der Franzose seiner Geschichte Karl's XII. gegeben, reizte ihn. Er kam mit dem Sinn zu formen an die Geschichte, eh er ihren Inhalt nur von fern kannte; auch lauerte der Dichter doch zu mächtig in dem Hintergrunde, in den ihn Schiller in dieser Zeit drängte, als daß es ihm ein tiefer Ernst hätte sein können mit seiner Geschichtschreibung; indem er sich das Ideal ausmalt, Geschichte mit dichterischem Geiste zu schreiben, ist ihm auch das schon genug, wenn er „die Leute nur glauben machen könne", dies gethan zu haben. Nichts Charakteristischeres konnte man von seinen beiden Geschichtswerken sagen. Es ist ihm wirklich eine Zeit lang gelungen, die Welt glauben zu machen, daß das Geschichte, und zwar mit dichterischem und philosophischem Geiste geschriebene Geschichte wäre. Er selbst glaubte es nicht. Er wußte bald, daß die Arbeit in der Geschichte ihm größere Dienste geleistet habe, als Er der Geschichte. Sie ward eine Übung und Stärkung seines Geistes, und seine späteren dichterischen Werke bezeugen es überall, wie groß er durch sie gewachsen ist.

Handels- und Börsenachrichten.

Frankfurt, 28. Sept. Oft. 5% Metallq. 104 P., 2½% 53 5/16 G. Bankaktien p. Ult. 1922; fl. 500 Loose v. 1834 155; fl. 250 Loose v. 1839 119½ P. — Preuß. Köln-Minden 95⅛ P. 94⅞ G. Baiern. Ludwigsh. Verb. 89⅞ P. 89¾ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87 P.; 4½% 100¼ P., 100 G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55⅛ P.; fl. 35 Loose 35½ P. 34⅞ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 46½ kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 25. Sept. 3½% Staats.-Sch. 92. Prämien-Scheine 89½. Poln. Loose à fl. 500 79¾. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Verbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68¾. Köln-Minden 95.

Wien, 24. Sept. 5% Met. 104⅜. Bankaktien 1606. D. 500 fl. Loose 154¼. 250 fl. ditto 119¾. Nordbahn 153½. Wien-Gloggnitz 120. Mailand-Venedig 108. Wien-Pesther 98.

London, 25. Sept. Konsols zu 85⅞; kaum erwähnenswerthes Geschäft in fremden Papieren; span 5% zu 19½, belg. 4½% zu 90½, holl. 4% zu 86½. Auch die Eisenbahnaktien hatten ihre festere Haltung bereits wieder verloren.

Paris, 27. Sept. 3% 75 f. 55. 5%; 114 f. 70.

Madrid, 21. Sept. 3% Schuld 26¼. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde am 7. Oktober d. J. zu Offenburg.

Mit Bezug auf die schon früher ergangene Einladung und mit der freudigen Aussicht auf zahlreiche und warme Theilnahme wird weiter bekannt gemacht: Am Vorabende den 6. finden sich die Ankommenden im Gasthofe zum Salmen, wo auch die allgemeine Versammlung den folgenden Tag statt haben wird. Donnerstag den 7. von 7 bis 11 Uhr Vormittags wird die Abtheilung der Lehrer an Volksschulen und Schullehrerseminarien im Gasthofe zum Salmen, die Abtheilung der Lehrer an höhern Bürgerschulen und Gewerbschulen in dem Stadtschullokale, und die Abtheilung der Lehrer an Pädagogien, Gymnasien und Lyceen im Gymnasialgebäude ihre besondere Berathung halten.

Um 12 Uhr werden sodann die gemeinsamen Berathungen im großen Saale des Gasthofs zum Salmen ihren Anfang nehmen.

Nach diesen Berathungen wird um 3 Uhr in demselben Gasthofe ein gemeinschaftliches einfaches Mittagsmahl statt finden, und im Interesse der Theilnehmer ist es sehr zu wünschen, daß sie sich bald möglichst entweder in frankirten Briefen direct oder durch dritte bei dem Wirthe anmelden.

Die Commission.

[344]² Auf den

Deutschen Zuschauer,

Herausgegeben von **G. v. Struve.**,

Oktober—Dezember

nehmen alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes Bestellungen an.

Wo der Bezug von der Post Hindernissen unterliegt, wolle man sich direkt an den unterzeichneten Verleger wenden, um das Blatt von ihm unter Kouvert zu beziehen.

Mannheim, im September 1847.

Heinrich Hoff.

[345]² Um die Anschaffung des in meinem Verlage erschienenen:

Reichardi, Chr. Th., Orbis Terrarum Veteribus Cognitus. In usum juventutis exaratus atque descriptus. Editio III. XXI. Tabulae qu. Folio

zu erleichtern, habe ich den bisherigen Ladenpreis von fl. 7 auf fl. 3 30 kr. ermäßigt, wofür dieses anerkannt gediegene Werk durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Nürnberg, im September 1847.

Fr. Campe.

[346] So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Aebli, J. P. Die Gesinnungs- und Handlungsweise der Jesuiten. Zweite Auflage. Preis 21 Ngr. oder 1 fl. 12 kr. rh.

Adams, C. geometrische Aufgaben mit besonderer Rücksicht auf geometrische Konstruktion. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 15 rh.

Angst, C. die Organisation des Religionsunterrichtes vom Eintritt in die Schule bis zur Konfirmation. Preis 15 Ngr. oder 54 kr. rh.

Nationalkirche, die. Preis 10. Ngr. oder 36 kr. rh.

Troll, J. C., Geschichte Winterthurs 6. Band. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. oder 2 fl. 24 kr. rh.

Winterthur, September 1847.

Steiner'sche Buchhandlung.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s.w. wende man sich an C. H. Alexander Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Haupterpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 28 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 93. Heidelberg, Freitag 1. Oktober 1847.

Übersicht.

Unsere Stellung zu der Bewegung in Italien. — Steinacker über Preußen und dessen verfassungsmäßige Entwicklung. — Berlin (Strenge gegen Buchhändler. Öffentlichkeit im Kirchenhaushalt. Der verstorbene Minister v. Rochow. Uhlichs Suspension. Gerüchte über bevorstehende Ministerernennungen). Elbing (die nächste Versammlung der Stadtverordneten öffentlich. In Danzig und Elbing öffentliches Verfahren in Kriminalsachen. Schlechter Zustand der Gefängnisse). Von der holländischen Grenze und von der Ruhr (die holländische Kaufmannschaft für Gleichstellung des Zollvereins mit den am meisten begünstigten Staaten in Niederland). München (endlich Rotenhan und Degenberg zu Präsidenten ernannt. Warnung vor Auswanderung nach Polen). Stuttgart (Abordnung zu dem Post- und Wechselrecht-Kongresse). Vom hannoverschen Oberharz (das blutige Recht der Forst- und Jagdbedienten). Aus Baden (der katholische Vikar Rollfuß wegen Erbschleicherei in Untersuchung). Darmstadt (zwei Anträge, welche bei der Hauptversammlung des G. A. Vereins nicht zur Berathung kamen. Weitere Wahlergebnisse). Aus Rheinhessen (die Wahl in Mainz). Schleswig (Untersuchung gegen Amtmann v. Rosen). Kiel (der dänische Verein im nördlichen Schleswig und die Regierung). Hamburg (am 4. Okt. Festmahl zu Ehren Cobdens).

Schweiz. Eine Großrathswahl in Bern. Rücktritt Fourniers in Freiburg. Militärische Organisation in Waadt. **Großbritannien.** Lord Minto's Sendung. Großmuthspolitik, Verurtheilung eines Dampfmaschinenmeisters. Ernte in Irland.

Frankreich. Diplomatische Übereinkunft wegen Ferrara's. Journal-Polemik über Aumale, der abgereist ist, und über Soults Ernennung. Prozesse. Subskription für Teste. Reformbankett. **Spanien.** Espartero's Rückkehr noch ungewiß. Schreiben aus Madrid und Bayonne. **Italien.** Venedig. Admiral Franz Bandiera †. Rühiger Fortgang der Reformen im Kirchenstaat. Prinz v. Canino nach Rom zurückgekehrt. Nachrichten aus Neapel über Marseille zufolge breitet sich der Aufstand in Kalabrien immer mehr aus. Niedermetzeln von Gefangenen.

Österreichische Monarchie. Ungarn. Erzherzog Stephan. Eisenbahnen. Der nächste Reichstag. **Rußland.** Ausbreitung der Cholera. **Ägypten.** Angebliche Hülfsaufforderung des Sultans an Mehemet.

Vorschläge betreffend die Geld- und Bankfrage. — Maschinen-Flachsspinnerei bei Zittau. Meßbericht aus Leipzig. Englischer Geldmarkt.

Datum der Börsen: Frankfurt 29., Amsterdam 27. Sept.

Heidelberg, 1. Oktober.

Nicht nur an sich ist die Bewegung in Italien von höchstem Belang, sie ist es auch für uns Deutsche dadurch geworden, daß sie unserer Presse Anlaß gegeben hat, in der Beurtheilung der Stellung Österreichs zu den Vorgängen auf der Halbinsel ihren eignen Standpunkt einer theils höheren, theils niederen Politik offen an den Tag zu legen. Der Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen war die unläugbare Thatsache eines durch ganz Italien verbreiteten Hasses, der ursprünglich nur dem jetzigen System der österreichischen Politik galt, der aber bei der nicht genau unterscheidenden Volksmasse allzu leicht das Gepräge oder doch den Namen eines allgemeinen Deutschenhasses erhielt.

An diese Thatsache hatte auch die „Deutsche Zeitung" angeknüpft. Sie hob hervor, wie die Interessen Deutschlands und Österreichs solidarisch verbunden seien. Sie wies darauf hin, daß es eine im höchsten Grade wichtige Aufgabe der deutsch-österreichischen Politik ist, sich in Italien mit einem Gürtel freundlich gesinnter Völker und Regierungen zu umgeben; daß es nur unter dieser Bedingung möglich werde, die früher oder später wieder mit Nothwendigkeit hervortretenden Plane des französischen Ehrgeizes zu nichte zu machen. Werde diese nahe liegende Aufgabe nicht erfüllt, so bleibe Italien zunächst für Österreich und mittelbar für Deutschland die tödtlich verwundbarste Stelle; so seien Österreich und Deutschland fort und fort gehindert und gelähmt, wenn es endlich gelte, in den orientalischen Verwicklungen eine entscheidende Stimme zu führen, wenn Deutschland und Österreich zur Lösung der weltgeschichtlichen Aufgabe berufen seien, an den Mündungen der deutsch-ungarischen Donau ihre Fahnen und Flaggen aufzupflanzen und in den Gebieten am schwarzen Meere den Grund zu legen für die Herstellung eines wahrhaften Gleichgewichtssystems, das allen Nationen Europas zugleich die Freiheit und den Frieden zu verbürgen vermöge. Dafür sei aber vor Allem erforderlich, daß Österreich auch in Italien auf ein nicht mehr zeitgemäßes System verzichte, das alle politischen Fortschritte verhindere, das der naturgemäß wachsenden Theilnahme des gebildeten Kerns der Bevölkerung an den Angelegenheiten des Gemeinwesens jede Thätigkeit innerhalb erweiterter gesetzmäßigen Schranken hartnäckig versage. Weit der größere Theil der deutschen Presse sprach sich im gleichen oder ähnlichen Sinne aus. Aber es gab auch andere Blätter, die nicht das leiseste Wort des Tadels für eine Politik hatten, die bei den Italienern das Mißtrauen und den Haß gegen den deutschen Namen nothwendig hervorrufen mußte, die vielmehr die Sache kurzweg umdrehten und — ob aus Perfidie oder in äußerster Gedankenlosigkeit — es für undeutsch und unnational erklärten, wenn man kein Lob und keine Schmeichelei für ein System bereit hatte, das jedem gerechten und heilsamen Einflusse Österreichs in Italien, wie den augenfälligen Interessen Deutschlands so offenbar im Wege steht. Ein solcher Mißbrauch mit der Idee der Nationalität, ein solches heilloses Attentat zur Verwirrung der Sprache und Begriffe, wonach das Schwarze weiß, das Undeutsche deutsch heißen soll, ist freilich nur in einem Lande noch möglich, wo durch einen langen Preßzwang schon allzu viel Gerades krumm geworden ist.

Namentlich hatte die Deutsche Zeitung, mit besonderer Beziehung auf vorliegende statistische Thatsachen und schon vor den jüngsten Ereignissen in Mailand, darauf hingewiesen, daß selbst im lombardisch-venetianischen Königreiche, trotz aller gegentheiligen amtlichen und halbamtlichen Versicherungen und trotz mancher Wohlthaten, die dem Lande unter österreichischer Regierung zu Theil geworden, keineswegs eine günstige Stimmung herrsche. Seitdem ist Nichts geschehen, was diese Stimmung umwandeln konnte; und unsere Besorgnisse sind durch die Vorgänge in der Hauptstadt am 8. und 9. Sept. nur allzu sehr gerechtfertigt worden. In ihren Straßen ist Blut geflossen. Das ist kein Mittel, obwohl seine Anwendung zur Herstellung der Ruhe vielleicht unvermeidlich war, um sich die Sympathien der Bevölkerung zu gewinnen. In jedem Falle wird auch dieses neue ungünstige Ereigniß in ganz Italien widerhallen und von den Feinden Österreichs ausgebeutet werden, um den Haß zu lebhafteren Flammen zu schüren. Möge man nur wenigstens die herrschende Stimmung in einem ihrer deutlich hervorgetretenen Symptome erkennen, damit noch das Schlimme zum Guten ausschlage und zum Anfange einer Politik der Milde und der Versöhnung werde.

Als im vergangenen Januar Gerüchte von bevorstehenden Verfassungsveränderungen in Preußen umliefen und von Vielen sehr ungläubig aufgenommen wurden, schrieb der verstorbene Steinacker mit der ihn bezeichnenden Klarheit des Blickes und Wortes Folgendes an einen seiner nähern Freunde: „Wenn man erwägt, von welcher Wichtigkeit die politische Bahn, welche Preußen einschlägt, für ganz Deutschland ist, so darf man die Spannung, mit welcher man auch in den übrigen deutschen Staaten der dortigen Entwickelung entgegensieht, nur eine ganz natürliche nennen. Jetzt, am Vorabend der Eröffnung der preußischen Provinzialtage in das Einzelne der Frage eingehen und sich den Kopf darüber zerbrechen zu wollen, was etwa gegeben und was nicht gegeben werden möchte, wäre nur neugierige Kleinigkeitskrämerei; von allgemeinerer und bleibender Bedeutung ist es dagegen, die Frage überhaupt und nach ihren wesentlichsten Momenten unter die höhern Gesichtspunkte zu stellen, welche der Fortschritt der Zeit und die gegenwärtige Lage der Dinge für sie eröffnet haben. Ich will, um dies zu versuchen, zunächst mit der Frage selbst anfangen: wird Preußen nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit eine Verfassung bekommen? Und diese Frage wird man nach Erwägung aller Umstände unbedingt bejahen müssen. Preußen ist ein kräftiger, mächtiger Staat, es ist eine europäische Großmacht, aber nur insofern es sich auf Deutschland stützen kann, und das kann es lediglich, wenn seine eigenen Bestandtheile auch in ihrer politischen Erscheinung denen der übrigen deutschen Staaten gleich sind. Die Richtigkeit dieses Satzes hat man

Digitized by Google

schon bei Lebzeiten des verstockenen Königs eingesehen und danach gehandelt. Die mittlern und kleinern deutschen Staaten waren allmählich zum konstitutionellen System übergegangen, während Preußen zögerte; man begriff die Nothwendigkeit, die dadurch entstandene Kluft auszufüllen und suchte durch Einwirkung auf jene andern deutschen Staaten dieselben der äußern Erscheinung nach Preußen wieder anzunähern. Die Versuche mißlangen jedoch, die Kluft drohte weiter zu werden, weil nun gar Mißtrauen gegen Preußens Absichten dazukam. Das preußische Volk verhielt sich schweigend, anscheinend theilnahmlos während der letzten Lebensjahre des verstorbenen Königs; man wollte den wohlwollenden Fürsten, der so Vieles durch und für Preußen gelitten hatte, nicht gern durch Forderungen verstimmen, von denen man wußte, daß er sie als Angriffe auf seine Redlichkeit deuten würde. Aber der Thronwechsel mit seinen folgenreichen Erscheinungen gab den Dingen eine andere Gestalt. Auch in Preußen begriff man jetzt, daß die Annäherung an Deutschland nur durch eigene politische Fortschritte bewirkt werden könne, daß man die eigenen staatsrechtlichen Maximen theilweise aufgeben müsse, wenn man nicht in Deutschland selbst fremd werden wollte, und zu einer Bewegung in dieser neuen Richtung gab des jetzigen Königs Wort das erste bedeutungsvolle Zeichen. Da regte es sich überall in Preußen, und das Volk antwortete auf jenen Aufruf mit einer täglich an Sicherheit gewinnenden moralischen und intellektuellen Kraft. In allen Bewegungen des Volkslebens, in Adressen und Petitionen, in der Presse, in den Provinzialständen, in den städtischen Korporationen, in der ganzen Literatur tauchten plötzlich konstitutionelle Ideen auf, theils noch unklar, zusammenhanglos, mehr aus Empfindung als aus dem Bewußtsein hervorgegangen, theils auch keck die Grenze überspringend, aber allmählich immer mehr in einzelnen, tiefer erkannten Zentralpunkten sich sammelnd und jetzt zum Theil schon mit vollem, klarem Bewußtsein, getragen von der geistigen Kraft eines großen, hochgebildeten Volksstammes und festgehalten mit der ganzen Innigkeit und dem Sittlichkeitsgefühle des Deutschen. Die Scheidewand, welche sonst zwischen dem Preußen und dem andern Deutschen bestand, ist der Sache nach bereits gefallen; sie besteht nur noch in der Form, aber auch diese ist schon dergestalt vom Geiste verlassen, daß keine irdische Gewalt sie auf die Dauer noch wird halten können. Preußen wird eine Verfassung bekommen." — Preußen *hat* sie bekommen. Dies wird freilich von gewissen Stimmen in Abrede gestellt, allein ebenso bestimmt von allen urtheilsfähigen Stimmen des Auslandes behauptet, wie in ganz Deutschland als feststehende Thatsache angenommen. Es handelt sich jetzt nur noch um die Frage, ob Preußen seine Verfassung behalten, befestigen, ausbilden wird. Sie muß aus denselben jetzt noch stärker ins Gewicht fallenden Gründen gleichfalls bejaht werden. Wie lange wird man aber noch mit dem Eingeständniß jener Thatsache zögern, mit dem Eingeständnisse, daß keine „Scheidewand" zwischen dem konstitutionellen und dem preußischen Verfassungssysteme der Sache nach existirt. Steinacker schrieb in demselben Briefe noch Folgendes, das auch jetzt noch der Beherzigung werth sein mag: „Nichts ist absurder, als das vornehme Schimpfen auf das konstitutionelle System, in welchem die aristokratisch-monarchische Romantik mit dem kommunistischen Republikanismus Chor macht. Das konstitutionelle System ist einmal in der Zeit gegründet und hat seine Wurzeln tief in das Volksleben getrieben. Man frage den schlichten Bürger, den Handwerker, den Bauer, was den jetzigen Zuständen fehlt, oder worauf es hauptsächlich ankömmt bei der Behandlung der öffentlichen Verhältnisse, er wird antworten: daß wir gefragt werden um das, was uns angeht, was wir thun, zahlen und leisten sollen; und wenn wir das nicht selbst können, so wollen wir Männer hinschicken, die unser Vertrauen haben und die Sache verstehen. — Das ist das Grundprinzip des konstitutionellen Systems, so klar, so erschöpfend und so bestimmt, wie es kein Professor des Staatsrechts besser aufstellen kann. Und nun läugne man, daß dieser Gedanke im Bewußtsein des Volkes vorhanden sei, daß er das Leben aller europäischen Nationen, nur etwa mit Ausnahme von Rußland und der Türkei, bewege! Man läugne, daß Preußen selbst vom konstitutionellen Standpunkte ausgegangen sei, als es seine Städteordnung gab, als es Provinzial- und Kreisstände einführte, als es Reichsstände verhieß! Eben an die Ideen aber, welche die Gegenwart bewegen, für welche sich Empfänglichkeit in der Stimmung des Zeitalters zeigt, soll die wahre Staatsweisheit ihre Hebel, ihre galvanischen Batterien setzen, um den noch unentwickelten Keim zu kräftigem Wachsthum und gesundem Leben zu befördern, nur dadurch wird das sonst unfruchtbare Wohlwollen auch zur Größe. Wirkt die Staatsgewalt den Ideen feindlich und hindernd entgegen, so entfernt sie sich von der Sympathie des Volkes und schwächt dessen Kraft, deren sie doch in Zeiten der Noth nicht entbehren kann; lenkt sie ihre fördernde Wirksamkeit auf andere Punkte, welche nicht vom Gedanken des Zeitalters getragen werden, will sie etwas Anderes, als was das Bewußtsein der Gegenwart fordert, so geräth sie in das Experimentiren und bringt Mißgeburten zur Welt. Was man früherhin so gern geläugnet hätte, daß nämlich das preußische Volk mit der wärmsten Sehnsucht eine Repräsentativverfassung wünscht, das steht jetzt als eine geschichtliche Thatsache fest, und darauf kommt es nun an, daß der König diesem Wunsche nicht zuwider handle und das Interesse des Volkes nicht für unpraktische Phantasien zu erregen suche. Das sind wahrhaft *fremdartige* Institute, wenn sie auch nicht von jenseit des Rheins herüberkommen, das sind *unpraktische* Versuche, wenn sie auch nicht von Professoren der Staatswissenschaft ausgehen."

Preußen. *Berlin*, 24. Sept. Auch hier will man seit einiger Zeit eine größere Strenge gegen die Buchhändler wahrnehmen und vermuthen, daß die Behörde sich dazu veranlaßt fühle, weil der gegenwärtige Staatsprozeß immer mehr herausstellt, daß der Buchhandel mit dazu dienen mußte, die verpönten Schriften der polnischen Ausgewanderten zu verbreiten. So soll z. B. ein Buchhändler in eine Geldstrafe genommen werden, weil er ihm von Leipzig zugegangene versiegelte Pakete versendete, da sich ergab, daß Schriften darin waren, die keine Vertriebserlaubniß haben. — Nachdem die Gemeinden seit einigen Jahren angefangen haben, ihre Einnahmen- und Ausgabenetats mehr oder weniger im Einzelnen der Öffentlichkeit zu übergeben, richtet sich dieselbe Forderung auch an die Kirchenvorstände. (S. M.)

Berlin, 23. Sept. In einem Nachruf an den verstorbenen Minister von Rochow wird der *Brem. Z.* geschrieben: Hrn. von Rochows ministerielle Wirksamkeit bezeichnet die letzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. und die Anfangsjahre der Regierung seines Nachfolgers. In beiden Perioden war das Polizeiministerium eines der wichtigsten im Staat, der Polizeiminister der am bedeutsamsten hervortretende Mann. Preußen, damals noch „Polizeistaat", vielfach von dem herben Tadel der Zeitgenossen getroffen, welcher mit aller Erbitterung der Parteileidenschaften sich über den Minister ergoß, der nach Elbing die Worte zu schreiben wagte, es sei frevelhaft, den Maßstab des beschränkten Unterthanenverstandes an die Befehle der von Gott eingesetzten Obrigkeit zu legen! Diese Worte brachen den Stab der öffentlichen Meinung über den Minister, der von ihnen verfolgt wurde, wie von bösen Geistern, und als er endlich sein Amt niederlegen mußte, schallte ein Freudenjubel ihm nach. Die Zeit und manche Vorgänge machten, daß man gerechter gegen den viel Geschmähten wurde. Hr. v. Rochow war kein Mann der Zeit und der Volkswünsche. Er war aus dem märkischen Adel hervorgegangen und verdankte seine rasche Laufbahn bis zu den höchsten Würden weit mehr der Gunst, als den eigenen Verdiensten. Er ließ sich lenken und leiten, folgte Rathgebern, zuletzt sogar einem, der ihn in den Ruf des Liberalismus brachte, als er die Freiheit der Karrikaturen dekretirte, und wer ihm in Privatverhältnissen nahte, war erfreut über die Freundlichkeit seines Wesens. Auch soll der Verstorbene Denkwürdigkeiten hinterlassen haben.

Der *Weser Z.* schreibt man aus Berlin: So gespannt man hier auch auf die Versammlung in Darmstadt ist, so bleibt unsere unmittelbare Aufmerksamkeit doch mehr auf das nahe Magdeburg gerichtet und auf die Eventualitäten, welche aus der Suspension Uhlich's hervorgehen können. Man betrachtet es hier als eine absichtliche Berechnung, daß diese Suspension Uhlich's gerade während seiner Abwesenheit ausgesprochen wurde. (Nach den verschiedenen Blättern zu schließen, scheint die Suspension allenthalben einen tiefen Eindruck zu machen).

Die *Berliner Zeith.* gibt als Gerücht die Mittheilung, dem Hrn. von Alvensleben sei das Ministerium des Innern zugedacht gewesen, werde aber, da dies mit seinen Wünschen nicht übereinstimme, wahrscheinlich Hrn. Eichmann zu Theil werden. Da Hr. Kühne von Wien an den Rhein berufen worden, so wird vermuthet, daß der Grund hiervon die beabsichtigte Ernennung desselben zum Finanzminister sei. Ein besonderes Handelsministerium wird dabei in Aussicht genommen, welches Hrn. von Patow übertragen werden würde. Hr. von Düesberg würde Justizminister und Hr. Uhden Kabinetsminister werden.

Digitized by Google

* **Elbing**, 22. Sept. Elbing, das von allen Städten der Monarchie zuerst im Jahre 1809 die Städteordnung in unverkümmerter, ja sogar in gewisser Weise begünstigter Form bei sich eingeführt sah, dem dies treffliche Institut die reichsten Früchte in der Entwickelung eines selbständigen Bürgersinns getragen, und das seitdem in allen seinen politischen Manifestationen stets auf der Bahn des Fortschrittes in den vordersten Reihen sich bewegt hat, Elbing beeilt sich auch jetzt, die erste Stadt zu sein, welche die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen bei sich einführt. Durch eine vorläufige Anordnung des Sitzungssenates wird es schon in der nächsten Versammlung in den Stand gesetzt sein, 64 Zuhörern einen bequemen Platz zu gestatten, und wenn die Theilnahme des Publikums, wie gewünscht und erwartet wird, allmählich den gewonnenen Raum als unzureichend erweist, so ist auch schon für diesen Fall ein angemessener Plan zu einer ferneren Erweiterung des Lokals entworfen worden. Da inzwischen auch das Oberlandesgericht zu Marienwerder die Befugniß erhalten hat, in den seiner Jurisdiktion unterworfenen Städten Danzig und Elbing das öffentliche Verfahren in Kriminalsachen einzuführen, wenn diese Kommunen es wünschen, und ein geeignetes Lokal dazu anweisen können, so werden die Stadtverordneten ihren Saal auch zu diesem Zweck, für welchen er über hundert Zuhörer zu fassen im Stande ist, anbieten. So wird denn Elbing auch in dieser Beziehung die erste Provinzialstadt sein, welche den Segnungen der bürgerlichen Entwickelung ihre Thore öffnet. — Möchte nur bei dieser Veranlassung auch Etwas für unser schmählich verwahrlostes Gefängnißwesen geschehen! Denn es erinnert in der That an die Bagno's der Barbareskenstaaten, wenn man vernehmen muß, daß in den heißesten Monaten dieses Jahrs wochenlang über 60 Verbrecher jeder Kategorie, jedes Geschlechts und Alters in drei mäßigen Zimmern zusammengepfercht waren, und daß in Folge dessen der Typhus bereits in diesen Gemächern des Grausens habituell geworden ist. Gegen solche sittliche und physische Verwahrlosung menschlicher Geschöpfe ist dann der weitere Übelstand, der unter andern Umständen schon allein als unerträglich empfunden werden würde, gering zu achten, daß die nahe an der Straße gelegenen und auch sonst nicht überwachbaren Räume einen steten Verkehr der Gefangenen unter einander nicht nur, sondern auch mit den Helfershelfern außerhalb des Gefängnisses zulassen und somit dem Richter sein Amt auf wirklich verzweifelte Art erschweren, ja in hundert Fällen der gewissenhaftesten Untersuchung Hohn sprechen.

Von der holländischen Grenze, 27. Sept, wird der Köln. Zt. geschrieben: Durch briefliche Nachrichten aus Rotterdam verbreitet sich hier das Gerücht, daß die holländische Kaufmannschaft selbst eine Gleichstellung der Zollvereinsländer mit den bevorzugtesten Staaten bei dem Ministerium beantragen wolle. (Es scheint ihr also bange zu werden!) Zur Hebung unseres Handels wünschen wir die Bestätigung dieser Nachricht die Rheinschifffahrt würde binnen ganz Kurzem an Lebhaftigkeit gewinnen, da ein großer Theil der rheinischen und bergischen Produkte vom holländischen Markte verdrängt ist. Wir machen nur auf Steinkohlen und Wein aufmerksam. Setzte Holland wirklich die Zölle herab und verbesserte das Flußbett des Rheines, so würde für den rheinischen Handel und die rheinische Schifffahrt eine neue Ära beginnen, was zu wünschen ist, da besonders die Schifffahrt sehr darnieder liegt. — Dieselbe Nachricht bringt der Rhein. Beob. von der Ruhr, wobei ihre Wichtigkeit für das märkische Kohlenrevier hervorgehoben wird. „Die Kohlenproduktion würde sich mindestens verdoppeln. Bei der Bevorzugung Belgiens ist eine Konkurrenz fast unmöglich. Wie sehr ein gesicherter Kohlenabsatz den Wohlstand unserer Gegend mehren muß, ist augenfällig, da ein großer Theil unserer Bevölkerung vom Bergbau und dem damit verbundenen Kohlenhandel lebt. Sämmtliche rheinische Kohlengruben förderten im Jahre 1846: 4,997,708 Tonnen Steinkohlen, die einen Gesammtwerth von 2,352,296 Thalern repräsentiren; alle oberschlesischen Steinkohlengruben förderten 1,488,612 Tonnen, das märkische Steinkohlenrevier ist aber im Stande, ein solches Quantum auf Jahrhunderte hinaus allein zu produziren. Der Flächeninhalt desselben steht zwar in gar keinem Verhältniß zu den rheinischen und oberschlesischen Bergwerksdistrikten; seine Lager sind aber so mächtig, daß es zu den reichsten Deutschlands gehört; wozu noch kommt, daß der größte Theil des Produktes mit jedem andern in Betreff der Güte konkurriren kann. Eine Gleichstellung des Zollvereins mit allen andern Staaten würde auch für unsere rheinischen Weinproduzenten von großer Wichtigkeit sein. Und alle diese unsere Produktion und unsern Handel schwer bedrückenden Zollgesetze hat Holland nur erlassen, um sich einen Absatz seiner Kolonialprodukte in dem einen oder andern Lande zu sichern. Deutschland, welches den größten Theil seiner Kolonialwaaren, besonders Kaffee und Zucker, von Holland bezieht, ist das einzige Land, welches stiefmütterlich von ihm behandelt wird."

* **Baiern.** München, 27. Sept. Wir leben fortwährend in spannender Erwartung, denn bis zu dieser Stunde, Mittags, war hier noch so wenig die königliche Entschließung in Bezug auf die Ernennung des Präsidenten der zweiten Kammer eingetroffen, als der definitive höchste Beschluß über den an die Ständeversammlung zu bringenden Eisenbahngesetzentwurf. Eine wirklich seltsame Lage, die Landstände versammelt ohne Präsidenten, die Minister noch ohne Gewißheit über die Vorlagen! Diese Ordnung wird man auswärts nicht begreifen, wir begreifen sie nur zu wohl; doch es gibt Dinge, die man nicht beim Namen nennen kann und mag. Daß es noch Leute gibt, welche sich über gewisse Geschichten freuen können, beweist, daß nicht alle Jesuiten Kutten tragen. Die Gräfin Landsfeld befindet sich noch hier und unterhält sich nach der gewohnten Weise. Kein Mensch, der noch den mindesten Anspruch auf Achtung macht, wagt ihre Schwelle zu betreten. Was man auch sagen mag, nie wird sie Dame eines gewissen Ordens, nie wird sie eine edle Frau bei Hofe sehen. Wie es scheint, hatte das Staatsministerium die Vollmacht, nach Ermessen aus den sechs vorgeschlagenen Kandidaten die beiden Präsidenten der zweiten Kammer zu ernennen, konnte sich jedoch nicht entschließen, davon Gebrauch zu machen, wahrscheinlich weil sämmtliche sechs Vorgeschlagene der entschieden freisinnigen Richtung angehören. So ward die Entscheidung dem noch immer in Aschaffenburg weilenden König wieder anheimgestellt. Bei den Reichsräthen machte das Staatsministerium von seiner Vollmacht Gebrauch und ernannte den Fürsten Wallerstein zum Vizepräsidenten. — Die königliche Regierung von Mittelfranken macht, da in einigen Bezirken dieses Kreises in neuester Zeit eine große Lust zur Auswanderung nach Polen hervortritt, als Warnung die Bedingungen bekannt, unter welchen die Niederlassung in Polen stattfinden kann. (So eben läuft noch die Nachricht aus München, 28. Sept., von der Ernennung der Präsidenten der zweiten Kammer ein; Hr. v. Rotenhan ist zum ersten und Hr. v. Hegnenberg zum zweiten Präsidenten ernannt. Am nächsten Morgen sollte die Eröffnung der Kammern erfolgen.)

Würtemberg. Stuttgart, 28. Sept. Der Postkongreß wird wie wir hören, von würtemb. Seite durch Studienrathsdirektor v. Knapp, der sich mit den Postangelegenheiten schon früher beschäftigte, beschickt werden; zu den Verhandlungen über gemeinschaftliches Wechselrecht ist der Obertribunalrath v. Hoffacker, Verfasser eines Entwurfs eines würtemb. Handelsgesetzes, bezeichnet. (S. M.)

Hannover. Vom hannoverschen Oberharz, 21. Sept. Ein Taglöhner aus der Nähe des Harzes hatte sich unweit Clausthal in den Wald geschlichen, um durch Einsammeln von Baumharz in seiner großen Bedrängniß sich einen kleinen Gewinn zu verschaffen — ein Vergehen, welches die Forstvollzeigesetze mit einer geringen Gefängnißstrafe belegen. Auf frischer That wurde der Mann von einem Waldwärter ertappt, der ihn in drohender Stellung, die Mündung des gespannten Gewehrs auf ihn richtend, angeht, und jede seiner Bewegungen beobachtet. Durch die Waffe beängstigt, tritt der Forstfrevler einen Schritt vor, um die ihn bedrohende Mündung des Gewehrs von sich abzuwenden. Hierin findet der Forstbeamte einen Angriff, springt einige Schritte zurück und schießt den Wehrlosen ohne Weiteres nieder. Die Untersuchung wurde gegen den sofort vom Dienste entfernten Waldwärter begonnen. Das durchaus unerwartete Resultat derselben ist vor Kurzem publizirt. Durch einen Spruch der Justizkanzlei zu Göttingen ist der Waldwärter völlig freigesprochen, mit Ehren wieder in sein Amt eingesetzt und hat nach wie vor die Befugniß, Waffen zu führen. Gesetzlich mag der Spruch sein, furchtbar aber ist das Gesetz, welches ihn diktirte. Das blutige Recht unserer Forst- und Jagdbedienten hat so sehr die Stimme des erbitterten Volkes gegen sich, daß unmöglich ihre Gewalt über das Leben ihrer Mitmenschen noch lange wird aufrecht erhalten werden können. (Magd. Z.)

Aus **Baden**, 28. Sept. Wir haben vor mehreren Wochen kurze Mittheilungen über einen katholischen Vikar (Rollfuß in Waldshut) gebracht, die auf Versuche pfäffischer Erbschleicherei hindeuteten. Indessen hat sich die Presse der Sache eifrig angenommen: die Oberrhein. Zeit. hat ausführliche und authentische Mittheilungen gebracht, und die Süddeutsche Zeit., das Organ der ultramontanen Partei, unter deren Augen Rollfuß gebildet wurde, hat sich in entschiedener Weise gegen das von „geistlichem Hochmuthe und niedrigem Gewinn gelei-

Digitized by Google

teie" Treiben des Vikars ausgesprochen. Die Sache scheint aber immer bedenklicher zu werden; nicht Hochmuth und Gewinnsucht allein, sondern viel scheuslichere Dinge treten allmählich vor. Man muß zwar den Ausgang der gerichtlichen Untersuchung abwarten, eh man ein sicheres Urtheil fällt; allein es sind schon jetzt Thatsachen berichtet und nicht widersprochen worden, die das Ärgste fürchten lassen. Ein Vikar ohne Vermögen kauft sich im Kanton Schwyz ein Haus an, tauft dasselbe zum Kloster Steinenberg um und lockt nun eine Reihe von Mädchen dahin, scheinbar um sie „dem Gebete und der Betrachtung" zu erziehen, in der That, um mit plumpen und verbrecherischen Kunstgriffen, wie Urkundenfälschung u. dgl., ihr Vermögen zu erschleichen. Die Mädchen werden dort schlecht genährt, unreinlich und elend versorgt, ja die Mehrzahl stirbt in kurzer Zeit, vielleicht weil sie die erbärmliche Lebensweise nicht ertragen konnten, vielleicht auch weil die mystischen Weihen, die ihr geistliches Oberhaupt ihnen aufdrängte, ihre Gesundheit zerstörten. Ja, nach einer Mittheilung, bekamen die Unglücklichen bei ihrem Eintritt besondere „Leckereien" zu essen — nach deren wiederholtem Genusse Unwohlsein und Siechthum eintrat! Die Gerichte werden ihrer Zeit Aufschluß geben, in wieweit diese letzte Thatsache ihre Richtigkeit hat.

Hessen. Darmstadt, 27. Sept. Unter den Anträgen von Hauptvereinen, welche bei der hiesigen Hauptversammlung der G.-A.-Stiftung nicht zur Berathung kamen, befand sich auch der Antrag des Hauptvereins Heidelberg „auf eine Bitte des G.-A.-Vereins an alle Fürsten des deutschen Bundes, der Unterdrückung der Protestanten in Rußland durch Verwendung bei Sr. Maj. dem Kaiser Grenzen setzen zu wollen", und ein Antrag der Hauptvereine Berlin und Heidelberg, „daß Se. Maj. der König von Baiern ersucht werde, die Konstituirung von Vereinen und die Wirksamkeit des Gesammtvereins im Königreich Baiern zu gestatten." (S. M.)

Δ Darmstadt, 29. Sept. Das Wahlgeschäft ist bald im ganzen Lande zu Ende; von den 50 Wahlen, welche geschehen müssen, stehen nur noch die beiden hiesigen Wahlen, die Wahlen in dreien Wahlbezirken und die sechs Adelswahlen zurück, sodaß also nun 39 als erledigt vorliegen. In den Landwahlbezirken klingt von Zeit zu Zeit der zuerst angeschlagene Ton — der Ton der „Bauern"-Wahlen, wie Manche vornehm sagen — fort, aber mit Unterbrechung von wissenschaftlich gebildeten Männern, ohne daß sich freilich Alle ihre wissenschaftliche Bildung auf den Universitäten errangen, was auch gar nicht nöthig ist. Was aber insbesondere jene „Bauern" betrifft, so hört man von Mehreren, daß sie nicht bloß brave und tüchtige Männer, sondern auch geachtete Landwirthe sind, welche schon mehrmals landwirthschaftliche Preise erhielten, oder daß sie als Bürgermeister ihren Gemeinden mit Glück vorstehen. Morgen wird sich auch entscheiden, wen unsre Stadt schickt. Wohl jedenfalls Kahlert als Gewerbsmann, wie denn das eine Art Herkommen zwischen gewerblichen und staatsdienerlichen Wählern ist, daß ein Gewerbsmann und ein Staatsdiener geschickt wird. Aber der Staatsdiener? Anfänglich schwankte die Wahl zwischen dem Oberappellations- und Kassationsgerichtsrathe Lotheißen, auf dem letzten Landtage Abgeordneter des Wahlbezirks Waldmichelbach, wo er aber diesmal durchfiel, und zwischen dem Oberbaurath Dr. Lerch, auf dem letzten Landtage Abgeordneter unserer Stadt. Heute aber hört man, daß auch der Oberappellations- und Kassationsgerichtsrath Schenck von hier, ein freisinniges Mitglied des Landtages von 18$\frac{4}{8}$, in der Wahl sei. Es klingt fast unglaublich, indessen die Stimmung im Lande ist entschieden und warum sollte sie nicht auch hier einen Widerhall finden? Von jenen 39 Gewählten können 14—16 als Liberale, 8 als Ministerielle und 15—17 als Unbestimmte gezählt werden, welche jedoch wahrscheinlich zum größeren Theil den Erstgenannten zutreten. Man hört wohl da und dort auch die Besorgnisse äußern, es seien schon zu viele „Bauern" gewählt. Aber obgleich die politische Bildung im Lande ziemlich zurück ist, so macht doch dieselbe manchmal in Wochen größere Fortschritte, als sonst in Jahren. Dabei ist nicht zu übersehen, daß unsere Landbewohner eine große Bildungsfähigkeit haben und sie auch gewiß bei dieser Gelegenheit erproben werden. Endlich sind bereits so viele Personen vom Finanz- und juristischen Fache gewählt, daß, wenn auch (wie natürlich und nothwendig) bloß Freigesinnte demnächst in die Ausschüsse gewählt werden (wir haben nämlich hier das nicht zu empfehlende System von dreien, für den ganzen Landtag gewählten Ausschüssen von 5 oder 7 Personen jeder), kein Mangel an den geeigneten Persönlichkeiten entsteht.

* Aus Rheinhessen, 27. Sept. Ohne die allgemein höchst ungünstig beurtheilte Intervention des Kreisrathes v. Dalwigk in Mainz, die Sie in Ihrem heutigen Blatte anregten, wäre die Wahl des Advokaten Zitz nicht gesichert gewesen, da man im Allgemeinen die Wahlen auf gänzlich unabhängige Bürger zu lenken gedachte. Die anfänglich ziemlich schroff einander gegenüber stehenden Parteien einigten sich vor begonnener Wahl der Art, daß Obergerichtsrath Aull einstimmig, Advokatanwalt Zitz mit 19 Stimmen zu Landtagsdeputirten gewählt wurden. Die unzeitige Bemerkung des Hrn. Kreisrathes, daß die hessische Regierung die etwaige Wahl des Advokaten Zitz als eine Kriegserklärung Seitens der Stadt Mainz betrachten müsse, bewirkte in Mainz eine unglaubliche Aufregung, und unerschrocken harren wir der Dinge, die da kommen sollen. Wird die Regierung die unbedingt nöthig gewordene Zinsgarantie für die hessische Ludwigsbahn verweigern, während die Rheinprovinz für die überaus kostspielige Main-Neckarbahn beitragen mußte, und wird überhaupt die hessische Regierung nicht mit mehr Sorgfalt durch tüchtige gesinnungsvolle Beamte die Interessen der wichtigsten Stadt des großherzoglich hessischen Landes überwachen lassen, so werden die Früchte einer stets wachsenden Unzufriedenheit nicht ausbleiben. Auch der tüchtige hochgeschätzte Abgeordnete Brunck wurde, trotz der Bemühung des Kreisrathes in Alzei, einstimmig wiederum gewählt. Leider harren Schaaren von rheinhessischen jungen Männern auf Anstellungen, während im Administrativfache beinahe sämmtliche wichtigere Posten durch jenseitige Beamten ausgefüllt werden. Überrascht fragt man sich, ob es in Rheinhessen an Kapizitäten fehle. Hoffentlich werden wir auf dem nächsten Landtage erfreulichere Verhandlungen wahrzunehmen haben; denn der vergangene schlug tiefe Wunden in den Herzen der Rheinhessen. — Über die im Jahr 1848 zu erwartende Versammlung der Landwirthe in Mainz, und deßhalb in Kiel zur Erörterung gekommenen Verhandlungen wegen eines die Stadt Mainz verletzenden Schreibens der Zentralbehörde in Darmstadt nächstens ein Näheres.

Schleswig-Holstein. * Kiel, 16. Sept. Im nördlichen Schleswig hat sich vor wenigen Jahren ein sogenannter „Schleswigscher Verein" gebildet, dessen Zweck es ist, dänische Nationalität und Sprache im Herzogthum Schleswig zu verbreiten. Dieser Verein ist durch dänische Vermittelung gestiftet und besteht zum großen Theile aus eingewanderten und benachbarten Dänen, doch sind auch manche Eingeborene des Herzogthums dafür gewonnen, deren Eifer durch Lobpreisungen in den dänischen Blättern und durch Geldspenden rege erhalten wird. Als im J. 1844 die Sprachverhältnisse in der schleswigschen Ständeversammlung durch einen Regierungserlaß vom 29. März dahin regulirt wurden, daß nur diejenigen Mitglieder sich der dänischen Sprache bedienen dürften, welche sich nicht getrauten der deutschen Sprache hinreichend mächtig zu sein, fand der schleswigsche Verein hierdurch die Rechte der dänischen Nationalität gekränkt und nahm am 12. Juni 1844 eine Erklärung zu Protokoll, welche er in mehreren dänischen Blättern abdrucken ließ. In dieser Erklärung heißt es wörtlich: „Die Generalversammlung erklärt es für eine Unmöglichkeit für Volksrepräsentanten jetzt auf der schleswigschen Volksversammlung (Folkething) zu erscheinen, wo das natürliche Recht sich ohne irgend eine Bedingung, zu jeder Zeit, jeder beliebigen schleswigschen Volkssprache zu bedienen, jetzt unterdrückt wird, wo die Muttersprache, das einzige Merkmal der Nationalität, wogegen selbst ein fremder Eroberer vergebens seine Lanze bricht, wenn er das Volk gefesselt und alle übrige Selbständigkeit vertilgt hat, auf eine verhöhnende Weise untergeordnet ist, eine Volksversammlung, wo die ganze dänische Nationalität und dadurch ganz Dänemark nicht bloß der Mißhandlung und Verhöhnung stolzer und herrschsüchtiger Hochdeutschen, sondern auch dem Spott und der Verachtung ganz Europas Preis gegeben sein wird. Unter solchen Bedingungen als Volksdeputirter zu erscheinen, würde, erklärt die Generalversammlung schließlich, für dänische Männer dasselbe sein, als sich und das Vaterland des furchtbaren Schicksals werth zu halten, welches man ihm schon lange und offenkundig bereitet hat und jetzt um einen Schritt näher gerückt ist, — die Auflösung des Reichs." Die Staatsregierung verfügte dieser Erklärung wegen eine Kriminaluntersuchung wider die betheiligten Mitglieder des schleswigschen Vereins, welche aber, nachdem die Akten geschlossen waren, durch eine königl. Resolution vom 13. Jan. 1845 niedergeschlagen ward. Ohne diesen Akt der königl. Gnade im Mindesten zu mißbilligen, können wir doch nicht umhin, auf die Verschiedenheit des Verfahrens der Staatsregierung gegen die bei der Neumünsterschen Adresse Betheiligten hinzuweisen. In jener Erklärung, die geflissentlich durch öffentliche Blätter verbreitet ward, wird

Digitized by Google

nicht nur das landesherrlich erlassene Sprachpatent in den rücksichtslosesten Ausdrücken getadelt, sondern der Staatsregierung auch der Vorwurf gemacht, daß durch die von ihr getroffene Maßregel ganz Dänemark dem Spott und der Verachtung Europas Preis gegeben, daß die längst vorbereitete Auflösung des Reichs näher gerückt sei, während die an die holsteinische Ständeversammlung gerichtete Neumünstersche Adresse auch in keinem einzigen Ausdrucke — wie dies in Lorensen's und Beseler's Vertheidigungsschriften klar nachgewiesen ist — eine objektive Beleidigung der Majestät des Landesherrn enthält, und von einer injuriösen Absicht nicht die Rede sein konnte. Wenn gleichwohl jene Untersuchung niedergeschlagen, der Verfasser der Neumünsterschen Adresse aber mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt ist, so liegt der Grund dieser Verschiedenheit des Verfahrens zwar nahe; es ist dies aber ein neuer Beweis, daß die Staatsregierung die Manifestationen im Interesse Dänemarks aus einem anderen Gesichtspunkte beurtheilt, als die im schleswig-holsteinischen Sinne laut werdenden Volksstimmen.

Schleswig, 19. Sept. Eine Untersuchung, welche in Folge der Denunziation eines Advokaten v. Stemann in Segeberg gegen den Kammerherrn und Amtmann v. Rosen daselbst, einen Oberbeamten, welchem eine besondere Hinneigung zu den Interessen des dänischen Gesammtstaates beigemessen zu werden pflegt, wegen angeschuldigter pflichtwidriger Annahme von Geschenken und Gaben — es sollen an sechszig Fälle der Art bezeichnet sein — von dem holsteinischen Obergerichte eingeleitet ist, macht vieles Aufsehen. (Wes. Z.)

Am 4. Okt. wird in Hamburg ein großes Festmahl zu Ehren des Hrn. Cobden stattfinden.

Schweiz.

Bern. Bei einer Großrathswahl in der Stadt am 26. Sept. siegten die Liberalen. Mit 301 Stimmen wurde Hr. v. Hallwyl entgegen dem Hrn. v. Effinger, dem Kandidaten der Konservativen, zum Mitglied des Gr. Rathes gewählt.

Unterwalden. Die wehrpflichtige Mannschaft von Stanzstad wählte jüngsthin einen Liberalen zum Hauptmann. Die Regierung wollte eine neue Wahl anordnen, wurde aber von der entschlossenen Mannschaft abgewiesen.

Freiburg. Die Bernerblätter bestätigen das Gerücht von dem Rücktritt des Hrn. Fournier.

Waadt. Die Regierung hat beschlossen, die ganze männliche Bevölkerung vom 17. bis zum 60. Altersjahr militärisch zu organisiren, was in größter Eile vor sich gehen soll. Vom 45. bis 60. Jahr ist der Dienst jedoch nicht obligatorisch.

Großbritannien.

London, 26. Das Morning Chronicle sucht Österreich über die Sendung Lord Mintos zu beruhigen; die Aufgabe des Lords sei keine andere als zu vermitteln, zu versöhnen und Frieden zu stiften. In Bern werde er sein Friedenswerk beginnen, und wenn es ihm dort gelungen, die streitigen Ansprüche der schweizerischen Parteien auszugleichen, so werde ihm am Hofe von Turin um so größeres Vertrauen entgegenkommen. Was er weiter in Rom und Florenz zu thun gedenke, werde eher geeignet sein, Österreich zur Dankbarkeit zu stimmen als ihm Anstoß zu geben. „Österreichs aufrichtigster Freund", sagt das Morning Chronicle, „ist diejenige Macht, durch deren Rathschläge es in den Stand gesetzt wird, sich ohne Demüthigung aus einer Stellung zurückzuziehen, die es ohne arge Gefahr zu laufen nicht länger behaupten kann". Die Parteien an einander hetzen, die Leidenschaften heute aufregen, um sie morgen wieder auf eine Weile zu beschwichtigen, das ist die Augenblickspolitik von heute. Die Times geben sogar diesen Angelegenheiten einen gemüthlichen Familiencharakter; sie sagen: England sei ein Glied der europäischen Familie und verlange, daß Friede und Ordnung in dieser Familie herrsche; Englands Streben sei stets gewesen, die Rechte der Völker gegen die Ansprüche der Macht und Willkür zu schützen und dem Schwachen gegen den Starken beizustehen. Das wäre allerdings eine edle und würdige Aufgabe, die erhabenste, die sich für ein mächtiges und freies Volk, wie das großbritannische, denken läßt. Aber man weiß, wie diese anscheinend großmüthige Politik, dem Schwachen gegen den Starken beizustehen, dieselbe ist, wodurch sich das alte Rom den halben Erdkreis und Großbritannien die weiten ostindischen Reiche botmäßig machte.

Die gerichtlichen Untersuchungen über die Veranlassung und die Veranlasser der Explosion, wodurch das Themse-Dampfboot Cricket zertrümmert und dadurch mehreren Menschen das Leben geraubt wurde, gedieh erst am 24. Sept. zu Ende. H. Heasman, Maschinenmeister, wurde des Todtschlags für schuldig gefunden, ein anderer, Clark, für unfähig erklärt, in der Stellung eines Maschinenmeisters zu verbleiben, einem dritten, Namens Smith, wurde schändliche Vernachlässigung seiner Pflicht zum Vorwurf gemacht.

Wie der Standard aus Dublin vom 22. Sept. berichtet, ergreife der Lordstatthalter von Irland in aller Stille die geeigneten Maßregeln, um die Wiederkehr der Schreckensszenen, welche dem vorigen Winter ein so tragisches Gepräge aufdrückten, möglichst zu verhüten. Er habe überall genaue Nachrichten über das Ergebniß der Ernte eingezogen; die Berichte stellten jedoch heraus, daß sie, trotz aller Ergiebigkeit, nicht hinreichen werde, den Ausfall der Kartoffelernte vollständig zu decken. Einigen Trost gewährt den Bewohnern der West- und Südküsten der reichliche Ausfall des Fischfangs; kaum die Hälfte kann, der großen Menge wegen, durch Einsalzen bewahrt werden; mit dem Reste düngt man die Felder.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Das „Portefeuille" will wissen, daß die Angelegenheit von Ferrara durch eine diplomatische Übereinkunft erledigt sei, welche festsetze, daß die Rechtsfrage, um welche es sich bei derselben handelt, einstweilen offen bleiben soll, um zu gelegener Zeit und in Übereinstimmung mit den Mächten, welche die Wiener Kongreßakte unterzeichnet haben, entschieden zu werden. Da die Zitadelle von Ferrara zu klein sei, um die ganze österreichische Besatzung zu fassen, so räume der abgeschlossene Vertrag derselben einstweilen die Kasernen San Domenico und San Benedetto und das Militärspital der heil. Katharina ein. Dagegen verzichte Österreich auf die Besetzung aller andern Posten in Ferrara und auf die Ausübung aller Polizeigewalt und Verwaltungsbefugnisse.

Die ermüdende Diskussion der Blätter bewegt sich immer noch um die Wahlreformdemonstrationen und um die Ernennung des Herzogs von Aumale zum Statthalter von Algerien. Dieser letzte Punkt wird nicht nur von der liberalen Opposition, sondern auch von den Konservativen, deren Organ „la Presse" ist, in einem dem Ministerium ungünstigen Sinne beurtheilt; die Urtheile eines Blattes, das E. von Girardin redigirt, sind nun zwar im Allgemeinen moralisch von sehr mäßigem Gewicht, allein diesmal hat sein Organ unverkennbar Recht. Die „Presse" befürchtet zwar keine große Gefahren für das Prinzip der Verantwortlichkeit, da die öffentliche Meinung den Prinzen, wenn er Mißgriffe begehe, so gut entfernen könne, wie seine Vorgänger, aber sie sieht in der Ernennung deßwegen einen großen politischen Fehler, weil dadurch dem Kabinet harte Angriffe bereitet und der Opposition ein mächtiger Spielraum gegeben werde. Wenn dann der Prinz nicht glücklicher oder nicht geschickter sei als Clauzel, Vallée, Bugeaud, so werde der Vater von dem Ungeschick oder Mißgeschick seines Sohnes mitgetroffen werden. Drum sei auch der National, so sehr er die Maßregel in seinen Spalten table, insgeheim höchlich darüber erfreut.

Der Assisenhof der Seine hatte am 25. Sept. über einen Angeklagten abzuurtheilen, der des doppelten Verbrechens des Kindesmords und der Fälschung beschuldigt war. Der Unglückliche, ein Wittwer von 37 Jahren Namens Lelyon, hatte in der Noth sich verführen lassen, zwei falsche Billets von 125 Franks zu fabriziren; auf dem Punkte entdeckt und überwiesen zu werden, kam er auf den verzweifelten Entschluß, sich und sein Kind, einen liebenswürdigen, talentvollen Knaben von 11 Jahren, durch Kohlendampf zu ersticken. Das Kind starb, er selbst wurde lebend gefunden, was zu der Anklage wegen Kindesmords Veranlassung gab. Doch wurde er nach dem Anhören des ärztlichen Gutachtens von dieser Beschuldigung freigesprochen und nur wegen Fälschung zu fünf Jahren Einsperrung und einer Geldbuße von 100 Frs. verurtheilt.

Paris, 28. Sept. Die Zeitungsente, im Dep. des Gard sei eine Subskription eröffnet, um den Betrag der Teste auferlegten Geldbuße zu decken, wird heute durch den Moniteur als eine Lüge bezeichnet. Eine solche Subskription ist durch den Art. 11. des Gesetzes vom 9. Sept. 1835 als Vergehen bezeichnet und könnte nicht ungestraft bleiben.

Der Herzog von Aumale ist gestern auf der Orleans-Eisenbahn über Bourges, Lyon nach Marseille abgereist, wo er am 30. eintrifft und sich am 2. Okt. in Toulon nach Algier einschifft. Der Prinz reist im strengsten Inkognito, um unterwegs alle Anreden und Gegenreden zu vermeiden.

Zwei napoleonische Offiziere, Thomas und Bouffel-Montauban, erklären in der „Reforme", daß sie bereit seien mit einer Legion fran-

Digitized by Google

päpstlicher Freiwilligen dem Papste zu Hülfe zu kommen, wenn er von Österreich bedroht würde.

Die gestern erwähnte Ernennung Soult's zum Generalmarschall beschäftigt heute alle Oppositionsblätter. Sie fragen erstaunt, was denn eigentlich mit dieser Würde für besondere Verrichtungen verbunden seien, oder welch neue Dienste Soult Frankreich erwiesen habe, für die er nicht schon früher belohnt worden sei und die eine so seltsame Ernennung rechtfertigen könnten? Im Allgemeinen sieht die Opposition darin einen neuen Rückgriff zu den Erinnerungen der alten Monarchie und die Berufung auf Turenne und Villars, die im Moniteur zu lesen war, scheint diese Auffassung zu rechtfertigen. Die liberalen Blätter sehen bereits eine Reihe ähnlicher Großwürdenträger erstehen, der National gießt seinen bittersten Spott aus über die „possierliche Krankheit", alle Armseligkeiten der alten Zeit neu aufzupuzen.

Der Courrier français ist auf nächsten Montag vor die Assisen des Seinedepartements beschieden, wegen einer Anklage, die der Finanzminister gegen ihn erhoben.

Ein großes Reformbankett zu Meaux, das am 26. stattfand, und an dem Odilon Barrot, Georg und Oscar Lafayette, Lasteyrie und andere Redner Theil nahmen, gibt heute Gelegenheit zu ausführlichen Besprechungen. Wir werden darauf zurückkommen.

Spanien.

Die Brüsseler Indépendance versichert, aus guter Quelle zu wissen, General Espartero sei noch zu keinem Entschlusse über seine Rückkehr nach Spanien gekommen. Vorläufig erwarte er die Rückkunft eines Vertrauten, den er nach Madrid gesendet habe, um mit seinen politischen Freunden Rücksprache zu nehmen. Dasselbe Blatt versichert, der Herzog de la Victoria habe neulich bei der französischen Regierung die Ermächtigung nachgesucht, seinen Wohnsitz zu Bordeaux, wo er Verwandte hat, zu nehmen. Dieses Gesuch sei unbeantwortet geblieben.

* Madrid, 23. Sept. Espartero's Adjutant, General Gurrea, ist von London hier angekommen, um der Königin einen Brief Espartero's zu übergeben, in dem der General für die ihm wieder zugewendete königl. Huld dankt und der Königin seine unwandelbare Ergebenheit versichert. Das Gerücht: Linage sei nach London gereist, um Espartero nach Madrid zu holen, bestätigt sich nicht. Zwischen Serrano und Salamanca herrscht große Spannung, und wahrscheinlich wird es in diesen Tagen zum offenen Bruche kommen. Die Königin hat seit einigen Tagen ihre gute Laune verloren — sie fühlt, daß sie einer gefährlichen Krisis entgegengeht. Kann Narvaez sein Ziel nicht durch Intriguen erreichen, so wird er zur offenen Gewalt greifen — das steht fest. Er hat den Auftrag und die nöthigen Mittel dazu in Händen. Der ministerielle Correo zeigt, welche Besorgnisse das Kabinet hat, dadurch, daß er die Bevölkerung zu beruhigen sucht und sagt, die Anwesenheit des Generals Narvaez könne zu keinen Besorgnissen Anlaß geben, da man seine Loyalität und seinen Gehorsam gegen den Willen der Königin kenne, auch sei die Regierung stark und die Armee ergeben, und zwei bis drei Dutzend Verschwörer könnten ihr Nichts anhaben.

* Bayonne, 25. Sept. Alle Pariser Journale lassen ein Observationskorps von 40000 Mann an der Pyrenäengrenze zusammenziehen, und doch ist an dieser Nachricht kein wahres Wort. Die Nachrichten aus dem benachbarten Katalonien lauten noch immer wenig tröstlich. Es ist ein Mal wieder der Glaube verbreitet, Salamanca unterhandle mit Bulwer einen englisch-spanischen Handelsvertrag, und dieser Glaube erzeugt Erbitterung gegen die Regierung, die angeklagt wird, die Industrie und den Handel Kataloniens dem englischen Einflusse zu opfern. Eine Deputation von Barceloner Fabrikanten ist sogar nach Madrid abgegangen, um gegen das Zustandekommen eines solchen Vertrags Schritte zu machen. Ventura Diaz, der politische Chef von Barcelona hat seine Entlassung eingegeben, weil er mit Salamanca nicht harmonirt. Die Anzahl der Karlisten (unter den Waffen) soll jetzt auf 6000 Mann mit Kavallerie gestiegen sein, gegen die man 40 Bataillone Infanterie, 15 Eskadrons Kavallerie und 7 Gebirgsbatterien, im Ganzen 42,000 Mann Truppen ins Feld schickt. Die Bauern sind den Karlisten blind ergeben und helfen ihnen überall.

Italien.

Ein Pariser Korrespondent der Allg. Zeit. bestätigt die früher schon gemachte Mittheilung, daß die Ferrareser Angelegenheit einer friedlichen Lösung nahe sei.

Venedig, 22. Sept. Am 16. starb in unserm Nachbarorte Mestre der Contreadmiral Franz Baron Bandiera. Mit seinem Hintritt verklingt der Name jenes Geschlechtes, das auf dem Blutgerüste von Cosenza die zwei Jünglinge, die es auf die Nachwelt bringen wollten, verathmen sah. Nicht bald hat das Glück seine Launen so grausam einen Sterblichen fühlen lassen als den Entschlafenen, nicht bald hat Jemand die Höhen irdischen Glückes so schnell erreicht als dieser Mann, nicht bald Jemand so schnell verloren als Bandiera, der in derselben Viertelstunde den schrecklichen Tod seiner Söhne und das Ende seiner glänzenden Laufbahn am Bord seiner Fregatte erfuhr. Die Überreste des Verblichenen wurden am Orte seines Hintrittes mit militärischer Ehre zur Ruhe bestattet. (A. Z.)

* Rom, 18. Sept. Die Nachrichten aus dem Königreich Neapel lauten fortwährend theils betrübend, theils bedenklich. Indeß scheint es, als ob der König zu Reformen, respektive zu Konzessionen schreiten wolle. Dann müßte er freilich damit anfangen, seine Minister zu ändern. Vielleicht, daß der Handelsvertrag, den man hiesiger Seits mit ihm eingeleitet hat, eine Veranlassung oder auch eine gute Gelegenheit zur Versöhnung mit Pius IX. und dem Fortschritt hergibt. Bei Sardinien war es im Grunde derselbe Fall. Jetzt ist die Herrlichkeit zwischen beiden Staaten groß. Da es sich großentheils nur um die Beseitigung von Vorurtheilen handelt, und die Regierungen bei den gewünschten Reformen mehr noch zu gewinnen haben als das Volk selbst, welches sich zur Übernahme einer Menge von Lasten bereit erklärt und die Throne zum Gegenstand eines Götzendienstes macht, wo es ihm nur zugestanden wird, so handelt es sich auch in der That nur darum, über den ersten Schreck hinwegzukommen. Wer hätte in andern Zeiten den Unterthanen so viel Opfer abzuverlangen wagen mögen, wie die sind, zu denen sie sich aller Orten wahrhaft zudrängen. Hier zu Lande schreiten die Dinge ruhig und gut voran. Die Masse ist legitimistischer gesinnt als die Legitimen. Man verlangt nur Ordnung und feste Rechtsverhältnisse. Störungen des Anstands, wie die vom 7. u. 8. Sept. lassen kaum einen Eindruck zurück, sie dienen nur dazu, die Erfahrnen und Wohlgesinnten an den Ernst ihrer großen Aufgabe zu erinnern. So haben sie auch diesmal sich das Wort gegeben, Nichts zu thun oder auch nur zuzulassen, was der Regierung irgend wie mißfällig sein könne. Es ist kaum zu glauben, welche ganz eigenthümliche Färbung der Liberalismus in diesem Lande angenommen hat. Unter anderen Verhältnissen würde man ein gleiches Betragen unbedenklich servil nennen, während doch Alles nur Freiheit und Edelsinn athmet. — Der Prinz von Canino hat mit seiner Civicauniform in Toskana und bis nach Ferrara kein großes Aufsehen gemacht, während hier ihm der Prozeß gemacht wird. Aber auch im Volke hat er keine Sympathien, weil man nicht vergessen kann, daß er im Jahre 1831 der päpstlichen Regierung eine Liste von 200 Liberalen übergeben und sein eigenes Dienstpersonal durch solche schnöde Angeberei geopfert hat.

* Rom, 21. Sept. Daß Pius IX. sich in dem unverschuldeten Konflikt mit Österreich zunächst der geistigen Waffen bedienen werde, war vorauszusehen. Dagegen ließ sich nicht so deutlich ermessen, welche geniale Wendung er der Sache abgewinnen werde. Bis dahin hatten sich die Päpste mehr noch als weltliche Regenten auf die Anwendung alt hergebrachter Formeln und Konvenienzen beschränkt gesehen. Da das Arsenal des Vatikans an solchen verrosteten Instrumenten reich ist, so waren sie auch vor dem Publikum sehr schwerfällig erschienen, und wenn es ihnen auch oft gelungen war, den Gang der Ereignisse zu hemmen und einen oft sehr langweiligen Stillstand zu gebieten, so bedurfte es dafür meist einer langen Zeit, bevor die Entwickelung der respektiven Lebensthätigkeit wieder zu freiem Spielraum gelangen konnte. Pius IX. verfährt auch hierbei genial. Statt, wie man vermuthet hatte, Blitz und Bannstrahl neu herrichten, von Staub und Rost reinigen zu lassen und Monitorien spedizionsfertig zu machen, hat er ganz einfach sich mit Umgehung des Kabinets an die Person des Kaisers und die Kaiserin von Österreich gewandt, seinen tiefen Schmerz geklagt und auf die gewaltige, die Ordnung der Dinge bedrohende Bewegung, von der die ganze Halbinsel erdröhnt, hingewiesen, endlich JJ. MM. beschworen, die Ursache einer solchen Aufregung, die von Dero Dienern ausgegangen sei, schleunigst beseitigen und die Stadt Ferrara von den Truppen räumen zu lassen. Obwohl die Ausdrücke dieses Breve nicht wörtlich bekannt sind, so läßt sich doch voraussetzen, daß sie von jenem Geist der Liebe und Versöhnung erfüllt sind, den alle Verordnungen, Erlasse und Briefe athmen, welche den Namen dieses Friedensfürsten tragen. — Der Prinz von Canino, von der öster-

Digitized by Google

reichischen Polizei über die dortige Grenze zurückgeschickt, ist gestern Abend hier eingetroffen. Sein Betragen verdient Tadel. Der gegen ihn in seiner Abwesenheit eingeleitete Prozeß scheint aus Mangel an Klägern keinen Fortgang zu haben. — Die Nachrichten aus Toskana lauten beunruhigend. Die von der Konsulte vorgeschlagenen Statuten der Civica waren von den Ministern verworfen und ungebührlich beschränkt worden. — Auch der Herzog von Lucca soll gegen seine Konzessionen protestirt und sich nach Massa zurückgezogen haben. Dabei wiederholt sich die Sage von der Abdankung Marie Luisens und seiner Versetzung nach Parma.

Der Nouvelliste von Marseille schreibt aus Neapel vom 19. Sept. „Die Fortschritte der Aufständischen in Kalabrien bestätigen sich. Alle Tage erklären sich neue Ortschaften für den Aufstand und erhalten die Insurgenten Verstärkung. Der größte Theil des Küstenlandes in der Nachbarschaft der bedeutenden Städte, welche sich dem Aufstande angeschlossen haben, hat gleichfalls gegen die Regierung Partei ergriffen. Zwischen Romeo und dem General Nunziante, der 5 Bataillone befehligt, hat ein blutiges Treffen stattgefunden, der Kampf war sehr hartnäckig und die Aufständischen haben Wunder der Tapferkeit gethan. Mehr als dreihundert königliche Soldaten blieben auf dem Platze oder wurden gefangen. Unter den Todten war ein Oberst und ein Hauptmann. Auch die Insurgenten verloren ziemlich viel Todte und Gefangene. Nach dem Treffen ließ Romeo dem General Nunziante die Auswechslung der Gefangenen anbieten, dieser aber antwortete, es sei zu spät, er habe sie auf der Stelle erschießen lassen. — Zur Widervergeltung ließ Romeo die Soldaten, die ihm in die Hände gefallen waren, über die Klinge springen."

Österreichische Monarchie.

p **Ungarn**, 20. Sept. Drei Dinge sind es, die die Aufmerksamkeit Ungarns nun vorzüglich in Anspruch nehmen. Ich meine die Rundreise des Erzherzogs Stephan, die jüngst eröffnete Eisenbahn von Pesth nach Szolnok an der Theiß und die Instruktionen für den nächsten Landtag. — Wenn man die Einwirkungen dieser Dinge auf unsere nächste Zukunft berechnet, wird man unser lebhaftes Interesse dafür begreifen. — Unser junger k. Statthalter — bald Reichs-Palatin — ist nun der populärste Mann des Landes. Er ist in Ungarn geboren und erzogen, mächtig der ungarischen Sprache, bekannt mit unsern Verhältnissen, er ist ein Glied unserer Nation; er ist an das konstitutionelle Leben gewöhnt, und wir glauben, er ist mit den Ideen der Zeit bekannt und nicht unhold dem vernünftigen Fortschritte. Als Mitglied des regierenden Hauses und Inhaber der höchsten Stelle des Reichs muß er auf unsere Staatsgeschäfte wesentlichen Einfluß üben, und daß dieser Einfluß wohlthätig werden wird, sind wir überzeugt. Dies ist die Grundlage der Anhänglichkeit der Nation zu unserm ausgezeichneten Statthalter. Von ihm wird es abhängen, daß dieselbe stets tiefer Wurzel schlage. — Die jüngst eröffnete Eisenbahn verbindet die Donau mit der Theiß, ich möchte sagen die europäische Zivilisation mit ursprünglichem Magyarenthum. Wir sind überzeugt, daß durch diese Verbindung kein Theil verlieren wird. Der ungarische Landmann — ich meine nicht den der Mehrzahl nach durch und durch entarteten Komitatsherrn — wie er in den großen Kommunitäten entlang der Theiß zu Hause ist, bildet einen höchst intelligenten lebenskräftigen Stamm, auf dem die Zukunft Ungarns beruht. Dieser Stamm, der eine sehr fruchtbare, reiche Gegend bewohnt, kömmt mittelst dieses Schienenweges mit ganz Europa in Berührung, denn die genannte Bahn ist eine Fortsetzung der Pesth-Wiener, die sich an die Nordbahn anschließt, mittelst welcher Wien bereits mit Berlin, Leipzig, Hamburg und bald mit Köln und somit mit Paris und Ostende, Londons Nachbarschaft, in direkter Verbindung stehen wird. Ja, wenn man die Schwerfälligkeit unserer Landtagsmaschinen und die zähe Natur des ungarischen Kastenwesens kennt, so überträgt man gern seine Hoffnungen für eine bessere Gestaltung unserer Zustände auf die materiellen Interessen, diese werden neue Elemente ins Leben rufen, die sich geistig und politisch geltend machen, und sodann eine vollständige Reform unserer verfaulten Institutionen, im Sinne der Neuzeit mit demokratisch konstitutioneller Richtung, durchführen werden. — Im nächsten November steht uns der Reichstag bevor. Es wird bereits an den Instruktionen für denselben gearbeitet. Die Jungkonservativen, die jetzt die Regierung inne haben und gewissen Reformen im bureaukratischen Sinne nicht abhold sind, werden kleinlaut, ein Beweis, daß die Opposition in die Majorität kommen wird. Sie huldigen der Lehre, daß eine Regierung mit einer Minorität nicht regieren kann, meinen aber, daß stets die Majorität der Kammer abtreten müsse; ferner wagen sie die Steuerfreiheit des Adels und die Mißbräuche der Komitatsverfassung nicht anzutasten. Leider müssen wir auch die oppositionelle Majorität befürchten; denn, wenn sie bei jener Politik beharren wird, die sie beim vorigen Landtag befolgt, sind gar keine Resultate zu hoffen. Diese werden wir beim nächsten Landtage vermissen, hingegen rüstet sich Kossuth dazu. B. Gövös will diesmal auch in der untern Kammer sitzen, würde sich derselbe mit Szemere verbinden, und deren Ansichten — die die Ansichten des neuen Pesti Hirlap sind — den Helden der unmöglichen Politik gegenüber, zur Geltung kommen, so könnte man hoffen, daß die nächste Legislation doch nicht ganz ohne Frucht auseinander geht.

Rußland.

Einem ausführlichen Berichte, den die russische Akad. Zeit. über die Ausbreitung der Cholera bringt, entnehmen wir folgende Angaben: Bereits hat die Krankheit das Land der donischen Kosaken, die Gouvernements Jekatherinoslaw, Voronesch, Charkoff durchschnitten und das Gouvernement Kursk erreicht. In Charkoff trat die Krankheit am 12. Aug. auf. Am 21. Aug. zeigte sie sich auch auf einem russischen Schiffe in der Quarantaine zu Kertsch und endlich am 23. in Kursk. Vom 27. bis zum 28. Aug. wurden in Tiflis von der Cholera befallen 11 Personen, starben 7 und genasen 4; in den letzten Tagen war die Zahl der Erkrankenden fortwährend im Abnehmen.

Ägypten.

Ein Schreiben aus Alexandria vom 9. Sept., welches das M. Chr. mittheilt, enthält die Nachricht, daß den Tag vorher ein Schiff und mit ihm das an das griechische Kabinet gerichtete Ultimatum angekommen sei, damit Mehemet Ali davon Kenntniß nehme. Wie es heiße, solle zugleich der Letztere den Befehl empfangen haben, sowohl Truppen als Schiffe in Bereitschaft zu halten, um damit bei der ersten Aufforderung des Sultans gegen Griechenland auftreten zu können.

Die Geld- und Bankfrage.

Es ist in neuerer Zeit vielseitig das Bedürfniß gefühlt worden, die Umlaufmittel zu vermehren, und es erklären sich daraus die verschiedenartigen Vorschläge zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes. Der widernatürliche kritische Zustand des Geldmarktes an vielen Haupthandelsplätzen des Kontinents fordert zudem dringend auf, den Ursachen solcher sich zu oft erneuernden Krisen nachzuspüren, und auf ein gründliches Heilmittel gegen dieselben Bedacht zu nehmen.

Forschen wir zunächst den Ursachen der Geldkrisen nach, so bemühen wir uns vergebens, sie aus übertriebenen Spekulationen in Staatspapieren, Eisenbahnanlagen und deren Aktien oder sonstigen industriellen Unternehmungen herzuleiten; denn alle diese verschiedenen Arten von Unternehmungen absorbiren ja in Wahrheit Nichts von dem wirklich vorhandenen, durch die Ausbeutung von Gold- und Silberminen sich täglich vermehrenden Gelde, sondern tragen nur zu dessen rascherem Umlauf bei, indem sie es in neue Kanäle leiten, aus welchen es aber immer wieder zu seinen Ausflußquellen zurückströmt. Gegentheils müßte bei natürlicher Lage der Dinge diese vermehrte Zirkulation nur höchst wohlthätig auf den allgemeinen Verkehr einwirken, denn mit Sicherheit ist anzunehmen, daß seit dem Eintritt dieser ausgedehnteren Zirkulation, veranlaßt durch vergrößerte Ausdehnung des Verkehrs im Allgemeinen, durch Staatsanleihen, durch Eisenbahnanlagen u. s. w. viele Millionen baares Geld in Umlauf gekommen sind, die sonst müssig in den Kisten der Reichen lagen. Ebensowenig können wir die Meinung theilen, durch die Anlage unserer Eisenbahnen ströme so viel Geld für Eisen und Maschinen dem Auslande, namentlich England, zu, daß sich daraus zum Theil unser sogenannter Geldmangel erkläre; vielmehr erscheint uns der Betrag dafür nur ein unbedeutender im Verhältniß zu den wirklich vorhandenen Mitteln, und mehr als ersetzt durch die Betheiligung englischer Kapitalien an den Kontinentaleisenbahnen. Eine theilweise Ursache von Geldkrisen möchte eher darin zu suchen sein, daß die Summe des Verkehrs, bezdessen rasche Zunahme, den vorhandenen Umlaufmitteln mitunter vorauseilt, wie dieses namentlich in den nordamerikanischen Vereinsstaaten wiederholt geschehen ist; soviel wir glauben, war dieses aber auf dem Kontinente bisher noch nicht der Fall.

Die wahre Ursache muß demnach irgend anderswo liegen, und wie sehr wir auch geneigt sind, uns eines Besseren belehren zu lassen, glauben wir sie unmaßgeblich in Folgendem zu finden.

Das vorhandene Geld hat sich in einzelnen Händen (Häusern), massenhaft angehäuft, und es ist durch diese Anhäufung die natürliche Zirkulation des Geldes gestört. Es ist hier nicht die Absicht,

Digitized by Google

auf die Ursachen dieser Anhäufung zurückzugehen, genug, die Thatsache besteht, daß eine verhältnißmäßig geringe Anzahl sogenannter großen Bankhäuser und großer Familien, im Besitze des größten Theils des wirklich vorhandenen Geldes sind und dadurch den Geldmarkt despotisch beherrschen. Kein Wunder, wenn in Folge dieser Herrschaft wir von Zeit zu Zeit Geldkrisen erleben; denn es ist nur zu natürlich, daß diese Geldherrscher dann und wann den übrigen Menschenkindern ihre Macht einmal handgreiflich fühlbar werden lassen, um so mehr, wenn so nebenher ein Vortheilchen von einigen, oft vielen Millionen dabei abfällt. Daß diese Vortheile von den Geldherrschern in den sog. Geldkrisen angestrebt und auch erreicht werden, ist jedem Einsichtigen klar. Denn wer sonst als sie ziehen den Nutzen des hohen Diskonto's? Wer sonst als sie drücken durch diese künstlichen Geldkrisen die Kurse aller Staatseffekten und Aktien und bringen solche dann zu erniedrigten Preisen an sich, um sie nachher (und zwar, sobald es ihnen gefällt, die willkürlich geschlossenen Kassen wieder zu öffnen und die Geldkrise aufzuheben) zu namhaft höheren Preisen in die größere Zirkulation zurückströmen zu lassen? Wer sonst als sie rufen in Zeiten, wo Staatsanleihen oder Anleihen für sonstige große Unternehmungen beabsichtigt werden, Geldkrisen hervor, um dadurch günstigere Bedingungen für sich zu erwirken?

Wir sind weit entfernt, die große Zahl der Wechselhäuser unter diese Geldherrscher zu zählen, wissen vielmehr sehr wohl, wie wohlthätig diese zur Belebung des Verkehrs wirken können und wirklich wirken, wissen auch, daß diese selber unter den bezeichneten Operationen der großen Geldherrscher mitzuleiden haben und nur gezwungen die schlimme Rückwirkung auf ihre Korrespondenten eintreten lassen müssen, indem sie diesen den Kredit beschränken und den Zinsfuß erhöhen; wissen aber ebensowohl, daß die sämmtlichen, für Tausende thätiger Menschen unglücklichen Ergebnisse der sog. Geldkrisen ebensoviele glückliche und vortheilhafte Ergebnisse für die wenigen Geldherrscher sind, und fortwährend mehr und mehr dahin führen, deren unselige Herrschaft zu befestigen und auszudehnen. Bis zu welchem gefährlichen Grade der Ausdehnung diese Herrschaft bereits herangewachsen ist, lehrt uns die Geschichte der Anleihen und Unternehmungen der jüngsten Periode, lehrt uns die Tagesgeschichte der Börsen und zwingt uns zur Anerkennung der Nothwendigkeit, diesem, sonst Alles verschlingenden, Strome einen kräftigen Damm entgegen zu bauen.

Hätten wir somit die eigentlichste Ursache der großen Geldkrisen bezeichnet, so sehen wir uns nun nach den Mitteln zur Verhütung derselben um. Es würde eine eitle Hoffnung sein, zu glauben, daß, wie sie es wohl könnten, die Geldherrscher selber der leidenden Geschäftswelt das Heilmittel darbieten würden, indem sie zu der Überzeugung gelangten: wir sind jetzt reich genug und wollen die gehäuften vielen Millionen nun einmal zum wahren Wohle unserer Mitmenschen anwenden. Nein, täuschen wir uns nicht, alle Erfahrung zeigt, daß sie nur immer reicher werden wollen. Wir dürfen ebensowenig hoffen, die Hülfe bei den großen Geldinstituten der Staaten zu finden, denn die jüngsten Tage gaben uns ja das wiederholte Beispiel, wie diese, wenn auch gewiß nicht aus gewinnsüchtigen Absichten, doch aus mißverstandener Vorsicht und aus Mangel an zureichenden Mitteln, denselben Weg betreten, wie die großen Geldherrscher, und statt den Operationen der Letzteren durch Erniedrigung des Diskonto's hemmend in den Weg zu treten, selbst den Diskonto erhöhen und die Kredite beschränken. (Schluß morgen.)

Handels- und Börsennachrichten.

Aus der Oberlausitz, 22. Sept. Im vorigen Jahre trat eine Gesellschaft Kapitalisten, an ihrer Spitze Kaufmann Müller in Zittau, zusammen, um eine Maschinenflachsspinnerei, deren Sachsen bis jetzt entbehrt, zu errichten. Diese Spinnerei, in Hirschfelde bei Zittau an der Neiße erbaut, ist bereits ihrer Vollendung nahe und wird im Herbst dieses Jahres theilweise in Betrieb gesetzt werden. Sie ist auf 5—6000 Feinspindeln berechnet, doch werden zunächst nur 3000 aufgestellt werden. Der Betrieb erfolgt durch eine doppelt wirkende Maschine von zehnfacher Pferdekraft, von Köchlin in Mülhausen gefertigt. — Zu den erfreulichen Ereignissen in unserer Provinz, und namentlich in den durch den diesjährigen Nothstand hart bedrängt gewesenen Weberdörfern, gehört unstreitig die am 20. d. M. in Neudersdach erfolgte feierliche Grundsteinlegung zur ersten Gemeindebäckerei in sächsischen Dörfern. (L. Z.)

Leipzig, 24. Sept. Schon seit Anfang der vorigen Woche haben die Vorbereitungen zur Messe begonnen. Wie gewöhnlich waren auch diesmal die zuerst Eingetroffenen die bekannten Besucher aus der Moldau und Walachei, Galizien, Polen und Rußland, denen in- und ausländische Modisten nachfolgten, welche sämmtlich schon in der vorigen Woche, und zwar Erstere in den Magazinen der englischen und vereinsländischen Manufakturisten und Seidenhändler, Letztere in den vielen Putz- und Modehandlungen eingekauft und überall guten Bedarf gezeigt haben. Inzwischen hat in dieser Woche auch der Tuch- und Lederhandel begonnen. Von Tuchen sind große Vorräthe hier; man schätzt dieselbe kaum geringer als an der Ostermesse. Am Meisten haben bis jetzt die Griechen darin gekauft und auch von Amerika sind bedeutende Aufträge da. Dagegen zeigt sich die deutsche Kundschaft hier und in andern Artikeln ziemlich schwach, was nach dem noch nicht völlig überwundenen schweren Jahre und in Folge des allgemeinen Geldmangels kaum anders zu erwarten war. Der Lederhandel ist seit einigen Tagen sehr lebhaft. (L. Z.)

Großbritannien. Eine Deputation des Handelsstandes von Newcastle hatte dieser Tage eine Audienz bei dem Schatzkanzler, welchem sie ernste Bedenken und Befürchtungen über die jetzige Geldkrisis und über die davon zu besorgenden schlimmen Einwirkungen auf die Kohlenindustrie aussprach. Der Minister entgegnete im Wesentlichen, daß er diese Befürchtungen durchaus nicht theile, indem die Bank von England bisher ihre Diskontirungen noch nicht beschränkt habe und eine solche Beschränkung auch, so viel er wisse, nicht in der Absicht der Bankdirektoren liege. Er hoffe zuversichtlich, daß die schlimmste Zeit für den Handel und die Industrie jetzt schon überstanden sei; der hohe Diskonto und die Verminderung der Kapitalien erkläre sich hinlänglich durch die Kollision der Eisenbahnbedürfnisse mit den Handelsinteressen, so wie durch das mannigfache Mißglücken der übermäßigen Spekulationen großer Häuser. Was die von der Deputation befürwortete Abänderung der Bankakte betreffe, so könne diese nur durch Parlamentsbeschluß erfolgen, die Regierung sei somit für jetzt außer Stande, darüber zu entscheiden. Eben so wenig aber sei das Ministerium der Bank vorzuschreiben berechtigt, wie viel oder wie wenig sie diskontiren solle. (D. Bl.)

Liverpool. In einer Nachschrift melden die Times, daß es den Bemühungen und Verabredungen der Fabrikarbeiter gelungen sei, in Mosley, Ashton und Dukinfield 19 Baumwollenspinnereien zum Stillstand zu bringen. Vorher wurden mehrere Meetings gehalten, deren einem der Chartist Pilling präsidirte. Die Zahl der außer Beschäftigung gesetzten Arbeiter beträgt über 1500. Wie man hört, wollen nun auch die Fabrikherrn in Manchester ein Gegenmeeting veranstalten.

Frankfurt, 29. Sept. Öst. 5% Metallq. 104¼ P., 2½% 53 9/16 G. Bankaktien p. Ult. 1927; fl. 500 Loose v. 1834 155; fl. 250 Loose v. 1839 119¾ P. — Preuß. Köln-Minden 95¾ P. 96½ G. Baiern. Ludwigsh. Verb. 90⅞ P. 90⅝ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87¼ P.; 4½% 100¼ P., 100 G. — Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 G.; fl. 35 Loose 35¼ P. 35 G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 46 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Amsterdam, 27. Sept. 2½% 54⅞; 3% 66, 4% 86 1/16; Handels-Matsch. 165⅛; span. 5% 15 und 14 11/16; 3% innere 24¼; por. 4% 25. Met. 5% 100¼; 2½% 51½.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[347]¹² Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts-

Gesellschaft.

Jeden Dienstag, Freitag und Samstag, Morgens 5 Uhr, von Mannheim nach Rotterdam in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach London fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrige spanischen Länder wende man sich an C. L. Brunner Straßburg 26 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 94. Heidelberg, Samstag 2. Oktober 1847.

Übersicht.

Die Gährungen in der österreichischen Monarchie und die Forderungen der Zeit. — Von der österreichischen Grenze (Unterhandlungen Österreichs mit dem Zollverein). **Berlin** (Wiederbeginn des Polenprozesses. Organisation von Schöffengerichten in Aussicht. Zensurinstanz für Theaterstücke. Über die Veränderungen in Besetzung der Ministerien; Ausschußwahlen; v. Bodelschwingh und v. Arnim). **Münster** (Festlichkeiten bei Anwesenheit des Königs; v. Vincke). **Vom Rhein** (der norddeutsche Volksschriftenverein. Die Vorstellung von 40 Mitgliedern der brandenburgischen Ritterschaft an den König und dessen Antwort darauf). **Köln** (Weihbischof Ant. Gottfr. Cläſſen †. Rede des Erzbischofs von Köln an den König). **München** (Eröffnung des Landtags durch Prinz Luitpold). **Stuttgart** (Tumult in Dürnau). **Dresden** (die deutsche Allg. Z., ein Wort der Abwehr). **Von der Leine** (der Postkongreß beginnt am 15. Oktober). **Freiburg** (der Landesverein zur Verbesserung der Zustände der Juden). **Darmstadt** (Breidenbach zur Wechselrechtskommission. Wahlen). **Lübeck** (erster Beschluß der Germanistenversammlung).

Belgien. Ablauf der Septemberfeste. Hr. Leclercq wird von der römischen Kurie nicht empfangen und tritt ab. **Großbritannien.** Der Stillstand der Arbeiten in Lancashire mit Hülfe des Chartismus. Deputation bei dem Lordlieutenant von Irland.

Frankreich. Reformbankett. Flucht Abdel-Kaders. Das Lager von Compiegne. Pater Roothan an den Courrier Français. Gerücht über die Einberufung der Kammern. **Italien.** Die französische Nachricht über Ausbreitung des Aufstands auf Sizilien widersprochen. Bestätigung der Vergleichsvorschläge des Papstes. Römische Vorschriften für den Fall einer Invasion.

Amerika. Der Aufruf Zentralamerikas zu Gunsten der Mexikaner. General Scott nun wirklich im Anmarsch auf die Hauptstadt. La Plata.

Vorschläge betreffend die Geld- und Bankfrage. (Schluß.) — Der Zentralverein zu Leipzig. Große Getreidezufuhren in Antwerpen.

Datum der Börsen: Frankfurt 30., Berlin 27., Wien 26., Amsterdam 28., London 27., Madrid 23. Sept.

Heidelberg, 2. Oktober.

In der bunt gestalteten österreichischen Monarchie, die sich Jahrzehnte lang der Erhaltung einer ungestörten Ruhe und Ordnung zu rühmen hatte, drängen sich außer den Vorgängen in Italien noch manche andere bedeutungsvolle Symptome in den Verlauf weniger Jahre. Man gedenke der Arbeiteraufstände in Böhmen, der grausamen Schlächtereien in Galizien, der Robot verweigernden Bauern in verschiedenen Provinzen des Reichs. Auch in den ungarischen Landen brauchen wir nicht bis zu den wilden Szenen während der Cholera zurückzugehen, um die Spuren einer weit verbreiteten Gährung zu entdecken. Ist es ja nicht lange her, daß nicht bloß am ungarischen Reichstage eine zahlreiche und mitunter leidenschaftlich heftige Opposition auftrat, sondern daß auch ein erbitterter Parteienkampf in den Komitaten entbrannte und in vielen Gegenden Ungarns und Kroatiens zu Unordnungen führte, die mit dazu beitragen, um den diplomatisch herkömmlichen Sprachgebrauch von einer ungetrübten Ruhe, deren sich die österreichische Monarchie zu erfreuen habe, mehr und mehr in Abgang kommen zu lassen. Und wenn vor Kurzem die ungarische Opposition mit einem in würdevoller Mäßigung gehaltenen Programm aufgetreten ist, ohne irgendwie ihre Wünsche und Forderungen ins Unerreichbare ausschweifen zu lassen, so können wir darin nur ein Zeichen ihrer wachsenden Stärke erblicken. Aber leicht könnte auch dort die verzögerte Gewährung gerechter Forderungen wieder zum Stützpunkte einer leidenschaftlichen Partei werden und der friedliche Fortgang der Reform, die Ungarn in so hohem Grade bedarf, zum Nachtheile der Gesammtinteressen der Monarchie eine störende Unterbrechung erleiden.

Auch das läßt sich nicht läugnen, daß nicht bloß in Italien, daß auch in andern Provinzen Österreichs, wo die Deutschen in der Minderheit sind, eine gehässige Stimmung gegen diese hervortritt. So ist es in Böhmen, so auch in Ungarn. Denn auch in diesem letztern Lande zeigten sich manche Spuren eines gegen die Deutschen fortwuchernden Grolles, obwohl dieser durch den so lebhaft geführten Kampf zwischen dem magyarischen und slavischen Elemente eine zeitlang in den Hintergrund gedrängt wurde. Selbst in Galizien scheint jene Aufregung der rohen Volksmasse gegen einen rebellischen Adel, welche momentan mit den Interessen der Regierung Hand in Hand ging, schon wieder im Verschwinden zu sein. Jene Hinrichtungen in Lemberg haben viel dazu beigetragen, den Haß in Mitleid zu verwandeln, und das Mitleid des Volks, zumal wenn sich dieses in überspannten Erwartungen getäuscht sieht und getäuscht sehen muß, schlägt so leicht wieder in Haß nach der entgegengesetzten Richtung aus. Wohl kommen überall, wo sich Völker verschiedener Abstammung und Sprache in den gleichen Räumen durchmischen, mancherlei Reibungen vor. Aber in Österreich gehen die nationalen Antipathien weiter als anderswo; sie gehen unläugbar weiter, als etwa zwischen Franzosen und Elsässern, bei denen der Gegensatz der Nationalitäten durch die Einigung in politischen Ansichten und Bestrebungen schon in höherem Grade seine Vermittelung und Versöhnung gefunden hat. Man kann sehr deutsch gesinnt und doch nicht blind genug sein, um solche Thatsachen des Völkerlebens in Abrede zu stellen.

Warum das Alles? Hat ja in allen Provinzen des österreichischen Kaiserreichs die deutsche Bevölkerung die wesentlich gleichen politischen und sozialen Interessen mit den Slaven aller Stämme, mit Magyaren und Italienern. Muß doch den Einen wie den Anderen an dem Aufschwunge der geistigen Bildung und des materiellen Wohls im ganzen Umfange der Monarchie und in jeder besonderen Provinz gelegen sein. Nur darin liegt also der Grund, daß die deutsche Bevölkerung zugleich als die Trägerin und als die hauptsächlichste Vollstreckerin eines mißliebig gewordenen Systems der Bevormundung und Hemmung betrachtet wird. Und dafür wird sie so lange gelten, als sie nicht in fesselloser geistigen Entwickelung ihre Wünsche und Begehren zu offenbaren vermag, um fort und fort den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß ihre Ansichten und Forderungen mit denen der andern Stämme wesentlich Eins sind. Dazu kommt ein anderer Umstand, der für die Deutschen in Österreich in hohem Grade ungünstig ist. Fast überall in der Minderheit müßten die Deutschen der Monarchie neben den andern Stämmen den Mangel der Zahl durch um so größere geistige Kraft und Regsamkeit ersetzen können. Aber nicht bloß im Innern des Reichs selbst ist der Fortschritt zu politischer Bildung gehemmt, die Deutschen Österreichs sind auch abgesperrt von dem großen Geistesleben der deutschen Nation. Immer sichtbarer treten die nothwendig schlimmen Folgen dieser geistigen Verkümmerung zu Tage. Die Unzufriedenheit mit der politischen Stellung der Deutschen in Österreich macht sich in einer politischen Presse Luft, die zumal von deutschen Österreichern ausgeht, die außer den Grenzen der Monarchie ihre Geburtsstätte hat, die aber gleichwohl auf geheimen Wegen ihre zahlreiche Verbreitung im Innern findet und in wachsenden Kreisen die Unzufriedenheit wecken und steigern hilft. Diese Presse greift das „System" nur allzu oft auf leidenschaftliche und giftige Weise an. Sie rügt häufig nicht bloß jene Mißstände, deren baldige Beseitigung in der Macht der Gewalthaber liegt, sondern rechnet diesen auch die tief gewurzelten und erblich fortschleichenden Übel einer entfernteren Vergangenheit als augenblicklich zu sühnende Schuld an. Um so verderblicher ist aber die Wirkung ihrer stets sich erneuernden Invasionen von Außen her, als ihr im Innern nur eine offizielle, zensirte Literatur entgegentritt, die von vornherein das Vorurtheil wider sich hat, die in ihrer Abhängigkeit von der Beamtengewalt sogar mit ihrer Vertheidigung gegen den Angriff nur dem Angriffe selbst immer weitere Breschen öffnet. Auch solche Schriften, die man zur Rechtfertigung oder Entschuldigung des „Systems" außerhalb der Monarchie erscheinen läßt, müssen bei dieser Lage der Dinge alle Bedeutung verlieren. Denn auch sie haben den Glauben gegen sich, daß sie entweder im Sinne eines freiwilligen und nur seinen persönlichen Vortheil berechnenden Servilismus, oder daß sie auf höheren amtlichen Befehl gedacht und

Digitized by Google

geschrieben sind. So enthält wohl die vor Kurzem erschienene Schrift von Sporschil „Österreich und die Brosthürenschmiede gegen dieses Kaiserthum" (Leipzig 1847) manches Wahre zur Abwehr einiger allzu leidenschaftlichen Angriffe; aber sogar ihre Wahrheiten gehen spurlos vorüber und würden selbst dann keinen Eindruck machen, wenn die Schrift in einem gehaltneren Tone geschrieben wäre. Und so muß ja überall der bis zur Einseitigkeit getriebene Grundsatz des Konservatismus um jeden Preis in sein Gegentheil umschlagen, bis er endlich nur noch die Zersetzung und die fortschreitende Auflösung befördern kann. (Schluß folgt.)

Österreich. Von der Grenze, 19. Sept., schreibt die Berl. Z. Man will hier wissen, daß zwischen der österreichischen Regierung und den Zollvereinsstaaten Unterhandlungen eingeleitet seien, um eine Grundlage zu einer Vereinbarung wegen der Zollverhältnisse zu gewinnen.

Preußen. Berlin, 27. Sept. Nach 8tägiger Pause begannen heute wieder die Verhandlungen des Polenprozesses. Es wurden im Ganzen vier Angeklagte (v. Bojanowski, Krüger, Dahlmann, Klatt) vernommen; wie ihre Vorgänger läugneten sie die ihnen zur Last gelegten Thatsachen. Während der Staatsanwalt die Anklage auf Hochverrath beantragt, suchen die Vertheidiger die Anklage zu entkräften.

Berlin, 26. Sept. In Veranlassung der bevorstehenden Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminalverfahrens auf diejenigen Provinzen des Staates, in welchen das allgemeine Landrecht gilt, enthält die Spenersche Zeit. ein paar Artikel, die wegen der Hinweisung auf einen damit in Verbindung stehenden, jedem Rheinländer theuren Gegenstand und wegen der Quelle, aus der, wie man hier allgemein glaubt, dieselben geflossen sind, Beachtung verdienen. Nach ihnen soll nämlich die Organisation von Schöffengerichten in Aussicht stehen, d. h. die Zuziehung von nicht juristischen Beisitzern zu den Kriminalgerichten, so daß künftig ein solches aus einer gleichen Anzahl ständiger und nichtständiger Richter bestehen würde. Gewiß hat eine solche Einrichtung, auf die man zunächst im Hinblicke auf die Schwierigkeit gefallen ist, welche die nothwendige Vermehrung des Richterpersonals der Ausdehnung des neuen Kriminalverfahrens durch den damit verbundenen Kostenaufwand entgegengesetzt haben würde, bereits in der Aufhebung der gesetzlichen Beweisregeln seine Vorbereitung gefunden, indem der Ausspruch über das Schuldig oder Nichtschuldig seit dem Gesetze v. 17. Juli v. J. eine nichtjuristische Funktion geworden ist, und man hat daher guten Grund, in jener Einrichtung, wenn sie ins Leben treten sollte, eine weitere Stufe zur Einführung völliger Geschwornengerichte zu erblicken. So weit steht diese wichtige Angelegenheit für die östlichen Provinzen, in welchen das allgemeine Landrecht gilt, sehr gut, und diese werden sich auch gewiß der Tendenz der Regierung freuen, durch allmähliche Reformen zu dem rheinischen Verfahren hinüber zu leiten und so in der ganzen Monarchie das Gerichtsverfahren herrschend zu machen, an welchem der Rheinländer mit Liebe hängt, welches die anderen Bewohner des Staates als ein lange verlorenes, aber ursprüngliches Gut wieder herbei wünschen. (Im Übrigen hat der Korresp. der Köln. Zeit., der dies berichtet, das sehr natürliche Bedenken, ob die Rheinländer ebenso geneigt sein werden, ihre Geschwornen gegen jene Schöffen auszutauschen.)

Berlin, 25. Sept. Durch einen Ministerialerlaß v. 4. Sept. ist dem Oberpräsidium der Provinz Brandenburg, welches in unsern frühern Zensurverhältnissen vor Einrichtung des Oberzensurgerichts die erste Zensurinstanz bildete, eine entscheidende Stellung dieser Art in Bezug auf die Theateraufführungen „innerhalb des weitern Polizeibezirks von Berlin" zurückgegeben worden. Es tritt dadurch bei uns zum ersten Mal eine besondere Zensurinstanz für Theaterstücke ins Leben, indem bei entstehenden Zweifeln über die Zulässigkeit einer öffentlichen Aufführung der für literarische Produktionen geöffnete Weg beim Oberzensurgerichte nicht betreten werden kann. Die Darstellungen des königl. Theaters bleiben aber nach wie vor von diesem Verhältniß ausgenommen, da hier die Generalintendanz in der Entscheidung über die Annahme der Stücke zugleich die Zensur zu versehen hat, was nicht selten zur Vermehrung des Unruhevollen und Zweifelhaften ihrer Stellung diente.

* Berlin, 24. Sept. Die in den Zeitungen oft auftauchenden Gerüchte über Veränderungen in der Besetzung der Ministerien dürften bisher jeder Begründung entbehrt haben, insofern damit ein Wechsel in den Ansichten der Regierung in Verbindung gebracht wird. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir annehmen, daß vor der Hand die Regierung die Grundsätze nicht verlassen wird, welche durch die Verordnungen vom 3. Februar ausgesprochen und von unserem thatsächlichen Premierminister v. Bodelschwingh in den Ständeverhandlungen geschickt vertheidigt wurden. Wer das Gegentheil glaubt, übersieht, daß, wenn auch manche Anträge und Verhandlungen des Ver. Landtags gegen jene Grundsätze gerichtet waren, doch vermittelst der von der großen Majorität vollzogenen Wahlen der Ausschüsse und der Staatsschuldendeputation die wesentlichsten Rechtsveränderungen vom 3. Februar, welche so viel Reden und Verwahrungen veranlaßt hatten, von den Ständen anerkannt wurden. In dieser Beziehung vermögen wir nicht einmal einen erheblichen Unterschied zwischen den mit Vorbehalt und den unbedingt vollzognen Wahlen zu fassen; die Wahl konnte nach dem königlichen Bescheide auf die Petition der Stände keinen andern Sinn als die Anerkennung jener Rechtsveränderungen haben, wobei es wenig verschlägt, wenn der Wählende erklärt, er behalte einen andern Sinn vor. Die Wahlen der großen Majorität haben also das Regierungs-System, welches durch die vorhergegangenen Verhandlungen des Ver. Landtags hätte erschüttert werden können, wieder befestigt; sie haben insbesondere die kluge Voraussicht des Hrn. von Bodelschwingh bestätigt und gezeigt, daß die von dem Grafen Arnim wegen der in den Verordnungen vom 3. Februar enthaltenen Bestimmungen gehegten Besorgnisse, welche seinen Austritt aus dem Ministerium veranlaßten, einstweilen unbegründet waren. Bei dieser prinzipiellen Verschiedenheit der Ansichten der beiden ausgezeichneten Staatsmänner ist an den Wiedereintritt des Letztern schwerlich im Ernst gedacht worden, da das Ende des Landtags seinen Ansichten Unrecht gegeben hat, und es selbst nach konstitutionellen Grundsätzen, wie viel mehr denn in unserm monarchischen Staate vorausgesetzt werden darf, daß hiernach derjenige zum dirigirenden Minister erhoben werde oder es doch der That nach sei, der die Ansichten der Krone mit Geschick, Beharrlichkeit und — mit Erfolg in dem entscheidenden Akte der Ausschuß- und Deputationswahlen unterstützt hat. Die zu erwartenden Veränderungen werden daher nur zur Vermehrung ihrer Homogenität in diesem Sinne beitragen.

* Münster, 27. Sept. Gestern Abend langte der König hier an und stieg im Schlosse, dessen Seitenflügel dem kommandirenden General und dem Oberpräsidenten zur Wohnung dienen, ab, woselbst ihm sofort von dem versammelten Adel der Provinz sowie den höhern Zivil- und Militärbeamten die Aufwartung gemacht ward, während dessen die fünf Musikchöre der 13. Division vor dem Schlosse spielten. Heute Morgen hat er Schau über die Truppen der zum Manöver hier versammelten 13. Division abgehalten, wird diesen Mittag dem Adel und den höhern Beamten große Tafel im Schlosse geben, demnächst den Schützenhof, auf dem zu seinem Empfange vom Schützenkorps große Anstalten getroffen, unter andern ein Thron in gothischem Geschmack errichtet worden, besuchen und sodann die Illumination in der Stadt in Augenschein nehmen. Großes Aufsehen erregt es, daß zu dem heutigen Mittagessen der Landrath zu Hagen, der Deputirte von Vincke, nicht eingeladen ist, wiewohl seine beiden in der Provinz dienenden Brüder namentlich eingeladen sind. — Die Stadt Bielefeld hat eine Deputation hierhergesandt, um den König, welcher das bisher dort stationirte Militär in Folge mehrfacher Reibungen mit den Bürgern nach Herford zu verlegen befohlen hat, zu ersuchen, diesen Befehl zurückzunehmen. Die Deputation ist aber gar nicht vorgelassen worden; der König hat sich sogar über ihre Sendung sehr mißbilligend ausgesprochen.

† Vom Rhein, 27. Sept. So erfreulich die hin und wieder auftauchende Erscheinung der Fortbildungsschulen auch ist, so werden solche doch auf die geistige Entwickelung des Volks nur immer einen geringen Einfluß ausüben, da sie eine bestimmte Zeit ihres Besuchs, wie jede Unterrichtsanstalt, bedingen, und eben darüber die arbeitende Klasse nicht, oder doch nur in einem sehr beschränkten Grade, verfügen kann. Es kommt daher bei der so allgemein als nothwendig erkannten größern geistigen Entwicklung der untern Volksklassen vor Allem darauf an, ihnen Gelegenheit darzubieten, jede Mußestunde zu diesem Zwecke benutzen zu können, gleichviel, zu welcher Tageszeit dieselbe eintritt. Solche Gelegenheit wird aber nur durch die Verbreitung passender Schriften herbeigeführt, die dem Volke entweder durch Gemeindebibliotheken oder durch Vertheilungen in die Hände gebracht werden. Dies ist denn auch der Zweck, den der norddeutsche Volksschriften-Verein, auf dessen Wirken wir hierdurch aufmerksam machen wollen, verfolgt. Der so eben in Briefform veröffentlichte erste Jahresbericht dieses Vereins enthält unter andern folgende beherzigungswerthe Stelle: „Man sagt, das Geld habe sich die Herrschaft über

Digitized by Google

die Welt errungen und die Armuth sei verflucht, wer auf den untern Klassen laste. Ich spreche anders, der Geist hat sich die Herrschaft errungen und auf den untern Klassen lastet der Mangel geistiger und sittlicher Bildung. Wer mit kurzem Auge den großen Fortschritten der Zeit zu folgen im Stande ist, dem wird auch immerhin der Kopf oben stehen; wer diese Zeit nicht begreifen kann, wer geistig unfähig ist, mehr zu thun als der alte Schlendrian ihn gelehrt hat, den wird von der Zeit überholt, zu Boden geworfen und zertreten. Und dahin gehören die untern Schichten des Volks". Der Verein hat während seines einjährigen Wirkens 56 Druckbogen geliefert, die sich auf nachstehende 3 Werke vertheilen: 1. Ernsthafte und kurzweilige Geschichten. Eine Gabe für Bürgers- und Bauersleute, von Otto Ruppius. 2. Schuster Müller. Eine Geschichte für Junge und Alte, von E. Mücke. 3. Der Kossäth Rübezahl. Ein Buch für das Volk, von Richard Schneider. Jetzt ist das vierte Werk unter der Presse, welches den Titel führt: Hausmannskost. Neuer Abdruck des Schönsten und Besten aus ältern Schriften. Zum Nutzen und Vergnügen des Volks. Es enthält die volksthümlichsten Sachen: aus dem Wandsbecktboten, aus dem Philosophen für die Welt, aus den patriotischen Phantasien. Außerdem wird der Verein einen Preis von 4 oder 500 Rthlr. auf das beste Volksbuch setzen, dessen Manuskript ihm zugesandt wird. Wer 1 Rthlr. 10 Sgr. jährlich zahlt ist Mitglied des Vereins und erhält hiefür im Laufe des Jahres 55 — 60 Druckbogen in 4, 5 oder 6 Büchern gratis geliefert. Auf wie tiefer Stufe die geistige Bildung des Volks in einigen Gegenden unseres Vaterlands aber noch steht, leuchtet daraus hervor, daß es möglich ist, Schriften nachstehenden Inhalts bei einem großen Publikum Eingang zu verschaffen: „Geistlicher Schild gegen geist- und leibliche Gefährlichkeiten allzeit bei sich zu tragen, vom Papst Urbanus VIII. approbirt". Dieser geistliche Schild enthält: „Eine Offenbarung so Christus den h. h. Frauen Elisabeth, Brigitä und Mechtildis mündlich offenbaret". Nach dieser Offenbarung hat Christus von den Juden empfangen 102 Maulschellen, 30 Mal ist er im Garten auf den Mund geschlagen worden, 30 Stiche hat er empfangen auf Haupt, Arm- und Brust, 30 auf Schultern und Schenkeln, 30 Mal ist er bei den Haaren gezogen worden, 72 Mal beim Bart, 6666 Streiche empfing er bei der Geißelung, 5475 Wunden am ganzen Leibe und endlich sagt Christus: Blutstropfen so aus meinem Leibe geflossen sind 50,430. Diese Offenbarung ist gefunden worden in dem heiligen Grabe zu Jerusalem und wer sie bei sich trägt, dem kann der böse Feind keinen Schaden zufügen. So eine schwangere Frau solche bei sich trägt, soll sie leichtlich gebähren. Ferner: die heiligen 7 Himmelsriegel, die ein Einsiedler von seinem Schutzengel bekommen hat.

Δ Vom Rhein, 30 Sept. Nach den vielen durchaus unzweideutigen Huldigungen, welche den Männern des strengen Rechtsbodens nach dem Schlusse des Ver. Landtags zu Theil wurden, durfte man gespannt sein, ob nicht auch von der andern Seite Etwas geschehen würde, das jenen bedeutungsvollen Meinungsäußerungen am Rhein, in Westfalen, Pommern, Preußen, Schlesien, ja sogar in Sachsen ein Gegengewicht gebe. Jetzt endlich erfahren wir, daß wirklich Etwas der Art geschehen ist; das kurbrandenburgische politische Bewußtsein, durch 40 und einige Mitglieder der dortigen Ritterschaft vertreten, hat den übrigen Provinzen, hat der Majorität des Ver. Landtags, hat dem ganzen Streben nach einem verfassungsmäßigen Rechtsstaat den Fehdehandschuh hingeworfen. In einer Eingabe an den König (vom 26. Juni) erklären jene Mitglieder der Ritterschaft, daß sie in dem Patent vom 3. Febr. keine Verkümmerung der früheren Rechte, sondern vielmehr einen bedeutenden Fortschritt zu erblicken vermöchten, daß sie an den Befreiungskämpfen „nur aus begeisterter Liebe zu ihrer zerstörten Unabhängigkeit und aus angestammter Treue und Ergebenheit für das Königshaus", nicht aber aus irgend einem andern Beweggrund Theil genommen hätten, daß sie niemals wollten, „daß eine zweite Vorsehung die alte heilige Treue oder der Wille von Majoritäten das väterliche Regiment der angestammten Könige ersetzen solle." Sie haben ferner gefunden, daß die Mehrheit des Ver. Landtags von „wenigen Wortführern" sich verleiten ließ, mit „kleinlichen und sophistischen Künsten" gegen jene Verordnungen anzukämpfen, daß dieselbe sich von ihrem „falschen Standpunkte aus erkühnte, die wohlthätigsten Vorschläge zu bemängeln und abzuweisen" und selbst gegen die Grundlagen der Verfassung „nichtige und unfruchtbare Proteste und Petitionen zusammenzubringen." Kein Mensch wird den 40 Rittern aus der Kur- und Neumark das Recht abstreiten, ihre Meinung gegenüber der der Gegner mit aller Entschiedenheit und Offenheit geltend zu machen; nur muß man bei jeder politischen Kundgebung das Gewicht der Sache und die Größe der eignen Kräfte genau vergleichen, die Stärke der eignen Waffen sorgfältig prüfen, wenn man nicht einen Schatten- und Scheinkampf kämpfen will. Es ist daher bedenklich, daß die Mitglieder der brandenburgischen Ritterschaft Nichts weiter zu thun wissen, als die Mehrheit einer großen Versammlung als „eine von Sophistik verführte" hinzustellen, daß sie die Äußerungen des lebendigen und warmen Rechtsgefühls bewährter Ehrenmänner kurzweg als „kleine Künste" bezeichnen, daß sie die Äußerungen jenes Rechtsgefühls überaus leichtfertig als „nichtige und unfruchtbare" darstellen. Es ist das sehr bedenklich — für die Unterzeichner der Erklärung selbst; wer in einem Kampfe gegen die ganze Entwicklung der Zeit, gegen ein großes Volk und dessen Vertreter Nichts als „nichtige und unfruchtbare" Redensarten vorzubringen hat, der stellt der Stärke seiner eignen Sache ein trübes Zeugniß aus und wird aus dem Ritter eben zum — Märtyrer seiner Ansichten. Bedenklicher noch für den Royalismus der 40 Unterzeichner ist aber der Umstand, daß sie in eine Debatte, die die erbittertste des Tages ist, in einen Parteikampf, in dessen Ausgang manch stolze Prophezeiung irren dürfte, die Person des Königs unmittelbar einmischen und denselben veranlassen, sich über die Streitfrage selbst zu äußern. Die königliche Antwort, wie sie der Rhein. Beobachter mittheilt, ist vom 6. Aug. datirt und lautet: „Es hat Meinem Herzen ungemein wohl gethan, in Ihrer Eingabe vom 26. Juni d. J. den Ausdruck eines alt angestammten, echt preußischen Geistes zu finden, im Gegensatze zu einem andern Geiste, der der Geschichte unseres Vaterlandes nicht angehörte, und welcher sich allerdings, doch nicht, wie Sie besorgen, in der Majorität, sondern nur in einer Fraktion des letzten Ver. Landtages kund gegeben hat. Der verhältnißmäßig geringe Widerstand, den jener Geist in Wort und Rede in dem Schooße der Ständeversammlung selbst erfahren hat, hat Mich aber nicht irre gemacht über den Widerspruch in That und Wahrheit, den er in den Herzen der großen Mehrheit Meiner getreuen Stände in und außer dem Versammlungssaale fand, und stört Meine Zuversicht nicht, daß der Geist des alten deutschen Lebens auch lernen wird, mit der Waffe des Worts zu kämpfen gegen den der Zeittheorien. Mein Vertrauen zu Meinem Volk und zu den Ständen Meines Landes steht so fest nach der letzten Ständeversammlung, als vor derselben, ja es steht in Wahrheit noch fester, weil Ihre, Mir erfreuliche Eingabe nicht die einzige schöne Frucht ist, die Ich davon schon heute erkenne. Sie haben es wahr und edel ausgesprochen, daß der Sinn, der Sie und Ihre Väter schaarenweise in den Kampf für das Vaterland und Ihr Königshaus geführt, etwas ganz Anderes war, als das Streben nach erhöhten Rechten, daß Sie jenem edleren Drange eben in einer Zeit folgten, da manche Veranlassung vorhanden gewesen wäre, sich auf alte, verbriefte Rechte zu berufen, wenn Sie es gewollt hätten, und Sie haben es eben so wahr und treu bekannt, daß eine solche Veranlassung jetzt nicht besteht und Sie mehr empfangen haben, als Sie zu fordern befugt waren. Daß mein Volk dies Bewußtsein theilt, ist der einzige Lohn, nach welchem Ich für Mein Geschenk verlangt habe, und Ich danke Ihnen von Herzen dafür, daß Sie ihn Ihrer Seits Mir haben darbringen wollen. Sanssouci, 6. Aug. 1847. Friedrich Wilhelm."

Köln, 29. Sept. Heute morgen ist der Weihbischof des Erzstifts Köln, Anton Gottfried Claessen, an einem Schlagflusse verschieden. — Die Rede, welche der Erzbischof von Köln bei dem neulichen Besuche des Königs im Dome an Se. Majestät richtete, lautet nach der „Rhein- und Mosel-Zeit." vollständig: „Zum dritten Male ist es uns gegönnt, Ew. Königliche Majestät an dieser heiligen Stätte feierlich, ehrfurchtsvoll zu begrüßen, und wir thun dieses mit erhöhter Freude. Als Ew. Majestät vor fünf Jahren zu dem seit Jahrhunderten unterbrochenen Fortbaue unseres Domes den Grundstein legten, vernahmen wir den königlichen Weihespruch: „„Der Dom von Köln rage über diese Stadt, über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden und reich an Gottesfrieden."" Diesen sinnvollen Weihespruch haben wir in dankbarer Erinnerung bewahrt; er hat uns das hohe Ziel angedeutet, das wir im körperlichen und geistigen Ausbaue unseres Werkes erstreben. Als wir sodann vor zwei Jahren wieder das Glück hatten, Ew. Majestät in diesen Hallen zu empfangen, hörten wir aus königlichem Munde ein zweites erhebendes Wort: „„Es ist Mir eine der christlichen Herrscherfreuden, welche Sie Mir wünschen, an diesem Gotteshause, zu seiner Ehre, mitzubauen."" Auch dieses erhebende Wort haben wir dankbarst unserem Gedächtnisse eingegraben; es hat uns begeistert und gestärkt zur Eintracht und Ausdauer in dem großen Werke durch die Überzeugung: dem Könige ist es eine Herrscherfreude, an unserem Dome mitzubauen. An die beiden königlichen Worte hat sich seitdem ein drittes angereiht, in weltgeschichtlicher Stunde vom Throne herab gesprochen, das hochherrliche Königswort: „„Ich und Mein Haus wollen dem Herrn dienen."" Dieses Wort, das in jeder Brust zündend nachgeklungen, hat auch in uns den freudigsten Nachhall gefunden. Wir haben es lebendig nachgefühlt, und mehr noch, wir haben dem großartigen, im Angesichte des Himmels und der Erde ausgesprochenen Bekenntnisse geantwortet: und wir auch wollen dienen mit Ihm. Der König und sein Volk wollen dem Herrn dienen. Wo auch hätte das erhebende Königswort einen stärkeren Widerhall finden sollen, als in den Hallen des Domes zu Köln? Sind ja doch sie es, welche — wie draußen in den weiten preußischen Staaten so Vieles — hier so ganz besonders Zeugniß geben, daß des edlen Friedrich Wilhelms IV. Königswort eine That sei. Der König dient dem Herrn in dem Baue der Tempelmauern, die dem Herrn zu errichten Ihm eine christliche Herrscherfreude ist. Und auch Sein Volk will mit ihm bauen und dienen mit Ihm; auch wir wollen als Seine treuen Werkgenossen Ihm zur Seite stehen in dem Dienste des Tempelbaues zu Gottes Ehre. Von diesem Entschlusse beseelt, begrüßen wir darum heute Ew. Königliche Majestät an dieser Stätte mit erhöhter Freude, und indem wir unseren erneuerten Dank für die unserem Dome bisher zugewendete Huld mit der Bitte um fortgesetztes gnädigstes Wohlwollen ehrfurchtsvoll darbringen, schließen wir eine Hoffnung und einen Se-

Digitized by Google

genswunsch an. Es ist die Hoffnung nämlich, daß Ew. Königliche Majestät im nächstfolgenden Jahre das Jubelfest, welches uns mit dem 14. August den sechsten Säkulartag der ersten Grundsteinlegung dieses Gotteshauses bringen und mit ihm alle diese weiten, großartigen Räume in ihrer ganzen Schönheit dem Gottesdienste wieder geben wird, mit Ihrer Königlichen Gegenwart verherrlichen mögen, auf daß unsere Jubelfreude eine vollkommene sei. Und es ist der Segenswunsch, daß der Allmächtige Ew. Königlichen Majestät den ihm in dem Ausbaue seines Hauses errichteten Dienst in dem immer ruhmvolleren Ausbaue Ihres Reiches zum Glücke aller Ihrer Völker und zum eigenen Glücke im reichsten Maße vergelten wolle. Möge des Königs frohes Auge dereinst dieses Gotteshaus vollendet schauen in den Hallen, Gewölben und Portalen, die Er gebaut, die Sein königlicher Bruder mit dem hehren Kranze kunstreicher Bildsäulen geziert und die Sein königlicher Freund mit der Glasgemälde glühender Farbenpracht ausgeschmückt. Möge Sein Auge dereinst unseres Domes Thürme schauen, wie sie, ausgebaut vom Felsengrunde bis hinauf zur vollendeten Kreuzesblume, hoch und mächtig hinausragen über diese Stadt und über Deutschland, als Leuchtthürme des Menschenfriedens und des Gottesfriedens, als ewige Denkmale, wie König Friedrich Wilhelm der Vierte dem Herrn gedient, Segen verheißend und Heil verkündend, Segen dem hochherzigen Fürsten und Seinem treuen Volke, Heil dem Könige und Seinem königlichen Hause!"

Baiern. ** München, 28. Sept. Endlich ist die k. Ernennung, deren langes Ausbleiben allgemeine Unzufriedenheit erregte, weil die Kammern in der Zwischenzeit dadurch verhindert waren, ihre Arbeiten zu beginnen, und man in einem solchen Benehmen einen gewissen Grad von Herabsetzung für jene selbst erkennen mußte, erfolgt, und es ist v. Rotenhan Präsident und Graf von Hegnenberg-Dux als Vizepräsident, auf welchen die meisten Stimmen gefallen waren, bestätigt worden. Morgen Vormittag findet in der Hofkirche der bei dieser Feierlichkeit übliche Gottesdienst statt, und um 2 Uhr Nachmittags soll der Landtag durch den Prinzen Luitpold eröffnet werden. Heute hat einstweilen die Bestimmung der Plätze für die Abgeordneten durchs Loos stattgefunden.

** München, 29. Sept. Heute Morgen war Gottesdienst in allen Kirchen, um 11 Uhr fuhr Prinz Luitpold in Galla in die Hofkirche von St. Michael und um 2 Uhr auf gleiche Weise in das Ständehaus, wo er laut Vollmacht den Landtag eröffnete und die neu eintretenden Mitglieder beider Kammern, Prinz Adalbert darunter an der Spitze, den Eid der Verfassung leisten ließ. Die Kammer der Abgeordneten wird nun demnächst zur Wahl ihrer Ausschüsse schreiten und unmittelbar darauf zu den Verhandlungen selbst übergehen.

Würtemberg. Stuttgart, 28. Sept. Der Schw. M. enthält folgende Nachricht: „Vom Bussen, 27. Sept. Gestern, Nachts um 7 Uhr, entstand in dem Dörfchen Dürnau, Bezirksamts Buchau, ein großer Tumult aus Anlaß eines Weiderechtsprozesses. Es wurden Scheiben eingeworfen, Geräthschaften zerstört unter Toben, Schreien und Schlägen. Nachts 12 Uhr wurde allmählich Ruhe, nachdem viele Häuser mehr oder weniger gelitten hatten. Das Amt Buchau ist bereits amtlich eingeschritten und die Schuldigen werden hart büßen müssen." (In München hatten sich Gerüchte von einer großen Revolte in Stuttgart verbreitet, die mit Kartätschen gedämpft sein sollte. Eine Mystifikation leichtgläubiger Neuigkeitsjäger.)

Sachsen. * Dresden, im Sept. Man hat irgendwo den Satz aufgestellt und dann öfters wiederholt, daß man an der politischen Literatur eines Volkes dessen politischen Bildungsgrad erkennen könnte. Gilt dies von Deutschland überhaupt wegen der obwaltenden unglückseligen Preßverhältnisse nur in sehr bedingtem Maße, so ist in Sachsen noch weniger Werth auf dieses Axiom zu legen, da das Organ der Regierung, die Leipziger Zeitung, durch ein Privilegium geschützt ist, welches nur auf Interzession der Stände zu Gunsten der Deutschen Allgemeinen Zeitung einmal außer Kraft gesetzt wurde. Noch heutigen Tags wird allen übrigen Blättern die Besprechung auswärtiger Politik verboten und keine Konzession zu Begründung einer neuen politischen Zeitung ertheilt. Es hieße aber der politischen Bildung Sachsens, wie viel sie auch zu wünschen übrig läßt, Hohn sprechen, wollte man behaupten, daß es an seinen beiden Zeitungen Gefallen finde, deren die eine, offizielle, wegen ihrer harmlosen referirenden Weise den Spottnamen des politischen Kinderfreundes führt, während die Deutsche Allgemeine immer mehr der allgemeinen Verachtung anheimfällt. Die Geschichte dieser Zeitung ist eine Geschichte der Treulosigkeit. Anfangs im Gewande des Liberalismus, wie ihr Verleger, der Abgeordnete Brockhaus in der zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung, hat sie später den Konservativen Konzessionen über Konzessionen gemacht, bis sie in das entgegengesetzte System umschlug und jetzt nur zuweilen der liberalen Partei ein Zugeständniß macht. Sie deklamirt unter der Ägide des Professors Bülau in hohlen leitenden Artikeln Nichts als leere Theorien und füllt ihre Spalten mit dem Stoff, den ihr der Wind aus allen Seiten zuführt. Sie nährt sich wochenlang mit Korrespondenzen über Pariser Mordgeschichten, schmäht Herwegh und den Papst, wirft ihren Geifer über die liberalen Kantone der Schweiz aus, vertheidigt die Jesuiten und eröffnet ein Berichtigungsbureau mit den beliebten Denunziationsartikeln von Radikalismus, Kommunismus, Umsturz u. s. w. In solcher Weise hat sie auch meinen Bericht (s. 2. Sept.) angegriffen und meine Gesinnungen bei Ihnen zu verdächtigen gesucht. Sie beruft sich auf die Konstitutionsfeier und den Empfang des Königs, um die Zufriedenheit mit unsern politischen Zuständen zu predigen. Ich habe seitdem hierauf geantwortet und füge hinzu, daß, wenn auch die äußere Feier gar keinen Beweis gibt, doch die Unterlassung selbst einer solchen in einer bedeutenden Provinz charakteristisch genug ist. Daß wir wirklich „Fischnaturen" sind, das beweist der Umstand, daß wir, trotz aller uns zu Gebote stehenden und auch benutzten politischen Literatur, die Deutsche Allgemeine Zeitung noch in unsern öffentlichen und privaten Zirkeln immer zu viel dulden, daß wir ungeachtet des Ekels und der Verachtung, den uns solche Gesinnungslosigkeit täglich neu einflößt, es noch nicht durch thatsächliches Einschreiten unmöglich gemacht haben, daß ein solches Organ fernerhin den „gesunden Sinn" unseres politischen Geschmacks in schmählichen Verdacht bringe.

Hannover. Von der Leine, 24. Sept. wird der Allg. Zeit. geschrieben: Gestern ist von österreichischer wie von preußischer Seite gleichlautend die Nachricht eingegangen, daß, nachdem die verschiedenen Regierungen mit den Vorarbeiten zum Postkongreß zu Ende gekommen, der Anfang desselben nun definitiv auf den 15. Okt. bestimmt sei. Den ersten Termin hatte man bekanntlich auf den 1. Okt. angesetzt, so daß jetzt nur eine Verspätung von 14 Tagen eintritt.

Baden. Freiburg, 27. Sept. Der allgemeine Landesverein im Großherzogthum Baden zur Verbesserung der innern und äußern Zustände der Juden hält morgen in Emmendingen eine Generalversammlung. Tagesordnung: 1) Besprechung über die in Betreff der bürgerlichen Gleichstellung an die hohe Regierung und an die Landstände einzureichenden Petitionen. 2) Besprechung über die gewerblichen Verhältnisse unserer Glaubensgenossen. 3) Eingabe an den großherzogl. Oberrath wegen Berufung einer allgemeinen Synode. 4) Besprechung über die Frage: Inwiefern den in den Versammlungen deutscher Rabbiner gefaßten Beschlüssen Geltung in unserm Großherzogthum verschafft werden könne. (Oberrh. Z.)

Hessen. Darmstadt, 26. Sept. Der Kommission, welche sich demnächst zu Leipzig versammeln und ein gemeinsames deutsches Wechselrecht vorbereiten soll, wird von hier der Ministerialrath Breidenbach beiwohnen.

Δ Darmstadt, 30. Sept. Wie die Wahl der beiden Mainzer Abgeordneten Aull und Zitz auf einer Übereinkunft der konservativen und der liberalen Partei beruhte, so hier die heute stattgefundene Wahl der Abgeordneten für Darmstadt: Kaufmann Kahlert und Oberbaurath Lerch auf einer Übereinkunft der entschieden und der weniger entschieden ministeriellen Partei, wobei die letzte sich des Sieges rühmt. Man einigte sich nämlich dahin, den Kaufmann Kahlert, der, um französische Bezeichnungen auf deutsche Verhältnisse zu übertragen, seinen Platz im Zentrum, manchmal ein wenig der Linken zu, hat, einstimmig wieder zu wählen, die zweite Stimme aber weder dem Oberappelations- und Kassationsgerichtsrath Lotheißen, der im Wahlbezirk Waldmichelbach durchgefallen ist und zu den vertrautesten Anhängern des Ministeriums gehört, noch seinem Kollegen im höchsten Tribunal, dem Hrn. Friedrich Schenck dahier, welcher zur Linken gezählt wird, zu geben, sondern den mit Kahlert gemeinsamen früheren Abgeordneten der Stadt, Oberbaurath Lerch, wieder an diese Stelle zu rufen. Herr Lerch gehört, namentlich jetzt, wo ihm das im Wege der Schuldisziplin friedlich beigesetzte Turnen nicht mehr Anlaß zu Klagen und zu Affauts mit Hrn. Schmitthenner gibt, zum rechten Zentrum, hat aber nicht den Einfluß und die parlamentarische Gewandtheit des Hrn. Lotheißen, der, nebenbei gesagt, sich die Wahl hier verbeten haben soll. Und so geschahs denn auch. Von 25 Wahlmännern erhielt Hr. Kahlert 24, also alle Stimmen, außer der seinigen, und Hr. Lerch 15, während 9 auf Schenck und 2 auf Justizrath Winter fielen. Jetzt stehen also nur noch 9 Wahlen, darunter die 6 Adelswahlen, von 50 und der Ersatz einer Doppelwahl zurück. Eigen ist dabei, daß von jenen 3 Wahlen auf jede Provinz eine kommt. Die in Lorsch war übrigens schon angesagt und wurde wegen Krankheit des Wahlkommissärs, der einige Tage darauf eine andere Wahl leitete, bis jetzt ausgesetzt. Die Lorscher Wahlmänner haben v. Gagern als Abgeordneten im Auge,

Digitized by Google

weil er im Jahre 1833 Abgeordneter dieses Bezirks war als ihn Verungnadung und Pensionirung traf.

Lübeck, 26. Sept. Zu der Germanistenversammlung waren nach der Weserz. schon eine ziemliche Anzahl von Gelehrten eingetroffen. Aus Berlin sind da die beiden Grimm, Homeyer, Lachmann, Trendelenburg, Schmidt, aus Bonn Dahlmann und Blume, aus Heidelberg Mittermaier, Gervinus, aus Tübingen Fallati, aus Leipzig Albrecht, Wachsmuth, Haupt, aus Göttingen Ritter, Kraut, aus Breslau Stenzel, Wilda, aus Kiel Falck, Moritz, Müllenhoff, aus Greifswald Beseler, aus Rostock Thöl und noch so manche Andere, die sich diesen würdig zur Seite reihen. Von solchen Männern, die nicht den Universitäten angehören, nenne ich Bürgermeister Smidt aus Bremen, Geh. Staatsrath Jaup aus Darmstadt, Archivar Lappenberg aus Hamburg, Schöff Souchay aus Frankfurt, Dr. Asher aus Berlin, Kanzleirath Müller aus Weimar, Archivar Lisch aus Schwerin ꝛc. Schon gestern Abend sahen sich die bereits Eingetroffenen in den Sälen des Hotel du Nord, wo so manches früher geknüpfte Band befestigt, manches auch neu geschlossen ward. Das Resultat der ersten (nicht öffentlichen) Sitzung, welche heute von 11 bis 1 Uhr stattfand, ist dem Vernehmen nach der Beschluß gewesen, morgen in der öffentlichen Sitzung die Wahl einer Kommission aus drei Mitgliedern zu beantragen, welche die Gestaltung des Wechselverhältnisses zwischen der historischen Sektion der Germanistenversammlung und den vielen in ganz Deutschland zerstreuten speziellen historischen Vereinen erwäge und für die nächstjährige Versammlung Vorschläge darüber mittheile.

Belgien.

Brüssel, 28. Sept. Die Septemberfeste sind endlich vorüber. Nie hatten sie so lange gedauert. Seit beinahe acht Tagen war Brüssel in rauschender Bewegung und fröhlicher Laune; Bälle, Konzerte, Beleuchtungen, Wettrennen, Ausstellungen, Manöver, Festlichkeiten aller Art folgten sich einander in bunter Reihe. Die Zahl der Fremden war außerordentlich, das Wetter überaus günstig. Die Mehreinnahme der Eisenbahn in diesen Tagen wird auf 100,000 Fr. geschätzt. Besonders hat das große Militärfest gestern auf den Boulevards eine ungeheure Menschenmenge angezogen. — Es bestätigt sich das Gerücht, dem zufolge der römische Hof sich geweigert hat, den von der belgischen Regierung neu ernannten Gesandten bei der Kurie, Hrn. Leclercq, zu empfangen. Rom muß die Weigerung auf Erwägungen gegründet haben, welche mit dem Charakter und der Denkweise Hrn. Leclercq's zusammenhangen. Der Indépendance zufolge hat Letzterer an den Minister des Auswärtigen geschrieben und erklärt, von dem ihm gewordenen Posten abstehn zu wollen, ohne weitere Aufklärungen abzuwarten. Das Sachverhältniß ist noch nicht völlig aufgeklärt.

Großbritannien.

London, 26. Sept. Die Lage der Manufakturdistrikte und der Stillstand der Arbeiten, welcher an mehreren Orten in Lancashire von den Baumwollspinnern verabredet und ins Werk gerichtet worden, nachdem die Fabrikherren den Taglohn um 10 pCt. herabgesetzt, beschäftigen die Journale in hohem Grade. Dieser auf breiter Grundlage basirte passive Widerstand gewinnt dadurch an Bedeutung, daß der Chartismus, der sich, wie die Britannia sagt, „aus der Asche der gegen die Korngesetze gerichteten Bewegung in erneuter Kraft erhebt", dabei seine Hände im Spiele hat. Wie es scheint, verfügt er über Kapitalien, wodurch die Arbeiter für den Verlust, den sie durch den Stillstand der Arbeiten erleiden, entschädigt werden. Man hielt große Versammlungen und Berathungen, und Deputationen gehen zwischen Mosley, wo die Bewegung anfing, Bolton, Heywood, Oldham, Ashton u. s. w. hin und her. Dabei geht Alles in der größten Ordnung und Ruhe ab; Keiner läßt sich eine Gewaltthätigkeit oder auch nur den Versuch dazu zu Schulden kommen. In Mosley standen 13, in Ashton 5, in Dukinfield 2 Fabriken still. In Manchester hatte noch kein Widerstand solcher Art stattgefunden, aber in Folge der traurigen Handelskombinationen waren hier gegen 12,000 Arbeiter gar nicht oder nur theilweise beschäftigt. Auch in Halifax, Huddersfield, Bradford, Leicester, Nottingham sah es düster aus.

Vor einigen Tagen gab der Lordlieutenant von Irland einer Deputation aus der Grafschaft Kerry Gehör, welche unter andern folgende Forderungen stellte: Gewährung einer Summe von 73935 Pf. für die Ausführung und Vollendung bereits begonnener öffentlichen Arbeiten und von 43211 Pf. für die laufenden Unterstützungsabgaben; eine Frist zur Wiederzahlung innerhalb 22 Jahren in gewissen jährlichen Raten; Hülfsgelder für Trockenlegungen, für Ermuthigung der Fischereien u. s. w. Der Lordlieutenant drückte sein Bedauern aus, daß der Zustand der Einkünfte nicht gestatte, auf die erste Forderung einzugehen; den übrigen Wünschen versprach er die gründlichste Aufmerksamkeit zu widmen.

Frankreich.

Paris, 28. Sept. Die afrikanische Korrespondenz des National bestätigt die jüngst in Nr. 87 berichtete Flucht Abdel-Kader's. Neu ist darin die Thatsache, daß der Emir erst bei Taza einen kühnen Angriff auf den Sohn des Kaisers von Marokko gemacht, ihn zurückgeworfen und durch das Gerücht dieses Sieges Marokko und die Provinz Oran in bange Besorgniß versetzt hatte. Wenige Tage nachher freilich erlitt er jene Niederlage, die ihn zur Flucht in die Wüste zwang.

Über das Lager von Compiegne bringen die Oppositionsblätter Betrachtungen, die nicht nur jenseit des Rheins Beherzigung verdienten. Sie vergleichen mit der Noth der Zeit die prachtvollen Zurüstungen, die Wagenzüge mit Speisen, Küchengeräthe u. dgl., zählen die Summen auf, die nächstes Jahr für dies Schauspiel im Budget paradiren, und fragen schließlich nach dem reellen Nutzen solcher Feierlichkeiten — eine Frage, worauf die Antwort natürlich sehr kurz und bündig lautet.

Die Oppositionsblätter enthalten lange Beschreibungen des Wahlreformbanketts, welches am 26. zu Meaux stattfand; Odilon Barrot, der Sohn und ein Enkel von Lafayette, verschiedene Abgeordnete und Munizipalbeamte, im Ganzen über 700 Personen nahmen daran Theil. Es war ein Zweckessen, wie sie Deutschland jährlich zu Hunderten erlebt; pathetische Reden, stürmische und bejubelte Toaste, prophetische Verkündigungen einer bessern Zeit — und am Ende bleibt Alles, wie es zuvor war. Odilon Barrot wiederholte in einer Rede, was er seit 15 Jahren unzählige Male gesagt hat, „daß die konstitutionelle Monarchie in Frankreich herabgekommen sei und sich von ihren Grundlagen entfernt habe", daß den Ministern sowohl das Gefühl für die nationale Würde, als das Verständniß der vaterländischen Institutionen abgehe; Oskar Lafayette (der Enkel des Befreiers zweier Welten) beklagte es, daß Frankreich still stehe in einem Augenblick, „wo selbst Deutschland und der Kirchenstaat voranschritten", verschiedene andere Redner knüpften an das Thema der Korruption weitläufige Betrachtungen an, die Zuhörer überschütteten die stärksten Stellen mit lautem Beifall; indessen wird das Ministerium vom 29. Okt. das achte Jahr seines Bestehens so ruhig wie bisher antreten, auch wenn noch ein Dutzend Banketts zu Meaux gefeiert würden. Nicht, als wenn die Zustände in Frankreich und die Stellung der Regierung dazu nicht Gegenstände sehr ernster Natur wären; aber daß die Opposition in allen ihren Nuancen Nichts weiter dagegen gewollt oder vermocht hat, als solche gastronomische Redeübungen, die periodisch wiederkehrten — das ist der Jammer, der dem offiziellen Liberalismus in Frankreich ein so trostloses Armuthszeugniß ausstellt. Welch eine Naivetät von Odilon Barrot, seine Rede mit der Phrase zu beginnen, „er habe mehr Vertrauen auf Thaten, als auf Worte" — und doch hat derselbe Mann sammt seiner Schule seit einem halben Menschenalter die Welt mit nichts Anderem beglückt, als eben mit Worten. — Eine scharfe Apostrophe richtete der Abgeordnete von Melun, Hr. Drouyn de l'Huys, an die konservative Partei, die sich die „erhaltende" nenne. Habt Ihr, ruft er ihnen zu, das Staatsvermögen erhalten? Fragt die Budgetkommission, die seit 7 Jahren Euch die unausgesetzte Zunahme des Defizits, der Ausgaben und der Steuern vorwirft. Habt Ihr Ordnung und Redlichkeit in der Verwaltung erhalten? Die Gerichte geben Euch darauf Antwort. Habt Ihr eure Bündnisse und euer Ansehen erhalten? Fragt in Italien, Spanien, Marokko und Taiti nach. Habt Ihr Frankreich seinen gebührenden Platz erhalten an der Spitze der Zivilisation? Fragt einen eurer Freunde, der die Ergebnisse eurer Verwaltung mit dem Wort „Nichts" erschöpfend bezeichnet hat! Was habt Ihr demnach erhalten, außer die Masse von Mißbräuchen, aus denen Ihr euren Gewinn zieht?

Abermals hat der Jesuitengeneral Pater Roothan an ein französisches Blatt, den Courrier français, der die Jesuiten beschuldigt hatte, sie seien gegen Pius IX. in fortwährender Verschwörung, eine lange Epistel gerichtet, diesen Vorwurf abzulehnen. Der Jesuitenorden, so versichert uns sein hochwürdiger General, ist der Politik ganz fremd, er hat sich nie an irgend eine Partei angeknüpft. Wohnen die Jesuiten in einem Lande, wo die politischen Zustände mangelhaft sind, so ertragen sie die Mängel; vervollkommnen sich die Verhältnisse, so sind sie darüber erfreut. Überall beugen sie sich unter das Gesetz, sie achten die öffentlichen Gewalten, sie theilen alle Gefühle guter und

Digitized by Google

legalen Bürger; sie tragen ihre Lasten, Prüfungen und Genüsse mit. In ihren Augen beherrscht ein Interesse alle andern: die Glückseligkeit der Menschen in einem besseren und dauerhafteren Leben. — Wörtlich so schreibt Pater Roothan; neu ist es nicht, in einem alten niederdeutschen Thierepos äußert sich der Held des Gedichts ganz in ähnlicher Weise.

Paris, 29. Sept. Der Moniteur erklärt die vom Charivari zuerst gebrachte Nachricht, Herr Teste sei in ein Krankenhaus gebracht worden, für unwahr; Herr Teste befinde sich noch immer in der Conciergerie und habe die Erlaubniß, in ein Krankenhaus gebracht zu werden, nicht erhalten.

An der heutigen Börse ward aus guter Quelle versichert, die königl. Ordonnanz, die die Kammern auf den 6. Dez. einberufe, werde in diesen Tagen im Moniteur erscheinen. In Hinsicht der Anleihe von 350 Millionen ist noch immer Nichts entschieden; der Finanzminister, der mit Rothschild und den andern großen Bankiers sich nicht vereinbaren konnte, will sich erst nach Zusammenstellung des Budgets für 1848 über die Anleihe entscheiden.

Die übrigen Neuigkeiten sind ohne Belang; alle Parteien geberden sich, als wenn die Zeit die heitersten Aussichten in die Zukunft eröffne. Der König hält Revuen, der Herzog von Nemours rüstet sich zur Abreise in ein Lager bei Luneville, die Legitimisten feiern den Geburtstag des Herzogs von Bordeaux, der heute sein 28. Jahr antritt, und die Opposition hält Zweckessen.

Italien.

Die Allgemeine Zeitung schreibt: Wir erhalten heute auf einem Umwege Briefe aus Sizilien vom 15. September. In Palermo und Messina fanden fortwährend strenge militärische Vorsichtsmaßregeln statt, indessen war in keiner der sizilianischen Städte ein neuer Aufstandsversuch geschehen, noch war bis dahin keine Hinrichtung vorgekommen. (Und doch behaupteten die französischen Blätter wiederholt, es würden täglich 25 bis 30 Personen erschossen.) Dagegen waren in Reggio mehrere Insurgenten nach kriegsgerichtlichem Spruch erschossen worden. — Aus Rom und Turin werden die wiederholt gemeldeten Vergleichsvorschläge des Papstes in Betreff Ferraras bestätigt: die österreichischen Truppen sollen in den Kasernen der Stadt und in der Zitadelle bleiben, Patrouillen aber nur auf jenen Straßen aussenden, welche direkt zwischen der Zitadelle und jenen Kasernen liegen. Noch hatte man die definitive Annahme von Seite Österreichs nicht erfahren, setzte sie aber voraus, da Österreich dies gewähren kann, ohne sich Etwas zu vergeben.

Aus Rom theilt das Univers folgendes Rundschreiben mit, welches Anfangs September an alle päpstlichen Zivil- und Militärbehörden gerichtet worden ist, und deutlich genug zeigt, wie im Kirchenstaat der Irrthum, als stehe eine österreichische Invasion bevor, allgemein sich verbreiten mußte: „Bei dem gegenwärtigen Stande der politischen Angelenheiten kann man den Fall einer Okkupation der päpstlichen Staaten durch eine fremde Armee als entfernt betrachten; indessen fordern die Regel der Klugheit, da ein solcher Ausgang doch möglich ist, daß die nöthigen Verhaltungsbefehle von der Regierung ertheilt werden. Im Fall eine auswärtige Heeresmacht, in der Absicht den Kirchenstaat zu besetzen, einrücken sollte, werden also die Gouverneure der Festungen, die Garnisonen der Städte und alle Militärposten, die eine Position besetzt halten, nur einer solchen Übermacht weichen, die Widerstand unmöglich machen würde. Die Gouverneure haben unter ihrer strengsten Verantwortlichkeit dann Folgendes zu vollziehen: 1) alle Militäreffekten, welche dem Gouvernement gehören in Sicherheit zu bringen; 2) sich auf die Korps zurückzuziehen, zu welchen sie gehören; 3) die Repräsentanten der Regierung und die Bischöfe zu beschützen; 4) die Leute von der Bürgergarde an sich zu ziehen, welche freiwillig sich der päpstlichen Armee anschließen wollen; 5) durch eine Bewegung rückwärts ihre Konzentration nach der Hauptstadt zu bewerkstelligen und, wenn die Okkupation von der Seite von Ferrara aus stattfindet, auf Bologna, Rimini, Pesaro, Ancona, die Linie der Appenninen, die Tiber und Civita-Castellana zurückzugehen. Dasselbe Verfahren sich auf die Hauptstadt zurückzuziehen, ist einzuhalten, Falls die Invasion von Ancona oder Civitavecchia aus stattfinden sollte; 6) das obere Kommando steht nach den Kriegsgesetzen stets dem ältesten Befehlshaber zu, Falls das Gouvernement es nicht anders bestimmt; 7) außer diesen Dispositionen, welche den Fall eines fremden Einfalls betreffen, haben die Truppen Sr. Heiligkeit überall, wo Bedürfniß dazu vorhanden, die innere Ordnung aufrecht zu erhalten; wo Überredung und andere Präventivmaßregeln nicht ausreichen würden, müßten nachdrückliche Mittel angewendet werden, doch stets nach dem Befehl der Lokalbehörden. Se. Heiligkeit rechnet darauf, daß in solchen Umständen Ihre braven Truppen, wie immer, ihre Treue und Liebe bewähren, und daß alle ohne Unterschied dem Vertrauen ihres Souveräns entsprechen werden. Kardinal Ferretti. Oberst de Gregori, Sekretär des Kriegsministeriums. Sassolini, Adjutant."

Amerika.

Die Nachrichten, welche das Dampfpackboot Utika — aus New-York am 2. September abgesegelt und in Havre am 27. September angekommen — überbracht hat, bestätigen, daß der Präsident des Staats Honduras und zwei Generale von Guatemala die Einwohner dieser beiden Staaten aufgerufen haben, die Waffen zu ergreifen und den Mexikanern zu Hülfe zu ziehen. — Das Packschiff Columbia kam am 25. Sept. in Liverpool an, mit Nachrichten aus New-York, welche bis zum 2. Sept. reichen. Hiernach war General Scott aus Puebla wirklich gegen die Hauptstadt Mexiko ausgerückt, man glaubte in New-York, daß er am 22. August von der Hauptstadt Besitz genommen haben werde. Ein und das andere nordamerikanische Journal ist der Ansicht, daß Paredes nicht ohne Wissen der nordamerikanischen Regierung wieder zurückgekehrt sei, und daß er mit ihr unter einer Decke spiele. Über die Operationen des Generals Taylor wußte man nichts Bestimmtes. In Yukatan war eine Verschwörung der Schwarzen gegen die Weißen, welche auf eine Niedermetzelung der Letzteren in Masse gerichtet war, entdeckt und ohne viele Mühe unterdrückt worden.

Aus Rio Janeiro erfuhr man durch den „Seagull", welcher in Falmouth am 25. September eintraf, daß sowohl Lord Howden, britischer Gesandter am brasilianischen Hofe, als auch der französische Vermittler Graf Walewski in Rio Janeiro angekommen waren. Letzterer beabsichtigte, nach kurzem Aufenthalt nach Toulon abzusegeln. Obgleich Beiden nicht Alles nach Wunsch gelungen war, hatten sie doch den Abschluß eines halbjährigen Waffenstillstandes zwischen Montevideo und Buenos Ayres durchgesetzt. Der Gesandte der Vereinigten Staaten am Hof von Rio Janeiro, Hr. Harris, hatte gegen die weitere Dauer der Blokade des La Plata Verwahrung eingelegt, weil sie zu der Annahme veranlassen könne, daß beide vermittelnde Mächte Absichten auf die Banda Oriental hätten. Lord Howden verneinte Letzteres in einem sehr höflich abgefaßten Antwortschreiben. Man weiß aus früheren Nachrichten, daß englischer Seits die Blokade aufgehoben worden; von Seite Frankreichs bestand sie noch dem Namen nach.

Die Geld- und Bankfrage.

(Schluß.)

Von den verschiedenen Vorschlägen, die nun gemacht werden, dem besprochenen Übel abzuhelfen, steht in erster Reihe wohl der Plan einer großen deutschen National- oder einer Zollvereinsbank. Wir erkennen gern den Vortheil einer solchen, und würden sie als ein Konkurrenzinstitut gegen die großen Geldbeherrscher freudig begrüßen, können uns aber nicht überzeugen, daß in derselben ein radikales Heilmittel liege. Ebensowenig dürfte ein solches zu finden sein in der Ausdehnung der Zettelbanken, wie wünschenswerth diese sonst erschiene, da auch sie nur auf Deponirung edler Metalle basirt sein können, die dem Umlauf entzogen werden, und außerdem dem größeren Publikum in der Regel keine genügende Garantie für umsichtige und redliche Verwaltung gewähren. In allen derartigen Instituten dürfte überhaupt noch mit Grund zu tadeln sein, daß deren Vortheile verhältnißmäßig nur Wenigen zu Gute kommen, nur mehr oder minder darauf hinauslaufen, neue Geld- oder Bankbarone zu schaffen, und doch muß als letztes Ziel angestrebt werden, den Geldverkehr so geregelt zu sehen, daß Jedermann den möglichsten Vortheil aus demselben ziehen kann. Zur Erreichung dieses Zieles ist es nöthig, großartige Kräfte in Bewegung zu setzen und Mittel zu schaffen, die hinreichen, dem bestehenden Geldbespotismus siegreich entgegenzutreten. Wir glauben, diese Mittel in Folgendem zu finden.

Man errichte an allen Orten, wo das Bedürfniß sich dazu zeigt, Depositalbanken, nicht aber, um Gold und Silber in denselben anzuhäufen, denn dieses ist fürs allgemeine Wohl besser in fortwährender Zirkulation, sondern andere Werthe, namentlich Staatspapiere, Privatschuldverschreibungen, die auf gute Hypotheken basiren, Hypothekenscheine über schuldenfreie Immobilien, Aktien von anerkannt soliden Unternehmungen und wie sie sonst heißen mögen. (Wir schalten hier ein, daß diesen Banken ein Hypothekenwesen zum Grunde liegen muß, wie es nach dem preußischen Landrechte besteht; das französische ist dazu ungenügend.) Zur Sicherheit der Deponenten einerseits und des Publikums andererseits werden sämmtliche zum Depositum bestimmte Dokumente von dem betreffenden landesherrlichen Hypothekenamte registrirt und mit einem Vermerk versehen, wodurch sie als beschwert und außer Kurs gesetzt erscheinen, und zwar so lange, als dieser Vermerk von demselben Hypothekenamte nicht wieder gelöscht ist. Hierdurch wird dann ebensowohl jedem möglichen Mißbrauch der Bankverwaltung vorgebeugt, als auch andererseits dem Publikum die

Digitized by Google

Gewißheit dargeboten, daß die Valuten wirklich bei der Bank vorhanden sind.

Die eingelegten Werthe bilden für jeden Deponenten ein fiktives Vermögen, dessen Benutzung für den öffentlichen Verkehr ihm in der Weise gestattet wird, daß er nach der verschiedenen Art der Werthe, für die Hälfte, zwei Drittheile bis drei Viertheile derselben, Promessen von beliebiger Größe, bei Sicht an Vorzeiger zahlbar, auf sich ausstellen darf, welche Promessen von der Depositalbank garantirt sind, und welche Garantie auf diesem durch einen Vermerk der Verwaltung bescheinigt wird. Zu größerer Bequemlichkeit werden von Nebenplätzen ausgestellte Promessen bei den Bankiers der Wechselplätze zahlbar gestellt. Da auf solche Weise jeder Aussteller den Schutz seiner Promessen selber zu besorgen, bez. zu vertreten hat, so wird die große Bedenklichkeit, welche andern Bankinstituten mit Recht entgegensteht, daß sie in Zeiten großer politischer Krisen ihre Verbindlichkeit nicht erfüllen können, vermieden; denn die Schwierigkeiten, deren Beseitigung in solchen Zeiten den größten Anstrengungen eines Bankinstituts nicht gelingen will, werden dann durch die vereinten Bemühungen Tausender gewiß überwunden. Es wird demnach der Fall auch gewiß nur sehr selten vorkommen, daß der Einzelne seine Promessen nicht prompt einlöse. Die Bank muß indessen gerüstet sein, solchem Versäumniß zu begegnen und deßhalb einige Baarmittel zur Verfügung haben, um für säumige Zahler sofort interveniren zu können. Es dürfte vollständig genügen, hierfür 2 bis 3 Prozent der disponirten Beträge von jedem Deponenten baar bei der Bank hinterlegen zu lassen.

Daß diese Promessen viele Vorzüge vor jedem andern Papiergelde haben, seien es landesherrliche Kassenscheine, Banknoten oder sonst andere, ist einleuchtend, weil sie keiner Entwerthung unterliegen können, und außer dem Vermögen auch die persönliche Ehre jedes einzelnen Ausstellers dafür verhaftet ist. Es ist demnach nicht zu bezweifeln, daß sie dem allgemeinen Verkehr ebenso bequeme als nützliche Zirkulationsmittel darbieten, sowie es andrerseits gewiß ist, daß die Totalsumme derselben hinreichen wird, das verkehrtreibende Publikum von der unnatürlichen Herrschaft der großen Geldherrscher vollständig zu emanzipiren, Letztere vielmehr dadurch gezwungen werden, ihre aufgehäuften Millionen zu billigem Zins dem allgemeinen Verkehr zuzuwenden. Wir verhehlen uns nicht, daß viele Stimmen sich gegen eine solche Einrichtung erheben werden, namentlich außer denen der großen Geldherrscher, auch der größere Theil der kleineren Kapitalisten, weil Alle, wenn Letztere auch mit Unrecht, darin durch Verminderung des allgemeinen Zinsfußes eine Einbuße ihrer Einnahme erblicken werden; allein eben die große Wohlthat allgemeiner Verminderung des Zinsfußes und Beschaffung wohlfeilen Kapitals ist ja Zweck und Ziel und das wirksamste Mittel, unsern Verkehr zu der Höhe zu bringen, die fürs allgemeine Wohl so wünschenswerth, ja nothwendig ist. Andere werden befürchten, daß durch solche große Vermehrung der Umlaufmittel die Geschäfte zu einer leichtsinnigen Ausdehnung getrieben und dadurch dem Schwindel Thür und Thor geöffnet werden könnte. Diese Furcht dürfte inzwischen nach dem Vorgange Englands, wo viel größere Mittel zu billigern Zinsen als auf dem Kontinente seit langen Jahren kursiren, unbegründet und überhaupt nicht anzunehmen sein, daß dadurch Jemand mit seinem Vermögen leichtsinniger umgehen werde, als es auch jetzt wohl nur ausnahmsweise geschieht; ein umgekehrter Erfolg dürfte sehr wahrscheinlich sich eher geltend machen. Ebensowenig ist die Besorgniß von Wechselhäusern begründet, welche durch solche Einrichtung eine Verringerung ihrer Geschäfte befürchten; im Gegentheil werden die Umsätze mit ihren Korrespondenten sich unendlich vermehren, ihre Geschäfte sich gewinnreicher und, was die Hauptsache ist, viel sicherer gestalten. Fragen wir uns endlich, wie der Staat als solcher die besprochenen Institute aufzunehmen habe, so können wir uns nur der Hoffnung hingeben, daß er in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse ihre Einrichtung gestatten und ihnen seinen vollen Schutz angedeihen lassen werde.

Wenn es nicht zu verkennen ist, daß die bezeichneten Geldherrscher, abgesehen von den großen Nachtheilen, welche sie den allgemeinen Interessen täglich zufügen, und denen abzuwehren der Staat gewiß ebenso berechtigt als verpflichtet ist, auch dem Staate gegenüber bereits eine Position eingenommen haben, die nicht gefahrlos ist und wodurch seine wichtigsten Prärogative in Frage gestellt werden können, dann liegt unseres Bedünkens die Entscheidung sehr nahe, daß es dem Staate willkommen sein muß, Tausende seiner Unterthanen beglückt und wohlhabend zu sehen, als wenige Einzelne, da er in den Ersteren in Zeiten der Gefahr seine Kraft, in Letzteren aber nur theilnahmlose, wo nicht gefährliche Antipathien findet.

Nur andeutend, welchen enormen Einfluß billiges Kapital auf den Werth des Grund und Bodens hat, welche bedeutende Zunahme der Industrie dadurch ermöglicht wird, wie das Wohlbefinden jedes Einzelnen sich dadurch vermehrt, halten wir es für überflüssig, alle die Vortheile hier weiter auszuführen, welche aus einer solchen, auf der solidesten Basis ruhenden Vermehrung der Umlaufmittel nothwendig hervorgehn müssen; jedem Einsichtigen sind sie klar. Möchten denn unsere Vorschläge Veranlassung geben zu einer allseitigen Prüfung, aus dieser dann aber Einrichtungen hervorgehen, welche dem thätigen Manne den ihm gebührenden Lohn seiner Arbeit sichern, während er jetzt einen großen Theil derselben verrichten muß, um die Kassen der großen Geldespoten immer mehr zu füllen und deren heillose Herrschaft zu befestigen! (Indem wir diese wohldurchdachten und wohlgemeinten Vorschläge, die gewiß der vollsten Aufmerksamkeit werth sind, der öffentlichen Prüfung vorlegen, bemerken wir, daß berufene Stimmen, welche Bedenken dagegen haben, uns willkommen sein werden. Die Frage ist für uns eine offene. Wir wünschen nur, zu ihrer allseitigen Aufhellung beizutragen, um die besten Mittel zu erkennen, wodurch der sich mehr und mehr konzentrirenden, alle Lebensverhältnisse aufwühlenden und verderblichen Geldübermacht Weniger zum Vortheil des Gemeinwesens Schranken gesetzt werden können.)

Handels- und Börsennachrichten.

Der Zentralverein zu Leipzig scheint einen guten Fortgang zu nehmen. Der vom Direktorium über die dreimonatliche Wirksamkeit abgelegten öffentlichen Rechenschaft zufolge sind 98 Betheiligte dem Zentralvereine beigetreten, und zwar in allen Theilen Deutschlands. Die Wirksamkeit erstreckte sich in dieser Zeit auf Einleitung von Geschäftsverbindungen mit Technikern, Chemikern, Physikern, Fabrikanten und Gewerbtreibenden überhaupt, in Folge dessen er zahlreiche Fabrikate zur Prüfung und Verbreitung durch Agenten erhielt. In Betreff neuer Erfindungen und Verbesserungen wurden vielfache Anträge gemacht und demzufolge Modelle, Zeichnungen und Entwürfe eingesandt und zur Begutachtung disponibel gestellt, wobei bemerkt wird, daß mindestens die Hälfte als unpraktisch, unausführbar oder als schon bekannt, und sonach zur Aufnahme nicht geeignet, zurückgewiesen wurden. Die Wirksamkeit sämmtlicher Agenten Deutschlands wird nächstens beginnen, zu welchem Zwecke die Verzeichnisse der von der Prüfungskommission bewährt gefundenen Gegenstände eben gedruckt werden; die Vorarbeiten zu Letzterem sind durch das thätige Mitwirken der Referenten schon soweit gediehen, daß die Veröffentlichung der geprüften Gegenstände von jetzt ab in kurzen Zwischenräumen erfolgen wird, und daß sonach durch die Betheiligung innerhalb 2 Monaten jeder Gegenstand, der von der Prüfungskommission der Aufnahme werth befunden, durch ganz Deutschland verbreitet ist und demnach dem Erfinder die eingegangenen Aufträge zur Effektuirung alsbald übergeben werden können. Damit die Industriellen und gewerblichen Interessen in den einzelnen Bundesstaaten besser übersehen und vertreten werden können, hat er die Einrichtung getroffen, in den Hauptstädten Konsulate zu errichten, wofür bereits Männer von Ansehen gewonnen sind. (Öster. Lloyd).

Antwerpen, 27. Sept. Trotz der ungeheuern Menge Getreide, die bereits in unsern Entrepots und Magazinen aufgestapelt sind, dauern die Kornzufuhren hier noch immer fort. Am Samstag allein liefen wieder sechs mit Korn beladene Schiffe in unsern Hafen ein. (Belg. Bl.)

Frankfurt, 30. Sept. Öst. 5% Metallq. 104½ P., 2½% 53⅞ G. Bankaktien p. Ult. 1923; fl. 500 Loose v. 1834 155; fl. 250 Loose v. 1839 119¾ P. — Preuß. Köln-Minden 96⅛ P. 95⅞ G. Baiern. Ludwigsh. Berb. 90⅞ P. 90⅝ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87⅜ P.; 4½% 100¼ P. 100 G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 G.; fl. 35 Loose 35⅜ P. 35⅛ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 46 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 27. Sept. 3½% Staats-Sch. 92. Prämien-Scheine 89⅜. Poln. Loose à fl. 500 80¼. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 69¼. Köln-Minden 95½.

Wien, 26. Sept. 5% Met. 104½. Bankaktien 1606. D. 500 fl. Loose 154¾. 250 fl. ditto 120¼. Nordbahn 156¼. Wien-Gloggnitz 120½. Mailand-Venedig 108. Wien-Pesther 98.

Amsterdam, 28. Sept. 2½% 54¾; 3% 66, 4% — Handels-Matsch. — span. 5% — 3% innere 23¹¹/₁₆; por. 4% 25. Met. 5% 100½; 2½% 51¼.

London, 27. Sept. Konsols zu 85⅞ span. 5% zu 19½, 3% zu 28½, holl. 2½% zu 54⅜.

Madrid, 23. Sept. 3% Schuld 26½. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Freisinnige Schriften für das deutsche Volk.

[348]³ **Die Geschichte des deutschen Volkes,**
von **Duller.**
2 Bde. Taschen-Ausg.: 1⅓ Thlr; mit 73 Illustrat.: 2 Thlr.
Groß Oktav: 1 Thlr. mit 94 Illustrat.: 3 Thlr.

Die Reformation, ihre Entstehung u. s. w.
von **Marheineke.**
5 Silbergroschen.

Die Jesuiten, wie sie waren und sind,
von **Duller.**
4 Silbergroschen.

Verlag von **Carl J. Klemann** in Berlin.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
(mit einem Grundkapital von drei Millionen Gulden)

versichert zu äußerst billigen Prämien Kapitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person bezahlt werden. Sie stellt auch Policen au porteur aus.

Die Gesellschaft constituirt ferner Leibrenten, mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Kapital-Anlagen keine ihren Bedürfnissen entsprechende Revenüen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vergütet im 50. Jahre fl. 7. 23½ kr. Zinsen vom Hundert, im 55. Jahr fl. 8. 18 kr., im 60. Jahr fl. 9. 22 kr., im 65. Jahr fl. 10 30 kr., im 70. Jahr fl. 11. 45½ kr., im 75 fl. 13. u. s. w.

Prospectus und Tarife, so wie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten empfangen werden.

Der Direktor: **Löwengard.**

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfiehlt sich der unterzeichnete Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu recht zahlreichen Versicherungs-Anträgen.

[349]³ **Wilhelm Gätschenberger** in Heidelberg.

---

[350] Bei **Adolph Krabbe** in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten
der
Österreichischen Censur
vom Zeitalter der Reformation bis auf die Gegenwart,
von
Dr. Adolph Wiesner.
Gr. 8. 29 Bogen geh. 3 Thlr. oder 5 fl.

Inhalt: Einleitung. Die Preßverhältnisse in Deutschland vom Beginne der Reformation bis zum Reichstagsabschied zu Augsburg vom 19. Nov. 1530. Die Preßverhältnisse in Oesterreich von Ferdinand I. bis auf Joseph II. Die Preßverhältnisse unter Joseph II. Reaktion. Von 1790—1810. Die Vorschrift vom 10. Sept. 1810. Darstellung der österreichischen Preßverhältnisse in der Bundesversammlung vom 12. Okt. 1818. Weitere Denkwürdigkeiten (Von 1819—1847.) Nähere Beleuchtung der Preßzustände der Gegenwart. System der Preßbeaufsichtigung in Oesterreich. Zweck der österreichischen Zensur.

---

[351] Bei **G. Reimer** in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jean Paul's
ausgewählte Werke
in 16 Bänden. Subskriptionspreis 8 Thlr.

1ter Band: Die unsichtbare Loge 1ter Theil. Die übrigen Bände werden rasch nachfolgen, so daß in weniger als Jahresfrist die ganze Ausgabe beendet sein wird. Ihr Inhalt wird folgender sein: 1ter und 2ter Band: Die unsichtbare Loge; 3ter bis 6ter Band: Hesperus; 7ter Band: Quintus Fixlein; 8ter und 9ter Band: Siebenkäs; 10ter bis 12ter Band: Titan; 13ter und 14ter Band: Flegeljahre; 15ter Band: Katzenbergers Badereise; 16ter Band: Jean Paul's Biographie, herausgegeben von Dr. Ernst Förster.

---

[352] Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Civilisation.
Von
H. C. E. Freiherrn von Gagern.
Erster Theil.
Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 8 Ngr.

Eine Fortsetzung von des Verfassers bekanntem Werke: **„Die Resultate der Sittengeschichte"**, die Abschnitte VII, VIII, IX desselben: Wohnung, Arbeit und Eigenthum oder die Familie, enthaltend. Das Ganze wird in drei Theilen erscheinen.

Verlag von **Carl J. Klemann** in Berlin

[353]³ Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kaiserlieder
von
Gaudy.
In Prachtband: 24 Sgr.

---

[354]¹ So eben ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Reden und Redner
des ersten Preußischen Vereinigten Landtags.
Herausgegeben von **M. Haym.**
Lief. 1. gr. 8. geheftet. Preis 10 Silbergr.

Das ganze Werk wird 24 Bogen umfassen, die in vier Lieferungen ausgegeben werden. Jede Lieferung kostet ½ Thaler.

Duncker und Humblot in Berlin.

---

[355] Bei **E. A. Haendel** in Leipzig erschien:

Encyclopädisches
Vademecum clinicum,
enthaltend
die Diagnostik und Therapie
zahlreicher, in das Gebiet der Medizin, Chirurgie und Augenheilkunde einschlagender Krankheitsformen,
nebst einem reichhaltigen
Repertorium
arzneilicher Vorschriften, mit besonderen Berücksichtigung der in
neuester Zeit entdeckten Medicamente.
Herausgegeben von
Johann Kovácsy,
Doctor der Heilkunde, Magister der Oculistik und Physikus des Sohler Comitats.
8. Broschirt. 46½ Bog. nur 1 Thlr. 20 Ngr.

---

[356] Bei **G. Reimer** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leopold von Buch, die Bären-Insel nach B. M. Keilhau geognostisch beschrieben. 10 Sgr.

Handbuch für Preußische Consular-Beamte, Rheder, Schiffer und Befrachter. Nach amtlichen Quellen. 2 Thaler.

J. G. Hoffmann, Nachlass kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts. 2 Thlr. 7½ Sgr.

Friedrich Ludwig Jahn's Deutsche Turnkunst. Zum zweiten Male und sehr vermehrt herausgegeben. Erste Hälfte des Werks. Mit 7 Kupfertafeln. 2 Thaler.

B. G. Niebuhr, Vorträge über römische Geschichte. An der Universität zu Bonn gehalten. Herausgegeben von M. Isler. Zweiter Band. Vom ersten punischen Kriege bis zu Pompejus' erstem Consulat. 1 Thlr. 20 Sgr.

J. J. Stähelin, die messianischen Weissagungen des alten Testaments in ihrer Entstehung, Entwicklung und Ausbildung. 25 Sgr.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ernest u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. beliebe man sich an G. A. Mayer et Cie Strasbourg & Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 95. Heidelberg, Sonntag 3. Oktober 1847.

Übersicht.

Die Gährungen in der österreichischen Monarchie und die Forderungen der Zeit. (Schluß.) — Breslau (das Ministerialreskript vom 8. Mai in Vollzug gesetzt gegen deutschkatholische Lehrer. Prozeß und Haussuchung beim Grafen Reichenbach auf Waldorf). Magdeburg (Uhlich festlich empfangen). Köln (Verordnungen in Postangelegenheiten erwartet). Ruhrort (Einweihung des Binde-Denkmals). Aus Baiern (die Städte Dinkelsbühl, Feuchtwang, Wasserträbingen gehn in Sammlung für Beseler voran). München (die ständischen Kommissionswahlen liberal). Speier (Abschaffung der konfessionellen Trennung des Geschichtsunterrichts in Baiern in Aussicht). Gotha (die erste deutsche Philosophenversammlung; Licht- und Kehrseite). Hannover (Eröffnung der Eisenbahn nach Minden). Aus Baden (über das Verbot der Donaueschinger Versammlung). Mannheim (die Abendzeitung; Anklage gegen Hoff verworfen). Kassel (Stände). Darmstadt (v. Linde hat seine Entlassung erhalten; an seine Stelle Franck berufen; dessen Laufbahn). Lübeck (die Germanistenversammlung; zum Vorsitzer wiederum Jak. Grimm ernannt. Wurm über das nationale Element in den Hansestädten. Bericht über die Erhaltung der deutschen Nationalität unter den Ausgewanderten. Einstimmigkeit für Geschwornengerichte).

Schweiz. Sympathien. Die Volksabstimmung in den Sonderbundskantonen, eine Frage auch für die liberalen Kantone. **Belgien.** Opfer der militärischen Septemberfeste. **Großbritannien.** Versammlung irischer Parlamentsmitglieder. Aufruf der Nationalverbindung der vereinigten Gewerbe zu Manchester.

Frankreich. Sittliche Zustände. Gegenseitige Vorwürfe. Wahlreformessen. Unruhige Auftritte in Lyon. Das Munizipalwesen in Algier eingeführt. Prozeß. **Spanien.** Blokade der catalonischen Pyrenäengrenze. Reorganisation der Kavallerie. **Italien.** Auch die Mitwirkung des Königs von Preußen in der Angelegenheit von Ferrara vom Papste in Anspruch genommen. Die Aufständischen in Neapel. Scheinbare Ruhe auf Sizilien. Verhaftungen in Messina.

Ostindien. Friedlicher Zustand. Kampf mit Seeräubern.

Deputation von rheinischen Fabrikherren an den König von Preußen. Hannoversche Leinenmärkte. Rheinhandel. Sinken der Getreidepreise in Frankreich.

Datum der Börsen: Frankfurt 2. Okt., Berlin 28., Wien 27., Amsterdam 29., London 28. Sept.

Heidelberg, 3. Oktober.

(Schluß.)

Ein ähnliches System der geistigen Absperrung mit gleich schlimmen Folgen sehen wir zwischen den deutschen Erblanden und Ungarn beobachtet; sowie jetzt auch in erhöhtem Grade zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreiche und den übrigen italienischen Staaten, seit diese im Besitze einer freieren und in der Freiheit gleichwohl gemäßigten Presse sich befinden. Muß sich aber für das österreichische Italien ein Verbot der italienischen Blätter, namentlich der im Kirchenstaate erscheinenden, nicht als rein trüglich erweisen und nur dem Mißtrauen und dem Hasse gegen die Deutschen neue Nahrung geben? Die gehässigsten Beschuldigungen gegen die österreichische Politik werden dennoch, bei dem unhemmbaren täglichen Verkehr zwischen den Stamm- und Sprachgenossen derselben Nation, fort und fort Eingang finden, und nur die Wirkung können solche Verbote haben, daß selbst jeder ehrlich gemeinten Erwiderung der Glaube versagt wird. Man erinnert sich wohl, daß auf dem Karlsbader Kongresse der österreichische Staatskanzler und Fr. v. Gentz den Grundsatz vertheidigt hatten, daß in einem Staatenbunde, wie der deutsche, schon die Rücksicht des einen Staats gegen den andern eine präventive Beaufsichtigung der Presse nothwendig mache. Wir dagegen sind vom direkten Gegentheil und davon überzeugt, daß die Zensur nirgends unpassender ist, als bei Nationen, die in mehrere Staaten abgegliedert sind, sei dies nun in der Form eines Staatenbunds oder Bundesstaats, wie in Deutschland, oder ohne einen höheren politischen Verband, wie noch zur Zeit in Italien. Die Unzufriedenheit gegen den einen Staat findet dennoch eine Stätte in irgend einem der anderen Staaten, von der sie sich durch Schrift oder mündliche Fortpflanzung leicht auch über jenen verbreitet, so daß die Zensur nicht die Verbreitung des „Giftes" verhindert, sondern nur von vornherein dem Gegengift die heilende Wirkung entzieht.

Was hätte auch Österreich zu wagen, wenn es die freieste Bewegung des politischen Gedankens im Innern der Monarchie zuließe und noch vor Beseitigung der Schranken des materiellen Verkehrs dem erfrischenden und belebenden Strome des deutschen Nationalgeistes die lange verschlossenen Schleußen öffnete? Fassen wir den Hauptkörper der Monarchie zwischen Karpathen und Alpen ins Auge, so erkennen wir innerhalb unzerstörbarer Naturgrenzen durch alle natürlichen und künstlichen Mittel der Kommunikation, durch Ströme und Kanäle, Straßen und Eisenbahnen, die ganze Reihe der Völker und Staaten von den Mündungen des Rheins bis zu denen der Donau in nahe liegenden, wenn auch noch nicht durchweg erkannten, Interessen innigst verbunden. Die Erlösung von allem widernatürlichen Geisteszwange könnte also nur diese Gemeinschaftlichkeit der Interessen allen natürlich Verbundenen zum lebhafteren Bewußtsein bringen, sie könnte in nothwendiger Konsequenz keine andere Folge haben, als daß sie Deutsche, Magyaren und Slaven sowohl fester unter sich, als mit dem Mittelpunkte der Monarchie und mit dem großen deutschen Brudervolk vereinigen würde. Nur Galizien im Norden der Karpathen und Venedig und Lombardei im Süden der Alpen verhalten sich wie Außenwerke zu der Hauptmasse der Monarchie. Dennoch ist für längere Zeit die Behauptung ihres Besitzes durch Österreich nicht bloß von speziell österreichischem, sondern auch von allgemein europäischem Belange. Wenn nur da und dort die Politik des Wiener Kabinets mit den Völkern einig ginge, wer würde noch zweifeln, daß alsdann Galizien im Besitze von Österreich zum starken Schilde werden könnte, um das mittlere Europa gegen russische Umgriffe schirmen zu helfen? In ähnlicher Weise kann der Besitz des lombardisch-venetianischen Königreichs zur Basis werden, von der aus die Unabhängigkeit Italiens gegen die Einflüsse und Absichten des französischen Ehrgeizes wirksam sich vertheidigen läßt. Aber damit er dies werde, wünschen wir der Wiener Politik eine so entschiedene Wendung, daß nicht mehr die italienische Nation in Österreich den Unterdrücker der Unabhängigkeit Italiens zu erblicken glaube, sondern in ihm ihren natürlichen Bundesgenossen erkenne.

Das Programm der ungarischen Opposition enthält einen folgeschweren politischen Gedanken, da es die Gemeinschaftlichkeit der konstitutionellen Interessen in Ungarn und in den deutschen Erblanden hervorhob und den Wunsch äußerte, daß im Wesentlichen die gleichen Forderungen, deren Erfüllung sie für Ungarn erstrebt, auch für die deutschen Erblande in Erfüllung gehen möchten. Was sie von diesen gesagt, gilt nicht weniger vom lombardisch-venetianischen Königreiche, wo bereits die Bildung einen der Anwendbarkeit des konstitutionellen Prinzips förderlichen Grad erreicht hat; wo alle schrofferen ständischen Unterschiede und Abmarkungen selbst noch in höherem Grade verschwunden sind, als in jedem andern Theile der Monarchie. Wir zweifeln nicht, daß sich auf dem nächsten ungarischen Reichstage gelegentlich auch gewichtige Stimmen für die Erweiterung der politischen Rechte der lombardisch-venetianischen Bevölkerung erheben werden. Wir zweifeln gleich wenig, daß deutsche und slavische Männer in Österreich, deren Name von gutem Klange ist, in demselben Sinne sich aussprechen und somit durch die That es beweisen werden, daß die Italiener im Unrecht sind, wenn sie ohne Wahl ihren Haß gegen Österreicher und Deutsche wenden. Aber wir wünschen auch, daß diesen Stimmen der Opposition die österreichische Regierung durch eine entschiedene Politik des Vertrauens auf ihre italienische Bevölkerung zuvorkommen möge. Ein solcher unverzögerter Übergang zu einer Politik der Versöhnung und Befriedigung scheint uns in Italien nicht nur durch die Interessen Deutschlands und zumal Österreichs geboten, sondern auch durch dasjenige aller Mitglieder der regierenden Dynastie, die von jeher ihre Herrschaft nur auf die Liebe ihrer Völker gründen wollte, sowie durch die besondere Stellung des Erzherzogs Vizekönigs, dessen Streben stets darauf gerichtet war, den billigen und gerechten Wünschen der seiner Verwaltung Untergebenen zu genügen, und der nicht geneigt sein kann, sich seine Stellung von Tag zu Tag immer mehr erschweren zu lassen. Ist es doch in der Po-

Digitized by Google

litik ein Zeichen der Stärke, wenn man zeitig zu unabwendbaren Reformen freiwillig die Hand bietet; und gibt es doch auch eine Schwäche im Eigensinne, die an einem unhaltbar gewordenen Systeme noch krampfhaft festhalten will.

Preußen. Δ Breslau, 26. Sept. Wie in Königsberg, so werden auch jetzt bei uns Anstalten getroffen, das Ministerialreskript v. 8. Mai d. J., welches ungeachtet oder vielleicht auch in Folge des Toleranzedikts vom 30. März an die einzelnen Provinzialschulkollegien erlassen (nicht veröffentlicht) worden ist, in Vollzug zu setzen. Dasselbe bestimmt bekanntlich, daß Personen, welche aus einer der anerkannten Landeskirchen ausgetreten sind, weder in einer Stellung als Lehrer in öffentlichen Schulen verbleiben, noch in solche eintreten dürfen, weil, wie sich ein in Folge jenes Reskripts erlassener Bescheid des hiesigen Provinzialschulkollegiums in einem speziellen Falle ausdrückt — „nach den herkömmlichen Verhältnissen alle Unterrichtsanstalten in der Monarchie, entweder evangelische oder katholische oder statutenmäßige Simultanschulen sein und überall nur Lehrer, welche sich zur evangelischen oder katholischen Kirche bekennen, bei denselben angestellt werden dürfen". Das Reskript ist mithin gegen diejenigen Deutschkatholiken und Anhänger freier evangelischen Gemeinden gerichtet, welche Lehrer irgend welcher Unterrichtsanstalten sind, und durch den eben erwähnten Bescheid gegen einen Kandidaten des höhern Schulamts, Namens Thiel, schon in Vollzug gesetzt worden. Das Provinzialschulkollegium hat demselben nicht gestattet, das schon begonnene Probejahr am hiesigen Elisabeth-Gymnasium zu vollenden, ungeachtet der Direktor Fickert sich sehr thätig für denselben verwandt hat. Jetzt wird nun in gleicher Weise gegen die schon angestellten Lehrer, deren zwei an der Realschule und zwei an der Bauschule fungiren, verfahren werden. Zwei von ihnen, Dr. Behnsch und Dr. Steiner, sind zur Zeit Mitglieder des Vorstands der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde. Da der Magistrat Patron der Realschule ist, so dürfte hier ein sehr wichtiger Konflikt zwischen ihm und dem Ministerium eintreten. Eine freie evangelische Gemeinde existirt hier nicht; überhaupt hat sich in ganz Schlesien nur eine gebildet, nämlich in dem 4 Meilen von hier entfernten Städtchen Neumarkt. Merkwürdig ist es, daß während die deutschkatholischen Lehrer von ihren Stellungen entfernt werden sollen, diejenigen, welche einer altlutherischen Gemeinde zugehören, unangefochten blieben. So ist ebenfalls an der Realschule ein Altlutheraner als Lehrer angestellt; er ertheilt sogar Religionsunterricht; gegen diesen ist, wie ich bestimmt versichern kann, Nichts im Werke. Es scheint, daß man wohl mehr glauben kann, als gerade die Landeskirche vorschreibt, aber nur nicht weniger. Wir gönnen natürlich den Altlutheranern ihre Stellung, aber „was dem Einen recht, ist dem Andern billig". — Außer unsern städtischen Deputirten haben nun auch mehrere Deputirte der Landgemeinden, so Allnoch, Berndt, Wallischeck, ihre Klagen gegen die vom Polizeipräsidenten Lauterbach ausgesprochenen Injurien und Verläumdungen eingereicht. Da, wie unsere tüchtigsten Juristen meinen, jede dieser Klagen einzeln vom Gericht angenommen und beurtheilt werden muß, so möchte Hr. Lauterbach für seine „in einem unbewachten Augenblick" gethanen Äußerungen ziemlich streng bestraft werden, zumal bei Injurienstrafen die allerhöchste Gnade nicht mildernd eintreten kann. Wir sehen in Breslau einem ähnlichen Monsterprozeß entgegen. Der Verleger des Müller-Jochmus'schen Buches gegen das hiesige bischöfliche Vikariatamt hatte in der gewöhnlichen Buchhändleranzeige zur Empfehlung des Werkes gesagt, daß dasselbe „die Betrügereien der katholisch-geistlichen Behörden" aufdecke und durch die Buchhandlungen von W. G. Korn und Ed. Trewendt zu beziehen sei. Darauf sind nicht bloß das Vikariatamt, sondern auch mehrere Erzpriester und Pfarrer klagend gegen diese beiden Buchhandlungen aufgetreten; die Klagen sind zwar von dem zuständigen Gerichte angenommen worden, doch ist die Freisprechung vorauszusehen, da die Beleidigung nur vom Verleger des Werkes ausgegangen ist. — Die heutige Nummer der Oderzeitung theilt in ihrer gewöhnlichen denunzirenden Weise mit, daß bei dem Grafen Reichenbach auf Waltdorf Haussuchung gewesen, weil sich ein politischer Emissär bei demselben aufgehalten habe. Da diese Nachricht durch andere Blätter ähnlicher Tendenz Verbreitung finden wird, so theile ich Ihnen aus sicherster Quelle das Wahre an der Sache mit. Der Landrath von Rauberge im Neißer Kreise hat allerdings in voriger Woche, allein sich stützend auf die Aussage eines von dem Grafen Reichenbach fortgejagten rachsüchtigen Kutschers, ohne Weiteres durch mehrere Gendarmen in der Wohnung des Grafen Haussuchung halten lassen; man hat weder einen politischen Emissär noch sonst eine verdächtige Person gefunden. Reichenbach hat gegen diese mit Verletzung aller Formen ausgeführte Maßregel protestirt. Eine Anzeige, in welcher er seine Freunde bittet, sich bei etwaigen Besuchen mit Pässen zu versehen, weil der Landrath den Auftrag habe, jede ohne gehörige Legitimation bei ihm angetroffene Person zu verhaften, wurde — von der hiesigen Zensur gestrichen.

Magdeburg, 26. Sept. Prediger Uhlich, welcher von seiner Reise nach Darmstadt mit dem gestrigen Mittagszuge von Halle eintraf, wo er zuerst die Nachricht von seiner Suspension erhalten hatte, ist bei seiner Ankunft in unserer Stadt auf das Festlichste und Theilnahmvollste empfangen worden. Tausende bewillkommten den würdigen Mann, dessen Weg zu dem Pfarrhause mit Kränzen und Guirlanden reich geschmückt war. (Hall. C.)

Köln, 26. Sept. Es werden in kurzer Zeit mehrere wichtige Verordnungen in Postangelegenheiten erscheinen, namentlich eine Verfügung wegen Verminderung der Baarsendungen, welche, wie wir Anfangs dieses Jahres berichteten, von mehreren rheinischen Handelskorporationen beantragt worden und deren Ausführung vom Publikum freudig begrüßt werden wird. Es wird, wie in Frankreich und England, gestattet sein, statt der Absendung des baaren Geldes dasselbe der Post gegen einen Bon auszuhändigen, der auf einen bestimmten Ort lautet oder von jeder Postkasse mit Zahlung honorirt werden muß. Über dieses Letztere ist noch kein feststehender Beschluß gefaßt, indem das Projekt vorliegt, diese Bon's von den königlichen Steuerkassen zahlen zu lassen. In Frankreich, wo ein gleiches System besteht, können diese Bon's nicht überall eingelöst werden. Dieselben müssen dort von dem Vorsteher der Postanstalt auf die Steuerkasse zur Auszahlung angewiesen werden, da die Postkasse täglich ihre Einnahmen zur Steuerkasse abführt. In England gelten diese Bon's überall als Zahlungsmittel, da sie von jeder Postkasse eingelöst werden müssen. (Nürnb. K.)

* Ruhrort, 27. Sept. Das Denkmal zu Ehren des verewigten Ober-Präsidenten von Vincke empfing gestern seine Weihe. Den König, welcher die schöne Säule dieses Monumentes schenkte, abzuholen, fuhr Vormittags 9½ Uhr das festlich gezierte Dampfboot „Vincke" zur werthhauser Rheinfähre. Zwei flaggengeschmückte Remorqueurs begleiteten dasselbe. Der evangel. Pfarrer Wortmann hielt die Festrede. Unter dem freudigen Zurufe der Menge sank die Umhüllung des Denkmales. Während die Musik das Nationallied „Heil Dir im Siegerkranz" spielte, kehrte der Zug zurück, und der König verfügte sich in den Saal der Sozietät, welcher in reicher und sinniger Weise ausgeschmückt war. Dort nahm derselbe ein Frühstück ein und gedachte in schöner Rede des edlen Mannes, dessen Ehrensäule eben ihre Weihe empfangen hatte. Von den Söhnen des verewigten Oberpräsidenten wohnten der Landrath von Vincke zu Hagen, der Landrath v. Vincke zu Hamm und der Regierungsreferendar von Vincke zu Münster der Feier bei. Nachmittags vereinigte ein Festmahl die Bürger und die vielen geladenen Gäste wieder im Saale der Sozietät.

Baiern. Die Städte Dinkelsbühl, Feuchtwang und Wassertrüdingen, die im verflossenen Jahre ihre Sympathien für die schleswig-holsteinische Sache in einer Adresse ausgesprochen hatten, sind dies Jahr mit dem Beispiele vorangegangen, Beiträge für Beseler zu sammeln, damit derselbe seine Advokatenstelle niederlegen und in die schleswigsche Ständeversammlung eintreten könne. Nachdem nun die königl. Genehmigung erfolgt ist, hat sich ein Ausschuß zum Empfang solcher Beiträge gebildet. — Das Beispiel der baierischen Städte verdiente allenthalben Nachahmung in Deutschland, denn mit Adressen allein wird auf die Dauer der deutschen Sache in Schleswig-Holstein wenig geholfen werden. Nach den Zusagen, die jene Adressen in reicher Fülle enthielten, ist aber eine Volksunterzeichnung für einen bewährten Patrioten noch eine sehr mäßige Unterstützung.

* München, 30. Sept. Mein letzter Brief war von gestern Abend, heute Morgen wurde in der Kammer der Abgeordneten mit der Wahl der Ausschüsse begonnen, und für den ersten (d. h. denjenigen für die Gegenstände der Gesetzgebung) erhielten: v. Habermann, Appell. Ger. Rath, 128, Prof. Edel 127, Appell. Ger. Rath Heinz 127, Prof. v. Scheuerl 104 Stimmen beim ersten Skrutinium; v. Closen 104, Dekan Deininger 87 Stimmen beim zweiten Skrut.; Schäffer 61 St. beim dritten Skrut. und sind somit gewählt. Beim dritten Skruti war Prof. Bayer stark mit in Vorschlag gekommen, unterlag aber, weil er für einen Feind der Öffentlichkeit und Mündlichkeit bei Ge-

Digitized by Google

nichtsverfahren bekannt ist. — In einer 2. Sitzung wurde diesen Nachmittag eine ganz spezielle Kommission erwählt, um die Zweckmäßigkeit einer von liberaler Seite in Anregung gebrachten Adresse zu untersuchen, und im bejahenden Falle eine solche sogleich abzufassen und der Kammer sofort vorzutragen. Die letztere Kommission besteht aus: Heintz 114, v. Lerchenfeld 109, v. Closen 101, Willich 96, Kirchgeßner 88, Vogel 83, Bauer 75, also in der Mehrheit aus Liberalen.

Speier, 28. Sept. Mit Vergnügen (berichtet die hiesige Zeitung) theilen wir den folgenden Artikel mit, den wir aus dem Intelligenzblatt für Oberbaiern im Nürnb. Kurier abgedruckt finden. Wir hegen den Wunsch und die Hoffnung, daß die Abschaffung der konfessionellen Trennung des Geschichtsunterrichts sich an diese Verfügung später anreihen und auf alle Unterrichtsanstalten in Baiern ausdehnen werde. Am dringendsten nöthig dürfte dies in der Pfalz sein. Der erwähnte Artikel lautet: „Laut höchster Ministerialentschließung vom 25. Mai soll der Unterricht in Geschichte und Religion für die protestantischen Schüler an den beiden Gymnasien und an der Lateinschule zu München von einem und demselben Lehrer ertheilt werden, und es wurde dieser Lehrzweig dem Vikar und Predigtamtskandidaten Christoph Ernst Luthardt übertragen."

Sachsen. * Gotha, 26. Sept. Die erste deutsche Philosophen-Versammlung ist beargwohnt und bezweifelt ins Leben getreten, und als die Männer, welche besonders für sie gewirkt, nach Gotha reisten, gedachten sie kaum ein Mehreres zu vollbringen, als über die sichere Ausführung ihres Plans für das nächste Jahr die nöthige Verabredung zu treffen. Aber schon am 21. d. M. ließen die Vorberathungen über den Entwurf der Statuten und das Programm der Versammlung zuversichtlich erwarten, daß dies Mal schon Gotha die Wiege des neuen Vereins sein werde. Und so hatten sich über fünfzig Theilnehmer eingezeichnet, als Hofrath Ewald die Versammlung im Auftrag des Herzogs mit einsichtsvollen Worten am Morgen des 22. in einem Saale des Theaters willkommen hieß. Von Jena hatten sich Reinhold, Scheidler, Fortlage, Snell und Hand eingefunden, von Halle Ulrici, von Marburg Koch und Vorländer, von Gießen Carriere, von Wien Zimmermann; Schwaben hatte in Fichte und J. U. Wirth seine Vertreter, aus Ungarn kam Horarik, aus Tirol Schönach, aus Straßburg Wilm; auch der ehmalige Staatsminister Wangenheim zeichnete sich als aktiver Theilnehmer ein und war zur Präsidentenwürde berufen, die er aber um so mehr einem Philosophen von Fach meinte überweisen zu müssen, als er nicht überall eine persona grata sei und darum den Nebel über der jungen Versammlung nicht vermehren wolle, in welchem manche Leute gern mit Stangen herumführen. Aus Baiern wollten die Professoren Hoffmann und Lindermann kommen, waren aber durch Unwohlsein verhindert; aus Berlin hatte sowohl Trendelenburg als Gabler im Namen der Hegellaner stolze Absagebriefe geschrieben. Fichte entwickelte in einer Eröffnungsrede, wie nothwendig es sei, daß die Philosophen auch persönlich sich verständigten und sich als Mitstrebende nach einem Ziel achten lernten, statt sich als Feinde zu betrachten, die von einander Nichts gewinnen könnten, während die Naturforscher sich aufeinanderstützen und wechselseitig in die Hände arbeiten; und wie diese statt den künstlichen nun den treffend so genannten natürlichen Systemen sich zuwenden, so sei die Aufgabe der Philosophie die Wahrheit des Wirklichen und seines ewigen Einheitgrundes. Hierauf war für den ersten Tag als Gegenstand der Debatten die philosophische Methode angesetzt; Reinhold leitete dieselbe durch einen Vortrag ein; im Kampf um die Herbart'sche und Hegel'sche Denkweise einigte man sich einigermaßen im Bedürfniß einer Erneuerung der Aristotelischen Methode, welche auf der durch Beobachtung und Experiment nun ganz anders gesicherten Empirie zum allgemeinen Gesetz und Wesen aufsteige. Der zweite Tag war vorzugsweise der Metaphysik gewidmet. Da in der dritten Versammlung der Herzog von Gotha erschien, so ward sie dazu bestimmt, einige konkrete Gegenstände zu behandeln und einige religiöse und staatliche Fragen im Lichte der neuen Weltanschauung darzustellen. Zuerst empfahl der Vorsitzende den Plan zu einer Gesammtausgabe der Werke Franz Baaders der Theilnahme der Gesellschaft und theilte mit, daß von Schwegler in Tübingen eine vollständige Übersetzung und Erklärung des Aristoteles, von Steinhardt in Schulpforte eine solche des Platon begonnen sei. Sodann erstattete Karl Snell, der philosophisch gebildete Physiker Jenas, Bericht über eine von Trieft aus eingesandte Abhandlung über Materie und Bewegung. Hierauf hielt Wirth eine umfassende Rede über Glauben und Wissen, Carriere sprach über den christlichen Staat, welcher nicht der konfessionelle sei, der das Vollbürgerthum an das Bekenntniß eines Dogma's setze, sondern diejenige Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, welche auf der Grundlage des neuen Lebensprinzips organisirt werde, das Christus der Menschheit gebracht. Endlich schilderte Wilm, durch Lebensstellung ein Franzose, durch Abstammung und Gesinnung ein Deutscher, die gegenwärtigen Strebungen und Richtungen französischen Philosophirens und deren Berührungspunkte mit Deutschland. Als Versammlungsort für das nächste Jahr ward eine rheinische Stadt bestimmt und Fichte beauftragt, in Baden oder Hessen die nöthigen Schritte zu thun und dann öffentliche Mittheilung zu machen. Es wird alsdann darauf ankommen, das gewonnene Resultat auch im Kampf zu bewahren. Noch hat weder Feuerbach und die Linke der Hegel'schen Schule von der einen, noch die Stahlische, Schelling'sche oder pietistische Richtung von der andern Seite durch anerkannte Vertreter mitgesprochen. Dies ist für die nächste Versammlung zu wünschen und zu erwarten. (Wir haben den vorstehenden Bericht mit den Abkürzungen aufgenommen, die der Charakter und der Leserkreis eines rein politischen Blattes nothwendig macht; doch können wir nicht unerwähnt lassen, daß nach einem andern Berichte, der uns vorliegt, nicht alle Theilnehmer die Versammlung mit so günstigen Eindrücken verlassen haben, wie der Verfasser obigen Schreibens. Nicht Alle fahen darin einen Kongreß deutscher Philosophen, sondern mehr eine Zusammenkunft von Männern, die ziemlich einer und derselben Richtung angehören und Alle von dem Streben geleitet sind, das philosophische Prinzip mit dem religiösen zu vermitteln. Auch klagte man über die Art, wie der Vorsitzende seines Amtes wartete. „Da ward kein Vortrag gehalten, dem nicht wie Schülerexerzitien ein Prädikat: ausgezeichnet, vortrefflich, lichtvoll angehängt ward", der nicht die „herzliche, dankbare Zustimmung" erntete. Da mußte der Redner die bedeutenden Stellen, namentlich religiösen Inhalts, sich unterbrechen lassen, seine Ansichten weiter entwickeln, als er selbst für nöthig hielt u. s. w." Ferner fanden es Viele taktlos, daß man damit begann, einen ehmaligen Staatsminister zur Präsidentenwürde zu berufen; die allgemeine Achtung, die Hr. v. Wangenheim in ganz Deutschland genießt, hob das Unpassende der Sache nicht auf, weßhalb auch der Berufene die Versammlung sehr passend an einen Mann von Fach verwies. Auch wird berichtet, daß in der dritten Sitzung, welcher der Herzog von Gotha anwohnte, ein Redner mit den Worten aufgetreten sei, er sei im Grunde nicht würdig, vor einem Fürsten zu reden u. dergl. — Dinge, die wir hier mittheilen, wie sie uns geschrieben worden sind. Sind sie unrichtig, so lassen wir uns gern belehren; sind die Thatsachen wahr, so hätte man eben in Gotha zur Charakteristik deutschen Gelehrtenthums einen neuen Beitrag geliefert.)

Hannover, 28. Sept. Vorgestern fand die erste Hauptprobefahrt auf der Hannover-Mindener Bahn Statt und lief durchaus befriedigend ab. Dem Betriebe wird die Bahn am 15. k. M. übergeben werden. Auch auf der Wunstorf-Bremer Bahn werden die Probefahrten nun ehestens vorgenommen werden, und die Eröffnung des Betriebes soll in der zweiten Hälfte des November, wo möglich am 15. November erfolgen. (Weser Z.)

Baden. Aus Baden, 27. Sept. Der Oberrh. Z. wird über das Verbot der Donaueschinger Versammlung geschrieben: „Den ruhigen Beobachter der Zeit, der weder an der Offenburger Versammlung Antheil nahm, noch solchen an dem Gange der Regierung hat, führt jenes Verbot unwillkürlich zum Vergleich mit der vor einigen Wochen in Durlach stattgehabten weit größeren Volksversammlung, wo unter dem Namen Missionsfest viele Tausende aus der Nähe und Ferne, aus Baden und den benachbarten Staaten, in großen Zügen zusammen kamen, und nicht weniger denn 17, selbst ausländische, Redner sich öffentlich, sogar im freien Schloßgarten hören ließen, zum Theil auf eine Weise, die Niemand glauben wird, wo man Traktätlein, wie früher den Ablaß, öffentlich verkaufte und Kollekten ohne staatliche Kontrole erhob und endlich sogar, wie öffentliche Blätter meldeten, in der nicht öffentlichen, sondern geheimen Versammlung der Pietisten den Beschluß faßte, eigene Deputirte zur Gustav-Adolfversammlung in Darmstadt zu schicken, um eine Spaltung in diesem Vereine zu erzielen." Wir können noch weiter hinzufügen, daß während solche Versammlungen auf kein Hinderniß stoßen, vor nicht langer Zeit eine Versammlung freisinniger Geistlichen, die im Oberland stattfinden sollte, durch ein drohendes Reskript des evang. Oberkirchenrathes untersagt ward. Wir führen das nicht an, um den Männern der andern Partei, die zu Durlach ihre Volksversammlung hielten, dies Recht in irgend einer Weise zu mißgönnen, im Gegentheil wir wünschen, daß sie immer so laut und öffentlich auftreten möchten; —

Digitized by Google

aber wir verlangen gleiches Assoziationsrecht für Alle, für die Linken wie für die Rechten.

Mannheim, 1. Okt. Die hiesige „Abendzeitung" zeigt in ihrer heutigen Nummer an, daß Hr. Friedr. Moritz Hähner aus Verlag und Redaktion dieses Blattes ausgeschieden, und daß Hr. J. P. Grohe (der seitherige Redakteur des politischen Theils) nunmehr alleiniger Verleger und verantwortlicher Redakteur der „Abendzeitung" ist. — Dasselbe Blatt berichtet, daß die Anklage gegen H. Hoff, wegen Hochverraths, der in dem von ihm verlegten „Volksliederbuch" begründet sei, von dem großh. Hofgerichte in seiner heutigen Sitzung verworfen worden ist.

Kurhessen. Kassel, 29. Sept. — Ein großer Theil der Mitglieder der auf den heutigen Tag einberufenen Ständeversammlung ist bereits eingetroffen. Freitag ist die erste öffentliche Sitzung. (F. J.)

Hessen. Darmstadt, 30. Sept. Der Oberpost-Amtsz. wird geschrieben: Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß Hr. v. Linde nunmehr seine Entlassung mit Pension erhalten hat. An seiner Stelle ist der bekannte Deputirte, Oberappellationsrath Franck, zum Ministerialrathe ernannt worden.

Δ Darmstadt, 1. Okt. Schon vor 4 Wochen hatte es fast gleichzeitig mit den Nachrichten von der Entlassung v. Linde's geheißen, Franck würde, was jetzt eintritt, sein Nachfolger als Ministerialrath werden, da es geeignet sei, für katholische Angelegenheiten einen Katholiken an die Stelle eines Katholiken treten zu lassen. Später erst sprach man von Hrn. v. Arens als Nachfolger Linde's, aber freilich als Geh. Staatsrath. Indessen ist wohl diese Einrichtung nun aufgegeben. Linde's Stelle als Kanzler der Universität Gießen und als Direktor des Oberstudienraths sind noch unbesetzt, gleichwie die durch Köhler's Tod erledigte Stelle eines Prälaten. Was nun den neuernannten Ministerialrath Franck betrifft, so war dieser noch in der Mitte der dreißiger Jahre Landgerichtsassessor in Seligenstadt, wurde aber um jene Zeit nach Darmstadt berufen, um einige politische Untersuchungen zu führen, erhielt gleichzeitig das Amt eines Stadtgerichtsassessors in Darmstadt, kam bald ans Hofgericht, wurde Hofgerichtsrath, an Hardy des Vaters Stelle landständischer Abgeordneter, wo er mit Hügel und Prinz bei mehreren Gelegenheiten noch entschiedener und lebhafter für das Ministerium und dessen System auftrat, als die älteren Anhänger desselben in der Kammer. Jetzt ist er seit Jahr und Tag Oberappellations- und Kassationsgerichtsrath. Als Landtagsabgeordneter nahm er an den Arbeiten der Ausschüsse und ebenso an der Diskussion häufig Antheil und bewies sich dabei klug und gewandt. Als Mitglied der zur Prüfung des Personenrechts von der Kammer ernannten Kommission bearbeitete er einen Theil desselben und war in der Kommission für die Zivilehe, meldete sich auch nachher in der Kammer darüber zum Wort, machte aber keinen Gebrauch davon und stimmte nachher zwar gegen Art. 33, aber für Art. 37 des Entwurfs (gerade so, wie es Präsident Hesse machte), als Konsequenz des Systems. Unter den von Hrn. Franck gestellten oder mitgetheilten Anträgen hat wohl der, unterdeß zum Gesetz gewordene, wegen Beschränkung der Heirathen (worin man mit nur zu gutem Grunde eine Belastung der Armen als Armen fand) das meiste öffentliche Aufsehen veranlaßt.

* Lübeck, 27. Sept. Die alte Hansestadt hat die Germanisten freundlich und ehrenvoll aufgenommen. In dem Ebbe'schen Lokale empfingen Lübecker Damen gestern, am Vorabend der Versammlung, die mitkommenden Frauen der Gäste, und Musik begleitete den ersten Willkomm und Wiedersehn derselben. Die Versammlung ist wohl nicht minder zahlreich als im vorigen Jahre. Süddeutschland ist begreiflicher Weise schwach repräsentirt, auch Preußens Vertretung ist geringer, als man hätte hoffen können. Es mögen 150 gewesen sein, die heute bei der Wahl des Vorsitzenden ihre Stimmzettel abgaben: die übergroße Mehrheit zu Gunsten des vorjährigen Präsidenten Grimm. Die Vorträge eröffnete Prof. Wurm aus Hamburg, der über das nationale Element in den Hansestädten sprach; nach Ort und Stelle ein passender Eingang. Mit ungemeiner Sachkenntniß und mit der geschickten Aushebung des Schlagenden, das in mündlichen Vorträgen die überzeugende Kraft übt, zog er eine lehrreiche Quintessenz aus der Geschichte der Hansestädte, um zuletzt, auf der Spitze seiner Darstellung, eine Parallele zu ziehen zwischen ihrer einstigen Stellung zum Reich und nach Außen und der jetzigen des Zollvereins; wie der Hansebund, gleich dem Zollverein ein Bund der Städte sei, gleichsam zum Ersatze der mangelnden Einheit im Reiche, ein Bund nicht bloß der Seestädte, sondern auch der Binnenstädte, der unter der Hegemonie der (eigentlichen) Hanse, wie der Zollverein unter der Hegemonie Preußens steht; ein Bund mit der ähnlichen mangelhaften innern Organisation, der nach dem vorübergehenden Glanze seiner Macht wegen seiner mangelnden völkerrechtlichen Legitimation dieselbe beschämende Behandlung im Auslande erfuhr, die der Zollverein 1842 nach unwiderlegten Behauptungen von Rußland und später von dem kleinen Portugal erfahren mußte. Dieser treffliche Vortrag schloß sich in der Wahl des Gegenstands, in Behandlung, Form des Vortrags, im ganzen Geist und Sinne den besten der vorjährigen Verhandlungen an. Weniger war das der Fall mit dem folgenden Berichte Lappenberg's über die Erhaltung der deutschen Nationalität unter den Ausgewanderten. Die Materie hatte Grimm in Frankfurt angeregt, eine Kommission hatte den Bericht vorbereitet, den Lappenberg verlas. Er war „unverhältnißmäßig" lang, gegen die Statuten. Er erörterte die vielfachen Bedrohungen der deutschen Nationalität und Sprache in Nordamerika; er ging dann zu den Mitteln über, die diesen Ausartungen steuern könnten. Der Berichterstatter wünschte, daß es den Verhandlungen der Germanistenversammlung gelingen möge, die Aufmerksamkeit des Bundes auf diesen Gegenstand zu lenken. Unter den mannigfaltigen Vorschlägen traten hervor: Vorbehalt des Bürgerrechts für die etwa rückkehrenden Auswanderer und jenes eingreifende Mittel Englands, das jeder englischen Gemeinde im Auslande, wenn sie die halben Kosten zum Unterhalte eines Predigers beschafft, die andere Hälfte zuschießt. Die ganz verschiedenen Verhältnisse einer festgeschlossenen Kirche, eines übermächtigen Staates mit kolossalen Kolonien und eines lockeren Staatenbundes mit einer lockeren Kirche, der seine Mittel zu Hause bedarf, scheinen hier vergessen. In Bezug auf Vorbehalt des Bürgerrechts bemerkte Dahlmann, der, der Kommission selbst angehörig, mit Lappenberg in Widerspruch war, daß er dies eine Prämie für die Auswanderung nennen und sich dagegen, wie gegen jede Einmischung des Bundes in diese Dinge, erklären müsse. Er fürchte, daß man hier das Gebiet einer Frömmigkeit erweitere, das ohnehin groß genug sei: das Gebiet nämlich der deutschen frommen Wünsche; er könne nicht billigen, daß der deutsche Auswanderer, zu Hause an halbe Zustände gewöhnt, auch über dem Meere halbe Zustände bauen solle. Lappenberg's Bericht hatte die Zuhörer sichtlich ermüdet. Kanzler Wächter schlug den vorläufigen Druck der Kommissionsberichte vor, damit Vorlesungen dieser Art vermieden und den Diskussionen Raum geschafft werde. Die Versammlung zeigte sich in diesen parlamentarischen Rudimenten, wie im vorigen Jahre in der Geschichtssektion, schwach; es kam zu keinem Schluß. Prof. Waitz trug darauf an, die gehaltenen Vorträge nicht wie im letzten Jahre in einem spätern Druck zu vereinigen, der erst erscheine, wann das Interesse verraucht sei, sondern Jedem zu überlassen, wo und wann er seinen Vortrag veröffentlichen wolle; es lag viel näher, den Druck der Protokolle zu beschleunigen, was einem praktischen Vorstande nicht schwer fallen kann.

Unserm obigen Berichte tragen wir aus einem andern umständlichern in der Weser Zeitung noch einige Einzelnheiten nach. Mit 92 Stimmen ward Jakob Grimm wieder erwählt. Nächst ihm hatte die meisten Stimmen (20) Dahlmann, demnächst Wächter, Bürgermeister Smidt aus Bremen, Mittermaier, Wilhelm Grimm, Gervinus u. s. w. Der neuerwählte Präses ernannte sodann zu seinen Beiständen die HH. Dahlmann, Mittermaier, Stenzel, Pauli, Pertz und Souchay, zu Sekretären die HH. Dr. v. Duhn und Mantels, Beide Lübecker. Der Bericht, den Hr. Lappenberg vorlas, hatte die Erhaltung der deutschen Nationalität besonders unter den nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen als wünschenswerth und als eine keineswegs hoffnungslose Aufgabe bezeichnet und vielerlei Mittel zur Förderung der Sache in Vorschlag gebracht, auch die Hoffnung ausgesprochen, die hohe Bundesversammlung dafür zu interessiren. Dahlmann läugnete ganz das Wünschenswerthe einer jeden Einmischung des Bundes in diese Angelegenheit. Der deutsche Bestandtheil der nordamerikanischen Bevölkerung, wenn er auch nach den stärksten Schätzungen ⅓ des Ganzen, in einzelnen Theilen noch mehr betrage, werde mit der Zeit doch nothwendig in dem weit überwiegenden anglo-amerikanischen verschwinden. Es sei nicht wünschenswerth, diesen Prozeß absichtlich zu verzögern. Dem deutschen Auswanderer sei zu rathen, mit Bewußtsein seine deutsche Nationalität zu opfern; je größer und schmerzlicher das Opfer, desto würdiger erkaufe er damit für sich oder doch für seine Kinder die volle staatsbürgerliche Existenz. Nur so könnte es vermieden werden, daß nicht ein unbefriedigtes Dasein

Digitized by Google

gegen ein anderes eben so unbefriedigtes Dasein eingetauscht werde. Wollte man (wie der Bericht empfohlen) dem etwa ins Vaterland zurückkehrenden Ausgewanderten die Wiederaufnahme in besonderer Weise erleichtern, so heiße das eine Prämie auf die Auswanderung setzen. Der begütert Heimkehrende finde überdem immer leicht Bürgerrecht. Bürgermeister Smidt, ebenfalls Mitglied dieser Kommission, sowie noch einige Anwesende drückten kurz ihre Zustimmung zu diesen Äußerungen aus. — Betreffend die ersten Verhandlungen der Sektionen, so kam in der historischen der Streitpunkt vom vorigen Jahre über das Verhältniß des Vereins deutscher Geschichtsforscher zur historischen Sektion der Germanistenversammlung weiter zur Verhandlung, ohne daß ein Ergebniß erzielt worden wäre. In der Sektion für deutsches Recht sprach Mittermaier über das Verhältniß der Germanisten zum römischen Recht, und an der Diskussion darüber nahmen Thöl, Jaup, Wächter, Beseler, Wilda und Souchay Theil. In der Sektion für deutsche Sprache hatte J. Grimm interessante Erörterungen über grammatische Punkte gegeben. Unter den anwesenden Fremden heben wir noch hervor: Albrecht aus Leipzig, Beseler aus Greifswalde, Blume aus Bonn, Bode aus Braunschweig, Burchardi aus Kiel, Christ aus Rastadt, Conzen aus Würzburg, Dahlmann aus Bonn, Dedekind aus Braunschweig, Esmarch aus Schleswig, Falck aus Kiel, Fallati aus Tübingen, Gaupp aus Breslau, Haupt aus Leipzig, Hegel aus Rostock, Hermsdorf aus Leipzig, Hillebrand aus Gießen, Homeyer aus Berlin, Hupfeld aus Halle, Jahn aus Leipzig, Jaup aus Darmstadt, Kraft aus Hamburg, Kraut aus Göttingen, Lachmann aus Berlin, Lappenberg aus Hamburg, Lisch aus Schwerin, Meier aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Müllenhoff aus Kiel, Müller aus Weimar, Nitzsch aus Kiel, Pertz aus Berlin, Pfordten aus Leipzig, Ravit aus Kiel, Schmidt aus Berlin, Schubert aus Königsberg, Smidt aus Bremen, Souchay aus Frankfurt, Stein aus Kiel, Stenzel aus Breslau, Trendelenburg aus Berlin, v. Vincke aus Obbendorf in Schlesien, Wachsmuth aus Leipzig, Wächter aus Stuttgart, Waitz aus Kiel, Wilda aus Breslau, Wippermann aus Kassel, Wurm aus Hamburg.

* Aus einem Briefe vom 28. Sept., den wir eben erhalten, geht hervor, daß sich in den Verhandlungen über das Geschwornengericht die Versammlung warm und entschieden für dasselbe ausgesprochen hat; in diesem Sinne äußerten sich selbst Männer, die früher anderer Ansicht gewesen waren. Der Bericht wird morgen folgen.

Schweiz.

In St. Gallen, schreibt ein Schweizer Blatt, ist es ein Protestant, welcher zuerst zu sonderbundsfreundlichen Petitionen auffordert. In Zürich geberden sich die konservativen Häupter, die doch auch zu den Protestanten zählen, wie rasend für den Sonderbund. Hätten sie mehr Boden im Volk, sie würden es auf das Äußerste ankommen lassen. Nicht minder rührig für den Sonderbund erweisen sich die protestantischen Aristokraten in Bern. Die protestantische Volkszeitung wetteifert mit der katholischen Zeitung und läuft ihr manchmal den Rang ab. In Basel findet der Sonderbund manches warme Herz unter den Herzen, welche für protestantische Missionen schlagen. Die Traktätlifabrikanten fabriziren nun Artikel zu Gunsten des Sonderbundes und der Jesuiten. Ist übrigens nicht selbst der General des Sonderbundes ein Protestant? Auf der andern Seite zeigen sich uns im liberalen Lager gar viele Katholiken. Zwei ganz katholische Kantone stehen gegen Sonderbund und Jesuiten. Ist etwa ein Franscini ein schlechterer Katholik als Verhörrichter Ammann? Hat ein Landammann Munzinger weniger Religion als ein Baumgartner oder Breni? Lasset doch die Religion bei Seite und sprecht von der Politik!

** Bern, 29. Sept. Das Vorhaben der Urstände, die Frage über Krieg oder Frieden den Landsgemeinden zum Entscheid vorzulegen, hat sich verwirklicht. Selbst Luzern, obschon seine Regierungsform auf dem Repräsentativsystem beruht, will laut neuesten Berichten nicht zurückbleiben und ebenfalls eine Abstimmung des Volkes über die obschwebenden Lebensfragen veranstalten. Unstreitig ist diese Maßregel eine im Interesse der Sonderbundsregierungen klug berechnete. Nicht nur sichern sie sich durch dieselbe gegen jede Verantwortlichkeit, Falls es wirklich zum Krieg kommen sollte, sondern sie wird auch gegenüber den andern Kantonen einen gewissen moralischen Eindruck hinterlassen, ja es ist sogar möglich, daß dadurch diese oder jene radikalen Regierungen, die auf ihre Bevölkerungen nicht mit voller Sicherheit zählen können, veranlaßt (vielleicht sogar genöthigt) werden, den Entscheid über Krieg oder Frieden ebenfalls dem Volke anheimzustellen. Das Beispiel ist ansteckend und schon hört man hin und wieder die Ansicht äußern, wenn die sogenannten ultramontanen Regierungen das Volk anfragen, so dürfe ein Gleiches auch von den radikalen erwartet werden, die sich bei allen Anlässen auf den Grundsatz der Volkssouveränetät berufen, dem sie ihr Dasein zu verdanken haben. Wir zweifeln zwar nicht im Mindesten daran, daß in den meisten der sogenannten radikalen Kantone, und zwar Bern an der Spitze, die überwiegende Mehrheit sich für eine (wo nöthig bewaffnete) Vollziehung des Beschlusses gegen den Sonderbund aussprechen würde; allein gleichwohl schiene es keineswegs unpassend, wenn dem Volke Gelegenheit gegeben würde, seinen Willen über diese wichtige Angelegenheit kund zu geben; es wäre dies einerseits die beste Antwort auf die Manifestationen der Sonderbundsstände, anderseits wären die Regierungen nicht nur jeder daherigen Verantwortlichkeit enthoben, sondern sie ständen auch, im Fall eines Krieges, auf einem um so festern und sicherern Boden. Zudem gestatten die meisten Verfassungen, wie namentlich diejenige von Bern ausdrücklich, ausnahmsweise wichtige Fragen, wohin die vorliegende ohne Zweifel gehört, dem Volke zum Entscheid vorzulegen. Während man in den Sonderbundsständen damit beschäftigt ist, durch feierliche Abstimmungen den entschiedenen Willen des Volkes zu beurkunden, dem Tagsatzungsbeschluß sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu widersetzen, — rüsten sich die meisten andern Kantone mit ebenso großem Eifer, um demselben Achtung und Vollziehung zu verschaffen. Beinahe überall werden bedeutende militärische Vorbereitungen getroffen, und die Regierung von Waadt hat sogar eine Musterung ihrer gesammten militärpflichtigen Mannschaft angeordnet und diese Schlußnahme durch eine Proklamation dem Volke zur Kenntniß gebracht. Mittlerweile ist auch die Diplomatie nicht unthätig. Die Mehrzahl der fremden Gesandten befindet sich diesen Augenblick in Zürich, um — wie es heißt — zu berathschlagen, was unter den gegenwärtigen Umständen zu thun sei. Daß von dieser Seite her die Schweiz ihr Heil nicht zu erwarten hat, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Belgien.

Die Septemberfeste sollten auch nicht ohne Opfer ablaufen, und der Schluß lautet traurig genug. Bei den sog. Feuer-Manövern am 28. Sept. haben sechs Soldaten, wie es scheint durch Kugeln, die in den Platzpatronen unbemerkt geblieben, oder durch Ladstöcke, die aus Unvorsichtigkeit beim Laden in den Gewehrläufen gelassen waren, mehr oder minder gefährliche Wunden erhalten. Zwei Soldaten sind fast unmittelbar nach ihrer Verwundung gestorben, die vier andern hofft man dem Leben zu erhalten. Das sind also nicht bloß sehr theure und kostspielige, sondern auch sehr blutige und grausame Vergnügungen. Nicht ohne Verwunderung liest man in der Indépendance die frostige Bemerkung: ähnliche Unglücksfälle seien leider die unvermeidliche Folge jedes Feuerexerzirens, und man dürfe sich Glück wünschen, daß bei dem großen Zulauf von Menschen auf dem Manöverplatz nicht noch größere Unglücksfälle zu beklagen seien.

Großbritannien.

London, 26. Sept. Der Repealverein ist seit Daniel O'Connells Dahinscheiden nicht viel mehr als ein seelenloser Leichnam; scheu und ängstlich wägt er nicht nur seine Handlungen, sondern auch seine Worte ab; bereits wirft er die Frage auf, ob es nicht rathsamer sei, die Repealangelegenheit überhaupt für den Augenblick fallen zu lassen und erst unter günstigeren Umständen wieder aufzunehmen. Die für die Repeal stimmenden irischen Parlamentsmitglieder hielten am 24. Sept. eine Versammlung, um über die Antworten zu berathen, die auf die Einladungen zu der im November abzuhaltenden Generalversammlung sämmtlicher irischen Parlamentsmitglieder eingegangen waren. Es entspann sich eine Diskussion darüber, ob auf jener Generalversammlung die Repeal zur Sprache gebracht werden solle oder nicht. John O'Connell, der von seinem Vater wenigstens den guten Willen, aber keineswegs seine Energie und sein Talent geerbt zu haben scheint, stimmte dafür, weil man sonst sagen könnte, daß man sich vor einer Diskussion dieser Angelegenheit fürchte. John Reynolds stimmte dagegen; unter den 80 Parlamentsmitgliedern, auf deren Anwesenheit man rechnen könne, befänden sich nur 36 Repealer, und wenn man zur Abstimmung schreite, würde diese eine Majorität von 44 Stimmen gegen sich haben. Käme nun im Parlament die Repeal zur Sprache, so werde das Ministerium einwenden können: Ihr seid auf euerm eigenen Grund und Boden geschlagen, wie könnt ihr erwarten, daß

Digitized by Google

wir auf unsere Forderung eingehen? Diese Unentschiedenheit könnte schließlich zur Folge haben, daß sich der Geist der Repeal andere Organe des irischen Volkes zu seinem Sitze aussucht, daß namentlich die wühlerische Partei Smith O'Briens an Ausdehnung und innerer Bedeutung gewinnt.

Folgendes für den Geist der englischen Handwerker und Arbeiter bezeichnende Plakat war vor einigen Tagen in der Stadt Manchester an öffentlichen Orten angeschlagen: „Unterdrückung! Unterdrückung und abermals Unterdrückung! Eine öffentliche Versammlung wird Donnerstag (23. Sept.) in Old-Meal-House gehalten werden in Betreff der Bergleute von Holytown, von denen 2000 außer Brod kamen, weil sie sich die Herabsetzung ihres Lohnes von täglich 1 Sh. nicht gefallen lassen wollten. Achthundert Familien sind aus ihren Wohnungen geworfen und haben kein anderes Obdach als die Decke des Himmels! Auch will man die Umstände in Erwägung ziehen, durch welche in der Seidenfabrik der HH. Smith nahe an 200 Leute während der letzten 16 Wochen außer Brod gesetzt worden. Gegeben im Auftrage des Bezirksausschusses der Nationalverbindung der vereinigten Gewerke". Diese Versammlung hatte an dem angekündigten Tage statt, 250 Personen, hierunter auch einige Frauen, wohnten ihr bei. Ein Handwerker, Namens John Gash, wurde auf den Präsidentenstuhl berufen und hob in einer gründlichen Rede hervor, welche Entbehrungen ein Abzug von 6 Sh. wöchentlich Leuten auflege, die überhaupt die Woche nur 8 oder höchstens 10 Sh. verdienten. Dieserhalb solle man den Bergleuten von Schottland und den Seidenwebern von Manchester zu Hülfe kommen; denn wenn der Arme nicht dem Armen helfe, so sei ihm überhaupt nicht zu helfen. Die Anwesenden faßten mehrere dem Zweck und Geist der Versammlung entsprechende Beschlüsse. Die torystischen Journale begrüßen solche Vorfälle mit vielem Vergnügen, um sich ihrer als Waffe gegen die gegenwärtige Verwaltung bedienen zu können. In gleichem Sinne deuten sie die in den Zeitungen der westindischen Kolonien enthaltenen Klagen aus, wonach man glauben sollte, daß diese Kolonien seit der Bill über die freigegebene Einfuhr des Zuckers vom Jahre 1846 ihrem unvermeidlichen Ruine entgegen eilen, daß, während der britische Pflanzer zur Verzweiflung getrieben würde, der kubanische Sklaveneigenthümer sich vor Freude über die ihm dadurch gewordenen Vortheile nicht zu fassen wisse.

Frankreich.

Paris, 28. Sept. Die Kriminalstatistik Frankreichs, welche eine betrübende Zunahme von Verbrechen aufweist, ist den legitimistischen und ultramontanen Blättern ein erwünschter Anlaß, gegen die Juliregierung zu polemisiren und ihr mittelbar oder unmittelbar einen Theil der Verantwortlichkeit zuzuweisen. Ohne für die Sittlichkeit der Juliregierung in die Schranken zu treten, scheint uns doch, als spräche aus dieser Beschuldigung mehr Parteigeist als Wahrheitsliebe. Wollte man die vorhandene Masse von sittlicher Schlechtigkeit in Frankreich auf die Regierungen seit der Regentschaft und Ludwig XV. bis auf das Julikönigthum gleichmäßig vertheilen, so würde jenen Parteigängern der alten Monarchie zum Trotz ein tüchtiges Theil auf die „legitime und monarchische" Zeit zurückfallen. So wenig die Schreckenszeit, Napoleon und Louis Philipp zur sittlichen Läuterung der französischen Nation beigetragen haben, so sehr muß man gegen den Gedanken protestiren, als seien die Regierungen der alten Zeit oder der Nachwuchs unter Ludwig XVIII. und Karl X. besonders darauf aus gewesen, das Werk der sittlichen Erziehung zu pflegen. Von dem Sündenkapital, das jene Epochen alle zusammen aufgehäuft haben, fühlt sich die gegenwärtige Generation in Frankreich bedrückt; nur hat man in der guten alten Zeit über die öffentliche Immoralität frivol gewitzelt, in der Revolution und dem Kaiserreich sie mit kecker Sophistik beschönigt, unter der Restauration sie mit einem trügerischen Kleide äußerer Kirchlichkeit umhüllt — während heut zu Tage gegen die von Oben beschützte Unsittlichkeit in allen öffentlichen Dingen sich eine unverkennbare Fraktion des sittlichen Unwillens geltend macht.

Wenn die französischen Blätter alltäglich von Italien merkwürdige Neuigkeiten über gewaltige Revolutionen bringen, die sie dann am folgenden Tage widerlegen müssen, so haben wir ein Recht, darüber zu spotten; wenn aber deutsche Blätter von Wiener Korrespondenten die kostbare Entdeckung machen lassen, daß es die Kommunisten sind, welche alle Unruhen in Italien anfachen, so haben umgekehrt die Franzosen das Recht, uns auszulachen und unsere Gutmüthigkeit zu verspotten, die sich dergleichen aufbinden läßt. Es ist ein charakteristischer Zug der alten Diplomatie, sich ernste und tief liegende Verlegenheiten mit solchen Schlagwörtern vom Leibe zu halten; früher waren es Jakobiner, Karbonari, Demagogen, heute sind es die Kommunisten. Schon Lessing hat aber einmal gesagt: es ist eine schöne Sache um ein aufgeschnapptes Kunstwort, aber noch eine schönere um die edle Dreistigkeit, es auf gut Glück zu gebrauchen.

Paris, 29. Sept. Das Journal des Débats ist sichtbar mißstimmt über das Wahlreformessen zu Meaux; namentlich hat die Rede des Hrn. Dreuyn de Lhuys, aus der wir gestern eine Stelle mittheilten, den Groll des ministeriellen Blattes mächtig aufgeregt. Daß Hr. D. früher Ministerialbeamter war und vor einem Jahre abgesetzt wurde, wird ihm nun bitter vorgehalten und seine ganze Philippika gegen das Ministerium dem Mißvergnügen über seine Entlassung zugeschrieben. Das ist wohl möglich, aber das J. d. D. entkräftet damit die Wahrheit seiner Worte nicht; ähnlich manchen deutschen offiziellen Blättern hängt es sich an einzelne Persönlichkeiten, ohne deßhalb die Sache selbst im Geringsten zu erschüttern. — Anders benutzt der National die bittern Reden, die über das gegenwärtige System allenthalben laut werden; mit Recht verwirft er die schwachen Heilmittel der Opposition und fragt sie, wie vieler Ministerveränderungen es denn noch bedürfe, um die Erfolglosigkeit derselben zu beweisen? Wenn er aber weiterhin daraus die Nothwendigkeit der Republik folgern will und sich dabei auf die Erfahrung der letzten Zeiten beruft, so darf man ihm nur die Erfahrung der Jahre 1792 — 1799 entgegenhalten, um zu einem ganz entgegengesetzten Ergebniß zu gelangen.

Der Censeur de Lyon berichtet von unruhigen Auftritten, welche in der Nacht vom 25. auf den 26. Sept. zu Lyon stattgehabt haben. Die Veranlassung waren jene zweideutigen Mysterien, die, wie wir jüngst berichtet haben, in einem geistlichen Ordenshause vorgekommen sind. Man rief: Nieder mit den Priestern, nieder mit den Klöstern und bedrohte einzelne Geistliche; die bewaffnete Macht hinderte indessen weitere Ausschweifungen.

Granier de Cassagnac, der Exredakteur der jüngst verschiedenen Epoque ist in Rom angelangt; er soll dort vom 10. Okt. an ein Blatt im Sinne der französischen Politik (Courrier de Rome) herausgeben. Er wird ohne Zweifel die französische Regierung würdig vertreten.

Paris, 30. Sept. Eine königliche Ordonnanz vom 28. d. M., 76 Artikel in 8 Kapiteln enthaltend, führt die französische Munizipalverwaltung in ganz Algier ein.

Der König ist mit dem größten Theile seiner Familie nach seiner Besitzung Ferté Vidame abgereist, um dort bis zum 2. Oktober zu verweilen.

Nachrichten aus Toulon vom 27. zufolge liegt die französische Flotte noch immer ruhig auf der Rhede von Neapel vor Anker.

Vor dem Zuchtpolizeigericht erschienen gestern noch siebzehn von den bei den Aufläufen in der Rue St. Honoré Verhafteten (worunter auch ein Deutscher); man konnte ihnen kein anderes Vergehen nachweisen, als unzeitige Neugier; sie wurden dafür zu dreitägigem Gefängniß verurtheilt.

Spanien.

* **Madrid**, 25. Sept. Es scheint gewiß, daß die Regierung den General Concha ermächtigt hat, die ganze katalonische Provinzengrenze in Blokadezustand zu erklären und die Passage aus Frankreich für Reisende und Waaren nur über das Zollbureau der Jonqueira zu gestatten. Der französische Gesandte soll sogleich gegen diese dem französischen Handel nachtheilige Maßregel Einspruch erhoben, an seinen Hof berichtet und Instruktionen verlangt haben. Nach Katalonien marschiren fortwährend Truppen und die Regierungsdampfschiffe nehmen in Kadiz alle disponible Mannschaft der Garnisonen des Südens an Bord, um sie nach Barzelona zu bringen, wo sie in die dortigen Regimenter eingereiht werden. Eine königl. Ordonnanz bestimmt die Reorganisation der spanischen Kavallerie. Dieselbe wird künftig aus 18 Regimentern Lanzenreiter und 4 besondern Eskadronen bestehen. Bei jeder Eskadron wird sich eine Abtheilung Tirailleurs mit Schützenkarabinern befinden. Der Effektivstand jedes Kavallerieregimentes ist 598 Mann und 446 Pferde; jedes Regiment hat also 446 berittene und 152 unberittene Reiter.

Digitized by Google

Italien.

Der Turiner Korresp. der Allg. Z. schreibt unterm 23. Sept., der Papst habe auch Hrn. v. Usedom mit Aufträgen an den König von Preußen beehrt, um diesen zu bewegen zur Wiederherstellung freundschaftlicherer Verhältnisse an der Po-Grenze seine Mitwirkung eintreten zu lassen. „Sind wir gut unterrichtet, so gehen die Wünsche Roms dahin, daß Österreich seine Truppen in die Zitadelle und in die in der Stadt dazu bestimmten Kasernen zurückziehe, das Recht zu patrouilliren aber allein auf jenen Straßen ausübe, welche die Kommunikation zwischen den genannten Kasernen und der Zitadelle vermitteln. (Das Kommando des ganzen Platzes würde nach diesen Anträgen der österreichische Truppenkommandant behalten.) In den übrigen Theilen der Stadt sollen reguläre Schweizertruppen den Dienst versehen, die Guardia Civica jedoch von dem Dienst ausgeschlossen bleiben."

* Rom, 23. Sept. Im Königreich Neapel scheint sich die Insurrektion rasch zu verbreiten. Der Ausdruck „Räuber", mit welchem der Korresp. der Allg. Z. nach dem Vorgang des neapolitaner Polizeiblatts die aufgestandenen Massen beehrt, scheint auf dieselben so wenig zu passen, daß sie im Gegentheil nicht bloß den königlichen Truppen, sondern ganz besonders dem Ministerium zum Vorbild dienen können. Die öffentlichen Kassen, welche in ihre Gewalt gefallen waren, haben sie nicht angerührt. In allen ihren Handlungen verfahren sie, wie von verschiedenen Seiten her versichert wird, nicht nur mit Ordnung, sondern mit großer Strenge. Sie sollen sich sogar bis Antrodoro heraufziehen, weiter unten bei Campobasso sich der Hauptstadt bis auf 40 Miglien genähert haben und in einer den königlichen Truppen gelieferten Schlacht Sieger geblieben sein. Die Anzahl der gebliebenen Schweizer und Gendarmen wird auf 400 angegeben. Daran reiht sich das Gerücht, in Salerno sei die ganze Schweizerbesatzung ermordet worden. — Was auch in diesen Nachrichten übertrieben sein mag, so scheint doch soviel sich als sicher herauszustellen, daß die Unzufriedenheit der Neapolitaner eine Höhe erreicht hat, welche ihr das Überwasser sichert. In der That hat die Art, mit welcher die Bevölkerung dieses schönen Landstrichs darniedergehalten wird, für jeden frei denkenden Menschen etwas Empörendes. Es ist nicht zu läugnen, daß der König deutliche Beweise seines guten Willens bei verschiedenen Gelegenheiten an den Tag gelegt hat, zwischen ihm und dem Volk steht aber einerseits das Ministerium und andererseits die Macht des Aberglaubens, welche in ihrem höllischen Wechselbund die gräßlichste Verblendung durchführen. — In Toscana scheinen sich die Gemüther wiederum zu beruhigen. Der Großherzog zeigt sich versöhnlich gestimmt, und die Abreise des Cav. Giulio Martini nach Turin, wo er dem österreichischen Gesandten die Unbequemlichkeit der toscanischen Vertretung abnehmen soll, erscheint als ein nicht unbedeutendes Ereigniß. —

Aus Sizilien, 15. Sept. Man rühmt in Neapel die nun in dieser Insel wieder hergestellte Ruhe. Wir müssen gestehen, daß, wenn auch die Maßregeln der Polizei- und der Militärbehörden Stille gebieten, dieselben sehr wenig geeignet sind die Gemüther zu beruhigen. Die zwei Brüder Gallo befinden sich nicht mehr in so strengem Gewahrsam; der eine jedoch ist noch immer in engem Gefängniß und darf mit Niemand sprechen. Man hat einen Prozeß gegen diese Leute vor dem Kriminalgerichtshof eingeleitet, um der Verfolgung den Schein der Rechtmäßigkeit zu geben, allein obschon sie nun bereits seit sechs Wochen sitzen, sollen sie noch nicht einmal verhört worden sein. In Reggio sind schon mehrere der gefangenen Insurgenten nach kurzem Kriegsrecht erschossen worden; in Messina kam noch keine Hinrichtung vor, obschon der neue General Landi großen Polizeieifer entfaltet, um sich des eben erhaltenen Kommandeurkreuzes des St. Ferdinandordens würdig zu zeigen. Neuerdings haben dort mehrere Verhaftungen stattgefunden, unter andern fällt diejenige eines Hrn. Pirajo aus Melazzo auf, welcher allgemein bekannt und geschätzt ist, und von Niemand einer Verbindung mit Leuten, wie sie in der letzten Bewegung hervortraten, für fähig gehalten wird. Plötzlich wurde er seinem 80 Jahre alten Vater entrissen, bei Nacht und Nebel unter Gendarmeriebedeckung nach Messina gebracht und dort in der Zitadelle unter einen Haufen gefangen liegenden Gesindels geworfen, ohne daß seine Freunde und Bekannten noch entdecken konnten, was wohl der Grund der Verhaftung sein möge. Vorfälle dieser Art ängstigen selbst die Unbefangensten, und ein alter Geschäftsmann schreibt mir: „es kann Niemand wissen, wen heut oder morgen dies Loos trifft". Marschall Landi ist sehr darüber aufgebracht, daß mehrere der bedeutenderen Theilnehmer des letzten Aufstands so glücklich waren, nach Malta zu entkommen. Der englische Admiral in Malta sandte die Dampffregatte „Bulldogg" nach Messina, um die Engländer und ihr Eigenthum zu schützen, mit dem Versprechen, 1 oder 2 andere Dampfboote nachfolgen zu lassen, wenn es die Noth erfordere, sobald Admiral Parkers Flotte eingelaufen sein würde. (A. Z.)

Ostindien.

Man hatte in England Zeitungen aus Indien und China erhalten, die aus Kalkutta bis zum 8., aus Madras bis zum 13. August, aus Kanton bis zum 24. Juli reichen. Der politische Zustand der britischen Besitzungen in Ostindien war hiernach noch nie so zufriedenstellend, als gegenwärtig. Um so eher hat man es wagen dürfen, das Heer im Ganzen um nicht weniger als 110,000 Mann und dadurch die Ausgaben um 1,160,000 Pf. zu verringern. Auch die Nachrichten aus Kanton lauten im Ganzen günstig. Obschon das chinesische Volk fortdauernd Anstrengungen macht, die Abtretung eines Areals an die Engländer zu hintertreiben, so benehmen sich die Behörden, aus Furcht vor einem neuen Angriff Seitens der Engländer, im Allgemeinen sehr zuvorkommend und willfährig. Der Sultan von Bruni hatte inzwischen den mit England abgeschlossenen Handelsvertrag ratifizirt. Das Dampfboot, welches mit dieser Ratifikation am 6. August von Singapore absegelte, wurde unterwegs von Seeräubern angegriffen; es entspann sich ein heftiger Kampf, einige Boote der Seeräuber wurden genommen, sie verloren 80 bis 100 Mann an Todten, eine doppelte Zahl an Verwundeten, die Engländer hatten einen Todten und sieben zum Theil tödtlich Verwundete.

Handels- und Börsennachrichten.

Elberfeld, 28. Sept. Vor einigen Wochen ward in einer Versammlung von Industriellen zu Düsseldorf beschlossen, an Se. Majestät den König bei seiner Anwesenheit in Benrath eine Deputation von 8 bis 10 Fabrikherren aus den verschiedenen industriellen Gegenden unserer Provinz abzusenden. Sie sollte dem Könige eine Dank- und Bittschrift überreichen, dankend für die Wohlthat, welche der Monarch den beschäftigungslosen Arbeitern durch Vermehrung der Arbeit habe zufließen lassen, bittend um den ferneren Schutz Sr. Majestät für die vaterländische Arbeit und um Revision des Zolltarifs in diesem Sinne, unter Zuziehung von Sachverständigen zur Berathung über diesen Gegenstand. Ich bin neutral, sagte der König, ich werde beide Ansichten sich frei aussprechen lassen, und welche von beiden die öffentliche Überzeugung für sich gewinnt, das sie am ehsten und meisten im Stande sei, das Wohl meines Volkes zu befördern, wird auch bei mir die gewünschte Unterstützung finden. Die Deputation hatte auch eine Unterredung mit dem Minister v. Bodelschwingh. Wenig für die An- und Absichten der Deputation gestimmt, erklärte sich doch der Hr. Minister, daß er es für billig erachte, wenn den Turkischroth-Färbern ein Rückzoll werde, der eben so viel betrage, als der Zoll auf englische Twiste zuletzt erhöht worden ist. (Elbf. Z.)

* Von der hannoverschen Grenze, 27. Sept. Die nun seit etwa zwei Jahren bestehenden, allwöchentlich wiederkehrenden Garn- und Leinenmärkte zu Meil, Winsen, Hameln, Celle, Salzgitter und Einbeck haben so vortheilhaft auf den Absatz eingewirkt, daß man auch in den übrigen Orten des Königreichs Wochenmärkte für den Leinen- und Garnhandel anlegen wird. Dem armen Spinner, der größtentheils entfernt von den Städten in einzelnen kleinen Häusern hinter großen Höfen wohnt, war es früher fast unmöglich gemacht, sein Gespinnst an Mann zu bringen, ohne Aufkäufern in die Hände zu fallen, die ihm oft nicht den Tagelohn dafür gaben.

Mannheim, 27. Sept. Die holländischen Güter lassen dieses Spätjahr außergewöhnlich lange auf sich warten. In vorhergehenden Jahren war um diese Zeit unser Rheinhafen mit Schiffen bedeckt und fortwährend waren Schiffe unterwegs oder im Einladen begriffen. Während, wie schon früher gemeldet, die Kölnische Bergtschiffahrt im Steigen ist, scheint die holländische den Rückschritt angetreten zu haben. Hieran mag allerdings die Theuerung der jüngsten Zeit und der dadurch entstandene Geldmangel einen großen Theil der Schuld tragen, aber auch die Verhältnisse in Holland selbst wirken das Ihrige dazu mit. Wenn die großen Seeschiffe in die Häfen von Amsterdam und Rotterdam einlaufen wollen, so müssen sie wegen der Untiefe in kleinere Schiffe überschlagen. Diese Nothwendigkeit und das allzugroße Platzgeld, so wie die Schleußengebühren vertheuern den Transport. Solche ungünstige Verhältnisse bestehen aber nicht in Antwerpen. Dort können die Schiffe direkt in den Hafen gelangen und die Güter sind nur mit einem geringen Platzgelde belegt. Von Antwerpen gelangen die Waaren auf der belgischen Eisenbahn in größter Schnelligkeit nach Köln, und der bedeutende Rheinzoll ist bis zu dieser Stadt erspart. Es ist also ganz natürlich, wenn der Speditionshandel in Holland versiegt und sich nach Belgien zieht. Viele Häuser in Amsterdam und Rotterdam sind deßhalb genöthigt worden, Filialgeschäfte in Antwerpen zu gründen. Will Holland nicht völlig umgangen werden, so muß es nicht bloß auf Verminderung der Rheinzölle dringen, sondern bei sich selbst anfangen und den unmäßigen Tarif seiner Platzgebühren ermäßigen. Nach allen Nachrichten wird überhaupt dieses Jahr der Bezug an Kolonialwaaren sehr gering ausfallen, woran der leidige Geldmangel und vorzüglich die getrübten politischen Zustände der Schweiz und ihrer Nachbarländer Schuld tragen.

London, 25. Sept. Die Gewohnheit der Bank von England, alle Wechsel, welche sie von fallirten Häusern in Händen hat, sofort an die In-

Digitized by Google

dossanten zurückgehen zu lassen, hat seit Kurzem mehrere achtbare Firmen in große Verlegenheit gesetzt, weil sie sich ganz unerwartet zur Rückzahlung bedeutender Summen genöthigt sahen.

An der Börse wurde am 24. Sept. angezeigt, daß die Direktoren der Bank in ihrer eben abgehaltenen Versammlung eingewilligt hätten, den Termin für die Rückzahlung von Darleben bis zum Oktober zu verlängern. Dies machte einen um so besseren Eindruck, da am Morgen das Gerücht ging, die Bank wolle bezüglich ihrer Vorschüsse noch mehr Beschränkungen vornehmen. Der Umstand, daß zu Liverpool die Baumwollenpreise etwas gewichen sind und die Berichte aus Manchester im Ganzen ziemlich befriedigend lauten, soll auf den Beschluß der Bankdirektoren bedeutend eingewirkt haben. Die Bank diskontirt jetzt auch, obwohl nur zu 5½ bis 6 Prozent, langlaufendes Papier, und man folgert daraus, daß die Direktoren wieder mehr Vertrauen gefaßt haben. Trotz der festeren Haltung des Geldmarktes sind übrigens die Geschäfte sehr beschränkt. Die Weizenpreise sind in den letzten Tagen wegen der starken Zufuhren wieder um 2 bis 3 Shill. per Quarter gewichen.

Liverpool. Dem Liverpool Journal zufolge herrscht in Ashton und Nachbarschaft große Aufregung unter den Fabrikarbeitern, da in acht Fabriken der Taglohn um 10 pZt. erniedrigt worden; auch in Liverpool selbst erwartet man eine ähnliche Maßregel, die, wie man fürchtet, hier nicht ohne bedenkliche Folge bleiben würde. Auch hatte in Liverpool ein Handelshaus, welches namentlich mit Südamerika in Verbindung stand, angeblich mit 300,000 Pf. Bankerott gemacht.

London, 26. Sept. Große Bestürzung hat die Nachricht von dem Falle des allberühmten ostindischen Handelshauses Cockerell und Comp. hervorgebracht. Die Passiva belaufen sich auf 600,000 Pf.

Paris, 30. Sept. Die Getreidepreise sinken noch immer in ganz Frankreich (einen Theil des Nordens ausgenommen); man hofft, daß für den Winter der frühere Normalpreis des Brodes (8 Sous pr. Kilogramm, das Pfund etwa 6 Kreuzer) unverändert bleiben werde.

Die Bankerotte in London wirken auf die hiesigen Bankhäuser sehr zurück. Wie man an der Börse versichert, soll Rothschild sehr bedeutende Verluste erlitten haben und entschlossen sein, seine Finanzoperationen sehr einzuschränken.

Frankfurt, 1. Okt. Öst. 5% Metalliq. 104½ P., 2½% 53 9/16 G. Bankaktien p. Ult. 1933; fl. 500 Loose v. 1834 155⅓; fl. 250 Loose v. 1839 121⅛ P. — Preuß. Köln-Minden 96⅛ P. 95⅞ G. Baiern. Ludwigsh. Berb. 90⅜ P. 90½ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87½ P.; 4½% 100⅛ P. 100 G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55⅛ G.; fl. 35 Loose 35⅜ P. 35¼ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Frd'or 9 fl. 46 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57⅛ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 28. Sept. 3½% Staats.-Sch. 92. Prämien-Scheine 89½. Poln. Loose à fl. 500 80¼. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 69¼. Köln-Minden 85¾.

Wien, 27. Sept. 5% Met. 105. Bankaktien 1612. D. 500 fl. Loose 155½. 250 fl. ditto 122¼. Nordbahn 159½. Wien-Gloggnitz 120½. Mailand-Venedig 108. Wien-Pesther 98.

Amsterdam, 29. Sept. 2½% 54⅝; 3% — 4% 85¾; Handels-Matsch. — span. 5% 14 3/16 3% innere 23 13/16; por. 4% 25¾. Met. 5% 100⅜; 2½% 51.

London, 28. Sept. Die Nachricht von einigen weiteren Fallissements (hierunter das der Firma Perkins, Slushier und Muller, welche namentlich am baltischen, zuletzt auch am ostindischen Handel theilnahm), äußerte auf die Kurse eine nachtheilige Wirkung. Konsols sanken auf 85¾, span. 5% gingen zu 19¼, franz. 5% zu 114, holl. 2½% zu 54¾.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Mein letztes Wort in einer Streitsache mit Dr. A. Ruge.

In einem literarischen Streite mit mir hatte Dr. A. Ruge entweder absichtlich verleumdet oder, nach der ihm günstigsten Voraussetzung, gedankenlos in den Tag hinein geklatscht. Auf die nichtswürdige Verdrehung der Wahrheit aufmerksam gemacht, konnte er es über seinen Dünkel nicht gewinnen, durch eine unumwundene Erklärung, wie sie jeder redliche Mann an seiner Stelle keine Stunde lang verzögert hätte, sein Unrecht wieder gut zu machen. Nun blieb ihm noch übrig, den angebotenen Zweikampf anzunehmen und wenigstens jenen Muth oder Trotz zu zeigen, dem man selbst in der Behauptung eines einmal begangenen Unrechts nicht alle Achtung versagt. Allein so viel Muth konnte er selbst dann nicht in sich zusammenraffen, als ihm der Verdacht der kläglichsten Feigheit ausdrücklich vor die Stirne gehalten war. Das heißt in Kurzem: Die Klatschsucht des Dr. Ruge führte ihn in Versuchung; sein Hochmuth brachte ihn zu Falle und seine Feigheit ließ ihn liegen.

Dem etwaigen Biographen des Dr. Ruge stehen gegen portofreie Einsendung die ausführlichen Belege zur Geschichte seiner Blamage jeder Zeit zu Diensten. Von meiner Seite aber bin ich nicht mehr veranlaßt, gegen ihn zu Felde zu ziehen.

Hat doch Herr Ruge gezeigt, daß er künftig zu den Anhängern des Friedens um jeden Preis gehören will und bereits in seiner eigenen Person dafür gesorgt, das himmelstürmende und erdumwälzende Nachhegelthum vom Kriegsfuße auf den Hasenfuß zu setzen.

Hottingen bei Zürich, 28. Sept. 1847.

[357] **Dr. Wilh. Schulz.**

Schmid (A. Ch. J.), Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts. Besonderer Theil. Erster Band. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk, welches alle gemeinschaftliche Institute des Privatrechts, auch diejenigen, welche lediglich auf dem einheimischen Rechte beruhen, zu behandeln bestimmt ist, wird in acht Bände zerfallen, von denen der letzte den allgemeinen Theil umfassen wird, die übrigen aber den besondern Theil bilden. Der erste Band hat das Eigenthumsrecht zu seinem Gegenstande.

Leipzig, im September 1847.

[358] **F. A. Brockhaus.**

Abdel-Kader oder Kapulzen

von gutem Biber, schwerem wollnen Kalmuck, wasserdichten Stoffen, sämmtlich durchaus gefüttert, sind in allen Farben und in jeder Größe, von fl. 5 bis 15 zu haben bei

[359] **Levy Mayer**, Hauptstraße in Heidelberg.

[360] Von F. Varrentrapp's Verlag (Ph. Krebs) wurde an alle solide Buchhandlungen versendet:

F. C. Schlosser's Weltgeschichte

für das deutsche Volk.

Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet

von

Dr. G. L. Kriegk.

14te Lieferung.

Dieselbe erscheint in Heften von circa 6—7 Bogen à 18 kr. oder 5 Sgr.
" " " Lieferungen von circa 15—18 Bogen à 45 kr. oder 12½ Sgr.
" " " Bänden " " 30—36 " à fl. 1 30 kr. oder 25 Sgr.

[361] **Baden, Hausverkauf.**

Die ehemals Wolf'sche Bierbrauerei, zu diesem Geschäftsbetrieb noch eingerichtet und neuerdings renovirt, am Bahnhof in Baden gelegen, ist mit allen dazu gehörenden Liegenschaften unter sehr annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Auf Verlangen kann eine reale und ewige Schildgerechtigkeit beigegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Nicolaus Gros, zur Stadt Baden. —

[362] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Mannheim bei J. Bensheimer):

Vorlesungen

über die

deutsche Literatur der Gegenwart

von

Dr. R. E. Prutz.

27 Bogen. geh. 8. Thlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

Abgesehen von dem mehr localen Interesse, welches das unerwartete Verbot (hierüber das Vorwort mit Aktenstücken) diesen in Berlin beabsichtigten Vorlesungen verliehen hat, dürften dieselben bei der literar-historischen Geltung des Verfassers um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen, als ihr Stoff, die literar. Erscheinungen der neuern Zeit und der Gegenwart, sie als willkommenes Supplement zu den früher abschließenden Werken von Gervinus, Gelzer, Vilmar u. A., erscheinen läßt.

Leipzig, September 1847.

Gustav Mayer.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. übrige fremde Länder wende man sich an HH. Alexandre Strasbourg 28 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 96. Heidelberg, Montag 4. Oktober 1847.

Übersicht.

Der Germanistenverein. — **Prag** (die ständischen Vorgänge in Böhmen). **Berlin** (Ministerialverfügungen in Betreff der Schullehrer, die den Landeskirchen nicht mehr angehören. Alex. v. Humboldt über die Fortsetzung seines Kosmos). Aus **Westpreußen** (das deutsche und das polnische Volkselement; die Fortdauer des Kriegsgesetzes. Die Dankadresse an die Abg. v. Brünneck und v. Auerswald). **Halle** (Vereinigung der protestantischen Freunde mit der freien und deutschkatholischen Gemeinde. Erklärung Gueicke's). **München** (die Präsidenten der II. Kammer. Preßfrage. Erste Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Wahl der Ausschüsse und Kommissionen. Die neuen Mitglieder). **Stuttgart** (Berathung über die allgemeine Wechselordnung; Landtag). **Dresden** (Zustand der öffentlichen Sittlichkeit. Vorschreiten der gesetzgeberischen Arbeiten. Berichtigung in Betreff Schwarze's). **Karlsruhe** (die holländische Nachgiebigkeit gegenüber dem ernsten deutschen Willen). **Lorsch** (trotz der Umtriebe v. Gagern einstimmig zum Deputirten gewählt). **Hamburg** (die Anwaltversammlung). **Lübeck** (Verhandlungen der Germanisten über Geschwornengericht und den Antrag für Beschränkung der Sektionssitzungen. Keine besondere Sektion für deutsche Staatskunde).

Schweiz. **Basel** (zehnte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner). Die französische Regierung soll heimlicher Weise den Sonderbund unterstützen. **Großbritannien.** Opposition der irischen Pfianzer. Der englische Despotismus gegen Irland. Päpstfreundliche Meetings. M. Chr. gegen Aumale's Ernennung.

Frankreich. Die Unterschleife in Havre. Nemour's Rede im Lager. Ein Zug militärischen Selbstbewußtseins. Lobrede auf Kolettis. Leichenfeier für Ludwig Bonaparte. Erklärung des Kriegsministers. Hymne auf Pius IX. verboten. **Spanien.** Gerücht von einer neuen Wendung am Hofe. In Catalonien der alte Stand. **Italien.** Rom. Neue Untersuchungen wegen reaktionärer Umtriebe. Ein Skandal. **Neapel.** Ein Militärnetz über das Königreich diesseit des Faro gebreitet.

Griechenland. General Zavellas neuer Ministerpräsident. Der Aufstand in Naupaktien beendet. **Amerika.** **Mexiko.** Die Mexikaner in zwei blutigen Schlachten aufs Haupt geschlagen.

Hannoversche Wochenmärkte für den Leinenhandel. Ernteberich vom Niederrhein; Kreditinstitute für kleinere Grundbesitzer.

Datum der Börsen: Frankfurt 2. Okt., Berlin 29., Wien 28., London 28., Madrid 24. Sept.

Heidelberg, 4. Oktober.

Das gelehrte Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten für brüderliche Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft und ihren Anwendungen viel gethan, mehr vielleicht als ein anderes Land, und in allen Kreisen gesteht man nachgerade sich ein, daß Gemeinsamkeit die Arbeit fördert. Das gesprochene Wort besitzt in mitstrebender vorbereiteten Versammlung eine eigene Kraft und übt einen Einfluß und einen Zauber aus, welche durch das geschriebene, nicht unmittelbar und wie elektrisch berührende Wort nimmer ersetzt werden können. Schon weil die Wissenschaften auch die verschiedenartigsten Berührungen in sich haben, muß die wissenschaftliche Thätigkeit um so gediegener und geläuterter sein, je mehr ihre Träger in wirklichen Zusammenkünften die gegenseitigen Beziehungen, Hin- und Rückweisungen festzustellen wissen. Sind so die allgemeinen Vortheile wissenschaftlicher Vereine bei diesen allen ungefähr die nämlichen, so treten beim Germanistenvereine noch höhere Volkszwecke hinzu, denn er will die Forschungen auf den Gebieten der Sprache und Dichtung, des Rechts und der Geschichte fruchtbringend für das deutsche Volk machen, so daß ihm daraus ein unversiegbarer Quell zur nationalen Aufbauung entströme. Der Germanistenverein, der voriges Jahr in Frankfurt a. M. zum ersten Mal zusammentrat, hat sich die Aufgabe gestellt, über das abstrakte Wissen an sich hinauszukommen und es in seinen das Volk am meisten berührenden Zweigen mit dem Leben zu vermitteln. Besteht ja doch der höchste Zweck und der wahre Ruhm aller Wissenschaft darin, das Leben selbst zu befruchten und die Volkswohlfahrt zu fördern. In diesem Geiste nun seine allgemeine Aufgabe begreifend, sind auch die besonderen Zwecke des Germanistenvereins volksgemäß und von umfassender Wichtigkeit. Denn er bebaut gerade diejenigen Wissenszweige, welche die wesentlichen Bestandtheile einer deutschen Wissenschaft ausmachen, und in deren Gemeinsamkeit, wie Sprache, Recht und Geschichte, das deutsche Volk noch immer seine alte Einheit findet. Längst fordert die öffentliche Meinung in entschiedenem Einklang mit dem gesunden Sinn des Volks, daß unsere Rechtszustände geläutert, vereinfacht, gereinigt und von der vorwiegenden Herrschaft des römischen Rechts befreit werden, welches germanischen Sitten, zumal dem Stoffe nach, so wenig entspricht. Statt der Zweiherrschaft römischen und deutschen Rechts, statt getrennte, bald römische, bald germanische Institute im Rechte der Gegenwart zu unterscheiden, will man vielmehr das ganze vorhandene Recht in seiner Einheit begreifen und erkennt die Zurückführung desselben auf eine einheimische volksgemäße Grundlage als Bedürfniß, indem man festhält, daß das römische Recht, wie wichtig auch für die juridische Bildung, nur in soweit gelte, als es durch Gewohnheit oder Gesetz in einzelnen Beziehungen aufgenommen, also einheimisch geworden ist. Ebenso wird die richtige Würdigung und eine zeitgemäße Wiedererweckung alter germanischer Einrichtungen, die häufig gerade in ihrer Urheimat der Ungunst der Umstände erlegen waren, während sie anderwärts zum Heile der Länder aufblühten, wie hinsichtlich des selbständigen Gemeindelebens, der altdeutschen Gerichtsverfassung mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit, des Geschwornengerichts, überhaupt aber des öffentlichen volksmäßigen Tagens und Richtens mehr und mehr allgemein als wünschenswerth erkannt. Bei dem Allem ist Aufgabe des Vereins, die deutsche Vergangenheit und Gegenwart in ihrem Zusammenhang zu erfassen, und in jeder Richtung das Große und Werthvolle, das wir hatten oder jetzt besitzen oder doch besitzen sollten, zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen. Weil aber in der Verbrüderung von Sprache, Recht und Geschichte sich der Grundgedanke der Zeit bewegt, die rechte Wechselwirkung zwischen Kopf und Herz, zwischen Wissenschaft und Leben, darum und wegen seiner gleich bei der ersten Versammlung in Frankfurt bewiesenen echt parlamentarischen Haltung hat er überall im Vaterlande so vielen Anklang gefunden und so große Hoffnungen geweckt.

Kein Wunder, daß auch **Lübeck** die Germanisten mit der freudigsten Gastfreundschaft aufgenommen hat. So lange die alte berühmte Hansestadt steht, hat sie vielleicht eine dieser ähnliche Versammlung noch nicht in ihren Mauern gesehen. Denn diese Versammlung umfaßt Männer von ebenso gründlichem Wissen als sich selbst klarer und fester Gesinnung, Männer, welche vor Andern durch die freie wissenschaftliche Thätigkeit ihres Lebens dem deutschen Volke die Bürgschaft gegeben haben, daß ihr ganzes Herz ihm angehört — Männer, die, bei unermüdlicher Erforschung der Vergangenheit unseres Volks nach seinen wesentlichen Lebensäußerungen, doch empfänglich geblieben sind für alle Pulsschläge der Gegenwart, indem ihnen jene Forschungen nur dazu dienen, den wahrhaft gedeihlichen Weg der unaufhaltsam weiter strebenden Entwickelung des deutschen Volkes klar zu erkennen.

In der That, wir dürfen uns von der Wirksamkeit gerade dieses Vereins noch viel Gutes und Schönes fürs Vaterland versprechen, wir hoffen, seine Verhandlungen werden auch dies Mal in Lübeck, wie früher in Frankfurt, dem deutschen Geiste eine Befriedigung schaffen, seine Hoffnungen beleben und seinen Muth stärken. Wir bedürfen dessen gar wohl. Es ist ja das so viel beklagte Schicksal unsers Vaterlandes gewesen, daß es in Zersplitterung sich zerstreut und geschwächt, daß es das genügende Organ für eine rasche und kräftige Gestaltung seiner öffentlichen Zustände und Rechtsverhältnisse in volkseinheitlichem Sinn eingebüßt oder nie besessen hat. Die Hoffnung aber, daß eine höhere volksmäßige Einheit über alle Getheiltheit sich immer mehr herausbilde und durch den ganzen deutschen Boden unausrottbare Wurzel ziehe, diese Hoffnung kann allein darauf beruhen, daß das Bewußtsein über dieses unser erstes und höchstes Bedürfniß sich zur vollsten Klarheit gestalte und unser Volk energisch durchdringe, denn nur durch die allgemeine feste Zustimmung kann es sich auch praktische Bedeutung erzwingen. Um diesem Bewußtsein nun den entsprechenden Ausdruck zu geben, dazu ist der Germanistenverein das Organ. Er soll ein mächtiger Hebel dafür werden, daß das große Gesammtvaterland sich seiner Einheit in immer höherm Grade bewußt werde; er soll, in Ermange-

Digitized by Google

lung eines andern deutschen Parlaments, immerhin das Parlament deutscher Wissenschaft und Intelligenz für unser Volk sein.

Österreich. Δ Prag, Sept. In dem Ständesaale der alten Königsburg auf dem Hradschin, wo seit so langer Zeit eine ständische Komödie alljährlich mit großem Pompe dargestellt wurde, ist nun Leben erwacht. Eine nicht unbedeutende Zahl unserer aristokratischen Ständeglieder, Landleute in den ständischen Pergamenten genannt, haben ihre Aufgaben, wie es scheint, gegenwärtig begriffen und machten den Anfang, sie zum Besten des Landes, zum Besten des Thrones zu lösen. Wir wußten lange nicht, was sich am 30. Aug. im Schooße der ständischen Versammlung, welcher die königl. Antwort auf die im Mai überreichte Landtagsschrift mitgetheilt wurde, zugetragen hatte. Um so größer die Überraschung. Es ist schwer zu begreifen, wie die Wiener Bureaukratie den Geist der Zeit und seine überall unabweisbaren Forderungen so sehr verkennen konnte, daß sie die nur bedingte Ablehnung einer Summe von 50,000 fl., deren Zweckmäßigkeit und Verwendungsart den Ständen nicht klar war, als ein Verbrechen an der historisch gewordenen treugehorsamsten Willfährigkeit aufnahm. Man zog dabei gar nicht in Erwägung, daß die Stände, ohne ihre Befugnisse im Mindesten zu überschreiten, viel nachdrucksamere Schritte machen konnten, daß sie z. B., was so nahe läge, das traurige, verderbliche System des Schuldenmachens anfechten konnten. Der Schritt der Stände enthielt kaum eine Andeutung ihrer Ansicht über unsere Finanzlage. Die Stände klagten und klagen noch über Steuerüberbürdung und gewährten doch die von der Regierung geforderten großen Summen bis auf einen unbedeutenden Betrag, wobei sie das letzte ihnen ebenfalls sehr mißfällige Anlehen, das der Steuerüberbürdung neue Grundlagen bot, mit keinem Worte auf dem im Mai gehaltenen Landtage erwähnten. Trotz dieser Mäßigung war die Bureaukratie beleidigt. Sie vergaß dabei gänzlich, daß sie trotz ihrer nun so lange Zeit blühenden Unbeschränktheit, oder gerade ihretwegen, wie leider die bittere Erfahrung lehrt, die Mittel nicht finden könne, den Staatshaushalt nach mehr als 30 Friedensjahren endlich in Ordnung zu bringen, daß sie also im Grunde die Mitwirkung frischer Kräfte selbst wünschen müsse, theils um aus dem dunklen Labyrinth, in das man gerathen war, endlich heraus an's Licht zu finden, theils um die große, sich steigernde Verantwortlichkeit zu vermindern, welche die öffentliche Meinung für die Resultate ihres machtvollkommenen Waltens ihr allein aufzubürden genöthigt ist. Die Stände waren von der loyalsten Gesinnung beseelt, sie waren es noch am 30. Aug., wo sie die so sehr befremdende Antwort auf ihre erste Landtagsschrift erhielten, in dem Grade, daß sie die der Sachlage so würdige Proposition eines ihrer Ständegenossen, den betrübenden Zustand des Finanz- und Steuerwesens überhaupt in der zweiten Landtagsschrift zu berühren, mit nur einer einzigen Stimme durchfallen ließen. Dieser Vorgang bezeugt an und für sich, wie behutsam man zu Werke gehen wollte: man mochte nur die Gerechtsame der Stände wahren, sie jedoch andern Interessen gegenüber nicht ausüben; man wollte nur ein Zeichen geben, daß man noch vorhanden sei, daß die alten verbrieften Rechte, die jährlichen Reverse, die sie wahren, daß der Krönungseid, die sämmtlich im Gedächtnisse der Bureaukratie verlöscht scheinen, den Ständen noch stets gegenwärtig seien. Die Regierung trieb zu größerer Entschiedenheit, sie selbst brach die Siegel der Zurückhaltung, als sie den Landtagsdirektor, wie man jetzt allgemein behauptet, zur Einschüchterung der Stände ermächtigte. Jetzt fielen Worte im ständischen Saale, die man noch am 29. Aug. für nicht möglich gehalten hätte, die eine außerordentliche moralische Macht haben und den Beweis liefern, daß Gewalt jetzt das unglücklichste Mittel wäre, die alte Todtenruhe wieder herzustellen. Das Resultat der Abstimmung kennen Sie. Es wäre noch nachdrücklicher ausgefallen, wenn nicht viele Landleute, einen Konflikt mit der Regierung oder ihren Ständegenossen voraussehend, die ständische Versammlung gemieden hätten. So dankbar wir das Benehmen der aristokratischen Majorität, namentlich des oben erwähnten mit seiner Proposition nicht glücklichen Landstandes, anerkennen, so entschieden müssen wir das Ausbleiben ihrer Kollegen mißbilligen. Unsere Zeit fordert Entschiedenheit, sie fordert, daß der Mann auf seinem Posten sei, sie verwirft alles Schwanken und besonders jede zweideutige Ausflucht. Manche als liberal bekannte Landstände vermißt man mit Erstaunen in den Reihen der Majorität, in welcher die beiden Grafen Nostiz, Graf Deym, Fürst Karl Auersperg sich auf würdige Weise als Lenker der Debatte auszeichneten. Daß der Prälatenstand mit der Regierung stimmte, fällt unter den gegenwärtigen diplomatischen Beziehungen zu Rom zwar einigermaßen auf, ist aber leicht zu erklären, da unser Klerus leider jedem Fortschritt abgeneigt ist und sich durch großartige materielle Interessen an die Regierung gebunden fühlt. Die Vertreter der Bürgerschaft Böhmens dachten jetzt, wie früher, nur an ihre bureaukratischen Beziehungen, sie forschen nach ihren Pflichten in Wien. Wie groß, wie neubelebend würde es wirken, einen dieser Herren in der aristokratischen Majorität zu finden. Doch auf die Länge können diese Vertreter der Bürgerschaft nicht mehr in altgewohnter Weise über ihre selbstischen Rücksichten die Pflicht gegen das Land vergessen. Auch hier muß der Morgen tagen. Heil dem bürgerlichen Beamten, der ihn durch muthvolle würdige Haltung beschleunigen wird.

Preußen. Berlin, 27, Sept. Das dritte Heft der „Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Preußen" enthält unter Anderem eine an sämmtliche Regierungen unter dem 8. Mai d. J. ergangene Zirkularverfügung, wonach die aus einer der anerkannten Landeskirchen getretenen Personen zur Fortführung der ihnen übertragenen Schullehrerämter unfähig sind, da die anerkannten Landeskirchen „gegen das Eindringen fremder Elemente in ihren eigenen Dienst, und namentlich in die ihnen zugehörigen Schulen, gesichert werden sollen". — Eine andere Ministerialverfügung vom 24. Juli ꝛc. bestimmt, welchen Einfluß der Übertritt zu den „von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern" (Altlutheranern) auf die Fähigkeit zur Verwaltung eines öffentlichen Schulamts übt. Ertheilt nämlich ein Altlutheraner den ihm obliegenden Religionsunterricht so, und nimmt er gleichzeitig zu der evangelischen Kirche eine solche Stellung ein, daß er der vorgesetzten Schulbehörde keinen Grund zu Beschwerde und der Gemeinde in seinem Unterricht und ganzen Verhalten keinen Anstoß gibt, so ist ein solcher Lehrer in seinem Amte zu belassen. Übt dagegen sein Verhältniß zu den Altlutheranern auf seine Wirksamkeit einen nachtheiligen Einfluß aus und erhebt namentlich die evangelische Gemeinde Beschwerde gegen ihn, so wird die eventuelle Forderung der Gemeinde, daß er aus seinem Amte entfernt werde, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. (Rh. Beob.)

Berlin. In der Allg. Zeit. gibt Alexander von Humboldt kurzen Bericht über die Fortsetzung seines „Kosmos", wovon nächstens der zweite Band erscheinen soll. Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Obschon der 1. und 2. Band des Kosmos gewissermaßen ein geschlossenes Ganzes bilden, so hoffe ich doch daß am spätesten Abend meines Lebens es mir noch vergönnt sein wird, einen dritten und letzten Band hinzuzufügen, welcher die „Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in den speziellen Theilen der physischen Weltbeschreibung" enthalten soll. Derselbe wird das allgemeine Naturgemälde erläutern und, um den Gebrauch des ganzen Werkes bequemer zu machen, eine Inhaltsübersicht ähnlicher Art enthalten, wie ich sie jetzt schon für den 1. und 2. Band liefere. Möge wie bisher Wohlwollen und, was dem Wohlwollen erst seinen Werth gibt, möge die Ehre strenger Prüfung der Lohn meiner Arbeitsamkeit sein! Der höchste Genuß, welchen in einer mehr als fünfzigjährigen schriftstellerischen Laufbahn das fortgesetzte Streben nach freier Öffentlichkeit gewähren kann, bleibt an die Hoffnung geknüpft, in Ideen und Gefühlen seiner Zeit nie fremd zu werden."

* Aus Westpreußen, 24. Sept. Über anderthalb Jahre sind es nun, seit die Provinzen Posen und Westpreußen in Folge der letzten polnischen Verschwörung unter das Kriegsgesetz gestellt wurden. Schon damals mußte die Ausdehnung dieser Maßregel über die ganze Provinz Westpreußen auffallen. Denn der nordöstliche Theil derselben, namentlich die Nogat- und Weichselniederungen von Danzig an bis an die ostpreußische Grenze, sowie das ganze Haffufer, ist so durchweg deutsch und preußisch, daß eine derartige Vorsichtsmaßregel für diese Gegenden mindestens als überflüssig erscheinen mußte. Denn wenn auch der gebildete Theil der Bevölkerung hier, wie überall in Deutschland, Sympathien für das Unglück der polnischen Nation hegt, so ist doch eben wegen dieser Achtung für fremde und eigene Nationalität, auch nicht in einem Menschen der leiseste Wunsch aufgetaucht, sich der polnischen Bewegung anzuschließen, um ein polnisches Reich in den Grenzen vor 1772 herzustellen. Selbst um den Preis der freiesten Verfassung würde kein deutsch redender Preuße den Verrath erneuern wollen, der durch den Abfall des Städtebundes vom Orden einst unsägliches Elend und Schmach über das Vaterland gebracht hat. Unsere Erinnerungen sind zu unauflöslich mit der geistigen Größe Deutschlands und der staatlichen Größe Preußens verwachsen, als daß der

Digitized by Google

Gedanke uns nicht mit Widerwillen erfüllen sollte, als ein untergeordnetes Element in einen fremden Volksorganismus aufgenommen zu werden — einen Volksorganismus zumal, dem wir den unsrigen denn doch in fast allen Lebensbeziehungen überlegen wissen. Was aber die Massen betrifft, so ist von diesen erst vollends Nichts zu befürchten. Eher vermischt sich Wasser mit Feuer, eh der deutsche (zumal protestantische) Landbewohner oder städtische Arbeiter mit dem polnischen fraternisirte. Gerade hier auf der Grenzscheide der Nationalitäten ist diese Aversion am schärfsten ausgesprochen. Scheint doch selbst in den entschieden slavischen Distrikten der Provinz das stillschweigende Zugeständniß zu liegen, daß der breite Küstenstrich mit seinen blühenden Niederungen und starken Städten dem Volke von Rechtswegen gehöre, das zuerst Kultur und menschliche Gesittung in diese Gegenden gebracht hat, daß auch sie, die größtentheils erst unter der 300jährigen polnischen Zwischenherrschaft wieder polonisirt wurden, durch den vollständigen Sieg des deutschen Elements ihre geschichtliche Bestimmung erfüllen werden. So ist der polnische Adel, der noch vor 30 Jahren auf dem linken Weichselufer ausgedehnte Ländereien besaß, immer mehr und mehr verschwunden, sein Besitzthum ist in die Hände rationeller deutschen Landwirthe übergegangen, neben denen das lockere Wesen der polnischen Schlachtizen sich nicht halten konnte. Der polnische Landmann aber befindet sich unter der neuen Gutsherrschaft wohler als unter dem ritterlichen Adel seines eigenen Volkes. Seine Söhne werden im Verkehr mit den Gutsherren, den Beamten, deutschen Nachbarn und den Städten, sie werden im Dienste der Armee an deutsches Wesen und deutsche Sprache gewöhnt. So gibt es auf der sogenannten Ruhmer Höhe Dörfer, in denen vor 30 Jahren noch kein Wort deutsch geredet ward, und in denen jetzt nur wenige Greise polnisch verstehen. Wozu denn die Ausdehnung des Kriegsgesetzes über völlig deutsche Gegenden der Provinz? Zugegeben, daß man in dem Augenblicke, wo man die ganze Ausdehnung der polnischen Verschwörung noch nicht übersehen konnte, auch an eine mögliche Überrumpelung von Danzig und Elbing gedacht hätte, oder, was wahrscheinlicher ist, daß man, in der Hast und der Kürze wegen, die Ausdehnung der außerordentlichen Maßregel über Westpreußen in Bausch und Bogen dekretirte — was kann jetzt, da die Regierung im Besitz aller Fäden der Konspiration sich befindet, da die Lenker derselben bekannt und ihren Richtern übergeben sind, da nicht die leiseste Spur ihrer Wirksamkeit auf dem deutschen Boden der Provinz entdeckt ist, was kann jetzt die Fortdauer dieses Ausnahmegesetzes begründen? Wie kann man es vertheidigen, daß z. B. in einer Stadt wie Elbing Freiheit und Leben eines preußischen Bürgers unter Umständen in die Hände des Rittmeisters der dort garnisonirenden einzigen Husaren-Eskadron, oder im Behinderungsfalle in die eines Lieutenants gelegt ist? Man sage nicht, ein solcher Fall werde nicht vorkommen. Wo es sich um Recht handelt, da ist die Möglichkeit einer ungehinderten Verletzung dem Prinzip nach eben so wichtig, wie das eingetretene Faktum. Aus diesen Gründen hat die Elbinger Stadtverordnetenversammlung schon im Laufe des vorigen Winters jenes Ausnahmegesetz zum Gegenstand ihrer Debatten gemacht, und die Deputirten der Stadt hatten davon Veranlassung zu nehmen beschlossen, eine betreffende Petition bei dem Ver. Landtage einzubringen. Aber die wichtigeren und umfassenderen Vorlagen jener denkwürdigen Versammlung ließen sie davon abstehen, und sie beschränkten sich darauf, dem Ministerium des Innern in einer Spezialeingabe die Angelegenheit in Erinnerung zu bringen. Seitdem ist Nichts geschehen, und der Statusquo dauert für die ganze Provinz fort.

* Aus Westpreußen, 26. Sept. Folgendes ist die den HH. v. Brüneck und v. Auerswald bei dem Rosenberger Fest in gleichlautender Fassung überreichte Dankadresse: „Dem Abgeordneten zum ersten Vereinigten Landtage, Herrn u. s. w., der in Liebe und Treue für König und Vaterland, mit edler Aufopferung und unerschütterlichem Muthe für Wahrheit und Recht redlich gekämpft hat — uns Allen zum Stolze, dem Vaterlande zur Zierde, weithin anerkannt, bringen die Unterzeichneten ihren herzlichen Gruß und freudigen Dank. Gott erhalte dem Könige und Vaterlande solche Geisteskraft und Gesinnung. Rosenberg, im September 1847."

Halle, 25. Sept. Nachdem Uhlich bei seiner Durchreise hiesigen Freunden die Versicherung gegeben, daß er sich seinem Untersuchungsrichter nicht stellen und also in der Kürze sein Amt verlieren werde, traten am 23. d. M. die hiesigen protestantischen Freunde zusammen, um über die Schritte zu berathen, die zu thun wären. Man wurde bald dahin einig, eine Vereinigung mit der hiesigen freien und deutschkatholischen Gemeinde zu versuchen. Zwar wünschten einige die Stiftung einer besondern Gemeinde, welche den Kultus und die Ordnung der evangelischen Kirche beibehalten und sich nur vom Kirchenregimente und vom apostolischen Glaubensbekenntniß lossagen solle; es siegte aber die andere Meinung, daß man jede Zersplitterung der Kräfte vermeiden müsse. Es wurden also Unterhandlungen mit den beiden genannten Gemeinden angeknüpft, die sich denn auch bereit erklärten, auf die Weise zu einer vereinigten freien Gemeinde zusammenzutreten, daß jedem Einzelnen die Wahl des Kultus überlassen bleibe. Es sollen Taufen, Trauungen, Konfirmation ꝛc. für die beibehalten werden, welche dieselben zu behalten wünschen, wogegen andre sich davon ausschließen können. Zu diesem Endzwecke wird Sonntags Vormittag evangelischer Gottesdienst, Nachmittags und Freitags Abends aber Gesellschaft und Vortrag in der Weise der ältern freien Gemeinde gehalten werden. Die größte Schwierigkeit haben die Ältesten der deutschkatholischen Gemeinde zu überwinden, da sie zu ihren Glaubensgenossen in einem andern Verhältniß stehen, als die evangelischen Christen zur Landeskirche. Jene Ältesten werden daher auf den Dienstag noch eine besondere Berathung über diesen Gegenstand halten. Die deutschkatholische Gemeinde wird aber um so weniger einer Verbindung entgegen sein, als sie meist nur von Protestanten erhalten und ihr Prediger Giese so beliebt ist, daß bereits viele Protestanten das Abendmahl von ihm nehmen, und seine Kirche stets voll Zuhörer ist. Namentlich hat seine Weise, das Abendmahl in der Art zu reichen, daß man den Kelch und das Brod selbst ergreift, weil es heißt: Nehmet hin ꝛc., viel Beifall gefunden. (Wes. Z.)

Halle, 27. Sept. Dr. Guericke hat um „Mißdeutungen abzuschneiden", in Betreff seines Schreibens an Uhlich eine Erläuterung gegeben. Dieselbe lautet: Ich erkläre: 1) daß nur Gewissensgründe mich zu jenem Schreiben veranlaßt haben, weil ich als notorischer Anfänger des gerade jetzt so verhängnißvollen Streits als Pflicht der Gerechtigkeit dem Genannten eine einfache Darlegung meiner Stellung dazu schuldete; und 2) daß ich zu diesem Zwecke natürlich nur die eine Seite der Sache, insofern sie eben meine Stellung dazu berührte, hervorgehoben habe, daß aber nach meiner Überzeugung neben dem Unrechte der Landeskirche gegen den Genannten auch ein eben so entschiedenes Recht derselben steht. Das Unrecht liegt in der eignen relativen Bekenntnißlosigkeit, das Recht in der ja dennoch auch in der Landeskirche für Lehre und Liturgie bestehenden Ordnung, welcher der Genannte sich freiwillig unterzogen hatte. Daß ich überhaupt nur vom Kirchen-, nicht vom Staatsregiment gesprochen habe, brauche ich nicht erst zu erörtern. Alle Zeitungsredaktionen, welche meinen Brief mitgetheilt haben, ersuche ich auch um Aufnahme dieser Erläuterung. Halle, am 25. Sept. 1847. Dr. Guericke.

Baiern. Δ München, 29. Sept. Allenthalben spricht sich freudige Stimmung über die königl. Entscheidung in Betreff der Präsidenten aus, da Beide unter den 6 Kandidaten die meisten Stimmen erhielten und zu den ausgezeichnetsten, gesinnungstüchtigsten Mitgliedern der Kammer gehören. Frhr. v. Rotenhan, ein Mann von imponirender Persönlichkeit, bekleidete bei der letzten Versammlung die Stelle des ersten Präsidenten so ehrenvoll, daß er auch dies Mal wieder einstimmig erwählt wurde. Er ist entschieden für den Fortschritt und hat mit männlicher Ausdauer und großer Freimüthigkeit den verdunkelnden Prinzipien des Ministeriums Abel auf früheren Landtagen entgegen gekämpft. Graf Hegnenberg-Dux war beim vorigen Landtage das erste Mal Mitglied der Kammer der Abgeordneten und hat sich durch freimüthige, rückhaltslose Vertheidigung der vaterländischen Interessen die Achtung und das Vertrauen aller Gutgesinnten erworben; auch er war ein scharfer Gegner des vorigen Ministeriums. Mit größter Spannung sieht man den Verhandlungen der Kammer entgegen, da neben der Finanzfrage auch noch andere höchst wichtige Interessen zur Sprache kommen werden. Die Preßangelegenheiten insbesondere werden dem Vernehmen nach wieder zu ernster Besprechung gebracht; mögen doch einmal die oft gestellten Anträge und Bitten Gehör finden und die schmachvollen Fesseln der Zensur dem deutschen Geiste endlich einmal abgenommen werden! Der Tag der ersten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist noch nicht bekannt, dürfte aber kaum vor nächstem Montag stattfinden.

* München, 30. Sept. In der gestern Abend stattgehabten ersten Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welcher die Prinzen Luitpold und Adalbert beiwohnten, wurde die Wahl der Ausschüsse vorgenommen. In den I. Ausschuß (für Prüfung der Gegenstände der Gesetzgebung) wurden gewählt: v. Roth, Präsident des Oberkonsistoriums, Graf C. Arco, Graf Reigersberg, Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Schrenk. Ersatzmann: v. Niethammer. In den II. Ausschuß (für Steuern) v. Roth, Frhr. v. Lotzbeck, Frhr. v. Stauffenberg, Graf Lerchenfeld und Graf Reigersberg. Ersatzmann: Graf v. Schönborn. In den III. Ausschuß (für Gegenstände der innern Verwaltung) Frhr. v. Stauffenberg, v. Niethammer, Graf v. Lerchenfeld, Graf Montgelas und Graf C. Seinsheim. Ersatzmann: Fürst Wrede.

Digitized by Google

In den IV. Ausschuß (für Staatsschuldentilgung) Graf Sandizell, Graf Arco-Valley, Frhr. v. Lotzbeck, Graf Reigersberg und Graf L. Arco. Ersatzmann: Graf Aug. Seinsheim. In den V. Ausschuß (für Untersuchung der Beschwerden) Graf zu Castell, Frhr. v. Stauffenberg, Graf Montgelas, Frhr. v. Freyberg und Frhr. Ant. v. Gumppenberg. Ersatzmann: Graf Ludw. Arco. In den VI. Ausschuß (für die Prüfung der Anträge der HH. Reichsräthe) Graf Reigersberg, Frhr. v. Lotzbeck, Graf Karl Seinsheim, Graf Arco-Valley und Frhr. v. Stauffenberg. Dieser Ausschuß ist ohne Ersatzmann. In die vier Kommissionen: 1) für Prüfung der Anträge, 2) für die Legitimation, 3) für Entschuldigung, 4) für Redaktion wurden gewählt ad 1) Graf Reigersberg, Frhr. v. Lotzbeck, Graf Karl v. Seinsheim, Graf Arco-Valley, Frhr. v. Stauffenberg; ad 2) Fürst Leiningen, Frhr. v. Lotzbeck, Graf Reigersberg, Frhr. v. Schrenk, Frhr. Anton v. Gumppenberg, Frhr. v. Zu-Rhein, Graf Karl v. Seinsheim; ad 3) Fürst Wallerstein, Graf Arco-Valley, v. Niethammer, Graf Lerchenfeld, Graf Aug. v. Seinsheim; ad 4) Frhr. v. Stauffenberg, Fürst Wallerstein, Graf Montgelas. Die nächste Sitzung der Kammer der Reichsräthe findet am 8. Okt. Statt. Es sind jetzt 37 Reichsräthe anwesend. — Auch die zweite Kammer hat ihre Thätigkeit mit den Wahlen für die Ausschüsse begonnen, bis jetzt nur für den ersten Ausschuß (Gesetzgebung) nach dreimaligem Skrutinium. Ebenso hat sie eine Adreßkommission aus den HH. Heinz, v. Lerchenfeld, Closen, Willig, Kirchgeßner, Vogel und Bauer ernannt. Die Abgeordnetenkammer zählt 10 neue Mitglieder, worunter Prof. v. Bayer und der fränkische Pfarrer Ruland, der Gegner der Redemptoristen. Neue Mitglieder der Reichsräthe sind: Prinz Adalbert, Sohn des Königs, der Erzbischof Graf Reisach und Frhr. v. Lotzbeck.

** München, 1. Okt. Die Kammer der Abgeordneten hat heute Morgen zu Mitgliedern des II. Ausschusses (für die Steuern) v. Lerchenfeld mit 122, Dekan Vogel mit 117, Neuffer mit 94, Langguth mit 89, Willich mit 85, Herdegen mit 83, Sattler mit 74 Stimmen in zwei Skrut., sämmtlich Liberale; des III. Ausschusses (für Gegenstände der innern Verwaltung), theils Vormittags, theils in einer zweiten nachmittägigen Sitzung, v. Lerchenfeld mit 99, Dekan Pfaum mit 80, Dr. Müller mit 76, Dekan Goetz mit 71, Rabl mit 68, Christmann mit 66 Stimmen im 1. Skrut., Kolb (Bürgermeister) mit 77 Stimmen im 2. Skrut. gewählt. — Mit dem IV. (für die Schuldentilgung), gegenwärtig von größerer Wichtigkeit als gewöhnlich, ist man noch beschäftigt.

Würtemberg. Stuttgart, 30. Septbr. Der „Schw. Merkur" berichtet: „In den letzten Tagen fand hier eine Berathung in Betreff des Vorschlages einer allgemeinen Wechselordnung statt, zu welcher der Justizminister auch die Chefs von vier hiesigen Bankhäusern beizog. — Wir lesen in mehreren Blättern, es sei bestimmt, daß unser Landtag bald zusammenberufen werde. Unseres Wissens ist es aber noch nicht so gewiß; vielmehr soll es von der Förderung mehrerer Vorarbeiten abhängen, ob es möglich sein werde, in welchem Falle dann die Stände auf Anfang Dezembers zu einer kurzen Sitzung einberufen, nach derselben aber vertagt würden, worauf die vorher noch zu wählenden Kommissionen zusammen träten, um dem Landtage, der erst gegen das Frühjahr wieder einberufen würde, ihre Berichte vorzulegen".

Sachsen. † Dresden, 28. Sept. Schon wieder haben wir in diesen Tagen das Schauspiel einer Exekution gehabt, indem ein gewisser Franz, welcher aus Habsucht unter sehr erschwerenden Umständen seine Tante ermordet, seine Schuld mit dem Tode büßte. Auch in andern Städten unseres Landes sind leider in der letzten Zeit mehrere Ermordungen vorgefallen, deren Thäter jedoch meistens bereits entdeckt und derselben geständig sind, und es ungerechtfertigt sein würde, hieraus im Allgemeinen einen Schluß auf den sittlichen Zustand unserer niedrigeren Volksklassen zu machen. Dieselben sind nicht schlechter als in andern Ländern und dürften wohl selbst den Anspruch machen, daß sie theilweise besser sind. Der vergangene Winter hat trotz der entsetzlichen Noth, die namentlich in unserm Gebirge geherrscht hat und theilweise leider noch herrscht, keine auffallende Vermehrung der Verbrechen, insbesondere gegen das Eigenthum, hervorgerufen, und jene einzelnen schauderhaften Thaten sind nur vereinzelte Erscheinungen, welche gewiß allenthalben den tiefsten Abscheu hervorgerufen. Viel Aufsehen macht in dieser Beziehung die von dem Vertheidiger des jüngst hier enthaupteten Mutter- und Schwestermörders, dem Adv. Blöde, herausgegebene Schrift, in welcher derselbe die von dem Untersuchungsgerichte und den Gerichtshöfen angenommene Zurechnungsfähigkeit des Mörders bestreitet und ihn geradezu als ein Opfer unseres jetzigen Verfahrens bezeichnet. Es ist diese Beschuldigung offenbar unbegründet. Dergleichen psychologische Erörterungen des Vertheidigers, namentlich wenn der Inkulpat selbst keine Zeichen einer Geistesstörung gibt, verfehlen bei Geschwornen, welche hier dem Arzte und ihrem eigenen Urtheile mehr als dem Vertheidiger zutrauen und in den Behauptungen des letztern nur Versuche, seinen Schützling der Strafe zu entziehen, zu finden pflegen, noch öfter ihren Zweck als bei rechtsgelehrten Richtern. — Dem Vernehmen nach schreiten die gesetzgeberischen Arbeiten bei uns rüstig vorwärts. Die für den Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung niedergesetzte Kommission hat bereits mehrere Sitzungen gehalten und über die Vorschläge und Anträge des bestellten Referenten, des Appell. Raths Dr. Schröder, debattirt. Man knüpft an den Besuch des Justizministers und des Dr. Schröder in Berlin mannigfache Hoffnungen für eine günstige Auffassung und Durchführung der neuen Institutionen. An die Einführung der Jury ist wohl nicht zu denken, so wenig man sich auch in den höheren Regionen verhehlen mag, daß dieselbe über kurz oder lang, und man möge sie nun für ein glückliches oder unglückliches Ereigniß halten, sich nicht mehr zurückweisen lassen wird. Einen Stein des Anstoßes wird hier immer die zweite Instanz bilden. Wir haben hierüber in neuerer Zeit zwei Schriften erhalten, eine von dem O.A.R. Dr. Krug, die andere von dem J.R. Dr. Schwarze. Es ist unbegreiflich, wie hierbei in Ihrer Zeitung gesagt werden konnte, daß, nachdem die Regierung für mündliches Straferfahren sich erklärt, diese „echohallenden Staatsdiener" sich auch dafür ausgesprochen. Dr. Krug kann noch jetzt nicht zu den Anhängern des mündlichen Verfahrens gezählt werden, — das zeigt jede Seite seiner Schrift — und er gibt nur Vorschläge für dessen Einführung, weil diese einmal beschlossen, ohne sie aber zu billigen. Schwarze hat sich, wie seine früheren diesfallsigen Aufsätze in den von ihm redigirten Jahrbüchern für sächsisches Strafrecht zeigen, eh noch die Regierung ihre Ansicht geändert, mit Bestimmtheit für die beantragten Reformen ausgesprochen. Jene Verdächtigung beruht daher auf einer auffälligen Unkenntniß der einschlagenden Schriften. Ebenso schreitet, dem Vernehmen nach, die Bearbeitung des neuen Zivilgesetzbuchs, welche dem O.A.R. Dr. Held übertragen, rüstig vor, so daß wir auch hier gewiß eher als man glaubt eine Vorlage an die Stände erwarten können. Übrigens ist nicht anzunehmen, daß man sich mit Aufstellung einiger allgemeinen Sätze, wie sie das österreichische Gesetzbuch enthält, begnügen werde, vielmehr wird man wohl darauf Bedacht nehmen, ein zwar von dem Fehler der Kasuistik freies, aber doch möglichst vollständiges Gesetzbuch, durch welches zugleich die subsidiare Geltung des römischen Rechts aufgehoben wird, herzustellen. — Mit Ende dieses Jahres wird auch ein großes Werk unserer Gesetzgebung vollendet: die Einführung des neuen Beleihungs- und Hypothekenwesens. Es beruht dasselbe hauptsächlich auf dem Grundsatze der Öffentlichkeit des Grund- und Hypothekenbuchs und schließt sich vorzüglich an das baierische und weimarische Hypothekengesetz an. In Folge der angestrengten Bemühungen der Behörde ist es gelungen, dieses Gesetz binnen 4 Jahren in allen Gerichten des Landes einzuführen und hierdurch wiederum ein Beispiel des trefflichen Eifers der sächsischen Gerichtsbehörden für Fortentwicklung unserer Rechtsverfassung zu geben.

Baden. * Karlsruhe, 26. Sept. Hätte nicht schon die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer gemeinsamen nachdrücklichen Handelspolitik in dem bei weitem größten Theile Deutschlands sich siegreich festgesetzt, so dürfte das gegenwärtige Verhalten der Holländer bei der allmählich herannahenden Verwirklichung jener vaterländischen Plane dazu dienen, die etwa noch schwankenden Gemüther unbedingt den für deutsche Ehre und Vortheil gleich wichtigen Bestrebungen zuzuführen. Das phlegmatische Holland, welches trotz aller Bestimmungen der Wiener Kongreßakte über die Rheinschifffahrt, trotz der im März 1831 zwischen den betheiligten Staaten außerdem noch abgeschlossenen Rheinschifffahrtsakte, ja selbst trotz jenes unglücklichen Vertrags vom Januar 1839, demgemäß es für ein ihm in Deutschland faktisch zugestandenes Zuckermonopol außer einigen andern unbedeutenden Gegenleistungen seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Rheinschifffahrt nachkommen sollte, im wohlverstandenen Interesse absichtlich das Rheinflußbett in seinem Gebiete immer mehr hat versanden lassen — Holland stellt jetzt plötzlich, wo diesseits einige nachhaltige Stimmen über Differenzialzölle auf Javakaffee laut werden, sorgfältige Untersuchungen über die so lange vernachlässigten Leinpfade und Sandbänke des Rheines an, und läßt die Amsterdamer

Digitized by Google

Kaufmannschaft um Gleichstellung des Zollvereins mit der am meisten begünstigten Nation petitioniren. Die Vergangenheit hat uns leider nur zu deutlich gezeigt, daß von holländischer Großmuth bei solchen Erscheinungen nicht die Rede sein kann. Es sind dieselben vielmehr nur Anzeichen der plötzlich erwachten Angst, daß sich zwischen uns und ihnen das Blatt denn doch endlich einmal wenden möchte. Es hat zwar wohl gewußt, daß es, wenn Deutschland gewollt hätte, schon längst die Ufer des Rheins von Nimwegen bis Vlissingen mit „Backsteinen gemauert" haben müßte, aber es hat nicht geglaubt — und die handelspolitischen Bestrebungen des deutschen Bundes waren eben auch nicht geeignet, ihm eine andere Meinung beizubringen — daß Deutschland jemals wollen würde. Dem Holländer konnte es bei seiner kaufmännischen Schlauheit nicht entgehen, daß ohne Deutschland sein Staatsbankerott unvermeidlich ist; aber er meinte, sein ursprüngliches Gesammtvaterland bis zu dem Grade verachten zu dürfen, daß er statt einen auf beiderseitigen Gewinn gestützten Freundschaftsbund mit ihm zu schließen und so sich ihm dauernd unentbehrlich zu machen, es vielmehr vorzog, mittelst seines einseitigen Kolonial- und Zollsystems ohne irgend eine der Rede werthe Gegenleistung rein auf deutsche Kosten zu leben. Möchten wir uns nun durch die kleinen Abschlagszahlungen von Seite Hollands in unsern Ansichten nur bestärken lassen und mit Hintansetzung der deutschen nur zu oft mißbrauchten Gutmüthigkeit und jenes Mangels an Selbstvertrauen dem Auslande gegenüber nicht eher ruhen, als bis die deutsche Flagge in Java statt doppelter Schiffsabgaben von 50 pZt. Zoll für die eingeführten Waaren gleich der holländischen bei Ein- und Ausfuhr nur 10½ pZt. zahlt und der Rhein so rein ist, daß ein „full rigged ship" (gehörig aufgetakeltes Schiff) wieder nach Köln kommen kann! Durch einen wirklich ausgeführten Differenzialaufschlag von 2—3 Thlr. auf Javakaffee und Zucker aber ist dies Ziel leicht zu erreichen, wenn die bisherige bloße Androhung derselben von Seite der Presse den phlegmatischen Mynher schon so „handig" macht.

* Lorsch, 2. Okt. So eben wurde Herr v. Gagern einstimmig zum Deputirten von Lorsch gewählt. Derselbe ist noch von zwei Bezirken (Worms und Pfeddersheim) gewählt worden, wird aber für Lorsch annehmen. Die Anstrengungen, seine Wahl zu verhindern, waren ungeheuer. Die Wahl, deren Tag bereits fixirt war, wurde sogar um 8 Tage hinausgeschoben; ein Beamter fuhr selbst bei vielen Wahlmännern umher, um abzurathen. Sie möchten jeden Andern wählen, nur Gagern nicht. Doch auch bei uns fruchteten alle Anstrengungen so wenig, wie an andern Orten unsers Landes, denn man geht von der Ansicht aus, daß es nicht in der Befugniß der Kreisräthe liege, sich in Wahlangelegenheiten zu mischen; darum hat das Auftreten des Hrn. v. Dalwigk in Mainz einen unbeschreiblich peinlichen Eindruck gemacht. Man ist der Ansicht, daß eine Regierung, die solche Drohungen ausspricht, Zweifel in ihre Rechtlichkeit und Unparteilichkeit erweckt, und es wird deßhalb auf dem künftigen Landtage die Frage an unsere Regierung gestellt werden, ob die von Hrn. v. Dalwigk ausgesprochenen Grundsätze die Grundsätze der Regierung seien. Wir wollen es nicht glauben, da dadurch das Prinzip der Korruption offiziell ausgesprochen würde, wenn die Regierung sagt, daß sie das, was zum Wohl des Landes diene, nur als Preis einer servilen Gesinnung geben wolle. Entweder verträgt sich die Zinsengarantie mit dem Wohl des Staates, und alsdann muß die Regierung dieselbe unterstützen; oder dies ist nicht der Fall, und dann darf sie es nicht thun. Ob die Mainzer liberal wählen oder nicht, kann hier nicht in Frage kommen. Daß die von den Ständen bewilligte Wormser Brücke nicht gebaut werden soll, kann die Regierung nicht sagen, ohne sich mit den Ständen in Widerspruch zu setzen.

Hamburg, 29. Sept. Zu der morgen beginnenden deutschen Anwaltversammlung sind bis heute äußerst wenig Nichthiesige angemeldet. Der letzte Tag der Germanistenversammlung in Lübeck fällt mit dem ersten Tage der hiesigen Anwaltversammlung zusammen und wenn man, wie Viele in Lübeck wünschen, die dortige Versammlung noch um einen Tag verlängert, so wird Niemand von den Rechtsgelehrten der Germanistenversammlung an den hiesigen Advokatenversammlungen Theil nehmen können. Dieselbe Sorglosigkeit, welche sie bei der Wahl des Zeitpunktes der Versammlung gezeigt, hat das Anwaltkomité auch bei der Bekanntmachung und den Einladungen bewiesen. Nach dem Programm werden morgen um 9 Uhr die Sitzungen im großen Saal der Tonhalle eröffnet, wird der Komitébericht verlesen und die Tagesordnung festgesetzt. Den wissenschaftlichen Vorträgen folgt ein Mittagessen in der Tonhalle (Gedeck 3 M. B.). Freitag: wissenschaftliche Vorträge und Mittagessen im Viktoriahotel. Sonnabend: Versammlung Behufs wissenschaftlicher Vorträge und Besprechung, Ausfahrt aufs Land und Mittagessen bei Rainville an der Elbe. Folgende Vorträge sind angezeigt: Claussen (aus Kiel) über Umwandlung der Anwaltversammlung in eine Juristenversammlung; Bargum (aus Kiel) über das Verhältniß des Advokatenstandes zur Regierung; Freudentheil (aus Stade) über Polizei und Justiz; (Heckscher aus Hamburg) über Preßfreiheit und Preßgesetzgebung; Mittermaier (aus Heidelberg) über die Stellung des Advokatenstandes zur Gesetzgebung.

(Br. Z.)

Δ Lübeck, 28. Sept. Eine allgemeine Begeisterung, hervorgebracht durch das Ergebniß der Berathungen über das Geschwornengericht, durchzuckt alle Gemüther. In der heutigen Versammlung wurde der Kommissionsbericht über die Geschwornengerichte von Mittermaier vorgetragen. Der Berichterstatter hatte in einem ausführlichen Vortrage die Entwickelung der Geschwornengerichte in England, Nordamerika, Frankreich, Belgien, in den Rheinprovinzen und in den Schweizerkantonen gezeigt, die statistischen Nachrichten über die Verhältnisse der Verurtheilung und Lossprechung vorgelegt, die Erfahrungen aller Länder über die Wirksamkeit des Instituts mitgetheilt und nachgewiesen, wie überall die Zeugnisse günstig für die Einrichtung lauten, wie aber auch die Wirksamkeit durch gewisse Voraussetzungen und organische Umgebung bedingt ist. Er zeigte, daß das englische Geschwornengericht am besten sich bewährt, daß aber auch das französische Geschwornengericht ungeachtet vielfacher Mängel als wohlthätig sich darstellt, daß die Mängel und zuweilen vorkommenden Nachtheile nicht in dem Wesen der Jury liegen, sondern nur Folgen schlimmer sittlichen oder politischen Zustände sind oder auf Rechnung ungenügender gesetzlichen Einrichtungen gesetzt werden müssen, daß die oft vorgebrachte Behauptung von der Häufigkeit grundloser Lossprechungen von Seite der Geschwornen durch die Zeugnisse der Statistik widerlegt werden. Die Kommission schloß sich dieser Ansicht über den Werth des Geschwornengerichts an. Jaup aus Darmstadt trug nun in einer klaren Darstellung die Vorzüge des Geschwornengerichts vor. Hoffter aus Berlin, der erst während des Vortrags des Kommissionsberichts in Lübeck angekommen war, sprach hierauf, bekannte, daß er noch vor einem Jahre im Zustande des Zweifels sich befunden habe, jetzt aber für die Einführung der Geschwornengerichte entschieden sich erkläre, weil er sie als ein Institut der Verwirklichung der Gerechtigkeit betrachte, zu welcher es wesentlich gehöre, daß bei der Rechtsprechung in Strafsachen die menschliche Stimme ebenso wie die Stimme des Landes sich neben den juristischen Elementen geltend mache, und dies am besten durch die Geschwornengerichte bewirkt werden könne. Der Redner widerlegt die verschiedenen Einwendungen. Am Schlusse sprach Beseler aus Greifswald im gleichen Sinne. Am Nachmittag soll die Berathung fortgesetzt werden. Der Eindruck, welchen die Wendung der heutigen Sitzung nahm, war um so bedeutender, je würdevoller die Vorträge waren, und die Waffen des Geistes und der Erfahrung einstimmig für das Geschwornengericht von Männern gebraucht wurden, welche früher selbst Gegner der Jury waren, und jetzt, wie man deutlich sah, nach der gewissenhaftesten Prüfung nur durch das Gewicht der Gründe zur Änderung ihrer Überzeugung bestimmt wurden. Ich werde Ihnen über den genaueren Inhalt der Vorträge später Nachricht geben.

Lübeck, 28. Septbr. Zu der heutigen (zweiten) öffentlichen und allgemeinen Sitzung der Germanistenversammlung hatten sich wohl über 160 stimmfähige Mitglieder nahe an 200 Zuhörer und 70—80 Zuhörerinnen eingefunden. Um 9½ Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung, indem er die Wahl der Präsidenten für die drei Sektionen mittheilte, die gestern in der für deutsche Rechtswissenschaft auf Mittermaier, in der für deutsche Geschichte auf Pertz, endlich in der für deutsche Sprache auf Lachmann gefallen war. Dann sprach er sich dafür aus, daß keine Kommissionsberichte mehr in den mehr zum regen Austausche mannigfaltiger Ideen bestimmten allgemeinen Versammlungen verlesen werden sollten. In Bezug auf die Sektion wolle Gervinus einen Antrag stellen. — Dieser erwähnte eines Zwiespaltes, der unter den Germanisten auszubrechen drohe. Er glaube in Rücksicht darauf, daß die Mitglieder der Versammlung nicht bloß Germanisten, sondern auch Menschen, und obendrein durch Reiseanstrengungen etwas erschöpft seien, einen kürzeren Zeitraum für die Dauer der täglichen, auch geistig sehr anstrengenden Zusammenkünfte vorschlagen zu müssen. Er halte dafür, daß dieser Wunsch am besten dadurch erfüllt werden könne, wenn die Sektionssitzungen nicht täglich

Digitized by Google

stattfänden oder doch wenigstens ausfallen könnten. Er ging darauf zu den Vorgängen in der gestrigen historischen Sektion über. Das allgemein Ansprechende, was in derselben vorkomme, passe besser in die allgemeinen Versammlungen. Gelehrte eines speziellen Fachs könnten zur Berathung spezieller Gegenstände sich ja leicht privatim verabreden. So werde dann der Verein für deutsche Geschichtsforscher eine Kolonie der Germanistenversammlung sein. Auch von einem Zwiste zwischen den Romanisten und Germanisten in der juristischen Sektion habe er gehört, vielleicht sei dieses Thema ebenfalls als besonders interessant vor der allgemeinen Versammlung zu diskutiren. Er sei als konstitutionssüchtiger Mann verrufen und so wünsche er auch in dieser Beziehung die Konstitution interpretirt zu sehen. Nachdem noch H. Pertz den Wunsch der historischen Sektion, daß die Sektionen zu verschiedener Tageszeit ihre Sitzungen halten sollten, mitgetheilt, aber sich im Allgemeinen auch mit Gervinus' Vorschlägen einverstanden erklärt, und eine ziemlich lange Debatte über den Gervinus'schen Vorschlag zwischen den Herren Stenzel, Mittermaier, Waitz, Beseler, Christ und Pertz stattgefunden hatte, wurde der Gervinus'sche Vorschlag angenommen. Hierauf bestieg Herr Schubert aus Königsberg die Tribüne, um auf die Erlaubniß zur Bildung einer besondern Sektion für deutsche Staatskunde anzutragen. Ihn unterstützte durch ein besonders warmes Lob des Werthes der Statistik für unsere Zeit Herr Prof. Fallati aus Tübingen. Die Herren Grimm, Dahlmann und Mittermaier wichen in einigen Beziehungen von diesem Vorschlage ab. Auf Herrn Prof. Wurms Antrag wurde nun zur motivirten Tagesordnung geschritten, die denn auch, nachdem die Herren Statistiker sich dadurch befriedigt erklärt hatten, einstimmig durchging.

(Weser Ztg.)

Schweiz.

Basel, 29. Sept. Die zehnte Versammlung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten Deutschlands ist heute im Kasinosaale eröffnet worden. Eine erfreuliche Anzahl sowohl auswärtiger Gäste als hiesiger Theilnehmer hatte sich bis gestern Abend schon eingeschrieben, so daß deren Zahl bereits auf 125 gestiegen ist. Wir bemerken darunter folgende Namen. Aus Deutschland: die HH. Prof. Haßler und Moser von Ulm, Böcking von Bonn, Walz von Tübingen, Franke von Halle, Hoffmann aus Jena, Rost und Wüstemann aus Gotha, Döderlein von Erlangen, Geh. Hofrath Zell von Heidelberg, der Dichter Uhland, Dilthey von Darmstadt, Kreuser und Düntzer aus Köln, Reuß, Piper und Geheimrath Brüggemann aus Berlin, K. Fr. Hermann aus Göttingen; aus Frankreich: Baron v. Eckstein und Bibliothekar v. Sinner aus Paris, Lic. Heiß von Straßburg; aus der Schweiz: Prof. Zündel von Lausanne, Rettig von Bern, Hitzig und Meyer von Zürich, Rauchenstein von Aarau, und viele Andere mehr. Eine Anzahl fernerer Gäste werden noch heute erwartet. (Basler Z.)

Wiederholt wird der Verdacht ausgesprochen, die französische Regierung unterstütze insgeheim — den Sonderbund. Ganz neuerlich behauptete ein Provinzialblatt, es sei aus der Zitadelle von Besançon eine Lieferung Flinten nach Freiburg abgegangen.

Großbritannien.

London, 27. Sept. Eine neue Schwierigkeit taucht für die Regierungen am fernen Rande der großbritannischen Besitzungen auf — der Verfall der westindischen Zuckerpflanzungen und die daraus sich herschreibenden Forderungen und Klagen der Kolonisten. Die Handelskammer von Kingston, deren Organ das Blatt „Jamaica Dispatch" ist, hat in ihrer Sitzung vom 13. Aug. lebhafte Verwahrung gegen den Freihandel eingelegt und seine Folgen in den düstersten Farben geschildert. Die Times, als Ausdruck und Vertreterin der Londoner Kaufmannsinteressen, fertigen die Klagen der westindischen Pflanzer aufs Schnödeste ab; man könne, sagen die Times, kein besonderes Mitleid haben mit diesen reichen Eigenthümern, die nun nicht mehr reich seien, weil die Briten im Mutterlande nicht mehr wie sonst zu ihren Gunsten besteuert würden; die Plantagenbesitzer sollten suchen, sich selbst zu helfen; ihre Noth ginge das Mutterland Nichts an, welches mit der eigenen Noth vollauf zu thun habe. Die Post nennt diesen Artikel der Times eine Probe von Unklugheit und Übermuth, die in der Geschichte des englischen Journalismus ohne Beispiel sei. Man richte systematisch die Kolonien zu Grunde; seitdem Peel und seine Mitschuldigen dem Sklavenzucker Eingang in England verschafft, sei der britische Kolonialzucker um nicht weniger als 50 Prozent gefallen; die Besitzer gäben bereits in Masse ihre Zuckerplantagen auf; und wenn man den gerechten Forderungen der Pflanzer im Parlament nicht Gehör schenke, so werde Jamaica sicherlich für England verloren gehen, wie die Pflanzer bereits gedroht und zu verstehen gegeben.

Noch immer finden in England Versammlungen statt, worin die Theilnehmenden ihre Zustimmung für die Reformen des Papstes zu erkennen geben und ihre Mißbilligung des Verfahrens von Seite Österreichs aussprechen. Unter andern hielten am 27. Sept. die katholischen Bewohner von Marylebone eine derartige Versammlung, wobei Hr. Morris, Bischof von Troy, den Vorsitz führte, und O'Neil und Ward, Verfasser des Werkes „The ideal of a spiritual church", Reden hielten, auch eine Subskription und eine Adresse an den Papst, wie ein belobender Beschluß in Betreff des Benehmens des Königs von Sardinien und des Großherzogs von Toskana beantragt und angenommen wurden. Es ist sehr zu fürchten, daß die Konstitutionellen aller Länder sich über die Verträglichkeit des Pontifikats mit durchgreifend liberalen Maßregeln allzu starken Täuschungen und übertriebenen Hoffnungen hingeben; noch treiben die Jesuiten ihr Spiel, während der Hermesianismus unter dem Bann liegt. Am meisten scheint der König von Sardinien geeignet, die übersprudelnden Erwartungen der Liberalen empfindlich zu strafen. Möge man übrigens den katholischen Liberalen ihre Freude zu Gute halten, was soll man aber dazu sagen, wenn man liest, daß ehrliche Protestanten in Charlottenburg mit dem närrischen Gedanken umgehen, eine Hülfsfreischaar für den Papst zu errichten?

Die „Nation", eine in Dublin erscheinende einflußreiche Zeitung, das Organ der jung irischen Partei, enthält einen gegen die leitenden englischen Journale, die überall erbarmungslose Härte und Berufung auf Gewalt statt Gerechtigkeit für Irland predigen, gerichteten Artikel, welcher mit dem den Irländern bei solchen Anlässen gewöhnlichen Feuer geschrieben ist. Wenn man die Londoner Zeitungen lese, heißt es in diesem Artikel, so seien sie, wie verschieden auch sonst, Irland gegenüber sämmtlich ministeriell. Namentlich werden folgende zwei Stellen aus den englischen Hauptjournalen angeführt, erstlich aus den Times: „Die erste Pflicht Irlands unter den jetzigen Verhältnissen ist, daß es Alles zahlt, was es zu zahlen schuldig ist, sowohl in Betreff der gewöhnlichen als der außergewöhnlichen Armenunterstützungen, welche ihm verabreicht worden sind"; sodann aus dem Morning Chronicle: „Was soll die Regierung thun, wenn ihre Hülfe für die Eintreibung der Zinse nachgesucht wird? Hierauf gibt es nur eine einzige Antwort: daß das bestehende Gesetz, so lange es besteht, durch alle der exekutiven Gewalt zu Gebote stehenden Mittel aufrecht erhalten werden muß. Eine andere Antwort geben und anrathen, daß die Zahlung der Zinse für den Augenblick nicht erzwungen werden dürfe, hieße das Signal für eine allgemeine Zahlungsverweigerung geben." Das Organ Jung-Irlands, die „Nation", sagt nun: „Den vergangenen Winter über, während die Kannibalen von britischen Kaufleuten sich vom irischen Hunger mästeten und in Irland Hunde und Ratten an Tausenden unbegrabener Leichen nagten, flehten wir die Regierung an, das Parlament zusammenzurufen, damit es der Ausfuhr der Lebensmittel aus Irland Schranken setze und die Gesetzesbestimmungen, welche die Einfuhr hemmen, aufhebe. Aber vergebens — vergebens; man blieb kalt und theilnahmlos, während die Kannibalen und die Ratten an ihrer Beute zehrten. Ganz anders im gegenwärtigen Jahr. Man wird das Parlament nicht früh genug zusammenkommen lassen können, nicht um der Ausfuhr aus Irland Zaum und Zügel anzulegen, sondern um sie dem Lande aufzunöthigen, nicht um das Leben der Irländer zu retten, sondern um für die Bezahlung der englischen Dividenden Gelder herbeizuschaffen. England beabsichtigt offenbar, einen agrarischen Krieg in Irland hervorzurufen. Möge sich der Landadel erinnern, wie vor nur anderthalb Jahren ein ausländischer Despotismus mit den Grundeigenthümern in Galizien umsprang, als Beider Bahnen sich kreuzten; mögen sie sich an die Metzeleien von Tarnow und an die auf die Häupter der Adeligen gesetzten Preise erinnern, und mögen sie versichert sein, daß noch nie eine Schauderthat verübt wurde, welche nicht auch England verüben würde — für Geld." —

Das Morning Chronicle, immer bereit, jede Blöße der persönlichen Regierung Ludwig Philipps zu einem Angriff zu benutzen, scheint sich namentlich die Ernennung des Herzogs von Aumale ausersehen zu haben, um seine beizende Galle darüber zu gießen. Dies Mal gilt sein Spott namentlich der Art, wie das Journal des Débats und die Revue des deux Mondes diese Ernennung, die freilich vom

Digitized by Google

Standpunkt einer wahrhaften Repräsentativregierung nicht zu rechtfertigen ist, in Schutz nehmen. „Die Araber", sagt das M. Chr. unter Anderm, „haben eine ganz unerklärliche Ehrfurcht für den „prestige des vieilles races" (besonders der jüngern Zweige) und können sich den König Ludwig Philipp unter keinem andern Bilde als dem eines Sultans der Franzosen vorstellen. Wohl, darin wenigstens haben die Araber Recht — er ist der Sultan der Franzosen, ohne Widerrede. Der Janitscharismus und die Mamluckerei und die Pascha-Verkäuflichkeit sind seine wahrhaften Endzwecke, und es wäre Unsinn, ihn noch länger einen konstitutionellen König zu nennen. Frankreich soll, wie man beabsichtigt, die Türkei des westlichen Europas werden. Denn wie die Débats sagen: „l'Algérie, c'est encore la France", während die Revue des deux Mondes von der gänzlichen Einverleibung Frankreichs und Afrikas spricht — des ganzen Afrika, dürfen wir annehmen."

Frankreich.

Paris, 30. Sept. Die unabhängige Presse erhebt Klage darüber, daß die Regierung in der gerichtlichen Untersuchung gegen die neulich aufgedeckten Unterschleife in Havre so saumselig verfährt. Einzelne Blätter behaupten geradezu, das Ministerium mache von Eröffnungen und Aktenstücken, die ihm zugekommen seien, keinen Gebrauch; sowohl von Havre selbst als vom Ausland, z. B. von Kaufleuten in Newcastle seien Anzeigen über Betrügereien gemacht worden, die nun im Ministerium unbenutzt lägen. Bestätigt sich diese Angabe, so hat der National vollkommen Recht, wenn er sagt: man suche vor Allem nur das Ärgerniß zu vertuschen, nicht die Schlechtigkeit zu züchtigen, die Betrügereien blieben ungestraft, und deßhalb werde ihnen nie eine Grenze gesetzt werden.

Beim Schluß des Lagers von Compiegne hielt der Herzog von Nemours eine Rede an die versammelten Offiziere, wie sie dem Sohne des Friedensmonarchen wohl anstand. Er betonte besonders die wohlthätigen Rückwirkungen, welche das militärische Zusammenleben in Friedenszeiten übe; da sei inmitten der Bürger die kriegerische Fahne das Sinnbild der Ehre, der Zucht, der Uneigennützigkeit und des Pflichtgefühls. Es ist bezeichnend für die Stellung des französischen Heeres, daß der Herzog von bürgerlichen Tugenden, nicht von einer eingebildeten Standesehre oder Standeseinbildung spricht, daß er den Werth des Heeres in Friedenszeiten gerade in der Rückwirkung auf Tugenden des bürgerlichen Lebens sucht. Es liegt darin eine gute Lehre, die für Deutschland eine sehr fruchtbare Anwendung gestattet. — Ein anderer charakteristischer Zug für das militärische Bewußtsein, wenn es sich in seinem Rechte fühlt, liegt in einem Vorfall, der sich bei der vorgestrigen Revue des Königs über ein paar abziehende Regimenter ereignet hat. Vor der Vertheilung der Ehrenkreuze ritt der Oberst eines Kavallerieregiments auf den König zu und fordete mit lauter Stimme das Kreuz der Ehrenlegion für seinen Oberarzt und den Quartiermeister „die vergessen worden seien". Ich gebe beiden Offizieren das Kreuz, antwortete der König, lassen Sie sie vortreten. Wie dann nach der Revue der Kriegsminister dem Obersten 14 Tage Hausarrest diktirte, erwiderte derselbe kaltblütig: das wußte ich im Voraus. Der König soll den Obersten zu Tisch geladen haben.

Das Journal des Débats bringt eine lange Lobrede auf Kolettis; es zählt seine Verdienste um die Erringung und Befestigung der hellenischen Unabhängigkeit im Tone einer akademischen Stylübung auf und schließt mit der schon bekannten Phrase, „der verstorbene Minister sei würdig, in die Reihe der Helden Plutarchs einzutreten." Die Talente und die Energie des griechischen Staatsmannes haben ihre Anerkennung allerwärts gefunden; in der Angst womit seine Freunde, in der Spannung womit seine Feinde den Gang seiner Krankheit verfolgten, sprach sich am besten die Überzeugung aus, daß es kein gewöhnlicher Mensch sei, der mit dem Tode ringe. Ob er aber zur dauernden Befestigung des jungen Königreichs wirklich soviel beigetragen habe, wie das französische Blatt behauptet, ob über seinem Grabe nicht alle die Verwicklungen, die er ungelöst zurückließ, zu einer furchtbaren Krisis sich steigern werden, ob dann die Nachwelt ihn in die Reihe der echten Staatsmänner oder der gewandten diplomatischen Hasardspieler einrechnen werde — das sind Fragen, worüber wir die nächste Zukunft wollen reden lassen. Jedenfalls gehört eine echt französische Eitelkeit und eine Stirne, wie sie nur das J. d. D. besitzt, dazu, um zu behaupten: „Frankreich war für ihn die lehrreichste Schule; hier konnte er lernen, wie man freisinnige Monarchien gründet, wie sich Freiheit und Königthum einander die Hände reichen, hier konnte er täglich die reiche Ernte sammeln, um sie später auf den glücklichen Boden seines Vaterlandes zu verpflanzen." Leider, wissen wir, war Kolettis ein allzu gelehriger Schüler; das ganze Spiel, wie es jenseit des Rheins mit Wahl und Wahlfreiheit getrieben wird, die schlechte Kunst mit machiavellistischer Schlauheit und nöthigenfalls mit Gewalt die kostbarsten Bürgschaften der konstitutionellen Freiheit zu ersticken — diese hat Kolettis mit hinübergenommen, um „sie auf den glücklichen Boden seines Vaterlandes zu verpflanzen". So wurde in Griechenland die letzte Kammer ein so unabhängiger und reiner Ausdruck der Volksstimmung — wie sie es in Frankreich ist; und wenn es das J. d. D. so gemeint hat, wollen wir ihm Recht geben.

In St. Leu-Taverny fand heute die Leichenfeier für Ludwig Bonaparte, den ehemaligen König von Holland und seinen 1831 in Forli verstorbenen Sohn, Statt; eine große Menge Neugieriger war nach dem kleinen Orte hingeeilt. Man bemerkte unter den offiziellen Theilnehmern den Herzog von Decazes, die Generale Gourgaud und St. Hilaire, Marchant den ehemaligen Kammerdiener des Kaisers; von den Verwandten war Prinz Hieronymus von Montfort und einige weibliche Familienglieder anwesend. Auch hatten sich ein paar Hundert kaiserl. Soldaten in ihren Uniformen eingefunden, um dem Bruder ihres Herrn die letzte Ehre zu erweisen. Doch gab diese wie ähnliche Feierlichkeiten den Beweis, daß die Reihen der Napoleonischen Generation sehr gelichtet sind, und das gegenwärtige Geschlecht dem, was an jene Zeit erinnert, immer mehr nur noch mit dem Gefühle der Neugierde sich nähert.

Paris, 1. Okt. Der Kriegsminister läßt heute im Moniteur erklären, er halte sich nicht für verbunden, den Blättern auf alle ihre Interpellationen über Gegenstände der innern Verwaltung Rede und Antwort zu geben; er sei Rechenschaft darüber nur der Kammer, Erklärungen nur der Justiz schuldig.

Das Singen der neuen Hymne auf Pius IX. soll vom Ministerium verboten worden sein, weil man in italienischen Angelegenheiten ganz neutral bleiben und jede Demonstration vermeiden wolle. Siebzehn Jahre nach der Julirevolution Loblieder auf einen liberalen Papst verboten!

In Toulon erwartete man am 28. Sept. die Ankunft des Herzogs von Aumale.

Spanien.

* Madrid, 26. September. Auf der Puerta del Sol erzählt man sich Folgendes: General Serrano, der vor der Entscheidung und der dadurch auf ihn fallenden Verantwortlichkeit zurückschrack und zu wanken anfing, soll plötzlich beseitigt und ein anderer Einfluß an seine Stelle gesetzt worden sein. Dieser Andere ist der junge Oberst Gurrea, Espartero's Sekretär, den der Siegesherzog mit einem Briefe an die Königin von London hieher schickte, und dessen persönliches Erscheinen bei Hofe den vortheilhaftesten Eindruck machte. Gurrea ward von der Königin auf das Wohlwollendste empfangen; sie erkundigte sich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken nach dem Herzoge und der Herzogin. Mehrere Anhänger Espartero's wurden mit Auszeichnungen bedacht. Das Eco del Commercio veröffentlicht den Brief, den Espartero durch Gurrea an die Königin gerichtet hat. Gurrea ist einer der Führer der progressistischen Partei, ein Luchano, wie die Moderados sie nennen, und an Serrano's Platze wird er schnell das Amphibien-Ministerium Salamanca-Goyena stürzen. — Narvaez scheint auf den Kampf gefaßt und fühlt, daß er Va banque! spielt. Für die Progressisten ist er durch seine Verbindungen in der Armee und die großen Geldmittel, die zu seiner Verfügung gestellt sind, ein Stein des Anstoßes, und sie bieten Alles auf, ihn zu entfernen, was jedoch bis jetzt noch nicht gelungen ist. In den nächsten 14 Tagen muß sich die hiesige Krisis unfehlbar entscheiden, wahrscheinlich blutig.

* Bayonne, 28. Sept. General Mazzaredo, der letzte Kriegsminister, ist gestern von Madrid hier angekommen; er verläßt Spanien auf 2 Jahre. General Prim, der sich dagegen nach Madrid begibt, ist ebenfalls hier, mit ihm Hr. Ors. Aus Katalonien lauten die Nachrichten immer ungünstig; die Blokadeerklärung der ganzen Provinz hat einen ungünstigen Eindruck gemacht, — alle französischen Waaren werden wegen des Umwegs, den sie nehmen müssen, vertheuert und nur die Contrebandiers werden dabei gewinnen. Bei Seo d' Urgel will General Concha ein befestigtes Lager errichten, um so die Kommunikationen der Karlisten im Mittelpunkt zu unterbrechen.

Digitized by Google

Italien.

Rom, 23. Sept. In Folge eines mit Staffete von Rom eingetroffenen Befehls ist bei dem Grafen Framonti, Polizeidirektor von Jesi, strenge Haussuchung gehalten worden. Es wird versichert, man habe 40 Briefe vorgefunden, welche sich auf einen Briefwechsel beziehen, der weit höher hinaufführe als seine soziale Stellung habe ahnen lassen; besagte Briefe sollen Dinge der höchsten Wichtigkeit enthalten. — Auch hier dauern die Reaktionsversuche der Retrograden fort. Ein Obrist wurde von den Zivilisten in dem Augenblick überrascht, wo er eine Satire gegen die Bürgergarde anzuschlagen im Begriff war. — (A. Z.)

Neapel, 18. Sept. Der König erklärt öffentlich, daß er „zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Besten seiner Unterthanen" eine colonna mobile aus Infanterie, Artillerie und 5 Schwadronen Kavallerie bestehend, in die Abruzzen geschickt habe, welche General Carrabba befehligt. Eine andere Kolonne ging gestern in die Provinz Capitanata ab; zwei Schwadronen Gendarmerie in Verbindung mit derselben sind zwischen Avellino und Vallo di Bovino und an die Grenze der beiden Provinzen von Bari und Lecce geschickt worden; ein drittes Truppenkorps unter dem Befehl des Oberstlieutenants Grafen Cutrofiano, aus Dragonern, Jägern und einer halben Batterie Feldgeschütz, hat sich für die Provinz Molise in Bewegung gesetzt. Es sieht recht kriegerisch aus, und wenn Sie zu dem Angeführten meinen Bericht über das Piedigrottenfest, die Stellung Statella's bei Tiriolo, ferner die des Generals Nunziante und des Obersten Rosenheim (wenn ich nicht irre) bei Reggio hinzunehmen, so haben Sie, die geringen Besatzungen von Capua, Gaeta, Pescara, Taranto, Paola u. s. w. mitgerechnet, eine richtige Übersicht der gegenwärtigen Truppenvertheilung im Königreich diesseit des Pharus. (A. Z.)

* Rom, 24. Sept. Der *† Turiner Korrespondent der Allg. Zeit. v. 17. d. M. ist besser unterrichtet als seine Kollegen, in Turin aber ist sein Artikel wohl nicht gefertigt worden. So weit verschleppen sich Detailangaben der Art selbst auf dem Wege diplomatischer Depeschen nicht. Von einer gesandschaftlichen Feder rührt er allerdings her, und die Färbung wie die Beleuchtung ist an einigen Stellen nach Willkür behandelt. Zur Mäßigung hat Graf Rossi allerdings gerathen, warum setzt aber Korrespondent nicht hinzu, welche Aufnahme dieser Rath auf dem Quirinal gefunden hat? Wenn die Herren Diplomaten uns nicht diplomatischen Korrespondenten so gar streng meistern wollen, warum sind sie denn nicht selbst etwas erschöpfender? Zur Mäßigung werden auch die übrigen Gesandten gerathen haben, zur offiziellen Interpretation des Wortes „place" wird sich aber wohl keiner befugt erklärt haben. — Hier hat gestern ein Ärgerniß stattgehabt. Bei einem politischen Mahl sind zwei Wortführer der liberalen Partei, Sterbini und Orioli, einander in die Haare gerathen, und haben von Ciceruacchio eine bedeutende Zurechtweisung erhalten. — Aus Genua schreibt man vom 16. Sept., daß Tags vorher die Promotoren des Fests vom 8., die Marchesen Giorgia Doria, Giacomo Raggi und Balbi nach Turin vor den König beschieden worden seien, was viel Bedenken erregt.

Griechenland.

* Athen, 19. Sept. Der König hat den Kriegsminister, General Zavellas, zum Präsidenten des Ministerrathes und die Kammer zu ihrem Vorsitzer den früheren Vizepräsidenten Kaliphurnas ernannt. — Der Aufstand in Naupaktien ist durch die Zerstreuung der Anhänger des Oberstlieutenants Pharmakis beendigt; er selbst ist geflüchtet. Weiter ist die Ruhe nicht gestört worden.

Amerika.

Mexiko. Das zu Liverpool angekommene Dampfschiff Caledonia, welches Boston am 16. Sept. verließ, brachte die wichtige Nachricht von zwei um den Besitz der Hauptstadt Mexiko gefochtenen blutigen Entscheidungsschlachten, in denen die Amerikaner Sieger blieben. Die Mexikaner, unter Santa Anna und Valencia, waren 32,000 Mann stark und befanden sich in vortheilhafter Stellung zuerst bei Coyaacan, sodann bei Churubasco, nur fünf Meilen von Mexiko, wo sie am 19. und 20. August von den nicht 10,000 Mann starken Amerikanern unter General Scott angegriffen und vollständig aufs Haupt geschlagen wurden, die Mexikaner verloren an Todten 5—6000 M., hierunter 13 Generale, die Amerikaner 6—700 M. an Todten und Verwundeten, außer 17 Offizieren, welche getödtet, und 66, welche verwundet wurden. Der General der Amerikaner, wie es scheint auf Vermittlung des englischen Gesandten, bewilligte den Mexikanern einen Waffenstillstand der allen Vermuthungen nach zu einem Friedensschluß führen wird.

Handels- und Börsennachrichten.

* Vom Niederrhein, Ende September. Unsere Ernte ist nun vollendet, und es läßt sich über dieselbe ein Resultat ziehen, da auch die Kartoffeln, wenn nicht schon ganz, doch zum Theil eingeheimst sind. Es ist unmöglich geworden, amtliche Berichte aus den verschiedenen Gegenden des Regierungsbezirkes zu sehen, welche die Regierung, wir wissen nicht aus welchen Gründen, nicht veröffentlicht, obgleich sie viel zur Beruhigung des Bürgers beitragen würden. Die Kartoffeln, das Hauptnahrungsprodukt der ärmern Klassen ist besser gerathen als man nur glaubte. Man hoffte in Folge des heißen Sommers wenig und doch liefern sie 12—15 fältig, was stets für eine gute Ernte betrachtet wird. Es ist so viel Getreide gewonnen, daß doppelt so viel zur Konsumtion kommen wird, wie vergangenes Jahr; denn es ist mindestens das Achtfache geerntet, wo im vergangenen Jahre nur das Fünffache als Ertrag gerechnet wurde. Rechnet man nun das dreifache der Einsaat für den Wirthschaftsbedarf ab, so ergibt sich ein Plus von mehr als dem Doppelten, was im vorigen Jahre zum Verkauf gestellt werden konnte. Rechnet man dazu die bedeutenden Vorräthe fremden Korns, so ergibt sich die Gewißheit, daß an Noth auf keine Weise zu denken ist. Der Weizen wird ungefähr im Durchschnitt 30—40 Prozent über einen gewöhnlichen Betrag liefern, beim Roggen beträgt dies sogar mehr, da seine Schüttung sehr reichlich ausfällt. Der Ertrag der Gerste und des Hafers ist gleichfalls sehr bedeutend und wird der Letztere den Ausfall, den die Heuernte liefert, wohl zu decken im Stande sein. Trotz aller dieser günstigen einzelnen Berichte halten wir doch eine Aufnahme der Vorräthe für ein unaufschiebbares Bedürfniß, um ungefähr zu ermitteln, ob Vorkehrungen getroffen werden müssen, und sind welche nöthig, so ist zu wünschen, daß sie früh getroffen werden und wir nicht wie im vorigen Jahre den übrigen Staaten nachhinken. Wie überall ist der Reichthum auch der Tyrann im ländlichen Grundbesitze. Der Reichthum hat eine Menge Land, welches er nicht so kultiviren kann, wie es geschehen würde, wenn es in unbemittelten fleißigeren Händen wäre. Nur den größeren Besitzern ist es möglich, Brennereien anzulegen, wodurch eine große Anzahl Produkte, die zur Ernährung dienen, vergeudet werden. Die frühere Behauptung, daß die Brennereien den Viehstand vermehrten, ist längst genügend widerlegt. Nur eines Drittels Kartoffeln bedarf es im Verhältniß dessen, was jetzt an Schlämpe gegeben wird. Der kleinere Besitz kann sich auf fabrikmäßige Betreibung der Landwirthschaft nicht einlassen, er muß bauen, und hat er geerntet, seinen Ertrag der Konsumtion übergeben. Damit er aber vortheilhafter bauen und mehr auf Kulturkosten verwenden könne, sind Kreditanstalten dringend nöthig, die ihm die Mittel an die Hand geben, seinen Acker so vortheilhaft und nutzbringend wie möglich zu verwenden. Darum wäre sehr zu wünschen, daß die Anträge auf ländliche Kreditanstalten auf den einzelnen Provinziallandtagen, denen sie überwiesen sind, durchgingen und bevorwortet würden; bei der Regierung würden sie keine Beanstandung finden, sondern mit Freuden in's Werk gesetzt werden, wie die zu Hülfskosten proponirten Summen beweisen. Unsere Aecker können in Betreff ihrer Ertragsfähigkeit noch um sehr Vieles gehoben werden; Ackerbauschulen und größere Bildung auf dem Lande haben schon manches Derartige gethan, es muß aber mit der Zeit noch viel mehr geschehen. Die geistige Hebung unseres Ackerbaustandes wird die Hebung unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse von selbst herbeiführen.

Großbritannien. Wie es heißt, beabsichtigten die ersten Kaufherren und Bankiers des Landes, in London demnächst eine große Versammlung zu halten und sich über die gegenwärtigen Bedrängnisse des Geldmarktes wie über die Mittel zu berathen, wodurch ihnen abzuhelfen und überhaupt den Geldverhältnissen eine mehr gesicherte Grundlage zu geben sei. Der Observer will wissen, daß man bei aller sonstigen Meinungsverschiedenheit doch darüber einig sei, die Aufhebung der Akte von 1844, welche den Banknotenumlauf beschränkte, und die nicht mehr zu umgehende Ausgabe von Einpfundbanknoten anzurathen.

Frankfurt, 2. Okt. Öst. 5% Metallq. 104⅛ P., 2½% 53 7/16 G. Bankaktien p. Ult. 1944; fl. 500 Loose v. 1834 155½; fl. 250 Loose v. 1839 122⅜ P. — Preuß. Köln-Minden 96⅛ P. 95⅞ G. Baiern. Ludwigsh. Berb. 90⅝ P. 90⅜ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87½ P.; 4½% 100⅛ P. 100 G. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55⅛ G.; fl. 35 Loose 35½ P. 35¼ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or 9 fl. 46 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 29. Sept. 3½% Staats-Sch. 92½. Prämien-Scheine 89½. Poln. Loose à fl. 500 80¼. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 59½. Köln-Minden 96⅛.

Wien, 28. Sept. 5% Met. 104⅞. Bankaktien 1626. D. 500 fl. Loose 156. 250 fl. ditto 123¾. Nordbahn 161¾. Wien-Gloggnitz 120⅛. Mailand-Venedig 108⅝. Wien-Pesther 98¼.

London, 28. Sept. Konsols zu 85⅝ span. 3% zu 28⅛, holl. 2½% zu 54½.

Madrid, 24. Sept. 3% Schuld 25⅞. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Westeischen Länder wende man sich an G. L. Lorentz Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Handexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 97. Heidelberg, Dienstag 5. Oktober 1847.

Übersicht.

Die dänische Politik und die Beamten in Schleswig-Holstein. — **Aus Ungarn** (die Donaufrage). **Berlin** (Todesurtheil gegen den schlesischen Tischlermeister Wurm). Rede von Auerswalds. **Magdeburg** (Theilnahme für Uhlich; seine Antwort) **München** (v. Rotenhans Antrittsrede. Hansemann. Päpstliche Note. Erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Adresse angenommen). **Stuttgart** (Rongefest). **Reutlingen** (Wanderversammlungin Tübingen). **Leipzig** (v. Bardelebens Rechtfertigung). **Gotha** (Versammlung für deutsches Real- und höheres Bürgerschulwesen). **Mainz** (der Brief des Ministerraths Bechthold). **Aus Hessen** (Wahlen). **Kiel** (Graf Bouille). **Lübeck** (Verhandlungen der Germanisten. Erhöhte Stimmung). **Bremen** (Widerlegung des Gerüchts über einen Separatvertrag Bremens mit dem Zollverein). **Frankfurt** (Preußen und Deutschland).

Schweiz. Basel (die Philologenversammlung). Schaffhausen u. Appenzell a. R. fast einmüthig für Vollstreckung des Tagsatzungsbeschlusses. Die Vorgänge in den Sonderbundskantonen; die Liberalen in Schwyz. Macht- und Wohlhabenheitsverhältniß der einander gegenüberstehenden Kantone. **Niederland.** Ernennungen. **Belgien.** Zustände der politischen Presse. **Großbritannien.** M. Chronicle über Deutschlands Stellung zu Italien. Pearson gegen das Zellensystem. Mustergefängniß zu Clerkenwell. Eiparteo erkrankt.

Frankreich. Die Elsasser. Matter's Buch über Deutschland. Reformessen in Orleans. Die Franzosen und ihre auswärtige Politik. Schlechte Behandlung deutscher Auswanderer auf französischen Dampffregatten. **Italien.** Warnung des Papstes vor Übereilungen. Prinz von Canino in Paft. In Turin die Bitte um Preßfreiheit, Stände und Bürgergarde abgeschlagen.

Datum der Börsen: Berlin 30., Wien 29., Amsterdam 1. Okt., Madrid 25. Sept.

Heidelberg, 5. Oktober.

Die Stellung, in welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein seit der Erlassung des offenen Briefes vom 8. Juli 1846 zu der dänischen Staatsregierung getreten sind, wirkt auf manche innere Verhältnisse ein, ist aber für keinen Stand folgenreicher, als für die zahlreiche Klasse der Staatsbeamten*). Unter der Regierung des verstorbenen Königs Friedrich VI. ward bei der Anstellung und Beförderung der Beamten größtentheils auf wirkliche oder angenommene Tüchtigkeit und auf das Dienstalter der Bewerber, auch wohl auf Verbindungen und Geburt gesehen; politische Meinungsverschiedenheiten waren damals noch nicht hervorgetreten; es ward nicht danach gefragt, ob der Kandidat dänisch oder deutsch gesinnt sei, und wenn Jemand auch von den Ansichten des Landesherrn abweichende Meinungen ausgesprochen hatte, so ward ihm dies doch nicht weiter nachgetragen. Jetzt aber verlangt die Staatsregierung von den Staatsbeamten, daß sie nicht nur die ihnen aufgetragenen Amtspflichten erfüllen, sondern sich auch in Betreff der dänischen Staatseinheit, der Sukzessionsfrage ꝛc. den Ansichten der Regierung in Wort und That anschließen, inner- und außerhalb ihrer Amtssphäre der Äußerung abweichender Meinungen entgegenwirken, mit einem Worte, daß sie sich nicht als Beamte der Herzogthümer, sondern als Diener des Königs von Dänemark betrachten sollen. Wer eine schleswig-holsteinische Gesinnung ausgesprochen hat oder in dem Ruf steht, solche zu hegen, wird nicht angestellt, oder wenn schon angestellt, nicht weiter befördert, auch wohl durch halb offizielle Warnungen und Drohungen oder durch offizielle Weisungen eingeschüchtert; die wirkliche oder vorgegebene Sympathie für die Interessen Dänemarks ist dagegen die sicherste Empfehlung zu Beförderung und Auszeichnung.

Dieser Zustand läßt sich weder mit dem in mehreren konstitutionellen Staaten geltenden Grundsatze, daß jeder in der Administration Angestellte unbedingt im Geiste des jedesmaligen Ministeriums zu handeln schuldig sei, noch mit den Anforderungen, die in manchen deutschen Staaten an die politische Gesinnung der Beamten gemacht werden, vergleichen; denn in jenen Staaten gewährt die Verantwortlichkeit der Minister und die Stärke der öffentlichen Meinung einen kräftigen Schutz gegen administrative Willkür, und die deutschen Regierungen machen ihren Beamten, wenn auch manchmal eine antiliberale, doch nie eine antideutsche Gesinnung zur Pflicht. In den Herzogthümern handelt es sich nicht um dieses oder jenes Prinzip der inneren Verwaltung, nicht um einen Kampf zwischen Absolutismus, Aristokratie und Liberalismus, sondern zur Zeit lediglich um die Nationalität, um die Selbständigkeit der Herzogthümer, und in diesem Kampfe der Herzogthümer mit Dänemark sollen die Staatsbeamten das Volk verlassen, demselben feindlich entgegentreten und im Interesse der Gegner wirken.

Bisher hat freilich der Richterstand in den Herzogthümern seine Unabhängigkeit von jeglichem Regierungseinflusse durchaus bewahrt, und auch unter den Administrativbeamten gibt es manche, welche ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst von Oben ihrer Überzeugung folgen; aber bei der Mehrzahl der Letzteren ist der Einfluß des jetzigen Regierungssystems auf ihre amtliche Thätigkeit nicht zu verkennen. Die eigentliche Verwaltung wird in den Landdistrikten von den Amtmännern, in den Städten von den Bürgermeistern und Polizeimeistern geleitet. Die ersten, welche als Oberbeamte in ihren Kreisen fungiren, meistens dem Adel angehören und mit Titeln, Orden und andern Gunstbezeugungen reichlich bedacht werden, halten sich verpflichtet, sich mit den Ansichten des Hofes gänzlich zu identifiziren, daher auch in ihren Distrikten jeder freisinnigen Volksäußerung entgegenzuwirken und sogar für ihre Person jede Berührung mit denjenigen, welche das Mißfallen der Regierung auf sich gezogen haben, so hoch diese sonst auch gestellt sein mögen, zu vermeiden. Die Bürgermeister und Polizeimeister werden sämmtlich vom Könige ernannt, und werden in polizeilichen Angelegenheiten von dem mit der Leitung der politischen Polizei besonders beauftragten Regierungspräsidenten v. Scheel genau überwacht, daher sie schon im eignen Interesse keine von den Regierungsansichten abweichende Meinung auszusprechen wagen und jede Äußerung der öffentlichen Meinung zu unterdrücken sich genöthigt halten. So hat noch vor Kurzem der Polizeimeister zu Schleswig eine zur Votirung einer Glückwünschungsadresse an Beseler beabsichtigte Bürgerversammlung bei einer Strafe von 10 Rthlr. für jeden Theilnehmer untersagt, weil er darin, wie es in dem amtlichen Schreiben heißt, „den, überdies im weiteren Verlauf leicht zu größeren Ungehörlichkeiten führenden Ausdruck einer mit der Staatsordnung unverträglichen Gesinnung" fand.

Aber noch schlimmer sind die Aussichten für die Zukunft, die, wenn das jetzige System fortdauert, eine beklagenswerthe Demoralisation des Beamtenstandes befürchten lassen.

Die jüngere Generation in den Herzogthümern ist mit wenigen Ausnahmen in deutscher Gesinnung erzogen und zum Bewußtsein der Gerechtigkeit der schleswig-holsteinischen Sache herangebildet. Diese Gesinnung ist bei den jungen Leuten, wenn sie ins öffentliche Leben eintreten, vorherrschend. Aber der Andrang zu Anstellungen im Staatsdienste ist groß; manche Bedienungen werden auf den Vorschlag der zunächst vorgesetzten Chefs besetzt, und Viele befinden sich in der Lage, nach beendigten Studien einer Anstellung nicht entbehren zu können; noch vor Kurzem ist einem Kandidaten der Rechte sogar die Erlaubniß zu advoziren abgeschlagen worden, weil er als Student die Neumünstersche Adresse unterschrieben hatte; es darf daher nicht befremden, daß Mancher, der eine Anstellung sucht, seine politische Gesinnung verbürgt, wohl gar verläugnet, Indifferenz affektirt oder gar, um die Gunst des Vorgesetzten zu erwerben, die dänische Partei ergreift und seinen Eifer durch die That an den Tag zu legen sucht. Es ist leicht vorherzusehen, wohin eine auf diese Weise mit Verstellung im jugendlichen Alter begon-

*) In Mügge's Streifzügen in Schleswig-Holstein II. S. 25 wird die Zahl der Zivilbeamten in den Herzogthümern auf 15200, der geistlichen und Schulbeamten auf 14344 angegeben, eine Zahl, die für eine Bevölkerung von reichlich 500,000 Seelen allerdings übermäßig wäre; er hat es aber übersehen, daß die statistischen Tabellen, auf welche er sich beruft, nicht bloß die Zahlen der Beamten selbst, sondern auch ihrer Familienglieder und Hausgenossen angeben; die wirkliche Anzahl der Zivilbeamten (mit Einschluß der städtischen Kommunbeamten) ist 633, der Zoll- und Postbeamten 256, der Geistlichen und Schulbeamten 625, die bei der Kieler Universität Angestellten 40, zusammen 1554, und mithin immer erheblich genug.

Digitized by Google

nene Laufbahn führen muß, wenn im weiteren Verfolg derselben die Versuchungen sich mehren, Eigennutz, Ehrgeiz und Herrschsucht, die Klippen, an denen auch in gewöhnlichen Zeiten manche Tugend scheitert, sich entwickeln. Die Staatsregierung kann dabei auf die Länge nicht gewinnen, denn die Besseren werden sich vom Staatsdienst zurückziehen, und die Regierung muß sich selbst sagen, daß sie bei veränderten Verhältnissen auf die so gebildeten Beamten nicht rechnen kann. Das Volk muß das Vertrauen zu einem Beamtenstande verlieren, dem es zur Pflicht gemacht wird, mit seinen theuersten Interessen in Opposition zu treten. Und welchen Einfluß muß ein solcher Zustand auf die politische Entwickelung der Herzogthümer haben, wo bisher die höhere Bildung großentheils unter den Beamten zu suchen war und die bestehenden Staatsverhältnisse diesen eine überwiegende Einwirkung auf das ganze Staatsleben gewähren.

Österreich. □ Ungarn, Sept. Die diplomatischen Verhandlungen über neue Schifffahrts- und Handelsverträge zwischen Österreich und Rußland sind, wie wir aus der Allgemeinen Zeitung erfahren, endlich zu Ende gediehen, ohne daß uns irgend eine Kunde zu Theil ward, welchen Inhalt diese Aktenstücke enthalten. Bei den erwähnten Verhandlungen kam auch der Krankenstand des großen Stromes zur Sprache, an den Deutschland und Ungarn so viele glänzende Hoffnungen knüpfen und auf dem nach der im Jahr 1840 zwischen Österreich und Rußland geschlossenen Konvention die Schifffahrt selbst durch Vorschriften, welche Quarantänemaßregeln hervorrufen, keiner Hemmung unterworfen werden soll. Es ist leider nur zu gut bekannt, wie Rußland diese Konvention mißachtet, wie es besonders, statt die Sulinamündungen seiner Vertragspflicht gemäß gehörig zu vertiefen, sie vielmehr mit Steinladungen so beschwert, daß der große Strom, nahe am Ziele seiner mächtigen Bahn, vom Meere abgeschnitten, im Sande zu verkümmern droht. Schon jetzt müssen, wie oft genug beklagt worden, die ins Meer strebenden Schiffe an den Donaumündungen umladen und viele Fahrzeuge, die vom Sturm getrieben dort eine Zuflucht suchten, strandeten an den von Wasser nur trügerisch bedeckten Stellen. Jetzt, wo der Vertrag in kurzer Frist zu Ende geht, konnte man nicht umhin, die hochwichtige Angelegenheit bei Unterhandlung neuer Verträge zu berühren und Rußland auf seine so lange Zeit vernachlässigte Pflicht aufmerksam zu machen. Das Resultat war jedenfalls bemerkenswerth. Der Bevollmächtigte des St. Petersburger Kabinets legte nämlich, wie wir hören und die Allg. Z. bestätigt, die Unterbindung unserer großen Pulsader einzig und allein den Mißbräuchen und der Fahrlässigkeit der Lokalbehörden an der untern Donau zur Last. Wenn es ein Trost sein soll, daß wir die Entwickelung unseres Handels, dem in Zentralasien eine Zukunft bevorstünde, bloß einigen russischen Zöllnern zu verdanken hätten, so müssen wir uns doch billig wundern, daß niedere Beamte so lange Zeit mit den kraft der in höchsten Regionen geschlossenen Verträgen ihr Spiel treiben durften! Daß unsere Regierung den Gehalt dieser sonderbaren Ausflucht erkennt und sich auch nicht damit zufrieden stellt, daß bereits einige Veränderungen in dem Personale dieser überkühnen Zöllner vorgenommen sein sollen — nach russischen Gesetzen verdienten sie wenigstens Verweisung nach Sibirien — beweist der von der Regierung gegebene Befehl, die bisher ganz unthätige und auch unbekannte Donauflottille um einige Kanonenboote zu vermehren. Ist diese Maßregel jedenfalls besser, als der vor einigen Jahren gehegte Plan, der Donau mittelst eines künstlichen Kanals in das Meer zu verhelfen, so sind doch 48 Kanonenboote, so hoch soll sich die ganze Verstärkung belaufen, ein sehr schwacher Damm gegen die beharrliche Absicht Rußlands, unserm Handel den Weg zur größern Entfaltung zu verlegen und so die kostspieligen Schienenwege an die Donau — so eben ward die Bahn eröffnet, welche die Donau mit der Theiß verbindet — um die Größe ihrer Bedeutung zu bringen. Sie können darauf zählen, daß die Donaufrage auf dem im November beginnenden Reichstag zu stürmischen Debatten führen wird. Die Magyaren haben vor nicht langer Zeit energisch auf die Übergriffe Rußlands und die Gefahren, die dem Vaterlande von derther drohen, hingewiesen; sie erboten sich, mit einem Heere von 100,000 Mann den Gegner zur Einsicht zu bringen. Man hat in Wien über diesen Antrag gelächelt, und muß es sich jetzt gefallen lassen, daß die Streitfrage noch so wenig gelöst ist, als früher. Wie sehr diese Politik des ewigen Zauderns, die Alles über sich ergehen läßt, die Gemüther in Ungarn aufregt, beweist unter Anderm das Programm des Pesther Komitats, worin auch die auswärtige Politik aufs Bitterste angegriffen wird. Die kleine Verstärkung auf der Donau genügt unserer Opposition nicht, die sie beschwichtigen soll. Man will energische Schritte und sieht mit Unwillen, daß die Grenzer, unsere besten Truppen, nach Italien beordert werden. An der Donau, nicht am Po, gälte es, kriegerische Demonstrationen zu machen.

Preußen. Berlin. Im Beginne des Jahres 1845 ging bei den Staatsbehörden von einem schles. Geistlichen die Anzeige ein, daß in der Gegend des königlichen Schlosses zu Erdmannsdorf in Schlesien der Versuch gemacht worden wäre, Leute für eine Verschwörung zu werben. In Folge dessen wurde vom Ministerium des Innern ein Berliner Polizei-Beamter nach jener Gegend entsendet und wirklich stellte es sich auch heraus, daß der schon längst in üblem Rufe stehende Tischlermeister Wurm zu Warmbrunn es versucht hatte, eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen zur Unterschrift einer aufrührerischen Proklamation und zur Ableistung eines auf solche gerichteten Eides zu verleiten. Es erfolgte hierauf die Verhaftung des Wurms und acht anderer bei dem Treiben desselben betheiligten Personen, von denen sich einer sofort im Gefängnisse entleibte. Bei Wurm wurden mehrere von seiner Hand geschriebene Exemplare einer Proklamation gefunden, die offene Empörung und namentlich Mord der Geistlichkeit und des Adels predigte. Auch eine Schußwaffe fand sich unter verdächtigen Umständen vor. — Wurm gestand zu, die Absicht gehabt zu haben, eine Verschwörung zu bilden, die den Grundsätzen der bei ihm gefundenen Proklamation entspräche, die namentlich den Versuch machen sollte, sich in den Besitz der Festungen zu setzen u. s. w.; seine Absicht war aber noch nicht weiter in Handlungen ausgebrochen, als daß er selbst früher einen Eid auf diese Proklamation geleistet und einige andere Personen zu Eidesleistung zu verführen gesucht hatte. Dessenungeachtet ist gegen ihn in beiden Instanzen des Kammergerichtes auf die Todesstrafe des Beils erkannt worden. Gegen vier Personen sind vier- bis sechsjährige Zuchthausstrafen verhängt worden, weil dieselben von der Verschwörung Kenntniß erhalten und es unterlassen hatten, von derselben Anzeige zu machen. Se. Majestät der König hat das Todesurtheil gegen Wurm aber nicht bestätigt, sondern solches in lebenswierige Freiheitsstrafe verwandelt und ist derselbe demgemäß vor einigen Tagen von der hiesigen Hausvogtei nach der Strafanstalt Spandau abgeführt worden. (Bres. Zt.)

Bei dem schon erwähnten Gastmahl in Ostpreußen äußerte v. Auerswald in einem längern Vortrag: Auch in anderen Gegenden unseres Vaterlandes, namentlich am Rheine, sei ihm eine Anerkennung zu Theil geworden, die er stets zu den stolzesten Erinnerungen seines Lebens zählen werde. Jedoch fühle er sich zu dem Bekenntnisse gedrungen, daß seinem Herzen Nichts eine höhere Befriedigung gewähren könne, als der Beifall, welchen er hier in seiner Heimat finde. In dieser Provinz, in diesem Kreise sei er aufgewachsen, hier habe er unter den Augen ihrer Bewohner gelebt und nach seinen Kräften gewirkt. Ihnen wäre keine Falte seines Herzens verborgen, sie wüßten, von welchen Ideen sein ganzes Leben getragen sei, und daß er stets den Willen gehabt habe, durch seine Thätigkeit eben so, wie seine Vorfahren es seit Jahrhunderten gethan, nur das wahre Wohl des Landes zu befördern. Daß er solchen Vorsätzen treu geblieben sei, das bezeugten sie ihm jetzt durch ihren Beifall. Einen thatsächlichen Beweis aber, daß er nunmehr auch auf die Verwirklichung seiner Jugendideen in dem weiteren Kreise des gesammten Vaterlandes hoffen dürfe, fände er vornehmlich in zwei Dingen. Einmal nämlich habe er bei seinem mehrwöchentlichen Aufenthalte in der gesegneten Rheinprovinz die innigste und herzlichste Liebe auch zu den Brüdern hier im entfernten Osten in allen Kreisen wahrgenommen. Wäre freilich auch schon früher das Band der Einheit in den Herzen aller Bürger unseres Staates mächtig gewesen, so wäre es doch erst durch die Wirksamkeit des Vereinigten Landtages vollständig zum Bewußtsein gekommen und habe damit eine unzerreißbare Kraft sich erworben. Alle beseele nur Eine Liebe zu dem gemeinsamen großen Vaterlande. Alle wären darin einig, daß das Glück des Königs und das des Volkes nur im Einklange mit einander gedacht werden könnten. Wie vermöge dieser gemeinsamen Liebe aber die vereinzelten Provinzen in Wahrheit nicht mehr existirten, so seien ferner auch die Schranken ständischer Unterschiede, wie es auf dem Vereinigten Landtage klar geworden, für immer und unwiederbringlich gefallen, obgleich der Form nach die Landes-Repräsentation bis jetzt noch in diesen Schranken sich bewege. Doch habe selbst diese Form es nicht verhindern können, daß die ständischen Abgeordneten ihre ständischen Interessen vergessen und das Wohl aller Vaterlandsgenossen vom Könige an bis zu dem ärmsten der Unterthanen hin gleichmäßig ins Auge gefaßt hätten. Diese Einheit in den Herzen der Bürger immer mehr zu befestigen und ihr den wahren Bestand und den entsprechenden Ausdruck in den Gesetzen und Einrichtungen des Landes zu geben, dahin wären von jeher auch seine Gedanken gerichtet gewesen, und von solchen Gedanken werde er stets sich leiten lassen. Er wäre überzeugt, daß nur, soweit dieselben verwirklicht würden, unserem Lande und unserem Volke ein wahres und dauerndes Glück erblühen könne.

Magdeburg, 26. Sept. Über die am 25. erfolgte Rückkehr Uhlichs bringt die Nach. Zeit. einen Bericht, worin es unter Anderm

Digitized by Google

heißt: Den Enthusiasmus für Uhlich theilten ohne Zweifel gegen 30,000 Personen, die seinen Gang zu einem Triumphzuge machten. Man weiß sich eines solchen großartigen Empfanges einer Privatperson hier in Magdeburg nicht zu erinnern; vielleicht darf derselbe mit den Thriumphzügen O'Connells in Parallele gestellt werden. Dieser ganze öffentliche Akt der Theilnahme des Publikums verlief ganz in aller Ordnung und Gesetzmäßigkeit, trotzdem oder vielleicht weil die Polizei auf Befehl des Oberpräsidenten sich ganz und gar nicht einmischte. Ein anderer Beweis von der Anhänglichkeit der hiesigen Einwohnerschaft sowohl an Uhlichs Person als an der von ihm vertretenen religiösen Richtung ist die zirkulirende Unterzeichnungsliste zu jährlichen Beiträgen zur Sicherstellung der wegen ihres Glaubens abgesetzten oder abzusetzenden Prediger Magdeburgs. Diese Zeichnungen sollen gleich am ersten Tage sich auf 2000 Thlr. jährlicher Beiträge belaufen haben, unter denen mehrere von 200, 100 und 50 rc. Thlr, aber auch solche und zwar die meisten von einem Thlr. aus dem Handwerkerstande. Der Prediger Uhlich, heißt es aus Magdeburg vom 29. Sept. im Hallischen Kourier, hat gestern den ersten entscheidenden Schritt in seiner Angelegenheit gethan. Vorgeladen zur Eröffnung der Disziplinaruntersuchung, gab er statt aller Antwort ab: 1) einen Protest gegen das Verfahren wider ihn; 2) auf alle etwa zu stellenden Fragen, die eine Auskunft: Evang. Joh. 18, 20. 21.*) Eine Petition an den König ist in der Sache Uhlich's von den städtischen Behörden beschlossen worden.

Baiern. München, 1. Okt. Beide Präsidenten der Kammer der Abgeordneten hielten bei Übernahme ihres Amtes kurze Anreden an die Kammer. Nachdem Frhr. v. Rotenhan der Kammer für das ihm geschenkte Vertrauen gedankt, äußerte er Folgendes: Diese elfte Ständeversammlung sei zwar nur durch ein außerordentliches Bedürfniß veranlaßt worden, es greife aber die Frage, die die Kammer vorzugsweise zu beschäftigen haben werde, so tief in das finanzielle und national-wirthschaftliche Wohl des Landes ein, daß es auch dieser Versammlung nicht an Veranlassung fehlen werde, sich in richtiger Auffassung ihres bedeutsamen Standpunktes, in Gesinnungsfestigkeit, in Besonnenheit und Weisheit ihrer Berathungen und Beschlüsse, wie in aller Anhängigkeit an den König und das königl. Haus zu bewähren. Sie werde sich bewähren, er spreche es mit stolzer Zuversicht aus, sie werde das Vertrauen rechtfertigen, mit dem alle Kreise des Landes auf sie blickten, und zugleich den landesväterlichen Absichten des Monarchen entsprechen, der gerade in der Zusammenberufung dieser Ständeversammlung in außergewöhnlicher Zeit eine neue Bürgschaft seiner erhabenen, verfassungsgetreuen Gesinnungen gegeben habe. Möchte sie nun auch den Moment ihrer Konstituirung mit dem Rufe bezeichnen: „Es lebe der König". Die ganze Kammer stimmte in diesen Ruf ein. (Frk. Bl.)

München, 1. Okt. Zu Ehren Hansemanns, der sich seit einigen Tagen hier befindet, soll morgen ein Festmahl stattfinden.

Der in Mainz erscheinende Katholik spricht von einer, die katholischen kirchlichen Interessen vertretenden päpstlichen Note an das k. baierische Ministerium. (Augsb. Postz.)

** München, 2. Okt. Nach einem uns eben zukommenden Briefe den wir morgen bringen werden, fand am 2. Okt. die erste öffentliche Sitzung Statt; der Verweser des Finanzministeriums legte einen Gesetzentwurf vor, wodurch die Regierung ermächtigt werden sollte, Anlehen zu 4 Proz. für die bewilligten Eisenbahnbauten zu machen. In der darauf folgenden geheimen Sitzung wurde der Adreßentwurf, den die Kommission vorlegte, angenommen; derselbe berührt im Einzelnen die freisinnigen Reformen, welche die Kammer von dem gegenwärtigen Ministerium erwartet.

Würtemberg. Δ Stuttgart, 2. Okt. Den Tag, an welchem Ronge den bekannten Brief an den Bischof Arnoldi zu Trier wegen Ausstellung des heil. Rocks erließ (1. Okt. 1844), beging die hiesige deutschkatholische Gemeinde gestern Abend zum ersten Male seit ihrem Bestehen mit besonderer Feierlichkeit in einem passend verzierten Lokal, wo Ronge's Bild über einer Art Festaltar und der Rednerbühne erglänzte, unter Theilnahme vieler Freunde der deutschkatholischen Sache von anderer Konfession und unter Leitung des Vorstandes, Hrn. L. Wölffel, der aus der evangelisch lutherischen Kirche zum Deutschkatholizismus übergetreten und des seit einem halben Jahre hier als Pfarrer angestellten Hrn. Heribert Rau aus Frankfurt a. M. Die Feier fand Statt in einer Weise, die vielleicht glänzender, großartiger und rauschender, aber gewiß nicht gemüthlicher, inniger, Geist und Herz ansprechender hätte sein können — ein Fest von eigenthümlichem Reize, bei dem sich neben den inhaltschweren und kunstgerechten Reden und mit stürmischem Jubel aufgenommenen Toasten auch dem weniger scharf beobachtenden Auge die rege Theilnahme und an Begeisterung gränzende Anhänglichkeit und Liebe zur Sache von Seite der Gemeindegenossen aufdringen mußte, und von welchem Schreiber dieser Zeilen mit der Überzeugung schied, daß diese Sache nicht mehr untergehn, sondern trotz aller Widerwärtigkeiten siegen werde, siegen, wenn auch nicht in ihrer bisherigen Form.

* Reutlingen, 1. Okt. Mittwoch, 29. September wurde in Tübingen die Wanderversammlung zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten unter der Leitung des schon vorher zum Geschäftsführer bestellten Oberhelfers Hauber abgehalten. Hauptgegenstand der Besprechung bildete das Armenwesen. Wer unvorbereitet in den Saal getreten wäre, hätte bei dieser Berathung die Versammlung für einen Gewerbeverein halten können. Ein zweiter Gegenstand, angeregt durch einen Vortrag des Pfarrers Reuchlin, über den Aberglauben, konnte leider der Zeit wegen nicht mehr zur Besprechung kommen; ein dritter, über Anstalten für verwahrloste Kinder, angeregt durch Pfarrer Freithofer, kam nach Tisch zur Sprache und wurde dabei hauptsächlich geltend gemacht und anerkannt, daß die Kinder in der Regel zu wenig für das Leben und namentlich mit zu großen Ansprüchen aufgezogen würden. Der Abend wurde wie gewöhnlich in Heiterkeit, belebt durch manches Witzwort, zugebracht. Die nächste Versammlung soll künftigen Mai in Reutlingen gehalten werden.

Sachsen. Leipzig, 29. Sept. In der politischen Lesewelt erregte eine kleine im Biedermann'schen Verlag erschienene Schrift nicht geringe Aufmerksamkeit. Es ist die Rechtfertigung des Hrn. v. Bardeleben, Landraths und ritterschaftlichen Abgeordneten des Kreises Fischhausen, wegen Niederlegung seines Mandats als Mitglied des Vereinigten Ausschusses. Da derselbe nämlich überzeugt ist, nur mit dem Vorbehalt in denselben gewählt zu sein, daß dem Ausschuß und der Deputation die Befugnisse des Patents vom 3. Febr. nicht zustehen sollten, wogegen der Landtagsabschied ihnen deutlich jene Befugnisse zutheilt, so hat derselbe die Niederlegung seines Mandats für Pflicht gehalten. (A. Z.)

Gotha, 28. September. Bei der heute eröffneten Versammlung für deutsches Real- und höheres Bürgerschulwesen wurden, wie der O.P.Amtsz. geschrieben wird, Professor Kalisch aus Berlin zum ersten Präsidenten, Edukationsrath Mager zum Vizepräsidenten, Prof. Dielitz aus Berlin und Dr. Hauschild aus Leipzig zu Sekretären gewählt. Ein Vorschlag Mager's, die Versammlung zu einem Vereine für das höhere Schulwesen zu erweitern und namentlich den Gymnasialunterricht mit in den Kreis der Berathungen zu ziehen, veranlaßte eine lebhafte Debatte, die ohne Ergebniß endete und am folgenden Tage fortgesetzt wurde. Mit besonderer Gewandtheit vertheidigte Dr. Köchly hier den Antrag, der denn auch mit 49 gegen 32 Stimmen angenommen ward; die Gymnasiallehrer sowie alle diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche nicht Reallehrer waren, hatten sich der Abstimmung enthalten.

Hessen. Mainz, 30. Sept. Einer unserer Korrespondenten aus Rheinhessen hatte jüngst auf einen Brief angespielt, den ein hoher Beamter an die Versammlung der Forst- und Landwirthe in Kiel gerichtet habe, um dieselbe gegen Mainz zu stimmen. Jetzt wird dem Rh. Beob. geschrieben, jener Brief des Ministerialraths Bechtold in Darmstadt habe den Zweck gehabt, zu beweisen, „wie die Stadt Mainz in keiner Weise geeignet erscheine, als Versammlungsort des Vereins gewählt zu werden, da diese Stadt durchaus Nichts besitze, was eine solche Wahl rechtfertigen könnte, und daß man, um die vorgesetzten Zwecke der Versammlung zu erreichen, sich im Falle einer derartigen Wahl genöthigt sehen würde, zum Auslande, Wiesbaden und Frankfurt, seine Zuflucht zu nehmen. Zudem könnte sich die hessische Regierung, wenn die Versammlung dennoch in Mainz stattfinden sollte, durchaus nicht veranlaßt finden, Etwas dafür zu thun." Bekanntlich war ein rheinhessischer Abgeordneter in Kiel anwesend, hörte von diesem Schreiben und — Mainz wurde zum Versammlungsort gewählt. — Wenn der Berichterstatter des Rhein. Beob. weiter hinzufügt, man habe hessischer Seits die Versammlung nach Großgerau oder Darmstadt gewünscht, so ist dies doch wohl nur ein Spaß, um

*) Jesus antwortete ihm: ich habe frei öffentlich geredet vor der Welt. Ich habe allezeit gelehret in der Schule und in dem Tempel, da alle Juden zusammenkommen, und habe Nichts im Verborgenen geredet — was fragst du mich darum? Frage Die darum, die gehöret haben, was ich zu ihnen geredet habe: siehe, Dieselbigen wissen, was ich gesagt habe.

Digitized by Google

die hessendarmstädtische Bureaukratie und ihre Zentralisationsleidenschaft zu verspotten.

Im Bezirk Schotten wurde Hr. Heldmann, prakt. Arzt und Ökonom, zum Abgeordneten gewählt; man zählt ihn zur liberalen Partei. Dagegen sollen die beiden ministeriellen Wahlen in Gießen und Butzbach, wie das Fr. Journ. versichert, wegen Formfehler angefochten sein; auch wolle Schmitthener die Wahl nicht annehmen.

Schleswig-Holstein. Kiel, 20. Sept. Graf Boullé, dessen Unwissenheit in schleswig-holsteinischen Dingen die D. Z. kürzlich beleuchtete, der aber für diese Ignoranz in Kopenhagen dekorirt wurde, behauptet in seiner Schrift unter Anderm auch: Deutschland besitzt weder eine Kriegs- noch Handelsflotte und kann keine besitzen! Da nun, bemerkt dazu die Br. Zeit., die deutsche Handelsmarine bekanntlich an Bedeutung, Schiffs- und Tonnenzahl gleich auf die englische und nordamerikanische folgt, also die dritte in der Welt ist, so charakterisirt sich das Wissen dieses Grafen einfach durch solche Angaben. Und dafür wird man in Kopenhagen zum Kommandeur ernannt!

* Lübeck, 28. Sept. Die Zeit wächst mit jedem Tage; man kann sich freuen, in ihr zu leben. Nach den Anfängen der Germanistenversammlung im vorigen Jahr konnte es schwer scheinen, daß in diesem die Leistungen, ihre wissenschaftliche Bedeutung an sich, ihre praktische Bedeutung für die Gegenwart und das öffentliche Leben den ersteren die Wage halten würden: sie haben sie übertroffen. Wie voriges Jahr die schleswig-holsteinische Frage, so hat heuer die Geschwornenfrage den Mittelpunkt der Verhandlungen gebildet; und selten ist wohl eine solche Fülle von Erfahrungen und Betrachtungen, mit so unparteiischer Würdigung, mit so gründlicher Erschöpfung, unter so interessanten Gegensätzen, in so würdiger Haltung über einen Gegenstand des öffentlichen Interesses dargelegt, und mit so gespannter Aufmerksamkeit von einem zahlreichen Publikum, auch hiesiger Bürger, gehört worden. Sieben Stunden reichten gestern nicht hin, den Gegenstand zu erledigen, er wird morgen noch einmal aufgenommen werden. Sie müssen davon umständlicheren Bericht geben und werden ihn erhalten. Lübeck sagt von dem gestrigen Tage, er werde grade in dieser Zeit, wo die ehrwürdige Stadt auf die Reform ihrer Verfassung sinnt, nicht ohne Folgen für sie bleiben. Der heutige Tag wird ihr von gemüthlicher Seite unvergeßlich sein; noch mehr aber haben ihre Gäste Ursache, ihn in ihrem Andenken zu bewahren. Wirthe und Gäste fuhren am Morgen nach Travemünde, wo nach einem Frühstücke das Dampfschiff Alexander die Gesellschaft zu einer Spazierfahrt in die See aufnahm. Nach der Rückkehr vereinigte sie ein Festmahl. Von seinem ersten Beginne an bis zu seinem Schlusse verfolgten sich fast zu gehäuft die Trinksprüche, wo abwechselnd bald der Humor der schwäbischen Gäste (Kanzler v. Wächter und Dr. Abel) die Gesellschaft zu unendlichem Gelächter hinriß, bald eine unwillkürliche Gemüthsbewegung des Präsidenten (J. Grimm) mit einiger Rührung ergriff, bald eine ernst heitere Erinnerung (Blume's) an die 7 Germanisten, die vor 10 Jahren zerstreut heute in der Mehrzahl hier vereinigt waren, zu feierlicher Freude stimmte, bald ein anderer vaterländischer Toast zu lauterer Begeisterung hob. Wie manche Falte mag sich in dem frohen Verkehre dieses Tages geglättet, wie manche herrliche Bekanntschaft für die Dauer geknüpft haben! Die ausgehängten Fahnen, die gelösten Kanonen, die Festons, die Beleuchtung und Ausschmückung der Fenster Abends bei der Rückkunft der Gesellschaft, all das sind nur der Herzlichkeit und Gastfreundlichkeit Kleid und Zier gewesen; doch hat auch schon dieser äußere Schmuck in seiner Sinnigkeit die Gemüther ergriffen. Wie wenig aber ist das gegen das geistige Band, das diese Tage um viele Seelen für die Dauer geschlungen haben.

Lübeck, 29. Sept. Die Berichte der verschiedenen Blätter stimmen darin überein, daß der Eindruck der Verhandlungen vom 8. über das Geschwornengericht ein sehr wohlthuender und frischer gewesen sei. Ein Berichterstatter der Weserz. rühmt namentlich auch die leichte und beredte Form der Diskussion und bemerkt dabei: Diese schöne Form — sie ist erst die wahre Vollendung des Gedankens; denn sie allein vermag ihn zugleich zu popularisiren und zu veredeln. Und wer hätte noch vor 10 Jahren geahnet, daß eine deutsche Gelehrtenversammlung in Lübeck im Jahr 1847 ohne gelehrten Apparat, ohne lateinische Phrasen, mit Eleganz und Gewandtheit und in gänzlich unvorbereiteter Diskussion über ein so schwieriges Thema gegen 7 Stunden würde reden können? Auch das ist eine Frucht der Öffentlichkeit und des erwachten und zum Bewußtsein gekommenen Volksgeistes.

Bremen, 1. Oktober. Die Weserz. widerlegt die in verschiedenen Blättern mitgetheilte, von uns gleich Anfangs bezweifelte Nachricht, Bremen wolle einen Separatvertrag mit dem Zollverein abschließen; Bremen sei „zu klug und patriotisch" um zu einer solchen Trennung die Hand zu bieten.

I Frankfurt a/M., 1. Okt. Die beiden leitenden Artikel über die „preußische Monarchie und Dynastie" und ihre Stellung „gegenüber den Forderungen der Zeit", welche die D. Z. vor einigen Tagen gebracht, haben hier und gewiß bei der Überzahl ihrer Leser lebhaften Anklang und volle freudige Zustimmung gefunden. Offen und bündig sind dort die Verdienste und die Thatengröße der vom großen Kurfürsten an Preußen beherrschenden Dynastie anerkannt; überzeugend ist aber auch dargethan, daß namentlich mit und seit der Wiederherstellung der Monarchie durch den nationalen Aufschwung „die Schwerkraft des Staats aus dem Alleinbesitz der Dynastie in den Mitbesitz des Volkes übergegangen ist." Mit Recht wird dann bemerkt, daß „an dem Tage, wo Preußen sich der westlichen Staatsordnung entschieden zuwendet und sich auf Deutschland stützt und seiner Staatenbildung vorangeht, eine neue Ära seiner politischen Macht ihren Anfang nehmen wird." Zum Schlusse wird aber — was freilich alle Unparteiischen längst wissen und nur von leidenschaftlichen Gegnern ignorirt wird — die Versicherung gegeben, daß wenn die Herausgeber der D. Z. sich auch mißbilligend über Vorkommnisse in Preußen äußern, ihr „wärmerer Tadel" eben „für das Zeichen der wärmeren Liebe" zu gelten habe. Mit Preußen haben wir gelitten, mit ihm haben wir um Freiheit und Ehre des gesammten Vaterlandes gekämpft; mit ihm ringen wir unabläßig nach den heiligsten Gütern des Daseins; seiner Regierung verdanken wir die erfolgreichste Anregung zur Aufhebung der hemmenden Schranken unseres inländischen Verkehres. Sein jetziger großsinniger Herrscher hat beigetragen, unser lang unterdrücktes Nationalbewußtsein wieder zu erwecken; Er zuerst den Absolutismus der Zensur durch ein unabhängiges Gericht gebrochen, mit Nachdruck die Presse von der Schmach des Karlsbader Provisoriums zu befreien gestrebt und die landrechtliche Bekenntnißfreiheit zur Wahrheit und Wirklichkeit zu machen begonnen! Sein Ver. Landtag endlich hat uns die volle Gewißheit gegeben, daß Ein Geist, Eine Seele die ganze deutsche Nation durchdringt und beherrscht! Wie sollten, wie könnten wir nun anderen Gefühlen für Preußen Raum geben, als denen der brüderlichen Zuneigung und Werthschätzung? Wie dürfte ein anderer Wunsch in uns aufsteigen, als der, durch rückhaltlose Äußerung unserer Überzeugung die innigste Einhelligkeit in den Punkten zu erzielen, über welche bis jetzt noch gestritten worden ist und gestritten werden muß, von denen, welche nicht nur an die Macht und den unausbleiblichen Sieg der Wahrheit und des Rechtes glauben, sondern auch von der Wahrheit und dem Rechte ihrer eigenen Ansichten durchdrungen sind? Um aber jenes von allen patriotischen Geistern und Herzen ersehnte und erstrebte Ziel baldigst zu erreichen, ist es vor Allem nothwendig, aus den noch schwebenden Debatten alle jene armseligen Persönlichkeiten, Verdächtigungen und Insinuationen zu entfernen, durch welche noch so Manche den eigenen Mangel an Einsichten und Gründen zu verdecken — und die schlagendsten Beweisführungen ihrer Gegner zu verdunkeln und zu beseitigen suchen. Darum hat es uns gefreut, in den Eingangs erwähnten leitenden Artikeln der D. Z. ein offenes, freies Bekenntniß nicht bloß der politischen Überzeugung, sondern auch der innigsten Herzensmeinung der Hgbr. und ihrer Gesinnung in Beziehung auf Preußen zu finden. Diese wird nur mehr von Solchen bezweifelt oder in Abrede gestellt werden können, welche, den Versicherungen Anderer die Anerkennung versagend, sich selbst des Rechtes berauben, für ihre eigenen Versicherungen Glauben in Anspruch zu nehmen. Einigkeit, Innigkeit, harmonisches Zusammenwirken der Deutschen zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern und des Friedens nach Außen, so wie zur Förderung aller gemeinsamen Interessen — dies Alles ist offenbar zunächst bedingt durch möglichst homogene Ausbildung der Rechtsverhältnisse in allen Bundesstaaten. Die große Mehrheit derselben hat durch Aneignung des konstitutionellen Systems die Möglichkeit organischer Fortbildung gewonnen. Der Jahre lang von einigen Dynasten gehegte und in bekannten Beschlüssen erkennbare Gedanke, die Homogenität Deutschlands durch allmähliche Ausmerzung jenes Systems zu bewirken, hat sich wohl zur Genüge als unausführbar erwiesen und ist als aufgegeben zu betrachten. Dennoch haben sich in nicht Wenigen noch Befürchtungen erhalten, daß die verfassungsmäßigen Rechte in ihren Staaten so lange nicht gesichert seien, als das konstitutionelle System noch von den mächtigsten Mitgliedern des Bun-

Digitized by Google

des in ihren eigenen Staaten nicht aufgenommen, im Bunde eigentlich nur tolerirt, von einem Fürsten sogar als bundeswidrig perhorreszirt worden. Daher größtentheils die Spannung, welche sich noch nach mehreren Seiten in unserem Vaterland erhalten. Alle großen Mächte nun, welche Preußen und die konstitutionellen Staaten Deutschlands umlagern, haben, bei aller scheinbaren entente cordiale mit der jugendkräftigen Dynastie Preußens, doch offenbar ein egoistisches Interesse, jene Spannung zu erhalten und Alles aufzubieten, um zu verhindern, daß die deutsche Nation nicht durch konstitutionelle Homogenität zur ersten Macht des Kontinents, und Preußen eben damit zum angesehensten und einflußreichsten Staate des deutschen Bundes erwachse. Nur wahrhafte Freunde Preußens und des deutschen Volkes können also wünschen und rathen, können selbst mit Eifer und Strenge fordern, was die D. Z. von Anfang an für das Erstere in Anspruch genommen. — Im höchsten Sinne ist nur dasjenige ein Recht, welches anzuerkennen ein ewiger Wille zur Pflicht macht; darum können politische Rechte, die ja zugleich auch Pflichten sind, nicht geschenkt, sondern nur als nothwendig anerkannt und verkündet werden. Wie die persönliche Freiheit dem Sklaven nicht geschenkt, sondern als ihm rechtmäßig zustehend erklärt wird, so kann auch staatsbürgerliche Freiheit und Berechtigung nicht oktroyirt, sondern als durch Entwicklung des Staates und Bildung des Volkes gefordert und geboten konstituirt werden. Was nur aus s. g. Gnade kraft unerforschlicher Machtvollkommenheit bewilligt, das kann, wie noch in diesen Tagen L. v. Haller im Rhein. Beob. zu verstehen gegeben, kraft derselben Omnipotenz — aus Ungnade — zurückgenommen werden. Was aber nur im Belieben Einzelner wurzelt, das eignet sich nicht zu einem unverbrüchlichen Bande einer sittlichen Gemeinschaft. Die Verfassungsurkunde eines zum Rechts- und Pflichtbewußtsein erwachten Volkes, die wir auch für Preußen wünschen, ist deßhalb nicht ein Vertrag, der eigentlich nur Interessen betreffen kann, welche mehr oder weniger der Willkür der Paziszenten anheim gestellt sind; sondern sie ist nur das gemeinsame Bekenntniß, das Staatssymbol, welchem, als von der Vernunft geboten, Fürst und Volk sich im Gewissen verpflichtet finden. Allerdings wird durch solche Anerkennung die Willkür der Gewalthaber, aber auch die Willkür und das ausschweifende Begehren des Volkes beschränkt. Solche Beschränkung ist aber die Feststellung der Freiheit für das Volk und der wahrhaften, sittlichen Macht für den Fürsten. Auf Beide ist übrigens jetzt um so ernstlicher Bedacht zu nehmen, als der Friede Europas von mehr als einer Seite her bedroht zu werden scheint. Mögen, bevor eine bedenkliche Krisis zum Ausbruche kommt, die kritischen Verhältnisse im Innern des preußischen Staates eine friedliche und den innigen Wünschen aller deutschen Vaterlandsfreunde entsprechende Lösung von dem für Deutschlands Ehre und Preußens Wohlfahrt begeisterten Fürsten erhalten haben, dessen Thronbesteigung so bedeutungsvoll an die des großen Kurfürsten und Friedrich's des Großen erinnert hat.

Schweiz.

Basel, 29. Sept. Nachdem die Versammlung der Philologen und Schulmänner von ihrem Präsidenten, Hrn. Prof. Gerlach, herzlich willkommen geheißen, mehrere laufende Geschäfte erledigt und das Bureau mit den HH. Prof. Wackernackel und Dr. Streuber von Basel, Prof. Eckstein von Halle und Prof. Vögelin von Zürich besetzt worden, hielt der Präsident einen ausgezeichneten Eröffnungsvortrag, in welchem er mit hoher Klarheit und Redegabe jene bedeutungsvolle Zeit schilderte, wo in Basel ein neues wissenschaftliches Leben erwacht war, indem er den Gang der philologischen Studien in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in unserer Stadt darstellte. Rührend war am Schlusse die dankbare Erinnerung an den im Laufe des Jahrs dahin geschiedenen Jakobs, das schöne Vorbild aller wahren Humanität. Nach Hrn. Prof. Gerlach trat noch Hr. Prof. Müller auf und sprach über das Verhältniß der merikanischen Alterthümer zu dem Alterthum und der Religionsgeschichte überhaupt, mit Berücksichtigung der Basler Sammlung, die bereits im neuen Museum aufgestellt ist. Ein Gastmahl, wozu die Gesellschaft von dem Komité eingeladen war, war belebt durch heitere und gemüthliche Trinksprüche in Prosa und Poesie; besonders anziehend war die Rede Ludwig Uhlands. Hierauf fand bei dem herrlichsten Wetter eine Spazierfahrt nach dem schön gelegenen Arlesheim Statt, wozu an 40 hiesige Privaten ihre Equipagen bereitwilligst angeboten hatten. Endlich Abends vereinigte man sich wieder in den freundlichen Räumen des neuen Gesellschaftshauses an der Rheinbrücke. Die Zahl der Theilnehmer ist bereits nahe an 200. Unter den ferner Angekommenen bemerken wir: Rektor Pahl aus Tübingen, Cäsar aus Marburg, Dr. Wolff aus Rottweil, Prof. Vögelin und Baiter aus Zürich, Ruetschi und Jahn aus Bern, Stöber von Mühlhausen.

Schaffhausen. Der Gr. Rath ist in seiner gestrigen Sitzung mit großer Mehrheit (alle Stimmen ab dem Lande gegen 9 aus der Stadt) dem Beispiele Zürichs gefolgt.

Appenzell A. Rh. Der Gr. Rath hat in seiner Versammlung am 30. Sept. zu Herisau mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit die von der betreffenden Kommission ihm vorgeschlagene Instruktion in Sache des Sonderbundes genehmigt. Der Gesandte wird also an der Tagsatzung dahin stimmen, daß zunächst alle friedlichen Mittel zur Aufhebung des Sonderbundes in Anwendung gebracht werden. Sollte jedoch die Minderheit der Kantone auf ihrer Nichtachtung des gefaßten legalen Beschlusses der Tagsatzung beharren, so ist der Gesandte ermächtigt, für den äußersten Nothfall dahin zu stimmen, daß der erwähnte Tagsatzungsbeschluß durch Anwendung von Zwangsmaßregeln zur Vollziehung gelange. Die Diskussion im Rathe war sehr ausführlich, ohne daß jedoch eigentlich Opposition stattgefunden hätte, und die Einmüthigkeit des Gr. Rathes erhält dadurch ein desto größeres Gewicht, daß sie auf die Zustimmung des Volkes gegründet ist, das sich überall mit großer Entschiedenheit ausspricht. Wenn der Ausdruck vom „äußersten Nothfall" hin und wieder nicht Anklang findet, so verkennt doch Niemand, daß die Sache eine Richtung nimmt, bei welcher der Gesandte durch denselben nicht gehemmt wird. (N. Z. Z.)

* **Von der Limmat**, 30. September. Nicht ohne Grund mußte Schwyz den Reigen der sonderbündlerischen Landsgemeinden eröffnen; seine Bevölkerung besitzt vielleicht unter allen Schweizern, bei leicht erregbarem Selbst- und Freiheitsgefühl, die nachhaltigste Energie, weßhalb das Resultat einer Landsgemeinde so wenig zweifelhaft sein konnte, daß auch die lebhaftesten Sanguiniker kein anderes erwarteten. Wie sollte es auch anders sein! Seit Wochen und Monden predigen die Geistlichen dem einfachen, kräftigen Volke, seine Religion sei in Gefahr; seine politischen Häupter malen ihm mit den schwärzesten Farben aus, wie Bern und die andern großen Kantone damit umgehen, das „altgefreite" Land Schwyz zu einem Unterthanenlande, zu einer „gemeinen Herrschaft" hinabzudrücken, ihm seine mit dem tapfersten Blut erstrittene Kantonalsouveränetät zu rauben. Der im Allgemeinen jedenfalls ermuthigende Eindruck, den die Schwyzer Landsgemeinde auf die Sonderbundsstände geäußert hat, wurde erhöht durch das Verhalten der Schwyzer Liberalen. Zwar verdient es Lob, daß eine große Anzahl derselben erschien und sich der drohenden Gefahr, von den erbitterten Gegnern mißhandelt zu werden, aussetzte; denn eine Landsgemeinde kennt in sehr bewegten Zeitläuften keine Diskussion: fängt die Entscheidung an zu schwanken, so darf man darauf rechnen, daß die eine oder die andere Partei als ultima ratio zum Knüttel greift; so in dem Hörner- und Klauenstreit an der Landsgemeinde von 1838. Allein was den schärfsten Tadel verdient, das ist der Mangel an Einigung unter den Liberalen. Sie haben sich nicht sonderlich die diesjährige Tagsatzung, welche stets in zwei dicht geschlossenen Kolonnen gegen einander operirte, zum Muster genommen, und so kam es, daß von ihrer Seite 2 verschiedene Anträge gebracht wurden, der des Hrn. Gyr, nach welchem die Regierung vermittelnde Friedensvorschläge bringen, und der entschiedene des Hrn. Benziger, wonach zwar das bisherige Verfahren gebilligt, dessen ungeachtet aber, unter Vermittelung ausgezeichneter Eidgenossen, nöthigenfalls unter Wiederversammlung der Landsgemeinde, die Lossagung vom Sonderbund erklärt werden sollte. Die Regierung trug auf Festhalten am Sonderbund und auf Vollmacht zu kriegerischen Rüstungen an, was gegen 7000 Stimmen jubelnd genehmigten, während jedenfalls über 1000 sich für den Benziger'schen Antrag erklärten. Interessant ist der hierauf, nach Abzug der Liberalen, gefaßte Beschluß, daß diejenigen, welche mit dem Feinde sympathisiren, aufs schärfste an Leib und Gut zu bestrafen sind. Wären die Liberalen einig und ausdauernd gewesen, sie hätten Manches verhüten, Manches mildern können, jetzt haben sie sich selbst die Ruthe gebunden, die, wenigstens bis zur Stufe der Erlösung durch den Einmarsch der eidgenössischen Truppen, wie ein Damoklesschwerdt über ihrem Haupte schwebt. Werden nun die andern Urkantone diesem Beispiele folgen? Ich glaube unbedenklich mit Ja antworten zu müssen. Zwar befinden sich im Urserthal, in Niederwalden einige Oppositionselemente; allein dieselben sind viel zu schwach, als daß sie dem fortreißenden Ungestüm der Gegner Schranken setzen könnten. Anders verhält es sich mit Zug. Dort wird es sich nächsten Sonntag zeigen, ob die bisherige eidgenössische Min-

Digitized by Google

derheit Talent und Kraft genug besitzt, um Zug der Eidgenossenschaft auf friedlichem Wege wiederzugewinnen; ich fürchte, die Liberalen werden an der Landsgemeinde nicht siegen. — Dagegen rüsten sich fast alle liberalen Kantone mit erneutem Eifer; Bern hält Auszug und Reserve, zusammen 22 Bataillone, Zürich seine 12 Bataillone Auszug und erster Landwehr, sammt den dazu gehörigen Spezialwaffen, marschfertig; Allen geht aber die Waadt, die auch im Jahr 1838 nebst Genf die militärische Ehre der Schweiz rettete, mit dem besten Beispiele voran; am 3. Okt. werden die Präfekten in den Bezirkshauptörtern über die gesammte militärisch organisirte Mannschaft Inspektion halten und sie beeidigen; vom 1. Okt. an ist sie aufs Piket gestellt. Auch bei uns ist die Stimmung des Volkes entschieden für seine Regierung; daher der verbissene Ingrimm der Konservativen in der letzten Großrathssitzung, daher die mannigfachen Anstrengungen derselben, ein anderes Resultat zu erzielen, von dem unglücklichen Versuche des Hrn. Ulrich, eines trockenen Juristen und höchst prosaischen Geschäftsmannes, an, durch poetische Schilderung der Segnungen des Friedens die Versammlung mit sich fortzureißen, bis zu der vulkanischen Eruption des Hrn. Schultheß-Rachberg, eines sonst so urbanen Mannes, die Aargauische Klosteraufhebung sei eitel Raub und Diebstahl gewesen. Einige Pfarrer im östlichen Kantonstheil und in der Gegend von Winterthur haben es am eidgenössischen Buß- und Bettag sich nicht versagen können, in aufreizendem Tone gegen die liberale Regierung zu predigen, weshalb sie zur Verantwortung gezogen sind; einem armen Teufel von Altschulmeister hat die Regierung wegen eines unsinnigen Inserats in der „Eidg. Z." einen Kriminalprozeß an den Hals geworfen und ihn vorläufig eingesperrt; hoffentlich wird derselbe seine Freiheit wieder erhalten, sobald sich der eigens dazu bestellte Verhörrichter überzeugt, daß keine „Höhergestellte" den Inseratsteller nur vorgeschoben haben. Ein Glück für ihn, daß der Gr. Rath von Zürich nicht wie die Schwyzer Landsgemeinde solche „Leib und Gut auf's schärfste gefährdende" Beschlüsse gefaßt hat; sonst könnte es ihm schlimm gehen. — Der Sonderbund stellt nach der eidg. Skala 11,386 Mann in's Feld, er kann es jedoch, wenn er alle seine Kräfte auf's Äußerste anstrengt, im gegenwärtigen Augenblick bis etwa aufs dreifache bringen. Dagegen zählt die übrige Eidgenossenschaft nach derselben Skala 53,633 Mann Truppen. Nach Verhältniß der Wohlhabenheit der Kantone hat die Eidgenossenschaft 8 Klassen aufgestellt, von denen die erste Klasse 5 Schw. Fr., die zweite Klasse 7,5 Fr. u. s. f., die 8. Klasse (Baselstadt) 36 Fr. auf den Mann des bis 1839 festgesetzten Kontingents zahlt. Nun befinden sich die Urkantone nebst Zug, Appenzell J. Rh., Graubündten und Wallis in den ersten beiden Klassen, Luzern und Freiburg in der 5., die Hauptkantone Zürich, Bern, Aargau, Waadt sämmtlich in der 6. Klasse (20 Fr. auf den Mann). Welch' ein Unterschied im Wohlstand, und also auch in der Fähigkeit, die Kosten eines Feldzuges zu unterhalten! Endlich noch ist zu bedenken, daß obige Geldkontingente mit der an den Grenzzollstätten bezogenen Eingangsgebühr von fremden Waaren in die eidg. Kriegskasse fließen, und daß somit gegenwärtig ein liquider Fonds von mehreren Millionen Schw. Fr. zur Disposition der Eidgenossenschaft steht. Wir verkennen gewiß nicht die moralischen Hebel, nicht deßhalb schlagen wir das materielle Übergewicht so hoch an; wie hier, wo das Recht so offenbar auf Seite der Eidgenossenschaft, da wird die überlegene materielle Kraft nicht sowohl den Sieg entscheiden, als vielmehr die rasche Entscheidung desselben. Um diese zu erlangen, wird die Tagsatzung keine Opfer scheuen; sie wird, sobald es nöthig sein wird, eine so imposante Truppenmacht aufbieten, daß der Sonderbund denn doch vielleicht noch gelindere Saiten aufziehen dürfte; auf eine frühere Nachgiebigkeit darf man sich freilich keine Rechnung machen.

Niederland.

Haag, 29. Sept. Die gestrige Staatsz. enthält die königl. Beschlüsse, welche den Staatsminister Baron Schimmelpenninck van der Oye zum Gouverneur von Gelderland und Hrn. C. Bruce, Vorsitzer der 2. Kammer, zum Gouverneur von Oberyssel ernennen. Letztere Ernennung ruft von Seite der Opposition sehr bittere Bemerkungen gegen den Wankelmuth Bruce's hervor, der eine Zeitlang der liberalen Meinung, d. h. den Reformern, sich zuneigte und sich jetzt offen auf die Bänke derjenigen setzt, welche das bestehende System aufrecht halten wollen.

Belgien.

* (Zustände der Presse.) Nirgends in Europa besitzt die Presse so große Freiheiten als in Belgien. Sie übte dieselben bisher ohne Gefahr. Keine Präventivmaßregel hindert oder erschwert die freie Äußerung in Schrift und Rede. Um eine Zeitung zu gründen, bedarf es in Belgien nicht, wie in Frankreich, eines Geldpfandes und verantwortlicher Geranten. Hat ein Preßvergehn stattgefunden, so trifft die gesetzliche Verantwortlichkeit nicht den Verleger, Drucker oder Verbreiter der Schrift, sondern allein den Verfasser, vorausgesetzt, daß dieser in Belgien ansässig und bekannt ist. Die Gesetzgebung wollte, daß der Schriftsteller von der Zensur des Druckers und Verlegers frei bleibe, und erst durch dieses Prinzip wird der Publizist unbeschränkt in seiner Meinungsäußerung. Alle Preßprozesse kommen vor das Geschwornengericht; die Angeklagten sitzen dabei nicht auf der gewöhnlichen Anklagebank, sondern auf einem besondern ausgezeichneten Platze. Beweist der der Verleumdung gegen die öffentlichen Behörden Angeschuldete die Wahrheit der von ihm behaupteten Thatsachen, so kann keine Strafe über ihn verhängt werden. Bei alle dem gibt es nur wenig Preßprozesse, von 1840 bis 1845 fanden deren z. B. nur zwei Statt. Bei dieser unbedingten gesetzlichen Öffentlichkeit, an welche die Belgen sich schnell gewöhnten, fand selbstredend die Journalistik einen fruchtbaren Boden. Sie hat sich seit der Revolution in Belgien mehr als vervierfacht, und man mag gegenwärtig an 150 Blätter zählen, welche durchschnittlich indeß nur 30 bis 40,000 Bogen täglich drucken lassen. Die Entwickelung der periodischen Presse ist sehr ungleich in den verschiedenen Landestheilen. Der größte Lesebedarf zeigt sich in den Provinzen, welche die größten Städte haben, namentlich in Brabant mit der Hauptstadt, sodann in den Flandern und Antwerpen. Was das sprachliche Verhältniß betrifft, so muß in der politischen Presse die vlämische natürlich der französischen nachstehn, so lange das Französische die ausschließliche Sprache des Staats und der politischen Verhandlungen ist. Seit einigen Jahren ist indeß fast in jeder vlämischen Stadt auch ein vlämisches Blatt aufgekommen, deren Zahl sich jetzt auf vierzig belaufen mag und noch immer im Steigen ist. Im Fache der Politik bleibt jedoch für die vlämische Sache viel zu wünschen übrig. Ein Unglück für das Land, ein Krebsschaden für die Entwickelung eines wirklichen Nationalgefühls aber ist es, daß die meisten und die gelesensten französischen Zeitungen in Belgien unter der Leitung von Franzosen stehn, lediglich darum, weil diese den Belgen in der Behandlung ihrer eigensinnigen Sprache Meister sind. Nur ausnahmsweise bringen die harten Belgen es zu einem fehlerfreien klassischen Französisch; immer schleichen sich in die französische Darstellung des Wallonen wie Blamen Provinzialismen ein, die zu geißeln die Pariser Presse nicht unterläßt. Daraus erklärt sich die große Zahl französischer Redakteurs in Belgien, welche Frankreich als Inland betrachten. Bei schwankendem Interesse zwischen Frankreich und Deutschland stehn diese Herren natürlich auf französischer Seite. Sie ignoriren die vlämischen Blätter, mögen diese noch so Wichtiges vorbringen, und nie nehmen sie vlämische Artikel, welche die französischen Anmaßungen bekämpfen, in ihre Spalten auf. Nur das „Journal de Bruxelles", Organ der katholischen Partei, und der „Observateur", das Blatt der vorgerückten Liberalen — beide trotz ihrer Einseitigkeit achtungswerth — werden von Belgen redigirt. Die Franzosen Gebrüder Briavoine geben mehrere Zeitungen heraus, die, so zu sagen von einer Redaktion besorgt, verschiedene Meinungen, wie liberal und katholisch, vertreten; natürlich ist die Einnahme, und nicht die Gesinnung, dabei die Hauptsache. Nach Verhältniß ist Belgien so wenig zentralisirt wie Deutschland; es durchkreuzen das Land die verschiedenen Sprachstämme und die verschiedenen Interessen, die Gemeinde- und die Provinzialfreiheiten, und diese Zersplitterung mäßigt allerdings die Macht und die Gefahren der französischen Journalistik im Lande. Das Jahr 1844 versprach einen erheblichen Fortschritt. Mit demselben trat ein großes politisches Blatt in niederdeutscher Sprache für die vlämische Sache auf den Kampfplatz. Die jungen Schriftsteller hatten das Geld zur Bestreitung der Kosten für die ersten Monate aus eigenen Mitteln zusammengeschossen. Gleich von Anfang bekämpfte Vlaemsch-Belgie, unter der Hauptleitung Joh. Alfried De Laet's, rüstig und gewandt die französischen Tendenzen, es trat der Ausbeutung des Landes durch die französischen Journalisten muthig entgegen, vertheidigte mit Umsicht die öffentlichen Interessen und reichte Deutschland zur Wiederanknüpfung inniger Beziehungen die Bruderhand Es zeigte sich überall zu Hause, in der Literatur, in der Politik, in der Volkswirthschaft und erschien fast auf jedem Felde mit überlegenen Kräften, vor Allem mit der Kraft der Wahrheit. In Brüssel selbst erklang diese für die Rechte der Blamingen plädirende bedeutende Stimme, an welche, als an ihren

Digitized by Google

Haupthalt, sich bald die vlämischen Provinzialblätter anlehnten, ihr moralisches Gewicht dadurch vermehrend. Nicht gegen die Wallonen kämpfte Vlaemsch-Belgie, sondern gegen die Feinde des niederdeutschen Volksgeistes, deren Stimme täglich in tausendfachem Echo widerhallt. Denn alle die Franzosen, die an dem Fette Belgiens zehren, kommen, wie verschieden sonst ihre Ansichten und Neigungen sein mögen, doch darin überein, daß sie nach dem einen Ziele streben, den niederdeutschen Volksgeist in Belgien zu untergraben, die volksthümlichen Kennzeichen zu verwischen und Alles vorzubereiten, um Belgien bei der ersten Gelegenheit als ein Departement Frankreich einzuverleiben. In Allem, was die Zustände des Auslandes betrifft, waren die belgischen Zeitungen, deren Artikel über inländische Zustände sehr mannigfaltig, belehrend und wichtig sind, nichts als französische Departementszeitungen. Vlaemsch-Belgie durchbrach zuerst diese enge Schranke und stellte sich auch in auswärtigen Angelegenheiten auf den höhern vaterländischen Standpunkt, indem es die ausschließlich französische Anschauung der auswärtigen Verhältnisse mit kühner Entschiedenheit bekämpfte. Dazu ward ihm eine günstige Gelegenheit in den Streitigkeiten und Unterhandlungen, die dem Abschluß des Handelsvertrags zwischen Belgien und dem Zollvereine vorausgingen. Vlaemsch-Belgie sah auf dem Grunde des Streits sehr richtig die hochwichtige, ihrer letzten Entscheidung freilich noch fernstehnde Frage: ob Belgien, um ausgedehnte oder gar ausschließliche Handelsbeziehungen anzuknüpfen — denn Alles scheine auf beiden Seiten dahin zu drängen — sich zu Frankreich oder zu Deutschland wenden solle. Mit überlegenen Gründen erklärte es sich im Allgemeinen für Deutschland, wogegen die französischen Organe thätig waren, den Belgen Frankreich als ihren natürlichen Freund und Beschirmer darzustellen und sie von Deutschland fern zu halten. Merkwürdig aber wegen dieser Stellung mußte es selbst in einigen deutschen Blättern Vorwürfe über sich ergehn lassen von Briefstellern, die es die „Vertrauten der belgischen Minister" nannte, durch welche diese zu Deutschland sprächen, um ihm selber Abbruch zu thun. Und um ein solches Blatt zu stützen, geschah von Deutschland aus gar Nichts. De Laet mußte sein so ruhmreich begonnenes Unternehmen noch vor Ablaufe des Jahres wieder aufgeben, seine äußern Mittel waren erschöpft. Ein freidenkender Mann, fand er Feinde in beiden politischen Lagern, dort in dem Einflusse des französischen Elements, hier in dem Jesuitismus, dabei mitunter kalte oder gar treulose Freunde. Die Katholischen sagten: ihr seid nicht katholisch genug, und die Liberalen klagten: ihr seid nicht liberal genug. Beide hatten in ihrem Sinne Recht; doch war Vlaemsch-Belgie nicht gestiftet, um in das Horn der einen oder andern jener Parteien zu blasen, sondern um die mißkannten Rechte der Volkssprache zurückzufordern und zu vertheidigen. Es zeigte sich, daß die Vlamingen als solche zwar zu einer nationalen Bewegung, aber noch zu keiner kompakten politischen Partei vorgedrungen waren, daß sie zu politischer Gesammtwirkung sich noch nicht zu vereinen vermochten. Die Jesuiten, die in Alles ihre Hände mengen, um es zu vergiften, mochten für wichtig halten, sich eines Organs, das fürs vlämische Niederland so bedeutungsvoll zu werden versprach, zu bemächtigen, und als Körperschaft vermögender als jene zerstreuten Einzelnen, wußten sie sich wirklich durch den Verleger und schwache Mitherausgeber des Blattes zu bemächtigen. Doch wenn die Mehrzahl der Vlamingen katholisch gesinnt ist, noch weit entschiedener ist sie antijesuitisch, und das Blatt fand, als es unter den Einfluß der Jesuiten gekommen, bei den vlämischen Schriftstellern wie beim Publikum so geringe Theilnahme, daß es bald von selbst aufhören mußte. Wir wünschten Vlaemsch-Belgie bald wieder erstehen zu sehen. Doch scheint dazu noch wenig Hoffnung vorhanden zu sein. „An das Wiedererscheinen von Vlaemsch-Belgie, schrieb vor Kurzem de Laet an uns, ist leider vorerst noch nicht zu denken. Die Menschen, die es einmal so schmählich untergraben haben, würden von Neuem gegen die „freien Denker" auftreten, und unsere Liberalen würden wiederum den unabhängigen Deutschen, der den französischen Einfluß noch mehr fürchtet als den katholischen, weil mit jenem er seine Selbständigkeit zu Grabe sinken, mit diesem sie eher noch befestigen sieht, einen Anhänger des Papstthums schelten. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

London, 28. Sept. Das Morning Chronicle kommt in seiner jüngsten Nummer abermals auf die italienischen Angelegenheiten zu sprechen und erwähnt bei diesem Anlaß namentlich, welche guten Dienste Deutschland den liberalen Bestrebungen Italiens leisten könnte, wenn es nur Eins besäße — eine freie Presse. Dem Briten gilt die unzensirte Presse mit Recht als der Hort und das Präservativ seiner Freiheit und Selbständigkeit, jede Nation aber, welche diesen Schatz nicht besitzt, bei aller noch so hohen Bildung als ein unmächtiges, unmännliches, bevormundetes und gedrücktes Volk, welches keinen Anspruch darauf hat, im hohen Rath der Nationen mitzusitzen und gehört zu werden, aus dem einfachen Grunde, weil es seine Meinung nicht frei äußern darf. Das M. Chr. sagt in diesem Artikel geradezu: Wäre die öffentliche Meinung in Deutschland durch die Presse nur in demselben Grade vertreten wie in Frankreich, so wäre Italien gerettet. Zwar sei auch in Frankreich die Presse vielfach gehemmt und beschränkt, aber doch immer frei genug, um die offenkundig despotischen Bestrebungen der Regierung im Schach zu halten und den König zur Vorsicht zu nöthigen, seine Schritte gegen die Freiheit der Völker zu kontroliren. Sogar Italien dürfe sich jetzt in dieser Beziehung freier regen als Deutschland, aber in welcher Beziehung ständen denn die Deutschen hinter den Briten, Franzosen und Italienern zurück, daß man sie der in diesem Augenblick so wichtigen Segnungen einer unzensirten Presse beraube? Hätten die Deutschen irgend eine Stimme bei der Kontrole der auswärtigen Politik ihrer Regierungen, so würde die Sache der italienischen Freiheit eine nachdrückliche Stütze an ihnen finden. Wenn Italien in der Bahn, die offen vor ihm liege, aufgehalten oder zur Umkehr genöthigt würde, wenn es abermals der Gesetzlosigkeit, Sklaverei und Faulheit zum Opfer fiele, so werde die Hauptschuld davon Deutschland treffen. Allerdings hätten die südwestlichen konstitutionellen Staaten, die nächsten Nachbarn Österreichs, welche letzteres am besten kännten und fürchteten, ihre Sympathie für die Italiener ausgesprochen; dagegen habe Preußen noch keinen Schritt gethan, um jenen Fortschritt konstitutioneller Reform in Italien zu unterstützen, durch welchen Friedrich Wilhelm IV. seinen eigenen Landen eine so bemerkenswerthe und zeitgemäße Entwickelung gegeben. Alle Umstände seien der Art, um den König von Preußen zu einem entschiedenen Schritt in dieser Angelegenheit zu veranlassen; oder er werde die für sich und sein Volk günstigste Gelegenheit versäumen, während es doch unmöglich sei, daß er für den Charakter und die Angelegenheit des Papstes keine Theilnahme fühle. Obgleich Österreich aufgehört habe, Deutsch zu sein, behaupte es doch seinen Platz und sein Gewicht in deutschen Angelegenheiten und werde sie behaupten, bis es alle Achtung vor dem Wiener Vetrag vernichtet haben werde. Während die andern Staaten die Absicht hätten, die Zensur abzuschaffen, halte Österreich sie durch seinen Einfluß aufrecht und sei dafür verantwortlich, wenn die öffentliche Meinung der Deutschen, dieses mächtigen und großen Volkes, welches die gegründetsten Ansprüche auf Preßfreiheit habe, in europäischen Angelegenheiten nicht gehört werde und ohne Gewicht sei. Habe der König von Preußen nicht den Muth, Deutschland von dem Drucke zu befreien, den Österreich über dasselbe ausübe, so möge er wenigstens durch irgend eine Handlung, welche sein Mitgefühl für Italien bekunde, sein Volk in der guten Meinung Europa's wiederherstellen. — Da wir Deutsche nicht immer offen sagen dürfen, was wir selbst von uns halten, so ist es mindestens nicht übel, zu erfahren, was andere Völker von uns und dem Einfluß halten, den wir nicht haben und doch haben könnten und sollten.

Herr Charles Pearson, bekannt durch seine Theilnahme am Pönitentiarkongresse in Brüssel, führt in den Times näher die Gründe aus, weßhalb er gegen das empfohlene Prinzip der einsamen Einzelhaft für alle Gefangenen ohne Unterschied, wie namentlich gegen die Anwendung des Zellensystems auf politische Verbrecher sich erklärt habe. Was England anbelange, müsse diese Angelegenheit, die nach Lord J. Russells Ausdruck ein erst zu lösendes Problem sei, der Diskussion an einem andern Orte vorbehalten werden. In der bis jetzt gehandhabten Weise verträge sich dieses System mit den Institutionen des Landes und den Gewohnheiten und Ansichten des englischen Volks schlechterdings nicht. Mit Sparsamkeit und Strenge durchgeführt, sei es selbst bis zum Morde grausam; mit Menschlichkeit und Abwesenheit aller Sparsamkeit angewandt, sei es in hohem Grade kostspielig und kein Besserungs- und Abschreckungsmittel mehr. — Inzwischen erfährt man, daß ein auf diesem System beruhendes neues Gefängniß, das Mustergefängniß zu Clarkenwell, welches 1000 Einzelzellen enthält, soeben vollendet worden ist und unverzüglich der Benutzung übergeben werden soll.

Espartero soll, Londoner Briefen zufolge, daselbst gefährlich erkrankt sein und seine Reise nach Spanien vorläufig aufgegeben haben.

Digitized by Google

Frankreich.

* Paris, 30. Sept. Der Elsaß liegt mitten zwischen Deutschland und Frankreich. Die Elsasser sind durch ihre Erziehung, durch ihre mit der Muttermilch eingesogenen Gefühle, durch ihre Muttersprache Deutsche — durch ihre Schulen, ihre Ansichten, ihre politische Thätigkeit, durch ihre Geschäftssprache Franzosen. Man sollte hiernach glauben, daß sie vor Allem berufen sein müßten, Frankreich über Deutschland und ein wenig Deutschland über Frankreich aufzuklären. Aber man suchte vergebens nach der Bethätigung dieses Berufes. Es gibt im Elsaß sehr wenige Schriftsteller, seit derselbe von Deutschland abgerissen wurde. Die innere, geistige Bewegung des ganzen Volkes ist von der Zeit an in einen wahren Stillstand verfallen. Die germanische Rüstigkeit ließ sie nicht ruhen, und der Ackerbau und die Industrie stehen in keiner Provinz Frankreichs — und auch Deutschlands — höher als im Elsaß. Aber das geistige Leben — Literatur, Wissenschaft, Kunst — sind fast wie ausgestorben. Die Literatur des Elsasses lag für ein Jahrhundert ungefähr vollkommen brach; erst in der neuesten Zeit zeigen sich wieder Regungen dort. Die besten Kräfte neigen sich hier, wie im Vlämischen, wieder dem Mutterlande zu. Die Elsasser Dichterschule hat in der neuesten Zeit, — wenn sie auch nichts geliefert, was auf der Höhe steht, die die deutsche Dichtkunst erreicht hat —, dennoch sehr achtenswerthe Bestrebungen gezeigt; die Stöber sind Leute, die überall im Geistesleben Deutschlands Heimathrecht erlangt haben. Die französische Literatur des Elsasses aber hat Nichts geliefert, was sich mit ihnen messen kann. Und das erklärt sich sehr leicht. Der Elsasser mag sich noch so viele Mühe geben, er fühlt und denkt doch stets deutsch. Diese Ansicht bewährt sich von Neuem an einem ganz tüchtigen Buche, das so eben ein Elsasser in französischer Sprache herausgegeben hat. Wir sprechen von dem Werke De l'état moral, politique et literaire de l'Allemagne par M. Matter. Hr. Matter versucht es die Franzosen über Deutschland aufzuklären. Es gelingt ihm dies auch theilweise ganz gut, wo er nur oberflächlich andeutet und nur die Gefühle schildert, die gegenwärtig in Deutschland über Frankreich herrschen, und die jede unberufene Einmischung der Franzosen in die innere Bewegung Deutschlands mit Kraft zurückweisen. Aber fast in allen andern Beziehungen ist der französische Elsasser so deutsch, daß die Franzosen nur wenig von ihm lernen werden. Er spricht über deutsche Zustände in einer Art, daß, wer diese Zustände nicht schon ziemlich durchgreifend kennt, sie nicht verstehen wird; er läßt sich so von dem deutschen Stoffe beherrschen, daß er von dem Kampfe selbst mit fortgerissen wird und ganz vergißt, wie die Franzosen von all den gelehrten Sachen nicht die einfachsten Grundansichten haben und ohne sie auch nicht begreifen, um was es sich denn eigentlich handelt. Das Buch ist nur zum zehnten Theile für Frankreich belehrend, und die übrigen neun Zehntel haben nur für Deutschland selbst ein Interesse. Es thut uns leid, daß dem so ist; denn Hr. Matter kennt Deutschland, und was er den Franzosen klar macht, wird Deutschland und Frankreich gleich viel nützen. Aber er ist ein Elsasser, — und es ist seltsam, wenn er viel von der Französirung des Elsasses spricht, und dann durch die That am klarsten beweist, wie weit selbst die französischsten Elsasser noch davon entfernt sind, die deutsche Bärenhaut ab und eine feinere angezogen zu haben.

Paris, 1. Okt. Bei der herrschenden Dürre auf dem Gebiete der Tagesereignisse sind die Oppositionsblätter froh, mit Reformessen, Toasten und donnernden Reden vier bis sechs Spalten ausfüllen zu können. Zum Glück fand wieder ein Reformessen (am 27.) zu Orleans Statt; der entschiedene Radikalismus durch die Pariser Advokaten Marie und Cremieux vertreten, führte dort das große Wort; es wurden Reden gehalten, gegen die Odilon Barrots Ergüsse in Meaux für idyllisch gelten können, Reden, die in unserm deutschen Vaterlande eine Kette von Riesenprozessen gegen die kühnen Sprecher hervorrufen würden. Der National thut in allem Ernste, als müsse seit dem Zweckessen in Orleans für Frankreich ein neues Zeitalter beginnen, und doch ist er so gut wie wir der festen Überzeugung, daß die Kammersitzung von 1848 gerade so stürmisch beginnen, gerade so langweilig enden wird, wie alle früheren. Die Versammlung in Orleans brachte auch die auswärtige Politik Frankreichs zur Sprache, freilich nicht treffender und nicht eindringender als die Mehrzahl der Franzosen. Das ewig wiederkehrende Thema ist die Klage über die verlorne Macht, den geschwächten Einfluß; daß um mit Charles Fox zu reden, namentlich die „französische Ehre aus allen Poren fließt", scheint in den Augen der stürmischen Redner eine geringere Einbuße zu sein. Daß Frankreich in der Schweiz, in Italien eine ränkevolle, zweideutige, durchaus auf die gewöhnlichste Routine beschränkte Politik ohne Grundsatz und Charakter verfolgt, daß es in Spanien eine das sittliche Gefühl der ganzen Welt empörende Intrigue seit Jahren durchzuspielen sich nicht schämt — das ist den Wortführern aller Parteien der geringere Kummer — wenn nur jene Politik zum Ziele führte! Sie würden ein Bischen Jesuitismus in der Schweiz, ein gutes Stück Perfidie in Italien, ein wenig sittliche Schlechtigkeit in Spanien noch mit in Kauf nehmen, wenn nur um diesen Preis der „großen Nation der erste ihr gebührende Platz an der Spitze der Zivilisation" damit wieder errungen würde! So lange hinter allem Gerede der privilegirten Sprecher solche Gelüste lauschen, wird es in Frankreich nicht viel besser werden; denn diese „Korruption" im Charakter des Volkes ist schlimmer und gefährlicher, als die andre die am Ruder sitzt, diese letzte fristet ihr Dasein nur durch die erste.

Die vornehme Erklärung des Kriegsministers, „er sei nur der Kammer und den Gerichten Rechenschaft schuldig", wird von dem National mit Enthüllung eines neuen Unterschleifs beantwortet. Waffen dieser Art werden dem Ministerium auf die Dauer empfindlicher sein, als alle oppositionellen Zweckessen.

Paris, 2. Okt. Die Pariser Blätter füllen heute ihre Spalten mit Auszügen aus den über England gekommenen amerikanischen Nachrichten. Bei der Weitläufigkeit, womit sie dieselben wiedergeben, ist nur zu wundern, daß sie Eines ganz übersehen haben, nämlich die Klagen über die scheußliche Behandlung deutscher Passagiere auf französischen Dampffregatten, wovon die meisten amerikanischen Blätter erfüllt sind. Wir werden sowohl auf diese Niederträchtigkeiten, welche die öffentlichen Organe der „großen Nation" auch nur zu berühren sich scheuen, als auf die Behandlung, welche ein preußisches Schiff von einem amerikanischen Kapitän aus Boston erdulden mußte, morgen zurückkommen. Beide Fälle zeigen zur Genüge, wessen eine Nation sich versehen muß, die nach Außen jeder genügenden Vertretung entbehrt.

Italien.

Die Allg. Zeit. schreibt: Unsere neuesten Briefen aus Neapel reichen bis zum 22. Sept. Sie bringen nichts Neues aus Sizilien. In Neapel schien man der Hoffnung auf einige populäre Zugeständnisse, namentlich auf eine freiere Presse, Raum zu geben. In Turin dagegen war jede diesfällige Hoffnung vorerst abgeschnitten: die drei Häupter des genuesischen Adels waren nach Haus gesendet mit dem Bescheid, daß man die von ihnen erbetenen Dinge — größere Preßfreiheit, Bürgergarde und Stände — nicht für räthlich finde und nicht gewähren könne. Die piementesischen Blätter beobachten Schweigen über die ganze Missien. In Rom hatte der Fürst von Canino Hausarrest erhalten. Die römischen Blätter fahren fort die Verfälle in Mailand mit den grellsten Farben auszumalen. Nach Briefen und Aussagen von Reisenden, die direkt von Mailand kommen, werden jene zweitägigen Unruhen in der lombardischen Hauptstadt (in welcher sich übrigens, weit mehr als in Venedig, der Haß gegen die Fremdherrschaft konzentrirt) von der römischen Presse ebenso ins Ungeheuerliche übertrieben als die Ereignisse in Sizilien.

Rom, 24. Sept. Die Kommissien, welche mit der Übergabe des den Bolognesern zugedachten Geschenks einer Büste Pius' IX. beauftragt ist, wurde in diesen Tagen (21. d.) zur Audienz befohlen. Se. Heil. nahm auch hierbei Gelegenheit Worte der Liebe zu sprechen mit nächster Beziehung auf das Volk, dem er thatenreiche Mäßigung im Fortschritte wünsche, eine Mäßigung, die nie gestört werden möge von voreiligen Wünschen, welche nur nach vielen Jahren politischer Ruhe in Erfüllung gehen können. —

Handels- und Börsennachrichten.

Berlin, 30. Sept. 3½% Staats.-Sch. 92. Prämien-Scheine 89⅝. Poln. Loose à fl. 500 80 ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 69½. Köln-Minden 96.

Wien, 29. Sept. 5% Met. 105 1/16. Bankaktien 1620. D. 500 fl. Loose 155⅝. 250 fl. ditto 123¼. Nordbahn 157¾. Wien-Gloggnitz 120⅛. Mailand-Venedig 108⅛. Wien-Pesther 98⅛.

Amsterdam, 1. Okt. 2½% 51⅜; 3% 65 13/16. 4% 85⅝; Handels-Matsch. — span. 5% — 3% innere 23 5/16; por. 4% 24¼. Met. 5% 100⅝; 2½% 51¾.

Madrid, 25. Sept. 3% Schuld 25 15/16. 5% ditto 17¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. übernehmen Herr Bürker und die Herren Levrault in Straßburg, 26 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 98. Heidelberg, Mittwoch 6. Oktober 1847.

Übersicht.

Hamburger Stimmen für Differentialzölle; die Schwierigkeiten bei deren Einführung. — **Wien** (die Operationen der k. Kreditkasse eingestellt. Eindruck davon auf die Börse. Das Entlassungsgesuch v. Lübecks nicht angenommen). **Berlin** (die Richter als Geschworne, der Nutzen und Schaden davon. Polenprozeß. Das preußische Kabinet schließt sich in der italienischen Frage Österreich an). **Aus Ostpreußen** (Untersuchungen wegen der russischen Werbungen). **Halle** (Stiftungsfest der freien Gemeinde). **München** (Mitglieder des 4. Ausschusses. Gesetzentwurf zur Ermächtigung einer 4proz. Anleihe Behufs der Eisenbahnbauten. Berichte und Anträge. Adreßentwurf). **Weimar** (Versammlung des norddeutschen Apothekervereins). **Mannheim** (Berichtigung wegen Hoffs). **Baden** (Spielpacht). **Aus dem Holsteinischen** (Berufung wider das Beseler freisprechende Urtheil. Das Blatt die „Lyna" von der dänischen Propaganda angekauft). **Hamburg** (der „unparteiische Korresp." in Folio). **Lübeck** (Verhandlungen der Germanisten über das Geschwornengericht; letzte Sitzungen. Anträge. Der nächste Versammlungsort Nürnberg. Das Fest im Rathsweinkeller).

Schweiz. Basel (Philologenversammlung). **Belgien.** Preßzustände; vlämische Liedertafel und Volksbühne. **Großbritannien.** Das Parlament abermals prorogirt. Bauernaustreibung in Irland. Times über die Lage Griechenlands.

Frankreich. Deutsche Auswanderer auf französischen Schiffen. Mißhandlung eines preußischen Schiffes. Zensur in Algier. „Moral und Reform." **Spanien.** Schreiben Espartero's an die Königin. Ein Dementi. **Italien.** Die Bescheidung der genuesischen Abgeordneten in Turin. Guerrillakorps im Neapolitanischen. Die Romeo.

Rußland und **Polen.** Über den Gang der Cholera. (Sie soll bereits in Jassy sein). **Amerika.** Näheres über die Siege der Nordamerikaner. Der Waffenstillstand.

Handel. Süddeutscher Verkehr. Beschluß der belgischen Bank.

Datum der Börsen: Frankfurt 4., Berlin 1. Okt., Wien 30. Sept., Amsterdam 2. Okt.

Heidelberg, 6. Oktober.

Die „Neuen Hamburgischen Blätter", das Organ der „Patriotischen Gesellschaft", von welcher der treffliche Kommissionsbericht herausgegeben worden ist, enthalten eine Würdigung der Hamburgischen Denkschrift über das Differentialzollsystem ganz im nationalen Sinne. Diese gewichtige Stimme, die sich im Mittelpunkt der größten deutschen Handelsstadt selbst den Ansichten der nationalen Presse anschließt, verhehlt sich nicht, daß sie auf den Beifall Vieler, vielleicht der Mehrzahl ihrer Mitbürger nicht werde zählen können. Der Standpunkt der Denkschrift sei eben der des Hamburgischen Bewußtseins; darum habe sie am Orte ihres Erscheinens so entschiedenen Anklang gefunden, wie vieler Orten im großen deutschen Vaterlande, von dem Hamburg doch immer nur ein sehr kleiner Theil, entschiedenes Mißfallen. Sie athme keinen Glauben und kein Vertrauen, sie lasse Alles in dem düstersten Lichte erscheinen, wo es sich irgendwie darum handelt, Hamburgs jetzige Isolirtheit aufzugeben und mit dem deutschen Vaterlande in nähere Gemeinschaft zu treten, gebe sich dagegen alle Mühe die Hamburgischen Handelsverhältnisse in möglichst glänzendem Lichte erscheinen zu lassen. Habe sie auch Recht darin, daß man nur zu oft in Deutschland die eigenen Kräfte unterschätze, so folge daraus doch nie und nimmer, daß eine Vereinigung der gemeinsamen Interessen, von dem größten Theile des Volkes mit wahrer Sehnsucht erstrebt, unnütz sei, daß sie nicht vielmehr in noch weit höherem Grade dazu dienen werde, günstige Ergebnisse für das Ganze und folglich auch für jeden Theil desselben herbeizuführen. Höchst auffallend in der That, wenn der in der ganzen übrigen Weltordnung geltende Grundsatz, daß die Kräfte der Einzelnen, sobald sie zusammenwirken, vervielfacht werden, in Betreff der Handels- und Schifffahrtsverhältnisse einer nur staatlich getrennten Nation sich nicht bewähren sollte! Warum soll er, fragen wir, sich nicht für Deutschland so gut bewähren wie für die Ver. Staaten Nordamerika's, die, wenn sie in Zoll, Handel und Schifffahrt getrennt geblieben wären, gewiß nicht der kommerziellen Wohlfahrt, der Macht und des Ansehens in der Welt genössen, deren sie sich gegenwärtig erfreuen? Indem die Denkschrift diesen Punkt als solchen umgeht, bekämpft sie die einzelnen Konsequenzen desselben in einer Weise, die, wie die „Neuen Hamburgischen Blätter" in Übereinstimmung mit unserm frühern Urtheil sagen, nur dadurch erklärlich wird, daß man nicht allein keine Differentialzölle, sondern überhaupt keine Vereinigung will. Das erhelle nur zu deutlich aus der Behandlung der übrigen im Vertragsentwurfe vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Maßregeln. Während die vier freien Städte bereits im Jahr 1820 dem deutschen Bundestage die Errichtung gemeinschaftlicher Konsulate und die Annahme der deutschen Flagge neben der jedes einzelnen Bundesstaats dringend empfohlen haben, erklärt die Denkschrift im Jahr 1847: die erstere Maßregel werde entweder die Regierungen des Vortheils häufiger direkter Berichte aus der Fremde berauben, oder den Agenten durch die Vervielfältigung derselben Mühe und daneben oft die große Verlegenheit schaffen, zwischen den Interessen ihrer verschiedenen Kommittenten wählen zu müssen; das deutsche Flaggenzeichen sei aber nicht rathsam, da noch Niemand dasselbe jenseit des Ozeans kenne! Kurz, die Denkschrift wisse „durchaus Nichts von dem allgemein deutschen Gesichtspunkte, den die Vorkämpfer der Nation so oft geltend gemacht haben, und der einem großen Theile des Volks selbst zum Bewußtsein gelangt ist." Eben darin, daß sie ihn von sich weise, und nicht in einzelnen Ergebnissen liege der Grund, weßhalb die Denkschrift bei denjenigen, welche Herz und Muth für deutsche Einheit und deutsche Nationalität haben, keinen Anklang gefunden hat, mögen ihre statistischen Verdienste im Übrigen noch so groß sein.

Nachdem wir diese Hamburger Stimme freudig begrüßt, auch auf dem Germanistenverein noch eine andere oder die nämliche helle Stimme aus Hamburg *) für Deutschlands Einigung haben das Wort ergreifen hören, kehren wir gleichsam ermuthigt zu unsern Betrachtungen für ein deutsches Schifffahrtsgesetz mit Differentialzöllen zurück.

Die Hamburger Denkschrift erklärt das System des freien Handels für das deutschnationale. Ganz gut, wenn das eine Wahrheit sein soll. Ist es wirklich Ernst, die Freiheit des Handels und der Schifffahrt erstreben zu wollen, so wird man auch die Mittel nicht scheuen, dieselben gegen Beeinträchtigungen zu schützen, so wird man auch für sie rüsten und wagen. Denn das kann nicht bestritten werden, allenthalben, wir mögen blicken wohin wir wollen, namentlich in Europa und in europäischen Kolonien, finden wir für Deutschland Ungleichheit der Rechte, oder wir verdanken in seltenen Fällen eine Gleichheit doch nur einer sehr wandelbaren Großmuth der Grundsätze. Indeß Viele haben Scheu vor Anwendung der Waffe, deren Spitze von allen Seiten gegen uns gerichtet wird. Die An-

*) Jener in den „patriotischen" Blättern erschienene Aufsatz wird in der Kölnischen Zeit. von Hamburg aus der Feder Wurms zugeschrieben, dessen literarische Thätigkeit „ganz die Richtung eingeschlagen, welche Bremen verfolgt", als wenn diese Richtung nicht eben die deutsche sei. Es widerstrebe der vaterländischen Empfindung, sprach Hr. Wurm, daß Deutschland dem Auslande gegenüber es noch immer nicht zu einer einheitlichen Leitung seiner Handelsverhältnisse gebracht. Einem jeden Deutschen, ob er nun im Zollverein eingebürgert sei oder außerhalb desselben auf deutscher Erde, einem jeden Deutschen müsse der Gedanke widerstreben, daß Deutschland in handelspolitischer Beziehung dem Ausland gegenüber getheilt und nirgends als Einheit sich darstelle, daß deutsche Bundesstaaten und Staatenvereine einer nach dem andern im Ausland unterhandeln und, vielleicht vergebens, suchen wollen, was allen vereint, was dem ganzen Deutschland schwerlich dürfte geweigert werden. Wie man auch über Differentialzölle denken möge — und jede Maßregel dieser Art nehme allerdings im Interesse des Ganzen die reiflichste, vielseitigste Prüfung in Anspruch, wie man darüber denken möge, so habe das deutsche Bewußtsein längst entschieden, wo nur immer es klar und kräftig erwacht sei, daß es für den deutschen Namen eine Schmach sei, wenn jeder, der kleinste auswärtige Staat, dem leider getrennten Deutschland bieten dürfe was er wolle, ohne daß Deutschland eine Waffe, ohne daß es auch nur ein Unterhandlungsmittel besitze, um Unbill abzuwehren und ehrliche Gegenseitigkeit zu erzwingen.

Digitized by Google

wendung von Unterscheidungszöllen könne große Unbequemlichkeiten mit sich bringen, der deutsche Handel wohl gar selbst darunter leiden, zumal fremde Staaten Gegenmaßregeln treffen möchten. Lassen sich letztere wohl von Differentialzöllen, wie sie Preußen und Bremen befürwortet haben, alles Ernstes befürchten? Dieselben sollen ja andere Staaten nicht muthwillig angreifen, sie sollen dem Auslande nur endlich beweisen, daß Deutschland sich nicht länger will mißhandeln lassen, daß es sich in die Lage gesetzt hat, willkürliche Beeinträchtigungen zurückzuweisen und zu rächen; sie dienen nur zur Wehr und Vertheidigung. Kein fremder Staat kann es uns verübeln, wenn wir ihn so behandeln wie er uns; ja die Achtung unsers Namens wird sich mit unserm Einfluß erhöhen, nach Maße wir auch im Handel und auf dem Meere wehrhaft erscheinen. „Nicht die Lust an Differentialzöllen, nicht ein Begehren, treibhausmäßig Handel und Schifffahrt auszudehnen, war es", sagt die Weser-Zeitung, „was an der Weser einer Verbindung deutscher Staaten zu gegenseitigem Schutze für das Kleinod der Freiheit des deutschen Seehandels Freunde erwarb, es war der Gedanke an die Wehrlosigkeit der auf dem Felde des Handels und der Schifffahrt vereinzelt stehenden deutschen Staaten, während sie in der Politik gemeinsame Wehrhaftigkeit verbindet." Weit entfernt, daß Deutschland durch den Übergang zur Wehrhaftigkeit den Handelskrieg hervorrufen sollte, wird es im Gegentheil dadurch gerade am wirksamsten beitragen, die Anlässe dazu zu mindern. Es wird darauf hinwirken, daß die Engländer bälder zur Milderung ihrer Schifffahrtsgesetze schreiten, schon um vorzubeugen, daß Deutschland in ihre Fußtapfen trete. Gab nicht Preußen durch seine Anordnungen in den zwanziger Jahren mit den Vereinigten Staaten den Anlaß zu den ersten Änderungen der britischen Navigationsakte? Haben britische Staatsmänner sich nicht häufig vernehmen lassen, daß die Navigationsgesetze nur so lange noch gut wären, als sie von andern Völkern nicht nachgeahmt würden?

Es erscheint daher müssig, wenn in der Hamburger Denkschrift Deutschland gewarnt wird, sich nicht beigehn zu lassen, mit einem so mächtigen Reiche wie England, welches in allen Welttheilen die größten Kolonien besitzt, sich in den ungleichen Kampf der Retorsionsmaßregeln einzulassen. Sie übersieht, daß so zu sagen Alles, was England, wie Frankreich, von uns kauft, Roherzeugnisse sind, deren es bedarf und in deren Bezug es uns nicht nachtheiliger stellen kann, als es überhaupt thut, ohne sich selbst den empfindlichsten Schaden zuzufügen, während wir hauptsächlich Fabrikate von England (wie von Frankreich) beziehen, deren wir leicht entrathen können. Nie hat ein Land Repressalien von einem andern zu fürchten, zu dem seine Handelsbeziehungen so sind, wie die deutschen zu den britischen und französischen. England und Frankreich können uns nicht wohl ungünstiger stellen, als sie jetzt schon thun, und was hilft uns ihr ausgedehnter Besitz an Kolonien, von denen unser Handel thatsächlich so gut wie ausgeschlossen ist? Wir behaupten nicht, die Durchführung eines Differentialzollsystems sei für Deutschland eine ganz leichte Sache, dazu gehören nicht einige Anstrengungen. Vielmehr scheint uns gerade in den gemeinschaftlichen Anstrengungen für eine deutsche Sache ein weiteres moralisches Moment von hohem Gewicht dafür zu liegen. Großes wird nur durch Kampf und Anstrengung errungen, das haben alle Völker erfahren, das werden auch wir noch erfahren müssen. Freiheit ist das Brod, das die Völker im Schweiße ihres Angesichts essen sollen. Im Kampfe eben entwickeln sich alle Kräfte, schärfen sich alle Instinkte, erhöhen sich alle Intelligenzen, und schon darin liegt ein unermeßlicher moralischer Gewinn für die Nation.

Zugegeben ferner, jedes Unterscheidungszollsystem, auch das mäßigste, führte manche Unannehmlichkeiten und Nachtheile für uns mit sich, dürften wir uns deßhalb schon davon abhalten lassen? Wenn Deutschland das vom Hamburger Senat empfohlene Prinzip annähme, nie und nirgends fremde Beeinträchtigungen durch ähnliche zu erwidern, weil man davon ebenfalls Nachtheil haben könnte, würden wir uns nicht die Stellung eines Staats anweisen, der erklärt, sich nicht vertheidigen zu wollen, selbst wenn er angegriffen würde, weil sein Land dabei mitleide? Wäre das nicht eine Aufforderung an das Ausland, deutsche Schifffahrt und deutschen Handel nach wie vor möglichst schlecht zu behandeln? Hieße das nicht auf unsere Unabhängigkeit verzichten? Um Ehre, Unabhängigkeit, Einfluß zu wahren, muß der Staat fortwährend zur Abwehr fremder Unbill gerüstet sein; unterläßt er es, weil ein Krieg immer blutig ist, oder weil es zweifelhaft erscheint, ob der Sieg die Tapferkeit lohnen werde, so wird er bald ein Raub mächtigerer Staaten werden. Ein deutsches Sprüchwort sagt: „es wird Keiner getreten, er lege sich denn zuvor nieder". Abwehrmaßregeln aber, nur berechnet als Stachel für die andern Staaten, die Bahn einer wirklich freisinnigen Handelspolitik zu betreten, und deren Schärfe sich bloß gegen die Störrigen und Rauhborstigen kehren soll, sie können nur durch Erleichterungsmaßregeln erwidert werden und dem Ziele größerer Freiheit näher führen.

Österreich. Wien, 28. Sept. Es dürfte für die neuesten Finanzereignisse auf unserer Börse bezeichnend sein, daß der Finanzpräsident von Kübek, vermuthlich in Folge ihm höhern Orts zugekommener Befehle, wegen Einstellung des Einkaufs der Industrieaktien, was eine so bedenkliche, jedoch nur augenblickliche Krisis auf der Börse veranlaßt hatte, Sr. Majestät dem Kaiser seine Dimission einreichte. Allein der Kaiser hat diese unter Äußerungen, welche für diesen hochverdienten Staatsmann sehr schmeichelhaft sind, nicht angenommen. (Bresl. Z.)

Wien, 30. Sept. Gestern bereits hatte sich im Geschäftspublikum die Kunde verbreitet, daß in Betreff der Eisenbahnaktienkäufe der k. k. Kreditkasse eine abermalige Verfügung in Aussicht stehe. Den Matadoren der Börse sollen in dieser Hinsicht förmliche Mittheilungen gemacht worden sein. Heute ist nun wirklich das Loos der Entscheidung gefallen. Die Käufe der k. k. Kreditkassen sind eingestellt, nachdem die Regierung ungefähr die Hälfte sämmtlicher Privatbahnaktien bereits an sich gezogen hat, wobei es nun aber auch sein Bewenden haben soll. Die Börse, weil bereits vorbereitet, benahm sich ziemlich gefaßt; es war nun eben ein unabwendbares Schicksal. Den enormen Fall der Bahnen, z. B. der Mailänder, von 108, wie sie seit geraumer Zeit standen, bis 97¾ u. s. w., können Sie aus dem Kursbericht entnehmen. Die 5prozentigen Metalliques zeigten eine leichte Neigung zum Fallen, die sich, dem allgemeinen Vermuthen nach, später erst entschieden kundgeben wird. Vor der Hand blieben die Staatspapiere so ziemlich fix. Man behauptet, daß die Unthunlichkeit, die Masse der der Kreditkasse dargebotenen Effekten zu realisiren, die definitive staatsräthliche Entscheidung veranlaßt habe. (N. K.)

Preußen. Berlin, 30. Sept. Die neuliche Verurtheilung des hiesigen Buchhändlers Springer wegen Versuchs zur Aufreizung zur Unzufriedenheit in zweiter Instanz zu dreimonatlicher Festungsstrafe, während die erste Instanz ihn freigesprochen hatte, ist ein auffallendes Beispiel der Änderungen in unserem Justizwesen, da man bisher nur gewohnt war, daß der Oberappellationssenat des Kammergerichts in zweiter Instanz die erfolgten Urtheile milderte, nie aber schärfte, und namentlich bei politischen Prozessen der Angeklagte sicher sein konnte, milde Richter zu finden. Damals sprach allerdings ein ganzes Kollegium von Räthen, einen Präsidenten an ihrer Spitze, das Urtheil; jetzt bestehen die Abtheilungen aus drei oder fünf Richtern und einem Vorsitzenden, und diese Richter sind obenein nicht Räthe, sondern größtentheils junge Assessoren, die in der Welt weiter kommen wollen, selbst politische Ansichten und Meinungen haben, wie dies nicht anders möglich ist, und diese Meinungen in allen Prozessen dokumentiren müssen vor den Augen ihrer Vorgesetzten; denn sie richten nicht mehr wie früher nach Beweisen, sondern sie, die Richter, sollen als Geschworene nach ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung Recht sprechen. Kein Richter kann daher jetzt mehr aus mangelndem Beweis freisprechen, wie dies früher geschah, kein Schwankender kann sich noch hinter der Majorität eines großen Kollegiums verschanzen; der Staat lernt seine Leute kennen, der Nutzen des Gesetzes, welches abhängige Richter zu Geschwornen macht, wie der Schaden treten klar hervor, und in dieser Beziehung ließe sich noch Vieles sagen, aber auch sehnlich wünschen, daß die gestörte Rechtssicherheit uns so bald wie möglich zu wahrhaften Geschwornengerichten führte. Bei der jetzigen vielfachen Theilung der Kollegien in Abtheilungen reicht die Zahl der Räthe bei Weitem nicht aus, man muß seine Zuflucht zu jungen Assessoren nehmen, und so waren es nicht weniger als fünf derselben und nur ein Rath, welche Hrn. Springer verurtheilten. Solche Zustände bedürfen der öffentlichen Beleuchtung, man fühlt überall das Mißliche darin, allein die Abhülfe wird noch mancher Kämpfe und Märtyrer bedürfen. (Br. Z.)

Berlin, 30. Sept. Sept. Das Interesse für den Polenprozeß hat gegenwärtig bedeutend nachgelassen, die Räume der Zuhörer

waren in den letzten Tagen höchst spärlich besetzt. Nur der Ausgang des Prozesses ist es, auf den man noch allgemein gespannt ist. Aber freilich werden gewiß noch mehrere Monate vergehen, eh dieser Ausgang eintreten wird, und auch dieser wird nur ein interimistischer sein, denn nachher wiederholt sich das ganze Drama nochmals in zweiter und nach Bewandniß der Umstände sogar in dritter Instanz. In zweiter Instanz wird nach der Verfassung des Oberappellationssenates entweder der Hr. Präsident Bonseri selbst oder der Hr. Kammergerichtsrath Noack den Vorsitz führen. Wie die Entscheidung des Prozesses ausfallen wird, davon können sich nicht einmal unsere Juristen ein einigermaßen sicheres Bild machen, da das Verbrechen des Hochverraths bei uns höchst selten vorkömmt, und da deßhalb von einer bestimmten Praxis in dieser Rechtsmaterie keine Rede sein kann. (Voss. Z.)

Die den 28. Sept. Abends aus der Abtheilung der Irren in der königlichen Charité entwichenen, unter Anklage des Hochverraths stehenden drei Polen haben, nachdem sie Berlin bis zum Nachmittage völlig besehen hatten, sich eine Droschke genommen und, aus ganz eigenem Entschluß, zur Haft in dem Staatsgefängniß gemeldet.

Berlin, 29. Sept. Der Magd. Z. wird geschrieben: Bisher war noch Nichts darüber bekannt geworden, wie das preußische Kabinet in Bezug auf die italienische Frage gesonnen wäre; jetzt verlautet aus sicherer Quelle, daß vor einigen Tagen an die preußischen Gesandten bei den Höfen von Wien, Turin, Rom, Florenz und Neapel auf Allerhöchsten Befehl die Instruktion ergangen ist, sich in jedem Falle dem Verhalten der österreichischen Regierung anzuschließen und in deren Sinne zu handeln.

Halle, 27. Sept. Nach einjährigem Bestehen feierte gestern die hiesige „freie Gemeinde" ihr erstes Stiftungsfest. Es hatten sich zu dem Zwecke mehrere Freunde derselben aus Nah und Fern eingefunden. (Mann. Abendz.)

Aus Ostpreußen. Die k. Regierung zu Gumbinnen hat sich veranlaßt gesehen, über die durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen tadelnswerthen Anwerbungen preußischer Unterthanen zum russischen Militärdienste an der Grenze, die sich als wirklich vorgekommen annehmen lassen, eine Untersuchung einzuleiten. Zur Begegnung ähnlicher verbrecherischen Unternehmungen sind die nöthigen Maßregeln getroffen.

Baiern. ** München, 2. Okt. Zu Mitgliedern des 4. Ausschusses wurden gestern Abend gewählt: v. Fraunhofer mit 109, Lilier mit 88 (beide frühere Mitglieder), v. Maffei mit 82, Schwager mit 72, Schlund mit 65 Stimmen im 1. Skrut., Keim mit 101, Graf Geldern mit 75 Stimmen im 2. Skrut. — Es macht einiges Aufsehen, daß von den frühern Mitgliedern dieses Ausschusses von Schäzler, und Bestelmeyer nicht wieder gewählt wurden, ersterer wohl, weil er immer mit dem Ministerium Abel stimmte. — Heute Morgen war erste öffentliche Sitzung in der Kammer der Abgeordneten. Der Finanzminister-Verweser Zu-Rhein brachte den Gesetzentwurf ein, wodurch die Regierung ermächtigt werden soll, Anlehen zu 4 Proz. für die bewilligten Eisenbahnsummen zu machen, da sie zu $3\frac{1}{3}$ Proz. kein Geld finden könne; und dann sollen die ältern $3\frac{1}{2}$ Proz. auch wieder auf 4 Proz. erhöht werden. Zugleich übergab er der Kammer die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben für 1844/45, die sich auf resp. 34—35 Mill. belaufen, und über den Staatsschulden-Tilgungsfonds, dessen Passive sich von 1844 auf 1845 von 126 auf 125 Mill. vermindert hatten. Stockinger als 2. Sekretär trug auf 1) Druck und Veröffentlichung der Kammerverhandlungen nach bisheriger Weise, 2) Ermächtigung des Direktoriums, die nöthigen Akkorde dazu abzuschließen, und 3) auf Einräumung einer jeden den Journalisten zu gestattenden Erleichterung, sprach dabei der Preßfreiheit das Wort, räumte ein, daß während des letzten Landtages der Veröffentlichung der Verhandlungen man Nichts in den Weg gelegt habe, wünscht aber die Kritik über die Verhandlungen mehr freigegeben zu sehen. — Kirchgeßner (1. Sekr.) unterstützte diesen Antrag, und zwar um so mehr, weil in der letzten Zeit ein Verbot vorgekommen, eine Veröffentlichung des Regierungsblattes in andern Zeitungen aufzunehmen (Anspielung auf die Erhebung der Lola Montes zur Gräfin v. Landsfeld, wo dieser Fall eingetreten). Minister v. Zenetti erklärt gegen Stockinger, daß kein Verbot von ihnen ergangen sei gegen eine freie Besprechung der Verhandlungen. — Präsident erstattet Bericht über den Kammerbestand. Elf frühere Mitglieder sind aus ihrer Mitte geschieden, davon 5 gestorben (worunter Gumppenberg, über den er als ein persönlicher Freund einige sehr gefühlvolle Worte spricht, und v. Windwart, früherer 1. Sekretär, dessen er aus diesem Grunde und weil er so vieljähriges Kammermitglied gewesen, auch mit einigen Worten gedenkt) und 6 aus verschiedenen Gründen (darunter Friedrich und Neuland wegen Versetzung, Döllinger wegen Quieszirung und Andere wegen Veränderung ihres Besitzthums). 134 Abgeordnete aus den 140 haben sich gemeldet; von den Fehlenden wird beschlossen, einen Theil einzuberufen, und einem andern einen limitirten Urlaub zu gestatten, an Villeroy (aus der Pfalz) namentlich nur auf 8 Tage, auf Stockinger's Veranlassung, weil er überzeugt sei, daß V. nunmehr um seine Entlassung einkommen würde — wegen seines mehrjährigen kaum eine Besserung zu erwartenden schlechten Gesundheitszustands — was Willich gewünscht hätte, daß er gleich gethan hätte, anstatt um einen Urlaub zu bitten, um so mehr da die Pfalz noch nicht so vollständig vertreten sei, wie es von den beiden Kammern für verfassungsmäßig auf dem letzten Landtage erklärt worden, und fordert das Ministerium auf, diesem Übel abzuhelfen. — Der 1. Sekretär berichtet ferner über Ruland (anstatt Neuland eingetreten), dessen Wahl einige Beanstandung gehabt; eine Prinzipienfrage entspinnt sich darüber zwischen dem Präsidenten und Willich; ohne solche jedoch zu erledigen, wird beschlossen, Ruland einzuberufen. In Betreff des Ersatzmannes für Bergold liegt eine Reklamation von Blaß vor (dem 1845 auf den Grund hin, weil er Posthalter, bekanntlich der Eintritt in die Kammer verweigert wurde), worüber Bericht erstattet werden wird. — v. Closen im Namen des Adreßausschusses verlangt Unterbrechung der Tagesordnung, und daß man sich sofort mit der Adreßfrage beschäftige. Schwindl will die Debatten darüber in geheimer Sitzung. Präsident findet dieses gegen den Inhalt der vorgeschriebenen Geschäftsordnung. Schwindl will dann Verschiebung. Willich fordert im Gegentheile Beschleunigung, aber findet die Geheimhaltung der Debatten nicht gegen die Geschäftsordnung, sondern, daß die Kammer selbst darüber immer zu bestimmen habe. Die Kammer hebt die öffentliche Sitzung auf und verwandelt sich in einen geheimen Ausschuß, um den Bericht des Adreßausschusses zu vernehmen; sie entscheidet sich sodann für die bisherige bei Adressen übliche geheime Sitzung, worin sie den ihr vom Ausschuß vorgeschlagenen Adreßentwurf mit bloßer Beifügung eines einzelnen Satzes als Modifikation unverändert annimmt, und zwar also: „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die Kammer der Abg. zur 11. Ständeversammlung, auf außerordentliche Veranlassung berufen, legt vor dem Throne Ew. M. den Ausdruck ihres Dankes nieder für diese so gewissenhafte Vollziehung der Verfassung, sowie für die hierdurch gegebene Gelegenheit, die Huldigung der Treue zu erneuern und die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes der Allerhöchsten Würdigung zu unterstellen. Gott segne Ew. M. für die landesväterliche Huld, womit Allerhöchst dieselben die Noth der letzten Zeit zu lindern suchten (dies ward als Modifikation angenommen). — Mit Freuden begrüßt die Kammer der Abgeordneten in den neuen Räthen der Krone, als den Vermittlern der in Aussicht gestellten Verbesserungen im Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, die Hoffnung einer baldigen Verwirklichung schon längst im Geiste Ewr. M. gereifter Entschlüsse. Zeitgemäße Fortschritte werden die Macht der Krone durch allgemeine und ungetheilte Zustimmung des Volkes stärken und dem Vaterlande jene hohe Stellung anweisen und sichern, zu welcher es berufen und befähigt ist. — Jede Gefahr für den religiösen Frieden wird um so sicherer beseitigt, je sorgfältiger die Staatsgewalt Glaubens- und Gewissensfreiheit als unantastbare Güter achtet. — Beseitigung mancher Mängel des Wahlgesetzes auf den Grund bisheriger Erfahrungen, Vervollständigung der verfassungsmäßigen Bestimmung über Verantwortlichkeit der Minister, Trennung der Justiz und Verwaltung in den Vollzugsorganen, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Befreiung der Presse von engherzigen Fesseln, Umwandlung drückender Lasten des Grundeigenthums, Achtung der Lehrfreiheit, Hebung des öffentlichen Unterrichts und der Volksbildung werden den Ruhm Ew. M. erhöhen und Allerhöchst Deren getreue Stände werden hiezu mitzuwirken stets freudig bereit sein. — Möge die großartige Schöpfung des Zollvereins, um dessen Gründung sich Ew. M. unvergängliche Verdienste erworben hat, zu einer noch innigern Vereinigung aller deutschen Volksstämme führen; möge es den deutschpatriotischen Gesinnungen Ewr. M. gelingen, Deutschlands Einheit, unbeschadet der Eigenthümlichkeit der einzelnen Staaten, immer mehr zu entwickeln und dadurch Deutschland unter den Mächten Europas jene Achtung gebietende Stellung zu sichern, die ihm gebührt. Die Kammer der Abg. wird die angekündigten, so wie alle sonstigen Verlangen, die Ew. M. Ihren Ministern anzubefehlen geruhen wer-

Digitized by Google

den, stets mit gleicher Aufmerksamkeit und tiefem Pflichtgefühle zu prüfen sich bestreben und verharrt in allertiefster Ehrfurcht Ew. königl. M. allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abg." — Öffentliche Sitzung ist wieder auf nächsten Dienstag anberaumt, wo dann die Reklamation von Blaß vorkommen wird.

Sachsen. Weimar, 29. Sept. Am 13., 14., 15. fand in Jena die 27. Generalversammlung des norddeutschen Apothekervereins Statt, an welcher 298 Mitglieder Theil nahmen. Die Versammlung des künftigen Jahres soll in Münster oder Bielefeld stattfinden, indem die Mitglieder des Vereins dem Stifter desselben, Dr. Brandes, in Salzuffeln ein Denkmal errichten wollen, bei dessen Enthüllung sie im künftigen Jahr anwesend sein wollen.

Aus **Baden** wird der Köln. Z. geschrieben: Obgleich der Spielpacht-Vertrag des Herrn Benazet in Baden-Baden erst mit dem Ende des Jahres 1853 abläuft, so soll sich doch schon jetzt eine Konkurrenz zeigen. Man behauptet, daß ein Franzose bereits das Doppelte der jetzigen Pachtsumme, welche 45,400 fl. beträgt, geboten habe. Es wird hinzugefügt, daß auf diese Nachricht hin Hr. Benazet weitere, ans Fabelhafte grenzende Anerbietungen gemacht habe, sofern man ihm die Pachtzeit verlängern wolle. Es versteht sich übrigens von selbst, daß unsere Regierung jetzt nicht auf solche Anerbietungen eingehen kann, und es ist sogar mehr als wahrscheinlich, daß mit Ablauf des jetzigen Spielvertrags das Hazardspiel aufgehoben wird.

Mannheim, 3. Okt. Die zuerst von der hiesigen Abendzeitung gegebene Nachricht, Buchhändler Hoff sei in seinem Hochverrathsprozesse freigesprochen worden, wird nun von derselben als voreilig widerufen.

Aus dem **Holsteinischen**, 29. Sept. Der Staatsanwalt hat wider das Urtheil in dem fiskalischen Prozesse gegen Beseler das Rechtsmittel der Appellation an das Oberappellationsgericht zu Kiel eingewandt, und man zweifelt nicht daran, daß er von der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei beauftragt werden wird, dies Rechtsmittel fortzusetzen. — Nach einer viel verbreiteten Nachricht ist das Blatt, in neuester Zeit das einzige im Herzogthum Schleswig, das mit Bewußtheit die schleswig-holsteinische Sache, beides in dänischer und deutscher Sprache, zu vertheidigen bemüht war, die „Lyna" in Hadersleben, welches indeß ein kaum bemerkbares Dasein hatte, von dem bekannten Redakteur der „Dandevirke", Koch zu Hadersleben, mit dem von der dänischen Propaganda zusammengebrachten Gelde für 5000 Rthlr. schleswig-holsteinisch Kour. angekauft. Man wirft den geld- und einflußreichen Männern in den Herzogthümern nicht mit Unrecht vor, daß sie die die deutsche Sache verfechtenden Blätter nicht nach Gebühr unterstützt haben. (D. Bl.)

Freie Städte. Der „Hamburgische unparteiische Korrespondent" ist mit dem 1. Okt. in Folio erschienen, hat auch einen leitenden Artikel über die Hamburgische Denkschrift an seine Spitze gestellt. Der Rath an den Wallensteinischen Rekruten, bemerkt die Weserzeitung, paßt gut auf diese Reform:

Sieht er, das hat er wohl erwogen,
Einen neuen Rock hat er angezogen.
Muß ein neuer Geist auch in ihn fahren.

Δ Lübeck, 29. Sept. In der gestrigen Sitzung wurde die Berathung über das Geschwornengericht fortgesetzt. Zuerst trat v. Wächter auf und suchte in glänzender Rede nachzuweisen, daß es kein Bedürfniß sei, Geschwornengericht einzuführen, daß zwar unser jetziger Zustand der Strafjustiz ein schlechter sei, daß aber durch Mündlichkeit und Öffentlichkeit hinreichend geholfen werden könnte. Das überall geltende Prinzip der Theilung der Arbeit müsse noch bei der juristischen Entscheidung angewendet werden und fordere dann, daß auch rechtsgebildete Richter über juristische Fragen entscheiden. Nach der Darstellung des Redners ist kein Grund, den angestellten Richtern zu mißtrauen; die Öffentlichkeit und Mündlichkeit werde das Vertrauen noch vermehren, während bei Geschwornen die Gefahr so vieler sozialen Einflüsse Besorgnisse erwecke. Wollte man der Ansicht Heffter's folgen, daß durch die Geschwornen die materielle Gerechtigkeit vermittelt werde, so bedürfte man konsequent keines Gesetzes. Es würde gefährlich sein, den Geschwornen zu gestatten, das Gesetz umzustoßen. Der Redner will den Werth der vorgelegten statistischen Notizen nicht anerkennen und glaubt, daß man in Deutschland Ursache habe, noch andere traurige Zustände, z. B. die Strafgewalt der Polizei, die Stellung derselben überhaupt zu verbessern. Souchay aus Frankfurt gestand, daß ein volksthümliches Element in die Rechtsprechung gebracht werden sollte, er bezweifelt aber, ob dies durch die Einführung der Geschwornen geschehen dürfte; er erinnert an die ärgerliche Lossprechung der Mitschuldigen von Louis-Napoleon, zeigt, daß, wenn man englische Jury lobe, man nicht auch englische Sitten und Zustände schnell einführen könne, und findet insbesondere die Einführung der Jury in kleinen Staaten und in einer Stadt, z. B. Frankfurt, bedenklich. Heffter zeigt, daß man irrig glaube, daß davon die Rede sei, die Jury jetzt in einem bestimmten Staate einzuführen, daß vielmehr nur wissenschaftlich hier das Institut geprüft werde, und widerlegt mehrere Gründe Wächters. Blume aus Bonn bedauert, daß nicht auch der historische Theil des Kommissionsberichts vorgetragen sei. Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Strafverfahrens seien nothwendig und der Mangel der zweiten Instanz werde durch freie Rekusation ersetzt. Der Redner gibt zu, daß durch Geschwornengerichte die Rechtspflege erleichtert, das Vertrauen des Volkes mehr begründet werde und der Richterstand gewinne, weil, wo Geschwornengerichte über Thatfrage entscheiden, die Richter weniger angefeindet würden; allein die Gefahr bei der Jury sei, daß die Geschwornen leicht über das Gesetz sich stellen. Es sei kein Grund da, die angestellten Richter anzufeinden und sie als abhängig zu betrachten. Auf jeden Fall will Blume, daß, wenn man Geschwornengerichte einführe, sie z. B. da, wo der Angeklagte gestehe, oder wo ein offenkundiger Verbrecher vor Gericht stehe, ferner bei politischen Verbrechen nicht angewendet würden. Michelsen gab historische Nachweisungen mit Beziehung auf sein eben erschienenes Werk über Geschichte der Jury, als dessen Resultat er annimmt, daß man dabei von dem Standpunkte der Beweistheorie ausgehen müsse. Er bekennt, daß er zwar in Bezug auf die sofortige Einführung der Jury zu den Schwankenden gehöre, aber doch überzeugt sei, daß wir durch das mündliche und öffentliche Verfahren die Jury bekommen würden. Jaup suchte einzelne der vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen. Von der Pforden aus Leipzig, in einer sehr klaren Entwicklung, erklärte sich für Mündlichkeit und Öffentlichkeit, aber nicht für Jury, deren Wesen er darein setzte, 1) daß dabei Männer aus dem Volke, und daß 2) sie nach einer gesetzlichen Beweistheorie urtheilen. Er glaubt, daß das zweite Merkmal nicht unzertrennlich von dem ersten sei; daß die gesetzliche Beweistheorie nicht mehr vertheidigt werden könnte, daß in Sachsen ohnehin nach Gesetz von 1838 die Richter ebenfalls nur nach Überzeugung urtheilten. Durch das mündliche Verfahren würde dies noch mehr erleichtert werden. Hauptgründe des Redners gegen Geschwornengerichte sind 1) daß die Geschwornen weniger als rechtsgelehrte Richter die nöthige Einsicht hätten, und man ja in allen Dingen sich an Sachverständige wende, 2) daß die Geschwornen weniger Unabhängigkeit hätten, da zu sehr die öffentliche Meinung in Ansichten des Augenblicks Einfluß auf sie ausübte. Baumeister aus Hamburg entwickelte geistreich die Ansicht, daß die rechtsgelehrten Richter auch nur als Geschworne urtheilten, und zergliederte die Funktionen, erklärte sich aber für die Anwendung des volksthümlichen Elements durch die Ernennung gemischter, aus Juristen und Volksrichtern bestehenden Gerichte. Wir werden das Detail dieser Ausführung mittheilen.

Δ Lübeck, 30. Sept. Die heutige Sitzung begann mit der Rede Mittermaiers, als Berichterstatters über die Geschwornengerichte. Der Redner gestand, daß ungeachtet er zuerst 1809 die Nothwendigkeit des mündlichen öffentlichen Verfahrens vertheidigt, dennoch gegen Geschwornengericht sich erklärt habe, daß, als er 1819 als Professor nach Bonn gekommen sei, zuerst eine bessere Ansicht von den Geschwornen durch die Beobachtung ihres Wirkens, durch den Umgang mit den Männern gewonnen habe, welche als Geschworne wirkten, daß er aber noch immer Bedenklichkeiten gegen die Letztern gehabt und 1845 bei Herausgabe seines Werkes über Mündlichkeit die Überzeugung ausgesprochen habe, daß die Urtheilfällung durch angestellte, rechtsgelehrte Richter und die Geschwornengerichte zwei verschiedene Wege seien, welche zur Herstellung der Wahrheit führen könnten, daß aber durch Einführung des mündlichen öffentlichen Verfahrens, bei welchem er ausgedehnte Rekusationsrechte, Entscheidungsgründe und Zulässigkeit der Appellation auch in Bezug auf die Thatfragen vorausgesetzt habe, schon vielfach unser Rechtszustand verbessert werden könnte, während die Schwierigkeiten der gehörigen Besetzung der Jury, sowie die Unmöglichkeit der Trennung der That- und Rechtsfragen die Einführung der Geschwornengerichte bedenklich machten. Der Redner gestand, daß eine wiederholte Reise durch Italien, wo z. B. in Neapel, Parma, Toskana, öffentliches mündliches Verfahren, jedoch ohne Geschworne, und die Beobachtung der Zeugnisse des Volkes, sowie die Erfahrungen, welche langjährige Richter mittheilten, ihn überzeugt hätten, daß die

Digitized by Google

Form des öffentlichen mündlichen Verfahrens nothwendig zu Geschwornengerichten führe, weil die Richter zugestanden, daß sie keine völlig besiegenden Elemente der geschöpften Überzeugung von der Schuld angeben könnten und das Volk zu den ohne Entscheidungsgründe gegebenen Urtheilen der Richter kein Vertrauen habe und die Ausschließung der Appellation gegen Strafurtheile allgemein beklagt werde. Der Redner gibt an, daß er seit einem Jahre durch sorgfältige Besprechung mit Richtern, welche die deutsche und die französische Strafjustiz praktisch ausgeübt hätten, und durch Korrespondenz mit englischen, französischen, belgischen und rheinischen Praktikern dazu gekommen sei, daß seine bisherigen Bedenklichkeiten gegen Jury beseitigt und die Überzeugung begründet sei, daß eben das mündliche und öffentliche Verfahren zu Geschwornengerichten führe, weil auch die rechtsgelehrten Richter immer nur als Geschworne urtheilten, weil die Abfassung von Entscheidungsgründen über die Thatfrage nicht möglich sei, die Appellation gegen die Urtheile die höchsten Schwierigkeiten habe, während durch das Geschwornengericht die Regierung darauf rechnen könne, daß die Strafurtheile die materielle Gerechtigkeit am besten verwirklichten, und daß allgemeines Vertrauen im Volke begründet und dadurch die Kraft der Repression verstärkt wird. Wenn eine Idee gut ist, sagt der Redner, so muß sich auch eine Form finden lassen, bei welcher die Durchführung am besten geschehen und dem Mißbrauch möglichst vorgebeugt werden kann; nachdem der Redner die Einwendungen v. d. Pfordtens widerlegt hat, erklärt er, daß die Kommission nicht darauf den Antrag stelle, daß jetzt sogleich die Geschwornengerichte in Deutschland oder in einem bestimmten Lande eingeführt werden sollten, weil dabei zu viel besondere Verhältnisse jedes Landes gewürdigt werden müßten. Die Kommission erklärt nur, daß sie die Geschwornengerichte, wenn sie in einer weise durchdachtn Form und unter gehörigen Voraussetzungen eingeführt würden, den Schlußstein des mündlichen öffentlichen Strafverfahrens bildeten. Die Wissenschaft gelange, sagt der Redner, zu diesem Ergebnisse. Eine Abstimmung verlange die Kommission nicht. Die Abstimmung, schließt der Berichterstatter, erfolgt in einem andern Parlamente, wie sie ausfallen wird, weiß ich. — Es erfolgte, wie wir glauben sehr zweckmäßig, keine Abstimmung, allein aus der Art der Theilnahme der Anwesenden sah man deutlich, daß die Sache der Jury heute einen großen Sieg erfochten hatte. In der ganzen Berathung wurden politische Argumente wenig geltend gemacht.

* Lübeck, 30. Sept. In der heutigen Sitzung der Germanisten beantwortete Mittermaier zuerst die verschiedenen Einwürfe, die vorgestern gegen das Geschwornengericht gemacht wurden. In der ganzen Berathung war Öffentlichkeit und Mündlichkeit von allen Rednern als selbstverstandene Nothwendigkeit vorausgesetzt worden; die Gegner der Geschwornen hatten zur Geduld ermahnt, bis man die Früchte der Einführung dieses neuen Verfahrens geerntet haben würde, Mittermaier wies aber auf die Erfahrungen hin, die in Italien und neuerdings auch in Berlin gemacht worden sind, und die sämmtlich das Unfertige und Mangelhafte dieser Einrichtung darthun, so lange nicht die Geschwornen als der Schlußstein derselben eingefügt sind. Die beste Karte spielte er zuletzt aus, als er gegen die Einwürfe, die in Bezug auf die Abhängigkeit der Geschwornen von der öffentlichen Meinung, besonders in Zeiten der Aufregung, bei politischen Prozessen, gemacht worden waren, die Bedeutung der Rekusation setzte. Die große Wichtigkeit dieser Diskussionen hatte alle gespannte Aufmerksamkeit in Anspruch genommen; dennoch folgte das Publikum mit derselben Ruhe und unermüdeten Achtsamkeit den Vorträgen Stenzels über die einstige Kolonisation der slavischen Ostländer Deutschlands, Dr. Bethmanns über die Räthlichkeit deutscher Ansiedelungen in Syrien, Müllenhoffs über die Anfänge des deutschen Epos u. A. In der letzten Nachmittagssitzung stellte, nachdem Jaup über deutsches Bürgerrecht gesprochen hatte (ein Vortrag, dem Referent zufällig verhindert war, beizuwohnen), Mittermaier den Antrag, eine Kommission zu ernennen, die nach zwei Jahren der Versammlung einen Entwurf zu einem gemeinsamen ehelichen Güterrechte vorlegen sollte. Man fühlt die Bedeutung dieses Schrittes, mit dem die Versammlung auf ihrem wissenschaftlichen Gebiete in die Bestrebungen eintritt, dem deutschen Vaterlande zunächst von den nächstliegenden Theilen aus zu einer Gemeinsamkeit des Rechtes zu verhelfen. Es berührte einen Augenblick unangenehm, als von einigen Seiten gegen diesen Antrag, ja gegen Kommissionsarbeit überhaupt Einwürfe gemacht wurden; die Abstimmung wies übrigens eine Minorität von nur fünf oder sechs in diesem Sinne Votirenden aus. Einen sehr wohlthätigen Eindruck hinterließ der Versammlung die versöhnende Art, mit der sich Romanisten und Germanisten zum Schlusse die Hand reichten; die germanistische, d. h. die echt deutsche Gesinnung in der Rede von der Pfordtens überwältigte alle Herzen. Als Ort der nächsten Zusammenkunft ward Nürnberg bezeichnet.

Lübeck, 1. Okt. Gestern Abend um 6 Uhr fand hier ein Festmahl für Cobden Statt, der auch in der Versammlung der Germanisten eine Zeit lang gesehen worden war. Gegen 9 Uhr wurde es in den schönbegrenzten Räumen des alten und doch freundlichen Rathsweinkellers laut und lebendig. Man gewahrte dort den größten Theil der hochverehrten Gäste, viele hiesige Männer, Frauen und Jungfrauen, nebst mehreren in diesen Tagen hier scherzweise sogenannten fremden Germanistinen. Es wurden mehrere Lieder von der Liedertafel sehr gelungen vorgetragen, und namentlich ließ Musikdirektor Wolff aus Halberstadt seine volltönende Stimme mehrmals kräftig erschallen. Auch wurden mehrere Toaste unter lauter Akklamation ausgebracht. Überall vernahm man Dankesäußerungen der Gäste für die gastliche und von einem schönen Familienleben der lübeckischen Bevölkerung zeugende Aufnahme, die sie hier gefunden. Erst gegen 12 Uhr wurden die Reihen der Sitzenden etwas lichter, und um 2 Uhr hatten sich die Meisten entfernt; heute um 6 Uhr Morgens hat uns ein sehr großer Theil unserer Gäste verlassen. (Wes. Z.)

Schweiz.

Basel, 30. Sept. Die gestrige Sitzung der Philologen und Schulmänner eröffnete Herr Prof. Herrmann von Göttingen mit einem äußerst belehrenden Vortrag über zwei verjährte Vorurtheile in der griechischen Geschichte. Als solche Vorurtheile stellte er dar die Einwanderung des Kekrops aus Ägypten nach Athen und die Verwandlung Griechenlands in eine römische Provinz unmittelbar nach der Eroberung Korinths. Hierauf sprach Prof. Rauchenstein, Rektor der Kantonsschule in Aarau, über angebliche persönliche Anspielungen in der Orestee des Äschylus; sodann in freiem Vortrage Herr Prof. Walz aus Tübingen, wie nahe die Alten der Buchdruckerkunst gewesen, an welchen Vortrag sich Prof. Haßler aus Ulm anschloß, indem er von den Barronischen Bildern handelte und dadurch auf die Kupferstechkunst des Mittelalters geführt wurde, wobei er Gelegenheit fand, der Basler Sammlung, als im Besitz einer der ältesten Niellen, sehr rühmend zu erwähnen. Das fröhliche Mittagsmahl war wiederum gewürzt durch heitere Toaste und Lieder. Des Nachmittags zerstreuten sich die Mitglieder, theils um der Turnprüfung der Knaben und Mädchen zuzusehen, theils um andere Sammlungen und Merkwürdigkeiten der Stadt zu besuchen. Abends jedoch vereinigte Alle wieder ein Konzert im Theater bei festlich beleuchtetem Hause. (Basl. Z.)

Belgien.

(Zustände der Presse. Schluß.) So lange das Französische die ausschließliche Sprache des Staats und der Volksvertretung bildet, wird natürlich auch die französische Presse das Übergewicht behaupten — Eins steht und fällt mit dem Andern. Dennoch hat die periodische vlämische Presse an Bedeutung und Ausbreitung erstaunlich gewonnen: vor zwölf Jahren zählte man in Flandern kaum ein paar Blätter in der Muttersprache, die sich nur mit örtlichen Neuigkeiten aufhielten, jetzt finden wir in jeder Stadt, in jedem Flecken mindestens ein niederdeutsches Blatt, und in diesem Blatt einen warmen Vertheidiger vlämischer Anliegen. Kurz, die frühere Lahmheit und Gleichgültigkeit für das Vlämische hat der innigsten Theilnahme für Alles, was zur Veredlung und Erziehung dieses Volkes beitragen kann, Platz gemacht. Die Vlamingen sind aus ihrem politischen Schlaf erwacht, und der Grund davon ist die systematische Verkennung ihrer Volksrechte gegenüber dem Aufwachsen ihrer geistigen und moralischen Kräfte. Jeder Vlaming von Talent fühlt, daß er eine Sendung zu erfüllen hat, und er schwört persönlichen Interessen ab, um sich dieser Sendung hinzugeben. Unter allen vlämischen Blättern ist kein einziges, das seine Sendung nicht verstünde. Über die Mittel und Wege, die Rechtsgleichheit zu erlangen, können sie verschiedener Meinung sein, alle sind von der Wahrheit durchdrungen, daß in einem Staate mit verschiedenen Volksbestandtheilen, die sich sprachlich nicht zu etwas Neuem verschmelzen können, weder der Eine noch der Andere gedrückt oder begünstigt werden darf, ohne das Gleichgewicht aufzuheben, das allein die Ruhe und die Macht des Landes ausmachen kann. Was übrigens die literarische periodische Presse betrifft, so wiegt das Vlämische darin weit vor, weil es auf diesem Boden den Staat nicht so unmittelbar gegen sich hat, wie in der Politik. Während den französischen Bedarf

Digitized by Google

dieser Art meist das Feuilleton stillt, haben die Blamingen eine ganze Reihe vortrefflicher literarischer Zeitschriften aufzuweisen, von denen wir nur das von Willems 1837 gegründete Belgische Museum, das durch ganz Europa verbreitet ist und die belangreichsten geschichtlichen und sprachlichen Beiträge gebracht hat, den Middelaer und das Kunst- en Letterblad anführen. Diese und andere Zeitschriften haben meist nur ein kleines Publikum, aber ein auserlesenes, das sich unmittelbar und selbstthätig der vlämischen Sache hingibt. Ihr Bestehn beruht einzig auf der erwachten Begeisterung für das Volkseigene. Es erscheint in Wahrheit bewundernswerth, daß so Vieles aus den alten Literaturschätzen der Volkssprache kann zu Tage gefördert, so viel Vlämisches kann gedruckt werden, wenn man bedenkt, daß diese Hervorbringungen nur bei den durchgebildeten Männern von drei Millionen Blamingen Leser und Abnehmer finden. Der strebende Theil der belgischen Jugend bildet den eigentlichen Heerd der vlämischen Bewegung. Das muß so sein, die Muttersprache muß die Leidenschaft der Jugend werden, soll sie die Thatkraft entwickeln, die zum siegreichen Widerstande gegen den Andrang des Französischen nöthig ist. Mächtig unterstützt wird dies Streben durch Liedertafeln, welche ganz nach deutscher Art entstehn und sich merkwürdig rasch über das Land ausbreiten. Vor zwölf Jahren noch hätte man schwerlich eine Liedertafel in Belgien aufweisen können, und gegenwärtig besitzen die meisten Städte mehrere. Die Sängervereine in Gent, Antwerpen, Brüssel stehn in voller Blüte, sie singen auch Lieder und Choräle in hochdeutscher Sprache, oder aus dieser ins Niederdeutsche übertragen, mit allgemeinem Beifall. Diese Erscheinung ist zum Theil die natürliche Rückwirkung davon, daß die öffentliche Bühne und die Oper in Belgien durchaus französisch sind, zum Theil hat sie ihren Grund in der tiefgreifenden Einwirkung noch nicht erloschener altvolksthümlicher Einrichtungen, zumal der redereichen Kammern, mit deren Hülfe sich auf dem Lande und in den kleinen Städten stets eine Art vlämischer Volksbühne vor dem Andrang des Französischen erhalten hat, und in denen jetzt überall wieder in der weichen niederdeutschen Zunge gesprochen, gesungen, gespielt und gelacht wird.

Großbritannien.

London, 1. Okt. Am 28. Sept. wurde in einer von der Königin im Oberhause auf der Insel Wight gehaltenen Gemeinrathssitzung verordnet, daß das Parlament vom 12. Okt. bis 11. Nov. zu prorogiren sei.

Der Direktorenhof der ostindischen Kompagnie hielt am 29. Sept. eine Zusammenkunft, in welcher die Ernennung des Generallieutenants Sir G. H. F. Berkeley zum Oberbefehlshaber der Truppen in der Präsidentschaft Madras beschlossen wurde.

Vor Kurzem fand wieder eine Austreibung irischer Bauern unter empörenden Umständen statt. Drei Familien in dem Kirchensprengel Lorrah, bestehend aus 23 Personen, waren anderthalbjährige Miethe und Grundzins schuldig; ohne Erbarmen warf man sie aus ihren Hütten, hierunter zwei Kranke, von denen der eine ein paar Stunden vorher die letzte Ölung erhalten hatte; dieser wurde in der Hütte des Nachbars, der andere Kranke dagegen in einem Schweinestall untergebracht. „Was der Grundeigenthümer gethan", sagt der Erpreß, „ist den Gesetzen vollkommen gemäß, beweist aber wie durchaus nöthig es ist, die Verhältnisse zwischen Grundherren und Pächtern aus der Wurzel umzugestalten." — Unterdeß beklagt John O'Connell in den Repealversammlungen bitterlich, daß Irland kein eignes Parlament habe und deshalb außer Stand gesetzt sei, auf eigene Faust dem Pabste zu Hülfe zu ziehen!

Ein Schreiben aus Athen vom 12. Sept. in den Times stellt die Lage Griechenlands als eine verzweifelte dar; zwei Gesandte am Athenischen Hofe arbeiteten mit allen Mitteln diplomatischer Künste gegen die konstitutionelle Entwicklung des Landes und suchten den König auf dem von ihm eingeschlagenen unheilvollen nnd verderblichen Wege zu erhalten. Der König sei in einer schlimmen Lage, man müsse ihn bedauern, obschon Viele glaubten, daß die Hauptschuld auf ihn zurückfalle. Niemand könne das Ende der Dinge voraussagen. Nicht weniger als sechs verschiedene Aufstände längs der Grenze von Volo bis Arto; Repressalien von Seiten der Türkei begonnen, entschiedenere angedroht; die Finanzen erschöpft; die Rate der englischen Schuld vom September noch nicht bezahlt; Koletti todt; eine Ministerkrisis unvermeidlich; die Kammer vom Volke für ungesetzlich ausgeschrieen; dem Senate das Recht zu sitzen verweigert; kurz Alles in grenzenloser Verwirrung.

Frankreich.

Paris, 2. Okt. Wir haben gestern berührt, welche Anklagen die amerikanische Presse gegen die französischen Dampffregatten, die von Havre nach New-York fahren, erhoben hat; dieselben geben einstimmig dahin, daß es den Passagieren zweiter und dritter Klasse nicht nur an aller Bequemlichkeit, sondern sogar an dem Nothwendigen mangelte, daß ihnen weder Betten, noch andere Geräthschaften gegeben wurden, daß die Kost schlechter als Matrosenkost, nicht einmal der Quantität nach genügend war, und daß die Schiffsbeamten sich auf das Unartigste gegen die Passagiere, selbst gegen die Frauen benahmen. Die große Mehrzahl dieser schutzlosen Passagiere besteht aus Deutschen; es fällt daher keinem einzigen französischen Blatte, so sorgfältig sie im Übrigen die amerikanischen Zeitungen ausbeuten, ein, sich der Unterdrückten anzunehmen, sie ignoriren lieber Thatsachen, die durch ein so feiges Schweigen nur der ganzen Nation zur Last fallen, statt daß die Verantwortlichkeit sich auf Einzelne beschränkte. Diese Nachsicht gegen eine offne Schlechtigkeit ist um so auffallender in einem Augenblick, wo die Mehrzahl der Blätter die Moral zum Stichwort ihrer Debatte gemacht hat und bei allen politischen Zweckessen der Trinkspruch auf „öffentliche Sittlichkeit" in erster Reihe paradirt.

Eine andre Thatsache, welche französische Berichte aus begreiflichen Gründen nicht verschweigen, zeugt, wie das eben Angeführte, für den Mangel an Schutz und Achtung, welche die deutsche Nationalität nach Außen hin genießt. Es wird nämlich vom Journal de la Somme berichtet, daß der preußische Kutter Wilhelm, Kapitän Schöffler, der in New-Castle Kohlen nach Konstantinopel geladen hatte, unter 49° 20 M. N. B., 10° 30 M. W. L. südlich von den Inseln Sillis am 18. Sept. von dem amerikanischen Schiffe Griffen aus Boston in den Grund gefahren wurde. Der Kapitän Schöffler hatte nur noch so viel Zeit, um auf das Verdeck des Griffon zu springen, er bat den amerikanischen Kapitän fußfällig, seine Mannschaft zu retten, aber dieser weigerte sich hartnäckig, dies zu thun, und die zehn Unglücklichen ertranken. Schöffler wurde von dem amerikanischen Kapitän auf dem Verdeck ohne Obdach und Nahrung gelassen, er wagte nicht zu schlafen, aus Furcht, über Bord geworfen zu werden. Endlich erbarmte sich der Schiffskoch seiner, gab ihm zu essen und ließ ihn bei sich schlafen. Das übrige Schiffsvolk durfte nicht mit ihm kommuniziren, und er erfuhr den Namen des amerikanischen Schiffes erst, als sie einem Fischerboot von Etaples begegneten, dieses Schöffler aufnahm und er beim Herabsteigen den Namen des amerikanischen Schiffes auf dem Hinterdecke lesen konnte. Kapitän Schöffler wurde am 23. Sept. in St. Valery gelandet, wo ihn die Behörden sogleich unterstützten, — er hat seinen Bericht augenblicklich an den preußischen Gesandten nach Paris geschickt. Wir theilen diese Thatsache mit, wie sie die französischen Berichte erzählen; sollte sie sich wirklich bestätigen, so darf man wohl erwarten, daß die preußische Regierung aus der passiven Stellung, welche die deutsche Diplomatie im Auslande einnimmt, heraustrete.

Daß nicht für Alle, die unter französischen Gesetzen leben, die „Charte eine Wahrheit" geworden ist, davon gibt der National einen bezeichnenden Beleg. In Algier, wo von Marschall Bugeaud die unabhängige Presse schon vor längerer Zeit unterdrückt ist, hatten einige Kolonisten die Anwesenheit Lamartine's in Marseille erfahren und ihn eingeladen, herüber zu kommen; der Deputirte von Macon antwortete zwar ablehnend, versprach aber im nächsten Jahr zu kommen. Dieses Antwortschreiben, sehr verbindlich im Tone, sehr unschuldig seinem Inhalte nach, wollten die Empfänger abdrucken lassen — die Zensur hat es aber gestrichen!

Aus dem Schwall von Redensarten, der die öffentlichen Blätter und öffentlichen Reden ausfüllt, geht das eine Tröstliche hervor, daß das Gefühl der Unbehaglichkeit mit heillosen Zuständen alle Kreise des Volkslebens und alle Parteien ergriffen hat; wie zu helfen sei, darüber geben freilich weder die Zweckessen in Meaux und Orleans, noch die Gegenreden des Journal des Débats irgend eine Auskunft. Nicht nur die Feilheit und Genußsucht in den mittleren und höheren Kreisen, die jetzt als das Thema der „Korruption" eine Zeit lang die Tagesordnung bildet, sondern ganz andere Dinge gäbe es zu besprechen. Das unnatürliche Bannen aller Volkskräfte in den ansteckenden Dunstkreis Einer Hauptstadt, die verderbliche Beamtenwirthschaft, das Ertödten jedes provinziellen, korporativen und kommunalen Gemeingeistes, das Ersticken aller ideellen Richtungen durch Erziehung und Lebensweise: das sind Grundübel, deren Wurzeln tiefer greifen, als die Korruption der Regierung und der höhern Stände. Der äußere

Digitized by Google

Aufbau der konstitutionellen Formen muß aber jedes kräftigen Lebenskeims entbehren, so lange die Grundlagen des Volkslebens in der Provinz, in der Gemeinde, im Haus mit den Bedingungen der verfassungsmäßigen Freiheit im Widerspruche stehen. Daran mit kühner Hand zu rühren, trägt freilich das offizielle Frankreich Bedenken, und alle Parteien, von den Débats an bis zum National, würden, zum Ruder gelangt, an diesen Fundamenten wenig ändern. Für jetzt begnügen sie sich mit ein paar Schlagwörtern „Moral" und „Reform" — Schlagwörtern von größerem Gewicht, als es die Sprecher ahnen mögen. Nur ist die Moral nicht bloß in den Bureaux der Ministerien und auf der Börse herzustellen und die Reform nicht auf ein paar Paragraphen des Wahlgesetzes einzuschränken — eine Einsicht, die sich bald allgemein in Frankreich Bahn brechen muß, wenn man die Ermüdung und Abgelebtheit der gegenwärtigen Parteien mit der Krisis des Augenblicks vergleicht.

Spanien.

Das Eco del Comercio enthält die beiden Schreiben des Herzogs de la Victoria an den Minister des Innern und an die Königin, die sein Adjutant, Oberst Gurrea, überbracht hat. In dem erstern ersucht er den Minister, unter dem Beifügen, er werde die Senatorfunktionen würdig zu erfüllen suchen, das nachfolgende Schreiben in die Hände der Königin legen zu wollen: „Sennora! Bei dem Empfange Ihres k. Dekrets vom 3. Sept. war es mein erster Gedanke, Ew. Maj. nicht bloß meine Erkenntlichkeit für die Gnade, mit der Sie mich zu beehren geruhten, indem Sie mich beriefen, einen Sitz im Senate einzunehmen, sondern auch und ganz insbesondere die lebhafte Befriedigung auszudrücken, die ich darüber empfinde, daß es mir gestattet ist, das Wort an Ew. Maj. zu richten. Ew. Maj. wünscht die Wiederaussöhnung der Gemüther aller Spanier, die bis jetzt durch die politischen Schwankungen getheilt waren, und die Majorität der Nation wird mit Enthusiasmus diesen ebenso hochherzigen wie heilvollen Wunsch unterstützen. Wenn aber etwa Hindernisse zu besiegen sein sollten, so folge Ew. Maj. dann nur den Eingebungen Ihres großmüthigen Herzens, Ew. Maj. verzichte dann nicht auf die Kraft, welche die hehren Handlungen einflößen, und glaube Denen, welche mit so vieler Beharrlichkeit für Ew. Maj. kämpften, noch eh Ew. Maj. die Größe der Opfer dieser Männer begreifen konnte. Die Nation, Sennora, erwartet viel von Ihnen. Bauend auf einen ebenso kräftigen, wie patriotischen Beistand, werden Sie nicht vergessen, daß Sie berufen sind, der Monarchie ihren Glanz wieder zu verschaffen, und daß der Ew. Maj. vorbehaltene Lohn ebenso groß ist, wie das von Ihnen unternommene Werk: ein strahlender Ruhm und der Segen der Völker. Sennora, indem ich Ihnen mit solchem Freimuthe die Gesinnungen, welche mich beseelen, ausdrucke, thue ich dies in der Hoffnung, daß Ew. Maj., überzeugt von meiner ehrerbietigen Ergebenheit, mit Wohlwollen die Worte des Mannes aufnehmen wird, welcher Ew. Maj. und dem Staate treu gedient, des Mannes, welcher, obwohl weit entfernt von seinem Vaterlande, nicht aufgehört hat, für die Erhaltung Ew. Maj. zu beten, von der die spanische Unabhängigkeit unzertrennlich ist. Herzog de la Victoria."

Madrid, 27. Sept. Der Faro, das Organ Pidals und Mons, hat sich durch die Obristen Gandara und Gurrea gezwungen gesehen, seine schamlosen Angaben von einem neuen Einflusse im königlichen Schlosse zu widerrufen. Gleich nachdem dieses auffallende Dementi erschienen war, ließ der Hauptredakteur des Faro einen Brief drucken, worin er die Redaktion niederlegte, wodurch die ganze Geschichte noch stadtkundiger wurde. — Die Gazeta veröffentlicht ein königliches Dekret wodurch künftig der sämmtliche Ertrag der Nationalgüter, der Ertrag der Bergwerke von Almaden und der transatlantischen Minen, endlich alle Ersparnisse und Überschüsse des Budgets zur Bezahlung der spanischen Staatsgläubiger verwendet werden sollen. — Daß heißt wohl: Alles bleibt beim Alten.

Italien.

Turin, 25. Sept. Die Marquis Doria, Raggi und Balbi, welche bekanntlich aus Veranlassung der am 8. Sept. auch in Genua stattgehabten volksthümlichen Freudenbezeugungen von Sr. Maj. dem König Karl Albert hieher geladen waren, wurden von Sr. Maj. sehr gnädig empfangen und aufgefordert, ihre und der Genueser etwaige Wünsche hinsichts politischer Verbesserungen an den Tag zu legen, in der festen Überzeugung, daß diese sich der ernstlichsten Berücksichtigung von Seite der Regierung zu erfreuen haben würden. So aufgemuntert nahmen die edlen Gäste sich die Freiheit, den König in einer Denkschrift zu bitten um Erweiterung der Preßfreiheit; Errichtung einer Consulta (Ständeversammlung); Einführung der Guardia civica (Bürgergarde) und einer Garantie der italienischen Unabhängigkeit. Der ihnen vom Kriegsminister Grafen Villa Marina ungesäumt zugetheilte Bescheid lautet dahin, daß die Regierung die jetzige Ausdehnung der Preßfreiheit den gegenwärtigen Zeitläuften und Zuständen des Landes für angemessen und ersprießlich erachte; daß die bestehenden Provinzialstände des Königreichs und das Ministerium zu Turin eine Consulta überflüssig und zwecklos machen; daß die Errichtung einer Bürgergarde den Staatsangehörigen nur zur Beschwerde und Last fallen würde, indem die militärische Organisation des Landes vollkommen geeignet sei, den Staat im Allgemeinen, sowie die Einwohner im Einzelnen gegen jede Art von feindlichem Angriff zu schützen. Was endlich die Garantie der italienischen Unabhängigkeit anbetreffe, so stehe es nicht bei Sr. Maj., den andern Fürsten Italiens hierüber Vorschriften zu machen. Se. Maj. stehe jedoch nicht an, die Versicherung zu geben, daß die Krone unter allen Umständen jeden feindlichen Angriff gegen Italien stets mit bewaffneter Hand abwenden werde, und solches auch gethan haben würde, wenn, wie irrig Viele gemeint hätten, ein solcher Angriff auf die päpstlichen Staaten von irgend einer feindlichen Macht eben jetzt beabsichtigt worden wäre. Mit diesem Bescheid war zugleich die Erlaubniß für die Bittsteller verbunden, sich nach Genua zurückzubegeben, wo sie auch bereits angelangt sind. (A. Z.)

Die Allg. Zeit. sagt: Wir erhalten heute ein Schreiben aus Neapel vom 23. Sept., wornach sich die folgenden Marseiller Alarmberichte zu bewahrheiten scheinen. In den Gebirgen von Aspromonte, hinter Reggio, sollen sich Guerrillakorps gebildet haben, unterstützt von ausgedienten Soldaten, pensionirten Offizieren, Gutsbesitzern ꝛc.; in Catanzaro, der Provinz Molise und dem Basilikat sehe es aufs Bedenklichste aus; die Stellungen der Truppen seien nach telegraphischen Befehlen verändert und frische Verstärkungen abgesendet worden. Den Insurgenten fehle es nicht an Geld. Ein ehmaliger Obrist, gleichfalls mit Namen Romeo, scheine jetzt Alles zu leiten. Große Aufregung habe die Erschießung eines reichen Gutsbesitzers in Reggio hervorgerufen. — Aus Messina geht uns heute durch dritte Hand ein Brief vom 19. Sept. zu. Dort war bis dahin Nichts mehr vorgefallen; aber es gingen aufregende Gerüchte über grausame Behandlung der gefangenen Insurgenten: der junge Romeo habe das abgeschnittene Haupt seines Oheims selbst nach Reggio tragen müssen, wo es vor den Fenstern des viele Verhaftete beherbergenden Gefängnisses aufgepflanzt worden sei.

Rußland und Polen.

Über den Gang der Cholera wird der Allg. Z. geschrieben: Es war im Julius als wir die Nachrichten vom ersten Ausbruche der Cholera in Tiflis erhielten, und jetzt, da wir erst am Ende des September stehen, finden wir sie bereits über zwei Grade nordwärts hinaufgestiegen in das Innere des russischen Reiches, während ihre westliche Ausbreitung im russischen Festlande nicht viel geringer ist. Und auch im Hafen von Konstantinopel sind bereits zwei Kranke, doch noch am Bord des quarantänehaltenden Dämpfers gestorben, welcher aus dem ebenfalls von der Seuche ergriffenen Trebisond kam. Wir dürfen uns also in Europa die nahe Gefahr des Eindringens der Seuche nicht verhehlen. Aber wir dürfen auch nicht außer Acht lassen, welche Verbreitungsart dieselbe bisher gewählt hat, welche Umstände erweislich oder doch wahrscheinlich ihr bisheriges überrasches Vorrücken begünstigt haben. In Persien selbst durchschritt sie allerdings das Land in seiner breiten Ausdehnung, da hier wohl keinerlei oder doch sehr ungenügende Schutzmaßregeln ihr entgegenstanden. Doch ging sie langsamern Schrittes als jetzt. Von Tiflis aus verbreitete sie sich dann nicht mehr in breitem Zuge, sondern hat sich am Saume der fließenden und stehenden Gewässer fortgepflanzt, um von da aus weiter in das Land hineinzugreifen. So ergriff sie bei ihrem Übertritt in das kaukasische Bergland zuerst die Städte längs der kaspischen Küste und hat erst dann das Daghestan überzogen. Am Terek schritt sie nachher weiter landeinwärts. So hat sie sich nach dem Westen in den Uferstädten des schwarzen Meeres fortgepflanzt, bis sie die Kubanmündungen erreichte und hinübersprang nach Kertsch. Über ihre Verbreitung im Innern des Gebirgslandes fehlen noch genaue Nachrichten; aber die lebhaften Bewegungen der Gebirgsvölker gegen die Russen scheinen wenigstens dafür zu zeugen, daß sie dort keineswegs gleich mörderisch wie im russischen Heerlager hauste, wo sie ein Einstellen aller Kriegsbewegungen der davon betroffenen Truppenabtheilungen nothwendig machte. Von dem ziskaukasischen Gebiete schritt sie dann wieder längs der stärksten Wassermassen auf gespaltener Bahn vorwärts. An der Wolga ging sie ins saratow'sche Gouvernement, am Don in das Land der donischen Kosaken, in die Gouvernements Jekaterinoslaw, Woronesch, Charkow und Kursk. Hier droht sie Polen, damit Deutschlands Osten zunächst, während ihr von Konstantinopel aus die Wasserstraße nach dem deutschen Süden gebahnt ist. (Neuere Berichte stimmen dem bei.

Digitized by Google

„Die Cholera" sagt Dr. Thielmann in der medizinischen Zeitung „verbreitet sich immer mehr. Sie schreitet zwar langsam, indeß unaufhaltsam gegen Moskau auf zwei Wegen vorwärts, nämlich von Astrachan aus längs der Wolga und vom Kaukasus her längs der großen kaukasischen Heerstraße, indeß scheint sie mit Ausnahme von Astrachan, im Allgemeinen nur einen kleinen Theil der Bevölkerung zu ergreifen". Und von Lemberg 26. Sept. wird der Allg. Zeit. berichtet: Eingetroffenen Depeschen zufolge soll die Cholera in Jassy sein, und österreichischerseits ein Kordon gezogen werden. Demzufolge unterblieb die beabsichtigte theilweise Beurlaubung der in Galizien liegenden Regimenter. Übrigens glaubt man, daß das früher gegen diese Seuche ebenso nutzlose wie kostspielige Kordonziehen nicht ausgedehnt, sondern die Sanitätsmaßregeln auf die verlängerte Quarantäne sich beschränken werden.)

Amerika.

Mexiko. Nach den blutigen Schlachttagen am 19. und 20. August ernannte man merikanischer Seits fünf Kommissäre, an deren Spitze Herrera stand, um über die dem nordamerikanischen General vorzulegenden Waffenstillstandsbedingungen zu berathen. Diese sind: keines der beiden Heere darf während der Dauer dieses Waffenstillstandes Verstärkungen an sich ziehen oder neue Verschanzungen aufführen oder über seine gegenwärtige Linie hinausgehen; die Aufkündigung muß von einer oder der andern Partei 48 Stunden vor Beginn der beabsichtigten Wiedererneuerung der Feindseligkeiten erfolgen. General Scott ging auf diese Bedingungen ein, in der festen Zuversicht, daß der Waffenstillstand in einen definitiven Friedensvertrag übergehen und ihm ein dritter Kampf unmittelbar unter den Mauern oder in den Straßen der Hauptstadt erspart werden würde. Auch das Zureden des englischen Gesandten soll viel dazu beigetragen haben, daß Scott vor der Hauptstadt stehen blieb. Am 20. Aug. ging es am heißesten her; der Geschützdonner raste Stundenlang und war stärker als er wohl je in einer auf dem amerikanischen Kontinent gelieferten Schlacht gehört wurde. Hier, bei Chucubasco, soll St. Anna selbst den Oberbefehl geführt, aber seine Person sehr zeitig in Sicherheit gebracht haben. Gleiches thaten die jungen Leute aus Merico, von denen man sich viel versprochen hatte; sie flohen, ohne nur eine Flinte abgefeuert zu haben. Die Amerikaner warfen den Feind mit dem Bajonett, eroberten in den erstürmten sehr festen Verschanzungen 15 Kanonen und nahmen den Merikanern, die theilweise sehr tapfer fochten, aber schlecht wie immer geführt waren, noch 1500 Gefangene ab. General Valencia, der mit zwei Kompagnien nach Falluca entkam, sprach sich hier gegen St. Anna und den Abschluß eines Friedens aus und scheint entschlossen, den Krieg auf eigene Hand fortzusetzen. In der Hauptstadt war Alles in der größten Verwirrung, die Straße nach Guadelupe und andern Städten mit flüchtigen Männern, Weibern und Kindern wie übersät. Einem Schreiben im Sun zufolge hat der Minister des Auswärtigen sofort den Kongreß nach der Hauptstadt einberufen, um über die bekannten von Trist früher überbrachten Friedensbedingungen zu berathen. Die Schlachtberichte lauten übrigens ziemlich verworren, so daß man der Times Dank wissen muß, wenn sie uns folgenden Leitfaden an die Hand geben: „Die merikanischen Generale, wird uns erzählt, hatten eine sehr starke Stellung inne, in welcher sie, und zwar Angesichts der Hauptstadt, eine bedeutende Menge Geschütze angehäuft hatten. Diese Batterien von St. Augustin und St. Antonio wurden mit großer Lebhaftigkeit und Wirkung bedient, und ihr Feuer war besonders gegen die Stellung gerichtet, welche General Worth mit seinem Korps inne hatte. Den 19. Aug. machten die Amerikaner einen Angriff auf diese Punkte, welche, wie wir aus ihren Berichten entnehmen, erfolglos war. Die amerikanischen Feldbatterien wurden bald durch die schwereren Geschütze des Feindes zum Schweigen gebracht; der Verlust an Artillerieoffizieren war, wie wir bemerken, ungewöhnlich groß. Sechs Stunden dauerte das furchtbare Geschützfeuer, und gegen Ende des Tages zogen sich die Generale Scott und Twiggs zurück, „vollständig erschöpft und nicht gewärtig, daß die Verschanzungen des Feindes so stark seien." Die Truppen sahen sich gezwungen, unter Sturm und Regen zu biwaquiren, — eine schlechte Vorbereitung für Erneuerung des Kampfes am folgenden Tage. Dennoch schien sich am nächsten Morgen der Stand der Dinge plötzlich geändert zu haben. In aller Frühe, den 20. Sept., wurde die Stellung Valencia's bei Contreras (Churubasco?) mit vollständigem Erfolge vom General Smith angegriffen; und während des schleunigen Rückzugs der Merikaner von diesem Punkt, stürzte sich General Worth auf das im Rücken liegende St. Antonio. Es entspann sich ein zweiter im höchsten Grade heftiger Kampf, der einige Stunden andauerte, bis sich die merikanischen Truppen in Unordnung auf die Hauptstadt zurückzogen. Die Streitkräfte der Merikaner in diesen Gefechten waren der Angabe nach dreimal so zahlreich als diejenigen des General Scott; und obgleich in einem gewissen Grade geschlagen, scheint es doch wahrscheinlich zu sein, daß die merikanischen Generale noch eine hinlängliche Mannschaft unter ihren Befehlen haben, um jeden offenen Angriff auf die Stadt Meriko zurückzutreiben." Die Times schließen hieraus, daß die Lage der Amerikaner, trotz ihrer durch äußerste Tapferkeit und Hartnäckigkeit erfochtenen Siege, unter den Mauern der Hauptstadt nicht die glänzendste sei; indeß ist der Standpunkt der Times ein absichtlich befangener; auch erwähnen nicht unglaubwürdige Privatmittheilungen, daß General Scott den Muth gehabt hat, mit seinem unverhältnißmäßig schwachen Korps die weitläufige Hauptstadt zu besetzen.

Handels- und Börsennachrichten.

Mannheim, 1. Okt. In einem Aufsatze in der Allg. Zeit. wird die Bedeutung Mannheims für den suddeutschen Handelsverkehr besprochen, aber zugleich hervorgehoben, in welchem Mißverhältniß die Einfuhr zur Ausfuhr stehe; jene war z. B. im vorigen Monat 36 Mal höher als diese, so daß bei aller rühmlichen Thätigkeit der Handel immer nur ein passiver bleibt, der lediglich einführt und als Tauschmittel dafür bloß Geld, aber keine eigenen Produkte zu geben hat. Es wird dann weiter ausgeführt, daß die Ausfuhr von Holz und Schlachtvieh theils sich erschöpfen, theils zum materiellen Druck der ärmeren Klassen führen müsse. Auf ähnliche Ergebnisse, so schließt der Aufsatz, wird man an allen unseren Grenzen stoßen, wo wir mit industriell höher stehenden Ländern zusammentreffen. Überall findet das System der „Auspumpung" Statt, indem fremde Waaren eingeführt, und dafür baares Geld sammt den werthvollern Lebensmitteln ausgeführt werden. Selbst an den in die Fremde wandernden Rohprodukten verlieren wir den Verdienst, der unsern Arbeitern zu Gut käme, wenn die Rohstoffe im Inlande veredelt würden und dann erst weiter gingen. Das einzige wirklich nennenswerthe Fabrikat, das aus unserm Lande in alle Welt verschickt wird, und dadurch den Austausch gegen Kolonialwaaren auf eine das Land nicht ärmer und die Lebensmittel nicht theuerer machende Weise vermittelt, sind die Schwarzwälder Uhren; aber auch dieser Handelszweig ist, wie die Schweizer Kattunfabrikation, stark im Sinken begriffen, weil alle auswärtigen Staaten Schlagbäume mit hohen Zöllen dagegen errichtet haben. Die Nutzanwendung aus dieser Darstellung des suddeutschen Handelsverkehrs ergibt sich nach dem Gesagten von selbst. Soll das Land nicht noch mehr verarmen, soll das baare Geld sammt dem Schlachtvieh und andern Lebensbedürfnissen nicht in dem Maße über die Grenzen gehen, daß das irische Hunger- und Bettelsystem in unsern einst so wohlhabenden Gauen zur Regel wird, so muß gegen das Ausland energischer, als bis jetzt geschehen, aufgetreten werden; unsere Industrie muß geschutzt und unser Passivhandel mit den Tropenländern in einen aktiven und direkten umgewandelt werden, und Dies wird bekanntermaßen nur möglich durch Schutz- und Differenzialzölle.

Brüssel, 2. Okt. Wie die Geldkrisis nun auch in Belgien und namentlich in Brüssel zu wirken anfängt, läßt sich aus dem von der belgischen Bank gefaßten Beschlusse ermessen, wonach dieselbe von jetzt ab kein Papier mehr diskontirt, das über 30 Tage zu laufen hat.

London. An die Stelle der wegen Bankerotts aus geschiedenen HH. Abel Gower und J. R. Reid, wurden der Alderman Thompson und Hr. Ch. Pearse zu Direktoren der englischen Bank ernannt.

Frankfurt, 3. Okt. Öst. 5% Metalliq. 104¼ P., 2½% 53 9/16 G. Bankaktien p. Ult. 1935; fl. 500 Loose v. 1834 155; fl. 250 Loose v. 1839 121⅛ P. — Preuß. Köln-Minden 94⅝ P. 94⅜ G. Baiern. Ludwigsh. Berd. 89⅞ P. 89⅜ G. Würtmb. 3½% Oblig. 87¼ P.; 4½% 99⅞ G. 100 P. Bad. fl. 50 Loose v. 1840 55 G.; fl. 35 Loose 35¼ P. 35½ G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or 9 fl. 46 kr; preuß. 9 fl. 55 kr. Poll. fl. 10 Stücke 9 fl. 57½ kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-St. 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubthlr. ganze 2 fl. 43¼ kr. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞ kr.

Berlin, 1. Okt. 3½% Staats.-Sch. 92. Prämien-Scheine 89⅝. Poln. Loose à fl. 500 80. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 69½. Köln-Minden 96¾.

Wien, 30. Sept. 5% Metall. 104 13/16; 4% 94½; 3% 67½; 2½% 54; 1834er 500 fl. Loose 153; 1839er 250 fl. Loose 121; Bankaktien 1612; Nordbahn 151½; Glogguitz 111; Venedig-Mailand 98; Livorno 81½; Pesth 90½; Siena 72; Grosetto 97½.

Amsterdam, 2. Okt. 2½% 54 9/16; 3% 66½ 4% 85¾; Handels-Matsch. 164¾ span. 5% 14¼ 3% innere 23½; por. 4% 24½. Met. 5% 100⅝; 2½% 51⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Übersee-schen Länder wende man sich an G. Alexandre Straßburg 20 Brandgasse, Paris, 25, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 99. Heidelberg, Donnerstag 7. Oktober 1847.

Übersicht.

Differentialzölle mit Bezug auf Deutschlands direkten Handel. — Wien (Erklärung wegen Einstellung der Käufe der k. Kreditkasse). Lemberg (die Cholera nicht in Jassy, sondern in Odessa ausgebrochen). Berlin (der Nitzki'sche und andere Prozesse. Nachtheile des alten Verfahrens). Posen (die Prozesse. Zustände und Meinungen). Magdeburg (Uhlich's Empfang. Halbe Entschlüsse der städtischen Organe. Bildung einer selbständigen evang. Gemeinde). Aus Baiern (Schreiben Ferretti's an die baierischen Bischöfe. Ständische Verhandlungen. Gastmahl zu Ehren Hansemann's). Hannover (Rückkehr des Königs von Preußen nach Berlin). Mannheim (das Streben nach deutscher Vereinigung; landständische Verständigung. Wahrscheinliches Ergebniß der badischen Ergänzungswahlen). Kassel (Stände). Lübeck (Trinksprüche beim Germanistenfeste am Abend des 29. Sept.)

Schweiz. Basel (Philologenversammlung). Zuger Landsgemeinde für die Sonderbundspolitik; Protest der liberalen Minderheit. Bedenken in Bezug auf die Jesuitenausweisungsfrage. **Großbritannien.** Betrachtungen der leitenden Blätter über den Sieg der Nordamerikaner.

Frankreich. Die französische und englische Politik in la Plata. Das Munizipalgesetz in Algier. Wahlreformessen. Gerichtliches. Hofnachrichten. Die Nationalgarde in Lisieux. **Italien.** Florenz. Veränderungen in der höhern Verwaltung. Der Prinz von Capua. Die Insurgenten in Calabrien; Bedeutsamkeit des Aufstandes; ein Romeo an der Spitze; Zuflüsse aus Malta; Verluste der königl. Truppen.

Österreichische Monarchie. Galizien und Krakau. Polnische Grammatik. **Polen.** Verordnung in Betreff der Cholera. **Rußland.** Bestrafung der Generale Dobrischin und Trisjatny. **Türkei.** Die Cholera in Georgien.

Leipziger Messbericht.

Datum der Börsen: Frankfurt 5., Berlin 2. Okt., Wien 1. Okt., London 2. Okt., Madrid 27. Sept.

Heidelberg, 7. Oktober.

Auf die Schwierigkeiten bei der Ausführung eines Differenialzollsystems, vor denen Manche allein zurückscheuchen, legt die Schrift des Hamburger Senats keinen Nachdruck, theils weil sie sich gegen das System überhaupt erklärt, theils weil sie wohl weiß, daß der Zollverein in Verbindung mit den Nordseestaaten ein solches nach den bremisch-preußischen Grundzügen leicht durchzuführen vermag. Wie sollte auch die preußische Regierung, wie sollte Bremen etwas Unausführbares in Antrag bringen? Früher war immer ein Hauptbedenken, es möge Deutschland an Schiffen fehlen zur Führung seines direkten Handels; man fürchtete von den Differentialzöllen sofort eine völlige Umgestaltung aller Schifffahrtsverhältnisse, und Mangel an Schiffen schien die gefährlichste Klippe. Wie thöricht! Die Hamburger Denkschrift belehrt uns eines Bessern. Sie sucht statistisch nachzuweisen: daß die Anzahl der durch die vorgeschlagenen Differentialzölle zu verdrängenden Schiffe verhältnißmäßig sehr gering, und daß die wirkliche Verdrängung auch dieser wenigen Schiffe mehr als zweifelhaft sei.

Leider können wir der Denkschrift auch darin nicht unbedingt zustimmen, leider stützt sie ihre Argumentation auf ein statistisches Rechenexempel, das zwar geschickt im Hamburger Sinne genannt werden mag, dem aber schiefe Voraussetzungen zu Grunde liegen. Sie kömmt zu dem Ergebnisse: unter den 3453 beladenen Seeschiffen, welche im Jahr 1846 in Hamburg eingelaufen sind, befanden sich nur 79 französische, 262 holländische, 9 portugiesische und 31 spanische, im Ganzen also 381 Fahrzeuge, die nach dem neuen System mit Differentialzöllen zu belegen wären; die übrigen mehr als 3000 Schiffe würden ihren bisherigen Verkehr ungehindert fortsetzen können; allein von jenen 381 kamen nur 57 Schiffe in indirekter Fahrt und nur 46 aus transatlantischen Häfen. Ei, möchten wir gern sagen, desto besser, so sind eine Menge früher gehegter Besorgnisse ungegründet, die Handelsverhältnisse bleiben im Ganzen ungestört, nur wenig fremde Schiffe sind zu verdrängen, und mit dem voraussichtlichen Wachsen des direkten Handels kann die Rhederei leicht Schritt halten. Statt dessen folgert die Denkschrift: die Konkurrenz sei gering, gegen welche die Differentialzölle schützen sollen, die deutsche Flagge bedürfe ihrer daher gar nicht, sie sei ohnehin den andern überlegen. Wohl selten hat eine Kommission sich eines solchen Trugschlusses schuldig gemacht. Da ist eine Kreisbewegung von falschen Voraussetzungen zu falschen Ergebnissen und von diesen wieder zu falschen Voraussetzungen, die sämmtlich im Hamburger Stadtboden wurzeln — eine Kreisbewegung, in der die übrigen deutschen Verkehrsverhältnisse, sowie die Wechselwirkungen zwischen Rhederei und direktem Handel, zwischen der erhöhten unmittelbaren Seethätigkeit und der gewerblichen Entfaltung im weiten, durch keine Zollschranke mehr gehemmten Binnenlande völlig unbeachtet bleiben.

Unter jenen Differentialzöllen unterliegenden 381 fremden Fahrzeugen befindet sich kein englisches, weil die Denkschrift voraussetzt, daß die 982 englischen Schiffe davon ausgenommen bleiben. Es wird nicht angegeben, wie viele von den aus England angekommenen 953 englischen Schiffen mit außereuropäischen und mit solchen europäischen Erzeugnissen beladen waren, die in Hamburger Schiffen nicht nach England gehn dürfen. Da unter den 3453 eingelaufenen beladenen Seeschiffen 1284 (worunter nur 7 englische) aus den Häfen der Nordsee von Dänemark bis Belgien kommen, also, Deutschland als Ganzes genommen, der Küstenschifffahrt angehören, so nehmen unter den übrigen 2169 Schiffen die 975 englischen eine bedeutende Stelle ein. Den deutschen Bundesstaaten gehörten im Ganzen doch nur etwas über die Hälfte an, ungeachtet die aus deutschen Häfen kommenden Schiffe (Küstenfahrt) eingerechnet sind. Nun, an dem auswärtigen Handel Englands beträgt der Antheil der fremden Flaggen nach der Tonnenzahl (Schade, daß die statistischen Beilagen der Hamburger Denkschrift die Vergleichung nur nach der Schiffszahl und nicht die viel genauere nach der Tonnenzahl bringen, wozu ihr, wie sie sagt, das Material fehlte) gegenwärtig nur 29 Proz., der der englischen aber 71 Proz. *); zudem wird die gesammte ungeheure britische Küstenschifffahrt unter englischer Flagge geführt. Das Alles in Anschlag gebracht, erhellt, daß das Flaggenverhältniß im Hamburger Handel noch ziemlich umgekehrt wie das englische sich zu Gunsten der fremden Flaggen stellt, daß also auch dort die deutsche Rhederei noch einen großen Antheil zu gewinnen hat, um im deutschen Verkehr ein so günstiges Verhältniß einzunehmen wie die englische im britischen. Darauf, daß bei einem deutschen Schifffahrtsbunde vorerst der Verkehr zwischen deutschen Häfen allein der deutschen Flagge anheimfiele, nimmt die Denkschrift, wie schon früher bemerkt, keine Rücksicht.

Bei dem Hamburger Zahlenbeweise, daß es sich der Mühe kaum lohne, gegen die kleine Zahl Schiffe, welche aus europäischen Entrepots überseeische Artikel zuführen, Unterscheidungszölle anzuwenden, sind bloß die Flaggen Hollands, Frankreichs, Spaniens und Portugals, in welchen Ländern wir höhere Schiffsabgaben und höhere Waarenzölle als die Nationalen zu zahlen haben, in Betracht gezogen; wobei unberücksichtigt geblieben, daß höhere Zölle etwa auch je nach dem Verladungsort, also von der Einfuhr nicht französischer Produkte aus Frankreich, nicht spanischer aus Spanien, nicht britischer aus Großbritannien, von unsern Schiffen zu erheben wären. Nach der Weise wie England uns behandelt, würden auch beim liberalsten Differentialzollsystem, wie die Denkschrift sagt, „englische Schiffe bei uns mit erhöhten Schiffsabgaben zu belegen, ferner die unter englischer Flagge eingeführten nicht britischen Erzeugnisse einem erhöhten Zoll zu unterziehen, endlich die aus englischen Häfen kommenden nicht englischen Produkte gleichfalls einem

*) Im Jahr 1845 kamen in englischen Häfen an: 21,001 englische Schiffe von 4,310,639 Tonnen und 11,651 fremde Schiffe von 1,735,079 Tonnen; es gingen von dort ab: 20,231 britische Schiffe von 4,235,481 Tonnen und fremde nur 11,296 von 1,790,136 Tonnen.

Digitized by Google

Differentialzoll zu unterwerfen sein". Ja, da England die verschiedenen deutschen Staaten, mit Bezug auf die aus dem einen oder andern kommenden Schiffe und Waaren der Regel nach gar nicht als Ein Land (country) anerkennt, „so würden auch gegen die englischen Schiffe doppeltes Hafengeld und extraordinäres Flaggengeld zu verfügen sein". So zu handeln sollen uns nur die bestehenden Verträge hindern, namentlich der britisch-hannoversche von 1844, der nicht vor 1854 gekündet werden kann. Also wird geschlossen, Hannover könne nicht wohl umhin, die englischen Schiffe auch künftig denen der deutschen Staaten fast in jeder Beziehung gleichzustellen (mit Ausnahme nur der indirekten Einfuhr außereuglischer Waaren aus englischen Häfen), und wenn der größte deutsche Nordseestaat solche Grundsätze befolge, so müßten die übrigen nachfolgen, auch bei ihnen müsse im gemeinsamen Bund Rechtens werden, was in Hannover Rechtens sei. Damit zerfalle denn so ziemlich die ganze Retorsion gegen England, „d. h. denjenigen Staat, dessen Navigationsgesetzgebung der deutschen Rhederei den meisten Anlaß zur Klage gibt". Aber wozu bei dieser Annahme, die doch höchstens bis 1854 Gültigkeit hätte, das ganze statistische Rechenexempel? Wie können Kaufleute sich über die Kleinheit eines Fazit wundern, wenn man den Hauptfaktor daraus entfernt hat? Warum aber legt die Senatskommission überhaupt auf jenen Vertrag ein so großes Gewicht, durch den doch nur Hannover sich die Ruthe auf den Rücken gebunden hat? Er muß ihr wohl sehr willkommen sein, denn sie klammert sich daran, wie an ihren letzten Rettungsanker. Wir sagen, Hannover mag selbst sehen, wie es sobald als möglich der herrschsüchtigen britischen Handelspolitik wieder los wird, die andern Staaten dürfen sich deßhalb in ihren Maßregeln nicht aufhalten lassen. Der Kommissionsbericht an die vaterstädtische Sektion hat ausführlich geschildert, auf welche Irrwege die freie Stadt Frankfurt seiner Zeit in dem Kampfe gegen den immer näher kommenden Zollverein gerathen ist, wie es hieß, aus lauter Widerwillen gegen jedes Hemmniß der freien Bewegung und gegen jede Fessel des Handels. Um dem verdrießlichen Zollverein zu entschlüpfen, schloß Frankfurt noch im Jahre 1833 einen Vertrag mit England, doch mußte es nach zwei Jahren schon Letzteres flehentlich bitten, der Stadt den Vertrag zu erlassen, weil sie sonst zu Grunde gerichtet sei. Wenn Hamburg und Bremen den Handelsvertrag mit dem Zollverein schließen, so kann Hannover nicht draußen bleiben, und wenn Bremen und Hannover ihn schließen, vielleicht auch wenn Bremen allein, so muß Hamburg nachfolgen. Wie könnte der Senat daher auf jene Schwierigkeit allen Nachdruck legen, wenn er nicht, wie die Denkschrift zeigt, von der Voraussetzung ausging, daß Englands Verhältnisse zu uns als unantastbar gelten sollen? Er setzt daher auch voraus, daß in der britischen Kolonialpolitik, die uns doch von ganz Indien, Südafrika und einem großen Theil Amerikas völlig ausschließt, „eine Abänderung zu erzwingen, Deutschland nicht beanspruchen wird". Deutschland wird es gar nicht einfallen, sich in einen Versuch einzulassen, die Strenge von Gesetzen zu ändern, unter denen es leidet — das hieße ja Englands Rechte verkennen! Es hat nur das Recht, für Handelsfreiheit zu schwärmen! Übrigens ist das Hinderniß des englisch-hannoverschen Vertrags, vor dem die deutsche Entwickelung wie vor einem unübersteigbaren Wall festgebannt sein soll, selbst noch ein zweifelhaftes. Denn verpflichten sich die Kontrahenten darin gegenseitig, den Unterthanen eines andern Staats keine Vergünstigungen, Vorrechte oder Freiheiten irgend einer Art in Bezug auf Handel und Schifffahrt zu bewilligen, welche nicht sofort auch auf die Unterthanen des andern Staats ausgedehnt werden; so doch, wie gewöhnlich, nur in der Art, daß, wenn die Bewilligung an Bedingungen geknüpft war, nur gegen Leistung einer möglichst gleichkommenden Vergütung. Diese Bedingung dürfte eintretenden Falls selbst Hannover über jede Schwierigkeit hinwegheben. (Schluß folgt.)

Österreich. Wien. Die Erklärung der Wiener Zeit. wegen Einstellung der Operationen der Kreditkasse lautet: „In Folge Allerhöchster Entschließung vom 18. Nov. 1846 ist eine eigene außerordentliche Kreditkasse mit der Bestimmung eröffnet worden, mit den ihr besonders zugewiesenen Geldmitteln Aktien bestimmter inländischen bereits konzessionirten, auf die Erweiterung und Benützung der neueren Kommunikationsmittel berechneten Gesellschaftsunternehmungen, zu Preisen, welche ihrem wahren Werth entsprechen, im geeigneten Wege anzukaufen. Der Zweck dieser Anstalt war, den damals aus bekannten Ursachen in Zahlungsverlegenheit gerathenen Besitzern solcher Aktien zu Hülfe zu kommen, um dadurch dem nahen Ausbruch zahlreicher Fallimente zu begegnen, den gedrückten Geldmarkt neu zu beleben und in den Geldumlauf Ordnung und Regelmäßigkeit zurückzuführen. Dieser Zweck war, wiewohl mit einem beträchtlichen Geldaufwande, in wenig Monaten vollständig erreicht; seither ist aber, in Folge der kargen Ernten der letztverflossenen zwei Jahre, der fortwährend ganz ungemessenen, den Eisenbahnen und Spekulationen mit den Aktien derselben zugewendeten Summen und der daraus auf allen großen Handelsplätzen Europa's entstandenen Bedrängnisse, eine neue noch stärkere Krisis in den Geldmärkten hereingebrochen. Die Staatsverwaltung fand sich daher in ihrer Sorgfalt für das Wohl aller Klassen ihrer Unterthanen bestimmt, den Besitzern der den Bahnunternehmungen zugewendeten Kapitalien noch einmal hülfreiche Hand zu bieten. Sie hat auf dieses Ziel durch die Aufwendung großartiger Mittel kräftigst hingewirkt und sieht jetzt, wo mehr als die Hälfte des Betrages der zur Einlösung berufenen Aktien dem allgemeinen Verkehr entzogen und sonach der Geldmarkt mit kräftigen Mitteln versehen ist, den Zeitpunkt als gekommen an, in welchem dem in dieser Richtung vom Staat dem Privatkredite geleisteten Beistande Einhalt gethan werden kann. Aus diesen Betrachtungen haben Se. Maj. mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Sept. 1847 anzuordnen geruht, daß die Operationen der außerordentlichen Kreditkasse eingestellt werden."

Lemberg, 27. Sept. Meine gestrige Meldung habe ich dahin zu berichten, daß nicht in Jassy, sondern in Odessa die Cholera ausgebrochen und an erstern Ort mittelst Stafette berichtet wurde, von wo die Nachricht hieher gelangte. Auch hier werden bereits durch Errichtung von Spitälern Vorkehrungen getroffen. Leider habe ich zu berichten, daß man neuerdings Aufwieglungsversuchen, besonders auf dem Lande, auf der Spur ist. In Krakau wurde ein Emissär verhaftet, ein anderer in der Nähe von Lemberg. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 30. Sept. Der Nidetzki'sche Prozeß wird am 8. Okt. vor dem hiesigen Kriminalgerichte zur Verhandlung kommen und erregt die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden ebensosehr wie die des Publikums. Nicht nur das Oberlandesgericht in Breslau und das geistliche Ministerium in Berlin, sondern auch einige hohe Prälaten der katholischen Kirche selbst hatten von Nidetzki lange vorher, eh es mit seinen Enthüllungen zu dem entscheidenden Konflikte kam, Mittheilungen und Anzeigen über die beregte Angelegenheit erhalten. Namentlich hatte sich Nidetzki an den gegenwärtigen Fürstbischof, Hrn. Melchior v. Diepenbrock, noch eh er die hohe Kirchenwürde in Breslau bekleidete, mit einer Anfrage über die ihm entstandenen Zweifel und Bedenken gewandt. Der Angeklagte ist ein Mann von ungefähr vierzig Jahren und beweist insofern eine nicht häufige Energie des Charakters, als er sich entschlossen hat, in diesem Alter sich noch eine neue wissenschaftliche Laufbahn zu eröffnen, wozu er jetzt hier mit großem Eifer medizinische Studien betreibt. Der Verfasser der Schrift: „Öffentlicher Prozeß gegen das Generalvikariatsamt in Breslau", Hr. M. Müller-Jochmus, hat bis jetzt noch keine gerichtliche Vorladung erhalten; doch ist der Prozeß ebenfalls gegen ihn anhängig gemacht. (Köln. Z.)

Berlin, 1. Okt. Vor einiger Zeit hatte sich hierselbst eine Bande Meineidiger konstituirt, welche ein Gewerbe daraus machte, daß Einer im Interesse des Andern falschen Eid leistete. Sollte A. die Miethe bezahlen, so treten B. und C. auf und schwören dem Wirth ins Gesicht, daß sie gesehen hätten, wie A. gezahlt habe. Sollte B. seine Schneiderrechnung bezahlen, so treten wieder A. und C. und in einem andern Falle wieder A. und B. für C. auf. Endlich mischte sich die Polizei drein, die vier Gauner wurden verhaftet und man ermittelte nicht weniger als 32 Prozesse, in denen in solcher Weise immer Einer für den Andern geschworen hatte. Leider war es bei dem alten Untersuchungsverfahren nicht möglich, diese Leute zur Strafe zu bringen, da ihnen immer nur der verletzte Gläubiger als Zeuge entgegenstand und dieser wegen seines Interesses zur Sache nicht glaubwürdig erschien. Vor einigen Wochen ist wieder eine solche Bande entdeckt worden, die aus drei Personen bestand. Vor einigen Tagen kam einer dieser falschen Eide zur öffentlichen Verhandlung. Das ganze Objekt, um welches es sich bei solchem gehandelt hatte, betrug noch nicht 5 Thaler! Dies Mal griff die richterliche Überzeugung durch und das Erkenntniß lautete auf 18 Monate Zuchthaus.

(Polizei-Zeit.)

• Posen, Ende Sept. Während in Berlin der Monster-Prozeß unserer Regierung genug zu schaffen gibt, hat hier die Filialuntersuchung wegen der zum Andenken an den hier erschossenen Emissär Babinski-Boguslawski abgehaltnen Messe ihren ruhigen oder eigentlich unruhigen Fortgang, indem dadurch natürlich die Gemüther aufgeregt werden, ohne daß man doch die Gefahr einsehn könnte, die dem preuß. Staate aus der Nichtahndung jener Seelenmesse entstehn würde. Mehrere junge Damen sind gezwungen worden, unsere Stadt zu verlassen, eine Dame dagegen wird noch jetzt in Verwahrsam gehalten,

Digitized by Google

weil sie einen von ihr geforderten Eid nicht leisten will, und ein kaum 12jähriges Mädchen ist nach langen Verhören aus der kön. Luisenschule ausgestoßen worden, womit nicht die Schuldige (wenn man diesen Ausdruck überhaupt von einem so jungen Kinde und bei einer solchen Sache gebrauchen kann), sondern ihre der Messe ganz fremde Mutter bestraft ist! Dies ist um so auffallender als die gewiß strengere österreichische Regierung die zahlreichen Seelenmessen, die in Galizien für Wisniowski abgehalten wurden, ruhig angesehen hat. Übereifrige lassen oft über der Fertigkeit den wahren Dienst, den sie dem Staate leisten könnten, aus dem Auge; dieser besteht in dem gegebenen Falle wahrlich nicht darin die Spannung zwischen den Deutschen und Polen im Herzogthume noch zu vergrößern. Nach der jetzigen Entwicklung des Prozesses sollte man zwar auf eine Versöhnung der zwei Völkerstämme in unserer Provinz hoffen, da die Deutschen nun den ganzen Ungrund der frühern Gerüchte von Gift, Dolch u. s. w. einsehen müssen, die Polen aber auch von der wohlwollenden Gesinnung der Deutschen sich überzeugen können. Dem ist aber leider nicht so. Die Polen, besonders diejenigen, die an der Verschwörung keinen Theil genommen und bei allem Glauben an die Ehrenhaftigkeit ihrer Landsleute dennoch durch die fortwährenden und bestimmten Versicherungen der Deutschen von vorgehabten Vergiftungen irre wurden, fragen jetzt mit Erbitterung nach den Beweisen für jene „aus den besten Quellen" geflossenen Versicherungen. Mit welchem Gewissen, fragen sie, haben so viele Korrespondenten eine ganze Nation oder doch die gebildetesten, wenn auch hitzigsten Köpfe derselben zu Giftmischern gestempelt? Was führte sie auf diese Verdächtigung von Hunderten? Wo die Verschwörung zum Ausbruch gekommen, wie in Krakau, in Siedlce, in Wadowice hat man nirgends eine Vergiftung entdeckt, und wie es mit diesen angeblichen Planen im Posenschen sich verhielt, beweisen jetzt die öffentlichen Verhandlungen. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Klage der Polen in mehr als einer Beziehung gerecht ist, und die hiesigen deutschen Bewohner schüren nur das Feuer, wenn sie auf die allerdings wundersame Haltung der meisten Angeklagten bei den Verhören höhnisch verweisen. Diese Haltung ist freilich nicht diejenige, die man von so entschiedenen Leuten, wie sie sich bei der Verschwörung gezeigt, erwartet hatte, aber abgesehn davon, daß es noch zweifelhaft ist, ob dieses absonderliche Widerrufssystem im Kopfe der Verklagten oder der Vertheidiger zuerst entsprungen ist, so muß man doch auch bekennen, daß die Meisten in der letzten Zeit nur ihre Geständnisse hinsichtlich Anderer zurücknahmen, was dagegen ihre eigne Person betrifft fast alle Anklagepunkte zugaben. Merkwürdig genug, zeigen die Verklagten, die aus Russisch-Polen zu uns herübergekommen, weit mehr Entschiedenheit und Offenherzigkeit als die Großpolen. Wir könnten irren, wenn wir den Grund dieser eigenthümlichen Erscheinung in der provinziellen Verschiedenheit suchen wollten, es ist sehr möglich, daß dies bloß von der Gewöhnung und Vertrautheit der Russisch-Polen mit politischen Untersuchungen herrührt. Wie dem auch sei, so wäre es doch sehr wünschenswerth, daß unsere Regierung durch unnütze Untersuchungen nicht die Aufregung hier noch steigerte. — Die Zensur der polnischen Bücher und Zeitschriften wird hier mit einer großen Strenge geübt, und die poln. Pos. Z. hat seit der Verhaftung Libelts und dem Rücktritt des Prof. Rymarkiewicz alle ihre Vorzüge eingebüßt, da die Zensurverhältnisse jeden Begabteren von der Redaktion oder Mitarbeiterschaft an diesem Blatte abhalten. Wie es daher unter diesen Umständen den Polen hat einfallen können, die Universitätsfrage wieder in Anregung zu bringen, ist uns kaum begreiflich. Es ließe sich viel über die Zulässigkeit und Nützlichkeit einer polnischen Universität in Posen sagen, jedenfalls aber ist der jetzige Augenblick am wenigsten geeignet, eine leidenschaftslose Erwägung der Sache von beiden Seiten, und noch weniger die Genehmigung eines solchen Unternehmens herbeizuführen. Die Posner Patrioten treten immer zur Unzeit mit ihren Forderungen auf; dies haben die Besonnenern unter ihnen selbst geäußert, als die Nationalitätsfrage bei dem Ver. Landtage zur Sprache kam. Die Zeit — das ist das Einzige, was die Polen zu ihrem Unglücke immer zu berücksichtigen vergessen, sowohl bei ihren Revolutionen als Petitionen.

* Magdeburg, 30. Sept. Unsere kirchlichen Angelegenheiten sind nun auf den Punkt gediehen, wo es sich zeigen muß, ob Magdeburg wirklich eine Stelle in den großen Entwickelungen der Zeit einzunehmen im Stande ist oder nicht. Uhlich ist suspendirt, d. h. bei allen Kundigen abgesetzt. Die große Liebe, in welcher er steht, bekundete sich bei seiner Rückkehr von Darmstadt durch den Empfang, den ihm die ganze Bevölkerung wie Ein Mann bereitete. Aber von Tumult, da er nun seiner Kirche entzogen ist, keine Spur; also mit Besonnenheit wird die Einwohnerschaft die religiöse Aufgabe, sofern eine solche wirklich in ihr lebt, sicherlich durchführen. — Was haben nun die Organe der Stadt gethan? Es hatte den Anschein, als würden sie den Muth haben, der Regierung gegenüberzutreten und bescheiden aber männlich zu sagen: auf diesem Gebiet hört deine Macht auf, und da können wir dir nicht mehr gehorchen. Aber in großer Berathung des Magistrats, der Stadtverordneten und der Kirchenvorstände hat man es zu Nichts weiter als zu der Bitte an den König gebracht, er wolle einige liturgische Erleichterungen eintreten lassen — also man setzt dabei das Recht des Königs, die Kirche auch in ihren innersten Angelegenheiten unbedingt zu regieren, voraus. — Uhlich ist sich gleich geblieben. In der Bürgerschaft bereitet sich eine selbständige Gemeinde vor. Jedenfalls wird sie unter den bisher entstandenen Gemeinden dieser Art diejenige sein, welche sich enger als die andern an das geschichtliche Christenthum anschließt. Ihr Bekenntniß wird sich in die beiden Sätze zusammenfassen lassen: Wir bleiben, was wir bisher waren, evangelische Christen; und: wir sagen uns von der gegenwärtigen Kirchenbehörde los. — Blicken wir nun noch ein Mal auf den Fall zurück, an welchen sich dies Alles knüpft, so sehen wir hier einen Geistlichen, der in seltnem Maße die Liebe seiner Gemeinde besitzt, über den von der Gemeinde nie Beschwerde erhoben worden ist, durch welchen Tausende dem kirchlichen Leben wieder zugeführt worden sind, der nach allen Seiten hin im Segen gewirkt hat; diesen sehen wir von der Kirchenbehörde abgesetzt, weil er ihren lithurgischen und dogmatischen Geboten nicht unbedingt gehorchen will, Geboten, welche erst seit den letzten Jahren auftauchen. Zugleich sehen wir eine Stadt, welche wegen ihres Protestantismus berühmter ist als irgend eine in Deutschland, und diese weiß zum Schutz ihrer blutig erworbenen protestantischen Freiheit als Stadt durch ihre Organe Nichts zu thun, weil — keine gesetzliche Form für solchen Schritt vorhanden ist. — Arme deutsche evangelische Kirche!

Aus Baiern, 18. Sept. Der Kardinal-Staatssekretär Ferretti hat an alle baierischen Bischöfe ein Schreiben erlassen, durch welches die Aufnahme der Klerikal-Alumnen in die baierischen Seminare für die Folge untersagt wird, in so lange nämlich, als die Abordnung weltlicher Kommissäre bei der Prüfung nicht wieder sistirt werde. Dasselbe gilt auch bezüglich dieser bei der Gelübdeablegung der Nonnen. (Rh.- u. M.- Z.)

** München, 4. Oktober. Heute Morgen sind in der Kammer der Abgeordneten zu Mitgliedern des fünften Ausschusses, d. h. desjenigen für Untersuchung der Beschwerden, Dekan Bauer mit 80 aus 125, v. Künsberg mit 76 aus 125, v. Mandt mit 70 aus 125 Stimmen im ersten Skrutinium, Dekan Förg mit 79 aus 113, Eppelsheimer mit 74 aus 113, Dekan Scholler mit 57 aus 113 Stimmen im zweiten Skrutinium und v. Scheuerl mit 74 aus 97 Stimmen im dritten Skrutinium erwählt worden, und somit ist die Wahl der Ausschüsse bis auf den 6. für die Prüfung der Anträge der Abgeordneten beendigt, der aus je einem Mitgliede von jedem der fünf Ausschüsse gebildet wird und somit auch nur fünf Mitglieder zählt. — Die nicht wieder erwählten Mitglieder der Ausschüsse des vorigen Landtages sind: Staatsrath Vetterlein, Regierungsrath Schwindl, königl. Rath und Advokat Rey, Kaufmann Fischer, königl. Kämmerer und Banquier v. Schäzler, Bürgermeister Bestelmeyer und Großhändler Riezler, letzterer, weil er als Vorstand der Hypotheken- und Wechselbank gegenwärtig Partei, Fischer, weil er der Lola M. seine Aufwartung im Bade gemacht haben soll, und die Übrigen wegen ihres politischen Benehmens auf dem letzten Landtage. Es fällt somit auf, daß die Abgeordneten der beiden Städte Nürnberg und Augsburg und Professor Dr. Bayer, zweiter Präsident einer frühern Kammer, in den Ausschüssen fehlen. Heute hat ein Theil der Abgeordneten dem hier weilenden Hrn. Hansemann ein Gastmahl im Baierischen Hofe gegeben, an dem Theil zu nehmen mir als Nichtdeputirtem nicht gegönnt war. — Es hieß, daß man sich verabredet habe (aus übertriebener Ängstlichkeit), keine Reden zu halten, sondern sich auf bloße Toaste zu beschränken, doch soll von Closen dennoch gesprochen und Hansemann geantwortet haben. Ein Theil der Abgeordneten hat gestern dem Prinzen Luitpold und heute dem Prinzen Adelbert — wie es die hiesige Sitte mit sich bringt — seine Aufwartung gemacht.

Hannover, 1. Oktober. Der König von Preußen ist, wie die Hann. Ztg. meldet, heute früh um 9 Uhr mit einem Extrazuge über Braunschweig nach Berlin abgereist. Der Kronprinz von Baiern hat sich nach Würzburg begeben.

Digitized by Google

Baden. * Mannheim, 4. Okt. Das deutsche Bewußtsein ringt nach Vereinigung in allen Beziehungen, die nur durch einheitliche und gemeinsame Pflege gedeihen können. Gelehrte, Künstler, Lehrer, Landwirthe, Handels- und Gewerbsleute, Sänger und Turner bekunden den Drang nach Vereinigung deutscher Kräfte zum gemeinsamen Ziele. Wenn auch nicht in unmittelbarer Beziehung zu Staatseinrichtungen, gereichen diese Bestrebungen doch zur Förderung des Staatszweckes, indem sie die Quellen geistiger und leiblicher Entwicklung zu einem mächtigen Strome nationaler Volkkraft zusammenleiten. Aber auch bezüglich auf Einrichtungen und Anstalten im Staate tritt uns die nämliche Erscheinung wärmend vor Augen. Die Ausdehnung und Ausbildung des Zollvereins, deutsche Handelspolitik und Schifffahrt, deutsches Recht, Post, Gewerbeverfassung, Heerwesen u. A. sind die Zielpunkte, denen Staatsmänner und Bürger Arbeit und Sorge widmen, mit der Hoffnung auf bessere Früchte, als die Bundesverfassung und die Thätigkeit der durch sie eingesetzten Diplomatenversammlung der Nation bisher getragen und für die Zukunft versprechen. Unter allen Denkenden, welche das Sonderinteresse dem Gemeinwohl unterordnen, ist auch die Überzeugung festgewurzelt, daß nur die grundgesetzlich geregelte Theilnahme Aller an den öffentlichen Geschäften und Anliegen eine ersprießliche Besorgung und Ordnung derselben, soweit dies irdischer Unvollkommenheit überhaupt möglich ist, erzielen könne. Daher der Werth, den das Volk den Verfassungen beilegt, die ihm in monarchischen Staaten Gehör und Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Verwaltung verschaffen; daher auch die Einsicht, daß es sich zieme, die Abgeordneten nicht aus den Dienern der Minister, sondern aus der Mitte der Bürger zu wählen. Es haben aber die Kammern in Folge des erwachten Nationalbewußtseins noch die neue Bedeutung erlangt, daß sie bei dem Mangel einer Nationalvertretung am Bundestage oder einer, wenn auch minder vollständigen, doch vielleicht fruchtbareren Notabelnversammlung für den Zollverein die einzigen Körperschaften sind, durch welche das Volk seine Stimme nicht nur in den Angelegenheiten des Einzelstaates, sondern auch für Nationalinteressen zu erheben vermag. Daher die lebhafte Theilnahme an den ständischen Regungen wie an der Zusammensetzung der Kammern und den Wahlen, selbst der kleineren Staaten, im ganzen deutschen Vaterlande. Man fühlt auch das Bedürfniß, daß, so lange die Nation einer Gesammtvertretung entbehrt, die Landstände der einzelnen Staaten sich über gewisse Hauptpunkte verständigen, die überall zu erstreben sind, bezüglich auf Verfassungsrechte, Rechtspflege, Verwaltung, Besteuerung, Wehrverfassung, Verkehr und Volksarbeit. Es ist dieses Gefühl im gegenwärtigen Augenblicke um so lebhafter, als in den nächsten Tagen und Monaten die Stände in beiden Hessen, Baden und Würtemberg zusammentreten, in Baiern bereits ihre Arbeiten begonnen haben. Während im Großherzogthum Hessen die Wahlen größtentheils auf selbständige Männer, darunter tüchtige, erprobte Führer, gefallen sind, die Bewerbungen untergeordneter Beamten wie die Einwirkungen höher Gestellter an der festen Haltung der Wähler scheiterten, und die hessische Kammer somit dem Fortschritt wieder gewonnen ist, hat man vielfach die Befürchtung äußern hören, daß die Erneuerungswahlen zur zweiten badischen Kammer in entgegengesetzter Richtung ausfallen würden. Wir haben diese Besorgniß von vornherein nicht getheilt, und sie schwindet um so mehr, je näher die Entscheidung rückt. Man hat sich von einer gewissen Seite her viele Mühe gegeben, das Gerücht zu verbreiten, die Stadt Mannheim habe ihre so lange mit Ehre und Eintracht bewahrte freisinnige Richtung geändert und werde an die Stelle der beiden durch das Loos ausgeschiedenen Abgeordneten (der dritte, Abg. Weller, bleibt) zwei Männer von anderer Gesinnung in die Kammer senden. Dieses Gerücht wurde verbreitet, nicht weil Aussicht vorhanden gewesen wäre, daß es sich verwirkliche, sondern um des Nutzens willen, den die Rückschrittspartei von dem Eindrucke zu ziehen gedachte, welchen dasselbe im Lande machen werde. Um demselben Nahrung zu geben, wurden einige arbeitscheue Lärmmacher aufgestellt, welche ihre am Orte selbst verlachten Marktschreiereien in dem hiesigen „Morgenblatte“ und seinem Anhängsel, dem „Bürgerfreunde“, als ebenso viele Siege über die Liberalen ausposaunten. Vergebens suchten diese Menschen nach Anhängern, die sie mit Anstand sehen lassen könnten; sie haschten nach einem Namen für ihre Fahne und nannten sich bald „Bürger im engern Sinne“, bald „konservativ liberal“, bald „gemäßigt liberal“, bald „liberal im wahren Sinne der Verfassung“, — es half nicht. Zu ihren Versammlungen ist ihnen der Lyzeumssaal eingeräumt, der Zutritt nur gegen Einlaßkarten gestattet. Die Zuhörer ergötzten sich an den Vorträgen der Redner, die bald alle Gräuel der französischen Revolution an die Wand malten, bald in weinerlichem Tone klagten, daß ihre werthen Personen vor dem Publikum kompromittirt seien, daß ihnen auf der Straße „Eisele und Beisele“ spottend nachgerufen werde, daß im Wirthshause Niemand neben ihnen sitzen wolle u. s. w. So ist die Aufführung und das ist die Bedeutung der vielberufenen Gesinnungswechsler in Mannheim. — Gestern fand eine öffentliche Besprechung über die Wahlmännerwahlen, welche im Laufe der Woche ihren Anfang nehmen, im Aulasaale Statt. Zweiundvierzig Bürger, darunter die meisten der hier wohnenden Abgeordneten, viele Mitglieder der Gemeindebehörde, und sämmtlich geachtete Männer, hatten eingeladen; gegen Tausend waren der Einladung gefolgt und beriefen zum Vorsitz — Adam v. Itzstein. Ein Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern wurde gewählt, um sich mit Vorschlägen für die Wahlen zu beschäftigen. Seine Verhandlungen sind öffentlich; Zeit und Ort bekannt; jeder Wähler ist zur Theilnahme aufgefordert. Vollständige Einigkeit und gleiche Gesinnung beseelte Alle; sie verbürgt den Ausgang der Wahlen.

Kurhessen. Kassel. Die auf den 1. Oktober angekündigte öffentliche Sitzung der wieder zusammengetretenen Ständeversammlung hat nicht stattgefunden. Es waren die Ständemitglieder zu einer vertraulichen Sitzung versammelt.

Lübeck. Die Weserz. bringt ausführlichen Bericht über den Abend des 29., den unser Korresp. nur in Kürze besprochen hatte. Das Mahl im schön bekränzten Saale war durch eine rasche, unverabredete Folge von Trinksprüchen belebt. O.-A.-Rath Pauli: den Gästen. Sinnvoll sei die Wahl der beiden ersten Versammlungsorte: Frankfurt und Lübeck. Andeutend sei durch die eine und die andere Stadt vertreten die oberdeutsche und die niederdeutsche Mundart, das Kaiserrecht und das statutarische, die Einheit der Regierungsgewalt (bei der Königswahl) und die Macht nach außen (in der alten Hansa). Jacob Grimm: Lübeck, seine Vergangenheit, seine Zukunft. Wir kommen vom Meer, dessen Anblick jedes Herz erhebt. Der Deutsche war von jeher vom Meere mächtig angezogen; es ist ein Zeichen, daß er berufen ist zu herrschen und Reiche zu gründen. Die Seemacht begründete einst Lübecks Größe. Wer möchte an ihrer Wiederkehr verzweifeln? Wenn wir mit unsern natürlichen Verbündeten, den Skandinaven, neu verbrüdert sind, wenn die neue Hansa erstehn wird, die nicht nur viele, nicht nur die meisten, sondern alle Deutschen umfassen soll, dann werden glänzende Tage von Neuem auch für Lübeck aufgehn. O.-A.-Rath Hach: Am Abend des Lebens, aber mit warmem Herzen für Wissenschaft und Vaterland, freue auch er sich, die Germanisten zu begrüßen. Mittermaier: Die vier freien Städte Deutschlands: Frankfurt, die herrliche: Hamburg, unter Deutschlands Städten die schönste; Bremen, das aus dem Sande eine neue Stadt, den Bremerhafen, hervorzuzaubern verstanden; Lübeck, dem jedes deutsche Herz schlägt. Souchay aus Frankfurt: Wenn er der alten Schwestern gedenke, der einst freien Städte in Franken, Schwaben und am Rhein, so klinge in seinem Sinne ein Lied an, an das gestern Abend in einem belebten Kreise erinnert worden:

> Wir hatten erbauet ein stattliches Haus
> Und d'rin auf Gott vertrauet trotz Wetter, Sturm und Graus.
> Das Haus ist zerfallen — was hat's denn für Noth?
> Der Geist lebt in uns Allen und unsre Burg ist Gott!

Dann gedenke er der Sage von Barbarossa, der einst wiederkehren, er gedenke des Geistes, der ihn einst zurückrufen werde, und eines Mannes, der vor vielen Andern diesen Geist im deutschen Volke neu belebt: des deutschen Mannes, eines der Gründer auch dieser unsrer Versammlung, Ernst Moritz Arndt! Jaup aus Darmstadt: Alles Heil jedem Einzelnen, und darum über Alles hoch das einträchtige Deutschland! Mittermaier: die Frauen, die als Mütter, als Jungfrauen, als Gattinnen den Männern das Wort der Freiheit auf die Lippen legen und ins Herz schreiben. Kanzler v. Wächter gab mit sprudelndem Humor die Geschichte des Germanisten von seiner Geburt an und lenkte die Rede gewandt herüber auf die letzte Germanisten-Versammlung: den Vereinigten Landtag in Preußen. Major v. Binde (erwidernd): brüderliche Treue zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland. Fallati aus Tübingen: der Nordost vorhin auf der See sei von der Küste hergezogen — auf der Küste sei es still, aber die Blicke, die Herzen aller Deutschen seien dem Lande zugewandt; denn das Land sei Schleswig-Holstein! Waitz aus Kiel: wohl sei es stille geworden in Schleswig-Holstein, doch nicht so stille, daß nicht die Stimme des warmen Dankes herübertönen und auch hier laut werden könnte für die Worte, die in der vorjährigen Versammlung

Digitized by Google

schon in Frankfurt für die gute, für die deutsche Sache Schleswig-Holsteins gesprochen und im weiten Vaterlande vernommen worden. Asher aus Hamburg: dem neuesten Lehrer, der den Germanisten über seinen Beruf so trefflich aufgeklärt habe (dem Kanzler v. Wächter). — v. Wächter (dankend): wenn er einmal ein großes Fest feiere, ein häusliches oder amtliches, so werde diese Stunde unter seinen stolzesten Erinnerungen sein. (Viele Stimmen: wir werden Alle zu Ihrem Feste kommen). Pauli aus Lübeck: Jakob Grimm, der Mann, der in drei Reichen herrscht. — Grimm: über ihm werde bald Gras wachsen; werde seiner dann noch gedacht, so wünsche er, daß man von ihm sage, was er selbst von sich sagen dürfe, daß er niemals im Leben Etwas mehr geliebt, als sein Vaterland. (Keinem wird das Bild entschwinden, wie er bei diesen Worten überwältigt in Dahlmanns Arme sank). Senator Curtius: er wünschte, wie gerne, dem Danke Worte geben zu können, den Lübeck den Germanisten schulde, für den Geisteshauch, der von der Versammlung ausströme, für den Schatz, den sie gebracht — einen Hort, den Lübeck, das dürfe er verbürgen, zu ehren wisse, und als ein Kleinod werde sich zu wahren streben. Schubert aus Königsberg: die deutschen Brüder an den Ostseeküsten unter fremder Herrschaft, deren diese Versammlung auch gedenken möge, weil dies Gedächtniß ihnen nicht nur eine Freude sein werde, sondern Trost und Kräftigung. Pastor Philipps aus Dithmarschen: auch er gedenke jener fernen Küsten, über welche der Nordost hinbrause, der uns zunächst über das Land Schleswig-Holstein zugeweht; und weil er ihrer gedenke, so rufe er vor Allem: die kräftige Einigung des gesammten germanischen Stammes gegen das Ausland! Blume aus Bonn: die sieben ersten Germanisten, die vor 10 Jahren durch Deutschland gewandert, und ohne welche heute schwerlich so Viele hier sich eingefunden hätten. Dahlmann: hier in Travemünde lebhafter als irgendwo trete ihm der Wechsel der irdischen Dinge in die Erinnerung. Hier nach Travemünde sei er oft als Knabe von Wismar herüber gewandert, hier in Travemünde sei er vor 8 Jahren bei einem Feste erschienen, damals ein vertriebener Mann. Heute sei er hier, ein wiedereingesetzter Mann. Dem Fürsten, dem er das verdanke, danke sein Volk unter manchen Gaben der köstlichsten eine, auf deren Gedeihen er die Versammlung auffordere zu trinken: die neue Gerichtsverfassung in Preußen! Stenzel aus Breslau: diejenigen deutschen Fürsten, welche die Vertriebenen aufgenommen. (v. Wächter: als er Ewalds Berufung vorgeschlagen, habe sein König erwidert: „warum nicht? Ich achte den Mann".) Wachsmuth aus Leipzig: offene Briefe gelten heutzutage nicht viel, doch beantrage er einen offenen Brief aller anwesenden akademischen Lehrer, des Inhalts, daß ihnen die Jünglinge Lübecks theuer und werth sein sollen. Frorieq aus Rostock: der Bürgermeister Smidt. — Smidt (erwidernd): von der Jugend sei vorhin gesprochen, sie sei bestimmt, Großes zu fördern und zu erleben, denn der Geist der Assoziation sei in unsern Tagen ein bewegendes Prinzip, dessen Früchte die Zukunft ernten werde. Er trinke auf die deutsche Jugend, sie sei berufen, „zu schaffen am sausenden Webstuhl der Zeit, zu wirken Deutschlands lebendiges Kleid." Lisch aus Schwerin: der freien Forschung in deutscher Wissenschaft. Dr. Bethmann aus Berlin: dem Andenken des Freihrn. von Stein. Dr. Otto Abel aus Tübingen: der heutige Tag, der Michaelistag, werde, wie er vernommen, in Lübeck noch in christlich germanischer Weise gefeiert. Hier in Travemünde zunächst, wie es scheine, in germanischer Weise. Da möchte es denn auch gerathen sein, sich eines gewissen Michael — des deutschen Michel — zu erinnern. Der junge Mann sei von Haus aus ein Germanist; bei allen seinen Schwächen sei er doch gar nicht übel; blöde wohl, aber nicht ungeschickt; er berechtige zu schönen Hoffnungen für die Zukunft; mögen dieselben in Erfüllung gehen. Kanzler v. Wächter: daß Ebenderselbe vor allen Dingen die Schlafmütze abziehen und wieder erscheinen möge als der Michael mit dem flammenden Schwert. Smidt: das Festkomité und die Wiederherstellung des Präses derselben, Senator Brehmer. Lisch: Oberappellationsrath Pauli und dessen Gemahlin, welche der Sorge für die Ordnung dieses schönen Festes sich unterzogen haben. Jaup: es sei schon bemerkt worden, daß ein Haupttheil der Versammlung aus akademischen Lehrern bestehe. Denen wünsche er, daß zum Gedeihen ihrer Amtsthätigkeit folgende drei Dinge auf allen Hochschulen Deutschlands eingebürgert werden mögen: Lehrfreiheit, Lernfreiheit, Preßfreiheit. Thöl aus Rostock: die neue Verfassung Lübecks, als der allerjüngste Germanist, dessen Entwickelung rascher vor sich gehen möge, als der Kanzler von Wächter in seinem Lebenslauf des Germanisten es geschildert.

Schweiz.

Basel, 1. Okt. Der gestrige Tag des Philologenkongresses bot wieder mannigfaltigen Genuß. In der Morgensitzung sprach zuerst Ephorus Roth von Schönthal über Prinzip und Methode des klassischen Unterrichts, zu welchem Thema er, abgesehen von seiner Erfahrung, durch seine Theilnahme an den Verhandlungen der Studienkommission in Stuttgart besonders berechtigt war. Oberschulrath Rost aus Gotha erstattete hierauf im Namen der dazu niedergesetzten Kommission Bericht über die Wahl des Ortes zur nächsten Versammlung. Auf den Antrag dieser Kommission wurde nun Berlin zum nächsten Versammlungsort gewählt und zum Präsidenten einstimmig ernannt Geh. Rath Professor Böckh und zum Vizepräsidenten Prof. Kramer, Direktor des französischen Gymnasiums. Hierauf hielt der Vizepräsident Prof. Vischer einen Vortrag über den Gebrauch der Heroen- und Götternamen als Eigennamen für Menschen.

* Von der Limmat, 3. Okt. Die siebente Stimme des Sonderbundes ist demselben verblieben, der Kanton Zug hat sich in der heute versammelten Landsgemeinde mit ungefähr ⅔ Mehrheit für die bisherige Politik seiner Regierung ausgesprochen. Die Liberalen haben sich mannhaft gehalten und erst die Landsgemeinde verlassen, nachdem ihnen das freie Wort abgeschnitten wurde, und sie kräftig gegen die Sonderbundpolitik des Standes Zug protestirt und alle Verantwortlichkeit auf dessen gegenwärtige Regierung gewälzt hatten. — Zum Landeshauptmann (die erste militärische Stelle des Kantons) wurde der frühere eidg. Kriegssekretär Letter nach dem Vorschlage der Regierung gewählt; sein liberaler Gegenkandidat war der Oberst Moos.

† Bern, im Sept. Einer Ihrer Korrespondenten ist zwar mehrfach aufs Schärfste angegriffen worden, weil er sich erkühnt hatte, zwischen der Sonderbundssache und der Jesuitenentfernung vom Standpunkte des eidgenössischen Bundesrechts aus einen Unterschied festzustellen, nach welchem zwar die erstere, nicht aber die letztere in die Kompetenz der Tagsatzung gehörte, so nämlich in ihre Kompetenz, daß sie kurzweg zu beschließen habe, die Jesuiten sollen aus den Kantonen der Schweiz entfernt werden. Nichtsdestoweniger läßt sich dieser Unterschied der beiden Fragen weder wegräsonniren, noch wegdekretiren, und wir sind genöthigt, dieser Sache, die für alle Föderativstaaten, namentlich für Deutschland, dem Grundsatze nach von größter Wichtigkeit ist, einmal ein wenig tiefer ins Auge zu sehen, wenn auch das Resultat mit den Wünschen Vieler in Widerspruch kommen mag. Der §. 8. des Bundesvertrags sagt unter Anderm: die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft. Schon der §. 1. enthält die ähnliche allgemeine Bestimmung, daß die 22 souveränen Kantone sich zur Behauptung ihrer Freiheit u. s. w., und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern vereinigen. Aus diesen Artikeln wird nun einfach so gefolgert: Die Jesuiten gefährden die Sicherheit und Ruhe der Schweiz, die Tagsatzung hat für Ruhe und Sicherheit im Innern zu sorgen, also ist es Sache der Tagsatzung, als oberster Bundesgewalt, diese Gefahr zu entfernen, es ist eine Sicherheitsmaßregel, die Pflicht des Bundes ist. Über die Gefährlichkeit des Jesuitenordens überhaupt und seines Wirkens und Treibens in der Schweiz insbesondere ist man protestantischer Seits ganz einverstanden und war es von jeher. Allein Viele halten den Bund nach dem Wortlaut des Bundesvertrags nicht für befugt, sich so weit in den innern Haushalt der Kantone zu mischen, daß sie von Bundeswegen die Entfernung der Jesuiten von den einzelnen Staaten verlangen könnten, und diese Meinung sieht allerdings ein solches Einschreiten, das sich einzig und allein auf den vagen Begriff der Sorge für die Sicherheit und Ruhe des Staates stützt, für ein gefährlicheres Mittel als das Übel, das man entfernen will, für ein solches Mittel an, das den Bund faktisch in seinem Wesen ändert und aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat umformt oder, mit andern Worten, für ein Experiment, das zu dem Wagniß, das damit verbunden, in keinem Verhältniß steht. Denn in der That, wie leicht können die Kantone, welche Jesuitenniederlassungen haben, gegen solche Interpretationen der Bundesakte gerade aus den Maximen ihrer Gegner argumentiren? Wie zweischneidig ist nicht eine solche Waffe, die heute den Feind und morgen den Freund verletzt, und die in der ganzen Geschichte immer dem Mächtigen zur Seite hing und immer der Gewalt genützt hat? Wir wissen so gut als Andere, daß die Logik des Mächtigen, auch wenn sie zweifelhaft und zweideutig ist, stets Viel für sich hat, und daß dem Argument: „Wir thun, was im Interesse unserer

Digitized by Google

Partei liegt, und was die Umstände uns gestatten", nicht zu widerstehen ist. Wenn aber morgen in Deutschland z. B. Österreich, auf das Gewicht seiner Macht gestützt und irgend eine mögliche Gunst der Umstände benutzend, bei seinen, dem konstitutionellen Wesen offenbar abholden Staatsmaximen plötzlich am Bundestag aufträte und gegen dies konstitutionelle Wesen in einzelnen Bundesgliedern, „von behaupteter Bundessicherheit wegen", Vorschläge brächte und an einzelne deutsche Staaten Zumuthungen machen würde, welche dieselben in ihrer Autonomie aufs Tiefste verletzten, und wenn sich Österreich für solche Vorschläge eine Mehrheit von Stimmen zu verschaffen wüßte? Was uns heute günstig ist, wird uns morgen ungünstig, und wenn wir im öffentlichen Recht nicht nach festen Prinzipien ausgehen, so kommen wir unvermeidlich in jene Kasuistik hinein, welche Pascal mit Recht in seinen Briefen als Hauptstück der jesuitischen Moral so unerbittlich an den Pranger stellte. Wie zweifelhaft ist bei solcher Sachlage der Erfolg, der dauernde, nachhaltige Erfolg, und doch gibt es gewisse Dinge, die nur der Erfolg legitimirt, es gibt Wagnisse, die das Nichtgelingen nicht vertragen können, während bei Unternehmungen, die eine innerlich starke Grundlage haben, der Erfolg nur ein Ruhm mehr ist, und auch der Nichtdurchdringende, nicht Siegende sich mit jenem selbstbewußten, stolzen Wort trösten kann: magnis tamen excidit ausis! Übrigens scheint die Tagsatzung selbst zwischen Sonderbund und Jesuitenentfernung ganz deutlich und scharf distinguirt zu haben, indem sie die Auflösung des Sonderbundes einfach beschließt, zur Entfernung der Jesuiten die betreffenden Kantone bloß einladet, einzig Luzern auffordert. Der Anfang der Jesuitenbewegung schien viel Großartigeres leisten zu wollen. Damals kreisten die Berge.

Großbritannien.

London, 1. Okt. Die engl. Journale sind bewundernswerth rasch bei der Hand, wenn es gilt, über wichtige Zeitereignisse Gericht zu halten. In derselben Nummer, worin sie die offiziellen Depeschen und die Nachrichten ihrer Privatkorrespondenten über die Triumphe der nordamerikanischen Waffen vor Mexiko bringen, geben sie auch bereits, sowohl vom militärischen als politischen Standpunkt, eine vollständige Kritik dieser Vorgänge, was um so gewagter erscheint, da die nordamerikanischen Berichte zum Theil ziemlich verworren lauten, auch aus dem Hauptbericht hervorzugehen scheint, daß der nordamerikanische Oberfeldherr selbst keine gewisse und genaue Übersicht der einzelnen Operationen und Gefechte hatte, welche unter Leitung seiner Untergenerale stattfanden und in ihrer Gesammtheit die Schlachten von Kontreras und Churubasko bilden. Die englischen Journale wissen jedoch nicht recht, wie sie sich diesem für die nordamerikanischen Waffen so rühmlichen Ereignisse gegenüber aussprechen sollen; ärgert und genirt sie einer Seits das Umsichgreifen „Vetter Jonathan's", so freut sie anderer Seits eben so sehr, daß der britische Bulldogmuth in den Anglo-Amerikanern noch nicht erloschen ist, so trösten sie sich mit der Aussicht, daß jetzt weite, bisher brach gelegene Strecken der Kultur, dem Anbau, dem Handel geöffnet werden dürften, und daß sich mit dem gewinnsüchtigen und thätigen nordamerikanischen Vetter bessere Geschäfte machen lassen, als mit dem indolenten Mexikaner. Das Morning Chronicle quält sich ein wenig, die Vergleichspunkte hervorzuheben, welche geeignet erscheinen, diesen merkwürdigen Krieg zum dankenswerthen Gegenstande eines Heldengedichts, einer künftigen „Taylorïade, Scottiade oder Santa Annaïde" zu machen, was freilich mehr ironisch als ernsthaft gemeint sein kann. Wir müssen gestehen, daß uns das M. Chr. lieber ist, wenn es über die Depravation, die Ränke, die alle konstitutionellen Freiheiten verhöhnenden Maßregeln der französischen Regierung in die Flammen des Zorns hoch aufschlägt, als wenn es geistreich zu scherzen sucht. Übrigens betrachtet das M. Chr. den Krieg so gut als beendigt, gesteht den Mexikanern zu, daß sie besserer Führung Seitens der Oberfeldherrn sich würdig gezeigt, und spricht schließlich den Wunsch aus, daß, wenn der Friede auf billige Bedingungen geschlossen worden, Nordamerika sich nach Erneuerung eines so unverantwortlichen Angriffkriegs nicht mehr gelüsten lassen möge. Wie schon erwähnt, sehen dagegen die Times die Lage dieses Häufleins von 6000 M. Nordamerikanern unter den Mauern Mexikos gar nicht für so günstig an, oder warum, fragen sie, hat General Scott die Hauptstadt nicht besetzt, warum ist er auf einen Waffenstillstand eingegangen? Mit Entrüstung fallen sie über den Präsidenten Polk her, der seine Präsidentschaft durch diesen Krieg verherrlichen gewollt, aber durch ihn dem Eroberungsgelüst der Nordamerikaner Nahrung für die Zukunft gegeben habe, und beschuldigen die Nordamerikaner der Liebe zu kriegerischen Abenteuern und der Eitelkeit auf militärische Erfolge. Die Times sagen uns hier etwas ganz Neues, da die Nordamerikaner bisher wohl als gute Rechner, aber nicht gerade als Liebhaber militärischer Großthaten galten; daß aber die Söhne dieser kaufmännischen Nation trotz den Zöglingen militärisch organisirter und darin ihren Hauptvorzug suchender Staaten zu kämpfen wissen, das haben sie in diesem abenteuerlichen und an Mühen reichen Kriege bewiesen.

Frankreich.

Paris, 3. Okt. Der Dampfer Cassini, der am 30. Sept. zu Toulon einlief, hatte den Grafen Walewski und das ganze französische Gesandtschaftspersonal von La Plata an Bord. Die Nachrichten, die sie mitbrachten, reichen bis zum 3. Aug. und werden heute vom Journal des Débats abgedruckt; es geht aus ihnen hervor, daß das herzliche Einverständniß zwischen England und Frankreich auch dort zerstört ist, wo man sich vor Kurzem noch gemeinschaftlichen Handelns rühmte.

Wir haben gestern berührt, wie es mit der Preßfreiheit in Algier aussieht; wir haben heute noch einmal von dieser jetzt durch einen königlichen Prinzen beglückten Kolonie zu reden. Der Moniteur hat endlich das lang erwartete Gesetz über die Gemeindeverfassung Algeriens gebracht; es verlohnt sich der Mühe, mit ein paar Worten den Kern dieser neuen Verordnung hervorzuheben, dieselbe ist bezeichnend genug für das, was die Juliregierung unter Freiheit der Gemeinden versteht. Gemeinden, heißt es darin, können sich bilden, wenn sie „den gehörigen Grad der Entwicklung erlangt" haben; dies zu bestimmen, ist Sache der Regierung. Jede Gemeinde hat einen Maire, mehrere Adjunkte und einen Gemeinderath an der Spitze; dieselben werden in den größeren Orten vom König, in den kleineren vom Statthalter ernannt. Der Gemeinderath besteht in den ersteren aus 12, in den letzteren aus 8 Mitgliedern; beide werden durch den Statthalter ernannt. Die Gemeinderäthe versammeln sich vier Mal jährlich, um höchstens 10 Tage zusammen zu sein, ihre Sitzungen sind nicht öffentlich. — Wir sind überzeugt, so lückenhaft die Grundlagen unserer politischen Freiheit in Deutschland sind, ein solches Gemeindegesetz ohne Wahlrecht, ohne bürgerliche Selbständigkeit, ohne Permanenz, ohne Öffentlichkeit würde von der zensirten und polizeilich gedämpften öffentlichen Meinung diesseit des Rheines dennoch einstimmig verurtheilt werden. Daß man einer Kolonie, die gedeihen soll, so jeden bürgerlichen Lebenskeim abschneidet und sie der militärischen Gewalt preisgibt, ist indessen noch das minder Auffallende; daß aber die französische Presse, die sonst für Italien, Deutschland, Polen und aller Welt Länder ein so warmes Herz hat, dergleichen eigne Mißstände unberührt läßt, das ist die ernstere Seite der Sache. Bis jetzt wenigstens hat nur der National darüber das Wort genommen; die andern Blätter schweigen oder werden einmal flüchtig darüber reden — und doch sitzt hier gerade einer von den wunden Flecken, an denen nicht nur Algier, sondern Frankreichs eigene innere Entwicklung krankt.

Ein neues Wahlreformessen hat zu Coulommiers, dem Bezirke Georg Lafayette's, stattgefunden; Odilon Barrot, die beiden Lasteyrie, Lafayette (Sohn und Enkel) wohnten demselben bei, Hr. Dreuyn de l'Huys, über den sich das J. d. D. ereifert hat, hielt eine Rede, die sichtbar darauf berechnet war, dem Hofblatt neuen Ärger zu verursachen. Im Übrigen hörte man ganz dieselben Redensarten wie anderwärts; nur trug die Versammlung nicht den republikanischen Charakter, wie die zu Orleans, auf die auch das J. d. D. für gut fand die Polizei aufmerksam zu machen.

Gestern standen 16 Feilenhauer vor Gericht, um sich wegen des Vergehens der „Koalition" zu rechtfertigen; sie hatten sich nämlich bemüht, durch Drohungen und Versprechen einem andern Etablissement die Arbeiter zu entziehen. Es sind darunter mehrere Deutsche, die als vorzügliche Arbeiter bezeichnet werden; ein Urtheil ist noch nicht gefällt.

Im Faubourg St. Antoine arretirte man gestern Abend zwei Arbeiter, welche eben wieder eine von den bekannten Bomben in die Straße warfen; sie versuchten aus dem Gefängnisse zu entfliehen, wurden aber ertappt. Man hofft nun dem Ursprung dieser lebensgefährlichen Spielerei auf die Spur zu kommen.

Paris, 4. Okt. Der König hat am 2. Okt. mit seiner ganzen Familie von Ferté Vidame aus einen Ausflug nach la Trappe gemacht und das dortige Trappistenkloster besucht.

Digitized by Google

Eine königl. Ordonnanz löst die Nationalgarde von Lisieux (Guizot's Wahlort) auf und befiehlt ihre Reorganisation.

Graf Flahault, französ. Botschafter in Wien, den angeblich eine Unpäßlichkeit mehrere Tage hier zurückhielt, ist vorgestern wieder nach Wien abgereist.

Italien.

Florenz, 28. Sept. So eben sind wieder wichtige Veränderungen in der höheren Verwaltung vorgenommen worden, deren eigentliche Tendenz indessen noch im Dunkel liegt. Zunächst ist die beim Volke unbeliebte Charge eines Polizeipräsidenten (Presidente del Buon Governo, wie man in Italien euphemisch die Polizei nennt) aufgehoben und die betreffenden Funktionen dem Rath am Kassationshofe Luigi Pezzella mit dem Titel eines provisorischen Generalpolizeidirektors, welcher unmittelbar unter dem Staatssekretariat steht, übertragen worden. Das betreffende Reskript stellt diese Veränderung als eine provisorische — „so lange die bereits angeordneten Reformen der Polizei in der Berathung begriffen sind" — hin. Sodann ist der Staatsrath Pauer „auf sein wiederholtes Ansuchen" von dem Posten eines Direktors des k. k. Staatsdepartements enthoben und in den Ruhestand versetzt worden. Ebenso erhält der Fürst Neri Corsini, welcher erst vor einem Monat vom Gouverneur von Livorno zum Minister des Äußern und des Kriegs befördert worden, die erbetene Entlassung von diesem Posten, und an seine Stelle wird der dermalige Gouverneur von Pisa, General Serristori, ernannt. Zum Direktor des Staatsdepartements an Pauer's Stelle und geheimen Staats-, Finanz- und Kriegsrath wird der Marchese Ridolfi, dann zu der durch Corsini's Abberufung erledigten Stelle eines Gouverneurs von Livorno der bisherige Kommandant der k. k. Leibgarde, Kavaliere Sproni, ernannt, welcher gleichzeitig zum Generalmajor befördert wird. Letzterem wird in dem betreffenden Dekret aufgetragen, daß er sich besonders mit der Organisation der Bürgergarde in Livorno beschäftige, und ihm das Kommando dieser provisorisch bereits ins Leben getretenen Garde übertragen. (N. K.)

Gleichzeitig berichten mehrere französische Blätter, daß der Prinz von Capua, wegen seiner Heirath noch immer mit seinem Bruder zerfallen, auf Malta von dem Gerichtsboten des dortigen Handelsgerichts — ausgepfändet worden sei. Das ganze Hausgeräthe betrug an Werth 1200 Franken! Der Prinz in voller Uniform, umgeben von seiner Gemahlin und Kindern, legte Protest ein gegen ein Verfahren, dessen gesetzliche Form er nicht bestreiten könne, wozu aber ohne Zweifel der neapolitanische Konsul auf Malta die Veranlassung gegeben habe. —

Neapel, 23. Sept. Der Allg. Z. wird geschrieben: Von den Insurgenten in Calabrien ist, trotz aller ruheathmenden Mittheilungen der Staatszeitung, noch sehr viel übrig geblieben, ja seit gestern laufen schwere Gerüchte im Publikum um: es spukt in Catanzaro, in der Provinz Molise und im Basilicat. Eine heftige Aufregung soll es verursacht haben, daß in Reggio ein reicher Gutsbesitzer (er soll 15,000 Dukati jährlich Revenuen gehabt haben) erschossen wurde. Die Insurgenten sind mit Geld reichlich versehen, und strenge Ordnung soll unter den verschiedenen Trupps eingeführt sein. Es macht einen bedeutungsvollen Eindruck auf die königlichen Truppen, daß der Ruf des Angriffs allemal lautet: „Es lebe der König, nieder mit der Regierung!" Wenn die Insurgenten nichts Anderes wollen, meint der dummste Soldat, so könnte der König sich leicht Ruhe schaffen und ihr (der Soldaten) Leben schonen. Obschon es noch gar nicht, wie man Anfangs erwartete, zu einem offenen Kampfe gekommen, so haben die königl. Truppen schon große Verluste erlitten. Es wurden viele Uniformen von Getödteten nach Neapel heimgebracht. Die ganze Familie Romeo (7 Personen) nimmt an dem Aufstande Theil; ein früherer Obrist des Ingenieurkorps zu Neapel, gleichfalls mit Namen Romeo, soll jetzt Alles leiten. Daß aus Malta Subsidien zufließen, läugnet wohl Niemand mehr. Die Guardie urbane haben sich bis jetzt mehr ausgezeichnet als die königl. Truppen. Der Oberstlieutenant Cutrofiano, welcher mit Kavallerie in die Provinz Molise ging, soll große Aufgeregtheit getroffen haben; er schickte einen frühern Räuberchef als Gefangenen nach Neapel. In Ariano wird ein Zentralpunkt für die ausgeschickten Truppenabtheilungen gebildet werden. Wir können nicht Alles glauben, was heute als Gerücht umläuft, aber es ist kaum mehr daran zu zweifeln, daß Gutsbesitzer und viele einflußreiche Personen an dem Aufstande Theil nehmen. Wenn demnach die Bankiers die Renten für einen Augenblick steigen lassen und Fremde herbeiladen, so weiß man, was das zu bedeuten. — Der römischen Ballade zufolge hat Pizzo in Kalabrien — diese vorzugsweise „getreue" Stadt, welche einst den König Joachim auslieferte — sich dem Aufstand angeschlossen, und die Insurgenten haben die dortige Adelsfamilie Trenta-Capilli ermordet. Die Fahne der kalabresischen Insurgenten ist ein rothes Kreuz auf weißem Grunde, umgeben von so vielen grünen Sternen, als Italien Staaten zählt. Weiß, roth und grün sind bekanntlich die italienischen Nationalfarben.

Österreichische Monarchie.

Galizien und Krakau. Die Lemberger Regierung hat einen Konkurs für die beste polnische Schulgrammatik erlassen. Die galizischen Stände haben 500 Gulden als Preis ausgesetzt und ein Privatmann ihn noch um 100 Gulden aus seinen Mitteln zu erhöhen versprochen. Dieser Mann ist — ein Deutscher, Hr. Anton v. Kriegshaber.

Polen.

Warschau, im Sept. Die hiesige Regierung macht bekannt, daß sobald die Cholera das Königreich betreten würde, das Volk davon durch öffentliche Anschläge in Kenntniß gesetzt werden solle. Hiermit mögen sich die Gemüther beruhigen und allen Privatnachrichten von dem Vordringen der Krankheit keinen Glauben schenken.

Rußland.

* Petersburg, 14. Sept. Es heißt in der Reg. Zeit.: In Folge des Urtheils des Kriegsgerichts ist der Generallieutenant Dobrischin wegen Nachlässigkeit, die die Einschleichung großer Unordnungen und Mißbräuche in der unter seinen Befehlen stehenden Reservedivision des kaukasischen Korps veranlaßt und eine starke Verbreitung von Krankheit und Sterblichkeit in den niedern Klassen derselben Division *) herbeigeführt hat; ferner wegen mehrerer Mißbräuche anderer Art bei der Organisirung dieser Division, und endlich wegen Unterschlagung der ihm zum Ankauf von Holz und Stroh für die Soldaten angewiesenen Gelder, zu einem gemeinen Soldaten degradirt worden, mit Beraubung der Orden, Ehrenzeichen und Adelsvorrechte. Zu derselben Strafe ist auch der Inspektor und Korpsanführer Generallieutenant Triszatny wegen Mißbräuche, Unterschleife und falscher Berichterstattung verurtheilt worden. Doch ist Letzterer „wegen seiner rühmlichen und vielfachen Verdienste im Kriege" von Sr. Maj. dem Kaiser dahin begnadigt worden, daß er die Vorrechte des Adels behalten, an einem ihm beliebigen Orte mit seiner Familie frei leben und ein seinem frühern hohen Range entsprechendes Invalidengehalt erhalten solle.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Sept. Briefen aus Trebisond vom 4. Sept. zufolge greift die Cholera in Georgien immer mehr um sich. Zu Erzerum kommen täglich 20—30 Sterbefälle vor, und namentlich ist es die ärmere Klasse, welche von der Seuche ergriffen wird. Zu Redout-Kaleh sowohl als zu Batoum (am schwarzen Meere) ist die Krankheit ebenfalls, jedoch gelinde aufgetreten. (D. A. Z.)

Handels- und Börsennachrichten.

* Leipziger Meßbericht vom 30. Sept. Am Ende der ersten ordentlichen Meßwoche, also der zweiten Engroswoche, läßt sich über die diesjährige Michaelismesse im Allgemeinen ein günstigeres Urtheil fällen, als man zu erwarten Gründe genug hatte. Ein Fabrikant, der nicht immer etwas Neues bringt, muß in jetziger Zeit schlechte Geschäfte machen, und sonst allbeliebte Artikel, wie Kattune, haben sehr wenig Nachfrage, desto mehr die halbwollenen Stoffe. Ausgezeichnet gegangen sind z. B. alle Mousseline, Lamas und Neapolitänes. Auf unserm Erzgebirge lastet schwer die englische Konkurrenz, besonders in Wolle. In Galanteriewaaren sind nach Griechenland nicht schlechte Geschäfte gemacht worden. Auch in Seide soll man mit dem Absatz zufrieden sein. Nur die Preise sind im Allgemeinen den Verkäufern nicht komfortabel. So ist im Tuchgeschäft der Preis zum Theil gedrückt gewesen. Feine Tuche gehen jetzt wenig, desto mehr die mittleren, welche den Niederländern viel Abbruch thun, da diese immer weniger getragen werden. Es ist viel gekauft worden, doch gesucht waren am meisten alle karirten Stoffe, Zephirs, die Tibets und insbesondere die beliebten Buckskins. Am schnellsten ging die Ledermesse von Statten. Sie war nicht überführt, die Preise meist wie in der Ostermesse, und alle Leder in wenig Tagen vergriffen. Nur die rohen Leder in Wildhaut waren gedrückt, die rohen Kalbleder dagegen gesucht.

---

*) Mit dürren Worten: durch systematische Aushungerung der Soldaten. Anm. d. Korresp.

Digitized by Google

Gegerbte Leder und zwar Sohlleder, Rheinländer 30—33 Rthlr. pr. Zentner, Malmedyer 32—37 Rthlr., deutsche Leder 26—30 Rthlr. Rindleder theurer als zu Ostern und sehr gesucht, auch die Kalbleder, Schafleder und alle übrigen Sorten Leder gänzlich vergriffen, wenn auch die Preise nicht höher als zu Ostern, doch sind bereits nach den Verschließungen sämmtliche Leder in nächster Zeit im Steigen begriffen. Die letzten anhaltenden Regentage haben den Verkäufern geschadet. Die Kleinmesse wird sich auf den Winterbedarf erstrecken. Die deutsche Kundschaft übernimmt sich im Kaufen nicht, nur Walldachen, Moldauer, Griechen, Polen, Russen und Amerikaner haben die größeren Einkäufe gemacht.

△ **Frankfurt** a. M., 3 Okt. Die Börse war in den der Abrechnung für September vorhergehenden Tagen der jüngst abgewichenen Woche belebter als im ganzen Verlaufe desselben Monats und die Kurse aller hier gangbaren Staats- und Eisenbahnpapiere waren im fortschreitenden Steigen begriffen. Veranlassung dazu gaben theils die Vorgänge an den auswärtigen Börsen, namentlich Wien und Berlin, theils auch die Vorräthe an müssigen Kapitalien, welche die Besitzer zum Ankauf jener Papiere verwandten, welche zu ihren heutigen Preisen einen guten Zins abwarfen, deren Steigen aber auch noch durch die Wiederankäufe der Spekulanten auf das Weichen selber befördert wurde, die, um ihre Engagements am Ultimo zu erfüllen, derselben bedurften. An diesem Tage nun ging das Geschäft ohne alle Stockung von statten. Für die Ausgleichungen fehlte es, bei einem Diskonto bis zu 4¾ Proz., nicht an den benöthigten baaren Geldmitteln, deren Beschaffung für Prolongationen etwa 5¼ Proz. durchschnittlich zu stehen kam. Mit dem neuen Monate scheint nun freilich eine Art Stillleben am Geld- und Papiermarkte eingetreten zu sein; gleichwohl sind die Kurse der Eisenbahnpapiere, namentlich der Taunusbahn-Aktien neuerdings wieder gestiegen. Es deutet dies auf wieder erwachte Spekulationslust um so mehr hin als die Einnahme auf letztberegter Bahn im Monat September etwa 5200 fl. weniger betrug, als in dem entsprechenden Monate des vorigen Jahres.

Madrid, 26. Sept. Die Gazeta veröffentlicht mehrere Dekrete, welche eine bessere Finanzverwaltung und die Widerherstellung des öffentlichen Kredits anstreben. Eines derselben verordnet, daß der Ertrag aus dem Verkauf des gesammten Nationaleigenthums und aus den königlichen Mienen, so wie die Überschüsse an den Einnahmen der Kolonien zur Zahlung der Interessen der 3prozentigen öffentlichen Schuld verwendet werden sollen, und ein zweites befiehlt der dirigirenden Junta der öffentlichen Schuld, mit der Bank von San Fernando einen Vertrag abzuschließen, in welchem dieselbe sich verpflichtet, für 10 Jahre den Betrag der Interessen jener Schuld zur Disposition der Regierung zu stellen.

Frankfurt, 5. Okt. Öst. Metalliq. 104¼ P. 2½% 53 G. Bankaktien p. ult. 1921. 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121 P. — **Preußen.** Köln-Minden 93⅞ P. 93¾ G. — **Baiern.** Ludwigsbahn 89¼ P. 89 G. — **Würtemberg.** 3½% Oblig. 87¼ P. — G. 4½% 100 P. 99¾ G. — **Baden.** 50 fl. Loose v. 1840 55¼ P. — G. **Geldsorten:** Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 46 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 2. Okt. 3½% Staats.-Sch. 91¾. Prämien-Scheine 89⅝. Poln. Loose à fl. 500 80½. ditto à fl. 300 97½. Ludwh.-Verbach — Frd. Wilh. Nordbahn 68¾. Köln-Minden 94½.

Wien, 1. Okt. 5% Met. 105. — Bankaktien 1614. D. 500 fl. Loose 155. 250 fl. ditto 123¾. Nordbahn 154¼. — Wien-Gloggnitz 116. Mailand-Venedig 100. Wien-Pesther 90¾.

London, 2. Oktober. Konsols schlossen zu dem niedrigen Stande von 84⅝. Bankaktien sanken auf 195, spanische 5% gingen zu 19, 3% zu 28, portug. 4% zu 23, holl. 2½% zu 52¾. Nach Geld war starke Nachfrage, in Eisenbahnaktien kein Geschäft. Aus Manchester trübe Nachrichten von bedeutenden Fallissements, von Geldbedrängnissen, von um sich greifender Einstellung der Arbeiten in den Fabriken.

Madrid, 27. Sept. 3% Schuld 26⅛. 5% ditto 17¼.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Berichtigung.

In Nr. 98 muß es im Artikel Großbritannien statt „Oberhaus" auf der Insel Wight heißen „Osborne-House".

Carl von Rotteck's Schriften.

[363] In der **Hallberger**'schen Verlagshandlung in Stuttgart erscheint so eben:

Eine neue wohlfeile Ausgabe

von

Carl von Rotteck's Schriften,

nämlich: 1) Dessen „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" 4 Bde. 2) Dessen „Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen und politischen Inhalts" 3. Bde.

Diese wohlfeile Ausgabe geschieht in Lieferungen von 10—12 Bogen

á 15 Silberg. oder 48 kr.

Der Preis der einzelnen Bände bleibt wie bisher. — Die beiden ersten Lieferungen, den ersten Band des Vernunftrechts enthaltend, sind bereits erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig. —

[364]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten von Mannheim: vom 19. September an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, den andern Tag Morgens **7** Uhr von da nach Arnheim im Anschluss an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mannheim **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **5½** Uhr Morgens und **2½** Uhr Nachmittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 18. Sept. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an HH. Alexandre Strasburg 26 Brandgasse, Paris, 2, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 100. **Heidelberg**, Freitag 8. Oktober **1847.**

Übersicht.

Differentialzölle mit Bezug auf Deutschlands direkten Handel (Schluß). — **Wien** (die Errichtung von Kreditbanken zur Ablösung der Feudallasten vorläufig abgelehnt). **Berlin** (Kongreß jüdischer Reformer). **Königsberg** (Prozeß gegen Lauterbach). **Aus Schlesien** (Gemeindeöffentlichkeit). **Breslau** (Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit). **München** (Fürst Wrede gegen den Jesuitismus). **Ansbach** (Petition wegen des gedrückten Gewerbstandes). **Leipzig** (Bestätigung der Gemeindebeamten. Jüdischer Beifal und Prediger). **Gotha** (die Versammlung für deutsches Real- und höheres Bürgerschulwesen). **Mannheim** (Vorschlag zu jährlichen Beiträgen für Befeler). **Baden** (das nächste badische Sängerfest in Frankfurt oder Baden). **Hamburg** (die Versammlung deutscher Anwälte).

Schweiz. Die Landsgemeinde in Uri einstimmig für den Sonderbund. **Belgien.** Kommission für die Vertheidigung des Landes. **Großbritannien.** Erklärung des M. Chr. über die britische Politik in Spanien. Espartero. Times und M. Chron. über Griechenland. Aufregung in den Fabrikbezirken. Arbeitertumult. Hamburger Korrespondenten englischer Blätter.

Frankreich. Die Débats und die Reform. Französische Schifffahrt auf dem Mittelmeere. Note an Palmerston. Korruption. **Spanien.** Die Moderados und ihr Kult des Königthums. Duell. Reformplane. **Italien.** Graf Lützow's Note an den römischen Hof.

Polen. Erlasse des Bischofs von Kalisch. **Griechenland.** Nekrolog Johann Kolettis.

Datum der Börsen: Frankfurt 6., Amsterdam 4. Oktober.

Heidelberg, 8. Oktober.

(Schluß.)

Um nur ein Minimum des Handels durch Differentialzölle zu berühren, war vorgeschlagen worden, dieselben auf einige Hauptartikel aus außereuropäischen Ländern zu beschränken bei nichtdirekter Zufuhr, indem die außereuropäischen Länder auch noch als Einheit betrachtet werden sollten Behufs der leichtern Kontrole. Das Gutachten der Hamburger Senatskommission weiß dies, wie wir später sehen werden, trefflich auszubeuten bei dem Nachweis, daß die indirekte Zufuhr dieser Hauptartikel in Hamburg und Bremen aus europäischen Entrepots gering gewesen sei, und folgert daraus wieder (ihr blind nach die Allg. Preuß. Zeit.), daß es nicht der Mühe werth sei, diese geringe indirekte Zufuhr zu erschweren, sowie daß ohne Schutz sich der deutsche Seehandel schon überwiegend als direkter ausgebildet habe. Aber selbst abgesehen von der andern Hälfte des Kolonialwaarenverbrauchs, die doch gewiß mittelbar über Niederland, Belgien, Frankreich bezogen wird, wäre noch immer natürlicher zu folgern, daß, eben weil die indirekte Zufuhr so gering ist, ihre vorübergehende Erschwerung auch nur eine geringe Belästigung mit sich bringe, und daß, weil der hansische Seehandel sich schon überwiegend als direkter gestaltet habe, es ihm nicht schwer werden könne, auch das wenige jetzt indirekt Kommende gleichfalls direkt zu holen. Der Fleiß, die Thätigkeit, der Unternehmungsgeist, wodurch Hamburg sich seit den 31 Friedensjahren wieder zur dritten Handelsstadt der Welt erhoben hat, bleiben ihm ja in dem neuen Verhältnisse, und wie viel auch der deutschen Ausdauer bereits gelungen sein mag, unter den günstigern Bedingungen eines gemeinsamen Handelsgesetzes hätte sicher noch weit mehr für die deutschen Seehäfen wie für das Binnenland gewonnen werden können.

Übrigens dünken uns die indirekten Bezüge der Hansestädte noch immer bedeutend genug, zumal in Betracht, daß die andern Seestaaten so gut wie gar keine indirekten Importe für den eigenen Verbrauch kennen, und bei der Vergleichung die Importe, die sie uns indirekt zuführen, ihnen obendrein zu Gute kommen. Oder sind denn die über Hamburg mittelbar bezogenen Waaren so gering, daß es sich der Mühe nicht verlohnte, sie dem Eigenhandel mit Amerika zu gewinnen? Stellen sie allein nicht schon einen durchschnittlichen Werth von 20 Millionen Mark B. dar, wofür der deutschen Erzeugung überseeische Märkte zu gewinnen wären? Von den sieben Hauptartikeln der transatlantischen Erzeugung wurden nach den statistischen Beilagen der Denkschrift 1845 in Hamburg direkt eingeführt Rohzucker 92, Kaffee 83, Baumwolle nur 55, Tabak nur 59, Reis nur 45, Häute 79, Farbhölzer 89 Proz. (von 6400 Kisten Indigo kamen nur 200 direkt!), das andere indirekt aus *europäischen Plätzen*; in Bremen ist das Verhältniß etwas günstiger, dort betrugen die direkten Einfuhren 1846 an Rohzucker 90, Kaffee 87, Baumwolle 92, Tabak 92, Reis 80, Häute 91, Farbhölzer 89 Proz. der Gesammteinfuhr, wobei jedoch die Zufuhren über Hamburg als direkte Importe berechnet sind. England, Holland, Frankreich führen nicht bloß ihren ganzen eigenen Bedarf an jenen Artikeln *direkt* ein, sondern auch noch weit mehr davon in ihre Entrepots, vornehmlich um diese Mengen wieder nach dem offenen Deutschland abzusetzen. Zudem führen sie diese Produkte meist oder ausschließlich in *eigenen* Schiffen oder in denen der Erzeugungsländer ein, während unsere direkten Zufuhren bei Weitem nicht alle in nationalen oder den Schiffen der Ursprungsländer geschehen. Schon in der Denkschrift des preußischen Handelsamts heißt es: Zucker und Kaffee würden in Hamburg zwar viel direkt importirt, aber zum großen Theil in englischen, dänischen, schwedischen und andern Schiffen, welche der deutschen Industrie (d. h. dem Absatze deutscher Erzeugnisse) meistens wenig nützen.

Aber auch jenes Verhältniß der direkten zu den indirekten Zufuhren in Hamburg ist leider nur in einem sehr beschränkten Sinne richtig, worüber freilich die Denkschrift schweigt. England schicktnach Brasilien, nach Cuba ꝛc. eine Menge Schiffe aus, beladen mit seinen Manufakten; mit dem Erlöse derselben werden Landeserzeugnisse angekauft und nun nicht bloß die Schiffe, welche die Manufakte brachten, sondern auch eine gute Zahl anderer, dänische, schwedische, deutsche, befrachtet, weil die Fabrikate weit weniger Raum einnehmen als die Rohstoffe der genannten Länder. Alle diese Schiffe erhalten die Weisung nach England zu fahren, in Cowes oder Falmouth anzulegen und dort so schnell als möglich, oft so zu sagen segelnd, die nähern Befehle hinsichtlich ihrer fernern Bestimmung einzuholen. Offenbar ist das für uns der Wirkung nach ebenso viel, als ob diese Kolonialwaaren aus einem europäischen Zwischenhafen kämen, nur dem *Scheine* nach ist es ein direkter Handel; um diesen Schein aber ist es der Hamburger Denkschrift zu thun, die sich alle Mühe gibt, die Zufuhren aus europäischen Entrepots so gering wie möglich darzustellen. Das Verhältniß, daß Hamburg z. B. nur 8 Proz. an seiner Zuckerzufuhr, 17 Proz. an der Kaffeezufuhr indirekt beziehe, würde sich viel ungünstiger gestalten, wenn die Schrift auch die Zahl derjenigen Schiffe einrechnete, welche ihre Bestimmung erst in England erhalten, und deren Zufuhren sie ohne Weiters als direkt aus den transatlantischen Ländern kommend betrachtet. So erklärt sich einfach auch die beherzigenswerthe Erscheinung, daß trotz der scheinbar großen direkten Hamburger Zufuhren aus überseeischen Ländern unsere Ausfuhren dahin äußerst geringfügig sind, und daß in dieser Hinsicht das grellste, für unsere Industrie höchst drückende Mißverhältniß besteht. Dafür spricht die der Denkschrift angehängte lehrreiche Tabelle Nro. XIX. deutlicher als Alles; denn während die Einfuhr aus Brasilien und Cuba in Bremen 6,175,400 M. B., in Hamburg 17,465,480 M. B. beträgt, erläuft die Ausfuhr dahin von Bremen nur auf 787,600, von Hamburg auf 6,628,890 M. B. Das Mißverhältniß ist schreiend, aber sprechend. In der That, die Masse der über England „direkt" aus transatlantischen Ländern in unsere Häfen einlaufenden Schiffe ist so groß, daß der Bremer Publizist Duckwitz in seiner interessanten Schrift über die Verfassung des deutschen Handels-

Digitized by Google

und Schifffahrtsbundes nicht konzi, in dieser Beziehung eine durchgreifende Veränderung vorzuschlagen, weil sie in die bestehenden Handelsverhältnisse gar zu sehr eingreifen möchte. Dies wäre vielleicht dann auch der Fall, wenn eine solche Bestimmung einseitig von Bremen und Hamburg, gewiß aber nicht, wenn sie, wo möglich, von allen Küstenstaaten von der Schelde bis zur Memel zugleich ergriffen würde. Es müßten dann die transatlantischen Handelshäuser sich mit deutschen, auch belgischen und holländischen Großhändlern, statt mit englischen in Verbindung setzen, und die natürliche Folge wäre, daß jene Massen von Kolonialwaaren allmählich mit diesseitigen Manufakten, statt mit englischen, bezahlt würden.

Erscheint demnach das Verhältniß der direkten Zufuhren zu den indirekten schon in unsern Hauptplätzen noch immer ungünstig genug, wie stellt es sich erst anderwärts?

Das Gutachten der Senatskommission geht von der Annahme aus, als handle es sich bei der Frage der Differentialzölle lediglich um den Handel der Hansestädte. Es läßt unbeachtet, daß nicht weniger als über hansische Häfen auch über belgische und holländische Märkte an Kolonialwaaren nach dem innern Deutschland eingeführt wird, wobei fast Alles fremdem Handel und fremder Schifffahrt anheimfällt, ohne daß doch die deutsche Schifffahrt für die Einfuhr nach Deutschland über jene Häfen gleiche Berechtigung mit der nichtdeutschen hätte. Bremen und Hamburg versorgen lediglich die deutschen Gebiete um Weser und Elbe; im Osten und Westen und zum großen Theil im Süden des Vaterlandes bestehen andere Verhältnisse. Schon in den preußischen Ostseehäfen betrug die Einfuhr aus transatlantischen (über Cowes) und aus deutschen Häfen zusammen doch nur an Rohzucker 46, Kaffee 43, Baumwolle 14, Tabak 89, Reis 23, Farbhölzer 69 Prozent der Gesammteinfuhr. Wie viel ist da noch zu erobern! Auch stellen sich hier die oben berührten Verhältnisse noch weit ungünstiger als in Hamburg. Aus den statistischen Beilagen der zu Frankfurt erschienenen Schrift von B. erhellt z. B., daß bei dem Verkehr zwischen den preußischen Ostseehäfen und Brasilien 1845 unter 24 angekommenen Schiffen nur 2 preußische, dagegen 12 englische, 8 schwedische, 1 dänisches und 1 oldenburgisches waren; abgegangen dahin aber war nur ein Schiff, und zwar unter dänischer Flagge! Bei dem Verkehre zwischen den preußischen Ostseehäfen und Nordamerika waren unter 36 angekommenen Schiffen 8 preußische, 6 nordamerikanische, 20 skandinavische, 2 russische; dahin abgegangen aber waren bloß fünf, worunter 2 preußische, 2 nordamerikanische und 1 russisches! Man sieht, der wirkliche direkte transatlantische Verkehr unter nationaler Flagge ist hier sehr geringfügig; die Schiffe aber, welche nur scheinbar den direkten Handel zwischen unserer Ostseeküste und Amerika vermitteln, in Abrechnung gebracht, würden obige Verhältnißzahlen sich noch viel ungünstiger stellen.

Und nun steht gar der reichste Theil Deutschlands, das herrliche so große Mengen Kolonialwaaren verbrauchende Rheingebiet bisher so gut wie in gar keiner direkten Handelsverbindung mit den transatlantischen Ländern! Sollen wir erst die Massen Kolonialwaaren aufzählen, die uns aus Holland zufließen, ohne daß deutscher Handel und deutsche Schifffahrt irgend dabei betheiligt sind? Wer weiß es nicht, daß Amsterdam und Rotterdam den Weltmarkt für Kaffee bilden, und daß von dort aus der halbe Bedarf des Zollvereins daran versorgt wird? Aber auch an Zucker gingen dem Zollverein (nach v. Rebens Schätzung) 1846 über die Nordsee nur $22_{,42}$ Prozent (für 4,112,143 Thlr.) seiner Zuckereinfuhr zu, über die Ostsee $25_{,71}$, über Belgiens Grenze $9_{,32}$, unmittelbar über Hollands Grenze aber $36_{,02}$ Prozent oder für 6,607,025 Thlr. Freilich an (englischem) Baumwollengarn und Zwirn (statt an amerikanischer Baumwolle) führt der Zollverein über die Nordsee (Hanse) $44_{,11}$ Prozent (für 19,612,250 Thlr.), über Hollands und Belgiens Grenze nur $28_{,24}$ Prozent seiner Gesammteinfuhr daran ein!

Und Angesichts aller dieser Zahlenverhältnisse — Zahlen, die wir größtentheils den Gegnern entlehnt haben — kann man glauben machen wollen, Deutschland beziehe bereits den weit größten Theil seines Bedarfs an überseeischen Erzeugnissen auf direktem Wege und nicht aus europäischen Entrepots, und es lohne daher kaum der Mühe, noch erst die Differentialzölle zu Hülfe zu nehmen, um unsern geringen indirekten Handel vollends in einen direkten umzubilden? Es verhält sich in Wahrheit gerade umgekehrt, und eben deßhalb muß auch Deutschland noch die größten vereinten Anstrengungen machen, um zu einem blühenden direkten Bedarfshandel mit den überseeischen Ländern zu gelangen, da eben nur dieser den Vorzug unbegrenzter natürlicher Entfaltung auf beiden Seiten bietet.

Österreich. Wien, 2. Okt. Die niederösterreichischen Stände hatten, so wie die böhmischen und mährischen, vor längerer Zeit Vorschläge in Betreff einer zur Ablösung der Feudallasten zu errichtenden Kreditbank gemacht. Den Bescheid darüber haben sie nunmehr erhalten. Es heißt darin: so sehr man die wohlmeinenden Intentionen der Stände anerkenne, so sei doch der Gegenstand von zu weit- und tiefgreifendem Umfange, um nicht die gründlichste Aufmerksamkeit der Regierung zu beschäftigen u. s. w. Im Ganzen genommen glaubt man, daß diese Kreditvereine aus Rücksicht auf das Verhältniß der öffentlichen Fonds und der Kapitalien, welche plazirt zu werden wünschen, kaum bald zu Stande kommen dürften. (N. Kor.)

Preußen. Berlin, 1. Okt. Wir haben hier einem allgemeinen Kongreß der jüdischen Reformer entgegenzusehen, der am 25. Okt. und den nächstfolgenden Tagen stattfinden soll, und zu welchem das hier bestehende „provisorische Zentralkomité der Genossenschaft für Reform im Judenthum“ die Aufforderung erlassen hat. Als Zweck dieser Versammlung, zu der auch bereits Anmeldungen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands erfolgt sind, wird angegeben: auf dem Weg einer gemeinsamen Berathung die allgemeinen religiösen Ideen der jüdischen Reform zu einer bestimmten Fassung zu bringen und in dieser Beziehung vornehmlich die Einrichtungen von Gottesdienst und Religionsschule auf eine allgemeine Grundlage zu stellen. Als Mittelpunkt der Verhandlungen wird der von dem hiesigen Komité ausgehende Antrag: „auf Feststellung der allgemeinen Grundsätze, nach welchen Form und Inhalt des Gottesdienstes und des Religionsunterrichts bestimmt werden und insbesondere die Bearbeitung der betreffenden Gebet- und Lehrbücher stattfinden soll“, in dem Programme besonders hervorgehoben. Auch scheint es in der Absicht der Leiter dieser Versammlung zu liegen, daß sie noch eine besondere Beziehung zu den bürgerlichen Verhältnissen der Juden nehmen soll, indem es in dieser Hinsicht in der Einladungsschrift heißt: „Ganz besonders aber scheint der gegenwärtige Zeitpunkt für das Zusammentreten einer solchen Versammlung angemessen, da es bei der nahe bevorstehenden Ausführung des in Preußen erlassenen Gesetzes über die Gemeindeverfassung der Juden mehr als je nothwendig sein wird, daß die Freunde der Reform sich auf die vereinte Kraft der Gleichgesinnten stützen, um übereinstimmend für die Erreichung des gemeinsamen Zieles wirken zu können.“ (D. A. Z.)

Königsberg, 29. Sept. Gestern war das große Zeugenverhör in dem Prozesse gegen Lauterbach. Da sehr häufig Zeugenaussagen wegen der moralischen Verpflichtung, welche die Beeidigung auferlegt, aus allzugroßer Ängstlichkeit ungenügend werden, so hatte ein Zeuge, welcher Jurist ist, sogleich nach dem Vorfalle alles Gehörte aufgeschrieben, da er voraussah, daß es zu einer Injurienklage kommen würde. Dieses Aufgeschriebene soll mit dem in der Klage Angegebenen übereinstimmen. Hiermit soll auch die Aussage eines militärischen Zeugen, des Generals v. Buddenbreck, die vor dem Auditeur abgegeben wurde, übereinstimmen. Der Gerichtshof hat nun dem Vernehmen nach die Absicht, alle einzelnen Klagen in Einen Prozeß zusammenzuziehen, wogegen aber die Kläger remonstriren wollen. (Br. Z.)

Aus Schlesien, 1. Oktober. Die durch königliches Patent genehmigte Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen findet bei uns fast überall den erwarteten Anklang, wie denn überhaupt das Prinzip der Öffentlichkeit alle Klassen des Volkes in Schlesien mehr und mehr in seiner ganzen Wichtigkeit durchdringt und den früheren politischen Indifferentismus verdrängt. Bis jetzt hat nur eine Stadt in Schlesien, Brieg, die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen unbedingt abgelehnt, während sie unbedingt annahmen: Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Hirschberg, Hainau, Öls, Trachenberg, Wohlau, Namslau, Freistadt, Trebnitz und Patschkau. Dagegen haben eine bedingte Öffentlichkeit angenommen: Neisse, welches nur Bürgern den Zutritt gestattet, gleich wie Ratibor, jedoch mit dem Hinzufügen, daß es nur unbescholtene, der Ehrenrechte durch Kriminalgesetze nicht verlustige Bürger seien. Neurode gestattet die Öffentlichkeit nur jedem kommunalsteuerpflichtigen Einwohner, und Oppeln endlich verschließt Dienstboten und minorennen Personen unter 16 Jahren den Zutritt zu den genannten Versammlungen. (Fr. O.P.A.Z.)

Δ Breslau, im Sept. Die Reform der Patrimenialgerichtsbarkeit findet in unserer Provinz bei den Berechtigten einen fruchtba-

Digitized by Google

reren Boden, als man erwartete. Die Bereitwilligkeit, jene Gerichtsbarkeit freiwillig dem Staate zu überlassen, ist viel verbreiteter, als man zu hoffen wagte, und viele Gutsbesitzer zögern nur deßhalb die gänzliche Aufhebung derselben zu beantragen, weil sie wissen, daß der König persönlich auf ihre Erhaltung einen Werth legt. Demungeachtet gibt es Kreise, in welchen die Gerichtsherren fast einstimmig gebeten haben, die Patrimonialgerichtsbarkeit ganz aufzuheben oder es beim Alten zu lassen. Andere suchen, sich innerhalb der königlichen Propositionen über die Reform haltend, dieselbe möglichst gründlich durchzuführen. Die Erfolge solchen Strebens gibt ein Artikel in Nr. 217 der Bresl. Zeit. Wie man vernimmt, ist der größere Theil der dort erwähnten 45 Gutsbesitzer ebenfalls bereit gewesen, seine Gerichtsbarkeit gänzlich abzugeben, hat aber, theils aus der eben gedachten Rücksicht, theils um sich einen, dem ungebildeteren Landbewohner nützlichen Einfluß zu bewahren, sich zu den dort mitgetheilten Vorschlägen vereinbart. Unsere Regierung hat freilich, um den vorliegenden Zweck der Reform zu erreichen, den mühsamsten und weitläufigsten Weg der Unterhandlung mit jedem einzelnen Berechtigten gewählt, statt daß es viel leichter und kürzer gewesen sein würde, auf legislativem Wege durch Berathung auf dem Ver. Landtage das Ziel zu erreichen, wie es auch Anfangs die Allerhöchste Intention gewesen ist. Sie hat indessen dadurch einen neuen Beweis ihrer großen Achtung vor bestehenden Rechten gegeben, und die bisherigen Verhandlungen lassen hoffen, daß auch auf jenem Wege der Zweck gefördert werde. Es ist aber vorauszusehen, daß eine solche Verschiedenheit der Ansichten und der Vorschläge für die neue Einrichtung zum Vorschein kommen wird, daß die Regierung, der doch am Ende daran gelegen sein muß, die Justizverfassung nicht gar zu buntscheckig zu gestalten, genöthigt sein wird, durch eine Berathung mit den Ständen eine alle Theile befriedigende harmonische Organisation zu Stande zu bringen. Die hier besprochenen Thatsachen geben übrigens den erfreulichen Beweis, daß der mächtige Eindruck unseres ersten Ver. Landtags auch auf unsere schlesische Ritterschaft nicht ohne Einfluß geblieben ist, und wir hoffen, daß es ihr immer mehr gelingen wird, den tiefen Sinn für Legalität, welcher sie beseelt, mit den unabweislichen Anforderungen eines vernünftigen Fortschritts zu vereinigen, damit sie sich selbst einen würdigen Platz in den neuen Gestaltungen der Zeit erhalte. (In Pommern haben, wie die Brem. Zeit. berichtet, die Verhandlungen mit der Ritterschaft zu keinem erfreulichen Resultate geführt. Anm. d. Red.)

Baiern. München, 4. Okt. Die All. Z. schreibt: Unsre Bemerkung daß Se. D. Fürst Wrede bei Gelegenheit der ersten Sitzung der Kammer der Reichsräthe auf die frühere Weise gegen den Jesuitismus seine Stimme erhoben, ist in den größten Theil der deutschen Blätter übergegangen, was uns veranlaßt, um jedem Mißverständniß vorzubeugen, den Vorgang seinen wesentlichen Zügen nach mitzutheilen. Bei Prüfung der Legitimationen soll sich nämlich ergeben haben, daß die Legitimationen Se. Erz. des Hrn. Erzbischofs von München-Freising zwar in materieller, jedoch in formeller Beziehung nicht ganz vollständig waren, von der Kammer übrigens als genügend befunden wurden, da alsbald die nöthige Ergänzung eingeleitet ward. Fürst Wrede glaubte aber gegen den Eintritt des Grafen Reisach protestiren zu müssen, weil derselbe im Kollegium Germanikum zu Rom erzogen worden, folglich, so schloß der Fürst, dem Orden der Gesellschaft Jesu angehöre. Er verlangte daher, sich insbesondere auf die Kammerbeschlüsse vorigen Jahrs berufend, daß, da dieser Orden in Baiern verboten sei, der Hr. Erzbischof vor der Aufnahme in die Kammer erklären solle, daß er kein Mitglied jenes Ordens sei. Die Kammer fühlte sich übrigens nicht bemüssigt in die Ansichten des Herrn Fürsten einzugehen, da sie nicht über diesen Punkt zu entscheiden habe, indem der Hr. Erzbischof von Se. Maj. dem König und Se. Heil. dem Papste als solcher anerkannt sei und bereits seinen Verfassungseid eingeschickt habe. Man schritt sofort zur Einführung des Hrn. Erzbischofs. Fürst Wrede bemerkte dem Grafen Reisach gegenüber, daß er geglaubt habe, obige Gründe gegen ihn geltend machen zu müssen, worauf aber der Hr. Erzbischof erklärte, daß er keineswegs dem fraglichen Orden angehöre, was schon daraus hervorgehe, daß ein Mitglied desselben keine geistlichen Würden bekleiden könne, folglich ein Eintritt in den Orden ihm die Annahme seiner spätern Stellung unmöglich gemacht hätte. Se. Durchl. fand sich hierdurch zufriedengestellt.

Von Ansbach ist eine mit 1050 Unterschriften versehene Petition an den König abgegangen, worin die Bitte vorgetragen wird: der König möge geruhen, den gegenwärtigen Nothstand ins Auge zu fassen und das Nöthige verordnen, damit dem so gedrückten Gewerbstande die ihm so sehr nöthige Hülfe werde. (Nürnb. Kur.)

Sachsen. Leipzig, 30. Sept. In neuerer Zeit sind in Sachsen wiederholt Fälle vorgekommen, wo zu Gemeindeämtern gewählten Männern die Bestätigung von Seite der zuständigen Kreisdirektionen versagt worden ist. Die Ausdehnung, in welcher die gedachten Regierungsbehörden von dem ihnen nach der Städteordnung zustehenden Rechte Gebrauch gemacht haben, hat vielfache Anfechtungen erlitten, da die Wähler die erheblichen Bedenken, welche eine solche Nichtbestätigung hervorrufen können, nicht immer aufzufinden oder zu theilen vermochten. Jetzt haben nun die Stadtverordneten zu Bautzen beschlossen, die Regierung um Auskunftsertheilung über die Grundsätze zu ersuchen, nach welchen dieselbe bei Wahlen zu Gemeindeämtern ihre Bestätigung versagen würde. (S. M.)

* Leipzig, 3. Oktober. In dem Gährungsprozeß der Gegenwart regt sich auch das Judenthum auf erfreuliche Weise. Es leben hier nicht wenig jüdische Familien, welche sich wie durch Wohlhabenheit, so auch durch Bildung auszeichnen. Manche derselben huldigten seither dem Indifferentismus und begnügten sich mit dem Gottesdienst, der von fremden Rabbinen abgehalten ward. Da regte sich aber in mehreren Gebildeten lebendig das Bedürfniß nach einem Seelsorger und festen Prediger. Durch ihre Bemühungen und Opfer ist es gelungen, nicht bloß einen geräumigeren Betsaal zu erlangen, sondern auch einen jungen tüchtigen Mann als Prediger zu gewinnen. Derselbe hat sich den Oberrabbi Dr. Frankel in Dresden zum Vorbild gewählt und wirkt in seinem Geiste. Der junge Jellinek hat sich bereits als strebsamer Gelehrter in orientalischen und historischen Studien, besonders früher als Redakteur der Zeitschrift für Judenthum ausgewiesen, neuerdings hat er treffliche Kanzelreden veröffentlicht. Er ist bemüht, in gemäßigtem Sinne zeitgemäßen Reformen Theilnahme zu verschaffen, sucht in seiner Gemeinde zunächst dahin zu wirken, daß sie für die Erbauung einer eigenen Synagoge begeistert wird. Zur Meßzeit ist Leipzig überaus reich besucht von Juden; es fallen in diese Zeit eine Reihe Festtage; die Juden aus Polen sehnen sich nach einem tüchtigen Kanzelvortrag, und der jetzige Betsaal, eigentlich nur eine große Stube, ist weder in räumlicher, noch lokaler, noch innerer Hinsicht zu einer erhebenden Feier geeignet.

* Gotha, 2. Okt. Der ersten Philosophenversammlung ist die dritte Versammlung für deutsches Real- und höheres Bürgerschulwesen unmittelbar gefolgt. Die Realschulen sind eine Schöpfung der nach vollkommner Gleichstellung mit den höheren Ständen ringenden Mittel- oder Bürgerklassen der Gesellschaft, eine friedliche, mächtige Waffe, mit der sie dieselbe erkämpfen, mit der sie dieselbe, wenn sie einmal errungen, auch bewahren wollen. Sie sind eine Bethätigung des konstitutionellen Geistes der Zeit, der auf alle Gebiete des Lebens neue befruchtende Ideen ausströmt, sie sind zugleich eine Offenbarung echt deutschen Geistes, der sich wehrt gegen die Herrschaft des todten Mammons, und wo er sie findet, ihn geistig zu durchdringen und aufzuheben trachtet. Schmerzlich für Freunde des Schulwesens ist indessen die Spannung, die zwischen den Gymnasien und Realschulen besteht, einmal müssen diese Extreme der klassischen und modernen Schulbildung sich ausgleichen, einmal müssen sie aufhören, in feindlichem Gegensatze zu stehn. Die Versammlung deutscher Schulmänner hat einen bedeutenden Schritt jenem Ziele zu gethan; sie hat nach zweitägigen längeren Debatten den Beschluß gefaßt, auch die Gymnasien in ihren Kreis zu ziehen, und bestimmt, auch den Lehrstoff und die Lehrmethode dieser zu Gegenständen ihrer Berathung zu machen. Lassen Sie mich bei dieser Verhandlung einen Augenblick verweilen. Die Versammlung bestand aus etwa 130 Mitgliedern, unter denen gegen 20 Gymnasiallehrer sich befanden. Mager stellte den ersten Antrag auf diese Erweiterung der Grundlagen des Vereins. Für ihn, oder besser auf seiner Seite, standen vor Allen Köchly aus Dresden, ferner Immanuel aus Minden, Hüser aus Halle u. A. Die Gründe, mit welchen diese Männer ihre Ansicht stützten, waren, daß das allgemeine Ziel beider Gattungen von Schulen dasselbe sei, daß die Prinzipien daher dieselben seien hier und dort, daß der Lehrstoff im Wesentlichen keineswegs differire, seien doch bis auf die Sprachen alle Lehrgegenstände dieselben; nur ihr Maß, ihre Ausdehnung sei verschieden, und die modernen Sprachen seien eben auch Sprachen wie die antiken; auch der Grundstein der Gymnasien wanke, auch sie seien in einem Gährungsprozeß. Mit Aufbietung aller Kräfte, mit „blutendem Herzen" suchte die Gegenpartei des Beschlusses sich zu erwehren;

Digitized by Google

Lebebur von Magdeburg, Scheibert von Stettin, Tellkampf von Hannover erhoben sich nach einander, indem sie Beschränkung als höchste Weisheit hinstellten, die gegenwärtige Organisation ihrer Schulen für durchaus unvollendet erklärten und auf die Zukunft verwiesen, wo sie der Lösung ihrer Aufgabe näher gerückt sein würden. Aber Köchly's hinreißende Beredtsamkeit trug den Sieg davon, und obwohl die Gymnasiallehrer fast ohne Ausnahme ihrem Vorkämpfer folgten, ging schließlich die Frage: „Will die Versammlung für deutsches Real- und höheres Bürgerschulwesen sich zu einer Versammlung für deutsches Real- und Gymnasialwesen erweitern?", nachdem noch bestimmt war, daß das Realwesen die höheren Bürgerschulen mit umfassen solle, mit großer Majorität durch. Sichtbar sprach aus einigen und zwar bedeutenden Persönlichkeiten tiefer Schmerz, der in der nächstfolgenden Versammlung sich unverholen geltend machte; aber im Laufe der Verhandlungen des dritten und vierten Tages zeigte sich, wie viel durchaus Gemeinsames beide Schulen haben, und wie sie daher in gemeinschaftlichen Berathungen viel leichter zu gedeihlichen Resultaten müssen gelangen können.

* Gotha, 3. Okt. Die Verhandlungen der beiden letzten Tage erstreckten sich auf Naturwissenschaften, ihr Prinzip sowohl, d. h. das, was ihnen im Gegensatz zu den sogenannten ethischen Wissenschaften Berechtigung gibt, eine so bedeutende Rolle in den Realschulen zu spielen, als ihre spezielle Methode; ferner auf die Geographie und Abiturientenprüfungen. Die wahrhaft humane, rein menschliche Bildung ward von Allen als Ziel auch der Realschule, also als gemeinschaftliches Ziel aller höheren Schulen erkannt; diesem Ziel widerstrebe nicht das materialistische, durchaus atheistische Moment, das, wie besonders Hr. Schlömilch aus Jena verfocht, in den Naturwissenschaften liege; freilich dürfe man diesen Charakter derselben nicht verwischen wollen, wie Hr. Wackernagel und Weber durch teleologische Spielereien; die Liebe zum jedesmaligen Lehrgegenstande, die gemüthliche Betheiligung des Schülers enthalte das wahrhaft und allein wirksame ethische Antidot (Scheibert). Bei allen einzelnen Lehrgegenständen, bei der Geographie namentlich von Oberlieutenant v. Sydow, ward mit gleichem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Schüler auf seine eigenen Füße zu stellen sei, um schon früh in ihm den Charakter zu bilden. Gegen die Abiturientenprüfungen ward geltend gemacht, daß sie die Sittlichkeit des Schülers, ja auch des Lehrers gefährden, daß sie als etwas von Außen an die Schule Herantretendes, die Heiligkeit des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler beeinträchtige (Lebebur), daß sie endlich dem Staate keineswegs ein sicheres Kriterium für die Leistungen der Schüler gewähren (Herrig). Von andrer Seite (Immanuel) ward dagegen geltend gemacht, daß die Prüfungen ein mächtiger Damm seien gegen den Nepotismus, daß sie das Verdienst gegenüber den Prätensionen der Geburt schützten und förderten. Als allgemeine Ansicht drang durch, daß man zwar nicht wünschen könne, jeder Kontrole enthoben zu werden, daß aber die bisherige, rein äußerliche Form zu einer der Schule mehr innerlichen, aus ihr organisch erwachsenden werden, und das Urtheil der Lehrer stets maßgebend sein müsse. Der Veteran Diesterweg, durch dessen thätige Theilnahme die Versammlung sich besonders geehrt fühlte, was sie auf mannigfache, sie selbst ihrer Seits ehrende Weise an den Tag legte, hob hervor, daß die kleinen Betrügereien, zu denen die Prüfungen Anlaß gäben, wohl darin ihren Hauptgrund haben möchten, daß die Schüler die Nothwendigkeit so mancher Lehrgegenstände nicht einsähen — ein Punkt, auf den leider nicht eingegangen ward — wir sagen leider, weil wir glauben, daß eine tiefe, erschöpfende Ergründung desselben dahin führen würde, wohin wir nothwendig gelangen müssen, wenn wir nicht alle Frische und Regsamkeit, alle Selbständigkeit und Keckheit in unserer Jugend ersticken wollen, dahin, die Lehrgegenstände zu vermindern, den überflüssigen, den schädlichen Ballast über Bord zu werfen.

Baden. Baden, 4. Okt. Gestern fand hier eine Versammlung der Abgeordneten der verbündeten badischen Männergesangvereine Statt, um in Betreff des nächstfolgenden badischen Sängerfestes Berathung zu pflegen. Es waren 36 Vereine vertreten; andere ließen wider Erwarten die Versammlung unbeschickt. Für das Jahr 1848 wurde beschlossen, dem großen in Frankfurt abzuhaltenden deutschvlämischen Gesangfeste anzuwohnen, Falls aber dasselbe nicht stattfinden sollte, das vierte badische Männergesangfest hier in Baden zu feiern. (Karlsr. Z.)

† Mannheim, 3. Oktober. Die Nummer 95 Ihrer Zeitung enthält die Mittheilung, daß die bairischen Stadt Dinkelsbühl in Süddeutschland mit dem Beispiel vorangegangen, Beiträge für Beseler zu sammeln, damit derselbe seine Advokatenstelle niederlegen und in die schleswigsche Ständeversammlung eintreten könne. So löblich dieses Unternehmen an sich, so dürfte es sich doch fragen, ob in ganz Deutschland auf diesem Wege ein hinreichendes Kapital zusammengebracht werden wird, um damit eine genügende Leibrente für Beseler zu kaufen. Ohne daher diesem Plan im Geringsten entgegentreten zu wollen, machen wir noch folgenden Vorschlag, welcher recht wohl daneben bestehen kann. Wir wünschen nämlich die Eröffnung einer Subskription zu jährlichen Beiträgen für die Lebensdauer Beseler's, in welcher sich die Unterzeichner für sich und ihre Erben verpflichten. Eine solche Subskription könnte gesetzlich nur in der Form von Schenkungen zu Stande kommen; es müßten daher förmliche öffentliche Urkunden darüber aufgenommen und die Schenkungen von Beseler angenommen werden. Diese Förmlichkeiten ließen sich aber dadurch sehr erleichtern, daß alle Subskribenten, welche in einer Stadt oder einer Provinz leben, zusammen eine Urkunde aufnehmen ließen, und Beseler einen Bevollmächtigten (am besten einen Bankier) mit Vollmacht und Substitutionsvollmacht zur Annahme und Empfangnahme aller ihm zuzuwendenden Schenkungen aufstellen würde. Wir glauben, daß wenn die rechten Männer an die Spitze treten, auch auf diesem Wege sich nicht Unbedeutendes erreichen läßt, und schrecken nicht davor zurück, daß im Laufe der Zeit vielleicht mancher Beitrag unbeibringlich werden wird, weil wir der festen Überzeugung sind, daß der gute Geist in Deutschland im Wachsen begriffen, und daß deßhalb etwaige Ausfälle durch neue Subskribenten leicht wieder zu decken sein werden.

Hamburg, 2. Okt. In der zweiten Sitzung, welche die Versammlung deutscher Anwälte gestern hielt, hielt Dr. Heckscher aus Hamburg einen Vortrag über Preßfreiheit, Zensur und Preßgesetzgebung, welcher die Sache nach ihrer rechtlichen und geschichtlichen Seite behandelte und nachwies, wie nach den liberalen Anfängen des Jahres 1817 die Maßregeln immer strenger und gewaltsamer geworden seien. Der Redner trug schließlich auf eine die Rechtsseite der deutschen Preßgesetzgebung berührende Entschließung, eventuell auf eine Begutachtungskommission an. Nach einer lebhaften Diskussion wurde Claussens Antrag angenommen: daß das Recht, die jetzigen Zustände und die Ehre des deutschen Volkes die Preßfreiheit nothwendig forderten. — In der heutigen Sitzung sprach Mittermaier über die Stellung der Advokaten zur Gesetzgebung, dann Marcus über die heutige Rechts- und Gerichtssprache in Deutschland, einen Gegenstand, den die nächste Versammlung wieder aufnehmen will, endlich Freudentheil über Polizei und Justiz. Unter den Gästen befanden sich auch Jakob Grimm und Bürgermeister Smidt aus Bremen. Man sieht aus diesen kurzen Angaben, wie wir sie norddeutschen Blättern entnehmen, daß die deutschen Advokaten in Hamburg an lebendigem Eifer für nationale Lebensfragen hinter ihren Nachbarn, den Germanisten in Lübeck, nicht zurückgeblieben sind; während man an der Trave in der Geschwornenfrage einen bedeutenden Schritt vorwärts that, geschah das Nämliche an der Elbe in Bezug auf die Preßfreiheit. Durch diese Art von geistiger Agitation, welche ein Theil der deutschen Gelehrtenwelt endlich begonnen hat, wird die deutsche Gelehrsamkeit an Solidität und Achtung nicht verlieren, wohl aber im Verhältniß zur Nation in Beidem sich befestigen.

Schweiz.

Uri. Laut einer Korrespondenz der „Eidg. Zeit." hat am 3. d. die stark besuchte Landsgemeinde einstimmig den Sonderbund gutgeheißen und des Weitern beschlossen, daß der Staat für allfällig im Kampf Verstümmelte oder für arme Familien der im Kampfe Gefallenen angemessene Unterstützung anweise und verabfolge, daß Jeder, der diesen Beschlüssen durch Schrift, Wort oder That zuwiderhandeln würde, als Vaterlandsverräther kriminell soll bestraft, und daß endlich zur Erhaltung des Friedens oder im Fall des Krieges zur Erhaltung des Sieges eine Landesprozession angeordnet werden solle.

Belgien.

Brüssel, 4. Okt. Ein königlicher Beschluß vom 15. Sept. gestattet auf den Antrag des Kriegsministers die Bildung einer Kommission von Offizieren aller Waffengattungen, welcher der Auftrag werden soll, die auf die Vertheidigung des Landes bezüglichen, ihr vorgelegten Pläne zu erörtern und zu prüfen.

Großbritannien.

London, 2. Okt. Die Post meldet, daß General Espartero seine Abreise nach Brüssel auf den 28. Sept. festgesetzt und alle Vorbereitungen getroffen hatte. Aber der k. Beschluß, wonach er zur span. Senatorwürde erhoben wurde, bestimmte ihn, vor der Hand noch in Lon-

Digitized by Google

von zu bleiben. In der jüngsten Zeit hatte derselbe abermals eine lange Unterredung mit Palmerston. Die Nachricht von seiner angeblichen Erkrankung finden wir bis jetzt in englischen Blättern nicht bestätigt.

Das M. Chr. enthält folgende, ohne Zweifel, offizielle Erklärung: „Aus unserer Privatkorrespondenz vom 24. v. M. erfahren wir, daß Hr. Bulwer nach Madrid zurückgekehrt ist und zwar, wie es heißt, in Folge dringender aus England angekommenen Depeschen, mit deren Inhalt die Madrider Zeitungen vollkommen bekannt zu sein behaupten. Den Berichten zufolge, welche darüber in den Zeitungen im französisch moderantistischen Interesse enthalten sind, hat Lord Palmerston einen vollständigen Plan zur endlichen Erledigung der Palastfrage entworfen, und zwar in einer Gestalt, welche den Ansprüchen der Nachkommen Louis Philipp's auf den spanischen Thron für immer ein Ziel setzen würde. Die Ehe der Königin mit Don Francisco soll gelöst, das salische Gesetz durch die Kortes wiederhergestellt und die Königin mit dem Grafen v. Montemolin vermählt werden. Diese neuen Instruktionen, sagt der Madrider Zeitungsreferent, welche in Betreff der Zukunft die Ansichten des englischen Kabinets sind, ist Hr. Bulwer angewiesen, mit allem Aufwande seiner Geschicklichkeit ins Werk zu richten. Wir sind überrascht, daß die Madrider Zeitungen diese Instruktionen neue nennen, denn, wenn unser Gedächtniß uns nicht trügt, so sind dies genau dieselben Ansichten, welche schon vor einigen Monden von jedem Pariser und Madrider Journal dem englischen Kabinet beigelegt wurden."

In den Fabrikdistrikten von Lankashire mehren sich die bedenklichen Symptome einer immer tiefer greifenden Aufregung der Arbeiter. In den letzten Tagen hielten unter andern die Fabrikarbeiter in Warrington auf öffentlichem Markte ein Meeting, wo Ansichten, wie folgende ausgesprochen wurden: „Diese Versammlung ist der Meinung, daß der Zustand, wie er war und gegenwärtig ist, die Fabrikarbeiter dem Verhungern nahe bringt; Hungersnoth, Krankheit und Tod sind unsere Aussichten für die Zukunft." An andern Orten erlaubt man sich Gewaltthätigkeiten gegen Arbeiter, welche an der auf Einstellung der Arbeiten gerichteten Koalition nicht Theil nehmen wollen und noch in den Fabriken beschäftigt sind. Bei einer solchen Gelegenheit kam es in Darwen zu einem förmlichen Kampfe mit der Polizeimannschaft, welche mehrere der widerspänstigen Fabrikarbeiter in Gewahrsam bringen wollte. Ein Haufe von mehreren Hunderten griff die Polizei mit Steinen, Stöcken und andern Zufallswaffen an; mehrere Polizeimänner wurden verwundet, zum Theil erheblich; der inzwischen bis auf 3000 M. angeschwollene Haufe machte Anstalt, das Gefängniß zu stürmen und richtete daran nicht unbedeutenden Schaden an. Man sah sich gezwungen, Militär aus Blackburn herbeizuholen, wodurch der Erneuerung dieser tumultuarischen Auftritte vorgebeugt wurde.

Der Zustand Griechenlands gibt den Times abermals Gelegenheit zu einer längeren Betrachtung. Die von dem sterbenden Koletis an Piscatory gerichteten Worte: „Empfehlen Sie mich Guizot und de Broglie, ich that immer, was sie mir hießen, Sie dürfen mit mir zufrieden sein", werden von den Times zu bittern Ausfällen benutzt. Einem Sterbenden kann man diese Worte verzeihen, aber es war wohl wenig diplomatisch, sie zu veröffentlichen. Die Times fahren fort: Unter den günstigsten Umständen habe König Otto den Thron Griechenlands bestiegen; und welches Schauspiel biete Griechenland jetzt? Der Gewerbfleiß sei entmuthigt, die Ordnung zerrüttet, der Gewaltthat Thor und Thür geöffnet, das Finanzwesen so erschöpft, daß man wegen einer geringfügigen Summe zu einem Genfer Bankier seine Zuflucht nehmen müsse. Obgleich gegen alle Gefahren von Außen sicher gestellt und mit einer Konstitution ausgestattet, welche erlaube, daß jeder Beschwerde sofort Abhülfe geschehen könne, befänden sich die Provinzen im Zustande der Anarchie, die schon hin und wieder in Insurrektionen übergegangen sei, hätten sich die Wahlen in ein Possenspiel verwandelt. Gegen England sei man undankbar gewesen, man habe sich in den Rechnungsablagen Fälschungen zu Schulden kommen lassen und außerdem die Pforte aus ihrer zum Sprichwort gewordenen schwerfälligen Ruhe durch eine skandalöse und unpassende Beleidigung aufgestört. Nur auf Piscatory habe man gehört, und dieser Piscatory repräsentire (so gut, wie so mancher andere Gesandte heutzutage) nicht die Politik des befreienden Frankreichs, sondern die entgegengesetzten Entwürfe des Monarchen. Das sei ein trauriger Gegensatz zu der Poesie und den Erwartungen am Anfange der Laufbahn, die Griechenland eröffnet worden. Doch geben die Times schließlich den Rath: daß England nicht mit zu großer Strenge gegen Griechenland verfahren möge; französischer Druck und englische Strenge könnten Griechenland früher oder später Rußland in die Arme werfen und König Otto veranlassen, der Krone zu entsagen; man müsse Griechenland zur Mäßigung rathen, sie aber noch mehr dem Lord Palmerston und dem englischen Gesandten am Hofe zu Athen zur Pflicht machen; denn auch Sir. E. Lyons habe, man müsse es gestehen, zur Erniedrigung des Königs von Griechenland beigetragen. Gegen diese letzte Behauptung der Times eifert das Mr. Chr. aufs Heftigste; Sir E. Lyons habe Alles gethan, was ein britischer Gesandter thun könne, um den König von dem eingeschlagenen Wege des Verderbens abzuhalten; England habe ihm stets empfohlen, seinen Halt in der liberalen Vaterlandspartei zu suchen, der französische Gesandte dagegen habe zu den Mitteln der Korruption und Tyrannei gerathen, und man habe der verführerischen Stimme des bösen Geistes Gehör gegeben.

Das Morning Chronicle beschäftigt sich in seiner Nummer vom 1. Okt. auch mit der Denkschrift des Hamburger Senats über das Differentialzollsystem, die natürlich den ganzen Beifall des genannten Journals hat. Es ist jedoch nur eine kurze Anzeige des Inhalts der Denkschrift, ohne daß sich das M. Chr. gemüssigt fühlte, das Licht seiner eigenen Handelsweisheit darüber leuchten zu lassen; es sieht übrigens voraus, daß „obschon Friedrich List nicht mehr unter den Lebenden sei, bereits in diesem Augenblicke viele Federn beschäftigt sein würden, die kühnen Versicherungen des Hamburger Senats in Frage zu stellen." In der folgenden Nummer läßt sich dasselbe Journal aus Hamburg schreiben: dies Aktenstück habe das größte Aufsehen erregt, die beiden Hauptorgane der protektionistischen Partei, die Allg. Z. von Augsburg und Deutsche Z. von Heidelberg, griffen sie aufs Heftigste an und überließen sich dem unversöhnlichsten Hasse gegen England und Hamburg, indem sie Beide als die tödtlichen Feinde der deutschen Industrie betrachteten; sie machten ihrem „Spleen" Luft, indem sie die neue Wochenschrift „der Freihafen" als eine englische Spekulation, die unter dem Schutze der englischen Regierung stände, denunzirten. *)

Derselbe Hamb. Korresp. des M. Chr. will folgende Nachrichten verbürgen: „das Kabinet von Berlin werde den Statusquo aufrecht erhalten und keine entscheidende Maßregel treffen, bis das englische Parlament seine Ansicht in Betreff einer Änderung oder Abschaffung der bestehenden Schifffahrtsgesetze kundgethan haben werde"; ferner: dasselbe Kabinet habe dem Hamburger Senate angezeigt, „daß es keine Differentialzölle einführen, noch einen Handels- und Seefahrtsbund mit den andern Seestaaten Bremen, Hannover und Oldenburg schließen werde, wenn Hamburg nicht dem Bunde beitrete."

Frankreich.

Paris, 4. Okt. Allen den Anklagen, Beschwerden und bittern Vorwürfen der Opposition setzt heute das Journal des Débats einen Trumpf entgegen: das Benehmen der Landräthe in den Provinzen. Weil diese Versammlungen sich mit ihren lokalen Interessen

*) Wir wüßten nicht, wo dies in unserem Blatte geschehen wäre; wir haben das bevorstehende Erscheinen des Freihafens einfach in Nr. 86. angezeigt. Eine ebenso einfältige Fabel ist der uns untergeschobene „unversöhnliche Haß" gegen England und Hamburg; man wünscht gewiß nicht zu gewinnen und zu sich herüberzuziehen, was man „tödtlich" haßt. Uns wundert übrigens weniger, Anschuldigungen dieser Art in englischen, als sie in deutschen Blättern zu finden; dort, wir gestehn es, lesen wir sie gar nicht ungern, hier erregen sie uns Ekel. Wir gehören freilich nicht zu den Handelspolitikern, die den englischen Gesichtspunkt so sehr zu dem ihrigen gemacht haben, daß sie sich gar nicht mehr in die deutschen Verhältnisse zurechtfinden können und dadurch mitunter zu spaßhaften Mißverständnissen Anlaß geben; so noch jüngst die Allg. Preuß. Zeit., da sie gar nicht begriff, daß man auch von „enumerirten Artikeln" in einem andern Sinne als dem englischen sprechen könne und darauf gegen ein anderes Blatt die pretentiösesten Vorwürfe gründete. Doch geht unsere protektionistische Vorliebe bei weitem nicht so weit, als sie England in seinen gesetzlichen Vorschriften, welche z. B. die Einfuhr der Erzeugnisse Asiens, Afrikas und Amerikas aus europäischen Häfen, selbst in britischen Schiffen, mit geringen Ausnahmen verbieten, gegenwärtig noch festhält. Daß die Engländer überall Handelsfreiheit predigen, finden wir so ziemlich in der Ordnung (auch wir würden es wahrscheinlich thun, wenn wir eine englische und keine deutsche Zeitung herausgäben); es ist eben ihr Interesse. Nur sollen sie sich gegen uns nicht den heuchlerischen Anschein geben, sich dabei nur durch das Wohl der Menschheit leiten zu lassen; darin liegt eine Verhöhnung des gesunden Sinnes unseres Volks. Oder wie, wenn wir alles Ernstes England vorpredigen wollten, es möge, um das Zeitalter der Freiheit und Gleichheit der Völker wirklich zu beginnen, seiner Rüstung und Wehr entsagen, seine Schutzmaßregeln abschaffen, seine Tausende von Kriegsschiffen entwaffnen, seine 15,000 Kanonen über Bord werfen, alle Bollwerke seiner Übermacht zerstören und die Freiheit der Meere für alle Nationen proklamiren? Es würde uns wie Träumer auslachen, und wir hätten es verdient. In England ist die Freihandelsbewegung fast allgemein geworden, wenigstens in den Mittelständen; in Deutschland scheitert sie trotz der Bemühungen Einzelner. Warum? Einfach, weil England auf dem Standpunkte angelangt ist, wo Milderung des Schutz- und Prohibitivsystems ihm zum Bedurfniß sowie zum Hebel noch größerer Fortschritte geworden ist, wogegen der politische Verstand in Deutschland einzusehen beginnt, daß vorerst kein Heil für uns im Ganzen ist, ohne Einheit der großen Anliegen nach Außen und ohne die Durchbildung eines nationalen Handelssystems. D. R.

Digitized by Google

beschäftigten und nur ein kleiner Theil die Wahlreform anregte, weil ihnen die Findelhäuser und die Bettelei wichtiger waren, als die großen politischen Fragen des Tages, deßwegen — so lautet ungefähr der Beweis des ministeriellen Blattes — ist Frankreich ruhig und zufrieden. Die Débats geben bei dieser Gelegenheit auch zu verstehen, was ihnen als das dringende Bedürfniß des Landes erscheint; sie bezeichnen nämlich als „wahrhaft volksthümliche" Reformen — die Salzsteuer und das Postwesen! Seltsamer noch als dieser Zug politischer Genügsamkeit ist aber die Logik des ministeriellen Blattes, womit es die Klagen über die Zentralisation niederschlägt. Weil nämlich, so lautet die siegreiche Beweisführung, jene Landräthe so unendlich viel lokales Detail zur Sprache bringen konnten, deßwegen kann die Zentralisation nicht so arg sein; denn sonst müßte ja das Alles in Paris entschieden werden. Das J. d. D. scheint demnach nur dort Zentralisation zu sehen, wo auch die kleinsten Kirchthumsangelegenheiten, wie Dorfschulen, Bettelpolizei, Vizinalwege, Versorgung unehelicher Kinder u. s. w., in einem Ministerialbureau der Hauptstadt oder in dem Präfekturrath abgemacht werden. Wir wären begierig, einen so zentralisirten Musterstaat von mehr als dreißig Millionen Menschen einmal lebendig und leibhaftig vor uns zu sehen.

Der Constitutionnel enthält heute einen langen Aufsatz über den Zustand der französischen Postpaketboote im Mittelmeer; der kurze Inhalt geht dahin, daß der Zustand dieser Schiffe so schlecht sei, daß Frankreich fürchten müsse, von der fremden Schifffahrt überflügelt zu werden. Die österreichischen Boote von Triest, die englischen Schiffe seien schon im Vortheil; sogar die spanischen und italienischen würden bald den gleichen Vorsprung erreichen. Viel Sorge macht auch der französischen Presse der Ernst, womit die Sache der ostindischen Überlandpost in Deutschland angefaßt und betrieben worden ist; sie sehen schon die Eisenbahnlinie von Triest nach Ostende vollendet und Frankreich seines Privilegiums beraubt. Wir wollen hoffen und wünschen, daß sich diese Besorgniß bald als begründet erweisen möge!

Die Oppositionsblätter wollen wissen, Hr. Guizot habe am 3. Okt. die Note beantwortet, worin Lord Palmerston über die Ernennung des Herzogs von Aumale „Erklärungen" verlangt hatte. Wenn man, sagt der Courrier français, den Gerüchten glaubt, welche über den Inhalt dieser Note in Umlauf waren, so hätte der Minister im Wesentlichen erklärt, „die Ernennung des Prinzen enthalte keine Änderung der Grundsätze, wie sie in Bezug auf den Zustand der Dinge, von der französischen Regierung gegenüber von England seit 1830 befolgt worden seien". Diese Antwort ließe also die berüchtigte Frage von geheimen Verabredungen vollständig bestehen.

Mehrere Lastschiffe laden in Toulon Proviant für die vor Neapel liegende Escadre des Mittelmeers; man will daraus auf einen längern Aufenthalt der Flotte in den italienischen Gewässern schließen.

Der National ist unermüdlich im Aufspüren von Unredlichkeiten der Verwaltung; mag auch an diesem Eifer der Parteigeist mindestens ebenso viel Antheil haben, als der sittliche Unwille, so muß man dem radikalen Blatt doch Dank wissen, daß es nicht wie seine Kollegen mit Redensarten, sondern mit schlagenden Thatsachen die Schäden der Zeit bekämpft. Ein neues Ärgerniß betrifft den schon viel genannten Präfekten von Toulouse, Napoleon Duchâtel, den Bruder des Ministers; derselbe hat nach einem geheimen Vertrag mit der Theaterverwaltung in Toulouse eine Summe von 50,000 Franken von der stehenden Subvention abgezogen, zu wessen Gunsten wird nicht erwähnt, läßt sich aber errathen. Als die Sache zur Sprache kam, stellte er jeden derartigen Pakt in Abrede; jetzt wird ihm in einem Brief, den die Theaterverwaltung erlassen hat, und der durch die Zeitungen läuft, ein sehr unangenehmes Dementi gegeben. Herr Nap. Duchâtel hat gegen diesen Brief noch keine Widerlegung vorgebracht.

Spanien.

Die Moderadoblätter und die gleichgesinnten französischen fahren in ihrer sturilen Weise fort, zweideutige Bemerkungen gegen die Ehre der Königin Isabel zum Besten zu geben. Das monarchische Gewissen der „Presse", dieses vertrauten Organs von Madame Munnoz, und ihr eifriger Kult königlicher Personen vertragen sich ganz gut mit Witzeleien, welche der National, dem man doch keine Prüderie vorwerfen kann, sich zu wiederholen schämt, und die darauf hinausgehn, daß, nachdem Hr. Bulwer Isabellen Minister gegeben, er ihr jetzt — Günstlinge verschaffe. Leicht begreift sich diese Sprache von den Werkzeugen des unveränderlichen Gedankens, der in Spanien einen Thronwechsel mit der ganzen Gluth des letzten Lieblingsgedankens vorbereitet. Was soll man aber von den Spaniern sagen, die sich demselben hinleihen? — „Die spanischen Moderados", sagt der National, „die Monarchisten aus Fürtrefflichkeit, haben eine ganz besondere Art, ihre Liebe und Achtung für das Königthum zu beweisen. Ihnen zu glauben, überläßt sich Königin Isabel befremdlichen Phantasien. Gestern nahm Serrano allein den Platz ein, den Paquo in ihrem Herzen leer gelassen, heute drängt ein gewisser Oberst Gandara den glücklichen General aus dem Besitze, und schon ist er in Gefahr, einem jungen Adjutanten Espartero's weichen zu müssen, der schon zwei Mal in Privataudienz empfangen worden. Wir brauchen wohl nicht erst zu sagen, daß wir auch nicht ein Wort von diesen Verleumdungen glauben. Die Tugend eines von der Königin Christine erzogenen Mädchens kann nicht so gebrechlich sein. Doch überrascht es uns etwas, daß gerade die der ehmaligen Regentin so sehr ergebene Presse diese für die Ehre der jungen Königin so beleidigenden Gerüchte ausbreitet." Trotz des bittern Spottes scheint der National doch mit dem letzten Zweck davon übereinzustimmen, wenn er auch einen andern Weg einschlagen würde, Spanien an die große Nation zu ketten.

Inzwischen hat sich einer der Redakteure des Faro (welches Blatt zuerst die Andeutung wegen des neuen Einflusses im Palaste brachte) mit dem Obersten Gandara geschossen, wobei Niemand verwundet wurde. — Hr. Ventura de la Vega, der Dichter und Privatsekretär der Königin, ist zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen ernannt worden. — An Reformplanen fehlt es nicht. Der Minister des Innern, Escosura, hat eine neue Organisation der Zivilverwaltung vorbereitet, wonach 12 Präfekte eingesetzt werden sollen. Auch sind diese, scheint es, bereits ernannt und gehören sämmtlich zur Moderadopartei. — Eine königl. Verordnung vom 26. Sept. verfügt, daß, die Wohlthätigkeitsanstalten gehörigen Güter, welche für den Dienst dieser Anstalten nicht nothwendig seien und weniger als 2 Proz. Revenuen im Verhältniß zum Schätzungswerthe eintragen, in öffentlicher Versteigerung verkauft werden sollen. — Nach dem „Eco del Comercio" werden auf den kanarischen Inseln große Kriegsrüstungen getroffen, wie wenn man eine Invasion zu besorgen habe.

Italien.

Französische Blätter theilen die Note mit, welche der österreich. Gesandte Graf Lützow am 1. Sept. dem päpstl. Hofe überreicht hat. Im Eingang wird mit Berufung auf die Wiener Kongreßakte ausgeführt, daß Österreich das Recht der Besatzung in den Plätzen Ferrara und Comaccio habe, daß dieses Recht nie mit Gründen angefochten worden sei, und daß die Okkupation niemals einen andern Charakter gehabt habe und haben könne, als den einer klugen Defensiv. Die letzten Vorgänge in Ferrara bewiesen aber gerade wie nothwendig der Patrouillendienst dort sei. Wenn der kaiserliche Hof, heißt es dann am Schlusse, der nur die innigsten Beziehungen mit dem römischen Hof unterhalten zu können wünscht, welche Beziehungen für das Wohl beider Staaten so nothwendig sind, den Grund dieser Frage beklagt, so kann das Wiener Kabinet seinerseits die ungewöhnliche Form nur bedauern, die von Sr. Eminenz dem Kardinallegaten seiner Protestation gegeben wurde. Die Angelegenheiten zwischen den Regierungen lassen sich würdig und mit Nutzen vor Notarien nicht abhandeln; das Wiener Kabinet muß sich deßhalb gegen die Einführung einer solchen Form verwahren. Bezüglich der Mittheilung, welche dem beim heiligen Stuhl residirenden diplomatischen Korps gemacht wurde, hat der Unterzeichnete den Auftrag, Sr. Eminenz dem Kardinalstaatssekretär zur Kenntniß zu bringen, daß das Wiener Kabinet dadurch in die Nothwendigkeit versetzt ist, den Kabinetten, welche ein Recht darauf haben, die an dasselbe gerichtete Protestationsakte, sowie die darauf gegebene Antwort mitzutheilen. Unterzeichnet: Lützow.

Polen.

*Von der poln. Grenze, 1. Okt. Der Bischof von Kalisch, Hr. Tomaszewski, hat uns jetzt durch zwei Erlasse ein Räthsel aufgegeben, das Jeder verschieden zu lösen sucht und doch gestehn muß, daß er nicht das Rechte gefunden. Ich begnüge mich daher, Ihnen vorläufig die Erlasse selbst vorzulegen, indem ich nur noch über die Persönlichkeit des Kalischer Bischofs hinzufügen will, daß er, nächst dem Wilnaer Bischof v. Gyminski, zu denjenigen katholischen Kirchenfürsten gehört, die mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft die Bemühungen Rußlands unterstützen und daher in Petersburg sehr gut angeschrieben sind. Die Frage wegen der Kaiserthüre, die eine große Spaltung unter der höhern polnischen Geistlichkeit hervorgerufen, hat an dem Hrn. v. Tomaszewski einen tapfern Verfechter gefunden, so daß

Digitized by Google

die römische Kurie sich genöthigt sah, ihn förmlich abzusetzen. Der jetzige Posner Erzbischof v. Przyluski kam daher vor einigen Jahren in Kalisch an, stieg bei seinem Bruder im Herrn ab, und nachdem er an einem glänzenden Mittagsmahle Theil genommen, das v. Tomaszewski ihm zu Ehren veranstaltet hatte, las er plötzlich vor den Versammelten eine mitgebrachte päpstliche Bulle ab, die über den Kalischer Bischof die Strafe der Absetzung verhängte. Der Wagen des von Przyluski stand bereit, und dieser verließ die Stadt mit der größten sehr erklärlichen Eile, eh die Tafelgenossen noch Zeit hatten, sich von ihrer Überraschung zu erholen. Der Vorfall erregte zu seiner Zeit großes Aufsehen, und wahrscheinlich verdankte Hr. v. Przyluski diesem muthigen Schritte mit seine Erwählung zum Erzbischof; aber in der Sache des Hrn. v. Tomaszewski änderte er Nichts; jener blieb in seinem Amte und hatte wiederholt Gelegenheit, sich der russ. Regierung dankbar zu zeigen. Der erste seiner neuesten Erlasse an die Geistlichkeit lautet wörtlich: „Es ist zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß die Geistlichen römisch-katholischen Glaubens den städtischen Polizeibehörden sehr oft nicht die politische Ereignisse betreffenden Nachrichten mittheilen, die an sie gelangen. Zufolge des erhaltenen und auf das Geheiß seiner Durchlaucht des Fürsten Statthalters erlassenen Reskripts von Seite der Regierungskommission für die äußern und geistlichen Angelegenheiten, fordern wir das Generalkonsistorium hiermit auf, die dringendsten Befehle an die Geistlichen, sowohl die weltlichen als Klostergeistlichen, zu erlassen, daß sie über alle politischen Nachrichten, auf welchem Wege sie solche auch erhalten könnten, mit Ausnahme desjenigen der Beichte, ohne Verzug an die städtischen Polizeibehörden berichten sollen; im Falle der Unterlassung werden die Geistlichen zu einer sehr strengen Verantwortlichkeit von der Regierung gezogen werden." Was bezweckt dieser Erlaß? Welche politische Nachrichten gelangen denn an die Geistlichen? Wären sie etwa Fleisch und Blut gewordene Emissäre? Sollte denn wieder eine Verschwörung im Anzuge sein? Oder wäre die „Ausnahme der Beichte" eine antiphrastische Regel? Ebenso räthselhaft ist der zweite Erlaß des Bischofs, der von einer Besorgtheit der russ. Regierung für die katholische Rechtgläubigkeit zeugt, die man bis jetzt an ihr zu sehen nicht gewohnt war. Demnach sollen auf ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Kaisers die Pfarrer der Regierung jährlich regelmäßige Berichte über die religiösen Sachen einreichen: Ob die Bewohner ihres Sprengels „die religiösen Pflichten, wie sie Se. Maj. der Kaiser haben will, d. h. Fasten, Feiertage und Besuch der Kirche", welche Leute auf den Güterhöfen, in den Häusern der Städtreinwohner und der Beamten die Festtage nicht einhalten oder die heilige Religion lästern oder entwürdigen oder wenigstens nicht ein Mal im Jahre während der Osterzeit zur Beichte gehn. Über Alles dies sollen die Geistlichen Bücher führen und Berichte erstatten, „denn so verlangt es Se. Maj. der Kaiser", und Jeder, der während der Osterzeit nicht gebeichtet und kommunizirt, solle im Falle des Ablebens an keinem heiligen Orte begraben werden, sondern gleich hinter dem Zaune des Kirchhofs „als ein Verächter der Vorschriften der heiligen Kirche". Endlich soll kein Geistlicher Jemanden aus einem andern Pfarrsprengel zur Beichte zulassen, wenn der Kommunizirende nicht die schriftliche Erlaubniß seines eigentlichen Pfarrers vorzeigt; „denn nur auf diesem Wege kann mit der jährlichen Berichterstattung dem Wunsche der Regierung genug gethan werden". Was bezweckt aber die Regierung mit einer solchen Statistik der Frömmigkeit? —

Griechenland.

* Athen, 19. Sept. Johann Kolettis war während des Freiheitskampfes Republikaner und der heftigste Verfolger der Aristokraten; später, weder Demokrat noch Aristokrat, erscheint er eher monarchisch gesinnt. Er blieb jedoch populär, herablassend, schlug nicht leicht eine Bitte ab, versprach Alles und Allen, konnte freilich auf diese Weise nur wenig und Wenigen Wort halten; daher man ihn den größten Versprecher seiner Zeit nannte. Im Umgang einschmeichelnd, besaß er, wie Wenige, die Kunst, die Menschen zu gewinnen. Jemand nennt ihn „unwiderstehlich", wahrlich aus eigener Erfahrung sprechend. Kolettis war verschwiegen im höchsten Grade. Niemand, seine Freunde so wenig als seine Feinde, kann sich rühmen, seine politische Absicht gekannt zu haben. Unter seinen Freunden zog er nicht die besseren und einsichtsvolleren vor, deren Ansicht er mindestens hätte hören können, wenn er auch ihren Rath nicht verlangte. Er schätzte die Menschen überhaupt gering und verachtete ihr Urtheil, und das wußten seine Freunde — er traute Niemanden. Er baute vielmehr auf sein gutes Glück, auf seinen Stern; und in der That gab es wenige öffentliche Männer, denen sich Fortuna beständiger gezeigt. Die Staatsgeschäfte behandelte er im Großen, vernachlässigte die Details, handelte oft rasch ohne tiefere Überlegung, daher er bisweilen — doch dies geschah selten — bereuend, nicht mehr gut machen konnte. Seine Festigkeit war anerkannt; treffend nannte ihn in Pronia (1832) ein treuer Freund und Bewunderer, der alte Philhellene: ἀνὴρ τετράγονος; die Franzosen hießen ihn einen Fels (un roc). Seine Fehler schrieb er den Umständen zu und beruhigte sich damit. Mit kalter Gelassenheit sah er die Schwierigkeiten sich häufen, die Gefahren herandrohen, auf seinen Stern vertrauend. Ja es scheint, daß er die Verwicklungen liebte, vielleicht selbst herbeiführte, weil er dann in seinem Elemente war, man ihn nicht, wie in gewöhnlichen Zeitläuften, entbehren, ersetzen konnte. Öfter trat er in den Kammern den Angriffen der Opposition mit den Worten entgegen: „Johann Kolettis hat feste Schultern"; daher sie ihn, freilich spottweise, den Atlas nannten, der vier Ministerien tragen könne. Kolettis trat in die Hetärie, als Bonaparte den Plan faßte, Griechenland zu befreien, und blieb von da an am Hofe Ali Pascha's von Janina während des Kampfes und unter dem Königthum Frankreich befreundet. Im Jahr 1825 war er bei dem Projekte thätig, den Herzog von Orleans zum Fürsten von Griechenland zu machen. Er stützte sich stets auf die Kriegshäuptlinge Rumeliens. Überlegene Bildung und Verstand machten sie zu seinen Werkzeugen, ihn zum Haupte der Palikaren. Der französischen Politik folgend, adoptirte er das französische Verwaltungssystem in vollem Umfange. Was für ein so zivilisirtes Land wie Frankreich gut, schien ihm vortrefflich für das noch halb barbarische Griechenland. Daher sein Trostwort bei schlimmen Vorfällen: „Solches ereignet sich auch in Paris." Er fand die Maximen seines ersten Herrn mit der Doktrin übereinstimmend, die er neun Jahre lang in den Tuillerien gedeihen sah, und die Begegnung zweier großen Geister war ihm eine Gewährleistung der Richtigkeit seiner eigenen politischen Ansichten. Seine Verkleinerer behaupten deßhalb, es sei sein Grundsatz gewesen, daß die Welt getäuscht sein wolle, und daß etwas Charlatanerie dazu gehöre, der Menge zu imponiren, auch sei ihm Napoleon's Wort nicht fremd geblieben: wenn eine Lüge nur einen Tag genützt, so hat sie ihren Dienst gethan. Kolettis war nicht rachsüchtig von Natur, verfolgte nicht zwecklos seine Gegner; er war vielmehr versöhnlich und langmüthig in einem hohen Grade, eine seltene Eigenschaft bei Regierenden. Die Presse, trotz ihrer kühnsten Ausfälle, hat er niemals verfolgt. Er liebte sein Vaterland leidenschaftlich und wünschte aufrichtig dessen Größe. Aber Eigenliebe und Egoismus hatten in ihm eine Herrschsucht erzeugt, die gelegentlich alle edleren Gefühle in den Hintergrund drängte. Ihr zu fröhnen, verschmähte er, wenns Noth that, keins der drei Mittel, List, Betrug und Gewalt; ihr war er bereit zu opfern Freunde, Reputation und Nachruhm, ihr das Vermögen, die Sittlichkeit und die Freiheiten der Nation, ihr die Unabhängigkeit und den Thron Griechenlands. Kolettis war ein schlechter Redner, aber vortrefflicher Tragöde. Mit Motiven, wie das Blut und die Gebeine der heldenmüthigen Freiheitskämpfer, wie den alten Ruhm und die künftige Größe des Vaterlandes, mit lebhaften Geberden und Thränen, die ihm rechtzeitig zu Gebote standen, verfehlte er selten, den lebhaftesten Eindruck auf die einfache Mehrzahl einer griechischen Nationalversammlung hervorzubringen. Ja einige seiner Reden haben, gehörig ausgefeilt, selbst in Europa Anklang gefunden. Stenographirt grenzen sie an's Lächerliche, sind im Ausdruck unedel, da Kolettis als Albanese nur des gemeinen griechischen Idioms, der Romaika mächtig war. Kolettis hatte in Padua dürftig Medizin studirt, dann durch den Umgang Französisch gelernt; er pflegte nur Briefe zu lesen. Form und Einkleidung seiner Staatsschriften, als der Proklame, der Thronreden, der diplomatischen Noten, sind daher von anderer Hand; die beiden letzteren verläugnen ihren französischen Ursprung nicht. Daher der Vorwurf krasser Ignoranz, den ihm seine gelehrtgebildeten Landsleute machen. Von der Staatswirthschaft hatte er orientalische Ansichten. Über die Mißbräuche beruhigte er sich durch die Betrachtung, daß ja seine Hellenen Vortheil davon zögen. Er gab sich den Schein des warmen Beschützers und Förderers der Volksbildung, der Künste und Wissenschaften, obgleich er die letzteren gering schätzte und von Kunst nicht mehr verstand, als sein ursprünglicher Volksstamm, der albanische, dem die Natur Schönheitsgefühl versagt hat. Kolettis Verdienst war kein erworbenes, er war geborner Partheihaupt. Kolettis starb mit großen Planen. Wenige Monate vor seinem Tode sagte er der Kammer, deren Majorität sich von ihm abwandte, „ich werde noch, euch zum Trotz, viele Jahre lang diese Rednerbühne betreten"; und wenige Wochen vor seinem Tode hatte er noch einem Diplomaten versichert, er werde vor seinem neunzigsten Jahre die Gewalt nicht niederlegen. Einige Tage vor seiner letzten Krank-

Digitized by Google

heit ward bei einem Mahle, das er den Seinigen gab, bemerkt, daß alle Verwicklungen und jeder Widerstand zu seinem Vortheil und seiner Größe ausschlügen. „Ja“, sagte Kolettis, „es ist mir gelungen, das volle Vertrauen des Königs zu gewinnen. Dadurch habe ich mir eine Kammer gebildet, die mein eigen, und so will ich alle meine Feinde vernichten und alle Plane der Opposition zu Schanden machen. Mein Glück ist unbestreitbar. In den schwierigsten Lagen kommen mir unvorgesehene Ereignisse zu Hülfe.“ In der That hatte die Kugel, welche den General Griziotis mitten in seinem Lager gefunden, Kolettis mit verdoppeltem Selbstvertrauen erfüllt; die Aufnahme seines Pflegesohnes Kleomenis in die Kammer hatte ihm den letzten Zweifel an der Hörigkeit seiner Deputirten benommen; ein neuer Schub entfernte jeden Widerstand des Senats; fremde Truppen, wenn die eignen nicht hinreichten, schlugen den Aufruhr zu Boden. In seiner Hand lag es, den Schein einer Konstitution bestehen zu lassen oder sie spurlos zu verwischen. Alles war bedacht, auf daß er ein anderer Richelieu, ein zweiter Metternich werde, um von der Kuppel der Sophienkirche den Halbmond herabzustürzen und das Kreuz auf seine alte Stelle zu pflanzen. Nur daß der Tod seine Plane unterbrechen könne, hatte er nicht in Rechnung gebracht. Seine Laufbahn umfaßt 17 Jahre; seine Biographie kann daher nicht der Gegenstand eines Journalartikels sein. Über ihn zu urtheilen, ist jetzt, wo sein Leichnam kaum erkaltet, Haß und Liebe noch heiß, zu frühe. Die Zeit wird ihm seinen Rang in der Reihe der historischen Männer anweisen. Das aber darf man jetzt schon aussprechen: Johann Kolettis war einer der Ausgezeichnetsten seiner Nation.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 6. Okt. Öst. Metalliq. 104¼ P. 2½% 53 13/16 G. Bankaktien p. U. 1922. 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121½ P., — Preußen. Köln-Minden 94 P. 93¾ G., — Baiern. Lud. Verbach 89 P. 88⅞ G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 87¼ P. — G. 4½% 99⅞ P. 99⅝ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 56¼ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Fr'd'or. 9 fl. 46 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Amsterdam, 4. Okt. 2½% 54 13/16; 3% — 4% 85; — Handels-Matsch. 163¾; span. 5% — 3% innere 23¾; port. 4% 23¾. Met. 5% 100⅜; 2½% 51⅞.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[365] Im Verlage von Johann Ulrich Landherr zu Heilbronn ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Sinn, Christ., der Maler oder bündige, leicht faßliche und gründliche Beschreibung der Kunstmalerei in allen ihren Theilen. Für Anfänger und Geübtere, besonders für Solche, welche gar nicht zeichnen können und das Malen von selbst richtig erlernen wollen. Enthaltend: die Miniaturmalerei in ihrem ganzen Umfange, die Ölmalerei auf Malerleinwand, Holz, Blech ꝛc. ꝛc., eine Anleitung, Landschaften, Figuren, Porträts, Blumen ꝛc. nach der Natur zu malen, und die Malerei auf Seide und Sammet; nebst einer schönen Kunst, Kupferstiche und dergleichen auf Glas zu bringen und sie mit Ölfarben nach der Natur zu malen, Zeichnungen, Lithographien und Kupferstiche in wirkliche Ölgemälde zu verwandeln, sammt der Bereitung vortrefflicher Lackfirnisse zu allen Gemälden, und einer vollständigen Farbenlehre über sämmtliche Arten der Malerei.

Zweite Auflage.

8. Eleg. brosch. Preis 36 kr. oder 10 Ngr.

— — — — der Lackirer auf der höchsten Stufe jetziger Vervollkommnung oder leichtfaßliche und gründliche Anleitung, Holz, Blech, Eisen, Stein, Gyps, Pappe, Leder ꝛc. ꝛc. zu lackiren oder diesen Artikeln allen den schönsten, feinsten und dauerhaftesten Lack jeder Art zu geben. Gegründet auf 20jährige praktische Erfahrung. Für Geübtere sowohl, die sich in einzelnen Fällen Raths erholen wollen, sowie insbesondere für angehende Lackirer und solche, welche diese Kunst von selbst erlernen wollen.

Fünfte Auflage.

8. Brosch. 36 kr. oder 10 Ngr.

— — — — der Vergolder auf Holz, Gyps, Zinn, Eisen, Blech, Papier und Glas oder gründliche auf 20jähriger praktischen Erfahrung beruhende Anleitung, um diese Artikel alle fein glanz und matt zu vergolden, so wie überhaupt die Kunst des Vergoldens in ihrem ganzen Umfange genau und richtig erlernen zu können. Für Anfänger und Geübtere in dieser Kunst, besonders aber für noch ganz Unerfahrene, welche das Vergolden von selbst zu erlernen wünschen, gründlichst bearbeitet.

Fünfte Auflage.

8. Brosch. Preis 36 kr. oder 10 Ngr.

Diese drei höchst praktischen Schriften lassen Nichts zu wünschen übrig. **Wiederholten Auflagen** und ein Absatz von 3000 Exemplaren vom Maler innerhalb eines Jahres und von je 8000 Exemplaren vom Lackirer und Vergolder innerhalb fünf Jahren sprechen für ihren Werth und überheben den Verleger jeder weitern Anpreisung.

Abdel-Kader oder Kapuzen

von gutem Biber, schwerem wollnen Kalmuck, wasserdichten Stoffen, sämmtlich durchaus gefüttert, sind in allen Farben und in jeder Größe, von fl. 5 bis 15 zu haben bei

[366]¹ Levy Mayer, Hauptstraße in Heidelberg.

Hoffmann von Fallersleben, Alemannische Lieder, nebst Worterklärung und einer allemannischen Grammatik. **Fünfte,** im Wiesenthal verbesserte und vermehrte Auflage. 18 Sgr. oder 1 fl.

Neben dem Studium der Hebel'schen Poesie entstanden diese Lieder, aus dem Drange des Verfassers, gewisse Gemüthsbewegungen und Gefühle gerade in dieser Sprech- und Ausdrucksweise, die ihm hiezu allein geeignet schien, wiederzugeben. Was die vier früheren Auflagen, von 1826 bis 1834, noch sprachlich Mangelhaftes hatten, das verbesserte der Verfasser während seines Aufenthaltes im Wiesenthale durch Vervollständigung seiner Kenntniß der allemannischen Mundart aus lebendiger Quelle. Für die Freunde Hebel'scher Dichtungen und der deutschen Sprachforschung ist am Schlusse noch einiges Grammatische hinzugefügt, wodurch das Erlernen des Allemannischen erleichtert wird.

Hoffmann von Fallersleben, Fünfzig neue Kinderlieder nach Orginal- und bekannten Weisen mit Klavierbegleitung von Ernst Richter, mit Beiträgen von Marx, Mendelssohn, Spohr u. A. 15 Sgr. oder 54 kr.

Viele Aeltern und Lehrer haben an der Freude ihrer eigenen Kinder und kleinen Schüler den Werth dieser Lieder erprobt, zu denen die ersten deutschen Tonkünstler mit freundlicher Gefälligkeit für den Dichter Beiträge gespendet haben; die Mehrzahl sind bekannte, die Gemüther tief ansprechende Volksweisen.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim.

---

[367]² **Baden, Hausverkauf.**

Die ehemals Wolf'sche Bierbrauerei, zu diesem Geschäftsbetrieb noch eingerichtet und neuerdings renovirt, am Bahnhof in Baden gelegen, ist mit allen dazu gehörenden Liegenschaften unter sehr annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Auf Verlangen kann eine reale und ewige Schildgerechtigkeit beigegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Nicolaus Gros, zur Stadt Baden. —

---

[348]¹⁴ Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts- **Gesellschaft.**

Jeden **Dienstag, Freitag** und **Samstag, Morgens 5 Uhr,** von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier“, so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Expeditionsbüro 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 101. **Heidelberg**, Samstag 9. Oktober **1847.**

Übersicht.

Parallele zwischen Spanien und Italien. — **Berlin** (die Frage des Hochverraths im Polenprozesse; Ansicht des Staatsanwalts. Offenes Geständniß des Angeklagten Severin v. Elzanowski; Vernehmung zweier Gymnasiasten). **Magdeburg** (schriftliche Erklärung Uhlich's vor der Untersuchungsbehörde). **München** (v. Closen's Rede beim Festmahl zu Ehren Hansemann's). **Stuttgart** (zwei Abgeordnetenwahlen; Ege nicht wieder gewählt). **Aus dem Breisgau** (die Emmendinger Versammlung. Beschluß zur Einberufung einer jüdischen Synode). **Heidelberg** (das Donaueschinger Verbot). **Vom Neckar** (Liberalismus und Nationalität; deutsch nach außen, undeutsch nach innen). **Mannheim** (Hoffmann's Ausweisung). **Kassel** (v. Waitz verzichtet auf die Landständschaft). **Darmstadt** (Aufforderung des Komites des Nationalvereins für deutsche Auswanderung. Verdacht wegen der Todesart der Gräfin Görlitz). **Frankfurt** (Urwahlen zu der gesetzgebenden Versammlung. Der Postkongreß).

Schweiz. Entschiedenheit des Gr. Raths von Appenzell A. Rh. In Luzern eine Kommission über die Frage der Volksabstimmung niedergesetzt. Die Landsgemeinde in Zug. Entschiedene Stimmung in den Urkantonen. **Großbritannien.** Dankgebet für die Ernte. Ernennungen. Lord Minto für die Mehrheit der Tagsatzung. Anarchischer Zustand in Irland. Vorkehrungen gegen die Winternoth. Die Nationalallianz.

Frankreich. Courrier Français verurtheilt. Der Polenprozeß. Die Friedenspolitik in Italien. Die „Presse." **Spanien.** Ernennungen und Gerüchte. Ein Bando des Generalkapitäns von Catalonien. Der Baumwollenvertrag. Die neue Zivilverwaltung. **Italien. Lucca.** Das neue Preßregulativ. **Livorno.** Don Neri Corsini; Graf Serristori sein Nachfolger als Gouverneur.

Handel. Die Geldkrisis und Mittel der Abhülfe. Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften und eine neue englische.

Datum der Börsen: Frankfurt 7., Berlin 4., Wien 3., Amsterdam 4., London 4., Paris 6. Oktober, Madrid 28. September.

Heidelberg, 9. Oktober.

Man hat sich gewöhnt, von den Nationen, welche vorzugsweise als die romanischen bezeichnet werden, nämlich von den Bewohnern der Apenninen- und Pyrenäen-Halbinsel, die Franzosen in gewisser Weise zu scheiden. In der That ist für die Einwohner Frankreichs schon durch stärkere Germanisirung, besonders aber durch die Beimischung, ja das Vorwiegen des keltischen Elements der Grund zu einer andern Heranbildung des staatlichen Lebens, der gesellschaftlichen Sitten und des Volkscharakters überhaupt gelegt worden. Das Keltische tritt in der heutigen französischen Volkspersönlichkeit noch so merklich hervor, daß mit ihr die Schilderungen derselben aus der frühesten Zeit gerade in den schärfsten Zügen übereinstimmen, was auch die französischen Geschichtsschreiber der Gegenwart, ein Amedée Thierry und Andere mit Verwunderung bekennen. Auch in Bezug auf die selbst allen provinziellen Verschiedenheiten gegenüber rücksichtslos durchgeführte Einheit der Gesetzgebung und Verwaltung, gehalten durch die äußerste, dem germanischen und südromanischen Wesen widerstrebende Zentralisation, steht Frankreich wie ein selbständiges Mittelglied in eigenthümlicher Gestalt zwischen den germanischen Nationen und jenen romanischen, die hinsichtlich des entwickeltern Gemeindelebens und eines höher geltenden Provinzialismus einander weit näher stehn.

Spanier und Italiener, als die eigentlichen Romanen (zu denen volklich auch die Bewohner des sie verbindenden französischen Mittelmeergebiets gehören), zeigen neben der nicht zu verkennenden großen Verschiedenheit des nationalen Charakters und Lebens doch außerordentlich viel Gemeinsames, schon in ihrer Geschichte. Bis zur Reformation hielten sie in der Entwickelung und Bedeutsamkeit für Europa gleichen Schritt mit den germanischen Nationen, ja um den Wendepunkt der mittleren und neueren Geschichte waren die romanischen Völker vorwiegend durch ihren Einfluß auf die Gestaltung mindestens der politischen Verhältnisse. Auch hat Martinez de la Rosa nicht Unrecht, wenn er in seiner Geschichte der Comuneros für die spanische Nation den Ruhm in Anspruch nimmt, zu einer Zeit, wo Frankreich fast die Erinnerung an die Generalstaaten verloren hatte, und die meisten Völker noch auf der Bahn politischer Freiheit im Dunkeln tappten, eine klare Idee von der gemäßigten Monarchie gehabt und grundsätzlich ausgesprochen, ja dafür in den Comunidades heldenmüthig gekämpft zu haben. Die spanischen Städte drangen schon um 1520—21 in einem der merkwürdigsten Pronunciamientos, welche die Geschichte aufgezeichnet hat, bei ihrem eben zum Kaiser ernannten König Karl auf alle die gesetzlichen Freiheiten und konstitutionellen Garantien, welche heutiges Tags das Bedürfniß aller gebildeten Völker geworden sind. Sie forderten dreijährige Cortes, volle Unabhängigkeit der Wahl der Volksvertreter, durchaus unabhängige Stellung der Richter, Aufhören der Käuflichkeit aller Stellen oder ihrer Vergebung durch Gnade, gründliche Reform des ganzen Gerichtswesens, Bewilligung der Abgaben, Überwachung auch der Krongüter, Sparsamkeit im Haushalt, Beschränkung der geistlichen Übergriffe, eine offene und redliche Verwaltung. Welch eine ganz andere, welch eine große Entwickelung würde Spanien genommen haben, wären diese verständigen Wünsche der Comuneros in Erfüllung gegangen! Es geschah nicht, nach einem vielfach wechselnden Waffenglück und dem hartnäckigsten ruhmreichsten Widerstande ward, besonders durch das Unglück Padilla's und die Treulosigkeit des seitdem so tief erniedrigten hohen spanischen Adels, die Kraft der Städte gebrochen; Spanien unterlag dem Absolutismus und sank in die tiefste Ohnmacht und Zerrüttung, woran es heute noch leidet.

Italien theilt seit der Reformation das Schicksal Spaniens, wenn auch in anderer Weise; Abnahme der lebensvollen Bewegung und Rührigkeit, Stillstand, Zusammensinken und Hinsiechen ist ihnen gemeinsam, obwohl die Bewohner der pyrenäischen Halbinsel doch noch immer eine große Aufgabe nach Außen zu erfüllen haben, in Indien und der neuen Welt, wo sie ihre Kräfte vollends zu erschöpfen scheinen. Und wieder in der allerneuesten Zeit, in diesem Jahrhundert, stellt sich das Erwachen der Volkskraft gemeinschaftlich bei ihnen ein, ähnlich selbst in der äußern Erscheinung, in gereizter Übermächtigkeit, als hätte der lange niederhaltende Druck, der allen natürlichen zeitgemäßen Erguß hinderte, eine übergroße Masse Gährungsstoff sich ansammeln lassen, die nun in gewaltsamen Ausbrüchen sich Luft macht. Eh wir hierbei auf eine tiefe Verschiedenheit zu Gunsten der Energie des spanischen Nationalgefühls hinweisen, deuten wir noch an, daß den romanischen Völkern auch das Festhalten am Katholizismus gemeinsam ist, und daß hierin durch die Politik der römischen Kurie Jahrhunderte lang dem Absolutismus eine Stütze ward, nächst den Bajonetten seine letzte, die wir jetzt auch hinsinken sehen. Der Protestantismus hat im Ganzen und Großen die Grenzen der germanischen Menschheit bislang nicht überschritten, das Gebiet, das er zeitweilig sonst einnahm, hat er mit der Zeit wieder geräumt; er hat sich nicht fest einbürgern können weder bei den galischen Volksstämmen, noch bei den Slaven, noch den Romanen.

Zerrissen und mannigfaltig charakteristisch verschieden ist der Boden Italiens; die Zerstückelung des Landes in viele einzelne Staaten ist dort verblieben. Dies führt uns auf eine wesentliche Verschiedenheit von Spanien, denn wenn auch der Katalonier sich von dem Andalusier, der Valenzianer von dem Kastilianer in Denkart, Sitte und Anschauung mannigfach unterscheidet, so ist doch auf der iberischen Halbinsel, mit Ausnahme Portugals, die Einheit des Staats errungen (woran der Umstand Nichts ändert, daß die provinziellen Schranken, wie noch zuletzt die der Baskenlande und Navarra's, oft nur der eisernen Gewalt fielen), und es hat sich darin ein Gemeinsinn, ein spanisches Gesammtgefühl für die eine Nation und ihre Ehre gebildet, welches die bei weitem mächtigste Potenz der pyrenäischen Halbinsel geworden ist, denn diese Potenz hat den Unabhängigkeitskrieg gegen Napoleons Heere entflammt und durchgefochten, und lediglich von ihr geht die Wiedergeburt des iberischen Staats aus.

Dieses nationale Hochgefühl, etwas ganz anderes als Fremdenhaß, fehlt annoch in gleicher politisch aktiven Stärke dem ita-

Digitized by Google

lienischen Volke. Wesentlich Schuld daran ist die Zerrissenheit und das Elend der Fremdherrschaft, deren Druck für die heutige Generation Italiens Nichts durch die Erwägung verliert, daß es eine Zeit gab, wo der Volkscharakter selbst die Herrschaft eines Einheimischen nicht aufkommen oder Dauer gewinnen ließ. Spanien erhielt von Außen her bloß seine Königsgeschlechter und damit fremde Einflüsse, und wenn es keiner unmittelbaren Herrschaft auswärtiger Völker unterworfen war, so kann es desto besser auf die elende Persönlichkeit seiner Könige aus dem habsburgischen und bourbonischen Hause, von denen ein Philipp II. noch der größte, und Keiner sich zu wahrhafter Bedeutung erhob, als auf den sinkenden Barometer der hinfallenden Reichskraft hinweisen. Die Geschichte Italiens aber ist bisher eine Geschichte der Fremdherrschaft durch auswärtige Völker und ausländische Fürstengeschlechter. Die Fremden als Herrscher im Lande und die Zersplitterung desselben als Folge der Fremdherrschaft, das sind die Schmerzen des heutigen Italiens; gerade darum erscheint ihnen eine innere Einheit des nationalen Lebens ohne die äußere als unmöglich und kaum des Strebens werth. Der Schmerz ist hier um so größer, als in weiter Ferne, vor dem Anfang der blutigen Spuren der Zerrissenheit und Fremdherrschaft, eine leuchtende Vergangenheit strahlt — und noch zur Stunde hegt der echte Italiener die politischen Triebe des Römers. Und dieser Schmerz ist tief, auch durch das Alter. Schon vor Jahrhunderten haben sie selbst die Kirche und das Christenthum bitter angeklagt als die Ursache der Zerrissenheit und der Fremdherrschaft. Trotz alle dem, wenn man der Geschichte glauben darf, waren die Romanen nicht schwer zu regieren. Sie haben das Ärgste und haben es lange ausgehalten; ihr politisches Leben ging gewissermaßen im Gemeindeleben auf, und sie schienen es leicht zu verschmerzen, wenn im Großen Nichts durch das Volk geschah, geschah nur Einiges für das Volk. Aber in diesem Jahrhundert des auflebenden Völkerbewußtseins ist Vieles eingetreten, was sie in Gährung gebracht hat und nicht mehr zur alten Ruhe kommen läßt. In den meisten europäischen Ländern haben die Napoleonischen Zeiten eine tiefgreifende Umgestaltung oder doch eine gewaltsame Unterbrechung des alten Regierungssystems herbeigeführt; Letzteres vornehmlich in den beiden romanischen Halbinseln, jedoch mit einem wesentlichen Unterschied. Bei uns in Deutschland bilden die Zeiten des Rheinbundes eine der dunkelsten Partien in der ganzen neueren deutschen Geschichte, wo nicht die erniedrigendste; über Italien kam der kurze Traum republikanischer Selbstherrschaft des Volkes, aber gleichfalls unter französischem Protektorat, das Volk hatte im Grunde nur seine fremden Herren gewechselt, und bald genug kehrte sich der ganze alte Fremdenhaß gegen die Franzosen und die neuen Regenten. Bei den Spaniern dagegen mit ihrem energischen Nationalgefühl trat sogleich die Frage der nationalen Unabhängigkeit gegen die Vorspiegelungen Napoleons in den Vordergrund, sie wagten aus nationalem Ehrgefühl Gut und Blut für das altherrschende Haus, das selbst sie verrathen hatte, und die so freie Cortesverfassung des Jahres 1812 war eine mitten im Kampfe für einen elenden Despoten gewonnene Frucht, wie denn fast immer die Gefühle für Unabhängigkeit und Freiheit verschwistert erscheinen. Deutschland folgte dem Beispiel Spaniens, die Frage der Nationalunabhängigkeit trat wie gebührlich auch bei uns in den Vordergrund, und die Nation ward hier wie dort in ihren besten Freiheitshoffnungen getäuscht. Schamloser und gräulicher aber ist nirgends die Reaktion zur Wiederherstellung absoluter Gewalt betrieben worden als in Spanien von einem verächtlichen Könige gegen ein Volk, das soeben bluttriefend den Kampf für ihn beendet hatte.

Doch die nationale Unabhängigkeit, das höchste Gut und die Bedingung aller politischen Freiheit, hatte Spanien sich wie Deutschland gerettet, während in Italien, weil dort der hin und herschwankende Fremdenhaß seine Wurzel noch nicht in der Alles opfernden Liebe zur Unabhängigkeit und Freiheit der einen Nation hatte, weil man dort in den entscheidenden Augenblicken nicht auf die eigene Volkskraft sich stützte, die Dinge wieder wie zuvor wurden, zum Theil noch schlimmer. Wenn irgend, so leuchtet hier die mächtige Bedeutung eines starken Nationalgefühls hervor. Weil sie dieses besaßen, so standen die Spanier der verschiedensten Ansichten wie ein Mann gegen den Fremden, der ihre Ehre kränken wollte, sie standen in einem Lager, bis die Unabhängigkeit gerettet war, und nun wechselten zwar die absolutistischen und konstitutionellen Epochen rasch und traurig genug, aber doch so, daß das konstitutionelle Prinzip sich immer mehr im spanischen Boden einwurzelt und dem dauernden Siege entgegenschreitet. Weil das einige Nationalgefühl bei den Italienern nicht so energisch war, warfen sie sich gegen die Österreicher jubelnd den Franzosen in die Arme, gegen diese später wieder jubelnd den Österreichern, vergötterten bald Napoleon bald den Erzherzog, und verloren dabei das höchste Gut. Doch diese Lage hat sich für Italien geändert, seit Pius IX. den nationalen Bestrebungen einen legalen Mittelpunkt gegeben.

Merkwürdig, während die spanische Nation jetzt als solche der politischen Freiheit zuwächst, scheint sich ihre königliche Familie, wie von der Nemesis verfolgt, immer mehr aufzulösen in widerlichen Zerwürfnissen. Da hierdurch zugleich der Spielraum für fremde Einflüsse am Hof sich vergrößert, welche dem Gefühle der eifersüchtigen Nation zuwider sind, so entspringt daraus eine doppelte Gefahr für das Königthum in Spanien. In den Romanen herrscht das Gefühl so stark vor, daß man sagen möchte, das Seelenleben überwiege ihr geistiges; denn selbst der Wille des Romanen wird weniger durch die Kombination und Intuition seiner Erkenntniß, als durch die Divination und den Instinkt seines Gefühles bestimmt. Wenn ihm Grandezza imponirt, so verlangt er auch um so mehr Aufrechthaltung der Dezenz, verlangt sie von jedem Andern, wie er in sich selbst einen sichern Maßstab für sie nach seiner nationalen Anschauungsweise hat. Auch der Italiener mag der äußern Gewalt gegenüber rechtlos werden, bedientenhaft wird er nie. Nicht lockt ihm der Tod eines verachteten Machthabers zur Schau getragene Wehklagen ab: mochte er dem eisernen Despotismus eines Papstes stummen Gehorsam zeigen, die Bildsäule des Todten schleift er gewiß durch die Stadt, selbst in der Überzeugung, daß nur die Personen, nicht der Despotismus wechsele. Auch dieser Faktor im romanischen Volkscharakter wird in Italien tagtäglich rücksichtslos verletzt. Für die Lombardei nimmt die österreichische Regierung Rücksichten, deren sich andere Staaten dieser Monarchie nicht erfreuen; die Verhältnisse des fruchtbaren Landes, soweit sie durch die Regierung bestimmt erscheinen, können im Vergleich mit andern italienischen Staaten keineswegs als die schlimmsten angesehen werden. Dennoch zeigt die amtliche Statistik der Auswanderungen aus Österreich gerade in der Lombardei sehr starke Zahlen, und während dem mitausgeführten Vermögen nach zu schließen in den übrigen Theilen Armuth der Auswanderungsgrund ist, sind die aus der Lombardei Auswandernden im Besitz eines ganz bedeutenden Vermögens. Noch mehr beweist die Kultur der nationalen Geschichte das erwachte Nationalgefühl der Italiener. Was ihrem heißen Verlangen nach nationaler Einheit und Selbständigkeit und zugleich ihren Wünschen, sich die materiellen Fortschritte des übrigen Europa auch eigen zu machen, im Wege steht, wird gehaßt, mit südlicher Glut gehaßt. Diese Stimmung des ganzen Volkes hat einen Einheitspunkt gefunden, seitdem die Kirche und der Papst, welche an Allem schuld sein sollten und es in Vielem waren, diesen Vorwurf von sich abgeschüttelt haben und selbst wie eine feste Burg für das Streben des ganzen Volkes geworden sind. Des ganzen Volkes, denn das gleiche Streben und Verlangen beseelt wie der gleiche Schmerz Alle; nicht bloß im Süden, wo auch die bescheidensten Hoffnungen der gemäßigtsten Männer mit bitterm Hohn zurückgewiesen wurden, auch im Norden, wo die äußere Gegenkraft konzentrirt und am drückendsten erscheint. Ja, die romanischen Länder gehn einer neuen Entwickelung entgegen, und Österreich darf sich nicht verhehlen, daß die Absolutie, die ihm in Deutschland bloß politische Entfremdung zuzog, in Italien die Volksleidenschaft zum wüthendsten Hasse trieb, der zu jeder Feindseligkeit bereit und um so größer ist, als er zugleich eine nationale Färbung trägt. Österreich mußte, um als fremde Macht die Hegemonie in Italien zu behaupten, sich zwiefach getrieben fühlen, statt den nationalen und konstitutionellen Bestrebungen entgegenzutreten, sie vielmehr zu einem großen Ziele auf friedlichem Wege zu leiten. Noch jetzt könnte Österreich der Mittelpunkt des politischen Lebens in Italien werden, alle gewaltsamen Potenzen dort bannen und die gesetzliche Freiheit mit dem Zauber der Macht verstärken, wenn es sein bisheriges unhaltbares System änderte und aus dem innersten Bedürfnisse der italienischen Nation heraus an die Spitze ihrer konstitutionellen Freiheit träte.

Digitized by Google

Preußen. * Berlin, 1. Okt. Wir erwähnten vor einiger Zeit (Nr. 46) der eigenthümlichen Lage, in welche die bei dem Polenprozesse bestellten Richter durch den Wortlaut unseres Landrechts in Beziehung auf das von ihnen zu beurtheilende Verbrechen versetzt worden. Das preußische Landrecht (§ 92) erkläre Hochverrath als ein Unternehmen, welches auf die gewaltsame „Umwälzung der Verfassung" des Staates abziele. Was versteht das Gesetz unter Verfassung? Dies sei die Frage gewesen, welche Ankläger und Vertheidiger auf das Scharfsinnigste beantwortet hätten. Nichtsdestoweniger sei man zu einer Vereinigung nicht gelangt, und der Streit habe nur geruht, weil die Gegner ihre Waffen verbraucht hatten. In einer der letzten Sitzungen (27. Sept.) hat nun der Staatsanwalt von Neuem den Kampf aufgenommen und in einer fast zweistündigen Rede zu entwickeln versucht, daß die polnische Verschwörung allerdings ein Unternehmen sei, welches auf die Umwälzung der preußischen Verfassung, wie diese im J. 1846 bestand, abziele, und ihre Theilnehmer mithin des Hochverrathes schuldig seien. Der Inhalt seiner Ausführung ist in Kurzem etwa folgender: Es werde dem hohen Gerichtshofe nicht entgangen sein, daß bei der Auslegung des § 92. von Seite der Anklage und der Vertheidigung in ganz verschiedener Weise zu Werke gegangen worden. Die Vertheidigung habe die Frage abstrakt, die Anklage konkret genommen; jene habe sich mit der Theorie beschäftigt und eine Definition von Verfassung überhaupt gesucht, während die Anklage einfach nur bemüht gewesen sei, den Ausdruck des Gesetzes zu erklären. Es verstehe sich von selbst, daß auch diese Erklärung nur eine solche sein könne, die auf einer richtigen Anwendung der Gesetze des Denkens beruhe. — Verfassung könne bedeuten „Konstitution"; dies passe in dem vorliegenden Falle nicht — ferner Regierungsform z. B. Monarchie, Demokratie u. s. w. Die Vertheidigung treibe hier die Abstraktion auf die Spitze; nach ihr solle Verfassung nur ein Prinzip sein und zwar diejenige des §. 92: das Prinzip der unumschränkten Monarchie, welche vollkommen bestehen, also auch als existent betrachtet werden könne ohne alles Ländergebiet, so lange nur noch der Monarch existire. Verfassung sei also, da sie ohne alle Realität bestehen kann, nach der Ansicht der Vertheidigung ein Ideal! Hierin liege der schlagende Beweis gegen die Vertheidigung; denn wie könne ein Ideal umgewälzt werden? — Was sei aber nun Verfassung? Man müsse berücksichtigen, daß die Gesetzesauslegung nichts Anderes bezwecke, als sich klar zu machen, was der Gesetzgeber gewollt habe. Es komme also darauf an, zu erforschen, welche Bedeutung nach dem deutschen Sprachgebrauch überhaupt und nach dem Brauche des preußischen Gesetzes mit § 92 zu verbinden sei. Adelung und Campe, zwei angesehene Sprachforscher, erklärten Verfassung als die Art und Weise der Verbindung der Theile eines Staates zu einem Ganzen — die Art und Weise, wie ein Land in allen Theilen regiert und verwaltet werde. Verfassung sei demnach sowohl Norm wie Zustand. Bedeute Verfassung soviel als Zustand, so sei es klar, daß mit dem Losreißen einer Provinz auch eine Änderung der Verfassung verbunden sei. Aber auch, wenn Verfassung die Norm bedeutet, nach welcher ein Staat regiert werde (Hegel), so komme man zu demselben Resultate. Er wolle sich auch hier an bewährte Autoritäten halten. Klüber sage: „Der Inbegriff von Bestimmungen über das rechtliche Verhältniß zwischen dem regierenden und untergeordneten Subjekt heißt die Grundverfassung des Staats. Durch sie wird nicht nur das Recht zur Ausübung der Staatsgewalt festgesetzt, sondern auch der Umfang und die Art desselben bestimmt." Hierin sei ganz unzweifelhaft enthalten das Recht des Königs, welches ihm durch die bestehenden Normen zusteht, und man werde einräumen, daß wer dies Recht gewaltsam verletzt, Hochverrath begeht. Ein Recht könne aber in zwiefacher Weise verletzt werden, entweder intensiv, indem man seinen Umfang beschränkt, oder extensiv, indem man das Objekt seiner Anwendung, bei dem vorliegenden Falle also, indem man dem Herrscher das Land entreißt. Das preußische Landrecht habe beide Fälle vor Augen, und hier käme er auf den eigentlichen Brennpunkt des Streites. Schon in dem uralten deutschen Rechtsbewußtsein sei es begründet, daß man das Ländergebiet und dessen Integrität als einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung betrachte; die modernen Verfassungsurkunden hätten, wie Sachsen, Baiern, Baden, Würtemberg bewiesen, diesen Begriff unverändert beibehalten. Der Staat stelle überdies ein organisches Ganzes dar, auf ihn finde mithin der Satz Anwendung: daß das Ganze aus Theilen besteht und die Verletzung oder Veränderung der Theile auch eine Verletzung des Ganzen bedinge. Die Integrität, so schließt der Staatsanwalt, sei ein wesentliches Moment der Verfassung, mithin die gewaltsame Verletzung der Integrität eine Verletzung der Verfassung. Er wiederhole deßhalb seinen Antrag: über die Angeklagten das Schuldig auszusprechen. — Wir haben die Rede des Staatsanwalts in dieser Ausführlichkeit mitgetheilt, weil der Streit zum größten Theil auf ein Gebiet hinübergeleitet wurde, welches, den Schranken unseres Gesetzbuches entrückt, auch außerhalb Preußens von einigem Interesse sein dürfte. Was den materiellen Inhalt jener Beweisführung betrifft, so glauben wir nicht, daß man dadurch einer Vereinigung über die endliche Entscheidung näher gerückt ist. Mag der Ankläger Verfassung als Zustand oder als rechtsbegründende Norm erklären, der Schwerpunkt des Begriffes von Hochverrath beruht doch immer darin, daß nicht der Theil, sondern gerade das Ganze einer widerrechtlichen Umwälzung unterworfen werden soll. — Man ist sehr gespannt auf die Widerlegung von Seite der Vertheidigung. Crelinger dürfte, wie er schon früher sich am ausführlichsten über die Auslegung der betreffenden Gesetzesstelle ausgesprochen hat, der Wortführer sein.

* Berlin, 2. Okt. In der gestrigen Sitzung des Polenprozesses stand eines der bedeutendsten Mitglieder der Verschwörung: Severyn Elzanowski, vor den Schranken. Seine Aufgabe war es gewesen, Westpreußen, und wenn ihm die Muße bliebe, auch den polnischen Theil von Ostpreußen für den Aufstand zu gewinnen. Noch eh er die Vorbereitungen dazu, namentlich die Ernennung von Kommissarien für die einzelnen Bezirke vollendet hatte, wurde er verhaftet. Sein Auftreten vor dem Richter ist männlich und fest; er gesteht freimüthig seine Theilnahme an den Versuchen seines Volkes zum Zwecke seiner Befreiung ein. Von Wichtigkeit ist, daß dieser Angeklagte, welcher dem Anscheine nach überall der Wahrheit treu blieb, bekundet: daß es zwar seine persönliche Ansicht gewesen, es müsse auch Preußen angegriffen werden — daß er jedoch hierdurch mit dem Plane der Zentralisation und namentlich auch Mieroslawski's in Opposition stand, welche den Aufstand nur auf den russischen Theil Polens gerichtet wissen wollten. — In der heutigen Sitzung wurden die von Elzanowski für die Verschwörung gewonnenen Gymnasiasten v. Kobyliński und Tomicki vernommen. Beide, noch in jugendlichem Alter, läugnen ihre direkte Theilnahme an der Verbindung und nehmen ihre frühern Geständnisse zurück. Ihr Vertheidiger (J. K. Gall) sucht ihr Beginnen als die Frucht jugendlichen Leichtsinnes, mit welchem sie sich, voll von Begeisterung für die Befreiung ihres Vaterlandes, blindlings einem den Folgen nach ihnen unbekannten Unternehmen hingegeben, darzustellen und ermahnte schließlich die Richter, zu bedenken, daß auch ihnen einst eine Jugend geblüht habe.

† Aus der Provinz Sachsen. Am 28. Sept. war Uhlich in Magdeburg zum ersten Male vor seiner Untersuchungsbehörde; hier hat er dem beauftragten O.-L.-G.-Assessor Wagner folgende schriftliche Erklärung übergeben: „Ich protestire gegen die Macht, welche mich durch verhängte Amtsentsetzung aus meiner Kirche und von meiner Gemeinde reißt. Ich habe solcher Gewalt keine Gewalt entgegenzusetzen, und wenn ich sie hätte, so möchte ich sie nicht anwenden. Aber meinem guten evang. und prot. Rechte nach bin ich mir bewußt, nach wie vor Prediger der Katharinengemeinde in Magdeburg zu sein. Ich berufe mich auf diese meine Gemeinde; ich berufe mich auf die evang. Kirche im Lande; ich berufe mich auf die ev. Kirche in Deutschland. Was die angeordnete Disziplinaruntersuchung betrifft, so wird mir von juristischer Seite gesagt, daß die kirchliche Behörde nach den Landesgesetzen kein Recht zu diesem Verfahren habe. Siehe §. 9 des Gesetzes vom 29. März 1844, („Gegen Geistliche findet die gerichtliche Untersuchung nur wegen solcher Amtsvergehungen Statt, welche das bürgerliche Gesetz mit Strafe bedroht, wegen dieser Vergehen aber, sofern sie nicht blos zu einer Ordnungsstrafe sich eignen, ohne Unterschied, ob das Vergehen mit der Amtsentsetzung bedroht ist oder nicht Das in §. 500. Tit. 20. Th. II. des A. L.-R. bezeichnete Vergehen, sowie die in §. 499 a. a. O. erwähnten Vergehungen, sofern mit denselben nicht ein gemeines Verbrechen verbunden ist, bleiben jedoch der Bestrafung im Disziplinarwege vorbehalten.") verglichen mit dem Allg Landrechte Th II. Tit. 11. §. 103, („Kriminalverbrechen und grobe Vergehen gegen die Kirchenordnungen und die darin vorgeschriebenen geistlichen Amtspflichten, ingleichen ein ärgerlicher Lebenswandel, begründen die Entsetzung eines Geistlichen".) Demgemäß bedroht das bürgerliche Gesetz das mir Schuld gegebene Dienstvergehen mit der Strafe der Amtsentsetzung, und in diesem Falle steht nur dem Gerichte die Untersuchung zu. Aber ich verzichte darauf, das als Rechtseinwand zu gebrauchen, in dem Bewußtsein, daß die Kraft des Rechts eines evang. Geistlichen auf einem ältern und höhern Gesetze ruhet, auf dem Evangelium. Durch dieses ist mir die einzige Antwort vorgezeichnet, welche ich dem angeordneten Verfahren gegenüber zu geben habe; sie stehet Ev. Joh. 18, 20. 21.: „Ich habe frei und öffentlich geredet vor der Welt. Ich habe allezeit gelehrt in der Schule und in dem Tempel, da alle Juden zusammenkommen und habe Nichts im Verborgnen geredet. Was fragst du mich darum? Frage die darum, die gehört haben, was ich zu ihnen geredet habe: siehe, dieselbigen wissen, was ich gesagt habe." — Vor wenigen Jahren wurden in Preußen diejenigen Geistlichen abgesetzt, welche streng

Digitized by Google

an den Symbolen hielten; jetzt aber droht denen Absetzung, welche nicht streng an den Symbolen halten. Übrigens ist es ein eigenthümliches Zusammentreffen der Umstände; während in Darmstadt das große Friedenswerk vollbracht ward, wird von dem Magdeburger Konsistorium Uhlich suspendirt und Baltzer in Naumburg abgesetzt; dort erlangen zur allgemeinen Freude von Deutschland die Männer der freieren Richtung Achtung und Anerkennung, wenigstens innerhalb des G.-A.-Vereins, hier innerhalb der Kirche werden sie als gefährliche Feinde aus den Grenzen gewiesen. Das Magdeburger Konsistorium duldet vielleicht in seinem Bereiche Geistliche von dem ärgerlichsten Lebenswandel, aber so segensreich wirkende Männer wie Uhlich und Baltzer und Delitsch muß es gerichtlich verfolgen und absetzen. Wir sehen hier die traurigen Folgen des altkirchlichen orthodoxen Standpunktes, wo man nicht zuerst nach der Reinheit des Herzens, sondern nach der Reinheit der Lehre fragt!

Baiern. München, 5. Okt. Über das Festmahl zu Ehren des Hrn. Hansemann berichtet der Nürn. Korresp. Der Urheber dieses Festes, Frhr. v. Closen, äußerte unter Anderm in einer Anrede an den verehrten Gast: „Es war eine Zeit, wo es beinahe kein Deutschland, sondern nur ein Preußen, Baiern, Würtemberg ꝛc. gab, wo die gemeinsamen Bande der Deutschen zerrissen waren und nur mehr ein geistiges bestand. Schiller war ein engeres Band als das alte deutsche Reich. Diese Zeiten sind vorüber, und seit Deutschlands Befreiung von seinen Unterdrückern ist die Idee eines allgemeinen deutschen Vaterlandes immer mehr verbreitet worden, nicht nur durch das Gefühl in jedem Herzen, sondern auch durch das reifere Urtheil, selbst durch die Anerkennung der einzelnen Regierungen. Welches ist nun die Grundlage dieser Vaterlandsliebe? Einmal muß man stolz sein, ein Deutscher zu sein. Das ist bedingt nicht nur durch die Kraft gegen das Ausland, sondern auch durch die Institutionen im Innern. Sind einst Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Freiheit der Presse in ganz Deutschland heimisch, so wird sich Nationalstolz und Vaterlandsliebe noch mehr erhöhen. Diese Liebe beruht ferner darauf, daß man überall Gleichartiges, Verwandtes findet; der Alpenbewohner erfreut sich hoher Berge, der Bewohner am Meeresstrand, das Meer zu sehen. Doch weit mehr als der Anblick äußerer Gegenstände erfreut das Begegnen gleicher Einrichtungen, gleichdenkender, gleichfühlender Menschen. Der Zollverein, die Bestrebungen für gleiche Gesetzgebung haben dazu wesentlich mitgewirkt. Aber in einer Beziehung bestand bisher eine Art Kluft zwischen Nord- und Süddeutschland; dort Bureaukratie und unumschränkte Gewalt, hier konstitutionelle Einrichtungen. Nur deßhalb hat Baden so lange gezögert, dem Zollverein beizutreten. Mit größer Freude wurde daher in allen konstitutionellen Staaten Deutschlands die Nachricht vernommen, auch Preußen werde eine Konstitution erhalten. Die Patente haben den Erwartungen nicht entsprochen; die in Folge derselben versammelten Männer aber alle Erwartungen übertroffen! Mögen jene Patente ein Keim sein, aus welchem allmählich ein kräftiger Baum erwachse, unter dessen Schatten Preußen sein Glück, Deutschland eine neue Schutzwehr finde. Die Versammlung selbst zeigte sich im ersten Momente stark und reif; das war Minerva, die gerüstet aus Jupiter's Haupt hervortrat. Ihre Bestrebungen haben allgemeine Anerkennung gefunden; die Männer jener Versammlung gaben insbesondere das Beispiel vollkommenster Uneigennützigkeit, nicht lediglich der der Person, sondern auch der Städte und Provinzen. Eine Provinz hat ihren wesentlichen Vortheil, die Eisenbahn, dem höhern Staatszwecke aufgeopfert. Mit großer Freude begrüßen wir daher in unserer Mitte jene Ständeversammlung in einem ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder. Der Name Hansemann trat schon beim Beginn derselben hervor; ihn sahen wir fortwährend Klugheit und praktischen Sinn mit der größten Entschiedenheit verbinden. Er sprach die schönen Worte, die in ganz Europa widerklangen: „„In Osten und Westen ist am meisten Sinn für Verfassung, weil man im Osten nicht russisch, im Westen nicht französisch sein will.““ Mir als Mitglied schon der ersten baierischen Ständeversammlung von 1819 wurde der ehrenvolle Auftrag, dem ausgezeichneten Mitgliede der jüngsten deutschen Ständevorsammlung die Gefühle der Hochachtung auszudrücken, ihm brüderlich die Hand zu reichen. Herr Hansemann, der ausgezeichnete Redner der preußischen Ständeversammlung, der echt deutsche Mann, er lebe hoch!" Hansemann dankte mit herzlichen Worten für die ihm zu Theil gewordene Ehre und bemerkte im Allgemeinen, wie er diesen schönen Tag nie vergessen werde, und wie ihm Dieses ein neuer Sporn sei, fortwährend für das Interesse des Gesammtvaterlandes zu wirken, welches bisher nur ein Staatenbund, aber kein Bundesstaat gewesen sei. Auch Dekan Götz drückte sich in ähnlichem Sinne wie v. Closen aus, worauf der Gast ebenfalls wieder antwortete. Die Stimmung aller Festtheilnehmer war eine sehr innige. Heute früh ist Hansemann abgereist.

Würtemberg. § Stuttgart, 5. Okt. Von 4 neuen Abgeordnetenwahlen sind heute 2 beendigt worden. In Eßlingen hat der Kandidat der liberalen Partei, Kaufmann Stierlen, mit großer Stimmenmehrheit gesiegt. Der bisherige Abgeordnete, Obertribunalrath Ege, welcher — in der Hoffnung auf Wiedererwählung — sein Mandat zurückgegeben hatte, um eine weitläufige Untersuchung wegen der gegen seine Erwählung erhobenen Anstände überflüssig zu machen, erhielt in der Stadt Eßlingen nur wenige Stimmen. Das Ministerium, besonders das der Justiz, verliert an Hrn. Ege eine bedeutende Stütze in der Kammer. — In dem Bezirke Münsingen ist an die Stelle des seitherigen, wegen Kränklichkeit zurückgetretenen ministeriellen Abgeordneten ein gewisser Lock, Revisor im Ministerium des Innern, gewählt worden.

Baden. * Aus dem Breisgau. Die Emmendinger Versammlung, deren Tagesordnung Sie in Nr. 94. Ihres Blattes angezeigt haben, beschäftigte sich mit mehreren in das bürgerliche und religiöse Leben der Juden Badens tief eingreifenden Fragen. Der innige Zusammenhang derselben wurde offen und ungescheut dargelegt und durchweg anerkannt, daß eine durchgreifende Reform der vielfach drückenden und beschränkenden Zeremonialgebote nothwendig sei, wenn Handwerke und Ackerbau die allgemein gewünschte Verbreitung unter den Juden finden sollen. Lebhaft und entschieden wurde auf das preiswürdige Beispiel der deutschen Rabbinenversammlungen hingewiesen, welche aus eigenem Antrieb, mit persönlichen Opfern und trotz vielfacher Anfeindungen die Bahn der Reform betreten und dadurch den Haß der ganzen orthodoxen Partei auf sich geladen haben. Dieser war es leider auch in Baden gelungen, das Ohr der Regierung zu gewinnen und dadurch die im Juli d. J. in Mannheim abzuhaltende Versammlung zu hintertreiben, während diese sich in den vergangenen drei Jahren einer wohlwollenden Aufnahme bei den Regierungen in Braunschweig, Frankfurt und Preußen zu erfreuen hatte. Es wurde beschlossen, die Einberufung einer aus Rabbinen und Laien bestehenden Synode zu beantragen, welche über die nöthigen Reformen berathen und beschließen solle. Den größten Eindruck auf die Versammlung machte eine aus tiefem religiösen Bewußtsein und wahrer Begeisterung für die Sache seiner Glaubensgenossen entströmende Rede des Advokaten Levinger aus Karlsruhe, und stürmischer Beifall begleitete den durch poetischen Schwung ausgezeichneten Schluß derselben. Von allen Seiten wurde aber beklagt, daß der Ausbreitung der Gewerbe unter den Juden durch die Gesetzgebung ein unübersteigliches Hinderniß in der Versagung des Übersiedlungsrechts in den Weg gelegt sei, weßhalb die Aufhebung dieser Beschränkung mit allen Kräften angestrebt werden müsse. Es ist wirklich eigenthümlich, daß man bei der letzten Berathung über die Gleichstellung in der zweiten Kammer beinahe durchgehend auf dieser Beschränkung bestehen blieb, während sie in andern deutschen Staaten wie z. B. Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Churhessen und Preußen ganz unbekannt ist, ohne daß ein Nachtheil hieraus erwachsen wäre. Baden, welches früher allen Gesetzgebungen Deutschlands in Bezug auf Toleranz gegen Juden vorangegangen war, steht jetzt hinter vielen weit zurück; auch ist kaum zu erwarten, daß die Regierung die Initiative zur Besserstellung ergreifen werde, wenn nicht die beiden Kammern der Landstände sich entschiedener als bisher dafür verwenden.

Heidelberg, 7. Okt. Die Karlsr. Zeit. kommt in ihrer gestrigen Nummer noch einmal auf das Donaueschinger Verbot zurück; noch einmal preist sie die Toleranz der Regierung, die nicht schon die Offenburger Versammlung untersagt habe. Daß wegen dieser eine Untersuchung eingeleitet war, scheint ihr genügend, das Verbot einer zweiten in demselben Sinne angekündigten Versammlung zu rechtfertigen. Jene Untersuchung, die demnach den einzigen Grund des Verbotes abgibt, scheint aber nach glaubwürdigen Nachrichten nicht zu dem Resultate zu führen, das die Denunzianten beabsichtigten; die Karlsr. Zeit. selbst macht die einlenkende Bemerkung: es ist möglich, daß sich die Wahrheit des Angezeigten nicht darthun wird und deßhalb keinerlei gerichtliche Verurtheilung erfolgt. Das Verbot und die von der Karlsr. Zeit. der Regierung gespendeten Lobsprüche waren dann jedenfalls überflüssig.

* Vom Neckar, 6. Okt. Die Karlsr. Zeit. ist in ihren halboffiziellen Rechtfertigungen nicht glücklich; namentlich ist die Offenburger Versammlung für sie zu einer schlimmen Klippe geworden. Wir wollen nicht einmal davon reden, daß sie die schale Witzelei, womit ein ultramontanes Blatt gesetzliche Forderungen badischer Bürger lächerlich zu machen glaubte, (in Nr. 271) als leitenden Artikel abdruckte; wir meinen vielmehr ihre eignen, lang ausgesponnenen Beweisführungen, womit sie die 13 Offenburger Artikel todtmachen und das Verbot der Donaueschinger Versammlung rechtfertigen will. Sie hat sich dabei in einem eignen Aufsatze gegen das Verlangen der Offenburger nach „Vertretung des Volkes beim Bunde" erklärt; denn, ruft sie aus, wäre es so ganz unwahrscheinlich, daß eine solche Versammlung, welche man dem Bundestag beigegeben, im Jahr 1829 den Russen noch weiter geholfen, im Jahr 1830 die Rheingrenze ohne Bewahrung gelassen, im Jahr 1836 das ganze Luxemburg abgetreten, im Jahr 1840 die Franzosen nach Ägypten geschickt und vielleicht in

Digitized by Google

der neuesten Zeit, so weit es an ihr lag, den Polen ihre Grenze zunächst bei Berlin angewiesen, oder die Österreicher aus Italien vertrieben hätte? Eine gelinde Landesverrätherei ist es also, welche die Karlsr. Zeit. der liberalen Partei zutraut, und warum? Man höre: weil ein Theil der deutschen Presse in den zwanziger Jahren für die Griechen schwärmte und den russischen Türkenfeldzug gerne sah, statt ein schmählich mißhandeltes Volk mit Hrn. Gentz als freche Empörer zu bezeichnen, oder weil sich nach der Julirevolution hie und da französische Sympathien kundgaben, weil sich 1836 und 1840 nicht alle deutschen Blätter einstimmig gegen die fremden Anmaßungen erklärten, und weil man vielleicht auch heute noch das Aufstreben Italiens freudig begrüßt, das Unglück und die Mißhandlung Polens beklagt — deßwegen ist es wahrscheinlich, daß eine Volksvertretung beim Bundestage das deutsche Land gutmüthig verkaufe! Auch wir beklagen mit der Karlsr. Zeit. und vielleicht lebhafter als sie, daß sich die Angelegenheiten der Donauländer, die luxemburgische, die holländische Sache in einem für Deutschland ungünstigen Sinne entschieden haben, aber wir wissen nicht, wo der Bundestag, wie er jetzt besteht, zur besseren Lösung dieser Fragen beigetragen hat, wir begreifen nicht, wie eine Versammlung von Diplomaten für eines Volkes Wohl besser sorgen soll, als das Volk selbst in seinen tüchtigsten Vertretern, wir sehen es vielmehr als ganz widersinnig an, daß eine Nation durch ihre eignen frei gewählten Repräsentanten sich selbst zerstückeln, verkümmern, an das Ausland preisgeben soll! Soviel wir wissen, ging die freisinnige Partei bei der Agitation von 1840 und 1846 voran; dagegen haben wir nie davon gehört, daß die innern und äußern Lebensfragen Deutschlands, die luxemburgische, die schleswigholsteinische, die hannoversche Angelegenheit, die Preßfrage die nationale Wehrverfassung zu Frankfurt a. M. eine besonders warme und leidenschaftliche Vertretung gefunden haben. Wenn in den zwanziger und dreißiger Jahren oft Mißmuth und Verbitterung herrschte und sogar Sympathien für das Ausland vorhanden waren, so war eben Nichts daran Schuld, als das Ungenügende der eignen innern Zustände, das schmerzliche Gefühl, nach großen Opfern Nichts eingetauscht zu haben, als die Reaktion. Oder waren die Beschlüsse zu Karlsbad, die geheimen Verabredungen zu Wien, die Unterdrückung der freien Presse und des Assoziationsrechts, das Geschehenlassen einer ungeheuren Rechtsverletzung in Hannover — waren das besonders verführerische Probestücke jener diplomatischen Staatsweisheit, hieß das den Volksgeist pflegen, das nationale Selbstgefühl großziehen? Äußere Wohlfahrt und inneres Gedeihen sind bei jedem Volke unzertrennlich verknüpft; wo im Innern Mißverhältnisse ohne Lösung, gerechte Forderungen ohne Befriedigung bleiben, da wird es auch nach Außen nichts Rechtes werden, und wer auf seine nationale Gesinnung nach Außen pocht, der muß zuerst eine warme, aufrichtige Liebe zur innern Freiheit in sich tragen. Die Karlsr. Zeit., die mit so lobenswerthem Eifer die Donaumündungen, Luxemburg und Schleswig-Holstein bewacht, sollte nicht bloß über die Grenzen schauen, sondern auch landeinwärts; sie fände da eine beengte Presse, ein unterdrücktes Assoziationsrecht, eine verkümmerte Religionsfreiheit, Unbilligkeiten in Rechten und Lasten, Polizeigewalt und Beamtenthum genug, und würde vielleicht unparteiisch genug sein, auch einmal diese wunden Stellen mit der Wärme zu besprechen, wie unsere auswärtige Politik.

Δ Mannheim, 7. Oktober. Hoffmann aus Fallersleben, der sich seit 2 Tagen bei seinem Freunde v. Itzstein hier aufhielt, hat so eben von dem hiesigen Stadtamte den Befehl erhalten, innerhalb 24 Stunden bei Zwangsvermeidung das Großherzogthum Baden zu verlassen, mit dem Bedeuten, daß einem etwaigen Rekurse keine aufschiebende Wirkung ertheilt werde. Als Grund für diese Maßregel wurde ein Ministerialerlaß vom 26. November 1844 angeführt, wonach dem Professor Hoffmann auf den Grund seiner Reden und Gedichte aufregenden und verdächtigenden Inhalts das Gastrecht im Großherzogthum gekündigt werden soll, ferner ein Erlaß des Gr. Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1847. Obschon Hoffmann durch seinen Paß nachwies, daß er aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt sei, sich hier im Süden aufzuhalten, und bemerkte, daß ihm der Ministerialerlaß vom 26. November 1844 so wenig, als der vom 25. Mai 1847 je eröffnet worden sei, daß er zu einer solchen Maßregel durchaus keine Veranlassung gegeben habe, und daß seinem längeren Aufenthalte im Großherzogthum im vorigen Jahre durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt worden sei, wurde dennoch jener die Rechte eines jeden Deutschen kränkende Beschluß erlassen.

Kurhessen. Kassel, 5. Okt. Hr. v. Waitz, welcher zum zweiten Abgeordneten von hier gewählt war, und dessen Eintritt in die Ständeversammlung ebenwohl von Seite der Staatsregierung beanstandet war, hat auf die Landstandschaft verzichtet und sein Mandat zurückgegeben. Es wird nunmehr auch hier in Kürze zu einer anderweitigen Wahl geschritten werden müssen. (F. Journ.)

Hessen. Darmstadt, 4. Okt. Wenn auch das unterzeichnete provisorische Komité Anlaß hat, die in Folge seiner öffentlichen und Privataufforderungen durch Zeichnung von Aktien und Jahresbeiträgen dem Unternehmen gewordene Unterstützung rühmend und dankbar anzuerkennen, so mußte sich ihm doch die Überzeugung aufdringen, daß nur durch eine noch größere Betheiligung dabei die von dem Vereine sich vorgesetzten humanen und nationalen Zwecke vollständig erreicht werden können. Indem daher das unterzeichnete Komité diese Gelegenheit benutzt, vorstehende Ansicht auszusprechen und die Bitte an die an seine deutschen Mitbürger damit verbindet, die Sympathie für das in Frage stehende nationale Unternehmen durch Zeichnung von Aktien und Jahresbeiträgen zu bethätigen, und dadurch eine baldige Wirksamkeit des Vereins möglich zu machen, ersucht es zugleich diejenigen Herren, welchen Subskriptionslisten zugekommen sind, dieselben doch jedenfalls längstens bis Ende dieses Monats Oktober unter der Adresse des Hr. Kaufmanns Karl Schwarz in Darmstadt einzuschicken, indem es seine Absicht ist, die nun nothwendige Generalversammlung Mitte November d. J. hier abzuhalten. Hr. Kaufm. Karl Schwarz hier wird auch ferner auf frankirte Briefe Subskriptionslisten und Statuten zustellen, Subskriptionen annehmen und überhaupt jede erwünschte Auskunft ertheilen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn aus allen Städten Deutschlands sich Männer beim Komité anmeldeten, welche (in portofreien Briefen) als Agenten das Sammeln von Subskriptionen und Beiträgen freiwillig übernähmen. — Die verehrlichen Redaktionen aller deutschen Blätter werden gebeten, zur ferneren Unterstützung einer nationalen Angelegenheit, diese Mittheilung, wie früher, unentgeldlich veröffentlichen zu wollen. Das provisorische Komité des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung, insbesondere für das Großh. Hessen.

Darmstadt, Anf. Okt. Nach einer Mittheilung des „deutschen Zuschauers" wäre der jüngst durch Verbrennung erfolgte Tod der Gräfin Görlitz nicht der Unvorsichtigkeit, sondern einer gewaltsamen Ermordung zuzuschreiben. Schon mehrere Stunden, bevor man die Gräfin todt fand, soll der Brandgeruch bemerkbar gewesen sein, die Thüre zu dem Zimmer, worin sich die Unglückliche fand, war verschlossen, und es fand sich kein Schlüssel, eine Ursache des Brandes fand sich nicht, weder ein Leuchter noch eine Kohlenpfanne, noch sonst ein entzündender Stoff. Die Gräfin ist vor ihrem Schreibpult verbrannt (Kopf, Hals und ein Theil der Arme war ganz verkohlt), außer einem Theil des Pultes war kein sonstiges Meuble verbrannt. Diese und ähnliche Anzeichen, im Ganzen 26 an der Zahl, seien von dem Stadtgerichtsassessor dem Hofgericht mitgetheilt und eine schleunige Untersuchung beantragt worden, das Hofgericht habe es aber abgelehnt. Der „deutsche Zuschauer" berichtet außerdem über den Grafen v. Görlitz, seinen Lebenswandel, sein Vernehmen mit der unglücklichen Gemahlin und sein Betragen am Tage der Katastrophe selbst, Dinge, die einen furchtbaren Verdacht über den Urheber der gewaltsamen Ermordung aufsteigen lassen. — Als wir diese Angaben zuerst lasen, waren wir überzeugt, daß Graf Görlitz sich darüber müsse öffentlich vernehmen lassen; derselbe gibt nun auch heute in den Frankf. Blättern eine Erklärung, wornach er den Aufsatz „einen in jeder Beziehung verleumderischen Schandartikel dem großh. Hofgerichte zur Kenntniß und beliebigen Verfügung übergeben" hat. Man durfte erwarten, daß der Graf v. Görlitz eine Verleumdungsklage anstellen würde; das scheint nach dieser Erklärung aber nicht der Fall zu sein.

□ Frankfurt, 6. Okt. In den eben vollzogenen Urwahlen zu der demnächst zusammentretenden gesetzgebenden Versammlung unserer freien Stadt hat die Partei des freien religiösen Fortschritts den Kürzern gezogen. Die von derselben vorgeschlagenen Männer werden mit Ausnahme Weniger (wie des Dr. Jucho) nicht in die Versammlung, sondern nur als Stellvertreter eintreten. Der Umstand, daß Dr. Mappes, ein sehr ehrenwerther und freisinniger Mann, in der Abtheilung der Gelehrten die meisten Stimmen erhielt, mag hierüber einigen Aufschluß geben. Schon früher wurde in diesen Blättern berichtet (21. Aug.), daß derselbe seiner Zeit zum Deputirten des hiesigen Hauptvereins zur G.-A.-Versammlung in Darmstadt von vielen achtbaren Bürgern vorgeschlagen war. Statt seiner wurde der Lehrer Hr. Habermann, ein nicht minder ehrenwerther Mann, gewählt, der,

Digitized by Google

als Präsident des Montagskränzchens, unmittelbar in den Kampf der Parteien hineingezogen ist. Von den Mitgliedern dieser letztern Gesellschaft erklärte damals nur Dr. Jucho, er werde für Dr. Mappes stimmen, und eben Jener, ein allgemein geschätzter Mann, ist auch in die gesetzgebende Versammlung gewählt worden. In der Abtheilung der Kaufleute hatten die von dem hiesigen Kasino patronisirten, grostentheils sehr reichen und dem gemäßigten Fortschritt huldigenden Männer die Mehrheit der Stimmen für sich. Dieselbe Gesinnung trug auch in der Abtheilung der Handwerker den Sieg davon. Möge sich dieselbe durch Förderung des Prinzips der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in Beziehung auf Rechts- und andere Verhandlungen, durch Unterstützung aller Vorschläge, die, im wahren Geist der Zeit, die Einheit unseres kleinen Staats durch freisinnige, jedem Glaubens- und sonstigen Hasse fremden Institutionen fördern, bewähren. Immerhin ist es gut, daß die frühere Lauheit bei den Wahlen weggefallen, wenn auch jetzt noch die Zahl der Stimmenden verhältnißmäßig nicht eben groß war. — Der Postkongreß wird in diesem Monate noch Statt haben und dem schreibenden Publikum hoffentlich einige Erleichterung bringen. Es wäre endlich Zeit, der Ungleichheit und den Mißbräuchen in den Postansätzen ein Ende zu machen und die Gerechtigkeit, die das gedruckte Wort selten findet, wenigstens dem geschriebenen angedeihen zu lassen.

Schweiz.

Appenzell A. Rh. Der Gr. Rath, gewohnt, die Vorschläge seiner Militärkommission immer zu beschneiden, nimmt in der gegenwärtigen Krisis eine ganz andere Stellung an. Er hat dem zweifachen Landrath vorgeschlagen, dir Kadres des Kontingents unverzüglich zu versammeln und am nächsten Freitag das vollständige Kontingent selber zu Waffenübungen zusammen zu ziehen; zugleich hat er die Vollmacht nachgesucht, die Landwehr und den Landsturm mobil zu machen, wenn es dir Noth erfordern sollte. Der zweifache Landrath hat alle diese Vorschläge genehmigt. Die Militärkommission hatte bei ihren Anträgen keine solche Energie vorgesehen.

Luzern. Dem Gr. Rath wurde gestern Nachmittags der Vorschlag des Regierungsraths eröffnet. Die sogen. Volksabstimmung wird sich laut dieses Vorschlags auf die Eidesleistung der Milizen beschränken. Die Opposition entfernte sich, nachdem Schultheiß Kopp erklärt hatte, daß man auf den Sonderbund keinen Eid abnehmen könne, bevor dieser Bund im Gr. Rathe gesetzlich berathen und dem Volke verfassungsmäßig vorgelegt worden sei. — Zur Prüfung des Vorschlages wurde eine Kommission niedergesetzt, die heute berichten soll.

** Luzern, 4. Okt. Gestern wohnte ich, auf einer kleinen Lustreise begriffen, der Landsgemeinde in Zug bei. Dieselbe war hauptsächlich zur Besetzung der durch den Tod erledigten Würde eines Landeshauptmanns (ersten Militärbeamten) zusammen berufen worden; bei diesem Anlaß wollte aber die Regierung zugleich dem Volke Gelegenheit geben, sich über die von ihr in der Sonderbundssache betretene Bahn frei und unumwunden auszusprechen. Mittags um 1 Uhr wurde die ungefähr 3—4000 Mann starke Versammlung durch Hrn. Landammann Staßart eröffnet. Für die Würde eines Landeshauptmanns schlug die Regierung den eidgenössischen Obersten und gew. eidgenössischen Kriegssekretär Letter vor; von den Radikalen dagegen wurde Oberstlieutenant v. Moos in Vorschlag gebracht. Die Wahl entschied für den erstern. Nun stellte Major Heß den Antrag, der Regierung ihr Benehmen und ihre Handlungsweise in den Angelegenheiten des Sonderbunds und der Jesuiten förmlich zu verdanken und sie einzuladen, auf der betretenen Bahn zu beharren. Dieser Antrag wurde mehrfach unterstützt. Dagegen erhob sich mit Ernst und Entschiedenheit in längerer Rede ein jüngerer Mann Namens Kaiser. Von konservativer Seite wurde wiederholt der Versuch gemacht, ihn durch Geschrei und höhnisches Gelächter am Sprechen zu hindern, und es war nahe daran, daß er sogar thätlich mißhandelt worden wäre. Allein der Landammann entsendete zu seinem Schutze zuerst den Landeshauptmann Letter und nachwärts sogar eine Abtheilung Soldaten. Auf diese Weise gelang es, einer Störung zuvorzukommen. Hr. Kaiser konnte seine Rede beendigen und entfernte sich sodann, nachdem er noch eine feierliche Verwahrung gegen das von der Regierung befolgte Verfahren eingelegt hatte, mit seinen Anhängern von dem Schauplatze. Nachdem nun noch mehrere Redner zu Gunsten der Regierung sowie des von Hrn. Heß gestellten Antrages sich ausgesprochen, wurde der Letztere mit überwiegender Mehrheit angenommen. Soviel ich bemerken konnte, ist die Stimmung in den Urkantonen eine entschiedene. Man wünscht zwar den Frieden, allein wenn es nicht anders sein kann, so wird die ganze Bevölkerung wie Ein Mann sich erheben und den blutigen Kampf bestehen. Von Nachgeben ist keine Rede. Man wird von einem wehmüthigen Gefühl ergriffen, wenn man daran denkt, daß dieses herrliche Land durch eine unglückselige Verkettung von Umständen auf den Punkt gerathen ist, vielleicht in den nächsten Wochen schon mit Krieg überzogen zu werden.

Großbritannien.

London, 3. Okt. Die amtliche Gazette vom 1. Okt. enthält außer dem Geheimerathsbefehl, wonach das Parlament noch weiter bis zum 11. Nov. vertagt wird, einen zweiten, welcher verordnet, daß am 27. Okt. für den reichen diesjährigen Erntesegen in den Kirchen ein Dankgebet gehalten werden soll. Ferner zeigt sie offiziell an, daß More O'Ferrall zum Gouverneur und Oberbefehlshaber von Malta, der Kommodore Fitz Gerald zum Gouverneur und Oberbefehlshaber von Westaustralien und R. G. M. Donnell zum Gouverneur und Oberbefehlshaber in Gambien ernannt worden sind.

Galignani's Messenger enthält nach einem Schweizer Blatt die Mittheilung, daß Lord Minto vor seiner Abreise nach Italien in Luzern mit den Botschaftern Frankreichs, Österreichs und Preußens zusammengekommen sei; sein Urtheil sei, nachdem er Personen und Zustände in der Nähe betrachtet, der Majorität der Tagsatzung entschieden günstig. Ferner habe Lord Palmerston das Direktorium von der Sendung Lord Mintos in einer offiziellen Note unterrichtet, darin seine gute Meinung für die Autorität der Tagsatzung kundgethan und sich namentlich in Bezug auf Hrn. Ochsenbein in einer für diesen höchst ehrenvollen Weise ausgesprochen.

Dem King's County Chronicle zufolge nimmt die unter den Pächtern und Bauern getroffene Verabredung, den Grundzins nicht zu bezahlen, täglich eine drohendere Gestalt an; bewaffnete Trupps durchziehen die Grafschaften und zwingen die Pächter, die sie durch Todesdrohungen und Abschießen von Feuergewehren zu erschrecken suchen, sich zur Nichtzahlung zu verpflichten. Das genannte Provinzialblatt setzt hinzu: „Wenn man nicht Maßregeln treffe, diese weitverbreitete Verschwörung zu unterdrücken, so werde sie die Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung unterwühlen und das Land in eine einzige Tummelstätte des Kampfes und der Verwirrung verwandeln." — Wie selbst in Dublin die Verarmung im Zunehmen ist, beweist der Umstand, daß die Zahl von 17000 Wählern oder Inhabern von Häusern, die mit 10 Pfund und mehr besteuert sind, im letzten Jahre auf 3140 herabgekommen ist, indem diese allein noch im Stande waren, ihre Steuern zu entrichten. — Inzwischen trifft die Regierung alle möglichen Vorkehrungen für den Winter, läßt die Magazine füllen, die im Lande vorhandenen Vorräthe an Vieh, Getreide, Kartoffeln aufnehmen u. s. w. Auch die einzelnen Grundherren fühlen sich durch die allgemeine und eigene Gefahr gedrängt, Maßregeln der Menschlichkeit und Barmherzigkeit zu treffen; Einige, wie der Marquis von Ely, errichten aus Privatmitteln Armensuppenanstalten, und der durch seine Wohlthätigkeit bekannte Lord Enniskillen hat im Laufe der letzten Monate nicht weniger als 700 Familien in den Stand gesetzt, nach Amerika auszuwandern und sich dort ein besseres Loos zu gründen — Die einflußreiche Genossenschaft der Presbyterianer überreichte Ende Septembers dem Lordlieutenant eine Adresse, worin sie sich zu Gunsten der Einführung eines allgemeinen Pächterrechtes (tenant right) im Sinne der von den Pächtern in Tipperary aufgestellten Forderungen aussprechen. In seiner Antwort versicherte der Lordlieutenant, daß die Regierung für Aufrechthaltung der Eigenthumsrechte, für Sicherheit und zweckmäßige Anlegung des Kapitals Sorge tragen werde. Wäre nur mit solchen allgemeinen Versprechungen den Grundübeln, an denen Irland krankt, abgeholfen!

In den jüngsten Tagen hielt die Nationalallianz abermals eine große und zahlreiche Versammlung in London, worin dieselben Beschlüsse (für Ausdehnung der Volksfreiheiten und Annahme des Volksfreibriefes mit den bekannten sechs Artikeln) wie in der Versammlung vom 8. Sept. gefaßt und auch mit gleichem Beifalle aufgenommen wurden. Selbst sehr konservative Blätter bemerken, daß allerdings die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Wahlgerechtsame und der Wahlfähigkeit immer mehr in den Vordergrund trete; unter Anderm habe man berechnet, daß das nächste Parlament zum sechsten Theile aus Mitgliedern bestehen würde, die entweder Direktoren oder Ingenieure oder sonst Hauptbetheiligte von Eisenbahnen seien; man könne sich denken, daß diese Männer bei den Berathungen und Beschlüssen in einer der wichtigsten Angelegenheiten mehr das Eigeninteresse als den allgemeinen Nutzen im Auge behalten würden.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 5. Okt. Die Klage des Ministers Dumon gegen den Courier français, welcher der belgischen Indépendance nacherzählt hatte, Rothschild habe dem Schwiegersohn Dumon's eine Rente von 10,000 Fr. als Dank für die Konzession der Nordbahn geschenkt, kam gestern vor den Assisen zur Verhandlung. Der Courier français verlangte eine Verschiebung von drei Tagen, da sein Klient unpäßlich sei; als das Gericht nicht einwilligte, entfernte sich der Redakteur und ward „par défaut" zu einem Jahre Gefängniß, 6000 Fr. Geldbuße und die Kosten verurtheilt. Doch glaubt man, daß das Urtheil, wenn es im Oppositionswege vor die Geschwornen kommt, eine bedeutende Milderung erfahren wird.

Der Constitutionnel läßt sich wieder einmal berichten, die Österreicher hätten am 25. Sept. Ferrara geräumt.

Die Patrie zeigt an, daß in einem vorgestern gehaltenen Ministerkonseil beschlossen worden sei, die Negociation der neuen Anleihe von 350 Mill. nicht bis zum Frühjahr zu vertagen, sondern dieselbe unmittelbar zu realisiren.

Das Gerücht, Mieroslawski sei zum Tode verurtheilt, hat die französischen Blätter viel beschäftigt; heute kommt auch der National darauf zurück. Ohne der unwahrscheinlichen Aussage Glauben zu schenken, bespricht er die Stellung, welche die preußische Regierung zu den angeklagten Verschwörern einnehmen werde, und kommt zu dem Ergebniß, daß man eher Gnade als Strenge erwarten dürfe. Mit Recht hebt das französische Blatt den politischen Grund hervor, daß Preußen nach seiner jetzigen Entwicklung nicht denselben Weg mit Rußland gehen könne, vielmehr Alles aufbieten müsse, durch Milde und Versöhnung die vorhandene Kluft zwischen der deutschen und slavischen Bevölkerung auszufüllen. Wenn der National weiter meint, die ganze Verschwörung sei ja auch nicht gegen Preußen, sondern nur gegen Rußland gerichtet gewesen; so wird diese gutmüthige Ansicht der Dinge durch Thatsachen und Eingeständnisse (z. B. noch jüngst Rembowski's) zur Genüge widerlegt; wir haben Nichts dagegen, wenn ein Advokat für die Angeklagten solch eine Hinterthüre geeignet findet, aber man muthe unserm gesunden Sinne nicht zu, aus lauter Gutmüthigkeit etwas ganz Unwahrscheinliches und Widersinniges zu glauben. Im Übrigen ist das Vertrauen des National auf einen milden Ausgang der polnischen Tragödie gewiß begründet; auch ohne die jüngsten Erfahrungen über die Bluturtheile in Galizien wird man in Berlin anders denken und handeln, als in Warschau, Petersburg und Wien. Drum ist auch der Wunsch des genannten Blattes, der französische Gesandte möge Fürsprache einlegen, schwerlich ernstlich gemeint, der National weiß so gut wie wir, daß eine solche Einmischung an sich ungeeignet ist, in diesem Falle aber ganz überflüssig wäre.

Das Journal des Débats freut sich heute über die guten Nachrichten aus Italien; die Gemüther, sagt es, sind in der Halbinsel ruhiger geworden und die Sache der friedlichen Reformen macht dort jeden Tag neue Fortschritte. Was das ministerielle Blatt weiter hinzufügt, ist von allgemeinem Interesse und bezeichnend für die Stellung der französischen Politik in Italien. „Unser Beifall wird den friedlichen und geordneten Verbesserungen in Italien niemals fehlen; aber ungeachtet des wüthenden Lärms, den unsre Worte unfehlbar erregen, werden wir uns nie bedenken, jeden Aufruf zur Gewalt aufs Entschiedenste zurückzuweisen. Das gegenwärtige Verhältniß der verschiedenen italienischen Staaten zu einander, der innere Fortschritt in jedem Staate von der Regierung friedlich durchgeführt — das ist die wahre und einzige Politik, die zu einem sicheren und dauerhaften Erfolge führen kann."

Die „Presse" rühmt sich heute, daß sie seit einem Jahr um 6000 Abonnenten zugenommen habe und jetzt deren 32,000 zähle. Es liegt darin für das Ministerium die traurige Erfahrung, daß dies konservative Blatt seit seiner Opposition gegen Guizot an Verbreitung bedeutend gewonnen hat; für die französischen Zustände enthält dieses Gelingen eines Emile Girardin den ebenso niederschlagenden Satz, daß man gegenwärtig mit Talent, Routine, Geld und Frechheit Alles vermag, auch ohne jede sittliche Achtung.

Spanien.

* Madrid, 30. Sept. Morgen oder übermorgen soll das Dekret über Einberufung der Cortes erscheinen. Die alten Cortes werden aufgelöst, da man überzeugt ist, daß sie die Finanzmaßregeln des Hrn. Salamanca nicht billigen werden. General Alair ist zum Herzog von Bergara ernannt worden und soll Kommandant der Hellebardiere werden. Narvaez hat eine Unterredung mit dem Konseil-Präsidenten Goyena gehabt, in der ihn Letzterer bereden wollte, Madrid zu verlassen, wie Pacheco bereits gethan, der über Frankreich nach Rom abgereist ist. Da Narvaez sich entschieden weigert, sollen die Minister beschlossen haben, ihm den Befehl zu ertheilen, Madrid binnen drei, Spanien binnen acht Tagen zu verlassen. Die Börse bietet einen wahrhaft kläglichen Anblick dar.

* Barcelona, 1. Okt. Generalkapitän D. Manuel Concha erwartet nur das Eintreffen der letzten Verstärkungen, um gegen die Karlistischen Banden ins Feld zu rücken. Er wird eh er Barcelona verläßt, ein Bando publiziren, worin er anzeigt, daß er keinen Gefangenen erschießen läßt, wer und was dieser auch sein möge, sondern daß alle in seine Hände fallenden Karlisten nach den Kolonien deportirt, und alle Personen, die einen Karlisten ausliefern, von der Militärstellung befreit werden. Die Regierung in Madrid, der er dieses Bando vorlegte, hat es gebilligt. D. Manuel Concha und sein Bruder José haben nämlich das Gelübde abgelegt, nie die Todesstrafe für politische Verbrecher auszusprechen, seitdem ihr eigener Vater in dem Unabhängigkeitskriege in Südamerika gefangen und erschossen wurde. Die Furcht vor einem Handelsvertrage mit England dauert in ganz Katalonien fort, — schon haben viele Fabrikanten ihre Arbeiter entlassen und ihre Fabriken gesperrt. Der Abschluß eines solchen Handelsvertrags wäre das Signal zu einem allgemeinen Aufstande in ganz Katalonien. General Concha soll auch die Absicht haben, die Nationalgarde in Katalonien wieder zu bewaffnen, was allerdings für die Karlisten lästig wäre, aber der demokratischen Partei neue Kraft geben würde.

* Madrid, 1. Oktober. Die Gazeta hat gestern die Ordonnanz gebracht, welche die neue Zivilverwaltung organisirt. Spanien wird von nun an in elf Zivilgouvernements eingetheilt, die jedes von einem Generalgouverneur geleitet werden. Jedes Gouvernement besteht aus mehreren Provinzen, unter je einem Provinzialgouverneur und jede Provinz zerfällt in Distrikte, deren jeder wieder durch einen Untergouverneur geleitet wird. (Wozu die Änderung dienen soll, ist nicht recht ersichtlich, wenn nicht zu dem leidigen Vielregieren.) Narvaez soll nach der Unterredung, die er mit dem Konseil-Präsidenten Goyena hatte, seine Entlassung als Botschafter in Paris gegeben, der Minister sie ihm jedoch mit dem Bemerken zurückgeschickt haben, daß die Königin sie nicht annehme. Das Eco sagt dagegen, von den Ministern wären fünf dafür, Narvaez Demission anzunehmen, und nur zwei, Cordova und Ros de Olano, dagegen. Wie der Clamor publico sagt, soll Espartero zwischen dem 8. und 12. Oktober in Madrid eintreffen, und Prim von der Regierung mit einem wichtigen Kommando betraut werden.

Italien.

Lucca. Die amtliche Zeitung vom 27. Sept. enthält den Beschluß des Staatsraths über die Presse und das betreffende Regulativ, dessen wesentlichste Artikel folgende sind: 1) Jedermann hat das Recht, vermittelst der Presse seine eigenen Gedanken zu veröffentlichen, sofern er sich nach den gesetzlichen Vorschriften richtet. Dieses Recht schließt auch das der freien Besprechung über die Gesetze und die Handlungen der Regierung in sich, sofern dies in anständiger und ehrerbietiger Weise geschieht. 2) Es kann ferner durch die Presse jedes andere Werk oder jede andere Schrift über jedweden Gegenstand veröffentlicht werden, unbeschadet dessen, was durch die Gesetze über das literarische Eigenthum bestimmt ist, und mit den nachstehenden Ausnahmen. 3) Nicht gestattet ist der Druck oder die Reproduktion derjenigen Werke und Schriften, welche gegen das Dogma und die katholische Moral gerichtet sind oder den öffentlichen Anstand, die Rechte und Prärogativen der Souveränetät, die Regierung und ihre Beamten, die Diener des Kultus, die Würde und die Personen auch der auswärtigen Regenten, ihre Familien und Vertreter, die Ehre der Privatpersonen verletzen oder direkt auf den Umsturz der öffentlichen Ordnung hinarbeiten und die Sicherheit des Staates in seinen innern oder äußern Verhältnissen gefährden. 4) Um indessen die Vollziehung der in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Vorschriften zu sichern, ist eine vorbeugende Zensur vorhanden, ohne deren Erlaubniß weder durch den Druck, noch auf irgend eine andere mechanische Weise ein Werk oder eine Schrift veröffentlicht werden darf. 9) Die Zensur wird durch eine Kommission von drei Zensoren mit zwei Hülfsbeamten und durch einen aus fünf Mitgliedern mit zwei Hülfsbeamten bestehenden Oberzensurrath ausgeübt. (N. K.)

* Livorno, 29. Sept. Sehr unangenehm berührt die Toskaner und namentlich die Livorneser die Entlassung des Fürsten Don

Digitized by Google

Neri Corsini als Minister der auswärtigen Angelegenheit und des Kriegs. Er hatte dieses Amt noch nicht angetreten, weil es die Umstände nicht gestatteten, ihn von Livorno zu entfernen, wo er seit verschiedenen Jahren Gouverneurstelle begleitete. Nach Florenz berufen, um den Verhandlungen der Konsulta über die Verbesserung des Reglements der Guardia civica beizuwohnen, vielleicht auch, um ihn jetzt von Livorno zu entfernen, fand er es unter seiner Würde und mit seinen Prinzipien unverträglich, stumm über das Geschehene wegzuschreiten und das verhaßte, heuchlerische und böswillige System auf seinen frischen Schultern weiter zu tragen. Die Stimmung Corsini's war indessen den alten, aber schlauen Machthabern nicht entgangen, und sie wußten die große Popularität, welche Corsini in Livorno genoß, zu benutzen, um ihn bei dem Großherzog als Haupt der Bewegung anzugeben. Thatsachen, wie die gänzliche Mißachtung der ministeriellen Verordnungen bei Gelegenheit der Tumulte in Livorno von Seite des Volks und die zauberische Wirkung weniger wohlwollenden Worte von Seite Corsini's mit Bosheit angeführt, waren hinreichend, seine besten Absichten in ein verdächtiges Licht zu stellen und den gutmüthigen, aber schwachen Fürsten zu bethören. Von Neri Corsini war dies nicht ganz fremd geblieben, er fühlte sich aber auf der Seite des Rechts und wollte um keinen Preis dem Großherzog die wahre Lage der Dinge verhehlen, und so fand er sich genöthigt, diesem zu erklären, daß, wenn Se. Hoheit die Absicht habe, sein Volk auf dem Wege des Fortschritts gewissenhaft weiter zu führen, vor Allem nöthig sei, daß die jeder Neuerung abgeneigten Mitglieder des Ministerraths entfernt werden, indem diese auch für die Zukunft jede freiwillige Kommission beanstanden und die Regierung sich so bei ihrem Mangel an moralischer und materieller Kraft immer gezwungen freigebig zeigen würde, was weder dem Volk, noch dem Fürsten frommen könne. Der Großherzog soll hierauf, auf das vermeinte Verhältniß mit den Freisinnigen in Livorno anspielend, bemerkt haben, daß der Hr. Marchese di Lajatico (Fürst Corsini) in Livorno sich vielleicht besser an seinem Ort finden würde, worauf Corsini erwiderte, er sei zum Minister ernannt worden, und wenn er als solcher nicht wirken könne, ziehe er vor, entfernt von allen Staatsgeschäften in sein voriges Privatleben zurückzukehren. Thun Sie, wie Sie wollen, war die Antwort des Großherzogs. Corsini verließ den Palast, fuhr nach seinem Landgut und Tags darauf nach Rom, wohin ihm seine Familie und wahrscheinlich auch seine Brüder folgen. Die Familie Corsini ist bekanntlich eine der mächtigsten und reichsten in Toskana und war immer ihrem Fürsten treu ergeben. Als Kriegs- und der auswärtigen Angelegenheiten Minister folgt ihm Graf Serristori, bisheriger Gouverneur von Pisa, ebenfalls ein Mann des Fortschritts, und als Gouverneur von Livorno wurde gestern der Cavaliere Iproni hierher gesandt, der so ziemlich als eine Nullität betrachtet wird. Die Guardia civica fährt hier fort, den Dienst der Polizei zu verrichten und zwar sehr zur Zufriedenheit der Bürger. Die Stadt ist über den Gouverneurwechsel aufgeregt, wahrscheinlich wird es zu neuen Tumulten kommen.

Handels- und Börsennachrichten.

* Vom Rhein, im September. Schon früher ward in diesen Blättern die Ansicht ausgesprochen, daß die veränderte Einrichtung der Staatsbank an und für sich noch nicht geeignet sein werde, unsere finanzielle Krisis zu bewältigen, und das fortwährende Sinken aller Papiere stellt die Richtigkeit jener Äußerung außer allen Zweifel. Ebensowenig werden ohne weitere Hülfe die so sehr gewünschten Privatbanken dem Übel steuern können. Sie werden zwar den Geldverkehr beleben, aber auf den Fonds- und Aktienmarkt keinen wesentlichen Einfluß äußern; denn ihr Entstehen selbst bringt, wie die Umwandelung der Staatsbank, wiederum neue kurshabende Papiere in Umlauf. Die wirksamsten Mittel, das Übel zu beseitigen, sind nach unserm Erachten: 1) neue Eisenbahnen soll nur der Staat bauen, soweit möglich ohne Vermehrung der kurshabenden Papiere. 2) Möge der Staat darauf bedacht sein, auch die fertigen oder in Bau begriffenen Eisenbahnen sobald als möglich in seine Hände zu bekommen, wozu nicht leicht ein Zeitpunkt günstiger sein dürfte, als der gegenwärtige. Der Ertrag derselben sowie derjenigen, welche theilweis schon aus Staatsmitteln erbaut sind oder noch gebaut werden, wird das allmähliche Wiedereinziehen der etwa zu kreirenden Kassenanweisungen wesentlich erleichtern, und nachdem dies bewirkt ist, zur Erreichung anderer gemeinnützigen Zwecke reichliche Mittel darbieten. 3) Dürfte zur Herstellung des gesunkenen Vertrauens auf dem Fonds- und Aktienmarkte erforderlich sein, die Gesetzgebung nach den gegenwärtigen Verhältnissen zu modifiziren, dann die Wirksamkeit der Bankanstalten so zu bestimmen, daß sie dem Verkehr in jenen Papieren möglichst zu Hülfe kommen, und endlich diesen so viel als thunlich auch auf fremden Märkten Eingang zu verschaffen. — Nur auf diese Weise ist es möglich, dem weitern Steigen des Zinsfußes Einhalt zu thun, Handel und Verkehr von Neuem zu beleben, ihnen neue Kapitalien zuzuführen, mit Einem Worte, die Krisis zu beseitigen und das Land, ohne den Eisenbahnbau zu hemmen, vor großen Unfällen zu bewahren, die uns jetzt von England und Amerika aus drohen.

* Vom Rhein, im September. Durch die Medical, Invalid & General Life Assurance Society (Lebensversicherungsgesellschaft für Gesunde und Kranke) steht unsern deutschen Lebensversicherungsgesellschaften eine bedeutende Rivalität bevor, welche nach ganz andern Grundsätzen verfährt, als die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. In Deutschland bestehen folgende 7 Gesellschaften: Die Berliner Lebensversicherungsgesellschaft, gegründet im Jahre 1836 mit einem Grundkapital von 1 Million Thalern, einem Versicherungskapital von 6,324,900 Thalern und 5329 Versicherten. Die Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, gegründet 1844 mit einem Kapital von 3 Millionen Thalern. Die Gothaische Lebensversicherungsbank für Deutschland, gegründet 1827 auf Gegenseitigkeit mit einem Versicherungskapital von 21,570,200 Thalern und 13,468 Versicherten. Die Hamburger Lebensversicherungssozietät Harmonie, gegründet 1845 auf Gegenseitigkeit. Die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft, gegründet 1831 auf Gegenseitigkeit mit einem Versicherungskapital von 4,688,800 Thalern und 3838 Versicherten. Die Lübecker deutsche Lebensversicherungsgesellschaft, gegründet 1828 mit einem Grundkapital von 1,275,000 Mark Kurant und einem Versicherungskapital von 7,211,200 Mark Kur. Die Triester k. k. priv. allgemeine Assekuranz, beruhend auf Gegenseitigkeit. Außer vorstehenden Gesellschaften hat noch eine schon viel länger bestehende Kompagnie in London, die älteste aller existirenden, Agenturen in Deutschland. Alle diese Gesellschaften huldigen denselben Grundsätzen; sie versichern nur das Leben der Gesunden, und zwar entweder auf die ganze Lebenszeit oder auch nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, doch nicht über zehn Jahre hinaus, sie versichern nur im Bereiche deutscher Staaten, wenn der zu Versichernde einen unbescholtenen Ruf hat, guter Gesundheit sich erfreut und zwischen 15—60 Jahre alt ist. Anders verhält es sich mit diesem englischen Etablissement. Die Londoner Gesellschaft: „Medical, Invalid & General Life Assurance Society" schließt weder Kranke, noch Seeleute und nach tropischen Ländern reisende Personen von der Aufnahme aus, noch hält sie Prämien unter irgend einem Vorwande zurück. Wird ihr eine Police präsentirt und der Todtenschein beigebracht, so zahlt sie sie aus, gleichviel, ob der Versicherte ruhig in seinem Bett gestorben oder im Duell gefallen ist oder sich selbst entleibt hat. Der Versicherte ist todt, und sie erfüllt die Pflicht, die versicherte Summe ohne Weiterungen auszuzahlen. Unsere Gesellschaften sind entweder auf Gegenseitigkeit oder auf feste Prämien gestützt, bei dieser Gesellschaft steht es dem Versicherten frei, sich am Gewinn zu betheiligen oder nicht. Selbst in Betreff der Zahlung weicht sie von andern ab. Die deutschen Gesellschaften verlangen Jahres- oder mindestens halbjährliche Pränumeration, sie erlaubt die Prämien jährlich, halbjährlich und vierteljährlich in steigenden oder fallenden Sätzen zu bezahlen. Policen, die mehr als drei Jahre in Kraft waren, kauft die Gesellschaft nach Wunsch wieder zurück. Damit auch wir Deutschen von der Gesellschaft Vortheil ziehen können, hat sie eine Hauptagentur in Frankfurt a. M. eingerichtet, von wo aus sie sich wohl über alle Gauen ausbreiten wird.

Frankfurt, 7. Okt. Öst. Metalliq. 104 P. 2½% 52⅜ G. — Bankaktien p. U. 1920. 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P., — Preußen. Köln-Minden 94⅛ P. 93⅞ G., Baiern. Lud. Berbach 89¼ P. 89 G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86¾ P. — G. 4½% 99⅞ P. 99⅝ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55¼ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 46 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 4. Okt. 3½% Staats-Sch. 91¾. Prämien-Scheine 89⅝. Poln. Loose à fl. 500 80. ditto à fl. 300 97. — Ludwh.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 69. Köln-Minden 95⅛.

Wien, 3. Okt. 5% Met. — — Bankaktien — D. 500 fl. Loose — 250 fl. ditto — Nordbahn 154¼. — Wien-Gloggnitz 117¾. Mailand-Venedig 103¼. Wien-Pesther 94¾.

Amsterdam, 4. Okt. 2½% 54¹³/₁₆; 3% 65¹¹/₁₆ 4% 85; Handels-Matsch. 163¾; span. 5% 13¾ 3% innere 23¾; port. 4% 23¾. Met. 5% 100⅜; 2½% 51⅞.

London, 4. Okt. Konsols zu 84⅞, brasil. alte Bons zu 78, span. 3% zu 27¾, holl. 2½% zu 53¼. Eisenbahnaktien waren gefallen. Abermals waren mehrere Bankerotte angezeigt, hierunter der bedeutende des Hauses von John Thomas und Lefevre im Betrag von 350,000 Pfd.

Paris, 6. Okt. 3% 75 f. 15. 2% 114 f. 35. Bankaktien 3200.

Madrid, 29. Sept. 3% Schuld 26¼. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Eiver u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an G. L. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse. Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition befindet sich Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 102. **Heidelberg**, Sonntag 10. Oktober **1847.**

Übersicht.

Österreich und England und ihre Mittelmeerpolitik. — **Wien** (das Übereinkommen zwischen Rom und Rußland). **Berlin** (mehrere der angeklagten Polen gegen hohe Kaution entlassen. Gemeindeöffentlichkeit. Alex. v. Humboldt und Andere an Heinr. Conscience). **Posen** (Fräulein J. aus der Haft entlassen; die Untersuchung über die Todtenmesse niedergeschlagen). **Bielefeld** (der Postkongreß; gleichförmiges Zeitungsporto). **Herford** (Bedingungen der Garnison in Bielefeld). **Aus Baiern** (Fortschritte und Preßzustände). **München** (Verhandlungen der zweiten Kammer; die Ausschüsse). **Gotha** (die Philosophenversammlung). **Hannover** (die Regentschaft soll eventuell durch Prinz Friedrich von Preußen geführt werden). **Mannheim** (Hoffmann's Ausweisung zurückgenommen. Wahl im 1. Bezirk. Justizreformen). Der preußische Entwurf einer Wechselordnung allen badischen Gerichtshöfen vorgelegt). **Kassel** (erste öffentliche Sitzung der Stände; der Gesetzentwurf über die Aushülfe beim O.-A.-Bericht zurückgewiesen). Zuschrift Tiedemann's an Besler. **Helgoland** (Berichtigung einer Berichtigung).

Schweiz. Der Antrag auf Volksabstimmung über den Sonderbund in Luzern verworfen. Thurgau. Freiburg. Die militärische Stimmung in Waadt. **Belgien.** Die Angelegenheit Leclercqs, Polemik darüber. **Großbritannien.** Times über die Lage der Schweiz. Das australische Bisthum Newcastle. Neue Pairs.

Spanien. Ein neues Ministerium mit Narvaez wiederum an der Spitze. **Frankreich.** Königsgeburtstag. Versuche zur Wiederbelebung des ancien régime. Wolowski nach Paris zurück. Freude über den spanischen Ministerwechsel. Französische Flotte an der italischen Küste. Cunin Gridain aus dem Kabinet. **Italien.** Überwachung der Korrespondenzen in Italien.

Rußland. Eröffnung einer geistlichen Lehranstalt für lettische Geistliche. **Griechenland.** Griziotis über seinen Aufstand.

Genuß des Pferdefleisches; ein solches Mahl in Bornheim bei Frankfurt.

Datum der Börsen: Frankfurt 8., Berlin 5., Amsterdam 5., London 5., Paris 7. Oktober, Madrid 30. September.

Heidelberg, 10. Oktober.

Die Spaltung zwischen Regierung und Ständen in Österreich entstand nicht bloß aus dem Gegensatz der Absolutie und der landständischen Form — darin ist lediglich die politische Entfremdung des übrigen Deutschlands von Österreich zu suchen —, sondern auch aus der Unzulänglichkeit der bureaukratischen Absolutie zur zweckmäßigen Leitung des Staats. Diese Unzulänglichkeit ist durch den beunruhigenden Zustand der österreichischen Finanzen, die am Schlusse einer dreißigjährigen Friedensperiode mit dem unerhört hohen Preise der letzten Anleihe an den Grenzen des Staatskredits angelangt zu sein scheinen, sowie der Verwaltung überhaupt, hinreichend nachgewiesen. Die bureaukratisch-absolutistische Verwaltung hat, laut ständischer Vorstellungen, nur Wenige bereichert und das Ganze der Verarmung und Abschwächung zugeführt. „Wenn die Völker gut regiert werden, verlangen sie keine andere Freiheit", sprach Machiavell als ein Ergebniß seiner vaterländischen Geschichtsforschung aus. Aber das Gutregieren ist heutiges Tags nicht mehr möglich ohne die politische Freiheit, die keine Herrschergaben zu ersetzen vermögen; ohne eine verfassungsmäßige Ordnung, ohne Volksvertretung, ohne Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Geschäften, ohne Selbstregierung hat in unsrer Zeit auch die beste bureaukratisch-absolute Verwaltung höchstens den Schein einer guten.

Während aber die bureaukratischen Verwaltungsstützen morsch geworden und der Zwiespalt im Innern gährt, steht Österreich mit seinem Absolutismus nach Außen wie verlassen da. Unfähig, das Kaiserreich auf seiner Höhe zu erhalten, hat in Wahrheit die Absolutie, ohne jetzt noch irgend durch überwiegende Finanzkräfte oder durch einen begeisterten Patriotismus der Provinzen gestützt zu sein, Österreich nur den bedenklichsten Anfeindungen von Innen und Außen bloßgestellt und es in Europa isolirt. Selbst das alte Bundesverhältniß zu England scheint in der Auflösung begriffen zu sein, indem die britische Politik auf der apenninischen Halbinsel eine Stellung gegen den Kaiserstaat einzunehmen beginnt, wie auf der iberischen gegen Frankreich.

In den europäischen Machtverhältnissen galten Österreich und England bisher für natürliche Verbündete. Beider Interessen kamen darin überein, sowohl Rußlands Vorwärtsdringen gegen die Türkei und Asien hin zu hemmen, als Frankreichs Herrschaft über Italien und im Mittelmeer aufzuhalten. Gegen dieses gemeinsame Interesse traten bisher die Antipathien zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus, zwischen dem Beamtenstaat und dem Volksstaat zurück; sie blieben außer Berechnung. In diesem Verhältnisse bereitet sich gegenwärtig eine Änderung vor, und zwar liegt in Italien der Keil, der sich zwischen jene gemeinsamen Interessen eintreiben will, da alle übrigen Verhältnisse, die zur Freundschaft zwischen Österreich und England drängen, dieselben geblieben sind. Nicht als ob die Engländer etwa die Drohung, zu Gunsten der Volksrechte in Italien zu interveniren, wörtlich meinten; wo keine Territorial- oder Handelsinteressen drängen, da werden die Briten, was die Londoner Blätter auch sagen, sich noch lange besinnen, eh sie lediglich für die verfassungsmäßige Freiheit eines fremden Volks dem Interesse des absolutistischen Prinzips den wirklichen Kampf anbieten. Jedenfalls aber ist es in der europäischen Politik eine neue wichtige Erscheinung, daß die Unverträglichkeit dieser beiden Staatsprinzipien sich in Englands Haltung bezüglich der italienischen Fragen schon stärker zeigt als die alte Länderpolitik, und zwar um so beachtungswerther, als sich darin überhaupt ein Wendepunkt in der britischen Politik, der eine höhere Auffassung der südeuropäischen Völkerverhältnisse zur Grundlage hätte, auszusprechen scheint.

Wir sind, man weiß es, keine Bewunderer des österreichischen Systems; doch kümmerlicher fast noch dünkt uns die auswärtige Politik Frankreichs, die, noch einmal in unserm Jahrhundert des auflebenden Völkerbewußtseins zur frivolsten Familienpolitik zusammengeschrumpft, allerwärts, mit Ausnahme nur Italiens, wo ihr das Spiel gar zu leicht gemacht wurde, namentlich in Spanien, in der Schweiz und in Belgien, ihr Mögliches gethan hat, den Haß der Völker gegen sich aufzustacheln und die so lebhaften Sympathien für die durch die Juliusrevolution begründete Ordnung der Dinge wieder zu ersticken. Viel größer erscheint da in der That, wie die allgemeine britische Politik, nur wenig oder in untergeordneter Weise durch Familienrücksichten beengt, ihre Aufgabe im Süden Europa's auffaßt. Auch sie hat sich dort mehr und mehr von einem Gedanken erfüllt, aber dieser Gedanke stützt sich nicht auf das persönliche Interesse der Glieder einer Familie, sondern auf das Wohl der Völker, selbst wenn nicht dieses, sondern der eigene britische Vortheil die eigentliche Triebfeder jener Politik ist. Wir bewundern fast den Egoismus eines Volks, der auf solche Höhe der politischen Einsicht sich emporgeschwungen hat, daß er sein höchstes Interesse mehr und mehr als identisch mit dem Wohle der übrigen Völker begreift.

Zwei Mächte kommen sich aus Ost und West in dem Bestreben entgegen, sich in die Herrschaft über die Mittelmeerländer zu theilen, Frankreich und Rußland. England dagegen hat um jeden Preis sich die nächste Verbindung mit seinem asiatischen Riesenreiche frei zu halten. Bei seiner Beschäftigung aber auf allen Punkten der Erde fühlt es sich gedrungen, in Betreff der Mitüberwachung der Freiheit des Mittelmeeres sich um dauernde Hülfe zu bekümmern; es möchte die Bürde jedoch mit auf solche Schultern laden, die nicht mächtig genug sind, um selbst hoffen zu können, das Übergewicht zu erringen. Darum schon muß England das Aufleben der Staaten zweiten Ranges auf den südeuropäischen Halbinseln begünstigen, darum schon unterstützt es die Volkspolitik, wenn auch nicht immer gleich konsequent, in Italien wie in Spanien. Welche Beweggründe sonst vorhanden sein mögen, die Thatsache ist unläugbar. England wird zu der Politik gedrängt, die Bildung und Erstarkung der Nationalstaaten im Süden Europa's zu unterstützen, weil darin das sicherste Mittel liegt, die Freiheit des Mittelmeeres durch die Vielen gegen jede Übermacht des Einzelnen zu schützen. Umgekehrt trachtet Frankreich nach der Herrschaft über

Digitized by Google

das Mittelmeer und suche dasselbe durch die Knechtung Spaniens an sein Interesse, durch Eroberungen in Nordafrika, durch seinen Einfluß in Italien, Griechenland, Ägypten ꝛc. zu begründen. Österreich war bisher gegen diesen Einfluß Englands Verbündeter; allein seine Verzichtleistung auf jeden selbständigen und billigen Einfluß in Spanien, sein unvolksmäßiges System in Italien, seine Thatlosigkeit und Schwäche in der ganzen Mittelmeer- und Donaupolitik überzeugten England, daß jenes Bündniß nicht mehr ausreiche, daß es vielmehr die Anliegen der südeuropäischen Völker, ihre Rechte und Sympathien selber sich verbünden müsse.

Das wäre doch die natürliche Aufgabe Österreichs gewesen, und ist es noch. Ja, nicht bloß die inneren Verhältnisse, sondern auch die äußern, namentlich jener Fortschritt der britischen Politik, fordern Österreich dringend auf, sein System zu ändern. Will es sich nicht völlig isoliren lassen, um vielleicht innern politischen Krämpfen zu verfallen, so muß es einen großen Sprung vorwärts machen. Es wäre ein gefährlicher Irrthum, wenn man gehofft hätte, das Prinzip des Absolutismus biete nach einer andern Seite Ersatz für Englands Freundschaft; denn dieses bei der Einverleibung Krakau's noch thätige Prinzip läßt Österreich in Italien bereits im Stich, selbst der einzige noch übrige Bundesgenosse, Rußland, welches dem absoluten Prinzipe zu Liebe jede Volksbewegung zu bekämpfen sich das Ansehen gibt, ist der Veränderung der südeuropäischen Weltlage ohne Rücksicht auf dasselbe rasch gefolgt und zieht dabei nur seine für Österreich so gefährlichen Vergrößerungspläne zu Rathe. Österreich ist von dieser Seite sogar bedroht, sich selbst in der Stellung, die bisher noch seine Stärke schien, überflügelt und seine Waffen darin abgestumpft zu sehen; und nur der Wahn der russischen innern Politik, das kolossale Reich in Staat und Kirche uniformiren zu müssen, stört noch den Frieden mit dem katholischen Prinzipe, dieser Wahn aber kann aufhören oder doch vor augenblicklich höhern Rücksichten verstummen. Man zweifle nicht daran, Rußland lauert auf jede Schwäche Österreichs, um auf dessen Kosten seine Herrschaft gegen die Donau und den Hellespont vorzuschieben.

Während Österreich jetzt also Gefahr läuft, seine stärksten Stützen gegen das Vordringen des Panslavismus erschüttern und niederwerfen zu sehen, könnte es aller katholischen, ja aller gebildeten Völker Sympathien sich gewinnen, wenn seine Politik nur mit den Völkern einig ginge und eine so entschiedene Wendung nähme, daß z. B. die italienische Nation nicht mehr in ihm den Unterdrücker der Unabhängigkeit Italiens zu erblicken glaubt, sondern ihren natürlichen Bundesgenossen erkennt, wodurch vielleicht allein dort noch jeder Gewaltsamkeit Seitens der reaktionären sowohl als der nationalen Partei vorgebeugt und die nothwendige Umgestaltung auf friedlichem Wege durchgeführt werden könnte. Der Geist gesetzlicher Verfassungsfreiheit würde sich mit dem katholischen Geiste zu Österreich wenden, und alle Herzen und Völker würden sich wieder für es wappnen bis an die eigentlichen Marken Rußlands. Das alte Bündniß mit England würde sich mehr denn je befestigen, weil jetzt doppelt durch Interessen und durch politische Sympathien gekettet. Frankreichs Einfluß, so weit er verderblich, wäre neutralisirt, die französische Politik gezwungen, sich in Bezug auf alle übrigen romanischen Länder einer größern Mäßigkeit zu befleißigen. In der That, die Politik, welche England jetzt in seinem Interesse verfolgt, sie wäre in noch weit höherem Grade Österreich geboten durch alle Interessen, die es in Italien und auf dem Mittelmeer gegen Frankreich, an der Donau und auf dem schwarzen Meer gegen Rußland, die es in weiterer Aussicht auf den großen Handelsbahnen des Morgenlandes selbst gegen England zu wahren hat. Wem kann es größere Früchte tragen als Österreich, wenn die drei südeuropäischen schönen Halbeilande, wenn Spanien, Italien und Griechenland zu einer starken freien Ordnung, zu einer frischen gedeihlichen Entfaltung vorschreiten? Wo liegt eine stärkere Gewähr, als in dieser Entwickelung für die Freiheit des Mittelmeeres, auf das auch Österreich mit seiner handelnden Größe und Zukunft sich hingewiesen sieht?

Ja, Österreich sollte einem System entsagen, das in ganz Europa, Rußland etwa ausgenommen, statt eines Mittels der Herrschaft zu einem Prinzipe der Selbstzerstörung geworden ist, und das ihm selbst in Deutschland die Herzen entfremdet hat. Soweit die Abneigung der Italiener die österreichische Beamtenabsolutie betrifft, wird sie auch in Deutschland fast nur getheilt. Denn jene Abneigung, die in ihrer Furcht vor der gesetzlichen Betheiligung des Volkes an den öffentlichen Dingen auf den Geist unsers Vaterlandes so schwer gedrückt hat, ist für dieses gleichfalls nur eine vereinzelte und undeutsche Macht. Vergebens suchen hier und da schwache Stimmen dafür eine patriotische Aufregung anzufachen, indem sie den italienischen Deutschenhaß erschrecklich ausmalen; sie tragen nur dazu bei, die Sympathien für die Gegenseite zu verstärken. Das deutsche Element in Österreich selbst, soweit es der vielfachen unklugen Zurücksetzung und Kränkung nicht erliegen und sich auf einen freiern Standpunkt erhebt, theilt vollkommen diese Stimmung und sieht mit wachsender patriotischen Ungeduld das nächste Geschick des großen Vaterstaats an eine verlorne Sache geknüpft. Wie sehr man die wechselseitige Entfremdung, zu welcher der politische Fortschritt im übrigen Deutschland gegen das in der bureaukratischen Absolutie versunkene Österreich geführt hat, beklagen mag, die Thatsache ist einmal da, der auffällige Mangel an Theilnahme zeigt sie jetzt dem blödesten Auge, und damit ihre Folgen nicht auf Österreich schwer zurückschlagen, gibt es eben kein anderes Mittel, als Änderung des Systems, als unverzögerter Übergang zu einer Politik der Versöhnung und Befriedigung in Deutschland wie Italien, im Interesse beider. Eben weil wir Deutschland stark wünschen, am Po und an der Donau wie am Rhein und an der Weichsel, auf dem mittelländischen und schwarzen Meere wie auf der Nord- und Ostsee, darum wünschen wir innig, Österreich möge den europäisch staatlichen Bedingungen, den politischen Forderungen unserer Zeit sich nicht hartnäckig verschließen, es möge vielmehr die freieste Bewegung des politischen Gedankens zulassen und in den Bedürfnissen der Zeit sich verjüngen und verherrlichen. Fällt die bureaukratisch-absolutistische Scheidewand, öffnen sich mit Beseitigung der Schranken des materiellen Verkehrs dem erfrischenden und belebenden Strome des deutschen Nationalgeistes die lange verschlossenen Schleußen, so wird die natürliche Gemeinsamkeit der Interessen all den Völkern und Staaten von den Mündungen des Rheins bis zu denen der Donau, von der Nordsee bis ans Mittelmeer zum lebhaften Bewußtsein kommen und sie dadurch fest unter sich vereinigen. Die Erlösung von allem widernatürlichen Geistes- und Staatszwang wird ferner die Anfeindung der Deutschen, die jetzt als Werkzeuge des Absolutismus den Haß der übrigen Stämme auf sich ziehen, in Sympathie umwandeln. Vor allen Dingen aber wird das deutsche Element in Österreich selbst, das jetzt dort überall geistig verkümmern muß, wieder frei aufleben und, in moralischem Einssein mit dem übrigen Deutschland sich auf den alten Rang erhebend, dem ganzen Kaiserreiche ein erhöhtes Leben in Kraft und Stärke verleihen.

Österreich. Übereinstimmend mit einer unserer Berliner Korrespondenzen wird der Bresl. Zeit. aus Wien geschrieben: Daß Hr. v. Bludoff in Rom in diesem Augenblicke die so lange schwebenden Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl zum Abschluß gebracht hat, zeigt zur Genüge, daß die Verwickelungen der österr. Regierung mit dem päpstl. Gouvernement von der russischen Politik benutzt worden sind, um einen vortheilhaften Vertrag zu bewirken. Der Inhalt des Übereinkommens ist zwar noch nicht der Öffentlichkeit anheimgefallen, die Kabinete aber scheinen ihn bereits völlig zu kennen, denn es konnte auch dem größeren Publikum nicht entgehen, daß die Botschafter Österreichs und Rußlands fast gleichzeitig ihren Posten verlassen haben, und kurz nach der Ankunft des Grafen Colloredo-Waldsee reiste Graf Medem nach Rußland ab.

Nach einer Nachricht in der Bresl. Zeit. hätten die polnischen Gutsbesitzer in Galizien unter sich ein Bündniß geschlossen, jeden Emissär der demokratischen Propaganda der Regierung auszuliefern und dieser überhaupt treu anzuhängen, solange sie die polnische Nationalität nicht gefährden werde. Dieser Verein soll die Bewilligung zur Herausgabe einer Zeitschrift in diesem Sinne erhalten und Emissäre nach dem preußischen Polen abgeschickt haben. Diese Nachricht hat auch in der Poln. Pos. Zeit. Aufnahme gefunden.

Preußen. * Berlin. Einer der Hauptangeklagten in der polnischen Verschwörung, Hr. v. Dabrowski, ist krankheitshalber gegen Kaution entlassen worden. Einer solchen Vergünstigung erfreuen sich noch die Grafen Bninski, Lacki und der Oberst v. Biesiekierski. Sie mußten freilich eine sehr große Summe (Jeder 100,000 Thlr., wenn wir nicht irren) hinterlegen. Stimmt diese Ausnahme mit dem Grundsatze der Gleichheit Aller vor dem Rechte?

Digitized by Google

Berlin, 4. Okt. Die Stadtverordneten werden ihren jetzigen Sitzungssaal auf dem kölnischen Rathhause beibehalten, jedoch mit Hinzunahme des dermaligen Registraturgelasses. Auf diese Weise wird ein Raum für etwa 100 Zuhörer beschafft werden, was fürs Erste genügen dürfte. Der Magistrat ist mit diesem Beschlusse einverstanden und hat der Versammlung den Antrag an die königliche Regierung auf Genehmigung der Einführung öffentlicher Sitzungen zur Mitvollziehung zugehen lassen. Letztere ist erfolgt und der Bericht wird daher, wenn derselbe nicht schon abgegangen sein sollte, jedenfalls nun sofort an die königliche Regierung gelangen.

Alexander v. Humboldt hat an Hendrik Conscience in Antwerpen ein sehr freundliches Schreiben gerichtet, worin er den durch die vielen Verleumdungen Seitens eines Theiles der belgischen Presse etwas niedergebeugten vlämischen Schriftsteller aufmuntert und denselben seiner unverkürzten Hochachtung und vollen Anerkennung seiner Leistungen versichert. Ähnliche Äußerungen sind von andern berühmten Männern dem Vorkämpfer der vlämischen Bewegung kundgegeben worden, da es sich nach nähern Erkundigungen herausgestellt hat, daß die Angabe, wonach Conscience sich der Partei der Geistlichkeit verkauft haben soll, nur eine boshafte Erfindung und Verleumdung seiner mit unehrlichen Waffen kämpfenden Gegner ist. Die Ränke und berechneten Absichten Letzterer fallen mithin, wie nicht anders zu erwarten war, in ihr Nichts zurück, und Conscience wird sich der gesteigerten Hochachtung seiner Landsleute und Deutschlands erfreuen, um so mehr, da man erfahren hat, daß der wackere Schriftsteller seine Selbständigkeit allen Ansinnen gegenüber ehrenvoll behauptet hat. (Bresl. Ztg.)

Posen, 1. Okt. Wir haben vor einiger Zeit die Verhaftung des jungen und schönen Fräuleins J. mitgetheilt, welche deßhalb in unserm Inquisitionsgefängniß gefangen gehalten wurde, weil sie in Angelegenheit der Nachforschungen über die Babinskische Todtenmesse ein von der Behörde verlangtes Zeugniß versagte. Nachdem alle Versuche, Fräulein J. eine andere Ansicht beizubringen und sie zu bewegen, das Zeugniß zu leisten, erfolglos gewesen waren, wurde dieselbe vor einigen Tagen der Haft entlassen. Wie wir hören, wird man jetzt die ganze weitere Untersuchung über die Babinskische Todtenmesse fallen lassen. (Voss. Z.)

* **Bielefeld**, 5. Okt. Der Postkongreß in Dresden dürfte nicht vor dem 1. Nov. zusammentreten. Auf Antrag eines kleinen deutschen Staates, der durch seine vielen Zeitschriften sehr dabei betheiligt ist, wird ein gleichförmiger Zeitungsporto-Ansatz zur Sprache kommen, so daß in ganz Deutschland nicht mehr als $^1/_2$ Thlr. vierteljährlich für täglich erscheinende Zeitungen als Porto zu vergüten sein würde, und nicht mehr das Porto den Preis übersteigt, wie dies jetzt mit der Deutschen Zeitung in Preußen der Fall ist. In Heidelberg kostet dieselbe 10 Gulden, hier aber 13$^1/_2$ Thlr., also übersteigt die Vergütung für Porto den Ladenpreis um das Ein- und Einhalbfache. Hierdurch wird der Absatz der Zeitungen fast unmöglich gemacht. Selbst im fiskalischen Interesse würde eine Zeitungsporto-Herabsetzung von Vortheil sein.

Herford, 5. Okt. Der **Köln. Z.** wird geschrieben: Als in voriger Woche der König in Münster anwesend war, ging indeß eine Deputation von Bielefeld dorthin ab, um die letzten Schritte dafür zu thun, das Bataillon in Garnison zu behalten; die Deputation kehrte sodann zurück und soll erklärt haben, es sei ihr von einem hohen Beamten eröffnet worden, daß Bielefeld in Aussicht gestellt worden, das Militär zu behalten, wenn der Kaufmann und frühere Landwehroffizier Johanning seine Stelle als Magistratsmitglied, und der Kaufmann Rudolph Delius seine Stelle als Landtagsabgeordneter niederlegen würden. Dann soll, nachdem diese Männer nun von einer großen Anzahl Bielefelder Bürger durch Bitten und Drohungen vermocht waren, ihre Stellen aufzugeben, dieser Erfolg sofort höheren Ortes berichtet worden sein. Es erfolgte indeß nicht sogleich eine Entscheidung, und da keine Contreordre einging, so marschirte gestern das Bataillon hier ein und bezog die Quartire. So eben aber ist eine telegraphische Depesche über Paderborn hier angekommen, nach welcher das Bataillon sofort wieder nach Bielefeld zurückkehren soll. Diese Nachricht hat hier eine außerordentliche Sensation hervorgebracht.

Δ Aus **Baiern**. Anfangs Okt. Sie haben vor einiger Zeit die Fortschritte Baierns seit dem Rücktritte des einflußreichen Staatsmannes von Abel vom Ministerium des Innern, wo er, wie ein Konseilpräsident dominirte, in einem längeren Artikel aufgezählt und daran nicht unbedeutende Hoffnungen gereiht, von denen wir nur wünschen wollen, daß sie nicht in den Knospen haften bleiben mögen, sondern, daß ein befruchtender frischer Hauch sie dem Leben erschließen möge. Es ist wohl wahr, die neuen Chefs der Ministerien, eine so schwierige Stellung sie als bloße Verwalter derselben einnehmen, haben noch Nichts gethan, was diese Menge von Unmuth und Klagen verursachte, wie die einseitig drückenden, einseitig begünstigenden Maßnahmen des Hrn. v. Abel, der ganz und gar der ultramontanen Partei ergeben war und ihr zu Danke handelte, aber sie haben auch noch nicht Viel gethan, was von besonderer Energie, von Freimüthigkeit und durchschlagender Verbesserung zeugte. Es geschah bloß so manches Wünschenswerthe unter ihren Ministerienverwesungen, was theilweise schon vorbereitet gewesen ist: Trennung der Administration von der Justiz, Aufstellung einer Gesetzgebungskommission zur Ausgleichung unserer unzähligen und unseeligen Partikular- und Statutarrechte, Einführung von Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Wiederaufrechthaltung der Parität der Kirchen, Einschränkung der klösterlichen Institute, freieres Zulassen der Ansichten über Religion und religiöse und konfessionelle Verbindungen, zweckmäßigere Einrichtungen im gesammten Schulwesen, Abschaffung der faktisch bestandenen geheimen Polizei, dann aus dem Allem folgerecht entspringende Aufmunterung zu einem offneren, licht froherem Wesen: das ist allerdings seit der letzten Ministerialveränderung, die ungemein überraschte, zu Tage gegangen, und wem der Dank für so viele nicht hoch genug anzuschlagende Geschenke gebührt, dem bringt denselben gewiß jeder wahre Patriot mit der vollen Aufrichtigkeit seines Herzens dar. Und wer konnte es der baierischen Presse nach solchen Wahrnehmungen, bei dem starken Pulsschlage der Freude über heitere Vorahnungen einer besseren Zukunft, wer konnte es der baierischen Presse, die im ersten Augenblicke ihre Fittiche fesselloser fühlte und den düsteren Nebel, der lange lange Jahre vor ihr schwebte, einem freundlich leuchtenden Frührothe weichen sah, verdenken, daß sie von dem schönen Traume ihres Glückes, wie von einer zugesicherten Errungenschaft sprach, und sich stellenweise von ihrer Phantasie die Metaphern diktiren ließ? Aber gerade die Presse in Baiern blieb bei der neuen Gestaltung der Dinge am unberücksichtigsten. Nachzensur, Postdebitentziehung, Konfiskation, unerträgliche Zensurstrenge, Überbegünstigung einzelner Journale, Beeinträchtigung anderer, Preßprozesse und untergeordnete Belästigungen des freien Gedankens und Wortes, dabei grenzenlose Willkür der einzelnen Zensoren mit allem Schutz von ihren Oberbehörden, den fast soviel als rechtlosen Instituten der Presse gegenüber, das sind die schlimmen Maulwürfe, welche den fruchtbaren Boden der Presse unterminirt haben. Gleichwohl hat ein Journal, dessen Gesinnungstüchtigkeit sich bewährt, dessen Selbstgefälligkeit und schnelle Aburtheilung gegen andere Zeitschriften aber schon manchen Fehlschuß gethan, eine Lanze für die Zensur zu brechen sich gefallen und bei diesem Ringelstechen auch den Schild der Deutschen Zeit. berührt. Die Lanze war zu schwach, als daß sich ein fester Stoß damit hätte führen lassen, übrigens wäre selbst ein möglicher starker Stoß zu pariren gewesen. Der Kurier berief sich nämlich darauf, daß ihm bei dem letzten baierischen Landtag von seinen Referaten nicht eine einzige Stelle gestrichen worden sei, selbst von denen nicht, die mit auffallenden Lettern gedruckt gewesen seien. Der Nürnberger Kurier hat die Landtagsverhandlungen so vollständig und exakt gebracht, wie keine andere baierische Zeitung; ist also den andern gestrichen worden, so hätte bei gleicher Zensurstrenge auch dem Kurier dieser Rothstiftzwang widerfahren müssen, da dies aber nicht geschehn, so meint hier der Kurier mit einer Erkenntlichkeit aufs hohe Pferd steigen zu müssen. Die Sache ist aber so einfach, wie klar. Als der vorige Landtag gerade in den Zug kam — an den Präliminarien und Formengeschichten ist ja ohnehin Nichts zu streichen — trat in Nürnberg der neue Zensor seine Stelle an. Minister v. Abel hatte in der Kammer gesagt, daß den ständischen Verhandlungen eine ungehinderte Veröffentlichung zur Seite gehen dürfe; das war für einen Zensor, der von geistiger Natur aus der Presse besser wollte als Andere, genug gesagt, um sich das als Vorschrift dienen zu lassen, was allem Anscheine nach sein eigner Wunsch gewesen sein mag. Der Kurier hat also seine Lanze eigentlich nicht für die baierische, sondern für die Nürnberger Zensur oder für den Nürnberger Zensor eingelegt. Wir wollen doch sehen, ob der Kurier dies auch nach dem gegenwärtig versammelten Landtag wieder thut. Auch dies Mal hat der Ministerverweser des Innern, Hr. v. Zenetti, geäußert: in Bezug auf die Landtagsverhandlungen sei keine hemmende Weisung erlassen worden, und Niemand werde die Presse in dieser freieren Richtung beeinträchtigen; allein so viel wir von verläßigen Leuten vernommen, hat derselbe Nürnberger Zensor seit der

Digitized by Google

zweijährigen Verwaltung seines Amtes das Streichen schon besser gelernt und verschont auch die Landtagsreferate nicht. Dem sei nun aber wie ihm wolle, wenn nur der diesjährige Landtag, der eine kräftigfreisinnige Majorität enthält, der armen Presse insoweit dazu verhelfen wollte, daß die innern Landesangelegenheiten wieder zensurfrei sind, womit sich namentlich die pfälzischen Stände von 1831 nicht einmal zufrieden geben wollten. Jetzt, 1847, also sechzehn Jahre später, wären wir froh darum.

** München, 7. Oktober. Heute Morgen war erst, statt gestern, die 2. öffentliche Sitzung in der Kammer der Abg. — Unter den eingelaufenen Gegenständen war ein Antrag des Abg. Pfarrers (kath.) Ruland, betreffend die Sicherstellung der Universitäten gegen Entfernung ihrer Abgeordneten aus ihrem Posten während der 6 Jahre dauernden Wahlzeit. — Die verschiedenen Ausschüsse, deren ein jeder durch sein ältestes Mitglied präsidirt wird, während er sich aus seiner Mitte einen Sekretär, so wie seinen Zuschuß zum 6. Ausschusse wählt, sind nun folgendermaßen konstituirt: vom 1. v. Closen, Präs., Dr. Edel, Sekr.; vom 2. Sattler, Präs., v. Lerchenfeld, Sekr.; vom 3. Dekan Götz, Präs., v. Lindenfels, Sekr.; vom 4. Keim, Pr., v. Fraunhofen, Sekr.; vom 5. Dekan Förg, Pr., Dekan Bauer, Sekr. und der 6. besteht nunmehr aus: v. Closen, Pr., Graf Geldern, Sekr., Dekan Vogel, Dekan Götz, v. Künsberg. Sonächst beschäftigte man sich mit der Reklamation des Gemeinde-Vorstehers Blaß. — Demselben wurde im J. 1845 in seiner Eigenschaft als Gemeinde-Vorstehender der Eintritt in die Kammer vom Könige laut des § 44 nicht gestattet; er reklamirte nicht, und sein Ersatzmann trat ein. — Während des letzten Landtages kam im Mai 1846 bekanntermaßen in Vereinbarung mit den Ständen eine Art von Vergleich, den man jetzt gewiß sehr bedauert, in Betreff jenes ominösen §. in Form einer Erläuterung zu Stande, und laut derselben bedarf ein Gemeindevorsteher nun keiner königl. Erlaubniß mehr zu seinem Eintritt als Abgeordneter in die Kammer. — Seit dem letzten Landtage starben nun 2 der Abgeordneten des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, in welchem Blaß seiner Zeit an der Spitze der Gewählten stand, und nachdem er sich vergebens an die Kreisregierung und das Ministerium gewandt hatte, reklamirte er nun bei der Kammer selbst seinen Sitz darin als Ersatzmann für einen der Verstorbenen, weil seinem Eintritte nun kein Hinderniß mehr entgegenstehe, und er die meisten Stimmen unter den Gewählten habe. Der 1. Sekr. Kirchgeßner als Referent beantragt seine Einberufung aus verschiedenen Gründen und namentlich vom Geiste der Wahlfreiheit aus betrachtet, zitirt dabei eine Stelle aus einer Rede des Ministers Abel, auf dem letzten Landtag gehalten, worin derselbe die Mangelhaftigkeit der Wahlgesetze in Betreff der Ersatzmänner zugesteht und ein Gesetz für den nächsten Landtag in Aussicht stellt. — Die Erfüllung dieses Versprechens würde nun Pflicht der jetzigen Minister und des Landtags. — Es entspinnt sich nun ein Rechtsstreit darüber, Rechtsgelehrte, Geistliche und Privatleute von entgegengesetzten politischen Meinungen wollen den Reklamanten einberufen, Andere ihn abgewiesen haben. — Bürgermeister Kolb, Pfarrer Ruland, Schwindl, Stockinger, Bauer, Schlund, Sattler, v. Scheuerl, Rammoser, Dr. Müller, v. Closen, Willich, Zeyer, Klöpfer vertheidigen die Einberufung, während v. Rotenhan, Graf Hegnenberg-Dux, (an den der 1. Präsident im Laufe der Debatte das Präsidium übertrug), Dekan Wirth, Edel, Vetterlein, Götz, Scholler, Unterberger, Heinz ihn abgewiesen haben wollen; die Letztern siegen mit 70 gegen 46 Stimmen, wie sich beim Namensaufrufe ergab, und der Reklamant ist demnach abgewiesen. — Es ist noch unbekannt, wann wieder öffentliche Sitzung gehalten werden kann, da die verschiedenen Gegenstände erst in den Ausschüssen erledigt werden müssen.

* Gotha, 6. Okt. Was Sie dem Auszug aus meinem Bericht über die erste deutsche Philosophenversammlung aus einem andern Briefe Tadelndes angefügt haben, ward zum Theil auch von den Anwesenden selbst bemerkt und wird künftig berücksichtigt werden; für Einiges aber gestatten Sie mir ein Wort der Erwiderung. Allerdings wurden die Verhandlungen vorzugsweise von solchen Männern geführt, welche, aus dem Gedankenthum der neuern Systeme heraustretend, eine realidealistische Weltanschauung erstreben, die das Wahre des Deismus und des Pantheismus vereinige und an das Volksbewußtsein sich anschließe; indeß ist es doch für sie kein Vorwurf, daß sie vor Andern den Muth und das Interesse hatten, ihre Ideen in öffentlicher Wechselrede auszusprechen; eingeladen waren alle Denker aller Richtungen, und nur darum ward dies Mal noch nicht ein Anschluß als Sektion an die Germanisten beantragt, weil erst noch einmal die Ausgebliebenen, die Zweifelnden, die Gegnerischen berufen und gehört werden sollen. Der Minister v. Wangenheim ward zum Präsidenten vorgeschlagen, weil er in der Philosophie wohl bewandert und als Schriftsteller aufgetreten ist, weil ein innigeres Anschließen der Philosophie an die allgemeine Bildung und ein Zurücktreten des Schulen- und Sektenwesens offen dargethan werden sollte, weil endlich die namhaften Universitätslehrer alle zu debattiren wünschten. Endlich hat Dr. Wirth keineswegs sich für „unwürdig“ erklärt, vor dem Herzog zu reden, sondern der Eingang seines Vortrags lautete etwa so: Er halte sich nicht für den Mann, welcher den Anwesenden, unter denen er den Landesherrn begrüße, eine Belehrung geben könne, sondern wolle vielmehr zeigen, wie er in seiner Wirksamkeit als Geistlicher Glauben und Wissen vermittle, und dadurch zu einer Verhandlung über diese Frage anregen. — Wir können in diesen Dingen keinen Zopf der Gelehrtenwelt erblicken und wiederholen, daß an demselben abschneiden zu helfen ein Zweck der Versammlung war, die sich selber nur als einen Keim für weitere Entwickelungen ansieht.

Hannover, 4. Okt. Der Allg. Zeit. wird berichtet, die Anwesenheit des Königs von Preußen in Hannover sei für Ordnung der hannover'schen Regentenverhältnisse entscheidend gewesen und der Wunsch König Ernst Augusts, die Regentschaft durch einen preußischen Prinzen geführt zu sehen, soll damit erfüllt sein, nachdem jüngst auch der Herzog von Cambridge um seine Zustimmung ersucht worden war. Es erfolgte, so schreibt der Korrespondent, eine Einladung an den Herzog von Cambridge, welcher dieser im August d. J. Folge leistete. Bei dieser Gelegenheit soll die Sache durchaus im Sinne unseres Monarchen zwischen ihm und seinem Bruder erledigt worden sein, und der Herzog von Cambridge soll sich, für sich in Betracht seines vorgerückten Alters für seinen Sohn in Berücksichtigung, daß derselbe den deutschen Verhältnissen sehr fremd geworden sei, gern mit der vom König beabsichtigten Übertragung der Regentschaft an den Prinzen Friedrich von Preußen einverstanden erklärt haben. Nun soll eben der gestrige Besuch des Königs von Preußen benutzt worden sein, um diesem die Angelegenheit in ihrer jetzigen Gestalt vorzulegen, seinen Rath und seine Einwilligung dazu einzuholen.

Baden. Δ Mannheim, 8 Okt. In Eile berichte ich Ihnen, daß auf persönliche Verwendung die Ausweisung Hoffmanns von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern zurückgenommen worden ist *). — Die Wahl im ersten Bezirk ist schlecht ausgefallen, was bei der lokalen Zusammensetzung desselben nicht auffallend ist. Sie wird aber in den andern Bezirken gut werden. Das Vertrauen zu Mannheims wackern Bürgern ist noch nicht erschüttert.

† Mannheim, 8. Okt. Dem Vernehmen nach hat sich das Justizministerium nun doch entschlossen, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Zivilgerichtsbarkeit erster Instanz an Kollegialgerichte übertragen, zugleich aber die beiden Hofgerichte in Mannheim und Konstanz aufgehoben werden sollen. Ersteres war unvermeidlich, nachdem durch die neue Gerichtsverfassung Bezirksstrafgerichte angeordnet waren, und es ist nur zu bedauern, daß die Regierung den desfallsigen Beschluß der zweiten Kammer nicht nachdrücklicher in der ersten Kammer unterstützte, und sich dadurch genöthigt sieht, ein erst vor 2 Jahren erlassenes Gesetz wieder abändern zu lassen. Wie aber durch Einführung der Kollegialgerichte erster Instanz die Aufhebung zweier Hofgerichte ermöglicht werden soll, können wir zur Zeit noch nicht einsehen. Wahrscheinlich will man die Appellationssumme erhöhen, was auch schon in der Prozeßordnung für den Fall der Einführung von Kollegialgerichten vorgesehen ist. Aber die Erleichterung, welche hierdurch den Hofgerichten zu Theil wird, ist durch die Geschäftsver-

*) Nach dem gestern von uns erwähnten Erlaß vom 26. Nov. 1844 war dem Ausgewiesenen zwar das Gastrecht im Großherzogthum aufgekündigt, dieser Erlaß aber weder unter dem Ministerium Eichrodts noch unter dem von Rebenius vollzogen worden. Prof. Hoffmann hatte sich mehrmals in Baden aufgehalten, es war ihm kein Hinderniß in den Weg gelegt worden, da er unsers Wissens keinen Anlaß dazu gab, sondern in Zurückgezogenheit bei seinen Freunden hier und in Mannheim lebte. Dessenungeachtet fühlte sich das Ministerium Bekk bewogen, am 25. Mai 1847 „die Ämter Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen und Weinheim anzuweisen, den gewesenen Prof. Hoffmann aus Fallersleben, wenn er wieder in ihrem Bezirke erscheinen sollte, vorzurufen, ihn um den Grund seines längern Aufenthaltes zu fragen und ihm, sofern er nicht erhebliche Gründe für die Gestattung eines solchen längern Aufenthalts nachzuweisen vermöge, zu eröffnen, daß er wie ihm schon unterm 26. Nov. 1844 das Gastrecht im Großherzogthum aufgekündigt worden, nunmehr das Land zu verlassen habe.“ Als nun vor einigen Tagen Hoffmann in Mannheim und Heidelberg zum Besuch bei seinen Freunden eintraf, beeilte sich das Stadtamt Mannheim, jenen Ministerialbefehl zu vollziehen.

Digitized by Google

mehrung in Strafsachen, bei welchen die Appellation (Rekurs) von den Amtsrichtern nicht an das Bezirksstrafgericht, sondern an das Hofgericht geht, mehr als aufgewogen. Sollte man nicht erst die Erfahrung abwarten, eh man sich zu einem voreiligen Schritt entschließt?

Die Freib. Z. schreibt: Das Großh. Justizministerium hat durch Erlaß vom 9. Sept. den preußischen Entwurf einer Wechselordnung sammt den Motiven hiezu, als die Grundlage einer demnächst zu erwartenden allgemeinen deutschen Wechselordnung, allen Gerichtshöfen des Landes zur Begutachtung mitgetheilt und dabei bemerkt, daß die Vorlage zu beschleunigen sei, da schon im Oktober die Konferenz zusammentrete. Sicherem Vernehmen nach hat sich nun das Hofgericht des Oberrheinkreises ganz entschieden für den Entwurf ausgesprochen, wie bei seiner Vortrefflichkeit gar nicht anders zu erwarten stand. (Wir werden über den Entwurf eine genaue Beurtheilung bringen).

Kurhessen. Kassel, 6. Okt. In der gestrigen ersten öffentlichen Sitzung der Stände verkündete der Hr. Präsident einen selbständigen Antrag des Hrn. Reischauer, die Regelung der Meierverhältnisse betreffend, sowie einen Antrag des Hrn Lederer wegen Einführung eines Handels- und Wechselrechts mit Handelsgerichten. Es sollte hierauf die Diskussion über den Bericht des Legitimationsprüfungs-Ausschusses über die Wahlen der HH. Henkel und Sunkel stattfinden. Der Hr. Landtagskommissär machte zuvor jedoch Seitens der Regierung die Mittheilung, daß durch die inzwischen erfolgten obergerichtlichen Erkenntnisse die früheren Beanstandungsgründe weggeräumt worden seien. Der Hr. Präsident trug darauf an, diese Mittheilung dem Legitimationsausschuß zu überweisen. Die HH. Schwarzenberg, Arnold, Nebelthau und Knobel waren gegen eine nochmalige Verweisung an den Ausschuß, weil dem Eintritt der Abgeordneten nunmehr Nichts entgegenstehe, dieselben vielmehr sofort beeidigt werden könnten. Der Hr. Landtagskommissär widersprach diesem Ansinnen als der Geschäftsordnung entgegen, nach welcher jede Mittheilung der Regierung erst einem Ausschuß zur Stellung eines Antrages zu überweisen sei; er zweifle nicht daran, daß die beiden Herren zugelassen werden würden, allein in regelmäßiger, der Würde der Versammlung entsprechender Form. Den Antrag des Hrn. Arnold auf sofortige Zulassung erklärte der Hr. Präsident nicht zur Abstimmung bringen zu können, und es wurde die Verweisung der Mittheilung an den Legitimationsausschuß beschlossen, nachdem auch ein Antrag des Hrn. Schwarzenberg, die öffentliche Sitzung auf eine Stunde auszusetzen, um den Ausschuß über die Mittheilung einen Antrag stellen zu lassen, keine Majorität erlangt hatte. (Kass. Z.)

Kassel, 6. Okt. Die Ständeversammlung hat in ihrer ersten öffentlichen Sitzung den vorgelegten Gesetzentwurf, die Aushülfe beim Oberappellationsgericht betreffend, durch die Vorfrage, ob überhaupt auf den Entwurf eingegangen werden solle, mit 21 gegen 18 Stimmen beseitigt.

Schleswig-Holstein. Gleichzeitig mit der in der D. Z. gegebenen Anregung zu einer Nationalsubskription für Beseler hat auch Tiedemann von Holstein aus dasselbe zur Besprechung gebracht. In einer Zuschrift, welche die Weserz. mittheilt, äußert sich Tiedemann dahin, daß dieser Schritt nicht im speziellen Interesse Beselers, der gar nicht einmal davon weiß und der, so lange er Advokat bleibt, auch wahrlich keiner Unterstützung bedarf, sondern lediglich im allgemeinen Interesse des schleswig-holsteinischen Volkes geschieht. Denn unser Volk wird und muß es wünschen, einen so rechtschaffenen, charakterfesten, unerschrockenen, thatkräftigen, gesinnungstüchtigen, rechts- und geschichtskundigen Mann, — den ersten Bürger unseres Landes — für die ständische Wirksamkeit erhalten zu sehen. Nur frisch ans Werk gegangen! Nur tapfer muthig, unverzagt! Die gute Sache soll wohl siegen! Die Summe, die zu dem beregten Zweck erforderlich erachtet wird, müßte wenigstens 50,000 Rthlr. Kur. betragen. Würde bei der Aufbringung die ganze Bevölkerung sich betheiligen, so würde, nach Kopfzahl repartirt, à Kopf 3 Schilling, nach außerordentlicher Pflugzahl à Pflug etwa 3 Rthlr., nach Landsteuer- und Brandkassenwerth à 100 Rthlr. Kur. $1^3/_5$ Schilling beizutragen haben. Da aber ein großer Theil entweder aus Mangel an Vermögen oder aus Mangel an Interesse sich ausschließen wird, so werden die Zahlungsfähigen und Zahlungswilligen über die angedeuteten Verhältnisse hinaus konkurriren müssen, und es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß dies geschehen wird, indessen wird ausdrücklich bemerkt, daß auch die kleinsten Beiträge willkommen sein werden.

* Helgoland, Anf. Okt. Gegen meinen Brief aus Helgoland tritt ein Korrespondent des Rhein. Beobachters „berichtigend" auf; trotz des hohen Tones, den er annimmt, müssen wir indessen seine „Berichtigung" berichtigen. Mein Brief in Nr. 85 enthielt einen ausführlicheren Bericht über Helgoland, wurde aber wegen Mangels an Raum nur abgekürzt gedruckt. Es blieb dabei gleich im Anfang das Wort Ausführung weg, was sich der Rh. Beob. zu Nutze macht. Man spricht auf Helgoland allerdings von der Befestigung sogar sehr viel, lacht aber zugleich darüber, wie sich der Verfasser des Briefes während vier Wochen auf Helgoland täglich selbst überzeugte; aufs Sprechen kommt es auch nicht an, die Ausführung der Befestigung ist die Hauptsache. Wenn wir ferner sagten, die Insel wird existiren, so ist damit nicht gesagt worden, daß sie Jahrtausende noch dem Meere trotzen wird; die Insel nimmt ab, aber sehr langsam, wie das am Nordkap seit vielen Jahren unveränderlich stehende „Pferd" bezeugt; nicht so die Düne, die von Jahr zu Jahr sehr bedeutend schwindet. Der Rh. Beob. vereinigt die Insel und die Düne zu einem Ganzen, obwohl zwischen Beiden seit langer Zeit das Meer einen Kanal gebrochen hat, der, über 20 Minuten breit, immer tiefer wird, sodaß jetzt schon sehr große Seeschiffe in ihm ankern können; die Insel besteht aus Sandstein mit Thonschiefer durchzogen, die Düne ist eine Sandmasse, deren Unterlage ein Kreidefels ist. — Dem drohenden Untergang der Düne und somit des schönen Badeortes sehen auch die Helgoländer mit bangen Blicken entgegen, weil ihnen damit die Badeanstalt, ihr Haupterwerb, entrissen wird; haben doch schon mehrere Helgoländer bei der englischen Regierung nachgesucht, sie nach Australien überzuführen, damit sie die Zukunft ihrer Nachkommen sichern könnten. Die Kontinentalsperre mit ihrem Schmuggelhandel riß Helgoland aus tiefer Armuth; mit ihrem Aufhören hatte es auch ein Ende mit dem Wohlstand; in gleichem Verhältniß steht die jetzige Badeanstalt. — Was das vom Rh. Beob. gepriesene Lootsen der Helgoländer einbringt, wissen diese am besten, man muß nur mit ihnen darüber sprechen; wahrlich ein kümmerlicher Erwerb für eine Bevölkerung von 2500 Menschen! Außer ihrem Schellfischfang, der noch dazu auf die Hälfte des Jahres beschränkt ist, geht es mit dem Fischfang der Helgoländer so gut, daß zur Badezeit immer, so vergangenen Sommer, fremde Fischer, besonders die bekannten Blankeneser, den Fischbedarf bringen müssen; die Gründe des herabgekommenen Fischfangs kann man nicht bloß auf Helgoland hören, sondern auch in vielen Büchern über die Insel lesen! —

Schweiz.

Luzern. In seiner gestrigen Sitzung hat der Gr. Rath mit 86 gegen 8 Stimmen die Anträge des Regierungsrathes angenommen, ferner den von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz, dem Regierungsrathe ausgedehnte Vollmachten in politischer, militärischer und finanzieller Beziehung zu ertheilen. Hr. Oberst Göldlin von Sursee stellte den Antrag, den Sonderbund dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Dieser Antrag vereinigte jedoch nur 11 Stimmen auf sich.

Thurgau: Der heute außerordentlich versammelte Gr. Rath hat mit einer Mehrheit von 79 gegen 9 Stimmen der Tagsatzungsgesandtschaft eine Instruktion gleich derjenigen von Zürich ertheilt, und sodann mit 83 Stimmen den vom Kl. Rath für Rüstungen geforderten Kredit bewilligt. (N. Z. Z.)

Freiburg. Der Staatsrath hat den sämmtlichen Bundesauszug und die Landwehr aufs Piquet gestellt. Die hiesigen Blätter enthalten eine Anweisung des Kriegsrathes über die Besammlung der Truppen auf den Fall, daß sie durch die Sturmglocke und nicht in gewohnter Art aufgerufen werden sollten. Die Sammelplätze für die verschiedenen Abtheilungen sind darin angegeben.

*** Bern, 5. Okt. Den 11. Okt. wird die Exekutionsfrage den Großräthen von St. Gallen und Graubünden zur Entscheidung vorgelegt werden. Ob die Umtriebe, die im St. Gallischen die geschäftige Hand des „Rothstrumpfs" angezettelt, der Petitionssturm, der heraufbeschworen worden, und die angekündigten Volksversammlungen, ob endlich die etwas scharfe Luft, die von der Schwyzer Landsgemeinde her weht, die gewünschte Wirkung auf einige Großrathsglieder haben werden, muß jener Schicksalstag lehren. — Am 3. Okt. war in den verschiedenen Militärkreisen des Kantons Waadt die gesammte waffenfähige Mannschaft zur Musterung und zur Eidesleistung unter der Fahne versammelt gewesen. Der Eid wurde allerorts auch von Seite der Konservativen ohne Widerstreben geleistet. Der Schwörende mußte Treue der Verfassung des Kantons, der Regierung und der Eidgenossenschaft geloben. Die Präfekten machten überall in ihren Anreden an die Truppen auf den Ernst der Zeitumstände aufmerk-

Digitized by Google

sam und erinnerten zugleich, daß es Brüder, wenn auch irregeleitete, wären, gegen welche sie ziehen würden, daß sie dieses durch ihr Benehmen, durch Achtung vor den katholischen Tempeln und Religionsgebräuchen zu erkennen geben sollten. Der Geist des Waadtländer Militärs ist entschieden. Nirgends wird man dem Ruf zum Aufbruch freudiger Folge leisten, als in der Waadt. Der Kanton stellt 16 Bataillone nebst Spezialwaffen.

Belgien.

Brüssel, 7. Okt. Hr. Leclercq hat den ganzen Thatbestand seiner römischen Gesandtschaftssache in der Indépendance mitgetheilt. Es geschieht dies in zwei Briefen, von denen der eine an dieses Blatt, der andere unterm 23. Sept. an den Minister des Auswärtigen gerichtet ist. Im erstern sagt Hr. Leclercq, allerdings seien von Rom aus gegen seine Person Einwendungen erhoben und diese dem Minister von dem apost. Nuntius, v. Saint-Marsan, mitgetheilt worden; doch glaube er, daß der Letztere der Beschimpfung, die ihm persönlich und in ihm Belgien angethan worden, völlig fremd sei; auch der Papst sei dieser Sache fremd, da er von Leuten hintergangen worden, die er leider als Belgen bezeichnen müsse. So sei der Parteigeist, vor dessen Hasse selbst die Ehre des Landes verschwinde. In dem Schreiben an den Minister, der vom Nuntius eine schriftliche (von diesem verweigerte) Angabe der Gründe über die Zurückweisung des belgischen Gesandten verlangt hatte, setzt Hr. Leclercq auseinander, warum er nicht erst diese schriftliche Mittheilung abwarte, um dem neuen Posten zu entsagen. Nach solcher Schmach übrige ihm nur dieser Weg. Ein Mann, der sich selbst achte und dem von Andern niemals Etwas vorgeworfen worden, was ihn unwürdig machen könnte, überall empfangen zu werden, könne nicht, ohne sich zu entehren, so weit hinabsteigen, um sich dort, wo er keine Rechenschaft abzulegen hat, zu rechtfertigen oder von Andern rechtfertigen zu lassen. Der Papst indeß sei von schändlichen Verleumdern schmählich hintergangen worden.

Natürlich ist über diesen befremdlichen Vorfall die heftigste Polemik zwischen den ministeriellen Blättern und denen der katholischen Partei entbrannt. Den Liberalen zufolge stellt sich heraus, daß die von einigen hohen katholischen Adeligen, namentlich den Aremberg und ihren römischen Verwandten, den Aldobrandini, gesponnene Intrigue selbst ihren Parteigängern in der Presse unbekannt geblieben sei. Wenigstens stimmen diese nicht über die Gründe jener Weigerung überein, während sie doch den persönlichen Eigenschaften Hrn. Leclercq's Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das Journal de Bruxelles, Hauptorgan der katholischen Meinung, erklärt: Hr. Leclercq sei einer jener glücklich begabten Menschen, welche der allgemeinen Achtung genießen, und die man dann selbst achtet, wenn man auch nicht überall ihre Anschauungsweise theile. Auch sei in persönlichen Rücksichten nicht der Grund der Weigerung Roms zu suchen, alle Intriguen der Welt hätten gegen die Evidenz Nichts vermocht. Allein hiermit steht doch eben der Inhalt der oben angeführten Briefe Leclercq's in geradem Widerspruch, und jenes Blatt bemüht sich vergebens, die Verantwortlichkeit auf das Ministerium und seine Organe darum zurückzuschieben, weil dasselbe die noch vom vorigen Kabinet erfolgte Ernennung des Hrn. van der Straten-Ponthoz zum Gesandten in Rom sofort zurückgenommen hat. Indem die Indépendance darauf beharrt, daß der heilige Stuhl durch eine beklagenswerthe Intrigue hintergangen worden sei, bestätigt sie zugleich, daß Preußen gegen die Ernennung Hrn. v. Abel's auf den Gesandtschaftsposten in Brüssel seiner Zeit Einspruch erhoben habe. Vorläufig wird die belgische Gesandtschaftsstelle in Rom wohl unbesetzt bleiben und der Staat dadurch 100,000 Fr. ersparen.

Großbritannien.

London, 4. Okt. Die Journale sind ungewöhnlich leer an Nachrichten über inländische Vorgänge von einiger politischen Bedeutung. Die Betrachtungen über den Platzregen von Bankerotten und über die zunehmenden Gewaltthätigkeiten in Irland wirken durch ihre Monotonie zuletzt ermüdend. Größeres allgemeineres Interesse haben die Reflexionen der Journale über die hervortretenden Punkte der auswärtigen Politik, obschon es auch hier an Wiederholungen nicht fehlt. Doch gewähren Mexiko, Italien, Spanien, Griechenland und die Schweiz noch immer einigen ergiebigen Stoff. Nach längerer Zeit kommen die Times wieder einmal auf die innere Lage der Schweiz zu sprechen; sie stehen in Bezug auf diese Frage dem Morning Chronicle eben so schroff gegenüber, wie der Sonderbund den liberalen Kantonen und der Majorität der Tagsatzung. Die radikale Reform, sagen sie, habe in der Schweiz kein anderes Ziel, als die Unabhängigkeit der ältesten republikanischen Genossenschaften in Europa aufzuheben und die Bewohner der Urkantone einem revolutionären Despotismus zu unterwerfen. Aber auch angenommen, daß es, was sehr zu bezweifeln sei, den Streitkräften der verbündeten liberalen Kantone gelänge, einen mit Erfolg gekrönten Anlauf gegen Luzern oder Freiburg zu machen, so würden sie den katholischen (jesuitischen) Kantonen doch nie Bedingungen auf die Dauer aufzulegen im Stande sein; eh dies geschehe, würden sich die letztern lieber von einer Konföderation losreißen, deren Majorität ihnen selbst in religiösen Angelegenheiten Gesetze vorschreiben wolle. Eine Kriegserklärung könne nur zur Auflösung der Eidgenossenschaft beitragen. Leider sei kein Zweifel, daß die radikale Partei kriegerische Maßregeln durchsetzen werde, und es erübrige nur die Hoffnung, daß irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß diese Maßregeln, eh sie noch zur Ausführung kämen, zunichtemachen würde. Die Alternative, in die sich die Tagsatzung durch ihren Mehrheitsbeschluß gesetzt hat, ist freilich bedenklich genug; nur fragt es sich, ob eine Ausführung dieses Beschlusses schlimmer und auflösender wirken könne, als diese innere moralische Zersetzung, die am Herzen der Eidgenossenschaft zehrt und, wenn die Minderheit nicht nachgeben will, während die Mehrheit nicht darf, ohnehin später oder früher auch zu einer politischen Zersetzung führen müßte.

Die Britannia meldet, daß Dr. Tyrrell, künftiger Bischof von Newcastle in Australien, bereits seine Reise nach dem Orte seiner Bestimmung angetreten hat, und bringt bei dieser Gelegenheit über die Diözese des neuen Bischofs einige nähere Angaben. Hiernach umfaßt diese Diözese die sieben nordöstlichen Grafschaften von Neu-Süd-Wallis, nämlich Northumberland, Gloucester, Hunter, Durham, Brisbane, Bligh und Philip, dazu über die Grenzen des Bisthums hinaus Weidedistrikte in ungeheurer Ausdehnung. Die Diözese erstreckt sich von Süd nach Nord 500 (englische) Meilen und von Ost nach West gegen 700 Meilen weit. Fast ein Drittheil dieses weiten Flächenraums, der so groß ist wie Großbritannien und Irland zusammen, befindet sich im Besitz von Ansiedlern, deren Zahl man auf mehr als 40,000 anschlägt. Nur sieben Geistliche besorgten bisher auf diesem Gebiete die religiösen Bedürfnisse der Pflanzer. Der neue Bischof hat deßhalb auch vier Geistliche und vier Kandidaten des geistlichen Standes mitgenommen, welche Letztere theils in dem zu Sidney eröffneten Kollegium, theils im Hause und unter der Aufsicht des Bischofs ihre letzte seelsorgliche Ausbildung erhalten sollen.

Sir J. C. Hobhouse (der bei den Parlamentswahlen durchgefallene Minister), der Lord Oberrichter Doherty und Sir Charles Coote sollen, wie ein Dubliner Blatt als bestimmt meldet, unverzüglich zu der Würde britischer Pairs erhoben werden.

Spanien.

Madrid, 4. Okt. Die Königin Isabelle hat ein neues Ministerium ernannt. Dasselbe besteht aus dem General Narvaez, Konseilpräsidenten und Minister des Auswärtigen, Hrn. Sartorius, Inneres, Hrn. Orlando, Finanzen, Hrn. Ros de Olano, Unterricht, General Cordova, Krieg. Die Ordonnanz, die dieses neue Ministerium ernennt, ist in der Gazeta vom 4. d. erschienen. — Madrid ist vollkommen ruhig.

Frankreich.

Paris, 6. Okt. Die Erneuerung der Würde des Generalmarschalls von Frankreich gibt den Oppositionsblättern noch immer Veranlassung oder Vorwand zu heftigen Ausfällen gegen den Geist der Politik, aus welchem diese, sowie manche andere Auffrischung von Einrichtungen und Erinnerungen aus der Zeit des alten Königthums hervorgegangen ist. Das Bestreben, ein Hofleben nach herkömmlichem Zuschnitt in Frankreich einzuführen, das Königthum mit einem gewissen hierarchischen Gepränge zu umgeben, aristokratische Namen und Titel wieder zur Geltung zu bringen, kurz alle jene Bemühungen, das gemeine Brettergerüst des Thrones durch verschossene Draperien zu verhüllen und mit abgebleichten Zierathen herauszuputzen, wird in der Presse mit scharfen, blutigen Worten gegeißelt. Daß die französische Monarchie bei diesen angeblichen Versuchen, die gestürzte gesellschaftliche Hierarchie wieder aufzubauen, eigentlich nur dem Naturtriebe der Selbsterhaltung folgt, kann von der Oppositionspolemik natürlich nicht berücksichtigt werden, um so weniger, als die Parteipolitik die Rechtmäßigkeit des bezeichneten Zweckes selbst nicht immer anerkennt. Wir halten übrigens kein herberes Urtheil über jene anachronistischen Gelüste der französischen Regierung für möglich, als

Digitized by Google

jenes einfache Wort Royer Collard's, welcher dem Kanzler Pasquier, als dieser ihm nicht ohne Verlegenheit seine Erhebung zur Herzogswürde mittheilte, im tröstenden Tone sagt: „Im Grunde genommen sind Sie doch immer noch so viel wie zuvor.“

Louis Philipp ist heute in sein 75. Lebensjahr eingetreten. Der Geburtstag des Königs, der so rüstig einhergeht, daß man ihn 15 Jahre jünger glauben könnte, als er ist, wird wie gewöhnlich nur als Familienfest gefeiert. Der König und die Königin der Belgier sind zur Theilnahme an demselben in Paris eingetroffen.

Der Graf Walewski, der im Anfange dieses Jahres als französischer Bevollmächtigter nach den Platastaaten geschickt wurde, um dort im Einverständniß mit dem britischen Geschäftsträger an der Versöhnung von Buenos Ayres und Montevideo zu arbeiten, ist nach der schließlichen Vereitlung dieses undankbaren Vermittlungsversuches wieder zu Schiff gestiegen und gestern in Paris eingetroffen. Er begab sich sogleich zu Hrn. Guizot, der ihn ohne Verzug zum Könige führte, damit dieser aus dem eignen Munde seines Gesandten die Bestätigung der längst bekannten Nachricht — von der neuesten Niederlage der französischen Diplomatie — höre.

Gestern wurde der Marschall Oudinot mit großem Pompe beerdigt. Der Herzog von Dalmatien ist jetzt nächst dem seit 17 Jahren aus Frankreich abwesenden und halb verschollenen Herzog v. Ragusa der einzige französische Marschall, der seine Ernennung nicht dem jetzigen Könige verdankt.

In der gestrigen Sitzung des Pariser Geschwornengerichts wurde ein Postbeamter, welcher Briefe mit Wechseln und Banknoten bis zum Belaufe von 250,000 Fr. unterschlagen hatte, nebst einem Helfershelfer zu 6jähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Die durch diese Unterschlagungen wirklich verloren gegangenen Summen betragen übrigens kaum 20,000 Fr., für deren Ersatz die königliche Postverwaltung trotz alles Sträubens ihres Advokaten für verantwortlich erklärt ist.

Paris, 7. Okt. Der neue Ministerwechsel in Madrid hat die französische Regierung auf die angenehmste Weise überrascht. Ueber die Ursachen desselben ist man zwar noch im Unklaren, man lebt indessen der Hoffnung, daß Narvaez die wiedergewonnene Gewalt jeden Falls im Sinne der französischen Interessen und der früher von der Königin Christine befolgten Politik handhaben werde.

Der Prinz von Joinville ist nach Toulon abgereist um den Oberbefehl über das Geschwader im mittelländischen Meere zu übernehmen, welches die Küste von Italien entlang fahren, die französische Flagge in allen wichtigen Häfen dieses Landes zeigen und dann nach Toulon zurückkehren soll.

Man will wissen daß der Austritt des Herrn Cunin-Gridaine aus dem Ministerium beschlossen, und daß Herr Muret de Bort zu seinem Nachfolger bestimmt sei.

Italien.

Wie glücklich und beruhigt die Zustände in Neapel fortwährend sind, darüber gibt ein Korrespondent der **Allg. Zeit.** bezeichnende Auskunft: Obschon ich weiß, schreibt der Berichterstatter, was mit meinen Briefen an Sie hier zu geschehen pflegt, so schreibe ich Ihnen dennoch diese Zeilen auf dem gewöhnlichen Wege aus Gründen, die Ihnen der ..... Gesandtschaftskurier bringen wird. Sie sehen, bis zu welchem Grade das Mißtrauen hier emporgewachsen ist. Meine Korrespondenz gehörte unstreitig zu den gemäßigtesten und gerechtesten die über Neapel geführt wurden, aber dennoch sucht man auch sie zu unterdrücken und die mageren Berichte des Giornale del Regno vorzuschieben. Wie mag es nun erst denjenigen ergehen, welche sich hier mit weniger Sympathie als ich über das Königreich beider Sizilien, sei es mündlich oder schriftlich, geäußert! Wohl schmerzt es eine dreiwöchentliche Arbeit — ich widmete Ihnen fast alle meine Zeit und schrieb ungefähr 25 Berichte statistischen, historischen und politischen Inhalts an die Allg. Ztg. — so gänzlich zertreten zu sehen, aber ich werde mich dadurch nicht abschrecken lassen, Ihnen ein wahres Bild der hiesigen Verhältnisse zu entwerfen, und es wird sich schon ein Weg finden, auf dem es an Sie gelangt. (Ich habe bei den ..... Gesandtschaften die Sache angezeigt, und es ist mir die nöthige Hülfe zugesichert worden.) Es ist eine bekannte Sache, daß hiesige Postbeamte für die Hälfte des Portos Briefe mit Stempel versehen und ohne Polizeirevision ins Ausland befördern; ich verschmähte es aber, mich solcher Schleichwege zu bedienen.

Rußland.

Riga, 13. Sept. Auf Befehl des Kaisers ist zur Bildung von Geistlichen für die Lettischen und Ehstländischen Kirchspiele eine geistliche Lehranstalt bestimmt worden, deren Eröffnung am 12. d. stattfand. Zufolge kais. Anordnung werden in der ersten Klasse dieser Lehranstalt 10 Kinder Livländischer Geistlichen, 10 Kinder eingeborner Letten und 10 Kinder eingeborner Esthen aufgenommen. (K. Z.)

Griechenland.

* **Athen**, 26. Sept. General Grizlotis hat einen Bericht über seinen Aufstand und die Beweggründe dazu in die Amalthea von Smyrna einrücken lassen, der Beachtung verdient und nicht unbeachtet bleiben wird. Da dieses Aktenstück zu lang ist, als daß es vollständig in Ihren Spalten Raum finden könnte, theile ich Ihnen das Wesentliche im Auszug mit: „Nach einer so radikalen Veränderung der Regierungsform hielt ich eine starke Verwaltung für nöthig und kräftigte nach meiner Ankunft als Deputirter zu Athen (1844) das Ministerium Kolettis soviel ich vermochte, besonders da mir Se. Maj. viele Male diesen seinen Willen aussprach. Den Premierminister Kolettis kannte ich nicht anders denn als einen Mann vom Scheitel bis zur Fußsohle von liberalen Prinzipien durchdrungen; um so mehr aber mußten die Nation und seine Freunde dieser Meinung sein, als er viele Jahre lang in der Hauptstadt der freisinnigen Nation der Franzosen sein „geliebtes und heiliges Evangelium“ (wie er sich ausdrückte) zu studiren Muße gehabt. Kaum aber hatte er sich durch die Majorität in seinem Posten befestigt, als er unverhofft aus seiner administrativen Bahn in Ungesetzlichkeiten sich verirrte, und auswärts mit den Mächten, die den Freiheiten seines Vaterlandes feindlich gesinnt sind, gegen dieselbe machinirte. Das Gerücht davon, die Note Wallerstein's, zuletzt der Vorschlag Österreichs, Truppen nach Griechenland zu senden, den das englische Kabinet hochherzig abwies, machten Alle, die ihr Vaterland aufrichtig liebten, nachdenklich, um so mehr, als tagtäglich unter unsern Augen die Ungesetzlichkeiten und die Ungerechtigkeiten der Regierung zunahmen. Aber Mittheilungen, die Kolettis selbst mir und meinem Kameraden, Theodor Grivas, im Vertrauen über seine der Konstitution verderblichen Pläne machte, trafen uns wie ein Donnerschlag und bestätigten nur zu sehr unsern Verdacht. Wir erklärten uns als Feinde seines gouvernementalen Wegs, viele unserer Kollegen gewannen dieselbe Überzeugung. Kolettis verlor die Majorität der Kammer und löste sie auf — ohne Budget, noch Steuergesetze. Bedurfte es mehr, seine böse Absicht handgreiflich zu verrathen? Nach Chalkis zurückgekehrt, erhielt ich Befehl, mein Haus nicht zu verlassen.... zur Erntezeit durfte ich 14 Tage meine Landgüter besuchen, von Gendarmen unter einem Offizier begleitet, die alle meine Schritte bewachten.... ich wurde ungeduldig, ging nach Athen, mich bei Sr. Maj. zu beschweren, und ward verhaftet, eh ich vor Sie gelangen konnte. Wegen Verbrechen, die ich vor vielen Jahren begangen haben soll, ward ich in die Gefängnisse von Chalkis geworfen; man begann gegen mich die Untersuchung. Trotzdem wählten mich meine Mitbürger und zwangen das Ministerium, durch die unkonstitutionellsten Mittel, durch die Unterschiebung falscher Wahlurnen seinen Zweck zu erreichen. Ich mußte glauben, daß weder Verfassung, noch Gesetz mehr in Griechenland bestehe. In der Nacht vom 12. auf den 13. entrissen mich meine Mitbürger dem Gefängniß, den Händen meiner Wächter. Ich fühlte mich frei und wie ein Traum schien mir ihr kühner Entschluß; die Menge erwartete mich draußen und mit Erstaunen hörte ich ihr Geschrei: Konstitution oder Tod! Sie hoben mich auf ihre Schultern und trugen mich in das Dorf Vasiliko. Am selben Tage umgaben mich 400 Bewaffnete; den Tag darauf rückte ich bis eine halbe Stunde vor Chalkis. Ein Detaschement königlicher Truppen rückte heran... der Offizier forderte mich auf, ins Gefängniß zurückzukehren... ich antwortete, daß ich den Sturz des Ministeriums begehre, für den König bereit sei, meinen letzten Blutstropfen zu verspritzen, und schloß mit Vivat der König, was die mich umgebende Menge donnernd wiederholte. Es entspann sich ein Gefecht; die Truppen der Regierung wurden in die Stadt zurückgeworfen; ich verschanzte mich im Dorfe Kopana, 20 Minuten von Chalkis. In der Nacht strömten Schaaren bewaffneter Bauern herbei, bis den folgenden Abend zählte ich 1500 Bewaffnete, zu denen Oberst Skurtaniotis aus Rumelien mit einem Korps Soldaten stieß. General Gardikiotis Grivas schickte meine Frau und meinen Sohn, um Amnestie von Seiten des Ministers anzubieten; allein ich beharrte auf dem Wechsel des Ministeriums. Von Karysto schickte mir mein Schwiegersohn, Major Zerdas, 500 M.; er selbst sammelte weitere 800. Den 16. Aug. kamen mehrere Korps Bewaffneter aus dem nördlichen Theil der Insel an, sodaß ich schon weit über 1000 M. im Lager zählte. Einen Angriff der königlichen Truppen unter Gardikiotis Grivas, Rukis und Klimakas aber schlug meine Vorhut ab. Ihr Kleingewehrfeuer und Kanonenfeuer aus einer königlichen Goelette that uns keinen Schaden. Den 17. unternahmen sie nichts, feuerten jedoch wie Tags zuvor und aus zwei Feldstücken. Den 18. begann wieder ihr gewöhnliches Feuer, ohne daß sie angriffen, wir erwiederten mit Kleingewehrfeuer, und als ich die Schanzen durchschritt, verlor ich unglücklicher Weise die linke Hand, die ich auf den Säbelgriff stützte, und ward durch eine Kanonenkugel am Bauche verwundet. Den 19. wurde daßelbe Feuer fortgesetzt; den 20. ergriffen mich grimmige Schmerzen, wir verzweifelten Alle an ärztlicher Hülfe. Jetzt bin ich hier, meine Wunden zu heilen... Ich tödte mich nicht, sondern schätze mich glücklich, zur Vertheidigung der Freiheiten meines Vaterlandes die Hand verloren zu haben. Von den königlichen Truppen bin ich nicht aufs Haupt geschlagen worden, noch hat man mich auf den Schultern getragen, aus ihren Händen gerettet, wie der neue Minister des Innern publizirt hat. Ich zog mit allen den Meinigen nach Kumi und schiffte mich auf einer Goelette ein, die Hülfe eines wissenschaftlich gebildeten Arztes zu suchen, die ich hier gefunden... Ich vermied in die Stadt einzudringen, damit meine Mitbürger, die Alle mit mir einig waren, nicht in der Wuth des Angriffs vom Landvolk beschädigt würden. Ich verbot täglich meinen Offizieren, auf die königlichen Truppen schießen zu lassen, weil ich ihre Schwäche sah und Mitleid hatte. Zeugen sind die Bürger von Chalkis selbst, die täglich aus Neugier in mein Lager kamen. Niemals werde ich theilnahmloser Zuschauer der Nachstellungen gegen unsere Religion blei-

Digitized by Google

ben... Was ich 26 Jahre für mein Vaterland gefühlt, fühle ich noch heute; ich werde mein Vaterland und meinen Glauben vertheidigen oder mit ihnen sterben.... Ich denke nicht wie manche Vorkämpfer am 3. Sept., die um persönlichen Nutzen jetzt die Zerstörer desselben werden. Sie mögen beherzigen, daß kein Verräther seines Vaterlandes jemals glücklich geendet und nach dem Tode Ehre genossen.... Welches Ansehen ich nicht nur bei den Bewohnern Euböa's, sondern beim ganzen griechischen Volke genieße, ist wohl bekannt. Nikolaus Grizotis." — Daß England im Orient eine Politik befolgt, welche die Eroberungspläne des orthodoxen Nordens sowohl, als die Propaganda des katholischen Westens vereiteln soll, ist nichts Neues. Die „große Idee", welche Kolettis so meisterhaft ausgebeutet, hat sich im Inland populär, im Ausland einen Namen zu machen; die Rückeroberung der Türkei ist nach der Meinung Vieler nur eine Übersetzung der von Frankreich, Österreich, Baiern und dem heiligen Stuhl gewünschten Union beider Kirchen. Daß Englands Unfreundlichkeit gegen die griechische Dynastie aus diesem Grunde rühre, ist bisher nicht erkannt oder eher absichtlich verschwiegen worden. Der Art. 40 der griechischen Konstitution, der ausspricht, daß der Thronfolger griechischer Religion sein müsse, ist von den HH. Lyons und Maurokordato unterstützt worden. — Daß Lord Palmerston seinen Entschluß auch für Griechenland gefaßt hat, wird nach seinem letzten Auftreten in Italien, der Schweiz und auf der pyrenäischen Halbinsel Niemand mehr bezweifeln; aber die sich ihm darbietenden Werkzeuge mochten ihn bisher nicht befriedigt haben. Kalergis mochte ihm zu leichtsinnig und gewichtlos, Theodor Grivas zu sehr Räuber erscheinen. Grizlotis hingegen, der tapfere Vorkämpfer, der einflußreiche Autochthone, den aus dem Gefängniß zu befreien die ganze Bevölkerung von Euböa sich erbebt, den die Einwohner Böotiens und Attikas mit Sehnsucht erwarten, ist viel eher geeignet, die Rolle eines Espartero (?) zu spielen.

Handels- und Börsennachrichten.

T Frankfurt a. M., 7. Okt. Zunächst um einigermaßen der barbarischen Mißhandlung älterer Pferde vorzubeugen, hat schon seit einigen Jahren der Münchner Verein gegen Thierquälerei (unter Vorstandschaft des Prinzen Eduard von Sachsen Altenburg), und namentlich Hofrath Dr. Perner (Stellvertreter des Vorstandes) sich angelegen sein lassen, den Genuß des Pferdefleisches zu empfehlen. Es wurde geltend gemacht, daß dieses Fleisch nahrhaft, wohlfeil und schmackhaft sei, daß abgemagerte Pferde durch Mästung in wenigen Wochen zum Schlachten geeignet, daß durch Benutzung ihres Fleisches dem Bedarf Millionen Zentner gesunder Nahrungsmittel zugebracht und weniger Bemittelte in Stand gesetzt würden, für 3 bis 4 Kreuzer ein Pfund Fleisch zu kaufen. Der Vorschlag fand an manchen Orten Anklang; aber erst die seit dem Ende v. J. so weit verbreitete Noth verlieh demselben den zu allgemeiner Berücksichtigung erforderlichen Nachdruck. Ein Bericht des eben erwähnten Münchener Vereins hat unlängst durch spezielle Angaben nachgewiesen, daß man jetzt bereits in Baiern, Würtemberg, Baden, Sachsen, Hannover u. m. a. deutschen Staaten, sowie in der Schweiz, Belgien und Böhmen an mehreren Orten angefangen hat, jenen Vorschlag in Ausführung zu bringen. Hierdurch fand sich auch der hier seit einigen Jahren erfolgreich bestehende Verein gegen Thierquälerei veranlaßt, diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen und nach sorgfältiger Prüfung der vorgebrachten Gründe ein Pferdefleischessen zu veranstalten, welches gestern in dem nahen Bornheim stattgefunden hat. Nahe an 170 Gäste, unter denen auch mehrere Frauen, nahmen an demselben Theil. Nach einer eindringlichen Ansprache des Präsidenten, Pfarrers Fresenius, und einem schönen Gesang von Mitgliedern des Liederkranzes schritt man zum Mahle, für welches das Fleisch eines siebenjährigen Pferdes auf mancherlei Weise zubereitet worden. Ließ die Zubereitung, welcher noch keine Erfahrung zu Hülfe gekommen war, auch Einiges zu wünschen übrig, so stimmten die Gäste doch darin überein, daß das Pferdefleisch in den meisten Zubereitungsarten eine angenehme, in keiner eine unbrauchbare Kost darbiete. Zu hoffen steht, daß dieses Mahl Vieles beitragen wird, auch in hiesiger Gegend das noch weit verbreitete Vorurtheil gegen den Genuß jener nahrhaften und wohlfeilen Speise zu entwurzeln.

Frankfurt, 8. Okt. Öst. Metalliq. 104⅛ P. 2½% 52⅞ G. Bankaktien p. U. 1920. 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P., — Preußen. Köln-Minden 94¼ P. 94 G., — Baiern. Ludwigsbahn 89⅛ P. 88⅞ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86½ P. — G. 4½% 99¾ P. 99⅝ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55½ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 46 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 5. Okt. 3½% Staats-Sch. 95. Prämien-Scheine 89⅝. Poln. Loose à fl. 500 80. ditto à fl. 300 97. — Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68⅞. Köln-Minden 95.

Amsterdam, 5. Okt. 2½% 54; — 3% 65⅞; 4% 85; — Handels-Matsch. 164; span. 5% 13⅜ 3% innere 24; port. 4% 23¹⁵/₁₆. Met. 5% 100½; 2½% 51¼.

London, 5. Okt. Konsols zu 91¾, span. 5% zu 19, holl. 4% zu 82¼. Das Geschäft war im Allgemeinen so unstät, daß Bankaktien zwischen 191½ und 196 schwankten. Die bekannte Buchhändlerfirma Cumming und Ferguson, seit 40 Jahren die einzige Agentur in Irland für die englischen Verleger, hat zu großer Bestürzung Bankerott gemacht. In der City herrschte überhaupt eine sehr dumpfe Stimmung. Man war sehr gespannt auf den Erfolg einer Unterredung, welcher der Gouverneur der Bank von England am 4. Okt. mit dem Schatzkanzler hatte.

Paris, 7. Okt. 3% 75 f. 40. 5% 114 f. 65. 4% 99 f. 60. Bankaktien 3200. P.-Orleans 1157. 1160. P.-Rouen 900. Straßburg-Basel 155. Nordbahn 518 f. 75. P.-Straßburg 390. P.-Lyon 381.

Madrid, 30. Sept. 3% Schuld 26¹/₁₆. 5% ditto 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[369]³ Bei Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen:

Geschichte
unserer abendländischen Philosophie
von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart
von
Dr. Eduard Röth,
a. o. Professor der Philosophie an der Universität zu Heidelberg.
Erster Band.
Die ältesten Quellen unserer spekulativen Ideen.
gr. 8. brosch. Preis Rthlr. 8. — oder fl. 14. — kr.

Nur aus dem Entwickelungsgange der gesammten Philosophie ist der Zustand der heutigen Spekulation zu verstehen; an einer richtigen Einsicht in dieselbe ist die Förderung unserer ganzen geistigen Bildung betheiligt; wer daher die geschichtliche Entwicklung unserer Spekulation so darzustellen vermöchte, daß der Leser eine wirkliche Einsicht in ihr Wesen gewönne, der dürfte auf den Dank seiner Zeitgenossen rechnen. — Dies der Grundgedanke, welcher den Verfasser bei den vieljährigen Forschungen leitete, bei denen er nicht erwartete Aufschlüsse fand, und in den Glaubenslehren der Ägypter und Perser die gemeinsamen Quellen der griechischen Philosophie u. des jüdisch-christlichen Ideenkreises erkannte. Mit diesem Ergebnisse tritt der erste Band vor die deutschen Denker und erwartet sorgfältige Prüfung und gerechte Würdigung. Der Text ist von allem gelehrten Apparate befreit und wird Jeden anziehen, der für den Gegenstand selbst empfänglich ist. Die Noten führen auf die Quellen zurück, und geben in den Hieroglyphen und dem Zend den Schlüssel, womit der Verfasser jene entlegenen Gebiete aufschloß. — Wir zweifeln nicht, daß dieser erste Band, dessen Druck sich über 1½ Jahre hinzog, weil eine große Zahl hieroglyphischer Zeichen für die Noten erst geschnitten werden mußte, als ein Gewinn und eine Zierde der ernsteren philosophischen Literatur in und außer Deutschland erkannt werden wird.

Der nächste Band, den griechischen Ideenkreis umfassend, wird möglichst bald nachfolgen.

[370] In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blämisch-Belgien
von
Gustaf Höfken.
Zwei Bände, mit dem Portrait von J. F. Willems.
Preis 3⅓ Thlr.
Bremen.
Franz Schlodtmann.

[371] En vente à la librairie Brockhaus & Avenarius à Leipzig:

De l'Italie
dans ses rapports avec la liberté et la civilisation moderne
par
André-Louis Mazzini.
2 vols. 48 feuilles, in-8. Papier vélin. 2 Thlr. 15 Ngr.

[372] Im Verlag der Schwers'schen Buchhandlung in Kiel ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Waitz, Geo., (Prof., Dr.) Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. II. (43¼ Bg.) 3⅔ Thlr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.d. Überseeischen Länder wende man sich an GA. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse. Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 103. **Heidelberg, Montag 11. Oktober** **1847.**

Übersicht.

Ständische Aussichten. — **Wien** (widersprechende Gerüchte in Betreff des Konkordats zwischen Rom und Rußland; die Sistirung der Kreditkasse; Rückkehr der italienischen Fürsten, mit Ausnahme Pius IX., zu der österreichischen Politik; Erzherzog Stephan; die von den böhmischen Ständen nicht bewilligten 50,000 fl. sollen dennoch repartirt werden). **Königsberg** (das Sendschreiben v. Bardeleben). **Soest** (der Landrath v. Bockum-Dolffs). **Bielefeld** (R. Delius und Johanning). **Dinkelsbühl** (Aufruf für Befeler). In Kronach, Bamberg, Regensburg Sammlungen für Befeler. **Dresden** (Preßverhältnisse; die sächsischen politischen Blätter; Eingehn des Herold von Biedermann). **Mannheim** (Hoffmann der Aufenthalt nur bedingungsweise gebilligt; die durch den evangelischen Kirchenrath präsentirten drei Geistlichen, unter denen Zittel fehlt). **Vom Rhein** (der Tod des Grafen Görlitz und das öffentliche Gewissen). **Darmstadt** (v. Linde in Ruhestand versetzt). **Mainz** (den Klagen über schlechte Behandlung der Reisenden auf den zwischen Havre und New-York gehenden französischen Dampfschiffen soll abgeholfen sein). **Aus Holstein** (Tiedemann verzichtet auf seine Landmesserkonzession). **Hamburg** (die Gesetzmäßigkeit der Zensur).

Schweiz. Die Landsgemeinde von Zug.

Frankreich. Verurtheilung der „Reforme". Herzogin von Orleans im botanischen Garten. Frankreich für den Sonderbund. Die politischen Bankette. **Spanien.** Die Madrider Blätter ahnen den Ministerwechsel noch nicht. Die Debats brechen ihr Schweigen über die spanischen Dinge. **Portugal.** Cabral und Saldanha verbündet. Verfälschte Wahllisten. **Italien.** Rom. Gerüchte und Stimmungen. Willkürzustände in Neapel.

Griechenland. Personen und Zustände nach Colettis Tode. Nachrichten vom Kriegsschauplatz. **Ostindien.** Neueste Nachrichten. **Südamerika.** Proklamation des Präsidenten von Honduras an das Volk von Zentralamerika.

Handel. Englische Bankerotte.

Datum der Börsen: Frankfurt 9., Berlin 6., Wien 5., London 6., Paris 8., Madrid 1. Oktober.

Heidelberg, 11. Oktober.

Die baierische Kammer der Abgeordneten ist mit einer Adresse vor den Thron getreten, die in der Geschichte deutscher Ständeversammlungen als eine Ausnahme bezeichnet werden kann; denn so loyal und vertrauend die Form, so billig und bescheiden der Inhalt ist, so weicht sie doch von dem leeren und zeremoniösen Ton entschieden ab, worin die konstitutionellen Anreden an den Monarchen so häufig gehalten sind. Sie ist kein wortreicher Widerhall einer königlichen Thronrede, sie stellt vielmehr mit vieler Bestimmtheit das Programm der Ständeversammlung fest und zeigt den Weg an, auf dem die Vertreter des Volkes mit dem Ministerium in Eintracht zu gehen bereit sind. Nach dieser Kundgebung ist man zu der Erwartung berechtigt, daß die Mehrheit der Versammlung diesem ersten gesprochenen Worte treu bleiben und die wichtige Sendung erfüllen möge, welche Zeit und Umstände in ihre Hände gelegt haben.

Die politischen Wünsche, welche die Adresse ausspricht, sind mit geringer Einschränkung in allen konstitutionellen Staaten Deutschlands dieselben: freie Presse, Reform des Gerichtsverfahrens, Ministerverantwortlichkeit, Befreiung des Bodens von drückenden Lasten, Hebung des öffentlichen Unterrichts, Schutz der Glaubens- und Lehrfreiheit — wie oft ist das in bescheidener Weise verlangt, wie oft von Oben kalt verweigert worden! So billig und gemäßigt diese Forderungen des liberalen Fortschritts auch sind, so genügsam im Allgemeinen der politische Geist unsres Volkes durch Natur und Erziehung geworden ist, so hat man doch dieser Genügsamkeit wenig Rechnung getragen und lieber ein wachsendes Mißbehagen großgezogen, als mit der Entwickelung des öffentlichen Geistes gleichen Schritt gehalten. Wohl haben es einzelne Regierungen mit kleinen Konzessionen gewagt; man hat die Öffentlichkeit und Mündlichkeit angefangen einzuführen, man hat ein allgemeines Preßgesetz in Aussicht gestellt, aber wie dürftig sind zum Theil diese Abschlagszahlungen ausgefallen, wie ängstlich hat man sich überall vor dem ganzen und entschiedenen Fortschritt gesträubt, den die Zeit erforderte! Welcher Enthüllungen hat es nicht bedurft, bis wenigstens die Heimlichkeit des Gerichtswesens im Grundsatz preisgegeben war, was für Erfahrungen mußten erst gemacht werden, eh man soweit kam, die Zensur für unhaltbar zu erklären, und wie ungestüm mußten die Mißbräuche selbst an die Pforten der Regierungen anklopfen, bis man zäh und sparsam ein paar kleine Gaben bewilligte!

Die Regierungen verlangen Vertrauen vom Volke, und doch zögern sie, dieses Vertrauen im Volke selbst zu nähren; oder heißt es Vertrauen wecken, wenn nach langem Bedenken endlich Reformen geboren werden, die halb und unvollständig, reich an Rückhalten und Auswegen, ja oft Nichts weiter sind, als eine neue Form stiller Reaktion? Ein Preßgesetz z. B., das den schönen Namen der Preßfreiheit an der Stirne trägt und dabei die Polizeigewalt der Zensur geschärfter und drückender, wenn auch harmloser eingekleidet dem Volke bieten will, Gesetze über Glaubensfreiheit, die unter einem schönen Titel neue Beschränkungen thatsächlich feststellen, das sind fürwahr keine Reformen, womit man dem wohlbegründeten Verlangen eines großen Volkes genügt oder die böse Saat des Mißtrauens und der Verbitterung zerstört.

Inzwischen ist der Gang der allgemeinen Entwickelung nicht zurückzuhalten, höchstens zu verzögern; die Forderungen, die zehn Jahre zuvor kein Ohr gefunden haben, werden zehn Jahre später als ein Gebot der Nothwendigkeit anerkannt und was damals vielleicht Dank gefunden hätte, wird jetzt stillschweigend als ein Unvermeidliches hingenommen. Die Geschichte Deutschlands in den letzten Jahrzehnten ist eine lebendige Beispielsammlung dafür; allenthalben hat man mit dem politischen Bedürfniß gemarktet, wie Tarquinius um die sibyllinischen Bücher, allenthalben Vieles verzögert, zurückgehalten, aber im großen Ganzen die Erfolglosigkeit einer unnatürlichen Politik eingestehen müssen. Oder ist durch die Beschlüsse in Karlsbad, durch die geheimen Verabredungen vom Jahr 1834 dem Fortschritt in Deutschland der erwartete Todesstoß beigebracht worden? Hat man nicht vielmehr einsehen müssen, für die Reaktion auf die Dauer Wenig gewonnen, an Liebe und Vertrauen unwiederbringlich Viel verloren zu haben? So haben auch die Absolutisten laut und wiederholt verkündigt, die konstitutionelle Sache liege in den letzten Zügen; ihnen zum Trotz scheint sie aber erst recht allgemein aufzuleben.

Nachdem Preußen vorangegangen war, und, wie selbst Gegner zugestanden, die Sache des Rechtsstaats im Ver. Landtage den Sieg davon getragen hatte, sind die Länder zweiten und dritten Rangs nachgefolgt; einzelne Theile der österreichischen Monarchie, die man, Dank einer unglücklichen Politik des Absperrens und Isolirens, kaum mehr zu Deutschland zu rechnen pflegte, haben Regungen gezeigt, die wir als die ersten Athemzüge neu erwachten Lebens nach einer langen Periode politischen Scheintodes begrüßen. An dieser letzten Stelle waren es unverkennbar die Anregungen des Ver. Landtags, welche den böhmischen Adel aus seiner politischen Trägheit zum Kampfe weckten; aber auch anderwärts, auf Baiern, auf Hessen, auf Baden, haben die Vorgänge im weißen Saale zu Berlin mächtig und anregend gewirkt, und hätten es noch mehr, wenn der Ausgang dem Beginnen völlig entsprochen hätte. Daß aber der ganze Verlauf der Verhandlungen in Reden und Abstimmungen einen so entschiedenen Gegensatz bot zu der Lehre von der politischen Bevormundung und vom Patrimonialstaat, daß das Bewußtsein der politischen Mündigkeit und die gerechte Forderung der Theilnahme an den eignen Angelegenheiten in allen wesentlichen Punkten die Oberhand davon trug über die alte Theorie und Praxis, das war und blieb ein ebenso folgenreicher Sieg der konstitutionellen Sache, wie es eine in ganz Deutschland fühlbare Niederlage gewesen wäre, wenn der Ver. Landtag sich die politischen Doktrinen der Haller'schen Schule angeeignet hätte. Es ist nicht so gekommen; Preußen ist in den wenigen Monaten mit dem übrigen Deutschland inniger verwachsen, und die Sympathien im Süden sind ihm näher gekommen, als

Digitized by Google

dies in dreißig Jahren eines absoluten Regierungssystems geschehen ist; sein Einfluß, seine frische und unmittelbare Rückwirkung auf den öffentlichen Geist und das öffentliche Leben im übrigen Deutschland hat eine größere Stärke und Festigkeit erhalten, als es die feinste Politik des absoluten Preußens je hätte möglich machen können. So hat das freisinnige Streben nach politischen Rechten wieder gestärkt und geeinigt, was von der Politik der Willkür und der Reaktion unklug geschwächt und zerrissen war.

Um so gewichtiger ist die Aufgabe für die süddeutschen Ständeversammlungen, die in kurzer Frist fast sämmtlich zusammentreten werden, ihrer Pflicht eifrigst nachzukommen und nicht durch Uneinigkeit oder Ermüdung oftmals gemachte Erfahrungen zu bestätigen. Das Jahr 1847 hat in seinem ersten Theil der guten Sache moralische Siege vom größten Gewichte erfochten, möge es im Scheiden nicht mit Niederlagen enden!

Österreich. In der Bresl. Zeit. wird aus Wien nun wieder dem Gerüchte von einem durch Bludoff zwischen Rußland und dem Kirchenstaate abgeschlossenen Konkordate widersprochen.

† Wien, 30. September. Was auf unserer Börse vorgeht, wissen Sie, da Kurszettel überall freie Bahn haben. Wir können die Einstellung der Operationen der Kreditkasse, welche die natürlichen Verhältnisse des Geldmarktes wiederherstellt, nur billigen. Die Regierung hat in der That dem Privatkredite mehr Beistand geleistet, als irgend eine andere, und jedenfalls mehr Opfer gebracht, als sie Anfangs für nothwendig hielt. Da, wie man jetzt erfuhr, in Folge der seit meinem letzten Berichte vorgenommenen großartigen Einlösungen mehr als die Hälfte der begünstigten Eisenbahneffekten dem allgemeinen Verkehr entzogen ist, so fällt meine frühere, an die Sistirung der Kreditkasse geknüpfte Besorgniß, und eine muthwillige Entwerthung der eingelösten Papiere ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen um so weniger zu besorgen, als die betreffenden Bahnen jedenfalls eine sehr günstige Zukunft erwartet, und die Börsenkönige sie nur zu ihrem Schaden hinabdrücken würden. Die Sistirung der Kreditkasse wurde im Staatsrathe beschlossen und widerstreitet der Ansicht unseres Finanzministers, der hierin nicht nur einen Widerspruch mit der allerh. Entschließung vom 18. Nov. 1846, sondern auch mit den neuerlichst gemachten Eröffnungen erblickte und daher, als Staatsmann von Charakter, um seine Entlassung ansuchte. Daß sie nicht angenommen wurde, freut uns herzlich, da Freiherr v. Kübeck, nach seiner Stellung, die von vielen sich kreuzenden Einflüssen beherrscht wird, dem Vorwurfe der Inkonsequenz nicht ausgesetzt ist. — In unserer italienischen Politik scheint ein Wendepunkt eingetreten zu sein. Die Äußerung des österr. Beobachters vom 21. Sept.: „Österreich werde in Ferrara keinen Schritt rückwärts thun, wie es keinen vorwärts gethan habe" — widerspricht den früheren Gerüchten von der Zurückziehung unserer Truppen in die Zitadelle von Ferrara auf hinlänglich bestimmte Weise. In einem andern Artikel vom 29. Sept. belächelt der Beobachter die Behauptungen des in Paris erscheinenden Portefeuille, indem die Besetzung der Thorwachen der Stadt Ferrara nur eine Folge des österr. Garnisonsrechtes sei. Da die früheren von einer nachgebenden Politik sprechenden Gerüchte nichts weniger als haltlos waren, so sucht man den Schlüssel für die energische Sprache des Beobachters in der plötzlichen Umstimmung der italienischen Fürsten, und in der That deuten manche Zeichen darauf hin, daß unser Kabinet in Turin, Neapel und Florenz wieder den alten ungeschwächten Einfluß zurückgewonnen habe. Bis auf Rom scheint den italienischen Kabineten gegenüber wieder Alles im alten Geleise. Pius IX. Schreiben an den Kaiser und die Kaiserin ist ohne Erfolg geblieben; und die erwähnte Antwort des Beobachters auf die Äußerungen des Portefeuille wird wohl nicht ohne Grund als eine indirekte, vor dem Forum der Öffentlichkeit gegebene Ablehnung der Forderungen des Kirchenoberhauptes betrachtet. Ein ironisches Lächeln erregt die bei dieser Gelegenheit erhobene Klage des Beobachters, daß mit der vermehrten Leichtigkeit, jedes Faktum der Gegenwart in der Tagespresse zu prüfen und festzustellen, die historische Glaubwürdigkeit des Veröffentlichten und die Zahl unterrichteter Beurtheiler auffallend abnehme. Für uns ist, wie allbekannt, diese gepriesene Leichtigkeit nicht einmal im Traum vorhanden, und die unterrichteten Beurtheiler des Beobachters, die jedes Faktum der Gegenwart prüfen und feststellen, haben seit den Friedensschlüssen so sehr abgenommen, daß man nur zu oft ihre Existenz bezweifeln muß. Unter dem Druck unserer Preßverhältnisse muß man es als eine Ironie des Zufalls betrachten, daß gerade in Wien die Tschulik-Wurm'sche Setzmaschine, mit der man in einer Stunde 12,000—15,000 Lettern zu setzen vermag, erfunden worden ist. — Daß die angeblich verbrecherisch herbeigeführte Lebensgefahr des Erzherzogs Stephan, auf dem so viele Hoffnungen ruhen, sich als eine Erfindung bewährt, erregt allgemeine Freude. Das betreffende Gerücht soll, wie man sagt, durch die mysteriöse Verhaftung einer dem Erzherzog nahe gestandenen Person hervorgerufen worden sein. Der junge in Ungarn mit Enthusiasmus begrüßte Prinz wird auf dem nahe bevorstehenden ungarischen Reichstage, dem man auch hier mit Spannung entgegensieht, eine bedeutungsvolle Rolle haben, da ihm die Wahl zum Palatin sicher bevorsteht. — Nachschrift. Soeben höre ich, daß die preußischen Gesandten in Wien und an den italienischen Höfen die Instruktion erhalten, sich in jedem Falle der österreichischen Diplomatie anzuschließen und in deren Sinn vorzugehn. — Der Oberstburggraf und Präsident des böhmischen Guberniums, Graf Salm Reifferscheid, erhielt den Befehl, die von den böhmischen Ständen noch nicht bewilligte Summe von 50,000 Gulden einstweilen durch den ständischen Ausschuß repartiren zu lassen! Es ist dies eine sehr merkwürdige Art, gerechte Beschwerden der Stände auf echt absolute Weise zu beantworten. Ohne Zweifel wird diese durch Nichts zu rechtfertigende Behandlung ständischer Beschlüsse neue energischere Schritte der Provinzialstände hervorrufen. Daß der Schlag nicht bloß auf die böhmischen Stände zielt, liegt auf der Hand. Könnte man nur die Verwicklungen unserer Finanzlage ebenso schnell lösen!

Preußen. Königsberg, 2. Okt. Der Nürnb. K. theilt das Sendschreiben v. Bardelebens mit, worin derselbe sich über die Fortsetzung seines Mandats als ständisches Ausschußmitglied ausspricht: „Während der Dauer des Landtags sei das Streben der Stände darauf gerichtet gewesen, das Patent vom 3. Februar mit den ständischen Gesetzen von 1815 und 1820 in Einklang zu bringen. Um die Hauptgrundlagen dieser Übereinstimmung, Periodizität und Anerkennung des Landtags als der einzigen reichsständischen Versammlung, zu erzielen, hätten die Stände die größten materiellen Opfer gebracht. Noch aber seien Ausschüsse und ständische Deputation nach dem Patente vom 3. Februar dem Vereinigten Landtage mit reichsständischen Befugnissen zur Seite gestanden; sie habe man daher vorzüglich beseitigen müssen. Alle Bemühungen, ihre Beseitigung auf dem Wege der Petition zu erlangen, seien erfolglos gewesen. Während der Dauer des Landtags habe man fast allgemein den Entschluß gefaßt gehabt, die Ausschüsse nicht zu wählen; als der verhängnißvolle Augenblick erschien, habe der lebhafte Wunsch, mit der Regierung einig zu bleiben, die Deputirten der Provinz Preußen vermocht, zu wählen mit dem Vorbehalte, daß Ausschüsse und ständische Deputation nicht die Befugnisse des Patents vom 3. Februar haben sollten. Der Landtagsabschied habe erklärt, daß ihnen diese Befugnisse verbleiben sollten; somit habe er (Bardeleben), da sein Vorbehalt für nichtig erklärt worden, sein Mandat niederlegen müssen; sein bloßes Erscheinen in einem solchen Ausschusse würde dessen Anerkennung involviren. „„Indem man Mitglied einer solchen Versammlung bleibt, fährt Herr v. Bardeleben fort, vernichtet man demnach faktisch die dem Lande früher zugesicherten Rechte und macht dadurch die Hauptbestrebungen des Landtags auf Feststellung dieser Rechte erfolglos. Diese große Verantwortung mag ich nicht auf mich laden.""

Soest, 4. Okt. Die Köln. Zeit. berichtet: In diesen Tagen hatte die Stadt die Ehre, von unserem Regierungspräsidenten, Grafen von Ihenplitz, besucht zu werden. Dem Vernehmen nach soll er in höherem Auftrage unseren Landrath, den Regierungsrath von Bockum-Dolffs, über mehrere Punkte seiner ständischen Thätigkeit auf dem Ver. Landtage zu vernehmen gehabt haben, welche Vernehmung letzterer jedoch, mit Bezugsnahme auf die Protokolle und die Mittheilungen in der „A. Pr. Z.", entschieden abgelehnt habe. Hr. v. Dolffs, einer alten, angesehenen Familie entsprossen, welche dem Staate wiederholt hochgestellte Offiziere und Beamte gegeben, reich begütert im Kreise, hat auf dem Vereinigten Landtage, in Übereinstimmung mit seinem hochbegabten Freunde von Vincke, entschieden die ständischen Rechte aus den Gesetzen von 1815 und 1820, überhaupt den Fortschritt in Humanität und politischer Freiheit vertreten, und in diesem Sinne mit v. Vincke alle seine Voten abgegeben und die Deklaration der 138 mitunterzeichnet. Dasselbe Blatt bringt über die merkwürdige Bielefelder Angelegenheit noch folgende Mittheilung: Wie man vernimmt haben die Hrn. Rudolph Delius und Johanning ihre Ämter — jener als Landtagsabgeordneter und dieser als Magistratsmitglied — nur bedingungsweise niedergelegt. Sie haben ausdrücklich schriftlich ausgesprochen, daß die Niederlegung ihrer Ämter von ihnen nur für den Fall geschehe, wenn sie dadurch die Garnison ihren Mitbürgern der Stadt Bielefeld erhalten oder wiedergeben könnten. Hr. Rudolph Delius hat zwar auf dem Vereinigten Landtage nichts Erhebliches gesprochen; er gehört aber zu den 138, welche die v. Vincke'sche Protestation unterzeichnet haben, und Hr. Jo-

Digitized by Google

hanning ist bekannt durch seinen von ihm selbst beschriebenen ehrengerichtlichen Prozeß, in Folge dessen er aus dem Landwehroffizierstande austreten mußte. Wie wenig er dadurch aber in der allgemeinen Achtung seiner Mitbürger gelitten, beweis't der Umstand, daß er zum Magistratsmitgliede erwählt, auch mancherlei andere Ehrenämter bisher verwaltet hat und sogar zum Landtagsabgeordneten ernannt war, welche Stelle er aber nicht annehmen durfte, weil er keinen zehnjährigen Grundbesitz nachweisen konnte.

Baiern. Von Dinkelsbühl geht uns Folgendes zur Veröffentlichung zu: Aufruf. Die von mehreren Einwohnern Dinkelsbühls unterm 29. August an Se. Maj. den König gerichtete Bitte, für den Präsidenten der letzten schleswig'schen Ständeversammlung Dr. Beseler Beiträge sammeln und Komités zur Empfangnahme derselben wählen zu dürfen, um diesem Mann eine selbständige Stellung verschaffen und seinen Eintritt in die schleswig'sche Ständeversammlung möglich machen zu können, ist allergnädigst gewährt worden, und es wurden in Folge Dessen die Unterzeichneten zu Mitgliedern eines Komités, zunächst für die hiesige Gegend, gewählt, auch sind bereits zahlreiche Beiträge zu dem angegebenen Zwecke zugesichert. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kunde mit dem Beifügen, daß wir natürlich zunächst hierdurch nur Anregung gegeben haben wollen zur Wahl ähnlicher Komités in andern Städten des Vaterlandes und namentlich in solchen Städten, welche im vergangenen Jahr unsern deutschen Brüdern in Schleswig-Holstein kräftige Worte des Trostes zugerufen und Unterstützung versprochen haben. Sollte jedoch wider Erwarten hie und da die Wahl solcher Komités nicht zu Stande kommen, so ist jeder der Unterzeichneten gern bereit, Beiträge für fraglichen Zweck in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern; daß seiner Zeit öffentliche Rechnungsablage erfolgen wird, versteht sich von selbst. Möchten jetzt die vielen begeisterten Adressen des vorigen Jahres sich bewahrheiten, möchte von Neuem die Liebe und das Einheitsgefühl, welches alle Deutschen in allen Verhältnissen verbinden sollte, sich stark und mächtig zeigen, möchten dadurch unsere bedrängten Brüder in Schleswig-Holstein gestärkt werden in ihrem guten Kampf gegen die Übergriffe einer fremden Nationalität, möchte unser Zweck, durch Anregung einer Nationalsubskription dem Dr. Beseler, dem ersten Vorkämpfer unserer deutschen Sache in den Herzogthümern, eine selbständige Stellung zu sichern und dadurch ihm die Fortsetzung seiner energischen vaterländischen Wirksamkeit möglich zu machen, schnell erreicht werden! — Wir ersuchen die Redaktionen anderer Journale höflichst um Aufnahme dieses Aufrufs. — H. v. Raumer, rechtsk. Magistratsrath in Dinkelsbühl. L. Funk, königl. Landrichter in Wassertrüdingen. C. Bernhold, Magistratsrath in Dinkelsbühl. Dr. Detzer, königl. Pfarrer zu Feuchtwang.

Kronach, 6. Oktober. Von hier ist bereits gestern eine Kollekte zu Gunsten Beselers im Betrag von 50 fl. an das Komité in Dinkelsbühl abgegangen, welcher Betrag in Zeit von 24 Stunden zusammen gekommen war.

In Bamberg hat sich ein Beseler-Komité gebildet und einen Aufruf erlassen. In Regensburg ist Dr. Klingsohr für denselben Zweck thätig.

Sachsen. Δ Dresden, 1. Okt. Es war eine Zeit, da die sächsische Presse beneidet ward vom größten Theile der deutschen Vaterländer. Man handhabte von Oben her ein verhältnißmäßig mildes Regiment, und was an Menschen von Geist, Kenntnissen und Gesinnung sich am öffentlichen Leben betheiligte, das scheute sich nicht, seine Gedanken und Ansichten in der sächsischen Tagespresse niederzulegen. Dennoch hat diese Presse als Gesammtheit niemals den Anlauf eines großartigeren Aufschwunges genommen. Vielleicht hängt dies mit dem speziellen sächsischen Charakter zusammen. Die Jahre strengerer Zensurherrschaft zogen dann wieder herauf, und in Sachsen besonders machte sich diese Strenge nicht nur im Hinblick auf die Gesammtheit des deutschen Bundes geltend, sondern fremde Einflüsse errangen auch eine neu verstärkte Macht, nachdem der gute Genius des konstitutionellen Lebens mit dem Rücktritte des Ministers von Lindenau gewichen war. Seitdem sahen wir ein Preßregiment alleinherrschend werden, welches jeder freien literarischen Entwickelung mit Gewalt nicht nur, sondern selbst mit minder würdigen Mitteln feindlich gegenübertrat. Die Beschränkung der unabhängigen Presse ward vielleicht nirgends gleich konsequent und systematisch geübt. Fragt man nach Beweisen? Wir dürfen nur auf die Schriftstellerkolonie Schkeuditz hinweisen. Schkeuditz liegt zwei Stunden von Leipzig und dicht an der Eisenbahn, aber auf preußischem Gebiet. Dorthin wendeten sich nicht wenige Schriftsteller, denen man die sächsische Gastfreundschaft unter dem Vorwande gekündigt hatte, daß sie keinen Nachweis ihres Einkommens zu geben vermöchten, während sie doch eben in Leipzig literarisch vollkommen beschäftigt waren. Oder soll man an den Fall des Dr. Wilh. Jordan erinnern, welcher sein preußisches Staatsbürgerrecht aufgegeben hatte, um sich in Sachsen anzukaufen, welcher sich wirklich angekauft hatte, Gemeindeglied geworden war und trotzdem auf einen Formfehler beim Kaufe hin ausgewiesen ward, weil er mißliebig war? Oder soll man an die Unterdrückung so mancher Blätter erinnern, ohne daß ihnen vorher die gesetzlichen Warnungen zugekommen waren? Oder soll man daran erinnern, wie man die Bestätigung von Journalkonzessionen verweigerte, indem man deren Redakteuren die Befähigung zu ihrem Unternehmen absprach, trotzdem daß es Männer von anerkannter Tüchtigkeit und geehrt mit dem Vertrauen der Stadtgemeinden waren, denen sie angehören? — Dies Alles ist bekannt genug. Man weiß, daß sich die sächsische Publizistik nach Preußen, Braunschweig und den Hansestädten wenden mußte, um unter dortiger Zensur auszusprechen, was die sächsische Zensur vernichtete. Mag es uns nun Wunder nehmen, wenn die sächsische Tagespresse auf solche Weise verkümmerte und verkrüppelte? Nach mannigfachen Anläufen und Wandlungen ist endlich der D. A. Z. nur noch eine einzige Ansicht übrig geblieben, die im höchsten Grade unverfängliche Freihandelsansicht. Außerdem unterfängt sie sich keiner Meinung. Ihre einzige Konsequenz ist die Inkonsequenz. Darum demonstrirt sie, daß alles Rechte auch sein Linkes habe und dazwischen eine Anzahl von Abstufungen liegen, sie selbst noch außerdem. Oft ist es schwer zu begreifen, wie mitunter so von Unkenntniß strotzende Dinge in derjenigen Zeitung gedruckt werden können, an deren Spitze der Professor der Staatswissenschaften der Leipziger Hochschule, Pölitz' Nachfolger steht. So findet sich in Nr. 266 vom Main ein Artikel gegen die Deutsche Zeitung. Da soll aus den Wiener Konferenzbeschlüssen v. 1834 nur der Bundesbeschluß über das Schiedsgericht entstanden sein. Der Mainkorrespondent kennt also nicht die Auslegung über die Aktenversendung (s. Mayer's Staatsrecht, Forts. z. 2. Thl.), auch nicht die 15 Artikel über die Universitäten, Lehr- und Erziehungsanstalten (Bundesbeschl. v. 13. Nov. 1834). Beim gelehrten Redakteur kann solcher Kenntnißmangel nicht vorausgesetzt werden. Und so bleibt uns nur die bescheidene Frage: wer redigirt nun eigentlich diese deutsche, so allgemeine Zeitung? — Im „Dresdener Korrespondenten" ist vor nicht langer Zeit ein keckes, das Gefecht nicht scheuendes Blättchen entstanden, von welchem man jedoch erst erwarten muß, wie es sich weiter entwickeln wird. Viel gelesen und in ihren Kreisen sicherlich nicht ohne Nutzen sind die „sächsische Dorfzeitung" und der „Löbauer Postillon"; am meisten verbreitet unter allen kleinen Blättern Sachsens bleibt aber Stolle's „Dorfbarbier", welcher trotz aller möglichen Anfeindungen doch das Horazische Ridentem dicere verum quid vetat mit vielem Geschick und Glück im Banner führt. Dies wird ihm vom „Sächsischen Volksblatt" nun und nimmer verziehen. Dieses birgt nämlich hinter seiner populären Firma eine ganz andere Absicht. Es ist ein politisches Blättchen, welches den orthodoxen Protestantismus und Bibeleifer auf das Unverantwortlichste mißbraucht, um Unfrieden auszusäen, in Haus, Gemüthern und Gemeinde, zwischen Herrschern und Beherrschten, zwischen Religiösen und Indifferenten. Vom katholischen Standpunkte aus wetteifert mit ihm der „Bayard"; und „der Verfassungsfreund" gehört in vorschlagend politischer Richtung zu diesem Kleeblatt. Zum Schlusse gedenke ich noch dreier Blätter, deren jedes in seiner Weise es ehrlich mit dem meint, was es sagt: der „Herold" des Prof. Biedermann, die „Staatsbürgerzeitung" des Dr. Rüder und das „Adorfer Wochenblatt" von Todt. Der Herold hatte (denn soeben erfahren wir, daß die letzte Nummer desselben erschienen*)) wenigstens die Absicht über die Haus-politik hinauszugreifen. Die Staatsbürgerzeitung ist eine Art Erinnerung an die unterdrückten Vaterlandsblätter, aber von minder konsequenter Durchführung ihres Prinzips. Sie hat bisher weit mehr die Personen als die Sache vertreten, auf deren Seite sie steht. — Neuerdings hat sich auch die „Illustrirte Zeitung" bisweilen in die Politik gemengt. Aber Sie werden mir nicht zumuthen, diese Buchhändlerspekulation überhaupt nur der wirklichen Presse zuzurechnen. Im Ganzen leider klägliche Erschlaffung, nur selten ein echter Muth und Wille zum Aussprechen der Wahrheit in der sächsischen Tagespresse, zu welcher wir natürlich keineswegs Blätter zählen, deren Erscheinen nur zufällig in Leipzig stattfindet, wie z. B. das der „Grenzboten".

Baden. △ Mannheim, den 9. Oktober. Die Ausweisung Hoffmanns ist nicht vollständig zurückgenommen, wie ich gestern irrthümlich meldete; ein Freund, welcher gestern um 6 Uhr von Karlsruhe zurückkam, brachte diese Nachricht mit, welche sich aber jetzt, nachdem Herr Hoffmann, der in Begleitung des Hrn. von Itzstein und des Hrn. Helmreich in Karlsruhe war, zurückgekommen ist, als voreilig ausweist. Dem Hrn. Hoffmann ist der Aufenthalt

*) Prof Biedermann gibt als Grund zu dem Eingehn dieser zuletzt im Eigenverlage erscheinenden Zeitschrift „Mangel an thatkräftiger Unterstützung von Seite der liberalen Partei" an.

Digitized by Google

bewilligt, insofern er nachweiſt, daß er Geſundheits halber hier verweilt, und inſofern er ſich ruhig verhält, d. h. wohl fern von jeder politiſchen Thätigkeit bleibt. Der erſte Nachweis hat keine Schwierigkeit; der Vorbehalt aber, jeden Augenblick auf die alte Maßregel zurückkommen zu können, muß den Aufenthalt Hoffmanns hier ſehr verbittern.

+ Mannheim, den 8. Oktober. In dieſen Tagen wurden durch den evangeliſchen Oberkirchenrath die Namen der drei Geiſtlichen, welche der hieſigen evangeliſch-proteſtantiſchen Gemeinde zur Pfarrwahl präſentirt ſind, den betreffenden Wahlmännern eröffnet. Das aus vierzig Mitgliedern beſtehende Wahlkollegium hatte beim Miniſterium des Innern und dem Oberkirchenrath die Bitte geſtellt, den Pfarrer Zittel von Bahlingen auf die Wahlliſte ſetzen zu wollen, da die Gemeinde zu ihm vor Allen das Vertrauen habe, daß er ihr kirchliches Bedürfniß wahrhaft befriedigen werde und durch Talent, Charakter und Richtung der rechte Mann für die Stadt Mannheim ſei. Dieſe Bitte iſt nicht erhört, ſondern Dekan Kröll von Schopfheim, Pfarrer Oettigsmann von Baden und Diakonus Junker von Lörrach der Gemeinde vorgeſchlagen worden. Man wird im Auslande, wo Zittel durch ſeine Motion für Religionsfreiheit, durch ſein Buch über die Zuſtände der proteſtantiſchen Kirche in Baden, durch ſeinen Morgenboten und Sonntagmorgen wohl bekannt iſt, und wie ſich dies noch kürzlich bei der Hauptverſammlung des Guſtav-Adolf-Vereins in Darmſtadt zeigte, von Vielen hoch geehrt wird, dieſes Verfahren des badiſchen Kirchenregiments, wodurch eine der bedeutendſten Gemeinden des Landes, wie einer der ausgezeichnetſten Geiſtlichen der Landeskirche tief verletzt ſein müſſen, ſchwer begreifen. Bei uns führt man jedoch ſchon Gründe genug an, um daſſelbe begreiflich zu machen. Die kirchliche und politiſche Richtung des Oberkirchenraths, der Nothruf der Pietiſten, der Einfluß der ultramontanen Partei im Lande, die Bemühungen einiger Mitglieder der früher vielbeſprochenen Camarilla ſollen zuſammengewirkt haben, um dieſes Reſultat hervorzurufen. Doch kann es gleichgültig ſein, welcher dieſer Potenzen, oder ob ihrer vereinten Kraft dies Werk gelungen iſt. Die Thatſache ſteht leider feſt, daß man auch im ſüdlichen Deutſchland von Seite der Kirchenverwaltung ebenſowenig auf die gerechten Wünſche einer großen Kirchengemeinde gibt, wie in Magdeburg, und wenn man auch einen Mann wie Zittel nicht nach dem Vorbilde des dortigen Konſiſtoriums gewaltſam anzugreifen wagt, ſich doch nicht ſcheut, ihn öffentlich zu drücken und zurückzuſetzen.

* Vom Rhein, 9. Okt. Die Mittheilung des „Deutſchen Zuſchauers“ über den Tod der Gräfin Görlitz machte gleich bei ihrem Erſcheinen den tiefſten Eindruck, Alles war geſpannt auf eine Erklärung von der andern Seite, und man durfte erwarten, daß Graf Görlitz die ſtrengſte Unterſuchung ſelbſt veranlaſſen würde. Dies ſcheint nicht der Fall zu ſein; nach ſeiner Erklärung hat er die Beſchuldigung dem Hofgerichte zur beliebigen Verfügung geſtellt, alſo weder auf Verleumdung geklagt, noch eine genaue Prüfung der Sachlage ausdrücklich gefordert. So läge alſo auf Deutſchland die Beſchuldigung, ein Seitenſtück zu dem Mord der Herzogin von Praslin zu beſitzen — nur mit dem Unterſchiede, daß unſere Gerichte bisher den Schuldigen nicht verfolgen! So hätte alſo das ſittliche Deutſchland, das ſich über die „Korruption“ jenſeit des Rheins ſo gewaltig entrüſtete, in ſeinem eignen Schooße die ſchlimmere Korruption, nicht bloß Verbrechen, ſondern auch Strafloſigkeit der Verbrechen zu hegen? Wir wollen nicht hoffen, daß man dieſen Makel wird an unſerer Ehre haften laſſen. Wenn as Hofgericht in Darmſtadt auf 26 Indizien hin keine Unterſuchung für nothwendig erachtet, wenn Graf Görlitz eine entſetzliche Beſchuldigung glaubt mit einem Zeitungsinſerat abfertigen zu können, dann iſt es an der öffentlichen Meinung und ihren Organen, eine ſtrenge Unterſuchung laut zu fordern, nicht um des Anklägers oder Angeklagten, ſondern um unſerer deutſchen Ehre willen.

Heſſen. Darmſtadt, 7. Okt. Die heute erſchienene Nummer 39 des Regierungsblattes enthält nunmehr die amtliche Nachricht, daß der Geh. Staatsrath Dr. v. Linde auf ſein Nachſuchen und unter Bezeigung der Zufriedenheit mit ſeinen bisherigen Dienſtleiſtungen in ſeiner Eigenſchaft als Mitglied des Miniſteriums des Innern und der Juſtiz, ſowie als Direktor des Oberſtudienrathes, unterm 23. Sept. in Ruheſtand verſetzt worden iſt.

† Mainz, 7. Oktober. In der „Deutſch. Zeit.“ Nr. 97 und 98 befinden ſich Artikel, aus Paris datirt, welche nach amerikaniſchen Journalen Klagen über die franzöſiſche Dampffregatte zwiſchen Havre und New-York erheben und ſpezielle Klagen über ſchlechte Behandlung und ſchlechte Verköſtigung der deutſchen Paſſagiere auf dem Dampfboot „Miſſouri“. Dieſen Klagen, kaum erſchollen, iſt durch die ernſte Thätigkeit des hieſigen Generalagenten auch bereits abgeholfen, ſo daß an eine Erneuerung derſelben nicht gedacht werden darf. Der Generalagent Finlay in Mainz hatte nämlich, gleich nachdem die erſten Klagen verlauteten, einen Kommiſſionär in der Perſon ſeines Geſchäftsführers nach Havre geſandt, um dieſelben an Ort und Stelle unterſuchen und die Erklärung abgeben zu laſſen, daß er, wofern jene Übelſtände nicht abgeſtellt würden, die Agentur für die Dampffregatten lieber niederlegen, als einer ſolchen Verantwortlichkeit ſich länger ausſetzen wolle. Dieſer Kommiſſär kehrte am 22. Sept. nach Mainz zurück und ſtattete folgenden Bericht ab: „Es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß Vieles noch, ſowohl hinſichtlich der Einrichtung des 2. Platzes als auch hinſichtlich der Verköſtigung zu ordnen war. Nachdem ich aber die Direktion von den ernſten Klagen, welche von Seite unſerer Paſſagiere auf der Fahrt von Havre nach New-York erhoben wurden, überzeugt hatte, wurde ſogleich der Beſchluß gefaßt, jeden, auch den kleinſten Mißſtand, welcher Urſache zu Beſchwerden abgeben könnte, gänzlich zu unterdrücken. Die Einrichtung des 2. Platzes erhält jetzt ſehr weſentliche Veränderungen, welche die Paſſagiere durchaus befriedigen müſſen. Die Zahl der Plätze wird vermindert; ſtatt 250–300 Plätze, werden deren für die Folge nur 100 (?) vergeben. Die Paſſagiere erhalten dazu beſſere Bettſtellen, und die Räume des 2. Platzes an ſich werden zur größern Bequemlichkeit der Paſſagiere verwendet. Ebenſo werden hinſichtlich der Verköſtigung, insbeſondere was die Wahl der Speiſen betrifft, weſentliche Verbeſſerungen eingeführt.“

Aus Holſtein, 5. Okt. Tiedemann hat ſeine Landmeſſerkonzeſſion, von der er doch keinen Gebrauch macht, zur Kaſſation eingeſchickt und ſich auf dieſe Weiſe den Zutritt zum Ständeſaal ermöglicht.

Hamburg, 7. Okt. Unſere Zenſur iſt mit einem erbgeſeſſenen Bürger in Konflikte gerathen, die das Verhältniß der Zenſur und ihre Rechte und Geſetzmäßigkeit in Frage ſtellen. Derſelbe ließ nämlich eine Broſchure drucken, ohne vorher das Imprimatur einzuholen; er ward deßhalb in die polizeilich angeordnete Strafe für dieſe Kontravention genommen, doch weigerte er ſich, dieſelbe zu bezahlen, da kein Zenſurgeſetz in Hamburg exiſtirte. Die beſtehende Zenſurverordnung ſei nur eine polizeiliche Verfügung ohne Sanktion der Bürgerſchaft, und ohne dieſe könne in Hamburg kein zu Recht beſtehendes Geſetz erlaſſen werden. (Köln. Z.)

Schweiz.

* Von der Limmat, 6. Oktober. „Noch einen ſolchen Sieg wie den vom letzten Sonntag in Zug, und wir ſind verloren!“ könnten mit Recht die Häupter des Sonderbundes ausrufen; in der That, wenn die liberale Partei überall ſo kräftig und entſchieden aufgetreten wäre, wie in der Zuger Landsgemeinde, ſo ſtänden wir jetzt nicht am Vorabende eines allgemeinen ſchweizeriſchen Bürgerkrieges. Die von der herrlichſten Witterung begünſtigte Landsgemeinde war außerordentlich zahlreich verſammelt, Hr. Statthalter Kaiſer, ein alter Mann, erklärte auf der Tribüne, er habe noch nie eine ſo zahlreiche Landsgemeinde in Zug geſehen; die Anweſenden mochten nicht weit unter der Zahl ſämmtlicher ſtimmfähigen Bürger des Kantons — gegen 4000 — ſein. Hr. Landammann Boſſard eröffnete die Verhandlungen, beleuchtete die gegenwärtige Zeitlage, klagte über die politiſche und religiöſe Unterdrückung, welcher die kleinen Kantone von Seite der größern ausgeſetzt ſeien; das, was den Freiſchaaren nicht gelungen ſei, verſuche man jetzt auf legalem Wege durch Beſchlüſſe einer Tagſatzungsmehrheit von 12 Stimmen, welche die Gründer der alten ſchweizeriſchen Freiheit wie ihre Unterthanen behandle und drücke; Aufhebung der Kantonalſouveränetät durch allmähliche Zentraliſation, das ſei das Ziel der großen Kantone. Die 7 Stände ſeien entſchloſſen, dieſen Übergriffen Widerſtand entgegenzuſetzen, und obſchon der hohe Kantonsrath die kompetente Behörde für dieſe Angelegenheit bilde, ſo wünſche man doch, eh man entſcheidende Beſchlüſſe faſſe, die Anſichten des Zuger Volkes kennen zu lernen, um denſelben ſoviel wie möglich Rechnung zu tragen. Zunächſt wurde nun der konſervative Kandidat, Hr. Letter, zum Landeshauptmann gewählt; der Kandidat der Liberalen, Hr. Oberſt v. Moos, vereinigte jedoch über $^1/_3$ der Stimmen auf ſich, unter dieſen die faſt ſämmtlicher als Ehrenwache in den Dienſt gerufenen Soldaten. — Die übrigen in Anfrage geſetzten Standeshäupter ſprachen ſich in ähnlichem Sinne aus, wie der Landammann, worauf Major Heß von Egeri aus dem Kreiſe des Volks heraus eine lange Rede hielt, worin er alle bisherigen vermeintlichen Beleidigungen und Rechtsverletzungen der liberalen Partei in der Schweiz aufzählte, und ſchloß damit, die Landsgemeinde möge das Verfahren der Regierung billigen, ſie möge dieſelbe erſuchen, mit der Ehre des Kantons verträgliche Frie-

Digitized by Google

densvorschläge zu bringen; sollten dieselben aber nicht angenommen werden, so möge man Gewalt mit Gewalt abtreiben. Dagegen erhob sich nun mit Kraft und Entschiedenheit der Redner der Liberalen, Hr. Altkantonsrichter Adolf Kaiser, ein auf deutschen Universitäten gebildeter junger Mann, dem unbedingt die Ehre des Tages zuerkannt werden muß. „Ihr seid nicht wegen der Wahl des Landeshauptmanns versammelt", rief er aus, „der Sonderbund ist es, der Euch hieher berufen hat; Ihr sollt entscheiden, ob Ihr zum Sonderbund oder zur Eidgenossenschaft stehen wollt! Es handelt sich nicht um Antastung Eurer Kantonalsouveränetät, aber die liberale Minorität in den 7 Ständen soll geknechtet werden; dazu werden alle Mittel heraufbeschworen, deßhalb wird Euch Religionsgefahr vorgeheuchelt, deßhalb mußten die Jesuiten in Schwyz und Luzern einziehen, der Orden, den die Landsgemeinde von Schwyz vor 100 Jahren auf immer aus dem Lande verbannte, der Orden, den ein weiser und gerechter Papst für unverträglich mit der innern Ruhe und Ordnung der Staaten erklärte. Und diesen Orden wolltet Ihr schützen, nachdem die Tagsatzung seine Ausweisung als Bundessache erklärt hat? Und Ihr wolltet beim Sonderbunde bleiben, nachdem die gesetzliche Mehrheit der Tagsatzung denselben aufgelöst hat? Bedenket die Folgen, das wäre Aufruhr und Empörung!".... Der Redner war schon oft durch den Beifall seiner Anhänger und durch die Äußerungen des Unwillens der Gegner unterbrochen worden; hier aber erhob sich ein so furchtbarer Tumult, daß der Landammann so wenig wie die Waibel längere Zeit die Ruhe wieder herstellen konnten; während dessen zeigte Hr. Kaiser eine bewundernswürdige Kaltblütigkeit; als es wieder ein wenig still geworden war, rief er abermals aus: „und noch einmal behaupte ich, es ist Aufruhr und Empörung!" Jetzt entstand aber ein solcher Sturm, daß an keine Ruhe mehr zu denken war, die ganze Gegenpartei rief: „herunter mit ihm!" und da er unerschütterlich seinen Platz behauptete, bewegte sich die dichtgedrängte Masse schwankend auf ihn los. In diesem kritischen Moment hielt sich der liberale Theil der Soldaten nicht länger, sie verließen ihren Posten, drängten sich mit unbegreiflicher Schnelligkeit durch die dichte Volksmasse und stellten sich um den Rednertisch herum; der kommandirende Offizier konnte sie nicht zurückhalten. Für einen Augenblick wurde es dadurch etwas still, so daß Hr. Kaiser noch ausrufen konnte: „Ihr entzieht uns das freie Wort, wir verlassen daher die Landsgemeinde, in welcher wir nicht mehr reden dürfen; vorher aber protestire ich im Namen und im Auftrag der liberalen Partei gegen Alles, was Ihr noch vornehmen werdet, auf die Mitglieder der Regierung wälzen wir die ganze Last der Verantwortlichkeit!" Mit diesen Worten entfernte sich der Redner, umgeben von den Soldaten und von der ganzen liberalen Partei, weit über $^1/_2$ der Anwesenden. Auf die Zurückbleibenden hatten die letzten Worte, sowie das Abziehen einer so bedeutenden Minorität sichtlich einen sehr niederschlagenden Eindruck hervorgebracht, welchen Hr. Altlandammann Hegglin durch allerlei Sophismen wieder zu verwischen sich bemühte: für einen freien Mann zieme es sich nicht zu sagen, er handle „im Namen und aus Auftrag einer Partei", also (!) nicht nach eigner Überzeugung; die Unterbrechung und Hinderung des Redners sei ihm zwar nicht erwünscht, er habe gehofft, man werde denselben ausreden lassen; allein die Störer seien hinlänglich entschuldigt durch die Beifallsäußerungen der liberalen Partei. Die letztere gab bei den äußerst heftigen Reden der konservativen Partei keinen Laut des Mißfallens von sich. — Niemand nahm nun übrigens noch ein großes Interesse an den Verhandlungen; ein Hr. Etter brachte unter sehr geringem Beifall einen vermittelnden Antrag, dessen Schicksal vorauszusehen war. Vergebens machte aus dem Schooße des Landraths der liberale Hr. Gretner auf die Folgen des Festhaltens am Sonderbund aufmerksam, wenn die Eidgenossenschaft 50 oder gar 100,000 Mann marschiren lassen würde; auch ihn unterbrach man, er ließ sich jedoch das Wort nicht nehmen, und erklärte es ebenfalls für Empörung, sich legalen Tagsatzungsbeschlüssen widersetzen zu wollen. Da die Liberalen sich entfernt hatten, wurden natürlich die Anträge des Hrn. Heß mit ungeheurer Majorität angenommen. — Als ein Beweis der in Zug herrschenden Stimmung verdient noch angeführt zu werden, daß der Sonderbundsgeneral, Hr. v. Salis-Soglio, der sich unter den Zuschauern befand, bei seiner Abreise nach Luzern insultirt wurde, und daß man seinen Wagen mit Steinwürfen bis zum Städtchen hinaus verfolgte; gegen die Theilnehmer dieses Tumultes wurden am folgenden Tage Untersuchungen eingeleitet und Einige derselben verhaftet. Aus allen diesen Erscheinungen geht bis zur Evidenz hervor, daß der Sonderbund auf den Kanton Zug nicht als auf ein thätiges Glied seiner Liga rechnen kann; wenn sich die liberale Partei fest und konsequent erweist, so ist sie im Stande, die Wirksamkeit der Anhänger des Sonderbundes vollständig zu lähmen. Das fühlten die jetzigen Machthaber Zugs sehr wohl, deßhalb ließen sie sich nicht durch einen ausdrücklich von der Landsgemeinde befürworteten Anschluß an den Sonderbund die Hände binden, wie die ihrer Sache gewisse Regierung von Schwyz 8 Tage vorher.

Frankreich.

* Paris, 6. Oktbr. Die Organe der Regierung sind nicht glücklich in der Art, wie sie die Bedeutung der politischen Bankette bestreiten. So behauptet das Journal des Débats einfach, daß die republikanische Partei die eigentliche Triebfeder derselben sei, und daß die Feste auch den Charakter der republikanischen Grundsätze und Auffassungsweise sehr klar an der Stirne tragen. Wir glauben, daß dies ein absichtlicher Irrthum ist, um die nichtrepublikanischen Theilnehmer an diesen Festen zu schrecken. Aber, wenn die Ansichten der Débats wirklich begründet wäre, so würden die Feste dadurch nur noch eine höhere Bedeutung erlangen. Wenn es wahr ist, daß die Ausschließung des Königstoastes und ein paar mehr oder weniger kecke Reden und Äußerungen den positiv antidynastischen Stempel an sich tragen, so muß man jedenfalls erstaunt fragen: Woher kommt es denn, daß Leute, die noch vor Jahr und Tag nicht höher schwuren, als bei dem Namen und der Klugheit König Philipps, heute sich zu direkt dem Könige, dem Königthum und der Dynastie feindlichen Demonstrationen hergeben? In dieser Frage und ihrer Antwort liegt auch die eigentliche Bedeutung der Feste. Die dynastische Opposition hat es sicher nicht auf eine neue Revolution abgesehen; sie will ebenso wenig eine Änderung der Dynastie als eine Änderung der Konstitution. Sie will nur eine Änderung der Regierung, eine Änderung des „Systems". Aber dieses Streben ist nach und nach in ihr so ernst geworden, daß sie zur Durchsetzung desselben getrosten Muthes den bittersten und radikalsten Feinden der bestehenden Regierung, Konstitution und Dynastie die Hand gibt. Die Freunde der Regierung können dies beklagen, aber sie werden es nicht mehr ändern, die Verhältnisse sind in dieser Beziehung vollkommen dieselben, wie vor 1830. Es bezweifelt jetzt kein Mensch mehr, daß die Hrn. Dupin, Casemir Perrier, Royer Collard an nichts weniger dachten, als an eine Revolution, an eine Änderung der Dynastie. Sie wollten die thatsächlichere Durchführung der Konstitution; sie wollten Reformen zur Verwirklichung dieser Durchführung; sie kämpften gegen ein Regierungs*system*, nicht gegen eine Regierungs*form* oder eine regierende *Familie*. Aber auch sie wurden damals für Feinde der Regierungsform und der Dynastie ausgeschrien, und dies gelang so gut, daß am Ende die öffentliche Meinung diese Ansicht halbwegs theilte, was dann den wirklichen Feinden der Konstitution und der Bourbonen nur um so leichteres Spiel machte und ihnen erlaubte beide über den Haufen zu werfen, sobald es zum ernsten Kampfe kam. Die Verhältnisse der Parteibestrebungen sind heute vollkommen dieselben. Deßwegen wollen wir nicht behaupten, daß sie nächstens auch zu demselben Ergebnisse führen müssen. Die große Mehrzahl der Franzosen seufzt heute nicht unter dem Drucke eines Andenkens, wie das ihrer Niederlagen von 1815; die neue Dynastie hat nicht den Vorwurf zu tragen, durchs Ausland Frankreich aufgezwungen worden zu sein; im Gegentheile fällt ihr Ursprung mit den „glorreichen" Tagen zusammen. Das ändert die Verhältnisse bedeutend, aber dennoch nicht hinlänglich, um deßwegen dafür bürgen zu wollen, daß die französischen Zustände, die gegenwärtig denen vor 1830 im Wesentlichen wieder so sehr gleichen, nicht am Ende auch ein ähnliches Ergebniß herbeiführen können. Die Franzosen sind ein sehr leicht zu leitendes Volk, und das ist die Hauptursache der meisten ihrer Revolutionen. So lange es nur immer möglich auszuhalten ist, scheint es Kinderspiel zu sein, mit ihnen fertig zu werden, mögen nun die Führer Ludwig XIV. oder Ludwig XV., Mirabeau oder Danton, Robespierre oder Napoleon, Ludwig XVIII. oder Louis Philipp heißen. Das veranlaßt dann die Regierung leicht, die Grenze zu überschreiten, auf der die Geduld der Franzosen Feuer fängt und platzt. Es scheint uns, als ob Louis Philipp und Guizot dieser Grenze sehr nahe gerückt wären. Die Bankette sind eine Warnung — die Art, wie die Regierungsorgane über dieselben sprechen, bekunden, daß sie die Warnung nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Der Schluß ergibt sich von selbst, wenn nicht sonst Etwas die Regierung veranlaßt, dennoch „in der zwölften Stunde", wie die Engländer sagen, stille zu stehen und einzulenken.

Paris, 7. Okt. Die Praslin'sche Geschichte hat eine Menge von Preßprozessen zur Folge gehabt, von denen gestern der dritte, gegen die Reforme gerichtet, abgeurtheilt wurde. Der Gérant dieses republikanischen Blattes wurde wegen Aufreizung zum Hasse gegen die

Digitized by Google

Regierung und gegen die höhern Klassen der Gesellschaft zu 4 Monat Gefängnißstrafe und 3000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Der Prozeß der wegen Koalition vor Gericht gestellten Feilenhauer hat mit der Verurtheilung der sämmtlichen Angeklagten zu 1—14 tägiger Gefängnißstrafe geendigt.

Die Herzogin von Orleans hat gestern die naturhistorischen Sammlungen des Hrn. v. Castelevan im botanischen Garten besichtigt. Die Prinzessin machte zwei Mal den Weg durch den ganzen, von Menschen vollgefüllten, Garten, zum deutlichen Beweis, daß das unlängst ausgesprengte Gerücht von ihrer Unfähigkeit, sich im Publikum zu zeigen, eine verleumderische Erfindung war.

Hr. Baring ist von London hier angekommen, um, wie es heißt, von Seite der französischen Bank eine Aushülfe für die englische Bank, wie dies schon 1839 geschah, zu verlangen — eine Aufgabe, die wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Von dem Falle der Häuser Rougemont und Lefèbvre in London fürchtet man eine schlimme Rückwirkung auf Paris.

Die Zeitung von Besançon, le Franc-Comtois, versichert in dem bestimmtesten Tone, daß aus der Zitadelle der genannten Stadt 5000 Gewehre, 2 achtpfündige Kanonen, 2 Mörser und eine Kiste mit Kartätschen über Neuenburg nach Freiburg abgegangen seien. Vier andere Kanonen habe man durch gewöhnliche Fracht nach Luzern schicken wollen, aber die Spediteure der Stadt haben sich alle geweigert, eine solche Sendung zu übernehmen, weil sie die politische Ehre Frankreichs beleidige. Pariser Blätter fügen hinzu, daß auch von Straßburg aus bedeutende Sendungen von Kriegsgeräthe nach den Kantonen des Sonderbundes abgegangen seien.

Spanien.

Die Madrider Blätter vom 3. sind durch die gestern mitgetheilte telegraphische Depesche vom 4. ohne Interesse. Sie sind noch immer mit der gewöhnlichen Polemik für oder gegen Salamanca angefüllt, aber Nichts in ihnen deutet auf irgend eine Art die ministerielle Umwälzung des folgenden Tages an. Das Ministerium Salamanca hat gerade einen Monat gedauert und durch seine Dekrete und Ordonnanzen für Verwicklungen aller Art gesorgt. — Das Journal des Débats bricht endlich sein mehrmonatliches Schweigen über die spanischen Angelegenheiten. Es hat sich bis jetzt, sagt es, damit begnügt, die Thatsachen zu melden, doch immer mit wachsamem Auge den Gang der Dinge und die „Umtriebe Englands in Spanien" verfolgt. Der Plan der Gegner sei folgender gewesen: Ein progressistisches Ministerium, — da jedoch in den jetzigen Cortes die Konservativen die Majorität hätten: Auflösung der Cortes und neue Wahlen, um auf welche Art immer eine progressistische Majorität zusammen zu bringen. Durch diese Majorität wäre dann eine Änderung des Thronfolgegesetzes ausgesprochen worden, dieser hätte die Ehescheidung der Königin und ihre Wiedervermählung mit dem Grafen von Montemolin folgen sollen. Die Intrigue sei vereitelt worden, und die moderatistische Partei werde nun beweisen, daß sie eben so liberal als monarchisch gesinnt und daß Narvaez der treueste und würdigste Vertreter ihrer Politik sei.

Portugal.

Das Schiff Jupiter brachte nach Southampton Nachrichten aus Lissabon, welche bis zum 29. Sept. reichen. Hiernach hatten die Parteien des Cabral und Saldanha einander die Hände gereicht, um ihrem gemeinsamen Feinde, der septembristisch-miguelistischen Konföderation die Spitze bieten zu können. (Also das Geheimbündniß-, Geheimverschwörungs- und Parteiungswesen wieder in voller Blüthe und Cabral wieder oben auf!) Das Ministerium stieß in seinen Maßregeln auf viele Schwierigkeiten, die sich um so mehr häuften, je weniger frei und offen es zu Werke ging. Das progressistische Wahlkomité hatte Beschwerde geführt über die Verfälschungen in den Listen der Wähler, und der Justizminister hatte diese Beschwerde als gegründet anerkannt. Die Zivilgouverneure waren ermächtigt worden, für jeden Bezirk dieserhalb Untersuchungskommissionen zu ernennen; die Progressisten, welche die Trüglichkeit und Scheingerechtigkeit dieser Maßregel sofort erkannten, wollen bei den Regierungen und Gesandten der verbündeten Mächte um ein schiedsrichterliches Urtheil nachsuchen. Des Admirals Napier Geschwader lag, nach kurzer Kreuz- und Uebungsfahrt, wieder im Tajo.

Italien.

† Es ist in der letzten Zeit von „deutschem Nationalinteresse" bezüglich auf Italien in einer Weise die Rede gewesen, welche aus Mißverständnissen hervorzugehen oder leicht solche hervorrufen zu können scheint. Italien, durch Meer und Bergketten scharf umgrenzt, ist schon hierdurch auf Einigung seiner Bewohner hingewiesen. Das Papstthum wurde in ähnlicher Weise die Krone des italischen Volkes, wie das Kaiserthum der höchste Einigungspunkt der deutschen Stämme. Italien wie Deutschland erzeugte eine eigenthümliche Kunst. Religionspoesie schuf durch Dante die Sprache, welche die Italiener von den übrigen romanischen Völkern mehr und mehr absonderte, wie demnächst deutsches Gemüth im Bunde mit deutscher Verständigkeit vom religiösen Gebiete aus uns eine Nationalsprache ausbildeten. Während aber das deutsche Kaiserthum durch die kirchliche Reformation gebrochen wurde, erlag in Italien die Reformation dem Papstthum. Dort indeß, wie bei uns, zerfiel mehr und mehr die politische Einheit, und das Nationalbewußtsein erlosch in dem Maße, daß Italien wie Deutschland zuletzt sogar von einem französischen Kaiser sich Könige geben und nehmen ließ.

Spaniens nationale Erhebung war für Italien wie für Deutschland zu einem „in hoc signo vinces" geworden. Das Äußerste schmachvoller Erniedrigung kam durch dieses Feuerzeichen zur Empfindung, und der Gedanke nationaler Selbstbefreiung flammte in edlen Gemüthern auf. Die von Napoleon gedemüthigten Fürsten erkannten in diesem Aufschwung ein Mittel, den Übermuth des französischen Eroberers zu brechen, und verhießen den Deutschen politische, den Italienern nationale Freiheit. Wir wissen, wie die Restauration diese Versprechungen gehalten. Spanien, Frankreich, Italien sollten mit den schlimmen auch die guten Früchte des fünfundzwanzigjährigen Umschwungs schwinden sehen; das deutsche Volk sollte sich daran genügen lassen, daß das Reich als ein selbständiger Bund souveräner Fürsten wieder auferstanden sei. — Aber die deutsche Nation war durch die Reformation und die stete Theilnahme am welthistorischen Bildungsgange so weit fortgeschritten, daß sie fortan nur noch jeweiliger Anregungen von Außen her bedurfte, um sich auf friedlichem Wege zu entwickeln und mit immer bestimmterem Bewußtsein dem Ziele zuzustreben, welches der Geist der neuen Zeit den Nationen Europas vorgesteckt hat. Anders verhielt es sich mit den romanischen Völkern, in welchen die Reformation gewaltsam unterdrückt und denen hierdurch ein Keim des härtesten Zwiespalts eingepflanzt worden, der früher oder später wieder nur gewaltsam ausgemerzt werden konnte. Wieder war es Spanien, welches zuerst gegen seinen meineidigen König aufstand und in Italien gleich gewaltsame Freiheitsstrebungen hervorrief. Mit Waffengewalt wurde hier von Österreich, dort von Frankreich der Aufstand erdrückt. Aber die Losung des Jahrhunderts ist vor Allem das Recht zur Herrschaft zu bringen, — das Recht des Menschen, des Bürgers, der Nationen. Aufhebung jeder Sklaverei, Schutz gegen jede Willkür im Staate, Verselbständigung jeder Nation sind die nächsten Aufgaben, welche der zivilisirten Welt gestellt sind, und deren Lösung wir mit beschleunigter Geschwindigkeit zugeführt werden.

Die Italiener leben gegenwärtig in einer Stimmung, ähnlich derjenigen, mit welcher wir, im Beginn unserer Nationalerhebung gegen den französischen Kaiser, die ganze französische Nation perhorreszirt zu müssen glaubten. Sehr bald sind wir von diesem unwillkürlichen Vorurtheil zurückgekommen; die Erinnerung an diese fieberhafte Spannung muß uns aber die jetzige Stimmung so vieler leidenschaftlichen Patrioten Italiens mit Nachsicht beurtheilen lehren. Wollen wir erkennen, was jetzt billig ist gegen dasselbe, so haben wir nur dessen zu gedenken, was wir selbst vom Beginn unserer nationalen Wiedergeburt an als Recht für uns zu fordern nicht abgelassen haben. Zuerst wollten wir vor allen Dingen als Volk wieder zur Selbstherrlichkeit gelangen. Als wir unsere nationale Selbständigkeit errungen, war unser Streben fortan darauf gerichtet, in den einzelnen Staaten die Herrschaft des Rechts durch Verfassungen zu sichern, die Einigung der Nation auf alle vernunftgemäße Weise zu fördern und den Einfluß, den fremde Mächte, namentlich Rußland und England, auf uns zu üben strebten, energisch abzuwehren. Eine Nation ist aber ihr besonderes Interesse nur dann und insoweit geltend zu machen befugt, als sie das allgemeine Recht jeder Nation auf Unabhängigkeit, auf autonomische Entwicklung anerkennt und respektirt, gerade wie der Einzelne nur besondere Befugnisse für sich ansprechen kann, wenn er die allgemeinen Menschenrechte Aller anerkennt.

So haben wir denn jetzt, nachdem wir aus einem in sich zerfallenen, selbstvergessenen Volke eine freie, selbstbewußte Nation geworden, wir haben eben als solche wie die Pflicht, so das höchste Interesse, ein vielfach analoges Nationwerden der Italiener nicht nur in keiner Weise zu hemmen, sondern als geschichtlich nothwendige

Digitized by Google

Entwicklung eines geschwisterlichen Volkes möglichst zu fördern. Wir stärken unser eigenes Nationalitätsrecht, indem wir dessen Geltung bei andern Völkern mehren. Wir zeigen uns des Kaiserthums, welches unsern Vorfahren zustand, in höherer Weise würdig, wenn wir dessen wahrhafte Bedeutung und Bestimmung, — das Recht, in der Welt zu stärken und zu mehren, — erfassend, uns geneigt und bereit erweisen, den Italienern das Recht und die Freiheit zuzuerkennen, die wir für uns selbst in Anspruch zu nehmen nicht ablassen.

Nur dies ist zweifelsohne auch darunter zu verstehn, wenn in der Deutschen Zeit. vom 18. Sept. der Wunsch ausgesprochen worden, „daß eine deutsche Macht in dem wiedererwachten Italien die Hegemonie führen" möge. Eine Hegemonie in der altgriechischen Bedeutung dieses Wortes kann nämlich hier nicht gemeint sein, da eine solche nur einem griechischen Staat über andere griechische Staaten zuerkannt wurde. Eines wahrhaft deutschen, d. h. deutschgesinnten Staates Obwaltung und Fürsorge könnte aber für Italien nur in dem Sinne wünschenswerth scheinen, als derselbe, jeder positiven Einwirkung sich enthaltend, sich darauf beschränkte, das Recht der Italiener auf freie Entwicklung gegen gewaltsames Einschreiten und Einwirken einer fremden Macht, wie z. B. Frankreichs, in Schutz zu nehmen, Falls Italien selbst nicht zureichenden Widerstand leisten könnte.

Daß jedoch Letzteres der Fall sein werde, müssen wir nach Allem, was wir selbst in Italien wahrzunehmen Gelegenheit fanden, sehr bezweifeln. Die Italiener haben zur Übergenüge erfahren, daß ihr Heil ihnen nicht von Außen her kommen kann. In der über alles Lob erhabenen Persönlichkeit ihres gemeinsamen kirchlichen Oberhauptes haben sie einen begeisternden Einigungspunkt und in seinem ebenso besonnenen als edlen Verhalten ein Vorbild gewonnen, welches alle in der Nation bisher schlummernden Kräfte und Anlagen zur Nacheiferung erweckt. Im gemeinsamen Vater haben die bisher egoistisch Gesonderten sich als Brüder achten und lieben zu lernen angefangen. Zwischen dem jetzigen und dem frühern restaurirten Italien ist ein nicht minder großer Unterschied, als zwischen dem jetzigen und dem Karlsbader, oder vielmehr zwischen dem Deutschland von 1813 und dem von 1793. Italien weiß, daß jetzt die Blicke der ganzen zivilisirten Welt auf es gerichtet sind, und wir glauben mit Zuversicht hoffen zu dürfen, daß es sich würdig zeigen wird, in die große Gemeinschaft der Nationen einzutreten, welche die Stelle der frühern Dynastengesellschaft einzunehmen begonnen hat.

* Rom, 1. Okt. Hier herrscht Windstille. Alles was man von Neuigkeiten vernimmt, bezieht sich auf die Nachbarländer. In Toskana fühlt man sich durch die Bildung eines neuen Ministeriums beglückt. Die Namen Ridolfi und Serristori besitzen das allgemeine Vertrauen. Aus Neapel erhalten wir zwar verstohlener Weise, aber fast täglich über die Fortschritte der Insurgenten Nachricht. Sie müssen bedeutend sein, da der König selbst nach Kalabrien abgegangen ist. In der Namensangabe der Orte, an welchen die königlichen Truppen Niederlagen erlitten, scheinen Irrungen stattgefunden zu haben, diese selbst aber werden nicht in Abrede gestellt. In eine ganz neue Phase sind aber die dortigen Angelegenheiten eingetreten, seit Santanzelo im Ministerrath seine Stimme mit überraschender Energie zu Gunsten des Fortschritts und der Reformen erhoben hat. Dieser Staatsmann, welcher sonst einen sehr zweideutigen Ruf hat, ist nach dem einstimmigen Urtheil Aller einer der fähigsten Köpfe des neapolitanischen Beamtenstandes, und als solchen bewährt er sich auch in der gegenwärtigen Krisis. Er soll sogar soweit gegangen sein für den Fall, daß man seinen Vorstellungen kein Gehör leihen wolle, seinen Abschied zu verlangen. Als Minister des Innern mag er natürlich von der moralischen Kraft der Bewegungen eine konkretere Anschauung gewonnen haben, als vielleicht selbst der Polizeiminister. Wie er auch seine Absichten vorgetragen haben mag, das Faktum, daß er eventuell seine Demission verlangt, erhält von allen Seiten her Bestätigung. — Der Räumung Ferrara's sieht man hier mit Zuversicht entgegen. Man hat sogar den Tag angegeben, an welchem sie erfolgen soll. Sollte dieser Termin wirklich eingehalten werden, so ist dieses Faktum bei Weitem nicht so wichtig, als die am ominösen 17. Juli vorgenommene Besetzung dieser Stadt. Der Anstoß, welchen eine solche Demonstration der ganzen Bevölkerung gegeben hat, kann nie genug als heilsam geschildert werden. Denn ohne diese handgreifliche Erinnerung an die eigene Nothwehr würde die Volksbewaffnung nie mit einer solchen Raschheit, einem solchen Ernst und einer Alles verbrüdernden Begeisterung erfolgt sein. Wer, wie gewisse politische Zergliederungskünstler deutscher Zeitungen, die Dinge von hinten zu betrachten mehr Lust hat als sich an ihrem herzerhebenden Anblick im großen Ganzen zu erfreuen, gleicht jenen Antiquaren des Alterthums, die die gold und elfenbeinernen Kolosse des Phidias lieber im Innern durchsuchten, als in der Vorderansicht betrachteten. Dort gab es freilich nur Balken und Spinneweben, und wer die politischen Entwickelungen nur auf die Schatten hin untersuchen mag, wird eben finden, daß alle Schatten schwarz sind. — Die italienischen Ereignisse bieten dem vorurtheilsfreien Beschauer des Erfreulichen, Herzerhebenden und Versöhnenden so viel dar, wie kaum irgend ein Akt des gigantenhaft geordneten Revolutionsdrama's, welches England eröffnet hat. Gerade weil die auszugleichenden Zwiespalte so tief hinabreichen in jene großen Jahrhunderte der modernen Zivilisation, erscheinen sie so wichtig und gehaltreich, und wenn die Italiener seit dem XVI. Jahrhundert dem ganzen übrigen Europa entfremdet worden sind, so verstehen sie die Anknüpfungspunkte doch mit großem Geschick aufzufinden, und das Interesse, welches sie an den ständischen Fragen Preußens nehmen, ist zum Theil ein ernsteres und großartigeres als es bei manchen Deutschen angetroffen wird. Gioberti aber ist allein im Stande, diesen in der denkwürdigen Epoche der Reformation gestörten Rapport zwischen den geistigen, echt wissenschaftlichen Bewegungen des Nordens und des Südens wiederherzustellen.

Aus Rom werden der Allg. Zeitung Mittheilungen über Neapel gemacht, welche mit den milden Beurtheilungen der dortigen Zustände in grellem Widerspruch stehen. „Es kann Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß es im Königreich Sizilien auf Befehl der Polizei Kommissionen gibt, welche die Strafe der sogenannten Bastonaden verhängen — eine Strafe, die unser Gesetzbuch verbietet. In dem Hauptort jedes Distrikts ist es der Sottintendente, welcher dieser Kommission vorsteht. In Palermo ist es der ehebrecherische und wilde G.... B...., Dieser hat wegen eines voraussetzlichen Vergehens einem Bürger 200 Stockschläge aufzählen lassen, welcher dann mit blutendem Fleisch nach dem Hospital abgeführt wurde, wo er unter fürchterlichen Krämpfen und den heftigsten Schmerzen verstorben ist. Kurz darauf erklärte ihn der große Kriminalhof von Palermo für unschuldig. Der Sottintendente von Alamo, in der Provinz Trapani, verdammte einen Ehrenmann des Orts zu einer so abscheulichen als entehrenden Marter, und dieser, um sich einer solchen Schmach zu entziehen (wie aus einem an seine Familie gerichteten Billet hervorgeht), erwürgte sich im Gefängniß. — Kraft welcher Artikel unsrer Gesetze verfährt man auf diese Weise? Unser Gesetzbuch befindet sich in der Gewalt und in der Willkür der Polizei. Und Gräuel dieser Art wiederholen sich täglich vielfältig. — Die Verwaltung der Ziviljustiz verfährt mit gleicher Illegalität. Hier Ein Beispiel von Hunderten: Der Advokat Rossi Galeota übernahm die Vertheidigung eines reichen Besitzers, welchen der Baron C...., Schwiegersohn des C. C., unter dem Schutz der Polizei seines Eigenthums berauben wollte... Rossi Galeota wurde eingesetzt und in die entfernteste Provinz verbannt."

Griechenland.

* Athen, 27. Sept. Seit Griziotis Verwundung und Kolettis Tode tragen die hiesigen Begebenheiten das Gepräge der Unbedeutendheit. Das russische Element herrscht vor im Ministerium durch das vereinte Wirken der deutschen Gesandten, denen der nach jakobinischen Reminiszenzen duftende Rigas Palamid, den Hr. Piscatory wollte, nicht behagen konnte. Es wurde daher als ein mezzo Termine der sehr tapfere und treue General Kitzos Zavellas aus Suli zum Premier ernannt, der, unter den Waffen ergraut, keine Zeit gehabt, mehr Bildung zu erwerben, als die weiland fränkischen Despoten von Arta, d. h. er kann weder lesen, noch schreiben, und wird, was die Verhältnisse zum Ausland und die europäischen Institutionen im Inland betrifft, wahrscheinlich, statt zu dirigiren, der Dirigirte sein. Früher zur echten, jetzt zur verschmolzenen Rappistenpartei, den Kybernitikern, gehörend, wird er seine alten Verbindungen nicht vergessen. Hr. Piscatory bedarf, wie ein Oppositionsblatt boshaft sagt, jetzt nur noch der Hälfte des Hafers für seine Streitrosse und Wagenpferde, die nun Ruhe haben; er selbst schweigt ganz gegen seine frühere Gewohnheit. Zwar ist der Senator Deligianni, ein ältlicher Herr in stattlichem Seidentalar, der zur französischen Partei zählt, zum Präsidenten des Senats, und der französische Philhellene und disponible Oberst Graillard, der unter Fabvier gedient, dann ein Mal Chef der Gensdarmerie und ein ander Mal Stadtkommandant von Athen war, zum Kriegsdirektor ernannt worden; aber dies vermag der durch den Verlust ihres Hauptes demoralisirten Mockomanga we-

Digitized by Google

der Stärke, noch neues Selbstvertrauen zu geben. — Die Präsidentenwahl der Kammer, die auf Kalipharnas, Unterstaatssekretär des Innern, gefallen, macht keinen guten Eindruck. Man findet diesen ersten Akt der neuen Kammer für deren Gesinnung sehr bezeichnend. Auch stehen bei ihren Verhandlungen die Tribunen der Journalisten leer, und die des Publikums sind nur von seltenen Bedienten dieser „Volksvertreter" besucht. Ein Mitglied der ausübenden Gewalt ist demnach Präsident der gesetzgebenden, was das Budget und die Verantwortlichkeit betrifft, d. h. bei vorkommenden Mißbräuchen hätte Pontius den Pilatus in Anklagestand zu versetzen. — Vom „Kriegsschauplatze" läßt sich nicht viel melden. General Gardikiotis Grivas kantonnirt mit seinem „Heer" von 1200 M. in Theben und der Umgegend, dem strategischen Punkte, der die Hauptstadt vertheidigt. General Mamuris steht mit einer etwa gleichen Zahl Truppen in Phthiotis. Beide „Heere" richten grausame Verheerungen auf den Hühnerhöfen der Quartier gebenden Bauern an und vergießen schonungslos das Blut der Schafe. Der nicht zersprengte, sondern freiwillig in Haufen gesonderte Feind thut dasselbe. In Lamia hat der Präfekt zur Sicherheit die Kasse, die Archive und die Hypothekenbücher auf die Zitadelle bringen lassen, eine Vorsichtsmaßregel, die nicht genug zu loben ist, wenn man die Fülle einer griechischen Provinzialkasse, die Wichtigkeit der hiesigen Archive und die Verläßigkeit der griechischen Hypothekenbücher kennt, und welche nicht verfehlt hat, allen Verkehr vollends ins Stocken zu bringen und die bestürzte Bevölkerung von der Arbeit abzuhalten. — Endlich hat der Premier- und Kriegsminister durch einen Tagesbefehl bekannt gegeben, daß der „pflichtvergessene Rebell und Deserteur" Theodor Grivas auf Befehl der türkischen Regierung nach Janina gebracht worden sei, seine Schaar aber (etwa 80 Bauern aus Akarnanien) das Erbarmen der Regierung anflehe.

Ostindien.

Durch den Volcano, welcher Malta am 25. Sept. verließ, hatte man am 4. Okt. Nachrichten aus Ostindien, welche aus Bombay bis zum 31. Aug., aus Kalkutta bis zum 21. Aug., aus Alexandria bis zum 20. Sept. reichen. In Nepaul hatte es einige Unruhen gegeben, indem der abgesetzte Mâharadschah einen Versuch machte, die Herrschaft wieder an sich zu reißen. Von dem Grenzort aus, der ihm zum Aufenthalt angewiesen war, drang er mit einer Schaar seiner Anhänger gegen Nepaul vor, wurde jedoch nächtlicherweile von den Landestruppen überfallen und, nachdem 500 der Seinigen niedergehauen worden, als Gefangener fortgeführt. In Hydrabad gab es immer noch Reibungen zwischen dem Herrscher und seinen Söldnern. Das Morning Chronicle bemerkt, diesem Zustande der Dinge könne man nicht lange mehr ruhig zusehen; die Fürsten von Aud, Hydrabad u. s. w. wären unfähig, ihre Soldtruppen in Ordnung zu halten; da müsse England dazwischen treten, damit Tyrannei und Unterdrückung nicht allzusehr überhand nehmen. Ganz die alte Politik Englands, wodurch die ostindischen Fürsten zu einer Scheinmacht herabgedrückt werden, um sie bei dem ersten besten Anlaß und unter dem Vorgeben, daß sie ihre Völker nicht regieren und die Soldateska nicht im Zaum halten könnten, ihrer Herrschaft ganz zu entkleiden und ihre Besitzungen als Provinzen dem großbritannischen Indien einzuverleiben. Ferner sagt das M. Chronicle: wir können versichern, daß Sind, von wo aus Sir Charles Napier seine Entlassung eingereicht hatte, wenn nicht unmittelbar, doch binnen Kurzem der Präsidentschaft Bombay einverleibt werden würde. Über Indien hatte man ferner aus Bochara die Nachricht erhalten, daß der grausame und hinterlistige Abdul Samud, auf dessen Antrieb die englischen Obersten Stoddart und Conolly hingerichtet worden, von der eigenen Hand des Sultans von Bochara gefallen sei. Eine gerechte, wenn auch etwas späte Sühnung!

Amerika.

Folgendes ist eine Übersetzung der Proklamation, die der Präsident von Honduras an das Volk von Zentralamerika d. d. Komayagua, 1. Juni 1847 erlassen hat: „Landsleute! das Schicksal bestimmt nun die Zukunft Mexiko's und bedroht dessen Söhne mit Unglück und Vernichtung. Die Nordamerikaner haben die blühende Bevölkerung von Veracruz ausgerottet, haben sich des Eigenthums derselben bemächtigt und marschiren nun auf die Hauptstadt. Und welch ferneres Elend jene Nation treffen wird, können wir leider noch gar nicht vorhersagen. Sie sind unsere Brüder, ihre Gefahren sind die unsrigen, ihr Loos erwartet uns. Wir dürfen nicht neutral bleiben, wenn wir ihnen in diesem Ehrenkampfe auf irgend eine Weise behülflich sein können. Die ganze Welt sollte es erfahren, daß die Honburenos bereit sind, ihre Pflichten zu erfüllen, von welcher Art dieselben auch immer sein mögen. Ich werde einen ehrenvollen Friedenszustand in meinem Staate um jeden Preis aufrecht zu halten suchen; aber ich werde dies nimmer auf Kosten der Ehre der Honburenos thun. Denn ein entehrtes Volk ist nur werth, die Ketten zu tragen und die Schmach und Unbilden zu erdulden, die der Stärkere mit seiner Gewalt rechtfertigt. Ich wende mich daher an die verschiedenen Regierungen der Republik, damit wir, wenn die Nothwendigkeit eintritt, zur Hülfeleistung gerüstet seien oder wenigstens unsere Bereitwilligkeit dazu an den Tag legen können. Innere Spaltungen und Streitigkeiten haben Mexiko zu Grunde gerichtet. Acht Millionen Mexikaner sind unfähig, sich gegen eine Handvoll Leute zu vertheidigen, die von ihrem Land und ihrem Vermögen Besitz genommen und ihre Rechte vernichtet haben. Was wird das Schicksal Zentralamerikas sein, wenn wir fortwährend getrennt bleiben? Die Honburenos haben sich immer groß gezeigt; sie haben die besten Mittel ergriffen, um ihre Unabhängigkeit zu sichern, Nichts konnte sie einander entfremden; Achtung vor ihrer Regierung und Unterwerfung unter das Gesetz — ist ihre Macht, ihr Ruhm und ihre Ehre. Wie glücklich fühlt sich derjenige, der das Schicksal eines Volkes leitet, das mit solchen Tugenden geschmückt ist!" (A. Z.)

Handels- und Börsennachrichten.

Großbritannien. Die „Britannia" gibt folgende interessante Liste der hauptsächlichsten Bankerotte, welche seit Anfang des August die Handelswelt so schwer getroffen haben. Sampson und Langdale, in Stockton-on-Tees, mit 100,000; Douglas und Komp. mit 250,000; Fraser, Neilson und Komp. mit 150,000; E. Robinson mit 100,000; Leslie, Alexander und Komp. mit 573,000; Coventry und Sheppard mit 200,000; King, Melville und Komp. mit 200,000; Giles und Komp. mit 153,000; W. Robinson und Komp. mit 105,000; Castellan, Söhne und Komp. mit 145,000; A. Dickson und Komp. in Belfast mit 200,000; Lyon und Furney in Liverpool mit 100,000; W. und S. Woodley mit 98,000; J. und Z. O'Neile und Komp. in Liverpool mit 60,000; William Nowell und Komp. in Liverpool mit 70,000; Kirkpatrik in Liverpool mit 60,000; Booker und Söhne mit 50,000; Gebrüder Gemmell in Glasgow mit 200,000; Saunders und Wetherell in Stockton-on-Tees mit 40,000; D. und A. Denny in Glasgow mit 400,000; T. Usborne und Sohn mit 100,000; Paskie und Hutchinson mit 60,000; A. A. Gower und Hessen mit 500,000; Sanderson und Komp. mit 800,000; Reid, Irving und Komp. mit 1,500,000; Gebrüder Watson und Komp. in Liverpool mit 200,000; Atherton in New-Brighton mit 30,000; Cockerell und Komp. mit 600,000, Benfuson und Komp. mit 120,000; Perkins, Schlosser und Komp. mit 250,000; Armstrong in Manchester mit 80,000; Fry, Griffiths und Komp. mit 400,000; Guest und Komp. in Manchester mit 75,000; Watson und Knight in Glasgow mit 200,000; Rocks und Tait in Manchester mit 30,000; Gebrüder Lyall mit 400,000; S. Philipps und Komp. mit 150,000; John Thomas und Lefevre mit 350,000 Pfund. Hierzu kommen noch eine gute Anzahl bedeutender Bankerotte, deren Schuldenmasse nicht genau bekannt geworden, wie der von Cockburn und Komp., von Burts und Watson in Manchester u. s. w., ferner ansehnliche Fallissements außerhalb Englands, wie das von J. M. Fraser und Komp. in Antwerpen mit 65,000 Pfund, von A. Rour in Paris mit 100,000 Pfund, von A. und A. Custo in Genua mit 80,000 Pfund, von Cropp und Marchand in Hamburg mit 50,000 Pfund, von Prime, Ward und Komp. in New-York mit 200,000 Pfund. Diese gewaltige Erschütterung betraf Anfangs nur oder hauptsächlich den Kornhandel, griff aber immer weiter um sich, und bald erlagen ihr Börsenmakler, Indigohändler, Baumwollfabrikanten, Kaufleute, die nach Ostindien, der Küste, Mogador u. s. w. handelten, ohne Unterschied. Schwerlich möchte sie ihr Ende jetzt schon erreicht haben.

Frankfurt, 9. Okt. Öst. Metalliq. 104⅛ P. 2½% 53 G. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P., — Preußen. Köln-Minden 94⅓ P. 94¼ G., — Baiern. Ludwigsbahn 89⅔ P. 89⅓ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅛ P. — G. 4½% 99¾ P. 99⅝ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55⅛ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 46 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 6. Okt. 3½% Staats-Sch. 92. Prämien-Scheine 89⅝. Poln. Loose à fl. 500 80. ditto à fl. 300 97. — Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68⅔. Köln-Minden 94⅔.

Wien, 5. Okt. 5% Metalliq. 104¾. Bankaktien 1611. 500 fl. Loose 154¾. 250 fl. Loose 121¾. Nordbahn 152⅛. Wien-Gloggnitz 114. Mailand-Venedig 102. Wien-Pesther 94.

London, 6. Okt. Konsols zu 84¾, belg. 4½% zu 89, span. 5% zu 17¾ bis 18⅜, 3% zu 27⅜, dän. zu 81. In Eisenbahnaktien ging es eher etwas besser.

Paris, 8. Okt. 3% 75 f. 40. 5% 114 f. 60. Bankaktien 3225.

Madrid, 1. Okt. 5% Schuld 16⅞. 3% ditto 26⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Herr. Bauer z. Kmpr. 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal etc. Journal des Débats werden von sich an Gebr. Alexandre Straßburg, 21 Brandgasse, Paris, 15 Rue Neuve Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 104. Heidelberg, Dienstag 12. Oktober 1847.

Übersicht.

Der preußische Entwurf einer Wechselordnung. — Berlin (Nietzki verurtheilt; Freilassung von vier Polen). Straßburg in der Uckermark (das Gemeindebürgerrecht und die Ansässigmachung in Preußen). Magdeburg (Uhlich und die Bittschrift um einige liturgische Freiheiten). Aus Schwaben (die württembergischen Abgeordnetenwahlen und die politische Bildung). Leipzig (die Noth im Erzgebirge; Auswanderung nach Amerika). Braunschweig (der Verein deutscher Thierärzte). Aus Baden (Beginn der Wahlmännerwahlen). Vom Taunus (die Wahl des Orts zur nächsten Versammlung der Land- und Forstwirthe). Bernburg (Fortwirkungen der ständischen Vorgänge Preußens im Lande Anhalt. v. Latorf). Hamburg (die nächste Versammlung der deutschen Anwälte in Koburg).

Großbritannien. Repealaufruf der „Nation." Brooke, Gouverneur für Labrau. Katholikenversammlung. Wahrscheinlichkeit früherer Parlamentseröffnung. Nationalfonds für den italienischen Unabhängigkeitskrieg.

Frankreich. Über den spanischen Kabinetswechsel. Spanien. Narvaez und Serrano verbündet. Italien. Ungewisse Nachrichten aus Neapel. In Rom Freude über das Reglement des Municipium.

Polen. Zehn Polen die Rückkehr ins Vaterland gestattet.

Die ständischen Rechte im Finanzwesen.

Frankfurt. Ein Wort gegen Bankinstitute für Privatobligationen und für Diskontobanken. Börsenbericht.

Datum der Börsen: Berlin 7., Wien 6., London 7., Madrid 2. Oktober.

Heidelberg, 12. Oktober.

Der preußische Entwurf einer Wechselordnung ist der erste Schritt zur Erfüllung eines lang gehegten Wunsches der deutschen Nation. Manche erinnern sich noch lebhaft der begeisterten Worte, welche bald nach dem Befreiungskrieg Thibaut für Einführung eines gleichen bürgerlichen Gesetzbuchs in ganz Deutschland sprach. Seine Stimme ist zwar seitdem verklungen, aber bei diesem Anlaß seiner ersten Anregung zu gedenken, halten wir für Pflicht. Erst in den letzten Jahren haben die Regierungen der Zollvereinsstaaten die Möglichkeit der Ausführung jener Idee in ernste Erwägung gezogen; Würtemberg schlug eine gemeinsame Handelsgesetzgebung vor und ließ einen Entwurf dazu ausarbeiten; Sachsen und Baden hielten eine Einigung über ein gleiches Wechselrecht zunächst für wünschenswerth; Preußen erwarb sich das Verdienst, vom Wort rasch zur That überzugehen und die sämmtlichen deutschen Regierungen zu einer Konferenz nach Leipzig einzuladen, um dort eine gemeinsame Wechselordnung zu berathen. Nach den durchweg liberalen Grundsätzen, von denen die begleitende Denkschrift (s. Nr. 19 dieser Zeitung) ausgeht, läßt sich an einer Vereinbarung nicht zweifeln, und wir dürften daher in Bälde die ersten Anfänge einer gemeinsam deutschen Gesetzgebung begrüßen. Unterdessen ist uns die Muße gegeben, den im Druck erschienenen Entwurf, welcher den Berathungen wahrscheinlich zu Grunde gelegt werden wird, einer kurzen Besprechung zu unterwerfen. Wenn wir einige Mängel anzudeuten wagen, so sprechen wir zugleich ausdrücklich aus, daß wir über die großen Vorzüge des Entwurfs im Ganzen keine andere Stimme haben, als die des Beifalls, den er fast überall gefunden hat.

Der Entwurf geht von dem Grundgedanken aus, jede unnöthige Form zu verbannen und überall nur an dem Wesen der Sache festzuhalten. Er erhebt sich über die gewöhnliche Schulweisheit, die nach vorgefaßten Theorien das Leben meistern will. Er hat den Verkehr im Auge, wie er ist, nicht wie er nach dieser oder jener Meinung sein sollte; auch ist er frei von pedantischen Definitionen und anderm gelehrten Wortkram. Er kennt das Bedürfniß eines regen Verkehrs unter vielen Millionen Menschen und sucht dessen Regel aufzufinden, nicht sie ihm nach Willkür zu geben. Der Entwurf zeigt sich so als durchaus praktisch und ist wahrscheinlich von Praktikern gefertigt. Wir hätten aber gewünscht, daß man dieser Richtung nicht einseitig und ausschließlich gefolgt wäre, da am Ende doch Auslegung und Anwendung des Gesetzes den Juristen zukömmt; daher jedes Gesetz in Form und Ausdruck so beschaffen sein muß, daß es diesen keine Blößen gibt. Die Redaktion eines Gesetzes ist für Erreichung des beabsichtigten Zwecks wichtiger, als diejenigen ahnen, welche nicht durch tägliche Erfahrung belehrt wurden, daß jede schiefe Wortstellung, jedes Auslassen, jede Wiederholung Anlaß zu den verschiedensten Deutungen und Auslegungen gibt. Der Entwurf wiederholt häufig dasselbe in andern Worten (vergl. §§. 9, 15, 43, 48, 74), woraus künftig leicht geschlossen werden könnte, er habe jedes Mal etwas Anderes sagen wollen; er drückt dasjenige, was er sagen will, häufig mit mehr Worten aus, als nöthig (§§. 26, 29, 44 und 45), zuweilen sagt er etwas Anderes, als in der Absicht liegt (§§. 34 und 36), zuweilen sagt er Überflüssiges (§§. 2 Nr. 4, 36, 45). Die Sprache ist überhaupt nicht allzu sorgfaltig gefeilt, und man wird in dem ersten allgemein deutschen Gesetz unangenehm von den vielen Fremdwörtern berührt. Manche Ausdrücke, wie „Aussteller, Bezogene, Annahme", sind abwechselnd mit den entsprechenden Fremdwörtern gebraucht. Auch vermißt man die logische Ordnung, indem zuletzt in den §§. 82—86 einige allgemeine Sätze folgen, welche außer allem Zusammenhang stehen. Eine neue sorgfältige Redaktion des ganzen Gesetzes wird eine der Hauptaufgaben der Leipziger Konferenz sein.

In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs können wir es nur loben, daß für den gezogenen Wechsel weder das Ziehen von Ort zu Ort, noch die Angabe der Werthberichtigung verlangt wird (§. 4). Daß der trassirt-eigene Wechsel (§. 5) zu den gezogenen Wechseln gerechnet wird, scheint ein Mißgriff, da bei ihnen weder eine Annahme, noch ein Rückgriff wegen Mangel der Annahme möglich ist. Sie bilden vielmehr eine Abart der eigenen Wechsel und mußten daher bei den §§. 86—89 erwähnt werden. Die Zulassung der Blanko-Indossamente (§. 13) entspricht den Bedürfnissen des Verkehrs, und das Beispiel Frankreichs, wo sie nur als Vollmacht gelten, beweist hinlänglich, daß jede Beschränkung derselben rein illusorisch ist. Mit dieser Bestimmung läßt sich §. 16, wonach Indossamente nach dem Verfalltag nur als Zession gelten, kaum vereinigen, da Blanko-Indossamente nicht datirt sind, man daher nicht wissen kann, ob sie vor oder nach dem Verfalltag geschehen sind. Der Begriff einer Zession ohne Verbindlichkeit, für die Nichtzahlung des Wechsels zu haften, entspricht auch keineswegs dem, was die Partien bei einem Indossament nach dem Verfall beabsichtigen. Weit zutreffender würde das Verhältniß als Vollmacht zum Einzug bezeichnet werden können und hiernach mit dem in §. 17 aufgestellten Begriff zusammenfallen. Daß man hier bestimmte Worte, und noch dazu ausländische, als unumgänglich zur Begründung des Verhältnisses der Vollmacht aufgestellt hat, widerspricht dem Grundgedanken des ganzen Entwurfs, der überall die Freiheit des Verkehrs gegen die zwingende Form des Gesetzes in Schutz nimmt. Für Meß- und Marktwechsel ist in §. 18 auf die Ordnungen der einzelnen Meß- und Marktplätze Bezug genommen, was den doppelten Nachtheil hat, einmal daß man alle diese Lokalstatuten kennen muß, um dergleichen Wechsel mit Sicherheit kaufen zu können, ferner daß dadurch der Wechselschwindel befördert wird, indem die Meß- und Marktwechsel gewöhnlich erst in der Messe selbst zur Annahme vorgezeigt werden können. Hier gilt es, für Erreichung eines großen Zwecks ein Opfer nicht zu scheuen, und dem Inhaber zu gestatten, auch diese wie alle anderen Wechsel zur Annahme vorzeigen und wegen Nichtannahme den

Digitized by Google

Rückgriff nehmen zu dürfen. Bei den §§. 19 und 20 ist übersehen, beizufügen, daß bei Sichtwechseln, denen der Bezogene nicht den Tag der Annahme beigeschrieben hat, der Verfalltag von dem Tag des Protestes zu berechnen ist. Was der zweite Absatz des §. 21 sagen will, ist nicht klar; denn es wäre sehr überflüssig, zu bestimmen, daß die Annahme nicht gegen den Willen des Wechselinhabers zurückgenommen werden könne, da eingegangene Verbindlichkeiten überhaupt nicht willkürlich d. h. ohne Einwilligung des Berechtigten widerrufen werden können. Man wollte also wahrscheinlich sagen, daß selbst mit Übereinstimmung des Inhabers eine Zurücknahme nicht stattfinden dürfe, was deutlicher ausgedrückt werden müßte. Man würde aber besser daran thun, diese Bestimmung ganz wegzulassen und die Entscheidung eines solchen Falls, der nur selten vorkommen wird, den Gerichten anheim zu geben. — Die meisten Wechselordnungen lassen im Interesse des Verkehrs die Annahme der Zahlung einer geringern Summe zu, der Entwurf dagegen berechtigt den Inhaber (§. 24. und 38.), sie zurückzuweisen, was nicht angemessen erscheint. Bei §. 28 ist beizufügen, daß die Sicherheit auch dann, wenn der Wechsel bezahlt ist, zurückgegeben werden muß. — §. 34 müßte besser gefaßt werden — §. 36 ebenso. Hier wäre auch der Platz, zu bestimmen, ob der Zahlende schuldig ist, sich zu überzeugen, daß der Vorzeiger des Wechsels dieselbe Person ist, auf welche das letzte Indossament lautet? Bei der Abfassung des code de commerce wurde darüber lebhaft gestritten, und die französischen Rechtslehrer sind heute noch nicht darüber einig, ob der Bezogene, der auf eine falsche Quittung bezahlt, durch die Zahlung seine Verbindlichkeit getilgt hat? Nach der Ansicht erfahrner Kaufleute ist diese Frage zu verneinen. Im §. 37. wird dem Inhaber das Recht entzogen, die Zahlung eines Wechsels in der darin benannten Geldsorte zu verlangen, der Grund ist uns unbekannt. Nach §. 40 wird der Aussteller gleich den Indossanten vom Rückgriff befreit, wenn nicht zur rechten Zeit protestirt wurde; bei den Indossanten ist dies allgemein angenommen, der Aussteller ist aber in ganz anderer Lage, als diese. Er hat für den Wechsel einen Werth empfangen und würde sich auf Kosten des Inhabers bereichern, wollte er diesen behalten; der Entwurf gestattet daher in §. 75 eine Zivilklage gegen ihn. Wenn er aber Deckung gegeben hat, so bleibt dem Inhaber nur übrig, gegen den Bezogenen zu klagen. Kann eine solche Klage aus §. 75 hergeleitet werden?

Die §§. 44—46 fordern Benachrichtigung der Vormänner von der Nichtzahlung des Wechsels und außerdem Vorlage des Wechsels und Protests an dieselben. Erstere kann durch den Postschein (§. 97) (warum nicht durch das Brief-Kopierbuch?) bewiesen werden; wie aber kann man den Beweis für die Vorlage zur Einlösung erlangen? Wohl nicht anders als durch Notariatsakt. Das scheint aber eine unnöthige Häufung von Formalitäten. Man könnte es bei der Benachrichtigung bewenden lassen; denn diese ist allgemein üblich, leicht beweislich und bezüglich auf das Interesse der Vormänner genügend. Jede weitere Förmlichkeit ist lästig, kostspielig und gibt Anlaß zu Chikanen. (Vergl. Einerts Wechselrecht §. 55 und Treitsche's Rezension.) Die §§. 49—52 vertheuern die Retourrechnungen ungemein, was bei dem Verbot des Beisatzes „ohne Kosten" (§. 49) den Waarenverkehr sehr empfindlich treffen wird, da die Waarenhändler bisher gewöhnt waren, auf ihre Kunden zu ziehen. Das französische Wechselrecht erlaubt nur Eine Retourrechnung. Die Ehrenannahme (§. 55—57) ist unrichtig behandelt; sie sollte nur stattfinden können, wenn Protest wegen Mangels an Annahme erhoben ist; sie sollte Jedem freistehen, weil sie die Sicherheit der Zahlung vermehrt, dagegen dem Rechte des Inhabers auf Rückgriff unnachtheilig sein. Bei der Ehrenzahlung §. 58—61 ist übersehen, beizufügen, daß der Ehrenzahler nur dann in die Rechte des Inhabers eintritt, wenn er nach vorgängigem Protest den Wechsel eingelöst hat. Bei den Wechselduplikaten §. 62—65 sollte bestimmt werden, daß aus jedem Exemplar ersichtlich sein müßte, wie viel Exemplare ausgestellt wurden. In der Praxis ist jetzt schon üblich, der Prima beizusetzen „Secunda, Tertia unbezahlt", wodurch der Käufer darauf aufmerksam wird, daß noch mehrere Exemplare existiren und daher deren Auslieferung verlangen kann. Bei verlornen Wechseln §. 69—70 entsteht die Frage: Kann der Verlierende dem Bezogenen die Zahlung des Wechsels verbieten? Wenn zur Verfallzeit ein redlicher Inhaber sich meldet, ist die Zahlung an ihn oder an den, welcher den Wechsel verloren hat, zu leisten? In den §§. 71 und 72 ist der Fall der Fälschung der Summe übersehen; überhaupt ist diese Lehre aus einem unrichtigen Gesichtspunkt behandelt, was jedoch hier nicht ausgeführt werden kann.

Bei den eigenen Wechseln (§. 87— 89) fehlt die Bestimmung, daß der Aussteller gleich dem Akzeptanten eines gezogenen Wechsels (§. 42) selbst in dem Fall haftet, wenn nicht protestirt wurde. Es könnte auch in Erwägung gezogen werden, ob nicht nach dem Vorbild des französischen Rechts der Aussteller eines gezogenen Wechsels, auch wenn der Protest versäumt ist, haften müßte, vorbehaltlich des Beweises, daß er Deckung gegeben. Code de commerce. A. 170. Die Schlußbestimmung setzt die Gesetze über Handelsbillets und Assignationen außer Wirksamkeit. Man scheint demnach voraussetzen, daß der Entwurf auch für diese ausreiche. Das ist aber ein Irrthum. Sobald eine Urkunde nach der Absicht der Parteien gar kein Wechsel sein soll oder wegen Mangels der gesetzlichen Erfordernisse nicht als solcher gelten kann (§. 8.), ist der Entwurf nicht mehr anwendbar. Dergleichen Urkunden sind daher nach den verschiedenen Landesgesetzen zu beurtheilen. Es wäre aber wünschenswerth, daß man sich wenigstens über Eine Klasse, nämlich über die Anweisungen, welche im Handel sehr häufig vorkommen, aussprechen würde, zumal die Landesgesetze sich oft in ihren Bestimmungen geradezu widersprechen. So z. B. gelten sie in Baden nur als Vollmachten, während sie in Sachsen und anderwärts den Wechseln gleich geachtet sind.

Haben wir in dem Vorstehenden unsere Ansicht über den Entwurf freimüthig ausgesprochen und den Tadel einzelner Mangel nicht zurückgehalten, so vermeinen wir nicht, hierdurch dem gemeinsamen Werk Hindernisse zu bereiten, sondern zu dessen tüchtigerm Gedeihen beizutragen. Denn das erste gemeinsame — deutsche Gesetz soll ein gutes Gesetz sein, damit es Lust und Freude wecke, auf diesem Wege fortzuwandeln.

Preußen. Berlin, 8. Okt. Der so viel besprochene Prozeß wider den ehemaligen Kanzlisten Nidetzki bei dem fürstbischöflichen Generalvikariatsamt in Breslau ist gestern endlich in der unter dem Vorsitze des Kriminalgerichtsraths Neerner abgehaltenen Sitzung der 3. Abtheilung des Kriminalgerichts entschieden. Der Angeklagte ist zu 4½ monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und der denunzirenden Behörde das Recht zugesprochen, das Erkenntniß zu veröffentlichen. In der vorigen Woche hat die Freilassung der vier in dem Polenprozeß Angeklagten: v. Kowalski, v. Rembowski, Gustav und N. Zakrecki, gegen welche der Staatsanwalt keinen Strafantrag gemacht, stattgefunden. Die Beschleunigung, mit welcher der Gerichtshof bei diesen Entlassungen verfährt, verdient besondere Anerkennung, da die Angeklagten meist nach Verlauf von kaum einer Stunde, wo sie vor Gericht standen, sich schon auf freiem Fuße befinden. (Publizist.)

L. Strasburg UM, Ende Sept. Der deutschen Zeit. Nr. 56. wird in einem Artikel vom Neckar geschrieben, daß der preuß. Staat jedem Deutschen, ja jedem Ausländer, der eine redliche Subsistenz, sei es durch Arbeit, sei es durch Geldmittel nachzuweisen vermag, (was in der Regel vorausgesetzt und ein besonderer Nachweis nur bei sich ergebenden Kollissionen oder Beschwerden verlangt werde), zur Ansässigmachung und zu jedem Betriebszweige offen stehe. Auch die Erwerbung des Ortsbürgerrechtes, dem meist eine bleibende Niederlassung vorangeht, dürfe keinem unbescholtenen Ausländer versagt werden. Diesen Behauptungen müssen wir widersprechen. Was die ersten Punkte im Allgemeinen betrifft, so hat in Preußen, wo das Allg. Landrecht gültig ist, schon immer das Retorsionsrecht gegen diejenigen Ausländer bestanden, in deren Staaten zum Nachtheile hiesiger Unterthanen erschwerende Bestimmungen vorhanden sind. Die Ansässigmachung anlangend, so ist nach dem Gesetz vom 31. Dez. 1842. §. 1. verordnet: „Keinem preuß. Unterthan darf an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden." Wer aber nicht nachweiset daß er preuß. Unterthan ist, dem kann nicht allein sondern muß die Aufnahme in eine Gemeinde versagt werden, (§. 6. a. a. O.) Nach einem andern Gesetze vom 31. Dez. 1842 wird (§. 1.) die Eigenschaft als preuß. Unterthan begründet: 1. durch Abstammung; jedes eheliche Kind eines Preußen wird durch die Geburt preuß. Unterthan, auch wenn es im Auslande geboren ist; 2. durch Legitimation; ist die Mutter eines unehelichen Kindes Ausländerin, der Vater aber ein Preuße, so wird das Kind durch eine nach preußischen Gesetzen erfolgte Legitimation preuß. Unterthan; 3. durch Verheirathung; eine Ausländerin wird durch Verheirathung mit einem Preußen preuß. Unterthan; 4. durch Verleihung der Naturalisationsurkunde, zu deren Ausfertigung die Landespolizeibehörden (Provinzialregierungen) ermächtigt sind. Die Eigenschaft als Preuße soll aber nur solchen Ausländern verliehen werden, welche (§. 7 a. a. O.) 1. nach den Gesetzen ihrer bisherigen

Digitized by Google

Heimath dispositionsfähig sind, 2. einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben, 3. an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finden, 4. an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und ihre Angehörigen zu ernähren im Stande sind und 5. wenn sie Unterthanen eines deutschen Bundesstaates sind, die Militärpflicht gegen ihr bisheriges Vaterland erfüllt haben oder davon befreit worden sind. Die Landespolizeibehörden sind verpflichtet, vor Ertheilung der Naturalisationsurkunde die Gemeinde (den Gemeindevorstand) desjenigen Orts, wo der Aufzunehmende sich niederlassen will, in Beziehung auf die vorstehenden Erfordernisse Nr. 2, 3 und 4 mit ihrer Erklärung zu hören und ihre Einwendungen zu beachten. Die Ortsbehörden verfahren hierbei größtentheils sehr streng, weil den Gemeinden nach dem Gesetz über die Armenpflege die Fürsorge ihrer Mitglieder obliegt. Das königl. Ministerium des Innern hat sich ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß eine Gemeinde wider ihren Willen zur Aufnahme eines Ausländers (d. h. eines Nichtpreußen) nicht gezwungen werden kann, und daß die Vorschriften des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen (§. 5.) wonach die Besorgniß künftiger Verarmung eines neuanziehenden nicht zu dessen Abweisung seiner Wohnsitznahme an einem Orte genügen soll, nur für Inländer maßgebend seien, keineswegs aber ein Ausländer auch für sich fordern könne. Nach den Bestimmungen der Städteordnungen kann Jedem das Bürgerrecht versagt werden, der sich in der Stadt, wo er dasselbe zu erlangen wünscht, nicht häuslich niedergelassen hat oder ein Grundstück besitzt. Wenn im letzten Falle die häusliche Niederlassung nicht mit verbunden werden kann oder darf, wird der Bürgerbrief nur mit Ausschließung der bürgerlichen Ehrenrechte ertheilt. Der Betrieb aber eines Gewerbes ist seit Einführung der neuen Gewerbeordnung in Preußen nicht mehr vom Besitz des Bürgerrechts abhängig. Ausländer dürfen, sofern nicht durch Staatsverträge ein Anderes bestimmt ist, nur mit Erlaubniß der Ministerien im preuß. Staate ein stehendes Gewerbe betreiben, und versteht es sich dabei von selbst, daß sie alle diejenigen Nachweise über ihre Fähigkeiten ꝛc. zu führen haben, welche von Inländern für das betreffende Gewerbe gefordert werden. Hinsichtlich der zu entrichtenden Gewerbsabgaben sind nach dem Gesetz vom 23. Mai 1843 die Steuern der Angehörigen solcher Staaten, in denen die preuß. Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, wenn sie Waarenbestellungen auf Proben umherziehend suchen oder Waarenankäufe im Umherziehen in Preußen machen, nöthigenfalls um das Achtfache der im Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 bestimmten Ansätze zu erhöhen. In Kontraventionsfällen zahlt der Kontravenient außer Konfiskation der mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöhten Jahressteuer. — Übrigens ist die vorstehende Berichtigung nicht als ein Entgegentreten des in jenem Aufsatze der D. Z. gewünschten allgemeinen deutschen Heimathsbürgerrechts zu deuten, auch wir wünschen aufrichtig, daß je eher je lieber ein Deutschland hergestellt werde, in dem der Deutsche zu Hause gehört.

* Magdeburg, 5. Okt. Unsere Stadt ist von kirchlichen Interessen in einem Grade bewegt, wie es nur jemals in einer reformatorischen Zeit hat der Fall sein können, nur daß diejenigen Ausbrüche der innern Bewegung fehlen, die einer derberen Zeit natürlich waren. — Uhlich ist abgesetzt; denn daß seine Suspension zugleich seine Absetzung ist, bevor noch der letzte Federstrich diese vollzogen hat, das verbirgt sich hier Niemand. Er war abwesend, als seine Suspension ausgesprochen ward. Sofort berieth man sich in verschiedenen Kreisen, was zu thun sei; bald traten Magistrat, Kirchenvorstände, Stadtverordnete auf dem Rathhause zusammen. Uhlich's Kirchenvorstand, sein Patron der Magistrat, hatten bis dahin amtlich auf das Entschiedenste für ihn gesprochen; nun, so sagten die Entschiedenen in der Versammlung, bleibt Nichts übrig, als daß dem Wort die That folge, also Lossagung von der Kirchenbehörde! Der Magistrat erschrak; solch ein Schritt war in den Landesgesetzen nicht vorgesehen; eine zaghafte Stimme nannte ihn Revolution; und siehe da, nachdem man lange gesprochen hatte, vereinigte sich die Mehrheit in dem Beschlusse, den König anzugehen, daß er — einige liturgische Freiheiten gewähre. — Man kann nicht läugnen, daß das preußische Kirchenregiment seine Leute kennt. Die öffentliche Stimme achtet es nicht, Begeisterung und Thatkraft sind nicht Jedermanns Sache, Fanatismus spornt glücklicherweise die Menschen nicht mehr, und die Gemeinden — wer kann es läugnen! — sind in kirchlichen Dingen rechtlos. Jene Bitte ist nun durch 40 Männer von Haus zu Haus zur Unterschrift vorgelegt worden und wird in diesen Tagen an den König abgehen. Uhlich kam unterdessen von Darmstadt zurück und ward empfangen wie ein König. Das war freilich leichter als jenen angeregten Entschluß zu fassen. Er hat seitdem seinen Protest gegen das Verfahren des Konsistoriums ausgesprochen, und das ganze Disziplinarverfahren, zu welchem er vorgeladen ward, mit einem Bibelspruch abgeschnitten (Joh. 18, 20. 21.). Aber aus seiner Kirche ist er hinausgedrängt, und Andere, allerdings seine Freunde, predigen darin. Auch ein eigenthümlicher, höchst sonderbarer Zustand! Diese Männer, Amtsgenossen Uhlich's an andern Kirchen, predigen ebenso wie er, verfahren liturgisch, taufen gerade so wie er; er ist darum abgesetzt, und sie versehen unangefochten seine Stelle! — Wenn nun der König die demüthige, kleine Bitte abschlägt, was wird dann geschehen? Die Entschiedenen unter den Bürgern sind des Fragens und Wartens überdrüssig; sie gehen in einzelnen Schaaren, wie sich die Befreundeten zusammenfinden, vor Gericht und erklären auf Grund des Patents vom 30. März ihren Austritt aus der Staatskirche. Die übrige große Menge ist gutmüthig genug, vom Könige irgend eine Gewährung oder im entgegengesetzten Falle von sich selbst einen männlichen Entschluß zu erwarten. Wir gute Deutschen! wir sind freilich nicht an den kühnen Gedanken gewöhnt, daß wir in großen, allgemeinen Angelegenheiten Rechte, wenn auch nicht verbriefte, hätten, ja daß wir uns wohl einmal — selbst helfen könnten. — Eine selbständige Gemeinde wird sich nun wohl bilden, sie wird Uhlich zu ihrem Geistlichen erwählen, und es ist anzunehmen, daß diese Gemeinde zugleich christlich und volksthümlich sein wird. Es ist vielleicht recht gut so; die Elemente, aus denen sie sich zusammensetzt, sind entschiedene, warmherzige Leute, meist aus dem eigentlichen Bürgerstande, und darin liegt die Gewähr für Bestand und Gedeihen der neuen Gestaltung. Aber Alle, die da glaubten, daß Magdeburg, von Luther einst unseres lieben Herrgotts Kanzlei genannt, als Stadt einen großartigen Schritt für die evangelische Freiheit thun würde, der dann allerdings das ganze Land ermuthigt haben würde, diese Alle haben zu Viel gehofft. Wenn die Bürgerschaft tüchtige Vorgänger gehabt hätte, so war sie dazu fähig; aber, daß wir's kurz sagen, die Juristen in jener entscheidenden Versammlung haben das Wort gewonnen und den Andern bewiesen, daß für die evangelische Freiheit Nichts weiter geschehen könne, als — eine Bitte an das Staatsoberhaupt. Oder — wird sich Magdeburg nachträglich besinnen?

Würtemberg. * Aus Schwaben, Okt. Die erfolgreiche Bewerbung des beim Ministerium des Innern angestellten Oberrevisors Lock um die Abgeordnetenstelle für den Bezirk Münsingen hat wiederum Gelegenheit gegeben, über die politische Bildung unserer Wähler und die von den Verwaltungsbeamten ausgeübte Wahlbeherrschung eben nicht die erfreulichsten Betrachtungen anzustellen. Schon die Bewerbung dieses gerade in so unmittelbarer Unterordnung unter den Herrn v. Schlayer stehenden Mannes hat Aufsehen erregt, da keineswegs der eigene Antrieb und die persönliche Tüchtigkeit dieses Mannes die Veranlassung zur Wahlbewerbung für ihn gewesen ist, sondern lediglich der Wunsch seines Chefs, der für den ihm absolut ergebenen Beamten, welcher als ein geborener Münsinger während seiner Schreibereilaufbahn im Bezirk allgemein bekannt worden war, auf eine fast allgemeine Zustimmung rechnen mochte. Daß dem Hr. Lock dabei die wichtigsten Erfordernisse eines Abgeordneten geradezu abgehen, Unabhängigkeit der Stellung und Denkweise, höhere politische Bildung, Bekanntschaft mit den nachtheiligen Folgen des bureaukratischen Systems; daß die öffentliche Meinung in dem Auftreten dieses schüchternen, schon in seiner äußeren Erscheinung höchst formlosen Mannes ohne alles Rednertalent nur die Erfüllung eines höhern Orts ihm gewordenen Auftrags sehen werden, daß somit die Mißstimmung darüber wieder neue Nahrung erhalte, wie man nun einen untergeordneten Beamten mehr in der Kammer haben werde, der durch die mittelst seiner Abstimmung geleisteten Dienste sich seine Karriere sichere — das alles blieb bei dem mit Hartnäckigkeit festgehaltenen System völlig unberücksichtigt. Ohne das Auftreten des Pfarrers Süskind von Suppingen, als Mitbewerber in Folge einer von einer Anzahl von Wählern an ihn ergangenen Aufforderung hätte denn auch die Wahl ihren von früherher gewohnten Verlauf genommen, indem der Bezirksbeamte den Regierungskandidaten als den Mann des allgemeinen Vertrauens bezeichnete, welches Prädikat dann von den Ortsvorstehern bei ihren Wählern geltend gemacht und etwa noch hinzugefügt ward, welche besondere Vortheile sich für die Gemeinde und den Bezirk durch einen solchen der Regierung wohlgefälligen Abgeordneten herausschlagen lassen. Einer solchen politischen Unmündigkeit der Staatsbürger kann nur begegnet werden, wenn die liberalen Kandidaten es über sich gewinnen, vor den Wählern öffentlich aufzutreten, sich über die Anforderungen an einen Volksabgeordneten auszusprechen,

Digitized by Google

ihre politischen Ansichten und Erfahrungen offen darlegen und das verfassungsmäßige Recht der Wahlfreiheit zum Bewußtsein bringen. Mittelst einer solchen öffentlichen und entschieden freisinnigen Wahlbewerbung gewann dann der liberale Kandidat im ganzen Bezirk Münsingen die Zustimmung der intelligentesten Wähler; allgemein kam es zum klaren Bewußtsein, daß bei einer so wichtigen Wahl nicht persönliche Rücksichten der Bekanntschaft maßgebend sein dürften, daß die Wahl eines untergeordneten Staatsdieners eine verfehlte wäre, daß die Begünstigung des Regierungskandidaten von Seite der Verwaltungsbeamten und Ortsvorsteher unschicklich und unstatthaft sei. Allein der Machiavellistik unsrer Bureaukratie ist das kaum angeregte politische Bewußtsein unserer Wähler noch lange nicht gewachsen. Der Oberamtmann Scholl in Münsingen, ein junger, sehr feiner und in die Diplomatie des Staatsdienstes gut eingeschulter Beamte, hat das Verdienst und die Ehre gehabt, die Stimmung der großen Majorität der Wähler für den liberalen Kandidaten durch ein unfehlbares auf die Konfessionsdifferenz berechnetes Mittel in ihr Gegentheil umschlagen zu lassen. Von ihm ging die Ansicht aus: die Katholiken des Bezirks werden Süskind keine Stimmen geben, da er ja *gegen* dieselben *geschrieben* habe. Als Beleg hiefür verbreitete man ein Heft des von Süskind herausgegebenen Schwabenkalenders von 1845, worin in einer Schilderung von Italien von den Mißbräuchen die Rede ist, die der Romane vielfach mit den Zeremonien und den kirchlichen Einrichtungen des Katholizismus treibe. Obwohl diese Schilderung, wie bemerkt ist, von einem Katholiken selbst herrührt, und auch nicht entfernt angedeutet ist, als ob solche Mißbräuche Lehre der katholischen Kirche seien, wurde gleichwohl der Zweck aufs Beste erreicht. Die katholische Bevölkerung ließ sich fanatisiren, und es verbreitete sich eine solche Aufregung gegen den liberalen Kandidaten unter den Wählern katholischer Konfession, daß selbst die geachtetsten und einflußreichsten Namen der entschieden katholischen Richtung, welche sich für Süskind verwendet hatten, zurückgewiesen wurden. Das Übrige that dann die Bevormundung durch die Ortsvorsteher, von denen nur einige wenige, ihrer Stellung als Gemeindediener eingedenk, sich vom Willen der Verwaltungsbeamten unabhängig erhielten, während fast aller Orten zu hören war, daß nach den an den Oberamtmann gekommenen Ministerialschreiben die Wahl des liberalen Kandidaten höchst bedenklich für den Bezirk wäre. Es ist klar, wie preisgegeben die Wahlfreiheit in Würtemberg ist, so lange die dermalige Wahlordnung besteht. Wo es noch irgend zu einem Prinzipien-Wahlkampf gekommen ist, hat bald da bald dort der bei der politischen Indolenz und Unmündigkeit der Wähler übermächtige Einfluß der Regierungsbehörden den Ausschlag gegeben. So gut auch dem Bürger sein Recht einleuchtet, daß er über das, was er zu thun und zu leisten habe, auch gehört werden solle, und zu dem Ende als seinen Vertreter den Mann seines Vertrauens abordnen sollte, so hat doch in der Regel der den politischen Fragen sehr fern stehende Wähler nur selten den Muth und die Unabhängigkeit, in Gegenwart des Oberamtmanns, dessen Amtsgewalt ihm von früheren Zeiten her fast als eine unbeschränkte erscheint, gegen dessen ausgesprochenen Willen zu stimmen. Dazu kommt, daß bei der herrschenden Vielschreiberei und dem Alles umfassenden Bevormundungssystem unsre Ortsvorsteher und Gemeindebehörden ohne eine humane und wohlwollende Behandlung von Seite der Verwaltungsbehörden den an sie gestellten Anforderungen gar nie zu genügen im Stande sind. Daher will man von dieser Seite das Wohlwollen des Oberamts um keinen Preis verscherzen, und es wird Alles aufgeboten, um die Wähler für den kundgewordenen offiziellen Willen zu stimmen. Man kann hieraus bemessen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, wenn in Würtemberg ein liberaler Kandidat einem Regierungskandidaten gegenüber durchgesetzt werden soll; aber auch, wie hoch es an der Zeit sei, um durch Beseitigung des Oberamtmanns aus der Wahlkommission und durch gesetzliche Einführung der geheimen Stimmabgabe der Wahlbeherrschung ein Ende zu machen. Denn so wenig man auch im Allgemeinen ein Freund der Heimlichkeit sein mag, so ist eine geheime Stimmabgabe immer noch um ein gutes Theil besser und sittlicher, als die durch die Rücksicht auf den Willen des Beamten herbeigeführte Bestimmung der Wähler, wobei gewöhnlich die niedrigsten Motive in Bewegung gesetzt werden, und das sittliche Bewußtsein des Volkes aufs Stärkste korrumpirt wird. Denn was wollen alle Grundsätze der Gesetzlichkeit und Ehre sonst im Staatshaushalt besagen, wenn bei der Ausübung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit die Behörden und Organe der Regierung ihren Einfluß und ihre amtliche Stellung auf eine Weise geltend machen, bei der immer wieder die Rücksicht auf den eignen, besondern Vortheil durchblickt; wenn der Wähler die Regierungsorgane selbst nach jenen unlautern Mitteln greifen sieht, die ihm in der Praxis seines Verhaltens nur zu geläufig sind; wenn die Rücksicht auf Gunst oder Ungunst, wenn selbst die Erregung des Konfessionshasses die Mittel sind, wornach man unbedenklich greift, sobald es gilt, die Wahl eines Regierungskandidaten sicher zu stellen.

Sachsen. * *Leipzig*, 6. Okt. Die Noth im vergangenen Winter, die Theurung und Geschäftslosigkeit hatten Hülferufe auf Hülferufe aus dem obern Erzgebirge heraufbeschworen. Diese rauhe, zumeist von Fabrikarbeitern und Spitzenklöpplern bewohnte Gegend hat Sachsen dieses Jahr nicht geringe Opfer gekostet. Mehr als je ist man zur Überzeugung gekommen, daß es so nicht bleiben kann. Alle Unterstützungen sind nur Tropfen, die auf einen heißen Stein fallen und höchstens im Stande, die Menschen, denen jetzt bei der Stockung der Geschäfte und des Absatzes die nothdürftigen Existenzmittel abgeschnitten sind, vom Hungertod zu erretten, damit sie ihr kümmerliches Dasein fortfristen können. Der Himmel hat diesen Sommer eine gesegnete Ernte an Korn und Kartoffeln gegeben, und sollte auch der kommende Winter kein harter werden, er wird dennoch auf dem Erzgebirge schwer lasten, da die Geschäfte stocken, mehrere bedeutende Fabriken stille stehen, und alle die meisten ihrer Arbeiter feiern lassen. Mit den armen Spitzenklöpplern steht es nicht besser, der Absatz ist zu gering, da die Handklöppler gegen die Maschinen nicht mehr aufkommen. Neue Industriezweige für die Masse von Armuth sogleich aufzufinden, ist in jetziger Zeit schwer; der Gedanke, diese unglücklichen Menschen nach Amerika überzupflanzen, findet jetzt Anklang im Großen. Mehr als 60 Familien, welche aus ohngefähr 370 Köpfen bestehen, haben sich zur Übersiedlung entschlossen. Es sind lauter thätige und brave Familien aus den Ortschaften Annaberg, Wiesa, Himmelsmühl, Königswalda, Grummbach, Jöhstädt, Steinbach und Schmalzgrube. Der Unternehmer zu Sempach hat sich deßhalb bereits an die Regierung gewendet und um Unterstützung gebeten. Diese hat auch durch einen Aktuar aus Wolkenstein ermitteln lassen, was sie bedürfen, und es steht in Aussicht, daß sie, anstatt in Sachsen, nun in Ohio und New-York, wohin sie sich wenden wollen, eine bessere Zukunft finden werden.

Hannover. * *Braunschweig*, 3. Okt. Der Verein deutscher Thierärzte hat seine nur auf Vervollkommnung seiner Mitglieder in Wissen, Können und kollegialer Gesinnung, so wie auf Hebung des thierärztlichen Standes zu jenem Standpunkte, von welchem aus er für die Nationalwohlfahrt in seinem Bereiche am förderlichsten wirken kann, berechnete Generalversammlung für 1847 bekanntlich aus unbegreiflichen nur in Hannover möglichen Gründen in der Stadt gleichen Namens nicht abhalten dürfen. Mit größter Bereitwilligkeit hat die herzogl. braunschweigische Regierung die erbetene Erlaubniß zum Zusammentritte dieser Versammlung in Braunschweig ertheilt, und alle Stellen und Behörden dieser Stadt haben gewetteifert, durch ihre Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit den aus allen Gegenden Deutschlands angekommenen Vereinsmitgliedern den Aufenthalt in Braunschweig angenehm zu machen und Beweise zu geben, daß sie die Bedeutung der Thierheilkunde erfaßt haben und demnach gerechter und konsequenter Weise auch den thierärztlichen Stand gebührend achten und würdigen. — Theater, Feuerwerk, Stallparaden u. dgl. waren aber nicht vermögend, die Mitglieder der Versammlung ihres Zweckes vergessen zu machen; vielmehr ließen sie sich die Besprechung und Aufklärung dunkler Fragen der thierärztlichen Wissenschaft und Kunst und der wichtigsten Standesverhältnisse mit allem Eifer und würdevollem Ernste angelegen sein und haben sich die Berechtigung erworben, mit Zufriedenheit auf ihre Wirksamkeit während des 1. und 2. Okt. zu blicken an der sich auch einige von einzelnen deutschen Regierungen abgeordnete nahmhafte Thierärzte, z. B. Prof. Dr. Prinz aus Dresden, betheiligten. — Zum Vereinspräsidenten wurde mit Akklamation Thierarzt Dr. Kreutzer aus Augsburg, zum nächstjährigen Versammlungsorte Berlin erwählt.

* **Aus Baden**, 10. Okt. Die Wahlmännerwahlen haben zum Theil begonnen; sie bestätigen bis jetzt die früher aufgestellte Behauptung, daß ein großer Umschwung der Parteistellung nicht erfolgen werde. In Mannheim sind zum großen Jubel der reaktionären Presse die Liberalen in den beiden ersten Bezirken unterlegen, was bei der lokalen Zusammensetzung dieser Bezirke nicht besonders auffallend ist, werden aber um so gewisser in allen übrigen Bezirken siegen, so daß sich der Triumph der Gegner darauf beschränken wird, unter beinahe 80 Wahlmännern 16 von ihrer Partei zu zählen. In Offenburg, wo

Digitized by Google

im verflossenen Jahre die liberale Partei mit großer Anstrengung siegte, hat sie dies Mal ohne Mühe alle Wahlmänner ernannt; in Lörrach sind die sechs ersten Ernennungen ebenfalls liberal ausgefallen, wie bisher. Das Amt Schwetzingen, früher lange Zeit Itzsteins Wahlbezirk, dann seit 1842 durch Rettig, den bekannten Ministerialdirektor, vertreten, hat begonnen wieder im liberalen Sinne zu wählen, doch ist bis jetzt der guten Sache die Mehrheit noch keineswegs gesichert.

☽ Vom Taunus. Auf den Artikel in Nr. 97 der Deutschen Zeitung, Mainz, 30. Sept., betreffend die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Mainz im Jahr 1848, muß zur Steuer der Wahrheit erwidert werden, daß 1) in Grätz, als Ort der Versammlung pro 1848, Wiesbaden zuerst vorgeschlagen war, für dieses aber solche Ehre abgelehnt wurde; 2) daß erst hierauf, und nachdem nach keinem andern Ort hin eine Einladung vorlag, Mainz gewählt wurde; 3) daß es in Wiesbaden Niemanden eingefallen ist, wegen Ablehnung jener Wahl irgend Jemanden zu tadeln; 4) daß auch die Versammlung der süddeutschen Forstwirthe zu Aschaffenburg auf Pfingsten 1847 Mainz als Versammlungsort für ungeeignet erklärt und statt dessen für 1848 Ellwangen gewählt hat; endlich 5) daß der in jenem Artikel angeführte Inhalt des Schreibens des landwirthschaftlichen Vereinsvorstandes in Darmstadt nach dem in Kiel uns verlesenen Original entstellt ist, indem darin nicht nur ausdrücklich erklärt war, wie die großh. hessische Regierung gegen die Wahl von Mainz Nichts zu bemerken habe, im Gegentheil das darin für Hessen, wie insbesondere für die Stadt Mainz liegende ehrende Vertrauen wohl zu schätzen wisse, nur aber befürchte, ob Mainz, auf dem hier die Landesgrenze bildenden gr. hess. Territorium, solch interessante land- und forstwirthschaftliche Punkte darbiete, wie sie nach den seitherigen Vorgängen erwartet werden möchten. Auch ist die Behauptung durchaus unwahr, daß man die Verweigerung von Geldmitteln in Aussicht gestellt habe.

Anhalt. † Bernburg. Es ist in diesem Blatte in den letzten Wochen wiederholt auf die Fortwirkungen der ständischen Vorgänge in Preußen aufmerksam gemacht worden, eine Seite des Patents, welche die Denkenden von Anfang an mit Hoffnungen füllte, auch wenn sie noch so wenig mit dem unmittelbar für Preußen Gegebenen und Gewonnenen zufrieden waren. Die Regungen der österreichischen Stände sind ohne Frage das größte und merkwürdigste Symptom dieser Fortwirkungen. Es sei vergönnt, diesem größten ein kleinstes zur Seite zu stellen; es ist an seinem Orte nicht weniger sprechend für die außerordentliche Wichtigkeit des preußischen Ständewesens, in Bezug auf seine Folgen im übrigen Deutschland. Die Fürstenthümer Anhalt sind zu allen Zeiten den politischen Entwicklungen Preußens gefolgt. Das Patent vom 3. Febr. war kaum erschienen, so besann man sich auch hier auf die Rechte, die die anhaltische Landschaft von je ihren Fürsten gegenüber besessen hatte. In der Reihe dieser Rechte befindet sich die Steuerfreiheit der Ritterschaft, die aber im Laufe der Zeiten in Nichtbeachtung gekommen war. Am 4. Mai d. J. reichte der Rittergutsbesitzer v. Lattorf auf Glieken bei Dessau der betreffenden Landesregierung einen motivirten Protest ein wegen nicht verfassungsmäßiger Ausschreibung von Kriegssteuern. Er ging bei diesem Schritte nicht von der engherzigen Standesansicht aus, die die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Besteuerung aller Unterthanen verkannte, die der Ritterschaft ihre alten Vorrechte den ganz veränderten Zeitverhältnissen gegenüber aufrecht halten wollte; er besteht vielmehr darauf, den landschaftlichen Rechten nur ihre Anerkennung wieder zu verschaffen, weil er dies als den nächsten und sichersten Weg betrachtet, eine neue Verfassung oder eine Herstellung und Reform der alten zu erreichen; er ackert, will dies sagen, denselben Rechtsboden wie die preußischen Stände; er will, daß die Ritterschaft streng auf ihrem alten Rechte beharre, bis ihr ein neues zugesichert ist; daß sie auf ihrer Steuerfreiheit bestehe, bis ihr die Garantie gegeben ist, daß die Ausschreibung der Steuern von der Zustimmung des Volkes ausgehe. Derselbe Mann hat jetzt eben ein Buch ausgegeben: „Die Fürsten und die Verfassungsfrage von Anhalt", worin er unter der Zustimmung der Einsichtigen im Lande die dem Volke geschmälerten Rechte wieder erobern will. Er gibt in der Schrift, die an allen Stellen den Einfluß der Reden im weißen Saale verräth, zuerst eine Geschichte der anhaltischen Landschaft und ihrer Gerechtsamen, namentlich ihres Rechts der Mitwirkung bei Anleihen, bei Steueranlage und Verwendung. Er verfolgt diese ständischen Rechte, die in den Jahren 1652 und 1698 in ihren Grundzügen paktirte Verfassung und ihre Schicksale bis zur neuesten Zeit und weist nach, daß dieselbe zwar faktisch, seit dem 30jährigen Kriege, Schritt haltend mit dem Ausgang der ständischen Rechte in Preußen, in Vergessenheit gerieth, daß sie aber bis heute rechtskräftig besteht, daß dies dem deutschen Bunde gegenüber von den Fürsten Anhalts ausdrücklich zugestanden wurde. Indem jetzt Preußen seine ständische Entwicklung beginnt, will er, daß auch jetzt Anhalt in der aufsteigenden Bewegung seinem Planeten wie gewöhnlich folge; indem Preußen die Versprechungen aus den ersten Jahren des Bundes zu erfüllen beginnt, will er, daß auch Anhalts Fürsten ihre damals gegebenen Zusagen ausführen, die alte Verfassung zu verbessern und dabei eine Übereinstimmung in der Verfassung der drei anhaltischen Landestheile im Auge zu behalten. Er wünscht demnach, die Stände von Anhalt so organisirt zu sehen, wie die preußischen Provinzialstände im Verhältniß zu dem Ver. Landtage: für die Regel Berathung in den getrennten Korporationen der einzelnen Landestheile; bei allgemeinen Angelegenheiten, die die gesammten anhaltischen Lande berühren, Zusammentritt in Eine Versammlung. Der Verfasser will für sein kleines Vaterland den pomphaften Anspruch auf eine „Konstitution" nicht erheben; er begnügt sich, als Grundlage der ständischen Rechte Anhalts die Punkte zubezeichnen, die dem Volke einen Antheil am Staatshaushalt, Einwilligung bei der Gesetzgebung und bei Verfassungsänderungen, das Recht, Wünsche und Klagen an den Regenten zu bringen, sichern. Möge diese Stimme eines billigen und loyalen Mannes, der mit seinen Forderungen keineswegs vereinzelt steht, nicht überhört werden.

Hamburg, 4. Okt. Die Versammlung der deutschen Anwälte für das Jahr 1848 soll, wenn es möglich ist, in Koburg gehalten werden.

Großbritannien.

London, 6. Okt. Brooke, der neuernannte Gouverneur der Insel Labuan, traf in den jüngsten Tagen in London ein. Dieser merkwürdige Mann hatte England vor neun Jahren als einfacher Privatmann verlassen und sich auf der Insel Borneo zum Radschah von Satarak emporzuschwingen gewußt. Für die Dienste, die er in dieser Stellung seinem Vaterlande leistete, wurde er schon früher zum englischen Generalkonsul und Unterhändler bei den unabhängigen Häuptlingen der Insel Borneo ernannt. Seine jetzige Erhebung erfuhr er erst nach seiner Landung. Er gedenkt sich sechs Monate lang in England aufzuhalten und dann seinen Gouverneurposten auf Labuan anzutreten. Hr. Brooke befand sich auf der Nemesis, die, wie wir in Nr. 95 gemeldet, in den ostindischen Gewässern einen harten, aber siegreichen Kampf mit Seeräubern zu bestehen hatte.

Die mächtige Sprache der Nation, des Organs der jungirischen Partei, beginnt bereits nach England hinüberzuwirken, so daß selbst englische Blätter, wie der E. Sun, sich nicht enthalten können, Proben dieser irischen Beredsamkeit mitzutheilen. Hier nur ein paar kleine Stellen: „In den geheimsten Winkeln ihres Herzens", sagt die Nation, „fühlen alle unsere Landsleute, daß die Zeit der Erlösung nahe bevorsteht. Der geplünderte, verachtete und bedrohte Gutsherr; die an den Bettelstab gebrachten, unter der Last des Grundzinses erdrückten Pächter; die vor Hunger verschmachtenden Arbeiter, auf die man Jagd macht wie auf schädliches Gethier; die verhöhnten, bei Seite geworfenen, mit Undank belohnten Protestanten, Englands alte Leibwacht; die aufs Empfindlichste mißhandelten Katholiken, die in ihrer Brust den brennenden Schmerz siebenhundertjähriger Unbilde fühlen und mit geheimen Verwünschungen auf den Tag des Sieges über England harren — auf welche dieser Klassen kann England jetzt bauen?" Schon sehnen sich die Irländer, einander wie Ein Mann bei der Hand zu fassen und im Angesicht des Himmels das Gelübde zu thun, daß kein Fremder fortan ihnen Gesetze vorschreiben soll." Nachdem die Nation bemerkt, daß Viele freilich noch wie mit halbgeschlossenen Augen dem neuen Tage entgegenwandelten, und nachdem sie über die mancherlei Versammlungen und Bündnisse gespottet hat, welche, noch zu keinem innigen Verständniß der das Volk beseelenden glühenden Wünsche gekommen, nur mit halbem Herzen und halbem Muthe für die Befreiung Irlands sorgen, fährt sie fort: „Wir haben aber die irische Konföderation (Jungirland), auf die wir unsere Hoffnung setzen, die vor keiner Frage ihr Auge verschließen, vor keiner Folge zurückschrecken wird. Diese Männer nennen den Mangel „Mord", und die Grundzinse „Raub", und die Regierung einen „Alp", und den Hunger „britische Herrschaft"; diese wenigstens sind vom Schlafe vollkommen aufgewacht und wissen die furchtbaren Grauengebilde, die sie umgeben, bei ihren rechten Namen zu nennen. Möge der Himmel ihnen Vertrauen und Kraft einflößen, um den großen Kampf zu Ende zu

Digitized by Google

führen! Wichtig aber ist die Wahrnehmung, daß das Ziel aller jener arbeitenden und strebenden Bruchtheile" (die Nation meint hier die übrigen Verbindungen und den Repealverein) „im Grunde ein und dasselbe ist. Alle diese Konzilien, Assoziationen oder wie sie sich sonst nennen, halten fest an der Einen Wahrheit: die Union muß aufgehoben werden. Auf eine oder die andere Weise müssen wir uns von der ausländischen Agentschaft frei machen, welche so lange unsere Glieder gelähmt, unsere Nahrung uns entzogen und zu gleicher Zeit unsere Herzen gegen einander verhärtet und unsere Augen verblendet hat."

Wie das Birkshire Chronicle meldet, sucht man den Obersten Reid zu bewegen, seinen Parlamentssitz für Windsor aufzugeben und ihn einem der bei den Parlamentswahlen durchgefallenen Minister einzuräumen. Das Birkshire Chronicle setzt hinzu: die Regierung könne sich auf Windsor verlassen, dieser Platz sei von jeher als letzte Zuflucht für Durchgefallene der Regierungspartei betrachtet worden.

London, 7. Okt. In der sogenannten Mäßigkeitshalle versammelte sich am 5. Okt. ein Theil der römischkatholischen Bevölkerung von Southwark und Lambeth, und zwar zur Stiftung einer ähnlichen Verbindung wie sie bereits in Westminster und Marylebone besteht, mit dem ausgesprochenen Zwecke: durch Vermehrung der katholischen Wähler und Organisirung der katholischen Einwohner der Hauptstadt auf den Schutz und die Ausdehnung der katholischen Rechte und Privilegien hinzuwirken.

Ein Londoner Korrespondent der Allg. Z. will in Erfahrung gebracht haben, daß die jetzigen finanziellen Wirren und Verlegenheiten eine etwas frühere Einberufung der Legislatur zur Folge haben würden; vermuthlich werde das Parlament noch vor Weihnachten seine Arbeiten beginnen.

Nach viermonatlicher Abwesenheit (in Osbornehouse, in den schottischen Hochlanden u. s. w.) kehrten die Königin und die k. Familie am 5. Oktober wieder nach Windsor zurück; die bevorstehenden Jagdlustbarkeiten des Prinzen Albert dürften ihr jedoch auch hier nicht lange Ruhe gönnen.

Die italienischen Flüchtlinge, G. Mazzini, G. Giglioli und A. Gallenga haben in den Times eine an alle in Großbritannien verweilenden Italiener, welche die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes wünschen, gerichtete Aufforderung veröffentlicht, des Inhalts: daß sie beisteuern möchten zu einem Nationalfonds, der in London gegründet und dazu bestimmt sei, Italien möglichst mit materiellen Mitteln auszurüsten für den Augenblick, wo der erwartete Unabhängigkeitskrieg begonnen sein werde. Bekanntlich gehört Mazzini keineswegs zu der liberal-papistischen Partei, welche ihre Hoffnungen von den Gesinnungen und kärglichen Zugeständnissen eines liberalen Papstes abhängig macht; im Gegentheil hält Mazzini ein den Bedürfnissen der Zeit auch nur annähernd entsprechendes Maß politischer und religiöser Freiheit mit dem Papstthum für gänzlich unverträglich; seine und seiner Gesinnungsgenossen Bestrebungen sind nicht nur gegen den Absolutismus der italienischen Fürsten, gegen den Einfluß Österreichs, sondern noch mehr gegen die Existenz des Papstthums selber gerichtet.

Frankreich.

Paris, 8. Okt. Die heutigen Pariser Blätter sprechen kaum von etwas Anderem — als von dem spanischen Kabinetswechsel, von dessen Bedeutung und Veranlassung sie sich selbst und ihren Lesern Rechenschaft zu geben suchen, ohne daß sie sich indessen selber zutrauen, das Wort des Räthsels zu finden. Die französische Regierung selbst scheint völlig unvorbereitet gewesen zu sein auf jene ihren Wünschen und ihren Interessen so sehr entsprechende Veränderung. Das Journal des Débats nimmt, indem es das spanische Kabinetsereigniß bespricht, freilich eine vielsagende Miene an, allein es ist leicht zu erkennen, daß es durch dieselbe nur seine Unwissenheit maskiren will. Dabei werden dann aber der Königin von Spanien, welche die gegen sie, gegen die Verfassung und gegen die Nation angesponnenen Ränke mit einem raschen Handstreiche zu zerreißen gewußt habe, die größten Komplimente über ihren Scharfsinn und ihre Thatkraft gemacht. Was nun jene Ränke betrifft, so lassen sich dieselben, sagt das J. d. D., in wenigen Worten auseinandersetzen. „Man wollte", wir geben hier die eignen Worte des genannten Blattes, die gestern unter der Rubrik Spanien nur angedeutet wurden, „ein progressistisches Ministerium ans Ruder bringen. Da die gemäßigte Partei in den gegenwärtigen Kortes die Mehrheit hat, so hätte das neue Ministerium die gesetzgebende Versammlung aufgelöst und neue Wahlen veranstaltet. Natürlich würde dabei kein gutes oder schlechtes Mittel gespart worden sein, um eine progressistische Mehrheit in die Kortes zu bringen. Man schmeichelte sich mit dem Gedanken, daß diese Mehrheit die verfassungsmäßig bestehende Thronfolgeordnung abändern würde. Ferner wollte man dann die Scheidung der Königin veranstalten und dieselbe von Neuem mit dem Sohne des Don Carlos, dem Grafen Montemolin, verheirathen. Das war der in Madrid und London geschmiedete und beinahe öffentlich zugestandene Plan." Die Vereitlung dieses wahren oder angeblichen Vorhabens wird dann wie die politische Rettung Spaniens gefeiert. „Angesichts aller jener Umtriebe, sagt das J. d. D., haben wir das Vertrauen in die Königin und in das spanische Volk nie verloren. Wir zweifelten niemals, daß die spanische Nation die begangenen oder beabsichtigten Eingriffe in ihre Verfassung und in ihre Unabhängigkeit nicht ewig dulden würde. Wir waren überzeugt, die junge Königin werde vermöge ihres Scharfblicks zuletzt ausfindig machen, wer die wahren Freunde und die wahren Feinde ihres Namens, ihrer Freiheit, ihrer Würde und ihrer Ruhe sind. Das Ränkespiel ist vereitelt, und zwar durch das natürliche Gefühl und den Nationalsinn, die es beleidigt hatte. Wir hegen die Zuversicht, daß die gemäßigte Partei sich als die wahrhaft liberale und wahrhaft monarchische Partei zeigen, und daß der General Narvaez sich als ihren treuesten Vertreter ebenso bewähren wird, wie er schon ihr berühmtester Repräsentant ist."

Spanien.

Über die Kabinetskrisis in Madrid fehlen noch alle Details. Die Pariser Blätter erschöpfen sich in Konjekturen, und nur der National bringt folgendes Bruchstück eines Briefes, der von einer im k. Palaste Zutritt habenden Person in der Nacht vom 3. auf den 4. um 3 Uhr Morgens geschrieben wurde: „So eben ist die Ernennung Narvaez zum Konseilpräsidenten unterzeichnet worden. Seit einiger Zeit schon war Narvaez in Unterhandlungen mit Serrano. Aber Alles wurde so geheimnißvoll geführt, daß heute um Mitternacht Salamanca noch nicht das Mindeste wußte. Niemand hatte auch nur den geringsten Argwohn." — Die aus Madrid auf gewöhnlichem Wege gekommenen Nachrichten bestätigen den Inhalt dieses Schreibens, — es liefen zwar Gerüchte über Veränderungen im Kabinete um, man dachte aber so wenig an Narvaez, daß einige Blätter versicherten, seine Ernennung zum Botschafter in London werde in der speziellen Gaceta vom 4. erscheinen. Hr. Mon, sein intimster Freund und früherer Kollege, hatte sogar Madrid verlassen und war am 1. d. nach Paris abgereist, wo er heute erwartet wird, wenn er nicht von Bayonne aus wieder umgekehrt ist. Narvaez Programm soll sich in den wenigen Worten resumiren: „Mäßigung bei der Kraft". — Hr. Pacheco war auf seiner Reise über Paris nach Rom am 2. d. in Bayonne angekommen.

Italien.

Die Nachrichten aus Neapel geben keine deutliche Einsicht in die wahre Lage der Dinge; doch scheint es, als wenn der Aufstand immer noch fortglimme und die Regierung geneigt sei, durch Konzessionen die Stimmung etwas zu beruhigen. — Die Gerüchte von einer nahen Räumung Ferraras scheinen sich nicht zu bestätigen; wenigstens spricht ein wohl unterrichteter diplomatischer Korrespondent der Allg. Zeit. von Mißverständnissen, welche den Gang der Verhandlungen wieder erschwert hätten.

Vom 2. Okt. wird der Allg. Zeit. geschrieben: Rom ist wieder ganz Jubel; soeben erscheint das Reglement des Munizipium der ewigen Stadt, worin der Papst folgende Worte an die Römer richtet: „Als uns die göttliche Vorsehung zum Kirchen- und Staatsregiment erhob, da wandten sich unsere väterlichen Sorgen allen der päpstlichen Regierung unterworfenen Städten, vorzüglich aber dieser hehren Hauptstadt zu, der erstgeborenen unter denen, für deren Wohlfahrt uns süß ist, auch solche Tage und Nächte zu durchwachen, welche Kummer bringen. Wir fühlen uns dieser erhabenen Stadt zu ihrer besondern Fürsorge verpflichtet, denn in ihr vereinigen wir mit der höchsten Souveränetät auch die unserm Herzen so theure Würde des Bischofs von Rom, und wenn es uns angenehm ist, gegen alle werthen Unterthanen unsern liebevollen Eifer zu bewähren, so ist es in höhern Grade gegen die Römer der Fall, die wir täglich vor den Augen haben, und welche nicht aufhören, jeden Tag neue, schöne Proben ihrer kindlichen Verehrung unserer geheiligten Person mit außerordentlicher Beständigkeit geben. Was wir für eine Ursache öffentlicher Freude und, was mehr ist, für eine Quelle wahrhaften Nutzens für diese vielgeliebte Stadt bieten, war ihrer Gemeindevertretung den alten Glanz zurückzugeben. Unser Geist beschäftigt sich gern mit diesem Gedanken. Die nur zu großen Schwierigkeiten schreckten uns von der Ausführung nicht ab, welche unsere Vorfahren, obgleich sie gern Hand daran legen wollten, zurückgehalten hatten."

Polen.

Warschau, 3. Okt. Auf die Vorstellung des Fürsten Statthalters hat Se. Maj. der Kaiser ungefähr zehn Polen, die bis jetzt in der Emigration gelebt, die Rückkehr in das Vaterland erlaubt.

Digitized by Google

Wodurch sie sich einer solchen Gnade würdig gemacht, wird nicht gesagt, ist aber leicht zu errathen.

Die ständischen Rechte im Finanzwesen.

In Nr. 70—72 der Deutschen Zeitung findet sich ein Aufsatz über die ständischen Angelegenheiten in Kurhessen, in welchem insbesondere die Einschränkungen erörtert werden, welchen man dort das ständische Mitwirkungsrecht im Finanzwesen zu unterwerfen versucht hat. Mit Recht hat man das ständische Steuerbewilligungsrecht für eines der wichtigsten erklärt, welche durch die Repräsentativverfassung den Regierungen gegenüber eingeräumt sind; keines ist aber in seinen Grenzen so schwankend, keines ist einerseits einer solchen bis zur völligen Umänderung der Regierungsform fähigen Ausdehnung, und andrerseits einer solchen bis zur völligen Annulirung der ständischen Rechte führenden Einschränkung fähig als eben dieses. Gerade hier finden wir daher einerseits die dringendste Besorgniß, die Rechte der Regierung beeinträchtigt zu sehen, andrerseits aber bei jedem Versuche der Regierung, die Schranken enger zu ziehen und die ständische Befugniß auf den Wortlaut der Verfassung zurückzuführen, die ganz unumwundene Beschuldigung, daß man die Rechte der Stände illusorisch machen wolle. Es ist, als ob gerade hier auf recht schlagende Weise dargethan werden sollte, daß es auf den Geist der Repräsentativverfassung und nicht bloß auf die Worte der Verfassungsurkunde ankommt, indem das Problem ein so wesentliches Recht, wie ständische Mitwirkung im Finanzwesen, mit der voll und ungetheilt zu erhaltenden monarchischen Gewalt zu vereinbaren durch Buchstaben- und Wortinterpretation oder vom sog. Rechtsboden aus nicht zu lösen ist. Der nächste Schritt zu einer größeren Klarheit scheint eine Prüfung des Zustandes, wie er für jetzt in Deutschland wirklich ist, vorauszusetzen: diesen Schritt wollen wir hier zu thun versuchen, und es einer weiteren Untersuchung vorbehalten, die Annäherung dieses Zustandes an den wahren Geist des konstitutionellen Systems ins Auge zu fassen.

Nach der alten ständischen Einrichtung war die Sache einfach. Die Stände bewilligten die einzelne verlangte neue Steuer oder Steuererhöhung, und die Kasse, in welche diese floß, war geradezu unter ihre Mitaufsicht ohne ausschließliche Verwaltung gestellt. Hierbei konnte eine Steuerverweigerung sehr wohl vorkommen, ohne daß dadurch der Gang der Staatsverwaltung unterbrochen wäre. Anders nach dem neuen System. Hier wird der Unterschied der verschiedenen Einnahmequellen nicht weiter berücksichtigt, und Einnahme und Ausgabe insgesammt für einen bestimmten Zeitabschnitt durch das mit der Kammer zu vereinbarende Budget festgestellt. Ein reines Ablehnen des Ansinnens der Regierung, eine gänzliche Steuerverweigerung würde hier, wenn sie durchgesetzt würde, geradezu die Fortverwaltung des Staates aufheben. Dieses System hat durch die neuen Verfassungen an die Stelle des alten gesetzt werden sollen, wobei uns der nächste Quell von Verwirrungen darin zu liegen scheint, daß man die durchaus verschiedene Natur beider nicht genug ins Auge faßte, sondern das erste in das zweite hinüberzuleiten suchte. Die Verfassungen stellen die ständische Befugniß in der Hauptsache meist als Steuerbewilligungsrecht auf, während die Hauptsache doch jetzt in der Theilnahme an der Festsetzung des ganzen Ausgabe- und Einnahmeplanes, in der damit gegebenen Einwirkung auf die Details der ganzen Staatsverwaltung und in der Kontrole über die Innehaltung jenes Planes liegt. So sind denn diese wichtigsten Theile der ständischen Befugnisse keineswegs genau und scharf festgestellt, und man hat hier in der That eine Lücke zur Fortbildung des Institutes, oder wenn man will, ein offenes Thor für das gute Glück gelassen, welchem jenach gerade in einem für das Wesen der Sache entscheidenden Punkte zu Gunsten der einen oder andern Seite die Herbeiführung eines festen Resultates überlassen ist.

Fassen wir nun die oben bezeichneten beiden Richtungen der ständischen Mitwirkung im Finanzwesen ins Auge, so ist bei dem Rechte auf Bewilligung des Budgets mit Recht auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen einer Beschränkung der Bewilligung auf die Einnahmen, und der vollständigeren Befugniß, das Ganze, namentlich auch die Ausgabe zu bewilligen, stattfindet. Da die Regierung sich stets in der Lage befindet, die Vorschläge zu machen, die Stände aber bloß abzulehnen oder anzunehmen haben, da ferner die Regierung dafür sorgen muß, daß fortverwaltet werde, während die Stände bloß ihre Erklärung abgeben und der Regierung die Sorge überlassen können, zu sehen, wie sie fertig werde, so leuchtet ein, daß die Stimme der Stände — mag auch in der Verfassung nur von einer Theilnahme, von einer zu erreichenden Übereinkunft die Rede sein — im Erfolge doch die allein entscheidende ist. Steht ihnen nun diese Entscheidung nicht bloß über die Gesammtheit der Ausgaben oder über die einzelnen Abtheilungen des Ausgabebudgets, sondern über die einzelnen Ausgabeposten zu, so ist damit nicht bloß eine sehr einflußreiche Mitwirkung im Finanzwesen, sondern ein völlig entscheidender Einfluß auf die ganze Staatsverwaltung eingeräumt. Man kann alsdann nicht sowohl sagen, daß die Regierungsgewalt zwischen Ständen und Regierung getheilt, als daß sie geradezu unter die höhere und in letzter Instanz entscheidende Gewalt der Stände gestellt sei. Die einzelnen Regierungsmaßregeln hängen mit Geldausgaben zusammen, und die Stände brauchen daher nur die Ausgabeposten zu streichen, um die Maßregel selbst unmöglich zu machen. Dehnt man nun die Befugniß der Stände dahin aus, daß dieselben auch gar nicht geforderte Ausgaben bewilligen, oder durch Hineinschieben der dazu nöthigen Ausgabeposten in den Etat Maßregeln und Einrichtungen, welche sie ihrerseits verlangen, herbeiführen können, so leuchtet es ein, von wie durchgreifender Bedeutung ihre Mitwirkung im Finanzwesen werden kann. Seit der Regierung Karl's II. ist auf diese Weise das Steuerbewilligungsrecht des Unterhauses in England erweitert: es werden nicht bloß die Steuern bewilligt, sondern man setzt auch sämmtliche Ausgaben fest, so daß die Minister nur die Anordnungen des Unterhauses auszuführen haben. Die Lehrer des englischen Staatsrechtes nehmen hiernach mit Recht an, daß der bedeutendste Theil der exekutiven Gewalt von der Krone auf das Unterhaus übergegangen sei. In Deutschland finden wir über dieses Festsetzen des Ausgabeetats in den konstitutionellen Staaten eine Reihe meist ungelöster und immer nur für die einzelnen Fälle beseitigter Schwierigkeiten. Die Regierungen haben wohl bemerkt, welche Folgen aus der Spezialität des Ausgabebudgets und der Ausdehnung des Bewilligungsrechtes auf die einzelnen Posten hervorgehen, und die Bewilligung auf die Einnahmen oder die Hauptkapitel des Ausgabetats zu beschränken gesucht. Die Stände haben dagegen das Recht eines Eingehens in die Einzelheiten zu bewahren gesucht, und, wenn von Seite der Regierungen mit vollem Rechte geltend gemacht ist, daß eine solche Mitwirkung bei den Einzelnheiten sich nicht mit den durch die Bundesgesetze gezogenen Schranken vertrage, mit eben so gutem Grunde behauptet, daß durch die verlangten Einschränkungen ihres Mitwirkungsrechtes dieses so gut wie illusorisch werde. Fragen wir nach den positiven Bestimmungen der Verfassungen, so sind die meisten der bezeichneten Ausdehnung der ständischen Befugnisse nicht günstig. In Baiern wird „den Ständen die genaue Übersicht des Staatsbedürfnisses, sowie der gesammten Staatseinnahmen vorgelegt, welche dieselbe durch einen Ausschuß prüfen und sodann über die zu erhebenden Steuern in Berathung treten." „Auch soll ihnen eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden." Gegenstand der Bewilligung ist daher hier nur das Einnahmebudget; das Ausgabebudget wird lediglich zur Nachweisung des Bedürfnisses vorgelegt. Ähnlich ist es in Würtemberg. Hier muß „dem Ansinnen einer Steuerbewilligung jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte vorausgehen. Zu dem Ende hat der Finanzminister den Hauptetat den Ständen zur Prüfung vorzulegen. Die einzelnen Minister haben die Ausgaben für ihre Ministerien zu erläutern." In Baden kann, ohne Zustimmung der Stände keine neue Auflage ausgeschrieben und erhoben werden. Mit dem Entwurf des Auflagengesetzes wird das Staatsbudget und eine detaillirte Übersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den früheren Etatsjahren übergeben." In Kurhessen ist „zur Festsetzung aller direkten und indirekten Steuern die Einwilligung der Stände nöthig. Den Ständen wird vor jeder Steuerverwilligung die Nothwendigkeit derselben gezeigt. Zu dem Ende sind ihnen die Etats über die Staatseinnahme und Ausgabe vorzulegen und somit ihre Einwendungen zu hören." Alle diese Verfassungen, denen die hier nicht genannten in der Sache selbst gleichen, kennen daher ein ständisches Bewilligungsrecht für die Ausgaben nicht, und dasselbe läßt sich nur indirekt daraus folgern, daß die Ausgabe eine Bedingung der Einnahme, und also der Steuerbewilligung ist, und diese auf den Betrag der etwa nicht für nothwendig gehaltenen Ausgaben beschränkt werden kann. Nur in den Verfassungsurkunden für Braunschweig, Sachsen Weimar, Sachsen Meiningen und Sachsen Koburg sind den Ständen weitergreifende Rechte ausdrücklich eingeräumt, indem ihnen

Digitized by Google

danach das Recht zu den Etats überhaupt, also auch zu den Ausgaben zu konsentiren zusteht. Auch hier ist indeß kein Bewilligungsrecht für die einzelnen Ausgabeposten und folgeweise für die damit in Verbindung stehenden Regierungsmaßregeln ausgesprochen, sondern es soll nur eine gemeinsame Feststellung der Abtheilungen des Etats geschehen. (Schluß morgen.)

Handels- und Börsennachrichten.

AA Frankfurt a. M., 7. Okt. Die Deutsche Zeitung vom 1 u 2. Okt. bespricht einen in Bezug auf unsere Verkehrsverhältnisse höchst zeitgemäßen Gegenstand, dessen hohe Wichtigkeit ganz insbesondere am hiesigen Platze schwer empfunden wird, wenn auch wohl die hiesigen Handelsleute sich mit den dort zur Abwendung des beregten Uebelstandes vorgeschlagenen Mitteln nicht einverstanden erklären mögen. Um den Nachtheilen zu begegnen, welche aus der übermäßigen Anhäufung der Kapitalien in den Händen Einzelner für den allgemeinen Verkehr entstehen, wird die Errichtung von Bankinstituten empfohlen, deren Wirksamkeit darin bestehen soll, gegen Deponirung von Obligationen und sonstigen Werthobjekten die Garantie für von Privaten ausgestellte, an den Vorzeiger zahlbare Promessen in der Weise zu übernehmen, daß die Bank erst die von dem Aussteller verweigerte Zahlung zu leisten haben würde. Auf diese Weise sollen neue Zahlungsmittel geschaffen werden, ohne daß andere sich dem Verkehr entziehen. Indem der Aussteller für die Einlösung seiner Promessen selbst zu sorgen hätte, solle die eventuelle Verbindlichkeit der Bank nicht leicht in Anspruch genommen werden, und es daher hinreichend sein, wenn der Deponent einige Prozent der Depositen in baarem Gelde hinterlegte. — Aller Wahrscheinlichkeit nach würde aber eine derartige Bank bei den soliden Geschäftsleuten wenig Anklang finden. Denn sie müßten ja, wenn sie solche Promessen ausgestellt hätten, jeden Augenblick gewärtig sein, daß deren Einlösung von ihnen verlangt würde, und deßhalb den Betrag derselben stets baar vorräthig haben. Ohne allen Zweck würden sie daher durch Benützung der Bank sich der Verfügung der bei derselben deponirten Kapitalien begeben und zudem durch die Zirkulation der Promessen dem Publikum den Glauben beibringen, als ob sie ihr Geschäft nicht mit hinreichendem Fonds betrieben. Diese Promessen würden daher auch nicht die Summe der vorhandenen Zahlungsmittel vermehren, sondern um die deponirten baaren Beträge noch vermindern. Würde aber wider Erwarten ein solches Bankinstitut stark benutzt werden, so ließe sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Aussteller der Promessen nicht zu jeder Zeit zu deren Einlösung bereit wären, und die nur geringe Zahlungsmittel besitzende Bank würde daher schon bei der ersten Krisis ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen können und dadurch nur um so größere Verwirrung in den Verkehrsverhältnissen bewirken. Ein wirksameres Mittel, dem überwiegenden Einfluß einzelner Geldmänner auf den gesammten Geschäftsverkehr die Wage zu halten, möchte wohl in der Ausdehnung der Diskontobanken bestehen, namentlich aber, wenn auf hiesigem Platze, welcher für die Geldverhältnisse eines großen Theils von Deutschland als maßgebend erscheint, ein solches Institut auf soliden Grundlagen errichtet würde. Über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer dahier zu errichtenden Diskontobank und über die Vortheile, welche aus derselben nicht nur für den hiesigen Platz, sondern auch für das ganze südwestliche Deutschland entspringen würden, behalte ich mir aber vor, später einige Mittheilungen zu machen.

A Frankfurt a. M., 10. Okt. Mit Hinsicht auf bekannte Vorgänge an den Börsen zu Wien und London war auch hier bis zu den letzten Tagen der abgewichenen Woche der Staatseffekten- und Aktienhandel wenig belebt, jedoch ohne daß die Kurse der hier gangbaren Papiere wesentliche Schwankungen erlitten. Nach Bekanntwerdung des neuen baierischen Finanzprojekts kamen belangreiche Verkäufe süddeutscher 3½proz. Obligationen vor, zumeist in Folge von Aufträgen dortiger Kapitalisten, welche bei Zeiten auf die Anschaffung baarer Fonds Bedacht nehmen, um sich bei der Ausführung jenes Projekts zu betheiligen. — Am Schlusse der Woche endlich belebte sich neuerdings die Spekulation in spanischen Dreiprozents, zumal nachdem die Bildung eines Ministeriums Narvaez ruchbar geworden war. — Zugleich scheint der Geldstand des Platzes in eine neue Phase getreten zu sein, indem der Diskonto für Platzwechsel auf die ersten Häuser, der sich lange Zeit zu 4½ Proz. behauptet hatte, auf 5 Prozent in die Höhe ging. Von Wechseln auf fremde Plätze waren nur die auf Amsterdam, Paris und London gefragt und daher leicht zu versilbern; mit allen übrigen Plätzen scheint dagegen der Wechselverkehr zeitweilig zu stocken.

Berlin, 7. Okt. 3½% Staats-Sch. 92¼. Prämien-Scheine 89⅝. Poln. Loose à fl. 500 80¼. ditto à fl. 300 97. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68¾. Köln-Minden 94⅞.

Wien, 6. Okt. 5% Metalliq. 104¼. Bankaktien 1611. 500 fl. Loose 155. 250 fl. Loose 121¾. Nordbahn 152. — Wien-Gloggnitz 114. Mailand-Venedig 101¾. Wien-Pesther 93⅛.

Amsterdam, 7. Okt. 2½% 54¹⁄₁₆; 3% — 4% 84¹⁵⁄₁₆; Handels-Matsch. 164⅜; span. 5% 13¹¹⁄₁₆ 3% innere 24; port. 4% 24½. Met. 5% 100¼; 2½% 51.

London, 7. Okt. Konsols zu 84⅛, brasil. alte Bons zu 78, neue zu 76½, mex. zu 18¾, holl. 2½% zu 53, 4% (Certifikate) zu 83⅓.

Madrid, 2. Okt. 5% Schuld 16⅞. 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[373] In unserm Verlage ist vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Histoire des Girondins

par

A. de Lamartine.

8. vols. In-8. Papier vélin. 8. Thlr.

In deutscher Uebersetzung:

Geschichte der Girondisten.

Aus dem Französischen.

1. bis 5. Band. 8. Velinpapier. Preis des Bandes 1 Thlr.

Leipzig, im Oktober 1847.

Brockhaus & Avenarius.

[374] In unserm Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Schillers

Briefwechsel mit Körner.

Von 1784 bis zum Tode Schillers.

Zweiter Theil.

360 S. 1 Thlr.

Berlin, Sept. 1847.

Veit & Comp.

[375]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

Tägliche Abfahrten von Mannheim: vom 19. September an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, in einem Tage.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mannheim **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **6** Uhr Morgens und **2½** Uhr Nachmittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 18. Sept. 1847.

Die Agentur.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder werde man sich an HH. Alexandre Strasburg 26 Brandgasse, Paris, 21, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreimaligen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 105. Heidelberg, Mittwoch 13. Oktober 1847.

Übersicht.

Würtembergische Briefe. I. Die Bedrängniß. — Königsberg (Lauterbach scheidet aus dem Kasino). Vom Niederrhein (der österreichisch-preußische Entwurf zur Herstellung eines deutschen Postvereins). München (zweite Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Verschiedene Anträge in Betreff der zu realisirenden Eisenbahnanlehen). Von der Weser (Oldenburg soll eine landständische Verfassung erhalten). Aus dem Badischen (die Stimmung für Geschwornengerichte). Mannheim (Wahlen). Heidelberg (Erklärung). Darmstadt (Überhäufung der Gerichte mit Geschäften; Abhülfe auf illegalem Wege. Die deutsche Rechtsreform). Vom Main (die preußischen Vorschläge für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereins).

Schweiz. Beschlüsse in den Kantonen Bern, Glarus und St. Gallen. **Großbritannien.** Die Vermittlung in den La Plata-Staaten. Bittschreiben um Einstellung der Deportation.

Frankreich. Die Reformversammlungen. Anleihe. Prozeß. **Spanien.** Wie der Ministerwechsel soll stattgefunden haben. **Portugal.** Hofkabalen. **Italien. Venedig.** Erzherzog Friedrich plötzlich gestorben. Vorgänge in Neapel.

Amerika. Mexiko. Friedensunterhandlungen.

Die ständischen Rechte im Finanzwesen (Schluß).

Datum der Börsen: Frankfurt 11., Berlin 8., Wien 7., Amsterdam 8. Oktober.

Würtembergische Briefe.

I.

Es sieht wenig darnach aus, daß die Wunden, welche die Noth der letzten Jahre geschlagen, so bald verharrschen werden. Sind schon die armen Leute übel daran, welche von je, wie man sagt, von der Hand in den Mund leben, die Taglöhner, Straßenarbeiter, Gemeindediener, Holzhauer u. s. w., so hat sich noch mehr die Aussicht für jenen fleißigen Gewerbstand verfinstert, den bisher die Scham vor dem Bekenntnisse seines Elendes abhielt, der lieber den letzten Sparpfennig besserer Tage hervorholte, um nicht dem öffentlichen Almosen und dem geschäftlichen Mißtrauen zu verfallen. Manch bescheidenes Kapital, die Grundlage eines leidlichen Gewerbebetriebs, wurde vom Hunger aufgezehrt, mancher Kredit, der einzige und darum unschätzbare Anker vieler Gewerbsgenossen, von der brandenden Noth ausgerissen, und Hunderte bisher unbescholtener Existenzen hat gleich von der Pest Dahingerafften die wöchentliche Gantliste des Schwäb. Merkurs zu Grabe geleitet. Die Konkurse haben in einer Reihe von etwa fünfzehn Jahren an vielen Orten sich verzehnfacht *). Und nicht nur die Kräfte des Einzelnen, auch die Kommunen sind durch die übermäßigen Anstrengungen für die Ortsarmen beinahe ganz zu Boden gedrückt. Selbst wenn der an die Thüre klopfende Winter, begleitet vom Schrecken der Kartoffelseuche, den Preis der Lebensmittel nicht wieder ins Unerschwingliche steigert, und wenn das Jahr 1848 statt kranker Erdäpfel ein Füllhorn gesunder Früchte auf unser Land schüttet, wölkt sich die Zukunft düster genug. Mag auch Getreide vollauf wachsen, so muß doch jeder Andere, als der Grundbesitzer, Geld haben, um es zu kaufen, und nicht minder bedarf der Bauer selbst der Käufer, um seine Steuern an Staat und Gemeinde, die gutsherrlichen Geldgefälle und seine Passivzinse aufzubringen. Vor Allem sind die Gewerbe erschöpft. Erschöpft theils durch die allgemeine Noth, welche die Konsumtion auf den unumgänglichsten Bedarf, den Absatz auf ein gerade zum Fortfechten hinreichendes Minimum beschränkt, theils durch die Überlegenheit der auswärtigen Industrie. So verkaufen z. B. unsere würtembergischen Tuch- und Modehandlungen zum geringsten Theil inländisches Fabrikat, sondern Pariser Hüte und Handschuhe, Lyoner Seide, englischen Kattun und irische Linnen. Auch kann man nicht behaupten, daß nur die Mode es ist, welche diese auswärtigen Stoffe vorzieht, in sehr vielen Fällen sind sie wirklich so wohlfeil und so reell, wie das einheimische Fabrikat und dabei geschmackvoller, weil die großen fremden Fabriken es leichter haben, ihre Verbindungen und Kapitalien zu Benützung günstiger Konjunkturen beim Einkauf, zur Anstellung vorzüglicher Arbeiter zu benützen. Bis die Muster der jüngsten Mode in die Hand unserer Gewerbsmänner kommen, und diese mit ihren meist beschränkten Mitteln die Nachahmung versucht und erreicht haben, sind die Kaufleute bereits mit Zusendungen von auswärts versehen, und die langen Borgfristen, womit die starke fremde Industrie ihre kaufmännische Kundschaft zu kirren vermag, drückt die einheimische Konkurrenz vollends zur Seite.

Würtemberg ist in seinem Wohlstande schon hinter Baden zurück. Hier kommen jährlich auf den Kopf $19^{24}/_{100}$ Pfund Rindfleisch, 3,10 Kalbfleisch, 0,64 Schaf- und Ziegenfleisch, 31,32 Schweinefleisch, zusammen 54,30. In Würtemberg 27,93 Rindfleisch, 6,43 Kalbfleisch, 2,12 Schaf- und Ziegenfleisch, 8,56 Schweinefleisch, zusammen nur 45,04. Und nach amtlichen Erhebungen hat im Jahr 1846 der Schlachtviehbestand in Würtemberg ebenso bedeutend ab, als der Ziegenbestand zugenommen, was unverkennbar die Verkümmerung vieler Ökonomien bestätigt.

Über die Noth der arbeitenden Klassen liebt man es, mit der Hinweisung auf das flotte Leben vieler Stadtbewohner, namentlich der Handwerker, sich, wenn nicht zu beruhigen, doch zu trösten, weil dadurch der Gewerbestand seinen Zerfall selber verschulde. Dieser Trost gleicht jenen Jahrmarkttüchern: er ist wohlfeil, gesucht, aber schlecht. Allerdings leben viele Handwerker in Saus und Braus, darunter verhältnißmäßig nur Wenige, die es aus ererbten oder erheiratheten oder selbst errungenen, kurz aus eignen Mitteln aufzuwenden vermögen. Allerdings hat sehr häufig, zumal in größeren Städten, wo sich die Versuchungen häufen, ein prahlerisches Auftreten die alte Tüchtigkeit verdrängt; der junge Meister nimmt im Wirthshause ein Gabelfrühstück ein, spielt, trinkt, macht Landpartien und Schulden, während die Gesellen daheim sich nach Gefallen die Zeit vertreiben. Allerdings gehört es, z. B. in Stuttgart, schon zu den Seltenheiten, wenn ein Handwerksmann mit der Bestellung auf die versprochene Zeit einhält, und es läßt eigenthümlich, stets über Verdienstlosigkeit klagen zu hören, während so viele Meister die Bestellungen liegen lassen und sich durch Saumsal, durch schlechte und theure Arbeit die Kundschaft wie gestissentlich entfremden. Allein diese Erfahrungen verleiten gerne zu falschen Schlüssen. Man braucht, um sie gehörig zu würdigen, sich nicht einmal hinter die Einrede zu stellen, daß die Regel nicht durch Einzelne vertreten wird. Auch angenommen, daß ein mit Beruf und Mitteln unverträglicher Luxus, daß Arbeitscheu und Leichtsinn die Mehrheit unseres Gewerbestandes charakterisire, so ist sie Letzterm keinenfalls spezifisch eigen, sondern sie tritt auf allen Punkten der Gesellschaft, ausgenommen da, wo der Besitz sich angehäuft hat, deutlich hervor, stärker da, wo der Verkehr lebendiger, die Berührung mit der politisch-sozialen Unruhe der Zeit näher und mannigfacher ist, in den Städten, schwächer in den abgelegenen Kreisen des Landvolkes und da, wo entweder das gläubige Herz oder der philosophische Kopf stark genug ist, der Verlockung zu widerstehen. Man pflegt mitunter diese Genußsucht einfach aus irgend einem unbegreiflichen dämonischen Zuge der Zeit, aus der Musik eines Rattenfängers von Hameln oder auch präziser aus der eingerissenen Gottlosigkeit zu erklären. Allein noch nie, seitdem die Welt steht, hat der Kampf zwischen Dogma und Kritik die allgemeine Sittlichkeit verändert. Nur das läßt sich behaupten, daß

*) Noch am 1. Juli 1844 betrug die Zahl der im Königreich anhängigen Konkursprozesse erst 5923 von 1845 bis 1846 aber brachen 2396 neue Konkurse aus.

Digitized by Google

die Angst vor einer Vergeltung im Jenseits manches Unrecht ungethan läßt; hier ist es aber nicht die Gesittung, die Reinheit der Seele, welche das Unrecht anwidert, sondern die Furcht einer gemeinen Natur vor Nachtheilen, ohne welche sie gerne sich an das Unrecht machen würde. Abschreckung statt Überzeugung und Bewußtsein. Ist nun die Erschütterung des Glaubens an Unsterblichkeit und Wiedervergeltung die Ursache, daß Leichtsinn und Immoralität gestiegen sind, so muß hieraus geschlossen werden, daß die Lust, sich im Wohlleben gehen zu lassen, schon bisher vorhanden und nur durch jene Besorgniß vor der Zukunft, also nicht durch ein sittliches Motiv zurückgehalten war. So stehen wir wieder bei der Frage: woher dieser, früher mehr als jetzt zurückgehaltene, aber schon längst in voller Kraft vorhandene Drang nach Genuß, woher diese theoretische Mißachtung des Mein und Dein, der Haß gegen die Reichen, das Mißtrauen gegen die bestehende Gewalt? Liegt dem Allen nicht in einer für die Tagesleidenschaften freilich nicht erkennbaren Tiefe der unverwüstliche Gerechtigkeitssinn der Menschennatur zu Grunde, welcher Anerkennung für jeden Einzelnen und Hülfe von der Gesellschaft begehrt? Der Mensch hat ein Recht auf Genuß, sobald er ihn verdient; und eine Gesellschaft, die ihn außer Stand setzt, den Genuß, den Bestandtheil einer menschenwürdigen Existenz zu verdienen, ist fehlerhaft konstruirt und unhaltbar. Daß unsere geschichtliche und namentlich die handelspolitische Entwicklung einen sehr großen Theil der Mitbürger in einen Helotenstand hinabgedrückt habe, kann nicht bestritten werden. Daß diese Menschen jetzt meistens nur nach den höheren Rechten, nicht auch nach den höheren Pflichten emporverlangen, daß sie, ohne in den Mitteln wählig zu sein, blind nach dem Genuß greifen, daß Einer zehn verführt, und daß dieser Drang, je weiter er sich ausbreitet, ohne in tief gegrabene Reformen geleitet zu werden, immer unbändiger wird, liegt in der Natur einer solchen Gährung, welche trüben Schaum genug obenauf wirft.

Diese Erklärung macht aber die sittliche Verkommenheit um nichts weniger traurig, die sich im Gedränge der mehrjährigen Noth eingeschlichen hat. Herodot's Bemerkung, daß das Weib mit dem Gewand auch das Schamgefühl ablege, gilt in der Regel auch von der Armuth, die sich entschlossen hat, aus ihrer Verhüllung hervorzutreten In ganz Würtemberg herrscht gleichmäßige Klage über die Unverschämtheit, mit welcher die meisten Ortsarmen die von den Mitbürgern geleistete Unterstützung als ihr gutes Recht fordern und bekritteln. Gar häufig kam während des letzten Winters und Frühjahrs der Fall vor, daß die Armen sich weigerten das auf Gemeindekosten gebackene Schwarzbrod zu essen: sie vertauschten es um theureres Weißbrod, während der Bürger, auf dessen Kosten sie lebten, sich an jenem verschmähten Brode genügen ließ, weil die Armenunterstützung so große und anhaltende Opfer verlangte. In Würtemberg hat die Noth eine Menge der frechsten Kommunisten erzogen, die, ohne Baboeuf oder Weitling studirt zu haben, die Konsequenzen des Systems nach ihrem Geschmack auszubeuten allezeit fertig stehen. Die Theorie als solche spricht sie nicht an: von den Wenigen, die sich darauf eingelassen, ist Einer bereits darüber hinaus in die Irrenanstalt zu Winnenden gerathen. Die Erfahrung hat an jener Erscheinung des rohen Kommunismus jetzt gezeigt, wie wenig Ursache man hatte, die so begünstigte Kopfhängerei des gemeinen Mannes für moralische Tüchtigkeit, die Einschränkung des Volksunterrichts auf Schreiben, Rechnen und Bibellesen für die weiseste Erziehung zu halten, und in der Allgegenwart der Polizei, in der Unterdrückung eines frischen, sich selbst gestaltenden Volkslebens die zuverlässigen Universalmittel gegen politische Gefahren zu suchen. Diese sich durch das Verkleinerungsglas zu besehen, ist Schwäche und nicht Sache des Staatsmannes. Und doch wie gerne kam man immer wieder auf den Gedanken zurück, es handle sich hier um Dinge, die man durch Landjäger zu Paaren treiben könne, um Komplotte, die sich entdecken, konstatiren und bestrafen lassen. Man hält den Zeitgeist für eine journalistische Phrase, und nicht gewohnt, irgend etwas Würtembergisches unregirt zu lassen, kann man sich da und dort nicht dazu verstehen, an Gefahren zu glauben, welchen die Polizei nicht gewachsen wäre. Hat man doch die Unterthanen gewöhnt, jedes Losungswort und alles Heil nur von Oben zu erhalten, und mochte kommen, was wollte, immer erst der amtlichen Begutachtung und Weisung gewärtig zu sein. Jetzt kam denn auch die Noth, und gewohnheitsmäßig verlangte der Unterthan, die Regierung solle sich zwischen ihn und die Noth stellen. Die Regierung machte einige kostbare Anstrengungen, die aber dem ungeheueren Bedürfnisse weit nicht genügten. Sie verwies die Armen nach dem Gesetz an ihre Gemeinden, zwang letztere, der Anweisung im vollen Umfange stattzugeben, und eifrige Beamte, aus Besorgniß vor einem Tumulte der Fordernden, schrieben oft ihr Bedürfniß vor. Die Armen pochten auf ihr Recht, mehr noch vielleicht auf die Angst der Besitzenden und ließen es sich wohl sein. Die Krawalle von Ulm und Stuttgart, die nur Kopflosigkeit oder Bosheit aus der Haltung der Opposition herleiten konnte, offenbarten recht den meuterischen Geist, der sich nicht zu helfen weiß, aber zu rächen sucht. Die Arbeitscheu wurde endemisch. So kam es, daß man, während der Jammer über die verdienstlose Zeit das Tagesgespräch bildete, zur Erntezeit um gute Bezahlung keine Schnitter auftreiben konnte, daß selbst der Eisenbahnbau um tüchtige Arbeiter, laut der öffentlichen Aufrufe, fortwährend verlegen ist. Die Ortsarmen zogen es vor, sich unterstützen zu lassen, mit erbetteltem Geld in die zum Besten der Armuth aufgethanen Lotterien zu setzen, besonders aber die Wälder so gründlich auszustehlen, daß die Anzeigen wegen Holzfrevel in die Tausende wuchsen, und die Regierung sich genöthigt sah, eine Generalamnestie zu ertheilen. Seitdem die Getreidepreise wieder gesunken sind, hat sich diese Unordnung einigermaßen gelegt; den Besitzenden kehrte der Muth zurück und manchem Schreier die Besinnung: aber daß die Gemüther Ruhe, alle Hände die ihnen passende Arbeit gefunden hätten, davon kann keine Rede sein. Die Zufriedenheit ist so prekär, wie der Arbeitsverdienst. Die Bewegung geht fortwährend nach Oben. Die Kritik des Bestehenden durch den Besitzlosen ist weniger laut, aber weder gelinder noch ruhiger geworden. Aller Orten kann man sich überzeugen, daß der gemeine Mann die jetzigen Verhältnisse haßt, daß er, unbekannt oder doch unvertraut mit den Mitteln zur Reform, nur in irgend einem gewalthätigen Ereignisse die Möglichkeit einer Änderung findet. Er konspirirt nicht, er kümmert sich weder um das Wann noch das Wie der prophezeiten Katastrophe, er macht dazwischen wieder aufrichtigen Herzens den Serviten und in sofern scheint jene Stimmung weiter nicht gefährlich. Aber wenn einmal das besitzlose Volk keinen Glauben mehr an seine Institutionen hat, wenn es die Besitzenden sich gegenüberstellt, wenn es nicht mehr aus freier Liebe zu den Gesetzen, sondern nur noch aus Furcht vor ihrer Rache sich ihnen unterwirft, so ist es für den Staatsmann und Gesetzgeber hohe Zeit zum Handeln, ob auch die Polizei keine Alarmberichte erhält.

Preußen. Königsberg, 5. Okt. Dem Nürnb. Korresp. wird als authentisch berichtet: Hr. v. Auerswald hat bei dem Kasino, in welchem die bekannte Äußerung des Polizeipräsidenten Lauterbach fiel, den Antrag stellt, Hrn. Lauterbach auszuschließen. Der Vorstand theilte Dies Hrn. Lauterbach mit, indem er ihm anheimstellte, ob er freiwillig ausscheiden oder sich einer Kugelung unterwerfen wolle. Hr. Lauterbach wählte das Erstere. Zu den Mitgliedern des Kasino gehören auch Militärs von höherem Range.

Vom Niederrhein, im Okt. Bei der herannahenden Eröffnung des am 15. v. M. beginnenden Postkongresses zu Dresden wird die Mittheilung des Entwurfs zur Herstellung eines deutschen Postvereins, zu welchem sich die k. k. österreichische und die k. preußische Regierung vorläufig geeinigt haben, und welcher als die Basis für die in Dresden zu eröffnenden Verhandlungen zu betrachten sein dürfte, von Interesse sein. Dieser Entwurf ist mit folgenden Worten eingeleitet: „Die deutschen Postverwaltungen sind wohl bereits allgemein von dem Bedürfnisse und von den wohlthätigen Folgen einer gemeinschaftlichen Übereinkunft überzeugt, durch welche, in Übereinstimmung mit den vielfach laut gewordenen Wünschen des Publikums, der gegenseitige Postverkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten nach gleichmäßigen Grundgesetzen und Normen geregelt würde. Das Zustandekommen ausgedehnter Eisenbahnverbindungen, welche die Landesgrenzen durchschneiden, wird in der nächsten Zukunft dem internationalen Postverkehre eine von der gegenwärtigen wesentlich verschiedene Gestaltung geben. Es wird die unabweisbare Nothwendigkeit eintreten, die kürzesten Wege für den Korrespondenztransport vorzuwählen, wobei die hier und dort noch bestehenden, durch Verträge erworbenen ausschließlichen Rechte und die Beförderung gewisser Korrespondenzen dem Publikum gegenüber zu postalischen Verlegenheiten führen müssen. Der eigentliche Beförderungsaufwand für Korrespondenzen wird auf den Eisenbahnen, abgesehen von den Kosten für die Vermehrung der Postfunktionäre, sich sehr bedeutend ermäßigen, und das Verlangen nach mäßigen Portotaxen für den weiten Verkehr und nach Postreform überhaupt, im Gefolge der Entwicklung internationaler Eisenbahnverbindungen aufs Neue lebhaft angeregt werden. In allen diesen Beziehungen erscheint es gerathen, dem Postverkehr der deutschen Bundesstaaten untereinander ein System freier Bewegung und billiger gleichmäßigen Portotaxen so bald wie möglich zu sichern. Mehrere der in der letzten Zeit zwischen einzelnen Postverwaltungen in Deutschland zu Stande gekommenen Konventionen beruhen bereits in der Voraussicht der bevorstehenden Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse auf der Grundlage der Portogemeinschaft. Allein im Ganzen sind die deutschen Separatpostkonventionen auf verschiedenartige Grundlagen gestellt, die darin verschieden und oft vielfältig stipulirten Portotaxen sind zahlreich, und es wird dadurch die Aufgabe der

Digitized by Google

Postbeamten im deutschen Landesgebiete in Absicht auf Tarirung und Abrechnung ungemein erschwert, die deutsche Korrespondenz innerhalb eben dieses Gebietes aber auf höchst ungleichförmige Weise behandelt. Zudem erscheint das zwischen den einzelnen in Vertragsverhältnissen stehenden deutschen Postbezirken gelegene sonstige deutsche Gebiet als ein fremdes, und verschiedene Transitvergütungen vervielfältigen und vertheuern die Portosätze für die Korrespondenzen zwischen den deutschen Staaten. Ein allseitiges, gleichzeitiges Verständniß der deutschen Postverwaltungen über einen gleichmäßigen Portotarif und über freie Instradirung der deutschen Korrespondenzen auf den kürzesten Wegen erscheint daher eben so sehr durch die Zeitverhältnisse geboten, als durch Einzelnverträge vorbereitet und von der öffentlichen Meinung herbeigewünscht. Die k. k. österreichische und die königl. preußische Regierung, der Bereitwilligkeit der k. baierischen, der k. sächsischen, der großh. badenschen und der fürstl. thurn- und taxischen Postverwaltungen, zu gemeinschaftlicher Unterhandlung und Erzielung einer deutschen Postvereinigung die Hand zu bieten, versichert, ergreifen mit Vergnügen gemeinschaftliche Initiative in dieser für den Postverkehr wichtigen, ein neues wesentliches Element der Annäherung deutscher Nationalinteressen bildenden Angelegenheit, indem sie die wesentlichsten Grundlagen für die gemeinschaftliche Unterhandlung zur Konstituirung eines deutschen Postvereins proponiren." Gegenstände der Einigung in allgemeiner Auffassung des Begriffes und Zweckes des Postvereins würden zu bilden haben: a) Annahme der Postentfernungen in gerader Linie, nach geographischen Meilen, zur Ermittelung der Briefsätze und Zustandebringung einer Rayonkarte des Postvereins, Behufs der Tarirung. b) Gleiches Gewicht für alle Postsendungen. c) Gleiche Expeditionsmodalitäten für Vereinspostsendungen, übereinstimmende Kartenformulare. d) Gleiche Behandlung der Postfellreisen und Briefbeutel, Geldsendungen und Werthsachen, in Absicht auf Abwägung, Verschluß und Bezeichnung; mit besonderer Rücksicht auf zollamtliche Manipulation und auf den Transport auf Eisenbahnen. e) Modalitäten der Abrechnung über das Vereinsporto. Zur Verhandlung über die Begründung des deutschen Postvereins hätte eine deutsche Postkommission, bestehend aus den mit den nöthigen Vollmachten und Instruktionen versehenen Abgeordneten der deutschen Postverwaltung, zusammenzutreten. Der Schluß lautet: „Werden bei dieser Postkommission die oben angedeuteten Punkte zur Grundlage der gemeinschaftlichen Verhandlung genommen, so dürfte an der baldigen Verwirklichung der in der letzten Zeit in den Wunsch und die Überzeugung der deutschen Postverwaltungen übergegangenen Ideen eines deutschen Postvereins nicht zu zweifeln sein. Die Posteinrichtungen fast in allen deutschen Staaten sind nämlich bereits in so manchen Beziehungen nach übereinstimmenden zu allgemeiner Geltung in der postalischen Welt gelangten Grundsätzen und Modalitäten geregelt und manche der gegenseitigen deutschen Postkonventionen verfolgen eben diesen Grundsätzen gemäß den Zwecken des allgemeinen deutschen Postvereins analoge Richtungen, so daß die Einigung in vielen Punkten nur noch formell einen allseitigen ausgedehnteren Anschluß herzustellen haben wird. Nur die Tariffragen mit Rücksicht auf die proponirte Ausgleichung der bisherigen Transitgebühren könnte nach den jeder Postverwaltung eigenthümlichen Verhältnissen und Ansichten beim ersten Zusammenstoßen dieser letzteren in der Lösung auf Schwierigkeiten treffen. Um diese nicht vorab zu steigern, enthalten sich die k. k. österreichische und die k. preußische Regierung, vor dem Bestande der deutschen Postkommission mit Hindeutungen auf bestimmte Tarifziffern aufzutreten, überzeugt daß bei der Kommission jene Ziffern von selbst durchdringen werden, welche nach Abwägung der postalischen und finanziellen Opportunitäten und der Erfolge der bisherigen Tarife für den Wechselverkehr, für die Gesammtzwecke des Postvereins die sicherste Gewährleistung darbieten. Wien, 13. März 1847. Berlin, 31. März 1847." (Wes.-Z.)

Baiern. München, 9. Okt. Die Tagesordnung für die heute stattgehabte zweite Plenarsitzung der Kammer der Reichsräthe enthält: 1) Bekanntmachung der ertheilten Präsidialurlaube und der für diese Sitzung etwa eingelangten Entschuldigung; 2) Bekanntgebung der Einläufe; 3) Vortrag der Kommission für die Entschuldigung gar nicht oder später erscheinender HH. Reichsräthe; 4) Vortrag des ersten Hrn. Sekretärs, Frhrn. v. Staufenberg, in Betreff der Bekanntmachung der Verhandlungen, in welchem derselbe darauf antrug, die Namen der HH. Redner in den durch Druck zur Öffentlichkeit gelangten Protokollen zu nennen; 5) Wahl der Kommission zur Untersuchung des Archivs. (A. Z.)

|| München, 10. Okt. Seit der Eröffnung unserer Kammern wurden bereits mehrere Anträge von Abgeordneten in Betreff der zu realisirenden Eisenbahnanlehen eingereicht. So glaubt der Abgeordnete Dr. Müller die Staatskassen Behufs des Eisenbahnbaues dadurch füllen zu können, daß die Regierung dreiprozentige Partialschuldscheine von fünf Gulden im 24 fl. Fuß und nach Ermessen in steigenden Beträgen von je 5 à 5 bis zu 100 fl. und zwar für den Betrag von 10 Mill. ausgebe, welche an allen öffentlichen Kassen mit Einschluß der Zinsen statt baaren Geldes angenommen werden sollen. Der Abgeordnete Freih. v. Schäzler bringt in den jüngsten Tagen als Mittel, die benöthigten Gelder zu erhalten, Nachfolgendes in Vorschlag: 1) daß die k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen alsbald ermächtigt werden, Gelder, anstatt zu 3½ Proz. verzinslich, zu 4 Proz. anzunehmen (wie das auch in den Motiven des Gesetzentwurfs in Vorschlag gebracht wird), daß aber den Geldeinlegern nicht mehr wie bisher Haftscheine, sondern sogleich Obligationen gegeben werden. 2) Daß ein Anlehensgeschäft von 6—8 Millionen auf Annuitäten mit der Bank zu 4 Proz. abgeschlossen werden möchte. 3) Daß der Staat vorläufig im Betrag von 5 Mill. baierischer Zentralkassenanweisungen zu 2 Proz. verzinslichen Abschnitten von mindestens 50 fl. emittire, welche bei bestimmten Kassen jederzeit gegen baar Geld eingetauscht werden können. Für den Fall jedoch, daß die Kassaanweisungen raschen Abgang im Publikum finden würden, könnte der k. Regierung die eventuelle Ermächtigung ertheilt werden, die Emission dieses Papieres selbst bis zu 10 Mill. auszudehnen. 4) Daß die sistirte Ablösung der verschiedenen Lehnarten, z. B. Lehn, Handlohn u. s. w. wieder gestattet werden möchte. Bei dem Umstande, daß dermalen bei den hohen Getreidepreisen viele Gutsbesitzer zu Vermögen kamen und diese Ablösung bewerkstelligen können, würde für Viele dies eine erwünschte Gelegenheit sein, sich von Lasten zu befreien, welche den Grundbesitz nur allzusehr drücken. Endlich bringt er noch 5) eventuell ein verzinsliches Lotterieanlehen in Vorschlag. Diese Vorschläge werden nun in den nächsten öffentlichen Sitzungen zur Diskussion kommen; einstweilen sind sie den Ausschüssen zur Prüfung übergeben. — Es sollte uns wundern, wenn bei den fernern Debatten über das fragliche Eisenbahnanlehen nicht der Vorschlag gemacht würde, es sollen Eisenbahnbanknoten mit einer Zinsskala ausgegeben werden, wie dies unseres Wissens in Österreich schon öfter vorkam. Diese Eisenbahnbanknoten wachsen dem Inhaber in der Tasche und sind für den Kleinverkehr ganz geeignet. Gewiß würde die Regierung auf diese Weise sich am leichtesten helfen können, ohne das Publikum im Geringsten zu beeinträchtigen.

Von der Wefer, 6. Okt. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, steht in dem Großherzogthum Oldenburg die Einführung einer landständischen Verfassung nahe bevor. Es sollen bereits seit längerer Zeit Schritte geschehen sein, um über die Gestaltung der neuen Verhältnisse mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche man in andern deutschen Ländern gemacht, zu einer festen Entschließung zu kommen. Die drei Kirchspiele des Saterlandes, das sich durch seine eigenthümlichen Sitten und Bräuche, so wie durch eigene alte Rechte von dem übrigen Lande unterscheidet, hatten unlängst beim Großherzog ein Gesuch eingereicht um Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte. Das Saterland, sagen die Bittsteller, habe die Vortheile seiner alten Gerechtsame in neuester Zeit eingebüßt, dagegen Lasten überkommen, von welchen man sonst in der Gegend Nichts gewußt. In einer landständischen Verfassung, wie sie die Bundesakte verheiße, sehe man das einzige Mittel, das Widerstreitende in früheren und jetzigen öffentlichen Zuständen zu versöhnen. (Karlsr. Z.)

Aus dem Badischen, 5. Okt. Es ist gewiß ein höchst erfreuliches Zeichen der Zeit, daß sich die bedeutendsten juristischen Notabilitäten in der Germanistenversammlung in Lübeck für das Institut des Geschwornengerichts ausgesprochen haben. Die dafür entwickelten Gründe werden weithin im deutschen Vaterlande Anklang finden und den gesetzgebenden Versammlungen in ihren Bemühungen keinen geringen Vorschub leisten. Bei uns in Baden hat sich die Bevölkerung fast einstimmig für Schwurgerichte erklärt, die Beschlüsse der zweiten Kammer über diese Frage waren hievon eine nothwendige Folge; was aber besonders bemerkenswerth erscheint, ist, daß sämmtliche Mitglieder eines unserer ersten Gerichtshöfe (nämlich des Hofgerichts des Mittelrheinkreises) sich als Anhänger des Geschwornengerichts laut bekennen. Wenn Praktiker, wie der würdige Präsident Oberlicher und der scharfsinnige Direktor Christ, ihre Ansichten hierüber festgestellt haben, so werden die Rückwirkungen auf die übrigen Gerichtshöfe unseres Landes nicht ausbleiben. Sollte, wie verlautet, der Landtagsabgeordnete Stößer (Hofgerichtspräsident) einen abermaligen Antrag auf Einführung der Schwurgerichte in der zweiten Kammer stellen, so dürfte er jetzt keinem lebhaften Widerstande von Seite der Regierung begegnen. (So berichtet die Köln. Zeit. Wer sich indessen der Abstimmung, die Hr. Trefurt, der gegenwärtige Präsident des Justizministeriums, in der zweiten Kammer über die Geschwornen gegeben hat, erinnert, wird jene günstige Aussicht für zweifelhaft halten. Zwar hat Hr. Trefurt seine Meinung seit 1831 schon in vielen Dingen modifizirt, wir glauben aber nicht, daß er das auch in diesem Falle thun wird.)

* Mannheim, 11. Okt. Die heutige Wahlmännerwahl im dritten Distrikt fiel, wie zu erwarten war, im liberalen Sinne

Digitized by Google

aus; da die Unterstützung der Beamten und Militärs den „Bürgern im engern Sinne“ hier nicht so zu Hülfe kam, wie in den beiden ersten Bezirken, so blieben sie mit mehr als hundert Stimmen in der Minorität. Auch in den folgenden Bezirken wird sich das Verhältniß ähnlich stellen.

* Heidelberg, 12. Okt. Der verantwortliche Herausgeber dieses Blattes legt in diesen Zeilen das Bekenntniß ab, daß er vor den Klatschereien eines wesentlichen Theils der deutschen Presse nie eine solche Verachtung empfunden habe, wie in diesen Tagen, wo sie eine Notiz über ihn selbst umträgt und mit geschäftiger Erfindung variirt, deren Grund oder Ungrund wohl Niemand besser beurtheilen kann als er. Er soll sich der publizistischen Dornenkrone satt und müde erklärt haben, in dem Augenblicke, wo die in Lübeck versammelten Freunde dieses Blattes ihm bezeugen können, wie er, bei aller tiefsten Bescheidenheit, voll des freudigsten Muthes in die Zukunft dieser Unternehmung blickt. — Er soll sich sodann mit seinen Mitredakteuren in Bezug auf den handelspolitischen Theil dieses Blattes zerfallen, im Norden bekehrt erklärt haben, während ihm die Vertreter des Bremer, Hamburger, Lübecker handelspolitischen Konservatismus sowohl als Liberalismus, die er gesprochen hat, bezeugen müssen, daß er im Wesentlichen und in der Tendenz auch nicht eine einzige Position, die dieses Blatt einnimmt, weder in Briefen noch in Reden aufgegeben hat. In den unwesentlicheren, untergeordneten Theilen der großen Fragen hat er bei Bitterwasser- wie bei Süßwasserleuten, unter einander selbst, die weitgreifendsten Meinungsverschiedenheiten gefunden; und diesem großen Zwiespalte gegenüber durfte er wohl sich selbst seine eigene Meinung um so mehr vorbehalten, als er derselben bei jeder Gelegenheit den deckenden Schild seiner Bescheidung vorhielt: daß er, seiner Person nach, begreiflicherweise auf jeden Anspruch eines selbständigen Urtheils verzichte, nur sich selbst und keinen Andern zu belehren habe und sich auf die unbefangenste Weise zu belehren wünsche. Daß er im Norden eine Bekehrung, die Belehrung eines Besseren, gefunden habe, zu dem er sich nicht schon vor seiner Reise bekannt hätte, das werden seine mitredigirenden Freunde weder jetzt noch später entdecken; obgleich er sich nicht einen Augenblick bedenken würde, diese Bekehrung zu bekennen, wenn sie es über ihn gewonnen hätte. — Wenn endlich Berliner Korrespondenzen dem fraglichen Herausgeber wünschen, daß er „die eigene Scheu des Süddeutschen (!), sich in Norddeutschland vorurtheilsfrei und mit einiger Hingebung zu orientiren, in Berlin überwunden hätte, und daß er, wenn sie auch zugeben wollten, daß dort die politische Weisheit keineswegs auf den Gassen wachse, doch ein lebendigeres und sachlich getreueres Verhältniß zu Berlin sich hätte angelegen sein lassen, das in seiner Zeitung vermißt werde“, so will er ganz offen sagen, wie er sich zu diesem Wunsche verhält. Er hat sich, so gut es gehen wollte, immer, in Norddeutschland nicht nur, sondern auch in Preußen, aus der Ferne nicht nur, sondern auch ganz in der Nähe, ohne alle Scheu zu orientiren gesucht und glaubt von seinem guten Willen wenigstens einige nicht ganz schlechte Beweise gegeben zu haben. Wenn aber politische Weisheit, ja selbst nur Sinn und Theilnahme an politischen Dingen in Berlin erst auf den Gassen wachsen wird, dann allerdings wird er wo möglich mit noch minderer Scheu und noch größerer Freude, er wird mit stets erneuerter, nicht mit einiger, sondern mit ganzer und voller Hingebung sich dort immer weiter und weiter zu orientiren streben. Solange die politische Weisheit dort aber so vielfach nur im Treibhause gezogen wird, fürchtet er ein Mal keinen Zugang zu erhalten, und wenn er ihn erhielte, den Umgang nicht lange auszuhalten. Denn seine Brust verlangt nach Luft und Raum und bedarf des freiesten Athems.

Hessen. † Darmstadt, 4. Okt. Die Klagen und Bedenken, welche Einer Ihrer Korrespondenten bezüglich der Besetzung der kurhessischen Gerichte zum Zwecke der Aufarbeitung der aufgewachsenen Rückstände und überhaupt bezüglich deren Geschäftsbetriebes erhebt, müssen auch wir insbesondere hinsichtlich der Obergerichte des Großherzogthums diesseit des Rheins zur Sprache bringen. Fast sämmtliche Gerichte des Landes mit Einschluß des höchsten Gerichtes sind, wenn auch nicht gerade mit eigentlichen Rückständen, doch mit einer drückenden Wucht von Geschäften überhäuft, so daß die Aburtheilung der vor ihnen anhängigen und spruchreifen Rechtssachen oft viele Monate, ja Jahre lang erwartet werden muß. Man hat, was die Untergerichte betrifft, durch Zersplitterung größerer Untergerichtsbezirke in kleinere, durch Anstellung einer größeren Assessorenzahl bei den größeren Landgerichten zu helfen gesucht, allein in der That den Anforderungen und Bedürfnissen der Rechtsuchenden nicht genügt. Das Übel liegt tiefer in dem diesseit des Rheins noch ungeschmälert geltenden Prozeßrechte, in der Belastung der Untergerichte mit den verschiedenartigsten rechtlichen Geschäften, wonach sie als Zivilprozeßrichter prozeßleitend, advozirend und aburtheilend, als Notäre, Obervormünder, Hypothekenbewahrer, Polizei- und Kriminalrichter thätig sein müssen, durch welche Zusammenhäufung der verschiedenartigsten Funktionen nicht nur die Gründlichkeit, sondern auch die Schnelligkeit der Justizpflege leidet. So lange dieser unnatürliche Zustand dauert, solange nicht das einfache und natürliche Prinzip anerkannt wird, daß jeder besonderen Funktion im Staatsleben auch ein solches Organ entsprechen müsse, wird durch die beliebten Versuche der Zersplitterung von Landgerichten, durch Vermehrung der Zahl der Assessoren nicht geholfen werden, — und doch sollen, wie man hört, auch auf dem nächsten Landtage Geldverwilligungen hiezu in Anspruch genommen werden. Von Vorbereitungen zu einer Reformation an Haupt und Gliedern der Gerichtsorganisation und des Verfahrens hört man dagegen ganz und gar Nichts, wie denn überhaupt die Regierung und die ihr bisher zur Seite gestandenen Ständekammern sich seit geraumer Zeit einer Reformation des Prozesses, einer auch nur theilweisen, auffallend abgeneigt gezeigt haben. Ebenso eigenthümlich wie das in Kurhessen hinsichtlich der Vermehrung der Arbeitskräfte bei den Obergerichten beobachtete Verfahren ist das hier zu Lande seiner Zeit eingeschlagene, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die großh. Regierung hierzu nicht einmal die Zustimmung der Landstände einzuholen für nöthig hielt. Die freilich nur vorübergehende Einrichtung, deren Wiederkehr aber sehr leicht möglich ist, wurde von der Regierung allein ohne irgend eine öffentliche Kundgebung ins Leben gerufen, und obwohl dieselbe notorisch war, fanden es die Landstände nicht einmal der Mühe werth, dieselbe, welche die Reinheit und Unabhängigkeit der Rechtspflege wesentlich gefährdete, vor ihr Forum zu ziehen. Das höchste Gericht, sowie die beiden Obergerichte erhielten Hülfsarbeiter, ersteres aus der Zahl von Hofgerichtsassessoren, die letzteren aus der Zahl von Rechtskandidaten (Aktzessisten) oder auch von Untergerichtsmitgliedern (Landgerichtsassessoren); aller dieser Hülfsarbeiter Berufung in die Kollegialgerichte war indessen überall nur eine vorübergehende, willkürlich zurückzunehmende. Es ist einleuchtend, daß durch dieses Verfahren der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Richteramtes entgegengehandelt wurde, und eine weitere Durchführung desselben droht die Gefahr, dieselbe ganz zu vernichten. Unter dem Vorwande von Geschäftsrückständen hat die Regierung den bisher nicht angefochtenen Versuch gemacht, sich ein Mittel zu schaffen, die Obergerichte ganz nach ihrem Belieben für jeden einzelnen Fall zu besetzen, und es steht ihr, die Statthaftigkeit ihres Verfahrens vorausgesetzt, Nichts im Wege, einen ihr wegen einer bekannt gewordenen Ansicht mißfälligen Hülfsarbeiter sofort und mitten aus seiner Arbeit abzurufen. Die bei dem höchsten Gerichte und den Obergerichten angestellten Hülfsarbeiter unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Funktionen auf eine höchst merkwürdige Weise. Während die ersteren bezüglich ihrer Referate im höchsten Gerichte mitentscheidende Stimme hatten, entbehrten die letzteren einer solchen; die Bearbeitung von Gutachten und die Theilnahme an den Berathungen hierüber, ohne entscheidende Stimme, war lediglich ihres Amtes. Damit erkannte man freilich an, daß die bei den Obergerichten angestellten Hülfsarbeiter zur Ausübung des Richteramtes nicht qualifizirt seien; dann hätte man aber noch einen Schritt weiter gehen und sie von aller Ausübung richterlicher Funktionen ferne halten sollen. Derselbe Vorwurf trifft die bei dem höchsten Gerichte beliebte Einrichtung; auch hier provisorische Richter für die höchste Instanz, jedoch nur für einzelne, ihnen in's Referat zugetheilte Rechtssachen, für die übrigen ohne Votum. Es ist wahr, diese höchst inkonstitutionelle Maßregel besteht gegenwärtig so viel wir wissen nicht mehr; aber was hindert deren Wiederkehr, wenn nicht die dazu vorzüglich berufenen Landstände sich der bedrohten Unabhängigkeit der Rechtspflege annehmen? Es ist zu hoffen, daß die in der Kürze zusammentretende neue Ständekammer diesem Mißbrauche sowie manchen anderen bedenklichen Einrichtungen der oberen Gerichtshöfe Maß und Ziel setzen werde. Dazu rechnen wir die von der Regierung einseitig getroffene, nicht einmal öffentlich bekannt gemachte Abtheilung der Gerichtshöfe mit Einschluß des höchsten Gerichts in mehrere Sektionen. Gegen diese Einrichtung an sich wollen wir nicht sprechen, aber gegen die Art und Weise, wie sie in's Leben gesetzt, ohne daß eine gesetzliche Bestimmung über die Zahl der Mitglieder einer Sektion, über die Sachen, die vor sie und welche vor das Plenum gehören, über die Erneuerung der Sektionen getroffen werden, Alles in dieser Beziehung von der Willkür der

Digitized by Google

Regierung abhängt. Man kann wohl sagen, wer die Theile so in seiner Hand hat, der hat auch das Ganze der Rechtspflege in seiner Macht. Es ist sehr zu wünschen, daß die Landstände ihre Aufmerksamkeit auch diesen Gegenständen zuwenden möchten, zumal die Regierung über das Verhältniß der Gerichte zu ihr vielfach sehr bedenkliche Ansichten zu haben scheint. Es ist hierbei zunächst nicht die nicht ganz angemessene Erscheinung gemeint, daß Mitglieder des höchsten Gerichts zugleich als Kammerherren, als Zeremonienmeister des Hofes u. s. w. fungiren; wohl aber möchte auf die Unangemessenheit dessen recht nachdrücklich hinzuweisen sein, daß die Regierung von dem höchsten Gerichte Gutachten über die Frage zu verlangen und zu erhalten pflegt: ob eine Verordnung ohne oder nur mit landständischer Zustimmung erlassen werden könne, eine Frage, worüber die Gerichte zu entscheiden selbst in den Fall kommen können. Die Erstattung solcher Gutachten gehört nach der Organisation der höchsten Staatsbehörde nur vor den Staatsrath, nicht aber an die Gerichte. Es bleibt aber überall eine traurige Erfahrung, daß die deutschen Regierungen eine getreue und konsequente Durchführung konstitutioneller Prinzipien in jedem Zweige der Staatsverwaltung nicht aufkommen lassen wollen.

Darmstadt, 11. Okt. Die Korruption in Frankreich stellt sich uns nur als das Symptom der Fäulniß dar, welche dort alle Klassen der Gesellschaft ergriffen hat. Dies scheint im Widerspruch zu stehen mit den freisinnigen Institutionen, welche in Frankreich bestehen, und welche gerade geeignet scheinen, auch in dem Privatleben die Tugend zu kräftigen. Denn was erwarten wir in Deutschland von dem Geschwornengerichte mehr, als daß es dem Sinne für die öffentlichen Interessen eine Verwirklichung in dem Leben gewähre und hiermit eine Großartigkeit in der Gesinnung der Einzelnen hervorbringe, welche ganz andere Interessen erzeugt, als diejenigen, welche in der Verderbtheit des Privatlebens ihre Befriedigung finden können. Sollte uns dies nicht immer dringender auffordern, freilich freisinnige Formen zu erstreben, allein ihnen doch auch einen Inhalt zu sichern in der Pflege unserer Nationalität, die Rechtsreform nicht in Übertragung eines fremden Gesetzbuchs, wie wir es fertig vorfinden, sondern auch dadurch zu fördern, daß wir die eigenthümlichen Keime unsers Volkslebens in ihrer Bedeutung für das Recht auffassen und so ein volksthümliches Gebäude aufführen, dem alsdann die freisinnigen Formen nicht fehlen, allein ihm keine blos äußerlichen sein, sondern eine solche lebendige gegenseitige Durchdringung des Rechts und der Sitte herbeiführen werden, daß neben einem guten Gesetze sich keine verderbten Sitten finden.

** Vom Main, 10. Okt. Die in der Hamburger Denkschrift bekämpften Vorschläge für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereins sind in öffentlichen Blättern als Vorschläge der preußischen Regierung oder gar des Zollvereins bezeichnet worden. Wir glauben mit Unrecht, denn in beiden Fällen würden diese Vorschläge doch wohl vor Allem und namentlich vor der Mittheilung an die deutschen Nordseestaaten den Zollvereinsregierungen selbst kommuntzirt worden sein, was, wie wir mit Bestimmtheit versichern können, nicht geschehen ist. Der Hergang der Sache scheint uns vielmehr der folgende gewesen zu sein. Bekanntlich ist in der Einführung von Differentialzöllen vielseitig eines der vorzüglichsten Mittel erblickt worden, den Verkehr des Zollvereins mit transatlantischen Ländern und damit den Absatz unsrer Fabrikate zu erweitern, der vereinsländischen Rhederei eine größere Beschäftigung zu verschaffen und überhaupt dem Auslande gegenüber eine kräftigere mehr offensive Stellung einzunehmen. Über die eigentliche Bedeutung solcher Differentialzölle, sowie über die Modalitäten ihrer Einführung sind dagegen die verschiedensten Ansichten ausgesprochen worden. Die Ansichten derjenigen, welche wünschen, daß der Zollverein zur Begünstigung des direkten Verkehrs mit außereuropäischen Ländern sofort für sich allein (also ohne vorherige Verständigung mit anderen Staaten) im Wege der Gesetzgebung Differentialzölle einführe, sind in der bekannten Denkschrift vom April 1845 (Augsb. Allg. Zeit. Nr. 281—283 von 1845) ausführlich entwickelt worden. Es kam nun darauf an, die dieser Ansicht gegenüberstehende Meinung, welche den alleinigen oder hauptsächlichsten Werth auf eine Vereinigung des gesammten Deutschlands zu einer gemeinsamen Handels- und Schifffahrtspolitik legt, in einer bestimmten Form übersichtlich darzustellen. Zu diesem Behufe scheinen die fraglichen Vorschläge ausgearbeitet und den deutschen Nordseestaaten vertraulich mitgetheilt worden zu sein um deren Ansichten zu vernehmen und demnächst den Zollvereinsstaaten definitive Anträge stellen zu können. Irren wir nicht, so ist hierbei ausdrücklich erklärt worden, daß die Ansicht der preußischen Regierung über die zu ergreifenden Maßregeln noch nicht definitiv feststehe, und daß man gerade um in dieser wichtigen Angelegenheit sicher zu gehen, die Ansichten der Nordseestaaten sowohl über das in der Denkschrift vom Jahre 1845 enthaltene Projekt, als auch über die jetzigen Vorschläge kennen zu lernen wünsche. Dem Vernehmen nach haben nun Hannover, Oldenburg und Bremen, wenn schon ebenfalls nicht offiziell, ihre Bereitwilligkeit auf die Vorschläge einzugehen erklärt; Hamburg hat dagegen durch die Denkschrift geantwortet. Mit Unrecht werden in dem Vorworte zu derselben die Vorschläge, als zunächst auf Einführung eines gemeinsamen Systems von Differentialzöllen gerichtet, bezeichnet. Um in dieser Beziehung jedem Mißverständnisse zu begegnen, und des allgemeinen Interesses wegen, das diese Vorschläge mit Recht in Anspruch nehmen, lassen wir sie, wie sie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt worden sind, hier folgen:

„Vorschläge für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereins. §. 1. Die Staaten des deutschen Zollvereins einerseits und die übrigen deutschen Bundesstaaten andererseits treten zu einem Schifffahrts- und Handelsverein zusammen. §. 2. Der Zweck dieses Vereins geht dahin, in Schifffahrts- und Handelsangelegenheiten das Prinzip der nationalen Einheit Deutschlands nicht nur in den gegenseitigen Beziehungen der Vereinsstaaten unter einander geltend zu machen, sondern auch in deren Beziehungen zu andern Staaten zur Anerkennung zu bringen. §. 3. Jeder Vereinsstaat, welcher Seeschifffahrt treibt, wird daher den Schiffen eines jeden andern Vereinsstaates alle Rechte seiner eigenen Schiffe einräumen, dergestalt, daß jede Ladung, welche ein einheimisches Schiff aus oder nach den Häfen aller oder gewisser Länder überhaupt ein- oder auszuführen berechtigt ist, auch von jedem Vereinsschiffe aus denselben Häfen eingeführt oder nach denselben Häfen ausgeführt werden kann, ohne daß in den Vereinshäfen beim Eingange oder Ausgange in Betreff der vom Schiffskörper oder von der Ladung zu erhebenden Schifffahrts- und Hafenabgaben, oder Ein-, Aus- oder Durchgangsabgaben zwischen den einheimischen und den Vereinsschiffen irgend ein Unterschied gemacht werden darf. §. 4. Die Vereinsstaaten werden sich über eine gemeinsame deutsche Flagge einigen. §. 5. Sie werden ferner sich darüber verständigen, von welchen Erfordernissen in Betreff des Ursprungs und der Bemannung eines Schiffes das Recht, die deutsche Flagge zu führen, abhängig sein soll, wie die Schiffspapiere beschaffen sein, wie die Schiffsmessungen und Registrirungen vorgenommen werden sollen, wie die Schiffsdisziplin und Hafenpolizei einzurichten ist ꝛc. §. 6. Die Vereinsstaaten behalten sich vor, an den sie trennenden Binnenzollgrenzen den wechselseitigen Handels- und Grenzverkehr möglichst zu erleichtern, namentlich den Ein- oder Ausgang der gegenseitigen Boden- und Industrieerzeugnisse durch Erlaß oder Ermäßigung der Ein- oder Ausgangssteuern zu begünstigen und den Handel mit andern Ländern, so weit dies als nothwendig anerkannt wird, durch Aufhebung oder Herabsetzung der Transitzölle zu befördern. §. 7. Sie behalten sich nicht minder vor, über Annahme eines gleichmäßigen Münz-, Maß- und Gewichtssystems Vereinbarungen zu treffen. §. 8. Die Vereinsstaaten erwarten, daß alle übrigen Staaten die zu verabredende Vereinsflagge als solche anerkennen und demgemäß die unter dieser Flagge fahrenden Schiffe eines jeden Vereinsstaats auch dann, wenn der Hafen, aus welchem sie kommen, die Erzeugnisse, mit welchen sie beladen, und die Schiffleute, mit welchen sie bemannt sind, einem andern Vereinsstaate angehören, beim Einlaufen in ihre Häfen in Ansehung der Abgaben und Zölle von Schiffskörper und von der Ladung ganz eben so behandeln, als wenn diese Schiffe aus den Häfen des eigenen Landes kämen, mit Erzeugnissen desselben beladen und mit Eingebornen eben dieses Landes bemannt wären. §. 9. Die Vereinsstaaten sind bereit, den Schiffen aller anderen Staaten dieselben Rechte einzuräumen oder zu belassen, welche sie sich gegenseitig zugestanden haben. Sie erwarten dagegen aber auch, daß andere Staaten in ihren Häfen den Vereinsschiffen die nämlichen Rechte zugestehen. §. 10. Die Vereinsstaaten sind Willens, hinsichtlich der bei ihnen zu entrichtenden Schiffsabgaben und Zollsätze die Schiffe und Erzeugnisse aller andern Länder gleichmäßig zu behandeln, also den Schiffen und Erzeugnissen keines Staates vor denen eines andern einen Vorzug einzuräumen. Sie erwarten dagegen aber auch, daß ihre Schiffe und Erzeugnisse bei dem Einlaufen in die Häfen und bei dem Eintreten in die Zollinien anderer Staaten in keiner Beziehung ungünstiger, als die Schiffe oder Erzeugnisse irgend eines andern Staates behandelt werden. §. 11. Sollte ein anderer Staat der im §. 8 ausgesprochenen Erwartung nicht entsprechen, so würden die Vereinsstaaten sich genöthigt sehen, die Schiffe eines solchen Staates bei dem Eingange in ihre Häfen mit erhöhten Schiffsabgaben (doppelten Hafenabgaben und extraordinären Flaggengeldern) zu belegen. §. 12. Insoweit fremde Staaten die Schiffe der Vereinsstaaten, welche aus Häfen eines andern Staates kommen und mit Erzeugnissen eines andern Staates beladen sind (indirekte Fahrt), entweder gar nicht zulassen oder ungünstiger behandeln, als diejenigen, welche aus einem vereinsländischen Hafen kommen oder mit vereinsländischen Erzeugnissen beladen sind, so behalten sich die Vereinsstaaten vor, von den Schiffen solcher Staaten bei dem Eingange in die vereinsländischen Häfen erhöhte Schiffsabgaben, oder von den auf diesen Schiffen eingehenden oder auch von den aus den Häfen solcher Staaten kommenden Gütern erhöhte Eingangszölle zu erheben. §. 13. Insoweit andere Staaten die Schiffe oder Erzeugnisse eines dritten Staates bei dem Eingange in ihre Häfen oder über ihre Grenzen günstiger als diejenigen der Vereinsstaaten behandeln, behalten die letzteren sich ebenfalls vor, eine differentielle Benachtheiligung der Schiffe und Erzeugnisse solcher Staaten eintreten zu lassen. §. 14. Eben dies kann auch denjenigen Staaten gegenüber geschehen, welche der Schifffahrt und dem Handel der Vereinsstaaten durch die Ertheilung von Monopolien und Privilegien oder andere Einrichtungen besondere Hindernisse in den Weg legen. §. 15.

Digitized by Google

Die in den §§. 8 bis 10 aufgestellten Grundsätze werden die Grundlage bilden, sowohl für die Seitens der Vereinsstaaten mit andern Staaten abzuschließenden Schifffahrts- und Handelsverträge, wie für das in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen andern Staaten gegenüber zu beobachtende Verfahren. §. 16. Die Vereinsstaaten werden fortan Schifffahrts- und Handelsverträge mit andern Staaten in der Regel nur gemeinschaftlich und im Namen des Vereins abschließen. Sollten einzelne Vereinsstaaten ausnahmsweise für sich allein über einen die Schifffahrt oder den Handel berührenden Vertrag mit andern Staaten verhandeln wollen, so können sie dies jedenfalls nur unter der Bedingung und mit dem Vorbehalte thun, daß der mit ihnen kontrahirende Staat der Schifffahrt oder dem Handel eines jeden andern Vereinsstaates auf dessen Verlangen dieselben Vortheile oder Begünstigungen einräumen muß, sobald dieser sich zu gleichen oder entsprechenden Gegenleistungen versteht. §. 17. Sämmtliche Vereinsstaaten verpflichten sich, die zwischen ihnen und andern Staaten bestehenden Schifffahrts- und Handelsverträge sobald als möglich zu kündigen, oder, so weit dies vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit nicht geschehen kann, wenigstens nicht über diese Zeit hinaus einseitig zu verlängern, sondern eine Erneuerung oder Fortsetzung nur unter den Maßgaben des §. 16 stattfinden zu lassen. §. 18. Die Vereinsstaaten behalten sich vor, die Wahrnehmung der Interessen des Vereins im Auslande gemeinschaftlich anzustellenden und gemeinschaftlich zu remunerirenden Vereinskonsuln zu übertragen. §. 19. Über die von den Vereinsstaaten in Ansehung der Neutralität, der Blokaden, des Schutzes bei Strandungsfällen, der Quarantaineangelegenheiten u. s. w., zu beobachtenden Grundsätze bleiben Verabredungen vorbehalten."

Schweiz.

Bern. Der Regierungsrath hat beschlossen: 1) Die Mannschaft des Auszugs und der Reserve wird gemahnt, sich in Bereitschaft zu halten, um jeden Augenblick ihre militärischen Pflichten zu erfüllen; 2) die waffenfähige Mannschaft vom angetretenen 21. bis zum zurückgelegten 39. Altersjahr, welche weder dem Auszuge noch der Reserve angehören, soll sofort eingetheilt und in 28 Landwehrbataillone und in die entsprechende Anzahl Scharfschützenkompagnien organisirt werden. Der Kanton Bern wird somit binnen Kurzem über 50 Bataillone Auszug, Reserve und Landwehr oder nahe an 50,000 Mann zu verfügen haben.

Glarus. Im Landrathe wurde gestern vorerst die Frage behandelt, ob die Sonderbundsangelegenheit der Landsgemeinde vorgelegt werden solle. Mit 81 gegen 22 Stimmen wurde beschlossen, es sei der Landrath zur Ertheilung der Instruktion allein kompetent. Mit 80 gegen 10 Stimmen wurde sodann mit Bezug auf den Sonderbund und mit 76 gegen 13 Stimmen betreffend die Jesuiten eine mit der zürcherischen übereinstimmende Instruktion ertheilt. Hr. Blumer nahm als Gesandter seine Entlassung, worauf zu Tagsatzungsgesandten die HH. Rathsherr K. Jenni und Zivilgerichtspräsident Blumer gewählt wurden.

St. Gallen. Der Regierungsrath hat eine energische Proklamation erlassen. Sie spricht den festen Willen aus, dem ungesetzlichen Treiben der Wühler mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und Einhalt zu gebieten.

St. Gallen. Der Instruktionsentwurf des Kl. Raths beauftragt die Gesandtschaft dahin zu stimmen, 1) daß die Tagsatzung eine Proklamation erlasse; 2) daß eidgenössische Repräsentanten abgeordnet werden; 3) kann die Gesandtschaft auch zu andern gütlichen Mitteln stimmen, wofür eine Ständemehrheit erhältlich ist; 4) daß im Nothfall auch zu Anwendung von Waffengewalt geschritten werde; 5) daß bei Störungen der Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft alle zu deren Herstellung erforderlichen Maßregeln angewendet werden. (N. Z. Z.)

Großbritannien.

London, 8. Okt. Während die Depeschen Lord Howdens das Scheitern der französisch englischen Vermittelung hauptsächlich dem bösen Willen der Montevideaner zuschreiben, versichern im Gegentheile die Berichte des Grafen Walewski, daß die Montevideaner sich ausnehmend willfährig gezeigt hätten, auf billige Bedingungen einzugehen, daß dagegen Lord Howdens Halsstarrigkeit der eigentliche Pfahl im Fleische dieses edlen Friedenswerkes gewesen sei. Da das Organ Lord Palmerstons sich noch nicht erklärt hat, wissen die übrigen englischen Blätter noch nicht, wie sie sich die plötzliche Abreise beider Vermittler deuten sollen. Die Times meinen, daß beide Bevollmächtigte allem Vermuthen nach ihre Anweisungen überschritten hätten, vorzüglich aber der französische, der sich ganz im Sinne der französischen Opposition und des Hrn. Thiers benommen und Montevideo nicht wie einen unabhängigen Staat, sondern wie eine französische Pflanzstadt behandelt habe. Die französische Regierung sei nun in die Verlegenheit gesetzt, durch einen andern Gesandten die Ansichten des Lord Howden ausführen zu lassen oder eine Expedition in den Plata zu schicken. Jedenfalls haben wohl beide Vermittler sich bei diesem Handel ein wenig bloßgestellt, wenn man nicht lieber annehmen will, daß ein dämonischer Einfluß, eine nicht zu überwältigende Antipathie die französische und englische Diplomatie an allen Orten und selbst da, wo sie ein angeblich gemeinsames Friedenswerk treiben, an einander hetzt.

Zeitungen aus Herbart Town (Vandiemensland) mit dem Datum vom 24. Mai berichten, daß im dortigen Viktoriatheater ein ungewöhnlich zahlreiches Meeting gehalten und eine Petition ans Parlament folgenden Inhalts beschlossen wurde: die Deportation von Verbrechern nach Vandiemensland soll in Zukunft ganz aufhören, die englische Regierung möge dagegen auf Staatskosten 12,000 freie Auswanderer nach der Kolonie senden.

Frankreich.

Paris, 9. Okt. Die Reformgelage sind der Gegenstand eines hitzigen Streites zwischen der ministeriellen und der Oppositions-Presse geworden. Die eigentliche Veranlassung zu diesem Hader ist der Umstand, daß der Trinkspruch auf den König, mit welchem bei politischen Gastmählern herkömmlicher Weise die Reihe der Toaste eröffnet wird, in neuester Zeit mit bedeutsamer Absichtlichkeit weggelassen zu werden pflegt. Daher denn eine leicht begreifliche Erbitterung der dynastischen Partei, welche sich in dem Journal des Débats mit einer Unumwundenheit ausspricht, die man taktlos nennen könnte. Daß das J. d. D. an jener Übergehung des Königs schweren Anstoß nimmt, wollen wir ihm nicht verargen; wenn es aus derselben aber mit selbstmörderischer Logik die bedenklichsten Folgerungen zieht, welche die Opposition selbst nicht auszusprechen wagt, so erscheint uns die Klugheit eines solchen Verfahrens in hohem Grade zweifelhaft. Am allerwenigsten vermögen wir es zu billigen, daß das J. d. D. von dem fraglichen Verstoße gegen die monarchische Etikette Anlaß nimmt, über die politischen Festversammlungen an und für sich den Stab zu brechen und alle Parteidemonstrationen dieser Art grundsätzlich zu verdammen. In England, sagt es, mögen diese Dinge den Landessitten und dem Volkscharakter angemessen sein; in Frankreich sind sie gefährlich und lächerlich obendrein. Wir wollen hier kein Gewicht darauf legen, daß das J. d. D. nicht immer in diesem Sinne geurtheilt, daß es vielmehr sehr oft das größte Wohlgefallen an politischen Versammlungen gefunden hat, das heißt eben, so oft als dieselben seinen Wünschen und den Interessen der herrschenden Politik entsprachen. Es gibt bessere Gründe für jenen Gebrauch, als die Berufung auf die Autorität des J. d. D. Wenn das konstitutionelle Prinzip gleichbedeutend ist mit dem Grundsatze der Vertretung und Geltendmachung des aufgeklärten Volkswillens, so muß dem konstitutionellen Staate jedes Mittel, die öffentliche Meinung abzuhören, willkommen sein. Jede Beeinträchtigung der Freiheit der öffentlichen Debatte ist ein Eingriff in das innerste Wesen des konstitutionellen Staates. Wo die Meinung, ob richtig oder unrichtig, ob rechtgläubig oder ketzerisch, gehindert wird, sich zu zeigen und auszusprechen, da herrscht nothwendiger Weise Lüge und Zwang. Und umgekehrt, wo man keine Debatte zulassen will, da muß man folgerichtiger Weise auch die Meinung verdammen, und statt ihrer nur stumme und blinde Unterwerfung zulassen. Es ist möglich, daß auf unserm Festlande im Gegensatze zu dem britischen Inselreiche die Ausübung einer unbeschränkten Redefreiheit nicht ohne einige Übelstände sein würde, und wir sind allerdings der Meinung, daß der Gebrauch der bürgerlichen Freiheit wie jede andere Lebensgewohnheit der Völker gelernt sein will. Nun gibt es aber keine andere Schule des Lebens, als das Leben selbst, und es ist entweder eine Albernheit oder eine Lüge, wenn man die Freiheit der Rede und der Versammlung bis auf den Zeitpunkt vertagt, wo man gewiß sein darf, daß sie nicht mißbraucht werden wird. Wir brauchen nicht bemerklich zu machen, daß das Vorstehende nicht bloß mit Bezugnahme auf Frankreich gesagt ist. Was wir für Frankreich wünschen, das dürfen wir mit noch größerem Rechte für Deutschland verlangen. Die Ruhe des deutschen Charakters, unser vorherrschender Sinn für Gesetz und Ordnung, die bis tief in die untern Volksklassen hinunterreichende sittliche und geistige Bildung machen die Freiheit der politischen Versammlung und Rede für Deutschland noch unbedenklicher, als sie für Frankreich sein mag. Vorausgesetzt daß man dem deutschen Volke überhaupt eine Zukunft der Selbstbestimmung zugesteht. Wo nicht, muß es freilich bei dem Systeme der polizeilichen Verbote oder im günstigsten Falle der polizeilichen Überwachung sein Bewenden haben.

Paris, 16. Okt. Der heutige Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz, durch welche das Ministerium beauftragt wird,

Digitized by Google

von der Anleihe von 350 Mill., zu welcher die Regierung von den Kammern ermächtigt ist, 250 Mill. aufzunehmen.

Der neue Beauvallon'sche Prozeß ist durch die Verurtheilung des Angeklagten zu 8jähriger Zuchthausstrafe beendigt. Die Anklage lautete, wie man sich erinnert, auf falsches Zeugniß, welches Beauvallon in dem Prozesse seines Freundes Esquevilley abgelegt, der seiner Seits wegen falschen Zeugnisses in der Beauvallon-Dujarrier'schen Duellgeschichte vor Gericht gestellt war und zu 10jährigem Zuchthaus verurtheilt wurde.

Spanien.

* Madrid, 5. Okt. Unser Ministerium ist jetzt definitiv konstituirt. Die Demission der Minister Cordova (Krieg) und Ros de Olano werden nicht angenommen; sie bilden also Bestandtheile des neuen moderantistischen Kabinets; das vakante Ministerium der Justiz ist durch Hrn. Arragola besetzt. Die Krise begann im Palast. Narvaez wurde am 3. Abends mit der größten Aufmerksamkeit von der Königin empfangen. Während der Dauer dieser Konferenz bemühten sich, so sagt man, die HH. Bulwer und Escosura umsonst, eine Audienz zu erhalten. Die Gefahr des Verzuges scheint so dringend gewesen zu sein, daß man Narvaez die Präsidentschaft ohne Bedingungen übergab. Um 7 Uhr ernannt, begab sich Narvaez um 7½ U. in großer Uniform zu Hrn. Ros de Olano und brachte ihm selber die Ordonnanz zur Kontrasignatur. Salamanca war von Aranjuez zurück sorglos ins Theater gegangen. Er begab sich von da weg ins Minist. des Ausw., wo man Ministerrath hielt. Um 2½ U. früh stellte sich Narvaez ein und zeigte mit folgenden Worten seine Ernennung an: „J. M. die Königin hat mich allergnädigst zum Präsidenten ihres Ministeriums ernannt. Meine Ergebenheit verlangte, daß ich dieser Ernennung Folge leistete, mit Beibehaltung der gegenwärtigen Mitglieder des Ministeriums. Allein dies war unmöglich, da sie die Majorität in den Kortes nicht haben werden. Ich zauderte daher nicht, ein neues Ministerium zu schaffen. Ich theilte diese Absicht Ihrer Majestät mit und schlage Ihnen in deren Auftrage vor, ihre Kollektivdemission einzureichen." Ohne daß auch nur ein einziges Blatt die Nähe der Krise ahnte, war sie bereits vollbracht!

Portugal.

Der Lissaboner Korrespondent der Times berichtet weitläufig über die Intriguen, denen sich der Hof und die Kamarilla seit Cabral's Rückkunft von Neuem hingeben. Die Königin, an der alle noch so trübe Erfahrungen und Lehren abzugleiten scheinen, sucht ihre königl. Würde nur dadurch zu manifestiren, daß sie dem so deutlich dargelegten Willen des Volkes Trotz bietet; sie sinnt nur darauf, durch Ränke aller Art ihren Liebling Costa Cabral ans Ruder zu bringen, selbst wenn sie diesem Manne die Ruhe des Landes für immer opfern sollte. Es ist mithin unschwer zu sagen, von wem eigentlich in diesem unglücklichen Lande die revolutionären Zuckungen ausgehen. — Inzwischen gewinnt die septembristische Partei wieder Muth, da der englische Admiral seine Sympathien für sie ohne Rückhalt dargelegt. Unter Anderm gab er am 20. Sept. dem Marquis Lould, Sa da Bandeira, Jos. Loureiro und andern Vorkämpfern der Septembristen ein glänzendes Festmahl, zum großen Ärgerniß der Königin und der Cabralisten.

Italien.

Venedig, 6. Okt. Die Allg. Zeitung bringt die überraschende Nachricht vom Tode des Erzherzogs Friedrich; der 26jährige Jüngling ist seinem Vater, dem Sieger von Aspern, rasch nachgefolgt. Die Umstände, unter denen der Tod eintrat, sind auffallend; am 5. Morgens erschien ein Bulletin, wonach der Prinz plötzlich von Fieber und Erbrechen ergriffen worden sei, zwei Stunden später verkündete ein anderes die steigende Abnahme der Kräfte, und gegen Mitternacht erfolgte der Tod. Die Allg. Zeit. bemerkt: es werden hoffentlich nähere Aufklärungen über diesen von so auffallenden Symptomen begleiteten Tod des jungen Helden von St. Jean d'Acre erfolgen.

Neapel, 1. . kt. Die Allg. Zeit. berichtet: Die Polizei hat verschiedene kleine Komplotte von Unruhestiftern entdeckt und vereitelt. So wollte man z. B. den päpstlichen Nuntius, Mons. Garibaldi, zwingen, die päpstliche Fahne durch den Toledo zu tragen und auf diese Weise das Volk aufregen. Zahlreiche Patrouillen durchstreifen die Stadt, und Abends sind an vielen Plätzen die Wachen verdoppelt und Pikets aufgestellt. Am letzten Sonntag bei der Prozession der Madonna di 7 Dolori fürchtete man den Ausbruch von Unruhen in der Hauptstadt; es war große Berathung beim König, und man wollte die Prozession abstellen; während man sie endlich dennoch hielt, waren Offiziere und Soldaten in den Kasernen (bis 10 Uhr Abends) konsignirt, und sogar der König trat während der Prozession nicht frei und offen, wie sonst, auf den Balkon. (Nach Berichten römischer Blätter sind die Einkerkerungen in der Hauptstadt noch sehr häufig, die Gefängnisse überfüllt, und die Spionerie der Polizei gegen Alle, welche freisinniger Meinung verdächtig sind, dauert fort.)

Amerika.

Mexiko. Den 7. Okt. kam das Dampfboot Teviot, welches Vera Cruz am 1. Sept. verlassen hatte, in Southampton an. Damals befand sich das Heer der Amerikaner noch in seiner alten Stellung, drei Meilen von der Hauptstadt, auf die Ergebnisse der von General Scott bewilligten Waffenruhe wartend. Vier Unterhändler waren von der Stadt ausgesendet, um über den Frieden zu unterhandeln. Man hoffte allgemein, daß es zu einer friedlichen Ausgleichung kommen werde. Die Times bringen Nachträge zu den früheren Kriegsberichten. Hiernach eroberten die Nordamerikaner allein in dem entscheidenden Treffen bei San Antonio und Churubasco zwanzig Geschütze und machten 3000 Gefangene. Die Straße nach der Hauptstadt war nun den Nordamerikanern geöffnet, mit Ausnahme einiger unbedeutenden Verschanzungen. Santa Anna bot den Frieden an. General Scott ging hierauf mit rühmenswerther Mäßigung und Klugheit ein, unter der Bedingung, daß er eine Stellung näher der Stadt nehme, was auch folgenden Tags bei Tacabupa geschah. In Ipeapulsaco, etwa eine Stunde von der Hauptstadt, nahmen sofort die Unterhandlungen mit den merikanischen Kommissären, sämmtlich dem Frieden geneigten Männern, ihren Anfang. Die einzige Besorgniß war, daß der inzwischen in Guadalarara angekommene Paredes mit dem General Valencia gemeinsame Sache machen und weiteren Widerstand versuchen möchte.

Die ständischen Rechte im Finanzwesen.

(Schluß.)

Noch weniger positive und feste Anhaltspunkte haben die ständischen Befugnisse bei der Prüfung der Staatshaushaltsrechnungen der schon verflossenen Finanzperioden. Es folgt freilich aus der Natur der Sache, daß die Positionen des Ausgabeetats eingehalten werden müssen; ohne diese Nothwendigkeit würde der Ausgabeetat nicht zum Nachweise der geforderten Steuerbewilligung dienen können, und ohne dieselbe würde insonderheit die in den zuletzt genannten Staaten vorkommende gemeinschaftliche Festsetzung keine Bedeutung haben. Gleichwohl kann aber noch nicht jede Abweichung von dem Ausgabeetat als Verfassungsverletzung angesehen werden, und die Verfassungsurkunden sind weit davon entfernt, eine so strenge Ansicht zu sanktioniren. Da diese Urkunden meist ganz über die Sache schweigen, so kann man nur aus der Natur der Sache Folgerungen machen. Die Ausgabeetats können aber nur Voranschläge sein, in welchen das muthmaßliche Bedürfniß berücksichtigt ist. Das wirkliche, durch Veränderungen und unvorhergesehene Umstände sich ergebende Bedürfniß kann von jenen Voranschlägen abweichen. Die Einzelnheiten sind hier nicht vorauszubestimmen und festzuhalten, und der Etat kann nicht auf die Weise eine Norm bilden, daß das unnütz Werdende doch geschehen, das nicht vorher bestimmte Nöthige und Nützliche aber unterbleiben müßte. Mag man über die ständische Mitwirkung zu den Details denken wie man will, soviel bleibt gewiß, daß diese Details nicht durch unverbrüchlichen Vertrag und auf unabweichliche Weise festgestellt werden. Zunächst bildet daher nur das ganze Kapital des Etats die Schranke, und innerhalb dieses Kapitals, so daß also eine Verwendung für andere Zweige des Staatshaushalts ausgeschlossen bleibt, ist die Abweichung von den Einzelnheiten zulässig. Ausdrücklich ist dieses nur in der braunschweigischen Verfassung bestimmt; es versteht sich aber wohl überall von selbst, und der französische Minister Dumon hat in der Deputirtenkammer am 17. Mai d. J. gewiß mit vollem Rechte die Sätze geltend gemacht: la spécialité des crédits ouverts par le budget existe par chapitres seulement: toute dépenç est régulière quand elle ne sort pas de sa spécialité. Außerdem bildet freilich die Summe jeder Abtheilung eine Schranke; allein auch diese Schranke ist nicht in dem Sinne eine absolute, daß jede Abweichung oder Überschreitung eine Verfassungsverletzung wäre, und gegen eine im Etat nicht

Digitized by Google

bestimmte Ausgabe wird sich Nichts erinnern lassen, wenn sie nothwendig oder nützlich war, so daß es immer nur auf eine Nachweisung dieser Nothwendigkeit und Nützlichkeit ankommt, und selbst, wenn die Stände diese Nachweisung nicht für erbracht hielten, doch noch nicht schlechthin von einer Verfassungsverletzung die Rede sein kann. Alles dieses kann am wenigsten da, wo die Ausgabeetats nicht zum Zwecke vertragsmäßiger Feststellung ihrer Abtheilungen, sondern nur zur Nachweisung des Bedürfnisses vorgelegt werden, in irgend begründeten Zweifel gezogen werden, und wenn man die deutschen Verfassungen, wie sie einmal sind, auffaßt, so wird man so wenig die im Jahre 1844 bei den Budgetverhandlungen in der badischen Kammer regierungsseitig abgegebenen Erklärungen, als die vielbesprochene Kommunikation des kurhessischen Kriegsministers vor dem Schlusse der letzten Ständeversammlung für exorbitant halten können. Die deutschen Verfassungen enthalten hier wirklich diejenigen Bestimmungen nicht, welche sie enthalten müßten, wenn jene Erklärungen als Reaktionen gegen dieselben gelten sollten. Eben deßhalb fehlt es auch an zureichenden Mitteln, die Intentionen der Stände in den hier einschlagenden Fällen erfolgreich durchzusetzen; die Verfassungen verweisen hier nur auf das Recht der Beschwerde und Petition, und die Ministeranklage, welche, da es an festen Grenzen für die Verfassungswidrigkeit und Unrechtmäßigkeit der Abweichungen von den Etats nothwendig fehlte, von eben so wenig Erfolg sein muß, als ein etwaiger Anspruch auf Restitution des Verausgabten.

Mit dem Bisherigen ist nur der Zustand geschildert, wie er nach dem Inhalte der Verfassungen wirklich ist, und man würde sehr Unrecht haben, aus dieser Schilderung eine dem Repräsentativsystem irgend feindliche Tendenz zu folgern. Wir sind vielmehr der festen Überzeugung, daß für jetzt nur durch dieses System die Staatszustände zu ordnen sind, und daß zu diesem System eine bloße Steuerbewilligung, wie die des altständischen Systems, nicht paßt. Nach den Bedürfnissen des heutigen Staatswesens kommt es nicht auf gelegentlich zu bewilligende Subsidien, sondern auf einen regelmäßigen Staatshaushalt, auf ein Budget und dessen Spezialität an, und wo ein solcher regelmäßiger Haushalt existirt, läßt sich eine ständische Mitwirkung theils an sich nicht auf bloße Subsidienbewilligungen beschränken, theils wird, wie in den preußischen Ständeverhandlungen vom 25. Mai d. J. mit Recht bemerkt ist, eine ständische Versammlung nie diejenige moralische Stärke erlangen, welche sie selbst im Interesse des Gouvernements haben muß, wenn sie nicht zu der Verwendung der Einnahmen mitwirkt. Beschränkungen, die man einer solchen Mitwirkung zu machen sucht, werden heutzutage, wo die Verhältnisse von denen der altständischen Zeit durchaus verschieden sind, immer fruchtlos sein und nur verzögernd wirken. Ganz ohne Mitwirkung der Nation ist jetzt kein Staatshaushalt mehr zu führen, und die erste Zulassung einer solchen führt, weil sich hier schwer die Einzelnheiten abschneiden und umgrenzen lassen, zu weitern Einräumungen. Das Bedürfniß muß immer nachgewiesen, die verlangte Einnahme immer durch die Ausgabe gerechtfertigt werden, und ein Eingehen in den ganzen Staatshaushalt ist dabei unvermeidlich. Da dieser Haushalt immer auf gewisse Perioden neu festgestellt und angeschlagen wird, so möchte sich wenigstens auf die Länge eine regelmäßig wiederkehrende ständische Theilnahme an dieser Feststellung nicht ausschließen lassen. Was die eben angedeutete Gefahr betrifft, welche mit einer ständischen Theilnahme an der Feststellung, namentlich der Staatsausgaben, betrifft, so läßt sich dieselbe freilich keineswegs läugnen; theils ist aber keine politische Einrichtung ohne die Gefahr eines Übergangs in Stadien, welche man nicht wünscht, zu treffen, theils gestaltet sie sich in großen Ländern anders als in kleinen. Recht dringend ist diese Gefahr nur da, wo die Stände in das Minutiöse gehen und sich mit Kleinigkeiten befassen. Eben in dem Eingreifen in die Details liegt der Eingriff in die Regierungsbefugnisse. Es ist der Regierung schädlicher und nebenbei ärgerlicher und mehr kompromittirend, wenn man Knöpfe und Schnüre an den Uniformen, ein paar Hautboisten mehr oder weniger, eine bewilligte Gehaltzulage von einigen hundert Gulden diskutirt und im Etat streicht, als wenn Hunderttausende für irgend eine neue Anlage nicht bewilligt werden. Gerade in kleinen Ländern, wo man leicht dahin kommt, auf politische Bedeutung zu verzichten und den Werth der Repräsentativverfassung nur in Ersparnissen zu suchen, vermeidet man es nicht, das Augenmerk nur auf jene Minutien zu richten und damit dem moralischen Einflusse, den die repräsentative Versammlung haben kann und soll, Abbruch, und dem Glauben an eine hohe Gefährlichkeit der vollen ständischen Mitwirkung auf eine der Entwicklung des Repräsentativsystems äußerst schädliche Weise Vorschub zu thun. Wir verkennen die Schwierigkeiten keineswegs, welchen eine kluge und erfolgreiche Übung der ständischen Mitwirkung im Finanzwesen überall unterliegt. Dieselben sind weniger in der oben angedeuteten Unklarheit der Verfassungen, als in dem Verhältnisse selbst zu suchen. Ständische und Regierungsrechte stehen sich hier allerdings auf eine schwer zu vereinigende Weise gegenüber; werden jene mit voller Konsequenz durchgeführt, so müssen diese auf eine Weise leiden, wie es nicht im Sinne der Verfassungen liegt, und werden um der Regierungsrechte willen die ständischen auf den Wortsinn der Verfassungen — gar mit Hülfe der Bundesbestimmungen — reduzirt, so sind sie ziemlich bedeutungslos. Daneben führt in einer zahlreichen Versammlung der Umstand, daß jeder Einzelne seine Thätigkeit bekunden und auch Etwas gethan haben will, sehr leicht zu einer recht gründlichen Anwendung der einmal zuständigen Befugnisse. In großen Staaten ist hier freilich die Gefahr nur gering. Einerseits wird das Recht der Regierung sicherer gestellt sein, weil der Einzelnheiten hier so viele sind, und die Kleinigkeiten hier so sehr hinter größere Interessen zurücktreten, daß der oben bezeichnete Abweg kaum betreten werden kann. Andererseits besitzt aber auch hier die repräsentative Versammlung ein solches moralisches Gewicht, daß Versuche, ihre Befugnisse auf die engsten Grenzen, innerhalb welcher sie illusorisch werden, einzuschränken, nicht möglich sind. Wir sehen also auch hier, daß die Entwickelung des Repräsentativsystems in großen Staaten leichter und einfacher ist als in kleineren. In jenen macht sich hinsichtlich der hier erörterten Frage die Sache so gut wie von selbst, für diese läßt sich dagegen kein äußerliches und sicher wirkendes Mittel zur Beseitigung der entstehenden Schwierigkeiten angeben. Den repräsentativen Versammlungen muß hier der rechte politische Takt helfen, welcher eben diese Verhältnisse richtig ermißt. Sie müssen Kollisionen der ständischen und der Regierungsrechte wenigstens nie selbst herbeiführen und es dahin bringen, daß man Fragen des konstitutionellen Staatsrechts am Ende mehr aus dem Geiste dieses Rechts, als durch Deutung der Verfassungsartikel und Bundesbeschlüsse entscheidet; der Gefahr aber, ihre Rechte illusorisch werden zu sehen, müssen sie dadurch vorbeugen, daß sie sich — was weder bei blinder Nachgiebigkeit, noch bei kleinlichem Opponiren möglich ist — einen moralischen Einfluß verschaffen, welcher für die Regelmäßigkeit des Staatshaushaltes die sicherste Gewähr bildet und die Regierung nöthigt, in dem Einverständnisse mit den Ständen die volle und in den Augen aller Vernünftigen entscheidende Rechtfertigung ihrer Maßregeln zu suchen.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 11. Okt. Öst. Metalliq. 104 P. 2½% 53⅞ G. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P., — **Preußen.** Köln-Minden 94½ P. 94¼ G., — **Baiern.** Ludwigsbahn 89¼ P. 89 G., — **Würtemberg.** 3½% Oblig. 86½ P. — **Baden.** 4½% 99⅞ P. 99⅝ G. — **Baden.** 50 fl. Loose v. 1840 54¾ P. — **Geldsorten:** Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 46 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Landth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 8. Okt. 3½% Staats-Sch. 92¼. Prämien-Scheine 89⅝. Poln. Loose à fl. 500 80¼. ditto à fl. 300 97. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68¾. Köln-Minden 94⅞.

Wien, 7. Okt. 5% Metalliq. 104⅝. Bankaktien 1608. 500 fl. Loose 155¼. 250 fl. Loose 121¾. Nordbahn 150. Wien-Gloggnitz 112½. Mailand-Venedig 93¾. Wien-Pesther 92.

Amsterdam, 8. Okt. 2½% 54⅛; — 3% 66. — 4% — Handels-Matsch. 164½; span. 5% 14½ 3% innere 25⅛; port. 4% 24¾. Met. 5% 100¼; 2½% 51.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.d. überseeischen Länder wende man sich an GR. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 33, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 106. **Heidelberg, Donnerstag 14. Oktober** **1847.**

Übersicht.

Würtembergische Briefe. II. Das herrschende System. — **Berlin** (v. Savigny Präsident des Staatsraths; v. Müffling verbleibt Mitglied desselben). **Waldorf bei Neisse** (Graf v. Reichenbach). **Düsseldorf** (die Nachricht von Übertragung der hannoverschen Regentschaft an einen preußischen Prinzen erdichtet). **München** (die Geldfrage bleibt die einzige Vorlage an den Landtag). **Stuttgart** (Eingabe für die Verwohlfeilung der Transportmittel). **Aus Baden** (auch Abgeordneter Müller scheidet aus der Kammer). **Mannheim** (die Wahlbewegung; liberale Mehrheit in der zweiten Kammer). **Vom Rhein** (die Konferenz von badischen Sachkundigen für den Entwurf eines deutschen Wechselrechts). **Offenburg** die Versammlung von Schulmännern und Schulfreunden). **Kassel** (die ersten Verhandlungen der Stände; der zurückgewiesene Entwurf zur Beseitigung der beim O.-A.-Gericht aufgehäuften Rückstände). **Hamburg** (Verhandlungen der Juristenversammlung).

Schweiz. St. Gallen und Graubünden. **Niederland.** Die Verwaltung und Politik in Ostindien. Polemik darüber zwischen der holländischen und englischen Presse. **Großbritannien.** Maßregeln für Irland; gesetzloser Zustand; Rundreise des Lordlieutenants.

Frankreich. Verhandlungen der französischen Landräthe. **Spanien.** Narvaez und Serrano theilen sich in die Gewalt. Marie Christine nach Madrid abgereist. **Italien.** Die neue römische Gemeindeverfassung. Freude darüber. Lucca. Mazzarosa.

Polen. Die Erlasse des Kalischer Bischofs.

Datum der Börsen: Frankfurt 12., London 9., Paris 11., Madrid 4. Oktober.

Würtembergische Briefe.

II.

Jene Gewohnheit, überall nur die Regierung für sich handeln und sorgen zu sehen, hat in der letzten Zeit Viele verleitet, die Ansprüche an die Regierung ins Unmögliche zu steigern. So wird es überall gehen, wo die Bürger in großer Unkenntniß staatswirthschaftlicher Verhältnisse leben und deßhalb Alles von der Weisheit der an der Spitze Stehenden erwarten. Schon Gustav Wasa zeichnete die Thorheit solcher Anklagen mit kräftigen Worten: „Bekommen die Leute nicht Regen, so ist es unsre Schuld; fehlt ihnen Sonnenschein, so ist es desgleichen; kommen schwere Jahre, Hunger und Pest, so werden wir beschuldigt; Alle wollet ihr uns meistern. Für all unser Bemühen um euer Wohl haben wir keinen Lohn zu erwarten, als daß ihr es gerne sähet, es möchte uns die Art im Genicke sitzen, wenngleich Keiner von euch den Stiel selber anfassen will." Die würtembergische Regierung konnte weder dem Mißwachse, noch der Geldkrisis begegnen; es ist nicht in ihrer Macht, den Absatz der Goldwaaren, die einen bedeutenden Industriezweig bilden, oder die Lage der Buchhändler, die Nichts verkaufen können, der Buchdruckereien, die feiern müssen, zu verbessern oder den Färbern und Tuchmachern Beschäftigung zu geben. Auch ist man nicht berechtigt, jeden Mißgriff eines Beamten sogleich dem Regierungssystem selbst auf die Rechnung zu setzen. Aber doch bleibt noch eine Reihe von Ausstellungen übrig, die keineswegs Ausgeburten einer kranken Phantasie oder Erfindungen der Mißgunst sind.

Als das größte würtembergische Übel stellt sich der Umfang und die Ausrüstung der Beamtenwelt dar. Vor hundert Jahren schon hieß Würtemberg das Paradies der Schreiber, und ist es auch kein Paradies mehr, so sind doch die Schreiber geblieben. Es wäre Unrecht, zu behaupten, daß wir für die aufzuarbeitenden Geschäfte zu viel Beamte haben. Im Gegentheil sind in den meisten Kategorien diejenigen Beamten, welche sich ihrer Aufgabe pflichteifrig widmen, so von ihr gedrückt, daß ihnen kaum die Zeit bleibt für ihre menschliche außeramtliche Fortbildung. Der Tadel greift also nicht die Beamten, sondern ihre Geschäfte an. Es müßte ein seltsames, trauriges Schauspiel gewähren, aus der Vogelperspektive den Strom von Erlassen zu betrachten, der aus der Residenz täglich zu den Kreisregierungen, den Gerichtshöfen, den Finanzkammern gelangt, um von diesen Filtrirungsanstalten aus die Oberämter, die Bezirksgerichte, die Forst- und Kameralämter zu überschwemmen, aus welchen sie alsdann den einzelnen Gemeinde- und Korporationsvorstehern, Pfarrern, Subalternbeamten und Privaten, sei es als sanfter Gnadenthau oder als energische Douche, auf die Köpfe fallen. Hinwiederum saugen die Bezirksstellen täglich eine Unzahl Berichte und Tabellen, die selbst der Dungstätten nicht vergessen, von den Untergebenen ein, um sie den Kreisstellen zur Beförderung an die Zentralbehälter zu überliefern. Ein Beispiel mag dies veranschaulichen und beweisen. Jemand, der einen Industriezweig nach Würtemberg zu verpflanzen gedenkt, will eine Fabrik in Stuttgart errichten. Zu diesem Behufe muß er das Gesuch mit doppelten Bauriſſen der Stadtdirektion vorlegen. Diese übergibt es dem Stadtrathe zur Begutachtung; der Stadtrath dem städtischen Baumeister. Von da kommt die Sache zurück an den Stadtrath, bei der hier herrschenden Pedanterie in Bausachen wohl fast immer mit einer Reihe Bedenken und Anträge versehen. Der Stadtrath hört nun die Nachbarn über das Gesuch, hernach berathet er darüber und legt es sofort der Stadtdirektion wieder vor. Von da wird die Sache berichtlich an das Ministerium des Innern eingesendet. Der Minister erstattet darüber Bericht an den König. Die Entschließung Sr. Majestät geht zurück an den Minister, von diesem an den Stadtdirektor. So wird die Sache, wenn sie ganz eben geht, in einigen Wochen erledigt. Aber bis alle Bedenken beseitigt, alle Vorschriften, die immerfort wechselnd nur Eingeweihten bekannt sind, und alle Bedingungen erfüllt, bis erneute Vorstellungen geprüft und durchgesetzt werden, verzögert sich die Sache oft so, daß der Unternehmer es bitter bereut, sich je darauf eingelassen zu haben. An dieser entsetzlichen Weitläufigkeit leidet so ziemlich jeder Zweig unsrer Staatsverwaltung. Das Prozeßwesen und das justinianische, päpstliche, gemeindeutsche und provinziale Zivilrecht muß der flüchtige Fuß des Verkehrs nachschleppen wie eine Eisenkette. Kaufmännische Streitigkeiten müssen aus den corporibus juris, aus dem tit. pro socio u. s. f. entschieden werden. Unsere Wechselordnung feiert bald ihr hundertjähriges Jubiläum. Sie schließt den größten Theil der Gewerbetreibenden, nämlich die Handwerker, ferner die sonstigen Bürger und die Bauern (selbst ihre Schultheißen), die Subalternoffiziere und die Frauenzimmer entweder unmittelbar oder durch die Schwierigkeit der Bedingungen aus und drückt dadurch sehr empfindlich auf den Kredit.

Aber es sind der schädlichen Ursachen noch mehr. Nachdem es noch nicht lange her ist, daß man auch in Würtemberg ziemlich allgemein das Andringen auf Schutzzölle aus dem Sonderinteresse einiger Industriellen erklärte, welche für ihre künstlich hinaufgetriebene Fabrikthätigkeit zum Nachtheil der armen bethörten Konsumenten weitere Begünstigungen durchsetzen möchten, ist man jetzt zu dem andern Extrem übergegangen und schmeichelt sich mit der Hoffnung, es werde die schmachtende Industrie durch den Schutzzoll, wie durch einen warmen Regen, über Nacht ins Blühen gerathen. Viele Beamte unterstützen diese Ansicht, welche alle die ungestümen Anforderungen von innern Zuständen ab nach der Grenze weist. So von der einen Seite zur andern läßt sich das Schiff der öffentlichen Meinung werfen, wenn es nicht genug mit Intelligenz sich beschwert hat. Der Schutzzoll wird jetzt als der handelspolitische Messias verkündigt. Daß Zollskalen von richtigem Verhältnisse zu der einheimischen Kraft uns nothwendig sind, läßt sich wohl kaum mehr bestreiten. Aber schon ein vergleichender Blick auf den Gewerbsstor der Schweiz, auf ihre auch nach der Kontinentalsperre unausgesetzt vermehrten Fabriken, die sich durch keinen Zoll schützen, muß die Frage hervorrufen, ob nicht der Schweiz Vortheile zu Statten kommen, welche, der deutschen Industrie zugewendet, mächtig auch auf sie wirken müßten? Würden die alten Kapitalien von Zürich und Basel nicht andere Stätten aufgesucht haben, wenn sie nicht ihre Sicherheit und ihre Prozente in der Schweiz selber gefunden hätten? Aber die Schweizer können größere Kapitalien verzinsen, weil sie fast kein Geld zu Steuern und Grundgülten brauchen, sie haben Zucker und Kaffee um die Hälfte wohlfeiler, weil kein Zoll darauf liegt, sie beköstigen weder ein stehendes Heer, noch eine Unzahl

Digitized by Google

von Beamten; ihr Gewerbebetrieb, ihre Landwirthschaft, unabhängig von lästigen Formen und Bedingungen, bewegen sich nach Bedürfniß im wahren Element aller Industrie, in der Freiheit; die meiste Intelligenz wendet sich ihnen zu, während hier zu Land Beamtenthum und Militär, Zwang und Vorurtheil eine Menge fähiger Köpfe absorbiren. Der Schweizer Bürger, seinem eigenen Genius überlassen, denkt und handelt auch selbst, und wo er seine Regierung braucht, da geht sie ihm willig an die Hand, während der würtembergische Gewerbsmann vor Allem nach der obrigkeitlichen Belehrung, nach der Polizeikonzession, nach den Prämien des Ministeriums blickt und für einen großen Theil seiner Bedürfnisse den langen Weg durch die Kanzleien nehmen muß.

Wer soll der Noth in Würtemberg abhelfen? Werden diese vom Übermaß der Arbeit gekrümmten Leiber, diese tiefen Gesichtsrunzeln der in der Sonnenhitze halb verdorrten Weingärtner, diese von schweren Kopflasten hervorgedrückten Köpfe der Weiber, werden sie die Typen Altwürtembergs bleiben; wird der tägliche Harm, das elende Wochenleben fort und fort dasselbe sein und seine Betäubung Sonntags in Trunkenheit und tobendem Lärm suchen müssen? Soll man an der Möglichkeit verzweifeln, daß jeder fleißige Würtemberger, statt durch seine Bemühungen um das tägliche Brod an Seele und Leib zu verkümmern, ein leibliches Auskommen und dabei Zeit finde, auch als Mensch und als Staatsbürger zu leben? Soll der höchste Zweck, dessen Erreichung sich der würtembergische Staat getraut und vorsetzt, ein zeitweiliger Ausfall gegen die belagernde Noth, die Fristung eines kummervollen Staatslebens sein? Sollen die Industrien, welche man jetzt zu Hülfe ruft, nur als Anstalten für Armenbeschäftigung dienen? Wird die gedrückte Stimmung Landauf Landab sich heben mit dem Eintritte einer zweiten gesegneten Ernte? Lassen sich die vielen Taugenichtse zwangsweise in brauchbare Bürger dadurch umwandeln, daß die Gemeinden sie konsequent nur mit dem Verdienste für gelieferte Akkordarbeit bezahlen? Ja, die Zeit hat eine beruhigende Kraft, und kluge Verwaltungsmaßregeln können manches Versäumte oder Verfehlte wieder gut machen. Aber die Zeit will angewandt sein, und einzelne Griffe der Administration heben einen Zustand nicht auf, der sich in den Tiefen des ganzen Volkslebens gebildet hat.

Das in Würtemberg herrschende System ist das der polizeilichen Wohlfahrtsbeförderung. Es gestattet dem Publikum keinen Zutritt zu der Berathung, keinen Blick in die Werkstätten des Systems, sondern die Annahme fertiger Maßregeln, es gängelt die Presse, verbittet sich den Widerspruch und liebt es überhaupt nicht, untersucht zu werden. Die Folge dieser Abneigung gegen die Kritik ist eine ängstliche Vervielfältigung und Überwachung der Amtsgeheimnisse auf der einen, die Entfremdung der Regirten von ihrem staatsbürgerlichen Beruf und Interesse auf der andern Seite. Die Übermacht des bureaukratischen Geistes äußert sich auch schon in dem groben Styl der amtlichen Erlasse; von Rechtswegen erhält Niemand als der Standesherr, von Artigkeits wegen außerdem nur der Beamte oder dann und wann noch ein höherer „Honoratior" den Titel Herr. Niemand wird ersucht, Alles befohlen. Noch viel unfreundlicher fällt der mündliche Verkehr aus: Fremde müssen sich wundern, welche Sprache sich sehr häufig der geringste Beamte gegen gebildete Leute, die mit ihm zu thun haben, herausnimmt — und diese sich gefallen lassen. Je subalterner, desto hochfahrender: der Schreiber in der Kanzlei gibt sich in der Regel noch viel, viel unwirscher, als der Prinzipal. Nur in seltenen Fällen läßt sich die Regierung herbei, öffentliche Anträge und Beschwerden wenigstens halboffiziell zu beantworten. Beispielshalber: wir erinnern uns nicht, daß die Regierung vermöge ihrer postpolizeilichen Aufsicht je einmal auf die seit vielen Jahren zum stehenden Artikel gewordenen Beschwerden über die Taxis'sche Postverwaltung ein Wort der Erläuterung oder gar Rechtfertigung verloren hätte. Und die wenigen halboffiziellen Berichtigungen im Schwäb. Merkur sind fast ohne Ausnahme so herb und empfindlich, daß sie zu nichts weniger, als zu einer Vermittlung mit dem öffentlichen Geiste führen. So, als vor einiger Zeit Gerüchte von einem Ministerwechsel auftauchten und sich ziemlich lange erhielten, beschränkte man den halbamtlichen Artikel nicht auf die Erklärung, die Gerüchte seien grundlos, sondern man fügte, weil auswärtige Blätter der Sache erwähnt hatten, noch die Versicherung bei: „Stadtgeschwätz und Zeitungsschreiber werden auf die Entschließungen Sr. Majestät niemals einen Einfluß üben." Das Stadtgeschwätz und die Zeitungsschreiber hatten aber nicht eine Änderung verlangt, sondern nur als bevorstehend erwähnt: selbst dies scheint man übel genommen zu haben.

Wo aber einmal eine öffentliche Meinung, die Fähigkeit des Publikums, sich einen würklichen Ausdruck zu geben, gebildet ist, da wird das Regiren nur erschwert durch das Schweigen und die Unbeweglichkeit, durch die Gewalt der Zensur und das Wirkenlassen des nackten Befehls. Der Mensch hängt an seiner Meinung um so zäher und gläubiger, je schwerer sie verletzt wird. Elastisch biegt sich eine öffentliche Meinung unter dem Druck, aber sie bricht nicht, sondern kehrt mit dem günstigen Momente zurück. Auch läßt sie sich weder durch Theaterdemonstrationen einiger Dutzend Freibilletempfänger, noch durch Ergebenheitsadressen, deren Entstehungsart allzuoft ihren Inhalt entwerthet, noch durch bezahlten journalistischen Weihrauch nachhaltig ersetzen.

Um bei Würtemberg zu bleiben: schon die Schriftlichkeit, welche die Wahrheiten immer erst mühsam aus den Akten zu klauben und von deren Zuthaten zu reinigen zwingt, das manchen guten Willen entkräftende Bewußtsein, daß in dem jetzigen System die Unermüdlichkeit der Schreibfeder dem frischen unmittelbaren Wirken vorgeht, hemmt den Austausch der amtlichen und der Lebenserfahrungen, den nutzbaren Gebrauch der eingregistrirten Wahrheiten und die Berichtigung gangbarer Vorurtheile. Für die Regierung ist es eben so schwierig, unbefangene und gediegene Mittheilungen, besonders über Dinge, die sich nicht in Tabellen und Ziffern auffangen lassen, aus dem Publikum zu erhalten, als es den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums schwer fällt, sich Ansehen und Geltung, nach Umständen Belehrung zu verschaffen. Als z. B. die Opposition in den dreißiger Jahren den Zinsfuß der würtembergischen Staatsobligationen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Proz. herabzusetzen verlangte, und die Maßregel mit Vortheil sich ausführen ließ, ging die Regierung darüber hinweg. 1842 setzte sie selber die Maßregel durch, aber der Stand des Geldmarktes hatte sich ganz verändert und die verunglückte Operation kostete dem Staat ungeheure Summen. Ebenso darf man behaupten, daß, wäre das Verhältniß zwischen Volk und Regierung offener und näher, der Sinn für das Staatsleben aufgeweckter, der Bürger zur thätigen Theilnahme an den öffentlichen Interessen mehr zugelassen, während der letztverflossenen Zeit die Regierung weder so viel kostspieliges Unglück bei ihren Fruchteinkäufen erlebt, noch das unmündige Publikum durch sein Steiniget! Steiniget! gegen die Fruchthändler das Vertrauen und die Konkurrenz unverständigerweise von den Märkten verscheucht hätte. — Nachdem Baiern die Garantie des $2\frac{1}{2}$ proz. Zinsfußes aus 50 Millionen, die von Privaten für die Luckmaniereisenbahn aufgebracht werden sollten, vorläufig zugesichert hatte, soll unsre Regierung die Übernahme der ihr angesonnenen Garantie für 2 bis $2\frac{1}{2}$ Proz. verschoben haben bis nach Vollendung der Bahn, während doch das Geld zum Baue gerade durch jene Zinsgarantien beschafft werden wollte. Unser Verkehr mit der Schweiz und Italien wird jene 25000 fl., und wohl noch mehr, jetzt wahrschinlich unter allen Umständen jährlich zu bezahlen haben, weil die garantirenden Staaten Differentialfrachten erhalten. — Ebenso wird man es, um ein Beispiel aus anderer Sphäre zu wählen, dem Unsegen eines übergroßen Kanzleiwirthschaftsbetriebes beizumessen haben, daß, nachdem der Landtag von 1845 wegen der allgemeinen Noth dem Minister des Innern einen außerordentlichen Kredit von 500,000 fl. für 1. Juli $18^{45}/_{46}$ verwilligt hatte, um die armen Leute durch Straßenbauten zu beschäftigen, von dieser Summe am 1. Juli 1846 mehr nicht als sechzehnhundert siebenundsiebenzig Gulden 12 kr. verausgabt waren.

Verringert sich das Reine und Ursprüngliche der Mittheilungen zwischen Volk und Regierung durch je mehr Hände sie laufen müssen, sind sich System und Volk um so ferner, je mehr Beamte dazwischen stehen, deren Korporationsgeist überall solidarisch wirkt, und läßt sich die politisch-soziale Entwicklung nun einmal nicht in Aktenfaszikel binden, so ist es vollends bedenklich, wenn man auch die Presse verhindert, einen Theil des Rapportes zwischen Regierung und Publikum zu übernehmen; die Presse beruht, wie Papiergeld, auf dem öffentlichen Kredit: will man diesem die selbständige Kritik untersagen, will man offizielle Werthe aufnöthigen, während man die Konkurrenz gewaltsam abschneidet, so erreicht man gerade den entgegengesetzten Zweck. Wo eine strenge Zensur waltet, glaubt man den ministeriellen Blättern am Wenigsten. Dies ist der Grund, warum sich in Würtemberg alle derartigen Unternehmungen nach kurzer Zeit genöthigt sehen, ihr Geschäft einzustellen. Zensur macht immer mißtrauisch, wirkt also gegen die Regierung selbst, weil es den Ausführungen ihrer Schriftsteller unmöglich ist, beim Publikum sich zu akkreditiren. In Würtemberg geht die Zensur bekanntlich weit über den Bundeszweck hinaus, sie unterdrückt nicht nur Alles, was die Ruhe und Sicherheit Deutschlands

Digitized by Google

gefährden, sondern was überhaupt in den höheren Regionen anstoßen könnte. Die Presse wird wie ein augenkrankes Kind behandelt, das nirgends, weder in der Schule, noch in seinen Erholungsstunden sich ohne den großen grünen Augenschirm der Zensur darf blicken lassen. Eigenthümlicherweise steht die würtembergische Presse, die sich doch beinahe ausschließlich mit inneren Angelegenheiten beschäftigt oder, wie der Beobachter, von Amtswegen darauf eingegrenzt ist, unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Zensur wird in Stuttgart von lauter Geheimen Legationsräthen ausgeübt. Vergleicht man die Grundsätze und Spuren der würtembergischen Zensur mit denen der badischen, so möchte man glauben, Würtemberg und Baden liegen sich so entfernt, wie Böotien und Attika.

Preußen. Die Allg. Preuß. Zeit. meldet jetzt amtlich, daß der Staatsminister Hr. v. Savigny unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung zum Präsidenten des Staatsraths ernannt worden ist, nachdem der General v. Müffling auf seine Bitte in den Ruhestand getreten ist, dieser indeß aus „besonderem Vertrauen" Mitglied des Staatsraths verbleibt.

Eduard Graf Reichenbach veröffentlicht durch die konst. Staatsb. Zeit. folgende „Dringende Erinnerung. Freunde und Bekannte, die mich besuchen wollen, bitte ich, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, sich mit Pässen, Taufzeugnissen u. s. w. zu versehen, da der Kreislandrath v. Manbeuge die Gendarmen beauftragt hat, Fremde, die sich bei mir finden und die diese Zeugnisse nicht haben, zu verhaften und vor ihn zu bringen. Waldorf bei Neisse, 26. Sept. 1847." (Wahrscheinlich steht diese Anordnung mit dem vor kurzem gemeldeten Falle in Verbindung, wo Graf Reichenbach angeblich einen politischen Emissär beherbergt haben sollte.)

Düsseldorf, 11. Oktober. Die hiesige Zeitung enthält gleich unter den amtlichen Nachrichten folgende Erklärung: „Nachdem wir in Nr. 279 der Allg. Zeit. einen Artikel aus Hannover vom 1. Okt. gelesen haben, fühlen wir uns zu der Versicherung aufgefordert, daß die ganze Erzählung von der projektirten Übertragung einer Regentschaft an einen Prinzen des preußischen Königshauses ganz aus der Luft gegriffen zu sein scheint. Düsseldorf, 9. Oktober 1847. Hofmarschallamt Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen."

Baiern. München, 10. Okt. Gestern Nachmittag hatten die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten bei der Königin und heute bei dem König nach den einzelnen Kreisen Aufwartung. Der König soll (nach bair. Blättern) geäußert haben, es werde zwar die Regierung diesem Landtage keine weitere Vorlage machen als die über die Geldfrage, daß aber die Beschwerden und Anträge für den nächsten Landtag berücksichtigt werden sollten.

Würtemberg. Stuttgart, 12. Okt. Vor einigen Tagen ist von 164 Handlungshäusern, 26 Buchhandlungen und einer Anzahl Bürger und Bewohner eine Eingabe an die Regierung gemacht worden, worin die Unterzeichner auf möglichste Wohlfeilheit der Transportmittel dringen und eine Reihe von begründeten Beschwerden gegen den Zustand, wie er jetzt besteht, vorbringen. Es ist rein unsre Überzeugung, so schließt die Vorstellung daß die würtemb. Gewerbe, so lange sie durch das Taxis'sche Postmonopol eingeengt sind, die Entwicklung, deren sie bei freierem Verkehr fähig wären, nicht hoffen dürfen, und der Wunsch, die naturwidrige Trennung der Postanstalt und der Eisenbahnen bald möglichst fallen und beide vereinigt zu sehen in der Hand einer weisen Regierung, welche die volkswirthschaftlichen Interessen höher stellt als die blos fiskalischen, was uns den Muth gegeben hat, einer hohen Staatsregierung unsere Ansichten und Bitten freimüthig und vertrauensvoll zu gnädigster Prüfung und Berücksichtigung vorzutragen.

* Aus **Baden**, 13. Okt. Außer dem Rücktritt des Abgeordneten Lenz (Amtsbez. Pforzheim) wird jetzt auch vom Abg. Müller (Stadt Rastadt) berichtet, er werde wegen Familienverhältnisse aus der Kammer austreten.

Δ Mannheim, 12. Okt. Die Wahlbewegung ist dies Mal größer als je zuvor; doch herrscht über den endlichen Ausgang kein Zweifel. Der frühere Abg. Brentano ist als Kandidat der liberalen Partei von Mathy in einer großen Versammlung der Urwähler dringend empfohlen worden. Dem sucht die Gegenpartei durch das Feldgeschrei „Keine Advokaten" entgegen zu wirken und setzt ihm als ihren Kandidaten den Gemeinderath Artaria entgegen. Das scheint aber eine Finte. Denn dieser ihr vorgeblicher Kandidat ist ein freisinniger Mann und der Bureaukratie durchaus abhold. Wer an die Stelle Krämers gewählt werden soll, ist noch nicht entschieden; man wünscht allgemein einen Mann aus dem Handels- oder Gewerbestande und nennt zunächst den Handelsmann Jörger. Doch weiß man nicht, ob dieser eine Wahl annehmen wird. Darin liegt überhaupt eine große Schwierigkeit für die Wahlen, daß die Handels- und Gewerbsleute ihre Geschäfte nicht auf längere Zeit verlassen können oder wollen. (Wir haben bereits gemeldet, daß die Wahl, im dritten Bezirke liberal ausgefallen ist. Von Offenburg, Lahr und Lörrach sind ebenfalls günstige Nachrichten eingetroffen, sodaß an einer liberalen Mehrheit in der zweiten Kammer wohl nicht mehr gezweifelt werden kann.)

Δ Vom Rhein, 11. Okt. Nachbenannte Kaufleute waren von dem großh. Justizministerium zu einer Konferenz nach Karlsruhe auf den 4. d. einberufen, um sich gutachtlich über den Entwurf einer Wechselordnung für die deutschen Bundesstaaten zu äußern: von Mannheim S. Ladenburg und J. Hohenemser, von Heidelberg A. Zimmern, von Karlsruhe F. Kusel und A. Klose, von Rastadt F. S. Maier, von Freiburg Chr. Metz, J. Sautier und F. X. Kuenzer. Nur fünf erschienen, und sie sprachen sich durchaus günstig für den Entwurf aus. Ihre Wünsche auf Abänderung einzelner §§ versprach Badens Vertreter bei dem Kongreß in Leipzig, Ministerialrath Brauer, zu bevorworten. Soviel uns bekannt, ist dies das erste Beispiel in Baden, daß bei Ausarbeitung von Gesetzentwürfen der Rath der Sachverständigen eingeholt wurde, und man kann hieraus die Hoffnung schöpfen, daß das gleiche Verfahren in Zukunft werde beobachtet werden. Noch vor wenigen Jahren hat man über den Entwurf einer neuen Gerichtsorganisation nicht einmal die Gerichte gehört, vielmehr die mit Ausarbeitung derselben beauftragte Kommission aus allen Ministerien zusammengesetzt, sodaß darin der Krieg, die Finanzen, das Äußere ebenso stark vertreten waren als die Justiz. Die Folge davon ist, daß man jetzt, schon vor Einführung des betreffenden Gesetzes dasselbe abzuändern sich genöthigt sieht.

* Offenburg, 8. Okt. Gestern fand hier eine Versammlung von Schulmännern und Schulfreunden Statt, die in ihrer Art vielleicht noch als einziges Beispiel dasteht. Wenn bei den bisherigen Versammlungen von Schulmännern noch immer eine gegenseitige Ausschließung zwischen Lehrern an Gelehrtenschulen, Realschulen und Volksschulen festgehalten wurde, so wollten die badischen Lehrer und Schulfreunde einmal diese Unterschiede fallen lassen und, im Bewußtsein, daß sie ja alle an dem gemeinsamen Werke der Volksbildung arbeiten helfen, sich zu dem Zwecke hier versammeln, die Interessen des gesammten Schulwesens zu besprechen, persönliche Bekanntschaft und Freundschaft zu vermitteln und ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Damit jedoch jede Art der öffentlichen Unterrichtsanstalten ihre Angelegenheiten auch besonders besprechen könne, so theilte sich die Versammlung in die drei Abtheilungen: 1. der Lehrer an Volksschulen und Schullehrerseminarien, 2. an höhern Bürgerschulen und Gewerbschulen und 3. an Gelehrtenschulen. Die Zahl der Theilnehmer belief sich auf etwa 200. Da die Versammlung nur auf einen Tag berechnet war, so mußte natürlich die Zeit wohl benützt werden. Nach einigen Vorberathungen am Vorabende versandte jede Sektion die nach dem Programme festgesetzte Zeit von 7 bis 11 Uhr zu ihren besondern Berathungen. Nach 12 Uhr fand sodann die Generalversammlung Statt, in welcher zuerst die Protokolle der einzelnen Abtheilungen verlesen und hierauf die Diskussion über gemeinsame Angelegenheiten eröffnet wurde. Das Präsidium in der ersten der obengenannten Sektionen führte Seminardirektor Hermanny von Ettlingen, in der zweiten Bürgerschuldirektor Louis von Heidelberg, in der dritten Hofrath und Lyceal-professor Vierordt von Karlsruhe und in der Generalversammlung Bürgerschuldirektor Schröter von Mannheim. Es kann hier nicht die Absicht sein, den Gang der Berathungen in den einzelnen Abtheilungen zu verfolgen. Nur soviel sei bemerkt, daß in der Section der Lehrer an Gelehrtenschulen interessante Verhandlungen gepflogen wurden über die Stellung, den Umfang und das Obligatorische des griechischen Sprachunterrichts, Wünsche hinsichtlich der Schulprogramme u. s. w.; in der Sektion der Lehrer an höhern Bürgerschulen über die Stellung dieser Schulen zur Volksschule, zur Gelehrtenschule und zur polytechnischen Schule, über eine wünschenswerthe Änderung und völlige Umgestaltung des allgemeinen Lehrplans, über eine bei der Staatsregierung zu beantragende größere Beachtung der höhern Bürgerschulen, hinsichtlich der Rechte, die mit dem Absolviren einer vollständigen Anstalt dieser Art verbunden sein sollten u. s. w. In jeder Abtheilung wurde über die Gründung eines organisch gegliederten Vereins der badischen Lehrer und Schulfreunde verhandelt und die Frage, ob ein solcher Verein gegründet werden solle, mit Stimmenmehrheit bejaht. — Bei der Generalversammlung kam nach Verlesung der Protokolle der einzelnen Abtheilungen zunächst die Frage zur Berathung, ob im nächsten Jahre wieder eine Versammlung, wie die diesjährige, Statt finden sollte. Diese Frage wurde fast einstimmig bejaht. Als Versammlungsort

Digitized by Google

wurde Freiburg bestimmt, die nähere Festsetzung der Zeit aber dem Komité überlassen. Die Entscheidung über die Gründung eines ständigen Vereins nach bestimmten Statuten wurde jedoch der nächsten Versammlung vorbehalten. Ein weiterer Antrag des Direktors Louis, welcher großen Anklang, jedoch auch Widerspruch fand, ging dahin, es möge die Versammlung den Wunsch aussprechen, daß das gesammte Schulwesen Badens der Leitung einer eigenen, selbständigen gemeinsamen Oberschulbehörde übertragen werde, weil nur dadurch ein lebendiger Organismus des gesammten Schulwesens erreicht werden könne, jedenfalls aber die vielfachen Übelstände einer so vielköpfigen Leitung, wie sie in Baden bestehe, beseitigt würden. Da jedoch die Zeit eine allseitige Diskussion dieses Antrags, zumal nach der Art, wie sie von gewisser Seite her aufgefaßt wurde, nicht mehr erlaubte, so begnügte sich der Antragsteller damit, daß der Wunsch im Allgemeinen in das Protokoll niedergelegt würde, um hoffentlich bei der nächsten Versammlung um so gründlicher verhandelt zu werden. Den Berathungen folgte darauf ein einfaches aber heiteres Mittagsmahl, bei dem der erste Toast dem allgemein geliebten Landesfürsten gebracht wurde, und unter den übrigen Trinksprüchen, welche nach der Reihe dem um das Schulwesen hochverdienten Staatsrath Nebenius, sodann dem Gedeihen des Vereins, dem Gemeinsinne u. s. w. galten, besonders jener des Professors Behaghel von Mannheim großen Beifall fand, welcher in sinniger Weise von den Namen der beiden ersten Versammlungsorte das Vereinspanier „offen und frei" zu entnehmen wünschte. — So verließen wohl Alle mit dem Gefühle innerer Befriedigung diese erste Versammlung, und wenn namentlich unter den badischen Volksschullehrern früher durch Mißverständnisse und ein ständig genährtes Mißtrauen eine große Spaltung bestand, deren Spuren man auch hier bemerkte, so hoffen wir, daß diese Versammlung auch unter ihnen mindestens eine bessere Verständigung angebahnt hat. Jedenfalls wurden durch dieses günstige Resultat manche Zweifel gehoben und in Vielen die Überzeugung festgestellt, daß bei den vielen Berührungspunkten, welche die verschiedenen Schulanstalten unter sich darbieten, durch solche gemeinsame Besprechungen ein geistig regsameres und innigeres Zusammenwirken derselben zum Heile der gesammten Volksbildung erzielt werden könne.

Kurhessen. ** Kassel, 7. Okt. Die erste Beschäftigung der wieder zusammengetretenen Ständeversammlung Kurhessens war die Berathung des Gesetzentwurfes, durch welchen eine Aushülfe zur Beseitigung der bei dem Zivilsenate des Oberappellationsgerichts aufgehäuften Arbeitsrückstände beschafft werden sollte (Nr. 80 u. 81 d. Bl.). Wie vor der Vertagung die meisten Fragen durch 21 gegen 19 Stimmen entschieden wurden, so stellte sich dieses Stimmenverhältniß auch bei jener Gelegenheit wieder her; aber es zeigte sich dasselbe nicht dem Vorschlage des Ministeriums günstig. Die Landstände haben mit 21 gegen 18 Stimmen beschlossen, auf die Berathung des Entwurfes nicht einzugehn. So hat Bickell eine Niederlage bei der ersten Proposition erlitten, die durch ihn an die Landstände gelangte. Er wußte dieselbe nur mit schwachen Gründen zu vertheidigen, fast wird man versucht, zu sagen, er habe sich dabei mit Ungeschick benommen. Seinem Antrage, dem Oberappellationsgericht zur Aufarbeitung der Rückstände zeitweise Hülfsarbeiter zuzuführen, entnommen aus den Gerichten der zweiten Instanz, in die sie nach Erledigung ihres Auftrags zurückkehren sollten, wurde vorzugsweise die Vorschrift der Verfassungsurkunde entgegen gehalten, daß das Gericht der höchsten Instanz nur aus wirklichen Räthen bestehen solle. Bickell fand keine Verletzung dieser Anordnung in der von ihm vorgeschlagenen Zuziehung der Hülfsarbeiter, weil diese gar nicht zum Oberappellationsgericht gehören, sondern nur mit Geschäften desselben beauftragt sein sollten. Er übersah dabei offenbar, daß nach den Grundsätzen der Verfassungsurkunde die Rechtsstreitigkeiten in letzter Instanz nur durch die wirklichen Räthe des Oberappellationsgerichts, nicht durch andere, auftragsweise neben diesem hergehende Personen entschieden werden sollen. Bickell versuchte, seiner Ansicht eine Stütze durch die Berufung auf eine andere Bestimmung der Verfassung zu geben; diese ertheilt nämlich die Ermächtigung, wenn die durch Gesetz bestimmte Zahl der gewöhnlichen Mitglieder des zuständigen Gerichts für außerordentliche und dringende Fälle nicht hinreichen, alsdann die erforderliche Beihülfe durch hinzutretende Mitglieder anderer Gerichte zu verschaffen. Die Verfassung nennt öffentliche Ruhestörungen als Beispiel dringender, außerordentlicher Fälle, Bickell wollte als solche auch ein im regelmäßigen Verlaufe herbeigeführtes Aufwachsen von Arbeitsrückständen ansehen. Er beachtete dabei nicht, daß die einem Gerichte in außerordentlichen Fällen zu gewährende Beihülfe nur durch die Mitglieder eines andern gleichartigen Gerichts gewährt werden könne. So wenig man daran denken wird, die Rückstände eines Gerichts erster Instanz durch einen Oberappellationsrath aufarbeiten zu lassen, ebenso wenig kann ein Amtsassessor beauftragt werden, bei dem höchsten Gerichte als Hülfsarbeiter einzutreten. Läßt es sich rechtfertigen, daß Zivil- und Kriminalsenat des Oberappellationsgerichts sich gegenseitig Aushülfe durch ihre Mitglieder leihen, so kann hierzu doch nicht wohl das Gerichtspersonal einer unteren Instanz, bei der Fortdauer dieser seiner Eigenschaft, ausersehen werden. Bickell wollte darin für jenes Personal eine Bildungsschule erblicken, mittelst deren dasselbe die wahren Grundsätze des Rechts einsaugen und, in das regelmäßige Dienstverhältniß zurückgetreten, auch in diesem Geschäftskreise zur Anwendung bringen könnte. Er hatte großes Selbstvertrauen zu dem Gewicht seiner Deduktion; und als er seine Rede beendet hatte, rief er, des Sieges gewiß, den Abgeordneten von Kassel, Arnold, der sich vorher nach seiner Weise nur zweifelnd geäußert hatte, förmlich zur Erklärung auf, ob seine Bedenken nicht gehoben seien. Es erregte aber freudige Theilnahme, wie nunmehr Arnold unumwunden aussprach, daß dieselben im Gegentheil durch Bickell's Erörterung noch verstärkt seien. Diese hatten in der That die Gefahr klar hervortreten lassen, welche der Unabhängigkeit der Rechtspflege durch den Entwurf drohte. Als Schwarzenberg an die bedenklichen Folgen einer solchen Einrichtung erinnerte, so lange Minister, statt über den Parteien des Tages zu stehen, einseitigen Richtungen folgten, blieb Bickell eine Erwiderung schuldig. Er suchte vielmehr nur, seinen Vorschlag als eine vorübergehende Maßregel darzustellen, er erbot sich, dieselbe auf drei oder zwei Jahre, ja auch auf noch kürzere Zeit zu beschränken; doch es galt um den Grundsatz; einmal angenommen, war man genöthigt, demselben immer nachzugeben, denn das Oberappellationsgericht wird schwerlich je aufhören, aus den Rückständen zu kommen, wenn nicht die Prozeßgesetze geändert werden. Schwarzenberg äußerte, daß durch Einführung des mündlichen Verfahrens ein Zeitgewinn sich erreichen lasse. Treuherzig aber erwiderte Bickell, man werde doch nicht glauben, daß der Zeitpunkt nahe sei, wo Mündlichkeit im Gerichtsverfahren stattfinden würde. Bickell gab zu erkennen, daß er als früheres Mitglied des Oberappellationsgerichts den zur Berathung stehenden Gesetzentwurf beantragt habe, der dann, mit Bemerkungen des Gerichtspräsidenten versehen, dem Justizministerium überreicht sei. Er verschwieg, wie diese Bemerkungen lauteten. Sein Vorgänger Mackeldey machte keinen Gebrauch von dem Entwurfe; derselbe ruhte, bis Bickell selbst Justizminister wurde. Es regte dies die Vermuthung auf, daß das Oberappellationsgericht denselben mißbilligt habe. Mehrfach wurde Bickell ersucht, ein Gutachten desselben vorzulegen. Dagegen erhob sich Scheffer, der jetzige Vorstand vom Ministerium des Innern. „Die Regierung spricht hier, nicht eine Behörde", war der diktatorische Spruch, mit welchem er sich jenem Ansinnen widersetzte; es sollte also (eine andere Deutung läßt sich nicht wohl seinen Worten beilegen) die Ständeversammlung zu ihrer Entschließung lediglich durch den Willen eines Ministers bestimmt, nicht von der Räthlichkeit seines Vorschlags durch das Gutachten des sachkundigen Kollegiums überzeugt werden, das doch auch den Regierungsorganen beizuzählen ist. Bickell verweigerte nun ebenfalls mit Bestimmtheit die Mittheilung eines solchen Gutachtens. Das entschied über das Schicksal des Gesetzentwurfes. Man mußte nothwendig zu dem Glauben hingedrängt werden, der höchste Gerichtshof habe sich zu dessen Nachtheil ausgesprochen. So fiel der Entwurf bei der Vorfrage; man wollte nicht einmal auf die Berathung seiner Einzelnheiten eingehen, erachtete also dessen Grundlage verwerflich und keiner Verbesserung fähig. So urtheilte eine Kammer, von welcher diejenigen noch entfernt waren, welche das Ministerium für seine größten Gegner hielt.

△ Hamburg im Oktober. Die hier in Hamburg in diesen Tagen gehaltene Juristenversammlung verspricht für die deutschen Rechtszustände Verbesserungen, wenn künftig an diesen Versammlungen bedeutendere Kräfte sich betheiligen wollen, wozu der Weg jetzt mehr als früher gebahnt ist. Auf den Antrag des Obergerichtsadvokaten Klaussen aus Kiel hat die Versammlung nämlich beschlossen, ihren bisher exklusiven Charakter einer Advokatenversammlung aufzugeben und sich in eine Juristenversammlung umzuwandeln. Klaussen begründete diesen Antrag in folgender Weise: Nach der Ansicht des Proponenten würde der Zweck der Versammlung durch die Theilnahme von Nichtadvokaten sehr gefördert. Die Tübinger Juristen, welche die Idee einer Anwaltsversammlung zuerst angeregt, hätten deren Zweck

Digitized by Google

in die Reform des Rechts und der Gerichtsverfassung für's deutsche Volk gesetzt. Über diesen Zweck seien die Theilnehmer wohl im Wesentlichen einig, so daß das ganze Rechtsleben des deutschen Volks, das öffentliche wie das Privatrecht, das Recht wie der Prozeß, in den Kreis der Erörterungen dieser Versammlungen falle, wovon ja auch der Antrag wegen Preßfreiheit und die Erörterungen über Schwurgerichte in diesen Versammlungen den Beweis lieferten. Im deutschen Volk trete offenbar das Bedürfniß nach inniger Vereinigung lebendiger hervor. Die Germanisten- und so viele andere Versammlungen seien äußere Erscheinungen von einem im deutschen Volke vorhandenen mächtigen Trieb zur größeren Vereinigung. Der deutsche Bund habe zwar den Charakter eines Bundesstaates mehr und mehr erlangt, von ihm seien deßhalb gemeinschaftliche Gesetze in erheblicher Anzahl hervorgegangen. Jedoch genüge dieses für die Freiheit unthätige Organ nicht für die Realisirung des Gesammtwillens. Das deutsche Volk ringe darnach, für seinen Willen andere Organe zu erlangen, ihm fehle eine freie Presse, Volksrepräsentation für gemeinsame deutsche Gesetzgebung und das Recht der völlig freien Assoziation. Von dem Mangel solcher Organe durchdrungen und von dem Bedürfniß dafür erfüllt, vereinigten sich freiheitsliebende Männer von den äußersten Grenzen Deutschlands, um für die Einigkeit und Freiheit des deutschen Volks nach Kräften zu wirken. Aus diesem Bestreben sei auch die Anwaltsversammlung hervorgegangen. Dieselbe hätte einerseits zu große Hoffnungen, anderseits zu große Furcht erregt. Sie könne mit einem Zauberschlage die deutschen mangelhaften Zustände nicht umwandeln. Wohl aber könne sie eine engere Vereinigung gleichartig gesinnter Männer erwirken, sie könne den uns anklebenden Provinzialismus abstreifen und uns für ein kräftiges Wirken für Freiheit geistig heben, indem die gleiche Gesinnung sich wechselseitig belebe und kräftige. Warum aber wollten die Anwälte mit solchen Zwecken und solchen Gesinnungen die übrigen Juristen ausschließen? Warum z. B. die akademischen Dozenten? Erst durch die Vereinigung der Kräfte von Männern der Wissenschaft und des praktischen Lebens in den verschiedenartigsten Stellungen entwickeln sich die Wahrheit und das Richtige, eine solche Vereinigung müsse deßhalb die Versammlung zu erstreben suchen. Advokatenzwecke vorzugsweise hätte die Versammlung nicht. Es sei vielleicht zu besorgen, daß dem Anwaltstande nicht angehörige Juristen die Versammlungen sparsam besuchen möchten, aus Besorgniß vor der progressiven Tendenz der Versammlung, aus Furcht sich zu kompromittiren. Indeß sei zu hoffen, daß die tüchtigsten Männer nicht ausbleiben würden. Diesem Antrage opponirten sich verschiedene Mitglieder aus allerlei Gründen. Einige wollten vorzugsweise advokatische Zwecke, die Erringung einer bessern Stellung für die Anwälte, Andere besorgten einen zu überwiegenden Einfluß von den Beamten. Einige wollten das öffentliche Recht verbannt wissen u. s. w. Die Majorität entschied jedoch für den Antrag. Den Glanzpunkt der diesjährigen Verhandlungen bildete der Vortrag des Dr. Heckscher aus Hamburg über die Preßfreiheit. — Er erklärte sich gegen alle und jede Präventivmaßregeln, wodurch des Menschen unveräußerliche Rechte auf Mittheilung seiner Ansichten der unverantwortlichen Willkür Preis gegeben würden. Eine Preßgesetzgebung über Preßvergehen hielt er nicht für nöthig. Denn eine an sich straflose und unverbrecherische Rede bekomme durch den Druck keinen strafbaren Charakter. Und eine an sich verbrecherische Handlung, durch das Mittel der Presse begangen, fände in den allgemeinen Strafgesetzen ihre Strafe, bei bestimmten Strafgesetzen die bestimmte gesetzliche Strafe, bei unbestimmten eine erhöhte Strafe wegen der in der weit verbreiteten Publizität liegenden, die Strafbarkeit erhöhenden Umstände. Wozu denn eine besondere Gesetzgebung über Preßvergehen? Die Rechte physischer und moralischer Personen könnten allein durch die Presse verletzt werden, gegen unpersönliche Gegenstände, wie Religion und Sitte, könne man daher kein Preßvergehen verüben. Der Redner wollte für Provokation zu Verbrechen mittelst der Presse keine besondere Strafe, da die allgemeinen Strafgesetze vollkommen ausreichten. Sodann schilderte er die Unzulänglichkeit der Zensur selbst für den Zweck, welcher ihrer Einführung zum Grunde liege. Er erklärte sich gegen alle Zeitungsprivilegien und gegen die Privilegien des Postdebits, er vindizirte jedem Manne das Recht, eine Zeitschrift ohne besondere Erlaubniß zu gründen und mit der Post zu versenden, er wollte zwar eine verschärfte Aufsicht über die Zeitschriften, indeß kein Saisiren *vor* deren Erscheinen, sondern nur eine Bestrafung der verbrecherischen Handlung *nach* der That. Für die Bestrafung von Preßvergehungen verlangte er Schwurgerichte. Die Preßvergehungen ließen ihrer Natur nach dem richterlichen Ermessen sehr großen Spielraum. Es sei bedenklich, das Schicksal der Schriftsteller der Willkür der vom Staate angestellten Richter Preis zu geben. In England, wo die Jury Preßvergehen beurtheile, seien in diesem Jahrhundert Preßprozesse eine große Seltenheit gewesen. Lord Melbourne z. B. hätte sich rühmen können, daß unter seiner Administration kein Preßprozeß eingeleitet sei, dasselbe gelte von den nach ihm eingetretenen Ministerien. Ebenso würden bei uns, hätten wir nur erst Schwurgerichte für Preßvergehungen, die Preßprozesse bald zu Grabe getragen werden; und das sei allerdings des Redners innigster Wunsch, da das Beispiel Englands beweise, daß die freie Presse die Wunden, welche sie schlage, auch selber heile. Sei nun gleich der Redner gegen besondere Preßgesetze, so würde er gleichwohl die strengsten Repressivmaßregeln der Zensur vorziehen. Er könne den vielfach in den Zeitungen neuerdings geäußerten Ansichten, daß harte Preßgesetze schlimmer als Zensur seien, schlechterdings nicht beistimmen. Der Redner wandte sich darauf zu ausführlicher Darlegung der Geschichte der englischen und französischen Preßfreiheit und der deutschen Zensur. Der Raum Ihrer Zeitung gestattet es jedoch nicht, diesen an sich sehr interessanten Theil der Heckscher'schen Rede im Einzelnen darzulegen. Am Schlusse beantragte er eine Resolution dahin, zu erklären, daß die Bundesgesetzgebung von 1819 über Preßzwang und alle darauf basirten spätere Gesetze nichtig und unverbindlich seien, eventuell wollte er darüber eine Kommission. Gülich aus Schleswig und Knauth aus Hamburg wollten eine Erklärung über die Immoralität der Zensur. Knauth insbesondere wollte eine Art von politischem Glaubensbekenntniß von allen Mitgliedern der Versammlung über die Zensur erklärt wissen. Kein ehemaliger oder noch gegenwärtiger Zensor sollte Mitglied der Versammlung sein dürfen. Die Verhandlung hatte einen ungemein belebten Charakter, mehrere Mitglieder, namentlich Heckscher, Knauth und Gülich, haben mit großer Wärme und Beredsamkeit in ungemein scharfen Ausdrücken die Zustände des bestehenden Preßzwangs geschildert. Claußen aus Kiel beantragte darauf, um die verschiedenen Ansichten zu vereinigen und deren Schroffheiten zu beseitigen, einen Beschluß, der den rechtlichen, moralischen und politischen Gesichtspunkt gleichförmig ins Auge faßte. Derselbe lautete dahin: in Erwägung, daß in der Bundesakte dem deutschen Volk Preßfreiheit verheißen, daß die Zeitverhältnisse wenigstens jetzt nicht mehr die provisorischen Ausnahmsverfügungen über Preßzwang rechtfertigen, beschließt die Versammlung, daß jeder in seinem Kreise für die Beseitigung der Zensur wirke, insbesondere durch Anträge in und bei den deutschen Ständeversammlungen für die Herstellung der Preßfreiheit thätig sei. Es ward zur Begründung dieser Ansicht hervorgehoben, daß nach Bundesrecht die Souveränetäten der Territorialstaaten der Bundessouveränetät wirklich unterworfen seien, daß deßhalb die von Heckscher beantragte Unverbindlichkeit der Bundesbeschlüsse über die Zensur sich nicht mit ausreichenden Gründen vertheidigen lasse, wohl aber das Recht des deutschen Volks auf Preßfreiheit aus der Bundesakte. Dr. Baumeister aus Hamburg, Präsident des dortigen Niedergerichts, wollte die Claussen'schen Entscheidungsgründe zu einem Beschluß erheben und den Beschluß auf gemeinsames Wirken für Preßfreiheit beseitigt wissen. Die Majorität könne die Minorität durch solche Beschlüsse nicht binden. Stimmeneinheit sei nur ein gegenseitig gegebenes Gelübde. Die Versammlung schien sich der Baumeister'schen Ansicht zuzuwenden, was Claussen bestimmen mochte, seinen Antrag nach Baumeister's Vorschlag zu modifiziren, worauf derselbe angenommen ward. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand dauerten beinahe einen ganzen Tag. Den folgenden Tag beantragte Dr. Freudentheil aus Stade, der eine Rede über das Verhältniß der Justiz zur Polizei hielt, eine Erklärung dahin, daß die Gerichte den Kreis ihrer Kompetenz bestimmen möchten. Die überaus schwierige Frage über die Grenzen zwischen Justiz und Verwaltung und über die besten Mittel zur Beseitigung der Konflikte zwischen diesen Gewaltzweigen fand die Versammlung nach geschlossener Debatte noch nicht genügend aufgeklärt, weßhalb darüber einen Bericht durch eine Kommission einzuziehen beschlossen ward. Marcus aus Mecklenburg beantragte in gerichtlichen Vorträgen eine größere Sprachreinheit und als Mittel dazu eine Kommission, sowie einen Beschluß der Mitglieder der Versammlung, sich der Sprachreinheit zu befleißigen. Die Sache fand Anklang und es ward auf den Antrag von Dr. Voigt aus Hamburg beschlossen, das nächste Jahr aus den verschiedenen Ländern über den Fortgang, den die Sache der Sprachreinheit genommen, sich berichten zu lassen. Großen Anklang fand eine Rede Mittermaier's über die Stellung der Advo-

Digitized by Google

laten zur Staatsregierung, für die ihm die Gesellschaft ihren Dank bezeugte. Am letzten Tage nahmen an dem Abendessen in Ottensen unter Andern der Präsident Hirse aus Lübeck, Bürgermeister Smidt aus Bremen, Jakob Grimm aus Berlin und Souchay aus Frankfurt Theil. Das Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen" hatte ein Komitémitglied, Dr. Schröder aus Hamburg, den Musikanten zu spielen untersagt. Indeß ward es auf stürmisches Anfordern der Gesellschaft doch gespielt. Dies erregte bei Jakob Grimm große Begeisterung; er brachte dem deutschen Vaterlande ein Hoch. Das nächste Mal wird die Versammlung deutscher Juristen wahrscheinlich in Heidelberg sein. Es ist zu wünschen, daß sich für diese Versammlung eine rege Theilnahme beweise. Die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes können durch solche Versammlungen, in welchen gleichgesinnte patriotische Männer ihre Ansichten austauschen und einander näher kennen und schätzen lernen, wenigstens einige Fortschritte gewinnen.

Schweiz.

Gegen 1200 Mann haben sich in der Stadt St. Gallen zum Schutze der Ruhe und Ordnung zusammengethan.

Graubünden, 11. Spt. Konferenzen über Konferenzen sind von den hiesigen Sonderbundsfreunden abgehalten worden, um die Mittel zur Einschüchterung des heute zusammentretenden Gr. Rathes zu berathen. Man erwartet indeß mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der Gr. Rath den Pfad, den er bisher in eidgenössischen Angelegenheiten gewandelt ist, nicht verlassen werde.

Niederland.

Die holländische Presse, besonders das Amsterdamer Handelsblad und die neue Rotterdam'sche Zeitung, liegt seit Jahr und Tag über verschiedene ostindische Fragen gegen die englische zu Felde. Gewöhnlich befindet sich die letztere dabei im Unrecht, aber England ist der mächtigere Theil, und wo John Bull Unrecht hat, da liebt er, wie die meisten Menschenkinder, am stärksten zu schelten und zu schimpfen. Indem wir uns eine besondere Darstellung der auch für Deutschlands Interessen wichtigen holländisch-englischen Reibungen in Ostindien vorbehalten, wollen wir für heute nur jener Polemik kurz gedenken. Die Times, sagt das Rotterdamer Blatt, spricht von der Zeit, wo England die holländisch-indischen Kolonien im Namen des Prinzen von Oranien verwaltete, als ob sie während dessen sein Eigenthum, und ihre Zurückgabe eine Wohlthat gewesen sei. Allein sind „die uns etwa geleisteten Dienste England mit den holländischen Besitzungen am Vorgebirge der guten Hoffnung, mit Berbice, Essequebo und Demerary auf dem Festland Südamerika's, mit Ceylon und einigen Strecken auf dem Festland Asiens und obendrein mit großen Geldopfern nicht reichlich vergolten worden? Nie hat England unsere Kolonien durch das Kriegsrecht besessen, es hat sie nur in Oraniens Namen besetzt." Die Times werden vielleicht sagen, man habe für jene altholländischen Besitzungen Belgien in Tausch gegeben; doch Belgien gehörte England nicht, und hat dieses später etwa Holland für den Verlust Belgiens durch die Zurückgabe jener Kolonien entschädigt? Als die Engländer nach der vielgepriesenen Verwaltung des Sir Stamford Raffles Holländisch-Indien verlassen, seien die Quellen der Einkünfte durch die Habgier und die Unkunde ihrer Beamten so erschöpft gewesen, daß Niederland drei Jahre lang keinen Heller aus den Kolonien bezogen. England sei in den niederländischen Kolonien stets begünstigt gewesen (nur zu wahr, wenigstens in Vergleich mit Deutschland), und es habe keinen Grund, über das neue indische Gesetzbuch zu klagen, daß dieses die Engländer und Fremden hinsichtlich der bürgerlichen und Handelsrechte mit den Eingesessenen gleichstellt. Oder ob die Engländer besser als diese selbst behandelt werden wollten, wie sie dies einst in Portugal zu erlangen gewußt hätten? England besitze übrigens in seinen Kolonien das Monopol des Salzes und des Opiums ebensogut wie Niederland den Alleinhandel mit Salz, Opium und Gewürzen in den seinigen. In einem andern Artikel sucht das Rotterdamer Blatt zu beweisen, daß die Eingebornen von Niederländisch-Indien menschlicher behandelt würden, als die der englischen Besitzungen.

Die Arnh. Zeitung findet indeß, daß nicht alle Vorwürfe der englischen Presse gegen die niederländische Kolonialverwaltung ungegründet seien. So habe man sich gegen die malaischen Seeräuber mit halben Maßregeln begnügt, nur von Zeit zu Zeit einen Schlag gegen sie geführt, kein festes System ergriffen. Man suche zwar die Ruhe aufrecht zu halten, um möglichst große Vortheile aus der Kolonie zu ziehen; allein für die wahre Bildung und Erziehung der eingebornen Bevölkerung sei von der jetzigen Kolonialregierung noch weniger geschehen, als von der weiland ostindischen Kompagnie. Ja, man habe sich des Eigenthums der Eingebornen bemächtigt und ihn Sklavenarbeit verrichten lassen, um dafür in Europa Verschwendungen begehen zu können. Es sei nicht zu läugnen, daß das ganze holländische Kolonialsystem auf Monopol beruhe, daß es systematisch die Kolonie zu Gunsten des Mutterlandes aussauge. Die Regierung habe sich zum einzigen Pflanzer, die Maatschappy zu ihrem alleinigen Frachtfahrer gemacht, Monopol sei der Schlüssel zu dem ganzen kolonialen Räderwerk! — — — Wenn andere Völker übrigens mit ihren Kolonien nicht viel besser verfahren, so ist das wahrlich für Niederland keine Beschönigung. Englands gieriger Blick ist zweifelsohne auf die holländische Besitzung gerichtet, die Sprache seiner Blätter wie die Handlung seiner Minister beweisen es, und die Geschichte lehrt, daß es nicht eben keusch in der Wahl der Mittel ist, wo es sein Interesse zu fördern gilt; wenn es sonst seine Begehrlichkeit auch gern hinter den Schein der Menschenliebe zu verbergen sucht. Können wir indeß aus mehrfachen Gründen auch für die holländische Kolonialpolitik nicht, wie wir wünschten, Partei nehmen, so stehn wir doch gegen Englands Gelüste auf Niederlands Seite, wie gegen Frankreichs italienische Gelüste auf Seite Österreichs.

Großbritannien.

London, 9. Okt. Einer angeblich aus sicherer Quelle herrührenden Mittheilung des Dublin Evening Herald zufolge bereitet die Regierung für die nächste Parlamentssitzung eine Bill vor, durch welche die Armensteuer und der geistliche Zehnt in Irland abgeschafft und beide durch eine Eigenthums- und Einkommensteuer ersetzt werden sollen; der Ertrag wäre bestimmt, theils für den Unterhalt der Kirche, theils für Bestreitung der Armenkosten verwandt zu werden. — Den Umstand, daß der Prinz Georg von Cambridge und die andern mit Truppenkommandos in Irland beauftragten Generale, die sich auf Urlaub in England befanden, jetzt eilig auf ihre Posten zurückkehren, bringt man mit dem immer mehr und mehr um sich greifenden Widerstande der Pächter und Bauern gegen die Zahlung des Grundzinses und dem dadurch an mehrern Orten nöthig gewordenen Aufgebot des Militärs in Verbindung. Auch beschränkt sich diese Bewegung nicht mehr auf den Süden Irlands, sondern dehnt sich auf die gesegneten Grafschaften des Nordens, namentlich auf die gerühmte Grafschaft Fermanagh aus, wo dieser Widerstand ebenfalls auf zusammenhängende und systematische Weise betrieben wird. Immer häufiger hört man von Morden und Mordversuchen, an Solchen begangen, welche im Auftrage der Grundherren für rückständige Zinsen zu Pfändungen schreiten. Blutige Raufereien mit der Polizei kommen zu häufig vor, um sie alle namhaft zu machen. Bei einer solchen, in der Grafschaft Limerick, wurden erst neulich zwei Vettern, Namens O'Donnell, der Eine durch einen Bajonettstich, der Andere durch einen Schuß getödtet. Auch von der Polizeimannschaft waren Einige schwer verwundet. — Inzwischen bereist der Lordlieutenant Graf Clarendon mehrere der am schwersten heimgesuchten Gauen, um den Umfang der Noth und die Mittel, ihr zu steuern, kennen zu lernen, wobei er nicht unterläßt, den ihm aufwartenden Deputationen ins Gewissen zu reden und die Iren zu Fleiß und Thätigkeit aufzufordern. Den Einwohnern von Ballinasloe (Grafschaft Galway) sagte er: England würde gewiß mit seinen Kapitalien nicht so zurückhaltend sein, es würde gewiß seine Gelder auch auf Unternehmungen in Irland verwenden, wenn nur erst in Irland mehr Ordnung, Sicherheit und Rührigkeit herrsche, wenn man sich nur darauf verlassen könne, daß — was allerdings dem englischen Kapitalisten das Höchste ist — das Kapital seine guten Zinsen bringe. Die Regierung habe gethan, was bei der jetzigen traurigen Geldlage ihr zu thun möglich gewesen, aber sie könne nicht Alles thun, die Übel rührten nicht bloß vom Hungerjahr her, obschon er zugebe, „daß das jetzige Elend Irlands in der Geschichte nicht seines Gleichen habe", aber man möge selbst Hand anlegen, diese Übel auszurotten — übrigens daran denken, England die geleisteten Vorschüsse zurückzuzahlen, wobei der Lordlieutenant freilich nicht an den Hunger, aber wohl an die Ehre der Grafschaft Galway appellirte.

Frankreich.

Paris, 10. Okt. Die französischen Landräthe (conseils généraux) haben ihre diesjährige Sitzung beendigt, und die jetzt vorliegenden Berichte über ihre Verhandlungen gestatten uns einen Überblick auf ihre Leistungen zu werfen. Die meisten Fragen, welche die Landräthe beschäftigt haben, hängen mit den Interessen des Ackerbaues zusammen. So war ihnen von der Regierung eine möglichst

Digitized by Google

genaue Auskunft über den Bestand der Ernte abverlangt, so hatte man ihnen den Entwurf zu einem Gesetze über die Errichtung von Musterwirthschaften als Lehranstalten der Ackerbaukunde vorgelegt. Aus eignem Antrieb hat sich die Mehrzahl der Landräthe für die Errichtung eines selbständigen Ministeriums des Ackerbaues ausgesprochen, welches in Frankreich bis jetzt mit dem Ministerium des Handels vereinigt, dessen Zugehörigkeiten aber unter vier andere Ministerien vertheilt sind. Die schon oft verhandelte Frage von der Annahme eines zweckmäßigen Bewässerungssystems wurde auch dies Mal wieder aufgenommen, ohne daß sie indessen der Lösung merklich näher gebracht worden zu sein scheint. Dasselbe läßt sich von der Verbesserung der Hypothekenordnung sagen, deren Nothwendigkeit von allen Seiten anerkannt wird, zumal die unleidlichen Mängel des jetzigen Hypothekenwesens den Kredit des kleinen Grundeigenthümers völlig zerstört haben, ohne daß bis jetzt jemals ernstlich Hand an das Werk gelegt worden wäre. Man hat dann und wann eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Hypothekenordnung niedergesetzt, und damit hat die Sache ihr Bewenden gehabt. Dieselbe Klage gilt von dem Plane einer systematischen Ackerbaugesetzgebung, mit welchem Frankreich seit vielen Jahren schwanger geht, von dem wir unseres Theils indessen dahin gestellt sein lassen, ob seine Ausführung ein wahrer Gewinn und nicht vielmehr eine Fessel für den Landbau sein würde. Ein Anderes ist es mit der Ausarbeitung eines neuen Katasters, die nur mit Hintansetzung der wichtigsten Vortheile länger hinausgeschoben werden kann, wiewohl sich die Landräthe auch dies Mal nicht gerade im Sinne einer dringenden Beschleunigung derselben ausgesprochen haben. Der gegenwärtige Kataster, im Jahre 1807 begonnen und 1838 vollendet, hat nicht weniger als 200 Mill. Fr. gekostet und ist gleichwohl schon jetzt völlig unbrauchbar geworden, weil man versäumt hat, nach Maßgabe des je und je eintretenden Eigenthumswechsels die nöthigen Veränderungen in demselben vorzunehmen. Deßhalb verlangt denn die Regierung abermals 30 Jahre und neue 150 Mill., um einen neuen Kataster anfertigen zu lassen, von dem sie verspricht, daß er bis ans Ende der Zeiten aushalten soll. Aber sowohl Kammern wie Landräthe setzen bescheidene Zweifel in dies Versprechen und wollen mit den Millionen nicht herausrücken, was ihnen im Grunde nicht gerade zu verdenken ist. Als eine hochwichtige Frage ist seit langer Zeit auf der Tagesordnung der Landräthe die Organisirung des Dienstes der — Feldhüter. Diese würdigen Männer sind in Bausch und Bogen dafür bekannt, daß sie ihre Pflicht nicht thun, und die Regierung meint, das würde sich sogleich ändern, wenn man ihre Ernennung dem Präfekten übertrüge. In der That, die Anstellung des Feldhüters ist ein viel zu wichtiges Geschäft, als daß man es der Gemeinde länger überlassen könnte, und es würde vielleicht gut sein, der Ernennung durch den Präfekten die Bestätigung durch das Ministerium — wo nicht durch königliche Ordonnanz — hinzuzufügen! Von den Gemeindetheilungen wird auf den Tagen der französischen Landräthe seit langer Zeit verhandelt. Von 8 Mill. Hektaren unbebauten Landes in Frankreich gehören über 7½ Mill. den Gemeinden, und nur einige Hunderttausende dem Staate oder Privatleuten. Diese Gemeindegründe könnten einer Überschlagsrechnung zu Folge 197 Fr. jede Hektare tragen, wenn sie zweckmäßig benutzt würden, in der Wirklichkeit tragen sie aber nur 8 Fr. Daher denn die Frage von Verkauf, Vertheilung oder Verpachtung der Allmenden. Die meisten Stimmen scheinen für die Verpachtung zu sein; die Beibehaltung des jetzigen Benutzungssystems wird dagegen von allen Seiten verworfen; diejenigen Interessen, welche dabei ihre Rechnung finden und dasselbe beibehalten wissen wollen, kommen wenigstens nicht zu Wort.

Spanien.

* Madrid, 6. Okt. Ein Dekret in der heutigen Gaceta hebt die von dem Kabinete Salamanca erst vor einigen Tagen dekretirte neue Zivilladministration Spaniens wieder auf. Der Heraldo meldet, die Regierung habe durch eine Depesche die Nachricht von einer entscheidenden Niederlage der Karlisten in Katalonien nach einem sehr blutigen Gefechte erhalten. Hr. Arrazola hat das Justizportefeuille übernommen und General Cordova versieht provisorisch die Marine. Die eigentlichen Motive des letzten Ministerwechsels sind in das undurchdringliche Dunkel des königlichen Boudoirs gehüllt, man weiß nur mit Gewißheit, daß Serrano verdrängt werden sollte, und daß er jetzt mächtiger ist als je; er hat eingewilligt, mit Narvaez zu theilen, sich den Hof und den k. Palast vorbehaltend, Narvaez das Land lassend. Welche Rolle aber spielt bei allem dem die Königin, und welche ihr nun ganz in Vergessenheit gerathener Gemahl? Geht auf diesem Wege Spanien nicht mit Eilschritten der Republik entgegen? (Die Union monarchique meldet, daß in Folge mehrerer aus Madrid angekommenen Kuriere und einer in St. Cloud gehaltenen Berathung, die Königin Christine nach Madrid abgereist sei. Mehrere spanische Generale, die 1843 mit Narvaez gegen Espartero kämpften, sind ebenfalls dahin abgegangen. — Briefe aus Barcelona vom 4. melden, daß General Concha am 2. gegen die Karlisten ins Feld gerückt ist, und daß er am selben Tage bei Granollers war, wo er ein Korps von 8000 Mann zusammengezogen hatte. Der Constitutionel sagt, Narvaez erster Akt als Minister sei die Ernennung Serranos zum Generalkapitän von Madrid gewesen.)

Italien.

* Rom, 4. Okt. Die Munizipalverfassung ist durch ein Motuproprio vorigen Sonnabend veröffentlicht worden. Obwohl lang erwartet, vielfach besprochen und eben in diesen Tagen mit Bestimmtheit verheißen, hat ihr wirkliches Erscheinen doch Alle sichtlich überrascht und — was mehr ist — selbst die Männer von ruhigem, kaltem Geschäftssinn befriedigt. Selbst der öffentliche Unterricht ist der Stadtverwaltung einem großen und wesentlichen Theile nach überwiesen worden. Für die Jesuiten ist dies ein gewaltiger Schlag: selbst materiell sind sie von einem Verlust von 12—15000 Scudi, die sie jährlich für die Abhaltung der Schulen bezogen, bedroht. Das hat sie indeß nicht behindert, sich an der allgemeinen Freude wenigstens äußerlich zu betheiligen. Nicht bloß in das Glockengeläute, welches zuerst vom Thurm des Kapitols und auf Monte Citorio ertönte, haben sie mit eingestimmt, sondern sie haben auch illuminirt. Als sich nun bei hereinbrechender Dunkelheit die frohe Mähre verbreitete, belebten sich die Straßen, und Alles strömte nach Monte Cavallo. Dort gelangte gegen 8 Uhr ein großer Fackelzug an, welcher von Fahnenträgern angeführt wurde. Pius IX. erschien und segnete das Volk. In dem Augenblick, wo die heilige Handlung zum Abschluß gelangte, wurde der ganze Platz durch bengalisches Feuer roth beleuchtet. Der Anblick war magisch, die versammelte Menge bot einen großartigen Anblick dar, welcher womöglich noch erhöht wurde durch die Ruhe, mit welcher sich eine so zahlreiche Versammlung unmittelbar nach erfolgter Demonstration auflöste. Die Fackeln wurden augenblicklich gelöscht, die Fahnen gesenkt und die Massen gingen still auseinander. — Gestern Morgen aber hatte die Bürgergarde von dem Generalkommando die Erlaubniß erhalten, sich gegen Mittag in geschlossenen Reihen nach dem Quirinal zu begeben und so ihren Dank für die ertheilte Gnade auszudrücken. Die verschiedenen Bataillone zogen von ihren Wachquartieren aus nach dem Popolopiatz, von wo aus sie über den festlich aufgeputzten Corso hin mit klingendem Spiel nach Monte Cavallo hinaufzogen. Waffen trugen sie nicht, sondern nur die Kokarde mit einem Myrtenreis. Die Ordnung war für so junge Rekruten befriedigend. Vor dem päpstlichen Palast wurden die Schaaren strategisch aufgereiht und kurz darauf erschien Pius IX. in seiner ganzen Liebenswürdigkeit und hinreißenden Freundlichkeit. Er drückte seinen Dank und seine Befriedigung durch jenes wahrhaft zauberhaft wirkende Gestenspiel aus, welches unmittelbar zum Herzen spricht, ertheilte dann den apostolischen Segen und überschaute, bevor er sich entfernte, noch einmal die malerisch geschaarten Massen, indem er mit einer in der That kindlichen Freundlichkeit und Naivität seine Umgebung über Einzelnheiten befragte. Die Theilnahme und Heiterkeit, mit der er dies that, wirkte auf die Menge, als seien diese Fragen an jeden Einzelnen huldvoll und gütig gerichtet.

* Lucca, 30. Sept. Seit der Abreise des Herzogs und seiner Anordnung, nach welcher die Leitung der Staatsgeschäfte in die Hände des Marchese Mazzarosa mit sehr ausgedehnter Vollmacht übergehen sollte, ist Alles ruhig, und das Volk sieht vertrauensvoll den neuen Gesetzen entgegen. Mazzarosa, bisher Präsident des Staatsraths, ist ebenso wegen seiner umfassenden Kenntnisse, als wegen seines praktischen Talents und seines festen aber wohlwollenden Charakters und wegen seiner Freisinnigkeit hochgeachtet. Das neue Gesetz über die Bürgergarde, das von ihm erlassen wurde, ist freisinniger als das päpstliche. Das Preßgesetz wird zwar die Zensur nicht ganz aufheben, allein die Männer, welche als Zensoren ernannt werden, geben die Bürgschaft, daß der Sache nach Preßfreiheit herrschen werde. Vor Allem muß für die Verbesserung der Finanzen gesorgt werden, welche der vorige Finanzminister Ward, einst englischer Jokei, dem Kammerdiener des Herzogs, auf die ärgerlichste Weise verwaltete. Der nächste Wunsch in Lucca ist, daß Mazzarosa weder durch die Rück-

Digitized by Google

kehr, noch durch entgegengesetzte, unter fremdem Einfluß diktirte Befehle des Herzogs in seinen Verbesserungsplanen gestört werde.

Polen.

Der Nachricht über die von unserm Korresp. schon mitgetheilten Erlasse des Kalischen Bischofs fügt die Zeitungsh. hinzu: Nach diesen Verordnungen ist die Stellung eines katholischen Geistlichen in Kongreßpolen keineswegs eine beneidenswerthe. Sie sollen den politisch Verdächtigen gleichsam ex officio nachspüren, sie alsdann denunziren, oder eine der furchtbarsten Verantwortungen lastet auf ihnen, die entweder mit einer jahrelangen, peinlichen Gefangenschaft oder mit der Verbannung nach Sibirien schließt. Sie sollen ferner die religiösen Meinungen der Laien zu erfahren suchen, in das häusliche Leben einzelner Familien sollen sie dringen, kurz sie sollen gleichsam nicht nur die Kirchen-, sondern auch die Hauspolizei üben. Man denke sich nur einen Geistlichen als einen politischen Vigilanten, Denunzianten und dann noch als Verkünder des Wortes Gottes!

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 12. Okt. Öst. Metalliq. 104 P. 2½% 52⅞ G. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P., — Preußen. Köln-Minden 94⅛ P. 94¼ G., — Baiern. Ludwigsbahn 89⅛ P. 89⅞ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86½ P. — G. 4½% 99⅞ P. 99⅝ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54¾ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 46 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Frankenstücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Landth. ganze 2 fl. 43⅛. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Paris, 11. Okt. 3% 75 f. 50. 5% 114 f. 95. 4% 99 f. 60 Bankaktien 3230. P.-Orleans 1156. P.-Rouen 907 f. 50. Straßburg-Basel 153 f. 75. Nordbahn 526 f. 25. P.-Straßburg — P.-Lyon 378 f. 75.

London, 9. Okt. Konsols zu 83⅝, span. 5% zu 18, 3% zu 27, brasil. alte zu 76, holl. 2½% zu 53¾. Abermals wurden mehrere Bankerotte angezeigt.

Madrid, 4. Okt. 5% Schuld 17¼. 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

In reichem Berliner Prachtband

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

1 Thlr.

Horaz'

sämmtliche Werke.

In

metrischen Uebersetzungen.

Ausgewählt

von

Dr. Th. Obbarius.

Mit einer litterarhistorischen Einleitung des Herausgebers, und mit dem Brustbild des Horaz nach Visconti, gestochen von Leichel.

Berlin, 1847.

Verlag von Carl J. Klemann.

In Prachtband mit Goldschnitt 1½ Thlr.

1 fl. 48 kr. Rhein.

1 fl. 30 kr. C.-M.

mit Goldschnitt: 2 fl. 42 kr. Rh.

[376] Sauber broschirt: 1 fl. 48 kr. Rh.

[377] **Wein Versteigerung.**

Montag den 18. Oktober 1847 Vormittags 9 Uhr läßt Herr **Heinrich Lichtenberger** von Ludwigshafen, Gutsbesitzer zu Haardt bei Neustadt, von seinem Lager daselbst, nachbezeichnete, selbst gezogene und rein gehaltene Weine öffentlich und freiwillig an die Meistbietenden versteigern, nämlich:

circa	17,000	Litres	1844	Neustadter.
„	2600	„	„	Haardter gemischt.
„	4000	„	„	ditto Traminer.
„	7500	„	1845	ditto gemischt.
„	1400	„	„	ditto Tram. und Rul. Auslese.
„	5600	„	1846	ditto gemischt.
„	18,000	„	„	ditto Traminer.
„	21,000	„	„	Wachenheimer.
„	2700	„	„	Herrheimer.
„	7200	„	„	Dürckheimer.
Summa	87,000	Litres.		

Die Versteigerung findet auf seinem Gute selbst statt, allwo vom vorangehenden Sonntage an, die Weine an den Fässern versucht werden können, übrigens werden die Proben auch bei dem Ausbieten wie üblich, verabreicht.

Neustadt, den 19. September 1847. **Werner, Notar.**

[378] **Baden, Hausverkauf.**

Die ehemals Wolf'sche Bierbrauerei, zu diesem Geschäftsbetrieb noch eingerichtet und neuerdings renovirt, am Bahnhof in Baden gelegen, ist mit allen dazu gehörenden Liegenschaften unter sehr annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Auf Verlangen kann eine reale und ewige Schildgerechtigkeit beigegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer **Nicolaus Gros**, zur Stadt Baden. —

[379] Bei **C. F. Winter**, akadem. Verlagshandlung in Heidelberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chemische Untersuchung

über

Das Fleisch

und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel

von

Justus Liebig.

Geh. Preis 25 Ngr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Grundzüge

der

Experimentalphysik

mit

Rücksicht auf Chemie und Pharmacie zum Gebrauch bei

Vorlesungen and zum Selbstunterrichte,

von

Dr. H. Buff,

Professor an der Universität zu Giessen.

Mit zahlreichen Holzschnitten und ausgeführten Tafeln.

Dritte Lieferung.

gr. 8. geh. 20 Ngr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

(die vierte Lieferung, den Schluss enthaltend, wird baldmöglichst nachfolgen.)

Lehrbuch

der

Erziehung und des Unterrichts.

Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche

von

Dr. W. J. G. Curtmann,

Director des Schullehrer-Seminars zu Friedberg.

Fünfte Auflage

des

Schwarz-Curtmann'schen Werks.

Preis 3 Theile in einem Bande, geh. Rthlr. 2. 12 Ngr. — fl. 4. 8 kr. Rhein. — fl. 3 30 kr. C.-M.

Eines der trefflichsten Bücher unserer Literatur. Gesunde Ansichten, klare, jedem Manne von Bildung verständliche Darstellung, große Vollständigkeit; sehr schön gedruckt und außergewöhnlich wohlfeil; unsere Leser werden es uns Dank wissen, sie darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Bergnia Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an Gl. Alexandre Straßburg 20 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Versandexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 20.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 107. **Heidelberg**, Freitag 15. Oktober **1847.**

Übersicht.

Würtembergische Briefe. III. Die Opposition. — **Berlin** (v. Boyen und v. dem Knesebek. Der Hamburgische Bildungsverein für Arbeiter.) **Elbing** (erste öffentliche Versammlung der Stadtverordneten). **Magdeburg** (Uhlich's Berufung auf die evangelische Kirche). **München** (v. Kiliani). **Mannheim** (Wahlmännerwahl). **Kassel** (ständische Angelegenheiten; Krauß und Waitz treten vom Landtage zurück; v. Buttlar's Ansicht). **Heppenheim** (Versammlung von Kammermitgliedern aus verschiedenen deutschen Staaten; Ernennung einer Kommission zur Berichterstattung über das Steuerwesen und die Zustände der ärmern Klassen auf einer ähnlichen Versammlung nächsten Jahrs). **Kiel** (Thätigkeit der dänischen Propaganda gegenüber dem deutschen Phlegma). **Hamburg** (Berichtigung).

Schweiz. Österreich soll die Schweizergrenze cerniren wollen. **Luzern.** Appenzell A. Rh. St. Gallen. **Großbritannien.** Meeting der Baumwollenspinner. Beitrag zur Sittengeschichte der hohen Aristokratie. Nachrichten aus Kanton und Jamaica. Über Narvaez' Ernennung.

Frankreich. Bedingungen der neuen Anleihe. Das J. des Débats über den spanischen Ministerwechsel. **Spanien.** Salamanca's Dekrete widerrufen. **Italien.** Der österr. Beobachter über die Verschwörung in Rom. Beunruhigende Stimmung in Modena. Englische Note an Neapel. **Parma.** Leidige Zustände. **Turin.** Schwanken der Regierung; die letzten Vorgänge.

Amerika. **Mexiko.** Näheres über die Waffenstillstandsbedingungen.

Datum der Börsen: Frankfurt 13., Paris 12. Oktober.

Würtembergische Briefe.
III.

Man hört mitunter behaupten, die würtembergische Regierung würde die guten Absichten für das Land beflügeln, wenn sie nicht gerade durch die Zudringlichkeit der Opposition auf ein zurückhaltendes Benehmen hingewiesen wäre. Diese Behauptung läuft aber nur um, weil das Justemilieu allezeit Gründe sucht, um sowohl das Rechts als das Links zu rechtfertigen. Würden doch diejenigen Staatsmänner, welche die nöthigen Reformen deßwegen liegen lassen, weil die Opposition auf dieselben dringt, die Versetzung in Anklagestand oder vielmehr den Inhabilitätsprozeß verdienen.

In Würtemberg besteht die Opposition so wenig, wie anderwärts, aus Heiligen. Sie kann sich die Unfehlbarkeit nicht beimessen, welche sie der Bureaukratie täglich abspricht. Auch hat sie in ihren Bewegungen schon stark gefehlt: so wäre z. B. wahrscheinlich weder das traurige Strafgesetzbuch von 1839, noch die krüppelhafte Kriminalprozeßordnung von 1842 dem Volke aufgehalst worden, wenn die Opposition, statt 1838 der Ermüdung und dem Ekel nachzugeben, in der Kammer geblieben und ob auch durch die neuen Wahlen dezimirt, doch immer noch in kompakter Haltung aufgetreten wäre. Übrigens bestehen ihre strategischen Fehler mehr in Unterlassungen als im Handeln. Sie kann sich nicht verständigen und nicht organisiren. Sie bringt es nicht einmal zur Einrichtung von Klubbs. Sie läßt Alles autodidaktisch entstehen. Nicht das Bedürfniß, Pläne zu fassen, Erfolge vorzubereiten, bestimmt ihre Zusammenkünfte, sondern die Gewohnheit des geselligen Verkehrs. Selbst in Wahlsachen sind, mit seltenen Ausnahmen, die Berathungen aphoristisch; Jedem bleibt seine Thätigkeit überlassen. Das Wahlbeherrschungssystem einer „Stuttgarter Kamarilla", von welchem einige konservative Blätter ihr Publikum unterhalten, gehört nicht der Wirklichkeit an, sondern zum Bedarf jener Blätter, welche das Selbstgefühl der Wähler durch erdichtete Vormundschaftspläne zu erhitzen und für ihren Parteizweck zu verwenden trachten. Nicht einmal die Presse der würtembergischen Opposition ist disziplinirt. In der Regel wird der Beobachter, ihr einziges festes Organ, vom Zufall geschrieben, und selbst sein leitender Artikel bleibt ausschließlich den Ansichten des Redakteurs überlassen. Die Unlust, seine Gedanken selber verbergen zu müssen, um es einer sehr heikeln Zensur einigermaßen recht zu machen, das strenge gehandhabte Verbot der geringsten und doch oft unumgänglichen Überschreitung der inneren Politik lähmt viele Federn.

Wie in Würtemberg überhaupt, so streben auch in seiner Opposition die Geister stark auseinander. Die Eigenthümlichkeit der Charaktere vermag es nur selten, hinter den gemeinsamen Zweck zurückzutreten und sich einer Sache zu Liebe aufrichtig zu verläugnen. Wäre das Naturell des Schwaben nicht so ausdauernd, die Erkenntniß einzelner Übel nicht so allgemein, die Gegenpartei energischer und geistvoller, so wären der letzteren nicht einmal die bisherigen Erfolge abgerungen worden. Aber die Opposition lebt im Volke, und nur ihre Spitze zeigt sich in der Partei, welche durch Unabhängigkeit und Lebensgang berufen ist, die Opposition auszudrücken. Es ist ein ziemlich verbrauchtes Quidproquo, daß gewisse Wortführer der ministeriellen Seite in der Opposition nur eine „Beobachterspartei", „ein paar ehrgeizige, händelsüchtige Advokaten in Stuttgart" mit einem Schweif verirrter oder verdorbener Subjekte sehen wollen, daß sie den bei einzelnen hervortretenden Mangel an Urbanität oder sonstige theils allgemein menschliche, theils speziell schwäbische Schwächen mancher Individuen als Kriterien für die Berechtigung der Oppositionspunkte ihrem Publikum hinschieben.

Die Unzufriedenheit darüber, daß die Staatsleitung für die Stimmen aus dem Volke so schwer zugänglich ist, daß die nothigsten Reformen, wie die Befreiung des Bodens von Gülten, Zehnten und Bannrechten, die gleichere Vertheilung der Steuerlast, die Revision des Kriminalwesens, des Zivilrechtes, des Prozeßverfahrens, des Pensionsgesetzes, der Kirchen- und der Eheordnung, die Ersparnisse in den Budgets des Kriegs und des Auswärtigen, Aufhebung der sehr umfassenden Administrativjustiz, Vereinfachung der Schreiberei, Verstärkung der Mittel für gewerbliche Bildung und Orientirung (bisher jährlich nur 42,000 fl.), Errichtung eines Handelsamtes, freiere Bewegung für die Universitätsverhältnisse, und endlich das schon so lange auf sein Recht dringende ceterum censeo, die freie Presse, daß solche Reformen theils von einem Landtage zum andern verschoben, theils, und zwar in der großen Mehrzahl, gar nicht vorbereitet werden, diese Unzufriedenheit rührt sich im ganzen Lande, und verhältnißmäßig nur Weniges davon gelangt zu seinem Ausdrucke im Beobachter. Wenn diese Bewegung es gleichwohl in der Regel zu keiner festgegliederten Partei, zu keiner durchdachten und anhaltenden Agitation, nicht einmal zur systematischen Leitung eines Preßorganes bringen kann, so ist hieran nicht der Mangel an Sympathie, sondern der an politischer Thatkraft schuld, welchem der schwäbische Charakter unterworfen, und welcher durch das herrschende System so sehr begünstigt ist.

Es kann nicht fehlen, daß es in Würtemberg, wie in allen faktisch nur halb konstitutionellen Ländern, geht. Da einerseits die Staatspraxis nicht durch die Grundsätze der erkennbaren Majorität, sondern durch persönliche, oft stark in der Minderheit befindliche Ansichten geleitet wird, und da es andrerseits der Volksmeinung an einem permanenten, kräftigen Ausdrucke mangelt, so machen sich die politischen Konflikte vorzugsweise in der Richtung auf Personen geltend. Diese unvermeidliche Folge eines so fehlerhaften Staatsorganismus gestaltet die Umgangsverhältnisse in Würtemberg noch ungeselliger, veranlaßt die endlosen Klagen wegen beleidigter Amtsehre und verunreinigt den Haß der Prinzipien durch Bosheit. Man liebt es, die Opposition gegen jede Regierungsmaßregel als Feindseligkeit gegen Individuen auszulegen, und umgekehrt argwöhnt das Mißtrauen eines so oft streng und vornehm abgewiesenen Gerechtigkeitssinnes mitunter unlautere Motive auch da, wo keine sind. Man kann es frei aussprechen, daß allein die Regierung es ist, welche diesen peinlichen Zustand zu beendigen vermag. Denn sie hat die positive Macht, nach deren Verhalten sich auch die Negation richtet. Ein aufrichtiges Anhören und Anerkennen der Majorität, eine wirklich staatsmännische Unterdrückung persönlicher Gefühle oder höfischer Rücksichten, Verzicht auf polizeiliche und kriminelle Handhabung der Amtsehre und dafür alleiniges Vertrauen auf die Geltung der Charakterintegrität und auf den gesunden Volksverstand, Zurücknahme des Verbots für die Beamten,

Digitized by Google

mit Oppositionsmännern zu verkehren, statt lavirender Halbheiten eine volle Hingabe an das Wesen der Konstitution und an den Geist des neunzehnten Jahrhunderts: das wären energische, aber auch entscheidende Akte, welche die berechtigte, wie die unberechtigte Verstimmung in Würtemberg bald und unfehlbar niederschlügen.

Preußen. Berlin, 11. Okt. Die Allg. Preuß. Zeit. enthält jetzt die amtliche Nachricht von der Pensionirung des Kriegsministers von Boyen, der zum „Generalfeldmarschall und Gouverneur des Berliner Invalidenhauses unter Beibehalt des Charakters als Geh. Staatsminister“ ernannt wird; sein Nachfolger ist, wie schon berichtet, Generallieutenant von Rohr. Auch General von dem Knesebeck ist auf sein Ansuchen pensionirt und ihm der Charakter als Generalfeldmarschall beigelegt.

O Berlin, 4. Okt. Bei meinem letzten Aufenthalte in Hamburg (wo, beiläufig gesagt, ein weit regeres politisches Leben herrscht, als man im übrigen Deutschland gewöhnlich meint) fand ich Gelegenheit, mit manchen dort bestehenden Vereinen für gemeinnützige Zwecke bekannt zu werden, die ihre Entstehung größtentheils erst der neueren Zeit verdanken. Einer der anziehendsten für mich war der sogenannte Bildungsverein für Arbeiter, dessen am Stiftungsfeste den 14. Febr. d. J. verlesener zweiter Jahresbericht mir vorliegt. Wer das wüste Treiben der Handwerker in ihren Herbergen auch nur einigermaßen kennt, den muß es erfreuen, wahrzunehmen, daß endlich auch Bedacht darauf genommen wird, in diesen Sphären nützliche Kenntnisse und sittliche Bildung zu verbreiten, und diejenigen Regierungen, welche Vereine dieser Art aus Besorgniß vor gefährlichen Tendenzen, die allerdings in ihnen auftauchen können, lieber gar nicht dulden, thun gewiß nicht wohl daran. In Hamburg wird jener Verein, nachdem er sich mit der seit länger als einem halben Jahrhundert bestehenden Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und Gewerbe, gewöhnlich kurzweg die patriotische Gesellschaft genannt, verbunden hatte, nicht nur geduldet, sondern er ist auch (nach dem erwähnten Berichte) von Staatswegen zur Anschaffung von Inventarienstücken u. dgl. nicht unbeträchtlich unterstützt worden; und dies verdient um so mehr Anerkennung, als die patriotische Gesellschaft bei den hamburgischen Regierungsbehörden schwerlich zu den besonders beliebten Instituten gehört, da dieselbe in neuerer Zeit mehrfach eine oppositionelle politische Richtung eingeschlagen hat. Möglich wäre es auch, daß man nicht den Muth hatte, oder es für unpolitisch hielt, den Verein gleich Anfangs nicht zuzulassen; es soll in Hamburg an bestimmten Gesetzesvorschriften über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit solcher Vereine fehlen, und so mag man geglaubt haben, unter zweien Übeln das Kleinere zu wählen, indem man den neuen Verein in jener Amalgamirung in's Leben treten ließ, in der Hoffnung, daß es dann mindestens schwerer für mißliebige Richtungen werden würde, ihn für bedenkliche Zwecke auszubeuten. Sei dem wie ihm wolle, im Ganzen scheint dieser Verein, als dessen Hauptbeförderer man mir Hrn. Schirges, den Redakteur des Telegraphen, nannte, zu den besseren dieser Art zu gehören, d. h. von unserem Standpunkte aus zu denen, die ihrem ostensiblen Zwecke treu bleiben und keine destruktive Tendenzen aufkommen lassen. Nach dem schon oben erwähnten Jahresberichte zerfällt die Thätigkeit des Vereins in zwei Hauptrichtungen, von denen die eine das eigentliche Lehr- und Unterrichtswesen, die andre eine mehr wissenschaftliche Richtung zum Gegenstande hat. In ersterer Beziehung ist in der That recht Erfreuliches zu berichten; es wird regelmäßiger Unterricht ertheilt im architektonischen, im Freihand-, im perspektivischen und geometrischen Zeichnen, im Rechnen, Schönschreiben, in der deutschen, französischen und englischen Sprache und im Gesang; wobei wir nur tadeln müssen, daß dazu auch der ganze Sonntag von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags verwandt wird, so daß der Besuch des Gottesdienstes für die meisten Theilnehmer ausgeschlossen wird. Dies kann gewiß nicht gebilligt werden, ja es hat zu der Mißdeutung Anlaß gegeben, als liege darin eine Absichtlichkeit. Freilich ist ohnehin (nach §. 8. des Berichtes) das Sonntagsarbeiten in Hamburg sehr eingerissen; um so weniger aber sollte der Vorstand die Entfremdung der arbeitenden Klassen von den kirchlichen Institutionen noch mehr befördern, und lieber, wenn ihm die bestehenden nicht zusagen, für moralische Vorträge sorgen, wenn auch im Sinne einer freien Gemeinde; dies würden wir wenigstens der bloßen Negation vorziehen, weil es Kräfte weckt und die auch in Hamburg schlummernde Kirche zum Wetteifer reizen würde. In Bezug auf die zweite Richtung werden öffentliche Vorlesungen gehalten, über technische Chemie, physikalische Geographie, Physik, mathematische Geographie, deutsche Geschichte und über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers. Tadeln müssen wir die Auswahl der Zeitschriften, welche, mit Ausnahme der technischen und einiger Lokalblätter, von denen mehrere herzlich schlecht sind, sämmtlich der oppositionellen Richtung angehören und auf Parteizwecke deuten. Man sollte hierin nicht einseitig verfahren; man stelle die Theilnehmer nur gehörig auf den Standpunkt des Rechtes, dann werden sie zu brauchbaren Staatsbürgern herangebildet, die weder servil noch indifferent, aber auch nicht revolutionär werden und nicht für jeden Wind politischer Zerstörungslust zugänglich sind. Die Vereinsbibliothek zählt 250 Bände, sehr zweckmäßig sind ferner die Redeübungen, welche Sonntags Abends Statt finden; es werden dabei dem Vorsitzenden von einzelnen Mitgliedern Fragen überreicht, die dann zur Erörterung kommen. Einige solcher erörterten Fragen theilt der Bericht mit; es sind einige darunter, die wir mißbilligen müssen, z. B. folgende: Was ist das ewige Leben? (Man denke hierbei daran, daß auch Herr Marr, der sich in seiner bekannten Schrift als Propagandamacher des trostlosesten Atheismus kund gibt, Mitglied des Vereins ist). Ferner: Ist das stehende Heer nothwendig? Ist Politik verboten? Gemeinplätze dieser Art sollten nicht geduldet werden. Im Übrigen scheint der Verein zu gedeihen. Am Schlusse des Jahres 1845 bestand er aus 230, zu Anfang 1847 aus 392 Mitgliedern. Merkwürdig ist, daß die große Mehrzahl aus Tischlern (197) und aus Schneidern (32) besteht; neben diesen Gewerken kommen nur noch die Drechsler (mit 22) und die Schlosser (mit 17 Mitgliedern) hinsichtlich ihrer Zahl in Betracht; es ist bekannt, daß auch in Paris die deutschen Tischlergesellen bei Weitem die meiste Empfänglichkeit für Bildung (freilich auch für Verbildung nach destruktiven Richtungen hin) gezeigt haben.

* Elbing, 8. Okt. Gestern waren unsere Stadtverordneten unter reger Theilnahme des Publikums zum ersten Male öffentlich versammelt. Der Vorsteher, Herr Buchdruckereibesitzer Wernich, der dies ehrenvolle Amt mit weniger Unterbrechung schon seit 15 Jahren verwaltet und während seiner ganzen nun 23jährigen uneigennützigen und aufopfernden Thätigkeit im Dienst der Stadt reiche Erfahrungen auf dem Gebiete des Kommunallebens gesammelt hat, eröffnete die Sitzung mit einer ergreifenden Rede, in welcher er die Entwicklung unseres städtischen nicht minder als unseres Staatslebens seit den großen Reformen der Hardenberg und Stein als den Kampf des Rechtes mit dem Vorrechte darstellte. Er wies nach, daß trotz der zähen und hartnäckigen Natur des letztern, trotz der mächtigen Verbündeten, die es an dem Egoismus, dem Vorurtheil, der Gewohnheit und der Indolenz selbst in den Reihen seines Gegners besitzt, es dennoch Schritt vor Schritt an Terrain gegen das siegreiche Recht eingebüßt hat. Eine neue Position werde in diesem Augenblick durch die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung eingenommen, eine feste Schanze, die einen neuen Theil des Kampfplatzes beherrsche, und wenn anders die Kämpfer des Rechts nicht müde würden in dem Eifer, mit dem sie bisher zur Entwicklung des Bürgersinns und der Bürgertugenden gerungen, den dereinstigen vollständigen Sieg des Prinzipes würde gewährleisten helfen. Der Redner schloß mit einem wohlmotivirten Lebehoch auf den König, der mit richtiger Erkenntniß der Bedürfnisse der Zeit auch dieses Institut ins Leben gerufen habe. Die Versammlung auf beiden Seiten der Schranken stimmte jubelnd ein. — Übrigens zeigte sich gleich bei dieser Sitzung, in welcher mehrere für die Kommune wichtige Vorlagen an der Tagesordnung waren (Einräumung des Stadtverordnetenlokals für die größeren Kriminalsachen — einstimmig angenommen; Reorganisation des Elementarschulwesens; Armenetat für das Jahr 1848 und Einführung einer Armensteuer) der heilsame Einfluß der Öffentlichkeit auf die Debatte. Sie ging mit wahrhaft parlamentarischer Haltung und Ordnung vor sich. Allerdings großentheils das Verdienst des Vorsitzenden. Aber die unbedingte Folge, die man seiner Leitung leistete, die Ruhe, mit der man jedem Redner das Wort schenkte, fern von jedem Tumult und familiärem Durcheinanderreden, die zusammenhangende Rundung und der Abschluß, den jeder Redende seinem Vortrag zu geben bemüht war, dies Alles ist ohne Zweifel ein Gewinn der Öffentlichkeit. Zwar hat unsere Versammlung wenige Mitglieder, die auf den Namen von Rednern Anspruch machen könnten; aber eine Arena zur Übung und Ausbildung des Rednertalents ist nun hier und zugleich an hundert andern Orten des Vaterlandes eröffnet. Wir schlagen diesen Vor-

Digitized by Google

theil nicht etwa deßwegen so hoch an, weil aus diesen Versammlungen sich die Landtage zu rekrutiren haben (wir hatten und haben dort der Redner genug, wo nicht eher zu viel), sondern deßhalb, weil in der That kein Mensch recht klar über seine Angelegenheiten denken wird, wenn er nicht im Stande ist, sich auch Andern durch Worte klar zu machen. — Als eines der erfreulichsten Ergebnisse übrigens unserer ersten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung, als ein untrügliches Zeugniß ihrer Reife für die Öffentlichkeit und als die beste Gewährleistung der politischen Befähigung unseres Volkes müssen wir die Art hervorheben, mit der persönliche Fragen behandelt wurden. Die Versammlung schien bei ihrer letzten geheimen Sitzung selbst Scheu vor diesem Kreise ihrer Thätigkeit gehabt zu haben, da sie den Beschluß faßte, daß, wenn sechs Mitglieder es forderten, bei persönlichen Fragen geheimes Ballotement stattfinden sollte. Sie machte aber selbst keinen Gebrauch von diesem Ausweg. Vielmehr wurde sogleich bei einer der ersten Debatten eine persönliche Frage mit der größten Freimüthigkeit, und wenn auch durchaus innerhalb der Grenzen des parlamentarischen Anstandes, doch ohne allen Rückhalt des Urtheils abgehandelt, während die betreffende Person auf der Gallerie gegenwärtig war. — Auch die Anwesenheit des Magistrats in der Versammlung bewährte sich als eine äußerst zweckmäßige Einrichtung. Weit entfernt, daß er die Repräsentanten der Gemeinde in der Freiheit der Verhandlung und des Beschließens genirte, mußte er vielmehr Zeuge sein, daß eine von ihm ausgegangene, von dem Oberbürgermeister noch dazu mündlich vertretene Vorlage mit sämmtlichen Stimmen gegen eine durchfiel. Dagegen kam es über andere Punkte zur raschen mündlichen Verständigung, die bei dem bisherigen Geschäftsgange zu end- und zwecklosen Schreibereien geführt haben würden. Als der bedeutendste Vortheil aber dieser Einrichtung erscheint uns dieser, daß der Magistrat sich hier in unmittelbaren Verkehr mit den städtischen Repräsentanten immer mehr bewußt werden muß, daß er der Beamte und Diener der Gemeinde ist, eine Einsicht, die besonders für Städte wie Berlin überaus heilsam werden wird, wo bisher das Magistratskollegium durch seinen Kontakt mit den höheren Staatsbehörden und durch die ganze bureaukratische Atmosphäre der Residenz selbst eine bureaukratische Miene angenommen hat. Unter diesen Umständen dürfte es gerade für die vorligen Verhältnisse als ein großer Fehlgriff zu bezeichnen sein, daß die Stadtverordneten dem Oberbürgermeister eine ähnliche Stellung in ihren Versammlungen eingeräumt haben, wie sie der königliche Kommissar auf dem Landtage einnimmt. Dadurch allerdings wird die Versammlung leicht in eine ungebührliche Abhängigkeit von dem Magistratschef gerathen und der Anschein noch befestigt werden, als ob die übrigen städtischen Behörden, die Stadtverordneten und am Ende gar die Kommune selbst ein Ausfluß der Machtvollkommenheit und der Regierungsweisheit des hochedeln Rathes sei — und nicht umgekehrt.

Die in Leipzig erscheinende Allg. Zeit. für Christenthum und Kirche enthält in einer besondern Beilage vom 8. Okt. folgende Berufung Uhlich's auf die evangelische Kirche Deutschlands, welche nebst seiner (in Nr. 101 unserer Zeitung) mitgetheilten Protestation an das Konsistorium folgende Ausführung enthält: „Das Konsistorium zieht mich mit Berufung auf Allg. L. R. Theil II Tit. 11.103. grober Verletzungen gegen die Kirchenordnung. Darüber will es jetzt mein Richter sein, wie es darüber schon seit Anfang dieses Jahres mich angegriffen hat. Ich verweise auf die amtl. Verhandlungen. Magdeburg, Faltenberg 1847, und auf die weiteren Mittheilungen. Wolfenbüttel, Halle 1847. — Das Konsistorium will also Partei, Ankläger, Richter in Einer Person sein. Ich habe mich auf die evangelische Kirche in Deutschland berufen; vermöge der „Allgem. Zeitung für Christenthum und Kirche" bringe ich diese meine Berufung an Alle, die es angeht und die dies lesen. Das Konsistorium sagt in seinem Dekret: „Wir müssen im Wege der Disziplinaruntersuchung ordnungsmäßig feststellen, ob Sie sich solcher Verletzungen der für Lehre und Liturgie bestehenden kirchlichen Ordnung schuldig gemacht haben, welche die Entfernung aus dem geistlichen Amte zur Folge haben müssen". Indem es dies sagt, ist mein Urtheil von dieser Seite schon gesprochen; denn was mir als Vergehen angerechnet wird, ist ja dasjenige, was ich eben als evangelischer Geistlicher für meine Pflicht erachte, und dessen ich niemals Hehl gehabt habe. Was ist's nun, was ich gethan habe? Bei der Taufe habe ich das „Ja" der Zeugen nicht für das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß gefordert, sondern für die Worte Jesu: „Taufet im Namen des Vaters, Sohnes, h. Geistes". Bei der Einsegnung der Jugend habe ich deren „Ja" ebenfalls nicht für jenes Bekenntniß gefordert, sondern für den Glauben an den Vater, den Sohn, den h. Geist. Das sind meine Verletzungen der Ordnung hinsichtlich der Liturgie. Ich lehre und predige, daß wir an Gott unsern Vater haben, daß die Welt sein Haus ist, worin er uns zur Vollkommenheit erzieht, daß Liebe die Erfüllung seiner Gebote ist, daß dadurch die Welt zum Himmelreich wird, welches auf Erden anfängt und ewig dauert, und daß Jesus der Zeuge, Mittler, Vollender des Himmelreiches ist. Mein Bekenntniß ist das urchristliche: ich glaube an Jesus Christus. Aber ich lehre nicht die Dreieinigkeit, nicht die Rechtfertigung, ich lege kein Gewicht auf die Wunder, ich lasse solche ältere christliche Vorstellung unangegriffen auf sich beruhen. Das sind meine Verletzungen hinsichtlich der Lehre. In meiner Weise habe ich zweiundzwanzig Jahre in drei christlichen Gemeinden gewirkt und habe mich bis heute der ungetheilten Liebe derselben zu erfreuen. Nie ist aus einer derselben Beschwerde über mich geführt worden. Mit gutem Gewissen darf ich sagen: ich habe mich redlich und nicht ohne Erfolg bemüht, Seelen Jesu zuzuführen. Ich berufe mich auf die von mir nie erbetenen Zeugnisse des Kirchenvorstandes und des Magistrates in den „Weiteren Mittheilungen". So stehe ich da, und wie steht das Konsistorium da? Es behindert thatsächlich die freie Bibelforschung der Protestanten. Es behindert die Freiheit der Gemeinden, insofern es geradezu erklärt, es werde auf ihre Stimme keine Rücksicht nehmen. Es übt eine Herrschaft aus, zu welcher das Evangelium das Recht nicht gibt. Es führt todte Werke in die Kirche ein, wenn es Formen erzwingt, für welche kein Glaube in den Herzen der Gemeinden ist. Es verleitet durch seine Maßregeln die Geistlichen zu der schwersten aller Sünden: der Heuchelei. Der redliche Mann, der nicht den Glauben des Konsistoriums theilt, kann sich unter dieser Behörde nicht halten. Das Konsistorium veranlaßt, dem ausdrücklichen Willen Jesu zuwider, die evangelische Gemeinschaft, in Sekten zu zerfallen. Diesem Konsistorium gegenüber berufe ich mich auf die evangelische Kirche in Deutschland; ich frage dieselbe: Kann ich nach evangelischen, nach protestantischen Grundsätzen wirklich nicht ihr Geistlicher sein?" Magdeburg, 1. Okt. 1847.

Uhlich.

Baiern. München, 11. Okt. Nach der Münch. polit. Zeit. hat der König den 1. Appellationsgerichts-Direktor zu Bamberg, Heinrich v. Kiliani, in den Ruhestand versetzt. (Kiliani war bekanntlich derjenige hohe Beamte, der durch eigene Schuld in einen sehr ärgerlichen Briefwechsel mit der Lola Montez verwickelt worden war.)

Baden. m. Augsburg, 15. Okt. Das Ergebniß der Wahlmännerwahl im IV. Wahlbistrikt ist, wie zu erwarten war, im liberalen Sinne ausgefallen; von 242 Abstimmenden zählte die liberale Partei 177, die Bürger im „engern Sinne" etwas über 50 Stimmen.

Kurhessen. ** Kassel, 8. Okt. In der Zusammensetzung der hiesigen Ständeversammlung ist einige Änderung eingetreten. Das Ministerium hat erklärt, die gegen die Wahl Henkels und Sunkels gerichtete Anfechtung fallen zu lassen, weil dieselben durch richterliches Erkenntniß von den Vergehungen (frechen Tadels der Staatsregierung u. s. w.) freigesprochen sind, wegen deren man sie in Untersuchung gezogen hatte. Beide sind darauf heute in die Ständeversammlung eingetreten. Scheffer wollte für das bisherige Ankämpfen gegen deren Zulassung den Ausdruck einer Wahlanfechtung nicht gelten lassen. Er verstand darunter die Beschwerde eines verletzten Interessenten bei einer zur Entscheidung befugten Behörde; die Regierung aber brauche keine Entscheidung über Beschwerden bei der Ständeversammlung zu suchen und sei bei deren Zusammensetzung ohne Interesse; sie habe nur Material zur Beurtheilung der Legitimationsfrage den Landständen an die Hand geben wollen. Im schneidenden Gegensatze mit dieser Behauptung einer mangelnden Betheiligung der Regierung bei der Entscheidung über die Legitimation der zu Landtagsabgeordneten Gewählten stand eine an die Ständeversammlung gerichtete Eingabe des Deputirten Krauß. Gleich Wippermann Stadtbewohner, aber von Landgemeinden gewählt, bestritt Beiden das Ministerium die Wählbarkeit, weil die Dorfbewohner nur Standesgenossen wählen dürften. Jener verzichtete vor der Vertagung auf die Wahl, indem er der Ständeversammlung offen vorwarf, daß sie unnöthig, also absichtlich die Entscheidung über seine Zulassung verzögere. Statt seiner ist ein Anderer bereits dem Landtage zugegangen. Krauß entsagte nun heute seiner landständischen Eigenschaft, indem er andeutete, zu wissen, daß die Ständeversammlung, wenn sie ihn zulasse, ihrer Auflösung entgegen zu sehen habe, während er es dem Landeswohl entsprechend halte, daß dieselbe ihre Geschäfte zu Ende bringe. Dieser Grund der Verzichtleistung möchte schwerlich Billigung verdienen, indem er nur dazu dienen kann, dem Ministerium Vorschub auf der von demselben betretenen Bahn der Neuerungen zu leisten, durch welche der Umsturz einer langjährigen Praxis versucht wird. Die dadurch kund gewordene Absicht der Regierung, die Ständeversammlung aufzulösen, enthält einen Beweis dafür, daß das Ministerium sich nicht frei von Interesse bei dem Ausgange der lediglich von ihm selbst angeregten Legitimationsstreitigkeiten zu halten weiß. Die Ständeversammlung ist jedoch über die Verlegenheit, diese zu entscheiden, noch nicht hinaus. Baron v. Waitz war von der Stadt Kassel zum Abgeordneten gewählt, was das Ministerium ebenfalls für unzulässig ausgab, weil er der Ritterschaft angehöre. Daneben wurde ein weiterer Anfechtungsgrund vorgebracht. Unter den Wahlmännern war der Eisenbändler Mahm gewesen, der wegen Mitwissenschaft eines politischen Vergehens sich in

Digitized by Google

Untersuchung befunden hatte und nur von der Instanz entbunden war. Dieserhalb erachtete ihn das Ministerium für unfähig, jene Eigenschaft zu begleiten. Die Stimmen der Wahlmänner hatten sich zwischen Schwarzenberg und Waitz getheilt; so kam es, daß Letzterer nur eine Stimme mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten, folglich nicht mehr als die zur Gültigkeit unumgänglich nöthige Zahl von Stimmen hatte. Weil hierunter Muhms Stimme sein konnte, fand das Ministerium in jenem Stimmverhältniß einen zweiten Grund für die Nichtigkeit der Wahl. Dies hat Waitz vor einigen Tagen bewogen, der Wahl zu entsagen, indem er ausdrücklich erklärte, daß ihn dazu nicht der von dem Standesverhältnisse entnommene Anfechtungsgrund bewogen habe. Waitz hat wohl eine Erörterung über Muhms Unbescholtenheit in der Ständeversammlung verhüten wollen. Hiermit wären wahrscheinlich auch Äußerungen über die politische Bescholtenheit des jetzigen Ministerialvorstandes Scheffer in Verbindung gebracht. Muhm hat nämlich, um die eigne Ehrenhaftigkeit in den Augen der Landstände zu retten, in einer diesen übergebenen Vorstellung seinen Charakter mit dem Scheffers verglichen und sich darin ebenso ehrenwerth, wie Letzteren dargestellt, da dieser einst selbst aufrührerische Reden gehalten haben solle, während er nur einer unerwiesenen Mitwissenschaft von politischen Vergehungen Anderer beschuldigt worden sei. Solche Erörterungen sind durch Waitzens Verzichtleistung abgeschnitten. Aber das Wahlkollegium von Kassel hat diesen gestern einstimmig von Neuem zum Deputirten erwählt, und so steht wieder rein die Frage [illegible] ob die Bewohner einer Stadt einen Ritter zu ihrem Vertreter auf [illegible] wählen dürfen. Das Ministerium hatte, wie man hört, diese Wahl verhindern wollen, indem es der Wahlkommission, die sich aus Mitgliedern des Stadtraths bildet, bei 100 Rthlr. Strafe untersagt hat, Einleitung zur Wahl zu treffen, bevor nicht an Muhms Stelle ein Anderer unter die Wahlmänner aufgenommen und diesen alsdann eröffnet worden sei, daß sie ihre Wahl auf Standesgenossen zu richten hätten. Die Wahlkommission hat weder Letzteres gethan, vielleicht weil sie besorgte, sich sonst einer unerlaubten Einmischung in das Wahlverfahren selbst schuldig zu machen, noch hat sie Muhm von dem neuen Wahlakt ausgeschlossen, der auch wirklich daran Theil genommen hat. — Bei einem der heute zur Tagesordnung stehenden Berathungsgegenstände wollte ein Abgeordneter sich der Abstimmung enthalten, weil er persönlich bei dem Ergebnisse betheiligt sei. Hr. v. Buttlar, Vertreter des Fürsten von Isenburg-Birstein, wollte dies nicht gelten lassen. Er meinte, daß die Ständeversammlung gerade nur vorhanden sei, um Interessen zu vertheidigen, jedes Mitglied zur Vertretung seines eigenen Interesses; mit der Äußerung, daß die Ständeversammlung keine Behörde für die Landesverwaltung sei, wollte er wohl die Andeutung geben, daß nur einer solchen zustehe, das allgemeine Landesinteresse wahrzunehmen. Ob Buttlar immer so gedacht hat, kann man nicht wissen, aber er hat sich früher niemals so ausgesprochen; bei manchen Gelegenheiten hat er darauf hingewiesen, daß die einzelnen Ständemitglieder ohne Rücksicht auf den Stand, dem sie entsprossen seien, das Wohl des gesammten Vaterlandes vor Augen haben müßten. Aber Buttlar hat schon seit Jahren den Nachhall von Scheffers Ansichten in der Ständeversammlung gebildet und scheint auch jetzt die neu aufgekommene Lehre von der Vertretung der Standesinteressen sich angeeignet zu haben. Denn als Arnold in wackerer Weise sich dagegen auflehnte, alle Mahnungen an die Berücksichtigung von Sonderinteressen einzelner Orte oder Korporationen aus der Diskussion verbannt sehen wollte, äußerte Buttlar ungefähr, daß er denselben wohl befragen möchte, wie er denn eigentlich den Zweck und die Bedeutung der Landstände auffasse, wenn dies nicht zu sehr von dem Gegenstande der Berathung abführte. Doch wird Arnold wohl die Gelegenheit zu finden wissen, auf diese Frage zu antworten.

* Heppenheim, 10. Okt. Heute waren in dem Gasthause zum „Halben Mond" Kammermitglieder aus verschiedenen deutschen Staaten in freundschaftlichem Kreise versammelt. Es hatten sich eingefunden: aus Preußen Hansemann; aus Würtemberg Federer, Retzer, Goppelt, Murschel und Römer; aus Baden Bassermann, Buhl, Dennig, v. Itzstein, Kapp, Mathy, v. Soiron, Welcker und Weller; aus Hessen v. Gagern und Wernher; aus Nassau Hergenhahn. Noch Andere waren erwartet, aber theils durch die Landtage (in Baiern und Kurhessen), theils durch andere Hindernisse abgehalten; Mevissen aus Köln traf durch ein Versehen bei der Einladung erst am folgenden Tage ein. Der Zweck der Zusammenkunft war, neben dem Wunsche, persönlich mit einander bekannt zu werden, der Austausch der Gedanken und Ansichten über den zweckmäßigsten Weg, mehr Einheit und Gemeinsamkeit in die Leitung und Vertretung der deutschen Nationalangelegenheiten und Interessen zu bringen; sodann die Anträge zu bestimmen, welche in dieser Hinsicht sowohl, wie in Bezug auf die gemeinsamen Rechte und für Abhülfe der in der Gegenwart hervortretenden allgemeinen Übelstände, an den Landtagen, welche theils schon versammelt sind, theils in der nächsten Zeit zusammentreten, zu stellen sein möchten. Endlich sollte auch die Frage erörtert werden, ob es nicht zweckmäßig sei, nach dem Beispiele anderer Versammlungen, alljährlich größere Zusammenkünfte von Deputirten aus den verschiedenen Staaten mit landständischer Verfassung zu veranstalten. Schon am Vorabend waren mehrere der oben Genannten eingetroffen und hatten bis tief in die Nacht die Besprechungen begonnen, welche heute fortgesetzt und erst gegen Abend geschlossen wurden, als die letzten Züge der Main-Neckarbahn die Freunde nach Süden und Norden aus einander führten. Was nun zunächst die Förderung der Nationalanliegen durch gemeinsame Leitung und Vertretung betrifft, so war man darüber einig, daß von der Bundesversammlung, wie sie gegenwärtig besteht, nichts Ersprießliches zu erwarten sei. Dieselbe hat ihre in der Bundesakte vorgezeichnete Aufgabe, soweit sie die Herstellung landständischer Verfassungen, freien Handels und Verkehrs, der Flußschifffahrt, des freien Gebrauchs der Presse, u. s. w. betrifft, nicht gelöst; die Bundesmilitärverfassung hat weder eine allgemeine Volksbewaffnung, noch ein gleichmäßig organisirtes Bundesheer geliefert. Dagegen ist die Presse unter Zensurzwang gestellt, sind die Verhandlungen der Bundesversammlung in Dunkel gehüllt, aus welchem von Zeit zu Zeit Beschlüsse zu Tag kommen, welche jeder freien Entwicklung Hindernisse in den Weg legen. Das einzige Band gemeinsam deutscher Interessen, der Zollverein, wurde nicht vom Bunde, sondern außerhalb desselben, durch Verträge zwischen den einzelnen Staaten geschaffen; auch die Verhandlungen über ein deutsches Wechselrecht und einen Postverein werden nicht vom Bunde, sondern von Bevollmächtigten der Einzelregierungen gepflogen. An diese und ähnliche Betrachtungen knüpfte sich die Frage: ob eine Vertretung der Nation bei der Bundesversammlung Besserung bewirken und daher als Strebeziel der Vaterlandsfreunde aufgestellen sei? Für die Bejahung sprach die Empfänglichkeit der Gemüther für den erhebenden Gedanken, die Erwägung, daß nur bei dem gegebenen Organ der Bundesregierungen eine Vertretung aller Bundesstaaten zu begründen möglich sei, und die Erwartung, daß die erstarkende öffentliche Meinung auch die Verwirklichung erzielen und damit die Bahn zu einer deutschen Politik und einer kräftigen Entwicklung aller geistigen und materiellen Hülfsquellen der Nation eröffnet werde. Dem entgegen wurde ausgeführt, daß bei aller Erhabenheit des Gedankens, doch eine Aussicht mit Verwirklichung nicht vorhanden sei. Der Bund enthalte Glieder, die als zugleich auswärtige Mächte, wie Dänemark und Niederland, sich mit einer deutschen Politik und der Stärkung deutscher Macht niemals befreunden würden; andere, die wenigstens nicht ausschließlich deutsche Mächte sind, und wieder Gebietstheile enthalten, die zwar, wie Ostpreußen, deutsch sind, aber nicht zum Bunde gehören. Ferner bedinge eine Nationalvertretung auch eine Nationalregierung, ausgerüstet mit den Befugnissen der obersten Staatsgewalt, die bei dem völkerrechtlichen Bunde nicht vorhanden ist. Das Ziel der Einigung Deutschlands zu einer deutschen Politik und gemeinsamer Leitung und Pflege nationaler Interessen, werde wohl eher erreicht, wenn man die öffentliche Meinung für die Ausbildung des Zollvereins zu einem deutschen Vereine gewinne. Hier habe man schon eine, wenn auch mangelhafte Verwaltung, welche die Verbesserungen, deren sie dringend bedarf, und eine Vertretung von Notabeln, die von den Kammern oder andern Körperschaften der Vereinsstaaten zu wählen seien, zur Seite erhalten könnte. Jetzt schon habe der Zollverein die Leitung einer Reihe wichtiger gemeinschaftlichen Interessen in Händen und stehe auch in Vertragsverhältnissen zu auswärtigen Staaten. Hier liege sonach der Keim einer Vereinspolitik, durch keine fremden Glieder gestört, und den Zoll- und Handelsverhältnissen würden sich andere verwandte Interessen anreihen, z. B. das Transportsystem von Land- und Wasserstraßen, gleiche Besteuerung, besonders für Verbrauchsteuern, Gewerbeverfassung, Marine, Konsulate, Handelsgesetz, u. dgl. Durch solche Ausbildung zur Macht geworden, werde der deutsche Verein eine unwiderstehliche Anziehungskraft für den Beitritt der übrigen deutschen Länder üben, endlich auch den Anschluß der österreichischen Bundesländer herbeiführen und somit eine wahre deutsche Macht begründen. Dieser Gedankengang, den wir natürlich hier nur andeuten können, der aber bis ins Einzelne bespro-

Digitized by Google

chen und erörtert wurde, vereinigte endlich alle Meinungen, doch mit der Erweiterung, daß zwar vorzugsweise auf die Ausbildung des Zollvereins und eine Vertretung seiner Bevölkerung im Zollkongreß durch Notable hinzuwirken, aber auch keine andere Gelegenheit, welche Zeit und Ereignisse bringen mögen, unbenutzt zu lassen sei, um die Idee der deutschen Einigung zu stärken. Unbestritten blieb, daß die Mitwirkung des Volkes durch gewählte Vertreter hierbei unerläßlich, und unbezweifelt, daß bei dem Entwickelungsgang des Jahrhunderts und Deutschlands die Einigung durch Gewaltherrschaft unmöglich, nur durch die Freiheit und mit derselben zu erringen sei. Sowie nach dieser Verständigung jeder Anwesende in sich die Verpflichtung fühlte, in diesem Sinne sowohl persönlich in seiner öffentlichen Stellung als bei Freunden nach Kräften und bei jedem Anlaß zu wirken, ebenso ergab sich eine erfreuliche Übereinstimmung der Gesinnungen bezüglich auf die Anträge, welche in allen deutschen Kammern möglichst gleichlautend, doch mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten, zu stellen seien. Die Entfesselung der Presse, damit die Deutschen der ungehemmten Wirksamkeit dieses mächtigsten Bildungsmittels theilhaftig und von der Schmach befreiet werden, die ihnen das Ausland so häufig ins Gesicht wirft, weil sie eines der höchsten Güter freier Völker, das ihnen längst verheißen ist, noch nicht errungen haben; öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Übertragung aller Zweige der Rechtspflege, der Administrativjustiz und der Polizeistrafgewalt an die Gerichte und Abfassung zweckmäßiger Polizeistrafgesetze, Befreiung des Bodens und seiner Bearbeiter von mittelalterlichen Lasten, Selbständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, Minderung des Aufwandes für das stehende Heer und Einführung einer Volkswehr u. A. kamen zu ausführlicher Besprechung; eben so die verfassungsmäßigen Mittel, welche geeignet sind, den gerechten Ansprüchen des Volkes Nachdruck zu geben. Vorzugsweise aber nahmen auch die Mittel gegen Verarmung und Noth, sowie das damit im Zusammenhang stehende Steuerwesen Zeit und Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch. Da jedoch so wichtige und umfassende Gegenstände nicht in wenigen Stunden zur Vereinigung über bestimmte Vorschläge, wie sie über Leitung des Armen- und Unterrichtswesens, über Einkommensteuer u. s. w. vielfach gemacht wurden, geführt werden konnten, so wurde aus Abgeordneten verschiedener Länder eine Kommission ernannt, um im nächsten Jahre über das Steuerwesen und die Zustände der ärmeren Klassen im Zusammenhange zu berichten und Anträge zu bringen, wobei besonders die gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten zur Erleiterung des kleineren Mittelstandes und der Arbeiter zu berücksichtigen ist. In die Kommission wurden gewählt: Bassermann, Federer, v. Gagern, Hansemann, Hergenhahn und Mathy. Die Materialien sollen aus allen einzelnen Ländern geliefert werden, wobei jedoch auf Anträge in den bevorstehenden Ständeversammlungen keineswegs verzichtet werden soll. Allgemein war man endlich damit einverstanden, daß im nächsten Jahre eine größere Versammlung von Deputirten der einzelnen Länder, wobei Freunde, die nicht in Kammern sitzen, nicht ausgeschlossen sein sollen, an einem passenden Orte veranstaltet werde. Mit der weiteren Einleitung und näheren Bestimmung wurden einige Anwesende beauftragt. Wir glauben, daß dieser Beschluß eine Lücke in den überall auftauchenden Bestrebungen, durch vereinte Kräfte für das Wohl des Vaterlandes zu wirken, ausfüllt.

Schleswig-Holstein. † Kiel, 8. Okt. In der Stadt Hadersleben erschienen bisher zwei Wochenschriften, eine deutsche, die Lyna, welche schon seit 50 Jahren besteht und, wenn auch mit schwachen Kräften, im schleswig-holsteinischen Sinne redigirt war, und eine dänische, die Danevirke, ein von Dänemark aus lebhaft unterstütztes Schmähblatt, das sich zur Aufgabe gestellt hat, das dortige Landvolk im dänischen Interesse zu bearbeiten. Öffentlichen Blättern zufolge hat nun die Redaktion der Danevirke das Privilegium der Lyna für 5000 Rthlr. (6000 Rthlr. Pr. Kt.) an sich gekauft, um das Blatt mit der Danevirke zu vereinigen, und somit würde das letzte Organ der deutschen Sache in Nordschleswig verstummen. Obgleich diese Begebenheit ihrem Resultat nach wenig erheblich ist, denn die Lyna wird wenig gelesen, und ihre Redaktion ließ Viel zu wünschen übrig, so erlangt sie doch dadurch größere Bedeutung, daß sie einen neuen Beweis der Energie liefert, mit welcher die dänischen Patrioten (gewöhnlich die dänische Propaganda genannt) ihre Zwecke auf Schleswig verfolgen, und für die Schleswig-Holsteiner eine Mahnung enthält, sich nicht einer zu großen Sicherheit zu überlassen. Während die Propaganda weder Geld noch Mühe scheut, auf die dänisch redende Bevölkerung des nördlichen Schleswig einzuwirken, während sie unter den Landleuten Wochenblätter und Flugschriften verbreitet, unentgeltlich dänische Lektüre vertheilt und dänische Schulen errichtet, während die Staatsregierung sie hierin eifrig unterstützt, indem sie dänische Prediger und Schullehrer anstellt, dänische Schullehrerseminarien errichtet und die Haderslebener Schule danisirt, geschieht von Seite der Schleswig-Holsteiner auch gar Nichts, um diesen Bestrebungen entgegenzuwirken. Es finden keine Vereine zur Förderung und Belebung deutscher Gesinnung, keine gemeinsame Wirksamkeit Statt; für die unterdrückte schleswig-holsteinische Presse wird Nichts verwandt, (und doch konnten die Gutsbesitzer aus ihren privativen Fonds in diesem Jahre 24,000 Rthlr. Pr. Kt. zur Verherrlichung der Versammlung der Forst- und Landwirthe bewilligen), von Sammlungen und Geldspenden für gemeinschaftliche Zwecke ist nicht die Rede. Möchten denn die Deutschgesinnten in den Herzogthümern sich dieses Beispiel zur Lehre nehmen, und es erkennen, daß mit der deutschen Gesinnung allein und bloßen Phrasen Nichts gewonnen wird, daß der Kampf mit der dänischen Propaganda nicht mit Worten allein, sondern auch durch Thaten geführt werden muß, und daß, wenn man fortfährt die Hände in den Schooß zu legen, selbst unser gutes Recht durch die wohlgeleiteten Angriffe unserer Gegner gefährdet werden kann.

Hamburg, 3. Okt. Nachstehendes ist uns zur Aufnahme eingesandt worden: Zur Ehre der Wahrheit, auf amtliches Ersuchen und im natürlichen Interesse des Hrn. Kammerherrn v. Rosen, Amtmanns zu Segeberg, erkläre ich, zur Berichtung des in Nr. 231 dieser Zeitung v. 19. Sept. 1847 (D. Z. Nr. 93) enthaltenen (der Weiterzeitung mit Angabe der Quelle entlehnten) Artikels von „Schleswig, den 19. Sept.", mich hierdurch dahin: daß die Behauptung einer wider den Kammerherrn v. Rosen, bei dem Holsteinischen Obergerichte wegen pflichtwidriger Annahme von Geschenken und Gaben von mir vorgebrachten Denunziation durchaus unwahr ist. Segeberg, den 2. Oktober. 1847. Stemann. — (Hamb. Kr.)

Schweiz.

Der Allg. Zeit. wird (von der Donau, v. 8. Okt.) gemeldet, daß, mit Rücksicht auf die drohenden Symptome eines herannahenden Bürgerkriegs, die sich in der Schweiz zeigen, das Wiener Kabinet den Beschluß gefaßt hat, die schon vor einiger Zeit für gewisse Fälle in Aussicht gestellte Cernirung der Schweizergrenze in ihrer ganzen Ausdehnung, vom Konstanzersee bis zum Lago Maggiore, in Vollzug zu setzen. Zu diesem Ende sind bereits die nöthigen Befehle an die verschiedenen Militärkommandos in Tirol und in Italien erlassen worden.

Luzern. Dr. Steiger hat „Briefe des Friedens an das Luzerner Volk über den Sonderbund und die Jesuiten" erscheinen lassen, auf deren Verbreiter die Regierung fahndet. — Appenzell A. Rh. hat eine Proklamation an das Volk erlassen, worin es noch einmal gegen den Vorwurf sich verwahrt, als sei die Aufhebung des Sonderbunds nur Vorwand, die gewaltsame Revolution der Bundesverhältnisse die wahre Absicht.

St. Gallen. Über die Hauptfrage konnte gestern noch keine Abstimmung stattfinden. Die Sitzung wurde von den Ultramantanen mit einem Angriff auf Militär, Bürgerwache und Proklamation eröffnet.

Großbritannien.

London, 10. Okt. Das Morn. Chr. begnügt sich für jetzt, die abermalige Erhöhung des Narvaez mit einigen schneidenden Bemerkungen abzufertigen. Kein noch so seltsames Ereigniß, sagt dies Blatt, könne bei dem Zustand der spanischen Politik unerwartet kommen. Wahrscheinlich genug sei es, daß der König der Franzosen im Sinne habe, durch seinen neuen „Vizekönig" irgend ein Vorhaben in seiner „transpyrenäischen Provinz" ausführen zu lassen; da es aber schwer sei, zu sagen, ob der Geist des spanischen Volkes so gänzlich gebrochen und gedemüthigt sei, um ruhig zu ertragen, daß die Königin, die in der im Dienste Ludwig Philipp's stehenden Presse so schmählich behandelt worden, zu Gunsten eines französischen Prinzen und seiner Nachkommen bei Seite geschoben werde, so könne man auch Nichts vorher sagen in Betreff des nächsten Schrittes, den man thun werde, um dieser Usurpation Wirkung und Nachdruck zu verleihen. — Die Times trösten sich damit, daß Narvaez, obschon Christine und Ludwig Philipp bei mehr als einer Gelegenheit seiner sich als eines Werkzeugs bedient, doch nie und nimmer ihn in vollkommener und dauernder Abhängigkeit halten konnten. Als er sich zuletzt im Amte befun-

Digitized by Google

den, habe er sich durch eine hartnäckige Feindseligkeit gegen die Königin Mutter bemerkbar gemacht und seit seiner Rückkehr nach Madrid keine Gelegenheit versäumt, um wenigstens in Worten abzuläugnen, daß er gegen Frankreich eine Verbindlichkeit eingegangen sei. Die Times rathen, daß das englische Kabinet gegen Narvaez keine feindliche Haltung annehmen möge, namentlich da die gegenwärtige Ministerliste des Narvaez'schen Kabinets keinen Leiter der Ultrademokratados aufweise, welche bekanntermaßen Frankreichs ergebene Diener seien. Die Vorgänge zu Athen hätten genugsam dargethan, daß die von England in fremden Staaten gegen gewisse Parteien und Personen dargelegte Abneigung das beste Mittel sei, andere Mächte zu entgegenarbeitendem Einfluß zu veranlassen.

Sir W. Colebrook ist an Stelle des Gouverneurs Light zum Gouverneurlieutenant vom britischen Guiana ernannt worden; seinen frühern Posten in Neubraunschweig wird Sir Edmund Head erhalten.

Das Morning Chronicle hat Briefe aus Kanton mit dem Datum vom 24. Juli erhalten, wonach sich die Verhältnisse wesentlich gebessert hatten. Zwar grollte das Volk noch im Geheimen, aber die Behörden hatten alle Maßregeln getroffen, um jedem Ausbruch der Volkswuth kräftig begegnen zu können; in Proklamationen hatten sie das Volk zur Ruhe ermahnt und darin angeführt, daß die gebildetern Leute und die höhern Klassen bereit seien, den Behörden ihren Beistand zu schenken; die Rädelsführer bei dem Auflauf im Mai hatte man aufs Strengste bestraft; das Volk von Honan war außerdem [illegible] und versöhnliche Benehmen des Gouverneurs Davis günstig gestimmt und der für Gottesdienst der britischen Kapelle bestimmte Raum bereits dem Konsul übergeben worden. Mit dem Handel sah es nicht zum Besten aus, in Folge der vielen unter den chinesischen Kaufleuten ausgebrochenen Bankrotte.

Die Handelskammer von Jamaica hat durch ein Rundschreiben die englischen Pflanzer in Barbadoes, Trinidad, Antigua, St. Vincent, Demerara und englisch Guiana aufgefordert, Abgeordnete nach St. Thomas zu entsenden, damit die verderblichen Folgen, welche der freie Handel mit Kolonialerzeugnissen für den Pflanzer hätte, einer gemeinsamen Berathung unterworfen und Mittel der Abhülfe und Abwehr vorgeschlagen würden.

Anfangs Oktober hielten Abgeordnete der Baumwollenspinner ein zahlreich besuchtes Meeting in Manchester, um über die theils schon stattgehabte, theils beschlossene und angedrohte Herabsetzung der Arbeitslöhne zu berathen. Man vereinigte sich zu der Ansicht, daß, wenn die Fabrikherren die früheren Beschlüsse der Arbeiter in Betreff einer gänzlichen, aber nur kurze Zeit dauernden Einstellung der Fabrikarbeiten angenommen hätten, der Nothwendigkeit der jetzigen den Arbeitern so verderblichen Maßregel vorgebeugt worden wäre. Einstimmig faßte man den Beschluß, man wolle eine Adresse an alle Fabrikarbeiter im ganzen Lande erlassen und sie auffordern, Berathungen zu halten und die öffentliche Meinung dahin zu stimmen, daß es geeigneter sei, die Arbeiten für eine kurze Zeit ganz aufhören zu lassen, als daß die Spinner der Gefahr einer Lohnerniedrigung ausgesetzt würden. Man erfährt, daß namentlich die Fabrikarbeiter von Oldham durch die Herabsetzung der Löhne schwer betroffen sind.

Zur Sittenkultur der höchsten Gesellschaftsschichte in England ist es kein ganz übler Beitrag, daß, nachdem bekanntlich ein Neffe des Herzogs von Wellington seine Gattin, die Gräfin Mornington, der Art im Stiche ließ, daß sie die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen mußte, nun auch der älteste Sohn des Herzogs, der Marquis von Douro, die Ehescheidung von seiner Gemahlin bewirkt hat. Die Allg. Z. fügt in ihren Mittheilungen aus England dieser Nachricht hinzu: „In den Listen der Mitglieder des Ober- und Unterhauses finden sich getrennte Ehen zu Dutzenden verzeichnet, trotzdem, daß ein Scheidungsprozeß in England eine sehr kostspielige Sache ist.“ Man erinnert sich, wie die englischen Journale auf Anlaß der Praslinschen Greuelgeschichte die englischen aristokratischen Ehen als ein Muster von Reinheit, Treue und Dauer, die französischen dagegen als Ausgeburten der empörendsten unchristlichen Grundsätze hinzustellen pflegten, wie denn namentlich der Standard behauptete, daß unter allen europäischen Aristokratien die englische die makelloseste und christlichste — nämlich im anglikanischen Sinne — sei. Im Ganzen ist die aristokratische Moral überall wohl so ziemlich dieselbe; die Tugend bildet in ihrem Sittenkodex gerade nicht oder ebensowenig den ersten Paragraphen als das Laster, und die raffinirte überfirnißte Bildung bringt es zuletzt zu eben solchen greuelvollen Ausnahmen, wie die Barbarei und die brutale Dummheit.

Frankreich.

Paris, 11. Okt. Der Zuschlag der ausgeschriebenen Anleihe von 250 Mill. wird am 10. k. M. zu Gunsten desjenigen erfolgen, welcher auf dreiprozentige Renten bis zum Belange jener Kapitalsumme das höchste Angebot macht. Die Einzahlung soll in 25 Monatszielern, und also mit Durchschnittssummen von 10 Mill. geschehen. Man ist allgemein der Ansicht, daß das Ministerium zu diesem Geschäft, mit Rücksicht auf den niedrigen Stand der Rente und die großen Bankerotte in England, einen äußerst ungünstigen Augenblick gewählt hat, und man will den Gewinn, welcher dem Unternehmer dabei zufallen wird, auf nicht weniger als 16 Mill. anschlagen. Es ist nicht zweifelhaft, daß der größte Theil der Beute wie gewöhnlich dem Hause Rothschild zufallen wird.

Das Journal des Débats gibt sich heute die lächerliche Mühe, den spanischen Kabinetswechsel als das Werk einer großen nationalen Politik darzustellen, an welchem indessen, wie es zu verstehen gibt, doch auch der französische Einfluß seinen nicht unbeträchtlichen Antheil habe. Es ist weltkundig, daß das vorige Ministerium gestürzt wurde, weil der General Narvaez die Eifersucht Serrano's gegen einen gewissen Hrn. Bandara zu reizen verstand, der von Hrn. Salamanca begünstigt wurde, und der wirklich auf dem Punkt gestanden haben soll, den bisherigen Günstling der Königin auszustechen. Der General Serrano raffte indessen noch zur rechten Zeit seinen ganzen Einfluß zusammen und beseitigte mit dem Sturze des Ministeriums seinen Nebenbuhler. Angesichts dieser unzweifelhaften Thatsachen klingt es fast albern, wenn das J. d. D. mit pathetischer Geberde von zwei feindlichen Staatsparteien deklamirt, von denen die eine schwarz wie die Hölle, und die andere strahlend wie ein Engel des Lichts geschildert wird, und von denen die Letzte die Erstere durch die ihm innewohnende Kraft und Tugend überwältigt habe. „Zwischen diesen beiden Parteien, fährt das J. d. D. fort, zwischen den Leuten des Börsenschwindels, die jeden Augenblick bereit waren, die Ruhe des Reiches und die Sicherheit des Thrones auf das Spiel zu setzen, und den Männern, welche sich von jeher als die eifrigen Vertheidiger der Krone und der Nationalunabhängigkeit gezeigt hatten, war die Wahl nicht schwer, und man braucht dieselbe nicht durch anderweitige Gründe zu erklären. Das Volk und die Königin von Spanien haben sich geweigert, die revolutionäre Bahn zu betreten, in welche man sie drängen wollte, sie haben sich geweigert, jenes gefährliche Spiel länger zu spielen. Das ist der wahre Grund der Rückkehr der gemäßigten Partei zur Staatsgewalt.“ Dieser undankbare Versuch, eine armselige, schmutzige Wahrheit mit schönen Worten zu vergolden, wird wahrhaftig nicht dazu beitragen, die bösen Zungen, welche sich an den Madrider Skandalen laben, zum Schweigen zu bringen.

Der Herzog von Aumale ist am 5. in Algier angekommen. Sein neugeborner Sohn, der Herzog von Guise, ist vorgestern gestorben, der erste Enkel, den Louis Philipp verliert.

Spanien.

* Madrid, 7. Okt. Hr. Burgos wird das Handels- und Unterrichtsministerium übernehmen und Hr. Ros de Olano die Marine. Alle von Salamanca angeordneten finanziellen Reformen werden durch ein Dekret in der Gaceta widerrufen. Einige Journale gehen so weit zu verlangen, daß Salamanca wegen seiner eigenmächtigen Handlungen in Anklagestand versetzt und von den Cortes gerichtet werde. — Der Faro meldet, daß die Königin für gut befunden habe, die Stelle ihres Geheimsekretärs (durch Ventura de la Vega besetzt) eingehen zu lassen. Bis jetzt verlautet noch Nichts von Entlassungen und Absetzungen; nur die in der Finanzverwaltung angestellten HH. Pastoro, Arribon und Narcio Cecofura haben ihre Entlassung gegeben. — Die Gräfin von Montijo ist zur Camerera mayor der Königin ernannt worden. Olozaga ist von seiner Reise zurück in Madrid eingetroffen; er war in den Pyrenäenbädern und ist auf die Nachricht von der Niederlage seiner Partei herbeigeeilt. Die abenteuerlichsten Gerüchte und Projekte folgen sich in bunten Reihen.

Italien.

Der österreich. Beob. spricht sich nachträglich über die Verschwörung aus, welche am 17. Juli in Rom hatte ausbrechen sollen; er behandelt das Ganze als eine Fabel und meint, „die Hauptangeklagten seien wahrscheinlich schon längst wieder freigelassen, wenn nicht die Regierung die Besorgniß hegte, sie nach ihrer Freilassung

Digitized by Google

der Rache derjenigen Preis zu geben, von denen die Erfindung der großen Verschwörung ausgegangen war, und welche daher natürlicherweise auch dabei betheiligt sind, daß sie nicht als ein bloßes Hirngespinnst sich erweise"! Über den Vorwurf, die österreichische Regierung sei in die Verschwörung verwickelt, bemerkt dann der Beobachter: Gerade um dieselbe Zeit, als das „Univers" diese Anklage gegen Österreich, die sich an viele andere eben so ungereimte anreiht, in die Welt schleuderte, überreichte der österreichische Botschafter in Rom dem Kardinalstaatssekretär eine Note, um das Bedauern des kaiserlichen Hofes auszusprechen, daß die unwürdige gegen Österreich erhobene Verdächtigung noch in keinem römischen Blatte eine Widerlegung gefunden, und um zugleich das Verlangen zu stellen, daß der kaiserlichen Regierung mitgetheilt werden wolle, ob auch nur ein einziger österreichischer Unterthan in die eingeleitete Untersuchung verwickelt sei. Der Kardinalstaatssekretär antwortete hierauf, daß die päpstliche Regierung, welcher die hohe Gewissenhaftigkeit des Kaisers und die Rechtlichkeit des österreichischen Kabinets wohl bekannt sei, die Beendigung der Untersuchung nicht abzuwarten brauche, um über die gegen Österreich vorgebrachte ehrenrührige Anklage dieselbe Meinung zu hegen, wie die kaiserliche Regierung, welche dieser Anklage nichts Anderes als die verdiente Verachtung entgegengesetzt habe. Sollte wider Verhoffen ein kaiserlicher Unterthan in den Prozeß verwickelt erscheinen, so werde davon, nach dem Verlangen der österreichischen Regierung, Anzeige erstattet werden. Eine solche Anzeige ist aber bis jetzt noch nicht erfolgt.

* Parma, 2. Okt. Unsere Zustände sind beklagenswerth. Die Herrscherin des Landes lebt im Auslande, und die Versuche der wahren Freunde des Volkes, sich ihr zu nähern und die traurige Lage des Landes zu schildern, fallen schlecht aus. Der Bürgermeister von Parma reiste nach Ischl, um der Herzogin die Zustände darzustellen; bei seiner Rückkehr wurde er entlassen. Der Polizeidirektor Ferrari in Parma, ein sehr geachteter Mann, konnte die Zumuthungen, welche man ihm machte, nicht länger ertragen, und reichte sein Entlassungsgesuch ein; an seine Stelle ist Herr Onest ernannt, der keine Achtung genießt. Wegen der völlig tadellos stattgefundenen Demonstrationen und Bewegungen des Volkes wurden viele Personen von dem Militär mißhandelt, Andere als Anführer vor Gericht gestellt. Die Gerichte sprachen die Angeschuldigten los und verurtheilten die Militärpersonen; allein Hr. v. Bombelles belohnte die Truppen. — Wer das Volk in unserem Lande kennt, weiß, wie gutmüthig es ist und wie wenig es Revolution will; aber schwere Schuld lastet auf denjenigen, welche dies Volk reizen und ihm die Äußerungen der Sympathie für die Sache Italiens zum Verbrechen machen.

Turin, 7. Okt. Die Gazzetta Piemontese bringt folgende Verordnung: „Da die mündlichen Warnungen der zuständigen Polizeibehörden an einigen Orten der königlichen Staaten nicht ausreichten, um die vielen ungesetzlichen Zusammenläufe zu verhindern, und da es unumgänglich nöthig ist, daß dieselben ein Ende nehmen, damit die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört noch der Handel gefährdet werde, so wird hiermit bekannt gemacht, daß solche Zusammenläufe ausdrücklich verboten sind, in welchen Absichten, selbst wenn sie an sich nicht tadelnswerth sind, man sie auch hervorufen wollte. Der Generalmajor, Generalinspektor der Staatspolizei, Lazari". (A. Z.)

† Turin, 1. Okt. Der schwankende Charakter, der die Regierung unseres Königs bezeichnet, macht leider auch in neuester Zeit sich geltend. Erschreckt durch die immer mehr sich aussprechenden Zeichen des Mangels an Achtung vor der sardinischen Regierung, aufmerksam gemacht durch manche Zumuthungen und Äußerungen Österreichs und überzeugt, daß Frankreich ebensowenig redliche Absichten hat, erwachte der König aus seiner Gleichgültigkeit und betrat den Weg der Freisinnigkeit. Ein von ihm an einen seiner Vertrauten (Bibliothekar Promis) geschriebener Brief, der, wies scheint, zur Verbreitung bestimmt war, sprach den höchsten Unwillen des Königs über die Besetzung von Ferrara und die Erklärung aus, daß der König dem Papst seine Unterstützung mit Geld, Truppen und Schiffen verspreche mit der Bereitwilligkeit, den Papst auf das Äußerste zu vertheidigen; dieser Brief hatte, wie in ganz Italien, so auch in Sardinien den lebhaftesten Enthusiasmus und Demonstrationen für den König hervorgebracht; allein die Sache verhielt sich ganz anders. Jene Erklärung an den Papst enthielt nur das Anerbieten einer Zufluchtsstätte in Turin für den Fall eines feindlichen Einfalls in den Kirchenstaat, ferner die Versicherung der Vertheidigung der Person des Papstes, wenn er bedroht würde, und für diesen Fall die Bereithaltung eines Schiffes, um den Papst zu sichern. Man hat verbreitet, daß die Regierung in Piemont auf freisinnige Weise die Presse begünstigt habe. Auch dies ist übertrieben; nur soviel ist wahr, daß Hr. Promis, einer der Zensoren in Turin, den Auftrag erhielt, nachsichtiger in Bezug auf das in Turin erscheinende Blatt Antologia zu sein, und der piemontesischen Zeitung erklärt wurde, daß sie die in den Zeitungen von Toskana und dem Kirchenstaate mitgetheilten Nachrichten über italienische Verhältnisse vollständig mittheilen dürfte. Auch das Werk von Gioberti gegen die Jesuiten wird wenigstens geduldet. Um noch mehr den Glauben an den Liberalismus der Regierung zu befördern, wurde ein an den Grafen Cassagneto (Staatssekretär und Günstling des Königs) geschriebener Brief verbreitet, worin geradezu der Entschluß der piemontesischen Regierung ausgesprochen wurde, im Falle eines Krieges mit Österreich zum Schutze der Unabhängigkeit Italiens die Waffen zu ergreifen. Die Verbreitung dieses Briefes vorzüglich bei Gelegenheit des landwirthschaftlichen Kongresses in Casale Anfangs September steigerte bei den Italienern die Überzeugung, daß Sardinien entschieden den Weg des Fortschritts betreten und die Sache der Freiheit in Italien einen mächtigen Beschützer an dem König dieses Landes habe. Die besser Unterrichteten wußten wohl, daß dies Alles auf keiner festen Grundlage ruhte. Als die Freudenbezeigungen und Adressen aus verschiedenen Städten häufiger wurden, erschrack man wieder bei Hofe, und den Zensoren wurde größere Strenge aufgetragen. Eine von dem Adel selbst ausgehende, im edelsten Sinne veranlaßte Volksbewegung in Genua am 8. und 9. Sept. mit den Ergüssen des Enthusiasmus über den Aufschwung des öffentlichen Lebens bewirkte, daß die Polizei sich unkluger Weise einmischte und der ängstliche Kommandant Truppen ausrücken ließ. Die Veranlasser der Bewegung, Doria, Balbi und Raggi aus Genua, wurden nach Turin beschieden und sollten einen Verweis auf höfliche Art erhalten; allein der König, welcher erfuhr, daß dies Verfahren einen sehr üblen Eindruck im Lande erzeuge, empfing die drei genannten Männer sehr huldvoll und versprach alle möglichen Verbesserungen in den öffentlichen Zuständen eintreten zu lassen. Als Doria dem Könige eine Denkschrift über die Lage des Landes übergab, wies ihn der König an den Minister Villa Marina (den einzigen geachteten Minister), und dieser hatte die Schwäche, die Antwort zu ertheilen, daß der König schon bisher Alles gegeben habe, um was in anderen Staaten Italiens gebeten werde, und kein Grund vorliege, Weiteres zu gewähren. Der schlaue Minister zählte viele seit Jahren getroffene Einrichtungen her, z. B. Staatsrath, Gesetzbücher, um zu zeigen, wie sehr die Regierung auf dem Wege des Fortschritts wandle. Davon, daß überall Halbheit in den neuen Einrichtungen herrscht, daß die Polizei, die Zensur ihr Unwesen treiben, hatte er weislich geschwiegen. — In der Zwischenzeit häuften sich in allen Städten Piemonts die Demonstrationen im liberalen Sinne, zwar überall in den Schranken der Gesetzlichkeit und des Anstands; aber jene Bewegungen erschreckten wieder die ängstliche Polizei und es erfolgten nun Verbote solcher Demonstrationen, z. B. selbst ein Verbot, die Hymne zu Ehren des Papstes zu singen. Mit Betrübniß fühlen die Freunde des Vaterlandes, wie sehr die Regierung Sardiniens durch ihre Halbheit selbst wieder die Früchte zerstört, die sie aus den vielfachen guten Einrichtungen der letzten Jahre ziehen könnte.

Die Blätte bringen noch nichts Näheres über die Krankheit des Erzherzogs Friedrich. Aus den ärztlichen Bülletins jedoch, die uns jetzt authentisch vorliegen, ersehen wir, daß der unglückliche Prinz bereits seit zwölf Tagen vor dem tödtlichen Anfalle krank lag (an gastrisch-hepatischer Irritation mit Gelbsucht.)

Florenz, 6. Okt. Berichten aus Modena zufolge gibt sich daselbst fortwährend eine sehr beunruhigende Stimmung kund. Der Herzog reiste vor Kurzem nach Wien ab, um daselbst der Vermählung seines Bruders beizuwohnen. Im Publikum sprach sich mancherlei Unzufriedenheit über diese Reise aus; führte sie doch nach Wien. — Ein hiesiges Blatt will wissen, England habe in Neapel eine Note überreicht, welche Erläuterungen darüber verlange, daß die Staatslasten Siziliens verdreifacht worden seien, trotz des von Ferdinand I. gegebenen, von England gewährleisteten Versprechens, die Steuern nicht ohne Wiederberufung des Parlaments zu vermehren. (A. Z.)

Amerika.

In Southampton erhielt man durch das Dampfboot Washington Briefe und Zeitungen aus New-York vom 23. Sept. Zu der Zeit waren die offiziellen Berichte des General Scott über die Schlachten vom 19. und 20. Sept. noch nicht veröffentlicht worden, man glaubte sogar, daß sie noch gar nicht einmal zur Kunde der Regierung gelangt seien. (Daraus ließe sich auch wohl die Verwirrung erklären, die in den bisher bekannt gewordenen Berichten herrscht). Manche Zeitungen bezweifeln, daß der Friedensschluß sobald erfolgen werde, da Santa Anna um seinen Einfluß gekommen sei und die Bevölkerung Mexikos noch immer nicht Lust habe, sich zu unterwerfen.

Der Sun von Anahuac, ein in Vera Cruz erscheinendes amerikanisches Blatt, theilt in seiner Nummer vom 1. Sept. die Artikel

Digitized by Google

des zwischen den Mexikanern und Amerikanern geschlossenen Waffenstillstandsvertrags vollständig mit. Der wichtigste Artikel Nr. 2 lautet vollständig: „Dieser Waffenstillstand soll, solange als die Unterhändler der beiden Regierungen mit den Unterhandlungen zu thun haben werden, oder bis der kommandirende General eines der beiden Heere formell den Waffenstillstand aufgekündigt haben wird, und noch 48 Stunden nach dieser Ankündigung dauern." Unterzeichnet sind A. Quitina, Generalmajor, Persifor F. Smith, Brigadegeneral, Franklin Pierce, Brigadegeneral, diese drei von dem Generalmajor Winfield Scott, Oberbefehlshaber der Armee der V. St. ernannt, sodann Ignazio de Moray Villamil und Benito Quijano, beide letztere von Don Antonio Lopez de Santa Anna, Präsidenten der mexikanischen Republik und Oberbefehlshaber ihrer Armeen, ernannt.

Handels- und Börsennachrichten.

Brüssel, 10. Okt. Welch vergleichsweisen hohen Kredit der belgische Staat unter gegenwärtigen Umständen genießt, ergibt sich aus dem Umstande, daß der jetzige Finanzminister so eben mit dem Amsterdamer Bankierhause Bischofsheim ein Geldgeschäft abgeschlossen hat, wonach das letztere Haus für 3 Mill. Schatzscheine auf 6 Monate zu 4½ p3t. Zinsen und ¼ p3t. Kommissionsgebühren übernommen hat.

London, 9. Okt. In Betreff des wahrscheinlichen Defizits im Quartaleinkommen laufen ungünstige Gerüchte um, und in manchen Hinsichten war heute die Stimmung in der City schlimmer, als während der früheren Tage der Woche. Wie sehr die Bank um Diskontirung angegangen wird, geht daraus hervor, daß sie nach ihrem Berichte in der letzten Woche 1,252,697 Pf. St. vorgestreckt hat, was vielleicht noch nie in einer einzigen Woche der Fall war.

Frankfurt, 13. Okt. Öst. Met. 104¼ P. 2½% 52¾ G. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121 P., — Preußen. Köln-Minden 94⅛ P. 94¼ G., — Baiern. Lud. Berbach 89 P. 88⅞ G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86¾ P. — G. 4½% 99⅞ P. 99⅝ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54¾ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47½ kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Frankenstücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Paris, 12. Okt. 3% 75 f. 35. 5% 114 f. 80. Bankaktien 3230.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Wichtige Schriften für Maler, Anstreicher, Drechsler, Messerschmiede, Ebenisten, Firniß- und Farbenbereiter, Gürtler, Instrumentenmacher, Lackirer, Sattler Schreiner, Spengler (Klempner), Tapezirer, Tüchner (Weißbinder), Uhrgehäusemacher, Vergolder u. s. w.!!!

[379] Bei Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig:

Sinn, Ch., der Maler, oder bündige, leichtfaßliche und gründliche Beschreibung der Kunstmalerei in allen ihren Theilen. Für Anfänger und Geübtere, besonders aber für Solche, welche gar nicht zeichnen können, und das Malen von selbst richtig erlernen wollen. Enthaltend: die Miniaturmalerei in ihrem ganzen Umfange, die Oelmalerei auf Malerleinwand, Holz, Blech u. s. w., eine Anleitung, Landschaften, Figuren, Porträts, Blumen u. s. w. nach der Natur zu malen, und die Malerei auf Seide und Sammet; nebst einer schönen Kunst, Kupferstiche und dergleichen auf Glas zu bringen, und sie mit Oelfarben nach der Natur zu malen, Zeichnungen, Lithographien und Kupferstiche in wirkliche Oelgemälde zu verwandeln, sammt der Bereitung vortrefflicher Lackfirnisse zu allen Gemälden, und einer vollständigen Farbenlehre über sämmtliche Arten der Malerei. Nach vieljähriger Erfahrung gründlichst bearbeitet. Zweite Auflage. 8. geh. Preis 36 kr. oder 10 Sgr.

— — der Lackirer auf der höchsten Stufe jetziger Vervollkommnung, oder leichtfaßliche und gründliche Anleitung, Holz, Blech, Eisen, Stein, Gyps, Pappe, Leder u. s. w. zu lackiren, oder diesen Artikeln allen den schönsten, feinsten und dauerhaftesten Lack jeder Art zu geben. Gegründet auf 20jährige praktische Erfahrung. Für Geübtere in dieser Kunst, die sich in einzelnen Fällen Raths erholen wollen, sowie insbesondere für angehende Lackirer und solche, welche diese Kunst von selbst erlernen wollen. Fünfte Auflage. 8. geh. Preis 36 kr. oder 10 Sgr.

— — der Vergolder auf Holz, Gyps, Zinn, Eisen, Blech, Papier und Glas oder gründliche auf 20jähriger praktischer Erfahrung beruhende Anleitung, um diese Artikel alle fein glanz und matt zu vergolden, sowie überhaupt die Kunst des Vergoldens in ihrem ganzen Umfange genau und richtig erlernen zu können. Für Anfänger und Geübtere in dieser Kunst, besonders aber für noch ganz Unerfahrene, welche das Vergolden von selbst zu erlernen wünschen, gründlichst bearbeitet. Fünfte Auflage. 8. geh. Preis 36 kr. oder 10 Sgr.

Diese drei höchst praktischen Schriften von Herrn Maler Sinn in Eßlingen, wovon die beiden Letztern bereits in fünfter Auflage vorliegen, lassen neben aller möglichen Kürze nichts zu wünschen übrig. Es sind darin des Verfassers sämmtliche vieljährige erprobte Erfahrungen gewissenhaft niedergelegt.

[380] So eben ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Reden und Redner
des ersten Preußischen Vereinigten Landtags.
Herausgegeben von **R. Haym.**
Lief. 1. gr. 8. geheftet. Preis 10 Silbergr.
Das ganze Werk wird 24 Bogen umfassen, die in vier Lieferungen ausgegeben werden. Jede Lieferung kostet ⅓ Thaler.

Duncker und Humblot in Berlin.

[381] Bei **C. F. Winter**, akadem. Verlagshandlung in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Griechische Chrestomathie.
Für die zwei ersten Jahreskurse im griechischen Sprachunterricht
von
Feldbausch und Süpfle.
Vierte Auflage.
Geh. Preis 20 Ngr. oder 1 fl. 12 kr.
Sehr schöner und deutlicher Druck, weißes Papier und äußerste Correctheit gehören mit zu den Vorzügen dieser neuen Auflage.

Ueber die
Lateinischen Vergleichungssätze
mit besonderer Rücksicht auf zwei Stellen des Cicero und Ovid.
(Cic. fin. IV, 8, 20. — Ovid. Met. I. 135.)

Schulprogramm
von
F. S. Feldbausch.
Geh. Preis 6 Ngr. oder — 20 Kr. Rhein.

[382] Mannheim.

Niederländische
Dampfschifffahrts- **Gesellschaft.**

Jeden **Dienstag, Freitag** und **Samstag, Morgens 5 Uhr**, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. übrige romanische Länder beliebe man sich an Hr. Alexander Strasburg 26 Grandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 108. Heidelberg, Samstag 16. Oktober 1847.

Übersicht.

Der unumschränkte und der konstitutionelle Herrscher. — Wien (die böhmischen Stände mit Exekution bedroht. Ein Choleratall. Erzherzog Friedrich). Berlin (der wahre Verfasser der „Lebensfragen des polnischen Volkes"). Bielefeld (die Garnisonsangelegenheit und die öffentliche Korruption). Aus Baiern (Petition um Erleichterung der Zensur). München (Fürst Wallersteins Rede). Heidelberg (Stimmen von der Weser gegen die Hamburger Denkschrift; die Differentialzölle und Belgien; die Allg. preuß. Zeitung in dieser Frage). Darmstadt (das Wechselrecht und die Rheinprovinz). Lübeck (Baumeister's Vortrag über Geschwornengerichte). Bremen (Ankunft des „Washington"). Frankfurt (Gerichtsreformen. Der Bentinck'sche Erbfolgestreit).

Schweiz. Der Große Rath von Graubünden für Vollziehung des Sonderbundsbeschlusses. Sieg der Liberalen im Gr. Rath von St. Gallen. Von der Limmat (der halbe Kriegszustand). Großbritannien. Times und M. Chron. über das Cobdenfest zu Hamburg und die Hamburger Denkschrift. Politisches Puppenspiel in Spanien.

Frankreich. Der König von Neapel will Zugeständnisse machen. Tabaks geräumt. Spanien. Ernennungen. Italien. Rom. Der Contemporaneo über die katholische Partei in Belgien und der Schweiz. Livorno. Zusammenrottungen.

Ungarn. Unglück zu Komorn. Rußland. Degradirungen.

London. Der Streit über die Ursachen der Geldkrisis; Liga gegen das Bankgesetz.

Datum der Börsen: Frankfurt 14., Berlin 11., Wien 10., London 11., Paris 13., Madrid 6. Oktober.

Heidelberg, 16. Oktober.

Als jüngst in diesen Blättern eine Korrespondenz aus England zur Bezeichnung, wie ungetrübt in diesem Lande der Monarch über und außerhalb aller Parteien stehe, des friedlichen Aufenthalts der Königin Viktoria auf der Insel Wight erwähnte, wo sie mit ihren Kindern am Meeresufer Muscheln suche, da war sogleich eines der deutschen Blätter, welche Deutschlands Heil in der Unabhängigkeit des Herrschers sehen, mit der Bemerkung bereit, wir wollten mit unserm Konstitutionalismus den König von Preußen ebenfalls auf die Rolle beschränken, „am Meeresufer Muscheln zu suchen". Wir konnten auf solch eine Bemerkung gefaßt sein; es ist der gewöhnliche Vorwurf der Absolutisten: das durchgeführte Repräsentativsystem benehme dem Herrscher, wenn auch nicht die Krone, so doch den Zepter. Der Ausspruch des Kaisers Nikolaus ist bekannt: es gebe nur zwei aufrichtige Regierungsformen, die Republik und die absolute Monarchie; die konstitutionelle Monarchie sei eine Lüge. Ähnlichen Inhalts sollen die Äußerungen des Fürsten Metternich gegen von Rotteck, als Beide sich in Wien sprachen, gewesen sein; und der badische Staatsminister v. Blittersdorf, obschon Diplomat, nannte in öffentlicher Kammersitzung die Königin Viktoria eine politische Null. Wir mögen daher solchem Einwande wohl einige Worte widmen.

Es drängt sich natürlich die Frage auf, ob denn in sogenannten unumschränkten Monarchien, wo der Wille eines Einzigen über jedes Gesetz erhaben ist, der Monarch wirklich unumschränkt herrsche. Die Geschichte nennt uns eine Reihe von Fürsten, die durch keine Verfassung beschränkt, dennoch aller Regierungsgeschäfte in dem Maße entledigt waren, daß sie wohl noch mehr Muße hatten, Muscheln zu suchen, als die konstitutionelle Königin Viktoria. Wollte man z. B. die Frage aufwerfen, wer mehr Regent war, Richelieu oder Ludwig XIII., Godoy oder Karl IV., die Maintenon und Pompadour oder Ludwig XIV. und XV., so würde die Antwort einstimmig dahin ausfallen, daß die Unumschränktheit hier ein leerer Titel und der König Nichts weiter war, als der erste Diener seines allmächtigen Ministers. Oder sind die Beispiele so selten in der Geschichte, daß sinnliche Neigungen, Trägheit und Unwissenheit einen Monarchen von der ernsten Theilnahme an den Staatsgeschäften zurückscheuchen, ist nicht gerade die jüngste Vergangenheit reich an warnenden Exempeln dieser Art? Sie erzählt uns von Fürsten, die, wie Ferdinand IV. v. Neapel, über der Neigung zu Jagd und Fischerei jedes ernste Regentengeschäft vergaßen, sie nennt uns Andere, denen künstlerisches Tändeln oder eine alltägliche Liebhaberei wichtiger war, als alle Pflichten des Regierens. Selbst bei stärkern, eigenwilligen Naturen, wie bei Joseph II., erweist sich die Unumschränktheit als eine trügerische Einbildung; Adel und Klerus, die Masse festgewachsener Mißbräuche und die Schaar derer, die sich davon nähren, waren mächtiger, als der scheinbar unbedingte Wille des Herrschers. Und wenn die Natur einmal in einem seltenen Griff geistige Überlegenheit und Willensstärke mit den Umständen so glücklich zusammenfügt, wie bei einem Karl XII., wiegt nicht die Eine Erscheinung Wilhelms III. von England Alles auf, was die monarchische Unbedingtheit Glänzendes aufzuweisen vermag? Oder wenn Genie und Wille so wunderbar harmoniren, und alles Thun und Trachten so ganz von einem staatsmännisch großen Sinne geleitet ist, wie bei Friedrich dem Großen, enthalten nicht die letzten Tage seiner sinkenden Größe oder der rasche Untergang der Monarchie, wie er sie geschaffen, eine der lehrreichsten Episoden zur Geschichte des monarchischen Absolutismus?

Die Unbeschränktheit des Einzigen ist und bleibt daher eine Täuschung; wo die Unfähigen einem Günstling, einem Weibe, einem Majordomus preisgegeben sind, erliegen die Fähigen der Unnatur eines Systems, das die ganze menschliche Unzulänglichkeit gegen sich hat. Die einfachste Weisheit räth daher, dieser vagen Unumschränktheit gesetzliche Schranken zu setzen durch den Willen des Volkes, wie ihn seine Vertreter aussprechen, und die Erfahrung beweist, daß solch eine Vorsorge die Monarchie selbst und ihr dauerndes Bestehen verbürgt. Oder wäre es für Karl X. nicht rathsamer gewesen, er hätte „Muscheln gesucht", statt die Grundgesetze des Staates anzutasten, und sind Regenten wie Dom Miguel und Karl von Braunschweig etwa durch die Konstitutionen oder durch ihre Unumschränktheit gefallen? Welche Früchte trägt denn das so lange angerühmte Metternich'sche System, das sogenannte Selbstregieren in Österreich, Baiern, Hessen, ja selbst in Würtemberg? Und hat der „unabänderliche Wille" Frankreich zu Ehre und Ruhm gebracht oder auch nur seinen König zu Glück und Frieden? — Man frage doch die Ultramonarchisten auf das Gewissen, welchen Thron in Europa sie Angesichts der Möglichkeiten, die noch nicht langeher Wirklichkeiten waren, für den gesichertsten halten; ob nicht den, dessen Inhaberin, obschon in allen Zonen herrschend, doch auf der Höhe der trefflichen von selbst schaffenden Staatsmaschine Muße hat, sich ihres Familienglücks zu freuen!

Die Zeiten sind vorüber, wo man, aufrichtig oder unaufrichtig, es aussprechen konnte: ein Volk müsse gegen seinen Willen glücklich gemacht werden. Ob aber das Volk in seinen Vertretern besser weiß, was dem Lande frommt, oder ein einzelner Mensch, der, so hoch er auch steht, doch Mensch bleibt, ja der gerade, weil er so hoch steht, leichter einen Schmeichler als einen Sully findet — darauf antwortet die Geschichte; hat doch in unsern Tagen ein deutscher Fürst in edler Aufrichtigkeit von sich selbst gesungen, wie lange er durch falsche Freunde getäuscht worden! Oder wollten etwa die Monarchisten unsrer Tage als letztes Ziel einer Staatsverfassung nicht das Wohlergehen des Volks bezeichnen? Sollten sie zu der Erklärung nicht bereit sein: dieser höchsten Rücksicht müsse jede andere weichen? Sollten sie zugeben, es könnten ihr unverletzbare Herrscherrechte, die man, wie ein angeerbtes Privatgut, unversehrt auch seinen Nachkommen wieder hinterlassen müsse, entgegenstehn — dann hätten sie ihrer Sache mehr geschadet, als es der gewaltsamste Radikalismus nur immer könnte; dann müßte nicht mehr davon geredet werden: der Fürst sei der Vater des Volks, der sein Volk wie seine Kinder liebe und sein Glück nur in dem ihrigen finde. So wird der nicht der echte Vater ist, der nicht, wie ein Loiserolles, sich für seinen Sohn opfern kann, so wäre auch das kein wahrhaft königlicher Sinn, dem nicht des Landes Wohlfahrt

Digitized by Google

mehr gälte, als seine persönliche Macht; ja wir stehen keinen Augenblick an, zu sagen, daß wenn ein Fürst sich überzeugte, die Entwicklung des Vaterlandes zu Größe und Macht erheische seinen völligen Verzicht auf überkommene Rechte, seine Abdankung, wir seinen Charakter um so höher achten würden, je weniger er zögerte, dem Staate ein echt königliches Opfer zu bringen.

Nichts ist gefährlicher, als den Monarchismus der Durchführung allgemein ersehnter Maßregeln entgegenzustellen und dadurch im Volke den Glauben zu nähren, mit dem Monarchismus sei eine würdige und freie Staatsentwickelung unverträglich. Nichts kann dem Monarchismus mehr schaden, als Äußerungen wie die eines ehmaligen badischen Ministers in öffentlicher Kammer: „mit der Abschaffung der Zensur werde man in kurzer Zeit Deutschland in eine Republik verwandeln." Die wahren Freunde der Monarchie können in unseren Tagen nur die sein, welche sich zu derjenigen Staatsverfassung bekennen, in welcher, wie in der englischen, die Begehren des Volkes ihre Erfüllung und zugleich der Thron eine ungetrübte Verehrung findet.

Welch' andere Rolle der Monarchie zufallen kann, als unsere deutschen Monarchisten anzurathen wissen, das sieht die erstaunte Welt in unseren Tagen an einem italienischen Fürsten. Welche angestammte Liebe kann in dem patriarchalischsten deutschen Lande mit der Begeisterung des italienischen Volkes für Pius IX. verglichen werden? der, statt wohlthätige Reformen sich von der Noth der Zeit erst abzwingen zu lassen, großherzig vorangeht auf der Bahn, auf welcher alle edleren Geister jedem Monarchen freudig folgen. Diese Initiative gerade ist das kostbare Vorrecht jeder Krone, und das hat auch der unumschränkteste Monarch vor allen seinen Mitmenschen voraus, daß, wo er das Gute will, ihm die Wege sich von selber ebnen.

So wird noch jetzt die Monarchie in dem getäuschten, enttäuschten und unterwühlten Deutschland ihre Freunde zu Millionen finden, wenn sie, ihr herrliches Vorrecht, die Initiative, gebrauchend, großherzig die Bahn der Reform beherzten Muthes beschritte. Der deutsche Fürst, der ein wahrhaft volks- und verfassungsfreundlicher zu sein sich entschlösse, der würde den monarchischen Thron höher heben, als alle Karlsbader und Wiener Beschlüsse, Zensur und Bureaukratie es jemals vermochten.

Österreich. Wien, 8. Okt. Die böhmischen Stände sind wegen des von ihnen schon zum zweiten Male verweigerten Postulats von 50,000 fl. als Beisteuer zum Kriminalfonds mit Exekution, d. h. mit gewaltsamer Eintreibung des genannten Betrags bedroht worden. (Rh. Beob.)

Die Allg. Zeit. schreibt: Die Cholera hat bei uns ihr erstes Opfer gefordert: im allgemeinen Krankenhause starb am 7. d. ein Individuum ganz unzweifelhaft an der asiatischen Brechruhr (?). Von Konstantinopel wird dagegen demselben Blatte berichtet: Noch war die Stadt von der Cholera verschont, die aber auf beiden Ufern des schwarzen Meeres sich verbreitet; in Odessa herrschte sie schon einige Zeit; in Samsun war sie auch zum Ausbruch gekommen; in Trapezunt hatte sie vom 9. bis 18. Sept. unter 300 Erkrankungen 103 Opfer gefordert.

Wien, 8. Okt. Erzherzog Friedrich ist nach zehntägigem Krankenlager an der Gelbsucht gestorben. Eine durch Unannehmlichkeiten jeder Art in seiner dienstlichen Stellung herbeigeführte Aufregung, veranlaßt durch die ernsten Konflikte in dem seinem Kommando untergebenen Offizierkorps, in Folge deren in letzterer Zeit fünfzehn deutsche Offiziere ihr Entlassungsgesuch einreichten, soll die mittelbare Ursache von dem Tode des jungen Prinzen sein. (D. A. Z.)

Preußen. N Berlin, 10. Okt. Nicht nur die Anwälte der Angeklagten protestiren gegen die Aktenstücke aus den russischen Untersuchungen, so oft sie als Belastungen gegen ihre Klienten hervorgezogen werden, sondern die Staatsanwaltschaft selbst hat mehr als ein Mal die offne und ehrende Erklärung abgegeben, daß sie den Protokollen der russischen Kommissionen kein Gewicht beilegen wolle. Wie nöthig ein solcher Entschluß von Seite einer menschlichen und ehrlichen Regierung war, beweiß uns jetzt ein Faktum, das nicht scharf genug hervorgehoben werden kann, und welches wir daher hier ausführlicher besprechen wollen. Unter den Büchern die vor der letzten polnischen Insurrektion unter das Volk ausgestreut worden, hat das zu Paris unter dem Titel „Lebensfragen des polnischen Volkes" von einem gewissen Prawdzicki (pseudonym) herausgegebene eine große Bedeutung für die Untersuchung erlangt, weil es den Grundsatz aufgestellt hat, daß auch die unreinlichsten Mittel erlaubt seien zu dem heiligen Zwecke der Befreiung. Dieses Buch wurde besonders von den Zeitungskorrespondenten gewissenlos ausgebeutet, um der ganzen Verschwörung den Stempel des Meuchelmordes, Brunnenvergiftens u. s. w. aufzudrücken, obgleich die demokratische Zentralisation jene „Lebensfragen" von Anfang an förmlich desavouirt hat, und Mieroslawski die bekannten Worte über den Verfasser jener Schrift ausgesprochen, ihm sei das Ideal eines Kriegers der Bandit in den Apenninen, das erhabene Genie in dieser Kunst ein Rinaldo-Rinaldini. Wie dem auch sei, so lag es den betr. Regierungen ob, den Verfasser der Lebensfragen ausfindig zu machen, da er, wie in der Schrift angegeben, in einem Theile Polens leben sollte, und wirklich gelangte man endlich auf die angeblich richtige Spur. Der zu Lemberg verhaftete Graf Franz v. Wiesiolowski erklärte, daß ihm gesagt worden, ein in der Gegend von Lublin wohnender Gutsbesitzer Henryk v. Kamienski sei der Autor der Lebensfragen. Die österreichische Regierung benachrichtige hievon die russische, Kamienski wurde festgenommen und — nach den russischen Protokollen — des Verbrechens überwiesen. Die preußische Staatsanklage nahm diese Thatsachen in ihren historischen Theil auf und jetzt — nachdem Alles längst begründet ist, nachdem Kamienski überführt, bestraft worden und in den Bergwerken Sibiriens oder unter den Soldaten des Kaukasus seine Schuld abbüßt — jetzt erst erfährt zufällig, eben durch die preußische Staatsanklage, der wahre Verfasser der Lebensfragen von der ganzen Sache und kann das Zeugniß der Wahrheit ablegen! Dieser Verfasser ist Felix v. Soniewski, ein polnischer Emigrant, der nun durch die Vermittelung der preußischen Gesandtschaft unserm Gerichtspräsidenten Koch die aktenmäßigen Beweise für seine verhängnißvolle Autorschaft überschickt hat. Ist das nicht eine nur zu schreckliche Warnung, den Gott weiß durch welche Mittel erlangten Geständnissen der russischen Gefangenen kein Gewicht beizulegen? Ist das aber auch nicht zugleich ein neuer Beweis für den Dank den man unserer Regierung zollen muß, daß sie den Polenprozeß der Öffentlichkeit übergeben? Wer weiß, ob auch nicht diese Entdeckung zur Linderung des Loofes jenes unglücklichen Kamienski beitragen wird, wenn es nicht zu spät ist, und der Unschuldige nicht schon seine Rechnung mit der Welt abgeschlossen!

Bielefeld, 10. Okt. Die Garnisonsangelegenheit wird immer lehrreicher; die neuesten Details, welche die Köln. Zeit. bringt, verdienen von der ganzen deutschen Presse, der es um Moralität zu thun ist, bekannt gemacht zu werden. — Der König heißt es, wollte die Deputation erst gar nicht sehen. Als er sie vorließ, sprach er sich, wie es nun scheint, ungnädig über die Haltung des Bielefelder Deputirten Hrn. Rudolph Delius aus, welcher stets mit den 138 gestimmt hatte. Als die Deputation diese Äußerung dem Oberpräsidenten, Hrn. Flottwell mittheilte, den sie zugleich um Belassung der Garnison anging, meinte dieser, wie man jetzt genauer erfährt, „dann würde also die Abdankung der Hrn. Delius als Landtagsdeputirter und Johanning als Vorsteher der Stadtverordneten der erste Schritt sein, die Huld des Königs wieder zu gewinnen". Es geht hieraus nur hervor: als „Bedingung" für die Erhaltung der Garnison ist also jene Abdankung nicht gestellt, konnte auch nicht füglich direkt so gestellt werden, und die von Ihnen aus Herford gebrachten ersten Mittheilungen wären in so weit zu berichtigen. Indeß schöpften wahrscheinlich Ihre Herforder Korrespondenten aus voraussetzlich sehr sichern Quellen. Die Bielefelder Deputation selber berichtete in Bielefeld als Resultat ihrer Sendung ganz direkt: „Wenn die Hrn. Delius und Johanning abdanken, so behält Bielefeld die Garnison". Es galt nun, diese Herren zur Abdankung zu bewegen, wozu sie durchaus keine Lust bezeigten. Nach verschiedenen Versuchen die man angewandt, ging man soweit, eine Adresse von vierzig u. einigen Bürgern zu veranlassen, worin die Stadtverordneten aufgefordert wurden, in Betracht der verweigerten Abdankung der Hrn. Delius und Johanning allen Umgang mit denselben abzubrechen, widrigenfalls die Unterzeichner dem Kollegium allen bürgerlichen Gehorsam aufkündigen müßten. Die Stadtverordneten waren schwach genug, auf solch ein Machwerk hin die Hrn. Delius und Johanning unter „Versicherung der persönlichen Hochachtung" anzugehn der Stadt das Opfer zu bringen und ihre Ämter niederzulegen. Hr. R. Delius erklärte jetzt, daß nach diesem Schritte der Stadtverordneten, als seiner Wähler, er es seiner eigenen Ehre schuldig sei, auf ihre Vertretung zu verzichten, und Hr. Johanning legte ebenfalls sein Amt nieder, aber ausdrücklich unter der „Bedingung", daß dadurch der Stadt die Garnison erhalten bleibe. Die Nachricht von der Abdankung wurde schnell dem Hrn. Oberpräsidenten Flottwell berichtet. — Die Sache war aber hiemit noch nicht aus.

Digitized by Google

Am 4. Okt. wurde in der öffentlichen Stadtverordnetensitzung ein Reskript des Hrn. Oberpräsidenten Flottwell verlesen. Er theilte mit, „daß er in Folge der Nachricht von der Abdankung zwar die Belassung der Garnison befürwortet habe, daß er es aber sicher unterlassen haben würde, wenn er die ihm erst jetzt zugegangene insolente Form dieser Abdankung hätte ahnen können. Es sei dem Gouvernement nicht eingefallen, als Preis für die Abdankung jener beiden Herren die Belassung der Garnison zu versprechen (wodurch also die Mittheilung der Deputation vollständig desavouirt wäre). Der Rücktritt jener Herren müsse vielmehr im Gefühle der Unzufriedenheit der Bürger mit ihnen, im Gefühle ihrer Unwürdigkeit Statt finden, und zwar pure ohne alle Voraussetzungen und Vorbehalte". Dieses Reskript rief einen wahren Sturm in der Versammlung hervor. Rempel und A. überschütteten sowohl die Deputation wegen ihrer phantasiereichen Kombination einzelner Andeutungen zu einer bestimmten Forderung, als auch die Majorität der Stadtverordneten wegen ihres ganzen Verhaltens in dieser Sache mit den bittersten Vorwürfen, die nur leisen Widerspruch fanden. Doch wurde der Antrag des Magistrates, die HH. Delius und Johanning nochmals zu der verlangten unumwundenen Abdankung aufzufordern, mit 10 Stimmen angenommen; 7 gaben ihre Mißbilligung dieses Votums zu Protokoll. Die HH. Delius und Johanning haben übrigens die Zumuthung der verlangten unumwundenen Abdankung bis jetzt entschieden zurückgewiesen und sind bei ihrer früheren Erklärung stehen geblieben. Bei den unumwundenen Voraussetzungen jenes Reskriptes wüßte ich auch nicht, wie sie eine solche unumwundene Abdankung mit ihrer Achtung vor sich selbst in Einklang bringen sollten. Das Militär ist unterdessen am 6. in Folge eines telegraphischen Befehls wieder in Bielefeld eingerückt; aber schon am 8., wo man die Form der Abdankung wahrscheinlich erst erfahren hatte, brachte eine Estaffette die Ordre, das Militär sollte vorläufig in Herford verbleiben, wenn es noch nicht ausgerückt sei.

Aus **Baiern**, 6. Okt. Man hört von einer bei sämmtlichen Zeitungsredaktionen des Landes zur Unterschrift zirkulirenden Petition an die Kammer, nicht um Preßfreiheit, sondern bloß um Erleichterung der mit einer großen Strenge ausgeübten Vorzensur inländischer und Nachzensur ausländischer (bereits zensirter deutschen) Zeitungsblätter. (Wes. Z.)

München, 12. Okt. Fürst Wallerstein äußerte in der Kammer der Reichsräthe, als er die Stelle eines zweiten Präsidenten übernahm, unter Anderm Folgendes: „Nicht ohne ernstes Gefühl betrete ich die Stelle, welche seit 1822 in so ausgezeichneter Weise besetzt gewesen. Aber ermuthigend steht mir zur Seite die Einstimmigkeit des Zutrauens, womit ich beehrt wurde, gleich ermuthigend der Blick auf die Umstände, unter welchen wir zu erneutem Wirken berufen sind. In der Regierung finden wir Männer von bewährter Denkweise, zum Theil alte Freunde, welche mit uns in den ernstesten Momenten gefühlt und festgestanden. Vom Throne weht ein Hauch eben so weisen als entschiedenen Vorwärtsstrebens. Schon ist einem der sehnlichsten und einmüthigsten Wünsche, jenem nach Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege, volle Verwirklichung zugesichert. Andere scheinen gleicher Gewähr entgegenzuschreiten. Namentlich dürfen wir hoffen, wie in dem weiten deutschen Vaterlande überhaupt, so insbesondere bei uns, Gedanken und Wort frei einherschreiten zu sehen, innerhalb der Schranken wohl bemessener Repression, und das Gewicht der Überzeugung als die kräftigste Schutzwehr anerkannt zu wissen einer starken, wohlwollenden Regierung. Auf diesem Wege werden bald die Spuren jener Mißtöne verschwinden, welche einzelne Verhandlungen aus jüngster Zeit trübten, und wird die Nation wie Ein Mann sich scharen um solch' segenspendendes System. Und daß die hohe Kammer obenan stehen wird unter dessen Stützen, dies bedarf nicht erst der Betheuerung."

* Heidelberg, 11. Oktober. Die Allg. Zeitung bringt gegen die Hamburger Denkschrift einen sehr beachtenswerthen Artikel von der Weser, dessen Hauptpunkte wir hervorheben. Der Vortheil der Vertheidiger der Denkschrift besteht nach dem Verfasser desselben darin, daß sie aus den gegebenen Verhältnissen argumentiren und diese mit Zahlen stützen, während die Vertheidiger der Differentialzölle aus den Verhältnissen der Vergangenheit und Gegenwart auf die Zukunft schließen müssen, deren Ergebnisse sich nicht mit Zahlen darstellen lassen. Doch streite für sie die eine Zahl über die Zunahme der preußischen Schifffahrt seit dem Abschluß des Reziprozitätsvertrags im J. 1824, die auch die Behauptung rechtfertige, daß wir bei einer Aufhebung der englischen Navigationsgesetze, welche die deutsche Schifffahrt in allen englischen Ländern zahllosen Beschränkungen unterwerfen, nur gewinnen können. Eben darum jedoch sei auch eine schließliche Aufhebung der Navigationsgesetze nicht wahrscheinlich, und wenn selbst der Entschluß dazu gefaßt werde, so werde es nur allmählich und keineswegs, wie die Aufhebung der Korngesetze, fast plötzlich geschehen. Weiter spricht der Weser-Korrespondent die feste Überzeugung aus: die Einführung eines Differentialzollsystems auch nur vorerst mit Bremen würde alsbald einen nothgedrungenen Anschluß Hamburgs, den von Hannover, Holland und Belgien nach sich ziehen, weil keiner von allen diesen Staaten seinen jetzigen Transitverkehr nach dem Hauptverbrauchslande gefährdet oder auch nur vermindert sehen wollte. Gerade in der Gewalt dieser Verhältnisse liegt die Bedeutung der Sache für Deutschland einer- und für England andererseits, sowie die Erklärung der von England ausgehenden Bestrebungen ein Differentialzollsystem in Deutschland nicht Platz greifen zu lassen. Die Denkschrift fragt, nicht ohne Naivetät: welche Folgen denn die Annahme des Differentialzollsystems für Belgien gehabt habe? Belgien kann, lautete die natürliche Antwort, gemäß seiner Lage als Transitland und seiner Größe, kein Differentialzollsystem für sich streng durchführen, und dennoch ergibt sich aus dem diesjährigen Bericht der Verwaltung der Provinz Antwerpen, daß sich in Folge des Differentialzollsystems der Absatz belgischer Erzeugnisse wesentlich gemehrt hat. Eine zweite Folge ist die fortdauernde Naturalisation von fremden Schiffskapitänen, meist aus den deutschen Nordseestaaten, und ihre Niederlassung in Antwerpen. Drittens ist es selbst von den Gegnern des Differentialzollsystems in Belgien anerkannt, daß solches unbestreitbar die Folge gehabt hat, zu günstigen Handelsverträgen mit andern Ländern die Bahn zu brechen. Doch freilich erst in Verbindung mit einem deutschen Schifffahrtssysteme würde Belgien die größern Vortheile aus seinen Differentialzöllen schöpfen, und unter Anderm auch aus diesem Grund, nämlich um Belgien zu uns herüberzuziehen, es zur See mit uns zu identifiziren, ist schon so oft auf das Dringliche hingewiesen, daß die Handelspolitik des Zollvereins einen Schritt vorwärts machen müsse. In dem diesjährigen Berichte der Antwerpener Handelskammer ist die Abnahme des Transithandels mit Kaffee unter andern nicht unwichtigen Ursachen auch dem Umstande zugemessen, daß die sogenannten „schwimmenden Ladungen", die aus den transatlantischen Ländern kommend, ihre Bestimmung erst in Cowes oder Falmouth erhalten, nur mit erschwerenden Zöllen einlaufen können, und deßhalb theils nach Holland, theils nach den Hansestädten gehn, „wo diese Unterscheidungen unbekannt sind". Beobachteten die Hansestädte und Holland ein gleiches System hinsichtlich der schwimmenden Ladungen, so würde natürlich diese Klage Antwerpens von selbst wegfallen, und das ganze System dieser schwimmenden Ladungen, das hauptsächlich nur den englischen Exporthandel fördert, nach und nach aufhören. In jenem Bericht wird übrigens konstatirt, daß die belgischen Ausfuhren des Jahres 1846 in fast allen Zweigen der Landesindustrie (auch in raffinirtem Zucker, besonders nach der Levante, womit auch der Absatz anderer belgischen Erzeugnisse dahin sich mehrte) einen sehr merklichen Fortschritt zeigen. Dieser Fortschritt, bemerkt das Journ. du Commerce d'Anvers, „ergab sich nicht ohne eine bestimmte Ursache, und diese ist der unserer Marine gewährte Vorzug." Wenn man in dem kleinen Belgien so reden darf, fügt der Weser-Korrespondent hinzu, in Belgien, das eigentlich für sich allein gar kein besonderes Handelssystem befolgen kann — was würden die Folgen sein, wenn man von den Mündungen der Schelde bis zu denen der Elbe einerlei System befolgte! Das aber ist keine Chimäre mehr, sobald auch nur einer der Nordseestaaten mit dem Zollverein einen Handels- und Schifffahrtsbund schließt, denn das eigene Interesse zieht die andern unvermeidlich nach sich, und daß namentlich Holland für seine Kolonialwaaren keinen andern ausreichenden Markt finden kann als Deutschland, ist, trotz der Hamburger Denkschrift und trotz der Sendung von einigen tausend Tonnen Javazucker nach dem englischen Markt, eine ausgemachte Sache. Über die Lage der preußischen Ostseehäfen wird bemerkt, daß ihnen gründlich nur durch die Wiederherstellung des Verkehrs mit Polen zu helfen sei; alle andern Begünstigungen möchten sich als unbedeutende Heilmittel ausweisen, mit Ausnahme eines einzigen, der Abkürzung der Formalitäten im Zollwesen, welche die Schiffe oft Wochenlang ganz unnöthig in den preußischen Häfen aufhalten. Wären solche auf den Handel schwer drückende Formalitäten nothwendig mit einem Vertrage der Hansestädte mit dem Zollverein verbunden, so hätten die Hamburger Recht, einen solchen Vertrag als eine Pest von sich zu weisen; dem ist indeß keineswegs so. — Fürchtet übrigens Stettin, sein Handel möchte durch eine Verbindung des Zollvereins mit den Hansestädten noch mehr leiden, so bedenkt es nicht, daß die Herstellung der Eisenbahnen von Hamburg und Bremen nach dem innern Lande seinen Absatz von transatlantischen Waaren im Binnenlande fortwährend beeinträchtigen muß, mag nun jene Übereinkunft zu Stande kommen oder nicht. Sollte in jener Besorgniß vielleicht aber der Schlüssel liegen zu der seltsamen Stellung, welche die Preuß. Allg. Zeit. neuerdings in den Handelsfragen eingenommen hat durch Aufnahme jener langathmigen Artikel gegen Differentialzölle, welche nach Allem, was in den letzten Jahren vorgegangen ist und verhandelt wurde, in einem Augenblick, wo die Vorschläge Preußens an die Nordseestaaten bekannt wurden, an dieser Stelle zu finden Jedermann in Verwunderung setzen mußte? Preußen macht den Nordseestaaten Vorschläge zur Errichtung eines deutschen Handels- und Schifffahrtsvereins, und zur selbigen Stunde bekämpft sein Staatsblatt diese Vor-

Digitized by Google

schläge und macht Chorus mit den Gegnern derselben. Und wie! Nach der Art zu schließen, wie dieses Blatt den Stab über alle Schutz- und Differentialzölle bricht, kann Preußen nichts Besseres thun als seine ganze Vergangenheit zu läugnen, den Zollverein für eine Chimäre zu erklären und die unbedingte Handelsfreiheit mit dem Laissez-faire als sein alleiniges Handelsgesetz auszurufen. Bloß noch einzelnen Häfen die Segnungen des Freihandels theilhaft werden zu lassen, wäre verfehlt; denn diese würden der Zollplackerei nur in der Nähe los werden, um sie an den Zollgrenzen im Innern unendlich drückender wiederzufinden. War es denn aber nicht Preußen, das auf seinen hohen Zöllen bestand und den Abschluß des Zollvereins verzögerte, weil Süddeutschland geraume Zeit den hohen Zöllen auf Kolonialwaaren sich nicht fügen wollte? Finden diese nicht noch heute in den preußischen Finanzmännern ihren hauptsächlichen Schirm? (Schl. f.)

Hessen. # Darmstadt, 11. Okt. Die Presse hat den Vorschlag zu einem gemeinschaftlichen Wechselrechte in dem Interesse der Einheit Deutschlands begrüßt. Schon darin liegt die Bedeutung, daß es die Idee dieser Einheit anerkennt, auch werden seine unmittelbar praktischen Folgen wichtig sein, theils weil es den Gedanken an die Unmöglichkeit eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs beseitigen und den Weg zu diesem Gesetzbuche lehren wird, theils weil es zu seiner Verwirklichung eine Verständigung über andere in das ganze Rechtssystem eingreifende Materien herbeiführen muß, wie über die Rechtsfähigkeit der Frauen, die Mündigkeit u. s. w. Allein neben diesem Allem wird sich noch besonders für die Tendenz dieses Blattes bezüglich unsrer Volksthümlichkeit und ihrer Erhaltung in ihrer Einheit eine weitere diese fördernde Beziehung bieten: der Einfluß auf die deutschen Provinzen des linken Rheinufers. Nichts fördert die nationale Einheit mehr, als die Einheit in der Gesetzgebung; diese haben wir mit den Rheinprovinzen nicht nur nicht, sondern sie sind sogar mit einem fremden Staate und mit fremder Nationalität durch ihre Gesetzgebung verbunden, und dies ist ein wunder Fleck in dem deutschen Leben. Dringen wir den Rheinprovinzen Nichts auf, was gegen die bürgerliche Freiheit in Person und Eigenthum gerichtet ist, nehmen wir ihnen keine Institution, welche Resultat des Fortschritts ist; allein ist denn dies nöthig, um das Band der Gesetzgebung zwischen ihnen und Frankreich zu lösen und sie in der Gesetzgebung mit uns zu einen? Gerade zu dieser Einigung ist das Wechselrecht die beste Vorbereitung; dieses gibt an sich den Gedanken der Einheit mit uns und bietet, um die Rheinprovinzen damit zu befreunden, außer der Klarheit der einem jeden Geschäftsmann eben so verständlichen als ausreichenden Bestimmungen, gerade einen derjenigen Vortheile, welche in dem Geschäftsverkehre den Rheinprovinzen der Code Napoleon gibt, nämlich den Markt mit einem großen Reiche, die Bekanntschaft mit dem, was auch bei den Geschäftsfreunden in weiter Ferne Rechtens ist.

* Lübeck, Anf. Okt. Unter den Vorträgen, die bei der Germanistenversammlung über Geschwornengerichte gehalten wurden, zeichnete sich der des Dr. Baumeister aus Hamburg durch außerordentliche Einfachheit und Klarheit aus. Er enthält, obwohl formell gegen das Geschwornengericht und zu Gunsten von Schöffengerichten gestellt, das Schärfste, was den Gegnern der Volksgerichte entgegengesetzt wurde. Es wird daher Ihren Lesern nicht uninteressant sein, den auszüglichen Inhalt desselben genauer zu erfahren. Der Redner bemerkt im Wesentlichen Folgendes: Es sei schon ausgesprochen, daß die Versammlung eine wissenschaftliche Prüfung des Werthes der Geschwornengerichte vornehmen wolle. Hierbei handle es sich nicht mehr um die Wahl zwischen dem bestehenden Zustande einerseits und dem Institute der Jury andererseits, wobei die Entscheidung freilich nicht zweifelhaft sein könne. Vielmehr seien mehrere Punkte bereits von der Wissenschaft festgestellt und der baldigen allgemeinen Anerkennung gewiß. So die Unmöglichkeit einer gesetzlichen Beweistheorie, der Entscheidungsgründe über die Thatfrage und der Appellation im Gegensatze zur Kassation, die Nothwendigkeit eines öffentlichen und mündlichen Anklageprozesses. Mit dem Wegfallen der bisherigen vermeintlichen Garantien sei die Rechtspflege in Kriminalsachen ausschließlich durch lebenslänglich angestellte juristische Richter fortan nicht vereinbar, wenn es sich um die höchsten persönlichen Güter, um Ehre, Leben und Freiheit handelt. Bei der Frage, was an die Stelle treten solle, müsse man davon ausgehen, daß, wie der Inhalt des Rechts, so auch die Rechtspflege den Ausdruck des Bewußtseins und Willens sämmtlicher Staatsbürger bilde. Die Gerichte sollen Volksgerichte sein. Es komme nun theils auf die Art der Berufung, theils auf die Eigenschaften derjenigen an, welche jenen Gesammtwillen im einzelnen Falle aussprechen. Ersteres anlangend sei es das Wesen der Jury, daß das Volk seinen Antheil an der Entscheidung unmittelbar ausübe, und zwar — wegen der Unthunlichkeit über jede Anklage in plena zu richten — dergestalt, daß der gleiche Anspruch jedes Einzelnen darauf durch die Gerechtigkeit des Looses und durch die Verweisung der für dieses Mal Ausgeschlossenen auf die nächste Zukunft Anerkennung findet. Vergleiche man diese Einrichtung mit anderen Berufungsarten, namentlich durch einen im Voraus mittelst Wahl ertheilten Auftrag, so sei sie für drei Klassen von strafbaren Handlungen absolut nothwendig und durch Nichts zu ersetzen, nämlich 1) bei Injurienklagen, weil der Ausspruch darüber, ob der Beleidigte eine Schmälerung an Ehre und gutem Namen in den Augen der Mitbürger wirklich erlitten habe, nur von den Letzteren persönlich erfolgen, unmöglich aber mit gleicher Kraft von ihnen im Voraus Diesem oder Jenem überlassen werden könne. Dasselbe gelte 2) von Preßvergehen, weil der Eindruck, welchen eine Druckschrift auf das ganze Publikum gemacht hat, nur von Solchen, die aus demselben durch Loosung unmittelbar berufen werden, bezeugt und nicht durch die Vermuthung oder das Ermessen von einigen vorher designirten Individuen mit Sicherheit erfaßt werden könne. Ebenso gehöre 3) zum Begriff der politischen Verbrechen die direkte Gefahr für den Staat, also für die Gesammtheit der Bürger. Ob aber eine solche nicht verwirklichte Möglichkeit in der That obgewaltet habe oder nicht, das könne hinterdrein höchstens von den Gefährdeten selbst oder ihren Stimmführern ausgesprochen, nimmermehr den Reflexionen von vorher dazu bezeichneten Subjekten anheimgestellt werden. Sonach sei das Schwurgericht für die bezeichneten drei Klassen ein strafrechtliches Postulat. Nicht dasselbe lasse sich hinsichtlich der übrigen Verbrechen ohne Weiteres behaupten; vielmehr sei nach Gründen der Zweckmäßigkeit zu entscheiden, ob nicht eine auf längere oder besser kürzere Zeit vorgenommene Wahl der Mandatare, wie bei dem Hamburger Schöffengerichte, der Form des Looses vorgezogen werden dürfe. — In Betreff des zweiten Hauptpunktes, die Qualitäten der Urtheiler, habe die wissenschaftliche Kritik nicht nach Argumenten für die Theilnahme von Nichtjuristen an der Rechtspflege zu suchen, vielmehr umgekehrt die Mitbetheiligung von besonderes qualifizirten Personen — den Juristen — bei derselben aus innern Gründen zu rechtfertigen und gehörig zu begrenzen. Jedes Kriminalurtheil nun beantwortet sukzessiv, abgesehn vom Thatbestande, die drei Fragen der Thäterschaft, der Schuld und der Strafmessung, daß die Jurisprudenz nicht mitzuwirken brauche, um ohne gesetzliche Beweistheorie eine Überzeugung von der Thäterschaft gewinnen zu können, sei anerkannt. Eben so wenig helfe sie aber für die Erkennung der subjektiven Schuld und des konkreten Grades derselben, bei welcher Operation der Richter vielmehr sich mit Psychologie und Erfahrung nach genauer Erwägung aller Umstände in die Seele des Angeklagten zu versetzen und dessen Gewissen zu vertreten habe. Der Redner sei sich klar bewußt, bei diesem Theile seiner praktischen Kriminaljustiz von Gesetzeskunde und Gelehrsamkeit niemals Gebrauch gemacht zu haben. Endlich bei Festsetzung des Strafmaßes sei es mit einer einfachen Subsumtion des Falles unter das Gesetz nicht gethan, seitdem die deutsche Wissenschaft die absoluten gesetzlichen Strafen für ein absolutes Übel erkannt habe. Selbst wenn sich die Beibehaltung der Strafminima als solcher rationell rechtfertigen ließe, wie doch nicht, so liege schon innerhalb des Strafrahmens in jedem Artikel unserer heutigen Gesetzbücher ein sehr weites Gebiet. Ausgefüllt müsse dieses Gebiet für die Rechtspflege von der Praxis werden, nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit, daß gleiche Fälle gleich, und verschiedene gleichmäßig (proportional) zu behandeln und zu bestrafen seien. Diese Praxis aus näheren und weiteren Kreisen zu erkundigen, sie in sich selbst zu bewahren und ihre richtige Benutzung im konkreten Falle zu vermitteln, das sei eine Hauptaufgabe für den wissenschaftlich gebildeten und erfahrenen Rechtskundigen, deren Lösung in den Kreis seines speziellen praktischen Berufes falle. Wegen der Gründe, welche es rathsamer erscheinen lassen könnten, das juristische und unjuristische Element nicht, wie in dem getheilten Schwurgericht, von einander zu isoliren, sondern beides, wie im Schöffengericht, zu kombiniren, bezog sich der Redner, zum Abbruch gedrängt, auf Beseler's Volksrecht und Juristenrecht und wünschte, daß der Verf., welcher heute dem Schwurgerichte unbedingt den Vorzug gegeben, die Gründe dieser Sinnesänderung dem Publikum nicht vorenthalte möchte.

Bremen, 12. Oktober. Heute Vormittag um 11¾ Uhr ist das amerikanische Postdampfschiff „Washington", Kapt. F. Hewitt,

Digitized by Google

auf der Rhede von Bremerhafen angekommen, nachdem es die Reise von Newyork nach Southampton in fünfzehn Tagen und von Southampton nach Bremen in zwei Tagen zurückgelegt hat. Er überbringt uns Newyorker Nachrichten vom 23. September (acht Tage später) und 32 Passagiere für Bremen. (Wes. Z.)

☐ Frankfurt a. M., 13. Oktober. In der heutigen Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung kam ein vom Senate vorgelegter Gesetzentwurf zur Sprache, woraus wir leider entnehmen, daß für jetzt Öffentlichkeit und Mündlichkeit bei den Gerichtsverhandlungen noch nicht eingeführt werden wird, der aber an sich eine wesentliche Verbesserung ist. Bei den Zeugenverhören in Zivilprozessen wurden den Zeugen bis jetzt von den Parteien schriftlich Fragen und Gegenfragen vorgelegt, welche in deren Abwesenheit vom Richter zu stellen waren. Der Menschenverstand sah immer und der gelehrte Verstand sieht gottlob jetzt auch das Verkehrte dieser Behandlungsweise ein. Gegenfragen vorlegen zu müssen, eh man die Antwort kennt, und zwar (so wurde es bis jetzt gehalten) auf jede einzelne Frage nicht mehr als drei — das ist gewiß eine sonderbare Art, zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen. Schon im J. 1843 hatte der Senat eine Abänderung dieses Verfahrens vorgeschlagen, und viel Papier und Dinte war darüber verbraucht worden, aber jetzt erst ist ein Resultat dabei herausgekommen. Von nun an werden die Zeugen in Anwesenheit der Parteien und ihrer Anwälte, aber — wie ganz vernünftig — von dem Richter befragt, und zwar „über den Beweissatz oder über die zur Erfüllung des Beweissatzes anzugebenden Thatsachen". Die Frage, welche die Parteien den Zeugen vorlegen wollen, werden dem Richter übergeben, welcher sie stellt oder nicht annimmt, wenn sie zu jener Ermittelung nicht führen und die Sache nur verwirren würden. Glaubt eine Partei sich durch solche Weglassung verletzt, so steht ihr zwar Berufung an den höheren Richter zu, jedoch nur wenn das Endurtheil gefällt oder sonst anderweitig Appellation ergriffen werden kann. Auch das ist gewiß eine vernünftige Bestimmung, um die ohnehin oft unendliche Dauer eines Rechtshandels nicht noch mehr zu verlängern. In eben diesem Sinne wurde auf den Antrag des Hrn. Dr. Reinganum beschlossen, daß, wenn der Oberrichter eine solche Frage für zulässig erklärt, diese zwar von dem Unterrichter nachträglich gestellt, jenem aber nachher, wenn er es geeignet findet, die Entscheidung zustehen soll, ohne daß der lange Instanzenzug noch einmal durchgemacht werden müsse. Hoffentlich werden solche vernünftige Abkürzungen Börnes Wort endlich von uns abwenden, daß Niemand in Deutschland mehr auf Unsterblichkeit rechnen könne, als der Schreiber eines Oberappellationsgerichts, weil die spätesten Enkel noch von ihm Kunde nehmen müssen. Überhaupt zeigte sich bei der Berathung ein löbliches Bestreben, dem alten Zopf- und Perückenwesen zu Leibe zu gehen. So fand man mit Recht die Frage ungeschickt, welche bis jetzt an den Zeugen gerichtet wurde, ob er sich mit einem andern Zeugen besprochen habe. Vorherige Verabredung der Zeugen darf gewiß nicht stattfinden, aber der gewissenhafte Mann wird sich allerdings oft vorläufig mit dem besprechen wollen, dessen Beobachtungen oder Erinnerungen die seinigen ergänzen oder berichtigen können. Nur in einem Punkte schienen uns Viele in der Versammlung zuweit zu gehen. Er betrifft die Zeitfrage der Korruption. Man soll, so meinten diese, den Zeugen nicht ferner fragen, ob ihm für seine Aussagen nicht etwa von einer der Parteien Etwas versprochen worden. Den ehrlichen Mann beleidige diese Frage, der Schurke werde sie natürlich immer verneinen. Referent, der auf dem Lande geboren ist, weiß aber, daß es nicht nur eine selbstbewußte, vornehme, sondern auch eine naive, fast unschuldige Korruption gibt. „Na, er hat mir versprochen, bei mir arbeiten zu lassen", wird mancher ehrliche Handwerksmann, „er hat mir ein neues Mieder versprochen", manches ehrliche Bauernmädchen ganz naiv sagen, wo mancher Städter mit dem alten Rabener entrüstet ausrufen wird: Sie kennen mich schlecht, wenn Sie mich für fähig halten, von der Wahrheit abzuweichen, weil man mir Etwas verspricht!

B Frankfurt a. M., 13. Okt. Der Bentinck'sche Erbfolgestreit durchläuft die verschiedensten Stadien und wird mit jedem verwickelter und wichtiger. Noch eh der Kläger, ein königlich niederländischer Kammerherr, den Prozeß bei dem damals (1837) für allein kompetent geltenden Oberappellations-Gerichte zu Oldenburg anhängig gemacht hatte, versuchte ein Bruder desselben (1836) sich der bekannten Duodezsouveränetät Kniphausen mit geworbener Mannschaft, welche aus dem Hannover'schen durch das Oldenburgische dahin gekommen war, zu bemächtigen, und wurde, als der Versuch an dem Rechtlichkeitssinn der dortigen Beamten und der Kniphäuser Bauern gescheitert war, natürlich, nämlich um der rechtlich nachtheiligen Folgen willen, die mit der Selbsthülfe verbunden sind, von dem Kläger desavouirt, obgleich dessen Anwalt, ein ehmaliger Frankfurter und als solcher hier noch sehr in Andenken stehender Advokat, Namens Tabor, das Unternehmen ohne Zweifel angegeben, wenigstens eine Hauptrolle dabei gespielt hatte. Dann ging der Prozeß seinen gesetzmäßigen Gang, bis die Jenaische Juristenfakultät in erster Instanz sich besonders darum für das Recht des beklagten faktischen Besitzers entschied, weil die Grafen Bentinck zur Zeit des Reiches nicht dem hohen Adel angehört hätten. Hierauf wandte sich der klagende Theil an die Höfe und an die deutsche Bundesversammlung, und es trat der merkwürdige Fall ein, daß ein diplomatisches Corps dem Kläger und seinen zwei Brüdern nicht nur „die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Artikels 14 der deutschen Bundesakte" ertheilte, sondern auch den ausführlichen Entscheidungsgründen einer juristischen Fakultät, also hervorragender Männer vom Fach, den nackten Machtspruch entgegensetzte, es geschehe dies gemäß „dem Standesverhältnisse der gräflichen Familie Bentinck zur Zeit des deutschen Reiches". Hätte die Bundesversammlung als juristische Behörde anstatt der alten Reichsgerichte handeln wollen und können, so hätte zwar, was nicht der Fall gewesen ist, eine rechtliche Verhandlung der Parteien vor ihrem Forum stattfinden müssen; auch dürfen wir nicht übergehen, daß der klagende Theil den angeführten Bundesbeschluß unter der ausdrücklichen Bedingung sich erbat und auch erhielt, sich desselben für den anhängigen Prozeß nicht bedienen zu wollen. Aber er warf, wie Welcker sich hierüber ausdrückt, die Maske nach erlangtem Beschluß sogleich ab, so wie auch beim Bunde selbst die Ansicht bereits Vertreter haben soll, daß der Bentinck'sche Prozeß eben durch den Bundesbeschluß ausschließliche Sache der Höfe geworden sei. Auch haben die zwei Brüder des Klägers, während dieser den Prozeß vor dem Zivilgerichte fortführt und hier zu gewinnen strebt, für den entgegengesetzten Fall „gegen die Kompetenz des oldenburgischen Oberappellationsgerichtes und deutscher Rechtsfakultäten" in der Sache unterm 1. Juni 1847 protestirt. Endlich wird versucht, die Agnaten und den Großherzog von Oldenburg, der dadurch in Widerspruch mit seinem eignen Oberappellationsgerichte und also mit den ihm gegen Kniphausen zustehenden Rechten seines Hauses kommen würde, zu bestimmen, eine dem Beklagten günstige Entscheidung des anhängigen Rechtsstreites nicht anzuerkennen. Es darf zwar nicht verschwiegen werden, daß der fragliche Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845 eine bedeutende Minorität in der Bundesversammlung gegen sich hatte, darunter die kurhessische, badische und mit besonderer Entschiedenheit die kön. sächs. Regierung; auch erlaube ich mir über jenen Beschluß, der doch tief in's öffentliche Recht eingreift, kein weiteres Urtheil, aber ich darf getrost die Frage aufwerfen, ob nicht der Bentinck'sche Prozeß durch die Richtung, welche man ihm geben will, die öffentliche Besprechung herausfordere, und ob die gesammte liberale wie konservative Presse sich nicht gegen die Art und Weise erklären müsse, wie in dieser Angelegenheit das Recht in Deutschland verwaltet zu werden drohe. Mischt sich doch schon folgerichtig auch die auswärtige Politik in diese deutsche Angelegenheit und soll doch England wie beim Großherzoge von Oldenburg, so auch beim deutschen Bunde bereits zu Gunsten der Kläger, weil zwei derselben in großbrit. Militärdiensten stehen, eingekommen sein und sich dafür auf den Bundesbeschluß v. 12. Juni 1845 berufen haben. Ein Schritt in's Labyrinth führt immer tiefer hinein.

Schweiz.

* Chur, 12 Okt. Wider Erwarten hat unser Gr. Rath so eben mit einer unter den obwaltenden Umständen nicht unbedeutenden Majorität (38 Stimmen gegen 27) folgenden Beschluß gefaßt: 1) es sind zur Auflösung des Sonderbundes vorerst alle gütlichen Mittel in Anwendung zu bringen, seien es Proklamationen, Absendung eidgenössischer Kommissäre, Ansetzung eines Termins oder andere von der Tagsatzung beliebte Formen; 2) sollten die Sonderbundsstände durch gütliche Mittel nicht dahin gebracht werden, ihrem Separatbündnisse zu entsagen, so ist mit den Waffen gegen dieselben einzuschreiten. Ein von dem Führer der konservativen Katholiken (Bundespräsident Peterelli) gestellter und von zahlreichen Petitionen aus dem katholischen Theile des Kantons unterstützter Antrag, diesen Beschluß den ehrsamen Räthen und Gemeinden (das ist der offizielle Ausdruck) zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wurde mit 36 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Wird nun von dem in diesem Augenblicke ebenfalls versammelten Großen Rathe St. Gallens ein gleicher Beschluß gefaßt, wie

Digitized by Google

man hier wenigstens allgemein erwartet, so darf wohl bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die 7 Sonderbundsstände an ihrem Bündnisse festhalten, gesagt werden, die Würfel des Krieges seien gefallen. Daß aber der Vorort im Falle eines Krieges gegen die Sonderbundsstände auf die militärischen Streitkräfte Graubündens wegen der bedenklichen Stimmung unter den Katholiken durchaus nicht mit Sicherheit rechnen dürfe, was ich Ihnen schon früher schrieb, fühle ich mich gedrungen noch ein Mal zu wiederholen.

St. Gallen, Die N. Z. Z. bringt Einzelnheiten über die Berathung vom 11. Okt. Der Kl. Rath hatte in einer kurzen Botschaft dem Gr. Rathe von der Einberufung der drei Jägerkompagnien Kenntniß gegeben und den Antrag gestellt: es wolle der Gr. Rath diese Maßregel billigen und den Kl. Rath ermächtigen, die Truppen so lange beizubehalten, als er es für nothwendig erachte, und sie nöthigenfalls auch zu verstärken. Die Diskussion über diese Vorfrage dauerte bis Abends halb 8 Uhr ununterbrochen fort. In Frechheit und Verwegenheit zeichneten sich Baumgartner, Breny, Rickenbach, Guldin, Good und Zündt aus. Bleß von Flums verrieth in seiner Überschwenglichkeit die Pläne und das Treiben seiner eigenen Partei und strafte die Friedensbetheurungen der süßen, konservativen Herren Lüge. Liberaler Seits kämpften die HH. Näff, Curti, Rohrer, Hungerbühler, Dr. Weder, Oberst Bernold, Oberst Gmür, Fels, Göldi, Aepli ꝛc. Das ganze Gefecht war ein hitziges; 45 Mal wagte man sich an einander. Abends halb 8 Uhr erfolgte die Abstimmung. Der Antrag des Kl. Rathes wurde mit 76 gegen 73 Stimmen angenommen. Die Präsidialstimme natürlich nicht eingerechnet. Der erste Antrag Baumgartner's wurde mit 77 gegen 72, der dritte Antrag mit 77 gegen 44, und der vierte Antrag mit 77 gegen 71 Stimmen verworfen. Der Sieg blieb vollständig auf Seite der Liberalen, und hätten die konservativen Herren noch länger fortdiskutirt, so hätten sie sich mit ihren eigenen Reden und Geständnissen noch mehr selbst ins Gesicht geschlagen. Wer von den Liberalen am Morgen über die Nothwendigkeit der vom Kl. Rath ergriffenen Maßregeln noch schwankend war, konnte es am Abend nicht mehr sein. Daher auch die Einigkeit und Entschiedenheit der Liberalen! Morgen wird nun die Hauptschlacht folgen.

* Von der Limmat, 12. Okt. Der halbe Kriegszustand, in dem wir uns befinden, wird von Tag zu Tag handgreiflicher, die Straßen Zürichs sind von Uniformen aller Art belebt, die Landwehr, die Scharfschützen werden gemustert, gar stattlich rasselt so eben eine Batterie Zwölfpfünder über das Pflaster, und was das Beste ist, die Mannschaft zeigt sich ohne Ausnahme von frischem, freudigem Muthe erfüllt. Die Erwartungen recht Vieler, als werde der Sonderbund, sobald die Instruktionen von St. Gallen und Graubünden in liberalem Geiste ausgefallen seien, sich für aufgelöst erklären, und als werde der feindliche Zusammenstoß somit nur auf eine den Ultramontanen günstigere Zeit verschoben, kann ich durchaus nicht theilen. Sehr in Widerspruch steht damit das Gerücht, daß die Schwyzer auf den 16. d. ein Bataillon nach Zug verlegen wollen. Ist das wirklich der Fall, woran ich jedoch noch zweifle, so dürften auch wohl die Züricher Behörden Truppen an die Grenze von Zug schicken, um gegen alle Wechselfälle gesichert zu sein, und namentlich Aargau würde auf eine solche hauptsächlich gegen das „freie Amt" gerichtete Herausforderung baldigst eine Antwort ertheilen. — Die schon seit einiger Zeit in Aussicht gestellte Waffen- und Munitionssendung von Besançon nach Freiburg ist endlich angelangt; aber zum Theil schon in die Hände der Liberalen gefallen. Von den sechzehn mit sechstausend Flinten bepackten Wagen, welche Neuenburg passiren sollten, wurden vier von den „Patrioten" des Val Travers angehalten und sofort nach St. Croix auf Waadländer Gebiet geschafft, die Regierung zu Lausanne ordnete auf diese Kunde hin auf das Schleunigste den Staatsrathspräsidenten Blanchenay nach Ifferten ab, um dort das Nöthige zu verfügen. Dieser legt ohne Zaudern Beschlag auf das Neuenburg-Dampfschiff L'Industriel (übrigens vollständigen Schadenersatz garantirend,) und kreuzt mit demselben auf dem Neuenburger See, um den Rest von Munition und Waffen, die man in dieser Richtung vermuthet, aufzufangen. Inzwischen entsendet der Vorort den R. R. Stockmar mit Waibel und Standesfarbe nach Neuenburg, um laut Beschlusses der Tagsatzung die dortige Regierung zur Beschlagnahme des etwa innerhalb des Kantonsgebietes betretenen Theiles der Waffensendung zu ermahnen. Sie sehen, der Kriegszustand ist vor der Thüre, und einzelne Erscheinungen könnten fast glauben lassen, wir wären schon darin. —

Großbritannien.

London, 11. Okt. Die englischen Blätter überschütten jetzt die Hansestadt Hamburg mit einem wahren Blumenregen von Zärtlichkeiten, wozu ihnen ein Mal die Denkschrift des Hamburger Senats, sodann das zu Hamburg gehaltene Cobdenfest reichlichen Anlaß geben. Die Times sagen: bei allen Diskussionen, die im Schooße Deutschlands über Handelsfragen stattgefunden, seien sie, die Times, doch immer guten und getrosten Muths gewesen, indem sie sich stets auf den gesunden Sinn der großen norddeutschen Handelsstädte verlassen, und nie daran gezweifelt hätten, daß das Endergebniß nicht die Unterwerfung der nördlichen Seestaaten unter die Zwangspolitik des Südens, noch die Unterwerfung des praktischen Sinnes der Stadt Hamburg unter die Theorien von Augsburg sein werde. „Wir stehen nicht an, zu sagen", fährt das genannte Journal fort, „daß ein staatsmännischer abgefaßtes Dokument und eine meisterhaftere Vertheidigungsschrift des Freihandels, nicht nur in Betreff der lokalen Anliegen Hamburgs, sondern auch derjenigen Deutschlands und aller handeltreibenden Völker noch nie zu unserer Kenntniß gelangt ist." So erklärte auch Cobden bei dem ihm in Hamburg gegebenen Festessen: diese Denkschrift erscheine ihm als eine der trefflichsten und nützlichsten Veröffentlichungen dieser Art, die er je gelesen, und er prophezeie, daß sie mehr als alles Andere geeignet sei, den Einwohnern des Zollvereins die Augen zu öffnen (nämlich den Einwohnern von Augsburg, München und Karlsruhe, „die noch in ihrem Leben kein Schiff gesehen und doch den Hamburgern, die von ihren Schiffen lebten, gute Lehren ertheilen wollten"). Über das Cobdenfest zu Hamburg enthalten sowohl die Times, als das Morning Chronicle weitläufige und begeisterte Berichte. Letzteres sagt u. A.: bei diesem Feste sei auch das Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?" gesungen worden, und zwar mit einer Begeisterung, wie dieser große vaterländische Gesang noch in keinem andern Gaue Deutschlands hervorgerufen; wer darum wisse, welches Gesangstalent mehr oder weniger jeder Deutsche besitze (die Engländer sind freilich, und vielleicht zu ihrem Glück, keine so musikalische und auf Jubeln und Jodeln versessene Nation, wie die Deutschen), der werde sich einen Begriff davon machen können, welche Wirkung diese schöne, von mindestens 600 Männerstimmen gesungene und von 40 Spielleuten begleitete Nationalmelodie hervorgebracht habe; zwei Mal sei das Lied gesungen worden, und die aus Süddeutschland hervorgegangenen Anklagen, daß Hamburg mehr englisch als deutsch sei, würden nun wohl verstummen. *)

Außerdem enthält das Morn. Chr. einen längeren, gut geschriebenen und viel Wahres enthaltenden Artikel über die geschichtliche Entwickelung und gegenwärtige Stellung Hamburgs, um nachzuweisen, wie von jeher Hamburgs Handel nur dann geblüht, wenn er sich frei von allem Zwange habe entwickeln können. Hamburg, heißt es sodann, sei durch seine Machtvollkommenheit, sich selbst Gesetze zu geben und sein eigenes Beste zu berathen, durch seine Un-

*) „Wenn eine vereinzelte Stimme im Süden, schreibt die A. A. Z. über das Hamburger Cobdenfest, die Versandung der Elbe wünschte, so wird jeder Verständige darin eine Hyperbel sehen, nicht mehr und nicht weniger; aber auf diese Hyperbel hin in wildem Grimme gegen das auffahren, was die deutschen Industriellen und viele Ständeversammlungen (einschließlich der rheinpreußischen Provinzialstände und der preußischen Herrenkurie) als wohlthätig für die deutsche Gewerbsamkeit und nothwendig für die Beschäftigung, ja für die Existenz der Arbeiter erachten, verräth Schwäche oder Mangel an Einsicht. Und gewiß unschicklich ist es, zu jubeln, wenn ein Engländer in einer deutschen Seestadt sich herausnimmt, über die nationalen Bestrebungen der deutschen Presse zu spötteln. Früher klagten die Hamburger darüber, daß man im Innern des Vaterlandes theilnahmlos für die Seeinteressen sei. Und nun, da man vorzugsweise im innern Deutschland an die frühere Größe der Hanse erinnert, unsre Handelsmarine blühend und durch eine Kriegsflotte geschützt wünscht, da man im Volk geneigt ist, auch Opfer zu bringen, weil das Volk instinktmäßig fühlt, weil die Gebildeten wissen, wie unnatürlich es ist, daß die zweite Handelsmarine Europa's schutzlos dasteht ohne gemeinsame Flagge, und daß Jahr ein Jahr aus deutsche Waaren im Belauf von vielen Millionen auf der See schwimmen, ohne auch nur eine Kanone hinter und neben sich zu haben — jetzt darf in Hamburg ein Engländer wagen, die Leute im Innern Deutschlands darüber zu verhöhnen, daß sie vielleicht nie ein Schiff gesehen hätten! Und unter 700 Hamburgern fand sich nicht Einer, welcher den Fremden in die gebührenden Schranken gewiesen, für die angegriffenen Landsleute das Wort genommen hätte! Und doch ging es mit großer und offenbar sehr gesuchter germanischer Ostentation bei jenem Festmahle zu. Man wollte recht spezifisch deutsch erscheinen; man sang das Lied vom deutschen Vaterlande zwei Mal hinter einander, aber man hätte gewiß wohl gethan, auch nachzuweisen, daß in dieser Freihandelsdemonstration, bei diesem Festmahle, in dessen Anfang sogar der alte Ulrich v. Hutten herauf beschworen wurde, nicht ein Partikularismus versteckt sei, an welchem das übrige Deutschland nur wenig Freude haben kann."

Digitized by Google

abhängigkeit zu Lande, durch seine maritime Lage vor allen übrigen deutschen Städten bevorzugt und vor den Folgen der Thorheiten des deutschen Bundes gesichert, in höherm Grade wenigstens, als die Binnenstaaten; die Hamburger wären von einem unerschütterlichen Vertrauen zu den Handelsgrundsätzen beseelt, aus denen sich ihre Wohlfahrt herschreibe, und instinktartig fühlten sie, daß, wenn sie nur fest genug wären, sich dem Zollverein nicht anzuschließen, der Zollverein gezwungen sein werde, im Laufe der Jahre sich auf ihre Seite zu stellen. Die Hamburger seien nicht die Männer, sich durch Zollquälereien schrecken und beugen zu lassen, sie wüßten zu genau, was ihre Bestimmung sei; es sei nicht zu viel gesagt, daß, wie die Elbe die Themse Deutschlands genannt werde, so auch durch den unvermeidlichen Gang der Dinge Hamburg sein London zu werden bestimmt sei. (Ja sein deutsches London!) Irgend eine große Handelshauptstadt müsse Deutschland haben, und wo gebe es ein Rivalin, welche Stadt sei für diese Aufgabe geeigneter als Hamburg?

Die Times enthalten einige Nachrichten aus Südamerika, aus denen hervorgeht, daß zwischen der Regierung von Guatemala einer und Großbritannien und den deutschen Hansestädten anderer Seits Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen und zu deren Ratifikation die Frist von acht Monaten festgesetzt worden. Die Republik befand sich übrigens trotz ihrer kriegerischen Proklamationen gegen Nordamerika in einem gedeihlichen Zustande des Friedens und der Ruhe. Nicht so günstig lauten die Nachrichten aus Peru und Bolivia, die sich über ihre alten und kleinlichen Streitigkeiten noch immer nicht verglichen hatten, indem deren endlicher Beilegung namentlich die persönliche Eitelkeit der beiderseitigen Präsidenten im Wege stand. Bolivien bewachte immer noch mit seinem kleinen Heer die Grenze und forderte die Abschaffung der von Peru erhobenen Durchgangszölle für solche Waaren, die aus den Häfen Arika und Tazna in das Bolivianische Gebiet gehen. Es waren jedoch Friedensunterhandlungen im Gange.

Der Examiner, der sich rühmt und rühmen darf, die Politik Ludwig Philipp's von Anfang an im rechten Lichte angesehen, und nicht wie die übrigen englischen Journale, sich aus dem Bewunderer in einen Verkleinerer umgewandelt zu haben, macht über Narvaez' Erhebung zum Premierminister Spaniens u. A. folgende Bemerkungen: „Der Triumph des Narvaez und Frankreichs in Spanien scheint freilich von sehr zweifelhafter Art zu sein; wenn dieser Zustand der Dinge jedoch nur ein paar Monate aufrecht erhalten werden kann, so wird Hr. Guizot damit seinen Zweck erreichen und bei der Eröffnung der Kammern prahlen können, daß französischer Einfluß noch in Spanien mächtig sei. Solche Versicherungen erregen den Franzosen stets einen angenehmen Kitzel, und sie fragen wenig danach, für welchen Zweck dieser Einfluß erstrebt wurde. Aber ganz deutlich ist es, daß die französische Regierung in jedem Herbste verzweifelte Anstrengungen macht, die Kabinete des südlichen Europa's so zusammen zu setzen, daß auf sie selbst ein Schimmer von Oberherrschaft und Macht zurückfällt, der freilich zu viel bloßer Mondschein ist, um zu irgend einem vernünftigen politischen Zweck dienen zu können, der aber doch dazu hinreicht, das französische Publikum zu bethören und den französischen Minister zu verherrlichen. Es ist viel Lärm um Nichts — ein bloßes Spiel mit Puppen, die man am Drahte zieht — ein Intriguenstück, nicht immer gut gespielt, in der Anlage ohne Dezenz und unverständlich, gemein im Charakter und selbst ohne Anspruch auf Moral. Ein Wunder bleibt es nur, wie wir dem Stücke bis zum Ende zuschauen oder gar noch Stunden der Theilnahme oder Spalten zu seiner kritischen Beurtheilung verschwenden können!"

In Manchester kamen allein während der letzten Woche gegen tausend Baumwollenspinner außer Arbeit, sodaß die Zahl der unbeschäftigten Spinner jetzt im Ganzen 8736 beträgt. Die Fabrikherren wollen nun durchgehends den Arbeiterlohn herabsetzen, weil das Fabrikgeschäft jetzt nicht den geringsten Gewinn abwirft.

Frankreich.

Paris, 12. Okt. Die Regierung soll gestern auf amtlichem Wege die Nachricht erhalten haben, daß der König von Neapel trotz des hartnäckigen Widerstandes des berüchtigten Delcaretto sich endlich dazu verstanden habe, dem gebieterischen Verlangen des aufgeklärten Theiles des Volks nach freiheitlichen Staatseinrichtungen einige Zugeständnisse zu machen. Daß der neapolitanische Absolutismus seine Hand nicht allzu weit öffnen wird, kann man getrost von vorn herein annehmen.

Louis Philipp hat einen Besuch in la Trappe gemacht, und die salbungsvolle Bewillkommnungsrede des Abtes ebenso salbungsvoll beantwortet. Da die Trappistenklöster in Frankreich kein rechtliches Dasein haben, so darf man sich einiger Maßen wundern, das Staatsoberhaupt einer dieser Anstalten huldigen zu sehen, deren bloßes Vorhandensein dem Gesetze Hohn spricht.

Hieronymus Bonaparte, der Exkönig von Westfalen, ist mit seinem Sohne in Paris eingetroffen und hat eine Audienz bei Louis Philipp gehabt. Einer seiner ersten Gänge galt der Invalidenkirche, wo am Grabe Napoleon's in Anwesenheit der ganzen Bevölkerung des Invalidenhauses eine hochdramatische Szene aufgeführt wurde, die den beabsichtigten Eindruck auf das versammelte Publikum nicht verfehlt zu haben scheint.

Die Verwaltung des Zeughauses in Toulon soll Befehl erhalten haben, 14,000 Gewehre, zur Bewaffnung der Bürgergarde von Livorno bestimmt, nach dieser Stadt einzuschiffen. Frankreich hat, wie es scheint, Waffen für jede Partei und jede Sache, und nachdem es auf der einen Seite dem Sonderbunde, auf der andern Seite der Bewegung in Italien kriegerische Zufuhr geleistet, sollte es uns nicht wundern, über kurz oder lang zu erfahren, daß auch die Karlisten in Katalonien sich mit französischen Musketen schlagen.

Einer über Havre eingelaufenen Nachricht zu Folge haben die Nordamerikaner sich genöthigt gesehen, Tabasco wieder zu räumen, vor ihrem Abzuge aber die Vorstädte des Ortes verbrannt.

Spanien.

* Madrid, 8. Okt. Narvaez hat gestern das gesammte diplomatische Korps empfangen. Sierra, Freund Mon's, ist zum Unterstaatssekretär der Finanzen ernannt worden. Die Stelle eines Generalkapitäns von Madrid wird entweder Pavia oder Roncali erhalten. Der Clamor publico meldet mit Entrüstung, daß Serrano zum Prinzen (!!) und Granden von Spanien erhoben werden soll. Politischer Chef von Madrid soll der durch seine verunglückte Mission nach Berlin bekannte Graf von Villahermosa werden. Alle Beamten und Offiziere, so wie die Pensionisten haben heute einen Monat ihre Gehaltsrückstände ausgezahlt erhalten, was natürlich das Ministerium Narvaez bei diesen Klassen sehr beliebt macht. — Von dem Ministerium Salamanca bleibt gegenwärtig keine andere Spur seines Wirkens übrig, als die Amnestie, und diese kann Narvaez zwar nicht widerrufen, aber doch ihre Anwendung erschweren.

Italien.

* Rom, 1. Okt. Einen merkwürdigen Aufsatz unter der Aufschrift: „Von der sogenannt katholischen Partei", enthält das hiesige Journal Contemporaneo vom 25. Sept. Es wird darin entschieden der Mißbrauch getadelt, den man von dem obigen Ausdruck in Belgien und der Schweiz macht. Man spricht in Belgien davon, daß die katholische Partei sich allen freisinnigen Einrichtungen widersetzt, nach welchen die belgische Verfassung ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß allen Unterthanen gleiche Rechte einräumt; man stellt oft der katholischen Partei solche Katholiken gegenüber, welche, treu der katholischen Religion ergeben, aufrichtige Anhänger der konstitutionellen Einrichtungen sind. Wir fragen, sagt der Verfasser des Aufsatzes, warum man den Katholizismus in diese politische Frage mischt und vergißt, daß diese Religion den Katholiken nicht untersagt, nach den Gesetzen des Landes zu leben, welche Protestanten gleiche Rechte wie den Katholiken einräumen, was schon der Geist christlicher Liebe verlangt, und was durch den westfälischen Frieden in Bezug auf Protestanten und Katholiken ausgesprochen ist. Uns scheinen, fährt der Aufsatz fort, die freisinnigen Katholiken lobenswerther als die nicht freisinnigen zu sein; denn während die Ersten als wahre Staatsbürger, als Freunde der Gesetze des Landes erscheinen, sind die Zweiten die Feinde der Ordnung und Ruhe und im beständigen Kriege mit den Grundsätzen der Repräsentativverfassung. Jene ewig widerstrebende Partei, die sich die katholische nennt, trägt nur die Maske der katholischen Partei, hat aber an sich nicht das Wesen des Katholizismus. Der Aufsatz geht dann auf die Schweiz über und erklärt dort den Ausdruck „katholische Partei" für noch unerträglicher und unwürdiger, mit Unrecht angemaßt von den 7 Kantonen, welche gewaltsam sich den Beschlüssen der Tagsatzung widersetzen. Wenn es darauf ankäme, sagt der Verfasser, dem Gewissen der Katholiken in der Schweiz Gewalt anzuthun, ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zu verbieten, so könnten wir dem Entschluß der 7 Kantone, ihre Religion zu vertheidigen, begreifen und entschuldigen; aber die Lage der Sache ist eine andere in Luzern. Die Katholiken in jenem Kantone sind selbst verschiedener Meinung über die Aufnahme der Jesuiten;

Digitized by Google

nun kann man sehr guter Katholik sein und doch die Zweckmäßigkeit der Duldung dieses Ordens in einem Lande bezweifeln. Hier handelt es sich weder um Moral noch um Glaubenssätze. Würde es nicht besser sein, im Konflikte der Meinungen diejenige Ansicht vorzuziehen, bei welcher Blutvergießen vermieden wird? In der Schweiz hat die Tagsatzung verfassungsmäßig für die öffentlichen Interessen zu sorgen; auch in dem vorliegenden Falle hat die Tagsatzung zu verfügen, und die Kantone müssen ihr gehorchen. Jene katholische Partei in der Schweiz, die nicht gehorchen will, weckt einen zweiten Bürgerkrieg zwischen den katholischen und nicht katholischen Kantonen; die Kunstgriffe, die jene Partei braucht, sind unwürdig des Katholizismus, sie gehören nur der Partei an, und jeder gute Katholik muß sie verachten. Umständlich zeigt der Aufsatz in der würdigsten Weise die Pflicht des Sonderbundes, sich der Tagsatzung zu unterwerfen.

** Livorno, 6. Okt. Gestern Abend haben sich hier starke Zusammenrottungen gebildet, die unter den Rufen: Es lebe Corsini! Es lebe die italienische Unabhängigkeit! Tod den Österreichern! die Stadt durchzogen. Die Nationalgarde schritt ein, die Ruhe ward wieder hergestellt, aber man hat Besorgnisse für heute Abend. Die beiden neuen Minister Ridolfi und Serristori haben die Portefeuilles des Innern und des Auswärtigen angenommen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß im Falle einer österreichischen Intervention der Großherzog mit dem Hofe und der Regierung sich nach der Insel Elba zurückziehe und dem fremden Einflusse widerstehe.

Österreichische Monarchie.

Ungarn. Pesth, 8. Okt. Gestern Nachmittags ereignete sich zu Komorn bei Gelegenheit der Ankunft des Erzherzogs Stephan ein großes Unglück. Der Erzherzog, der mittelst Dampfboots in Komorn ankam, woselbst ihm ein feierlicher Empfang bereitet und er von einer großen Volksmenge erwartet wurde, stieg auf einer vor der Stadt liegenden Donauinsel ans Land; kaum zog er aber über die Pilotenbrücke, welche diese Insel mit der Stadt verbindet, unter dem Jubel der Menge in die Stadt, als die noch mit Menschen überfüllte Brücke der Last unterlag und zusammenstürzte. Mehrere Hundert Menschen fielen in die Donau, und bereits hat man 40 Todte und viele Beschädigte aus dem Wasser gezogen. Man sieht noch nähern Details über dies traurige Ereigniß entgegen. (N. K.)

Rußland.

* Petersburg. Ende Sept. Die Bestrafungen von Militärs, besonders polnischer Abkunft, durch Kriegsgerichte sind hier fortwährend im Gange. So wurde in diesen Tagen der Offizier v. Damecki der adligen Vorrechte beraubt und zum gemeinen Soldaten degradirt. Eine gleiche Strafe erlitt v. Zawadzki, und zwar wird bei ihm der fabelhafte Grund angegeben, daß er von der römisch-katholischen Kirche zur Malakanischen Häresie (? ?) übergetreten. Ob es nicht wahrscheinlicher ist, daß diese jungen Leute wegen irgend einer Militärverschwörung die Strafe erleiden, lassen wir dahingestellt. — Zwischen dem russischen und türkischen Hofe findet jetzt ein eifriger Austausch von Ehrenzeichen Statt. Der Sultan hatte bekanntlich (und wie wir wissen nach langem Zögern) dem Fürsten Woronzow sein Portrait (trotz des Koran) und den andern Generalen im Kaukasus den Nischan-Iftihar geschickt. Dafür erhalten jetzt der Kapudan-Pascha Halil und sein Dolmetscher Manasse einen Ehrensäbel und den St. Annen Orden.

Handels- und Börsennachrichten.

**London, 11. Okt. Über die Ursachen der Geldkrisis, die gegenwärtig schwer auf den Kredit und den Handel Englands drückt, liegen zwei Meinungen im heftigen Kampfe widereinander, auf der Börse sowohl als in der Presse. Die Manufakturisten, die Kaufleute, alle Freetrader stehn mit den Whigs und Peeliten auf der einen Seite, sie wälzen alle Noth des Geldmarktes auf die übermäßigen Eisenbahnunternehmungen. Ihnen gegenüber stehn die Eisenbahnmänner, die Leute des railway-interest, denen sich die Protektionisten und die Tories anschließen. Diesen zufolge, deren Wortführer der bekannte Lord Ashburton in seiner auch schon ins Deutsche übersetzten Broschüre ist, rührt die Noth des Landes von dem letzten Bankgesetze Sir-R. Peels (1844) her. Wir glauben, beide Meinungen, von denen auch schon verschiedene Manifestationen ausgegangen sind, übertreiben, wie das gewöhnlich der Fall ist, die Einen die Nachtheile der Eisenbahnunternehmen, die Andern die Nachtheile der das Papiergeld beschränkenden Bestimmungen des Bankgesetzes, welche seit 1819 England mehr und mehr von der Herrschaft des Papiergelds zu der der baaren Münze zurückgeführt haben. Diese Bestimmungen zu bekämpfen, hat sich in London eine eigene Gesellschaft gebildet unter dem Namen „Anti-Gold-Laws-League! In der Presse vertreten die Times die Anhänger des Bankgesetzes, Post und Herald die neue Liga.

Frankfurt, 14. Okt. Öst. Met. 104¼ P. 2½% 52⁷/₁₆ G. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121 P., — Preußen. Köln-Minden 94¼ P. 95 G., — Baiern. Ludwigsbahn 89 P. 88⅞ G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86½ P. — G. 4½% 99⅞ P. 99¾ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54⅞ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47½ kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 11. Okt. 3½% Staats-Sch. 92¼. Prämien-Scheine 89⅝. Poln. Loose à fl. 500 80. ditto à fl. 300 97. — Ludwh.-Berbach — Frd. Wihs. Nordbahn 69. Köln-Minden 94⅜.

Wien, 10. Okt. 5% Metallique. — Bankaktien — — 500 fl. Loose — 250 fl. Loose — Nordbahn 152. — Wien-Gloggnitz 117. — Mailand-Venedig 101¾. Wien-Pesther 95¾.

London, 11. Okt. Mehrere Umstände, das Bekanntwerden von einem Defizit in der Staatseinnahme, die Nachricht von dem bevorstehenden Abschluß der französische Anleihe, die Anzeige von mehreren, wenn auch nicht sehr beträchtlichen Bankerotten, drückten die Konsols abermals herab. Konsols fielen auf 82⅞, Bankaktien schwankten zwischen 185 und 182½, span. 3% zu 27¾, port. 4% zu 21⅛—22½, holl. 2½% zu 53½.

Paris, 13. Okt. 3% 75 f. 25. 5% 114 f. 65. 4% 99 f. — Bankaktien 3230. — P.-Orleans 1150. P.-Rouen — Straßburg 385. Nordbahn 521. P.-Straßburg — P.-Lyon 377 f. 50.

Madrid, 6. Okt. 5% Schuld 17. 3% ditto 26¾.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[283]

Fliegende Blätter.

Neue Ausgabe der ersten vier Bände in Monatheften

à 54 kr. R.-W. — 45 kr. C.-M. oder 15 Sgr.

Das erste und zweite Heft ist bereits ausgegeben.

Vielfachen an uns gestellten Wünschen entsprechend, haben wir von den ersten 4 Bänden unserer Fliegenden Blätter eine neue Ausgabe in Heften veranstaltet, welche es denjenigen unserer verehrlichen Abonnenten auf den laufenden Band, welche die frühern Bände noch nicht besitzen, wesentlich erleichtert, sich nach und nach das vollständige Werk anzuschaffen.

Neben dieser Ausgabe sind jedoch sämmtliche erschienene Bände in vollständigen Exemplaren zu den bekannten Preisen

fl. 3. 36 kr. R.-W. fl. 3. — C.-M. oder Rthlr. 2. —

sowie auch eine elegant cortonnirte Ausgabe zu dem Preise von

fl. 4. — R.-W. oder Rthlr. 2. 7½ Sgr.

letztere besonders zu Geschenken geeignet, zu haben.

Bestellungen sowie Subscription auf den laufenden V. Band, resp. 1847. 2. Semester, **Auflage 18000,** werden von allen Buch- und Kunsthandlungen, Postämtern und Zeitungs-Expeditionen angenommen.

München, im Oktober 1847.

Braun & Schneider.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.d. überseeischen Länder wende man sich an GA. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 109. Heidelberg, Sonntag 17. Oktober 1847.

Übersicht.

Die ältere und neuere Gesetzgebung über die Presse in Schleswig-Holstein. l. — Berlin (die Sage von Konstituirung einer Regentschaft erfunden. Wisniowski der Verfasser des demokratischen Katechismus). **München** (dritte öffentliche Sitzung der Abgeordnetenkammer; verschiedene Anträge; Verhandlung über die Preßzustände; Begründung des Antrags auf Preßfreiheit). **Braunschweig** (dritte Generalversammlung der deutschen Vereine gegen das Branntweintrinken). **Mannheim** (liberale Wahlmännerwahl). **Heidelberg** (Differentialzölle gegenüber der holländischen Kolonialpolitik). **Kassel** (Stände erklären die Wahl des Pfarrers Gerhold für nichtig). **Schwerin** (Landtag). **Kiel** (Waitz). **Frankfurt** (der Postkongreß, die Theilnahme daran; die Eisenbahnen und die Thurn- und Taxis'sche Post. Der Homburger Spielpächter mit seinem Gesuch um Errichtung einer Diskontobank vom Senat abgewiesen).

Schweiz. In St. Gallen Sieg der Liberalen. Zug will auf den Sonderbund verzichten, unter Bedingungen. **Bern.** Die für Freiburg bestimmte Waffen- und Munitionslieferungen. Aufregung im Neuburgischen. **Zürich.** Gr. Rathsbeschlüsse für bewaffnete Exekution. **Niederland.** Aussicht auf Grundgesetzreform. Prinzessin Marianne. **Großbritannien.** Palmella nach Lissabon. Lord Minto. Anti-Gold-Meeting.

Frankreich. Zurückberufung der Familie Bonaparte. Königin Christine nach Madrid abgereist. Diplom. Stellenwechsel. Verurtheilung des Courrier français. **Spanien.** Serrano als Generalkapitän von Granada von Madrid entfernt. Ernennungen. **Italien.** Das neue Munizipalgesetz für Rom. Neuer Jubel in Florenz über volksmäßigen Gestaltung der Bürgergarde. Wendung zum Bessern.

Datum der Börsen: Frankfurt 15., Berlin 12., Amsterdam 13., London 12., Paris 14., Madrid 7. Oktober.

Heidelberg, 17. Oktober.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein waren bis zu den letzten Jahrzehnden so glücklich, eine Preßfreiheit zu besitzen, wie nur die freiesten Staaten sich deren erfreuen; seit dem Jahre 1820 ist auch ihnen dieses Kleinod entzogen, ohne daß irgend ein Mißbrauch dazu eine auch nur scheinbare Veranlassung gegeben hätte; nach und nach ist an die Stelle der Freiheit ein drückender Preßzwang getreten, der um so tiefer empfunden wird, da die gute alte Zeit noch in frischem Andenken ist. Ein Rückblick darauf, wie es sonst gewesen, möchte aber um so näher liegen, da eine Reform der Gesetzgebung über die Presse in den deutschen Staaten in Aussicht gestellt ist.

Auch in den Herzogthümern*) bestand seit dem 16. Jahrhundert, wie in den meisten deutschen Ländern, eine Zensur, die für theologische Schriften von den Oberkonsistorien, für Schriften, die den „statum civilem" betrafen, von den Obergerichten geübt ward. Diese Zensur wurde unter dem Struensee'schen Ministerium gänzlich aufgehoben und völlige Preßfreiheit eingeführt. In dem deßfälligen Reskript an die Oberdikasterien vom 14. Sept. 1770 heißt es nämlich: „Es ist Ew. ꝛc. nicht unbekannt, daß nach den obhandenen Verordnungen Niemanden erlaubt ist, eine Schrift oder Buch in Unserm Königreiche und Landen drucken zu lassen, ohne selbige vorher der Zensur unterworfen und eine Approbation darüber erhalten zu haben. Wenn Wir indessen finden, daß es der unparteiischen Untersuchung der Wahrheit eben so nachtheilig, als der Entdeckung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich sei, wenn redlich gesinnte, um das allgemeine Wohl und wahre Beste ihrer Mitbürger beeiferte Patrioten, durch Ansehn, Befehle und vorgefaßte Meinungen abgeschreckt und behindert werden, nach Einsicht, Gewissen und Überzeugung frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken; so haben Wir in diesem Betracht und nach reifer Überlegung beschlossen, in Unsern Reichen und Landen überhaupt eine uneingeschränkte Freiheit der Presse solchergestalt zu gestatten, daß von nun an Niemand schuldig und verbunden sein solle, seine Bücher und Schriften, die er dem Drucke übergeben will, der bisher verordneten und hierdurch gänzlich aufgehobenen Zensur und Approbation zu unterwerfen."

Zur näheren Bestimmung dieser Verfügung ward bald darauf eine Resolution vom 18. Oktober 1771 erlassen, welche folgendermaßen lautete:

„Da Wir vernehmen, daß einige Übelgesinnte frecher und verwegener Weise Anleitung genommen haben, verschiedene anstößige und sehr ärgerliche Schriften im Druck ergehen zu lassen und solchergestalt einen unerlaubten Mißbrauch von Unsern auf das allgemeine Beste gerichtet gewesenen guten Absichten zu machen, so veranlaßt Uns Solches, hierdurch ausdrücklich zu deklariren, daß, so wie es 1) niemalen erlaubt gewesen, sich dieser Preßfreiheit auf eine sträfliche Weise zu bedienen, um andere bürgerliche Gesetze zu übertreten, also auch alle Injurien, Pasquille und aufrührerische Schriften nach wie vor der gesetzlichen Bestrafung unterworfen bleiben, und da Wir es, in Erwartung des dabei abgezielten Nutzens, bei der aufgehobenen Zensur ferner bewenden lassen, so finden Wir zu desto sicherer Vorbeugung alles weiteren Mißbrauchs zu verfügen und zu befehlen nöthig, daß von nun an 2) der Verfasser einer jeden Schrift Rede und Antwort dafür zu geben schuldig sein solle, daß solche Nichts enthalte, das wider die vorhandenen Gesetze und Verordnungen streitet, und daß 3) die Buchdrucker kein Buch und Schrift drucken sollen, wovon sie den Verfasser nicht wissen, immaßen sie dafür zu haften schuldig sein sollen, wenn sie denselben erfordernden Falles nicht namhaft machen können; daher denn auch kein Buch weiter gedruckt werden muß, vor welchem nicht entweder des Verfassers oder des Buchdruckers Name steht."

Als späterhin nach dem Ausbruche der französischen Revolution in den meisten Staaten und auch in Dänemark strenge Maßregeln gegen die Presse ergriffen wurden, beschränkte die Regierung sich darauf, in den Herzogthümern vor Mißbräuchen der Preßfreiheit zu warnen, ohne die Freiheit selbst anzugreifen. „Es ist", heißt es in der deßfälligen Verfügung vom 1. November 1799, „Unser ernster Wille, daß von nun an bei Beobachtung der bisherigen Liberalität gegen einen gutartigen Gebrauch der Schreibfreiheit, der Ausgelassenheit muthwilliger und boshafter Schriftsteller überall eine geschärfte Aufmerksamkeit entgegengesetzt, und die dahin gehörigen Vergehungen nach der dazu in den Landesgesetzen schon vorhandenen Anleitung unverzüglich gerügt und desto nachdrücklicher bestraft werden sollen, da sie immer mit einem höheren Grade von Überlegung bei dem Verfasser und Gemeinschädlichkeit des Erfolges verbunden sind. Um aber der Zügellosigkeit soweit möglich zuvorzukommen, ihre Wirkungen im Entstehen zu hemmen und der Vereitelung obiger Vorschrift zu begegnen, ermächtigen Wir Ew. ꝛc. und alle diesem gemäß näher zu instruirenden Obrigkeiten, nicht nur die Buchdrucker und Verleger, imgleichen auch nach Beschaffenheit der Umstände die Schriftsteller unter der Hand nachdrücklich zu warnen, sondern auch jedem sich zeigenden Preßunfug durch Inhibition, Beschlag des schon Gedruckten und, wenn es nöthig sein sollte, provisorische Verhaftung der Widerspenstigen und Strafbaren sofort Einhalt zu thun, und deren zu weiterer rechtlichen Verfügung unter Äußerung ihres Bedenkens zu berichten."

Bald darauf ward durch ein Patent vom 3. Juni 1800 verfügt, daß Buchdruckereien nur nach dazu erhaltenem landesherrlichen Privilegium angelegt werden dürften.

Nach dieser mit der zuletzt erwähnten Verfügung geschlossenen älteren Gesetzgebung bestand demnach uneingeschränkte Freiheit der Presse; der Verfasser einer Schrift brauchte sich nicht öffentlich zu nennen; es sollte nur entweder der Name des Verfassers oder derjenige des Buchdruckers vor der Schrift abgedruckt werden; der

*) Wir erinnern an einen im dritten Bande der Kieler Blätter S. 437—498 abgedruckten Aufsatz des trefflichen Etatsraths Niemann „über Preßfreiheit", der bei dem Folgenden mehrfach benutzt worden ist.

Digitized by Google

Verfasser, oder wenn dieser nicht bekannt, der Buchdrucker war für den Inhalt der Druckschrift verantwortlich; den Polizeibehörden stand zwar die Befugniß zu, eine für gefährlich erachtete Schrift mit Beschlag zu belegen, das weitere Verfahren gegen den Verfasser oder den Buchdrucker war aber auf den Weg Rechtens verwiesen. Die wohlthätigen Folgen der Preßfreiheit ließen denn auch in den Herzogthümern nicht auf sich warten; das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten war in den letzten Jahrzenden des vorigen Jahrhunderts ungemein lebhaft; die wichtigsten Landesangelegenheiten, als die Einführung eines neuen Münzsystems, die Kirchenagende, die Aufhebung der Leibeigenschaft und des Strandrechts wurden in zahlreichen Schriften auf das freimüthigste öffentlich besprochen und hierdurch für die Gesetzgebung die günstigsten Erfolge herbeigeführt; denn gerade in dieser Periode, während des Bernstorf'schen Ministeriums, wurden vielfache Verbesserungen in der Justizpflege und Verwaltung eingeführt und manche verjährte Mißbräuche abgeschafft. Zwar verstummte die Presse während der Napoleonischen Zwangsherrschaft auch in Schleswig-Holstein, als aber Deutschland von der Fremdherrschaft befreit war, lebte das Interesse für Öffentlichkeit und die Ordnung der Landesangelegenheiten wiederum auf, und die zahlreichen Schriften, welche damals sowohl in kirchlichen Angelegenheiten, als über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer erschienen, zeigten, daß man die freie Presse zu schätzen und zu benutzen wußte.

Als daher in der Bundesakte die Erlassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit in Aussicht gestellt ward, konnte Niemann in dem oben in der Note erwähnten Aufsatze die schleswig-holsteinische Gesetzgebung über die Presse als Muster aufstellen und für ganz Deutschland zur Nachahmung empfehlen. Aber seine patriotischen Träume wurden nicht erfüllt.

Preußen. Berlin, 12. Okt. Die Allg. Preuß. Z. schreibt: Die in Nr. 279 der Düsseldorfer Zeitung aus guter Quelle als ganz gewiß mitgetheilte Nachricht von einer nahe bevorstehenden längeren Reise Sr. Majestät des Königs in den Süden, unter Konstituirung einer Regentschaft für die Zivil- und die Militärverwaltung, sind wir als eine alles Grundes entbehrende müßige Erfindung zu bezeichnen ermächtigt.

N Berlin, 12. Okt. Der von mir schon erwähnte Emigrant Saniewski (S. Nr. 107) liefert auch Beweise, daß nicht Henry Kamieneki, sondern der zu Lemberg hingerichtete Wisniowski der Verfasser des „demokratischen Katechismus sei." Und doch ist nach den russischen Protokollen Kamieneki auch dieser Autorschaft geständig, und doch wurde die Untersuchung gegen Wisniowski in Österreich geführt!

Baiern. == München, 13. Okt. Heute Morgen war die 3. öffentliche Sitzung der Kammer der Abg. unter dem Präsidium des 2. Präsidenten, da v. Rotenhan und mehrere andre Mitglieder Urlaub genommen haben. Darenberger, an Gradl's Stelle eingetreten, wurde vereidigt; sodann vom Sekretär des 6. Ausschusses (Graf Geldern) über die geprüften folgenden Anträge berichtet, die sämmtlich als zulässig erkannt und an die Ausschüsse verwiesen wurden, mit Ausnahme desjenigen des Pfarrers Ruland, die Sicherstellung der Universitätsabgeordneten gegen unfreiwillige Entfernung aus ihrem Amte während der 6 Jahre, Dauer der Wahlgültigkeit, welcher als im Widerspruch mit §. 19 des 9. Edikts nicht zulässig sei.— Auf v. Closen's Einwendung, daß der Antragsteller demungeachtet angehört werden möge, damit das Ministerium Gelegenheit habe, den Gegenstand zu vernehmen, rechtfertigt Ruland seinen Antrag im Geiste der Freiheit der Kammer selbst, ebenso wegen der gefährdeten Existenz der Universitätsabgeordneten. (Döllinger's Quieszirung hatte offenbar diesen Antrag hervorgerufen) — Unter den als zulässig befundenen kam zuerst Dr. Müllers Antrag zur Kreirung von 10 Millionen Gulden Partial-Schuldscheinen, die 3 Proz. p. a. Zinsen zuweisen, in Summen von 5 bis 100 fl., mit progressiver Steigerung von je 5 fl. bestehen, und an allen öffentlichen Kassen mit Einschluß der Zinsen anstatt baarem Geld genommen werden sollen. — In seiner Begründung hebt Dr. Müller hauptsächlich hervor, daß der Ärmere und Reiche dadurch mit Staatsgläubiger werden, indem alle Stände des Volkes sich an dem Anlehen betheiligen könnten, wodurch das Interesse an demselben und das Vertrauen auf dasselbe die nationale Weihe erhalten würden. Ein Antrag der Städte Markbreit und Miltenberg, durch Bestelmeyer angeeignet, der eine Revision der bewilligten Westbahn für nothwendig hält — lautet auf Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Würzburg nach Aschaffenburg. — Stollreuther im Namen der Münchner Bierwirthe vertheidigt den von ihnen gestellten Antrag auf Abänderung des vorjährigen Gesetzes hinsichtlich der Verhältnisse der Bräuer und Bierwirthe zu einander, und auf Nachlaß von 2 Pfennigen auf den Malzaufschlag und wird durch Unterberger unterstützt. v. Schäzler stellt mit Rücksicht auf Dr. Müller's Vorschlag in Betreff des zu realisirenden Eisenbahnanlehens den Antrag 1) die Staatsschuldentilgungskommission zu ermächtigen, Gelder zu 4 Proz. anzunehmen; 2) mit der Bank ein Anlehensgeschäft von 6—8 Millionen auf Annuitäten zu 4 Proz. zu machen; 3) für 5 Millionen Zentralkassenanweisungen zu 2 Proz. verzinslich in Abschnitten von 50 fl. zu emittiren; 4) die sistirte Ablösung der verschiedenen Lehenarten wieder zu gestatten und 5) ein verzinsliches Lotterieanlehen in Abschnitten von circa 100 fl. zu machen. — Götz unterstützt den Antrag und findet ihn ungeachtet des ausgesprochenen Widerspruchs mit dem von Dr. Müller ziemlich übereinstimmend. — v. Closen meint, der Unterschied zwischen Beiden wäre nur eine Null, weil der Eine Papiere von 5 fl., der Andere aber von 50 fl. wolle. — Mehrere adlige Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, darunter v. Habermann, v. Künsberg, v. Freiberg, v. Fetzendofen stellen den von v. Lerchenfeld mit wenig Worten nur begründeten Antrag, die Umwandlung und Ablösung drückender Lasten auf das Grundeigenthum betreffend. — Dekan Bauer begrüßt solchen mit dem Gefühle von „Ehre, dem Ehre gebührt", der einem dringenden Gefühle entgegenkomme und freut sich, daß man geneigt sei, dem öffentlichen Wohle persönliche Opfer zu bringen. — Schlund, Schäffer, Nabl und noch einige Andere stellen einen Antrag in Betreff der Art und Weise der Berathung und Prüfung der zu erwartenden Trennung der Justiz von der Administration. — Bauer, der mit Jubel die Nachricht einer solchen Trennung, und daß die Anträge dem nächsten Landtage vorgelegt werden sollen, begrüßt, unterstützt ihn. — v. Closen beantragt die Bildung einer Grundrentenablösungskasse, wo ein Jeder seine auch noch so kleinen Ersparnisse eintragen könne zum Behufe der Ablösung, die nur dann wünschenswerth, wenn dazu kein Geld aufgenommen werden müsse, und dann soll der Staat auch gehalten sein, den Dominikalrentenbesitzern solche auf Verlangen abzulösen. Schnetzer hatte auch einen Antrag auf Ablösung aller grundherrlichen Lasten eingebracht, und sagt dabei: Die erste französische Revolution hat mit einem Schlage alle Vorrechte der Geburt und des Eigenthums eines zahlreichen Adels und der Geistlichkeit vernichtet. In neuester Zeit hat in Galizien die rohe Hand das Vergeltungsrecht einer Jahrhunderte langen Bedrückung und Entmenschung der unteren Volksklassen durch Gräuelszenen aller Art ausgeübt. — Weder Frankreich noch Galizien dienen mir als Rechtsgrund auf Forderung, sondern nur als ein geschichtlicher Beweis, daß das, was unnatürlich — wenn auch Jahrhunderte lang bestehend — den ewigen weisen Natur- und Vernunftgesetzen endlich weichen muß. — Deutschlands Entwicklungsgeschichte ist eine ziemlich ruhige; seine Übergänge von Freiheit zur Knechtschaft, von Knechtschaft zu allmähliger Freiheit brachten, wenn auch oft blutige Kämpfe und Erschütterungen, doch nie allgemeine Umwälzungen hervor, und es hat sich ohne solche unter das Joch der Feudalherrschaft gefügt, wenn auch nicht unblutig; denn jener Karl, den die Geschichte den Großen, die Kirche einen Heiligen nennt, hat Ströme von Blut vergossen, um Sachsens freies Volk unter die Knechtschaft zu beugen. Jahrhunderte lang seufzte die Menschheit und war in Finsterniß eingehüllt. — Große Männer — kräftige Geister — haben sie erlöst und Licht und Leben verbreitet. Und Deutschland entledigte sich allmählich seines mittelalterlichen Wustes — Manches ist gefallen und hat einer besseren Zeit Platz gemacht; nur das Feudalwesen lastet noch in vielen Theilen Deutschlands auf dem Volke, wenn auch nicht mehr ganz in seiner früheren Härte. — Ein großer Theil des Bodens in Baiern ist noch mit dieser Fessel beladen; seine Regierung hat früher die Ablösung dieser Lasten in seiner Verfassung ausgesprochen, doch ihre Staatszwecke seien auch von denen des Volkes getrennt und die gesetzlich ausgesprochene Entfesselung des Bodens später wieder derogirt. — Doch allmählich hat Vernunft und Erfahrung das Rechtsbewußtsein im Volke gestärkt, und diese Wünsche treten mit erneuerter Kraft hervor. Wir leben in einer Zeit, in welcher das Gebäude des positiven Rechts morsch zu werden anfängt, und dem natürlichen, dem sich im Leben des Volkes bildenden Rechte Platz machen wird; — dieses Recht verlangt, daß der Boden frei sei, kein Fluch mehr auf ihm laste. — Wir bieten dafür ja Entschädigung." — Ruland (Pfarrer) hat eine Stimme soeben

Digitized by Google

vernommen, die merkwürdig gelautet: So sei der Boden nicht belastet. — Daß das Volk sich ein Recht nehmen könne! Welche Sprache! von Scheuerl beantragt in Beziehung auf Preßfreiheit 1) Umgehung aller Zensur für inländische Politik und 2) der Nachzensur der auswärts zensirten Zeitschriften, 3) unbedingten Postdebit aller nicht verbotener Zeitschriften und 4) daß die Beschlagnahme von Erzeugnissen der Presse nur unter genauer Beobachtung und Einhaltung der betreffenden Gesetze erfolgen dürfe und sagt dabei: daß der Wunsch nach Preßfreiheit schon in der Adresse enthalten, daß unser Verfassungsgeber Preßfreiheit gewollt habe, dieser Grundsatz aber nicht zur Wahrheit geworden sei; er verlange daher Verwirklichung unserer Verfassung, und trage nicht auch auf Preßgesetze an, weil solches über die Verfassungsbefugnisse hinausgehe. — Bauer hält eine vollständige Erledigung dieses Gegenstandes wenigstens von ihrer Seite für möglich; finde sich durch die scharfen Artikel der „Grenzboten" zwar nicht gereizt, doch seien diese nicht gerecht, weil man auf dem letzten Landtage mit andern Gegenständen zu beschäftigt gewesen, und die Preßangelegenheiten erst so spät vor die Kammer gekommen seien, als die Glocke zum Aufbruche schon geklungen, aber keineswegs wegen Mangels an Muth; es gebe genug Männer unter ihnen, denen es daran nicht fehle. Doch könnten sie nun das Versäumte nachholen, und er freue sich über die Gelegenheit; denn mit den Ministern, so sehr er auch Vertrauen zu ihnen hege, habe er doch manch ernst Wörtlein zu sprechen; Kirchgeßner: es sei überflüssig hier der Preßfreiheit noch das Wort zu sprechen, die in der Brust eines Jeden sei. — Während 1839 bis 1847 seien die Bundesbeschlüsse, deren Bindigkeit er übrigens negire, nur auf auswärtige Zeitungen angewandt worden. Nachzensur sei für die ohnedem schon sehr in Anspruch genommenen Beamten sehr lästig. Fordert das Ministerium auf, diesem abzuhelfen. Minister-Verweser Zenetti sagt, daß auch nicht einer einzigen Zeitung, sobald darum nachgesucht worden (!), das Postdebit verweigert worden sei. — Heinz will den Gegenstand nicht in den Ausschuß verwiesen haben, weil er dann leicht nicht wieder seine Erledigung finden könnte, und fordert sofortige Berathung darüber, höchstens Verschiebung auf morgen oder übermorgen. Soviel sei schon über Preßfreiheit gesprochen, daß ein Jeder hinlänglich unterrichtet sei und bereits seine Meinung darüber festgestellt habe. Ist dem Ministerium sehr dankbar, wenn kein Postdebit vorenthalten; doch habe es sich noch nie darüber ausgesprochen. v. Closen will Verweisung in den Ausschuß aus Staatsklugheit, auch um Beweise herbeibringen zu können und nicht, um bloß Überzeugungen auszusprechen. In den J. 1825 bis 1828 sei ein Antrag wegen Landwehr unter sofortiger Akklamation angenommen und hiernach deßhalb als verfassungswidrig von den Reichsräthen verworfen worden. Der Ausschuß, sei er fest überzeugt, werde es sich zur Pflicht machen, die Sache sofort zu erledigen und Bericht zu erstatten. Heinz verlangt einen bestimmten Sitzungstermin. Engelhard und Willich stimmen diesem bei; Letzterer bezeichnet den Zustand unserer Presse als einen deplorablen und mit der Würde der Deutschen nicht vereinbar; kein wichtigerer Gegenstand könne die Kammer beschäftigen. v. Schäzler will gleichfalls einen Tag zur Berathung sofort anberaumt haben, und Rammoser schlägt den morgenden vor und sagt, unsere Presse sei eine dicke, schwüle Luft, in der aller Athem beinahe ersticke. Stockinger verlangt alsbaldige Erörterung in einigen Tagen, um einen ähnlichen Antrag von Schnetzer damit verbinden zu können; das Volk erwartet, daß Etwas gethan werde und bald. Nachdem noch Bauer und v. Scheurl sich für die Verschiebung auf einige Tage ausdrücken, und Götz (Präsident des betreffenden Ausschusses) glaubt, daß der Ausschuß bis nächsten Freitag schon fertig sein könne, wird der Gegenstand dahin verwiesen, die Berathung aber auf Sonnabend anberaumt, auch wenn der Ausschuß bis dahin mit seiner Arbeit noch nicht fertig sein sollte. Schnetzer hatte auch einen Antrag auf Preßfreiheit gestellt und motivirt ihn nun durch einen langen Vortrag, dem die Kammer nach der Erledigung des Gegenstandes wenig Aufmerksamkeit schenkt, und der nun mit auf Sonnabend verwiesen wird. Edel und Lechner beantragen Maßregeln gegen Noth und Theurung. Neuffer glaubt, daß sich bei dieser Gelegenheit mehrere Irrthümer über den Getreidehandel aufklären werden. Götz: das Volk hofft von der Kammer ein beruhigendes Wort zu vernehmen. Über erlaubten Getreidehandel und Wucher seien irrige Meinungen verbreitet und der Regierung oft ungerechte Vorwürfe deßhalb gemacht. v. Schäzler: die Regierung sei auch ohne ständische Mitwirkung zu gehörigen Maßregeln befugt. Vogel will nicht Übereilung; bei der herrschenden Ängstlichkeit im Volke müsse man mit Umsicht zu Werke gehen, um nicht Hoffnungen zu erregen, deren Erfüllung nicht möglich, und um der Regierung keine Verlegenheiten zu bereiten. v. Schäzler meint, daß man der Regierung keine Vorschläge zu machen, sondern sie nur zu bitten habe, Etwas zu thun, und sagt Etwas von einer geheimen Sitzung. Minister Zu-Rhein wünscht die größtmögliche Öffentlichkeit, da die Regierung sich bewußt sei, den Bedürfnissen entgegengekommen zu sein; sie habe Getreide aus den Speichern gegen Wiedererstattung in Natura und nicht zu den hohen Preisen verabfolgt; habe das Beste nur gewollt, und könne bei jeder Öffentlichkeit nur gewinnen. — Schlund beantragt Umwandlung der Mahlmühlgefälle von Natura in Geld. Bestelmeyer, v. Closen, Bauer unterstützen. Jörg macht einen Antrag betreffend die Vermiethberechte der Schullehrer, unterstützt durch v. Klosen und Ruland. Minister Zenetti erklärt, daß die Regierung bereits mit Berathung dieses Gegenstandes beschäftigt sei. Bestelmeyer beantragt Beschränkung des vorzunehmenden Eisenbahn-Anlehens da die Westbahn unzweckmäßig angelegt, die Süd-Nordbahn und Münchner-Augsburger erst zu vollendenden sei.

München, 14. Okt. Schnetzer begründete seinen Antrag auf Preßfreiheit ungefähr folgendermaßen: Es gab Zeiten, wo die Völker gleich den Rädern einer Maschine nur ihren Treibern folgten, unbekümmert um ihr Wohl oder Weh in stumpfsinniger Knechtschaft dahin brüteten. Diese Zeiten sind Dank den ewigen göttlichen Gesetzen der Natur und der fortschreitenden Entwickelung des menschlichen Geistes, vorüber. Und fortan nehmen die Völker in der Geschichte den Regierungen gegenüber einen Platz ein, von welchem aus sie nicht mehr unthätige Zuschauer von deren Handlungen sind, sondern solche beherrschen, und Sitz und Stimme bei Berathung ihrer eigenen Interessen verlangen. Auch Deutschlands Völker ringen nach jener Freiheit und Selbständigkeit, ohne welche keine wahre Größe, keine Würde, keine Volkswohlfahrt denkbar ist. Alle Fragen, welche auf Entwickelung des Völkerlebens sich beziehen, haben einen lebendigen Anklang gefunden in den Herzen des Volkes; nach Lösung derselben ringen die geistigen Kräfte des Vaterlandes; doch diesen Kräften sind Fesseln angelegt; die Nation ist stumm; ihr Sprachorgan, die Presse, ist geknebelt; die Vorbedingungen seiner Wirksamkeit zu dauerndem Volkswohl sind der Nation vorenthalten. Zur Befreiung von diesen drückenden Fesseln spricht sich die öffentliche Meinung stark und mächtig aus, und als ein schwaches Organ derselben trage ich an 1) auf Befreiung der Presse für innere Angelegenheiten, 2) Milderung der Zensur in Angelegenheiten unserer zum deutschen Bunde gehörigen Staaten und 3) die Regierung möge sich um Realisirung der Bundesakte Art. 18, die Freiheit der Presse betreffend, bemühen. — Die Presse ist Wächterin der Regierungsorgane vom Minister abwärts bis zum Gerichtsgebülfen, der Barometer der öffentlichen Zustände und Vermittlerin des Volkswünsche. In Baiern hat Regierungsweisheit seit lange die Presse der Zensur, der Nachzensur und dem Entziehen des Postdebits unterworfen, dadurch alle Öffentlichkeit zerstört und mit ihr das Vertrauen zu ihren Organen. In dem Zustande sprach sich stets der Zustand unsres Regierungssystems aus. Wenden Sie nur einen Rückblick auf das vorige Ministerium; war der größere Theil unserer öffentlichen Blätter nicht in jenen Grad von Speichelleckerei gesunken, der nur Entwürdigung genannt werden kann, war nicht dadurch der Volksdruck zur unerträglichsten Härte geworden? Wo gab es noch einen Willen im Volke, der sich frei äußern durfte? Wie der niedrige Beamte nach Oben nur noch ein willenloses Werkzeug — größtentheils Stellung und Einkommen der Beichte und dem Rosenkranze verdankte — wurde er oft nach Unten ein Despot mit bureaukratischer Weisheit, dem Volke und seinen Interessen ferne stehend, aus Unkenntniß der Verhältnisse und Rechtsforderungen die Geißel ganzer Gegenden; keine Achtung, höchstens Furcht einflößend; daher auch jener unselige Zustand unwürdiger Kriecherei, den wir im Volke so häufig zu beklagen haben. Dies sind die Früchte der Zensur. Hätte wohl bei Freiheit der Presse jene uns bekannte Partei, die Geißel aller Jahrhunderte, den verderbenden Einfluß in Baiern erlangt, wodurch Unfrieden und Zwietracht unter das Volk geworfen und tausend Verhältnisse getrübt wurden? So lange aber die Presse nicht gestattet, in alle Verhältnisse des Staates und öffentlichen Lebens einzugehn, so lange die Regierungsorgane ihre Handlungen durch die Zensur dem Tageslichte entziehen, so lange wird auch kein volles Vertrauen zu denselben eintreten. Nur Öffentlichkeit hat Vertrauen in ihrem Gefolge. Wir Deutsche sind alle Brüder eines Stammes, gleicher Sprache, gleicher Interessen, gleicher Hoffnungen, alle verpflichtet, gemeinsam zum Wohle des großen Ganzen beizutragen; darum steht uns auch das heilige Recht zur Seite, von der Regierung eine Besprechung der Zustände unserer Bruderstämme zu verlangen. Gemeinsames Handeln in Zeiten der Gefahr verlangen Deutschlands Regierungen von den Völkern, aber Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten erschwert man uns durch die Zensur. Ein ehmals deutsches Reich, dessen Verfassung großartig, voll Fülle und Kraft, durch die Herrschsucht und den Eigennutz seiner Fürsten aber aufs Tiefste gesunken war, fand seine Auflösung bei Beginn dieses Jahrhunderts, einer Zeit tiefster Erniedrigung und Knechtschaft und Entehrung des deutschen Namens; könnte sie ausgelöscht werden aus der Geschichte dieser Zeit! Doch als das Maß der Erniedrigung voll, da riefen Deutschlands Fürsten ihre Völker unter heiligen Versprechungen zum Kampfe und zur Befreiung des Vaterlandes. Die Völker haben das Vaterland von seinem Feinde befreit; Deutschlands Heere zogen als Sieger in Frankreichs Hauptstadt ein, doch — wie Börne sagt — als Sklaven in ihr Vaterland zurück, und er hatte nicht so ganz unrecht. Von allen Verheißungen wurden wenige erfüllt, dagegen aber die durch den Krieg bereits unerschwinglichen Lasten und die stehenden Heere gelassen. Unter jenen Zusicherungen steht auch der §. 18 des Wiener Vertrags; solche wurden aber nicht nur

Digitized by Google

nicht erfüllt, sondern 1819 in Karlsruhe, 1831/2 in Frankfurt, und 1834 in Wien dem deutschen Volke und der Zensur neue Fesseln angelegt — ein Volk groß in der Geschichte, noch ausgerüstet mit allen Eigenschaften, um unter den Staaten Europas eine Rolle zu spielen, hat im Auslande selbst nicht einen Namen; es hat keine Sprache, das unveräußerliche Recht der Menschen; die unverstümmelte Gedanken-Mittheilung ist ihm genommen. Seine Forderung ist aber keine Theorie allein, nicht nur gegründet auf den Boden der Vernunft, der Verheißungen, sondern selbst ein historisches Recht steht uns zur Seite. In Deutschlands früherer Reichsverfassung werden wir wohl keinen Artikel finden, in welchem dem Volke die öffentliche ungehinderte Besprechung seiner Angelegenheiten verboten, und dieses Recht steht wohl noch aufrecht, wenn es auch die neuere Staatsweisheit in mißverstandenem Interesse zu umgehen wußte. — In Hinweisung auf dieses Recht und das der Vernunft, in Hinblick auf die gegenwärtigen dringenden Zeitverhältnisse, in welchen so viele Fragen, politische, religiöse und soziale — letztere die tiefste Wunde der Jetztzeit, die Ursache unnatürlicher Zustände, sehen wir einer Lösung entgegen. Aber weder polizeiliche Bevormundung, noch Bajonette sind hierzu im Stande, sondern nur eine ruhige Verständigung des Volkes mit seinen Regierungen ꝛc.

Δ Braunschweig, 12. Okt. Die dritte Generalversammlung der deutschen Vereine gegen das Branntweintrinken findet in diesem Augenblicke in unsern Mauern Statt. Der Krieg gegen den Branntweingenuß, der in den Vereinigten Staaten begonnen, in England fortgesetzt, in Irland mit so glänzendem Erfolge gekrönt und seit 10 Jahren auch in Schweden und Deutschland die Werbetrommel hören läßt, ist eine Erscheinung, welche die Aufmerksamkeit eines Jeden auf sich ziehen muß, der dem Zeitgeiste nach dem Pulse zu fühlen gewohnt ist. Sie verdient auch hier eine Besprechung. Im nördlichen Deutschland ist es diese Angelegenheit gewesen, welche neben dem Mittel der Propaganda durch Schriften, die es zu einer eigenen Enthaltsamkeits-Literatur kommen ließen *), auch das der Volksversammlungen angewendet hat, und mit einem Erfolge, der nicht nur im Sinne der beförderten Richtung bedeutend gewesen ist, sondern auch für die politische Entwickelung. Sie hat nach Außen hin gezeigt, daß Tausende sich ohne Gefahr für den Staat versammeln, ihre Leiter ernennen und Beschlüsse fassen können, wenn nur der Geist, in dessen Name man tagt, ein guter ist. Sie hat aber auch nach Innen der politischen Entwickelung, der Aneignung parlamentarischer Formen Vorschub geleistet. Wenn dennoch die politische Presse dieser Richtung, in der sich der Assoziationsgeist in Deutschland Bahn gemacht hat, bisher selten Gerechtigkeit widerfahren ließ, so lag das zum Theil in den Mißgriffen einzelner Führer der Bewegung, zum Theil in den Berichterstattern selbst. Von jenen haben Manche, worunter viele Geistliche, durch den guten Zweck, das Volk aus den verdumpfenden und entsittlichenden Banden des Branntweingenusses zu erlösen, sich verleiten lassen, in den Mitteln nicht allzu wählerisch zu sein; sie haben oft mit Himmel und Hölle für den Zweck gekämpft, und wenn der Blick in die Ewigkeit nicht ziehen wollte, sogar den weltlichen Arm der Polizei zu Hülfe gerufen. Von Letzteren, den Referenten und politischen Organen, ist so oft das Kind mit dem Bade verschüttet, die Sache verworfen worden, weil viele Anhänger derselben ihr nicht auf die rechte Art dienten. Damit wird es nun hoffentlich besser werden, denn die Thatsachen reden, und der Geist der jetzigen Versammlung ist ein entschieden freiheitlicher. Thatsache ist aber, daß im nördlichen Deutschland, wo seit etwa 70 Jahren der Branntwein anfing, von den Tafeln der Reichen in die Wirthshäuser und Versammlungsorte der Armen herabzusteigen, seine Konsumtion in Deutschland intensiv sich gewöhnlich in je 10 Jahren beinahe verdoppelt hat, extensiv aber immer mehr Raum gewann, und daß seit 1840, von wo an man das Beginnen des Einflusses der sogenannten Mäßigkeitsvereine datiren kann, ein Stillstand, seit 1842 aber eine rückgängige Bewegung dieses Feindes der Volkswohlfahrt bemerkt worden ist. Die Beobachtungen, die hierüber in der Mark Brandenburg, in Schlesien, Hannover, Oldenburg und an andern Orten angestellt sind, geben ungefähr dasselbe Resultat. Und zwar ist, wie früher in 10 Jahren eine Verdoppelung der Konsumtion, so in den letzten 5 Jahren ein Zurückgehen im Verhältniß von 8 : 6 bemerkt worden, also daß in 10 Jahren eine Veringerung um die Hälfte zu hoffen ist. Was es aber auf sich hat, wenn z. B. in einem Lande wie das Herzogthum Braunschweig 3 — 4000 Orhoft Branntwein jährlich weniger vertrunken werden (im Herzogthum Oldenburg mit 230,000 Einwohnern sank zwischen 1840 und 1846 die Verzehrung von 10,800 auf 6,200 Orhoft) — das kann nur der aufmerksame Beobachter des Volkslebens in den niedern Ständen im vollen Maße würdigen. Für Braunschweig, in welchem diese Reformbestrebungen bisher, wahrscheinlich weil es ganz an einer einheimischen Presse fehlt, die sich mit sittlichen und politischen Zuständen lebhaft beschäftigt, kaum festen Boden gewonnen haben, hat man die besten Erwartungen von den Erfolgen der hier Statt findenden Versammlung von 60 Vertretern deutscher Vereine und Vereins-Gruppen. Mehrere Versammlungen, bei denen das größere Publikum Zutritt hatte, haben schon außerhalb des Kreises der Repräsentanten-Berathungen Statt gefunden, und einzelne Sendlinge dieser haben im hiesigen Publikum eine lebhafte Betheiligung zu erregen gewußt. Hr. v. Selb aus Berlin z. B. sprach heute schon zum dritten Male vor einer zahlreichen Versammlung und jedes Mal ließen sich 80—100 neue Mitglieder, heute meist aus den ersten Kreisen der Gesellschaft, in den Bund aufnehmen, in welchem sie versprechen, Branntwein in irgend einer Gestalt weder zu trinken noch zu verabreichen. Man hofft noch andere Anwesende, unter denen sich Kaplan Soling aus Osnabrück, Arzt La Roche aus Posen und Pastor Huchzermeyer aus Schildesche in Westfalen als Volksredner einen Namen gemacht haben, hier zu hören. Pastor primar. Bödecker aus Hanover hat gestern die Festrede in der Brüderkirche gehalten, einen beredten Vortrag über den Text: „Wenn du dermaleinst dich bekehrst, so stärke deine Brüder." In den Berathungen der Repräsentanten, die unter dem Vorsitz des verdienten Past. Böttcher am 10. begonnen wurden, wird eine unparteiische Kritik den guten Geist nicht vermissen, an der Form aber Manches zu tadeln haben. Sein erster Vorschlag, „die Versammlung möge beschließen, daß sich eine fortdauernde Vertretung sämmtlicher deutschen Vereine, durch Abgeordnete der Zentral- und Provinzial-Vereine bilden möge", wurde abgelehnt. Ein zweiter Vorschlag enthielt zum Theil eine Wiederholung des schon früher Vorgekommenen. Schon vor 4 Jahren hatte man, auf der ersten Generalversammlung zu Hamburg, die Frage erwogen, ob der deutschen Art die Einwirkung durch sogenannte Agenten nicht widerstrebig sein würde. Der Erfolg hat im Allgemeinen verneint, indem zuerst Soling in Mathew's Art, dann Schaffraneck in Oberschlesien, und in protestantischen Kreisen Büttner (früher in Hamburg), Huchzenmayer und v. Selb bedeutende Erfolge ihrer Beredtsamkeit gesehen haben. Doch kam die Angelegenheit abermals in Frage, theils weil hie und da die Wahl ungeeigneter Personen den Erfolg zweifelhaft machte, theils weil Einigen das Abnehmen eines Versprechens in Folge rasch erweckter Begeisterung, wie meist in Übung ist, nicht zusagte. Die Debatte schloß indeß mit der Annahme des Beschlusses: die Generalversammlung empfehle den einzelnen Vereinen wiederholt und dringend, das jetzt bewährte Mittel der Aussendung von Sendboten in Anwendung zu bringen. Osnabrückischer Seits wurde empfohlen, die Kriminal- und Armenpflege-Statistik in Bezug auf das Branntweintrinken mehr als bisher geschehen, zum Gegenstand der Arbeiten zu machen, und die Versammlung versuchte, durch eine beifällige Erklärung die Thätigkeit innerhalb der einzelnen Vereine in der bezeichneten Richtung zu beleben. Mittheilungen über derartige Arbeiten des Bürgermeisters Stüve, der von je 100 Verarmungen Erwachsener 28 unmittelbar und außerdem 30 zum Theil mittelbar dem Branntweingenusse zur Last legte, trugen zu dieser Erklärung bei.

* Mannheim, 15. Oktober. Das Ergebniß der heutigen Wahlmännerwahl (im VI. Distr) ist, wie in den vorhergehenden, im liberalen Sinne ausgefallen; von 204 Abstimmenden fielen alle Stimmen bis auf acht zu Gunsten der liberalen Kandidaten. Der ganze ungeheure Umschwung in der Gesinnung Mannheims, den manche Blätter so glänzend ausmalten, beschränkt sich darauf, daß, wie wir bei den ersten Distrikten voraussagten, unter 70—80 Wahlmännern 16 nicht der liberalen Partei angehören.

* Heidelberg. (Forts.) Was Deutschlands Verhältnisse zu Holland betrifft, so sehen auch wir nicht ein, welche Umstände und welche Vertragsbestimmungen den Zollverein hindern sollten, ein Differentialzollsystem gegen dasselbe geltend zu machen, wie die Hamburger Denkschrift meint. Uns dünkt dieser Punkt überhaupt eine ihrer größten Schwächen. Die Denkschrift führt zwar dafür, daß an eine freiwillige Aufhebung des holländischen Systems sobald nicht zu denken sei, die bekannten Gründe ausführlich auf, namentlich, wie der Kredit und die Politik Hollands wesentlich auf den Besitz seiner Kolonien und die gegenwärtige Art ihrer Ausbeutung gegründet seien; aber sie zieht daraus ganz andere Folgerungen als wir, und erklärt es gewissermaßen für unmöglich, der holländischen Politik auch Konzessionen abzu-

*) Von Zeitschriften, die zum Theil bereits seit 8 Jahren bestehen, nenne ich nur: Blätter des Osnabrücker Mäßigkeitsvereins, Bl. des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken, Generalblatt für die Mäßigkeits-Reform (in Posen), der Branntwein-Feind (in Oldenburg), das Zentralblatt der Vereine für Brandenburg, Pommern ꝛc. (in Berlin), die Mäßigkeits-Boten (in Hildesheim), die Stader Blätter u. a.

Digitized by Google

zwingen, ungeachtet sich doch in Holland selbst von Tag zu Tag mehr Stimmen gegen das Monopolsystem, als im Grunde nur gefährlich und verderblich für Mutterland und Kolonie, erheben — ungeachtet selbst das kleine Belgien bewiesen hat, wie Holland zu zwingen ist. Die Hamburger Denkschrift kömmt zu dem Schluß, daß wir unsere Interessen, ganz wie bei England, auch von dem Vortheil oder dem Belieben Hollands abhängig sein lassen. Und doch liegt die umgekehrte Schlußfolgerung so nahe: eben weil Niederland Alles auf den Absatz seiner Kolonialerzeugnisse in der bisherigen Weise ankömmt, und dieser Absatz bei Erschwerung des deutschen Marktes eine so tiefgreifende Störung erleiden würde, wird es, um diese Gefahr abzuwenden, unserer Schifffahrt die Betheiligung an der direkten Beziehung der Javaprodukte zugestehn müssen. Spricht dafür nicht laut die Bittschrift der holländischen Kaufmannschaft um Gleichstellung des Zollvereins mit der meistbegünstigten Nation, welche doch wohl bloß die Furcht vor einem Differentialzoll eingeflößt hat? Aber die Denkschrift behauptet sogar, darin dem Hrn. Ascher in seiner Schrift über Differentialzölle folgend, die Rückwirkung der Anwendung von Differentialzöllen gegen Holland werde für uns von der Art sein, daß wir selbst vorziehen müßten, nach wie vor das holländische Joch zu tragen, als davon frei zu kommen. Der Javakaffee sei durch Güte wie durch Menge uns unersetzlich geworden; die wenigen amerikanischen Kolonialländer, welche ein dem javanischen gleichkommendes Erzeugniß lieferten, seien in ihrer Produktion zu beschränkt, die brasilischen Sorten aber, welche quantitativ zum Ersatz wohl genügend wären, seien qualitativ zu gering. Somit könne der deutsche mit jedem Jahre steigende Verbrauch die plötzliche Ausschließung von 50—60 Mill. Pfd. Javakaffee nicht ertragen. Aber wer denkt denn daran, diese Masse mit einem Mal auszuschließen? Nur deutschen Schiffen soll die Betheiligung an der direkten Fahrt und am Frachtverdienst möglich gemacht, wenigstens der Unterschiedszoll von 5 fl. gegen 2 fl. per Pikel Ausgangszoll in Java ausgesprochen werden! Daß durch eine Begünstigung des Brasilkaffees (Viele wünschen dies sogar vertragsmäßig mit Brasilien festgestellt zu sehen) wir den Javakaffee theurer würden bezahlen müssen, ist keineswegs ausgemacht, da eines Theils Holland als anbietender Verkäufer einen Theil des höhern Zolles übernehmen müßte, andern Theils Brasilien sich mehr und mehr auf die Kultur des Kaffees legen würde. Zudem werden, je mehr der Javakaffee auf ausländische Märkte hingedrängt wird, die Kaffee von Domingo, Venezuela ꝛc. den Weg zu den deutschen Märkten finden, wodurch der Konsument vor Vertheuerung verwahrt bliebe. Übrigens wird es Holland dahin nicht kommen lassen; dem festen Willen auf deutscher Seite gegenüber wird es gar nicht wagen, sein javanisches Erzeugniß von dem größten Markte der Welt, der am meisten Kaffee konsumirt, viel mehr als England, ausschließen zu sehen; es wird nachgeben dem großen Deutschland gegenüber, wie es gegen das kleine Belgien nachgegeben hat. Die Prolongation der niederländischen Handelsgesellschaft bis 1874, ohne Umgestaltung derselben, ist nur dann wahrscheinlich, wenn Deutschland keine ernsten Maßregeln gegen das holländische Kolonialsystem*) ergreift, wie Jedem einleuchten wird, dem nicht nur die Stellung der Maatschappy zu den Privatverhältnissen des Monarchen und die ausgedehnten Rechte derselben bezüglich der Kolonialerträgnisse, sondern auch die hitzigen Angriffe bekannt sind, welche sie schon jetzt in Holland erfährt. (Schluß f.)

** Kassel, 12. Okt. Die Ständeversammlung hat heute eine Landtagswahl für nichtig erklärt. Der Pfarrer Gerhold war von Landgemeinden zum Abgeordneten gewählt. Von keiner andern Wahl waren so sehr Gerüchte über einwirkende Wahlumtriebe laut geworden, wie hinsichtlich dieser. Wurde doch sogar behauptet, daß, unter Vorlegung unrichtiger Bescheinigungen, Unberechtigte an dem Wahlgeschäfte Theil genommen hätten. Der landständische Prüfungsausschuß fand einen Mangel des Wahlverfahrens entscheidend. Das Wahlgesetz erfordert zur Gültigkeit einer Wahl, daß auf den Gewählten sich die absolute Stimmenmehrheit der Wahlmänner vereinige. Wird dies bei der Abstimmung nicht erreicht, so soll zu einer zweiten Wahl geschritten werden. Das Gesetz verfügt, daß die erforderliche weitere Wahl auf diejenigen zwei Personen beschränkt werde, welche die meisten Stimmen hatten. Eine undeutliche Fassung hat es stets zweifelhaft gemacht, ob diese Vorschrift schon bei jener zweiten Wahl anzuwenden sei, oder ob auch die letztere ungebunden, und erst wenn dabei ebenfalls keine absolute Stimmenmehrheit erreicht würde, eine dritte, auf zwei bestimmte Personen beschränkte Wahl einzuleiten sei. Diesen Weg hat das Ministerium seit einer langen Reihe von Jahren als den richtigeren bezeichnet; es hat regelmäßig die Rechtsgültigkeit der Wahlen angefochten, bei denen derselbe nicht eingehalten war. Die Landstände haben aber niemals eine Wahl deßhalb für nichtig erachtet, weil sie nach der ersten Abstimmung, ohne eine weitere ungebundene Wahl vorzunehmen, alsbald auf zwei bestimmte Kandidaten eingeschränkt wurde. So war auch bei der Wahl des Pfarrers Gerhold verfahren. Jetzt waren die Landstände geneigt, hierin einen Nichtigkeitsgrund zu erblicken! Das Ministerium bemühte sich dagegen, die Wahl aufrecht zu erhalten! Es suchte zu entwickeln, daß, obwohl gegen die von ihm dem Wahlgesetz bisher gegebene Auslegung gefehlt sei, das Ergebniß der Wahl dennoch nach den besondern Umständen dieses Falles das nämliche gewesen sein würde, wenn jener Verstoß vermieden worden wäre. Eine solche Behauptung wird sich schwer begründen lassen, wenn ein ganzer Abschnitt des Wahlverfahrens ausfällt, den man glaubt für gesetzlich vorgeschrieben ansehn zu müssen. Pfarrer Gerhold hatte bei erster Abstimmung nicht den vierten Theil der Stimmen für sich; das endliche Ergebniß konnte sehr leicht ein anderes werden, wenn nicht die Wähler bei der nächsten Abstimmung in der Wahl der Personen beschränkt worden wären. Die Ständeversammlung entschied sich fast mit Stimmeneinhelligkeit für die Richtigkeit der Wahl. Vergebens suchte Scheffer die ganze Debatte durch die Theorie abzuschneiden, daß die Wahlmänner allein zu einer Wahlanfechtung berechtigt seien, während dieselbe von Urwählern gegen Gerhold eingebracht sei. Das ist eine neue, bisher noch nicht vorgekommene Lehre. Scheffer meinte, nur dann dürften die Landstände sich mit einer Wahlanfechtung befassen, wenn solche von Jemanden ausgegangen sei, der dabei ein Interesse habe. Ein solches wollte er nur bei den Wahlmännern, welche die angefochtene Wahl vorgenommen hätten, als vorhanden angesehn; allen übrigen Staatsbürgern, ja selbst den Urwählern, welche jene Wahlmänner durch ihre Abstimmung geschaffen hätten, sprach er das Interesse an der Zusammensetzung der Ständeversammlung ab. Man sollte denken, daß mindestens ein jeder, welcher zur Theilnahme an der Volksvertretung befugt ist, auch die Berechtigung haben müsse, auf Herstellung einer dem Gesetz entsprechenden Gestaltung der Ständeversammlung zu dringen, wenn er diese höchste Spitze der Volksvertretung fehlerhaft gewählt hält. Die Landstände haben sich zwar durch Scheffers Deduktion nicht abhalten lassen, über Gerholds Wahl zu entscheiden, dennoch aber zur weiteren Berathung die Frage ausgesetzt, in wieweit sie dieselbe für die Zukunft sich zur Richtschnur dienen lassen wollen. Man wird erwarten dürfen, daß sie bei dieser noch bevorstehenden Erörterung das staatsrechtliche Interesse, welches jeder Staatsbürger an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu nehmen hat, nicht gleich einem durch zivilrechtlichen Titel erworbenen Privatrechtsverhältnisse behandeln werden, zu dessen Verfolgung bei Parteistreitigkeiten eine Sachlegitimation erforderlich erachtet wird.

*) Die Börsenhalle, die so wohlgefällig ihre Spezialkenntnisse im Hamburger Handel zur Schau trägt, scheint von dem holländischen Kolonialhandel sehr schlecht unterrichtet zu sein, wenn sie läugnet: die Maatschappy habe dahin gewirkt, den Handel Javas nicht ganz in englische Hände fallen zu lassen. Das wird in Holland allgemein anerkannt, selbst von den heftigsten Gegnern der Maatschappy; das beweist auch ein Blick auf die Übersicht des Handels von Java und Madura seit Errichtung dieser Gesellschaft, wo der holländische Handel mit Java unverhältnißmäßig zugenommen hat. Die Rücksicht auf England ist bei Errichtung der Maatschappy vorwiegend gewesen, und sie hat diesen Zweck durch ihre Bevorrechtigung vor den Engländern auch erreicht. Indeß ist es auch nicht ganz richtig, wenn der Weser-Korrespondent der Allg. Zeit. sagt: die Maatschappy habe als solche mit dem sogenannten ostind. Kulturstelsel Nichts zu schaffen, da sie nur den Transport und Versand besorge. Sie wirkt allerdings mannigfaltig auf die jetzige Ausbeutungsweise der fruchtbaren Insel ein, sie hat ihre Agenten dafür und schießt Kapitalien für Pflanzungen und Verbesserungen vor, und ihre Vertheidiger rühmen sogar von ihr, daß nur mit ihrer Hülfe die Generalgouverneure eine früher nie gekannte Produktion in Java hervorgerufen haben. Man sieht eben: in solchen speziellen Dingen weiß Einer nie Alles, wir Alle sind dem Irrthume unterworfen, wie wir uns denn auch eines Irrthums in Bezug auf die Begünstigung der britischen Flagge bei der Kohlenausfuhr aus England schuldig bekennen, der wohl um so verzeihlicher erscheint, als der ganze britische Kohlenhandel, nicht bloß zwischen den eigenen Häfen und nach den britischen Kolonien, sondern auch nach fremden Ländern, zusammen im Betrage von mehr als 9 Mill. Tonnen, fast ausschließlich unter britischer Flagge betrieben wird. Übrigens muß die Börsenhalle ihre frühere Angabe, daß alle fremden Flaggen, wie die nationale vom Ausfuhrzoll auf Kohlen in England befreit seien, selbst dahin berichtigen, daß z. B. amerikanische, österreichische, holländische Schiffe noch 4 Sh. Ausgangszoll von Steinkohlen zahlen müssen. Die Hauptsache indeß ist, daß Jeder nur für diejenige Ansicht ficht, welche er für die beste hält und mit gutem Gewissen vertheidigen zu können glaubt.

Digitized by Google

Schwerin, den 10. Okt. Der diesjährige Landtag zu Sternberg wird, dem Vernehmen nach, am 16. Novbr. eröffnet werden. (H. K.)

Kiel, 11. Okt. Unsere Universität ist durch einen neuen und schwer zu ersetzenden Verlust bedroht. Professor Waitz hat einen Ruf nach Göttingen erhalten, und es scheint wenig Hoffnung vorhanden zu sein, ihn unserer Hochschule erhalten zu sehen. (Börsenh.)

S Frankfurt, 11. Okt. Wie die öffentlichen Blätter melden, soll schon in den nächsten Tagen der Postkongreß in Dresden seinen Anfang nehmen. Indeß ist sicherem Vernehmen nach weder der herzoglich nassauischen Regierung noch dem Senate der freien Stadt Frankfurt die geringste Mittheilung deßhalb geworden, und es scheint als ob die Angelegenheit nur von den Postverwaltungen geregelt werden solle. Auf diese Weise würde freilich eine große Vereinfachung erzielt, es würden die Regierungen von Würtemberg, von den beiden hessischen Ländern, von Nassau, theilweise von den sächsischen Herzogthümern und anderen kleinen Ländchen gänzlich umgangen, und direkt mit dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis, als Verwalter und Nutznießer der Post in diesen Ländern, verhandelt werden können. In diesem Sinne scheint die Einladung von der österreichischen und preußischen Regierung erlassen worden zu sein, nachdem diese sich der Bereitwilligkeit der k. bairischen, der k. sächsischen, der großh. badenschen und der fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltungen versichert hatten. Auf diese Weise hofften sie eine „deutsche Posteinigung" zu erzielen. Den zu den Berathungen nicht eingeladenen Regierungen kann eine solche Zurücksetzung ziemlich gleichgültig sein; sie werden bei Einführung der beabsichtigten Verbesserungen immer noch ein Wort mitzureden haben, und werden gewiß nicht vergessen dies zu thun. Allein dem Publikum, das allein den Nachtheil von jeder Verzögerung der Einführung solcher Verbesserungen verspüren wird, müssen natürlich ernste Besorgnisse über den Ausgang des so lange schon projektirten Unternehmens aufsteigen. — Veranlassung zu dem Postkongresse war besonders auch „das Zustandekommen ausgedehnter Eisenbahnverbindungen, welche dem internationalen Postverkehre eine von der gegenwärtigen wesentlich verschiedne Gestaltung" geben sollen. Hat nun auch Österreich und Preußen bei dem Betrieb der Eisenbahnen in ihren Ländern ein entscheidendes Wort zu sprechen, so ist dies nicht ebenso der Fall mit dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis. Dies hängt vielmehr sehr von der Gunst der betreffenden Regierungen ab; denn die Vortheile, welche die Post aus der Eisenbahn ziehen kann, hat das fürstliche Haus entweder, in Betreff der Staatseisenbahnen, direkt nachzusuchen oder indirekt durch Einschränkung der Konzession der Privatbahnen zu erwirken. Das Letztere ist dem fürstlichen Hause bisher leichter gelungen, als das Erste, wie natürlich. Doch sind auch die Beschränkungen der Privatbahnen nur zeitweise, jedenfalls nicht länger als diese Bahnen nicht dem Staate anheim gefallen sind, auch nur auf Widerruf angeordnet. Die Vortheile, welche die taxische Post z. B. auf der Taunusbahn genießt, sind, wie ein Zusatz zur betreffenden Konzession besagt, eingeräumt, um die Postanstalt mit dem Betriebe auf der Eisenbahn im Interesse des öffentlichen Verkehrs in Einklang zu bringen. Daß aber das öffentliche Interesse nicht immer mit dem Interesse des Hauses Thurn und Taxis Hand in Hand geht, hat sich gezeigt als der Postwagen trotz der eingeräumten Vortheile längere Zeit neben der Taunusbahn hinfuhr. — Nirgends ist die Berechtigung des fürstlichen Hauses zur Benutzung der Eisenbahnen anerkannt, wenn auch hie und da eine Entschädigung desselben für den durch den Betrieb der Eisenbahn zugefügten Verlust ausgesprochen worden ist. Die öffentliche Meinung hat sich in der letzteren Zeit entschieden gegen jede Bevorzugung des fürstlichen Hauses ausgesprochen; nach den Äußerungen, welche in den Kammern, besonders in Würtemberg und dem Großherzogth. Hessen, gefallen sind, kann hierüber kein Zweifel mehr sein. In der würtembergischen Kammer stellte am 27. Mai 1842 die Kommission den Antrag, die Staatsregierung möge zufolge des ihr zustehenden Rechts der Postgesetzgebung und Postpolizei fortwährend dahin wirken, daß die würtembergische Postverwaltung nicht zurückbleibe, und es wurde darauf Knapps Motion: Die Staatsregierung um die erforderlichen Schritte zu Aufhebung des mit dem Fürsten Thurn- und Taxis abgeschlossenen Postvertrags zu bitten, — der staatsrechtlichen Kommission zur Berichterstattung überwiesen. Im Febr. 1847 kam der Abgeordnete Römer wieder auf diesen Gegenstand zurück, er beleuchtete den etwa mit Taxis über den Zusammenhang des Verkehrs auf Eisenbahnen mit der Postanstalt abzuschließenden Vertrag und verlangte in Betracht der großen Nachtheile, welche dem Volke aus dem Pachtvertrage vom Jahre 1819 erwachsen seien, eine ständische Mitwirkung, wenigstens in Bezug auf Festsetzung des Tarifs. Ebenso haben sich im Jahre 1842 in der Darmstädter Kammer viele Stimmen dahin ausgesprochen, daß Dampfwagen keine Posten seien, und daß bei Einführung derselben vielleicht der Postlehnvertrag sich beseitigen lasse. Aus diesen wenigen Andeutungen läßt sich ersehen, daß ein günstiger Erfolg des jetzt eingeleiteten Postkongresses nicht unbedingt zu erwarten steht.

S Frankfurt, 13. Okt. Wie verlautet, soll dieser Tage bei dem Senat ein Gesuch des Spielpächters Blanc in Homburg vorgelegt worden sein, in welchem er sich erbietet, eine Diskontobank mit einem Fonds von 20,000,000 fl. in hiesiger Stadt zu errichten, dabei verspricht ein Schauspielhaus für 100,000 fl. zu bauen und künftig jährlich 70,000 fl. zu den Kosten des Betriebs desselben beizutragen. Der Senat soll sich sehr entschieden dagegen ausgesprochen haben, ein für Frankfurt und für Deutschland so wichtiges Institut in die Hände eines Spielpächters gelangen zu lassen; es wurde darauf das Gesuch abgeschlagen. Die öffentliche Stimme spricht sich allgemein sehr beifällig über diesen Beschluß aus, wenn auch die Ansicht, ob eine Diskontobank für Frankfurt wünschenswerth sei, noch immer eine getheilte ist.

Schweiz.

*** Bern, 14. Okt. In Betreff der für Freiburg bestimmten Waffen- und Munitionslieferungen, die aus der Zitadelle von Besançon kommen, kann ich Ihnen Folgendes melden. 2—3 Wagen sind glücklich durch das Neuenburgische nach dem Orte ihrer Bestimmung gelangt. 4 andere Wagen, die bis Fleurier im Val de Travers kamen, wurden von der dortigen Bevölkerung angehalten. Da der Maire wegen Mangels an Auftrag von der Regierung in Neuenburg die Fuhre nicht in Beschlag nehmen wollte, wurden die Fuhrleute gezwungen, ihre Richtung zu ändern und ins Waadtländische überzugehen. In St. Croix wurden dann die Wagen sogleich arretirt. Hr. Stockmar, der auf die Anzeige von der Ankunft der Besançoner Waffensendungen auf Neuenburger Boden als vorörtlicher Kommissär nach Neuenburg geschickt wurde, um die dortige Regierung an ihre Bundespflichten gegenüber dem Tagsatzungsbeschluß, betreffend Waffenlieferungen für den Sonderbund, zu erinnern — soll hierauf, sowie auf die Anfrage, ob die Regierung bei einer bevorstehenden Exekution ihr Bundeskontingent der Tagsatzung zur Disposition stellen wolle — unbefriedigenden Bescheid erhalten haben. Im Val de Travers und in der Berggegend von La Chaux de Fonds herrscht große Aufregung wegen der erwähnten Vorgänge, man beschuldigt den Staatsrath der Sympathie mit dem Sonderbund und der Konnivenz bei den Waffentransporten. Das Volk scheint selbst Polizei ausüben zu wollen, man spricht von bewaffneten Haufen, die zu diesem Zweck das Thal durchziehen. Die Regierung hat Untersuchungen veranstaltet. Man sprach von einem bewaffneten Zug der Montagnards nach der Stadt. Heute Morgen rückten Truppen in dieselbe ein, die die Regierung aufgeboten hatte, man vermuthet wegen Besorgniß vor einem Überfall. — Von weiteren Arrestationen von Waffen hört man Nichts. Die Waadtländer kreuzen mit dem Dampfschiff L'Industriel auf dem Neuenburgersee und bewachen das Freiburger Ufer. In letzterem Kanton sind die Spezialwaffen des Auszugs und der Landwehr (Kavallerie, Scharfschützen, Artillerie) auf morgen nach der Hauptstadt einberufen worden. Am 16. versammelt sich außerordentlich der Große Rath. Die Verhandlungen dürften entscheidend werden für die Stellung des Kantons.

Die Winterthur-Zeit. vom 14. auf den 15. Okt. schreibt: „In der letzten Nacht, nach dreitägiger Schlacht, haben die Liberalen St. Gallens gesiegt."

Zug. Gestern war hier der dreifache Landrath versammelt, um der Gesandtschaft weitere Instruktion zu ertheilen. Ein Antrag, der von liberaler Seite gestellt wurde, auf Sonderbund und Jesuiten zu verzichten, blieb mit 20 gegen 116 Stimmen in Minderheit. Der Antrag eines Konservativen, auf den Sonderbund zu verzichten, der von Hrn. Landammann Kaiser aufgenommen ward, wurde einstimmig angenommen, jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß die Jesuitenfrage fallen gelassen, den Katholiken Garantien für ihre kirchlichen und bürgerlichen Rechte gegeben werden, der Fünfzehner Bund und die Stimmrechte der einzelnen Kantone unangetastet bleiben, begangenes Unrecht gesühnt werde u. s. f.

Zürich, 14. Okt. 10 Uhr Morgens. So eben kömmt die lang ersehnte Botschaft von St. Gallen: heute Morgen um 3 Uhr hat sich der Gr. Rath mit 76 gegen 73 Stimmen für bewaffnete Exekution ausgesprochen.

Digitized by Google

Niederland.

Haag, 12. Okt. Das Gerücht gewinnt an Bestand, daß die Thronrede, die bereits im Ministerium berathen worden ist, bei der bevorstehenden Eröffnung des Landtags die Aussicht auf eine baldige Grundgesetzreform erschließen werde. Inzwischen sind auch die gemäßigsten Oppositionsblätter, wie das Amsterdamer Handelsblad, der Ansicht, daß von den gegenwärtigen Ministern keine zweckmäßigen und genügenden Vorschläge für die Grundgesetzdurchsicht zu erwarten seien. Was jenes Gerücht übrigens sehr wahrscheinlich macht, ist, daß auch der neueste Haagsche „Nieuwsbode" von der Hoffnung spricht, in der Thronrede werde die Erklärung vorkommen: „Der König halte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, wo zu einer Durchsicht des Grundgesetzes müsse geschritten werden." Ein anderes Gerücht spricht von gründlichen Reformen in der Besteuerung, namentlich von einem Gesetzentwurf zur Einführung der Einkommensteuer und der völligen Abschaffung der Mahlsteuer. Offenbar äußern die Vorgänge am Vereinigten Landtag in Berlin bereits auch merklichen Einfluß auf die Entschlüsse der niederländischen Regierung; und auch hierin liegt ein Wink zur Ermuthigung der deutschen Handelspolitik, welcher Holland in eignem Interesse nicht dauernd widerstreben kann. Jener Einfluß dürfte sich in den Verhandlungen der Generalstaaten noch deutlicher zeigen, wie er denn in der liberalen holländischen Presse überall hervortritt. — Ein holländisches Blatt will wissen, Prinzessin Marianne, Gemahlin Alberts von Preußen, habe ihre Kinder zu Berlin gelassen, und werde selbst im Haag verbleiben, bis die preußischen Gerichte über ihre Forderung zur Ehescheidung entschieden hätten. Der Berliner Hof sei über diese Geschichte sehr verstimmt.

Großbritannien.

London, 11. Okt. Der Herzog von Palmella wird jeden Augenblick von Paris aus in London erwartet, von wo er sich nach Lissabon zu begeben gedenkt. — Den 11. Okt. früh traf Richard Cobden von Hamburg in London ein.

Ein Privatschreiben aus Turin vom 2. Okt. meldet, daß Graf Minto vom König von Sardinien mit großer Auszeichnung empfangen wurde, jedoch nicht eher nach Rom gehen will, bevor ihm nicht neue Verhaltungsbefehle aus England zugegangen sind.

London, 12. Okt. An diesem Tage versammelten sich alle Minister (mit Ausnahme des abwesenden Lords Minto) im Ministerium des Auswärtigen; es war seit Auflösung des Parlaments der erste Ministerrath, den man hielt, und man vermuthete, daß namentlich die Frage, wie der jetzigen schwierigen Handelslage abzuhelfen sei, Gegenstand der Berathung gewesen sein möchte. Kurz vor dem Zusammentreten des Ministerraths fand im Oberhause in Gegenwart einiger Peers und Beamten des Unterhauses die nur wenige Minuten dauernde Förmlichkeit der fernern Vertagung des Parlaments bis zum 11. Nov. Statt, indem der Lordkanzler die diese Vertagung betreffende königl. Verordnung verlas. Sämmtliche Minister haben übrigens Anstalten getroffen, 5—6 Wochen in London zu bleiben; doch gedenkt Lord J. Russell am 27. d. M. einen Abstecher nach Glasgow zu machen, wo er feierlich als Rektor der Universität — die Wahl geschah bekanntlich schon während der vorjährigen Session — installirt werden soll.

Viel besprochen wird das „Anti-Gold-Meeting", welches in den letzten Tagen in Birmingham gehalten wurde, und wobei sich die englische Redefreiheit in all ihrer Ungebundenheit zeigte. Unter Anderm äußerte Spooner, Mitglied des Parlaments, daß, wenn die Minister nicht zur Abhülfe der jetzigen Klemme Maßregeln träfen; nicht nur das Glück der Nation, „sondern auch die Krone auf dem Haupte der Königin gefährdet sein würde", eine Behauptung, die der Redner selbst verwegen und vielleicht tadelnswürdig, aber redlich und aufrichtig nannte. Herr Muntz, der für einen der volksthümlichsten Redner gilt, bezeichnete den Schatzkanzler als einen sehr angenehmen, gefälligen, wohlwollenden Mann, aber auch als einen sehr oberflächlichen, als den sorglosesten und leichtfertigsten Menschen, den er je kennen gelernt. Die Beschlüsse und Reden waren sämmtlich gegen die Peel'schen Maßregeln in Bezug auf den Geldverkehr und auf deren Abschaffung gerichtet. Herr Muntz erkannte die Vortheile und das gesunde Prinzip des Freihandels an, behauptete aber, daß durch den Freihandel, solange nicht im Geldsystem eine Änderung einträte, die bestehenden Schwierigkeiten nur vermehrt würden. Er sagte ferner: die Nachwelt würde es nicht glauben wollen, daß 24 Kaufleute in London, von denen viele nur sehr geringe Fähigkeiten besäßen, mit der ganzen Leitung des Geldumlaufs in einem Lande wie Großbritannien beauftragt wären; die Nationalbank dürfe nicht unter der Verwaltung der Regierung stehen, die davon stets einen schlechten Gebrauch machen werde, sondern unter der Führung von Kommissaren, die vom Parlament ernannt würden, von ihm abhängig und ihm verantwortlich seien.

Frankreich.

Paris, 14. Okt. Man will wissen, daß Herr Guizot beabsichtige, der Kammer sogleich nach Eröffnung des bevorstehenden Landtags ein Gesetz vorzulegen, durch welches die 1815 gegen die Familie Bonaparte ausgesprochene Verbannung zurückgenommen werde. — Die Presse versichert, daß die Königin Christine am 9. Paris verlassen habe, um sich in Begleitung des Herzogs von Rianzares (Munoz) nach Madrid zu begeben. Demselben Blatte zufolge soll Hr. Bacourt, früher Geschäftsträger in Washington, zum Gesandten am spanischen Hofe ernannt, und Hr. Billing, jetzt in Kopenhagen, beim deutschen Bundestage beglaubigt worden sein.

Der Gerant des Courier français ist wegen Verleumdung des Ministers Dumon (dem er Mißbrauch seiner amtlichen Stellung zu Geldzwecken vorgeworfen hatte) zu sechsmonatlichem Gefängniß und 6000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Paris, 13. Okt. Die heutigen Pariser Zeitungen beschäftigen sich vorzugsweise mit auswärtigen Angelegenheiten, das J. d. D. mit der Lage der englischen Bank, die Presse mit dem spanischen Kabinetswechsel, die Oppositionsblätter großen Theils mit den Schweizer Wirren und der jesuitenfreundlichen Einmischung in dieselben, welche sie der französischen Regierung zuschreiben. Auch der gestern erwähnte Besuch des Königs in la Trappe wird von den Oppositionsblättern mit allerlei bittern Bemerkungen begleitet, welche den religiösen Gesinnungen Louis Philipps eine ironische Anerkennung widerfahren lassen.

Das Pariser Leihhaus ist dem National zufolge von einer Krisis heimgesucht, welche seine Verwaltung wahrscheinlich veranlassen wird, den ohnehin schon drückenden Zinsfuß noch um 1 Prozent zu erhöhen. Schon jetzt kommt dem Publikum, welches das Leihhaus benutzt, jede Anleihe, alle Kosten eingerechnet, durchschnittlich auf 9½ Prozent zu stehen. — Dem Commerce zufolge soll am 28. d. M. ein großes Festmahl zu Ehren des Papstes gehalten werden, bei welchem man auf Tausende von Theilnehmern rechnet. Natürlich ist der Papst nur Vorwand.

Spanien.

* Madrid, 9. Okt. Die heutige Gaceta ist voll von kön. Dekreten. Das wichtigste darunter ist das, das den Generallieutenant Francisco Serrano zum Generalkapitän von Granada ernennt, ihn also 70 Stunden von Madrid entfernt. Wie es heißt, hat der General selbst in dieses Exil gewilligt, das Narvaez zur ersten Bedingung seiner Übernahme des Ministeriums machte. Roncali ist Generalkapitän von Madrid, Graf Villahermosa politischer Chef der Hauptstadt geworden. Marquis v. Someruelos tritt in den kön. Staatsrath. Der Correo, Salamanca's Organ, ist eingegangen, und der Heraldo hat dessen Abonnenten übernommen. Goyena ist wieder auf seinen früheren Posten als Mitglied des obersten Tribunals und Präsident der Gesetzgebungskommission zurückgekehrt. Eine Gesellschaft von Kapitalisten hat der Regierung 9 Mill. Realen für die dringendsten Bedürfnisse des Augenblickes zur Disposition gestellt.

Italien.

* Rom, 3. Okt. Das neue Gemeindegesetz für die Stadt Rom vom 1. Okt. enthält folgende Gründzüge: Es besteht unter dem Namen Konsiglio ein berathendes Kollegium und als vollziehende Behörde ein Magistrat. Der Rath besteht aus 100 im römischen Gebiete wohnenden Personen, und zwar 64 Grundbesitzern, und zwar 15, welche eine Rente nicht unter 6000 Thlr., 14, die eine Rente von 1000 Thlr. und 15, die eine Rente von wenigstens 200 Thlr. besitzen. — Außerdem wird der Rath von 32 Personen gebildet, welche nach ihrer Befähigung gewählt werden und zwar Bankiers, Handelsleute, Gewerbsleute, die wenigstens die Mitteltaxe des Patents versteuern und über 10 Arbeiter haben. Ferner besteht der Rath aus 4 Räthen, welche die geistlichen Gesellschaften und die öffentlichen Anstalten vertreten. Sie werden zur Hälfte von dem Kardinal und zur Hälfte von den Verwaltungsbehörden gewählt. Der Rath versammelt sich jährlich

Digitized by Google

3 Mal. Der Magistrat besteht aus 1 Senator und 8 Konservatoren. Diese werden von dem Rathe gewählt. Der Senator wird durch den Papst bestimmt. Der Magistrat erhält den Titel: römischer Senat. Der dritte Theil des Senats wird alle zwei Jahre neu gewählt. Der Austretende kann wieder neu gewählt werden. Auch der Rath (Konsiglio) erneuert sich alle zwei Jahre zu einem Drittel. Dem Senator steht zur Seite eine der vorzüglichsten militärischen Körperschaften. Der Senat wählt auch aus den würdigsten Einwohnern 14 Personen, welche die Fahnen der Stadt tragen. Zu dem Siegel ist die alte Inschrift: Senatus, Populusque Romanus (S. P. Q. R.). Die Verwaltung der Stadt wird von dem Senate besorgt. Das Gesetz bezeichnet die Fälle, in welchen die Genehmigung des Raths nothwendig ist. Zum Wirkungskreise des Senats gehören alle Gemeindeangelegenheiten, als Straßen, Brücken, Mauern, Thore, Wasser, Brunnen, Gebäude der Gemeinde, alle Anordnungen der Sicherheit, Gesundheit, Reinlichkeit, die Verschönerung der Stadt, Sorge für die Armen, insbesondere Errichtung von Arbeitsanstalten für Dürftige, Unternehmungen öffentlicher Arbeiten, ärztlicher Dienst, öffentlicher Unterricht und zwar Volks- und höherer Unterricht unter Aufsicht des einschlägigen Ministeriums, Handel und Industrie auch in Bezug auf Märkte, Maaße, Gewichte, Schauspiele und Feste, die Haltung der Zivilstandsregister ohne Rücksicht auf Konfessionen oder Wohnsitz, ohne daß dadurch an den Bestimmungen über Beweiskraft der Pfarrbücher in Bezug auf Geburt, Trauungen und Sterbefälle Etwas alterirt würde.

* Die neuesten Florentiner Blätter, die bis zum 9. Okt. reichen, berichten wieder von großem Jubel, welcher die Hauptstadt Toskanas erfüllte. Am Abend des 7. zog eine große Menge Volks vor den Palast Pitti und dankte dem Großherzog für die neue populäre Umgestaltung des Gesetzes über die Bürgergarde.

* Florenz, 3. Okt. Unsere Zustände scheinen erst seit einigen Tagen eine bessere Gestalt anzunehmen. Der Großherzog ist von dem Volk noch immer geliebt und verdient es, da er wahrhaft auf das Wohl des Volkes bedacht und freisinnig ist; allein er ist schwach und ängstlich; jede Drohung von Außen erschreckt ihn. Er hatte das Unglück, Minister zu haben, die ganz dem alten System ergeben, geistig wohl befähigt waren und unter dem Einfluß der Jesuiten mehr oder minder standen. Als der Enthusiasmus in Italien durch den neuen Papst einen frischen Aufschwung nahm, brachen von allen Seiten in Toskana die Äußerungen der Unzufriedenheit los. Der Großherzog gab die beruhigendsten Versicherungen; allein er hatte die Schwäche, die alten unfähigen Minister beizubehalten; was von ihnen ausging, trug den Charakter der Halbheit, man sah überall, daß man nicht gerne zu den freisinnigen Einrichtungen sich entschloß. Als das Gesetz über den Staatsrath verkündet wurde, äußerte sich überall lebhafte Freude, als aber das Gesetz über die Bürgergarde erschien, erkannte man wieder das Fortwirken des alten Mißtrauens gegen das Volk. Jetzt brachen in den verschiedenen Städten Zeichen der Unzufriedenheit aus. Man ernannte eine gut besetzte Kommission, um ein Reglement zu entwerfen, durch welches der Fehler des Großherzogs verbessert werden sollte. Immer klarer wurde es, daß, solange die alten Minister beibehalten und das sogenannte allgemeine Polizeipräsidium (eigentlich ein System der beständigen Spionerie und einer feindlichen Untergrabung aller anderen Gewalten im Staate) unter dem zwar geistig befähigten, aber der jesuitischen Partei ergebenen Hrn. v. Bologna fortdauern würde, an einen wahren Fortschritt nicht gedacht werden dürfte. Endlich ist das alte Ministerium gefallen; zwei wahrhaft freisinnige, wissenschaftlich ausgezeichnete und von dem Volke geachtete Männer, Serristori (Verfasser der geachteten Statistik Italiens und vieler staatswissenschaftlichen Arbeiten, früher Gouverneur von Siena, wo er die besten Einrichtungen in dem liberalsten Sinne traf) und Ridolfi (der geachtete landwirthschaftliche Schriftsteller, früher Professor in Pisa, dann Erzieher der Prinzen) wurden Minister. Das Polizeipräsidium ist aufgehoben; Bologna hat keinen weiteren Einfluß und wirkt jetzt nur noch als Mitglied der Gesetzgebungskommission. Jetzt erst werden die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde größer. Serristori ist seit vielen Jahren ein entschiedener Vertheidiger eines italienischen Zollvereins und wird nun nachdrücklich dafür wirken. — Die Arbeiten der Kommission für das Strafgesetzbuch haben begonnen. Es ist entschieden, daß die Todesstrafe im Gesetzbuche aufgehoben wird; nach dem Vorschlage der Kommission soll auf der Insel Elba ein eigenes Zuchthaus für diejenigen errichtet werden, welche todeswürdige Verbrechen verüben. — Vor einigen Tagen erschien hier die von dem Professor Mori in Pisa (Mitglied der neuen Gesetzgebungskommission) bearbeitete italienische Übersetzung des badischen Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung. Diese Gesetzgebungswerke finden hier Beifall und werden durch die Übersetzung auch Italien zugänglich.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 15. Okt. Öst. Met. 104¼ P. 2½% 52⅜ G. Bankaktien p. ult. — 500 fl. Loose von 1834 154½. 250 fl. Loose v. 1839 121 P., — Preußen. Köln-Minden 95¾ P. 95½ G., Baiern. Lnd. Verbach 89 P. 88¾ G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅜ P. — G. 4½% 99⅞ P. 99⅜ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54⅞ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47½ kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43½. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 12. Okt. 3½% Staats-Sch. 92¼. Prämien-Scheine 80⅛. Poln. Loose à fl. 500 80⅛. ditto à fl. 300 97. Ludwh.-Verbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 69½. Köln-Minden 96¼.

Amsterdam, 13. Okt. 2½% 54⅛; 3% 65¹¹/₁₆. 4% 85⅜; Handels-Matsch. 165. span. 4% 85⅜ 3% innere 25⅛; — port. 4% —. Met. 5% 99¼; 2½% 50¼. Alle russische und österreichische Papiere zu niederen Preisen angeboten.

London, 12. Okt. Konsols schwankten zwischen 82¾ und 83⅛. Bankaktien zu 180—182½. span. 3% zu 27, holl. 2½% zu 53¼, mex. zu 18⅛, 18¾.

Paris, 14. Okt. 3% 75 f. 55. 5% 114 f. 80. Bankaktien 3230.

Madrid, 7. Okt. 5% Schuld 17. 3% ditto 26⅞.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[384] In meinem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen

Theoretisch-praktische Grammatik

der italienischen Sprache

für Deutsche,

in einer leichten und faßlichen Darstellung auf die einfachsten Regeln zurückgeführt; zum Gebrauch in Schulen und beim Selbstunterrichte;

von **Dr. Joh. Franz Arnold,**

Lehrer der französischen, italienischen und englischen Sprache.

Gr. 8. (26½ Bogen stark). Preis 1 fl. 12 kr. oder 20 Sgr.

☞ Diese Grammatik vereinigt neben ihren vielen andern Vorzügen auch noch den, daß man aus jedem lateinischen Wort leicht ein italienisches bilden kann, und sie führt daher denjenigen, der nur wenige Kenntnisse vom Lateinischen hat, schnell zum Ziel.

Heilbronn.

Johann Ulrich Landherr.

[385] Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Steht

die Grafschaft zu Waldeck

unter

Hessischer Lehnsherrlichkeit?

Eine staatsrechtliche Deduktion

von

Dr. Eduard Wippermann,

Professor des Staats- und Lehnrechts wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen fremden Länder wende man sich an Hr. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 21, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 110. Heidelberg, Montag 18. Oktober 1847.

Übersicht.

Die ältere und neuere Gesetzgebung über die Presse in Schleswig-Holstein. II. — Aus Österreich (Erzherzog Friedrich. Die Marine. Anschluß an den Zollverein.) **Naumburg** (Gesuch der Stadtverordneten). **Magdeburg** (freie evangelische Gemeinde). **Posen** (der Polenprozeß; Milewski; Bninski und Grabowski). **Aus Mittelschlesien** (die Vorstellung der 40 Mitglieder der märkischen Ritterschaft). **Aus der Provinz Sachsen** (v. Vincke's Antwort auf die Naumburger Adresse). **Vom Rhein** (die Philosophen- und Germanistenversammlung). **Dresden** (die Wahl Schaffrath's zum Stadtrichter zu Neustadt nicht genehmigt. Zensurkuriosum). **Weimar** (Beschluß des Stadtraths). **Karlsruhe** (der Religionsunterricht im Lehrerseminar). **Heidelberg** (Differentialzölle). **Kassel** (die ständische Bewilligung für die Säule des Herkules und das Budget. Zustimmung zu einem früher schon dreimal verworfenen Gesetzentwurf). **Darmstadt** (Graf v. Görlitz. Universität Gießen).

Schweiz. St. Gallen. Der dreitägige Kampf. **Bern.** Die Rüstungen Luzerns und der Urkantone. **Großbritannien.** Das Defizit. Kolonie Adelaide. Palmella. Sir R. Gordon †. Kriegerische Bewegungen der Kaffern.

Frankreich. Durchgrabung der Landenge von Suez. Eine Paßverweigerung. **Spanien.** Versöhnung des königlichen Paars. Marie Christine. **Portugal.** Note Seymours. Der Koalitionsversuch gescheitert. Korteswahlen. **Italien. Livorno.** Mäßige Volkswünsche. Die neue Ordnung der Zivilgarde. Der Aufstand in Sizilien und Kalabrien soll Fortschritte machen.

Griechenland. Hoffnung einer bessern Gestaltung der Dinge. Kammeradresse und die königliche Antwort darauf.

Datum der Börsen: Frankfurt 16., London 13., Paris 15., Madrid 8. Oktober.

Heidelberg, 18. Oktober.

Wir haben in unserer ersten Besprechung der schleswig-holsteinischen Preßzustände die Hoffnungen hervorgehoben, welche man nach dem Befreiungskriege glaubte hegen zu dürfen; diese Hoffnungen erwiesen sich bald als trügerisch, und Schritt für Schritt kam man dem Ziele der völligen Unterdrückung näher.

Schon im Jahre 1818 fing der Himmel sich zu verfinstern an; unterm 19. Mai 1818 erließ die oberste Regierungsbehörde der Herzogthümer, die deutsche, oder, wie sie damals schon genannt ward, schleswig-holstein-lauenburgische Kanzelei zu Kopenhagen ein Zirkular an die Oberbehörden, in welchem, mit Beziehung auf die „damalige Lage der Dinge, bei welchen Mißbräuche der Presse von besonders nachtheiligen Folgen sein könnten", die Aufmerksamkeit auf diesen „wichtigen Gegenstand" gelenkt ward. Es ward an das schon früher ergangene Verbot der Injurien und Pasquille erinnert und bemerkt, wie es keinen Zweifel leide, daß „eine beleidigende Beurtheilung der Handlungen fremder Regierungen in Druckschriften, sowie die Verbreitung von Injurien und Pasquillen auf selbige durch den Druck in einem erhöhten Grade strafbar sei; das Recht eines jeden Privatmannes verlangen zu dürfen, daß sein guter Name nicht in Druckschriften verunglimpft werde, stehe einer jeden Regierung noch in einem besonderen Grade zu, und die Regierungen dürften wohl im Allgemeinen Anspruch darauf machen, daß ihre Handlungen nicht auf eine beleidigende Weise, welche das Vertrauen zwischen Volk und Regierung nothwendig schwäche, öffentlich beurtheilt werde. Jedem Preßunfuge sei daher durch Inhibition, Beschlag des schon Gedruckten u. s. w. sofort Einhalt zu thun und demnächst die Sache auf dem Wege Rechtens zu erledigen. Durch die Sorgfalt der Behörden werde den Mißbräuchen der Presse hinreichend vorgebeugt und eben dadurch für die Erhaltung einer wohlthätigen Preßfreiheit gesorgt werden können."

Diese Verfügung war nicht durch in den Herzogthümern vorgekommene Mißbräuche der Preßfreiheit, sondern durch die Anträge anderer Regierungen veranlaßt; es war damals nicht die Absicht der dänischen Regierung, die Preßfreiheit zu beschränken, sondern sie wünschte aufrichtig, daß jene Warnung hinreichen möchte, um ferneren Reklamationen vorzubeugen.*) — Als aber im Jahre 1819 die Furcht vor demagogischen Umtrieben in Deutschland überhandnahm, und am 20. September 1819 die Karlsbader Beschlüsse zum Bundesgesetz erhoben waren, ließ sich die Preßfreiheit für Holstein nicht länger aufrecht erhalten. Durch ein Gesetz vom 9. November 1819 ward mit Beziehung auf jenen Bundestagsbeschluß die Zensur für alle Bücher, welche nicht über 20 Bogen im Druck betragen, sowie für die Zeitungen und die heftweise und in Form täglicher Blätter erscheinenden Schriften angeordnet; zur Besorgung der Zensur wurden eigene Zensoren angestellt, deren Instruktion nicht veröffentlicht worden ist, jedoch ward der Kieler Universität die Zensur der unter ihrer Autorität erscheinenden Schriften überlassen; die Bestrafung der Übertretungen ward den kompetenten Gerichten überwiesen; die Polizeibehörden sollen zwar sämmtliche Bücher und periodische Schriften und Zeitungen, auf welchen sich nicht der Name des Verlegers und resp. des Redakteurs findet, mit Beschlag belegen, aber auch die Übertretungen dieser Art sollen von den Gerichten bestraft werden.

Für das Herzogthum Schleswig ward zwar die Zensur nicht eingeführt; durch eine Verfügung vom 22. Februar 1820 ward aber auch dort eine genauere Beaufsichtigung der Presse angeordnet. „Die gegenwärtigen Zeitumstände", heißt es in diesem Erlasse, „und die in andern Staaten gegen die Mißbräuche der Presse getroffenen Verfügungen erfordern es unumgänglich, daß die Aufsicht über die Presse geschärft werde; denn wenn Se. Majestät gleich erwarten wollen, daß die getreuen Unterthanen Allerhöchstdero Herzogthums Schleswig sich enthalten, in Druckschriften die vorhandenen Landesgesetze und Verordnungen zu übertreten und die Verfassung oder Verwaltung anderer mit Allerhöchstdenenselben in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Staaten anzugreifen, so könnte doch der Fall eintreten, daß auswärtige Schriftsteller es versuchen werden, unzulässige Schriften, deren Druck ihnen sonst verwehrt sein würde, im Herzogthum Schleswig zum Druck zu befördern, um auf diese Weise ihre unerlaubte Absicht zu erreichen." Es wird daher sämmtlichen Buchdruckern zur Pflicht gemacht, bei Vermeidung einer namhaften Brüche (Strafe), von jeder Schrift, welche sie gedruckt haben und die nicht 20 Bogen im Druck ausmacht, vor dem Verkauf oder der Vertheilung Ein Exemplar an die Polizeibehörde des Orts einzuliefern, und werden die Polizeibehörden angewiesen, wenn sie finden sollten, daß durch eine solche Schrift die vorhandenen Landesgesetze und Verordnungen übertreten werden oder die Verfassung und Verwaltung eines mit Sr. Majestät in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Staates angegriffen sei, die ganze Auflage unter Beschlag zu legen und den Vorfall an das Obergericht einzuberichten. Zugleich ward, wie in Holstein, der Debit von Schriften, auf denen der Name des Verfassers oder Verlegers nicht angegeben, bei Vermeidung der Beschlagnahme und einer Geldstrafe verboten.

Gleichzeitig ward für beide Herzogthümer (durch ein Patent vom 7. Mai 1820) verfügt, daß kein Wochen- oder Tageblatt erscheinen dürfe, wenn nicht der Herausgeber mit einem desfälligen landesherrlichen Privilegio versehen sei, so wie daß die Herausgeber der Wochen- und Tageblätter, ohne ihnen in dem Privilegio speziell dazu ertheilte Erlaubniß, in selbige keine politischen Nachrichten oder Aufsätze, welche sich mit politischen Gegenständen beschäftigen, aufnehmen dürfen.

Die Regierung genügte durch die Erlassung dieser Verfügungen nur ihren Bundespflichten; für sich selbst fürchtete sie damals den Mißbrauch der Presse nicht; auch ward die Zensur in Holstein,

*) Der verstorbene König Friedrich VI., obgleich in absolutistischen Grundsätzen aufgewachsen und daran festhaltend, ehrte und schützte die Freiheit der Individuen. Bekannt ist die Antwort, welche er einem fremden Diplomaten ertheilte, der über freisinnige Reden eines Kieler Gelehrten bei dessen Anwesenheit in einer deutschen Hauptstadt Beschwerde führte: „er hat nicht daran gedacht, daß er nicht in meinen Staaten war".

Digitized by Google

sowie die Aufsicht über die Presse in Schleswig, in dem ersten Jahrzehent nach ihrer Anordnung, mit möglichster Schonung geübt, und Übertretungen werden kaum zur Sprache gekommen sein.

Als aber mit dem Jahre 1830 die politischen Bewegungen in Europa einen neuen Aufschwung nahmen und zuerst die Bevölkerung Schleswig-Holsteins berührten, ward auch die Presse genauer überwacht, und zwar von nun an nicht mehr mit Rücksicht auf die von anderen Regierungen befürchteten Reklamationen, sondern im vermeintlichen Interesse der dänischen Regierung selbst. Die Gesetzgebung über die Presse ward für Holstein durch die Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse vom 10. November 1831, 2. März 1832 und 29. Nov. 1833 geschärft, auch ward durch eine Verfügung vom 1. Juni 1833 den Zensoren und den Polizeibehörden in Schleswig-Holstein zur Pflicht gemacht, keine ehrenkränkende Äußerungen gegen Privatpersonen zu dulden, und die Bücherverbote kamen immer häufiger vor. Am folgenreichsten aber war die in der Instruktion für die im Jahre 1834 errichtete Regierung enthaltene Bestimmung, daß die Aufsicht über die Presse und die Kognition in Preßsachen von der Regierung geübt, mithin den Gerichten entzogen und der Administrativbehörde übertragen werden solle. Seitdem hat die Überwachung der Presse immer zugenommeu, namentlich hat die ihrer Natur nach vage und sehr verschiedener Auslegung fähige Verfügung, daß die Lokalblätter keine politischen Nachrichten aufnehmen sollten, manche willkürliche Bedrückungen herbeigeführt; auch häufte sich im Herzogthume Schleswig die Beschlagnahme der Wochen- und Tageblätter so sehr, daß diese es meistentheils vorziehen mußten, sich freiwillig unter Zensur zu stellen, manche auch ganz eingegangen sind. Die von den Verfügungen der Polizeibehörden an die Regierung ergriffenen Rekurse blieben meistens ohne Erfolg, rechtliches Gehör wird nicht gestattet. Nachdem im Jahre 1845 ein Beamter, der interimistisch als Polizeimeister in Schleswig fungirte, von dieser Geschäftsführung entfernt war, weil er einen mißfälligen, übrigens nachdem deßhalb eine gerichtliche Untersuchung geführt worden war, straflos befundenen Artikel über das Verbot der schleswig-holsteinischen Fahnen hatte durchgehn lassen, veranlaßte schon der Trieb der Selbsterhaltung die Polizeibehörden zu größerer Wachsamkeit, und diese hat sich noch gesteigert, seitdem nach Erlassung des offenen Briefes vom 8. Juli 1846 das Personal der schleswig-holsteinischen Regierung verändert, und dem Regierungspräsidenten die Handhabung der „politischen Polizei" zur besonderen Pflicht gemacht worden ist. Die Wochenblätter, welche sich mit der inneren Politik beschäftigten, sind entweder ganz unterdrückt oder insofern paralysirt, daß ihnen jede politische Mittheilung untersagt ist; die einzige politische Zeitung der Herzogthümer, der Altonaer Merkur, wird unter so strenger Zensur gehalten, daß er die Mehrzahl seiner Abonnenten verloren hat, und die fremden Blätter, welche sich mit den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten beschäftigen, werden verboten oder ihnen durch Versagung der Postbeförderung der Eingang ins Land erschwert.

Die in Schleswig gesetzlich bestehende Preßfreiheit ist demnach thatsächlich so gut wie vernichtet, und wie in Holstein, ohne gerichtlichen Schutz, der polizeilichen Willkür preisgegeben.

---

* Aus **Österreich.** Der Tod des Siegers von St. Jean d'Acre, der in der Blüte seiner Jahre so plötzlich hinweggerafft wurde, erregt bei uns eine außerordentliche Sensation und ist ein hochtragischer Schluß der glänzenden Feste, die eben erst zur Unterhaltung des Gelehrtenkongresses der alten Lagunenstadt das Ansehn einer harmlosen Friedenswelt zu geben schienen, während ganz Italien von sichtbaren und unsichtbaren Feuern ergriffen, einer politischen Neugestaltung entgegenringt. Dies traurige Geschick unseres Vizeadmirals wendet die Blicke wieder auf unsere Marine. Man ist sehr gespannt, wer zum Nachfolger auf den wichtigen Posten des verblichenen Erzherzogs berufen werden wird, und hegt den Wunsch, daß die Warnungen der Presse, die hier und da gegen die italienische Bemannung unserer wenigen Kriegsschiffe gegründete Bedenken geäußert, frühzeitig genug beherzigt worden wären. Sehr bezweifelt man, daß die Wahl des neuen Vizeadmirals auf einen Italiener fallen werde, da die Erlebnisse des unlängst verstorbenen Contreadmirals von Bandiera, unter dessen Augen sich, wie bekannt, eine gefährliche Verbindung auf unserer Flotille angesponnen hatte, Warnungszeichen boten, die unsern Staatsmännern wohl nicht entgangen sind. Dennoch dürfte man eine solche Wahl kaum vermeiden können, da uns leider keine deutschen, einem so wichtigen Posten gewachsenen Seemänner bekannt sind, und die Berufung eines Fremden, zu der Preußen seine Zuflucht nahm, um der kleinen Amazone einen Kapitän zu geben, unserer Regierung, wie den Wünschen der Patrioten, keineswegs nahe liegt. Unter diesen Verhältnissen ist der Tod des Erzherzogs doppelt zu beklagen und jedenfalls eine neue schwere Prüfung für seine Schwester, die Königin von Neapel, deren Lage bei der fortschreitenden, immer drohender anschwellenden Bewegung im Königreiche immer peinlicher wird. — Der Anschluß Österreichs an den Zollverein ist in den hohen Regionen der Staatsverwaltung abermals zur Sprache gekommen. Hofrath v. Esch, der eben erst bei Abschließung der Handels- und Schiffahrtsverträge mit Rußland die Verhandlungen leitete, ist, wie versichert wird, um den Anschluß anzubahnen, nach Berlin entsendet worden und dort bereits eingetroffen. Man wünscht, daß die für die kommerzielle und industrielle Entwickelung der Zollvereins- und österreichischen Länder so bedeutungsvolle Frage glücklich gelöst werde. Abgesehen von der Erfüllung nationaler Wünsche, würde ein glückliches Resultat der eingeleiteten Verhandlungen den Verkehr im Lande von unzähligen eben so lästigen, als nach der Erfahrung unnützen Schranken befreien, zugleich eine erfreuliche und dauernde Ordnung der Zollverhältnisse in Betreff Ungarns und noch andere unberechenbare Vortheile nach sich ziehen. Unsere intelligenten Fabrikanten, die trotz der verschärften Aufsicht den Schmuggel auf allen Seiten spuken sehen, haben jetzt ganz andere Ansichten von dem beregten Anschluß als früher. Gegenüber dem stolzen Albion sind diese Verhandlungen ebenfalls ein hochwichtiges Ereigniß, das Englands langjährige, bisher mit so vielem Erfolg gemachte Anstrengungen, den Aufschwung des so mißliebigen Zollvereins zu hemmen, um den größten Theil ihrer Frucht zu bringen droht. In diesem Fall würde Palmerston's Politik unvermuthet in Deutschland eine größere Schlappe als in Spanien und Frankreich erleiden. Möchten die gemachten Schritte nicht bloß den Charakter augenblicklicher Demonstrationen haben!

Preußen. Naumburg, 10. Okt. Unsere Stadtverordnetenversammlung hat jetzt ein Gesuch an den König beschlossen, worin sie um Aufhebung der Unfähigkeitserklärung der früheren 24 Stadtverordneten bittet. (Köln. Z.)

Magdeburg, 14. Okt. Nachdem hier ein Protest, in welchem das Verfahren des Konsistoriums verworfen und das Festhalten an Uhlich erklärt wird, in kurzer Zeit 30,000 Unterschriften gefunden hat, arbeitet man jetzt einen Entwurf zur Konstituirung einer freien evangelischen Gemeinde aus, der sich die bedeutendsten Städte der Provinz anschließen werden. (O.P.A.Z.)

* Posen. Unter den monotonen Gerichtsverhandlungen des poln. Prozesses verdient die vom 9. d. M. eine besondere Hervorhebung, und zwar nicht bloß wegen der dabei erfolgten Freisprechung zweier Grafen, sondern wegen des edeln aufopfernden Benehmens ihres frühern Bezüchtigers, Herrn v. Milewski. Dieser, geständig Emissär der Propaganda, hatte in der Voruntersuchung die Grafen Bninski und Grabowski als Mitglieder der Verschwörung angegeben und deren Gefangennehmung veranlaßt. Daß er die Wahrheit gesprochen, ist ganz unzweifelhaft, denn der Graf Bninski wenigstens wurde unter den Polen allgemein als eines der Konspirationshäupter genannt. Nichtsdestoweniger nahm in der öffentlichen Sitzung Milewski seine Aussagen zurück, und zwar nicht wie mancher Andere unter dem kleinlichen Vorwande, daß schlechte Behandlung oder das Geständniß von Dritten ihn zu der frühern Erklärung bewegen; er gab als Motiv seiner Bezüchtigung — persönliche Rache gegen die Grafen an, eine Erklärung, durch welche er sich selbst entehrte, die Andern aber retete. Eine ihm vom Grafen Grabowski, als er dessen Hauslehrer gewesen, durch Satisfaktionsverweigerung angethane Kränkung, sagte Milewski, hätte ihn bewogen, sich durch die gemeine Art einer falschen Denunziation an jenem Grafen zu rächen. Zu einem solchen öffentlichen Bekenntnisse gehörte ein Muth und Seelenadel, der seine Anerkennung finden muß. Denn wie sehr auch Bessernnterrichtete die Wahrheit der Sachlage einsehn, und in deren Augen wird die Schmach, welche Milewski auf sich geladen, ihn nur ehren, ja so sehr auch der Gerichtshof selbst, und besonders der Präsident, durch seine fast gerührte Ansprache an den jungen Mann dessen aufopferndes Benehmen zu würdigen schien, so gibt es doch immer Leute, die lieber das Schlechte glauben und sich dabei auf das Sprüchwort semper aliquid haeret berufen. Um so gedrungener fühlen wir uns daher, unsere und — wir sagen es dreist — aller Wohlunterrichteten Überzeugung auszusprechen, daß Milewski sich selbst und seine Ehre preisgegeben, um

Digitized by Google

seine Mitangeklagten zu retten — und diesen Zweck hat er erreicht. Merkwürdig genug ist dieser junge Pole wie die Meisten, die sich bis jetzt durch eine offene und männliche Haltung vor den Übrigen ausgezeichnet — aus dem Kongreß-Königreiche. Übrigens verläugnete auch der Graf Bninski nicht den edlen Charakter, den ihm seine Landsleute mit Recht zuschreiben. Er gab zu, daß er den Emissär Franz v. Przyborowski beherbergt habe, als dieser krank und flüchtig ihn um Gastfreundschaft angegangen; „ich wollte lieber die härteste Strafe erleiden, als einen unglücklichen Flüchtling verrathen", erklärte Bninski und gestand endlich, daß er zu jenem Emissäre gesagt: man müsse Standes- und Rangesunterschied aufheben, den Bauern freies Eigenthum geben, ihnen Zinsen und Zehnten erlassen und ein demokratisch-kommunistisches Prinzip annehmen; alsdann würde ganz Polen wie Ein Mann sich erheben . . . Alsdann! . . .

* Aus Mittelschlesien. Okt. Die Vorstellung, welche mehr als 40 Mitglieder der kur- und neumärkischen Ritterschaft an Se. Maj. den König eingereicht haben, hat hier keineswegs so viel Beachtung gefunden, als man auswärts glauben dürfte. Es war hier keine Neuigkeit, daß ein nicht geringer Theil unsrer altländischen Ritterschaft sich auf dem allgemeinen politischen Standpunkt befindet, von welchem die Vorstellung ausgegangen ist, und daß in diesem Kreise auch mehr oder weniger im Einzelnen die Ansichten getheilt werden, welche dort über die Verhandlungen und die Haltung des Landtags ausgesprochen sind. Man war daher lange schon auf Schritte der Art gefaßt, sieht noch mehreren und möglicherweise noch ernstern Rückschlägen gegen den Landtag entgegen und wundert sich höchstens darüber, daß die „Vorstellung" nicht mehr als einige 40 Unterschriften erhalten hat. Auch das hat uns endlich hier nicht überrascht, daß die Unterzeichner nicht Anstand genommen haben, Männer von so durchaus reinem und sittlich hochstehendem Charakter, wie Schwerin u. A., „kleinlicher und sophistischer Künste" zu beschuldigen; die Kritik der Stände über die Vorlagen der Krone eine „Bemängelung" zu nennen, ja den Führern der Landtagsopposition, wenn auch nicht gradezu, so doch deutlich genug, einen Treubruch vorzuwerfen. Allein wenn dies Alles hier nicht unerwartet war, so verkennt man doch auch keinen Augenblick, wohin schließlich die Anwendung von Waffen der letztern Art führen muß, die schon Schwerin auf dem Landtage selbst „keine ehrlichen Waffen" nannte. Angriffe wie diese, auf die Lauterkeit, Ehrenhaftigkeit des Charakters und die Treue der Gesinnung der Opposition, müssen ihrer Natur nach allmählich auch diese erbittern und zuletzt den Streit vergiften, welchen nun einmal die verschiedenen Ansichten und Überzeugungen über das miteinander auszufechten haben, was der Krone und dem Vaterland am meisten frommt. Welches Geschrei würde man auf Seite der Unterzeichner jener Vorstellung erheben, wenn man sie und die Ihrigen mit ähnlichen Waffen angriffe, als die sind, deren sie sich bedient haben? Wenn man ihnen als Beweggrund ihrer politischen Haltung etwa alle die Privatvortheile vorrechnen wollte, welche die Mitglieder der alten Ritterschaft vom Hofe noch immer so leicht zu erhalten vermögen? Dergleichen bleibe fern von uns! Je dringender aber unser Wunsch ist, die Anwendung nicht ehrlicher Waffen in dem ganzen Streit vermieden zu sehen, um so dringender müssen wir auch die Gegner warnen, sich ihrer zu bedienen. Denn fahren sie fort, wie sie angefangen haben, so kann und wird, wie einmal die Natur des Menschen und des Kampfes ist, es nicht ausbleiben, daß solche Waffen auch gegen sie gekehrt werden. Dann möchte der politische Kampf, der auf dem ersten Landtage ein so sittlich-reiner, man darf fast sagen „jungfräulicher" war, schon bei dem zweiten Zusammentreffen diese sittliche Reinheit verlieren, sie, welche ihm namentlich die Anerkennung und Bewunderung der Fremden erworben hat, und deren Bewahrung allen denen als höchst nothwendig erscheint, denen der Krone und des Vaterlandes „Bestes" wahrhaft am Herzen liegt.

Aus der Provinz Sachsen, 9. Okt. Auf die bekannte Naumburger Adresse an die „Ersten des Vereinigten Landtags" ist gestern vom Freiherrn von Vincke folgendes Antwortschreiben eingegangen: „Hochzuverehrende Herren! Bei meiner vor Kurzem erfolgten Rückkehr hierher gelangte ein Exemplar der gedachten Zuschrift in meine Hände, welche Sie unter dem 24. Juni an die Abgeordneten zum Vereinigten Landtage zu richten sich gedrungen fühlten. Ungewiß, ob nicht einer der zahlreichen und verdienteren Kollegen bereits unser Aller Gesinnungen und Gefühlen bessere Worte gegeben hat, glaube ich doch nicht säumen zu dürfen, auch meinen aufrichtigsten Dank für die uns gewidmete freundliche Aufmerksamkeit in wenigen und schlichten Zeilen darzulegen. Nur wenn alle Glieder des großen Vaterlandes an den Bestrebungen seiner Vertreter den warmen und innigen Antheil nehmen, dem Sie in begeisterter Aussprache einen so patriotischen und tiefgefühlten Ausdruck verliehen haben, kann eine bessere Zukunft sich gestalten — die Zeit der Erhebung Preußens auf die erste Stelle, die ihm an der Spitze deutscher Verfassungsstaaten gebührt. Ob der Vereinigte Landtag — folgeleistend den ersten Mahnungen seines erhabenen Begründers — zur Lösung jener großen Aufgabe die ersten einleitenden Schritte gethan hat, werden die Nachkommen aus den Erfolgen seiner Thätigkeit erkennen, wenn es ihm, wie manche Zeichen anzudeuten scheinen, gelang: 1. dem gesammten preußischen Volke zur lebendigen Überzeugung zu bringen, daß es Rechte besitzt, die ihm nicht entzogen oder geschmälert werden können, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände; 2. aufs Neue die Wahrheit zu begründen, daß, wenn es auch eine mit Recht gepriesene Eigenschaft deutscher Stämme ist, zunächst in der engeren Heimath zu wurzeln und, von diesem ersten Boden aus, den Blick zu dem weiteren Gesichtskreise des großen Ganzen zu erheben, — doch jedes Sonderinteresse stets der gemeinen Wohlfahrt sich unterordnen, das Gefühl des gemeinsamen Vaterlandes jede Brust erfüllen muß: — eine Gesinnung, von der die Provinz Preußen uns auf dem Landtage von Neuem ein seltenes und unvergeßliches Muster aufgestellt hat; 3. den Völkern Europas zu zeigen, daß Preußen noch das alte Preußen ist: — unwandelbar treu seinem Fürsten, unerschütterlich in Behauptung seines guten Rechts und stark und einig nach Außen. — Möchten solche Erfolge — wie wir zu Gott hoffen wollen — die Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtags begleiten, so wird Jeder, dem es vergönnt war, dort seine Stimme für die gute Sache abzugeben, mit frohem und ungetrübtem Bewußtsein auf die feierlichen Tage und Stunden zurückschauen, welche im weißen Saale uns zusammenführten. Wir werden uns gemeinsam der stolzen Erinnerung getrösten, daß keine Verlockung uns abwendig zu machen vermochte von dem ungeschmückten, aber sichern Boden des Rechts, und wenn einst, wer weiß, wie bald? — unser letztes Stündlein schlägt, dann werden wir nicht einsam wachen auf unserm letzten Lager: Zuruf und Handschlag unserer Landesgenossen werden uns hinüber geleiten. — In der freudigen Theilnahme an diesen erhebenden Hoffnungen wollen Sie uns Allen, wollen Sie auch dem Unterzeichneten ein wohlwollendes Andenken bewahren."

(Nach. Z.)

Δ Vom Rhein, 13. Okt. Ein Artikel aus Gotha vom 6. Okt., welcher einige Urtheile und Nachrichten eines frühern Artikels in Ihrer Zeitung über die erste daselbst gehaltene Philosophenversammlung berichtigt und darin sich wohlkundig zeigt, gibt bei dieser Gelegenheit eine andere seltsame Notiz, welcher wir widersprechen zu müssen glauben, eben weil sie von einem sonst unterrichteten Manne herzurühren scheint: — es habe nämlich der Vorschlag an die Philosophen gemacht werden sollen, oder es solle noch später geschehen, sich an die Germanistenversammlung anzuschließen. Nichts dergleichen ist in den Sitzungen je geäußert worden; vielmehr ging man bei der Berathung der Statuten für die Philosophenversammlung von dem Grundsatze ihrer völligen Selbstständigkeit aus, und mit Rücksicht darauf wurden sogar die Tage ihrer künftigen Versammlungen auf den 25—28 September festgesetzt, damit sie zwischen die Sitzungstage der Philologen und Germanisten gestellt, bei den raschen Verbindungsmitteln der heutigen Zeit den Gelehrten der verschiedenen Gesellschaften die Möglichkeit ließen, bei einander einzusprechen. Die Philosophenversammlung wird künftig durchaus selbständig fortbestehen, um so mehr, da sie wegen der universelleren Stellung ihrer Wissenschaft weit eher den andern Disziplinen eine Vermittlung auf ihrem Gebiete darzubieten vermag, als daß sie selbst einer solchen bedürftig wäre. Bei dieser Veranlassung hat man zugleich sehr nachdrücklich von allgemeinen deutschen Gelehrtentagen gesprochen. In human geselliger Beziehung wären wir dafür; was wäre wünschenswerther, als wenn alle gleichzeitig lebenden ausgezeichneten Männer der Wissenschaft auch persönlich sich kennen und achten lernten! Geschieht dies aber nicht ohnedies bei allen Gelegenheiten, und ist nicht mittelbar auch durch die Einzelversammlungen eine größere Universalität der gelehrten Bildung erreichbar geworden? Dennoch halten wir es für unthunlich, zu diesem Zwecke ausdrücklich allgemeine Gelehrtenversammlungen zu gründen. Bei dergleichen Zusammenkünften, sollen sie nicht ganz ins leere Allgemeine versinken, muß die Wissenschaft und zwar ihre ernstgemeinte Spezialität die verbindende sein. Daran zu erinnern ist um so nöthiger, da diese Zusammenkünfte ohnehin Gefahr laufen, in Nebenabsichten und Seitenzwecken ihre ursprüngliche wissenschaftliche Bestimmung einzubüßen.

Sachsen. * Dresden, 7. Okt. Vor Kurzem ist die Resolution des Ministeriums des Innern eröffnet worden, durch welche die Genehmigung der Wahl des Advokaten und Landtagsabgeordneten Dr. Schaffrath zum Stadtrichter und besoldeten Rathsmanne zu Neustadt bei Stolpen versagt wird. Es ist diese Resolution um so unerwarteter gewesen, als diejenigen Gründe, welche — dem Vernehmen nach — diese Verweigerung motiviren, meistentheils dieselben sind, welche bereits früher der Untersuchung der vorgesetzten Justizbehörde, des Appellationsgerichts zu Dresden, unterlegen haben, und welche diese Behörde nicht für genügend angesehen hat, um die Genehmigung der Wahl des Dr. Schaffrath zum Stadtrichter verweigern zu können. Es laufen diese Gründe auf einige Ungehörigkeiten hinaus, welche daraus entstanden,

Digitized by Google

daß Dr. S., welcher bereits als unbesoldeter Rathsmann im Stadtrathe mitsitzt, in derselben Sache als Rathsmann protokollirt und als Advokat praktizirt hat, ohne daß aber bis jetzt eine eigentliche Pflichtverletzung nachgewiesen worden. Die Regierung sollte öffentlich die Gründe darlegen, welche sie zu jener Resolution bestimmt haben. — Als ein Kuriosum aus den Zensurverhältnissen kann ich Ihnen erzählen, daß die neulich schon erwähnte Schrift des Adv. Blöde vom hiesigen Zensor in ihren Haupttheilen das Imprimatur nicht erhielt, in Leipzig aber, wohin man sich nun wandte, ohne Bedenken zugelassen wurde.

Weimar, 1. Okt. Der Stadtrath hierselbst hat beschlossen, ähnlich den Einrichtungen in Preußens Städten, seine Plenarprotokolle zu veröffentlichen. (Thüring. Z.)

Baden. Karlsruhe, 14. Okt. Durch einen Staatsministerialbeschluß soll dem Prof. Stern der Religionsunterricht im Schullehrerseminar abgenommen worden sein. Man spricht davon, daß derselbe dem neuernannten Hof- und Stadtdiakonus Cnefelius übertragen werden soll, und dieses wäre jedenfalls der rechte Mann dafür, weil er kein Parteimann, sondern ein überaus ruhiger, besonnener, unterrichteter und vernünftiger Geistlicher ist. (Oberrh. Z.)

* Heidelberg. (Schluß.) Übrigens ist die Bemerkung der Hamb. Denkschrift richtig (wenn ihr auch nicht ursprünglich, denn sie ist schon gleich nach Abschluß des holländisch-belgischen Vertrags ausgesprochen worden), daß für den deutschen Handel mit einer Konzession, wie sie Belgien von Holland gemacht worden, noch nicht gar viel gewonnen wäre, solange die niederländische Handelsgesellschaft im Besitze ihres Monopols bleibt, oder es müßte mindestens zugleich stipulirt werden, daß sie zu ihrem Transporte außer holländische auch deutsche Schiffe zu miethen und die Regierung ihre Bedürfnisse nicht bloß in Holland zu kaufen, sowie auf Java Kaffee und Indigo auch an Deutsche zu verkaufen verpflichtet wäre. Sie hat bis auf einen gewissen Punkt Recht, wenn sie aus der jetzigen Armuth der Javanesen den Schluß zieht, daß der Absatz deutscher Fabrikate dahin nicht sehr bedeutend sein kann (obschon Andere eben darin, daß Holland selbst bei gutem Willen uns keine entsprechenden Handelsvortheile einräumen könne, weil es seine Kolonien ausgesogen und ausgemergelt hat, nur einen Grund mehr sehen, amerikanischen Kaffee zu begünstigen und des Einwandes, der Javakaffee sei uns unentbehrlich, zu spotten). Immerhin indeß ist der niederländische Absatz nach Java im Gegensatz gegen den englischen gestiegen, er beträgt der Denkschrift selbst zufolge jetzt das Doppelte und würde bei einer engern Verbindung Deutschlands und Hollands uns sicher in nicht geringem Maße zu Gute gekommen sein. Das System der Maatschappy hat also seinen ursprünglichen Zweck erreicht, wenn es gleich sich jetzt überlebt hat. Und wie, wenn die Anstrengungen zur Umbildung des Kolonialsystems, wofür die Dinge im niederländischen Ostindien selbst reif zu sein scheinen, mit Erfolg gekrönt würden, und das reiche, ausgedehnte Holländisch-Ostindien nun doch in neuer Weise aufblühte? Keinen Falls dürfen wir das deutsche Handelsinteresse in Asien für gering anschlagen, wir können es dort aber stützen nicht mit England, sondern nur mit Holland, und wahrlich auch diesem müßte daran gelegen sein, für seinen Kolonialbesitz hinwieder eine Stütze an Deutschland zu finden. Doch nicht in Obigem liegt der große Nachtheil, den das holländische Kolonialsystem namentlich für das westliche Deutschland hat, sondern darin, daß die ausschließliche Begünstigung des Kolonialhandels und die unmäßigen dahin bezahlten Frachten Hollands Theilnahme am amerikanischen Handel wesentlich geschwächt haben, wo ein weit bedeutenderer Austausch deutscher Erzeugnisse gegen transatlantische Waaren möglich gewesen wäre. Daß endlich überhaupt die jetzigen Verhältnisse Belgiens und der Niederlande sich nach der Annahme eines Differentialzollsystems in Deutschland wesentlich ändern und für uns günstiger gestalten müssen, kann solchen Kaufleuten, wie die Hamburger sind, unmöglich entgehn. Fast Alle sind darüber einverstanden, daß die Angelegenheiten des Zollvereins seit 1842, namentlich aber seit dem Scheitern der Unterhandlungen über den Anschluß Hannovers und dem Abschluß des Handelsvertrags mit England in eine verderbliche Stockung gerathen sind. Rückwärts kann er nicht aus naheliegenden Gründen — das wäre verderblich selbst für die Hansestädte, die freilich, bliebe uns zuletzt Nichts übrig als unser Bündel zu schnüren und unsere Hoffnungen nach Amerika zu tragen, doch den Schiffahrtslohn davon verdienten. Vorwärts aber ist der Zollverein auch nicht gekommen, und die so oft angeregte Hoffnung, auf irgend einem Wege eine Vereinbarung mit den Nordseestaaten zu Stande zu bringen, hat sich nach kurzem Schimmer immer wieder trügerisch erwiesen. Zurückgeschlagene Hoffnung aber macht das Herz krank. Noch ist auch in Hamburg, sagt der Weser-Korrespondent, eine Partei, welche einem Anschluß an den Zollverein nicht so ganz widerstrebt als die Börsenhalle und die Hamb. Denkschrift glauben machen wollen. Wir hoffen, wir glauben es so gern für Deutschlands und für Hamburgs Ehre! Wir begreifen vollkommen, wie die Denkschrift aus der politischen Furcht hat entstehn können, trotz der kommerziellen Unglaublichkeiten die sie demonstrirt — möchten ihre Verfasser und Gönner auch begreifen, warum sie an dem innersten Lebensgefühle Deutschlands zurückprallt! Aus wesentlich politischen Motiven ist die Denkschrift entstanden, aus wesentlich politischen Motiven wird sie allüberall bekämpft. Hamburg, das man unter den bestehenden Verhältnissen den glücklichsten Staat des Kontinents genannt, Hamburg mit seiner aus der Intelligenz und Betriebsamkeit seiner Bürger geschaffenen bewunderungswürdigen Handelsstellung, deren Einfluß weit über die Meere reicht, hat Ursache jede Veränderung zu scheuen, solange ihm für die staatssinnige Leitung der neuentstehenden Verhältnisse nicht Gewähr geleistet wird. Hamburgs frühere Anträge beim Bunde auf Annahme einer deutschen Flagge und eine handelspolitische Verbindung beweisen die politische Trübung der hieran geknüpften Hoffnungen durch das Herannahen des Zollvereins. Aber wir sind die ersten gewesen, zu erklären, daß wir des Vertrauens leben, mit ihm verbunden seine politischen Bedenken zerstreuen zu können. Warum denn spricht Hamburg, statt gegen die kommerziellen Vortheile einer handelspolitischen Einigung Deutschlands zu Felde zu ziehen, nicht unumwunden aus, welcher Garantien es in dem Vereine zur Sicherstellung und richtigen Leitung seiner Handelsinteressen zu bedürfen glaubt? Daß diese auf Sachkunde gestützten Wünsche die öffentliche Meinung für sich und Hamburg darin die stärkste Stütze gewinnen würde, davon sind wir fast ebenso sehr überzeugt, wie von der tiefbegründeten Gemeinschaft der Anliegen zwischen dem Binnen- und dem Küstenlande und von der Förderung der Interessen Aller durch die Stärkung der nationalen Einheit.

Kurhessen. ** Kassel, 9. Okt. Den Schlußstein der Parkanlagen von Wilhelmshöhe bildet die Säule des Herkules auf großartigem Unterbau. Dieses Gebäude ist äußerst schadhaft geworden, ja droht den Einsturz. Dessen Unterhaltung ist eine Last der Zivilliste, auf diese durch Vertrag mit den Landständen übernommen. Aber es ist Nichts zur Erhaltung des Baus von der Hofverwaltung geschehn. Vergeblich erinnerten daran die Ständeversammlungen. Endlich verwilligten die Landstände während der vorigen Finanzperiode, ungeachtet jener der Hofkasse obliegenden Verbindlichkeit, aus Mitteln der Staatskasse 50,000 Rthlr., um das nationale Denkmal der Baukunst vor gänzlichem Verfall zu sichern. Das Geld ist verbraucht; Rechnung ist darüber noch nicht abgelegt; jetzt sind 40,000 Rthlr. für die laufende Finanzperiode angesprochen. Gestern wurde diese Summe von der Ständeversammlung verwilligt. Auf den Zweck der Verwilligung mag kein Tadel fallen; kann man sich doch kaum das Hessenland ohne den Herkules bei Kassel denken! Dringend genug wird ebenfalls die Verausgabung jener Summe zur Verhütung größeren Schadens sein. Aber es haben die Landstände, indem sie diesen einzelnen Gegenstand des Finanzhaushaltes abgesondert behandelten, ohne letzteren in allen seinen Zweigen vollständig für die jetzige Periode zu ordnen, einen Weg betreten, der oftmals die Ständeversammlung in eine höchst schiefe Stellung brachte. Die zuletzt aufgelöste Ständeversammlung hatte zum ersten Male denselben verlassen und das Staatsbudget als ein unzertrennliches Ganzes betrachtet. Sie wollte dieses im Allgemeinen bewilligen, nicht hinsichtlich einer jeden darin aufgenommenen einzelnen Ausgabe zu einer besonderen Bewilligung sich entschließen, wollte überhaupt die Bewilligung nur mittelst Annahme des Finanzgesetzes aussprechen. Sie hatte dadurch eine weit kräftigere Stellung sich bereitet; vielleicht freilich durch den Versuch, eine solche sich anzueignen, ihre Auflösung herbeigeführt. Es war bisher noch im Dunkeln geblieben, ob die jetzige Ständeversammlung auf diesem von ihrer Vorgängerin vorgezeichneten Wege fortwandeln oder zur früheren Maxime zurückkehren wolle, wonach dem Ministerium die Hälfte des Budgets schon zur Verfügung gestellt war, während noch über die andere Hälfte die heftigsten Streitigkeiten schwebten. Durch die gestrige Bewilligung ist der letztere Weg betreten; doch scheint dies ohne Vorbedacht geschehn zu sein, nur aus Eifer für die Erhaltung des vaterländischen Denkmals. Man darf aus diesem vereinzelten Falle noch nicht schließen auf die Wahl einer dem landständischen Interesse minder vortheilhaften Methode, das Budget zu bewilligen.

Digitized by Google

* Kassel, 13. Okt. Das Ministerium hat gestern in der Ständeversammlung erreicht, was es seit dem Jahre 1840 vergeblich erstrebt hatte. Was drei Ständeversammlungen versagten, hat jetzt die vierte zugestanden. Die Verfassungsurkunde stellt den Grundsatz auf, daß das Eigenthum für Zwecke des Staates nur in den durch die Gesetze bestimmten Fällen gegen Entschädigung in Anspruch genommen werden kann. Als solche Fälle sind in den Gesetzen bestimmt: Bergbau, Straßen- und Brückenbau, neuerlich auch Eisenbahnbau. Das Ministerium wünschte unter die Fälle, in denen eine derartige, gezwungene Abtretung des Eigenthums für zulässig erachtet werden sollte, auch die Anlegung und Erweiterung von Kasernen, desgleichen von Plätzen für militärische Schießübungen gezählt zu sehn. Im Jahre 1840 erklärten aber die Landstände, der dahin zielende Gesetzentwurf sei gar nicht geeignet, in Berathung genommen zu werden. Als Beweggrund seines Antrags gab das Ministerium an, daß ohne einen Zwang zur Abtretung anwenden zu können, die Eigenthümer der für jene Zwecke nöthigen Grundstücke die übertriebensten Preise würden fordern dürfen. Die Landstände besorgten dagegen eine Rechtsunsicherheit des Privateigenthums, wenn größere Wohlfeilheit des Erwerbs für den Staat ein Motiv abgeben sollte, dem Grundbesitzer wider dessen Willen sein Eigenthum zu entziehen. Sie wollten die gezwungene Abtretung auf solche Fälle beschränkt lassen, wo regelmäßig zu Anlagen, welche im Interesse des Staates unverschieblich seien, einzelne bestimmte Grundstücke nothwendig benutzt werden müßten ohne daß die Wahl anderer möglich sei. Dazu hatte man wohl Eisenbahnbauten gerechnet, aber nicht Kasernen und Übungsplätze. Im Jahre 1843 wiederholte das Ministerum seinen Vorschlag, konnte aber nur 10 Stimmen für sich gewinnen. Durch solche Vorgänge wurde das Ministerium nicht entmuthigt, im Jahre 1846 seinen Antrag zu erneuern; doch nun ließen die Landstände denselben ohne alle Erörterung liegen. Jetzt, zum vierten Male vorgebracht, hat er den Beifall der Ständeversammlung erhalten, ist mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen. Zur Vertheidigung des Gesetzes wurde von einigen Ständemitgliedern des Adels hervorgehoben, daß das Ministerium dasselbe niemals zur Anwendung bringen könne, ohne zuvor die Einwilligung der Landstände eingeholt zu haben, weil erst, wenn diese die Geldmittel zur Verfügung gestellt hätten, eine Expropriation ausgeführt werden könne. Diese Äußerung jener Deputirten machte einen guten Eindruck. Die anwesenden Organe der Regierung schwiegen dazu. Da fragte der Abgeordnete Thon, der, von Landgemeinden gewählt, zum ersten Male in der Ständeversammlung sitzt, ob diesem Schweigen die Deutung zu geben sei, daß die Regierung dasjenige, vom Kriegsminister während des vorigen Landtags aufgestellte Prinzip zurücknehme, wonach die Ausgaben, die das Ministerium zu machen beabsichtige, weder der vorausgehenden noch der nachfolgenden landständischen Zustimmung bedürften (vergl. Nr. 70 — 72). Werde jenes Prinzip aufgegeben, so erklärte Thon ebenfalls bei Annahme des Gesetzes kein Bedenken zu finden. Scheffer, der Vorstand vom Ministerium des Innern, verweigerte eine Antwort; er wollte nicht zugeben, daß die Vertreter der Regierung durch solche Fragen eines Ständemitgliedes so herabgezogen würden, wie dies überall geschehe, wo in den Ständeversammlungen dergleichen Interpellationen gebräuchlich seien. Das hat in Kurhessen noch kein anderer Minister oder Landtagskommissär gesagt; Eggena sowohl als Meisterlin, Beide nun verstorben, haben keinen Anstand genommen, auf die an sie gerichteten Fragen der Ständemitglieder zu antworten, wenn sie sich dazu im Stande fühlten; niemals haben sie gefürchtet, dadurch von der Höhe ihrer Stellung herabgedrückt zu werden; sie wußten stets eine ihrer würdige Antwort zu ertheilen. Andere Minister Kurhessens haben es eben so gemacht. Scheffer aber beharrte dabei, nur die Ständeversammlung in ihrer Gesammtheit könne vom Ministerium eine Auskunft begehren; den Einzelnen wollte er bloß die Befugniß lassen, einen darauf gerichteten Antrag an die Versammlung zu stellen; für dessen Begründung wollte er so erschwerende Formen der Geschäftsordnung angewendet wissen, daß sich dieser Weg wohl niemals einschlagen läßt, um bei irgend einem zur Berathung stehenden Gegenstande den Aufschluß zu erlangen, welchen die Deputirten erforderlich erachten, um über denselben gewissenhaft abstimmen zu können. Doch Scheffer wollte wohl nur einer Erklärung rücksichtlich des Angriffs auf das landständische Bewilligungsrecht ausweichen, der vom Kriegsminister während des vorigen Landtags ausging. Der Präsident half ihm dabei, indem er Thon's Interpellation als nicht zur Tagesordnung gehörig bezeichnete, obwohl dieselbe nur eine Erörterung fortspann, die von anderer Seite angeregt war. Nur Henkel nahm sich Thon's an; kein Anderer fand sich bewogen, ihm die Unterstützung zu geben, die er wohl verdiente. Henkel kündigte dann eine Reihe von Motionen sehr gewichtigen Inhalts an, deren Begründung in nächster Zukunft entgegen gesehen wird.

Hessen. Δ Darmstadt, 11. Okt. Es bestätigt sich als richtig, daß Graf von Görlitz bei großh. Hofgerichte dahier ein ihm zu Handen gekommenes (wahrscheinlich ihm aus Mannheim zugeschicktes) Exemplar der Nummer des „Deutschen Zuschauers" oder der „Mannheimer Abendzeitung", worin der bekannte Aufsatz steht, eingereicht hat. Auch hier findet es ziemlich allgemeine Mißbilligung, daß der Graf, statt auf die strengste Untersuchung zu dringen, dem Hofgerichte jene Nummer nur „zur Kenntniß und beliebigen Verfügung" übergab, und daß auch in Mannheim seiner Seits alle Schritte unterblieben zu sein scheinen, welche in solchem Falle geeigneter als pathetische Schimpfworte sind. Wie verlautet, wird jene Eingabe des Grafen Görlitz bei großh. Hofgerichte in gewöhnlichem Geschäftsgange behandelt und deßhalb wohl erst im Laufe dieser Woche bei jener Gerichtsstelle zur Entscheidung kommen. — Nachdem immer wahrscheinlicher wird, daß Geheimerath v. Löhr in Gießen zum Universitätskanzler ernannt werde, ging auch sogleich das Gerücht, daß an seiner Stelle Geheimer Justizrath Birnbaum als Mitglied der ersten Kammer kommittirt werden würde. Aber wie durch die Abwesenheit Löhr's von Gießen der römischen Rechtswissenschaft daselbst eine tödtliche Wunde versetzt würde, so durch Birnbaum's dem deutschen Staatsrechte, dem gemeinen deutschen Kriminalrechte u. s. w.; ganz abgesehen von dem konstitutionellen Skrupel, daß unsere Verfassung für den Universitätskanzler keine solche Kommissorien vorsah, während es bei dem evangelischen Prälaten geschah. Und so kehrt man auch von diesem Punkte aus am Liebsten zu dem Wunsche zurück, daß kein Universitätsprofessor zum Kanzler befördert werde, sondern daß es mit unserm Geheimenrathe Schleiermacher dahier geschehe, dessen allgemeine Bildung, Gelehrsamkeit, Humanität und Stellung ihn dieser Ehre vorzugsweise würdig macht.

Schweiz.

* St. Gallen, 14. Okt. Endlich ist der dreitägige Kampf vorüber, und in St. Gallen hat die Nothwendigkeit gesiegt. Es war ein harter Kampf, da die ultramontane Partei alle geistigen Kräfte aufbot und mit materiellen, die im Hintergrunde ihrer Reden lauerten, drohte. Das Volk, d. h. der katholische Theil, wurde seit zwei Wochen durch Zeitung, Volksreden, Versammlungen, Konferenzen, Nachrichten aus den kleinen Kantonen zu so viel Fanatismus hinaufgeschraubt, als es der konsequenten Taktik der ultramontanen Führer bei der vollkommenen religiösen Freiheit und Unabhängigkeit der Katholiken in St. Gallen möglich. Die treulose Politik dieser Leute versteht es vortrefflich, diese rein staatsrechtliche Frage auf religiösen Boden herüber zu ziehen und diese unausgesetzten Versuche, die aber von bedeutenden Rednern der Liberalen siegreich in ihrer Hohlheit und Schwäche hingestellt wurden, bilden den Kampf dieser Tage. Die Regierung, durch das allgemeine Volksgerücht und eine Masse direkter Anzeigen eines beabsichtigten Putsches, fand sich bewogen, 3 Kompagnien zusammen zu rufen, um dem Gr. Rath die freie Berathung gegen allfällige Demonstrationen zu sichern. Diese Vorsicht mißfiel den Ultramontanen so sehr, daß sich der Kampf gleich hierüber entspann. Man hieß diese Truppenzusammenziehung einen ungesetzlichen, überflüssigen Schritt, der die Freiheit der Versammlung hindern solle. Das sagten dieselben Leute, die den folgenden Tag den Antrag stellten, man solle diese Truppen zur Sicherheit der kathol. Partei benützen. Diese Frontveränderung gelang aber nicht. — Über die Debatte selbst halte ich Sie nicht länger auf, da die staatsrechtliche Bedeutung der leitenden Frage in Ihrem Journal so eindringlich und ausführlich behandelt ist. Die Debatte war, mit Ausnahme der Reden Oberst Dreni's, würdig, was um so mehr anzuerkennen ist, da die Spannung auf beiden Seiten so bedeutend war. In der Debatte hatten die Liberalen ebensowohl die Rechtlichkeit der Exekution zu erkämpfen, als die Frage vom religiösen Felde, auf das sie die Redner der Ultramontanen zu ziehen immer bemüht waren, auf den eigentlichen Standpunkt zurückzuführen. Ausgezeichnet sprach auf Seite der Ultramontanen Herr Joseph Müller von Wil. Schade ist es, daß die großen Talente dieses Mannes statt für die Sache der Freiheit, der Bildung, des Rechtes gebraucht zu werden für sophistische Spitzfindigkeiten aufgebraucht werden müssen. Die Fehler, Mängel in einzelnen liberalen Reden erkannte er am schärfsten und benützte sie gut. Auf liberaler Seite wurde ausgezeichnet gesprochen, besonders von

Digitized by Google

Advokat Hoffmann aus Orschach und von Staatsschreiber Steiger. Die Regierungsräthe standen ernst und in trefflichen Reden für ihre Anträge ein. Zu hoher Begeisterung entflammten die Herren Rohrer, Oberst Bernold und besonders Staatsschreiber Steiger, dieser feurige, männliche Republikaner. Neben dieser tiefen, wahren Begeisterung nahm sich der künstliche Fanatismus der ultramontanen Redner dürftig aus. Die Anträge der Regierung, gütliche Versuche, dann Exekution, wurden alle angenommen mit der bekannten Majorität (76 gegen 72—73; eine liberale Stimme, da sonst 77 sind, fiel weg, weil Steiger als Präsident nicht stimmen konnte). Die Sitzung des dritten Tages dauerte 19 Stunden, und bei gedrängt voller Tribüne schloß sie Morgens 3 Uhr. Auch Damen waren zu sehen, die bis nach Mitternacht ausharrten. Da Graubünden auch für Exekution stimmte, wäre mit St. Gallen der Würfel gefallen.

** Bern, 12. Okt. Unter den gegenwärtigen kriegerischen Aussichten ist es vielleicht nicht ohne Interesse, über die Rüstungen Luzerns und der Urkantone, von denen so viel Aufhebens gemacht wird, den Bericht eines unparteiischen Augenzeugen zu vernehmen. Obschon nun gegenwärtig noch keine Truppen in aktiven Dienst berufen sind, und jene Kantone insoweit äußerlich keineswegs einen kriegerischen Anblick gewähren, so sind gleichwohl alle Anstalten zu einer wirksamen Vertheidigung im weitesten Umfange und ohne Rücksicht auf die dadurch entstehenden bedeutenden Kosten getroffen. Was nun vorerst die hier und da angelegten Verschanzungen anbetrifft, auf welche man selbst im Schooße der Tagsatzung so großes Gewicht gelegt hat, so sind dieselben viel unbedeutender, als ich sie mir gedacht habe. Sie bestehen lediglich in kleinen Erdwällen (ohne Graben) und dienen höchstens zum Maskiren der Kanonen. Dagegen befinden sich im Zeughause, außer einer bedeutenden Zahl von Gewehren, bei 40 Kanonen (darunter 8 prachtvolle, mit dem Namen des Königs der Franzosen gezierte schwere Geschütze, nämlich 4 Zehnpfünder und 4 Fünfzehnpfünder), ferner Munition in schwerer Menge, die Kartätschen nicht zu vergessen. Das Zeughaus selbst ist bestmöglich in Vertheidigungsstand gesetzt. In dem „sonderbündlerischen Marstall" befinden sich bei 20 Reitpferde, welche in Deutschland angekauft und für den Generalstab bestimmt sind. Ein österreichischer Kavallerieoffizier ertheilt den Stabsoffizieren Unterricht im Reiten. 30 solche Offiziere, aus allen dem Sonderbunde angehörenden Kantonen machen gegenwärtig unter Leitung des gew. eidg. Obersten v. Elgger einen militärischen Kursus, rekognoziren die betreffenden Punkte und werden mit dem Vertheidigungsplane bekannt gemacht. Unter diesen befinden sich mehrere ältere gediente Militärs. Die Eintheilung in Divisionen und Brigaden hat bereits stattgefunden und die Kommando sind vertheilt, sodaß auf den ersten Ruf die Armee ins Feld rücken kann. Über den Vertheidigungsplan vernimmt man nur soviel, daß die sämmtlichen Truppen von Luzern und den Urkantonen, und zwar Auszug und Reserve, in und um Luzern konzentrirt werden sollen, während die Vertheidigung der Urkantone dem bereits vollständig organisirten Landsturme überlassen bleibt. Die Kräfte der Sonderbundsarmee werden gewöhnlich zu gering angeschlagen, indem man die eidgenössische Skala als Basis annimmt. Allein sowohl Luzern als die Urkantone sind im Falle, eine weit größere Truppenmasse aufzustellen, als sie bundesgemäß zu halten verpflichtet sind, und es ist unglaublich, welche Anstrengungen in dieser Beziehung in jüngster Zeit gemacht worden sind, um der eidg. Armee eine möglichst zahlreiche und wohl organisirte Streitmacht entgegenzustellen. An ausgezeichneten gedienten Generalkoffizieren fehlt es dem Sonderbunde ebenfalls nicht. Wir bemerken alles dieses bloß darum, damit man sich keinen Illusionen hingebe. Vieles hängt übrigens im Kriege von zufälligen Umständen ab, und wir können jedenfalls die Ansicht derjenigen nicht theilen, welche es im Voraus als eine ausgemachte Sache ansehen, daß der Sonderbund ohne Weiteres den Kürzern ziehen werde.

Großbritannien.

London, 13. Okt. Der Herzog und die Herzogin von Palmella kamen im Laufe des 12. Okt. in London an, begaben sich aber sofort nach Portsmouth, um sich auf dem ihrer wartenden Dampfboot Wiren sofort nach Lissabon einzuschiffen.

Am 8. Okt. starb plötzlich zu Balmoral bei Aberdeen der Bruder des Grafen Aberdeen, Sir R. Gordon, früher Gesandter in Wien.

Mit dem 10. Okt. endete das letzte Finanzjahr und ergab gegen das frühere im Ganzen einen Ausfall von 1,042,268 Pf. Noch stärker stellt sich der Ausfall für das letzte Vierteljahr im Vergleich mit dem entsprechenden Quartal des Finanzjahres 18[illegible], wobei jedoch in Betracht gezogen werden muß, daß im letzten Vierteljahr die Kornzölle gar Nichts eingetragen haben.

Die Gazette enthält in ihrer Nr. von diesem Tage die offizielle Anzeige, daß in den Staatseinnahmen ein Defizit eingetreten sei, daß dieselben für das am 5. Juli 1847 beendete Jahr um 143,392 Pfd. geringer gewesen als die Ausgaben, und daß daher bis zum 5. Jan. 1848 kein Geld auf Tilgung der Staatsschuld verwandt werden würde. Man betrachtet diese offizielle Anzeige als sehr bedenklich.

Vom Kap der guten Hoffnung sind Berichte in England angelangt, welche bis zum 27. Juli reichen und dahin lauten, daß der Krieg mit den Kaffern heftiger als je zu entflammen drohe; immer mehr organisirten sich die verschiedenen Stämme zum Angriff gegen die Ansiedler, der Häuptling Kreili habe bereits seine Anhänger um sich versammelt, die Häuptlinge Spandilla, Pato, Mapassa hätten den Vorschlag zu einem Gesammtbündniß der Kaffern gemacht, in Grahams Town wäre darüber Alles in der größten Bestürzung.

Am 7. Okt. hielten, dem Manchester Guardian zufolge, die Baumwollenarbeiter der Stadt Ashton und Umgegend ein Meeting in Betreff der von 21 Fabrikhäusern angekündigten Herabsetzung des Arbeiterlohns um 10 Prozent, wobei man einstimmig beschloß, daß vom 21. Okt an ein allgemeines Feiern oder eine sogenannte „heilige Arbeiterwoche" beginnen solle.

Unter allen englischen Kolonien jüngern Ursprungs darf man den südaustralischen mit der Hauptstadt Adelaide die gedeihlichste Zukunft und rasches Wachsthum versprechen. Sowohl der Betrieb der Landwirthschaft als die Ausbeutung der Bergwerke ist in einem blühenden Zustande. Der Standard sagt, „daß diese Kolonie in jeder Beziehung eine Ausnahme unter den englischen Kolonien sei, indem sie sich, keiner Zuschüsse bedürfend, ganz aus eigenen Mitteln erhalte; daher stellten auch die Einwohner das Ansinnen auf Gewährung einer eigenen Verwaltung". Diese Nachrichten ziehen, wie sich denken läßt, Auswanderer in immer größerer Zahl nach dieser Kolonie, zu deren gedeihlichem Zustande wir uns um so mehr Glück wünschen wollen, da sich unter den dortigen Kolonisten viele Deutsche, namentlich Altlutheraner aus der Gegend von Züllichau befinden, die freier Religionsübung wegen unter Leitung des Predigers Kavel dahin auswanderten.

Frankreich.

Paris, 14. Okt. Das Journal des Débats meldet, daß eine Anzahl französischer Ingenieurs in Alexandrien angekommen sei, welche den Auftrag haben, die letzten Vorarbeiten für die Durchgrabung der Landenge von Suez zu unternehmen. Die Aufgabe besteht darin, „eine Wasserstraße, einen wahren Strom, der zu jeder Zeit mit den größten Segel- und Dampfschiffen befahren werden könne, zwischen dem alten Pelusium und dem Hafen von Suez herzustellen." Um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche die eifersüchtige Politik der Kabinete der Ausführung dieses Planes seit Jahren entgegengestellt, habe Mehmet Ali das Auskunftsmittel gefunden, jede der drei großen Mächte, welche dabei am Meisten interessirt seien, durch eine aus ihren Staatsangehörigen gebildete Aktiengesellschaft bei dem Unternehmen zu betheiligen. Eine österreichische Gesellschaft, die mit Hrn. Negrelli an ihrer Spitze sehr wirksam von dem Wiener Kabinete unterstützt werde, übernehme die Hafenarbeiten bei Pelusium, der französischen Gesellschaft unter Leitung des Hrn. Talabot sei die Anlegung des Kanals selbst anvertraut, und die englische Gesellschaft, durch Hrn. Stephenson vertreten, werde den Hafen von Suez für seine neue Bestimmung tauglich machen. Die Kostensumme der ganzen Unternehmung, fügt das J. d. D. hinzu, sei auf 30—40 Mill. Fr. veranschlagt, und die Ausführung derselben kaum noch zweifelhaft, obgleich man sie von gewisser Seite her von Neuem dadurch zu lähmen suche, daß man ihr den Plan entgegensetze, die Verbindung zwischen dem mittelländischen und dem rothen Meere durch eine Eisenbahn herzustellen.

Man schreibt uns, daß der preußische Gesandte in Paris, Hr. v. Arnim, der Frau Georg Herwegh's, die sich mit ihren Kindern nach Berlin zu ihren Eltern begeben wolle, beharrlich das Visum ihres Passes verweigert habe. Obgleich wir durchaus keinen Grund haben, der deutschen Diplomatie im Auslande ein besonders lebhaftes Gefühl für Würde und Anstand zuzutrauen, so können wir doch nicht umhin, zu bezweifeln, daß ein preußischer Gesandter tief genug im armseligen Polizeigeist versunken sei, um die politischen Sünden des Mannes durch eine kleinliche Chikane an der Frau und an den Kindern rächen zu wollen. Ein Diplomat, welcher seiner Regierung und seinem Lande

Digitized by Google

unter den Augen eines hochherzigen Volkes solche Dienste leistete, ein solcher Diplomat würde alles Andere eher verdienen und finden, als Achtung und Dankbarkeit.

Spanien.

* Madrid, 10. Okt. Serrano verläßt Morgen Madrid und begibt sich auf seinen Posten nach Granada. Der Aussöhnung der königl. Gatten steht nun kein Hinderniß mehr entgegen, da die vom Könige gestellten Bedingungen, Salamancas Rücktritt vom Ministerium und Serranos Entfernung aus Madrid, erfüllt sind. Narvaez wird das Portefeuille des Krieges übernehmen und das des Auswärtigen an Hrn. Gonzalez Bravo abgeben. Hr. Pidal ist in aller Eile aus Asturien hier angekommen, wahrscheinlich wird auch Hr. Mon nicht lange auf sich warten lassen.

* Barcelona, 9. Okt. Die Nachricht von dem Sturze des Ministeriums Salamanca ist hier mit Jubel aufgenommen worden. Heute Abend soll die ganze Stadt illuminirt werden.

* Bayonne, 12. Okt. Die Königin Christine ist in Begleitung des Herzogs von Rianzares gestern Abend höchst unerwartet hier eingetroffen und nach einem halbstündigen Aufenthalte sogleich nach Madrid weiter gereist, wo sie am 13. Abends eintreffen wird. Sie wird wieder ihren alten Einfluß gewinnen und unter ihren Auspizien die Aussöhnung der königl. Gatten stattfinden.

Portugal.

Die letzten Nachrichten aus Lissabon besagen, daß Sir. H. Seymour der Regierung eine in sehr harten Ausdrücken abgefaßte Note gegen den königl. Beschluß vom 22. Sept. in Betreff der Kommissionen wegen Prüfung des Wahlzensus eingereicht und darin die Minister der Unredlichkeit beschuldigt habe, indem sie ihrem Versprechen, die von den Septembristen aufgestellten Forderungen zu erfüllen, nicht nachgekommen seien. Die versuchte Verschmelzung der Wahlkomités der Cabralisten und Chartisten, d. h. der Koalition von Costa Cabral und Saldanha, ist nicht zu Stande gekommen. Man hatte ferner in England Nachrichten aus Lissabon vom 4. Okt., wonach in Folge eines neuen königl. Beschlusses die Wahlen zu den Kortes nun wirklich vor sich gingen.

Italien.

* Livorno, 8. Okt. Ein Berichterstatter der Allg. Zeit. will in den Bewegungen der Toskaner das Prinzip des Kommunismus erkennen. Er ist sehr schlecht unterrichtet; denn der Kommunismus kann in einem Lande, wo die Ernten zwischen Eigenthümer und Bebauer getheilt wurden, der deutsche, englische und russische Herrenton nicht gebräuchlich, die Behandlung der Untergebenen überhaupt sehr human und rücksichtsvoll ist, keine Wurzel fassen. Man will nur Verbesserungen, Abschaffung der Mißbräuche und Männer an dem Staatsruder, welche dem Volke für die Zukunft einige Sicherheit bieten. Noch sind die Toskaner auf diesem Punkte nicht angekommen. Cempini, Bartolini und Baldasseroni sind noch am Ruder. Die verbesserte Ordnung der Guardia civica ist gestern angeschlagen worden. Sie ist von Ridolfi unterzeichnet und befriedigt so ziemlich. Der vorigen Ordnung wird nicht erwähnt, und so kann nöthigenfalls auch die alte angerufen werden. Der §. 14 hat nicht gefallen. Der Großherzog behält sich darin vor, die Guardia civica auf unbestimmte Zeit zu suspendiren. Die Waffen werden ins Haus gegeben. Alle Toskaner von 18—60 Jahren, wenige Beamte, Priester, Schullehrer und angestellte Mediziner ausgenommen, die fremden Ansässigen seit 10 Jahren oder seit 5 Jahren, wenn sie ein Etablissement haben, sind unter die Waffen gerufen und müssen persönlich Dienst versehen. Die Taglöhner, Handwerksgesellen und Lehrlinge gehören der Reserve an und werden an den Sonntagen unterrichtet. Vorläufig werden von der Regierung der General, die Obersten, die Oberstlieutenants, die Majore und erste Kapitäne ernannt; die zweiten Kapitäne, Lieutenants u. s. w. von den Kompagnien. In Piemont erneuern sich die Demonstrationen. In Sizilien und Calabrien soll der Aufstand bedeutende Fortschritte machen, wiewohl die Neapolitanischen Blätter das Gegentheil behaupten.

Griechenland.

* Athen, 2. Okt. Hr. Anastasius Deligiannis hat seine Ernennung zum Präsidenten des Senats der Meinungsverschiedenheit des Ministeriums zu verdanken. Zwei Monate lang stritt sich der gallophrone Theil desselben mit dem russophronen, indem jener den früheren Präsidenten Georg Konduriotis, dieser den Contreadmiral Kanaris wollte. Endlich, als vor 10 Tagen der Ministerrath unter Vorsitz des Königs versammelt, in seinen alten Kontrovers fiel, machte Se. Maj. der Sache dadurch ein Ende, daß Sie erklärte, selbst beschlossen zu haben. Warum die Wahl gerade auf Hrn. Deligiannis gefallen, ist nicht genau bekannt, vielleicht hat er sich der warmen Unterstützung der österreichischen Gesandtschaft erfreut. Die Behauptung einiger Oppositionsblätter, die deutsche Diplomatie habe ihn unterstützt, ist in sofern unwahrscheinlich, als man aus sicherer Quelle hier wissen will, die preußische Regierung sei mehr der Ansicht Lord Palmerstons über die griechischen Angelegenheiten, und Baron Werther habe Instruktion erhalten, von den HH. Piscatory und v. Prokesch, denen er sich bisher angeschlossen, sich zu trennen. Die königlich Gesinnten erblicken in der Entschiedenheit, mit welcher der König bei dieser Gelegenheit sowohl, als bei der Ernennung des Ministerpräsidenten selbsthandelnd seine Prärogative ausgeübt, einen wirklichen Fortschritt. Tiefe politische Einsicht, sagen sie, sei es, die Parteihäupter fern zu halten, deren Ausschließlichkeit am Staatsruder viel Schlimmes geboren. Einer fremden Macht verbündet, betrachte von Anbeginn des Freiheitskampfes jedes Parteihaupt die durch den fremden Einfluß erhaltene Gewalt als eine Beute, welche ihm, seinen Parteigängern, blinden Anhängern und Schmeichlern gehöre. Daher die Plünderung der öffentlichen Einnahmen, die Kraftlosigkeit der Gesetze, die Schwäche der Regierung. Daher die Parteienwuth, der leidenschaftliche Zusammenstoß schnöder Privatinteressen, die Verschwörungen, die Anarchie, der Bürgerkrieg, die häufigen Regierungswechsel und Staatsveränderungen. Daher endlich als natürliche Folge die wiederkehrenden fremden Einmischungen, deren Ergebnisse stets der Unabhängigkeit derjenigen Nationen verderblich seien, welche das Unglück haben, ihren Nacken unter solche Regierungen beugen zu müssen. „Mag immer", fahren sie fort, ein „Mißbrauch der Einflüsse" stattgefunden haben, so können wir doch nicht billigen, wie die Opposition, daß einzelne Ungerechtigkeiten durch Anarchie, Aufstände und Bürgerkrieg abgestellt werden, daß fremde Mächte unsre innere Freiheit beschützen. Ja wir zögen unsre Nationalunabhängigkeit mit den Mängeln einer unumschränkten Regierung der Gerechtigkeit und der Freiheit vor, wie sie uns die Aristides der Opposition vertheilen würden. Die Gefahren, welchen die Freiheiten der Völker ausgesetzt sind, rühren nicht alle von den Regierungen her." Die Adresse der Kammer ist dies Mal die treue Umschreibung der Thronrede, was die früheren Antworten keineswegs waren. Der Zusatz, wodurch die Kammer ihrem Schöpfer Dank abstattet, ist zugleich so ergeben, als man immer wünschen kann. Von der Kammer hat demnach die Regierung die vollste Unterstützung zu erwarten. Der Senat hat zwar unter seine beiden Vizepräsidenten Hrn. Klonaris gewählt, der, unter Maurokordatos zum Senator ernannt, wegen heftiger Opposition Ende des verflossenen Jahres die Präsidentschaft des Areopags verlor. Aber der Senat wird gleichfalls jede wahrhaft heilsame Maßregel genehmigen und sicher den Gang der Staatsmaschine nicht hemmen, denn dies hat er zur Zeit seines hartnäckigsten Kampfes mit Kolettis nicht gethan. Das griechische Volk ist bei seiner entschiedenen Neigung zu Industrie und Handel des Parteiunwesens herzlich müde und wird sich jeder Regierung, die stark genug ist, es gegen dasselbe zu schützen, aufrichtig anschließen. Die Hauptschwierigkeiten, welche die Regierung zu überwinden hat, sind die Finanznoth, da die Kassen leer und die Ernte heuer sehr spärlich ausgefallen, und die Nothwendigkeit der sittlichen Wiedergeburt der Beamtenklasse. Mögen Redlichkeit und ehrenhafte Gesinnung wieder in ihre Rechte eintreten. Mögen Fähigkeit und Bildung auch dann Würdigung finden, wenn sie sich nicht zu leibeigenen Dienerinnen der Machthaber hergeben. Möge Hr. Piscatory, der nach Paris berufen sein soll, die Theorie von der Benutzung der Einflüsse wieder dahin mit zurücknehmen!

Antwort der Kammer auf die Thronrede: „König! Um Dich versammelt zum Beginn der zweiten Legislatur, senden wir unsere Wünsche zum Höchsten, mit Deiner Maj. seinen göttlichen Beistand und Schutz anzurufen. Voll Eifer fortzufahren im großen Zwecke der Befestigung einer freien Regierung auf starken, unerschütterlichen Grundlagen, beginnen wir unser Werk. Auf die Ursachen hinblickend, welche den Ausspruch der Meinung der Nation über die in diesem Saale vorgekommenen Symptome verderblicher Zwietracht hervorgerufen, rechtfertigen ihre Stellvertreter auf das vollkommenste D. M. Regierung. So sehr die Nation über die Erhaltung ihrer Freiheiten wacht und sie hochschätzt, so trug sie doch, als gerecht und vorsichtig im Gebrauch der konstitutionellen Rechte eines Jeden, kein Bedenken das Schwierige der Umstände anzuerkennen, welche der Gebrauch des konstitutionellen Rechtes Deiner Gewalt geboten. Die Maßregeln, welche die Regierung Dr. M., während der Abwesenheit der Kammer, zur Wahrung der Interessen des Staats und zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ergriffen, sind von der Nation gebilligt worden und haben ihre freiwillige und warme Unterstützung gefunden. Das griechische Volk, König, ist der Ueberzeugung voll, daß was D. M. zur Lösung der Differenz mit einer benachbarten Macht gethan, angemessen war der Würde der Nation. Eifrer für die Nationalehre, zweifelt es nicht im Geringsten, daß durch die tiefe Einsicht Dr. M. diese Lösung mit

Digitized by Google

den Wünschen der Nation übereinstimmend ausfallen wird. Wir werden vor Allem, König, unsere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Finanzlage des Reichs richten, auf welche Deine Regierung alle schuldige Sorgfalt verwendet hat. Demnächst werden wir diejenigen Gesetzvorschläge in Betracht ziehen und reiflich erwägen, welche ohne Belastung des Ackerbaues, der Schifffahrt und des Handels der Regierung die Mittel bieten, gesetzliche Ansprüche zu befriedigen, auf daß die Ehre und der Kredit der Nation gewahrt werden. Alles was zur Erreichung dieses Zweckes Deine Regierung, König, passend ersinnen mag, wird volle Annahme und Billigung finden. In gebührender Schätzung der Sorge dafür von Seiten Dr. M. Regierung, fühlen wir die Nothwendigkeit, in die sie versetzt war, die dringenden Forderungen einer der Mächte, welche Griechenlands Wohlthäterinen sind, zu befriedigen, der Zahlung des Amortissements und der Zinsen vom verflossenen Märzsemester, obgleich die Regierung sich in so schwierigen Umständen befand. Nicht minder sollen die verschiedenen andern Gesetzentwürfe, welche von Dr. M. Regierung vorgelegt werden, gehörige Erwägung finden. Vor allem erkennen wir vollkommen die Nothwendigkeit, daß zur Befestigung unsrer Institutionen, nach der konstitutionellen Ordnung die Votirung des Jahresbudgets vor dem Beginn des Jahres Statt habe. Ja, König, unser Werk ist groß und schwer, aber auf die Hochherzigkeit und die unablässige Sorgfalt Dr. M. bauend, und auf unsere Hingebung an das Vaterland und den Thron gestützt, verzagen wir nicht daran, unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung alle die Nation umringenden Schwierigkeiten zu überwinden. Während wir einerseits herzlich, den Tod Deines genialen Premierministers und ausgezeichneten Bürgers betrauernd, die Leere fühlen, welche das Verschwinden eines solchen Mannes zurücklässt, vertrauen wir andrerseits, im Hinblick auf die einsichtsvollen Maßregeln welche Du, König, mit Deiner Regierung im öffentlichen Interesse ergriffen, daß wir rasch das Ziel erreichen werden, welches die göttliche Vorsehung dem Vaterlande vorherbestimmt. Wir bitten den Höchsten, daß er den König erhalte."

Antwort des Königs: „Mit Vergnügen habe ich in der Antwort der Kammer auf die Thronrede den Ausdruck der Nationalmeinung vernommen. Sie wird noch mehr meine Regierung ermuntern in ihrem Streben für das Wohl der Nation. Besonders freut mich die Einstimmigkeit der Kammer bei der Votirung der Adresse, die inlands die Befestigung der Ordnung anzeigt, auswärts Griechenland achtbar macht. Durch den Ausdruck ihrer Trauer über das Ableben des unvergeßlichen Premierministers Joh. Kolettis erkennt die Kammer gerecht den Werth dieses großen Bürgers an. Die Dankbarkeit gegen die, welche ihr Leben dem treuen Dienst des Vaterlandes geweiht, ehrt diese und nicht minder die Dankbaren."

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 16. Okt. Öst. Met. 104 P. $2\frac{1}{2}$% $52\frac{1}{2}$ G. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 $154\frac{1}{2}$. 250 fl. Loose v. 1839 121 P., — Preußen. Köln-Minden 96 P. $95\frac{3}{4}$ G., — Baiern. Ludwigsbach $89\frac{1}{4}$ P. 89 G., — Würtemberg. $3\frac{1}{2}$% Oblig. $86\frac{3}{4}$ P. — G. $4\frac{1}{2}$% $99\frac{7}{8}$ P. $99\frac{3}{4}$ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 $55\frac{1}{8}$ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. $47\frac{1}{2}$ kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. $43\frac{1}{4}$. Preuß. Thlr. 1 fl. $44\frac{7}{8}$.

London, 13. Okt. Die Kurse gingen, nachdem sie sich kaum etwas erholt, abermals herab, einmal in Anzeige der Amortisations-Kommission, daß ein Ausfall in den Staatseinahmen vorhanden sei und vor der Hand Nichts auf Tilgung der Staatsschuld verwendt werden könne, sodann in Folge des allgemein verbreiteten Gerüchts, daß die Minister in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen hätten, in keinerlei Weise sich in die gegenwärtige Handels- und Finanzkrisis einzumischen. Konsols zu $82\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$, red. 3% zu $81\frac{1}{2}$, ind. Stocks zu $224\frac{1}{2}$, Bankaktien zu 183, holl. $2\frac{1}{2}$% zu 53, belg. $4\frac{1}{2}$% zu $88\frac{1}{2}$.

Paris, 15. Okt. 3% 73 f. 40. 5% 114 f. 85. Bankaktien 3230.

Madrid, 8. Okt. 5% Schuld 17. 3% ditto $26\frac{7}{16}$.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Berichtigung. In der gestrigen Nr. ist S. 869 1. Sp. 32. Z. von oben „ausgesprochen" statt „ausgeglichen" und in der Note L. 16. von unten „Versand" statt „Verkauf" durch Versehen der Setzer stehn geblieben.

[386] Bei **Johann Valentin Meidinger** in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Männer des Volks

dargestellt von

Freunden des Volks.

Unter Mitwirkung von

Dr. L. Braunfels, Karl Buchner, Dr. Th. Creizenach, Dr. Dräxler-Manfred, Dr. E. Duller, Dr. L. Griesselich, Dr. Karl Gutzkow, R. Hadermann, Dr. Hecker, W. Hieronymi, Dr. Hoffmann von Fallersleben, Heinrich König, C. F. Lauckhard, Dr. G. Lommel, Karl Mathy, Müller-Jochmus, August Nodnagel, Dr. Gabriel Riesser, Wilhelm Sauerwein, Franz Schuselka, Dr. Stricker, Dr. J. Weil, Dr. J. G. A. Wirth, Dr. G. Zimmermann u. m. A.

Herausgegeben von

Dr. Eduard Duller.

1. Lfg.: Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen von Dr. Eduard Duller. — Pestalozzi von Nodnagel. — Laffitte von Wilhelm Sauerwein.
2. „ Moritz Arndt von R. Hadermann. — Heinrich Zschokke von A. Nodnagel. — Latour d'Auvergne von Dr. G. Lommel.
3. „ Friedrich Spee, Balthasar Bekker und Christian Thomasius von Dr. E. Duller. Joachim Lelewel von Müller-Jochmus. — Lafayette von W. Sauerwein.
4. „ Charles James Fox von Dr. Karl Buchner. — Hieronymus Savonarola von Dr. Eduard Duller.
5. „ Gabriel Riesser von Dr. Jacob Weil. — Papst Clemens XIV. (Ganganelli) von W. Hieronymi. — Johann Gottfried Herder von Dr. Bernhard.
6. „ Gotthold Ephraim Lessing von A. Nodnagel. — Hohenheim (Theophrastus Paracelsus) von Dr. L. Griesselich.
7. „ Johann Huß von R. Hadermann. — Heinrich von Gagern von Dr. Karl Buchner.
8. „ Blücher von Dr. Eduard Duller. — Johann Georg Adam Forster von Dr. W. Stricker. — Johannes Falk von C. F. Lauckhard. — Georg Washington von Dr. L. Braunfels.
9. „ Martin Luther von Dr. J. G. A. Wirth. — Karl Freiherr vom und zum Stein von Dr. Bernhard.

Jede Lieferung mit Verbindlichkeit für **12** Lieferungen kostet **24** kr. oder **8** Sgr. Preis eines einzelnen Heftes **36** kr. oder **12** Sgr. Monatlich erscheint ein Heft.

Ich verweise in Betreff dieses interessanten Unternehmens auf den ausführlichen Prospekt welcher dem ersten Heft vorgedruckt ist, und auf die Beurtheilungen des Werkes, welche auf den Umschlägen des 8. u. ff. Hefte abgedruckt sind.

[387] In der **Schwan & Götz**'schen Hofbuchhandlung in Mannheim ist zu haben:

Neuestes Wiener Börsenbuch für Staatspapier- und Aktienbesitzer, Börsespekulanten und Kapitalisten. Eine gründliche Anleitung zur Kenntniß sämmtlicher in- und ausländischen Staatspapiere, Bank- und sonstigen Aktien, sowie des Effecten-Handels und der Börsengeschäfte in allen ihren Verzweigungen, mit Belehrungen, Warnungen und Winken über Ein- und Verkauf, Verlosung, Cession, Umschreibung, Umwechslung, Vinkulirung, und Devinkulirung, Interessen-Behebung, rc. rc. der Staatspapiere und Aktien, mit den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften und allen nöthigen Formularien, sammt einer Anleitung zur leichtesten und kürzesten Art der Berechnung und Verbuchung der gemachten Fondsgeschäfte. Zum Gebrauche für Kapitalisten und Spekulanten, besonders aber für Jene, welche Börsengeschäfte ohne die dazu nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen machen wollen. Gemeinfaßlich bearbeitet und herausgegeben von **Joseph Alois Ditscheiner.**
gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 5 Ngr. fl. 2. 6 kr

Die Redekunst.

[388] Eine Anleitung

zum öffentlichen Vortrage.

für Volksvertreter, Stadtverordnete, Anwälte und Geschäftsleute, nebst Beispielen aus deutschen, englischen und französischen Musterreden

von **Julius Sander.**

8. brosch. 15 Ngr. 54 kr.

Verlag von **C. A. Haendel** in Leipzig.

[389] In dem Verlage von **Julius Groos** in Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber das
französische, rheinische
und
badische Civilrecht,
über dessen
Studium und Vortrag.
von **C. F. Roßhirt.**
8. geh. Preis: 36 kr. oder 10 Ngr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen südlichen Länder wende man sich an HH. Alexandre Cornélissen, 29 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame des Anamets.

Deutsche Zeitung.

Die Versandtexemplare besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 111. Heidelberg, Dienstag 19. Oktober 1847.

Übersicht.

Die polnische Frage. — **Wien** (über den Tod des Erzherzogs Friedrich). **Prag** (das Steuerbewilligungsrecht der Stände suspendirt). **Berlin** (die Uhlichsche Sache). **Königsberg** (Versammlung der ostpreußischen Ritterschaft). **Posen** (Mieroslawski's Bild). **Köln** (Eisenbahn nach Minden eröffnet. Versammlung deutscher Eisenbahndirektoren in Aussicht). **Vom Niederrhein** (v. Binde bleibt im Staatsdienst). **Dresden** (Priester Uhlas. Wachsen des Gemeindelebens). **Meiningen** (aus den Wahlen geht die alte Opposition verstärkt hervor). **Braunschweig** (Schluß der Verhandlungen des Vereins gegen Branntweintrinken). **Wertheim** (Vorbereitung zur Gründung einer deutschkatholischen Gemeinde). **Vom Rhein** (Görlitz).

Großbritannien. Vorgänge in Irland. Versammlung irischer Bischöfe. Veränderte Politik des M. Chr. in der Sonderbundsangelegenheit.

Frankreich. Ausfuhrverbot für Lebensmittel verlängert. Die Waffenlieferungen für den Sonderbund. **Spanien.** Rückblick auf die Heirathsgeschichte; die Politik Ludwig Philipp's; Marie Christine und die Parteien.

Italien. **Rom.** Die Stadtverfassung. Militärisches Fest. **Florenz.** Freude über die Verordnung, betreffend die Bürgergarde. **Livorno.** Das Herzogthum Lucca an Toskana abgetreten. In Turin Ministerwechsel im Sinne des Fortschritts.

Österreichische Monarchie. **Ungarn.** Wahlbewegungen. Das Graner Erzbisthum. Hauptfragen des nächsten Landtags. **Amerika.** **Mexiko.** Mit dem „Washington" angekommene Nachrichten. Korrespondenz zwischen General Scott und dem mexik. Kriegsminister. Manifest St. Anna's.

Handel. **Bielefeld.** Britische Nachbildung deutscher Linnenzeichen. **Dresden.** Die britischen Staatseinkünfte. Die Eisenbahngesellschaft von Lyon nach Avignon aufgelöst.

Beilage. Vorschläge für Einheit des deutschen Münz-, Maß- und Gewichtssystems. — **Türkei.** **Smirna.** Die Armenier; die Anbahnung näherer Verhältnisse zu ihnen von Preußen vernachlässigt. — **Insbruck.** Einführung der christlichen Schulbrüder.

Datum der Börsen: Berlin 14., Wien 13., London 14., Madrid 9. Oktober.

Heidelberg, 19. Oktober.

Gehört auch eine schließliche Lösung der polnischen Frage aller menschlichen Berechnung nach erst einer fernen Zukunft an, so greifen die Polen durch ihre eigne Bewegung so mannigfaltig und oft so gewaltsam in unsere Gegenwart ein, daß wir Deutsche zumal sie niemals ganz aus den Augen verlieren dürfen und oft gezwungen sind, die Knoten praktisch zu lösen, die sie uns schürzen. Das würde uns leichter und richtiger von Statten gehen, wenn die Zukunft des polnischen Volks überhaupt klarer und sicherer vor uns läge, als es leider der Fall ist und wohl auch noch lange sein wird. Wir hätten dann ein bestimmtes Ziel vor Augen, wir wüßten, daß bei allen Abweichungen von der geraden Bahn zu ihm, welche der Tag und sein Zwang mit sich führt, doch zuletzt die Bewegung im Großen dies Ziel unfehlbar erreichen wird. Wir könnten von einem höhern, umfassendern Gesichtspunkte aus die Stellung Deutschlands zu Polen auffassen, unser Verhalten zu ihm diesem gemäß einrichten und mit ruhigerm Gewissen als jetzt das thun, was wir für den Augenblick thun müssen. Man wende hiegegen nicht ein, daß diese Ungewißheit nur auf unserer Seite sich finde, in den Polen dagegen kein Zweifel an ihrer Zukunft sich rege, in ihnen vielmehr der Glaube an die Wiederherstellung ihrer nationalen Freiheit und Selbständigkeit als ein wahrhaft lebendiger und unsterblicher vorhanden sei. Wir unsrerseits wünschten, es wäre dies wirklich in höherm Grade der Fall, als Erfahrung und ruhige Prüfung uns es anzunehmen berechtigten. Wir haben auch darüber unsre eignen Zweifel, dasselbe Schwanken zwischen Hoffnung und Furcht wiedergefunden, das uns weit verbreiteter erschien, als wir es selbst erwartet hatten.

Bei dieser Lage der Dinge thut es wohl Noth, daß wir Deutsche mit aller Besonnenheit unsre Stellung zu den Polen nehmen, und ebensowenig von leidenschaftlicher Abneigung unser Urtheil bestimmen lassen, als von rein gemüthlichem Mitgefühl, das freilich um so leichter und rascher in uns rege wird, je trauriger das Geschick der Polen, und groß die Mitschuld unsrer Fürsten an demselben ist. Diesem Mitgefühl, oder vielmehr den Übertreibern desselben, möchten wir das alte polnische Sprüchwort entgegenhalten, nach welchem

„So lange die Welt bleibt Welt,
Der Deutsche niemals dem Polen als Bruder gefällt."

Auf mehr als einem Wahlfelde tönte von Seite der Polen dieser Spruch den deutschen Bewerbern um ihre Königskrone entgegen, und noch heute spricht er die Herzensmeinung des Polen gegen uns aus.

Allein zwischen Brüderschaft und Feindschaft liegt noch ein weites Gebiet, auf welchem die Verhältnisse beider Nationen sich wohl ihrer beiderseitigen Interessen gemäß und zu beiderseitiger Zufriedenheit gestalten ließen. Freilich müßten beide zu solchem Wirken sich die Hände reichen; einseitig kann es niemals gelingen. Daß auf unserer Seite hiezu gerade jetzt der gute Wille nicht fehle, hat der preußische Landtag neuerdings den Polen unzweideutig gezeigt. Werden sie die Hand ergreifen, die ihnen dort geboten ward?

Wir wollen nicht die Ansicht und das Thun Einzelner so ohne Weiteres der ganzen Nation an und zurechnen; aber wir müssen doch, eben weil die Zukunft der Polen eine so schwankende ist, wenigstens Nichts unbemerkt lassen, was bei jenen in Rücksicht hierauf hervortritt. Wer unter uns erinnert sich nicht des Empfangs der russischen Truppen in Krakau, gleich nach dem Ausgang der jüngsten Revolution, welche dort zuerst ihre Fahnen offen entfaltet hatte? Daß man in Krakau die Österreicher, selbst die Preußen kalt aufnehmen würde, konnte Jedermann voraussehen, aber daß man die Russen mit Jubel begrüßen, daß diese Stimmung für den Erbfeind der Polen dort dauernder sein würde, hatten gewiß nur Wenige erwartet. Diesem ersten Zeichen einer Sympathie der Polen für Rußland folgten damals andere in kürzester Frist. Sie wurden von Posen gemeldet, wie aus Galizien; selbst von Warschau her und aus dem Herzen des polnischen Landes ward Ähnliches und Gleiches berichtet. Bei uns lachten Viele über diese ihnen wunderlich vorkommende Erscheinung. Einige hielten sie für eine jener zahlreichen Erfindungen der modernen Fama, Zeitungspresse genannt, Andere für den schlechten Witz einiger polnischen Jünglinge, die der Übermuth beim vollen Glase Champagner gestachelt; noch Andere, die sich selbst für sehr feine Köpfe hielten, witterten eine beißende Ironie gegen den Czaar. Inzwischen sind diese äußern Zeichen verhallt; sie haben sich, soviel wir wissen, nicht wiederholt, und man könnte sie vergessen, wenn sie nicht seitdem von polnischer Seite selbst eine geistige Begründung und Rechtfertigung und durch diese eine höhere Bedeutung erhalten hätten. Wir haben diese Begründung auf den letzten Blättern einer Flugschrift gefunden, welche in Paris unter dem Titel eines Briefs eines polnischen Edelmanns an den Fürsten Metternich erschienen ist. (Lettre d'un gentilhomme polonais sur les massacres de Gallicie adressée au Prince de Metternich. Paris, Renouard 1846.) Daß der Verfasser unumwunden die Hoffnung ausspricht, das galizische Blutbad werde „unzweifelhaft den unsterblichen Haß aller Slaven gegen die Deutschen wieder anfachen, der unter der Asche glühe", — daß er jenen Empfangsjubel bei dem Einmarsch der russischen Truppen in Krakau die „Hochzeithymne einer neuen Ehe zwischen Polen und Russen" nennt, wollen wir nicht als von besonderem Gewicht hier hervorheben, indem wir der Stimmung Rechnung tragen, welche der frische Eindruck der galizischen Gräuel in dem Herzen des Polen leicht hervorrufen mußte. Viel wichtiger sind für uns die Schilderungen, die er, der Pole, von den geistigen Zuständen seines Volks entwirft, die Folgerungen, welche er theils an diese Zustände anknüpft, theils aus der ganzen gegenwärtigen Weltstellung der Polen zieht. Er charakterisirt aber den geistigen Zustand seiner Nation als ein verzweifeltes Entleertsein von allen wirklichen und realen Interessen. „Diese unsre jetzige moralische Lage eines Sklaven und eines Bettlers zu gleicher Zeit — sagt er — entwürdigt und entnervt uns. In der fieberischen und doch eigentlich müßigen Verfolgung einer unerreichbaren Zukunft, in der Unbekümmertheit um eine Gegenwart, die stets davon fliegt, gehen unsere Fähigkeiten zu Grunde, verkehrt sich unser Verstand und unsere Vernunft, vergiften sich alle unsere Gefühle, und der Widerwille, um nicht zu sagen Ekel, der unser tägliches Brod beglei-

Digitized by Google

tet, frißt in uns die Würde der menschlichen Natur an. Die schönsten Züge des polnischen Charakters entarten; anstatt der Eigenschaften unserer Väter, anstatt ihrer Seelenstärke, ihres Wohlwollens, ihres edlen Ehreifers sehen wir Insolenz, Gemeinheit, Niedrigkeit, Neid und schlechte Begierden um sich greifen. Selbst ihre Fehler verkümmern und verkrüppeln sich bei uns. Dem immer doch großartigen Chaos ihrer politischen Bewegung und Unruhe haben wir Nichts an die Seite zu setzen, als den Geifer und alle die Jämmerlichkeit unserer gegenseitigen Anklagen. Unser politisches Leben, das ist das unfruchtbare Wort, das den Rest unserer Kraft verzehrt. Das Gebrumme unserer Uneinigkeit behängt sich mit dem Namen einer öffentlichen Meinung; denn auf dem Abwege, auf welchem wir sind, verlieren selbst die Worte unserer schönen Sprache ihren Sinn und hören auf, etwas Wirkliches, Wahres zu bezeichnen. Die höhern Seelen unter uns, diese Hirten einer verirrten Heerde, verzehren sich in riesenhafter Anstrengung; der tiefste Seelenschmerz und der Tod raffen sie vor dem Alter dahin! Die Herzen trocknen aus, die Geister werden rostig, und von Schritt zu Schritt verdunkelt sich in unserer Mitte, was wahr ist. Selbst die Hoffnung verliert ihre ursprüngliche Natur. Die Mütter nähren die Kinder mit Galle und Blut, und der krebsartige Brand, der ihre Väter verzehrt, ergreift schon früh diese zarten Seelen und läßt sie vor unsern Augen zu Grunde gehen, mitten in einer Zeit, die an geistigen und sozialen Eroberungen so reich ist. Bald werden auch sie sich auf der Jagd nach dem Ziele verirren, dem bereits wir vergeblich nachgejagt haben."

Fürwahr ein furchtbares und warnendes Bild davon, daß die politische Knechtschaft früh oder spät auch die Geister und Seelen vergiftet! Ist dies Bild aber auch der Natur getreu? Kein Zweifel; die Zeichnung ist hart, die Farben sind brennend, aber jeder unbefangene Blick, den wir in das polnische Leben der Gegenwart gethan haben, hat uns schon früher alle die Züge einzeln gezeigt, welche hier zur allgemeinen Charakterschilderung wie in einem Brennpunkt vereint sind. Es ist leider nur zu wahr, daß dem Leben der Polen ein mehrseitiger substantieller Inhalt fehlt. Ihres nationalen Staatslebens beraubt, ausgeschlossen oder sich selbst ausschließend von der Theilnahme an der Verwaltung, dem Gericht oder dem Heerdienst, ohne eine wahrhaft lebendige Wissenschaft, Literatur und Kunst, die alle drei nur hie und da ein kümmerliches Dasein fristen, schon weil ihnen die Lebensluft der Freiheit fehlt, bleibt dem Polen fast kein anderer Lebensberuf, kein anderes Gebiet der Thätigkeit übrig, als einzig und allein die Verwaltung seiner Güter. Eine so einseitige Lebensrichtung kann und wird niemals den Geist einer ganzen Nation frisch und gesund erhalten, noch ihre Kräfte allseitig entwickeln. Unzählige müssen verkümmern und im Gefühl dieser Verkümmerung jene Leere empfinden, von welcher der Verfasser spricht, und welche zu verscheuchen sie sich in jenen unruhigen Genuß des Lebens stürzen, der die Körper entnervt und die Geister vergiftet. Hierzu nun noch die Erinnerung an die nationale Vergangenheit, der Druck der Gegenwart, die Bitterkeit, der Ingrimm und Haß, welchen die Vergleichung beider erzeugt; kein Wunder, daß dies Alles im Verein mit bekannten Schwächen und Eigenheiten des nationalen Charakters den Zustand erzeugt, dessen Bild der Verfasser vor uns aufgerollt hat. Selbst Polen haben es gegen uns nicht in Abrede gestellt, daß in diesem Bilde eine tiefe Wahrheit liegt; sie haben es gegen uns bekannt, daß diese Wahrheit schwerer auf ihnen laste, als aller Druck der Sklaverei, unter der sie leben.

Aber so kann es nicht bleiben; es ist gegen die Natur, zu glauben, daß ein solcher Zustand dauern könne. Die Frage ist, was an seine Stelle treten soll?

Österreich. Wien, 10. Okt. Dem Rh. B. wird über den Tod des Erzherzogs Friedrich geschrieben: Zur Beschleunigung seines Todes soll folgender Umstand beigetragen haben. Bekanntlich hat sich die moderne italienische Gährung auch in Venedig zu verbreiten angefangen. Während der Erzherzog schon leidend daniederlag, sammelte sich ein Volkshaufen vor seinen Fenstern und stimmte die Hymne Pius IX. an. Die bekannten Revolutionsrufe: „Nieder mit den Deutschen, es lebe das vereinigte, das unabhängige Italien" begannen, und es bedurfte von Seite der Umgebung des Prinzen aller Überredungsgabe, um ihn von der Idee gewaltsamen Einschreitens abzubringen. Nachdem die Tumultuanten sahen, daß ihre Demonstration nicht beachtet wurde, fanden sie selbst für räthlich, dieselbe abzubrechen, und gingen auseinander. „Der Erzherzog aber, der bereits ziemlich angegriffen war und den heftigen Ärger, wie man sagt, zu verbeißen gezwungen war, soll dadurch so alterirt worden sein, daß bald die heftigste Gedärmentzündung sich bei ihm entwickelte.

Prag, 6. Okt. Das Steuerbewilligungsrecht unserer Stände ist durch ein Regierungsreskript außer Wirksamkeit gesetzt worden. Vor ungefähr 8 Tagen kam als Antwort auf die in meinem vorigen Bericht erwähnte ständische Landtagsschrift vom 30. August durch die königl. kaiserl. vereinte Hofkanzlei eine Weisung an den Landtagsdirektor und gleichzeitigen Gubernialpräsidenten des Inhalts: „derselbe habe durch den Landesausschuß oder sonst auf geeignetem Wege die unverzügliche Ausschreibung der ganzen postulirten Steuersumme zu veranlassen, im Weigerungsfalle die k. k. Behörden mit dieser Ausschreibung zu beauftragen und zur unnachsichtlichen Einhebung jener gesammten Steuern nöthigenfalls alle erforderlichen Zwangsmittel anzuwenden." Graf Salm hat sonach in seiner Eigenschaft als Landtagsdirektor und Vorsitzender der Stände an die ständische Steuerkanzlei einen Präsidialbefehl erlassen, die Steuerausschreibung im vollen postulirten Betrage im ständischen Namen zu vollziehen, und hat den Landesausschuß mittelst Präsidialintimat von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt. Die ständische Kanzlei hat, wie sie nicht anders thun konnte, dem Auftrage ihres Vorstandes, welcher die Verantwortlichkeit dafür auf sich nahm, Folge geleistet, und die Steuer im Namen der Stände, obwohl diese sie nicht votirt haben, ausgeschrieben. Offenbar ist hiermit das Steuerbewilligungsrecht der Stände und überhaupt ihre Wirksamkeit in Beziehung auf die Steuern mindestens suspendirt. Das Aufsehen das diese Maßregel macht ist natürlich nicht gering; doch glauben wir versichern zu können, daß das Benehmen der Stände ebenso gesetzmäßig und leidenschaftslos bleiben wird als es dieß bisher immer gewesen ist. (A. Z.)

Preußen. ** Berlin, 12. Okt. Die Pr.A.Z. hat die Suspension des Predigers Uhlich in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen. Wer das diplomatische Schweigen kennt, womit unser Hofblatt schwierige Begebenheiten und Bewegungen, die für den engern Kreis ihrer Leser irgend Verletzendes enthalten oder unangenehme Aufklärungen bringen könnten, sonst zu ignoriren pflegt, wird angenehm überrascht sein, ein Ereigniß dort besprochen zu finden, welches das protestantische Gesammtbewußtsein deutscher Nation zu durchzucken begonnen hat. Der Korrespondent „von der Elbe" meint, man habe schon länger Ursache gehabt, die Suspension Uhlichs zu erwarten. Freilich gefaßt mußte man sich auf einen ähnlichen Schritt machen, seit die Doktrinäre, welche in den Gesprächen aus der Gegenwart in möglichst milder Form ihre Theoreme vortragen, unläugbaren Einfluß üben. Aber, daß die Inquisitions-Propaganda das als gemäßigt bekannte Konsistorium des Herzogthums Sachsen mit sich fortreißen würde, hatte nur der Pessimismus Ursache zu erwarten. Der Korrespondent von der Elbe mag seine besondere Ursache gehabt haben. Übrigens ist dieser Artikel unsrer offiziellen Zeitung äußerst bezeichnend für den hohen Grad von Verblendung unserer preußischen Doktrinäre. Daß auch gemäßigte Blätter und Broschüren die Suspension Uhlich's als ein Werk des Verfolgungsgeistes ausgeben, verursacht kein weiteres Nachdenken und Prüfen; einem wirklichen Politiker ist eine solche Thatsache doch der Beweggrund einiger Zweifel. Dem Korrespondenten gilt sie sofort „als einer von den Beweisen, wie sehr sich ein klares kirchliches Bewußtsein in Deutschland verloren hat, und wie die große Menge auch der Bessern ohne gründliche Untersuchung denen Unrecht zu geben liebt, die als Behörden ihre Pflicht thun." Wohl zeigt sich hier, was so oft uns Preußen gepredigt worden ist, daß Doktrinäre unverbesserlich sind, sie haben Ohren und hören nicht, haben Augen und sehen nicht. Mit tiefem Bedauern müssen wir Preußen eingestehen, daß derselbe doktrinäre Eigensinn und die Sucht, die Geschichte zuzuschneiden, Entwickelungen zu erzwingen, auch unser Weltliches beherrscht. An einen geistigen Kampf mit Gründen und Gegengründen ist bei solchen Gegnern nicht zu denken. Der Korrespondent von der Elbe findet die Sache zu klar in diesem Fall, um ausführlich davon zu reden. Dafür gibt er aber mit glücklicher Oberflächlichkeit eine so kurze und zugleich höllenschwarze Charakteristik der Uhlich'schen Richtung, daß Jemand, der von der Sache unterrichtet sein möchte oder müßte, aber so wenig Zeit als möglich darauf zu wenden Neigung hätte, gerade genug erfährt, um in seinen Vorurtheilen noch gründlicher bestärkt zu werden. Die Sophistik, mit der von der Elbe her gefolgert wird, daß, wenn der Uhlich'sche Rationalismus (divide et impera! ein anderer Rationalismus wird vorläufig noch geduldet) nicht erstirpirt würde, es ein „kirchliches Unrecht" wäre, eine von ihm abweichende kirchliche Richtung noch aufrecht zu halten, ist übrigens ein ungeschickter Terrorismus. Schließlich hat der Korrespondent wiederum „alle Ursache" anzunehmen, daß das Konsistorium es wenigstens ebensosehr

Digitized by Google

wie seine Gegner, obwohl in andrer Weise (sic!), beklagt, daß es gegen einen in so „manchen Beziehungen (!) begabten“ und nützlich wirkenden Mann hat verfahren müssen, weil er „in unglücklicher Selbsttäuschung an die Spitze einer Partei getreten ist, die im Namen der Kirche die Kirche befeindet.“ Ein solches „Obolum Belisario“ warf ehmals unsrem größern Reformator die exkommunizirende alleinseligmachende Kirche zu!

Königsberg, 11. Okt. Seit 14 Tagen waren die Abgeordneten der Rittergutsbesitzer unserer Provinz hier zum Landschaftstage versammelt. Heute ist diese Versammlung mit der Wahl der ständischen Beamten der Landschaft geschlossen. Diese Wahl ist in Bezug auf die Personen, welche sie getroffen, unter den gegenwärtigen Umständen von Bedeutung, denn sie gibt ebenfalls ein Zeugniß für die politische Gesinnung der ostpreußischen Ritterschaft. Es wurden nämlich der Landtagsabgeordnete v. Auerswald zum Generallandschaftsdirektor, der Landtagsabgeordnete v. Saucken-Julienfelde zum Generallandschaftsrathe und der Landtagabgeordnete, Landschaftsdirektor Graf zu Dohna-Wesselshöfen wiederum zum Landschaftsdirektor gewählt. Alle drei gehören zu den 138, und Saucken und Dohna haben stets eine entschieden liberale Gesinnung bewährt. Saucken-Julienfelde machte bekanntlich auf dem Vereinigten Landtage den Antrag, daß das Recht der Standschaft, also auch das Recht, zum Landtagsabgeordneten gewählt werden zu können, an kein religiöses Bekenntniß gebunden sein sollte. Gestern gab der Oberpräsident Böttticher den Landschaftsabgeordneten ein offizielles Diner, zu welchem, außer dem Polizeipräsidenten Lauterbach, auch die höheren Zivilbehörden eingeladen waren. Die Ausschließung des Polizeipräsidenten Lauterbach war die Folge der Erklärung, welche die Landschaftsabgeordneten dem Oberpräsidenten überschickt hatten, daß sie an dem Diner nicht Theil nehmen würden, wenn der Polizeipräsident Lauterbach eine Einladung zu demselben erhielte. (Weserz.)

Posen. Bei Gebr. Szerk in Posen ist das Bild „Mieroslawski's vor dem Gerichtshofe“ erschienen. Die Nachricht vieler Zeitungen, als habe die Regierung die Lithographirung verboten, war also aus der Luft gegriffen.

Köln, 15. Okt. Heute früh wurde die Eisenbahn nach Minden eröffnet; die Strecke wird von Deutz aus in 9 Stunden zurückgelegt. Sobald die ganze Bahnstrecke von Berlin bis zum Rhein fahrbar sein wird, kann man bequem in 2 Mal 24 Stunden von Berlin nach Paris gelangen. Wie die Oberpost.-Zeit. berichtet, soll bald eine Versammlung sämmtlicher deutschen Eisenbahndirektorien stattfinden, um die Fahrpreise nach einer Norm für ganz Deutschland festzusetzen.

* Vom Niederrhein, 14. Okt. Die mehrfach verbreiteten Nachrichten, daß Frhr. v. Vincke einen einjährigen Urlaub habe und aus dem Staatsdienste scheiden werde, sind unrichtig, wie wir aus bester Quelle versichern können. Hr. v. Vincke bereiste in diesen Tagen in seiner Funktion als Landrath von Hagen und Mitglied der Lippeschiffahrtskommission die Lippe von dem Ursprung ihrer Fahrbarkeit bis zu ihrer Mündung Wesel. Bei dieser Gelegenheit sahen wir ihn nebst dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, v. Flottwell. Ebensowenig sind Anfragen, wie sie an den Landrath von Bokum Dolffs zu Soest gemacht worden sind, an ihn gelangt, und wird man ihn wohl damit verschonen. Der Regierung würde es wenig nützen, wenn sie diese Herren zum Austritt aus dem Staatsdienste veranlaßte; sie wurden nicht als Staatsdiener, sondern als Grundbesitzer in die Kammer gewählt, und ihr Ausscheiden aus dem Staatsdienste würde kein Ausscheiden aus dem weißen Saale zur Folge haben.

Sachsen. * Dresden, 13. Okt. Das Schicksal des ehmaligen Priesters Uhlasz, der vor den grausamen Verfolgungen wegen Aufgabe seines priesterlichen Standes und wegen seines versuchten Übertritts zur reformirten Kirche aus Östereich bisher geflüchtet war, beginnt eine bessere Wendung zu nehmen. Nachdem man ihn hier in anständigem und humanem Gewahrsam gehalten hatte, bis aus Prag oder Wien eine entscheidende Nachricht über seine Vergehungen eingelaufen sein würde, diese aber unter ausweichender Antwort ausgeblieben ist, hat man ihn auf freien Fuß gesetzt. Sofort werden auch von allen Seiten Sammlungen für ihn veranstaltet, und man hofft, daß es der Verwendung des Hofes gelingen wird, ihm sein mühsam erworbenes Eigenthum in Böhmen wieder zu verschaffen. Derselbe will sodann nach bewerkstelligtem Übertritt mit den „Seinigen“ in Sachsen bleiben und Landwirthschaft betreiben. — In den Städten wächst die Freiheit. Immer reger wird bei uns die Theilnahme an den städtischen Wahlen, diese selbst fallen immer mehr im Sinne des Fortschritts aus und Sie haben selbst neulich berichtet, wie eine kleine Stadt sich unterfangen hat, das Ministerium zu befragen, nach welchen Grundsätzen es denn die Verweigerung der Annahme städtischer Ehrenämter (sein einziges Bollwerk gegen die freisinnige Gemeindeverfassung) ausführe. Fast allgemein ist die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen, und die Veröffentlichung ihrer Berathungen und Beschlüsse durch die Presse hat die Rückwirkung gehabt, daß auch in mehreren Städten der Stadtrath dem Beispiel gefolgt ist. Daß in unserer Stadt ein von dem freisinnigen und unbesoldeten Stadtrath Klette in ähnlichem Sinne ergangener Antrag bei seinen Kollegen keinen Anklang gefunden hat, ließ sich erwarten, obgleich das Licht der Öffentlichkeit hier so nothwendig ist, daß wegen der beispiellos schlechten finanziellen Wirthschaft das Kollegium der Stadtverordneten genöthigt gewesen ist mit Beiseitesetzung der städtischen Selbständigkeit auf Untersuchung und Niedersetzung einer Kommission durch die Regierung anzutragen. — So hat man, um nur eins anzuführen, ein Kapital von 100,000 Thlr. angeblich unverzinst liegen lassen.

* S. Meiningen, 14. Okt. Vor geraumer Zeit waren bekanntlich unsere Landstände aufgelöst worden, weil sie in die Anträge der Regierung nicht eingehen wollten. Der Herzog appellirte an sein Land und ordnete neue Wahlen an. Diese sind jetzt vollendet und haben ein Resultat geliefert, welches den Herzog über die Stimmung seines Landes gegen die Regierung aufklären wird. Alle Oppositionsmänner der letzten Diät sind wieder erwählt und zu ihnen noch einige mehr, die das letzte Mal nicht in der Kammer saßen. Hier ist die Wahl wieder auf den Oberlandesgerichts-Advokaten Trinks gefallen, den die Regierung als den gefährlichsten Gegner betrachtet und der deßhalb das letzte Mal den Urlaub nicht erhielt. An die Stelle des von Schönberg, welcher in den meisten Fällen mit dem Gouvernement stimmte, ist ein preuß. Reg. Rath, von Stein, gewählt worden, den man zu den Unabhängigen zählt. — Es findet bei uns ein eigenthümliches Verhältniß Statt. Man liebt den Herzog und sein Haus allgemein und gewiß mit vollem Rechte, da er durchaus zu den edelsten Fürsten und Männern des gesammten Vaterlandes zählt, und diese anerkennende Liebe hat sich namentlich in diesen Tagen in Hildburghausen, dem nicht angestammten, sondern neuerworbenen Gebiete, bei der Anwesenheit des liebenswürdigen Erbprinzen recht deutlich gezeigt, — man achtet den ersten Minister, von Werthern, als einen braven und ehrenwerthen Mann, und dennoch zeigt sich überall Opposition. Der vornehmste Grund dazu liegt gewiß in der Domänenfrage, welche der vorletzte Landtag so gutwillig im Sinne des Gouvernements entschied. Darüber binnen Kurzem ein erläuterndes Wort.

Hannover. Δ Braunschweig, 13. Okt. Die Generalversammlung der deutschen Vereine gegen das Branntweintrinken ist geschlossen. Sie hat gestern, auf den Antrag ihres Präsidenten, über die Frage diskutirt, ob den deutschen Vereinen empfohlen werden solle, von nun an auch das Branntweinbrennen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und erlaubten Mitteln zu bekämpfen. Es bevorwortete der Antragsteller selbst den „reglementellen“ Weg, auf welchem dies geschehen könne, nicht lebhaft, und durch ein Amendement des Adv. Rüder aus Oldenburg wurde er ganz verworfen. Auf intellektuellem Wege will die große Mehrheit der Versammlung zum Ziele kommen, und nebenbei nur meint sie es als eine moralische Verbindlichkeit der Staatsregierungen, als Inhaber von Brennereien auf Domänen, ansehen zu dürfen, mit dem Beispiele der Einstellung derselben voran zu gehen. Ferner wurde die Frage, „in welchem Verhältnisse das Branntweinbrennen zur Landwirthschaft stehe“, einer kommissarischen Untersuchung überwiesen. Heute wurde zuerst die Angelegenheit des im Großh. Posen erscheinenden und zum Theil eben deßhalb abonnentenfiechen „Generalblatts“ zur Sprache gebracht. Es wurde dem Herausgeber empfohlen, vorab einen Verleger im Mittelpunkte Deutschlands zu suchen, zugleich aber durch Versammlungsbeschluß ein Ersuchen an sämmtliche Provinzial- oder Zentralvereine (dergleichen Vereinsgruppen gibt es 32) gestellt, „je einen Korrespondenten aus ihrer Mitte zu stellen und ihm zur Aufgabe zu machen, allmonatlich dem Generalblatte zu berichten“. — Eine Stimme aus Nordamerika hatte um einen Aufruf an die in den Ver. Staaten lebenden Deutschen gebeten, um diese zur Betheiligung an den temperance societies zu bewegen, die Versammlung beschloß denselben. Der letzte Gegenstand, der die Versammlung länger beschäftigte, war der eines Beamten aus Oldenburg, dahin gehend: die Generalversammlung möge empfehlen, „in denjenigen Bezirken der verschiedenen Staaten, in welchen der Kampf gegen den Branntweingenuß die öffentliche

Digitized by Google

Meinung gewonnen habe, die Enthaltsamkeitssache als eine Angelegenheit der Gemeinde aufzufassen und zu behandeln." Schließlich wurde für das nächste Jahr Görlitz in der Lausitz als Versammlungsort gewählt und, wenn sich Hindernisse zeigen sollten, der Blick vom heutigen Präsidenten auf Hannover und Hamburg gelenkt. Von letzterer Stadt war eine Einladung ergangen, von Hannover glaubte man eine zweite Zurückweisung nicht fürchten zu dürfen. — Ein Mahl, an dem auch Frauen Theil nahmen, gab den Tagen einen festlichen Schluß.

Baden. Wertheim, 15. Okt. Da in dem uns angrenzenden Baiern die religiöse Fortschrittsbewegung begonnen hat, wollte man auch am äußersten Nordpunkte Badens nicht zurückstehen, und mehrere hiesige Bürger luden den Prediger Brugger von Heidelberg zum Abhalten eines öffentlichen Vortrags über das Wesen des Deutschkatholizismus ein. Hr. Brugger sprach nun vor einigen Tagen im Saale des Löwensteiner Hofs vor einer Versammlung von mehr als 300 Männern und Frauen, darunter Erbprinz Adolf und dessen Gemahlin, mehrere Justizräthe und baierische Nachbarn aus Miltenberg. Der Vortrag erweckte große Begeisterung; der anwesende Prinz drückte dem Prediger die Hand und erklärte ihm, dessen Religionsansichten seien auch die seinigen. Als Vorbereitung zur Gründung einer deutschkatholischen Gemeinde gestaltete sich ein Leseverein. Dem Prediger verehrten die Wertheimer einen schönen Pokal. (O.P.A.Z.).

* Vom Rhein, 16. Okt. Einem norddeutschen Blatte wird geschrieben, der Kammerdiener des Grafen Görlitz sei plötzlich verschwunden; man wisse nicht wohin er gekommen. Wir theilen dies Gerücht mit, ohne es zu verbürgen; im Übrigen scheint in dieser Angelegenheit ein Stillstand eingetreten zu sein. Die anklagende Presse ist verstummt und die vertheidigende, sonst mit Berichtigungen stets schlagfertige offizielle Presse hüllt sich in Schweigen. An jenem Verstummen der Ankläger ist freilich die Zensur Schuld; die Zensur hat sich des schwer beschuldigten Grafen angenommen und dem „deutschen Zuschauer" es unmöglich gemacht, sich gegen den Vorwurf, einen „Schandartikel" geliefert zu haben, zu vertheidigen. So bliebe denn in erhöhtem Maße die Schmach auf uns, zwar Korruption genug zu besitzen, aber weder Gerichte noch Organe der öffentlichen Meinung, die, wie in dem viel geschmähten Frankreich, der Schuld auf der Ferse nachfolgen. Wir wiederholen es noch ein Mal: eine Genugthuung muß hier erfolgen, eine Genugthuung nicht für den Angeklagten oder die Ankläger allein, sondern für das beleidigte öffentliche Gewissen.

Großbritannien.

London 14. Okt. Die Reden in den Versammlungen der Repealassoziation machen sich nur noch durch ihre außerordentliche Dürre bemerkbar; es hat immer etwas Bedenkliches, wenn der vielleicht nur mit gutem Willen ausgerüstete Sohn das Werk eines genialen Vaters fortzusetzen sich bemüht. Dies kann man auch von John O'Connells Repealtreiben sagen. Übrigens beschäftigt sich O'Connell der Jüngere kaum so viel mit Irlands Noth, als mit den italienischen Vorgängen, wie er denn neulich in einer Sitzung der Repealassoziation den Versammelten zu den ruhmreichen Nachrichten aus Italien Glück wünschte, indem der heilige Vater mit kleiner Mannschaft einen starken Heerhaufen überwältigt habe. Welches Ereigniß dem jetzigen Erb-Leiter der Repeal zu dieser Bemerkung Anlaß gegeben haben könnte, ist schwer zu sagen. — Sonst die gewöhnliche Nothzeichen in Irland. Die Pächterbewegung greift immer weiter um sich, der Widerstand gegen Zahlung der Grundzinse ist im Wachsen. Der von dem ländlichen Mittelstande, den Pächtern, erlassene Befehl lautet: „Wer den Grundzins zahlt, der soll unausbleiblich mit Strafe belegt werden; ist sein Ungehorsam nur geringfügiger Natur, so wird man ihm sein Eigenthum zerstören, andernfalls aber wird man ihn mit dem Tode strafen." Neue Vorfälle beweisen, daß es nicht bei der bloßen Drohung bleibt, daß die Rache früher oder später die Widerspenstigen ereilt. Unterdeß sagen die Times in ihrer rauhen Weise: es würde nicht bloß Unsinn, sondern auch Verbrechen gegen die Armen in England sein, wenn man ferner noch England schröpfen wollte, um das in Schmutz, Faulheit und Bigotterie aufgewachsene Geschlecht der irischen Landarbeiter und Cottiers (Hüttenbewohner) zu unterstützen; Jeder sei seines Glückes Schmied.

Die katholischen Bischöfe von Irland haben beschlossen, ihr gewöhnliches jährliches Konzil in diesem Jahre früher, nämlich am 19. Okt. zu halten, um noch vor dem Eintritt des Winters über die hereinbrechende Noth und über die Mittel zu ihrer Abhülfe berathen zu können. — Zu den phantastischen Vorschlägen, woran die Irländer so gesegnet sind, gehört der von John O'Connell: es möge der Königin gefallen, das Parlament im Laufe des Novembers in Dublin zusammentreten zu lassen; diese Maßregel würde eine durchaus segensreiche sein, da das Parlament, wenn es so die irländischen Geschäfte abgethan, im Februar um so mehr Zeit haben würde, sich den englischen und schottischen Angelegenheiten zu widmen.

Das Morning Chronicle macht den Schweizer Wirren gegenüber nun plötzlich eine unerwartete Linksschwenkung. Nachdem es in früheren Artikeln das Seinige gethan, den liberalen Kantonen in aller Weise Muth zu machen, die Gemüther gegen die Jesuiten und die jesuitenfreundlichen Kantone zu erbittern und die Zustimmung der großbritannischen Regierung für jede zur Austreibung der Jesuiten geeignete Maßregel in der Ferne durchblicken zu lassen, wirft es jetzt den Liberalen vor, daß sie sich in blinder Leidenschaft überstürzten, es macht darauf aufmerksam, wie die katholischen Kantone die Sonderbunds- und Jesuitenfrage den Beschlüssen der Landsgemeinde unterstellt, die liberalen Kantone aber die Frage um Krieg und Frieden dem Volk entzogen hätten, es entwirft in etwas flüchtigen Zügen eine Geschichte der neuen Schweizer Vorgänge und spricht bei diesem Anlaß seine Mißbilligung mit der Genfer Revolution aus, welcher gegenüber die Männer der Regierung, die den Sieg in Händen gehabt (?), sich wie Kinder benommen hätten; man könne nur bedauern, daß, wenn die Liberalen der Schweiz zum Schwert greifen müßten, dies für keine bessere Sache geschehe. Diese wetterwendische Politik des M. Chr., das lange Zeit eben so radikal gewesen als Bern, Genf und Waadt, welches die Jesuiten das Verderben der Schweiz nannte, während es sie jetzt als ziemlich unschädliche und friedliche Leute betrachtet, ist auffallend genug, da sich nicht wohl einsehen läßt, wie Maßregeln, die es noch vor vier Wochen als nothwendig erkannte und anrieth, jetzt, wo es sich um ihre Ausführung handelt, plötzlich unzweckmäßig, gewaltthätig und widerrechtlich sein sollten. Aber freilich, die neueuropäische Diplomatie läßt dem Windzuge der Zeit nicht seinen natürlichen Lauf, sondern gibt ihm nach Befinden der Umstände eine künstliche, oft entgegengesetzte Richtung, sie bläst die ruhige Luft zum Sturme auf, und wundert sich schließlich, daß er sich durch die zweideutigen Worte eines vermittelnden Gesandten nicht bannen lassen will.

Frankreich.

Paris, 15. Okt. Der heutige Moniteur bringt eine königliche Ordonnanz, durch welche das Verbot der Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Kastanien und die Erhöhung des Ausfuhrzolls auf Buchweizen und Welschkorn bis zum 31. Jan. k. J. verlängert werden.

In einem Schreiben aus Bern vertheidigt das Journal des Débats die Regierung gegen die Vorwürfe, welche ihr wegen der bekannten Waffenlieferungen an verschiedene Kantone des Sonderbundes gemacht werden. Frankreich, wie alle größeren Staaten, sagt das J. d. D., hat in seinen Zeughäusern eine größere oder geringere Anzahl von ausgemusterten Waffen, welche an den ersten besten Käufer abgegeben werden, wenn nicht besondere Gründe zur Verweigerung des Verkaufs vorhanden sind. So hat Frankreich noch unlängst Tausende von Gewehren an den Papst, an Bologna, an Livorno und — wenn wir nicht irren, fügt das J. d. D. hinzu — an das Waadtland verkauft, und es war keine Ursache vorhanden, den Kantonen der katholischen Schweiz die Abschließung eines ähnlichen Geschäfts zu verweigern, um so weniger, als die französische Politik sich allerdings mehr auf die Seite des Gesetzes und der Ordnung hinneigen muß, als auf die Seite der Revolution, welche von den Gegnern des Sonderbundes verfochten wird. Um den Gegensatz zwischen den beiden Parteien in der Schweiz in ein desto helleres Licht zu setzen, fährt das J. d. D. fort: „die Radikalen sind außer sich vor Zorn über jenes ganz rechtmäßige Verfahren der französischen Regierung; sie verklagen alle Welt, Frankreich und den Kanton Freiburg. Man betrachte aber ihre eigne Handlungsweise in dieser Angelegenheit. Menschen ohne allen öffentlichen Charakter, ohne jeden amtlichen Auftrag bemächtigen sich im Kanton Neuenburg eines Wagenzugs, der fremdes Eigenthum ist, und vollziehen eine Beschlagnahme, die in jedem Falle rechtlicher Weise nur von der Neuenburger Regierung hätte ausgehen können. Das Verfahren des Radikalismus, wie man sieht, ist überall dasselbe. Der erste Beste setzt sich an die Stelle des Gesetzes und der Regierung; man mag sie Freischaaren nennen oder Patrioten oder Radikale, gleichviel, sie zeigen immer dieselbe Verachtung gegen jede Regel und jede rechtmäßige Gewalt."

Die heimliche Abreise der Königin Christine aus Paris hat große Verwunderung erregt. Der Zweck Christinens scheint ein nachdrück-

Digitized by Google

licher Versuch zur Aussöhnung der Königin Isabelle mit ihrem Gemahl zu sein.

Alexander v. Humboldt ist wohlbehalten in Paris angekommen. Gleichzeitig traf Lord Brougham daselbst ein.

Spanien.

* Madrid. Die meisten Stimmen sind jetzt darüber einverstanden, daß die spanische Heirathsfrage durch den Sturz des Regenten im J. 1843, der den Einfluß Frankreichs und der alten Kamarilla am spanischen Hofe wiederherstellte, die für das Land, wie für den Thron unglücklichste Lösung erfahren hat. In Folge der gezwungenen Abdankung Marien Christinens (1840), die jetzt zum dritten Male nach Spanien zurückkehrt, um gewiß ebenso wie das vorige Mal eine wichtige Intrigue durchführen zu helfen, war die Königin in einem zarten, für die Bildung des Charakters noch günstigen Alter von der Umgebung eines entarteten Hofes befreit worden. Die Wittwe des ältern Mina, deren unmittelbarer Leitung sie anvertraut worden, war eine Frau von ebenso ausgezeichneter Bildung als hohem Seelenadel. Der neue von den Cortes ernannte Vormund Arguelles galt für den ehrenwerthesten Charakter des modernen Spaniens, selbst seine Feinde konnten ihm vorragende Eigenschaften und Unbestechlichkeit nicht absprechen. Hr. Lujan, mit der Leitung der wissenschaftlichen Ausbildung der beiden königl. Schwestern betraut, war einer der angenehmsten Cortesredner und verbindet umfassende Kenntnisse mit Freimuth und bewährter Vaterlandsliebe. Unter diesen Einflüssen schien die Vermählungsfrage einer Lösung entgegen zu gehn, die zur Wohlfahrt des Thrones, wie des Landes gereichen konnte. Allein sie setzte natürlich auch alle Faktionen in Bewegung, und um so leidenschaftlicher, je näher die Entscheidung heranrückte; denn ward der Königin erst ein Gemahl ohne Einfluß ihrer Mutter und der alten Kamarilla, so war vorauszusehen, daß dieser mütterliche Einfluß durch das Gegengewicht des Gatten für immer aufgewogen sein würde. Don Carlos' ältester Sohn war unmöglich aus innern und äußern Gründen. Stirbt Heinrich V. unbeerbt, so ist jener im Grunde der Repräsentant auch der französischen Legitimisten, da selbst die konstituirende Versammlung im J. 1791 über die Erfolge der französischen Krone festsetzte, daß, Falls Ludwig XVI. keine männlichen Nachkommen hinterlassen würde, die spanischen Bourboxen auf dem französischen Throne folgen sollten, ihnen den Vorzug über den Orleanischen Zweig einräumend. Der Prätendent und seine Nachkommen, für England gegen Frankreich eine Waffe, haben für Spanien immer die Bedeutung, daß sie die Nachfolger Ferdinands VII. aus dessen Geschlecht nöthigen, ihr persönliches Interesse niemals ganz von der Volkssache abzulösen. Es ist ein an den Grenzen umwandelndes Gespenst, das jedes Mal dann für den Thron eine drohende Gestalt annimmt, wenn, wie jetzt, innere Zwietracht ausbricht und eine gefährliche Kluft entsteht zwischen Thron und Volk. Obwohl Espartero sich über die Heirathsfrage niemals öffentlich ausgesprochen hat, so scheint sein Wunsch zwischen dem spanischen und einem deutschen Prinzen, mit Ausschluß der französischen, geschwankt zu haben. Der Sohn eines der kleinern deutschen Fürstenhäuser, ausgestattet mit gründlicher Bildung und bewandert in allen Zweigen einer guten Verwaltung, hätte vielleicht die meiste Gewähr für die Unabhängigkeit des Landes wie für das häusliche Glück der Königin geboten. Unmittelbar entgegen stunden jedoch der französische Einfluß und die Wünsche fast aller Bruchtheile der Liberalen, besonders der Progressisten, die sich entschieden einem spanischen Infanten zuneigten. Die Letztern erblickten in der Verbindung des deutschen Gemahls der Königin von Portugal mit der Aristokratie und der fremden Politik gegen die Gesammtwünsche beider Länder ein warnendes Beispiel. Sonst hätte diese Wahl ohne Besorgniß vor englischem Einflusse geschehen können: ein Koburg sitzt auf Portugals Throne, und Frankreich war dort allmächtig wie in Madrid, England spielte an diesen Höfen in neuester Zeit die zweite Violine. Politisch betrachtet, würde die Verheirathung Isabellens mit Portugals Thronerben, Don Pedro de Alcantara, für beide Länder von unermeßlicher Bedeutung gewesen sein — es wäre das durch die Verbindung der ersten Isabel mit Ferdinand von Arragonien begründete große Werk der Einigung des iberischen Halbeilandes vollendet worden. Allein ihr stund die Jugend des Thronerben dort (der portugiesische Kronprinz ist beinahe 7 Jahre jünger als Isabel — freilich ihre edle Ahnfrau war ebenfalls älter als ihr Gemahl), die Dringlichkeit einem ungewissen Zustand ein Ende zu machen hier, ferner die eifersüchtige Politik fremder Mächte und die alte Abneigung zwischen den Italienerinnen und Portugiesinnen entgegen. Von dieser abgesehen, sprach dagegen sonst Alles für die Vermählung der jüngern Schwester Isabellen's, Marie Luise Ferdinande (geb. am 30. Jan. 1832), mit dem portugiesischen Kronprinzen. Das politische Gleichgewicht Europas, sowie der Unabhängigkeitssinn der spanischen Nation widerstrebten der Vermählung Isabellens und ihrer Schwester mit franz. Prinzen. Ludwig Philipp hat seinen Plan auf Umwegen auszuführen gewußt. Dies wäre nicht geschehen, wenn Espartero bis zur gesetzlichen Großjährigkeit der Königin Regent und in Spanien geblieben wäre; darum war sein Sturz, um die spanische Heirathsfrage im französischen Interesse lösen zu können, nach Beendung des bürgerlichen Kriegs in Spanien die erste und nächste Aufgabe jener Politik des Königs der Franzosen; darum mußte noch jetzt Espartero's Rückkehr nach Spanien um jeden Preis verhindert werden. Auch dies scheint dem unabänderlichen Gedanken gelungen zu sein. — Narvaez steht wiederum an der Spitze der Geschäfte und des Madrider Hofes. Die neueste Entwickelung wirft so helle Streiflichter auf manches Dunkle der vorhergegangenen Jahre, daß jener ursprüngliche Plan und der Gang zu seiner Durchführung sonnenklar daraus hervortritt. Ludwig Philipp hat seine Meisterschaft in Lösung schwieriger Probleme zu Gunsten seiner Familie von Neuem bewährt; vielleicht wird dieses spanische Meisterstück nur noch von einem andern in seinem Leben überboten, das den ältern Zweig der königlichen Familie Frankreichs aus diesem Lande vertrieb. Wie reich der Geist Marien Christinens an Hülfsmitteln des Einflusses und der Intrigue sein mag, diese Prinzessin hatte doch gewisse Schwächen des Weibes, die ihr nicht gestatteten, die leitende Rolle in dem ihre Tochter wesentlich mitbetreffenden Schauspiel zu übernehmen, — sie bildete nur das zarte und schwierig zu behandelnde Werkzeug in der Hand eines weit überlegenen Meisters. Ist das Ziel aber erst vollständig erreicht, dann wird Marie Christine sich vielleicht auch allmählich der ganzen Rolle bewußt werden, die sie, verleitet durch Leidenschaft und Schwächen, übernommen hatte, ohne noch die Macht zu besitzen, die Lage der Dinge ändern zu können, und sie wird sich entweder in diese fügen oder an ohnmächtigem Zorne sich verzehren. Denn all ihr Glanz ist in Spanien unwiderbringlich verblichen; selbst die Moderados haben eingestanden, mit ihrem Einfluß sei keine geregelte und noch weniger eine gesetzmäßige Regierung auf der Halbinsel möglich. — Ein spanischer Karlist nannte einst die „Nationalpartei" die Männer, welche durch Vermählung des Grafen Montemolin mit Isabella die Halbinsel dauernd befriedigen wollen; „französische Partei" die Moderados, vertreten durch den Heraldo, Globo, Castellano ꝛc., die vom Ministerium Narvaez Geldunterstützungen empfingen — „Männer, die aus dem Vermögen des Volkes sich die Taschen füllen und sich im Blute der Karlisten wie der Progressisten badeten"; „englische Partei" endlich die Progressisten, vertreten vom Espectador, Clamor publico, Eco del Comercio ꝛc., die zwar Spaniens Glück wollen, aber durch eine geträumte politische Freiheit, deren Zuckungen das Land in den Abgrund des Verderbens stürzen würden. „In dieser Partei", sagt er, „gibt es allerdings viele rechtschaffene Männer, die an verfassungsmäßigen Grundsätzen festhalten und an die Freiheit ehrlich glauben, während die Moderadopartei nur die Verneinung jedes Prinzips, der Kollektiv-Egoismus von Männern ist, deren Zweck Gesetz, Macht und Reichthum, deren Mittel Tyrannei und Unterdrückung sind." Indessen hat Graf Montemolin gegen die spanische Nation und deren Freiheit gefochten — eine Kluft zwischen ihm und dem Volke, die keine Macht der Welt auszufüllen fähig wäre, selbst Englands Einfluß nicht.

Italien.

Florenz, 7. Okt. Ein Straßenanschlag von riesiger Ausdehnung verkündete diesen Morgen den Bewohnern die neuen oder vielmehr nach dem Wunsche des Volks modifizirten Statuten der Guardia Civica. Mit Begierde drängte sich Hause um Hause an die Straßenecken und zu den Zeitungsbureaus, um die neuen Bestimmungen zu lesen und nach Inhalt und Form zu erwägen. Aus den Augen aller strahlte die Befriedigung, welche ein solches Vertrauen des Fürsten zu der loyalen Gesinnung der Toscaner hervorrufen mußte. Abends gegen 8 Uhr versammelten sich viele Hunderte junger Männer auf der Piazza del Granduca und zogen in größter Ordnung und Ruhe vor die großherzogliche Residenz, wo sie den bürgerfreundlichen Monarchen, seine Gemahlin, das Ministerium u. s. f. hochleben ließen. Trotz des rieselnden Regens hörte das Beifallklatschen, die Segenswünsche, der Ruf: Evviva Leopoldo secondo! nicht eher auf, als bis der Großherzog mit seiner Gemahlin sich auf dem Balkon zeigte, die Menge freundlich begrüßend und seines Volkes Dank entgegennehmend. Eine kleine Abtheilung der Bürgerwehr hatte sich, das Gewehr präsentirend,

Digitized by Google

unten aufgestellt. Graf Ridolfi (der neue Minister) hielt eine kurze Anrede, worin er den Bürgern für ihre gute Gesinnung dankte, und sie ermahnte, nun ruhig heimzugehen. Der Ruf „a casa“ ward mit Beifall aufgenommen, und Alles ging friedlich auseinander. Ridolfi ist sehr beliebt, und dazu trägt sein ebenso mildes als würdiges Benehmen gewiß nicht weniger bei als die liberalen Maßregeln die man ihm zuschreibt und dankt. Die Guardia, welche ihre Übungen im Garten Boboli, in den Hallen und Höfen einzelner Privatpaläste, vorzüglich aber in den Kreuzgängen des Dominikanerklosters Santa Maria Novella eifrig fortsetzt, hat schon gestern den ersten Wachtposten, bei der alten Dogana im Palazzo vecchio bezogen, eine Art provisorischer Hauptwache, deren später noch einige in andern Stadtheilen eingerichtet werden sollen. Noch sind die Uniformen (sie werden von den Bürgern selbst angeschafft) nicht fertig, und der hohe schwarze Zivilhut, mit der toscanischen Kokarde geziert, nimmt sich gar wunderlich neben dem Bajonette aus. (A. Z.)

* Rom, 9. Okt. Die Stadtverfassung hat auch nach reiferer Prüfung des Einzelnen allgemeinen Beifall geerntet. Die Konsequenz, mit welcher die verschiedenen Grade des Grundvermögens und des Einkommens zum Maßstab der Wahlfähigkeit verwendet worden sind, hat es möglich gemacht, die zweideutigen Ausdrücke von Adel, Patriziat und ähnliche in ihrer Bedeutung verschiedenartig alterirte Begriffe ganz und gar zu vermeiden. Obwohl es der Sache nach meist auf dasselbe hinausläuft, so ist doch die durchgeführte Beziehung des Sprachausdrucks auf das Konkrete von großer Wichtigkeit. Dabei ist auf der andern Seite dem Adel selbst nirgends zu viel geschehen. Auch sind aller Orten Satzungen vermieden worden, welche, statt die Entwicklung zu fördern, den Fortschritt selbst leicht hindern könnten. Was aus dieser Verfassung sich nun machen lasse, muß allerdings die praktische Anwendung derselben erst lehren. Viele Dinge sind in derselben nur dem Keime nach enthalten. Dies gilt ganz besonders von dem öffentlichen Unterricht, bei dem der Magistrat nicht sowohl auf eine Restauration des bereits vorhandenen, auf Flick- und Stückwesen angewiesen ist, sondern wo ihm gerade die Fähigkeit und die Freiheit gelassen worden ist, ganz Neues, Zeitgemäßes von Grund aus zu schaffen. Ob dazu die Talente vorhanden sein werden, muß sich zeigen. Gelingt es, so wird freilich durch das bloße Gedeihen dieser Aussaat dem alten halbverdorrten Baum des jesuitischen Unterrichts und einseitiger Priestererziehung alle Nahrung entzogen werden. — Während nun diese Stadtordnung auf eine an erfreulicher und gedeihlicher Thätigkeit reiche Zukunft die Aussicht eröffnet und den Römern Gelegenheit gibt, die unter so oft wiederholtem Festjubel gefaßten Vorsätze, die täglich beschworenen Grundsätze zu bethätigen, bereitet sich allem Anschein nach mit dem Herannahen der Deputirtenversammlung in einem weiteren Kreise für den ganzen Kirchenstaat noch Größeres vor. Für deren Eröffnung nämlich soll Pius IX. in ähnlicher Weise thätig gewesen sein wie für das römische Munizipium, und Leute, die etwa davon zu wissen meinen, sprechen darüber mit Entzücken. — Ganz Rom ist voll von den Eindrücken, welche eine militärische Festlichkeit, die am ersten Oktoberdonnerstag bei Ponte Molle abgehalten worden ist, in allen Gemüthern zurückgelassen hat. Linientruppen und die Bürgergarde exerzirten nämlich zum ersten Male zusammen. Vier Stück schweres Geschütz und eine Schwadron Dragoner waren ihnen beigegeben. Es kam zum Bruderkuß. Der Enthusiasmus war rauschend. Als die Schaaren nach der Stadt zurückkehrten und die Reiter ihre Tücher an den Spitzen ihrer Schwerter schwangen, wurden sie von allen Frauen, die mit Lichtern an das Fenster traten, freudig begrüßt. Auch darüber schüttelten einige alte Murrtöpfe den Kopf. „Was bleibt denn übrig, wenn sie dereinst von blutiger Wahlstatt als Sieger heimkehren?“ hört man sie fragen. Die Frage ist grämlich und müßig, der Sieg aber, welcher jetzt über so manche Vorurtheile davon getragen worden ist, darf höher angeschlagen werden als der von vielen Schlachten. Denn in der Eintracht der Bürger einer Stadt spiegelt sich die Brudergemeinschaft von ganz Italien ab.

* Livorno, 10. Okt. Das Herzogthum Lucca ist aus der Reihe der italienischen Staaten gestrichen. Gestern nahm der Graf Ghelardesca im Namen Leopold's II. davon Besitz, und es ist somit dem Großherzogthum Toskana einverleibt. Der Herzog von Lucca, in die Unmöglichkeit versetzt, seinen Willen durchzuführen, gab den Anerbietungen des Großherzogs von Toskana Gehör und verzichtete auf sein Herzogthum. Diese Abtretung, sowie die Beibehaltung der Provinzen Pietrasanta und Barga, welche in Folge des Wiener Traktats nach der Vereinigung mit Lucca an Modena hätten übergehen sollen, kosten, wie man behauptet, der Privatkasse Leopold's 5 Mill. Lire. Die toskanische Provinz Fivizano, welche nach dem Tode der Herzogin von Parma mit diesem Staate hätte vereinigt werden sollen, ist dem Herzog von Lucca und künftigen Herzog von Parma schon jetzt abgetreten. Es wird jetzt als zuverlässig versichert, daß der Herzog von Lucca in der Absicht entfloh, der Erfüllung des Versprochenen auszuweichen und, an der Spitze von ein paar tausend Österreichern zurückkehrend, mit den Freisinnigen in seinem Lande abzurechnen. Österreich fand die Gelegenheit nicht passend, seine Arme da weiter auszustrecken, wo jede schützende Bewegung leicht für eine Drohung des Erdrosselns hätte ausgelegt werden können, und so mußte sich der Herzog in die kritischen Umstände fügen, was auf jeden Fall zum Besten seiner Unterthanen und seines Beutels ist. — In Neapel und Sizilien sind auf die Köpfe vieler sehr geachteten Bürger, welche sich dem Aufstand angeschlossen, 1000 Dukaten das Stück gesetzt worden, was allgemein empört. Die loyalen Korrespondenten nach Deutschland werden dies mit der Ruhe, welche in dem ganze Lande hergestellt, mit den 16 Räubern, deren Ausfälle 20,000 Mann unter die Waffen rufen, und weil den väterlichen Absichten des Königs Ferdinand ganz im Einklang finden; uns macht dies einen ganz andern Eindruck.

Turin, 11. Okt. Der Nürnb. Korr. berichtet: Der Minister des Kriegs, der Marine und des Innern, Marchese di Villamarina, und der Minister des Auswärtigen, Graf Solaro della Margarita, sind durch Dekret von heute in Ruhestand versetzt und an ihrer Stelle ernannt worden: zum Minister des Auswärtigen der Graf Asinari di S. Marzano, Gesandter am neapolit. Hofe; zum Direktor des Kriegs- und Marineministeriums der Generalmajor Graf Broglia di Casalborgone und zum Minister des Innern der Kavaliere des Ambrois di Revache, bisheriger Direktor dieses Ministeriums; ferner wurde der bisherige Direktor des Magistrato della Riforma und der Studiendeputation, Marchese Alfieri di Sostegno, zum wirklichen Chefpräsidenten dieses Departements ernannt. Der Marchese Alfieri ist ein sehr freisinniger und populärer Mann, so wie denn die ganze Kabinetsveränderung im Sinne des Fortschritts zu sein scheint.

Österreichische Monarchie.

\# Von der ungarischen Grenze. Ungarn bietet jetzt einen sehr bewegten Schauplatz, besonders den übrigen Theilen der Monarchie gegenüber, wo alles öffentliche Leben fehlt und das Wort zehnfach gebunden ist. — Überall bei uns Wahlbewegungen mit ihren heißen Kämpfen und stürmischen Strömungen. Männer der Opposition, wie Konservative strengen alle Kräfte an, um den Sieg zu erringen, und mitten drin in der bewegten Welt die Kortshaufen des unbeschuhten Adels, der eigentlich von Politik gar keinen Begriff hat, dessen ungeachtet aber von beiden Parteien für ihre Zwecke bearbeitet wird. In Pesth erreichen die Wahlspannungen den höchsten Grad, man rüstet sich in beiden Lagern. Der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig wird entscheiden, ob Kossuth, der gefeierte Mann des Volkes, zur Vertretung des Pesther Komitats berufen wird. Wir wünschen Kossuth die Palme des Sieges, nicht bloß aus dem allgemeinen, sondern noch aus einem besondern Grunde. Kossuth ist nämlich, wie bekannt, nichts mehr als ein „Zeitungsschreiber“, er gehört also zu einer Menschenklasse, die in Österreich von Oben herab als ein ganz überflüssiger Auswuchs des Staatslebens betrachtet wird. Der Sieg Kossuth's über alle die Anstrengungen der mächtigen Gegner wäre unter diesen Verhältnissen doppelt wichtig, er würde einen Sieg der so sehr gedrückten, so sehr mißachteten Presse in sich schließen, und deßhalb auch außer Ungarn freudige Sensation erregen. — Noch eine andere, von der Regierung abhängende Wahl erhält die Gemüther in Spannung, und zwar die Wahl des Nachfolgers im Graner Erzbisthum. Diese Würde ist nicht bloß wegen der außerordentlich großen, von der Presse weit unter ihrem Werthe veranschlagten Einkünfte, sondern auch wegen der geistlichen und weltlichen mit ihr verbundenen Macht außerordentlich wichtig. Der Erzbischof steht an der Spitze der ungarischen Geistlichkeit, ist legatus natus, Primas von Ungarn, hat Sitz und Stimme bei der königl. Statthalterei, ist Mitrichter bei der Septemviraltafel, dem obersten Gerichtshofe in Ungarn, ernennt zwei Beisitzer zu der königl. Tafel, hat das Recht, geistliche Lehen zu verleihen, und theilt mit dem Könige das Vorrecht, seine Eide in gerichtlichen Fällen durch einen seiner Beamten schwören zu lassen. Früher erhielt er auch alle Abfälle von Gold und Silber in den königl. Münzstätten. Da die Regierung das Recht hat, dies hochwichtige Bisthum eine Reihe von Jahren hindurch unbesetzt zu lassen und in der Zwischenzeit die Einkünfte desselben zu beziehen, so wird es wohl

Digitized by Google

im Interesse der Finanzen, die einen so erfrischenden Zufluß wohl brauchen können, nicht sobald besetzt werden. — Von den auf dem bevorstehenden Reichstage zur Sprache kommenden hochwichtigen Fragen sind drei, nämlich die Ablösung der Frohnden und Naturalabgaben, der neue Kriminalkoder und die damit zusammenhängende Reform des Gefängnißwesens auch für die nicht ungarischen Provinzen von großer Bedeutung. Die Lösung der ersten Frage beschäftigt, wie bekannt, auch die Stände der deutschen Provinzen und Galiziens im hohen Grade, die Reform des Kriminalgesetzbuches wird in den nichtungarischen Landestheilen schon seit mehr als 25 Jahren ohne den mindesten Erfolg betrieben, und das Gefängnißwesen, dem man erst in neuester Zeit Aufmerksamkeit zuwandte, liegt so sehr im Argen, daß die zum Kerker Verurtheilten häufig viel besser daran sind, als Inquisiten, deren Schuld erst konstatirt werden muß. Werden nun diese Fragen in Ungarn glücklich gelöst, so kann die Rückwirkung auf die übrigen Theile der Monarchie nicht ausbleiben. Was die Ablösung der Frohnden betrifft, so hat die Regierung die höchste Zeit, alle möglichen Anstrengungen zur raschen Förderung dieser großen Aufgabe zu machen. Durch längeres Zaudern würde sie sich einem Argwohne aussetzen, der nach den galizischen Vorgängen sehr leicht Wurzel fassen könnte. Die Reform des Strafgesetzbuches und die mit ihr zusammenhängende Umgestaltung des Gefängnißwesens hat leider wenig Aussicht auf dem bevorstehenden Reichstage. Die untere Tafel wird jetzt wie früher schon für das Schwurgericht und das modifizirte pennsylvanische Gefängnißsystem stimmen, die Magnaten werden wieder ganz anderer Ansicht sein, während die Regierung in ihrer bekannten Scheu vor aller Öffentlichkeit und insbesondere vor jeder Volksberechtigung das Schwurgericht in ihrer Gesetzvorlage sicher mit keiner Silbe erwähnen wird. — Die Politik der Regierung gegen die böhmischen Stände macht selbst auf unsere Konservativen einen peinlichen Eindruck.

Amerika.

Mexiko. Der Washington, welcher den 12. Okt. zu Bremerhaven ankam, hat New-Yorker Zeitungen und Briefe vom 23. Sept. mitgebracht; doch reichen die Nachrichten vom Kriegsschauplatze nur bis zum 1. Sept. und enthalten daher nichts eigentlich Neues, sondern nur eine Anzahl von Nachträgen, die jedoch nicht ohne Interesse sind. Ein Brief aus Tacubayo vom 25. Aug. besagt, daß der Abschluß des Waffenstillstandes unter dem nordamerikanischen Heere große Unzufriedenheit hervorgebracht habe. Einem Gerüchte zufolge waren um jene Zeit Paredes und Bustamente mit zahlreicher Mannschaft im Anzuge, um der Hauptstadt zu Hülfe zu kommen. Man erfährt ferner, daß General Scott selbst in dem letzten Treffen am Schenkel verwundet wurde, und daß Santa Anna Verschanzungen aufführen und, wie es hieß, mit nordamerikanischen Soldaten bemannen ließ, um sich im Nothfall gegen die Feinde des Friedens schützen zu können. Auch hat Santa Anna eine Erklärung und Rechtfertigung an die Nation, datirt aus Mexiko vom 23. Aug. erlassen, worin er sich aufs Bestimmteste für den Abschluß des Friedens erklärt und mit großer Geschicklichkeit den Verlust der Schlacht bei Churubasco dem General Valencia zuschiebt, der, die Anweisungen Santa Annas mißachtend, seine Abtheilung von 5000 Mann unnütz dem Angriff ausgesetzt habe, um für sich die Lorbeern des Siegs zu pflücken und eine selbständige Feldherrnrolle zu spielen. Dadurch sei in die Operationen totale Verwirrung gekommen und der Vertheidigungsplan vereitelt worden. Der Washington hat ferner die zwischen dem General Scott und dem mexikanischen Kriegsminister Alcorta vor dem Abschluß des Waffenstillstands gepflogene Korrespondenz mitgebracht; in dem einen Schreiben bietet General Scott Waffenruhe an, um beide Republiken in Stand zu setzen, über den Frieden zu unterhandeln und diesem „unnatürlichen" Kriege zwischen den beiden großen Republiken des amerikanischen Festlandes ein Ende zu machen, worauf Sennor Alcorta erwidert: Es sei allerdings beklagenswerth, daß in Folge der Nichtbeachtung der Rechte der amerikanischen Republik das Vergießen von Blut zwischen den ersten Republiken des amerikanischen Festlandes unvermeidlich geworden, mit Recht bezeichne Se. Excellenz diesen Krieg als unnatürlich, sowohl in Bezug auf seinen Ursprung als auf das Verhältniß zweier durch ihre Interessen auf einander angewiesenen Völker, und um diesem „Skandal" ein Ende zu machen, nehme man den Vorschlag zu einem Waffenstillstande mit Vergnügen an. Übrigens erklärt die Washington Union, das offizielle Organ der amerikanischen Regierung, daß, im Falle Mexiko die liberalen Bedingungen, unter denen Hr. Trist den Frieden zu unterzeichnen ermächtigt sei, verwürfe, der Krieg mit verstärktem Nachdruck fortgeführt werden solle, ja jenes Blatt gibt sogar nicht undeutlich zu verstehen, daß man in diesem Falle selbst vor einem eigentlichen Eroberungskriege nicht zurückschrecken werde. In der That scheint Taylor bereits in möglichster Schnelle mit seinem Heerhaufen heranzurücken, um sich mit dem Gewalthaufen Scotts zu vereinigen. Inzwischen fahren die englischen Journale, auch das Morning Chronicle, mit großer Ausdauer fort, die Heldenthaten der Mexikaner zu feiern, den Verlust der Schlacht auf die Insubordination des Generals Valencia zu schieben und die Lage des nordamerikanischen Heeres vor den Thoren der Hauptstadt als eine sehr mißliche zu schildern. Allerdings scheinen sich die Mexikaner theilweise hinter ihren mit Kanonen wohlgespickten Verschanzungen besser geschlagen zu haben, als man erwartete; aber unmöglich kann einer Armee großer Kriegsruhm gebühren, die, nachdem sie bereits in allen Schlachten, bei Palo Alto, Resaca de la Palma, Monterey, Angostura, Vera Cruz, Cerro Gordo, Sacramento den Kürzern gezogen, nun auch Angesichts der Hauptstadt selbst, 30,000 Mann stark, sich von 6000 hungernden, durch Märsche ermüdeten und über Nacht in Sumpf und Regen kampirenden Soldaten schlagen läßt. Übrigens sind jene Betrachtungen der englischen Journale ziemlich müßig, da die nächsten Tage die Entscheidung bringen müssen.

Handels- und Börsennachrichten.

* **Bielefeld**, 14 Oktober. Alle unsere Zeitungen warnen vor der Benutzung englischer Fabrikzeichen, ja vor Vermeidung alles Dessen, was deutsches Fabrikat für englisches erscheinen lassen könnte, da die englischen Zollbeamten jeden Waarenballen, gleichviel ob groß oder klein, sobald er nur das Geringste an sich trägt, was ihn für englisch erscheinen läßt, konfisziren. Man sollte bei dieser Strenge, die England gegen fremdes Gut beobachtet, glauben, daß sich englische Fabrikanten und Kaufleute derartige Kunststücke nicht erlauben, um ihr Fabrikat an Mann zu bringen. Und doch ist dem nicht so. Bei Leinen, unserm einzigen Fabrikzweige, macht man in England nicht nur die deutsche Bewitzung nach und drückt auf alle Packete den preußischen Adler, um das Linnen für Bielefelder oder schlesisches auszugeben, sondern man sendet es auch nach Hamburg, um es durch dortige Kaufleute als deutsches Fabrikat nach Südamerika zu exportiren. In Belfast, dem Hauptorte der irischen Leinenindustrie, werden die Arbeiter am besten bezahlt, welche es verstehen, a german dress zu arbeiten, d. h. dem Fabrikate ein deutsches Ansehn zu geben. Durch die Einfuhr des irischen Leinens von Hamburg aus nach Südamerika ist das deutsche Leinen dort in Verruf gekommen und uns der Markt verdorben worden. Und zu solchen Manipulationen reicht der deutsche Kaufmann dem englischen Fabrikanten die Hand!

* **Dresden**, 7. Okt. Noch immer klagen wir über Theuerkeit und die Hoffnungen, die wir auf die Ernte gesetzt, scheinen sich nicht in dem Maße verwirklichen zu wollen, daß wir die Preise früherer Jahre zurückerhalten. Dagegen ist in unserer Gegend Nichts von der Kartoffelkrankheit zu spüren, und wir haben gegründete Ursache zu hoffen, daß die Regierung bereits jetzt wieder Vorsorge trifft, um auch diesen Winter die Noth lindern zu können, wenn sie kommen sollte. Leider wird die Wurzel des Übels in unsern Fabrik- und Weberdörfern nicht ausgerottet werden können — sie liegt in den gedrückten Erwerbszweigen jener Gegenden und wir sehen allerdings einer immer weiter greifenden Verarmung entgegen. Die Stadtgemeinden der wohlhabenden Gegenden scheuen ebenfalls keine Mittel, um auch der bei ihnen überhandnehmenden Verarmung einen Damm entgegenzusetzen. Überall werden Arbeitsschulen, Arbeitsanstalten und dergleichen gegründet. Auch die Sparkassen, sowohl die Privatvereinskassen als die öffentlichen werden thunlichst begünstigt. Ebenso werden in verschiedenen Städten schon jetzt Einrichtungen getroffen, um der Noth im künftigen Winter vorzubeugen, insbesondere durch Einrichtung von Speiseanstalten.

London, 13. Oktober. Laut der Gazette vom 12. werden vom 1. November an englische Journale portofrei nach Bremen befördert. Nach England oder dessen Kolonien gehende Bremer Journale zahlen ½ Pfennig, Handelszirkulare u. s. w. 1 Pfennig für das Stück.

Großbritannien. Folgendes sind die näheren Angaben der Gazette über das Staatseinkommen. Die Quartaleinnahme belief sich auf 13,843,214 Pf; das mit dem 9. Okt. schließende Finanzjahr ergibt 49,552,879 Pf.; das entsprechende Vierteljahr des vorigen Jahres betrug 14,350,444 Pf. Die Zolleinnahme hat sich im laufenden Trimester um 374,191 Pf. gemindert, jene der Akzise um 641,960 Pf., die des Stempels um 66,410 Pf.; die Einkommensteuer hat sich um 55,483 Pf., die Kronländereien um 48,000 Pf., die verschiedenen kleinen Einnahmen um 104,784 und die außerordentlichen Einkommenzweige um 230,318 Pf. gemindert, so daß nach Abzug einer Vermehrung von 3945 Pf. auf die Steuern und von 8000 Pf. in der Posteinnahme sich eine Mindereinnahme von 1,507,230 Pf. auf das letzte Trimester ergibt. Die ganze Jahreseinnahme hat sich um 1,042,268 Pf gemindert, wobei aber in Anschlag zu bringen ist, daß 968,868 Pf. chinesische Gelder hiebei figuriren. Diese Abnahme in den Staatseinkünften gibt den Journalen natürlich viel Anlaß zum Hin- und Widerreden. Die protektionistischen Blätter deuten sie in ihrem Sinne und zu ihrem Zwecke aus, die Blätter der entgegengesetzten Meinung haben alle Hände voll zu thun, die Peelschen Maßregeln in Betreff des Kornhandels zu vertheidigen. Die Times sagen: man habe trotz dieses Ausfalls keinen Grund, die letzten großen Handelsreformen zu bereuen; der Verbrauch fast aller Lebensbedürfnisse mit wenigen Ausnahmen habe zugenommen; allerdings habe sich die Einfuhr der Fabrikrohstoffe und damit auch die Ausfuhr gemindert, was dem Handelsstor des Landes einen starken Schlag versetze; dadurch daß die Kapitalien für den Ankauf von

Lebensmitteln und für Eisenbahnbauten zu sehr in Anspruch genommen würden, blieben die Gelder der Fabrikationsthätigkeit entzogen.

Paris, 15. Okt. Die Aktiengesellschaft für den Bau der Eisenbahn von Lyon nach Avignon hat sich aufgelöst und damit die der Regierung geleistete Kaution von 10 Millionen verwirkt. Diese Thatsache ist nicht ohne Bedeutung für die Zukunft der Poststraße von Alexandrien nach London. Deutschland kann jetzt mit einiger Anstrengung einen Vorsprung vor Frankreich gewinnen, der ihm den Durchgang des ostindischen Felleisens wenigstens für eine Reihe von Jahren sichert, und hoffentlich werden die Unternehmer und Beförderer der deutsch-englischen Poststraße nicht so nah am Ziele verzagen und müde werden.

Berlin, 14. Okt. 3½% Staats-Sch. 92¼. Prämien-Scheine 89¾. Posn. Loose à fl. 500 80½. ditto à fl. 300 97. Ludwh.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 69. — Köln-Minden 86¼.

Wien, 13. Okt. 5% Metallique. 104½ Bankaktien 1611 500 fl. Loose — 250 fl. Loose 121½ Nordbahn 155. Wien-Gloggnitz 117. Mailand-Venedig 101¾. Wien-Pesther 94¼.

London, 14. Okt. Konsols zu 82 (14—15% niedriger als voriges Jahr um diese Zeit.) span 5% zu 17—18, neue 3% zu 26—27, mex. zu 17¾—18, holl. 2½% zu 52½—¾.

Madrid, 9. Okt. 5% Schuld 17. 3% ditto 26%.

[390] Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Neueste und bewährte Entdeckung,

wie neben dem Gebrauche einiger weniger Medikamente und einem angemessenen Verhalten

durch das bloße süße Brunnenwasser

die Folgen der Selbstbefleckung, die unwillkürlichen nächtlichen Saamenergießungen und der weiße Fluß auf das gründlichste und zuverlässigste geheilt und die geschwächten Kräfte der Mannheit zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit gebracht werden können.

Durch Erfahrungen und untrügliche Proben verbürgt:

Zur Belehrung für Eltern und Lehrer.

Dreizehnte verbesserte Orginal-Auflage.

8. brosch. Preis 2 fl. 15 kr. oder 1 Rthlr. 8 Sgr.

☞ Vorstehende Schrift, von welcher bereits dreizehn starke Original-Auflagen in **24,000** Exemplaren, und mehrere Uebersetzungen veranstaltet worden, ist so bewährt, daß keine weitere Anpreisung nöthig sein wird. — Viele Tausende, nahe und fern, verdanken ihr vollkommene Genesung, da die Heilmittel, welche sie angibt, die einzig wahren sind, den innern Krankheitsstoff, der bis jetzt so oft unheilbar geblieben, völlig zu beseitigen.

[391] **Wichtige Schrift**

für

Architekten, Maurer, Hafner, Schlosser, Eisenhändler, sowie für alle Diejenigen, welche sich für eine gute Herdfeuerung interessiren!!!

[379] Bei Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig:

Ueber

Herdfeuerungen.

Eine theoretisch-praktische Beschreibung

der

besten bekannten Kochherde, mit Angabe ihrer Größe und ihrer Leistungen, eines vorzüglichen Bratofens, eines äußerst praktischen gußeisernen Backofens, eines anerkannt guten Kesselapparates u. s. w.,

sowie

genaue Erklärung der Art und Weise, sie auf das Zweckmäßigste und Beste einzumauern und zu benützen.

Mit acht Tafeln Abbildungen und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Auf vieljährige Erfahrungen gegründet

von

Fridrich Eduard Mayer,

Eisenhändler in Heilbronn.

gr. 8. geh. Preis 1 fl. 12 kr. oder 20 Sgr.

[392] In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Die Ermordung der Herzogin von Choiseul-Praslin. Nach den von dem Pairshofe zu Paris veröffentlichten Briefen und Aktenstücken.

In französischer und deutscher Sprache.

I. **Briefe und Empfindungen der Herzogin von Choiseul-Praslin.** Nebst einer biographischen Notiz über die Familie Praslin. 8. Geh. 12 Ngr. Dasselbe in französischer Sprache 15 Ngr.

II. **Das Untersuchungs-Verfahren** nach den von dem Pairshofe zu Paris veröffentlichten Aktenstücken. 8. Geh. 15. Ngr. Dasselbe in französischer Sprache 15 Ngr.

Leipzig, im September 1847.

Brockhaus & Avenarius.

[393] In dem Verlage von Julius Groos in Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Polemisch-humoristische

Leuchtkugeln

in das

deutsche Privatfürstenrecht.

Erster Wurf. Bekämpfung von Heffter's Irrlehren über Gewissens-Ehe, heimliche Ehe und Mantelkinds-Erbrecht.

von

Dr. Carl Eduard Morstadt.

Preis: 1 fl. 12 kr. oder 20 Ngr.

Zeitschrift

für

Civil- und Criminalrecht

in gleichmäßiger Rücksicht

auf

Geschichte und Anwendung des Rechts

auf Wissenschaft und Gesetzgebung.

von **C. F. Roßhirt.**

VI. Bd. 2s Heft. gr. 8. geh. Preis: 1 fl. oder 20 Ngr.

[394]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

Tägliche Abfahrten von Mannheim: vom 19. September an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, in einem Tage.

„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.

„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.

Von **Strassburg** nach Mannheim **10½** Uhr Morgens.

„ **Mainz** nach Mannheim **6** Uhr Morgens und **2½** Uhr Nachmittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 18. Sept. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Einheit im Münz-, Maß- und Gewichtswesen.

Die Verschiedenheit der Münzen, Maße und Gewichte hängt zwar noch der ganzen Welt, ganz vorzüglich aber der deutschen Handels-, Gewerb- und Kunstthätigkeit wie Blei an den Füßen, und dieses lästige Hinderniß fühlend, begann man schon im Anfange dieses Jahrhunderts mit neuen deßhalbigen gesetzlichen Bestimmungen, wobei jedoch jeder einzelne deutsche Staat zunächst nur seine eignen Verhältnisse berücksichtigte, indem an eine allgemeine, allein heilbringende Vereinigung sämmtlicher deutschen Staaten noch nicht gedacht werden konnte. Die letztere zu erstreben — die Aufgabe unserer Zeit — ist bei Gelegenheit der Konferenzen des Zollvereins versucht worden, hat aber fehlschlagen müssen, weil man diplomatisch zu vermitteln, aber nicht radikal und durchgreifend zu helfen suchte.

Man betrachte aber nur unsern Reichthum an den verschiedenartigsten noch üblichen Münzen, Maßen und Gewichten nicht nur in den deutschen Staaten zu einander, sondern selbst in den einzelnen Staaten und Ländern. Buntes Gewirr und Gemenge und Vielerlei, wie man sich aus Grimm's Darstellung des Maß- und Gewichtsystems im Großherzogthum Hessen des Breitern überzeugen kann. Ein Klagelied ohne Ende, das die Herzen auch der härtesten Gegner erweichen möchte. Erwägt man, daß viele der endlosen üblichen Benennungen in den verschiedenen Staaten auch wieder verschiedene Größenbestimmungen und Eintheilung haben, so dürfte ein bloßes Namensverzeichniß, wie es sich bei Grimm findet, schon anschaulich machen, warum in solchen Dingen der Deutsche den Deutschen unter allen Erdenbewohnern am wenigsten versteht.

Wäre es nun aber nicht sehr nützlich, dergleichen statistische Verhältnisse zur Zeit der Noth aus den einfachen Zeitungsberichten immer klar vor Augen zu haben? Wäre es nicht wichtig, wenn man die Plane und Anschläge über unsere Eisenbahnbauten in verschiedenen deutschen Landen mit einem Blicke vergleichen könnte? Wäre es nicht sehr nützlich, daß unsere Volksschuljugend an einerlei Münzen, Maße und Gewichte gewöhnt, ihre Regeldetri unendlich leichter erlernte und behielte? statt daß bisher der zur Selbständigkeit gelangte Bauer sich in der Regel mehr auf die natürliche Rechenfertigkeit seiner Frau verlassen muß, als auf seine vergessene Rechenkunst. Wäre es ferner nicht überaus nützlich, wenn unsere reiche polytechnische Literatur unmittelbar verstanden werden könnte? während jetzt oft die schätzbarsten literarischen Mittheilungen über Bau und Bergbau, Mechanik, Gewerbe, Ökonomie und Handel unter dem Schleier der Maßverschiedenheit unverstanden, spurlos an uns vorübergehen. Wäre es nicht sehr angenehm und nützlich, wenn sich deutsche Fachgenossen auch einmal ohne Reduktionstabellen und Schreibzeug verständlich unterhalten könnten? und wäre es endlich nicht dem Gemeinwohle zuträglich, wenn diese Trübung einmal aufhörte, worin so Viele zum Nachtheil ihrer Mitbürger das Fischen betreiben? Und da man diese Fragen doch sämmtlich bejahen muß, so fragt sichs, warum man denn so ohne Ende zaudert, uns aus diesem Maß- und Gewichtsjammer heraus zu reißen?

Eine Hauptschwierigkeit liegt hierbei in den nicht selten einseitigen und befangenen Ansichten der mitwirkenden Personen. Ein hinreichender Grad mathematischer und staatswirthschaftlicher Kenntnisse, gründliche Einsicht in die Praxis der Gewerbe und des Handels, entschiedenes Auftreten gegen die unendliche Zudringlichkeit der halben Maßregeln, das sind Eigenschaften, die sich selten in ein und demselben Individuum finden, vorab wo die Wahl nicht groß ist, und in unserer Zeit, wo der Umfang jedes Zweigs des Wissens und Könnens es nicht mehr thunlich läßt, sich eine gründliche Einsicht in alle zu erwerben. Der hochgestellte Staatsmann kann nicht mehr in die Werkstätten hinabsteigen, auf Werkplätzen und Werften wie Peter der Große mit Maßstab, Axt und Säge praktische Studien machen, wird daher wohlthun, das Technische den Technikern zu überlassen, sich auf den wichtigsten und schwierigsten Theil — die diplomatische Verhandlung zur allgemeinen gänzlichen Vereinigung der deutschen Staaten über Maß und Gewicht — zu beschränken und das Ganze nur in der Art zu überwachen, daß ein Gleichgewicht zwischen den wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen erhalten werde; denn nicht mit Unrecht haben unsere Nachbarn der deutschen Wissenschaft es schon öfter zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich zu wenig zum praktischen Leben füge.

Aber gerade bei dem metrischen System können wir diesen Vorwurf auch unsern Nachbarn jenseit des Rheines zurückgeben, denn auch sie haben diesen wesentlichen Punkt nicht gebührend genug beachtet. Neben den glänzenden Namen der mit der Sache beauftragt gewesenen Meßkünstler konnte sich die Stimme der gewerblichen Praktiker keine Geltung verschaffen, und der Erfolg hat die Nachtheile ergeben, daß die Länge der so weit hergeholten Maßeinheit für den täglichen Gebrauch in Werkstätten, Läden u. s. w. zu unbequem groß und die Benennungen zu vielfältig und zu gelehrt fürs Volk ausgefallen sind, daher denn auch diejenigen deutschen Staaten, die schon neue Maße eingeführt haben, jeder bescheiden nur ein Stückchen Meter ($^1/_2$, $^3/_{10}$, $^1/_4$) zur Einheit angenommen und Holland und Belgien die griechisch lateinische Nomenklatur vereinfacht und in die Landessprache übersetzt haben. Durch Beides finden die gerügten Mängel des französischen Systems ihre Bestätigung, sind aber nicht gehoben, ohne in andere umzuschlagen. Insbesondere sind die in deutschen Staaten seither angenommenen Bruchtheile des Meters nur in Berücksichtigung des Zeitpunktes ihrer Einführung, gegenwärtig aber nicht mehr zu rechtfertigen, wo es gilt, eine größere umfassende Vereinigung in der Sache zu erreichen, Literatur, Handel und Industrie des gesammten Vaterlandes von höchst zähen Hemmnissen zu befreien, und zwar in dem wichtigen Augenblicke, wo wir durch die großartigsten Verbesserungen der Transportmittel mit der Welt in Verbindung und Konkurrenz treten, wo alle Nationen begierig zugreifen, ihren Antheil an den daraus entspringenden allgemeinen Vortheilen zu erobern.

Mit kleinen Verbesserungen — Maß- und Gewichtsorganisation — in einzelnen Staaten kann unter solchen Umständen offenbar nicht mehr geholfen werden, nur ein höchst nachtheiliger Zeitverlust, vergebliche Kosten und Qualen für den betreffenden Volkstheil würden das Resultat sein, während im Ganzen der wohlthätige Zweck mit verhältnißmäßig weit geringeren Kosten sogleich vollständig und verbunden mit so unermeßlichen Vortheilen zu erreichen steht, daß dagegen das Opfer der Süßigkeit alter Maß- und Gewichtsgewohnheiten einzelner Staaten nicht in Betracht kommen kann. Auch der besondere Nachtheil der größeren Staaten — das theilweise Unbrauchbarwerden ihrer vollständigen technologischen Literaturen — wird durch den Fleiß unserer Buchhändler, durch Zahlensupplemente und neue Auflagen bald reparirt und nachher durch die allgemeine Verständlichkeit der Gesammtliteratur vielfach ersetzt werden. Überhaupt steht auch wohl mit Grund zu erwarten, daß man sich bei neuen offiziellen Verhandlungen dieses Gegenstandes vorbereiteter finden, die diplomatischen Kommissare durch Sachkundige unterstützen und nicht um alter Gewohnheiten oder einzelner zufälligen augenblicklichen Vortheile willen das Ganze gefährden, sondern in freier Berücksichtigung der allgemeinen Nothwendigkeit und Nützlichkeit, und weil es nun einmal nicht anders sein kann, tabula rasa machen und das neue Geschöpf in Vollkommenheit aus dem Chaos hervortreten lassen werde, begrüßt durch wahrhaften Jubel und Dank aller deutschen Völker.

Als unerläßliche Eigenschaft eines neu einzuführenden Maßes darf man fordern: a) eine für wissenschaftliche wie für praktische Zwecke gleich bequeme Länge der Einheit; b) unbedingte Gleichförmigkeit für ganz Deutschland hinsichtlich der Größe der Eintheilung und der populären Benennung der Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaße; c) systematischen Zusammenhang der Gewichtseinheit mit dem Maße, dergestalt, daß mit dem kubischen Inhalte zugleich das Wassergewicht eines Körpers gegeben wird; d) eine schon vorhandene und leicht zu erweiternde Bekanntschaft in der ganzen Welt; e) endlich ein bestimmtes einfaches Verhältniß zum bekannten Meter.

Der Meter selbst genügt zwar den Bedingungen b, c und d, dagegen nicht der Hauptbedingung a, weil er zu lang für die Werkstätten wie zur Elle und zum Gehstabe ist und eine bequeme Meßruthe sich nicht daraus bilden läßt. Ein Meßstab von 2 Metern ist unzureichend, 3 und 4 eignen sich nicht zum dekadischen Zählen und 5 Meter = 15,695′ pr. würden wieder zu lang, zu schwer und unbequem ausfallen.

Die ältern Fußmaße der großen, wie die der kleinern deutschen Staaten erfüllen diese Bedingungen gleichfalls nicht, weil sie weder Dezimaleintheilung, noch gleiche Nomenklatur, noch Zusammenhang mit dem Gewicht und dem Meter haben und hinsichtlich der Bekanntschaft dem englischen Fuße und dem Meter doch immer noch zu weit nachstehn würden. Dasselbe gilt mehr oder weniger von den neuern deutschen Fußmaßen, die ihre Einheit dem Meter entlehnt haben, und die leider sämmtlich aus der Zeit herstammen, wo, wie schon gesagt, an die Möglichkeit einer gemeinsamen Vereinigung noch gar nicht zu

Digitized by Google

denken war; wie so z. B. vor 30 Jahren das großh. hessische Maß entstand, welches wissenschaftlich und praktisch ein wirkliches System ist, und gewiß nur mit Bedauern aufgegeben werden würde, wenn es endlich doch gemeinsamen Anordnungen weichen müßte.

Alle diese Systeme, selbst das französische nicht ausgenommen, haben endlich den großen und gemeinsamen Mangel, daß sie für sich allein nicht ausreichen und täglich zu Millionen approximativer Messungen und Orientirungen im Zivil- und Militärwesen unser natürliches Maß — den Schritt — zu Hülfe nehmen müssen. Legte man nun diesem ältesten aller Maße durch gesetzliche Bestimmung eine exakte Größe bei, so würde man damit nicht nur alle andern ganz entbehrlich machen, sondern, wie sich zeigen wird, auch außerdem noch wesentliche Vollkommenheiten und Vortheile erreichen. Freilich möchte es sehr schwierig erscheinen, sich über die fragliche genaue Größenbestimmung desselben allgemein zu vereinigen, wenn hier nicht der Zufall zu Hülfe käme. Untersucht man nämlich den ungezwungenen Schritt gesunder Männer, indem man auf abgemessener Länge deren Schritte zählt, ohne daß sie's wissen, so ergibt sich der mittlere Durchschnitt (Parade-, Promenade- und Eilschritt ausgenommen), mit geringen Differenzen auf und ab nach vielen eignen Beobachtungen 0,8 Meter, während ich folgende Mittheilung der Güte eines sich für die Sache interessirenden Militärs verdanke. Der gewöhnliche ungezwungene Schritt desselben betrug 805 mm, eines andern Offiziers 822 mm, eines dritten 800 mm. Einer Infanteriekompagnie (5′ 4″ bis 5′ 6″ Größe) bequemer Feldmarsch mit Gepäck, sektionsweise in ziemlich gleichem Tritt, Mittel aus 11 Beobachtungen 784 mm. Ein Infanterieregiment (5′ 2″ bis 5′ 4″ Größe) bei ebensolchem Marsch, Mittel aus 5 Beobachtungen 800 mm. Einzelne Leute desselben Regiments, Mittel aus 10 Beobachtungen 791 mm. Ein Infanterieregiment (5′ 6″ und größer), derselbe Marsch, und wenn das Regiment zusammen marschirte, schritt die Sektion, Mittel aus 2 Beobachtungen 834 mm. Eine einzelne Kompagnie, die sich ungenirter bewegte, Mittel aus 2 Beobachtungen 888 mm, das Mittel sämmtlicher Zahlen ist 815 mm; und wenn man die beiden letzten Beobachtungen deßhalb ausschließt, weil die ausgesuchte seltene Größe der Leute für den vorliegenden Zweck als eine Abnormität betrachtet werden darf, so findet sich die mittlere Größe des Schrittsnetto wieder 800 mm.

Die Abweichungen, die sich nach wiederholten Beobachtungen ergeben möchten, sind daher jedenfalls so gering zu erwarten, daß sie keinen triftigen Grund abgeben können, dieses zufällig so schön gerundete Verhältniß zum bekannten Meter durch Hinzufügung weiterer Dezimalstellen zu verunstalten.

Der Erdmeridianumfang von 40 Millionen Meter würde dann 50 Millionen Schritt enthalten und die Zentesimalsekunde des Quadranten 12,5 Schritt betragen, statt 10 Meter; und hier liegt denn auch der Hauptpunkt, wo bei Bildung des metrischen Systems nicht richtig nivellirt worden ist zwischen strenger wissenschaftlichen Konsequenz und praktischer Brauchbarkeit. Man wollte durchaus die Zentesimalsekunde = 10 Längeneinheiten setzen, zur Bequemlichkeit einer geringen Anzahl gelehrter Geometer und Nautiker und belastete so das ganze Volk für immer mit einer unbequem großen Maßeinheit, während der damit beabsichtigte Vortheil doch nicht eher erreicht werden kann, als bis die allerdings wünschenswerthe Zentesimaleintheilung des Quadranten allgemein geworden sein wird. Hiernächst erst tritt zwischen Meter- und Schrittsystem der besagte geringfügige Unterschied ein, daß man bei ersterm die Sekunde mit der leichtern Zahl 10 und bei letzterm mit 12,5 zu multipliziren hat, um die Bogenlänge auf der Erdoberfläche zu finden. Auch bei der Nomenklatur geht das französische System offenbar zu weit, namentlich bei den oberen Klassen der Längen- und Flächenmaße. Den Werth einer Geldsumme erkennt man unmittelbar und am leichtesten in der einfach geschriebenen und gesprochenen Zahl, und es würde nur eine gewaltige Verwirrung entstehn, wenn statt 73562 Thaler, 7 Myria-, 3 Kilo-, 5 Hekto-, 6 Deka- und 2 einfache Thaler ausgesprochen werden sollte. Es dürfte daher völlig genügen, wenn man nur analog dem Myriameter eine Meile = 10000 Schritt und ebenso im Flächenmaße zwischen Are und Hektare nur einen Acker = 1000 □ Schritt mit Weglassung der □ Ruthen gebrauchen wollte. Weit leichter würde der Bauer seine Feldparzellen addiren und theilen, sich bei Kauf und Verkauf schneller entschließen, wenn ihm solche bloß in Quadratschritten vorlägen, wie z. B.:

10917	□	Schritt
11160		"
4263		"
Summa 35340	□	Schritt

oder 35 Acker 340 □ Schritt.

Sind dagegen dieselben Feldgrößen in jetzt hier üblicher Art bezeichnet mit:

$5^{8}/_{16}$	Acker	7	□ Ruthen	60	□	Fuß
$2^{7}/_{8}$	"	9	"	24		"
$1^{1}/_{16}$	"	8	"	80		"
Summa $9^{1}/_{4}$	Acker	6	□ Ruthen	89	□	Fuß,

so versuche man nur diese Addition, um sich zu überzeugen, daß das, besonders in Erwägung der vielen Irrthümer und deren schwierigen Auffindung, keine Arbeit für den Landmann ist, sowenig wie für den Geometer und Katasterbeamten, weil diese sich nützlicher beschäftigen könnten.

Dazu kommt noch, daß wenn man zwischen dem Quadratschritt und dem Acker von 1000 □ Schritt noch eine Ruthe einschieben wollte, diese 100 □ Schritt und 10 Schritt Seite erhalten müßte, woneben der gewöhnliche Meßstock von 5 Schritt *) — etwa auch Ruthe getauft — leicht Verwirrung veranlassen könnte, und daher die □ Ruthe, als an sich unnöthig, auch lieber ganz wegzulassen ist.

Die Kleinheit des Ackers von nur 1000 □ Schritten (100000 Acker auf die □ Meile) könnte nur mit Unrecht getadelt werden, da dieselbe in der Regel nicht eine Ziffer mehr erfordert und alles übrige lediglich Sache der Gewohnheit ist. Die größere Zahl kleinerer Äcker könnte sogar noch manchem Grundbesitzer zum Vergnügen gereichen.

Die Einheit des Brennholzmaßes könnte für Verkauf und Rechnung der Kubikschritt sein, deren nach Umständen 5 und 10 im Walde ins Maß gelegt, einen halben oder ganzen Haufen bilden.

Zum Fruchtmaß ließe sich ein Scheffel annehmen = 0,1 Kubikschritt, höchstens 75 Pfund pr. schwer und 2 Scheffel könnten den Sack füllen, der dann mit 150 Pfund pr. zum Tragen noch nicht zu schwer würde.

Die größte Maßeinheit für Flüssigkeit wäre der Kubikschritt = 1000 Becher und könnte aufwärts nach Fässern von 2, 3, 4 ꝛc. Schritt gerechnet werden.

Die Einheit des Gewichts (das Gewicht von $^{1}/_{1000}$ Kubikschritt reines Wasser bei + 4° C Temperatur) wäre = 0,512 Kilogramm = 1,024 Zollpfund = 0,9143 Wiener Pfund = 1,0947 pr. Pfund, und bliebe mithin sehr nahe das gewöhnliche Pfund.

Was nun die Unterabtheilungen sämmtlicher Münzen-, Maß- und Gewichtseinheiten betrifft, und ob dieselben zehn- oder zwölftheilig oder durch Halbirung zu bilden sein möchten, darüber sind bekanntlich die Meinungen getheilt, weil jeder dieser Wege seine eigenthümlichen Mängel und Vorzüge hat. Zählten wir bis 8, so wäre die fortgesetzte Halbirung der Einheit, zählten wir bis 12, so wäre die Duodezimaleintheilung unstreitig die bessere. Die ganze Jetztwelt zählt aber bis 10, und selbst, wenn sie unterginge und ein neues Geschlecht sich aus einem übriggebliebenen unkultivirten Menschenpaare entwickelte, so würde dieses unzweifelhaft anfangen, Entfernungen mit Schritten zu messen und an den 10 Fingern zu zählen. Auch entspricht die Dekadik gerade noch der durchschnittlichen Gedächtnißfähigkeit, denn schon bei den 12, und wenn man gar noch mehrere Faktoren zusammenschmelzen wollte, würden diese zwar manche ungeahnte arithmetische Vortheile gewähren, wie das Dr. Werneburg mit seinem Taunzahlensystem im Anfange dieses Jahrhunderts bewiesen hat, dagegen aber schon an dem geringfügig scheinenden Umstande scheitern — daß die Handhabung des damit auch weitläufigern Einmaleins der großen Mehrzahl minder begabter, minder unterrichteter Menschen nicht geläufig genug werden und zu unverhältnißmäßig vielen Irrthümern Veranlassung geben könnte. Wir müssen uns daher hienieden mit der Dekadik begnügen und auch unsere Münz-,

*) Dieser Stock von 5 Schritt und eine Kette von 25 Schritt schließen sich der bisherigen Praxis sehr gut an.

Digitized by Google

Maß- und Gewichtssysteme ihr vollständig anpassen, wenn diese nicht unpraktisch ausfallen sollen, wie sich das jeden Augenblick erweist, wenn man nur ein gewöhnliches Regeldetrierempel das eine Mal in Thalern, Groschen, Hellern und Pfunden, Lothen, Quentchen mühsam rechnet und das andere Mal in Franken und Grammen mit nur einer Multiplikation und Division abthut. Der Unterschied ist groß und in Erwägung der täglich mit so viel unnöthiger Mühe, Zeitverlust und Irrthum vorkommenden Millionen Fälle der Art wichtig genug, um ihn aller Aufmerksamkeit zu würdigen, um so mehr als vorauszusehen ist, wie durch solche Erleichterung des Rechnens sich dessen nützliche Anwendung vervielfältigen wird, sicher in demselben Grade, wie durch Erleichterung des Reisens sich die drei Passagiere des ehmaligen Postwagens zu den Hunderten eines Bahnzuges vermehrt haben.

Ordnet man nun dem Obigen zufolge den Schritt analog dem metrischen Systeme in dekadische Abtheilungen und benamt diese, wie in Belgien und Holland auf populäre Weise, so ergibt sich der nachstehende Vorschlag zu einem möglichst einfachen Schrittsystem etwa folgendermaßen:

Das Schrittsystem.	Nomenklatur des metrischen Systemes in Belgien	in Holland	in Frankreich
1 Meile	—	—	Myriameter
	Mille	Mijl	Kilometer
	—	—	Hektometer
	Perche	Roede	Decameter
à 10000 Schritt	Aune	El	Meter
à 10 Palm	Palme	Palm	Decimeter
à 10 Zoll	Pouce	Duim	Centimeter
à 10 Strich	Ligne	Streep	Millimeter.

Feld-Maß.

1 Acker	Bonnier	Bunder	Hectare
	Perche carrée	Vierkante Roede	Are
à 1000 □Schritt	Aune carrée	Vierkante El	Meter carrée.

Kubik-Maße für Stein, Sand, Erde und Braunkohlen sowie für das Bau- und Bergbauwesen überhaupt.

1 Kub. Schritt	Cub. Meter
à 1000 Cub. Palmen	Liter.

Brennholz-Maß.

1 Kub. Schritt in Haufen à 5 u. 10	Corde	Wisse	Ster=1 Cub. Met.

Frucht-Maß, zugleich für Steinkohlen, Holzkohlen und Kalk.

	Last	Last	
1 Scheffel (deren 2 einen Sack füllen)	Rasière	Mudde	Hectoliter
à 10 Metzen	Boisseau	Schepel	Decaliter
à 10 Kub. Palmen	Litron	Koppen	Liter
à 10 Mäßchen	Mesurette	Mastje	Deciliter.

Flüssigkeits-Maß.

1 Kub. Schritt	Baril	Vat	Hectoliter
à 1000 Kub. Palmen	Litron	Kanne	Liter
à 10 Mäßchen	Verre	Mastje	Deciliter
à 10 Löffel	Dé	Vingerhoed	Centiliter.

Gewichte.

1 Pfund	Livre	Pond	Kilogramm
à 10 Unzen	Once	Onse	Hectogramm
à 10 Loth	Gros	Lood	Decagramm
à 10 Quentchen	Esterlin	Wigtjes	Gramm.

Im gemeinen Leben kann man da, wo von Flächen- und Körpermaß die Rede ist, die Bezeichnungen Quadrat und Kubik noch weglassen, weil sich das von selbst versteht, und würde sich somit die ganze Nomenklatur auf die wenigen, meist einsilbigen Worte reduziren: Meile, Schritt, Palm (Hand), Zoll, Strich (Linie), Acker, Scheffel, Metze, Mäßchen, Löffel, Pfund, Unze, Loth, Quent.

Wozu, wie man sieht, hier einstweilen nur solche gewählt sind, die am nächsten lagen, während weiter zu erwägen sein würde, wie System, Kürze, leichte Aussprache und Verständlichkeit mit Rücksicht auf's Ausland noch besser zu vereinigen sein möchten. Rechnet man nun zusammen, so treten folgende Vorzüge des Schrittsystems gegen alle andern Maße deutlich hervor: 1) Legten wir dem natürlichen Schritte — dessen Unabkömmlichkeit endlich anerkennend — die ermittelte bestimmte Größe von 0,8 Meter bei und erhöben ihn damit zum alleinigen gesetzlichen Maßstabe, so würden wir zuerst den unermeßlichen Vortheil ernten: alle Größenverhältnisse unmittelbar klar vor Augen zu haben, ohne Zerstreuung unsrer Einbildungskraft auf 2 Maßstäbe, ohne ermüdende Reduktionen aus dem Schritt- in's Kunstmaß oder umgekehrt. An ein und dasselbe Maß gewöhnt, würden auch alle vorläufige Taxationen von Entfernungen und anderen Dimensionen, wo oft soviel darauf ankommt, schneller und zuverlässiger ausfallen, denn an den nach Schrittmaß zu stellenden Meilensteinen der Landstraßen möchten viele schon frühzeitig ihre Schritte prüfen und sich auf den Normalschritt einüben, was dem gesammten Militär, dem Ingenieur und dem Reisenden besonders zu Statten kommen würde. 2) Der Vortheil einer bequemen Länge als Gehstab und Elle; 5fach als Meßstock und 25fach als Meßkette für den Geometer; halbirt als Maß und Schmiege für Maurer, Zimmermann, Schreiner ꝛc., und wo feinere Messungen eine kleinere Einheit empfehlen, steht Nichts im Wege, dazu eine der Unterabtheilungen zu wählen, wie man in ähnlichen Fällen Zoll und Zentimeter als Einheit gebraucht. 3) Gewährt der Schritt den wesentlichen Vortheil seiner schon bestehenden ganz allgemeinen Bekanntschaft. Mit dem Worte — Schritt — schwebt jedem Menschen schon das deutliche Bild der damit gemeinten Länge vor Augen, und die entferntesten Völker werden dem alten Bekannten mehr Handelsvertrauen schenken, als alle künstlichen Fuß-, Ellen-, Meter- und Klaftermaße sammt zugehörigen Genealogien und Reduktionstabellen je zu erwarten haben. 4) Aus demselben Grunde ist denn auch der Schritt das einzige aller Maße, welches Hoffnung gibt, als das, was es im vollsten Sinne schon ist — als Universalmaß aller Völker anerkannt zu werden. Bei der eingetretenen Näherung der handelnden Völker durch erleichterte Kommunikationen tritt nothwendig der Wunsch und das Bedürfniß einer allgemeinen Verständigung über Maß und Gewicht in den Vordergrund; diese stehen aber nur zu realisiren durch Beseitigung aller überflüssigen Maße, und da nun, so lange der Mensch zwei Beine behält, auch der selbständige Schritt als bequemstes Maß unmöglich beseitigt werden kann, so muß das Loos nothwendig seine unnöthigen Begleiter, auch den Meter, treffen, trotz dessen gelehrter Ableitung und aller sophistischen Vertheidigung. 5) Würde man durch das Schrittsystem wieder zu der für das tägliche Leben aller Orten und Zeiten so passend befundenen Gewichtseinheit — dem Pfunde — gelangen, was die Wissenschaft zu schätzen weiß, und die Praxis bald zu schätzen lernen wird.

Mit Einem Worte: durch die Ausbildung des natürlichen Schrittes zugleich zum exakten, werden alle ihn bisher ergänzenden lastigen Begleiter gänzlich überflüssig, weil keiner derselben ohne ihn, er aber ohne sie und dann erst mit dem größten Vortheile gebraucht werden kann. Gewöhnt an diesen einen und denselben Maßstab würden wir alles damit Gemessene ohne Reduktion unmittelbar in wahrer Gestalt einer geübten Auffassung vorführen, die Zahlen nicht bloß als solche ablesen, sondern deren Werth zugleich im Geiste fühlen, gleich dem einer Geldsumme, und diese Einfachheit und Unmittelbarkeit, deren Segensfülle wir mit der ja schon zur Hälfte bestehenden Einführung des Schrittmaßes am allerleichtesten, dagegen mit allen andern dem Schritt appendizirten Kunstmaßen nimmer erlangen; diese Einfachheit ist's, was den alten natürlichen Schritt so unbedingt zur Alleinherrschaft empfiehlt.

Die Mannigfaltigkeit der Begebenheiten in den letzten zehn Jahren haben uns nach andern Richtungen hin so in Spannung erhalten, daß alle Projekte zur Vereinfachung des Messens und Wiegens in den Hintergrund gedrängt worden sind, und hier freilich auch demüthig schweigen müssen, da alle bisherigen gutgemeinten, aber immer nur onerosen Halbversuche es zu einer nennenswerthen Annäherung an das herrliche und — wenn vollständig — so sehr leicht zu erreichende Ideal noch nicht gebracht haben. Trotz der scheinbaren Ruhe wachsen aber täglich die Bedürfnisse und Wünsche, und wenn dann über lang oder kurz sich die Sache zu einem Durchbruch

Digitized by Google

verhilft, muß es selbst den leitenden Staatsbehörden von Interesse und von Werth sein, sie von allen Seiten bereits besprochen und beleuchtet vorzufinden, um nicht vielleicht abermals die Leiter zu kurz zu nehmen. Die scheinbare Verwegenheit dieses Aufsatzes hat daher nur den Zweck, solche Besprechungen veranlassen zu helfen, und dürfte auf geneigte Nachsicht des Lesers zu rechnen haben; wo nicht, so wird auch die rücksichtsloseste gründliche Kritik zum Zwecke führen, indem sie den fraglichen Vorschlag oder sich selbst in ihrer Blöße darstellt.

Henschel.

Türkei.

Smirna, 28. Sept. Die hiesigen Armenier zeichnen sich durch Wohlhabenheit sowohl als durch Bildung aus, wie man sich aus der hiesigen durch den Herrn Baldasar herausgegebenen armenischen Zeitung: „die Morgenröthe des Ararat" überzeugen kann. Sie werden wegen ihrer glücklichen Handels-Spekulationen aber nicht bloß von den Türken, sondern auch von den andern hiesigen Nationen beneidet und sehen sich mitunter gegen die andern, den Türken gegenüber, oft sehr verlassen. Die hiesigen katholischen Rajas gehören zur hiesigen katholischen Kirchengemeinde, und diese steht durch die seit Ludwig XIV. mit der Pforte geschlossenen Staatsverträgen, so wie die katholische Kirche im Orient überhaupt, unter dem französischen Schutz. Die hiesigen der griechischen Kirche angehörigen Rajas haben einen mächtigen Protektor an dem russischen Kaiser, welcher eben so traktatenmäßig Schutzherr der orientalischen Kirche in der Türkei ist; wogegen der Sultan ebenfalls — freilich nur nominell — über die Integrität der muhamedanischen Moscheen im russischen Reiche zu wachen hat. Diejenigen Armenier, welche die katholische Union angenommen haben, werden ganz als Katholiken angesehen und genießen ebenfalls des französischen Schutzes; und es hat sogar bereits nicht an manchen Reibungen zwischen den wahren Armeniern, die unter dem Katholikos in Etschmiadkin stehen, und denen gefehlt, die dem katholischen armenischen Patriarchen in Konstantinopel unterworfen sind. Die Protestanten, welche als Fremde in Smirna leben, stehen unter ihren Konsulaten, meist unter dem mächtigen englischen Schutze, da es nur wenig Rajas hier geben dürfte, welche dem evangelischen Glaubensbekenntniß angehören. Die gebildeten Armenier achten übrigens die evangelischen Geistlichen sehr, weil ihnen recht wohl bekannt ist, daß ihr Glaube dem der Urkirche, dem sie näher stehen, mehr verwandt ist, als dem katholischen und selbst dem der orientalischen Kirche. Es ist zu bedauern, daß eine Gelegenheit zu einiger Vermittelung der Armenier mit dem evangelischen Deutschland nicht benutzt worden ist, die sich vor Kurzem dargeboten hat und sobald nicht wiederkommen dürfte. Ein reicher Armenier, der unmittelbare Verbindung seines bedeutenden Handlungshauses mit Europa einzuleiten wünschte, versuchte, sich Anfangs in einer deutschen Stadt Siebenbürgens niederzulassen; allein er fand daselbst bald so bedeutende Schwierigkeiten, welche die dortige Kaufmannszunft ihm in den Weg legte, daß er sich entschloß, sein Glück in Preußen zu versuchen. Er ging nach Breslau, wo von ihm nach dem neusten Heimathsgesuch der Nachweis seines bisherigen Wohlverhaltens und eines für seinen Unterhalt hinreichenden Vermögens gefordert ward. Er genügte allen gesetzlichen Erfordernissen dergestalt, daß die Polizei sowohl als die städtische Verwaltungsbehörde keine Einwendung gegen die Nationalisirung dieses Ehrenmannes hatten; da aber in Preußen die Gemeinden, der Städteordnung unerachtet, doch noch in vielfacher Beziehung unter der Vormundschaft der Verwaltungsbehörden, namentlich der Provinz stehen, mußte erst deren Genehmigung eingeholt werden. Diese verweigerte unserem braven Landsmanne die Annahme als preußischen Unterthan, nachdem derselbe leider durch die dort stattfindenden Formalitäten gegen 2 Monate verloren hatte. Für einen gewerbthätigen Kaufmann aber sind verlorne Arbeitstage der wichtigste Verlust. Es ist unglaublich, aber leider wahr, daß die dortige Provinzial-Behörde Bedenken gefunden hat, die erforderlichen Beweise für geführt anzunehmen, statt daß sie einem solchen Fremden alle mögliche Erleichterung hätte verschaffen sollen. Wenn dieser Armenier als Breslauer Einwohner und preußischer Staatsbürger aufgenommen worden, so wäre er bald darauf in seiner Heimath als Preuße aufgetreten und hätte sich dort des Schutzes zu erfreuen gehabt, den alle fremden Unterthanen genießen; kurz, er wäre nicht mehr als Raja angesehen worden. Dies würde zur Folge gehabt haben, daß bald mehrere armenische Familien sich in Preußen niedergelassen hätten, was ein nicht zu verachtender Zuwachs an wohlhabenden und industriösen Staatsbürgern gewesen wäre, die bei ihren ausgebreiteten Verbindungen im Orient bald den preußischen Namen dort bekannt gemacht hätten, von dem man jetzt wenig erfährt; denn der Handel im Orient, so weit derselbe nicht Seehandel ist, befindet sich meist in den Händen von österreichischen Juden; die unmittelbar zur Leipziger Messe gehenden Armenier, Perser und Griechen sind dagegen kaum zu rechnen. Es werden so viele Berichte eingefordert, wie dem Handel aufzuhelfen. Dies ist ein solcher Fall, woraus man sich überzeugen kann, woran es liegt. Die Staaten können in der Regel zur Förderung der Handelsinteressen aktiv nicht sehr einwirkend handeln; dagegen können sie leicht durch anscheinende Kleinigkeiten hemmen. Der vorliegende Vorfall ist einer von denen, welche zeigen, wie man nicht verfahren soll.

Österreich.

* Innsbruck, 7. Oktbr. Die Einführung der christlichen Schulbrüder, wovon ich Ihnen jüngst in den „tirolischen Zuständen" berichtete, erlitt bei unsern administrativen Behörden doch einigen Anstoß; nicht nur ein paar Kreisämter, auch die Landesstelle entschied sich dagegen, wiewohl letztere nicht ohne ein Amendement unseres Gouverneurs, der für gut fand, die angelangten Berichte vor der Mittheilung an die Hofkanzlei noch einmal dem Kardinal Erzbischof von Salzburg mitzutheilen. Daß die Sache dieser getreuen Sinnesverwandten der Jesuiten eine noch nicht aufgegebene sei, beweisen indessen die Geldunterstützungen, die derselbe Graf Brandis dem Priester Stephan Krismer, der ihr Ordenshaus zu Zams im Oberinnthal gegründet, erst in letzter Zeit zukommen ließ. Man zögert, um der Beschönigung des Nachtheiligen Raum zu schaffen, fordert Aufklärung, um die furchtsamen Einwendungen durch eine neue Anpreisung des gewichtigen Kirchenfürsten niederzuschlagen, und sollte das Rechtskollegium noch immer nicht gefüger sein, so bietet ein geheimer Bericht das durch hohe Gönnerschaft verbürgte Gegenmittel; denn die Zinnen der hiesigen Hofburg umschattet ein finsterer Geist. Hören Sie ein paar Beispiele, wie man dort gesinnt ist. Seit den frommen Zeiten der alten Jesuiten bestand bei uns noch immer die von ihnen eingeführte marianische Kongregation unter dem Namen einer Brüderschaft der christlichen Nächstenliebe, deren sich als ihrer unverbrüchlich treu gebliebenen Freundin auch die neuen mit Liebe annahmen. Die Eintretenden legen über ihr ganzes Leben und Thun sofort monatlich Beichte ab, übernehmen zur Gewinnung „des äußern Ansehens und guten Rufes der Kongregation" die „Verbreitung guter Bücher" „liebreiche Warnungen unter vier Augen" an ihre Mitsodalen und im Falle einer Krankheit aus begreiflichen Gründen deren „frühzeitige" Versorgung mit den Sakramenten; an deren Spitze steht ein Jesuit als Präfekt, und die Aufnahme erfolgt feierlich in der hiesigen Pfarrkirche, wobei dem Neuling ein Mäntelchen umgehängt und eine brennende Kerze gereicht wird. Diese Zeremonie bestand im vorigen Jahre auch unser Landeschef, und ist somit nach dem zweiten Absatz der Regel dem P. Weninger in allen „Kongregationssachen" zum Gehorsam verpflichtet. Kurz nachher erschien unter dem Titel „Domine doce nos orare" und mit dem Bildniß des „Beschützers der Gesellschaft Jesu", des h. Aloisi, ein lateinisches Gebetbuch, dem derselbe Graf Vaterstelle vertritt, und in neuester Zeit sogar Heiligenbildchen mit Ablaßgebetlein folgen ließ. Einem davon, der das h. Leinwand Christi darstellt, verweigerte selbst der geistliche Zensor die Veröffentlichung, der Landeschef gab aber als zweite Instanz die Bewilligung dazu. Es sind dies Thatsachen, die hier sowenig in Verwunderung setzen, als anderswo die Heiterkeit, die sie erregen mögen. Gerne wollten wir uns an das alte Göthe'sche: „Sehe jeder, wie er's treibe", halten, wenn es nur nicht deren so manche gäbe, die es von Nutzen finden, das hohe Beispiel nachzuahmen. Wir laufen wohl noch Gefahr belehrt zu werden, daß selbst die Schulbrüder des Stickstoffes nicht genug liefern, der hier die Luft so drückend macht.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an HR. Alexandre Corvisart & Brandg. fils, Paris, 79, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Handexpedition besorgt d. Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 112. Heidelberg, Mittwoch 20. Oktober 1847.

Übersicht.

Die polnische Frage. — **Berlin** (Heranbildung einer ständischen Regierungspartei; Verfehltes dabei. Zehn Polen aus dem Gefängniß entlassen). **München** (vierte Sitzung der K. der Abg.; Verhandlung über Preßfreiheit; großer Eindruck). **Dresden** (Thätigkeit des Vereins für Gymnasialreform). **Leipzig** (Höpfner's Ausscheiden aus dem Verein für Rechtsgutachten). **Von der Oberweser** (Schifffahrtskommission). **Mannheim** (Wahlfreiheit). **Kassel** (die Wahl Victor's zum Landtag für nichtig erklärt). **Darmstadt** (Einheit des Wechselrechts und Wechselprozesses; Verbannung des Begriffes Ausländer für die sich einigenden Staaten).

Schweiz. Instruktion für die Schwyzer Gesandtschaft. In Neuenburg wird für die Tagsatzungsbeschlüsse petitionirt. Der große Rath von Freiburg gegen dieselben; Stimmung dort. **Niederland.** Die Verfassungsreform und die jetzigen Minister. **Großbritannien.** Geheime Verbindungen in Irland.

Frankreich. Ertrag der indirekten Steuern. **Spanien.** Preßverordnung. Marie Christine in Madrid angekommen. **Portugal.** Traurige Lage des Landes. Finanznoth. **Italien.** Die Krankheit des Erzherzogs Friedrich. Aktenstücke über die Abtretung Lucca's. **Livorno.** Die Lucchesen unzufrieden über den Handel ihres Herzogs, der das Land ausgesogen zurückläßt. Vorgänge in Turin.

Türkei. Die angeblichen Siege der Türken in Albanien.

Handel. Dampfverschmaschine. Eingehn der Dampfschifffahrt zwischen Glückstadt und Hull. Frankfurter Börsen- und Londoner Bankbericht.

Datum der Börsen: Amsterdam 16., London 15., Paris 16. Okt.

Heidelberg, 20. Oktober.

Es ist klar, daß eine Nation in solcher Lage, wie wir gestern die der polnischen Nation schilderten, nicht ausdauern kann, sobald sie allgemein zum vollen Bewußtsein derselben gelangt. Soweit ist es allerdings in Polen noch nicht; aber jene Konspirationen der Emigration, welche alle auseinandergerissenen Glieder des Nationalkörpers in gleichsam elektrischer ruhe- und rastloser Zuckung erhalten — jenes Hineinstürzen in die äußersten radikalsten sozialen Ideen der Zeit — endlich jene fast tollkühnen Aufstandsversuche, die wir vor unsern Augen sehen: sind das nicht alles Zeichen, daß der Pole im tiefsten Grunde des eignen Daseins die kalte Hand des Todes dunkel zu fühlen beginnt und in diesem Gefühl die Nothwendigkeit ahnt, entweder zu sterben oder sich zum letzten Kampf der Verzweiflung aufzuraffen, um Alles an Alles zu setzen?

Bisher ist dieses ganze rastlose Treiben, sind alle jene aristokratischen und demokratischen Verschwörungen und Aufstandsversuche gescheitert; auch der letzte Versuch, im Bunde mit den radikalsten Ideen der Zeit zum heißersehnten Ziele zu kommen, ist vergeblich gewesen. Ein guter Theil der Kraft, die seit 1830 noch übrig war, ist vergeudet; der schlechte Erfolg aller Unternehmungen hat, wie es stets geschieht, das von denselben noch vorhandene Kapital von Vertrauen und Hoffnung gemindert; die Gegenwart ist schwüler, die Aussicht in die Zukunft dunkler geworden. Nichts natürlicher daher, als daß man auf neue Bahnen zur Rettung sinnt!

„Wir müssen eine Wahl, eine Entscheidung treffen", ruft auch der Verfasser des Briefs seinen Landsleuten zu. „Wir sind — sagt er ihnen — bis auf diesen Tag ohne Ordnung, verwegen, abenteuernd verfahren, wir müssen jetzt mit kühnem Entschluß, der freilich unsre Herzen bluten machen wird, eine Bahn einschlagen, die heilbringend und durch die Ereignisse selbst vorgezeichnet ist. Anstatt daß wir unsere Kräfte aufreiben, um eine Stellung im Westen zu erbetteln, können wir, zu uns selbst zurückkehrend, uns unsre Zukunft auf der entgegengesetzten Seite schaffen und uns eine Bahn bis in das Innerste dieses ungeheuren Reiches selbst brechen. Immer ohnmächtiger, uns unsre Zukunft als politisch selbständiges Ganzes, als Staat frei zu begründen, können wir dort eine neue Zukunft als Individuen desselben Stammes finden!" Dann erinnert er daran, daß Russen und Polen doch Brüder ein und desselben Vaters wären, daß die Natur sie nicht zu gegenseitigem Haß, sondern zu gegenseitiger Liebe bestimmt habe, daß die Polen das in Freiheit thun sollten, dem sie sich bisher gezwungen unterwerfen müßten. Er lebt der Hoffnung, daß in demselben Augenblick, in welchem sie aufhören würden, sich als Sklaven hinzustellen und zu betrachten, auch ihr „Herr" selbst gegen seinen Willen ihr Bruder werden würde. „Der polnische Adel", sagt er, wird es ohne Zweifel vorziehen, mit den Russen an der Spitze der slavischen Zivilisation zu gehen, die jung, kräftig und voll von Zukunft ist, als sich gestoßen, verachtet, geschmäht und verhaßt im letzten Gliede der deutschen Zivilisation mit fortschleppen lassen, die schon betagt, fast steinalt, um eitle Dinge sich geschäftig bewegt und dennoch voll eitler Selbstüberhebung ist." Diese Vereinigung, glaubt er, würde den Polen „eine weite Bahn zu sozialer Arbeit eröffnen, würde uns wirkliche und reale Interessen wiedergeben, welche die verzweifelte Leere unsrer jetzigen Lage ausfüllen können. — — Nein, ein hundertjähriger Ingrimm im Herzen so vieler Generationen ist nicht und kann nicht Gottes Wille sein, und eben so wenig, wie für Sie (Metternich) die Legitimität, kann für uns das Vaterland ein Idol sein, dem man die großen Interessen der Humanität und die ewigen Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnung zum Opfer bringen soll."

Man sieht, für den seiner Ansicht nach verzweifelten Zustand seines Volks greift dieser Pole entschlossen zu verzweifelten Mitteln. Er will, nur um das Leben zu retten, auch das opfern, was allen Völkern das Heiligste ist, die nationale Freiheit und Selbständigkeit! Legt er sie aber wirklich hoffnungslos in das Grab? Nein, in diesem gleichsam Todeskrampfe seines polnischen Bewußtseins erblickt er noch einen Hoffnungsschimmer, der ihm, was er zu thun im Begriffe ist, zu thun erleichtert. Er erinnert sich jenes weiten römischen Weltreichs, in welchem alle alten Nationalitäten sich mischten. „Die unterworfenen Griechen, sagt er, übten auf den Gang der Zivilisation und auf die Geschicke dieses Reichs einen großen Einfluß aus; und als dasselbe in Folge seines ungeheuern Umfangs selbst sich theilte, konstituirten sie sich in jenem Kaiserreich von Konstantinopel wieder für sich allein, — in diesem Kaiserreich, welches dermaleinst wiederherzustellen die Slaven berufen sein können, um das Werk Johann Sobieski's dadurch zu vollenden, daß sie das Kreuz wieder aufrichten auf der Kirche der heiligen Sophie." In der Aussicht also auf solche Wendung der Dinge, mit dem Glauben an eine dermaleinstige Auferstehung, steigt dieser Pole als Pole in das zeitliche Grab. Er sieht für sein Volk nirgends eine andere Rettung, er kennt kein anderes Heil!

Ist es aber auch wirklich ein Pole, der seinem Volke diesen Rath ertheilt? Wir gestehen, im ersten Augenblick glaubten auch wir in dem Verf. einen verkappten Russen zu sehen, aber sehr bald kamen wir von dieser Meinung zurück. Die ganze Schrift ist mit einer Wärme geschrieben, die nur aus dem innersten Herzen stammen kann; ihre Worte, man erlaube den Vergleich, tönen in unser Ohr, wie der letzte Schmerzensschrei eines Verzweifelnden. Der Ton kann nicht erkünstelt werden. Zwar werden heute noch viele, ja die Mehrzahl der Polen gegen die Schrift ihres Landsmannes Protest einlegen und die Richtigkeit der Schilderung ihres innern Zustandes nicht weniger bestreiten, als den Weg weit von sich weisen, den er ihnen zur Rettung vorschlägt. Wir aber unsererseits, wir können dennoch nicht anders, als in jenem wie in diesem Wahrheit, wenn auch nicht die ganze Wahrheit finden. Wir wiederholen es: soweit sind die Polen noch nicht, aber sie sind, mehr oder weniger, bewußt und unbewußt auf dem Wege zu diesem Ziele. Man beurtheile die Frage nicht allein nach den Erscheinungen, welche das Großherzogthum Posen uns bietet, nicht allein nach der Stimmung und Richtung der Großpolen und der Emigration, sondern ziehe vor Allem die Kernlande des alten Polens mit in diese Betrachtung, und man wird für unsre Ansicht der Dinge mehr als eine Bestätigung finden. Hier ist der Druck der fremden

Digitized by Google

Gewalt stärker, die Hoffnung auf Erlösung geringer, die Verzweiflung an sich und der Zukunft näher; jeder tiefergeartete Pole, der von dort zu uns kömmt, schildert uns den dortigen Zustand der Dinge als trostlos. Hiezu erwäge man, was wir hier nur andeuten, nicht aber ausführen können, daß Polen und Russen wirklich Brüder ein und desselben Geschlechtes sind, daß Beider Sprache und Charakter, Beider Zuschnitt und Sitte des Lebens, Beider Auffassung von Menschen und Welt, bei allen Unterschieden, im Grund ihres Wesens in der nächsten Bluts- und Wahlverwandtschaft stehen; daß endlich, wie der Verf. ganz richtig hervorhebt, dem einzelnen Polen, der das Idol des selbständigen Vaterlandes opfert, im Anschluß an Rußland eine Zukunft sich eröffnet, die eben so glänzend ist, als die Gegenwart dunkel. Nur die alte Religion und die alte Geschichte der Polen versperren hauptsächlich den angedeuteten Weg. Werden sie für immer ein fester Damm bleiben, gegenüber der mächtigen Kraft der Gegenwart und ihrer Interessen?

Verwerfe man aber auch alles Andre, was dieser Pole ausgesprochen hat, die Wahrheit kann man nicht verwerfen, welche in den Worten liegt: „wir müssen eine Wahl, eine Entscheidung treffen." Auf den bisherigen Bahnen, auf welchen die Polen Rettung suchten, haben sie ihr Ziel nicht erreicht und werden es nicht erreichen. Es kömmt allerdings darauf an, daß sie neue Wege einschlagen, und wenn sie jenen Weg der Verzweiflung nicht betreten wollen, welchen dieser Landsmann ihnen gezeigt hat, so steht unsres Erachtens nach nur ein einziger zweiter ihnen noch offen, wir meinen den Versuch, trotz alles Drucks, aller Einschnürung und aller Leiden der Gegenwart, sich für jetzt in ihr Schicksal zu finden, aber zugleich in ernsterer und härterer Arbeit, als sie bisher sie gewohnt waren, ihre Nationalität geistig zu erhalten, und nicht nur zu erhalten, sondern auch nach allen möglichen Seiten zu entwickeln und solchergestalt deren Wiedergeburt zu betreiben. Denn nicht allein durch die Gewaltthaten der Fremden, sondern auch durch eigne und große Schuld haben sie ihre Freiheit verloren und sind in die Lage gerathen, in der sie sich befinden. Diese Schuld will gesühnt sein, und diese Sühne liegt einzig und allein auf dem Wege einer sittlich-geistigen Wiedergeburt. Gewiß, wir verkennen keinen Augenblick die zahlreichen Hemmnisse, die unendlichen Schwierigkeiten, welche solcher Wiedergeburt der Polen aus sich selbst heraus von allen Seiten entgegen stehen. Es ist ein weiter, ein schwerer Weg, den sie zu durchwandern haben, ein Weg durch Engen, über Felsen und Abgründe, eine Arbeit die sie mit halb gefesselten Händen und Füßen vollbringen müssen. Aber der Geist ist unüberwindlich und frei! Wohl den Polen, wenn sie noch den Glauben an sich selbst und das Vertrauen auf die Zukunft in sich tragen, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Wer sich nicht selbst verläßt, den wird auch Gott nicht verlassen, sagt ein altes Sprüchwort unsres Volks.

Uns Deutschen selbst aber, uns geziemt es nicht nur, sondern es ist auch, wie wir meinen, unser eigenes Interesse, den Polen auf diesem Wege nicht nur nicht entgegenzutreten, sondern sie, wo und wie wir nur irgend können, zu fördern. Bedrängen auch wir, statt dessen, dies unglückliche Volk, schneiden auch wir ihm von allen Seiten die Mittel und Wege zu seiner sittlich nationalen Wiedergeburt ab, so treiben wir es auch an unserm Theile zur Verzweiflung und jagen es endlich vollends in die Arme Rußlands, das nicht verfehlen wird, der polnischen Kraft sich gegen uns zu bedienen. Gewiß, wir können die Kernlande der Polen nicht befreien, wenn sie sich selbst nicht befreien. Aber, sollte es auch zum letzten Todeskrampf der Nation kommen, halten wir wenigstens uns von aller und jeder Mitschuld frei. Discite justitiam et non contemnere divos!

Preußen. ** **Berlin**, 15. Okt. Unser Hofblatt (No. 286) enthält in einer Berichtigung der Augsb. A. Z. folgende Stelle, welche die öffentliche Aufmerksamkeit zu verdienen scheint: „Ob und wie sich des Königs Majestät gegen den Oberbürgermeister v. Karnap über den von der Heydt geäußert, wissen wir nicht", und einige Zeilen weiter: „dagegen könnte die Unzufriedenheit des Königs vielleicht durch die Äußerungen des v. d. Heydt über das von des Hochseligen Königs Majestät eingeführte Kirchengebet in der Sitzung der Ständ-Kurie vom 15. Juni veranlaßt sein." Für dies halboffizielle Organ einiger Hochgestellten sind diese Worte in charakteristischer Weise verfänglich. Entweder ist die Behauptung des Korrespondenten, daß er nicht weiß, ob und wie des Königs Maj. sich über Herrn v. d. Heydt geäußert, eine Unwahrheit, und das darauf folgende „könnte" und „vielleicht" heißt zu deutsch: der König hat seine Unzufriedenheit darüber ausgesprochen. Oder er redet die Wahrheit und ist es nicht; dann ist die Hypothese königlicher Unzufriedenheit und einer Äußerung derselben ungemein kühn. „Unzufriedenheit" des Königs mit einem Abgeordneten ist ein sehr unschicklicher Ausdruck; die Sympathien oder Antipathien des Monarchen gehören nicht vor das Tribunal der Öffentlichkeit. Aber sogar einige vereinzelte Worte eines Abgeordneten auf gut Glück aus den Landtagsverhandlungen herausgreifen, sie in einer Anmerkung zitiren und daran die Vermuthung knüpfen, sie könnten vielleicht das Mißfallen des Souveräns veranlaßt, über sie könnte vielleicht der König sich tadelnd geäußert haben, ist ein Wink, der einer Verdächtigung ähnlich sieht. Zur Ehre des Korrespondenten wird man wohl annehmen müssen, er wisse mit Bestimmtheit, daß irgendwo des Königs Majestät seine Unzufriedenheit mit den Worten des Abgeordneten v. Elberfeld über das Kirchengebet ausgesprochen hat. Ernstere Betrachtungen knüpfen sich an diesen schillernden Artikel. Die Antwort an die kurmärkische Grandezza und diese muthmaßliche Unzufriedenheit lassen keinen Zweifel, daß die Regierung sich eine ständische Partei zu bilden gesonnen ist. Diese Absicht ist an sich ehrenwerth. Englische Blätter haben wiederholt auf diesen Fehlgriff des Ministeriums Bodelschwingh aufmerksam gemacht. Aber die Mittel zu diesem Zweck sind unzulänglich. Wenn die Gunst des Hofes auf die Vertretung gewisser Meinungen als Prämie gesetzt wird, wenn Schmollen und Unzufriedenheit die Andersmeinenden verfolgt, dann kann sich vielleicht eine Hofpartei bilden, aber niemals eine würdige Regierungspartei. Es ist unwahrscheinlich, daß die politische Reife, Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit in Preußen noch so wankend sind, daß Abgeordnete sich von der Sonne der Hofgunst blenden lassen und diese neue Partei verstärken könnten. Aber sollte auch die scherzweise sogenannte Partei des englischen Hauses ein numerisches Übergewicht erlangen und die Billigung so leidenschaftlicher und feindseliger Demonstrationen, wie die Polemik der Kurmärker gegen die Majorität des Landtags, für sie Propaganda machen, Bodelschwingh wird die Erfahrung machen, daß eine bloße Hofpartei aller moralischen Größe entbehrt. Wohin hat der Strom der Geschichte uns aber getrieben, seit dem 11. April? Die Thronrede, in wörtlicher Übereinstimmung mit den Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche, forderte die Landstände auf, nicht Meinungen, sondern Rechte zu vertreten. Und jetzt werden Meinungen begünstigt, Meinungen gewünscht, und es wird eine Partei vorgefaßter Meinungen, eine Partei, die den tonangebenden Doktrinären blinden Gehorsam leistet, augenscheinlich durch Abwägung von Gunst und Ungunst gebildet. Denn, daß die kurmärkische Ritterschaft gebilligt ist, weil sie Rechte vertreten hätte, liegt unendlich fern! Für eine wahre Regierungspartei gibt es, so lange Bodelschwingh Minister ist, nur Ein Haupt: den Grafen v. Arnim. Und dieser würde sich nur an die Spitze einer echt konservativen und wahrscheinlich auch nur einer konstitutionell konservativen Partei stellen wollen. Arnim ist ein deutscher Tory. Deßhalb hat er nichts gemein mit Kamarillen.

Im Laufe der vergangenen Woche sind zehn des Hochverraths Angeklagte aus dem Staatsgefängnisse entlassen worden. Es sind dies folgende: von Poniekowski, Garzinski, v. Lubienski, Swinarski, v. Bojanowski, Krygier, Dahlmann, von Wysocki, Fulg. von Grabowski und der Graf Konstantin von Bninski. Die acht letztgedachten Personen sind solche, gegen die der Staatsanwalt keinen Antrag auf Strafe erhoben hat, und die beiden Ersteren sind aus Gesundheitsrücksichten, Garzynski gegen Kaution, entlassen worden. (Publizist.)

Baiern. ** **München**, 16. Okt. Heute war die vierte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, präsidirt vom Grafen Hegnenberg-Dux in Abwesenheit des 1. Präsidenten; die Tribunen überfüllt und der Andrang dazu schon seit einer frühen Stunde. Von der Augsb. Abendzeitung war ein Bittgesuch um Erlaubniß zu einer eigenen Landtagszeitung eingelaufen. Die Abg. Eppelsheimer, Tillmann, Brunk, Wolf und v. Stein verlangten und erhielten Urlaub. Sodann kamen die Anträge der Abg. v. Scheurl und Schnetzer, die beide auf Preßfreiheit lauteten, vor und nach einer interessanten, ruhigen Debatte, da keine einzige Stimme den bestehenden Preßverhältnissen das Wort sprach, zur sofortigen Erledigung, indem die Anträge, so wie sie von v. Scheurl gestellt waren, denen noch Weniges beigefügt wurde, von der ganzen Kammer angenommen wurden, mit bloßer Ausnahme des Prof. Bayer, der allein eine auffallende Minorität

Digitized by Google

bildete und dadurch deutlich bewies, daß die jetzige Kammer sich nicht geirrt, indem sie ihn, den Vizepräs. einer frühern, nicht wieder zu gleichen Ehren, ja nicht einmal in einen Ausschuß bei sich gelangen ließ. Wünschenswerth wäre es gewesen, ihn jedenfalls sein Votum durch einige Worte motiviren zu hören; doch dem war nicht so, und so mußte seine Art zu stimmen um so mehr überraschen. Götz, als Sekr. des Ausschusses, referirte über die Anträge und stimmte demjenigen v. Scheuerls in allen Punkten bei, indem er einige Worte vorausschickte. Wer nicht vorwärts, gehe rückwärts. Während der letzten 10 Jahre wäre man allgemein vorgeschritten, nur die Presse nicht, die früher besser gewesen. Wohl nur Furcht vor Mißbrauch könne die Regierung vermögen, Preßfreiheit zu unterdrücken, aber es gäbe kein Gut, das nicht mißbraucht werden könne. Die Regierung könne unmöglich immer Alles gehörig beurtheilen. Unerachtet dieser geknechteten Presse hätte das Ministerium Abel seinen Sturz nicht verhindern können, der seit dem letzten Landtag unvermeidlich gewesen. Präs. schlägt bei Eröffnung und zur Erleichterung der Debatte vor, die allgemeine Debatte von der der einzelnen Punkte zu trennen, da ein jeder einen eigenen Antrag bilde. Bauer, als eingeschriebener Redner, ergriff das Wort, um mit größerer Unbefangenheit als je seine Überzeugung auszusprechen. Denk- und Redefreiheit habe ihm als unveräußerliches Recht gegolten, seit er angefangen zu denken, und überall habe er bei Charakterfestigkeit Sympathie für freie Presse gefunden. Ob ein Erreichen derselben wohl dem Lande fromme? Kein Heil, wo der Gedanke geknechtet! Frühere Mitglieder dieser Kammer haben muthig für sie gekämpft; der Beifall der Nation sei ihnen dafür geworden, aber sonst stehe man auf dem alten Flecke, und jenes Beispiel wäre eigentlich entmuthigend. Allein hinweg mit jener Frage: was soll es nützen, hier noch über Preßfreiheit zu sprechen? Hinweg mit jeder Befangenheit! Eine Freiheit, der Nichts mehr heilig, will gewiß Keiner, und bringt die Regierung einen Entwurf zu Repressivmaßregeln, wenn auch strengen, ein, wird ihm Niemand seine Zustimmung versagen. Das 3. Edikt handle von der Freiheit, nicht von der Knechtung der Presse. Wir wollen einen gesetzlichen Zustand, und keinen, wo die jedesmalige Gunst oder Ungunst der Regierung Leben oder Tod bringt. Baiern vor allen übrigen Staaten Deutschlands ist in seinen Beziehungen zum deutschen Bunde nicht gebunden. Nachzensur hat man ganz richtig als einen Hohn der deutschen Einheit bezeichnet. Entziehung des Postdebits ist eine Erfindung, die dem Scharfsinne des Erfinders alle Ehre macht. Wir hoffen und wünschen, daß das jetzige Ministerium das Vermächtniß des frühern nur mit der Rechtswohlthat des Inventars und Gesetzes angetreten haben möge; wir stehen nicht vor dem Ministertische, um, wie Marq. Posa sagt, Gedankenfreiheit zu erbetteln, sondern um ein uns vom vorigen Ministerium verkümmertes Recht zurückzufordern; und nur dann, wenn es Solches thut, werde er das Ministerium, auf das man seit vielen Jahren wieder einmal mit Hoffnung blicke, als eines des Fortschrittes begrüßen. Scholler. Preußen habe in jüngster Zeit der öffentlichen Meinung ein Opfer gebracht, das mit Freuden begrüßt worden. Kommunismus schreite als ein drohendes Gespenst durch die Staaten Europa's; keine Zensur habe ihm bis jetzt Schranken setzen können, und keine Regierung werde es vermögen, wenn sie sich nicht auf die Bessern des Landes stütze; möge die unsrige sich mit dieser Macht umkleiden! Deininger. Wenn es möglich wäre, die Auswüchse der Presse durch Zensur zu verhindern, würde er für sie sein; so aber ist sie zur abgenützten Waffe geworden, womit man nicht bekämpfen und siegen kann. Bedauern wir die armen, unglücklichen Zensoren, die sich abplagen müssen, um es Niemand recht zu machen. Preßfreiheit ist das beste Mittel gegen schlechte Journalistik und Freiheit der Gedanken durch Wort und Schrift naturgemäß. Wahrheit ist stärker als Lüge, und Recht muß am Ende Recht bleiben. Die Regierung hat an dem gesunden Sinn der Deutschen eine allerseits siegreiche Waffe. Ist überzeugt, daß das gegenwärtige Ministerium die Preßverhältnisse ordnen zu müssen als zeitgemäß finden wird. v. Closen. Ein Antrag auf „weg mit aller Zensur" ist gegen die Verfassung nicht gemacht, ein Gesetzentwurf in diesem Sinne aber von der Regierung eingebracht (da allein die Minorität dazu gehört), würde allgemeine Zustimmung erhalten. Auch im Norden Deutschlands ist die Unhaltbarkeit der Zensur anerkannt; beim Bundestage soll auf Aufhebung der Zensur und Einführung von Repressivmaßregeln angetragen sein. Müsse Baiern sich nicht schämen, wenn von Preußen der Antrag ausgegangen, und wir ihn zurückwiesen? Fordert Alle auf, ob Einer der Zensur das Wort reden wolle. (Pause und Stille). Also nicht Einer! (Warum hat Prof. Bayer sich hier nicht vernehmen lassen?) Edel. Zensur wird in diesem Saale keine Hülfe finden. Nur die Aufhebung mit strengen Repressivmaßregeln kann Hülfe gewähren. Willich. Preßfreiheit ist der Ruf von ganz Deutschland. Hinweg mit dieser Zwangsjacke des menschlichen Geistes. Derselbe Mann, der sie eine morsche Krücke nannte, erkor sie zu seiner Hülfsgenossin. Hätte dieser Mann seine Talente dem Wohle des Volkes widmen wollen, so hätte er sich große Lorbeern sammeln können. Unser Aller Wunsch ist Preßfreiheit, geschützt durch gesetzliche Beschränkungen. Wohl der Regierung, wenn sie darauf eingeht; sie wird in ganz Deutschland Beifall finden. Hätte gewünscht, daß der Wunsch des Antragstellers auf Preßfreiheit, gestützt auf Repressivmaßregeln, gestellt worden sein möge, was nicht gegen die Verfassung, weil es nur ein Wunsch und kein Antrag. Nicht beim Bundestage, nicht in Wien wollen wir unser Heil suchen, sondern zu Hause; hätten wir ein deutsches Parlament, dann ja. So aber gäbe es in Frankfurt und Wien nur Fürstenrechte im Gegensatze zu denen des Volkes. Unsere Regierung hat stets ihre Souveränetät und Verfassung geschützt, sobald ein Angriff von da auf sie geschehen. Rammoser. Sobald Preußen Preßfreiheit erzielt, werden die kleinern Staaten Deutschlands dem Beispiele folgen müssen und hofft vom Ministerium des Fortschrittes das Beste. Kirchgeßner erläutert, daß die Bundesakte nicht im Wege stehe. Stockinger. Als vor 20 Jahren ein hochherziger König die Verfassung gewährt, habe er einem imperatorischen Rufe gefolgt; Schade, daß die Edikte diesen Frühlingshauch wieder verwehten — der Wind, der seit 10 Jahren geweht und Alles vertrocknet, habe unlängst über einen großen Berg gewollt, wäre aber in eine südlichere Gegend verwiesen worden. Der Berg wäre zwar klar und frei von Nebeln, aber in der Tiefe, im Thale sei es noch sehr finster. — Redner hat etwas Vertrauen zu den Männern, die jetzt an der Spitze der Regierung stehen und erwartet, daß sie den Wünschen entsprechen werden. Ruland, Pfarrer, greift den von Bauer vorgebrachten Vergleich einer egyptischen Finsterniß an; daß Athanasius unter dem vorigen Ministerium unterdrückt worden; er habe von diesem nie eine Wohlthat verlangt oder erhalten, ebensowenig wie vom jetzigen: gehöre keiner Partei an. Aber es sei doch hart, wenn man die Abgetretenen stets zur Zielscheibe des Witzes mache. Bauer. Er habe von einer egyptischen Finsterniß gesprochen. Die Angriffe auf abgetretene Minister anbelangend, wünsche auch er, daß man die Todten ruhen lassen möge; er habe ihn zwar erwähnt, aber in sehr zarter Weise, besonders gerade, wenn man bedenkt, wie die protestantische Kirche während der 10 Jahre gedrückt. Er habe sich nie gescheut, jenem einst mächtigen Mann die Wahrheit offen ins Angesicht zu sagen. v. Closen. In einer Finsterniß gebe es doch auch Sterne. Als die Redemtoristen ihren schwarzen Mantel ausgebreitet, hätte ein solcher Stern geleuchtet in Form einer von Pfarrer Ruland erschienenen Schrift gegen sie; es war daher gewiß nur aus Generosität, daß er sich jetzt seines damaligen Gegners so angenommen. Stockinger. Doch haben wir noch an den Nachwehen jenes Druckes zu leiden. Schlund. Gewiß ist Niemanden mehr als dem Ministerium selbst dieser Antrag willkommen. Zitirt einige Sachen, die im Fränkischen Merkur erlaubt und in der Kemptener Zeitung gestrichen, unter Anderm z. B., daß Papst Gregor XVI. die Eisenbahnen als eine Erfindung des bösen Geistes verboten hatte, und ein ander Mal, daß man die Stellen, wo man von den letzten abgetretenen Ministern gesprochen und sie getadelt, durchgelassen, deren polemische Wünsche für das jetzige aber gestrichen habe. Entschuldigt seine nicht fließende Rede, habe aber 36 Stunden Weges zurückgelegt, um diese wenigen Worte zu sagen. — Somit schloß die allgemeine Diskussion, und nun schritt man zu denjenigen des §. 1, zu dem Kolb (Bürgerm.) einen Zusatz einbrachte, der als solcher jedoch zurückgenommen, und im §. 5. später wieder eingebracht und angenommen wurde. Er lautete: Se. Majestät möge ersucht werden, der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf über Preßfreiheit vorzulegen. Vogel bemerkte zum §. 1, der auf Umgehung aller Zensur bei inneren Angelegenheiten lautet, daß er schon 1839 laut für Preßgesetze gesprochen, seine Standesgenossen damals aber nicht alle mit ihm einverstanden gewesen. Zensur thue weh, besonders weil sie nicht überall gleichmäßig gehandhabt würde. Verflucht, sagt die Bibel, sei daher, wer in seinem Sack trägt doppeltes Maß und Gewicht. Alle Redakteren mögen daher hören, daß es fortan nur eine Richtschnur für Alle gebe. Wer sich auf Zensur stütze, komme ihm wie ein betrunkener Bauer vor, der, von der einen Seite aufs Pferd geholfen, auf der andern

Digitized by Google

wieder hinunter falle. — Minister Verw. Zenetti erklärt gegen katholische Zeitungen, worauf er die gewesenen Anfeindungen bezieht, keine besondern Verfügungen ertheilt zu haben. Keine Rekurse, wie laut §. 48, wären an das Ministerium gelangt, sondern man habe Alles auf den Landtag verschoben. Dergleichen wie von Schlund angeführt, hätte er lieber direkt von ihm mitgetheilt bekommen mögen, und leiste dem Ministerium keinen Vorschub. Vogel und Schlund haben dem Ministerium keinen Vorwurf machen wollen; sie besäßen noch eine Zensur-Note hier in der Hand, sie machten aber jetzt keinen Gebrauch davon. v. Closen. Ein jeder Zeitungsschreiber bedürfe eines eigenen Bureaus, wenn er jedes Mal, wo ihm gestrichen würde, reklamiren wolle. Er selbst besitze ein langes Verzeichniß, und entrolle es hiemit, wie Leporello in Don Juan. Minister Zenetti führt als Beispiel an, daß Stockinger unlängst eine Beschwerde von einem Redakteur wegen gestrichener Reden von Stockinger und Kirchgeßner bei ihm angebracht, die sogleich beseitigt worden. Hätten andere Redakteure ein Gleiches gethan, wären viele ähnliche Fälle verhütet worden. Dr. Müller spricht gegen Kolb's Modifikation: Je mehr Gesetze, desto unvollkommener, je weniger deren, desto vollkommner ein Staat. Freiheit ist geordnete Kraft. Rammoser erläutert aus dem Regierungsblatte von 1803, daß jedem Staatsbürger erlaubt sei, 1) Gesetze zu besprechen, und 2) Verbrechen und Fehler der Beamten zur Kenntniß des Ministeriums zu bringen, und beweist ferner, daß der Verfassungsgeber durch das Edikt die freie Besprechung der innern Angelegenheiten nicht hat verhindern wollen. §. 1. Es solle die Zensur in Ansehung aller innern Landesangelegenheiten gänzlich umgangen werden, ward einstimmig angenommen, mit alleiniger Ausnahme des Professors Bayer, und ebenso §. 2., daß keine Nachzensur auf auswärtig bereits zensirte oder in fremder Sprache erscheinende Erzeugnisse der Presse auszuüben. Stunz brachte die gesperrten fünf Worte als Zusatz ein, indem er dabei anführte, daß in München die Nachzensur weniger scharf, als in den Provinzen angewandt worden, und daß in seiner Gegend unter dem vorigen Ministerium der Moniteur mehrmals zurückgehalten worden. v. Closen und Kirchgeßner wollten unter keiner Nachzensur verstanden haben, daß die Zensoren sich mit auswärtigen Zeitungen überhaupt gar nicht zu befassen haben sollen. v. Lerchenfeld meint aber, dem Ausdrucke Nachzensur das Wort reden zu müssen, und daß, wenn sie sein müsse, Zensurschwärze besser als Wegnehmen des ganzen Blattes sei. Zensoren, die nie wegen zu vieler, sondern nur wegen zu wenig Ängstlichkeit getadelt würden, hätten auswärtige Zeitungen weggenommen, anstatt sie mit Beschlag zu belegen. Stockinger: der Ausdruck Nachzensur erkennt solchen noch nicht als einen gesetzlichen an. — Über den §. 3 bezüglich der Entziehung des Postdebits sagt Willich: kein neues Blatt kann ohne eigens eingeholte Erlaubniß bezogen werden; z. B. die Deutsche Zeitung, ein Blatt, von vorne herein mit so großen Garantien umgeben. Zenetti, weil jede Redaktion mit der Post einen Vertrag abschließen muß. Der angeführte Fall der Deutschen Zeitung habe einige Zeit lang Aufsehen erregt; ein unbedeutender Zufall habe die Verspätung allein herbeigeführt, er habe selbst darauf subskribirt und sie auch regelmäßig bekommen, nach einiger Zeit aber vernommen, daß andere Personen sie nicht erhalten hätten. Zu seinem Leidwesen wäre das darauf Bezug habende Blättchen unter den Akten verschoben gewesen und dadurch die Verspätung eingetreten; der aber sogleich, nachdem sie bemerkt, abgeholfen worden. v. Closen. Daß jede Redaktion mit der Post einen Akkord abschließen solle, wäre zu viel verlangt. Aus diesem Grunde habe man bis jetzt die Bilancia hier noch nicht erhalten können. Besser wäre es, wie im Jahre 1831 angetragen wurde, einen Tarifsatz über den Transport der Zeitungen allgemein bekannt zu machen. Er bringt dies darauf in Form eines §. 6 ein, der angenommen wird. Minister. Verw. v. Maurer sagt, ein Vertrag mit der Post sei nöthig, weil man bei ihr den Betrag zum Voraus zu bezahlen habe, und erklärt, daß das Postdebit freigegeben bleiben wird, so lange sie, die jetzigen Minister, in ihrer Stelle bleiben. Kirchgeßner beantragt zu §. 4, hinsichtlich der nur in der strengen Einhaltung der bestehenden Verordnungen vorzunehmenden Beschlagnahme, daß solche jedoch nie gegen Privatbesitzer oder Gesellschaften stattfinden könne, was auch angenommen wird, nachdem Willich noch eine Beschlagnahme, wenn sie nicht gesetzlich, als einen Eingriff in das Privateigenthum bezeichnet. Zenetti weist zum Schlusse noch den Vorwurf, daß die Zensur strenger als je, den namentlich hiesige Blätter machen, entschieden zurück. Wie ein Ministerium auch immer über Zensur denken möge, gezieme es ihm nicht, die Verfassung zu verletzen; seine Meinung müsse er unter das Gesetz beugen. Zensur sei eine Wächterin für Gesetz und Verfassungsmäßigkeit; Sie, meine Herren, werden sich aber über jene nicht zu beschweren haben. — Nachdem dieser Gegenstand erledigt war, referirte Edel im Namen seines Ausschusses über den Antrag von 21 Mitgliedern bezüglich der Art und Weise der Berathung und Prüfung der zu erweiternden Gesetzbücher, den er als zulässig erklärte.

|| München, 16. Okt. Die auf heute vertagte Schlacht, die Freiheit der Presse betreffend, ist geschlagen: die Kammer ist, mit Ausnahme eines Einzigen, für dieses hohe Gut eingestanden und hat ritterlich für dasselbe gekämpft. Mit Ausnahme eines Einzigen, sage ich, und zwar des Vertreters der Münchner Universität, des Hofraths Bayer, der gegen alle in die Debatte gekommenen Anträge stimmte und sich wie eine Denksäule der alten Zeit den Forderungen und Wünschen der Neuzeit gegenüber bei der jedesmaligen Abstimmung zur allgemeinen Verwunderung und theilweise unter dem Gelächter der Anwesenden erhob. Die Rede des Dekans Bauer von Bamberg, der die Anträge im Allgemeinen begründete, war ein glänzender Panegyrikus für die freie Äußerung des Gedankens in Wort und Schrift und freilich auch eine laute, offene Anklage des gestürzten Ministeriums oder vielmehr des Chefs desselben. Eine Gegenäußerung von Seite des Pfar. Dr. Ruland, der die Anklage zu hart fand, blieb wirkungslos. Das Publikum, das in den engen Räumen der Tribune zahlreich zusammengedrängt war, hatte bereits seine Sympathie mit der Rede Bauer's zu deutlich zu erkennen gegeben. Noch mehrere Abgeordnete sprachen in gleichem Geiste. Willich mahnte mit ernsten Worten die Kammer daran, die freie Presse nicht von Frankfurt erwarten zu wollen, da es ja bekannt sei, daß in Frankfurt nicht die Rechte der Völker, sondern der Fürsten vertreten werden, vielmehr sie als der Verfassung und dem Geiste der Zeit angemessen vom Throne zu fordern.

* **Sachsen.** Dresden, im Oktober. Der hiesige Verein für Gymnasial-Reform wird in Kurzem den Hauptzweck seiner Thätigkeit erreicht haben. Dieser wird im Augenblick kein materieller, sondern ein geistiger sein. Ich meine die Berichte über sämmtliche Gegenstände des Gymnasialunterrichts mit Einschluß der Gesundheitssorge und der Disziplin, welche im 2. Bande der von Dr. Köchly herausgegebenen Blätter zur Gymnasialreform vollständig erscheinen werden. Diese Berichte sind mit großer Gründlichkeit verfaßt, und ich empfehle sie der Beachtung Ihrer Leser um so mehr, als sie sämmtlich von Sachverständigen entworfen, in einer besondern Abtheilung derselben besprochen, dann im wissenschaftlichen Ausschuß berathen und erst nach solcher Vorbereitung von der allgemeinen Versammlung angenommen, Tüchtiges versprechen. Es werden im Ganzen ungefähr 20 Berichte sein, die sich über die alten Sprachen, Naturwissenschaften, Mathematik, Geschichte und Geographie, Anthropologie, Turnen, Schreiben, Zeichnen, Gesang u. s. w. verbreiten. Den Spezialberichten wird ein allgemeiner Bericht, von einer aus sämmtlichen Berichterstattern gebildeten Kommission verfaßt, angefügt werden, der sich über Methodik u. s. w. erstrecken soll. Nach Beendigung dieser Arbeiten wird der Verein sich zu einem wissenschaftlichen konstituiren und, wie im vorigen Jahre bereits geschehen, Vorträge in öffentlichen Versammlungen über formale und reale Themata halten.

*** Leipzig im Okt. Sie fragen mich, warum die Regierung den Justizrath Dr. Höpfner genöthigt hat, aus dem von ihm gegründeten Vereine für Rechtsgutachten auszuscheiden? Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen Folgendes sagen: Dr. H. ist Mitglied des K. Spruchkollegiums zu Leipzig, einer in erster Instanz entscheidenden Spruchbehörde, welche an die Stelle der Juristenfakultät als inländischer Spruchbehörde getreten. Jener Verein, aus hiesigen Advokaten und dem Dr. H. bestehend, ertheilt auf Anfragen von Privaten und Behörden Rechtsgutachten. Dieselben Sachen können auf diese Weise erst an diesen Verein und dann an das Spruchkolleg gelangen, was, wenn ein Mitglied beiden angehört, offenbar unzulässig ist. Wollte man auch sagen, daß Dr. H. bei diesen Sachen abtreten könne, so ist doch zu erinnern, daß Dr. H. sich sonach im Voraus außer Stand setzt, an dem Vorspruche sämmtlicher Sachen, die an das Kollegium gelangen, Theil zu nehmen, während man bei der Konstituirung eines Spruchkollegs gewiß von der Ansicht ausgeht, daß sämmtliche Mitglieder — insoweit nicht unabweisbare Nothwendigkeit ein Anderes erheischt — an der Berathung und Beschlußfassung in den einzelnen Sachen Theil nehmen. Jenes Verhältniß, das Dr. H. daran hindert, ist ein freiwilliges. Zwar ist der Präsident des Kollegiums zugleich Dr-

Digitized by Google

binarius der Fakultät, welche Rechtsgutachten ertheilt, und sonach in derselben Lage. Allein es ist dieses einmal eine bei der Konstituirung des Kollegiums nicht mehr zu vermeiden gewesene und damals nur in Betreff der Person des jetzigen Präsidenten zugelassene Anomalie, welche keine Ausdehnung zuläßt. Die Regierung konnte daher Oberaufsichtswegen allerdings das Verlangen an Dr. H. stellen, entweder aus jenem Vereine oder aus dem Spruchkollegium zu scheiden. Er hat das Erstere gewählt und somit einen Verein aufgegeben, dessen Autorität allerdings zumeist von ihm und seiner Konkurrenz abhing und seines angesehnsten Mitglieds dadurch beraubt wurde.

* Von der Ober-Weser, 15. Okt. Mit gespannter Erwartung sehen die Anwohner der Weser dem endlichen Ergebniß der Berathschlagungen entgegen, zu welchen Abgeordnete von Preußen, Hannover, Kurhessen und Oldenburg, als „Schiffahrtskommission", nun schon seit länger als vier Monaten in der, freilich dabei vorzugsweise betheiligten, freien Stadt Bremen versammelt sind. Denn sowohl die persönliche Bedeutung jener Männer als das zwiefache Opfer, welches die genannten vier Staaten durch solch eine fortgesetzte Entbehrung ihrer heimischen Dienste und zugleich durch die bedeutenden Reise- und Tagegelder bringen, läßt wol mit Recht auf verwickelte Aufgaben schließen, durch deren Lösung hoffentlich die Verbesserung mancher Untiefe, die Abwehr der zunehmenden Versandung und, was nichts weniger als Nebensache ist, die Verminderung der Zollstätten und der Zölle selbst herbeigeführt werden wird.

Baden. ** Mannheim, 17. Okt. Als vor einigen Tagen die sogenannten „Bürger im engern Sinne" in einem Manifeste erklärten, sich von den Wahlen zurückziehen zu wollen und dabei die Mißhandlungen und Beschränkungen der Wahlfreiheit aufzählten, unter denen sie gelitten hätten, so weckte das hier bei allen Unbefangenen nur ein Lächeln. Ernster wurde die Sache, als gestern das hiesige Stadtamt durch seinen neuen Vorstand, den Stadtdirektor Kern (denselben der auch neuerlich die Zensur handhabte), sich jene Verleumdungen aneignete und in einer öffentlichen Bekanntmachung erklärte, in Zukunft „die geeigneten Maßregeln zum Schutze der Wahlfreiheit" ergreifen zu wollen. Die Wahlkommission, an der Spitze unsern allgemein geachteten Bürgermeister, erklärt nun in den hiesigen Blättern „daß ihr weder auf offiziellem noch auf anderm Wege irgend ein die Wahlfreiheit gefährdender Unfug bekannt geworden ist, und daß nur eine einzige Beschwerde bei ihr angebracht wurde, welche sich jedoch durch die Untersuchung als unwahr herausstellte". Zugleich verfügten sich aber im Namen der Mehrzahl der Bürgerschaft, welche sich durch jene Erklärung des Amtes beleidigt fühlte, eine Anzahl von Wahlmännern zu dem Stadtdirektor und verlangte eine Ehrenerklärung, die er dann auch mit dem Beisatze gab: er habe jene Bekanntmachung in Folge einer Weisung der Regierung des Unterrheinkreises erlassen! Wir haben diesen Thatsachen, die für sich selber sprechen, Nichts weiter beizufügen. Inzwischen gehen die Wahlen ihren Gang fort und fallen sämmtlich im liberalen Sinne aus; jene Bürger, die ihre Nichtbetheiligung öffentlich erklärten, sind sich auch hierin treu geblieben und haben, wie die Wahlen des 7. Distrikts beweisen, mit großer Anstrengung noch ein Mal an den Wahlen Theil genommen!

** **Kurhessen.** Kassel, 16. Okt. Abermals ist von der Ständeversammlung eine Landtagswahl für nichtig erklärt. Die kleineren Städte des Mainbezirks hatten zu ihrem Deputirten den Advokaten Victor in Hersfeld ausersehn, einen Mann entschieden freisinniger Richtung, von dem sicher angenommen werden konnte, daß er die Angelegenheiten der Deutschkatholiken in der Kammer zur Sprache bringen würde. Die Theilnahme, die er für diese schon an den Tag gelegt hatte, würde ihn in eine Untersuchung verwickelt haben, wenn nicht die Gerichte den Antrag, eine solche einzuleiten, wegen mangelnden Grundes zurückgewiesen hätten. Die Rechtsgültigkeit seiner Wahl wurde wegen Fehler im Wahlverfahren vom Ministerium bestritten. Victor war bei der Wahl in Konkurrenz mit einem Regierungsassessor von Hanau gewesen; hätte er aber drei Stimmen weniger gehabt, so würde er gegen den letztern unterlegen sein. Jetzt wurde behauptet, die Stadt Bockenheim habe bei dem Wahlakt drei Wahlmänner zu viel gestellt. Die Ortsbürger einer Stadt sollen nämlich für je 500 Seelen einen Wahlmann ernennen. In den jedes Jahr amtlich bekannt gemachten Nachrichten über die Seelenzahl war die Stadt Bockenheim, die sich hart an die Thore von Frankfurt lehnt, schon seit 1839 mit einer Bevölkerung von mehr als 3000 Seelen aufgeführt, deßhalb hatte sich dieselbe bei den verschiedenen Wahlen mit sechs Wahlmännern betheiligt. Die letzte Volkszählung überstieg die Zahl von 3500. Nun lieferte Bockenheim sieben Wahlmänner. Das Ministerium meinte, das seien drei zu viel, weil von der Seelenzahl Bockenheims die, hier ohne Heimathsrecht mit polizeilicher Erlaubniß sich aufhaltenden, 1300 Orts- oder Schutzgenossen abgerechnet werden müßten. Es ist das wohl bei keiner einzigen Stadt im Lande geschehen; man hat nie geglaubt, daß nur die mit bleibender Wohnberechtigung versehenen Personen die Seelenzahl eines Ortes bilden, man hat vielmehr die Menge der überhaupt darin lebenden Menschen als den Maßstab für die politische Bedeutung genommen, mit welcher eine Stadt sich bei der Volksvertretung zu betheiligen habe. Von manchen Mitgliedern der Ständeversammlung wurde dies so sehr gefühlt, daß sie nach einem andern Grunde suchten, Victors Wahl für nichtig zu halten. Dieselben wollten nämlich auf das Ergebniß der jüngsten Volkszählung keine Rücksicht nehmen, weil solches noch nicht in die amtlichen Bekanntmachungen über den Seelenstand eingetragen sei. Nach ihrer Ansicht hatte Bockenheim einen Wahlmann zu viel gestellt; sie folgerten, daß, wenn dieser Eine an der Wahl keinen Theil genommen haben würde, das Resultat ein ganz verschiedenes hätte sein können. So entschieden sich 23 Stimmen für die Nichtigkeit der Wahl; die sonst gewöhnlich den Ansichten des Ministeriums folgende Mehrheit war hierbei abermals um eine Stimme gewachsen. Nun sind zwei neue Wahlen vorzunehmen, für die kleineren Städte im Mainbezirk und für die Landgemeinden im Bezirke von Hersfeld. Sie werden, wie dieselben ausfallen mögen, nicht ohne Einfluß auf das Schicksal des Landes bleiben, diesen Wahlen scheint die Bestimmung vorbehalten zu sein, für die eine oder die andere der im Landtage sich gegeneinander geltend machenden Richtungen eine festere Majorität herzustellen.

Hessen. † Darmstadt, 18. Okt. So lebhaft auch der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig an manche große, unerfüllt gebliebene Erwartung und Hoffnung für Deutschlands Recht und Einheit, um die an diesem Tage das Blut vieler Tausende floß, schmerzvoll erinnert, so gewährt doch gerade der heutige die Aussicht auf eine kleine Abschlagszahlung auf so viele gerechte Forderungen. Wenn nun auch im Verhältnisse zum großen Ganzen die Begründung eines deutschen Wechselrechts, vielmehr die eines solchen für mehrere deutsche Staaten, nur eine kleine Abschlagszahlung genannt werden muß, so werden doch schon darum, weil dem heutigen Jahrestage fast gleichzeitig der Versuch eines kleinen Anfanges der Einheit im Rechte ernstlich und offiziell gemacht wird, die Deutschen den heutigen 18. Okt. gewiß freudiger als seine vielen Vorgänger begrüßen, und zwar mit dem innigsten Wunsche, daß die Einheit für das Recht des Wechselverkehrs erlangt werden möchte. Und wenn die Vorarbeiten und Vorverhandlungen eine Folgerung gestatten, so ist auch zu hoffen, daß eine Vereinigung erzielt werde. Diese Vereinigung scheint freilich nach dem, was bis jetzt bekannt worden ist, nur die Theorie des Wechselrechts, das sog. materielle Wechselrecht zu betreffen. Das beabsichtigte gemeinsame Wechselrecht soll den Verkehr und Handel unter den betreffenden Staatsangehörigen erleichtern und sichern; dazu genügt nicht die Einheit im materiellen Wechselrechte, dazu ist vielmehr auch Einheit in der Anwendung, in der Praxis dringend nothwendig. Es ist nothwendig, daß die Regierungen Einheit im Wechselprozesse begründen; es muß für alle deutschen Staaten, die jene Einheit ernstlich wollen, eine Hauptaufgabe sein, für alle Angehörigen des Vereins einen schnellen und energischen Wechselprozeß zu begründen. In denjenigen Staaten, wo der gemeine deutsche Zivilprozeß gilt, werden daher vornehmlich für den Wechselprozeß die vielfachen Hemmnisse, die langen Termine, die vielfachen dilatorischen Einreden, die Appellationsfähigkeit aller Zwischenbescheide ꝛc. hinweg zu räumen sein; es wird ferner für eine angemessene Organisation von Wechsel- und Handelsgerichten Sorge getragen werden müssen, und endlich wird dann aus dem gemeinsamen Wechselrechte und Wechselprozesse der Begriff eines Ausländers für alle vereinten Staatsangehörigen zu verbannen sein, was besonders wichtig ist wegen der Vollziehbarkeit der im Auslande gesprochenen Urtheile in Wechselsachen und wegen der den Ausländern in den meisten deutschen Staaten gesetzlich obliegenden Pflicht zur Kautionsleistung in den Prozessen, welche sie gegen Inländer führen. Soll die beabsichtigte Einheit für den Handel wirklich Vortheile gewähren, soll sie das deutsche Bewußtsein erwecken und stählen, so müssen die Prozeßeinrichtungen, unter denen eine Wechselforderung geltend gemacht werden kann, in den sich vereinenden Staaten sich möglichst gleich sein und gleiche Schnelligkeit und Energie für In- und Ausländer möglich machen; ohne diese Prozeßeinheit wird den Bedürfnissen des Handels nicht genügend

Digitized by Google

entsprechen. Sachkenner, namentlich Praktiker werden darin einverstanden sein, daß ohne entsprechenden und angemessenen Wechselprozeß das Wechselrecht ein caput mortuum ist; man wird zugeben, nicht nur daß die noch zur Zeit bestehenden Prozeßgesetze gegen Ausländer (worunter jeder Deutsche, der nicht gerade diesem Staate angehört, zu verstehen), sondern auch daß der gemeine deutsche Zivilprozeß in seiner Anwendung auf das (materielle) Wechselrecht jede Wirkung der Einheit desselben ausschließen oder doch schmälern müsse. Einem böswilligen Schuldner wird es nach dem Proze brechte vieler deutschen Staaten ein Leichtes sein, die Beitreibung einer völlig liquiden Wechselschuld, einem Ausländer gegenüber Jahrelang hinauszuschieben und dadurch den Glauben der Einzelnen an ein gemeinsames Vaterland zu zerstören, die leider bestehende Trennung den Gemüthern täglich auf das Empfindlichste einzuimpfen. Es wird daher der Wunsch recht dringend ausgesprochen, daß sich die in Leipzig versammelnden Kommissarien in den hervorgehobenen Beziehungen des Prozesses zu gleichen gemeinsamen Einrichtungen, zur allseitigen Verbannung des Begriffes eines Ausländers, angewendet auf Bürger der sich einigenden Staaten, vereinigen möchten. Eine noch weit schwierigere Aufgabe ist es freilich, Einheit der Anwendung des in den verschiedenen deutschen Staaten eingeführt werdenden gemeinsamen Wechselrechts und Wechselprozesses möglich zu machen. Der Mangel eines gemeinsamen obersten Gerichts wird das kaum durch gesetzliche Vorschriften zu beseitigende Hinderniß abgeben, aber Vieles kann hierfür geleistet werden, durch die Wissenschaft und ein gemeinsames Organ für diese. Doch „Der größte Feind des Guten ist das Bessere"; darum mag freudigst anerkannt werden, wenn am nächsten Jahrestage der Schlacht bei Leipzig Einheit des Wechselrechtes im vollsten Umfange für Deutschland oder für einen großen Theil desselben Wahrheit geworden ist.

Schweiz.

In Schwyz war am 14. Okt. der große Rath versammelt, um die Instruktion für die Tagsatzung zu berathen; der Entwurf lautete: 1) Die am 8. Juni der Gesandschaft ertheilte Instruktion sei für die bevorstehende Tagsatzung in allen Theilen bestätigt; 2) der Landsgemeindebeschluß vom 26. Sept. sei, so weit er den Sonderbund beschlage, der Tagsatzung zur Kenntniß zu bringen und die Gesandschaft angewiesen, auf den Fall eines Exekutionsbeschlusses die früheren Protestationen zu erneuern und die bekannten 12 Stände für alle Folgen dieses Beschlusses verantwortlich zu erklären und 3) sei die Gesandschaft zur Ausführung obiger Aufträge und weiterer nöthigen Schritte bevollmächtigt, mit den Gesandschaften der übrigen mitverbündeten Stände Raths zu pflegen und zu handeln. Ein liberaler Gegenantrag erhielt nur wenige Stimmen, dagegen wurde dieser Entwurf mit großer Mehrheit angenommen.

*** Bern, 17. Okt. Die Aufregung im Neuenburgischen hat sich gegenwärtig sehr gemindert, da nun seit der Ankunft des Gouverneurs Pfuel, der das zu grelle Benehmen des Staatsrathes mißbilligte, die Aufstellung von Landjägerposten angeordnet worden, um den Waffensendungen von Frankreich her den Durchpaß zu verwehren. Es ist, wie ich höre, eine Petition an das corps législatif in Umlauf, die das Begehren enthält, es möchte der Neuenb. Gesandschaft die Vollmacht gegeben werden für Auflösung des Sonderbundes und Entfernung des Jesuitenordens aus der Schweiz zu stimmen. Die Petition soll mit zahlreichen Unterschriften bedeckt und auch von vielen Royalisten unterzeichnet sein.

Der große Rath des Kantons Freiburg hat in seiner Sitzung vom 15. Oktb. beschlossen: Die Beschlüße der Tagsatzung in Betreff des Seperatbündnisses der 7 Stände und des Jesuitenordens nicht anzuerkennen und die Gesandschaft zu beauftragen, gegen eine in Aussicht stehende Abordnung von eidgenöss. Kommissarien nach den Sonderbundskantonen zu protestiren, und im Falle eine solche erkannt werden würde, bei dem Staatsrathe weitere Verhaltungsbefehle einzuholen. Außerdem wurden dem Staatsrathe die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt. Für diese Beschlüsse stimmten 41 gegen 21, die Murtner Deputirten enthielten sich aus konfessionellen Rücksichten der Abstimmung. Die Stimmung im Kanton ist ungleich. Im sogen. deutschen Bezirk, dem nördl. und nordöstl. Theil, wo die Jumpfeste Bigotterie herrscht und der Fanatismus in voller Blüte steht ist die Bevölkerung durchgängig der Regierung ergeben; in Bulle dagegen und Greyerz und an der Broye (Stäffis) ist die Bevölkerung schwierig. Hier sind die Sitze der katholischen liberalen Opposition, zu der beinahe sämmtliche Städte gehören, mit Ausnahme der Stadt Freiburg, wo in Folge des mißglückten Aufstandes v. 7. Jan. d. J. die ultramontane Partei nach langem vergeblichen Bemühen endlich zur Herrschaft gekommen ist. Im reformirten Bezirk Murten ist die Abneigung gegen das jesuitische Regiment allgemein und bis zur förmlichen Widersetzung gegen die Regierung gediehen. Die Milizen des Bezirks weigerten sich nämlich geradezu, dem an sie ergangenen Aufgebot Folge zu leisten. Dies geschah vor einigen Tagen. Nun haben am 16. Okt. sämmtliche Gemeinden des Bezirks in einer Adresse an den Staatsrath erklärt, für Sonderbund und Jesuiten sich nicht gebrauchen lassen zu wollen und hiebei sich auf die Tagsatzungsbeschlüsse berufen. Zu gleicher Zeit beschlossen sie eine Adresse an die Tagsatzung, in der sie dieselbe eventuell um Schutz anrufen.

Niederland.

* Haag, 16. Okt. Wiederum haben die Minister einen mehrstündigen Rath gehalten. Neues ist im Werke, und seit Jahren hat man der Thronrede nicht mit solcher Spannung entgegengesehen wie gegenwärtig. Die Regierung wird die Reform des Grundgesetzes in die Hand zu nehmen suchen, mit Zustimmung des Königs sind die Minister nach langem Kämpfen endlich zu einem festen Beschlusse darüber gekommen. Hiermit werden denn auch wohl die seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte über bevorstehenden Ministerwechsel aufhören. Zwischen dem Finanzminister van Hall und dem Minister des Innern von Randwyck soll ein Mißverständniß obgewalter, ersterer auch bereits seine Entlassung eingereicht, jetzt aber wieder zurückgenommen haben. Auch ist dem Präsidenten des Gerichtshofes von Geldern, van Rappard, das Ministerium des Innern wiederholt angeboten, von diesem jedoch entschieden abgelehnt worden. Die Opposition erwartet inzwischen von den gegenwärtigen Ministern wenig Gutes, ja man hört schon aussprechen, diese hätten nur ihren Operationsplan geändert, sie wollten jetzt die Grundgesetzdurchsicht zum Schild nehmen, um ihre Personen und ihr System gegen die Waffen der Opposition zu schützen. Der Übergang zu einem neuen System scheint allerdings auch neue Männer zu verlangen; diese Erfahrung hat man im Niederland schon bei der Grundgesetzdurchsicht von 1840 hinlänglich gemacht. Mit einem Baron van der Capellen, einem Thorbecken und ihren Freunden an der Spitze, würde man an eine Grundgesetzreform glauben, mit Baud, van Hall, de la Sarraz, de Jonge, von Randwyck bekömmt man wohl nur das alte System in veränderter Form — mutato nomine eadem narratur fabula.

Großbritannien.

London, 15. Okt. Man erinnert sich an Molly Maguire im Westen und Kapitän Rock im Süden Irlands, Namen, welche sich geheime gegen wirkliches oder vermeintes Unrecht kämpfende Verbindungen beigelegt hatten. Gleichen Schrecken verbreitet jetzt in der Umgegend von Belfast der Name Tomy Downshire, der angebliche Häuptling einer gleichen Verbindung, welcher erst neulich eine Proklamation erlassen hat, worin denen mit Brand und Mord gedroht wird, die seinen Befehlen nicht nachkommen. Der Irländer hat leider an solchen nächtlichen Verbindungen, an Rachethaten, die im Finstern schleichen, seit langem seine Freude, ohne zu bedenken, daß dadurch jedes gesellschaftliche Band aufgelöst und ein gemeinsames Aneinanderhalten und Zusammenwirken unmöglich gemacht wird. — In der Grafschaft Clare schleicht ebenfalls der Meuchelmord im Dunkel um; das „Clarer Journal" zählt eine Menge Fälle auf, wo Meuchelmord versucht oder wirklich ausgeführt wurde. Meist bedient man sich dabei des Feuergewehrs. Die als hart verschrienen Gutsherren sind kaum in ihren Häusern sicher, noch mehr aber in einiger Entfernung von ihren Wohnungen gefährdet — kurz, der Schrecken herrscht im Lande, wie nur je in frühern Jahren.

Während Irland von der großbritannischen Regierung mit lautem Schrei Hülfe heischt, greift auch in England selbst der Pauperismus immer weiter um sich, namentlich in den Fabrikbezirken. Unter Anderm diene als Beweis, daß in Bolton die betreffenden städtischen Behörden dies Mal eine Armensteuer von 4 Sh. auf ein Pf. ausgeschrieben haben, und daß die Armenaufseher bemerkten: diese Steuer werde zwar ungefähr 13000 Pf. eintragen, auch sei noch ein großer Theil der vorjährigen Armensteuer zurück; das Alles aber werde schwerlich zur Bestreitung der Bedürfnisse bis nächsten März ausreichen.

Dem neuernannten Zivilgouverneur von Malta, More O'Ferrall, wird General Sir R. Ellice als Kommandant der Besatzung beigegeben werden.

In dem City-Artikel des M. Chr. heißt es, daß General Oribe nach Aufkündigung des Waffenstillstandes das Feuer gegen Monte Video wieder eröffnet habe.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 16. Okt. Der Moniteur veröffentlicht eine Übersicht des Betrages der indirekten Steuern, welche in den ersten 9 Monaten d. J. eingegangen sind. Gegen das vorige Jahr ergibt sich ein Ausfall von 2,493,000 Fr. für diese neunmonatliche Steuerperiode. Das Journal des Débats freut sich laut über dieses Ergebniß. Im Beginn des Jahres, sagt es, wurde jener Ausfall auf 50 Mill. angeschlagen, denn man glaubte voraussehen, daß die Theuerung das Volk zur äußersten Einschränkung seiner Bedürfnisse nöthigen werde. In der That wurde angenommen, daß die 120 Mill. Hektoliter Getreide, welche Frankreich braucht, um je 10 Fr. theurer als gewöhnlich bezahlt werden müßten, woraus sich dann eine außerordentliche Mehrausgabe von 1200 Mill. Fr. ergab, von der man nicht hoffen durfte, daß das Land sie so leicht tragen würde, wie es nach Ausweis der Steuerregister geschehen ist. Der Constitutionnel, schließt das J. d. D., wird sich darüber ärgern, Frankreich aber wird hoch erfreut sein, zu erfahren, daß das ihm von den Freunden des Constitutionnel angedrohte Defizit von 80 Mill. zu Nichts zusammenschrumpft.

Spanien.

* Madrid, 11. Okt. Der gestrige Handkuß bei Hofe war sehr glänzend, die Königin hatte ihre Verwandten und den Marschall Narvaez zur Seite und richtete an Letzteren sehr oft und stets auf die wohlwollendste Weise das Wort. Man spricht von Mißhelligkeiten zwischen Narvaez und dem Kriegsminister Cordova, in Folge deren Letzterer seine Entlassung geben will. General Alair ist durch k. Dekret vom 9. zum Grafen von Bergara und Vicconde von Villarobledo erhoben worden. Die heftigsten Angriffe werden jetzt gegen Serrano gerichtet, den die progressistische Presse anklagt: die Königin, seine Partei und das Vaterland verkauft zu haben. Eine Ministerialordonnanz enthebt die gewöhnlichen Staatsprokuratoren ihrer Pflichten in Bezug auf die Presse und ernennt für Verfolgung der Preßvergehen einen neuen Fiskal. In wenig Tagen wird uns die organische Verordnung, welche ihr folgen muß, zeigen, was Narvaez mit der periodischen Presse vor hat. — Nach telegraphischer Depesche ist Marie Christine in Madrid angekommen.

* Madrid, 12. Okt. Der päpstliche Nuntius, Monsignor Brunelli, hat dem König im Pardo einen Besuch abgestattet. In Folge dessen soll der König an Isabellen zu deren Geburtstagsfeste einen sehr freundlichen Brief geschrieben haben, der eine Aussöhnung kaum mehr bezweifeln läßt.

Portugal.

Das Dampfboot Montrose traf am 14. Okt. mit der Lissaboner Post vom 9. Okt. in Southampton ein. Hiernach bestand das Ministerium noch fort, obschon man stündlich eine gänzliche oder theilweise Änderung desselben erwartete. Die liberale Partei fuhr fort, gegen das ganze Wahlverfahren Beschwerde zu führen, obschon das Kabinet das auf Revision der Wahllisten bezügliche Dekret umgestaltet und verbessert und den Termin um 15 Tage verlängert hatte. Seit der Ernennung des Generals Narvaez zum Premierminister sah man jedem Augenblick einer kabralistischen Schilderhebung entgegen. Mit dem Staatsschatz in Lissabon sah es kläglicher aus als je, wie sich bei einem solchen Jammerzustande des Landes denken läßt. Diese Finanznoth hat eine solche Höhe erreicht, daß das Militär seit 2, die Zivilbeamten seit 7 Monaten keinen Sold empfangen haben. Dennoch will man die sogenannten Nationalbataillone nicht entlassen, obschon aus allen Theilen des Landes Vorstellungen eingehen, daß, wenn der rückständige Sold nicht bald ausgezahlt werde, auf Disziplin und Subordination in jenen Bataillonen nicht länger zu rechnen sei. Beängstigung verursacht außerdem der Regierung die erwartete Landung der Gefangenen aus Angola (hirunter Graf Bomfin), weil man dabei einen Zusammenstoß der Kabralisten und Septembristen fürchtet.

Italien.

Venedig, 12. Okt. In der Gaz. di Venezia, die vom 7. bis jetzt über den raschen Tod des Erzherzogs kein Wort mehr gebracht hatte, liest man endlich heute: „Nach dem schmerzlichen Ereigniß des Ablebens des durchlauchtigsten Erzherzogs Friedrich ward folgenden Tags (7.) die Leichenöffnung vorgenommen, welche die Ansicht der Ärzte vollkommen bestätigte, daß nämlich die unmittelbare Ursache des traurigen Ausgangs die Thätigkeit der durch eine veraltete Leberverhärtung verdorbenen Galle gewesen, welche während der Dauer der Gelbsucht in die wichtigsten Lebensorgane eindrang, deren Verrichtungen störte und die Kräfte erschöpfte.

Die Gazetta di Firenze vom 11. Oktober enthält die Aktenstücke über die Abtretung Luccas. Der lebhafte und beständige Wunsch, mit allen Mitteln zum Wohle der Bevölkerung von Lucca beizutragen, wird von dem bisherigen Fürsten Karl Ludwig als Beweggrund seines Schrittes angegeben und auf die damit übereinstimmenden Verträge in der Wiener Kongreßakte hingewiesen.; der Vertrag mit Toskana ist vom 4. Okt., die Verzichte des Fürsten und seines Sohnes, des Erbprinzen Ferdinand Karl, vom 5. Oktober datirt. In einem Aufrufe des Großherzogs von Toskana an seine neuen Unterthanen begrüßt Leopold II. den Tag der Vereinigung toskanischer Stämme zu einem Ganzen um so freudiger, als dieselbe nicht durch Krieg und Blut oder auf dem Wege der Eroberung erfolgt sei, sondern durch eine friedliche Verbindung, wie bei Gliedern derselben Familien. Die Lucchesen, ruft er aus, treten ja nicht in eine neue Gemeinschaft ein, sondern sie befestigen nur eine alte Familie, die, erfreut ist alle Glieder unter denselben Gesetzen vereinigt zu sehen. — In dem Blatt vom folgenden Tage sind die ersten Akte der Besitzergreifung verzeichnet. Mit Ausnahme der Minister und Staatsräthe bleiben die übrigen Beamten, auch die bestehenden Gesetze werden fürs Erste beibehalten, nur die Todesstrafe nach dem Muster der toskanischen Gesetzgebung abgeschafft. Auch wird eine Amnestie erlassen für eine Reihe von Leuten, die wegen kleinerer Vergehen, namentlich polizeilichen, in Lucca angeklagt oder verurtheilt waren.

* Livorno, 11. Okt. Die Besitznahme von Lucca soll erst heute und zwar durch den Minister Marchese Rivolfi erfolgt sein. Pontremoli, nicht Fivizzano, wird jetzt schon dem künftigen Herzog von Parma, Fivizzano aber dem Herzog von Modena überlassen. — In Lucca ist der zwischen dem Herzog Karl Ludwig und Großherzog Leopold ganz im Stillen abgeschlossene Handel nicht allgemein gut aufgenommen worden. Die Lucheser beklagen sich über die verrätherische Weise, mit welcher ihr Regent sie zu blindem Gehorsam zurückführen wollte, wie er das Land ausgesaugt, die Kassen geleert, die Schulden unbezahlt gelassen und das zu diesem Zweck von Toskana erhaltene Geld in die Tasche gesteckt und sogar das Silberzeug mitgenommen, und sind in banger Erwartung, zu sehen, wie der neue Herzog und Großherzog von Toskana sie zu regieren versteht, an welchen er sie zuletzt verschachert habe. Der Wiener Traktat hatte Lucca eine Volksrepräsentation eingeräumt. Karl Ludwig fand für gut, den beschworenen Traktat nicht zu respektiren. Nun fragt es sich, wird ihn der unvergleichlich besser gesinnte Leopold halten? — Der Adel sieht ungern die Entfernung eines Hofes, er hält auf das Hauptstädtische; die Hof- und andere Beamten befürchten Beeinträchtigungen, wiewohl sie die Gewißheit haben, daß Leopold keine Rückstände anwachsen läßt. Die Geschäftsleute dagegen sind mit der Einverleibung zufrieden und endlich alle Klassen darin einig, daß sich Karl Ludwig sehr schlecht aufgeführt und keines Volkes Liebe und Treue je verdiente, noch verdienen werde. — Gestern machte sich das Volk vorläufig durch Herunterreißen der herzoglichen Insignien und Wappen Luft, und wäre es nicht noch bei Zeiten verhindert worden, würde es die Statue der Mutter des Herzogs, welche auf dem Schloßplatz steht, umgerissen und die bekannte Inschrift mit dem Piedestal zerstört haben, der zu Folge die Lucchesen es der ehemaligen Königin von Etrurien verdanken dürfen, daß sie sich mit Wasser entdürsten können, da diese in ihrer mütterlichen Güte geruhte, mit den Pfennigen des Volkes eine Wasserleitung bauen zu lassen. — Gestern war Fest in Gavinana (bei Pistoja), wo vor drei Jahrh. mit Ferruccio die letzte Stütze der Florentiner Republik sank; Guerrazzi's Flammenworte im Propheteuton begeisterten die anwesende Menge.

Aus Turin, 5. Okt. bringt der Corriere Livornese folgende zwei Schreiben: „Gestern legte der Gemeinderath (corpo decurionale) in allgemeiner Sitzung Verwahrung ein gegen die von der Polizei ohne alle vorangegangene Aufforderung an den Bürgern verübte Gewaltthat (infame attentato), und einhellig beschloß man, die beiden Bürgermeister an den König abzuschicken und ihm den gerechten Schmerz so wie den öffentlichen Unwillen darüber ausdrucken zu lassen. Indessen ließen die Bürger eine würdevolle und kräftige Verwahrung abfassen, worin die vorgefallenen Thatsachen ausführlich besprochen wurden. Sie ist, mit 300 Unterschriften angesehener Personen bedeckt, in Umlauf. Der Advokat Bertolini hatte gestern Audienz bei dem König; er setzte auseinander, auf welch entsetzliche Weise seine Verhaftung vorgenommen worden, schilderte die Thatsachen und verlangte Genugthuung; er bekam wie gewöhnlich höfliche und schmeichelhafte Worte. Der

Digitized by Google

verhafte Polizeikommissär Tosi hat sich auf 40 Tage aus Turin entfernt — er war der Anführer des Angriffs. Wenn Sie je von den Händeln des Artillerieregiments mit den Sarden sprechen hören, so mögen Sie wissen, daß sie Nichts mit der Politik gemein haben — es waren Korpshändel — 47 wurden schwer verwundet, einer getödtet; der Streit fand Statt am Namenstag des Königs Abends 7 Uhr. Jetzt haben sich die Sarden, die in die Zitadelle eingesperrt worden, empört und drohen; die Anführer wissen nicht, welche Partei sie ergreifen sollen; will man sich mündlich mit ihnen benehmen, so zeigen sie die Bajonnette. — Turin, 6. Okt. Die Stadt Turin hat, in Folge der Gewaltthaten vom 1. d. als Genugthuung verlangt, daß Tosi wegen Mißbrauch der Amtsgewalt in Anklagestand versetzt, und daß der Kommandant, welcher inmitten der waffenlosen Menge schrie: „zurück Canaille!" entlassen werde. Der Vikario (?) hat seine Entlassung verlangt. All dies sind noch bloße Gerüchte, doch haben sie viel wahrscheinliches. Gewiß ist, daß Broffe-rio eine Adresse an den König abgefaßt hat, welche bereits von 1500 der angesehensten Personen der Stadt unterzeichnet ist. Ein Arbeiter der Buchdruckerei Fontana, der von der Menge zu Boden gestürzt wurde, verlor seinen Hut, man schritt über seinen Leib dahin; als er mit zerzausten Haaren und zerfetzten Kleidern wieder aufstehen wollte, sah er sich den Karabinieri gegenüber, welche einen der heftigsten Schreier vor sich zu sehen glaubten, ihn am Halstuche faßten, ihm eine Pistole vor den Kopf hielten und ihn auf die Hauptwache abführten. Der arme Advokat Bertolini, der gleichfalls ergriffen und von sechs Karabinieri abgeführt worden, brachte die Nacht ebenfalls daselbst zu.

Türkei.

Das M. Chr. enthält ein Schreiben aus Salonich vom 23. Sept., demzufolge die lautgepriesenen Siege des türkischen Oberbefehlshabers in Albanien sich darauf beschränkten, daß derselbe mehrere Dörfer zerstört, und deren Einwohner in die Gebirge gescheucht habe. Hier, sagt der Korrespondent, würden sie denn auch bleiben, bis sie sich wieder gesammelt und von Neuem Kraft und Muth gewonnen, um die Rachhut der Türken anzugreifen und blutige Rache zu nehmen. Die zerstörten Dörfer waren von friedlichen Leuten bewohnt, die an dem Aufstande weder mittelbar noch unmittelbar Theil genommen. „Dies sind", setzt der Korrespondent hinzu, „die Lorbeern des Großseriaskers, Nahib Daboher Pascha, dieses Spaßmachers des Sultans Mahmud, und die Lorbeern seines Gehülfen, Avin Pascha, des besten Tänzers und tapfersten Trinkers unter den Hofschranzen des frühern Sultans." Der Korrespondent prophezeit Erneuerung des Aufstandes im künftigen Frühlinge und immer wieder Erneuerung desselben, bis die Pforte den Albanesen den Genuß an den Wohlthaten des Tanzimu Hairiée zugestanden.

Handels- und Börsennachrichten.

A Frankfurt a. M., 17. Okt. Die Börse hatte das Ministerium Narvaez gleich zu Anfang der abgelaufenen Woche eskomptirt, wo die spanischen Dreiprozents auf 25¼, sohin um beinahe 1½ Proz. in die Höhe gingen. Indessen bald erhoben sich Zweifel gegen die Dauer des neuen Kabinets, noch mehr gegen dessen Befähigung, Spaniens so ungemein zerrütteten Staatshaushalt zu ordnen; und somit gingen diese Fonds bis Ende der Woche wieder um ein volles Prozent zurück. In österreichischen 2½ proz. Metalliques und in Wiener Bankaktien wurden einige Verkäufe zur Kasse bewirkt, was ein Weichen ihrer Kurse herbeiführte. Eben so sind in Folge wiederholter Verkäufe die 3½ und 3 proz. süddeutschen Staatseffekten im allmählichen, jedoch unaufhaltsamen Rückgange begriffen, wogegen die Kurse der hier gangbaren Eisenbahnpapiere, namentlich Köln-Mindener und kurhessische Nordbahn-Aktien ein periodisches Steigen erfuhren, je nachdem die Berliner Notirungen zu dieser Bewegung Anlaß gaben. Lotterie-Effekten endlich werden durchgehends vielmehr angeboten als gefragt. Kurzsichtige Wechsel auf Berlin, Amsterdam und London waren zu Anfang der Woche sehr gefragt und wurden daher zu steigenden Kursen bezahlt; London zumal höher als je seit der vielberufenen Krisis des J. 1825. Gegen Ende der Woche verflaute jedoch der Wechselhandel und nur für Wien, Hamburg und Paris zeigte sich noch eine Frage. Diskonto 4¾ bis 5 Proz. Geld.

Glückstadt, 14. Okt. Dem Vernehmen nach hat die zwischen Glückstadt und Hull im Laufe dieses Herbstes erst ins Leben getretene Dampfschiffahrt schon jetzt ihre Endschaft erreicht, da der „Direktor", dessen Abgang von Hull mehrfach in öffentlichen Blättern bereits angekündigt worden, es nicht für rathsam gehalten, auf hier zurückzukehren. Daß dieser Zwischenfall hiesigen Orts das größte Aufsehen erregt, liegt in der Natur der Sache. Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Befrachtung von Hull auf hier, welche, dem Vernehmen nach jedesmal aus einigen Steinkohlen bestanden hat, nicht genügend gewesen, um die Kosten zu decken. (B. H.)

In Antwerpen treffen fast täglich eine Menge mit Getreide oder Mehl beladene Schiffe ein. Dort wie hier in Brüssel dauert das allmähliche Sinken der Getreidepreise fort.

London, 15. Okt. Das Norfolk Chronicle berichtet von einer neuen Erfindung, einer tragbaren Dampfdreschmaschine, die man bald zu den wichtigsten Erfindungen der Zeit zählen werde. Man dürfe sich von ihr unglaubliche Erleichterung eines regelmäßigen Drasches, Ersparung der Pferdearbeit und Vermehrung der für den Gebrauch des Menschen bestimmten Nahrungsmittel versprechen.

* London. Der Bankbericht für die am 9. d. M. endende Woche erweist sich sehr ungünstig; denn er zeigt abermals eine Abnahme des Baarvorrathes um Pf. St. 156,557 auf Pf. St. 8,408,750, so um des umlaufenden Papiers, wie Pf. St. 73,906 auf Pf. St. 19,503,372; der reservirten Noten um Pf. St. 87,600 auf Pf. St. 3,321,700. Der Privatdepositen um Pf. St. 247,871 auf Pf. St. 7,713,896 und der hinterlegten Staatspapiere um Pf. St. 235000 auf Pf. St. 11,426,340. Dagegen haben zugenommen die Staatsdepositen um Pf. St. 85,656 auf Pf. St. 9,414,713. Die diskontirten oder deponirten Wechsel um Pf. St. 177,514 auf Pf. St. 21,437,443, auch die Reservefonds der Bank haben Pf. St. 22,078 auf Pf. St. 4,087,552 sich vermehrt. Man sieht hieraus die zunehmende Geldklemme den Zudrang zu den Bankkoffern, die Nothwendigkeit der Privatweisen Depositen anzugreifen, so wie die der Bank, ihre reservirten Noten zu benutzen, ganz klar.

Amsterdam, 16. Okt. 2½% 53¹⁵/₁₆; 3% 65⅛. 4% 85⅜; Handels-Matsch. 165. span. 4% 83⅜ 3% innere 23¾; — port. 4% —. Met. 5% 99¼; 2½% 50.

London, 15. Sept. Konsols zu 82⅛, red. 3% zu 80, 3¼% zu 81⅛, Bankaktien zu 182, span. 5% zu 16¾, 3% zu 26½.

Paris, 16. Okt. 3% 75 f. 65. 5% 114 f. 90. Bankaktien 3230.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Fünfte Original-Auflage

eines sehr werthvollen Buches, welches bei Johann Ulrich Landherr in Heilbronn erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, der österreichischen Monarchie, der Schweiz und des übrigen Auslandes zu haben ist:

[395]

Reisen

in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne.

Geschichte einer

Somnambüle

in Weilheim an der Teck in dem Königreiche Würtemberg.

Ein Buch,

in welchem Alle über das Jenseits wichtige Aufschlüsse finden werden.

Herausgegeben von

einem täglichen Augenzeugen und Freunde der Wahrheit und der höheren Offenbarungen. Mit einem Verzeichnisse derjenigen Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten, welche die Somnambüle in ihren somnambülen Schlafen je auf besonderes Befragen angegeben hat, und die sich bei richtigem Gebrauche bewährt haben.

Fünfte Auflage.

8. Elegant in farbigem Umschlag broschirt. Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 5 Ngr.

Fünf starke Auflagen in ganz kurzer Zeit verbürgern den Werth dieses außerordentlich Sensation erregenden Buches. Nicht ohne höchstes Interesse nimmt der Leser die wunderbaren Ereignisse bei einem Mädchen wahr, deren Geist in magnetischem Zustande sich von der Erde in höhere Regionen erhob, und Dinge zu sehen im Stande war, die uns in das höchste Staunen versetzen. — Niemand wird ohne innigste Vertröstung in diesem Buche lesen.

[396] Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig:

Beitrag zu der Luftheizung,

oder

durch Erfahrung erprobte, vortheilhafte Einrichtung solcher Heizungen, angewendet und in ihrem Effect beobachtet in dem Gymnasiumsgebäude in Heilbronn von Haupt.

C. v. Bruckmann,

k. w. Bauinspektor in Bietigheim.

Mit 7. lith. Blättern in Folio.

Gr. 4. broschirt. Preis 1 fl. 12 kr. oder 20 Ngr.

[397] In dem Verlage von Julius Groos in Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigt

am

Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs

Leopold von Baden

am 29. August (14ten Sonntage nach Pfingsten) 1847

Von

Augustin Siefert

Preis: 12 kr. oder 4 Ngr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. Überseeische Länder wende man sich an GM. Alexandre Strasburg 26 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltiger Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 113. Heidelberg, Donnerstag 21. Oktober 1847.

Übersicht.

Die italienische Bewegung und die Politik Österreichs und Englands. — Erinnerung an eine Vorstellung des märkischen Adels im J. 1811. — Berlin (Gerichtsreform). Königsberg (Lösung der Rupp'schen Angelegenheit durch freiwilligen Austritt). Duisburg (die Verbindungsbahn zwischen der holländischen Rheinbahn und der Köln-Mindener). München (die Versetzung Sepps. Der neue Studienplan). Aus Baiern (die Frage der Zinserhöhung für die baierische Staatsschuld). Mannheim (Hoff. Beschwerde wegen der Bekanntmachung der Stadtdirektion). Heidelberg (der Kulturverband der nach den Ver. Staaten auswandernden Deutschen mit ihrem alten Vaterlande, gefördert durch eine deutsche Universität in Amerika). Kassel (die Deutsche Zeitung konfiszirt).

Schweiz. Die heranrückende Entscheidung, Stimmung und Rüstungen. Der Staatsrath in Neuenburg vollzieht die Tagsatzungsbeschlüsse. **Niederland.** Arnheim. Die traurige Lage des Landes. **Belgien.** Vorkehrungen für Flandern. **Großbritannien.** Die Londoner Anti-Goldlaw-League. Freihandelsvorschläge des Mor. Chr. für Belgien.

Frankreich. Ministerielle Gesinnungen gegen die Schweiz. Ultramontan Taktik. Feier des Geburtstags Friedrich Wilhelm's IV.

Der spanische Karlismus und die spanische Kirche.

Nachschrift. Messina und Palermo sollen sich dem Aufstand angeschlossen haben.

Datum der Börsen: Frankfurt 19.; Berlin 16.; Wien 15.; London 16.; Madrid 11. Okt.

Heidelberg, 21. Oktober.

Die Allgemeine Zeitung vom 16. d. sieht uns an über unsre sanguinischen Erwartungen von der Bewegung in Italien, über unsere Bewunderung der egoistischen Staatskunst Englands, über die Anmuthungen, die wir an Österreich und seine äußere und innere Politik stellen. Es macht uns nicht Freude, mit diesem Blatte zu rechten, gegen welches wir die blinde Animosität, die sich in Deutschland so vielfach wider dasselbe kund gibt, schon darum nie theilten, weil wir ihm in der Geschichte unserer Publizistik den Ruhm gesichert glauben, daß es durch ein halbes Jahrhundert magerer Jahre unsrer öffentlichen Zustände nicht müde geworden ist, unter Anfechtung und Undank ein nach den Umständen versorgtes Magazin zu erhalten, das uns mit den eigenen dürftigen Mitteln und fremder Zufuhr doch vor dem gänzlichen Aushungern bewahrte. Dasselbe Verdienst erwirbt sich die Allg. Z. in den Räumen der österreichischen Monarchie noch heute; und da wir ja die Art von Politik bewundern, „die ihr Interesse identisch mit einem allgemeinen Wohle" macht, so verargen wir sie auch der A. Z. keineswegs. Allerdings aber würden wir glauben, daß gerade nun ein Zeitpunkt gekommen wäre, wo dieses Blatt seinem Interesse genug thäte, das Wohl von Österreich aber besser berieth, wenn es, in Beziehung auf die angeregten Fragen, den Korrespondenten seiner alten und der jetzigen, modernen Farbe neben einander Platz gönnte und sich enthielte, das Gewicht einer eigenen Meinung in jene Wagschale zu legen, deren Leichtigkeit hoffnungslos ist.

Nicht darum hoffnungslos ist, weil wir sanguinisch die Sache von Italien gewonnen glauben, sondern weil wir beobachten, daß nun auch die Phlegmatiker selbst die Sache der Karlsbader Reaktion und der Veroneser Kongresse für verloren halten. Wir wissen recht wohl, daß das italienische Volk sich selbst der furchtbarste Gegner ist. Wenn wir auf die unmächtigen Bewegungen der 20er und 30er Jahre zurückblicken; wenn wir uns der schrecklichen Verwahrlosung der Massen erinnern, wenn wir an die vorüberrauschende Entzündlichkeit denken, die die eitel pomphaften Maueranschläge und Adressen damals und auch jetzt wieder anregen; wenn wir uns auf die Beschaffenheit der Menschenklasse besinnen, die früher die Bewegung gewöhnlich in die Hände nahm; wenn wir uns selbst jene besten Einzelnen vergegenwärtigen, die in jenen traurigen Zeiten allein den Glauben an einen Rest von unentartetem Volkskern in Italien aufrecht hielten, jene hingegebenen Jünglinge des Adels, die mit einer wunderbaren Vereinigung von Leichtsinn und Großsinn sich für ein Volk hinopferten, das sie dann in gleichgültiger Stumpfheit ausstehen und in den Kerker schleppen sah, wenn wir uns irgendwelcher Züge dieser Geschichte erinnern, so dämpft sich wohl jede sanguinische Hoffnung auf eine rasche Wiedergeburt des italienischen Volkes von selbst. Ja sie wird fast erstickt, wenn man von dem bewegteren Theile der öffentlichen Geschichte Italiens hinwegblickt auf die unbewegten Zustände des Stillebens, wie sie durch das bisherige System auf der ganzen Halbinsel geworden sind. Wie soll einem Volke so bald geholfen werden, das durch ein, in 30 Jahren kaum unterbrochenes, polizeiliches System der Überwachung in Schule, Amt und Haus auch in seinen besten Theilen, in seinen mittleren Ständen, von Grund aus demoralisirt worden ist! Wo Mittelmäßigkeit und Gehorsam, Gefühllosigkeit und Unterdrückung jeder Leidenschaft, Muthlosigkeit und Willenlosigkeit methodisch erzogen worden ist! Wo die Spionerie unter Alle Furcht und Mißtrauen geworfen und den Ehrlichsten feig und schlau gemacht hat! Wo in dem Studenten die schülermäßige Behandlung, in dem Beamten die Schmach der Subordination jede Würde, jedes menschliche Selbstgefühl tilgte! Wo der Unabhängige verdächtig war, durch Rechtfertigung verdächtiger und übelgelittener ward und als Übelgelittener seine Verwandten, seine Freunde, seine Gemeinde mit in seine Leiden verwickelte! Fürwahr, ein so mißhandeltes und unter Mißhandlung entartetes Volk würde sein großer Landsmann Machiavelli, wenn er aus dem Grabe stiege, nur durch ein Wunder errettbar glauben. Aber er würde auch, was in Italien neuerlich geschah, für ein Wunder erkennen! Sein Mißtrauen und seine Mißachtung des päpstlichen Stuhles würde er überwinden, er würde ungefähr wiederholen, was er schon vor 3 Jahrhunderten gelehrt hatte, daß, wenn seinem Volke geholfen werden sollte, es nur so geschehen könnte, daß ein umsichtiger, ein entschlossener, ein kluger Fürst das Werk der Regeneration in die Hand nähme, mit Besonnenheit mäßigte, mit Menschlichkeit das Vertrauen an sich fesselte, und dadurch das Schwerste erränge, was einem solchen Volke gerade abzugewinnen ist, die Geduld und Ruhe, die ihm Zeit gäbe, es zu sittlichem und politischem neuen Leben zu erziehen. Wer nun, der dies Alles im Werke sieht, wer, der diese Emporhebung eines armen gebeugten Volkes erlebt, sie von einem Thron ausgehn, von diesem Thron gerade ausgehn, auf ihm einen Regenten sieht, der in dieser menschenarmen Zeit diesen Muth, bei so viel Schwierigkeiten von Innen und Außen diese Ausdauer, die seltenste aller Tugenden besitzt, wer sollte nicht so viel Wallung im Blute haben, alle Bedenken auch ein Mal zu vergessen, wer nicht die Hoffnung anfassen, es könne das Schicksal diesem „neuen Fürsten" Leben und Gedeihen zu seinem edlen Werke geben? und wer sollte nicht die Organe segnen, die sich die Vorsehung auswählte, um dieses Werk zu stützen, und sich von denen hinwegwenden, die sich ihm widersetzen?

Warum greift die Allg. Z. gerade unsern Artikel vom 10. Oktober an, dessen Betrachtungen über Österreichs Stellung in Italien von der Mißliebigkeit selbst nicht mißverstanden werden konnten! Dort spricht gewiß kein Haß gegen Österreich! Und wenn das Dringen auf die Änderung der österreichischen Politik in Italien zu ungestüm sein sollte, so erkennt wohl jeder Unbefangene, daß es die Sorglichkeit für Österreich selber war, die uns ungestüm machte. Österreich steht durch ein langjähriges System und durch einen neuesten vereinzelten Akt feindlich gegen das „gerechte und gottgesegnete Ziel: die Verbesserung des Looses von Italien". Das will man uns abläugnen. Man deduzirt uns das Recht der Besetzung von Ferrara. Aber es war feindlich, von diesem Rechte in diesem Augenblicke einen Gebrauch zu machen. Man führt uns die Rathschläge an, die Österreich seit 1831 in Rom unterstützte; aber wenn es dem zu Reformen unlustigen Gregor XVI. Verbesserungen em-

Digitized by Google

pfahl und sich gegen die des reformfreundlichen Pius IX., die noch hinter jenen Rathschlägen Österreichs zurückbleiben, empfindlich zeigt, so wäre es nicht zu verwundern, wenn man sogar an der Aufrichtigkeit dieser Rathschläge zweifelte. Man sagt uns, Österreich habe einen italienischen Zollverein erstrebt und sei an den Gegenminen Englands und Frankreichs gescheitert, welche die Eifersucht von Sardinien und Neapel aufstachelten. Aber zu dieser Eifersucht hatte Österreich selber den Grund gelegt, und es war eine Zeit, wo sein eigner Verbündeter, Rußland, diese Staaten Eifersucht gegen Österreich lehrte. Man fragt uns: würde Österreich jetzt diese Staaten weniger mißtrauisch finden, wenn es ihnen Reformen ansänne? Unstreitig, sobald es selber Hand an Reform legte! Und darum handeln wir eben, nicht um Ansinnen von Reformen an die Andern! Man tröstet uns, wenn Italien Redefreiheit gewährt würde, so würden sich auch am Po in dieser und andern Beziehungen die Bande weitern müssen. Aber damit wirft man uns nur in einen trostlosen Zirkel; denn die Redefreiheit wird Italien nur dann gewährt, wenigstens verbürgt nur dann sein, wenn sich die Bande am Po erweitert haben. Nach Allem, was in Österreich und Italien geschehen ist, reicht es, um das Vertrauen, um den Einfluß Österreichs herzustellen, nicht hin, daß Österreich die Andern in ihren Rechten nicht störe. Eine solche passive Haltung wird das Mißtrauen nur unterhalten und steigern. Wird es selbst Hand anlegen, so ist es menschliche Art, das Böse über dem Guten schnell zu vergessen. Worauf soll Österreich daheim und draußen warten? Zur Änderung eines Systems, das jetzt in einem befremdenden Ungestüm jeder denkende Österreicher für ganz unhaltbar erklärt, ist es nie zu spät, ist es nie zu früh! Den Schein zu wahren, Recht zu behalten, eine Etikette zu behaupten, dazu ist wahrlich die Zeit nicht, wenn die Stützen eines Hauses brechen und die Nachbarn davonzugehn drohen.

Verarge man es uns nicht; wir beneiden dem Engländer seine Rolle, wenn es ihm Ernst ist, die Sache Italiens mit seinem moralischen Gewichte zu unterstützen; wir gönnen sie ihm gar nicht, weil wir so viel näheres Anrecht darauf hätten. Wir geben der A. Z. die Treulosigkeiten, die Grausamkeiten, die abwechselnd bald kleinlich, bald kolossal egoistischen Motive der englischen Politik in den einzelnen Fällen, die sie uns aufführt, gern Preis, und in vielen andern dazu. Wir wollen uns in dieser Beziehung, wie in allen andern, möglichst unbefangen zu halten suchen; wir haben keinen Grund, unsern Abscheu vor dem Verfahren in Athen und am la Plata zu verhehlen; aber wir sehen auch gar keinen Grund, warum wir darüber den wohlthätigen Einfluß, den es England da oder dort auszuüben gefällt, übersehen sollten. Unsere Bewunderung für die Politik, die „ihr höchstes Interesse mehr und mehr als identisch mit dem Wohl der übrigen Völker begreift", wollen wir dreist behalten und behaupten, mag sie ausgeübt werden, von wem sie wolle. Diese Politik hat England geübt, als es dem französischen Freistaat und Kaiserreiche gegenüber die höchsten Wagnisse eines Staates setzte und durch Rastlosigkeit und Ausdauer Europa's Freiheit erhielt oder herstellte. Diese Politik hat England geübt, als es der heiligen Allianz gegenüber in derselben anfänglichen Isolation dieselbe Energie entgegenstellte, als es an der Meeresgrenze den Reaktionen Einhalt gebot, die schon nach Amerika hinüberdringen wollten! Hat damals England in den zwanziger Jahren so gleichgültig die Arme gekreuzt, so war es, weil sein Castlereagh von Österreichs Politik geleitet ward; sobald er todt war, hatte Canning bei den Diplomaten von Verona zu klagen, daß man seine Erklärungen wie Makulatur behandelt habe, und er lauerte auf den Ort, wo er seinen Einreden Nachdruck geben konnte. Wir wollen dem schmählichen Spiel der Rivalität Frankreichs und Englands in Spanien gewiß keine Lobrede halten; doch müssen wir fragen, wer es mit Spanien besser meinte, England, das seinen Espartero unterstützte, oder Frankreich, das den Auswurf des Landes an sich zog und seine Hand in die schmutzigsten Hände legte, um ein gefährliches Familienband auf Wegen zu erschleichen, die in ganz Europa Abscheu erregten. Frankreich besitzt Korsika, hat Algier behalten, es sucht sich einen allmächtigen Einfluß in Spanien zu schaffen, es hatte ihn in Griechenland gefunden; der Weg nach Ägypten, die Herrschaft im Mittelmeere ist seit Bonaparte eine populäre, eine instinktive Politik in Frankreich, voll großer Zukunft. Wer will es England verargen, wenn es sich für die Einbuße seines Einflusses in Spanien zu entschädigen sucht im Mittelmeer? Und wer will gerade in dem Momente alle gehässigen Erinnerungen gegen England hervorsuchen, wo Frankreich in Spanien Einfluß sucht, indem es die sittenverderbten Zeiten der ekelsten Kabinetsintriguen und Lastur erneuert, während England ihn in Italien sucht, indem es einem edlen Fürsten Beifall winkt, der ein gesunkenes Volk zu erheben strebt!

Die „Vorstellung", welche ein Theil der kur- und neumärkischen Ritterschaft neuerdings an den König eingereicht hat, erinnert uns an einen ältern Vorgang in der Mark, den wir zur Vergleichung von jetzt und damals auch Andern ins Gedächtniß zurückrufen wollen. Es war im Februar 1811, also gerade in der höchsten Nothzeit des preußischen Staates, als der verstorbene König eine Art von Notablenversammlung nach Berlin berief, um mit ständischen Deputirten aller Provinzen über die Ausführung der neuen Finanzedikte vom Oktober 1810, überhaupt über das „Beste" des Landes zu berathen. Theils noch vor dem Zusammentritt der berufenen Deputirten, theils gleichzeitig mit diesen fanden sich aber auch unberufene Deputirte des Adels mehrerer Provinzen in Berlin ein, um ihre schon vorher laut gewordenen Klagen über die neue Gesetzgebung vor den Thron zu bringen. Die Eingabe der Schlesier (datirt 3. Januar 1811) war in einem ernst dringenden Tone zwar, aber überall zugleich gemäßigt und bescheiden abgefaßt und schloß mit den noch heute interessanten Worten: „Diese Zwecke können nur durch eine konstitutionsmäßige Nationalrepräsentation erreicht werden, und da Se. Majestät selbst schon hierüber verschiedentlich öffentlich sich zu äußern geruht haben, so ergreifen wir nochmals die Gelegenheit, um die Realisirung der uns schon längst versprochenen Nationalrepräsentation zu bitten."

Einen ganz anderen Ton aber als diesen schlug eine Eingabe der Stände der märkischen Kreise Lebus, Starkow und Beeskow an, welche zu derselben Zeit etwa und gleichfalls unter dem Titel einer „Vorstellung" dem Könige eingereicht ward. Zwar verkannte auch dieser Adel nicht eine Hauptursache des Unglücks, das so jählings über das Vaterland hereingebrochen war. „Es schien uns", lautet es in der Vorstellung, „als wenn die Geldnoth, welche uns drückte, größtentheils aus unserer Unkenntniß der öffentlichen Geschäfte und daraus entstanden sei, daß die Landesbehörden in den schwierigsten Augenblicken plötzlich uns selbst überließen, und daß die moralische Noth, welche, wir können es nicht läugnen, unsern Staat gedrückt hat, nämlich der Mangel an Patriotismus und Selbstverläugnung, der sich in manchen Individuen zeigt, nur dem Mangel an Zusammenhang des Einzelnen mit dem Staat zuzuschreiben sei. Es schien uns, als ob der Staat sich seinen Bürgern nicht genug offenbarte, und wenngleich die Regierung weise und gesetzmäßig geführt wurde, als wenn es doch dem Bürger nicht merklich genug gemacht würde, daß der Staat und er nur ein und dieselbe Sache wären, sondern als wenn man ihn dem Staate nur gegenüberstellte, gleichsam als wäre der Staat eine ihm fremde Sache, an die er nur Geld zu geben hätte und die alsdann für sich selbst sorgte." Allein um dieses richtig erkannte Grundübel zu heilen, bat die Vorstellung nicht wie die Schlesier „um die Realisirung der schon längst versprochenen Nationalrepräsentation", als den Schlußstein der neuen Gesetzgebung und Ordnung des Staats; diese Gesetzgebung ward im Gegentheil hier als eine „revolutionäre" bezeichnet und geradezu es ausgesprochen, daß nicht nur die Grundsätze, nach welchen die neuen Verordnungen abgefaßt sind, sondern sogar ihre Tendenz ganz dahin gerichtet ist, Unheil und Verderben über unser Land zu bringen. — — „Wir wagen es zu sagen, daß wenn die Grundsätze der Willkür, die Gleichmachung der Stände und die Mobilisirung des Grundeigenthums wirklich durchgeführt werden, nun keine Rettung für diesen Staat und für Ew. K. M. hohes Haus mehr erscheint." Von diesem Wege der „begonnenen Revolutionirung des Landes" wollen „die Unterzeichner der Vorstellung den Monarchen zurückrufen." Sie erinnern ihn daran, daß „ohne der Landstände Vorwissen, Rath und Bewilligung in Sachen, davon des Landes Gedeihen oder Verderben abhinge, Nichts geschlossen oder vorgenommen werden solle", beziehen sich hiebei auf den Rezeß des Landtags, von 1653 §. 14, der allerdings einer der letzten gewesen war vor dem Bruch der

Digitized by Google

ständischen Rechte durch die Machterhebung der Krone, und klagen, daß jetzt „durch Nichtachtung dieses Rechts der Rathgebung und Bewilligung die alte ständische Verfassung de facto über den Haufen geworfen und sowohl dadurch das Land als auch die Städte ihrer bisherigen und sonach einzig gesetzmäßigen Repräsentation beraubt" sei. Dann führen sie die Folgen aus, die aus diesem Verfahren hervorgehen müßten.

„Sobald ein Mal gegen die Gesetze gehandelt worden — sagen sie — und die gefährliche Entschuldigung, der Drang des Augenblicks heilige Alles, ein Mal gestattet worden, so werden sich Ew. K. M. Nachfolger und deren Minister auch wieder darauf berufen und einen jeden Eingriff in das Eigenthum der Unterthanen dadurch sanktioniren wollen, bis endlich auch dem Volk die Scheu vor den Gesetzen entwichen und es Gewalt ausüben wird, sobald es dieselbe erlangt haben wird. Wenn ferner dem Volke eine neue Repräsentation zum Ersatz der verlornen versprochen worden ist, so kann auch diese Nichts helfen; denn es kommt nicht auf eine Repräsentation überhaupt, sondern auf eine gesetzmäßige an. Eine gegebene Repräsentation ist gar keine, denn so wie sie gegeben ist, kann sie auch wieder genommen werden. Es wird sich auch, sobald das Thor zu dergleichen Experimenten im Großen ein Mal geöffnet ist, ein jeder neue Minister oder Regent berufen glauben, wieder eine neue Verfassung von seiner Art herauszugeben, theils um zu zeigen, daß er das Nämliche und noch besser verstehe, was sein Vorgänger verstanden hat, theils um sich diejenigen geneigt zu machen, die mit Jenem und seinen Einrichtungen unzufrieden waren."

Nachdem endlich noch weiter ausgeführt ist, wie alle Versuche bisher vergeblich gewesen wären, Gehör für diese Beschwerden zu erlangen, erklärten die Unterzeichneten: „Es bleibt uns daher Nichts übrig, als uns dem Zwange zu unterwerfen, den es Ew. K. M. durch Allerhöchst Ihre Zustimmung zu sanktioniren gefallen hat. Aber wir sind es diesem Lande, wir sind es uns und unsern Nachkommen schuldig, zu erklären, daß wir nur diesem Zwange weichen, daß wir unserer wohlerworbnen und fest gegründeten Gerechtsame uns nicht begeben haben, sondern sie solange als noch bestehend betrachten, bis es Ew. K. M. gefallen wird, über diejenigen unter denselben, die dem allgemeinen Wohle zuwiderlaufend erscheinen möchten, Verträge mit uns abzuschließen und sie solchergestalt auf gesetzmäßigem Wege zu lösen." — —

Wir wollen den Ton dieser Vorstellung nicht billigen, der allerdings in einigen von uns nicht mitgetheilten Stellen noch maßloser ist, so maßlos, daß z. B. dem Könige geradezu gesagt wird, seine neue agrarische Gesetzgebung führe geraden Schritts dahin, „das alte, ehrliche, brandenburgische Preußen in einen neumodischen Judenstaat zu verwandeln". Ebensowenig wollen wir es in Abrede stellen, daß die ganze Lage des Königs und des Vaterlandes in dem Zeitpunkte, in welchem diese Vorstellung eingereicht ward, der Art war, daß das am Ende derselben angefügte Treuversprechen sich eher im Schweigen, als in dem Beginn eines solchen Streites mit dem König bewährt hätte. Sehen wir aber hievon, sowie auch noch davon ab, daß diese Berufung auf Rechte, die seit 1½ Jahrhunderten aus aller Übung gekommen waren, in der That und Wahrheit nur stattfand, um die Privilegien der Vergangenheit gegen die Forderungen der Gegenwart nachdrücklich zu vertheidigen, so können wir auf der andern Seite nicht umhin, den politischen Standpunkt, auf welchen sich die Vorstellung stellte, an und für sich als den richtigen anzuerkennen: wir meinen jenen großen Grundsatz, daß das neue Recht und die neue Verfassung nur auf dem Grund und Boden des alten und nur durch freie Vereinbarung der Stände mit der Krone errichtet werden dürfe. Diesen Grundsatz empfehlen wir auch der gegenwärtigen Generation des märkischen Adels und wünschen, er möge stets von ihm eine weniger irrthümliche Anwendung machen, als seine Standesgenossen vor 36 Jahren.

Preußen. Berlin, 14. Okt. Die Spenersche Zeitg. berichtet: „Als Gerücht mag die Mittheilung hier eine Stelle finden, daß die von dem Justizminister darüber geforderten Berichte, wie sich das durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingeführte neue Gerichtsverfahren bei seiner bisherigen Anwendung praktisch erwiesen habe, und welche Änderungen bei demselben fernerweitig nothwendig oder wünschenswerth seien, bereits vor einiger Zeit sowohl von den Chefs der hiesigen betreffenden Gerichtsbehörden, wie auch von den bei denselben fungirenden Staatsanwälten erstattet seien, und daß dieselben sich einstimmig gegen den weiteren Fortbestand der zweiten Instanz aussprechen sollen, indem sie statt dessen eine stärkere Besetzung der Gerichtshöfe vorschlagen. Dieselben sollen ferner einstimmig ihr Votum gegen die Einführung der alleinigen Ziviljury abgegeben haben, Einige sich für ausschließliche Richterjury, Andere für Zuziehung einer Ziviljury zu den königlichen Richtern aussprechen."

Königsberg, 13. Okt. Die Rupp'sche Angelegenheit hat nun ihre endliche Lösung erhalten. Rupp erklärt heute in der hies. Zeitung: „Solange der Leipziger Zentralvorstand dem preußischen Hauptverein das Recht bestritt, ein Mitglied der freien evangelischen Gemeinde zum Vorsitzenden seines Vorstandes zu wählen, erlaubte es mir die Pflicht gegen meine Wähler nicht, diesen Vorsitz aufzugeben. Jetzt, da die Darmstädter Versammlung unsern Verein in diesem Recht geschützt hat, bindet mich die frühere Rücksicht nicht mehr; jetzt kann ich unbedenklich thun, was ich seit dem Anfange dieses Jahres thun zu dürfen wünschte, den Mitgliedern des sogen. kirchlichen Vereins den Anstoß, den sie an meiner Stellung im Vorstande genommen haben, wegräumen und ihnen dadurch den Rücktritt zum deutschen Gesammtverein erleichtern. Ich werde also in der heutigen Vorstandssitzung das Amt des Vorsitzenden niederlegen und damit aus dem Vorstande des preuß. Hauptvereins austreten."

* Duisburg, 17. Okt. Nachdem nun die Köln-Mindener Eisenbahn vollendet und eingeweiht ist, wird auch die Verbindungsbahn zwischen Oberhausen und Arnheim, welche die Köln-Mindener Bahn mit der holländischen verbinden wird, in Angriff genommen und rasch beendet werden. Obgleich den Holländern die Genehmigung zum Weiterbau von Arnheim aus abgeschlagen wurde und man die Sache nun in die Länge gezogen glaubte, so wird doch keine Verzögerung eintreten, da nämlich das Ministerium dem Wesel'schen Komité angezeigt hat, wenn es nicht bis zu einem bestimmten Tage die Mittel zum Bau beschaffen könne, würde der Köln-Mindener Bahn die Konzession zum Bau dieser Verbindungslinie ertheilt werden, welche sich also wohl dazu erboten haben muß. Für die Köln-Mindener Gesellschaft ist dieser Anschluß von großer Wichtigkeit. da er eine Hauptbedingung des großen Güterverkehrs zwischen Holland, dem Rhein und Westfalen bildet. Die Amsterdam-Rotterdam-Arnheimer Eisenbahngesellschaft soll sich übrigens erboten haben, den größten Theil des Kapitals herzuschießen, da diese Bahn für sie eine Lebensfrage ist. Ohne die Fortsetzung auf preußischem Gebiet müßte sie verkümmern, da auch sie größtentheils auf den Gütertransport angewiesen ist, der nun dem Rheine entzogen und der Eisenbahn überwiesen werden wird.

Baiern. München, 10. Okt. Der Weserzeitung wird geschrieben: Dr. Sepp, Privatdozent der Geschichte an hiesiger Universität, vor Kurzem mit einem päpstlichen Orden geziert, ist zum Professor am Lyzeum zu Bamberg ernannt worden. Ist es gleich eine Beförderung, die hiedurch dem Genannten zu Theil wird, so sieht man doch mit vollem Rechte in dieser Beförderung eine Fortsetzung der sogenannten „Purifikation"; denn seit den in diesem Frühjahr an hiesiger Universität erfolgten Veränderungen war Sepp die Hauptstütze der Ultramontanen an hiesiger Hochschule. Diese Entfernung muß der gleichzeitig in der Adresse unserer Abgeordnetenkammer erbetenen „Wahrung der Lehrfreiheit" gegenüber einen doppel. unangenehmen Eindruck machen.

Auch die Allg. Ztg. meldet jetzt, daß Hofrath Thiersch den neuen Studienplan seit mehreren Tagen vollendet hat, und fügt bei, daß Bischof Richarz von Augsburg zum Korreferat über diesen wichtigen Gegenstand zugezogen sei.

* Aus Baiern, im Okt. Die baierische Regierung hat ihren Reichsständen soeben einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach ein großer Theil der Staatsschuld (über 60 Mill. Gulden), anstatt des bisherigen Zinsfußes von 3½ Proz., inskünftige 4 Proz. tragen soll. Offenbar liegt das Motiv zu dieser auffallenden Maßregel, wodurch vollkommen freiwillig, und zwar in einer finanziell gedrückten Zeit, die Lasten der Staatskasse um etwa 300,000 Gulden jährlich gesteigert würden, in einem vermeintlichen Billigkeitsgefühle. Der Staat ist im Begriff, für seine Eisenbahnen ein bedeutendes neues Anlehen zu negoziren. Unter 4 Proz. Zinsen wird dies gewiß nicht möglich sein. Dadurch sinkt aber unfehlbar der Marktpreis aller niedriger verzinsten baierischen Staatspapiere. Daß sich rechtlich kein Gläubiger hierüber beschweren kann, wird allgemein zugestanden; dem Eigenthümer einer von seiner Seite unkündbaren Staatsobligation ist ja Nichts weiter versprochen, als die Zahlung einer gewissen Jahrrente und im Til-

Digitized by Google

gungsfalle die Ablösung des ursprünglichen Nominalkapitals. Diesen Kontrakt ist er freiwillig eingegangen. Aber die Billigkeit, sagt man, entscheidet anders. Sie verlangt, daß der Staat seine Gläubiger gegen einen Verlust, der ihnen nur durch beliebige Staatshandlungen erwächst, wenigstens einiger Maßen zu schützen sucht. Hat er beim Sinken des landesüblichen Zinsfußes Reduktionen in der Verzinsung seiner Papiere vorgenommen, so muß beim Steigen des erstern auch eine entsprechende Erhöhung der letztern billig scheinen. Darf es, so fragt man, dem Staate gleichgültig sein, wenn ehrenwerthe Männer, deren ganzes Vermögen auf dem Staatskredit beruht, heute 10,000 Gulden besitzen und morgen, ohne die geringste Schuld von ihrer Seite, nur noch 8—9000? Ähnliche Ansichten sind neuerdings auch in anderen deutschen Ländern maßgebend gewesen. So hat man z. B. in Sachsen den Versuch gemacht, bei neuen Anleihen das Doppelte der erforderlichen Summe aufzunehmen, und zwar zur Hälfte in älteren, niedriger verzinsten Landesobligationen, die man nicht zum laufenden Marktpreise, sondern zum Nominalwerthe berechnete. In Hannover sanken 1846 zu Folge einer 5proz. Anleihe die älteren 3½proz. Papiere rasch auf 94. Hier wurde nun, obschon fortwährend neue Anlehenskapitalien einströmten, die Tilgung der älteren nicht bloß fortgesetzt, sondern sogar zu Pari, nach Entscheidung des Looses, „um eine billige Entschädigung der älteren Gläubiger zu gewähren." Wen nun das Loos traf, der bekam zu 100 ausgezahlt, konnte sich auf der Stelle eine andere 3½proz. Obligation zu 94 kaufen und die übrigen 6 als Geschenk betrachten, obschon durch eine solche Prämie der Kredit des Landes für neue Anleihen auf keine Weise erhöht wurde. Der baierische Vorschlag liegt offenbar in derselben Richtung, nur daß er der Masse nach unendlich viel bedeutender ist und deßhalb für ganz Deutschland ein sehr gewichtiges Antezedens bilden kann. — Werden die baierischen Reichsstände ihn genehmigen? Wir hoffen nicht. — Jeder Bau ist bis zu seiner Vollendung, wo alsdann das fertige Gebäude die Reihe der Produktenkapitalien vergrößern mag, eine Kapitalkonsumtion. Jeder bedeutende Bau muß also an sich wenigstens vorübergehend den landesüblichen Zinsfuß steigern. Steigt aber der landesübliche Zinsfuß, so sinkt alsbald der Kaufpreis aller derjenigen Kapitalien, welche unkündbar zu einem festen Zinse angelegt sind. Auch wird im Ernste Keiner behaupten wollen, daß die Beantwortung der Frage, soll Baiern Eisenbahnen bauen oder nicht, dem vollen Belieben des Staates anheimfalle. Setzen wir den Fall, die baierische Regierung wollte weder selbst bauen, noch auch den Bau von Privatbahnen gestatten, so würde sie dennoch die Kurserniedrigung ihrer Staatsobligationen nur in sehr unvollkommenem Grade verhindern können. Denn so groß ist die Verschmelzung des deutschen Kapitalverkehrs doch sicher, daß bei einem Steigen des gemeindeutschen Zinsfußes auf 4½ Proz. sich auch der baierische Zinsfuß unmöglich auf 3½ oder 4 Proz. erhalten würde. Eine Verbindlichkeit also der baierischen Regierung, ihre Gläubiger noch durch andere positivere Maßregeln, als die bloße unverbrüchliche Haltung des Kontraktes gegen das Sinken des Kurses zu schützen, läßt sich aus dem Gesichtspunkte der Billigkeit ebensowenig herleiten, wie aus dem des strengen Rechts. — Wohin müßte ein solches Prinzip auch führen? Gegenwärtig, in der tiefen Ruhe eines 32jährigen Friedens, ist wenigstens die Möglichkeit da, auf Kosten der Steuerpflichtigen den Staatsgläubigern ein Geschenk von jährlich über 300,000 Gulden zu machen. Wie nun aber beim Ausbruche eines Krieges, wo doch bekanntlich das stärkste Sinken des Staatspapierkurses einzutreten pflegt? Soll man da auch die Verzinsung der älteren Staatsschulden auf die Höhe der neu kontrahirten bringen, also vielleicht von 3½ auf 7 oder 8 Proz.? Denn am Ende ist doch in der Regel die Führung eines Krieges ebenso gut ein freiwilliger Akt der Staatsgewalt, wie gegenwärtig die Anlage von Eisenbahnen. Denken wir uns, daß England diesem Grundsatze huldigte, und im Fall eines Krieges auch nur zu 5 Proz. neu aufborgte, so würde es, bei einer ältern Schuld von ungefähr 800 Mill. Pf. St. zu durchschnittlich 3 Proz., die so schon kaum erschwinglichen Kriegsausgaben noch um 16 Mill. Pf. St., d. h. 110 Mill. Thlr. jährlich vergrößern, ganz ohne weiteres Resultat, als ein unmäßiges Geschenk der Steuerpflichtigen an die Staatsgläubiger. Schlimmer Grundsatz, der selbst die zunächstliegende Konsequenz nicht verträgt! — Und es sind ja gar nicht die Staatsschuldscheine allein, die vom Steigen des landesüblichen Zinsfußes gedrückt werden. Auch jeder Gewerbtreibende, welcher mit geborgtem Kapitale wirthschaftet, leidet darunter. Will man auch diese aus der Staatskasse entschädigen? Man denke vor allen Dingen an die Grundeigenthümer. Als der landesübliche Zinsfuß noch 3½ Proz. betrug, da war ein Landgut, welches 10,000 Thlr. jährlichen Reinertrages abwarf, im Durchschnitte gegen 286,000 Thlr. werth. Jetzt, wo der Zinsfuß auf 4½ Proz. gestiegen ist, wird es beim Verkaufe, unter übrigens gleichen Umständen, nur gegen 228,000 Thlr. abwerfen. Soll nun der Staat die fehlenden 63,000 Thlr. ersetzen, deren Verlust einzelnen Grundbesitzern und Hypothekargläubigern empfindlich genug sein, manchen sogar ruiniren mag? Wenn irgendwo durch bessere Gesetze die Prozeßsucht des Volkes abnimmt, so können die Anwälte dadurch in ihrer Einnahme geschmälert werden; gleichwohl hat man nicht gehört, daß in einem solchen Falle die Staatskasse mit Entschädigungen eingeschritten wäre. Weßhalb soll es mit den Gläubigern der Regierung durchaus anders gehalten werden? Von eigentlicher Noth der Betheiligten, wodurch sich in gewisser Hinsicht die Fragstellung ändern würde, kann hier doch schwerlich die Rede sein. Dann aber sollte man gerade in unserer Zeit, wo selbst die unsinnigsten, oft böswilligsten Deklamationen gegen „die Macht des Kapitals" nur allzu leichten Glauben finden, doppelt vorsichtig sein, dieser Richtung ja keinen Stoff zu gegründeten Vorwürfen zu geben. — Die vorstehenden Bedenken sind zum Theil so augenfällig, daß sie der baierischen Regierung schwerlich können verborgen geblieben sein. Vielleicht hat diese aber nur, grundlose Vorwürfe von Seite der älteren Gläubiger voraussehend, die Frage zur Entscheidung des Landes bringen wollen. Noch eine andere Erklärung ist denkbar. Wie wenn die Hauptdarleiher der neu erforderlichen Summen zugleich Hauptinteressenten der ältern Staatsschuld wären, und nun die Zinserhöhung der letztern zur Bedingung ihrer Hülfe in der erstern Beziehung gemacht hätten? Man würde unter dieser Voraussetzung also vielleicht zu wählen haben, entweder die ganze mobilisirte Staatsschuld, alte und neue, zu 4 Proz., oder die alte, wie bisher zu 3½, dann aber die neue zu 4½ Proz. oder darüber! Indessen auch hier würde man besser thun, die zweite Alternative zu ergreifen. Es ist jetzt von den bewährtesten Finanzkammern wohl allgemein zugegeben, daß der einfachste Haushaltsplan zugleich der wohlfeilste und vortheilhafteste zu sein pflegt. Also bei Staatsanleihen immer gerade heraus gefragt, wie viele Zinsen verlangt ihr, Gläubiger?

Baden. Mannheim, 18. Okt. Die hiesige Abendzeitung bringt heute das Urtheil des Hofgerichts, welches den Buchhändler Hoff von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Majestätsbeleidigung und Versuch des Hochverraths frei spricht.

Mannheim, 19. Okt. Gestern Nachmittag wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderaths und kleinen Bürgerausschusses in Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder desselben einstimmig der Beschluß gefaßt, an das Großherzogl. Ministerium des Innern eine Beschwerde wegen der gestern besprochenen Bekanntmachung der großh. Stadtdirektion einzureichen. In demselben Betreff hat das „öffentliche Wahl-Komité der Aula-Versammlung" gestern Abend einigen hundert Bürgern, die sich wegen der Wahl im 9. Distrikt im „Weinberg" eingefunden hatten, den Entwurf einer Beschwerdeschrift vorgelegt. Dieselbe wurde sofort von allen Anwesenden genehmigt und unterzeichnet, und wird morgen gleichfalls an das großh. Ministerium des Innern abgehen. (Mannh. Abendz.)

L Heidelberg, 19. Oktober. Daß auf der neulichen Germanistenversammlung jeder Versuch zu Boden fiel, die nach Amerika auswandernden Deutschen mit ihrem Mutterlande, so zu sagen durch eine Art Nabelschnur, in politischer Verbindung zu erhalten, dem wird wohl die sehr überwiegende Zahl der Unbefangenen entschieden beistimmen; wer nicht mit Leib und Seele z. B. nordamerikanischer Bürger werden will, der bleibe eben daheim. Als im letzten Frühjahr ein Theil der Deutschen von Philadelphia zur Feier eines die ganze Union umfassenden Festes sich von den übrigen Mitbürgern förmlich absonderte, erregte das den Unwillen dieser, namentlich der Natives, und, wie sehr wir auch über die brutale Weise seiner Äußerung entrüstet waren, so mußten wir ihn selbst doch als völlig berechtigt anerkennen. Indessen würde es weder dem Gemüthe noch dem Verstande der Auswandernden und der Daheimbleibenden Ehre bringen, wenn sie deßhalb kurzweg beschlössen, sich einander ganz und gar zu entfremden. Ist denn die politische Verbindung die einzig mögliche? Bleibt denn nicht noch die durch unsre Sprache, Wissenschaft und Kunst? Die Bedeutsamkeit dieses Kulturverbandes bedarf hier wohl am wenigsten der Beleuchtung, da derselbe solange für uns Deutsche der weitaus wichtigste und lebendigste geblieben; wurde doch erst vor Kurzem (in München) an die Zeit erinnert, wo Schiller für uns „ein engeres

Digitized by Google

Band als das alte Deutsche Reich" war! Ebensowenig bedarf es für uns der Auseinandersetzung, daß man sich mit der Kultur eines andern Staates vertraut machen könne, ohne dadurch seine Vaterlandsliebe zu erkälten, — es müßte denn das Vaterland auf gar zu tiefer Bildungsstufe und in kläglich politischer Lage sich befinden, was jedoch von Nordamerika Niemand behaupten wird. Ja, wenn es wahr ist, daß die N.-A. Union befähigt ist, die Errungenschaft der europäischen Kultur sich anzueignen, und daß eben darum so viele N.-A. Jünglinge ihre höhere Ausbildung in Europa suchen, so dürfen es die deutschen Nordamerikaner als ihre besondre Mission ansehen und frei und freudig bekennen, Träger und Vermittler deutscher Bildung für ihr neues Vaterland zu werden. Dies zugegeben, so liegt zunächst Ein Gedanke, der für diesen Zweck ins Werk gesetzt werden könnte, sehr nahe; einen Mittelpunkt nämlich solcher Bildung in N.-A. selbst zu gründen, eine Universität, welche nach der deutschen Maxime der Lehr- und Lernfreiheit eingerichtet — versteht sich ohne Verkümmerung — unsere Wissenschaft und Sprache (und, wieviel irgend möglich, auch unsre Kunst) repräsentirte und in stetem lebendigen Zusammenhange mit der Fortentwicklung in Deutschland erhielte. Wie wünschenswerth eine solche Gründung sei, wir hiedurch auch die Erhebung der dortigen Deutschen über ihre politisch untergeordnete Rolle gefördert würde, welche Rückwirkung hievon auf Deutschland im Laufe der Zeit, in jeder Art des Verkehrs, zu hoffen wäre, u. dgl. — mit der Erörterung hierüber wollen wir Niemand aufhalten; denn in diesen Beziehungen werden sich gegen die eben ausgesprochene Idee schwerlich gewichtige Einwürfe aufbringen lassen; eben so möchte es unzeitig sein, schon auf Details der Einrichtung einer solchen Hochschule einzugehen; aber hinsichtlich der Ausführbarkeit dürfen Andeutungen nicht fehlen. Die Hauptsache hiebei ist jedenfalls die Größe der deutschen Bevölkerung in N.-A.; vergleichen wir sie etwa mit der Bevölkerung der deutschen Schweiz, diese hat drei Universitäten und würde ohne Zweifel, bei Vereinigung derselben, Eine im großen Style haben können; ferner vergleiche man die britische Bevölkerung in N.-A. und zähle die Menge von Universitäten, welche sie daselbst begründet hat und zu errichten noch immer fortfährt. Und nicht bloß die Menge der deutschen Abstämmlinge in N.-A. wird man zureichend finden, sondern auch die Dichtigkeit des Zusammenwohnens, welche sie, namentlich in Pennsylvanien und Ohio, schon jetzt erreicht hat; zudem würde die vorgeschlagene Bildungsanstalt, wäre sie einmal da, auf die Wahl der Gegend für die Niederlassung der Deutschen von einiger Bildung gewiß nicht ohne Einfluß bleiben. Für die Erwägung, ob wir an die Verwirklichung unsrer Idee denken dürfen, ist der zweite Hauptpunkt offenbar die Willigkeit der Deutschen in N.-A. Diese Willigkeit könnte jedoch nur derjenige bezweifeln, welcher Nichts vernommen hätte von der uns entgegenkommenden Bewegung derselben, aus welcher daselbst schon so viele Vereine im Interesse geistiger Gemeinschaft mit dem Mutterlande hervorgingen; freilich aber ist es von entscheidender Wichtigkeit, daß deren Bestrebungen auf ein tüchtiges Ziel hingeleitet werden, damit nicht ihr Eifer in Halb- und Verkehrtheiten verrauche, und so der Erregung eine Abspannung folge, welche höchst wahrscheinlich unheilbar sein würde. Die Weise, wie sich in N.-A. Universitäten bilden, pflegt die zu sein, daß man mit Anstalten, welche unsern Gymnasien entsprechen, beginnt und diese allmählich aus- und höher baut; es scheint, daß auch in unserm Falle dieser Weg der praktische wäre. Wenn wir nun endlich noch die Hoffnung aussprechen, daß auch das deutsche Volk, seine Universitäten, Buchhandlungen und Auswanderungsvereine, sowie seine Regierungen es nicht bei bloßen Worten bewenden lassen, sondern zur Anregung und Förderung des Anfangs eines solchen Unternehmens wirksam beizutragen sich entschließen würden, so beeile man sich ja nicht, diese Hoffnung unter die Chimären zu rechnen, — denn es handelt sich um den Aufbau eines neuen Herdes deutscher Kultur, zu deren Erhaltung und Weiterentwicklung, im wichtigsten der außereuropäischen Länder, sowie um ein Zeugniß und eine Bürgschaft der Theilnahme an Millionen Stammverwandter! Nur müßte freilich solche Förderung (namentlich Seitens einer Regierung!) taktvoll Alles vermeiden, was ihr in den Augen der Nordamerikaner den Schein der Bevormundung oder des Widernationalen zuziehen könnte; in dieser wie andrer Beziehung dürfte das Meiste davon abhängen, an welche in N.-A. selbst geltende Männer die zur Förderung Bereiten sich wenden würden. Wir schließen damit, unsern Gedanken und Wunsch zunächst der Stadt Bremen und ihrer Presse zu empfehlen, indem sie am besten in der Lage scheint, denselben weiter auszubilden.

Kurhessen. Kassel, 16. Okt. Die „Deutsche Zeitung" Nr. 107 vom 15. d. M. ist von der Polizei konfiszirt worden.

Schweiz.

Die N. Zür. Z. bemerkt: Wenn Uri mit einer Bevölkerung von 14,500 Seelen, Schwyz mit 43,000, Ob- und Nidwalden mit 23,000 Seelen Landsgemeinden abhalten, welche für den Krieg sich erklären, so wird ein Aufheben gemacht, als ob die ganze Schweiz darüber erzittern sollte. Wenn aber in Appenzell A. Rh., das 43,000 Seelen zählt, eine allgemeine Landesbewaffnung angeordnet wird, wenn Baselland mit 44,000 Seelen dasselbe thut und Glarus mit 31,000 Seelen ebenfalls außerordentliche Rüstungen veranstaltet, so wird hievon kaum Notiz genommen. Meint man etwa, die Appenzeller, die Glarner und die Basellandschäftler seien minder tapfer, als die Urner, die Schwyzer und die Unterwaldner? Das schwerlich. Neben den Streitkräften der großen Kantone Bern, Zürich, Waadt u. s. w. treten aber die obengenannten kleinern Kantone in den Hintergrund und man schenkt ihnen weniger Aufmerksamkeit, als sie verdienen.

†† Bern, 17. Okt. Morgen wird die Tagsatzung zur definitiven Entscheidung der Sonderbundsfrage zusammentreten. Was sie beschließen wird, weiß man, seit die Siege der Liberalen in St. Gallen und Graubünden bekannt sind. Zuerst werden noch ein Mal gütliche Mittel versucht werden, d. h. es werden eidgenössische Kommissäre in die Sonderbunds-Kantone abgesandt, und es wird eine Proklamation an das Volk darin erlassen werden; bleiben diese Mittel, wie Niemand bezweifelt, erfolglos, so wird zur Exekution geschritten werden. So stehen wir denn am Vorabend des Kampfes. Die Rüstungen werden von allen Seiten auf's Eifrigste betrieben. Der Kanton Bern allein wird an Milizen und Landwehr den fünften Theil seiner Bevölkerung, über 30,000 Mann mit 100 Kanonen, aufstellen; gegen 20,000 M. sind zum Auszug bestimmt. Bereits sind 2 Bataillone, auf Ansuchen der Aargauischen Regierung, an die Aargau-Luzernische Grenze abgegangen, um für den Fall eines Einfalls ins freie Amt bei der Hand zu sein. Den Anlaß dazu gab die Nachricht, daß in den Luzernischen Grenzorten Quartier bestellt sei. Weitere Truppenabtheilungen sind theils schon zusammengezogen, theils aufs Piket gestellt. Die ganze waffenfähige Mannschaft wird als Landwehr organisirt. Zur Bewahrung der Stadt und zur Unterstützung der Garnison, hat sich aus Solchen, die nicht auszugspflichtig sind, eine Sicherheitswache gebildet, welche schon einige hundert Mann zählt. Der Zutritt in dieselben ist nur Solchen gestattet, die nach dem Urtheil des Korps für freisinnig und zuverlässig zu halten sind. Daß diese letztere Maßregel nicht ganz überflüssig ist, ließ sich aus mehreren Anzeichen in der letzten Zeit abnehmen. Schon die ganze Haltung der konservativen Presse zeigte deutlich genug, wessen man sich von der Partei, der sie dient, zu versehen habe. Wagte sie auch hier sowenig, wie in Basel und Zürich, den Sonderbund und die Jesuiten geradezu in Schutz zu nehmen, so that sie doch Alles, um ein kräftiges Auftreten gegen sie zu verhindern. Nachdem die Deduktionen über das formelle Recht der Sonderbundsstände an dem letzten Tagsatzungsbeschluß abgeprallt waren, suchte man wenigstens die Ausführung dieses Beschlusses wo möglich zu hintertreiben. Wie die Jesuiten in Luzern seiner Zeit die liberale Regierung durch einen anscheinenden Ultraradikalismus gestürzt hatten, so nahmen auch ihre konservativen Freunde die demagogische Maske vor und wußten nicht dringend genug zu verlangen, daß die Frage über Krieg und Frieden vors Volk gebracht, d. h. ins Unbestimmte verschleppt und allen Agitationen und Intriguen die Thüre geöffnet werde. Daß bereits ein rechtgültiger Tagsatzungsbeschluß vorlag, daß die gleiche Partei vor kaum einem Jahr die gleiche Maßregel einer Volksbestimmung aufs Äußerste bekämpft hatte, daß das Volk dieselbe durchaus nicht verlangte, daß Niemand dafür petitionirte, machte diesen Gesetzlichen keinen Kummer. Zugleich wurden alle Mittel der Volksaufregung in Bewegung gesetzt. Man suchte durch übertriebene Schilderungen der sonderbündischen Rüstungen einzuschüchtern, man wußte die Schrecken des Kriegs nicht grell genug auszumalen, man hatte alle Tage neue Gerüchte in Bereitschaft, wobei es mit der Wahrheit nicht sehr streng genommen wurde *). Während sich die

*) Ein Beispiel für Viele. Der Schweiz. Beobachter berichtete vor Kurzem, es seien bereits 4000 Formulare zu Todtenscheinen für den bevorstehenden Feldzug gedruckt. Die Lüge war handgreiflich, aber sie war auf die Masse vortrefflich berechnet und konnte nicht verfehlen, auf die Regierung den Schein zu werfen, als ob sie den Tod von Tausenden wie eine Kanzleibagatelle behandle. Die radikalen Blätter waren wüthend; und nun versicherte der Beobachter lächelnd: Die Ironie in seiner Angabe sei doch auf der Hand gelegen.

Digitized by Google

Freude über die Beschlüsse am rothen Thurm und in Luzern unverhüllt aussprach, entblödete man sich nicht, die Truppen der eigenen und der verbündeten Kantone wie Memmen hinzustellen, die entweder gar nicht marschiren oder beim ersten Schuß wieder davonlaufen würden; während dort die Brutalität des Hrn. v. Salis-Soglio gegen einen wehrlosen Züricher Schullehrer als eine Heldenthat gepriesen, die plumpen Drohungen der kath. Zeitung mit Bewunderung abgedruckt wurden, stellte man hier die gesetzlichen Großraths- und Tagsatzungsbeschlüsse als das Werk einer anarchischen Faktion hin, der Niemand im Volke Gehorsam schuldig sei, man wußte mit Einem Worte seine Gesetzlichkeit nicht besser zu bethätigen, als indem man die Sonderbündischen in ihrem Widerstand bestärkte, die eigenen Mitbürger zur Widersetzlichkeit aufmunterte. Nach diesen Vorgängen werden Sie es begreiflich finden, daß man von radikaler Seite der Gegenpartei alles Mögliche zutraut, besonders nachdem der Unterwaldner Landeshauptmann in offener Versammlung geäußert hat, es seien in Bern noch manche „alte Herren", die es mit ihnen halten, und nachdem man von Luzern aus erfahren hat, daß sich mehrere Berner Patrizier dort befinden und bei den Verhandlungen des sonderbündischen Kriegsraths beigezogen werden. So ging in den letzten Tagen hier das Gerücht, es seien wieder, wie bei der Aristokratenverschwörung vor 15 Jahren, Patronen im Erbacher Hof (dem städtischen Rathhaus) aufgehäuft. Das Gerede ist sicher ohne Grund, ich führe es nur zum Beweis dafür an, was sich die Parteien zutrauen. Eine wirkliche Gefahr für die gegenwärtige Ordnung könnte nur dann eintreten, wenn die Nachricht von einer Niederlage der Bernischen Truppen — ob wahr oder falsch — hier einliefe. Dann wäre eine ungeheure Aufregung unvermeidlich und ein Aufruhr, der bei geschickter Leitung weit führen könnte, nicht unmöglich. Die Radikalen thun daher wohl, auf ihrer Hut zu sein. — Über die Volksstimmung in den übrigen Kantonen der eidgenössischen Mehrheit lauten die Nachrichten im Ganzen günstig. Einiger Parteikampf ist freilich in allen. Von den Sonderbundskantonen hat Zug die größte liberale Minorität; wohl mit Rücksicht darauf hat man ihr ein Schwyzer Bataillon zur Verstärkung in's Land gelegt. In Murten haben die Milizen erklärt, daß sie einem Aufgebot der Freiburger Regierung gegen die Tagsatzung nicht folgen werden. Zwar betragen die Reformirten nur den zehnten Theil von der Bevölkerung dieses Kantons, aber sie können bei Zwangsmaßregeln ihrer Regierung auf die Hülfe des nahen Bern rechnen. Die Neuenburgische Regierung hatte gezögert, dem Tagsatzungsbeschluß über Wegnahme von Munitionslieferungen an den Sonderbund zu folgen; aber der vorörtliche Abgesandte und die Furcht vor den Liberalen im eigenen Lande haben sie jetzt dazu genöthigt, und eine bedeutende Sendung nach Freiburg ist mit Beschlag belegt worden. Daß diese Sendung aus Besançon kam, wissen Sie, daß die französische Regierung dabei betheiligt war, glaubt Jedermann. Es ist die bekannte Politik Frankreichs, als Beschützer des Katholizismus, selbst des Ultramontanismus aufzutreten, um seine Hand in fremde Angelegenheiten stecken zu können, und es hat hiebei in der That hier ein größeres Interesse, als bei den entsprechenden Schritten im Libanon oder in der Südsee. Möchten nur die deutschen Regierungen einsehen, daß ihr Interesse ebendeßwegen auf der entgegengesetzten Seite liegt, und daß eine freie und starke Schweiz das beste Bollwerk Deutschlands wäre!

Bern, 15. Okt. Gestern Abend ist der eidg. Kommissär, Hr. RR. Stockmar, von seiner Mission nach Neuenburg zurückgekehrt, welche er mit Gewandtheit und energischer Festigkeit ausgeführt hat. Der Staatsrath unterwirft sich den Beschlüssen der Tagsatzung bezüglich der Waffen- und Munitionslieferung an die Sonderbundskantone, — die Erklärung ist von dem Generalgouverneur von Pfuel selbst unterzeichnet, — und die nöthigen Maßregeln sind getroffen, um dem Louis-Philippischen Liebesdienst gegen die Jesuiten Einhalt zu thun.

Niederland.

† **Arnheim**, 15. Okt. Die Thronrede wird, wie alle frühern, die Lage des Landes darstellen, zwar nicht wie sie ist, sondern wie Jeder wünscht, daß sie wäre. Ob das Ende der Session eben so friedlich sein wird, wie der Schluß der vorigen, bezweifeln wir sehr, da der kleine Krieg, der bisher nur von den unabhängigen Blättern geführt wurde, sich in einen offenen, großen Krieg gegen die Regierung auf dem Territorium gestalten wird, auf dem er geführt werden muß. Den Hauptangriff hat der Minister der Finanzen zu erwarten. Dies ist wie überall der faule Fleck, die offene Wunde, an der unser Staatskörper leidet. Alle versuchten Heilmittel haben bisher nicht eingeschlagen, da man nur an einzelnen Stellen, wo sich die Eiterbeulen außen zeigten, operirte, ohne eine General- und Radikalkur vorzunehmen. Nur bei einer gänzlichen Umgestaltung unseres Beamtenwesens ist vielleicht noch eine Heilung ohne Staatsbankerott möglich, aber da fürchtet sich Jeder, daran zu gehn. Hier ist die wunde Stelle, in welche die Staatskünstler mit dem Sezirmesser eindringen müssen, um das Überflüssige vom Nothwendigen zu scheiden. Im tiefsten Frieden mehren sich die Defizits und Staatsschulden alljährlich. Und was hat man nicht schon Alles besteuert? Fenster, Thüren, Sophas sind so gut wie alle Luxusartikel belastet; beginnt man also jetzt nicht mit Einschränkungen, so sehen wir das Ende mit sicherem Auge voraus. Die Einschränkungen und Ersparnisse dürfen aber nicht den untern Beamten treffen, sondern man fange mit dem hochbesoldeten Obern an. Sowie es im Jahre 1814 war, wo sich die niederländischen Provinzen nach Vertreibung der Franzosen für frei erklärten, so ist es stets geblieben; es fand sich nämlich ein Kassenbestand von 300,000 Gulden und eine Schuldenlast von 1,264,051,5 63Gulden vor, die, statt abgezahlt zu werden, trotz der Friedensjahre und trotz des errichteten Tilgungssystems, und unerachtet die Kolonien immer mehr einbrachten, gestiegen sind, am meisten zwar durch die Anstrengungen, die Holland seit dem Jahre 1830 machen mußte, um Belgiens Selbständigkeit zu vereiteln. Um Hollands Kredit in dieser Zeit aufrecht zu erhalten, wurden die ostindischen Kolonien hypothekarisch verpfändet, so daß dies Schuldkapital in wenigen Jahren auf 258,491,000 Gulden stieg, welche allein mit 9,150,000 Gulden verzinst werden müssen. Dabei kennt Niemand ganz genau den Stand der Staatsschulden, indem die den Kammern von dem Tilgungssyndikate vorgelegten Rechnungen, wie allgemein behauptet wird, falsch waren, um dem Lande die gefährliche Lage nicht zu zeigen, in der es sich befindet. Die neuen Anlehen, die Lotterien und sonstigen Finanzkunststücke haben die Sache nur noch mehr verwirrt. Die Zuschüsse von den Kolonien scheinen schon ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Treten Mißernten ein, wie dies schon mehrfach der Fall war, so können die Inseln die ungeheure Abgabenlast, unter der sie seufzen, nicht aufbringen, und was entsteht dann? Das Mutterland kann nicht mehr die Abgabe leisten, — was übrigt, als neue Schulden zu kontrahiren? Würden die Generalstaaten dazu ihre Einwilligung geben? Nur Einschränkungen im Staatshaushalte können die Mißstände günstiger gestalten. Wir sehen einer trüben Zukunft entgegen. Wer bürgt uns dafür, daß der europäische Friede gestört werde, wir unwillkürlich in einen Krieg verwickelt werden und die Kolonien verlieren? Wer kann mit Gewißheit sagen, was Morgen geschieht? Ahnte im Jahre 1787 oder 1788 Jemand die Ereignisse des Jahres 1792? Selbst Beaumarchais nicht, der doch seine Zeit kannte.

Belgien.

* **Brüssel**, 16. Okt. Die beiden Flandern — das belgische Irland — nehmen den Minister des Innern fortwährend in größern Anspruch, als irgend eine andere Frage. Er hat in seinem Ministerium ein besonderes Bureau eingerichtet, das sich ausschließlich mit den flandrischen Angelegenheiten, insbesondere aber mit den Vorschlägen wegen Beschaffung der Lebensmittel, die im herannahenden Winter erforderlich sein dürften, beschäftigt. Zudem soll jetzt noch ein Komité niedergesetzt werden, das, aus sachkundigen Personen bestehend, mithelfen wird zur Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Klassen in den beiden Flandern und den an letztere stoßenden Bezirken, wo ziemlich dieselben Verhältnisse obwalten. — Der Stadtrath von Soignies hatte durch den Einfluß der Jesuiten entschieden, die Elementarschulen der gedachten Stadt der Leitung der „Frères ignorantins" zu übertragen. Der Minister des Innern hat dem Stadtrath angezeigt, daß diesem Beschluß die Genehmigung der Regierung nicht zu Theil werden kann.

Großbritannien.

London, 15. Okt. Auch in London hat sich, wie an vielen andern Orten, eine Anti-Goldlaw-League gebildet, welche den 13. Okt. in der bekannten Kron- und Ankertaverne ihre zweite Sitzung hielt. Aus den dabei gehaltenen Reden geht hervor, was diese immer weiter um sich greifende Verbindung wünscht und bezweckt. Der Vorsitzende, Hr. Bennoch, schilderte in einer längeren Rede, wie die Ursache der jetzigen Krisis und der vielen Übel, die sie als Schweif nach sich

War es nun dieser Perfidie gegenüber zu viel, wenn ein radikales Blatt entgegnete, Todtenscheine seien nicht bestellt, aber wenn jede böswillige Opposition in Bern ebenso, wie in den Sonderbundskantonen, mit harten Strafen an Leib und Gut bedroht wäre, so hätte der Korrespondent des Beobachters füglich berichten mögen, daß eine Lieferung von hänfenen Stricken für ihn und Seinesgleichen ausgeschrieben sei?

Digitized by Google

ziehe, darin zu suchen sei, daß es an einem ausreichenden, sichern und stätigen Zirkulationsmedium für den kommerziellen und industriellen Betrieb fehle. Zu einem solchen Medium sei das Gold nicht wohl geeignet, weil sich dieses leicht dem Verkehr entziehe, indem es in der Masse die Neigung erzeuge, es aufzuhäufen, und dadurch gerade in dem Augenblick, wo man eines solchen Mediums am nöthigsten bedürfe, ein Mangel daran hervorgebracht werde. Der Zweck der League sei nun der, dem Golde seine Eigenschaft als ausschließlichen Tauschmittels zu nehmen und es einer gewöhnlichen dem freien Handel mit all seinen natürlichen Wechselfällen unterliegenden Waare gleichzustellen. Dazu sei erstes Erforderniß, daß jenes Gesetz (Peels „Currency-law" vom J. 1819), welches dem Golde einen festen Werth gebe, aufgehoben werde. Dann kam der Redner auf die Mängel der Bankcharte zu sprechen, wobei er weitläufig entwickelte und hervorhob, wie England unter der Herrschaft dieser beiden Gesetze seinem Verfalle entgegenschreite. Übrigens wolle die League fürs Erste nur eine allseitige Diskussion dieser Frage hervorrufen. Ein zweiter Redner, Hr. Duncan, entwickelte den Plan, daß die Regierung vom Parlamente ermächtigt werde, jedes Jahr soviel Einpfundnoten auszugeben, als die Gesammtsumme der direkten Landessteuer beträgt. Während der jetzigen Krisis richtet man seine Blicke hier und da wieder auf Sir R. Peel, als den einzigen Mann, der den von ihm zum Theil heraufbeschwornen Sturm wieder zu bändigen vermöge; wenn man auch gegen manche seiner Maßregeln Opposition macht, so weiß man doch, daß Peel sich den veränderten Umständen fügt und die Nothwendigkeit als eisernes Gesetz anerkennt, daß er mit einem Worte der Mann der Lage ist. Auch auf die in solchen Angelegenheiten mächtige Stimme der Times machen sich die Anti-Gold-Leaguisten Rechnung; denn wie Hr. Bennoch in seiner angeführten Rede bemerkte: die Times hätten ja früher auch der Anti-Cornlaw-League Widerstand geleistet, so werde es auch in diesem Falle gehen; die Times würden sich den Umständen fügen und zur rechten Zeit einbiegen, so pflegten es sowohl die Times als Peel zu halten.

In einem längern Artikel redet das Morning Chronicle Belgien aufs Freundschaftlichste zu, von seinen protektionistischen Gesinnungen abzulassen, da sich ein so kleiner Staat höchstens für einen blühenden Zwischen- und Durchfuhrhandel eigne. Zwar wisse man, daß zwei große Handelsmächte, der Zollverein auf der einen und Frankreich auf der andern Seite, Belgien zum Anschluß entweder nach Rechts oder nach Links zu bewegen suchten, und ohne Zweifel würden in den von Hrn. Rogier zusammengerufenen flandrischen Provinzialständen genug Stimmen laut werden, welche einen Zollverband mit Frankreich wünschen und fordern würden, und die Agenten des Königs der Franzosen würden hier, wie aller Orten, das französische Interesse warm zu halten suchen, aber das sei nicht die Bestimmung Belgiens; kleine Staaten könnten nur dadurch, daß sie die Grundsätze des Freihandels in entschiedenster Weise festhielten und ausbildeten und die Verbindungswege offenhielten (natürlich für England!), gedeihen und emporblühen; daher hätten sich auch die Hansestädte und Hannover, ihren Vortheil richtig erkennend, dem Zollverein nicht angeschlossen; Holland und Belgien, welches letztere erst seit der Trennung von Holland so protektionssüchtig geworden (?), hätten dieselbe Aufgabe. Warum wollten sich Antwerpen und Ostende nicht Hamburg zum Muster nehmen? Die einzige Stadt Hamburg besitze eine bedeutendere Handelsflotte als ganz Belgien; die Zahl der in den Hafen Hamburgs jährlich einlaufenden Schiffe sei größer als die Zahl derer, die in den vier Haupthäfen Belgiens einliefen; der Transithandel Hamburgs übertreffe viel Mal den Gesammttransithandel Belgiens. Man könne durchaus nicht sagen, daß die Elbe Hamburg größere Vortheile gewähre als der Rhein, die Schelde, die Maas und die diese Flüsse verbindenden Kanäle Belgien gewähren könnten, wenn dieses eine so freisinnige Handelspolitik befolgte, wie Hamburg. Man möge sich erinnern, was Belgien gewesen, wie die Erzählungen von der Handelsgröße Antwerpens, von dem Reichthum Brügges an das Fabelhafte grenzten und fast in das romantische Land der Wunder zu gehören schienen; damals sei Brügge der Hauptstapelplatz für die Produkte des südlichen Europas gewesen, von wo aus die hansischen Kaufleute sie in alle Theile Europas und Asiens verführt hätten. Diese historischen Erinnerungen allein müßten Belgien bewegen, sich als ein Bollwerk des Freihandels hinzustellen. Ohnehin seien Ostende und Antwerpen England näher und von hier aus leichter zugänglich als Bremen und Hamburg; wie verführerisch! Warum sollten die belgischen Häfen nicht zu eben solcher Blüte gelangen wie Bremen und Hamburg? Leider habe jedoch die Kurzsichtigkeit des Volkes die belgische Regierung in die Sackgasse des Protektionismus getrieben. Dazu die unerträglichen Hafenabgaben, während auch hierin Hamburg viel liberalere Grundsätze befolge! Aus dem ganzen Artikel geht hervor, wie gern und rasch Großbritannien geneigt sein würde, Hamburg zu opfern, wenn ihm Antwerpen und Ostende größere Vortheile bieten. Aber auch diese Warnung wird für Hamburg verloren gehn.

Frankreich.

Paris, 17. Okt. Den Angriffen, welche das Journal des Débats wegen seiner Vertheidigung des Waffenverkaufs an die Stände des Sonderbundes erfahren hat, antwortet dieses Blatt heute mit einem noch nachdrücklicheren Versuch, die französische Regierung gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen, welche die Opposition in Folge ihrer Haltung der Schweiz gegenüber gegen dieselbe gerichtet hat. Die Gründe des J. d. D. sind im Ganzen heute dieselben wie vorgestern, nur daß es die Verfassungsmäßigkeit der Lage des Sonderbundes und die widerrechtliche Natur der Anfeindungen, welche er von Seite der liberalen Kantone erfahren, noch schärfer betont. Im Jahre 1845, sagt das J. d. D., mußte Luzern seine Selbständigkeit mit den Waffen in der Hand gegen die Freischaaren behaupten, „welche die Stadt in Brand gesteckt und die Hälfte ihrer Einwohner niedergemacht haben würden, wenn sie gesiegt hätten", und jetzt hat sich der Bund der sieben Kantone gegen dieselben Feinde zu vertheidigen, welche sich unter dem Vorwande eines Tagsatzungsbeschlusses gegen die politische und kirchliche Unabhängigkeit des klassischen Bodens der schweizerischen Freiheit rüsten. Freilich, der Beschluß einer Mehrheit der Stimmen der Tagsatzung liegt vor, aber über der Tagsatzung und ihren Beschlüssen steht das schweizerische Bundesgesetz, dessen Geist und Buchstaben die Tagsatzung offenbar verletzt hat. Die dem Sonderbunde angedrohten Maßregeln sind ein Staatsstreich, und wir — das J. d. D. — sind die abgesagten Feinde aller Staatsstreiche, mögen sie von legitimen Thronen oder von republikanischen Gewalten ausgehen, mögen sie gegen die Männer des Fortschritts oder gegen Jesuitenfreunde und Ultramontane gerichtet sein. Die Folgerungen, welche das J. d. D. aus diesen Sätzen zieht, sind der Tagsatzungsmehrheit so entschieden feindlich, daß die Sprache des ministeriellen Organes dem Gerüchte starken Vorschub leistet, daß die französische Regierung nicht abgeneigt sei, dem Sonderbunde ihr Wohlwollen noch auf wirksamere Art zu beweisen, als durch den Verkauf einiger tausend invaliden Gewehre. Halten wir mit dieser in Paris herrschenden Stimmung die militärischen Vorkehrungen Österreichs an der Schweizergrenze zusammen, so drängt sich uns die Überzeugung auf, daß die Tagsatzung dem Sonderbunde gegenüber eilen muß, wenn sie Herrin ihrer Beschlüsse bleiben will. — Der National zieht gegen die französischen Ultramontanen zu Felde, welche die Politik Pius IX. zum Vortheile des Papstthumes und der römischen Kirche überhaupt ausbeuten wollen. Hört man diese Herren, so sollte man glauben, Katholizismus und politischer Freisinn seien gleichbedeutende Worte, und der Vatikan sei von jeher die feste Burg des bürgerlichen Völkerwohles gewesen. Wenn man sich Angesichts solcher Prahlereien mit den zufälligen Verdiensten des neuen Papstes des knechtischen Eifers erinnert, mit welchem dieselben Leute noch gestern der systematisch verdummenden und herabwürdigenden Politik Gregors XVI. huldigten, so ist es schwer, den gerechten Unwillen über diese fromme Achselträgerei in gemessene Worte zu fassen. — Der Geburtstag des Königs von Preußen wurde im Hotel der preußischen Gesandtschaft in Paris durch ein Gastmahl gefeiert, bei welchem auch Alexander von Humboldt zugegen war. In der Erwartung, daß unsere Diplomaten endlich die höhern Pflichten der Repräsentation kennen lernen, müssen wir uns einstweilen damit begnügen, zu sehen, daß sie die fremde Welt durch Feste dieser Art wenigstens von Zeit zu Zeit an ihre Gegenwart erinnern.

Der spanische Karlismus und die spanische Kirche.

„Thron und Altar!" war das geläufige Losungswort der Karlisten. Dennoch verficht der Karlismus weder die Legitimität noch die katholische Kirche, wie er vorgab, sondern lediglich die alte Staatsordnung gegen die den heutigen Bedürfnissen allein entsprechende konstitutionelle. Die alte absolutistische Monarchie ist so unverträglich mit Spaniens wahrem Heil, auch in der Meinung der spanischen Nation dermaßen nichtswürdig, daß sie im Jahr 1834 noch schwerlich gefährliche Verfechter gefunden haben würde, wenn die Fehler der christinisch-moderatistischen Regierung dem Karlismus nicht erst Wichtigkeit gegeben hätten. Anstatt die Fueros und alten Rechte der baski-

Digitized by Google

schen Provinzen und Navarra's anzuerkennen, wenigstens soweit sie mit dem allgemeinen Grundgesetze der Monarchie vereinbar waren, und die nöthigen Veränderungen auf dem Wege freier Übereinkunft zu bewirken, wollte der christinische Radikalismus sie willkürlich abschaffen; anstatt mit der Kirche über deren Besitzstand und die Verwendung ihrer unermeßlichen Güter zu rechter Zeit zu vertragen, den Übelständen ein Ziel zu setzen und der Entartung des Klosterwesens zu steuern, griff man lieber willkürlich in die Rechte der Kirche ein und kehrte, ohne doch eine umfassende Reform ernsthaft zu verfolgen, das Unterste zu Oberst. Strenge Maßregeln gegen die Mönchsorden, die völlig verweltlicht waren und ihre großen Einkünfte meist in frivolen Genüssen zwecklos verprassten, hätten schon darin ihre Rechtfertigung gefunden, daß die Klöster bereits längst vor dem Tode Ferdinands VII. die Herde für verschiedene staatsgefährliche Konspirationen abgegeben hatten. Doch man ließ es dahin kommen, daß von den Klöstern aus ein durchs ganze Land verzweigter Aufstand vorbereitet und organisirt ward, und daß die Erbitterung des Volkes der Städte sich endlich gegen die Klöster verwüstend ergoß, wie gegen die Wohnsitze des Verraths. Außer Landes aber klagten katholische Stimmen nun die Wirkungen an und nicht die Ursachen. Auf diese Weise umgab man den Karlismus mit dem ihn verstärkenden Scheine, daß er für das kirchlichkatholische Prinzip wirke, obwohl es, um den spanischen Katholizismus völlig wirkungslos zu machen, kein wirksameres Mittel gäbe, als den alten mönchischen Absolutismus wieder auf den spanischen Thron zu heben. Eben weil in Spanien, ganz verschieden von Deutschland, auf dem kirchlichen Gebiete mit Hülfe des heiligen Glaubensgerichts jedes Prinzip der Bewegung und Fortbildung, jede freie Regung religiös-kirchlicher Gegensätze fehlte, nahmen der kirchliche Indifferentismus, Stumpfheit in religiösen Dingen, Unglauben und Voltairismus in allen Schichten des Volkes überhand — das ist eben die Afterform, in welcher das protestantische Prinzip in den romanischen Ländern, wo es gewaltsam niedergedrückt worden, sich gestaltet hat und gestalten mußte. Natürlich war solches nicht die Folge erst der heutigen Zerwürfnisse, sondern eben der alten Zustände. In Spanien selbst ward der Bürgerstreit gar nicht kirchlich aufgefaßt, welche Mühe der Karlismus sich dafür auch gab.

Neuerdings endlich hat der Karlismus die Idee des spanischen Legitimismus selbst aufgegeben, indem er die Vermählung der Königin Isabel II. mit dem Sohne des Don Karlos als Fahne aussteckte, und Pabst Pius IX. mit dem konstitutionellen Spanien Frieden geschlossen *). Damit ist der alte Karlismus so gut wie völlig erloschen. Dagegen scheint ein neuer Karlismus zu erstarken, der die edlern Bestandtheile des alten, sowie manche andere Parteibruchtheile in sich vereint, und der nicht mehr den alten finstern inquisitorischen Despotismus will, sondern den despotismo ilustrado; auf seiner Seite stehn selbst Christinos, wie die Fraktion des Marques de Viluma. Ihm kam die unaufhaltsame Reaktion der politischen und religiösen Ideen seit Espartéros Sturz zu Hülfe, und mit ihr sich jetzt zu einer festen Phalanx mehr und mehr verschmelzend, zieht diese Partei Viele an, weil sie sowohl wegen ihrer großen Zahl als wegen ihrer Entschiedenheit eine Zukunft zu haben verspricht. So ist für Spanien die Gefahr, zwischen Revolution und Reaktion hin und her gerüttelt zu werden, leider noch immer vorhanden, und das um so mehr als, wie sich wenigstens beim Sturze des Regenten noch erwiesen, dort annoch ein Gegengewicht gegen das Bündniß der äußersten Parteien fehlen würde aus Mangel an wahrhaft gemäßigten Männern, die sich sonst in altkonstitutionellen Ländern aus allen Parteien in Augenblicken der Gefahr gegen jede Gewaltsamkeit zusammenschaaren, um die Gesetze aufrecht zu halten. Daraus erklärt sich zum Theil selbst die Furcht der Regierung und das Schwanken in ihrer Haltung; jetzt schien sie sich plötzlich in die Arme der Exaltados gegen die Absolutisten werfen zu wollen, dann ernüchterte sie sich ebenso rasch und umgrenzt die neue Neigung wieder mit frostiger Vorsicht; bald öffnete sie den Absolutisten die Arme und zeigte in den kirchlichen Streitpunkten eine Nachgiebigkeit, ganz in Widerspruch mit den kaum noch gegebenen Erklärungen. Welche Umwandlungen und kirchliche Bekehrungen fanden damals nicht unter den vornehmsten Moderados Statt, von welchen erbaulichen Andachtsübungen ward damals nicht berichtet!

„Auch wer die Tugend fürchtet, bringt gezwungen
Ihr doch zuweilen seine Huldigungen."

(Forts. folgt.)

*) Seltsam, daß die nordischen Höfe, welche vorgeblich des Prinzips der Legitimität wegen Isabellen die Anerkennung verweigerten, auch jetzt, da der Karlismus doch selbst darauf Verzicht geleistet, ihren Entschluß noch nicht geändert haben. Das heißt karlistischer sein als der Karlismus selbst. Der „Nh. Beob." behauptete vor Kurzem: einiger „unbedeutenden" Handelsvortheile wegen werde die preußische Regierung durch Anerkennung Isabellens „das Prinzip der Sittlichkeit nicht aufs Spiel setzen." Glaubt denn dieser eifrige Freund Preußens allen Ernstes, das Prinzip der Sittlichkeit sei in Spanien durch den Karlismus vertreten? Oder will er andeuten, daß England, Belgien, Holland, der Papst selbst und alle Mächte, welche Isabellen anerkennen, Rußland und Österreich gegenüber eine unsittliche Politik verfolgen? Oder will er dem Ver. Landtag einen Schlag versetzen in Bezug darauf, daß er eine unsittliche Maßregel befürwortete? Glaubt er auch wirklich, unsere in Spanien auf dem Spiel stehenden Handelsinteressen wögen so gar leicht?!

Nachschrift.

Beim Schluß des Blattes kömmt uns über Livorno, 13. Okt., die, wie es scheint, glaubwürdige Nachricht zu, daß Messina und Palermo sich dem Aufstande angeschlossen haben, und die königl. Truppen auf allen Punkten entweder mit den Freisinnigen fraternisiren oder zurückgetrieben werden.

Handels- und Börsennachrichten.

Berlin, 16. Okt. 3½% Staats-Sch. 92½. Prämien-Scheine 89¾ Poln. Loose à fl. 500 80¼. ditto à fl. 300 97¼. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 68⅜. — Köln-Minden 96.

Wien, 15. Okt. 5% Metallique. 104¾ Bankaktien 1621 500 fl. Loose — 250 fl. Loose 122¼ Nordbahn 156½. Wien-Gloggnitz 115. Mailand-Venedig 101½. Wien-Pesther 94¾.

London, 16. Sept. Konsols zu 81⅞, red. 3% zu 80, 3¼% zu 81¾, Bankaktien zu 182, span. 5% zu 16½, 3% zu 26⅜.

Madrid, 11. Okt. 5% Schuld 17. 3% ditto 26¾.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[398] Bei Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen:

Kortüm, Fried. Dr., Professor der Geschichte in Heidelberg, die Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens nebst einem Schlußwort über die neuen Jesuiten. Nach den Quellen dargestellt. — 18 Sgr. oder 1 fl.

— — — — Unmaßgebliches Votum in der schweizerischen Jesuitenfrage u. s. w. 3 Sgr. oder 9 kr.

Der Verfasser, welcher zwanzig Jahre in der Schweiz lebte und lehrte, liefert in diesen beiden Schriften ein treffendes Bild von dem Treiben der Jesuiten, in ihren früheren und in den neueren Verhältnissen. Die zweite Schrift handelt 1. von den staatsrechtlichen und politischen Befugnissen, 2. von den Hindernissen und Gefahren, 3. von den Hülfsmitteln und Kräften, welche für die Tagsatzung vorhanden sind, wenn der Jesuitenorden in seiner Wirksamkeit beschränkt oder ausgewiesen werden soll. „Keine Schriften — sagt das Theol. Literaturblatt (1847, Nr. 46) — in Betreff des hier berührten Gegenstandes — verdienen mehr Berücksichtigung von den Freunden der freien politischen und religiösen Entwickelung in der Schweiz. Wir wünschen, daß die vortrefflichen Vorschläge und Bemerkungen des Verfassers in der Schweiz und auch in Deutschland bei den denkenden Freunden des Fortschritts die verdiente Beherzigung finden mögen, da auch in unserm Vaterlande das ultramontan-jesuitische Element in allerlei bedenklichen, selbst protestantischen Formen um sich greift, in einer Gefahr drohenden Koalition mit dem helvetischen, seit 1817 wuchernden Jesuitenthume u. s. w." —

Jetzt, wo die Lösung der schweizerischen Jesuitenfrage in einer oder der andern Weise nahe bevorsteht, verdienen obige Schriften um so größere Beachtung.

[399] In der J. Zehnder'schen Verlagsbuchhandlung in Baden ist so eben vollständig erschienen:

A. von Lamartine, Geschichte der Girondisten. Aus dem Französischen übersetzt von **G. Dietzel** und **G. Fink.** 8 Bände gr. 8. brosch. 14 fl. rh. 18 Thlr.

[400] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist erschienen und wurde an alle gut assorirten Sortiments-Buchhandlungen in ganz Deutschland, Oestreich, der Schweiz, Russland, Schweden, Daenemark etc. versandt'

Untersuchungen

über die

griechischen Modi

und

die Partikeln κέν und ἄν

von

W. Bæumlein,

Ephorus an dem evangelischen Seminar in Maulbronn.

Feinstes Velinpapier. 24½ Bogen. gr. 8. eleg. geh. Ladenpreis 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 15 Ngr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder beorde man sich an Gl. Alexandre Strasburg 20 Brandgasse, Paris, 25, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt d. Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 3 kr. (1 Sgr.) berechnet.

№ 114. **Heidelberg**, Freitag 22. Oktober **1847.**

Übersicht.

Die Uhlich'sche Sache. — **Prag** (Strenge gegen die ständische Fortschrittspartei). **Berlin** (Königlicher Begnadigungsakt. Festrede im Opernhause. Zulassung der Juden zu akademischen Lehrämtern). **Posen** (Cholera in Moskau). **Köln** (die Bielefelder Angelegenheit). **Aus Baiern** (dänische Beschwerden wegen der Sammlungen für den Beselerfonds). **München** (Fünfte Sitzung der Abgeordnetenkammer. Antrag auf Bearbeitung eines neuen Zivil- und Kriminalgesetzentwurfes einstimmig angenommen. Lotto. Schleswig-Holstein. Studienplan). **Leipzig** (Wechselkongreß. Erstes Denkmal für die Völkerschlacht). **Aus Baden** (die jüngsten Schritte der Regierung). **Mannheim** (Wahlmännerwahl beendigt). **Vom Rhein** (die Rheinzollfrage). **Aus dem Nassauischen** (Mangel eines politischen Blattes; andere Zeitschriften in Nassau). **Oldenburg** (die Stadtkollegien für Aufhebung der Ausnahmegesetze gegen die Juden).

Schweiz. **Bern.** Tagsatzung. Proklamation an das Volk der Sonderbundskantone beschlossen. **Großbritannien.** Zeitungsstimmen über die Vorgänge in Spanien; auch in Betreff Lord Howden's und der Begebenheiten am La Plata. Costa Cabral an Palmerston.

Frankreich. Klosterunfug. **Spanien.** **Italien.** **Rom.** Nachrichten aus Neapel. **Turin.** Der italienische Zollverein.

Polen. **Warschau.** Anwesenheit des Kaisers und russischer Großen. Geschenk an den Fürsten Statthalter.

Der spanische Karlismus und die spanische Kirche.

Leipziger Meßbericht. Weinlese in Burgund.

Datum der Börsen: Frankfurt 20., Amsterdam 17., Paris 18., Madrid 11. Okt.

Heidelberg, 22. Oktober.

Der Pastor Uhlich hat sich, dem Verfahren seines Konsistoriums gegenüber, an die deutsch-evangelische Kirche berufen: ob er nach protestantischen Grundsätzen nicht ihr Geistlicher sein könne?

Wir wünschen, daß er auf diese offene deutliche Frage eine deutliche offene Antwort, nicht etwa bloß von der rationellen, sondern von der ganzen Christenheit und Geistlichkeit in Deutschland erhalte. Wohin wir bisher, unter den fleißigsten Erkundigungen, gehört haben, haben wir über das Verfahren des preußischen Kirchenregiments in diesem Falle bei Geistlichen und Laien, bei Höchsten und Niedrigsten nicht eine einzige Stimme der Billigung vernommen. Dieses private Urtheil sollte ein öffentliches werden. Oder wäre es nicht eines gemeinsamen Protestes werth, wenn sich das Regiment einer protestantischen Landeskirche in Deutschland gleichsam auf katholischen Boden stellt, wenn es liturgische und dogmatische Gebote willkürlich erläßt, Glaubensgesetze aufwirft, Bekenntnisse auferlegt, und so die Grundfeste des Protestantismus erschüttert? Ist das protestantische Prinzip der freien Entwicklung irgendwo in Deutschland gesichert, wenn es in Preußen ohne Weiteres umgestoßen werden kann? Wer machte plötzlich die preußische Landeskirche zu einer untrüglichen? und ihre kirchliche Autorität zu einer unwidersprechlichen? und deren Glauben zu dem allein richtigen und wahren? Wenn dieser Willkür die deutsche Geistlichkeit innerhalb und außerhalb Preußens nicht solidarisch entgegenzutreten weiß, so eifre sie wenigstens nicht weiter über den Indifferentismus der Laien, über den Splitter vor dem Balken. Ihre Gleichgültigkeit wird neben vielem Andern nur ein weiterer Beleg zu der Behauptung sein, daß die religiösen Energien, trotz allem Anschein des Gegentheils, in diesen Zeiten gänzlich abgeschwächt sind unter den tausend anderen Interessen, die die Welt zertheilend bewegen.

In der Zwischenzeit der Erwartung, ob und bis diese Antwort auf Uhlichs Berufung erfolgt, haben wir Muße und Gemüthsruhe, uns zu fragen und uns umzusehen, welcher Art wohl die Antwort sein möchte, die man den Tüchtigsten unserer Geistlichkeit zutrauen dürfte. Es liegt uns dann nahe, uns des „deutschen Theologen" zu erinnern, der vor Anderen in den politisch-kirchlichen Fragen zu einer großen Autorität geworden ist; uns zu erinnern, daß von seinem Buche grade die Seite in unserem Blatte unbesprochen geblieben ist, die die praktischen Fragen des Tages überhaupt und so auch diese gegenwärtige Magdeburger Frage enge berührt. In dieser Sache befragt man in ihm einen strengen, ja einen parteiischen Richter. Denn er hat sich nicht allein gegen die Lichtfreunde, nicht allein gegen den Rationalismus, sondern auch gegen Uhlich selber ausgesprochen. Destoweniger werden wir selbst parteisüchtig erscheinen, wenn wir vorziehen, gerade ihn zu befragen. Desto gewichtiger wird die Antwort sein, wenn sie gegen das Verfahren des preußischen Konsistoriums ausfallen sollte.

Es kann scheinen, als ob die neueste Praxis und Gesetzgebung der preußischen Regierung in kirchlichen Dingen in dem deutschen Theologen und durch ihn in der theologischen Welt eine bedeutende Stütze erhalten hätte. Er hat in seinem bekannten Werke über den deutschen Protestantismus in seiner Besprechung der Symbol- und Kirchenverfassungsfrage eine Reihe von Sätzen ausgesprochen, die wie eine Begründung jener Praxis aussehen könnten. Wir wollen versuchen, diese Sätze in möglichst kurzer Zusammenfassung auszuziehen.

„Eine Kirche ist eine Gemeinschaft des Glaubens. Als solche muß sie wissen, was sie glaubt. Faßt sie es in einen Ausspruch zusammen, so kommt ein Symbol, ein Bekenntniß zu Stande. Jede Kirche, auch die freieste, bedarf eines Symbols, darauf haben auch die neuesten Erfahrungen in Deutschland hingeführt. Über absolute Verwerfung jeder Normirung der Lehre überhaupt kann also weniger die Frage sein, als darüber, ob man die alten Symbole beibehalten, ganz oder zum Theile, ob man auf sie verpflichten solle, bedingt oder unbedingt, ob man ihnen die Schrift substituiren solle oder ein neues Symbol. Ein Symbol kann im religiösen Zeitbewußtsein theilweise unpassend werden; nie aber kann es, wenn es Ein Mal geholfen hat, ein christliches Volk heranzubilden, in seinen wesentlichen Grundlagen ganz veralten. Die symbolischen Bücher der Reformationszeit ganz ablegen, heißt der protestantischen Kirche selbst den Stab brechen, den Zusammenhang zwischen uns und der Jugendperiode unserer Kirche aufheben. Das Rückgehen auf die Symbole, das Rückschauen auf die ursprüngliche Gestalt der Kirche ist um so nöthiger, je wankender das religiöse Grundprinzip der Kirche bei Vielen ist. Eine solche Krisis ist da; ihr gegenüber halten sich die Strengeren desto fester an die Symbole und ihren Buchstaben. Aber auf diese Weise die Symbole zu einer regula fidei zu machen, widerstrebt dem fortschreitenden Charakter des Protestantismus. Es kommt also darauf an, die symbolischen Bestimmungen nach der gegenwärtigen Stufe der Geistesbildung zu modifiziren, ohne die eigenthümliche Substanz des kirchlichen Glaubensbewußtseins anzugreifen." Der Verfasser hört in dem Rufe nach Lehrfreiheit die Stimme der Nation. Aber die Gegner der Symbole verwechseln, nach ihm, die Aufgabe der Kirche und der Geistlichen mit der der Nation. Nicht jene hätten vor Allem den Fortschritt der wissenschaftlichen Religionserkenntniß zu vermittlen und den Raum zu fordern für jegliche Manifestation wissenschaftlicher Freiheit, sondern diese, indem sie neben dem bestehenden Kirchenthume und durch eine Mehrheit von Kirchen besonderen Entwickelungen Raum gewährt. Neben solch einer Freiheit werde kein Symbolzwang Etwas gegen die wahren Fortschritte der Erkenntniß verfangen. Sind diese Fortschritte reelle, so werden die alten Irrthümer fallen, sind sie es nicht, so muß man den Forderungen des vermeintlichen Fortschritts nicht sogleich Alles preisgeben. Innerhalb der Kirche handelt es sich nie um Symbolzwang oder das Gegentheil, sondern nur im Staate; dort kann nur die Rede sein von diesem oder einem andern Symbole, d. h. von dieser oder jener neu zu bildenden Kirchengemeinschaft. Diese Alternative ruft aber nicht eine Kirchenfrage, sondern eine Staatsfrage hervor. Der Staat aber hat bei uns immer darin gefehlt, daß er statt eines christlichen ein konfessioneller Staat ward. Die Kirche selbst hat schon ein Interesse, die Individualisirung des religiösen Lebens auf der Basis ihrer Bekenntnisse zuzulassen; weit mehr aber der Staat, eine Individualisirung der Konfessionen zu

Digitized by Google

gestatten. Er darf, kann und soll zu mehreren Kirchen und Konfessionen in Beziehung treten; er hat das religiöse Leben im Allgemeinen zur Voraussetzung seiner Sittlichkeit, nicht aber bloß irgend eine der individuellen Konfessionen. Wie es verkehrt ist, von der Kirche zu verlangen, sie solle sich an der allgemeinen, sittlich religiösen Basis des Staates für ihre besonderen Bedürfnisse genügen lassen, ebenso verkehrt ist es, die nothwendige besondere Basis einer Kirche dem Staate als zu seiner sittlichen Existenz unerläßlich unterzuschieben. In Deutschland hat man dies begriffen, insofern die drei großen Hauptkonfessionen gleichberechtigt nebeneinandergestellt sind; der Grundsatz ist damit angenommen, daß die Individualisirung der religiösen Ansicht an sich dem Staatszwecke nicht entgegen ist. Aber der Grundsatz, wie er noch nicht allgemein angenommen ist, so wird er auch noch nicht allgemein folgerichtig angewandt, da wo er angenommen ist. Eine dreifache Form der kirchlichen Autonomie zugegeben, so läßt sich nicht absehen, warum nicht auch einer vierten Form nicht allein Gewissensfreiheit, sondern auch Kirchenfreiheit zukommen sollte! Nur daß sie den sittlichen Begriffen nicht entgegengesetzt sei, auf denen der Staat ruht! Der Staat soll dabei nicht leichtsinnig verfahren, da politisch die kirchliche Zersplitterung ihm nicht lieb sein kann. Er soll Vorlage der Symbole verlangen und sich über die Beschaffenheit der Religions- und Sittenlehre vergewissern. Auch soll nicht jede Sekte sogleich volle Gleichstellung mit den ältern Kirchen erfahren, die mit besondern Rechten ausgestattet sind.

Der Verfasser denkt sich vielmehr in dem christlichen Staate eine Mannigfaltigkeit von kirchlichen Existenzen, etwa in folgender Abstufung:

1) Landeskirchen, wie die jetzt bestehenden, die der Staat wenigstens theilweise mit seinen Mitteln erhält, in deren äußerer Verwaltung er gewisse Rechte übt, auf deren Eigenthümlichkeit er bei Anordnung des Unterrichtswesens Rücksicht nimmt, denen er Korporationsrechte und deren Mitgliedern er volle staatsbürgerliche Rechte gibt.

2) Dissidenzkirchen, denen er die gleichen Rechte zugestehen könnte, wenn ihn nicht die geringe Zahl ihrer Mitglieder einstweilen davon abhielte.

3) Parteien, die noch im Bildungszustande begriffen sind, und rücksichtlich deren der Staat mit Suspension aller übrigen, außer den persönlichen Rechten ihrer Anhänger, noch zuwartet.

4) Geduldete Sekten, die, ohne unsittlich zu sein, doch ihrem Wesen nach ein Eingehn in die vollen Ideen des Staats nicht gestatten, und denen daher der Staat eine begrenzte exzeptionelle Existenz zugesteht."

Wir brauchen nicht erst aufmerksam zu machen, wie hier die anerkannten, die rechtlich und faktisch geduldeten Kirchengesellschaften des 30. März erscheinen, und wie dem ganzen Prinzip jener Praxis der Ausscheidungen hier eine geistreiche Begründung gewonnen ist.

Auch gestehen wir, daß wir nicht darüber entscheiden möchten, ob der „deutsche Theolog" die Zerklüftung der protestantischen Kirche in Schismen und Sekten *in dem Maße* für ein Unheil hält wie wir. Wir gestehn auch, daß wir seinen Gliederungen der Kirchengesellschaften gegenüber nicht viel anders empfinden, als vor dem Patent vom 30. März und dessen praktischen Anwendungen. Dennoch, wie nahe ihn eine Reihe seiner Sätze den Grundsätzen des preußischen Kirchenregiments zu stellen scheint, entfernt ihn eine andere Reihe ebenso sehr von dem Verfahren desselben; und wir wagen es dreist zu sagen, daß Hr. Hundeshagen, selbst wenn er eine noch viel gleichlautendere Theorie niedergeschrieben hätte, eine weit andere Praxis darauf gründen würde, als in Preußen geschieht. Folgendes ist die Antwort, die wir in Wort und Geist dieses orthodoxen Mannes und seines bekannten Buchs gefunden haben.

Er hält, gleichviel in welchem Maße, aber er hält die Schismen in unserer Kirche für ein Unglück, auf deren Entstehung und Mehrung man in Preußen wie auf ein wünschenswerthes Ziel hinzuarbeiten scheint. Er greift nach allen Mitteln, sogar nach solchen, die Vielen bedenklich scheinen würden, um das Abstoßen und Ausscheiden extremer Richtungen zu vermeiden. Er will nur die äußersten Extreme nur dann abfallen lassen, wenn jedes erlaubte Mittel versucht ist, sie zu versöhnen, während die preußische Kirchenbehörde die versöhnenden Anerbietungen des Pastors Uhlich zurückgestoßen hat. Er nimmt nicht einem Konsistorium die Eigenmacht ein, die alten Symbole zu kanonisiren und auf ihrem Wortlaute zu bestehen, sondern er will jede neue kirchliche Satzung von einer freigewählten Synode geprüft haben, in der die Gemeinden neben der Geistlichkeit vertreten sind. „Es widerstrebt, so hörten wir ihn sagen, dem fortschreitenden Charakter des Protestantismus, die alten Symbole zu einer regula fidei zu machen." Er verlangt die Basis breit und weitherzig, auf der sich die Kirche rekonstituiren soll; er will eine Anerkennung der Symbole nur dahin, „daß in ihnen der wesentliche Gehalt des Evangeliums in relativer Reinheit enthalten sei, und daß jede fortschreitende Lehrbildung sich aus der Grundidee der älteren positiv und negativ aufbaue." In dieser allgemeinen Form der Anerkennung der Symbole ist aber den verschiedensten Auffassungsweisen Raum gegeben; und diese Mannigfaltigkeit der Lehrentwickelung gibt der deutsche Theologe um so williger zu, je weniger ihm die Zeit ein Bedürfniß und einen Beruf zu einer „speziellen Bekenntnißthätigkeit" zu haben scheint. Wie könnte auch ein so geschichtskundiger Mann die strengen Symbole und die strenge Verpflichtung wollen, die in England zur Stagnation des kirchlichen Lebens geführt und darum doch nicht den Unglauben verhütet haben, die bei uns auf der einen Seite eine Brut der Heuchelei großziehen, auf der andern die Vielen ganz von der Kirche losreißen würden, die nur mit schwachen Fäden an Christenthum und Kirche geknüpft sind. Er will nicht in einer Kirche, die kein infallibles Haupt hat, die freie Bewegung, die Vielheit der Lehre, die Reform ausschließen; er will nicht, daß jede Entwickelungsstufe, die unsere freie Kirche durchgemacht, als eine faule Frucht weggeworfen, als eine eigne Sekte verstoßen werde. Es gibt, in seiner Meinung wie in unsrer, ein Maß der Forderungen und Gegenforderungen, das nichts Anderes übrig läßt, als Ausscheidung und Trennung; aber, wie sehr er auch dem Rationalismus entgegen sei, das sagt er nicht, daß eine Schule, die seit fast hundert Jahren in der Kirche unangefochten und unanfechtend besteht, ein solches Maß von Forderungen erhebe! Es gibt einen Eigensinn, der unheilbar ist und nur in der Absonderung für sich selber Ruhe findet und Andern Ruhe läßt, aber, wie sehr er gegen Uhlichs Person und Lehre eingenommen wäre, das würde er nicht sagen, daß dieser Mann einem solchen Eigensinn verfallen wäre, der um Schonung, um Geduld, um Versöhnung anhielt! Und das würde er nicht gut heißen, wie es Niemand gut heißen wird, der unverblendete Sinne hat, daß ein Solcher, der in dem Verbande der Kirche zu bleiben so viel Wunsch als Recht hat, „hinausgeschlossen werde (wie Göthe sagt), wo die Hündlein sind, die von des Herrn Brosamen genährt werden!"

Österreich. Prag, 12. Okt. Einer Korrespondenz in der A. P. Z. zufolge wäre in Prag die Nachricht angelangt, daß die Stimmführer der jüngsten böhmischen Landtagsversammlung, welche für die Kürzung des Postulats um den verlangten Kriminalfondsbeitrag, sowie für die hieran geknüpften Beschwerden, gesprochen hatten, von allen ferneren ständischen Berathungen ausgeschlossen werden sollen. Als Mitglieder der Herrenkurie, welche diese Exkludirung trifft, sollen der Fürst Auersperg, dann die Grafen Deym, Wurmbrand, Nostitz, Thun und Lazanzky genannt sein. „Noch zweifelt man, fügt der Bericht in der Allg. Preuß. Zeit. hinzu, an der Bestätigung dieser Nachricht, und wenigstens in diesem Umfange dürfte die Strenge gegen die Fortschrittspartei kaum geltend gemacht werden, da weder der Geist, noch der Wortlaut der in Geltung stehenden Landesverfassung für die Rechtmäßigkeit einer solchen Strafe mit Erfolg angerufen werden könnte, andererseits aber auch der Konflikt mit den Ständen ohnehin schon dadurch gewissermaßen bis zum Äußersten gediehen ist, daß deren Steuerbewilligungs- und Steuervertheilungsrecht als aufgehoben betrachtet oder wenigstens als suspendirt angesehen werden kann. Denn bisher wurde die Verfassung allgemein so verstanden, daß ohne Einigung mit den Ständen über das Steuerpostulat und hierauf erfolgten Landtagsbeschluß nebst ertheiltem Reverse die Steuer weder ausgeschrieben, noch repartirt werden könne.

Preußen. Berlin, 18. Okt. Die Allg. preuß. Ztg. bringt folgende Kabinetsordre: „Bei der ungewöhnlichen Theurung aller Lebensmittel, welche in meinen Staaten in der letzten Zeit geherrscht und einen beklagenswerthen Nothstand unter den ärmern Klassen meiner Unterthanen herbeigeführt hat, habe ich mich bewogen gefunden, denjenigen, welche durch

Digitized by Google

die augenblickliche Noth zu Vergehen oder zu Verbrechen verleitet und deßhalb zur Untersuchung gezogen worden sind, in nachstehender Art Begnadigung zu Theil werden zu lassen. — Es sollen in allen Untersuchungen wegen Entwendung von Lebensmitteln, auch wenn das Verbrechen mittelst Einbruchs verübt worden ist, ferner wegen Entwendung von Brennmaterial, wenn deßhalb Kriminaluntersuchung eingeleitet worden, sowie wegen kleinen gemeinen Diebstahls, wegen Betruges, Unterschlagung und Veruntreuung, Versatz und Verkauf fremden Eigenthums, sofern der gesuchte Gewinn weniger als fünf Thaler beträgt, wegen Veräußerung von Sachen, welche im Wege der Exekution mit Beschlag belegt gewesen sind, endlich wegen Bettelns und Landstreicherei, denjenigen Angeschuldigten, welche sich vor der Verübung des Vergehens untadelfrei geführt haben, und nach dem pflichtmäßigen Ermessen des betreffenden Obergerichts, beziehungsweise des Generalprokurators zu Köln, durch die Noth zu dem vorliegenden Verbrechen verleitet worden sind, die erkannten Strafen, soweit sie dieselben noch nicht verbüßt haben, in Gnaden erlassen und, falls noch nicht rechtskräftig erkannt worden, die eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen werden. — Ich beauftrage Sie hierdurch, wegen Ausführung dieses meines Befehls das Erforderliche zu veranlassen. Sanssouci, 15. Okt. 1847. Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Justizminister Uhden."

** Berlin, 17. Oktober. Am Geburtsfeste des Königs pflegen in den Theatern Festreden gehalten zu werden. Die diesmalige, im königlichen Opernhause, sprach der Hofschauspieler Döring. Sie berührte die Einberufung der Stände, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit und endigte mit einem „Hoch". Das Orchester stimmte mit dreifachem Tusch ein. Die Versammlung schwieg. — Die Pr. All. Z. berichtet darüber: „Sie (die Festrede) wußte recht glücklich patriotischen und dankbaren Gesinnungen Worte zu leihen und wurde von der Versammlung in diesem Sinn mit Jubel aufgenommen". So sagt dieses Blatt, welches bestimmt ist, zur Kenntniß unsres königlichen Herrn zu gelangen, dem König ins Angesicht eine Unwahrheit. Dies ist ein Beispiel, wie der Monarch im Kleinen hintergangen wird. Die Auswahl von Korrespondenzen aus der Schweiz bietet das Gegenstück im Großen.

Berlin, 14. Okt. Die Universitäten Königsberg und Breslau haben nun auch um Aufhebung der der Zulassung der Juden zu akademischen Lehrämtern entgegenstehenden statutarischen Bestimmung gebeten, und man glaubt daß diesem Gesuche stattgegeben wird. Ein jüdischer Gelehrter, welcher für das Fach der orientalischen Sprachen sich zu Königsberg habilitiren will, hat, in Erwartung jenes aufzuhebenden Statuts, eine Stelle an dem Londoner British Museum abgelehnt. (D. K.)

Posen, 14. Okt. Reisende, die heute aus Warschau hier eingetroffen sind, erzählen, daß nunmehr daselbst die Nachricht von dem Ausbruche der Cholera in Moskau eingegangen war, wo sie jedoch bis jetzt noch keine großen Fortschritte gemacht hatte; indessen zeigt sich diese Erscheinung im Anfang überall, und erst nach Verlauf einer Woche greift sie mit erschreckender Schnelligkeit um sich. (Pr. Z.)

Köln, 18. Okt. In der Köln. Z. gibt Hr. R. Delius eine Erklärung über die bekannte Angelegenheit; er theilt ein Schreiben des Magistrats mit, worin dieser ihn bittet seine Ehrenämte niederzulegen, „weil von diesem Entschlusse das Wohl und Weh vieler Einwohner der Stadt abhänge". Hieraus ergibt sich, fügt D. hinzu: 1) Daß meine Entsagung keine freiwillige war, indem der in vorstehendem Schreiben enthaltene moralische Zwang mir keine Wahl übrig ließ. 2) Daß ich Entsagung und Garnison-Wechsel nicht in einen unbegreiflichen und unpassenden Zusammenhang gebracht habe. Beide stehen, wie aus vorstehendem Schreiben erhellt, in einem nothwendigen ursachlichen Zusammenhange, indem es für mich keinen anderen Beweggrund zur Entsagung geben konnte, als das nach Angabe der städtischen Behörden durch Verlegung der Garnison gefährdete und von meiner Entschließung abhängig gemachte Wohl vieler meiner Mitbürger.

Aus Baiern, 13. Okt. wird der Weser Z. geschrieben: Während die Sammlungen für den Beselerfonds in fast allen unsern größeren Städten geräuschlos, aber eifrig betrieben werden, verlautet von der andern Seite, daß die Umstände, unter denen unser König die Sammlung zu Gunsten Beselers bewilligt hat, in Kopenhagen eine gewisse Mißstimmung hervorgerufen haben und daß man dort die ganze Sache als eine Art feindseliger Demonstration betrachtet. Man soll deßhalb nach den hierher gelangten Briefen gesonnen sein, nicht nur in München, sondern auch in Frankfurt Beschwerde darüber zu führen. In unsern höhern Regionen wird man indeß einem solchen Schritte keinen sonderlichen Werth beilegen; man ist es bei uns schon gewohnt, die dänischen Beschwerden sich von Zeit zu Zeit erneuern zu sehen, die Dänen könnten aber ihrerseits durch die bisherigen Erfahrungen auch zu der Überzeugung gelangt sein, daß ihre Mühe eine verlorne ist.

† München, 17. Oktober. Die letzte Sitzung der Kammer der Abgeordneten erscheint in mehrfacher Beziehung als eine der wichtigsten in unserem konstitutionellen Leben, und jeder unbefangene und billige Beobachter wird gestehen müssen, daß die Kammer die ihr an diesem Tage gewordene Aufgabe mit Würde, Mäßigung und einem — leider nicht immer vorhandenen — richtigen parlamentarischen Takte gelöst hat. — Wenn wir die Sitzung eine der wichtigsten nennen, so gilt dies schwerlich von dem, was durch sie wirklich erzielt wurde oder werden wird; denn bei allem Vertrauen zu dem neuen Ministerium halten wir die Erreichung des heute angestrebten Zieles — Befreiung der Besprechung innerer Landesangelegenheiten von der Zensur, Aufhebung der Nachzensur und der Entziehung des Postdebits — noch für sehr ferne. Aber wichtig erscheint sie uns besonders deßhalb, weil sie ein glänzendes Zeugniß ablegte für die immer steigende, durch keinen künstlichen — wenn auch noch so langjährigen und systematischen — Widerstand zu unterdrückende, selbst aber im sichern Fortschritte Alles bewältigende Macht der öffentlichen Meinung. In Baiern, wo der Presse nie eine sonderlich freie Bewegung gegönnt war, wo eine langjährige vollständige Unterdrückung derselben sie selbst unbedeutend oder verächtlich gemacht hatte, und die lange Gewohnheit sogar die Zensur zum Theil als nothwendiges Mittel zum Regieren, zum Theil selbst als eine bequeme landesväterliche Vorsorge gegen gefürchtete destruirende Neuerer erscheinen ließ, — in Baiern fand die Zensur jetzt nicht Eine vertheidigende Stimme. Selbst Leute, die von jeher gewohnt waren, ihre Gedanken und Meinungen vom Ministertische her zu holen, wagten es nicht, die eingebrachten Anträge zu bekämpfen, obgleich dieser Tisch sich ihnen keineswegs besonders geneigt zeigte. Den Glanzpunkt der Debatte selbst bildete die Rede des Abg. Dekan Bauer. Nachdem er die entmuthigende Erfahrung, daß die Bemühungen so vieler Männer, deren Namen zwar nicht mit goldener Schrift in Ehrenhallen, wohl aber im Herzen jedes Vaterlandsfreundes eingezeichnet stehen, zur Zeit noch fruchtlos waren, mit der aufmunternden Bemerkung, daß solche Worte, wie sie hier gesprochen wurden, fortklingen, und mit der Aufforderung, der Wahrheit ein Zeugniß abzulegen, bekämpft hatte, ging er zur Erörterung dessen über, was eigentlich gewollt werde. (Wir haben über die Rede schon ausführlich berichtet.)

** München, 19. Okt. Heute war die 5. Sitzung der Kammer der Abg. unter dem Vorsitz des Grafen von Hegnenberg-Dux, da der 1. Präs. noch abwesend war. Unter den Einläufen befanden sich: ein Antrag von Schäzler um möglichst baldige Zusammenberufung eines Zollkongresses, ein paar Beschwerden und eine Broschüre des Dr. Reyter über Mißbräuche der Presse. Dekan Bauer, als Sekr. des 5. Ausschusses, berichtet über verschiedene Beschwerden, welche der Ausschuß als nicht geeignet zur Vorlage an die Kammer befunden hat. Hierauf folgte die Berathung der Schlußfassung über den Antrag von 21 Mitgliedern, die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Behandlung neuer Gesetzbücher betr. v. Scheurl bringt eine Modifikation zu den Anträgen des Dr. Edel ein und sagt dabei: Als man von neuen Gesetzbüchern gehört, habe man allgemein geglaubt, daß ein außerordentlicher Landtag dazu einberufen würde. Kirchgeßner. Die Aussicht auf öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren hat im ganzen Lande Dankbarkeit hervorgerufen. Was uns in Aussicht gestellt, ist jedoch nur Erfüllung verfassungsmäßiger Rechte, da nur ein Gesetz für das ganze Land verheißen ist. Als Beleg des jetzigen schlechten Gerichtsverfahrens führt er an: vor 2 Jahren habe er sich hier über eine Konkursmasse erkundigen müssen und gehört, daß die Sache zum Spruche reif sei, und jetzt habe er dieselbe Antwort wieder erhalten. Nach dem bisherigen Gange in der Kammer könne ein allgemeines Gesetz kaum in Einem Landtage zu Stande kommen; man möge nur das Unwesen der Modifikationen bedenken. Unterstützt die Anträge, ebenso v. Freiberg; man habe die Aufgabe, sich der Bewegung im Volke zu bemächtigen, namentlich durch Erlassung guter Gesetze; der Redner hat jedoch in formeller Beziehung manche Bedenken. v. Maurer sagt, daß bis jetzt noch Nichts vorbereitet, und das sei eben die Schwierigkeit; anstatt mit der Prozedur, sei mit dem Kriminalgesetz, das beste was gemacht sei, angefangen; erst im April sei von Sr. M. der Befehl ergangen, ein Gesetzbuch auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit beruhend zu erlassen. Alles was er bei seinem Antritte vorgefunden, habe ad acta gelegt werden müssen; in einem Jahre, da jetzt fleißig daran gearbeitet, glaube er,

Digitized by Google

würde der Entwurf fertig sein. v. Closen, v. Habermann unterstützen den Antrag. Prof. Bayer bemerkt, hauptsächlich weil er ein treuer Anhänger des §. 7. sei, habe er jüngst über die Presse gestimmt; hat gegen das Formular Nichts einzuwenden. Deininger hält nach den erfreulichen Aussichten, die vom Ministertische sich darbieten, den Zusatz des v. Scheurl für nicht nöthig. Möchte einmal vom Landtage heimkehren und sich sagen können, daß einmal etwas Großes durch die Stände zu Stande komme, wie ein öffentliches Gerichtsverfahren, und nicht bloß eine Hinzufügung zur Summe der Schuldentilgung. Heintz bezeichnet als einen der Vorzüge des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens: daß in der Pfalz schon nach 16 Tagen über ein Verbrechen in letzter Instanz entschieden, und daß 6 Wochen nach begangener That schon die Strafe erfolge, sei nicht selten; im August seien nur 33 Prozesse, zivile und kriminelle, beim Appell. Ger. noch unerledigt gewesen. Dr. Edel als Ref. bekämpft v. Scheurl's Modifikation, der sie in Folge dessen zurücknimmt. Der Antrag wird einstimmig angenommen wie folgt: Se. M. möchte geruhen, 1) noch während der gegenwärtigen Ständeversammlung den Entwurf eines transitorischen Gesetzes über Berathung neuer Gesetzbücher vorlegen zu lassen, um dem ständischen Geschäftsgange jene Einrichtung zu geben, welche die möglichst umsichtige und beschleunigte Durchführung einer vollständigen, auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und Trennung der Justiz von der Verwaltung gebauten Zivil- und Strafgesetzgebung für die 7 Kreise diesseit des Rheines möglich macht. 2) Die Entwürfe der neuen Gesetzbücher in der Gestalt, in welcher sie den Ständen vorgelegt werden sollen, baldmöglichst durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben zu lassen. v. Geldern, Sekretär des 6. Ausschusses, berichtet hierauf über Dr. Deininger's Antrag, die Aufhebung des Lotto betreffend, welcher für zulässig erklärt wird. Der Antragsteller bemerkt, man schaudre über die Verwüstungen, welche das Lotto unter dem Volke anrichte; die Stände haben seit 1819 nicht bloß dagegen gesprochen, sondern dagegen gehandelt, einen Ersatz für das entstehende Defizit geboten, und doch sei es im Jahr 1847 noch beim Alten. v. Hegnenberg-Dux. Der Antrag sei zum elften Male in der Kammer, also ein alter Stammgast und habe als solcher das Vorrecht. Ohne weitere Erörterung wird der Antrag sofort angenommen. Zulässig befunden wird auch Weinzierl's Antrag, die Bepflanzung der Straßen mit Bäumen betreffend, desgleichen der Antrag, die Appellationsämter zur öftern Inspektion der untern Ämter anzuhalten. v. Maurer erklärt, daß künftig jedes Jahr die Appellationsämter regelmäßig revidirt und inspizirt werden. v. Closen, Schlund und Kirchgeßner machen auf saumseliges und sehr fehlerhaftes Verfahren im Hypothekenwesen aufmerksam. Der Antrag auf Wiederaufhebung eines Theils des Gesetzes von 1846, die Brauer betreffend, wird an den Ausschuß verwiesen. Er wird von Rebl motivirt; v. Habermann unterstützt ihn und führt an, daß seit Erlassung des Gesetzes im vorigen Jahre viele Brauer ihre Häuser haben schließen müssen, in Bamberg allein deren neun. Auch der Antrag von Sporer, Gleichstellung des Preises des Bieres bei Brauern und Schenkwirthen wird für zulässig erklärt. Hierauf erhebt sich Closen und spricht für Schleswig-Holstein. Er habe vor wenig Wochen dies Land verlassen, das in seinen tiefsten Interessen bedroht sei und von Deutschland getrennt werden solle; der Redner trägt darauf an, daß der Wunsch, die deutsche Nationalität in Schleswig-Holstein aufrecht zu erhalten, gegen S. M. ausgesprochen werde. Willich. Durch eine einstimmige Annahme wird die Kammer nur eine deutsche Pflicht erfüllen. v. Schäzler unterstützt den Antrag, und es wird einmüthig beschlossen, denselben ins Protokoll niederzulegen.

München, 17. Okt. Die Allg. Zeit. berichtigt ihre neuliche Angabe über den baierischen Studienplan; die auf die Berichte der Universität gegründeten Anträge des Kultministeriums sollen erst dieser Tage dem König vorgelegt werden.

†† Leipzig, 18. Okt. Die Sitzungen des Wechselkongresses werden in dieser Woche noch beginnen und von dem Staatsminister von Könneritz eröffnet werden. Von sächsischer Seite werden — außer dem Präsid. Dr. Einert — noch zwei angesehene Kaufleute: der Fabrikherr Georgi aus Mylau (einer der Koryphäen unsrer zweiten Kammer) und der Kramermeister Poppe aus Leipzig den Verhandlungen beiwohnen. Im Allgemeinen ist auch hier die öffentliche Stimme dem preußischen Entwurf günstig, wenn schon gewünscht wird, daß man nicht bei demselben stehen bleiben sondern über spezieller Bestimmungen sich vereinigen werde. Gerade in diesen letzteren Bestimmungen herrscht jetzt eine große Verschiedenheit, welche für den Wechselverkehr ebenso nachtheilig, als für die Verfolgung eines Anspruchs aus einem Wechsel im Auslande hemmend ist. Man braucht nur an die näheren Bestimmungen über die Protestaufnahme und Protestanzeige, über die Stellung der Anweisungen zu den Wechseln u. dgl. zu denken. Einer unsrer angesehnsten hiesigen Juristen wird das Protokoll bei den Verhandlungen führen. — Morgen wird der hier seit einigen Jahren bestehende Verein zur Feier des 19. Okt. 1847, als des entscheidenden Tages der Leipziger Völkerschlacht, das erste Denkmal derselben — ein eisernes Monument — das er auf dem sogenannten Monarchenhügel (wo die verbündeten Monarchen die Siegesnachricht von dem Fürsten Schwarzenberg empfingen) setzen lassen, feierlich einweihen. Der Verein hat sich zur Aufgabe gesetzt, die wichtigen historischen Punkte der Leipziger Schlacht durch Vernehmung von noch lebenden Augenzeugen derselben zu ermitteln und durch einfache Monumente zu bezeichnen, um dieselben vor der Vergessenheit sowohl zu sichern, als künftigen Zweifeln, welche namentlich bei den mannigfachen Veränderungen der äußeren Gestaltung und Ausdehnung Leipzigs und der benachbarten Ortschaften leicht zu besorgen, vorzubeugen.

Aus **Baden** 16. Okt. Ein Korresp. der Köln. Zeit., der dem Ministerium Bekk sonst freundlich gesinnt ist, bespricht die jüngsten Schritte der Regierung und fügt hinzu: Endlich vernimmt man nicht ohne Besorgniß, daß die ministeriellen Kandidaten zu Abgeordneten des Landtags meist in Beamten bestehen. — — —

α Mannheim, 21. Okt. Auch die heutige, letzte Wahlmännerwahl ist zu Gunsten der Liberalen ausgefallen. Die Körperschaft der Wahlmänner ist nun vollständig. Nach ihrer Zusammensetzung kann man vorhersagen, daß zwei entschieden freisinnige Abgeordnete mit etwa 65 gegen 14 Stimmen werden gewählt werden. Die Wahl derselben wird wohl bald angeordnet werden, da, wie man vernimmt, noch vor Ende nächsten Monats die Kammer zusammenberufen werden soll.

Vom Rheine, 15. Okt. Die Rheinzollfrage ist bei den diesjährigen Sitzungen der Zentralschifffahrtskommission in Mainz um einen bedeutenden Schritt vorangebracht worden, so daß eine beträchtliche Ermäßigung der Flußzölle in nahe Aussicht gestellt ist. Die endliche Regulirung derselben, sowie eine neue Eintheilung des Tarifs soll in einer außerordentlichen Sitzung, die vielleicht noch im Laufe dieses, spätestens aber zu Anfange des künftigen Jahres Statt finden wird, ausgesprochen werden. Das von Seite Frankreichs eingereichte Entschädigungsbegehren für die im Okt. v. J. an der baierisch-französischen Grenze angehaltenen Getreideladungen ward der Generalkonferenz der Zollvereinsstaaten überwiesen, nachdem die Kompetenz der Zentralrheinschifffahrtskommission in Bezug auf diesen Punkt von der Mehrzahl der Verhandelnden bestritten worden und die Abgeordneten Frankreichs und Hollands in der Minderheit geblieben waren. (K.Z.)

ξ Aus dem **Nassauischen.** Man hat sich oft darüber gewundert, daß ein Land mit 400,000 Einwohnern, wie unser Herzogthum Nassau, nicht einmal eine eigene Zeitung besitze, und daraus keine schmeichelhaften Schlüsse auf das geistige Leben dieses von der Natur so reich gesegneten Ländchens gezogen. Zum Theil mit Unrecht. Koblenz, Mainz und besonders Frankfurt sind in vieler Hinsicht unsere geistigen Hauptstädte und Nassau ihr Garten und Ackerland. Nassaus Leben und Verkehr kann nicht von diesen drei Städten getrennt werden. Es fragt sich indeß, ob es nicht im Vortheil des Volkes und der Regierung wäre, eine eigne Zeitung zu besitzen. Zweckmäßige Vorschläge, sowie verkehrte Urtheile, welche zu berichtigen wären, entgehen der Regierung, will sie nicht etwa ein eigenes Zeitungsbureau errichten. Für das Land ist aber eine eigene Zeitung durchaus nöthig; denn andern Blättern kann man nicht zumuthen, die für das ganze Deutschland unbedeutenderen Fragen des nassauischen Haushaltes in ihren Spalten erörtern zu lassen. Wir haben mehrere Lokalwochenblätter, welche einen höheren Aufschwung nehmen möchten, indessen die Zensur der Beamten verbietet ihnen die geringste Hinneigung zur Politik. Vor einiger Zeit soll es im Werk gewesen sein, eine konservativ pietistische Zeitung zu begründen, und man schmeichelte sich, höheren Beifall zu finden; doch muß auch dieses Unternehmen auf unvorhergesehene Schwierigkeiten gestoßen sein. Einem anderen Unternehmen, von welchem vorauszusehen war, daß es in einem andern Geiste geleitet werden würde, ward vornherein die Genehmigung versagt. Doch haben wir bereits zwei Zeitschriften, welche dem Lande Viel nützen. Schon seit längerer Zeit besteht das Blatt unseres landwirthschaftlichen Vereins, zu welchem in neuester Zeit die „Mittheilungen für den Gewerbeverein des Herzogthums

Digitized by Google

Nassau" gekommen sind, welche bereits werthvolle Abhandlungen von Fresenius u. A. gebracht haben. Daran schließen sich die Mittheilungen unseres natur- und alterthumforschenden Vereins. Ja, von der Höhe unseres Taunus, von Idstein aus, erscheint durch den überall hin thätigen Friedemann sogar eine Zeitschrift von allgemein deutscher Bedeutung und Haltung über das deutsche Archivwesen, welche freilich nicht im Nassauischen, sondern in Gotha verlegt wird. Es ist viel guter Wille und jugendliches Streben in unserm Lande, ob nachhaltige Kraft und Gesinnung zu einer würdig gehaltenen politischen Zeitschrift — steht dahin. Wir haben noch keinen selbständigen Bürgerstand, und von den Angestellten kann natürlich ein solches Unternehmen nicht gehalten und getragen werden. Viele sind der Ansicht, daß es erst dann bei uns besser werden könne, wenn das Land von Eisenbahnen durchschnitten und das ganze Herzogthum mehr in den Weltverkehr hineingezogen sein werde. Wie es aber auch sei, der Mangel einer Zeitschrift, welche die besondern nassauischen Bedürfnisse unter Theilnahme des ganzen Volkes bespricht, macht sich täglich fühlbarer.

† **Oldenburg**, 17. Okt. Schon im Jahr 1845 haben sich die bedeutendsten Judengemeinden des Herzogthums Oldenburg mit einem Gesuch um bürgerliche Gleichstellung mit den Christen an den Großherzog gewendet. Man hat nichts gehört, daß in der Sache Etwas geschehen sei. Vor Kurzem hat nun die Judengemeinde in der Residenz, wohl wissend, daß häufig aus der Mitte der Gemeinde-Repräsentanten der Widerstand gegen die Emanzipation seine Kraft entnehme, sich an den Stadtmagistrat und den Stadtrath (die Stadtverordnetenversammlung) gewendet und um eine Befürwortung ihres Gesuchs, wenigstens um ein Zeugniß ihres bürgerlichen Wohlverhaltens gebeten. Beide Kollegien haben sodann einzeln, und jedes einstimmig, erklärt: sie hielten es nicht nur für unbedenklich, die Ausnahmegesetze gegen die Juden aufzuheben und die Juden den übrigen Landesbewohnern in ihren Rechten als Staats- und Gemeindebürger völlig gleichzustellen, sondern erkannten darin auch eine Forderung der Vernunft und des Rechts und richteten darauf ausdrücklich ein Gesuch an die gesetzgebende Gewalt. Die bisherige Gesetzgebung basirt hauptsächlich auf eine Verordnung vom Jahr 1827. Danach bedarf jeder Jude zu seinem Etablissement einer Schutz-Konzession der Regierung; unterwirft man jeden Juden, auch wenn er nicht Handel sondern Handwerk treibt, den Heirathsbeschränkungen, belastet man den Schutzjuden auch mit der Ernährung seiner Geschwister, obgleich diesen der selbständige Betrieb versagt ist. Die Stadt- und Gemeindeordnung fügt andere Beschränkungen, namentlich in Hinsicht der Wählbarkeit hinzu. Diese und andere Beschränkungen haben freilich in neuerer Zeit in einzelnen Fällen eine milde Anwendung gefunden, in andern hat aber wieder strenge Auslegung zu unverhältnißmäßigen Härten geführt. — Ob einige Aussicht zur Erfüllung der Wünsche ist? Nun, wer wollte die Hoffnung aufgeben? Aber zu verkennen ist nicht, daß man bei uns von Jahr zu Jahr mehr besorgt wird, zu entschiedene Fortschritte zum Bessern zu machen. — Die Petition der Saterländer, dreier Kirchspiele friesischen Stammes mit manchen Eigenthümlichkeiten, welche die Brem. Ztg. im Auszuge mitgetheilt hat, wird sehr gelobt, in den Lokalblättern abgedruckt, kommentirt und besprochen.

Schweiz.

Bern, 18. Okt. Der Oberpost-Amtz. wird berichtet: Heute um 10 Uhr eröffnete der Bundespräsident Ochsenbein die Tagsatzung mit den kurzen Worten, daß, weil die Zeit kostbar sei, er anstatt eine Rede zu halten, sogleich den Gegenstand der Tagesfrage behandeln wolle. Beendigt wurden die neuen Gesandten des Kantons Glarus; der eidgenössische Kanzler referirte ausführlich über die seitherigen Kriegsrüstungen und andere Feindseligkeiten des Sonderbundes. Der Gesandte Zürichs stellte nun den gemessenen Antrag, vor ernster That noch einmal zu einem gütlichen Mittel zu schreiten, nämlich eine Proklamation der Tagsatzung an das Volk der Sonderbundskantone zu erlassen und in jeden einzelnen derselben zwei eidgenössische Repräsentanten zur Aufklärung, Belehrung, Warnung abzusenden. Dagegen erhob sich an der Spitze seiner Partei Luzerns Gesandter, indem er obige Maßregel mehr als aufregend denn als vermittelnd darzustellen suchte und wegen parlamentarischen Brauchs verlangte, daß die Motion Zürichs erst gedruckt den betheiligten Standschaften zugestellt werde. Ihn unterstützte zunächst der greise Abgeordnete von Uri, der sehr kriegerische Worte fallen ließ, die seinem Alter nicht entsprachen; dann der Reihe nach jeder Sonderbundsgesandte. Von Seite der Mehrheit wurde darauf die Unstatthaftigkeit des Minoritätsbegehrens schlagend nachgewiesen, indem der Gegenstand kein neuer, sondern ein längst abgehandelter sei, insonderheit die Repräsentantensendung in den Instruktionen mehrerer Stände speziell aufgeführt, mithin, wie allem Publikum, so auch den Gesandtschaften des Sonderbunds eine wohlbekannte Sache gewesen sei. Glarus, als 500jähriger Stand der Eidgenossenschaft, sprach besonders eindringlich über das Uneidgenössische des Separatvereins und hielt sich als ein Volk, auf dessen Ehre kein Makel und kein Bürgerblut hafte, um somehr befugt, jetzt mit aller Entschiedenheit aufzutreten. Zug suchte die etwas harten Worte von Glarus als parteiisch zu tadeln, wurde aber selbst von St. Gallen der Parteilichkeit überführt, weil es die weit härteren Worte Uri's nicht getadelt habe. Nun folgte eine Reihe von Reden für und wider, welche wiederzugeben hier nicht Raum und Zeit, und von denen sich bloß im Allgemeinen soviel sagen läßt, daß man gegenseitig bemüht war, für den feindseligsten Sinn die möglichst schonende Form zu finden. Baselstadt, wie geographisch in unangenehmer Mitte, so auch hier da und dorthin schwankend, stellte einen Vermittelungsantrag, nämlich die Aufstellung einer Kommission, welche mit den anwesenden Ständen des Sonderbunds unterhandeln sollte. Es wurde von konservativer Seite unterstützt durch Zug, von liberaler für nicht ganz ungeeignet befunden durch St. Gallen, blieb aber bei der Abstimmung in unbedeutender Minderheit. Luzerns Antrag erhielt 8 Stimmen, der Zürichs, das auf unverweilte Entscheidung drängte, 12½. Mit dem Aufgebot aller Beredsamkeit, jedoch vergebens, hatte Luzern (Mayer) einen 24stündigen Aufschub zu erlangen gesucht. Sofort schritt man zur Wahl der eidgenössischen Repräsentanten (zwei für jeden der sieben Sonderbundskantone). Dem Vernehmen nach wird morgen die Proklamation verlesen, debattirt und gedruckt und sogleich von den erwählten Repräsentanten in die betreffenden Kantone getragen werden. Die Tagsatzung bleibt beisammen. Man zeigt von liberaler Seite neben der vollständigsten Entschiedenheit große Ruhe; die mitten in der Sitzung anlangende Nachricht, daß dem nach Luzern zur Abholung eidgenössischer Kriegsgeräthschaft abgesandten Kommissär dieselben nach der Behändigung wieder abgenommen worden seien, und man denselben Anfangs sogar arretirt habe, wurde ohne das leiseste Zeichen des Unwillens angehört, ebenso die Sophistik des Luzerner Gesandten, daß die von der vorigen Tagsatzung ernannte Kriegskommission mit der Vertagung der Tagsatzung ebenfalls vertagt worden sei oder aufgehört habe zu sein. Ferner hörte man mit Schweigen an, daß die Aargauer Polizei einen Insurrektionsversuch des von ihr wegen Meineids verfolgten, von Luzern geschützten Schleuniger durch rechtzeitiges Auffangen der Korrespondenz vereitelt habe. Mehrere Arretirungen haben in Aarau stattgefunden; Kleiner Rath und Militärkommission ist für permanent erklärt, und Rothpletz, der eine Anführer des Luzerner Freischaarenzugs, zum Oberkommandanten ernannt worden.

Großbritannien.

London, 16. Okt. Das Mor. Chr. bricht eine Lanze mit der Revue des deux Mondes, welche den faulen Zustand am Madrider Hofe Hrn. Bulwer auf Rechnung geschrieben und ihn beschuldigt hatte, daß er sich seines Einflusses in unredlicher Weise und zu schlechten Zwecken bediene. „Weder verfügen unsere Souveränin", sagt das M. Chr., „noch unser Kabinet, noch unsere Gesandten über solche Mittel, welche den Intriguanten des Festlandes zu Gebote stehen und wovon sie einen so wirksamen Gebrauch zu machen wissen. Die unermeßlichen Privatschätze gewisser Herrscher und die geheimen Fonds, deren Bewilligung in so ungeheuern Summen sie durchzusetzen so glücklich sind, mögen solche Ausgaben gestatten; nicht so die englische Zivilliste. Der arme Hr. Bulwer hat nicht ein Mal Kreuze der Ehrenlegion an die Theilnehmer und Gehülfen dieser Intriguen zu verleihen, deren man ihn beschuldigt. Das sparsame Kabinet, welchem er dient, würde selbst nicht ein Mal ein halb Dutzend Kreuze des Bathordens zu seiner Verfügung stellen, um damit die spanische Eitelkeit zu ködern. Wenn ein englischer Minister gefunden werden könnte, der in Ermangelung anderer Mittel, im Stande wäre, ein Ehrenzeichen so zu einem Schandzeichen herabzuwürdigen, so würden alle Engländer, welche damit ausgezeichnet worden, es von sich werfen und dem Minister, der es geschändet, ins Gesicht schleudern!" — Die Times enthalten einen gallenbittern, mit Beleidigungen reich gespickten Ausfall gegen die drei Bundesgenossen: die Königin Mutter, Narvaez und Serrano. Letzterer, wird gesagt, könne sich, seitdem er sein Meisterstück von „Büberei" ausgeführt, dreist einem Deutz und Maroto

Digitized by Google

zur Seite stellen; die Königin Mutter und Narvaez hätten es sich zur Aufgabe gemacht, eine Wiederversöhnung zwischen der Königin und ihrem Gemahl zu Stande zu bringen, man wisse aber, um welche Zwecke es sich handle. Jeder Spanier wisse, daß alle schlechten Leidenschaften, denen eine Monarchin zur Beute fallen könne, das Blut jener Personen vergifteten; und wenn Narvaez auch die Anweisung erhalten, Handlungen der Willkür und Gewalt zu vermeiden, sich gegen die Progressisten versöhnlich zu benehmen und durch Einberufung der Kortes einen konstitutionellen Weg zu betreten, so sei das Alles nur Maske, die man in dem Augenblick, wo man ihrer nicht mehr bedarf, abthun werde.

Die Times haben durch einige scharfe Bemerkungen über Lord Howdens dem M. Chr. eine Art Erklärung über die letzten Vorgänge in Montevideo abgenöthigt, ohne daß man zur Klarheit darüber gelangt, was den englischen Bevollmächtigten veranlassen konnte, die Unterhandlungen so rasch abzubrechen und seine Sache von der des französischen Bevollmächtigten zu trennen. Die plötzliche Abreise Lord Howdens, welche die des Grafen Walewski's nach sich zog, sieht entweder einer Verrätherei oder einem übereilten Rückzuge nach verlorner diplomatischen Schlacht ähnlich, wobei denn Jeder die Schuld der Niederlage auf seinen Mithelfer zu schieben sucht. Die Geschichte hat überhaupt etwas Dunkles. Dem M. Chr. zufolge hatten sich die Behörden von Montevideo bereitwillig erklärt, den General Oribe als Präsidenten anzuerkennen, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) vollständige Amnestie für Alle, welche die Waffen niederlegen; 2) unverweilter Abzug der argentinischen Streitkräfte, von denen kein Mann die Stadt betreten darf; 3) Wiederherstellung alles mit Beschlag belegten Eigenthums oder Entschädigung durch baares Geld; 4) Einberufung der Wähler innerhalb drei Tage nach dem Eintritt des General Oribe in die Stadt, um einen neuen Präsidenten zu wählen. Die Behörden Montevideos, heißt es nun weiter, hätten aber nicht gewagt, diese Bedingungen öffentlich bekannt zu machen (wozu hatte man sie dann überhaupt angenommen?), weil man seitens der aus Franzosen und andern Nationen zusammengesetzten Freikorps Plünderung, Mord und Brand befürchtet habe, und es sei leider der Fall, daß sich die montevideonischen Behörden ganz in der Gewalt dieser fremdländischen Soldateska befanden. Man möge sich erinnern, wie die Behörden Montevideos selbst den britischen Konsul aufgefordert hätten, Lord Howden von der Landung abzurathen, weil jene Soldateska Mordanschläge gegen ihn im Sinne habe u. s. w. Lord Howden, fährt das M. Chr. fort, habe unter diesen Umständen nicht anders handeln können, als er gehandelt habe, und wenn die Times in ihren Angriffen auf ihn mit der französischen Presse gemeinsame Sache machten, so sei dies sehr unschicklich für ein Journal, welches stets mit seiner unabhängigen und nationalen Gesinnung Parade mache. — (Übrigens erinnere man sich wohl, daß Lord Howden als Gesandter am brasilianischen Hofe dem Kriegs- und Intriguenschauplatze am La Plata nicht allzufern ist.)

Englische Journale drucken aus den Lissaboner Blättern ein Schreiben ab, welches Costa Cabral, Graf von Thomar, am 1. Juli an Lord Palmerston als Antwort auf dessen parlamentarische Ausfälle gegen ihn richtete. Man beschuldige ihn, sagt der Graf von Thomar, ein Feind Englands zu sein, das sei er nicht, obschon ein Freund der Unabhängigkeit Portugals von jedem fremden Einfluß. Sein einziges Streben sei, Portugal groß, glücklich und unabhängig zu wissen, solange er am Ruder gestanden, habe er in diesem Sinne gehandelt, und erst nachdem er im Mai 1846 abgetreten, sei die alte Verwirrung über das Land gekommen. Man spreche von einer Cabralistischen Partei, eine solche gebe es jedoch nicht, wenn man nicht darunter die Konservativen, die aufrichtigen Freunde der Königin, des Landes und seiner konstitutionellen Einrichtungen verstehe. Diese Replik ist übrigens in einem ziemlich würdigen Ton geschrieben und enthält für Lord Palmerston manche beherzigenswerthe bittere Wahrheiten. Man sollte hiernach fast glauben, daß diesem portugiesischen Parteihäuptling nur das Interesse des Volks, nicht das bloße Hofinteresse und sein und seiner Freunde Vortheil am Herzen liegt, wüßte man nicht, wie oft die christlichsten und sittlichsten Phrasen in unserer Zeit gebraucht und mißbraucht wurden, um die ungerechtesten und volksfeindlichsten Absichten zu beschönigen.

Frankreich.

Paris, 19. Okt. Der Unfug des Klosterwesens nimmt dermaßen überhand in Frankreich, daß eine entscheidende Gegenwirkung gegen dieses bald ekelhafte, bald empörende Treiben unmöglich lange ausbleiben kann. Wir wollen nicht davon reden, daß Frankreich in diesem Augenblicke mehr Klöster zählt, als im J. 1789, daß die geistlichen Korporationen durch die anstößigsten Erwerbsmittel Reichthümer auf Reichthümer häufen, daß die Mönchsorden, welche das Gesetz, wohl oder übel, verbietet, sich dem Gesetze zum Trotze alle Tage behaglicher spreizen und stolzer aufblähen. Das Alles verschwindet neben den geheimen Sünden, zu denen jene frommen Körperschaften kraft ihrer Verfassung und ihrer die menschliche Natur höhnenden Satzungen verdammt zu sein scheinen. Es ist dies ein weitläufiges Kapitel, das wir heute nur durch ein Beispiel erläutern wollen. In St. Etienne befindet sich ein von Nonnen gehaltenes sogenanntes „Zufluchtshaus", in welchem eine Anzahl junger Mädchen mit und ohne den Willen ihrer Eltern aufgenommen und festgehalten wird, um „gebessert zu werden." Diese Anstalt nun ist in der That nichts Anderes, als ein Privatzuchthaus, in welchem alle Tücke, Willkür und Grausamkeit geübt wird, durch welche sich der aszetische Geist des Mönchsthums überall und immer hervorthut, sobald er einen frommen Vorwand für die Ausübung dieser seiner unzertrennlichen Eigenschaften und Lieblingsgewohnheiten finden kann. Die Democratie pacifique erzählt eine ganze Reihe von Fällen der eigenmächtigen Einsperrung und der schmählichsten Mißhandlung von jungen Mädchen, die in dem Zufluchtshause zu St. Etienne bekehrt werden sollten. Gefängnißkäfige, marternde Zwangsjacken, eiserne Halsbänder, Ketten gelten den gottseligen Schwestern jenes Hauses für rechtmäßige Erziehungsmittel. Das Gerücht hat diese Dinge stadtkundig gemacht, das Volk von St. Etienne ist erbittert, und die Justiz legt, wie gewöhnlich in Fällen bei denen die Pfaffenpartei betheiligt ist, die Hände in den Schooß. Wir kennen unzählige Beispiele der schamlosesten Eingriffe dieser Art in die persönliche Freiheit, der gewaltsamen Einsperrung in Klöster und ähnliche Anstalten, der empörendsten Mißhandlungen der Eingesperrten bei jedem Widerstandsversuche; daß aber bei solchen Gelegenheiten jemals Recht und Gesetz mit Nachdruck gehandhabt worden wäre, davon haben wir nie reden hören.

Spanien.

* Madrid, 13. Okt. Hr. Salamanca läßt durch die Herrn Escosura und Gandara sich in den Blättern gegen die ihm von der Progressisten nicht gesparten Vorwürfe vertheidigen. Er erklärt, am 3. d. Abends um 10½ Uhr von dem Ministerwechsel noch Nichts gewußt zu haben. Die Nachricht von der baldigen Ankunft der Königin Christine sollte einer nicht zu Stande gekommenen Emeute als Vorwand dienen. Der Kapitain Chinchilla und Doktor Nunez (letzterer sehr thätig in der letzten Palast-Revolution des J.) haben das Großkreuz des Isabellen-Ordens erhalten.

Italien.

ℭ Rom, 8. Okt. Nach den in der Bilancia zuletzt mitgetheilten Briefen aus Neapel, die bis zum 5. Oktober reichen, ist in Neapel Alles ruhig. Die Menschen treiben ihre gewohnten Beschäftigungen und suchen die herbstlichen Vergnügungen auf. Nur bemerkt man weniger Personen als sonst an öffentlichen Plätzen. Politisches Leben ist in Neapel nicht einheimisch, obwohl es an einzelnen ausgezeichneten Männern nicht fehlt, welche ihre Betrübniß über die öffentlichen Zustände in vertrauten Kreisen äußern. Merkwürdig ist, daß vom 1. Okt. an die in Neapel seit 1837 bestehende, sehr schön uniformirte, aus Bürgern und Professoren bestehende Bürgergarde (Garde der inneren Sicherheit genannt) ein Lebenszeichen gab, welches Viele darauf deuten, daß der König Vertrauen zu dem Volke ausspricht und nicht abgeneigt ist, eine eigentliche Bürgergarde einzuführen. Jene Garde, die aus 8000 Mann besteht (während sie aus 50,000 Mann bestehen sollte), zeigte sich nur ein Mal am 8. Sept. bei der großen Parade von Piedigrotta. Der König bestimmte nun, daß vom 1. Okt. an die Garde täglich die Wache im Quartiere del Mercatello beziehe. — Am 25. Sept. wurde die Ruhe in Neapel kaum bemerkbar durch junge Leute gestört, welche unter dem Palaste der Nuntiatur und dann nahe am königlichen Palast laut riefen: Es lebe Papst Pius IX., es lebe der König, es lebe die Reform. Aus den Provinzen erhält man die widersprechendsten Briefe. Nach den wahrscheinlichsten Nachrichten ist die Ruhe zurückgekehrt; an einigen Orten hat man Waffenstillstand geschlossen und hofft auf Amnestie. In Calabrien glimmt das Feuer unter der Asche. Unzufriedenheit und Erbitterung sprechen sich bei den edelsten und reichsten Einwohnern von Calabrien und den Abruzzen aus. Mit furchtbarer Grausamkeit herrschen in Sizilien die Befehlshaber. In Messina ward an den Straßenecken angeschlagen, daß 10 Personen (ehrenwerthen Familienvätern) Erlassung der Todesstrafe versprochen wird, wenn sie sich binnen 3 Tagen stellen würden. Nach 3 Tagen wird demjenigen, der einen dieser Männer lebendig einliefert, die Summe von 1000 Dukaten (5000 Lire), und dem,

Digitized by Google

der einen derselben todt einbringt, 300 Dukaten versprochen. Man glaubt nicht, daß der König von solchen Schändlichkeiten Kenntniß hat.

‡ Turin, 5. Okt. Es wird immer mehr zur Gewißheit, daß von Seite des päpstlichen Hofes und des Großherzogs von Toskana dem sardinischen Hofe Anträge zur Errichtung eines italienischen Zollvereins zunächst wenigstens zwischen dem Kirchenstaate, Toskana, Lucca und Sardinien gemacht worden sind. Die Anwesenheit des päpstlichen Bevollmächtigten Corboli Bussi und das Zusammentreffen des toskanischen Bevollmächtigten Martini (bisher wurde Toskana am hiesigen Hofe nur durch den österreichischen Gesandten vertreten) deuten auf die Einleitung von Verhandlungen über einen Zollverein. Im Volke und unter den sachverständigen Männern findet die Idee lebhaft Anklang, nur einige Staatsmänner sind ihr abgeneigt, weil sie besorgen, daß da, wo auch Österreich in Bezug auf die Lombardei und Venedig beitreten würde, diese Macht ein solches Übergewicht erhalten könnte, daß dies bald auch eine politische Übermacht begründete. Vorurtheilsfreie Staatsmänner dagegen theilen diese Besorgnisse nicht, sie erkennen es, daß, solange die bisherige Eifersucht und das wechselseitige Mißtrauen der italienischen Regierungen von einander entfernt, an eine Wiedergeburt Italiens nicht gedacht werden kann; sie wünschen einen Zollverein aller italienischen Staaten und haben keine Furcht vor der Übermacht Österreichs, indem sie auf die Erfahrungen im deutschen Zollverein sich berufen, in welchem Preußen ebenfalls der mächtigste Staat ist, und doch nicht nachgewiesen werden kann, daß die Freiheit und die politischen Interessen der kleinern deutschen Staaten gefährdet seien. Die verständigen Italiener erkennen es, daß Neapel am meisten widerstreben wird und mit Österreich die Schließung eines Zollvereins in Bezug auf die Lombardei und Venedig an den Schwierigkeiten scheitern wird, das Verhältniß der italienischen Provinzen zu dem Mutterstaate Österreich zu regeln; dennoch hält man eine Verständigung mit Österreich nicht für unmöglich. Am meisten befreundet man sich mit der Idee, daß wenigstens der Kirchenstaat, Toskana, Lucca und Sardinien einen Zollverein gründen sollten. Großes Aufsehen machen in dieser Beziehung zwei Aufsätze in römischen Zeitungen, und zwar ein Aufsatz von A. Vecchi in dem Contemporaneo vom 4. Sept. 1847 unter der Aufschrift: Il Zollverein e la dogana italiana, und ein anderer von Orioli in der Bilancia vom 28. Sept. unter der Aufschrift: la lega doganale italiana. Während der erste Verfasser mehr die Interessen und Forderungen des italienischen Handels, die günstige Lage Italiens an zwei Meeren, die üppige Fruchtbarkeit des Bodens, die industrielle Befähigung der Italiener hervorhebt und nachweist, wie die Verhältnisse Italiens völlig ähnlich denen Deutschlands seien, faßt der begeisterte Verfasser des zweiten Aufsatzes die Frage über Gründung eines italienischen Zollvereins vom Standpunkte der Politik auf. Jene Forderung der Einheit Italiens, ruft er, ist ein Utopien, gegen welches das Recht und die Thatsachen streiten. Sollen die blühenden Hauptstädte Neapel, Mailand, Turin, Florenz, Parma aufhören, um etwa einer Residenzstadt, z. B. Rom, geopfert zu werden? Was uns Noth thut, ruft Orioli, ist die Wohlfahrt, die auf jede Weise verbreitet, nicht auf einen Punkt gehäuft, sondern überall ausgebreitet ist. Unfehlbar ist ein Land mit vielen blühenden Städten in besserer Lage, als ein Land mit einer Hauptstadt, gegen welche die andern kleineren verschwinden. Betrachtet, ruft er aus, Frankreich mit seinem Alles verschlingenden Paris und vergleicht es mit Deutschland und Italien, wo bei jedem Schritte bedeutende Städte sich erheben. Als ein Hauptmittel der Einheit Italiens erkennt der Verfasser die Gründung einer Konföderation, wenigstens vorerst eines Zollvereins, sei er auch Anfangs nur auf einige italienische Staaten beschränkt. Die übrigen werden bald folgen. Die Vereinigung der Handelsinteressen wird, wie Orioli sagt, bald die der politischen Interessen herbeiführen.

Polen.

* Warschau, 12. Okt. Sie werden schon vernommen haben, daß der Kaiser mit dem Fürsten Thronfolger und Konstantin in unsern Mauern eingetroffen ist. Allmählich kommen hier auch alle diejenigen an, die seit einiger Zeit die stete Umgebung Sr. Majestät bilden: der Graf Orlow, der Fürst Menschikow, der Graf Adelberg, und der Generaladjutant de Berg, der sich jetzt der besondern Gunst des Czaren zu erfreuen scheint, ist hieher aus Paris herbei geeilt. Der Fürst Statthalter soll wiederum vollständig zu Gnaden gekommen sein. Der Kaiser hat ihm und seinen Nachkommen drei Fahnen geschenkt, welche bisher einem von Paskiewitsch im Jahre 1811 gebildeten Regimente gehört haben, so viel wir wissen eine Auszeichnung, wie sie bis jetzt noch Keinem zu Theil geworden. Auch, daß in dem Gefolge des Czaren dessen Liebling, der bekannte Graf Kleinmichel, fehlt, wird als eine Art Rücksicht für den Fürsten Statthalter angesehn, da dieser schon seit langer Zeit mit „dem linken Arm des Kaisers", wie Kleinmichel genannt wird, (Orlow heißt der rechte, und mit Recht) in Spannung lebt. — Mit seiner gewohnten, fast möchte ich sagen konvulsivischen Eile hat der Kaiser alle Straßen im Galopp durchfahren und die wichtigern Gebäude in Augenschein genommen, nur nicht das wichtigste — das Staatsgefängniß. Die Generale Orlow, de Berg, Adelberg u. s. w. umgeben ihn stets, auf den Straßen wie in der Kirche. Der Czar sieht nicht mehr so blühend aus wie sonst. Sein Haupt ist beinahe ganz kahl.

Der spanische Karlismus und die spanische Kirche.

(Fortsetzung.)

Die spanische Kirche hat gewiß ein Recht zu fordern, daß sie mit allem ihr Nöthigen ausgestattet, vor Noth und Druck behütet werde. Ob die Zurückgabe der noch nicht verkauften Kirchengüter an die Geistlichkeit — die einträglichsten waren bereits verkauft — das geeignetste Mittel dazu war, ob eine Ausstattung der Gemeinden oder andere Wege nicht vorzuziehen waren, lassen wir dahin gestellt. Genug das Gesetz über die Rückerstattung der noch nicht verkauften Güter ward den Kortes vorgelegt und von beiden Kammern im März 1845 mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Das Gesetz bildete die Brücke zu einem Konkordat, worin der Papst Isabelle II. als rechtmäßige Königin und den ganzen gegenwärtigen Zustand der Dinge, wie er aus der Revolution und den letzten Jahren hervorgegangen ist, anerkennt. Auch war die Erneuerung der Verbindungen mit Rom dringend, damit, wie man sagte, „das Land politisch und kirchlich sich allmählich beruhigt fühle und die Gemeinden nicht der Priester, die bischöflichen Sprengel ihrer Hirten entbehren." Spanien zählt 8 erzbischöfliche und 54 bischöfliche Sitze, und davon waren über die Hälfte, nämlich 6 erzbischöfliche und 35 bischöfliche, unbesetzt. Zudem befanden sich auf den besagten Stühlen 70- und 80jährige Prälaten. Die Domkapitel waren in gleicher Weise entblößt, manche haben nur noch einen Kanonikus, und die meisten nur drei oder vier. Schlimmer aber ist, daß sich an Landgeistlichen der größte Mangel bemerklich macht, in weit höherm Grade als hier und da in Deutschland der Fall ist; die wenigsten Gemeinden hatten damals noch eigene Pfarrer (curas parocos), bei weitem die meisten nur geistliche Verwalter: Vikarien (ecónomos).

Dagegen ist Folgendes ungefähr die Ansicht der spanischen Liberalen. Die zu Nationalgütern erklärten Besitzungen waren Eigenthum (propiedad) der spanischen Nation, darum eben sind sie als solche erklärt worden; denn Etwas, was vorher da ist, wird erklärt, sonst tritt ein Befehl oder eine Verordnung ein. Doch vielleicht war die Erklärung der hohen Staatsgewalten irrig? Um einzusehen, daß dem nicht so ist, müssen die Begriffe Eigenthum und Herrlichkeit über liegende Gründe (propiedad und dominio) gehörig unterschieden werden. Die Ordens- und weltlichen Körper (Kapitel ꝛc.) waren nicht Eigenthümer (propietarios), sondern Inhaber (possedores) zahlloser Grundstücke und Abgaben; sie waren die Nutznießer (usufructuarios), nicht Grundbesitzer, die Herren (dueños) der Renten, der Erbpacht oder des Ertrags; sie waren die bedingten Inhaber für unbestimmte Zeit, die von der Einwilligung der Nation abhing. Sie konnten die Rente erhöhen oder erniedrigen, den Boden bestellen lassen nach Belieben; aber sie durften die Grundstücke weder veräußern noch umtauschen. Dies beweist klar, daß sie nicht ihnen gehörten, denn das Recht des Verkaufs und Wechsels ist das untrügbare Kennzeichen des wirklichen vollen Eigenthums. Man verweise dagegen nicht auf den Willen der Erblasser. Die alten Fueros, die von Valenzia z. B., auch die modernen Gesetze, aufmerksam auf die Fortschritte der ökonomischen Wissenschaft und besonders bedacht auf das Gemeinwohl und die Rechte des Einzelnen, verboten, daß die todte Hand Grundstücke und dauernde Renten oder irgend ähnliche Gaben erwerben und bewahren durfte. Es läßt sich nachweisen, daß die meisten Erwerbungen von Grundstücken, Bodenrenten und Erbzins durch Nonnen, Mönche und weltlichen Klerus ungesetzlich geschehen sind, wie sie denn auch mit der öffentlichen Ordnung, dem Gemeinbesten und dem Privateigenthum streiten, Alles nach den ausdrücklichen

Digitized by Google

Anordnungen und Erklärungen der spanischen Gesetze. Im Laufe einer traurigen Zeit haben die Ausleger einer Religion der Liebe und Demuth, nach weltlichem Reichthum und Einflusse strebend, die freiwillig dargebrachten Gaben in gezwungenen Tribut umgewandelt. Das freiwillige Opfer ward zu einer Zwangsauflage. So entstand der Zehnte — im Namen Gottes entzog man den zehnten reinen Theil der Ernte dem Landmann; dem Zehnten folgte der Neunte, und da alle lebenden Geschöpfe Bezug haben mit dem Boden, so wurden die Zehnten auch bald von ihnen und ihren Erzeugnissen eingesammelt. Der Grundsatz, daß die ganze Welt Rom gehöre, war eine unerschöpfliche Fundgrube. Hiernach bildete die spanische Nation ein römisches Lehen und die Spanier zinspflichtige Vasallen, denen die Gnade ward zu arbeiten für den Herrn, indem sie selbst sich mit den Überbleibseln zu begnügen hatten. Außerdem wurden die Geburt, die Ehe, der Tod der Menschen steuerpflichtig nach jenem Lehensgrundsatze und Vorwände zu neuen Forderungen, wozu sich dann noch andere Abgaben zum Unterhalt des Kultus und seiner Diener fügten. Mißbräuche erzeugen neue Mißbräuche, jeder Irrthum ist der Vater anderer. Da die spanische Nation der römischen Macht tributpflichtig war, so konnte bald Niemand mehr denken, ohne in Sünde und in das Verbrechen der Ketzerei zu fallen, und solche Schuld mußte auf die mannigfaltigste Weise mit Mammon abgebüßt werden. Schwache Sterbende mußten durch Schenkungen, die nichtig waren in jeder Hinsicht, den Himmel sühnen, dafür ward ihnen Mitleid und Gnade zu Theil. So ward des Volkes mühseliger Schweiß in Ströme Goldes verwandelt für den Schmuck der „gemeinsamen Mutter", der Kapitel und Hauptkirchen, der Abteien und Klöster; ja mitunter ging das Erbgut der Familie statt auf die Kinder zum größten Theil in die todte Hand über, um der Erlösung der Seele willen aus dem Fegfeuer. Da freilich entstunden denn zahlreiche Meiereien für den Gottesdienst, und es verkehrten sich des Landes beste Gründe in geistliche Pfründe. Die Krone ging mit der Tiara Hand in Hand. Der Begriff des Feudalismus, mit dem der der Hierarchie parallel lief, nahm eine ungeheure Ausdehnung im geistlichen wie weltlichen Gebiete, und kraft desselben ward über das Eigenthum mit einer uns jetzt unbegreiflichen Willkür geschaltet. Hatte man früher wohl gesagt: „ein König und ein Gott", oder: „ein König und ein Papst", so hieß es bald: „der Pabst und die ihm unterthänigen Könige, und die von diesen abhängigen Herren" — die Völker aber waren ihnen allen unterworfen.

Unter diesem Gesichtspunkte ungefähr waren von den frühern Kortes mehrere Gesetze angenommen worden, die sämmtlich auf Beseitigung des Lehenwesens im Weltlichen wie Geistlichen ausgingen. Mit Abschaffung der religiösen Kommunitäten und der Erklärung, daß die von ihnen wie von der Weltgeistlichkeit innegehabten Besitzungen Nationalgüter seien, hatte man zugleich die Majorate, alle Lehensherrlichkeiten und alle Patrimonialgerichte aufgehoben. Nun glaubte man, solle das Alles von der Reaktion allmählich wiederhergestellt werden, die Aufhebung des Verkaufs der Nationalgüter sei der erste Schritt auf der Bahn zu der reinen Monarchie zurück, wenn diese auch einen konstitutionellen Schein beibehalte in Kortes aus „aufgeklärten Karlisten", „reinen Isabellinen" und „falschen Konservativen". Die Rückgabe vollends der noch nicht verkauften Güter setze das Recht auf die bereits veräußerten voraus, und man werde dieses Recht zu seiner Zeit schon einfordern. Der Karren des Absolutismus könne sich auf einem Rade nicht bewegen, man würde ihm auch die übrigen wieder anfügen.

„Zu den Magnaten des Thrones und Altars, zu dem ganzen Feudalismus in moderner Form kommen wir zurück", rief das Ecv, „wenn wir die Herrschaft der beleidigten Gesetze nicht bald wieder herstellen". Die Rückgabe der unveräußerten Güter sei eben ein Anfang vom Ende; dahinter stecke das heftige Verlangen der bürgerlichen und geistlichen Aristokratie nach den frühern Zuständen. Aber man möge sich hüten, die Zeiten zurückzurufen, wo die Regierung mit dem Klerus wie Macht mit Macht verhandelt habe und die Unabhängigkeit der spanischen Nation dem Einfluß eines oder mehrerer fremden Potentaten hingegeben worden sei. Die gesetzgebende Gewalt Spaniens beruhe in den Kortes mit dem Könige, nicht in den Kortes mit dem Pontifex von Rom; jede Abweichung von jenem großen Grundsatze sei ein Stein des Anstoßes, und wie ein Stein sich zum andern füge, so genüge auch eine beständige Traufe, um ein ganzes Gebäude zu zerstören. (Schluß folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

†† Leipzig, 18. Okt. Unsere Messe ist nun beendigt. Die günstigen Erfolge derselben für die Großhändler, indem der Detailhandel bei der anfänglich schlechten Witterung nicht ebenso gute Geschäfte gemacht hat, haben bis zu Ende der Messe sich erhalten und vermehrt. Man rechnet allein den Werth der von Bukarester Kaufleuten gemachten Bestellungen und Einkäufe auf 2½ Million Thaler. Auch der Zahl- und der Assignationstag sind vorübergegangen, ohne uns Fallimente zu bringen. Es sind dieses Mal auch viele hölzerne und metallene Musikinstrumente aus unsern Erzgebirg'schen Fabriken nach Holland — jedenfalls zur weitern Versendung nach Amerika — bestellt worden, wogegen die Manufaktur baumwollener Waaren immer noch im Argen liegt, da bei noch so großen Bestellungen, die jetzt gemacht worden, noch außerordentliche Vorräthe vorhanden und ihre Vermehrung mit den Bestellungen keinen gleichen Schritt halten kann, vielmehr immer bedeutender ist.

Paris, 19. Okt. Die Weinlese in Burgund geht unter den günstigsten Umständen vor sich. Die Quantität übertrifft die einer gewöhnlichen Ernte um ein Drittel, und was die Güte betrifft, so ist sie unter dem Einflusse eines herrlichen Oktoberwetters ausgezeichnet geworden.

Frankfurt, 20. Okt. Öst. Met. 104 P. 2½% 52¹⁵/₁₆ G. — Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 154¼. 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P., Preußen. Köln-Minden 96½ P. 95⅞ G., Baiern. Lnd. Berbach 89½ P. 89 G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅝ P. — G. 4½% 100½ P. 100 G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54¼ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47½ kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Amsterdam, 17. Okt. 2½% 55¹⁵/₁₆ — 3% ditto 66½. 4% 3% b. Hope — 4% ditto b. Stieglitz — 5% Span. Aktive 12¹⁵/₁₆ inländ. 24¼. 4% Portugiesische — 2½% Met. —

Paris, 18. Okt. 3% 75 f. 45. 5% 115. Bankaktien 3232 f. 50.

Madrid, 12. Okt. 5% Schuld 17. 3% ditto 26⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[401]ᵃ Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts- **Gesellschaft.**

Jeden **Dienstag**, und **Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Juli 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London, für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder werde man sich an Hrn. Lacrampe Expedition & Printing-office, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt: Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 115. Heidelberg, Samstag 23. Oktober 1847.

Übersicht.

Das Magdeburger Konsistorium gegenüber Uhlich. — **Bielefeld** (Erklärung Johanning's). **Vom Rhein** (Unterhandlungen zwischen Preußen und Niederland). **Aus Baiern** (die Zensur und der Korrespondent von Nürnberg). **München** (die Reichsrathsverhandlungen erscheinen fortan unter Angabe der Namen). **Stuttgart** (Vorlage für die nächste Ständeversammlung). **Dresden** (die neuesten Erfahrungen im Königreich Sachsen über das Gesetz betreffend die Friedensrichter). **Schwerin** (Einberufung des Landtags). **Aus Baden** (Wahlen). **Heidelberg** (Bremens handelspolitische Stellung zum Binnenlande). **Aus Rheinhessen** (Mainz und die landwirthschaftliche Versammlung). **Aus dem Nassauischen** (ständische Wirksamkeit). **Kiel** (das nächste norddeutsche Sängerfest in Kiel nicht gestattet).

Schweiz. Bern. Die Kommissarien. Gerücht von einer Kollektivnote der fremden Mächte. **Niederland.** Eröffnung der Generalstaaten. Thronrede. Das Grundgesetz soll reformirt werden. **Großbritannien.** Kabinetsberathungen wegen der wachsenden finanziellen Krisis. Angeblicher Spalt im Ministerium.

Frankreich. Französische Politik in der Schweiz. Große Bewegung im Hafen von Toulon. Die spanischen Flüchtlinge werden nicht mehr unterstützt. **Spanien.** Versöhnung des königlichen Paares. Feierlicher Einzug Don Francisco's in den königlichen Palast. **Italien. Venedig.** Todesart des Erzherzogs Friedrich. **Florenz.** Freude über die Einverleibung Lucca's.

Der spanische Karlismus und die spanische Kirche. (Schluß.)

Zahlungseinstellung der Bank zu Liverpool. Bankerotte.

Datum der Börsen: Frankfurt 21., Berlin 18., Wien 17., Amsterdam 19., London 18., Paris 19., Madrid 13. Okt.

Heidelberg, 23. Oktober.

Der Pastor Uhlich hat in seiner Berufung an die evangelische Kirche sein Konsistorium beschuldigt, es veranlasse die evangelische Gemeinschaft, in Sekten zu zerfallen. Keine Beschuldigung ist gerechter als diese; und keine begründet, im politischen und religiösen Sinne, einen schwereren Vorwurf.

Wir in Deutschland haben der politischen Zertheilung, wie der kirchlichen genug, die uns vor einer leichtsinnigen Vermehrung derselben warnen sollte. In einem so vielfach und in allen Klassen gebildeten Volke, in einer Zeit hochgestiegener Zivilisation überhaupt, in einem Zeitpunkt allgemeiner Erregtheit wuchern die Meinungen ohnehin ins Uppige, der Individualismus steigt ins Grillenhafte, Parteisucht, Eigensinn und Eigenwille, das Suchen selbständiger, abgetrennter Wege wird eine Krankheit und Manie, die muthwillig zu steigern und zu nähren das Äußerste der Kurzsichtigkeit und Gedankenlosigkeit verräth. Im Wissenschaftlichen, im Politischen wechseln und jagen sich die Meinungen wie im Religiösen; sie tauchen auf und vergehen auf jenen Gebieten unschädlicher, weil man sie gewähren läßt; setzt man hier dem Eigensinne und der Rechthaberei der einen Seite Verfolgung und Abstoßung auf der andern entgegen, so heißt dies, das an sich Flüchtige mit Gewalt feststellen und Trennungen herbeiführen, die ins Endlose gehen werden. Den unermeßlichen Schaden würden die ausscheidenden Sekten und die rückbleibende Kirche gleichmäßig zu tragen haben. Die beweglichen Elemente würden die Kirche nach und nach verlassen, die wohlthätige Reibung großer Kräfte und Gegensätze würde aufhören, die Freiheit würde außer der Kirche ins Extrem gehen und im Innern stagniren; Regungslosigkeit und Beschränktheit blieben zurück. Aber auch nach Außen wäre Bewegung, geistiges Leben und Freiheit nicht gesicherter. Es mangelt schon jetzt an intelligenten Geistlichen, woher sollen sie sich in dem Maße vervielfachen, wie es die steigende Spaltung nothwendig macht? Gerade die freiere Lehre der Sekten aber wäre nur durch sehr vorragende Geister zu erhalten und auszubilden; denn die gewöhnliche Erfahrung und Geschichte weist leider aus, daß sich bald an die Stelle der Freiheit und Aufklärung, mit der sie beginnen, Unbeweglichkeit und Erstarrung setzt, eine Folge des engen Gesichtskreises, in dem jede Isolirung befangen hält.

Die Erhaltung der evangelischen Kirche in ihrer Ganzheit, die Sicherung freier Entwicklung und Fortbildung in ihrem Innern ist daher der große Gesichtspunkt, den es festzuhalten gilt. Wir hoffen darum, daß der bedrohte Geistliche in Magdeburg nur der förmlichen Gewalt weichen wird, daß er, wenn er gezwungen ist, aus der preuß. Landeskirche zu scheiden, an der evangelischen deutschen Kirche unverrückt festhält, daß er nicht eine freie Gemeinde in dem Sinne der bisher entstandenen bildet, daß er an dem Thore der Kirche lagert mit den Seinen, des Augenblicks harrend, wo das Kirchenregiment in sich geht und ihm die Wiederkehr gestattet, daß er, seiner eigenen Überzeugung treu, nicht selber Sekten stiftet und, soviel an ihm ist, seine obere Behörde mit seiner größeren politischen und kirchlichen Weisheit und Besonnenheit beschämt.

Die letzten Akte der Verhandlungen des Konsistoriums über Uhlich, welche uns nun gedruckt vorliegen, beweisen deutlich, wie wenig kirchenleitende Weisheit jenem für die Entscheidung eines Falles inwohnte, der von der größten Wichtigkeit für die nächste Gestaltung der Verhältnisse in der preußischen Landeskirche sein wird. Das Konsistorium ließ, indem es durch Eröffnung einer schleppenden Disziplinaruntersuchung den Strom der Bewegung in den Sand der Theilnahmlosigkeit leiten zu können hoffte, sich zu dem bedenklichen Schritte verleiten, Uhlich zu suspendiren, in einem Augenblicke, wo am allerwenigsten Grund zu einer solchen Maßregel vorhanden war. Seit dem Jahre 1841 hatte Uhlich die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Maßregeln des preußischen Kirchenregiments zur Erneuerung einer orthodoxen Staatskirche, welche zugleich die Beschränkung und allmähliche Vernichtung des Rationalismus in Aussicht stellten, hatten ihn dazu gebracht, sich mit sechzehn rationalistischen Amtsbrüdern näher zu verbinden, um der reaktionären Gewalt von Oben das wohlbegründete Recht der Rationalisten in der Kirche entgegenzuhalten. Aus diesen Anfängen bildete sich der Verein protestantischer Freunde, deren Versammlungen im Jahre 1845 verboten wurden. Eine Antwort auf dieses Verbot war Uhlichs Erwählung zum Prediger in Magdeburg. Das Konsistorium trug Bedenken, diese Wahl zu bestätigen. Doch siegte bei ihm die richtige Erwägung des Rechts der Gemeinde und die Bedenklichkeit der Folgen, welche durch eine Beeinträchtigung desselben hervorgerufen werden könnten.

Die Bestätigung im Amte erfolgte, und nun begann Uhlich eine in der That großartige kirchliche Wirksamkeit in der bedeutenden Stadt zu gewinnen. Tausende, die selten oder nie die Kirche besucht, wurden seine Zuhörer, die vorher leere Kirche wurde sonntäglich in allen ihren Räumen überfüllt, die Zahl der Kommunikanten stieg zu einer nie gekannten Höhe, die zahlreichen Konfirmanden hingen mit begeisterter Liebe an ihrem neuen Seelsorger, und die Väter und Mütter der Gemeinde waren glücklich, ihn für ihre Kinder gewonnen zu haben. Schon im vorigen Jahre aber begann vom Konsistorium eine Gegenwirkung in Bezug auf Uhlich's Wirksamkeit in Magdeburg sich zu zeigen. Seine Abendversammlungen, die er zur Erklärung der evangelischen Lehre und Besprechung kirchlicher Angelegenheiten für eine Anzahl seiner Gemeindeglieder eingerichtet, gaben zunächst Veranlassung dazu. Sie wurden von der Polizei untersagt und im Januar dieses Jahres Uhlich zur Verantwortung wegen derselben und über seine Amtsführung überhaupt gezogen. In diesem Konsistorialerlaß trat zuerst als Hauptklagepunkt gegen Uhlich sein freierer Gebrauch der Agende, besonders bei der Taufe, Konfirmation und Beerdigung, hervor, der auch bis heute als Kardinalentscheidungsgrund gegen Uhlich von der Kirchenbehörde festgehalten wird. Er hatte da, wo er wußte, daß die Taufpathen nicht mit gutem Gewissen das apostolische Glaubensbekenntniß als das ihrige in allen seinen Theilen bekennen könnten, davon Umgang genommen, seine Konfirmanden aus demselben Grunde nicht auf dasselbe verpflichtet und am Grabe aus dem Herzen gesprochen und gebetet, anstatt die Liturgie zu verlesen. Hier ist der Punkt, wo man sagen kann, Uhlich hat gegen die Kirchenordnung gefehlt; aber hier ist auch die Stelle, wo man fragen muß, wie stand es von Anbeginn, und wie steht es heute noch in der preußischen Landeskirche mit dem Gebrauche der Liturgie? Wir wollen nicht darauf zurückkom-

Digitized by Google

men, wie diese Liturgie entstanden und eingeführt worden, nicht erwähnen, daß sie ursprünglich weder vom Kirchenregiment entworfen noch in Vorschlag gebracht, daß sie ein Kabinetsprodukt war und ist. Sie wurde eingeführt und angenommen. Wie viele Drohungen, Verheißungen, Beförderungen dazu mitwirken mußten, daß dies geschah, wollen wir übersehen. Aber das stand in Preußen bei Kirchenbehörden und Kirchenbeamten fest, und wurde sogar von Oben entschieden ausgesprochen, daß man bei solcher Entstehung und Einführung einer Liturgie für den Gebrauch derselben die größte Vorsicht und Nachsicht üben müsse. So entstand eine milde Praxis, an der man weder von Oben noch von Unten Anstoß nahm. Hunderte von Geistlichen gebrauchten dieselbe mit Modifikationen in Berücksichtigung der Stimmung und des Bedürfnisses ihrer Gemeinden. Nur zwei Beispiele! Uhlich selbst beruft sich in seiner Antwort an das Konsistorium vom 2. April d. J. hinsichtlich seines freieren Gebrauchs der Agende „auf das liturgische Verfahren seines Hrn. General-Superintendenten Dr. Möller überhaupt und bei der Konfirmation insbesondere". Also das erste Mitglied des Magdeburger Konsistoriums selbst hat sich ebensowenig an die Agende gehalten! Und wer erinnert sich nicht, wie mitten in der Residenz, unter den Augen der Minister und Oberkonsistorialräthe, der kleine Mann mit dem großen Geiste und Auge, der selige Schleiermacher, alle Sonntage der Gemeinde zeigte, daß sie nicht der Liturgie wegen, sondern letztere der Gemeinde wegen da sei, und auch in dieser Beziehung der Mensch ein Herr des Sabbaths sei! Das Alles scheint dem Magdeburger Konsistorium entschwunden zu sein, obschon Uhlich in seinen Vertheidigungen wiederholt darauf hingewiesen hatte, — wie hätte man sonst ihm allein jetzt auf einmal das Versprechen, daß er „die kirchenordnungsmäßigen Vorschriften der Agende von nun an bei allen Amtshandlungen treu und pünktlich befolgen wolle" abfordern können!

Doch es ist dies nicht der einzige Grund, welcher zu Uhlich's Suspension führte.

Das Konsistorium führte weiter aus, daß die Abweichungen von der Agende **nicht** deßhalb unstatthaft seien, weil sie gegen den Buchstaben derselben, sondern weil sie gegen das **Bekenntniß** der Kirche von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils verstoßen, und verlangte von Uhlich das Versprechen, „daß er gegen das Bekenntniß der evangelischen Kirche, wie es der lutherischen und reformirten Kirche gemeinsam ist, namentlich auch gegen das apostolische Glaubensbekenntniß, niemals und in keiner Weise künftighin angreifend verfahren wolle."

Diese beiden Gelübde forderte man am 9. Juli von Uhlich, und zwar durch ein apodiktisches Ja oder Nein von seiner Seite ausgesprochen.

Uhlich antwortete am 16. Aug. und erklärte im Wesentlichen: „Eine solche Antwort zu geben ist mir unmöglich. In einer Kirche, wo die kirchliche Ordnung ein unverbrüchliches Gesetz, und wo die Lehrsatzung einer früheren Zeit ein festes Statut ist, da können solche Fragen mit Ja oder Nein beantwortet werden. So in der römisch-katholischen Kirche. Aber als Mitglied der protestantischen Kirche, in welcher die h. Schrift das oberste Gesetz, wo Christus der Meister ist, vermag ich in Bezug auf Ordnung und Bekenntniß ein unbedingtes Ja oder Nein nicht zu sprechen. Ich füge mich der im Lande bestehenden liturgischen Ordnung im Ganzen. Darum lese ich das apostolische Bekenntniß beim Sonntagsgottesdienste. Darum lasse ich die Kinder bei der Konfirmation dasselbe hersagen. Auch bei der Taufe habe ich mich bereit erklärt, es zu gebrauchen, wo es ohne Anstoß für die Zeugen geschehen kann. Ich will soweit gehen, daß ich es auch bei der Taufe als Bekenntniß der alten Kirche anführe. Mit einem Wort: ich will die Vorschriften der Agende in soweit befolgen, als ich damit nicht dem ausdrücklichen Gebot Jesu zuwiderhandle. — Was die zweite Frage betrifft, so ist dieselbe schon durch mein bisheriges Verfahren in meinem amtlichen Auftreten beantwortet. Ich habe darin niemals eins der in der Kirche aufgestellten Bekenntnisse angegriffen, bin auch nicht gesonnen, dergleichen künftig zu thun. Jedoch mich dazu für alle Zukunft durch ein Versprechen zu verpflichten, das scheint mir bedenklich. Durch das Evangelium bin ich gebunden, durch den Geist Christi strebe ich mich immer völliger regieren zu lassen, darum darf ich mich nicht durch etwas Anderes unbedingt binden lassen. Mit einem Wort: ich will gegen die alten Bekenntnisse nicht angreifend verfahren, sofern nicht der Fall eintritt, wo Solches nach der klaren Anweisung Jesu zur Pflicht wird. Bei dem Geiste, aus welchem diese Antworten fließen, mit der Amtsverwaltung, die ich in diesem Geiste zu führen beflissen bin, trage ich das Bewußtsein in mir, ein wohlberechtigter Diener in der Kirche Christi zu sein."

Diese Antwort Uhlichs, manchen seiner Freunde viel zu nachgiebig, war das Äußerste, was er gewissenhafter Weise dem Konsistorium versprechen konnte. Er fügte sich den liturgischen Vorschriften, und er versprach, gegen die alten Bekenntnisse nicht angreifend zu verfahren, außer wo es ihm die klare Anweisung seines Meisters zur Pflicht macht. Letzteres hätte der selige Schleiermacher nimmer versprochen, wie er Ersteres nicht gehalten hat, er, der im Jahre 1830, bald nach der Feier des Jubiläums der Augsburger Konfession, öffentlich schrieb: „Ich dächte, wir sagten es lieber gerade heraus, daß wir die Verfasser unserer kirchlichen Bekenntnisse nur für Unseresgleichen achten. Sie waren Theologen wie wir; und wir haben denselben Beruf, Reformatoren zu sein, wie sie, wenn und soweit es nöthig ist, und soweit wir uns geltend machen. Und so stellen wir auch ihre Werke den unsrigen gleich. Wir geben unsern Nachkommen unsere Werke hin, damit sie sie frei gebrauchen und frei beurtheilen, und so wollen wir es auch mit den Werken unserer Vorfahren machen." Nach diesem Worte eines Mannes, dem man doch wohl in Preußen am wenigsten den Charakter der Kirchlichkeit wird absprechen wollen, hatte Uhlich in seiner letzten Antwort dem Konsistorium viel versprochen und nachgegeben. An dem Letztern wäre es gewesen, das anzunehmen und, nachdem ganz Magdeburg, seine Kirchenkollegien, sein Magistrat sich für den bedrohten Prediger verwendet und ihre völlige Übereinstimmung mit den Erklärungen desselben ausgesprochen, nicht ohne Noth durch weitere Maßregeln einen gewaltsamen Bruch der Gemeinden mit dem Kirchenregimente zu provoziren, der vielleicht für lange Zeit zu einem unheilbaren Übel in der preußischen und gesammten protestantischen Kirche sich ausbilden kann. Das Alles sah man nicht ein; es sollte gebrochen werden. Das Konsistorium hatte diese Absicht schon deutlich in seinem Erlaß vom 9. Juli gezeigt, indem es den beiden oben angeführten Fragen an Uhlich auf den Fall, daß er sie verneine, die dritte hinzufügte: „ob er das Lehramt in der evangelischen Kirche freiwillig niederlegen und unter den Schutz des Allerhöchsten Patents vom 30. März d. J. sich stellen wolle?" Hier ist die Absicht nicht zu verkennen, das Konsistorium wollte nicht nur die Niederlegung des Amtes, sondern, was zunächst damit gar nicht zusammenhängt, den Austritt aus der Kirche bewirken. Das ist die Befugniß einer Kirchenbehörde vollends überschritten, indem sie, statt, wie es ihre Pflicht wäre, die Glieder der Kirche dieser zu erhalten, dieselben selbst zu Sektirern macht. Darum mußte der Mann suspendirt werden, der Alles aufgeboten, was nach seiner Überzeugung möglich war, um zu versöhnen, der so rührend um Schonung, um Geduld, um Nachsicht gebeten. Die Untersuchung, welche Uhlich durch seine Erklärung und Berufung auf die deutschprotestantische Kirche bei dem Konsistorium beendet hat, wird geführt werden vor dem Forum der Kirche selbst, und diese wird zu Recht erkennen, daß es unrecht, daß es unverantwortlich sei, sie durch eine untergeordnete und beschränkte Kirchenbehörde solcher Weise zu trennen, zu spalten und in ihrer einheitlichen Kraft vernichten zu lassen. Hoffen wir, daß es in Preußen noch eine höhere und weisere Instanz für die Entscheidung eines solchen Falles gibt, und daß das Wort Schleiermachers, der so Vielen, die bei der Entscheidung mitzuwirken haben, Freund und Lehrer war, heute noch lehrreich sein wird: „Die Regierung wird, auch wenn sie dieselben Wünsche hegt, solchem Andrängen eines stürmischen Eifers nicht nachgeben, weil sie wohl weiß, daß sie dadurch der Seite, welche sie selbst begünstigen will, nur Niederlagen zuziehen würde, theils von Seite Anderer und anders denkender Regierungen, theils, und dies noch sicherer, von Seite der öffentlichen Meinung, welche sich schonungslos von denen abwendet, die da unterdrücken und auf ungehörigem Wege eine Alleinherrschaft in der Kirche erringen wollen, eben dadurch aber einen großen Mangel an Vertrauen zu der Kraft ihrer eigenen Sache verrathen."

Preußen. Bielefeld, 17. Okt. Auch Hr. Johanning gibt jetzt in der K. Z. eine Erklärung, die im Wesentlichen mit der gestern mitgetheilten des Hrn. R. Delius übereinstimmt. Die angebliche Berichtigung, welche kurz zuvor Hr. Oberpräsident v. Flottwell hatte erscheinen lassen, ist damit in der Hauptsache beseitigt. — Inzwischen hat die Stadt Herford eine Deputation nach Berlin geschickt um eine Garnison; dieselbe ist freundlich aufgenommen und ihr die gewünschte Zusage gegeben worden.

Vom Rhein, 16. Okt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die seit einiger Zeit zwischen der niederländischen Regierung und dem Zollvereine angebahnten Unterhandlungen für das Zustandekommen eines ausgedehnten Schifffahrts- und Handelsvertrags den besten Erfolg versprechen. Die letzten Eröffnungen, welche in dieser Hinsicht von Seite des Haager Kabinets in Berlin gemacht wurden, zeigen deutlich, daß die holländische Regierung die Nothwendigkeit einsieht, sich Deutschland enger anzuschließen, um nicht höhern Besteuerungen ihrer Erzeugnisse an der Zollvereinsgrenze ausgesetzt zu sein. Die deutschen Regierungen werden hoffentlich die „auswärtigen" Einflüsse,

Digitized by Google

die einem solchen Bündnisse entgegen zu arbeiten streben, zu beseitigen wissen. (Br. Z.)

△ Aus **Baiern**, Mitte Okt. Mein erstes Referat in Ihrem Blatte hat dem Nürnb. Korrespondenten nicht behagt, wenigstens nicht seinem ganzen Inhalte nach. In einem Artikelchen vom 12. Okt. in diesem Blatte heißt es: ein bairischer Berichterstatter in der Deutschen Zeitung will von „verläßigen Leuten" vernommen haben: „Der Nürnb. Zensor habe seit der zweijährigen Verwaltung seines Amtes das Streichen schon besser gelernt und verschone auch die Landtagsreferate nicht." Diese meine Worte desavouirt der Korrespondent und hält sich „im Interesse der Wahrheit zu der Erklärung verpflichtet, daß, soweit seine Erfahrung reicht, mindestens der zweite Theil dieser Angabe auch nicht durch die geringste Thatsache gerechtfertigt wird." Die Erfahrung des Korrespondenten reicht in diesem Falle nicht sehr weit, denn hätte er, da es doch das Interesse der Wahrheit galt, sich bei den andern in Nürnberg erscheinenden Blättern erkundigt, ob nicht ihnen Etwas aus den Landtagsreferaten gestrichen worden sei, so würde er sich roth auf weiß haben überzeugen können, daß der Nürnb. Zensor durch ständische Angelegenheiten dieses Landtags Striche gemacht hat, über die auch nach München an Kammermitglieder berichtet worden ist. Der Korrespondent ist eins von den bevorzugten bairischen Blättern, welche z. B. Dienstesernennungen eher enthalten dürfen, als andere inländische Journale, er wird in gewissen Dingen für halboffiziell gehalten, diese drei Punkte scheinen bemerkungsnöthig zu sein, wenn die Frage aufgeworfen wird, wie es komme, daß der Nürnb. Korrespondent aus seiner eignen Praxis allein Thatsachen widerlegen will, die allerdings von „verläßigen Leuten" berichtet und zum Nachweise ad oculos demonstrirt worden sind. Jetzt, wo das Verlangen nach Abschaffung der Zensur so allgemein rege wird, sollte jede, auch die unbedeutendste, Veröffentlichung von Übergriffen und Willkür dieses lästigen Instituts als eine Pflicht angesehen werden. Die Zensur, wenn auch nur im Entferntesten, in Schutz nehmen, ist wirklich ein Versuch, dem man keinen Namen geben kann. Daß der Nürnb. Korrespondent das Interesse der Wahrheit nicht immer so ritterlich vertheidigt, möge übrigens folgender Fall beweisen, für dessen Richtigkeit mit dem deutschen Worte eingestanden wird. Unter dem Ministerium Abel hatte in letzter Zeit der Brauch Statt, daß die Nürnberger Redaktionen bei der Lokalzensur die Namen der von ihnen engagirten Landtagsreferenten angeben mußten. Diese Denunziationsmaßregel wurde, wie nicht mehr als billig, in einem rheinischen Blatte, der Köln. Zeitung, gerügt, und die Augsb. Allg. Zeit. wollte dem Ministerium Abel dadurch zu Hülfe eilen, daß sie der Köln. Zeit. geradezu vorwarf, sie hätte Unwahres berichtet, worauf dann eine Polemik sich entwickelte, welche die Köln. Zeit. endlich dazu veranlaßte, die Gesinnungstüchtigkeit der Nürnberger Blätter aufzufordern, ob die Köln. Zeitung in dem fraglichen Streitpunkte die Wahrheit enthalten habe oder nicht. Dieser Aufforderung Folge zu leisten, lag doch ganz gewiß und ganz absonderlich im Interesse der Wahrheit, aber die gesinnungstüchtigen Nürnberger Journale, auch der Nürnb. Korrespondent (und damals konnte er auch aus eigner Erfahrung reden), schwiegen vorsichtig und ordneten das Interesse der Wahrheit dem eignen Interesse wohlweislich unter.

München. In ihrer dritten ordentlichen Sitzung für 1847 (19. Okt.) eröffnete die Kammer der Reichsräthe in Anwesenheit zweier Prinzen des königl. Hauses und von 24 Kammermitgliedern den Antrag des erbl. Reichsraths und ersten Sekretärs Frhrn. Schenk von Stauffenberg auf Beseitigung der Anonymität in den veröffentlichten Kammerverhandlungen. Nachdem die Kommission durch das Organ ihres Berichterstatters, des zweiten Präsidenten Fürsten von Öttingen-Wallerstein, sich geäußert und 12 Mitglieder sich zu mehr oder minder umfassenden Äußerungen erhoben hatten, wurde der Antrag in seiner vollen Ausdehnung einhellig genehmigt. Es erscheinen sonach die Reichsrathsverhandlungen fortan unter Angabe der Namen. Auch erledigte die Kammer den Bericht ihrer Archivskommission. (A. Z.)

Würtemberg. Stuttgart, 17. Okt. Wie verlautet, soll unsere nächste ordentliche Ständeversammlung nicht vor den ersten Tagen des Monats Januar 1848 einberufen werden. Über die Vorlagen die derselben von Seite der Regierung werden gemacht werden, sind wir einiges Nähere zu vernehmen in der Lage gewesen. Außer dem — nach Abfluß der dreijährigen Periode — vorzulegenden Hauptfinanzetat und dem Finanzgesetz für die Periode von 1848—51 ist es eine Reihe weiterer Gesetzentwürfe, welche zur Verabschiedung auf dem bevorstehenden Landtage gebracht werden sollen. Wir erwähnen hierunter als die wichtigeren: einen Gesetzentwurf über die Abkürzung der Verjährungsfristen, über den Wildschaden, über die Ausdehnung des II. Edikts vom Jahre 1817 auf die Standesherren und über die Allodifikation der Fallehen, einen Gesetzentwurf über die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung, über die Staatsschuldscheine auf den Inhaber, über die Trauung der gemischten Ehen und über die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe. Abgesehen von diesen Gesetzentwürfen liegen auch noch verschiedene andere Gegenstände vor, in Betreff deren Mittheilungen an die Stände erfolgen werden, wie über Zollangelegenheiten, über ein Münzkartel zwischen den Regierungen der Zollvereinsstaaten, über einen Staatsvertrag mit dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen wegen Austausch der Kondominate, über die Anwendbarkeit des mit der Krone Baiern bestehenden Jurisdiktionsvertrags auf polizeiliche Übertretungen ꝛc. (A. Z.)

Sachsen. † Dresden, 14. Okt. Eine interessante, wenn schon nicht unerwartete Erscheinung ist es, daß bereits eine große Anzahl von Stadtgemeinden sich gegen Einführung des Instituts der Friedensrichter, wie solches durch das Gesetz vom 22. Juni 1846 organisirt worden, erklärt haben, unter ihnen auch Leipzig, und zwar meistentheils aus dem Grunde, weil nach dem Gesetze den Friedensrichtern es an aller exekutorischen Gewalt fehle, um einen ersprießlichen Erfolg ihrer Thätigkeit zu sichern. Aber auch in den Städten, in welchen man die Bestellung von Friedensrichtern beschlossen, ist es sehr häufig vorgekommen, daß die Gewählten die Wahl nicht angenommen oder, was auch der Fall gewesen, die Wahl, wenn sie auf einen Staatsbeamten gefallen, die erforderliche Bestätigung nicht erhielt, wie z. B. in Dresden. Da endlich, wo Friedensrichter gewählt und eingeführt sind, hört man Nichts von ihrer Thätigkeit, außer daß neulich in einem Blatte ein Kuriosum über eine von einem Friedensrichter gepflogene Verhandlung mitgetheilt wurde. Der Friedensrichter, welcher durch seine Vermittelung Zivilrechtsstreitigkeiten und Verbalinjurien in Güte beilegen soll, kann nach dem Gesetze nur auf Anrufen einer oder beider Parteien einen solchen Versuch machen, und Niemand ist gezwungen, ihn um seine Vermittelung anzugehen. Ja selbst wenn er um seinen Beistand angegangen worden, beide oder auch eine der Parteien im Termine nicht erscheinen, fehlt es dem Friedensrichter an jedem Mittel, die ausgebliebene Partei zum Erscheinen in einem zweiten Termine zu nöthigen. Es kann ohnedem dieses Institut nur segensreich wirken, wenn die ganze Prozeßverfassung dasselbe als ein nothwendiges Glied harmonisch in sich mitaufgenommen. Es haben daher viele tüchtige Männer die Übernahme dieses Ehrenamtes abgelehnt, wozu leider noch kommt, daß so Mancher wegen der mit demselben verbundenen Unannehmlichkeiten von solchen Ämtern sich zurückzieht. Hat doch selbst das Kultministerium — dem Vernehmen nach — sich bewogen gefunden, eintretenden Falls die Schullehrer darauf aufmerksam machen zu lassen, daß sie zur Übernahme dieses Amts nicht verpflichtet seien; jedenfalls wohl in Rücksicht darauf, den Schullehrer von den Streitigkeiten der Gemeindeglieder fern zu halten und ihn vor Vorwürfen und Zerwürfnissen mit denselben zu sichern. Warum entzog man aber nicht lieber ihnen ganz die Wählbarkeit, wie z. B. in Frankreich den Geistlichen, während nun solche Erlasse das Vertrauen zu diesem Institute noch mehr schwächen. Man wünscht keineswegs eine Adoption des in der Idee vortrefflichen, in der Ausführung so mangelhaften französischen Instituts und macht sich keine sanguinischen Hoffnungen, als ob nun die allerdings bedeutende Zahl unserer Prozesse künftig bis auf ziemlich Null reduzirt werden würde. Allein man will nur, daß nicht ein Institut eingeführt werde, das, an sich vortrefflich, in seiner Organisation den Keim des Todes trägt und statt der gehofften Segnungen diejenigen, welche sich zu seiner Ausführung hergeben, mit Mißmuth erfüllt, weil ihnen die Mittel versagt werden, diese Segnungen herbeizuführen. — In Rücksicht auf die obschwebenden Mißverhältnisse zwischen dem Stadtrathe und den Stadtverordneten, insbesondere in Betreff der Verwaltung des Stadtvermögens, hat ein Mitglied des Stadtraths — eines der auf Zeit gewählten unbesoldeten Mitglieder aus dem Mittel der Bürgerschaft — den Antrag auf Öffentlichkeit der Sitzungen des Stadtraths in den hierher gehörigen Angelegenheiten gestellt. Der Antragsteller — Kürschner Klette — gehört der entschieden liberalen Richtung an und war vor seiner Wahl eines der angesehnsten Mitglieder des Stadtverordneten Kollegiums. Er hat übrigens öffentlich erklärt, daß ihn vorzugsweise der Wunsch, jenes Mißtrauen zu beseitigen und die üblen Reden im Publikum zu widerlegen, zu jenem Antrage bewogen habe, der vorläufig einer Deputation zur Begutachtung zugewiesen worden. — Der flüchtige österreichische Priester Joseph Ublacz, wel-

Digitized by Google

cher in Dresden sich freiwillig bei der Polizei gestellt, seiner von Böhmen aus beantragten Zurücksendung nach Prag aber mit Bestimmtheit und unter Berufung auf den Schutz unsers Königs widersprochen hat, ist bereits auf freien Fuß gesetzt worden, und man gibt sich der Hoffnung hin, daß der gütige Monarch auch dies Mal sich für den Flüchtigen verwenden und bei dem verwandten Kaiserhause die nachträgliche Erlaubniß für ihn zur gebotnen Auswanderung nach Sachsen erlangen, auch auswirken werde, daß ihm der Besitz seines Grundstücks in Böhmen wieder verschafft werde. — Man geht hier damit um, einen Verein für die Ausbildung der Handwerksgesellen in den nicht bloß unmittelbar ihre Profession betreffenden Gegenständen der Kunst und des Wissens zu gründen, um der hier auch mehr und mehr um sich greifenden Demoralisation Grenzen zu setzen und dem gewerbtreibenden Stande immer von Neuem Mitglieder zuzuführen, welche nicht bloß in ihrer Profession sich auszeichnen, sondern auch im Übrigen geeignet sind, ihren Stand in der öffentlichen Welt würdig zu repräsentiren und der gewerbtreibenden Klasse einen ehrenvollen Platz bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu sichern. — Man geht, dem Vernehmen nach, mit anderweitiger Besetzung der Stelle des Rektors am hiesigen Gymnasium um, welche dem Stadtrathe zusteht. Es wird davon gesprochen, den Prof. Sauppe aus Weimar oder den Rektor Vilmar aus Marburg zu berufen. Letzterer gehört entschieden der strenggläubigen Richtung an, und es wird daher gegen seine Berufung viel geeifert, welche auch das Unangenehme haben würde, daß Sachsen, das Land altklassischer Bildung und tüchtiger Schulmänner, zu dem Rektor seines ersten städtischen Gymnasiums einen Ausländer berufen würde, als ob nicht in seinen Gauen ein zu dieser Stelle befähigter Pädagog zu finden sei.

Mecklenburg. Schwerin, 17. Okt. Der Großherzog hat den in der Stadt Sternberg in diesem Jahre abzuhaltenden allgemeinen Landtag auf den 16. Nov. ausschreiben lassen. Die Capita proponenda sind folgende: 1) Die ordinäre Landeskontribution; 2) die Bedürfnisse der allgemeinen Landesrezepturkasse mit fortzusetzender Berathung über Aufhebung der Stempel- und Kollateralerbsteuer; 3) weitere Berathung über Maßregeln zur Verbesserung des Münzfußes; 4) Revision der ritterschaftlichen Hypothekenordnung; 5) Maßregeln Zwecks Sicherung der Vollendung der Eisenbahnanlagen zur Verbindung der Seestädte und der Stadt Güstrow mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn. (H. K.)

* Aus **Baden**, 21. Okt. In Lahr sind die Wahlmännerwahlen beendigt; die Wahl Hrn. v. Soirons scheint gesichert. Ebenso nehmen die Wahlen im Bezirk Hornberg einen Gang, der die Wiedererwählung Rindeschwenders mit größerer Mehrheit als das vorige Mal in Aussicht stellt. Dagegen hat nach den Berichten aus dem Landamt Heidelberg der Direktor des evangel. Oberkirchenraths, Hr. Böhme, Aussicht gewählt zu werden, dessen frühere Kammerlaufbahn von unbedingter Ergebenheit nach Oben zeugte.

* Heidelberg. Eines der wichtigsten Bande, welche das buntverflochtene Getriebe der menschlichen Gesellschaft umschlingen, besteht in der Nothwendigkeit, nach welcher das wohlverstandene Interesse des Einzelnen, sobald es nur auf natürliche (ohne Monopol) und rechtliche Weise verfolgt wird, immer mit dem wahren Vortheil der Gesammtheit zusammenfällt. Da Jeder in unserm auf Egoismus nun einmal aufgeführten Lebensgebäude, über den sich wohl das Individuum, nie aber die Masse zu erheben vermag, nur nehmen will, Keiner aber ohne Gegenleistung Etwas erhält, so muß er um so mehr geben, je umfangreicher die Anforderungen sind, welche er für sich an die Gesellschaft stellt. Wenn es daher in der ökonomischen Politik eine schon längst erkannte Wahrheit ist, daß aus eben diesem Grunde einem Staate unendlich viel darauf ankömmt, daß die andern fremden Staaten, mit denen er im Austausche der einheimischen Erzeugnisse steht, blühend sind und alle ihre Kräfte möglichst vortheilhaft in Anwendung bringen; wie viel mehr muß einer Gesammtheit, muß Deutschland daran liegen, daß seine einzelnen Theile in den Stand gesetzt werden, sich gegenseitig alle diejenigen ineinandergreifenden Arbeiten zu gewähren, zu welchen sie die verschiedene Lage und die Natur der Umstände befähigen. Betrachten wir einmal, soweit es der Raum des Blattes zuläßt, wie sich dieses Verhältniß der auf beiderseitigem Gewinne beruhenden Koinzidenz der handelspolitischen Bestrebungen zwischen Bremen und dem Binnenlande gestaltet, da zwischen der genannten Hafenstadt und dem übrigen Deutschlande eine nähere Verbindung augenscheinlich angebahnt wird. Zwei gleich wesentliche Momente haben in unserm Jahrhunderte zu dem überraschenden Aufblühen des vaterländischen Volkswohlstandes hauptsächlich beigetragen, nämlich einmal: das trotz allen Widerstrebens bei dem langen Frieden mit unabweisbarer Nothwendigkeit erfolgte Fallen der inneren Zollschranken und Verkehrshemmnisse und zweitens: die Befreiung der transatlantischen Reiche von den europäischen Mutterländern und ihren jeden fremden Mitbewerb ausschließenden Kolonialsystemen. Deutschlands produktive Kräfte gewannen einen weiteren Spielraum und einen Markt für seine über den einheimischen Verbrauch erzeugten Sachwaaren, wodurch, da dieser Absatzweg über das Meer führt, die Beziehungen zwischen Oberland und Seeufer sich von selbst ergeben. Zwar vermag wohl, wie uns die Geschichte Phöniziens, Genuas, Venedigs und in gewisser Weise auch Hollands zeigt, ein schmaler Küstenstrich ohne Rücksicht auf seine Hinterländer durch Zwischenhandel einen bedeutenden Reichthum zu erwerben, und Bremen verdankt wirklich einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner Kapitalien dem durch seine Rhederei hergestellten indirekten Verkehre; allein da neuerdings die meisten andern europäischen, ja selbst einige überseeische Staaten nach dem Vorbilde Englands ihren auswärtigen Verkehr mit den Hauptstapelwaaren zum Nutzen der eigenen Schifffahrt und Industrie auf die direkte Einfuhr beschränkt haben und täglich die gegenwärtig dem indirekten Austausche noch zugängigen Länder ihrem Beispiele ungehindert folgen können, so ist eine solche merkantilische Existenz viel zu unsicher, als daß sie der Kaufmann nicht gern, sobald die Chancen nicht gar zu ungleich sind, für die durch natürliche Lage gesicherte Stellung eines Austauschvermittlers zwischen seinem eigenen erzeugenden und verzehrenden Vaterlande und den fremden Konsumenten und Produzenten hingeben sollte. Denn das Kaufen der Waaren mit Waaren, wenn auch bei ausgebildeten gesellschaftlichen Verhältnissen zwischen den Individuen unmöglich geworden, wird zwischen zwei Völkern doch die vortheilhafteste und allein Dauer verbürgende Verkehrsform bleiben. Dieser Austausch ist aber um so lebendiger und also für den Vermittler um so ergiebiger, je mehr die beiden mit einander in Austausch stehenden an, sich ergänzenden, Lebensbedürfnissen hervorbringen, woraus nothwendig folgt, (da Deutschland hauptsächlich auf den Verkehr mit dem zum Fabrikslande in seinen bei weiten größten Strecken nicht geeigneten kolonialwaarenreichen Amerika angewiesen ist), daß Bremen dem Binnenlande gegenüber kein näheres Interesse als die möglichst höchste Blüte der deutschen Industrie im Auge haben kann. Nur freilich muß diese Industrie kein Treibhausgewächs, durch die Hitze der Schutzzölle großgezogen, sondern ein Baum sein, welcher, wenn er vielleicht auch bei seinem ersten Aufschießen mit einer schirmenden Dornenhecke umgeben wird, doch auf einem hinreichend nährenden Boden steht, um bald seine Krone eben so hoch, wie die andern Söhne des Waldes erheben zu können. Denn eine Treibhauspflanze kann man nicht anders als für kurze Zeit und nur zum Zweck des ersten Marktsuchens unter dem theuren Glaskasten der Rückzölle und Ausfuhrgülten, nie aber auf die Dauer zum Vortheil des Volkswohlstandes über das Meer führen. Sobald jedoch durch einen anfänglichen Schutz eine gesunde, naturwüchsige Industrie erzeugt werden kann, liegt es durchaus in Bremens Interesse, dem etwa dadurch geschmälerten Absatz englischer Manufakturen in der Hoffnung auf ein späteres, desto zahlungsfähigeres und also auch konsumtionslustigeres Hinterland zu entsagen — wenn es nicht in die einseitige und auf die Länge schädliche Handelspolitik Hollands Deutschland gegenüber zu verfallen gedenkt, immer nur an ein Land verkaufen zu wollen, ohne diese seine Konsumenten zum eigenen Nutzen auch möglichst zahlungsfähig zu machen. Und wirklich klagt man über den Verfall der deutschen Leinenweberei in Breslau und Bielefeld kaum lebhafter als in Bremen, und der im Zollverein auf Twist kürzlich erhöhte Einfuhrzoll hat nur deßwegen dort einen vielfachen Widerspruch gefunden, weil man eben die Hoffnung noch nicht glaubte aufgeben zu dürfen, daß Deutschland in diesem Gewerbszweig nicht um die beträchtliche Weite von 3 Thlr. per Ztr. hinter England zurückstände. Kann es doch fürwahr keinem Rheder gleichgültig sein, ob er, um von Amerika Tabak oder Kaffee zu holen, bei der Hinfahrt in Brake Bremerhafen für 5 fl. zwei Kähne voll Sand laden muß, oder eine reiche Fracht vaterländischer Erzeugnisse sein Schiff im Gleichgewichte hält. Bremen selbst zwar wird auch die Theilnahme an einem vorübergehenden Schutzzoll von sich weisen; der Seehandel erfordert nach der Ansicht der gegen jederlei Zwang so unendlich empfindlichen Kaufleute der Hansestädte (selbst mit Nutzen bringender Rückwirkung für das ganze Binnenland) freie Beweglichkeit so sehr, daß Deutschland, sagen sie, seine Hansestädte erfinden müßte, wenn es sie nicht schon gegen-

Digitized by Google

wärtig besäße; wie denn sogar die Dynastenpolitik Österreichs nicht umhin gekonnt, Triest in handelspolitischer Hinsicht fast in dieselbe Lage zu seinen übrigen Ländern zu versetzen, die jenen in der geschichtlichen Gestaltung der deutschen Staatsverhältnisse zu Theil geworden ist. Und soviel mag man gern hier im Innern zugeben (wir möchten so wenig Zollvereiner als Konstitutionelle nach Einer infallibsen Form und Schnur sein), daß es für den Zollverein keinen so wesentlichen Unterschied machen wird, ob die Mauthlinie das ganze Ufer umfaßt oder sich mit Freilassung der Weser rund um das kleine Gebiet von Bremen in Form einer Retorte herumlegt, vorausgesetzt, daß ihm zur Wahrung seiner künftigen Handelspolitik nach Außen von der dortigen Regierung genügende Garantien geboten werden. Die 60,000 Konsumenten, welche etwa der vaterländischen Industrie dadurch entgingen, selbst wenn wir den Einzelnen derselben, wie bei den Bewohnern Frankfurts für 4½ von den übrigen Zollvereinsunterthanen rechnen wollten, sind ihr sogar bei noch höher gestellten Prohibitivzöllen wegen der billigen Fracht vom nahen England doch noch nicht einmal gewiß (dagegen für die oberländischen Tabaksfabrikanten Bremens Konkurrenz sehr nachtheilig); und sollte ihr wirklich ein geringer Schaden daraus erwachsen, so wird derselbe durch die beträchtlichen Ausgaben, welche Bremen auf seinen Hafen u. s. w. verwandt hat, und zu denen bei seinem Zutritt zum Zollverein die andern Vereinsstaaten ihren Beitrag zu liefern sich vielleicht nicht erwehren dürften, mehr als kompensirt. Auf solche Weise kann Bremen in jedem Fall seinen etwaigen Zwischenhandel zwischen fremden Staaten am ungehindertsten fortsetzen; und diesen ihm zu erhalten, liegt wieder im mittelbaren wie unmittelbaren Interesse des Binnenlandes. Das in diesem Zwischenhandel erworbene Geld nämlich muß, da jene den fremden Staaten geleisteten Transportdienste sich nicht beliebig ausdehnen lassen, und der durchgängig den soliden Geschäften weit mehr zugethane Sinn der Bremischen Kaufleute die schwankenden ausländischen Staatspapiere eben nicht sonderlich liebt, entweder im Inlande verzehrt oder das als Kapital in altgewohnter Weise produktiv angelegt werden. Diese Anlegung seiner Kapitalien aber ist es, welche den allgemeinen Beziehungen Bremens zum Binnenlande, die es mit jeder andern Hafenstadt dem Inlande gegenüber theilt, und welche wir nur, um die noch vielfach verbreiteten Irrthümer über die gegenseitige Unentbehrlichkeit beider Faktoren zu berichtigen, weiter ausgeführt haben, ihre charakteristische Färbung gibt. Wir haben bei der obigen Betrachtung den bestehenden Unterschied zwischen dem Zoll- und Steuerverein der leichteren Übersicht wegen aus dem Spiele lassen zu dürfen geglaubt, weil wir die feste Überzeugung hegen, daß Hannover auf die Dauer sich einem Anschlusse nicht wird entziehen können; obgleich wir, abgesehen von den gegenwärtigen, nicht der Gewalt der Regierung unterworfenen Hindernissen (s. die Staatsschrift v. 1844), für die durch die Lage jenes Königreiches bedingten Schwierigkeiten keineswegs blind sind — Schwierigkeiten, welche übrigens die preußischen Ostseeprovinzen mehr oder weniger glücklich durch die vermehrten Kommunikationsmittel im Innern bereits überwunden haben. (Schluß morgen.)

S Aus Rheinhessen, 16. Okt. Ein Bericht in der Deutschen Zeitung Nr. 104. vom Taunus spricht mit vieler Bestimmtheit über das vielfach gerügte Schreiben des Ministerialraths Bechtold, bezüglich der land- und forstwirthschaftlichen Versammlung in Mainz für 1848. Wir stellen dem Einsender fraglichen Artikels einfach die Frage, ob er von dem Schreiben der hessischen Behörde Kenntniß habe, welches der Vorstand des hessischen landwirthschaftlichen Vereines im Original besitzt und worin gesagt ist, daß die Regierung bezweifle, daß Mainz und resp. der landwirthschaftliche Verein die Mittel besäße, das projektirte Fest abhalten zu können, daß die Regierung hierzu Nichts beitragen könne. Hat der Einsender von diesem Schreiben keine Kenntniß, so mußte er mit weniger Bestimmtheit auftreten, denn es ist bis heute noch Niemand eingefallen, daß hier von etwas Anderem als Geldmitteln die Rede sein könne. Wenn Mainz so reiche Hülfsquellen nicht besitzen wird, wie Kiel, wo der holsteinische Adel große Summen zur Verherrlichung des Festes zusammenschoß, wo der Herzog von Augustenburg einen Theil der Gäste fürstlich bewirthete, und wenn auch die unmittelbare Nähe von Mainz keine größern Forsten besitzt, so darf anderseits die Provinz Rheinhessen in landwirthschaftlicher Beziehung sich mit jedem Theile von Deutschland messen. Mainz hat Beweise geliefert, daß es seinen Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen versteht. Was die Geldmittel zu dem bevorstehenden Feste anbelangt, so ist bereits eine ziemlich genaue Rechnung aufgestellt; die deßfallsigen Kosten werden durch die Bereitwilligkeit der Bewohner Rheinhessens und theilweise durch den landwirthschaftl. Verein selbst genügend gedeckt werden. Daß in Gräf die Stadt Wiesbaden für die auf sie gefallene Wahl schon ablehnend dankte, ist auffallend, weil bei solchen Gelegenheiten durch momentane Eingebung Vorschläge für den nächstjährigen Besuch gemacht werden, auf die keine Stadt vorbereitet sein kann und deßhalb unmöglich Bevollmächtigte im Voraus zu instruiren vermag, wenn sie nicht die Rechnung vor dem Wirthe machen will. Daß Mainz in östlicher Richtung die Landesgrenze des großherzoglich hessischen Territoriums bildet, ist nicht seine Schuld; es theilt dieses Loos mit Wiesbaden und andern Städten der kleineren Bundesstaaten, dagegen bietet Mainz in westlicher und südlicher Richtung lachende Gefilde, die kein Fremder unbefriedigt verlassen wird.

† Aus dem Nassauischen, Mitte Okt. Die schönen Hoffnungen, welche man im vorigen Jahre auf die neu gewählten Landstände gesetzt hatte, waren in diesem Jahre sehr herabgestimmt worden. Obgleich z. B. öffentliche Blätter die Landesvertreter mehrfach auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht hatten, auch ihr Scherflein zur nationalen Entwickelung des Zollvereins, auf welchem unsere vaterländischen Hoffnungen vorzugsweise beruhen, beizutragen, so war doch Nichts von denselben in diesem Sinne geschehen. Das Land weiß nicht einmal, in welcher Richtung unser Abgeordneter bei den Zollvereinstagen stimmt und wirkt. Es hat daher einen erfreulichen Eindruck gemacht, daß der Präsident unserer Kammer, Hergenhahn, an der Zusammenkunft deutscher Landesvertreter Theil genommen hat. Man hofft, daß hierdurch auch in unsere Verhandlungen mehr Haltung und nationaler Geist kommen werde.

Schleswig-Holstein. Kiel, 18. Okt. Bekanntlich wurde auf dem diesjährigen Sängerfest in Lübeck Kiel zum Festorte des norddeutschen Sängerfestes für das nächste Jahr gewählt. Es ward kurz nach dem Lübecker Fest ein großes Komité aus Männern aller Stände gewählt, um sofort alles Nöthige zur Einrichtung des Festes zu besorgen. Der Vorstand dieses Komités wandte sich, da es sich vor Allem um die Beschaffung einer passenden Lokalität handelte, an den Landesherrn mit der Bitte, es möge gestattet werden, daß die im Schloßgarten stehende Festhalle, welche bei der Versammlung der Forst- und Landwirthe, und im vorigen Jahre in etwas anderer Gestalt bei der Versammlung der Naturforscher gedient hatte, bis zum nächsten Jahre dort stehen bleibe, damit dort das Fest gefeiert werden könne. Der Herzog von Glücksburg, welcher das Schloß bewohnt, zu dem der Schloßgarten gehört und dessen Gemahlin, Tochter Friedrich's VI., erklärten freundlichst, daß sie gegen das Stehenbleiben der Halle in dem Schloßgarten durchaus Nichts einzuwenden haben würden. Man konnte daher hoffen, daß auch anderweitig die Feier des Festes nicht erschwert werden würde. Jetzt aber ist der Bescheid eingegangen, daß nicht bloß die Festhalle nicht benutzt werden sollte, sondern sogar, daß überhaupt „die Abhaltung dieses Festes in Kiel nicht gestattet werden könne." (H. K.)

Schweiz.

** Bern, 18. Okt. In den letzten Tagen sah es hier sehr kriegerisch aus. Auf erhaltene Kunde, daß im Aargauischen Freienamte Unruhen ausgebrochen seien, und Luzern seine Grenzen besetze, beschloß der Regierungsrath in der Nacht vom 15. auf den 16. ebenfalls ein bedeutendes Truppenaufgebot, um einerseits nöthigenfalls der Regierung von Aargau, welche um eidgenössisches Auffehen gebeten hatte, beizuspringen, und anderseits die Grenzen des Kantonsgebiets gegenüber von Luzern zu decken. Indessen erzeigten sich jene Berichte sehr bald als höchst übertrieben. Im Freienamte herrscht allerdings bedeutende Aufregung, und es zirkuliren Petitionen, daß man die Katholiken nicht zwinge, an einem allfälligen Exekutionskriege gegen ihre Glaubensgenossen Theil zu nehmen; auch sollen an einigen Orten Aufreizungen stattgefunden und zu Verhaftungen Anlaß gegeben haben. Allein von einem bewaffneten Aufstande war keine Rede, und die Nachricht von der Grenzbesetzung von Luzern erzeigte sich als vollkommen unbegründet. Es wurde daher schon heute ein Theil der Truppen wieder entlassen, und die übrigen werden in den nächsten Tagen ebenfalls entlassen werden. In der heutigen ersten Sitzung der Tagsatzung wurde die Absendung von Kommissarien in die Kantone des Sonderbundes und die Erlassung einer Proklamation beschlossen. Nach Luzern gehen die HH. Näff von St. Gallen und Brunner von Solothurn, nach Uri Jenni von Glarus und Hofmann von St. Gallen, nach Schwyz Kern von Thurgau und Péquignat von Bern nach Unterwalden, Munzinger von Solothurn und Röschenstein von Schaffhausen, nach Zug

Digitized by Google

Hirzel von Zürich und Sidler von Zug; nach Freiburg Stockmar von Bern und Merian von Basel-Stadt, nach Wallis Fazy von Genf und Buchwalder von Delsberg (Kanton Bern). Daß ihre Sendung eine erfolglose sein wird, ist mit Sicherheit vorauszusehen. Indessen spricht man neuerdings mit Bestimmtheit von einer Dazwischenkunft der fremden Mächte, und es soll bereits bei dem Vororte eine Kollektivnote eingelaufen sein, über deren Inhalt jedoch das Nähere noch unbekannt ist. Soviel ist außer Zweifel, daß die Kriegslust der radikalen Häupter sich etwas abgekühlt hat.

Bern, 19. Okt. Für heute stand auf der Tagesordnung der außerordentlichen Tagsatzung die Wahl in den eidgenössischen Stab und wo möglich die Vorlage der eidgenössischen Proklamation. Es wurde aber keine Sitzung gehalten, weil die Kommission mit dem Entwurf der Proklamation noch nicht fertig geworden war.

In **Luzern** sind am 19. vier Bataillone eingerückt, die an die Grenzen gestellt werden sollen; in Schwyz hatte man die Grenze bei Küßnacht und die gegen St. Gallen und Glarus besetzt. Dagegen hat Aargau Auszug und Landwehr in eine Division formirt und Tessin den gesammten Auszug aufs Piket gestellt. In Zürich waren am 19. Nachrichten eingegangen über Bewegungen in Schwyz, Zug und Luzern gegen die Züricher Grenze; zahlreiche Schaaren von Liberalen flüchten aus den Sonderbundskantonen nach Zürich, Aargau und Bern.

Niederland.

* **Haag**, 18. Okt. Die Generalstaaten des Königreichs sind heute eröffnet worden. Der König hat eine ziemlich lange und inhaltreiche Rede gehalten, worin er die verschiedenen wichtigen Maßregeln aufzählt, die dem gegenwärtigen Landtag sollen unterbreitet werden. Nachdem er sich zu dem günstigen Zustande der Landesfinanzen Glück gewünscht hat, spricht der König die Hoffnung auf Herabsetzung eines Theils der öffentlichen Schuld aus, gewiß zur Überraschung Vieler. Weiter wird die Vorlage eines allgemeinen Zollgesetzes angekündet, wahrscheinlich in Folge der schwebenden Unterhandlungen und als Ergänzung der frühern Tarifveränderungen. Am bedeutendsten ist der Paragraph, der sich auf die Grundgesetzdurchsicht bezieht. Doch wir lassen die Thronrede folgen:

„Edelmögende Herren! Mit Dank gegen den Allmächtigen erscheine ich in hergestellter Gesundheit in Ihrer Mitte, um den gegenwärtigen Landtag zu eröffnen. Während der letzten Epoche ist die allgemeine Lage des Landes durch keine ungewöhnlichen Ereignisse verändert worden. Niederland steht fortwährend in gutem Einverständnisse mit den übrigen Mächten. Die Ruhe ist in den überseeischen Besitzungen nicht gestört worden. Die Maßregeln zur Einführung einer neuen Gesetzgebung in Ostindien, möglichst in Übereinstimmung mit der vaterländischen, haben begonnen. Die daselbst veröffentlichten Gesetzbücher werden Ew. Edelmögenden mitgetheilt werden. Für die westindischen Kolonien werden ebenfalls neue Gesetzbücher ausgearbeitet. In Surinam wird das Bankpapier nach und nach gegen Silbergeld ausgewechselt. Die See- und Landmacht erfüllt ihren Dienst mit lobenswerthem Eifer und gibt uns fortwährend Ursache zur Zufriedenheit. Der allgemein und wiederholt ausgedrückte Wunsch, daß wir dem Körper der Gendarmerie eine größere Ausdehnung geben möchten, hat uns veranlaßt, diesen Gegenstand in ernste Erwägung zu ziehen. Ich habe veranlaßt zu prüfen, auf welche Weise entweder im Ganzen oder theilweise oder allmählich diesem Wunsche genügt werden könnte, und ich werde seiner Zeit nicht ermangeln, Ihre Mitwirkung anzusprechen. Die sittlichen Anliegen des Volks beschäftigen stets meine ganze Sorgfalt. Es freut mich, dem Zustande des öffentlichen Unterrichts und der Wissenschaften und Künste abermals ein gutes Zeugniß ausstellen zu können. Im Handel, der Schiffahrt und den übrigen Industriezweigen herrscht eine wünschenswerthe Thätigkeit, die zwar nicht in allen Verhältnissen vollkommen günstig, aber im Allgemeinen befriedigend ist. Die Wohlthaten einer reichen Ernte in fast allen Erzeugnissen des Bodens lassen hoffen, daß die Bewohner Niederlands von den Übeln, welche aus Hungersnoth und Theuerung entstehen, und die im verflossenen Jahre durch den großmüthigen Beistand der jedem Niederländer so natürlichen Wohlthätigkeit so ungemein erleichtert wurden, bewahrt bleiben werde. Der Eifer warmer und aufrichtiger Frömmigkeit hat meiner Stimme, welche die Nation aufforderte, sich zu Gebet und feierlichem Dank zu vereinigen, entsprochen. Ungeachtet des außerordentlich hohen Wassers ist unser Land durch die Gnade der Vorsehung vor Unglück und Schaden bewahrt geblieben. Der Finanzzustand des Staates ist günstig. Ew. Edelmögenden haben davon in den Mittheilungen, die Ihnen neulich gemacht wurden, den vollständigen Beweis erhalten. Die Eröffnungen, die im Laufe der gegenwärtigen Session stattfinden sollen, werden dazu beitragen, die Überzeugung, die Ew. Edelmögenden von dieser günstigen Lage bereits gewonnen haben, zu befestigen. Es ist gerechter Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß es möglich sein wird, Ihnen noch im Laufe dieser Session eine theilweise Herabsetzung der Schuld vorzuschlagen. Die völlige Regelung des Münzwesens wird Ew. Edelmögenden beschäftigen und dadurch dessen Herstellung aus tiefem Verfall vollendet werden. Ein Gesetzvorschlag über die Garantie der Gold- und Silberarbeiten wird den darüber bestehenden Beschwerden abhelfen. Es wird wahrscheinlich möglich sein, noch dem gegenwärtigen Landtag ein umfassendes Tarifgesetz vorzulegen. Ich beabsichtige ferner, Ew Edelm. den Gesetzentwurf über die den Armen zu bewilligende Hülfe, dem Sie früher nicht Folge gaben, abermals vortragen zu lassen. Ernstlich bin ich auf Maßregeln bedacht, um in verschiedenen Theilen des Königreichs Arbeiten zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt auszuführen, um vielen Händen Arbeit zu geben und neue Erwerbsquellen zu öffnen." (Noch mehrere andere Gesetzentwürfe werden nun berührt, wie in Bezug auf Ausübung der Heilkunst, Straßen- und Eisenbahnpolizei, Bauten im Rayon der Festungen, und dann fortgefahren): „Die verschiedenen Gesetzentwürfe, welche das zweite und dritte Buch der Strafgesetze bilden, werden in dieser Session von Neuem Gegenstand Ihrer Berathungen sein können. — Nach dem Ausgange, welchen die Berathungen über die Gesetzentwürfe in Betreff des Stimm- und Wahlrechts am letzten Landtage hatten, habe ich über das Mittel, die Ausführung des Art. 6 des Fundamentalgesetzes jetzt zu sichern, reiflich nachgedacht. Ich habe geglaubt, daß es eine vergebliche Arbeit sein würde, wenn man von Neuem den Versuch machen wollte, die abweichenden Meinungen, die über diesen Gegenstand hervorgetreten, auf eine befriedigende Weise auszugleichen; und ich habe mich daher überzeugt, daß eine unbestreitbare Nothwendigkeit vorliege, den Bestimmungen des Grundgesetzes, welche sich auf das Stimm- und Wahlrecht beziehen, größere Klarheit zu geben. In einer früheren Rede habe ich gesagt, daß ich, sobald ich die Überzeugung gewonnen haben würde, daß es nothwendig sei, das Fundamentalgesetz abzuändern, nicht zögern würde, Ew. Edelmögenden mittelst eines Vorschlags den Beweis davon zu geben. In Bezug auf diese Erklärung und überzeugt, daß das Wohl des Staates es verlangt, einige Bestimmungen des Fundamentalgesetzes, welche Änderungen nöthig zu machen scheinen, bei dieser Gelegenheit zu modifiziren, habe ich mich entschlossen, Ew. Edelmögenden in der gegenwärtigen Session die darauf bezüglichen Anträge vorzulegen. Diese Anträge werden den Beweis geben, daß ich keine Änderung scheue, welche die Erfahrung als wirkliche Verbesserungen der Staatsverwaltung bezeichnet. Ich werde diese Änderungen mit dem Vertrauen vorlegen, welches die Überzeugung, daß ich nur das wahre Wohl Niederlands im Auge habe, mir einflößt, und ich nähre die Hoffnung, daß Ew. Edelmögenden, meine Anstrengungen zur Beförderung des öffentlichen Wohles unterstützend, durch eine ruhige und weise Prüfung dazu beitragen werden, dieselben zu einem gedeihlichen Ziel zu führen. Mehr wie je werden wir dabei erkennen, wie nöthig uns der Segen des Allmächtigen ist. Möge er uns mit seiner Weisheit erleuchten und die Herzen des Volkes lenken, daß es einträchtig bleibe und, wie bisher, fortfahre, die wahre Freiheit in der Liebe zur Ordnung und in der Achtung vor Obrigkeit und Gesetz zu suchen. Ich erkläre den Landtag für eröffnet." Diese Thronrede zeichnet jedenfalls eine offene Sprache aus, und es ist die Pflicht und das Recht der Generalstaaten, darauf mit gleichem Freimuthe zu antworten. Jetzt gilt es, die Wünsche des Landes der ausgesprochenen Überzeugung des Thrones gegenüber offen darzulegen. Kein Zweifel, daß die Adresse der Kammern von großem Einfluß werden muß auf den Gang der Geschäfte während des Landtags, auf die Entschlüsse der Minister und die Handlungen der Regierung. Es ist übrigens merkwürdig, daß die ministeriellen Entwürfe zu der im Grundgesetz vorgeschriebenen Abänderung des Wahlgesetzes von der zweiten Kammer erst fünf Mal mußten verworfen werden, eh die Regierung sich zu einer Abänderung des Grundgesetzes entschließen konnte. — Kaum ist die Thronrede gesprochen, und schon erheben sich Stimmen gegen jede halbe Reform. „Wenn das Volk", sagt ein Blatt, „seinen Beschwerden will ernstlich ein Ende gemacht sehen, so erhebe es sich einmüthig für seine Interessen, und von einem Ende des Landes bis zum andern ertöne der Ruf: „Vollständige und liberale Reform des Grundgesetzes!"

Großbritannien.

London, 18. Okt. In Folge der immer noch wachsenden Geld- und Handelskrisis hielten die Minister einen Kabinetsrath nach dem andern. Am 18. Okt. traten sie abermals zu einer Berathung zusammen, wie es heißt über die Frage, ob man das Parlament früher als gewöhnlich zusammenrufen solle. Es soll über diese Frage unter den Ministern eine abweichende Ansicht herrschen, indem Lord J. Russel und Lord Palmerston die unverzügliche Einberufung des Parlaments für nothwendig halten, während Lord Grey und Sir Ch. Wood, welche letztere darauf rechnen, daß Rußland 3 Mill. Pf. in englischen Fonds anzulegen beabsichtige, dagegen stimmen. So behauptet wenigstens der Standard. Übrigens beginnt die Ansicht sich zu verbreiten, daß sich das Kabinet genöthigt sehen werde, sehr bald zu einer Parlamentsauflösung zu schreiten. Mit Bezug auf diese Ansicht hat das chartistische Wahlkomité in Manchester in einer an die dortigen Wähler erlassenen Adresse angezeigt, daß es bei der nächsten allgemeinen Parlamentswahl mehrere seiner Kandidaten aufstellen werde, die es hiermit zu unterstützen bitte.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Okt. Wenn die Angelegenheiten in der Schweiz die Bahn einschlagen, in die die französische Regierung sie hineinzulenken sucht, so werden dieselben zu einer europäischen Verwickelung führen, und diese selbst wird den Franzosen erlauben, im Trüben zu fischen und so fette Fische, wie etwa die Krone in Spanien, in die franzö-

Digitized by Google

fische Küche hineinzuspielen. Wenn man die Schweizer ihre eignen Angelegenheiten hätte schlichten lassen, so wären sie heute längst in Ordnung, so würde der Sonderbund den Weg des Sarnerbundes gegangen, die Jesuiten in Luzern wie die Mönche im Aargau zur Ruhe gebracht sein. Die Furcht vor Kanonenschüssen ist aber so groß an gewissen Orten, daß man hier vor einem Schusse selbst im letzten Schweizerthale wie vor einem Erdbeben zusammenscheucht. Und diese Furcht beutet die französische Regierung köstlich aus, obgleich sie dieselbe wahrlich nicht theilt und sehr gut weiß, daß die Kämpfe zwischen Baselstadt und Baselland sie ebensowenig erschüttert haben, als die Flintenschüsse, die letzthin in Genf der alten Aristokratie ein Ende machten. Wenn man den Schweizern nur sechs Wochen, nur sechs Tage als Ziel steckte, wo ihre Sonderbundgeschichte im Reinen sein müßte, so würde sie in 6 Wochen oder Tagen geschlichtet und abgemacht sein. Aber das ist es eben, was nicht in den Kram der französischen Regierung paßt. Sie hetzt in der Schweiz, Andern zu Lieb sich selbst zum Besten! Dadurch gewinnt sie die Freundschaft Österreichs und kann dabei ruhig ihren eigenen Plänen nachgehen. In den letzten Tagen hat sie sich aber zu sehr in die Karten sehen lassen. Wer die Débats seit drei Tagen liest, der sollte darauf schwören, daß die französische Regierung vollkommen bereit ist, bei dem ersten Schusse der Tagsatzung gegen den Sonderbund in die Schweiz einzurücken; und wer die Politik der französischen Regierung verfolgt hat, wer die Stimmung der französischen Nation kennt, der weiß, daß sie an eine solche Intervention nicht denkt, nicht denken kann und darf. Sie denkt nicht daran, weil ihr nächstes Ziel nicht die Schweiz, sondern Spanien ist; sie darf nicht daran denken, weil sie an und für sich nicht in der Lage ist, einen Krieg, der an ihrer Grenze sie auf einen tapfern Feind führen würde, zu beginnen, weil ein solcher Krieg gegen die Schweiz und für die Jesuiten jeden Sieg in eine gefahrdrohende Niederlage für sie in Frankreich verwandeln würde. Nur ein Krieg ist für das Julikönigthum möglich, und zwar ein Krieg in Spanien, um Spanien und gegen England. Die Juliregierung ist geschwächt, sie hat die öffentliche Meinung verloren, ein unpopulärer Krieg würde für sie ein Gnadenstoß sein. Aber warum thut sie denn, als ob sie bereit sei, zu interveniren? Einfach: weil sie hofft, daß Andere interveniren werden, weil so die Schweizer Angelegenheiten sich noch mehr verwirren könnten, und Frankreich unterdeß in Spanien freiere Hand behielte. Die Schweizerwirren erhalten die Schweiz schwach, eine Intervention Österreichs oder Preußens aber würde überdies Österreich und Preußen in der Schweiz verhaßt machen, und das Alles Frankreich zu Nutzen kommen. Die französische Regierung ist so klug und fein, daß, wer sich mit ihr einlassen will, „frühe aufstehen muß", wie das deutsche Sprüchlein sagt. Sie hat England aus Spanien hinausgetrieben; sie ist heute am Werke, Deutschland und die deutschen Großmächte in der Schweiz zu einer ähnlichen Rolle zu verleiten, wie die, die England in Spanien spielte. Hatte es doch auch da sehr lange stets das Ansehn, als ob die französische Regierung jeden Augenblick bereit sei, direkt in die spanischen Angelegenheiten zu interveniren. Man ließ Hrn. Thiers in dieser Beziehung sagen und die Débats schreiben, was sie Lust hatten; aber als Noth an den Mann ging, und Thiers dann interveniren wollte, mußte er das Feld räumen. Unterdeß waren die Engländer intervenirt und holten die heiße Kohle aus dem Feuer, empörten den Stolz und das Nationalgefühl aller Parteien in Spanien und bahnten so den Weg zu der Heirath Montpensiers. Und das Spiel soll nun in der Schweiz noch ein Mal aufgeführt werden? Und der gute Michel soll sich an denselben Stein stoßen, über den John Bull gefallen ist? Bei Gott! er müßte mehr als ein Esel sein, denn der zweite Esel weicht stets aus, wenn sein Voresel über den Stein gefallen ist. Genügt es nicht, daß die Nachwelt die edlen Lords Aberdeen und Palmerston auslacht, muß auch ein deutscher „Herr" hinterdreinziehen, um das Spielchen voll zu machen? Die Débats haben so laut zuerst von „Intervention" gesprochen, daß es nicht mehr als recht und billig ist, ihren Patronen das Recht zu lassen, auch zuerst mit ihren Soldaten vorzurücken. Wir halten eine mögliche Intervention deutscher Mächte in die Schweiz für eines der größten Unheile, die Deutschland heute widerfahren könnten; aber wir würden uns getrost anheischig machen, mit zu interveniren, wenn die Franzosen zuerst einrückten. So sicher sind wir, daß hier zum zweiten Mal — ein Fuchs den andern in die Falle führen möchte, um nachdem er festsitzt, die Beute zu verzehren.

Paris, 19. Okt. In dem Hafen von Toulon herrscht eine ungewöhnliche Bewegung, welche mit dem in Italien obwaltenden Zustande der Dinge und den dort noch bevorstehenden Ereignissen im Zusammenhange zu stehn scheint. Binnen weniger Tage ist eine ganze Flotte von Dampfschiffen in Toulon zusammengezogen worden, welche unter dem Oberbefehl des Prinzen von Joinville gestellt, und bestimmt ist an verschiedenen Punkten der italienischen Küste Station zu nehmen. Ob die französische Flagge aber eine handelnde oder eine bloß beobachtende Rolle in den italienischen Gewässern spielen wird, darüber will bis jetzt noch Nichts verlauten.

Mit Bezugnahme auf die in Spanien erlassene allgemeine Amnestie hat die französische Regierung die in Frankreich lebenden spanischen Flüchtlinge in Kenntniß setzen lassen, daß mit Ablauf dieses Monats die ihnen bisher verabreichten Geldunterstützungen aufhören werden.

Spanien.

* Madrid, 14. Okt. Das große Werk ist gelungen. König Francisco hat den Vorstellungen des Marschalls Narvaez und den wohlwollenden Rathschlägen des päpstlichen Legaten Msgr. Brunelli nachgegeben. An der Puerta de Hierro empfing ihn der Generalkapitän von Madrid mit einer Kavallerieeskorte und der politische Chef mit einer Abtheilung Gendarmerie zu Pferde. Die Equipagen der Königin waren dem König hieher entgegengeschickt worden, und in ihnen hielt er um 4 Uhr seinen Einzug in Madrid. Es hatten sich nur wenige Neugierige eingefunden, — hie und da ertönten spärliche Viva. Im königl. Palaste wurde Don Francisco mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen, und auf der Haupttreppe erwarteten ihn die Minister und Großwürdenträger, die ihn bis in die Gemächer der Königin begleiteten. Die Königin erwartete ihren Gemahl in Anwesenheit seiner Schwester, der Herzogin von Sessa. Diese entfernte sich jedoch auch bald nach des Königs Eintritte, und die k. Ehegatten blieben längere Zeit allein. Endlich wurde Narvaez hineingerufen und der König begab sich in seine Gemächer. — Die Königin Christine ward heute Morgen im Palaste erwartet. Obwohl die Nachricht ihrer Hieherreise in Jedermanns Munde ist, so beobachten die ministeriellen Blätter darüber das tiefste Schweigen. — Theater und öffentliche Belustigungsorte sind täglich überfüllt. Die Ernennung Espartero's zum Botschafter in London ist im Ministerrathe nicht durchgegangen, dagegen scheint es gewiß, daß die HH. Pacheco und Moreno-Lopez von ihren Gesandtschaftsposten in Rom und im Haag abberufen werden.

Italien.

Venedig, 14. Okt. Die Allg. Zeit. berichtet: Meine letzte Trauerbotschaft über den Hintritt des Erzherzogs Friedrich habe ich nur insofern zu berichtigen, als sich bei der Öffnung des Leichnams keine Spur von Entzündung vorfand. Der Tod ward durch einen allgemeinen Erguß der Galle herbeigeführt. Die Gallenblase war beinahe ganz leer, während die übrigen Theile des Unterleibes damit übersättigt waren.

* Florenz, 14. Okt. Die Blätter, die bis zu diesem Datum reichen, sind voll von freudigen Äußerungen über die Einverleibung Luccas; an Festlichkeiten und Evvivas fehlt es natürlich auch hier nicht. So wurde die Ankunft des Luccheſischen Militärs von den Bewohnern Toskanas mit volksthümlichem Jubel begrüßt; der Ruf: es leben die Brüder von Lucca, es lebe der Reformator Leopold II., es lebe Pius IX. u. s. w. wollte nicht enden. Zum Glück ist die Freude auf beiden Seiten gleich lebhaft, und ein Florentinisches Blatt hat nicht Unrecht, wenn es stolz ausruft: die italische Tugend ist nicht todt, sie lebt noch und strahlt glänzend in diesem Etrurien, von dem schon mehr als einmal der Anstoß zur Zivilisation ausgegangen ist.

Der spanische Karlismus und die spanische Kirche.

(Schluß.)

Wichtiger jedoch als die reine Rechtsfrage ist uns hier zur Erklärung der schwankenden Zustände, das vielen Trostlosen in den Wehen der Wiedergeburt Spaniens die unläugbare Desorganisation der spanischen Kirche. Diese rührt nicht von der Revolution her, die nur eine innerlich vollbrachte Thatsache auch äußerlich ausgeführt und die reichen Trümmer der Auflösung hat wegräumen wollen. Alle Versuche, den alten Zustand herzustellen, können auf die Dauer nicht gelingen, sie werden nur noch mehr Verwirrung anrichten, den alten Riß noch breiter machen. Da hilft Nichts, es muß eine neue Kirchenordnung auch früher oder später in Spanien auf gesunder Grundlage begründet werden. Die Moderados, die sich das Ansehen geben, als wollten

Digitized by Google

sie besonders die Kirche der Anarchie entreißen, täuschen sich selbst und Andere; im Grunde wollen sie nur aus alten Lappen ein klägliches Flickwerk zusammenstoppeln, ohne tiefen Glauben, innerlich hohl, unlebendig, nur vom Machiavellismus und jenem Jesuitismus durchdrungen, der die ganze Welt, hier den ganzen Staat unter eine Haube zu bringen trachtet. Wie kann aus der bloßen Pfiffigkeit einer Partei, deren vorragende Mitglieder gerade vom Voltairismus gesäugt sind, der Kirche wahres Heil erwachsen? Die spanische Kirche muß sich, wie auch die französische, zu begreifen anfangen, frei machen vom Staate und kann ihre sichere Zukunft nur auf das unmittelbare religiöse Bedürfniß der Nation und auf die innere Freiheit selbst stellen. Aus der Erfrischung des Glaubens und der Wiedererweckung der organisirenden Elemente, woran die katholische Kirche so reich ist, kann der Geist der Kirche wiedererstehen mit der Macht, um sich eine lebendige Ordnung zu schaffen. Diese kann im verfassungsmäßigen Staate sicher wohl nur auf der Vertretung beruhen, und daher dürfte auch für Spanien in dieser Hinsicht das Meiste auf Herstellung einer organischen Kirchenvertretung ankommen von den untersten Gliedern, den Gemeinden, bis zum Ganzen. Eine solche Form steht nicht in Widerspruch mit dem Geiste der Kirche, in welcher vielmehr die letzten tiefsten Wurzeln der Vertretung zu finden sein dürften, und zwar in ihrer größten Allgemeinheit.

Wir wollen hier übrigens nur ganz allgemein auf eine Kirchenverfassung hindeuten, die den neuen Zuständen des Staats und der Gesellschaft angepaßt sein muß, da die frühere untergegangene durch Flickwerk nicht erstehen kann. Was nicht die innere Lebensfähigkeit in sich trägt, das muß hinwelken, und kann durch äußere Stützen nicht erhalten werden. Die größten Güter, aller Mammon der Welt wird nicht im Stande sein, für sich die spanische Kirche wieder zu beleben. Auch kann Niemand eine Analogie zwischen dem bürgerlichen und religiösen Gesammtleben läugnen, obwohl das eine Gebiet der Begriff des Rechts, das andere der Begriff des Glaubens beherrscht, deren Ursprung aber ein gemeinschaftlicher ist. Der Geist der Zeit arbeitet überall, in der Wissenschaft wie im Leben, auf organische Gestaltungen hin. Wenn ein Volk im weltlichen Kreise freie Bewegung hat, im geistlichen Kreise dagegen derselben entbehrt, so besteht ein großer innerer Zwiespalt, den die nachtheiligsten Folgen mit unausweichlicher Nothwendigkeit begleiten. Die alte in sich selbst zusammengebrochene Form der Kirche wiederherzustellen, daran sind alle Versuche gescheitert und müssen scheitern, weil der Grund des Staats, alle Bedingungen anders geworden sind. Die Kirche mag Gut erwerben, das aber nicht als *geistliches* im alten Sinne, sondern als Gut der *Gemeinde* gelte und der höhern Gliederungsstufen. Der Feudalismus muß vom Gebiete der Kirche wie dem des Staats verschwinden, und der Begriff des Kirchenguts analog werden dem des Staatsguts; es muß nicht von der Geistlichkeit als einem Stande, obschon sie der Natur der Sache nach stets von hohem Einflusse dabei sein wird, sondern von der Vertretung der Kirche verwaltet werden, wie die Staatsgüter von der politischen Vertretung. An der Stelle der Kirche kann nicht mehr ein Stand gelten, sondern sie selbst muß in ihrer Ganzheit, in ihrer Lebendigkeit da sein. Eben diese Erweiterung der Kirchenverfassung von der Geistlichkeit und Hierarchie zum Gemeinwesen ist Lebensbedingung der neuen Ordnung, die Hülfe aus der Noth. Denn die Darstellungen des Kirchlichen sind nicht bloß Sache der Schule, der Lehre; in höherm Grade sind sie Sache des Lebens, worin die ewige Kraft der Bejahung liegt. Freilich liegen auch Elemente des Streites darin, aber doch nur jenes Streites, welcher, der Vater der Wahrheit, die Kirche vor Mechanismus hütet und sie bewahrt, zu einer Polizeianstalt herab zu sinken, wovon die spanische Inquisition ein so abschreckendes Beispiel bildet. Nur eine echte freie Kirchenvertretung führt zu einer innern Zusammenwirkung von Staat und Kirche, ohne Knechtung der einen Macht durch die andere, so daß der Leib der Kirche vom Staate, die Seele des Staats von der Kirche gehütet wird.

Handels- und Börsennachrichten.

Brüssel, 20. Okt. Aus Courtrai werden 2 Fallissements mit bedeutenden Defizits gemeldet: das von Verrein u. A. Gielis und das von Napoleon Bertrand, Directors der Gasanstalt. In Folge des Bertrand'schen Fallissements in Courtrai hat auch das Haus Thomas in Genf, das auch in Deutschland ein bedeutendes Etablissement hat, seine Zahlungen eingestellt.

Frankfurt, 21. Okt. Öst. Met. 104⅛ P. 2½% 52½ G. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 154¾. 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P. **Preußen.** Köln-Minden 97 P. 96¾ G. **Baiern.** Ludwigsbahn 90 P. 89¾ G. — **Würtemberg.** 3½% Oblig. 86½ P. — **Baden.** 4½% 100⅛ P. 100 G. — **Baden.** 50 fl. Loose v. 1840 54¾ P. — **Geldsorten:** Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47½ kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43½. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 18. Okt. 3½% Staats-Sch. 92½. Prämien-Scheine 89¾. Poln. Loose à fl. 500 80¼. ditto à fl. 300 97¼. Ludwh.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 68¾. — Köln-Minden 96¼.

Wien, 17. Okt. 5% Metalliques. — Bankaktien — 500 fl. Loose — 250 fl. Loose — Nordbahn 155. — Wien-Gloggnitz 115. — Mailand-Venedig 100¾. Wien-Pesther 94¼.

Amsterdam, 19. Okt. 2½% 53¹⁵/₁₆ 3% 65½, 4% 84⅛, span. 3% innere 25¼. Met. 2½% 50¼. — Es ist bemerkenswerth, daß keine Börse von Europa von den Unglücksfällen in der englischen Handelswelt verhältnißmäßig weniger berührt worden ist, als die Amsterdamer. Es ist dies ein sicherer Beweis — und selbst die Times sind genöthigt, dies einzugestehen — daß die Geschäfte auf diesem Handelsplatze auf sehr soliden Grundlagen beruhen.

London, 18. Okt. Konsols zu 80⅜, red. 3% zu 78¾, 3½% zu 80⅛, 3% zu 27, holl. 2½% zu 52. Zu dem Sinken der Effekten trug namentlich die in den Times enthaltene Nachricht bei, daß die k. Bank zu Liverpool ihre Zahlungen eingestellt habe, weil es ihr sowohl an Noten als Geld fehle, um die gewöhnlichen Bankgeschäfte zu betreiben. Eine Deputation der Direktoren dieser auf Aktien gegründeten und seit Januar 1839 eröffneten Bank befindet sich nun in London und sucht um Beistand behufs Wiederaufnahme der Operationen der Anstalt nach. Natürlich macht sich diese Krisis in den Fabrikstädten — jetzt auch in Leeds — aufs empfindlichste fühlbar.

Paris, 19. Okt. 3% 75 f. 30. 5% 114 f. 70. Bankaktien 3535. P.-Rouen 900. Avignon-Marseille 518 f. 75. Straßburg-Basel 147 f. 50. Nordbahn 523 f. 75. P.-Straßburg 388 f. 75. P.-Lyon 380.

Madrid, 13. Okt. 5% Schuld 17. 3% ditto 26¾.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[402] In der **J. Zehnder**'schen Verlagsbuchhandlung in **Baden** ist soeben vollständig erschienen:

A. von Lamartine,

Geschichte der Girondisten.

Aus dem Französischen übersetzt von **G. Dietzel** und **G. Fink.**

8 Bände gr. 8. brosch. fl. 14. — rhein. oder Thlr. 8. —

[403] **Für Papierfabrikanten höchst wichtig!**

Bei mir erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beschreibung des patentirten Holländers von Thomas Wrigley, Papierfabrikanten in Bury, Lancashire. Mit einer Kupfertafel. Aus dem Englischen übersetzt und mit einem Vorwort von **W. O.** — Preis fl. 1. 30 kr. rhein.

Der Uebersetzer, ein Mann vom Fach, macht seine Geschäftsgenossen durch diese Schrift mit einer Neuerung bekannt, die sich in England als durchaus praktisch bewährt hat.

Siegen, 1847. **Ferdinand Schulz.**

[404] Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

Heinzen, C., Reise eines deutschen Romantikers nach Batavia. 8. brosch. 1 Thlr. oder fl. 1 45 kr.

Der Verfasser erzählt hier seine ersten Erfahrungen in der weiten Welt, in die es ihn aus dem häuslichen und engeren Familienkreise unwiderstehlich trieb. Mit den Schilderungen seiner Erlebnisse im holländischen Dienste, der Zustände Hollands und seiner Kolonien, wechseln anziehende Episoden, ernste und heitere Lebensbilder. Seit das Buch, welches in zweiter, stark vermehrter Ausgabe dem Publikum geboten wird, zuerst erschien, ist der Name des Verfassers durch eine politische Thätigkeit bekannt geworden, die, man mag über ihre Richtung urtheilen wie man will, einen Charakter von großer Festigkeit zeigt, der von allen Parteien beachtet wird, und diesem Buche seine deutsche Gesinnung gegen holländische Anmaßung und Bedrückung ausspricht.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Leicester Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an HH. Kiesewetter Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 116. Heidelberg, Sonntag 24. Oktober 1847.

Übersicht.

Politische Parteien und Idiosynkrasien in Preußen. — **Wien** (auf den Vizekönig in Mailand nicht geschossen. Der Kaiser wird in eigener Person den ungarischen Landtag eröffnen). **Berlin** (Zentralinstitut für gymnastischen Unterricht. v. Savigny zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt). **Aus Westfalen** (die westfälische Synode gegen Pastor Schrader's „Antipietist"). **Vom Niederrhein** (die Wahl der ständischen Ausschüsse). **Aus Baiern** (Postdebittentziehung). **Dresden** (erste Sitzung der Postkonferenz). **Leipzig** (Denkmaleinweihung). **Heidelberg** (die Deutsche Zeitung in Kurhessen verboten. Bremens handelspolitische Stellung zum Binnenlande. [Schluß]). **Altona** (Raben's Entlassungsgesuch). **Wiesbaden** (dringendes Bedürfniß von Rechtsreformen).

Schweiz. Die eidgenössische Proklamation. Truppenbewegung in den Sonderbundskantonen. Freiburg in Belagerungszustand erklärt; flüchtige Familien auf Berner Boden angelangt. **Niederland.** Wahl der Kandidaten zum Vorsitz der zweiten Kammer. **Großbritannien.** Morn. Chron. über die politische Bedeutung der Lübecker Germanistenversammlung. Zwiespalt in der Verwaltung des deutschen Hospitals zu London.

Frankreich. Königin Isabel. Diplomatischer Stellenwechsel. Schwangerschaft der Herzogin von Bordeaux. Cabrera. **Italien.** Romeo in Calabrien gefangen.

Rußland. Rekrutenaushebung wegen der Cholera hinausgeschoben.

Die Kolonialfrage zwischen Niederland und England. — **Mainz.** Die hessische Ludwigseisenbahn. Ernteertrag in Belgien. — Erklärung des Grafen v. Görlitz.

Datum der Börsen: Frankfurt 22., Berlin 19., Wien 18., London 19., Paris 20. Okt.

Heidelberg, 24. Oktober.

Die **Allg. Zeitung** enthält in ihrer Beilage vom 19. d. M. einen Artikel über die politische Entwickelung in Preußen. Die Stimme kommt nach der Anmerkung der Red. nicht aus Preußen. Daß sie **von** einem Preußen, vielleicht einem gewesenen oder werdenden Preußen komme, möchten wir glauben; denn Ein eigenthümlicher Zug, der die royalistisch preußischen Politiker immer charakterisirt, die Liebhaberei am Aparten, ist hier in einem Grade zu finden, der uns fast einen heitern Eindruck machte.

Den Mittelpunkt des Aufsatzes, wenn er einen hat, bildet die Äußerung Guizots: ihn habe mehr als Alles die Thatsache erschreckt, daß sich auf dem Vereinigten Landtage in Preußen eine gemäßigte, dynastische Partei nicht gezeigt habe. **Der Monarch**, will dies sagen, **stand allein**. In welchem Maße er allein stand, das schildert der Verfasser unsers Artikels, der die Miene annimmt, als ob Er allein der Eingeweihte in des Königs Gedanke, Er allein sein Getreuer sei, in einer Weise, die auch uns, wiewohl wir nicht unvorbereitet waren, erschreckte und uns von einer neuen Seite über die Lage der preußischen Dinge zu denken gab. **Das** befremdete uns **nicht**, daß der Verfasser die Freunde des Königs, die natürlichen Bestandtheile einer dynastischen Partei, unter den Patrioten von 1813 vergebens sucht: sie sind ausgestorben; — vergebens unter den jüngeren Generationen, sie „haben ganz andere Schulen durchgemacht"; — vergebens unter dem Adel, der die politische Rolle der englischen Aristokratie abzulernen suchte. Es befremdete uns noch viel weniger, daß er verschmäht, die Schreiber im **Rheinischen Beobachter**, die an der Kraft der Regierung verzweifeln, nicht für solche Freunde zu erkennen, denn es sind nicht allein „jammernde Freunde", sondern auch jammervolle, an denen die Symptome von einer Art geistigen Kretinismus neuerlich immer mehr zu Tage treten: Plattheit des Kopfes, Gehirnschwäche, Auswüchse aller Art, die aber von einigen Abergläubigen heilig gehalten werden. Aber **das** wäre befremdend und traurig, wenn es wahr sein sollte, daß selbst des Königs nächste Umgebung, die als seine wirklichen Freunde gelten, schlimmer seien, als seine „wuthentbrannten Feinde!", daß es „achselzuckende Freunde seien, die durch ihre Devotion Mißachtung durchspielen lassen!", daß „hinter des Königs Rücken dem Radikalismus die Hand gereicht werde!", daß sich „die dienenden Spannkräfte im Geheim versagen!", daß „der Gedanke, wie er vom Throne ausgeht, oft wie von einer hexenhaften Hebamme mit einem Wechselbalge vertauscht werde!" Wohl, wenn es so ist, müßte man dem Verfasser Recht geben, daß „dies ungehorsame Geflüster im servilen Schilf bänger machen kann, als der lauteste Sturm im radikalen Urwald!" Wohl kann einen so hingegebenen Verehrer des Königs, wie unseren Verfasser, bei dem Hinblick auf diese Lage ein „heimliches Grauen beschleichen!" Wohl mag dadurch dem Radikalismus eine „wahre Wonne" bereitet werden! Und jedem wahren aufrichtigen Freunde des Königs wird diese isolirte Lage eine aufrichtige, tiefernste Theilnahme einflößen. Denn wieweit diese Isolirung geht, das scheinen uns, nach des Verfassers Darstellung, **noch nicht** einmal die oben ausgezogenen Stellen am schlagendsten zu sagen, sondern eine andere, die wir mit steigendem Befremden gelesen haben. Ist es des Königs Gedanke, „daß das Zusammenhalten der evangelischen Kirche von der Politik geboten, und ein ohne alle Noth improvisirter Religionskampf das ungeschickteste Apropos von der Welt ist", dann muß man sagen, seine liberalen Gedanken werden von seinen nächsten Dienern „in illiberale verfälscht"; es vergessen diese Absichten, es verkennen diese Zwecke **die**, die in des Königs Herzen selbst zu sein scheinen. Denn gerade das, wie wir vor Augen sehen, wird von der preußischen Regierung so eifrig betrieben; gerade dies ungeschickte Apropos wird von ihr ohne alle Noth mit der größten Hartnäckigkeit improvisirt.

Der Verfasser empfindet mit dem Dichter das Grauen über jene Lage: „auf einem Thron allein zu sein!" Er erklärt, warum sich nicht eine dynastische Partei gebildet habe; er muß es bedauern, daß dem so sei; er muß wünschen, daß es anders werde. Wo hofft er aber des Königs echte Freunde zu finden? Denn er allein kann doch nicht hoffen, selbander, wie jener Vezir dem Sultan Bajazet vorschlug, die Feinde zu Paaren zu treiben? Hier folgt die aparte Wendung. Er findet die besten Freunde der preußischen Regierung nicht im Lande, sondern unter ihren alten Feinden, den Verfassern der historisch politischen Blätter, und bringt damit in Zusammenhang die verschwindende Opposition der Katholiken! Er findet sie nicht in der Zeit, sondern er hofft, sie werden sich in Zukunft einstellen, unter dem Adel, wenn er von dem Übermuth des dritten Standes, unter dem dritten Stande, wenn dieser von dem vierten Gefahr zu fürchten haben wird. Es ist nun aber **nicht** allein apart, es grenzt selbst, scheint uns, ans Barocke und Utopische, daß man, der Parteien und Freunde bedürftig, sie gleichsam außer Ort und Zeit suchen solle! Aber so ists. Das Königthum scheint sich fürs erste in seine Verlassenheit finden zu müssen.

Wenn nicht zuletzt gar wir, wir Konstitutionellen, uns noch zu ihm stellen müssen! Wir gelten zwar dem Verfasser, scheint es, für „wuthentbrannte Feinde" desselben; aber er hält diese ja selbst wenigstens für besser als die devoten, achselzuckenden Freunde.

Wenn das Königthum in Preußen in der That, wie der Verfasser behauptet, das konstitutionelle System will, nur ohne Sprung, und mit zweckgemäßen Modifikationen; wenn es die Einheit und Kriegskraft der Monarchie nach Außen sicher stellen will, bei aller möglichen Freiheit und Berücksichtigung der Volksrechte; wenn es — ganz besonders um der großen Fragen der äußern Politik willen — die unbedingte Einigkeit zwischen Volk und Krone anstrebt; wenn es die innige Verbindung der Volkskraft und Fürstenkraft in einen Organismus bezweckt, der bleibend gewähren soll, was das Jahr 1813 nur vorübergehend gewährte; wenn das Alles, wie der Verfasser als ganz ausgemacht behauptet, die wirkliche Ab-

Digitized by Google

sicht des Königthums ist, dann thun wir vor allen Andern am Eifrigsten mit, dann sind wir die Männer für ihn, wir Konstitutionellen in und außer dem Preußenlande, dann ist die Partei, die man sucht sehr schnell gefunden, und sie wird einen nicht erst zu schaffenden, sondern einen ganz fertigen und undurchdringlichen Wall um das Königthum bilden. Denn unser Liberalismus „ist weit genug vorgerückt, um einzusehen, welch größerer Segen in der Vereinigung der Volks- und Fürstenkraft liegt, als in deren Trennung!" In unserm Liberalismus ist „von keiner alleinherrschenden Volkskraft in republikanischem Sinne die Rede!" Wir lassen uns jede stufenweise Entwicklung und jede zeit-, ort- und zweckgemäße Modifikation des konstitutionellen Systems gefallen. Bei uns handelt es sich nicht um „den Übergang der preußischen Verfassung in die französische"; wir hängen gar nicht an der französischen Charte, wir weisen vielmehr bei jeder Gelegenheit auf jenes Land, dessen Verfassung die Jahrhunderte gebildet haben, von Grund aus überzeugt, daß, wenn erst unsere Sympathien auf die politische Weisheit dieses Volkes fallen, wir zu unserer Volkseigenthümlichkeit erst recht und ganz zurückgekehrt sein, wir denselben Nutzen für den Staat davon ziehen werden, den wir im vorigen Jahrhundert für unsere Literatur zogen, als unsere Dichter in England anfingen zur Schule zu gehen; überzeugt, daß, wenn unsere jungen Beamten und werdenden Staatsleute sich reisend in diesem Lande bildtn wollten, dies für unsere Politik dieselben großen, epochemachenden Folgen haben würde, wie im vorigen Jahrh. die Reisen der Literaten und Künstler nach Italien für unsere Kunst und Literatur gehabt haben.

Wenn diese Bekenntnisse dem Verfasser des fraglichen Artikels auffallen sollten, so ist es nur, weil er sich (auch in diesem Zuge ein preußischer Royalist) zwar viel mit uns zu schaffen macht, aber Nichts von uns weiß. So nennt er unsere Zeitung eigentlich von dem preuß. Landtage hervorgerufen, obgleich unser Programm schon öffentlich war, noch eh das Patent vom 3. Febr. erschienen war! So findet er, die deutsche Zeitung fertige die Idee des Königs mit der Phrase „aristokratisch monarchiche Romantik" ab, vielleicht weil eine vielbesprochene Broschüre in demselben Verlage erschienen ist, wie unser Blatt! So erwartet er „eine Verständigung der streitenden Ansichten" von einem Punkte aus, den wir lange und sehr aus- und nachdrücklich zugegeben hatten! Er bildete sich eben seine aparte Meinung von uns; und, so fürchten wir, auch von dem preußischen Königthume. Die Verständigung der streitenden Ansichten muß, nach uns, ganz wo anderoher kommen, als von den vereinbarten Modifikationen des konst. Systems. Man muß nicht von Modifikation dieses Systems zuerst reden, sondern man muß dieses System zuerst in Wahrheit wollen. Man muß nicht von einem Mißbrauch der Volkskraft reden, ehe von einem Gebrauche derselben die Rede war. Wenn unbedingte Einigkeit zwischen Volk und Krone das Ziel sein soll, so muß nicht eine Seite unbedingt Recht haben wollen. Wenn das konstitutionelle Prinzip festgestellt werden soll, so handelt es sich nicht, wie der Verfasser meint, um die Ermittlung der Idee des Königs. Die Idee des Königs so über und vor alles Andere zu stellen, ist eben eine unkonstitutionelle Idee. Der König selbst hat sich gegen gegebene und gemachte Konstitutionen erklärt; der Verfasser will uns die Idee des Königs oktroyiren. Dies ist unter anderm Namen ganz dieselbe Sache. Ist die „innige Verbindung der Volks- und Fürstenkraft", die unbedingte Einigkeit zwischen Volk und Krone die Idee des Königs, wie der Verfasser sagt, und ist sie zugleich die Idee der Konstitutionellen, wie wir sagen, so wäre man dem Worte nach einig, der That, den Handlungen, den Mitteln zum Zweck nach aber nicht. Es ist eine Vereinigung über die Idee selber nöthig; und eben auf Vereinbarung ruht alles konstitutionelle System.

Man mache aus der Mitwirkung des Volkes eine Wahrheit, man erkenne die früher gegebenen Rechte an, man verbürge die Mitwirkung dadurch, daß man die Wiederkehr der ständischen Versammlungen, die Steuerbewilligungen so gut wie die Steuerzahlungen, an den Kalender und nicht an die Launen der Willkür knüpft, und schnell wird man sehen, wie über dem durch Thatsachen und Rechte, nicht bloß durch Ideen und Worte gesicherten Prinzip des Konstitutionalismus die Einigkeit zwischen Thron und Volk aufblühen wird, und wie sich dann in dem Streit über die Modifikationen des Systems jene Parteien bilden werden, deren mächtigste der Krone gehören wird, sobald sie dem neuen System mit aufrichtiger Treue und gutem Willen ergeben ist.

Auf diesem Wege liegt Alles plan und eben, weil es der menschliche und natürliche Weg ist, der Weg der breiten Erfahrung, den große Völker vor uns gemacht und gebahnt haben. In jeder andern Richtung verlieren sich die Rathgeber und Freunde des preußischen Monarchismus (dies ist uns eine der interessantesten Beobachtungen) auf Seiten- und Irrwege, die für den Augenblick mit reizenden Aussichten locken mögen, bei dem kürzesten Verfolge aber in Labyrinthe ohne Ausweg und Ziele führen. Wir wollen Jeder Politik auf eigene Hand machen, und darüber kommen wir Alle zu Nichts. Darüber zersplittern und zertheilen wir uns in einer thöricht leichtfertigen Weise. Darüber arbeiten wir Alle dem Umsturz in die Hände, der nur Ein Ziel im Auge hat, und den alle Wege zum Ziele führen, weil er gegen jede Sperrung des Weges seine Mittel zur Hand hat. Das war der Grund, warum wir in diesem Blatte suchten ein großes Parteizeichen aufzupflanzen! Wir können von Erfolgen sobald nicht reden; aber das schließen wir aus der Bewegung und dem Geschrei in allen Lagern, daß unser Zeichen in der ganzen Nation wenigstens gesehen worden ist. Daran knüpfen wir eine erste Hoffnung. Denn geholfen wird uns nur werden, wenn wir uns massenhaft zusammenschaaren, persönliche Grillen und Eigenwillen dem Gemeinsamen opfern und auf einem möglichen Wege nach einem vernünftigen Ziele zusammenstreben.

Unser Verfasser hat noch Eine besondere Ansicht und Aussicht in die Zukunft, aus der er die Hoffnung auf eine größere Einigung in dieser unserer politischen Verwirrung schöpfen möchte. Sein Royalismus charakterisirt sich durch seine martialische Natur. Er will in Preußen die kriegerische Tradition, den „Martialstaat" in Ehren gehalten wissen. Er hält einen europäischen Krieg nicht für unmöglich. Ein solches Ereigniß „werde aber schnell zur Besinnung führen und die streitenden Stimmen plötzlich einigen; in dem Gedanken an einen Krieg liege eine heilsame Mahnung für die Parteien, die er wegfegen würde." Der Verfasser erwartet eine „Professorendebatte?" Er irrt sich. Selbst wenn diese Ansicht eine aparte wäre, da hat er uns ganz für sich. Denn in Bezug auf die Parteien ist dies das Ereigniß, von dem auch wir mit aller Zuversicht erwarten, es würde alle Afterparteien hinwegfegen, die unsere aber feststellen und erst eigentlich begründen. In Bezug auf die ganze Lage unseres Landes und unserer Politik aber halten wir Eine Stelle, die der Verfasser am Schlusse schreibt, für einen wahren Schatz echtpolitischer Weisheit, die wir unserem pfahlbürgerlichen Geschlechte zu predigen freilich Anstand nahmen. Vielleicht daß der Verfasser uns mit jener Stelle die Zunge löst. Sie lautet so: „In einem Kriege liegt der gewaltigste Anspruch an den Patriotismus und die unbestechlichste Verdammniß aller unserer politischen Unarten!" Vortrefflich! Dürfen wir nur noch die paar Worte zur größeren Deutlichkeit zusetzen: der politischen Unarten unser Aller, die wir oben und unten sündigen.

Österreich. Wien, 17. Okt. Dem seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte, es sei in Mailand auf den Vizekönig geschossen worden, wird nun bestimmt widersprochen; dem Schwäb. Merkur zufolge ist „die unzweifelhafte Falschheit desselben auf zuverlässigem Wege zu Tage gekommen."

Wien, 16. Okt. Vorgestern ist Se. kais. Hoh. der Erzherzog Franz, ältester Sohn Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl, nach Pesth abgegangen, um daselbst als königlicher Kommissär der Installation Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Stephan als Obergespans des dortigen Komitats beizuwohnen. Der Preßburger Landtag wird am 7. Nov. von Sr. Maj. dem Kaiser selbst als König von Ungarn eröffnet werden. Seine Dauer ist vorläufig auf zwei Monate festgesetzt. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 19. Okt. Seit einigen Tagen hat das, auf Befehl des Königs hier eingerichtete Zentralinstitut für den gymnastischen Unterricht seine Wirksamkeit begonnen. Die Bestimmung desselben ist, Turnlehrer für die Truppen theoretisch und praktisch auszubilden.

Berlin, 19. Okt. Der Rhein. Beob. schreibt: Soeben wird hier aus sicherer Quelle die wichtige Neuigkeit bekannt, daß der Staatsminister v. Savigny zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt worden ist.

Digitized by Google

Aus Westfalen, 14. Okt. Die westfälische Synode zu Soest hat sich, auf Antrag hohen Kirchenregimentes, mit dem Glaubensrichten befaßt. Pfarrer Dr. Schrader zu Holzhausen an der Weser ließ vor Jahr und Tag eine Schrift: „Der Antipietist" erscheinen, in welcher, wie seine theologischen Feinde und der Rhein. Beob. sagen, „schwankende und nebelhafte Opinionen der rationalisirenden, pantheistischen und mythologisirenden Theologen modernster Art" vorgetragen worden. Es sei, da Dr. Schrader seine Überzeugung nicht jener des hohen Kirchenregimentes zum Opfer bringen wollte, ganz in der Ordnung, daß die richtende Kraft des Gesetzes und seiner amtlichen Verbindlichkeiten sich wider Hrn. Schrader kehre. Aber hohes Kirchenregiment wollte gegen selbigen nicht vorschreiten, bis es die Soester Synode gutachtlich gehört habe. Die Synode, „welche den verirrten Amtsbruder herzlich bemitleidet und seine Rückkehr zur gesunden Lehre inständig begehrt", ist nun ganz mit hohem Kirchenregiment einverstanden und erklärte sich mit 36 gegen 19 Stimmen für kompetent. Der Rhein. Beob. erzählt nun weiter: fast ohne alle Diskussion wurde zuerst erklärt: der Verf. der Schrift „der Antipietist", Pfar. Dr. Schrader, hat Haupt- und Grundlehren des Evangeliums und der evangelischen Kirche widersprochen. Diese Erklärung ward einstimmig abgegeben. Die folgende Erklärung erfolgte mit 48 Stimmen gegen 9, diese nämlich: vom kirchlichen Standpunkt betrachtet, kann der Verf. der Schrift u. s. w. bei Beharrung auf seinem Widerspruche gegen Haupt- und Grundlehren der Kirche das evang. Pfarramt nicht mehr mit Segen verwalten. Das hiebei gestellte Amendement: „ein solcher Widerspruch sei unverträglich mit dem Pfarramt" ward abgelehnt, weil einerseits der mildere Ausdruck vorzuziehen, andererseits die Unverträglichkeit solchen Widerspruchs in den Worten „nicht mehr mit Segen" schon implizite enthalten sei. Dem zum Dritten ausgesprochenen Wunsche, daß alle Mittel zu versuchen seien, um den Verf. u. s. w. zur Erkenntniß seines Irrthums zu bringen, ward mit 56 Stimmen gegen 2 Beifall gegeben. Hieran reihte sich der in gleicher Weise schließlich angenommene Vorschlag: königl. Konsistorium anheimzugeben, eine brüderliche Besprechung mehrerer befreundeten Amtsgenossen mit dem Verfasser u. s. w. zu veranlassen, um vielleicht auf diesem vorläufig einzuschlagenden Wege das gewünschte Ziel zu erreichen.

Δ **Vom Niederrhein**, 16. Okt. Einer Ihrer Berl. Korresp. behauptet in Nr. 94 ihrer Zeitung, das von Bodelschwinghsche Ministerium oder dessen Regierungssystem sei durch die von der Mehrheit der vereinigten Stände vollzogenen Wahlen der nach den Patenten vom 3. Feb. angeordneten Schuldendeputation und Ausschüssen gekräftigt worden, weil hierdurch die behaupteten Rechtsveränderungen anerkannt wären, und die bei einigen Wahlen gemachten Vorbehalte nicht viel verschlügen. Sie werden wohl einigen Gegenbemerkungen in Ihrem Blatte Raum gönnen, da dessen frühere Korrespondenzen die Verweigerung der Wahlen als eine Handlung ohne Sinn darstellten *). Obgleich ich dies über die Minorität der 58, welche nicht wählten, ausgesprochene Urtheil nicht unterschreiben möchte, so haben doch nach meiner Meinung diejenigen Ständemitglieder, die mit Vorbehalt wählten, alle von ihnen in den frühern Verhandlungen behaupteten Rechtsgrundsätze aufrecht erhalten und zugleich unter den obwaltenden Verhältnissen klüger gehandelt, als die Nichtwählenden. Der Vorbehalt sagt ausdrücklich, daß man den Ausschüssen und der Schuldendeputation vermittelst der Wahl nur solche Befugnisse, die nicht mit den Gesetzen von 1815, 1820 und 1823 kollidiren, beilege; er ist daher in demselben Widerspruch mit den widerstreitenden Bestimmungen der Patente vom 3. Feb. wie es die Verweigerung der Wahl nur sein kann. Es werden also die gewählten Mitglieder nur an solchen Verhandlungen Theil nehmen dürfen, durch welche den Ausschüssen und der Schuldendeputation keine Funktionen beigelegt werden, die nach jenen Gesetzen den Reichsständen übertragen sind. In milderer Form führt daher die Wahl mit Vorbehalt oder Verwahrung zu dem nämlichen Resultat, wie eine schroffe Verweigerung der Wahl; jene läßt der Regierung die Zeit zur Verständigung und friedlichen Lösung der Schwierigkeit, während die Verweigerung einen Bruch herbeigeführt haben würde, der die sonst errungenen Resultate in Frage gestellt hätte. Hieraus erklärt es sich, weßhalb dem Vernehmen nach die entschiedensten Gegner des politischen Fortschritts in Preußen damals Nichts mehr gewünscht haben sollen, als daß die Majorität der Stände die Wahl verweigern möge. Wäre dies geschehen, so würde übrigens doch die Wahl durch die Minorität vollzogen worden sein, und dann wäre die Majorität nicht in den Ausschüssen und der Schuldendeputation vertreten gewesen, hätte also darin kein Organ zur Wahrnahme der verfassungsmäßigen Rechte gehabt. Die Stellung der Stände ist mithin durch die Wahlen mit Vorbehalt stärker geworden als es durch Verweigerung der Wahl geschehen wäre, und der Vorbehalt „verschlägt" doch Viel.

Baiern, 17. Okt. Der Nürnb. Korr. bemerkt: Welchen Terrorismus das vorige Ministerium mittelst der Postdebitsentziehung und der Androhung derselben ausgeübt, möge hier durch ein einziges Beispiel dargethan werden. Während des vorigen Landtags wurde ein baierisches Blatt mit der Entziehung des Postdebits bedroht, weil bei einer Zahlenangabe durch einen Druckfehler eine Null zu viel gesetzt worden war. Die Kosten eines Eisenbahnhofs waren zu 1,800,000 fl. statt zu 180,000 fl. angegeben. Das betreffende Reskript, von dem Minister v. Abel selbst unterzeichnet, erkannte an, daß es sich hier „augenscheinlich nur um einen Schreib- oder Druckfehler" — also nicht um absichtliche Entstellung — handle; gleichwohl wurde für den Fall, daß Ähnliches sich wiederholen sollte, die Entziehung des Postdebits in Aussicht gestellt! Für die Authentizität dieser Angaben können wir uns verbürgen.

Sachsen. Dresden, 18. Okt. Heute fand die erste Sitzung der zur deutschen Postkonferenz versammelten Bevollmächtigten unter der Leitung des österreichischen Kommissars Statt. Anwesend waren: für Österreich: Hofrath Frhr. Nell v. Nellenburg und Regierungsrath Turnerelscher, Frhr. v. Fries, Protokollführer; für Preußen: geh. Postrath Metzner; für Baiern: Ministerialrath Frhr. v. Brück; für Sachsen: geh. Finanzrath v. Ehrenstein und Oberpostrath v. Schimpff; für Hannover: Postrath Friesland; für Würtemberg: Studienrathsdirektor Dr. v. Knapp; für Baden: Oberpostdirektor v. Mollenbec; für Dänemark wegen Holstein und Lauenburg: Postdirektor Monrad; für Niederlande wegen Luxemburg: Regierungsrath Ulveling; für Braunschweig: Postdirektor Ribbentrop: für Mecklenburg-Schwerin: geh. Postrath v. Pritzbuer; für Mecklenburg-Strelitz: (von Preußen vertreten); für Oldenburg (vorläufig durch Hannover vertreten); für Lübeck: Senator Dr. Sievers; für Bremen: Senator Duckwitz; für Hamburg: Postdirektor Henke; für das Thurn und Taxische Postgebiet: Generalpostdirektionsrath Walter. (L. Z.)

Leipzig, 19. Okt. Die Einweihung des eisernen Monuments auf dem sogenannten Monarchenhügel vor Liberwolkwitz hat heute morgen bei sehr günstiger Witterung und in Gegenwart von vielen Hundert Menschen aus Leipzig und den benachbarten Ortschaften (nur unter Nichtbeobachtung gewisser nothwendigen Schranken der Ordnung von Seite des Publikums) stattgefunden. Während des Zugs nach dem Monumente ward ein von Sachse in Altenburg gedichtetes Festlied gesungen; die Weihrede hielt der Superintendent Komthur Dr. Großmann, und das Ganze schloß der immer ansprechende und erhebende Gesang: „Nun danket alle Gott!" In der Rede des Dr. Großmann war ein tiefreligiöser und christlichdemüthiger Sinn vorherrschend, der über alle momentane Begeisterung erhaben ist und bleibt; aber der Redner ließ auch mit patriotischer Wärme dem politischnationalen Elemente, namentlich auch in Bezug auf das deutsche Gesammtvaterland, volle Gerechtigkeit widerfahren. (D. A. Z.)

Baden. * Heidelberg. Das kurhessische Ministerium des Innern hat die Deutsche Zeitung verboten, der Postverwaltung wenigstens die Verabfolgung der Blätter untersagt; die Nummer 112 ist nicht mehr von der Post ausgegeben worden. Es ist hier gerichtlich nach dem Verfasser des Artikels in Nr. 8 und 10 der Deutschen Zeitung geforscht worden, dies läßt uns glauben, daß nicht ein einzelner Ausdruck in einem der späteren Aufsätze aus Kurhessen das Verbot hervorgerufen hat, sondern der Wunsch, über hessische Zustände überhaupt nichts mehr veröffentlicht zu sehen. So wäre freilich ein neuer Beweis dafür geliefert, daß man über die öffentliche Meinung weniger gleichgültig hinwegsieht, als man sich wohl das Ansehen zu geben scheint. Wir werden natürlich fortfahren, wie wir begonnen haben, und dies um so mehr, als eine anständigere Form politischer Polemik als gerade in unsern Mittheilungen dorther nicht gefunden werden kann. Wenn sie in Deutschland untersagt ist, so verdienen wir keine wahre gute Presse.

*) „Nachdem vorher die Ausschüsse in der Modifikation der Herrenkurie angenommen waren", war die Klausel jener Korrespondenz. Die Redaktion, die wie ganz Deutschland vor Allem die Spaltung der Opposition bedauerte, fühlte durchaus keinen Beruf in sich, diese Spaltung zu mehren, und hätte damals, wenn es sich so gefügt hätte, auch Ansichten der anderen Seite dies Blatt geöffnet. D. R.

Digitized by Google

* Heidelberg. (Schluß.) Im Gegensatze zu der Schwesterstadt Hamburg, welche sich durch ihren ausgebreiteten Zwischenhandel zum Weltmarkt erhoben hat, und wegen der augenblicklich glänzenden Lage (jener merkwürdigen Denkschrift zu Folge) über die Sicherheit seiner durch keine nationale Handelspolitik verbürgten Stellung verblendet wird, sind seit den frühesten Zeiten die weit meisten Geschäfte der Bremischen Kaufmannschaft auf die direkte Austauschvermittelung der deutschen Erzeugnisse mit den Produkten ausländischer Nationen gerichtet gewesen. König Ludwig's Wort, daß Bremen der natürliche Hafen Baierns sei, umfaßt mit einem kurzen Axiome seine ganze innige Interessenverbindung mit dem Binnenlande. Hamburg führt freilich auch eine Menge vaterländischer Waaren ins Ausland, aber vorzugsweise im Kommissionshandel, nicht wie Bremen im Eigenhandel. Der Kommissionär unterscheidet sich der Sache nach wenig von dem Spediteur. Er verschifft die Verkaufsgegenstände auf Rechnung und Gefahr des Fabrikanten nach dem jedesmaligen Bestimmungsorte, und hat nur insofern ein Interesse an dem vortheilhaften Verkauf derselben im Auslande, als dadurch ihr Erzeuger zur Fortsetzung seiner Aufträge bewogen wird, und ihm somit in Zukunft die mannigfachen Kommissionsgebühren nicht ausbleiben. Der Eigenhändler dagegen bringt die Waare vom Fabrikanten als Eigenthum an sich, wodurch bei ihm das Interesse, das Produkt auf den ersten Markt zu bringen, natürlich weit dringender wird und ihn zu viel nachhaltigeren Anstrengungen auffordert, als den Kommissionär, der seine Spesen bereits sicher in der Tasche hat. Justus Möser bedauert es freilich in seinen patriotischen Phantasien, daß allmählich die direkte Verbindung zwischen den inländischen Produzenten und den überseeischen Gegenden immer mehr abnehme, und somit der eigentliche Handelsgewinn (das Resultat glücklicher Chancen und Konjunkturen) dem hanseatischen Rheder zufalle; allein es läßt sich von seiner Zeit die Einsicht kaum erwarten, daß der auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit sich immer mehr als Nothwendigkeit herausstellenden Theilung der Arbeit das vernünftige Prinzip eines erhöhten jederseitigen Gewinnes zum Grunde liegt. Diese Beeinträchtigung des Fabrikanten ist nur scheinbar. Erstens entgeht er dafür auch allem Nachtheile, der ihm aus der etwaigen Beschädigung der Waaren am Lande und auf der See während des Transportes erwachsen könnte. Zwar vermag er sich dagegen allerdings durch Assekuranzen zu decken; aber dem wievielsten Fabrikanten ist denn in Deutschland eine solche Geldmacht zu Gebote, daß er neben dem in der Fabrik steckenden stehenden Kapitale, außer dem in die Waare aufgegangenen umlaufenden Kapitale noch viele Ausgaben für die Versendung machen kann, wenn er, eh sein umlaufendes Kapital in Geld oder Rohstoffen zu ihm zurückgekehrt ist, ohne Aufhören neue Waaren zu produziren gedenkt. Mit sehr seltenen Ausnahmen muß ihm vielmehr Alles daran liegen, seine der Waare geleisteten Stoff-, Arbeit-, Zinsen- und Gewinnvorschüsse möglichst schnell zurückzuerhalten, um sie von Neuem in Umlauf zu setzen, d. h. er muß verkaufen. Und Bremen bezahlt nicht allein die so an sich gebrachte Waare auf der Stelle baar, sondern es wendet auch manche Tausend Thaler sogar dazu an, dem Fabrikanten auf seine nun in größeren Quantitäten zu erzeugenden Produkte unterstützende Vorschüsse darzubieten, sodaß ihm nach Abzug der dafür in Waaren gezahlten Zinsen und sonstigen Deckung doch immer ein erhöhter Unternehmerprofit übrig bleibt. Solche Aufträge aber der heimischen Industrie geben zu können, ist Bremen durch seine „Emigration" in den Stand gesetzt. Die Weserzeitung hat vor anderthalb Jahren, um darauf aufmerksam zu machen, wie ohne vielfache Energie sich ein direkter Verkehr mit jenen überseeischen Reichen nicht herstellen lasse, die statistische Notiz mitgetheilt, daß nicht weniger als 176 Bremische Komptoire (die Hamb. Denkschrift spricht von 220 hanseatischen) sich gegenwärtig in Amerika vorfinden. Diese, von jungen „hinübergegangenen" Bremischen Kaufleuten begründet, bilden im engsten Verkehre mit der Vaterstadt, zu welcher sie meistens in späteren Jahren zurückzukehren pflegen, gewissermaßen die eine fingerausgebreitete Hand derselben, vermittelst welcher sie sich von allen Bedürfnissen und Begehrungen auf den transatlantischen Märkten in Kunde erhält, um dann mit den andern gespreizten Fingern aus allen Theilen Deutschlands dafür die verschiedenen Befriedigungen heranzuholen. Diese nach beiden Seiten ausgestreckten Fühlhörner nun sind es, welche hauptsächlich Bremens Stellung zum Binnenlande charakterisirenz und wie bedeutend ein solches feines, dem konkurrirenden Auslande unsichtbares Barometer bei dem raschen Modewechsel in den heutigen gewaltigen Zollkriegen für Deutschland ist, bedarf nach obiger Betrachtung wohl kaum einer Erwähnung! Die billigen Frachten, mit denen nach den neulich im Zollvereinsblatte mitgetheilten Aussagen der einzelnen befahrenden Nationen nur die skandinavischen Kauffartheifahrer zu rivalisiren vermögen, setzen dann ferner Bremen in den Stand, da Eigenhandel und Rhederei gewöhnlich von ein und demselben Geschäfte neben einander betrieben werden, die Differenz zwischen den englischen und deutschen Produktionskosten der einzelnen Fabrikgegenstände durch den Transportunterschied zu paralysiren und somit den theurern heimischen Erzeugnissen, durch die Rückfracht gedeckt, demnach den fremden Markt zugänglich zu machen, ein Umstand, auf welchen nie genug hingewiesen werden kann. Denn wie würde es wohl mit unserer Industrie aussehen, wenn die Transportpreise der deutschen Schiffe zu den englischen in derselben Proportion stünden, in welcher sich die Erzeugungsvorschüsse unserer Fabrikate zu denen Albions verhalten. Keine baumwollene Schlafmütze bekäme die See, wieviel weniger Amerika zu schauen. Wir wollen uns hier auf eine Betrachtung der Produktionskraft Deutschlands Großbritannien gegenüber nicht weiter einlassen, da die jetzige Fehde der Freihändler und Schutzzöllner, wenn sie segenbringend sein soll, zuletzt darüber die genauesten Belege zu Tage fördern muß; nur den einen nicht unwichtigen Punkt glauben wir selbst gelegentlich nicht übergehen zu dürfen, daß den Süddeutschen die Energie und Anstrengungslust ihrer nordischen Brüder zu wünschen wäre, und daß, wenn dem in Baiern, Würtemberg und Baden vorherrschenden behäbigen Bierleben des Volkes nicht fortwährend der schärfste Sporn der ausländischen Konkurrenz in die Seite gesetzt wird, selbst unter den größten Naturbegünstigungen die Industrie in jenen Ländern niemals mit den Erzeugnissen englischen Spekulationsgeistes und praktischen, ausdauernden Sinnes wird in die Schranken treten können. In neuester Zeit ist dann Bremens Fähigkeit, dem deutschen Binnenlande zu nützen, durch seine nach mannigfachen Anstrengungen endlich hergestellte Dampfschiffverbindung mit Amerika noch um Vieles erhöht; nur befindet sich Deutschland hinsichtlich seiner Industrie leider noch nicht in der Lage, von diesem Vortheile den höchstmöglichen Gebrauch zu machen. Hätte unsere Baumwollenfabrikation schon die Höhe der schweizerischen erreicht, so würde nach regelmäßiger Verbindung ohne Zweifel kein Ball in Newyork oder Washington ohne deutsche weiße Kleider stattfinden, und keine Hochzeit einer dortigen „every inch a Queen" könnte gefeiert werden, ohne daß davon ein, wenn auch homöopathisch millionenfach verdünntes Freudentheilchen dem deutschen Arbeiter zufiele. Möge nur Deutschland durch Aufhebung des Transitzolles auf Schweizerwaaren sich diese Verbindung erhalten, bis es sie selbst benützen kann und damit es in den Stand gesetzt werde, sie zu benützen. In richtiger Erkenntniß der Sachlage ist nämlich von Seite Bremens darauf aufmerksam gemacht werden, daß durch solche rasche Verbindung mit den Vereinigten Staaten Deutschland Gelegenheit geboten werde, sich allmählich von dem Liverpooler Baumwollenmarkte frei zu machen. Bis jetzt hat es, leider durch seine Abhängigkeit von jenem ungeheuren Kottonmarkte genöthigt, für die ganze Masse seines Baumwollenkonsumos die Fracht von Amerika nach England, die in gleicher Strecke seine eignen Rheder hätten verdienen können, an die Liverpooler Schiffbesitzer zu bezahlen — ein Umstand, welchen die Hamb. Denkschrift fast gänzlich übersieht oder doch der etwa auszubeutenden ungünstigen englischen Konjunkturen halber aufrecht erhalten will; aber hoffen wir, daß Bremen das sich gesteckte Ziel, einen heimischen Baumwollenmarkt seinem Tabaksmarkte ähnlich zu gründen, durch jenes schwimmende „Weberschiff" und seine fortgesetzte Auswandererüberfahrt allmählich erreichen wird. Dann werden durch die jetzt zu eröffnenden neuen Eisenbahnen die binnenländischen Fabrikanten denen von Manchester, welche am Morgen ihre Ordres nach Liverpool senden und ohne Zinsenverlust bei langem Lagern Abends die bestellte Waare im Hause haben, wenig nachstehen. Doch — das führt unsere Betrachtung über die Grenzen der Gegenwart hinaus und ist mit dem projektirten Differenzialzollsystem zu eng verbunden, um noch schließlich in der Kürze zerlegt zu werden. Wir behalten uns daher eine Betrachtung der wahrscheinlichen handelspolitischen Stellung Bremens nach streng durchgeführter Schifffahrtsakte für ein ander Mal vor; indem wir nur im Voraus bemerken, daß wir im Gegensatze zu der in Hamburg und selbst theilweise in Bremen herrschenden Ansicht, die Zeit solcher Retorsionen sei vorüber und eine verspätete Anwendung derselben für Deutschland höchst nachtheilig, der britischen, holländischen, französischen, belgischen, portugiesischen und spanischen „Engherzigkeit" gegenüber in diesem Falle unbedingt dem alten Grundsatze anhangen: Besser spät als gar nicht! —

Digitized by Google

Nassau. * Wiesbaden, 20. Okt. Ganz Deutschland denkt an die Verbesserung seines Rechtswesens, auch bei uns tauchen schon öfter behandelte Fragen aufs Neue auf. Die Forderung nach Mündlichkeit, Öffentlichkeit, Geschworenen macht uns schmerzlich darauf aufmerksam, daß bei uns noch nicht einmal die Rechtspflege und die Verwaltung getrennt sind. Was haben unsere vielbeschäftigten Staatsmänner nicht noch da aufzuräumen! Ein anderer, scheinbar geringerer Gegenstand hat in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit vielfach auf sich gezogen. Es ist die Winkeladvokatur. Es ist mit Recht bemerkt worden, daß diese die Hauptschuld an der an vielen Orten immer höher steigenden Prozeßsucht und der damit zusammenhängenden Verarmung trägt. Es hängt damit zusammen die gedrückte Stellung der Amtsprokuratoren und die Unkenntniß des Volkes mit unsern verwickelten Rechtszuständen, wieviel sich auch manche unserer gelehrten Juristen darauf einbilden, daß wir nicht den verkehrten Streich unserer Nachbarn gemacht und noch nicht zu einer Kodifikation geschritten sind. Unsere Winkeladvokatur ist ein Ausfluß unserer Gewerbefreiheit, welche aber vielfach in Gewerbefrechheit ausgeartet ist. Die ganze Zeit drängt auf Organisation der Arbeit, hoffentlich wird auch in unser Rechtswesen bald der organisirende Gedanke einschlagen. Wir würden in Vielem kräftiger voranschreiten, wenn die einzig bedeutendere Stadt unseres Landes, unsere Hauptstadt, in welcher nach französischem Muster Alles zentralisirt ist, nicht zugleich eine Bade- und Kurstadt wäre. Dazu sind die Sommer drückend heiß in unserm Thal, und mancher Gedanke, welcher im Winter frisch aufgegriffen worden, tritt den Sommer wieder mehr in den Hintergrund. Bei den großen Forderungen aber, welche die Zeit an uns stellt, hoffen wir daher viel von dem bevorstehenden Winter.

Altona, 19. Okt. Ich wollte Ihnen schon vor acht Tagen melden, daß Obersachwalter Raben abermals um seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht hat. Indeß konnte ich über die Zeit der Einreichung seines Dimissionsgesuches keine genaueren Data erhalten. Diese wird nun von der neuesten Nummer des Kieler Korrespondenzblattes bestätigt. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, motivirt Hr. Raben sein Gesuch durch seinen Gesundheitszustand. Auch soll ihm wirklich sein Arzt dringend gerathen haben, seinen Posten aufzugeben. Man ist nun begierig zu erfahren, ob die Regierung diesem abermaligen Gesuche überhaupt willfahren, ob sie ihn in diesem Falle mit voller Pension entlassen und wen sie zu seinem Nachfolger wählen wird. Die Antwort auf die letztgedachte Frage erwartet man mit um so größerer Spannung, als in sechs Wochen schon die Norttorfer Angelegenheit vor dem Obergerichte in Glückstadt öffentlich verhandelt werden soll. (Wes. Z.)

Schweiz.

*** Bern, 20. Okt. In der heutigen Sitzung wurden die von der Siebnerkommission vorberathenen Anträge bezüglich der den eidgenössischen Repräsentanten (Kommissarien) zu gebenden Vollmachten nebst dem Entwurfe einer Proklamation an das Volk der sieben Sonderbundsstände in Berathung genommen und beide, letzterer mit einigen Modifikationen, genehmigt. Die Vollmachten der Repräsentanten lauten: 1) „bei den Regierungen der 7 Kantone das Begehren zu stellen, daß die von der Tagsatzung erlassene Proklamation sofort verbreitet und mit möglichster Beförderung die Instruktionsbehörde (Groß-Landräthe) einberufen werde; 2) sind die Repräsentanten angewiesen, vor dieser Behörde oder, im Falle eine Landsgemeinde einberufen würde, vor dieser den Inhalt der Proklamation durch geeignete Vorstellungen zu unterstützen und überhaupt bei den Behörden, vor welchen sie Zutritt erhalten, im Sinn und Geist derselben zu wirken; 3) sind sie beauftragt, mit aller Beschleunigung ihre Berichte der Tagsatzung zu erstatten." So eben (Mittags) bringt der Vorort zur Anzeige, daß in den Sonderbundskantonen die Milizen aufgeboten worden seien und Truppenbewegungen nach den Grenzen hin Statt finden — und verbindet hiermit den Antrag, es möge die hohe Tagsatzung die Anordnung aller nöthigen militärischen Vorkehren und vor Allem die Einberufung des eidgenössischen Stabes beschließen. Dies wird hoffentlich geschehen. Die Ereignisse drängen — die Zustände, wie sie sind, sind unhaltbar. Die eidgenössischen Repräsentanten kommen um Monate zu spät. Sie werden abgewiesen werden. Die gutmüthigen Seelen glauben, die Bundesautorität werde noch Etwas ausrichten mit gütlichen Mitteln. Die Zeit ist vorüber. Jetzt kennt man sie nicht mehr in den Sonderbundskantonen, weil sie sich nicht geregt hat, als sie sich hätte zeigen sollen. In Luzern wurden die der Eidgenossenschaft zugehörigen Lazaretteffekten mit Beschlag belegt, der vorörtliche Kommissär, der ihre Absendung anordnen sollte, — des Kantons verwiesen. Die Freiburger beunruhigen ihre bernische Anwohner durch Flintenkugeln, die sie über die Grenze schießen, und fangen an, die Straßen durch Felsblöcke und Baumstämme zu sperren. In Luzern und Freiburg, ebenso in Schwyz, sind sämmtliche Milizen aufgeboten, Freiburg, die Stadt, ist im Belagerungszustand, viele Familien sind bereits geflüchtet und theils auf Berner, theils Waadtländer Boden angelangt. Nicht wenige Freiburger Milizen desertiren, ebenso Luzerner. — Die Proklamation lautet:

„Die eidgenössische Tagsatzung an die Landesbehörden und das Volk der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis. Getreue, liebe Eidgenossen! Die Lage unsers sonst so glücklichen Vaterlandes ist ernst und Besorgniß erregend. Es ist eine Spaltung unter den Eidgenossen eingetreten, welche für den Fortbestand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wahren und, durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet sich die eidgenössische Tagsatzung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes, freundeidgenössisches Wort an Euch zu richten. Eine klare, unzweideutige Vorschrift des Bundesvertrages, der Art. VI. desselben, enthält die Bestimmung: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben nun aber ein besonderes Bündniß unter sich eingegangen, das, sobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grund vielfache und lebhafte Besorgnisse hervorrufen mußte. Nach wiederholten reiflichen Berathungen in den Räthen der Kantone und im Schoße der Bundesversammlung hat sich die Tagsatzung dafür ausgesprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte und Pflichten, die durch den gemeinsamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt sind, zum Gegenstand einer besondern Verbindung macht und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umständen nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchstaben wie dem Sinn und Geist unsers Bundes entgegen sei. Eine Verbindung, welche die Kontingentstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besondern, mit allgemeinen Vollmachten auszurüstenden Kriegsrathes stellt und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den Erklärungen einzelner Stände auch gegen die Tagsatzung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet ist und gegen dieselben zum Voraus bewaffneten Widerstand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bund nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegenzuführen. Durch Beschluß vom 20. Brumonat dieses Jahres hat daher die Tagsatzung jenes Bündniß „als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt." Die oberste Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, sonst würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Demungeachtet hat dieser Beschluß der Tagsatzung von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet ist, noch keine Anerkennung gefunden. Ja es wurde in der Tagsatzung selbst erklärt, daß jeder Vollziehung desselben bewaffneter Widerstand entgegengesetzt werde, und zu diesem Zwecke sind schon seit längerer Zeit außerordentliche militärische Rüstungen getroffen worden. Einen solchen Zustand kann die Tagsatzung nicht dulden, wenn nicht alles Ansehen der Bundesbehörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft preisgegeben werden soll. Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher mit Eurer Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Absichten, welche unserm Beschlusse vom 20. Brumonat zu Grunde liegen, offen und getreu darstellen, wie es unter Eidgenossen und Bundesbrüdern sich ziemt. Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Eurem bisherigen Verfahren geleitet haben. Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Euere theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unsers Bundes gehören! Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonalsouveränetäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdungen Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des gemeinsamen Bundes fordern. Darum Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einem Bündnisse, das, soweit es nur Solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bund in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, soweit es aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist. Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geist der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewähret Euch hinreichenden Schutz für Euere Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet. Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserm Beschlusse bestimmt haben, vernommen. Eid-

Digitized by Google

genössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorschriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Verharren in solcher Stellung für Euch und für das gesammte Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschließungen, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glück der Eidgenossenschaft und Eurer eigenen Kantone fordern. Lasset uns als Brüder und Eidgenossen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, ist Gesetzlichkeit, ist pflichtmäßige Handhabung der innern Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zu Erreichung dieses durch beschworne Bundespflichten uns gemeinsam vorgesteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand! Gott erhalte und schütze unser theures Vaterland! Bern, 20. Oktober 1847. Die Mitglieder der Kommission: Ochsenbein. Dr. Furrer. J. Munzinger. Näff. Dr. Kern, Berichterstatter. H. Druey. J. Luvini."

Wie die N. Z. Z. vom 21. Okt. berichtet, hat das Kriminalgericht den Prozeß des Hrn. Spühli (eines Septembermannes von 1839) zur Hand genommen. — Die Schwyzer Truppen sind marschfertig, die Richtersweiler Grenze zu besetzen, auch die Stadt Freiburg ist mit Truppen erfüllt. Dagegen hat auch St. Gallen auf die Demonstrationen von Schwyz hin beschlossen, einige Bataillone nach Rapperswil marschiren zu lassen.

Niederland.

Haag, 19. Okt. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Hrn. Borel van Hoogenlanden, Verwey Mejan und Star Busman zu den Kandidaten gewählt, aus denen der König ihren Vorsitzer ernennt. Die meisten Stimmen zählte Borel van Hoogenlanden.

Großbritannien.

London, 19. Okt. Das Mor. Chr. ergeht sich in einer Betrachtung über die Germanistenversammlung zu Lübeck. Folgende Bemerkungen verdienen hervorgehoben zu werden. Nachdem das M. Chr. darauf hingewiesen, wie viel allgemeiner und wichtiger die germanistischen Verhandlungen dies Mal im Vergleich zu denen in Frankfurt gewesen, überläßt es sich der Hoffnung, daß der Germanistenkongreß der Vorläufer eines deutschen Parlamentes sein werde, bestimmt, ein einiges Band zwischen den einzelnen deutschen Staaten zu Stande zu bringen und aus den verschiedenen Bestandtheilen eine einige Nation zu bilden, welche in allen Fragen von allgemeinem Interesse sich ein gemeinschaftliches Gesetz zu geben und gemeinsam zu handeln habe. Das M. Chr. verkennt allerdings die Schwierigkeiten nicht, welche dieser parlamentarischen Verschmelzung des bis jetzt in politischer Hinsicht Zwieträchtigen entgegenstehen, aber ebensowenig verkennt es, daß die ganze jetzige Bewegung in Deutschland schließlich zu diesem Ziele hindränge; es sei dies eine Revolution innerer, geistiger Entwickelung, zu mächtig, zu ausgebreitet, zu sehr nach Oben und Unten anwachsend, als daß ihr jene unverhältnißmäßig geringe Minorität gewisser offiziellen Anhänger des Status quo oder die österreichische Hemmungspolitik auf die Dauer Widerstand leisten könnten, der ohnehin immer unsicherer und wirkungsloser werde. Der Ver. Landtag in Preußen, der so große Erwartungen rege gemacht, habe einen Ausgang genommen, welcher diesem Streben keineswegs Genüge gethan. Demnach seien die Deutschen fortwährend bemüht, oder wie durch einen unbezähmbaren Instinkt dazu angetrieben, für ihre gemeinsame Thätigkeit und geistige Arbeit irgend einen Kanal zu finden, und je hartnäckiger man von Oben her einem veralteten Mechanismus anhinge, welcher den umfangreichen Bedürfnissen der modernen Gesellschaft nicht mehr entspreche und täglich unbrauchbarer werde, desto stärke müsse sich auf der andern Seite das Verlangen nach einer gemeinsamen Volksvertretung ausbilden, wodurch den eigensinnigen Launen der regierenden Maschinenmeister Schranken gesetzt würden. Inniger als je sei sich das deutsche Volk jetzt dessen bewußt, daß man ihm den ihm gebührenden Antheil an der Verwaltung und Staatskontrolirung vorenthalte, und je verwickelter sich der Zustand Europas täglich gestalte, um so erklärlicher und natürlicher erscheine die Bekümmerniß und Unzufriedenheit der Deutschen über ein System, wodurch ihnen alle wirksame Theilnahme an den großen politischen Ereignissen, die im Schoße der Zukunft ahnungs- und gestaltungsvoll sich regten, entzogen und allein dem Belieben unverantwortlicher Staatslenker anheim gegeben sei. Bei dem jetzigen Bundessystem sei ein innigerer nationaler Verband nicht wohl möglich, und obschon von einer Seite vollständige und unbeschränkte Öffentlichkeit der Verhandlungen des Bundestages hierzu als ein passender Schritt erscheinen könne, so sei andererseits doch sehr zu fürchten, daß diese Verhandlungen, wenn sie so zur Kunde des Volks gebracht würden, der Unzufriedenheit nur neue Nahrung geben möchten.

Während so das M. Chr. die Rechte des Volks nach dieser Seite hin mit anerkennenswerther Wärme vertheidigt, macht es einen um so peinlicheren Eindruck, wenn es andererseits in der schleswig-holsteinischen Frage nicht dem deutschen Volksstamme, an dessen Danisirung man dort arbeitet, sondern allein den dynastischen Gelüsten der Krone das Wort redet. Eine Stelle in dem angeführten Artikel lautet: „Vergangenes Jahr war der Hauptgegenstand, über den man verhandelte, die verwickelte Frage der Herzogthümer, von deren Lösung die künftige Existenz Dänemarks (als eines unabhängigen europäischen Königreichs abhängen dürfte, und durch welche die Vorurtheile und der Zorneifer der deutschen politischen Schriftsteller bis zu einem ungewöhnlichen Grade geweckt wurden, wenn man die sonst so phlegmatische, juridische und tiefgelehrte Natur der deutschen Professoren und Rechtsgelehrten erwägt."

Sehr zu bedauern, sowohl im Interesse des deutschen Hospitals in London selbst als im Namen der deutschen Ehre, sind die höchst ärgerlichen Zerwürfnisse zwischen dem Vorstande des Hospitals und dessen erstem Arzte Dr. Freund. Der Vorstand hatte vor Kurzem die Suspension des Letztern ausgesprochen; am 14. Okt. fand dieserhalb unter dem Vorsitze des Herzogs von Cambridge eine große Versammlung Statt, in welcher Dr. Freund alle gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen und die Motive zu seiner Suspension aufs Entschiedenste zurückwies. Ein vermittelnder Vorschlag des Alderman Sidney fiel, obschon von Bunsen warm unterstützt, durch. Die Verhandlungen nahmen einen stürmischen Charakter an; im Namen Aller nahm es ein Mitglied auf sich, den Vorstand für aufgelöst zu erklären, worauf der Herzog von Cambridge mit der Erklärung, daß unter diesen Umständen nicht weiter fortzufahren sei, in Begleitung des größern Theils der Direktoren den Saal verließ. Auf Ersuchen der Subskribenten nahm Alderman Sidney, einer der Vizepräsidenten den Präsidentenstuhl ein, und man beschloß, daß Dr. Freund einstweilen als leitender Arzt wieder einzusetzen, jedoch auch eine nähere Untersuchung einzuleiten sei. Der neue Vorstand kann den Statuten gemäß erst in 14 Tagen gewählt werden, bis dahin verbleibt die Verwaltung den bisherigen Mitgliedern. Wenn dies so wohlthätige Institut in Folge dieser Vorfälle auch nicht mit unmittelbarer Auflösung bedroht ist, so kann diese Spaltung doch nicht ohne ungünstige Rückwirkungen auf dasselbe bleiben. Doppelt zu bedauern ist es, daß wir vor den Briten dieses Schauspiel aufführen, welches zu einem guten Theile seinen unerquicklichen Stoff der den Deutschen eigenen Individualisirungssucht, Unfügsamkeit und Mangel an Takt bei dem Zusammenstoß debattirender Gegensätze zu verdanken scheint. — Mängel und Fehler, die sich glücklicherweise immer mehr verlieren werden, je mehr wir, aus dem Zustande jahrhundertlanger Bevormundung und polizeilicher Beaufsichtigung heraustretend, zu freier bewußten Volksthat und im Großen und Allgemeinen wurzelnden Volksgesinnung erstarken und reifen. Bei diesem Anlaß sei vorläufig bemerkt, daß sich im Londoner Westende zur Unterstützung des deutschen Hospitals eine Hülfsgesellschaft gebildet hat, deren Statuten uns in einer kleinen zu London gedruckten Schrift soeben zugegangen sind.

Frankreich.

Paris, 20. Okt. Das Journal des Débats wirft sich neuerdings zum Ritter der Königin Isabelle auf, deren Tugend es gegen die allerdings sehr plumpen Angriffe der englischen Blätter mit einem erstaunlichen Heldenmuthe vertheidigt. Wir können diesen merkwürdigen Kampf nicht bis in seine Einzelnheiten verfolgen, wollen uns auch die Stelle des Kampfrichters nicht anmaßen, der Bemerkung können wir uns aber nicht enthalten, daß die Königin Isabelle bei der Vertheidigung durch das J. d. D. vielleicht noch mehr zu verlieren hat, als bei der Anfeindung durch die englische Presse.

Der Moniteur meldet, daß zwei Senatoren von Hayti als außerordentliche Gesandte vom König in geheimer Audienz empfangen worden sind.

Es heißt, daß bedeutende Veränderungen im diplomatischen Korps stattfinden werden. Hr. v. Bacourt hat unter dem Vorwande seiner geschwächten Gesundheit den Gesandtschaftsposten in Madrid entschieden abgelehnt und wird nun an Hrn. Mortiers Stelle nach Turin

Digitized by Google

geben. Baron Bourgoing wird in Ruhestand versetzt, und da Hr. v. Billing nach Frankfurt geht, so wird der Gesandtschaftsposten in Kopenhagen erledigt. Die von Hrn. Guizot dem Könige vorgelegten Ersetzungsvorschläge sind folgende: Hr. v. Mortier nach München, Hr. v. Bussières nach Madrid, Hr. v. Billing nach Frankfurt, Graf Walewski nach Lissabon. Der Gesandtschaftsposten in Kopenhagen soll Hrn. v. Barennes angeboten werden, da man aber im Voraus weiß, daß er keine niederere Stellung als seine bisherige annehmen wird, so ist der Herzog von Glücksberg für Kopenhagen bestimmt. — Hrn. Rossi's Abrufung aus Rom ist noch nicht entschieden, da man wegen der Wahl eines passenden Nachfolgers in Verlegenheit ist. Hr. Thuriot de la Rosière wird binnen Kurzem auf seinen Posten als Gesandter nach Mexico abgehen, da die durch Hrn. Alleye de Cyprey entstandenen Verwickelungen mit der mexicanischen Regierung eine befriedigende Lösung erhalten haben.

Dem Corsaire zu Folge soll sich die Gemahlin des Herzogs v. Bordeaux in gesegneten Umständen befinden.

Das nach Corsica fahrende Packetboot Bonaparte ist in der Nacht vom 14. auf den 15. d. von dem denselben Dienst thuenden Packetboote Comte de Paris auf der Höhe von Capraja in den Grund gesegelt worden. Der Bonaparte sank mit seiner ganzen Ladung und aller Rettungsversuche ungeachtet ertranken zwei Matrosen und ein Reisender.

Die Démokratie pacifique meldet nach einem aus Rom erhaltenen Privatschreiben, daß der Papst auf dem Punkt stehe, die Auflösung des Jesuitenordens auszusprechen.

Briefe aus Nizza vom 12. melden, daß der karlistische General Cabrera daselbst am 10. angekommen war und sich nach 48stündigem Aufenthalte nach Genua begeben hatte.

Italien.

Rom, 12. Okt. In Sizilien hat General Landi auf die Köpfe von 10 als achtbar gerühmten Bürgern von Messina einen Preis von 1000 Dukati, wenn sie lebendig, und 300 Ducati, wenn sie todt eingeliefert werden, gesetzt. Stellen sie sich selbst in der Frist von drei Tagen, so soll ihnen die Todesstrafe erlassen werden. Die namhaft bezeichneten Individuen sind zum großen Theil Fabrikbesitzer, Familienväter ꝛc. Auch in Kalabrien sind ähnliche Preise ausgesetzt worden, und auf diese Weise ist es gelungen, des berufenen Romeo habhaft zu werden. Drei seiner eigenen Gefährten haben ihn verrätherischer Weise bei Tische überfallen und dem Generalprokurator ausgeliefert. Der Faktor, welcher seinen eigenen Herrn, einen gewissen Genovesii mit verhaftet hatte, stahl demselben auf dem Weg nach Reggio die Summe von 5000 Dukati Papiergeld, die derselbe bei sich führte. Der Generalprokurator ließ ihm die Bankscheine wieder abnehmen und ihn selbst als Räuber einstecken. (A. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 10. Okt. Der Kaiser hat in Veranlassung der weitern Fortschritte der Cholera befohlen, daß die laut Manifest vom 13. Sept. auf den 13. Nov. anberaumte Rekrutenaushebung in den Gouvernements, wo sich diese Epidemie schon gezeigt hat, sowie in den angrenzenden Gouvernements, bis zum 13. Januar 1848 hinausgeschoben werde. (Russ. Bl.)

Die Kolonialfrage zwischen Niederland und England.

Die britische Handelspolitik gegenüber den niederländischen Kolonien bietet auch für Deutschland manche beachtenswerthe Seite. Nachdem Java zwei Jahrhunderte lang niederländisch gewesen, fiel es im J. 1811, vorgeblich aus Auftrag der oranischen Legitimität, in die Hand der Engländer, worin es jedoch nur drei Jahre blieb und dann an Niederland zurückkam. Ungeachtet die Europäer und Eingebornen auf Java noch keine Zeit gehabt hatten, sich an die Erzeugnisse der Engländer zu gewöhnen, so hatte doch der niederländische Handel die größte Mühe, den Kampf mit den Engländern dort zu bestehen und den verlorenen Boden wieder zu erobern. Im J. 1819 führten nur 42 niederländische Schiffe Waaren nach Java zu einem Werthe von 1,850,000 Fl., die Hälfte der damals auf britischen Schiffen dort eingeführten Waaren, und das Verhältniß ward für den niederländischen Handel noch ungünstiger, sodaß man schon verzweifelte und die Fahrt nach Java völlig aufgeben wollte. Wir möchten die Ursache dieser Erscheinung vorzüglich in dem Stocken des niederländischen Handels während der zwanzig Jahre ununterbrochenen Seekriegs mit Großbritannien von 1795—1814 sehen, wodurch derselbe dem javaischen Markte fast völlig entfremdet worden war. Auch wirkte nachtheilig ein, daß die Engländer, gemäß ihrer Gewohnheit, Java nach der Zurückgabe förmlich mit britischen Erzeugnissen überschütteten, ganz außer Verhältniß des Bedürfnisses. Ferner hatte Java's Wohlfahrt durch verkehrte britische Maßregeln und die vorhergegangene Abschließung viel gelitten, das fruchtbare Eiland war 1816 in einem traurigen und ganz erschöpften Zustand unter die niederländische Regierung zurückgekehrt. Hatten die großen Anfuhren der Engländer schon den holländischen Kaufmann entmuthigt, so trug dazu noch mehr der Umstand bei, daß die englischen Fabrikate zu den niedrigsten Preisen losgeschlagen oder gar in Aufstreich verkauft wurden. Die Engländer hatten triumphirt und konnten jetzt hohe Preise stellen; in dem Maße, als der niederländische Handel vom javaischen Markte verschwand, breitete der englische sich mehr und mehr aus, während die Verwaltungskosten obendrein zu Lasten Niederlands kamen. Die Vortheile waren allein für die Engländer, die Nachtheile allein für die Niederländer — was konnten jene mehr wünschen?

Der Vertrag vom März 1824 zwischen Niederland und Großbritannien war ein neuer britischer Kunstgriff. Er sollte vornehmlich den Handel der beiden Völker mit den gegenseitigen Kolonien auf den günstigsten Fuß bringen. Was sollten die Niederländer dagegen einzuwenden haben, daß die englischen Schiffe in den niederländischen Besitzungen au feinen günstigen Fuß zugelassen wurden, wenn ihre Schiffe als Gegenzuständniß die gleichen Vortheile in Britisch-Ostindien genossen? So schien es. In Wirklichkeit aber kamen kaum einige Schiffe aus Niederland noch nach Java, wie hätten nun gar niederländische Schiffe nach Kalkutta und Bombay gehen sollen? Die englischen Unterhändler wußten sehr gut, daß 1822 u. 1823 an wollenen und baumwollenen Geweben in Java aus Niederland nur für 2,474,109 Fl., aus England aber für 7,696,753 Fl. waren eingeführt worden. Dieses günstige Verhältniß für immer festzuhalten, bezweckte die britische Diplomatie mit dem Handelsvertrage auf den Grundsatz „der meistbegünstigten Nation", der Niederland außerdem noch in seinen Verhältnissen zu andern Staaten, namentlich Deutschland, fesselte.

Wäre im J. 1824 nicht auch die niederländische Handelsmaatschappy ins Leben getreten, wahrscheinlich wäre der gesammte ostindische Handel in englische Hände übergegangen. Diese Gesellschaft, im Besitze der nöthigen Geldmittel und des nöthigen Schutzes, um der englischen Konkurrenz die Spitze zu bieten, erhob seit 1827 die niederländische Einfuhr über die englische, auch in Baumwollenzeugen. Die Spaltung des niederländischen Königreichs konnte inzwischen nicht ohne Wirkung auf die Ausfuhr nach Java bleiben, da die belgischen Fabriken vorzüglich die Gewebe geliefert hatten; bis 1836 ward die niederländische Fabrikatenausfuhr nach Java wieder von der englischen bedeutend überboten. Die Bemühungen der Handelsgesellschaft, den ostindischen Kolonialmarkt möglichst mit niederländischen Erzeugnissen zu versehen führten zwar nur zu einer Treibhausindustrie, der eine nachhaltige, über den Bedarf des monopolisirten Kolonialmarktes hinausgehende Entwickelung gänzlich fehlt. Doch bald überflügelte die Ausfuhr niederländischer Fabrikate nach dem Archipel wieder die der englischen. Von diesem Augenblick an begann aber die britische Handelspolitik, die vorzüglich nur darum Belgiens Abfall von Niederland gern gesehen, weil derselbe die Konkurrenz der belgischen Industrie im niederländischen Ostindien zu Gunsten der englischen zu vernichten versprach, von Neuem gegen die niederländische Kolonialausbreitung feindselig und quälend aufzutreten. Hatte man das niederländische Bollwerk gegen Frankreich doch nicht fallen lassen wollen, nur um die belgische Industrie, dir früher den niederländischen Kolonialmarkt versorgt, künstlich etwas mehr nach Norden zu verpflanzen! Zuerst erhoben sich im J. 1836 Klagen über zu hohe Zollsätze des holländischen Kolonialtarifs, man wollte sie in Widerspruch mit dem Vertrage von 1824 finden, und der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten forderte geradezu für die Vergangenheit eine Entschädigung von mehreren Millionen Gulden, für die Zukunft günstigere Zollbestimmungen. Nichts fehlte, daß man die Errichtung von Kattunfabriken erst in Belgien, sodann in Twenthe, als einen Raub an den englischen Fabrikanten und Kaufleuten darstellte. Das mächtige Groß-

Digitized by Google

britannien forderte und drohte — Niederland gab wenigstens die zweite Forderung in Bezug auf die Zukunft zu, und machte England in dem Vertrage von 1837 neue Zugeständnisse.

Doch je mehr der Engländer verschlingt, desto größer wird der Hunger, und an Vorwänden für die unbilligsten Forderungen fehlt es ihm nimmer. Seit den letzten 15 Jahren beträgt im Durchschnitt die Ausfuhr aus England nach Java jährlich nahezu 4 Mill. Gulden an Werth; 1845 hat sie sogar noch 2 Mill. mehr betragen, über die Hälfte der gesammten Einfuhr in Java aus Niederland. Wie winzig sind dagegen die deutschen Ausfuhren nach Holländisch-Ostindien, dessen Produkte doch großentheils in Deutschland verzehrt und bezahlt werden! Aber immer bescheiden überlassen wir das Feld an England, das auf die günstige Gelegenheit nur zu warten scheint, der unangenehmen holländischen Nebenbuhlerschaft in Ostindien ganz los zu werden. Niederland scheut vor der Gefahr zurück, macht Zugeständniß auf Zugeständniß; England dringt ebenso Schritt auf Schritt vor, schon gehen zahlreiche britische Kaufleute nach Makassar, das ihm zu Gunsten zum Freihafen erklärt, schon weht auf Laboan, mitten im ostindischen Archipel, die englische Flagge, schon sind mit Fürsten auf Borneo Verträge abgeschlossen, welche, gegen den Geist und Wortlaut des Vertrags von 1824, einen Theil von Borneo mittelbar von England abhängig machen. Sobald von den Niederländern eine gerechte Reklamation erhoben wird, schreit man in Großbritannien am Lautesten über Veratienen und Vertragsschändung von ihrer Seite, um so Niederland ein neues unbilliges Zugeständniß abzupressen. Das ist die Art, wie die eigennützige britische Handelspolitik gegen Staaten zweiten und dritten Ranges zu verfahren pflegt — sie achtet nur die Rechte derjenigen, welche die Macht haben, sie zu vertheidigen. Werden die Niederländer aus dem Allem endlich nicht die Lehre ziehen, daß sie, um mächtig zu werden, aus ihrer isolirten Lage gegen uns wieder heraustreten müssen, daß sie nur stark und unabhängig sein können, wenn sie ihre höhern Anliegen mit den unsrigen zu verschmelzen suchen?

Handels- und Börsennachrichten.

* Mainz, 16. Okt. Sowohl das Mainzer Wochenblatt, als das daselbst erscheinende Intelligenzblatt vom 15. dieses brachten Artikel, um die Bewohner von Mainz abermals anzufeuern, für das Gelingen der hessischen Ludwigs-Eisenbahn alle ihre Kräfte aufzubieten. Diese Mahnungen sind gewiß aus der Seele jedes seine Vaterstadt wahrhaft liebenden Mainzers gegriffen; Beweise der Willfährigkeit hat Mainz vollgültig bei der letzthin abgehaltenen Generalversammlung für die hess. Ludwigsbahn geliefert, indem Jeder sein Scherflein auf den Altar seiner Vaterstadt niederlegte und sich resp. Eisenbahn-Aktien ankaufte, während solche Nichts weniger als Gewinn versprachen. Doch seien wir gerecht, und gestehen wir zu, daß nicht allein äußerer Einfluß und Theilnahmlosigkeit der hess. Regierung auf den ungünstigen Stand des fraglichen Unternehmens einwirkten, sondern daß auch andere Ursachen die uns näher liegen, hinzukommen. Das in fragliches Eisenbahnunternehmen anfänglich gesetzte Vertrauen wurde zuerst dadurch erschüttert, daß Personen, welche dem Unternehmen nahe stehen, sich mit dem An- und Verkauf von Eisenbahnaktien beschäftigten, und daß, eh noch die Genehmigung unserer Regierung da war, eine verderbliche Agiotage allgemeine Mißstimmung hervorrief. Ebenso ungünstig wirkten die von dem provisorischen Komité anfänglich entworfenen Statuten, die von der Generalversammlung, als die Interessen der Aktionäre nur unvollkommen wahrend, wesentlich modifizirt wurden. Das geheimnißvolle Schweigen des Komités bei manchen Vorfällen wirkte sicherlich ebenfalls nicht günstig. Das Komité hätte füglich bei Einforderung von Ratenzahlung ein beruhigendes Wort beifügen können. Es konnte nicht fehlen, daß Vielen die Apathie in dieser Eisenbahnangelegenheit Besorgniß machte und den Feuereifer für das Unternehmen abkühlte, und, wir gestehen es, die heutigen Maßregeln genügen ebenso wenig, weil das Erbauen eines großartigen Bahnhofes noch lange keine Eisenbahn begründet. Sollte, was wir nicht befürchten wollen, das Unternehmen noch scheitern, so ist hier ein großes Kapital beinahe werthlos vernichtet, während man, wo die Vermessungen großentheils längst beendigt sind, durch Erwerbung von Terrain an mehreren Punkten und Angriff von Erdarbeiten der Sache in jeder Beziehung mehr Vorschub und Vertrauen geben würde. Die Halsstarrigkeit einzelner Grundbesitzer kann für den Ankauf von Terrain nur wenig hinderlich sein, indem man bei dem größeren Theile der Grundbesitzer auf dem Wege der gütlichen Verhandlung, unter Zuziehung der resp. Ortsbürgermeister und einiger notabeln Ortsbürger, sehr bald ein befriedigendes Resultat erlangen wird, dabei der größere Theil der Widersacher durch das vorangegangene Beispiel sich bewogen finden, einer gütlichen Abtretung ihres Grundstückes vor einem gerichtlichen Verfahren den Vorzug zu geben. Beinahe Jeder weiß heut zu Tage mehr als 4 Proz. mit seinem Gelde zu verdienen und muß daher das Voranschreiten der Bauten im Allgemeinen wünschen, und ist es doch zweifelsohne, daß man eine Eisenbahn ohne Bahnhof oder mit einem aushelfenden Lokale eher befahren kann, wenn Schienen gelegt werden, als wenn dieser wichtige und zeitraubende Punkt zuletzt in Angriff genommen wird. Darum vorwärts geschritten, das frühere Vertrauen kann nur dadurch allein hergestellt werden, jedes vorurtheilsfreie Auge wird die Rentabilität der Bahn nicht bezweifeln. Möglichst große Ökonomie in den Bauten, mit Entfernung jedes unnützen Luxus, und Verwendung inländischer Personen bei der künftigen Verwaltung sind ebenso allgemeine als gerechte Wünsche.

Brüssel, 19. Okt. Die diesjährige Ernte hat folgenden Mehrertrag im Vergleich zu dem Durchschnittertrag gegeben: 937,858 Hektoliter Weizen, 1,885,434 Roggen, 392,693 Hektoliter, 223,702 Hektoliter Gerste, 37,201 Hektoliter Buchweizen. Da wir durchschnittlich etwa eine halbe Million Hektoliter Getreide jährlich aus dem Ausland beziehen, so beträge der Überschuß dieses Jahres etwa 3 Mill. Hektoliter. Der Ertrag der Gerste, Erbsen und Bohnen ist jedoch in diesem Jahre schlechter als in sonstigen Jahren.

Frankfurt, 22. Okt. Öst. Met. 104$^{1}/_{16}$ P. 2$^{1}/_{2}$% 52$^{5}/_{16}$ G. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 154$^{3}/_{4}$. 250 fl. Loose v. 1839 121$^{1}/_{4}$ P., Preußen. Köln-Minden 96$^{1}/_{2}$ P. 96$^{1}/_{4}$ G., Baiern. Ludwigsbach 89$^{3}/_{8}$ P. 89$^{1}/_{4}$ G., Würtemberg. 3$^{1}/_{2}$% Oblig. 86$^{1}/_{2}$ P. — G. 4$^{1}/_{2}$% 100$^{1}/_{8}$ P. 99$^{7}/_{8}$ G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54$^{3}/_{4}$ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47$^{1}/_{2}$ kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43$^{1}/_{4}$. Preuß. Thlr. 1 fl. 44$^{7}/_{8}$

Berlin, 19. Okt. 3$^{1}/_{2}$% Staats.-Sch. 92$^{5}/_{8}$. Prämien-Scheine 89$^{3}/_{4}$ Poln. Loose à fl. 500 80$^{1}/_{4}$. ditto à fl. 300 97$^{3}/_{4}$. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68$^{5}/_{12}$. — Köln-Minden 96.

Wien, 18. Okt. 5% Metalli. 104$^{1}/_{2}$. Bankaktien 1614 500 fl. Loose 156$^{5}/_{8}$ 250 fl. Loose 121$^{7}/_{8}$. Nordbahn 155. Wien-Gloggnitz 115. Mailand-Venedig 100$^{1}/_{2}$. Wien-Pesther 94$^{3}/_{8}$.

London, 19. Okt. Das Börsengeschäft kam auch an diesem Tage nicht zum Aufathmen. Konsols schlossen zu 80$^{1}/_{8}$. 3$^{1}/_{4}$% zu 79$^{1}/_{8}$. Bankaktien zu 181, belg. 4$^{1}/_{2}$% zu 86, dän. 3% zu 79$^{1}/_{8}$, holl. 2$^{1}/_{2}$% zu 52, port. 4% zu 19, 3% zu 27$^{1}/_{4}$.

Paris, 20. Okt. 3% 75 f.30 . 5% 114 f. 50. Bankaktien 3240.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Erklärung.

Da sich viele öffentliche Blätter fortwährend mit dem Tod meiner verewigten Gemalin beschäftigen, so finde ich mich bewogen, unter Beziehung auf meine vorläufige Erklärung vom 6. d. M., hiermit bekannt zu machen, daß ich meiner dort erwähnten Vorstellung an das Großh. Hofgericht dahier nunmehr eine zweite, um Untersuchung gegen mich bittend, habe folgen lassen, nach deren Erledigung ich alsbald eine weitere Erklärung veröffentlichen werde. Ich ersuche alle Unparteiischen, bis dahin jede Beurtheilung dieser Angelegenheit verschieben zu wollen.

Darmstadt, 19. Oktober 1847.

Graf von Görlitz.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Cyer a. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.d. überseeischen Länder wende man sich an G.L. Lierenter Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 117. **Heidelberg, Montag 25. Oktober** **1847.**

Übersicht.

Würtembergische Briefe. IV. Was thun? (Schluß.) — **Wien** (Graf v. Stadion soll seine Entlassung nehmen wollen). **Berlin** (Berichtigungsartikel der Allg. Preuß. Zeitung. Frau Herwegh angekommen. Die Amnestie für „Nothvergehen"). **Magdeburg** (Uhlich'sche Sache). **Breslau** (Provinzialsynode der schlesischen christkatholischen Gemeinden). **München** (Maßnahmen gegen die Cholera. Die Bedenken des Ministerverwesers v. Zenetti gegen Preßfreiheit. v. Closen's Rede über Schleswig-Holstein). **Leipzig** (Österreich beschickt den Wechselrechtskongreß). **Karlsruhe** (Verordnung. Truppen an der Schweizer Grenze). **Aus dem Landbezirk Heidelberg** (Pelmreich). **Weinheim** (Hecker). **Vom hessischen Rhein** (eine greuliche Wilderergeschichte).

Schweiz. Tagsatzung. Zug's Antrag. Aussicht auf eine noch mögliche Erhaltung des Friedens. **Niederland.** Borrel van Hogelanden Vorsitzer der zweiten Kammer. Staatseinkünfte. **Belgien.** Wappers heimgekehrt. Mißliche Stellung vlämischer Literaten. **Großbritannien.** Arbeitermeeting zu Manchester.

Frankreich. Französische Ansichten von den Schweizerwirren und der englischen Geldklemme. Zustand in Afrika. Amnestie. Ibrahim Pascha nach England. **Spanien.** Wiedersehen der beiden Königinnen. Der Hof nimmt seine frühere Gestalt wieder an. Serrano's Zweideutigkeit. **Italien.** Das organische Statut des neuen Staatsraths erschienen. Der Großherzog in Lucca. Über den Aufstand von Reggio. Der Tod Romeo's.

Griechenland. Memoire an Colettis, als er die Verwaltung übernahm.

Datum der Börsen: Amsterdam 20., London 20., Paris 21. Okt.

Würtembergische Briefe.

IV.

Wir bezweifeln, daß man sich in Würtemberg zu denjenigen großen Maßregeln so bald verstehen werde, durch welche das bisherige System verabschiedet und es dem Volksgeiste möglich würde, seine ganze regenerirende Kraft zu entwickeln. Zu diesem Zweifel berechtigt uns die Wahrnehmung, daß diejenigen Hochgestellten, welche sich um die Politik überhaupt weiter bekümmern, als soweit sie Amterbesetzungen und Ansprüche an den Geldbeutel betrifft, theils in ihrer aristokratischen oder amtlichen Abgeschlossenheit die Gefahren der Zukunft unterschätzen, theils diese Gefahren immer noch einer, ob auch ehrenvollen Kapitulation mit dem verhaßten demokratischen Prinzip vorziehen. Wir wären in der That verlegen, nur drei würtembergische Beamte zu nennen, welchen wir eine freie Überschauung der Lage Würtembergs und den Muth zutrauten, die Regierung vom Herkommen weg auf das Volk zu stellen. Übrigens ist nicht zu verkennen, daß in handelspolitischen Fragen die würtembergische Regierung sich außer Stande sieht, ihre guten Absichten durchzusetzen, weil auch in denjenigen Zollvereinsstaaten, deren Regierungen theils aus dynastischen Rücksichten, theils wegen des Widerstandes einflußreicher Beamten, die süddeutschen Anträge bekämpfen, die Volksstimme nicht das nöthige Gehör findet.

Es bleibt nun die Frage zu untersuchen, was der Einzelne, solange ihm die Ordnung seiner staatsbürgerlichen Angelegenheiten versagt ist, zu thun vermag, um seiner Pflicht gegen das Vaterland doch zu genügen? Soll er sich durch den Reiz eines wissenschaftlichen Stillebens zur Heimkehr vom lärmenden Forum verleiten lassen und sich bei der Vergangenheit Trost für die Zukunft holen? Soll er, das Fruchtlose vereinzelter Anstrengung einsehend, von weiteren Versuchen abstehen und den herandunkelnden Gewittersturm der Anarchie mit der Ergebung des Stoikers abwarten? Es läßt sich Manches für diese Resignation anführen. Würtemberg ist so klein. Selbst wenn sich ein Musterstaat daraus machen ließe, müßte doch auch er den Stößen nachgeben, mit welchen der Ausbruch proletarischer Noth und Verwilderung Deutschland bedroht. Und nicht einmal für Würtemberg selbst läßt sich die Hülfe erschwingen. Man gibt seine täglichen Almosen mit dem Bewußtsein, daß sie die Noth nicht aufheben, nur fristen. Man unterschreibt die handelspolitischen Petitionen mit kleinmüthigem Rückblick auf die bisherigen Erfolge. Man erkennt den guten Zweck einzelner Regierungsmaßregeln an und überzeugt sich, daß ihre Wirkungen vom Druck der Umstände, wie Kirschkerne unter dem Mühlstein, zermalmt werden. Die Bemühungen der Einzelnen und der Vereine trocknen unzählige Thränen und bleiben ein schönes Monument schwäbischer Wohlthätigkeit, aber sie können gegen eine so reißend zunehmende Macht, wie das Proletariat, unmöglich aufkommen. Auch diejenigen Bestrebungen, welche sich näher an das Übel hinanwagen, welche Arbeit zu geben trachten, sind ihrem Gegner nicht gewachsen. Lassen wir Beispiele reden. Ein würtembergischer Verein strebt die Linnenproduktion zu heben, welche nach den Ziffern der Gewerbekataster gerade in ihrer Heimath, in den Oberämtern Blaubeuren, Kirchheim u. s. w., gesunken ist. In dieser Beziehung läßt sich nun allerdings Manches nachholen, z. B. der bedeutende Vorsprung der sächsischen Damastweberei. Aber der Sitz des Übels ist gleichwohl für die Einzelnen unerreichbar. Von 1837—1840 führte der Zollverein 109,147 Zentner Linnenwaaren aus, von 1841—1844 aber nur noch 75,205, ein Minderabsatz, welchem ein jährlicher Verlust von beiläufig 22 Millionen Gulden entspricht, und welcher nicht bloß von dem Mehrverbrauch baumwollener Waaren, sondern vorzüglich von der Überwältigung durch die englische Konkurrenz auf fremden Märkten herrührt; denn während in den Jahren 1837—1844 die Zollvereinsausfuhr so stark sank und die Linnenerzeugung innerhalb des Zollvereins überhaupt um 9 Prozent, der Verbrauch nur um 3 Prozent sich verringerte, nahm die englische und französische Ausfuhr in derselben Zeit um 10 Prozent zu. Gegen diese gewaltige rückgängige Bewegung werden die Anstrengungen der würtembergischen Linnenproduktion ohne den Hebel einer sehr entschiedenen deutschen Handelspolitik und großer neuen Märkte um so weniger zu reagiren vermögen, als die sächsischen und schlesischen Linnen, von fremden Märkten verdrängt, eine um so stärkere Konkurrenz innerhalb des Zollvereines selbst, also auch in Würtemberg, entwickeln müssen.

Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich bei den Baumwollwaaren. Die Zollvereinsausfuhr, welche von 1837—1840 noch 75,343 Zentner betragen hatte, sank von 1841—1844 auf 66,767, während in der Zeit von 1832—1844 die englische Ausfuhr sich um nicht weniger als 54 Proz. hob, und im Jahr 1846 allein von dem englischen Twisterzeugniß die Hälfte mit ungefähr 700,000 Zentnern nach Deutschland ging. Wenn vom 5. Mai 1846—1847 England für nicht weniger als 214 Millionen Gulden Baumwollmanufakte ausführte, wenn seine Twistausfuhr in derselben Zeit 88 Millionen Gulden betrug, wovon man die Hälfte mit 44 Millionen auf Deutschland zu rechnen hat, so leuchtet ein, daß gegen diese erdrückenden Zahlen kein würtembergischer Gewerbsverein sich zur Wehr setzen kann. Selbst die deutsche Schafwollfabrikation, welche doch einen leidlichen Zoll und den Vortheil mehrhundertjähriger Pflege genoß, kann den englischen Gegner nicht aushalten. Die Zollvereinsausfuhr, in den Jahren 1837—1840 noch 43,485 Zentner, fiel von 1841—1844 bereits auf 35,175, während in derselben Zeit die englische und französische Ausfuhr in Wollfabrikaten um 20 Proz. zunahm. — Die Allg. Zeit. theilte kürzlich eine Mannheimer Bilanz über den Frachtverkehr auf dem Rheine vom 1.—15. Sept. d. J. mit, die ein für die süddeutsche Ausfuhr sehr ungünstiges Resultat zeigt. Daß dasselbe zu sehr großem Theil Würtemberg trifft, ergibt sich aus folgenden Ziffern vom Jahr 1845, also von einer Zeit, wo noch nicht die ungeheuren Beträge fremden Mehls und Kornes zu den Ziffern der Einfuhr zu schlagen sind. In jenem Jahre fuhren auf dem Heilbronner Neckar, also auf der würtembergischen Wasserstraße zum Rhein, 281 Schiffe und 350 Nachen zu Thal, nur 36 Schiffe mit 43 Nachen zu Berg. Zu Berg waren 96 Prozent befrachtet, zu Thal nur 70. Zu Berg kamen

Digitized by Google

682,382 Zentner, zu Thal 468,217. Unmittelbar zwischen Holland und Heilbronn verkehrten zu Berg 36 Schiffe und 82 Nachen mit 43,978 Zentnern, zu Thal nur 9 Schiffe und 11 Nachen mit 4655 Zentnern, größtentheils Bretter und Steine. Die zwischen Heilbronn und Mannheim gehenden Dampfschiffe brachten zu Berg 3787 Zentner, zu Thal nur 2720 Zentner. Die Einfuhr übersteigt also die Ausfuhr bei Weitem, und in dieser Einfuhr hatten sich im Verhältnisse zu frühern Jahren unter Anderm besonders vermehrt die Kolonialwaaren, Zucker, Kaffee, Reis, (allerdings auch rohe Baumwolle; aber wieviel transitive für die Schweizer Fabriken?), während die Einfuhr von Krapp und andern Farbwaaren, auch von rohen Häuten gesunken ist, was auf eine Reduktion starker Gewerbszweige in Würtemberg, der Färbereien und Gerbereien, schließen läßt. Auch die Ausfuhr, hauptsächlich in Holz bestehend, hat gegen die frühern Jahre abgenommen. Was können Einzelne und Vereine hier ausrichten?

Andere wollen das bedrängte Volk durch eine wohlgeregelte Auswanderung erleichtern. Die überzähligen Köpfe sollen, um den Zurückbleibenden Luft zu schaffen, übers Meer gebracht werden, aber mit humanem, vor Betrug und Elend schützendem Geleite, die Bedürftigen mit ausreichender Staatsunterstützung. Für den Anfang scheint die Sache nicht nur nothwendig (im Neckarkreis zählt die Geviertmeile über 8000 Menschen), sondern auch verhältnißmäßig leicht: der Staat bestelle Agenten und erkaufe mit einigen Hunderttausend Gulden jährlich den zurückbleibenden die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz. Robert v. Mohl hat im jüngsten Hefte der Zeitschrift für Staatswissenschaft auch noch vorgeschlagen, den Auswanderern Vorschüsse für die Ansiedelung zu leisten, die sie vom Erträgnisse zurückerstatten sollen. Allein selbst ein bedeutender Kraftaufwand müßte der Größe dieser Aufgabe erliegen. Die Auswanderung war in den letzten Jahren stark fortschreitend; während 1843 erst fünf, 1844 sechs Auswanderer auf 10,000 Insassen kamen, wies das Jahr 1845 bereits zehn aus, und 1846 und 47 sind es gewiß 15—20. Verdoppeln wir nun selbst die letztere Zahl, nehmen wir also an, Würtemberg liefere jährlich 7000 Auswanderer, so wäre das noch lange nicht $^1/_2$400 der Bevölkerung, und unterstützt man auch nur die Hälfte als vermögenlos durchschnittlich mit 250 fl. auf den Kopf, so entziffert sich eine Jahressumme von 700,000 fl., ein Betrag, welchen Würtemberg mit seiner durch die Eisenbahnbauten verdoppelten Staatsschuld und bei dem Siechthum seiner Steuerkräfte schwerlich auch nur für einige Jahre erschwingen könnte. Denn Mohls Vorschlag, die Ausstattung als Vorschuß zu behandeln und sich von den Ansiedlern allmählich heimzahlen zu lassen, dürfte schon an den geographischen und politischen Verhältnissen Nordamerikas scheitern. Und wer hätte das Geld, um dem jährlichen Auswandererheer seine Liegenschaft abzukaufen, die sich schon jetzt kaum verwerthen läßt? Und während jede fortziehende Schaar wieder baares Vermögen mitnimmt, sollen die Zurückbleibenden dieselben Staatsabgaben aufbringen, die sich jetzt auf weniger Köpfe vertheilen. Kurz, auch die Auswanderung wird sehr schwerlich als eine nachhaltige Hülfe sich anwenden lassen.

Was in dieser trostlosen Lage thun? Soll man mit gekreuzten Armen zusehen, wie das Staatsleben zum Proletariat, und Ermannung unmöglich wird? Nichts weniger. Aber kann man einmal der Gefahr nicht mehr ausweichen, so muß man den Stier lieber gleich an den Hörnern fassen. Seit dem dreißigjährigen Krieg ist über Würtemberg keine so schwere Zeit angebrochen. Das heutige Unglück ist nicht so blutig, es stehen keine Dörfer in Flammen, und der Mord heult nicht über die Leichenfelder; aber das innere Verderbniß, die stets häufiger in Verbrechen explodirende Gewalt eines thierischen Egoismus, das seuchenartig um sich greifende Elend, das die Leiber aushungert und die Geister zur verzweifelnden Meuterei gegen die sittliche und politische Ordnung treibt, das stumpfsinnige Zusehen der Meisten, bis das Maß überlaufe — ist diese Zeit mit ihren nächsten Folgen nicht ebenso arg? Gilt es nicht, die gesammte Volkskraft als moralischen Landsturm aufzurufen, eh sie einzeln vollends aufgerieben oder der Anarchie dienstbar wird? Jeder von uns verantwortet für seinen Theil das Ganze, denn aus Allen besteht es. Aber das Aufbieten allein, das Zusammentrommeln genügt nicht; man muß auf bestimmte Punkte losgehen.

Preßfreiheit und Verbindungsrecht müssen errungen werden, um die schlafenden Gedanken des Volkes zu wecken, die schüchternen zerstreuten Ansichten zu sammeln und einen festen Willen daraus zu machen. Ein Wort, Ein Mittel gibt das andere. Es liegt auf der Hand, daß ein leidendes Volk nicht gesunden kann, wenn es nur von Symptomen seiner Krankheit, allein weder von deren Natur, noch Behandlung Bescheid weiß. In's Klare kommt das Volk nicht anders, als wenn es sich anhaltend Gedanken macht und sie an einander hält: seine Zukunft wird sich in demselben Grade aufhellen wie sein Bewußtsein. Auf dieses also muß man dringen, und aus dem Wege schaffen, was von Trägheit und Illusionen sich dazwischen legt.

Allerdings scheint es schwierig genug, den Würtemberger, der aus den dargelegten Ursachen nur geringe Theilnahme für das allgemeine Wesen hat, so in Bewegung zu setzen, daß er mit Ernst und Nachdruck auf jene zwei Brückenköpfe einer besseren Zukunft losrückt. Die Lösung dieser Aufgabe ist ein saueres Stück Arbeit, aber der Mühe werth. In der Politik darf man sich sowenig wie überhaupt Dank von den Menschen versprechen. Das Herz, nicht die Volksgunst muß für das Fähnlein der Partei werben. Für Grundsätze aber muß man Meinungen zu opfern wissen, man muß, wenn es für jene zu arbeiten gilt, nicht verschmähen, auch eine ungewohnte Hand anzulegen. Ganz besonders in Würtemberg genügt es nicht, liberal zu — sein, man muß auch liberal machen. Sich auszubreiten und das Volk zu beleben, ist unter den jetzigen Verhältnissen die oberste Pflicht der Reformpartei. Wir glauben, daß die freisinnigen Abgeordneten es dem Lande schuldig wären, auch außerhalb des leider nur jedes dritte Jahr wiederkehrenden Landtages in einem regen Verkehr zu bleiben und für denselben die Gesinnungsgenossen ihrer Umgebung zu gewinnen. In Stuttgart ließe sich ein permanenter Klub errichten, bestimmt, die Verbindung mit allen Bezirken zu unterhalten und bei jeder Landtagswahl, ausgerüstet mit Lokalkenntnissen und Anknüpfungspunkten, zu operiren. Von tüchtigen Leuten auf dem Lande hört man so oft die Klage, daß man von Stuttgart aus fast nur, wenn man sie brauche, in der Wahlzeit, sich an sie wende. Umgekehrt meint man in Stuttgart, die Theilnahme vom Lande aus an der Thätigkeit in der Hauptstadt mische sich oft mit einer gewissen Eifersucht auf die Residenz und oft wiederkehrende Namen. Weder hier noch dort hat man Unrecht mit diesen Bemerkungen. Allein solche Thatsachen erklären sich ganz natürlich aus der Dürftigkeit des Verkehrs. Die Parteien kennen sich selber nicht. Eine Partei bildet und nährt sich, wie Alles im Staat, nur aus dem Detail; dieses muß sie in der Hand halten. Würden die Leute sich mehr begegnen, so würden sie sich auch interessiren lernen. Nicht mit Sympathien gewinnt man Erfolge, sondern mit Handlungen. Zum Handeln aber kommt der Einzelne und Einsame nicht leicht; er will durch die Kraft eines gemeinsam entstandenen Willens ergriffen werden. Erstere Versammlungen, erleichtert durch die im Betriebe befindlichen Eisenbahnstrecken, würden die im Land versprengten zahllosen, aber unthätigen Elemente einander nahebringen, den Hoffnungslosen ermuthigen, dem Unterdrückten beispringen, die Vorurtheile wegschaffen, die Theorie mit Erfahrung panzern, vor Allem aber das Land allmählich mit der Überzeugung durchdringen, daß, solange nicht das Volk in den Stand gesetzt ist, seine Lage im Ganzen und Einzelnen, seine Bedürfnisse und seine Mittel, seine Irrthümer und seine Kräfte sich klar zu machen, solange wir also nicht freien schriftlichen und mündlichen Verkehr, Preßfreiheit und Assoziationsrecht erlangen, an eine entschiedene und dauerhafte Besserung unserer Lage nicht, sondern nur an den täglichen Zuwachs des physischen und moralischen Proletariats zu denken ist. Bestimmt würde in solchen Zusammenkünften, wenn sich die Männer des Vertrauens ihrer mit Nachdruck annähmen, der nöthige Takt nicht ausbleiben, um die Formen eines solchen Verkehrs so lose zu halten, daß er nicht zum konzessionsbedürftigen politischen Verein sich verdichtete, und daß die Nähe der politischen Strafgesetze angemessen beachtet würde. Diesen Verkehr an die bereits bestehenden gewerblichen und landwirthschaftlichen Vereine anzulehnen, wäre vielleicht deßhalb nicht gerathen, weil dies wirkliche Vereine sind, und weil, wir wiederholen es mit aller Anerkennung des sekundären Nutzens solcher Vereine, doch immer die politische Reform es ist, welche die Bedingungen auch des materiellen Wohlstandes in sich verschließt. Gerne geben wir zu, daß besonders der Anfang schwierig sein wird, weil es nicht auf Essen und Trinken, ebensowenig auf Vorlesungen, sondern auf einen ernsten, politischen Verkehr abgesehen ist, dessen wir Würtemberger noch wenig gewohnt sind; aber einige Sorgfalt, geschickte Benützung der laufenden Fragen von politischer oder doch volkswirthschaftlicher Bedeutung würde über jene Schwierigkeit bald hinweghelfen. Möglich, daß das, wozu diese Einigung dienen sollte, die Freiheit des Gedankenverkehrs, dennoch nicht erreicht würde. Die Zukunft ist zu trüb, um das Einzelne in ihr zu erken-

Digitized by Google

nen; aber nirgends mehr als im politischen Leben darf man den Spruch Göthe's beherzigen:

Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht gethan,
Und keinen Tag soll man verpassen.
Das Mögliche soll der Entschluß
Beherzt sogleich beim Schopfe fassen;
Er will es dann nicht fahren lassen
Und wirket weiter, weil er muß.

Österreich. Wien, 19. Okt. Der Nürnb. Korr. schreibt: Die Gerüchte in Betreff gewisser Veränderungen in höheren Regionen sind abermals verstummt. Dagegen verlautet, daß der Frhr. v. Pillersdorf einen mehrmonatlichen Urlaub und Graf v. Stadion, der jetzige Verweser von Galizien, seine Entlassung zu nehmen beabsichtige. (Dasselbe wurde von diesem tüchtigen Beamten schon früher versichert, als die Lemberger Exekutionen wider seinen Willen stattgefunden hatten).

Preußen. Berlin, 21. Okt. Die Allg. preuß. Z. bringt einen Berichtigungsartikel gegen die Köln. Z., welche die Ansicht ausgesprochen hatte „sanguinische Hoffnungen auf den ferneren Gang der Verfassungsangelegenheiten in Preußen müsse man herabstimmen". Das halboffizielle Blatt stellt sowohl die Gerüchte über königliche Äußerungen am Rhein und in Westfalen als auch die Sage von einer „neuen heiligen Allianz" in Abrede. Wie vermochte, heißt es dann weiter, die Köln. Z. bei den Anforderungen, welche sie selbst, und mit Recht, an Preußens Stellung im Auslande macht, ihren Lesern verkünden lassen: die preußischen Gesandten an den italienischen Höfen hätten den Befehl: „überall mit den österreichischen Gesandten gemeinsam zu handeln und die Ansichten derselben zu unterstützen?" Wie ihr, so sind auch uns die Instruktionen jener Gesandten unbekannt; das aber wissen wir, daß die Selbständigkeit der Gesandten Preußens und ihres Handelns niemals den Gesandten anderer Mächte untergeordnet wird, noch werden kann, selbst nicht denen einer Macht, die so eng mit Preußen verbunden ist, als Österreich. Am wenigsten aber würde eine solche Instruktion in einem Falle auch nur denkbar sein, wo die Beziehungen, Stellungen und Betheiligungen so verschieden sind, wie diejenigen Preußens und Österreichs in Italien. Wie wir darauf rechnen zu können glauben, daß die „Kölnische Zeitung" uns hierin beistimmen wird, so freuen auch wir uns mit ihr des Werkes der geistigen Einigung zwischen den entferntesten Provinzen Preußens auf dem Ver. Landtage. Mit ihr hoffen wir, daß diese geistige Einigung in deutscher Gesinnung und in einheitlichem Streben für des gemeinsamen Vaterlandes Ehre, Wohlfahrt und Macht auch in und mit den andern Stämmen und Staaten Deutschlands sich vollziehen werde. Dies ist das Ziel, auf welches, wie an den Ufern der Spree, so an denen der Isar, Donau und Elbe die Augen gerichtet sein werden. Ist es erreicht, so steht auch die Macht da, in der alle deutschen Staaten ihre Wurzel und ihre Stütze finden werden, und um die keiner von ihnen vor dem anderen zu „werben" braucht, weil jeder daran Theil hat in dem Bewußtsein, ein Glied des Ganzen zu sein und nur in diesem Ganzen sein Gedeihen und seine Größe finden zu können.

Berlin, 19. Okt. Ein hiesiges Blatt widerspricht dem Gerüchte, der Frau Herwegh sei der Paß vom preußischen Gesandten in Paris verweigert worden; denn dieselbe sei bereits in Berlin angekommen. Wie man von anderer Seite vernimmt, ist sie mit einem Passe abgereist, den ein Gesandter einer andern deutschen Macht visirt hatte.

A Berlin, 19. Okt. Die Vossische Zeitung vom 18. veröffentlicht eine Proklamation vom 15. Okt., nämlich eine Amnestie für Diebstahl, Einbruch, Betrug, Unterschlagung, Veruntreuung bis zum Betrage von 5 Thlrn., insofern die Noth bei der ungewöhnlichen Theuerung aller Lebensmittel zum Verbrechen verleitet habe. Daraus muß der Proletarier schließen, daß die Noth das Eigenthumsgesetz moralisch aufhebt! Aber wann empfindet der Proletarier nicht Noth? — gegen was sind die Strafbestimmungen der Eigenthumsgesetze gerichtet, als gegen die Versuchung der Noth? — Gerade in Zeiten der Noth ist die strengste Aufrechthaltung der Eigenthumsgesetze am nothwendigsten und auch am schwierigsten. — Sind wir schon aus der Noth heraus? Noch kostet Roggen 2 Thlr. der Scheffel, anstatt 3½, Spiritus 28 Thlr. die Ohm, anstatt 16 Thlr. und Schweinefleisch 4 Sgr. anstatt 3 Sgr. das Pfund, also Alles 25 bis 33 Proz. über den früheren Preisen guter Jahre; Brennholz steigt fortwährend, — und der Winter, der Winter, der immer Arbeitslosigkeit, folglich Noth mit sich bringt, steht vor der Thür, — und merkantilische Krisen, welche bald auf uns fürchterlich zurückwirken können, erschüttern die Hauptstütze der erwerblichen Bewegung! Und Angesichts alles dessen, im Augenblicke da man so fürchterliche Lehren gehabt zu Hause, und mit dem Bilde des völlig desorganisirten Irlands vor sich, auch mit der Cholera in Anmarsch, also zu einer Zeit, da man allen Muth und alle Kraft sammeln müßte, um einer Zukunft zu begegnen, welche die schwersten Prüfungen auflegen kann — in solchem Augenblicke erklärt man gleichsam das Eigenthum für vogelfrei! Ich weiß nicht, ob ich mich irre und die Sache übertreibe, aber sie hat mich arg betroffen gemacht, — mir ist wie einem Schiffspassagier zu Muthe, welcher zusieht, wie der Kapitän Löcher in den Boden bohrt! Es ist aber ein grausamer Frrhler, der hier gemacht wird; denn die armen Teufel werden zu Eingriffen verleitet, die man doch bestrafen wird müssen, und um so nachdrücklicher, damit sie selbst erkennen, daß von der Strenge der Eigenthumsbeschützung nicht nachgelassen werden kann, am allerwenigsten, wenn die Noth einen solchen Schutz doppelt nöthig macht. Mit der Noth ist nicht zu spielen. Sehe man Irland jetzt an. Die Engländer schenkten während des letzten Nothjahrs 70 Mill. Thlr. und erkannten damit an, daß keine Volksmasse mit der Noth kämpfen solle! Was ist die Folge? Daß das irische Volk nicht mit der Noth, sondern gegen das Eigenthum kämpft. Alle bürgerlichen Verpflichtungen sind im irischen Volksgeiste aufgehoben. Steuer, Pacht, Schulden zahlt Keiner, — alle Basis der bürgerlichen, d. h. zivilisirten Gesellschaft ist dort vernichtet; man sieht nicht aus noch ein dabei. Sogenannte politische Zerrüttungen sind Nichts dagegen; — man schlägt sich einige Tage in den Straßen, erschießt ein paar hundert Menschen, aber das beschränkt sich Alles auf einen sehr kleinen Kreis, — das Volk, die Millionen arbeiten, erwerben, zahlen und tauschen während der ganzen Zeit und nach wie vor ungestört. Auch ist ein Krieg im Lande auf einen verhältnißmäßig kleinen Schauplatz immer gebannt. Aber das plötzliche Aufhören alles bürgerlichen Kontrakts! die Legalisirung und Proklamirung des Raubs! Früher hatten wir Strafgesetze hauptsächlich gegen den Dieb und Räuber nöthig, der das Recht verachtete, und deren waren wenig gottlob: jetzt steht jeder Arme im Gefühle eines Rechts, und deren kann es Millionen geben, gegen das Eigenthum auf! Die Gefahr liegt nicht darin, daß die Masse sich straflos vor dem Gesetze, sondern entschuldigt vor dem eigenen Gewissen halten könnte; denn alsdann wäre die Scheu weg, und der Einzelne wäre zahlreichen Beistands gleich sicher, an Stelle des einzelnen heimlichen Verbrechers träte das öffentlich geworbene Raubheer! Und wenn auch Jeder nur ein Recht bis auf 5 Thlr. zu haben wähnt — weniger schlimm wäre Straflosigkeit für Raub nicht unter 500 Thlr.; — denn die Heuschrecken verwüsten mehr als die Löwen. Wann das Eigenthum Konzessionen macht, ist es verloren, — wird der Besitzstand feig, wie es leider scheint, dann ist er geliefert. — Die Natur hat einmal unabänderlich bestimmt, daß der Mensch, bei Strafe des Hungertods, schaffen, sammeln und das Gesammelte nur in dem Maße verbrauchen soll, als er es durch Schaffen ersetzt und mehrt; die Eigenthumsgesetze, welche lediglich diese Bedingung zu erfüllen bestimmt sind, müssen eisern sein.

* Magdeburg, 13. Okt. Die Allg. Zeit. für Christenthum und Kirche berichtet über die Uhlich'sche Sache: In diesen Tagen wird nun, nachdem die Sammlung der Unterschriften beendet ist, die schon mehr erwähnte Vorstellung und Bitte an den König abgehen. Eine Deputation aus dem Magistrate, den Stadtverordneten, den Kirchenkollegien und den Gemeinden wird dieselbe überreichen. Die Zahl der Unterschriften beläuft sich auf 7—8000. Das ist höchst beträchtlich; denn erwägt man, daß die Unterzeichneten meist Familienväter sind, die für sich und die Ihrigen ihre Namen gegeben haben, so gilt die Unterzeichnung, eine Familie nur zu 4 Köpfen angenommen, für etwa 30,000 Bewohner der Stadt. Dabei sind 3 reformirte und 2 katholische Gemeinden, sowie sämmtliche Beamte, das Militär, die jüdische Einwohnerschaft und die Klasse der Proletarier gar nicht zur Unterschrift mit hinzugezogen worden. Es ergibt sich demnach, daß $^5/_6$ der ev. prot. Bewohner Magdeburgs dabei betheiligt sind. Es steht daher gar sehr zu wünschen, daß dies Verhältniß bei Sr. Majestät der Wahrheit gemäß recht einleuchtend hervorgehoben werde. — Welchen Einfluß die Suspension Uhlich's auf das Gemeindeleben der St. Katharinenparochie gehabt hat und noch hat, geht daraus hervor, daß am 7. d. M. zu der angesetzten Kommunion sich Niemand angemeldet

Digitized by Google

hatte, und also auch nicht ein Mal dazu von den Katharinenthürmen geläutet werden konnte. Außerdem ist die Kirche noch zahlreich bisher besucht gewesen, da Freunde Uhlich's, Kluſemann, Sintenis, Pasche für denselben aufgetreten sind und mit ihren bezüglichen Ansprachen Theilnahme erweckt haben.

Breslau, 17. Okt. Dem Frankf. Journal wird geschrieben: Nach Beschluß des Provinzialvorstandes für Schlesien wird den 30. und. 31. Okt. und 1. Nov. die Provinzialsynode der schlesischen christkatholischen Gemeinden in Breslau abgehalten werden. Einen Hauptgegenstand der Berathung wird eine Eingabe sämmtlicher christkatholischen Gemeinden der schlesischen Kirchenprovinz an das Kultusministerium, beziehungsweise an Seine Majestät den König selbst, wegen Anerkennung ausmachen, wie solches die beim Konzil zu Berlin d. J. versammelten Abgeordneten preußischer Gemeinden bereits beschlossen haben. Der Christkatholizismus geht seinen ruhigen und sichern Gang weiter. In Schlesien bestehen jetzt über sechzig Gemeinden. Die hiesige Gemeinde ist nicht nur die stärkste in Schlesien, sondern im gesammten deutschen Vaterlande; sie zählt zwischen acht- und neuntausend Seelen. Jeden Sonntag wird hier zwei Mal Gottesdienst gehalten, Vormittags in der Bernhardinerkirche und Nachmittags in der Armenhauskirche. An letzteren Gottesdienst schließen sich dann die übrigen kirchlichen Handlungen, Trauungen, Taufen und Gemeindeversammlungen an. Bei dem letzten Nachmittagsgottesdienste wurden unter andern eine Trauung und drei Taufen vollzogen.

Baiern. München, 20. Okt. Wie wir vernehmen, hat der König im Hinblick auf die Nachrichten über die Fortschritte der Cholera zu befehlen geruht, daß die prophylaktischen Maßnahmen für den Fall der weitern Verbreitung und Annäherung dieser Krankheit durch den Obermedizinalausschuß in reifliche und umsichtige Erwägung genommen werden. (A. Z.).

* München, 18. Okt. Die Äußerung des Ministerverwesers v. Zenetti in der Sitzung der Kammer d. Abgeord. vom 16. lautet: „Meine Herren! Ihre Redner haben der Verheißung der letzten Sitzung gemäß ihre scharfen Geschosse gegen die Zensur treulich mitgebracht. Ich habe sie hingenommen, weil ich mich vollkommen berechtigt fühle, den besonders durch die Tageblätter von hier aus verbreiteten Vorwurf, als sei die Presse nie unter strengerer Zensur gestanden als unter dem vermaligen Ministerium mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen und dem Vorwurfe die Behauptung entgegenzustellen, daß zu keiner Zeit über die innern Angelegenheiten des Landes mit größerer Freimüthigkeit gesprochen werden konnte, als eben jetzt. Ich habe keine Waffen mit mir genommen, um meine Behauptung zu rechtfertigen, aber indem ich mich auf Thatsachen berufe, fordere ich anerkennende Gerechtigkeit von Ihnen. M. H.! Wie ein Minister über Preßfreiheit oder Zensur denken möge, es ziemt ihm nie, den Boden der Verfassung zu verlassen. Er hat die Verfassung beschworen, ihre Meinung muß die seinige sein, und er muß den Gott der Rache fürchten, der ein entsetzliches Gericht über jene halten wird, die sich vermessen, durch Verletzung der Verfassung seinen Namen zu schmähen. Wohl liegt es dem Minister ob, daß er seine Ansichten mit dem Geiste der Verfassung in Einklang bringe; denn er muß seine Meinung beugen unter das Gesetz und seinem Geiste huldigen. Ich mag aber mit Ihnen, m. H., den Adlerflug zur Preßfreiheit mitmachen, oder zur Zeit noch beim dritten Edikte stehen bleiben, so vermag ich der verfassungsmäßigen Zensur nicht die Ansicht abzugewinnen, als sei sie, wie vor einigen Jahren in diesem Saale ausgesprochen, und heute daran erinnert worden ist, eine morsche Krücke einer schwachen Regierung. — Die Verfassung, welche schon vielfältig eine freisinnige von Ihnen genannt worden ist, eine Verfassung, welche die Regierung gekräftigt und mit Weisheit umgeben hat, konnte unmöglich die von ihr verordnete Zensur zur gemeinen Magd herabwürdigen, vielmehr mußte sie dieselbe zu ihrem Geiste erheben, und so ist die Zensur eine Wächterin für Gesetz und Verfassungsmäßigkeit. Gesetz und Verfassungsmäßigkeit ist der neuerdings und wiederholt erklärte Wille der Krone, und auf diesen Standpunkt erhoben werden Sie sich über diese Zensur nicht zu beschweren haben, unter diesem Gesichtspunkte werden Sie anerkennen müssen, daß die Verfassung keinen Unterschied zwischen innerer und äußerer Politik macht; denn die Verfassung will den Schutz gegen allen Mißbrauch der Presse, er komme von Innen oder von Außen. Wenn sich nun die Regierung auf den ihr gegebenen und von ihr nie verlassbaren Boden der Verfassung stellt, so werden Sie, so lange die Bestimmungen des 3. Ediktes bestehen, Ihre Wünsche nicht erfüllt sehen. Ich hoffe, daß ich mit diesen wenigen, aber, wie ich glaube, inhaltvollen Worten nicht mißverstanden, sondern recht verstanden worden sei." Wir können hierbei vor Allem die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Worte des Ministerverwesers keineswegs an übermäßiger Klarheit leiden und daß, wenn es ihm so sehr darum zu thun war, recht verstanden zu werden, ein mehr unumwundenes, gerades Herausreden nicht vom Überflusse gewesen wäre. Zur Sache selbst tritt uns hier zuvörderst die Behauptung entgegen, daß die inneren Angelegenheiten Baierns nie mit mehr Hartnäckigkeit in den Zeitblättern besprochen worden seien, als jetzt. Wir müssen gestehen, daß wir bisher mit dem Worte Freimüthigkeit einen andern Begriff verbunden haben, als wir in den baierischen Zeitblättern bezüglich der innern Landesangelegenheiten entdecken konnten. Man spricht wohl von den neu einzuführenden Waffenröcken, von einer neuen Kleidung der Landwehr u. s. w.; aber von den allenthalben fühlbaren Mängeln unserer Verwaltung, von der immer mehr steigenden Überbürdung der Gemeinden, von unserem durch Protektion und Nepotismus geleiteten Anstellungswesen u. s. w. flüstert man sich nur in die Ohren. Wir wollen hiermit nicht die Beschuldigung aussprechen, als habe das jetzige Ministerium Besprechungen über solche und ähnliche Dinge bisher schon wirklich unterdrückt. Wir wissen das nicht, und es kann der Grund der Schweigsamkeit unserer Presse über solche Dinge eben so leicht in der Ungefügigkeit ihrer so lange Zeit gefesselten Glieder liegen, welche sich erst an Gehen und Bewegung gewöhnen müssen, eh das erwähnte Terrain betreten werden kann. — Aber „Freimüthigkeit" muß man das nicht nennen wollen, was man zur Zeit in unsern Blättern findet! — Das Zweite und Wichtigere, was uns in der ministeriellen Äußerung entgegentritt, ist die feierliche Berufung auf den der Verfassung geleisteten Eid, welche den Minister — „er mag über die Zensur denken, wie er wolle" — zu deren Ausübung zwingen soll. Wäre dem wirklich so, wir könnten uns einer aufrichtigen Theilnahme für jenen unglücklichen Minister, der so gar gerne die Preßfreiheit wollte, aber durch den Verfassungseid daran gehindert wird, nicht erwehren; allein wir sind überzeugt, daß auch das zarteste Ministergewissen bei der Aufhebung der Zensur bezüglich der innern Landesangelegenheiten kein Bedenken zu tragen, keine Verletzung des Verfassungseides zu fürchten brauchte. Abgesehen davon, daß das 3. Edikt „über die Freiheit der Presse" die Zensur nur als Ausnahme bei politischen Zeitungen anordnet, daß also die erst im Jahre 1831 angenommene erweiternde Interpretation, welche auch eine innere Politik der Zensur unterwirft, geradezu unzulässig ist, versteht es sich jedenfalls von selbst und ist bis jetzt von keinem Minister in Abrede gestellt, vielmehr immer ausdrücklich anerkannt worden, daß die Ausübung der Zensur nach dem erwähnten §. 2 des 3. Edikts rein fakultativ ist, daß die gedachte Stelle das Recht zur Zensur gibt, nicht die Pflicht derselben auferlegt. Dies hat v. Schenk in der bekannten Ordonnanz vom 28. Januar 1831, dies ist in der Verordnung vom 12. Juni 1831 und in der Ministerialentschließung vom 8. März 1836 anerkannt. Von diesen dehnt die erste die Zensur auf die bisher davon befreiten Gegenstände der innern Politik aus, hebt die zweite diese Zensur wieder auf und führt die letzte sie wieder ein *). Hr. von Zenetti ist der Erste, welcher behauptet, die Ausübung der Zensur in Ansehung innerer Landesangelegenheiten sei durch den Verfassungseid geboten. Wäre dieses wirklich der Fall, so hätte v. Schenk bis zum 28. Januar 1831, so hätte v. Stürmer durch Unterzeichnung der Verordnung vom 12. Juni 1831, so hätten die folgenden Minister bis zum 8. März 1836 die Verfassung und ihren Eid verletzt; denn nach dieser Ansicht hätte ja ohne Eidesverletzung von der Zensur in Ansehung der Gegenstände innerer Politik nie Umgang genommen werden können. Wenn aber auch der Ministerverweser durch eine übergroße Ängstlichkeit in Erfüllung seiner Eide von der Aufhebung der Zensur bezüglich der innern Landesangelegenheiten abgehalten würde, — welcher Eid hält ihn denn von der Aufhebung der Nachzensur, von der definitiv durch Verordnung ausgesprochenen Aufhebung der Entziehbarkeit des Postdebits ab? Sind diese rühmlichen Institute auch durch den Verfassungseid den Ministern zur pflichtgemäßen Aufrechthaltung geboten? — Nein! sie sind geradezu verfassungswidrig, und dieselbe ängstliche Gewissenhaftigkeit, welche die Aufhebung der Zensur nicht zuläßt, muß wenigstens auch die Anwendung dieser Zwangsmittel als Eidesverletzung untersagen. Dieses Bedenken scheint aber dem Hrn. Redner noch nicht in den Sinn gekommen zu sein, und es ist leicht möglich, daß es nur einer Anregung desselben bedarf, um die bisher nur nach Einer Seite gekehrte Gewissenhaftigkeit in Erfüllung des Verfassungseides auch der andern zuzuwenden.

|| München, 21. Okt. Da v. Closens Rede über die schleswig-holsteinischen Zustände das Interesse von ganz Deutschland in Anspruch nimmt, so ist es Ihnen vielleicht erwünscht, wenn ich die prägnantesten Stellen hier mittheile. Sie beginnt also: „Meine Herren, ich habe vor einigen Wochen ein Land verlassen, das schon längere Zeit die Aufmerksamkeit Deutschlands auf sich zieht, Schleswig-Holstein. Ich fand ein biederes, kräftiges Volk, und wiewohl nur Holstein zum deutschen Bunde gehört und Schleswig ein selbständiges Herzogthum ist, so sind doch beide stolz darauf, Deutsche zu sein. . . Dieses schöne Land, diese Männer, welche mit ihren tiefsten Gefühlen an Deutschland hangen, sie sind in ihren heiligsten Interessen bedroht durch einen bedauernswürdigen Irrthum des Königs von Däne-

*) Diese beginnt mit den Worten: S. M. haben geruht, solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, von Übung der Zensur in Ansehung der Gegenstände innerer Politik Umgang nehmen zu lassen.

Digitized by Google

mark, der dadurch gewissermaßen in eine feindselige Stellung zu ganz Deutschland versetzt wird, während er doch an ihm den natürlichsten Alliirten suchen sollte. Doch er liebäugelt in diesem Augenblicke lieber mit England und Rußland. Im Interesse von Dänemark wünsche ich, daß Staatsmänner im höheren Sinne im dänischen Interesse den König von seinen Irrthümern heilen möchten. Irrthümern von zweierlei Art: der erste betrifft die Sukzessionsfrage, der andere den Versuch, die beiden Herzogthümer danisiren zu wollen. Doch ich wollte hier einen speziellen Gegenstand beantragen, nämlich das dänische Kommando der deutschen Truppen. Selbst die Truppen in Holstein, welche zum deutschen Bunde gehören, werden jetzt dänisch befehligt. Es bestand in Rendsburg eine eigene deutsche Militärschule; jetzt besteht nur noch eine dänische Militärschule in Kopenhagen. Ich will nicht von dem peinlichen Gefühle sprechen, daß die Deutschen in Holstein, wo kein Mensch dänisch spricht, sich dänisch kommandiren lassen müssen. Ich will hier nur einen Gesichtspunkt ins Auge fassen, den der Landesvertheidigung. Die Truppen von Holstein gehören unzweifelhaft zum deutschen Bundesheere. Wie nun, wenn in einem Kriege holsteinische und andere deutsche Truppen sich nebeneinander befinden, wenn die Offiziere von einem Korps den Befehl über ein anderes Korps erhalten, in dem Falle, daß die Reihen auf einer Seite durch den Tod gelichtet worden sind, im Falle das dänische Kommando auf Deutsche angewendet wird? Ja noch mehr: die Soldaten sind heut zu Tage nicht mehr willenlose Maschinen, abgerichtet, sich wie Drahtpuppen zu bewegen; es werden nicht mehr Fürsten-, sondern Nationalkriege geführt. Wenn nun einst ein solcher Krieg über Deutschland hereinbrechen sollte, so würden nicht die an das dänische Kommando gewöhnten Truppen genügen, sondern es würden Offiziere aus den Truppen hervorgehen müssen. Sollten diese nun Dänisch lernen?.. Ich glaube, es liegt in der Verpflichtung der hohen Militärkommission beim Bundestage, diesen Gegenstand scharf ins Auge zu fassen, und es ist meines Wissens dort bereits auch Einsprache geschehen, jedoch bisher ohne allen Erfolg. Mein Wunsch ist nun nicht, Ihre Sympathie im Allgemeinen für die Herzogthümer in Anspruch zu nehmen. Diese ist ohnedies schon da; vielmehr möchte ich vor der hohen Kammer nur den Wunsch verlauten lassen, daß Se. Majestät, die ohnedies im Interesse der deutschen Einheit sich für das Deutschsein und Bleiben der Herzogthümer besonders interessirte, die Militärverhältnisse der beiden Herzogthümer in Erwägung ziehen möge." — Dieser Wunsch wurde mit Übereinstimmung der ganzen Kammer in das Protokoll aufgenommen.

Sachsen. Leipzig, 18. Okt. Der Oberpost. Z. wird berichtet: Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß auf dem hier bevorstehenden Wechselrechtskongreß auch Österreich durch zwei Deputirte vertreten sein wird.

Baden. Karlsruhe, 22, Okt. Das neueste Regierungsblatt enthält eine landesherrliche Verordnung über die Pensionirung der „niedern Diener."

Karlsruhe, 19. Okt. Verschiedene Blätter aus Baden und Würtemberg sprechen davon, daß beide Staaten Truppen an der Schweizer Grenze aufstellen wollen.

* Aus dem Landbezirk Heidelberg, 23. Okt. Obgleich durch verschiedene Mittel, z. B. Aussichten auf Vizinalstraßen und Tuchlieferungen, im diesseitigen Bezirke gegen die Wiedererwählung des Abgeordneten Helmreich stark gewirkt worden ist, so können wir dennoch dem Berichte in Nr. 115 dieses Blattes widersprechen, wonach der Direktor des evangelischen Oberkirchenrathes, H. Böhme, Aussicht habe, unsern bisherigen Abgeordneten zu verdrängen. Helmreich hat auf dem vorigen Landtage gezeigt, daß er die Bedürfnisse der Nationalarbeit im Ackerbau, Gewerbe und Handel kennt und zu fördern versteht, daß er ein echter Mann des Volkes ist. Der Bezirk, dem er durch Familie und Gewerbsniederlassung angehört, weiß seine Eigenschaften zu würdigen und wird durch die Anstrengungen der Gegner nicht bestimmt werden, einen wahrhaft unabhängigen und einsichtsvollen Mann, wie Helmreich, um vorgespiegelter Vortheile willen, fallen zu lassen.

Weinheim, 21. Okt. Die Wähler des Bezirks Weinheim-Ladenburg haben sich auf einer Versammlung dahin vereinigt, ihren früheren Abgeordneten, Dr. Hecker, wieder zu wählen.

* Vom hessischen Rhein. Mit innerem Widerstreben theile ich Ihnen eine Thatsache mit, die mir selbst so unglaublich schien, daß ich eine Reise von 8 Stunden nicht scheute, um mich an Ort und Stelle selbst von der Wahrheit zu überzeugen. Leider hat sie sich in allen Punkten bestätigt. Der Graf Eberhardt zu Erbach hat einen Büchsenspanner, Namens Weisheimer. Am 17. laufenden Monats begab er sich mit diesem in den Wald und begegnete einigen Wilderern, die die Flucht ergriffen bis auf einen, den Taglöhner Spiegel von Michelstadt. Dieser warf sein Gewehr weg und warf sich um Verzeihung bittend dem Grafen zu Füßen. Er machte die heiligsten Versprechungen nie wieder zu frevln. Der Graf ließ sich scheinbar erweichen, gab seinem Büchsenspanner den Auftrag den Armen aus dem Reviere zu führen und entließ Beide mit einer bezeichnenden Pantomine gegen den Büchsenspanner. Weisheimer führte den Wilderer bis an das Gehege, entließ ihn dort, ließ ihn etwa 12 Schritte weiter gehen, legte alsdann sein Gewehr an und schoß dem Unglücklichen in den Hintern, wahrscheinlich um ihm einen schmerzhaften Denkzettel zu geben. Der Beklagenswerthe stürzte sogleich zusammen, im Rücken und an den Geschlechtstheilen verletzt, und nun liegt er, der Vater von 4 Kindern, jammervoll darnieder — beide Hoden sind ihm bereits abgenommen, die Blase gelähmt — und erwartet sein Ende. Derselbe Weisheimer hat bereits vor Jahren bei Berfelden einen Mann, der keine Flinte trug, lebensgefährlich verwundet. Derselbe kroch zwei Tage im Walde herum und hatte sich aus Schmerz und Hunger die Finger abgebissen, als man ihn fand. Ich enthalte mich aller Reflexionen über dieses entsetzliche Ereigniß, die Thatsachen mögen sprechen.

Schweiz.

*** Bern, 21. Okt. In der heutigen Tagsatzungssitzung wurde die in Form einer Erklärung eingereichte Instruktion des Standes Zug behandelt, in welcher dieser Sonderbundskanton seine Bereitwilligkeit ausspricht, von dem Sonderbunde zurückzutreten unter der Bedingung, daß die Tagsatzung die gehörigen Garantien für Aufrechthaltung der Kantonalsouveränetät gebe und die Jesuitenfrage fallen lasse. Merkwürdig, Zug will das, was es hat, das Sonderbündniß, aufgeben, um das, was es nicht hat, die Jesuiten, zu behalten. Der Antrag blieb in der Minderheit. Es wurden zwei Schreiben, das eine von der Berner und das andere von der St. Galler Regierung verlesen. Die erstere zeigt an, daß sie durch die Truppenbewegungen in den Sonderbundskantonen sich veranlaßt gefunden habe, zwei Bataillone nebst Spezialwaffen aufzubieten. Das St. Galler Schreiben enthält die Mittheilung, daß die Schwyzer mit ihren Milizen die Grenzen besetzt hätten und die St. Gallische Regierung, um gegen etwaige Eventualitäten geschützt zu sein, sich bewogen gefühlt habe, 2 Bataillone nach Gaster und in die Seegegenden aufzubieten. Die Regierungen beider Stände stellen das Begehren, daß ihre Truppen in eidgenössischen Dienst genommen werden. Es wird hierauf zur Wahl der reglementsmäßigen Kommission von 3 Mitgliedern geschritten um die Vorschläge für die Wahl des Chefs des eidgenössischen Generalstabs und eines eidgenössischen Truppenkommandanten zu bringen, unter Widerspruch der Sonderbundsstände, Baselstadt und Neuenburg, die keinen Theil an diesem Akte nehmen zu wollen erklären. Die Kommission wurde bestellt mit H. Rüttimann von Zürich, Druey von der Waadt, Steiger von St. Gallen. Die Kommission tritt ab, um zu berathen, und bringt in Vorschlag für einen Chef des Generalstabes den Obersten Frey-Herose und für einen eidgenössischen Truppenkommandanten den Generalquartiermeister Dufour von Genf, die denn auch beide von der Tagsatzung gewählt wurden. Hr. Dufour, vielleicht der ausgezeichnetste Militär, den die Schweiz besitzt, wird also das Kommando bei dem bevorstehenden Kriegszuge übernehmen. — Die Walliser sollen die Furka überschritten und in den Kanton Uri eingerückt sein. Die Berner haben den Brünigpaß gegen Unterwalden besetzt, ebenso den Sustenpaß gegen Uri.

* Von der Limmat, 21. Okt. Kampfgerüstet und zu dem Äußersten entschlossen stehen gegenwärtig die beiden feindlichen Heerlager der Schweiz einander gegenüber, und es bedarf nur eines Funkens, um, noch eh die Tagsatzung gesprochen, ringsum verheerenden Brand zu entzünden. Die Sonderbundskantone haben fast alle ihre Bundeskontingente, zum Theil schon die erste Landwehr aufgeboten, und ihre Sprache ist trotziger als je zuvor, die liberalen Stände haben sich bis jetzt, mit Ausnahme von Bern, welches schon eine ziemliche Truppenmacht aufgestellt hat, im Gefühle ihrer Übermacht damit begnügt, ihre Kontingente auf's Piket zu stellen; doch dürften spätestens binnen wenigen Tagen, jenen Provokationen des Sonderbundes gegenüber, auch in andern Ständen der Tagsatzungsmehrheit bedeutendere Truppenaufgebote erfolgen. An der Bernisch-Luzernischen Grenze stehen sich schon die feindlichen Bataillone gegenüber; wie leicht ist nicht da ein Zusammenstoß gedenkbar, wie wahrscheinlich ist derselbe, Falls nur der geringste Zweifel hinsichtlich der Energie und des guten Willens der Tagsatzung laut werden sollte! Und der Zündstoff mehrt sich von Tag zu Tag: kaum sind die französischen Waffen- und Munitionswagen auf französisches Gebiet zurückgekehrt, so erhebt sich schon ein neuer Anstand im Kanton Luzern, indem dasselbe nicht nur die durch den eidg. Obersten Kurz angeordnete Fortschaffung von 3 Wagen voll eidgenössischer Spitaleffekten untersagte und verhinderte, sondern sogar den mit der Verladung und Fortschaffung beauftragten Magazinchef, Major Schindler, verhaftete. Die Fürsprache des Oberst

Digitized by Google

Kurz hatte nur ein schlimmeres Gefängniß zur Folge. Jedenfalls wird sich die Tagsatzung in möglichst kurzer Frist der Sache annehmen; allein ist bei der gereizten Stimmung der Gemüther nicht bei solchen und ähnlichen Vorfällen ein Akt der Selbsthülfe nur allzuwahrscheinlich? — Die erste Sitzung der am 18. wieder zusammengetretenen Tagsatzung war in mehrfacher Hinsicht sehr interessant. Zeigt sich in Folge derselben eine größere Aussicht für baldigen Ausbruch des Krieges oder für Erhaltung des Friedens? Alles erwogen, glauben wir uns der letztern Ansicht zuneigen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen. Es machte zwar keinen ganz angenehmen Eindruck, daß Hr. Jenni, der neugewählte Gesandte von Glarus, gleich in der ersten Sitzung so stürmisch mit „Aufruhr" und „Rebellion" um sich warf; auch geberdeten sich einige Sonderbundstände, die sich weder durch die Persönlichkeit ihrer Gesandten, noch durch Bedeutsamkeit der durch dieselben repräsentirten Kantone des geringsten Einflusses erfreuen, wie Uri und Wallis, so leidenschaftlich wie je zuvor. Allein das will nicht viel sagen; fassen wir lieber die Haltung der am meisten interessirten Kantone Zug, Luzern und Freiburg etwas näher ins Auge. Wir sehen, man wünscht Aufschub, Zürichs Antrag soll zuvörderst schriftlich mitgetheilt oder lithographirt werden, eh man darin eintreten will; Niemand weist die „eidgenössischen Repräsentanten" von vornherein entschieden von der Hand, Luzern „zweifelt", ob sein Stand dieselben annehmen werde, Freiburg ist durch seine Instruktion gebunden, für den Fall, daß die Sendung von „eidgenössischen Repräsentanten" beschlossen würde, neue Verhaltungsmaßregeln einzuholen, und Zug greift mit beiden Händen nach dem von Baselstadt dargebotenen Rettungsbalken; es vergißt die ihm durch seine Instruktion gebotene „Sühnung des begangenen Unrechts", und gedenkt nur der Garantie der Kantonalsouveränetät, der konfessionellen Rechte und des unverkümmerten Repräsentationsverhältnisses. Bei der Abstimmung erhält der Antrag Luzern's $8\frac{1}{2}$ St., der von Baselstadt $2\frac{1}{2}$ (Baselstadt, Neuburg und Zug), der von Zürich die alten $12\frac{2}{2}$; doch behalten sich, besonders auf Anregung von St. Gallen und Graubünden, fast sämmtliche liberale Stände vor, auf den Antrag von Baselstadt oder auf andere zur Erhaltung des Friedens geeignete Vorschläge zurückzukommen. — Schließlich werden von den 12 Ständen der Majorität die Wahlen der „eidg. Repräsentanten" vorgenommen, wobei wiederum zu bemerken, daß man für die oben genannten drei Kantone mit ganz besonderer Umsicht diejenigen Männer auswählte, denen man den größten Einfluß auf Umstimmung der dort herrschenden Ansichten zutrauen machte. Für Luzern wurde der sehr gemäßigte Landamman Näff von St. Gallen und Landamman Brunner von Solothurn bestimmt, für das bigotte Freiburg Hr. Stockmar, das Haupt der (nicht ultramontanen) katholischen Partei des Bernischen Jura, und Hr. Merian, zweiter Gesandter von Baselstadt, für Zug der durch seine wohlwollenden, humanen Ansichten ausgezeichnete Hr. Furrer und der bei den Freisinnigen Zugs im höchsten Ansehen stehende Hr. Alt-Landamman Eibler von Zug, gegenwärtig eidg. Zollrevisor, früher der angesehenste Magistrat seines Heimathkantons, ein Mann, der durch altschweizerische Biederkeit der Gesinnung einen hohen Ehrenplatz in den Herzen seiner Miteidgenossen einnimmt. Fast wie ein heiterer humoristischer Einfall sieht es daneben aus, daß James Fazy, der feurige, demokratische Volkstribun von St. Gervais, zu dem in den Banden der Pfaffen- und Junkerherrschaft liegenden Volke von Wallis, und daß Rathsherr Jenni von Glarus, der eine so heftige Sprache führte, nach Uri, das von dem noch leidenschaftlicheren Hr. Schmid repräsentirt ist, geschickt werden soll. Die zweite Sitzung der Tagsatzung vom 20. Okt. bestätigt namentlich das in Beziehung auf den Kanton Zug Gesagte. Hr. Kern verliest als Berichterstatter der hierzu niedergesetzten Kommission den Proklamationsentwurf an die 7 Stände; derselbe schildert in möglichst schonender Sprache, mit Vermeidung alles dessen, was irgendwie als Drohung ausgelegt werden könnte, die Lage des Vaterlandes und mahnt zur Anerkennung der Autorität der obersten Bundesbehörde. Luzern bestreitet der Tagsatzung das Recht zum Erlaß einer solchen Proklamation, es sei das ein abermaliger Eingriff in die Hoheitsrechte der Kantone; Uri braucht keine Belehrung; Freiburg findet, der Erlaß der Proklamation verletze den Anstand, den man souveränen Kantonen schulde, statt süßlicher Worte verlange es Thaten zu sehen; Zug dagegen erkennt den wohlwollenden Ton der Proklamation bereitwillig an, sein Stand werde die „eidg. Repräsentanten" freundlich aufnehmen. So stehen die Sachen; ich habe absichtlich einen besondern Akzent auf die Thatsachen und Gründe gelegt, welche die Erhaltung des Friedens zu verbürgen scheinen; allein mißkennen wir nicht, daß bei dem hochgehenden Wellenschlage der Leidenschaften ein plötzlicher Umschwung wieder eintreten kann, der keinen andern Ausweg übrig läßt, als eben die Entscheidung durch das Schwert.

Niederland.

Haag, 20. Okt. Der König hat aus den drei vorgestellten Kanditaten Hrn. Boreel van Hogelanden zum Vorsitzer der zweiten Kammer ernannt. Der neue Gouverneur von Oberyssel, Bruce, hat auf seinen Sitz in der Kammer Verzicht geleistet. — Die Staatseinkünfte haben in den neun ersten Monaten dieses Jahres nur 39,018027 fl., in denen des vorigen 39,309,361 fl. betragen; abgenommen hatten besonders die direkten Steuern (um 305,500 fl.) und die Akzise (um 907,661 fl.), wogegen die Zölle und die Erbsteuer sich erhöht hatten.

Belgien.

AD Antwerpen, 20. Okt. Gustav Wappers ist seit Sonntag von seiner Rundreise in Deutschland wieder hier eingetroffen. Ein warmer Freund Deutschlands trat er dieselbe an, als ein ganzer Enthusiast ist er heimgekehrt. Zwei volle Tage hat er darauf verwendet, seinen nähern Freunden Bericht über die Reise zu erstatten, und seine Worte haben uns gegen abgeschmakte Anfechtungen gestärkt und neuen Muth eingeflößt, in unserm mühseligen Kampfe nicht zu ermatten. Ja, mühselig ist er jetzt mehr denn je für viele seiner besten Mitfechter geworden. Die vlämische Literatur verlangt Opfer von denen, die sie bebauen, sie nährt ihre Pfleger nicht; daher sind Diejenigen von uns, die kein eigenes Vermögen besitzen, hauptsächlich auf Anstellungen oder sonstige literarische Aufträge angewiesen, und diese fallen gegenwärtig für die warmen unabhängigen Vorfechter der vlämischen Sache fort. Ich selber muß mich unter die „Abgesetzten" rechnen, obwohl die Sache nur eine unpolitische Funktion betraf; auch hat man mir die Ursache nicht erklärt, die freilich auf der Hand liegt. Ich gestehe, der Schlag war für mich äußerst empfindlich, so empfindlich, daß ich meine politische Unparteilichkeit für gefährdet hielt und befürchtete, unwillkürlich möchte sich in meine Berichte ein bitterliches Gefühl einmischen, das mir selber Unrecht thäte. Darum schwieg ich lieber. Doch seit lange von den Katholiken als ein heftiger Vertheidiger des Protestantismus, von den Liberalen als ein Anhänger der Geistlichkeit, von gewissen Altaristokraten als ein verkappter Kommunist verschrien, bin ich an Verfolgungen durch die Verfranschten gewöhnt, und ich gewann bald wieder über mich, den Groll gründlich von mir abzuschütteln. Unbegreiflich aber bleibt uns Vlamingen hier, wie deutsche Blätter unsere Klagen über die Bedrückung und Zurücksetzung der vlämischen Bevölkerung für unvaterländisch, für eitel und unbegründet ausgeben können. Wie, sieht man denn nicht, daß der vlämische Landestheil, wenn seine Volkssprache nicht wieder zu ihrem Rechte gelangt, nothwendig mehr und mehr in die Lage Irlands hinabgedrückt werden muß? Man spricht von einer „angeblichen" Bedrückung der Vlamingen, deren man sich nur als ein Schlachtrosses bedienen wolle, um eine Beschwerde gegen das Ministerium führen zu können. Sind denn unsere Klagen und Beschwerden erst von gestern? Hat man denn schon die große vlämische Bittschrift von 1840 an die Kammern vergessen, die von allen vlämischen Gemeinden unterzeichnet war? Gewiß, wenn das jetzige Kabinet ein nationales sein will, dann darf es nicht das schönste Element der belgischen Nationalität, das Aufleben der vlämischen Sprache und des vlämischen Geistes, unterdrücken helfen.

Großbritannien.

London, 19. Okt. Den 18. Okt. hielten die Abgeordneten der Arbeiter aus den um Manchester liegenden Manufakturdistrikten in dieser Stadt eine große Versammlung, die größte, welche bisher stattgefunden. 26 Distrikte waren durch einige 40 Abgeordnete vertreten. Die Verhandlungen dauerten von 10 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags ohne Unterbrechung. Man schildert sie als im hohen Grade anziehend; die Redner dieses Arbeiterparlaments, sagt man, hätten einen außerordentlichen parlamentarischen Takt, eine tiefe Einsicht in die Verhältnisse der Arbeit zum Kapital, der arbeitenden zu der arbeitgebenden Klasse und in die zunächstliegenden nationalökonomischen Fragen und bewiesen, und ihre Behauptungen durch genaue statistische Nachweise belegt. Man beschloß, durch eine Deputation die Fabrikherren in Ashton aufzufordern, daß sie ihre Anzeige von Herabsetzung des Lohns zurücknehmen, wenn dies aber nicht geschehe, in sämmtlichen 26 Distrikten am 21. Okt. die Arbeiten allgemein einzustellen, sodann

Digitized by Google

aber auch vier Abgeordnete nach der Hauptstadt zu senden, mit dem Auftrage, der Regierung den Nothstand der Baumwollenbezirke vorzustellen und bei ihr auf Erleichterung des Handels und Verminderung des jetzt von der englischen Bank geforderten Diskonto zu dringen. Gegenwärtig stehen übrigens 2000 Fabriken entweder ganz still oder arbeiten nur 2—3 Tage wöchentlich.

Frankreich.

Paris, 21. Okt. Die heutigen Blätter beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Schweizerangelegenheiten und mit der englischen Geldkrisis. Die Zeitungen aller Farben ohne Ausnahme nehmen leidenschaftlich Partei für oder gegen den Sonderbund, und wir erinnern uns kaum irgend einer nichtfranzösischen Frage, welche die Pariser Presse im Laufe der letzten Jahre so sehr in Feuer gesetzt hätte, als die Frage, welche in diesem Augenblicke in Bern verhandelt wird, und deren Entscheidung unter den Mauern von Luzern bevorsteht. Die Organe der konservativen Partei hatten sich selbst, oder vielleicht auch nur ihren Lesern solange als irgend möglich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß die Tagsatzung die Sache nicht aufs Äußerste treiben werde; jetzt aber bleibt ihnen eben Nichts mehr übrig, als sich mit den ultramontanen Zeitungen dahin zu trösten, daß die Niederlage des Exekutionsheeres so gut wie gewiß sei. Die Blätter der liberalen Opposition dagegen trieben und drängten von Anfang an auf einen Bruch hin, der ihrer Voraussetzung nach zu einem entscheidenden Siege der radikalen Meinung in der Schweiz führen muß. Diese Haltung der französischen Oppositionspresse darf indessen weit weniger rein politischen Beweggründen zugeschrieben werden, als dem heftigen Widerwillen gegen die pfäffische Partei, die sich unter die Fahne des heiligen Loyala geschaart hat. Die der Kirche feindlichen Leidenschaften haben viele Jahre lang in Frankreich geschlummert, jetzt aber, wo man alle Tage deutlicher sieht, daß der Ultramontanismus auf keinen seiner alten Ansprüche, auf keine seiner alten Künste verzichtet, und daß er sich mit Hülfe seiner bekannten Mittel bereits wieder eines großen Theiles des verlorenen Gebietes bemächtigt hat, jetzt werden auch die alte Furcht und der alte Haß wieder wach, und wenn sich dieselben vorläufig in Zeitungsartikeln gegen die Jesuiten und ihren Anhang in der Schweiz entladen, so hat man alle Ursache darin nur ein kleines Vorspiel des antikirchlichen Rückschlages zu sehen, der für Frankreich selbst unausbleiblich ist.

Was die Finanzverlegenheiten Englands betrifft, so weidet sich die französische Presse daran mit einer heimlichen Freude, deren lauter Ausbruch durch das Schicklichkeitsgefühl zurückgehalten wird. Dazu kommt denn allerdings noch die Besorgniß, daß die Krisis, die jenseit des Kanals so viele Opfer fällt, über kurz oder lang eine empfindliche Gegenwirkung auf Frankreich ausüben werde.

Die Nachrichten aus Afrika lauten günstig für Frankreich. In ganz Algerien herrscht eine Ruhe, die seit längerer Zeit nur durch einen Angriff gestört worden ist, den die Kabylen, 1000 bis 1200 Mann stark, am 3. Oktober auf Dschidschelli unternahmen. Da die Franzosen durch ihre Spione — oder um im euphemistischen Style der amtlichen Berichte zu reden, durch ihre Emissäre — von dem Vorhaben des Feindes unterrichtet waren, so konnte der Anfall auf die Stadt mit leichter Mühe zurückgewiesen werden. Abdel Kader behauptet sich fortwährend im Rif, und es scheint, daß er seine Rüstungen gegen Marokko wieder aufgenommen hat. Die Trümmer der von den Marokkanern niedergemetzelten Stämme der Beni Amer und Hachem sind, einige Hundert Köpfe stark, auf algierischem Boden angekommen. Die Marokkaner scheinen ihre moralische Kraft in jener Schlächterei völlig erschöpft zu haben, wenigstens werfen ihnen die französischen Berichte mit Bitterkeit die Unthätigkeit vor, die sie seitdem Abdel Kader gegenüber zeigen.

Zur Feier der Ernennung des Herzogs von Aumale zum Statthalter von Algerien hat der König eine große Anzahl algierischer Eingebornen, die in den Forts Ste. Marguerite, Cette und Brescou gefangen waren, begnadigt. Es sind dies 70 Frauen, 56 Mädchen und Knaben unter 12 Jahren, 24 Greise und 9 schwarze Sklaven. Außerdem ist eine Anzahl rüstiger Männer von jenen Stämmen begnadigt worden, von denen man annimmt, daß sie sich aufrichtig an Frankreich angeschlossen haben. — Nachrichten aus Malta vom 14. d. M. melden, daß der Dampfer Cairo direkt von Alexandria daselbst eingelaufen ist. Am Bord desselben befand sich Ibrahim Pascha mit zahlreichem Gefolge, der sich nach England begibt. Diese unerwartete Reise erregte einiges Aufsehn.

Spanien.

* Madrid, 15. Okt. Die Königin Christine ist gestern Morgen um 5 Uhr in Madrid eingetroffen in Begleitung des Herzogs von Rianzares und eines Dieners. Um 1 Uhr begab sie sich, von ihrem Gemahle und dem Marschall Narvaez begleitet, zur Königin Isabella, die sie, wie der Heraldo versichert, mit Freudenthränen und heißen Umarmungen empfing. Nach einer zwei Stunden dauernden Konferenz begaben sich die beiden Königinen zu dem König Franzisco, der bis dahin, seit seiner Ankunft im Palaste seine Gemächer noch nicht verlassen hatte, und blieben mit diesem gegen drei Stunden in geheimer Unterredung. Hierauf wurden Narvaez und der Justizminister gerufen, und nachdem die Königin Isabella diesen ihre Befehle ertheilt hatte, fuhr Marie Christine Abends, von der Königin Isabella und deren Gemahl begleitet, nach ihrem Palaste zurück. Nach dem ministeriellen Faro hat die Königin Isabella die bevorstehende Ankunft ihrer Mutter erst am 13. Abends erfahren. — Lord Canning, unter dem Ministerium Aberdeen Unterstaatssekretär, ist in Madrid angekommen. Die Nachrichten aus Katalonien sind unbedeutend; einige 20 Karlisten haben von der Amnestie Gebrauch gemacht und sich freiwillig gestellt. General Concha, dem die Banden überall ausweichen, hat noch kein Gefecht geliefert.

* Madrid, 16. Okt. Die Königin und der König sind heute Mittag zusammen in einer zweispännigen Chaise ausgefahren und wurden vom Publikum mit einigen Viva begrüßt; nachdem sie vier Stunden lang in ganz Madrid herumgefahren waren, kehrten sie in den königlichen Palast zurück. Abends war Empfang beim Könige und bei der Königin Mutter. Große Veränderungen sollen im Hof- und Haushalte der Königin vorgenommen werden, schon sind durch ein königliches Dekret vom 13. die von Pacheco suspendirten Kammerherren der Königin wieder in ihre Funktionen eingesetzt worden. Die progressistische Presse kann dem General Serrano, der sich für einen Progressisten ausgegeben und mit klingendem Spiel zum General Narvaez übergetreten sei, den Verrath nicht verzeihen. Wie konnte sie nur auf einen solchen Mann ihre Hoffnungen bauen? War er nicht schon im Jahr 1843 zuerst aus dem Lager der Demokraten in das der Afranzesados übergetreten und hatte den heftigsten Gegnern jener die Hand geboten. Alle die, welche den General Serrano zu sprechen Gelegenheit gehabt, hatten aus seinem Munde Protestationen gegen die Plane der Afranzesados vernommen, er würde sich lieber in Stücke hacken lassen, als mit den Agenten Frankreichs unterhandeln, „mit jenen Leuten, die keine andern Projekte haben, als die Königin zu enthronen.“ Dennoch hat er Narvaez heimlicher Weise in den Palast geführt, nicht durch die Hauptpforte und bei hellem Tageslichte, sondern durch eine Seitenthüre und unter dem Schutze der Nacht. Als er mit Narvaez vor die Königin trat, wandte dieser ohne Zweifel allen den politischen Einfluß, den ihm seine Eigenschaft als Minister in einer frühern kritischen Epoche verlieh, an, um trotz des königlichen Widerstrebens die Inthronisation jener Gewalt zu bewirken, deren Repräsentant Narvaez ist. Über das, was dabei in dem königl. Gemache sich zugetragen, über die Bedingungen, welche der Königin dort auferlegt wurden, darüber hat noch Nichts verlautet. Aber allgemein wird erzählt, daß, als einer der noch nicht abgesetzten Minister nach jener Szene zur Königin kam, um mit ihr zu arbeiten, er auf deren Antlitz unzweideutige Spuren einer traurigen Stimmung bemerkte. Welches Motiv hatte Serrano, so zu handeln, wie er gethan? Die öffentliche Stimme spricht es laut aus und ihre Erklärung gereicht ihm nicht zur Ehre.

Italien.

* Rom, 15. Okt. Der Oktobermonat pflegt in Rom Festlichkeiten, aber keine Neuigkeiten zu bringen. Denn alle Dikasterien haben da Ferien, und wichtige Dinge können sich höchstens nur vorbereiten. Anlaß zu solchen Vorbereitungen gibt die bevorstehende Ankunft der Provinzialdeputirten. Pius IX. soll sich mit denselben ernstlich beschäftigt haben, und man spricht von einem Edikt, welches bereits der päpstlichen Kammerdruckerei übergeben worden sein soll, und durch welches ein ganz eigenthümlich organisirter Staatsrath (von dem bereits bestehenden Ministerkonseil wesentlich verschieden) niedergesetzt werden werde.

Nachschrift. Eben erscheint dieses Motuproprio und enthält die organische Regulirung der Staatskonsulta, zu welcher die Provinzialdeputirten den 5. Nov. zusammentreten werden. Somit ist das Versprechen vom 19. April gelöst und ein bedeutender Schritt gethan.

Digitized by Google

Rom, 13. Okt. Der Allg. Zeit. wird berichtet: Die Unzufriedenheit war in Reggio an die Stelle der vorhergegangenen Ruhe getreten, als Betti von dort abgerufen, in die Staatskonsulta versetzt und die Intendantenstelle einem gewissen Majolino übergeben worden war. Dieser, früher beim Governo des Contado di Molise angestellt, hatte dort bereits den Haß der ganzen Provinz auf seine Person geladen. In Reggio trieb er es noch ärger, und erfüllte diejenigen, welche der Regierung am meisten ergeben gewesen waren, mit Haß und Unwillen gegen dieselbe. Er ging soweit Getreidewucher zu treiben. Als der König Reggio persönlich besuchte, regnete es Anklageeingaben. Nach Neapel zurückgekehrt, berieth er sich mit dem Generalprokurator des Kriminalhofs Libetta und ordnete die Absetzung Majolino's an. Die Befehle des Königs aber gingen so schnell nicht in Erfüllung. Majolino sandte Berichte über den drohenden Aufstand ein. Man gab ihm kein Gehör, weil man fürchtete, er werde bei ausgedehnterer Vollmacht Privatrache nehmen. Dies soll der Grund sein warum der Aufstand die Regierung dort so wehrlos fand. Majolino war unterdessen nach Palermo abgegangen, wo er bei der Oberrechnungskammer angestellt wurde. Die Revolution war jedoch bereits zur Reife gediehen. Sie wurde in Reggio von der Bürgerschaft, nicht von einer Partei zu Stande gebracht. Sie war gegen die Provinzialregierung gerichtet. Der Advokat Genovesi übernahm vorläufig das Regierungspräsidium. Vizepräsident war der Kanonikus Paolo Pelikano, ein Mann von trefflichem Ruf. Das Kriegsgericht hat zwar sehr Viele zum Tode verurtheilt, aber nur vier hinrichten lassen. Die Frau eines gewissen Leto fiel dem König zu Füßen. Er begnadigte ihn zu lebenslänglicher Gefangenschaft und ordnete an, daß die Todesurtheile zur königl. Ratifikation eingesandt würden. Pelicano ist im Gefängniß. In den Gebirgen von Triolo sind noch zahlreiche Aufrührer vorhanden.

* Lucca, 14. Okt. Unser neuer Landesfürst hat Lucca selbst besucht und ist mit unendlichem Jubel begrüßt worden; sein Einzug glich einem Triumphe. Auch dies Mal war sein Erscheinen durch milde Handlungen bezeichnet, es wurden ansehnliche Summen an die Armenaus getheilt, und die Pfänder im Leihhause, die nicht den Werth von drei Lire überstiegen, zu Gunsten der Bedürftigen ausgelöst.

Dem Constitutionnel wird aus Neapel geschrieben: „Leider bestätigt sich der Tod Johann Dominik Romeos. Das bedauernswertheste bei der Sache, etwas wahrhaft Scheußliches aber ist es, daß man den Neffen dieses Mannes gezwungen hat den abgeschnittenen Kopf seines Oheims durch alle Straßen von Reggio zur Schau zu tragen. Als man dem unglücklichen Pietro diesen Kopf brachte, küßte er ihn ehrfurchtsvoll, indem er in Thränen ausbrach. Kennst du den Kopf, fragte man ihn? Ja, erwiderte er, mit wildem Stolz, es ist das Haupt eines Helden. — Andreas Romeo, der Bruder des Ermordeten, steht noch immer an der Spitze der Aufständischen in den Bergen von Calabrien."

Griechenland.

* Athen, 10. Okt. Seit der berühmten Note des Fürsten Wallerstein, welche räth „das Land durch das Land zu Grund zu richten", hat hier keine Staatsschrift einen so widrigen Eindruck gemacht als die folgende, deren Original sich in den Händen des Redakteurs der „Hoffnung", Levidis, befindet. Daß Kolettis die ihm im Beginn seiner Verwaltung ertheilten, machiavellistischen Lehren auf das Pünktlichste befolgt, können nur seine „Gehülfen" abzuleugnen die Stirne haben. Dem individuellen Urtheil des Lesers muß natürlich überlassen bleiben zu entscheiden, ob solche Aktenstücke echt oder apokryph. Was die Wirkung betrifft, ist dies gleichgültig. Poetische Wahrheit kann apokryphe wichtiger machen, als historisch echte. „Ew. Exzellenz halte ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine Pflicht folgende Betrachtungen zu unterstellen, die ich zu beherzigen bitte, so Sie dieselben der Rede werth finden. 1) Damit die Regierungsmaschine einen ordentlichen und gleichförmigen Gang erhalte, ist es vor Allem nöthig, daß die Beamtenklasse großentheils umgestaltet werde. Da dies aber eine längere Zeit bedarf und auf gute Art gethan sein will, so mögen wenigstens für die Gegenwart die nothwendigsten Entlassungen, Versetzungen, Ernennungen oder Beförderungen Statt finden, sonst wird sich der Verrath in den Dienst einnisten und so die Maschine jeden Augenblick stocken. Entlassen zu werden verdienen aus jedem Grunde die Drosos, Papparygopulos, Manusis, Pharmakides, Galatas, Pitsipios und die übrige maurokordatische Klike. 2) Die Klugheit und Ihre Reputation erheischen, daß keinerlei Verletzung der genannten Beamten und ihresgleichen von Ihnen herzurühren scheine, sondern von dritter Hand. Warten Sie daher bis die übrigen Ministerien gesäubert sind, um ans Ihrige zu gehen. Gradatim aber, so gut als möglich motivirt und mit Verstand, damit der öffentliche Tadel nicht zugezogen werde und den Gegnern eine Handhabe biete — entfernen Sie Jeden aus dem Dienste, der Ihnen nicht ergeben ist. 3) Die Universität umzugestalten ist unumgänglich nöthig, was die Professoren betrifft, weil die meisten von ihnen maurokordatisiren. Es werde das maurokordatische Element aus den Gerichtshöfen verlöscht, sowie aus den übrigen Zweigen des öffentlichen Dienstes. 4) Um ein dauerndes, homogenes und gleichförmiges System zu bilden, ist es unumgänglich nöthig, daß Sie entweder bewährte alte Bekannte oder Ihnen völlig ergebene junge Männer in den Staatsdienst ziehen. Besonders müssen Sie Ihr Augenmerk auf das Militär richten, weil es hauptsächlich der kräftigste Hebel des Staats in allen Zeitläuften ist. Kreiren und befördern Sie junge Offiziere, nur nicht gerade die gar vernünftigen, sondern solche, die sich bereitwillig für Sie wagen. Sorgen Sie besonders für die irregulären Truppen, denn so schmeicheln Sie einerseits der Nationalmeinung, andererseits gewinnen Sie sich große Kraft zu jedem Unternehmen (Staatsstreich) und zur Erhaltung der Herrschaft in Ihren Händen. Die Freundschaft des Militärs ist ein großer Erwerb in Griechenland, dessen Bestand und Interessen noch nicht kristallisirt sind bis heute. 5) Damit Sie die Pfeile der Opposition, die sich sogleich bilden wird, abwenden, und damit Sie dem Ungestüme und den Eigenmächtigkeiten des Rappismus ein Gegengewicht in die Schale zu legen haben, ist es unumgänglich nöthig, daß Sie, was jene betrifft, zwei oder drei öffentliche Blätter, auch ein französisches, im Ausland und im Inland beschützen; und was die Rappisten betrifft, unterdrücken und vernichten Sie das maurokordatische Element nicht ganz, sondern lassen es theilweise als Popanz für jene bestehen, so daß sie im Nothfall in der glücklichen Lage sind, bald die Einen bald die Andern zu Hülfe zu rufen; sehen Sie daher immer zu, wie sich die beiden Ungeheuer unter einander zerfleischen 6) Hüten Sie Sich heute mehr vor den Fallstricken und der Macht der Rappisten, als der gestürzten Maurokordatisten. Damit es ihnen gelinge, müssen Sie die Rappisten in Zwietracht untereinander halten, — die Insulaner-, Festländer- und auswärtige Rappisten, deren Interessen sich nicht mit denen im Peloponnes vertragen, gegen die peloponnesischen Rappisten (aufhetzen). 7) Damit Sie in den Kammern reussiren, ist es unumgänglich nöthig, von jetzt an diejenigen zu gewinnen, die den Pöbel der Kammern am Schlepptau ziehen, und von heute an Werkzeuge zu bilden, die geschickt sind, außerhalb des Ständehauses in jeder Frage den Ton anzugeben. 8) Die Frage der Ergänzung des Ministeriums ist höchst wichtig. Nehmen Sie Sich wohl in Acht, daß Sie nicht von den Rappisten betrogen werden, aber auch nicht sie Sich zu Feinden machen, sondern geben Sie dadurch der Opposition Stoff zur Spaltung. Zographos, Rigas Palamides und Ihresgleichen sind nicht allgemein geliebt, sie machen weder große Ehre, noch versprechen sie dem Ministerium langes Leben. Wie es heute ist, findet es eher Lob bei Jedermann, als Tadel. (Kolettis hatte das Innere und Äußere, Metaxas die Finanzen, die Marine und den Kultus, Zavellas den Krieg, Baldis, ein Werkzeug, das man wegwarf, nachdem es die Gerichtshöfe gesäubert — die Justiz.) 9) Überwachen Sie die inneren und besonders die äußeren Intriken Maurokordatos, der unbezweifelt diplomatische Hindernisse bereiten kann. Daher ist es nöthig, daß Sie die Mehrzahl der hiesigen Gesandten zu Freunden haben; und dazu dient sehr, wenn Sie ein oder zwei europäische Blätter als Gehülfen besitzen. Ebenso geben Sie auf die Umgebung des Königs Acht, machen Sie sie Sich zu eigen, oder ändern Sie sie, wo möglich. Vor Allem aber zeigen Sie viel Freundschaft und Wohlwollen für die Türkei, weil man Sie sowohl in Verdacht hat, als ihr verdächtig zu machen sucht. 10) Entfernen Sie Ihre ultraintrikanten, ruhestörenden und starken Feinde aus der Hauptstadt durch irgend ein Amt, wenn Sie sie Sich nicht zu Freunden machen können. Umgeben Sie Sich mit einer hinlänglichen Schutzwache. 11) Die Fanarioten und die maurokordatische Klike vernichten Sie zwar als Ganze, machen Sich aber Einige von ihnen zu Freunden. Es bestehe keine starke, furchtbare Partei weder von jenen noch von dieser; Individuen aber, oder eine kleine Koterie, mögen bestehen. 12) Da die Ehrfurcht vor den Gesetzen, sowie die öffentliche Ordnung wegen des 3. Sept. und viel mehr noch durch die letzten Vorfälle bei den Wahlen geschwächt sind, so ist es unumgänglich nöthig, daß Sie die möglichste Unterstützung und Kraft den Gerichtshöfen geben, auf daß sie der Politik zu Werkzeugen dienen, sonst wird es Ihnen schwer werden zu regiren und Ihre Feinde werden von diesem Zustande Nutzen ziehen. Gegenwärtig, kann man sagen, gibt es ein Regiment und auch keins. Den $^{12}/_{24}$ Aug. 1844. K.....s." Die Nummern der „Hoffnung", welche obiges Memoire enthält, ist mit Beschlag belegt worden, ohne daß der Staatsprokurator den Grund angab, und auf die Bemerkung des „Zeitalters", ein zentaurisches Scheusal habe zu dieser entsetzlichen Schrift einem Fremden die Hand geliehen, verwahrt sich ein Hr. Kentavros öffentlich. Beides reizt die Neugier nur noch mehr.

Handels- und Börsennachrichten.

Amsterdam, 20. Okt. $2^1/_2$% $53^{11}/_{16}$, 3% $64^7/_8$, 4% 84, Handels-Matsch $164^1/_4$, span. 3% innere $24^3/_8$.

London, 20. Okt. Konsols zu $80^1/_4$ und $^1/_8$, red. 3% zu $78^1/_4$—$^3/_4$, Bankaktien zu $180^1/_2$, holl. $2^1/_2$% zu $52^1/_2$ und 53, span. 5% zu $16^3/_4$, 3% zu $27^1/_2$. Die Nachrichten aus Liverpool, Manchester und Birmingham lauten niederschlagend. In Liverpool herrschte eine fieberhaft aufgeregte Stimmung, da es der Deputation der Royalbank nicht gelungen war, in London den nachgesuchten Beistand zu erhalten. In Manchester steigt die Zahl der Arbeiter, die ganz oder theilweise außer Brod kommen, wöchentlich um Tausende. Auch in Birmingham haben viele Fabrikanten ihre Arbeiter entlassen, in Folge der von mehreren Eisenbahnkompagnien beschlossenen Einstellung ihrer Arbeiter und hieraus erwachsenen zurücknahme der gemachten Bestellungen.

Paris, 21. Okt. 3% 75 f. 50 . 5% 114 f. 85. Bankaktien 3245.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Kewgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. überseeischen Länder wende man sich an HH. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt (vierteljährlich 1 fl. 10.) durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 118. Heidelberg, Dienstag 26. Oktober 1847.

Übersicht.

Der deutsche Postkongreß. I. Was wir erwarten. — Wien (keine polnischen Emissäre in Mailand verhaftet). Aus Österreich (Österreichs Politik gegen die Schweiz). Berlin (v. Pfuel's Rückkehr nach Neuenburg. Die Unterhandlungen mit Holland sollen zum Abschlusse eines Vertrags gediehen sein. Die Überlandpost über Berlin). Königsberg (Untersuchung. Vernehmung v. Bardeleben's). Magdeburg (die Bittschrift an den König; die neue Gemeinde; achtzig Ketzereien Uhlich's). Aus Westfalen (Dringlichkeit eines allgemeinen Grundsteuerkatasters). Vom Niederrhein (eine neue Zeitschrift für Handel und Handelsrecht). München (Milde der Zensur anbefohlen. Wunsch nach einem neuen Ständehaus. Die Leuchtkugeln). Dresden (die Zensur und die Presse in Sachsen). Leipzig (der Wechselrechtskongreß konstituirt sich). Karlsruhe (Ersatzwahl für Müller). Darmstadt (Adresse an Uhlich. Berichtigung in der Görlitz'schen Sache). Wiesbaden (Turnverein).

Schweiz. Eine Kollektivnote der fünf Mächte. Aufruf an die Schweizer Schützen. Widersetzlichkeit zweier Toggenburger Kompagnien. Oberst Dufour. **Großbritannien.** Erklärung des Ministeriums, sich in die Handelskrisis nicht einzumischen. Noth in Neufundland. Hartherzigkeit der Times.

Frankreich. Die französische Politik gegenüber der Schweiz. Programm des Ministeriums für den bevorstehenden Landtag. Ibrahim Pascha. **Spanien.** Infant Francisco. **Italien.** Rom.

Rußland. Cholera in Moskau und Warschau. **Griechenland.** Brief des Königs an den Kaiser von Rußland. Die Kammern. Ordensverleihungen. Bevorstehender Ministerwechsel.

Tirolische Zustände. III. Die Stände.

Handel. Brüssel. Bank von Flandern. Frankfurter Börsenbericht. **Datum der Börsen:** Berlin 21., Wien 20., Amsterdam 22., Paris 22., Madrid 15. Okt.

Heidelberg, 26. Oktober.

Es wird als einer der Vorzüge der Deutschen gerühmt, daß sie ruhig an der Urne stehen, in welcher die Loose der Völker ruhen, mit gläubigem Vertrauen auf die Lenker ihrer Geschicke, die Zukunft erharrend. Seit der Schöpfung des Zollvereins hat diese eigenthümliche Gemüthsrichtung noch eine Verstärkung und Bestätigung erhalten. Der Hang nach Gemeinsamkeit ist von Oben herab befriedigt worden; man spricht wieder von Nationalinteressen, man baut fest auf Förderung der Nationalwohlfahrt.

Als in England die Postreform eintrat, wurde sie in Deutschland als ein nachahmungswerthes Muster erkannt, gepriesen und von der gehemmten Presse darauf hingewiesen, daß Erleichterung des Gedankenverkehrs eines der Hauptmittel zur Entwickelung des Nationalwohlstandes sein werde. Es mögen ungefähr 9 Jahre darüber verflossen sein. Jetzt tritt ein Postkongreß zusammen, und schon in seiner Berufung verehrt die Nation einen Fortschritt zum Bessern. Man will sich doch klar machen, wo es fehlt, man erkennt doch das Ungenügende der gegenwärtigen Zustände und erklärt sich bereit zur Abhülfe, und zwar nicht in Verfolgung partikulärer Interessen, sondern in Verfolgung gemeinsamer Ziele. Auch wir begrüßen die Maßregel der Zusammenberufung der deutschen Postverwaltungen mit freudigem Danke. Aber es sind nicht die gleichen Empfindungen, welche die Erwägung des von den beiden obersten Postverwaltungen in Wien und Berlin ergangenen Programms in uns erweckt hat. Für einen so entfernten Versuch hat die Vorbereitungszeit schon zu lange gedauert, für eine bloße Einigung über den Formalismus ist schon die Maßregel des Zusammentretens zu großartig.

Nachdem es gelungen, in einem großen Theile Deutschlands so widerstrebende Interessen zu einigen, wie sich in den Staaten des Zollvereins vor dessen Gründung entgegen standen, sollte man nicht mehr daran zweifeln dürfen, die kleineren Widersprüche auszugleichen; wenn es schon im Prinzipe anerkannt ist, daß selbst materielle Interessen einzelner Volksstämme, Interessen der Produktion, der Fabrikation und des Handels, der Verwirklichung nationaler Zwecke zum Opfer gebracht werden müssen, so darf man nicht verzagen, die Hingabe bloßer Geldvortheile zu verlangen. Und darum gestehen wir, daß nach der ganzen Anlage des Programms unsere Erwartung getäuscht ist: wir sind der Meinung, daß auch die bescheidensten Ansprüche weiter gehen müssen, und daß es ein geringes Vertrauen auf eine gute und gerechte Sache verräth, wenn man durch Einigung über ganz unwesentliche und gleichgültige oder wenig erhebliche Dinge etwa eine Grundlage zu weiterem Verfahren gewinnen zu müssen meint. Wenn aber gar das Endziel aller Bestrebungen nur ein gleichmäßiger Portotarif und freie Instradirung der deutschen Korrespondenzen auf den kürzesten Wegen sein soll, so ist mit dem Zwecke sowenig als mit den angedeuteten Mitteln das allgemeine Begehren abzufinden.

Das Endziel der Reform muß eine völlige Gleichheit in den Grundsätzen über Behandlung aller Postangelegenheiten und in den Mitteln zur Ausführung sein. Es ist aber kein Grund vorhanden, dessen Erreichung nicht sofort anzustreben. Dadurch erst wird ein Verein im wahren Sinne des Wortes geschaffen werden. Aber auch dies wird das allgemeine lautausgesprochene Bedürfniß nur dann befriedigen, wenn von aller Fiskalität und Rivalität gänzlich abgestanden und der Grundsatz größtmöglicher Wohlfeilheit aller Leistungen der Posten sofort mit an die Spitze gestellt wird.

Damit aber verträgt sich weder, daß den einzelnen Postadministrationen hinsichtlich der internen Taxen freie Hand gelassen, noch daß den Postverwaltungen, welche bisher bei den gegenseitigen Abrechnungen hinsichtlich des Transitporto für ganz deutsche Korrespondenzen im Vortheile gewesen sind, Entschädigungen für die durch Aufhebung des Transitporto erwachsenden Verluste gewährt werden — noch endlich, daß die gleichmäßigen Normen für Taxirung und postamtliche Behandlung auf die zwischen den deutschen Bundesstaaten sich bewegenden Brief- und Fahrpostsendungen, d. h. auf diejenigen sich beschränken, deren Absender und Empfänger in Deutschland sich befinden.

Das Interesse des korrespondirenden Publikums verlangt einfachere und durchgreifende Maßregeln. Insbesondere verlangt dasselbe völlige Aufhebung des Transitporto nicht allein für den innern Verkehr der Vereinsstaaten, sondern auch für den Verkehr derselben mit dem Auslande, wenigstens als Regel. Denn die Portoerleichterung, welche dem Ausländer in seinem Verkehr mit dem deutschen Korrespondenten zu Theil wird, wirkt ermunternd und fördernd auf das Geschäft selbst, welches den Anlaß zur Verbindung gibt, und wird häufig dem deutschen Korrespondenten selbst unmittelbar zu Gute kommen, da nicht immer derjenige, welcher das Porto auslegt, auch derselbe ist, welcher es zu tragen hat. Diese Maßregel wird von dem Interesse der Handelsplätze unbedingt gefordert und darf nur da etwa eine Einschränkung erleiden, wo vom Transit aus dem Auslande durch das Vereinsgebiet nach dem Auslande die Rede ist, und das Transitporto zum Gegenstande der Unterhandlung über Gegenseitigkeitsverhältnisse gemacht werden kann.

Im Allgemeinen müssen durch halbscheidige Theilung des Porto zwischen dem kollidirenden und dem distribuirenden Postamte alle Vortheile und Leistungen ausgeglichen erachtet werden, und sie werden es in der That sein, wenn man die Wirkung nicht im Einzelnen, sondern im großen Ganzen in Betracht zieht.

Ferner wird für die Taration die einfachste Basis sich als die natürlichste empfehlen, also eine solche, die alle komplizirten Verhältnisse und Berechnungen sorgfältig vermeidet und das Publikum in die Lage setzt, aufs Genaueste zu ermessen, um welchen Preis es die Leistungen der Post zu erkaufen hat.

Zu diesem Zwecke muß die Abschaffung aller neben dem eigentlichen Porto bisher zur Erhebung gekommenen, mit demselben nicht selten in großem Mißverhältnisse stehenden Nebenkosten, (wie z. B. der Briefträgerlöhne) ausgesprochen werden. Die Posten der Korrespondenz müssen nach dem der Post billig zuzumessenden Aufwande für ihre Bemühungen von dem Augenblicke der Annahme bis zur Ablieferung des Briefs an den Adressaten nach der direkten Entfernung, aber ohne allen kleinlichen Kalkul nur in großen

Digitized by Google

Abstufungen festgesetzt werden, und es erscheint in dieser Hinsicht der Zahlungssatz für den einfachen Brief (von 1 Loth) innerhalb einer Entfernung von 6 Meilen mit 2 Kreuzern, innerhalb einer weitern Entfernung bis zu der Grenze des Vereinsgebiets mit 6 Kreuzern richtig gegriffen.

Auch das hin und wieder enorme Zeitungsporto muß auf einen mit der Leistung in Verhältniß tretenden Stand reduzirt, der Nutzen des geistigen Verkehrs dabei in Anschlag gebracht und insbesondere verhütet werden, daß nicht, was unter dem Titel von Porto erlassen, unter dem von Stempel erhoben, und dadurch, wie in diesem Augenblicke in Preußen, die periodische Presse mit Abgaben erdrückt wird. — Die Versendung der Waarenmuster verdient gleiche liberale Behandlung.

Auch hinsichtlich der Fahrpostsendungen ist ein Vereinspostarif unbedingtes Erforderniß, die Freilassung der Festsezung interner Fahrpostaren Seitens jeder dem Verein beitretenden Postanstalt aber in Widerspruch mit dem Prinzip durchgreifender Gemeinsamkeit.

In einem späteren Artikel sollen die Mittel zur Verwirklichung der Gemeinschaft erwogen und sodann die Hindernisse geprüft werden, welche derselben entgegentreten.

Österreich. Wien, 12. Okt. Die durch verschiedene Zeitungen verbreitete Nachricht von Verhaftungen vieler polnischen Emissäre in Mailand hat sich als völlig ungegründet erwiesen. Ebenso reduzirt sich die Angabe, als hätte man auch in Krakau Abgesandte der Pariser Propaganda arretirt, auf die Festnahme eines Uhrmachergesellen Janiszewski aus Wolhynien, der unter den Arbeiterklassen Theilnehmer zu einer Insurrektionsbande anzuwerben suchte, mit welcher er auf eigene Hand einen Revolutionsversuch beabsichtigte. (Allg. Pr. Z.)

† Aus **Österreich.** Als das Gewitter des Freischaarenzuges gegen Luzern vorübergezogen war, sandte Fürst Metternich ein Beglückwünschungsschreiben an das siegesübermüthige Luzern, das die Gefangenen einkerkerte und Handel mit Lösegeldern trieb. Als in neuester Zeit die Lage des Sonderbundes den freien Kantonen gegenüber ernstlich bedroht schien, sandte das Wiener Kabinet den verfassungswidrigen Bündnern Munition. Jetzt, wo die Schweiz am Vorabend eines Bürgerkrieges steht, wo man sich in beiden Lagern rüstet, den solange dauernden Streit mit dem Schwerte zu lösen, jetzt marschiren österreichische Bataillone an die Grenzen und nehmen vom Konstanzer See bis zum Lago Maggiore eine drohende Haltung. Bisher hat sich die Stimme der Gebildeten in der österreichischen Monarchie über diese der Schweiz gegenüber eingehaltene Politik nicht öffentlich ausgesprochen. Wie sollte sie auch, da die politische Tagespresse unter dem Gewichte der schweren Bleisiegel, die man ihr auferlegte, über die Schweiz, wie überhaupt über Alles, was uns bewegt und ergreift, keine freie Stimme hat! Jetzt, wo die drohende Bewegung unserer Truppen und die hervortretende Rolle, welche das Wiener Kabinet damit übernahm, die Aufmerksamkeit im Lande im gesteigerten Grade auf die Schweiz lenkt, wird es wohl nicht ungelegen sein, die Art und Weise, wie in Österreich diese Politik beurtheilt wird, in einigen Worten anzudeuten. Die Parteikämpfe, welche die Schweiz so tief erschüttern, haben, wie bekannt, die Jesuiten veranlaßt, die, statt ihrer friedlichen Priestersendung gemäß, das Land, das ihre Gegenwart im innersten Leben aufrührt, freiwillig zu verlassen, sich mit der ihrem Orden eigenen rücksichtslosen Hartnäckigkeit an den bestrittenen, ihretwegen schon mit Blut besprengten Boden festklammern, bereit, einen zweiten Bürgerkrieg heraufzubeschwören. Nun aber haben die Jesuiten in den zur österreichischen Monarchie gehörenden Landen die öffentliche Meinung entschiedener gegen sich, als in vielen andern mit freien Institutionen gesegneten Staaten, wo die Aufklärung freie Bahn hat. In der einen Hälfte der Monarchie, wo die Landesverfassungen keine bloßen Schattenbilder sind, in Ungarn und Siebenbürgen, ist den Jesuiten der Zugang gesetzlich verschlossen. Alle Gunst und Mühe mächtiger Protektoren, diesen Bann zu brechen oder zu umgehen, scheiterte bis jetzt und wird auch in Zukunft vergebens sein, da die Magyaren durch die Geschichte belehrt sind, welche Rolle der Orden einst in ihren Gemarkungen spielte. Wie tief die Antipathie, ja, um das rechte Wort zu gebrauchen, der Haß gegen den Orden in den übrigen Provinzen Wurzel schlug, bewähren unzweideutige Zeichen der Zeit. Wir erinnern hier an die bekannten Vorgänge in Prag, wo das bloße Gerücht von der Einführung der frommen Väter die alte, sonst so stille Königsstadt in die größte Gährung versetzte, wo der Magistrat, als ein unzensirtes Flugblatt gegen den Orden an den Kirchthüren angeschlagen worden war, das wiederholte Ansinnen der Polizei, gegen den Verfasser eine Kriminaluntersuchung einzuleiten, standhaft zurückwies, während das Volk dem Beschuldigten vor den Gitterstäben seines Gefängnisses öffentlich huldigte. — In Wien, unter den Augen der höchsten Polizei, hört man täglich die bittersten Urtheile über den Orden, und der Volkswitz reibt sich an seinen Vorläufern, den Liguorianern, unausgesetzt. Wie tief der Groll gegen die Jesuiten in den italienischen Provinzen haftet, bewies erst neuerdings die günstige Aufnahme, die dort Gioberti's Werk allen polizeilichen Verboten zum Trotz gefunden hat. Aus Oberösterreich, Tirol und Galizien, wo der Orden wieder Eingang fand, schallen fortwährend Klagen über sein Walten und Streben. Man erinnert sich jetzt in Österreich lebhaft, daß es die so fromme Maria Theresia war, die den Orden in den österreichischen Staaten aufhob, daß ein Minister, dessen Scharfblick, Weisheit und lebhafte Sorge für die Ehre der Monarchie die Geschichte dankbar anerkennt (Fürst Kaunitz), die Aufhebung des Ordens mit Recht so hoch in seinem staatsmännischen Wirken anschlug, daß er nach dem schwer errungenen Siege eine Medaille prägen ließ, die auf dem Avers sein Bildniß, auf dem Revers den Genius des Lichts darstellte, der unter den Strahlen der nun über Österreich aufgehenden Morgensonne Künste, Wissenschaften und Gewerbe befreit. Bei dieser allgemein feindseligen Stimmung gegen den Orden hat die Politik, die für seine Interessen gegen die Schweiz in die Schranken tritt, im Lande große Mißbilligung gefunden, so sehr auch der Österr. Beob. die Stimmung gegen die Schweiz zu gängeln versucht. Man fragt, weßhalb unsere Truppen, die an der Donau rasten und gleichgültig den schönen Strom, die Pulsader der Monarchie, sich im Sande verbluten sehen, so plötzlich die liberale Schweiz bedrohen, während die übrigen dem Sonderbunde im Stillen geneigten Großmächte derlei herausfordernde Demonstrationen klüglich vermeiden. In der That geht das Wiener Kabinet, das sich so gerne den Schildhalter des europäischen Friedens nennen hört, gegen die Schweiz viel weiter als andere Mächte, und der Kontrast ist zu groß, um im Lande nicht aufzufallen. Preußen, das wegen Neuenburg an den Verwickelungen in der Schweiz viel mehr betheiligt ist, beobachtet wenigstens äußerlich gemessene Zurückhaltung; Louis Philipp beschränkt sich, dem Sonderbunde Waffen zu verkaufen, die, wie das Hofjournal naiv genug bemerkt, für die französische Armee unbrauchbar sind; Sardinien tritt nicht aus den Kulissen des diplomatischen Verkehrs, Rußland, das jede freie Bewegung unnachsichtlich verdammt, vermeidet ein offenes Hervortreten, während die kleineren deutschen Grenznachbarn den vom Wiener Kabinet gemachten Antrag, die Schweiz mit Truppenbewegungen zu schrecken, von sich wiesen. So ist denn der Vorgang des österreichischen Kabinets isolirt, und wenn auch Preußen, Frankreich und Rußland unzweifelhaft damit übereinstimmen, so fragt es sich doch, weßhalb das österreichische Kabinet sich von den andern Mächten auffallend vorschieben läßt, weßhalb es zu einer Zeit, wo das alte Bündniß mit England, wo die noch älteren Beziehungen zu dem Kirchenstaate sich lösen, wo die Gährungen in Italien drohen, wo die Nothstände, die verwickelten agrarischen Verhältnisse, der ungarische Reichstag, die Bewegungen in den Ständeversammlungen, die enthüllten Finanzwirren und der Abfall der Wiener Börse den Patrioten die ernstesten Sorgen erregen, eine so auffallende Haltung gegen ein Land einnimmt, das unter dem Schutze der ihm feierlich verbürgten Neutralität mehr als zehnfach berechtigt ist, die in seinem Innern entstandenen Kämpfe ohne Einmischung fremder Mächte durch eigene Kraft beizulegen? Man will, sagen die Blätter, durch die Truppenaufstellung an der Grenze die liberale Schweiz von einem Bürgerkrieg zurückschrecken; wenn man aber der einen Partei Waffen sendet, die doch im Bürgerkrieg verwendet werden sollen, wenn man dieser Partei, auf die man soviel Einfluß hat, statt mit Friedensmahnungen, mit der ultima ratio zu Hülfe eilt, so wird man selbst für diese vorgeschobene Absicht keinen Glauben erwarten. (Schluß folgt.)

Preußen. Berlin, 20. Okt. Wie die K. Z. berichtet, hat sich der preußische Gouverneur von Neuenburg, General von Pfuel, unverzüglich auf seinen Posten zurückbegeben. Soviel man hört, gehen seine gegenwärtigen Aufträge für den Kanton Neuenburg auf die Herstellung der strengsten militärischen Maßregeln, durch welche namentlich allen fernern und noch keineswegs beendigten Übergriffen der Waadtländer ein Ziel gesteckt werden kann.

Berlin, 19. Oktober. Wir hören aus zuverlässiger Quelle die Nachricht bestätigen, daß das unter dem 8. Nov. vorigen Jahrs

Digitized by Google

aus den Städten Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Duisburg, Ruhrort, Aachen, Krefeld, Neuß, Ürdingen, Zons, Gladbach, Viersen und Rheydt an den Finanzminister eingereichte Gesuch, betreffend den holländisch-belgischen Handelsvertrag vom 29. Juni 1846 in seinen Wirkungen auf den Zollverein, die Ursache von Verhandlungen zwischen unserer und der holländischen Regierung geworden sei, die soeben auf dem Punkte stehen sollen, zu einem glücklichen Abschlusse zu gedeihen. Für die Unterhandlungen mußten ganz besondere Schwierigkeiten aus dem §. 24 jenes Vertrags entspringen, da durch denselben die beiden kontrahirenden Mächte, Holland und Belgien, sich verpflichten, die Abgabenermäßigung, welche sie sich gegenseitig bewilligt haben, andern Ländern nur gegen Äquivalente einzuräumen. Welche Begünstigungen sollte der Zollverein aber noch an Holland gewähren, nachdem er bereits Alles, was zu gewähren möglich ist, zugestanden hat? Wir vermögen es bis diesen Augenblick noch nicht genauer anzugeben, welchen Ausweg man hierbei getroffen hat, dennoch aber glauben wir, daß die von unserer Regierung Namens des Zollvereins dieserhalb eingeleiteten Unterhandlungen eben auf dem Punkte stehen, zu einem für unsere Interessen günstigen Resultate zu gedeihen. Wir hören, daß die Veröffentlichung der hierüber getroffenen Vereinbarungen mit Nächstem bevorstehen soll. (Weser-Zeit.)

Berlin, 18. Okt. Die schlesische Zeit. will als sichere Nachricht wissen, daß vom 1. Januar 1848 ab die ostindische Überlandspost über Breslau und Berlin ihren Weg nach London nehmen wird.

Königsberg, 14. Okt. Auf Anordnung des Kriminalsenats ist nun wirklich die Untersuchung gegen den Kandidaten Ender und Amtmann Papendick wegen der von ihnen bei der freien Gemeinde vollzogenen Taufen eingeleitet. (D. A. Z.)

Königsberg, 16. Okt. Der Weserz. wird geschrieben, daß der Landtagsabgeordnete Landrath von Bardeleben auf Befehl des Staatsministeriums protokollarisch über die Fragen vernommen sei, ob er in Folge der Protesterklärung der 138 die Gesetzgebung vom 3. Febr. für nicht rechtsbeständig halte, und ob er als Beamter alle Anordnungen, welche als ein Ausfluß dieser Gesetzgebung zu betrachten seien, unbedingt ausführen werde? Was Hr. v. Bardeleben hierauf geantwortet, bringen wir morgen.

* Magdeburg, 20. Okt. Was wird aus euerer kirchlichen Entwickelung? so fragen uns von allen Seiten Auswärtige und legen einige Ungeduld in ihre Frage oder auch die Besorgniß, daß hier eine wichtige Bewegung sich in Mattherzigkeit auflösen könne. Wir können nur antworten: habt Geduld! wartet ab! Wir hätten uns freilich auch gefreut, wenn sich an Uhlich's Suspension sofort ein entschiedener Entschluß der Stadt angeschlossen hätte. Da nun aber die Organe der Stadt die dazu erforderliche Entschiedenheit nicht in sich fanden, und da die unorganisirte Bevölkerung zu tumultuarischen Schritten zu viel Besonnenheit besitzt, so muß die allgemeine Erwartung, die auf Magdeburg gerichtet ist, sich schon mit einer allmählichen Entwickelung begnügen. Möge diese um so nachhaltiger, lebensvoller, christlicher werden. Das Eine ist gewiß, daß die Gegner bereits triumphiren, und daß sie aus der Stille der vier Wochen, welche seit der Suspension verflossen sind, die größten Hoffnungen schöpfen. — Die Bitte an den König um einige liturgische Erleichterungen ist, mit 6000 Unterschriften bedeckt, am 16. abgegangen. Eine Deputation, wie Anfangs beabsichtigt war, hat dieselbe nicht nach Berlin gebracht, da von dort über die Zulassung solcher Deputation keine Zusage eingegangen war. Während die Masse der Bevölkerung weitere Schritte verschiebt, bis der König auf die Bitte geantwortet haben wird, so haben hundert entschiedene Bürger ihren Austritt aus der Staatskirche bereits vor Gericht angezeigt; diese werden also der Stamm der selbständigen Gemeinde sein. Eine Erklärung über ihre christliche Stellung, ein Verfassungsentwurf sind ausgearbeitet, an einem kirchlichen Gebäude, an Geldmitteln fehlt es nicht. Denn daß allein in selbständiger Gemeindebildung Rettung vor der Gewaltherrschaft in der Kirche zu finden sei, darüber täuscht sich Niemand mehr. Die Zeit der Proteste ist vorüber. Was kann es helfen, zu sagen: man müsse den Gegnern nicht den Triumph lassen, daß sie die freien Geister aus ihrer Staatskirchenanstalt hinausdrängen, um freiere Hand zu gewinnen und nebenbei das vorhandene Kirchengut zu behalten? Sie besitzen einmal Ohr und Herz des Königs, mit Faust und Schwert mögen wir uns nicht helfen, und schweigend abwarten, bis einmal Ich weiß nicht welcher Umschwung der Dinge eintritt, ist weder männlich noch christlich. Das Konsistorium hat Uhlich zum zweiten Male vorgeladen; er beharrt natürlich bei seiner Protestation. Aber, wie verlautet, ist dieser zweiten Vorladung ein höchst interessantes Aktenstück beigefügt, nämlich ein Verzeichniß der Vergehen, deren sich Uhlich gegen die Lehrordnung der Kirche schuldig gemacht hat. Darin sind aus seinen gedruckten Predigten und andern Schriften nicht weniger als 80 Stellen namentlich, mit Angabe der Seite und Zeile, angeführt, wegen deren die Disziplinaruntersuchung geführt werden soll. Also, damit wir es schlechthin mit einem, einst sehr gangbaren, jetzt etwas in Vergessenheit gekommenen Namen bezeichnen, 80, sage achtzig Ketzereien, das Magdeburger Konsistorium aber das Inquisitionstribunal, welches über die Ketzereien richtet. Seit hundert Jahren klang so Etwas in der protestantischen Kirche wie ein Schimpfwort, und man hätte darüber belangt werden können. Dem Magdeburger Konsistorium gegenüber ist das jetzt offenbar anders; denn eine geistliche Behörde, welche ihrem Pfarrer achtzig Ketzereien vorhält und ihn vorladet, um ihn darüber zu richten, wie sie ihn denn bereits von seiner Kanzel heruntergestoßen hat, ist ganz offenbar nach sprachlichem Herkommen ein Inquisitionsgericht. Eine jener Ketzereien, um auch ein Beispiel anzuführen, besteht darin, daß Uhlich zu seinen Konfirmanden gesagt hat, sie möchten nicht mehr Sankt Matthäus, sondern bloß Matthäus sagen, (es ist wahr, unsre eignen Augen haben es im Konsistorialschreiben gelesen). — Was sagen denn aber unter den Geistlichen die vielen Nationalisten, namentlich der Provinz Sachsen, zu dem Allem? Sie schweigen, machen in der Tasche eine Faust und warten ab, bis die Reihe auch an sie kommt: es wäre denn, daß sie mit dem Kirchenregiment vorher ihren Frieden schlössen.

* Aus Westfalen im Okt. Leider kam auf dem Landtage der Antrag auf Übertragung des Grundsteuerkatasters auf die noch nicht katastrirten Provinzen des preußischen Staats nicht zur Sprache; er ward wie mancher andere unerledigt bei Seite geschoben. Daß die Angelegenheit nicht zur Sprache kam, konnte uns nur unangenehm berühren, da hier Jedermann überzeugt ist, daß die westlichen Provinzen gegen die östlichen überbürdet sind. Die Grundsteuer, die Basis aller Steuern, ist die einzige Staatssteuer, welche nicht nach gleichmäßigen Grundsätzen erhoben wird. Noch unlängst machte uns die schlesische Zeitung Mittheilungen aus Schlesien und Sachsen, die den Wunsch nach einer Ausgleichung sehr lebhaft empfinden lassen; denn hienach bezahlen große Rittergüter dort nur wenige Thaler, während kleine Bauerhöfe das Doppelte an Grundsteuer entrichten müssen. Die Ungleichheit liegt klar am Tage, nicht allein der Güter in den östlichen Provinzen unter sich, sondern auch im Verhältniß zu den westlichen Provinzen. Die Nothwendigkeit eines Grundsteuerkatasters ist in neuester Zeit fast in allen Ländern erkannt worden. Alle süddeutschen Staaten und ganz Frankreich besitzen ein solches. Die Erledigung vieler Fragen, deren Lösung jetzt mit vielen und großen Schwierigkeiten verknüpft ist, würde durch eine allgemeine Katastrirung des preuß. Staats herbeigeführt. Die nach gleichmäßigen Prinzipien stattfindende Katasterabschätzung würde in den östlichen Provinzen so gut wie in den westlichen alle weitern Taxationen des Grundbesitzes entbehrlich machen und hierdurch die Errichtung von Landrentenbanken, wie eventuell die Einführung einer Einkommensteuer, so wie ferner die Sicherheit des Hypothekenwesens sehr gefördert werden, vieler andern Vortheile nicht zu gedenken.

* Vom Niederrhein, 21. Okt. Neujahr wird in Wesel eine Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Handelsrecht erscheinen. Eine Handelsgerichtszeitung fehlt uns nicht nur am Rhein, sondern in ganz Deutschland, eine Zeitung, welche zu Aufklärung schwieriger merkantilen Rechtsfragen die Handels-Prozesse mit den Urtheilen und Gründen lieferte. Sie würde viel zur Aufklärung der Handelsrechtsfragen beitragen können, die großentheils noch sehr wenig aufgehellt sind, da es den Juristen an merkantilen, den Kaufleuten an juridischen Fachkenntnissen fehlt. Dies ist auch der einzige Grund, warum wir so wenig Schriftsteller über Handelsrecht haben. Selbst Meno Pöhls in Hamburg, der ein Lehrbuch des Handelsrechts in 5 Bänden geschrieben, tappt bei vielen Materien noch sehr im Dunkeln, wie viel mehr noch mancher Andere, dem weniger Material zu Gebot steht als ihm.

Baiern. München, 20. Okt. Dem Vernehmen nach ist ein Zirkular des Ministeriums des Innern an alle Kreisregierungen ergangen, worin für die Handhabung der Zensur Milde anbefohlen wird. (Nürnb. Kur.)

|| München, 22. Okt. Wenn ein Fremder das baierische Ständehaus aufsuchen will, wird er ziemlich lange fragen müssen, bis

Digitized by Google

er es findet, denn es liegt in einer wenig frequentirten Seitenstraße, und nichts Außergewöhnliches (wenn man nicht das über dem Balkone angebrachte Heiligenbild hierher rechnen will) ist an demselben wahrzunehmen. Der Wunsch nun ein neues Ständehaus in dem neuen Athen sich erheben zu sehen, der kein unbescheidener sein möchte, ist auch in dem soeben erschienenen Rechenschaftsberichte des ständischen Archivars ausgesprochen, wo es also heißt: „Mit der größten Freude würde in Baiern die Nachricht aufgenommen werden, daß seinen Ständen ein festlich schöner Aufenthaltsort gebaut werde, und die Genehmigung selbst würde, wenn auch die Summe hierfür eine enorme wäre, mit dem größten Danke hingenommen werden. Deßwegen glaubt der gehorsamst Unterzeichnete — heißt es im echt deutschen Kanzleistyl hier weiter — nie und nimmermehr unterlassen zu dürfen, die dringende Bitte zu verlautbaren, eine hohe Kammer wolle nicht entstehen, sich für Erwerbung eines neuen Ständehauses kräftig zu verwenden." Die längst schon erwarteten „Leuchtkugeln", redigirt von Dr. Ringler und Roller, haben ihre Geburtsstätte verlassen und sind nach allen Himmelsgegenden hin bereits geflogen. Soviel sich bis jetzt vernehmen läßt, und soweit uns ein Urtheil zusteht, sind durch ihr Erscheinen die Erwartungen, die man von ihnen hegte, vollkommen gerechtfertigt. In gewissen Kreisen dahier will man dies aus Gründen gewöhnlicher Natur in Abrede stellen. Möge das die Leuchtkugeln in ihrem Fluge nicht irren.

Sachsen. ♁ Dresden, 20. Okt. Ein ruhig geschriebener und daher der Aufmerksamkeit würdiger Korrespondenzartikel von hier in Nr. 103 d. Bl., welcher die Zustände der sächsischen Tagesliteratur und die Maßregeln der Regierung in Bezug auf das literarische Treiben mißbilligend bespricht, verdient einige Berichtigungen, welche denjenigen Lesern d. Bl., denen daran gelegen ist, sich über den wahren Stand dieser Verhältnisse zu unterrichten, vielleicht willkommen sein dürften. Wenn im Allgemeinen behauptet wird, es herrsche in Sachsen ein Preßregiment, welches nicht nur mit Gewalt, sondern selbst mit minder würdigen Mitteln jeder freien literarischen Entwickelung gegenübertrete, so geschieht damit der sächsischen Regierung unbedingtes Unrecht. Wer einen Blick in die Produkte unserer Tages- und sonstigen Literatur wirft, der wird und muß finden, daß in derselben sich nicht allein jede wissenschaftliche, sondern auch jede politische Entwickelung so frei regen darf, als es möglich ist, ohne geradezu in das Gebiet der revolutionären Aufregung überzugehen. Wir finden täglich in den Provinzialblättern die schärfsten und oft rücksichtslosesten Beurtheilungen der von der Regierung oder deren untergeordneten Behörden genommenen Maßregeln, ohne daß es einem Zensor einfiele, sie zu unterdrücken. Um nur einige Beispiele davon anzuführen, so wollen wir das in dem Korrespondenzartikel in Nr. 103 ehrenvoll erwähnte, von dem Oppositionsmitgliede Todt redigirte „Adorfer Wochenblatt" aufschlagen und dessen erste Nummern in diesem Jahrgange durchblättern. Da finden wir in Nr. 3 einen Aufsatz, der die sächsische Regierung mit dürren Worten beschuldigt, sie protegire die Spinnstuben mit ihren Sittenlosigkeiten in der Absicht, das Volk zu entnerven und dadurch zum Widerstande gegen die Tyrannei unfähig zu machen. In Nr. 4 begegnen wir Proben aus R. Blum's Taschenbuche „Vorwärts", und zwar den pikantesten Stellen, die leicht einem unverdorbenen Magen schwer zu verdauen sein möchten. Wir finden in Nr. 10 zwei Aufsätze über die verfassungswidrige Zusammensetzung der zweiten Kammer beim damaligen außerordentlichen Landtage, in deren ersterem u. A. der Verfasser davon spricht, daß, wenn einmal die Partei des Widerspruchs in den sächsischen Kammern so stark werden sollte, daß sie beschlösse, einen Wohlfahrtsausschuß zu errichten und alle aristokratisch Gesinnten ohne Weiteres zu guillotiniren, man den ruhigen Staatsbürgern eine Protestation dagegen nicht verdenken werde, während im zweiten Aufsatze, welcher in der populären Form eines Gespräches zwischen einem Schullehrer und einem Bauer gehalten ist, die Beschlüsse des außerordentlichen Landtages als ungültig bezeichnet und die Leute gewarnt werden, das von demselben zur Abhülfe des Nothstandes und Fortführung der Eisenbahnen zu kreirende Papiergeld anzunehmen! Wir könnten viele Bogen mit dergleichen Proben aus diesem Blatte und anderen lediglich für das Volk bestimmten und daher der Vorsicht gewiß am Meisten bedürfenden Provinzialblättern anfüllen, die jedem Unbefangenen die Frage abnöthigen würden, wie man bei alledem von Hemmung der freien literarischen Entwickelung in Sachsen zu sprechen im Stande sei? Dürfen dergleichen Dinge noch gedruckt werden, so wird durch die Unterdrückung noch pikanterer wenigstens die politische Entwickelung nicht gefährdet werden! — Daß früher, und zwar unmittelbar nachdem der Staatsminister v. Falkenstein seinen jetzigen Posten eingenommen hatte, die Journalpresse sich noch freier, ja fast ganz uneingeschränkt bewegen durfte, ist wahr, eben so wahr aber, daß von dieser faktischen Preßfreiheit ein großer Mißbrauch gemacht wurde, welcher zu Verschärfung der preßpolizeilichen Maßregeln, sowie zur Entziehung einiger Konzessionen Veranlassung gab. — Den angeblich unwürdigen Mitteln, mit welchen die sächsische Regierung die unabhängige Presse beschränkt habe, wird die Schkeuditzer Schriftstellerkolonie vorangestellt. Ob diese Ausweisung einer Anzahl von Literaten unter die Mittel, die Presse zu unterdrücken, gerechnet werden könnte, steht zu bezweifeln. (?) Sie erfolgte bekanntlich deßhalb, weil sich in den Leipziger Augusttagen die fremden Literaten als Redner bemerkbar gemacht hatten. Was aber die Behauptung in Nr. 103 anlangt, daß sich die sächsische Publizistik nach Preußen, Braunschweig und den Hansestädten wenden müsse, wenn sie nicht durch die sächsische Zensur vernichtet werden wolle, so ist nicht abzusehen, worauf dies eigentlich zielen soll. Der in vielen öffentlichen Blättern hervorgehobene Aufsatz von Cramer: „Sächsische Zustände" ist allerdings in Weil's Vierteljahrschrift erschienen, man muß aber wissen, daß er kurz zuvor fast vollständig und wörtlich in der konstitutionellen Staatsbürgerzeitung unter sächsischer Zensur gedruckt gewesen war. Dr. Semmig hat freilich auch in Hamburg ein Buch drucken lassen; wenn aber daran die sächsische Zensur Schuld wäre, so würde sie auch nicht gestatten, daß er seine sozialen Theorien in dem von ihm redigirten „Mulde-Journale" veröffentlichte. — Die dem Artikel einverleibte, etwas knappe Journalschau ist vom Parteistande aus genommen. Wir wollen die Richtung der D. Allg. Zeit., des „Volksblattes", „Bayard" und „Verfassungsfreundes" keineswegs in Schutz nehmen; aber warum sollen sie weniger berechtigt sein, ihre Ansichten auszusprechen, als die Blätter anderer Farben? Ist es wahr, daß zur Entwickelung des Volkslebens Parteien vorhanden sein und sich regen müssen, nun so wolle man auch derjenigen Partei, welche dem Stillstande oder gar Rückschritte angehört, ihr Recht lassen.

Leipzig, 29. Okt. Wie die D. A. Z. berichtet, wurde heute im Saale des Kramerhauses die Konferenz zur Vereinbarung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts von dem sächsischen Justizminister v. Könneritz eröffnet. Sodann wurde zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten und der Staatsminister v. Könneritz gewählt, welcher die Wahl auch annahm, ebenso der zu dessen Stellvertreter gewählte königl. preußische Bevollmächtigte, wirkl. geh. Legationsrath v. Patow. Der hiesige Stadtgerichtsrath Dr. Hänsel wurde um Führung des Protokolls ersucht.

Baden. Karlsruhe, 23. Okt. Das neueste Regierungsblatt bestätigt die früher von uns gebrachte Nachricht, daß auch Hr. Müller, der Abgeordnete von Rastadt, seine Stelle niederlegen werde; es ist für ihn eine Ersatzwahl angeordnet.

Hessen. Darmstadt, 22. Okt. Von Seite der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde ist heute eine Adresse an Uhlich in Magdeburg abgesendet worden. (Fr. J.)

* Darmstadt, 24. Okt. Die in der A. Z. vom 22. d. in einem Schreiben von hier enthaltene Nachricht, der Kammerdiener des Grafen Görlitz sei verschwunden, ist durchaus unwahr; er ist fortdauernd hier. Ebenso ungegründet ist die in derselben Nummer aus Frankfurt geschriebene Sage, es sei dieser Gegenstand im Staatsrath verhandelt worden und von Wiederausgrabung der Leiche der Gräfin die Rede gewesen. Wer die Organisation der hiesigen Staatsbehörden auch nur oberflächlich kennt, kann nicht bezweifeln, daß der Staatsrath in dieser Sache niemals kompetent sein kann. Ganz unrichtig ist ebenfalls die in anderen Blättern verbreitete Nachricht, der Graf habe sich ins Ausland begeben. Er hat in diesem Monat Darmstadt nicht verlassen. Aus seiner öffentlichen Anzeige vom 19. d. ist bekannt, daß er bei dem Hofgericht dahier, nachdem dasselbe seiner ersten Eingabe keine Folge gegeben, auf eine Untersuchung gegen sich angetragen hat. Dieses Gericht fand keinen rechtlichen Grund, diesem Ansinnen zu entsprechen; hat sich jedoch am 20. d. bedingungsweise zur Vervollständigung dessen bereit erklärt, was früher in dieser Sache von Gerichtswegen geschah; und der Graf hat sich beeilt, dieser Bedingung zu entsprechen. Somit hat der Graf gethan, was vor der Hand von ihm zu erwarten stand; das Hofgericht wird weitere Nachforschungen anstellen; an der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit desselben zu zweifeln, ist durchaus kein Grund vorhanden; das Resultat der bevorstehenden gerichtlichen Verhandlungen wird ohne Zweifel Belege dazu bringen, wie viele halb oder ganz unrichtige Behauptungen der bekannte Ar-

Digitized by Google

tikel des deutschen Zuschauers enthält; wie denn von Anfang an Niemand, welcher den Grafen einigermaßen näher kennt, an dem völligen Ungrund des Verdachts zweifeln konnte.

* Wiesbaden, 21. Okt. Das Turnwesen hat dahier ein ganz stattliches Ansehen gewonnen, indem der Verein mehrere hundert Mitglieder zählt und auch einen eigenen Lesezirkel gegründet hat. Leider hat man gehört, daß mehreren jungen Staatsdienern die Theilnahme verargt worden ist, und doch werden solche Vereine erst dann recht segensreich wirken, wenn alle Stände sich an denselben betheiligen. Leidet der hiesige Verein an einseitigen Richtungen, so sollten tüchtige, erfahrene Männer sich desselben annehmen, und vor der Wahrheit und der tüchtigen Gesinnung würde sich die empfängliche Jugend nicht verschließen. Unserer Zeit fehlt es vor Allem an Charakter und Gesinnungstreue. Diese in einem jeden Einzelnen zu kräftigen ist eine Hauptaufgabe der Turnvereine, welche in dieser Hinsicht fruchtbringender sind als die bloßen Gesangvereine, welche leicht in weichlichen Genuß ausarten, während die Turnvereine schon in ihrer jetzigen Gestaltung den ganzen Menschen allseitiger erfassen, indem sie mit der Stärkung des Körpers und der Stählung des Charakters die Veredlung des Gemüthes durch Gesang und die Erweckung des Geistes durch das freie, lebendige Wort verbinden. Es muß daher einem einsichtigen Staate Alles daran gelegen sein, diese Vereine bei gutem Geiste zu erhalten, was aber nicht dadurch geschieht, daß man Staatsdienern die Theilnahme verübelt, oder sie gar nachträglich auf allerlei Weise büßen läßt. So wird eine krankhafte Spaltung im Volk hervorgerufen. Übrigens scheint bei unsern höhern Beamten kein Widerwille gegen das Turnen selbst obzuwalten. Wenigstens sah man die meisten derselben sich auf eine erfreuliche Weise bei dem Einweihungsfeste des hiesigen Gymnasialturnplatzes betheiligen. Auch aus den übrigen Städten unseres Landes laufen Nachrichten über den Aufschwung des Turnwesens ein. Wer aber unsere bisherigen Zustände kennt, wird den Werth dieses neuen Lebens zu würdigen wissen.

Schweiz.

Ein Pariser Korrespondent der Köln. Zeit. behauptet, in Folge einer geheimen Unterhandlung des französischen Botschafters in der Schweiz mit der Luzerner Regierung habe diese darein gewilligt, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entlassen und im Einverständnisse mit ihren verbündeten Kantonen den Sonderbund aufzulösen, ferner alle Kriegsvorbereitungen zu beseitigen, respektive zu vernichten, wenn die Tagsatzung ihrerseits sich verpflichte, die sieben Kantone gegen jeden Angriff der Freischaaren zu schützen und auf die Revision des Bundesvertrags zu verzichten. Nachdem das Kabinet der Tuilerien über die Grundlagen eines Vergleiches zwischen dem Sonderbunde und der Tagsatzung sich verständigt hatte, lud es die andern vier Großmächte ein, eine Kollektivnote an die Tagsatzung zu richten, worin diese aufgefordert würde, den Vorschlag Luzerns anzunehmen, widrigenfalls die fünf Großmächte den Sonderbund als völkerrechtlich bestehend ansehen und auf dessen Verlangen ihn gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen sich veranlaßt fühlen müßten. Die Kabinete von Wien, Berlin und Petersburg traten sofort diesem Antrage Frankreichs bei, und das Kabinet von St. James schloß sich demselben erst nach einigen ausweichenden Antworten und Zögerungen an. Eine Kollektivnote in diesem Sinne ist somit an alle Vertreter der fünf Mächte in der Schweiz abgegangen; ob sie überreicht wird, ob sie, wenn überreicht, die erwartete Wirkung hervorbringt — das zu verbürgen (sagt der Korrespondent) kann mir nicht einfallen.

Bern, 22. Okt. Die hiesige Zeitung theilt einen Aufruf mit, den das Zentralkomité des schweizerischen Schützenvereins an die schweiz. Schützen erlassen hat. Es heißt darin: „Eidgenossen! Seid Ihr fest entschlossen, Euer Alles an den Kampf für die heiligsten Güter freier Männer einzusetzen? Wohlan denn, so laden wir Euch kraft unserer Stellung ein, Euch nach Anleitung der im Juli 1840 in Solothurn errichteten Militärorganisation des eidg. Schützenvereins militärisch zu organisiren und Euch nach ebendemselben Vorschriften Euern Kantonalregierungen zur Verfügung zu stellen."

* Von der Limmat, 22. Okt. Meiner gestrigen Friedensepistel folgen schon wieder kriegerische Nachrichten: 2 Kompagnien aus dem St. Gallischen Bezirk Alt-Toggenburg verweigerten gestern der Regierung ihre Dienste und gingen mit Zurücklassung ihrer Offiziere nach Hause zurück. Die Regierung wird ohne Zweifel die strengsten Maßregeln ergreifen, um solchen anarchischen Kundgebungen mit aller Energie entgegenzutreten. Zürich, zu eidg. Aufsehen gemahnt, schickt heute 2 Bat. Infanterie und 1 Komp. Scharfschützen ans obere rechte Seeufer an die St. Galler Grenze, um bei fernern Anzeichen von Widersetzlichkeit mit einschreiten zu können.

** Bern, 23. Okt. Die Tagsatzung hat ihre Sitzungen bis zur Rückkehr der eidgen. Repräsentanten, welche bereits sämmtlich abgereist sind, ausgesetzt. Desto größere Thätigkeit entwickelt inzwischen der Kriegsrath. Alles wird auf den Fall eines Feldzuges in Bereitschaft gesetzt, und ein Theil des Generalstabes soll demnächst einberufen werden. Oberst Dufour, von dem man anfänglich glaubte, er werde die Ernennung zum Oberbefehlshaber nicht annehmen, hat sich ungeachtet seines vorgerückten Alters und mit Hintansetzung seiner persönlichen Ansichten dem ihm gewordenen ehrenvollen Rufe unterzogen, was auf den gesammten Wehrstand einen sehr günstigen Eindruck macht. Nicht nur ist Dufour einer der ältesten und fähigsten eidgen. Offiziere und durch seine Leistungen und schriftstellerischen Arbeiten auch in weitern Kreisen vortheilhaft bekannt, sondern er ist auch ein durch und durch rechtlicher, unabhängiger, dem extremen Parteiwesen abholder Mann und daher vorzüglich geeignet, eine aus so vielen verschiedenartigen Elementen bestehende Armee, wie die eidgen., anzuführen. Als ehmaliger Napoleonist ist er zudem einer der wenigen noch lebenden höhern Offiziere, welche den Krieg mitgemacht haben, und es hat daher sein Name bei den Milizen guten Klang. Jedenfalls kann er dem Sonderbundsgeneral v. Salis-Soglio, in Hinsicht auf militärische Tüchtigkeit, sehr wohl an die Seite gesetzt werden. Trotz aller dieser kriegerischen Demonstrationen in den beiderseitigen Kantonen glaube ich noch nicht an einen sofortigen Ausbruch des Krieges, vielmehr deuten verschiedene Anzeichen darauf, daß noch ein Versuch zu gütlicher Ausgleichung stattfinden wird. Die Gesandtschaften von Zug, St. Gallen, Graubünden und Baselstadt geben sich alle erdenkliche Mühe, um wo möglich noch einen Versuch zu einer gütlichen Verständigung anzubahnen.

Großbritannien.

London, 21. Okt. Während in England selbst berühmte Handelshäuser zusammenstürzen, die Fabriken in immer größerer Zahl stillstehen, der Pauperismus immer bedrohlicher um sich greift, während das Elend in Irland sich nach den bisherigen Erfahrungen als unheilbar darstellt und allen Mitteln Trotz zu bieten scheint, während die üppigen westindischen Pflanzer laute Klage erheben, daß sie durch die jetzigen Zuckergesetze ihrem Verderben entgegengedrängt würden, ersieht man nun auch aus St. Johns, der Hauptstadt von Newfoundland, daß über diese Insel eine schreckliche Noth hereingebrochen sei, die in Nichts der irischen nachgebe. Hier wie in Irland lebt der größte Theil der Bevölkerung von Kartoffeln, unter denen in diesem Jahre die Fäule furchtbare Verwüstungen angerichtet hat. Der Gouverneur hat von den Lokalbehörden einen genauen Nachweis derjenigen Einwohner eingefordert, welche bisher hauptsächlich von Kartoffeln zu leben gewohnt waren, um nach Eingang dieser Berichte sofort die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß der Ausfall in den Nahrungsmitteln auf allgemeine Kosten ersetzt und die Hülfsbedürftigen bis zur nächsten Ernte möglichst unterstützt werden können. Beinahe sollte man glauben, daß die Times Recht haben, wenn sie, wie unten angeführt, behaupten, England sei ein im äußersten Grade verschuldetes und verarmtes Land. Dies ist zwar eine der gewöhnlichen Hyperbeln der Times, aber sie könnte vollkommen zur Wahrheit werden und die Folgen unberechenbar sein, wenn der hartherzige Grundsatz der Times, von gegenseitigen Hülfeleistungen dürfe fortan nicht die Rede sein und den Schwachen müsse man hülflos untergehen lassen, allgemeiner Grundsatz der Nation und der Menschheit würde. Hiernach wäre der Egoismus in seiner furchtbar nacktesten Gestalt zum herrschenden Prinzip erhoben. Auf der andern Seite hat eine solche Aufrichtigkeit in unserer Zeit der scheinheiligen und heuchlerischen Phrasen auch ihren Werth.

Eine Deputation von Kaufleuten aus Liverpool wurde am 19. Okt. von Lord John Russell und dem Schatzkanzler empfangen, um ihnen die bedenkliche Lage, in welcher sich die Liverpooler Kaufleute gegenwärtig befinden, vorzustellen und das Gesuch hinzuzufügen, daß die Regierung, wenn auch nur einstweilen, helfend einschreiten und dadurch das kaufmännische Vertrauen wieder beleben möge. Lord John Russell versicherte zwar in seiner Antwort, daß die Regierung der jetzigen finanziellen Nothlage die größte Aufmerksamkeit widme und fortdauernd widmen werde, daß er jedoch mit Bedauern aussprechen müsse, wie er so gar keine Hoffnung habe, daß die Regierung in irgend einer das allgemeine Vertrauen belebenden und den Druck der Einzelnen erleichternden Weise einzuschreiten im Stande sei. Die Deputation drückte dem Lord für die ihr gewordene artige Aufnahme

Digitized by Google

ihren Dank aus, versprach jedoch in wenig Tagen wieder vor ihm zu erscheinen und händigte ihm schließlich eine ihre Vorstellungen und Wünsche weiter ausführende Denkschrift ein. Lord John Russell erwiderte höflich, daß es ihm Vergnügen machen werde, die Herren abermals bei sich zu sehen, und daß er die Denkschrift seiner aufmerksamsten Betrachtung unterziehen werde. Der Schatzkanzler nahm an dem ganzen Gespräche lebhaften Antheil; doch hatte die Deputation im Allgemeinen den Eindruck, als wäre man ministerieller Seits mit der ganzen Ausdehnung des Drucks bis dahin noch nicht vollkommen bekannt gewesen. Auffallend und bedenklich ist es ferner erschienen, daß Sir R. Peel bei seiner neulichen Anwesenheit in Liverpool sich über die gegenwärtige Handelskrisis und über die Mittel, ihr abzuhelfen, nicht ausgesprochen hat. Von mancher Seite ist man geneigt anzunehmen, daß dieser große Rechenkünstler nur auf der Lauer liegt und seine Zeit abwartet. Bekanntlich ist das Finanzwesen nicht die starke Seite der Whigs, welche vorzugsweise die Abhülfe der sozialen, intellektuellen und kirchlichen Mängel und Übelstände im Auge haben. So kommt ihnen und wohl auch dem sozialen Fortschritt überhaupt diese Handelskrisis sehr zur Unzeit.

Oder sollte jetzt die früher bereits geweissagte Verbindung des Haupts der Whigs mit dem Führer der Peeliten der Erfüllung näher gekommen sein? Jedenfalls würde diese Verschmelzung keine halt- und dauerbare Allianz und nur die Geburt der Noth sein, welche im Parlamente selbst einen kompakten Widerstand finden würde. Es fehlt nicht an Personen, welche im Schoße des Ministeriums abweichende Ansichten wittern, indem Lord J. Russell zu Änderungen und Erleichterungen der Geldgesetze geneigt sei, wogegen der Schatzkanzler und gleichgesinnte Amtsbrüder durch die Mehrheit der Bankdirektoren und die City-Kaufleute zu der Ansicht gestimmt wären, daß jede Intervention von Seite der Regierung entschieden abzulehnen sei. Die Times, der Ausdruck dieses City-Egoismus, führen in einem längeren Artikel dieselbe Ansicht durch und sprechen gegen Papiergeld und Vorschüsse; jeder Einzelne müsse sich durchzuhelfen suchen so gut er es vermöge und der Schwächere seinem Schicksal überlassen werden; das „gutmüthige" Volk der Briten habe sich durch die irische Armuth aussaugen lassen; aber man werde doch nicht schließlich die Bevölkerung von Lancashire Hungers sterben lassen, um Galway und Tiperary zu füttern? Die Times sprechen hierbei die seltsame Behauptung aus, es habe sich bei dieser Krisis herausgestellt, daß England ein durchaus armes Land sei.

Frankreich.

Paris, 22. Okt. Auch in seiner heutigen Nummer bietet das Journal des Débats seine ganze Rednergabe und alle seine stylistische Gewandtheit auf, um seine Leser von der Rechtmäßigkeit der Sache des Sonderbundes zu überzeugen und die Plane und Zwecke der Tagsatzung in dem gehässigsten Lichte darzustellen. Dabei fehlt es nicht an drohenden Winken, die darauf berechnet sind, die liberale Mehrheit der Kantone einzuschüchtern und ihnen den Gedanken an die Möglichkeit fremder Einmischung so nahe als möglich zu rücken. Die eigentliche Bedeutung dieser ganzen Agitation der ministeriellen Presse ist bereits in dem letzten Schreiben unseres Pariser Korrespondenten (Nr. 115 der Deutschen Zeitung) sehr richtig dargestellt worden. Die französische Regierung ist meilenweit davon entfernt, an ein bewaffnetes Einschreiten in der Schweiz zu denken, aber sie legt es darauf an, Österreich zu dem ungeheuren Mißgriffe einer solchen Einmischung zu verleiten. Jene drohend erhobenen Zeitungsstimmen, jene kriegerischen Gebärden, jenes Toben gegen die Verfassungswidrigkeit der Tagsatzungsbeschlüsse, all' jenes Bramarbasiren hat keinen andern Zweck, als die österreichische Politik gegen die Radikalen und die Jesuitenfeinde der Schweiz in Harnisch zu bringen. Wir haben Österreich in neuester Zeit manchen Schritt thun sehen, der mit seinem eigenen Vortheile im schreiendsten Widerspruche stand, daß es sich aber jetzt von Frankreich gebrauchen lassen werde, um die Rolle der Katze in der Fabel zu spielen, daran werden wir nicht glauben, bis wir es mit eigenen Augen sehen.

Was die französische Regierung selbst betrifft, so hat sie dem Courrier français zufolge auf die Nachricht der ersten Beschlüsse der Tagsatzung dem Grafen Bois-le-Comte eine protestirende Note zugeschickt und ihren Gesandten sogar angewiesen, für den Fall der Vollziehung der dem Sonderbunde bevorstehenden Maßregeln seine Pässe zu verlangen. Das Gerücht will außerdem wissen, daß für den äußersten Fall sogar eine militärische Grenzsperre gegen die Schweiz beschlossen sei, die Wahrheit dieser Angabe steht indessen für jetzt noch sehr zu bezweifeln; die mehrmals gemeldeten Truppenbewegungen nach der Schweizergrenze haben wenigstens bis jetzt noch gar nicht begonnen, es scheint vielmehr, daß die Besetzungen mehrerer der Schweiz benachbarten Festungen in den letzten Tagen dadurch vermindert sind, daß man mehr oder minder starke Truppenabtheilungen nach Paris und Lyon abberufen hat.

Es ist soeben ein wichtiges Buch erschienen: La présidence du conseil de Mr. Guizot et la majorité de 1847, eine Art von Programm für die bevorstehende Kammersession, das im Auftrage des Hrn. Guizot geschrieben ist, und das der Minister selbst an den wichtigsten Stellen überarbeitet hat. Dieses höchst interessante Buch enthält nicht nur eine sehr geistreich und gründlich geschriebene Vertheidigung der Politik Guizots im Innern und nach Außen, sondern es liefert auch sehr beachtenswerthe Aufschlüsse über die künftige Haltung Frankreichs in den Angelegenheiten der Schweiz, Deutschlands, Italiens, Spaniens und gibt das Programm der von Hrn. Guizot als Konseilpräsidenten nun vorzunehmenden Fortschritte und Reformen. Diese werden hauptsächlich materieller Art sein und auf Erleichterung der Lasten der arbeitenden Klassen abzielen; die Salzsteuer soll aufgehoben, das Briefporto und andere indirekte Abgaben sollen vermindert, der Ausfall aber durch eine Luxus- und eine Art von Kapitalsteuer gedeckt werden. Wir behalten uns vor, auf dieses Buch, das gleichsam den Prolog des bevorstehenden Landtags bildet und in dem keine Frage unberührt geblieben ist, ausführlicher zurückzukommen.

Das Journal des Débats meldet, daß Ibrahim Pascha sich nicht nach England begebe, sondern daß ihm die Ärzte eine Luftveränderung anempfohlen, und er sich also nach Malta begeben habe. Würde sich aber sein Gesundheitszustand dort nicht bessern, so werde er bis zu seiner Genesung seinen Aufenthalt in Neapel nehmen.

Herr Warnery, bekannt durch seine Denunziationen wegen der Unterschleife in Algier, ist gestern verhaftet, und seine Papiere sind mit Beschlag belegt worden.

Spanien.

Madrid, 16. Okt. Der Infant Don Francisco, bekanntlich im Exil zu San Sebastian lebend, hat die Erlaubniß erhalten, nach Madrid und an den Hof zurückzukehren. Der esparteristische Espectador wird eingehen. Vorläufig hat er nach einem Beschlusse der Actionäre seine Kaution aus dem Staatsschatze zurückgezogen und kann also keinen politischen Artikel mehr geben.

Italien.

* Rom, 18. Okt. Feretti ist fortwährend abwesend, Pius IX. erholt sich auf Spaziergängen und kleinen Landpartien. Die Oktoberfeste werden meist von sehr schönem Wetter begünstigt, behalten aber ihren vorwaltend kriegerischen Charakter. Die Nachrichten von Neapel lauten unsicher, lassen jedoch die Aussicht auf die Ertheilung einer fast allgemeinen Amnestie durchblicken; in Genua aber gestaltet sich der Reformsinn immer kompakter. Der Graf Villamarina hat auf die von den dortigen Bürgern an ihn gerichtete Adresse eine im Grunde ausweichende Antwort gegeben, die verblümt andeutet, sie seien zu den letzten Entwicklungen einer freien Geistesbewegung, für die Preßfreiheit namentlich, noch nicht reif. Auf diese scheint eine energische, aber respektvoll würdige Entgegnung an den König gelangt zu sein. Die tieferen Gründe der Abdankung des Herzogs von Lucca sind im Publikum noch nicht bekannt geworden, angeblich sei die Berufung österreichischer Truppen, die im Widerspruch mit den Zusicherungen des Regenten heimlich erfolgt sei, und der sich der Großherzog von Toskana als künftiger Herr von Lucca widersetzt habe, die nächste Ursache davon. Die Rückberufung des Marchese Neri Corsini, welcher in das toskanische Ministerium eintreten zu sollen scheint, gibt dort zu neuen Hoffnungen Raum. Für ganz Mittelitalien scheint die Ruhe dauernd gesichert zu sein.

Rußland.

Moskau, 30. Okt. Die Cholera hat bis jetzt überhaupt gegen 60,000 Opfer hingerafft. Sie artet bei den Genesenden häufig in den Typhus aus. Hinsichtlich der Mittel ist man ebensoweit wie im Jahre 1830, d. h. man tappt im Finstern. Die Regierung betrachtet sie nicht als kontagiös. Bemerkenswerth aber ist es, daß die Schiffe, welche ihre Kranken bei vorkommenden Fällen auf Befehl der Regierung in dem Hospitale der nächsten Stadt aussetzten, scheinbar auch

Digitized by Google

die Cholera dahin brachten; denn gleich nach dem Verscheiden des ersten Kranken brach die Cholera in derselben Stadt mit Heftigkeit aus. Auf diese Art macht sie längs des Ufers reißende Fortschritte. Wie bekannt, steht die Wolga direkt in Verbindung mit Moskau und Petersburg; sehr leicht kann also diese furchtbare Krankheit durch die aus Astrachan anlangenden Schiffe auch dahin gebracht werden. (Privatnachrichten zufolge, denen wir Glauben beimessen dürfen, soll die Cholera bereits in Warschau ausgebrochen sein.)

Griechenland.

* Athen, 10. Okt. Der König hat auf den Rath der deutschen Gesandten einen Brief an den Kaiser von Rußland gerichtet, um dessen Vermittelung in der griechisch-türkischen Differenz zu erbitten. Fast gleichzeitig hatte Graf Nesselrode geschrieben, Griechenland solle die von der Pforte begehrte Genugthuung geben, da dies dem diplomatischen Herkommen gemäß sei, bittere Bemerkungen über den schlechten Haushalt der griechischen Regierung mögen hinzugefügt, welche wieder von dem industriellen Volke, das die Hülfsquellen seines gesegneten Klimas trefflich benutze, wie in der vielbesprochenen Note vom Februar 1842, scharf getrennt ist. Die beiden Schreiben kreuzten sich, daher der Ministerrath beschlossen hat, die Antwort des Kaisers abzuwarten. Sie läßt sich voraussehen. Unterdessen hat das Verbot der griechischen Schifffahrt in den türkischen Gewässern seine Ausführung erhalten; in verschiedenen Häfen mußten schon segelfertige Schiffe wieder ausladen. Die Kammer, welche für ihre Adresse von der Regierung das Lob der Einstimmigkeit erhalten, fährt fort ohne alle Opposition die Steuergesetze zu bewilligen. Sie votirt soeben den Dank der Nation an Hrn. Eynard für 20,000 Pf. St., guten Rath haushälterischer zu sein und prunkende Theilnahme an dem „unglücklichen Lande". Die Opposition nennt sie daher ein anderes Parlament des Barebone, eine unfindbare Kammer. Die Adreßkommission des Senats hat ihren Entwurf vorgelegt. Das Ministerium des Innern hat die Handelskammer von Athen aufgefordert, die Mittel anzugeben, wie man in Zukunft der Verfälschung der Korinthen und der Seide vorbeugen könne. Ein empfindlicher Ausfall in den Staatseinnahmen hat nämlich herausgestellt, daß heuer diese beiden Artikel nur die Hälfte des früheren Preises gelten, weil in den letzten drei Jahren die Korinthen sowohl als die Seide so unverschämt verfälscht waren, daß die betrogenen Käufer mit so spitzbübischen Verkäufern Nichts mehr zu thun haben wollen. Die Opposition räth dem Ministerium das Beispiel der Ehrlichkeit zu geben. — Die „Helden" bei Chalkis sind durch reichliche Orden und Avancements außer der Reihe belohnt worden. Billiger Weise lacht das Publikum über diese Helden en herbe, da man in einem Lande der Preßfreiheit Bulletins über erfundene Schlachten keinen Glauben verschaffen kann. Aber die Sache hat eine ernstere Seite. Die Opposition ermangelt nicht zu behaupten, es seien der wahrscheinliche Tod des greisen Freiheitskämpfers, der alle Sympathien des Landes für sich hat, und die Ausschweifungen der Sieger nach der tapfern Erstürmung leerer Schanzen belohnt worden. Wenn es ferner schon überhaupt mißlich ist, im Bürgerkriege Orden zu ertheilen, weil kein ehrenhafter Offizier für die traurige Nothwendigkeit das Blut seiner Mitbürger zu vergießen eine Auszeichnung wünschen kann, so sind auch noch in der Vertheilung der Orden Versehen gemacht worden. Man hat zwei Individuen dekorirt, deren Einer als Zuträger, der Andere als interessirt nachsichtiger Ehemann bekannt ist. Was soll aber der Orden noch für einen Werth haben, wenn man ihn an Marodeurs, Spione und Kuppler wegwirft? Kolettis hatte Hrn. Kleomenes und den Mirarchen Zalakosta zu Deputirten ernannt, als Satire auf das Wahlgesetz, da sicher die Letzten, welche freie Männer zu ihren Stellvertretern wählen werden, Meuchelmörder und Gendarmen sind. Allein er that es theils aus Schwäche, weil der Erste sein Pflegesohn, der Andere sein Verwandter, theils aus Übermuth, um seine Allgewalt und Verachtung der öffentlichen Meinung zu beweisen. Bei der Ordensertheilung liegt keiner dieser Beweggründe vor, und man muß über die Kurzsichtigkeit oder Böswilligkeit der Räthe der Krone staunen. — Es steht ein theilweiser Ministerwechsel bevor. Das Chamäleon Rigas Palamides hat es mit allen Parteien verdorben, oben und unten das Vertrauen verloren; Korphiotakis und Bulgaris sind zu unbedeutend. Das gräuliche Verbrechen der Häupter der Opposition — wie sich Kleomenes, der Redakteur des „Triumphs der Konstitution" ausdrückt — sich verschworen zu haben, um unter den beiden Bedingungen einer allgemeinen Amnestie und der Auflösung der Kammer ein Portefeuille anzunehmen, steht diesen im Wege. Daher ist der Christides-Klub, der am Volksfreund ein Organ gewonnen, sich an die Spitze der Königlichgesinnten drängt und volle Aufrechthaltung des Systems zusichert, guter Dinge. Dauer verspräche aber die Rückkehr des Hrn. Christides in die Administration nicht. — Die Rebellenchefs Pappa Kosta und Velenzas mit den Ihrigen sollen heimlich wieder über die türkische Grenze in die Provinz Phthiotis gekommen sein. Die Ministeriellen behaupten, Griziotis sei an seinen Wunden gestorben.

Tirolische Zustände.

III.

Die Stände.

Kaiser Franz erinnerte die Tiroler in seinem Schreiben aus Schräding vom 18. April 1809, daß er noch im letzten Augenblicke der Trennung (1805) auf die Aufrechthaltung ihrer Verfassung bedacht war; es verursachte ihm, betheuert er, ein schmerzliches Gefühl, sie durch offenbare Verletzungen dieser feierlich zugesicherten Bedingniß auch noch der Vortheile, die er ihnen dadurch zuwenden wollte, beraubt zu sehen. Nach diesen Worten und ähnlichen, die der Kaiser in jener Zeit des Dranges an seine „lieben, getreuen Stände Tirols" *) gerichtet hatte, vermißten die Tiroler in seinem Handbillet, worin er ihnen fünf Jahre später die Besitznahme ihres Landes verkündete, **) mit Verwunderung die Wiederherstellung ihrer Verfassung, die jenes frühere Schreiben als einen vorzüglichen Beweis seiner Zuneigung und Fürsorge verbürgt hatte, ja es schien sogar zweifelhaft, ob er seine „Kinder" eines solchen Geschenkes werth halte. Österreich erblickte in Tirol, das ihm früher eine drohende Festung im Rücken der Feinde abgab, nur eine wiedereroberte Provinz. Im Lande selbst regten sich lebhafte Besorgnisse, und das seit Jahrhunderten hoch und theuer gehaltene Kleinod, der Bauernstand, sandte daher eigene Abgeordnete nach Wien, um dem ersehnten alten Landesfürsten eine Bittschrift zu überreichen, die ihn „an das früher so oft gegebene Kaiserwort" erinnerte. Endlich am 24. März 1816 erklärte Franz I., daß er „die unter der vorigen Regierung aufgehobene ständische Verfassung Tirols herzustellen beschlossen habe", jedoch nur mit jenen „Verbesserungen, welche die veränderten Verhältnisse und das Bedürfniß der Zeit erheischen." Es ward somit festgesetzt, daß „das Land Tirol durch seine vier Stände, den Prälaten-, den Herren- und Ritter-, den Bürger- und Bauernstand repräsentirt werde." Jeder derselben sollte mit 13 Abgeordneten den großen ständischen Ausschuß beschicken, der nur auf landesherrliche Berufung zusammenzutreten und auf Erklärung des Guberniums, daß er aufgehoben sei, sogleich wieder auseinanderzugehen habe. ***) An seine Spitze ward der jeweilige Gouverneur als Landeshauptmann gestellt, eine Maßnahme, die zwar schon die Kaiserin Maria Theresia eingeführt, Kaiser Leopold II. aber als einzige in Folge des offenen Landtags von 1790 gewährte Vergünstigung zurückgenommen hatte. Die „freie" Wahl der Abgeordneten war an die dafür gegebenen Vorschriften gebunden, beim Bürger- und Bauernstand unter die Leitung des Bürgermeisters oder eines landesfürstlichen Kommissärs gestellt und von der Bestätigung des Kaisers abhängig gemacht, dann aber auf Lebensdauer des Gewählten gültig. Das Recht der Besteuerung behielt sich seinem ganzen Umfange nach der Landesfürst selbst vor, nur die Soldenzhaltung, Vertheilung und Einhebung der von ihm auf Grund und Boden gelegten Steuern und damit im Zusammenhang stehenden Leistungen wurde den Ständen belassen; ebenso hatten sie die Landesschuld nach deren Richtigstellung zu übernehmen, die Größe und Art der Abführung sollte ihnen später bekannt gegeben werden; „zur Vertheidigung der Monarchie" war die Stellung eines Jägerregiments von 4 Bataillonen angeordnet, die Entschließung über die fernere Organisirung der Landesvertheidigung aber für die Folge angekündet. Das einzige Recht, welches für eine mehr als scheinbare Vertretung des Landes sprach, bestand in der Befugniß zu Bitten und Vorstellungen, die entweder unmittelbar an den Kaiser einzusenden, oder der Landesstelle zu überreichen und von derselben den Hofstellen vorzulegen sind; Abgeordnete an das kaiserliche Hoflager dürfen nur nach vorläufiger Genehmigung abgeschickt werden. Der Adel endlich ward außer der Verleihung der 12 Landeserbämter,

*) Schreiben des Kaisers Franz aus Volkersdorf vom 26. März 1809.
**) Vom 18 April 1814.
***) Er wurde zum ersten Mal im J. 1817 und zeither jährlich in den Monaten April und Mai berufen.

Digitized by Google

welche erbliche Manneslehen bilden, durch die Vergünstigung einer tirolischen Adelsmatrikel und eigenen Uniform ausgezeichnet.

Die Verfassungsurkunde beruft sich im Eingange auf jene „Privilegien und Freiheitsbriefe, welche die Vorfahren Franz I. aus besonderer Gnade dem Lande verliehen", sie verweist also selbst auf den geschichtlichen Boden, dessen Denkmale bis ins 12. Jahrhundert zurückgehen. Wie die Landesgeschichte berichtet, führte das alte Hofrecht, nämlich das einst zu Bozen gehaltene Hofgericht, zu jenem Bunde, wodurch sich die Gotteshäuser, Ritter, Städte und Landgemeinden (Gerichte) im Jahre 1323 die alten Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten aufrecht zu halten gelobten; das alte Hofrecht war aber bekanntlich durch ein dingliches Verhältniß, den Lehen- oder Kolonatsbesitz, bedingt, somit der Grundbesitz die ursprünglichste Bedingung zu Sitz und Stimme in den Versammlungen seiner Genossen. Die alten Freiheiten selbst, welche die Stände bewahren wollten, erwähnt zuerst deren Bestätigung vom Jahre 1342 durch Ludwig den Brandenburger, worin ihnen versichert wird, keine ungewöhnliche Steuer aufzulegen ohne der Landleute Rath, und nach selbem die Grafschaft Tirol „zu handeln und zu halten". Diese Vorrechte wurden den tirolischen Ständen auch noch nach der Hand von ihren Fürsten aus dem Hause Habsburg neuerdings zugesichert und verbrieft. Die neue Verfassung ließ vom Kerne nur die Schale, vom Recht nur die Last, von der Selbstbesteuerung nur das Einheben, man entledigte sich jedes Rathes und wollte nur mehr Bitten. Selbst das Grundprinzip, der Besitz, blieb nur mehr beim Bauernstande aufrecht, die Geistlichen sind durch ihr Amt, der Adel durch die Geburt, die Bürger durch die Wahl zur Standschaft berufen oder befähigt, man zog es nach der Abart späterer Zeiten vor, die Stände in Körperschaften zu theilen und der Vertretung der Landesinteressen die einer Kaste oder einzelner Landestheile unterzustellen. Sowenig als das ursprünglich Grundsätzliche wollte man eine zeitgemäße Verbesserung, am meisten scheute man sich, die Wahlfähigkeit an Intelligenz zu knüpfen, der rückgängigen Richtung unserer Geistlichkeit hielt man sich mit Recht versichert, ebenso des Adels, der, in Besitz und Vermögen herabgekommen, auf Gnaden und Stellen für seine Kinder und Kindeskinder bedacht, nur durch Begünstigungen von Oben einiges Ansehen, von jeder Veränderung des bisherigen Systems aber eine Verschlimmerung seiner Zustände erwartet und, statt im Streben nach geistigen Vorzügen eine neue Bahn der Ehre zu betreten, einzig und allein an dem immer minder beglaubigten Vorzug seines Blutes klebt; man war also schon von der Hälfte der Kongreßmitglieder versichert, daß sie jeden etwaigen Aufschwung geistiger und materieller Kräfte niederhalten, jeden den Männern der Stabilität unliebsamen Fortschritt hindern und sich nur rückgängig bewegen werde. Auch vom Bürgerstande war bei der Stufe seiner Bildung und dem Einfluß der Geistlichkeit nicht viel mehr zu besorgen, falls nicht durch besondere Vorschriften auf höhere Befähigung hingedeutet würde; dem Bauernstande endlich, der seine geistige Lahmheit am meisten fühlt und daher bei Rechtsanwälten Hülfe gegen jede Beschwer zu suchen gewohnt ist, verbot man geradezu, diese zu seinen Vertretern zu wählen. Fiel die Wahl dennoch auf einen strebsamen und freidenkenden Mann, so hatte man das Mittel zur Hand, ihm die Bestätigung zu versagen, wofür gar keine Gründe angegeben werden. (Forts. folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

Δ Frankfurt a. M. 24. Okt. Gingen im Verlaufe der abgewichenen Woche die englischen Stofs auf einen Normalzustand — 79½ — herab, der seit der französischen Julirevolution nicht vorkam, so erfuhren dagegen die Kurse der hier gangbaren Staatseffekten und Aktien kaum eine nennenswerthe Veränderung. Man möchte daher vermeinen, der Londoner Geld- und Papiermarkt habe seinen die Handelswelt beherrschenden Einfluß verloren, zumal auch die Börsen von Paris und Berlin von den vortigen Erlebnissen wenig oder gar nicht berührt worden sind. Erwägt man nun, daß sich mittlerweile auch noch der politische Horizont trübt, da in der Schweiz ein Bürgerkrieg droht, bei welchem keine theilnahmlosen Zuschauer zu bleiben die Großmächte sich anschicken; so kann man die Haltung unserer Börse nur dem Übergewichte der bekannten Geldmacht zuschreiben, welche sie beherrscht. In der That verdankt man es ihr, daß es an baaren Umlaufsmitteln um den Börsenhandel zu beleben bis jetzt noch nicht fehlte, so daß sich der Diskonto zu 4½ bis 4¾ prz. behauptete, andererseits aber manche Effekten fortan stiegen, wie z. B. die würtenbergischen 4½ prz. Obligationen, die wieder auf Pari gingen, während in den Österreichischen 5 und 2½ prz. Metalliques bei fast unveränderten Kursen ein lebhafter Handel stattfand, und nur die Kurse der spanischen Papiere aus begreiflichen Ursachen einen jeweiligen Rückgang erfuhren. Auch in Köln-Mindener, Berbacher und kurhessischen Nordbahn Aktien war bei festen Kursen der Verkehr nicht unbelebt und für 3½ prz. süddeutsche Staatseffekten zeigten sich, wenn auch zu gedrückten Kursen, noch immer Käufer. Endlich waren im Bereiche des Wechselhandels kurzsichtige Briefe auf London, Hamburg, Paris und Berlin Gegenstand einer wirksamen Frage.

* Brüssel, 22. Okt. Die Bank von Flandern, die sich zeitweilig, wenn auch nicht grade in Verlegenheit, doch bei den jetzigen Verhältnissen des Geldmarktes in einem Zustande befindet, der ihr einen Vorschuß von Seite der Regierung im Interesse der Handeltreibenden wünschenswerth macht, hat durch Vermittelung der „Societé generale" vom Ministerium 2 Millionen zur Aushülfe erhalten.

Dem „Nouvelliste des Flandres" wird aus Wervicq geschrieben, daß die Zwirnfabrikation seit 5 Wochen eine immer größere Ausdehnung gewinnt und bereits bedeutender ist, als selbst in Frankreich. Während man im vorigen Jahre 400 Arbeiter zurückweisen mußte, kann man dieses Jahr nicht genug haben: Weiber, Männer und Kinder finden vollauf Beschäftigung.

Berlin, 21. Okt. 3½% Staats-Sch. 92½. Prämien-Scheine 89¾ Poln. Loose à fl. 300 89. ditto à fl. 500 80¼. Ludwh.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 68¼. — Köln-Minden 96¼.

Wien, 20. Okt. 5% Metalli. 104½. Bankaktien 1611. 500 fl. Loose 156¼ 250 fl. Loose 121¼. Nordbahn 154. Wien-Gloggnitz 112. Mailand-Venedig 100. Wien-Pesther 93⅝.

Amsterdam, 22. Okt. 2½% 53⅜, 3% 64½, 4% 83½. Handels-Matsch 163⅞, span. 3% innere 24½.

Paris, 22. Okt. 3% 75 f. 55 . 5% 114 f. 95. Bankaktien 3280.

Madrid, 15. Okt. 5% Schuld 17. 3% ditto 26⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[405]11

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

Tägliche Abfahrten von Mannheim: vom 19. September an:

Nach **Köln 6** Uhr Morgens, in einem Tage.
„ **Mainz 12½** Uhr Mittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Offenburg, Kehl (Strassburg), Baden und des 1. und 2. Zuges von Karlsruhe.
„ **Strassburg 10** Uhr Abends, nach Ankunft des Bootes von Koblenz.
Von **Strassburg** nach Mannheim **10½** Uhr Morgens.
„ **Mainz** nach Mannheim **6** Uhr Morgens und **2½** Uhr Nachmittags.
Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 18. Sept. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewert u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.d. überseeischen Länder wende man sich an G.L. Alexandre Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 119. Heidelberg, Mittwoch 27. Oktober 1847.

Übersicht.

Die wichtigsten Ergebnisse der diesjährigen Germanistenversammlung. I. — Aus Österreich (Österreichs Politik gegen die Schweiz. [Schluß]). **Prag** (der Streit der Regierung mit den Ständen). **Königsberg** (Bardeleben's Antwort auf die an ihn gestellten Fragen. Seine Wähler überreichen ihm einen Pokal). **Heidelberg** (eine andere Ansicht über den preußischen Gnadenakt. Die ungenügende Postverbindung mit dem Osten und Nordosten Deutschlands; die Nachzensur der Schweizer Blätter). **Mannheim** (bevorstehender Stellenwechsel). **Rastadt** (Einrücken des ersten Infanterieregiments).

Schweiz. Einberufung des ersten und zweiten Kontingents. Aufnahme der eidgenössischen Repräsentanten in den Sonderbundkantonen. Terrorismus in Luzern. Kluge Auswahl der eidgenössischen Obristen und Divisionärs. Die Tagsatzung stellt dem General Dufour 50,000 Mann zur Verfügung.

Frankreich. Regelung der haytischen Geldfragen. Wie die deutsche Diplomatie ihre Angehörigen schützt. Die Debats und die deutsche Einheit.

Italien. Rom. Näheres über den dauernden Landrath; monatlich eine allgemeine Sitzung; Institut der Auditoren. Livorno. Die Lunigianer wollen sich die neuen Herrn nicht gefallen lassen.

Österreichische Monarchie. Lemberg. Befehl an die Offiziere in Galizien. Krakau. Ausschließung der polnischen Sprache auf der Universität. **Rußland.** Kostroma abgebrannt.

Tirolische Zustände. III. Die Stände. (Forts.)

Datum der Börsen: Frankfurt 25., Berlin 22., Wien 21., London 22. Paris 23. Okt.

Heidelberg, 27. Oktober.

I.

Als im vorigen Jahre die Germanisten zu Frankfurt ihre letzte Sitzung gehalten hatten, und mit dem frohen Ruf: übers Jahr in Lübeck! die Freunde sich trennten, waren Alle von dem Gefühle durchdrungen, daß sie an einem guten, vaterländischen Werke nicht ohne Erfolg gearbeitet hätten, und daß hier der Grund zu einer gemeinsamen Wirksamkeit gelegt sei, von der man sich die schönsten Früchte versprechen dürfe. Es war ja ein großer Schritt geschehen, um das zu erlangen, was man sich so oft als das Ideal männlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der Germanisten vorgehalten hatte: den Einklang ernster Wissenschaftlichkeit mit dem lebhaftesten Eifer und Gefühl für die vaterländischen Interessen. Und Beides hatte man nicht in unfruchtbarer Sentimentalität neben einander hergehen lassen, zufrieden, die dürren Blätter der Gelehrsamkeit mit patriotischem Rauchwerk zu kräuseln; sondern Absicht und bestimmter Wille waren darauf gerichtet gewesen, daß man dahin strebe und sich darin bestärke, die Überhebung einer so oft trügerischen Objektivität des Wissens zu vermeiden und die Geschichte, das Recht und die Sprache Deutschlands in innerstem Kern der deutschen Nationalität zu erfassen und zu ergründen. Daher die warme, gehobene Stimmung der Versammlung und wiederum die freudige Theilnahme der Nation an ihren Verhandlungen.

In Lübeck mußte es sich nun herausstellen, ob es ein flüchtiger Rausch gewesen, der im vorigen Jahre die gelehrten Herren ergriffen und sie vermocht hatte, unter den Augen des Volkes über vaterländische Angelegenheiten zu verhandeln, oder ob sich darin ein tieferes Bedürfniß ausgesprochen, welches zu befriedigen man auch später noch sich gedrungen fühlen werde. Es kam darauf an, ob von der vorigen Versammlung sich wieder ein fester Stamm ausgezeichneter Mitglieder einfinden werde, um das begonnene Werk in demselben Geiste fortzusetzen; wie dieser Geist unter andern Umgebungen nach Jahresfrist sich bethätigen, über welche Gegenstände und in welcher Form man verhandeln werde. Der Verein hatte seine zweite Probe zu bestehen, nicht weniger wichtig und bedeutungsvoll als die erste, welche zu Frankfurt abgelegt war: hatte es sich dort darum gehandelt, die Möglichkeit einer solchen Versammlung in unserer deutschen Gegenwart darzuthun, so mußte es sich jetzt zeigen, ob eine Zukunft, die Hoffnung der Dauer darin liege. Aber auch diese zweite Probe ist bestanden worden; die Lübecker Versammlung, ungeachtet der erste Reiz des Unternehmens, die Jugendfrische ihr nicht mehr zu Statten kam, hat sich der Frankfurter nicht allein gleichgestellt, sie hat sie in mehrfacher Hinsicht übertroffen.

Der Stamm der Mitglieder war derselbe; das zeigt schon ein Blick auf die Namen des Vorstandes und der Redner. Fehlten dies Mal auch mehrere süddeutsche Freunde, welche den entfernteren Ort nicht zu erreichen vermochten, so waren doch wieder Andere eingetroffen, die man im vorigen Jahre vermißt hatte, die Versammlung blieb eine deutsche, und an geistiger Kraft und Bedeutung war kein Ausfall zu bemerken. Ja, es waren neue Elemente hinzugekommen, welche, Anfangs zweifelnd, ob sie in dem ergangenen Aufruf mit gemeint seien, bereitwillig unter die Germanisten aufgenommen wurden. So fanden die Vertreter deutscher Staatskunde hier ihren Platz, und ausgezeichnete Männer, welche dem Studium des römischen Rechts vorzugsweise ihre Kräfte widmen, erklärten zur Befriedigung der Versammlung, daß sie sich vor Allem als deutsche Juristen fühlten und an dem Fortbau des deutschen Rechtswesens im deutschen Geiste den lebhaftesten Antheil nähmen. Statt der Zwietracht und des Haders, den Kurzsichtige von diesem Zuwachs hätten fürchten mögen, zeigte sich darin eine wohlthätige Verstärkung der geistigen Kräfte, und das Hervortreten verschiedener Ansichten führte nur zur lebendigeren und gründlicheren Erörterung.

Aber auch in ihrem innern Organismus ist die diesjährige Versammlung fortgeschritten. Sie muß sich durchaus, wenn sie dem ersten, auf unsere deutschen Verhältnisse weise berechneten Stiftungsplane treu bleiben soll, den Charakter einer rein wissenschaftlichen Vereinigung bewahren; eine unmittelbar praktische Thätigkeit, die auf politische Gestaltung gerichtet wäre, darf sie nicht anstreben wollen; sie verhandelt, aber sie beschließt nicht. Allein die wissenschaftliche Thätigkeit kann sich in verschiedener Weise geltend machen: Vorträge, freie Debatten, Austausch der Gedanken in vertrauteren Kreisen und die geistige Anregung im Genuß sozialer Freuden können mit solchen Arbeiten wechseln, durch welche die Wissenschaft auch trefflich und in engerer, technischer Abgrenzung gefördert wird. Für Letzteres ist durch die Errichtung besonderer Abtheilungen gesorgt; indem diese aber nur, je nach dem Bedürfnisse der Mitglieder, freigestellt sind, ohne daß sie neben der allgemeinen Versammlung nothwendig bestehen müssen, wird das Hauptgewicht auf die freiere geistige Bewegung der Gesammtheit gelegt, und die fruchtbare Benutzung der kurz gemessenen Zeit wesentlich gesichert. Dies bestimmter noch, als es schon in den Statuten geschehen, erkannt und festgestellt zu haben, ist ein nicht geringes Verdienst der diesjährigen Versammlung. Daraus mag es denn aber auch hervorgegangen sein, daß die allgemeinen Verhandlungen mehr noch, als es in Frankfurt der Fall war, ihrem Inhalte nach von Bedeutung waren, und daß einzelne, besonders wichtige Gegenstände so ausführlich und gründlich behandelt werden konnten. Ohne der späteren Veröffentlichung dieser Verhandlungen, welche hoffentlich recht bald im Drucke erscheinen werden, vorzugreifen, mag es vergönnt sein, auf einzelne Punkte hier vorläufig besonders aufmerksam zu machen.

In sinniger Weise wurden die Verhandlungen des ersten Tages mit einem Vortrage über das nationale Element in dem alten Hansabunde eröffnet. Der Redner zeigte, wie im Mittelalter, als wir noch ein starkes Kaiserthum hatten, dieses sich auch der deutschen Handels- und Schifffahrtsinteressen angenommen; wie aber, als mit dem 13. Jahrhundert die Reichsgewalt in Verfall gerieth, gerade von der Hansa der Schutz und die Förderung jener Interessen übernommen ward. Anfangs von großen Erfolgen gekrönt, mußten diese Bestrebungen doch ihre Bedeutung verlieren, als andere zu politisch-nationaler Einheit erstarkte Völker dem Städte-

Digitized by Google

bunde feindlich gegenüber traten; denn es fehlte diesem ja ein solcher Rückhalt in dem zerrissenen, nach Außen hin fast gar nicht vertretenen Deutschland. Was half es da, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein großer und kühner Staatsmann, der Bürgermeister von Lübeck, Jürgen Wullenweber, die letzten Kräfte der Hansa noch ein Mal zusammenraffte, um den ihr entrissenen Einfluß wieder zu gewinnen, sein Genie konnte eine hoffnungslose Sache nicht retten. Deutschland entbehrte nun lange Zeit einer nationalen Politik und einer Vertretung für Handel und Schifffahrt; auch die Bemühungen des großen Kurfürsten von Brandenburg gingen spurlos verloren, und in neuester Zeit noch hat sich die Bundesversammlung dringenden Mahnungen gegenüber in dieser Nationalangelegenheit passiv verhalten. Da trat, wie im Mittelalter die Hansa, der Zollverein an die Stelle der Reichsgewalt; aber auch dieser Bund wird von ähnlichen Gefahren wie die Hansa bedroht. Wenn es nicht gelingt, durch Einigung und politische Entwickelung in demselben die ganze Nationalkraft zu konzentriren und in parlamentarischer Verfassung wirksam zu erhalten, so steht ein ähnlicher Verfall, wie er seit dem 15. Jahrhundert über die Hansa kam, zu befürchten.

Hatte dieser bedeutende Vortrag mit Entschiedenheit auf das Ein und Alles, was uns Noth thut, hingewiesen und unserer Gegenwart das Bild vergangener Zeiten mahnend und warnend vorgehalten, so ward von einer andern Seite das regste Interesse für die deutschen Auswanderer, namentlich für diejenigen, welche sich nach Nordamerika hinwenden, in Anspruch genommen. Auch hier boten die Verhandlungen einen unmittelbaren Anknüpfungspunkt für die vergleichende Geschichte dar. Indem in einer spätern Sitzung nachgewiesen ward, wie die Kolonisation slavischer Länder durch die Deutschen erfolgt sei, lag die Betrachtung nahe, daß unser Volk, fruchtbar und wanderungslustig, zur politischen Entwickelung besonders befähigt, für solche Unternehmungen recht eigentlich bestimmt scheine, was denn auch einen andern Redner, mit den Zuständen Kleinasiens genau bekannt, veranlassen mochte, auf das Bedürfniß hinzuweisen, in diesem gesegneten Land durch deutsche Ansiedlungen sich einen Anhalt zu verschaffen, damit später, wenn die große Frage des Orients ihre Entscheidung findet, unsere Interessen dort besser wahrgenommen werden könnten. — In Nordamerika handelt es sich freilich nicht mehr von einer Kolonisation; aber es sollten doch Mittel gefunden werden, dazu geeignet, die dorthin auswandernden Deutschen für sich und ihre Nachkommen möglichst in ihrer Nationalität und besonders auch die Muttersprache bei ihnen lebendig zu erhalten. Der Kommissionsbericht ging auf die genaue Angabe der Mittel und Wege ein, welche dazu dienlich erscheinen möchten; statt der Erschwerung der Auswanderung, wie sie früher in Deutschland üblich, ward die günstigste Behandlung der Ausgewanderten und eine stete Sorge für die Aufrechterhaltung ihrer deutschen Bildung und Sprache empfohlen. Aber dagegen ließ sich die ernst warnende Stimme vernehmen, man möge das Gebiet der deutschen frommen Wünsche nicht noch mehr erweitern; wer auswandere, wolle sich von den halben Zuständen, die uns drückten, frei machen; man möge nicht die Zumuthung an ihn stellen, daß er andere, ebenso halbe Zustände wieder übernehme. Dieses tief eindringende Wort verfehlte nicht, den größten Eindruck auf die Versammlung zu machen; auch darf vorausgesetzt werden, daß es nur in dem Sinne gesprochen war, man möge sich vor allen künstlichen Mitteln hüten, um in einem fremden Volks- und Staatswesen eine kolonieähnliche Absonderung der deutschen Einwanderer zu erstreben. Natürlich konnte aber nicht gemeint sein, das in den ausgewanderten Kindern noch lebendige Mitgefühl für das alte Heimathland und seine Angelegenheiten schroff zurückzuweisen und das Bedürfniß, sich mit demselben in geistiger Verbindung zu erhalten, für uns gleichgültig zu erklären. Gerade jenes Mitgefühl, welches sich unter den Deutschen Nordamerikas wieder lebendiger gezeigt hat, seitdem in Deutschland selbst der Geist einer freien und nationalen Staatsentwickelung sich mächtiger geregt, muß uns erfreuen und kann selbst für materielle Interessen von heilsamen Folgen sein. Das Bestreben aber, eine Verbindung der Ausgewanderten mit unserem geistigen Leben in Sprache und Literatur aufrecht zu erhalten und zu befestigen, steht dazu in nächster Beziehung, und es ist nicht bloß die Aufgabe des deutschen Buchhandels, in diesem Sinne zu wirken, sondern auch Privatvereine können darin eine schöne Thätigkeit entfalten.

---

† Aus Österreich. (Schluß.) Eine ganz eigene Seite bietet diese Politik vom Standpunkte der materiellen Interessen, welche die österreichische Regierung, wie man so oft zu erkennen gab, wie die Riesenbauten der Eisenbahnen zu bewähren scheinen, vorzugsweise in Schutz nehmen will, auf deren preiswürdige Blüte man auch so lange Zeit hinwies, um die Segnungen eines angefeindeten Regierungssystems im vollen Lichte zu zeigen. Die Schweiz hat für Österreich nach dem gegenwärtigen Stande seiner Handelsthätigkeit eine größere Wichtigkeit, als England, Frankreich, Rußland, ja auch die Zollvereinsstaaten. Ein Blick auf die Ziffersätze, die für eine Reihe von Jahren die Schicksale der österreichischen Handelsthätigkeit ans Licht stellen, bewährt die große Bedeutung unserer kommerziellen Beziehungen zu dem angefeindeten Lande. Der direkte Verkehr der österr. Monarchie mit der Schweiz umfaßte nach offiziellen Angaben im J. 1843 20,685,933, im J. 1844 20,030,000 Guld. Konv.-Mze., wovon im ersterwähnten Zeitabschnitte 18,613,061, im zweiten 18,003,000 Guld. auf den Werth der von Österreich in die Schweiz ausgeführten Produkte fallen, ein günstiges Resultat, wie es der Verkehr mit keinem andern Staate liefert. Der Durchfuhrhandel, den die Schweiz über die verschiedenen Grenzen der Monarchie treibt, umfaßt über 24 Mill. Guld. und ist besonders für Triest, das die Schweizerfabrikate in den Welthandel bringt, von außerordentlicher Wichtigkeit. Diese Wichtigkeit wird noch einleuchtender, wenn man bedenkt, daß die Hoffnungen, welche die Handelswelt an großartige Ausdehnung der kommerziellen Verbindungen im Oriente knüpfte, wie leider die Erfahrung zeigt, keinen Ankergrund haben, da England, Frankreich und Rußland uns dort den Rang ablaufen, und die große Wasserstraße, die den deutschen Handel in Zentralasien einer glänzenden Zukunft entgegenführen soll, noch immer in fremder Gefangenschaft schmachtet. Auf der italienischen Halbinsel, wo ein österreichischer Handelspolitiker eine freundlichere Sonne für den österreichischen Handel sucht, als in jenen westlichen und nördlichen Grenzstaaten, „wo vorgerückte Zustände, Überlegenheit des Kapitals und der Intelligenz den österreichischen Industrieerzeugnissen bedeutende Hemmschuhe entgegensetzen", in Italien sind die Aussichten durch die dort ergriffene Politik noch trüber als früher. Dort tritt überdies England trotz des Prohibitivsystems und seiner vielen Schranken so fühlbar auf den Markt, daß die österreichischen Fabrikanten aus Mangel an Absatz nach und nach ihre Niederlagen in Italien aufgeben. Welchen Stoß der früher so bedeutende Wollhandel nach England erhielt, seit die Kolonien in Australien dem Mutterlande die früher aus Deutschland und Ungarn bezogene Wolle in großen Quantitäten zuführen, ist bekannt genug. Unter diesen Verhältnissen ist es einer gesunden Handelspolitik nicht angemessen, gegen ein Land, an das uns so werthvolle, materielle Interessen knüpfen, das Nichts als das heilige Recht in Anspruch nimmt, seine Lebensfragen ohne fremde Einmischung zu lösen, mit der Macht der Bajonette heranzuziehen. Der österreichische Handel bedarf einer weisen Förderung; eine Politik, die ihn abermals in engere Lebenskreise drängte, kann keinen Anklang finden. Der Handelsstand, der mit der so thätigen Schweiz seit langer Zeit in freundlicher Berührung steht, hat vollen Grund, über die so weit gehenden Demonstrationen des Wiener Kabinets die Hände zusammenzuschlagen und die Folgen einer Politik zu fürchten, welche wichtige Handelsinteressen dem sogenannten konservativen Prinzip zu Lieb' aufs Spiel setzt. Wie, wenn die liberale Schweiz, herausgefordert durch die offene Unterstützung ihrer Gegner — der Gedanke liegt nahe genug — zu dem Mittel griffe, den so lebhaften direkten Handelsverkehr mit Österreich, wenn auch nur zum Theil, abzubrechen? Die Schweiz hat Handels- und Industriethätigkeit in Fülle, Frankreich, das gern als Erbe Österreichs eintreten würde, die Zollvereinsstaaten können der Schweiz liefern, was sie bisher aus Österreich bezog. Der Rückschlag einer solchen Wendung auf Österreich wäre jedenfalls von den bedeutendsten Folgen. Es kommt jetzt, wo die Robotrenitenzen in einem großen Theile der Monarchie, die kaum gedämpften Arbeiteraufstände in Böhmen auch in Österreich deutliche Signale gaben, daß der Mensch das Recht zu existiren, wahren wolle, nicht auf politische Institutionen an, es hilft jetzt nicht, daß die Massen keine politische Berechtigung haben. Die Noth, der eiserne Gesetzgeber, nimmt darauf keine Rücksicht, sie drängt zu stürmischen Forderungen, wo billige kein Gehör finden. Man wird sich noch erinnern, welchen panischen Schrecken der ungarische Schutzverein vor noch nicht langer Zeit verbreitete, sowenig Hoffnungen dieser Verein in einem Lande hatte, das erst die Grundlagen zu einer nationalen Industrie legen muß, und bei großem Mangel an

Digitized by Google

baarem Gelde wenig Kredit, bei großem Drang die Unabhängigkeit vom Auslande zu erringen, wenig Anlagen hat, ein solches Ziel zu erreichen. Dennoch war die Aufregung, welche der Schutzverein in den nichtungarischen Provinzen plötzlich hervorrief, von großer Bedeutung. Die Fabrikanten bestürmten die Hofkammer und die Minister um schleunigen Beistand und drohten, als ihre Waaren in Ungarn unverkauft liegen blieben, einen großen Theil ihrer Arbeiter zu entlassen. Die polemischen Kreuzzüge, die sich in der Allgem. Zeitung und im Journal des österr. Lloyd gegen den Schutzverein entspannen und von Seite der Regierungspublizisten mit bisher unerhörter Bitterkeit geführt wurden, gaben ein beredtes Zeugniß, wie ernst die Staatskanzlei und die Hofkammer diese Demonstration anschlugen. Kam es doch in jener bedrängten Zeit dahin, daß einfache Handelsleute bei Audienzen um ihre Ansicht gefragt wurden, wie man dem großen Übel oder seinen Folgen einen Damm setzen könne. Wäre der Schutzverein nicht aus den angegebenen Gründen großentheils gescheitert, so wären der Regierung noch sehr große, dauernde Verwicklungen aus dieser Schöpfung der unmuthigen Opposition erwachsen. Anders würde sich die Sache gestalten, wenn die Schweiz, durch die herausfordernde Politik der österreichischen Regierung aufs Äußerste getrieben, aus ihrer friedlichen Stellung gegen den Nachbarstaat herausträte, um auf einem Gebiete, das sie ganz beherrscht, wo man keine Soldaten braucht, um den Gegner zur Mäßigung zu zwingen, empfindliche Repressalien zu üben. Die Schweiz, die trotz der Schlagbäume, die ihr auf allen Seiten die Handelspolitik der Nachbarn entgegenwirft, den Erzeugnissen anderer Staaten freien Eintritt gewährt — eine Liberalität, die, wie wir sahen, Österreichs Ausfuhr so beträchtlich hinaufschnellen läßt — brauchte bloß ihre freisinnige Handelspolitik gegen Österreich zu beschränken, um einen sehr empfindlichen Rückschlag zu führen, den ihr Niemand verdenken könnte. Die Produzenten von Schafwoll-, Seiden-, Glas- und Eisenwaaren würden bei einer solchen Auflehnung des bedrängten, so schonungslos angegriffenen Gegners am tiefsten leiden und einen großen Theil ihrer Arbeiter entlassen müssen. Triest gegenüber, das die Industrieerzeugnisse der Schweiz in die Schleusen des Welthandels bringt, kann die Schweiz durch die bloße Wahl eines andern Vermittlers noch folgenreicher auftreten. Man sage nicht, daß man alte Verbindungen nicht so leicht abbricht, daß man ungern Vortheile aufgibt, die mit denselben verbunden sind; ein edles, für seine Freiheit kämpfendes Volk opfert mit größter Bereitwilligkeit den materiellen Gewinn, wenn es für seine nationale Selbständigkeit mit soviel Muth und Ausdauer in die Kampfbahn tritt, wie die Schweiz. Wie sehr die liberalen Kantone, um dem Sonderbund die Zusendung von Munition abzuschneiden, dem Handel im Innern des Landes Fesseln anlegen, geben uns vielfache Klagen über Anhaltung und eifrige Durchsuchung der Frachtwagen kund. Wohlan, was man im Herzen des Landes nicht scheut, das wird man endlich auch an der Grenze, einem übermächtigen Feinde gegenüber, nicht unterlassen. Möge man dies in Wien bedenken, eh es zu spät ist.

* Prag, Anfangs Oktober. Unsere ständische Verfassung ist de facto suspendirt — das beschworene Steuerbewilligungsrecht unserer Stände durch ein kaiserl. Reskript außer Wirksamkeit gesetzt worden. — Dieses ist die große Zeitung des Tages, und was nun nachfolgen und wie dieser unselige Konflikt enden werde, ist schwer zu bestimmen. Am Landtage des Monats Mai d. J. hat die Regierung nebst der gewöhnlichen Steuersumme für das (mit 1. Nov. d. J. beginnende) Verwaltungsjahr 1848 noch einen weitern Betrag von 50000 fl. K.-M. „für die Übernahme der Kriminalgerichtskosten auf den Staatsschatz" postulirt. Gegen die Bewilligung dieser neuen Steuer fanden die Stände in merito um so weniger ein Bedenken, als dieselbe einem allgemein gefühlten und ihnen selbst schon wiederholt und dringendst angeregten Bedürfnisse entsprach. Dagegen glaubten sie in formeller Hinsicht bemerken zu müssen, daß 1. die von der Regierung angesonnene Vertheilung dieser Steuersumme dem Zwecke und der Billigkeit nicht entspreche; 2. über die Ziffer des in dieser Beziehung postulirten Steuerbetrages, mithin über die Zulänglichkeit desselben keine nähere Aufklärung gegeben sei, endlich 3. die diesem Postulate zu Grunde liegende Übernahme der Kriminalgerichtskosten auf den Staatsschatz noch nicht geschehen, auch nirgend nachgewiesen sei, in welchem Stadium der Verhandlung sich der diesseitige Gesetzentwurf befinde. Aus allen diesen Gründen glaubten die Stände, wie aus ihrer Landtagserklärung vom 29. Mai d. J. hervorgeht, jene 50000 fl. vorerst nicht bewilligen zu können, sondern sich von Sr. Maj. noch vorläufig die angedeuteten Aufklärungen erbitten zu müssen. Auf diese ehrerbietige Äußerung erfolgte dann ein Allerhöchstes Reskript, worin diese Weigerung (wie man sie zu nennen beliebt) der Stände sehr ungnädig vermerkt, auf die erbetenen Nachweisungen nicht eingegangen, vielmehr den Ständen bedeutet wurde, den fraglichen Steuerbetrag ohne Weiteres zu bewilligen. Dieses Reskript gab nun zu der denkwürdigen Diskussion in der ständ. Versammlung vom 30. und 31. August Veranlassung, deren Ergebniß war: daß die Stände auf ihrem Beschlusse vom 29. Mai verharrten und S. M. wiederholt um die Mittheilung der erbetenen Aufschlüsse angingen. Mit Spannung erwartete man nun im Publikum (welches an den diesjährigen ständ. Verhandlungen ein mehr als gewöhnliches Interesse nahm) die Antwort der Regierung. Diese ist nunmehr erfolgt. Graf Salm, welcher als kaiserl. Regierungspräsident zugleich — eine leider durch langen Brauch geheiligte Anomalie — Vorsitzender der Stände und des ständ. Ausschusses ist, hat an die ständische Steuerkanzlei einen Präsidialbefehl erlassen, die Steuerausschreibung im vollen postulirten Betrage zu vollziehen, das heißt so viel als trotz des ständ. Widerspruches im Namen der Stände die Steuer im ganzen Königreiche auszuschreiben und erheben zu lassen!! — Was nun geschehen wird steht dahin. Berufen werden die Stände wohl nicht werden, von selbst aber dürfen sie sich verfassungsmäßig nicht versammeln; — jedenfalls werden die Beamten der ständ. Steuerkanzlei wohl nicht umhin können, dem Befehle des Ständevorstandes nachzukommen. Daß den Ständen das volle Steuerbewilligungsrecht zustehe, ist bis nun nie in Zweifel gezogen worden und geht zur vollen Evidenz aus der Landesordnung, aus dem Grundgesetze vom 29. Mai 1627, welches von allen Königen von Böhmen, Se. jetzregierende Majestät mit eingeschlossen, vor ihrer Thronbesteigung beschworen worden ist, endlich aus den jährlichen königl. Reversen hervor, worin der König nach jeder Steuerbewilligung ausdrücklich bestätigt, daß die Bewilligung aus freiem guten Willen und nicht anders erfolgt sei. Daß sie dieses Recht auch fortwährend geübt und postulirte Steuern nicht selten abgemindert, wohl auch ganz verweigert haben, hat Graf Fried. Deym in seinem am 30. August gehaltenen Vortrage, der in Nr. 37 der Grenzboten abgedruckt ist, historisch nachgewiesen. Zum ersten Male betritt die Regierung die Bahn der offenen Gewalt wider das evidente Recht — wider eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung — (Wiener Schlußakte Art. 56.) wären wir Preußen oder Baiern, tausend Brüder und tausend Federn würden unsere Sache führen — Österreich aber scheint von der deutschen Presse ignorirt zu werden.

Preußen. Königsberg, 17. Okt. Die Weserz. bringt jetzt auch die Antwort Bardelebens auf die an ihn gestellten beiden Fragen. Auf die erste erklärte Bardeleben, daß er bei seiner Überzeugung, die er in dem Proteste der 138 mit niedergelegt, beharren müsse, indem mehrere Bestimmungen in dem Patente vom 3. Febr. d. J. mit den in den Gesetzen von 1815 und 1820 dem Lande ertheilten Zusicherungen unvereinbar seien, und daß er daher, so lange die bezüglichen Gesetze nicht aufgehoben seien, die Gesetzgebung vom 3. Febr. d. J. nicht für rechtsbeständig anerkennen könne. In Betreff der zweiten Frage sprach Hr. v. Bardeleben sich dahin aus, daß er sich außer Stande befände, auf dieselbe eine ganz allgemeine Antwort zu ertheilen. Es sei ihm sehr wohl bekannt, daß jeder Beamte die Anordnungen seiner vorgesetzten Behörden unbedingt auszuführen verpflichtet sei; es könne ein so unbedingter Gehorsam aber nur so lange gefordert werden, als die Ausführung dieser Anordnungen nicht mit dem Gewissen des Beamten in Kollision gerathe. In einem solchen Falle würde er, wenn es ihm nicht gelingen sollte, durch Vorstellungen die erlassenen Anordnungen rückgängig zu machen, es vorziehen, seine amtliche Stellung aufzugeben. Die Umstände in jedem einzelnen Falle würden hiernach für seine Entschließungen maßgebend sein. Er müßte indessen ausdrücklich hinzufügen, daß dieses nicht allein auf Anordnungen, die aus der Gesetzgebung vom 3. Februar d. J., sondern überhaupt auf alle Anordnungen, die aus der gesammten bestehenden Gesetzgebung hervorgehen, zu beziehen sei. — Während das Gouvernement in solcher Weise dem Landrathe v. Bardeleben seine Unzufriedenheit mit seinem Benehmen auf dem Vereinigten Landtage zu erkennen gegeben hat, haben seine Wähler gleichzeitig ihm ihren Dank dargebracht. Tags darauf, am 13. d. M., überreichte ihm nämlich eine Deputation der Gutsbesitzer des Fischhausen'schen Kreises einen schön gearbeiteten silbernen Pokal, welcher die Inschrift trägt: „Dem Abgeordneten v. Bardeleben als dankbare Anerkennung für sein Wirken auf dem ersten Vereinigten Landtage im Jahre 1847 von seinen Freunden und Verehrern!" —

Baden. † Heidelberg, 26. Okt. Die in Ihrer Zeitung vom 25.

Digitized by Google

d. M. ausgesprochene Ansicht über den preußischen Gnadenakt wird schwerlich die Zustimmung derjenigen erhalten, welche die menschliche Bedeutung des Strafgesetzes, das Verhältniß der Begnadigung zu dem Gesetze würdigen und die Zustände der bürgerlichen Gesellschaft richtig beurtheilen. Schon die alten, selbst noch die jetzt im gemeinen Rechte geltenden Gesetze entschuldigen den Diebstahl aus Hungersnoth; die Wissenschaft erkennt die Bedeutung des Nothstandes als Strafaufhebungsgrundes, und die Geschwornen sprechen die Angeschuldigten los, welche in der höchsten Noth Vergehen verübten. Wenn nun in Zeiten außerordentlicher Noth, welche die ärmere Klasse zur Verzweiflung brachte, der Begnadiger, eingedenk seiner erhabenen Stellung, auf dem Wege der Gnade ausgleichend nach den Forderungen der Menschheit da nachzuhelfen, wo der starre Buchstabe des Gesetzes Verurtheilung verlangte, erwägend, daß die Übertreter unter der Herrschaft eines Zwanges handelten, der durch die Stärke der Versuchung einen Nothstand begründete, diejenigen begnadigt, welche durch augenblickliche Noth zu geringern Angriffen gegen das Eigenthum getrieben waren, wer mag da tadeln, wo der Regent nur thut, was schon das preuß. Landrecht Theil II., 20. Art. 1115 verspricht. Bilde sich Niemand ein, der die Menschen kennt, und der Erfahrungen über die Wirkungen harter Strafgesetze zu würdigen weiß, daß das eiserne Gesetz von dem jener Artikel spricht, abschreckend wirke. Nur das menschlich gehandhabte Gesetz, das in dem Verbrecher den Menschen nicht vergißt, wirkt wohlthätig. Das starr angewendete, dem Buchstaben Alles opfernde Strafgesetz empört und treibt zu neuen Verbrechen.

* Heidelberg, 25. Okt. Die Allg. Zeit. macht in einem Briefe aus Paris darauf aufmerksam, von welchen großen Nachtheilen ganz Süddeutschland bedroht ist, wenn nicht bald den unseligen Zwistigkeiten ein Ziel gesetzt würde, die noch die große Verbindungsbahn zwischen Paris und Wien hemmen; der Brief führt die frappante Thatsache an, daß man am 18. Okt. in Paris die Berliner Morgenblätter vom 15. und die vordatirten Abendblätter vom 16. in Händen gehabt habe, während die neueste Allg. Zeit. erst vom 14. war. Wir können ähnliche Klagen über die Verbindung mit dem Osten hinzufügen, wie die Allg. Zeit. über den Verkehr mit dem Westen. Sollte man es für möglich halten, daß trotz der gesteigerten Kommunikationsmittel, welche jetzt den Weg zwischen Nordost und Südwest verkürzen, unsre Verbindung mit Leipzig, Berlin und ganz Deutschland östlich der Weser noch immer den Weg über Würzburg und durch Baiern einschlägt? Die Folge davon ist, daß wir täglich um Mittag die Frankfurter Blätter mit Auszügen aus den preußischen und sächsischen Zeitungen erhalten, während die Originalien dieser Zeitungen sammt den Briefen Nachts ankommen! Unsren Beschwerden bei der obersten Postbehörde hat man zwar mit dem entgegenkommenden Anerbieten geantwortet, unsre Blätter bei der Tarischen Post in Frankfurt zu bestellen, aber für die Briefe ist natürlich keine Änderung möglich, solange der Staatsvertrag mit Baiern die Würzburger Richtung feststellt. Sind wir nach Norden und Osten durch die Post gehemmt, so wird uns nach Süden der Weg durch die Zensurpolizei verlängert. Man sollte denken, wir hätten die Schweizer Blätter zuerst, da wir in kaum 10 Stunden bis nach Basel gelangen können; wir haben sie auch in sehr kurzer Zeit, aber sie wandern vom Postamt — nach der Polizei, um dort die Nachzensur zu erleiden, die mit solcher Langsamkeit geübt wird, daß wir die pikanten Fälle erleben, die Frankfurter Blätter Abends nach 5 Uhr in unsern Händen zu sehen mit Auszügen aus Schweizerzeitungen, die wir im glücklichsten Falle um 10 Uhr Nachts, im unglücklichen und häufigeren den andern Tag im Original erhalten! Blätter, die den Weg durch Heidelberg machen, können nach Frankfurt spedirt, dort abgedruckt, wieder nach Heidelberg zurückgeschickt und ausgetheilt werden — indeß der Heidelberger Abonnent vergebens auf sein Exemplar wartet!

Mannheim, 23. Okt. Dem Schwäb. Merk. wird geschrieben: In Karlsruhe stehen dem Vernehmen nach bedeutende Veränderungen bevor: der Direktor des kath. Oberkirchenrathes, Siegel, soll auf sein Ansuchen pensionirt und Oberamtmann Leiblein von Bruchsal sein Nachfolger werden, dessen Stelle Ministerialrath Weitzel erhalten und Reg. Rath Peter von Karlsruhe in das Ministerium eintreten.

Rastadt, 23. Okt. Heute ist das erste Infanterieregiment von Karlsruhe hier eingetroffen. Für unsere Stadt (schreibt man der Karlsr. Z.) ist das Einrücken des ersten Regiments jedenfalls ein bedeutsames Ereigniß; denn abgesehen von der Vermehrung der hiesigen Bevölkerung und den nothwendig damit verbundenen Vortheilen für Gewerbe und Industrie, betrachten wir die neuen Truppen zunächst als eine Vermehrung der Festungsgarnison, und damit beginnt denn eigentlich die Wichtigkeit der hiesigen Stadt für Baden und Deutschland.

Schweiz.

Zürich, 24. Okt. Vormittags 8 Uhr. Der Regierungsrath hat so eben beschlossen, das ganze erste und zweite Kontigent — Infanterie und Spezialwaffen — einzuberufen. Die Ereignisse drängen sich — bald dürfte es zum Entscheide kommen. (N. Z. Z.)

Uri. Die eidgenössischen Repräsentanten haben hier die Aufnahme gefunden, welche der gestern mitgetheilte Beschluß der Regierung von Luzern erwarten ließ. Landamtmann Z'graggen empfing sie und eröffnete ihnen, daß es bei den gefaßten Beschlüssen sein Bewenden habe. Sie reisten ab ohne daß sie mit der Regierung in direkten Verkehr treten konnten. Die Annahme und Verbreitung der Proklamation wurde verweigert.

Luzern. Die hiesige Regierung hat hinsichtlich der eidg. Repräsentanten nach 4 Erwägungen, welche auf frühere Beschlüsse sich stützen, und einer 5. Erwägung, welche lautet, daß hergebrachte Sitte es fordere, den eidg. Repräsentanten die üblichen Ehrenbezeugungen zu erweisen, beschlossen:

„1) Die eidg. Repräsentanten sollen durch den Schultheiß Namens der Regierung empfangen, und es soll ihnen von demselben eröffnet werden, daß der Gr. Rath seiner Gesandtschaft an der Tagsatzung die guterfundenen Aufträge und Vollmachten ertheilt habe, um Namens des hiesigen Standes in den eidgenössischen Fragen zu stimmen und zu handeln. Es könne daher den HH. Repräsentanten weder verstattet werden, mit dem Regierungsrathe in direkten Verkehr zu treten, noch könne der Gr. Rath deßhalb versammelt werden; ebenso sei die Verbreitung der Proklamation untersagt. Einwohner des Kantons, welche zur Verbreitung Hand bieten würden, sind gefänglich einzuziehen und dem Strafrichter zu überweisen.

2) Den HHn. Repräsentanten wird eine Ehrenwache und ein Ordonnanzoffizier gegeben, und es werden ihnen die üblichen Ehrenbezeugungen erwiesen."

Die kath. Zeitung schreibt, daß die HH. „Kommissarien der Zwölfertagsatzung", Näff und Brunner, hier angelangt seien. — Der hiesige Erzähler berichtet, daß ihm verboten sei, die Proklamation der Tagsatzung abzudrucken.

Zug. Die eidg. Repräsentanten, Burgermeister Furrer und Alt-Landamtmann Sidler sind vorgestern hier angelangt und mit allen Ehren empfangen worden. Bei der Regierungskommission hatten sie gestern eine Audienz. Dagegen ward es ihnen für einmal nicht gestattet, vor den Kantonsrath zu treten. Die Regierungskommission soll verbeutet haben, daß von einem Auftreten der eidg. Repräsentanten im Kantonsrath wohl nur dann die Rede sein könnte, wenn dieselben Konzessionen anzubieten hätten. (Es scheint, die Zusicherungen der Tagsatzung gelten den Herren in Zug für Nichts.) Die Publikation der Proklamation der Tagsatzung wurde zugesagt.

St. Gallen. Nach neuesten Berichten ist die Ruhe überall hergestellt.

Schwyz, 23. Okt. Diesen Morgen sind die hierhergesandten eidgenössischen Komissarien unverrichteter Sache wieder abgereist; sie waren gestern mit der Proklamation der Tagsatzung angekommen, allein diese durfte nicht bekannt gemacht werden, sowenig wie eine Zusammenberufung des großen Raths erfolgte, sondern der Landammann verwies die Abgesandten dahin, daß der Kanton in Bern bei der Tagsatzung gehörig vertreten sei und man sich lediglich dabei beruhige, was von denselben vorgetragen worden. Dieselbe Antwort haben die eidgenössischen Abgesandten bereits in Unterwalden, Uri und Luzern erfahren; am letzten Orte aber ward gestern eine Proklamation bekannt gemacht, nach welcher Jeder, der sich mit den eidgenössischen Gesandten einlassen würde, verhaftet und dem Scharfrichter übergeben werden würde; schon vorher war in allen Wirthshäusern angeschlagen, daß jeder Nichtkantonsbürger eine Aufenthaltskarte bei der Polizei zu lösen, widrigenfalls er entweder als Spion behandelt oder aus dem Kanton gewiesen werden würde.

** Bern, 24. Okt. Der eidg. Oberbefehlshaber, General Dufour hat, auf den dreifachen Vorschlag des Kriegsraths, folgende eidg. Obersten zu Divisionärs ernannt: die HH. Burkardt (von Baselstadt), Ziegler (von Zürich), v. Donats (von Graubünden), Rilliet

Digitized by Google

(von Genf) und Emür (von St. Gallen). Hr. Oberst Zimerli (von Bern) ist zum General-Adjutanten bezeichnet. Obschon sich gegen diese Wahlen in militärischer Hinsicht nichts Begründetes einwenden läßt, so erregen sie dennoch bedeutendes Aufsehen, weil es sich allerdings nicht leugnen läßt, daß von dem politischen Standpunkte aus, das konservative Element das entschieden vorherrschende ist. Schon die Wahl des Herrn Dufour zum General erregte im radikalen Lager Unzufriedenheit. Man sah darin eine Hintansetzung des Hrn. Ochsenbein. Noch größere Mißstimmung gibt sich aber über die Ernennung der Divisionärs kund. Oberst Burkardt, dessen Division hauptsächlich aus Berner Truppen bestehen wird, gehört der gemäßigt liberalen (d. h. antiradikalen) Partei an, Hr. Ziegler ist der nämliche, welcher vor Kurzem als Mitglied des Kriegsrathes ersetzt werden mußte, weil er sich weigerte, neben Hrn. Ochsenbein zu sitzen. Hr. v. Donats zählt ebenfalls zur konservativen Partei. Nur in den Herren Rilliet und Emür findet der Radikalismus einigermaßen seine Vertreter, obschon auch sie keineswegs der revolutionären Partei angehören. Wir unsererseits halten dafür, es habe der Oberbefehlshaber durch diese Wahlen einen Beweis von großem militärischen und politischen Takt an den Tag gelegt und zugleich gezeigt, daß er sich zu keinen Parteizwecken mißbrauchen, sondern ohne Nebenabsichten einzig den Zweck im Auge haben werde, dessen Erreichung ihm von der Tagsatzung aufgetragen worden ist. Es liegt darin eine große Garantie dafür, daß bei einem allfälligen Ausbruche des Krieges der Strom sein Bett nicht überschreiten werde.

*** Bern, 24. Okt. Heute Nachmittag wurde von der Tagsatzung (die Sonderbundsgesandten waren nicht zugegen) in geheimer Sitzung der Beschluß gefaßt, dem Oberbefehlshaber der eidgen. Truppen, Hrn. Dufour, zur Aufrechthaltung des Landfriedens 50000 Mann, die demnach sogleich aufzubieten wären, zur Disposition zu stellen.

Frankreich.

Paris, 22. Okt. Die Haytische Gesandtschaft, deren wir vorgestern erwähnten, hat mit der französischen Regierung ein neues Abkommen über die Zahlung der Entschädigung getroffen, welche den ehmaligen Kolonisten von St. Domingo von den Erben ihrer Besitzungen, den Bürgern der Negerrepublik zugestanden worden ist. Diese Entschädigung war ursprünglich durch den Vertrag von 1826 auf 150 Millionen festgesetzt, von denen damals mittelst eines in Frankreich aufgenommenen Darlehens 30 Millionen gezahlt wurden. Seitdem war viele Jahre lang, trotz aller Mahnungen Frankreichs, keine weitere Zahlung zu erreichen, bis im Jahre 1838 durch einen neuen Vertrag der Rückstand von 120 Millionen auf die Hälfte herabgesetzt wurde, die in jährlichen Zielern von 1,700,000 Fr. abgetragen werden sollte. Nachdem dieser Vertrag einige Jahre lang von Hayti eingehalten war, wurden in Folge der bürgerlichen Wirren auf der Insel die Zahlungen von Neuem eingestellt. Jetzt nun ist ein dritter Vertrag abgeschlossen, durch welchen die Hälfte der Zolleinkünfte von Hayti, die 4 bis 5 Millionen Franken betragen, für die rückständigen Forderungen der Kolonisten verpfändet wird. Ein gleichzeitig eingegangener Handelsvertrag setzt die Eingangszölle auf die meisten französischen Erzeugnisse um 30 bis 40 Prozent herunter. Außerdem hat die französische Regierung zu Gunsten der Darleiher jener 30 Millionen, die bisher weder von Zinszahlung, noch von abschläglicher Tilgung des Schuldkapitals hatten reden hören, eine Übereinkunft vermittelt, welche der Hayti'schen Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden wird.

Vor dem Pariser Zuchtpolizeigerichte stand gestern ein Deutscher, Andreas Braun, angeklagt wegen des Fluchtversuches aus der Bettelvogtei in St. Denis. Das französische Gesetz ist nämlich unmenschlich genug, die bloße Flucht eines Gefangenen als ein Verbrechen zu behandeln, das nach Umständen mit dreijähriger Galeerenstrafe belegt wird. Andreas Braun war 1845 wegen Landstreicherei in die Bettelvogtei gesperrt, um von dort in seine Heimath nach Preußen zurückgeführt zu werden, und seit jener Zeit wartete er von einem Tage, von einer Woche, von einem Monat zum andern auf die Erfüllung der Förmlichkeiten, welche seinem Transporte über die Grenze vorhergehen mußten. Wen trifft die Schuld dieser Verzögerung? Die französischen Behörden hatten nicht den allermindesten Grund, Braun zurückzuhalten, Braun selbst verlangte als die größte Wohlthat auf dem Schub nach Hause zu Weib und Kind zurückgeschickt zu werden, und so erhält denn die Angabe der Gerichtszeitungen die allerbedauerlichste Wahrscheinlichkeit, daß die preußische Gesandtschaft die zweijährige Gefangenschaft Brauns durch ihre Saumseligkeit veranlaßt habe. Handelte es sich ja doch auch nur um einen Bettler! Braun, durch die endlose Polizeihaft zur Verzweiflung gebracht, versuchte zu entfliehen, wurde wieder eingefangen und zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt. Wir sind leider gewiß, daß unter unsern Lesern Manche sind, welche die Nase darüber rümpfen werden, daß wir sie von dem Schicksale „eines Menschen aus dem untersten Pöbel" unterhalten, der vornehme Geschmack dieser Leute kann uns aber nicht abhalten, auch in dem Bettler zumal im Auslande, den Landsmann und Mitbürger zu sehen, der einen eben so gerechten Anspruch auf den Schutz und Beistand der deutschen Diplomatie hat, wie der erste beste Edelmann oder Millionär.

Paris, 23. Okt. Unter dem Vorwande einer bei den Haaren herbeigezogenen Polemik mit dem Univers versucht das heutige Journ. d. Débats seine sophistischen Künste an Deutschland, in der liebreichen Absicht, den Norden und den Süden unseres Vaterlandes in Mißtrauen und Eifersucht gegen einander aufzuhetzen. Der nächste Zielpunkt der Beredsamkeit des Pariser Blattes ist die baierische Regierung, deren Ehrgeiz gegen Preußen in Harnisch gebracht werden soll. Das J. d. D. beschenkt uns zu diesem Zwecke mit einer Theorie der deutschen Einheit, es zeigt wie diese Einheit zu verstehen, und noch nachdrücklicher wie sie nicht zu verstehen, es schürt mit gewandter Hand den Argwohn, daß die Idee der deutschen Einheit die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten gefährden könne, und endigt damit, Baiern zur Stiftung einer Art konstitutionellen Sonderbundes in Deutschland aufzufordern, welcher „das wahre, das eigentliche Deutschland vom Rhein bis zum Main, und von dem Inn bis zur Elbe" begreifen solle. Dabei wird denn die Volkszahl und Macht und der Einfluß Baierns in ein Licht gestellt, welches der Rolle, welche diesem Staate zugetheilt wird, so günstig als möglich ist, und außerdem sucht man der baierischen Eigenliebe besonders auch dadurch zu schmeicheln, daß man München zu Berlin in einen Gegensatz stellt, welcher zum entschiedenen Nachtheil der letztern Stadt ausfällt. Vor der Hand fürchten wir solche Umtriebe der selbstsüchtigen Politik Frankreichs sehr wenig, aber wir müssen uns leider gestehen, daß Zeiten kommen können, wo sie unserm Vaterlande höchst gefährlich werden würden, wenn Deutschland die blutigen Lehren der letzten dreihundert Jahre seiner Geschichte auch künftig wieder in den Wind schlagen könnte. Im Grunde genommen ist der Artikel des J. d. D. eine mächtige Beweisführung für diejenige Einheit unseres Vaterlandes, welche die französische Politik fürchtet und bekämpft.

Italien.

* Rom, 16. Okt. Die Organisirung einer permanenten Repräsentativverfassung, welche das Motuproprio vom 14. Okt. enthält, ist zeit- und ortsgemäß. Sie wird durch ein schönes Vorwort eröffnet. In demselben stellt der Papst sie selbst als eine Einrichtung dar, welche seinen Vorfahren bereits Ruhm und Ehre gebracht habe und deren Erneuerung ihm aufbehalten geblieben sei. Von seinen hohen Tendenzen spricht er mit großer Entschiedenheit und Gottvertrauen. Als Lohn seiner nimmer rastenden Regentenbemühungen nimmt er nur die Ruhe und die Mäßigung seiner Unterthanen in Anspruch. Die Staatskonsulta selbst, wie diese Stände genannt werden, hat zwar nur berathende Stimme, ihrer Berathung aber sind alle Theile der Staatsverwaltung anheimgegeben. Sie kommunizirt durch das Ministerkonseil mit dem Staatssekretär und durch diesen mit dem Papst selbst. Dieser behält sich nur in Angelegenheiten der größten Wichtigkeit die Entscheidung vermittelst Interpellation des Kardinalkollegiums vor. — Die Stände oder Konsultoren erhalten keine Besoldung, sondern Diäten, müssen von Anstellungsverbindlichkeiten frei sein und haben nur zwei Monate im Jahr Ferien, welche in die Herbstzeit von Mitte August bis Mitte November fallen. Zum ersten Mal treten sie den 15. kommenden Nov. zusammen. Nach Ablauf des ersten zwei Jahre ergänzt sich die Versammlung durch neue Wahlen. — Von ganz besonderer Wichtigkeit verspricht ein mit dieser Konsulta in Verbindung gesetztes Institut zu werden, welches den Zweck hat, neue Beamte zu bilden und auf diesem Wege den Geist, der in jenen Sitzungen sich entfalten wird, in alle Zweige der Staatsverwaltung gleichsam wie neu belebende Lebenssäfte einzuleiten. Jedes Mitglied dieser Ständeversammlung erhält nämlich in einem Auditer einen Hülfsarbeiter, welcher eine Reihe von Jahren unentgeldlich zu dienen hat, sich aber dadurch Ansprüche auf eine höhere Staatsanstellung erwirbt. Auditoren zweiter Klasse, welche diesen wiederum als Hülfe beigegeben sind, erhalten auf diese Weise das Akzessit. Für

Digitized by Google

die hiesigen Zustände, für die gegenwärtige Lage der Dinge ist diese Einrichtung von unberechenbarem Nutzen und so sinnig, daß man kaum weiß, ob man mehr die Einfachheit oder den Scharfsinn, mit welchem diese Begeistigung eines durchweg retrograd disponirten Beamtenwesens von Pius IX. eingeleitet worden ist, bewundern soll. In solchen anspruchslosen Feinheiten spiegelt sich so ganz seine schlichte Herrschergröße. — Die Freude, welche die Publikation dieser Staatsakte erregt hat, ist unter allen Ständen groß. Namentlich äußert sie sich vernehmlich und ausdrucksvoll bei dem höheren Adel, obwohl auch hier wiederum von Aristokratie und ihren Gerechtsamen und Vorzügen mit keinem Worte die Rede ist. Alle Bestimmungen sind scharf, gleichzeitig aber so elastisch, daß die Entwickelung nirgends auf Hemmnisse stößt. Es wird sich nun bald zeigen, was die Stände aus dieser Verfassung zu machen verstehen. Da die Wahlen auf tüchtige Leute gefallen sind, so läßt sich auch in dieser Beziehung das Beste hoffen. — Gestern Abend zog man nach bereits üblich gewordener Weise mit Fahnen und Fackeln vor den Palast des Quirinal. Die Luft erdröhnte von Vivatrufen und Nationalhymnen. Pius IX. erschien auf der Loggia und segnete die versammelte Menge. Sowohl bei seinem Erscheinen als bei seinem Abtreten wurde er durch eine Demonstration begrüßt, die durch ihre Neuheit, wie durch ihre Wirkung überraschte. Sämmtliche Fackelträger hoben nämlich ihre Fackeln hoch empor, während der große weite Platz sich unter dem Glanz bengalischen Feuers magisch erhellte. — Die neapolitanischen Zustände sind von gänzlicher Beruhigung noch weit entfernt. G. Romeo befindet sich noch an der Spitze seiner Schaaren. Die Nachricht, daß 500 königl. Soldaten, namentlich Gendarmen, gefallen sind, wird als wahr bestätigt. — Aus Turin wird der definitive Fall des Ministers La Margarita gemeldet. Er soll in Folge eines von Sr. Maj. selbst präsidirten Staatsrathes stattgefunden haben. Villamarina ist für die äußeren Angelegenheiten designirt, Pareto für die des Inneren. — Aus Parma schreibt man in kläglichem Ton. Die Bücher- und Zeitungspolizei soll dort mit der lästigsten Strenge ausgeübt werden.

Δ Rom, 15. Okt. Das neue Gesetz von gestern über die Errichtung eines Landesrathes enthält in 76 §§. im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Landesrath besteht aus einem Kardinal als Präsidenten: einem Prälaten als Vizepräsidenten, aus 24 Räthen, und zwar 4 aus Rom und dem römischen Bezirk, zwei aus der Provinz Bologna, einem aus jeder andern Provinz (§. 2). Außerdem besteht er aus einer gewissen Zahl Uditori. Den Präsidenten und Vizepräsidenten ernennt der Papst, ebenso die Räthe aus einer Kandidatenliste von 3, welche die Provinzialräthe vorschlagen, indem sie aus den von den Gemeinderäthen ihnen vorgeschlagenen Kandidaten 3 auswählen (§. 7). Die Landesräthe werden gewählt 1) aus den Provinzial- und Regierungsräthen, 2) aus den Vorständen der Gemeinden, 3) aus den Grundeigenthümern, welche wenigstens ein 10,000 Skudi geschätztes Eigenthum besitzen, 4) aus Advokaten der verschiedenen Gerichte, 5) aus Gelehrten, die zu den wissenschaftlichen Anstalten des Staats gehören, 6) aus den bedeutendsten Kaufleuten und Eigenthümern industrieller Unternehmungen (§. 9). Außerdem muß der Gewählte Unterthan des Kirchenstaats, 30 Jahre alt und von tadelloser Aufführung sein. Die Landesräthe werden auf 5 Jahre gewählt. Jährlich erneuert sich der Rath zu einem Drittel. Die Stelle des Landesraths ist unverträglich mit jeder Staatsanstellung, welche einen Aufenthalt außer Rom wesentlich fordert (§. 14). Die Landesräthe erhalten keine Besoldung; sie bekommen aber von ihren Provinzen als eine Vergütung für Auslagen, und zwar die Deputirten aus den Legationen gesetzlich 600 Skudi (die Summe ist geringer bei den übrigen) (§. 15). Der Landesrath zerfällt in Abtheilungen, in denen die ihnen angehörigen Mitglieder sich versammeln; alle Landesräthe erscheinen in den allgemeinen Versammlungen (§. 16). Die Abtheilungen sind 1) die für das Recht und die Gesetzgebung, 2) für die Finanzen, 3) für innere Verwaltung, Handel, Industrie und Ackerbau, 4) für Kultus, öffentliche Arbeiten, Gefängnisse und Strafanstalten (§. 17). Der Präsident ordnet in jedem Jahre die Einreihung der Räthe in die verschiedenen Abtheilungen. Jede wählt jährlich ihren Präsidenten (§. 21). Der Landesrath ist eingerichtet, um die öffentliche Verwaltung zu unterstützen (§. 22). Daher ist er thätig 1) in den Regierungsgeschäften, welche das allgemeine oder das Provinzialinteresse betreffen, 2) bei der Bearbeitung, Verbesserung oder Modifikation von Gesetzen und Verwaltungsanordnungen, 3) bei Auflegung oder Amortisirung von Schulden, Einführung, Abhebung oder Verminderung von Auflagen und Veräußerung der Staatsgüter, 4) bei Vergebung von neuen Verpachtungen oder Bestätigung schon bestehender, 5) bei Festsetzung der Zolltarife und Abschließung von Handelsverträgen, 6) bei Prüfung der Berichte und Rechnungen der Verwaltungsbehörden, 7) bei der Revision der gegenwärtigen Provinzial- und Gemeindestatuten (§ 23). In den bezeichneten Gegenständen berathschlagt der Rath in allgemeiner Versammlung auf den Grund des Berichts der einschlägigen Abtheilung (§ 24). Der Landesrath kann eine ihm nothwendig scheinende Maßregel zur besseren Verwaltung der Staatsgeschäfte vorschlagen und Mißbräuche, die sich eingeschlichen haben, anzeigen (§ 26). Die Arbeiten des Landesraths sind nur berathender Natur (§ 28), sie theilen sich in Geschäfte der ersten Klasse und die der zweiten. Zu den ersten gehören die oben im Art. 23 aufgeführten und alle, welche der Regent oder der Ministerrath wegen ihrer Wichtigkeit als Geschäfte erster Klasse bezeichnet (§ 30). Die §§ 31—45 bezeichnen näher den Geschäftsgang. Über Geschäfte der ersten Klasse muß immer der ganze Landesrath berathen (§ 39). Der Landesrath und jede Abtheilung können weitere Aufklärungen zu ihren Arbeiten verlangen. Der Minister kann selbst in einer Sitzung erscheinen oder die Vorstände der einschlägigen Behörde abordnen; bei dem Landesrath befindet sich eine Zahl von Uditori alla Consulta di stato (§. 46), sie zerfallen in Uditori erster und zweiter Klasse; ihre Gesammtzahl ist der der Landesräthe gleich. Um Uditore zu werden muß der Kandidat 21 J. alt und Lizentiat der Philosophie oder der Rechte sein. Der Regent wählt aus den ihm von dem Landesrath Vorgeschlagenen (§ 50). Den Auditoren der ersten Klasse kann eine Abtheilung Berichte übertragen, sie als Sekretäre ernennen; sie können ermächtigt werden, den Sitzungen beizuwohnen. Ihre Stelle bezweckt die Ausbildung der jungen Leute und Befähigung zu einem Staatsamte. Wenn ein Auditor der ersten Klasse zwei Jahre sich sehr gut befähigt hat, erlangt er Anspruch auf ein Staatsamt (§ 53). Die Auditoren der zweiten Klasse dienen zur Aushülfe der Auditoren der ersten Klasse (§ 60). Der Landesrath versammelt sich monatlich zu einer allgemeinen Sitzung und wöchentlich zu Sitzungen der Abtheilungen. Er hat 2 Monate Ferien. Jedoch muß auch in dieser Zeit eine Kommission, die aus 4 Mitgliedern besteht, zur Erledigung dringender Geschäfte in Rom anwesend bleiben.

* Livorno, 17. Okt. Der Wiener Traktat läuft Gefahr, wieder ein Stück einzubüßen. Die Bewohner der Lunigiana wollen sich nicht in seine Bestimmungen fügen. Die Nachricht von der Abtretung der Lunigiana an den künftigen Herrn von Parma und von Modena hat die ganze Provinz entflammt. Jung und Alt ist entschlossen, jeden fremden Besitznehmer ihres Landes mit Gewalt zurückzustoßen. In Pontremoli schwur das Volk auf die Hostie, Gut und Blut zu opfern und, wenn es die Noth gebiete, Alles in Brand zu stecken und nach Toskana überzusiedeln. In diesem Sinne sprach die Deputation, welche dieser Tage zu dem Großherzog von Toskana kam, als er eben persönlich mit seiner ganzen Familie in Lucca eingezogen war. „Ich habe 30 Jahre am Altar und von der Kanzel für die Erhaltung Ew. Hoheit und Ihrer Familie gebeten und Gehorsam den Fürsten und den Gesetzen gepredigt", sagte ihm ein Priester, „ich werde mich von Ort zu Ort schleppen und Aufruhr und Rache und Mord und Feuer predigen, wenn wir Lunigianer, die wir uns selbst Euern Vorfahren geschenkt, von Ew. Hoheit verlassen und den tyrannischen Händen unserer Nachbarn überlassen werden sollten." Der Großherzog war durch diese für ihn sehr schmeichelhafte Entrüstung sehr angegriffen und versprach sein Möglichstes zu thun, um die Lunigiana wieder zu erwerben. Ganz Toskana muntert ihn hiezu auf. Vorgestern kam eine Deputation Lunigianer in unsere Stadt. Der Magistrat versammelte sich, um eine Volksdemonstration zu vermeiden, sogleich und verfaßte eine Bittschrift an den Großherzog, in welcher Hab und Gut zum Zwecke dieses Rückkaufs angeboten wurden. Die Bittschrift wurde bis spät in der Nacht unter freiem Himmel von Tausenden und Tausenden unterzeichnet und ging gestern an den Fürsten. Gestern Nacht wollte ein Haufe hier ansässiger Neapolitaner das Wappen des hier residirenden neapolitanischen Konsuls herunterreißen und auf dem Platze verbrennen, der Plan wurde aber durch die Nationalgarde vereitelt. — Wir haben heute 4 Fallimente, worunter Morpurgo und Tedeschi für eine Million Lire und Arbib und Kp. Bankiers für eine größere Summe, welche noch nicht bekannt ist.

Österreichische Monarchie.

Lemberg. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die Essenz eines Militärbefehls, der an die Offiziere in Galizien erlassen

Digitized by Google

worden, mittheilen. Da sehr häufig Fälle vorgekommen, daß diese jungen Offiziere sich verletzender Reden gegen die Einheimischen erlaubten und dadurch nicht selten Anlaß zu Reibungen und heftigen Auftritten gegeben haben, haben Se. Majestät auf das Strengste den Offizieren aller Waffengattungen aufgetragen, sich aller aufreizenden Reden und die Ehre der (polnischen) Nation beleidigenden Ausdrücke zu enthalten. Der Verfasser des Tagebuchs aus Galizien, dieses ominösen Buches, das so viele Angriffe erlitten, ist zum 3. Bataillon nach Klosterneuburg versetzt worden, dort kann er auf seinen Lorbeeren ausruhen. Nicht bald hat ein Buch solchen Unwillen erweckt, als dieses. (Gzb.)

Aus Krakau schreibt die Zeitungshalle, daß von den Vorträgen an der daselbst neugestalteten Universität die polnische Sprache ausgeschlossen ist. Die deutsche Sprache ist nun wirklich diejenige, in welcher an der Universität Vorträge, Examina u. s. w. abgehalten werden müssen. Nur der Professor der polnischen Literatur ist von dieser unangenehmen Nothwendigkeit entbunden, ihm bleibt die Sprache seiner Altvordern unverkürzt. Den übrigen Unterrichtsanstalten ist vor der Hand der Gebrauch der polnischen Sprache verblieben. Deutschland hat also eine deutsche Universität erobert, wo die Studenten fast gar nicht Deutsch und die Professoren nicht viel mehr verstehen.

Rußland.

Die Stadt Kostroma soll fast gänzlich abgebrannt sein. Dem Vernehmen nach soll das Feuer angelegt sein, und zwar von Polen, ja eine dabei betheiligte Dame soll schon im Gefängnisse sitzen. In welchem Zusammenhange die Brandstiftung mit einem polnischen Komplotte stehn soll, ist freilich nicht abzusehn, und die ganze Nachricht bedarf wohl noch einer Bestätigung.

Tirolische Zustände.

III.

Die Stände.

(Fortsetzung.)

Die lebenslängliche Dauer ließ in der übertragenen Vertretung eine ohne vieles Ungemach zu beziehende jährliche Rente erblicken, die sich der Abgeordnete durch ein den Wünschen und Winken des an die Spitze der Versammlung gesetzten Gouverneurs unterwürfiges Benehmen und durch sorgliche Vermeidung jeder Bitte und Äußerung, die gegen das bestehende System anstößt, versichern kann. Zugleich ist auch hiedurch gesorgt, daß sich nicht viel regsames Blut in den Ausschuß einschmuggele; es saßen und sitzen noch daselbst Leute, die sich mehr nach dem Eingang der Grüfte bücken, als aufrecht im Leben wandeln, Leute, die taub oder vom Schlag gerührt ihrer Zunge nicht mächtig, die der Hülfe zweier Anderer bedürfen, wenn sie auftreten wollen. Aber auch selbst unter den Jüngern und Rüstigern finden sich nur Wenige, die ihren Gedanken mündlich oder schriftlich, abgesehen von aller Kunst und Schwungkraft des Ausdrucks, durch eine geordnete und verständliche Darstellung Recht verschaffen können. Die meisten Vertreter des Bauernstandes lassen ihre Eingaben aus Mangel an Schreibfertigkeit großentheils durch ihren Kollegen fürs Viertel Oberinnthal, Flir aus Wenns, verfassen, auch unter den andern drei Ständen fehlt es nicht an Solchen, die nach den Rede- und Stylproben schon auf den ersten Stufen ihrer Bildungsleiter stille standen, und wieweit es bei allen diesen Herren mit dem Geschick im freien Vortrag gekommen, bezeichnet am besten, daß dieser bei jeder Rede des jetzigen Gouverneurs mit sichtlicher Bewunderung im Protokolle angemerkt ist. Als natürliche Folge einer Verfassung, die solche ständische Vertreter nicht nur ermöglicht, sondern begünstigt, ergibt sich, daß das Land von ihnen Nichts erwartet, und daß ihr Zweck, die Förderung von Liebe und Vertrauen zwischen Fürsten und Volk durch Aufdeckung seiner wahren Bedürfnisse und Hebung seines Fleißes und seiner Kraft, gänzlich verloren geht. Die Verhandlungen unserer Stände, ihre Wirksamkeit im beschränkten Kreise, den man ihnen gelassen, zeigen dies am deutlichsten.

Wenn das alte Recht der tirolischen Stände zur Selbstbesteuerung nur auf die Pflicht der Behebung heruntersank, so hätte doch eine möglichst gleiche Vertheilung der Steuer im Interesse des Hausbesitzes und Landmanns gelegen. Die Grundlage des gegenwärtigen im Jahr 1774 eingeführten Systems bildete der Durchschnitt der Kaufpreise ohne genaue Vermessung der Größe, sie schwankte also zwischen Vorliebe und Vorurtheil, hielt sich an den wahren Werth sowenig als an das Ausmaß, viele Grundstücke wurden ganz übergangen, weßhalb die von den Novalien im Jahre 1843/44 behobene Grundsteuer sich schon auf 11,020 fl. 29 kr. K.-M. belief; am größten zeigte sich die Unordnung in den Gebieten geistlicher Herrschaft, den frühern Fürstenthümern Trient und Brixen. Wer hätte da nicht gemeint, daß die von der Regierung Ende 1845 angeregte Einführung des stabilen Katasters mit durchgängiger Abschätzung und Vermessung als eine Wohlthat erkannt worden wäre, und zwar um so mehr, als man im vorigen Jahrhundert bis 1784 bloß 70,000 fl. alte tiroler Währung (21 fl. Fuß), jetzt aber seit 1817 540,000 fl. K.-M. an Grundsteuer bezahlt, und die Gemeindeumlagen nach derselben Richtschnur bemessen werden? Mit nichten, unsere Stände legten 1846 eine gehorsamste Vorstellung gegen solche Neuerung ein, die sich auch nicht auf einen Rechtsgrund, sondern nur auf die bisherige genaue Zahlung bezog, sie befürchten eine höhere Besteuerung unseres Landes, hatten aber nicht einmal den Muth, sich auf die kaiserliche Versicherung, „daß die Steuer in einzelnen Provinzen nicht erhöht werden soll“, zu beziehen. Heuer endlich bewirkte der Gouverneur, daß man keine erneute Gegenvorstellung, wofür die Mehrzahl gestimmt hatte, sondern nur eine allerunterthänigste Bitte in die Beantwortung des Steuerpostulats einflocht, der Kaiser wolle die alte Steuerquote auch trotz der neuen Vermessung belassen. An eine deutliche Verwahrung gegen Mehrbelastung mit der Erinnerung alter und neuer Zusagen, ja der Hoffnungen, die uns zur Zeit des blutigen Krieges erweckt wurden, hatte Niemand die Kraft zu denken. Bewarben sich ja doch unsere Stände um eine für die arme Klasse der Einwohner drückende Auflage zur Deckung eines Theils des Aufwands jener Befreiungskämpfe! Der für die Einfuhr des Getreides aus andern österreichischen Provinzen auferlegte Zoll von 4 kr. K.-M. für den Wiener Metzen bildete nämlich den Fonds zur Ausgleichung des Restes der Kriegskosten von 1809, jetzt ist er auf 10 kr. für alles auch aus andern Staaten eingehende Korn erhöht, und dies beträgt nahe an eine Million Metzen, die bloß den abgängigen Lebensbedarf decken. Kaum waren jene Forderungen getilgt, erbot sich 1837 der Kongreß auf Antrieb des damaligen Gouverneurs, Grafen Wilczeck, damit zur Hälfte der Straßenauslagen beizutragen, und übt nun dadurch sein altes Besteuerungsrecht, wenngleich, da jene schon aus Mauthen und Zöllen bestritten werden, ein gedoppeltes. Angeblich sollte diese Auflage den Transit zu erhalten dienen, in der That verbinden aber unsere Stände damit nur die Umlegung einiger Tausend Klafter der Poststraße oder die Herstellung eines Verbindungsweges durch ein Seitenthal, der voraussichtlich schon in nächster Zukunft unpraktisch wird; kömmt es darauf an, dem Durchzugshandel durch unerläßliche und zeitgemäße Unternehmungen aufzuhelfen, so scheint dieser Fonds gar nicht vorhanden. Jährlich überfluthet die Etsch regelmäßig fast zwei Mal ihre Ufer, durchbricht die Dämme, überschwemmt und versumpft Weingärten und Felder und hemmt oft Tage lang den Postenlauf, dessenungeachtet tagte man im Landhaus zu Innsbruck seit Jahrzehenden bloß darüber, ob denn auch wirklich von Landeswegen Abhülfe zu leisten, und als endlich 1845 durch Mehrheit der Stimmen die Etschfrage als eine Landesangelegenheit ausgesprochen wurde, weigerten sich doch die Vertreter des nördlichen Tirols jenen Getreideaufschlag dafür zu verwenden, nur die letzte kaiserliche Entschließung vom 12. Dezember 1846, die ausdrücklich darauf hinwies, erwirkte endlich heuer die Verpflichtung zu einem spärlichen Beitrag von jährlichen 30,000 fl. K.-M., ein Sümmchen, das mit einem gleichen Zuschuß des Ärars vielleicht in einem halben Jahrhundert kaum zu den dringendsten Bauten ausreicht, während Noth und Verarmung der Etschanwohner mit jedem Jahre steigt, Leben, Gesundheit und Habe von vielen Tausenden gefährdet ist, und der Transit nicht erst dieses Hemmnisses bedarf, um Tirol völlig zu meiden. Denn schon im Jahre 1842 war der Bau der lombardisch-venezianischen Eisenbahn von der Regierung übernommen und eine zweite an unserer nördlichen Grenze nach Baiern in Aussicht gestellt, dessenungeachtet fiel es keinem unserer Väter des Vaterlandes bei, an eine Bahnverbindung durch Tirol zu denken, und der Gouverneur erklärte trotz seiner Einsicht in den Hauptzweck unserer Straßenbauten und in alle Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaats „noch zu wenige Anhaltspunkte zu haben, um den künftigen Einfluß der Eisenbahnen beurtheilen zu können“. (Forts. folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

London, 22. Okt. Die Geldkrisis beschäftigt noch alle Gemüther, alle Journale, alle kaufmännischen Kreise; man hält abermals Meetings in Glasgow, wo die Mehrheit der Versammelten sich für eine zeitweilige Auf-

Digitized by Google

hebung der Bankakte aussprach, in London, wo namentlich die Antigoldlaw-League am 21. Okt. zusammenkam und über die interessante Frage, welchen Einfluß das Goldgesetz von 1819 auf die Staatsschuld und die Staatsgläubiger gehabt, verhandelte. Der Präsident Hr. Bennoch mahnte daran, daß im Interesse der Arbeiter, auf denen die Steuerlast so drückend liege, nicht allein und ausschließlich für die Staatsgläubiger Sorge getragen, und daß durch Aufhebung des Gesetzes von 1819 das Gleichgewicht wieder hergestellt werden möge. — Auch das Ministerium befördert unter der Hand die Agitation gegen das Bankgesetz; unter Anderm fordert das Morning Chr. die Bankiers und Kaufleute der City zu einer öffentlichen Demonstration gegen dasselbe auf, damit Lord J. Russel, der bis diesen Augenblick über diese Frage keine andere Ansicht zu haben scheine, als höchstens die, die Dinge noch eine Weile sich selbst zu überlassen, von seinen Wählern mit dem Material zu einem weiseren und staatsmännischeren Verhalten ausgerüstet werde. Aus diesem einen Beispiel ergeben sich manche nicht üble Schlüsse und Folgerungen auf die Art, wie man in England die Unterthanen durch den „Unterthanenverstand" regiert, und die freilich etwas von der in andern Ländern geltenden Regierungsmethode Abweichendes hat.

Frankfurt, 25. Okt. Öst. Met. 104 P. 2½% 52⅝ P. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 157. — 250 fl. Loose v. 1839 121 P., Preußen. Köln-Minden 96⅝ P. 96⅜ G., — Baiern. Ludwigsh.-Berbach 89¾ P. 89⅝ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86½ P. — G. 4½% 100 P. 99⅞ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54¾ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47½ kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Poll. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 22. Okt. 3½% Staats-Sch. 92½. Prämien-Scheine 89¾ Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 80¼. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68¼. — Köln-Minden 96⅝.

Wien, 21. Okt. 5% Metalll. 104½. Bankaktien 1813 500 fl. Loose 156½ 250 fl. Loose 121. Nordbahn 155½. Wien-Gloggnitz 112. Mailand-Venedig 100¼. Wien-Pesther 94¼.

London, 22. Okt. Konsols zu 80⅛, Bankakten zu 182½, span. 5% zu 17, 3% 27¼, port. 4% zu 20.

Paris, 23. Okt. 3% 75 f. 40 . 5% 114 f. 85. Bankaktien 3295.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[406] In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, des Oesterreichischen Kaiserstaats ꝛc. ist vorräthig:

Die 4te durch Professor Dr. H. Berghaus verbesserte und vermehrte Auflage vom

Handatlas der neuern Erdbeschreibung

in 82 Blättern, herausgegeben von Dr. K. Sohr. 1ste Lieferung von 4 Blättern 10 Sgr. oder Ngr. — 30 kr. Cv. Mze. oder 36 kr. rhein. — Dieser durch seine außerordentliche Billigkeit (das Blatt 2 ggr. oder 7½ kr. Cv. Mze.) bekannte und stark verbreitete Atlas hat bereits die allgemeinste Anerkennung gefunden. Die Revision des Herrn Prof. Berghaus, welcher als Kartograph einen mehr als Europäischen Ruf hat, gibt diesem Atlas einen erhöhten Werth, und jeder Sachkundige wird einräumen, daß dieser Name die sicherste Bürgschaft für den Werth des Atlasses ist. Da sämmtliche Platten druckfertig sind, so erfolgen die Lieferungen regelmäßig alle 3—4 Wochen; auf Verlangen stehen auch bis Ende d. J. vollständige Exemplare zu Diensten.

Glogau im Oktober 1847. **E. Flemming.**

URANIA.

Taschenbuch auf das Jahr 1848.

Neue Folge. Zehnter Jahrgang.

Mit dem Bildnisse Friedrichs von Raumer.

8. Eleg. cart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: 1. Sigismund. Novelle von **Therese.** — 2. Die Flucht nach Amerika. Novelle von **W. Alexis.** — 3. Die Schwester. Novelle vo **Levin Schücking.** — Marie Remy. Eine Kriminalgeschichte von **W. Martell.**

[407] Leipzig im Oktober 1847. **F. A. Brockhaus.**

[408] In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte

des ersten preußischen Reichstags

von

Karl Biedermann.

31¾ Bogen gr. 8. Preis 2 Thaler.

Wenn die bisherigen Schriften über den Ver. Landtag theils blos Raisonnements, theils einen bloßen Abdruck der Verhandlungen gaben, so wird hier zum ersten Male eine wirkliche Geschichte des Landtags geboten, d. h. eine prägnante und übersichtliche Zusammenstellung des Kerns der Verhandlungen, eine Gruppirung und Karakterisirung der verschiedenen Parteien, Parteiführer und Redner, eine Hervorhebung der Resultate des Landtags und der Standpunkte zur Beurtheilung desselben im Ganzen, wie in seinen einzelnen Theilen. — Durch sehr werthvolle Mittheilungen von vielen der bedeutendsten Wortführer auf dem Landtage war der Verf. in den Stand gesetzt, auch aus der geheimen oder innern Geschichte des Landtags das Nöthige beizubringen, wodurch noch so Manches in den öffentlichen Verhandlungen erst sein rechtes Licht erhält.

Leipzig im Oktober 1847.

Biedermann'sche Verlagsbuchhandlung.

[409] Bei mir erscheint so eben und ist auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Geordnete Uebersicht der Verhandlungen

des ersten

Preußischen Vereinigten Landtages

in Berlin 1847.

Im vollständigen Auszug gefaßte Zusammenstellung

der Verhandlungen über Propositionen und Petitionen, der während des Landtages ergangenen Königlichen Bescheide und des Landtags-Abschiedes, zugleich mit einem Register der behandelten Gegenstände, unter Hinweisung auf die Allg. Preuß. Zeitung, und einem Verzeichniß der Mitglieder des Landtages und deren Stimmadgaben, nach den veröffentlichen namentlichen Abstimmungen, so wie anderweitigen Bemerkungen und Zusammenstellungen, die zur Personen-Statistik des Landtags dienen.

15 Bogen gr. 8. eleg. geh. Preis 20 Sgr.

Die Verhandlungen des ersten Preußischen Vereinigten Landtages haben in ihrer Vollständigkeit theils einen solchen Umfang, theils darin wiederum eine solche Masse für ihre staatliche Bedeutung ganz werthlosen Inhalts, daß für denjenigen, der sich für ihre Bedeutung interessirt, es schon daher ganz ungenießbar ist, die vollständigen Verhandlungen durchzulesen und für Viele davon zu mühsam, sich durch sie durchzuarbeiten.

Außerdem wird durch den enormen Umfang, welchen die Verhandlungen als Druckwerk einnehmen, ein sehr hoher Preis für diesen wörtlichen Ausgaben bedingt, der in den wohlfeilsten immer noch über 5 Thaler beträgt. Bei dem so geringen Preise von 20 Sgr. gewährt die vorliegende „Uebersicht" sowohl durch die beigefügten, die Personen-Statistik des Landtags angehenden Zusammenstellungen, als besonders durch das angehängte Register der auf dem Landtage behandelten Gegenstände, in welchen zugleich auf die Nr. der Allgemeinen Preußischen Zeitung Bezug genommen wird, noch einen großen Vorzug vor den vollständigen sehr theuern Ausgaben, deren zur Zeit noch keine vollendet ist.

Berlin, im September 1847.

Julius Springer.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer z. Kmd., 72 Newgate Street in London, für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an C. A. Alexandre Strasbourg 26 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 120. Heidelberg, Donnerstag 28. Oktober 1847.

Übersicht.

Die wichtigsten Ergebnisse der diesjährigen Germanistenversammlung. II. — **Prag** (ein Departement für die ständischen Angelegenheiten bei der Wiener Hofkanzlei errichtet). **Von der Saale** (die Ublich'sche Angelegenheit). **Breslau** (Milde gegen Lauterbach; die Untersuchung gegen Simon). **Bielefeld** (die Wendung der Stadtgeschichte). **München** (Rundschreiben zweier adligen Abgeordneten). **Aus Baiern** (enttäuschte Hoffnung auf den gegenwärtigen Landtag; die Thätigkeit der Zensur). **Vom Main** (Untersuchung gegen die Deutschkatholiken in Würzburg). **Aus dem Hannoverschen** (zur Postreform). **Heidelberg** (Begegnis eines deutschen Dozenten in Rußland). **Hamburg** (der Freihandelsenthusiasmus im Verrauchen; politische Regungen).

Schweiz. Die Gesandten der Großmächte wollen die Schweiz verlassen. Der Operationsplan der Sonderbündler gescheitert. Von der Aar. Rüstungen und Erwartungen. **Niederland.** Der Kommissär in Mainz abberufen; an seine Stelle Travers. Liberale Blätter gehen in den Besitz von Vereinen über. **Belgien.** Das Komité für Flandern. Gesetzgebungskommission. **Großbritannien.** Zusammenstoß mit dem Militär in Irland. Die Synode in Dublin. Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Ministerwechsels. Nachrichten aus Punjab und Lahore.

Frankreich. Barnery. Vic. Dubouchage. Beleidigung der französischen Flagge durch Amerikaner. **Spanien.** Preßprozesse niedergeschlagen. **Portugal.** Verschmelzung der Parteien in Cabralisten und Septembristen. **Italien.** Rom. Vorfälle in Ferrara.

Amerika. Mexiko unter furchtbarem Blutvergießen mit Sturm genommen.

Tirolische Zustände. III. Die Stände. (Forts.)

Stettin. Die Geldkrisis. London. Zahlungseinstellung der Unionsbank in Newcastle-on-Tyne.

Datum der Börsen: Frankfurt 26., Berlin 23., Wien 22., Amsterdam 23., London 23. Okt.

Heidelberg, 28. Oktober.

Konnte die gestern erwähnte Verhandlung der Germanisten der Natur des Gegenstandes nach nur einige Hauptpunkte berühren und zur Erwägung bringen, ohne daß an eine erschöpfende Behandlung zu denken war, so ward dagegen das Schwurgericht einer um so gründlicheren Erörterung unterzogen. Es zeigte sich hier recht eindringlich der Vortheil, welcher daraus erwächst, wenn von der Versammlung eine Kommission ernannt wird, um für eine spätere Zusammenkunft einen bestimmten Gegenstand genau zu prüfen und für die Verhandlungen vorzubereiten. Denn nicht allein war dadurch eine neue, sehr schätzbare wissenschaftliche Untersuchung über die Geschichte der Jury, die bereits im Drucke erschienen ist, veranlaßt worden, sondern der Bericht der Kommission gewährte auch einen sehr nützlichen Anhalt für die in der Versammlung geführten Debatten, in denen dem Berichterstatter die Ehre des Tages zu Theil ward, besonders durch seinen Schlußvortrag, welcher zu dem Besten und Eindringlichsten gehört, was über diese für die Wissenschaft und das Leben gleich wichtige Frage gesagt worden. Es war daher nicht zu loben, daß man sich bei einer späteren Gelegenheit gerade auf diese Verhandlungen berief, um darzuthun, daß solche Kommissionen und ihre Berichte der freien Bewegung einer wissenschaftlichen Erörterung hinderlich seien, weil dadurch einer bestimmten Ansicht ein Übergewicht verschafft werde. Denn das kann nur das moralische Übergewicht reiflich erwogener Gründe sein, da jeder entgegenstehenden Ansicht die Gelegenheit, sich auszusprechen und geltend zu machen, gewährt ist.

Zuvörderst ist aber zu bemerken, daß es sich hier nur um die Jury in Strafsachen handelte; die Frage, ob sie auch in Zivilsachen zu empfehlen, ward nicht weiter berührt, und nur im Allgemeinen darauf hingewiesen, daß auch für diese die Einfügung eines volksthümlichen Elements in unsere Gerichtsverfassung nöthig erscheinen könne, daß es dafür aber durch Herbeiziehung von Volksschöffen noch ein von der spezifischen Einrichtung des Schwurgerichts verschiedenes Mittel gebe. Diesen Ausweg auch für die Strafsachen zu versuchen, hielt nur Ein Redner noch für heilsam. Im Allgemeinen aber sprach sich die einstimmige Ansicht der Versammlung dahin aus, daß Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageprozeß die unerläßlichen Bedingungen einer guten Strafrechtspflege seien; daß sich damit eine streng juristische Beweistheorie im Sinne des gemeinen Prozesses nicht verbinden lasse, woraus sich denn die Unmöglichkeit einer vollständigen Motivirung des Urtheils durch richterliche Entscheidungsgründe ergebe; daß endlich ein regelmäßiger Instanzenzug ebensowenig damit vereinigt werden könne, theils der äußeren Unzuträglichkeiten wegen, welche bei der doch nothwendigen Wiederholung der ganzen Verhandlung in zweiter Instanz unvermeidlich erschienen, theils aber auch deßwegen, weil die Beweismittel und namentlich die Zeugen nach der Erfahrung und psychologischen Gesetzen nicht mehr dieselben blieben, wenn zwischen den verschiedenen Verhandlungen nur einige Zeit verstrichen sei. Man fand daher, daß bei der unabweisbar gewordenen Reform unseres deutschen Kriminalprozesses statt der früheren Garantien für die Rechtssicherheit neue aufgestellt werden müßten, und daß diese in die Voruntersuchung und das Hauptverfahren zu legen seien. Hier aber gingen in Beziehung auf die Frage, wie es mit der Besetzung der Gerichte zu halten, die Meinungen auseinander. Während von solchen, welche nur den technisch geschulten Juristen die nöthige Befähigung zur richterlichen Thätigkeit zutrauen, darauf gedrungen ward, in der Bildung der Juristen, der tüchtigen Besetzung der Gerichte und der unabhängigen Stellung der Richter die Garantien für die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zu suchen, ward von der andern Seite hervorgehoben, es sei der Freiheit gefährlich, die furchtbare Macht, ohne Appellation Strafen an Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen gegen seine Mitbürger erkennen zu können, ständigen Richterkollegien anzuvertrauen. Dem unläugbaren Übergewicht, welches die Juristen von Beruf durch Studium und Übung in der Handhabung der Rechtspflege erlangen, ward siegreich entgegengehalten, daß es sich hier um keine Verhältnisse handle, welche nicht der gesunde Sinn, Menschenkenntniß und Lebenserfahrung zu erfassen und zu beurtheilen wüßten, und mit besonderer Wärme ward hervorgehoben, daß gerade bei der Beurtheilung der Verbrechen nicht bloß die streng juristischen Momente den Ausschlag geben dürften, sondern daß auch für die Würdigung rein menschlicher Beziehungen eine, wenn auch vorsichtig abgemessene Berücksichtigung gesichert werden müsse. Das Begnadigungsrecht des Landesherrn reiche hiefür nicht aus, da es immer nur in außerordentlichen Fällen eintreten und nicht nach der unmittelbaren Anschauung, wie sie die lebendige Verhandlung selbst nur gewähre, geübt werden könne. Die Kraft der Repression, das ward statistisch nachgewiesen, leide nicht durch das Institut der Jury, diese aber gewähre durch das nur hier mögliche umfassende Rekusationsrecht, welches dem Angeklagten wie dem Ankläger, als Vertreter der Staatsordnung, gleichmäßig zukomme, eine Garantie der Rechtssicherheit, wie sie sonst nirgends zu finden. Es tritt am Ende die Idee heraus, daß der Prozeß vor einem gewillkürten Schiedsgericht, welches das Volksganze, die Patria repräsentirt, seine Entscheidung findet.

Es war offenbar, daß der Schluß des Kommissionsberichts, welcher das Schwurgericht ein weises Institut nannte, unter den gehörigen Voraussetzungen und Umgebungen für gebildete Völker empfehlenswerth, in der Versammlung die lebhafteste Zustimmung fand, und selbst von Solchen, welche sich nicht für das Schwurgericht erklärten, ward mehrfach die Überzeugung ausgesprochen, daß es als Schlußstein der neu begründeten Prozeßeinrichtungen für Deutschland unvermeidlich sei. Auf eine genauere Betrachtung des Instituts in seinen Einzelnheiten ward nicht weiter eingegangen; nur schien sich entschieden eine größere Neigung zu der Form der Jury, wie sie in England sich entwickelt, auszusprechen, als zu der französischen, welche schon eine Abschwächung des ursprünglichen Prinzips enthält. Doch kam namentlich die wichtige Frage über die Stimmenmehrheit nicht zur Erörterung.

In der Schlußsitzung ward noch über mehrere Gegenstände, zum Theil in lebhaft erregter Debatte, verhandelt. Die in unser

Digitized by Google

gesammtes Staatswesen tief eingreifende Frage über das deutsche Bürgerrecht ward in einem besonderen Vortrage erwogen, welcher das Bedürfniß eines würdig ausgestatteten deutschen Bundesindigenats hervorhob. Dagegen ward von einer andern Seite bemerkt, schon die Bundesgesetze, in dem Sinn, in welchem sie erlassen worden, ausgelegt, enthielten die wesentlichen Grundzüge einer solchen Einrichtung, deren Verwirklichung nicht allein im Interesse der politischen Entwicklung, sondern auch in dem der Industrie zur Nothwendigkeit geworden. Doch ging man auf diesen Gegenstand nicht näher ein, während der Antrag, eine Kommission niederzusetzen, welche nach zwei Jahren einen Gesetzentwurf über die ehelichen Güterrechtsverhältnisse vorzulegen habe, eine längere Verhandlung hervorrief. Der Einwurf freilich, der von gewisser Seite wohl hätte erwartet werden können, daß unserer Zeit der Beruf zu einer solchen Arbeit fehle, ward nicht gehört oder machte sich doch nur vorsichtig und verdeckt geltend. Aber man fand eine solche Arbeit zu schwer und umfassend für eine so kurze Frist: man hob hervor, daß schon von einem ausgezeichneten Germanisten ein solcher Entwurf veröffentlicht worden, (wodurch ja aber die Abfassung eines neuen nur erleichtert wird); daß die Versammlung zu einem solchen Unternehmen und namentlich auch zu dessen späterer Prüfung nicht geeignet sei. Aber diese Einwendungen vermochten nur auf eine ganz geringe Minorität Einfluß zu gewinnen; die allgemeine Stimmung ging vielmehr dahin, daß gerade solche Rechtsverhältnisse, welche bei der unendlichen Verschiedenheit in der partikulären Rechtsbildung des einheitlichen, nationalen Prinzips fast zu entbehren scheinen, sich dazu eignen, von Männern aus allen Gegenden Deutschlands gemeinsam untersucht und zur gesetzlichen Fixirung vorbereitet zu werden. Es gelte aber einen Versuch, inwieweit auch nach dieser Richtung hin der Germanistenverein sich fruchtbar und wirksam erzeigen könne; an eine gesetzgeberische Thätigkeit der Versammlung werde nicht gedacht, sondern an eine wissenschaftliche Arbeit im Interesse der Gesetzgebung, und eine solche könne auch in den Versammlungen des Vereins eine kurze und angemessene Prüfung finden. Die Kommission ward beinahe einstimmig beliebt, und die dazu ernannten Mitglieder werden es gewiß in der Vollziehung des Auftrags nicht an sich fehlen lassen. Jeder mag sich prüfen, in welchem Sinne er dabei thätig sein will: ob in der Sammlung und Mittheilung von Materialien, in der Entwerfung bestimmter Vorschläge oder vorzugsweise kritisch prüfend und berathend. Im nächsten Jahre werden sie sich wieder sehen und können dann die Vorarbeiten austauschen, das, was ein Jeder weiter zu leisten hat, bestimmen und für die folgende Versammlung den Bericht vorbereiten.

Bei dieser Gelegenheit kann es sich dann schon bewähren, was am Schluß der diesjährigen Sitzungen als das Ergebniß der letzten Verhandlungen ausgesprochen ward: daß zwischen den Romanisten und Germanisten kein nothwendiger Widerstreit besteht, und daß jene mit diesen vereint im vaterländischen Geiste das deutsche Rechtswesen fördern können. Wir sagen: **können**; denn daß nicht alle Romanisten so vorurtheilsfrei sind, wie diejenigen Redner, welche am letzten Tage im Namen derselben sprachen, ist leider nicht zu bezweifeln, und auch zwischen ihnen und den Germanisten blieb doch, wie es schien, noch mancher Gegensatz nicht bloß stofflicher Art auszugleichen. Aber dagegen darf auch nicht verkannt werden, daß unter denen, welche sich vorzugsweise Germanisten nennen, es an Solchen nicht fehlt, welche durch beschränkte Ansichten verhindert sind, die im modernen deutschen Rechtsleben hervorgetretenen Institute und Bedürfnisse in gehöriger Weise zu berücksichtigen, und daß sie in Technik und Methode noch Vieles von den Romanisten lernen können. Daß aber die diesjährige Versammlung dahin gewirkt hat, jene Gegensätze mehr zu verwischen und auf vaterländischem Boden für sie einen Vereinigungspunkt zu finden, das gehört nicht zu ihren unwichtigsten Resultaten. Ist erst die unerträgliche Herrschaft römischer Rechtsanalogien über Verhältnisse, welche ihnen ihrer Natur nach nicht unterworfen sein können, beseitigt, so hat auch das deutsche Volksrecht Raum und freie Bewegung gewonnen, und die Juristen selbst werden nicht anstehen, es anzuerkennen und zu vertreten.

So möge denn das wohlbegründete und erprobte Werk des Germanistenvereins kräftig fortgeführt werden und zum Segen des Vaterlandes immer schönere Früchte tragen. Wir schließen auch hier mit dem frohen Ruf: Übers Jahr in Nürnberg!

Österreich. Prag, 22. Okt. Die Allg. Z. berichtet, daß bei der Wiener Hofkanzlei ein eigenes Departement für die ständischen Angelegenheiten der gesammten Monarchie (mit Ausnahme Ungarns) errichtet wird, und daß unsere Landesstelle zum Referenten für die böhmisch-ständischen Angelegenheiten den Gubernialrath Karl Fürsten v. Lobkowitz ernannt hat.

Preußen. * Von der Saale, 14. Okt. In der heutigen Nr. des Halle'schen Kuriers findet man einen von der Elbe datirten, aus der allgemeinen preußischen Zeitung entnommenen Artikel, der die Behauptung enthält, daß Uhlich als Parteiführer in der Kirche die Kirche anfeinde, die Rationalisten aber mit solchen Anforderungen jetzt aufträten, daß die Kirche nicht anders als in der von ihr entschiedenen Entwicklung ihrer Macht handeln könne! Dies ist derselbe Vorwurf, welchen die entschiedenen Parteiführer und Widersacher Christi seiner Zeit auch dem erhabenen Stifter einer gereinigten Lehre machten, als er etwas entschieden gegen ihren Un- und Aberglauben, gegen ihre Vorurtheile und Mißbräuche auftrat. Wie kann eine im absoluten Geiste der christlichen Liebe, Wahrheit und Freiheit über allen Parteien erhaben stehende Kirche, welche sogar gegen Nichtchristen freisinnig und duldsam sein will und muß, wie kann eine solche Lebenssonne von einem ihrer Strahlen angefeindet und bewältigt werden? Nein! Weil das Konsistorium in der Wahrung seiner eigensten Interessen nicht vermag, sich so hoch zu stellen, wie die über ihm stehenden zeitgemäßen Richtungen, so entwickelt es, während es gegen Katholiken und Judengenossen gerecht erscheint, gegen sein eigenes Fleisch und Blut eine Unduldsamkeit, für die der Ausdruck verloren geht. In einem Zeitalter, von dem wir meinen, daß die Intelligenz als absolute Freiheit auf dem Throne sitze, wären wir mitten in Deutschland wieder dahingelangt, daß dem der Schutz und das Amt, die Rechte des Menschen und Bürgers entzogen werden können, welcher nicht so glauben kann oder bekennen will, wie das Kirchenregiment befiehlt. Und wohin führt dieser Kompetenzkonflikt zwischen dem Himmel und der Erde? Wenn dem Menschen als Bürger der Erde und des Himmels nur die Wahl gestellt ist, entweder in Glaubenssachen sich dem Staatswillen zu unterwerfen und den Himmel aufzugeben, oder dem Himmel beliebig nachzugehen, alsdann aber das Heiligste auf Erden aufzugeben, so heißt dies nicht nur dem Indifferentismus in Ansehung der Religion, der Lauheit in Ansehung der Wahrheit, des Rechts, der Ordnung, Freiheit und guter Sitten Thür und Thor öffnen, die Heuchelei und das Laster befördern und in Schutz nehmen; sondern es heißt auch die Person, die Nation einem Antagonismus, einem Zwiespalt der Empfindungs- und Erkenntnißwelt Preis geben, der sie um alle irdische und ewige Glückseligkeit bringt. Wenn unter uns ein Mann aufsteht und verkündet oder lehrt, was Andere vor ihm auch schon gelehrt haben, daß der Geschichtsglaube ein todter Glaube ist und für sich als Bekenntniß betrachtet nicht selig mache und keinen absoluten Werth habe; daß es keine andere Norm des Kirchenglaubens als den Geist und die Schrift gebe; daß nicht Schriftgelehrsamkeit, sondern die praktische Vernunft der wahre Ausleger sei, daß wir nur vermittelst der Besserung zum Heil wiedergeboren werden können; wenn bei der Erneuerung einer so alten Lehre um etwas aus dem Geleise herausgetreten wird, so muß man nicht nur auf des Mannes Äußerlichkeit, sondern auch auf die Zeitverhältnisse sehen, unter denen er hindurch geht. Wenn ein Mann jene kostbare Perle des Reiches Gottes findet, von der das Evangelium spricht, um deretwillen Alles verkauft und hingeht, um den Acker, welcher die Perle verbirgt, zu erstehen, so handelt er ehrlich und weislich. Wenn alsdann Andere nach ihm auftreten und predigen oder rufen: „Lasset uns das Reich Gottes mit Gewalt an uns reißen; lasset uns den Mann, der die kostbare Perle gefunden hat, hinwegräumen!" so wird diese Handlungsweise schlechterdings nicht heilbringend sein. Für mich wenigstens hat die Kirche keinen Werth mehr, welche in der Liebe, Wahrheit, Freiheit nicht mehr Allen zum Muster dient, welche in den Werken der Duldsamkeit gegen jeden Andern, nur nicht gegen ihre eigenen Kinder gerecht, wahrhaft christlich und edeldenkend ist, welche eigennützig, rechthaberisch, leidenschaftlich und somit unkirchlich ist, und welche unter dem Deckmantel des Herr-Herrsagens dem wahren Geiste Christi mehr schadet als seine entschiedensten Feinde.

* Breslau, am Schlachttage von Jena. Sie haben meines Wissens auch durch Ihr Blatt die Denunziation mehrerer ostpreußischen Deputirten gegen den Polizeipräsidenten Lauterbach mitgetheilt, der den 138 Männern, welche auf dem Vereinigten Landtage die Vinckesche „Erklärung der Rechte" unterschrieben, in öffentli-

Digitized by Google

cher Mittagsgesellschaft nachgesagt, daß sie durch jene Handlungsweise nichts weiter gewollt, als den König chikaniren, und daß diese 138 Deputirten ohne Ausnahme nichts Anderes als hochverrätherische Schurken seien. Diese Angelegenheit ist in ein neues Stadium getreten, durch die sehr merkwürdige Art, in welcher sie von dem Oberlandsgerichte zu Königsberg, dem in dieser Angelegenheit demnächst erkennenden Gerichte, aufgefaßt worden. Auch die Breslauer Deputirten, die zu jenen 138 gehören, sind nämlich klagend gegen Hrn. Lauterbach aufgetreten. Hr. Milde, einer derselben, hat sich nicht jenen ostpreußischen Deputirten angeschlossen, sondern für sich eine Klage im Wege des Zivilprozesses bei dem Oberlandesgericht zu Königsberg eingereicht. Hierbei ist zu bemerken, daß nach preußischen Gesetzen Adel, Beamte und höherer Bürgerstand das Privilegium haben, eine ihnen widerfahrene Injurie, wenn sie wollen, nicht im Wege der Zivilklage zu verfolgen, sondern nur beim Richter zum Zweck der Einleitung einer fiskalischen Untersuchung zu denunziren, — eine der vielen noch bestehenden bürgerlichen Rechtsungleichheiten. Während jene ostpreußischen Deputirten von diesem Rechte Gebrauch gemacht und ihre Denunziation bei dem Inquisitoriate zu Königsberg angebracht, machte Hr. Milde von demselben keinen Gebrauch und klagte erwähntermaßen im Zivilprozeß. Hierauf ist ihm nun von dem O. L. Gericht zu Königsberg vor Kurzem ein Bescheid geworden, der unsere Juristen in gerechtes Erstaunen versetzt. Es wird Milde eröffnet, daß, da bereits eine fiskalische Untersuchung gegen Hrn. Lauterbach eingeleitet, Rechtshängigkeit vorhanden und seine besondere Klage daher unzulässig sei. Es trete hinzu, daß Hr. Lauterbach sich unter allen Umständen nur einer strafbaren Handlung durch seine Schmähungen habe schuldig machen können und die einzelnen Geschmähten nicht das Recht hätten ihre gekränkte Ehre in Einzelnprozessen zu rügen. Dies ergebe sich daraus, daß Beleidigungen einer Gemeine, Korporation oder Familie auch von den einzelnen Mitgliedern gerügt werden können, was so ausgelegt werden müsse, daß jedes Mitglied dies Recht habe, nicht aber daß jedes einzelne Mitglied separat klagen könne. Diese Auslegung müsse nun auch auf die 138 Landtagsmitglieder angewendet werden. Bei dieser Auslegung der Gesetze würde Hr. Lauterbach allerdings noch ganz glücklich durch eine bisher ungekannte Hinterthüre aus dem Saale der Gerechtigkeit entschlüpfen, indem er sich dann lächelnden Muthes mit etwa hundert Thalern loskaufen dürfte, was auf die verletzte Ehre jedes der 138 Deputirten eben nicht viel, etwa 16 Groschen betrüge. Die Ansicht des Oberlandsgerichts ist jedoch eine auffallend unjuridische, und noch auffallender ist es, daß auf Grund derselben nicht einmal die Klage eingeleitet, was sonst nur in völlig zweifellosen Fällen verweigert wird. Die Verwechselung der Begriffe ist ganz offenbar. Das, was in Betreff einer moralischen Person, überhaupt eines vom Gesetz als Einheit angesehenen Personenkomplexes, seinen vortrefflichen Sinn hat, kann natürlich nicht analog auf eine Anzahl von Personen angewendet werden, die gar keine innerliche Verbindung mit einander haben; von einer bereits eingetretenen Rechtshängigkeit daher zu sprechen, dem Einzelnen sein Recht zu bestreiten, die ihm persönlichst verletzte Ehre für seine Person selbständig zu schützen, ist so unjuridisch wie möglich und verletzt die ersten Rechtsprinzipien. — In der Kriminaluntersuchung wider Heinrich Simon wegen Majestätsbeleidigung u. s. w. in Folge seiner Schrift „Annehmen oder Ablehnen" steht noch immer das Erkenntniß des Kriminal-Senats des Oberlandesgerichts zu Breslau in Aussicht. Man hat bekanntlich in gedachter Schrift einige fünfzig Majestätsbeleidigungen und ebensoviel freche, unehrerbietige Tadel und Verspottungen der Landesgesetze und Anordnungen im Staate gefunden. Hr. Simon hat in der Sache einfach erklärt, daß er das Buch geschrieben, und weder bei der Untersuchung noch in der bereits eingereichten Vertheidigungsschrift, der eine zweite von seinem Schwager, dem Justizrath Gräff, beigefügt ist, versucht, einzelne Stellen des Buches zu vertheidigen. Er hat es jedoch nöthig gefunden, den Chef des erkennenden Gerichtshofes, Oberlandesgerichtspräsidenten Starke, wegen der Art, wie dieser auf die Untersuchung eingewirkt, und weil Simon ein volles Recht habe, ihn als persönlichen Feind anzusehen, für den weiteren Betrieb der Sache und namentlich als Spruchrichter zu perhorresziren, und soll in dieser Schrift der Justiz-Minister Uhden gleichfalls in mehrfacher Richtung wegen der Art seines Einwirkens auf diese Angelegenheit angegriffen sein. Auf diesen Antrag hat der Justizminister Uhden, Hrn. Simon nach zehn Wochen ohne Angabe von Gründen geantwortet, daß das Perhorreszenzgesuch nicht begründet, worauf jedoch Hr. Simon dem Vernehmen nach Hrn. Uhden erklärt hat, daß er des Letzteren Kompetenz in einer Angelegenheit, die lediglich von dem richterlichen Kollegium zu entscheiden, nicht anerkenne, und das Justizministerium nicht nach Gutdünken die den Gerichten attribuirten Geschäfte letzteren avoziren könne, was zur Ministerial- und Kabinetsjustiz führen müßte. Außerdem aber sei ja Hr. Uhden in dieser Angelegenheit selbst, gerade wegen der dem Hr. Starke theilweise gegebenen Befehle angeklagt und könne daher nicht füglich in eigener Sache entscheiden, daß diese von dem Präsidenten Starke ausgeführten Befehle gesetzmäßig seien, und letzterer über das Wohl und Weh Simons daher mit zu Gericht sitzen könne. So steht jetzt diese Angelegenheit.

Bielefeld, 22. Okt. Die Köln. Zeit. berichtet: Unsere Stadtgeschichte wird jetzt mit jedem Tage interessanter! Die vier Deputirten, der Bürgermeister Körner, der Kommerzienrath Delius, der Hülfsprediger Müller und der Gastwirth Kuemeyer, sind durch die Berichtigungen des Hrn. Oberpräsidenten vollständig Lügen gestraft. Die Hrn. wollen dies zwar nicht zugeben, aber ihre Verlegenheit erreicht jetzt den höchsten Grad, da die Hrn. R. Delius und Johanning fest entschlossen sein sollen, gegen sie eine Klage wegen Verleumdung anhängig zu machen. So beschloß auch gestern die ganze Stadtverordnetenversammlung, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, den Kommissionsrath J — — — in Anklagestand zu versetzen, weil er die zusammengerotteten Bürger aufgereizt haben soll, die Ressource zu zertrümmern, um dadurch eine schnellere Aussöhnung zwischen dieser Gesellschaft und dem Offizierkorps zu erwirken. (Was die Köln. Zeit. weiter darüber bringt, scheint durch die Zensur abgekürzt zu sein.)

Baiern. München, 23. Okt. Dem Vernehmen nach haben die beiden mittelfränkischen Abgeordneten aus der Adelsklasse, Graf v. Pückler und Prof. v. Scheurl, ein Rundschreiben an ihre Kommittenten erlassen, worin sie ihre Überzeugung begründen, daß der von ihnen mitunterzeichnete Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Ziriung und beziehungsweise Ablösung drückender Lasten des Grundeigenthums nicht minder dem Interesse der Grundherren als dem allgemeinen Staatsinteresse entspreche. (N. C.)

† Aus Baiern, 23. Okt. Die von dem jetzigen Landtage gehegten Erwartungen konnten nie groß sein bei denen, welche mit den Personen und Dingen bekannt sind. Ein Blick auf das Wahlgesetz, ein weiterer Blick auf die vorige Ständeversammlung ließ keinen Zweifel, daß auch dieses Mal nur sehr wenig zu erwarten stehe. Nachgerade sind aber alle Hoffnungen auf Null herabgesunken. Die Verwerfung der Blaß'schen Reklamation (wegen seines in Anspruch genommenen Eintritts in die Kammer) ist eine sprechende Urkunde, daß zwei Drittheile der Versammlung auch noch nicht eine Ahnung davon haben, einem wesentlich politischen Körper anzugehören. Schwere Verantwortung hat in dieser Beziehung der Pfälzer, Rath Heinh, auf sich genommen. Am Richtigsten, wenn auch nicht sehr geschickt, deutete der Aschaffenburger Forstmeister, Dr. Müller, die Stellung der Kammer an. Sogar die Preßdebatte war matt und kraftlos. Es bedurfte keines besondern Beweises, daß fast Jedermann Beseitigung der Zensur will. Aber keineswegs wurde dieses Verlangen von den Ständen in genügender Weise kund gegeben. Es scheint, daß sich Niemand auch nur darum bekümmert hatte, wie es denn in den Einzelheiten mit den Verhältnissen der Presse aussieht in Baiern. Als Zenetti sich darauf berief, daß keine Reklamationen einkämen, wußte ihm Niemand zu antworten. Jetzt erfährt man von verschiedenen Zeitungsredaktionen, daß sie auf alle Beschwerden auch nicht einmal formell eine Entscheidung erlangen konnten, während man darauf die Scheere nur desto ärger gegen sie in Bewegung setzte. Man vernahm übrigens bei dieser Gelegenheit neuerdings, wie Landtagsverhandlungen schon jetzt gestrichen worden sind, nachdem die Ständeversammlung kaum erst eröffnet, und gewiß noch gar keine heftige Rede im Ständesaal gehalten worden ist. Doch versprach der Minister Abhülfe. In allem Andern dauert das bisherige Vor- und Nachzensurwesen fort. Man hört nach wie vor von unbegreiflichen und erschreckenden Beispielen. Der Minister beginne damit, auch einmal Strafen über solche Zensoren zu verhängen, die ungeeignet gestrichen haben. Es wird schwerlich geschehen. Namentlich läßt die Zensur von innern Landesangelegenheiten (welche doch verfassungsmäßig und, wie die Regierung selbst schon anerkannt hat, der vollen Preßfreiheit genießen sollen,) auch nicht ein Wort des bescheidensten Tadels passiren. Loben dürfen dagegen die Zeitungsschreiber unsere Zustände soviel sie wollen.

Digitized by Google

Vom Main, 25. Okt. schreibt das Frankf. J.: Die Deutschkatholiken in und um Remlingen bei Würzburg sind wegen ihrer Zusammenkunft mit mehreren Deutschkatholiken aus dem Großh. Baden und Hessen durch den Regierungspräsidenten zu Würzburg in Untersuchung gezogen worden. Sie haben jetzt beschlossen, auf verfassungsmäßigem Wege um völlige Religionsfreiheit und in Folge dieser um die Berechtigung zur Gründung einer deutschkatholischen Gemeinde nachzusuchen.

* Aus dem **Hannover'schen.** In einer Zeit, wo Alles nach Erleichterung des Verkehrs ringt, wo ein allgemeiner deutscher Postkongreß es sich zur Aufgabe gemacht hat, dem neuen Geiste die Schwingen zu lösen und ihm einen freieren Flug anzubahnen, da darf man es wohl wagen, jenem postalischen Scheiterhaufen, auf dem das Veraltete untergehen soll, auch ein paar hannoversche Verordnungen zu überweisen, welche dem Personenverkehr eine zwar wenig in die Augen fallende, aber desto gründlichere und wirksamere Bremse angelegt haben. Es sind dies die Verordnungen vom 12. April 1821 und 25. Juni 1822, wodurch alles sogenannte Nebenpostiren wiederholt bei einer Strafe von 10 Rthlrn. für jeden Kontraventionsfall untersagt und zugleich ein von den Miethkutschern zu erlegendes Stationsgeld eingeführt wurde. Diese Verordnungen haben den Zweck, die Konkurrenz der Miethkutscher mit den Posthaltern möglichst niederzuhalten. Etwa aus fiskalischen Rücksichten? Es wäre das wenigstens ein Grund, den man respektiren müßte. Es ist aber längst bekannt, daß die Personenposten kaum die Kosten decken und nur im Interesse des Publikums beibehalten werden. Also lediglich zum Besten der Posthalter. Angenommen nun, daß die Posthaltereien ohne diesen Tribut nicht bestehen könnten, was verlören wir denn dabei, wenn, wie in England, wo man weit schneller und billiger reiset als bei uns, der gesammte Personentransport in die Hände von Privatunternehmern überginge und die Postanstalten sich auf die lukrative Beförderung der Briefe und Pakete beschränkten? Man würde sich eines Lächelns nicht enthalten können, wenn's nicht jedesmal 10 Rthlr. kostete, daß ein armer Miethkutscher nicht soll vor einen fremden Wagen spannen dürfen, während Dampfschiffe und Eisenbahnen, die doch auch zum größten Theil Privatunternehmungen sind, die Reisenden zu Hunderten und Tausenden sammt Wagen und Pferden verschlucken und ganze Reihen von Relais obendrein von der Erde vertilgen. Zwar wollen die Verordnungen, nach ihren eigenen Worten, nicht zur Belästigung des Publikums gereichen, allein machen sie es einem denn nicht zu einer wahren Strafe, einen eigenen Wagen zu haben, indem sie jedem auswärtigen Miethkutscher bei 5 Rthlr. Strafe für jedes Pferd verbieten, vor einen solchen Wagen zu spannen und dadurch den Eigenthümer, wohl od. übel, den Posthaltern mit ihrer ungleich höheren Extraposttaxe in die Arme treiben? Selbst eine Strecke mit eigenen Pferden zu fahren und dann die Reise mit einem Miethkutscher fortsetzen zu wollen, ist unmöglich, wenn man nicht die eigenen Pferde leer hinten nach kommen und sich hierüber vom ersten Relais eine Bescheinigung ausstellen läßt. Dampfschiff- und Eisenbahnkompagnien dürfen Agenturen errichten und in jedem Wirthshause ihre Fahrpläne aushängen, ein Miethkutscher aber soll sich bei 2 Rthlr. Strafe des Aufsuchens von Reisenden enthalten, soll niemals seine Reisenden einem Anderen nach vorhergenommener Abredung zuführen oder gar mit leer voraus oder entgegen geschickten Pferden einen Wechsel stattfinden lassen. Jene sind in freie Konkurrenz mit den Posthaltern getreten, die Miethkutscher aber durch die Stationsscheine mit einer Steuer belegt, wie kein anderes Gewerbe sie zu tragen hat. Nehmen wir an, daß sie täglich nur eine Fuhre leisten und dafür 4 Sgr. Stationsgeld erlegen, so beträgt dies im Jahr über 60 Rthlr. oder bei einem Überschuß von 16 — 20 Sgr. an jeder Fuhre, eine Abgabe von 20—25 Prz. vom Gewinne, die sich prozentweise noch höher steigert, wenn man erwägt, daß die Pferde manchen Tag nur verzehren, statt zu verdienen. Und dieses Geld fließt nicht etwa in den Staatsschatz, sondern zur Hälfte in die Tasche der Posthalter, zur Hälfte in die Posthülfskasse, von der es theils zu Pensionen für bejahrte oder durch im Dienste erlittene Unglücksfälle untüchtig gewordene Postunterbediente, theils zu Vorschüssen und Unterstützungen an die Posthalter verwendet werden soll. Trotz mehrfacher Anträge hat man sich von Seite der Regierung noch nicht zur Abschaffung dieser Verordnungen entschließen können, und ebensowenig werden dieselben jemals durch Nichtgebrauch in Vergessenheit gerathen, da sie die Hälfte der aufkommenden Strafgelder dem Denunzianten zuweisen, und deßhalb namentlich die Wagenmeister und Landgensdarmen mit wahren Argusaugen die Miethkutscher überwachen. Möge der Postkongreß das Seinige thun.

Baden. * Heidelberg, 27. Okt. Folgender Auszug aus einem Privatbriefe verdient wohl bekannt zu werden: „Sie wissen, daß ich vor 2½ Monaten Heidelberg verließ, um ein Jahr in einer der ersten Familien Rußlands als Hauslehrer zuzubringen. Ich hatte noch den andern Zweck, chemisch-agronomische Untersuchungen auf den Gütern der Familie anzustellen, für die es mir wohl hätte gelingen dürfen, die russische Regierung einst zu interessiren. Die Bekanntschaft, die ich mit den russischen Behörden machte, war jedoch der Art, daß ich es für klug fand, das Land schleunigst wieder zu verlassen. Ich mußte mich dem Kurator der Petersburger Universität, Hrn. Mussin-Puschkin, vorstellen, um zu erfahren, ob ich geprüft und würdig gefunden werden sollte, obschon ich keinen russischen Chemiker kenne, der fähig wäre, den allerunfähigsten Dozenten einer deutschen Universität zu prüfen. Als Dozent an einer deutschen Universität durfte ich erwarten, daß Hr. Mussin einige freundliche Worte an mich richten würde; ich mußte mich aber überzeugen, daß ein völlig roher Mensch an der Spitze der Petersburger Universität steht. Als Hr. Mussin-Puschkin das verlangte, was er meine Papiere nannte und worunter eine Garantie der russischen Gesandschaft in Baden für meine politische, religiöse und moralische Aufführung war, erwiderte ich, daß ich von Papieren Nichts hätte als ein Diplom und einen Paß, in dem geschrieben stände, daß ich Dezent der Chemie an der Heidelberger Universität sei, und daß er mich hierauf wohl würdig finden dürfte, ein Lehramt in Rußland zu übernehmen. Darauf polternd Hr. Puschkin: „Sie können Dezent an einer Sansculotten-Universität sein, und gerade darum nicht in Rußland geduldet werden." Von diesem Augenblick an war meine Rückreise beschlossen."

* Hamburg, 22. Okt. Allmählich fängt der Enthusiasmus für den Freihandel, der unsre sonst so ruhige Bevölkerung eine zeitlang ergriffen und in eine nicht gewöhnliche Aufregung versetzt hatte, einigermaßen zu verrauchen an; wenigstens bildet dieser Gegenstand und was dem anhängt nicht mehr, wie vor einigen Wochen, das ausschließliche Tagesgespräch. Durch die ganz im Sinne der meisten Hamburger geschriebene Denkschrift unseres Senates und eine ungewohnte Menge in gleichem Sinne gehaltener Zeitungsartikel angefacht, hatte jener Enthusiasmus beim Cobden-Diner, das recht eigentlich als eine Verherrlichung der Denkschrift gelten konnte, da ihr Lob fast in jedem Toast verkündet ward, seinen höchsten Gipfel erreicht und schien in einen wahren Taumel ausarten zu wollen, wobei selbstverständlich von ruhiger Überlegung kaum mehr die Rede war. Man darf sich nicht wundern, daß unter solchen Umständen Niemanden der bedeutende Unterschied auffiel, der zwischen den in der Denkschrift entwickelten Ideen und den Bestrebungen des großen Agitators, die man hier so gern als vollkommen identisch betrachtet, unläugbar obwaltet, und der sich am deutlichsten darin offenbart, daß, wenn alle Wünsche und Plane Cobdens in Bezug auf Handelsfreiheit realisirt werden, England doch noch gerade Dasjenige übrig bleibt, was Deutschland hauptsächlich fehlt und wonach es vor allen Dingen ringen muß, nämlich eine gemeinsame und nationale Handelspolitik. Ob eine gemeinschaftliche Zollverfassung, ob Schutz-, ob Differentialzölle dazu erforderlich sind, ist eine zweite Frage, welche sich nur nach den Umständen beurtheilen läßt, und über welche im einzelnen Falle die Meinungen sehr getheilt sein können und bei der Verschiedenheit der Interessen fast überall wirklich sind. (Leider!) Allein das Ziel selbst steht so über allem Zweifel erhaben da, daß es sogar von Denjenigen als wünschenswerth anerkannt wird, welche alle Mittel bekämpfen, die zur Erreichung desselben vorgeschlagen sind, ohne auch nur anzudeuten, ob und welcher Weg sonst dahin führen könne. — Das politische Leben in unserer freien Hansestadt, das lange Zeit hindurch so völlig erschlafft war, daß eine etwas allgemeinere Theilnahme an unsern öffentlichen Angelegenheiten nur in höchst seltenen Fällen und bei ganz außerordentlichen Veranlassungen sich kund gab, beginnt nach und nach, obwohl nur langsam, zu erwachen und diejenige Richtung einzuschlagen, welche unsere Zeit allgemein charakterisirt. Insbesondere ist es ein immer stärker werdender Drang nach Öffentlichkeit, welcher bei einem großen Theile unserer Bürgerschaft mehr und mehr zum Bewußtsein kommt, und für welchen sie Befriedigung sucht, ohne daß man sich indeß schon klar wäre, wohin Öffentlichkeit in einem Staate nothwendig führen muß, aus dem sie, man möchte fast sagen, prinzipiell länger als ein Jahrhundert verbannt war. Ein auffallender Beweis, in welchem Grade dies noch

Digitized by Google

jetzt der Fall ist, liegt unstreitig in dem Umstande, der beispielsweise angeführt werden mag, daß, als vor einigen Monaten eines unserer Lokalblätter Referate über Verhandlungen in der Bürgerschaft, die zugegebenermaßen nichts Zensurwidriges enthielten, veröffentlichen wollte und dafür das Imprimatur der Zensur nicht erhalten konnte, als es sich folglich lediglich um eine Entscheidung über das Prinzip handelte, daß da die letzte Instanz — und zwar nicht etwa der Senat, der den Druck freilich ebensowenig gestattet hatte, sondern eins der bürgerlichen Kollegien, an welches die Sache im Rekurswege gelangt war — diesen Zensurstrich mit dem Bedeuten bestätigte, daß dergleichen Veröffentlichungen wider den Geist unserer Verfassung seien. Das ist nun unserer Überzeugung nach allerdings nicht der Fall; denn obwohl die Hauptgrundgesetze, auf welchen die Verfassung Hamburgs noch jetzt beruht, aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts herrühren und damals unter den Auspizien eines kaiserlichen Kommissärs und kaiserlicher Reichstruppen errichtet sind, so darf doch weder dem Buchstaben noch dem Geiste derselben unbedingt der Vorwurf der Illiberalität, selbst nicht einmal im jetzigen Sinne des Worts gemacht werden. Allein es hat seine Richtigkeit, daß wenigstens die Art und Weise, wie unsere seit ihrer Begründung nur in mehr oder weniger unwesentlichen Theilen veränderte und modifizirte Verfassung im vorigen und auch noch in diesem Jahrhundert bis auf die neueste Zeit gehandhabt ist und sich dadurch zu anerkannter Wirksamkeit herausgebildet hat, mit dergleichen Anforderungen in der That unverträglich ist. Sollte sich dessen ungeachtet Öffentlichkeit in dem Maße, wie sie, zumal in einer Republik, mit Recht gefordert werden kann, bei uns Bahn brechen, so leidet es nicht den geringsten Zweifel, daß unsre Verfassung in kurzer Zeit in vielen ihrer wichtigsten Grundlagen als völlig unhaltbar erscheinen würde, daß wir mithin, da jene Voraussetzung aller Wahrscheinlichkeit nach sehr bald eintreffen wird, den bedeutendsten Veränderungen in unserm Staatsleben entgegengehn. Besonders in dieser Beziehung sind alle Weitersehenden auf den Ausgang der nächsten, am kommenden Donnerstage stattfindenden Bürgerschaft in hohem Grade gespannt. Schon in ihrer vorigen Versammlung fügte nämlich die Bürgerschaft ihren Beschlüssen den Wunsch hinzu, der Rath möge seine Propositionen nicht wie bisher, d. h. seit dem großen Brande — denn bis dahin geschah in dieser Hinsicht gar Nichts —, zwei Tage, sondern der Regel nach vier Woche vorher veröffentlichen und eine freie Diskussion in der Presse darüber gestatten. Statt dessen hat nun der Rath drei seiner Anträge am vergangenen Mittwoch, also etwa acht Tage vorher, durch den Druck bekannt gemacht und wird, wie es verlautet, der nächsten Bürgerschaft die Gründe vortragen, weßhalb eine frühere Veröffentlichung unmöglich oder doch unzweckmäßig sei, eventuell auch, weßhalb er es nicht für rathsam erachte, eine Preßdebatte darüber zuzulassen. Nach Allem was man hört, wird sich jedoch die Bürgerschaft, d. h. derjenige Theil derselben, der nicht wie die meisten Mitglieder der bürgerlichen Kollegien, welche letztere bis vor wenigen Jahren fast immer die Majorität in Händen hatten, weil nur wenige s. g. Freiwillige von ihrem Rechte zum Besuch der Bürgerschaft Gebrauch machten, unbedingt am Althergebrachten festhält — hierbei nicht beruhigen, vielmehr auf ihrem Wunsche bestehn oder ihn in einen Antrag verwandeln mit dem Beifügen, daß sie sich für die Zukunft, so lange der Rath nicht darauf eingehe, genöthigt sehen werde, seinen Propositionen die Genehmigung zu versagen. Bleibt die Bürgerschaft auf diese Weise konsequent, so ist nicht daran zu zweifeln, daß der Rath, der von jeher den Grundsatz beobachtet hat: Nichts ohne Noth thun, aber lieber zu rechter Zeit nachgeben, als sich zwingen lassen, — auf ihren Wunsch eingehn wird. Scheint dann erst das helle Licht der Öffentlichkeit in unser mittelalterlich schwerfälliges Staatsgebäude, so wird man gar bald gewahren, daß die Maschine den Anforderungen der Jetztheit nicht mehr entspricht, daß sich in den bisherigen trägen und hemmenden Formen nicht mehr regiren läßt, daß eine Verfassung von 1710 und 1712, die, statt mit der Zeit fortzuschreiten und gleichen Schritt mit ihr zu halten, eher rückwärts gegangen ist, im Jahre 1847 von Grund aus umgestaltet werden muß, wenn sie nicht zur absoluten Unmöglichkeit werden soll. Und was wird die Basis sein, auf welche die neue Verfassung sich gründen wird? Die Repräsentation der gesammten Bürgerschaft, statt des bisherigen persönlichen Stimmenrechts einiger Privilegirten.

Schweiz.

Basel, 23. Okt. Die Gesandten der Großmächte sollen bereits ihre Vorkehrungen zur Abreise getroffen haben, da sie in dem Augenblicke, wo die Feindseligkeiten beginnen, die Schweiz verlassen. Die Vertreter Frankreichs und Österreichs haben bereits in diesem Sinne an den Vorort berichtet. (Mannh. J.)

□ **Zürich**, 24. Okt. Der Schleier, welcher den Operationsplan des Sonderbundes verhüllte, fängt an sich zu lüften. Wenn man erwägt, daß die Luzerner Miliz mit der Versicherung, Züricher und Berner hätten den Gehorsam verweigert, getröstet wurde, daß wegen Aufreizung zu Unbotmäßigkeit ein namhafter hiesiger Reaktionär sich in Untersuchung befindet, und daß im St. Gallenschen Meuterei wirklich ausgebrochen ist, hinzugenommen die von Luzern aus betriebene Aufwiegelung des freien Amtes: so liegt am Tage, welches der Schlag war, der nach des bekannten Schleuniger Phrophezeihung nächstens die „radikalen" Kantone verwirren sollte. Die Absicht ging dahin, daß die reaktionäre Minderheit in den liberalen Kantonen sich überall erheben und zu Gunsten des Sonderbundes eine Diversion machen sollte. Im St. Gallenschen jedoch, scheint es, brach der Aufruhr zu frühe los. Die Sache hat noch das Gute, daß die Tagsatzung einsehen muß, jetzt gelte es Ernst und Schnelligkeit. Die Hoffnungen der Zürcherschen Reaktionäre stehen wieder auf Null. Durch die regierungsräthliche Ordonnanz über Errichtung von Bürgergarden ist ihr seither sorgsam gepflegtes Werkzeug, die in drei Bataillonen bestehende Feuerwache, fortan für Putschzwecke unbrauchbar gemacht worden. Die Milizen ferner rücken vollzählig ein, schicken sich willig zum Dienste an und schwören den Fahneneid. N. S. Unter strömendem Regen eilen diesen Nachmittag von allen Seiten die aufgebotenen Truppen in die Stadt, um Morgen schon unter eidgenössisches Kommando gestellt zu werden.

© **Von der Aar**, 24. Okt. Es ist in diesem Augenblick schwerer, als vielleicht irgendeinmal vorher, zu sagen, wie in der Schweiz die Sachen stehn. Ich versuche, Ihnen eine kurze Skizze der Stimmungen, Rüstungen und Erwartungen zu geben. Der Sonderbund hat jetzt schon so viele kleine Fatalitäten zu überwinden gehabt, daß den Führern desselben das Vertrauen in ihre Sache wohl schon sehr geschwunden ist. Dahin zählen wir, daß mehrere mit Urlaub in der Heimath befindliche neapolitanische Offiziere aus Schweizerregimentern plötzlich der dortigen Unruhen wegen abgerufen wurden; die Haltung Zugs, Uneinigkeit in Betreff der Rolle, welche die einzelnen Stämme im Vertheidigungsplan spielen sollten. Der designirte General wollte die Leute alle möglichst in andern Kantonen verwenden, Schwyzer in Luzern u. s. w. Das wollten die Urkantone nicht. Wer sie kennt, wundert sich nicht darüber; sie fühlen sich, solange sie in ihren Thälern sind, unbesiegbar, das haben sie aus ihrer Geschichte gelernt. Eine große Schlappe gibt ihnen ferner der echt christliche Brief des Papstes an den Nuntius in der Schweiz, welcher vor einigen Tagen in der süddeutschen Zeitung aufgetaucht ist. Wir halten denselben nicht etwa darum für unecht, weil er nicht zuerst in der katholischen Zeitung der Schweiz erschienen. Es wäre eine zu freche Mystifikation, — und das erste Bekanntwerden dieser Note in Deutschland hat vielleicht den einfachen Grund, daß die Aufnahme in den Sonderbundszeitungen erschwert wurde. Und warum? — Dieses Schreiben nimmt den Matadoren den Titel zu ihrem Werke. In ihren Tagsatzungs- und Landsgemeindereden, in ihren Proklamationen und von vielen hundert Kanzeln herunter, lassen sie ihrem Volke sagen: „Es gilt den heiligen Glauben der Väter u. s. w." Der Papst findet das nicht, er betrachtet die Sache als einen politischen Streit. Wie sieht es aber bei uns aus? 50,000 Mann werden in 24 Stunden alle marschfertig sein. An Spezialwaffen übertrifft das liberale Heer die Sonderbündler in noch viel auffallenderem Verhältniß. Es scheint der Glaube verbreitet werden zu wollen, als sei wenn gerade nicht Kleinmüthigkeit," so doch Lauheit die ziemlich allgemeine Stimmung in den liberalen Kantonen. Glauben Sie meiner Versicherung, daß in einzelnen derselben, Baselland, Appenzell a. Rh., Waadt, ganz allgemeine Begeisterung für die Sache des Vaterlands herrscht; daß im Kanton Bern und dem größten Theil des Aargau ein Gefühl der Erbitterung über die mißglückten Freischaarenzüge Platz gegriffen und sich sein Recht verschaffen wird, während in den Kantonen Solothurn, Zürich, Schaffhausen, Thurgau ein gefaßter Sinn und Entschlossenheit zur Übernahme der heiligsten Bundespflichten eine, zum Ärger der Aristokratie, in tausend großen und kleinen Zügen sich kundgebende Thatsache ist. Zwar sind im Kanton St. Gallen kleine Meutereien versucht worden, wer aber die verzweifelte Sprache der Ultramontanen, an deren Spitze der große politische Konvertit Baumgartner, in dem St. Gallischen Großen Rathe vernahm, wundert sich nicht mehr, wenn er jetzt von „Putschgelüsten" hört. Viele der dortigen Führer haben im wörtlichsten Sinne „ihr Sach auf Nichts gestellt". Daß ähnliche pfäffische

Digitized by Google

Hetzereien im katholischen Aargau versucht und durch die Behörden früh genug eingestellt wurden, haben Sie in Ihrem Blatte — wenn ich nicht irre — schon gemeldet. Der des Meineids überwiesene landesflüchtige frühere Bezirksschullehrer Schleuniger hat durch seine Briefe, welche aufgefangen wurden, einige Männer der katholischen Aargauischen Opposition kompromittirt — das hat den Erfolg gehabt, daß dieselben ihn in mehreren Zeitungen als Verläumder erklärten. Das wirkte! Daß die Luzerner Regierung das Verbreiten, ja Lesen der von der Tagsatzung ausgegebenen Proklamation zum Frieden kriminalrechtlich strafen läßt, zeugt gewiß nicht von Bewußtsein der Stärke und Vertrauen in das Volk. —

Niederland.

Man will wissen, schreibt das Handelsblad, daß der niederländische Bevollmächtigte bei der Mainzer Schifffahrtskommission, Leg.-Rath Ruhr, zurückgerufen und auf Wartegeld gestellt ist. An seine Stelle soll, sobald die Frage über die Verminderung der Rheinzölle entschieden worden, Hr. Travers treten, der niederländische Gesandte am Karlsruher Hofe und Generalkonsul zu Mannheim.

Als ein merkwürdiges Zeichen der auflebenden politischen Bewegung in Niederland kann gelten, daß verschiedene liberale Blätter, wie früher schon der Asmodée, der an die einflußreiche Amstelgesellschaft gekommen ist, so jetzt die Arnheimer Zeitung, aus dem Privatbesitze einzelner Personen in den von Gesellschaften übergehen.

Belgien.

Brüssel, 25. Okt. Die Regierung hat nun ein aus 7 Personen bestehendes Komité niedergesetzt, das über die Angelegenheiten der beiden Flandern berathende Stimme haben und dem Ministerium bei Lösung der Aufgabe, die Noth in jenen Provinzen zu beseitigen, behülflich sein soll. Auch soll die Regierung eine Kommission niedersetzen wollen, die ihr über die den Kammern vorzulegenden Gesetzentwürfe ihren Rath zu ertheilen hätte. Der Landtag wird am 9. November eröffnet.

Großbritannien.

London, 23. Okt. Die aus dem anarchischen, durch und durch zerfetzten Zustande Irlands hervorgehenden Tumulte nehmen ein immer bedrohlicheres Gepräge an. In der Grafschaft Limerick gerieth ein Haufe von 800 Personen, welche nach dem Armenhause von Rathkeale zogen und den ganzen Weg entlang der Bevölkerung Signale durch Hörner gaben, mit einer Abtheilung Dragoner zusammen, welche, nachdem mehrere derselben durch Steinwürfe verwundet worden, vor der überlegenen Volksmasse wich. Eine Abtheilung Fußvolk und Polizeimannschaft wurde nun entsendet, die Aufrührakte verlesen und nach einem kurzen Kampfe der Haufe zerstreut. Die Aufrührerischen ließen einen Todten auf dem Platze und zwei Gefangene in den Händen der Soldaten. Doch fand man für nöthig, noch mehr Militär herbeizuziehen. Bedenklicher wird dieser Zustand Irlands dadurch, daß die Unzufriedenheit sich nicht bloß auf die Klasse erstreckt, welche bereits hungert, sondern auch auf die zwischen den üppigen und zum Theil selbstsüchtigen Grundherren und den Millionen besitzloser Landbewohner mitten innestehende Klasse der Mittelpächter, welche unter dem Vorgeben, daß sie sonst auch dem Hungertode verfallen müßten, die Rentenzahlung verweigern. Es ist der dem Menschen angeborene Selbsterhaltungstrieb, welcher sie dazu drängt, nun auch ihrerseits in gesetzlicher und ungesetzlicher Weise der Regierung Widerstand zu leisten. Für den 24. Okt. war ein großes Meeting nach Kilmacthomas ausgeschrieben; über 80 katholische Geistliche und 600 Pächter hatten die Einladung unterzeichnet. Man fürchtet für diesen Tag, da die Regierung entschlossen sein soll, jede dabei vorfallende Ungesetzlichkeit mit bewaffneter Hand niederzuhalten. Die Synode der katholischen Erzbischöfe, welche seit dem 19. Okt. in Dublin beisammen ist, will, wie es heißt, auf einen Vorschlag des Erzbischofs von Tuam, die Regierung auffordern, durchs ganze Land Lebensmitteldepots anzulegen. Außerdem hat sie bereits eine Adresse an den Papst beschlossen, worin die hohe Geistlichkeit Irlands ihre heißen Wünsche für das glorreiche Gelingen des Kampfes, den er für die Freiheit und Unabhängigkeit des Kirchenstaats begonnen hat, ausspricht wird.

Sir Robert Peel traf, dem Standard zu Folge, am 22. Oktober in London ein und erhielt sofort eine Einladung nach Windsorschloß. Eine Mittheilung der Morning Post bestätigt dies. Man schließt hieraus auf eine Änderung des Ministeriums, ob in rein peelitischem oder gemischt peelitisch-whiggischem Sinne, darüber schwanken die Vermuthungen. Auch ein Brief im Morn. Chr. mit der bedeutsamen Unterschrift „Carpe diem" gibt der Muthmaßung von einem Ministerwechsel neue Nahrung.

In den letzten Tagen kam das Dampfschiff Clyde an der englischen Küste an mit dem Gerücht, daß zu Jacmel auf Hayti eine neue Revolution ausgebrochen und Palast und Forts von den Insurgenten besetzt worden seien. Letztere durchzogen die Stadt und stießen gegen Weiße und Mulatten die wildesten Drohungen aus.

Einem von den Times mitgetheilten Schreiben zu Folge haben die englischen Behörden am 20. Aug. sowohl die Ranee von Lahore, als den jungen Maharadschah, ihren Sohn, nach dem Fort Shaikhupra abführen lassen, angeblich um den zu Lahore angezettelten Verschwörungen ein Ende zu machen. Die Ranee hatte ihren Sohn vor Kurzem veranlaßt, den Premierminister Tej Singh, einen entschiedenen Anhänger der Engländer, bei dessen Erhebung zum Rajah öffentlich zu beleidigen, und England ließ sich diesen gewünschten und vielleicht künstlich herbeigeführten Anlaß nicht entgehen, das gesetzliche Herrschergeschlecht gänzlich zu beseitigen.

Ein vom Morning Chronicle mitgetheiltes Schreiben aus Montevideo versichert, daß diese Stadt so gut wie unter dem Protektorate Frankreichs stehe, der Graf Walewski habe den französischen Geschäftsträger angewiesen, vor Ankunft neuer Instruktionen aus Frankreich keinen Vertrag mit Oribe gut zu heißen, auch den Sold der Legionsoffiziere und Legionssoldaten für 8 Monate vorgestreckt u. s. w. Der Minister des Auswärtigen läßt sich nun durch sein Organ, das M. Chr., auffordern, schleunigst Maßregeln zu ergreifen, um der französischen Blokade wie dem ganzen jämmerlichen Zustande am La Plata ein Ende zu machen.

Lieutenant Waghorn hat, wie wir vorläufig bemerken, seinen Rücktritt von der ostindischen Überlandpost erklärt.

Frankreich.

Paris, 24. Okt. Die heutigen politischen Blätter sind bis auf einige magere Artikel über die Schweiz, Italien und Irland völlig inhaltsleer. Ein Gerichtsblatt meldet: Hr. Warnery sei verhaftet worden, weil seine Denunziation wegen zahlreicher Unterschleife in Algier sich nach gerichtlicher Untersuchung als unbegründet erwiesen habe, dagegen aber mehrere der von ihm angeschuldigten Personen eine Klage wegen verleumderischer Denunziation gegen ihn gerichtet haben. Der Corsaire versichert, daß der Pair Vicomte Dubouchage, Herausgeber eines sozialistischen Blattes, im Begriffe stehe, unter die Trappisten zu gehen. — Vor dem Geschwornengerichte stand gestern ein deutscher Schreiner Namens Wismus, angeklagt, seinen Schwager, der seine Frau verführt hatte, erschossen zu haben. Der Angeklagte war seiner That geständig und wurde von den Geschwornen freigesprochen.

Das Journal de Hâvre bringt den Bericht des Kapitäns Buisson, der mit seinem von Hâvre nach Vera-Cruz bestimmten Schiffe, le Sultan, am 4. März in der Nähe von St. Jean d'Ulloa von den amerikanischen Kreuzern angehalten und mit Gewalt nach Antoni-Lizardo geführt wurde. Hier wurde das ganze Schiff auf Befehl des Commodore Connor durchsucht, die Papiere wurden weggenommen und der Kapitän und seine Mannschaft 25 Tage lang als Gefangene behandelt. Endlich wurden Schiff und Mannschaft nach Sacrificios gebracht und dort freigesprochen. Der Kapitän Buisson hat seinen Bericht an den Marineminister gesandt und sich über diese Verletzung des Völkerrechts und Nichtachtung der französischen Flagge beschwert.

Spanien.

Madrid, 16. Okt. Die heutige Gaceta bringt ein k. Dekret, wodurch alle Preßprozesse niedergeschlagen werden. Heute Abend werden der Herzog von Glücksberg und Hr. Bulwer von der Königin in besonderer Audienz empfangen. Bei der K. Christine war gestern Morgen großer Empfang. Alles was Madrid an Vornehmheit zählt, hatte sich eingefunden.

Portugal.

Das Wahlkomité unter Saldanha hat sich nun wirklich mit dem vom Grafen Thomar geleiteten vereinigt, und ist somit vollständig den Cabralisten beigetreten. Da sich nun, wie es heißt, die Miguelisten ihrerseits mit den Demokraten verschmelzen wollen, so stehen sich dann die beiden Parteien, Cabralisten und Septembristen noch allein gegenüber.

Italien.

* Rom, 18. Okt. Aus Ferrara sind diesen Morgen sehr alarmirende Nachrichten eingetroffen. Ein Maurergeselle, welcher mit

Digitized by Google

brennender Cigarre an einem Wachposten vorübergegangen ist, wurde von diesem mit dem Bajonette verwundet. Wäre nicht ein Geistlicher dreigesprungen und hätte ihn zurückgerissen, so würde der Stich lebensgefährlich ausgefallen sein. Die Österreicher aber haben unrecht verstanden und Maurer, Geistlichen und zum Überfluß auch noch einen Apotheker eingesteckt. Die Volkswuth entflammte sich dadurch zu einem die ganze Stadt bedrohenden Feuerbrand. Man war schon im Begriff, die Sturmglocken zu läuten. Dem Kardinaldelegaten ist es nur mit Mühe und durch persönliches Einschreiten gelungen, die Menge augenblicklich zu beruhigen und die Arrestaten von den österreichischen Truppen zu reklamiren. — Von einem Abzug der Österreicher ist nie die Rede gewesen, jetzt am Allerwenigsten. Alles, was zu erwarten ist, scheint ein Militärreglement zu sein. Ob Pius IX. und der Klerus sich damit zufrieden stellen werden, ist eine andere Frage. Bekanntlich ist das Priesterregiment sehr zäher Natur, und ich glaube, Österreich könnte mit den Liberalen leichter fertig werden, als mit der römischen Geistlichkeit, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt glaubt.

Amerika.

Meriko. Das Schraubendampfschiff Sarah Sands traf am 22. Okt. in Liverpool ein und überbrachte die wichtige Nachricht (aus New-York vom 6. Okt., aus Orizaba vom 19. Sept.), daß, nachdem sich die Friedensunterhandlungen zerschlagen, General Scott zur Erstürmung der Hauptstadt und ihrer Verschanzungen schritt. Am 8 Sept. machten die Nordamerikaner einen vergeblichen Versuch, die Festung Chapultepec und die Königsmühle zu nehmen, mußten sich aber, obschon sie nach dem Geständniß der merikanischen Journale „wie Teufel" fochten, mit großem Verlust zurückziehen. Am 13. wurde jedoch die Festung nach 9stündigem Kampfe genommen. Folgenden Tages rückten die Nordamerikaner bis vor die Thore der Stadt, immer von den Brustwehren aus stark beschossen. Die Stadt wurde nun bombardirt, die Verwüstung war ungeheuer, ganze Häusermassen stürzten zusammen und begruben ihre Bewohner unter den Trümmern; aber die Stadt ergab sich nicht. Nun begann der Sturm, der mit allen Schrecken des Straßen- und Häuserkampfes verbunden war. Bereits auf der Plaza angelangt, mußte man den Palast und die Kathedrale mit Bomben beschießen. Von beiden Seiten kämpfte man mit äußerster Tapferkeit, die Nordamerikaner im Gefühl, daß es sich Angesichts Europas und der Geschichte um ihren Kriegsruhm, um ihre Oberherrschaft auf dem amerikanischen Festlande handele, die Merikaner im Gefühl, daß dies der letzte Tag ihrer politischen Unabhängigkeit sei. Santa Anna, selbst am Arm verwundet, hat sich auf Guadeloupe zurückgezogen, Paredes mit einem Guerillahaufen zwischen Meriko und Vera-Cruz, von wo die Nordamerikaner Verstärkungen erwarten, aufgestellt. Der Kampf scheint somit noch nicht zu Ende zu sein. Mehrere merikanische Generale haben ihren Tod gefunden, hierunter Bravo, andere sind verwundet. Amerikanischerseits blieb der rühmlich bekannte General Smith, verwundet sind der Oberbefehlshaber selbst, die Generale Pillow und Worth; von mehreren Seiten werden Letzterer und General Scott sogar unter die Gefallenen gezählt. Morgen Näheres.

Tirolische Zustände.

III.

Die Stände.

(Fortsetzung.)

Joseph Freiherr von Giovanelli, der Jesuitenkoadjutor, der lieber Tirol mit einer chinesischen Mauer umgeben hätte, um es wie ein zweites Paraguay von allen fremden Einflüssen abzuschließen, höhnte den Einen, der an Schienenwegen erinnerte, geradezu mit den Worten: „Eisenbahn sei Poesie", und rannte damit zur Versammlung, wo man die Ermittlung der Kosten für Stühle und Bettstellen im neugebauten, damals noch gänzlich leeren Jesuitenkonvikt berieth. Als heuer endlich der Bürgermeister von Innsbruck eine Denkschrift der dortigen Handelsleute und Fabrikherren mit der Bitte an den Kaiser um Aufnahme des Plans einer tiroler Bahn vor den Kongreß brachte, fand er, trotz der fortwährenden Anstrengungen des Triester Lloyd für eine Bruck-Salzburger, die davon abhängige Zukunft Tirols nicht einmal einer Gesandtschaft an den Kaiser werth, die er doch zur Überbringung der bloßen Dankadressen für die gewährte Forstgnade abordnen wollte, und überließ die Vertretung dieser wichtigsten Angelegenheit dem gewöhnlichen Kanzleischicksal. Eine andere nicht nur größtentheils unnütze, sondern auch rechtswidrige Bestimmung ward dem ständischen Getreideaufschlag in der Beisteuer zum Zwangsarbeitshaus in Schwaz gegeben, wozu die Stände daraus jährlich 6000 fl. K.-M. verabfolgen. Sein ausgesprochener Zweck ist die Verwahrung unsittlicher und der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlicher Menschen, worüber den Kreisämtern das Erkenntniß zusteht. Unnütz ist die Anstalt, weil die Wenigsten daraus gebessert hervorgehen, wofür die häufige Rücksendung der Entlassenen zeugt, ungerecht, weil sie oft Jahre lang der Freiheit beraubt und zur Zwangsarbeit angehalten werden, diese Buße aber nicht Strafe eines Verbrechens oder einer schweren Polizeiübertretung ist, unzureichend und unbillig zugleich, weil die Zahl der gefährlichen Menschen im Lande viel Mal größer ist, als die kaum anderthalbhundert betragende der dortigen Züchtlinge; bezeichnend ist es sonach für die Umsicht unserer Stände, die sie errichtet, daß sie dadurch die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit zu wahren dachten.

Ebenso wie die Förderung des Handels sollte jene des Ackerbaues ihre nächste und größte Sorge sein. Schon zu Kaiser Josephs II. Zeiten begann man anzuerkennen, daß die Entlastung des Grundbesitzes die erste Bedingung des Emporkommens der Kultur ist. Bei uns besteht zwar kein Unterthansverband, wie in den übrigen deutsch-österreichischen Staaten, wohl aber sind die Liegenschaften, insbesondere im Pusterthal, mit Grundzinsen und Zehnten nach dem kirchlichen Sinne des Mittelalters vornehmlich zu Gunsten von Kirchen und geistlichen Körperschaften stark belegt, der Adel besitzt deren verhältnißmäßig wenige, ein Theil ging in Folge seiner Verarmung selbst in bäuerliche Hände über. Der Zehnt beruht im ehmals landesfürstlichen Gebiete Tirols auf einem bloßen Gewohnheitsrecht, und da er im Bezirk des frühern Fürstenthums Trient, wo man sich nach dem gemeinen Kirchenrecht benahm, allgemeiner und wegen der großen Güterzerstückelung lästiger empfunden wird, brachte das Trienter Viertel 1842 einen Antrag auf dessen Ablösung vor die Stände. Der Generalreferent hielt sie anfänglich mit dem Prinzip der Staatsverwaltung für Sicherung wohlbegründeter Rechte nicht vereinbar, was sich auch aus der darüber vom Gouverneur geäußerten Ansicht erklärte, der vor der „delikaten Natur" dieses Gegenstandes warnte. Man überlegte sich jedoch, daß selbst der Staat seine Grundzinse ablösen lasse, und so empfahl derselbe Generalreferent in den Kongreßsitzungen des nächsten Jahres, wobei auch die grundherrlichen Verhältnisse zur Sprache kamen, die Zehntablösung nach den für die Veräußerung von landesfürstlichen festgestellten Grundsätzen. Allein der Fürstbischof von Trient und mit ihm der ganze Klerus stemmten sich unwandelbar dagegen, „da das Einkommen des Seelsorgers nach kirchlichen Gesetzen auf Grund und Boden gegründet sein müsse", der Adel trachtete beim Zehnt wie bei den Grundrechten nur noch den Rest seiner alten Rechte zu befestigen, da ihm viele dieser Bezüge streitig gemacht und verweigert wurden, und der Beschluß hob jede bedeutsame Wirkung durch den Grundsatz auf, daß die Ablösung der Zehnten ganz dem freien Übereinkommen anheimgestellt sein müsse, ein Fortschritt, der Alles beim lieben Alten beließ. Keinen nachhaltigern Erfolg hatte die kaiserliche Entschließung über Ablösung der Zehnten und Frohnden vom 14. Dezember 1846. Auch bei dieser bewährt sich, daß Halbheit Nichts fruchtet, der Respekt vor den feudalen Ansprüchen auf ewige Dienstbarkeit des Grundbesitzes läßt zu keiner namhaften und allgemeinen Entlastung des Landmanns kommen, jede Ermunterung und Begünstigung erlahmt an der thörichten Eifersucht des Klerus und Adels auf ihre gottverliehenen Rechte. Trotz der deutlich von der Staatsverwaltung ausgesprochenen Absicht, „dem Bedürfniß der gegenwärtigen Kultur die angemessene Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen", meinten unsere Stände, ohne irgend eine Besprechung der Ermöglichung sich erst eine weitere Erklärung erbitten zu sollen, ob die Grundsätze über Frohndenablösung auch auf die hierländischen grundherrlichen Bezüge anwendbar seien, und gaben ihre Willfährigkeit namentlich dadurch kund, daß sie den Antrag eines Mitglieds des Adels um Ausdehnung des jeden Rechtsbeistand beseitigenden polizeilichen Geheimverfahrens bei Besitzstreiten auf die Zehntverweigerung zum Beschluß erhoben.

Von der Adelsbank ging auch die Betreibung der Jesuitenberufung aus, denn nach dem Vortrag des Joseph (nachhin Frhrn. v.) Giovanelli gebrach es uns mehr als jeder andern Provinz des österreichischen Kaiserstaats an Erziehungsanstalten, welche die zu einer höhern Bildung berufenen Jünglinge ihrem Ziele näher zu bringen bestimmt sind. Die Beziehung auf einen schon zwei Jahre früher von der tirolischen Landesstelle gemachten Vorschlag, die theresianische Ritterakademie und allmählich auch das Innsbrucker Gymnasium den Jesuiten zu übergeben, und der sichere Ton, womit er schlechtweg „um die baldige Gewährung einer allerhöchsten Gnade, die mit den landes-

Digitized by Google

fürstlichen Absichten Sr. Majestät so sehr im Einklang stehe" zu bitten empfahl, ließen durchblicken, daß er hiedurch nicht nur dem eignen Herzensdrang, sondern auch höhern Winken gehorchte. Der „hohe Kongreß" hatte auch nicht ein Mitglied in seinem Schooße, das befähigt gewesen wäre, die von jenen der Adelsbank gerühmten „welthistorischen Leistungen" dieses Ordens für die Jugendbildung, jene der „Musteranstalt" in Galizien und die „europäische Zelebrität" des Freiburger Erziehungshauses näher zu beleuchten; wie die medizinische Fakultät in le malade imaginaire, machte er Chorus mit der Bitte des Antragstellers, da „der rühmliche Eifer und die günstigen Erfolge der Gesellschaft Jesu in der Bildung der Jugend aller Welt bekannt sind". Der Verordnete der Stadt Hall glaubte in der nächsten Sitzung nur Verwahrung gegen einen Vorwurf einlegen zu müssen, der in der Berufung der Jesuiten für die geistlichen Ordenskorporationen Tirols enthalten wäre, was denn auch nachtheiligen Einfluß auf fromme Vermächtnisse üben könnte; der Kongreß erklärte hienach, „daß er durch selbe den Leistungen Anderer im beschaulichen Leben, der Seelsorge und Krankenpflege auf keine Weise zu nahe treten wolle". Giovanelli hatte zu jenem Vorschlag zunächst davon Anlaß genommen, daß im Theresianum nur die Freiplätze besetzt seien, woraus sich der „handgreifliche Beweis" ergebe, daß das Institut seinem Zweck nicht entsprach, dasselbe ist auch jetzt der Fall, selbst im wohlfeilern Konvikt befanden sich im letzten Schuljahr nur 5 Tiroler, worunter 3 vaterlose; das Land ist wegen der sogenannten Erziehung der Jugend, die vorzüglich „zum Staatsdienst" herangebildet werden soll, mit einer ägyptischen Plage heimgesucht. (Schluß folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

* Stettin, 22. Okt. Die augenblickliche unerhörte Geldkrisis in England übt auf den hiesigen Platz eine ganz unerhebliche Einwirkung aus. Einestheils sind nämlich Stettins Handelsverbindungen gerade mit England von geringer Bedeutung, und dann betreffen andererntheils die schweren Schläge, welche jenseit des Kanals so zermalmend, selbst auf die ältesten Firmen fielen, mehr denjenigen Theil des britischen Handels, der sich zwischen dem Mutterlande und Amerika verzweigt, als denjenigen zwischen England und dem europäischen Kontinent.

London, 23. Okt. Abermals hat eine Bank, die Unionbank zu Newcastle-on-Tyne, eine seit 1836 bestehende und zur Ausgebung von Noten im Betrage von 85,130 Pf. St. ermächtigte Aktienbank mit 8 Zweigbanken, ihre Zahlungen eingestellt. Auch für eine dritte Bank, die von Nord- und Südwalis, hatte man ernstliche Besorgniß.

Frankfurt, 26. Okt. Öst. Met. 104 P. $2\frac{1}{2}$% $52\frac{1}{4}$ P. Bankaktien p. U. — 500 fl. Loose von 1834 $155\frac{7}{8}$. 250 fl. Loose v. 1839 121 P., Preußen. Köln-Minden $96\frac{3}{4}$ P. $96\frac{1}{2}$ G., — Baiern. Ludwigsbahn $89\frac{1}{2}$ P. $89\frac{1}{8}$ G., Würtemberg. $3\frac{1}{2}$% Oblig. $86\frac{1}{2}$ P. — G. $4\frac{1}{2}$% 100 P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 $54\frac{3}{4}$ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. $47\frac{3}{4}$ kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 58 kr. Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 30 kr. Engl. Sovereigns 11 fl. 55 kr. Laubth. ganze 2 fl. $43\frac{1}{2}$. Preuß. Thlr. 1 fl. $44\frac{7}{8}$.

Berlin, 23. Okt. $3\frac{1}{2}$% Staats-Sch. $92\frac{1}{2}$. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 $80\frac{1}{4}$. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn $68\frac{3}{8}$. — Köln-Minden $96\frac{1}{2}$.

Wien, 22. Okt. 5% Metalli. $104\frac{3}{8}$. Bankaktien 1613 500 fl. Loose $156\frac{1}{2}$ 250 fl. Loose 121. Nordbahn $154\frac{1}{2}$. Wien-Gloggnitz 112. Mailand-Venedig $99\frac{3}{4}$. Wien-Pesther 94.

Amsterdam, 23. Okt. $2\frac{1}{2}$% $53\frac{1}{2}$ — 3% ditto $64\frac{1}{2}$. 4% 3% b. Hope — 4% ditto b. Stieglitz — 5% Span. Aktive $12\frac{3}{16}$ inländ. $24\frac{1}{2}$. 4% Portugiesische $21\frac{7}{8}$ $2\frac{1}{2}$% Met. $50\frac{1}{2}$.

London, 23. Okt. Die Kurse haben sich auf die Nachricht, daß eine Deputation der Bankdirektoren heute früh zu Lord J. Russel und dem Schatzkanzler berufen worden. Konsols zu $80\frac{3}{4}$, Bankaktien zu 183.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[410] Bei Fr Frommann in Jena ist erschienen.

Dr. G. Emminghaus

Corpus juris Germanici academicum.

Zweiter Theil.

Erste Lieferung. geheftet. Preis netto 12 Sgr.

Dem beim Erscheinen der neuen Auflage dieses, gelehrten wie praktischen, Juristen gleich nützlichen Handbuchs der deutschen Reichsgesetze, Staatsverträge, Bundesschlüsse und des Gerichtsgebrauchs gegebenen Versprechen gemäß erscheint hier die erste Fortsetzung, theils Nachträge und Ergänzungen, theils das enthaltend, was von den Ergebnissen der letzten Jahre dem Plane gemäß hinein gehört.

Der Lichtfreund
oder
Die Kindtaufe.

Eine bürgerliche Geschichte.

Motto: Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht, die daran glauben. Paulus an die Römer 1, 16.

$13\frac{1}{3}$ Bogen. gr. 12mo. geh. Preis 1 Thlr.

Schulrede und Examen am Todestage Luthers,
Predigt zum 300jährigen Ehrengedächtniß desselben,
Predigt am Gedenkfest des westphälischen Friedens,

gehalten von

E. Wesselhöft,

Pfarrer zu Hottelstädt und Ottstädt a. B.

2 Bog. gr. 8. geh. Preis 4 Sgr.

Fr. Jacobs

Elementarbuch der griechischen Sprache.

Neu bearbeitet von

Dr. Johannes Classen.

I. Theil 14te Auflage.

Griechisches Lesebuch

für Anfänger.

Preis 20 Sgr.

II. Theil 7te Auflage.

Attika.

Auszüge aus den Geschichtsschreibern und Rednern der Griechen in Beziehung auf die Geschichte Athens.

Preis 1 Thlr.

[411] In der Herold'schen Buchhandlung in Hamburg erscheint so eben in zweiter, unveränderter billiger Auflage:

Das Differentialzoll-System,

nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschlands zur Erörterung gekommenen Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereins. Vom deutschen Standpunkt aus behandelt. Mit 28 statistischen Beilagen. Nebst den betreffenden Vorschlägen.

4. Preis 10 Sgr.

[412] Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben;

Handtke's Schulatlas über alle Theile der Erde. 5te Auflage. 25 Blätter in quer Quart. Preis geheftet 15 Sgr. oder 54 kr. rh. Einzelne Karten zu $\frac{3}{4}$ Sgr.

Der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieses unerhört billigen Atlasses ist, außer den vielen empfehlenden Beurtheilungen, ein Absatz von 95,000 Exemplaren seit den vier Jahren seines Erscheinens. — Die Herren Lehrer, welche denselben noch nicht beachteten, ersuchen wir, ihm einige Aufmerksamkeit zu schenken. Diese neue Auflage ist bedeutend verbessert.

[413] Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Christliches Andachtsbuch

für

alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.

Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von

Dr. G. Friederich.

Vollständig in 2 Bänden oder 18 Heften zu 5—6 Bg. Jedes Heft 5 Ngr. = 4 gGr. = 18 kr. rh. = 15 kr. C.-M.

Das erste Heft dieses Andachtsbuchs ist in allen Buchhandlungen einzusehen und daselbst eine ausführliche Anzeige zu erhalten. Die vollständige Lieferung des Werks in 18 Lieferungen zu 5 Ngr. wird den Abnehmern von der Verlagshandlung ausdrücklich garantirt. Das Ganze wird bis zum Schlusse des Jahres 1848 vollendet sein.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Cmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen Länder wende man sich an die Hh. Alexandre Corréard 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 121. Heidelberg, Freitag 29. Oktober 1847.

Übersicht.

Die ständische Verwicklung in Österreich. — Berlin (Vorstellung von vierzig und einigen Bauern aus der Mark Brandenburg an den König. Die Schrift Mierosławski's. Die Protesterklärung der 800 Magdeburger verboten. Der Polenprozeß: das Unternehmen gegen Posen. Der König in Magdeburg). **Königsberg** (Stimme für Differentialzölle). **Stuttgart** (die evangelische Geistlichkeit gegen die Beschränkungen der ehelichen Niederlassungen und für Aufhebung der Beförderungsprüfungen). **Karlsruhe** (die Mannheimer Predigerwahl). **Bremen** („Ernst Moritz Arndt" vom Stapel gelassen).

Schweiz. Friedathmendes Schreiben des Papstes. Beschlüsse der Tagsatzung. Ein Walliser Bataillon entlassen. **Großbritannien.** Beschlüsse des Anti-Staatskirchen-Vereins. Geschenk Ludwig Philipp's an den Gemeinderath von London. Waghorn's Rücktritt von der Beförderung der ostindischen Überlandpost.

Frankreich. Politisches Glaubensbekenntniß Lamartine's. Der National gegen die Débats über Deutschland. **Italien.** Terrorismus in Neapel. Herstellung des allgemeinen Raths daselbst.

Österreichische Monarchie. Ungarn. Die Pesther Wahlen liberal. Einfluß des Erzherzogs Stephan. **Rußland.** Feuersbrunst in Simbirsk. Beschuldigungen gegen die Polen. Die Cholera.

Mexiko. Näheres über die Erstürmung der Hauptstadt.

Tirolische Zustände. III. Die Stände. (Schluß.)

Daten der Börsen: Frankfurt 27., Amsterdam 24., Paris 25., Madrid 19. Okt.

Heidelberg, 29. Oktober.

Als wir vor einigen Monaten (in Nr. 19 und 20 dieser Zeitung) unsere Ansicht über die neuesten Vorgänge in Österreich und namentlich über das Verhältniß der Provinzialstände zu der Gesammtregierung des Kaiserstaates aussprachen, waren wir weit entfernt, zu vermuthen, daß ein Zusammenstoß dieser beiden Gewalten vor der Thüre stehe, daß die Existenz und Bedeutung der ständischen Verfassungen, und mit ihnen zugleich die friedliche und gesetzliche Entwickelung der politischen Zustände Österreichs schon so bald in Frage gestellt werden dürfte. Dieser Zusammenstoß ist nunmehr erfolgt — die Regierung, von demselben Geiste getrieben, welchen wir damals als eine Hauptquelle der neuesten Verwickelungen bezeichneten, und der nur aus einem gänzlichen Mißverstehen ihres eigentlichen Standpunktes herrühren kann, hat in Böhmen offen mit Verfassung und Recht gebrochen, das Fundament der ständischen Verfassung, das Recht der Steuerbewilligung, faktisch vernichtet und den Befehl gegeben, *eine von den Ständen nicht verwilligte Steuer mit Gewalt einzutreiben.*

Es wird der kampflustigen Hitzköpfe auf beiden Seiten genug geben, welche sich über den Gang, den die Dinge in Böhmen genommen, freuen werden, weil die Entscheidung nahe, weil das Schwert aus der Scheide ist. — Ja, das Schwert ist aus der Scheide, so sagen auch wir, aber mit Bekümmerniß und Unruhe. — Uns schreckt nicht der Militärerequent, welcher von nun an das böhmische Land durchziehen wird, nicht die Bajonette, welche künftighin statt der friedlichen ständischen Kassen die jährlichen Steuern einheben sollen — uns erschreckt der Gedanke, daß wider das sonnenklare Recht an die Gewalt appellirt worden ist. Ein Umkehren ist auf diesem Wege nicht möglich — der Ausgänge aber gibt es mehrere, nur nicht den einer gesetzlichen friedlichen Entwickelung der österreichischen Zustände. Und wenn wir den vorliegenden Fall näher ins Auge fassen, so sehen wir, daß ein Gewaltschritt hier durch die Umstände durchaus nicht geboten war. Die laufende ordentliche sowohl als außerordentliche Steuerschuldigkeit war bereits von den Ständen bewilligt und der Befehl zur Ausschreibung und Einhebung derselben gegeben worden — es handelte sich demnach lediglich um den Betrag von 50,000 Gulden! Dazu kömmt noch, daß dieser Steuerbetrag (eine Erhöhung gegen die früheren Steuerpostulate) zur Deckung einer Auslage begehrt wurde, deren Erforderniß *gegenwärtig noch gar nicht besteht!* Die Übernahme der Kriminalgerichtskosten auf den Staatsschatz ist nämlich zwar im Prinzip bereits ausgesprochen, jedoch liegt der diesfällige Gesetzentwurf noch der Verhandlung der Behörden vor, was die Regierung nicht hinderte, den oberwähnten Beitrag zu diesem Zwecke schon gegenwärtig zu verlangen. Was war unter diesen Umständen natürlicher, als daß die Stände eine Nachweisung über den gegenwärtigen Stand dieser schon seit Jahren im Zuge befindlichen Verhandlung begehrten und, als man ihnen diese verweigerte, ihr Begehren wiederholten und es als Bedingung an die Verwilligung der ihnen angesonnenen neuen Steuer knüpften? Eine Entschuldigung jener Gewaltmaßregel aus dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit kann daher hier nicht gelten, und es scheint sonach, daß der Schlag dem Prinzipe, d. i. dem Rechte der Steuerbewilligung der Stände, gelten soll. Es ist nicht zu läugnen, daß das Objekt gut gewählt ist, wenn es sich darum handelt, den letzten Schatten einer Verfassung, die letzte Spur von Unabhängigkeit zu vernichten — eine andere Frage aber dürfte sein: ob der Moment ebenso gut gewählt war? Wenn irgendein Recht der böhmischen Stände über allen Zweifel hinaus sicher gestellt ist, so ist es das der uneingeschränktesten Steuerbewilligung. Ohne uns in historische Deduktionen einzulassen, wollen wir nur des letzten, seit der Schlacht vom weißen Berge erlassenen Grundgesetzes vom 29. Mai 1627 erwähnen, worin ausdrücklich gesagt wird: „Wir wollen auch keine Kontributionen oder Steuern anders von Unsern gehorsamen Ständen, als auf denen Landtagen vermöge in Unserer Landesordnung sub Litt. A. V. gesetzten Artikels begehren, und über dies, *was sie selbsten bewilligen, ihnen keine Kontribution auflegen*". Dieses Grundgesetz wird durch den in der böhmischen Landesordnung *buchstäblich* vorgeschriebenen Krönungseid von jedem Könige Böhmens *vor* seiner Krönung *ausdrücklich* bestätigt. Nebst dieser feierlichen Bestätigung und Beschwörung wird das Steuerbewilligungsrecht aber auch noch den Ständen *alljährlich von Neuem* durch königliches Wort bestätigt, indem die grundgesetzlich vorgeschriebenen königlichen Reverse den Ständen jedes Mal nach geschehener Bewilligung des jährlichen Steuerpostulats, d. h. nach erfolgter definitiven Vereinbarung zwischen dem Könige und den Ständen über Höhe, Ausmaß ꝛc. der im nächstfolgenden Jahre zu entrichtenden Steuerschuldigkeit, feierlich übergeben werden. Ja, diese Reverse müssen gesetzlich (wie es auch in der Praxis geschieht) den Ständen gleich beim Beginne des Landtags vorgewiesen werden, damit dieselben mit voller Beruhigung an die Berathung der Steuerpostulate schreiten können. In diesen Reversen wird nun den Ständen ausdrücklich erklärt, „daß die geschehene Steuerbewilligung aus freiem Willen der Stände und nicht anders erfolgt sei, und daß dieses ihren und des Landes Rechten und Freiheiten zu keinem Abbruche weder jetzt noch in Zukunft zu gereichen habe". —

Solchergestalt begründeten, Jahrhunderte alten und in steter, nie unterbrochener Ausübung bestandenen Rechten gegenüber, welche die Regierung selbst noch bis vor wenig Wochen anerkannt und durch königliches Wort bekräftigt hat, greift sie nun plötzlich, ohne Noth wie ohne Recht, zu einem schnurstracks entgegengesetzten Systeme: zu dem der offenen Beeinträchtigung der bestehenden Verfassungen. Möchten wir uns über die Bedeutung eines solchen Schrittes täuschen — aber wir können nicht umhin, die Folgen schmerzlich zu erwägen, welche dieser Schritt möglicherweise nach sich ziehen kann. Wo Gewalt herrscht, kann das Vertrauen nicht aufkommen. An Protestationen wird es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht fehlen. Alle Provinzen werden durch diesen Vorgang ihre Rechte gleichma-

Digitized by Google

sig bedroht erblicken, einstweilen aber wird die Regierung ihren unmittelbaren nächsten Zweck erreichen, nämlich die 50,000 fl. mit Exekution beitreiben. Vor dem nächstkommenden Frühjahre treten die Ständeversammlungen der verschiedenen Provinzen nicht zusammen. Was sie, was vor Allem die zunächst betheiligten böhmischen Stände dann thun werden, ist noch ungewiß; nach unsern Briefen geht der Gedanke unter den Mitgliedern um, nicht bloß eine einfache Protestation gegen diesen willkürlichen Vorgang zu Protokoll zu geben, sondern weiter zu gehen und sich mit Bezugnahme auf Art. 56 der Wiener Schlußakte an den Bundestag zu wenden. So scheint es, daß die österreichische Regierung nicht wohl gethan hat, in dem gegenwärtigen Augenblicke, da Italien und Galizien in voller Gährung sind, da der öffentliche Kredit und die österreichischen Finanzen durch das letzte Anlehen vom Februar d. J. und durch die neuesten Kreditoperationen auf der Wiener Börse einen bedenklichen Stoß erlitten haben, da nebstdem im Innern der Monarchie noch manch anderer nahe liegender Grund zu Befürchtungen vorhanden ist, ohne alle Noth und Veranlassung den gefährlichen Kampf gegen Recht und Verfassung zu eröffnen.

Preußen. * Berlin. Aus Veranlassung der bekannten Adresse der vierzig brandenburgischen Ritter haben vierzig und einige Bauern aus Brandenburg (unter dem Vortritt eines Ritters) die nachstehende Vorstellung an ihren König gerichtet und darin zugleich ihrerseits eine Beantwortung der Thronrede gegeben. „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät haben das Patent vom 3. Febr. erlassen und darin dem Volke dasjenige Verfassungsrecht gewähren wollen, worauf es gehofft; als eine Erweiterung der bis dahin bestandenen ständischen Wirksamkeit, durch welche die verschiedenen Stände unseres Volkes zu einer größeren Selbstständigkeit sich entwickeln, soll dasselbe angesehen werden. Zu größerer Macht und Würde wollen Ew. Königl. Majestät das preußische Volk erheben, zu einer Bedeutung, zu einer Macht, welche in dem Ansehn der preußischen Krone wurzelt. Das Volk empfing das Patent an einem der denkwürdigsten Tage unserer Geschichte, an einem Tage, dessen Erinnerung bleibend sein wird, solange die geschichtliche Bedeutung eine Wahrheit ist, solange der Geist der Zeit als eine heilige Macht der Vorsehung, als eine unwiderstehliche Kraft des innern Lebens, aus welcher die Begeisterung für das Höhere und Bessere, für ein ruhmvolles allgemeines Streben hervorgehn muß, bei den Völkern Anerkennung findet. Aus einem schmachvollen Zustande wurde das Volk aufgerüttelt durch den Aufruf: „An mein Volk." Der 3. Februar 1813 erinnerte das Volk an seine Größe, an den Ruhm, an die Freiheit und die Ehre, welche die Väter in blutigen Schlachten errungen, an die Hoheit seiner Fürsten, mit denen es besiegt hatte jene fremden Elemente des deutschen Kaiserthums. Ein deutsches Königthum, das aus jenen frühern Kämpfen siegreich hervorgegangen, durfte nicht untergehn, nicht verlieren an seiner Bedeutung, in seinem Ansehn; denn einen hohen Beruf hat die göttliche Vorsehung der preußischen Krone gegeben für die deutschen Brudervölker, für die Begründung einer neuen Geschichte des deutschen Volkes. Deßhalb griff das ganze Volk der Deutschen zu den Waffen, als jener Aufruf erklungen war. Der 3. Februar war ein Ehrentag für Preußen, ja für ganz Deutschland war er ein solcher; denn das Hochgefühl für freiheitliches Leben entbrannte in allen Gemüthern, und ein Jeder fühlte sich stark zum Siege; Alle aber waren ergriffen von dem Geiste der Zeit. Die Großthaten hat das Volk verrichtet für die Wiederherstellung verletzter, nie aber verlorner Ehre. Die Ehre des Volks, die Würde seiner Krone und das Recht, ein freies mündiges Volk zu sein, hat nach jenem Aufruf vom 3. Februar in blutigen Schlachten sich das Volk errungen. Seit jener Errungenschaft ist vieles edle Feuer im Volke erloschen, trübe Wetterwolken verbreiteten sich über Deutschlands Gauen. Der Geist verschwand, und verlassen stand bald das Volk von dem Genius der Geschichte, aber es hoffte, daß dieser Genius widerkehren werde. Sie, Durchlauchtigster Herr und König, waren berufen, dem Volke die Freiheiten zu geben, die es errungen; unter Ihrer Regierung sollte die innere Kraft des Volkes andern freien europäischen Völkern gegenüber sich offenbaren, ein neues nationales Leben für Deutschland sollte von Preußen aus sich verbreiten unter deutschen Völkern; ein inneres Band sollte uns verbinden mit den Brudervölkern zu einer großen, starken, unbesiegbaren Einheit. Königlicher Herr, Sie bestiegen den Thron Ihrer Väter, Sie redeten in wahrhaft königlicher Begeisterung zu Ihrem Volke; es schwebte Ew. Majestät das hohe Ziel, der göttliche Beruf vor Augen, ein Vater Ihres Volks zu sein, und die Bedürfnisse einer unter historischen Wechselfällen herangereiften Familie zu ergründen und durch die Gewährung der so lange entbehrten, ersehnten Verfassung die Ehre der preußischen Nation und das Verdienst, welches das Volk unter göttlichem Beistande sich selbst errungen, vor ganz Europa anzuerkennen. Das Volk antwortete mit einer gleichen Begeisterung jenes Ja, welches Ew. Königl. Majestät, nach Allerhöchst Ihrer Versicherung, noch in der Sterbestunde unvergeßlich sein soll. Das neunzehnte Jahrhundert und Ew. Majestät Regierung — das deutsche Volk und die preußische Verfassung, d. h. der Antheil des Volks an der Souveränetät seiner Könige, leuchtete wie ein Doppelgestirn am Morgenhimmel der Zukunft. Am 3. Februar 1847 verschwand jenes edle Gestirn aus dem politischen Horizont; Hoffnungen, mit welchen das Volk sich getragen wie eine Mutter das neugeborne Kind, sah es nicht mehr, nachdem es das Patent von diesem Tage gelesen; aber Erinnerungen tauchten auf, Erinnerungen an den 3. Februar 1813. Das Volk jubelte nicht, wie es Ew. Majestät erwartet; es schwieg und vertraute nur auf die erwählten Stände, die Ew. Majestät zu einem vereinigten Landtage berufen hatte. Es schwieg bei der Erinnerung an eine trübe Vergangenheit, an den Jubel der Freiheit bei dem Beginn des Jahres 1813. Der Kalender zeigte einen neuen Tag der Hoffnung. Es war der 11. April; er trat mit wechselvollen Ahnungen in das Gebiet der Gegenwart; er ist nunmehr gebucht auf einem eignen Blatte der Geschichte, auf daß er leichter erkennbar werde dem suchenden Auge der Nachkommen. Die Worte Ew. Majestät sind gleichfalls verzeichnet als ein bleibendes Denkmal, sie sind beigefügt denen des 10. September und 15. Oktober 1840. Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die Ew. Majestät ungeschwächt Allerhöchst Ihren Nachkommen erhalten wollen, wissen Sie Sich frei von jeder Verpflichtung gegen das Volk, welches Sie berufen haben zu einer Theilnahme an seinen Angelegenheiten, frei wissen Sich Ew. Majestät in Bezug auf die Ausführung gegebener Verheißungen. Die ungeschwächte Krone Preußens war in den Jahren von 1806 bis 1813 bedeutungslos geworden; das Volk hat sich einen Antheil daran errungen mit seinem Blute, und nur solange dieser Antheil von den Trägern der Krone anerkannt wird, kann diese ungeschwächt erhalten werden. Die Kraft des Volks nur kann die Macht der Krone sein, und unzertrennlich hat bisher das treue preußische Volk von seiner Königskrone sich gewußt. Von einer Verpflichtung, wie Ew. Majestät sie bezeichnet, wollen wir nicht reden, wohl aber von der Ehre, der Treue und der Wahrhaftigkeit des Volkes, an welches Allerhöchstdieselben appellirt: „Mein und meines Vaters treues und treues Volk", sagten Ew. Majestät, „hat alle die Gesetze, die Wir Beide zum Schutz seiner höchsten Interessen ihm gegeben haben und namentlich die Gesetze vom 3. Februar mit warmer Dankbarkeit empfangen." Dankbar können wir Ew. Majestät nur für eine Gnade sein; Gesetze aber, welche wir zum Schutz unserer höchsten Interessen empfangen haben sollen, können wir nicht anders als ein uns zuständiges Recht betrachten; begnadigt kann nur der Einzelne werden, niemals aber ein ganzes Volk. Betrachten Ew. Majestät diese freie Rede nicht als eine freche Auflehnung oder eine Verletzung der Ehrfurcht vor Ew. Majestät; sie ist hervorgegangen aus dem Gefühl des Rechtes, welches Allerhöchstdieselben in Anspruch genommen haben. Dies Recht legt uns die Verpflichtung auf, die Wahrheit zu sagen und ehrfurchtsvoll es auszusprechen, daß die Gesetze vom 3. Februar das Volk nicht mit Dankbarkeit empfangen und nicht darin den Schutz der höchsten Interessen erkannt hat. Von den höchsten Interessen ist das Volk vielmehr noch ausgeschlossen, die höchsten Interessen des Volks bestehen in der Theilnahme, wozu es berufen, in der Anerkennung eines Willens, einer Meinung, einer in der Tiefe der sittlichen Kraft wurzelnden selbständigen Staatsgewalt, in dem eigentlichen Leben, deren Organ die Presse ist und die eine Vertretung oder Repräsentation durch die Stände fordert. Also in der freien Persönlichkeit, in dem Leben eines Volks liegen die höchsten Interessen, die Ew. Majestät einem treu ergebenen Volke gewähren mögen. Es sind nicht die Schlimmsten des Volks, welche die Rechte des Volks geltend zu machen suchen, und die Besten des Volks sind die in Wahrheit nicht, die Alles gut heißen, Nichts tadeln mögen und das Bessere verschweigen. Der Liberalismus ist nichts Gefahrbringendes für Kirche und Staat, er hat keinen Antheil am versuchten Königsmord und an der Aufhebung dessen, was guten Menschen heilig ist. Freimuth ehrt den Mann und Freimuth vor dem Throne muß eine Tugend sein. Ew. Majestät

Digitized by Google

wollen Wahrheit haben. Nur in einem sehr unterdrückten Grade kann in einem Staate, in welchem das Volk die heiligsten Rechte der Menschheit, die theuersten Interessen seines Daseins entbehrt, dieselbe sich Geltung verschaffen. Sehn aber Ew. Majestät auf die allgemeine Theilnahme des Volks an den Landtagsverhandlungen, auf den jubelnden Empfang der zurückkehrenden Abgeordneten, und gerade derjenigen, welche sich als Oppositionsmänner ausgezeichnet, und welche der sogenannten liberalen Partei angehören, so werden Allerhöchstdieselben die Entscheidung vernehmen, die das Volk auf die Appellation seines Königs ausgesprochen hat. Ew. Majestät mögen Sich überzeugen, daß das Volk in den Abgeordneten seine Repräsentanten und die Berechtigung erkennt, das Schwert des Geistes zu führen nach Innen, wie es das metallene nach Außen geführt hat in einer schweren Zeit der Bedrängniß. Die Gesinnungen des Volks sind jetzt klar und unzweifelhaft. Die neue Zeit drängt mächtig zur Erfüllung ihrer Berechtigung. 32 Friedensjahre haben Vieles vorbereitet, was nicht von jedem Standpunkte aus wahrgenommen werden kann, und darum ist es Pflicht, auf die Gefahr hinzuweisen, die bei dem Nichterkennen der Bedürfnisse, bei dem gänzlichen Verkennen der öffentlichen Meinung und eines zu einer unbezwingbaren Gewalt heranwachsenden Volkswillens nothwendig eintreten muß. „Es geht ein finstrer Geist durch unser Haus", durch Staat und Kirche zieht langsam dir drohende Gefahr, eine Gefahr, welche nicht in der sich fortentwickelnden Bildung, nicht in der erkennbar werdenden öffentlichen Meinung, in einem helleren Bewußtsein und in dem in diesem Bewußtsein sich gründenden Kraftgefühl des Volkes liegt; nicht die liberalen Bestrebungen sind gefährlich, auch nicht das Erkennen der zu heilenden Schäden im Volke: nein, es sind Heilmittel selbst, die Heilmittel, welche in vielen Fällen schlimmer sind als die Krankheit. Der Patient will durch die eigene gute Natur gesund werden, und nur unterstützen soll sie der Arzt, nicht aber das Übel mit Gewaltmitteln vertreiben und den Organismus dadurch zerstören wollen. Die Verwaltung ist es, es sind die Maßregeln der Regierung, es ist das Zurückbleiben derselben hinter dem Fortschritt der Zivilisation des Volkes, mit einem Worte: es ist der Mangel einer moralischen Staatsordnung, welche die Gefahr bringt, von der wir reden. Die Geschichte hält uns den Spiegel hin; die eigene ist lehrreich genug! In der Zeit vom J. 1790 bis zum J. 1806 sprach man viel von Bürgertugend. „Ruhe, hieß es, ist die erste Bürgerpflicht", und „der Bürger hat Nichts zu thun als zu gehorchen". Von Bürgerglück und Bürgerwürde war nicht die Rede; die welterschütternde Revolution vom J. 1789 hatte nichts Belehrendes für Preußen gehabt; keine Begeisterung war vorhanden, kein Zeitgeist wirkte auf die todte Masse, bis das namenlose Unglück hereinbrach, und wir heimgesucht wurden von Schande und Elend. Jetzt, wo der Geist lebendig ist im Volke, ist die Gefahr größer als im J. 1806 und die Nothwendigkeit dringender, dies zu sagen. Die Schmach, unter der eisernen Hand eines Welteroberers gedrückt zu sein, ist Nichts gegen den Schimpf, durch die eignen Verhältnisse niedergehalten zu werden, zurückstehn zu müssen gegen andere Nationen, deren Mitglieder stolz darauf sind, einem freien Volke anzugehören. Das preußische Volk verdient die geistigen Güter zu besitzen, um mit diesen und den materiellen sich gleichstellen zu können mit jedem gebildeten Volke auf dem großen Marktplatz der Erde. Die neue Zeit will neu sich bilden, und darin mag bei dem Festhalten des Alten allerdings auch Gefahr enthalten sein, denn der Geist der Zeit läßt sich nicht bannen, er strebt auf der Schienenbahn, die er gebaut, fort und fort, vorwärts will er, nicht rückwärts gehn; er schafft neues Leben und mit dem Leben neue Formen. Niemand darf ihn deßhalb verklagen! Ew. Majestät Vorfahren wären ohne die Erfindung und Anwendung des Schießpulvers in den Besitz der Mark Brandenburg und der mit dieser Provinz jetzt zusammenhängenden Länder nicht gekommen. Den neuen Geist, welcher mit dieser Erfindung sich verbreitete, hat Markgraf Friedrich I. eingeführt in die Mark, die Gewalt des Pulvers hat die Mauern der brandenburgischen Ritter gesprengt, und mit ihren Burgen fiel das Recht des Stärkeren. Immer haben Ew. Maj. erhabene Vorfahren der neuen Zeit sich angeschlossen; der Zeitgeist, der sie belebte, hat sie groß gemacht. Die Erfindung oder Anwendung der Dampfkraft hat dieselbe Bedeutung, wie im Mittelalter das Schießpulver in Bezug auf staatliche Verhältnisse, dieselbe tief in das Geisterleben eindringende, bewegende Macht, wie äußerlich dieselbe sich darstellt. Eine Umgestaltung aller staatlichen und kirchlichen Verhältnisse in Europa wird erfolgen; schon zeigen sich hie und da die neuen Gebilde für große, allgemeine Reformen. Das Jahrhundert hat eine große, der Menschheit würdige Aufgabe zu erfüllen; möge sie mit aller Begeisterung ergriffen werden, denn davon hängt es ab, ob auf friedlichem Wege und ohne gewaltsame Erschütterungen die Völker zu dem Ziele gelangen. Ob aber aus Zerstörungen das Kind hervorgehen soll, welches die Zeit in ihrem Schoße trägt, ob Deutschlands Verhältnisse von Preußens Fortschritt sich trennen und dadurch der hohe Beruf Preußens verloren gehn wird — wer weiß das, fürchten können wir es! Die Fürsten haben die Verantwortung, sie haben den hohen Beruf, zu leiten, zu helfen; durch sie sollen die Wege gebahnt werden, auf welchen das rollende Rad, das die Vorsehung in die Weltordnung geworfen, sich fortbewegen kann. Zerstörend wirkt es bei dem Hemmen in dieser Bahn oder außerhalb derselben, wenn es den rechten Lauf verfehlt hat. — Möge die Zeit erkannt, mögen die Fürsten getrieben werden von dem Geiste der Zeit, und Ew. Majestät in diesem Geiste (dem Weltgeist, der sich zu entwickeln strebt) den Geist des Volks erkennen, welches mit dem Namen Preußen die Mahnung empfangen hat, seinen Königsthron zu erheben über andere Throne, dazu aber sich selbst hochzustellen. Wir sind brandenburgische Bauern, bäuerliche Staatsbürger und haben mit den ritterlichen Bürgern vor dem Throne ein gleiches Recht. Deßhalb haben wir es — nachdem wir die Adresse jener vierzig Ritter aus der Mark Brandenburg gelesen — für Pflicht gehalten, Ew. Majestät das Vorstehende erfurchtsvoll auszusprechen. v. Holtzendorf-Vietmansdorf, Rittergutsbesitzer; Heder, Schulze; Adloff, Gerichtsmann; Rossius; Stauck; Dürre, Mühlmeister aus Vietmannsdorf; Dohms, Lehnschulze; Dräger, Gerichtsmann; Dammert; Dräger; Dahms; Bohm aus Storkow; Schirrmeister, Lehnschulze; Mescke, Gerichtsmann; Dräger, Gerichtsmann; Lukas; Schmarso; Michel; Fetting; Bähm; Pittack aus Hammelspring; Gerlich, Bauergutsbesitzer aus Hindenburg; W. Christians, Schulze; Baumann; Christians; Bansmann aus Berkenfee, Schulze; Dahms, Lehnschulze; Tamm; Philipp Mäckel; W. Mäckel aus Väter; Schneider, Schulze; Ebermann, Gerichtsmann; Wreh, Bauer aus Grunewald; Muths, Schulze; Schulz, Gerichtsmann; Baack; Rettberg; Arendt; Berg; Decker; Mäckel aus Gollin."

Berlin. Die im hiesigen Polengefängnisse entstandene Schrift Mieroslawski's: „Débat entre la révolution et la contrerévolution en Pologne", deren Manuskript nach Leipzig zum Drucke abgegangen war, hat dort nicht dieselben günstigen Umstände gefunden, unter denen sie hier wenigstens als Manuskript von den preußischen Behörden unbehindert vollendet und in die Welt hinausgeschickt werden konnte. Der Leipziger Zensor hat ihr nämlich das Imprimatur verweigert oder sich wenigstens zur Ertheilung desselben für nicht ermächtigt erklärt, das Manuskript aber an das Ministerium in Dresden zur Entscheidung über seine Zulässigkeit gesandt. Eine weitere Abschrift dieser Abhandlung hat Mieroslawski nicht zurückbehalten, und so handelt es sich jetzt recht eigentlich um die Existenz seiner Arbeit, auf welche er die geistige Muße seiner Gefangenschaft in einem durchaus edlen und, man kann wohl sagen, in einem höheren historischen Sinne verwendet hat. (K. Z.)

Berlin, 22. Okt. Der **Rhein. Beob.** berichtet: Unser Oberzensurgericht hat dem Vernehmen nach die Veröffentlichung der vielgelesenen Schrift: „Protesterklärung, dem königl. Konsistorium der Provinz Sachsen am 9. Juli 1847, mit 800 Unterschriften der angesehensten und ehrenwerthesten Bürger Magdeburgs versehen, überreicht. Leipzig. Wilhelm Jurany. 1847" für das gemeine Wohl gefährlich erachtet und daher den Debit derselben in den königl. preußischen Staaten verboten

* **Berlin**, 23. Okt. Nachdem am 19. die Vernehmung der bei dem Stargarder Attentat betheiligten Angeklagten mit den Vorträgen des Staatsanwalts und der Vertheidiger geschlossen war, trat in den folgenden Sitzungen eine andere Reihe von Angeklagten, nämlich die des Unternehmens gegen Posen Verdächtigen, zu ihrer Vertheidigung vor die Schranken des Gerichtshofes. Es bietet dieser Theil der Verschwörung wegen des wirklich erfolgten Ausbruchs des Aufstandes und der dabei entfalteten Thätigkeit der Behörden ein besonderes Interesse dar. Der Hergang ist in Kurzem folgender: Auf der Versammlung in Krakau am 18. Januar 1845 hatten die Häupter der polnischen Erhebung unter dem Vorsitze Mieroslawski's den 21. Febr. zum Ausbruch der Verschwörung im ganzen Polenlande bestimmt. Die vor diesem Tage eintretende Verhaftung Mieroslawskis nahm dem Unternehmen die Seele und verhinderte in Posen die Ausführung des Werkes. Inzwischen hatte jedoch der in Krakau ausgebrochene Kampf einige augenblickliche Erfolge gehabt und die in Posen befindlichen noch nicht verhafteten Verschworenen zu neuen Hoffnungen entflammt.

Digitized by Google

Man beschloß deßhalb dennoch loszubrechen und bestimmte dies Mal die Nacht vom 3. zum 4. März zum entscheidenden Schlage. Der Dr. jur. v. Niegolewski, der Kand. phil. Paternowski und der Kand. jur. v. Chamski waren die Leiter. Was die Streitkräfte anbelangt, so rechnete man auf einen Theil der in der Umgebung von Posen wohnenden Bauern und in der Stadt selbst auf viele Anhänger. Waffen aller Art und Schießbedarf waren zur Hand, einige Örter in der Nähe der Stadt als Sammelplätze bezeichnet. Zunächst sollte es der Überrumpelung der Festung gelten und einige in den Plan der Verschwörung eingeweihte Offiziere der Besatzung dabei hülfreiche Hand leisten. Die Behörden erhielten von diesen Planen erst im Laufe des 3. März, doch immer noch früh genug Nachricht, um ohne Aufsehn alle Vorbereitungen zur Abwehr zu treffen. Von Seite der Verschwornen, welchen die außergewöhnliche Thätigkeit der Behörden bewies, daß sie entdeckt seien, glaubte man hierauf nur Rettung zu finden, wenn man die Maßregeln beschleunigte, und bestimmte deßhalb noch in einer letzten Zusammenkunft schon $8^3/_4$ U. Abends, statt wie vorher verabredet war, 11 Uhr, zur Stunde des Losbruchs. Allein vergeblich. Denn schon war die Behörde auf Alles vorbereitet, auf der Seite der Verschwörung aber durch widersprechende Befehle Verwirrung und Planlosigkeit entstanden. Nur an der Wallischeibrücke kam es zum Zusammenstoß. Dem Oberförster v. Trapzynski war nämlich der Auftrag geworden, mit dem in dem benachbarten Kurnik versammelten Haufen der Verschwornen sich der in Posen befindlichen Kanonen zu bemächtigen. Ohne von dem Vorgefallnen in Kenntniß gesetzt zu sein, erreichte er Abends 11 U. mit seiner auf 4 großen Wagen herbeigeführten Mannschaft die Vorstadt von Posen und wurde dort von einer an der genannten Brücke postirten Patrouille, bestehend aus einem Unteroffizier und zwei Musketiers, angerufen. Die Verschwornen antworteten mit einem Schusse, erhielten indeß nun das Feuer der Patrouille. Es fiel der Kandidat Paternowski, welcher sich auf dem vorderen Wagen befand, getroffen zur Erde, zwei andre Verschworne waren tödtlich verwundet, die übrigen ergriffen die Flucht. Trapzynski selbst, leicht an der Wange verwundet, begab sich nach der Stadt, wo er am folgenden Tage verhaftet wurde. — Mit ihm wurde am 20. d. die Vernehmung der bei dem beschriebnen Unternehmen Betheiligten begonnen. Er sowohl wie die folgenden Mitangeklagten läugnen sämmtlich in den Sitzungen vom 21. und 22. die direkte Verbindung ihrer Versuche mit der Revolution und behaupten, daß es vielmehr nur der Befreiung der in Posen verhafteten Gefangenen gegolten habe. Der Vertheidigung dürfte für diesen Theil der Anklage wohl die schwerste Aufgabe gestellt sein. In der gestrigen Sitzung war der Kommandant von Posen, Generallieutenant v. Steinäcker, welcher dem Tode durch ein Wunder entgangen sein soll, zugegen. Man sagt, daß bei der Parade am 3. März schon die mörderische Waffe auf ihn angelegt war und nur deßhalb wieder zurückgezogen wurde, weil man nicht das Zeichen zum Abschießen gab.

Über die heutige Sitzung folgender Nachtrag: Heute begründete der Staatsanwalt seinen Strafantrag für 18 in das Posener Unternehmen verwickelte Angeklagte. Er hält sie sämmtlich für des Hochverrathes überführt. Die Angeklagten gehören, was für die Vertheidigung von Gewicht ist, fast ohne Ausnahme den niederen Ständen an. Es gibt, bemerkt sie in dem Drama, welches vor unseren Augen entwickelt wird, Statisten, die Nichts wissen, Nichts können, Nichts wollen. Die Anklage behaupte, diese Gewerbtreibenden, Landleute ꝛc., deren Ideenkreis die verschlungenen Pfade der Politik schwerlich umfasse, deren Bildung in Bezug auf das Studium der Geschichte doch jedenfalls kaum die geringsten Anforderungen befriedige, haben das alte „Polenreich in den Grenzen von 1772 wieder herstellen" und dadurch „die Verfassung des preußischen Staats umwälzen" wollen! Nimmermehr könne ihnen mit einigem Grunde das schwere Verbrechen des Hochverraths zur Last gelegt werden. — Es scheint die Vertheidigung in der That in ihrem Rechte zu sein, wenn sie mit besonderem Nachdrucke auf dem ziemlich engen Lebensverhältnisse eines Theiles der Angeklagten verweilt. Der Hochverrath ist das größte Verbrechen, — aber nur deßhalb, weil die höchste Steigerung des widerrechtlichen Willens zu seinem Bestande gehört. Ein solcher Grad des Willens ist nicht möglich, wo die Erkenntniß des normalen Zustandes entweder ganz fehlt oder doch so mangelhaft ist, daß an volle Zurechnungsfähigkeit schwerlich gedacht werden kann. Das preußische Strafrecht kommt dieser Auffassung zu Hülfe, wenn es als Hochverrath ein Unternehmen bezeichnet, welches auf die Umwälzung des bestehenden sozialen Zustandes „abzielt". Ein solches Abzielen setzt jedenfalls die intellektuelle Fähigkeit voraus, die Mittel, welche zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes verwendet werden sollen, ihrem Erfolge nach zu berechnen. Wo diese geistige Kraft fehlt, kann deßhalb zwar jedes andere Verbrechen, nicht aber Hochverrath angenommen werden. — Einer Hoffnung kann ich mich nicht erwehren: ob wohl die gründliche Erörterung der polnischen Aufstandsversuche im Verhältniß zu unseren Gesetzen, zu welcher der Polenprozeß am meisten Anlaß gegeben hat, die Leiter des polnischen Volkes vermögen wird, ihre Stellung zu Deutschland in anderer Weise aufzufassen, als es bisher geschah. Gesetzt auch, es könnte der Pole und Deutsche niemals gastlich unter dem Schatten desselben Baumes nebeneinander wohnen, niemals Beide dasselbe Gesetz vereinen, sollte ihnen nicht wahres Interesse rathen, wenn auch nicht mit brüderlichem Vertrauen des Deutschen dargebotene Hand zu ergreifen, doch sich des Grolls und der Leidenschaft zu begeben, um die Kräfte der Nation, welche durch verzweiflungsvolle Erhebungen nur zersplittert werden, zu kühnerem Ringen im Gebiete der Wissenschaft und echter Freiheit aufzufordern und muthvoll im einsichtigen Streben voranzustehen? —

Berlin, 23. Okt. Wie die Deutsche Allg. Z. berichtet, wird der König heute Abend in Magdeburg eintreffen und dort eine Deputation empfangen, welche in der Uhlich'schen Sache um eine Audienz nachgesucht hat. — N. S. die Magd. Z. vom 24. meldet des Königs Anwesenheit und spricht auch von einer Audienz der städtischen Behörden, „welche länger als eine halbe Stunde gedauert hat".

In Königsberg hat es Mühe gekostet, dem Geschrei gegen Differentialzölle Anklang zu verschaffen. In der bekannten Schrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft ist es den Gegnern der Differentialzölle nur dadurch gelungen, die andere Partei zu beschwichtigen, daß sie ihr Prämien in Aussicht gestellt hat. Ein so eben in Biedermann's Zeitschrift: „Unsere Gegenwart und Zukunft" erschienener Aufsatz: „Die politischen Parteien in Königsberg und der Ver. Landtag" spricht sich über die den Königsbergern frommende Handelspolitik wie folgt aus: „Unsere Provinz ist wesentlich ein Ackerbauland. Aber dies Land ist noch lange nicht gezwungen, dem Bebauer Alles zu gewähren, was es zu gewähren vermag. Fehlt es dazu etwa an Händen? Keineswegs, die Provinz zählt etwa $2^1/_2$ Millionen Einwohner, und nirgends möchte so viel Arbeitslosigkeit in Deutschland gefunden werden, als in ihr. Woran fehlt es denn? An den Kapitalien, an dem Spekulationsgeist, der Rührigkeit der Bevölkerung, welche nur ein blühender Handel und eine blühende Industrie hervorrufen und thätig machen kann. Man kann den Transithandel mit den ersten Produkten Polens und Lithauens fast ganz aus dem Spiele lassen, er bewegt sich seit unvordenklicher Zeit in demselben Gleise, und nur zwei Handelsplätze, Memel und Danzig, haben im Grunde mit ihm zu schaffen. Unsern Eigenhandel begründen die Produkte unseres Landes: Weizen, Holz, Leder und Wolle. Unser Holz geht unverarbeitet in ferne Länder und kommt in Gestalt fremder Schiffe unter fremder Flagge besuchsweise in unsere Häfen zurück. — Was soll sich darin ändern? — Eine Politik, welche die Waffe der Differentialzölle gehörig gebrauchte, würde hierin allerdings gar Vieles ändern. Aber unsere begünstigten Handelsstädte haben kein Interesse daran; sie haben Furcht vor momentanen Verlusten, den Augenblick allein im Sinne, toben und schreien sie für den freien Handel, ohne zu bedenken, daß wir nur durch eine Periode mannichfacher Zollkämpfe, welche mit Verlusten Einzelner allerdings angefüllt sein würde, dahin gelangen könnten, den Weg der Freihandelspolitik mit wahrhaftem Vortheil einschlagen zu dürfen." — Das ist eine Stimme aus Königsberg, der Stadt der „reinen" Vernunft. (Brem. Z.)

Würtemberg. Stuttgart, 25. Okt Die evangelische Geistlichkeit Würtembergs, welcher man in ihrer Mehrzahl nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht hat, sie beschäftige sich zu wenig mit den Interessen des Volks, dessen Verständniß ihren rein theologischen Bestrebungen überhaupt zu ferne stehe, hat neuerdings durch eine Eingabe an das königl. Konsistorium ihre Betheiligung an den Fragen der Gegenwart ausgesprochen. Während nämlich eine stark verbreitete Ansicht das überhandnehmende Proletariat durch Beschränkung der ehelichen Niederlassung in den Gemeinden zu bekämpfen sucht, sieht die erwähnte Eingabe der Geistlichen in einem solchen Schritte nur eine sittliche Verschlimmerung der niedern Volksklassen voraus, welchem Einhalt zu thun dem Einfluß der Religion dadurch viel mehr erschwert werden würde als unter den jetzigen Umständen. Eine andere Bittschrift bezweckt, die Selbständigkeit der Geistlichkeit zu wahren, indem sie die Aufhebung der Beförderungsprüfungen wünscht, welchen sich bei uns

Digitized by Google

der Geistliche bis zum 60. Lebensjahr zu unterwerfen hat. Es ist auch nicht zu verkennen, daß eine solche Einrichtung einerseits die Geistlichen gegenüber von ihren Gemeinden vielfach in eine schiefe Stellung bringt, anderntheils geeignet ist, in den Händen der Aufsichtsbehörde zu mancherlei Akten der Willkür zu führen und dogmatische Richtung zum Maßstab theologischer Wissenschaftlichkeit zu machen. (O. P. A. Z.)

Baden. Karlsruhe, 24. Okt. Die Karlsr. Zeitung bringt eine wie es scheint halboffizielle Erklärung über die Mannheimer Predigerwahl. Sie bemerkt dabei: Der evangelische Oberkirchenrath vereinigt in sich die Eigenschaft einer Staatsbehörde in Kirchensachen und zugleich jene eines Konsistoriums (einer obersten Kirchenbehörde). In der erstern Eigenschaft macht er bei den gewöhnlichen Pfarrbesetzungen, wo dem Landesherrn das Ernennungsrecht zusteht, die Vorschläge und legt sie dem Ministerium des Innern zur Einholung der höchsten Entschließung vor. In rein kirchlichen Sachen, und wo der Oberkirchenrath als Konsistorium eine Befugniß auszuüben hat, handelt er aber unabhängig, und die Freiheit der Kirche fordert, daß die höhere Staatsbehörde in solchen Fällen sich nicht einmische. In der vorliegenden Sache stützt nun der evangelische Oberkirchenrath auf ältere Vereinbarungen und Verfügungen seinerseits das Recht, als Konsistorium vermöge einer Art ihm zukommenden kirchlichen Patronatsrechts die drei Kandidaten, unabhängig vom Ministerium, selbständig zu ernennen, und wenn dieses Recht ihm als Konsistorium wirklich zusteht, so findet gegen die Bestimmung der drei Kandidaten, die der Oberkirchenrath für sich allein vornahm, auch kein Rekurs an das Ministerium des Innern Statt. (Das Ministerium lehnt also die Verantwortlichkeit von sich ab und bezeichnet den Oberkirchenrath als die Behörde, welche einer Gemeinde zum Trotz andere Kandidaten vorschlägt, als dieselbe wünscht. Der Oberkirchenrath befolgt also dieselbe Konsistorialpolitik, die anderwärts zu kirchlichen Verwirrungen und heillosen Trennungen aller Art führt, eine Politik, deren Weisheit wir nicht einsehen können, über die sich aber gewiß Niemand freuen wird als die Feinde des christlichen Gemeindelebens überhaupt).

Bremen, 23. Okt. Binnen Kurzem wird aufs Neue ein Schiff unsern Hafen verlassen, das den Namen eines deutschen Ehrenmannes trägt. Gestern wurde der von dem Hrn. Ulrichs erbaute Ernst Moriz Arndt in Vegesack vom Stapel gelassen. Alle Urtheile Sachverständiger vereinten sich in der Anerkennung des sehr gelungenen Baues, so daß das Schiff, 600 bis 700 Tonnen groß, eine Zierde unserer Handelsmarine bilden wird. (Br. Z.)

Schweiz.

Die eidgenössische Z. bringt nachträglich ein friedeathmendes Schreiben, das der Papst am 1. Juli, also bei Eröffnung der Tagsatzung, an den Nuntius in der Schweiz richtete. Den Wunsch, den Pius IX. ausspricht — Gott möchte mit seinem Geiste des Rathes und Friedens die übersprudelnde Heftigkeit der Gemüther mäßigen, sie abhalten von dem Ausbrechen des offenen Krieges und nie gestatten daß der Boden der Eidgenossenschaft vom Bruderblut gefärbt werde — diesen Wunsch selbst zu erfüllen lag eine Zeit lang in seiner Hand; jetzt scheint dazu der rechte Augenblick versäumt zu sein.

Bern, 26. Okt. Gestern war wiederum geheime Sitzung der Tagsatzung. Laut der kath. Z. nahmen die Gesandten der sieben Stände keinen Theil an der Sitzung vom 24. d., weil es Sonntag war. (N. Z. Z.)

Wallis. Laut dem Nouv. Vaudois mußte zu Martigny ein Bataillon wegen des antisonderbündischen Geistes, der sich in demselben kund gab, entlassen werden. Mehrere Militärs sind ins Waadtland hinüber. — Die hiesige Regierung läßt die waadtländischen Kondukteurs nicht mehr über St. Maurice hinaus. — Laut eines uns heute aus Uri zugekommenen Schreibens sind noch keine Wallisertruppen in die Urnen Kantone hinüber marschirt. (N. Z. Z.)

Der Beschluß der Tagsatzung vom 24. Okt. dessen Hauptinhalt wir bereits mitgetheilt, lautet ausführlich so: „Zu Handhabung der Ordnung, Herstellung derselben, wo sie gestört wurde, sowie zur Wahrung der Rechte des Bundes, beschließt die eidg. Tagsatzung: 1) Es soll eine eidg. Truppenaufstellung stattfinden; 2) die von den dem Separatbündniß nicht angehörenden Kantonen aufgestellten Truppen treten sofort in eidg. Dienst; 3) der eidg. Kriegsrath ist beauftragt, im Weitern so viele Truppen aufzustellen, daß das Armeekorps ungefähr 50,000 Mann beträgt. Die Truppen sind zur Verfügung des Oberkommandanten zu halten und nach dessen Befehlen zu dislozíren; 4) der Oberstkriegskommissär ist sofort in Diensttaktivität zu berufen; der hohe Vorort erhält die Weisung, für die Fonds zu sorgen, die zu Vollziehung obiger Schlußnahmen, sowie zur weitern Unterhaltung der Armee erforderlich sind; 6) der eidg. Stab ist beförderlichst zu ergänzen; 7) dem Oberkommandanten wird während der Truppenaufstellung der Titel „General" beigelegt; 8) der Hr. Oberkommandant, General Dufour, wird von der Tagsatzung beauftragt, das Kommando der durch heutige Schlußnahme in Diensttaktivität gerufenen Truppen in einer Zahl von ungefähr 50,000 Mann sofort zu übernehmen, sie gehörig einzutheilen und zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, wo solche gestört worden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes und seiner Selbständigkeit zu verwenden. Bei der Eintheilung der Truppen wird er darauf achten, die Mannschaft mit Führern zu versehen, die deren Zutrauen besitzen, und wenn solche im eidg. Stab nicht in genügender Zahl vorhanden wären, einstweilen durch Kantonalofsiziere auszuhelfen suchen, wofür das Gutachten der Kantone einzuholen ist. Der Herr Oberkommandant wird über allfällige Vermehrung der Truppen, sowie über seine andern Wünsche zu Erfüllung seiner hohen Mission der Tagsatzung unverzüglich seine Anträge hinterbringen."

Großbritannien.

London, 23. Okt. In der London Tavern hielt am 22. Okt. der Antistaatskirchenverein eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, durch alle Mittel dahin zu wirken, daß die Religion von aller Einmischung des Staats und von jedem offiziellen Zusammenhange mit demselben befreit werde. Die Versammelten bezeichneten jeden Zwang, den man dazu anwende, Beiträge, Steuern, Zehnten u. s. w. zur Erhaltung oder Erweiterung kirchlicher Institute einzutreiben, als ungerecht und vernunftwidrig. Man beschloß ferner, nach dieser Richtung hin das Volk durch Schriften aufzuklären, auch mit allen Kräften in diesem Sinne auf die Parlamentswahlen einzuwirken und von da aus die Staatskirche anzugreifen; handle es sich hierbei doch um Abschaffung kostspieliger Einrichtungen, durch die dem Volke jährlich 10—11 Mill. Pf. Sterl. entzogen würden.

Herr Waghorn zeigt seinen bereits erwähnten Rücktritt von der ostindischen Überlandpost unter dem Beifügen an: daß die Firmen des Hauses Waghorn und Komp. in England, Indien u. s. w. mit dem 29. Dez. aufhören, daß das Geschäft in Beförderung der Pakete über Land unnütz gemacht worden, daß er, der vor Jahren die Überlandpost eröffnet und dadurch dem Publikum große Dienste geleistet, dies mit tiefster Betrübniß zur öffentlichen Kunde bringe. Der Sun hebt die Schmach hervor, die darin für ein Land liege, wenn es zwanzig Jahre standhafter Mühewaltungen so mit Ruin belohne, berichtet sodann ausführlicher über die Verdienste Waghorns, weist nach, wie große Dankbarkeit England und die ostindische Kompagnie dem Entdecker der Überlandpost schuldig seien, und fordert schließlich die Aktionäre der Komp. wie überhaupt alle diejenigen, welche durch den kürzeren Weg nach Indien in einer oder der andern Weise Vortheile genossen, dazu auf, Schritte zu thun, damit dem Lieut. W. Seitens der Regierung und der Nation eine seinen beispiellosen Diensten würdigere Belohnung als bloße Lobeserhebungen und leere Sympathiebezeugungen zu Theil würde.

Die letzte Sitzung des Gemeinderaths von London zeichnete sich durch einige besondere Zwischenfälle aus. Der Lord Mayor überreichte mit einem Begleitschreiben des Herzogs von Broglie im Namen Ludwig Philipps ein Gemälde, welches die Szene darstellt, wie die Körperschaft der Altstadt von London am 12. Okt. 1844 dem König der Franzosen eine Adresse überreicht. Wahrscheinlich wünscht Ludwig Philipp das erschütterte „herzliche Einverständniß" wenigstens mit den mächtigen Kaufleuten der City wiederherzustellen, da ohnehin beide mit mancherlei Banden der Spekulation, wenn auch nicht gerade der philosophischen, verknüpft sein mögen. Ferner stellte Sir P. Lawne den Antrag, es solle das Bürgerecht der City an Sir T. Brooke, Rajah von Saramak, jetzt Gouverneur von Labuan, bewilligt und ihm das Dokument in einer goldnen Kapsel überreicht werden. Der Antrag fand einhelligen Beifall.

Frankreich.

Paris, 25. Okt. Hr. Lamartine hat wieder einmal ein politisches Glaubensbekenntniß in die Welt gesandt, welches er der Gegenwart und der Zukunft als die sichere Richtschnur des Handelns empfiehlt. Keins der Prinzipien, sagt er, welche sich die Herrschaft über die französischen Geister auf dem Gebiete des Staatswesens bisher streitig gemacht haben und noch streitig machen, hält eine strenge Wahrheitsprobe aus. „In unsern Augen, fährt er fort, ruht die politische Wahrheit weder in dem Thron, noch in der Dynastie, noch in der Aristokratie, noch in der Geistlichkeit, noch im Heer, noch im Mittelstande, noch in der Demagogie, noch im Parlament, sondern im Volke, in der Vernunft, dem Rechte, dem Interesse von 35 Mill. Menschen, von denen kein Einziger auszuschließen, Keiner vorzuziehen

Digitized by Google

und zu privilegirt ist, von denen Jeder ein moralisches Souveränetätszeugniß mitbringt, das im Himmel auf den Namen des Menschen ausgestellt und auf der Erde auf den Namen des Bürgers bestätigt ist. Das Recht, die Fähigkeit, der Wille des ganzen Volkes, in gehöriger Weise geregelt, bilden die Staatsgewalt oder sollten sie doch bilden. Mit einem Worte, wir sind demokratisch, wie die Natur und das Evangelium." Diese Erklärung, die freilich gar Manches der willkürlichen Deutung überläßt, wird in einer Reihe von Sätzen weiter ausgeführt, welche verschiedene Fragen einer mehr oder weniger praktischen Politik entscheiden. „Wir verlangen, sagt Hr. Lamartine, bei Strafe des Verrathes und des Abfalls, von der Regierung die Gesetze und die Beispiele, welche die Revolution, aus der sie hervorgegangen ist, ihr aufgetragen hat, Frankreich und der Welt zu geben, nämlich: die Ausübung der Volkssouveränetät durch das Volk; die Vertheilung des Wahlrechts auf alle Bürger; Urversammlungen, welche Wähler auf bestimmte Zeit wählen; Wähler, welche die Volksvertreter für einen beschränkten Zeitraum ernennen; Volksvertreter, welche der Korruption durch das Ministerium nicht schutzlos preisgegeben, sondern durch das Volk besoldet sind; Ausschließung der Staatsbeamten von der Kammer dadurch, daß man sie einfach nöthigt, auf ihren Posten zu bleiben; Ernennung der Minister nach Maßgabe der Abstimmungen in den Kammern; eine Dynastie ohne anderes Privilegium als den Thron; einen unverletzlichen König; Prinzen, welche einfache Bürger sind; Freiheit des Kultus, vollständige Trennung von Kirche und Staat, mit Besoldung der Geistlichen durch freiwillige Beiträge der Gläubigen; vollständige Lehrfreiheit unter Vorbehalt der Sittenpolizei, die der Staat nie aus den Händen geben darf; Befreiung der Presse durch Zurücknahme der Septembergesetze; Sicherstellung der Hauptstadt gegen den Mißbrauch der Festungswerke; gleichmäßige Vertheilung der Last des Soldatendienstes; den Frieden, aber einen Frieden, in welchem Frankreich den Rang behauptet, den es im Kriege hatte; Allianz Frankreichs mit der Freiheit aller Völker der Erde; Abschaffung der Sklaverei; umfassende Organisation von Freischulen; gesellschaftliche Brüderlichkeit in Grundsätzen und Einrichtungen; allmähliche Einführung der Handelsfreiheit; Wohlfeilheit der Lebensmittel durch Verminderung der darauf ruhenden Abgaben; eine Armensteuer u. s. w." Doch genug dieser frommen Wünsche. Manche der Vorschläge Lamartine's sind vortrefflich, andere scheinen uns unausführbar, noch andere würden eher einen Rück- als einen Fortschritt andeuten. Übrigens wird es wohl noch eine Weile beim Alten bleiben.

Der National greift den vorgestern erwähnten Artikel des Journ. des Débats über Preußen und Baiern mit scharfen Waffen an. „Was ist der deutsche Liberalismus des J. d. D.? fragt das republikanische Blatt. Ein Widerspruch, antwortet es, der keine Verbindlichkeiten auflegt, und mit dessen Hülfe man ein widernatürliches Bündniß der Revolution mit dem Absolutismus zu verheimlichen hofft. Wenn das J. d. D. den Auftrag erhält, Preußen zu mißhandeln und die höchste Achtung vor Baiern, Baden und anderen konstitutionellen Staaten Deutschlands auszusprechen, so ist das ein Seitenstück zu dem Verkauf von ausgemusterten Gewehren an die römischen Bürgergarden, den man gestattet, um dadurch das Recht zu erwerben, dem Sonderbunde ausgewählte Waffen zu schenken. Falsches Spiel und Verrath nach zwei Seiten hin!"

Italien.

** Neapel, 16. Okt. Die königl. Truppen ziehen sich aus den Provinzen in ihre Standquartiere zurück, und nur in Reggio, Cosenza und Messina verbleiben stärkere Garnisonen. Es scheint, daß nach Gefangennehmung der Haupträdelsführer, und da die Aufstände im Volke vielleicht keine Wurzel gefaßt, die Dinge allmählich wieder in ihr natürliches Geleis kommen werden. Leider sind vor Kurzem in Reggio wieder fünf Häupter des Aufstandes erschossen worden. Die gehoffte Amnestie wurde durch die eiserne Strenge, mit welcher Generallieutenant Del Caretto das Polizeiregiment führt, bei dem Könige hintertrieben. Wären es wirklich nur künstliche Machinationen störriger Aufwiegler, so möchte sich diese Strenge rechtfertigen lassen, zumal in einem Lande, wo sich das Volk noch auf einer so niederen Stufe der Bildung befindet. Um den Angelegenheiten der Provinzen und den nöthigen Verbesserungen der Volkszustände eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, hat der König befohlen, von nun an die alte Consulta generale del Regno wieder in ihre ganze frühere Wirksamkeit treten zu lassen. Sie war durch die Consulta de' Ministri, in welcher diese nur nach Willkür, persönlichem Einfluß und nach noch unedleren Triebfedern handelten, in ihrem ursprünglichen Zwecke und Wirken gehemmt worden. Künftig sollen in der Consulta generale die Minister von Fall zu Fall, je nach ihren verschiedenen Ressorts, als Consultori den Sitzungen beiwohnen und gewisser Maßen durch die übrigen Räthe der Versammlung kontrolirt werden. Man verspricht sich hierdurch ein gedeihlicheres Eingreifen in die innere Verwaltung des Landes.

Neapel, 16. Okt. Einen unbeschreiblich trüben Eindruck hat es gemacht, daß statt der gehofften Gnadenakte fünf Todesurtheile durch Erschießen in Gerace vollstreckt wurden. Fünf der Insurgenten, darunter auch der talentvolle junge Lello, starben unter dem Ausrufe: Es lebe Italien! mit kühnem Muth. Auch in Messina ist ein neues Todesurtheil vollstreckt, und andere stehen bevor. In Cosenza und Catanzaro haben aufs Neue Verhaftungen stattgefunden, und dumpfes Schweigen herrscht überall. In einem schaurigen Kontrast stehen damit die Dank- und Ergebenheitsadressen, deren die Staatszeitung ein paar Dutzend aufführt, nicht weiter zu gedenken der Illuminationen und Festivitäten, welche einzelne Gemeinden veranstalteten. — Die Bande des Buonfiglio soll nach den letzten Exzessen, die derselbe an seinen eigenen Leuten verübte, auseinandergelaufen sein und mehrere Mitglieder derselben sollen sich wirklich Statella überliefert haben. (A. Z.)

Δ Florenz, 15. Okt. Das Beiblatt der Zeitung l'Alba von heute bringt einen Brief aus Neapel vom 12., nach welchem die Reformvertheidiger neue Siege davon trugen. Eben diese Siege aber erbittern immer mehr den König und machen ihn abgeneigt, Verbesserungen in der Gesetzgebung eintreten zu lassen. In Gerace sind 6 angesehene Einwohner hingerichtet worden. Ihr letzter Ruf war: es lebe Pius IX.! es lebe Italien! In Reggio erfolgten zwei Hinrichtungen. In Neapel sind die Gefängnisse mit Verhafteten angefüllt, auch die Barone Marsico und Cozzolino, der Ritter Stocco und drei reiche Grundeigenthümer von Cosenza sind verhaftet. Man scheint von Seite der Regierung entschlossen zu sein, durch die höchste Strenge und Blutvergießen dem Fortschreiten des Aufruhrs entgegenzuwirken; eben dadurch aber steigt die Erbitterung der Einwohner auf das Höchste.

Österreichische Monarchie.

Von der ungarischen Grenze. Am 18. ging die Wahl der Deputirten des Vesther Komitats vor sich. Sie fiel im Sinne der Opposition aus. Szent Kirali's Wahl stieß auf keine Hindernisse. Desto heißer ging es her, als es Kossuth, dem zweiten Kandidaten von Bedeutung galt. Lange wogte die Wahlschlacht — es war in der That eine Schlacht zu nennen — unentschieden zwischen dem Manne des Volkes und dem konservativen Mitwerber. Am Abend endlich neigte sich der Sieg mit großer Entschiedenheit auf die Seite des beliebten Journalisten. Die Liberalen jubeln, die Konservativen trösten sich mit der Hoffnung, daß man in Wien die Wahl vernichten werde, weil nicht bloß — was sie erst nach der Entscheidung bemerkten! — Adelige, sondern auch Unadelige, die gesetzlich an dem Wahlakte keinen Antheil nehmen sollen, für Kossuth gestimmt hätten. Wir glauben nicht, daß die Regierung einen solchen Schritt thun werde, thut sie ihn doch, so gießt man Öl ins Feuer und bereitet sich eine zweite, vielleicht noch empfindlichere Niederlage. Sie hatte ohnehin großartige Anstrengungen gemacht, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

Pesth, 17. Okt. Die kurze Anwesenheit des Erzherzogs Stephan in Ungarn hat in der That schon Wunder gewirkt. Es zeigt sich hier sehr prägnant, wie es in der Gewalt der Herrscher stehe, selbst, ohne wesentliche Zugeständnisse, nur durch milde Formen und einnehmende Persönlichkeiten einen guten Theil dessen zu erreichen, was durch die strengste Festhaltung eines „Systems" nicht erzielt werden kann. Während noch vor Kurzem das höchste Ideal der ungarischen Opposition die durchgreifendste Trennung Ungarns von den österreichischen Erbländern in jeder administrativen, politischen und selbst kommerziellen Beziehung war, ja, während selbst der geheime Wunsch einer völligen Trennung gehegt ward, ist jetzt eine rücksichtsvolle Versöhnlichkeit und Annäherungslust eingetreten, überhaupt die Ueberzeugung rege geworden, daß man die Trennungsgedanken aufgeben und das Hauptziel in einer konstitutionellen Einheit des Kaiserstaats suchen müsse. Die Früchte dieser wunderähnlichen Sinnesläuterung werden sich auf dem nächsten Landtage zeigen, nur muß die Regierung auch ihrerseits bedacht sein, die Ungarn von jener Höhe der Überzeugung auf welche sie nicht das so lange eingehaltene „System", sondern der erste exaltirte Enthusiasmus erhoben, nicht herunterfallen zu lassen.

(Brsl. Z.)

Digitized by Google

Rußland.

Auch in Simbirsk ist eine verheerende Feuersbrunst am 27. Sept. ausgebrochen und ein ganzes Stadtviertel in Flammen aufgegangen. Sollte auch hier etwa ein polnisches Komplott mit im Spiele sein, wie angeblich beim Brande von Kostroma? Am Ende ist auch der Brand von Archangel und Kasan durch die Polen angezettelt? Zu was Allem man nicht die Polen macht, und was die D. A. Z. nicht Alles von ihnen glaubt!

Die neuesten Nachrichten der russischen Blätter über die Cholera melden wieder deren weiteres Vorrücken, während sie im Gouvernement Woronesh zu erlöschen scheint. Auch im Gouvernement und der Stadt Stavropol hat sie aufgehört, in Taganrog ist sie im Verschwinden, in den östlichen Kreisen des Jekaterinoslaw'schen Gouv. trat sie nur milde auf, in Kertsch dauert sie noch fort. Dagegen hat sie sich in mehreren Kreisen des Gouv. Pensa gezeigt, ebenso in den Gouvernements Tambow und Tschernigow, in der Stadt Kasan, in Samara (Gouv. Simbirsk) und in Simbirsk selbst, im Lukjanow'schen Kreise des Gouv. Nishny-Nowgorod, in Riahsk (Gouv. Rasan), endlich im Gouvernement Tula, und am 20. Sept. in Tula selbst. Von Neuem erschien ferner die Seuche in Persien, nämlich in Choa und Tawris, von wo sie sich in die türkischen Besitzungen verbreitete. Ende August war sie in Trapezunt. (A. Z.)

Mexiko.

Der Standard faßt die gestern ihrem Hauptinhalt nach mitgetheilten Nachrichten über die Erstürmung von Mexiko und die ihr vorangegangenen Kämpfe in folgendem Resumé zusammen: Pr. Trist, Bevollmächtigter der Union, verlangte die Abtretung von Ober- und Niederkalifornien und ganz Neumexiko, doch boten die Amerikaner für beide Kalifornien oder auch nur einen Theil derselben die bedeutende Entschädigungssumme von 15—20 M. Dollars. Santa Anna erklärte seinerseits, daß Mexiko westlich vom Rio Bravo auch nicht einen Zoll abtrete. Am 8. Sept. wurden die Unterhandlungen gänzlich abgebrochen, und nachdem sich Scott und Santa Anna gegenseitig Vorwürfe über Verletzung des Waffenstillstandes gemacht, begannen die Feindseligkeiten von Neuem und wurden von den Amerikanern am 8. Sept. mit einem Angriff gegen die „Königsmühle" bei der Festung Chapultepec (3 engl. Mel. von Mexiko) eröffnet. Der Bericht sagt, daß die Amerikaner, die nach dem Geständniß mexikanischer Journale „wie Teufel" fochten, sich mit einem Verlust von 400 Todten und 6—700 Verwundeten zurückziehen mußten. Auch für die Mexikaner war dieser Tag in hohem Grade blutig. Von ihren höhern Offizieren wurden theils tödtlich verwundet, theils auf dem Platze getödtet: der Generalgeneral Leon, die Obersten Balderas, Huerta, Galeati u. s. w. Am 13. machten die Amerikaner einen (zweiten) Angriff auf Chapultepec und die in der Nähe liegende „Königsmühle". Santa Anna hatte seit einigen Tagen in genannte Festung Kriegsmunition aller Art schaffen lassen, ohne daß die Amerikaner es merkten. Der Kampf dauerte 4 Stunden; die Mexikaner zogen sich endlich nach der Hauptstadt zurück. Der größte Theil derselben, 4000 Mann, wurden indeß unterwegs von einer Abtheilung Amerikaner gefangen genommen, jedoch bald wieder entlassen, da es an Mannschaft zu ihrer Bewachung fehlte. Den 14. Morgens rückte der Feind gegen die Stadt. Die mexikanischen Soldaten hinter den Wölbungen der Aquädukte und durch verschiedene Brustwehren gedeckt, setzten den Nordamerikanern, die außerdem durch Gräben und Verhaue an einem raschen Vordringen gehindert waren, so hart zu, daß sie erst spät am Nachmittage bis unmittelbar vor die Thore gelangten. Jetzt versuchte man die Stadt durch ein Bombardement, welches auch am folgenden Tage fortgesetzt wurde, zur Übergabe zu nöthigen. Die Verwüstung war ungeheuer. Bisweilen wurden ganze Häusermassen in Trümmer verkehrt, und eine große Zahl von Männern, Weibern und Kindern getödtet. Es war eine schauerliche Szene. Doch die Stadt widerstand tapfer den Hunderten von fliegenden Bomben. Der Feind änderte nun seinen Plan und beschloß in die Stadt selbst einzudringen. Hier aber waren überall Barikaden errichtet, die Dächer und Fenster mit Steinen, Ziegeln rc. gefüllt. Kaum hatte Scott die Thore passirt, so regnete es auf seine Truppen überall Kugeln und Steine herab. Unter großem Verlust drang er gleichwohl bis in die drei Straßen vor, die nach der „Plaza" führen. Da er den unsichtbaren Feind nicht direkt attakiren konnte, und er schnell hintereinander eine Menge seiner Leute fallen sah, so nahm er von dem Kloster des heiligen Isidor Besitz und gab seinen Sappeurs Befehl, sofort einen Weg durch die an das Kloster stoßende Häusermasse zu bahnen. Mehrfach wurden hierbei ganze Gebäude in die Luft gesprengt. Nach vielen Stunden gewann Scott wieder die offene Straße und gelangte schließlich unter vielem Verlust bis auf die Plaza. Hier traf ihn ein heftiges Feuern von dem Palaste und der Kathedrale aus. Dies veranlaßte ihn, die gedachten festen Punkte mit Bomben zu beschießen, die großen Schaden, sowohl an den Gebäuden als an Menschenleben anrichteten. Da die Mexikaner die Nutzlosigkeit jedes fernern Widerstandes einsahen, so zogen sie sich zurück, und somit war der Feind am 15. Sept. im Besitze der mexikanischen Hauptstadt. Diese Darstellung der Erstürmung der Hauptstadt von Mexiko ist einem Briefe aus Mexiko vom 16. Sept. entlehnt. Der Verf. nimmt übrigens für die Mexikaner Partei und prophezeit, daß man an den Feinden blutige Rache nehmen werde. Ihren Verlust geben die Mexikaner selbst auf 4000 Soldaten und Einwohner von Mexiko an, hierunter auch viele Weiber und Kinder, den der Nordamerikaner seit deren Abmarsch aus Puebla auf 3000 Mann. So fiel — in ihren letzten Vertheidigungsmomenten wenigstens nicht ganz unwürdig — die Hauptstadt einer ehmals unabhängigen Republik, die moralisch schon längst vernichtet war und während ihres Bestehens kein Zeichen eines wahrhaft politischen Lebens und höheren Bewußtseins gegeben hat. Wie man auch über die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit des Krieges denken möge, die Zivilisation kann sich zu dem Siege der Nordamerikaner nur Glück wünschen; eine neue Epoche in der Geschichte Amerikas wie der Menschheit überhaupt knüpft sich an den Fall der alten Hauptstadt Montezumas; Südamerika, dessen Bollwerk mit ihr gefallen ist, liegt vor der germanischen Rage offen, ungeheure Strecken erschließen sich der Kultur, und ein Weltreich steigt jenseit des Ozeans empor, dessen Politik sich auch auf die Politik Europas in immer gewaltigern Rückschlägen fühlbar machen wird, wie es schon bis jetzt ein Schildhalter bürgerlicher Freiheit gegen die Feudalreste der alten Welt gewesen.

Tirolische Zustände.

III.

Die Stände.

(Schluß.)

Der Sinn für Fortschritt, der in dieser Versammlung vorherrscht, stellt sich noch klarer heraus, wenn man vernimmt, daß 1843 und 1844 über die Abhaltung eines freiwilligen Fasttags für die Vertreibung der Baiern und Franzosen im J. 1703 berathen, und heuer ein Fest wegen „Abwendung der die heilige Religion bedrohenden Feindesgefahr im 30jährigen Kriege" vor allem Andern zur Sprache gebracht und am 16. Mai gefeiert wurde. Die Begriffe des Kongresses von seinem Beruf sind so bescheiden, daß er es nicht unter seiner Würde hält, sogar die Abschaffung von Zündhölzchen und den Erfolg der Beschälanstalten zu besprechen, und aus Furcht vor der Mißgunst eines hochgestellten Beamten, über dessen ihm zur Begutachtung mitgetheiltes Gesuch um Verleihung des Oberstjägermeisteramts beschlossen wurde — sich jedes Einflusses darauf zu enthalten. Demnach belobte ihn der jetzige Gouverneur bei seiner Antrittsrede im J. 1842 mit den Worten: „Sowie ich den Vorgang bei den ständischen Berathungen der übrigen Provinzen des österreichischen Staates kenne, glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß in keiner soviel geleistet wurde, als in Tirol, und wenn wir das Ergebniß der Berathungen in manchem andern Staate bis auf seinen Kern verfolgen, was nämlich zum wahren Wohle des Landes daraus hervorging, und Alles abschlagen, was sich nur auf Parteiengezänk und einen für die Länder unfruchtbaren Vorzugsstreit zwischen dem Landesfürsten und den sogenannten Volksvertretern oder auf rednerisches Wortgepränge bezieht, möchte ich bezweifeln, ob wir ein viel größeres herausbrächten!!"

So also liebt man's, die Stände sind bei uns die Siegelbewahrer des Alten, die Diener einer rückgängigen Bewegung, sie haben keinen Sinn für die wahren Interessen des Volkes, kein Wort des Widerstandes, ja sie geben sich sogar wider Willen zu Organen von Maßregeln her, die man im Lande scheut und mißbilligt. Eine solche war die Organisirung der alten Landesvertheidigung, welche sie, von ihren Sitzen sich erhebend, mit einstimmigem Zuruf begrüßten. So gering auch die Leistungen der beantragten 12—15,000 Standesschützen sein sollten, im Frieden nämlich bloß jährlich 64 Scheibenschüsse zur Übung und Aufzüge bei kirchlichen und andern Festlichkeiten, im Kriege aber dreimonatlicher Dienst vor dem Feinde inner den Landesgrenzen, dennoch gab sich eine allgemeine Abneigung dagegen kund, sodaß der Kaiser dem Volk bei der Huldigung diesen Zwangsdienst als Gnade erließ. Ganz gab man aber den Gedanken einer Landwehr doch nicht auf, man glaubte die Tiroler dafür und für die Verwaltung selbst zu gewinnen, wenn man ihnen jährlich über 9000 fl. K.-M. an Schießgaben, 200 Dukaten zu zwei kaiserlichen Freischießen und ein für alle Mal 80,000 fl. K.-M. zu Schießständen und Gewehren verwilligte. Hierbei wurde den Leuten die sonderbare Zumuthung gemacht, daß sie die Schießübungen ja nicht als Zeitvertreib ansehen sollen;*) nach der am 23. April 1846 gehaltenen Rede des Gouverneurs sollte die Wehrpflicht stets nur „mit gottergebenem Sinn" und aus Eifer „für unsern alten wahren Glauben" aufgefaßt werden. Die Regierung lasse sich durch die wachsende Anzahl der Theilnehmer an den Schieß-

*) Vortrag des Generalreferenten in der Sitzung vom 27. April 1847.

Digitized by Google

freuden und Schützenfesten, durch günstige amtliche Berichte über den wahren Stand der Sache nicht täuschen. Die Tiroler finden großes, manche ihr einziges Vergnügen am Schießen; dadurch, daß einige Hundert lustige Gesellen zu den kaiserlichen Freischießen reisen, und einige Tausend in den Schützenrollen stehen, haben sie aber weder mit der Zunge, noch im Herzen gelobt, für Österreichs Sache auch Gut und Blut einzusetzen. Ich erinnerte schon im ersten Abschnitt dieser Berichte, was die Tiroler im J. 1809 in den Kampf trieb; Österreich hielt seine Zusagen nicht, die es damals zur Erhöhung des Muthes und der Kriegslust seinen Fahnen voransandte. Ich will nicht wiederholen, was Jedermann weiß, der die Mittel zur Steigerung der Finanzeinnahmen in den letzten zwei Jahrzehnden bei uns beobachtete. Sei es, daß sie dem großen Staatenverein, dem wir angehören, unerläßlich waren, deßhalb soll aber eben dem Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel aufgeholfen, sollen dem Bürger die Erwerbsquellen ermöglicht werden, wodurch er diesen erhöhten Anforderungen genügen kann. Dies geschieht nicht durch Stände, die nur im Interesse kleiner Kasten sprechen, denen Einsicht, Muth und Erlaubniß fehlt, die Angelegenheiten des Landes mit Klarheit und Offenheit zu besprechen, denen in ihrem Landeshauptmann ein Vormund beigegeben, der ihnen stets den Finger auf den Mund legt, und diesen am wohlgefälligsten zu Dankadressen an die vielen Lenker unserer Angelegenheiten und an ihn selbst erschließt. Weil man es nicht liebt, auf irgend einen Vorschlag der Gegenwart einzugehen, so nehme man wenigstens von der Vergangenheit guten Rath: Tirol war nie glücklicher als unter seinem Friederich mit der leeren Tasche, der bei uns als der Erste im Ackersmann und Städter die Gründer des Nationalreichthums anerkannte. Die „Repräsentation des Landes" soll nicht bloß den leeren Schein dieses Namens zur Schau tragen, sie soll seine Interessen, Bedürfnisse, Rechte wirklich vertreten, sie soll befähigt sein, mit gleich klarem Blick Gegenwart und Zukunft zu berechnen, dann wird auch zu keiner Stunde Liebe und Aufopferung für Jene fehlen, die uns diese Wohlthaten gewähren. Dazu führt aber nicht eine ständische, sondern nur eine solche Verfassung, welche ihre Vertreter aus dem am Wohlstand und Gedeihen des Landes zumeist Betheilten, den Besitzenden und Industriellen, mit besonderer Rücksicht auf ihre Intelligenz auswählt.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 27. Okt. Öst. Met. 104 P. 2½% 52⅔ P. Bankaktien p. U. 1935 500 fl. Loose von 1834 155⅞. 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P., Preußen. Köln-Minden 97⅛ P. 96⅞ G., Baiern. Ludwigsbahn 90⅛ P. 90 G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86½ P. — G. 4½% 100¼ P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54⅞ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 4 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Amsterdam, 24. Okt. 2½% 53⅜₁₆ — 3% ditto — 4% 3% b. Hope — 4% ditto b. Stieglitz — 5% Span. Aktive 12⅜₁₆ 3% inländ. 24¼. 4% Portugiesische — 2½% Öst. Met. 50.

Paris, 25. Okt. 3% 75 f. 55 . 5% 114 f. 85. Bankaktien 3290.

Madrid, 19. Okt. 5% Schuld 16⅝. 3% ditto 26⅞₁₆.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[414] In meinem Verlag erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz (K. H. L.), Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen. Vierter Band. Herausgeben von L. Bülau. Erste Abtheilung. Gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.

Die neu erschienene erste Abtheilung des vierten Bandes bildet auch mit dem ersten Bande ein besonderes Werk unter dem Titel:

Die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von K. H. L. Pölitz. Fortgesetzt von L. Bülau. Drei Abtheilungen. Gr. 8. Geh. 5 Th.

Leipzig, im Oktober 1847.

F. A. Brockhaus.

[415] **Censurfrei**

ist so eben in Leipzig erschienen:

VOLKSBUCH

von

Michael Stancsics.

Aus dem Ungarischen übersetzt.

21 Bogen. 1⅓ Thlr.

Die Aufmerksamkeit, welche dieses Buch (1846 in ungarischer Sprache erschienen) bei der österreichischen Regierung erregte, die strengen Maasregeln, welche es veranlasste, das sofortige Verbot des ganzen Verlags von Fr. Heil & Comp. in den österreichischen Staaten, die Einkerkerung des Verfassers, der in diesem Augenblicke noch schmachtet, der in Ungarn selbst veranstaltete Nachdruck von 20,000 Exemplaren und endlich das in Folge dessen und auf österreichische Reclamation erlassene Druckverbot aller ungarischen Schriften in Sachsen — alle diese Thatsachen sprechen für die Bedeutsamkeit des Buches. Wir können dasselbe, obwohl es theilweise mehr ungarische Verhältnisse behandelt, als ein wahrhaft gutes deutsches Volksbuch empfehlen.

[416] In A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. S. Maske) in Breslau erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reise-Fragmente

aus Nord und Süd,

gesammelt in Europa und Aegypten

durch

L. v. H.

Erste Abtheilung: **der Norden.**

Geh. 20 Sgr.

[417] In unserm Verlag ist erschienen:

System

des

gemeinen deutschen Privatrechts.

Von

Dr. Georg Beseler.

Erster Band.

gr. 8. Geheftet. Preis 2 Rthlr.

Leipzig, Oktober 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

[418][17] Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts- **Gesellschaft.**

Jeden **Dienstag** und **Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden aufs Billigste befördert.

Mannheim, im Oktober 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. übereinkommende Länder wende man sich an Gebr. Klee in Straßburg, 38 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 122. Heidelberg, Samstag 30. Oktober 1847.

Übersicht.

Die Theurung der Lebensmittel. — **Berlin** (die Allgem. Preuß. Zeit. spricht den Provinzialständen das Recht ab, sich mit der Periodizitätsfrage zu befassen. Über den Ursprung der märkischen Loyalitätsadresse. Der Freihandelsverein bereits zu Grunde gegangen). **Posen** (trauriger Zustand des polnischen Gelehrten Dahlmann). **Breslau** (die Kaufmannschaft für Differentialzölle). **Magdeburg** (der König an die Stadtverordneten). **Köln** (Einheit des deutschen Maß- und Gewichtsystems, mit Rücksicht auf die frühern Vorschläge). **Bonn** (Hermesianismus; die Universität). **München** (die Anträge auf Schutzmaßregeln gegen Noth und Theurung im Ausschusse. Die Preßanträge im 3. Ausschuß der Reichsräthe). **Aus Ostfriesland** (Marine; Stimmung für Differentialzölle und den Zollverein). **Mecklenburg** (der Antekomitialkonvent; Reform des Steuerwesens). **Darmstadt** (Antwort des Hofgerichts in der Görlitz'schen Sache). **Vom Odenwald** (die Wilderergeschichte vor Gericht). **Aus dem Nassauischen** (landständische Vertretung; Steuerwesen; Gemeindeleben).

Schweiz. Tagsatzung vom 25. Okt. General Dufour leistet den Eid. Der eidg. Kanzler legt seine Stelle nieder. 200 Unterwalliser treten in den eidg. Dienst. Die Befehlshaber der Sonderbündler. Jesuiten verreisen nach Italien. **Von der Limmat.** Noch Friedenshoffnung. **Großbritannien.** Mahnschreiben des Morn. Chron. an Lord J. Russel. Die Minister fragen bei Peel um Rath und verstehn sich zu Abhülfemaßregeln gegen die Krisis.

Frankreich. Neue Ehren des Marschalls Soult. Die Bilancia zu Gunsten des Tuilerienkabinets. Nachrichten aus Algerien. **Spanien.** Prim zum Generalkapitain von Porto Rico ernannt. Portillo aus Madrid gewiesen.

Österr. Monarchie. **Galizien und Krakau.** Vier Krakauer Gefangene entflohen. **Türkei.** Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Albanien. **Griechenland.** Bedeutung der russischen Partei.

Handel. **Rotterdam.** Flauheit in den Geschäften. **London.** Die Regierung gestattet der Nationalbank eine **außerordentliche** Notenausgabe.

Datum der Börsen: Frankfurt 28., Berlin 25., Amsterdam 25., Paris 26., Madrid 19. Okt.

Heidelberg, 30. Oktober.

Die Preise der nothwendigsten Lebensmittel, der Mehlfrüchte und der Kartoffeln, erhalten sich fortwährend hoch. Weizen und andere Getreidearten kosten etwa um die Hälfte, Kartoffeln um das Doppelte mehr als den gewöhnlichen Mittelpreis. Wie drückend die Vertheurung der Lebensmittel für die große Mehrzahl der Bevölkerung ist, in welchem Maße ihr Wohlsein dadurch gehindert, ihr Emporkommen zum Wohlstande erschwert wird, bedarf ebensowenig eines Nachweises, als daß durch eine lange Dauer dieser Zustände unsre sozialen Verhältnisse einer bedenklichen Krise entgegen geführt werden müßten. Unter den Mitteln, welche zur Abwendung des Übels angerathen werden, können wir uns am wenigsten mit den Vorschlägen befreunden, die von mehreren Seiten gegen den sogenannten Getreidewucher gemacht werden und auf nichts Anderes als Verkehrsbeschränkungen hinauslaufen. Das Eifern gegen Getreidewucher in öffentlichen Blättern bestärkt ein Volksvorurtheil, durch welches mancher ordentliche Kaufmann vom Getreidehandel abgehalten wird. Dieser Handel ist aber das Hauptmittel zur Vorbeugung eines wirklichen Mangels, indem er die Getreidevorräthe aus fernen Gegenden dahin führt, wo man deren am meisten bedarf. Dies Letztere ist am sichersten aus der erwarteten oder bestehenden Höhe der Preise ersichtlich; folglich ist ein zeitiges Steigen der Getreidepreise nicht nur ein Mittel zur Verhütung künftigen Mangels, sondern auch zur Verhütung der aus dem letztern entstehenden übermäßigen Preise. Übrigens stellt der in der Welt jährlich sich erneuernde Vorrath von Getreide ein so großes Kapital dar, daß der Preis nie dauernd durch eine übermäßige Spekulation (Wucher genannt) über die Höhe hinaus erhalten werden kann, welche durch das natürliche Verhältniß von Vorrath zum Bedarf bedingt wird. Wir schreiben daher die dermalige Höhe der Getreidepreise nicht dem Wucher zu, sondern dem letztgenannten Verhältnisse, verbunden mit der Rückwirkung der Aufhebung der englischen Kornzölle.

War auch in Deutschland und im westlichen Europa die Getreideernte im Ganzen gut, die Roggenernte sogar vorzüglich, so waren doch zur Erntezeit die alten Vorräthe so aufgezehrt, daß man sofort auf den Ertrag der neuen Ernte, wenn nicht auf russisches und amerikanisches Getreide, angewiesen war. Dies ist ein Ausnahmezustand, denn bei mittleren und niedrigen Getreidepreisen darf man annehmen, daß bei eintretender Ernte die alten Getreidevorräthe des Landes noch den Bedarf für mehrere Monate decken können. Daß dieser Bedarf nicht vorhanden war, ist ein beträchtlicher Ausfall an dem durch die neue Ernte geschaffenen Getreidevorrath. Zu diesem Ausfall gesellt sich der in der Kartoffelernte, als Folge der in manchen Gegenden mehr oder weniger verderblich gewesenen Krankheit dieser Pflanze. Die Kartoffel ist so allgemeines Nahrungsmittel geworden, daß ein geringer Ertrag derselben nothwendig auf die Getreidepreise zurückwirken muß. Zu diesen Ursachen der Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel tritt nun noch der Haupteffekt ein, den England mit dem jetzt von ihm gepredigten Freihandelssystem vorzüglich bezweckte: die Gleichstellung der Preise der Lebensmittel in England mit denen auf dem Kontinent. Denn die zollfreie Einfuhr von Getreide ist das größte und das am schwersten zu erreichende Ziel gewesen, auf welches die Hauptbestrebungen der englischen Freihändler gerichtet waren, weil die natürliche Folge davon sein mußte, daß das Getreide und andere Nahrungsmittel in England wohlfeiler, bei uns dagegen theurer wurden, indem kein anderer Preisunterschied mehr stattfindet, als der durch die Transportkosten verursachte.

Die Grundursachen der nachtheiligen Höhe des Preises der nothwendigsten Nahrungsmittel sind daher theils vorübergehend, theils dauernd; vorübergehend, insofern wir hoffen dürfen, daß gute Mittelernten die Regel sein, und in den nächsten Jahren die schädlichen Kartoffelkrankheiten wiederum aufhören werden; dauernd, insofern England an eine Wiedereinführung der Getreidezölle schwerlich denkt. Die Wirkung solcher allgemeinen Ursachen ganz aufzuheben, liegt nicht in der Macht der Regierungen, sie kann aber vermindert werden, — auch dies ist schon von großem Nutzen. Die Mittel hierzu müssen in durchgreifenden allgemeinen Maßregeln gesucht werden; sie müssen den Zweck haben, den Vorrath der Lebensmittel zu vermehren oder — was in der Wirkung gleich — den Verbrauch der Lebensmittel zu andern Zwecken als zur Nahrung zu vermindern, und sie müssen der neuern englischen Gesetzgebung soweit entgegenwirken, als dies zur Verhütung einer für das Volkswohl nachtheiligen Vertheuerung der Lebensmittel nothwendig erscheint. Die Mittel, welche wir als zweckmäßig betrachten, müßten gemeinsam vom Zollverein ergriffen werden; sie beziehen sich nur auf diesen, da wir die Verhältnisse in andern Ländern zur Begründung eines Urtheils nicht hinreichend kennen und auch keinen innern Beruf zu Rathschlägen für dieselben verspüren.

Erstlich erachten wir für nothwendig, daß innerhalb des Zollvereins ein völlig freier Verkehr für die nothwendigsten Lebensmittel stattfinde, daß nicht einzelne Staaten die Ausfuhr von Getreide, Kartoffeln oder Hülsenfrüchten nach andern Vereinsstaaten hindern dürfen, wie dies mitunter in der vergangenen Nothzeit geschehen ist.

Zweitens sind wir der Ansicht, daß die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Zollverein zu verbieten sei, jedoch in einzelnen Fällen (wo besondere freundnachbarliche Verhältnisse es nicht gestatten, den Grenzbewohnern die Beziehung dieses Nahrungsmittels zu verbieten), unter gehöriger den Zweck sichernden Kontrole, Ausnahmen gemacht werden dürfen.

Drittens ist der Eingangszoll auf Spiritus und Branntwein so zu erniedrigen, daß er im Vergleich zur Höhe der Branntweinsteuer keinen Zollschutz für Brennereien darstellt. Außerdem ist der Satz des Rückzolls, welcher bei Ausfuhr von Spiritus und Branntwein vergütet wird, soweit zu erniedrigen, daß das Brennen Behufs dieser Ausfuhr aufhört vortheilhaft zu sein. Das Resultat dieser Maßregeln wird sein, daß das Branntweinbrennen aus

Digitized by Google

Kartoffeln nur dann gewinnbringend ist, wenn sie nicht sehr theuer sind. Es wird dadurch nicht so viel bewirkt werden, wie durch ein Verbot des Kartoffelbrennens, aber dagegen wird auch die Privatindustrie nicht so bedenklich wie durch ein solches Verbot verletzt und die Benutzung kranker Kartoffeln zum Branntweinbrennen nicht gehindert.

Vierteus. Der auf Getreide und Hülsenfrüchte bestehende Eingangszoll mag seiner Zeit zweckmäßig gewesen sein, als allgemeine Klagen über zu niedrige Getreidepreise herrschten; jetzt ist ein solcher Zoll nicht mehr zu rechtfertigen. Das Wenigste, was bei einer begründeten Besorgniß oder dem Bestehen einer Theuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel geschehen muß, ist der Wegfall jeder Erschwerung der Einfuhr durch Zölle. Es wird aber sogar in ernste Berathung zu nehmen sein, ob die Höhe der Getreide- und Kartoffelpreise, d. i. die nachtheilige Vertheuerung der ersten Lebensmittel, nicht die Anordnung eines Ausfuhrzolles auf Getreide und Hülsenfrüchte von etwa 10—15 Sgr. pr. preußischen Scheffel zweckmäßig erscheinen lasse, wobei zugleich zu überlegen wäre, ob Weizen dann ausnahmsweise zollfrei ausgeführt werden dürfe.

Wir glauben, daß die von uns vorgeschlagenen Maßregeln, wenn sie schnell zur Ausführung gebracht würden, in ihrer Gesammtwirkung den Zweck, das Verhältniß vom Vorrath zum Bedarf günstiger zu stellen und die für Deutschland aus den neuern englischen Korngesetzen entspringenden Nachtheile zu vermindern, soweit Beides überhaupt möglich ist, erreichen lassen würden. Aber wenn auch eine gründliche Prüfung unsre Ansichten über die Theuerung, deren Ursachen und nachtheilige Folgen, sowie über die dagegen anzuwendenden Mittel als richtig herausstellen dürfte, wird dann der Deutsche Zollverein auch im Stande sein, die vorgeschlagenen Maßregeln rechtzeitig zur Ausführung zu bringen, ja sogar nur eine solche Prüfung schnell zu bewirken? Hierüber wollen wir unsere Ansichten in einem späteren Artikel aussprechen.

Preußen. Berlin, 25. Okt. Die Allg. preuß. Zeit. bringt einen ausführlichen Aufsatz gegen die Köln. Zeit., worin sie zu beweisen sucht, daß die Provinzialstände das Recht nicht haben, sich mit der Frage der Periodizität des Ver. Landtags zu beschäftigen.

Berlin, 22. Okt. Über den Ursprung der bekannten märkischen Loyalitätsadresse wird der Bremer Z. berichtet, daß die Adresse in Berlin, bald nach dem Schlusse des Landtages und zwar auf dem Wollmarkt, entworfen wurde, zu welchem mehrere Mitglieder des kur- und neumärkischen Adels zusammengetroffen waren. Eine Hauptanregung dazu soll der mit mehreren dieser Herren in Verbindung stehende vielbekannte Prof. Hengstenberg gegeben haben. Die Adresse fand jedoch zuerst nur 10 Unterschriften, wurde aber darauf mit auf die Güter genommen und dort vielfach verbreitet, so daß ihre Unterzeichnung zahlreicher und ansehnlicher wurde. Es ist in mehrfacher Hinsicht zu bedauern, daß diejenigen, welche an der Spitze dieser loyalen Demonstration gestanden, sich jetzt so sorgfältig der Nennung ihrer Namen zu entziehen streben. In der Antwort des Königs wurde es ausdrücklich gerügt, daß die loyale Partei auf dem Landtage sich so stumm und regungslos verhalte, und dagegen die Hoffnung ausgesprochen, daß sie auch bald werde reden und sich bethätigen lernen. So muß man auch annehmen, daß es für die Unternehmer dieser Adresse jetzt nicht anders als eine Ehrensache sein könne, sich in Verbindung mit derselben auch öffentlich genannt zu sehen!

Berlin, 23. Okt. Der Bremer Z. wird geschrieben: Der Berlinische Freihandelsverein, welcher mit so vielem Pomp im vorigen Jahre sich ankündigte und ein Messias zu werden versprach, der die leidende Menschheit von der Tyrannei und Schlechtigkeit der Schutzzöllner erlösen würde, ist auf jämmerliche Weise schon jetzt zu Grunde gegangen.

Posen, 20. Okt. Der polnische Privatgelehrte Dahlmann, der, als des Hochverrathes angeklagt, am 18. Febr. 1845 verhaftet, dann aber nach der Sitzung des 7. d. in Freiheit gesetzt ward, da der Staatsanwalt die Klage gegen ihn wegen mangelnden Beweises fallen lassen mußte, ist im traurigsten Gesundheitszustand aus dem Gefängniß, welches er vollkommen gesund betreten, hier wieder am 18. Okt. angekommen. Bald nach seiner Ankunft verfiel er in vollständige Apathie und Bewußtlosigkeit, in der er sich noch jetzt, zur Betrübniß seiner vielen Freunde, die er sich als hochgeachteter polnischer Schriftsteller erworben hat, befindet. Man hat Ursache zu fürchten, daß Dahlmann der Genuß der langersehnten Freiheit jetzt nicht mehr helfen, und er den Folgen der Leiden, welche ihm die Verhaftung bereitet, erliegen wird. Da bei Öffentlichkeit eine so lange Verhaftung, ohne vollständig erwiesene Schuld, nicht vorkommen kann, so gibt dieser traurige Fall wiederum einen Beweis dazu, welche Vortheile uns durch das königl. Geschenk der Öffentlichkeit geworden sind. — (Voß. Z.)

Breslau, 18. Okt. Das kaufmännische Komité hat sich mit 10 gegen 6 Stimmen zu Gunsten der Differentialzölle erklärt.

* Magdeburg, 24. Okt. Die abgelaufene Woche hat für unsere religiösen Angelegenheiten interessant begonnen, aber noch interessanter geschlossen. Der Sonntag brachte aus dem Konsistorium das Verzeichniß von Uhlich's achtzig Ketzereien. Gestern, Sonnabend Abend, hat der König persönlich die Bitte der Stadt um liturgische Freiheiten abgeschlagen. Er kam von der Jagd in den großen nördlichen Forsten, spät am Abend; die Stadt empfing ihn dunkel und schweigend; die Polizei hatte vollauf zu thun, um die Stimmen zu dämpfen, welche vor seinem Absteigequartiere: Uhlich, hoch! riefen. Hier waren einige Männer vom Magistrat, den Stadtverordneten und den Kirchenkollegien vorbeschieden, und der König sprach zu ihnen, ohne ihnen zur Antwort Raum zu lassen, lange und ernst. Was er sagte, enthielt dieselben Gedanken, welche man in Preußen seit einigen Jahren von vielen Geistlichen zu hören pflegt. „Wie man wohl denken könne, daß er eine Bitte gewähren möge, welche die alten Bekenntnisse bei Taufe und Konfirmation zu beseitigen begehre? In diesen liege der Glaube der Kirche, und er, der Kirche Schirmherr, sei entschlossen, denselben zu bewahren. Das sage er in dem Bewußtsein, daß er vor Gott stehe. Glaubens- und Gewissensfreiheit habe er gewährt, soweit es ihm bei seiner Pflicht möglich gewesen, durch das Patent vom 30. März. Das stehe mit dem Landrecht in Übereinstimmung; in diesem sei die Kirche in ihrem wahren Bestande vorausgesetzt. Man sollte nicht meinen, daß Tausende von Unterschriften einen Eindruck auf ihn hervorzubringen vermöchten. Es gelte die Wahrheit. Möge es immerhin nur ein Häuflein sein, das dieser getreu bleibe; die Menge entscheide nicht. Sie selbst aber möchten wohl bedenken, was sie thäten, und demgemäß auch gegen ihre Mitbürger sich aussprechen. Der Glaube, für welchen ihre Vorfahren die Bluttaufe empfangen, sei wahrlich nicht der Uhlich'sche Glaube. Sie möchten der Zeit vertrauen; er habe ja der Kirche durch Synoden Raum geschaffen, um sich zu entwickeln. Auch ihre Petition sei nicht zurückgewiesen; aber sie möchten sie jetzt wieder an sich nehmen und über ihren Inhalt noch ein Mal mit sich selbst zu Rathe gehen." — Also ein neuer Beweis, daß die Konsistorien in vollster Übereinstimmung mit dem Staatsoberhaupte handeln. Freiheit — außerhalb der Kirche. In der Kirche Freiheit der Entwickelung, aber nur innerhalb des Kreises der von Oben bestimmten „Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils", als da sind laut des apostolischen Symbolums: Empfängniß Jesu vom heiligen Geist, Geburt aus der Jungfrau, Höllenfahrt, wirkliche Himmelfahrt, Auferstehung des Fleisches, sodann: Dreieinigkeit, Gottmenschheit Jesu, als worin alle Kirchen der Christenheit einig; Rechtfertigung allein durch den Glauben, als welche das Fundament der protestantischen Kirche; Lehre von den Sakramenten und ihren Wunderwirkungen. Also die neuere Anschauung vom Christenthum, welche den sittlichen Kern obenanstellt, das Wunder als Nebensache, als Zeitzuthat betrachtet, das Evangelium unter die andern Blüthen der Menschheit einreiht, gewöhnlich Rationalismus genannt — aus den berechtigten Entwickelungen der Kirche ausgestrichen, ausgestrichen zugleich die freie Bibelforschung, sofern sie sich nicht der Auslegungs-Tradition der Kirche unterordnet. — Jetzt wird sichs zeigen, ob der Rationalismus in Magdeburg, in Preußen überhaupt Leben hat. Der Staatsorganismus eines ganzen Königreichs ist gegen ihn, Kirchengebäude, Kirchengut werden ihm genommen. Kann er sich in dieser Feuerprobe nicht erhalten, nicht ein kräftiges Dasein entfalten, nun dann gehört er heut noch nicht in die Reihe der Dinge und ihm geschieht, was zu erleiden er werth war.

* Köln, 23. Okt. Da in unserm lieben Vaterlande schon so manche Frucht, die bereits verloren gegeben war, endlich doch noch gereift ist, so wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß wir es mit der Zeit auch noch zu einem gemeinsamen Münz-, Maß- und Gewichtssystem bringen. Zur Erreichung dieses längst und heiß ersehnten Zieles steht uns ein dreifacher Weg offen, nämlich: 1) entweder wir adoptiren das französische oder metrische System in seiner ganzen Verzweigung, oder 2) wir übernehmen nur die dem französischen System zu Grund lie-

Digitized by Google

gende Normalgröße und wählen einen bestimmten Theil derselben, wie er für den praktischen Zweck am geeignetsten erscheint, zu unserer Maßeinheit, oder endlich 3) wir gründen unser System ganz unabhängig von den französischen Urmaßen auf eine von uns selbst ermittelte Grund- oder Normalgröße, wozu wir entweder ebenfalls die Länge des Erdmeridians oder aber jene des Sekundenpendels — welche bei gleicher Erhebung über der Meeresfläche und sonstigen gleichen Verhältnissen bekanntlich ebenfalls eine unveränderliche Größe darstellt — wählen können. Während der erste dieser drei Wege der bequemste, der zuletzt erwähnte der selbständigste, aber auch der mühevollste und kostspieligste ist, dürfte der mittlere als derjenige, welcher nicht allzugroße Schwierigkeiten darbietet und zugleich unsern Anforderungen an ein gutes, brauchbares Maßsystem am meisten entspricht, vor beiden den Vorzug verdienen. Dieser Weg ist es denn auch, welcher in Nr. 111 d. Bl. empfohlen wird. Auf das Überzeugendste wird daselbst dargethan, daß die durchschnittliche Länge des menschlichen Schrittes als Einheit des Längenmaßes sich für die verschiedenen praktischen Zwecke weit besser eignet, als der französische Meter, von dessen Größe man nur durch Vergegenwärtigung des wirklichen Maßstabes eine Vorstellung erhält. Bei dieser Abweichung von der französischen Maßeinheit sucht der Hr. Verfasser jenes Aufsatzes die von ihm vorgeschlagenen Maßgrößen mit den französischen insoweit wieder in Übereinstimmung zu bringen, daß beide in einem einfachen Zahlenverhältnisse zu einander stehen und ohne weitläufige Rechnung auf einander reduzirt werden können. Diese Übereinstimmung, welche sowohl für die Wissenschaft, als auch für das Verkehrsleben gewiß einen großen Werth hat, zeigt sich aber nur bei den vorgeschlagenen Längenmaßen, während sie doch bei den Hohlmaßen und Gewichten nicht minder wichtig ist und hier ebenso gut wie dort ohne allen irgend erheblichen Nachtheil hergestellt werden kann. Es ist nämlich durchaus kein Grund vorhanden, daß die Einheit der Hohlmaße nothwendig gerade ein Kubikschritt oder eine dekadische Quote desselben sein muß; vielmehr kann dazu ebenso füglich jedes andere Würfelmaß gewählt werden, wenn nur dessen Seitengröße einem bestimmten, leicht abzumessenden Theile unseres Grundmaßes entspricht. Wählen wir hiernach einen Würfel, dessen Seite = $^1/_8$ Schritt = 10 Centimeter mißt, so trifft der Maßgehalt desselben mit dem schon bekannten und weit verbreiteten französischen Liter zusammen, was für den Gebrauch ohne Zweifel einen ungleich größeren Werth hat, als der mehr nur eingebildete Vortheil des dekadischen Zusammenhangs zwischen Hohlmaß und Längenmaß. Aus gleichem Grunde dürfte als Einheit der Gewichtsgrößen das Wassergewicht eines halben Liters = $^1/_2$ Kilogr. = 1 Pf. Zollgewicht vor jedem andern entschieden den Vorzug verdienen, zumal solches in dem größten Theile von Deutschland — dem Zollverein — schon jetzt gesetzliche Geltung hat. Anders stellt sich dagegen die Sache bei dem Flächenmaße; hier verlangt das praktische Bedürfniß weniger eine Übereinstimmung mit dem französischen Maße, als eine dekadische Ableitung aus dem Längenmaße, weil hierdurch die bei jeder Flächenvermessung nöthige Berechnung wesentlich erleichtert wird. Die als Maßeinheit vorgeschlagene Fläche von 1000 Quadratschritten verdient daher vor der französischen Are den Vorzug. Daß die weitere Eintheilung dieses Maßsystems in Übereinstimmung mit unserm Zahlensysteme vernünftiger Weise keine andere sein kann, als die dezimale, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Was endlich die Namen betrifft, so sind sie so zu wählen, daß von den damit bezeichneten Größen möglichst annähernde Vorstellungen erweckt werden. So die von entsprechend großen Theilen des menschlichen Körpers entlehnten, z. B. 1 Schrut = 10 Hände = 100 Zähne = 1000 Haare. Für die verschiedenen Gewichtsgrößen würden vielleicht folgende Namen nicht unpassend sein: 1 Zentner = 100 Pfund oder As = 1000 Zehnling = 10,000 Zentas. Bei den Flüssigkeitsmaßen dürfte die Eintheilung: 1 Eimer = 100 Litre = 1000 Becher für das Bedürfniß des Verkehrs genügen. Schließlich noch die Bemerkung, daß die Größe eines zu 1000 Quadratschritt angenommenen Ackers mit $^1/_4$ preußischen Morgen und $^1/_9$ Wiener Joch beinahe genau zusammentrifft, sie ist nämlich = 0,2506624 preuß. Morgen und = 0,1112 Wiener Joch.

* **Bonn**, 24. Okt. Die Proff. Braun und Achterfeldt sollen sich mit einer sehr ausführlichen Abhandlung über den Hermesianismus befassen als Entgegnung auf das zuletzt veröffentliche Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. an den Erzbischof von Köln, um die hermesische Lehre vor dem Vorwurfe der Ketzerei zu beschützen. Auch Justizrath Rupp in Köln wird aufs Neue für den Hermesianismus in die Schranken treten. Unser Universitätsmechanismus ruht augenblicklich, und es werden wohl 14 Tage vergehen, eh er sich wieder in Thätigkeit setzen wird, obgleich die neue Ferienordnung auf pünktlichern Beginn der Vorlesungen dringt. Eine Zunahme von Studirenden erwartet man nicht, wohl eher eine Abnahme. Es gibt Dinge, die man öffentlich auszusprechen sich scheut, die man sich aber von Mund zu Munde zuträgt; zu diesen gehören auch die Mißverhältnisse unserer Universität.

Baiern. **München**, 25. Okt. So eben ist der Vortrag des Abg. Dr. Müller als Berichterstatters im III. Ausschusse über den Antrag der Abgg. Lechner und Dr. Edel, Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung betr., erschienen. Der Referent erklärt, daß er die von den Antragstellern vorgeschlagenen Mittel (s. weiter unten) nicht als die einfachsten und sichersten zur Erreichung des von ihnen beabsichtigten Zweckes zu erkennen vermöge, ja er betrachtet dieselben in manchen Beziehungen als nachtheilig und dasjenige, was eben beseitigt werden soll, fördernd. Statt der von den HH. Lechner und Dr. Edel eingebrachten fünf Anträge, schlägt er folgende Maßregeln vor: 1) Die Herstellung vergleichender Übersichten der jährlichen Produktion und des jährlichen Bedarfs an Nahrungsmitteln, nach den einzelnen Polizeibezirken geschieden, dann die gleichzeitige jährliche Ermittelung der Ernten, sowie der Preise und der Vorräthe an Lebensmitteln in den Ländern und an den Stapelplätzen, von welchen der allenfalls noch nöthige Bedarf bezogen werden kann. 2) Je nach Maßgabe der statistischen Ergebnisse einestheils die verfügbaren Getreidevorräthe des Staats in einer die Stätigkeit der Preise thunlichst erhaltenden Weise magaziniren und verwerthen zu lassen, anderntheils den Ankauf und Transport des vom Auslande noch zu beziehenden Bedarfs rechtzeitig zu begünstigen und zu unterstützen. 3) Die Regierungen aller Zollvereinsstaaten zu veranlassen, durch gemeinsame Maßregeln auf die Befreiung des Getreidehandels von allen Zeit- und Geldaufwand verursachenden Förmlichkeiten und wirklichen Binnenzöllen sowohl bei der Ein- als Ausfuhr hinzuwirken und dabei insbesondere alle einzelnen Vorkommenheiten in Bezug auf den Getreidehandel zu sammeln, zu ordnen und in periodischen Übersichten den Vereinsregierungen mitzutheilen. 4) Die Aufhebung der lokalen Konsumtionssteuern auf Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Mehl und Fleisch und in verfassungsmäßiger Weise die Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls in dem Gemeindeeinkommen durch Einführung einer Einkommensteuer anzuordnen. 5) Die Bildung von Vereinen und Genossenschaften für die zu jeder Zeit des Jahres bereite Übernahme von Getreide und Kartoffeln gegen monatlich zu regulirende fixe Preise zu fördern und zu unterstützen. In Verbindung hiemit sollen jährlich gleich nach der Ernte Subskriptionen in jeder Gemeinde zirkuliren, in welche sich alle jene Gutsbesitzer einzeichnen, welche gewisse Quantitäten Getreide ꝛc. zu gewissen Preisen zur Verfügung der öffentlichen Wohlthätigkeit stellen. Die Beträge sollen jedesmal in den Kreis- und Lokal-Intelligenzblättern bekannt gemacht werden. 6) Die Errichtung von Gemeinde- und Bezirksmahlmühlen und Bäckereien zur Erzeugung und Verbackung von Trockenmehl zu unterstützen. 7) Die freie Bodenbenutzung und gleichzeitig die allmähliche Einführung der Verbindung des Feld- mit dem Waldbau zu befördern. 8) Alle die Verkäufer und Käufer belästigenden und beschwerenden Vorschriften und Mißbräuche im Schrannenverkehr abzuschaffen und zu diesem Behufe die bestehenden Schrannenordnungen revidiren zu lassen. 9) Die Ergebnisse der strafpolizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen in Sachen des Getreidehandels nach Distrikten und Kreisen zusammenstellen und der Gesetzgebungskommission mittheilen zu lassen, damit diese prüfen könne, ob und in wie weit bei Beseitigung aller nutzlosen und schädlichen Hemmnisse und Beschränkungen des Getreidehandels die allgemeinen Zivil- und Strafrechte, Bestimmungen der zu entwerfenden Gesetze nicht zureichen und besondere Bestimmungen nothwendig werden. — Durch diese Maßregeln in ihrer wechselseitigen Verbindung und Durchdringung hofft der Referent Theuerung und Noth, so weit menschliche Macht reicht, verhütet zu sehen. Da dieselben nur durch ein Gesetz volle Wirksamkeit erlangen können, so schließt er mit dem Antrage: Se. Majestät möge gebeten werden, „einen Gesetzentwurf über den Handel mit Getreide und sonstigen unentbehrlichen Lebensmitteln vorlegen zu lassen". — In der Schlußsitzung des Ausschusses über diesen Gegenstand (22. Okt.) ertheilten die anwesenden Ministerialkommissäre mit Bezug auf die ursprünglichen Anträge der Herren Lechner und Dr. Edel folgende Aufschlüsse. Zu Antrag I. (mit den Regierungen des Zollvereins Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung, namentlich Beschränkungen der Aus- und Begünstigungen der Einfuhr im Verhältniß zu dem Steigen der Getreidepreise im Voraus festzusetzen) wurden nachstehende Erläuterungen gegeben: Im Zollvereinstarif sei für die Einfuhr von Zerealien und Hülsenfrüchten ein Zoll von 1 fl. 10 kr., für Mühlenfabrikate ein solcher von 3 fl. 30 kr. per baier. Schäffel bestimmt; die Ausfuhr sei frei. Eine spezielle Verabredung vom Jahr 1834 bestimme, daß bei einer Höhe des preuß. Schäffels Roggen von 3 Thlrn. (21 fl. 15 kr. per baier. Schäffel) es jeder Vereinsregierung freistehe, obigen Einfuhrzoll auf Vereinsrechnung zu erlassen. Von dieser Abrede sei in Baiern im verflossenen Etatsjahr bis zu dessen Schluß Gebrauch gemacht worden. Für Reis bestehe die Abrede, daß bei dem Roggenpreise von 4 Thlrn. der Eingangszoll von 3 fl. 30 kr. per Zentner gleichfalls erlassen werden könne, wie in Baiern in der bezeichneten Periode ebenfalls geschehen. Nach einer fernern Verabredung unter den Zollvereinsregierungen trete es beim Eintritt außerordentlicher Umstände, namentlich ungewöhnlicher Getreidetheuerung jeder Vereinsregierung frei, an der Grenze gegen das Vereinsausland Ausfuhrzölle auf Getreide für Vereinsrechnung zu erheben. Auf Grund dieser Bestimmung sei der (bekannte) Ausfuhrzoll zuerst von 25, dann 50 Prozent angeordnet worden. Eine gleitende Skala, wie die beantragte, habe für den früheren baierisch-württembergischen Zollv rein wirklich bestanden. Deren Wiedereinführung für Baiern allein sei unter den Verhältnissen des Zollvereins nicht ausführbar, der Gesammtzollverein aber würde solche niemals adoptiren, da sie

Digitized by Google

theils wegen steter Veränderlichkeit des Satzes für den auswärtigen Getreidehandel drückend und verderblich wirken, theils durch sie wucherischen Umtrieben freies Feld eröffnet werde, indem man durch wirkliche oder Scheinkäufe einen hohen Mittelpreis für den Zollsatz zu erzielen suche; endlich würden durch eine solche Skala die größten Ungleichheiten in Bezug auf den Getreidehandel im Innern hervorgebracht. — Zu Antrag II. (Revision der Normen über den Getreidehandel im Innern und der wichtigern Schrannenordnungen, um der Überhandnahme des Getreideaufkaufs durch hausirende Mittelspersonen entgegenzuwirken ꝛc.) bemerkten die anwesenden Ministerialkommissäre: nach der Verordnung vom 30. Januar 1813 seien alle ansässigen Inländer, dieselben seien nun auf Haus- und Grundbesitz oder andere Titel ansässig, zum Getreidehandel im Inlande berechtigt. Behufs einer Revision der Verordnungen über Getreidehandel habe das Ministerium des Innern bereits Einleitung getroffen, wobei auch die Schrannenordnungen nicht außer Acht bleiben würden. — Zu Antrag III. (Fürsorge für Getreidevorräthe in den Händen des Staats und der Gemeinden.) Vom Ministerium des Innern seien bereits Einleitungen über Magazinirung von Getreide und resp. Mehlvorräthe getroffen worden, und zwar habe man die Frage, ob man das Getreide in Silos oder Speichern aufbewahren, oder ob man Mehlvorräthe anlegen solle, näherer Erörterung unterzogen, worüber durch die königl. Gesandschaften die im Auslande gesammelten Erfahrungen eingezogen werden sollen. Neuerlich sei die Einbringung der dem Staate gehörigen Getreideernten in möglichster Ausdehnung angeordnet, für Herstellung der vorhandenen ärarialischen Speicher Vorsorge getroffen und sogar gestattet worden, wo herrschaftliche Speicher nicht vorhanden, Magazine mit beträchtlichen Kosten zu errichten. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, welche Opfer der Staat durch die Naturaleindienung bringe, und wie man diese Naturalien bisher stets in Perioden der Theuerung dazu benützt habe, um durch Abgabe an die Bäcker auf die Brodpreise einzuwirken; daß das Vorhandensein beträchtlicher Vorräthe in Händen des Staats nicht verfehlt habe, selbst auf Ermäßigung der Schrannenpreise zu wirken, und daß aus denselben auch häufig Vorschüsse an Samengetreide, welches nach der Ernte in natura zurückerstattet werden durfte, gemacht worden seien. Auf den Grund dieser Erläuterungen der Ministerialkommissäre und mit Rücksicht auf die von dem Referenten angeführten Gründe hielten 5 Mitglieder des Ausschusses die Stellung der drei ersten Anträge nicht für nothwendig. Der Abg. Pflaum jedoch stimmte nur in Beziehung auf den ersten Antrag bei. Auch in Beziehung auf die unter Ziffr. 4 und 5 enthaltenen Anträge ging der Ausschuß nach dem Gutachten des Referenten nicht ein, in der Meinung, daß bei dem gegenwärtig in Arbeit befindlichen Entwurfe des Staatsgesetzbuches ohnedies die bisher noch mangelnden Bestimmungen gegen den Wucher Aufnahme finden würden, der unter Z. 5 enthaltene Antrag oder Wunsch aber unnöthig erscheine, da man erwarten könne, daß die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dem rechtlichen Handelsverkehr Schutz gewähren werde. Dem Antrage des Referenten (Se. Maj. um Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Getreidehandel zu bitten) stimmten drei Mitglieder des Ausschusses bei, die beiden Mitglieder Pflaum und Frhr v. Lindenfels dissentirten.*) (N. Korresp.)

München, 26. Okt. Gestern hielt der III. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe Sitzung über die von der Kammer der Abgeordneten an diese Kammer gebrachten Anträge in Betreff der Presse. Referent war der I. Sekretär der Kammer Frhr. Schenk v. Stauffenberg. Wohin seine Anträge gehen, ist uns noch nicht bekannt geworden; daß dieselben indeß im Sinne des Fortschritts gefaßt sein werden, läßt sich schon daraus schließen, daß, wie bekannt, derselbe Reichsrath es war, von welchem der Antrag auf Beseitigung der Anonymität in den gedruckten Protokollen der Kammer der Reichsräthe herrührte. (N. K.)

Hannover. * **Aus Ostfriesland**, im Okt. Die Frage über Hannovers Anschluß an den Zollverein bewegt alle Kreise, sie ist für unsere seefahrende Welt von der größten Bedeutung. Ostfrieslands stolze Marine beträgt an 500 eigentliche Seeschiffe, wovon allein auf Papenburg 135, auf Emden 85 kommen. Leer besitzt nicht viel weniger wie Emden, ebenso Norden, Esens u. s. w.; diese Schiffe haben eine Tragbarkeit von 19,000 Last und repräsentiren einen Kapitalwerth von 2 Millionen Thalern. Außer dieser Handelsflotille für die See besitzt Ostfriesland noch 800 Fluß- und Kanalschiffe, welche die Verbindung auf der Ems, Haase, Leede u. s. w. unterhalten. Mit 11 Buisen und 1 Jägerschiff betreiben die drei Häringsfischereigesellschaften den Häringfang, und 3400 Matrosen bilden die Bemannung der Seeschiffe. Unsere Matrosen gehören bekanntlich zu den Besten, weßhalb sie dann auch möglichst oft von englischen Werbern gekapert werden. Unsere Marine im Verein mit der hanseatischen, mecklenburgischen und preußischen würde ziemlich ausreichen für den Export und Import des Zollvereins und wir würden vereint für den deutschen Handel der englischen Schiffe fast entbehren können, welche ohne Differenzialzölle jede deutsche Konkurrenz zu unterdrücken drohen. Welches Mittels sich dabei die englischen Rheder bedienen, sah man am deutlichsten damals, als in den dreißiger Jahren Hamburger Kaufleute eine eigene Dampfschifffahrtskompagnie bildeten, welche Dampfer von Hamburg nach Hull gehen lassen wollte. Die englische Kompagnie setzte den Preis von Fahrt zu Fahrt herab, so daß sie zuletzt umsonst fuhr und bei einer Reise noch ein Beefsteak und eine Flasche Klaret gratis zugab. Ferner vereinigten sich alle Huller Handelshäuser, den Hamburger Schiffen keine Ladung zu geben, damit sie, da sie keine Rückfracht bekämen, Schaden litten; deutsche Kaufleute sind zu solcher Konsequenz nicht fähig. Wir Ostfriesen fühlen übrigens noch von Alters her Zuneigung zu Preußen, hier gilt noch das preußische Landrecht, wie es 1792 emanirt wurde, hier wehen noch vor jedem Hause die preußischen Fahnen.

† **Mecklenburg.** Unser diesjähriger Landtag ist auf den 16. November nach Sternberg ausgeschrieben. Die landesherrlichen Propositionen beziehen sich auf folgende Punkte: 1. die ordinäre Landes-Kontribution. 2. Die Bedürfnisse der allgemeinen Landesrezepturkasse mit fortzusetzender Berathung über Aufhebung der Stempel- und Kollateralerbsteuer. 3. Weitere Berathung über Maßregeln zur Verbesserung des Münzwesens. 4. Revision der ritterschaftlichen Hypothekenordnung. 5. Maßregeln zum Behuf der Vollendung der Eisenbahnanlagen zur Verbindung der Seestädte (Rostock und Wismar) und der Stadt Güstrow mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn. — Zur vorläufigen Besprechung über diese Gegenstände, zur Mittheilung der beim engeren Ausschusse eingegangenen Anträge einzelner Landstände, endlich zur Berichterstattung über die von demselben im Auftrage der Stände ausgeführten Arbeiten hat nun am 19. und 20. Okt. der herkömmliche, den Landtag vorbereitende Landeskonvent, oder der s. g. Antekomitialkonvent in Rostock stattgefunden, wozu sich verfassungsmäßig die Deputirten der ritterschaftlichen Ämter, so wie die der Landschaft (d. i. der Städte) mit den Mitgliedern des Direktoriums und des engern Ausschusses der Stände, durch Ausschreiben des letzteren versammeln. Unter den daselbst vorgekommenen Mittheilungen ist als die wichtigste hervorzuheben die, welche sich auf das Steuerwesen bezieht, mit dessen Reform, Regierung und Stände sich seit einem Jahre ernstlich beschäftigen. Den Anstoß dazu gab bekanntlich die Regierung mit ihrem auf dem vorigen Landtage angebrachten Vorschlage, zum Behuf der Aufhebung der vorzugsweise die ärmere städtische Bevölkerung berührenden Mahl- und Schlachtsteuer, sowie der den innern Verkehr benachtheiligenden Handelssteuer einen mäßigen Grenzzoll nebst einer Branntweinmaischsteuer einzuführen. Dieser Vorschlag fand auf allen Seiten großes Widerstreben, am entschiedensten aber bei der Ritterschaft, welche sich dadurch nicht nur mit dem Verlust ihrer bisherigen Zollfreiheit, sondern auch noch mit einer sehr lästigen Kontrole bei ihrem wirthschaftlichen Betriebe, woran man hier zu Lande in keiner Weise gewohnt ist, bedroht sah. Auch bei den Städten, welchen die Veränderung hauptsächlich zu Gute kommen sollte, fand doch der Grenzzoll keineswegs eine geneigte Aufnahme, obwohl sie sich bereit erklärten, mit der Regierung auf Grund ihrer Vorlagen zu verhandeln. Im Allgemeinen sprach sich eine große Besorgniß dahin aus, daß mit Einführung eines Grenzzolls der erste und wesentliche Schritt zum Anschluß an den deutschen Zollverein beabsichtigt werde, und, was noch wichtiger war, man erkannte darin zugleich einen höchst bedenklichen Übergang zu dem Systeme der indirekten Besteuerung, bei welchem das Steuerbewilligungsrecht der Stände, wenn nicht eingeschränkt, doch jedenfalls sehr viel von seinem Nachdruck verlieren würde. Da man aber anderntheils ebenso allgemein von der Zweckmäßigkeit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie von der Nothwendigkeit der Abschaffung der unbilligen, ja unsinnigen Handelssteuer (welche den auswärtigen Kaufmann gegen den einheimischen in Vortheil setzt) überzeugt war, so beantragte die Ritterschaft den dadurch entstehenden Ausfall lieber durch Erweiterung des bisherigen direkten Steuersystems zu decken, nämlich durch Einführung einer allgemeinen und gleichmäßigen Einkommensteuer. Diesen Ausweg hatte jedoch die Regierung von vornherein als unausführbar bezeichnet und demgemäß ihre Vorlagen auch gar nicht darauf eingerichtet, so daß es den Ständen an jedem Anhaltspunkte zur eigenen Beurtheilung der Sache fehlte. Deßhalb vereinigten sich die letzteren dahin, ihren engern Ausschuß mit der Zusammenstellung der nöthigen Materialien zu beauftragen, damit man auf dem nächsten Landtage weiter darüber berathen könne. In Folge deren hat nun der engere Ausschuß einen vollständigen Bericht über unser gesammtes Steuerwesen mit Hinsicht auf die Durchführung einer ausschließlich direkten Besteuerung ausgearbeitet, welcher demnächst auch durch den Druck bekannt gemacht werden wird. Da erscheint auf einmal, eben in diesen Tagen, ein Regierungsreskript bei demsel-

*) Wir bemerken unsern HH. Münchener Korrespondenten, daß ihre Berichte über obige Anträge uns erst heute zugekommen sind, nachdem alle baierischen Blätter sie bereits gestern in größter Ausführlichkeit gebracht haben. In dem Schreiben || München, 16. Okt. wird einer Mittheilung vom Tage vorher gedacht, die uns gar nicht zugekommen ist. D. R.

Digitized by Google

ben, welches jede Aussicht einer gegenseitigen Verständigung auf diesem Wege abzuschneiden scheint. Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin erklärt darin, daß sie nur auf Grund ihres vorjährigen Vorschlags auf weitere Verhandlungen mit den Ständen eingehen werde; sie bezeichnet den von der Ritterschaft eingeschlagenen Weg als ein nutzloses Bemühen, weil allein die indirekte Besteuerung für ausführbar zu erachten sei; für ein so kleines Land, wie Mecklenburg, würde die Aufbringung aller Staatslasten durch direkte Steuern, sowohl für den Wohlstand der Einwohner, wie für das Aufblühen des Handels von den nachtheiligsten Folgen sein; wären einmal ausschließlich direkte Steuern eingeführt, so sei keine Reziprozität von anderen Staaten mehr zu erreichen; auch könne der Landesherr, als deutscher Bundesfürst, nicht gemeint sein, ein Besteuerungssystem in Mecklenburg aufkommen zu lassen, welches dem der übrigen deutschen Staaten schnurstraks entgegensteche; endhätten die eben geschlossenen ständischen Verhandlungen des großen deutschen Nachbarstaates die Unausführbarkeit dargethan, von dem indirekten Steuersystem in ein direktes überzugehn. — Die letzte Hinweisung auf Preußen ist gewiß um so auffallender, als dort gerade umgekehrt die Regierung auf das direkte Steuersystem hin wollte, und ihr Vorschlag hauptsächlich nur darum von der Mehrheit der Stände einstweilen abgelehnt wurde, weil die bedeutendsten Städte ihre Mahl- und Schlachtsteuer nicht entbehren zu können glaubten; die Hinweisung auf den deutschen Bund aber möchte die Besorgniß unsrer Stände nur noch mehr begründen, daß es sich bei der beabsichtigten Einführung eines Grenzzolls nicht bloß um Ersatz für die abzuschaffenden Steuern handle, sondern zugleich um die Annäherung an ein politisches System, welches der Steuerbewilligung der Stände viel engere Grenzen setzt, als in unserm Lande Herkommen ist. Um so weniger dürfte zu erwarten sein, daß der nächste Landtag sich dem erwähnten Regierungsvorschlage geneigter zeigen werde, und es wird somit wohl noch eine gute Weile bei den alten Übelständen sein Bewenden haben, wie sehr auch die bald bevorstehende Vollendung unsrer Eisenbahnen auf die Beseitigung derselben hindrängen mag.

Hessen. Darmstadt, 26. Okt. Der Schwäb. Merkur berichtet: Die Antwort des hiesigen Hofgerichts auf die Eingabe des Grafen v. Görlitz an jene Behörde vom 19. d. M. ist, wie man hört, bereits erfolgt. Das Hofgericht erklärte den Antrag des Grafen, gegen ihn eine Untersuchung zu führen und überhaupt die Untersuchung wieder aufnehmen zu lassen, für ungeeignet, so lange kein, dem Gericht bis jetzt noch unbekanntes, genügendes Material dazu vorliege. Zugleich hat das Hofgericht eine Frage in Bezug auf solches Material an den Grafen gestellt.

△ Vom Odenwald. Ihr Korrespondent, der die gräuliche Wilderergeschichte zu Nr. 117 Ihrer Zeitung lieferte, hat sich arge Unwahrheiten zu schulden kommen lassen. An der ganzen Geschichte, wie er sie erzählte, ist nichts thatsächlich wahr, als daß Wilhelm Spiegel, Mitglied einer schon längern Zeit bestehenden Wilddiebsbande in Michelstadt, nach einer Jagd im gräflich Erbach-Erbachischen Thiergarten, durch einen Schuß verwundet, nach Hause kam. Die Verwundung ist aber nicht lebensgefährlich, veranlaßte keine Operation, und es wird in wenigen Tagen Spiegel gesund und unverstümmelt seinen Berufsgeschäften sich wieder widmen können. Graf Eberhard zu Erbach-Erbach kam mit dem Vorfall auch nicht in die geringste Berührung. Die gerichtliche Untersuchung wird ihre Aufgabe lösen, die Wilderer der gebührenden Strafe zuzuführen — und zu prüfen, in wieweit ein Jäger bei dem Vorfall betheiligt sei und gesetzliche Bestimmungen verletzt habe. Ihr Korrespondent aber soll Gelegenheit erhalten, ebenfalls vor Gericht*) seine, an Ort und Stelle geprüften Thatsachen dem Grafen Eberhard zu Erbach gegenüber zu vertreten.

† Aus dem **Nassauischen.** Obgleich seit zwei Jahren die Theilnahme des Volkes für seine landständische Vertretung gestiegen ist, so ist dieselbe doch im Vergleich mit andern Ländern noch eine geringe zu nennen. Es liegt die Ursache hiervon großen Theils in unserm Wahlgesetz, wodurch die lebendigeren Kräfte des Volkes oft von der landständischen Bank abgehalten werden, ferner in der langen Wahlperiode von sieben Jahren, welche Manchen in seinem Eifer erkalten läßt. Dazu kommt, daß bisher unsere landständischen Versammlungen hauptsächlich aus Bauern und Staatsdienern zusammengesetzt waren. Es fehlt in unserm Staatsganzen bis jetzt der selbständige, dabei intelligentere und strebsamere Bürgerstand und damit natürlich auch seine Vertretung. In mehreren kleinern Staaten wird eine zeitgemäßere Vertretung des Volkes erstrebt oder ist schon errungen. Hoffentlich wird Nassau ebenfalls diesen Weg betreten. Unsere Herrenbank hat einige Mal recht kräftige Worte gesprochen, z. B. für Sparsamkeit im Staatshaushalt, doch hat sie noch nicht den Weg der Kammer der baierischen Reichsräthe eingeschlagen, das ganze Volksleben durch ihr einflußreiches Wort zu heben. Zur Industrie hat sie sich z. B. noch nicht in das rechte Verhältniß zu setzen gewußt. Bei der bisherigen Gestaltung unseres Ständewesens ist nicht zu hoffen, daß sich unsere Landesvertreter mit Ernst einer neuen Organisation des Steuerwesens, welches bei uns an den größten Mißständen leidet, widmen werden. Während eine Einkommensteuer von den intelligentesten und besten Männern täglich mehr als eine unabweisliche Nothwendigkeit erkannt wird, ist bei uns das Kapital noch ganz unbesteuert, und die Abgaben lasten vorzüglich drückend auf den weniger Bemittelten, welche hierdurch unrettbar dem Pauperismus zugetrieben werden. Hierzu kommt die vorherrschend finanzielle Organisation des Zollvereins, welcher den unsern ärmern Klassen so nöthigen Kaffee vertheuert und den Fleiß des Gewerbmannes unbeschützt läßt. Das große Wort unseres letzten Landtages war die Bitte an die Regierung, unseren Gemeinden eine selbständigere Verfassung zu gewähren. Nur hierdurch kann vielen Gebrechen des Volkslebens abgeholfen werden, nur durch diese Vorschule wird ein kräftigeres, gesünderes Leben in unsern gesammten Staatsorganismus eindringen. Bei den trefflichen Vorarbeiten der Wissenschaft und den hinreichenden Erfahrungen anderer Länder kann es nicht schwer fallen, den betreffenden Entwurf auszuarbeiten und der nächsten Ständeversammlung genügende Vorlage zu machen. Unserm Land thut dies wahrlich Noth, denn unsere Gemeindeverfassung und Verwaltung athmet stark französischen Zentralisationsgeist, welcher bei der Bildung des jetzigen Herzogthums aus so verschiedenen Elementen wohlthätig wirkte, aber nun einem wahrhaft deutschen, organisch gegliederten Staatswesen Platz zu machen hat.

Schweiz.

* Bern, 24. Okt. Ich bin im Falle, Ihnen den gestern in geheimer Sitzung gefaßten Beschluß der Tagsatzung seinem ganzen Inhalte nach mittheilen zu können. (Wir brachten ihn schon gestern aus andern Blättern). In der heutigen geheimen Sitzung sollen die Sonderbundsstände, Luzern an der Spitze, Aufschluß verlangt haben, über die Tags zuvor in ihrer Abwesenheit beschlossene Truppenaufstellung. Dieser soll, mit Hinweisung auf den bestehenden Beschluß, dahin ertheilt worden sein, daß jene Truppenaufstellung einzig und allein zu Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Allgemeinen und ohne spezielle Rücksicht auf den Sonderbund beschlossen worden sei, und daß demnach diese Maßregel in keiner Weise (wie Luzern behauptete) als eine Kriegserklärung gegen die Sonderbundsstände anzusehen sei, indem es hiefür erst noch eines ausdrücklichen Beschlusses der Tagsatzung bedürfe. Wie es scheint, haben die sieben Stände sich an dieser Auskunft begnügt, wenigstens haben dieselben die Bundesstadt noch nicht verlassen, wie im Publikum irrig ausgestreut wurde. General Dufour knüfte die Annahme des Oberbefehls an gewisse Bedingungen und weigerte sich den Eid zu leisten, bis denselben von der Tagsatzung entsprochen worden sei. Allein gestern Abend wurde er zu einer Konferenz eingeladen und ihm solche Erläuterungen und Zusicherungen über Zweck und Umfang des Mandats ertheilt, daß er sich endlich zu Annahme der ihm anvertrauten wichtigen Mission bewegen ließ, was als ein wahres Glück anzusehen ist. Infolge dessen soll denn auch Dufour heute den Eid geleistet haben. Dagegen erklärte der eidgenössische Kanzler Am Rhyn daß nach dem gestrigen Beschlusse kein Zweifel mehr walten könne, daß es zu einem Bürgerkriege kommen müsse, daß ihm aber sein Gewissen nicht gestatte, seine Signatur zu Beschlüssen herzugeben, welche den Bürgerkrieg und mit demselben das Unglück des gemeinsamen Vaterlandes zur nothwendigen Folge haben werden, und daß er es demnach vorziehe, seine Beamtung in die Hände der Tagsatzung niederzulegen. Einstimmig wurde hierauf dem Kanzler die verlangte Entlassung in allen Ehren ertheilt und zugleich beschlossen, die Stelle ausschreiben zu lassen. Dieser unerwartete Schritt des Hrn. Am Rhyn, welcher übrigens keiner der extremen Parteien angehörte, macht großes Aufsehen und ist gerade im gegenwärtigen Moment nicht ohne politische Wichtigkeit.

Aus Waadt, 21. Okt., meldet die O.P.A.Z: Zweihundert Unterwalliser, welche nach Oberwallis marschiren sollten, sind auf dem

*) Er wird hoffentlich Gelegenheit nehmen, sie zunächst in diesem Blatte zu vertreten. D. R.

Digitized by Google

Wege dahin mit Sack und Pack auf unser Gebiet übergetreten. Sie trugen ihre Gewehre mit dem Kolben in der Höhe und meldeten sich sogleich zum eidgenössischen Dienst. Mit ihnen kamen zwei Offiziere.

Luzern. Dem Oberbefehlshaber Oberst von Salis-Soglio ist der Rang eines Generals ertheilt worden. Chef des Generalstabes ist Oberst v. Elgger, Generaladjutant Landammann Oberst Vinzenz Müller. Als Kommandant des Genies ist bezeichnet Hr. Regierungs-Oberst Emanuel Müller und als Kommandant der Artillerie Hr. Oberst Rennward Göldlin v. Tiefenau. — Kommandant der ersten Division ist Hr. Schultheiß Oberst Rüttimann, Kommandant der zweiten Division Hr. Landammann Oberst Theodor Abyberg. (Kath. Z.)

Uri, 23. Okt. Nach zuverlässigen Berichten aus dem Kanton Tessin sind die Jesuiten, Pater Simen und Pater Burgstaller, nebst noch Andern glücklich nach Italien verreist; in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind sie ruhig und wohlbehalten durch Bellenz gefahren.

Bern, 26. Okt. Hr. Dufour (der Rangliste nach der älteste eidgenössische Oberst) genießt das Vertrauen der schweizerischen Milizen mit Recht im höchsten Grade. Seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen hat diese mit der lebhaftesten Freude erfüllt, bei den Anhängern des Sonderbunds aber Bestürzung hervorgebracht. Am Montag Morgen hat Hr. Dufour mit fester Stimme den Eid eines Oberbefehlshabers geleistet. Und was er geschworen hat, das wird er auch halten! (N. Z. Z.)

Bern, 24. Okt. Eine unangenehme Begegnung des englischen Geschäftsträgers Hr. Peel mit einer Schildwache hat zu einer Beschwerde Anlaß gegeben; dieselbe wird jetzt durch eine offizielle Erklärung des Regierungsraths, worin derselbe sein „lebhaftes und aufrichtiges Bedauern" ausspricht, erledigt.

* Von der Limmat, 24. Okt. Obgleich ringsumlärmt von Kriegsgetöse aller Art, obgleich ich schon meinen Eid auf die Fahne abgelegt, wacker für das Vaterland zu streiten, so erlaube ich mir dennoch mit vielen meiner bereits im Felde stehenden Kameraden, an dem ernstlichen Ausbruch des Bürgerkriegs bescheiden zu zweifeln und vorläufig noch an der in einem früheren Briefe ausgesprochenen Ansicht festzuhalten. Meine Gründe dafür sind folgende: die Partei des Sonderbundes hoffte bis zum letzten Augenblick, die 12 Stimmenmehrheit würde sich spalten, es würden ein paar Stimmen im Hinblick auf die bedenkliche Lage des eigenen Kantons sich wohl besinnen, den äußersten Maßregeln beizustimmen. Da die Gesandtschaft von St. Gallen sich fest und entschlossen erwies, wußte man die Besorgnisse Graubündtens und Tessins so anzuregen, daß diese Kantone in Verbindung mit dem Gesandten Genfs, der sich durch die Wahl des Hrn. Dufour zu allerlei Eifersüchteleien bewegen ließ, zu wanken schienen. Nun ließ man die große Mine springen, „welche die Radikalen der ganzen Schweiz in Schrecken und Verwirrung stürzen sollte", wie in dem von der aargauischen Regierung aufgefangenen Schreiben des Hrn. Schleuniger stand; in 3 Bezirken des Kantons St. Gallen entstanden, in Folge der perfidesten Aufhetzereien von Oben her, einige Meutereien, deßgleichen in der Nähe des Klosters Fischingen, Kanton Thurgau; und wahrlich — einen Augenblick sah es kritisch aus, das bis zu den Grenzen St. Gallens vorgeschobene Bataillon Schwyzer war bereit, den Aufstand, sobald er nur irgend Konsistenz gewinnen könnte, zu unterstützen, die Regierung zu stürzen und die ganze östliche Schweiz zu unterwühlen; allein die Regierung zeigte sich fest und mannhaft, sie ermahnte die benachbarten Kantone zu eidgen. Aufsehn, unterdrückte aber durch eigne Kraftentwicklung den beginnenden Aufstand. Der thurgauer Regierung gelang dasselbe ohne die geringste Schwierigkeit. Ferner hatten die Züricher Hochtories den Sonderbündlern die bestimmtesten Zusicherungen gegeben, die Züricher Truppen würden einem Aufgebote gegen dieselben keine Folge leisten und nicht erscheinen; die Nachricht, daß diese Truppen vollständig bis auf den letzten Mann, selbst aus den konservativsten Bezirken, Alle vom besten Geiste beseelt, auf den erhaltenen Befehl prompt einrückten, traf daher wie ein Donnerschlag das sonderbündlerische Lager. Endlich das eidgen. Aufgebot von mehr als 50,000 M., Alles wohlgeübte, mit dem besten Kriegsmaterial vollständig ausgerüstete Truppen, unter der einheitlichen Leitung des Hrn. Dufour, dessen taktische Überlegenheit selbst von den politischen Gegnern anerkannt wird; dieser Beschluß muß vollends die Gegner entmuthigen. Die eidgen. Armee schließt in immer nähern Kreisen nach und nach das feindliche Gebiet ein und ist nur des Befehls der Tagsatzung gewärtig, um der fanatisirten Bevölkerung der 7 Kantone zu beweisen, daß ein fester Männermuth mehr vermag als die verblendete Leidenschaft einer von den Pfaffen aufgeregten Menge. Doch, wie schon gesagt, ich glaube kaum, daß es zu diesem Beweise kommen wird; es tauchen allmählich einige Anzeichen auf, die einen Umschwung der kriegerischen Stimmung der Sonderbundskantone voraussetzen lassen; die „eidgen. Repräsentanten" haben zwar unverrichteter Sache zurückkehren müssen; die Gesandten der 7 Stände erschienen letzten Sonntag zwar nicht in der Tagsatzung, allein am folgenden Tage stellten sie sich schon wieder ein; es wurde abermals geheime Sitzung gehalten und es verlautet, daß Freiburg sich bereit erklärte, dem Antrage Zugs, eine Kommission zum Anhören der Beschwerden der Sonderbundstände aufzustellen, beizutreten. Soviel ist gewiß: kommt es einmal zu Unterhandlungen, so werden die 7 Stände in der Sonderbund- wie in der Jesuitenangelegenheit nachgeben, ohne daß es eines Schwertstreiches bedarf. Es bestätigt sich die Nachricht, daß die Unterwalliser schaarenweise, bewaffnet und zum Theil unter ihren Offizieren auf das waadtländische Gebiet übertreten; weit größere Massen noch flüchten sich von Luzern; die Jesuiten fangen an, ihre Schätze und Personen in Sicherheit zu bringen, und ich kann Ihnen versichern, daß bei unsern Truppen die Entschiedenheit, der Kriegsmuth so groß ist, daß ein recht großer Theil derselben fürchtet, der Sonderbund werde nachgeben und dadurch vielleicht eine gründlichere Umgestaltung der Dinge zu verhindern trachten. Die nächsten Tage werden die Entscheidung bringen. Höchst wahrscheinlich habe ich Ihnen dann von der Zuger oder Luzerner Grenze zu schreiben.

Großbritannien.

London, 24. Okt. Der bereits erwähnte, an Lord John Russell gerichtete Brief, welchen das M. Chr. in einer seiner letzten Nummern mittheilte, enthält eine im Ganzen so treffende Charakteristik und vielleicht Selbstcharakteristik des Premierministers, eine so scharfe Auffassung der Lage des Landes und der Stellung des Ministeriums innerhalb derselben, daß wir uns nicht versagen mögen, das Schreiben im Auszuge mitzutheilen. Beachtenswerth scheint auch die mißliebige Art, womit des Schatzkanzlers bei diesem Anlaß gedacht wird, und welche leise darauf hindeuten möchte, daß einige Elemente im Ministerium vorhanden sind, von denen der Premierminister und der Minister des Auswärtigen es nicht ungern purifizirt sehen würden. Das Benehmen des Schatzkanzlers der Liverpooler Deputation gegenüber scheint, indem es von Unkenntniß der Lage zeugte und das Geständniß eigner Rathlosigkeit in sich schloß, allgemein einen unangenehmen Eindruck im Lande hervorgebracht zu haben, und man dürfte sich nicht wundern, wenn man den Schatzkanzler (Hrn. Ch. Wood) der jetzigen Krisis und der Existenz des Kabinets zum Opfer brächte. Es heißt in jenem Briefe: Der größere Theil des englischen Volks schätze an Lord Russell die vielerlei bewundernswerthen Eigenschaften seines Kopfes und Herzens von ganzer Seele, ehre seine politische Festigkeit, setze das unbegrenzteste Vertrauen in seine Rechtschaffenheit, sei ihm dankbar für sein unermüdliches und wirksames Streben, bürgerliche und religiöse Freiheit zu begründen und zu erweitern; aber darüber sei man im Unklaren, ob er auch in Handelsfragen tüchtig genug sei, um der Minister einer Handelskrisis zu sein. Aber in kürzerer Zeit als Monatsfrist werde sich das Publikum darüber im Klaren befinden, und das Urtheil, das sich in dieser Hinsicht bei dem Handelsstande bilden werde, werde zugleich auch ein Endurtheil sein. Das Vorurtheil sei in Bezug auf Handelsfragen gegen ihn, obschon man willig anerkenne, was er für die Befreiung des Handels von lästigem Druck gethan habe. Er gehöre einmal einer Partei an, als deren schwache Seite allgemein das Handels- und Finanzwesen gelte. Die Unfälle, welche England betroffen, habe freilich Niemand vorhersehen, kein Staatsmann abwehren können, aber daran kehre sich das Publikum nicht, es halte sich nur an die Thatsache. Nicht die besten Freunde müßten es gewesen sein, welche Anstand genommen, Se. Lordschaft von dem unheimlichen Eindruck, den die Vorfälle der letzten Woche auf das Publikum gemacht, in Kenntniß zu setzen. Von der Stunde an, als Se. Lordschaft und der edle Herr, welcher unglücklicher Weise als Schatzkanzler sein Vertrauen besitzen müsse, die Liverpooler Deputation „ohne Hoffnung" entlassen, von dieser Stunde an hätten die praktischen Geschäftsmänner von den Whigs in einem abfälligen Tone zu sprechen angefangen. Wer der Minister der Krisis sei, werde für eine längere Reihe Jahre, als je in den Bereich der Berechnung politischer Möglichkeiten gekommen, auch Minister des Volks und der Krone sein. Wenn die Kaufherren, Bankiers und Handeltreibenden der Hauptstadt und der übrigen großen Städte nur sicher sein könnten, daß Lord Russell ebenso geschickt wäre, ein Han-

Digitized by Google

delsvolk zu regieren, als die Bürger von Glasgow nach einer andern Seite hin von seiner Tüchtigkeit überzeugt wären, seitdem sie ihn über die Gegenstände und Vortheile des Universitätsunterrichts so weise und beredt sprechen gehört, so werde er das Haupt einer ebenso starken Verwaltung sein, als es seiner Zeit je Robert Peel gewesen. Wir brauchen wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, wie männlich und freimüthig bei aller Loyalität diese Sprache des ministeriellen Organs ist und wie ganz anders Journale des Festlandes, welche die ministerielle Sache führen, sich dem im öffentlichen Vertrauen erschütterten Minister und dem Publikum gegenüber aussprechen, welche Mittel der Beschönigung, Sophistik und Lüge sie nach der einen Seite aufwenden, in wie gehässiger Weise sie nach der andern Seite die öffentliche Meinung der absichtlichen Bosheit und Aufhetzerei oder der Blödsinnigkeit beschuldigen würden!

London, 25. Okt. Den neuesten Nachrichten zu Folge scheint der Bestand des Kabinets in seiner ganzen gegenwärtigen Zusammensetzung für den Augenblick dadurch gesichert, daß sich die Minister endlich (selbst das M. Chr. fragt: warum erst jetzt, warum nicht einen Monat oder nur eine Woche früher?) dazu entschlossen haben, zur Beseitigung der gegenwärtigen Handelskrisis Schritte zu thun. Den 23. Okt. empfing Lord Russell, auf seinen eigenen Wunsch, Abgeordnete des Londoner Bankierstandes. Noch im Laufe des 25. sollte derselben Deputation die Entscheidung des Ministeriums mitgetheilt werden*). Die Minister thaten noch mehr; sie gingen Sir R. Peel um Rath an, den ihnen zu ertheilen Peel mit edler Uneigennützigkeit, welche das M. Chr. mit warmen Worten hervorhebt, sich nicht weigerte. Das M. Chr. sagt: die Lage Englands ist der Art, daß wir nicht zweifeln, Sir R. Peel werde sich von der Aufhebung der die Wirksamkeit der Bank beschränkenden Akte von 1844 als der weisesten Maßregel zur Wiederherstellung des Vertrauens und Kredits überzeugen. In Bezug auf das Gerücht, daß die Königin nach Peel gesandt habe, sagt der Standard: Noch ist Lord J. Russell Minister der Königin, und so lange er ihr Minister ist, würde es Seitens der Königin eine Verletzung der Verfassung sein, wenn sie Jemand zu sich beriefe, der nicht von Sr. Lordschaft empfohlen worden.

Frankreich.

Paris, 26. Okt. Durch eine eigene Ordonnanz werden die Ehren und Auszeichnungen festgestellt, welche dem Herzog von Dalmatien kraft seiner neuen Würde als Generalmarschall von Frankreich zustehen sollen. Eins der wichtigsten Privilegien dieses Ranges besteht darin, daß er zwei Schildwachen an seiner Hausthüre haben darf. Es scheint übrigens, daß der Marschall Soult diese überschwenglichen Vorrechte nicht lange genießen werde, das Gerücht sagt ihn nämlich todtkrank auf seinem Schlosse Soultberg.

Das heutige Journal des Débats brüstet sich im Namen der Regierung mit dem Zeugnisse der Bilancia, daß die von Frankreich nach Rom gelieferten Gewehre wirklich dienstfähig und dabei spottwohlfeil — sie kosten 25 Fr. das Stück — seien, und es folgert aus dieser Angabe die Grundlosigkeit und die verleumderische Natur der tausend bitteren Beschwerden, welche von den italienischen Patrioten über die zweideutige Haltung der Politik des Kabinets der Tuilerien erhoben werden.

Der Intendant der Königin Christine hat gestern durch einen Kurier Befehl erhalten, sich mit den Kindern und der Dienerschaft seiner Herrin sogleich auf den Weg nach Spanien zu machen; ein Beweis des Vertrauens auf die Dauer der jetzigen Lage der Dinge in Madrid, von dem man schwerlich hoffen kann, daß ihn der Erfolg rechtfertigen möge.

Fräulein Deluzy-Desportes, die sich in Folge ihrer frühern Verbindung mit der Familie Praslin noch immer im Gefängniß befindet, ohne daß irgend Jemand weiß, was ihr eigentlich zur Last gelegt werden will und kann, hat in einer gestern ausgegebenen Rechtfertigungsschrift an die öffentliche Meinung appellirt. Die endlose Verlängerung der Haft dieses Mädchens, von dem es so gut wie gewiß ist, daß nicht der entfernteste Verdacht der Mitschuld an dem Verbrechen des Herzogs von Praslin auf es fällt, konnte übrigens schon längst in den Augen jedes Unbefangenen nur als eine entweder leichtsinnige oder boshafte Justizverzögerung erscheinen.

Der Handelsstand von Havre hat eine dringende Bittschrift an die Regierung gerichtet, daß die Einfuhr der für die französischen Post-Dampfschiffe erforderlichen Steinkohlen nur unter französischer Flagge gestattet werden solle. Die gesammte Presse unterstützt fast einmüthig diesen Antrag.

Der Moniteur übersetzt aus dem Mobacher — einem in Algier erscheinenden arabischen Blatt, dessen Verfertigung den Franzosen für einen ungeheuren Triumph ihres zivilisirenden Einflusses in Afrika gilt — die Proklamation, durch welche der Herzog von Aumale den Eingebornen den Antritt seiner Statthalterschaft verkündet. Dieses Aktenstück ist in einem äußerst bombastischen Style geschrieben, der wenigstens auf den europäischen Leser das Gegentheil des Eindrucks hervorbringt, auf welchen er ohne Zweifel berechnet ist. Gleichzeitig erfahren wir aus Algerien, daß der marokkanische Stamm der Ahmian-Garabas, der durch Mangel an Weide und Wasser genöthigt war, auf das algierische Gebiet überzutreten, von den Franzosen angegriffen, und mit dem Verluste eines großen Theils seiner Heerden über die Grenze zurückgetrieben ist.

Spanien.

* Madrid, 20. Okt. Die Gaceta ist voll von Dekreten, das neue Ministerium setzt seine Anhänger auf alle bedeutenden Posten und zentralisirt nach französischer Art. Merkwürdig für das Ausland ist bloß das Dekret, das den General Juan Prim, Grafen von Reus, zum Generalkapitän der wichtigen Besitzung Porto-Rico ernennt, denselben Prim, der als Ultrademokrat gegen den Regenten focht, der mit den Revolutionären Neapels unterhandelte und von den Montemolinisten in Paris ein regelmäßiges Monatsgehalt erhielt. General Portillo, der in dem Augenblicke verhaftet wurde, wo er sich zum königl. Handkusse begeben wollte, ist aus Madrid entfernt worden. Er wollte die Königin nochmals und zwar persönlich bitten, ihre Einwilligung zu seiner Verbindung mit der Infantin Josefa zu geben. — Die Gaceta soll bereits in diesen Tagen das Reglement über die neue Organisation des Finanzwesens bringen. — Die Nachrichten aus Katalonien lauten günstiger. Zwar haben noch keine bedeutenden Gefechte stattgefunden, da die Banden überall vor Concha zurückwichen, aber täglich stellt sich eine große Anzahl Individuen von den verschiedenen Guerillas, um von der Amnestie Gebrauch zu machen.

Österreichische Monarchie.

Galizien und Krakau. Bekanntlich sitzen in den hiesigen Gefängnissen noch viele Leute, die sich bei der letzten Revolution betheiligt hatten und durchaus über ihr endliches Schicksal noch im Ungewissen sind. Vier davon haben vor einigen Wochen Zeit und Gelegenheit gefunden, sich selbst zu emanzipiren, und sind glücklich entkommen.

Türkei.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Albanien geben keine genügenden Aufschlüsse. Nach einem im Öster. Beob. enthaltenen Schreiben aus Janina vom 16. Sept. hätte die Pforte allen Grund, ein Triumphlied anzustimmen. Dieser Bericht gibt einige Details über den Feldzug des Seriaskers Darbabor Reschid Pascha. Reschid sammelte, wie es heißt, seine Streitkräfte in Avlona, um nach Unterwerfung der Provinzen von Berat und Avlona, vom Norden her in die Provinz Delvino einzudringen und „die Rebellen" im Rücken anzugreifen. Die Aufgabe sei sehr schwierig gewesen, da es Rappo, dem vorzüglichsten Feldhauptmann Dschuleka's, gelungen sei, sich nach seiner Niederlage (?) bei Berat mit Letzterem zu vereinigen, worauf sie in einer von fast unzugänglichen Engpässen und Schluchten durchschnittenen Landschaft von Liapuria, Tourveles genannt, „die imposantesten Defensivstellungen" einnahmen. Hier nun seien die großherrlichen Truppen durch ein kleines Thal eingedrungen, und hätten (trotz der imposantesten Defensivstellungen der Gegner) die Insurgenten allenthalben zurückgeworfen. Ein letztes ganz entscheidendes Gefecht habe bei dem Dorfe Kutschi, in dessen Nähe Dschuleka alle seine Streitkräfte gesammelt hatte, Statt gefunden. Als nun Dschuleka sah, daß jeder Widerstand unmöglich sei, steckte er selbst sein Haus in Brand und warf sich mit einer kleinen Schaar in die Gebirge. Rappo sei von ihm getrennt und, wie jener, aufs Äußerste verfolgt. Beide würden höchstens noch einen Guerillakrieg führen können, aber der nahende Winter werde sie in die Ebene herabdrängen. Der Seriasker marschire zur Stunde (am 16.) nach Argyrocastro, dessen Kommandant seine Kommunikationen mit Janina vollkommen hergestellt haben soll. Ein viel späterer Bericht des Journ. de Konstantinople v. 1. Okt. ist sehr einsylbig und lückenhaft. Aus diesen Berichten ersehen wir mit Bestimmtheit nur Eins, daß nämlich die Führer der Insurgenten, wie diese selbst, entschlossene, kampfmuthige Männer sind. Beide Berichterstatter sprechen von den Insurgenten mit ziemlicher Verachtung; wenn aber gegen eine sogenannte Bande eine Armee von 16,000 M., so viel zählt der Seriasker unter seinen Fahnen, lange genug zu Felde liegt, wenn sie dieser Bande ganze Provinzen entreißen muß, so verdient weder diese Armee noch ihr Führer die reichen Lorbeerkränze, die Beobachter und Journ. de Konstant. ihnen wetteifernd zuerkennen. Uns erregen diese Kämpfe tiefen Schmerz. Wie oft wird

*) Siehe unter Handelsnachrichten.

Digitized by Google

man den Albanesen, hier durch türkische Blutsaugerei, dort durch diplomatische Aufhetzungen zu Aufständen reizen? Wir sehen wohl ein, wozu die Politik der einen Partei führen soll. Die Albanesen sollen für einen gewissen Zeitpunkt Haß und Kampffertigkeit zugleich haben!

Griechenland.

* **Athen**, 10. Okt. Man kann behaupten, Kolettis habe für Rußland gearbeitet. In der That ist seine Hinterlassenschaft den Rappisten in die Hände gefallen. Das Ministerium besteht aus dem Premier und Kriegsminister Zavellas, dem Minister des Kultus, des öffentlichen Unterrichts und des Äußern Glarakis, dem Justizminister K. Kolokotronis und dem Finanzminister Koryphiotakis, die zur russischen Partei gehören, dann aus dem Minister des Innern Rigas Palamides und dem der Marine Bulgaris aus Hydra, die zur französischen Partei zählen. Bulgaris einziges Verdienst war Schwiegersohn des Georg Konturiotis zu sein. Rigas Palamides ist fähig, aber seine Ränke und Habsucht haben ihm das Ansehen bei seiner eigenen Partei genommen. In Tripolitza geboren, hat er, als zur französischen Partei gehörend, kein Gewicht im Rappistischen Peloponnes; diesen Mangel zu ersetzen schrieb er Autochthonismus auf seinen Aushängeschild. Der Kriegsminister Zavellas aus Suli, ein tapferer Degen, gehörte von jeher zur russischen Partei. Da er im Kriegsgetümmel aufgewachsen, analphabetos blieb (weder lesen noch schreiben lernte), bedarf er als Premier der Stütze und des Rathes seiner Parteigenossen. Glarakis aus Chios, ein vielgeprüfter, kluger Mann, war Minister des Innern zur Zeit der Philorthodoxie (1839/1840). Koryphiotakis, ein junger, ehrgeiziger Mann, hat keine eigenen Titel zu seiner Stelle, nur als dienendes Glied sich anschließend, hat er sie erworben und kann er sie erhalten. Kollinos Kolokotronis ist mit seinem Bruder, dem General und Senator Genaos, der Erbe des Reichthums und großen Einflusses im ganzen Peloponnes seines Vaters, des alten Theodor. Während seine drei vorgenannten Kollegen zu den verschmolzenen Rappisten gehören, war er stets echter Rappist, und nur die Noth zwang Kolettis, den Todfeind des Vaters, den Sohn ins Ministerium aufzunehmen. Er ist daher die Seele desselben, und nur die Spaltung in der Rappistenpartei selbst, welche aber die Politik ausfüllen kann, hält noch Metaras vom Ministerium fern, ob zum Nutzen oder Schaden ist schwer zu sagen. Auch ist seit Kollettis Tod die Kraft und der Muth der französischen Partei sichtlich gebrochen, die jetzt um die Gunst ihrer Schützlinge von gestern buhlt, sich ihrestheils gerne verschmelzen möchte. Die russische dagegen erhebt stolz das Haupt. Fügen wir hinzu, daß die ganze griechische Bevölkerung in drei Parteien getheilt ist: $^{10}/_{16}$ kommen auf die russische, $^{5}/_{16}$ auf die französische, $^{1}/_{16}$ auf die englische. Die englische enthält die große Mehrzahl der Gebildeten und Aufgeklärten; die französische $^{3}/_{4}$ der kriegerischen Rumelioten; die russische das letzte Viertel dieser und die zwar unkriegerischen, aber wohlhädigen, schlauen und ränkevollen Peloponnesier. Auf den Inseln, die in der politischen Wagschale minder wiegen, sind die Parteien ziemlich gleich vertheilt. Eine deutsche Partei gab es früher nicht, weil Deutschland nicht als kräftige Einheit nach Außen wirkt, gibt es auch seit der Errichtung des deutschen Thrones nicht und kann es nicht geben bis dieser Thron hinreichend erstarkt ist, seine Anhänger zu schützen. Sehr viele Griechen zwar, des Parteiunwesens satt, sind im Herzen königlich gesinnt, aber zu einer kompakten Partei können sie sich nicht eher vereinigen, bis ihnen von Oben eine kräftige Hand gereicht wird. Bisher aber stand immer abwechselnd eine der drei Parteien am Staatsruder und verfolgte die beiden Andern, welche sich durch festes Zusammenhalten und äußere Einflüsse mit mehr oder weniger Erfolg vertheidigten. Wer aber der Regierungspartei sich nicht anschließen wollte und auch zu keiner andern Partei gehörte, ging schutzlos zu Grunde. Schon im J. 1840, als die französische Partei durch das Ministerium Christides ans Ruder kam, erkannte sie die Nothwendigkeit, einen Theil der russischen Partei in sich aufzunehmen. Man bezeichnete diesen verschmolzenen Theil durch die Benennung Kybernitiker. Kolettis, nachdem er sich seines Verbündeten Metaras entledigt, vermehrte diesen Theil und konnte es ohne Bedenken thun, da er sich auf die Palikaren unter seinen beiden Armen, den „Messern", Theodor Grivas und Griziotis stützte. Als aber der Stolz dieser beiden Männer, die ihre Wichtigkeit wohl fühlten, durch die Rappisten und Anglisten, durch Unzufriedene der eigenen Partei von Christides und Sophianopulos geschickt angefacht, bis zu einem Grade stieg, der den beiden einflußreichsten fremden Gesandten unerträglich schien, und die eigenen Brüder des Theodor Grivas unklugerweise eine hohe Empfindlichkeit so sehr stachelten, daß Kolettis seine Stützen fallen lassen, seine Arme abhauen mußte — da begann der felsenfeste Mann zu wanken, im Vorgefühl, daß ihm die Russenpartei über das Haupt wachsen müsse. Dieses nagende Vorgefühl und die Erschütterung der Schreckensbotschaft von Griziotis Befreiung und dem Aufstand Euböas, auf den Theodor Grivas und Kontojannis jenseit der Nordgrenze, Kalergis in Zante lauerten, und der sich nach Phthiotis, Doris, Naupaktien, Böotien und Attika verzweigte, haben — wie viele seiner Freunde versichern — Kolettis seine letzte Krankheit und den Tod gegeben. Daß also an den letzten widrigen Ereignissen die Rappisten größeren Antheil hatten als die Anglisten, geht aus Obigem hervor. Metaras und die Seinigen werden sich nicht eher beruhigen, bis sie die Gewalt in Händen haben. Ob dies friedlich geschehe oder durch einen neuen Aufstand, dessen Elemente heute gerade so bereit sind, wie vor zwei Monaten, gilt gleich. Was aber von der russischen Partei am Staatsruder zu erwarten, hat die Erfahrung des Jahres 1839 und der 3. Sept. 1843 gelehrt. Die Gefahr, welche der Unabhängigkeit Griechenlands vom Norden her droht, wird unfehlbar eine Änderung der Politik der Seemächte zur Folge haben. Wahrscheinlich theilen sie sich lieber in ihren Einfluß auf Griechenland, wie unmittelbar nach dem 3. Sept., als dem nordischen das Feld zu räumen. Preußen wird sich ihnen anschließen, doch ist sein Einfluß seit Hrn. Bassus de St. Simons Abberufung kein selbständiger mehr. Was Österreichs und Baierns Politik sei und sein wird, maßt sich hier kein Verständiger an, in Wahrheit durchschaut zu haben noch durchschauen zu können. Jedenfalls müssen sie die Erhaltung der Dynastie wollen. Möchten die Ereignisse nicht zum zweiten Male die Kabinete überraschen und dies Mal die Hülfe zu spät kommen.

Handels- und Börsennachrichten.

* **Rotterdam**, 26. Okt. Die letzten unglücklichen Nachrichten aus England haben sehr deprimirend auf unsern Handel eingewirkt. Javakaffee, der sonst überall so beliebte Artikel, geht von Tag zu Tag herunter. Nur um Geld zu machen ward verkauft, er stand bereits auf 19 Proz., Niemand glaubte, daß er einen tiefern Stand einnehmen könne, und dennoch ging er noch mehr herab. Von allen Seiten Angebote, von keiner Seite Kauflust. Ebenso geht es mit rohen und raffinirten Zuckern. Unsere Raffinerien sind überfüllt mit Vorräthen ohne Aussicht auf Absatz. Das sonst so lebhafte Ölgeschäft ist fast auf Nichts reduzirt und dem Korngeschäft, welches bisher alle Spekulanten in Bewegung setzt, ist verschwunden, die Spekulation ruht im eigentlichen Sinne des Worts. Obgleich fortwährend neue bedeutende Zufuhren eintreffen und Angebote in Masse gemacht werden, fehlt es an Käufern, was unbedingt ein Sinken der Preise zur Folge haben muß. Solange die Nachrichten von Außen sich nicht bessern, solange bleibt dieses Mißverhältnis an der Tagesordnung. Ist auch unsere und die Amsterdamer Börse noch von größern Fallimenten verschont geblieben, so ist doch die Krisis noch nicht zu Ende, und wir fürchten noch manche unangenehme Rückwirkung auf unsere Börsenmänner. So große Summen, wie an Getreide gewonnen worden, werden auch wieder verloren werden, eine Erfahrung, die man leider noch immer gemacht hat. — Am meisten freut uns, daß in der Thronrede eine Gewißheit der Flußkorrektionen und Uferbauten ausgesprochen ist, ohne welche der Handel immer mehr zusammenschrumpfen und Deutschland sich nach Antwerpen wenden müßte.

London, 25. Okt. An der Börse vom heutigen Tage machte der Bankmakler bekannt: die Regierung gestatte der Bank, damit sie ihre Diskontirungen und Vorschüsse vermehren könne, eine außerordentliche Notenemission, ohne die Summe zu limitiren, verbinde aber damit die Bedingung einer Erhöhung des Zinsfußes (für Discontirung von Wechseln auf 95 Tage und freie Vorschüsse von 14 Tagen bis 6 Wochen auf Stocks, Schatzscheine u. s. w.) auf acht Prozent.

Frankfurt, 28. Okt. Öst. Met. 104 P. $2^{1}/_{2}$% $52^{7}/_{16}$ P. Bankaktien p. U. 1939 500 fl. Loose von 1834 $156^{1}/_{2}$. 250 fl. Loose v. 1839 $121^{1}/_{4}$ P., Preußen. Köln-Minden $96^{3}/_{4}$ P. $96^{1}/_{2}$ G., Baiern. Ludwigsbahn 90 P. $89^{7}/_{8}$ G., — Würtemberg. $3^{1}/_{2}$% Obligat. $86^{3}/_{4}$ P. — G. $4^{1}/_{2}$% $100^{1}/_{4}$ P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 $54^{7}/_{8}$ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr Frd'or. 9 fl 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 4 kr. Laubth. ganze 2 fl. $43^{1}/_{2}$. Preuß. Thlr. 1 fl. $44^{1}/_{2}$.

Berlin, 25 Okt. $3^{1}/_{2}$% Staats-Sch. $92^{1}/_{4}$. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 300 $97^{3}/_{4}$ ditto à fl. 500 $80^{1}/_{4}$. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn $68^{1}/_{4}$. — Köln-Minden $86^{1}/_{4}$.

Amsterdam, 25. Okt. $2^{1}/_{2}$% $53^{3}/_{4}$. — 3% ditto $64^{1}/_{4}$ 4% 4% b. Hope $85^{7}/_{8}$. 4% ditto b. Stieglitz $85^{1}/_{2}$ 5% Span. Aktive $12^{5}/_{16}$ 3% inländ. $24^{3}/_{16}$. 4% Portugiesische $22^{1}/_{2}$ $2^{1}/_{2}$% Öst. Met. $50^{1}/_{8}$.

Paris, 26. Okt. 3% 75 f. 80. 5% 115 f. 10. Bankaktien 3330.

Madrid, 19. Okt. 5% Schuld $16^{5}/_{8}$. 3% ditto $26^{7}/_{16}$.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Verlagshandlung von **Fr. Wassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. übernehmen Länder wende man sich an G. A. Alexandre Straßburg 29 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgabe besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 123. Heidelberg, Sonntag 31. Oktober 1847.

Übersicht.

Der deutsche Postkongreß. II. Die Mittel und Wege. — Aus Österreich (die Nachricht von dem Ausschluß der liberalen böhmischen Ständemitglieder unbegründet). **Prag** (die nächsten Folgen des Gewaltschritts). **Berlin** (Berichtigungsartikel. Die Reformen der Rechtspflege in Preußen). **Von der Ostsee** (über die preußischen Marineplane. I). **Aus Norddeutschland** (die Hermesianer und Papst Pius IX.). **Heidelberg** (die neuesten Nachrichten über die Heilanstalt Illenau). **Von dem Rheintaunus** (Aufleben des Genossenschaftssinns). **Kiel** (Waitz geht nach Göttingen).

Schweiz. Anordnungen in Zürich. Die Rodomontaden der Konservativen. Aufstellung des eidg. Heers. Die öster. Gesandschaft soll ihre Pässe begehrt haben. **Niederland.** Adreßverhandlungen der zweiten Kammer. **Großbritannien.** Der Papst gegen die Peel'sche Kollegienbill. Die der Bank gestattete außerordentliche Notenausgabe.

Frankreich. Französisches Urtheil über deutsche Zustände. Nachrichten aus Neuyork. **Spanien.** Untersuchung gegen Salamanca. Pena y Aguayo abgesetzt.

Türkei. Ruhe im Libanon. Die Cholera; öster. Ärzte. **Griechenland.** Adresse des Senats. Englische Noten. Griechisch-türkisches Zerwürfniß. Die Aufständischen. Heftigkeit der Presse über Kolettis und sein System.

Handel. London. Zahlungseinstellung der Nord- und Süd-Wales-Bank.

Datum der Börsen: Frankfurt 29., Berlin 26., Wien 25., Amsterdam 27., Paris 27., Madrid 21. Okt.

Heidelberg, 31. Oktober.

Eine Ermäßigung des Portos, wie wir sie in unserm neulichen Artikel über Postreform vorgeschlagen, theils in Zahlen bei der Briefpost, theils im Grundsatze zur Anwendung auf andere mit der Post zu versendende Gegenstände wird allen vernünftigen Ansprüchen Genüge thun. Die Postverwaltung wird dadurch in der That zu einem Institute der Wohlthätigkeit, während sie bisher, indem sie zwar die Gelegenheiten bot, an ihre Benützung aber schwere, von dem ärmeren Theile der Nation kaum zu erfüllende Bedingungen knüpfte, eher alles als befriedigt hat. Aber darüber darf man sich nicht verblenden, es werden große Opfer erfordert werden, um den allgemeinen Wunsch erfüllen zu können. Der Ausfall an den Einnahmen muß sehr bedeutend werden. Eine Vergleichung irgend eines Briefportotarifs mit den von uns vorgeschlagenen Sätzen verstattet keine Zweifel, und wenn es wahr ist, daß fast überall die Briefpost die übrigen Postbeförderungsanstalten zu alimentiren hatte und dennoch beträchtliche Reineinnahmen abwarf, so wird man sich nicht allein auf eine bedeutende Minderung der Einnahme, sondern auch auf Deckung von Mehraufwand gefaßt machen müssen.

Dadurch wird man nun auf dem natürlichsten Wege zu der Untersuchung veranlaßt, ob sich nicht Mittel und Wege entdecken lassen, um der Nation den angestrebten, so großen Segen verheißenden Vortheil zu verschaffen, ohne gleichwohl zu allzudrückenden Opfern zu nöthigen. Eine nähere Kenntniß der Posteinrichtungen in den verschiedenen Bundesstaaten berechtigt diese Frage zu bejahen.

Mit der Vereinfachung des Tarwesens, mit dem Wegfalle des Transitportos und der damit zusammenhängenden Instradirung der Korrespondenzen auf den geradesten Wegen mindert und vereinfacht sich das Expeditionsgeschäft ungemein. Die Postbeamten, welche bisher eine Masse von Verträgen in der Erinnerung bewahren mußten, um jedem Briefe die Richtung zu geben, daß ihrem Postfiskus soviel Porto als möglich daraus erwachse, die sich mit den verschiedenartigsten und komplizirtesten Taren zu quälen hatten, werden fernerhin auf eine meist einfache, fast mechanische Arbeit hingewiesen sein. In dem Maße, wie in dem sogenannten praktischen Dienste sich die Geschäftsmasse verringert, wird auch die Thätigkeit der verwaltenden Behörden erleichtert. Jetzt sind ganze und große Körperschaften unter dem Namen Kalkulatur, Revisions- oder Rechnungsbureau mit der Nachrechnung der Taxen zur Kontrole der Einnahmen beschäftigt, die fernerhin ganz wegfallen oder auf wenige Personen beschränkt werden können. Die Komplikation des Elementargeschäftes führt begreiflicher Weise zu einer Verwickelung und Erschwerung der Verwaltungsarbeiten, zu Zweifeln und zu Streitigkeiten, mit deren Wegfall und Erledigung auf der ganzen Stufenleiter der Administration Kräfte erspart werden können. Es wird also eine wirkliche Personalverminderung eintreten können und eintreten müssen, und es werden die Anforderungen an viele Bedienstete herabgestimmt werden können. Es folgt hieraus an sich eine erhebliche Beschränkung des Aufwandes, und es muß dieselbe ganz bedeutend werden, wenn man das Dienstverhältniß der verbleibenden Postbeamten nach Maßgabe ihres Berufes regulirt. Es ist keine Nothwendigkeit vorhanden, Personen, welche nur oder fast nur mechanische Verrichtungen üben, auf Lebenszeit anzustellen und mit pragmatischen Rechten auszurüsten. Die Verwaltung soll immer mit der Leistung im Verhältnisse stehen. Wer daher nur zu solchen Leistungen berufen ist, zu welchen weder jene spezielle, das gewöhnliche Maß überschreitende Vorbildung, noch ein ganz besonderes Vertrauen Seitens des Dienstherrn gehört, der sollte auch nur auf Wohlverhalten, auf Widerruf und Kündigung angestellt werden, was an sich nicht ausschließt, daß Alter oder unverschuldete Dienstunfähigkeit Versorgungsansprüche begründen, darum aber noch nicht die gleiche Unverletzlichkeit verbürgen, welche der Staat in seinem eigenen Interesse den sogenannten pragmatischen Staatsdienern zuspricht. Der Erfolg dieser freilich erst nach und nach ins Leben tretenden, bereits angestellte Postbeamte nicht berührenden Maßregeln wird größere Tüchtigkeit der Leistungen und geringere Belästigung des Postärars sein.

In einigen Staaten geht die Liebhaberei an Gründung von Ämtern soweit, daß die Staatsregierung sogar die Posthalter patentirt und, nachdem deren Ernennung mit staatsdienerlichen Rechten erfolgt ist, der Postverwaltung zumuthet, mit denselben die Posthaltereikontrakte zu schließen. Da ihnen die Ernennung ein exklusives Recht verleiht, so haben sie es in der Hand, der Postverwaltung die Bedingungen vorzuschreiben, und wenn im Laufe der Zeit erweiterte Leistungen des Institutes nothwendig werden, diese zu vereiteln, sofern man sie nicht nach ihrem Belieben vergelten will.

Daß solche Maximen bestehen können, hat auf den ersten Blick etwas Unglaubliches, aber es gibt gar viele Dinge, die man erleben muß, um sie zu glauben.

Der vermuthliche Grund ist die Sicherung des Vermögens und des Erwerbes der Individuen gegen Beeinträchtigung durch die auf Ausgabenbeschränkung gerichtete Tendenz der Postverwaltung, und es ist an sich ein löblicher! Aber die Fürsorge ist überflüssig und die Wirkung schädlich. Überflüssig, weil die Postverwaltung selbst das größte Interesse hat, die Posthalter im Zustande der Leistungsfähigkeit zu erhalten, indem die Zahl der Bewerber um Poststellen wegen des Gebäude- und Inventarienerfordernisses ohnehin immer nur eine geringe sein kann, — schädlich, weil das allgemeine und wichtigere Interesse solchergestalt der Privatspekulation und Begehrlichkeit ganz Preis gegeben wird. Man lasse also hier freie Konkurrenz walten, man handle wie der verständige Privatmann, und das nützliche Ergebniß wird nicht ausbleiben. — Es ist kaum zu sagen, welcher Unfug mit den Postfreithümern getrieben wird. Sie sind verschieden in den verschiedenen Staaten, je nach der Geschichte der Posten im Lande ausgedehnter oder mehr beschränkt, nur in wenigen Staaten in einer verständigerweise zu billigenden Begrenzung vorhanden. Dagegen sehen wir sie in einigen Ländern fast ungemessen, dergestalt, daß die portofreie Korrespondenz die portopflichtige fast erreicht; wir sehen sie nicht bloß Behörden im dienstlichen Verkehre mit Behörden beigelegt, sondern die gesammte Korrespondenz derselben auch mit Privaten, die Verhandlungen der Gerichte mit den Parteien in Prozeßsachen und

Digitized by Google

die Privatkorrespondenz einer Anzahl von Beamten unter portofreier Rubrik befördert. Daß deren gar oft noch ein erweiterter, über die Absicht der Konzession weit hinausgehender Gebrauch gemacht wird, springt in die Augen. Es liegt selbst in der Beschränkung der Postfreithümer auf die Dienstkorrespondenz des Staats noch etwas Bedenkliches, weil das Bestehen irgend eines Freithums den klaren Überblick, die genaue Statistik hindert, auch wohl Unterschleif veranlassen kann. Inzwischen lassen sich doch Gründe dafür anführen, von denen derjenige, daß der Staat sich seine Leistungen nicht selbst bezahlen soll, der üblichste, dagegen derjenige, daß wo soviele Briefe gefördert werden, die Staatskorrespondenz ohne Mehrkosten mitgefördert werden kann, der beste ist. Hier müßte aber auch die Grenze sein, schon um des Grundsatzes der Gleichheit willen, der eine erhebliche Verletzung erfährt, wenn dem einen Staatsbürger die Benutzung einer öffentlichen Anstalt umsonst geboten wird, die der andere erkaufen muß, was in der Wirkung auf den Satz hinausläuft, daß der Eine zahlen soll, damit der Andere genießen kann.

Alles was hier von der Ordnung verlangt worden, fällt auch in den Bereich der Ersparnisse. Es gibt aber noch andere, nicht minder erhebliche, deren Ermöglichung gerade den Postkongreß hervorgerufen. Sie liegen im Gebrauche der Eisenbahnen. Ob der Staat dieselben in eigner Regie hat oder verwalten läßt, ob er den Bau und die Benützung der Privatspekulation überlassen oder sich zur eignen Aufgabe gestellt hat, ist an sich gleichgültig. Nur weil der Fall der Überlassung häufiger vorkommt, und weil, wo es sich von völliger Gemeinsamkeit handelt, sogar wenn er seltener wäre, er doch die Richtschnur für die Reglung der Verhältnisse der Post zur Eisenbahn bilden müßte, wollen wir ihn vorzüglich ins Auge fassen. Die Eisenbahnen sind alle ohne Unterschied in die Kategorie der Posten getreten. Wenn die letzteren früher ausschließlich berechtigt waren, Personen und Güter ohne Vorausbestellung zu bestimmter Zeit gegen feststehende Taxen nach gewissen Richtungen hin zu transportiren, so sind die Eisenbahnen jetzt in Beziehung auf Güter Konkurrenten geworden und haben das entschiedene Übergewicht erlangt. Die Staaten, welche die Selbstregie auf den Eisenbahnen üben, finden für den Verlust an der Post (in der üblichen Beziehung) den Ersatz im Gewinne der Eisenbahnpost. Die Minderung der Ausgaben für die eigentliche Post durch den Gebrauch der Eisenbahn wird aber auch die Reform des Postwesens erleichtern, die in ihren Wirkungen in der Erzielung möglichster Wohlfeilheit neben der Raschheit und Sicherheit bestehen soll. Wenn der Staat die Selbstregie der Eisenbahn hat, so ist er an sich nicht gehindert, der Post den freien Gebrauch zu gestatten; wenn er sich derselben zu Gunsten einer Gesellschaft entäußert, so hängt es von seiner Bestimmung ab, der Post Gebrauchsrechte vorzubehalten. Es sprechen dafür unter andern dieselben Gründe, wie für die Staatsportofreithümer. Es spricht aber auch, Privatgesellschaften gegenüber, die natürliche Billigkeit dafür; denn, wenn sie ermächtigt werden, der Post zu ihrem Vortheile den ganzen Personentransport und einen Theil des Gütertransports, in deren beider Besitze dieselbe rechtlich oder faktisch gewesen, zu entziehen, so ist Nichts billiger, als daß sie, soweit es ohne direkte Opfer, also durch gelegentliche Benützung geschehen kann, dieser Anstalt die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke gewähren, mindestens, daß sie dieselbe als den regelmäßigsten und besten Kunden erleichternd behandeln. Darauf, daß dies geschehe, hat die Nation Anspruch, und es ist hier auch ganz unerheblich, ob der Staat die Postrechte selbst übt, oder ob er sie verliehen hat. Daß man nur billig leisten kann, wenn man selbst billig kauft, ist für sich klar, und es lehrt darum der gemeine Menschenverstand, daß von der Post nur dann billiger Transport mit Erfolg verlangt werden kann, wenn ihr selbst die Mittel billig zu stehen kommen. Hat der Staat die Verwaltung der Eisenbahnen selbst, so versteht sich auch von selbst, daß er nicht hohes Briefporto ꝛc. erheben wird, um günstige Resultate von seinen Eisenbahnen nachweisen zu können. Hat er sie einer Gesellschaft übertragen, so kann ihm die Wahl zwischen dem Interesse der Privatspekulation der Aktionäre und demjenigen des Publikums nicht schwer werden, und er muß darauf dringen, daß die Post für Beförderung postmäßiger Sendungen nicht mehr oder nicht viel mehr vergüte, als dieselbe der Eisenbahnverwaltung kostet. Wenn man erwägt, daß die letztere der Post den ganzen Personentransport mit seinen Vortheilen nimmt und die derselben vorbehaltenen Objekte, wie Briefe, Zeitungen, kleinere Packete jedenfalls doch nicht befördern dürfte noch könnte, so scheint in der That jede Rücksicht erschöpft, wenn man für alle postmäßigen Sendungen ihr ein Drittheil des niedrigsten Frachtpreises vergüten läßt, zugleich die freie Mitsendung der zur Annahme und Ausgabe auf den Unterwegs-Stationen erforderlichen Postbeamten ihr zur Pflicht macht. Was aber in dieser Beziehung verfügt wird, muß allgemeine Maxime sein, und darf weder nach dem Maße des Gebrauchs, den der Staat an den Eisenbahnen sich vorbehalten, noch aus sonstigen Gründen verschieden in den Vereinslanden festgestellt werden. Die Gleichmäßigkeit des Portos und die Gleichmäßigkeit der Ausgaben bedingen sich gegenseitig. Die Konzessionen aller Eisenbahngesellschaften weisen überdies die entsprechenden Vorbehalte nach.

Dieselben Gründe sprechen dafür, daß der Staat zu Gunsten der Postanstalt alle Kommunikationsabgaben wegfallen lasse. Wo er die Posten selbst verwaltet, gibt er mit der einen Hand an Chaussee-, Brücken-, Fährgeld, was er mit der andern nimmt; wo das Recht der Posten nicht von ihm, sondern nur in seinem Namen geübt wird, kann er von dem Postinhaber wohl nur dann einen Verzicht auf Einnahmen zu Gunsten der Staatsgesellschaft erwarten, wenn die Ausgaben, welche dadurch gedeckt werden sollen, ebenfalls ermäßigt werden, besonders da, wo er die Festsetzung des Maßes selbst in der Hand hat.

Die Hauptsache ist aber wieder die Durchführung billiger Gleichheit. Diese ist nur vorhanden, wenn alle Grundlagen ganz dieselben sind. Zwei Postanstalten, von denen die eine ihre Wagen rasch über die Chaussee hinwegsausen läßt, die andere vor jedem Schlagbaum den Beutel ziehen muß, können nicht die gleichen Leistungen machen, ohne daß die eine ungebührlichen Vortheil ernte, oder die andere positiven Nachtheil erleide. Nur aus gleichen Elementen bilden sich gleiche Resultate, ein gleicher Tarif verlangt also gleichmäßige Behandlung aller Posten, ein billiger Tarif möglichste Wegschneidung aller Nebenkosten, und daß der Staat hier mit dem Beispiel der Entsagung vorangehen muß, liegt auf flacher Hand.

Die Nothwendigkeit grundsätzlicher Gleichheit führt hier zur Besprechung eines Verhältnisses, welche außerdem später am Platze gewesen wäre, nämlich des Zwangsrechtes der Posten, nicht auf die Versendung von Briefen und was diesen gleich zu achten, worüber keine abweichende Meinungen bestehen, sondern auf den Transport von Gütern bis zu einem bestimmten Gewichtssatze. Was die Verschiedenheit der Grundsätze anlangt, so ist das Bundesgebiet einer Musterkarte zu vergleichen. Die Zwangspflichtigkeit variirt von 0 bis zu 40 Pf. Auch diese Abweichungen müssen beseitigt werden. Hätten wir nur unsern Grundprinzipien zu folgen, so würden sie uns gerade auf den Nullpunkt führen. Allein es läßt sich nicht verkennen, daß die Verhältnisse in den meisten Ländern die völlige Aufhebung des Postzwanges nicht gestatten. Der Befugniß zum Zwange steht nämlich die Verbindlichkeit gegenüber, Anstalten zu errichten oder zu unterhalten, die den Verkehr erst hervorrufen oder den schwachen unterhalten und beleben sollen. Schon früher, eh Eisenbahnen bestanden, war es ein lautes Geheimniß, daß die Fahrpost von der Briefpost fast überall alimentirt werden müsse. Seit der Errichtung von Eisenbahnen, die der Post den Personentransport, den einträglichsten Theil des Fahrpostgewerbes, und zwar auf den frequentesten Straßen, genommen haben und fortwährend nehmen werden, muß die Einnahme aus den Fahrposten in ein stets nachtheiligeres Verhältniß zu den Ausgaben treten. Und doch sind unsere Kulturstände und Bedürfnisse solcher Art, daß wir regelmäßige Verbindungen auch von und nach dünnbevölkerten, wenig industriellen Gegenden nicht entbehren mögen: die Post ist für diese eine Einrichtung für ihre Zukunft, und es wäre eine Härte, sie der Wohlthat und Annehmlichkeit zu berauben. Die gänzliche Aufhebung des Postzwanges müßte aber die Aufhebung aller der Postkommunikationen zur Folge haben, die sich zu rentiren nicht versprechen; außerdem würde man geradezu eine bloße Wohlthätigkeitsanstalt ohne allen Beigeschmack aus ihr machen wollen. Das hat seine bedenkliche Seite; es ist sogar unausführbar, wo sie als nutzbares Recht verliehen ist, und man muß zufrieden sein, daß der Postzwang noch eine Handhabe gewährt, um die Verwaltung anständigerweise nöthigen zu können, entfernte Gegenden mit eigenem Nachtheile oder ohne Gewinn mit den Brennpunkten des Handels und der Kunst und Wissenschaft in Verbindung zu bringen. Ist aber der Postzwang für jetzt noch unentbehrlich — und wir wüßten kein deutsches Land, wo man sich darüber trösten könnte, keine regelmäßigen Verbindungen nach allen Richtungen hin zu unterhalten —, so muß auch hier etwas Gemeinsames festgesetzt, aber der Privatindustrie soviel Spielraum als möglich gewährt werden. Dies kann geschehen, indem man den Postzwang auf Packete

Digitized by Google

unter und bis zu 10 Pfd. beschränkt. Nur die Industrie der preußischen Rheinprovinz erleidet dadurch eine mehr rechtliche als faktische Beeinträchtigung, sowie das System völliger Freiheit, welches Österreich aufgestellt hat. Aber es ist nachzuweisen, daß trotz der in der französischen Gesetzgebung ausgesprochenen Freigebung aller Pakete über 2 Pfd., die meisten bis und viele über 10 nur der Post anvertraut werden, und es lassen sich unsere Verhältnisse mit den österreichischen nicht wohl vergleichen, indem bei geringerer Bevölkerung dort das Bedürfniß der Verbindungen weniger hervortritt als bei uns, und die Privatbewerbung dort nicht den Platz der Posten überall einnimmt, sondern gar mancher Platz ganz leer ist und war, ohne daß eine Klage laut geworden wäre.

Eine Gemeinsamkeit läßt sich ohne wechselseitiges Nachgeben nicht begründen, und eine Vereinigung über einen so mäßigen Zwang wird nicht das am schwersten zu überwindende Hinderniß sein. Gebe Gott, daß das vorgeschlagene, ausdrücklich als transitorisch zu bezeichnende Maß durch Erhöhung der Privatindustrie bald noch weiter herabgesetzt werden könne.

Was hier in vielen Worten ausgesprochen worden, läßt sich in wenigen zusammen fassen; will man Gemeinsamkeit des Postwesens, und eine durchgreifende Reform, so ist eine Einigung über alle Grundsätze und ihre Anwendung unerläßlich, *also die Annahme eines umfassenden Postgesetzes* und der dazu gehörigen Ordnungen, gerade so wie der Zollverein *ein Zollgesetz* und *eine Zollordnung* für sich verbindlich erkennt. Dort wünschen wir eine öffentliche Anerkennung der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses, sowie die entsprechende eidliche Verpflichtung aller Postbeamten ausgedrückt zu finden; der Abscheu der Nation vor den schwarzen Kabineten berechtigt zu diesem Verlangen.

Österreich. Den *Grenzboten* wird geschrieben: Die Nachricht, welche die preuß. Allg. Z. verbreitete, daß die Regierung beabsichtige, diejenigen Ständemitglieder in Prag, die letzthin die vielbesprochenen 50,000 fl. verweigert haben, von der ferneren Theilnahme am Landtage auszuschließen, ist wohl nur in Folge eines falsch verstandenen Privatbriefes verbreitet worden. Wie wir aus guter Quelle versichern können, ist diese Nachricht unbegründet. — Wenn der Korrespondent weiter hinzufügt, die Regierung habe kein rechtskräftiges Mittel für eine solche Ausschließung, so glauben wir nicht, daß für die Metternich'sche Politik darin ein Hinderniß liegt.

Δ *Prag*, 22. Okt. Der Gewaltschritt der Regierung gegen unsere Stände äußert eine überraschende Wirkung auf die Entwicklung des politischen Lebens. Die Stände sind dem Volke, das Volk seinen Ständen näher gerückt. Ein Wetterschlag, bestimmt, das keimende Leben zu tödten, bewirkte diese bedeutungsvolle Annäherung. Eine andere der Regierung unwillkommene Frucht der offenen Gewalt besteht darin, daß unsere Stände, die bisher wie die Stände der übrigen zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen, das politische Verhältniß zu Deutschland aus den Augen verloren, nun ihre Blicke nach Frankfurt am Main wenden wollen, um beim Bundestage, mit Berufung auf die Wiener Schlußakte, Schutz gegen den Angriff der Hofkanzlei zu suchen. Dieser Schritt wird jedenfalls eine größere moralische Wirkung haben, als die Protestation, welche die Stände gegen das beliebte Hofverfahren zu Protokoll geben wollen — eine Verwahrung, die sie keineswegs bis zum nächsten im Frühjahr 1848 zusammentretenden Landtag, wo sie feierlich vor den Augen des Landtagskommissärs wiederholt werden muß, verschieben dürfen. Die Stände, und zwar selbst ihre starr konservativen Genossen, die Prälaten miteingerechnet, müssen sich vergegenwärtigen, daß jetzt die ganze zivilisirte Welt, und insbesondere Österreich die Augen auf sie heftet, gespannt, welche Haltung sie in dem ohne ihre Schuld hervorgerufenen Konflikte beobachten werden. Bis zum nächsten Landtag genügt nebst der Berufung an den Bund eine Protestation außerhalb des Ständesaales, die, wie wir erwarten, durch die Zahl der Unterschriften imponiren wird. Wir erwarten, daß dieser Protest fest und würdig sei, wir wünschen es aus Grund des Herzens.

Preußen. *Berlin*, 26. Okt. Die *Allg. preuß. Zeit.* bringt wieder einen Berichtigungsartikel gegen die *Köln. Zeit.*; sie widerspricht darin der Behauptung, als seien im Stillen alle Anordnungen gemacht worden, um die Armee vollzählig zu machen. Es gäbe, sagt sie, eine Friedens- und Kriegsstärke der Armee; erstere werde beständig vollzählig erhalten, letztere könne durch Einberufung der Reserve- und Wehrmänner jeden Augenblick auf das vollständigste ergänzt werden.

* *Berlin*, 32. Okt. Die Einführung des neuen auf Mündlichkeit und Öffentlichkeit beruhenden Gerichtsverfahrens in Preußen ist in ganz Deutschland mit frohem Zurufe begrüßt, seine mit innerer Nothwendigkeit zur Geschwornenverfassung hinführende Entwicklung mit steigender Aufmerksamkeit von der vaterländischen Presse verfolgt worden. Die Theilnahme, welche wir einem unglücklichen Volke schenken, das gegenwärtig, des schwersten politischen Verbrechens angeklagt, vor den Schranken eines preußischen Gerichtshofes steht, ist es nicht allein, was die Blicke dem in Berlin verhandelten Drama zuwendet — das Interesse an dem neuen Verfahren, welches eine harte und schwierige Probe zu bestehen hat, gibt jenem Riesenprozesse noch eine besondere Bedeutung. Bewährt sich das neue Verfahren in so harter Prüfung, so sind, das sagt sich ein Jeder, Heimlichkeit und Schriftlichkeit für immer zu Grabe getragen, denn nimmer wäre es mit *ihrer* Hülfe gelungen, eine Untersuchung von so ausgedehntem Umfange zu Ende zu führen, schwerlich würden selbst die schuldlos Eingekerkerten die Luft der Freiheit geathmet haben, bevor die Tortur der Inquisitionsverhöre ihre Gesundheit gebrochen hätte. Inquisition und Öffentlichkeit der Rechtsübung, das sind die Kämpfer, welche jetzt in das Feld geführt wurden — wir zweifeln nicht, wohin sich der Sieg neigen wird, und nicht allzufern erscheint uns die Zeit, wo das deutsche Volk gegen Gewalt und Mißbrauch ohne Zagen sich erheben darf, weil es weiß, daß Gerechtigkeit schnell geübt und Schuldlose nicht ungerechten Verdachtes wegen zu Qualen eines Sylvester Jordan verdammt werden. Wenn indessen auch die persönliche Sicherheit des Einzelnen zunächst von der Öffentlichkeit des Strafverfahrens abhängig ist, so darf deßhalb nicht die Art und Weise, wie die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten entschieden werden, ganz unberücksichtigt bleiben. Denn daß der materielle Wohlstand eines Volkes und in Folge dessen auch seine politische Freiheit durch die Einrichtung des bürgerlichen Rechtsverfahrens wesentlich bedingt ist, wer möchte dies verkennen? Man hat bisher den Reformen, welche Preußen auch in diesem Theile der Rechtspflege einführte, von Seite der Presse weniger Aufmerksamkeit zugewendet, als dem Strafverfahren und der Einführung von Schwurgerichten, und besonders einen Umstand hervorzuheben vergessen, welcher dem Vaterlandsfreunde manche Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft erwecken konnte. Wir meinen den inneren Zusammenhang, in welchen das neue preußische Verfahren im Zivilprozesse mit dem gemeinen deutschen Prozesse gesetzt worden ist. — Bekanntlich hatte Friedrich der Große dem Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine Grundlage zu geben angefangen, welche von der bisher in Deutschland angewendeten Methode durchaus verschieden war. Die Verknöcherung, in welche während des 17. und 18. Jahrhunderts die deutsche Wissenschaft gerathen war, hatte auch auf das Rechtsleben ihren ertödtenden Einfluß geübt. Geistloser Wortstreit und Rabulisterei waren an der Tagesordnung, der hohe Beruf des Richters, indem er den Geist des Gesetzes verkörpert, die Freiheit zu verwirklichen — zum handwerksmäßigen Pedantenthum herabgesunken. Kein Wunder, daß ein Fürst, welcher das Wahre von dem bloßen Scheine so wohl zu trennen verstand, jenes unwürdige Treiben im Heiligthume der Themis verachtete und die Folgen desselben, nämlich eine ungebührliche Verzögerung bei der Handhabung des Rechts, zu beseitigen suchte. Die Hauptgrundsätze der zu entwerfenden neuen Prozeßordnung sprach Friedrich II. schon 1780 dahin aus: „daß der Richter die Parteien mit ihrer Klage und Beantwortung selbst hören, die Erzählungen und mitzubringenden Beweisthümer gegen einander halten und so den wahren Zusammenhang der Sache zu eruiren, hiernach aber dem Rechte und der Billigkeit gemäß, Vorschläge zum Vergleich zu machen." Diese im deutschen Rechtsverfahren neuen Grundsätze, welche die Theorie später mit dem Namen der „Untersuchungsmaxime" bezeichnete, wurden von nun an in dem preußischen Zivilverfahren herrschend. Jedoch sehr bald zeigte sich, daß „der hohe Beruf der Obrigkeit, den Streit über Privatrechte durch ihren entscheidenden Ausspruch zu schlichten, nicht Ausfluß eines Polizeirechts" sei. Mehr und mehr näherte sich die Praxis wieder dem deutschen Prozesse, und die Advokatur, welche der bevormundenden Gewalt des Richters gegenüber sich mit einer sehr untergeordneten Stellung begnügen mußte, erhielt wieder größeren Einfluß. Nachdem schon im Jahre 1833 ein vermittelnder Schritt zur Beseitigung der Untersuchungsmaxime geschehen war, erschien endlich die Verordnung vom 21. Juli 1846, welche nicht nur Öffentlichkeit und Mündlichkeit auch in Zivilprozessen einführte, sondern auch das preußische Verfahren in eine nahe innere Verwandtschaft mit den im übrigen Deutschland befolgten Rechtsgrundsätzen brachte. Die Stellung, welche in

Digitized by Google

einem Staate dem Bürger gegenüber der Regierung angewiesen ist, wird selbst auf die Prozeßformen von wesentlichem Einfluß sein. Die Untersuchungsmaxime, wie sie Preußen vor 50 Jahren in seinem Gerichtsverfahren einheimisch machte, ist im Grunde nur eine Konsequenz jenes philanthropischen Patrimonialabsolutismus, welcher den Charakter des vorigen Jahrhunderts ausmacht. Um zu verhüten, daß niemals materielles Unrecht in formales Recht übergehe, unterwarf man den Bürger einer Bevormundung, welche ihm nicht erlaubte, selbständig sein Recht zu verfolgen, sondern dem Richter die Pflicht auferlegte, durch eigene Thätigkeit und unabhängig von den Anträgen der Partei „in die Tiefen der Sachen" einzugehn. Allein das Recht ist für die Wachenden geschrieben und der Richter kein Diener der Polizei. Dank dem Geiste, welcher die deutsche Wissenschaft beseelte, daß sie solchen Wahrheiten treu blieb. Die selbständige Wahl der Mittel, so lehrt die dem deutschen Verfahren zu Grunde liegende s. g. Verhandlungsmaxime, ist es, welche die Parteien in einem Rechtsstreite in Anspruch nehmen dürfen; die Freiheit über Privatrechte, soweit dies ohne Verletzung des Gemeinwohls geschehen kann, unbeschränkt zu verfügen, muß dem Bürger „unverkürzt erhalten, und darf durch Dazwischenkunft eines Dritten, selbst des Richters, nicht gestört werden." Jeder fremde Eingriff würde den Streitenden eine für sie gleichgültige Subjektivität aufdringen und in keiner Weise materielles Unrecht verhüten können. Materielles Recht ist vielmehr nur durch die strengste Objektivität, d. i. möglichste Vollkommenheit der Form, zu erreichen und zu dieser leitet am besten der durch das Interesse bestimmte Wille der Partei. Jeder Rechtsstreit ist ein friedliches Kriegsverhältniß, bei welchem der Richter nur über die Wirkung, nicht auch die Wahl der Waffen zu entscheiden hat. — Ein zweiter Grundsatz des deutschen Verfahrens wird durch die s. g. Eventualmaxime bezeichnet. Indem diese dem Streitenden aufgibt, alle ihm zustehenden Angriffs- und Vertheidigungsmittel, welche er in dem Kampfe zu benützen gedenkt, auf ein Mal vorzubringen, trägt sie wesentlich zur Beschleunigung der Entscheidung bei. — Dies sind nun auch die Grundsätze des neuen preußischen Verfahrens geworden. Wir unterlassen jedoch nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß eine ausdrückliche Anerkennung dieser Prinzipien in der Verordnung vom 21. Juli allerdings nirgend mit Bestimmtheit ausgesprochen ist. Kaum vermöchte der in den Zustand des preußischen Gerichtsverfahrens weniger Eingeweihte aus den 39 Paragraphen, in welche jenes wichtige Gesetz eingeschlossen ist, so bedeutsam und durchgreifende Reformen herauszulesen. Wir müssen vielmehr sagen, daß sich schon lange das alte Verfahren in der Übung durch sich selbst zu vernichten begann und mit innerer Nothwendigkeit zu jenen Grundsätzen des deutschen Prozesses hinführte, so daß es nur weniger Andeutungen bedurfte, um auch gesetzlich ein Verfahren als berechtigt anzuerkennen, welches durch die Praxis schon vielfach vorbereitet und zur weitern Ausbildung reif gemacht war. — Wiederum wäre hiermit eine Schranke zwischen Preußen, auf welches wir Alle mit Hoffnung blicken, und dem übrigen Deutschland gefallen, wiederum ein Hinderniß weniger auf dem Wege, welcher unser Vaterland zur Einheit des Rechts und, was damit eng verknüpft ist, zur Blüte des materiellen Wohles, zu Macht und Ansehn führen soll. — Zum Schluß erwähnen wir noch einer Wirkung, welche jenes Gesetz seiner Natur gemäß schon jetzt auszuüben beginnt und in Zukunft in noch größerm Maße äußern wird: wir meinen auf die Stellung der Advokaten. Es ist bekannt, daß dieselben seit Friedrich II. in Preußen nur mit sehr untergeordneten Befugnissen betraut wurden und sich erst nach und nach einen etwas günstigern Stand erkämpften. Der große König glaubte grade in den Advokaten den Hemmschuh einer schnellen Rechtspflege zu sehen und führte ihre Wirksamkeit, da er sie für „fast unnütze" hielt, auf das geringste Maß zurück. Es versteht sich, daß in einer Zeit, welche ihre Bevormundung selbst auf die Privatstreitigkeiten der Bürger erstreckte, dem fröhlichen Gedeihen eines kräftigen Advokatenstandes ein allzuweiter Raum nicht belassen war. Das Leben übte indeß auch hier seine jeden Widerspruch vermittelnde Kraft; denn in gleichem Verhältnisse, als jene künstlich ersonnene Untersuchungsmaxime vor den freieren Grundsätzen des deutschen Prozesses zurückwich, gewann auch das Ansehn der Advokaten. Nur an ihnen liegt es jetzt, sich eine Stellung zu erringen, welche ihrem hohen Berufe, „Anwälte des Rechts" zu sein, vollkommen angemessen ist! —

* Von der Ostsee, 20. Oktober. In der letztvergangenen Woche traf die preußische Übungskorvette „Amazone" von ihrer Kreuzfahrt in die amerikanischen Gewässer nach einer ziemlich langen Abwesenheit wieder an den heimathlichen Gestaden ein. Seit vorgestern ist sie wieder unter Segel und steuert dem Hafen von Danzig zu, wo sie überwintern wird. Das Schiff hat wieder halb freudige, halb wehmüthige Gefühle erweckt. Es sind nun etwa 4 Jahre her, seitdem es dem krystallenen Elemente angehört; damals begrüßte man es als den Anfang einer preußischen, vielleicht deutschen Kriegsmarine. Es solle mit der Korvette vorläufig experimentirt werden, hieß es, und wenn die Versuche gelängen, werde sofort der Kiel zu mehreren und größeren Kriegsfahrzeugen gelegt werden. Man hat seitdem nicht erfahren, wieweit diese Gerüchte begründet waren. Sie kehrten häufiger wieder, aber sie blieben immer Gerüchte und erwiesen sich nachträglich als falsch. Dieses scheint auch von einem in den letzten Monaten aufgetauchten zu gelten, welches die Stettiner Börsennachrichten jüngst mittheilten und dem zu Folge nächstens der Kiel zu, irre ich nicht, drei Kriegsschiffen gelegt werden solle; bis jetzt hat indeß noch nichts Näheres darüber verlautet. Nach so oftmaligen Täuschungen war die Einkehr des Unglaubens an das Zustandekommen eines preußischen Geschwaders unvermeidlich. Soviel ist gewiß, daß die Idee einer maritimen Erhebung Preußens bei dem gegenwärtigen Herrscher noch wenig Anklang gefunden hat, wie sie denn überhaupt mehr in Köpfen unter dem Volke, als in denen der Männer am Staatsruder entstanden ist. Seit dem großen Kurfürsten hat der in Rede stehende Plan unter den preußischen Politikern allen Kredit verloren. Friedrich II. hätte zwar der Kraft zur Genüge besessen, dem Staate auch den Weg zur maritimen Entwickelung anzubahnen; allein es scheint seine Ansicht gewesen zu sein, daß der Staat selbst zu solchem Beginne noch nicht die nothwendige innere Konsistenz gewonnen habe, und nächstdem scheint der Druck auswärtiger Verhältnisse, dessen ganze Wucht selten richtig geschätzt wird, die freie Entwickelung seiner weit gedehnten Plane wesentlich gehemmt zu haben. War die zweite Regierungshälfte Friedrichs des Großen kein passender Zeitpunkt, um Preußen auf die von ihm noch unbetretene Bahn des maritimen Staates hinauszuführen, so war es die Revolutionsepoche noch um Vieles weniger. Der Kampf nach Außen und Innen und die Regeneration des Staates verschlagen in jenem Zeitraum die meisten und besten, ja fast alle Kräfte. Zumal während der Jahre 1807 bis 1812 kam es darauf an, mit dezimirten Mitteln den Staat auf einen seiner früheren Stellung unter den Mächten möglichst nahekommenden Standpunkt zu erheben. Die Gegenwart wird von jener trübsten Periode der preußischen Geschichte und von den nachfolgenden drei Kriegsjahren durch einen mehr als dreißigjährigen Frieden getrennt. Solche Zeiträume werden in der Regel durch eine weitgehende Vorwärtsbewegung der Menschheit im Ganzen und Großen bezeichnet, und dafür, daß sie auch in diesem stattgefunden hat, spricht schon ein bloßer Blick auf die Landkarte mit den zahlreichen wie durch einen Zauberschlag hervorgerufenen Eisenbahn- und Dampfschifffahrtslinien, die zwei Kontinente durchkreuzen und über die Ozeane hinweg mit einander verbinden, ein Blick in die statistischen Tabellen über Bevölkerung, Gewerbfleiß, Handel und Schifffahrt der Kulturländer. Deßungeachtet wird der dereinstige Geschichtsschreiber dieser Epoche im Hinblick auf die Deutschen bemerken, daß, obgleich sie sich bei dem großen Vorgange der Menschheit in den vordersten Reihen der Vielen befanden, die Zahl und Bedeutung ihrer nationalen Errungenschaften, deren die Nachbarn nicht wenige angewendet, nur äußerst gering geblieben ist. Es gehört zu den traurigen Ergebnissen dieser Überschau, daß in dieser langen Friedenszeit die Gründung einer deutschen Marine nicht zu Stande gekommen, ja nicht einmal vorbereitet ist. Der Wiener Kongreß, auf welchem des Fürsten Hardenberg kurzsichtige Politik Ostfriesland mit dem herrlichen Hafen von Emden nicht für Preußen zurückzugewinnen wußte, erweckte keinerlei Hoffnungen zu einer Seeerhebung des Vaterlandes. Im Besitze von Ostfriesland, das durch den Anfall der Länder längs der Ems an Preußen mit Westfalen und der Rheinprovinz vielleicht räumlich zu einem kompakten Ganzen zu einigen gewesen wäre, hätte Preußen seine Wiedergeburt gleich mit dem Blick auf den Ozean beginnen können. Die ganze politische Bedeutung seiner Westprovinzen zwischen Maas, Rhein und Weser wäre dadurch eine andere geworden, und unsre kommerzielle, industrielle und namentlich unsere maritime Entwickelung hätte eine ganz neue Richtung erhalten. Daß uns dieses Alles entging, hat Fürst Hardenberg verschuldet, und seine Verschuldung ist um so größer, als er auch an der völligen Entmuthigung wesentlich betheiligt ist, welche die preußischen Staatslenker bis heute beim Hinblick auf das Meer nicht verlassen hat. Von den zwanziger und dreißiger Jahren waren die ersteren die Zeit der strengsten Reaktion, die anderen diejenigen des

Digitized by Google

Durchbruchs eines ungleich freieren, aber in sich selbst noch nicht gefestigten Geistes, dem vor allen Dingen noch die Fähigkeit des Schaffens fehlte. Erst das Dezennium der vierziger Jahre hat in Deutschland eine Reformperiode im wahren Sinne des Wortes, eine Epoche des Umgestaltens und Schaffens beginnen sehen. Fortan erschienen Fragen, die das nationale Wohl betrafen, in einem ganz anderen Lichte, sie traten weiter, bestimmter und schärfer in den Vordergrund. Da konnte es denn nicht fehlen, daß auch die deutschen Marineplane aufs Neue wieder auftauchten. Auf Preußen richteten sich die Blicke aller derer, welche von deutschen Kriegsflotten und Kriegshäfen träumten; man fing an, den Gedanken einer deutschen Seemacht mit dem einer preußischen zu indentifiziren, und man gewöhnte sich daran, die Entscheidung darüber, ob Deutschland zu einer Seeerhebung reif sei oder nicht, dem preußischen Herrscher anheimgestellt zu sehen. Ich will in einem folgenden Brief versuchen, mindestens ein Streiflicht auf diese Frage fallen zu lassen, die in ein volles und klares Licht zu stellen meine Feder sich nicht unterfängt.

* Aus dem nördlichen Deutschland, 20. Okt. Mittheilungen von nah und fern bestätigen durchaus die Wahrheit der Vermuthung, welche der römische Δ Korrespondent in Nr. 263 der Augsb. A. Z. ausspricht, daß „das Schreiben Pius IX. an den Erzbischof von Köln in Betreff der Hermes'schen Lehre auf die Anhänger derselben, ja auf alle freisinnigen und dabei doch wohlmeinenden Katholiken einen ungünstigen Eindruck hervorgebracht haben werde." Man darf ohne Übertreibung behaupten, dieser Eindruck ist ein in hohem Grade ungünstiger, ist ein höchst peinlicher. Und wie könnte es auch anders sein? Denn sieht man sich um nach Thatsachen, aus denen erhelle, daß die Hermesianer sich eines Vergehens gegen den apostolischen Stuhl schuldig gemacht haben, so wird Nichts vorgefunden. Was aber am Tage liegt, ist dieses: bei allen Wirren der letzten Jahre haben die Hermesianer sich so benommen, daß Rom gewiß alle Ursache hat, mit ihnen zufrieden zu sein. Sie haben, trotz vielfacher Aufforderungen und Verlockungen zum Gegentheil, jede Theilnahme an destruktiven Tendenzen entschieden zurückgewiesen, ja theilweise dieselben ausdrücklich bekämpft und sich somit als treue Anhänger ihrer Kirche faktisch bewährt. Woher denn nun urplötzlich die harten Vorwürfe der Unverschämtheit, der abenteuerlichen Erdichtung, der vermessentlichen Verdrehung, des Betruges? — Vorwürfe, die sogar den sittlichen Charakter derjenigen Männer, gegen welche sie gerichtet sind, tief herabwürdigen. Liegen Data vor, die so schwere Beschuldigungen rechtfertigen? Als das Rundschreiben Sr. Heiligkeit vom 9. Nov. v. J. erschienen war, sprach sich sofort das Urtheil, daß zwischen diesem Rundschreiben und der Lehre des Hermes hinsichtlich des Verhältnisses der Vernunft zur Offenbarung eine auffallende Übereinstimmung stattfinde, fast allgemein aus. Es waren also nicht etwa nur einige Hermesianer, die so urtheilten, sondern Katholiken und Protestanten in großer Menge theilten dieselbe Ansicht. Wo ist denn nun der Beweis, daß die Artikel, die bald nachher über die Sache in öffentlichen Blättern erschienen, Hermesianer zu ihren Verfassern haben? Können diese Artikel, die zum Theil ganz ungereimte Dinge folgerten, nicht ebenso gut von Anderen oder wohl gar von Gegnern der Hermesianer abgefaßt worden sein? Was übrigens die Frage betrifft, ob jene Übereinstimmung wirklich vorhanden sei oder nicht, so wird man der wissenschaftlichen Kritik nimmer verwehren können, sich aus sorgfältiger Vergleichung ein selbständiges Urtheil zu vermitteln, und das um so weniger, als die großartigen Entstellungen und Verfälschungen der Hermes'schen Lehre durch Perronne, Windischmann und Andere so unbezweifelbar sind, daß ein deutscher Gelehrter, der sie noch läugnen wollte, nachdem die evidenteste Beweisführung geliefert ist, vor sich selber erröthen müßte. In dem päpstlichen Schreiben an den Erzbischof wird zwar die Quelle, aus welcher die bezügliche Kunde nach Rom gelangt ist, nicht näher bezeichnet; indeß drängt sich der Gedanke auf, daß der Erzbischof von Köln es sein müsse, der an den apostolischen Stuhl berichtet, und die so großes Aufsehn erregende Maßregel provozirt habe. Dieser Gedanke erhält noch eine größere Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, daß gerade der Oberhirt der kölnischen Erzdiözese durch das Rundschreiben Pius IX. und die daran sich knüpfenden Folgen in eine ihm unerfreuliche Stellung gerieth. Und doch hat der Erzbischof nach einem dem Referenten vorliegenden Briefe vom 14. Mai d. J. „unaufgefordert" folgende Erklärung abgegeben: „es berühre ihn schmerzlich, daß man ohne allen Grund in öffentlichen Blättern ausstreue, er gehe damit um, neue Maßregeln in Rom gegen die Hermesianer hervorzurufen. Es sei dies Nichts als eine Verleumdung, da er nicht daran gedacht habe und nicht daran denke, solche Maßregeln in Rom zu veranlassen, vielmehr fortwährend den Wunsch hege, die ganze Sache (d. h. die Sache der beiden Bonner Professoren) „zu vermitteln, wenn man ihm eine Veranlassung dazu gebe. Er glaube den Verfasser jener Artikel wohl zu kennen" — also Vermuthung, die aber sehr wohl trügerisch sein kann — „und es thue ihm leid, daß man so den alten Hader immer von Neuem aufrühre." Es fragt sich demnach: hat Rom in dieser Sache ohne den Erzbischof gehandelt, Beschluß gefaßt und ihm dann aufgetragen, so starke Beschuldigungen bekannt zu machen, oder verhält es sich damit anders? Die nahe Zukunft wird das Räthsel wohl lösen, sowie auch über die Art und Weise, wie dem Erzbischof zum Behufe der Ausgleichung jener Sache entgegengekommen worden, näheren Aufschluß geben. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß Pius IX. ein Kirchenfürst von hoher Weisheit, von christlich milder Gesinnung und aufrichtiger Gerechtigkeitsliebe ist; allein diese trefflichen Eigenschaften schließen nicht aus, daß er über den wahren Thatbestand getäuscht werden konnte. Zu bedauern ist ferner, daß das Audiatur et altera pars, diese ewig gültige Rechtsregel, unbefolgt geblieben; es würde sonst, wie wir überzeugt sind, nicht zu einem kirchlichen Erlaß gekommen sein, der in Deutschland weithin Staunen erregt und den peinlichsten Eindruck hervorgebracht hat.

Baden. * Heidelberg, den 24. Okt. Eine willkommene Erscheinung kömmt uns soeben zu. Es ist die von dem Direktor der Anstalt herausgegebene Schrift: Illenau, die großh. badische Heil- und Pflegeanstalt. Rastadt 1847. Neu nach den Forderungen der Wissenschaft, mit sorgfältiger Benützung aller Erfahrungen, in einer der gesundesten Gegenden des Landes erbaut, mit Sachkenntniß und seltener Berufstreue von tüchtigen Ärzten besorgt, trägt die Anstalt alle Bürgschaften eines segensreichen Wirkens in sich. Der Zudrang von ausländischen Kranken, welche Aufnahme in Illenau wünschen, beweist, welchen Ruf die Anstalt auch im Auslande genießt. Bei der wachsenden Zahl von Geisteskranken (i. J. 1845 wurden im Großherzogthum Baden außerhalb der Anstalten 1708 Geisteskranke mit Einschluß der Blödsinnigen und Kretinen gezählt) ist Illenau eine der wichtigsten Anstalten, die ihr wohlthätiges Wirken schon dadurch bewährte, daß seit ihrer Errichtung in Illenau (1842) 150 als völlig geheilt, 131 als gebessert entlassen wurden. Die Erfahrung anderer Anstalten, daß Seelenstörungen je näher ihrem Ursprung um so heilbarer sind, bewährte sich auch hier, indem von 150 Geheilten 103 schon im ersten Jahre ihres Aufenthalts geheilt wurden. Die vorliegende Schrift enthält nicht bloß die Statuten für die Anstalt, die Hausordnung, Dienstanweisungen für die verschiedenen Angestellten, sondern auch wichtige, aus der Fülle der Erfahrungen der Ärzte geschöpfte Bemerkungen zu den Statuten, nebst einer Geschichte und Statistik der Anstalt, auf welche unser Großherzogthum stolz zu sein Ursache hat.

○ Von dem Rheintaunus. Das Vereinswesen scheint denn doch endlich auch in unserm Lande die Starrheit der Bureaukratie zu brechen und sich aller Seiten des Staatslebens auf fruchtbringende Weise zu bemächtigen. In dem in der Mitte unseres Landes gelegenen schönen Oranienstein, einem ehemaligen Lieblingssitz der niederländischen Fürsten, versammelte sich eine Gesellschaft von Geistlichen, um eine Bibelgesellschaft zu gründen und nach dem Wunsche Einiger auch die christliche Mission zu fördern. Obgleich man solche Vereine für gänzlich unschuldig und sogar von der unbeliebten Politik abführend erkennen muß, so hatte diese Gesellschaft Anfangs mit polizeilichen Hindernissen zu kämpfen. Eine Zusammenkunft nassauischer Schulmänner fand in dem ebenfalls ziemlich im Mittelpunkt Nassaus gelegenen Hadamar Statt. Nächster Zweck war gegenseitige Bekanntschaft, da seit der Errichtung der drei neuen Gymnasien die Lehrer aus allen Gegenden Deutschlands berufen worden sind. Es ist erfreulich, daß im Interesse unserer Jugend die rechte Harmonie in die sich bisher oft schroff entgegenstehenden Elemente auf diese Weise eingeführt wird. Ebenso ward die Errichtung eines allgemeinen Lesevereins für die nassauischen Lehrer besprochen, welcher demselben um so eher zu gönnen ist, da die Landstände wegen der theuern Zeit auf Ersparniß in den Zeitschriften für die verschiedenen Lehranstalten angetragen haben. Die Vereine gegen Thierquälerei und für Mäßigkeit sind seit einiger Zeit bei uns in den Hintergrund getreten; doch ist das Branntweintrinken aus mancherlei in der Zeit liegenden Gründen in erfreulicher Abnahme begriffen. Die durch unsern Landesgewerbverein ins Leben gerufenen Gewerbschulen entwickeln sich im Ganzen tüchtig. Dieser Gewerbverein könnte der Ausgangspunkt einer bes-

Digitized by Google

seren Zukunft für uns werden. Bei dem Gedanken an das Vereinswesen muß es auffallen, daß wir noch nie eine der großen deutschen Wanderversammlungen in unsern Grenzen gesehen haben. Ist denn unser schönes Land so ungastlich? Haben wir nicht alle Gaben der Natur in Fülle? Würde eine der großen deutschen Versammlungen nicht ein frischeres, kräftigeres Leben in dem ganzen Volksgeiste anregen? Ist es wahr, was man in einigen Zeitungen lesen konnte, daß Nassau die Ehre, die Versammlung der deutschen Landwirthe und Forstmänner in seinen Grenzen zu empfangen, abgelehnt hat, und daß wir diese Auszeichnung wieder dem benachbarten Mainz, welches schon so oft deutsche Vereine in seinen Mauern sah, zukommen lassen wollen? Man hat von Oben unser Land gern einen Ackerbaustaat genannnt, unser landwirthschaftliches Institut befindet sich durch tüchtige Männer in einem blühenden Zustand, der benachbarte Taunus prangt mit den schönsten Wäldern, und Wiesbaden sollte nicht der geeignete Ort für eine Versammlung von Landwirthen und Forstmännern sein? Ebenso wundert es uns, daß man noch nicht die Naturforscher und Ärzte nach Wiesbaden, zum Vortheil der Stadt selbst, eingeladen hat, um so mehr da sich mehrere Male Geneigtheit in dieser Versammlung zeigte, diese für sie so anziehende Stadt zu wählen. Wenn wir uns so entfernt halten von den Pulsschlägen des deutschen Lebens, muß gar Manches bei uns trotz guter Wünsche von Oben verkümmern.

Kiel, 26. Oktober. Nach der Börsenhalle hat nun Professor Waitz den Ruf nach Göttingen definitiv angenommen. (Zu gleicher Zeit lassen mehrere Blätter den Professor Schaumann von Göttingen nach Jena berufen werden — obwohl derselbe bereits seit einem halben Jahre dort Vorlesungen hält. Berufen wurde er schon beinahe vor einem Jahre, seine offizielle Ernennung an Ludens Stelle ist erst jetzt erfolgt, woraus denn jene Neuigkeit erwachsen ist.)

Schweiz.

Zürich, 28. Okt. Die Regierung hat am 26. eine Verordnung erlassen, welche die Gemeinderäthe anweist, für die Vollziehung des Gesetzes über Militärorganisation Sorge zu tragen; es beziehen sich die einzelnen Bestimmungen namentlich auf die Stellvertretung derjenigen Militärpflichtigen, welchen vorherrschend oder ausschließlich die Fürsorge für ihre Familie obliegt. Die Gemeinderäthe haben zum richtigen Vollzug dieser Anordnung beizutragen und im Nothfall für die dringendsten Bedürfnisse derjenigen Familien zu sorgen, die ohne diese Fürsorge um der Abwesenheit von Familiengliedern im Felde willen in Dürftigkeit oder Noth versetzt würden.

Ein Baseler Korrespendent der N. Zür. Z. äußert sich spottend über den selbstgemachten und künstlichen Jubel, womit die konservative Partei sich die bittere Wahrheit zu versüßen sucht. „Bald, schreibt er, erfreut uns die Nachricht, daß in Genf die Soldaten gerufen haben: nieder mit der Regierung! bald erhalten wir die frohe Kunde, daß in Bern die Milizen den Sonderbund hoch leben lassen; bald bringt man uns die freudige Botschaft von dem Aufstande der Konservativen in St. Gallen; bald, daß die Züricher durch auflauernde Landjäger zum Schwören gebracht werden müssen; bald, es haben Dufour und die Divisionskommandanten abgedankt; bald, es seien die Sonderbündler nun noch zu allem übrigen Schutz mit 4 Schuh hohem Schnee umgeben. Kurz Freudenbotschaft auf Freudenbotschaft, und wir sind das glückliche Seitenstück vom armen Hiob." Es ist in solch kritischen Tagen schon ein großer Fehler, seinen Gegner zu gering zu schätzen, und wir hoffen sehr, daß die Liberalen nicht in diese Täuschung des Selbstgefühls verfallen werden, aber wahrhaft ekelerregend in einem Augenblick, wo die gesetzliche Behörde der Eidgenossenschaft ebenso ruhig und gemessen, als fest und entschlossen alle legalen Mittel erschöpft und sich zur äußerstern Nothwendigkeit fertig macht, sind die Falstaff'schen Prahlereien, die grobkörnigen Schimpfreden und Verdächtigungen, womit die vereinigte Partei des politischen und kirchlichen Jesuitismus sich in schweizerischen und deutschen Blättern bloßstellt.

Im Thurgau will man einige österreichische Soldaten von dem Regiment Großherzog von Baden gesehen haben, die als Maurer verkleidet ihren Weg nach Freiburg nahmen. (?) — Den Konferenzen der Sonderbundsgesandten soll nach einem Bericht der N. Zür. Z. der französische Gesandte und ein österreichischer Agent beiwohnen.

Bern, 26. Okt. Abends. Die Neue Züricher Zeit.*) bringt über die Aufstellung der eidgenössischen Armee folgende Mittheilungen: I. Division: Kommandant Oberst Rilliet, 10 Bataillone, wird aufgestellt in der französischen Schweiz und besteht aus Truppen der Kontingente von Waadt, Neuenburg und Genf. Brigadiers: Oberst Rusca aus Tessin, Oberst Veillon aus Waadt, Oberst Bourgeois aus Waadt. II. Division: Kommandant Oberst Burckhardt, 9 Bataillone, Hauptquartier in Bern. Brigadiers: Oberst Kurz aus Bern, Oberst Frei von Brugg, Oberst Bontems von Villeneuve; wird wahrscheinlich meistens aus Bernertruppen bestehen. III. Division: Kommandant Oberst v. Donats, Hauptquartier in Solothurn. Brigadiers: Oberst Gerwer aus Bern, Oberst König aus Glarus, (der dritte Brigadier ist mir noch unbekannt); wird aus Truppen von Bern, Solothurn, Basel und Aargau bestehen. IV. Division: Kommandant Oberst Ziegler, Hauptquartier in Aarau. Brigadiers: (?) besteht aus Truppen von Zürich, Aargau, Schaffhausen. V. Division: Kommandant Oberst Emür, Hauptquartier in Zürich. Brigadiers: Oberst Blumer aus Glarus, Oberst Zeier aus Thurgau und Oberst Ritter aus St Gallen. VI. Division: Kommandant Oberst Luvini; besteht aus Truppen von Graubünden und Tessin. Oberkommandant der eidgenössischen Artillerie ist Oberst v. Orelli. Die Reserve derselben, 4 bis 6 Brigaden, stehen unter Oberstlieut. Denzler. — Jeder Division wird eine Artilleriebrigade beigegeben.

*** Bern, 27. Okt. Die nach den 7 Sonderbundskantonen abgeordneten eidg. Kommissarien sind sämmtlich, wie vorauszusehen war, unverrichteter Dinge zurückgekehrt. Es war ihnen allen durch die präsidirenden Magistrate der gleiche Bescheid gegeben: „das letzte Wort sei bereits gesprochen worden, man werde die Instruktionsbehörden nicht wieder versammeln und die Tagsatzungsproklamation nicht verbreiten". Die Beschlagnahme der eidgenössischen Lazaretheffekten in Luzern durch die dortige Regierung, die Ausweisung des dorthin gesandten Kommissärs, Dr. Kurz (der binnen 2 Stunden den Kanton verlassen mußte), die Verhaftung des Administrators des eidg. Magazins, der jene Effekten auftragsgemäß hatte verpacken lassen*) und endlich die schnöde Abweisung der eidg. Repräsentanten sind eben soviele Faustschläge, die man der obersten Bundesautorität versetzt. Die Langmuth und Geduld der Tagsatzung gegen die rebellirende Minderheit dürfte nun ihr Ende erreicht haben. Die Beschlüsse, die die Tagsatzung in ihren beiden geheimen Sitzungen v. 24. u. 25. Okt. gefaßt hat, bringt die Luzerner Staatszeitung, wie man sagt, protokollgetreu. Sonst würde man sie hier noch nicht kennen. Der Vorort hat von den Ständen das doppelte Geldkontingent in der Form von Vorschüssen (ca. 1½ Mill.) eingefordert und 3 Mill. Anleihen zu negoziiren beschlossen. Auf Morgen sind 9 frische Bataillone von dem Berner Kontingent (3 sind bereits im Dienste) einberufen. Die Tagsatzung wird sich erst in einigen Tagen wieder versammeln, um dann die Exekution auszusprechen. Von einer Transaktion kann kaum mehr die Rede sein. Die öster. Gesandschaft in Zürich hat nach so eben eingegangenen Nachrichten von dem Präsidenten der Zürch. Regierung ihre Pässe verlangt, mit der Erklärung, daß sie den diplomatischen Verkehr nicht abbrechen und das öster. Kabinet sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz nicht einmischen werde. Die Zürcher Regierung hat die Gesandschaft, weil ihr Begehren bei inkompetenter Stelle angebracht worden, an den Vorort gewiesen.

Niederland.

Haag, 26. Okt. In ihrer heutigen Sitzung hat die zweite Kammer der Generalstaaten die Berathung der Adresse in Antwort auf die Thronrede begonnen. Der aus 15 Paragraphen bestehnde Entwurf ist Nichts als ein Wiederklang der königl. Rede, nur mit etwas kürzerer Fassung. Nachdem eine schon seit mehreren Jahren beregte Vorfrage: ob die Minister einzuladen seien, den Berathungen über die Adresse beizuwohnen? wiederum mit 37 gegen 12 Stimmen verneint worden war, drangen bei der allgemeinen Berathung verschiedene Oppositionsredner auf die Erklärung in der Adresse, daß eine umfassende Durchsicht des Grundgesetzes in allen seinen Theilen nothwendig sei, und Flickwerk nicht genügen könne. Allein die Kammer erklärte sich mit großer Mehrheit für einverstanden mit der allgemeinen Fassung des Adreßentwurfs und stimmte noch in der heutigen Sitzung den 8 ersten Paragraphen desselben mit geringen Änderungen zu. Letztere betreffen hauptsächlich den §. 3 über die auswärtigen Besitzungen, wo beliebt ward, die Erwähnung der neuen Gesetzgebung für Ostindien wegfallen zu lassen, und wo nunmehr bloß gesagt wird: „Das Wohlbefinden unserer Kolonien erweckt mit Recht stets die höchste Theilnahme des Landes. Es hat uns gefreut, von Ew. Maj. zu vernehm-

*) Dieselbe kommt uns jetzt zu rechter Zeit zu, da das großherzogl. Minist. des Auswärtigen auf eine von unsrer Seite erhobene Vorstellung hin die unverzügliche Ablieferung der Schweizer Zeitungen verordnet hat. D. R.

*) Die eidg. Magazine sind Eigenthum der Eidgenossenschaft, und hierüber hat immer und zu jeder Zeit ohne Zuthun oder Mitwirkung irgend einer Regierung des Kantons, in dem sie angelegt sind, die Eidgenossenschaft verfügt. Die Verhaftung des Administrators Schindler in Luzern und die Ausweisung des Kommissärs ist ein Akt roher Brutalität, der durch Nichts sich entschuldigen läßt.

Digitized by Google

men, daß die Ruhe allbort ungestört geblieben." Wir werden die ganze Adresse, sowie sie aus der Berathung hervorgeht, mittheilen. Der wichtigste Paragraph, betreffend die Verfassungsreform, ist im Einwurf eine fast wörtliche Umschreibung derselben Stelle in der Thronrede.

Großbritannien.

London, 25. Okt. Ziemlich unerwartet, nicht bloß den Laien, sondern auch einem Theile der römisch katholischen Geistlichkeit Irlands, ist ein Schreiben des Papstes in Dublin angelangt und am 23. Okt. in der bischöflichen Synode verlesen worden, worin der heil. Vater seine Mißbilligung gegen den unter dem Ministerium Peel zum Gesetz erhobenen Plan zur Errichtung von Kollegien ausspricht, von welchen der Religionsunterricht ausgeschlossen sein soll. Dieser Plan war von jeher von dem größern Theile der irischen katholischen Geistlichkeit als gottlos bezeichnet und namentlich von dem Erzbischof M'Hale mit einem an Fanatismus grenzenden Eifer bekämpft worden. Die bischöfliche Synode war auch sehr bald bereit, dafür eine Dankadresse an den Papst zu votiren. So sieht man, wie die Kirche auch hier darauf ausgeht, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten und in den Gemüthern jenen Unfrieden und bereits vorhandenen Auflehnungsgeist zu erhalten, welche in so hohem Grade dazu beitragen, die Nothlage Irlands zu steigern.

London, 26. Okt. Nachdem der Schatzkanzler in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend (24. Okt.) mit Peel Berathung gepflogen, Sonnabend Vormittag die HH. Masterman, A. Smith, Glyn u. s. w. beim Premier einen letzten Sturm versucht und später noch Baron Rothschild eine Spezialaudienz gehabt, wurde in der Wohnung Lord Russell's ein außerordentlicher Kabinetsrath gehalten, wo man aber noch zu keinem Entscheide kam. Es fand daher, fast unerhört in England, am Sonntag darauf abermals ein Kabinetsrath Statt. Montag 1 Uhr fragten die Bankiers abermals nach, erhielten aber den Bescheid, daß man erst die Antwort auf das an den Bankgouverneur gerichtete Schreiben abwarten müsse. Diese traf denn bald darauf ein, und eine zweite Ausgabe der Times brachte die zwischen dem Kabinet und den Bankdirektoren gepflogene Korrespondenz zur öffentlichen Kenntniß. In ihrem Schreiben, unterzeichnet von John Russell und Charles Wood, entschuldigen die Minister ihre lange Unthätigkeit in Bezug auf die gegenwärtige Handelskrisis damit, daß sie geglaubt, das herrschende Mißtrauen werde sich durch die Übertragung von Kapitalien aus andern Ländern, durch den Zufluß von Gold- und Silberbarren u. s. w., wie überhaupt auf natürlichem Wege beseitigen lassen, in ähnlicher Weise, wie dies im Monat April geschehen; jetzt aber hätten sie eingesehen, daß die Zeit zu außerordentlichen Maßregeln gekommen sei. „Zu diesem Zwecke", heißt es in dem ministeriellen Schreiben weiter, „empfiehlt die Regierung den Direktoren der Bank von England, in der jetzigen Krisis den Betrag ihrer Diskontirungen und Vorschüsse auf bewährte Sicherheiten zu vermehren. Um aber diese Operation innerhalb vernünftiger Grenzen zurückzuhalten, soll ein hoher Zinsfuß festgestellt werden. Unter gegenwärtigen Umständen würde die Regierung vorschlagen, daß der Zinsfuß nicht weniger als 8 Proz. sein soll. Sollte dies Verfahren zu irgend einem Bruch des bestehenden Gesetzes führen, so ist die Regierung darauf gefaßt, dem Parlament bei seinem Zusammentritt eine Straflosigkeitsbill vorzuschlagen. Sie verläßt sich auf die Diskretion der Direktoren dafür, daß der Betrag ihrer Noten, wenn eine außerordentliche Emission stattfinden sollte, sobald als möglich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Schranken zurückgeführt werde. Die Regierung ist der Meinung, daß irgend ein aus dieser Maßregel erwachsener außerordentlicher Profit dem Gemeinwesen in Rechnung gebracht werden soll (should be carried to the account of the public); die genauere Art und Weise, dies zu thun, muß einer zukünftigen Anordnung überlassen bleiben." Das Erwiederungsschreiben lautet: „Der Direktorenhof tritt dem in dem Briefe des ersten Schatzlords und des Schatzkanzlers vom heutigen Datum an den Gouverneur und Vizegouverneur der Bank von England enthaltenen Vorschlag bei und beschließt, daß der geringste Diskontosatz für Wechsel, die nicht mehr als 95 Tage zu laufen haben, 8 Proz. sei, und daß Vorschüsse auf Wechsel, Stocks, Schatzscheine und andere bewährte Sicherheiten, in Summen von nicht weniger als 2000 Pf. St. und für von den Gouverneurs festzustellende Perioden, zum Zinsfuße von 8 Proz. jährlich gemacht werden sollen."

Frankreich.

Paris, 27. Okt. Die deutschen Angelegenheiten geben dem Journal des Débats heute den Stoff eines polemischen Artikels gegen den National, welcher einen frühern Aufsatz des ministeriellen Blattes, wie wir vorgestern erwähnt, sehr bitter beurtheilt hatte. Mit den heutigen Ansichten des J. d. D. können wir uns im Ganzen einverstanden erklären. Es erkennt an, daß sich eine ernste und nachhaltige Bewegung der deutschen Geister bemächtigt hat, die jetzt mit Sicherheit auf ein großes Ziel hinarbeiten, das alle Tage deutlicher vor das Nationalbewußtsein tritt. Noch vor wenigen Jahren, sagt das J. d. D., war es anders. Die Jugend versplitterte ihre Kräfte und ihren Eifer in widersinnigen Verschwörungen, sobald aber der Demagoge die Universität verlassen und ein Weib genommen hatte, ging er mit Sack und Pack zu den Philistern über. Nur darin irrt das J. d. D., daß es unsern jugendlichen Verschwörern nachsagt, daß sie in nächtlichen Zusammenkünften die „Institutions" von St. Just und den „Tribun du Peuple" von Babeuf studirt haben. Von den Schriften dieser Männer hatte vielleicht kein einziger der deutschen Demagogen auch nur reden gehört, und französische Beispiele und Lehren standen unter ihnen überhaupt sehr wenig in Gunst. Das J. d. D. faßt seine Meinung von der politischen Bewegung in Deutschland in folgenden Worten zusammen: „Ja, wir bekennen eine lebhafte Theilnahme für das mächtige Streben, welches die deutschen Völker durchdringt, weil dasselbe sich unter Bedingungen entwickelt, welche der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens günstig sind, langsam zwar, aber mit einer unbesieglichen Langsamkeit, mit weiser Mäßigung, mit einem verständigen und bestimmten Zwecke, mit beständiger Schonung des Bedürfnisses der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, mit den versöhnlichsten Absichten und mit unverkennbarer Achtung vor den bestehenden Gewalten." Hoffen wir, daß man sich von der andern Seite endlich verstehen wird, einer solchen Bewegung mit entsprechenden Gesinnungen entgegenzukommen.

Das Packetboot „die Herzogin von Orleans", welches New-York am 9. verlassen hat, bringt Nachrichten aus dieser Stadt, welche 2 Tage jünger sind als die, welche wir zuletzt über Liverpool erhalten haben. Wir erfahren durch dasselbe, daß am 4. in Washington ein Ministerrath gehalten worden, in welchem man beschlossen hat, Hrn. Trist aus Mexiko abzuberufen, auf alle weitern Vergleichsversuche zu verzichten, und das Heer des Generals Scott bedeutend zu verstärken. Die Wiedereroberung von Puebla durch die Mexikaner scheint sich nicht zu bestätigen.

Der Herzog von Montpensier stellt sich an, mit seiner Gemahlin nach Madrid zu reisen, um der Eröffnung der Cortes beizuwohnen.

Mehrere Blätter haben die Richtigkeit der Angabe bezweifeln wollen, daß der preußische Gesandte Frau Herwegh das Visa ihres Passes verweigert habe, da ja dieselbe wirklich in Berlin angekommen sei. Wir können diesen Zweifeln gegenüber versichern, daß es mit jener Angabe seine volle Richtigkeit hat, und daß Frau Herwegh die Möglichkeit ihrer Reise nach Berlin nur dem Umstande verdankt, daß die preußische Gendarmerie weniger ungalant ist als die preußische Gesandtschaft in Paris.

Spanien.

* Madrid, 22. Okt. Die Königin Christine hat sich gestern zum ersten Male öffentlich sehen lassen, sie fuhr aus, um der schwer erkrankten Gräfin von Belascoain einen Besuch abzustatten. — General Portillo ist nach den balearischen Inseln gebracht worden. Der Sänger Miral vom Theater del Circo ist ebenfalls verhaftet und mit dem Bedeuten nach Valencia gebracht worden, sich der Hauptstadt nie auf 50 Stunden zu nähern. — Der Clamor publico hat vor Kurzem die Thatsache zur Kenntniß gebracht, daß die HH. Salamanca und Peña y Aguayo eine sehr beträchtliche Summe von Rückständen der Zivilliste kapitalisiren und in 3proz. Renten umwandeln ließen. Beide vertheidigten sich nur ungenügend, und die Regierung hat nun eine Untersuchung angeordnet. Peña y Aguayo ist bereits seiner Stelle als Intendant des königl. Hauses entsetzt worden. In dem Hofhalte und der nächsten Umgebung der Königin werden überhaupt bedeutende Veränderungen vorgenommen. — Das neue Reglement für das Ministerium des Innern, gestern in der Gaceta veröffentlicht, theilt dieses Ministerium in 4 Direktionen: 1) der Regierung, 2) der Verwaltung, 3) der Wohlthätigkeits-, Besserungs- und Gesundheitsanstalten und 4) der provinziellen und städtischen Rechnungsführungen.

Türkei.

Nach den letzten mit den Dampfbooten des österr. Lloyd in Konstantinopel eingelaufenen Nachrichten herrscht im Libanon vollkommene Ruhe. Die Cholera hatte in Trapezunt beinahe ganz aufgehört. Der Quarantänearzt Borg und der praktische Arzt Sassi, beide Österreicher, haben sich dort, wie der öster. Beobachter meldet, durch unermüdlichen Eifer und Aufopferung während der letzten Cholerazeit rühmlich ausgezeichnet. In Samsun und Umgegend war der Gesundheitszustand vollkommen befriedigend.

Digitized by Google

Griechenland.

* Athen, 16. Okt. Der Entwurf der Adreßkommission des Senats tadelt in bescheidenen Ausdrücken, aber bestimmt die unerlaubte Einmischung der Regierung in die Wahlen und die Verschleuderung der öffentlichen Gelder. Dieser Entwurf, vom Senator Klonasis verfaßt, ist vorläufig in den Sektionen genehmigt worden. Das Ministerium bemüht sich durch alle Mittel, die ihm zu Gebote stehen, Versprechungen und Drohungen, diese Adresse verwerfen zu machen und durch eine einfache Paraphrase zu ersetzen, die Senator Ponitopulos, der vorige Finanzminister, vorschlägt. Der Präsident vertagt die Berathungen bis noch einige abwesende Senatoren eingetroffen sein werden; zwei Mal war er nicht zu finden, als Sitzung sein sollte. Die Opposition will ausgespürt haben, daß er sich das eine Mal im Archiv des Kabinets, das andere Mal im Keller eines Ministers verborgen gehalten. Sie wirft ihm Mangel an Aufrichtigkeit vor, als er in seiner Antrittsrede versichert, den geraden Weg gehen und unparteiisch die Verhandlungen lenken zu wollen. Noch maßloser ist sie gegen die ministeriellen Senatoren. So ruft die „Beharrlichkeit" aus, sechs bis sieben Gliederpuppen des Ministeriums möchten bedenken, daß sie würdiger seien, Schweine zu hüten als im Senat zu sitzen; wenn daher die Servilität des lebenslänglichen Senats den Umsturz des Bestehenden beschleunige, werde entweder dieser Körper, gegen dessen Errichtung und Bestehen die Nation Antipathie gezeigt, aufgehoben oder doch ihnen die Thüre verschlossen werden. Es ist bezeichnend für die Anomalie unserer konstitutionellen Zustände, daß der Senat, welcher nur Richter sein sollte über die Minister, wenn sie die Kammer anklagt, nun den Ankläger machen soll. Das englische Kabinet hat auf den Vorschlag Kolettis', 13 Jahre zu warten, bis durch den Verkauf der Nationalländereien die Regierung in den Stand gesetzt wäre, Kapital und Zinsen der Anleihe zu bezahlen, abschläglich geantwortet, mit dem Hinzufügen, daß es unfehlbar die alsbaldige Rückerstattung des von England vorgestreckten Septembersemesters erwarte. Eine zweite Note theilt die Antwort auf das Ansuchen der Pforte mit, England möge während der Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen die Beschützung ihrer Unterthanen in Griechenland übernehmen. Diese Antwort ist ablehnend, da die Verhältnisse der englischen zur griechischen Regierung nicht die freundlichsten seien, und vielleicht unangenehme Maßnahmen von Seite der ersteren gegen die letztere in Hinsicht auf die Anleihe erfolgen könnten; Rußland möge daher ersucht werden, die Beschützung der türkischen Unterthanen in Griechenland zu übernehmen. Nach den neuesten Nachrichten wäre nun auch in der Moldau und Wallachei und Ägypten den griechischen Konsuln das Exequatur entzogen. Klagen der durch das Verbot der Küstenschifffahrt brodlosen Schiffer treffen hier ein. Nachdem es sich gezeigt, daß die griechische Regierung bei der europäischen Diplomatie keinen Schutz findet, beginnen die Behörden der Pforte, die Griechen türkisch zu behandeln; den Aufrührern, Th. Grivas und Griziotis, wird Ehre bezeigt. Indessen soll Giulekas, den man einen Augenblick vernichtet glaubte, in einem neuen blutigen Kampfe Sieger sein, und die Pforte sich beklagen, er habe an seine Freunde nach Athen um Munition geschrieben. Der albanesische Aufstand dient uns immer als gelegene Diversion. General Mamuris, der Kommandant der königlichen Truppen in Phthiotis und Doris, wäre fast auf der Jagd in einen Hinterhalt gefallen. Er hatte jedoch Bedeckung bei sich, und so entspann sich ein Scharmützel, das auf beiden Seiten einigen Mann das Leben kostete. Ein Handstreich der Aufständischen auf Salona ist durch die Wachsamkeit Mamuris' vereitelt worden; er hatte rechtzeitig Besatzung geschickt. Sonst haben sie Nichts unternommen. Der Sohn eines ihrer Häupter, Lieutenant Papakosta, ist vorgestern aus der hiesigen Infanteriekaserne, wo er verhaftet war, entsprungen. Sein Vater und Velentzas sind noch diesseit der Grenze; Kontojannis wartet jenseits mit einer Rotte Turkoalbanesen. Theodor Grivas ist mit 92 Mann in Janina. Griziotis ist nicht todt, sondern entschlossen, nach Euböa zurückzukehren. In einem Schreiben an die „Hoffnung" zeiht er den Moniteur grec der Verfälschung seiner Proklamation, beruft sich zur Rechtfertigung seines Aufstandes auf den Artikel 107 der Konstitution, der jeden Griechen ermächtige, gegen Willkür die Waffen zu ergreifen, und theilt seine echte Proklamation an die Eubäer mit, welche mit der Phrase schließt: „Ihr wißt, meine Mitbürger, daß ich stets meine Würden, mein Vermögen und besonders mein Leben gering angeschlagen, wenn es die Vertheidigung unserer Religion und Freiheit galt". Die Stimmung der Bewohner von Euböa wird als eine sehr gereizte beschrieben. Die Regierung hat Schiffe beordert, an den Küsten der Insel zu kreuzen, und Oberstlieutenant Jani Kosta mit seinen irregulären Korps nach Chalkis gesandt. Nachdem hier die widrige Gegenwart besprochen, kehrt die Erörterung immer wieder auf Kolettis und sein System, auf Hrn. Guizots griechische Politik zurück. Ein französisches Blatt nennt Kolettis Tod ein Unglück für Frankreich; man fragt warum? Kolettis läßt sterbend dem König der Franzosen, Hrn. Guizot, dem Herzog von Broglie, Hrn. Eynard melden, er habe ihren Rathschlägen stets befolgt, soviel in seinen Kräften gestanden; man schöpft Verdacht. Es entschlüpft ihm auf seinem Todbett das inhaltschwere Wort: „ich lasse mein Werk unvollendet, ich hätte es zehn Jahre früher beginnen sollen!" Man fragt sich: Was ist das für ein Werk, von dem er so geheimnißvoll mit dem französischen Gesandten spricht, besonders da das Journal des Débats seine Selbstverläugnung gegenüber der Türken über Alles preist? Der National vergleicht die französische Politik in Spanien und Griechenland, Narvaez und Kolettis, Bresson und Piscatory; man setzt die Parallele fort bis in die höheren Regionen. Während die ministeriellen Blätter, Moniteur grec, National und Thriumph, ihre Anstrengungen bis zu der Höhe spannen, das erste Kolettis von vornehmer Geburt und zum Feldherrn zu stempeln, das zweite ihn mit Pitt zu vergleichen, das dritte ihn über Perikles und Napoleon zu stellen, — ist die Heftigkeit der Oppositionspresse gar nicht mittheilbar. Sogar das Hofjournal, die „Konservative", nennt in seinem Kampfe mit dem Moniteur grec frank und frei dessen Redakteur den bezahlten Vertheidiger des heillosen Korruptionssystems, das wir seinen Landsleuten zu verdanken haben, und der ministerielle Volksfreund enthielt die bedeutende Stelle: „Unsere Nation leidet durch die Unvorsichtigkeit, vielleicht die Untreue eines Menschen, den Hohlheit und Heuchelei oder fremde Interessen Europa durch die französische Presse groß darzustellen suchen, während seine Handlungen ihn klein zeigten und schädlich den wahren Interessen des Thrones und seines Vaterlands. Der berühmte Mann aus Plutarchs Bataillon, wie ihn Guizot zu nennen beliebt, hat stets unsern und jedes vernünftigen Griechen Rath gering geschätzt, lieber die Verwaltung im Innern zu ordnen, als seine Zeit mit unnützen Demonstrationen nach Außen zu verschwenden; er hinterläßt daher Griechenland und sein Königthum in einem Labyrinth ohne Ausgang." Frankreichs orientalischer Einfluß möchte sich demnach, nach Odilon Barrot's Ausdruck, auch hier als eine Fehlgeburt herausstellen.

Handels- und Börsennachrichten.

London, 25. Okt. An diesem Tage hat, in Folge erschütterten Vertrauens, auch die Provinzialbank von Nord- und Süd-Wales erklärt, daß sie ihre Zahlungen einstelle. — An der Londoner Börse stellten sich die Kurse nach Empfang der Nachricht, daß die Regierung der Nationalbank eine außerordentliche Notenemission bewilligt habe, folgendergestalt: Konsols zu 82¼ und ⅝, 3% zu 80¾ und 81, 3½% zu 80¾, Bankaktien zu 183, holl: 2½% zu 53, österreich. 5% zu 103, russ. 5% zu 104½, span 5% zu 17, 3% zu 27⅜.

Frankfurt, 29. Okt. Öst. Met. 104¹⁄₁₆ P. 2½% 52⅛ P. Bankaktien p. U. 1937 500 fl. Loose von 1834 156½. 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P., Preußen. Köln-Minden 96⅞ P. 96⅝ G., Baiern. Lud. Berbach 90⅛ P. 90⅜ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86¼ P. — G. 4½% 100¼ P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54⅞ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 4 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 26. Okt. 3½% Staats-Sch. 92⅛. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 97¾. ditto à fl. 500 80⅛. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68⅜. — Köln-Minden 96⅜.

Wien, 25. Okt. 5% Metalli. 104½. Bankaktien 1610 500 fl. Loose 156½. 250 fl. Loose 121. Nordbahn 153. Wien-Gloggnitz 111½. Mailand-Venedig 98⅞. Wien-Pesther 93½.

Amsterdam, 27. Okt. 2½% 54¼, 3% = 4% 83¹³⁄₁₆. Handels-Matsch — span. 3% innere 24½, Dtt. 5% 99½, 2½% 50⅜.

Paris, 27. Okt. 3% 76 f. 20. 5% 115 f. 45. Bankaktien —

Madrid, 21. Okt. 5% Schuld 16⅝. 3% ditto 26½.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. überseeischen Länder wende man sich an Gebr. Bierwirth Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 20, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hemp.expedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 124. Heidelberg, Montag 1. November 1847.

Übersicht.

Die polnische Verschwörung. V. Erste Phase der Demokratie: die Propaganda. — Wien (Stimmung der Residenz; Verbesserung im Postwesen; der Sieg des österreichischen Lloyd über Waghorn). Berlin (die Intervention in der Schweiz betreffend. Deklinirer der Eigennamen). Von der Ostsee (über die preußischen Marineplane. II.). Elbing (Bevormundung der Presse und der Bürgergesellschaften). Magdeburg (loyale Übertreibungen). Hildesheim (Adresse an Uhlich). München (weitere Sitzung der Abgeordnetenkammer). Dresden (Berichtigung in Betreff Schaffrath's). Leipzig (der Verein zur Ertheilung von Rechtsgutachten). Heidelberg (Erklärung Dittenberger's). Aus Rheinhessen (Bürgermeister Zulauf in Pfeddersheim gewählt).

Schweiz. Bern. Wendung zum Frieden. **Großbritannien.** Anderes Schreiben des M. Chr. an Russell. Dieses Blatt wieder für die liberale Schweiz. Amtliche Ernennung eines Journalisten. Irisches Meeting. Selbstentleibung M'Enllagh's.

Frankreich. Eine reaktionäre Flugschrift. Abschaffung des Französischen auf Isle de France. Kommission nach dem Libanon. Eine russische Unverschämtheit. **Spanien.** Serrano soll außer Landes geschickt, Muñoz Kriegsminister werden. **Italien.** Demonstrationen bei Ferretti's Rückkehr.

Die Noth Irlands, ihre Ursachen, ihre Heilmittel.

Handel. Köln. Der Geldmangel; Sinken der Staatspapiere und der Güterpreise. London. Bittschrift der Baumwollenspinner.

Die polnische Verschwörung *).

V.

Gerüstet mit dem Muthe der Überzeugung, getragen von den mächtigen Ideen der Zeit und siegreich über die Parteien im Innern der Emigration betrat die demokratische Gesellschaft den Weg nach Außen und begann die erste Phase der von ihr vorgezeichneten Bewegung, die Phase der Propaganda, d. h. der Verbreitung demokratischer Ideen unter dem polnischen Volke. Es sollte einsehn lernen, daß es nur noch durch eine soziale Umänderung der bisherigen Verhältnisse, durch das Aufgeben aller Vorurtheile und Vorrechte des Mittelalters, durch eine ernste Emanzipirung der unterdrückten Klasse wieder frei werden, auf den glücklichen Ausgang einer Revolution hoffen könne. An die Revolution selbst, d. h. an die unmittelbaren Vorbereitungen zu einem Aufstand, dachte man noch damals, in jener ersten Periode, gar nicht, eben weil vorerst die neuen Ansichten tiefe Wurzel fassen sollten, eh sie in eine That übergingen. Die Propaganda war noch keine Verschwörung, und insofern — aber auch nur insofern — hatte Mieroslawski Recht, wenn er in seiner Vertheidigungsrede erklärte, die Revolution hätte den Polen bloß als ein Ideal vorgeschwebt. Man muß diesen Gesichtspunkt streng festhalten, will man nicht einerseits mit der preußischen Staatsanwaltschaft jede Mitwissenschaft um die Existenz einer demokratischen Gesellschaft, jeden Besitz demokratischer Bücher für eine Konspiration ansehn oder andererseits eben so irrig den Worten Mieroslawski's Glauben schenken (die freilich den innern Widerspruch sogleich verrathen), als könne man überhaupt gar nicht von einer Verschwörung, sondern nur von „Sympathien" reden. Das Wahre an der Sache ist, daß nach dem ursprünglichen und folgerechten Plane wirklich bloß Sympathien geweckt, die demokratischen Ideen verbreitet wurden; die Revolution sollte dann von selbst und aus sich selbst hervorgehn; mit einem Worte, die Bewegung war in den Anfängen eine Art Tugendbund, ein Gerüstetsein auf Ereignisse, deren Eintreffen man sich in viel entlegnerer Zeit dachte. Die Demokraten läugneten nicht, daß eine so große Regeneration der Denkweise eines ganzen Volkes Jahrzehnte erforderte, daß es lange dauern müßte, bis der Strahl der Aufklärung von den höchsten Gipfeln bis zu den untersten Schichten der Gesellschaft, vom Adel bis zum Bauer durchdringen würde. Daß sie vom Adel ausgingen, durch ihn den Anstoß geben wollten, wird ihnen Niemand zum Vorwurf machen, der die historischen Verhältnisse berücksichtigt und sich nicht bloß in leeren Abstraktionen bewegt. Ein falschverstandener, wenn auch leicht erklärlicher Freiheitssinn hat sowohl in Deutschland als — wie wir sehn werden — auch in Polen die Behauptung aufgestellt, daß nie dem polnischen Volke geholfen werden könne, solange sein Adel existirt. Aber abgesehn davon, daß die Leute, die dies aussprechen, das eigentliche Wesen des polnischen Adels nicht kennen und unter der „Szlachta" ganz irrig eine bloße Feudalaristokratie sich denken, so muß doch jede nähere Einsicht zu der Überzeugung führen, daß eine sittliche Emporhebung der polnischen Massen nur durch den Adel bewirkt werden könne, eben weil er bis jetzt das ganze Volk ausgemacht, weil er der Träger seiner Geschichte und seiner Bildung ist, weil er, um mit dem polnischen Psalmisten zu sprechen, „den Schlüssel führt zu dem Tempel der Nationalität". Und das polnische Volk ist darin nicht eine vereinzelte oder gar abnorme Erscheinung, sondern es ist dies der natürliche, historische Gang der Entwickelung, daß das Höhere das Niedere heranzieht, durch die allmählichen Erhebungen die Gleichheit entsteht, die Sonne zuerst die Berge und dann die Thäler bescheint. So wenig jetzt der deutsche Adel eine Bevorrechtigung verdient, so war er es doch, an den der große Luther seinen Aufruf erließ, durch den die Reformation politisch möglich geworden, und damit zugleich auch die jetzige mächtige Stellung des Bürgerthums, und so wenig man auch die Konsequenzen eines Montgaillard ziehen mag, so bleibt es doch immer wahr, daß im Schoße des Adels jene Ideen entstanden, die der französischen Revolution später zur Losung geworden. Auch der jetzigen sozialen Spaltung zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden kann gleichfalls nur durch die Erstern, die höher Stehenden, durch das Bürgerthum abgeholfen werden, eben weil es im Besitze der Intelligenz und der sittlichen Macht ist, eben weil es, wie richtig bemerkt worden, die Bürde der Noth fast mehr beklagt als der Stand, der sie trägt. So wenig dem Proletariat ohne das Bürgerthum, eben so wenig kann dem polnischen Bauer ohne den Adel geholfen werden; die Fabel des Menenius Agrippa ist noch immer eine Wahrheit. Man hat von einer Unverbesserlichkeit gesprochen: ein gottloser Grundsatz, gottlos, wenn er einem einzelnen Geschlechte gilt, noch mehr, wenn er Millionen verdammen soll, und am wenigsten auf den polnischen Adel anzuwenden, den eine Tugend, die Alles vermag und zu Allem führt, die Liebe zum Vaterlande, so glorreich schmückt, und von dem man schon jetzt bekennen muß, wenn man nicht einer blinden Voreingenommenheit folgen will, daß er zum großen Theile auf dem Wege der Besserung, der Erkenntniß einer wahren Freiheit ist. Wäre es den Demokraten möglich gewesen, sich auf der Bahn der bloßen Propaganda zu erhalten, hätten sie Zeit gehabt den ganzen Adel für ihre Ideen zu gewinnen, wie es mit einem großen Theile desselben wirklich gelang, hätte dann dieser nicht durch Ankauf von Waffen und fingirte Jagdpartien, sondern durch die Kundgebung einer mildern, versöhnenden Gesinnung gegen die unterdrückten Klassen, durch Verbreitung einer bessern Einsicht und Bildung unter denselben, durch eine allmähliche Vereinigung die Vorbereitungen getroffen, gewiß, die Bewegung hätte dann einen ganz andern Charakter gewonnen, als den wir erlebt haben. Aber wir werden eben sehn, wie theils durch die unglückselige Ungeduld der Polen, besonders der Jugend, theils durch die verschiedenartige Beschaffenheit der drei Staaten, die das Polenreich getheilt, theils endlich durch das Unwiderstehliche der Sache selbst, das Eine durch das Andere überstürzt, viele Jahrzehnde in wenige Jahre zusammen gedrängt wurden, Nichts zur Reife gelangen konnte, aus einer übereilten Propaganda eine übereilte Verschwörung, aus einer

*) Vgl. Nr. 79. Wir brauchen nicht zu erinnern, daß diese geschichtlichen Aufsätze eingesandt sind, und mit den Artikeln und Ansichten der Redaktion, wie neulich in Nr. 111 und 112, Nichts zu thun haben.

Digitized by Google

übereilten Verschwörung eine übereilte Revolution hervorging, so daß von einer Bewegung die so mächtige Wahrheiten in sich trug und so viele edle Männer mit sich fortgerissen, dennoch Nichts übrig geblieben als Blutgerüste mit jammernden Wallfahrten und Anklagebänke mit kleinlichen Widerrufungen.

Obgleich die demokratische Gesellschaft alle Theile Polens gleichmäßig in die Bewegung zu verflechten beschlossen hatte, so richtete sie doch gleich Anfangs ihr vorzüglichstes Augenmerk auf das Großherzogthum Posen, und hier war es auch, wo sie am Erfolgreichsten gewirkt. Es kam Vieles hinzu, um der Propaganda in dieser Provinz Eingang und Spielraum zu verschaffen. Es war dies vorerst die verhältnißmäßig geringe Überwachung, die die Patrioten zur Thätigkeit ermuthigte, während andererseits die von Friedrich Wilhelm III. besonders eifrig betriebene Germanisirung keine Ermüdung zuließ, die Nationalen in steter Wachsamkeit erhielt. Dann erschien es den Posenern als eine Art Ehrensache, nachdem sie seit den Napoleonischen Zeiten so lange „ausgeruht", nun die Hauptrolle in der neuen Bewegung zu übernehmen, zumal auch Posen der einzige Landtheil Polens war, in dem man auf eine bewaffnete, organisirte Macht zählen durfte — auf die polnische Landwehr. Das Bürgerthum, das hier zwar langsam aufkeimte, aber doch schon als Vermittler zwischen dem Adligen und dem Bauer gebraucht werden konnte, war durch und durch national, und das Leben mitten in einem zivilisirten Staate, der wenigstens nicht erschwerte Verkehr mit dem gebildeten Westen und der Besuch deutscher und französischer Universitäten hatte den Adel Großpolens den demokratischen Ideen viel zugänglicher gemacht, als es gewöhnlich diejenigen anzunehmen geneigt sind, die gar nicht daran glauben wollen, daß man von hoher Geburt sein und doch ein tiefes Mitgefühl mit dem Volke haben kann, und die völlige Verschiedenheit in der Stellung des polnischen Adels von der der übrigen Aristokratien Europas nicht einsehen. Freilich mögen auch Viele dem Neuen sich angeschlossen haben, eben bloß weil es neu war; auch ist es gewiß, daß Mancher nicht im Glauben an das Gelingen, sondern nur um seinen guten Willen zu zeigen, um die Sünden seiner Vorfahren in Vergessenheit zu bringen, zu „wirken" anfing. Es gibt nicht wenige Große in Polen, die ein Wort, ein Name erbeben macht; es ist dies der Name — „Targowica", jener fluchbeladenen Konföderation, die durch die Lähmung der Bestrebungen des heldenmüthigen Pulawski und der Barer den verbündeten Mächten die Zerstückelung des Landes erleichtert hatte; und nach der allgemein angenommenen, schon seit einem halben Jahrhundert geltenden, wie die übrigen sozialen Begriffe von Ehre, Pflicht u. s. w. geheiligten Ansicht kann ein „Sohn der Targowica", d. h. ein Nachkomme eines jener verrätherischen Konföderirten nur durch einen „patriotischen Akt", nur durch einen thätigen Antheil an einer revolutionären Bewegung die Schmach abwälzen, die bis dahin unvertilgbar auf seinem Namen lastet. Nur eine genaue Einsicht in den orientalisch patriarchalischen Charakter der polnischen Sitte kann die hohe Bedeutung dieses — wir müssen es sagen — fatalistischen Momentes erkennen, eines Momentes, das der germanisch romanischen Welt bei der völligen Unabhängigkeit des Individuums von der Familie in derselben fast unbegreiflich ist. Es hat großes Aufsehn erregt, als kürzlich ein französischer Geschichtschreiber von zwei Söhnen Dantons erzählte, die noch jetzt in Frankreich in der größten Zurückgezogenheit leben und sich freiwillig zum Zölibat verdammt haben, damit der Name des Septembristen mit ihnen einst gänzlich erlöschen möchte; Erscheinungen dieser Art gehören in Polen zu den ganz gewöhnlichen*) und selbst die Töchter von Verräthern nehmen oft freiwillig den Schleier an, um ein fluchbeladenes Geschlecht abzuschneiden. Solche Söhne der Targowica pflegen daher nie bei einer Verschwörung zu fehlen, und gewöhnlich sind sie es, die durch ihren konvulsiven Eifer Vieles fehlschlagen machen, als lastete auf ihren Namen ein Fatum, wodurch sie mit oder ohne Absicht der nationalen Sache schaden müßten! Aber rechnet man diese gewiß geringen Nebeneinflüsse ab, so muß man doch gestehen, wenn man das Zeugniß der Wahrheit ablegen will, daß der ungleich größere Theil der gebildeten Polen im Großherzogthume mit der innigsten Gluth der Überzeugung der demokratischen Sache sich hingab. Sie wurde eine Religion und, wie eine jede Religion bei ihrem Entstehen, hatte sie Fanatismus und Intoleranz in ihrem Gefolge. Die Propaganda brachte eine Spaltung zwischen den Demokraten und Aristokraten hervor, die noch weit heftiger, weit schneidender ward, als die zwischen den Polen und den Deutschen, und selbst die in Polen so heiligen, so mächtigen Bande der Familie zerriß. Sogar durch besondere Abzeichen suchten sich die Demokraten von ihren Gegnern zu unterscheiden. Die Wappen wurden abgeschafft und nur die Furcht einer Nachäffung des Wartburger Autodafe's soll von der projektirten öffentlichen Verbrennung des Niesieckischen Wappenbuches auf dem Posener Bazar abgehalten haben. Die alte Sitte, wonach ein Bauer jedes Mal Tischgenosse des Herrn sein mußte, wurde wieder eingeführt. Welches Standes man auch sein mochte, so redete man sich doch bloß mit „Du", „Bürger" oder „Bruder" an, und „Gruß und Brüderschaft" hieß es gewöhnlich am Schlusse des Briefs eines Demokraten. Die polnischen Frauen, die schon Dumouriez „männlicher als die Männer" nannte, und die nie bei einer nationalen Bewegung zurückbleiben können, ergriffen jetzt die neue Sache mit einem Eifer, der sich oft auf die sonderbarste Weise kundgab. Mütter buchstabirten mit ihren Kindern den „demokratischen Katechismus"; Mädchen machten eine demokratische Gesinnung zur Bedingung ihrer Hand; die reiche schöne Frau v. Malzewska zog Bauernkleider an.

Weit ungünstiger gestaltete sich die Sache der Demokratie in dem österreichischen Theile Polens. Wie in den Urwäldern Amerikas, sagt Pszonka, müsse man hier erst mit der Art der Freiheit Bahn machen — ein unschuldiges Wort, aber Schauder erregend, seitdem es durch den Mörder Szela zur That geworden! Vorerst stand hier gleich Anfangs der Propaganda der Demokraten die in Österreich mächtige der Jesuiten entgegen, denn, was auch Bosheit oder Unwissenheit versichern mögen, so steht es doch unerschütterlich fest, daß die Jesuiten die revolutionäre Bewegung nicht nur nicht unterstützt, sondern ihr mit der größten Feindseligkeit entgegengearbeitet haben. Dann fehlte es in Galizien im Allgemeinen auch unter den höheren Ständen an der nöthigen Bildung und mithin an der Empfänglichkeit für die neuen Ideen. Dieses Land war von jeher der vorzüglichste Sitz der „Pany", der hohen altadligen, überreichen Familien der Sapieha, Sanguszko, Potocki, Branicki u. s. w., mit einem Worte jener Kaste, die allein den Namen der Aristokratie verdient, den man aus Unkenntniß dem ganzen polnischen Adel beizulegen pflegt. Bei einer solchen Kaste konnte nur sehr schwer eine Ansicht durchdringen, die ihre Vergangenheit verdammte, ihre Zukunft in Abrede stellte und sie sogar in ihren Rechten des Besitzes schmälern wollte. Endlich kam hier auch nicht der Druck der Kirche und der Nationalität der neuen Bewegung zu Hülfe. Der Czar russifizirte und gräzisirte, Preußen germanisirte und stand wenigstens als protestantische Macht den Katholiken in Posen gegenüber, die österreichische Regierung dagegen trennte nicht der Glaube von ihren polnischen Unterthanen, und Schonung der Nationalitäten war bei ihr seit lange Grundsatz oder Folge der — Politik oder Indolenz. — Sprache und Sitten wurden nicht angetastet, und der Aristokratie genügte dieser so zu sagen philologische Patriotismus, weil sie wohl wußte, daß der revolutionäre ihr nur Nachtheil bringen konnte. Der kleine Adel war hier wie überall der Bewegung günstig, aber die Aristokratie wie die Regierung hatten ihn in einen solchen Zustand der Ohnmacht und Hülflosigkeit versetzt, daß er nur ein geringes Gewicht in der Wagschale bildete; dennoch verzweifelten die Demokraten nicht, auch hier den Sieg davon zu tragen. Der Graf Franz v. Wiesiolowski und Wincenty v. Pol gewannen allmählich immer mehr Anhänger für die demokratische Sache, größtentheils Theilnehmer der frühern patriotisch-revolutionären Verbindungen wie des „jungen Polens", „Sarmatiens", „Europas".

Aber in Posen wie in Galizien, wie verschieden auch im Erfolge, behielt die Bewegung doch immer ihren ursprünglichen Charakter, sie blieb eine Propaganda, eine Verbreitung von Ansichten und Einsichten, mehr oder minder öffentlich betrieben, aber immer noch keine geheime Gesellschaft. In Posen wurden die Schriften der Demokratie ohne Scheu in den Buchhandlungen feilgeboten; in Galizien geschah dies zwar nicht, aber doch war die Anschaffung und Verbreitung des Verbotenen weder mit großen Schwierigkeiten verbunden, noch von bedenklichen Folgen. Dort wie hier endlich erschienen nur selten und auf nur kurze Zeit Emissäre der Zentralisation und bloß zu dem Zwecke, um da mit Wort zu wirken, wo die Schrift unzulänglich war. Ganz anders gestaltete sich alles Dies in dem russischen Theile von Polen. Hier ist, und was noch trauriger, hier wird jeder nicht uniformirte Gedanke Hochverrath, jede Mittheilung desselben Verschwörung, jeder Besitz verbotener Bücher Staatsverbrechen. Hier darf man gar nicht von der Existenz der Emigration wissen, am allerwenigsten also von der einer demo-

*) Mickiewicz hat in seinem „Tadeusz" einen solchen Sohn der Targowica eben so ergreifend als wahr geschildert.

Digitized by Google

kratischen Gesellschaft, und wer dies wußte, der theilte es nur den vertrautesten Freunden unter dem Siegel der Verschwiegenheit, ja mit Abnehmung eines fürchterlichen Schwures mit. Noch schwieriger war die Verbreitung demokratischer Schriften. Trotz aller so zahlreich gewordenen Enthüllungen über Rußland hat man doch im Westen noch gar keine Vorstellung von dem dort herrschenden Überwachungssystème. Der Fremde traut kaum seinen Sinnen, wenn ihm ein lernbegieriger Jüngling als Beweis eines grenzenlosen Vertrauens mittheilt, er habe Thiers Geschichte der Revolution gelesen! Schreiber dieser Zeilen war selbst einmal Zeuge einer nächtlichen Zusammenkunft mehrerer Gutsbesitzer und eines Buchhändlers, einer Zusammenkunft, die durch die Unruhe, die sich auf den Gesichtern der Anwesenden malte, durch das Geheimnißvolle in ihren Bewegungen und durch den Eid der ewigen Verschwiegenheit, den sie sich gegenseitig leisteten, den Charakter einer wahren Konspiration trug, und deren letzter Zweck doch kein anderer war, als die Anschaffung der Geschichtswerke Schlossers! Mit Gold wurden hier die demokratischen Schriften aufgewogen, nur Wenige waren im Besitz dieser Arkana, und nur wenigen Erprobten wagte man sie mitzutheilen; Eide wurden ausgetauscht, geheime Erkennungszeichen verabredet, nächtliche Versammlungen Gleichgesinnter gehalten. So veränderte hier gleich im Beginn die Bewegung ihren Standpunkt! Die Propaganda ward zur Verschwörung — ein verhängnißvoller Schritt, und von den verderblichsten Folgen für die ganze demokratische Sache. (Fortsetzung folgt.)

Österreich. † Wien, im Okt. Die Saison naht, wo der Adel von seinen Gütern und seinem idyllischen Landleben in die rauschenden Kreise der Residenz zurückkehrt. Die Wiener Bürger haben schon die reizenden Villen in der Umgebung der Hauptstadt verlassen; die Aristokratie financière ist wieder stabil im Umkreis der Börse. Wien ist lauter und tosender als vor einem Monat, wo noch wenigstens ein Sechstheil seiner Bevölkerung abwesend war. Spätherbst und Wintersaison werden heuer einen eigenen Charakter haben. Die Nothstände dieses Jahres, die noch fortwirken und einen harten Winter in Aussicht stellen, der Ernst der gewitterschwangern Zeit werden die so gern tobende Lebenslust der Wiener noch mehr beschränken, als seit einigen Jahren der Fall war. Dafür werden wir im sozialen Leben Eins erhalten, was Wien nur zur Zeit des Kongresses hatte: ein erregtes Salonleben, in welchem die so lange Zeit in tiefere Kreise verstoßene Politik eine für unsere Verhältnisse nicht unbedeutende Rolle spielen wird. Man ist aufgeregt, unangenehm berührt in allen Schichten der Gesellschaft. Der Handelsstand fühlt sich hier wie anderwärts gedrückt, die Börsenwelt, noch zuckend unter den Eindrücken der letzten Stürme, ergießt in unzähligen bittern Anklagen, die bald die Regierung, bald die Börsenkönige treffen, ihren Unmuth und wirft sich von der stillen Papier- auf die bewegte Kornbörse. Dazu kommen noch andere unangenehme Berührungen; namentlich hat das Verfahren gegen die böhmischen Stände in hohen und niedern Kreisen eine tiefe Sensation hervorgerufen. Man ist erstaunt, daß die Regierung, die sonst alles Aufsehenerregende so sorgfältig vermeidet, hier ohne alle Rücksicht das Legitimitätsprinzip verletzt hat. Daß die Scheidewände zwischen der hohen Bureaukratie und dem nicht bramten Adel dichter und schroffer geworden sind, bezeugen Unbehaglichkeiten, die auch in jenen Sphären sich deutlich kundgeben. Nie sprach man so viel von Veränderungen auf den höchsten Sprossen der bureaukratischen Stufenleiter, als eben jetzt. Der freisinnige Kanzler der Hofkanzlei, Freiherr von Pillersdorf, hat wieder um einen mehrmonatlichen Urlaub angesucht, Graf Stadion, der in seiner so schwierigen Stellung in Lemberg sich Liebe zu erringen wußte, soll entschlossen sein, seine Entlassung zu nehmen, während Graf Sedlnitzki, von dessen Rücktritt vom Posten eines Präsidenten der Polizei-Zensur-Hofstelle abermals mit Wärme gesprochen wird, durch fortwährende Beengung des ohnehin so kümmerlichen geistigen Verkehrs Zeugniß gibt, daß die Zeit, wo ein milderer Geist die Fäden der Staatspolizei lenken soll, noch nicht gekommen sei. — Nun zu erfreulichern Mittheilungen. Die Absendung des Hofraths der obersten Justizstelle und Mitglieds der Gesetzkommission, Heißler, zur Konferenz über ein allgemeines deutsches Wechselrecht gewährt Hoffnung, daß die Reform dieses so wichtigen Zweiges der Gesetzgebung auf eine großartigere Weise zu Stande kommen wird, als nach früheren Entwürfen, welchen die Einheitsidee nicht zu Grunde lag, je der Fall sein konnte. — Unser Postwesen hat einen für den innern und äußern Verkehr der Residenz erfreulichen Fortschritt gemacht. In der Stadt und den Vorstädten sind jetzt 96 Briefsammlungen eröffnet. Zierliche Briefkasten nehmen für die Nähe und Ferne bestimmte Briefe und Packete in Empfang. Um die Beförderung möglichst zu beschleunigen, durchkreuzen zahlreiche Postomnibus die Räume der Stadt und Vorstädte, um die kaum aufgegebenen Sendungen den verschiedenen Briefsammlungen zuzuführen. Die Abgabe der Briefe erfolgt jetzt täglich fünfmal, während früher ein für die Residenz bestimmter Brief erst am Tage nach der Abgabe sein nahes Ziel erreichte. Diese nützliche Reform wird wohl in allen großen Städten der Monarchie Platz greifen. Wichtiger ist die Nachricht, daß die unermüdlichen Bemühungen des Triester Lloyd rücksichtlich der ostindischen Überlandpost einen glücklichen Erfolg beinahe gesichert haben, nachdem Lieutenant Waghorn seine so rüstig betriebene Konkurrenz aus Mangel an Unterstützung von Seite Englands aufgeben mußte.

Preußen. Berlin, 25. Okt. Ein Korrespondent der Köln. Zeit. versichert, der Vorschlag einer Intervention in der Schweiz sei nicht nur von Preußen aufs Allerentschiedenste zurückgewiesen, sondern gegenwärtig selbst von Österreich völlig aufgegeben worden. Frankreich habe den Antrag gestellt, die zunächst betheiligten deutschen Regierungen möchten ihre Grenzen mit Truppen besetzen lassen, ein Verlangen, dem Österreich entsprochen habe, das aber von Baiern zurückgewiesen, von Baden verschoben und von Würtemberg nur theilweise befolgt worden sei. Wir können endlich, sagt der Berichterstatter weiter, noch hinzufügen, daß diese sich so kundgebende Uneinigkeit in den Ansichten die Veranlassung geworden ist, aus welcher der Bundespräsidialgesandte, Staatsminister Graf Münch-Bellinghausen, nach seiner Abreise von Frankfurt noch die Höfe von Karlsruhe und München zu besuchen gedenkt, um auch dort auf ein gemeinsames Handeln hinzuwirken.

Berlin, 27. Okt. Die Allg. Pr. Z. erhebt sich heute gegen die Nachn. Z. welche es unpassend gefunden, daß das offizielle Blatt in einem jüngst erschienenen Berichtigungsartikel den Abg. von der Heydt ebenso undeutsch als unhöflich „der von der Heydt", „des von der Heydt" ꝛc. titulirt hatte. Die A. P. Z., die als Hofzeitung sich nicht von liberalen Blättern sollte an die Regeln der Höflichkeit erinnern lassen, gesteht ihren Fehler ein, verwahrt sich aber gegen den Vorwurf, es sei aus offiziellem Hochmuthe absichtlich geschehen. Dann wäre also jene impertinente Art, einen Namen zu deklliniren, nur Folge bureaukratischer Gewohnheit, die aber doppelt komisch bei einem Blatte aussieht, das sonst bei Hochgestellten und Höchstgestellten in jeder Satzverbindung die ellenlangen Titulaturen anzubringen nicht unterläßt.

* Von der Ostsee. Die dereinstige Entscheidung über Deutschlands maritime Zukunft, sagte ich in meinem letzten Briefe, werde in die Hände des Königs von Preußen gelegt, und ich setze hinzu: mit großem Recht. Zwar steht in der Ferne der kommenden Zeiten ein auf dem baltischen und Adriameere, auf der Nordsee und dem Pontus-Eurinus gleichzeitig gebietendes Deutschland vor unsern Blicken, vorläufig aber sind diese, bei dem Gedanken an eine nationale Marine, doch erst wesentlich auf die beiden Meere im deutschen Norden gerichtet. Hier aber ist Preußen die gebietende Macht. Beide Meere liegen recht eigentlich in seiner politischen Sphäre, in dem Kreise seiner direkten und indirekten Herrschaft, seines Besitzes und seines Einflusses. Sie als das Band zu betrachten, mit dem das ihm bereits verbundene noch fester zu knüpfen und auch bisher fremdes Gebiet in die Peripherie seines Einflusses zu ziehen sei: das ist ein Gedanke, der zwar im Hintergrunde der Betrachtung steht, aber nichtsdestoweniger die Andeutung des ganzen Preises in sich trägt, den Preußen sich und für ganz Deutschland durch ein energisches und großartig vorbereitetes Auftreten an den Küsten der Nord- und Ostsee erwerben könnte. Ich habe der Regierung des norddeutschen Großstaates die Entscheidung über Deutschlands maritime Zukunft vindizirt und kann nichts Besseres thun, als bei Beleuchtung der Frage mich völlig auf ihren Standpunkt zu versetzen. Eine Regierung schaut stets nach zwei Seiten hin; auf der einen ist ihr Blick dem Lande selbst zugewendet, auf der andern heftet er sich an die Bewegungen der umliegenden Staaten. Alle großen Maßregeln reagiren auf beide Sphären zugleich, und die Bedingungen ihrer Nothwendigkeit und Möglichkeit liegen in beiden vertheilt. So sind auch bei dem in Rede stehnden Falle auf dem Gebiete der äußeren Politik die wesentlichsten Motive für die Maßregel der Erhebung Preußens zu einer Seemacht zu suchen, während die einzelnen Fragepunkte über die Ausführbarkeit des Projektes zum grö-

Digitized by Google

ßeren Theil auf dem Gebiete der inneren Politik ihre Erledigung finden. In dem ganzen Plane haben wir also hiernach wesentlich eine Forderung der äußeren Staatsverhältnisse an die inneren, oder der erstgenannten Politik an die letztgenannte zu erkennen. „Gib mir neue Kräfte zur Verfügung, um mein Ansehen und meine Absichten nach Außen hin zu unterstützen" ist das ewige Verlangen, welches jene an diese richtet. Nun weiß aber Jedermann, daß Außen und Innen in der Politik nur eine Eintheilung, und keine Sonderung bedeute; daß beide Sphären unter sich auf das Innigste verbunden sind, und daß Alles von Bedeutung, was in der einen vorgeht, nie ohne Einfluß auf die andere bleibt und in gut geleiteten Staaten zugleich zum Vortheil derselben ausschlägt. Die äußere Politik muß in ihren Anforderungen an die innere Maß und Ziel kennen. Dies ist ein Grundsatz jeder vernünftigen Regierung. Indeß gibt es Staaten, deren äußere Politik sich in der Nothwendigkeit befindet, die innere mit größeren Forderungen zu beschweren, als eine von Verhältnissen unabhängige Staatsweisheit für gut finden würde. Preußen gehört zu ihnen; die Opfer, welche seine äußere Politik von dem Lande verlangt, sind verhältnißmäßig die bedeutendsten unter denen aller anderen Staaten. Fast die Hälfte der gesammten Einnahme wird auf das Heer, d. h. auf ein Institut verwendet, dessen Zweck lediglich der ist, der äußeren Politik eine feste Basis zu verleihen. Wie aber dann, wenn mit diesem unermeßlichen Aufwande dieser Zweck dennoch nur unvollkommen erfüllt würde, wenn Preußens Stimme, trotz jener Armee, nichts oder nur wenig gälte, sowie es sich um Fragen auf der pyrenäischen oder griechischen, auf der skandinavischen oder italischen Halbinsel, im fernen Orient oder im entlegenen Okzident handelt? Wie dann, wenn erwiesen werden könnte (und es ist erwiesen worden), daß ein ausbrechender Krieg gegen England, Rußland oder Frankreich, ja selbst gegen Schweden und Dänemark Preußens Küste schutzlos, seine Häfen ungedeckt, seine Seestädte, die nicht zufällig Landfestungen sind, den Feinden bloßgestellt finden würde? — Ich setze den Fall, daß Schweden oder die dänischen Inseln oder ein Mittelmeerstaat zweiten Ranges von einer Großmacht angegriffen würde, und es in Preußens Politik läge, ihm Beistand zu leisten — wie wollte der mächtige über 600,000 Mann gebietende Staat es möglich machen, den bedrängten Bundesgenossen auch nur mit einem Feuerschlunde, einem Roß, einem Mann zu unterstützen? Und ein anderer Fall: das osmanische Reich gäbe endlich dem Drucke von allen Seiten her nach und stürzte zusammen; Rußland, England, Frankreich, ich hoffe auch Österreich, würden des Löwen Antheil an dem Reiche der Osmanli nehmen, und Preußen bliebe nicht soviel direkter Einfluß, um etwa das kleine Griechenland nach seinem Willen bedacht zu sehen oder Byzanz vor den Klauen des moskowitischen Geiers zu schützen! Und ein dritter Fall, der sich unter unsern Augen schon vorbereitet: es gälte die Unabhängigkeit Spaniens von englischem und französischem Einflusse aufrecht zu erhalten — könnte Preußen irgend wie direkt diesen Zweck verfolgen? wäre es im Stande, auch nur ein einziges Bataillon an der kantabrischen Küste ans Land zu setzen? Wohlan! dieses Preußen hat im Fall der Noth 600,000 Bajonette, um seine Grenzen zu schirmen und 30 Festungen, von denen 10 in der ersten Reihe der Plätze Europas stehen: unerschütterliche Stütz- und Drehpunkte für die Bewegungen seiner Armeen, aber für die weite Seegrenze, die dreimal so lang ist als die Landgrenze gegen Frankreich, und für dieses, für Rußland und England, ja selbst für Schweden und Norwegen offen liegt, für die Millionen Eigenthumswerth, die auf mehr als tausend Schiffen unter eigener Flagge auf dem Meere schwimmen, für das Alles hat es nicht mehr als 12 achtzehnpfündige Geschütze an Bord einer elenden Korvette, der die glatte Lage einer englischen Fregatte des untersten Ranges mit einem Schlage den Untergang bringen würde. Welches andere Resultat ließe sich aus allen diesen Betrachtungen ziehen, als dieses: daß unser Rüstzeug gegen den äußern Feind, die Mittel, welche unserer äußeren Politik zur Abwehr feindlicher Ungebühr, zur Aufrechthaltung unseres Ansehens und zur Behauptung unseres Einflusses zu Gebote stehen, noch völlig unzureichend für viele Fälle, ja für einige gänzlich nutzlos sind, und daß dies so bleiben wird, wenn nicht zu der Landmacht eine Achtung gebietende Flotte hinzutritt. Die äußere Politik Preußens kann sich nicht mehr entschlagen, die Anforderung an die innere zu stellen: Mittel und Wege aufzuweisen und nöthigenfalls zu schaffen oder anzubahnen, durch welche dieses Ziel zu erreichen ist.

Elbing, 20. Okt. Die Bevormundung oder besser gesprochen die Fesselung der Presse durch die Zensur und den Konzessionszwang weit über das Maß der Bundesgesetze hinaus ist seit dem Schlusse des Ver. Landtages nicht vermindert worden. Und doch wissen wir aus der Thronrede, daß es immer die Absicht des Königs gewesen ist, der Presse so viel Freiheit zu gewähren, „als es die Bundesgesetze nur irgend gestatten." Aber auch die mündliche Besprechung öffentlicher Angelegenheiten soll jetzt noch mehr beschränkt werden, als es schon ohnehin der Fall ist. Vor länger als zwei Jahren wurden die Bürgerversammlungen von der jedesmaligen Erlaubniß der Polizei abhängig gemacht und unter die spezielle Kontrole derselben gestellt. Um diesen Zwang einigermaßen erträglich zu machen, entschloß man sich in einer Anzahl von Städten dazu, an die Stelle der öffentlichen Bürgerversammlungen geschlossene Bürgergesellschaften treten zu lassen. Jetzt hat Hr. v. Bodelschwingh unserm Oberpräsidenten die Weisung gegeben, die Bildung neuer Bürgergesellschaften fernerhin nicht zu gestatten, die bestehenden aber aufs Strengste zu beaufsichtigen. (Börsenh.)

** Magdeburg, 26. Okt. Ein Gegenstück zu dem in Ihrer Berliner Korrespondenz vom 17. (a. Nr. 114 Ihrer Zeitung) Mitgetheilten gibt unsere hiesige Zeitung in Nro. 249, mit ihrem Berichte über das neuliche Hiersein des Königs. Sie spricht von „einer großen Anzahl" „festlich erleuchteter Häuser", von „lauten und freudigen Hurrahrufen" und von „einer großen Volksmenge", die bei der Abreise des Königs „mit weithinschallendem Hurrah den freundlichen Gruß Sr. Majestät erwiederte." Die große Anzahl reduzirt sich auf 10 bis höchstens 20 Häuser unserer Hauptstraße, des Breitenweges, und auch diese waren keineswegs festlich, sondern nur spärlich erleuchtet. Hurrahrufe ertönten zwar, aber nur von wenigen hellen Jungenstimmen. Während der in Bezug auf die religiösen Streitigkeiten ertheilten Audienz, worin der König den Repräsentanten der hiesigen Bürgerschaft die Rücknahme der vor ihm liegenden Petition hiesiger Einwohner, um Gewährung freierer liturgischen Formeln frei stellte, ja sie förmlich darum bat, während dieser Zeit ließ die vor dem Palais versammelte Menge Uhlich leben.

Baiern. * München, 28. Okt. Unsere Kammern haben lange Ferien gehalten, und wenn man auch im Publikum wußte, daß die ständischen Ausschusse mit der Berathung des von der Regierung einzig vorgelegten Gesetzentwurfes über das Eisenbahnanleihen sich thätigst beschäftigten, so tauchte doch bereits hie und da die Besorgniß auf, es möchten bei der längeren Suspension der Sitzungen mehrere Anträge der Abgeordneten selbst — darunter viele von großer Wichtigkeit — nicht mehr zur Berathung und Schlußfassung kommen und hiedurch dem Wortlaute der Einberufung entsprochen werden. Diese Besorgniß, entsprungen sicherlich aus dem bei uns — nicht ohne vielseitige Veranlassung und ungeachtet des beständigen Deklamirens von gegenseitigem Vertrauen — allgemein gewordenen Mißtrauen, wird wohl durch die heutige Sitzung beseitigt werden, welche wenigstens zwei Vorträge über Anträge einzelner Abgeordneten brachte, sohin deren Berathung in nahe Aussicht stellt. Der eine über den Antrag des Abg. Schlund, verbesserte Regulirung der Mahlsteuer btrf., vom Abg. Rabl, als Referenten des III. Ausschusses, erstattete Vortrag geht, im Wesentlichen mit dem Antrage selbst übereinstimmend, dahin, die Bitte um Revision der bestehenden Mahlordnungen, Herstellung ausreichender Konkurrenz von Mahlmühlen, und Einführung von Wagen statt des Maßes, an die Krone zu bringen. Der Antrag der Abg. Dr. Edel und Lechner, Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung btrf., bildete den Gegenstand des zweiten von Dr. Müller, als Referenten des III. Ausschusses, erstatteten Vortrages. Der Antrag des Referenten E. Bitte um Erlassung eines Getreidehandelsgesetzes hat der Ausschuß mit 3 gegen 2 Stimmen, welche den Anträgen von Dr. Edel und Lechner, wenn er auch in modifizirter Form, beistimmten, angenommen. Auf den Vortrag des II. Sekretärs Stockinger über den Rechenschaftsbericht des ständischen Archivars entspann sich eine kleine Debatte, in welcher der Wunsch nach einer würdigen neuen Behausung der Stände, welche jetzt durch die übrigen Prachtbauten, wie absichtlich in den Hintergrund gestellt scheinen, namentlich von Dekan Ruland ausgesprochen, von Frhr. von Closen aber dagegen erwidert wurde, daß er lieber Großes aus Kleinem, als Kleines aus Großem geboren werden sehe, deßhalb ein neues Ständehaus nicht für nothwendig halte, sich mit einer zweckmäßigeren Einrichtung des Saales begnügen wolle. Der k. Min. Rath Bennig sicherte hierauf die Berücksichtigung der deßfallsigen ständischen Wünsche zu, und die Kammer beschloß sofort, nach dem vorgetragnen Antrag der Kam. d. Reichsräthe, die Anordnung einer technischen Kommission zur Trockenlegung des

Digitized by Google

ständischen Archivs, die Erhöhung des jährl. Regieetats für das ständische Archivariat auf 1100 fl., trat dagegen dem Antrage der Reichsräthe auf Aufstellung eines Archivgehülfen nicht bei. Ferner beschloß die Kammer auf Antrag des II. Sekretärs die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des ständischen Archivars, die Ausgleichung der Archivverhältnisse durch das Direktorium und Erhöhung des Gehaltes des Archivdieners. Nachdem der Referent des V. Ausschusses, Dekan Bauer, der Kammer Anzeige über 2 nicht zur Vorlage an die Stände geeignet befundene, aber dem Ministerium zur Untersuchung empfohlene Beschwerden erstattet hatte, fügte er die Äußerung bei, daß er, während früher solche dem Ministerium empfohlene Beschwerden für begraben zu halten waren, nunmehr zu seiner Freude die Zusicherung von Seite des Ministeriums des Innern erhalten habe, daß alle solche Beschwerden ungesäumt untersucht und das Resultat der Untersuchungen der nächsten Ständeversammlung bekannt gemacht werden würde. Der Regierungskommissär, Min. Rath. Benning, bestätigte diese mit lautem Beifall aufgenommene Zusicherung, welche allerdings eine Annäherung des Ministeriums an die Stände, — wenigstens einen geringeren Widerwillen gegen die ständischen Institutionen, als bei dem früheren der Fall war — bewährt. Unter den hiernächst von dem Sekretär des Petitionsausschusses bekannt gemachten, zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträgen ging der erste von Frhr. von Schäpler in weitläufiger Rede entwickelte Antrag dahin, die Regierung zu bitten, daß sie eine baldige Revision des Vereinszolltarifs unter Beiziehung von Sachverständigen veranlassen möge. Seinem Vortrage, worin er die Nachtheile der früheren Zollkonferenzen schilderte und die Durchführung eines gemäßigten Zollschutzsystems, Einführung von Differenzialzöllen und Hebung der deutschen Schifffahrt mit Wärme empfahl, pflichteten insbesondere Abg. Neuffer, dann auch Frhr. von Closen und Abg. Sattler bei. Unter den weiter bekannt gemachten Anträgen befindet sich einer des Magistrates Bamberg um Beschränkung der Ausfuhr von Getreide und Vieh, angeeignet durch Abg. Schweger, des Magistrats Ansbach um eine Eisenbahn, angeeignet durch Dekan Göp, des Grafen Pückler Limpurg um die Errichtung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, endlich drei Bierbrauerpetitionen um Abänderung des bei der letzten Ständeversammlung erlassenen Gesetzes, Regulirung des Biersatzes betr. Sämmtliche Anträge wurden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. Hiemit schloß die Sitzung.

Sachsen. # Dresden, 24. Okt. Der Wahl Dr. Schaffraths zum Stadtrichter ist von der Kreisdirektion und dem Ministerium nicht, wie es in Ihrer Nr. 110 hieß, deßhalb, weil er in derselben Sache als Rathmann protokollirt und als Advokat praktizirt habe, was doch immer wenigstens in formeller Beziehung eine „Pflichtverletzung" gewesen wäre, sondern aus weit unerheblichern Gründen die Bestätigung verweigert worden. Als solche sind nämlich theils Schaffraths rechtswissenschaftliche Meinungen, z. B. die (wörtlich in unsrer Verfassungsurkunde §§. 27 und 28 enthaltene): „daß der Gewerbbetrieb nur insoweit beschränkt sei, als ausdrückliche Gesetze und Privatrechte beschränkend entgegenstehen" oder: „daß in einem Rechtsstaate keine andere Norm gelte, als ausdrückliche Gesetze und Recht"; theils geheime (an Kuhls Treiben in Butzbach erinnernde) Denunziationen von Seite des frühern Landtagsabgeordneten und Stadtrichters Häntzschel und des Gegenkandidaten zur Stadtrichterstelle, des Advokaten Frecken angeführt, während die einstimmigen Verwendungen der Stadtverordneten und der Mitglieder des Bürgerausschusses, also der gesetzlichen Vertreter der ganzen Bürgerschaft, für Bestätigung jener Wahl des Stadtraths in der Ministerialverordnung vom 5. Sept. ganz unberücksichtigt und unbeantwortet geblieben sind. Daß in derselben bloße Verdächtigungen eine Hauptrolle spielen, geht aus den häufig in ihr wiederkehrenden Redensarten hervor: „es gewinnt das Ansehn", „das Verhalten sieht ähnlich"; „es wirft einen ungünstigen Schein auf ihn"; „man kann nicht umhin, der Vermuthung Raum zu geben"; „es fällt der Verdacht auf ihn"; „es trägt den Schein an sich"; „es ist anzunehmen"; „die Denunziationen und Beschwerden lassen nicht verkennen, wie wenig Dr. Schaffrath sich von Parteiungen fern gehalten hat" u. s. w. Außerdem behaupten Solche, welche die Akten gelesen haben, daß die Ministerialverordnung sogar eine Menge wirklicher Aktenwidrigkeiten und Unwahrheiten enthalte, welche aus den Akten sogleich nachweisbar seien. Hoffentlich wird Dr. Schaffrath sie veröffentlichen. Auf gleich geheimen Denunziationen beruhen die Gründe, welche das Ministerium zur Verweigerung der Bestätigung der Wahl des Rathmannes Vetter in Neustadt zum Bürgermeister angeführt hat. In ihr spricht das Ministerium offen den Grundsatz aus: „es sei lediglich Sache des Ermessens der Regierung, ob sie als Aufsichtsbehörde die Bestätigung wegen der ihr beigehenden Bedenken versagen zu müssen glaubt, und sie kann nicht für verpflichtet erachtet werden, die Gründe näher anzugeben, auf welchen diese Bedenken beruhen!!" In gleicher Weise hatte das Ministerium in der Verordnung gegen Schaffrath den Grundsatz niedergelegt: „daß es lediglich den betheiligten Behörden zustehen könne, den Umfang des der Aufsichtsbehörde vorbehaltenen Bestätigungsrechts zu bemessen." Mit solchen Gründen und Grundsätzen hat man nun in unserm kleinen Sachsen in einem einzigen — dem letzten — Jahre sieben städtischen Wahlen freisinniger Männer die Bestätigung verweigert!

† Leipzig, 26. Okt. Die neuliche Mittheilung über den hiesigen Verein zur Ertheilung von Rechtsgutachten bedarf insofern noch einer Vervollständigung, als dieser Verein auch Gutachten auf Anfragen aus dem Auslande ertheilt, dem Dr. Höpfner aber die Theilnahme an dem Vereine unbedingt untersagt worden, — wohl deßhalb, weil das Spruchkollegium zwar nicht Entscheidungen, aber ebenfalls Gutachten auf Anfragen aus dem Auslande ertheilt, und weil der Verein nach Außenhin ein Ganzes bildet, und daher nicht davon die Rede sein kann, daß Jemanden die Mitgliedschaft an demselben mit der Beschränkung zugestanden werde, bei einer ganzen Kategorie von den an denselben gelangenden Anfragen sich nicht zu betheiligen. — Übrigens besteht gedachter Verein noch und erhält, dem Vernehmen nach, fortdauernd reichliche Anfragen aus dem In- und Auslande. — Zur Wechselkonferenz sind hier noch angekommen: Obergerichtsrath Fuchs für Kurhessen und Bankier Camphausen aus Köln für Preußen.

Hannover. Hildesheim, 28. Okt. Nachfolgende von einer großen Anzahl von Männern, Frauen und Jungfrauen unterzeichnete Adresse wurde heute dem Pastor Uhlich in Magdeburg von hier übersandt: „Wir Unterzeichnete fühlen uns als Mitglieder der evangelischen Kirche gedrungen, Ew. Hochehrwürden auf die von Ihnen in öffentlichen Blättern erlassene Anfrage zu erwidern, daß wir, auf den Grund unseres protestantischen Bewußtseins, der festen, vollberechtigten Überzeugung sind: Sie haben den Beruf eines protestantischen Geistlichen vollkommen und gänzlich erfüllt; es ist in Ihnen das echte und wahre Wesen des Protestantismus, welches da ist: Liebe, Wahrheit und Freiheit der Forschung und Überzeugung, zur Erscheinung gekommen. Sie haben gethan, wie nach unseren Vorstellungen Jeder, bei dem der Name Protestant nicht ein bedeutungsloser Schall ist, thun muß und wie wir es besonders vorbildlich von dem protestantischen Prediger erwarten. Darum mögen Sie, Prediger der christlichen Kirche, welche der Anfang des Reichs Gottes ist, Prediger der Kirche, welche solange protestiren wird, bis die Wahrheit den Erdball überwunden, und welche nie aufhören soll fortzuschreiten in der Erkenntniß, gegenüber den Gefahren, welche den theuren, durch das Blut unserer Voreltern gewonnenen Errungenschaften drohen, mit unserem großen Reformator sagen: „Hier stehe ich; ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen." Und dieser Gott wird helfen! Ihnen und Allen, welche ringen nach Wahrheit. Daran glauben, heißt an Ihn glauben. Ew. Hochehrwürden bemerken wir noch dies Eine: In geringer Anzahl nahen wir uns Ihnen, als die Boten der Gesinnung und des Geistes vieler unserer protestantischen Mitbürger; um soweniger haben wir durch zeitraubende, zahlreichere Unterzeichnungen verzögern mögen, als in uns die Überzeugung lebendig ist, daß Tausende, nicht dem Namen nach, sondern in der Wahrheit Protestanten, im Geiste ebenso sehr Sie als protestantischen Prediger erkennen, verehren und lieben, wie wir einen schwachen Ausdruck davon uns zu geben bemüht haben." (Hildesh. Allg. Zeit.)

Baden. * Heidelberg, 30. Okt. Wir haben dieser Tage wieder ein neues Beispiel erlebt, welche Mittel einer gewissen Partei, die sich für die allein „fromme" hält, gut genug sind, ihren Zweck zu erreichen. In einem kleinen Blatte, das dem Mannh. Morgenblatt angehängt ist und sich die kirchliche Verdächtigung so zur Aufgabe gesetzt hat, wie dieses die politische, war Prof. Dittenberger keck beschuldigt, in öffentlicher Pfarrsynode eine frivole und lästerliche Äußerung gegen Christus gethan zu haben; der Ankläger verfehlte dabei nicht, die Kirchenpolizei auf die Gefährlichkeit eines solchen Individuums dringend aufmerksam zu machen. Professor Dittenberger sendet uns darüber folgende Erklärung zu: Ein mit frommer Miene auf Verdächtigung und Verleumdung ausgehender Artikel des mit dem Mannh. Morgenblatt erscheinenden Kirchenblattes vom 28. Oktober berichtet von Äußerungen, die ich auf der hiesigen Pfarrsynode gethan haben soll. Wer mich und meine bisherige kirchliche Wirksamkeit kennt, weiß, daß ich dieselben nicht gethan haben kann. Andern Lesern jenes schlechten Blattes erkläre ich hierdurch, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, jenes Wort zu denken oder auszusprechen, das mich, sooft ich es gehört oder gelesen, immer mit innerster Indignation erfüllte.

* Aus Rheinhessen, 30. Okt. Der rheinhessische Wahlbezirk Pfedersheim hat gestern den Bürgermeister Zulauf von Eudorf,

Digitized by Google

einen schlichten oberhessischen Landmann, mit 23 unter 24 Stimmen zum Abgeordneten in die hessische Ständekammer gewählt, nachdem von dem früher gewählt gewesenen Freiherrn v. Gagern die gleichfalls auf ihn gefallene Wahl des Starckenburger Wahlbezirks Lorsch angenommen und die Wahlen von Worms und Pfeddersheim abgelehnt worden waren. Zulauf ist aus seinem oberhessischen Wahlbezirk Romrod, den er seit 20 Jahren in der Ständekammer vertreten hatte, dies Mal durch Beamteneinfluß verdrängt worden, eben weil er während der letzten Landtage mit dem herrschenden Verwaltungssysteme steigend unzufrieden, mit der oppositionellen Seite, namentlich den freier gesinnten Rheinhessen, entschiedener als früher Hand in Hand gegangen war. Den Geist von Oberhessen repräsentirt dieser Beamtengeist nicht, das wissen wir, und man wird sich in Oberhessen freuen, den braven Zulauf wieder für die Kammer gewonnen zu sehen. Es sind dies die ersten Beispiele, daß Nichtbeamte in andern Provinzen als denen, in welchen sie wohnen, gewählt worden sind. Die Überzeugung, daß man mit vereinten Kräften, ohne Provinzial- und Lokalrücksichten, durch inniges Aneinanderschließen aller Landestheile dem Ziele freierer, bürgerlicher und politischer Zustände nachstreben müsse, wird stets allgemeiner. Es fehlte unter den Pfeddersheimer Wählern nicht an würdigen Männern, die alle Eigenschaften hatten, tüchtige Volksvertreter zu werden, sie traten aber zurück. Die einzige abweichende Stimme, die lieber einen Rheinhessen gewählt gesehen hätte, war die eines Ehrenmannes. Von dem früheren Abgeordneten des Bezirks, Obergerichtsrath Dr. Glaubrecht wird anerkannt, daß seine Gesinnungstüchtigkeit durch seine jetzige Beamtenstellung nicht geschwächt worden sei. Es entschied aber in Pfeddersheim das allgemeine Feldgeschrei bei den diesmaligen Wahlen: Keine Beamten, so lange das seitherige System bezüglich der Beurlaubung derselben nicht förmlich desavouirt wird, und die erwähnte politische Rücksicht für Zulaufs Wahl die Anerkennung finden wird.

Schweiz.

†† Bern, 26. Okt., Mittags. So eben erhalte ich die überraschende Nachricht, daß es nun doch noch, im letzten Augenblick, gelungen sei, eine Vermittlung mit den Sonderbundsständen anzubahnen. Die Kriegsrüstungen waren, wie Sie wissen, vollendet, der Kriegsplan entworfen: zuerst sollte Freiburg von Bernern und Waadtländern angegriffen, dann von der vereinigten Truppenmacht der 12 Kantone der Mehrheit der entscheidende Schlag gegen Luzern geführt werden. Bereits stand sich die beiderseitige Vorhut an den Grenzen gegenüber; man erwartete jeden Augenblick die Nachricht vom Ausbruch des Kampfs. Die Sonderbündler wandten sich in den letzten Tagen noch an die fremden Mächte, um ihr Einschreiten hervorzurufen, aber sie erhielten abschlägige Antworten. Nur der französische Gesandte, Hr. Bois le Comte, bemühte sich noch zu vermitteln; sowohl die Siebener als die Zwölfer hielten gestern Konferenzen, denen er anwohnte. Gestern hörte man, alle Vermittlungsversuche seien am Trotz der Sonderbündler gescheitert; jetzt erfährt man, daß sich diese hierort erklärt haben, ihr Separatbündniß aufzulösen, wenn die Tagsatzung darauf verzichte, Jesuitenaustreibung und Bundesreform zu erzwingen. Die Sache ist damit noch nicht abgethan, es fragt sich immer noch, wird man sich mit diesem bedingten Gehorsam gegen die Tagsatzungsbeschlüsse begnügen? Aber doch schien mir dieser Schritt wichtig genug, um Sie unverweilt davon in Kenntniß zu setzen.

Großbritannien.

London, 27. Okt. Das M. Chr. bringt in seiner Nr. vom 25. Okt. ein zweites an Lord J. Russel gerichtetes und abermals „Carpe diem“ unterzeichnetes Schreiben, in welchem folgende auf Peel bezügliche Stelle als die beachtenswertheste erscheint: „Es ist etwas Großes, Mylord, für einen britischen Staatsmann, daß das kaufmännische Publikum ihn mit Vertrauen als den Minister für unvorhergesehene Nothfälle erkennt. Es ist dies eine Art von Vertrauen, die selten gewonnen, aber auch nicht leicht verloren wird. Ist es nicht wahrhaft wunderbar, welches Vertrauen noch jetzt Ihr Vorgänger genießt? Welch ein Zauber scheint in dem bloßen Namen Robert Peels zu liegen! War es nicht überraschend für Sie, Mylord, als Sie erfuhren, daß man in der City am Samstag sofort leichter athmete (that there was a better feeling in the city), daß die Konsols in die Höhe gingen, als sich das Gerücht von einer Berathung der Minister mit Peel verbreitete? Obgleich es in der That eine Peel'sche Bill ist, welche den unter den Kaufleuten herrschenden panischen Schrecken verursachte, und obgleich der Urheber dieser so sehr mißverstandenen Maßregel kein Zeichen öffentlich kundgegeben, daß er die Trüglichkeit der Theorie, auf die sie gegründet ist, eingesehen, und obgleich es einen hohen Grad von Selbstverläugnung von Seite dieses ausgezeichneten Mannes erfordern würde, einen Irrthum bei einer Sache zurückzunehmen, welcher er einen so großen Theil seines Rufes verdankt, so hat das Publikum doch ein fast unbedingtes Vertrauen darauf, daß wenn Peel Premier-Minister wäre, er thun würde, was, wie Jedermann einsieht, gethan werden muß. Man glaubt an Sir Robert Peels Weisheit und Schnellkraft, an seine große Theilnahme für Handelsanliegen, an sein gründliches Mitgefühl für kommerzielle Bedürfnisse und Interessen, und Niemand zweifelt, daß er, wenn die Interessen des Handels und der Industrie es fordern, sein persönliches Gefühl ihnen zum Opfer bringen würde. Sir Robert Peel hat seine Fehler; aber ein praktisches Volk wünscht in schwierigen Zeiten auch von einem praktischen Staatsmann regirt zu werden. Es ist ein großes Ding um einen Steuermann, auf den man sich verlassen kann, wenn die Stürme rasen und ein windsicheres Ufer in der Ferne gesehen wird. O, Mylord, welch ein Minister könnten Sie sein, wenn man nur erst weiß, daß Sie kritischen Zeiten gewachsen sind.“

Albany Fonblanque, erster Redakteur des Examiner und einer der talentvollsten Journalisten Englands, ist an die Stelle des Hrn. Porter zum Dirigenten der statistischen Abtheilung im Handelsbureau ernannt worden. Das M. Chr. sagt bei diesem Anlaß: die gesammte liberale Partei werde Lord Russel für diese Ernennung dankbar sein; im hohen Grade selten wären die Grundsätze des Liberalismus mit solchem Erfolg den gebildeten Klassen schmackhaft gemacht worden, als dies durch die Aufsätze Fonblanque's geschehen. Diese Wirkung sei nicht sowohl Folge jenes ausgezeichneten Styls, der Fonblanque's gesammelte Schriften unter die klassische Literatur der Engländer reihen werde, als der Beharrlichkeit, Unbestechlichkeit und Männlichkeit des Charakters, wodurch sich seine Laufbahn als Redakteur des Examiners ausgezeichnet. Diese Ernennung ist eine der Art, wie sie bei uns nicht leicht vorkommen könnte; Albany Fonblanque, der u. A. das Verdienst hat, vom Anfang seiner journalistischen Laufbahn bis jetzt im Examiner die Politik Ludwig Philipp's in ihrem Prinzip mit äußerster Konsequenz bekämpft zu haben, ohne sich durch die großen diplomatischen Künste, womit sie ins Werk gerichtet wurde, blenden zu lassen, ist ein entschieden liberaler Schriftsteller, der bei uns zu Lande sich der Himmel weiß, wie viele Verwarnungen, Prozesse und Hochverrathsprozesse zugezogen haben würde, dessen Journal von der Zensur zerstückt und endlich durch Verbot gänzlich unterdrückt worden wäre. Freilich gibt es auch unter den englischen Ministern manche, die man einzelner Aussprüche wegen bei uns als Erzdemagogen ansehen und vor Gericht ziehen würde.

Das Morning Chronicle theilt die von der Tagsatzung an die sonderbündischen Kantone erlassene Proklamation in vollständiger Übersetzung mit und biegt bei dieser Gelegenheit in seine alte den Beschlüssen und der politischen Haltung der liberalen Schweiz günstige Stellung wieder ein, welche dieses Organ des Lords Palmerston nur ein Mal so inkonsequent war aufzugeben. Es rühmt den milden und freundlichen Ton dieses Aktenstücks, dringt mit scharfer Waffe auf das Journal des Débats los, welches unverschämt genug sei, alles Recht auf Seite des Sonderbunds, alles Unrecht auf Seite der liberalen Schweiz zu finden, und meint, daß die Tagsatzung, die ihrer versöhnlichen und nachsichtigen Politik von Anfang bis zum Ende treu geblieben, sich im Fall eines Bürgerkriegs damit trösten könne, daß sie Alles, was in ihrer Macht stehe, gethan habe, um der Katastrophe vorzubeugen. Diese werde nun leider nicht ausbleiben; die Agenten Frankreichs und Österreichs hätten das Feuer zu sehr geschürt und den Sonderbundständen Hoffnung auf Hülfe und dadurch Muth und Selbstvertrauen eingeflößt; Beide seien bereit, einzuschreiten, wenn die retrograde Partei in Gefahr kommen sollte; solches sei die Lage, in welche Guizot das Frankreich der Julirevolution durch seine schwache Nachgiebigkeit gegen den Familienehrgeiz seines Souveräns leider gebracht habe.

Den 24. Okt. fand das große, von der Regierung mit einiger Unruhe erwartete Meeting bei Kilmacthomas (Grafschaft Waterford) Statt, wobei das Parlamentsmitglied Power den Vorsitz führte, und sehr heftige Reden gehalten wurden, ohne daß das zahlreich in die Nähe beorderte Militär Veranlassung gehabt hätte, mit Gewalt der Waffen einzuschreiten. Die Zahl der Versammelten mochte nicht über

Digitized by Google

7000 betragen, auch über 50 katholische Geistliche und der friedliche John O'Connell waren anwesend. Die Beschlüsse hatten abermals das Pächterrecht, d. h. Verwandlung der jetzt den Launen der Grundherren preisgegebenen Pächter in eine Art von Grundeigenthümern und Erbpächtern zum Gegenstande. In diesem Sinne wurde auch eine Petition an das Parlament entworfen und genehmigt.

In tiefe Betrübniß wurden die Bewohner Dublins am 23. Okt. durch den Tod des Prof. M'Cullagh versetzt, welcher an jenem Tage durch Öffnen der Adern sich selbst entleibte. Der Verstorbene stand im 40. Lebensjahre und hielt an der Dubliner Universität Vorträge über mathematische und physikalische Wissenschaften, namentlich über Naturphilosophie (im englischen Sinne). Seine Beiträge zu den Schriften der Akademie hatten ihm einen weitverbreiteten Ruf verschafft, und es wird ausdrücklich erwähnt, daß ihm namentlich die belobenden Rezensionen, die über ihn in deutschen Journalen erschienen, stets große Freude gemacht hätten.

Frankreich.

Paris, 28. Okt. In seinem leitenden Artikel bespricht das heutige Journal des Débats die von uns bereits erwähnte Flugschrift: La présidence du conseil de M. Guizot, par un homme d'état. Dadurch, daß er sich einen Staatsmann nenne, meint das J. d. D., würde sich der Verfasser in der That vollkommen unkenntlich gemacht haben, wenn man nicht unglücklicher Weise von anderer Seite her wüßte, daß er kein anderer sei als Hr. Capefigue, der allerdings auf den Namen eines Staatsmannes ebensoviel Anspruch hat, wie auf den Namen eines Historikers, nämlich gar keinen. Das J. d. D. verläugnet in seinem und seiner Partei Namen unbedingt die in der Schrift des Hrn. Capefigue aufgestellten Grundsätze und Ansichten, die es einen Kober der „Reaktion" nennt. Beseitigung des Geschwornengerichts, Beschränkung der Presse, Wiederherstellung der „frommen Brüderschaften", Zulassung der Jesuiten und ähnliche gute Dinge seien Hrn. Capefigue die Heilmittel gegen die Übel der Zeit, welche er in einem lächerlich grellen Lichte darstelle, indem er z. B. sage: „Wir befinden uns auf einer Bahn, auf welcher etwas Unbekanntes und Schreckliches unser wartet. Eine tiefe, eine unermeßliche moralische Krankheit durchwühlt das Innere der Gesellschaft. Diese leichtsinnige verdorbene Nation wirft sich wie ein ausgelassenes Weibebild in die schmutzigsten Freuden. Auf den obern wie auf den untern Stufen der gesellschaftlichen Leiter Koth und Blut, Ehebruch und Mord bei den Klängen einer rauschenden Musik. Könige und Völker vergessen sich selber. Öffentliche Mädchen schmücken sich mit Adelstiteln, der liederliche Adel läßt sich weinseligen Buhldirnen vorstellen, während die Geschwornengerichte nicht den Muth haben, die Lehren zu strafen, welche die bürgerliche Verfassung und den heiligen Herd der Familie umstürzen." Kurz, das J. d. D. ist in keinem Stücke mit Hrn. Capefigue einverstanden, und es meint, daß dessen Schrift nicht den kleinsten Theil des Lärms werth sei, welcher davon gemacht wird.

Der National speit Feuer und Flammen, weil die britische Regierung auf Isle de France das Englische als Gerichtssprache eingeführt hat. Es scheint in der That, daß diese Neuerung dem Wortlaute der Kapitulation von 1810 widerspricht. Übrigens will uns bedünken, daß Frankreich in ähnlichen Verhältnissen mit derselben „Tyrannei" zu verfahren gewohnt sei, welche der National jetzt den Engländern so bitter vorwirft.

In einem Schreiben aus Konstantinopel, das offenbar seinen Weg durch die Kanzlei der französischen Gesandtschaft genommen hat, meldet das Journal des Débats, daß der früher in der Kammer der Abgeordneten mehrmals gemachte Vorschlag, die Lage des Libanon durch französische Kommissäre untersuchen zu lassen, jetzt wirklich zur Ausführung kommen soll. Ein Mitglied der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel, Graf Lallemand, und der durch seine vieljährigen Studien im Orient bekannte Hr. Boré sind beauftragt den Libanon zu bereisen, um sich mit eignen Augen und Ohren zu überzeugen, ob der christlichen Bevölkerung dieses Gebirges, die Frankreich bekanntlich als seinen Schützling betrachtet, die lange vergebens angerufene Gerechtigkeit endlich widerfahren ist. In dem gegenwärtigen Augenblicke soll übrigens der Friede zwischen Drusen und Maroniten wiederhergestellt sein und überhaupt völlige Ruhe im Libanon herrschen.

Auf die Nachricht, daß Graf Zamoyski, bekannt als die Hauptstütze der Partei des Fürsten Czartoryski in der polnischen Auswanderung, auf der Rückkehr von einer Reise nach Syrien und Ägypten in Konstantinopel angekommen ist, hat die russische Gesandtschaft die Unverschämtheit gehabt, seine Auslieferung als Deserteur zu verlangen. Hr. Zamoyski wohnt bei dem französischen Gesandten, welcher darauf dringt, daß er Konstantinopel nicht verlasse, bis die Pforte jene brutale russische Zumuthung so zurückgewiesen, wie es sich gebührt.

Spanien.

* Madrid, 23. Okt. Man sagt, Herzog von Rianzares, Gemahl der Königin Christine, solle das Kriegsministerium übernehmen; sein Schwager, General Fulgosio, ist bereits Gouverneur von Madrid. Die Regierung hat beschlossen, die gestern erwähnte Angelegenheit wegen der Umwandlung von Rückständen der Zivilliste in Renten vor die Kortes zu bringen und diese über Salamancas Schuld oder Nichtschuld entscheiden zu lassen. Ein königl. Dekret widerruft den von Salamanca angeordneten Verkauf der Ordens- und Komthureigüter. General Serrano, der noch immer in seinem Geburtsorte Arjonilla ist, ohne sich auf den Sitz seines Generalkapitanats nach Granada zu begeben, soll durch einen Kurier in Eile nach Madrid beschieden sein. Da die Aufschrift der Depesche nur: An den General Serrano! lautete und nicht: An den Generalkapitän von Granada! so glaubt man, daß diese Ernennung nur illusorisch war, und Serrano bei seinem Eintreffen in Madrid den Befehl erhalten werde, sich sogleich ins Ausland zu begeben. — Die progressistischen Blätter verkünden mit großem Aufheben die baldige Ankunft des Herzogs von Montpensier in Madrid und sagen, ein Staatsstreich von unberechenbaren Folgen für Spanien werde dann stattfinden.

Italien.

Rom, 20. Okt. Die vorgestern Abend erfolgte Rückkehr des Kardinals Ferretti hat zu allerlei Demonstrationen Veranlassung gegeben. Namhafte Standespersonen waren ihm bis nach der Storta entgegengefahren, die Menge erwartete ihn bei Ponte Molle. Es wurde ihm eine Adresse überreicht, welche auf allerlei in seiner Abwesenheit stattgehabte Vorfälle Bezug genommen haben mag. Die freundliche Hinnahme derselben erfolgte unter den stehend gewordenen Versicherungen, daß das erste Regentenattribut Pius IX. die Gerechtigkeit sei. Man begleitete den gefeierten Staatsminister bis nach dem Quirinal. (A. Z.)

Die Noth Irlands, ihre Ursachen, ihre Heilmittel.

In Irland hat der Hunger Bürgerrecht erworben und sich häuslich niedergelassen. Aber das letzte Hungerjahr hat bewiesen, daß auch andere Länder unter ungünstigen Umständen vor den gleichen Schrecken nicht gesichert sind. Es soll hier nicht gesprochen werden von jenen fremden Ländern, von Galizien, Polen, Ungarn, wo im vergangenen Winter die Noth in nicht minder scheußlicher Gestalt auftrat, wo sich alle jene Jammerszenen wiederholten, von denen uns die alten Chroniken in ihren Berichten über langwierige Belagerungen melden; man las mit Schaudern, wie man von der ekelhaftesten Nahrung lebte, wie Eltern ihre kleinen Kinder, hungrige Burschen ihre Geschwister schlachteten, um sich an ihrem Fleische zu sättigen. Und doch gelangte nur die Kunde von einigen der schlimmsten Gräuelthaten wie zufällig zu uns, da es in den genannten Ländern an jener Öffentlichkeit fehlt, die uns z. B. in Bezug auf Irland den Umfang der Noth in täglichen Bulletins kennen lehrt! Aber selbst Deutschland fühlte sich an einzelnen Gliedern von einem ähnlichen Jammerzustande ergriffen. Preußen hatte sein Irland in Masuren und Oberschlesien, Sachsen im Erzgebirge, Österreich in Böhmen u. s. w. Und doch hatte kein Krieg die Fluren verwüstet und unbestellbar gemacht, ein mehr als 30jähriger Friede versprach uns die Segnungen des Friedens, aber in Folge leichtsinnigen Taumels, unzulänglicher Vorkehrungen, mangelhafter gesetzlichen Einrichtungen und eines hinzukommenden Mißwachses, der doch nur parziell war, herrschte Theurung und Hunger, tobte die Straßenemeute durchs Land, wurde die Bettelei unter den Schutz der Gesetze gestellt, der Müßiggang normal, wuchs die Unzufriedenheit mächtig an, befand sich diese oder jene Stadt Stunden und selbst Tage lang in den Händen des Pöbels, und verarmte der Mittelstand in der Art, daß das jetzige gesegnete Jahr die Wunde nicht zu schließen vermag, daß, wenn in nächster Zeit ein oder mehrere Mißjahre folgen sollten, das Proletariat einen Zuwachs in Masse und in erschreckender Ausdehnung nothwendig erhalten muß. Der Staat will und braucht ohne Zweifel kräftige Leiber und gesunde Geister für seinen Dienst;

Digitized by Google

möge er sich aufgefordert fühlen, zu thun, was an ihm ist, um einer progressiv zunehmenden Verkümmerung und Verkrüppelung des Geschlechts vorzubeugen.

Es liegen dem Verfasser dieses Artikels zwei Schriften vor, welche die Noth in Irland und die Mittel zu ihrer Abhülfe zum Gegenstande haben. Die eine von J. Wilson Browne trägt den Titel „Ireland in 1847: its present state and future prospects“ (London und Liverpool, 1847), und eine anonym erschienene unter dem Titel: „The measures which can alone ameliorate effectually the condition of the Irish people“ (London, 1847). Mancherlei ist aus diesen Schriften auch für uns zu lernen, gleichartige Erscheinungen weisen auch auf gleichartige Ursachen hin, obschon wir wissen, daß die Noth, wenn auch bei uns im Anwachsen begriffen, in deutschen Landen weder so verbreitet, noch so tief dringend als in Irland, daß das Verhältniß zwischen Grundherren und Grundholden bei uns ein unendlich günstigeres, daß unser Volk im Ganzen nüchterner, arbeitsamer, ausdauernder, minder zank- und raufsüchtig, sittlicher und den Gesetzen gehorsamer ist. Hüten wir uns aber sorgfältig, den Einflüsterungen Englands Gehör zu geben, die uns wenigstens in Bezug auf Industrie allmählich auf die ähnliche Stufe der Erniedrigung und Entblößung herabdrücken könnten! Wie gern möchte es, daß wir uns damit begnügen sollen, statt selbstthätig zu sein und an den Segnungen des Gewerbfleißes Theil zu nehmen, bloß sein passiver Lieferant und Abnehmer zu sein, ihm unsre Häute, unsre Garne, unsre Wolle zu schicken, um sie in Gestalt von Fabrikaten mit großem Kostenaufschlage wieder zurück zu empfangen, unser Schiffsbauholz, um daraus jene Segler zu bauen, welche uns die englischen Kolonialwaaren von den fernsten Enden der Welt zuführen, unser Getreide, damit wir bei eigener Noth zusehen können, wie man in London wohlfeileres und besseres Brot ißt, als selbst in einem Kornlande wie Baiern! Völker, ohne entwickelte Industrie, an die unbewegliche Scholle gebunden und von deren zufälligem Erträgniß abhängig, haben in der Geschichte immer nur eine zweite oder dritte Rolle gespielt; namentlich aber beweist Irland so gut wie der größte Theil Polens und Ungarns, daß unter gewissen Verhältnissen das Proletariat unter einer fast oder ganz ausschließlich auf bloße Bodenkultur angewiesenen Bevölkerung sich in noch schrecklicherer Gestalt zu entwickeln vermag, als unter der Bevölkerung eines Landes von stark entwickelter Industrie. Indeß ist einem nationalökonomischen Schriftsteller Recht zu geben, wenn er in Bezug auf Irland sagt: „Irren die Theoretiker, welche dem übertriebenen Fabrikwesen in England allein den dortigen Pauperismus aufbürden, so ist es nicht minder unrichtig, wenn andere Nationalökonomen dem Mangel an Industrie in Irland das ganze irische Elend beimessen wollen. Dieser Mangel und die große irische Armuth haben vielmehr beide ihren gemeinsamen Grund in den Bodenverhältnissen, und wenn dann auch allerdings der Mangel an Industrie auf Vermehrung des Pauperismus wirkt, oder wenigstens keine Mittel bietet, denselben zu lindern, so ist anderer Seits doch auch ebensogut die allgemeine Armuth mit Ursache davon, daß die Industrie sich nicht emporheben kann. Als Grundursache der beklagenswerthen Zustände Irlands muß also gelten: der in den Händen weniger ihre Einkünfte meist im Auslande verschwendenden Großen vereinte Grundbesitz, sowie die maßlose Güterzerstückelung vermittelst eines Pachtsystems, das nicht selten zu Afterpächtern bis im vierten und fünften Grade hinabgeht.“

Eins aber haben die Irländer vor andern Völkern voraus: daß sie an der Öffentlichkeit, welche in Großbritannien über allen Verhältnissen schwebt und alle Verhältnisse durchdringt und sie Jedermann vor Augen legt, denselben Antheil nehmen, wie das herrschende Volk, unter dessen Glück sie leiden und darben. Aus dieser segensreichen Öffentlichkeit, die sich mit der reinsten, durch unbeschränkte Preßfreiheit geförderten Wahrheitsliebe paart, entspringt jene sich fortpflanzende und immer steigernde Theilnahme, welche allein schon Trost im Unglück gewährt, Linderung für den Augenblick mit sich führt und zuletzt auch Heilung der Grundübel verspricht. Der harte und egoistische Charakter, der sich bei dem Briten offenbart, wenn es sich um Handelsvortheile und möglichsten Zinsertrag seines Kapitals handelt, wird doch wieder durch einen tiefgreifenden philanthropischen Zug gedämpft, wie er in dieser Stärke nur dem Briten eigen ist. Um die Statistik des Elends festzustellen, scheut er dann die mühseligste bis ins kleinste Detail gehende Untersuchung nicht; er sieht selbst zu, besucht die Stätten des herzzerreißendsten Jammers, die Lazarethe, die Kerker, und mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit registrirt er jeden einzelnen Fall, ohne vor dem Anblick der grausenhaftesten Szenen zurückzuschrecken. Es fällt ihm nicht ein, Behauptungen aufzustellen, etwa wie jener pietistische norddeutsche Theolog, daß der Himmel vorzugsweise die Armen gesegnet habe, indem er ihnen allmählich eine Schwielenhaut anwachsen lasse, welche verhindere, daß der schmerzhafte Druck der Leiden und Entbehrungen ihnen fühlbar bis aufs Fleisch dringe; ebensowenig wird man je in einem englischen Journale lesen, was man in einem der „guten“ preußischen Presse angehörenden Blatte lesen konnte: die Armen, welche (in Oberschlesien) in Folge der Hungersnoth und der schlechten Nahrungsmittel gestorben, hätten dabei einen Heldenmuth — eher dürfen wir annehmen, Stumpfsinn — bewiesen, welcher des größten Lobes würdig sei. Dergleichen läßt sich allerdings mit großer Gemüthsruhe niederschreiben, während man vielleicht die träge Verdauung nach einem allzu schwelgerischen Mahle mit „Heldenmuth“ besteht. (Fortsetzung folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

* **Köln**, 27. Okt. Von allen Seiten gehen uns Berichte über den momentanen Geldmangel zu, alle Staatspapiere fallen, unsere Staatsschuldscheine stehen schon 90—91, die Prämienscheine der Seehandlung 88—90, obgleich sie eben gezogen werden und so ein Steigen erzeugt wurde; die schlesischen Pfandbriefe, die sonst stets hoch über pari standen, sind schon auf 94—97 herabgegangen; nur die Posener Pfandbriefe haben sich über pari erhalten und stehen auf 101. Mit den Eisenbahnaktien ist ein ähnliches Mißverhältniß eingetreten, und noch mehr werden alle Papiere weichen, wenn die anonciirten Anlehen ausgeführt sein werden. Das Papiergeld übersteigt längst den Werth des baaren Geldes in Deutschland, daher denn auch die retrograden Schritte aller Papiere. Durch dies Papiergeld und die Leichtigkeit, sich Geld zu verschaffen, entstanden eine Unmasse Schwindelgeschäfte und Bauspekulationen, die hier eine Menge Menschen, die der wohlhabenden und soliden Bürgerklasse angehören, dem Ruin nahe gebracht haben. Wie allgemein verlautet, sollen den vorangegangenen kleinen Fallimenten mehr große folgen, da Niemand fähig ist, sich in dieser Zeit Geld zu verschaffen. Die Grundstücke sind gesunken und gehen täglich noch mehr zurück; in Öl soll bedeutend spekulirt und daher auch Viel verloren sein, ja man spricht sogar davon, daß die Differenzen eines einzigen Monats 1¼ Million Thaler betragen haben sollen, eine Summe, die von dem Hazardspiel unserer Börsen zeigt. Wenn man die Käufer zuweilen an der Börse sieht, die für 100,000 kaufen, so müßte man sich in das Feenreich der Tausend und eine Nacht versetzt glauben, da man weiß, daß dieselben keine 10,000 Thaler, zuweilen keine 2000 im Besitz haben, wüßte man nicht, daß nie die Waaren oder Papiere geliefert, sondern nur die Unterschiede an den glücklichen Spieler ausgezahlt werden.

London, 27. Okt. Schon an diesem Börsentage begannen sich die Zweifel an den wohlthätigen Folgen der Maßregel, wodurch die Peel'sche Bankbill aufgehoben wird, rege zu machen; die Papiere erlitten Schwankungen und zeigten Neigung zum Sinken. Konsols 82⅝, ¾ für baar, 83, ⅛ für Zeit; red. 3% 82, 81¼; 3¼ %, 83¼, 82⅝; Schatzscheine werden immer noch viel zum Verkauf geboten, da bei dem hohen Zinsfuß an der Bank es weit vortheilhafter ist, sie mit etwa 1 Proz. Verlust zu verkaufen, als gegen 8 Proz. Zinsen Vorschuß darauf zu entnehmen; sie stehen 20 zu 15, 12 zu 7 Sch. Verl., 2 Sch Verl. zu 4 Sch. Pr. India Stock 228. Bankaktien 187. Außerordentlich wenig Geschäfte in fremdländischen Effekten. Chili 6% 86½, 85. Holl. 2½% 53; 3% 82⅓; Mexik. 5% 17½, 17; Venezuela diff. 8½. Aktien waren ebenfalls minder hoch als gestern.

London, 27. Okt. Gestern überreichte eine Deputation von acht Baumwollspinnern, von dem Parlamentsmitglied Hindley eingeführt, dem Premierminister ihre Bittschrift, worin sie mit Klarheit und Ruhe auseinandersetzen, welches die nächsten Ursachen des auf der Industrie lastenden Drucks seien, wie man ihre billigsten Wünsche unberücksichtigt gelassen, wie nothwendig es sei, die Gesetze über Geldwesen und Handelseffekten so abzufassen, daß dadurch übertriebene Spekulationen so viel als möglich verhindert würden, daß, wenn unvermeidliche Unfälle einträten, die ehrliche Arbeiterbevölkerung, die keinen Antheil an deren Ursache habe, nicht unter den Folgen derselben leiden möge u. s. w. Der Minister entließ sie mit dem leidigen Troste, daß er mit seinen Kollegen den Gegenstand in Berathung ziehen wolle, und ermahnte sie, ihr Schicksal in Geduld zu tragen.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an G. H. Alexander Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 15, Rue Neuve Bourg de Rancreth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 125. Heidelberg, Dienstag 2. November 1847.

Übersicht.

Die polnische Verschwörung. V. Erste Phase der Demokratie: die Propaganda. (Forts.) — **Berlin** (Prüfungsvorschrift für die evangelischen Kandidaten. Die Ausschüsse und Gerichtsreformen). **Von der Ostsee** (über die preußischen Marinepläne. III.) **Posen** (Peter Dahlmann †). **Aus Baiern** (Preßgesetz). **Leipzig** (R. Blum zum Stadtrath gewählt). **Hannover** (Polizeiverbot). **Von der Weser** (Reform der protestantischen Kirchenverfassung). **Mannheim** (das Verfahren des Oberkirchenraths und das Wahlrecht der Gemeinde). **Heidelberg** (Rothe nach Breslau berufen. Heinrich Luden. Der rhein. Beobachter und die Universität). **Vom hessischen Rhein** (die Verwundung des Wilderers Spiegel). **Aus dem Nassauischen** (der historische Verein).

Schweiz. Aufruf Dufour's ans Heer. Mäßigung der Freiburger Regierung. Der Redakteur der eidgen. Zeitung in Zürich verhaftet. Beschluß der Minderheit des Gr. Raths von Graubünden. **Bern.** Ein neuer Vermittlungsversuch fruchtlos. Erklärung der 7 Stände. Der Kampf scheint unvermeidlich. Neuenburg will nicht mitwirken. In Zug nochmals der Landrath einberufen. **Belgien.** Das Schreiben Alex. v. Humboldt's an Consciener. **Großbritannien.** Das M. Chr. über die Politik Österreichs und Preußens in Bezug auf die polnischen Verschwörer.

Frankreich. Geistliche Finanzspekulation. Das Buch Capefigues. **Italien.** Blutiger Unfall in Ferrara. **Florenz.** Öffentliche Zustände. **Turin.** Die neuen Minister. Zollverein.

Amerika. Kongreß der südamerikanischen Republiken. Angebliche Pläne der Unionsregierung auf Mexiko.

Die Noth Irlands, ihre Ursachen, ihre Heilmittel. (Forts.)

Nachschrift. München. v. Lerchenfeld's Antrag in Betreff der Eisenbahnanleihe im Ausschuß **verworfen**.

Handel. Frankfurter Börsenbericht.

Datum der Börsen: Berlin 28., Amsterdam 28., Paris 29., Madrid 23. Okt.

Die polnische Verschwörung.

V.

Ein berühmtes Lied, von einem Ende Polens bis zu dem andern verbreitet und von dessen Töchtern in jener der Nation eigenthümlichen wehmüthigen Melodie gesungen, ruft der polnischen Mutter zu, ihren Sohn schon früh mit den Ketten vertraut zu machen und ihn an den Karren zu schmieden, zu sorgen, daß er nicht erbebe vor dem Henkerbeile und nicht erblasse beim Anblick des Stranges; einen dumpfem Kerker soll sie ihm zur Wiege geben, ihn tränken mit Blut und Galle, fluchen ihn lehren, an Meineid gewöhnen und zur Heuchelei und Verstellung erziehn. Denn ihm ist es nicht beschieden, wie den andern Völkersöhnen, auf dem Felde der Ehre für die Freiheit zu kämpfen und in offener Schlacht die Rechte der Menschheit zu vertheidigen. „Die Herausforderung wird ihm zuschicken ein geheimer Spion, den Kampf mit ihm ausfechten ein verkaufter Richter, die Wahlstätte wird sein ein unterirdisches Gefängniß, und das Urtheil wird sprechen ein rachedürstiger Feind. Das Denkmal des Gefallenen wird der Galgen bilden und sein Name fortleben im nächtlichen Geflüster der Brüder".

Dies ist die „unterirdische Geschichte" Polens unter russischer Herrschaft, dies ist besonders die Geschichte der demokratischen Propaganda auf diesem blutgetränkten Boden. Die Demokratie gleicht hier jenem Pestmädchen, von der die slavische Sage erzählt, daß, wo ihr Fuß auftritt, ein Grab sich eröffnet. Die Staatsgefängnisse haben hier einen horror vacui, wie der grausame Scherz Trubezkois lautete, seit 10 Jahren ist hier die Inquisition permanent, seit der ersten Entdeckung einer demokratischen Verbindung und der Verhaftung des Emissärs Konarski.

Die Emissäre, die, wie wir erwähnt, in Galizien und Posen nur selten und auf kurze Zeit erschienen, mußten in Russisch-Polen bei der Unmöglichkeit eines freien Austausches der Meinungen in diesem Lande und bei dessen hermetischer Abgeschlossenheit vom übrigen Europa in großer Anzahl und beständig verweilen, um sowohl nach Innen, wie nach Außen die Vermittler zu bilden. Die Presse, besonders die deutsche, hat schon oft an der Emigration diese Sendungen gerügt, und wer wollte es läugnen, daß sie nur zu oft durch ihre Boten dem Lande Unglück zugeschickt hat. Wer wollte es in Abrede stellen, daß auf die Absender das Blut Babinskis zurückfällt, das auf dem Markte zu Posen fließen mußte, wer wird nicht jetzt besonders, jetzt, wo auch nicht der Schatten einer Hoffnung mehr da ist, ein solches Spielen mit Menschenleben, mit dem Glücke von Familien, mit den letzten so theuern, so zu schonenden Kräften einer Nation grausam und verwerflich finden? Aber mit diesem gerechten Tadel sind auch unwahre Beschuldigungen laut geworden, die wir hier im Interesse der Wahrheit zurückweisen müssen. Man hat gesagt, daß die emigrirten Polen von ihrem sichern Asyle aus zu Empörungen aufreizen und Andere ins Verderben stürzen, ohne selbst Etwas zu wagen. Dieser Vorwurf trifft aber nur die aristokratische Partei der Emigration; die Aristokraten sind es, die unbesonnene Jünglinge mit unnützen und gefährlichen Missionen beauftragen, während sie selbst in dem Hotel Lambert, auf ihrem Hofe in partibus Bälle, veranstalten, während der Graf Oltzar durch Frankreich „kommisvoyagirt" und der Graf Wladyslaw Ostrowski Pilgerfahrten nach Jerusalem unternimmt. Nie hat sich die demokratische Gesellschaft, der man Alles, nur nicht Muth, Entschlossenheit und guten Willen absprechen kann, nie hat sie sich durch ein solches Verfahren entehrt. Die Mitglieder der Zentralisation, d. h. der obersten Behörde der Demokraten, sind es, die sich immer nach dem Ablauf ihrer Dienstzeit „zur Disposition stellten" und die ersten Häupter der Partei, Viktor Heltmann, Wisniowski, Alcyato, Mieroslawski, waren es, die die gefährlichsten Aufträge übernahmen. Man hat ferner von einem Vehmgerichte gesprochen, das jeden mit dem Tode bestrafe, der keine Mission annehmen wolle — eine absurde Behauptung, die gleich den Giftkisten, Schlingen und Jesuitenintriguen nur im Kopfe müßiger Korrespondenten entstehen konnte. Noch nie ist ein Auftrag Einem angetragen worden, bevor er sich nicht selbst dazu erboten, und noch nie hat man von einem Todesurtheile gehört, das an einem säumigen Emissär von seiner Partei vollzogen worden. Nur ein Mal in Krakau, vor der ersten militärischen Besetzung, hat ein Emissär der Propaganda einen Andern getödtet, aber nur weil er sich überzeugt hatte, daß dieser ein verkappter Agent Rußlands war: die beim Ermordeten vorgefundenen Papiere haben diesen Verdacht nur gerechtfertigt.

Szymon Konarski hatte sich als Emissär weder durch die proteische Verwandlungskunst eines Zienkowicz, noch durch die ans Unglaubliche grenzende Kühnheit eines Zaleski ausgezeichnet; aber sein Name ist eins der blutigsten Daten in der Leidensgeschichte Polens, und er selbst ist durch seine unendlichen Leiden und heroische Standhaftigkeit der Gegenstand einer so großen, fast abgöttischen Verehrung nicht nur bei seiner eignen Nation, sondern bei den Russen selbst geworden, daß eine Darstellung der demokratischen Bewegung in Polen ihn nicht übergehn darf.

Oft erzählte es Konarski seinen Freunden in Russisch-Polen, wie er auf seiner Missionsreise, Galizien berührend, hier die Bauern sondirte. Er fand bei ihnen so wenig nationalen Sinn und so gar keine Empfänglichkeit für die neue Bewegung, daß er im Glauben an den Erfolg seiner Sache ganz wankend geworden. Entmuthigt, ja fast entschlossen, nicht weiter vorzudringen, kam er in Königsberg an. Hier traf er zufällig mit dem Minister v. Schön zusammen. In den heftigsten Ausdrücken ergoß sich der edle Staatsmann über die Revolution vom Jahre 1831 und über die fürchterliche Verantwortlichkeit, die die Polen durch die Nichtbefreiung des Bauern auf sich gegenüber der Geschichte genommen, wenn Rußland einst die zivilisirte Welt bekriegen sollte. Konarski blutete das Herz; aber er theilte dieselben Ansichten und wagte daher nicht zu widersprechen. Schüchtern fragte er nur, ob noch Polen geholfen werden könne? „Ja", lautete die Antwort, „wenn der Adel sein Unrecht gegen die Bauern einsieht und es gut macht." Dieses Wort entschied; der Ausspruch eines so edlen und erfahrenen Mannes, der selbst Zeuge einer demokratischen Rege-

Digitized by Google

neration eines Volkes gewesen, galt Konarski für ein Orakel. Er zögerte nicht länger und ward nun unermüdlich in seiner Thätigkeit.

Der hauptsächlichste Schauplatz derselben war das Fürstenthum Litthauen. Es ist dies kein geringer Beweis der völligen Unkenntniß, in der sich gewöhnlich die Deutschen über die polnischen Zustände befinden, daß sie Litthauen für ein russisches Land halten. Und doch hat diese Provinz Polens größte Dichter und Märtyrer erzeugt, und doch gibt es gewiß keinen Landestheil, der soviel für die polnische Sache geblutet, wie gerade dieser! Auch Konarski fand hier die lebhaftesten Sympathien, bei der Jugend wie bei den Greisen, beim Adel wie bei den niedern Ständen. Die Begeisterung für die demokratischen Ideen war allgemein; die Schriften der Propaganda waren bald vergriffen. Bei der großen Schwierigkeit, die die Herbeiführung derselben veranlaßte, schafften sich die Verbündeten in Wilna im Geheimen eine Presse an, um die Schriften nachzudrucken. Des Nachts, in Kellern fanden sich Jünglinge, Greise, ja selbst Frauen ein, um die Setzer- und Druckerarbeiten zu verrichten.

Getreu seinem Grundsatze, alle Klassen der Gesellschaft für die neue Sache zu gewinnen, zog Konarski neben Andern auch einen jüdischen Weinhändler, der in Achtung bei seinen Glaubensgenossen und im Rufe eines guten Polen stand, mit in das Geheimniß. Dieser war es, der ihn verrieth. Der Czar belohnte den Denunzianten mit der großen Summe von 20,000 Rubel und erhob ihn in den Adelsstand. Ähnliche Standeserhöhungen sind oft die einzige Genugthuung, die dem zurückgesetzten Ehrenmanne in manchen Staaten zu Theil wird.

Konarski gestand Nichts während seiner jahrelangen an allen erdenklichen Qualen so reichen Gefangenschaft. Weder die Entziehung der Speisen noch des Schlafes, weder der Plett noch die Schraubenbank, weder die Fleischzange noch das heiße Pferd, und wie sonst die bluttriefenden Marterwerkzeuge in jenem Lande heißen, das Manche als Muster eines reformatorischen Staates aufstellen möchten, konnten ihm einen Namen entreißen. „Ein eiserner Mensch!“ rief einst wüthend der „Fürst-Scherge“ Trubezkoi aus und gab es auf ihn zu inquiriren. Aber die geheime Polizei hatte Zeit gehabt, seine Bekanntschaften und Gänge vor dessen Verhaftung zu erfahren, und nach der in Rußland bei politischen Untersuchungen befolgten Methode, alle Verwandten und Freunde eines Kompromittirten mit zu verhaften, wurde es wenigstens möglich, einen großen Theil der Verbündeten zu entdecken. Die gewöhnlichen Gefängnisse reichten nicht mehr hin für die große Zahl der Angeklagten, viele Klöster wurden hinzugenommen, die große Universität von Wilna ward in ein Zellengefängniß umgewandelt, und in denselben Hörsälen, wo sie noch wenige Monate früher dozirt und studirt, lagen jetzt Professoren und Studenten in Ketten auf Stroh, Monate, Jahre hindurch auf ein Verhör wartend. Endlich schien die Sache „spruchreif.“ Über tausend Beschuldigte wurden zu der Knute, den Bergwerken und der Verbannung verurtheilt, Konarski selbst öffentlich hingerichtet. (Schluß morgen.)

Preußen. Berlin, 24. Okt. Der W. Z. wird berichtet: Bei dem kirchlichen Systeme, welches jetzt die oberen Sphären unseres Staates beherrscht, und welches alle Mittel versucht, um sich zu befestigen, hat der Entwurf des neuen Reglements für die Prüfungen der evangelischen Predigtamtskandidaten wohl ein besonderes Interesse. Er ist im Kultusministerium ausgearbeitet und vorher den Konsistorien und evangelisch-theologischen Fakultäten der Monarchie zur Begutachtung mitgetheilt worden. Das bekannte Prinzip unseres Kirchenregiments ist die Basis auch dieses Entwurfes, er ist unzweifelhaft darauf berechnet, alle nicht ganz nach der Meinung des Kirchenregimentes gläubigen Elemente von der geistlichen Laufbahn abzuhalten. Zuerst bezweckt er deßhalb eine Verschärfung der Prüfungen, denn nach dem Entwurf soll das vorschriftsmäßige akademische Triennium der Theologen immer nur von da an gerechnet werden, wo dieselben auch in der hebräischen Sprache sich über den Besitz der nach dem Abiturientenreglement erforderlichen Kenntnisse durch ein Examen ausgewiesen haben. Sodann will der Entwurf auf einzelne Hauptfächer der Theologie ein ganz besonderes Gewicht gelegt haben; als solche Hauptfächer bezeichnet er für die erste Prüfung die exegetische, historische und systematische Theologie; für die zweite: Bekanntschaft mit der Bibel und mit den Glaubenslehren der evangelischen Kirche in ihrer biblischen Begründung und in ihren historischen Beziehungen. Wer nun in diesen Fächern das „Erforderliche“ leistet, soll die Prüfung bestehen, wenn auch in anderen seine Kenntnisse nicht vollständig genügen; erweiset er sich aber hierin als schwach, so soll er selbst dann zurückgestellt werden, wenn er in andern Fächern ausreichend vorgebildet ist. Heißt dieses denn nun etwas anderes als die evangelischen Kandidaten von jeder allgemeinen, namentlich von der philosophischen, spekulativen Bildung zurückweisen und sie nur auf das beschränken wollen, was unserem Kirchenregimente eben jetzt „erforderlich“ ist? Was die übrigen Punkte des Entwurfes betrifft, so erwähne ich hier nur, daß man es als Voraussetzung annimmt, daß nur solche Kandidaten sich zur Prüfung melden, welche mit ihrer Überzeugung in dem Glauben der Kirche (soll wohl richtiger heißen: des Kirchenregiments) stehen; eine Glaubensprüfung wird aber demungeachtet nicht ausgeschlossen, denn „Falls sich bei einem Examinanden das Gegentheil jener Voraussetzung herausstellt“, so „soll ihm das Befähigungszeugniß versagt werden“; natürlich auch dann wenn er in den oben geforderten Fächern eine umfassende Kenntniß hat. Eine dritte theologische Prüfung, wie sie bei uns jetzt noch unmittelbar vor dem Eintritt in das Pfarramt unter dem Namen „Kolloquium“ in den östlichen Provinzen abgehalten wird, soll in der Regel nicht mehr stattfinden. Doch „sollen die Konsistorien befugt sein, auch eine solche anzuordnen, wenn ein Kandidat sich längere Zeit einer nicht berufsmäßigen Beschäftigung gewidmet hat, oder — dies ist der Punkt! — sonst Grund zu der Vermuthung gibt, daß er seine theologische und praktische Fortbildung veranläßigt hat.“ Wird aber das Konsistorium unter dieser „Vernachläßigung“ nicht auch ein etwaiges Abweichen von jener „Voraussetzung“ verstehen dürfen und verstehen? Endlich „wenn diese Vermuthung durch die angeordnete Prüfung bestätigt wird, so sollen die Konsistorien bei dem Ministerium darauf antragen, daß die Wahlfähigkeit des betreffenden Kandidaten einige Zeit suspendirt werde.“ Welche Zügel werden unseren armen evangelischen Kandidaten angelegt, um sie von der Bahn des Rationalismus, der Lichtfreundschaft, der Philosophie abzulenken! Welche ausgedehnte Glaubenskontrole! Das Mitgetheilte wird den Geist des ganzen Entwurfs charakterisiren.

Berlin, 25. Okt. Ein Korrespondent der Brem. Z. berichtet, daß die Ausschüsse erst im nächsten Frühjahr zusammen kommen sollen, und dann auch zugleich die neue Gerichtsordnung zur ständischen Berathung kommen werde. Es handle sich darum, mit der Ausdehnung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens über die ganze Monarchie auch die Einführung von Schöffengerichten, diese Mischung von Geschwornen und gelehrten Richtern, gleichmäßig einzuführen und die Geschwornengerichte in der Rheinprovinz über Bord zu werfen. — Diese letzte Angabe glauben wir entschieden bezweifeln zu dürfen; daß es frommer Wunsch Mancher sein mag, glauben wir gern, daß man aber ernstlich glauben sollte, da wo einmal Geschwornengerichte bestehen, die gemischten Gerichte, diese unhaltbarste aller Neuerungen, durchzuführen — das dünkt uns im gegenwärtigen Augenblick durchaus unwahrscheinlich.

* Von der Ostsee. Es würde ein mehr als lächerlich zu nennendes Verlangen sein, wollte man für einen jeden Staat, unter allen Umständen eine Marine verlangen, bloß damit der Einfluß seiner Politik nach Außen und mit ihm sein Ansehn und seine Machtgeltung durch sie gewinnen möchten. Denn zum Besitz einer Marine gehören, nächst dem Willen der Regierung, die es unternimmt eine solche zu schaffen, und nächst den Mitteln die der Wohlstand des Landes hergibt, noch ganz andere Bedingungen, die sich der Hauptsache nach an die geographische Lage des Staates und im Allgemeinen an seine Naturverhältnisse knüpfen. Ich werde mich, indem ich diesen Punkt hier berühre, absichtlich kurz fassen. Ganz übergehen durfte ich ihn umsoweniger, als wohl den meisten der Leser bekannt sein wird, daß es seit langer Zeit gebräuchlich ist, jedes Verlangen nach einer maritimen Erhebung Preußens, mit der Phrase niederzuschlagen: „Herr Gott, wir haben weder Häfen noch Matrosen!“ Ich bin hiermit zu einem Theile der mir vorgesetzten Erörterung übergegangen, bei dem es wichtig ist: festzustellen, ob der Gesichtspunkt einer rein preußischen Marine oder der einer deutschen Seemacht festgehalten werden soll. In letzterem Falle würden sich die Verhältnisse wesentlich ändern. Die Küstenausdehnung, welche stets die Basis einer Seemacht abgibt, würde sich um das Dreifache steigern, wir könnten natürliche Hülfsmittel von der größten Bedeutung, einen der Haupthäfen des europäischen Kontinents, Emden, mit in den Kalkul unsrer Betrachtungen ziehen, und bei der Größenbestimmung der zu errichtenden Flotte würde es uns zu Statten kommen, daß wir, anstatt der 20,000 Matrosen Preußens auf eine doppelt so starke Anzahl rechnen dürften. Genug, das Resultat

Digitized by Google

meiner Erörterung würde ein ungleich günstigeres sein, aber eben deßhalb, d. h. um zu beweisen, daß selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen der Gedanke einer deutschen Seeerhebung nicht zu den Utopien gehört, will ich den letzteren Fall zum Gegenstande meiner Betrachtungen machen. „Preußen hat keine Häfen für Kriegsschiffe" ist das abgenutzte und haltlose Argument, mit dem uns stets die Feinde der nationalen Kraftentfaltung in Deutschland, so oft wir auf die Marinefrage hindeuten, erwidern. Treten wir doch dieser Frage näher! Jeder weiß, daß längs der preußischen Küste von den entweder unmittelbar am Meere gelegenen Städten oder von solchen an den großen Ausflüssen der Oder und Weichsel, des Pregel und Niemen, und von denen an vielen kleineren ein blühender Seehandel getrieben wird. Alle Häfen fehlen Preußen also keineswegs, und weil es nun eine allgemein bekannte Thatsache ist, daß, wo große und schwere Kauffahrer (Stettin und Königsberg, namentlich aber Danzig, Memel und Swinemünde besitzen derselben) Zugang finden, auch kleine Kriegs- und namentlich Dampfschiffe das nöthige Fahrwasser haben, so ist schon hiermit erwiesen, daß von einer völligen Hafenlosigkeit der preußischen Küste eigentlich nicht die Rede sein kann. Aber noch mehr! Memel, Swinemünde und Danzig, namentlich die beiden letzteren Häfen, sind nicht nur für kleinere Kriegsfahrzeuge, sondern auch für ganz ansehnliche, namentlich für Kriegsdampfschiffe jeden Ranges bis zu 700 Pferdekraft und noch weiter hinauf, zugänglich. Dazu kommt, daß nicht nur in Danzig, sondern auch in Swinemünde, nöthigenfalls selbst in Memel und Pillau, Bassins für die größten Kriegsschiffe bis zu 120 Kanonen, und nach dem Urtheil von Sachverständigen ohne allzugroße Kosten, angelegt werden könnten. Schon Peter der Große sah in Danzig den dereinst dominirenden Kriegshafen der Ostsee. „Wenn Danzig mein wäre, würde ich das Arsenal zu Kronstadt an die Weichselmündung verlegen", soll er beim Besuch der Mottlaustadt ausgerufen haben, und sein Traum beseligt vielleicht noch heute die Politiker an der Newa. Aber auch Napoleon hatte die strategische Bedeutung Danzigs, nicht nur gegen das Binnenland hin, sondern auch über das Meer hinaus, erkannt und mit prüfendem Blick die Örtlichkeit musternd, faßte er den Entschluß, Falls Danzig in seiner Hand verbleiben sollte, hier große Bassins und Werften, nach Art derer zu Antwerpen, für eine, die Ostsee beherrschende, französische Flotte zu gründen. Was ferner Swinemünde betrifft, so würde für Preußen seine Bedeutung als Kriegshafen noch ungleich größer als die von Danzig sein. Es liegt der Hauptstadt näher, die Flotte also mehr im Bereiche der von dorther ergehenden Befehle, der Sund, die Belte befinden sich mehr unter seinen Augen. Wer einwenden will, die Swine sei kein passendes Fahrwasser für große Kriegsschiffe, zu seicht, zu eng, der möge sich daran erinnern, oder wenn es ihm unbekannt ist, so möge er es hiermit erfahren, daß schon zu mehreren Malen russische Dreidecker (Peter I. von 110 Kanonen) über den Oster-Nothhafen hinaus den Strom hinan gekommen sind, und daß Sachverständige die Kosten nicht allzu hoch anschlagen, welche erforderlich sein würden, um auf dieser Stelle Bassins für 15—20 Linienschiffe anzulegen. Ein größeres Bedenken könnte der zweite Punkt des Entwurfes unserer Gegner erwecken: wir hätten nicht die genügende Matrosenmenge, um eine bedeutende Flotte zu bemannen. Freilich können wir die unsrige nicht mit der Matrosenzahl von England oder Nordamerika vergleichen; Preußen hat aber mindestens doppelt soviel Seeleute als Dänemark, das doch bekanntlich eine nicht unbedeutende Marine unterhält, und etwa eben soviele als Schweden und Holland — Rußlands gar nicht zu gedenken, gegen welches Preußen, selbst wenn man die Rhederei auf dem schwarzen, kaspischen und baltischen Meere zusammennimmt, doch immer noch im Vortheile bleiben würde. Gegenwärtig dienen auf der preußischen Handelsflotte nicht weniger als 8 bis 9000 Matrosen, in welche Zahl die Bemannung der Küstenfahrzeuge, die sich auf 1500 bis 2000 Köpfe belaufen mag, nicht mit eingerechnet ist. Thut man dies und zählt man die Fischer noch dazu und Alle, die sich längs der weit gedehnten Küste auf das Seehandwerk verstehen, so wird es nicht schwer fallen, eine Matrosenmenge von 20,000 Mann aufzuweisen, wobei noch diejenigen, welche auf fremden Schiffen dienen, gar nicht in Anschlag gebracht sind. Die Zahl derselben ist schwer zu schätzen, indeß glaube ich nicht weit von der Wahrheit abzuirren, wenn ich sie auf 5000 Köpfe berechne. Alles in Allem würde also Preußen 25,000 Matrosen die seinigen nennen können, und mehr hat Holland, hat selbst Frankreich nicht besessen, als sie den Seekampf gegen England mit wechselvollem Erfolge führten. Das hier Gesagte kann nur als eine Skizze, als eine Andeutung betrachtet werden; es wäre indeß wünschenswerth, wenn das Thema von einer gründlicheren Feder bearbeitet und dabei nach den vielen Richtungen ausgeführt würde, die ich hier unverfolgt lassen mußte. Soviel scheint mir indeß mit dem Obigen erwiesen worden zu sein, daß es uns mindestens an den nothwendigsten Hülfsmitteln zu einer Marine nicht gebricht. Ich muthe, indem ich hier flüchtig die Grundlinien zu einem preußischen Marineprojekt zeichne, dem Lande, das die Lasten eines 600,000 Mann in sich schließenden Wehrsystems trägt, nicht zu, diejenigen einer Flotte von 25,000 Matrosen noch überdies zu übernehmen. Indeß lebe ich der Überzeugung, daß die Ausgaben, welche letztere erfordern würde, bestritten werden könnten, ohne neue Hülfsquellen dafür zu eröffnen und zwar lediglich aus Ersparnissen im Budget der Landarmee. Der Gedanke ist nicht neu, aber er ist sehr wahr. Schon hier und da ist er, leider nur im Ton des Zweifels, zur Sprache gebracht und, wie zu erwarten stand, verworfen worden, aber er verdient, daß man ihn mit Energie wieder auffasse und aufs Neue zum Gegenstand der Besprechung, der ernstesten Erwägung macht.

Posen, 26. Okt. Der vor Kurzem erst freigelassene polnische Angeklagte Peter Dahlmann, dessen schweres Erkranken wir neulich gemeldet haben, ist gestern gestorben.

Aus **Baiern**, 27. Okt. Verschiedene Blätter bringen das Gerücht, die Regierung werde noch auf diesem Landtage den Entwurf eines Preßgesetzes vortragen.

Sachsen. ** Leipzig, 28. Okt. Robert Blum ist gestern von den Stadtverordneten zum Stadtrathe erwählt worden. Mag es immerhin sein, daß die Wahl von einem Theil der Wähler, wie man sagt, aus Widerspruchsgeist geschehen ist, aber das Faktum ist da. Der Regierungsbehörde steht nach unserer Städteordnung das Bestätigungsrecht zu. Wird man die Bestätigung gewähren oder beanstanden? Das ist nun die Frage, deren Lösung mit noch größerer Spannung als bisher der Wahl entgegengesehen wird. Wenn die Regierung, wie sie das schon in einigen in der neuesten Zeit im Lande vorgekommenen Fällen gethan hat, die von der normalen abweichende politische Gesinnung und nur diese als Basis für ihre Entscheidung nehmen sollte, dann freilich müssen wir wohl ein Veto erwarten. Fragt sie aber auch, wie sie dies vor Allem sollte, nach Qualifikation, nach Talent und Kraft zur Bekleidung der Stelle, fragt sie ganz besonders im konkreten Falle nach den Umständen, unter welchen die Wahl geschehen und nach den Motiven derselben, und warum man eine segensreiche Wirksamkeit für das wahre Wohl der Stadt von dem Neuerwählten erwartet, dann wird sie keinen Augenblick zweifelhaft bleiben können, daß es im wohlverstandenen Interesse Leipzigs nöthig sei, die Wahl zu bestätigen. — Für nächsten Sonntag ist zu Ehren der Deputirten beim Wechselkongreß vom hiesigen Handelsstande ein großes Diner veranstaltet. — Vor einiger Zeit berichtete ich Ihnen, daß in Sachsen mehrere — vorzugsweise kleine — Städte im Laufe dieses Jahres begonnen hätten, die Stadtrathsverhandlungen und Beschlüsse ebenso durch die Presse zu veröffentlichen, wie dies überall mit den Stadtverordnetenverhandlungen geschieht. Jetzt habe ich Ihnen mitzutheilen, daß die Maßregel in den großen Städten Widerstand findet. In Dresden hat vor Kurzem das Plenum des Stadtrathes sich mit 12 gegen 4 Stimmen dagegen erklärt, und in Leipzig scheint man die Sache so abstrus zu finden, daß man sie offiziell noch gar nicht zur Sprache gebracht hat.

Hannover, 27. Okt. Der hiesige Turnverein, der gewohnt war, den Erinnerungstag der Schlacht bei Leipzig durch Fackelbeleuchtung und Abbrennen von Feuer festlich zu begehen, ist wegen „Allarmirung der ruhigen Bürger" durch die Polizei daran gehindert worden.

* Von der Weser. Es war längst klar genug, weist sich jetzt aber einmal wieder recht sonnenklar durch die Sache Uhlich's, daß die gegenwärtige Verfassung oder Nichtverfassung der Deutsch-evangelischen Kirche nicht bloß die Religionsfreiheit nicht schützt, sondern die größesten Gefahren für dieselbe in sich birgt. Da hilft und kann allein jene Presbyterial- und Synodalverfassung helfen, die von politischer Seite so arg verdächtigt wurde, als man sie besonders von geistlicher Seite so dringend forderte. Die Religionsfreiheit ist an sich ein hohes unschätzbares Gut, selbst unvollkommen, wie wir sie haben die beste Frucht des sonst vielfach verkümmerten früchtearmen Protestantismus, so wichtig auch für die politische Freiheit. Wie lange haben die vor dreißig Jahren neu aufgenommenen Strebungen nach einer sichernden und belebenden Verfassung der protestantischen Kirche so Viele, die es anging, namentlich auch meisthin die Ständeversamm-

Digitized by Google

lungen untheilnehmend gefunden? Wie lange soll das noch dauern? Wird man noch immer nicht einsehen und den Gedanken verfolgen, daß man die Kirche bauen und bessern muß, und wäre es selbst nur, weil man sonst auch den Staat nicht solid und richtig bauen und bessern kann? Oder meint man den protestantischen Staat heben und ausbilden zu können ohne die Religionsfreiheit, die man doch wenigstens nicht sicher zu besitzen und zu bewahren vermag beim Cäsareopapismus?

Baden. * Mannheim, 30. Okt. Die 40 Männer, welche vor wenigen Wochen von der hiesigen evangelischprotestantischen Gemeinde zum Behuf der Wiederbesetzung der Einen Predigerstelle eigens gewählt worden sind, haben in diesen Tagen eine neue Eingabe an das Ministerium gerichtet, in welcher sie um baldige Entscheidung in dieser Sache bitten, da die kirchliche Oberbehörde ohne alle Rücksicht weder auf die wiederholte Protestation des Kirchengemeinderaths, noch auf den von dem Wahlausschuß ergriffenen Rekurs mit einer Eile verfährt, die, wo es eine so wichtige für ein Menschenalter entscheidende Frage betrifft, kaum mit dem Anstande vereinbar gefunden werden kann. Die hiesige Gemeinde hatte bis 1800 das unbedingte Wahlrecht ihrer Geistlichen. Wenn sie auch seitdem veranlaßt worden, von dessen Ausübung abzustehen, so kann sie doch darauf zurückgreifen, wenn ihr nicht nachgewiesen wird, daß sie darauf verzichtet hat. Diesen Nachweis hat der Oberkirchenrath bisher nicht liefern, in den Akten nicht auffinden können, will aber noch ferner „darnach suchen" lassen. Trotz dem, daß diese erste aller hier einschläglichen Fragen also noch gar nicht entschieden werden kann, sind dennoch drei Prediger vorgeschlagen. Der Kirchengemeinderath protestirt gegen die Anordnung der Probepredigten — die Anordnung geschah darauf um so rascher; morgen sollen wir schon die zweite hören. Niemand begreift hier solch' ein rücksichtsloses Verfahren, und noch in keiner Sache war eine größere Einigkeit, aber auch noch in keiner eine größere Entrüstung wahrzunehmen. Der Oberkirchenrath kann doch unmöglich glauben, also auch nicht die Absicht haben, auf diesem Wege das religiöse Bedürfniß einer Gemeinde wie die Mannheims zu befriedigen! Dazu schlug man sonst andere Wege ein. Hatte man auch der hiesigen Gemeinde nicht de jure das Recht der unbedingten Predigerwahl wieder eingeräumt, so hat man sie es doch thatsächlich üben lassen. Bei allen Pfarranstellungen seit 1800 (für die ehmals reformirten Stellen) hat die Gemeinde, eh die höhere Behörde ihren Vorschlag that, um Aufnahme des von ihr gewünschten Predigers in die Zahl der Kandidaten gebeten, und wenn auch die Gemeinde zwei Mal Ausländer bezeichnete, die Oberbehörde hat nie einem solchen Wunsch widerstrebt, ihn jedes Mal erfüllt. Ja selbst für die ehmals lutherische Pfarrstelle, welche seit 50 Jahren von der Regierung ohne allen Vorschlag besetzt wird, hatte sie doch stets auf indirektem Wege die Wünsche der Gemeinde erforschen lassen und ihnen Rechnung getragen. Aber nicht genug, daß man das alte echt protestantische Recht vernichtet hat, auch die halbhundertjährige weise Übung, um derentwillen man wohl allein von Seite der Gemeinde das Recht hat ruhen lassen, soll nun als unnütz oder hinderlich bei Seite geworfen werden. Ist dies etwa konservativ? Warum aber dies Alles? wird Mancher fragen, dem unsere Verhältnisse nicht genauer bekannt sind. Zittel, den, wie Sie wissen, die Vertreter der hiesigen Gemeinde einstimmig sich erbeten haben, ist auf dem letzten Landtage, obschon nicht immer mit der entschiedenen Linken stimmend, doch gegen das Denunziationssystem, gegen Beamtenwillkür und alle die Schäden, die sich mit dem Worte „Polizeistaat" in Einem aussprechen lassen, mit Kraft und Wärme aufgetreten — vorzugsweise in der bekannten Sitzung, deren Gegenstand der frühere Ministerialdirektor war. Hierdurch hat er eine Partei tief verwundet, von deren Macht Ununterrichtete glauben, sie sei gebrochen. Was übrigens diese Partei gegen Zittel in ihrem Mannheimer Organ sagt, ist so charakteristisch für sie, wie für unsere Zustände überhaupt, daß wir dessen Anführung hier nicht unterdrücken mögen. Nachdem (im Mannh. Morgenblatt Nr. 251, 22. Oktober) versichert ist, daß die vom Oberkirchenrathe vorgeschlagenen drei Kandidaten ja dieselbe „freiere Richtung" wie Zittel hätten, heißt es von diesen wörtlich: „sie unterscheiden sich von Zittel nur dadurch, daß sie fein und zugleich ihr Prinzip weder mit wissenschaftlicher Konsequenz, noch mit moralischer Kraft durchführen". Das ists, was man in unsern Tagen von Oben nicht will. Konsequenz und moralische Kraft sind in unsern Tagen Gründe für Mißliebigkeit, und soweit ist die Verderbniß gediehen, daß man sich selbst vor der öffentlichen Aufstellung solcher Grundsätze nicht scheut. So verblendet ist man, daß man glaubt, der Mannheimer Gemeinde die Männer des Konsistoriums empfehlen zu können, indem man von ihnen rühmt, daß sie weder wissenschaftliche Konsequenz, noch moralische Kraft besitzen! Aber mit solchen Predigern kann ein religiöses Bedürfniß nicht befriedigt, kann der gesunkene kirchliche Sinn einer volkreichen Stadt nicht gehoben werden. Dazu gehören andere Charaktere, als die sich nöthigenfalls mit Gewalt einer Gemeinde aufdrängen lassen, da ja deren Vertreter einstimmig einen andern Prediger begehren. Welcher Segen könnte aus solchem Zwangsverhältniß zwischen Pfarrer und Gemeinde entsprießen? „Es könnte in Mannheim gehen wie in Magdeburg", sagt die von Zittel verwundete Partei, um zu schrecken. Allein Männer, denen das Wohl ihrer Vaterstadt am Herzen liegt, wünschen Nichts sehnlicher, als daß sich hier wiederhole, was in Magdeburg geschah, und wovon Ihre Zeitung in Nr. 115 in folgenden Worten berichtet: „Die Bestätigung im Amte erfolgte, und nun begann Uhlich eine in der That großartige kirchliche Wirksamkeit in der bedeutenden Stadt zu gewinnen. Tausende, die selten oder nie die Kirche besucht, wurden seine Zuhörer, die vorher leere Kirche wurde sonntäglich in allen ihren Räumen überfüllt, die Zahl der Kommunikanten stieg zu einer nie gekannten Höhe, die zahlreichen Konfirmanden hingen mit begeisterter Liebe an ihrem neuen Seelsorger, und die Väter und Mütter der Gemeinde waren glücklich, ihn für ihre Kinder gewonnen zu haben." Ein solcher Segen kann durch Männer „ohne wissenschaftliche Konsequenz und ohne moralische Kraft" nimmermehr herbeigeführt werden, und die Mannheimer Gemeinde mag wohl thun, sich derselben mit eiserner Beharrlichkeit zu erwehren. Will aber unser Konsistorium, gleich dem der Provinz Sachsen, das den Prediger Uhlich suspendirte, weil er den Glauben an die Höllenfahrt, an die Auferstehung des Fleisches und dergl. nicht mehr unbedingt von jedem seiner Gemeindeglieder fordern zu müssen glaubte, ein solch' inniges Verhältniß zwischen Gemeinde und Prediger nicht, so steht die Hoffnung noch auf der Einsicht des Ministeriums des Innern, das als hohe Staatsbehörde noch ganz andere Pflichten kennt, als engherzigen Rücksichten zu Liebe das Wiedererwachen religiösen Lebens in einer Stadt wie Mannheim zu verhindern.

Heidelberg, 29. Okt. Kirchenrath Rothe, Direktor des Predigerseminars, hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Breslau (seine Vaterstadt) erhalten.

* Heidelberg, 31. Okt. Ein Jenaer Korresp. des Frankf. Journals berichtet uns, daß Heinrich Luden, der Geschichtschreiber Deutschlands, „nunmehr betagt sei und seit längerer Zeit an Augenschwäche leide"; die Korrespondenz scheint vom Oktober vorigen Jahrs zu sein, denn Luden ist im Laufe des Jahres 1847 gestorben, und es ist bereits aus seinem Nachlaß eine interessante Schrift erschienen, auf deren Besprechung wir zurückkommen werden.

* Heidelberg, 1. Nov. Ein ebenso wohlwollender als wohlunterrichteter Korrespondent von hier berichtet, bebend vor Schadenfreude, dem Rhein. Beob. den nahen Ruin unsrer Universität. Der Ausfall an Studirenden würde 120—130 betragen, außer Schlosser und Gervinus auch „eine Menge anderer Lehrer" nicht lesen! Armes Heidelberg, glücklicher Rhein. Beobachter! — Nur Schade, daß das erste nicht wahr, das zweite aus der Luft gegriffen ist; hier in Heidelberg selbst weiß Jedermann, daß Ende voriger Woche bereits gegen 280 Studirende neu immatrikulirt oder angemeldet waren, daher also der Abgang ersetzt ist, und was das Nichtlesen vieler Lehrer anbelangt, so haben erst dieser Tage die jüngern Dozenten eine Vorstellung an's Kuratorium gehen lassen wegen unzureichender Anzahl — der Hörsäle! Die Thatsachen, wie sie der Rh. Beob. bringt, sollen als ein schlagender Beweis dienen, daß der Liberalismus einiger Professoren den Ruin verschulde; unglücklicherweise sind die Thatsachen falsch und darum die Konsequenz auch.

* Vom hessischen Rhein. Die Entgegnung auf meinen Bericht über die Verwundung des Wilderers Spiegel trägt so sehr die Widerlegung in sich, daß füglich einige wenige Fragen die ganze Sache erledigen. Ich frage also den geehrten Korresp. einfach: Wer hat den Spiegel geschossen? Diese Frage umgeht er klüglich und sagt: „Spiegel kam mit einem Schuß aus dem Walde", während doch die ganze Gegend den Thäter kennt. Ich frage ihn ferner, warum erwähnt er Weisheimers Namen nicht und redet nur von dem Grafen von Erbach? dessen Hand allerdings den Schuß nicht geführt. Ich frage ihn ferner: „hat Graf Eberhard im Walde den Wilderer nicht gesprochen und hatte derselbe vor seiner Verwundung sein Gewehr nicht abgelegt? Die Antwort auf diese Fragen ist in der ganzen Gegend bekannt, und ein aus anderer Feder geflossener Artikel im Frankfurter Journal wird dem Einsender beweisen, daß anderen Orts

Digitized by Google

diese Thatsachen ebenfalls bekannt sind, obgleich dieser Artikel in einigen andern Punkten von meinem Berichte abweicht. Einsender stellt vielleicht in Abrede, was die ganze Gegend weiß, und worüber ich die zuverlässigsten Mittheilungen habe. Schließlich noch einen Rath. Möge der geehrte Einsender nie einen armen Mann eines Vergehens beschuldigen, bis ein Urtheil vorliegt. Er nennt Spiegel das Haupt einer Wildererbande. Es ist leider vielfach die Praxis mancher Gerichte, von der Annahme der Schuld auszugehen. Diesen Grundsatz befolgt der Einsender. Die von ihm ausgesprochene Behauptung, die die Quelle, aus der die Widerlegung geflossen, verräth, hätte durch frühere Thatsachen belegt werden müssen, denn zwischen einem Wilderer und dem Haupte einer Bande, die ein Geschäft aus der Wilddieberei macht, ist ein großer Unterschied. Mir ist es heiliger Ernst um die Sache, deßhalb habe ich eine Masse persönlicher Details nicht benutzt; wenn aber Einsender glaubt durch Drohung mit Klagen zu schrecken, so irrt er. Ich suche keinen Kampf mit ihm. Will er ihn haben, so steht eine Sammlung von Details zu Diensten, die das Publikum belehren werden, ob ich Recht oder Unrecht hatte, daß ich den Jagdverhältnissen im Odenwalde meine Aufmerksamkeit widmete. — Der Einsender des Artikels in Nr. 117.

†† Aus dem **Nassauischen.** Während unser naturforschender Verein unter Mitwirken seines Präsidenten, unseres Ministers, seine Wiedergeburt und Verjüngung gefeiert hat, scheint unser historischer Verein seit längerer Zeit stark der Ruhe zu pflegen. Einer der frühesten Vereine dieser Art in Deutschland, entfaltete er in den beiden ersten Jahrzehnden seines Bestehens eine umfassende Thätigkeit und förderte nicht nur manches römische Denkmal ans Tageslicht, sondern griff auch mit rüstiger Hand in die Stoffe des Mittelalters hinein. Zeugniß davon legen seine Annalen ab. Seit längerer Zeit aber ist nun kein Heft derselben erschienen, und die zahlenden Mitglieder des Vereins fragen verwundert nach der Ursache dieses Schweigens. Fehlt es an Stoff zur Mittheilung? Haben die Nachgrabungen Nichts ergeben? Oder sind denn römische Bausteine der einzig würdige Gegenstand der Vereinsthätigkeit? Wer der vorletzten Sitzung der Gesellschaft beigewohnt, weiß, daß es uns im Nassauischen an Stoff zu historischen Forschungen nicht fehlt. Das Land hat schöne Summen hergegeben, um die Archive nutzbarer zu machen; an den historischen Verein stellt sich nun die Aufgabe, hierauf dankbar einzugehen. Außerdem bieten die Kunstdenkmäler am Rhein noch Stoff zu mancher schönen Abhandlung. Die gesammte Kulturgeschichte sollte der Verein in das Gebiet seiner Thätigkeit ziehen und nicht bloß die römische Zeit, sondern sogar die der neuern Geschichte. Unser Taunus besitzt eine so reiche Geschichte, das Thal von Frankfurt bis Mainz und Koblenz hat ein so wichtiges Stück der deutschen Geschichte abspielen sehen, daß sich hier selbst in Privathänden noch interessante Denkmäler befinden. Eine Belebung des historischen Geistes aber wäre unserem Volke sehr zu wünschen, welches seit der Organisation des Landes vielfach von seiner Vergangenheit abgerissen wurde und sich mit seinem Denken und Fühlen immermehr einem Radikalismus ergiebt, welcher unempfänglich macht für die Keime organischer Gestaltungen, wie denn auch oft leider von Obenher destruktive und organisch fortbildende Bestrebungen nicht gehörig unterschieden werden.

Schweiz.

Bern, 29. Okt. Der Oberkommandant Dufour hat einen Aufruf an die Armee erlassen, worin es heißt: „Berufen, in einer schon vorgerückten Jahreszeit mehr oder weniger enge Kantonnemente zu beziehen, wißt Euch mit demjenigen zu begnügen, was der Einwohner Euch anbieten kann. Seid nicht begehrlich und vermeidet jede Beleidigung und üble Behandlung, die man sich niemals, selbst nicht in Feindesland, erlauben darf. Ich empfehle Euch vor Allem gute Disziplin als die erste Euerer Pflichten. Ohne Disziplin gibt es keine Armee. So sehr durch ihre Disziplin als durch ihre Kraft haben Euere Vorfahren so glänzende Siege erfochten und sich einen so großen Namen erworben. Man muß sie hierin wie in allen andern Dingen nachahmen. Denkt, daß das Ausland die Augen auf uns gerichtet hat; zeigt ihm, daß die Schweizerbürger, sobald sie unter der eidgen. Fahne stehen, nur noch einen Gedanken haben, denjenigen, ihrem gemeinsamen Vaterlande gut zu dienen."

Die Freiburger Regierung hat auf die energische Protestation des Bezirks Murten sehr feindselig geantwortet; sie drückt ihr Befremden und „Herzeleid" über die Weigerung der Murtener aus und hat keine andere Drohung als die, daß „die Jahrbücher der Geschichte das aufzeichnen würden, Freiburg habe seine Rechte ohne die Mitwirkung Murtens behauptet." Eine solche Mäßigung verdiente alles Lob, wenn man sich der Stärke und Überlegenheit bewußt wäre; in diesem Falle spricht aber daraus nur die Angst der Schwäche und Bedrängniß.

Zürich, 28. Okt. Der Redakteur der konservativen eidgenössischen Zeitung, Hr. Schultheß, ist verhaftet worden und zwar, wie man vernimmt, wegen eines Artikels, welcher zur Auflehnung gegen die Regierung reizen sollte.

Chur, 28. Okt. Dem Schw. Merkur wird geschrieben: „Die katholische Minderheit des Großen Raths von Graubünden hat in einer abgesonderten Versammlung folgenden im Interesse einer friedlichen Ausgleichung hochwichtigen Beschluß gefaßt: 1) sich in einer Adresse an den Papst zu wenden mit der Bitte, die Jesuiten aus der Schweiz abzuberufen und so den Bürgerkrieg zu verhindern; 2) den hochw. Bischof zu ersuchen, er möchte den katholischen Geistlichen jede politische oder religiöse Aufreizung ernstlich verbieten; 3) die heimkehrenden Deputirten des Gr. Rathes beider Konfessionen dringend einzuladen, durch Belehrungen und Ermahnungen versöhnend auf das Volk zu wirken und so die Ruhe des Kantons aufrecht zu erhalten."

Dasselbe Blatt berichtet von freundlichem Verkehr der zwischen schwyzerischen und züricherischen Soldaten an der Grenze stattgefunden und eine so versöhnliche Stimmung herbeigeführt habe, daß die schwyzer Offiziere wollten die züricher Soldaten festnehmen lassen.

*** Bern, 29. Okt. Gestern hatte auf Veranstalten von Baselstadt eine vertrauliche Konferenz Statt, deren Zweck Einleitung einer Ausgleichung war. Es nehmen an derselben Theil nebst Baselstadt und Neuenburg die 7 Sonderbundsstände und ein Ausschuß der liberalen Tagsatzungsmehrheit, Zürich, St. Gallen, Solothurn, Thurgau. Die Sonderbundsgesandten verlangten als unerläßliche Bedingung einer Vermittlung: 1) Entlassung der Bundestruppen, wogegen freilich auch die Sonderbündler ihrerseits Entwaffnung anordnen würden. 2) Daß die bereits von der Tagsatzung erledigte Klosterfrage und ebenso die Jesuitenfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des Oberhaupts der Kirche überwiesen werde. Von liberaler Seite wünschte man Erlassung einer Amnestie (für Luzern und Freiburg). Der Gesandte von St. Gallen ging so gar soweit, daß er erklärte, sich mit der Entfernung der Jesuiten aus der Bundesstadt Luzern begnügen zu wollen — ja derselbe wollte, obschon durch die Tagsatzung die Jesuitenfrage als eine Bundessache erklärt worden ist, den Entscheid hierüber dem heiligen Vater überlassen. Da die Sonderbundsstände nur auf der erwähnten Grundlage weiter unterhandeln wollten, so zerschlug sich der Vermittlungsversuch. Heute 10 U. Tagsatzungssitzung: Verhandlungsgegenstand der von den 7 Sonderbundsständen wiederaufgenommene Antrag des Standes Zug mit folgendem Wortlaut: „Die hohe Tagsatzung gibt den 7 Ständen, welche eine besondere Schutzverbindung unter sich abgeschlossen haben, die feierliche Zusicherung, daß für die Zukunft deren politische und konfessionelle Rechte unangetastet bleiben sollen; es wird daher die Jesuitenangelegenheit aus Abschied und Traktanden verwiesen, die Sicherung der durch den Art. 12. der Bundesurkunde garantirten kirchl. Institute (Klöster) in ihren bundesgemäßen Rechten und eine unverkümmerte Beachtung und Anerkennung des Souveränetäts- und gleichmäßigen Repräsentantenrechts der 7 Stände, nach Sinn- und Wortlaut des Bundesvertrags von 1815 ausgesprochen und zu handhaben gelobt. Dagegen versprechen sie die Auflösung des Sonderbündnisses." Die Debatten dauerten bis 2 U. Nachmittags. Zuerst wurde über den Antrag, die eidg. Truppen, die letzten Sonntag aufgeboten worden, zu entlassen — abgestimmt: dafür die 7 Sonderbundsstände nebst Neuenburg. Dann erfolgte die Abstimmung über den angegebenen Kollektivantrag der 7 Sonderbundsstände: dafür die 7 Antragsteller und Neuenburg, dagegen die $12^{1}/_{2}$ Stände. Baselstadt stimmte nicht mit. Hierauf begehrte der Luzerner Gesandte (Meier) das Wort und las unter der höchsten Spannung der hohen Versammlung und des Publikums eine für diesen Fall bereit gehaltene Erklärung der 7 Stände vor, die zu Protokoll gelegt und als Manifest der 7 Stände an die Schweizer Nation angesehen werden sollte — des Inhalts, daß die Gesandtschaften der 7 Kantone keinen Antheil mehr an den Verhandlungen der Tagsatzung nehmen werden. Nach Verlesung des Aktenstückes erhoben sich sämmtliche 7 Gesandte und verließen den Saal. So eben höre ich, daß sie bereits abgereist seien. Der Kampf ist somit unvermeidlich.

* Zürich. So lange der Sonderbund nicht größere Nachgiebigkeit zeigt, werden die Friedenskonferenzen erfolglos bleiben. Während einzelne Kantone des Sonderbundes, namentlich Zug und Freiburg, das Gefühl der Schwäche unverkennbar an den Tag legen, hat sich bis jetzt keine der Aussichten verwirklicht, auf welche die Sonderbundsfaktion ihre Hoffnungen des Gelingens gesetzt hatte. Weder in St. Gallen noch in Aargau ist der Aufstand, den man anfachen wollte, ausgebrochen, weder in Tessin noch in Solothurn ist es gelungen, dem Kampfe durch priesterliche Wühlereien ein religiöses Gepräge aufzudrücken, und vergebens hat sich die Reaktionspartei in Bern und Zü-

Digitized by Google

rich Hoffnungen gemacht, in die schon aufgebotenen Truppen Zwiespalt zu bringen. Das Ausland hat seine drohenden Interventionsgelüste aufgegeben; Frankreich war es nie damit Ernst, und Österreich ist bis jetzt klug genug gewesen, sich nicht zum Gefoppten der Louis Philipp'schen Politik machen zu lassen. Es ist daher zu erwarten, daß die eidgenössische Mehrheit der gemessenen aber festen Haltung treu bleiben werde, welche sie bisher bewahrt hat.

Neuenburg. Der Staatsrath hat dem Vorort geschrieben, daß Neuenburg zur Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 20. Juli nicht mitwirken werde.

Zug, 28. Okt. Hier ist große Aufregung. Vorgestern begehrten etwa 80 der ältesten und angesehensten Männer eine Audienz bei der Standeskommission. Es wurde ihnen erwidert, sie möchten ihr Begehren schriftlich eingeben. Dies geschah und sie baten um nochmalige Einberufung des Landrathes. Gestern versammelte sich der Kantonsrath und beschloß die Einberufung des Landrathes. Nun zirkuliren Petitionen, welche eine andere Tagsatzungsinstruktion begehren. (N. Z. Z.)

Belgien.

AD Antwerpen, 27. Okt. Alexander v. Humboldt hat durch Gustav Wappers unserm vortrefflichen Heinrich Conscience einen Brief überschickt, der zwar in französischer Sprache geschrieben, aber von einem echt deutschen Sinn eingegeben ist. Solche anerkennende Worte eines edlen und großen Mannes thun den Vlamingen wohler und erfreuen uns mehr, als die freilich schmerzlichen Anfeindungen oder die Verkennung unserer Sache in einzelnen deutschen Zeitungen uns betrüben. Jener Brief ist für unsere Sache viel bedeutungsvoller, als er Manchen scheinen mag, ja er hat einen unschätzbaren Werth für uns; denn es ist eine Antwort des anerkannten Fürsten der Wissenschaft auf die schmählichen Lästerungen, womit man die vlämische Bewegung in ihren besten Vertretern, namentlich in Conscience, Snellaert und De Laet, hat treffen wollen. Auch wird er zur Annäherung der beiden deutschen Volksstämme das Seinige beitragen. Der Brief lautet: „Mein Herr! Ein großer Künstler, welcher sich Ihre Freundschaft zur Ehre schätzt, und auf welchen Deutschland nicht minder stolz sein würde als Ihr edles Vaterland, hat die Überbringung dieser Zeilen übernommen. Sie sind der Ausdruck der vollsten Hochschätzung, welche einer Persönlichkeit von ureigener, angeborener Schaffungskraft, verbunden zugleich mit rührender Einfachheit und tugendhafter Anmuth, in reichstem Maße gebührt. Die bezeichneten Eigenschaften sind die Quelle der Eindrücke, welche sie in den Herzen hervorzubringen verstehen, und deren Kraft nicht einmal durch mehr oder weniger glückliche Übertragungen vermindert wird. Indem ich dieses Urtheil über ihre Werke ausspreche, besonders über das „Boek der Natuer", das so ganz seinem Titel entspricht, mache ich mich zum Dolmetscher jenes Deutschlands, das leider nur zu lange solchen verwandten Schwestersprachen mit so mancher eigenthümlichen Färbung theilnahmlos den Rücken zugewendet hatte. Ich habe die Genugthuung gehabt, unserm König und unserer Königin oben auf dem geschichtlich denkwürdigen Hügel von Sanssouci einige der edlen Erzeugnisse Ihrer Gefühlswelt, bei uns einheimisch gemacht durch einen Kirchenfürsten, würdig Sie zu empfinden und zu fassen, persönlich vorzulesen. Man ist sicher, mein Herr, Beifall zu erlangen in einer Gesellschaft, wo Sie die Zeche machen. Mit großer Freude habe ich vernommen, daß Se. Maj. der König Leopold, der klarblickende Würdiger wahren Verdienstes, Ihnen einen großen Beweis seines hohen Vertrauens dadurch an den Tag gelegt hat, daß er Sie Dem genähert, was ihm das Theuerste ist. Genehmigen Sie ꝛc. (Unterz.) Alexander von Humboldt."

Großbritannien.

London, 28. Okt. Das überaus bewegliche Morning Chronicle, welches sich mit wahrhaftem Heißhunger bald auf die eine, bald auf die andre Zeitfrage stürzt, keine unbesprochen läßt, manche dagegen in kurzen Fristen zu öftern Malen abhandelt, in dieser Art der Thätigkeit aber zugleich das Muster eines allzeit schlagfertigen Parteizeitblattes darstellt und, wenn auch zuweilen allzuhitzig, doch immer interessant zu sein weiß, zieht in seiner Nr. vom 26. Okt. eine Parallele zwischen der preußischen und österreichischen Politik in Bezug auf die polnischen Unterthanen beider Länder, welche entschieden zu Ungunsten Österreichs ausfällt. Jemehr überhaupt die Antipathie des M. Chr. gegen Frankreich und Österreich zunimmt, um so glimpflicher und zarter benimmt es sich gegen Preußen. In jenem Artikel geht das Organ Lord Palmerstons von der verschiedenen Art und Weise aus, wie Österreich gegen die Verschwörer Galiziens, und wie Preußen gegen diejenigen Posens gleich im Anfange auftraten, wie Preußen die rühmlichste Vorsicht, Schnellkraft und Sicherheit entwickelte und die Verschwörung noch vor ihrem Ausbruche oder in ihren ersten Zuckungen unterdrückte, wie dagegen Österreich in Krakau zaghaft, in Tarnow tyrannisch aufgetreten sei, wie in Krakau das Militär Mangel an Muth, in Tarnow die Zivilbeamten ein Übermaß unmenschlichen Eifers dargethan und eine Metzelei hervorgerufen hätten, welche in der neuern Geschichte ohne Beispiel sei, wie die Anstifter, wie Breindl und Szela belohnt worden, wie die Regierung, von dieser Blutspende noch nicht gesättigt, die Hinrichtung einiger jungen und edlen Opfer, die im Dunkeln abgeurtheilt worden, befohlen habe — eine unpolitische Maßregel, da die polnische Bevölkerung diese Opfer als Märtyrer des Kampfes für ihre nationale Unabhängigkeit in Ewigkeit betrachten werde. Das moralische Ansehn Österreichs habe dadurch einen argen Stoß erhalten; dem gesammten Europa, wie den eignen Unterthanen Österreichs sei es klar geworden, daß im österreichischen Regierungssystem ein tiefer, wunder Fleck sei — der Mangel an einem Kanal, durch den sich die öffentliche Meinung kund geben könne, um die Bureaukraten im Zaum zu halten und ihre Interessen mit denen des Volks zu verschmelzen. So sei es gekommen, daß man, um eine Insurrektion zu unterdrücken, eine Revolution hervorgerufen habe. Als Gegensatz hebt das M. Chr. schließlich das offene Prozeßverfahren hervor, welches in Preußen gegen die der Verschwörung angeklagten Polen geübt werde, ein Verfahren, welches nicht bloß von Aufrichtigkeit, sondern auch von Muth zeuge, da es der preußischen Regierung nicht habe entgehen können, daß die Vertheidigungsreden der Gefangenen mit größter Begier von ihren Landsleuten gehört werden würden, und Stoff zu vermehrter Aufregung geben könnten. Aber gerade dieses aufrichtige und muthige Verfahren werde Preußen in moralischer und politischer Beziehung gar sehr zu Gute kommen und gereiche den trefflichen Absichten des Königs zu höchster Ehre.

Frankreich.

Paris, 29. Okt. Geld ist die Losung! Und zwar nicht bloß der Kornwucherer, Pfandjuden, Glücksritter und anderer schnöden Weltkinder, sondern auch der Frommen im Lande, ja sogar ein wenig auch der heiligen Mutter Kirche. Diese Wahrheit in ihrem letzten Theile ist freilich nunmehr anderthalbtausend Jahre alt, allein es ist darum nicht weniger interessant zu beobachten, wie sie sich alle Tage in neuen Thatsachen verjüngt. Der Ablaßhandel ist in Verfall gerathen, die wunderthätigen Medaillen wollen nicht recht mehr ziehen, selbst die Steuern für die Propaganda fangen hier und da an sparsamer zu fließen, und was die neuerlichst gestiftete Gesellschaft für den Loskauf chinesischer Kinder betrifft, so scheint sie herzlich schlechte Geschäfte zu machen. So machte sich denn das dringende Bedürfniß fühlbar, irgend eine ganz frische Geldquelle zur Speisung jenes unersättlichen Magens zu entdecken, der nach den Worten unseres Dichters ohne Unbequemlichkeit ganze Länder verdaut hat. Dem Pariser Univers gebührt der Preis, diese schwierige Aufgabe gelöst zu haben. Die Erfindung jenes gottseligen Blattes würde der abgefeimtesten Jesuitenpolitik die größte Ehre machen. Das Univers hat nämlich eine Subskription für den päpstlichen Schatz eröffnet, welche dazu beitragen soll, denselben in Stand zu setzen, die nachdrücklichen Rüstungen zu bestreiten, welche die Drohungen Österreichs gegenüber der freisinnigen Politik Pius IX. nöthig machen. Wie fein ersonnen! Das Univers wirft sein Netz nach den Frommen und den Liberalen zu gleicher Zeit aus, und es müßte wundersam hergehen, wenn es nicht mehr als einen guten Zug machte. Schon hat sich der ganze Chor der katholischen Presse dem Univers angeschlossen, der Kardinalerzbischof von Lyon, der es bei solchen Gelegenheiten nie an sich fehlen läßt, hat die Subskription für das päpstliche Zeughaus unter seinen Schutz genommen, und man ist in diesem Augenblicke damit beschäftigt, in Lyon, der Hauptstadt des zisalpinischen Katholizismus, ein Komité einzurichten, welches der Finanzagitation zu Gunsten des apostolischen Säckels den ganzen Nachdruck und Umfang geben soll, deren dieselbe fähig ist. Heran, heran, ihr Herren! Die Kasse ist geöffnet, und dort auf der Bühne ist bereits die Flasche zu sehen, in deren Riesenbauch der Zauberkünstler durch den engen Mund hinabsteigen wird. Also die Börse heraus! Wir nehmen jede Zahlung an, vom Kreuzer bis zur Million, die Million aber vorzugsweise, und sobald der letzte Zuschauer den letzten Kreuzer gezahlt hat, wird die Vorstellung beginnen. — Der befremdende Umstand, daß das ministerielle Journ. des Déb. gestern das neue, ganz im ultraministeriellen Sinne geschriebene Buch: La présidence du conseil so herb angriff, soll daher rühren, daß dieses Buch vom Grafen Duchatel bei seinem Verfasser bestellt ward, und daß es, in aller Eile geschrieben, im Drucke erschien, ohne vorher Guizot vorgelegt worden zu sein. Pr. Guizot, der über die allzugroße Offenheit erschrack, mit der Duchatel's Regierungsansichten und Pläne in dem Buche zur Sprache kamen, gab dem J. d. D. den Auftrag, das neue Werk zu desavouiren, eh es einen zu großen Eindruck auf die öf-

Digitized by Google

fentliche Meinung macht. Dessenungeachtet ist das Buch schon bei seiner dritten Auflage.

Italien.

Rom, 23. Okt. Aus Ferrara laufen immer noch traurige Botschaften ein. Ein päpstlicher Freiwilliger, den ein österreichischer Soldat in einem Gasthaus aufgezogen haben soll, hat diesen erstochen. Von dem wachthabenden Offizier, welcher am Abend des 19. Befehl ertheilt hatte, auf das Volk zu feuern, wird in den Blättern behauptet, er habe denselben drei Mal wiederholt, ohne daß er von einem Andern als von der Schildwache vollzogen worden wäre. Die römischen Tagesnotizen, welche offiziellen Charakter haben, verkündigen das Herzeleid Pius IX. über die stattgehabten Vorfälle. Man wartet auf die amtliche Darstellung des Unfalls, um weitere Schritte zu thun.
(A. Z.)

† Florenz, 20. Okt. Man würde sehr Unrecht thun, wenn man von unsern Zuständen behaupten wollte, daß die Radikalen herrschten. Aus den Erklärungen der deutschen Reisenden, die zu uns kommen, sehen wir, daß man in Deutschland unsere Zustände nicht gehörig würdigt. Man läßt sich zu sehr durch einzelne Vorfälle, in welchen leidenschaftlich aufgeregte junge Leute Demenstrationen machen und dabei die Schranken des Anstands überschreiten und durch einzelne heftige Äußerungen in Zeitschriften zu einem ungünstigen Urtheile bestimmen. Unsere Presse ist im Allgemeinen gut, und nur da, wo sie die ausländischen Verhältnisse angreift, wird sie wohl heftiger, als die Verständigen es wünschen. Daß bei großen Festen, wenn das freudig durch Akte des Fortschritts von Seite der Regierung begeisterte Volk seinen Jubel dem Regenten bezeugt oder Sympathien für ein Nachbarvolk, wenn es besserer Zustände sich erfreut, an den Tag legt, die Freude stürmischer losbricht, als dies in Deutschland geschehen mag, kann denjenigen nicht irre machen, der das italienische Volk mit seinem Feuer kennt, aber auch weiß, welch ein Geist der Sitte und des Anstands bei den noch so stürmischen Festen ihm einwohnt. Wir haben zwar in neuester Zeit manche Verbrechen zu beklagen, vorzüglich hat die Unsicherheit der Straßen, und in den Landgemeinden die Beschädigung des Eigenthums zugenommen; allein ich bin im Stande, Ihnen nächstens durch amtliche Tabellen zu beweisen, daß die Immoralität im Allgemeinen in Toskana nicht zugenommen hat; jene Angriffe auf den Straßen hängen mit der in manchen Gegenden auffallend großen Noth und damit zusammen, daß in neuester Zeit einige Galeerensträflinge entsprungen sind, welche die Gegend unsicher machen. In Bezug auf die Frevel, die auf dem Lande verübt worden, hat der neue Minister Ridolfi in einem Aufsatze im Giornale Agrario die Einführung der Bürgergarden auf dem flachen Lande als ein Hauptmittel empfohlen, den Plünderungen auf dem Felde entgegenzuwirken. Über die Ausübung der Zensur kann man nicht klagen; nur da, wo auf unartige oder aufreizende Weise auswärtige Regierungen angegriffen werden, sind die Zensoren streng. Die herrschende Meinung der besten Staatsmänner ist, daß man die Presse für die Besprechung der inneren Angelegenheiten frei geben könnte, ohne irgend einen Nachtheil für den Staat.

* Turin, 19. Okt. Es ist schwer zu sagen, wie sich bei uns die Verhältnisse gestalten werden. Die Ministerialveränderung ist zu wenig eingreifend, als daß man sich viel versprechen kann; daß der Minister Della Margherita entfernt ist, wird gebilligt, weil er entschiedener Gegner des Fortschritts ist. Man beklagt es, daß Villamarina keinen Einfluß hat, und da man weiß, daß sein kräftiges Benehmen, indem er bei den letzten Vorfällen, als das Volk sich versammelte, die Art des Einschreitens tadelte, die Ursache seines Rücktritts ist, so steigt er in der öffentlichen Meinung. Die neuen Minister, General Graf Broglio und Marchese Marsano, sind als ehrenwerthe Männer bekannt, aber man hofft Nichts von ihnen, da sie schwach sind. Am Meisten Vertrauen flößt die Ernennung Alfieri's zum Vorstand des Studienwesens ein, da er als ein angesehener, freisinniger, dem Fortschritt entschieden ergebener Mann bekannt ist. Gewiß ist, daß die Idee eines Zollvereins zwischen Piemont, dem Kirchenstaat und Toskana immer mehr Boden gewinnt. Vorarbeiten werden gemacht. An einem Gemeindegesetze und einem Preßgesetze wird gearbeitet. Noch immer zeigt sich die Ängstlichkeit der Polizei, welche den Demonstrationen des Volks zu viel Werth beilegt und sich einbildet, daß man mit Waffengewalt die öffentliche Stimmung bekämpfen könne. Ein blutiger Kampf hatte vor einigen Tagen hier zwischen den Soldaten der Artillerie, die mehr für das Volk und den Fortschritt Sympathien haben, und zwischen den Soldaten des sardinischen Regiments Statt, die mehr dem Könige unbedingt anhängen. Man bedauert solche Szenen, weil sie die Aufregung vermehren. Wäre nur einmal der König davon zu überzeugen, daß er auf dem Wege des offenen Fortschritts am Meisten gewinnen kann und Nichts zu besorgen hat, so wären unsere Verhältnisse sehr gut.

Amerika.

Die südamerikanischen Republiken gehen damit um, durch einen Kongreß ihrer Gesandten miteinander in engere Verbindung zu treten und womöglich einen förmlichen Bund zu bilden. Als Kongreßort ist Valparaiso bestimmt. Bereits sind Chili, Ecuador, Neu-Granada, Peru und Bolivia entschlossen, ihn zu beschicken. Diese in politischer Hinsicht macht- und bedeutungslosen und ein bloß vegetatives Leben führenden Republiken scheinen bereits gegen die näher rückende Gefahr, welche ihrer jetzigen dürftigen Existenz von Nordamerika her droht, sich zu Defensivbündnissen verabreden zu wollen.

Mexiko. Mit dem Packetschiff Henry Clay sind Nachrichten aus New-York vom 9. Okt. in England angekommen, welche jedoch vom Kriegsschauplatze keine neueren, wenigstens keine offiziellen Nachrichten bringen. — Der New-York Expreß meldet, daß in einem zu Washington abgehaltenen Kabinetsrathe beschlossen wurde, Hrn. Trist sofort zurückzurufen und neue Bataillone von Freiwilligen nach Mexiko zu entsenden, bis die dortige Armee auf 50,000 Mann gebracht ist. An ein anderes Blatt in New-York wird von Washington aus geschrieben, daß in besagtem Kabinetsrath Eine Sache gewiß bestimmt entschieden worden sei, nämlich: die Überbleibsel der frühern mexikanischen Regierung völlig zu Boden zu werfen und dafür ein Gouvernement im Sinne der Union zu errichten. — Santa Anna — so heißt es ferner in New-Yorker Blättern — hat sich seinen verwundeten Arm amputiren lassen. Bekanntlich verlor derselbe bereits früher gegen die Franzosen ein Bein, welches er als ein Nationalstück unter feierlichem Pomp beisetzen ließ. Einige englische Blätter finden sich übrigens jetzt versucht, die Erzählung von den gräßlichen Kämpfen in den Straßen der Stadt Mexiko für die Erfindung einer zu lebhaften Phantasie zu halten.

Die Noth Irlands, ihre Ursachen, ihre Heilmittel.

(Fortsetzung.)

Eine edle Probe der den Briten eigenen philanthropischen Gesinnung lieferte in der ersten der obengenannten Schriften J. Wilson Browne, der zu keinem andern Zweck, als seinen Landsleuten die Noth Irlands in ihrer wahren furchtbaren Gestalt vor Augen zu stellen, einige der bedrängtesten Bezirke Irlands besuchte. Browne sagt: „Ich war darauf vorbereitet, allgemeines und beispielloses Elend zu erblicken, Elend, welches an Ausdehnung und Furchtbarkeit kaum je seines Gleichen hatte; aber, was ich sah — und ich sah nur den zehnten Theil des Elends, in dessen Mitte ich wanderte — das zu sehen, war ich nicht vorbereitet. Der Tod schien durch die Straßen zu schreiten; in Gegenden, wo ich früher einen kräftigen, gesunden Volksstamm erblickt hatte, traf ich jetzt auf Gruppen von Skeletten, deren hohle Blicke beredter sprachen, als ganze Bände thun könnten. Jammervolle Gesichter, ausgemergelte Leiber, Sterbende und Todte, Begräbnisse und Verödung, wohin man blickte, geschäftige Dörfer in Kirchhöfe, Hütten in Beinhäuser verwandelt; ich war von Schauder geschüttelt." Wir wollen den Leser nicht mit Aufzählung der vielen Schreckensszenen foltern, welche der Verfasser in seiner Schrift vor unsern Augen aufrollt, aber einige Beispiele, die in wenigen Zügen die Furchtbarkeit des irländischen Jammers malen, können wir uns nicht enthalten, hier anzuführen. In einem elenden Schuppen, unweit Westport, fand der Verfasser zwei Familien aufeinander gepackt, im Ganzen 15 Personen, Leute aus dem Gebirge, die zum Lager ein wenig Stroh und zur Bedeckung zwei zerrissene Laken hatten. Zwei Viertel Mehl waren seit drei Tagen ihre einzige Nahrung; zwei Mädchen und zwei Knaben befanden sich im letzten Stadium der Ruhr. „Nie", sagt der Verfasser, „hatte ich einen schrecklichern Anblick, als diese Gruppe einst gesunder Menschen, die, zu bloßen Gerippen eingeschrumpft, mit dem Tode kämpften." In der Grafschaft Galway traf er in einer Hütte eine Familie, bestehend aus Mann, Weib und fünf Kindern, wandelnde Gestalten des Todes. Ein junges Mädchen glich einem Gerippe; der einzige Unterschied war, daß das arme Kind eine Art unbewußten Lebens hatte, und daß eine dürre Haut über ihren Gebeinen

Digitized by Google

hing; ihre Augen waren tief in die Höhlen zurückgesunken, ihre schlotternden Beine schienen vom Rumpfe abgelöst zu sein, von Fleisch oder Muskeln war nicht eine Spur zu erblicken. Andere Gestalten boten sich wieder in Folge der ungesunden Nahrung in fürchterlicher und ekelhafter Aufgedunsenheit dem Blicke des Verfassers dar. In der Umgegend von Clifden war das Sterben so stark, daß man die Todten ohne Sarg und nur mit den Lumpen bedeckt, die ihnen zur Kleidung dienten, an den Heerstraßen oder in den Kartoffelfeldern begrub, ein oder zwei Fuß tief, weil die Überlebenden zu schwach waren, um ein tieferes Loch zu machen. Die Habichte und anderes Raubgevögel hackten häufig die Leichen heraus und zehrten an ihrem Fleische. Der Verfasser erzählt: Martha Burke hatte vier Kinder, sämmtlich krank; ihr Mann war im Februar in Folge unzulänglicher Nahrung gestorben. Zwei Kinder starben im März. Die Mutter, gänzlich entkräftet, verscharrte sie am Ufer und bedeckte sie mit Sand. Folgenden Tags fand sie die kleinen Leichen durch Habichte oder hungrige Hunde ausgescharrt; dem einen Kinde, einem jungen Mädchen, war der Kopf abgefressen! Zuweilen vernagelte man auch nur die Hütte, wo eine einsame Leiche lag, theils, weil man den Leichengeruch fürchtete, theils, weil man der Mühe eines Begräbnisses überhoben sein wollte. In der Nähe von Oughterard lagen eine Zeit lang sieben Leichen in einer Hütte beisammen, weil Niemand in der Nähe war oder sich dazu verstehen wollte, sie zu bestatten. In Castlebar traf der Verfasser in einer vorstädtischen Hütte, die 12 F. Tiefe und 8 F. Breite hatte, zwei Familien, im Ganzen neun Personen, von denen drei Kinder im Sterben lagen. Die Unglücklichen erhielten täglich 6 Quart Wassersuppe, — ihre ganze Nahrung, welche sie noch mit einer zehnten Person, der Schwiegermutter der Wittwe Jennins, theilten. Zuweilen melden sich Kranke um Aufnahme in den Armenhäusern, nicht um Speise zu erhalten, weil sie sich doch zu schwach fühlten, Nahrung zu sich zu nehmen, sondern um ruhig zu sterben und ehrlich bestattet zu werden. Aber nicht bloß unter den Menschen wüthet das Hungersterben, es wüthet auch unter dem Viehstande, und mehrmals sah der Verfasser auf offenem Felde Äser verhungerter Pferde, an denen Schaaren von Hunden und Raubvögeln zehrten.

Diese wenigen Beispiele, ausgewählt aus den vielen, welche der Verfasser gesammelt hat, werden hinreichen, um sich daraus von der bis zum wirklich Schauerlichen gestiegenen Noth Irlands eine Vorstellung machen zu können. Vielfach behaupte man, äußert der Verfasser, daß der Irländer allein an seinem Unglück schuld, daß er faul sei und Schmutz und Müßiggang liebe. Aber er würde gern arbeiten, wenn man ihm Gelegenheit dazu gäbe; als man ihm die Aussicht eröffnete, durch Arbeiten an dem öffentlichen Straßenbau für die Familie täglich 1 Sh. oder 1 Sh. 6 D. verdienen zu können, hat sich wider Erwarten fast ein Viertel der sämmtlichen Bevölkerung zu Straßenbauten gemeldet. Jährlich kommen Irländer zur Zeit der Ernte nach England und Schottland, und jeder Pächter kann bezeugen, daß sie an Geschick, Fleiß und Ausdauer in der Erntearbeit von keinem Engländer und Schotten übertroffen werden. Allgemein ist angenommen, die Iren könnten in ihrer Heimath nicht fechten, aber außer Landes seien sie gute Soldaten, sie seien schlechte Arbeiter in Irland, aber gute in England. Sehr erklärlich! Auswärts werden sie gut ernährt und verpflegt; in Irland leben sie schlecht und fast ausschließlich von Kartoffeln, womit sie, da die Kartoffel nur geringen Nahrungsstoff enthält, ihre Mägen überladen. Es ist bekannt, daß der mit Fleisch genährte englische Matrose an Bord fünf Mal mehr arbeitet, als der indische Matrose, der von Reis lebt, und doch enthält der Reis viel mehr Nahrungsstoff als die Kartoffel.

(Fortsetzung folgt.)

Nachschrift. * München, 30. Okt. Der verein. II. und IV. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in der heutigen Sitzung den Antrag des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld in Betreff der Eisenbahnanleihe verworfen und mit erneuter Vortrags- und Antragserstattung den Abg. Willich beauftragt. Der Antrag des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld hatte zum Theile Emission von Kassenscheinen und zum andern Theile ein Anlehen von der hiesigen Bank als Deckungsmittel für den nächsten Bedarf der Eisenbahnbauten in Vorschlag gebracht. Dem Vernehmen nach sollen die von der Bank gestellten Bedingungen hauptsächlich die Verwerfung des Antrages veranlaßt haben. —

Handels- und Börsennachrichten.

A Frankfurt a. M., 31. Okt. War im ganzen Verlaufe der letzten Woche die Börse sehr belebt, so nahm die auf den Freitag fallende Abrechnung für Ende Oktober einen um so mehr befriedigenden Ausgang, als es an den für die Ausgleichungen benöthigten Mitteln nicht fehlte, auch deren Beschaffung mit keinen großen Opfern verknüpft war. Denn bei allen Abflüssen davon aufs platte Land, für deren Belauf maßgebend ist, daß allein auf den Ankauf von Äpfeln und Kartoffeln für den Verbrauch der Stadt eine Summe von etwa 500,000 fl., nach einer annähernden Berechnung verwandt wurden, behauptete sich der Diskonto zu 4½ bis 4¾ Proz., indeß Prolongations- und Depotgeschäfte um ½ Proz. höher zu stehen kamen. Zwar erfuhren in dem hier befragten Zeitabschnitte die Kurse der gangbarsten Staatseffekten und Aktiensorten keine bedeutenden Veränderungen; doch war im Ganzen die Bewegung auf das Steigen hin gerichtet, vornehmlich nach bewirkter Liquidation, wo mehrere Spekulanten auf das Weichen Deckungsankäufe gegen Baares zu machen sich genöthigt sahen. — Selbst in spanischen Effekten war der Umsatz ziemlich belangreich, in Folge von abgelaufenen Prämiengeschäften, wodurch viele kompetante Stücke an den Markt kamen. — Auch in Wechseln aller Sichten auf Amsterdam, Paris und Augsburg war der Verkehr zu steigenden Preisen sehr belebt; wogegen die Frage nach Londoner Devisen gegen Ende der Woche merklich nachgelassen hat. — Nachschrift. Die Terzanleihe, wofür gestern die Subskriptionslisten eröffnet wurden, findet, aus begreiflichen Ursachen, viel Anklang, so daß deren Belauf wohl in Kürze untergebracht sein wird.

Berlin, 28. Okt. 3½% Staats-Sch. 92¼. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 97¾. ditto à fl. 500 80½. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68. — Köln-Minden 96.

Amsterdam, 28. Okt. 2½% 54⅝. — — 3% ditto — 4% b. Hope 83⅞. — 4% ditto b. Stieglitz — 5% Span. Aktive 12⅞. 3% inländ. 24⅝. 4% Portugiesische 23¼ 2½% Öst. Met.

Paris, 28. Okt. 3% 75 f. 85. 5% 115 — Bankaktien 3285.
Madrid, 23. Okt. 5% Schuld 16¼. 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Berichtigung. In unserer gestrigen Nummer war die Berner Korrespondenz irrig vom 26. Okt. statt vom 28. datirt.

---

[419] In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des ersten preußischen Reichstags.

Von **Karl Biedermann.**

31¾ Bogen. gr. 8. Preis 2 Thaler.

Wenn die bisherigen Schriften über den Ver. Landtag theils bloß Räsonnements, theils einen bloßen Abdruck der Verhandlungen geben, so wird hier zum ersten Male eine wirkliche Geschichte des Landtags geboten, d. h. eine prägnante und übersichtliche Zusammenstellung des Kerns der Verhandlungen, eine Gruppirung und Karakterisirung der verschiedenen Parteien, Parteiführer und Redner, eine Hervorhebung der Resultate des Landtags und der Standpunkte zur Beurtheilung desselben im Ganzen, wie in seinen einzelnen Theilen. — Durch sehr werthvolle Mittheilungen von vielen der bedeutendsten Wortführer auf dem Landtage war der Verfasser in den Stand gesetzt, aus der geheimen oder innern Geschichte des Landtags das Nöthige beizubringen, wodurch so Manches in den öffentlichen Verhandlungen erst sein rechtes Licht erhält.

Leipzig, im Oktober 1847.

Biedermann'sche Verlagsbuchhandlung.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an Gebr. Alexander Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 126. **Heidelberg**, Mittwoch 3. November **1847.**

Übersicht.

Die polnische Verschwörung. V. Erste Phase der Demokratie: die Propaganda. (Fortsetzung.) — **Wien** (Abendgesellschaft zur Beförderung religiöser Aufklärung). **Berlin** (weitere Entlassung von Polen aus der Haft). **Königsberg** (Rupp). **Breslau** (Denkschrift der Kaufmannschaft über Differenzialzölle). **Aus Westfalen** (die Beamten unter den 138 Deputirten sollen gerichtlich vernommen werden). **München** (Anträge in der Kammer der Reichsräthe. Erwartungen von der Pairskammer). **Leipzig** (R. Blum; das Siegesdenkmal auf dem Monarchenhügel). **Sondershausen** (das preußische Maß- und Gewichtssystem eingeführt). **Gießen** (Antwort v. Binck's auf die frühere Adresse).

Schweiz. Näheres aus den Verhandlungen über die Sonderbundsanträge. Beschluß der Tagsatzung wegen Neuenburgs. Die sechs Divisionen des eidgenössischen Heers. Scharmützel zwischen Wallisern und Waadtländern. Befehl zum Vorrücken. Bluntschli angeklagt. Zürichs Haltung. Moralischer und politischer Zustand von Genf. Zuger Truppen in Aargau eingedrungen. Im katholischen Freiamt Aargau geht die Beeidigung in Ordnung vor sich. **Niederland.** Die Adreßverhandlungen. **Großbritannien.** Vermehrung der höhern Geistlichkeit. Nachrichten aus Ozeanien.

Frankreich. Des Ministeriums achter Geburtstag. Andere Auffassung der schweizerischen Verhältnisse. Ärgerlicher Auftritt Guizot begegnet. **Spanien.** Sotomayor zum Minister des Auswärtigen ernannt. **Italien.** Rom. Der große Prozeß soll unterdrückt werden. Ergänzung zu der Munizipalverfassung Roms. Erklärung der Staatszeitung.

Österreichische Monarchie. **Aus Siebenbürgen.** Die Frage der Vereinigung mit Ungarn. **Rußland.** Bericht Woronzoffs.

Die Noth Irlands, ihre Ursachen, ihre Heilmittel. (Forts.)

Handel. Vom Neckar. Die neue englische Lebensversicherungsanstalt. **Haag.** Dekrete.

Datum der Börsen: Frankfurt 1. Nov., Berlin 29., Amsterdam 29., London 28., Paris 30. Okt.

Die polnische Verschwörung.

V.

Noch eine Episode wollen wir hier aus jener Schreckenszeit anführen, theils weil sie ein Glied einer großen historischen Kette bildet und uns manches Spätere wird erklären helfen, theils weil sie ein Licht auf die dunkeln Gährungen im Innern Rußlands und auf die Zukunft wirft, der dieser Staat entgegengeht. Seit dem Antritte der Romanow ziehn sich Militärverschwörungen durch die ganze russische Geschichte durch und bezeichnen die wichtigsten Epochen derselben bis auf die neueste Zeit. Denn man glaube nur ja nicht, daß mit Pestel und Bestuschew diese Bewegung abgeschlossen, sie dauert noch immer fort, und oft haben die Degradirungen und Bestrafungen der Militärs in Rußland einen ganz andern Grund als den in den Zeitungen offiziell angegebenen. Nur haben seit der französischen Invasion diese Militärverschwörungen ihren prätorianischen Charakter abgestreift, die Theilnehmer derselben sind jetzt gewöhnlich edle junge Männer, die über den blutigen Despotismus, der die besten und schönsten Kräfte unterdrückt, seufzen und die Schmach der Tyrannei von ihrem Vaterlande abwälzen möchten. Hiermit ist aber zugleich eine Annäherung an die Polen gegeben und auch wirklich eingeleitet worden. Schon Pestel und Bestuschew suchten mit Kossowski, dem Haupte der polnischen Verschwornen in den 1820ger Jahren, eine Verbindung anzuknüpfen und nur an dem Starrsinn des Polen, der unklugerweise „auch mit dem besten Russen" Nichts gemein haben wollte, scheiterte das Unternehmen. Doch riß der Faden nicht ganz ab; viele Thatsachen, von denen wir einige anführen werden, beweisen dies, und die unglücklichen Polen in der Kaukasusarmee könnten darüber noch manchen Aufschluß geben. Ein junger Russe, Korowajew, der als wachthabender Offizier sehr oft die traurige Gelegenheit hatte, den Martern Konarskis beizuwohnen und, vom innigsten Mitleid für den Unglücklichen ergriffen, es nie unterließ, ihm manchen oft wichtigen Dienst zu leisten, trat ein Mal Nachts in dessen Zelle und erklärte ihm: er habe sich mit mehreren russischen Waffenbrüdern verschworen, ihn und alle Mitgefangenen in der nächsten Nacht zu befreien; Alles wäre bereit und auf den besten Erfolg zu rechnen; der Marstall wäre in den Händen der Verschwornen, die Gefangenen (über Tausend) könnten sich nach ihrer Befreiung auf den russischen Pferden in einen benachbarten Wald werfen und von dort die preußische Grenze zu erreichen suchen. Korowajew verlangte nur von Konarski ein Zeichen, wodurch er sich bei den übrigen Gefangenen beglaubigen könnte. Mit gefesselten Händen und an die Wand gekettet, schrieb Konarski auf einen Papierstreifen die nöthigen Worte, und, mit diesem Zeugniß versehn, ging der Russe zu jedem Gefangenen, um ihn auf die nächste Nacht vorzubereiten. So kam er endlich zu dem Grafen Orzeszko. Dieser, der gar keinen Antheil an dem demokratischen Bunde hatte, und wie mancher Andere bloß deßhalb verhaftet worden, weil einer seiner nächsten Verwandten stark gravirt war, war niederträchtig genug, durch das Verderben des edlen Russen seine Rettung zu suchen und mit den Worten: „Nun wird man mir doch glauben, daß ich ein treuer Unterthan bin", entriß er Jenem den verhängnißvollen Zettel. Vergebens beschwor ihn Korowajew, seiner unglücklichen Landsleute, seines Vaterlandes, seiner Freiheit zu gedenken... Sollte man es glauben? Ein Russe sprach einem Polen von Vaterland und Freiheit und blieb unerhört! Halb wahnsinnig stürzte Korowajew aus dem Gefängnisse und irrte die ganze Nacht hindurch umher, ohne selbst an die Flucht zu denken. Am andern Morgen wurde er auf offnem Platze zu Wilna ergriffen. Er verschwand; seine Mitverschwornen wurden hart bestraft, aber die Bewunderung und Verehrung des polnischen Märtyrers lebt noch jetzt unter den bessern russischen Offizieren fort, und „stumm wie Konarski" ist bei ihnen zum Sprichwort geworden. Sie waren es auch, die seine Leiche in der Nacht ausgegraben und sie dann in aller Stille an geweihter Stätte beerdigt haben; aus den Ketten, in denen er hingerichtet und verscharrt worden, ließen sie Ringe machen und trugen sie zum Andenken. Dies wurde entdeckt und führte zu neuen Untersuchungen und Bestrafungen, ja selbst zur Absetzung des Korps-Generals v. Geismar.

Überhaupt haben die Untersuchungen in Lithauen seit jener Zeit nie mehr aufgehört, und wo keine Verbindung war, da wurde sie erfunden. Der General-Kriegsgouverneur v. Mirkowitsch hielt es für nöthig, sämmtliche Dorpater Studenten polnischer Zunge verhaften zu lassen, und nach 3jähriger Gefangenschaft, während welcher nach dem eignen Geständnisse des Inquisitors, General Kawelin, sich auch nicht der mindeste Beweis ihrer Schuld hat auffinden lassen, wurden sie durch einen kaiserl. Gnadenakt freigesprochen und — nach den sibirischen Städten verschickt. Hiermit ist freilich nicht gesagt, daß überhaupt die geheimen Verbindungen hier aufgehört hätten, vielmehr unermüdlich wie die Inquisition war hier auch die Propaganda, und der Name „die Hyder", den sich ein Bund beigelegt, bezeichnet hinlänglich die Zähigkeit der Demokraten. Die Leiter der Verbindungen hatten hier, wie später im Posenschen, im Voraus ihre Stellvertreter, im Falle, daß man sie verhaftete. In der letzten Zeit scheinen hier der Dr. Renier und der Graf Skarzynski an der Spitze der Bewegung gestanden zu haben.

Ein ähnliches Schicksal erfuhr die Propaganda im Kongreß-Königreiche. Wer zählt die Opfer, die hier seit zehn Jahren gefallen? Wer kennt die Namen Aller, die in der Nacht aus den Armen ihrer Familie gerissen, abgeführt worden — wohin? das wagt Niemand zu fragen! Wer sagt, welche Marter und Qualen die Warschauer Zitadelle einschließt, über deren stumme Mauern hinaus nur hie und da sich die Kunde verbreitet, daß ein Paprocki auf der Schraubenbank verschieden, eine Lewitu sich lebendig im Bette verbrannt!

Dazu kam noch, daß der Kongreß-Pole keineswegs so verschwiegen ist, wie der Lithauer, dem „der Mund dazu da ist, um die Zunge zu verschließen", und daß hier die Jugend sich weit mehr als dort bei der Propaganda betheiligte. Wir haben schon in der Einleitung die eigenthümliche revolutionäre Erziehung der polnischen Jugend erwähnt; in Rußland besonders, wo fast jede polnische Familie mehrere Mitglieder unter den „Unglücklichen", wie schlechtweg die Verbannten genannt werden, zählt, hier erfährt der Knabe schon im zartesten Alter,

Digitized by Google

daß sein Vater, sein Bruder u. s. w. den „Moskal“ gehaßt und er ihn gleichfalls hassen müsse. Bei der völligen Verschlossenheit jedes politischen, ja sogar jedes wissenschaftlichen Wirkungskreises, bleibt hier dem Jüngling, schrecklich genug, nur die Konspiration als einziger sittlicher Anhalt! Es erhellet leicht, wie gefährlich eine solche Thätigkeit der Jugend werden, welche Folgen ihre Unbesonnenheit und Ungeduld nothwendig haben mußte. Sollen wir hier noch alle die tollen Knabenstreiche dieser jungen Demokraten, ihre Messerankäufe, ihre Überrumpelungs- und Feldzugspläne anführen? Aber das wollen wir anführen, daß es der russischen Regierung gleich war, ob der Staatsverbrecher ein zwölfjähriger Knabe oder ein siebenzigjähriger Greis war, freilich eine nothwendige Konsequenz eines solchen Despotismus!

Bezeichnend für den konspiratorischen Charakter, den hier die Propaganda annahm, ist auch der Umstand, daß sie auch russische Offiziere für ihre Sache zu gewinnen suchte, wie es später die Posner mit den preußischen unternahmen. Als die Warschauer Zitadelle, „eine Bastille, die noch auf ihren 14. Juli wartet“, feierlich eingeweiht worden und das Volk Gelegenheit hatte, zu sehn, wie unmöglich nun jede Empörung in der Hauptstadt sei, bemerkte laut ein schadenfroher russischer General: „Nun wird man doch in Warschau ruhig sein“. „Aber in der Zitadelle?“, fragte ein schlauer Jude, eine Frage, die dem armen Teufel theuer zu stehn kam, die aber in dem ganzen Lande das größte Glück machte und der Propaganda der Jugend eine neue Richtung gab; man bearbeitete die russischen Militärs. Nur Wenige von diesen wollten „der Konarskischen Sache“ (wie sie es nannten) sich anschließen, aber charakteristisch genug ist es, daß Keiner von ihnen eine Anzeige von diesen Umtrieben machte. So roh und ungebildet sie auch sind, so widerstrebt es doch ihnen immer die Angeber zu spielen — die einzige Tugend, die sie vor dem Zivilbeamten in Rußland voraus haben.

Von der Jugend im Kongreßkönigreiche ging auch zuerst die Propaganda des Bauernstandes aus — ein unnützes, wo nicht gefährliches Unternehmen, denn der polnische Landmann konnte die Demokratie entweder nicht verstehn oder sie nur mißverstehn. Nicht durch Worte, wie ernst sie auch gemeint waren, mußte der Bauer gewonnen werden, sondern durch Thaten, durch Kundgebung einer milden, liebenden Gesinnung von Seite des Adels. Wenn es aber jetzt zum beliebten und von gar manchem liberalen Blatte schadenfroh hervorgehobenen Axiom geworden, als wünsche der polnische Landmann gar nicht die Befreiung seines Vaterlandes, so ist dieser Grundsatz in seiner Allgemeinheit nicht einmal von dem galizischen Bauer wahr. Als der Graf Wiesiolowski bei Tarnow die galizischen Bauern zur Theilnahme an der Insurrektion aufforderte, schloß sich ihm gleich ein großer Theil derselben an und wurde erst später durch die Partei Szelas zum Rücktritte veranlaßt; daß es in Posen unter den niedern Klassen an nationalem Sinn nicht gänzlich mangelt, beweisen die vielen und gewiß nicht erschöpfenden Verhaftungen, die unter ihnen stattgefunden; die Krakusen stellten sich gleich unter die Fahnen der Revolution und in Russisch-Polen steht der Bauer in der Liebe zum Vaterlande Keinem nach; viele Tausende von ihnen hatten hier geschworen, für die Befreiung zu kämpfen und waren zu Allem bereit. In dem unglücklichen, so hart gestraften Lithauen bedurfte es nicht einmal der Versicherung von Eigenthumsverleihung, um den Landmann für die nationale Sache zu gewinnen. Als hier ein Emissär unter den Wohlthaten, die dem Volke zu Theil werden sollten, die Gütertheilung anführte, entgegnete ihm ein alter Bauer im Namen der Versammlung: „Die Güter sind nicht unser, sie sind das Eigenthum der Herren; aber die gute polnische Sprache und der gute polnische Glaube sind auch *unser* Eigenthum, das uns der Moskal nehmen will — also weg mit dem Schisma, das Land muß ausgekehrt werden“.*)

Österreich. Wien, 24. Okt. Seit einiger Zeit hat sich hier, dem Vernehmen nach, eine bereits auf ungefähr 500 Mitglieder angewachsene „Abendgesellschaft“ gebildet, deren Zweck die Beförderung religiöser Aufklärung ist. (O.P.A.Z.)

Preußen. Berlin, 28. Okt. In der verflossenen Woche sind von den Angeklagten im Polenprozesse der Haft entlassen worden: der Graf Mielczynski, ein seiner Wohlthätigkeit wegen in seiner Heimath hochgeachteter Mann, Joseph v. Sokolnicki, dessen Persönlichkeit seines Alters und der Nationaltracht wegen stets allgemeines Interesse erregt hat, Andreas v. Zlowiecki, Plotek und Barthol. Nawrocki. (Publizist.)

Königsberg, 26. Okt. Rupp hat gestern aufs Neue eine Trauung vollzogen, die fünfte innerhalb der freien Gemeinde. Bekanntlich sind alle Zwangsmaßregeln gegen ihn vorläufig eingestellt worden. Dies Mal ist es ein Paar aus den gebildeten Ständen, das er traute. Der Bräutigam ist Privatdozent an der hiesigen Universität. Rupp ist fester als je entschlossen, nicht aus der evangelischen Kirche auszutreten, sondern seinen Weg energisch und ohne Furcht zu verfolgen. Seine Gemeinde hält fester als je an ihm. (Br. Z.)

Δ Breslau, 25. Oktbr. Ich erhalte so eben die wichtige „Denkschrift über den Werth von Differentialzöllen für die handelspolitische und materielle Stellung des Zollvereins“, welche die hiesigen Kaufmannsältesten und das Komité der Kaufmannschaft dem Finanzministerium vor Kurzem eingereicht haben. Die gegen das Ministerium in letzter Zeit von so vielen Seiten ausgesprochenen Ansichten eines von dem Zollverein anzunehmenden Differentialzollsystems, der Kampf der Meinungen in den ständischen Versammlungen vieler deutschen Staaten und in den Organen der Presse deuten auf eine nahe Entscheidung in Betreff des zukünftigen Ganges unserer Handelspolitik hin, und diese Überzeugung hat die hiesige Kaufmannschaft oder vielmehr deren Vertreter bestimmt, sich über diese Frage auszusprechen, um so mehr als sie von deren glücklicher Lösung nicht allein den Fortschritt der Industrie im weitesten Sinne, sondern auch die Größe des Zollvereins nach Innen und Außen hin abhängig erachten. Ihre Ansicht, die sie in der Denkschrift begründen, ist aber besonders deßhalb von größerer Bedeutung, weil die meisten bisher eingereichten Schriften dieser Art ausschließlich von Städten ausgegangen sind, die außerhalb des Kreises größerer Gewerbthätigkeit dicht an den Seeküsten liegen, die Breslauer Kaufmannschaft aber mitten im Lande, mitten in einer der gewerbreichsten Gegenden Deutschlands thätig, in ganz anderer Lage ihre Meinung über diese Frage sich bildete, — abgesehen davon, daß der bedauerliche Wechsel von größter Handelsblüte unserer Stadt und Provinz bis zu fast gänzlichem Verfalle sie mehr als Andere veranlassen mußte, über die Gründe unserer Lage in aller Weise klar zu werden. Die Denkschrift stimmt nun zwar mit dem von der Wissenschaft lange verfochtenen Satze überein, daß vor Allem allgemeine Freiheit des Handels und Verkehrs erstrebt werden müsse, meint aber: daß diese Freiheit, die der Zollverein bereits gewährt, für ihn zur Zeit nicht vortheilhaft sei, daß zu der Verwirklichung derselben erst dann zurückgekehrt werden müsse, wenn der Zollvereinsverband nach Innen und Außen hin stärker geworden sei. Diese Erstarkung glauben die Verfasser „nur von der Annahme eines verständig geschaffenen und konsequent durchgeführten Differentialzollsystems“ erwarten zu können. Von einem solchen Systeme hoffen sie die Kräftigung des Zollvereins nach Außen hin hauptsächlich „durch das Hinzutreten der deutschen Nordseestaaten zu dem Vereine“ und „durch das Wegfallen der Hindernisse, die fast alle größeren handeltreibenden Staaten unserem Verkehr in den Weg gelegt haben“, nach Innen aber „den Aufschwung der fabrizirenden und produzirenden Thätigkeit, für welche der Zollverein eine so breite Basis darbietet“. Das sind die Hauptsätze der Denkschrift, die mit großer Klarheit näher begründet werden. Zunächst zeigen die Verfasser, daß der Zollverein zwar den andern handeltreibenden Staaten alle Vortheile eines freien Verkehrs gewährt, er selbst aber in seinem Verkehre mit denselben vielfach beschränkt ist; das Differentialzollsystem würde den Zollverein mit Großbritannien, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. zunächst in gleiche Lage bringen und ihm die Bedingungen schaffen, um mit ihnen in Aussicht auf Erfolg wegen Konzessionen zu unterhandeln. Die Denkschrift geht dann einzelne dieser Staaten durch und widerlegt die Meinung, daß im Fall der Annahme jenes Systems der Zollverein Retorsionen zu erwarten habe. „Was der Zollverein an Fabrikaten einführt, ist er unter gegebenen Bedingungen selbst zu fabriziren im Stande; für das, was er an Produkten und Rohmaterialien braucht, bieten sich ihm viele konkurrirende Märkte dar; was aber England und Holland — und diese beiden Länder kommen hier hauptsächlich in Betracht — aus den Zollvereinsstaaten beziehen, sind sie in der Hauptsache weder im Stande selbst hervorzubringen, noch vorläufig anderswoher gleich vortheilhaft zu beschaffen. Denn soviel ist doch gewiß, daß diese beiden Länder nur ihren Nothbedarf aus den Vereinsstaaten beziehen, und daß ihre Politik lediglich eine Handelspolitik ist.“ Diese letztere Bemerkung klingt fast wie ein Vorwurf; sie soll es aber nicht sein, vielmehr scheint in ihr der Wunsch zu liegen, daß auch unsere Politik mehr als bisher

*) Wörtlich übersetzt. Wir verbürgen uns auf das Bestimmteste für die Wahrheit des hier Erzählten. Anm. des Eins.

Digitized by Google

Handelspolitik würde. England setzt freilich den Wohlstand seiner Bewohner etwas höher, als das Prinzip der Legitimität; wir besitzen mehr Aufopferung: wir geben lieber zu unserm größten Nachtheile den spanischen Markt auf, als daß wir das dortige revolutionäre Regiment anerkennen sollten. Interessant ist in unserer Denkschrift der Nachweis, daß die Einführung des Differentialzollsystems ein unfehlbares Mittel sein dürfte, die deutschen Nordseestaaten zum Anschlusse an den Zollverein zu bewegen, weil ihr Geschäft in die Gefahr kommen würde, von einem Eigenhandel zu einem viel weniger abwerfenden Speditionshandel herabzusinken. „Denn da es in der Konsequenz eines Systems von Differentialzöllen liegt, direkte Importe aus überseeischen Ländern, welche hier schon die Bestimmung nach dem Vereinsgebiete erhalten haben, insofern sie auf vereinsländischen oder diesen gleichgestellten Schiffen erfolgen, zu begünstigen, so würden hanseatische Schiffe an diesem Handel keinen Antheil nehmen dürfen und den Hansestädten also nur die Vortheile verbleiben, welche ihnen aus der naturgemäß nothwendigen Benutzung ihrer Häfen, durch die Spedition und aus dem mit dem bloßen Schiffahrtsverkehre verbundenen Verdienste zufließen." Im Folgenden gehen nun die Verfasser auf die Wirkung über, welche das von ihnen bevorwortete System besonders auf die Rhederei der Staaten des Zollvereins, dann auf ihren Handel und ihre Industrie selbst ausübt, und nehmen dabei öfter Gelegenheit, die in der Hamburger Denkschrift aufgestellten Ansichten zu widerlegen. Wir schließen hiermit unser Referat, auf den Raum der Zeitung Rücksicht nehmend, und sprechen nur noch den Wunsch aus, daß es den Verfassern gefallen möge, die Denkschrift durch den Druck auch einem weitern Kreise zugänglich zu machen.

Aus Westfalen, 24. Okt. Die öffentlichen Blätter haben sich sehr beschäftigt mit der Vernehmung der Landtagsabgg. Landräthe v. Vincke und v. Dolfs. Wie verlautet, gründet sich diese Vernehmung auf eine allgemeine von dem Gouvernement beschlossene Maßregel, nach welcher den Deputirten, die entweder zu den 138 Protestirenden oder zu den Abgeordneten gehören, welche der Theilnahme an den Wahlen sich enthalten haben und die zugleich königliche Beamte sind, die Fragen vorgelegt werden sollen: 1) ob sie das Patent vom 3. Februar d. J. für rechtsbeständig halten, und 2) ob sie als Beamte alle Anordnungen, die als ein Ausfluß dieses Patents zu betrachten sind, vorkommenden Falles unbedingt ausführen würden? Von der Antwort der betreffenden Deputirten soll es dann ferner abhängig gemacht werden, ob ein Disziplinarverfahren nach Vorschrift des Gesetzes vom 29. März 1844 gegen dieselben einzuleiten sei. — Nach Inhalt dieses Gesetzes kann gegen einen Beamten Warnung, Verweis, Geldbuße, Degradation, Strafversetzung, ja sogar Entfernung aus dem Amte, ohne daß der Angeklagte auf richterliches Gehör provoziren kann, ausgesprochen werden. (Westf. M.)

Baiern. München, 29. Okt. Die Kammer der Reichsräthe wird erst im Laufe der nächsten Woche wieder eine allgemeine Sitzung halten; heute haben indessen wieder Ausschußsitzungen stattgefunden. Der Reichsrath Freiherr v. Würzburg hat einen Antrag, „die Fixirung und Ablösung grundherrlicher Rechte" betr., eingereicht, und der Reichsrath Freiherr v. Freiberg-Eisenberg einen Antrag, „die zu gültigen Abstimmungen und Kammerbeschlüssen erforderliche Zahl stimmgebender Mitglieder" (§. 106 der Geschäftsordnung) betr. (N. K.)

○ München, 28. Okt. Man sieht hier mit Spannung den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über die Frage der Preßfreiheit entgegen. Bei der Unabhängigkeit dieser hohen Versammlung, unter deren Mitgliedern Männer wie Fürst Wallerstein, Graf Giech, Frhr. v. Zu-Rhein, v. Maurer sich in früherer Zeit so offen und laut für eine liberale Behandlung der Presse ausgesprochen haben, darf man sich gewiß auch jetzt von der längern Verzögerung der Debatte nur Gutes versprechen. Der neulich gefaßte Beschluß dieser hohen Kammer, die Namen ihrer Redner zu nennen, wird auch hier wohlthätig wirken und denselben Gelegenheit geben, wahren Adel männlicher Charakterfestigkeit zu entwickeln und dem Lande zu zeigen, daß diejenigen, denen die Verfassung die erste Stelle eingeräumt hat, dieses Ranges würdig, daß die Ersten im Frieden nicht die Letzten seien in dem Kampfe um Wahrheit, Freiheit und Recht, deren vollständige Erreichung das Ziel der großen Bewegung des europäischen Lebens ist.

Sachsen. * Leipzig, 28. Okt. Die Wahl Robert Blum's zum Stadtrath ist erfolgt. Es kann nicht fehlen, daß Eifersucht und Neid auf ihn, der mit schnellen Schritten von ganz unten herauf zum Führer der liberalen Partei emporgestiegen ist, ihre Geschosse wenden, Blum hat sich durch eigene Studien viel Gewandtheit und Erfahrung angeeignet, bei einem außerordentlichen praktischen Verstand, natürlicher Beredsamkeit und Kühnheit eine große Masse in sein Interesse gezogen und durch das Gute, das er bereits gestiftet, zu noch größeren Hoffnungen berechtigt. Seine Biographie gehört zu den belehrendsten der Neuzeit. Wir sind mit der Menge überzeugt, daß er in seiner doppelt neuen Stellung als Buchhändler und Stadtrath seine ganze Kraft und Zeit zu Nutz und Frommen des Volkes, wie unsrer Stadt verwenden und zu allem Guten hülfreiche Hand leisten wird. — Das neue Denkmal auf dem sogenannten Monarchenhügel zur Erinnerung an den Sieg der Leipziger Völkerschlacht und insbesondere der ganze Akt der Einweihung müssen nachträglich sehr scharfen Tadel erleiden; das Denkmal wegen seiner nicht passenden Insignien, die Einweihung, weil sie wohl eine kirchliche, nicht aber eine nationale gewesen ist, wie sie hier allein erwartet wurde und am Platze war. Es ging in diesen Tagen sogar das Gerücht, man habe den Obelisk umgestürzt und einen Zettel dabei gefunden, welcher daran erinnert hätte, daß wir es den Monarchen verdankten, daß Sachsen so arg beschnitten sei. So äußert das liberale Element unverholen seine Stimme, und wie sehr das auch oft empfindlich verletzt, es ist doch nicht zu verkennen, daß die Stimme des Liberalismus nur vom Gefühl des Rechtes und der Wahrheit diktirt wird.

* Sondershausen, 25. Okt. Als im Juli d. J. bei unserer Ständeversammlung der Entwurf einer Maß- und Gewichtsordnung, wodurch das preußische System angenommen werden sollte, zur Berathung kam, beantragte die Bericht erstattende Deputation, unter Anerkennung der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregel, sich für Beanstandung derselben zu verwenden, namentlich deßhalb, weil in den Nachbarstaaten, insbesondere in den die Oberherrschaft begrenzenden sächsischen Ländern eine gleiche Anordnung noch nicht erfolgt sei, wo doch Maß und Gewicht gegenwärtig so ziemlich in Übereinstimmung mit dem diesseitigen sich befinde und demnach durch Annahme eines neuen Systems nur noch größere Verwirrung entstehen würde. Die Versammlung erklärte sich auch schließlich mit dem Deputationsantrage einverstanden und die Debatten ließen die Hoffnung durchblicken, daß es den Bemühungen der Regierungen gelingen werde, eine allgemeine Vereinbarung unter den Zollvereinsstaaten über Einführung überall gleichen Maßes und Gewichtes zu Stande zu bringen. Nach dem Entwurfe sollte das neue Maß- und Gewichtssystem mit dem 1. Jan. 1849 in Ausführung gebracht werden, die Stände beschlossen aber, die Regierung zu ersuchen, mit Einführung des Gesetzes noch längern Anstand zu nehmen, ohne jedoch einen andern Zeitpunkt vorzuschlagen. Dessenungeachtet ist dennoch in diesen Tagen die Maß- und Gewichtsordnung als Gesetz publizirt worden, wozu sich die Regierung — nach einer Äußerung des landesherrlichen Kommissärs bei der ständischen Berathung zu schließen — wahrscheinlich durch Annahme der Meinung berechtigt geglaubt hat, daß das Gesetz nicht unter die im §. 151 des Landesgrundgesetzes bestimmten Kategorien der Gesetze, bei denen ständische Zustimmung erforderlich ist („Gesetze oder Staatsanträge, welche das Privat- oder peinliche Recht und das gerichtliche Verfahren betreffen") falle. Damit wird denn für beide Landestheile unseres Fürstenthums gleichmäßig vom 1. Jan. 1849 an der preußische oder rheinländische Fuß (zu 139,13 Linien des Pariser Fußes) als Grundmaß angenommen, in zwölf Zoll zu 12 Linien getheilt. Die Einheit des Flüssigkeitsmaßes wird das Quart, der dritte Theil der Metze = 64 Kubikzoll, 27 Quart = 1 Kubikfuß. Das Gewicht eines Kubikfußes destillirten Wassers im luftleeren Raume bei einer Temperatur von fünfzehn Graden Réaumur wird in 66 gleiche Theile getheilt, und ein solcher Theil ist ein Pfund, in 32 Lothe, das Loth in vier Quentchen getheilt, 110 Pfund = 1 Zentner. Dieses Gewicht soll bei dem Wägen aller Waaren, mit Ausnahme der edeln Metalle, der Juwelen und der Medizinalwaaren, in Bezug auf welche besondere Gewichtsformen vorgeschrieben werden, angewendet werden. Im Übrigen wird auch das eingeführte Zollgewicht, wie sich von selbst versteht, als gesetzliches Gewicht bei dem gesammten Zollvereinswesen beibehalten. Zwei Eichungskommissionen werden die erforderlichen neuen Einrichtungen in Vollzug setzen und handhaben.

Hessen. * Gießen, 28. Okt. Auf die von hieraus an die preußischen Deputirten, v. Beckerath, Hansemann, Mevissen und v. Vincke gerichtete Adresse, ist von Letzterem die nachfolgende Antwort eingegangen, welche ein neues Zeugniß der biedern und loyalen Denkungsweise dieses ausgezeichneten Mannes ist: „Hochgeehrteste Herren! Ihre freundliche Zuschrift, aus dem Monat Juli d. J., ist mir, bei vor Kurzem erfolgter

Digitized by Google

Rückkehr behändigt und an meine darin bezeichneten Kollegen weiter befördert worden. — Ich darf nicht säumen, Ihnen den aufrichtigsten und verbindlichsten Dank zu sagen, für die unsern Bestrebungen auf dem Ver. Landtage gewidmete ehrenvolle Theilnahme. Es ist eine erhebende, trostreiche Wahrnehmung, daß jeder Fortschritt in den öffentlichen Zuständen eines deutschen Staates sofort zur gemeinsamen Errungenschaft des gesammten deutschen Vaterlandes sich gestaltet, von allen Stämmen deutscher Zunge mit begeistertem Zurufe begrüßt wird. Der Kern der Beschlüsse des Ver. Landtages — wie Sie ihn richtig bezeichnen, war die Herstellung eines geregelten Verfassungszustandes, gegründet auf die alten engen Ordnungen unsres vielgeprüften unvergeßlichen Königs Friedrich Wilhelm's III. Fehlt auch noch gar Vieles daran, bis wir erst wieder auf den einfachen Rechtsboden der Gesetze vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 uns eingerichtet haben; unsre Nachfolger auf dem nächsten Landtage werden nicht müde werden, unsre wohlbegründeten Beschwerden zu erneuern, und sie werden endlich gebührende Anerkennung finden in dem Gerechtigkeitssinne unsres Königs. Dafür bürgt uns das lebendige Rechtsbewußtsein, das überall in unsern preußischen Gauen erwacht, das warme Mitgefühl, welchem es in ganz Deutschland begegnet ist. In diesem zuversichtlichen Vertrauen, ohne Wanken auf dem festen untrüglichen Boden des Gesetzes lassen sie uns getrost einer bessern Zukunft entgegengehen. Hagen in der Grafschaft Mark, den 1. Okt. 1847. G. Frhr. v. Vincke."

Schweiz.

†† Bern, 29. Okt. Was ich Ihnen gestern von Anerbietungen der Sonderbundsstände schrieb, war vollkommen richtig, indessen hat der Erfolg gezeigt, daß ich guten Grund hatte, die Sache nicht für abgemacht zu erklären. Die Gesandten jener Stände hatten wirklich in der gestrigen Konferenz Vorschläge gemacht, die einem Theil der Zwölfergesandten annehmbar schienen, und man glaubte allgemein, es werde zu einem Vergleich kommen. Kaum sahen jedoch jene, daß man ihnen die Hand zu bieten geneigt sei, so traten sie mit Forderungen hervor, die jede Möglichkeit einer Vereinigung abschnitten. Sie wollten ihr Separatbündniß auflösen, wenn die Kantone der Mehrheit ihre Rüstungen rückgängig machen und sich dazu verstehen, die Jesuitenangelegenheit nebst der (längst beseitigten) Klosterfrage dem Papste zur Entscheidung vorzulegen. Diese Ansprüche erregten einstimmige Entrüstung, und so ging gestern Abend die Konferenz unverrichteter Dinge auseinander. In der heutigen Tagsatzung wurde über diese Verhandlungen sowie über die Sendung der eidgenössischen Repräsentanten berichtet; als die Anfrage an den Gesandten Luzerns kam, legte dieser gegen das ganze Verfahren der Tagsatzung in dieser Sache feierlichen Protest ein und verließ mit den übrigen Sonderbundsgesandten den Saal. Dieselben sind bereits von hier abgereist. Auch Neuenburg protestirt gegen allfällige Exekution.

Aus der oben erwähnten Sitzung der Tagsatzung heben wir noch Folgendes hervor: Nachdem die einzelnen Sonderbundstände in kurzen Worten ihre Liebe zum Frieden betheuert hatten, sprach der Gesandte von Zürich (Furrer): „Wir wollen uns nicht täuschen über den angeblichen Vermittlungsantrag, der uns unter schönen Worten des Friedens vorgelegt wird: es ist darin nicht die mindeste Konzession enthalten, sondern Alles verlangt, was die 7 Stände von jeher gegenüber der Mehrheit des Schweizervolkes verlangt haben. — — Wie darf man von Seite des Sonderbundes Erstaunen äußern, daß die Tagsatzung eine Bewaffnung unternommen habe? Haben wir nicht hundert Mal gewarnt, der Sonderbund solle seine Rüstungen, die er seit mehr als einem halben Jahre veranstaltet, nicht auf die Spitze treiben? Jetzt aber geht es nicht an, eine Bewaffnung, die aus guten Gründen veranstaltet worden, wieder abzurufen, denn man kann nicht Massen von Truppen jeden Augenblick aufbieten, dann entlassen und wieder einberufen. Zürich kann auf diese Vorschläge nicht eintreten und verwahrt sich dagegen, daß selbige als Vermittelungsanträge ausgegeben werden. Ist jedoch bereit, zu fernern Besprechungen auf andern Grundlagen mitzuwirken. Glarus äußert sich in demselben Sinne und bezeichnet das Aufgeben der Jesuitenfrage als eine Unmöglichkeit, Solothurn beruft sich auf die gestern von ihm vorgebrachten Vermittelungsvorschläge, die bis zur äußersten Grenze des Nachgebens gegangen seien; Basel-Stadt meint echt kaufmännisch, schon in ihrer ersten Eingabe könnten die Sonderstände doch nicht von ihren früheren Forderungen abgehen, nach ihren vertraulichen Äußerungen scheint das aber nicht ihr letztes Wort zu sein. Die übrigen Stände der Mehrheit äußern sich im Sinne von Zürich. — Im Laufe der Verhandlung kömmt auch der Vermittelungsantrag von Solothurn zur Besprechung; derselbe ging dahin, daß der Sonderbund sich auflösen und die Entscheidung der Jesuitenangelegenheit (nicht aber der Klosterfrage) dem Papste vorgelegt werden solle; auch gab man zu verstehen, wenn Luzern die Jesuiten entferne, wolle man den andern Kantonen keine weiteren Zumuthungen machen. Luzern ereifert sich in frommer Entrüstung bei Besprechung dieses Antrags, worauf Solothurn derb replizirt: solche Beschwörungsformeln machten nur auf Kinder und alte Weiber Eindruck. Luzern verlangt eine Zurechtweisung Solothurns, die aber abgelehnt wird.

Bern, 30. Okt. In der heutigen Sitzung der Tagsatzung, die sich Nachmittags 4 Uhr versammelte, wurde in der Angelegenheit Neuenburgs, das sich geweigert, sein eidgenössisches Kontingent zu stellen, auf den Antrag der Siebnerkommission folgender Beschluß gefaßt: „Der Kanton Neuenburg wird aufgefordert, sein Kontingent ohne Verzug unter eidgenössisches Kommando zu stellen. Derselbe ist für alle Folgen einer Zögerung oder Weigerung verantwortlich erklärt. Die Tagsatzung behält sich die weiteren Maßnahmen vor." (B.Z.)

*** Bern, 31. Okt. Meinem Berichte über die Verhandlungen der Tagsatzung vom 29. Okt. habe ich hinzuzufügen, daß nach dem Austritt der Sonderbundsgesandten noch der Beschluß gefaßt wurde, die Kantone, welche nicht zum Sonderbund gehören, aufzufordern, ihre Reserve (oder Landwehr) so in Bereitschaft zu setzen, daß der eidgenössische Kriegsrath über dieselben nach Bedürfniß verfügen kann. Der Kanton Bern hat gegenwärtig seinen gesammten Bundesauszug, 14 Bataillone und Spezialwaffen und 4 Reservebataillone, im Ganzen 18 bis 20,000 Mann, unter den Waffen. Mit der Reserve wird das eidgen. Bundesheer auf nahe an 100,000 Mann gebracht werden. Die aufgebotenen 50,000 Mann sind in 6 Divisionen eingetheilt. I. Division unter dem Oberst Rilliet-Constant, zusammengesetzt aus den Contingenten von Genf, Waadt und Neuenburg. II. Division unter dem Oberst Burkhardt, meist aus Berner Truppen bestehend, Hauptquartier Bern. III. Division unter dem Oberst v. Donats, aus Bernern, Solothurnern, Aargauern und Baslern bestehend, Hauptquartier Solothurn. IV. Division unter dem Oberst Ziegler, aus Zürichern, Aargauern, Schaffhausern bestehend, Hauptquartier Aarau. V. Division unter dem Oberst Gmür, aus Zürichern, Glarnern, Thurgauern (Appenzellern?) bestehend, Hauptquartier Zürich. VI. Division unter dem Oberst Luvini, bestehend aus Truppen von Bünden und Tessin. Oberkommandant der eidgen. Artillerie ist Oberst v. Orelli. Der Sonderbund hat ebenfalls seine Mannschaft — Auszug, Reserve oder Landwehr, mit Ausnahme des Landsturmes, unter die Waffen gerufen. Nach brieflichen Berichten, deren Wahrheit ich indeß nicht verbürgen kann, soll es auf der Brücke von St. Maurice bei einem Versuche der Walliser, über die Brücke vorzudringen, zwischen diesen und den Waadtländer Truppen zu einem Konflikte gekommen sein, in Folge dessen die Walliser 12, die Waadtländer 5 an Todten verloren hätten. Die öfter wiederholten Nachrichten von einem Übergang eines Korps Walliser über die Furka nach dem Kanton Uri haben sich bis jetzt nicht bestätigt. Bei der Schwierigkeit, einen Gebirgspaß von einer Höhe von 7500', der in der gegenwärtigen Jahreszeit mit tiefem Schnee bedeckt ist, zu überschreiten und bei dem allen Gebirgseinwohnern eigenen Instinkte, den Angriff auf ihre Landesgrenzen abzuwarten, scheint es höchst unwahrscheinlich, daß ein solcher Versuch ausgeführt wird.

* Von der Limmat, 30. Okt. Die Sonderbundsgesandten sind gestern verreist, und heute schon erhalten wir die Nachricht, daß die Befehle zum Vorrücken gegeben sind. Zwar fehlt noch der Exekutionsbeschluß der Tagsatzung, allein der größte Theil des Zürch. Kontingents rückt wahrscheinlich, andern Truppen Platz machend, morgen schon an die Zuger Grenze. Zug und Freiburg, die beiden Außenwerke des Sonderbundes, müssen zuerst fallen, dann wird es mit vereinten Kräften auf das ganz unaussprechlich gehaßte Luzern losgehn. — Die Ansicht Ihres Bern. Korresp., daß die Wahl der konservativen Oberoffiziere anfange Mißvergnügen zu erregen, findet in der ganzen östlichen Schweiz nicht die mindeste Unterstützung; ich kann Ihnen versichern, die allg. Stimmung bei uns freut sich dieser Wahlen; denn wir kennen jene Männer als Männer von Talent, von Energie und Loyalität; wir finden in jenen Wahlen den besten Beweis, daß nicht bloß eine Partei, sondern daß wirklich die große Mehrheit der Eidgenossenschaft Willens ist, das Ansehen der Tagsatzung aufrecht zu halten; und ihre Beschlüsse nöthigen Falls mit Waffengewalt zu vollziehen. — Die Stimmung unserer Truppen ist so entschieden gut, daß selbst gegnerische Blätter, wie die „Eidg. Ztg." und das „Schwyz. Volksbl.", dies nicht mehr zu läugnen wagen, wogegen die Leidenschaft für den Krieg in den Sonderbundskantonen bedeutend abnehmen soll. — Nun, komme es wie es wolle, wir erwarten stündlich den Befehl zum Abmarsch. — Hrn. Näffs Anwesenheit in Zürich wird in Verbindung mit für die Schweiz wichtigen politischen Ereignissen gesetzt, die wir für die nächsten Tage mit Zuversicht erwarten dürfen. — Alt-Staatsrath Bluntschli ist wegen eines aufwieglerischen Artikels in der „Eidg. Ztg." an das Kriminalgericht gewiesen.

Δ Zürich, 30. Okt. Nachdem die Emeuten, auf welche der Sonderbund hoffte, in den liberalen Kantonen theils nicht ausgebrochen, theils wieder gedämpft sind, darf man die Vorfrage als zu Ungunsten der Sonderbündler erledigt ansehn, ein Resultat, das die Schweiz hauptsächlich der gebietenden Haltung Zürichs zu verdanken hat. Die

Digitized by Google

Tagsatzung selbst hat begreiflich bisher zugewartet, um ihrem General die nöthige Zeit zu lassen, daß dem Exekutionsbeschlusse die That auf dem Fuße folgen kann. Nicht jeder nämlich der 12½ Stände war so gerüstet und schlagfertig, wie Zürich; auch will Dufour die Leute erst einige Zeit in der Soldatenjacke stecken haben, eh er sie ins Feuer führt. Auf die Abreise der Sonderbundsgesandten muß der Exekutionsbeschluß nunmehr erfolgen; auch erhielten heute die hier liegenden Truppen Befehl, jeden Augenblick zum Aufbruche bereit zu sein.

☾ Von der Aar, 30. Okt. In Aarau wurde heute 1 Bataillon, meist aus Katholiken des Freienamtes bestehend, beeidigt. Regierungsrath Waller, der den Fahneneid abzunehmen hatte, sprach klar über die Aufgabe der schweizerischen Kriegsmannschaft und in seiner Weise feierlich. Ein einziger Soldat wollte den Eid nicht schwören. Die herausfordernde, ostensible Art, wie er seine Weigerung an den Tag gab, läßt der Vermuthung Raum, daß es auf Meuterei abgesehen war. Sein Beispiel fand keine Nachahmung, man ließ es ruhig geschehen, daß er vor der Fronte gefaßt und abgeführt wurde. Dieses kleine Ereigniß hat darum einige Bedeutung, weil gerade das katholische Freienamt des Aargau seit langer Zeit als die Vendée der Schweiz galt. Gerade die Unbill, welche diesem Distrikt zunächst durch die Klosteraufhebung im J. 1841 soll angethan worden sein, ist der Aushängschild der Sonderbundsdoktrin. 2 Artilleriekompagnien und eine Kavallerieschwadron hielt alle zu erwartende Ordnung bei der Beeidigung ein. Gleichzeitig beeidigte Regierungsrath Wieland ein Bataillon Aargauer und eine Scharfschützenkompagnie, die in der Nähe von Zofingen liegen. Es wird versichert, daß dort dieser Akt mit großer Begeisterung vor sich gegangen sei. Ein Gleiches darf man von dem dritten unter Waffen stehenden Bataillon Aargauer, die heute in Wohlen beeidigt werden, mit Gewißheit erwarten. — Die Nachrichten, daß Zug einlenken werde, gewinnen an Konsistenz.

Der O.-B.-A.-Zeit. wird geschrieben: Wir erhalten soeben die verlässige Nachricht, daß Zuger Truppen in starker Anzahl und bewaffnetem Zustand sich auf eidgenössischem Gebiet (Aargau) eingefunden haben.

† Genf, 27. Okt. Wie die gesammte übrige Schweiz, so befindet sich auch Genf in einem Zustande, der sich schwer beschreiben läßt. In allen Ständen macht sich eine große Unbehaglichkeit der Stimmung fühlbar, überall herrscht eine große Aufregung. Wenn es wahr ist, daß der Krieg unvermeidlich ist, so verlangen die Interessen der Schweiz und namentlich ihre geistigen und ihre Handelsinteressen, daß derselbe so rasch als möglich zu Ende gebracht werde. Die Politik drängt bei uns alle andern Beschäftigungen und Rücksichten in den Hintergrund, und verschiedene Vorfälle, die in letzter Zeit rasch aufeinander gefolgt sind, berechtigen zu ernsten Folgerungen. Ohne von der Unzufriedenheit der reichen Volksklassen zu reden, welche ihren Ursprung in den neuesten Revolutionen hat, ist die Regierung durch die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kriege gegen den Sonderbund zu mehreren außerordentlichen Maßregeln veranlaßt worden. Da viele Männer der konservativen Partei und viele Katholiken vom Lande wenig aufgelegt waren, gegen Luzern zu marschiren, so hat der Staatsrath vom Großrathe strenge Beschlüsse gegen die jungen Leute ausgewirkt, welche dem Rufe unter die Fahne nicht folgen würden. Man hat unter der katholischen Bevölkerung Bittschriften in Umlauf gesetzt, und bei den Musterungen haben einige Kompagnien durch Geschrei ihre Abneigung gegen die herrschenden Ideen und ihr Wohlwollen gegen den Sonderbund zu erkennen gegeben. Anfangs drückte man die Augen zu und verstopfte man sich die Ohren; als sich aber jene Meinungsäußerungen wiederholten, so verhaftete man achtzehn oder zwanzig junge Leute, die vermuthlich für die Andern büßen werden. Geistliche haben in ihren Predigten ähnliche Gesinnungen an den Tag gelegt, und einem derselben, dem katholischen Pfarrer von Versoix, ist bis auf Weiteres sein Gehalt entzogen, weil er auf der Kanzel zu beweisen suchte, daß der Krieg gegen den Sonderbund gottlos und dem Katholizismus zuwider sei. Man fragt sich nun, was aus dem Allem werden wird, denn es ist bekannt, daß die Annahme der gegenwärtigen Verfassung nur mit Hülfe der Katholiken durchgesetzt worden ist. Was wird aus der Regierung werden, wenn sie die Unterstützung der Letztern verliert? — Bundesfragen waren es, welche den Sturz der frühern Regierungen herbeiführten, und eine Bundesfrage ist es auch jetzt, welche das Land in Bewegung setzt. In dem allgemeinen Kampfe, in welchem die ganze Schweiz begriffen ist, befindet sich unsere Regierung in einer ganz besonders schwierigen Lage. Mit Bern und dessen Freunden verbündet, erregt sie das Mißvergnügen der Konservativen und besonders der Katholiken, denen sie ihr Dasein verdankt. Kurz, sie befindet sich in einer falschen Stellung, aus welcher sie sich nur mit großer Gewandtheit und Thatkraft heraushelfen kann. Vielleicht stehen Genf noch neue bürgerliche Kämpfe bevor, vielleicht wird der Gährstoff, den unser Kanton in seinem Innern birgt, bald einen neuen Ausweg suchen, vielleicht werden wir demnächst ein neues blutiges Schauspiel erleben, in welchem die Rollen zwischen religiöser und politischer Leidenschaft vertheilt sind. Die große Aufgabe der Zeit ist die Verschmelzung der Freiheit und der Ordnung. Genf müht sich seit Jahren ab, diese Aufgabe zu lösen. Möchten die Erfahrungen dieser Jahre nicht für uns verloren sein!

Niederland.

Haag, 29. Okt. Wie vorher zu sehen, hat die zweite Kammer den Adreßentwurf nur ganz unbedeutend verändert und schließlich mit 48 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Debatten sind wenig geeignet, das längst erschütterte Vertrauen zu der gegenwärtigen Kammer wiederherzustellen. Alle die verschiedenen Anträge, welche dahin gingen, der Adresse einen bestimmten Charakter zu verleihen, sind mit großer Mehrheit verworfen worden. Zu §. 11. der Antwort, der sich auf die versprochenen öffentlichen Arbeiten als Abhülfe der Volksnoth bezieht, war folgendes Amendement vorgeschlagen: „Das Eröffnen neuer Erwerbsquellen für das Volk ist ein Gegenstand, den man nicht genug zu Herzen nehmen kann. Wir dürfen Ew. Maj. nicht verhehlen, daß die Armuth in einigen Theilen des Vaterlandes auf eine schreckenerregende Weise zunimmt, und daß die Regierung kräftige Maßregeln wird anwenden müssen, um drohendes Unheil vom Vaterlande abzuwenden.“ Das war der Mehrheit gar zu kräftig. Für den §. 13, der sich auf die Grundgesetzdurchsicht bezieht, beantragte Hr. de Kempenaer nach einer geistvollen Rede eine andere Abfassung, worin der Wunsch nachdrucksam ausgesprochen wird: die in Betreff der Grundgesetzdurchsicht vorzulegenden Gesetzentwürfe möchten umfassend genug sein, um gleich auf lange Zeit den Bedürfnissen des Landes zu genügen, sie möchten endlich den wahren Grund- und Eckstein seiner Freiheit und Wohlfahrt legen. Dieser Vorschlag ward mit 44 gegen 6 Stimmen verworfen. Sollte die Zahl der entschiedenen Reformfreunde, welche die Vorschläge der neun Männer unterstützten, in der Kammer auf dieses Häuflein zusammengeschmolzen sein? Außerhalb der Kammer ist sie ganz ohne Zweifel bedeutend gewachsen; namentlich bringt die öffentliche Meinung immer lauter auf direkte Wahlen (statt der vierfachen Filtration bei Vertretung der Städte, Wahlmänner, Stadtrath, Provinzialstände, Generalstaaten), auf eine auflösbare zweite Kammer und ein in seiner Gesammtheit verantwortliches Ministerium — Forderungen, ohne deren Genüge die repräsentative Staatsform ein Traum ist.

Großbritannien.

London, 28. Okt. In der Hierarchie des katholischen Klerus sind einige Änderungen getroffen oder stehen bevor. Der Titel eines apostolischen Vikars soll gänzlich erlöschen, die Zahl der Bischöfe, die fortan den Namen ihrer Sitze führen sollen, um vier, die der Erzbischöfe um einen oder zwei vermehrt werden. Der bisherige Vikar Dr. Walsh wird Erzbischof von Westminster, Dr. Wiseman Bischof von Birmingham. Diese Anordnungen sind von Rom aus getroffen, über die Abgrenzung der Diözesen jedoch noch nichts Näheres bestimmt. — Auch die Staatskirche will in dieser Tendenz, die Zahl der höhern Geistlichkeit zu verstärken, nicht hinter der katholischen zurückbleiben; unter Andern soll die Zahl der Bischöfe in Ostindien von vier (Kalkutta, Bombay, Madras und Kolombo) auf zehn gebracht werden. Allerdings ist die Ausdehnung der jetzigen bischöflichen Sprengel in Ostindien viel zu groß, um gut verwaltet werden zu können.

Nachrichten aus Wellington auf Neuseeland vom 18. Juni melden, daß es dort abermals zum Kampf mit einem Stamm der wilden und unbezähmbaren Eingebornen gekommen ist. Die letztern griffen bei hellem Tage die Kolonie in Wanganui an, wurden jedoch durch ein heftiges Gewehrfeuer zurückgetrieben, nachdem zwei ihrer Häuptlinge, hierunter der gefürchtete Maketu, getödtet worden. Von den englischen Kolonisten und Soldaten scheint glücklicher Weise keiner das Leben verloren zu haben oder auch nur erheblich verwundet zu sein. — Englische Blätter melden die, Mitte Mais von Frankreich und England zugestandener Unabhängigkeitserklärung der Gesellschaftsinseln. In einem Schreiben sprechen sich mehrere der Häuptlinge dahin

Digitized by Google

aus, daß sie nur den Engländern trauten und nur von diesen geschützt sein wollten.

Frankreich.

Paris, 30. Okt. Das Ministerium Guizot hat gestern seinen achten Geburtstag gefeiert. Die sämmtlichen Mitglieder des Kabinets waren vom Könige nach St. Cloud zur Tafel geladen. Das Ministerium Guizot hat es also jetzt an Lebensdauer dem Ministerium Villèle gleichgethan, welches bisher in der Geschichte des revolutionären Frankreichs einzig da stand. Es ist übrigens bekannt, daß von den ursprünglichen Mitgliedern des Kabinets vom 29. Okt. nur noch drei im Amte sind, nämlich die HH. Guizot, Duchatel und Cunin-Gridaine. Auffallend ist es, daß die Zeitungen sich bei dieser Gelegenheit sehr wenig mit dem Ministerium und der Politik der letzten 7 Jahre beschäftigen. Der National erklärt, er enthalte sich aller Betrachtrachtungen darüber, weil es ihm widerstrebe, „die kothige Bahn", welche das Kabinet der Tuilerien in diesem Zeitraume durchlaufen, auch nur in Gedanken noch ein Mal zu durchwandern. Das J. d. D. selbst ist heute so stumm als ob der 29. Okt. nicht die mindeste Bedeutung in seinen Augen hätte.

Die Pariser Blätter befassen sich fortwährend eifrig mit den Schweizerangelegenheiten. Die Einen jubeln in der Voraussetzung, daß der Krieg gegen die Jesuitenpartei schon begonnen habe, indem sie sich den Ausgang desselben als den unzweifelhaften Sieg des Radikalismus denken, die Andern suchen noch immer die Hoffnung, wenn nicht auf eine Vergleichung, doch auf die Entmuthigung der Zwölfermehrheit zu nähren. Das J. d. D. erklärt, daß bis jetzt von einer Besetzung der Schweizergrenze nicht die Rede gewesen, von Seite der deutschen Staaten so wenig wie von Seite Frankreichs, daß aber eine Maßregel dieser Art nicht auf sich warten lassen werde, sobald der Lauf der Ereignisse sie nothwendig mache. Von Frankreich aus, fügt es hinzu, können jeden Augenblick die geeigneten Schritte zu diesem Zwecke geschehen, da Frankreich in seinen 4 Grenzfestungen gegen die Schweiz und Piemont 40,000 M. Truppen habe.

Man unterhält sich von einem heftigen Auftritt, welcher neulich Abends am Thore des Palastes der Fürstin Lieven zwischen Hrn. Guizot und einem gewissen Hrn. Bonnetier vorgefallen sein soll. Der Letztere, welcher von den Zeiten der Julirevolution her Ansprüche auf die Dankbarkeit der Regierung zu haben meint, welche man nicht anzuerkennen scheint, oder denen man bereits genügt zu haben glaubt, fiel Hrn. Guizot an dem bezeichneten Orte mit ungestümen Reden und Drohungen an, die bald eine Menge von Menschen herbeizogen, und denen Hr. Guizot vergebens besonnene Worte und eine Verweisung an die Gerichte entgegensetzte. Der ärgerliche Auftritt nahm erst dann ein Ende, als die Thüre der Fürstin Lieven sich hinter Hrn. Guizot schloß.

Gestern hat die Bank von Frankreich ihre neuen Zettel im Werthe von 200 Fr. ausgegeben.

Die Reforme meldet als ein Börsengerücht, daß die Königin Isabelle sich vergiftet habe oder vergiftet worden sei.

Spanien.

* Madrid, 25. Okt. Sollte Serrano's Stern wieder im Zunehmen sein? Kaum erfahren wir, daß er nach Madrid berufen ist, als ein königliches Dekret vom 23. das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten dem Herzoge von Sotomayor (Marquis von Casa-Irujo) verleiht und Narvaez nur die Konseilspräsidentschaft ohne Portefeuille läßt. Glaubt man den Freunden des Marschalls Narvaez, so ist diese Modifikation auf seinen Wunsch erfolgt, und das Kabinet wird binnen Kurzem und noch vor der Eröffnung der Kortes ganz umgestaltet werden. Es bestätigt sich, daß Narvaez dem General Espartero eine Aussöhnung unter den Auspizien der Königin Christine vorgeschlagen hat.

Nachschrift. Die soeben ausgegebene Gaceta bringt ein königliches Dekret vom 24. d., wodurch das Portefeuille der Marine, das bisher interimistisch von dem Kriegsminister Cordova geführt ward, nun Hrn. Beltran de Lys gegeben wird.

Italien.

Rom, 23, Okt. Der Allg. Z. wird geschrieben: Über den großen Prozeß hat man sich jetzt folgende Ansicht gebildet. Anfangs sei nicht viel zu ermitteln gewesen, auch seien die Eingekerkerten die minder Schuldigen, dagegen würden, wolle man die Resultate der Untersuchungen veröffentlichen, sechzig römische Familien unglücklich gemacht werden. Man ziehe daher vor, die Sache zu unterdrücken. Dabei wird wiederum hinzugesetzt, Mons. Morandi wolle deßhalb seinen provisorischen Posten als Progovernatore verlassen und weise zu seiner Rechtfertigung nur auf den schwerbeladenen Aktentisch hin!

Rom, 23. Okt. Soeben wird eine das Motuproprio über die künftige Munizipalverfassung Roms ergänzende Bekanntmachung durch den Kardinal-Staatssekretär Ferretti veröffentlicht. Se. Heil. „immer auf die Erhöhung der Ehren dieser seiner vielgeliebten Stadt bedacht", hat befohlen: 1) Der Präsident der Comarca führt künftig den Titel Präsident von Rom und der Comarca. 2) Der Prälat der jetzt als Präsident fungirt, legt sein Amt zu Ende dieses Monats nieder. 3) Ein von Sr. Heil. zu bestimmender Kardinal wird dieses Amt bekleiden. 4) Der Kardinalpräsident wird die höchste Autorität nicht allein über die Comarca ausuben, wie der mit dieser Würde bisher betraute Prälat, sondern auch über den Rath und Magistrat der Stadt Rom. — Die heute erschienene römische Staatszeitung erklärt im Namen des Papstes, daß derselbe durch die Haltung gewisser inländischen Blätter (namentlich wird der Contemporaneo genannt) außerordentlich betrübt worden sei, besonders durch die Art und Weise, wie auswärtige Personen und Dinge nicht selten verdächtigt werden. Dergleichen Artikel seien durchaus nicht das Echo der Grundsätze der päpstlichen Regierung, am wenigsten der Politik des Oberhauptes der Kirche. Man solle sie als Ausgeburten eines partikularen Utopiens (parto di particolare utopia) ansehen. (A. B.)

Österreichische Monarchie.

Aus Siebenbürgen, den 27. Okt. Sehr gespannt ist man hier auf den ungarischen Landtag, besonders auf die Entscheidung der Frage, ob Ungarn mit Siebenbürgen vereinigt werden wird. Die Ungarn wünschen es, um an Macht zu gewinnen, hier wünscht es nur der, welcher dem Staat gegenüber kräftiger auftreten will; aber im Ganzen nur Wenige. Eigentlich wünschen dies hier nur die Grafen und Barone, um als Magnaten angesehen zu werden; der Adel wünscht es nicht, weil hier auch die Adelsrechte ganz gleich sind, wogegen in Ungarn eine große Kluft zwischen den Magnaten und dem niedern Adel stattfindet. Das hiesige echt deutsche Volk der Sachsen wünscht es nicht, weil sie dann unter der größern Masse der Ungarn weniger gelten würden. Der Staat wünscht es aus begreiflichen Gründen nicht. Man sieht dies aus dem Verhältniß der drei Siebenbürger Grenzkomitate, welche nach früheren Beschlüssen von Ungarn abgegrenzt werden sollen; die ungarische Hofkanzlei dringt darauf, die siebenbürgische Hofkanzlei ist dagegen. Besonders sind es die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, welche die Mehrzahl der Siebenbürger einer Vereinigung mit Ungarn abgeneigt machen. Die Ergebnisse der seit dem September v. J. zusammenberufenen Landtage haben dies klar gemacht. In Ungarn haben besonders aufgeklärte Männer der Magnatentafel ein besseres Verhältniß der Bauern herbeizuführen gesucht, welche einsehen, daß, bei längerem Festhalten an dem alten Druck, die Regierung an den Bauern erforderlichen Falles eine Stütze gegen den Adel finden könnte. Auch in Siebenbürgen gab es einige aufgeklärte Männer unter den größern Gutsbesitzern, welche eine Ablösung der bäuerlichen Dienste herbeiführen wollten, allein sie wurden bald überstimmt, und die Resultate des Landtags sind für die bäuerlichen Verhältnisse die traurigsten gewesen. Weit entfernt die Möglichkeit herbeizuführen, den Bauern Eigenthum zu geben, hat man die Fesseln demselben enger gezogen, indem man bestimmt hat, daß die Lasten der Bauern dieselben bleiben, aber festgesetzt werden solle, wie viel sie an Grundstücken haben sollten. Dies hat nun die Folge, daß in den meisten Gegenden den Bauern der bisher benutzte Grund abgenommen werden wird, da sie oft mehr hatten, als ihnen jetzt angewiesen wird. Obwohl die Gutsherren selten ihren Grund vollständig bewirthschaften, und es ihnen nicht an Boden fehlt, so werden sie doch dadurch mehr steuerfreien Grund erhalten, indem sie so für ihre Kinder zu sorgen glauben. Einer der hiesigen Stimmführer wandte noch vor Kurzem gegen die Eigenthumsverleihung an Bauern Folgendes ein: „Wenn ich sechs Söhne und sechs Bauernhöfe habe, so kann ich jedem einen Bauernhof hinterlassen, indem dann der Bauer sofort weichen muß; was sollte aus meinen Söhnen werden, wenn ich für die Emanzipation der Bauern stimmte?". Dabei sind zwei Hemmnisse der Entwicklung der hiesigen Verhältnisse im Auslande nicht bekannt genug. Zuvörderst ist hier nämlich der Adel gewissermaßen glebae adscriptus, er kann nämlich seine Grundstücke nicht verkaufen, da nach dem hier bestehenden Avizitätsrechte jedes Grundstück wieder von jedem Mitgliede derselben Familie ausgelöst werden kann. Diese Unmöglichkeit, über das Grund-

Digitized by Google

vermögen zu verfügen, macht, daß hier auch kein Realkredit existirt und der Zinsfuß auf 25 Prozent steht, ja große Gutsbesitzer oft gar kein Darlehn erhalten. Dazu kommt noch die Art der Vertheilung unter mehrere Miterben. Man theilt nämlich nicht durch Verkauf und Vertheilung des Kaufgeldes, weil, wie gesagt, Verkauf ungesetzlich ist; auch nicht so, daß jeder ein Gut bekömmt und die Differenz ausgeglichen wird; sondern jede Wiese, jedes Ackerstück, jede Waldparzelle wird in so viel Erben getheilt; dies hat die Folge, daß oft ein Schloß in 5 Theile getheilt ist, ein Dorf bis aus 200 Parzellen besteht, und mancher Gutsbesitzer in 24 Dörfern angesessen ist, hier hat er einen Bauern, dort 3 Wiesen, dort 10 Waldstücke u. s. w. Da ist es freilich schwer, sich mit den Bauern auseinander zu setzen. Das zweite Hemmniß der gesellschaftlichen Entwicklung Siebenbürgens besteht darin, daß die hiesige sogenannte aristokratische Verfassung eigentlich ganz demokratisch ist. Soll nämlich der Komitatsabgeordnete seine Instruktion zum Landtage erhalten, so kommen alle Edelleute des Kantons in dem Prätorium zusammen, manchmal ein paar Tausend. Unter diesen befinden sich etwa 150 gebildete Männer und reiche Leute; die Andern mit gleichem Stimmrecht sind ihrem Vermögen, ihrer Bildung und Meinung nach nichts als Bauern, nur mit dem Unterschied, daß sie alle Standesvorurtheile mitbringen. Auf diese Weise ist die Stimmenmehrheit stets in den Händen der hiesigen adligen Proletarier, und man sieht eine wahre Ochlokratie. Das Schlimmste dabei ist aber, daß solche Leute nicht dem gesunden Sinne folgen, den sonst der Bauer hat, sondern meist fallen sie in die Hände von Intriguanten, welche durch ein diesem Volke gegebenes Bauernmahl deren Stimme für ihre Zwecke erkaufen. So viel Gutes man daher auch von einzelnen Ungarn sagen muß, so wenig ist von hier Gutes zu erwarten. Dennoch muß man gestehen, daß hier die Aristokratie nicht so drückend ist wie in Deutschland, besonders im Norden (?), und daß Servilität in gleichem Grade wie dort hier nicht stattfindet. Übrigens hat es an guten Rednern auf dem Landtage in Klausenburg nicht gefehlt, die Mocealkongregationen oder Kreisversammlungen geben Gelegenheit dazu, frühzeitig öffentlich zu sprechen.

Rußland.

Petersburg, 22. Okt. Der Oberbefehlshaber des abgesonderten kaukasischen Korps, General-Adjutant Fürst Woronzoff, berichtet dem Kaiser, daß, Dank dem Muthe, der Unerschrockenheit und der Ausdauer des ihm anvertrauten Heeres, der Weiler Salta, nach einem heißen und hartnäckigen, mit der Morgendämmerung beginnenden Kampfe, am 26. September von den russischen Truppen besetzt worden sei. (K. Z.)

Die Noth Irlands, ihre Ursachen, ihre Heilmittel.

(Fortsetzung.)

Die Almosen, die man nach Irland hinüberwirft, fährt der Verfasser fort, seien wie Tropfen auf einen heißen Stein; wenn sie aufhörten, stocken oder auch nur in fühlbarem Grade abnähmen, bräche das Übel wieder durch, und in furchtbarerer Gestalt als vorher. Was das irländische Proletariat brauche, sei ein kleines Kapital, um die Webestühle wieder herzustellen, Wolle und Flachs zu kaufen und die Arbeitslustigen mit Handwerksgeräth auszurüsten. Der Verfasser traf in Connaught auf mannigfache Spuren früheren, jetzt untergegangenen Kunstfleißes, er fand in den Hütten zerbrochene Spinnräder und hier und da Trümmer von Webestühlen. An diese Spuren früheren Kunstfleißes möge man wieder anknüpfen. Man schilderte ihm das Volk als außerordentlich begierig, Arbeit zu erhalten, einzelne Privatpersonen und Vereine thun auch ihr Möglichstes, um das Volk zu beschäftigen, kaufen Flachs für Bereitung von Leinwand, Wolle zur Verfertigung von Strümpfen, reichen Geld dar, damit sich die Armen Spinnräder und Webestühle anschaffen können; ein Geistlicher zu Newport, Namens Gildea, beschäftigt in dieser Weise allein 600 Personen. Aber der Eifer und die Mittel Einzelner reichen nicht hin, um dem Elend in weiteren Kreisen abzuhelfen, die Noth hat zu tief gegriffen, die Arbeitslosigkeit ist zu weit verbreitet, wie man aus folgenden statistischen Angaben des Verfassers erkennen mag: Im J. 1841 enthielt Irland über 8 Mill. Einwohner oder 1,472,787 Familien, von welchen 1,083,590 in Wohnungen dritter und vierter Klasse lebten, d. h. in Lehmhütten, die entweder nur einen ungetheilten Binnenraum oder diesen in zwei bis vier Zimmer abgetheilt haben; die letztere, bessere Gattung von Wohnungen pflegt auch mit Fenstern versehen zu sein. Die Provinzen Leinster und Ulster befinden sich in einem vergleichsweise erträglichen Zustande, in Munster und Connaught dagegen leben von 670,848 Familien nicht weniger als 300,535 in Wohnungen vierter Klasse, d. h. in Lehmhütten mit nur Einer Abtheilung im Innern. Man kann annehmen, daß im vergangenen Winter in den beiden letztgenannten Provinzen nicht weniger als anderthalb Millionen Menschen keine andern Existenzmittel hatten, als die verhängnißvollen, mit Blut und Leben bezahlten Wohlthaten Englands. Will aber England sich auch fernerhin wie bisher auf bloße Almosen und Vorschüsse beschränken, so wird es früher oder später zu seinem eigenen Schaden erkennen und fühlen, welchen Krebsschaden es in Irland offen gelassen hat. Es ist eine schauderhafte Vorstellung, daß die englischen Nabobs ihre Hengste und Stuten in Ställen halten, welche Palästen ähnlich sehen, während Millionen armer hungernden Irländer in schmutzigen, fensterlosen, kalten Hütten hausen, die man in England dem Vieh anzuweisen für unmenschlich und strafwürdig halten würde.

Indeß erkennt man auf den ersten Blick, daß der Vorschlag des Verfassers, der Noth Irlands durch kleine Kapitalien, durch den Ankauf von Webestühlen und Spinnrädern, von Wolle und Flachs abzuhelfen, wenn auch gut gemeint, doch keineswegs geeignet ist, eine gründliche Heilung des furchtbaren Übels zu bewirken. Einige Tausende würde man allerdings dadurch beschäftigen und an Arbeit gewöhnen können, aber der Masse des Volks wäre damit nicht geholfen, die Kapitalien würden sich nicht verzinsen, und aus demselben Grunde, weßhalb man in Connaught die Handweberei aufgab, würde man abermals von ihr ablassen müssen, weil die Handarbeit und der Privatfleiß Einzelner nirgends mit der Massenthätigkeit der Fabriken konkurriren können. Die Kapitalien haben sich in England angehäuft, und England sorgt dafür, Irland in demselben Zustande zu erhalten, wie seine Kolonien, die ihm höchstens die Fabrikrohstoffe liefern müssen, um sich mit seinen Fabrikaten überschwemmen zu lassen. Wenn es England gelungen ist, den einst so blühenden Gewerbfleiß, namentlich die Shawlfabrikation Ostindiens zu vernichten, wie sollte es ihm nicht gelingen, Irland in vollkommener Abhängigkeit von den großen Fabriketablissements in seinem eigenen Lande zu erhalten? Das Gefühl, als ein vollkommen fremdes und abhängiges Volk behandelt zu werden, ist auch instinktartig in der keltischen Bevölkerung Irlands so mächtig, daß daraus der brennende Nationalhaß der Iren gegen die Briten sich sehr wohl erklären läßt.

Es ist das Verdienst der zweitgenannten, anonym erschienenen Schrift, die Lage des irischen Volks ausschließlich vom Standpunkt der Agrikultur in Betracht zu ziehen und so die Wurzel des Übels mit scharfem Messer zu berühren. Die Grundursache ist, wie bereits oben angeführt, darin zu suchen, daß das Land in zu viele kleine Pachtstücke zersplittert ist, daß die Pächter zu hohe Grundzinse bezahlen, daß sie von Hause aus meist Leute ohne Mittel sind, daß sie zu keinem Gefühl des Wohlseins und der Unabhängigkeit kommen und von den schlechtesten, wenig Kraft gebenden Nahrungsmitteln leben, daß ein herzloses Gesetz erlaubt, sie für rückständigen Pacht ohne Barmherzigkeit auf die offene Straße zu werfen, und daß sie unter solchen Umständen sich wenig ermuthigt fühlen können, ihr Pachtgut mit Sorgfalt und Liebe zu bewirthschaften. Aber mit Unrecht, fährt der Verfasser fort, mache man den Gutsherren in Irland zum Vorwurf, daß sie zu hohe Zinse fordern; es liege in der Natur des Menschen, daß Jeder von seinem Eigenthum den größtmöglichen Nutzen zu ziehen suche; so jeder Hauseigenthümer, so jeder englische Gutsherr, nur daß die Bodenverhältnisse in England ganz andere seien, als die in Irland, indem die englischen Grundbesitzer ihre Ländereien in großen Pachtgütern vermietheten, die mit Wohnungen, Höfen und Sprichern versehen seien und deren Bewirthschaftung daher für Leute von Mitteln und Geschicklichkeit sich eigne. (Schluß folgt.)

Handels- und Börsennachrichten.

A Vom Neckar, 26. Okt. In Nr. 101. dieses Blattes befindet sich ein Korrespondenzartikel „vom Rhein", in welchem, wie es häufig unsere deutsche Sitte oder vielmehr Unsitte ist, das Vaterländische mit dem Ausländischen auf eine ungerechte Weise in nachtheilige Parallele gestellt wird. Es wird dort dem deutschen Publikum die Benutzung einer englischen Lebensversicherungsanstalt, nämlich der Medical, Invalid and General Life Assurance Society in London, empfohlen. Die Unrichtigkeiten, welche sich der Korrespondent in Betreff der statistischen Angaben über die deutschen Lebensversicherungsanstalten zu Schulden kommen läßt und die wir ihm auf Verlangen nachweisen werden, lassen wir heute auf sich ruhen. Wenn er aber die große Liberalität jener Anstalt mit der Behauptung beweisen will, daß sie nach dem

Digitized by Google

Tode eines Versicherten die versicherte Summe unbedingt zahle und dieselbe aus keinem Grunde vorenthalte, wenn er ausruft: „der Versicherte ist todt und die Anstalt erfüllt die Pflicht, die Versicherungssumme zu zahlen", so ist das, gelind gesagt, eine Großsprecherei. Denn auch die genannte Anstalt zahlt nicht, wenn der Versicherte in seiner Deklaration auf die in 19 Positionen aufgestellten 50 (!!) Fragen nicht etwa eine Unwahrheit gesagt, sondern nur eine unrichtige Angabe gemacht oder Umstände verschwiegen hat, welche der Gesellschaft zu wissen nöthig sind (?), — sie zahlt nicht, wenn der Versicherte in den Krieg gegangen ist, wenn er weite Seereisen unternommen, oder wenn er sich einem gefährlichen Berufe gewidmet hat, ohne sich vorher mit der Direktion wegen der in solchen Fällen zu entrichtenden beliebigen Zusatzprämie verständigt zu haben, — sie zahlt nicht, wenn er während des ersten Jahrs der Versicherung im Duell stirbt oder sich selbst entleibt. Wenn der Referent ferner bemerkt, daß die genannte Anstalt nicht bloß solche Personen versichere, welche ein gewisses Maß von Gesundheit genießen, sondern auch Kranke aller Art, so hätte er doch nicht verschweigen sollen, daß dies nur gegen Entrichtung besonderer Zusatzprämien geschieht, und hätte einige dieser in dem Plane nicht enthaltenen Extraprämien angeben sollen. Nach den uns bekannt gewordenen Beispielen sind dieselben so hoch, daß sie meist einer Zurückweisung der Versicherung gleichkommen. Die Idee der Krankenversicherung ist an sich eine sehr schöne, ihrer praktischen Realisirung sind aber durch die Natur der Sache ziemlich enge Grenzen gezogen. Wird schon dem Gesunden die Aufbringung des einfachen Beitrags oft zu einer drückenden Last, um wie viel größer ist dieselbe dem Kränklichen, welcher für eine gleiche Versicherungssumme den drei- und vierfachen Beitrag leisten soll! Deßhalb hat auch die genannte Anstalt, obwohl sie ihre Geschäfte auf die ganze zivilisirte Welt ausdehnt und bezüglich der Krankenversicherung keine Konkurrenz hat, bis jetzt nur einen sehr beschränkten Umfang gewonnen. Veröffentlichte sie einen Status ihrer Geschäfte, und rechnete sie von ihren Versicherungen diejenigen ab, welche auf gesunde Leben lauten, so wie diejenigen, welche die deutschen Anstalten ohne Prämienerhöhung zu übernehmen pflegen, wie Versicherungen von Personen, die an einfachen Brüchen leiden, mit mäßig fließenden Hämorrhoiden behaftet sind, bei sonst guter Gesundheit periodischen Podagraanfällen unterliegen u. s. w.: wir sind überzeugt, für ihre eigentlichen Krankenversicherungen wird sich eine sehr geringe Zahl herausstellen. Sie möge indeß immerhin auf der betretenen Bahn fortfahren und auf derselben Gutes zu stiften suchen; Empfehlungen aber, welche, wie die obige, sich auf unrichtige und parteiische Behauptungen stützen, werden wir nicht ungerügt hingehen lassen. So kann sie sich auch nicht rühmen, dadurch vor den deutschen Anstalten Etwas voraus zu haben, daß sie Policen zurückkauft, die mehr als drei Jahre in Kraft waren, denn dasselbe thun die deutschen Anstalten, und zwar mit allen Policen ohne Rücksicht auf ihr Alter. Und was ihre Prämien betrifft, so finden wir dieselben nicht nur nicht niedriger, sondern höher als die der deutschen Anstalten. Daß sie unter solchen Umständen eine gefährliche Rivalität für die letzteren sein mögen wir nicht glauben."

Haag, 29. Okt. Durch königliches Dekret vom 17. wird die Einfuhr von Lebensmitteln (Getreide, Mehl, trockenen Gemüsen) bis zum 31 Dezember d. J. von allen Rheinzöllen befreit. — Durch ein anderes Dekret vom 6. Okt. 1840, in Betreff des Branntweinbrennens aus Kartoffeln bis zum 15. Okt. 1848, wenn nicht bis dahin neue Bestimmungen getroffen worden sind, in Kraft bleiben soll. —

Frankfurt, 1. Nov. Öst. Met. 104 P. — 2½% 52⅛ P. Bankaktien p. U. 1938 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 121⅛ P., Preußen. Köln-Minden 95⅜ P. 95⅝ G., Baiern. Ludw. Berbach 90⅛ P. 89⅞ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅝ P. — G. 4½% 100¼ P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54⅜ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 4 kr. Landth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 29. Okt. 3½% Staats-Sch. 92⅜. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 97¾. ditto à fl. 500 80⅛. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 67⅞. — Köln-Minden 96.

Amsterdam, 29. Okt. 2½% 54⅜₁₆. — 4% 83⅞ ditto — 4% b. Hope 86⅛. — 4% ditto b. Stieglitz 86. 5% — Span. Aktive 12⅝₁₆. 3% inländ. 24³/₁₆. 4% Portugiesische — 2½% Öst. Met. 50¼.

London, 28. Okt. Konsols 82¼, Bankaktien schwankend zwischen 184 und 187, span. 5% zu 17¼—¾, port. 4% zu 21½, holl. 2½% zu 53—53¼, ruff. 104⅛—105, belg. 4½% zu 88. — Die Zahlungseinstellung einiger kleinen Provinzialbanken drückte die Effekten.

Paris, 30. Okt. 3% 75 f. 80. 5% 115 f. 15 Bankaktien 3280.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[420] Bei J. P. Grohe in Mannheim ist soeben erschienen:

Arnold Ruge's sämmtliche Werke.

Zweite Auflage, 5. und 6. Band.

(Studien und Erinnerungen aus den Jahren 1843—1845.)

gr. 8. brosch. 56 Bogen. 2 Thlr.

[421] Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe

von

Wilhelm von Humboldt an eine Freundin.

Zwei Theile. Mit einem Facsimile.

Gr. 8. Geh. 4 Thlr. 12 Ngr.

[422] Im Verlage von E. Kauffler in Landau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das ächte Glaubensbekenntniß unseres Herrn Jesu Christi.

Ein Beitrag zur Verständigung und Einigung der Christen.

von Fr. Th. Frank,
protestantischem Pfarrer zu Ingenheim.

Nebst einem Anhange:

I. Die fünf in der protestantischen Kirche bisher gültigen Glaubensbekenntnisse. 1) Das Urchristliche —, 2) das Apostolische —, 3) das Nicänische —, 4) das Athanasianische — und 5) das Augsburger Glaubensbekenntniß.

II. Schlußbetrachtungen. 1) Der oberste Grundsatz der protestantisch-evangelischen Kirche: nämlich, „freie Forschung in der heiligen Schrift für Jedermann." 2) Was ist die Ursache der so allgemeinen Neigung, die Freiheit der Geister durch Glaubenszwang zu fesseln.

Preis Thlr ¼ — oder 24 kr. rhein.

Bekanntmachung.

Die Ankunft und Abfahrt der Düsseldorfer Dampfschiffe in Mannheim findet bis auf Weiteres in folgender Weise statt:

I. Ankunft von Mainz täglich zur Mittagszeit, im Anschluß an den um 2 Uhr 20 M. Nachmittags von Mannheim nach Offenburg, Kehl (Straßburg) abgehenden Eisenbahnzug X.

II. Abgang nach Mainz täglich um 2½ Uhr, Nachmittags im Anschluß an den von Freiburg kommenden Eisenbahnzug V.

Die Fahrten am Samstag, Dienstag, Mittwoch und Freitag schließen sich unmittelbar an jene nach Rotterdam, und die Fahrten am Sonntag und Mittwoch außerdem an die englischen Dampfboote nach London an.

Bei den Agenturen dieser Dampfschifffahrtsgesellschaft können Fahrbillets für die Großh. Eisenbahn, so wie umgekehrt auf den Hauptstationen der Großh. Eisenbahn Karten zur Fahrt mit diesen Dampfschiffen genommen werden.

Heidelberg, 31. Oktober 1847.

Großh. Post und Eisenbahn-Amt
Eberlin.

[423]

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen Länder wende man sich an Gl. Alexandre Strasbourg 28 Brandgasse. Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgeberedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 127. Heidelberg, Donnerstag 4. November 1847.

Übersicht.

Die deutsche Bundesverfassung. I. — Berlin (die Zulassung der Juden zu akademischen Lehrämtern. Die preuß. Allg. Zeit. Die neapolitanische Schwefelfrage und die Sonderstellung der Hansestädte). Bielefeld (die Garnisonsgeschichte). Von der Nahe (die Bildungsbedürftigkeit der preußischen Verfassung zum konstitutionellen System). Stuttgart (der Landtag). Darmstadt (bevorstehende Zusammenberufung der Kammern).

Schweiz. Näheres über die Tagsatzungsverhandlungen wegen Neuenburgs und über die Konferenz. Guter Geist der Truppen. Bluntschli. Stimmung in St. Gallen; schwierige Stellung dieses Kantons; kräftige Maßregeln. Dem Schwanken Zugs durch Einmarsch der Schwyzer ein Ende gemacht. Die preußisch-neuenburgische Politik. **Niederland.** Der Spezialfonds für das Journ. de la Haye unterdrückt. C. A. Thieme †. **Großbritannien.** Adresse der irischen Bischöfe an Lord Clarendon. Die Iren in Liverpool.

Frankreich. Capefigue's Buch. Der Kolonialrath von Guyana für Aufhebung der Sklaverei. Mißbrauch des Schwefeläthers. **Spanien.** Die ministerielle Krisis scheint chronisch zu werden. **Italien.** Rom. Aufreizungen; Ohnmacht der Zensur; Adressen. Die amtliche Erklärung hinsichtlich der Presse. Die Angelegenheit Ferrara. Großherzog von Toskana will seine Besitzungen in Österreich gegen die Lunigiana aufgeben. Terrorismus in Neapel.

Die Noth Irlands, ihre Ursachen, ihre Heilmittel. (Schluß.)

Datum der Börsen: Frankfurt 2., Nov., Berlin 30., Wien 29., Amsterdam 30., Madrid 25. Okt.

Heidelberg, 4. November.

Mit immer wachsender Aufmerksamkeit richtet sich jetzt die Gesinnung auf deutsche Nationalität und Einheit. Mit einer Theilnahme, welche unsre Geschichte lange vermissen ließ, wird jedes Unternehmen begrüßt, welches Nationalität und Einheit zum innern Gedanken hat, und immer lebendiger wird die Überzeugung, daß in Deutschland ein durch die Territorialgrenzen nicht zerschnittener Zusammenhang vorhanden sei, der festgehalten und zur lebendigen Wirksamkeit gebracht werden müsse, wenn nicht unsre Zukunft verloren gehen solle. Deßhalb wird aber auch die Frage täglich dringender, welche Anhaltspunkte die bestehende Bundesverfassung dieser Nationalität und Einheit gewährt, ob diese Verfassung dem nationalen Interesse förderlich oder feindlich ist, oder ob sie sich vielleicht zu demselben in einer Weise gleichgültig verhält, daß sie zwar nicht schützt und verbindet, aber es doch wenigstens dem Volke freiläßt, seine Interessen festzuhalten und zu wahren. Dieses mag dann, wenn es endlich doch auseinanderfallen und in seiner Vereinzelung zu Grunde gehen sollte, seine eigne Erschlaffung anklagen und sich des traurigen Trostes freuen, die Schuld auf diejenigen zu schieben, welche die Zustände, aus denen die Erschlaffung folgte, herbeizuführen und gewaltsam festzuhalten wußten.

Sehen wir auf die von der Geschichte gegebenen Elemente, so finden wir in Deutschland eine Reihe durch Sitte, Dialekt und Charakter verschiedener Volksstämme, die sich oft befeindeten, oft auseinanderzusplittern drohten, die aber zuerst durch das Reich und, als das Reich verfiel, doch noch durch gemeinsame Sprache, Kultur und Nationalität zusammengehalten wurden. Sachsen, Friesen, Franken, Schwaben und Baiern sind unter sich verschieden und ungleich, aber Alle finden in der gemeinsamen Schriftsprache, in der gleichen deutschen und nationalen Kultur ein gemeinsames, sie Alle einschließendes Element. Die politischen Grenzen fallen schon seit lange in Deutschland mit den Grenzen dieser Volksstämme nicht mehr zusammen. Im Verlauf der Zeit sind durch die privatrechtliche und dynastische Ausbildung des Staatsrechtes Territorien und Gebietstheile ohne Rücksicht auf den naturgegebenen Zusammenhang zusammengeballt und zerrissen, und man hat neue und willkürliche Scheidelinien kreuz und quer über die alten Volksgrenzen hergezogen. Das Mittelalter hat hier im Kleinen und durch fortgehende Zersplitterung im privatrechtlichen Wege, die Zeit der absoluten Monarchie aber durch die moderne dynastische Politik mehr im Großen gearbeitet, und die letzte große Flurbeschreibung, bei welcher Massen der kleineren Stücke mit in die großen gezogen wurden, und die Zahl von 330 sich bis auf 38 reduzirte, ist von den Diplomaten des Wiener Kongresses gezeichnet. Tabeln wollen wir das hiermit erreichte System doppelter Grenzen nicht. Auch der Katholizismus kennt ein ähnliches Verhältniß. Die Grenzen der Kirchenprovinzen sind nicht in die politischen Grenzen gelegt, sodaß das politisch Geschiedene doch immer kirchlich zusammengehört, und die nationale und politische Verbindung ihrerseits wieder die kirchliche Einheit fördert. Eine ähnliche Einheit und Festigkeit ist durch das doppelte System der Volks- und Stammesgrenzen und des dieselben mannigfach durchschneidenden, von der Diplomatie darüber gezogenen Netzes der politischen Grenzen gegeben. Vergessen und vertilgt sind jene alten Volksstämme mit ihren Besonderheiten nicht. Ständen sie einander politisch geschieden gegenüber, so möchten sie sich aufs Neue anfeinden und in Uneinigkeit zersplittern. Jetzt aber sind sie politisch mannigfach kombinirt und zerlegt, der natürliche Zusammenhang bleibt daher wirksam und die neue politische Abgrenzung hindert das Auseinanderfallen des natürlich Verschiedenen. Demselben Zwecke dient auch die Ungleichheit der Staaten an Macht und Größe. Wäre Deutschland in eine geringere Zahl ungefähr gleicher Staaten, also etwa nach den alten Volksgrenzen getheilt, so würde von Einheit nach Innen und Außen nicht viel die Rede sein können. Keiner wäre allein dem Auslande gewachsen, ein Zusammenhalten kaum denkbar, und im Innern würde jeder sich für sich, ohne Rücksicht auf Zusammenhang mit den übrigen, nach seiner Eigenthümlichkeit fortbilden. Jetzt haben dagegen die größern Staaten ein sehr wirksames Interesse, nur einer deutschen Politik zu folgen, weil ihnen eben der Zusammenhang mit den kleinern einen mächtigen Hinterhalt gewährt; die kleinern sind aber nicht mächtig genug, um ihren Sonderwillen zu behaupten, und wesentliche Schwierigkeiten können nur bei den mittleren Staaten entstehen, die zu klein sind, um im europäischen Völkerverkehr eine volle Stimme zu führen, und zu groß, um nicht in den deutschen Angelegenheiten ihren besondern Willen mit Erfolg festhalten und bei Verwickelungen mit dem Auslande durch ihr Verhalten ernstliche Verlegenheiten herbeiführen zu können.

Nach diesen allgemeinen Elementen des deutschen Völkervereins kommt es auf die für diesen Verein durch die Bundesakte gegebene äußere Organisation an. Erwägt man den Drang der Zeit und Umstände, die Kreuzung der Interessen, Ansichten und Ansprüche, unter welchen diese Akte entstand, so wird man manche Unvollständigkeit, deren spätere Ergänzung nicht möglich wurde, entschuldigen müssen; erwägt man aber die Beschaffenheit der gestellten Aufgabe, einen festen Staatenbund aus Monarchien, die sämmtlich an ihrer Souveränetät eifersüchtig festhielten, zu schaffen, so wird man sogar zugestehen müssen, daß zur Lösung dieser Aufgabe geschehen ist, was sich überhaupt thun ließ, und weniger die Einsicht und den guten Willen der Urheber der Bundesverfassung, als die Unlösbarkeit der ihnen gestellten Aufgabe anklagen können. Festigkeit eines Bundes und Souveränetät der Glieder sind völlig unverträgliche Dinge. Die Bundesglieder müssen von ihrer Souveränetät nothwendig Etwas opfern, wenn das Ganze durch ein festeres Band als guten Willen zusammengehalten werden soll. Wir müssen nothwendig an die Bundesverfassung die Anforderung machen, daß sie die deutschen Staaten zu einem nationalen, gegen das Ausland geschlossenen Ganzen fest verbinde, daß sie also bei weitem mehr leiste, als von einem Bunde national verschiedener und nur durch augenblickliches Interesse zusammengeführter Staaten er-

Digitized by Google

wartet werden darf. Sie soll die Verfassung eines gemeinsamen Vaterlandes und kein bloßes Staatenbündniß sein, und ihre Festigkeit und Güte ist daher nach andern Normen zu prüfen, als der Räthlichkeit eines Staatsvertrages. Dieser Anforderung kann sie aber — weil die eben bezeichneten widersprechenden Elemente verbunden werden sollten — nicht entsprechen, und diese Prüfung kann sie nicht aushalten, vielmehr charakterisirt sie sich als eine zwischen den Gegensätzen einer deutschen Verfassung und einer bloßen Staatenallianz in der Mitte liegende Erscheinung. Schon bei der Entstehung des Bundes finden wir ein solches Schwanken und so unvermittelte Gegensätze, daß eine prinzipfeste und konsequente Verfassung gar nicht entstehen konnte. Nach dem Kalischer Manifeste war es auf Wiederkehr eines deutschen Reiches, heraustretend aus dem Geiste der Nation, abgesehen; die Note Hardenbergs und Metternichs vom 14. Nov. 1814 bezeichnet als den Zweck der Befreiungskriege die Aufhebung des Rheinbundes, Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung unter gewissen Modifikationen; die preußischen Bevollmächtigten auf dem Wiener Kongreß erklärten, daß die Einrichtung einer deutschen Verfassung nicht bloß in Absicht auf die Verhältnisse der Höfe, sondern ebensosehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation nothwendig sei, und in diesem Sinne war der erste Hardenberg'sche Verfassungsentwurf, der den Berathungen zum Grunde lag, abgefaßt. Leere Redensart und Kaption kann das Alles nicht gewesen sein. Man wird wohl den besten Willen gehabt haben; als man aber aus den allgemeinen Vorstellungen von der Sache an die Sache selbst kam, wird man die Schwierigkeit gefunden haben, jenen Vorstellungen ein Genüge zu thun, ohne Opfer zu bringen, auf welche man nicht gefaßt gewesen war. Es fand sich nun wohl eine Anzahl Pläne der verschiedensten Art, aber die Neigung zu dergleichen Opfern wollte sich nicht finden. Die neue Souveränetät bestand auf ihrem vollen Rechte, und das Recht der alten Souveränetät Deutschlands war vergessen; jene war bereit, ihres Gleichen ganz zu supprimiren und zu mediatisiren, aber nicht bereit, eine solche Mediatisirung Aller in geringerem und gleichem Maße zu gestatten und zu Gunsten der Souveränetät Deutschlands auch nur Etwas aufzugeben. Bekannt ist die beklagenswerthe Reaktion Baierns und Würtembergs und die schroffe Gegenüberstellung eines bloßen Staatsvertrags gegen eine deutsche Verfassung. Baiern erklärte: „Es trete dem Bunde nur bei, weil es allgemein gewünscht werde, für sich selbst habe es gar kein Interesse dabei, indem es alle Vortheile, die der Bund gewähren wolle, ebenso gut durch besondere Allianzen erreichen könne. Diese überhaupt in Folge des Bundes zu versagen, sei ein Eingriff in die garantirte Souveränetät." Energische Gegenvorstellungen blieben erfolglos; im graden Gegensatze mit der Ansicht und Erwartung des denkenden Theiles der Nation ward die Sondersouveränetät als der mit dem Blute des Volkes erkaufte Preis dargestellt, die Idee einer deutschen Verfassung trat zurück, und als Resultat erschien nur eine Anzahl aus dem Sturme der Zeit geretteter dynastischen Interessen, für welche jetzt die Aussicht auf Herstellung des Gesammtvaterlandes geopfert ward. Die Bundesakte ward nach ihrem Eingange nur eine Erfüllung des 6. Artikels des Pariser Friedens, die beabsichtigte Zentralisation, die Theilung in Kreise, das Bundesgericht, die gegenseitige Garantie der Rechte der Unterthanen, die bestimmte Gewähr für vernünftige Verfassungen in den einzelnen Staaten fielen weg, statt einer deutschen Verfassung entstand eine völkerrechtliche Allianz der Fürsten und freien Städte, welche sich ihre „Besitzungen" garantirten und im Innern die Aufrechterhaltung der Souveränetät und des monarchischen Prinzips zum letzten Ziele machten. So siegte die Reaktion, und es folgte bald eine Zeit, in welcher die Wünsche einer Einheit Deutschlands als hochverrätherisch und demagogisch betrachtet wurden. Wenn aber Empfindlichkeit und Härte ein Zeichen von Schuld ist, so beweist eben die Empfindlichkeit und Schärfe, mit welcher in der folgenden Zeit jene der ursprünglichen Idee gar nicht so fremden Wünsche und Bestrebungen verfolgt wurden, daß ein Unrecht begangen worden war.

Der also entstandenen Bundesverfassung sind, wie wir oben andeuteten, nur diejenigen Vorwürfe zu machen, die aus der verfolgten Aufgabe von selbst hervorgehen. Sie vereinigt die Nachtheile der Aristokratie und der Monarchie. Ist der Vortheil der Monarchie Einheit und Festigkeit, so ist im Bunde dieser Vortheil aufgegeben, indem man an die Spitze keine Einheit, sondern eine aristokratische Versammlung gesetzt hat, in welcher nicht schlechthin die Majorität entscheidet, in welcher, wo es namentlich auf organische Einrichtungen und jura singulorum ankommt, vertragsweise Einigung nöthig, und deren Einwirkung auf die innern Angelegenheiten der einzelnen Gebiete ausgeschlossen ist. Die monarchische Form ist dagegen an die zweite Stelle verlegt, wo sie der Einheit des Ganzen nicht wohl förderlich sein kann. Ist eine aristokratische Versammlung überhaupt nicht leicht der Sitz der Einigkeit, so kann sie es noch weniger sein, wenn sie aus Monarchen oder deren Bevollmächtigten besteht. Eine wahrhaft über den einzelnen Bundesgliedern erhabene Stellung ist bei einem Kongresse von Ministern der einzelnen Monarchen an sich undenkbar; Einheit wird hier nur dadurch erreichbar sein, daß ein gemeinsames Interesse, Aufrechterhaltung der Souveränetät und des monarchischen Prinzips, Hauptsache, und Alles, worüber Uneinigkeit entstehen könnte, also eben die ganze Reihe der wichtigsten Fragen im Staatsleben, bis auf das zum Zusammenhalten des Ganzen unumgänglich nöthige Minimum von der Kompetenz des Bundes ausgeschieden wird. Aus diesen beiden Gesichtspunkten folgt, daß der Bund zunächst gegen alle Staatsveränderungen und folglich gegen alle Ideen und Einrichtungen, welche möglicher Weise zu solchen Veränderungen führen können, eine auf Defension und Repression beschränkte Stellung annimmt, daß er für wirklich ersprießliche, vom Bedürfniß der Zeit geforderte Einrichtungen nur wenig Initiative haben kann, und also von der öffentlichen Meinung leicht beschuldigt wird, nur zu hemmen und zu unterdrücken, nicht aber durch gemeinsame und nationale nützliche Einrichtungen sich die Zuneigung Deutschlands zu erwerben. Die Bundesverfassung ist sonach die konsequent durchgeführte Auflösung des Reichsverbandes, die nach und nach durch die Landeshoheit ohnmächtig gewordene Reichsgewalt ist durch einen Kongreß von Ministern der Souveräne ersetzt, und wenn der geschichtliche Verlauf in dieser Richtung, von welcher bis jetzt eine Umkehr nicht möglich gewesen ist, fortgeht, so wird am Ende die jetzige Bundesverfassung den ihr noch einwohnenden Rest des Charakters einer Verfassung verlieren, und im Sinne der Staatenpartei auf dem Wiener Kongresse zu einer diplomatischen Verbindung der Höfe werden, welche gar nicht einmal nothwendig auf deutsche Höfe beschränkt zu werden brauchte.

Preußen. Berlin; 29. Okt. Nachdem das neue Gesetz über die Verhältnisse der Juden bestimmt hat, daß dieselben an Universitäten, soweit die Statuten nicht entgegenstehen, als Dozenten und Professoren für gewisse Lehrfächer zugelassen werden können, kommt es jetzt zunächst darauf an, genau zu ermitteln, was die Statuten der sämmtlichen preußischen Universitäten in dieser Beziehung gestatten oder versagen. Zu dem Ende hat daher der Minister Eichhorn unterm 28. v. M. in einem Zirkulare alle Regierungsbevollmächtigten an den Universitäten aufgefordert, zu veranlassen, daß die einzelnen Fakultäten, sowie auch Rektor und Senat 1) über den faktischen Stand der Sache, und 2), wenn die Statuten die Zulassung der Juden zu den im Gesetze bezeichneten akademischen Lehrfächern nicht gestatten, über die Frage, ob eine Modifikation derselben für zulässig und angemessen zu erachten sei, näher berathen und sich äußern. (Rh. B.)

** Berlin, 29. Oktober. Das Berliner „Journal des Débats" liebäugelt schon seit einiger Zeit mit dem preußischen „Constitutionnel" am Rhein. Das halboffizielle Organ einiger Hochgestellten schenkte dem „unabhängigen" Kölnischen Blatt eine Aufmerksamkeit, welche die Eifersucht des „abhängigen" hätte erregen können. Berichtigung folgte auf Berichtigung, aber wie einschmeichelnd, wie versöhnlich! Gegen die ausländische Augsburgerin hatte die Pr. Allg. das Rauhe nach Außen gekehrt; in ihren Verweisen an die Kölnerin zog sie die Krallen ein. Ihre strengste Zurechtweisung verzuckerte sie mit einer Tirade über deutsche Einheit, die in ihren Spalten noch bedeutungsloser klingt, als im Munde des patriotischen Beobachters. Und hinter die Berichtigung druckte sie gewöhnlich eine Korrespondenz aus der Köln. Zeit., wohl gar mit gesperrten Lettern (Nr. 298) die Quelle bezeichnend! Das „Warum" ist offenbar, nämlich seit heute. Die Pr. A. Z. spricht endlich heute unumwunden ihren Ärger über das herzliche Einverständniß zwischen der D. Z. und der Köln. aus, und ereifert sich einigermaßen, d. h. soweit die Etikette des Hofblatts es gestattet, gegen die Verführerin. Diese Freundschaft ist ihr äußerst anstößig. Aber unsere Hof- und Dienstzeitung hat noch ein anderes

Digitized by Google

Liebesmotiv für das rheinische Blatt; „die Deutsche Zeit. versteht von den preußischen Zuständen, von „„deren Eigenthümlichkeit““ sogut wie gar nichts;“ wie kann nur die K. Z. vorziehn, Artikel der D. Z. über Preußen aufzunehmen, statt aus der allein seligmachenden Quelle des wohlunterrichteten (aber schlecht unterrichtenden) Zentralorgans zu schöpfen? Bei der feindseligen Animosität der verbündeten radikalen und servilen Blätter gegen die D. Z. gereichte das Verhalten der K. Z. der „preußischen Empfindungsweise“ zum Troste. Welche Macht wäre die deutsche unabhängige Presse, wenn alle „unabhängigen“ Blätter mit noch so vielen Spielarten der Meinungsverschiedenheit sich die Hand reichten, und in Bremen und Köln, in Aachen und Magdeburg, in Heidelberg und Königsberg, auch in Nürnberg und Augsburg gegenseitige Anerkennung, Entfernung aller und jeder Anfeindung und reger Austausch der ebenbürtigen Geistesprodukte die Regel würde! Dann wäre die öffentliche Meinung trotz der Zensur eine Macht.

K Berlin, 29. Okt. In Nr. 288. der Augsb. Allg. Z. las ich, daß die „Daily News“ in einem Artikel über die Zustände Italiens im englischen Übermuthe sich der Zurechtweisung rühmt, welche der König von Neapel bei Gelegenheit der Schwefelfrage von England erhalten habe. — Obgleich kein eingefleischter Gegner der Engländer, so empört mich doch der Ton in Erwähnung einer Thatsache, die dem mächtigen Albion wahrlich nicht zur Ehre gereicht, es sei denn, daß Alles ehrenvoll wäre, was der Mächtigere gegen den Schwächeren durchzusetzen im Stande ist. — Das Tair'sche Schwefelmonopol war in staatsökonomischer Hinsicht das verwerflichste, die Rechte der Grubenbesitzer und der Arbeiter gleich beeinträchtigende Projekt, das je ein heißblütiger französischer Glücksritter ausgeheckt hatte, das auch gewiß nie ohne die schimpflichen Mittel, die angewendet wurden, zu Stande gekommen sein, und das ohne die englische Dazwischenkunft in nicht langer Zeit zum Schaden der Unternehmer ein schmähliches Ende genommen haben würde. Aber die Engländer legten ganz willkürlich alte Verträge aus und drangen auf die Aufhebung des Tair'schen Vertrages, wodurch die 2 oder 3 englischen Häuser in Sizilien nicht mehr als alle eingebornen Grubenbesitzer zu leiden hatten (die nach den Verträgen doch nicht mehr Rechte als die Einheimischen in Anspruch nehmen konnten), und zwangen so die neap. Regierung, der Gesellschaft Tair eine große Entschädigung zu zahlen, den ungeheuren Verlust aber, den diese unzweifelhaft gemacht haben würde, zu übernehmen. Dabei traten die meisten englischen Häuser in Neapel und Sizilien, die großen Theils durch die Errichtung des Schwefelmonopols ganz bedeutende Summen gewonnen hatten, mit aus der Luft gegriffenen Schadensrechnungen auf und erpreßten, gestützt auf den Gesandten, der, wie man sagte, sein Müthchen an dem Hof kühlen wollte, mit dem er wegen der Einführung höchst ungebildeter und ungeschliffener Engländer in die academia reale de' nobili gespannt war, während nach Seeräuberweise die englischen Kreuzer neap. Privateigenthum auf dem Meere ohne Weiteres wegnahmen, eine hübsche Summe, die wohl manchen schlechten Bilan in dem Jahre gut machte. — Wer so Etwas in der Nähe gesehen, der begreift nicht, wie es noch Handelsplätze an unserer Nord- und Ostsee geben kann, die sich nicht durch einen engern Anschluß auf die gesammte Macht des deutschen Vaterlandes stützen wollen, um den gewiß über kurz oder lang nicht ausbleibenden insolenten Forderungen übermächtiger Seemächte kräftig entgegentreten zu können. — Sie sagen wohl, „was hilft es, die Macht des Gesammtvaterlandes in Anspruch zu nehmen, da es die geeigneten Mittel nicht hat, uns mit dem besten Willen zu schützen, und wir fahren besser dabei durch Bücken und Schmiegen, Vorstellungen und Bitten uns den guten Willen der Seemächte zu erhalten.“ — Für den Augenblick, ja — allenfalls! — Wird es aber immer ausreichen, abgesehen von dem Entwürdigenden einer solchen Stellung, bei der dem Deutschgesinnten gleich die Galle überläuft? — Ist die Stimme von 30 und mehr Millionen nicht ohnehin eine Macht, und wie kann eine materiellere geschaffen werden, als bis die Küstenländer mit dem Ganzen verbunden sind? Nur erst wenn Binnenland und Küste durch das Band gleicher Interessen umschlungen wird, nur dann, aber dann auch gewiß, werden die geeigneten Mittel gefunden werden, um dem deutschen Handel auch außerhalb Achtung zu verschaffen. — In diesen Mitteln werden die Küstenländer schon vielfältigen Ersatz für die angeblichen Nachtheile finden, die ihnen das Anschließen an das übrige Deutschland bringen soll, obgleich ich diese nicht erkennen kann. Ich bin überzeugt, daß eine Handelsstadt um recht zu gedeihen, ihre Interessen mit dem Lande verschmelzen muß, von dem sie umgeben wird, und dessen Aus- und Einfuhr sie vermittelt, weil sie dann eine genauere Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Landes und seines Überflusses erwirbt und ihre Unternehmungen eine sicherere Grundlage haben. Solange die großen Nationalitäten nicht so zusammengeschmolzen, und die großen Staaten, die wir jetzt sehen, theils in verschiedene Reiche, theils in politisch getrennte Provinzen getheilt waren, konnten einzelne Städte den Zwischenhandel vermitteln und dadurch reich und blühend werden. Die Zeiten sind aber vorbei. Der Handel will Freiheit, aber auch Schutz,*) und den kann ihm eine einzelne Stadt nicht gewähren. Selbst die Errichtung von Freihäfen ist, wenigstens in Europa nicht mehr an der Zeit, weil diese die Abweisungen fremder Ungebühr in Handelssachen nicht leicht zulassen. Triest hat große Geschäfte seit seinem Bestehen gemacht, man hört aber nicht von großen Kapitalien, die sich dort gesammelt hätten. Vielleicht würde es weniger Geschäfte, aber gewinnreichere gemacht haben, wenn es kein Freihafen geworden. Die Ansicht der Hanseaten, Deutschland müßte Hansestädte gründen, wenn es keine hätte, seines Handels willen, theile ich gar nicht. London, Liverpool, Glasgow, Leith, Neuyork, Havre, Marseille sind Handelsplätze, die sich mit den deutschen gewiß messen können, ohne Freihäfen zu sein, warum sollte Deutschland seinen Handel nur durch ihm halb entfremdete Freihäfen vermitteln können? Eine vernünftige und praktische Niederlage unter Staatsschloß (kingskey, entrepot) ist nothwendig, und eine weniger hemmende und veratorische Zollerhebung als bisher bestanden hat; aber gleiche Interessen für ganz Deutschland von Ost- und Nordsee bis womöglich zum adriatischen Meere. Dann werden die zweckmäßigsten Maßregeln für das allgemeine Wohl durch freie Besprechung schon gefunden werden, und Alle sich wohlbefinden, weil das Ganze gedeihet. Jeder Einzelne findet den nöthigen Schutz bei dem Ganzen, und dieses Ganze ist stark genug, die Mittel zu beschaffen, um jede insolente Forderung abzuweisen!

Bielefeld, 29. Okt. Die Garnisonsgeschichte hat noch ein bezeichnendes Nachspiel. Dieselbe servile Partei, die sich bisher vor ganz Deutschland blosgestellt hatte, arbeitet nach der Köln. Zeit. jetzt nachträglich noch für eine Adresse an den Staatsminister Flottwell, worin sie beklagt, daß ihre Gegner sie von Neuem um die Frucht aller Bemühungen des Ministers bringen würden, und darum bitten, ihnen selbst solches nicht anzurechnen!

* Von der Nahe, 28. Okt. Der Verfasser des Aufsatzes: „die politische Entwickelung in Preußen“ in Nr. 292 der Allgem. Zeitung sucht eine Verständigung der streitenden Ansichten durch den Gedanken zu vermitteln, daß der König von Preußen nichts Anderes wolle als das konstitutionelle System, nur mit denselben zweckmäßigen Modifikationen, die früher, wie die Deutsche Zeitung anerkannt, in demselben Preußen der Absolutismus erfahren habe. Allerdings sind es Modifikationen des konstitutionellen Systems und zwar recht bedeutende, worüber man zur Verständigung kommen muß. Zu dem Ende ist es aber nöthig, sie zunächst in ihrer vorliegenden Bestimmtheit schärfer zu fassen und für ihre Würdigung nicht sofort auf diejenige in der unbekannten Zukunft verborgene Entwickelung zu provoziren, worin sie nur die Stufe bilden sollen, um zu dem noch „nicht ganz klaren Dritten“ des Verfassers zu gelangen, welches die liberale Presse darum nicht unbesehens verdammen solle. Dieser Weg kann nicht zur Verständigung führen, da die Voranschauungen solcher Entwickelung auf den entgegengesetzten Standpunkten gewiß stets verschieden ausfallen, zumal die Erfahrung hier keine Anhaltspunkte darbietet, weil die Thatsache, daß ein absoluter König die Vertreter von 16 Millionen Menschen in so offner und freisinniger Weise zu einem Reichskörper um sich versammelt, ohne gleichwohl seiner Absolutie dadurch irgend Etwas zu vergeben, in der Geschichte ohne Beispiel ist. Überhaupt pflegt die Idee des stufenweisen Übergangs, der organischen Entwickelung im Staats- und Rechtsleben als Vertröstung für die Zukunft in unserm deutschen Vaterlande eine fast zu große Rolle zu spielen, und es ist deßhalb ein erfreuliches Zeichen der neuesten Zeit, daß man zu der Einsicht gelangt, wie zwischen dem Walten die-

*) Ohne Schutz ist keine rechte Freiheit des Handels. Denn was hilft es mir, daß ich hier ausschiffen und einladen kann, was mir beliebt, wenn andere Länder mir nicht erlauben, Waaren zu kaufen und zu verschiffen oder auszuladen und zu verkaufen. Nur bei vollkommener Reziprozität besteht Handelsfreiheit. Wo auf der einen Seite große Beschränkungen auferlegt werden, während auf der andern Alles zugestanden wird, da ist für diese Unterdrückung, Knechtschaft. Wie aber ein kleiner Staat selbst durch geeignete Repressalien seiner Schifffahrt aufhelfen könne, das hat unter andern auch Neapel gezeigt, welches vor 1825 fast kein Schiff für lange Reisen ausrüstete, und nun hunderte ausrüsten kann, die alle Meere durchkreuzen und den größern Theil seiner Ein- und Ausfuhren vermitteln. A. d. E.

Digitized by Google

ses allerdings ewig lebendigen Organismus in den Gesetzen der Natur und auf dem Gebiete des praktischen Handelns, in der Sphäre des Sollens und der Freiheit der Unterschied Statt findet, daß wir es hier bei der beschaulichen Betrachtungsweise desselben nicht bewenden lassen dürfen, sondern, soweit unsere Abhängigkeit von den Naturgesetzen es zuläßt, auf der Grundlage des natürlich Bestimmten es sind, an denen und durch die vermöge unserer eignen freien Selbstthätigkeit er sich darstellen und verwirklichen soll, daß eben diese selbstthätige und selbstbewußte Mitwirkung der menschlichen Intelligenz zu diesem lebendigen Organismus wesentlich mitgehört. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß man jetzt angefangen hat, namentlich im Interesse unseres einheitlichen Strebens, mit bestimmten Vorschlägen hervor zutreten, statt nach wie vor in andächtiger Erwartung des „Berufs" für „geschichtwüchsige Resultate, Gestaltungen aus dem ureignen Geiste der Nation, Schöpfungen aus der Tiefe des nationalen Lebens" u. s. w. zu schwärmen. Daß, wo man den gegenwärtigen Staat mit seinen entwickelten Institutionen bereits vor sich hat, das eigne Denken der dialektischen Entwickelung der „Idee", als der eignen Thätigkeit ihrer Vernunft, nur zusehen solle, ohne ihrer Seits Etwas dazu zu thun, wie Hegel will, nur zu begreifen, wie sich Alles so herrlich vernünftig gemacht hat, kann man sich allenfalls gefallen lassen; aber Wer ist so hoch gestellt, daß er, über dem Entwickungsgang seines Volkes gleichsam wie der Geist Gottes über den Gewässern schwebend, in der Voraussicht dessen, was sich in der Zukunft aus dem Gegebenen entwickeln werde, das zu Gebende darnach bemessen könnte? Jeder ist der Sohn seiner Zeit und findet darin sein Maß. Ist aber darum das fragliche Dritte des Verfassers, wie er selbst einräumt, noch unklar, so ist es seine Rechtfertigung der vorliegenden Modifikationen des konstitutionellen Systems, als einer Entwickelungsstufe dazu, nothwendig auch. Mit der ferneren Bezeichnung dieses Ziels als: Sicherstellung der Einheit der Monarchie nach Außen bei aller Freiheit im Innern, Vereinigung der Volks- und Fürstenkraft zu einem Organismus u. s. w. verständigt man die Parteien auch nicht, die ja hier nur über das Wie streiten. Man sollte nur den königlichen Gedanken, statt ihn durch solche allgemeine Auffassungen, wobei Jeder denken kann, was er will, ins Vage zu stellen, auf die natürlichste und offne Weise seinem wortdeutlichen positiven Inhalte nach bestimmter ins Auge fassen. Die frühere Meinung mancher Liberalen, daß dieser hervorragende Geist bald, nachdem er in seinem ersten Glanze hervorgetreten, seine Schwingen nach einer ganz andern Richtung niedergesenkt habe, als man nach dem ersten Aufflug zu erwarten berechtigt gewesen, beruhte auch auf einer solchen verkehrten Interpretation unzweideutiger Worte, da ja schon in den ersten königlichen Reden von allem Andern — Gerechtigkeit und Väterlichkeit, Gesetzlichkeit und Freiheit — nur nicht davon die Rede war, auf die Führung des Staatsruders irgend einem andern Willen einen bindenden Einfluß zu gestatten als demjenigen einzigen, dem es, unter seiner alleinigen Verantwortlichkeit vor Gott, von Gott anvertraut worden, vielmehr dieser Einfluß mit ausdrücklichen Worten im Voraus zurückgewiesen, dagegen aber die gewissenhafte Beherzigung aller Meinungen der zur Rathertheilung Berufenen zugesichert wurde. Hätte man dieses klar ausgedrückte Prinzip als den leitenden und unwandelbaren Gedanken, berauscht von dem darin liegenden damals ungewohnten liberalen Elemente, in der ersten Zeit nicht verkannt, so würde man es später dankbarer aufgenommen haben, daß der allerdings auch darin verbliebene absolute Patriarchalismus mindestens in dem modernsten Zuschnitte auftrat und alle von der Jetztzeit beanspruchten Konzessionen gewährte, die nur irgend mit seinem eigentlichen Kern vereinbarlich waren, wie z. B. das auf dem Landtage bethätigte: beneficia non obtruduntur, welches noch einer weiteren Ausdehnung fähig sein mochte als der Verfasser „der Gespräche aus der Gegenwart" ihm beilegen will; statt daß man in den durch diesen Kern doch nothwendig gebotenen Beschränkungen bis zum 3. Februar ebenso viele Inkonsequenzen erblickte. Der König von Preußen ist ohne Frage wahr, offen und konsequent, und wenn dieser absolute König, bei seiner Überzeugung seine Krone nur von Gott zu tragen und sie „unversehrt" seinem Nachfolger erhalten zu müssen, dennoch ein freies Reichsparlament ins Leben rief, so liegt darin ferner auch die Manifestation einer hochherzigen, freien Gesinnung, die für die „Bildungsfähigkeit" der jetzigen Verfassung eine schöne Bürgschaft darbietet, sobald man nur erst über ihre Bildungsbedürftigkeit allseitig im Klaren sein wird; und hier liegt unseres Erachtens der Ausgangspunkt einer vorläufigen Verständigung der streitenden Theile, wennauch in entgegengesetzten Tendenzen. Das Patent vom 3. Februar ist weder der Gesinnung, die es datirte, noch auch, von seiner Übereinstimmung mit den früheren Gesetzen hier abgesehen, seiner Konsequenz nach anzufechten; es ist der folgerichtige Ausbau des gleich Anfangs der ganzen Welt laut genug verkündeten königlichen Staatsrechts, welches hinsichtlich des Steuerbewilligungsrechts nur der Geschichte eine Konzession macht und diesen der Krone ursprünglich nicht angehörigen Theil von ihr abstreift, um im Übrigen desto kompakter und entschlossener aufzutreten. Aber nicht Alles, was in formal logischer Hinsicht konsequent erscheint, ist darum auch praktisch haltbar; es kommt hier auf das Zusammenfassen aller Prämissen an, die bei dieser Vermählung der Absolutie mit einem, wenn auch nur berathenden, Reichsparlamente eines großen europäischen Staats in Betracht zu ziehen sind; und unter diesen ist die natürliche Abneigung des Menschen, den Inhalt eines fremden Willens gegen seine Überzeugung in den seinigen aufzunehmen und zur Ausführung zu bringen, gewiß nicht zu gering anzuschlagen. In der einen Absolutie, wo der „beschränkte Unterthanenverstand" sich bescheidet, kann eine solche entgegengesetzte Überzeugung nicht zum gemeinsamen Bewußtsein kommen. Aber schon im Familienleben würde Mißstimmung entstehen, wenn der Vater gegen den von ihm eingeholten Rath seiner großjährigen Söhne handeln wollte; ein Feldherr würde auch mit dem weisesten Plane niemals siegen, der, zur Diskussion seines Heeres gebracht, von diesem mißbilligt worden wäre, aller Disziplin ungeachtet. In kleineren Kreisen ist zwar die Fluktuation unbedeutend. Wenn eine Provinzialregierung einem Gemeindeausschuß etwas abschlägt und allenfalls noch eine derbe Zurechtweisung hinzufügt, so hat dies nicht viel zu bedeuten. In kleineren, selbst konstitutionellen Staaten kann noch Minister bleiben, wer auch fast die ganze Kammer gegen sich hat. Aber die Idee eines absoluten Königs von 16 Millionen Unterthanen in Mitte eines frei berathenden Reichsparlaments scheint uns, so platonisch sie auch gedacht sein mag, allerdings nur als Stufe eine praktisch nachhaltige Bedeutung zu haben. — Würde dieses in dem königlichen Willen liegende absolute und liberale Element nur schärfer und nüchterner gefaßt, von den streitenden Theilen nicht einseitig überschätzt oder mittelst poetisch-patriotischer Aufgüsse durcheinander gerührt, so würde die Dialektik dieser beiden Grundgedanken allseitig als eine so scharf schneidende und für die Dauer politisch so unbefriedigende einleuchten, daß die Nothwendigkeit ihrer Auflösung zu einer höheren Einheit nicht länger verkannt werden könnte — und damit wäre wenigstens der erste Schritt zur Verständigung gethan. Die Liberalen finden nun diese höhere Einheit in dem konstitutionellen System; worin aber der Verfasser des fraglichen Aufsatzes sie findet, oder worin der eigentliche Inhalt seiner Modifikationen des speziell preußischen Konstitutionalismus, welchen sie ergeben sollen, bestehen mögen, ist uns nicht klar geworden, da jedes Staatsrecht doch immer ein Recht bleibt, dessen bindende Natur es erfordert, daß man es in bestimmte Gedanken und Worte fasse und nicht auf den Fittigen des schwarzen Adlers, dessen Fahne ja Alle halten wollen, zwischen Fürst und Volk so hin und her wiege, um es zu einem bloßen Traume einzuschläfern, so schön dessen Phantasien auch sein mögen.

Würtemberg. Stuttgart, 1. Nov. Der Beobachter schreibt: Der Landtag wird wohl kaum vor Mitte Januars einberufen werden. Wie man hört, wird ein Theil der Ministerien nicht bälder mit den nöthigen Vorlagen fertig werden.

Hessen. Darmstadt, 1. Nov. Wie man hört, wird in den nächsten Tagen ein Edikt erscheinen, welches die Kammern auf den 7. Dezember zusammenberuft. (O. P. A. Z.)

Schweiz.

Bern, 30. Okt. In der Verhandlung über das Begehren Neuenburgs, deren Ergebniß wir bereits mitgetheilt haben, machte der Berichterstatter der Kommission (Dr. Kern) darauf aufmerksam, daß nach Art. 8. des Bundes es der Tagsatzung zustehe, die erforderlichen militärischen Maßregeln zu treffen und daß diesem Bundesartikel von allen Ständen gleichmäßig Folge gegeben werden müsse. Auch könne eine neutrale Stellung einem einzelnen Bundesgliede nicht gestattet werden. Neuenburg dagegen berief sich darauf, daß es jeder Zeit die rechtliche Stellung der sieben Kantone des Sonderbunds anerkannt und zu keinen Beschlüssen gegen dieselben mitgewirkt habe; es habe auch niemals das Recht anerkannt, daß irgendwelche Majorität einer Minorität das Gesetz machen dürfe. Zürich machte dagegen geltend, daß diese Ansicht auf derselben Theorie beruhe, wie die Äußerungen der

Digitized by Google

Sonderbundsgesandten. Es könne einem einzelnen Bundesgliede nicht zustehen, zu erklären, ob ein kompetent gefaßter Beschluß seinen Sympathien zusage, und ob es denselben befolgen wolle oder nicht. Da wäre keine Bundesorganisation, keine Ordnung mehr möglich. Bern bemerkte, vor wenig Tagen habe der Gesandte des Königs von Preußen dem Bundespräsidenten den Wunsch des Fürsten von Neuenburg ausgedrückt, daß das Kontingent von Neuenburg nicht in Anspruch genommen werden möchte. Aber so wie es Katholiken gibt, die päpstlicher sind als der Papst, so war die Regierung von Neuenburg fürstlicher als der Fürst selber; dieser hat sich darauf beschränkt, zu wünschen, die Regierung hingegen protestirt.

Die Nachrichten der N. Z. Z. über die Konferenzen vom 28. Okt., an denen übrigens liberaler Seits nur die Gesandten von Zürich, Thurgau, Solothurn und St. Gallen Theil nahmen, bestätigen die Berichte unserer Korrespondenten. Die Sonderbundsgesandten verlangten als erste Bedingung die Entlassung der eidgenössischen Truppen, eine Forderung, welche die Liberalen und sogar der Gesandte von Baselstadt für ganz unausführbar erklärten. Baselstadt sprach den Gedanken aus, es solle der Sonderbund aufgelöst und die Jesuitenfrage dem Entscheide des Papstes unterstellt werden; ein liberaler Gesandter sprach die Geneigtheit aus, dieses Projekt zu empfehlen und darauf als Grundlage einzugehen. Ein anderer liberaler Gesandter proponirte, man solle den Sonderbund aufgeben, und dann sollen drei Stände, z. B. Zug, Baselstadt und Graubünden, sich bei dem Papste um Abberufung der Jesuiten aus der Schweiz oder wenigstens aus Luzern verwenden. Aber nicht einmal auf diese Vorschläge, von denen die liberalen Gesandten selbst erklärten, daß sie dieselben kaum verantworten könnten, wollte man eingehen; Luzern und Freiburg stellten bloß die Hoffnung auf Frieden in Aussicht, insofern man die Jesuitenfrage und die Aargauische Klosterfrage der Entscheidung des Papstes anheimstelle. Man muß in der That über eine Nachgiebigkeit, wie sie hier einzelne Gesandten aus löblicher Liebe zum Frieden an den Tag legten, erstaunen; um so unverantwortlicher ist die unsinnige Halsstarrigkeit auf der Seite der politischen Vabanquespieler in Luzern und Freiburg, denen sich — Neuenburg anschloß, während selbst Uri und Zug den Anträgen nicht widersprachen. Die öffentliche Meinung kann jetzt entscheiden, wer um jeden Preis den Krieg wollte oder den Frieden.

γ Aarau, 30. Okt. Die Truppenaufstellung in den 12 Kantonen geht rasch vorwärts, und die vielen Gerüchte, die besonders von konservativen Blättern emsig verbreitet wurden, daß schon so viele und bedeutende Widersetzlichkeiten gegen das Aufgebot der Regierungen stattgefunden und noch stattfinden werden bis zu einer völligen Anarchie in den liberalen Kantonen, erweisen sich als grundlos und verrathen bloß die getäuschten Hoffnungen der konservativen Parteiführer. Einzig in St. Gallen hätte die Sache vielleicht bedenklich werden können, wäre die Regierung nicht zeitig und kräftig genug eingeschritten. Jetzt aber scheint die Gefahr vorüber zu sein, indem selbst aus den Bezirken, wo die Militärdienstpflichtigen sich anfänglich gegen das Aufgebot der Regierung theilweise renitent gezeigt hatten, die Zurückgebliebenen ihren Kompagnien, wie ich selber sah, mit Sack und Pack nacheilten. In Zürich, Thurgau und Schaffhausen, wie auch in dem fast ganz katholischen Solothurn folgte das Militär mit freudiger Entschiedenheit dem Rufe seiner Regierungen unter die Waffen. In Solothurn überzeugte ich mich gestern noch bei Offizieren und Untergebenen, daß die Regierung ganz im Sinn und Geist des Volkes gehandelt hat. Bald wird die Bundesarmee vollständig und schlagfertig dastehen, und wahrscheinlich der Zusammenstoß in Kurzem stattfinden, da die Repräsentanten der Sonderbundsstände gestern die Bundesstadt Bern verließen. Heute hat sich in Zug auf Veranlassung zahlreicher aus vielen Gemeinden eingegangenen Petitionen um Zurücktritt vom Sonderbunde der Landrath versammelt. Die 4. Division wird aus ihrem Hauptquartier in Aarau morgen eine Brigade nach Wohlen, im Freien Amte, vorschieben und eine andere nach Schöftland. — Soeben höre ich aus zuverlässiger Quelle, daß das Bataillon, das heute in Wohlen vereidigt wurde, also mitten im Freiamt, nach dem feierlichen Akte einmüthig und feierlich das Lied: „Rufst du mein Vaterland ꝛc." sang, ebenso sei in Zofingen die Stimmung des Militärs bei und nach der Beeidigung sehr schön und entschieden gewesen.

* Zürich, 1. November. Die Eidgen. Zeitung zeigt an, daß sie während des Krieges nicht erscheinen werde, nachdem sie vergeblich alle Anstrengungen gemacht hat, die Zwietracht im Kanton Zürich anzufachen. Ein Korrespondent der Allg. Zeit. thut erstaunt, daß Zürich in einem Augenblick wie der gegenwärtige ist den Staatsrath Bluntschli, den Verfasser jener Rebellion predigenden Artikel, vor Gericht ziehe. Also in einem Augenblick der kritischen Entscheidung, wo der Krieg von Außen droht und im Innern zum Unfrieden aufgerufen wird, soll man die ebenso überflüssige als unpolitische Großmuth üben, den Anbläser des Feuers ungestraft zu lassen? Vernunft und Erfahrung rathen das Gegentheil.

** Aus St. Gallen wird uns vom 1. Nov. geschrieben, daß am 31. Okt. das in St. Gallen liegende Militär in eidgenössischen Dienst aufgenommen und durch Landammann Hungerbühler beeidigt wurde. Das Militär ist froh und munter, ins Feld ziehen zu können. Ein Gr. Rath, zugleich Bezirksammann, Namens Eichmann und ein Anderer sind flüchtig als Volksaufwiegler und Aufhetzer; gestern wurde ein Dritter eingebracht aus Batzenheid (Altoggenburg), der heute wahrscheinlich ins Verhör genommen wird. Greith, der Jesuitenfreund, ist abgereist, Baumgartner dagegen hier geblieben. Von Zug glaubt man, daß es sich vom Sonderbunde loslösen werde. Nicht unvereinbar damit ist folgende Nachricht, welche die Oberpostamtszeitung bringt. „In Zug hat der dreifache Landrath mit 114 gegen 31 Stimmen beschlossen, „„mit Gut und Blut an seinen frühern Beschlüssen festzuhalten."" Eine Friedenspetition der Radikalen mit 840 Unterschriften bewirkte bloß den Zusatz: „„Zug rechnet, klein wie es ist, auf nachdrucksame Unterstützung von Seite seiner Mitverbündeten; widrigenfalls es sich die Konvenienz vorbehalten müßte, sofort der Übermacht zu weichen."" Gegen dies ist aber bereits gesorgt.

Aus den Sonderbundskantonen. Fünf Kompagnien Schwyzer sind in den Kanton Zug eingerückt. Zwei Kompagnien nebst Stab sind in der Stadt Zug, zwei in Cham und eine in Walchweil einquartirt. Heute wird in Zug die Landwehr zweiter Klasse beeidigt. In Luzern ist die ganze Landwehr aufgeboten. Der Regierungsrath hat am 30. Okt. den Kanton Luzern im Allgemeinen und den Hauptort desselben insbesondere in Kriegszustand erklärt. Wer sich irgendwie mucks, ist den Kriegsgerichten zu sofortiger strengen Bestrafung zu überweisen.

* Uznach, 29. Okt. (Aus einem Privatschreiben.) Samstag Abends 10 Uhr mußte ich von St. Gallen hieher verreisen, wo Meuterei unter den Soldaten und Aufruhr unter den Gemeinden ausgebrochen war. In derselben Nacht erwartete man allgemeinen Aufbruch des Landsturmes. Die energischen Maßregeln, welche die Regierung getroffen, konnten jedoch bisher den Ausbruch unter dem Volke verhindern, und auch die Soldaten sind größtentheils zum Gehorsam zurückgekehrt, jedoch nicht unbedingt, indem Viele noch fortwährend bei der Absicht stehen bleiben, weder den Soldateneid der Eidgenossenschaft zu leisten, noch über die Kantonsgrenze zu marschiren. Nachdem indessen die Tagsatzung beschlossen hatte, alle Truppen, welche gegenwärtig von den nicht im Sonderbund stehenden Kantonen aufgeboten worden sind, in eidgenössischen Dienst zu nehmen, sollten auch unsere Truppen den Fahneneid schwören. Die Sache war unvermeidlich. Auch ist gestern die Masse, 3500 Mann, in der Nähe von Uznach zusammengezogen worden. Der Abgeordnete der Regierung, der den Eid abnehmen sollte, hielt eine vortreffliche Rede. Der größere Theil der Soldaten schwur. Die übrigen verhielten sich wenigstens ruhig; die Feierlichkeit wurde in keiner Weise gestört und man war, den Umständen Rechnung tragend, für ein Mal zufrieden. — Sie können sich leicht denken, wie schwierig unsere Stellung hier ist einem dreifachen Feind gegenüber: den Schwyzern in der March, den aufgeregten Gemeinden und den meuterischen Soldaten gegenüber. Beinahe ganze Kompagnien waren am 22. und 23. Okt. auseinandergelaufen, theils unter unmittelbarer Aufwiegelung von Bürgern, theils sind sie durch letztere gewaltsam auseinander gesprengt worden. — Gebe Gott, daß die Sache eine glückliche Wendung nehme! Die nächste Zukunft der Schweiz und namentlich auch diejenige unseres Kantons hängt größtentheils von den Ereignissen ab, welche jeden Tag eintreffen können. Wenn ich mehr Zeit habe, will ich Ihnen gerne einige Episoden aus der Geschichte dieser letztern für mich auch besonders interessanten Tagen mittheilen. An Emotionen aller Art hat es nicht gefehlt.

© Von der Aar, 31. Okt. In Aargau sind jetzt 5 Bataillone vollzählig, wohlausgerüstet, Alles schöne, keck aussehende Mannschaft unter den Waffen. Die zaubrische Wirkung des Korpsgeistes ist deutlich aus der Haltung der Truppen zu lesen. War ein festes Vertrauen in die eigene Kraft noch vor wenigen Wochen an einzelnen Orten nicht zu finden, so hört man jetzt allenthalben nur die Besorgniß laut werden, es möge nicht bis zum Schlagen kommen. Ohne

Digitized by Google

die Macht des allgemein verbreiteten Gefühls, daß der Strom der Ereignisse unaufhaltsam, und nur noch Heil im Kampfe zu finden sei, würde wohl ein Zwischenspiel, das soeben von dem preußisch-schweizerischen Neuenburg aufgeführt wird, viel mehr diplomatische Bedenken und Erörterung finden. Wer wollte sich heute noch der Mühe unterziehen, die Kompetenz der Tagsatzung zu ihrem bekannten Beschluß zu beweisen? Vollends unnöthig wäre das in Ihrem Blatte, das sich über diese Frage eben so bestimmt, als streng rechtlich erwägend aussprach. Und nun, nachdem der Beschluß gefaßt, erklärt ein Bundesglied denselben als nicht bindend für sich. Ein Solches ist, nach unserm schlichten Verstande, nicht neutral, sondern rebellisch. Es gibt in diesem Handel nur zwei Heerlager; wer nicht Freund, ist Feind. Die Tagsatzung that darum gewiß das Rechte, als sie gestern diese Erklärung Neuenburgs zurückwies, sich weitere Maßregeln vorbehaltend. Möge Hr. v. Pfuel, um seiner milden Gesinnung willen und als gewandter Staatsmann vielfach gerühmt, den Kompaß an dieser Klippe nicht verlieren! Klugheit ist ihm und der dortigen Regierung um so mehr geboten, als der Andrang nicht einseitig ist. Es kann nicht mehr weggeläugnet werden, daß die Bewohner der Berge des Kantons Neuenburg in großer Zahl und mit großer Lust zum Mitkämpfen auf Seite der Eidsgenossen bereit sind. Wie die auswärtige Diplomatie den Bundesvertrag der Eidgenossenschaft betrachtet wissen möchte, das ist aus alter und neuer Zeit bekannt genug. Es soll eben, wie es der erste Konsul schon gewollt hat, ein möglichst lockeres Haufwerk ohnmächtiger Stätlein sein und bleiben. Daß indessen Staatsverträge von den Leitern der europäischen Geschicke zuweilen als starre Massen, in andern Fällen aber für sehr dehnsam angesehen werden, haben wir hierlands auch gelernt. Unberührt von solcher Kabinetsweisheit lesen wir aus unserm Bundesvertrag, so schlecht er ist, Züge der Einigung genug heraus, wo, und zum Theil weil, das mit so großer Antipathie unserm Treiben zuschauende Ausland Gebote des Auseinanderhaltens hineindeutelt. Vom Versuch, der Bundesbehörde dies Mal Autorität zu verschaffen, werden wir darum nicht so leicht absehen. Indeß ist ja ein Protest gegen die Kompetenz zu einem Exekutionsbeschluß von Seite der Diplomatie noch nicht eingelegt worden, und Zeit dazu wäre schon gewesen. — Die Baselstädtische Regierung findet sich in ähnlicher Pein, wie die Neuenburgische, doch wird sie schon eher ihre Truppen schicken, schon deßhalb — weil sie doch kämen.

Niederland.

Haag, 29. Okt. Die erste Kammer der Generalstaaten hat den ihr von der andern Kammer mitgetheilten Adreßentwurf angenommen. Der zweiten Kammer ist heute unter Anderm eine königl. Botschaft, begleitet von einem Gesetzentwurfe, zugekommen, der den Spezialfonds für das offizielle Journal unterdrückt. Damit wird einem allgemeinen Wunsche Genüge geleistet.

Arnheim, 30. Okt. Heute Nacht ist nach langem Leiden C. A. Thieme, Herausgeber der Arnheimer Zeitung (die heute schwarzberändert erschienen), im Alter von 54 Jahren verschieden. Sein Tod ist nicht bloß ein Schlag für seine Familie. Denn Thieme hat durch sein Blatt nicht wenig dazu beigetragen, den konstitutionellen Sinn im Lande zu wecken. Oft hat er bewiesen, daß er vor keiner Verantwortlichkeit, vor keinem Preßprozesse zurückscheute, wenn es galt, die Interessen und Freiheiten des Landes zu vertheidigen.

Großbritannien.

London, 29. Okt. Am 25. Okt. überreichten die kath. Erzbischöfe von Irland die in ihrer Synode angenommene Adresse über die traurige Lage Irlands dem Vizekönig, Lord Clarendon. Sie haben darin eine, wenn man will, revolutionäre Tendenz sehr geschickt mit dem christlich-katholischen Standpunkt zu verbinden gewußt und fordern eigentlich dasselbe, was das irische Landvolk fordert, das Pächterrecht (tenant-right). Der Vizekönig gab den Erzbischöfen einige ungeschminkte Wahrheiten zu hören in Betreff der Art und Weise, wie sich eine große Zahl von Grundbesitzern und Pächtern benommen, erklärte, daß das neue Armengesetz wo immer nur möglich eingeführt werden müsse, daß übrigens in einzelnen Bezirken, wo der Pauperismus zu stark sei, als daß die Bezirkseinwohner ihm abhelfen könnten, die Regierung Fürsorge tragen werde, endlich daß man die Erwartung hegen dürfe, das Parlament werde eine das Verhältniß der Pächter betreffende und alle Betheiligten befriedigende Maßregel annehmen. Die römisch-katholischen Bischöfe traten übrigens, gleich nachdem sie von dem Vizekönig entlassen worden, zu einer Berathung zusammen und beschlossen folgende Erklärung: daß, wenn die vom Vizekönige in Aussicht gestellten Unterstützungen Seitens der Regierung nicht innerhalb 14 Tagen zur Ausführung kämen, eine Anzahl Prälaten, in Begleitung von Pfarrern derjenigen Bezirke, welche am meisten Noth leiden, „sich dem Fuße des Thrones nähern und dort bitten sollen, daß die Hindernisse, welche der Ausführung und Ausdehnung der beabsichtigten Unterstützungsmaßregeln im Wege ständen, sofort aus dem Wege geräumt würden, welcher Art diese Hindernisse auch seien". Unterstützungsmaßregeln Seitens der Regierung mögen freilich hoch an der Zeit sein, bereits stürzen sich die irischen Arbeitlosen und Armen in gleichen Massen wie im vorigen Jahre auf Liverpool; es kamen deren im September über 10,000, vom 1—24. Okt. allein über 11,700 Personen in Liverpool an; in ganzen Schaaren legen sie sich aufs Rauben und Plündern, indem sie namentlich in die großen Waarenhäuser an den Docks eindringen und von den Gütern fortschleppen, was sie nur irgend erwischen können.

Frankreich.

Paris, 31. Okt. Wenn die Zeitungen sich noch immer mit dem Buche des Hrn. Capefigue beschäftigen, so geschieht es, weil es ihnen an allem anderweitigen Stoffe mangelt. Dieses Buch hat dadurch, daß es von dem Journal des Débats in der schärfsten Weise verläugnet worden ist, alle Bedeutung verloren, es kann für Nichts weiter gelten, als für das Werk eines verschrobenen Kopfes, der eben so wenig zu der Regierung, wie zu irgend einer Partei in ernsthaftem Verhältnisse steht, und somit ist eigentlich gar kein Gegenstand der Theilnahme oder der Feindseligkeit mehr vorhanden. Aber die Zeitungspolemik muß doch leben! Hr. Capefigue hat die unverdiente Ehre, die ihm widerfährt, nur der Unfruchtbarkeit der Zeiten zu verdanken, welche die Blätter nöthigt, ihre tägliche Nahrung selbst im Kehricht zu suchen.

Der Kolonialrath von Guyana hat sich für die Abschaffung der Sklaverei ausgesprochen, sich aber zugleich eine vorgängige und vollständige Entschädigung zu Gunsten der Sklavenbesitzer vorbehalten. Trotz dieser Bedingungen scheinen die Herren in Guyana den fraglichen Entschluß sich selber als ein Stück unerhörter Aufopferung anzurechnen, und es gibt Leute in Paris, welche diese Ansicht theilen. In den übrigen französischen Kolonien, namentlich auf Bourbon, halten die Pflanzer bis auf den heutigen Tag fest an der Hoffnung, die Sklaverei verewigt zu sehen. Auf Martinique wurde unlängst wieder ein Unmensch freigesprochen, der überführt war, seinem Sklaven ein Auge ausgeschlagen zu haben.

Ein Zahnarzt, welcher die Betäubung durch Schwefeläther benutzt hatte, um junge Mädchen zu mißbrauchen, wurde zu 6jähriger Galeerenstrafe verurtheilt.

Spanien.

In Madrid dauert jener Zustand ministerieller Krisis fort, der in diesem Lande der normale geworden zu sein scheint. Die spanischen Blätter sind nur noch mit Entlassungen, Änderungen, Absetzungen und Versetzungen unter den Ministern, Generalkapitänen, Gesandten, kurz allen höhern Staatsbeamten angefüllt. Kaum kann Pacheco in Rom angelangt sein, und schon soll Martinez de la Rosa ihn daselbst ersetzen. Die Minister Ros de Olano und Cordova schicken sich bereits an, von ihrem erst vor 14 Tagen angetretenen Posten wieder abzutreten. Narvaez soll das Portefeuille des Auswärtigen aus keinem andern Grunde aufgegeben haben, als aus Gefälligkeit gegen den britischen Gesandten, der sich schwierig gezeigt haben soll, mit ihm persönlich zu unterhandeln.

Italien.

* Rom, 22. Okt. Die Winkeldruckereien treiben in neuster Zeit wieder viel Unfug. Vor einigen Tagen erschien eine offenbar auf Aufreizung berechnete leidenschaftliche Flugschrift, angeblich von den Toskanern an die Römer gerichtet. Es war ein erfreulicher Beweis des guten Geistes, der die wahrhaft Freisinnigen in Italien beseelt, als drei als Vaterlandsfreunde, als entschieden feurige Männer bekannte Personen, Lambruschini, Ricasoli und Salvagnoli in Florenz in der Zeitung „la Patria" einen Aufruf an ihre Mitbürger erließen, um sie vor den schlimmen Rathschlägen der im Finstern brütenden Menschen, die Italien verderben wollen, zu warnen, und sie zum Vertrauen zu den Fürsten, welche Reformen wollen, aufzufordern. Die Presse in Rom hat in neuester Zeit wieder Beschränkungen durch die Klagen auswärtiger Regierungen erlitten. Die Zensoren sind wohlgesinnt, aber sie sind zu ängstlich. Immer mehr befestigt sich die Überzeugung, daß man die Zensur nicht mehr durchführen kann. — Als eine zweckmäßige

Digitized by Google

Maßregel wird es gerühmt, daß der Papst für die Republik Uruguay in Montevideo einen Generalkonsul in der Person des Hrn. Ximenes ernannt hat. Da in Montevideo 10,000 Italiener sich befinden, die Handel treiben, so hält man die Maßregel für zweckmäßig. Da die Zeit naht, in welcher die ernannten Deputirten sich in Rom versammeln sollen, so fangen nun die Gemeinden an, an die ernannten Deputirten der Provinz Adressen zu erlassen. Eine sehr gut gearbeitete ist die von Forli an den Deputirten Marchese Paolucci. Die Adresse drückt die Wünsche aus, welche im ganzen Kirchenstaate die nämlichen sind; die Einwohner verlangen in der Adresse bessere Sorgfalt für öffentlichen Unterricht, eine gleichheitliche Vertheilung der öffentlichen Abgaben, eine Belebung der Industrie, ein freies Petitionsrecht, eine auf freie Wahl, auf Zensus und Fähigkeit gebaute Gemeindeverfassung, eine Umgestaltung der Polizeieinrichtung, die Abschließung eines italienischen Zollvereins. — Man sieht, daß die Bewohner zum Bewußtsein erwacht sind und wissen, wo geholfen werden muß.

* Rom, 23. Okt. Eine gewissermaßen amtliche Erklärung sucht in der vorgestrigen Nummer des Diario di Roma dem Vorurtheil entgegenzutreten, als hätten gewisse Äußerungen der Presse über die Angelegenheiten der kirchlichen Politik die Billigung Sr. Heiligkeit erhalten. Ganz im Gegentheil wird erklärt, daß der Papst zu seiner größten Betrübniß nachgerade gewahr geworden sei, wie man sich es habe beikommen lassen, in solchen Artikeln gute Katholiken auf eine mißliebige Weise zu kennzeichnen und Fakta zu berichten, die gegen dieselben Gehässigkeit erregen. Namhaft wird allein ein Artikel des Contemporaneo gemacht, der über die ultrakatholische Partei in der Schweiz und in Belgien zwar freie, aber doch nicht unanständige, am wenigsten unkirchliche Äußerungen gethan hatte. Hier, wo man sich der Wohlthaten einer freien Presse eben zu erfreuen anfing, hat eine solche allerdings auf Schrauben gestellte Erklärung, die aller eindringlichen Motivirung entbehrt, viel böses Blut gemacht. Allzu großes Gewicht darf ihr indeß nicht beigelegt werden, und im günstigen Fall kann sie wenigstens den Nutzen haben, einerseits die gesunde Reaktion zu bethätigen, dann aber auch vor gewissen überspannten Erwartungen zu warnen, die man an eine mit seiner Stellung und seiner tiefen Religiosität durchaus unverträgliche Liberalität des Pabstes machen möchte. — Der wahre Stand der Ferrareser Angelegenheiten soll der sein, daß Anfangs zwar die Verhandlungen sehr gut vorangeschritten) daß aber, als Österreich Alles gewährt hatte, was es zu gewähren im Stande gewesen, dieselben plötzlich wieder hinter dem ursprünglichen Ausgangspunkt zurückgekehrt seien, indem sich die päpstliche Kurie nicht mehr mit der Räumung der Stadt Ferrara zufrieden bezeigt, sondern auch die österreichische Besatzung der Zitadelle entfernt zu sehen wünscht, ja auf die gänzliche Befreiung der römischen Staaten von österreichischen Truppen allen Ernstes zu dringen scheint. Vor der Hand wird sie sich indessen wohl mit dem Militärreglement, mit dessen Ausarbeitung man in Mailand beschäftigt ist, zufrieden geben müssen. — Während die Nachrichten über den Widerstand, welchen die Bewohner der Lunigiana der Inkorporation von Modena entgegenzusetzen entschlossen sind, ernsten Beunruhigungen Raum gab, hat die Freudenbotschaft von den großmüthigen Intentionen des Großherzogs hier allgemeinen Enthusiasmus erregt, indem als gewiß verlautet, daß dieser hochherzige Monarch sich erboten hat, im Austausch gegen diesen ärmlichen Landestheil seine reichen in Österreich gelegenen Besitzungen dran zu geben. Da die finanziellen Opfer, welche er bei der Übernahme von Lucca gebracht hat, schon groß sind, so erregt dieser neue Akt landesväterlicher Huld und Gnade, bei dem das Menschliche den Interessen kalter, gemein berechnender Politik so entschieden vorangestellt wird, aufrichtige und wahre Bewunderung. — Zum Präsidenten des hiesigen Munizipiums und der Comarca ist der Kardinal Antonelli, ein Geschäftsmann von unbescholtenem Ruf und tüchtiger Bildung, nun definitiv ernannt worden. Da somit die wichtigeren der bis dahin von dem Governatore di Roma versehenen Geschäfte auf diesen übertragen werden, so wird dieser durch Mons. Grafellini's Rücktritt erledigte Posten nicht wieder besetzt werden. Für die eigentlichen Polizeigeschäfte aber wird ein Kommissär ernannt werden, der also nicht mehr ein Geistlicher zu sein braucht. Auch dies ist wiederum ein wichtiger Schritt in der Bewerkstelligung der redlichen Theilung geistlichen und weltlichen Regiments, bei welcher die Interessen des Kirchenstaats als solchen und die der Unterthanen als Kinder dieser Erde nach einem billig abgewogenen Gleichgewichte nach beiden Seiten hin gesichert werden.

Neapel, 19. Okt. Der Tod der fünf jungen Calabresen zu Gerace hat in allen Kreisen der Hauptstadt und bei allen Bewohnern des Landes einen mehr als trüben Eindruck gemacht. Man hielt den Untergang dieser Männer nicht für möglich, da sie bei aller sonstigen Verblendung doch immer den König respektirt und nur nach dem Sturz des Ministeriums gestrebt hatten. Es heißt freilich, der König habe ihren Tod zu hindern gesucht, und der Begnadigungsbefehl sei zwei Stunden zu spät eingetroffen, aber Niemand glaubt daran, sondern Jedermann fürchtet, schauerlich bewegt, neue Szenen der Rache. Unter den Erschossenen ist der talentvolle junge Belli, Verfasser eines Trauerspiels und Redakteur des Journals l'Artista; ferner Gemelli, Enkel des bekannten Verfassers der „Reise um die Welt", der „Mittheilungen über Japan." Es heißt im Publikum der General Nunziante (dessen Vater das Erschießen Murats leitete und beförderte) habe unter dem Versprechen der Amnestie eine Dame überredet, ihren versteckt gehaltenen Sohn in seine Hände zu liefern, und dieser junge Mann sei zwei Tage nachher — erschossen worden. Überhaupt sind über Nunziante viele Gerüchte in Umlauf gesetzt, die, abgesehen von seiner Energie und Treue gegen den Monarchen, kein sehr vortheilhaftes Licht auf seinen Charakter werfen. (A. Z.)

Die Noth Irlands, ihre Ursachen, ihre Heilmittel.

(Schluß.)

In Irland müsse man, sagt der Verf., nicht die Grundherren, sondern die Gesetze anklagen, welche den Grundherren nicht nur gestatteten, sondern sie auch nöthigten, auf möglichste Parzellirung ihrer Ländereien zu sinnen; jene Gesetze müsse man anklagen, welche durch ihre ganze harte und unmenschliche Gestalt zu einem fortdauernden Kriege zwischen Grundherren und Pächtern Anlaß gäben und so die Ungesetzlichkeit in ihrem Schoße trügen. Wie sei hier zu helfen? Dadurch, daß die Regierung den Grundbesitzern Anleihen bewillige und diese Gelegenheit benutze, sie zu nöthigen, daß sie zu einer dauernden Verbesserung der sozialen Verhältnisse ihres Landes den ersten Schritt machten, indem sie diese Anleihen zur Errichtung passender Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude auf größeren Pachtstücken verwendeten. Wenn dies geschähe, und wenn Leben und Eigenthum in Irland gegen Gewaltthätigkeit geschützt wären, so würden sich auch sofort aus England Männer, die mit Kapitalien und landwirthschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet wären, nach Irland übersiedeln; die Pächter würden alsdann von dem Ertrage der Ländereien und die Arbeiter von ihrem Taglohn geziemend leben können und die Grundherren dann, aber auch nur dann, auf die Unterstützung einer zahlreichen Menschenklasse rechnen können, welche, als Erdpächter auf ihrem Eigenthum angesessen, in der Erhaltung der grundherrlichen Rechte auch ihren eigenen Vortheil erkennen würden. Wäre der Zustand bis dahin gediehen, so würde es dem englischen und schottischen Kapitalisten gleich sein, ob er in seiner Heimath oder in Irland seine Kapitalien anlege; der irländische Pächter würde sich allmählich an Gesittung und behaglichere Einrichtung gewöhnen; dies Beispiel müsse günstig auch auf die arbeitende Klasse zurückwirken, welche namentlich von der Gewohnheit der allzu frühen Heirathen, die sie nöthigten, mit ihren Familien mehr wie Thiere, als wie Menschen zu leben, zurückkommen und auf die Gutsherren wie auf ihre besten Freunde fortan blicken würden. Englische Musterwirthschaften wären für Irland in hohem Grade nöthig, da der Irländer vom Landbau gar keinen oder den allerfalschesten Begriff habe, u. A. gebe es Bauern, welche es für vollkommen hinreichend hielten, wenn sie den Acker nur 3 Zoll tief aufpflügten. Wäre so der gesellschaftliche Zustand Irlands gründlich verbessert, so würde man auch nicht mehr nöthig haben, so viele Truppen in Irland zur Sicherung von Leben und Eigenthum zu halten, während doch die Erfahrung beweise, wie wenig dieses barbarische und kostspielige Werkzeug seinem Zweck entspreche. Jetzt sei noch Friedenszeit, schließt der Verfasser, aber ein Krieg, und zwar ein allgemeiner, könne nicht mehr gar fern sein, während im Westen eine große Seemacht aufblühe, welche, wenn sie sich im Falle eines Krieges mit der französischen verbände, der Oberherrschaft Englands zur See in hohem Grade gefährlich werden könne. Käme dieser Tag und treffe Irland noch in seinem jetzigen sozialen Zustande, so müßte man alle noch so verderblichen Folgen tragen, während es jetzt noch Zeit und zwar dringend Zeit sei, ihnen vorzubeugen.

Der Verfasser der erstgenannten Schrift, Wilson Browne, geht zwar hauptsächlich vom Standpunkt industrieller Verbesserungen aus, doch fühlt auch er, daß Änderungen in der Lage der Pächter,

Digitized by Google

wie überhaupt eine gründliche Reform des Pachtsystems, dringendes Bedürfniß seien. Er stützt sich hierbei auf das Beispiel Toskanas. Auch dieses Land habe sich vor der Regierung Leopold's I. in einem gleich trostlosen Zustande befunden wie Irland. Leopold I. aber habe mit den Gutsbesitzern folgendes Abkommen getroffen: der Gutsherr stattet das Pachtgut mit Wirthschaftsgebäuden, Ochsen u. s. w. aus, der Pächter besorgt die Saat und die Bodenkultur, d. h. der Gutsherr gibt das Kapital her und der Pächter die Arbeit; der Ernteertrag wird sodann gleich getheilt, der Pächter erhält die eine, der Gutsherr die andere Hälfte. Von dieser Zeit an verbesserte sich der Landbau in stetem Fortschreiten, sodaß sich der Boden jetzt dem Gutsherrn mit 3 bis 4½ Prez. verzinst.

Zum Schluß mag hier noch in der Kürze ein Artikel über die Zustände Irlands erwähnt sein, welchen das neueste Oktoberheft des Westminster und Foreign Quarterly Review enthält. Der Verfasser dieses Artikels geht von einem dritten Standpunkt aus, nicht sowohl von der Verbesserung der Industrie und des Ackerbaues, als von der Verbesserung des städtischen Verwaltungswesens. Der Grundsatz des Verfassers ist: die Städte können nur gedeihen, wenn ihre Bürger ihre Angelegenheiten ganz allein, und ohne daß die Regierung sich einmischt, verwalten und ordnen dürfen; dann allein könne und werde mit dem Handel auch die Industrie und durch diese auch die Bodenkultur aufblühen; eine bloß ackerbauende Bevölkerung habe immer etwas Stationäres, Etwas, was an die Leibeigenschaft erinnere; die Städte und ihren Einfluß müsse man als die eigentlichen Elemente des gesellschaftlichen Fortschritts und der gesellschaftlichen Vervollkommnung betrachten; von den Städten aus müsse der irische Charakter geweckt, veredelt, belebt und erhoben werden. Irland ist aber, wie in allen Stücken, so auch in Betreff des städtischen Gemeinde- und Verwaltungswesens von der englischen Gesetzgebung stiefmütterlich behandelt; mit Absicht hat man gezögert, den irischen Städten die englischen Städterechte zu Theil werden zu lassen; und seltsam genug ist es, daß unter allen irischen Städten nur Belfast die Verwaltungsrechte englischer Städte genießt. Dafür ist auch Belfast die unternehmendste Stadt in Irland, und während sie im J. 1755 nur 8600, 1818 schon 30,000 Einwohner zählte, hatte sie vor wenigen Jahren bereits eine Bevölkerung von 60,000 fleißiger und betriebsamer Einwohner. Der Verfasser sagt: „Die Ursache des blühenden Zustandes der Stadt ist vor Allem in der städtischen Selbstregierung zu suchen. Die Bevölkerung besitzt all jene Energie, jenen Gewerbfleiß, jenes Selbstvertrauen, jene Unternehmungslust, welche unter allen Himmelsstrichen und unter Bekennern jedes Glaubens die Folgen dieses unschätzbaren Privilegiums sind. Wo aber die städtischen Angelegenheiten sich in Händen befinden, welche sich vom Volke nicht kontroliren lassen, da wird die städtische Gemeinde eben sowohl in moralischer und sozialer, als in politischer und finanzieller Hinsicht Schaden leiden." Als Beweis dürfte man in Deutschland so manche Städte nennen, die, so lange sie sich selbst verwalten durften und ihre Angelegenheiten in eigenen Händen hatten, blühend und glücklich waren, während sie jetzt, geleitet, beherrscht und neidisch beaufsichtigt von einer Macht, „die sich vom Volke nicht kontroliren läßt", zu einem Schatten herabgesunken sind, der kaum noch die äußern Umrisse ihrer ehmaligen Wohlfahrt und Blüte erkennen läßt.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 2. Nov. Öst. Met. 103¹¹/₁₆ P. 2½% 52⁷/₁₆ P. Bankaktien p. U. 1937 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 121⅛ P., **Preußen.** Köln-Minden 95⅞ P. 95⅝ G., **Baiern.** Lud. Berbach 90 P. 89¾ G. — **Würtemberg.** 3½% Oblig. 86⅜ P. — G. 4½% 100¼ P. 100⅛ G. **Baden.** 50 fl. Loose v. 1840 54⅞ P. — G. **Geldsorten:** Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Poll. fl. 10 Stücke 10 fl. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 4 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 30. Okt. 3½% Staats-Sch. 92⅜. Prämien-Scheine 90⅛. Poln. Loose à fl. 300 97¾. ditto à fl. 500 80¼. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68⅜. — Köln-Minden 96¼.

Wien, 29. Okt. 5% Metall. 104⁷/₁₆. Bankaktien 1608. 500 fl. Loose 156¼. 250 fl. Loose 120¾. Nordbahn 153¾. Wien-Gloggnitz 112. Mailand-Venedig 98¾. Wien-Pesther 93½.

Amsterdam, 30. Okt. 2½% 53⅞. — 4% 1844 83⅝ — 4% b. Hope 86. — 4% ditto b. Stieglitz 85¾. — 5% Span. Aktive 11⅞. 3% inländ. 23⅞. 4% Portugiesische 22⅞. 2½% Öst. Met. —

Madrid, 25. Okt. 5% Schuld 16¼. 3% ditto 26⅜.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
(mit einem Grundkapital von drei Millionen Gulden)
versichert zu äußerst billigen Prämien Kapitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person bezahlt werden. Sie stellt auch Policen au porteur aus.

Die Gesellschaft constituirt ferner Leibrenten, mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Kapital-Anlagen keine ihren Bedürfnissen entsprechende Revenüen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vergütet im 50. Jahre fl. 7. 23⅓ kr. Zinsen vom Hundert, im 55. Jahr fl. 8. 18 kr., im 60. Jahr fl. 9. 22 kr., im 65. Jahr fl. 10 30 kr., im 70. Jahr fl. 11. 45½ kr., im 75 fl. 13. u. s. w.

Prospectus und Tarife, so wie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten empfangen werden.

Der Direktor: **Löwengard.**

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfiehlt sich der unterzeichnete Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu recht zahlreichen Versicherungs-Anträgen.

[424]³ **Wilhelm Gätschenberger** in Heidelberg.

[425] In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches
Taschenbuch.
Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.
Neue Folge. Neunter Jahrgang.
Mit dem Bildnisse Friedrich von Raumer's.
Gr. 12. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.
Leipzig, im Oktober 1847.
F. A. Brockhaus.

[426]¹
Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische **Gesellschaft.**
Abfahrt von Mannheim: vom 2. November an:
Nach **Köln** in einem Tag Morgens **6** Uhr. Von **Mainz** nach Mannheim **2½** Uhr Nachmittags.
Nähere Auskunft ertheilt
Mannheim, den 1. Nov. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an Gl. Alexander Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 1.30.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 128. Heidelberg, Freitag 5. November 1847.

Übersicht.

Die deutsche Bundesverfassung. II. — **Berlin** (Dichterin Paalzow †. Bedeutung der Vorbehaltswahlen in den Ausschuß und die Schuldendeputation). **Königsberg** (v. Bardeleben's Antwort auf die beiden Fragen; hinsichtlich der Niederlegung seines Mandats als Ausschußmitglied findet er in der Provinz Preußen keinen Nachfolger). **Posen** (Peter Dahlmann). **Magdeburg** (Erklärung Uhlichs. Die Rede des Königs). **München** (Rede des Abg. Müller. Die Finanzfrage. Nachzensur). **Heidelberg** (die gegenwärtige Handels- und Geld'krisis und ihre Lehren). **Freiburg** (Wahlmännerwahl). **Darmstadt** (Vergiftungsversuch auf den Grafen Görlitz; das Ministerium verweigert Jaup den Urlaub). **Bremen** (Ausschuß zur Sammlung eines Beselerfonds).

Schweiz. Aufruf an die Berner Schützen. Das zweifache Geldkontingent ausgeschrieben. Nachtrag zu den Verhandlungen der Tagsatzung über die letzte Vermittlungskonferenz. Die Freiwilligen der Stadt Bern stellen sich zur Verfügung. Maßregeln in Luzern. Das Baseler Jägerbataillon. Von der Aar. Stimmung in Zug; die letzten Zuckungen der eidg. Ztg. **Schaffhausen.** Abzug eines Bataillons. **Großbritannien.** Kuriositäten über Baiern. Einberufung des Parlaments.

Frankreich. Lamartine's Urtheil über die italienischen Verhältnisse.

Ungarn. **Pesth.** Die Landtagswahlen. Kossuth und Szechenyi. Wahlreform dringend.

Amerika. **Mexiko.** Neueste Nachrichten.

Datum der Börsen: Frankfurt 3. Nov., Amsterdam 31., London 30., Madrid 26. Okt.

Erklärung des Grafen Görlitz.

Heidelberg, 5. November.

Käme es darauf an, die weitern Resultate des gemischten Charakters unsrer Bundesverfassung, welche keine bloße diplomatische Verbindung der Höfe *sein soll* und doch auch keine feste Verfassung Deutschlands ist, zu bezeichnen, so würden wir es zunächst hervorheben, daß der Bund gegen das Ausland nicht geschlossen ist. Nach dem beklagenswerthen Prinzipe des privatrechtlichen Ländervererbens und diplomatischen Ländervertheilens sind deutsche Provinzen an ausländische Monarchen gekommen und die Könige von Dänemark und Holland sind wegen Holsteins, und Luxemburgs Bundesmitglieder. Es liegt sonach die Möglichkeit einer Theilnahme fremder Monarchen, welche deutsche Provinzen besitzen, vor, eine Möglichkeit, die sich bei der Ländervertheilung auf dem Wiener Kongresse, ohne daß damit die stärkste der vorgekommenen Rechtsverletzungen begangen wäre, oder ohne daß man nöthig gehabt hätte, von Recht und Unrecht schlechtere Begriffe als die damals herrschenden, anzunehmen, sehr wohl beseitigen ließ. Kann diese bereits stattfindende Verbindung deutscher Gebietstheile mit auswärtigen Staaten bei der Unbestimmtheit und Unzulänglichkeit der gleich zu erwähnenden Bestimmungen über die Verhältnisse zum Auslande zu Verwicklungen führen, so wird die Sache wahrhaft bedenklich dadurch, daß das fernere Eintreten auswärtiger Monarchen in den Bund nicht ausgeschlossen ist. Frankreich und Rußland könnten sich wegen des Elsasses und der Ostseeprovinzen zur Aufnahme in den Bund melden. Derartige Anträge müssen sogar bei Art. 6. der Wiener Schlußakte als möglich vorausgesehen sein, da es außer dem Bundesgebiete andre *deutsche* Provinzen, an deren Beitritt sich denken ließe, nicht gibt. Die Aufnahme solcher auswärtigen Mächte ist nun aber nach Art. 6. der Schlußakte keineswegs *schlechthin unzulässig*, sondern sie würde ohne Umstände stattfinden, „wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen" fände. In diesem wichtigen Punkte tritt also der Charakter einer bloßen Allianz hervor, indem keine bestimmte der Forderung der Nationalität entsprechende Regel gegeben, sondern freies Ermessen je nach den nicht vorauszusehenden politischen Konstellationen offen gelassen ist. Waltete der Gesichtspunkt einer deutschen auf die Nationalität berechneten Verfassung vor, so könnte die Aufnahme fremder Mächte nie und unter keinen Umständen „*mit den Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen*" sein. Es wird sich also in vorkommenden Fällen die Beurtheilung der Angemessenheit und des Vortheils nach Rücksichten und Normen richten dürfen, welche mit den durch die Ansprüche der Nationalität und Einheit gebotenen gar nicht nothwendig zusammenzufallen brauchen. Noch näher liegend und nicht einmal durch einen Widerspruch der Bundesglieder zu hindern ist aber die fernere Vereinigung deutscher Bundesgebiete mit fremden Staaten durch Erbrecht und ein daraus folgender Eintritt dieser Staaten in den Bund. Auch dieser Fall muß in Art. 6. der Schlußakte berücksichtigt sein, ohne daß man ihn indeß ausgeschlossen oder auch nur offen und unumwunden bezeichnet hätte. Es soll nämlich „eine *freiwillige* Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränetätsrechte ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit nur zu Gunsten eines Mitverbündeten" geschehen können. Ein Bundesfürst kann daher (die Kontroverse von der Veräußerlichkeit der Staatsgebiete und die Einwirkungen der neuen Verfassungen auf diese Kontroverse wollen wir hierbei nicht berühren) sein Gebiet an einen Mitverbündeten abtreten, ohne daß der Bund dieses hinderte; an eine auswärtige Macht ist eine solche Abtretung zulässig, sofern die Gesammtheit zustimmt; eine Vererbung oder nicht freiwillige Abtretung kann aber geschehen, ohne daß die Bundesmitglieder dagegen Etwas zu erinnern hätten. In diesem letzten Falle kombinirt sich also der Gesichtspunkt einer bloßen Allianz mit dem patrimonialen oder privatrechtlichen Prinzipe. Hier scheint die meiste Gefahr zu liegen. Deutschland enthält eine verhältnißmäßig große Zahl von Dynastien, die mit außerdeutschen mannigfach verwandt sind, und bei dem unvorherzusehenden Gange der Erbfälle ist es wahrscheinlich, daß grade Deutschland Gelegenheit zum Einrücken in Sukzessionen in größerem Maße als andere Länder bieten werde. Die Kleinheit vieler deutschen Territorien leistet hier dem privatrechtlichen Prinzipe Vorschub. In einem großen, einigen und selbständigen Lande muß der auswärtige Regent, der auf den Thron gelangt, sich schon von selbst in die Stellung der nationalen Dynastie zu setzen suchen: ein kleines deutsches Territorium wäre aber ein bloßes Nebenbesitzthum; der fremde Herrscher würde gar nicht nöthig haben national zu werden, und sein deutsches Besitzthum — von weit schwereren Verwickelungen abgesehen — im vollen Einklange mit der Bundesverfassung dazu benutzen können, jedes nationale Unternehmen, jeden Schritt zur gemeinsamen Fortentwickelung, jedes gemeinsame Interesse gründlich zu durchkreuzen. Die gefährliche Konsequenz jenes dynastischen Vererbungsprinzipes ist hier so klar, die Gefahr ist hier, wo Alles auf einige Heirathes-, Geburts- und Todesfälle ankommt, und der Zufall oft ein recht wunderliches Spiel treibt, so dringend, daß auch nicht ein Augenblick verloren werden sollte, um einer Eventualität vorzubeugen, die unsere ganze politische Zukunft zerstören kann. Über das Mittel zur Abhülfe kann kaum ein Zweifel vorhanden sein. Das patrimoniale Prinzip und dynastische Interesse ist hier mit dem nationalen Interesse schlechthin unvereinbar. Es muß ihm also weichen und kann ihm auch weichen, ohne daß dem Wesen der Monarchie — deren privatrechtlicher und patrimonialer Charakter weder populär, noch haltbar, noch mit gesunden Staatsansichten vereinbar ist — damit Abbruch geschähe. Es bedürfte eines Bundesgesetzes, welches allen deutschen Verfassungen einzuverleiben wäre, daß kein deutsches Gebiet Nebentheil eines außerdeutschen Staates werden könne.

Digitized by Google

Preußen. Berlin, 1. Nov. Die bekannte Schriftstellerin Paalzow, geb. Wach, die Verfasserin von Godwie Castle, St. Roche, Thomas Tyrnau und mehreren andern Romanen, ist vorgestern Abend gestorben.

* Berlin, 28. Okt. Ihr Korrespondent vom Niederrhein bestreitet in Nr. 116 ihres Blattes nicht unsre Ansicht, daß die unbedingte Vollziehung der Ausschuß- und Deputationswahlen ein Anerkenntniß der früher in Reden und Verwahrungen behaupteten Rechtsveränderungen sei, will uns aber nicht zugeben, daß die Wahlen mit Vorbehalt einen beinahe gleichbedeutenden Sinn hätten; er hält diesen vielmehr gleich mit der Verweigerung der Wahl, nur daß diese weniger klug wäre als die Vorbehaltswahl. Über die „Klugheit" will ich nicht mit dem Niederrh. Korresp. streiten, spätere Ereignisse werden darüber entscheiden; unser Standpunkt ist nur der des Beurtheilers der Bedeutung und des Werthes der wichtigsten politischen Handlung des Landtags gewesen. Die unbedingten Wähler, auch wenn sie (wie Graf Schwerin und Geh. Rath Gnoblauch) vorher noch so sehr für das durch frühere Gesetze gebildete Recht gestritten hatten, gehorsamten dem Befehle des Monarchen, weil sie dessen Willen, wenn nach vorhergegangenem Bitten wiederholt ausgesprochen, als höchstes Gesetz und ganz unbeschränkt, über jedes frühere Gesetz und selbst über die eigenen Gewissensskrupel der Wähler hinausgehend erkannten. Dagegen waren die Abgeordneten, welche die Wahl verweigerten, dem allerhöchsten Befehl ungehorsam, weil sie den Willen des Monarchen in Beziehung auf Volksrechte als beschränkt durch die früheren Gesetze erachteten. In dem Verfahren der Einen wie der Andern ist der Sinn desselben ganz deutlich; bei der Vorbehaltswahl dagegen vermögen wir nicht einzusehen, daß sie fast gleichen Sinn mit der Verweigerung der Wahl habe. Die Abgeordneten, welche auf diese Weise wählten, mußten ja von ganz ähnlichen Prämissen, wie die unbedingten Wähler ausgehen, da sie dem allerhöchsten Befehl gehorsamen, und nicht durch Verweigerung der Wahl einen Ungehorsam manifestiren wollten; der Sinn ihres Verfahrens wäre also etwa gewesen, daß sie zwar nicht geradezu ungehorsam, aber auch nicht eigentlich gehorsam sein mochten. Dies ist etwas undeutlich, und wir geben dem Niederrh. Korresp. soviel zu, daß die Vorbehaltswahl von der unbedingten sich dadurch unterscheidet, daß die erstere etwas weniger deutlich als die letztere die früher behaupteten Rechtsveränderungen anerkannt. Demnach war es, wie wir glauben, sehr leicht, am Schlusse des Landtags, als die Wahlen befohlen wurden, über deren Bedeutung im Reinen zu sein. War doch während dreimonatlicher Verhandlungen der Rechtspunkt in Beziehung auf die Ausschüsse und die Schuldendeputation im weißen Saale und außerhalb desselben von allen Seiten erörtert worden. Und wäre noch ein Zweifel über diese Bedeutung gewesen, so mußte er verschwinden bei Ablehnung des von der Herrenkurie amendirten und der Ständenkurie hierauf angenommenen Antrags, nach welchem die Befugnisse der Ausschüsse so, daß sie nicht mehr mit den früheren Gesetzen kollidirten, beschränkt werden sollten. Indem die Stände beschieden wurden, daß so lange die Verordnungen vom 3. Febr. nicht ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen wären, auch nicht einmal eine Entschließung über den Antrag erfolgen würde, war es wirklich schwer, den Sinn des Befehls der Wahl zu mißverstehen; die Vollziehung derselben sollte die Bedeutung einer Anerkennung der früher von den Ständen bestrittenen, unbegränzten Machtvollkommenheit der Krone sein, welche durch kein älteres Gesetz gebunden wird. Daß ein Vorbehalt bei der Wahl diese Bedeutung derselben nicht ändere, ist aus dem Landtagsabschiede nicht nur, sondern auch daraus ersichtlich, daß alle Abgeordneten, welche gewählt haben, von den Regierungsorganen zu den Gutgesinnten gezählt werden. Möchte man unsre Beurtheilung der Vorbehaltswahlen hiermit noch nicht als hinreichend gerechtfertigt halten, so verweisen wir auf die neuerliche Erklärung des Hrn. von Bardeleben und auf Biedermanns „Geschichte des ersten preußischen Reichstags."

⚓ Königsberg, im Oktober. Dem Abgeordneten, Landrath v. Bardeleben, der bekanntlich in Folge des Landtagsabschieds sein Mandat als Ausschußmitglied niedergelegt und diesen Schritt mit ehrenwerther Offenheit in einer besonderen Broschüre gerechtfertigt hat, ist auf Ministerialbefehl vom Regierungspräsidenten Wallach ein politisches Glaubensbekenntniß protokollarisch abgefordert worden. — Es wurden dem Hrn. v. Bardeleben zwei Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1) ob er die Rechtszuständigkeit des Patents vom 3. Februar anerkenne und 2) wie er als Beamter zu verfahren gedächte, Falls ihm höhern Orts auf die strikte Ausführung des besagten Patents bezügliche Befehle zugingen. Hr. v. Bardeleben erklärte darauf, daß er ad 1) die Rechtszuständigkeit des Patents vom 3. Februar nicht anerkenne, wie er solches bereits als einer der 138 offen bekundet, und daß er ferner ad 2) nicht nur hinsichtlich des Patents, sondern bei jedem von einer vorgesetzten Behörde ihm zugehenden Befehle, welcher seine amtliche Stellung zu irgend einer gesetzwidrigen Funktion requirirte, den Gehorsam verweigern müßte und verweigern würde. Welches Schicksal der Landrath v. Bardeleben bei dem bekannten Verfahren unseres Gouvernements gegen solche politische Entschiedenheit seiner Beamteten zu erwarten hat, kann kaum in Frage gestellt werden. Zu erwähnen ist noch, daß der Landrath v. Bardeleben nicht mit Glücksgütern gesegnet ist, wie z. B. der Landrath v. Vincke; daß vielmehr bei ihm die Stelle den Mann nährt. Leider hat das Verfahren des Hrn. v. Bardeleben die oben gedachte Niederlegung seines Mandats als Ausschußmitglied unter den liberalen mit Vorbehalt zum Ausschuß gewählten Abgeordneten unsrer Provinz keine Nachfolger gefunden. Das unglückliche und für Volksrepräsentanten so unwürdige Diplomatischthun, durch welches die Konsequenz der 138 bei der Ausschußangelegenheit so traurig kompromittirt wurde, verdrängt auch gegenwärtig die schlichte Logik des Rechtsgewissens, auf welches jene Leute so emphatisch gepocht haben.

* Posen, 27. Okt. Der polnische Schriftsteller Peter Dahlmann, über dessen Freilassung und Krankheit die Blätter unlängst gemeldet, ist vorgestern unter großem Leiden endlich verschieden. Sein Tod ist eine unmittelbare Folge der zweijährigen einsamen Gefangenschaft, zu der ihn der Verdacht einer Theilnahme an der Verschwörung verurtheilt hatte, ein Verdacht den der Staatsanwalt nicht begründen zu können erklärte. Die düstern Betrachtungen, die sich hiebei von selbst aufdrängen, und der Gedanke, daß bei einem andern Rechtsverfahren so Etwas nicht hätte vorfallen können, und daß wenigstens die apatische Schwermuth Dahlmanns im Gefängnisse ein eben so guter Grund zu einer vorläufigen Freilassung gewesen wäre, wie die 100,000 Thlr. des Grafen Lacki oder Bninski, wollen wir hier unterdrücken und nur noch bemerken, daß dies schon das zweite Opfer der langen abgesperrten Untersuchungshaft ist, da bekanntlich schon im vorigen Jahre der Maler Kurnatowski im Moabit wahnsinnig geworden und sich entleibt hat. Außerdem befinden sich noch mehrere Polen in Folge der letzten Vorfälle im Irrenhause, darunter auch die Frau des Buchhändlers Stefanski. Dahlmann gehörte zu jenen jetzt leider so zahlreich gewordenen jungen Männern Polens, die, mit dem Unglücke ihres Vaterlandes tief verwachsen, in keiner Thätigkeit des Lebens volle Befriedigung finden können, bald einer unmöglichen Hoffnung, bald einer unmännlichen Verzweiflung sich hingeben und ihre fürchterlichen Leiden abwechselnd bald in einem fast asketischen Versinken in irgendeine Wissenschaft, bald in einem epikureischen Va-banque der Sinnenwelt zu stillen suchen. Aber mit der Leidenschaftlichkeit des Charakters, mit dem Feuer der Seele und der Gluth einer volksfreundlichen Überzeugung vereinigte Dahlmann, wie Jeder der ihn gekannt, sagen wird, ein tiefes Wohlwollen, eine unerschöpfliche Bereitwilligkeit, Unglücklichen zu helfen, und eine edle Toleranz, die gar manchem polnischen Demokraten zu wünschen wäre. Die Thätigkeit Dahlmanns war sehr vielseitig, lexikalische und antiquarische Arbeiten wechselten bei ihm mit praktischen und philosophischen. Berühmt ist sein Gedicht Maryna Mniszech und seine lichtvollen Kritiken in dem Posner Wochenblatte gehören zu den besten die unsere Literatur aufweisen kann. Der Redakteur der letzterwähnten Zeitschrift, v. Wojkowski, fordert heute in der Zeitung die Freunde des Verschiedenen auf, an dessen Beerdigung Theil zu nehmen. Daß es hiebei auf eine nationale Demonstration abgesehn, ist gar nicht zweifelhaft; hoffentlich aber wird sie ebenso ungestört und ruhig ablaufen wie die Leichenbestattung unsers seligen Dr. Marcinkowski.

Magdeburg, 26. Okt. Heute hat Uhlich Folgendes an das Konsistorium abgehen lassen: „Durch Konsistorialassessor Wagener ist mir am 17. Okt. eine neue Vorladung vom 11. zugegangen, welche mir den 27. Okt. als den Termin eines zweiten Erscheinens ansetzt. Diese Vorladung ist von einer langen Aufzählung der mir schuldgegebenen Vergehen gegen Lehre und Liturgie der Kirche begleitet. Ich sehe daraus, daß das Königl. Hochw. Konsistorium entschlossen ist, ein förmliches Glaubensgericht über mich zu halten. Damit soll denn auch zur thatsächlichen Ausübung kommen, was vorläufig in Erlassen grübt worden ist, und was nirgends Rechtens sein kann: nämlich Hochwürd. Konsistorium wird als Kläger, Partei, Richter in Einer Per-

Digitized by Google

sen wider mich verfahren. Unter diesen Umständen bleibt mir nichts Anderes übrig, als daß ich meine dem Konf.-Assess. Wagener übergebene Erklärung vom 28. Sept. wiederhole. Ich werde in dem angesetzten Termine nicht erscheinen. Magdeburg, 26. Okt. 1847. Uhlich."

In Betreff des königlichen Bescheides, von dem wir neulich in aller Eile und kurz berichtet, haben wir heute noch hinzufügen, daß die Männer vom Magistrate und die Stadtverordneten, welche bei jener Vorstellung der Behörden zugegen gewesen sind und die königlichen Worte gehört haben, am Sonntag Nachmittag sogleich eine Zusammenkunft gehalten haben, und nach dem, was ein jeder in seinem Gedächtniß behalten hat, bemühet gewesen sind, wo möglich das Ganze der königlichen Rede zu reproduziren. Diese dergestalt zu Papier gebrachte Rede ist demnächst dem Oberpräsidenten v. Bonin, der ebenfalls Zuhörer gewesen ist, und ebenso auch dem Generalsuperindenten Göschel übersandt worden, damit auch diese nach ihrer Erinnerung ihre Zusätze oder Berichtigungen hinzufügen mögen. Hierauf wird das Ganze durch den Druck veröffentlicht werden, und dies um so eher, weil der König ausdrücklich den Repräsentanten der Stadt den Auftrag gegeben hat, seine gethane Erklärung den Magdeburgern insgesammt mitzutheilen. — Wir freuen uns demnach darauf, die königliche Rede in ihrer weiteren Umständlichkeit zur Kenntniß zu bekommen, und wir werden nicht versäumen, dieselbe, sobald als möglich, auch den Lesern dieser Blätter zur Kunde zu bringen. (A. Z. f. Ch. u. K.)

Baiern. = München, 29. Okt. Die in der letzten öffentlichen Sitzung der Abgeordneten gehaltene Rede des Abg. Müller lautet beinahe wörtlich also: „Die Theurung und in Folge dieser Mangel und Noth haben bei allen Völkern, in den Zeiten, in welchen sie davon heimgesucht wurden, die drückendsten Übel und schmerzlichsten Verirrungen hervorgerufen. Die Erfahrung lehrt, daß von Zeit zu Zeit wiederholte Ungunst der Witterung dem Gedeihen und Wachsthum der Zerealien feindselig entgegentreten, Mißwachs veranlassen und in Folge dieses Mangel und Theurung. Die Erfahrung lehrt aber auch, daß ein solcher Mißwachs nicht gleichzeitig über die ganze Erde, nicht einmal über den ganzen Welttheil sich verbreite, sondern nur über einzelne Länder, ja selbst hier nur über einzelne Gegenden. Hieraus weist der Redner nach, wie absoluter Mangel an Getreide nie möglich sei, wie aber auch Mangel durch menschliche Erfindung nicht hervorgerufen werden, sondern nur der vorhandene in nachtheiliger Weise zum Übel der Völker ausgebeutet werden könne. Sache der Regierungen sei es nun allerdings, den Übeln der Theurung vorzubeugen. Er fährt also fort: „Die Einen, (und unter diesen die HH. Antragsteller) erkennen als das vorwaltend wirksamste Hülfs- und Rettungsmittel die Lenkung des Getreidehandels durch die Regierung, die unmittelbare und vermehrte Theilnahme an demselben durch erweiterte Staatsmagazine, durch Anwendung von Beschränkungen und Zwangsmaßregeln in der freien Disposition an Ackerbauerzeugnissen. Sie sind warme Anhänger des Polizeistaates. Die Andern (und unter diesen Referent) erwarten in dem freien Verkehr und unter dem intellektuellen und moralischen Schutze der Regierung und aller Bessern im Volke, unter dem peluniären Beistande der unerschöpflichen Privatwohlthätigkeit und unter gleichzeitiger Mitwirkung der natürlichen Entfaltung aller übrigen Volksthätigkeiten die einfachsten, sichersten und erfolgreichsten Wirkungen. Ref. ist von dem innigsten Glauben und Vertrauen durchdrungen, daß die daraus folgenden und abgeleiteten Maßregeln in ort- und zeitgemäßer Anwendung das Volk gegen die Übel der Theurung zu schützen vermögen, insoweit und sofern die herrschenden Irrthümer, die Grundlage unseres sozialen Lebens dieses thun lassen. Ohne die Kenntniß dieser das Volksleben in den tiefsten Grundzügen beengenden Irrthümer kann die vollständige Heilung der Theurungsübel weder gedacht, noch viel weniger aber erzielt werden. Von dieser Aussicht ausgehend, habe ich geglaubt, meinen Vortrag mit allgemeinen Betrachtungen über die herrschenden Grundübel der Zeit und der Verbindung und Verknüpfung mit dem Theurungsübel einzuleiten, dann Betrachtungen über die Theurung der jüngsten Vergangenheit folgen zu lassen, um mit den gegen ihre Wiederkehr anzuwendenden Mittel zu schließen. Allein dieses mein Vorhaben fand in dem Ausschusse nicht so ganz Anklang, und ich habe daher vor der Hand darauf verzichtet... Alle diese allgemeinen Betrachtungen habe ich aus meinem schriftlichen Vortrage herausgenommen. Erlauben Sie, daß ich Ihnen meine Grundgedanken mittheile. Ich habe, was ich Ihnen sage, nicht in Büchern gesucht und auch nicht in Büchern *) gefunden; es ist das Ergebniß jahrelanger Forschungen, der Ausdruck meines innersten Seins. Der thatsächliche Urgrund aller sozialen Übel und der Theurung leitet sich ab aus der irrthümlichen Ansicht der Forderung der Natur in der Propagation des Menschen. Nach den Forderungen der Natur sollen Bildung und Vervollkommnung des Menschen und durch sie die Vermehrung und Theilung der Arbeit und ihrer Ergebnisse in dem Grade gleichmäßig zunehmen, in welchem die Völker sich vermehren. Die Geschichte lehrt aber, daß dieses in der Regel nirgends geschehen ist, sondern nur ausnahmsweise bei einzelnen Gemeinden und Körperschaften. Die Statistik gibt den Nachweis, wie die civilisirten Völker sich in geometrischen Verhältnissen vermehren, während die durch Bildung und Vervollkommnung erlangt werdenden Nahrungsmittel nur in arithmetischen Verhältnissen zunehmen. Diese Thatsache ist es, welche die besondere Beachtung verdient. Die Trennung und ungleichmäßige Entwicklung dieser beiden sich wechselseitig bedingenden und durchdringenden Kräfte haben in ihren labyrinthischen Verschlingungen unabsehbare Wirren und Gewaltthaten über die Erde verbreitet, welche unaufhaltsam die Völkergeschicke durchziehen. Es gibt nur zwei Rettungsmittel gegen diese Übel. Das eine ist die Durchdringung des Volkes von der moralischen Überzeugung, daß die Propagation des Menschen stets in einem entscheidenden Verhältnisse mit den sich darbietenden Nahrungsmitteln stehen soll. Was die europäische Kultur und Zivilisation nicht vermocht hat zu erlangen, das gewährt bei vielen der Natur noch näher stehenden Völkern des Orients der Instinkt; aber auch bei einzelnen Gemeinden und Körperschaften unseres Vaterlandes hat diese Wahrheit Eingang gefunden, und da ist der Verarmung und dem Elende vorgebeugt. Das zweite Mittel ist die Regelung der Auswanderung zur Begründung deutscher Kolonien, der Unterhaltung und Beförderung des Verkehrs derselben mit dem Mutterlande, zur Sicherung deutscher Nationalität, deutscher Sprache und Sitte in der Fremde... Ich komme nun zu einem Übel, welches der Grund der Sprach- und Begriffsverwirrung ist, welcher die Völker bisher immer unterlegen haben; es ist die die Einheit des Leibes und Geistes verkennende, die den Urgesetzen der Natur zuwider handelnde schädliche und verderbliche Volkserziehung. — Die Verbreitung, Erhaltung und Vermehrung dieser verdanken wir den Irrthümern vergangener Jahrhunderte. Der Schwache wird durch sie Krüppel an Geist und Körper, und der Starke hat Mühe, das Alter von sich zu werfen und die Stärke zu ersetzen. — Soll aber das soziale Leben zeitgemäß und natürlich sich entwickeln, so muß die unnatürliche Volkserziehung der natürlichen weichen, sie muß von dem ersten Grunde der Natur der Menschen, von der Einheit des Geistes und Leibes ausgehen, des Menschen rasche Fähigkeiten in ihrer Vielheit entwickeln durch das natürliche Verständniß, um durch Klangfiguren zu ermitteln und die Einheit der Empfindungen auf die Harmonie der Zahlen zurückzuführen: dies ist das Leben des Naturrechtes und die demselben errichteten Lehrsäle sind Kleinkinderbewahranstalten. (Folgt eine Lobrede auf diese.) Die natürliche Entwicklung der Anlagen und Kräfte des Menschen wird durch den Drang der Natur zu jener Arbeit führen, zu welcher die Vorsehung ihn bestimmt hat, und durch welchen er sich und den Mitmenschen den größten und nützlichsten Dienst zu erweisen vermag. — Die Arbeit wird dann erst vollkommen gewürdigt, und das Ideal des Staates wird nicht mehr der abgeleitete Rechtsstaat sein, sondern der ursprüngliche Arbeitsstaat. Denn in der Einheit der Natur gibt es keine ursprüngliche allgemeine Rechtsidee. Religion, Moral und Recht und alle geistigen Verhältnisse leiten sich von einer ungetheilten menschlichen Vernunft ab. In dieser ewigen Wahrheit ist jedem Menschen ein angeborenes Rechtsgefühl verliehen, das so groß ist, als der Theil der ihm zugewiesenen allgemeinen Vernunft. — Die allgemeine Vernunft im objektiven Sinne ist die Algebra der Ideen. Sie herrscht durch das ganze Weltall. Die Vernunft aber als Subjekt kann nicht unmittelbar durch allgemeine Werkzeuge erfaßt, sie muß mittelbar durch die Resultate der Arbeit begriffen werden. — Die Arbeit ist das Ursprüngliche im Volksleben, das Ursprüngliche aller menschlichen Gesellschaften, ihre Ordnung ist das Sekundäre, das Abgeleitete des Staatenrechts. Das Recht der Völker kann nicht studirt, es muß erlebt werden. Der gegenwärtigen Erregtheit und der Unruhe der Völker, diesem Schwanken und unsteten Sinnen nach bessern Zuständen entströmt die größte aller Wahrheiten. Noch nie, noch in keiner Zeit hat sich eine so große Masse von Arbeiten chaotisch übereinander gehäuft wie gegenwärtig. Die Völker wollen sich geordnet und gesichert fühlen, das juridische Recht reicht nicht mehr zu. Die Unzulänglichkeit, die Untauglichkeit, die Tyrannei desselben tritt mit jedem Tage mehr und mehr in der nackten Häßlichkeit und Widerwärtigkeit hervor. Das Recht der Assoziation ist als hoffnungsvoller Kämpe in die Schranken der Gegegenwart getreten. Es verjüngt sich aus den Ruinen vergangener Jahrhunderte zum Rechte der freien organischen Gesellschaften, Genossenschaften. — Noch erschallt bei der Mehrheit des Volkes deutscher Zunge der laute Ruf nach Geschwornengerichten, und streifen hochgelehrte Männer fernsichtigen Blickes über die gegenwärtigen Unvollkommenheiten in die Zukunft der Vollendung. Da wo der Mensch an Besitz, an Erwerb und Gewerbe geknüpft ist, da soll er Recht suchen und finden bei seinen Genossen, bei freien Genossenschaften. Da aber wo der Mensch dem Menschen gegenübertritt, wo es die Menschheit gilt, da soll er Recht suchen und finden bei freien gewählten Männern aus allen Klassen des Volkes, bei freigewählten Volksgerichten. Über diesen Gerichten stehet aber das Gemeinrecht, das ungeschriebene Recht der geheiligten Ausdrücke des nationalen Charakters, der Sprache und Sitte. Blicken Sie auf die freien Genossenschaften unserer Standesherren und unserer Reichsritter, auf die bestehenden Handelsgerichte, auf die Rechtshülfe der Sachverständigen, auf das Streben und Drängen nach Errichtung von Ackerbau- und Gewerbs- und Schiedsgerichten, so wird sich ihnen in der Ahnung und Sehnsucht der Völker die Überzeugung aufdrängen, daß wir bereits in eine neue Ära des Rechtslebens getreten sind... Zuletzt spricht der Redner davon, wie es der Stände hoher Beruf sei, dahin zu wirken, daß diese Wahrheiten erkannt werden mögen, damit nicht Gewalt an die Stelle der Vernunft trete. Sie (die Stände) sollen das Leben in seiner tiefsten Tiefe erfassen. So sollen sie den Volkswillen und in diesem den höchsten Repräsentanten, den König, ehren und loben; aber sie, wie alle freien Menschen, sollen sich nur beugen vor dem einen, dem ewigen, dem allmächtigen Gotte."

*) Doch wohl mit Ausnahme der sozialistischen Literatur.

* München, 1. Nov. Wohin man kömmt, hört man hier über nichts Anderes als die Geldfrage sprechen, über die man in den zu diesem Zwecke vereinigten 2. und 4. Ausschüssen der K. d. Abg. eine ganze Woche lang lebhaft debattirte, ohne sich über sie so vereinen zu können, wie es wohl wünschenswerth gewesen wäre. Der von den adeligen Landeigenthümern eingebrachte Antrag, die Ablösung der auf dem Grundbeden haftenden drückenden Lasten betreffend, scheint auch dies Mal, wie ein ähnlicher auf dem letzten Landtage, nur von entgegengesetzter Seite eingebrachter, im Ausschusse liegen zu bleiben, um daselbst begraben zu werden. Ein solcher Fall wäre zu bedauern, weil er nicht geeignet wäre, die durch den Brief der Abgg. v. Scheurl und Graf Pückler-Limburg an ihre Komittenten hervorgerufene Aufregung unter den nicht adeligen Landeigenthümern zu beschwichtigen, sondern

Digitized by Google

den Beweis liefern würde für die Richtigkeit der Ansicht derjenigen, welche behaupten, daß es den adeligen Antragstellern mit ihrem Antrage keineswegs Ernst sei, sondern sie, — wohlwissend, daß er nicht zur Erledigung kommen würde — ihn bloß gestellt hätten, um die öffentliche Meinung dadurch zu begütigen. — Hoffentlich wird jedoch diese Behauptung nächstens Lügen gestraft werden, da v. Closen Referent der Sache, und derselbe ja als ein Mann bekannt ist, der dem Fortschritte und einer freieren Entwicklung aller widernatürlichen und unterdrückten Verhältnisse nicht allein stets ein sehr beredtes Wort gesprochen und ihm sein Talent und seine Thätigkeit gewidmet, sondern auch große persönliche Opfer gebracht hat, daher gewiß auch in dieser Frage den Erwartungen entsprechen wird, welche man von ihm zu hegen berechtigt ist. — Um einen Beweis zu geben, wie es noch in ganz jüngster Zeit mit der sogenannten Nachzensur hier zu Lande aussah, möge folgendes Beispiel dienen. Einer Ihrer Abonnenten, dem die Nr. 87, 92, 93 und 94 ausgeblieben waren, und der um die Nachsendung derselben nachgesucht hatte, erhielt folgende schriftliche Antwort von der k. Oberpostamts-Zeitungsexpedition in Augsburg v. 8. Okt. 1847: „Diese Nummern sind in Beschlag genommen worden, ein solches Ansinnen wolle n i e (stark unterstrichen) mehr gestellt werden, um nicht andere Maßregeln ergreifen zu müssen!"

Baden. * Heidelberg, 4. Nov. Die gegenwärtige Handels- und Geldkrisis in England, die nachgerade auch auf unserm Kontinent anfängt, sich empfindlich bemerkbar zu machen, enthält für uns Deutsche wichtige Lehren. Sie straft zwei Fundamentalsätze der abstrakten Freihandelslehre oder der reinen Theorie von den Tauschwerthen Lügen. Nach der Metaphysik der Schule sollte der internationale Handel nur ein Tausch von Waare gegen Waare sein, der Einkauf stets vom Verkauf sein Gesetz nehmen und Überfluß oder Mangel an Geld und edlen Metallen für den Reichthum der Völker von untergeordneter Bedeutung bleiben; es sollte ferner gleichgültig sein, aus welcher Art Waaren die Ein- und Ausfuhren bestehen, gleichgültig besonders, ob ein Volk mehr Fabrikate oder mehr Roherzeugnisse ausführe. Der gegenwärtige Augenblick zeigt, wie sich die Dinge in Wirklichkeit ganz anders verhalten. Bekanntlich hat Englands Einfuhr an Zucker, Kaffee, Thee ꝛc. während der letzten Jahre ungemein zugenommen, selbst noch während der ersten acht Monate dieses Jahres trotz der großen Handelskrisis (seine Zuckereinfuhr betrug z. B. 4,012,233 Zentner gegen 3,355,115 Z. in den ersten 8 Monaten 1846); die liberale Änderung hinsichtlich der Zölle auf diese Verbrauchsgegenstände wirkte mächtiger als alle sonst dem stärkern Verbrauch entgegenstehenden Hindernisse. Da zugleich aber die Einfuhr der zur Fabrikation dienenden Rohstoffe, sowie die Ausfuhr an Fabrikaten davon bedeutend abgenommen hat, so konnte jene Mehreinfuhr nur die Geldkrisis noch verschlimmern, die besonders daher rührt, daß die wichtigsten Verbrauchsartikel, zumal Körnerfrüchte und Fleisch, in bedeutend größeren Mengen als gewöhnlich eingeführt wurden. Hat England alle diese Einfuhren nun etwa bloß mit den Erzeugnissen seines Bodens und Gewerbfleißes bezahlt? Nein, es hat Gold (von seinem angesammelten Kapital) exportirt, der Wechselkurs auf Amerika und alle Kolonialländer ward so ungünstig, wie er nie gewesen; das baare Geld mußte mithin in großen Massen von dem Londoner Markt abfließen. Hiervon waren die heutige Krisis auf dem Geldmarkte und die bedeutenden Fallimente eben die nothwendige Folge. Deßhalb scheint uns auch die neue Bewegung gegen das englische Bankgesetz mehr ein Symptom der Krankheit, als das rechte Heilmittel zu sein. Eine größere Papiergeldausgabe schafft noch keine wahren Werthe zur Bezahlung der vermehrten Einfuhr und dürfte daher höchstens als ein Mittel der Kreditausdehnung lindernd wirken, zumal in Betreff einzelner Häuser. Diese Kreditausdehnung kann ohne Zweifel, wenn sie richtig geleitet, mit Maß und Umsicht ausgeführt wird, auch dem ganzen Lande von Vortheil sein und namentlich das Bestehen der Krisis bedeutend erleichtern; allein sie kann auch, wenn sie übertrieben wird, wenn sich die Bank z. B. durch Verausgabung ihrer Baarschaft auf den Andrang der Kaufmannschaft außer Stande sähe, ihre Noten selbst einzulösen, die Schwierigkeiten mehren und zu einer allgemeinen Katastrophe führen. Ein solcher Fall trat vor Jahren in Nordamerika ein, und die Wirkungen davon verbreiteten sich in den empfindlichsten Verlusten selbst über Europa. Damals sah man in der Schwindelei der amerikanischen Banken die alleinige Grundursache der Krisis, und das war eben so irrig, wie wenn man umgekehrt die jetzige Geldnoth in England in den Beschränkungen des Peel'schen Bankgesetzes sieht. Mit der Bankenschwindelei hatte sich nämlich eine ungeheure Einfuhr von britischen Fabrikaten verknüpft, wofür alles Baargeld nach England abfloß, wie jetzt für amerikanischen Weizen, Mais, Baumwolle große Massen Gold nach Amerika fließen. Die amerikanische Union reformirte damals nicht bloß ihr Bankwesen, sondern sie beseitigte auch die tiefere Ursache des Übels, indem sie sich durch einen erhöhten Tarif vor den Überfluthungen englischer Überproduktion wehrte, sich dadurch eine eigene selbständige Industrie schuf und somit einer zweiten Katastrophe vorbeugte. England kann nun zwar auf dem Wege der Reform im Sinne der Handelsfreiheit nicht mehr zurück, es muß vielmehr — das bedingt seine ganze Lage — auf demselben fortschreiten, auch namentlich alle innern Hindernisse wegräumen, welche der höchsten Entfaltung seiner landwirthschaftlichen Erzeugung noch entgegenstehn. Gleichwohl aber wird es schwerlich die Zollermäßigungen auf Kolonialwaaren namentlich zu Gunsten der fremden Kolonialländer vorderhand fortsetzen, dagegen dürfte es zunächst das Gleichgewicht zwischen den Einfuhren und den Ausfuhren wiederherzustellen suchen; ja, es wird nicht an Stimmen fehlen, die einen großen Theil der jetzigen Noth eben den in den letzten Jahren angenommenen Reformen beimessen werden. Das ist ganz gewiß ein Irrthum, denn die jetzige Noth ist größtentheils durch den vorjährigen Mißwachs und die ungeheure Lebensmittelzufuhr in Folge davon verursacht worden. Diese Ursache ist daher vorübergehend, während die Hauptursache der oben erwähnten amerikanischen Krisis dauernd geworden wäre, wenn die Unien sich nicht durch den Tarif gegen die übermäßige Fabrikatenausfuhr aus England geschützt hätte. Die Sache erscheint deßhalb ungemein lehrreich für Deutschland, zumal für die Theoretiker, die dem unbedingten Freihandel blind nachrennen. Denn wir lernen daraus, daß wir mehr Bedacht auf die Vermehrung unserer Fabrikatenausfuhr (und sie ist leider, zumal in Linnen, auf die traurigste Weise gesunken!) haben müssen als auf die unserer Kolonialwaareneinfuhr; daß ferner die Zunahme der Einfuhr von Waaren durchaus nicht immer, wie manche Theoretiker meinen, die Zunahme der W a a r e n a u s f u h r bedingt, und daß jedes länger dauernde Mißverhältniß darin den Wechselkurs für uns ungünstig stellen, allmählich viel Geld zum Lande hinaus ziehen, furchtbare Krisen und Erschütterungen und endlich den Ruin des Landes herbeiführen muß. (Schluß folgt.)

Freiburg, 2. Nov. Bei der heute dahier stattgehabten Wahlmännerwahl des 1. Bezirks gingen die Kandidaten der konservativen Partei mit Stimmenmehrheit durch. (Oberrh. Z.)

Hessen. ± Darmstadt, 2. Nov. Zwei Dinge, die heute hier erfolgt sind, und an welche der bekannte Name (Geheime Staatsrath Dr.) Jaup sich anknüpft, machen hier einiges Aufsehen. Erstens hat der Graf Görlitz, für dessen Unschuld in der bekannten tragischen Angelegenheit der Genannte so eifrig gesprochen, heute durch einen Bedienten vergiftet werden sollen, der am Todestage der Gräfin in ihrem Hause war. Zweitens ist heute befohlen worden, daß in Höchst, wo Jaup zum Landtagsdeputirten gewählt war, übermorgen eine neue Wahl vorgenommen werde, indem das Ministerium dem Genannten den Urlaub verweigert hat.

Bremen, 2. Nov. Es hat sich ein Ausschuß zur Sammlung eines Beselerfonds gebildet, dessen Aufruf heute die Bremer Zeitungen bringen.

Schweiz.

Bern, 30. Okt. Die Schützen des Kantons Bern sind von der dazu ernannten Kommission aufgerufen worden. Der Vorort hat, kraft Vollmacht der Tagsatzung, das zweifache Geldkontingent, vor der Hand jedoch nur als verzinsbaren Vorschuß, ausgeschrieben. Der Kanton Bern hat den Betrag desselben mit L. 297,035 bereits an die eidgenössische Kasse abgeliefert.

*** Bern, 31. Okt. Alles, was man über die unter dem Vorsitz des Gesandten von Baselstadt am 28. Okt. stattgefundene Konferenz vernimmt, liefert einen so schlagenden Beweis dafür, wie man von Seite der Mehrheit geneigt war, wo immer möglich dem Äußersten auszuweichen, wie es aber gerade der Sonderbund war, der trotzig jede Vermittelung von der Hand gewiesen hat, daß man nur wünschen muß, es möchten diese Konferenzverhandlungen möglichst vollständig bekannt werden, wofür, wie wir hören, gesorgt werden soll. Wir sehen uns in den Stand gesetzt, vorläufig diejenigen Aufschlüsse, welche der Gesandte von Thurgau (Dr. Kern) in der Sitzung vom 29. Oktober gab, ihrem wesentlichen Inhalt nach vollständiger mitzutheilen, als uns dies in unsrer gedrängten Übersicht über die Verhandlungen jener Sitzung möglich war. Nach dem Schluß der Umfrage fand sich nämlich der Gesandte veranlaßt, über die erwähnte Konferenz nähern Aufschluß zu geben, da es für Gegenwart und Zukunft von Wich-

Digitized by Google

tigkeit sein muß, zu wissen, welche Vermittelungsvorschläge zuletzt noch zur Sprache gebracht wurden, und von welcher Seite jede friedliche Lösung der obschwebenden Frage unmöglich gemacht worden sei. Er berichtete darüber wesentlich Folgendes: Es war die Gesandtschaft von Basel, welche nach der vermittelnden Stellung, die sie bisher in den obwaltenden Zwisten eingenommen hat, besonders darauf drang, daß noch eine Konferenz der Abgeordneten der Sonderbundsstände mit solchen der Mehrheitsstände stattfinden möchte. Die Sache kam bei einer Besprechung dieser letztern in Erörterung. Man hätte vielleicht die Frage aufwerfen können, ob nach der Art und Weise, wie die Proklamation und die eidgenössischen Repräsentanten zurückgewiesen worden waren, es noch in der Stellung der Mehrheit sei, auf solche Konferenzverhandlungen einzugehen. Man unterdrückte jedes derartige Bedenken. Die Abgeordneten der Mehrheit wollten keinen Weg unversucht lassen, der irgendwelche Hoffnung übrig ließ, auf friedlichem Wege und ohne Blutvergießen das Vaterland aus der gegenwärtigen Krisis zu retten. Man vereinigte sich dahin, daß eine Abordnung der Mehrheitsstände zusammentrete mit den Gesandten der Sonderbundskantone, um die Vermittelungsanträge zu besprechen. Als solche Abgeordnete wurden bezeichnet die ersten Gesandten von Zürich, Solothurn, St. Gallen und Thurgau. Die Konferenz fand gestern Statt unter dem Vorsitz des ersten Gesandten von Basel und dauerte von 4 Uhr Abends bis gegen 8 Uhr. Die Berathung war ernst, aber ruhig und würdig. Es fiel auch nicht ein bitteres oder verletzendes Wort. Bei dieser Konferenz mußten wir uns vorerst überzeugen, daß die Gesandtschaften der Sonderbundskantone keinerlei Vollmachten hatten, von sich aus zu Vermittelungsvorschlägen die Hand zu bieten, sondern daß solche Anträge jedenfalls wieder an ihre Instruktionsbehörden gelangen müßten. Nachdem man die eidgenössischen Repräsentanten in den Kantonen des Sonderbunds an die Gesandten in Bern gewiesen hatte, indem diese im Besitz von Instruktionen und Vollmachten seien, ergab sich somit bei dieser Konferenz, daß es denn doch wieder gerade die Instruktionsbehörden seien, welche zu entscheiden hatten, also gerade diejenigen Behörden, vor denen man den eidgenössischen Repräsentanten den Zutritt verweigert hatte! Demungeachtet trat man in eine einläßliche Besprechung darüber ein, auf welchem Wege eine gütliche Ausgleichung etwa erzielt werden könnte. Es kamen freilich für einmal nur als persönliche Ansichten verschiedene Vermittelungsvorschläge zur Sprache, und zwar wesentlich folgende: Die Sonderbundskantone sollen ihr Separatbündniß aufgeben und die Jesuitenfrage dem Entscheid des heil. Vaters anheimgestellt werden, oder aber es sollen sich ein paar Stände beim heil. Vater dafür verwenden, daß die Jesuiten wenigstens von Luzern entfernt werden. Eine andere Ansicht ging dahin, daß Luzern von sich aus die Jesuiten entfernen möchte. Der Gesandte von Thurgau macht es sich zur Pflicht, nachdem diese Konferenz in die Berathung der Tagsatzung hineingezogen worden ist, offen und unumwunden der Tagsatzung mitzutheilen, in welchem Sinn er sich ausgesprochen hatte. Er äußerte vorerst seine Bedenken gegen den Antrag, daß die Jesuitenfrage dem Entscheide des Papstes unterlegt werde. Man soll berücksichtigen, daß die Tagsatzung diese Frage bereits als eine Bundesfrage erklärt habe, daß die Mehrheit der Stände, welche zu diesem Beschluß mitgewirkt haben, der evangelischen Konfession angehören, und daß nach dem Gesichtspunkt dieser letzteren der Papst als eine fremde Macht erscheine. Dann wandte er sich an den ersten Gesandten von Luzern ungefähr mit folgenden Worten: Es sei bekannt, daß, als es sich um Berufung der Jesuiten nach Luzern handelte, der anwesende erste Gesandte von Luzern sich entschieden gegen dieselbe aussprach. Es sei damals unter Anderm namentlich auch auf die Rücksichten hingewiesen worden, welche Luzern als Vorort der Eidgenossenschaft schuldig sei und auf die bedenklichen Folgen, welche eine Berufung der Jesuiten an den Vorort Luzern nach sich ziehen könnte. Ob es nun nicht möglich wäre, den Gr. Rath v. Luzern zu bewegen, das Jesuitendekret zurückzunehmen, wenn er, der Gesandte von Luzern, mit seinem ganzen Einfluß vor den Gr. Rath treten und erklären würde: Wie man auch über die Kompetenzfrage oder über das Wirken der Jesuiten urtheilen möge, der Beweis liege nun vor, wie wahr er gesprochen, als er seiner Zeit vor den Folgen einer Berufung der Jesuiten an den Vorort Luzern so nachdrucksam gewarnt habe. Bei der Mehrheit der Kantone und bei der entschiedenen Mehrheit des schweiz. Volkes herrsche nun einmal solches Mißtrauen, walten solche Besorgnisse über den schlimmen Einfluß des Jesuitenordens, daß es mit einer vorörtlichen Stellung in der Eidgenossenschaft unvereinbar sei, diesen Orden zu behaupten, daß es eine politische Nothwendigkeit geworden, ihn ganz besonders von Luzern zu entfernen. Nur durch einen solchen Schritt könne dem Vaterland und vom Kanton Luzern großes Unglück abgewendet werden. Man soll daher, wie man auch über den rechtlichen Standpunkt urtheilen möge, dieses Opfer dem Vaterlande bringen. Ob denn eine solche Sprache bei den Behörden von Luzern wirklich gar keinen Eingang finden würde? — In ähnlichem Sinne äußerte sich auch der Gesandte von Zürich. Man forderte als Bedingung, als conditio sine qua non, — wie Luzern ausdrücklich bemerkte — von Seite der Eidgenossenschaft Entwaffnung, wo man denn auch in den Sonderbundskantonen die Truppen entlassen werde. — Ja, selbst von dem von Basel gestellten und von einem Gesandten der Mehrheit unterstützten Antrag, daß die Jesuitenfrage dem Entscheide des heil. Vaters anheimgestellt werde, wollten die Sonderbundskantone Nichts wissen, wenn nicht gleichzeitig auch noch die Klosterangelegenheit zu einem Gegenstand des Entscheides des Papstes gemacht werde. Auf die oben erwähnte Anfrage des Gesandten von Thurgau erklärte derjenige von Luzern mit aller Bestimmtheit: Davon, daß von ihm ein solcher Antrag auf Entfernung der Jesuiten von Luzern auch nur gestellt werde, oder daß derselbe beim Großen Rath Eingang finden würde, sei gar keine Rede. Umsonst suchten die Gesandten der Mehrheit begreiflich zu machen, wie es Unmögliches fordern heiße, wenn man verlange, die vor wenigen Tagen aufgerufene Bundesarmee zu entlassen, eh irgend welche Sicherheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit einer friedlichen Lösung des obwaltenden Zwistes gegeben sei, wie ebenfalls Unmögliches verlangt werde, wenn man die von der Tagsatzung schon erledigte Klosterfrage wieder aufnehmen und vom Entscheid einer auswärtigen Macht abhängig machen wolle. Umsonst machten die Gesandten von Baselstadt den Abgeordneten der Sonderbundskantone in diesen beiden Beziehungen ganz in gleichem Sinne alle möglichen Vorstellungen. Die Sonderbundsgesandten — doch unter ihnen am entschiedensten Luzern — beharrten auf der Forderung, daß allen Vermittlungsverhandlungen die Entwaffnung vorausgehen müsse, und daß selbst von einer Überweisung zum Entscheid durch das Oberhaupt der katholischen Kirche nur dann die Rede sein könne, wenn demselben auch die schon erledigte Klosterfrage unterstellt werde. Nur Zug schien geneigt zu sein diese letztere Frage fallen zu lassen. Das ist nun im Wesentlichen der getreue Hergang der gestrigen Konferenz. Der Gesandte von Thurgau fordert diejenigen Gesandten, die dabei anwesend waren, auf, ihn zu berichtigen, wenn er in irgend einem Punkte in der Auffassung sich geirrt hätte. Er kann sich für die Treue und Richtigkeit seiner Mittheilungen ruhig und mit aller Zuversicht auf das Zeugniß der beiden Gesandten von Basel berufen. Wir dürfen es daher mit ruhigem Bewußtsein dem Urtheil jedes Unbefangenen und demjenigen der Geschichte anheimstellen, ob nicht von unserer Seite Alles versucht worden sei, um das Äußerste zu vermeiden, und ob es nicht gerade die Minderheit, ganz besonders aber der Stand Luzern war, der jede friedliche Lösung des obwaltenden Zwistes unmöglich machte. Trotz aller heute gegebenen Versicherungen von Liebe zum Frieden bleibt daher als unwiderlegbare Thatsache festgestellt, daß es die Sonderbundsstände sind, welche durch schnöde Abweisung der eidg. Repräsentanten, durch das Verbot gegen die versöhnlich und freundeidgenössisch gehaltene Proklamation, deren Verbreitung durch ein besonderes Dekret sogar zu einem Verbrechen gemacht und mit Strafe bedroht wurde, durch die Erklärungen, die sie bei der gestrigen Konferenz abgaben, die von der Tagsatzung dargebotene Hand zum Frieden zurückgestoßen haben. Die schwere Verantwortlichkeit für die Folgen solchen Benehmens fällt auf sie. Wir haben nur noch beizufügen, daß die Richtigkeit dieser Mittheilungen weder von einem der Gesandten der Sonderbundskantone noch von denjenigen von Baselstadt bestritten worden ist, und daß auch die Mittheilungen der Gesandten von Zürich, Solothurn und St. Gallen ganz damit in Einklang stehen.

*** Bern, 1. Novbr. Gestern hat das Korps der Freiwilligen der Stadt etwa 450 M., darunter 100 trefflich eingeübte Scharfschützen, letztere unter dem Kommando des Großrathspräsidenten Riggeler, beschlossen, sich zur Disposition der Regierung zu stellen. Im ganzen Kanton bilden sich freiwillige Schützenkompagnien. Die Stadt ist voll von Truppen, die kommen und gehen. 2 Reservebataillone werden an die Neuenburger Grenze verlegt. Die Rüstungen sind bereits beinahe vollständig beendigt, und unmittelbar nach erfolgtem Exekutionsbeschluß wird zum Angriff geschritten werden. — N. S. Die gestern mitgetheilte Nachricht von einem Zusammenstoße der Waadtländer und Walliser Truppen hat sich nicht bestätigt.

Luzern. Der Regierungsrath hat am 30. v. M. den Kan-

Digitized by Google

ten und den Hauptort insbesondere in den Kriegszustand erklärt, für Preßvergehen, Widersetzlichkeiten u. s. w. ein Kriegsgericht aufgestellt und alle miliz- und landsturmpflichtigen Kantonsbürger bei Strafe der Desertion aus andern Kantonen und aus dem Ausland zurückberufen.

Die Luzerner kath. Zeit. stellt das Gerücht, der österreichische Gesandte habe zu Bern die Neutralität Österreichs zugesagt, entschieden in Abrede.

Basel, 1. Nov. Gestern traf hier das Aufgebot des Kriegsraths von Bern für unser Infanteriekontingent ein. Der Kl. Rath hat sofort einen Abgeordneten hingesandt, um Vorstellungen zu machen. Unterdessen tritt unsere Infanterie diesen Nachmittag in Dienst. Der Entscheid der Frage bleibt dem Gr. Rathe vorbehalten. Das Geldkontingent ist an die Kriegskasse abgesandt worden. Das Basler Jägerbataillon, radikal gesinnt, hat eine Erklärung erlassen, worin es nachdrücklich für Gehorsam gegen die Befehle der eidgenössischen Behörde sich ausspricht, mit einem tadelnden Seitenblick auf die Auszugspflichtigen, welche neuerdings mit Pässen die Schweiz verlassen haben.

© Von der Aar, 1. Nov. Die „Observationsarmee" von 50,000 M. ist jetzt wohl ganz auf den Beinen. Alle Landstraßen sind voll von Truppen, die in ihre Bestimmungsorte ziehen. Es sollen nebst diesen noch weitere 30,000 M. im Anfang dieser Woche aufgestellt werden. Wir wünschten, die Verächter allgemeiner Wehrverfassung in Deutschland kämen und sähen! Zug hat in seinem dreifachen Landrath am letzten Samstag mit Mehrheit den Beschluß gefaßt, am Sonderbund zu halten. Die Eidgen. Zeitung allein hat darüber einen kurzen Bericht. Darin heißt es, daß eine Petition mit 840 Unterschriften stimmfähiger Bürger an die Landesbehörde gelangt war, worin Austritt aus dem Sonderbund verlangt wurde. Zug hat etwa 15,000 Einwohner, man rechnet gemeinhin ein Fünftheil der Einwohner als stimmberechtigt, also hätte Zug etwa 3000 Stimmberechtigte; die Petition mußte innerhalb 2 Tagen fertig sein. Sie sehen, daß da Keim genug zu gründlicher Spaltung ist. Dem Festhaltensbeschluß wurde aber der klassische Beisatz zugefügt: Zug rechnet dabei auf wirksame Unterstützung seiner Mitverbündeten, ansonst es sich vorbehalten müßte, sofort der Übermacht zu weichen. Haben Sie je eine solche Kriegserklärung gelesen? So berichtet die Eidgen. Zeitung. Dieses extreme, nie aus der Fieberhitze kommende Blatt stammelt noch, konvulsivisch sich geberdend, eine „Erklärung" in ihrer „letzten Nummer", die dem tugendhaften Falstaff alle Ehre gemacht hätte. So entbehren wir fürder der einzigen, wie sie sich oft nannte, mit Geist geschriebenen schweizerischen Zeitung. Sie verläßt dies irdische Dasein, weil seit vorgestern, mit dem Austritt der 7 Gesandtschaften aus dem Sitzungssaal der Tagsatzung, keine „Eidgenossenschaft" mehr existirt, also wie sie sagt, eine „eidsgenössische" Zeitung auch nicht mehr unter den Lebenden bleiben darf. Ganz treffend ist, daß seiner Zeit der Östliche Beobachter, der Vorläufer der Eidgen. Zeitung, mit ganz ähnlichem Pomp von der Bühne trat, ohne daß irgend Jemand diesen damals ersten Akteur für Intriguantenrollen herausgerufen hätte. — Der Kanton Neuenburg soll Exekution erhalten, und eidgenössische Truppen (durchmarschirende) sind schon darin; die dortige Regierung soll auch gegen diese Art des Besuchs remonstrirt haben.

*Schaffhausen, 1. Nov. Heute ist unser Auszügerbataillon freudigen Muthes von hier abgezogen und wird wohl in wenigen Tagen beim Schauplatz des Krieges, wahrscheinlich an der March oder an der nordöstl. Grenze Luzerns, anlangen.

Großbritannien.

London, 30. Okt. John Bull wird gegenwärtig von Berlin aus über baierische Zustände aufgeklärt. Ein Schreiben im M. Chronicle von Berlin, 19. Okt. stellt uns eine Mitregentschaft in Aussicht, wozu der Antrag von den baierischen Ständen (!) ausgehen werde; der Korrespondent will ferner wissen, daß auf den Wunsch einer Person, die der König selbst eine ihm theure genannt, die Zurückberufung des Fürsten v. Öttingen-Wallerstein von seinem Gesandschaftsposten definitiv beschlossen worden u. s. w. Die Details zu diesen Kuriositäten sind der Art, daß wir auf sie nicht einmal entfernt hindeuten können.

Das Parlament ist, laut k. Ausschreiben vom 30. Okt. auf den 18. Nov. einberufen „um" wie es darin heißt, „verschiedene dringende und wichtige Geschäfte zu erledigen." Obschon man weiß, daß diese frühe Einberufung hauptsächlich zu dem Zwecke geschieht, damit die Minister für ihre jüngste Maßregel, durch welche die Bank von England zur Vermehrung ihrer Notenausgabe ermächtigt wird, um eine Indemnitätsbill nachsuchen können, machte diese Ankündigung an der Börse (Vergl. Handelsnachrichten) doch keinen günstigen Eindruck, weil sich damit das Gerücht verband, daß die Minister eine neue Anleihe für Irland beim Parlament zu beantragen gedächten.

Frankreich.

Paris, 1. Nov. In einem langen Aufsatze, welchen die „Presse" unter der Überschrift „die äußere Lage Frankreichs" bringt, bespricht Hr. Lamartine die italienischen Verhältnisse mit vieler Sachkenntniß und mit so viel Unbefangenheit, als man von einem französischen Publizisten und Parteimanne zu erwarten berechtigt ist. Hr. Lamartine sagt sich vor allen Dingen von den übertriebenen Erwartungen los, welche enthusiastische Köpfe auf den guten Willen des Papstes und auf die flackernde Begeisterung des italienischen Volkes bauen. Mit Vivats und patriotischen Liedern, gibt er zu verstehen, werde man die Österreicher schwerlich über die Alpen zurücktreiben, und was den Papst anbetrifft, so erklärt er gerade heraus, „daß dessen weltliche Herrschaft ein organisches und beinahe unübersteigliches Hinderniß einer einheitlichen Staatsverfassung und der Unabhängigkeit Italiens sei." Die zufällige Persönlichkeit Pius IX., fügt er hinzu, könne an diesem Verhältnisse der Dinge Nichts ändern. Die Organisation des römischen Staates vereinigt nach der Meinung des Hrn. Lamartine die Fehler aller denkbaren Verfassungen in sich, und zwar ohne einen einzigen Vorzug derselben. Dieser Satz ist vortrefflich ausgeführt, und es thut uns leid, dem Verfasser nicht in die Einzelnheiten seiner Darstellung folgen zu können. Nur eine Seite derselben wollen wir unsern Lesern zeigen. „Die weltliche Herrschaft des Papstes", sagt Hr. Lamartine, „ist eine Theokratie mit einem ewigen Hohenpriesterthum, und zugleich eine Oligarchie, die Herrschaft einer kleinen Zahl einflußreicher Männer, der Kardinäle; sie ist eine Monarchie, denn der Papst ist ein König, und eine Republik, denn die Häupter der priesterlichen Oligarchie erwählen ihn und setzen ihn ab; eine Aristokratie, denn die römischen Fürsten sind die Vasallen des Papstes und die Lehnsherren des Volks, und eine Demokratie, denn die Wahl ist die Quelle der Souveränität; sie ist endlich auch eine Fremdherrschaft, denn die Kardinäle, die Großwähler dieser geistlichen Monarchie, gehören nicht nur allen italienischen Staaten an, mögen sie Freunde oder Feinde Roms sein, sondern auch allen katholischen Ländern, die den italienischen Interessen völlig fremd sind." Außer allen Fehlern der Monarchie, der Republik, der Aristokratie und der Demokratie hat diese Regierungsform, fährt Hr. Lamartine fort, noch den größten aller Fehler, daß sie den häufigen Wechsel der Machthaber dadurch herbeiführt, daß sie die Macht in die Hände alter, abgelebter Männer legt. Also von dem päpstlichen Stuhle ist für die politische Wiedergeburt Italiens nichts Anderes zu hoffen, als das, was er bis jetzt schon geleistet hat, die Anregung der großen Nationalfragen, zu deren Lösung er selbst seinem innersten Wesen nach unfähig ist. Was läßt sich aber von der in Haß und Eifersucht so vielfältig gespaltenen Bevölkerung Italiens guten Glaubens für die Idee der italienischen Staatseinheit — denn diese ist es doch, um welche es sich handelt — erwarten? Wer soll befehlen und wer, vor allen Dingen, wird gehorchen wollen? Kurz, es bleibt, wenn die Aufgabe Italiens zum glücklichen Ende gebracht werden soll, Nichts übrig, als die Vermittlung einer befreundeten Macht, und diese Macht kann natürlich keine andere sein, als Frankreich. „In Italien", ruft Hr. Lamartine aus, um die Berechtigung Frankreichs zu dieser Rolle anschaulich zu machen, „in Italien wird kein Seufzer ausgestoßen, der nicht eine Anrufung Frankreichs wäre! Zwischen diesen beiden Völkern sind keine Verträge, keine Protokolle, keine Eidschwüre nöthig; sie sind Verbündete von Natur, ihre Seelen sind verwandt, ihr Instinkt schwört statt ihrer." Vortrefflich gesagt, nur Schade, daß es nicht wahr ist. Hat Hr. Lamartine niemals versucht, zu zählen, wie viele Male die Franzosen seit der sizilianischen Vesper von den in wüthendem Hasse und unersättlichem Rachedurste aufgestandenen Italienern zum Lande hinausgejagt sind? Diese Erinnerung würde vielleicht seine schwärmerische Ansicht von der natürlichen Bundesbrüderschaft der beiden Völker etwas nüchterner gestimmt haben. Hr. Lamartine will ein französisches Heer nach Italien spielen, „nicht bloß um das Ausland einzuschüchtern, sondern auch, um Italien selbst das Gewicht eines befreundeten Einflusses fühlbar zu machen, um die verschiedenen italienischen Fürsten moralisch zu zwingen, ihre eifersüchtige Nebenbuhlerschaft einem gemeinschaftlichen Bundesinteresse unterzuordnen." Wie zierlich ausgedrückt! Hr. Lamartine sieht indessen voraus, daß es

Digitized by Google

mit seinem Vorschlage Nichts werden wird, und wir für unsere Person meinen, daß nicht minder Frankreich als Italien selbst sich gut dabei stehen wird, wenn das Kabinet der Tuilerien darauf verzichtet, den Italienern „das Gewicht des französischen Einflusses" durch Absendung eines Heeres fühlbar zu machen.

Ungarn.

p Pesth, 22. Okt. Der Reichstag wird am 7. November in Preßburg eröffnet. Welche Stellung die Parteien einnehmen, wie sich die Regierung ihnen gegenüber verhalten werde, darüber sind die Meinungen noch sehr schwankend. Ein großer Theil der Wahlen und Instruktionen ist noch nicht bekannt. Bei den Wahlen hielten sich bis nun die Parteien ziemlich im Gleichgewicht, es ist aber wahrscheinlich, daß die Opposition die Majorität gewinnen werde. Die Reformfragen werden zuversichtlich in der untern Kammer von einer bedeutenden Majorität unterstützt werden. Die alten politischen Notabilitäten, deren Ausbleiben vom Reichstage — Deák ausgenommen — für die Sache des Fortschrittes ein großer Gewinn, sind nicht gewählt worden. Baron Götvös, eine der ersten Kapazitäten des Landes, ist leider jedoch auch nicht gelungen gewählt zu werden, denn anders wollte es eine mächtige Familie, die über die Gespanschaft, wo Götvös aufgetreten, unbedingt verfügt. Dies ist die vielgepriesene ungarische Munizipalfreiheit! — Kossuth, ein eminentes rheterisches Talent, begeistert für liberale Ideen, aber bar und ledig jener Mäßigung und Klugheit, ohne die unter so schwierigen Verhältnissen, wie die unsrigen, keine Resultate zu erringen sind, ein Mann voll guten Willens, aber befangen in den Komitatsideen, ist trotz aller Machinationen der Konservativen zum Deputirten im Pesther Komitat gewählt; wo die Konservativen, bei aller Anstrengung, nicht einmal einen konservativen Kandidaten aufzustellen im Stande gewesen, und einem Oppositionsmann, der im Voraus erklärte, die Wahl auf keinen Fall anzunehmen, ihre Stimme gaben. Kossuth wird mit seiner scharfen Dialektik ein nützliches Mitglied der Gesetzgebung werden, wenn er sich nicht zum Leiter der Opposition aufwerfen wollte; dies würde zur völligen Resultatslosigkeit des Landtags führen, denn die Reformen, wie sie Kossuth formulirt, sind unmöglich. Aber nicht bloß Kossuth, auch Graf Stephan Szechényi ist zum Deputirten gewählt worden. Der Graf ist einer der reichsten Magnaten, einer der thatkräftigsten und geistreichsten Männer des Landes, und hat eine Art ministerieller Stellung. Es ist zu hoffen, daß er einen wesentlichen Einfluß haben wird auf die Stellung der Parteien und auf die Gesinnungen der Regierung den Reichstagsvorschlägen gegenüber. Wenn die Opposition den Muth haben wird, sich in entscheidenden Momenten an Graf Szechényi anzuschließen, dürften doch einige Fragen erledigt werden. — Die bisherigen Wahlen sind ohne blutige Exzesse vor sich gegangen, bei unsrem Wahlsystem eine große Seltenheit, wo es adelige Wähler gibt, die auf Bauerngründen wohnend, statt Frohnen zu leisten, zum Stimmen an den Wahlplatz geschickt werden, wo ferner drei Viertel der Wähler Menschen sind, die auf der niedersten Stufe der Bildung stehen, von politischen Rechten gar keinen Begriff haben, und von den Parteien gegen ein kleines Honorar, wie das Vieh auf den Markt auf Wägen geladen, zum Kampfplatz gebracht werden. — Dagegen sind Menschen von europäischer Bildung und Besitzer bedeutenden Vermögens von allen politischen Rechten ausgeschlossen, wenn sie nicht adelig sind. Wie sollte dann nicht jeder vernünftige Mensch auf ein Wahlgesetz, gebaut auf die Grundlage einer vernünftigen Zensualität, dringen? Und gerade dieser Vorschlag wird von der alten liberalen Schule, Kossuth voran, bekämpft; dies ist der wichtigste Maßstab zur Beurtheilung der staatsmännischen Fähigkeiten dieser Herren, welche uns, die wir eine vernünftige National-Repräsentation fordern, stets zu verdächtigen streben. Die Regierungspartei nimmt jedoch diese anarchischen Elemente auch in Schutz, zum hinlänglichen Beweis, wie wenig es ihr um eine vernünftige Ordnung der Dinge in Ungarn zu thun ist.

Amerika.

Mexiko. Den 28. Okt. kam das Dampfschiff Hibernia in Liverpool an mit Zeitungen aus New-York vom 15. Okt., aus Boston vom 16. und aus Halifax vom 18. Okt., ungerechnet die Zeitungen von Philadelphia und Washington. Die Berichte vom Kriegsschauplatze lauten ungemein verwirrt und widersprechend; doch muß man erwägen, daß sie meist aus merikanischer Quelle stammen. Offizielle Nachrichten waren seit langer Zeit nicht in Washington eingegangen, da sie von den zahlreichen Guerillashaufen aufgefangen wurden; die Lage des amerikanischen Heeres scheint demnach, trotz seiner Siege, keine beneidenswerthe zu sein. Daß sich General Scott, dessen militärischem Talente selbst die Merikaner Gerechtigkeit widerfahren lassen, im Besitze der Hauptstadt befindet, daran ist wohl nicht zu zweifeln, aber wie die Einnahme geschehen, ob die Stadt unter so blutigen Straßenkämpfen, wie man sie erzählt, erstürmt oder ohne Kampf besetzt worden ist, nachdem die merikanischen Truppen die Stadt aufgegeben und verlassen hatten, darüber läßt sich aus dem Chaos dieser widersprechenden Gerüchte und Sagen nichts Bestimmtes ausscheiden. Jedenfalls ist die befestigte Vorstadt Chapultepec am 14. Sept. von den Amerikanern durch Sturm genommen worden. Dies gesteht der merikanische Kriegs- und Marineminister in einer Proklamation aus Guadelupe Hidalgo selbst zu, welchem Geständniß die merkwürdige Stelle folgt: „da sich nun die Hauptstadt in solcher Lage befand, so wünschte Sr. Exzellenz ein Bombardement zu vermeiden, um der Stadt weiteres Unglück zu ersparen." Hiernach hätten die merikanischen Truppen, nach Erstürmung von Chapultepec, die Stadt freiwillig geräumt, oder man verschweigt die weitern blutigen Vorgänge, um in den Provinzen keine Niedergeschlagenheit hervorzubringen, und die Feigheit der Anführer, welche die Stadt jedenfalls zu früh im Stich ließen, zu beschönigen. Eine Korrespondenz aus Philadelphia vom 15. Sept. in der Köln. Zeit., womit ein Brief aus Tampico, welchen ein spanisches Haus in New-York empfangen, in diesem Punkte übereinstimmt, bestätigt übrigens die wohl kaum noch zu bezweifelnde frühere Nachricht, daß die Nordamerikaner nicht bloß Chapultepec, sondern auch die Hauptstadt selbst mit stürmender Hand genommen. Man kämpfte mit dem Bajonett; die Nordamerikaner eroberten, der Korrespondenz in der K. Z. zufolge, 65 Kanonen, eine Menge Standarten, Kriegsmunition für ein Heer von 100,000 Mann. Es fehlte an Mannschaft, die Gefangenen zu bewahren, weßhalb man den größern Theil laufen ließ; doch hatte man einige (?) Tausende, nebst 3 Generalen und 45 Offizieren in eine Kirche eingesperrt. General Scott soll, was den Standard zu den wüthendsten Anklagen veranlaßt, mehrere desertirte Irländer, die man den Merikanern wieder abnahm, auf der Stelle haben aufhängen lassen. Übrigens erhitzen sich die englischen Journale über diesen Krieg um so mehr, je mehr er zu Gunsten der Nordamerikaner auszufallen scheint. Der Standard meint, es sei dies ein so ungerechter Krieg, wie nur je einer von der französischen Republik (die sich eigentlich doch nur ihrer Haut wehrte) und von Napoleon geführt worden; tröstet sich jedoch über das Unmoralische dieses Krieges damit, daß die andern Nachbarn — vor allen die englischen Kolonien — Ruhe haben würden, so lange der Krieg gegen den Süden dauere, und sehr wahrscheinlich werde er eine lange, wenn nicht ewige Dauer haben; die Einnahme der Hauptstadt werde erst der eigentliche Anfang des Krieges sein und ihn zu einem nationalen machen; das habe man an den napoleonischen Kriegen gesehen, auch da habe erst die Einnahme der Hauptstädte die verschiedenen Völker zur Erbitterung getrieben ꝛc. Allerdings macht man sich auch in Nordamerika jetzt erst auf einen nationalen Krieg gefaßt; ganz Mexiko schwärmt von Guerillas, man schlägt den gegen diese erlittenen Verlust der Nordamerikaner auf 4000 Mann an, was mehr ist, als sie in allen regelmäßigen Feldschlachten zusammengenommen einbüßten. Mehrere Gerüchte, deren eines besagt, daß Santa Anna sich von Guadelupe aus an der Spitze von 10,000 Mann auf die Stadt gestürzt hätte, ein anderes, daß die Bevölkerung die Amerikaner aus der Stadt vertrieben habe und daß letztere, sich auf den umliegenden Anhöhen und in den Zitadellen festsetzend, die Stadt bombardirten, verdienen wohl kaum eine Erwähnung. Übrigens sind bedeutende Verstärkungen für Scott von Vera Cruz aus unterwegs, so daß man glaubt, er werde noch im Laufe dieses Monats gegen 20,000 Mann beisammen haben. Abgeordnete der merikanischen Provinz Yukatan befinden sich gegenwärtig in Washington, welche um Hülfe gegen die, wie man sagt, durch englische Agenten aufgehetzte indianische Bevölkerung nachsuchen. Der merikanische Kongreß soll sich, wie es heißt, in Queretaro versammeln. Zu bemerken ist, daß die Kartoffelkrankheit, wie in Neufundland, so auch in der Union und den beiden Kanadas große Verwüstungen angerichtet hat.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 3. Nov. Öst. Met. 103¹¹/₁₆ P. 2½% 52¼ P. Bankaktien p. U. 1932 500 fl. Loose von 1834 156¼. 250 fl. Loose v. 1839 121⅛ P., — Preußen. Köln-Minden 96 P. 95⅜ G., Baiern. Ludwigsbahn 90 P. 89⅞ G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86½ P. — G. 4½% 100¼ P. 100⅛ G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54⅛ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-

Digitized by Google

Stücke 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 4 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43½. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Amsterdam, 31. Okt. 2½% 53¹¹/₁₆. — 4% 1844 — — 4% b. Hope — 4% ditto b. Stieglitz — — 5% Span. aktive 12⅛. 3% inländ. 24⅜. 4% Portugiesische 23. 2½%. Öst. Met. —

London, 30. Okt. In Folge beunruhigender Gerüchte über die Lage mehrerer Handelshäuser und Banken wie in Folge der frühen Einberufung des Parlaments machte sich in alle Effekten eine Neigung zum Sinken bemerkbar. Konsols für Geld zu 80¾ und 81, für Zeit zu 80⅝—¾, 3% zu 79¼ und 79½, Bankaktien 180—185, 3½% zu 80⅝—¾, span. 5% zu 16¾, 3% zu 27¾—27.

Madrid, 26. Okt. 5% Schuld 16. 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Erklärung.

Auf die in meiner Erklärung vom 19. Okt. erwähnte zweite Vorstellung an gr. Hofgericht dahier hat dasselbe am 20. desselben Monats verfügt, daß meinem Antrag auf Einleitung einer Untersuchung gegen mich nicht Statt gegeben werden könne, daß mir „jedoch unbenommen sei, dem gr. Hofgericht spezielle Thatsachen vorzulegen, durch deren juridische Feststellung eine wesentliche Vervollständigung der früher geführten Untersuchung bewirkt werden könnte; worauf dann gr. Hofgericht weiter verfügen werde.“ Nachdem ich dieser Erlaubniß in solcher umfassenden Weise, als es mir möglich schien, entsprochen hatte, ist am 27. Oktober folgende Verfügung des gr. Hofgerichts erlassen worden:

„Dem Grafen Görlitz wird auf die weitere Eingabe vom 25. d. M. eröffnet, daß: 1. da sofort, nachdem das tragische Ereigniß in der Nacht vom 13/14. Juni d. J. sich zugetragen, die gesetzlich zuständige Gerichtsbehörde eingeschritten war, den objektiven Thatbestand erhoben und weitere Untersuchung eingeleitet und dann, der bestehenden gesetzlichen Vorschrift gemäß, die Akten gr. Hofgericht vorgelegt hatte, dieses Gericht aber nach gepflogener Berathung und sorgsamer Prüfung aller durch die Untersuchung konstatirten und sonst notorischen Thatsachen und Verhältnisse nicht entfernt einen rechtlichen Grund aufzufinden vermochte, um das fragliche Ereigniß der schuldhaften Handlung eines Dritten und insbesondere des Grafen selbst beizumessen, auch keine rechtliche Veranlassung gegeben gewesen sei, die Untersuchung fortzusetzen und ihr eine subjektive Richtung zu geben, insbesondere also auch nicht, um diejenigen Thatsachen juridisch konstatiren zu lassen, welche, im Fall ein Verdacht gegen irgendein Individuum indizirt gewesen wäre, etwa würden geeignet gewesen sein, diesen Verdacht zu widerlegen und folgeweise auch dem jetzt vorgebrachten Gesuch des Exhibenten um Einleitung einer Untersuchung gegen ihn nicht habe stattgegeben werden können; — 2. daß aber, da nunmehr von dem Exhibenten solche Thatsachen namhaft gemacht worden sind, deren juridische Feststellung im Interesse der Wahrheit zu liegen scheint, gr. Hofgericht kein Bedenken dabei gefunden habe, dem Gesuche des Grafen zu entsprechen und die Wiederaufnahme der Untersuchung zu verfügen. Darmstadt, 27. Okt. 1847. Großh. hess. Hofgericht daselbst.“

Sobald die Resultate dieser Verfügung demnächst mir bekannt geworden, werde ich mich dem Publikum gegenüber umständlich über die Sache aussprechen, und ich darf wohl wiederholt den Wunsch ausdrücken, daß alle Unparteiischen ihr Urtheil bis zum Austrag der gesetzlichen gerichtlichen Untersuchung aufschieben. Bis dahin behalte ich mir zugleich alles Weitere vor, namentlich in Bezug auf die Buchner'sche Darstellung.

Darmstadt, 2. November 1847.

Graf von Görlitz.

[427] Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren,

oder

Julian der Abtrünnige.

Ein Vortrag

von **David Friedrich Strauß.**

Preis 14 Sgr. oder 48 kr.

Julian, der heidnische Romantiker auf dem Throne, in einer Zeit, wo einer altgewordenen Bildung eine neue unfertig gegenüberstand, wird von Orthodoxen unserer Tage wegen seiner Frömmigkeit gelobt, weil er an dem Glauben der Väter hielt, obgleich dieser das Heidenthum war; ihm stand das Christenthum damals gegenüber, wie jetzt diesem der freie Humanismus. Julian's Charakter, seine Denk- und Handlungsweise, seine Anhänger und Gegner schildert der geistreiche Verfasser des Lebens Jesu und gibt im Anhang zu dem Vortrage die nöthigen Bemerkungen und Belegstellen. Er schließt mit der allgemeinen Wahrheit: daß „jeder Julian, d. h. jeder auch noch so begabte und mächtige Mensch, der eine ausgelebte Geistes- und Lebensgestalt gewaltsam festzuhalten unternimmt, gegen den Galiläer, oder den Genius der Zukunft, unterliegen muß.“

[428] Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheint soeben neu und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Clubisten in Mainz.

Roman

von

Heinrich König.

Drei Theile

8. Geheftet. 5 Thaler.

Neuer Roman von Ida von Düringsfeld.

Margarethe von Valois

und ihre Zeit.

Memoiren-Roman.

Drei Theile.

Gr. 12. Geheftet. 6 Thaler.

Gutta Percha

von der Gutta Percha Compagnie in London.

Dieses neue Fabrikat von außerordentlicher Stärke, eignet sich besonders zu Treibriemen in Mühlen und Fabriken, zu Schuhsohlen, Sattler- und Cartonagearbeiten, zu Schläuchen, Röhren und chirurgischen Instrumenten. Ein Vorrath der gangbarsten Gegenstände wie die Muster zu allen Verwendungen, worauf Bestellungen angenommen werden, liegen bei mir zur Ansicht, auch ertheile ich auf frankirte Briefe jede Auskunft über diesen Artikel.

Heidelberg, im November 1847.

[429] **Louis Spitzer.**

[430]

Niederländische

Dampfschifffahrts-

Gesellschaft.

Jeden **Dienstag** und **Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier“, so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Oktober 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. Transatlantische Länder wende man sich an HH. Alexander Strasburg & Brandgesse, Paris, 11, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 1. 30 kr.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 1. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 3 kr. (1 Sgr.) berechnet.

№ 129. Heidelberg, Samstag 6. November 1847.

Übersicht.

Die deutsche Bundesverfassung. III. — Die Nationalsubskription für Beseler. Wien (v. Pillersdorf; Tumora. Größere Strenge gegen den Bücherschmuggel). Berlin (erhöhte Strenge der russischen Grenzsperre). Elbing (Biedermanns Geschichte des ersten preußischen Reichstags mit Beschlag belegt). Breslau (H. Simons Geburtstag gefeiert). Aus Schlesien (die erste Disputation in deutscher Sprache auf einer preuß. Universität). Magdeburg (die Uhlich'sche Sache; Austritt aus der Staatskirche in Masse). Bielefeld (Stadtverordnetenwahl). München (Interpretation des Sendschreibens der Abgg. v. Scheurl und Pückler-Limpurg. Die Abgeordnetenkammer über Umwandlung der Mahllöhne, Ablösung der weltl. und geistl. Grundlasten ꝛc.). Von der Weser (Menschenhandel der Deirue in Dünkirchen). Heidelberg (die gegenwärtige Handels- und Geldkrisis und ihre Lehren [Schluß]). Freiburg (Wahlmännerwahl). Kassel (landständische Festsetzung der Staatsdienergehalte). Aus Schleswig-Holstein (die Subskription).

Schweiz. Basel. Sendung nach Bern. Luzern. Uzner und Nidwalder eingezogen. Der 70rtige Kriegsrath. Die Folgen des Kriegszustandes. St. Gallen. Verbot des Sonderbundmanifestes. Zürich. Der Regierungsrath. **Niederland.** Adresse dem König überreicht. **Großbritannien.** Gründe der Parlamentseinberufung.

Frankreich. Gründe der Theilnahme für und gegen den Sonderbund. **Spanien.** Salamanca wendet sich an die Gerichte. Maroto soll in Chili gestorben sein. Vermehrung der Banden in Katalonien. **Italien.** Florenz. Volkserbitterung gegen die Sbirren; die Bürgergarde stellt die Ruhe her.

Handel. Die Bank der Niederlande erhöht den Diskonto.

Datum der Börsen: Frankfurt 4., Berlin 1., Amsterdam 1., Paris 2. Nov., Madrid 27. Okt.

Heidelberg, 6. November.

So wenig als eine völlige Geschlossenheit des Länderbestandes gegen das Ausland ist in unsrer Bundesverfassung Einheit und Konsequenz in den Bestimmungen über das Verhältniß des Bundes zum Auslande, über Krieg, Frieden, Bündnisse und Staatsverträge vorhanden. Hier führt nicht nur der Grundwiderspruch zwischen Souveränetät und Bundeseinheit zu seinen ganz natürlichen Folgen, sondern es tritt noch eine Anomalie hinzu, welche aus dem Verhältniß der beiden Bundesstaaten, die zugleich europäische Mächte sind, sich ergibt. Zwar ist nach Art. 35, 50, 51 der Schlußakte der Bund ein selbständiges, völkerrechtliches Ganzes, eine Gesammtmacht, welche Frieden, Bündnisse und Verträge schließt, Krieg erklärt und Gesandtschaften annimmt. Nach Art. 11 der Bundesakte hat indeß auch jeder einzelne Staat das Recht, Bündnisse aller Art zu schließen, und ist nur verpflichtet, keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Es war hiernach die Aufgabe, für Fälle des Konflikts einzelner Staaten mit dem Auslande die Einheit und Solidarität zu wahren, und diese Aufgabe konnte, wenn die Selbständigkeit und Souveränetät der einzelnen Staaten unangetastet bleiben sollte, gar nicht oder nur so gelöst werden, daß die Einheit und Solidarität auf das Minimum beschränkt und theilweise nicht durch das volle Maß energischer Mittel, welches ihre Aufrechterhaltung zu fordern scheint, geschützt wurde. Bei einem vom Bunde beschlossenen Kriege konnten wohl die Kräfte jedes Einzelnen in Anspruch genommen werden, nicht aber konnte umgekehrt jeder Konflikt, in welchen sich der einzelne Staat einlassen würde, zur Sache der Gesammtheit gemacht werden. Das Bundesrecht enthält daher Distinktionen, welche theils mit einer vollen Solidarität der Bundesglieder nicht vereinbar, theils nicht durchgreifend und unumwunden sind. Schlechthin findet freilich eine Solidarität Statt, wenn ein Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird (Schlußakte Art. 39), wenn es gilt, in einem Streite Auswärtiger die Neutralität des Bundesgebiets zu behaupten (Schlußakte Art. 45), oder wenn ein einzelner Bundesstaat verletzt wird (Schlußakte Art. 36), indem nach Art. 11 der Bundesakte eine solche Verletzung die Gesammtheit trifft. Bei dem auf solche Weise eingetretenen Kriegsstande wird auch kein Bundesglied — insoweit sind wenigstens die Gebräuche des Reiches abgeschafft — einseitig mit dem Feinde unterhandeln dürfen. Die Fälle dagegen, in welchen sich keine offenbare Verletzung oder Invasion behaupten läßt, waren nicht so leicht zu entscheiden. Es gab hier nur zwei die Sache völlig und rein erledigende Auswege: entweder mußte nur die Gesammtheit in völkerrechtlichen Verbindungen stehen und die Selbständigkeit, namentlich das jus belli, der Einzelnen geopfert werden, oder die Gesammtheit mußte schlechthin und in jedem Falle für das, was jeder Einzelne that, einstehn. Ersteres wollte man, Letzteres konnte man nicht bestimmen. Es kam also zu zweifelhaften und in der Anwendung nicht ausreichenden Bestimmungen. Nach Art. 36—37 der Schlußakte ist der Bund überhaupt nicht kompetent, die Verwickelungen, in welche ein Bundesglied mit einem fremden Staate geräth, schlechthin als Bundesangelegenheit zu behandeln, er wird vielmehr nur auf Anrufen eines der Betheiligten thätig. Die einzelnen Bundesstaaten sind verpflichtet, weder Anlaß zu Verletzungen zu geben, noch Auswärtigen solche zuzufügen. Bei gegründeten Beschwerden Auswärtiger hat der Bund den Staat, welcher die Beschwerde veranlaßte, zur Abhülfe aufzufordern und, den Umständen nach, Maßregeln, durch welche weitern friedestörenden Folgen vorgebeugt wird, zu treffen. Auf Anrufen eines Bundesstaates hat dagegen der Bund, wenn diesem Staate das Recht nicht zur Seite steht, abzumahnen, seine Dazwischenkunft zu verweigern und die zur Erhaltung des Friedensstandes geeigneten Mittel anzuwenden, im entgegengesetzten Falle aber Verwendung und Vertretung zu gewähren und solche so weit auszudehnen, als nöthig ist, um dem Anrufenden volle Sicherheit und angemessene Genugthuung zu verschaffen. Diese Bestimmungen scheinen weder ausreichend, noch klar und bestimmt zu sein. Ausreichend sind sie insofern nicht, als nach ihrem Sinne der Bund nur alsdann schlechthin zu kriegerischen Maßregeln schreiten soll, wenn der in Konflikte gerathende Bundesstaat ihn anruft und das Recht auf seiner Seite hat, kriegerische Maßregeln auch nöthig werden, um demselben Sicherstellung und Genugthuung zu verschaffen. In allen übrigen Fällen hat sich der Bund, wenn er nicht angerufen wird, gar nicht, und wenn er angerufen wird, nur insoweit einzumischen, daß sich seine Einmischung auf Abmahnung, Vermittelung, Aufforderung zur Abhülfe der Beschwerde und Maßregeln gegen Friedensstörungen beschränkt. Eine solche Einmischung ist aber keineswegs immer und in allen Fällen ausreichend. Es ist durchaus nicht gewiß, daß der Bund selbst durch die äußerste zu ergreifende Maßregel, durch Nöthigung des einzelnen Bundesstaates zu der vom Bunde für passend gehaltenen Abhülfe der Beschwerden des auswärtigen Staates zur Genugthuungs- und Entschädigungsleistung den Frieden erhalten und Angriffen der Auswärtigen vorbeugen kann. Dieser braucht sich auf gar keine Absindung und Entschädigung einzulassen oder die vom Bunde für genügend gehaltene seiner Seits nicht für genügend zu halten. Der Bund hat in einem solchen Verhältnisse nicht die Macht und Stellung eines völkerrechtlichen Tribunals der Großmächte, so daß seine Entscheidung beide Theile verpflichten könnte, und kann daher durch den einzelnen Bundesstaat, wenn dieser nach seiner Entscheidung sich gleich im Unrecht befindet und der Bund ihn nicht fallen lassen und keine Verletzung des Bundesgebiets gestatten will, doch in auswärtige Kriege verwickelt werden. Bei den kleineren Bundesstaaten ist hier freilich wenig Gefahr vorhanden; rechnen wir die nach den angegebenen Bestimmungen gewiß sehr schwer zu schlichtenden Verwickelungen ab, in welche der Bund durch Konflikte Hollands oder Dänemarks mit auswärtigen Staaten gerathen, und durch

Digitized by Google

welche das Bundesgebiet bedroht werden könnte, so wird sich faktisch nicht viel Grund zu Besorgnissen ergeben, so lange nicht vom Auslande mit mehr Energie als bisher auf die Herbeiführung von Konflikten hingearbeitet wird. Ein nicht zu übersehender Mangel jener Bestimmungen ist aber noch darin zu finden, daß es darauf ankommen soll, ob sich auf Seite des mit dem Auslande in Streit gerathenden Bundesstaats das Recht befinde. Dieser Mangel läßt sich freilich weniger der Bundesverfassung, als dem Völkerrechte überhaupt zur Last legen, insofern sich nach diesem selten sagen läßt, was Recht sei, und was von einem Kongresse der Bevollmächtigten der Höfe dafür gehalten werden würde. Die bisherige Praxis, die sich in der letzten Zeit durch das System der Interventionen eigenthümlich ausgebildet hat, gibt hier keinen Aufschluß. Man behauptet für Interventionskriege, daß es gar nicht auf Prinzipien und Recht, sondern auf Interessen ankomme, so daß sich jetzt nicht einmal mehr sagen läßt, die Praxis streite mit der Theorie und man müsse ihre Besserung hoffen, sondern die ungerechtfertigte Praxis ist zur Theorie erhoben. So liegt die Sache in totaler Verwirrung. Zunächst weiß man nicht, was ein vernünftiges und anzuerkennendes Interesse ist. Der Vortheil, den man haben kann, darf schlechthin noch nicht entscheiden, sonst hätte auch jeder Dieb und Räuber ein respektables Interesse bei seiner Handlungsweise. Recht und Prinzip läßt sich — ungeachtet der sich so weise anstellenden Deklamationen der modernen Politiker für das Faktum und gegen das Prinzip — doch nicht ausrotten, hinter dem Interesse muß immer ein Motiv und zwar ein achtungswerthes und gültiges Motiv liegen, und man kommt am letzten Ende durch die Nothwendigkeit, diese Gültigkeit abzumessen, doch wieder auf Prinzipien. Sollen hier nun dynastische Interessen oder Volksinteressen entscheiden? Jene sind lange genug Grund zu Krieg und Blutvergießen gewesen und werden, da wo es ihnen nicht gelingt, Nationalinteressen vorzuschieben oder eine thörichte Eitelkeit der Nation, welche mit Kriegsruhm und Preis ihrer Tapferkeit zu ködern ist, zu benutzen, in Zukunft wohl etwas zurücktreten müssen. Die Volksinteressen sind aber nur selten und ausnahmsweise ein Motiv zu Kriegen. Bloß materielle Interessen, der Wunsch neuer Absatzwege und Märkte für Fabrikate und Produkte sind noch keine wahren und achtungswerthen Interessen. Gerade bei dem höchsten Interesse, welches ein Volk haben kann, bei dem Interesse an seiner Nationalität und Selbständigkeit, kreuzt sich Alles auf völlig unlösbare Weise. Irländer, Holsteiner, Polen, Italiener haben solche Interessen zu vertheidigen, aber ihre Ansprüche kollidiren mit andern Rechten und andern Interessen, und wir hören von denselben, die einen Krieg deutscher gegen fremde Usurpatoren für gerecht halten würden, zugleich die Lehre, daß das deutsche Interesse kein polnisches Regiment in Posen dulde und Österreichs Einfluß in Italien sehr dringend erfordere. So ist also über Recht und Unrecht in den hier in Betracht kommenden Verhältnissen meist gar nicht zu entscheiden.

Die öffentlichen Blätter verkündigen, daß der Gedanke einer Nationalsubskription für den deutschen Patrioten Beseler in den verschiedensten Theilen unsres Vaterlands Anklang gefunden hat; dem rühmlichen Beispiel, das einige baierische Städte gegeben haben, ist man in Sachsen und im Norden Deutschlands bereits nachgefolgt. Auch in Heidelberg, welches im verflossenen Jahre unter den Ersten stand, die ihre thätige Hülfe den bedrängten Brüdern im Norden zusagten, ist der nämliche Gedanke schon vor einigen Wochen angeregt worden; die Unterzeichnung begann im Kreise der Hochschule wie der Bürger und hat bis jetzt ein Ergebniß von etwa siebenhundert Gulden geliefert. Indem wir es uns angelegen sein lassen, das gute Werk fortzusetzen, fordern wir alle Vaterlandsfreunde in nähern und weiteren Kreisen, zunächst in unserem engern Vaterlande Baden, dringend auf, dem Beispiele zu folgen und durch eine nationale Unterstützung den Mann sicher zu stellen, an dessen Persönlichkeit ein Theil des vaterländischen Gelingens in Schleswig geknüpft ist. Wir haben gegenüber der Willkür und Unterdrückung keine andere Waffe als die, mit allen gesetzlichen Mitteln die Männer unsrer Gesinnung und unsres Vertrauens durch gemeinsame Opfer für die vaterländische Sache zu erhalten; wir betreten damit zugleich den Weg einer thätigen Hülfe in deutschen Angelegenheiten und widerlegen den Vorwurf, alle Zeit mehr gesprochen und geschrieben als gehandelt zu haben.

Österreich. Wien, 26. Okt. Der Hofkanzler, Baron Pillersdorf, soll demnächst einen mehrmonatlichen Urlaub antreten, den man als die Einleitung seiner Pensionirung betrachtet; nur mit Schmerz würde man das Ausscheiden dieses liberalen Staatsmannes, der schon manche grelle Maßregel zu verhüten wußte, sehen können und müßte dabei nur die höchste Achtung für denselben hegen, Falls das Gerücht über die Veranlassung dieses Rücktrittes sich bestätigen sollte. Baron Pillersdorf soll nämlich erklärt haben, daß er den gegen die böhmischen Landstände gethanen Schritt, den er entschieden bekämpfte, durchaus nicht billigen könne, und er es seiner Ehre und seinem Gewissen schuldig sei, jede weitere Mitwirkung zu versagen. — Wie gereizt die Machthaber in den ständischen Angelegenheiten sind, und wie wachsam sie die Worte auffassen, die auf diesem Gebiet durch die Tagespresse verbreitet werden, geht aus dem strengen Verfahren hervor, das die Hofkammer gegen den Schriftsteller Tumora eingeschlagen hat, welcher Münzbeamter ist und der in dem Verdacht steht, der Verfasser des fulminanten Artikels in den „Grenzboten" über „Stände und Bureaukratie" zu sein. Herr Tumora ist gegen seinen Willen von hier als Zeugschaffer zu dem Münzamte im Kremnitz versetzt worden, wo er nicht nur eine mindere Stellung einnimmt, sondern auch von allen literarischen Verbindungen abgeschnitten ist. (Bresl. Z.)

Wien, 25. Okt. An das hiesige Gremium der Buchhändler ist vor einiger Zeit ein Zirkular erlassen worden, worin denselben wegen der Einschwärzungsversuche von Büchern ernstlich bedeutet wird, daß sie es sich nur selbst zuzuschreiben hätten, wenn bei denjenigen Buchhändlern, wo solche Einschmuggelungsfälle vorkommen, die Revision ihrer Ballen und Packete mit verdoppelter Strenge und Genauigkeit werde vorgenommen werden, und daß künftig in einem solchen Falle auch die zu dergleichen Einschwärzungen benutzten erlaubten Werke als corpora delicti behandelt, sonach zurückbehalten würden.

Preußen. Berlin, 30. Okt. Nachrichten von der polnischen Grenze besagen, daß die Grenzsperre noch nie mit solcher Strenge gehandhabt worden sei, als eben jetzt. Der Kaiser soll während seines Aufenthaltes in Warschau den Befehl ertheilt haben, abermals einen allgemeinen Wechsel in den Grenzregimentern eintreten zu lassen, und zwar sollen diejenigen Truppen, welche nunmehr an die Grenze rücken, eine bedeutende Soldzulage erhalten, um sie dadurch der Bestechung unzugänglicher zu machen. Daß unsere Handelsinteressen darunter noch mehr leiden werden, bedarf wohl nicht erst besonderer Erwähnung. (Köln. Z.)

Elbing, 28. Okt. Die hiesige Polizei hat Biedermann's „Geschichte des ersten preußischen Reichstags" auf höheren Befehl vorläufig mit Beschlag belegt. Eine solche vorläufige Beschlagnahme auf Befehl unseres Oberpräsidenten traf früher schon einmal Gervinus' Schrift: „Die preußische Verfassung und das Patent vom 3. Febr. 1847." Inzwischen mußte diese Maßregel sehr bald wieder zurückgenommen werden. Hoffen wir daher auch, daß die höheren Behörden auch in dem vorliegenden Falle eine Beschränkung der Presse wenigstens nicht in der Übertreibung wollen, wie unsere oberste Provinzialbehörde. (H. Bfh.)

Aus Schlesien. Bis jetzt durften Promotions- und Habilitationsschriften nur in lateinischer Sprache verfaßt und vertheidigt, Universitätsreden nur in lateinischer Sprache gehalten werden. Mit Genehmigung der hohen Behörde hat Professor Jakobi eine Abhandlung Behufs des Antritts der ihm verliehenen außerordentlichen Professur für deutsche Sprache und Literatur in Breslau in deutscher Sprache geschrieben und dieselbe am 29. Okt. in deutscher Sprache öffentlich vertheidigt. Diese Disputation ist die erste, die auf einer preußischen Universität in deutscher Sprache abgehalten worden ist. (A. Pr. Z.)

Breslau, 31. Okt. Gestern wurde dem Stadtgerichtsrath, Hrn. Simon, der seinen 42sten Geburtstag beging, ein Festmahl gegeben, woran, wie die Weserzeitung berichtet, die Landtagsabgeordneten Siebig, Nees von Esenbeck, Graf Reichenbach und Andere Theil nahmen.

* Magdeburg, 31. Okt. Indem wir das Erinnerungsfest der Reformation feiern, bereitet sich Verwandtes innerhalb unsrer Mauern vor. Der König hat, wie bekannt, die Bitte der Stadt um einige liturgische Freiheiten abgeschlagen und hat dabei den acht Männern, welche vor ihm standen, den Auftrag gegeben, seinen Bescheid den Unterzeichnern mitzutheilen. Darum waren gestern die Notabeln der Stadt versammelt, sowohl um den Bescheid zu empfangen, als auch um zu berathen, wie man denselben an die Gemeinden bringe. Die Rede des Königs, soweit sie aus dem Gedächtniß hatte zusammengestellt werden können, wurde vorgelesen. Neben der entschiedensten

Digitized by Google

Ablehnung der ausgesprochenen Bitte enthielt sie zugleich eine Verweisung zur Geduld, da es des Königs Wille sei, der Kirche eine freie Verfassung zu geben. Von des Königs dogmatischer Entschiedenheit zeigten Stellen wie die folgenden: Das apostolische Symbolum beseitigen zu helfen, davor sollte ihn Gott bewahren; über die Zumuthung, ohne das apostolische Symbolum zu taufen, zu konfirmiren, müsse man die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen. Einen peinlichen Eindruck aber machte die Stelle: Sie in Magdeburg haben gelernt, sich mit der Bibel abzufinden; finden Sie Sich auch mit dem apostolischen Symbolum ab. — Was nun zu thun? das war die Frage. Einig waren Alle darin, daß man für die protestantische Freiheit handeln müsse. Drei Vorschläge kamen zur Sprache. Erstens, ein passiver Widerstand, der sich an den Inhalt der Petition anknüpfen solle. Dort war um liturgische Freiheit, insbesondere bei Taufe und Konfirmation, gebeten; die Gemeinden möchten sich also dahin organisiren, daß sich Niemand mehr zu den Tauf- und Konfirmationshandlungen der Agende verstehe, wodurch allmählich ganz unerträgliche Zustände herbeigeführt werden würden, die alsdann, eben weil sie unerträglich wären, die ersehnte Freiheit herbeiführen müßten. Zweitens: die Gemeinden sollen sofort zusammenberufen werden, der Magistrat soll sich an ihre Spitze stellen, man soll einmüthig dem Kirchenregiment, als einem unevangelisch gewordnen, den Gehorsam aufkündigen. Drittens: man solle den Weg betreten, den der König durch das Patent vom 30. März angebahnt, also aus der Staatskirche scheiden und freie Gemeinden bilden. Wenn das in Masse geschähe, so werde man nicht bloß in sich ein frisches kirchliches Leben und auch die äußern Mittel des Bestehens haben, sondern man werde auch auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit dem Könige gegenübertreten und Billiges von ihm fordern können, z. B. Vorbehalt bürgerlicher Rechte, Mitgebrauch oder Theilung der vorhandenen Kirchen ꝛc. Der dritte Vorschlag fand in der Versammlung den meisten Anklang und viele Stimmen erklärten sich sofort zum Ausscheiden aus der Staatskirche bereit. — Wir Magdeburger wissen recht wohl, daß das protestantische Deutschland ruft: nur nicht ausscheiden, in der Kirche bleiben und fortkämpfen! und wir haben ganz ebenso gesprochen. Aber jetzt, da wir uns mitten in der Aufgabe befinden, erkennen wir mit vollkommner Klarheit, daß es für uns nur drei Wege gibt: uns schweigend zu fügen, und das können wir nicht; unsere Freiheit bis aufs Äußerste, also auch mit der Faust zu vertheidigen, und das wollen wir nicht; oder das Patent zu benutzen. Nur, wenn wir Letzteres thun, können wir uns frei und mit Zuversicht bewegen, können Leben entwickeln und, je mehr dies das rechte Leben ist, desto mehr auch in den kirchlichen Entwicklungen. Denn, man täusche sich doch nicht! wir bleiben ja mitten in der lebendigen evangelischen Kirche Deutschlands, Preußens, mitten in den großen Entwickelungen unserer Zeit bleiben wir thätig, wirksam, durch Stimme, Presse, Leben nach allen Seiten hinausgreifend, ohne revolutionär zu sein. Jenes Ausscheiden aus der Landeskirche ist ja dem Wesen nach nur eine Trennung in der Vorstellung, nicht im wirklichen Leben; wohl aber gewinnen wir den gesetzlichen Boden unter den Füßen, worauf wir mit unsern Entwicklungen und Ansprüchen fest stehen können, während — lasset es uns doch gestehen — bei der bisherigen Verfassung der deutschen protestantischen Kirche es von der dogmatischen Stimmung der Fürsten abhing, ob die Kirche evangelische Freiheit haben sollte oder nicht. Kommt herüber, ihr protestantischen Brüder in Deutschland, kommt herüber nach Magdeburg und lebt unsere Aufgabe einige Wochen mit uns durch, dann wollen wir weiter miteinander sprechen. Es ist zwischen Theorie und Praxis ein ganz gewaltiger Unterschied. Die Welt läßt sich nicht von der Studirstube aus gestalten. Dazu liefert unsere Stadt einen thatsächlichen Beleg, welchen wir noch besonders hervorheben müssen; er ist vielleicht noch wichtiger als das eben berichtete. Während die Notabeln der Stadt seit Wochen berathen, suchen, schwanken, murren, hat das Volk bereits zur That gegriffen. Tag für Tag erscheinen Schaaren von Männern vor dem Land- und Stadtgerichte, um ihren Austritt aus der Staatskirche zu Protokoll zu geben. Die Seelenzahl der Ausgetretenen beträgt bereits über Eintausend. Gestern Abend allein erklärten 107 diesen Entschluß. Das Gericht reicht mit seiner Zeit nicht mehr aus. Wir haben gestern eine Liste mit den Namen derer, welche einen solchen Termin vor Gericht hatten, gesehen, da lautete es hinter den Namen N. N. Tischler, Böttcher, Packhofsarbeiter, Fischer, Maurer, Zimmermann. — Wer aus der Geschichte und aus dem Evangelium weiß, bei welchen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft die Wucht religiöser Bewegungen liegt, der begreift die hohe Wichtigkeit dieses Umstandes. — Wir müssen aber noch ein Mal auf jene Sonnabendsberathung der Notabeln zurückkommen. Sie hat 24 Männer gewählt, welche Vorschläge für die Gemeinden ausarbeiten sollen. Dann sollen die Pfarrgemeinden in ihre Kirchen zusammengerufen, ihnen des Königs Antwort und diese Vorschläge vorgelegt und ein Weiteres dann beschlossen und ausgeführt werden. Dies Weitere wird aber nichts Anderes sein können als Austritt aus der Staatskirche in Masse.

Bielefeld, 1. Nov. Gestern Nachmittag fanden auf dem hiesigen Rathhause die Ergänzungswahlen der Stadtverordnetenversammlung statt. Schon einige Tage vorher boten beide Parteien alle Kräfte auf, in ihrem Sinne günstige Wahlen zu Stande zu bringen. Es waren sechs neue Stadtverordnete zu wählen; die liberale Partei siegte mit fünf Kandidaten gegen einen, der von den Konservativen aufgestellt war. (Köln. Z.)

Baiern. * **München**, 30. Okt. Das Sendschreiben der Abg. v. Scheurl und Graf Pückler-Limpurg an ihre Standesgenossen lautet: „Berufen in der Kammer der Abgeordneten, zunächst Ihre Interessen zu vertreten, erachten wir es für unsere Pflicht, Ihnen die Abschrift eines von uns in Verbindung mit den meisten Abgeordneten unserer Klasse eingereichten, jene Interessen wesentlich berührenden Antrags vorzulegen und Ihnen die Gründe zu entwickeln, welche uns bewogen haben, demselben uns anzuschließen. Gerne hätten wir uns über die Ansichten unserer verehrlichen HH. Kommittenten im Voraus unterrichtet, wenn die Umstände uns Zeit gelassen hätten. Wir wünschten nur nachträglich für unsere Rechtfertigung geneigtes Gehör bei Ihnen zu finden. Wir wollten durch diesen Antrag, der auf die (in der nächsten Ständeversammlung zu bewirkende) Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Fixirung und beziehungsweise Ablösung der grundherrlichen Lasten — natürlich gegen volle Entschädigung — gerichtet ist, eine Bewegung in die Hand nehmen und auf diese Art Meister derselben bleiben zu können suchen, welche, von der entgegengesetzten Seite wider uns angeregt, eine für uns ungünstigere Gestalt angenommen hätte. Wir wollten unsere aufrichtige Bereitwilligkeit im Allgemeinen zu einem auf billigen Grundsätzen beruhenden Gesetz über Umwandlung und eventuell selbst Ablösung der Lasten des Grundeigenthums die Hand zu bieten von vornherein erklären, um dadurch jeden gehässigen Schein, jede Möglichkeit der Verdächtigung unserer Gesinnungen von uns abzuwehren, und dann um so unbefangener und wirksamer bei der dereinstigen Vorlage des Gesetzes in Beziehung auf die Modalitäten der Fixirung und Ablösung geltend machen zu können, was wir diesfalls in Ansehung unserer Interessen billigerweise geltend zu machen haben. Nachdem selbst Österreich — die konservativste Macht — sich genöthigt sieht, diese Verhältnisse einer Veränderung zu unterwerfen, wird keine Gesetzgebung lange mehr dem immer ungestümer werdenden Verlangen nach Fortschritten auch in dieser Richtung widerstehen können, und was die baierische anlangt, so ist so viel allgemein bekannt, daß Se. königl. Hoheit der Kronprinz in diesem Punkte den herrschenden Ansichten der Zeit höchst günstig ist. Es dürfte sich also für uns nur darum handeln, ob wir lieber bei Zeiten anbieten wollen, was wir wohlüberlegt zuzugestehen wirklich für gut finden, oder ob wir abwarten wollen, bis es uns abgefordert wird. Wir halten das Erste für das Bessere. Überdies sind wir der Überzeugung, daß die Feststellung des Grundsatzes der Ablösbarkeit der Lasten des getheilten Eigenthums nicht auch sofort zu besonders häufigen Ablösungen in der Wirklichkeit führen wird. Die Hauptwirkung wird eine wünschenswerthe allgemeine Beruhigung der Betheiligten sein; diese werden aber höchst wahrscheinlich, namentlich in unserer Gegend, meist noch lange ihre Befriedigung mehr in dem Bewußtsein der Möglichkeit der Ablösung erblicken, als sie die wirkliche Ablösung in ihrem Interesse finden werden. Endlich ist auch der feste Damm in Erwägung zu ziehen, welchen ein für uns etwa nachtheiliger Gesetzentwurf an dem Widerspruch der Kammer der Reichsräthe finden würde, mit deren unsere Interessen theilenden Mitgliedern wir den vorliegenden Antrag besprochen und größtentheils denselben billigende Ansichten bei ihnen gefunden haben. Zur Beschleunigung dieses Antrags nöthigt uns aber der Umstand, daß, wenn wir ihn überhaupt einbringen wollten, wir damit einem Antrag von gleichem Gegenstand, aber dabei von einer gegen uns gerichteten Tendenz, den, wie wir wußten, Abgeordnete aus der Klasse der Landeigenthümer vorbereiteten, zuvorkommen mußten. Indem wir hoffen hierdurch uns genügend gerechtfertigt zu haben, unterz. wir ꝛc." In diesem Schreiben erblickt ein Artikel Ihres Blattes eine Begründung der Überzeugung, daß der Antrag auf Fixirung und Ablösung drückender Grundlasten nicht minder dem Interesse der Grundherren, als dem allgemeinen Staatsinteresse entspreche. In vielen Hauptpunkten von dieser Interpretation abweichend, hat man auch hier dieses adelige Rundschreiben ins Populäre übersetzt, wonach dasselbe, seines mäßigen oratorischen Schmuckes entkleidet, etwa so lautet: „Obschon wir geschworen haben, nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach unserer Überzeugung zu berathen (Verf.-Urk. Tit. VII. §. 25), halten wir uns doch — wenigstens vorzugsweise — für die Vertreter der Interessen des mittelfränkischen Adels. Als solche glauben wir durch die Unterzeichnung des Antrages auf Fixirung und Ablösung der Grundlasten keineswegs pflichtgemäß gehandelt zu haben; denn, glaubten wir dies, so brauchten wir uns ja nicht vor unseren Kommittenten zu entschuldigen. Uns haben vielmehr zur Unterzeichnung jenes Antrages ganz besondere Triebfedern gebracht, und wir haben bei der-

Digitized by Google

selben ganz besondere Absichten gehabt. Als Triebfeder bewog uns zur Unterzeichnung nur das leidige „Muß"; denn „keine Gesetzgebung wird lange mehr dem immer ungestümer werdenden Verlangen nach Fortschritten auch in dieser Richtung widerstehen können." Nicht der Überzeugung, daß die beantragte Fixirung und Ablösung für das allgemeine Wohl des Landes vortheilhaft sei, haben wir nachgegeben, sondern nur der Nothwendigkeit, welche für uns in Baiern um so drohender sich gestaltet, als „der Kronprinz den herrschenden Ansichten günstig ist." Dieses Nachgeben darf aber nicht etwa dem ritterlichen Sinne unserer Kommittenten als Feigheit erscheinen; denn „selbst Österreich — die konservativste Macht — sieht sich zur Nachgiebigkeit genöthigt." Nach solchem Vorgange kann es auch dem mittelfränkischen Adel, der zwar eben so konservativ sein mag, aber gewiß weniger Macht ist, nicht mehr als Muthlosigkeit angerechnet werden, wenn er auf einen klugen Rückzug bedacht ist. — Da wir nun einmal nachgeben müssen, haben wir aber auch unsere besonderen Absichten gehabt, welche uns bewogen, den Antrag selbst zu stellen. Wir wollen nämlich „die einmal nothwendige Bewegung selbst in die Hand nehmen und auf diese Art Meister derselben bleiben." Wir können so „jeden Schein der Verdächtigung von uns abwenden und um so unbefangener und wirksamer bei der dereinstigen Vorlage des Gesetzes unsere Interessen geltend machen." Wir können mit Einem Worte auf diese Art das, was wir einmal geben müssen, wenigstens noch möglichst verkümmern; wir können dadurch, daß wir uns den Schein geben, den Anforderungen der Zeit mit Bereitwilligkeit Konzessionen zu machen, in der That unseren gesonderten Standesinteressen noch den möglichsten Schutz gewähren. Hätten wir diesen Antrag nicht selbst gestellt, so war zu fürchten, daß von Seite der übrigen Landeigenthümer ein nicht so sehr mit unseren Standesinteressen harmonirender Antrag eingebracht würde. Wir mußten uns also beeilen unter dem Scheine, einem Verlangen nach Fortschritt bereitwillig nachzugeben, vielmehr diesem Fortschritte den für unsere Interessen nöthigen Hemmschuh anzulegen. Dabei hegen wir auch die Hoffnung, daß sich unsere Grundholden, durch die Möglichkeit der Ablösung beruhigt, wieder die Schlafmütze über das Ohr ziehen und der Grundherrschaft vollkommen gehorsam bleiben werden, zumal da sie, wenn wir die Bewegung in unsere Hände nehmen, in derselben kaum mehr einen Vorzug vor dem Statusquo erkennen werden." Schließlich können wir den Gedanken nicht unterdrücken, daß dieser Antrag schwerlich für die Öffentlichkeit bestimmt war. Außerdem könnten wir nicht umhin, wenigstens der — in unserer verderbten Zeit immer seltener werdenden — Aufrichtigkeit unsere gerührte Bewunderung zu zollen, mit welcher die Verfasser des Rundschreibens ihre Herzensmeinung offenbaren, um dadurch jede übereilte dankbare Anerkennung einer in Wirklichkeit nicht vorhandenen edlen Absicht auf Förderung des allgemeinen Wohles zu beseitigen.

* München, 2. Nov. VII. Sitzung der Kammer der Abgg. Nachdem die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufes, worunter sich ein Gesuch der deutschkatholischen Gemeinde in Frankenthal um staatliche Anerkennung befindet, eröffnet und dem Abg. Bestelmeyer ein von ihm nachgesuchter 14tägiger Urlaub bewilligt worden war, begann als erster Gegenstand der Tagesordnung die Diskussion über den Antrag des Abg. Schlund, Fixirung und Umwandlung der Mahllöhne betr. Der Ausschuß hatte, mit Verwerfung des Schlund'schen Antrags auf Umwandlung der Naturalmahllöhne in Geldlöhne und Gleichstellung derselben, den Antrag an die Regierung begutachtet, durch Revision der Mühlordnungen, Einführung der Wage statt des Maßes und Errichtung einer überall ausreichenden Zahl von Mahlmühlen die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Hiezu hatte der Abg. Schlund auf dem Wege der Modifikation noch folgende Zusätze beantragt: 1. Es solle den Mahlgästen frei stehen, den Mahllohn nach einem gleichheitlichen fixirten Werthe in natura oder Geld zu leisten; 2. es sollen Trockenmühlen eingeführt und Mustermühlen errichtet werden. Der erste Sekretär, Abg. Kirchgeßner, ergriff hierauf das Wort, gab zu, daß bezüglich der Mahllöhne noch viele Mißstände beständen, bezweifelte jedoch, ob denselben bei der Verschiedenheit der in Mitte liegenden lokalen Verhältnisse abzuhelfen sei, und glaubte, daß der Kammer nicht ein Eingreifen in die mehr polizeilichen Vorschriften, sondern nur der Wunsch auf Revision der Mahlordnungen im Allgemeinen ohne Spezialität zustehe. In diesem Sinne beantragte Frhr. v. Closen den Antrag lediglich in der Art zu fassen: „Es möge die Regierung eine allgemeine Revision der Mühlordnungen veranlassen." Dekan Götz dagegen vertheidigte die Fassung des Antrages von Seite des Ausschusses, als im Ganzen das Nämliche bezielend und mehr Anhaltspunkte gebend. Eine hierauf weiter vom ersten Sekretär eingebrachte Modifikation will den Antrag dahin gefaßt wissen, daß der Wunsch zu stellen sei, die Regierung möge die Revision der Mühlordnungen veranlassen und die hiebei sich ergebenden Mißstände nach ihrer Natur auf reglementärem oder legislativem Wege beseitigen. Abg. Rehlen spricht sich gegen die Umwandlung der Naturalmahllöhne in Geldlöhne aus. Abg. Wunderle bemerkt, daß eine Gleichstellung derselben bei den verschiedenartigen Verhältnissen der einzelnen Mühlen unthunlich sei. Dekan Deininger hält es für unrecht, wenn man alle noch besser stehenden Gewerbe verkürzen wolle, glaubt, daß man sich aller Spezialitäten enthalten und die Modifikation des ersten Sekretärs annehmen solle. Abg. Sattler macht auf die großen Lasten aufmerksam, die auf den meisten Mühlen ruhn, hält ebenfalls die Gleichstellung des Lohns bei der Verschiedenheit der Verhältnisse für unthunlich und glaubt, daß eine Empfehlung der Revision der Mahllöhne im Allgemeinen genüge. Dagegen vertheidigt Dekan Scholler den spezielleren Antrag des Ausschusses. Abg. Städler, Abg. Schreutter und Abg. Keim sprechen für die Revision der Mahlordnungen, Letzterer insbesondere auch für Einführung des Gewichtes statt des Maßes. Abg. Dr. Rul hält eine Gleichstellung der Mahllöhne ebenfalls für unmöglich. Der zweite Sekretär unterstützt die Modifikationen des ersten Sekretärs, warnt, sich nicht in Spezialitäten zu verlieren, die bei den lokalen Verhältnissen der Mühlen nicht durchzuführen sind, und bemerkt, daß die erwähnten Verhältnisse in der Pfalz immer mehr auf einzelne Privatverträge zurückgeführt werden. Der Abg. Limmer weist zuvörderst die in dem Antrage gegen die Müller enthaltenen Beschuldigungen zurück und hält die Umwandlung der Naturallöhne in Geld für nachtheilig im Interesse des Publikums. Dekan Bauer vertheidigt die Einführung des Gewichtes. Dr. Rammeser will nur den allgemeinen Wunsch auf Revision der Mühlordnungen gestellt haben, glaubt aber, daß die Regierung die angegebenen Gesichtspunkte berücksichtigen, und namentlich künftig nicht — wie bisher in München — die Wirksamkeit der Müller auf die Abnahme der Bäcker und Melber beschränken werde. Abg. Weinzierl spricht sich für das trockene Mahlen, Frhr. v. Closen für die Errichtung von Mustermühlen aus. Abgeordnete Dürig vertheidigt die Müller gegen die ihnen gemachten Anschuldigungen und spricht gegen das Referat. Der Abg. Schlund vertheidigt hierauf seinen Antrag, wundert sich, daß Redner, die sonst überall Gleichheit wollen, sich gegen die Gleichstellung der Mahllöhne ausgesprochen haben, und verwahrt sich insbesondere dagegen, als ob er die wohlhabenderen Gewerbe drücken wolle; er habe aber auch ein Herz für die ärmeren Klassen, denen durch seinen Antrag geholfen werden solle. Der Referent Abg. Rabl glaubt, daß der Antrag des Ausschusses mit Beseitigung der Modifikation anzunehmen sei. Ministerverweser v. Zenetti äußert, der Nothstand des vergangenen Jahres habe das Ministerium ernstlich an Revision der Mühlordnungen gemahnt. Diese reichten bis ins 16. und 15. Jahrhundert zurück und enthielten die verschiedensten, zum Theil nicht mehr anwendbaren Strafbestimmungen; dadurch werden die Revisionen schwieriger. Dieselbe sei jedoch bereits eingeleitet, und die heute vernommenen verschiedenen Äußerungen würden hiebei der Regierung sehr schätzbar sein. Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde die Modifikation des ersten Sekretärs, womit Frhr. v. Closen die seinige vereinte, einstimmig angenommen. Der erste der vom Abg. Schlund beigefügten Wünsche (Einführung des trocken Mahlens) wurde verworfen, der zweite und dritte (Einführung der Wage statt des Maßes und Errichtung von Mustermühlen) wurden angenommen. Hierauf wurde vom Sekretär des VI. Ausschusses Vortrag über die zulässig befundenen Anträge der Abgeordneten erstattet. Der erste Antrag betrifft die Fixirung und Ablösung der weltlichen und geistlichen Grundlasten. Nachdem derselbe von dem Antragsteller, Abg. Fürmann, in Kürze entwickelt worden war, bemerkte der Abg. Pfarrer Ruland, er sei ein abgesagter Feind vom Antasten alter Rechte; er halte die der Geistlichkeit darin für unantastbar und müsse dieselben im Hinblicke auf das Konkordat gegen jede Anfechtung feierlich verwahren. Abg. Schnätzer nennt das Konkordat ein trauriges Anhängsel der Verfassung, wird aber vom ersten Präsidenten zur Ordnung verwiesen. Frhr. v. Closen verwahrt die weltliche Legislation gegen die Anmaßung, als seien die geistlichen Einkünfte ihrer Wirksamkeit gänzlich entrückt, gleichsam ein noli me tangere. Abg. Ruland verweist dagegen wiederholt auf das Konkordat, welches als integrirender Theil der Verfassung von Allen beschworen sei. Der Antrag wurde an den Ausschuß gewiesen. Ein

Digitized by Google

zweiter Antrag des Abg. Fürmann, die Organisirung der Auswanderung nach Amerika betreffend, wurde außer dem Antragsteller von den Abg. Schlund und Scholler unterstützt. Als hierbei der Ministerverweser v. Zenetti das Bedenken äußerte, daß dies kein legislativer Gegenstand sei, sondern durch einen Staatsvertrag geordnet werden müsse, erwiderten v. Closen und der erste Präsident, daß die Sache wenigstens vielfach in die bestehende Gesetzgebung eingreife und der Antrag in etwas veränderter Fassung allerdings eingebracht werden könne, worauf sich v. Zenetti mit der Äußerung beruhigte, er sei keineswegs gemeint, hier beschränkend einzuwirken. Der Antrag wurde gleichfalls zum Ausschuß gewiesen. Auf zwei Anträge, die Rückerstattung der von der Regierung vorgeliehenen Getreidevorräthe betreffend, welche lediglich dem Ministerium empfohlen wurden, äußerte der Ministerverweser Frhr. Zurhein: So wie die Regierung zur Zeit der Noth gewiß väterlich für die Unterthanen gesorgt habe, so werde sie auch dieselben in Gegenden, wo noch Mangel herrsche, nicht zur Zurückerstattung des Vorgeliehenen drängen; in andern Gegenden erwarte sie den Rückersatz ohnedies von der bewährten Ehrlichkeit der Bewohner. Sechs Anträge von Bierbrauern auf Revision des im vorigen Jahre erlassenen Gesetzes wurden ohne weitere Debatte an den Ausschuß gewiesen. Ein weiterer Antrag, auf bürgerliche Gleichstellung der Israeliten, angeeignet vom Abg. Rey, fand warme Vertheidiger an den Abgg. Sattler, Kirchgeßner, Frhrn. v. Schäzler, Schnetzer und Dekan Bauer. Letzterer wünscht denselben sogleich in Berathung gezogen oder vielmehr den bereits auf dem vorigen Landtage gestellten Antrag wiederholt zu sehen; zugleich möchte er aber auch vom Ministertische eine Aufklärung darüber erhalten, wie weit die im vorigen Landtagsabschiede zugesicherte „Erwägung" dieses Antrages gediehen sei. Der k. Kommissär, der Oberstudienrath Neumayer, erwidert hierauf, daß die Revision der hieher bezüglichen Gesetze sogleich beginnen werde, sobald die bereits abgeforderten Gutachten der einzelnen Regierungen eingekommen sein würden. Nachdem hierauf ein Antrag der Abgg. Schlund und Weinzierl und ein Antrag des Abg. Liedl auf Verminderung des Wildschadens gleichfalls an den Ausschuß gewiesen worden waren, entspann sich über einen Antrag des Magistrates der Stadt Fürth über Rückzahlung der an die Staatsschuldentilgungskasse hingegebenen Sparkassengelder eine kurze, aber lebhafte Debatte. Die vorigen Minister hatten nämlich diese Sparkassengelder für eine schwebende, jeder Zeit rückzahlbare Schuld früher erklärt; später aber, als die Staatsschuldentilgungskasse den vielseitigen Anforderungen nicht zugleich entsprechen konnte, war die sofortige Rückzahlung der im Vertrauen auf jene Erklärung hingegebenen Sparkassengelder verweigert oder in niedriger stehenden Obligationen angeboten worden. Die fortdauernde Realisirung jener Erklärung wurde nun von Dekan Götz mit aller Wärme verlangt. Als der königl. Ministerialrath Wanner hierauf bemerkte, die augenblickliche Rückzahlung jener Gelder könne bei der veränderten Sachlage nicht als ein Recht angesprochen werden, wurde diese Ansicht von den Abgg. Frhr. v. Closen, Kirchgeßner und Keim lebhaft bestritten. — Der Ministerverweser Frhr. v. Zurhein äußerte hierauf, das jetzige Ministerium habe in dieser Beziehung nur die Erbschaft seiner Vorgänger angetreten; dasselbe könne unmöglich für alle Folgen der von dem frühern gegebenen Erklärungen einstehen; man dürfe ihm aber sicher vertrauen, daß es auch in dieser Beziehung das Interesse des Gemeinwohls, insbesondere der so wichtigen Sparkassen nach Kräften vertreten werde. Der Antrag wurde an den Ausschuß gewiesen und somit die Sitzung geschlossen.

Von der Weser, 1. Nov. Die Elberfelder Z. bringt ein merkwürdiges Aktenstück. Es ist ein Vertrag, den das durch seine unheilvollen Auswanderwerbungen in so heilloser Weise bekannt gewordene Haus Delrue und Kom. in Dünkirchen mit der Regierung von Venezuela geschlossen hat. Es verpflichtet sich, nicht weniger als achtzigtausend Auswanderer aus Belgien, der Schweiz und Deutschland hinüber zuliefern. Es ist ein ganz abscheuliches Attentat, das hier gegen unsere Landsleute von gewinnsüchtigen Spekulanten projektirt wird. Auch für das unglückselige Pedropolis in Brasilien wird wieder geworben. (Br.Z.)

Baden. * Heidelberg. (Schluß.) Wegen des weit verbreiteten vorjährigen Mißwachses finden ähnliche Verhältnisse, wie wir sie gestern für England kennen gelernt haben, in den meisten Staaten unsers Kontinentes Statt, wenn glücklicher Weise bis jetzt auch noch in geringerm Maße. Namentlich bedurften Frankreich, die Niederlande und Deutschland großer Getreidezufuhren, und das Geld floß dafür zum Lande hinaus, wozu noch für uns die Vertheuerung der Baumwolle in Anschlag zu bringen ist, obwohl nicht in dem Grade wie für England. Großbritannien kam dadurch in den weitern Nachtheil, sich an den europäischen Kontinentalländern nicht so erholen zu können, wie es das früher wohl gewohnt gewesen, wenn es einen Rückschlag von Amerika her auszuhalten hatte; darauf wirkte ebenfalls die Verschärfung der Kontinentaltarife für uns günstig ein. Hierin liegt zugleich der Beweis klar ausgesprochen, wie sehr sich die Freihändler täuschen, welche in einer unbedingten, die verschiedenen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der Völker nicht berücksichtigenden kommerziellen Solidarität das Heil der Nationen suchen. Der Moniteur industriel machte vor Kurzem die treffende Bemerkung: In Rücksicht auf den Geldmarkt sei eine solche Solidarität zwischen Frankreich und England vorhanden — jeder Stoß auf der Börse von London zittert in Paris nach, jede Geldverlegenheit dort hat eine gleiche hier zur Folge. Aber Frankreich spielt dabei in England nicht dieselbe Rolle, wie dieses in Frankreich; französische Kapitalisten vermögen in England Nichts, englische in Frankreich gar Viel. Daher findet hier eine Wechselwirkung Statt wie zwischen zwei ungleichen Kräften. Die Entwerthung der französischen Fonds gründete vorzüglich darin, daß die britischen Kapitalisten ihre Kapitale zurückzogen, und daß dem neuesten französischen Anlehen das Bedürfniß der englischen Regierung im Wege stand. Kurz, alle Thatsachen beweisen, daß bei der finanziellen Gegenseitigkeit England eben dominirt und Frankreich gehorcht. England stellt gegenwärtig die größte Geldmacht dar und regelt daher den Geldmarkt aller Welt, wie das einst von dem kleinen Holland geschah. Das gleiche Verhältniß würde in Rücksicht auf die Industrie und den Handel stattfinden, wenn hier die Zollsysteme der Nationen nicht eine gleiche Solidarität verhinderten. Würden diese Schranken ohne Weiteres weggeräumt, wie die Freetraders wollen, so würde der Kontinent in seiner ganzen gewerblichen und merkantilen Existenz erschüttert werden, während England der Weltmarkt aller Dinge werden, den einzigen Regulator des Weltverkehrs abgeben und unsern Kontinent in völlige kommerzielle Abhängigkeit von sich bringen würde — eine allgemeine soziale Umwälzung würde erfolgen, aus der dann freilich wegen des tüchtigen Kerns der Festlandsvölker sich wohl eine neue Weltordnung allmählich herauszustellen wüßte. Wenn auch der deutsche, der französische Handel gegenwärtig schwer leidet, solche Erschütterungen wie in England, wo man in weniger als einem Monat Bankerotte von 200 Millionen zählte, liegen auf dem Kontinente nirgends vor, und das verdanken wir ohne Zweifel lediglich unseren Schutzzolltarifen. Solche Erscheinungen, deren die kräftige Konstitution des britischen Handels zur Herstellung des Gleichgewichts bedarf, und nach deren Überwindung sich derselbe noch immer mit größerer Kraft wieder erhoben hat, würden bei uns das Zeichen zu einer wahrrn Sündfluth sein. Die Hauptzweige der britischen Industrie finden ihren Markt in der Welt, das eigene Land ist in manchen nur eine Nebensache; für unsere Industrie hingegen ist der innere Verbrauch die nährende Quelle, sie hat keine weiten Besitzungen, kein Asien und Australien zu versorgen. Wie könnten nun beide, so ungleichartig in ihrer Entfaltung, in ein Verhältniß unbedingter Solidarität treten, ohne daß die eine von der andern abhängig und aufgesogen würde? Unsere Handelskonvulsionen würden an England kaum fühlbar vorübergehn, während die britischen Krisen die Grundlagen unseres industriellen Lebens aufwühlen und zerstören müßten. Was der Moniteur industriel von Frankreich sagt, gilt auch von Deutschland: „Die Überschwemmung mit englischen Waaren, im Fall einer Krisis in England, würde ohne jede Zollschranke das französische Industrieprodukt im Augenblick auf die Hälfte seines Werths herabdrücken, damit aber der Arbeiter seinen Erwerb, der Unternehmer sein Kapital und der Staat seine Steuerkräfte verlieren."

Freiburg, 3. Nov. Bei der heute dahier stattgehabten Wahlmännerwahl des 2. Distrikts gingen ebenfalls sämmtliche Kandidaten der konservativen Partei aus der Wahlurne hervor. (Oberrh. Z.)

Kurhessen. ** Kassel, 30. Okt. Die Landstände beschäftigen sich mit einer neuen Festsetzung der Besoldungen für Staatsdiener vom Zivil- und Militärstande, die nach den Vorschlägen der Regierung um 70,000 Thlr. jährlich gesteigert werden sollen. Früherhin waren die Gehalte fast durchgängig äußerst karg zugemessen. Die Offiziere schilderten dem Landtage von 1816 in lebhaften Farben ihre wahrhaft bedauernswürdige Lage, die, ungeachtet einer warmen Fürsprache der damaligen Stände, nur wenig gebessert wurde. Bei den Zivilbeamten war kein günstigeres Verhältniß vorwaltend; es erhielt eben jeder nach Gutdünken seinen Lohn. Als im Jahre 1821 die obere Leitung der Staatsangelegenheiten in die Hände des zum Ministerium berufenen

Digitized by Google

Oberappellationsraths Krafft überging, schien eine Änderung des Zustandes eintreten zu wollen. Krafft wollte einen festen Besoldungsetat für alle Klassen der Diener einführen; aber nur kurze Zeit hindurch band man sich an denselben. Nachdem Krafft den kurhessischen Staatsdienst mit dem Ministerposten in Meiningen vertauscht hatte, bekamen wieder, wie es der Zufall mit sich brachte, einige Wenige viel, die Meisten ein unbedeutendes Gehalt. Dies rief das System besoldeter Nebenstellen hervor; wenn irgend eine neue, bisher nicht bekannte oder anders behandelte Arbeit auftam, so glaubte Jedermann dafür eine besondere Vergütung ansprechen zu müssen; es wurde dazu mit ganz geringer Besoldung eine eigene Staatsstelle geschaffen, die dann einem derjenigen Beamten zufiel, zu deren Geschäftskreis ohnehin die damit verknüpften Arbeiten gehörten. Es war das der einzige Weg, den Dienern eine angemessenere pekuniäre Stellung zu bereiten; es führte aber zu einer Erschwerung des Geschäftsganges und belebte die Sucht, immer mehr solcher Stellen zu schaffen, nach diesen zu haschen. Um den Beamten eine unabhängigere Lage zu sichern, wurde es endlich im Jahre 1831 zu einem Grundsatze der Landesverfassung erhoben, daß eine Normalbesoldung nach mehreren Klassen mit jedem Staatsdienste verbunden sein solle, eine Eigenschaft, die man zugleich dem Militärdienste beilegte und so auch den Offizieren Schutz gegen eine willkürliche Entlassung gab. Durch Vereinigung mit den Landständen kam ein fester Etat für fast sämmtliche Staatsdiener zu Stande. Sie wurden nicht übermäßig, aber doch, wie man damals die Sache ansah, genügend bedacht; sie selbst priesen laut und allgemein die Freigebigkeit der Ständeversammlung. Diese hatte um so lieber sich dazu entschlossen, weil sie dadurch ein fortdauerndes Interesse an der Verfassung bei den Staatsdienern zu erwecken hoffte, die zu jener Zeit die entschiedensten Träger liberaler Gesinnung waren. Bald änderten sich die Ansichten; auf der einen Seite folgte die große Menge der Staatsdiener auch außerhalb ihres Dienstberufes den im Ministerium vorherrschenden Grundsätzen; auf der anderen Seite entstanden Klagen über die Beträchtlichkeit der Summen, die für den Staatsdienst aufgewendet werden mußten. Solche Klagen waren regelmäßig grundlos, wenn man das Einkommen des Einzelnen erwog, aber gerecht, wenn im Allgemeinen der Aufwand für die Unterhaltung des Staatsdienstes in das Auge gefaßt wurde. Die Landstände hatten versäumt, den ganzen Organismus desselben zuvor anderweit in einer Weise regeln zu lassen, die ein geringeres Personal erheischt hätte; sie hatten sogar, neben Aussetzung eines dem Bedarfe der Diener entsprechenden Gehalts, die Nebenstellen beibehalten und für diese ein abgesondertes Einkommen zugestanden. Zum Genuß eines solchen können selten die Diener der Justiz wegen deren grundgesetzlicher Trennung von der Landesverwaltung gelangen, aber unter den höhern Beamten im Bereich der letzteren ist fast keiner, der nicht dadurch seine Einahme über den Normalstand gesteigert hätte. Außer dieser Ungleichheit läßt sich in jenem Nebeneinkommen, da solches nicht den Schutz der etatsmäßigen Besoldung genießt, sondern beliebig entzogen werden darf, leicht das Mittel zu Belohnung und Bestrafung finden. Der jetzige Ministervorstand Scheffer hat einst als Deputirter in der Ständeversammlung geschildert, wie mancher Unfug durch die Nebenstellen entstehe, und deren alsbaldige Beseitigung verlangt, aber sie bestehen noch und können in Wahrheit, ohne Interesse für den Dienst, nur als Mittel zu einer nach Belieben wieder entziehbaren Vermehrung des auf den Bestimmungen der Verfassung beruhenden Einkommens angesehn werden. Beschwerden über die Unzulänglichkeit der Besoldungen haben sich nichts destoweniger seit mehreren Jahren erhoben. Es läßt sich in der That nicht verkennen, daß seit 1831 mehr und noch 1841 die Lebensbedürfnisse ungemein gesteigert sind, und einen weit höheren Aufwand als damals erfordern. Was zu jener Zeit ein reichliches Einkommen war, erscheint jetzt als ungenügend, vorzugsweise für diejenigen, welche sich, auf den unteren oder mittleren Stufen des Staatsdienstes stehend, mit einer Summe von mäßiger Höhe zu begnügen haben. Das Mißverhältniß tritt, selbst mit Berücksichtigung der Standes- und Rangesverschiedenheit, nicht in gleichem Maße bei den mit größeren Summen Bedachten hervor. Schon im vorigen Jahre fand sich daß Ministerium bewogen, den Landständen Vorschläge wegen Erhöhung der Normalgehalte zu machen. Man hätte erwarten können, daß den bisherigen Sätzen ein aliquoter Theil derselben gleichmäßig zugelegt worden wäre. Doch geschah das nicht; das Ministerium suchte nur einzelne Dienerkategorien heraus, für die es eine Verbesserung beantragte; andere wurden übergangen. So blieben namentlich die Lehranstalten ganz unberücksichtigt; am meisten waren die Mitglieder und Subalternen der höheren Kollegien, desgleichen die oberen Offiziergrade bedacht. Bei dieser Trennungsmethode fingen auch die Landstände an, eine Ausscheidung vorzunehmen. Wenn die Verbesserung nicht Alle trifft, dann soll sie, das war ungefähr ihr leitender Grundsatz, zunächst sich nur auf diejenigen beziehen, die deren am meisten bedürftig sind, also nur auf die unteren Grade. Diesen in größerem Maße als das Ministerium Sorgfalt zuwendend, lehnten sie fast jede Steigerung derjenigen Besoldung ab, die sich schon auf 1200 Thlr. jährlich belief. Sie hatten sich vorbehalten, den Anfangspunkt der neuen Ordnung im Finanzgesetze zu bestimmen; zu diesem kam es aber nicht, weil der Landtag aufgelöst wurde. So mußte Alles unvollzogen bleiben. Jetzt hat das Ministerium der neuen Ständeversammlung die alte Proposition unverändert vorgelegt, hat keine Rücksicht auf die Bevorwortung genommen, welche die Landstände zu Gunsten mancher unberücksichtigt gebliebenen niederen Dienerklassen eintreten ließen, ist nicht von dem Bestreben abgewichen, auch die Gehalte der hochstehenden Beamten noch zu vermehren. Während auf dem vorigen Landtage sich eben Niemand gegen die Verbesserung der Staatsdiener überhaupt aussprach, erhoben sich jetzt mehrere Stimmen kräftig dagegen, auf die beklagenswerthe Noth hinweisend, die überall im Lande herrsche, die mangelhafte Berücksichtigung andeutend, welche die Beförderung der Gewerbe, die Unterstützung des Ackerbaus, der nothwendige Wegbau gefunden habe. Scheffer entgegnete, wenn man alle solche Zwecke wahrhaft befördern wollte, so möge man die Staatsbeamten so stellen, damit sie frohen Muthes ihrem Berufe leben könnten, weil sie es seien, durch welche alle öffentlichen Angelegenheiten geleitet würden, weil in ihren Händen allein das Heil und der Segen des Landes ruhe. Es ist das, in manchen Ländern wenigstens, eine unverkennbare, doch freilich eine traurige Wahrheit. Sie beweiset, wie eigentlich nur die Staatsdiener den aktiven Theil des Volkes bilden, wie die Unterhaltung der Organe, welche zur Erfüllung des Staatszweckes dienen sollen, in letzteren selbst übergeht und die Herrschaft der Bureaukratie sogar mit dem monarchischen Prinzip den Kampf aufnimmt. Der Finanzminister suchte dagegen zu zeigen, daß das Budget, wenn auch die Gehaltsvermehrung stattfinde, ohne Steuerzugang noch mit einem Überschuß abschließe. Es ist aber in Wirklichkeit ein Defizit vorhanden, wenn die durch das jüngste Finanzgesetz zur Schuldentilgung bestimmte Summe diesem Zwecke zugewendet, und nicht, nach dem Plane des Finanzministers, zu den gewöhnlichen Ausgaben der laufenden Periode herangezogen wird. Dennoch waren die Landstände auch jetzt in überwiegender Mehrheit der ministeriellen Proposition hinsichtlich der Zivildiener gewogen, noch unbedingter als die vorige Ständeversammlung. Abweichend von dieser, fehlte nur für die Techniker der oberen Baubehörde ein Anklang und für den Direktor des Staatsarchivs. Heiß war aber der Kampf um die Besoldung für die Räthe der Kollegien. Die niedrigste Gehaltsklasse der Oberappellationsräthe beträgt 1400 Thlr. ohne daß eine Erhöhung desselben vorgeschlagen ist; Räthen der Obergerichte und der denselben gleichstehenden Kollegien waren bisher 800 Thlr., 1000 Thlr. und 1200 Thlr. zugetheilt; in jeder dieser drei Klassen steht ein Drittheil derselben. Das Ministerium will jeder Klasse künftig nur den vierten Theil der Beamten zuweisen und für das letzte Viertheil 1400 Thlr. aussetzen; die vorige Ständeversammlung wollte die eine Hälfte mit 1000 Thlr. und die andere mit 1200 Thlr. besolden; es erheischte das noch einen größeren Kostenaufwand, aber es war dabei die Tendenz vorwiegend, gerade die Diener der niedrigsten Gehaltsklassen besser zu stellen. Davon sind jetzt die Landstände zurückgekommen, aber sie wollen für die höchste Klasse nicht 1400 Thlr., sondern nur 1300 Thlr. bewilligen. Alle Kräfte wurden in Bewegung gesetzt, den gefaßten Beschluß wieder aufzuheben; der Justizminister Bickell erklärte, die Grundlage der gesammten Proposition sei so wesentlich dadurch verändert, daß diese sich in keinem ihrer Theile mehr aufrecht erhalten lasse. Der Streit betraf einen finanziell so geringfügigen Gegenstand, daß sich die auf beiden Seiten dabei entwickelte Beharrlichkeit kaum erklären ließ. Endlich führte einer der Deputirten als Grund des Widerspruchs offen die Besorgniß an, daß bei einer Gleichstellung von Obergerichtsräthen in ihrem Gehalt mit Räthen des Oberappellationsgerichts die letzteren, unter Belassung eines persönlichen höheren Ranges, wieder zu Kollegien unterer Instanz herabgesetzt werden könnten, da jeder Staatsdiener sich Versetzungen gefallen lassen muß, wenn er nicht Verlust am Rang und Gehalt erleidet. So hatten die Landstände Furcht vor einer Gefährdung der richterlichen Unabhängigkeit. Zur Verscheuchung dieses Mißtrauens hat keiner der anwesenden Minister eine Silbe geredet. Von

Digitized by Google

den Landständen sprach darüber nur Dahn, Rotfelser und Rebelthau. Jener äußerte, das Ministerium könne auch bei fortdauernder Gehaltsverschiedenheit die Mitglieder des höchsten Gerichts an die Obergerichte zurücksetzen, weil der Etat der letzteren keine so bindende Norm sei, daß sie nicht eine Überschreitung zulasse. Dieser schilderte die Regierung so edel und ehrenwerth, daß hierin eine hinlänglicht Bürgschaft für die Unabhängigkeit des Richterstandes liege. Doch die Landstände blieben bei dem einmal gefaßten Entschlusse. Die Vorschläge zur Vermehrung des Diensteinkommens für die Offiziere hatten weniger Glück bei den Landständen, als die für das Zivil. Zwar genehmigten dieselben Alles, was für die unteren Militärgrade angesprochen wurde, aber sie waren nicht zu bewegen, für Generale und Obristen Steigerungen des Gehalts und des Standesaufwandes zu bewilligen. Auf grelle Weise wurde gegen den letzteren die Noth der armen Menschen in Parallele gestellt, die lange Zeit hindurch sich nur mit gekochten Nesseln und Disteln zu ernähren vermocht hätten. Mit großer Gewandtheit vertheidigte der Kriegsminister Schmidt seine Proposition; in glänzenden Reden, ohne die Spur einer Verletzung anders Denkender, vertrat er bei dieser Gelegenheit würdevoller als je die Regierung. Man hätte einen anderen Gegenstand zum Ziel seiner schön geformten Entwicklungen wünschen mögen; wenn dieser kein Erfolg zu verschaffen war, so mußte in der Sache selbst die Unmöglichkeit wohl liegen. Es schien nicht einleuchten zu wollen, daß ein Regimentschef besser als die Direktoren der Provinzial- und Zentrallandeskollegien, ein Generalmajor besser als der Präsident des Oberappellationsgerichts in seinem Einkommen gestellt werden müsse. Es bildete dagegen in der Ständeversammlung sich eine Majorität von 22 zu 19 Stimmen. Durch diese Niederlage hat General Schmidt an dem Ruhme seiner Taktik Nichts verloren. Schade, daß er dennoch einmal sich zu einer Äußerung bewogen fand, die bei der Anspielung auf Grundsätze, welche sein scharfer Blick als irrig erkennen mußte, ihm keinen wahren Sieg verschaffen konnte. — Mit seiner Erklärung, daß die Proposition der Regierung ein untrennbares Ganzes sei, läßt sich wohl nur die Deutung verbinden, daß, weil für jene Offiziere eine Gehaltssteigerung nicht eingetreten sei, auch keinem anderen Staatsdiener vom Zivil- und Militärstande eine solche zu Theil werden solle!

Schleswig-Holstein, 30. Okt. Die von Tiedemann eingeleitete Subskription hat bereits einen glücklichen Fortgang genommen und wird die thatkräftige Gesinnung der Herzogthümer im Konflikte mit dem Gouvernement als eine bewährte zeigen. In der Stadt Tondern und in den nördlichen ländlichen Wahldistrikten des Herzogthums Schleswig, dem siebenten und achten, ist bereits nicht unerheblich gezeichnet worden, und man hat schon jetzt alle Ursache, zu erwarten, daß namentlich die Landschaft Eiderstedt und die Städte Tönning und Garding sich bei dieser vaterländischen Sache völlig entsprechend betheiligen werden. Auch aus mehreren andern Distrikten sind bereits günstige Nachrichten bekannt geworden. (Weserz.)

Schweiz.

Basel, 1. Nov. Die Regierung wartet das Resultat der Sendung des Hrn. Em. Laroche nach Bern ab, eh sie die Truppen marschiren läßt. Bei dem einberufenen Jägerbataillon fehlten nur 17 Mann. Die Regierung erläßt an alle Abwesenden die Aufforderung, zu erscheinen. Das eingerückte Militär soll im Ganzen sehr marschlustig sein.

Luzern. Die kath. Zeitung meldet, daß die Urner und Nidwaldner nun wirklich in Luzern eingezogen seien. Die Obwaldner werden nächstens erwartet.

Luzern, 30. Okt. Von heute an beginnen die Funktionen des in Luzern versammelten siebenörtigen Kriegsrathes, als oberste Militär- und politische Behörde für die verbündeten 7 Kantone. Die Abgeordneten sind: Schultheiß Siegwart Müller von Luzern, Präsident. Uri: Landammann Schmid. Schwyz: Landammann Holdener. Unterwalden nid dem Wald: Landeshauptmann und Oberst Zelger von Stans. Ob dem Wald: Landammann Spichtig von Sarnen. Zug: Landesfähndrich Andermatt von Baar. Freiburg: Oberstl. Friedrich v. Reinold von Freiburg. Wallis: Oberst Zen-Clusen von Sitten. Die Kanzlei wird von der Staatskanzlei von Luzern besorgt. Die hier befindlichen Spitalgeräthschaften und Schanzwerkzeuge der Eidgenossenschaft wurden dem siebenörtigen Kriegsrathe zur Verfügung gestellt.

Der Regierungsrath hat den Kanton Luzern im Allgemeinen und den Hauptort desselben insbesondere in Kriegszustand erklärt. Die Folgen dieses Dekrets sind in folgenden §§. enthalten: §. 2, In Folge Dessen ist Jedermann den Militärbehörden Gehorsam schuldig. §. 3. Wer sich ihren Befehlen widersetzt oder entzieht, wer die Anordnungen derselben oder der Regierung unwirksam zu machen, durch Wort, Schrift, Druk oder That, wer insbesondere die Wehrpflichtigen aufzuwiegeln sucht, die Vaterlandspflicht verletzt oder böswillige Eigenthumsbeschädigung, Erpressungen oder Plünderungen und Raub verübt, ist dem Kriegsgericht zu sofortiger strenger Bestrafung zu überweisen. §. 5. Kein Bürger des Kantons, welcher entweder miliz- oder landsturmpflichtig ist, darf den Kanton verlassen und alle auswärts wohnenden wehrpflichtigen Bürger haben in denselben zurückzukehren unter derjenigen Strafe, welche auf die Desertion gelegt ist. Diejenigen Kantonsbürger, welche im Aktivbürgerrechte eingestellt und daher die Waffen zu tragen unfähig sind, sind von den Militärbehörden und Militärkommandos zu andern Militärleistungen zu verwenden. Falls sie sich dieser Verordnung entziehen oder widerstehen, werden sie dem Kriegsgerichte zur Bestrafung überwiesen. §. 6. Nichtkantonsbürger, welche in einem der in §. 3. bezeichneten Fälle sich befinden, sollen sofort polizeilich mit ihren Familien aus dem Kanton gewiesen werden. Nichtkantonsbürger, welche den Kanton betreten und sich irgendwie eines verdächtigen Benehmens schuldig machen oder ohne gehörigen Ausweis sind, sollen den Polizeibehörden zugeführt und von diesen je nach Umständen unverzüglich aus dem Kanton gewiesen werden.

St. Gallen. Das Manifest des Sonderbundes ist hier verboten worden, eine Maßregel, die uns sehr überflüssig erscheint und selbst durch die vorhandene Aufregung der Konservativen in St. Gallen nicht gerechtfertigt ist.

Zürich, 2. Nov. Der Regierungsrath hat eine Kundmachung an das Volk erlassen, welche folgendermaßen schließt: „Mitbürger! Tragen wir alle freudig die Opfer, die das Vaterland von uns fordert. Es gilt seiner Ehre, seiner Wohlfahrt, seiner Erhaltung. Einigkeit, Entschlossenheit und treue Hingebung werden uns jene Opfer erleichtern und uns um so sicherer und schneller dem Frieden und einer bessern Zukunft entgegenführen, während Muthlosigkeit und Zwietracht, gesäet von niedriger Leidenschaft, nur namenloses Unglück zur Folge haben müßten. Ist auch die Gegenwart trüb, schweben auch dunkle Gewitterwolken über unserm Haupte, nur muthig vorwärts geschaut und auf Gott vertraut! Der Gott, der das Vaterland schon aus so manchem Sturme gerettet, wird auch jetzt seine allmächtige Hand über demselben walten und ihm wieder eine schönere Zukunft erblühen lassen!“

Niederland.

Haag, 1. Nov. Eine Abordnung beider Kammern der Generalstaaten hat heute die gemeinschaftlich angenommene Adresse in Antwort auf die Thronrede dem König überreicht. Der König, dankend, hat sein Vertrauen in die Mitwirkung des gesetzgebenden Körpers ausgesprochen.

Großbritannien.

London, 31. Okt. Das Morning Chronicle erklärt sich jetzt über die Gründe, warum man das Parlament in so früher Zeit einberufen habe. „Es geschieht nicht darum“, sagt dieses Blatt, „weil das Ministerium nicht schlafen kann, so lange es wegen seiner jüngsten, die Peel'sche Bankbill aufhebenden Maßregel keine Indemnitätsbill erhalten; die Minister haben etwas Anderes zu thun, als wegen der Bankbill oder der Krisis eine kleine freundschaftliche Konversation mit dem Parlament anzuknüpfen. Es ist mit einem Worte die Lage Irlands, welche die Gemüther der Minister beunruhigt. Die Gesetzgebungsfrage für Irland ist eine Lebens- und Eigenthumsfrage. Aus den amtlichen Regierungsdaten geht hervor, daß das Parlament bis nach Weihnachten verschieben entweder Tausende von Leben oder Millionen aus dem Staatsschatze verschwenden heißt. Es liegt in Lord John Russell's Macht, zwischen jetzt und Weihnachten irgend eine verbesserte Armengesetzbill oder eine Grundherren- und Pächterbill oder eine Bill in Betreff der Beanspruchung wüster Ländereien durchzusetzen, oder irgend eine andere Bill, welche er in seiner Eigenschaft als erster Minister der Krone für nothwendig hält, um das Leben Vieler zu retten und die hülflose und verzweifelnde Armuth zum sich selbst helfenden und selbst erhaltenden Gewerbfleiße zu erkräftigen. Lord John Russell und seine Amtsbrüder sind durch ihre irische Armenbill sowohl mit dem irischen, als mit dem großbritannischen Volke gewisse Verpflichtungen eingegangen, aber sie können mit den jetzt ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln diese Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Sie bedürfen neuer Vollmachten und Hülfsquellen. Deßhalb müssen sie sich an das Parlament wenden, und weil in Irland Hunger, Hungersterben, Verzweiflung, Todtschlag, Aufwieglerei nicht bis zum Februar warten werden, müssen sie dies ohne Verzug thun.“

Frankreich.

Paris, 2. Nov. Die Pariser Blätter sind heute des Allerheiligenfestes wegen nicht erschienen. Nur das Journ d. Déb.,

Digitized by Google

obgleich es gestern gleichfalls angezeigt hatte, daß es nicht erscheinen werde, ist in einem halben Bogen herausgekommen, welcher ganz mit Schweizernachrichten und melancholischen Betrachtungen über die entscheidende Wendung, welche die Dinge dort genommen haben, angefüllt ist. Die leidenschaftliche Parteinahme des Organes der Regierungspolitik für den Sonderbund läßt sich unserer Überzeugung nach keineswegs aus Rechtsansichten allein erklären. Wir glauben vielmehr, daß hier vorzüglich eine abergläubische Furcht der beharrlichen Friedenspolitik des Kabinets der Tuilerien vor dem ersten Kanonenschusse im Spiele sei. Aber vielleicht ist diese Furcht auch nicht so ganz abergläubisch, vielleicht wartet der Dämon des Krieges wirklich nur auf ein Zauberwort aus metallenem Munde, das seinen Bann lösen soll. Die Möglichkeiten, welche sich an den Bürgerkrieg in der Schweiz knüpfen, sind unübersehbar. — Wenn die Opposition noch leidenschaftlicher gegen den Sonderbund auftritt, so würde man einen entschiedenen Fehlschluß machen, wenn man folgern wollte, daß es geschehe, weil sie hofft, was die Regierung zu fürchten scheint. Die Opposition will eigentlich nur die Jesuiten, denen sie in Frankreich selbst nicht beizukommen weiß, in der Schweiz getroffen sehen. Der Haß gegen die Jünger Loyola's und gegen die Mönche überhaupt ist in Frankreich wieder so heftig als je, und er hofft das Beispiel der Schweiz früher oder später für sich ausbeuten zu können.

Spanien.

* Madrid, 28. Okt. An Pena y Aguayos Stelle tritt als Intendant des königlichen Hauses Pedro Egaña, der von dem Ministerium Pacheco abgesetzt wurde. Salamanca hat einen Brief an die Zeitungen gerichtet, er wolle nicht bis zum Zusammentritte der Cortes unter den gegen ihn wegen Kapitalisirung der Rückstände der Zivilliste gerichteten verleumderischen Anklagen bleiben und habe daher diese Angelegenheit bei den gewöhnlichen Gerichten anhängig gemacht. — Der Herzog von Baylen ist nun wirklich zum Oberkommandanten der Hellebardiere ernannt worden, und der Marquis von Malpica wird Oberkammerherr der Königin werden. — General Maroto, der den Vertrag von Vergara abschloß, soll dem Heraldo zu Folge, in Chili, wohin er sich zurückgezogen hatte, gestorben sein. — In Katalonien mehren sich die karlistischen Banden, da fortwährend karlistische Flüchtlinge aus Frankreich durch das Andorrathal und Seo de Urgel herüberkommen. Die Gesammtzahl der Insurgenten beträgt nach Conchas Angaben über 3000, allein die Chefs der mobilen Kolonnen schlagen ihre Anzahl auf 6—7000 an. — Noch immer heißt es, Serrano habe seine Entlassung als Generalkapitän von Granada eingeschickt, sie sei aber von der Königin nicht angenommen worden, und er werde nun seinen Posten antreten.

Italien.

Florenz, 28. Okt. Die Ruhe, welche während der letzten Tage auf bedrohende Weise in unserer Stadt gestört wurde, ist heute wieder hergestellt. Die Bürgergarde hält inzwischen noch mehrere Regierungsgebäude, außer ihrem gewöhnlichen Wachtposten im Palast Riccardi, besetzt. Man hatte es für angemessen gehalten, alle Sbirren und deren Gefährten festnehmen zu lassen und in Gewahrsam zu bringen, wodurch wenigstens die Volkserbitterung gegen dieselben beschwichtigt wurde, wenn auch einige Unregelmäßigkeiten bei diesen Verhaftungen vorfielen, ja die Verhaftung selbst im Grunde eine große Unregelmäßigkeit war. Beklagenswerth ist es, daß die letzten Auftritte herbeigeführt wurden durch den Haß gerade gegen jene Polizeiagenten welche durch die nächstens zu erwartenden Reformen ganz abgeschafft werden sollen, indem man die öffentliche polizeiliche Aufsicht ausschließlich Personen die sich die Achtung des Publikums zu erhalten wissen dürften, anzuvertrauen willens ist. (All. Z.)

Handels- und Börsennachrichten.

* Amsterdam, 1. Nov. Die hiesige niederländische Bank hat gestern den Diskonto für Wechsel auf 5 Prz., den für öffentliche Fonds auf 5½ erhöht.

Frankfurt, 4. Nov. Öst. Met. 103⅜ P. 2½% 52⁷/₁₆ P. Bankaktien p. U. 1932 500 fl. Loose von 1834 156½. 250 fl. Loose v. 1839 121⅛ P., Preußen. Köln-Minden 95⅞ P. 95⅝ G., Baiern. Ludwh.-Berbach 89⅞ P. 89⅝ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅜ P. — G. 4½% 100¼ P. 100 G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 4 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43½. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅜.

Berlin, 1. Nov. 3½% Staats.-Sch. 92½. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 97¾. ditto à fl. 500 80¼. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68⅜. — Köln-Minden 96.

Amsterdam, 1. Nov. 2½% 53⅝. — 4% 1844 83¼ — 4% b. Hope 86⅛ 4% ditto b. Stieglitz 85⅞. 5% Span. aktive 14³/₁₆. 3% inländ. 24¼. 4% Portugiesische 22¹¹/₁₆. 2½% Öst. Met. 50.

Paris, 2. Nov. 3% 76 f. 10. 5% 115 f. 10. Bankaktien — P.-Orleans 1172 f. 50. P.-Rouen 907 f. 50. Straßburg-Basel 151 f. 25. Nordbahn 538 f. 50. P.-Straßburg 407 f. 50. P.-Lyon 396.

Madrid, 27. Okt. 5% Schuld 16. 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[431] Neuer Verlag von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M. Zu haben in allen Buchhandlungen:

Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren herausgegeben von Dr. W. Stricker. Erster Band in 4 Heften. gr. 8. Geh. Rthlr. 1. 20 ggr. oder fl. 3. 12 kr.

Wögner, J., das Erdbeben und seine Erscheinungen. Nebst einer chronol. Uebersicht der Erderschütterungen im mittlern Deutschland, vom 8. Jahrh. bis auf die neueste Zeit, und ihres Zusammenhanges mit vulkanischen Erscheinungen in entfernten Ländern. Mit 1 Karte v. Verbreitungsbezirk des Erdbebens vom 29. Juli 1846. gr. 8. 20 ggr. oder fl. 1. 24 kr.

Protestantismus, der deutsche, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen, im Zusammenhang mit der gesammten Nationalentwicklung beleuchtet von einem deutschen Theologen. 2ter Abdruck, gr. 8. Rthlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

Ritter, Dr. Fr. C. N. (Professor am Gymnasium zu Marburg.) **Erdbeschreibung für Gymnasien.** 8. Geh. 16 ggr. oder fl. 1. 12 kr.

Hahn, K. A., mittelhochdeutsche Grammatik. I. Laut- und Flexionslehre. II. Wortbildung. 8. Rthlr. 1. 6 ggr. oder fl. 2.

— — **mittelhochdeutsches Lesebuch,** oder Uebungen zur mittelhochdeutschen Grammatik. Mit Anmerkungen und einem Glossarium. Neue vermehrte Ausgabe. 8. Geh. Rthlr. 1. — oder fl. 1. 48 kr.

[432] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Gräfin Görlitz

in Darmstadt,

ihr Tod und der Angelegenheit weiterer Verlauf.
Geschichtlich und kritisch dargestellt von

Carl Buchner.

(besonderer Abdruck aus der Gerichtshalle.)
Vorstehende Schrift, welche bis auf die neueste Zeit geht, liefert zugleich eine Menge bis jetzt unbekannter Thatsachen, welche ein helleres Licht auf den allgemein interessirenden Gegenstand zu werfen im Stande sind.

Frankfurt a. M. 26. Okt. 1847.

Gust. Oehler.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.d. überseeischen Länder nimmt man sich an Hl. Alexandre Strasbourg 29 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 130. Heidelberg, Sonntag 7. November 1847.

Übersicht.

Die deutsche Bundesverfassung. IV. — Berlin (Polenprozeß; Lieutenant Wackiewicz). Posen (Schrift v. Wedells). Magdeburg (Hauptsätze der neuen protestantischen Gemeinde). Köln (der Generalprokurator über den Strafgesetzentwurf). Aus Baiern (eine andere Ansicht über die Verwerfung der Blaß'schen Wahlreklamation). München (Religionsfreiheit; Rede des Abg. Weinzierl über die Ablösung der Zehnten, Laudemien rc.). Dresden (Mordfall). Leipzig (öffentliches Leben; Wahlen und Wahlkämpfe in den Gemeinden. Von der Pforten und die akademische Jugend. Der Wechselrechtskongreß). Mannheim (Streuber zum zweiten Bürgermeister erwählt). Heidelberg (die Universität und der rhein. Beobachter). Vom Rhein (Biedermann's Geschichte des ersten preuß. Reichstags). Marburg (israel. Studirende von den Freitischen ausgeschlossen). Schleswig-Holstein (Stände). Oldenburg (Beselerkomité). Hamburg (Kampf um Öffentlichkeit; die bürgerlichen Kollegien; Reorganisation der Finanzbehörden).

Schweiz. Bern. Zwei eidg. Kriegsgerichte. Fanatisches Verbrechen. Vereine zur Vorbeugung der Noth. Grund der Zögerung mit dem Exekutionsbeschluß. Luzern. Zwei regierende Vororte. Jesuiten als Feldprediger bestellt. Basel. Meuterei. Zug. Auswanderung. Von der Zuger Grenze. Der Operationsplan. Quartiere. Neuenburg. **Großbritannien.** Das deutsche Hospital. Umstimmung gegen Rom und den Papst.

Frankreich. Schweizer Angelegenheit. Prozeß des Grafen Gomer. Kaufhandel. **Spanien.** Miraflores über die Thronfolge in Spanien. Marie Christine gibt Aufschlüsse über ihre Rückkehr nach Madrid. **Italien.** Rom. Beamtenwechsel und Ernennungen. Florenz. Reform der Polizei.

Rußland. Die Russifizirung in den Ostseeprovinzen. Universität Dorpat. Der Adel.

Asien. Bedrohlicher Zustand in Kanton und Hongkong. Aussichten auf einen Eroberungskrieg in China.

Nachschrift. Bern, 4. Nov. Der Exekutionsbeschluß gefaßt.

Datum der Börsen: Frankfurt 5., Berlin 2., Amsterdam 2., London 1., Paris 3 Nov., Madrid 28. Okt.

Heidelberg, 7. November.

Die in den letzten Blättern betrachteten Bestimmungen des Bundesrechts beziehen sich nur auf die mittleren und kleineren Staaten, hinsichtlich der Staaten, die auch Großmächte sind, gibt es noch besondere Regeln. Nach Art. 46. und 47. der Schlußakte soll ein Krieg, den eine dieser Mächte in ihrer Eigenschaft als europäische Macht beginnt, den Bund nicht berühren, und ein Angriff auf die nicht im Bunde begriffenen Gebietstheile dieser Mächte begründet eine Theilnahme des Bundes nur, wenn dieser das Bundesgebiet gefährdet sieht. Die somit anerkannte doppelte Stellung der beiden großen Staaten als Bundesglieder und als europäische Mächte führt offenbar zu Schwierigkeiten, die bisher ihre Lösung freilich faktisch gefunden haben und durch den guten Willen und Rücksicht auf Interessen hoffentlich noch ferner finden werden, die aber auf keine Weise durch die Bundesverfassung ungelöst bleiben und noch weniger eben recht wesentliche Stücke dieser Verfassung sein sollten. Wenn gerade die mächtigsten deutschen Staaten als Großmächte im europäischen Völkerverkehr unmittelbar eine Stimme führen, so folgt von selbst, daß der Bund, daß Deutschland in diesen europäischen Verhältnissen keine Stimme hat und den Großmächten gegenüber in eine Reihe kleiner und wenig einflußreicher Einzelstaaten zerfällt, die beiden deutschen Großmächte aber vermöge ihrer Doppelstellung in Lagen gerathen können, wo das Interesse aus der einen Stellung sich mit dem aus der andern nicht verträgt. Versagen wir es uns, die hier möglichen politischen Kombinationen weiter zu verfolgen, so bieten selbst die allernächsten, ganz unmittelbar aus der Bundesverfassung selbst sich ergebenden Fragen genugsamen Grund zu Bedenklichkeiten. Nach Art. 11. der Bundesakte ist freilich ein Krieg zwischen Bundesgliedern ausgeschlossen; die Schlußakte legt indeß den Großmächten im Bunde einen doppelten Charakter, den von Bundesstaaten und den von Großmächten, bei und bestimmt in den bezeichneten Artikeln, daß ein Krieg, den diese Mächte in der Eigenschaft als Großmächte beginnen, den Bund nicht afflzire. Nach dieser Distinktion ist ein Krieg zwischen diesen beiden Großmächten selbst keineswegs bundesgesetzlich ausgeschlossen. Die dabei zu verlangende Beschränkung auf die nicht zum Bunde gehörenden Gebietstheile ist aber offenbar nicht festzuhalten, und so liegt in der Bundesverfassung rechtlich — denn daß faktisch wenigstens jetzt keine Gefahr vorhanden ist, kann nicht bestritten werden — die Möglichkeit einer Spaltung offen, die schlechthin eine Sprengung des ganzen Bundes enthält. Abgesehen aber auch von diesem extremen Falle einer Kollision der beiden deutschen Großmächte ist schon ein Konflikt einer dieser Mächte mit dem Auslande bedenklich genug. Dieselbe kann — da sich die Ausdehnung des Krieges auf das Bundesgebiet nicht schlechthin verhindern läßt — durch einen jeden, selbst einen ungerechten oder einen Angriffskrieg, den ganzen Bund zu den Waffen rufen, ohne daß hier die nach Art. 36 zulässige Prüfung von Recht und Unrecht, durch welche das jus belli der kleinen Staaten für beschränkt gelten kann, eintreten würde. Hierdurch wird der ganze Charakter des Bundes alterirt. Derselbe soll nach ausdrücklichen Erklärungen ein Sicherheits- und Friedensbund sein, und enthält auf diese Weise ein segensreiches und anerkennenswerthes Prinzip, welches nur leider noch nicht allgemein, noch nicht im Völkerrechtsverkehr überhaupt anerkannt ist. Die Völker überhaupt haben noch keinen Sicherheits- und Friedensbund gebildet. Wenn nun grade die deutschen Großmächte an dem allgemeinen völkerrechtlichen Verkehr Theil nehmen, wenn sie durch das, was sie hier in einer Sphäre thun, in welcher jenes Prinzip des Bundes noch nicht gilt, auch den Bund betheiligen und ihm gradezu eine Kriegführung auflegen können, so leuchtet ein, daß damit der eben bezeichnete Charakter des Bundes getrübt ist.

Da es uns auf eine Prüfung der Bundesverfassung mit Rücksicht auf deutsche Nationalität und Einheit ankam, so wird man nicht einwenden dürfen, daß die bezeichneten Gefahren nicht eingetreten sind und auch hoffentlich nicht eintreten werden. Daß dieses nämlich nicht geschehen, liegt nur im guten Willen und im bisherigen Laufe der Dinge. Hierauf darf sich aber eine Verfassung nicht verlassen, denn wenn ein solches Verlassen erlaubt wäre, so bedürfte es gar keiner Verfassung. Ebensowenig wird man die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe, in welcher keine Rechtfertigung und noch weniger eine Beseitigung vorhandener Mängel liegt, geltend machen können. Überdies sind Gründe genug vorhanden, jene Gefahren und Nachtheile keineswegs für so sehr entfernt, geschweige denn für wenigstens faktisch beseitigt und undenkbar zu halten. Wir wollen Alles übergehen, was sich über die Einwirkungen der mangelhaften Durchführung des Einheitsprinzipes auf die Bundesbestimmungen über innere Bundesangelegenheiten sagen läßt, und uns nur an die Beziehungen zum Auslande halten. Zunächst dürfen wir hier — um nur einzelne Hauptpunkte hervorzuheben — daran erinnern, daß Rußland die wunden Stellen der Bundesverfassung wohl bemerkt und keineswegs auf ihre Benutzung verzichtet hat. Es liegen gradezu Versuche einer Einwirkung, die als entferntere Versuche zu einer reelleren Einmischung gelten müssen, vor. So das Stourdza'sche Mémoire auf dem Aachener Kongresse, die berühmte Denkschrift von 1834, das Buch über die Pentarchie. Durch alle diese freundlichen Anmahnungen geht ein Grundgedanke: Entzweiung und Verdächtigung der deutschen Großmächte und ein russisches Protektorat über die kleineren Staaten durch den Bund. Das Beklagenswerthe ist, daß die russischen Ansichten nicht ohne Einfluß geblieben sind. Die russische Diplomatie preiset mit großer Beredsamkeit strenge Maßregeln gegen Universitäten und Literatur an, sie stellt das Streben nach deutscher Einheit als den Souveränetäten gefährliche und hochverrätherische Demagogie dar, sie läßt Aufrechterhaltung des vollsten Maßes der Einzelsouveränetät als Recht und dringende Pflicht der Fürsten erscheinen, erweckt Widerwillen gegen den Zollverein, sucht die Konstitutionen der westlichen Staaten und die Entwickelung des

Digitized by Google

repräsentativen Systemes als schädlich und revolutionär anzuschwärzen und predigt die Lehre, daß man in Deutschland ja alle Richtungen auf weitere und gemeinsame Interessen reprimiren und die Wünsche und Bestrebungen auf das Lokale und Partikulare beschränken müsse. Diese Lehren haben in Deutschland leider nicht überall verschlossene Ohren gefunden, wenngleich die Aussicht auf ein russisches Protektorat, welches damit vorbereitet werden sollte, minder zusagend erschien. Man war wenigstens hinlänglich im Machiavell bewandert, um zu wissen, wie theuer das Protektorat eines von der machiavellistischen Politik innig durchdrungenen Gönners zu stehen kommen würde. Mögen wir indeß noch so fest überzeugt sein, daß für jetzt dergleichen Absichten des Auslandes erfolglos bleiben, so müssen wir doch von Herzen beklagen, daß unsere Zustände zu Dergleichen aufgefordert haben. Das Nationalgefühl mag sich noch so sehr stärken und gegen die Gelüste des Auslandes opponiren, gestehen müssen wir es uns immer, daß unsere Verfassung uns nicht den Grad von Einheit und Festigkeit gibt, der nöthig wäre, um schlimmen politischen Konstellationen mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen zu können. Wir müssen uns sagen, daß selbst nach einem unglücklichen Kriege der Sieger nie daran denken würde, eine englische oder französische Landschaft von England oder Frankreich abzureißen, daß dieser Gedanke aber bei dem Staatenvereine von Deutschland nicht in gleichem Maße fern läge. Wir müssen uns ebenso wohl sagen, daß Deutschland, obgleich der Bund eine Gesammtmacht ist, als solches und als Einheit im völkerrechtlichen Verkehr weit davon entfernt ist, die Stelle einzunehmen, die ihm gebührt. Seit den Befreiungskriegen hat sich eine Suprematie oder ein völkerrechtliches Tribunal der Großmächte gebildet, welches in seiner Zusammensetzung hin und wieder wechselnd zur Entscheidung der völkerrechtlichen Fragen thätig ward und durch seine Thätigkeit insbesondere der Lehre von der Intervention eine eigne Ausbildung gab. Diese Suprematie trat zunächst auf dem Aachener Kongreß als heilige Allianz auf, alsdann auf dem Veroneser Kongreß zur Schlichtung der spanischen Händel, später bei der griechischen und der belgischen Angelegenheit als Quadrupelallianz, bei der Pazifikation des Orients und zuletzt bei der portugiesischen Intervention. Wir finden in diesem Rathe der Völker die Großmächte sämmtlich thätig, Deutschland aber, welches doch wohl zu einer gewichtvollen Stimme berufen wäre, hat seit seiner Restauration — das Reich ward doch noch gefragt, so schwach es auch war — gar keine Stimme mehr gehabt, obgleich der Bund sich als Gesammtmacht an der Stelle des Reichs proklamirte. Die kleineren deutschen Staaten, deren Widerspruch es nicht zu einer Einheit und somit nicht zu einem Einflusse Deutschlands kommen ließ, hatten wohl nicht daran gedacht, daß sich ein solches ihre Souveränetät de facto sehr erheblich beschränkendes Tribunal der Großmächte bilden würde, und daß, an der Stelle einer von ihnen gefürchteten festen Zentralgewalt in Deutschland, eine Verbindung deutscher und außerdeutscher Mächte entstehen würde, an welchem sie eben durch eine festere Organisation Deutschlands einen mittelbaren Theil hätten bekommen können, an welchem sie aber so gar keinen Theil bekamen. Man muß es, was diese Verbindung der Großmachte betrifft, allerdings anerkennen, daß ein wesentlicher geschichtlicher Fortschritt darin liegt, daß die kleineren souveränen Staaten sich nicht mehr beliebig befeinden und ihr jus belli, wie in der guten alten Zeit, üben können; zugleich muß man aber gestehen, daß die schwache Seite dieser ganzen Wendung im Verlauf des Völkerrechts in dem Mangel allgemein gültiger und anzuerkennender Prinzipien liegt, nach welchen jenes völkerrechtliche Tribunal entscheiden und handeln müßte. Als Gründe der Entscheidung, also an der Stelle von Rechtsprinzipien, sehen wir bald — namentlich bei England — das ganz einfache Interesse, bald das rein reaktionäre Prinzip der Unterdrückung aller von den Völkern selbst ausgehenden Bestrebungen nach besseren Zuständen, bald — wie jetzt in Frankreich — dynastische Interessen, welche die Nationalschwachen zu benutzen trachen, und neben allen diesen Motiven gegenseitige Eifersucht, so daß das Heil der Kleinen mitunter nur in der Uneinigkeit der Großen gelegen hat. Um den eigentlichen Rechtspunkt ist es daher im Völkerrechte gegenwärtig noch nicht besser bestellt als früher. Deutschland könnte als das eigentliche Land des Rechts und der Rechtsideen hier zu einer Regeneration des Völkerrechts sehr erheblich beitragen, wenn es überhaupt im Rathe der Völker eine Stimme hätte. Bisher ist die hohe Diplomatie bloß Sache der Höfe und Dynastien gewesen, und Hof- und dynastische Interessen haben bedeutend dabei vorgewaltet. Deutschland ist nun keine Monarchie unter einem Haupte und würde also, wenn es eben als Deutschland eine Stimme führte, gar keine partikulare dynastische und Hofinteressen zu vertreten haben, sondern ohne dergleichen Rücksichten das einfache Recht auf eine gewiß den Dank der Völker verdienende Weise geltend machen. Daß aber seine Verfassung ihm eine Einwirkung auf das Völkerrecht nicht gewährt, daß es im Rathe der Völker keine Stimme hat, ist tief betrübend, und der Umstand, daß man diese Betrübniß nicht lebhafter empfindet, ist in unsern Augen nur geeignet, sie noch zu vermehren.

Preußen. Berlin, 31. Okt. Gestern stand der Lieutenant Mackiewicz vor den Schranken, der beschuldigt ist, den Verschworenen, welche die Gefangenen befreien wollten, am 3. März 1846 Nachricht gegeben zu haben, daß der Plan vereitelt sei; auch soll er die Soldaten und Unteroffiziere für die Revolution angeworben und die in Breslau verfertigten Nachschlüssel zur Festung besessen haben, um den Eindringenden die Thore zu öffnen. Der Staatsanwalt hat jedoch für alle diese Anklagen keinen Beweis, sondern bloß Vermuthungen; gewiß ist nur, daß der 22jährige Offizier Gesinnungen äußerte, die seine Sympathien für Freiheitsbestrebungen und für die Sache seines Volkes nicht bezweifeln lassen. Aus dem Militärstand ist er dafür ausgestoßen worden, und dies, wie Familienunglück, bewirkten bei ihm eine solche Nervenaufregung, daß er eine Zeit lang im Irrenhause war, wogegen der Staatsanwalt ihm simulirten Wahnsinn Schuld gibt. Mackiewicz vertheidigte sich sehr entschlossen und beurtheilte die Anklageakte und den öffentlichen Ankläger so stark, wie dies bisher noch nicht geschehen ist. Da kein Beweis vorlag und behauptet werden konnte, so hatte man vermuthet, daß auch diesmal die Anklage zurückgezogen werden würde, aber nach einer lebhaften mehrstündigen Debatte zwischen dem Angeklagten und der Staatsanwaltschaft, die leidenschaftlicher geführt wurde, als das objektive Verhältniß des Anklägers zum Verbrechen eigentlich wohl gestatten sollte, erklärte der Geheimerath Wentzel, daß er die Anklage aufrecht halte, weil aus dem Ganzen der Untersuchung und des Verhaltens der Umstände die Schuld des Angeklagten hervorgehe. Der Vertheidiger des Mackiewicz, Hr. Furbach, hat nun heute die ausführliche Vertheidigung unternommen und gezeigt, wie alle Beschuldigungen seines Klienten auf Voraussetzungen beruhen, denen er den Mangel jeder rechtlichen Begründung nachwies. Der Gerichtshof nähert sich nun der letzten Gruppe der Angeklagten, den Kommunisten von Posen oder der Volkspartei, an deren Spitze der Buchhändler Stefanski, der Mühlenwerkmeister Eßmann und der Schlossermeister Lipinski stehen, drei Männer, welche durch ihre Entschlossenheit und Ruhe sich auch im Kerker Achtung erworben haben. Man erwartet ihr Erscheinen vor Gericht in der nächsten Woche. (Brem. Z.)

* Posen. Ein preußischer Offizier, R. v. Webell, Hauptmann im 18. Infanterie-Regiment hat hier bei den Gebrüdern Szerk eine interessante Arbeit erscheinen lassen: „Westpreußen und Posen in ihren Beziehungen zur Anklageschrift des Staatsanwalts und das alte Polen in den Grenzen von 1772; nebst L. v. Mieroslawski's Operationsplan." Die militärische Welt erhält dadurch Gelegenheit, die Plane Mieroslawski's nach ihrem Umfange zu würdigen.

*** Magdeburg, 1. Nov. Seit gestern zirkulirt hier bereits als Manuskript gedruckt eine Darlegung der Sätze, auf welchen sich die neue protestantische Gemeinde erbauen will. Sie sind mit großer Besonnenheit und Umsicht entworfen und begründet. Ich theile Ihnen die Hauptsätze mit, woraus der Geist der ganzen Bewegung, die sich jetzt gewaltiger mit jedem Tage entwickelt, erkannt zu werden vermag: „1. Wir können uns mit den Maßregeln des gegenwärtigen Kirchenregiments nicht mehr einverstanden erklären und scheiden darum aus der Staatskirche unseres Landes aus. 2. Wir bleiben, was wir sind und waren: evangelische Christen. Wir wollen nichts Neues machen, wir sondern uns von keiner christlichen Gemeinschaft ab, wir wahren nur, wie es unsere Pflicht ist, unsere evangelische Freiheit. Unsere Brüder in der evangelischen Kirche unseres Landes werden uns, wie bisher als Brüder anerkennen, wie wir auch sie dafür erkennen; sie verschulden jenen Druck nicht, sie leiden selbst darunter. Wo die evangelische Kirche Behörden hat, welche die evangelische Freiheit nicht beeinträchtigen, da erkennen wir, wenn wir uns dort aufhalten, gern solche Behörden als die unsrigen an. Daß wir dort wie hier der evangelischen Kirche zugehörig bleiben, das versteht sich von selbst. Auch in unserem Land schließen wir uns wieder der Kirchenbehörde an, wenn sie zur evangelischen Freiheit zurückkehrt. Unser Schritt ist lediglich ein Schritt der Nothwehr. 3. Wir erkennen, wie bisher, die Bibel für die Urkunde des Christenthums. 4.

Digitized by Google

Unser Bekenntniß lautet: Ich glaube an Gott und an sein ewiges Reich, wie es Jesus Christus in die Welt eingeführt hat. Damit sprechen wir nichts Anderes, als unsern bisherigen Glauben aus. Wir bekennen uns damit zu der ganzen Fülle des Christenthums. 5. Unsere Gottesverehrung bleibt, bei Freiheit und Mannigfaltigkeit der Form, die bisherige. 6. Unsere Verfassung ruht auf den evangelischen Grundsätzen der Freiheit und der Liebe. Die Gemeinde regirt sich selbst durch freigewählte Älteste bei allgemeinen Gemeindeversammlungen. Sie wählt sich einen Geistlichen, der aber nicht von Amtswegen über der Gemeinde steht, sondern als Gleicher unter Gleichen der Gemeinde in ihren geistigen Bedürfnissen dient. Sind mehrere Gemeinden vorhanden, so treten sie von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete zu Berathungen zusammen. Also Presbyterial- und Synodalverfassung.

Köln, 3. Nov. Bei der feierlichen Wiedereröffnung des Appellationsgerichtshofs sprach der Generalprokurator Nicolovius u. A. auch über den Strafgesetzentwurf; die in dieser Beziehung laut gewordenen Besorgnisse, äußerte er, seien durchaus unbegründet; die herrlichsten Rechtsinstitutionen unserer Provinz würden keine Beeinträchtigung erleiden, nur das materielle Recht werde nothwendigen Änderungen unterworfen werden. (K. Z.)

Aus **Baiern**, 2. Nov. In Nr. 120 der Deutschen Zeitung sagt ein Korrespondent aus Baiern bezüglich der Abstimmung der Kammer der Abgeordneten über die Blaß'sche Wahlreklamation, die Mehrheit der Ständemitglieder habe noch keinen Begriff davon, daß die Kammer wesentlich ein politischer Körper sei, und der Pfälzer Abgeordnete Heintz habe bei dieser Gelegenheit eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen. Es wird dadurch zugegeben, daß sich vom rechtlichen Standpunkte aus Nichts gegen die Entscheidung der Kammer sagen läßt, und was den politischen betrifft, so diene Folgendes zur Erwiderung: In Baiern erfolgen die Wahlen bekanntlich für den Zeitraum von 6 Jahren. „Staatsdiener, Staatspensionisten und für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen", worunter nach einem neueren Interpretationsgesetze auch Advokaten begriffen sind, haben im Falle ihrer Wahl die Bewilligung des Königs nachzusuchen, ohne welche sie in die Kammer nicht eintreten können. Ob die erste Bewilligung für die ganze Wahlperiode gelte, oder ob sie bei jedem einzelnen Landtage wieder eingeholt werden müsse und folglich im Laufe der sechsjährigen Periode auch verweigert werden dürfe, darüber schweigt die Verfassung. Die Regierung hat früher das letztere behauptet, und die Kammerverhandlungen von 1822 und 1827 beweisen, wie entschieden die Kammer diese ihre Stabilität untergrabende Prätension der Regierung bekämpft hat. Letztere gab endlich nach und seit jener Zeit ließ man stillschweigend die einmal ertheilte Bewilligung für die ganze Wahlperiode gelten. Die nothwendige Folge dieses Satzes ist aber, daß auch die erste Eintrittsverweigerung auf 6 Jahre wirksam sein muß. Durch Annahme der Blaß'schen Reklamation wäre das Gegentheil entschieden worden und die Kammer hätte dadurch die Wirksamkeit der königlichen Bewilligung auf die Dauer von 6 Jahren auf's Neue in Frage gestellt; jedenfalls hätte sie der Regierung für ihre frühere Ansicht ein mächtiges Argument bereitet, dem sie ohne Inkonsequenz nicht hätte entgegentreten können. Gesetzt, bei dem nächsten Landtage wäre den in der Kammer befindlichen Advokaten der Eintritt verweigert worden, wäre der Kampf für deren Einberufung nicht ungleich schwieriger gewesen, als jetzt? — Die Kammer hat daher gewiß auch den politischen Gesichtspunkt richtig gewürdigt und dazu kommt noch, daß Blaß als früheres Kammermitglied so wenig Sympathien zurückgelassen hat, daß man seinetwegen kein so wichtiges Prinzip in Frage stellen wollte, um so weniger, als ein ähnlicher Fall nicht mehr vorkommen kann. Auffallend mag es allerdings sein, daß bei dieser Angelegenheit die Stimmen der sonst politisch Gleichgesinnten so zersplittert waren. Die Ursache liegt einfach darin, daß man Anfangs einig war, keine politische Frage daraus zu machen und deßhalb auch keine Vorberathung gehalten hatte. Das Schlagwort „Freiheit der Wahlen" hatte jedoch unter der Hand mächtig auf die Gemüther gewirkt, und als dieses bei der Verhandlung bemerkt wurde, glaubten Andere, selbst unter Gefahr einer Zersplitterung, die Kammer von einer Inkonsequenz abhalten zu müssen. Daß die Früchte des gegenwärtigen Landstages gleich Null sein werden, darin gebe ich Ihrem Korrespondenten vollkommen Recht. Die Schuld liegt indessen nicht an der Kammer, sondern in ihrem beschränkten Wirkungskreis, besonders bei Nichtbudgetlandtagen. Wenn einstimmige Beschlüsse keine Berücksichtigung finden, bleibt der Kammer kein anderer Trost, als daß die öffentliche Meinung nach und nach so erstarkt, daß ein Widerstand nicht mehr möglich ist. Ob die Regierungen ihr Verfahren dann nicht zu bereuen haben, wird die Zukunft lehren.

|| München, 1. Novbr. Es ist unlängst in der baierischen Ständekammer die Äußerung vernommen worden, in unsern höhern Regionen sei es wohl licht und helle, die Spitze des Berges sei schon beleuchtet, am Fuße desselben aber sei noch dichte Finsterniß gelagert. Der Mann, der dies sagt, hat recht gesehen. Man werfe nur einen Blick auf die untern Schichten des hiesigen Volks: es ist noch ringsum von dichten Nebeln und Wolken umzogen. Es verlautet, daß demnächst in der Kammer die religiöse Freiheit, die Gewähr der freien Religionsübung, besonders in Bezug auf die Deutschkatholiken, zur Sprache kommen soll. Dann wird es sich zeigen, ob des Lichtes freundliche Natur, seine belebende und erwärmende Kraft mehr Freunde zählt, als das nächtliche Dunkel oder das Dämmerlicht.

|| München, 3. Nov. Der oberbaierische Abgeordnete Weinzirl hielt in der gestrigen öffentlichen Sitzung in Betreff des von ihm, Zech und Schlund eingereichten Antrags, die Fixirung und Ablösung der Gülten, Zehenten und Laudemien betreffend, nachfolgenden Vortrag, der Sie vielleicht wegen der Unmittelbarkeit und Frische, die ihm im Gegensatze zu manchen Kathederabhandlungen zukommt, interessirt: „M. H., ich bitte die HH. Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, diesen Antrag auf das Kräftigste zu unterstützen. Mir sind durch diese Fesseln selbst die Hände gebunden, sieben Achtheile meines Gutes sind ganz eigen; auf dem achten Achtel liegt die Grundbarkeit. Ich muß den Zehent entrichten, schaarwerken und Laudemien zahlen. Das ist etwas Trauriges auf dem platten Lande, daß der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit so belastet ist. Abends macht er seinen Plan: morgen will ich mit meinen Dienstleuten dieses thun, mit meinem Gespann jenes verrichten. Er legt sich ruhig nieder; um 10 Uhr kommt der Gerichtsdiener und sagt: morgen ins Schaarwerk, zum Gutsherrn mit den Leuten, mit dem Gespann dortdin. Ich muß mein Getreide liegen lassen und dem Grundherrn sein Getreide einführen. Das ist sehr traurig. Ich war vor einigen Monaten in der landwirthschaftlichen Vereinssitzung, wo ich einen Antrag gehört habe, welcher mir in das Herz ein Licht hineingeworfen hat, als wären mir zwei Sonnen aufgegangen. Auf einmal hörte ich zwei Adelige und zwei Geistliche, welche dagegen stimmten. Ich versiel nun wieder in die Finsterniß und bin acht Tage darin herumgewandelt: es war so dunkel in mir, daß ich sogar ein Mal mein Quartier nicht fand. Am 13. des vorig. Monats, nachdem ich von einem Mitgliede des hohen Adels selbst einen so schönen Antrag vernommen — wenn es ihnen Ernst ist, ich weiß es nicht — da gedachte ich: in Gottes Namen habe ich doch eine Aussicht zu hoffen für die kommende Freiheit. Der Antrag des Hrn. Abgeordneten Schnetzer hat mich auch zu neuen Hoffnungen aufgemuntert; ich bin ihm dafür meinen Dank schuldig, bitte aber die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit: nehmet Herz und Kopf zusammen, und es wird Euch endlich dann auch das Erlösungsstündlein schlagen. Es heißt ja im Evangelium selbst: bittet, so werdet ihr empfangen ꝛc. Die HH. Kollegen von der Pfalz besonders wissen es, wie es ist, wenn der Unterthan frei dastehi, wenn die Fesseln gelöst sind, und das möchte ich auch sagen können, um dann auszurufen: Herr, laß deinen Diener in Frieden ruhen."

Sachsen. ♁ Dresden, 31. Okt. Auf dem hiesigen Bahnhofe der Leipzig-Dresdner Eisenbahn wurde heute, kurz vor dem Abgange des ersten Zuges, früh gegen 6 Uhr, ein schauderhafter Mord verübt. Ein Kaufmann (dem Vernehmen nach aus Belgien gebürtig) hatte in Berlin ein junges, 17jähriges Mädchen kennen gelernt und mit derselben ein Liebesverhältniß angeknüpft, das jedoch die Billigung der Eltern des Mädchens nicht erhielt. Das Paar entschloß sich, zu entfliehen, — sie gingen heimlich nach Dresden, wurden jedoch von den Eltern, welche zeitig den Ort ihrer Flucht erfuhren, hier erreicht, getrennt, und es sollte nun das Mädchen von den Eltern heute nach Berlin gebracht werden, obschon der Liebhaber die schwersten Drohungen für solchen Fall ausgestoßen. Als die Eltern mit dem Mädchen auf dem Bahnhofe bereits angelangt waren, erscheint derselbe wieder, umarmt im höchsten Schmerze — trotz der Abwehr der Eltern — das Mädchen und drückt auf das Letztere ein verborgen gehaltenes Pistol ab; das Mädchen sank lautlos und todt nieder, worauf er selbst, eh die bestürzten Zuschauer sich erholt, durch einen zweiten Schuß sich tödtet. Der entsetzliche Jammer der Eltern und insbesondere der Mutter, welche sich über den Leichnam ihrer Tochter warf, das wilde, lärmende Treiben der hereinstürmenden Passagiere, welche, ohne Kenntniß des Vorgefallenen, Plätze suchten, um die Abfahrt nicht zu versäumen, die Leichen des getödteten Paares — es war ein ebenso grausenhafter als in seinen Kontrasten gräßlicher Anblick.

○ Leipzig, 29. Okt. In den Pausen unsres weitern öffentlichen Lebens, in der Zwischenzeit von einem Landtag zum andern, pulsirt die politische Bewegung bei uns in den kleineren Kreisen des Gemeindelebens, namentlich des städtischen, um so stärker fort. Natürlich sind die großen Städte — Dresden, Leipzig, Chemnitz — vorzugsweise die Schauplätze dieser Bewegung, deren wichtigsten Angelpunkt die Wahlen der städtischen Vertreter bilden. In Leipzig ist diese Bewegung erst seit dem Jahre 1845 in das eigentlich politische Stadium getreten; vorher bestand sie nur in einem Kampfe verschiedener Standes- und Berufsinteressen; noch früher herrschte lange Jahre hindurch eine fast vollkommene Gleichgültigkeit gegen diese Wahlen.

Digitized by Google

Was nun die Wahlen der Stadtverordneten betrifft, so sind diese in den beiden letzten Jahren ganz überwiegend im Sinne der liberalen Partei ausgefallen, und es ist dadurch in das Kollegium ein frischeres Leben gekommen, welches sich äußerlich in einer bewegteren, schwungvolleren und zugleich parlamentarisch mehr geordneten Debatte, innerlich in der mehr prinzipiellen Behandlung der diskutirten Fragen, in der Unterordnung beschränkter Lokal- und Standesinteressen unter allgemeinere und weitere Gesichtspunkte, endlich, wo es eigentlich politische Fragen gilt, in einem entschiedenen Festhalten an den Grundsätzen der Freiheit, der Selbständigkeit der Gemeinden, des Fortschritts in aller und jeder Hinsicht kundgibt. Und weil dieser freiere und frischere Geist zugleich mit Mäßigung und ohne Übertreibung auftritt, weil statt der Phrasendrescherei und der Ausleerung „hohler Theorien", die man von gewissen Seiten her gern weissagen möchte, eine ruhige, besonnene, den praktischen Verhältnissen sich anpassende und auf gewissenhaftes Studium des Details sich gründende Erörterung aller Fragen mit der belebteren Diskussion Hand in Hand geht, so haben die Vernünftigern und Unbefangenern der Gegenpartei selbst das Ungefährliche, sogar Nützliche der neuen Elemente eingesehen, haben an der geistiger erregten Diskussion Geschmack gewonnen und scheinen so ziemlich mit dieser Wendung der Dinge ausgesöhnt. Nur die Starrsten dieser Partei bieten fortwährend Alles auf, um den neuen Einflüssen im städtischen Gemeinwesen entgegenzuarbeiten, agitiren bei jeder neuen Wahl gegen die liberalen Kandidaten, denen sie nur leider gewöhnlich keine andern gegenüberzustellen wissen, als solche, die selbst die Intelligenteren ihrer eigenen Partei nicht mögen, und suchen den Leuten weiß zu machen, die liberale Partei im Stadtverordnetenkollegium werde die Stadt noch ins größte Unglück stürzen. Die Regierung ließ bisher diese Wahlkämpfe ruhig gewähren, ließ geschehen, daß Vorberathungen unter den einzelnen Parteien gehalten wurden, daß man beiderseits seine Kandidaten (zwar nicht mit Namen, aber nach den Nummern der Wahlliste) im Tageblatte empfahl, u. dergl. M. Jetzt auf einmal scheint sie anderer Ansicht geworden zu sein. Nachdem neulich noch ein Zettel mit solchen Nummern von liberaler Seite her im Tageblatte veröffentlicht worden war, hat der Zensor einem zweiten das Imprimatur verweigert und die Kreisdirektion diesen Strich bestätigt, unter dem Anführen, daß eine solche Veröffentlichung der Städteordnung zuwiderlaufe. Auffallend ist freilich, daß man dies jetzt erst bemerkt hat, da doch die Regierung, als Wächterin der Gesetze, eine Übertretung der Städteordnung auch in frühern Jahren nicht hätte passiren lassen dürfen. Und doch gestattete sie dasselbe, was sie jetzt verbietet, noch im vorigen Jahre, wo die konservative Partei es war, die zuerst die Nummern ihrer Kandidaten veröffentlichte. (Den Ausfall der letzten Wahlen für das Stadtrathskollegium haben wir bereits gemeldet.)

○ Leipzig, 31. Okt. Heute übergibt der seitherige Rektor der Universität, Hofrath v. d. Pfordten, seinem Nachfolger, Professor der Philosophie Hartenstein, die Fasces, die er zwei Jahre nach einander (eine seltene Auszeichnung!) geführt hat. Ob diese zwei Jahre Pfordtens frühere große Beliebtheit bei der Studentenschaft vermehrt haben, möchte zu bezweifeln sein, denn Pfordten ist mit Ernst und Strenge, wenn schon immer mit Gerechtigkeit, gegen jede Spur jenes wüsten und unwissenschaftlichen Treibens eingeschritten, welches sich bei einem Theile der Studentenschaft noch immer nicht ganz verlieren will; er hat unnachsichtlich gestraft, wo das Gesetz, wo der Ruf der Universität und die Rücksicht auf die nur zu große Gefahr sittlicher Ansteckung dies geboten; er hat auch den Studenten rückhaltslos die Wahrheit gesagt, auch dann, wenn solche unliebsam war; so schon in seiner Antrittsrede, wo er sich ganz offen und mit gewichtigen Gründen gegen die zu frühe und zu selbstsichere Betheiligung der Jugend an den öffentlichen Angelegenheiten aussprach. Alles dies mag wohl einer großen Zahl der Studenten wenig gefallen, da es gegen den traditionellen Glauben an die bevorzugte Stellung und Mission der akademischen Jugend hart verstößt, und um so weniger, als von andern Seiten her, selbst von vielen der Universitätslehrer, dieser Glaube und der darauf basirende studentische Korporationsgeist fortwährend geschmeichelt und gehätschelt zu werden pflegt. Im Interesse der Universität, ja im wahren Interesse der Studentenschaft selbst kann man sich wohl aber nur darüber freuen, wenn ein Mann wie Pfordten, der übrigens gewiß kein Pedant und Feind einer kräftigen, geistig bewegten und fröhlichen Jugend ist, durch solche Rücksichten auf studentische Gunst sich nicht, wie leider so manche seiner Kollegen, in seinem Handeln und Reden bestimmen läßt, zumal da er dieselbe Selbständigkeit und Entschiedenheit auch nach Oben bei vorkommenden Gelegenheiten wohl zu wahren gewußt hat.

δ Leipzig, 31. Okt. Der Handelsstand unserer Stadt gibt heute den versammelten Deputirten des Wechselrechts-Kongresses ein Festmahl und somit auch ein äußeres Zeichen der allgemeinen freudigen Theilnahme, mit welcher man hier die Idee eines gemeinsamen deutschen Wechselrechts begrüßt hat. Nicht minder trägt aber zur Vermehrung dieser Theilnahme die Kunde von dem rüstigen Fortarbeiten des Kongresses und der Umstand bei, daß nach den zeitherigen Ergebnissen der Berathung nicht daran zu zweifeln, daß eine Vereinigung über die Grundsätze des neuen Wechselrechts zu Stande kommen werde. In der ersten Sitzung ist beschlossen worden, den preußischen Entwurf zu Grunde zu legen, und sein Verfasser, Bischoff, ist mit dem Referate über denselben beauftragt worden. Ebenso soll in diesen Tagen eine Redaktionskommission niedergesetzt werden, um die beschlossenen Abänderungen zusammenzustellen und hiernach den Entwurf umzuarbeiten. Da die Deputirten bei den Beschlüssen ihre Vota ohne Vorbehalt und ohne die Anträge erst ad referendum ihrer Regierungen zu stellen, abgeben, auch die Ratifikation der Beschlüsse Seitens der letztern gewiß zu erwarten, so ist nur noch zu wünschen, daß auch die Landstände der einzelnen Länder ohne Weiteres die angenommenen Grundsätze gut heißen und hierdurch das so glücklich begonnene Werk der Legislation in den sicheren Hafen leiten werden.

Baden. * Mannheim, 5. Nov. Heute wurde hier mit ansehnlicher Majorität Hr. V. Streuber, Vorstand der deutschkatholischen Gemeinde, zum zweiten Bürgermeister gewählt.

* Heidelberg, 6. Nov. Der wahrheitsliebende Korrespondent, der den Rh. Beob. über unsere Universitätszustände so trefflich bedient, versucht ein Erwiederung, ist aber nicht glücklicher als in seinem ersten Berichte. Der glaubwürdige Mann, der erst einen Ausfall von 130 Studirenden berichtet hatte, läßt jetzt mit sich reden und gibt kleinlaut zu, daß 240 neu angekommen seien; leider ist auch das noch eine Unwahrheit und wir bleiben wiederholt bei unserer Behauptung stehen, „daß Ende voriger Woche bereits 280 Studirende neu immatrikulirt oder angemeldet waren." Solange uns jener Korrespondent diese trockene Thatsache nicht widerlegt, solange er seine zweite Behauptung, „daß in der That viele Dozenten nicht lesen", nicht beweist, solange werden wir fortfahren, ihn der Unwahrheit laut und wiederholt zu bezichtigen. Das weitere Raisonnement des Korresp. über den drohenden Ruin einer Universität, den das „verwerfliche Treiben einer ehrsüchtigen, radikalen Clique" herbeiführe, die denunziatorischen Winke auf eine Hochschule, die nicht länger den „Schweif der Deutschen Zeitung" bilden solle, sind damit in den Augen aller ehrlichen und wahrheitliebenden Leute durch sich selbst gerichtet und geben nur ein neues sprechendes Zeugniß für die Logik, wie für die Moralität der Mittel, womit die Männer des Rhein. Beob. ihrer Sache dienen.

* Vom Rhein, 3. Nov. Wir erhalten hier Biedermann's Geschichte des ersten preußischen Reichstags zugleich mit der Nachricht, daß auf direkte Anordnung des Ministeriums in Leipzig die provisorische Beschlagnahme des Buches verfügt worden ist, und daß man in Preußen nirgends eine Anzeige desselben passiren läßt. Nach den neuesten Vorgängen in Preußen, nachdem man nun sogar den Gedanken wieder aufzugreifen scheint, gegen die Nichtwähler noch nachträglich mit Strenge zu verfahren, würde es uns kaum befremden, wenn in Preußen ein Verbot nachfolgte. Denn dies Buch wird in dem offiziellen Preußen allerdings nicht als ein Freund angesehen werden. Es ist zwar seinem Hauptinhalte nach nur eine übersichtlich geordnete Erzählung der Verhandlungen des Ver. Landtags, in der nach des Verfassers Absicht die Thatsachen vor Allem sprechen sollten; den verfänglichen Theil des Werkes aber bildet ein Mal die innere und geheime Geschichte dessen, was hinter den Kulissen vorging, zu dessen Aufklärung der Verfasser die Mittheilungen der thätigsten Mitglieder des Landtages zu Rathe zog; und dann das begleitende Urtheil, das Bild, das der Verfasser von der öffentlichen Stimmung und Meinung vor, während und nach dem Landtage zu entwerfen sucht. Wer den Kundgebungen der Volksstimme über den preußischen Reichstag aufmerksam gefolgt ist, der wird dem Verfasser bereitwillig zugestehen, daß er die Gabe, die geschichtlichen Bewegungen der Gegenwart mit planem und geradem Sinne aufzufassen, in einem hohen Grade besitzt. Wir müssen gestehen, ja, das war die Stimmung in ganz Deutschland, wie sie der Verfasser schildert, und es bildet dies Alles einen großen Abstich gegen das, was man in den öffentlichen Blättern über dieses Thema

Digitized by Google

las, gegen die heitere Atmosphäre, die namentlich vor dem Landtage die Allg. Pr. Z. sich vorspiegelte, gegen das, was man auch jetzt in Zeitungen laut werden sieht. Ich wage nicht einmal, Ihnen aus diesem Theile des Buches zu referiren. Wer wollte in ein Zeitungsblatt abschreiben, was in dem Kapitel über die Thronrede, ihre Aufnahme und Wirkungen steht? Ich erschrecke, wenn ich an diesem Beispiele überblicke, wie sich die Freiheit der Bogenpresse und der Zwanzigbogenpresse unterscheidet, und wie weit wir noch dahin haben, in unserem täglichen politischen Schriftverkehr einfach die Wahrheit sagen zu dürfen, die Jedermann weiß und Jedermann im mündlichen Verkehr laut ausspricht. Die Kritik des Landtags ist übrigens in dem Werke nicht minder streng, als die der Regierung. Der Verfasser steht auf dem Standpunkte der äußersten Opposition, etwa Hansemann's und Vincke's, und geht in einzelnen Punkten noch über diese hinaus und gegen sie heraus. Er wäre unter den Entschiedensten gewesen, die die Rechtsansprüche gewahrt, verfolgt, geltend gemacht hätten, ohne sich durch Betretung des Weges der Bitte Etwas zu vergeben. Auf diesem Wege kommt man konsequent zum „Ablehnen." Und fast möchte ich glauben, daß wenn nicht durch die natürliche Hast des Bedürfnisses und der besseren Einsicht die preußische Verfassung eine sehr rasche Fortbildung erfährt, wenn man erst die jahrelange Erfahrung einer sterilen Form und eines unfruchtbaren, unnützen Besitzes hinter sich haben wird, daß dann die Simon'sche Ansicht mehr zu Ehren kommen und ihm abgebeten werden wird, was die Presse in den Flitterwochen der Hoffnung an ihm gesündigt hat. Biedermann geht noch nicht so weit. Er auch hätte das Praktische, Räthliche in Anschlag gebracht. Dann war die Frage, die sich jedes Ständemitglied zu beantworten hatte, fast keine politische mehr, sondern eine psychologische. Wie weit war es rathsam, zu schonen oder vorzugeben, dem Charakter des Königs gegenüber? Wie weit durfte man vorgehen, wie weit mußte man schonen, der politischen Reife des Volkes und zunächst der Ständemitglieder gegenüber? Mir dünkt, bei dieser zweifelnden Stellung der Stände hat man nie genug in Anschlag gebracht, daß sie sich selbst nicht kannten und auch in Fragen von so großer Entscheidung den König und sein Regiment kennen zu lernen noch keine Gelegenheit hatten. Die ganze mäßige Haltung der Ständeversammlung ruht ferner auf einem Zuge der menschlichen Natur, der mir doch sehr zu achten scheint. Es war von Seite des Königs ein entgegenkommender Schritt geschehen, selbst Hansemann hat es oft eingestanden, daß das Volk seiner Seits sehr wenig zu der Verwirklichung der Versprechungen von 1815 gethan hatte. Es ist aber gewiß nie in der Handlungsweise eines größeren Körpers von Menschen gelegen, aus dem natürlichen Instinkt zu weichen, der sich dagegen sträubt, einer wenn auch geringfügigen Wohlthat sogleich eine äußerste Feindseligkeit entgegenzusetzen. Jetzt freilich, nachdem sich gezeigt hat, daß alle Rücksicht und Nachgiebigkeit keinen Nutzen und nur Schaden gebracht hat, jetzt stellt sich für einen künftigen Reichstag die Aufgabe weit anders. Jetzt aber wird auch eine strenge Rechtsopposition einen ganz andern Boden im Volke, eine ganz andere Stütze in der Meinung auch der Gemäßigten haben, als sie ohne die vorausgegangene Probe ihrer Nachgiebigkeit je gehabt haben würde. In der Geschichte der preußischen Reichstage möchte ich die Mäßigung des ersten nicht vermissen, vorausgesetzt, daß auf dem zweiten die Energie nicht ausbleibt. Sonst allerdings wird man Schwäche nennen, was man nun noch Maß und Besonnenheit nennen darf. Es ist doch wohl sicher, daß alle Welt diese Mäßigung bis über die Sterne erheben würde, wenn der König nachgegeben hätte? Es ist also nur ein psychologischer Fehler gemacht worden; der nächste Landtag würde dann einen politischen Fehler machen, wenn er dies nicht einsehen und fortgehen wollte auf dem Wege, der nun wohlerfichtlich zu keinem Ziele geführt hat.

* Marburg, 3. Nov. Es ist dem hiesigen Benefizieninspektor vom Ministerium des Innern streng untersagt, Studirende mosaischen Glaubens künftig zu einem Freitisch vorzuschlagen, und das Ministerium hat sogar sich mißbilligend und verweisend darüber ausgesprochen, daß man von Seite der Benefizieninspektion einem Israeliten im vorigen Semester einen sog. Substitutionsfreitisch bewilligt hat.

Schleswig-Holstein. Norddeutsche Blätter bringen das Gerücht, die holsteinische Ständeversammlung solle schon im Mai nächsten Jahres zusammenkommen.

Oldenburg, 2. Nov. Auch hier hat sich ein Komité zu Gründung eines Beselerfonds gebildet; ebenso zu Holzminden im Braunschweigischen.

* Hamburg, 1. Nov. Das Ergebniß der am vergangenen Donnerstag gehaltenen Bürgerschaft, welche von 500 Mitgliedern besucht war und von Morgens 9½ bis Abends nach 9 Uhr dauerte, hat den davon gehegten Erwartungen entsprochen und hat abermals für die Ansicht, daß das Licht der Öffentlichkeit, sobald es unsere Zustände erst vollständig durchdrungen habe, unsere jetzige Verfassung in Kurzem zur Unmöglichkeit machen werde, Belege geliefert. Die Bürgerschaft ist nämlich, obwohl der Senat eine möglichst frühe Veröffentlichung seiner Anträge, sowie die Zulassung einer freien Preßdebatte über dieselben versprach, ihrem Wunsche, daß der Rath seine Anträge vier Wochen vorher bekannt machen möge, lediglich beharrt. Unter diesen Umständen wird der Letztere schwerlich länger anstehen, denselben in Erfüllung zu bringen, da er die Stimmung der Bürgerschaft und die Folgen, die ein jetzt offenbar sehr unzeitiges Temporisiren für ihn haben könnte, zu gut kennt, als daß er es nicht für gerathener halten sollte, nun ohne Weiteres nachzugeben. Ein sehr auffallender Beweis aber, welche Widersprüche schon die jetzige beschränkte Öffentlichkeit in unsern Zuständen herbeiführt, liegt offenbar wieder darin, daß die erste Senatsproposition, die eine theilweise Reorganisation unserer Finanzbehörden betraf, soviel man darüber vernommen hat, von nur 16 Stimmen angenommen, von allen übrigen dagegen abgeschlagen wurde, obwohl sie unter Zustimmung des Sechzigerkollegiums an die Bürgerschaft gelangt war, hier also eine Majorität oder mindestens doppelt so viele Stimmen für sich gehabt hatte. Kann demnach der Senat, dem der unerträglich schleppende Gang der Vorberathungen mit den bürgerlichen Kollegien schon längst beschwerlich gewesen sein muß, nicht einmal darauf mehr rechnen, daß die Mitglieder derselben, nachdem sie seine Anträge ausführlich erörtert und ihnen ihre Zustimmung ertheilt haben, in der Bürgerschaft auf gleiche Weise stimmen, so möchte auch für ihn das Hauptmotiv weggefallen sein, ihr Fortbestehen länger zu wünschen. Ihre Stellung in der Bürgerschaft, deren gesetzliche Repräsentanten sie sind, ist schon völlig unhaltbar geworden. Übrigens hat die Bürgerschaft in Bezug auf den von ihr abgeschlagenen Antrag wegen Reorganisation unserer Finanzbehörden, da sie diesen Gegenstand für so dringend wie möglich hält, die Niedersetzung einer Kommission beantragt, um ihr innerhalb dreier Monate neue Vorschläge, und zwar auf Grundlage eines später wieder aufgehobenen Rath- und Bürgerschlusses von 1814, darüber vorzulegen. Der Senat hat sich seine Erwiderung darauf vorbehalten.

Schweiz.

Bern, 2. Nov. Es ist beschlossen worden, zwei eidg. Kriegsgerichte aufzustellen, das eine in Bern, das andere in Zürich. In Bern wird Bürgermeister Furrer, in Zürich Dr. Kasimir Pfyffer als Großrichter fungiren. Die Berner Zeit. berichtet von einem schauderhaften Verbrechen des politischen Fanatismus. Zwei in Freiburg ansässige Berner, die über die Grenze gehen und ihrer Militärpflicht genügen wollten, seien an einem Baume aufgehängt und mit aufgeschlitztem Leib gefunden worden. Die B. Z. versichert, nach neuen Nachrichten scheine sich der Bericht zu bestätigen, sie bezeichnet Namen und Wohnort der Unglücklichen. In Bern selbst sind Vereine thätig, um der Noth, welche der Krieg verursachen kann, vorzubeugen. Das Komité der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern fordert zur Bildung von freiwilligen Hülfsvereinen auf, und das Zentralkomité des schweizerischen Volksvereins fordert zu gemeinsamen Beiträgen in ähnlichem Sinne auf.

Bern, 3. Nov. Es war das Gerücht verbreitet, Ochsenbein habe seine Präsidentschaft niedergelegt; doch wissen die Berner Blätter Nichts davon. — In Bezug auf den Exekutionsbeschluß hieß es, derselbe solle am 4. Nov. gefaßt werden; dann sei man mit den militärischen Vorbereitungen im Reinen.

** Bern, 2. Nov. Die eingetretene Zögerung wegen des Exekutionsbeschlusses ist lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß noch nicht alle Vorkehren zu dem Feldzuge getroffen sind, und der kommandirende General Nichts unternehmen will, bis für alles Nöthige gesorgt ist — eine Vorsicht, welche nur gebilligt werden kann. Von den Generalstabsoffizieren hat kein einziger die Wahl abgelehnt, obschon viele unter denselben keineswegs zur radikalen Partei gehören. General Dufour, den ich erst heute noch ausreiten sah, scheint trotz seines Alters rüstig, und sein einfaches, ruhiges und besonnenes Wesen ist ganz geeignet, ihm das Zutrauen der Truppen zu erwerben. Über den Angriffsplan verlautet, wie natürlich, nichts Zuverlässiges. Doch glaubt man im Publikum ziemlich allgemein, daß es zuerst auf Freiburg ab-

Digitized by Google

gesehen sei; dahin deutet auch die Dislokation der Truppen, welche in den letzten Tagen stattgefunden hat. Von Luzern vernimmt man hier wenig. Soviel ist gewiß, daß Luzern den Krieg wünscht. Dies geht deutlich aus der hauptsächlich auf sein Anstiften erfolgten plötzlichen Abreise der Sonderbundsgesandten hervor, welche als ein offener Bruch mit der Tagsatzung angesehen werden muß und nach unserm Dafürhalten jedenfalls voreilig war. Denn mit diesem Schritt haben die Sonderbundsstände selbst die letzte Brücke hinter sich abgebrochen, auf welcher man vielleicht noch zu einer Verständigung hätte gelangen können.

Luzern, 3. Nov. Die hiesigen Depeschen an andere Kantone des Sonderbundes sind mit der lithographirten Aufschrift „der Vorort der sieben katholischen Kantone" bezeichnet. Wir haben also bereits zwei regirende Vororte in der Eidgenossenschaft. — Der österreichische Gesandte ist über Konstanz nach Bregenz gereist.

Luzern, 3. Nov. Zwei Jesuiten sind nach dem Schwyzerischen Volksblatt als Feldprediger bestellt. Nach demselben Blatte zeigt sich der apostolische Nuntius überall den Soldaten.

Basel, 4. Nov. Der Oberpost. Zeit. wird geschrieben: Das gestern des eidgenössischen Dienstes überhobene Infanteriekontingent sollte auf Befehl der Regierung zu Kompletirung der Ausrüstung noch beisammen bleiben und einstweilen exerzirt werden. Dies erregte eine förmliche Meuterei; ein großer Theil des Bataillons verweigerte den Dienst und forderte seine alsbaldige Entlassung oder das eidgenössische Band (das Dienstzeichen). Die Ordnung wurde jedoch ohne Anwendung anderer Maßregeln, als ernsten Zuredens, wieder hergestellt.. —

Zug, 3. Nov. Die N. Z. Z. berichtet: Seit einigen Tagen ist die Auswanderung von Zug sehr bedeutend; täglich sieht man ganze Familien, ältere Männer mit Frau und Kindern sammt ihren Kostbarkeiten nach Zürich und Aargau ausziehen.

* Von der Zuger Grenze, 3. Nov. Es ist ein eigenes Ding um das Leben im Felde; vor ein paar Tagen noch in Zürich, wo das Getriebe der politischen Ansichten und Parteiungen uns umsummte, jetzt in einem entlegenen Winkel, wo jener politische Strudel nur noch mit schwachen, fernen Wellenschlägen uns erreicht, dagegen Alles in unsern nähern Gesichtskreis gerückt und wir selbst, voll Eifer und Thätigkeit, die ganze Aufmerksamkeit auf das unmittelbar vor uns Liegende gerichtet. „Sind wir dazu bestimmt, mit Heeresmacht in die Kantone Zug und Luzern einzudringen, oder sollen wir nur die Grenze decken, während von Zofingen oder Gutwyl aus der Hauptschlag gegen Luzern erfolgt, oder während gar, wie sich heute das Gerücht verbreitet, noch vor diesem Hauptschlage Wallis und Freiburg genommen werden sollen?" Um diese Fragen drehen sich alle Diskussionen unserer Strategen; wir unseres Ortes wollen uns nicht hineinmischen, einige Thatsachen aber kann ich Ihnen doch angeben, welche in Verbindung mit andern anderswoher kommenden dazu beitragen können, Ihnen den Schlüssel des entworfenen Operationsplanes in die Hände zu geben. Der Bezirk Affoltern, von Zürich aus jenseit des Albis gelegen, hat die Hauptkommunikationsstraßen zwischen Zürich, Zug und Luzern; in Verbindung mit dem durch die Reuß von ihm getrennten Freienamt bildet er die Gegend, welche die natürliche Grenze der westlichen und östlichen Schweiz darstellt, die Gegend, in welcher von jeher die Kämpfe zwischen den „kleinen" und „großen Kantonen" entschieden worden sind; denn hier wurden die beiden Schlachten von Willmergen und früher noch die Schlacht bei Kappel geschlagen. Soll nun diese Gegend abermals der Schauplatz der Entscheidung sein? Ich werde mich, wie schon gesagt, wohl hüten, in diese Frage einzutreten; aber ich muß gestehen, es scheinen mir keine Anstalten dazu getroffen zu werden; unmittelbar an der Zuger Grenze liegt ein Bataillon Infanterie sammt 1 Kompagnie Scharfschützen und 1 Kompagnie Kavallerie; etwas weiter zurück abermals 1 Bataillon Infanterie sammt 1 Kompagnie Scharfschützen und 2 Kompagnien Artillerie (Sechspfünder); ein drittes Bataillon Infanterie wird angesagt; drüben auf dem andern Ufer der Reuß ist erst seit gestern 1 Bataill. Infanterie sammt Spezialwaffen eingerückt; ist das nun eine Macht, um die Straße nach Luzern zu forciren, da doch 50,000 Mann eidgenöss. Truppen aufgeboten sind und alle Tage ein ferneres Aufgebot von 20—30,000 Mann Landwehr und Reserve erwartet wird? Uns gegenüber im Kanton Zug, wo 2 Bataillone Schwyzer und Nidwaldner eingerückt sind, und an der mit 8—9 Kanonen besetzten Gisliker Brücke (Luzern) steht wohl ebensoviel Mannschaft als die, worüber wir disponiren können; nun, das soll uns wahrlich nicht abhalten, einem Befehl zum Angriff schnell und freudig Folge zu leisten; bedenken wir aber die Vorsicht im Charakter unseres Oberbefehlshabers, so glauben wir doch daran zweifeln zu müssen, Falls wir nicht etwa plötzlich ganz bedeutend, namentlich an schwerem Geschütz, verstärkt werden. Das Vertrauen in den guten Willen und die Energie der Tagsatzung wie unsers Generals und seiner Divisionschefs ist übrigens unbeschränkt bei unsern Truppen und wahrlich, wenn wir dieses Mal unverrichteter Dinge wieder heimgeschickt würden, dann hätte die Eidgenossenschaft zum letzten Mal ein Heer von 50,000 Mann zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern aufgeboten. Indessen daran denkt Niemand. Vorgestern wurde über einen Theil unserer Brigade Inspektion gehalten; als der Chef der Brigade, Oberst Blumer von Glarus (nicht der Tagsatzungsgesandte), ein Mann von stattlichem Äußern, in kurzem Galopp die Fronte entlang sprengte, da sah ich es aus den Augen unserer Wehrmänner blitzen: dieses Führers wollen wir uns würdig erweisen! In der darauf folgenden Nacht wurde eine ziemliche Abtheilung Soldaten bis ins Zuger Gebiet hineingeschickt, um sich davon zu überzeugen, ob wirklich Schwyzer an der Grenze lägen; man stieß aber nur auf Zuger Soldaten, die sofort wieder entlassen wurden. Wären es Schwyzer gewesen, sie möchten nicht so wohlfeilen Kaufes davon gekommen sein. Die Ungeduld unserer Soldaten über das ihnen viel zu lange Zögern und Zuwarten wird zum Theil ein wenig durch die guten Quartiere versüßt, die sie hier in dem wohlhabenden alten „Knonauer Amte" haben; mit freudestrahlenden Gesichtern erzählen sie einander, wenn es zum Exerzierplatze geht, wie viel Maß „Most" (Obstwein) der Bauer aufgestellt; dieser reiche Segen an „Most" kömmt uns recht zu Statten. Doch fehlt es natürlich bisweilen auch nicht an der Kehrseite; so kam vor ein paar Tagen der wachthabende Offizier Wuth und Rache schnaubend Abends ins Zimmer: „der mitten im Dorfe stehende Wachtposten werde fortwährend durch Steinwürfe insultirt, das nächste Mal werde die darüber aufgebrachte Schildwache unfehlbar schießen." Der kommandirende Oberoffizier empfahl Mäßigung und Vermeidung alles Skandals, man möge fleißig patrouilliren, heimliche Aufpasser verstecken u. s. w.; der Gemeindepräsident bot sogar zur beförderlichen Ermittelung eine Kompagnie Bürgerwache an; endlich gelang es, die Übelthäter, zwei boshafte, in schlechtem Rufe stehende junge Leute zu ertappen, die am folgenden Tage nach Zürich geschafft und dem Kriminalgericht zur Bestrafung überwiesen wurden.

Neuenburg. Die Regierung ist gegen die Patrioten, welche dem Tagsatzungsbeschluß über die Kriegszufuhr des Sonderbundes Folge gegeben, strenge eingeschritten. Sie wurden in Untersuchung gezogen und mit Einquartirung belastet.

Großbritannien.

London, 31. Okt. Die Subskribenten des deutschen Hospitals zu London hielten in den letzten Tagen des Oktobers eine zweite Versammlung, worin zwar beschlossen wurde, ein Komité zu ernennen und mit der Untersuchung über die gegen Dr. Freund laut gewordenen Beschwerden zu beauftragen, denselben aber auch bis zur endlichen Entscheidung der Sache in sein Amt als leitender Arzt wieder einzusetzen. (In einer außerordentlichen Beilage zu Nr. 300 der Allg. Z. kann man eine ausführliche Darstellung dieser Zänkereien lesen. Hieraus geht hervor, daß Dr. Freund, der sich um das Institut jedenfalls verdient gemacht hat, im Eifer seine zu engen Befugnisse überschritt und mit den HH. Vorstehern in einen Wortwechsel gerieth, der mit einigen deutschen Grobheiten endete. Der Mangel in der Organisation des Instituts scheint der zu sein, daß zu vielen Subskribenten, um ihre Theilnahme rege zu halten, das Mitregiren und Mitsprechen eingeräumt ist. Zu einem so offenen, in Skandale ausartenden Bruche hätte man es aber in keinem Falle kommen lassen sollen).

Die Protestation, welche das Kollegium der Propaganda Namens des Papstes gegen die Errichtung von wissenschaftlichen und von der Leitung des Klerus unabhängigen Hochschulen in den Hauptstädten der vier Provinzen Irlands eingelegt, hat in England eine erbitterte Stimmung gegen die päpstliche Regierung hervorgerufen, die auf die diplomatischen Verhandlungen Lord Minto's wohl nicht ohne störenden Einfluß bleiben wird. Die Times sagen in einem treffenden Artikel unter Anderm: Österreichische Bajonette sind schlimm, noch schlimmer die französische Politik, zehn Mal schlimmer aber irische Aufwiegelei, irische Pächterumtriebe und irischer Hunger; England hat

Digitized by Google

den Papst in seiner Noth nicht verlassen; ohne die entschiedene Haltung des Kabinets von St. James würde man die österreichischen Weißröcke nicht nur auf den Straßen Ferraras sehen. England macht sich daraus kein Verdienst, erhebt deßhalb keinen Anspruch auf Gotteslohn, was es gethan, hat es im Dienst der Humanität und Zivilisation gethan, ohne bei dem Fürsten Metternich anzufragen oder seine Ansicht von dem treuherzigen Manne auf dem Throne Frankreichs berichtigen zu lassen. Wie aber dankt Pius IX. für diese ihm von England geleisteten Dienste? Er läßt über jenes Hochschulengesetz sein Verdammungsurtheil aussprechen, ohne Zweifel, weil er über Einrichtung und Beschaffenheit der beabsichtigten Hochschulen in vollkommner Unwissenheit gehalten worden ꝛc. Die Britannia schlägt über die Protestation des Papstes ein schneidendes Hohngelächter auf. „Dank dem Himmel, ruft dieses Journal, man wird uns fortan mit den Hymnen auf die Freisinnigkeit des Papstes verschonen; die Popularität des Papstes wird in der Kron- und Ankertaverne einen harten Stoß erlitten haben; die Radikalen sind wegen der Begeisterung, die sie für seine Sache gezeigt, tief beschämt; sie sehen, daß sie ihren Liebling gänzlich verkannt; Pius IX. hat plötzlich die Maske von sich geworfen und zeigt wieder das ursprüngliche römische Gesicht. Was uns betrifft, wir haben seitdem sogar eine bessere Meinung vom Papst, wir erkennen, daß er wenigstens kein Heuchler ist. Er handelt in demselben Geiste wie alle Päpste vor ihm und legt durch ein schlagendes Beispiel dar, daß der Charakter der Kirche, deren Haupt er ist, unveränderlich derselbe bleibt. Der Papst will von Friedens- und Vermittelungsvorschlägen Nichts wissen; er regirt die Priester und durch die Priester das Volk; unsere Parlamentsbeschlüsse sind für ihn nicht vorhanden, er spottet sie hinweg und tritt sie mit Füßen. Es macht ihm Freude zu zeigen, daß er in Irland mächtiger ist, als die Königin, die Lords, die Gemeinen zusammen. Welche Aussichten auf Ruhe und Frieden kann Irland haben, solange dieses System herrscht, oder wie kann der gesetzgebende Körper Englands hoffen, die Lage des irischen Volkes zu verbessern, wenn all seine Gesetze der Willkür Sr. Heiligkeit des Papstes anheimgestellt sind? Und doch hat Lord Palmerston an denselben Papst den Grafen Minto in geheimer Mission gesendet, wie man sagt, um ihm Hülfe und Unterstützung anzubieten. !" Man wird nicht verkennen, daß in den heftigen Worten der erzprotestantischen Britannia allerdings manches nur zu Wahre enthalten ist.

Frankreich.

Paris, 3. Nov. Die Pariser Blätter sind wie gewöhnlich voll von wahren und falschen Nachrichten aus der Schweiz und von polemischen Artikeln für und wider die beiden Parteien, welche dort einander bewaffnet gegenüberstehen. Der National meldet, daß es bereits zu einem blutigen Treffen zwischen Wallisern und Waadtländern gekommen sei, in welchem die Erstern natürlich den Kürzern gezogen.

Aus Marseille wird geschrieben, daß im dortigen Hafen zwischen der Mannschaft eines österreichischen und eines neapolitanischen Schiffes eine blutige Rauferei stattgefunden, in welcher ein Neapolitaner den Tod gefunden, und die nur mit der größten Mühe beigelegt werden konnte. Die Österreicher, wird hinzugefügt, waren die Anstifter des Streites.

Vor dem Zuchtpolizeigerichte zu St. Omer wurde am 29. v. M. der Prozeß des Grafen Gomer verhandelt, der einen beim Holzfrevel überraschten Knaben vom Baume heruntergeschossen hat. Die Wunden des Kindes waren glücklicher Weise nicht gefährlich. Der Angeklagte, welcher behauptete, sein Gewehr sei wider seinen Willen losgegangen, wurde zu zweimonatlichem Gefängniß und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Spanien.

* Madrid, 29. Okt. Marques Miraflores, dessen Ernennung zum Mayordomo erwartet wird, hat in der Gaceta einen langen bedeutsamen Artikel über die Thronfolge in Spanien, mit Bezug auf die Heirath der Infantin Luisa und des Herzogs von Montpensier, erscheinen lassen. Er weist darin nach, daß der Utrechter Vertrag durch die französische Revolution und ihre Folgen erloschen sei, daß Spanien keiner andern Macht (England nämlich, nicht Frankreich) das Recht zugestehe, sich in seine Angelegenheiten zu mischen, und daß Spanien nur dann von fremdem Einflusse unabhängig und stark werden könne, wenn man dem Fähigsten die Leitung der Regierungsgeschäfte übertrage und dabei alle Parteirücksichten außer Augen lasse. — Marie Christine hat im Heraldo auf indirekte Weise Aufschlüsse über ihre Rückkehr nach Madrid geben lassen. Sie habe schon längst den Entschluß gefaßt, sich vom politischen Schauplatze zurückzuziehen und ihre letzten Jahre in stiller Zurückgezogenheit zu verleben. Allein bei Gelegenheit der im verflossenen Jahre geschlossenen Doppelheirath sei sie der Gegenstand der schmählichsten Verleumdungen geworden, deren Wirkung noch immer fortdauere. Darum habe sie die Gelegenheit ergriffen, wo Narvaez' Ministerium die Cortes zusammenberufen habe, nach Madrid zu eilen und sich vollständig zu rechtfertigen! Diese ihre Rechtfertigung werde der Herzog von Rianzares übernehmen und sie bei Gelegenheit der Adreßdebatte in den Cortes, auf authentische Dokumente gestützt, führen. Marie Christine werde hierauf Spanien für immer verlassen und in Paris wohnen, wo sie ihre Memoiren, als eine Art politischen Testaments für ihre Tochter, schreiben werde. — Stadtgerüchte sprechen von einer Reise ins Ausland, die die Königin Isabelle beabsichtige und auf der sie sich in Begleitung ihrer Mutter nach Neapel begeben wolle, um ihre dortigen Verwandten zu besuchen. Narvaez, der Herzog von Rianzares und die Herzogin von Montpensier würden während der Königin Abwesenheit die Regentschaft führen. Sind diese Gerüchte auch nicht wahr, so sind sie doch bezeichnend für die Vermuthungen des Publikums.

Italien.

Rom, 28. Okt. Der Kardinalstaatssekretär hat seine Entlassung eingegeben, und Pius IX. scheint sie angenommen zu haben. Als sein Nachfolger werden Kardinal Baluffi oder Mons. Fornari, Nuntius in Paris, beide aber nur vermuthungsweise, genannt. Ersterer käme den Gutgesinnten ersehnt. — Zum Gouverneur von Rom ist Mons. Savelli ernannt worden, ein Mann dessen eher schwacher Charakter zu geringen Hoffnungen berechtigt. — Kardinal Marini hat die Ernennung zum Delegaten von Forli ausgeschlagen. — Kardinal Antonelli ist nicht, wie einige der hiesigen Blätter berichtet haben, zum Präsidenten der Stadt Rom und Comarca, sondern zum Präsidenten der Staatskonsulta ernannt worden. Der erstere Posten ist noch nicht besetzt. Man erwartet, daß Kardinal Altieri ihn erhalten werde. (A. Z.)

Florenz, 30. Okt. Die Gazetta di Firenze verkündigt, daß eine Reform des Polizeiwesens beschlossen sei.

Rußland.

○ Vom Neckar. Erst vor Kurzem äußerte Kaiser Nikolaus bei einer den livländischen Deputirten gegebenen Audienz, wobei die verfassungswidrigen Kreuzzüge gegen die lutherische Kirche, das Deutschthum und überhaupt die Russifizirungsplane in den russischen Ostseeprovinzen zur Sprache kamen, folgende eine neue kaiserliche Verheißung begründende Worte: „So lange ich auf dem Throne bin, verspreche ich Ihre Privilegien aufrecht zu erhalten, und für den da — der Kaiser zeigte auf den anwesenden Thronfolger — stehe ich ebenfalls." Seit dieser Zeit werden im grellen Widerspruche mit dem kaiserlichen Worte und den Privilegien der Ostseeprovinzen, die in ihrer Bündigkeit keines neuen Pfeilers bedürften, die Russifizirungsplane mit neuem, maßlosen Eifer fortgesetzt. Es ist bekannt, welche Listen und trügerische Anlockungen die russischen Popen ins Werk setzten, um die ländliche Bevölkerung schaarenweise in den Schoß der griechischen Kirche zu bringen. Auch die deutsche Sprache, wie das Deutschthum überhaupt, obgleich schon hinlänglich bedroht durch diese politisch religiösen Bekehrungen, ward noch andern systematischen Angriffen ausgesetzt. Jetzt will man, wie Nachrichten aus den Ostseeprovinzen melden, einen neuen grandiosen Zug machen, um das große Ziel der Lebenstödtung des deutschen Elementes noch rascher zu erreichen. Die Universität Dorpat, die der deutschen Wissenschaft in Rußland ein Asyl gab, die so lange Zeit segensreich für das große Reich wirkte, soll, wie glaubwürdige Berichte melden, nach einem Beschlusse des Petersburger Kabinets, mit dem die Popen Nichts zu thun haben, nächstens ihrer Auflösung entgegengeführt werden. Man ist der kleinen Plänkeleien gegen diese Anstalt und ihre deutschen Lehrer müde und will nun ihr für Rußland selbst so wohlthätiges Leben mit einem Gewaltschlag auslöschen! Unter diesen Verhältnissen zieht sich der Adel aus dem Lande, wo er so lange Zeit seine Stammsitze hatte, zurück. Wir lasen erst unlängst, daß deutsche Adelige aus jenen Provinzen beim König von Preußen eine Audienz hatten und mit ihren Ansiedelungs-

Digitized by Google

planen in Posen oder in Ostpreußen ein günstiges Gehör fanden. Wir können diesen Schritt nicht billigen. Der Adel sollte den Boden, den seine Vorfahren in so vielen heißen Schlachten eroberten und treu bewahrten, höher schätzen. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie viel Schuld ihn, wie viel Verantwortlichkeit die lutherischen Geistlichen treffe, daß es in überraschend kurzer Frist so kommen konnte, wie es eben kam, und daß beide Körperschaften jeden kräftigen, solchen Angriffen gewachsenen Ankergrund im Volke verloren. Aber das müssen wir mit tiefer Entrüstung rügen, daß der Adel, wo es Kampf, muthigen, beharrlichen Kampf für die Privilegien des Landes, wo es die Wahrung und Erhaltung der deutschen Nationalität gilt, nur entfernt daran denken kann, auf die Flucht, die alle Heiligthümer des Vaterlandes preisgibt, seine Hoffnungen zu setzen und die Reste der deutschen Bevölkerung den Angriffen des übermächtigen Gegners rücksichtslos zu überlassen. Zu einer Zeit, wo im Herzen aller deutschen Stämme das Gefühl der gemeinsamen Nationalität mit so lebendiger Kraft erwacht ist, wo Alle, von der Idee der deutschen Einheit ergriffen, die große Sendung der germanischen Rasse begreifen, gilt es, fest in der Gefahr zu stehen und das Feuer seines Heerdes auf der angestammten deutschen Erde wie ein Heiligthum zu hüten. Der Adel in den russischen Ostseeprovinzen hat dem Mutterlande gegenüber eine große Sendung, möge er sie beherzigen, wie es ungefähr die Sachsen in Siebenbürgen thun, und seine und des Landes Rechte standhaft mit aller Manneskraft und Vaterlandstreue in Acht nehmen.

Asien.

Man erhielt in England Zeitungen aus Bombay vom 1. Okt., aus China Nachrichten vom 24. Aug. Der Stand der Dinge in Kanton war noch derselbe wie früher, voller Furcht und banger Erwartung. Man sah jeden Augenblick einem Ausbruch des Volkshasses entgegen. Die Bewohner von Honan haben sogar einen Britentrutz, eine kleine Festung, auf dem von dem chinesischen Unterhändler den Briten zugestandenen Grund und Boden aufgeführt. Für Reisende ist es nicht möglich, den Fluß hinaufzusegeln, da die Chinesen sie vom Ufer aus angreifen und auf sie schießen. Bei einem solchen Versuche wurden erst neulich zwei Engländer schwer verwundet. Wie es heißt, werden die chinesischen Soldaten von fremden Offizieren in den Waffen geübt. Sir John Davis, von der Regierung angewiesen, mit äußerstem Nachdruck Englands Forderungen durchzusetzen, ist inzwischen nicht müßig; er trifft alle Vorkehrungen gegen einen möglichen Friedensbruch (den die Engländer in der einen oder andern Weise gewiß herbeizuführen wissen werden), er gebietet über eine ansehnliche, erst jüngst durch das Schiff Vernon unter Admiral Englefield verstärkte Flotte; die Zahl der britischen Truppen wird auf 3000 M. geschätzt. Die Blätter von Hong-Kong sagen ganz offen: Es sei Zeit, daß man mit Eroberung des chinesischen Südens den Anfang mache; dieses Land erobern sei leichter, als mit seiner Bevölkerung, die keine Treu noch Glauben kenne, friedlich, auf Grund geschlossener Verträge zu verkehren; ohnehin werde China, in Folge des dem Lande auferlegten Regierungssystems, leichter zu regieren sein als Indien. Die Engländer werden ohne Zweifel in China dasselbe Schauspiel aufführen, welches in Mexiko von den Nordamerikanern aufgeführt wird. Beide aber werden fortfahren, einander unmoralischer Eroberungssucht zu beschuldigen.

Nachschrift. So eben, beim Schlusse des Blattes, erhalten wir von Bern den 4. November die Nachricht, daß der Exekutionsbeschluß von der Tagsatzung gefaßt ist. Derselbe lautet, es sei der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Juli durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen und der Oberbefehlshaber der eidgn. Truppen mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. (Das Ausführliche morgen.)

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 5. Nov. Öst. Met. 103¾ P. 2½% 52⅞ P. Bankaktien p. U. 1934 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 121⅛ P., Preußen. Köln-Minden 95⅝ P. 95½ G., Baiern. Ludwigsbahn 89⅞ P. 89⅝ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅛ P. — G. 4½% 100⅛ P. 99⅞ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 4 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 2. Nov. 3½% Staats-Sch. 92⅛. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 97¾. ditto à fl. 500 80¼. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 68⅛. — Köln-Minden 95⅝.

Amsterdam, 2. Nov. 2½% 53½. — 4% 1844 82⅞ — 4% b. Hope 85¾ 4% ditto b. Stieglitz 85⅛. 5% Span. aktive 13¾. 3% inländ. 24½. 4% Portugiesische 22½. 2½%. Öst. Met. 50.

London, 1. Nov. Konsols zu 81⅞. 3% zu 80—80½. 3½% zu 81¼—⅜. belg. 4½% zu 86. port. 4% zu 32½. span. 5% zu 16¾. 3% zu 26⅝. holl. 2½% zu 53¼. russ. zu 104½.

Paris, 3. Nov. 3% 76 f. 25. 5% 115 f. 60. Bankaktien 3275.

Madrid, 28. Okt. 5% Schuld 16. 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

---

[433] Neuer Verlag von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M. Zu haben in allen Buchhandlungen:

Simrock, K., die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt. 1ter bis 6ter Band. 8. Geh. Der Band à Rthlr. 1. 8 ggr. oder fl. 2. 24 kr.
(Einleitung. Abhandlungen und Erläuterungen erscheinen am Schlusse der Sammlung in einem besonderem Bande.)

— — **der gute Gerhard von Köln.** Eine Erzählung. 12. Geh. 16 ggr. oder fl. 1. 12 kr.

— — **Reineke Fuchs.** Aus dem Niederdeutschen. Mit Zeichnungen von T. Kiellerup. Mit einer literarhistorischen Einleitung. 8. In elegantem Einband. Rthlr. 1. — oder fl. 1. 48 kr.

— — **die deutschen Sprichwörter.** Gesammelt. (Enth. über 12,000 Sprichwörter) 8. Rthlr. 1. 8 ggr. oder fl. 2. 24 kr.

Süs, G., Hähnchen und Hühnchen. Ein Kindermärchen mit Federzeichnungen. 4. Geh. 20 ggr. oder fl. 1. 24 kr.

Metzger, J., die Kernobstsorten des südlichen Deutschlands. Nach den Untersuchungen der wandernden Gesellschaft der Wein- und Obstproduzenten herausgegeben und mit eigenen Zusätzen vermehrt. Gr. 8. Rthlr. 1. 8. ggr. oder fl. 2. 24 kr.

— — **der Bauernspiegel,** oder Peter Lang der verständige Bauer und Bürgermeister. Mit einem Anhang: die Verrichtungen der Land- und Hauswirthschaft in jedem Monat des Jahres. 8. Geh. 12 ggr. oder 54 kr.

Tegner's Frithiofssage. Urschrift und Uebertragung in Prosa. Herausgeg. von Leinburg. Rthlr. 1. 8 ggr. oder fl. 2. 24 kr.

Kirchenordnung, die, für die Kirchen im Fürstenthum Hessen. Aus der Apostel, ihrer Nachfolger und anderer alten, christlichen, reinen Lehrer Schriften gestellet. Gedruckt zu Marburg 1566. Jetziger Mundart entsprechend aufs Neue herausgegeben von Ph. Heber Gr. 8. Geh. 22 ggr. oder fl. 1. 36 kr.

v. Meyer, Ph. A. G, Corpus Juris Confoederationis Germanicae, oder Staatsakten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes. 2. Auflage. Lex. Form. 1. Lieferung. Geh. Rthlr. 1. — oder fl. 1. 48 kr.

Krebs, J. P., Anleitung zum Lateinschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung, nebst einem kleinen Antibarbarus. Zehnte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Rthlr. 1. — oder 1 fl. 48 kr.

Demnächst werden erscheinen:

Simrock, K., Kerlingisches Heldenbuch, der deutschen Jugend gewidmet.

Nadler, K. G., Fröhlich Palz, Gott erhalts! Gedichte in Pfälzer Mundart. Mit Illustrationen.

[434] In der Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Nachgelassene Schriften

von

Ludwig Börne.

Herausgegeben von den Erben des literarischen Nachlasses.

Dritter und vierter Band.

Zusammen 46 Bogen, Preis 2 Thlr. 15 Ngr. oder fl. 4. rhein. = fl. 3. 20 kr. Conv.M.

Diese beiden Bände enthalten: 1. Briefe aus den Jahren 1824 bis 1829; 2. verschiedene Aufsätze. Briefe und Aufsätze von Börne dem gebildeten deutschen Publikum zu empfehlen, wäre überflüssig; sie geben die Entwickelung des innern und äußern Lebens an einem Lieblingscharakter der Nation in der hohen Vollkommenheit der Darstellung, welcher jede Form gerecht und die höchste Kunst das spurlose Mittel ist, die edelsten Gefühle und Gedanken für die edelsten Zwecke der Menschheit und des Staatsverbandes zu begeistern. —

Dieser dritte und vierte Band schließen sich den beiden ersten Bänden des Nachlasses von L. Börne an, welche die Jahre 1819 bis 1823 umfassen und in demselben Verlage zu dem nämlichen Preise erschienen sind.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder werden solche von Hr. Alexandre Corréard 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 1. 30 kr.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 1. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 131. Heidelberg, Montag 8. November 1847.

Übersicht.

Der Kampf in Schleswig-Holstein. — **Breslau** (Provinzialsynode der christkatholischen Gemeinden Schlesiens). **Vom Rhein** (Verluste der Ultramontanen; Eickemanns Denkschrift). **München** (Willichs Antrag betr. das Eisenbahnanlehen im Ausschuß angenommen. Sitzung der Kammer der Reichsräthe). **Dresden** (die auf der Postkonferenz vorgeschlagenen Portosätze). **Leipzig** (das Bestehn der „Konstitutionellen Staatsbürgerzeitung" bedroht; die Beschlagnahme der Biedermann'schen Schrift). **Aus der Wetterau** (Eröffnung der Rettungsanstalt im Kloster Arnsburg). **Vom Rhein** (Gedanken über die Zerspaltung der Kirche, bei Gelegenheit der Magdeburger Vorgänge). **Vom Main** (Preßfrage; Öffentlichkeit der Bundesverhandlungen). **Höchst** (an Jaups Stelle Eigenbrodt gewählt). **Frankfurt** (Reinigung der amtlichen Sprache von Fremdwörtern).

Schweiz. Der österr. Beobachter über die Krisis. **Bern.** Der Exekutionsbeschluß. Das Sonderbundsmanifest. Die Haltbarkeit Basels. Die gestern berichtete Mordgeschichte ist ein Märchen. Freiburg eines Angriffs gewärtig. **Zürich.** Graubündner angelangt. Kornausfuhr nach Zug und Schwyz verboten. **St. Gallen. Luzern.** Hülfsmittel im Lager des Sonderbunds. **Belgien.** D'Huart vom Gouverneurposten entlassen. **Großbritannien.** Deutsche Sklaven in London. Schlimme Lage der westindischen Kolonien. Graf Bomsin.

Frankreich. Lamartine über die Schweizer Angelegenheiten. Abdelkader Meister des Riff. **Spanien.** Miraflores Palastgouverneur. Die Königin legt Geld in Frankreich an. **Italien. Rom.** Nachrichten aus Neapel. Ferretti's Rücktritt. Kardinal Baluffi. **Florenz.** Die letzten Störungen. **Turin.** Wichtige Reformen.

Nachschrift. Bern. Weitere Tagsatzungsbeschlüsse vom 4. Nov.

Drei Briefe über Baiern. I. Die Altbaiern und deutsche Stammesvorurtheile.

Datum der Börsen: Frankfurt 6., Berlin 3., Wien 2., Amsterdam 3., London 2., Paris 4 Nov., Madrid 29. Okt.

Heidelberg, 8. November.

Die thatsächliche Entscheidung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage gehört ihrer Natur nach der Zukunft an und wird, so lange der dänische Mannsstamm besteht, nicht erfolgen, wenn nicht die deutschen Fürsten kräftig einschreiten und die dänische Staatsregierung zur unumwundenen Anerkennung der agnatischen Erbfolge in den Herzogthümern vermögen. Solange aber der Mannsstamm in dem dänischen Königshause fortdauert, und die aus demselben entsprossenen Landesherren von Rechtswegen das Regiment in den Herzogthümern führen, können diese es nicht verhindern, daß die dänische Regierung mit Veranstaltungen fortfährt, welche es zum Zwecke haben, den deutschen Sinn zu unterdrücken und die dänischen Interessen zu fördern. Es ist in diesen Blättern schon früher auf den Einfluß hingewiesen, welcher auf die Beamten geübt wird und deren künftige Demoralisirung befürchten läßt; gegenwärtig ist man damit beschäftigt, die dänische Sprache in die Kirchen und Schulen mehrerer größtentheils deutschredenden Gemeinden einzuführen und für den nördlichen Theil von Schleswig einen dänischen Generalsuperintendenten anzustellen; daß in diesem Sinne fernere Einwirkungen auf den Schulunterricht überhaupt stattfinden werden, läßt sich erwarten; auch scheut die dänische Propaganda kein Mittel, um im Norden des Herzogthums Schleswig Proselyten zu machen.

Indem die dänische Staatsregierung durch solche Maßregeln den Widerstand des Volks gegen die von ihr beabsichtigte Inkorporation Schleswigs im Voraus nach und nach zu beseitigen sucht und dazu die ihr jetzt zustehende Gewalt mißbraucht, handelt sie offenbar der wiederholt und noch in dem offenen Briefe vom 8. Juli 1846 gegebenen Zusage, daß in den Verhältnissen Schleswigs Nichts geändert werden solle, zuwider und führt einen interimistischen Zustand herbei, der für die jetzt lebende Generation unheimlich ist, und dessen Folgen auch späterhin nachwirken müssen. Eben darum ist es sowohl im Interesse des Landes, als des sukzessionsberechtigten Fürstenhauses sehr zu wünschen, daß die dänische Regierung, durch die Interzession der deutschen Regierungen, zur sofortigen Anerkennung des Rechtszustandes und zur einstweiligen Erhaltung des Statusquo veranlaßt werde; denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde ein faktischer Widerstand gegen das Verfahren der Regierung, von Seite des Volkes, mit dem bestehenden Rechte unvereinbar sein. Zur Zeit bleibt den Einzelnen und den Kommunen, die in ihren Rechten gekränkt werden, nur die Berufung auf ihr Recht, sei es auf dem Wege der Gegenvorstellung und Bitte oder der Provokation auf rechtliches Gehör oder der Rechtsverwahrung, dem Lande nur die Beschwerdeführung durch die Stände offen; aber weder von dem einen, noch von dem anderen ist, bei der vorgefaßten Absicht der Regierung, für die Gegenwart eine Änderung des Systems zu erwarten.

Es ist wohl klar, daß die Rechte der Herzogthümer durch die in größerem oder geringerem Umfang durchgeführten Maßregeln der Regierung nicht alterirt oder vernichtet werden können, daß diese vielmehr bis zum Eintritte der Entscheidung unwandelbar fortbestehen. Die Erfahrung, und die Geschichte der Herzogthümer insbesondere, lehrt es aber, daß zur praktischen Anerkennung der Landesrechte deren Existenz allein nicht genügt, wenn nicht die Bevölkerung selbst sich ihrer Rechte klar bewußt und von dem festen Willen beseelt ist, selbige, wenn der entscheidende Moment eintritt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten und hierbei kein Opfer zu scheuen. Daher ist es die Aufgabe der Gegenwart, das Bewußtsein des Rechts und dessen Bedeutung bei jedem Einzelnen und im ganzen Volke zu erhalten und zu nähren, damit nicht, wie vor zwei Jahrhunderten, Gleichgültigkeit und Lauheit sich der Gemüther bemeistere, und damit die Herzogthümer, ihrer Unterthanenpflichten gegen den jetzigen Landesherrn unbeschadet, wenn es gilt, zum Kampf gegen jegliche Usurpation gerüstet dastehen. Die Unterdrückung jenes Rechtsbewußtseins, der politische Indifferentismus ist die Gefahr, mit welcher das gegenwärtige Regierungssystem die Herzogthümer bedroht. Wie die Norddeutschen überhaupt, liebt der Schleswig-Holsteiner die Ruhe, ist mehr materiellen als geistigen Interessen zugänglich und wird nicht leicht erregt; das durch den offenen Brief im vorigen Jahre hervorgerufene lebhafte Gefühl der damals angedrohten Rechtskränkung kann sich ohne äußere Anregung auf der dermaligen Höhe nicht erhalten. An äußerer Anregung fehlt es aber, seit die Presse verstummt ist und die Volksversammlungen verboten sind, gänzlich, und bei dem Vorherrschen der materiellen Interessen des Augenblicks nimmt das Streben nach Gewinn und Erwerb Viele so sehr in Anspruch, daß die Landessache in den Hintergrund tritt.

Dieser Indifferentismus ist der Feind, den die dänische Regierung ins Land schicken will, und der, da thatsächlicher Widerstand gegen die Regierungsmaßregeln sich mit der Gesetzlichkeit nicht verträgt, durch die Waffen des Geistes bekämpft werden muß.

Den durch Bildung und Intelligenz ausgezeichneten Männern im Volke liegt es daher ob, den Keim höherer Gesinnung zu pflegen und zu nähren und einen Kern zu bilden, in dem sich das Bewußtsein der Rechte des Landes und der Pflichten des Staatsbürgers frisch und lebenskräftig erhält, um sich von da aus in engeren und dann in weiteren Kreisen zu entwickeln und zu verbreiten. Diese müssen dem Lande das Beispiel einer festen, entschiedenen und durchaus unbestechlichen Gesinnung geben; je höher Jeder gestellt ist, desto unzweideutiger muß er es an den Tag legen, daß es ihm Ernst ist mit seiner Überzeugung, daß er davon auch keinen Fingerbreit aufgebe, daß er jedes Kompromiß mit der dänischen Usurpation, jede Annäherung an die im Volke hinreichend bekannten Werkzeuge der Gewalt verschmähe, daß nicht die Gunst oder Ungunst des Hofes, nicht die Lockungen des Einflusses, des Gewinnes und der Eitelkeit ihn wankend machen können. Vor Allen hat die schleswig-holsteinische Ritterschaft den Beruf, als Vorbild festen deutscher Gesinnung an die Spitze zu treten, und eines-

Digitized by Google

theils ihre Unabhängigkeit von der Regierung und ihre Uneigennützigkeit zu bewahren, anderntheils allen aristokratischen und Standesvorurtheilen zu entsagen und sich fest an das Volk anzuschließen.

Ein solches Beispiel der Besseren im Volke muß mächtig auf die Stimmung des Volkes wirken; es gibt aber außer diesem zur Zeit mehr passiven als thätigen Widerstande noch zwei Wege, in denen sich das Streben für die Entwickelung des Rechtsbewußtseins im Volke positiv bethätigen kann; wir meinen die Familie und die Gemeinde.

Die jetzt heranwachsende Generation ist es, die wahrscheinlich den wirklichen Kampf um die Selbständigkeit der Herzogthümer dereinst zu bestehen hat, deren Gesinnung und Thatkraft über das künftige Schicksal dieser Lande entscheiden wird. Es wäre daher eine heilige Pflicht jedes Familienvaters, seine Söhne über die Landesrechte früh zu belehren, bei der Jugend das deutsche Nationalgefühl zu erwecken und zu beleben und sie mit Abscheu gegen jede Fremdherrschaft zu erfüllen.

Die Gesinnung der Einzelnen muß sich zunächst im engeren Kreise in der Gemeinde kräftigen und bethätigen; nur da, wo die Gemeinden sich frei und selbständig entwickeln, ist ein sicheres Bewußtsein der Landesrechte, ein reges Interesse an den Landesangelegenheiten zu erwarten. Die gegenwärtige Kommunalverfassung der Herzogthümer ist nicht geeignet, das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und die Bildung des Volkes zu fördern. Die ursprünglich freie Verfassung der Städte ist nach und nach vielfach beschränkt, und in der Mehrzahl der Landkommunen ist kaum ein Schatten von Selbständigkeit vorhanden; nur in den ursprünglich friesischen Distrikten, den sogenannten Marschen an der Westküste, sowie auf der Insel Fehmarn hat sich eine freiere Gemeindeverfassung erhalten, deren günstige Einwirkung auf den Geist und die Bildung der Einwohner unverkennbar ist; auch hat die Staatsregierung selbst die Nothwendigkeit einer Reform in dieser Beziehung erkannt und den Ständeversammlungen Entwürfe zu Städteordnungen und Landkommunalordnungen vorgelegt, welche indeß, da sie den Anforderungen einer freien Entwickelung keineswegs entsprachen, wenig Anklang gefunden haben. Um so mehr ist es die Aufgabe aller derjenigen, welche durch Intelligenz und Erfahrung dazu berufen sind, für diesen Gegenstand das Interesse des Volks zu wecken, denselben öffentlich zu besprechen, dem Volke klar zu machen, was ihm Noth thut, und so eine Gemeindeverfassung vorzubereiten, welche einen kräftigen Geist und eine klare Einsicht der Verhältnisse im ganzen Volke verbreitet.

Wenn so, durch Erziehung und Beispiel genährt und durch rege Theilnahme an den Jedem zunächst liegenden öffentlichen Angelegenheiten gekräftigt, das Bewußtsein des guten Rechtes in jeder Brust lebt, können die Herzogthümer, welche Prüfungen die Gegenwart auch über sie verhängt, der Stunde der Entscheidung mit Ruhe entgegensehen, und werden, wie auch die Ereignisse sich gestalten, sich selbst nie verlassen.

Preußen. ♁ Breslau, 1. Nov. Vorgestern Abend 2 Uhr wurde im Sekretariat der hiesigen christkatholischen Gemeinde die diesjährige Provinzialsynode des schlesischen Gemeindeverbandes eröffnet, indem zuerst die Vollmachten der anwesenden Deputirten geprüft und dann zur Wahl des Vorsitzenden, Protokollführers u. s. w., sowie der Redaktionskommissien geschritten wurde. Nach diesen Vorarbeiten wurde in der nächsten Sitzung gestern Vormittag von dem Provinzialvorstande Bericht über die Schritte abgestattet, welche er im Einverständnisse mit den übrigen preußischen Synodalvorständen und im Auftrage sämmtlicher preußischen Gemeinden in Folge des Berliner Kompromisses vom 28. Mai d. J. gethan habe, um die bürgerlichen und politischen Rechte der Christkatholiken im Staate für die Zukunft sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke wird sich jetzt der Provinzialvorstand in einem ausführlichen Schreiben, welches die Begründung der Ansprüche der Christkatholiken auf volle Gleichstellung in bürgerlicher und politischer Beziehung mit den übrigen christlichen Religionsgesellschaften auf dem Boden des bestehenden Rechtes enthält, an das Ministerium und ebenso an den König in einer Immediateingabe wenden. Eine feste Ordnung der hieher gehörenden Verhältnisse wird von Seite des Staates zur drängenden Nothwendigkeit, da zumal in Breslau den Gerichten eine Anzahl von Verwickelungen und Streitigkeiten in Bezug auf Erbtheilungen, Scheidungen, Vormundschaften u. s. w. vorliegt. Das sog. Toleranzedikt hat wenig oder gar keine Hülfe gebracht. — Gestern Nachmittag 2½ Uhr wurden die öffentlichen Sitzungen der Synode durch Gesang und eine Einleitungsrede von Johannes Ronge eröffnet. Nachdem der bisherige Provinzialvorstand Bericht über seine Wirksamkeit seit der letzten Synode abgestattet, übernahm der neugewählte Vorsitzende die Leitung der Besprechungen, denen die auf den vorigen beiden Provinzialsynoden getroffenen Bestimmungen zu Grunde gelegt wurden. Außer einigen weniger wichtigen Beschlüssen wurde die Gleichberechtigung der Prediger und Lehrer mit den übrigen Gemeindegliedern hinsichtlich der Wahl zu Synodaldeputirten ausgesprochen. Bisher hatten nämlich die Prediger und Lehrer das Privilegium besessen, daß von der Gesammtheit 6 Prediger und 6 Lehrer zur Vertretung des theologischen und pädagogischen Elementes gewählt wurden, was von den Predigern als ein auf Furcht vor einer vermeintlichen Hierarchie zugehendes Verfahren mehrfach bezeichnet worden war. — Nach dem Schlusse der Synode werden sich heute Abend die Deputirten, deren gegen 50 erschienen sind, sowie andere Mitglieder der Gemeinden und Freunde der christkatholischen Reform zu einem Abendessen vereinigen. Erfreulich ist es, daß nach den Mittheilungen der Deputirten in fast allen Gemeinden die Zahl der Mitglieder sich nicht unbedeutend vermehrt hat — am bedeutendsten allerdings in Breslau. In Liegnitz schreitet der Bau der christkatholischen Kirche rüstig vorwärts, so daß sie binnen Kurzem der Gemeinde übergeben werden wird; der Breslauer Gemeinde ist der Mitgebrauch der großen Bernhardinerkirche noch fortwährend verstattet. Gestern hielt in derselben der ehmalige Benediktiner Amilian Wagner aus Österreich die Predigt; es war seine erste in Breslau und in Schlesien überhaupt.

** Vom Rhein, 3. Nov. Unsere Ultramontanen haben zwei ihrer Hauptstützen verloren, eine davon den Pfarrer Kerp in Köln, durch den Tod. Er war der Zentralpunkt der Gegner des Hermesianismus; man vermuthet in ihm auch den Hauptveranlasser des letzten päpstlichen Schreibens an den Erzbischof Geissel. Ohne die gehörige wissenschaftliche Bildung zu besitzen, vertraute man ihm doch die Nachprüfung der jungen Geistlichen an, da er einen großen Eifer für die Reinheit der katholischen Lehre zeigte. Der zweite Führer der Ultramontanen ist zwar nicht todt, steht aber im Begriff, nach Amerika überzusiedeln. Er stand bisher an der Spitze der Ultramontanen in Koblenz, der eigentlichen Partei der Rhein- und Moselzeitung, und hatte sich mit einem Heiligenschein zu umgeben verstanden. In der jüngstvergangenen Zeit kamen aber einige galante Geschichten von ihm in Umlauf, denen bald eine ganze Litanei solch unerbaulicher Geschichten folgte. Der Nimbus ist gefallen, und da somit auch seine Stimmführerrolle beendet ist, so hat er sich entschlossen, nach Amerika überzusiedeln. Pfarrer Elkemann in Woringen hat der erzbischöflichen Behörde eine Denkschrift über die Abnahme des Ansehens des katholischen Klerus am Rhein im Namen des Dekanats Woringen übersandt, in Folge derselben er ein Verhör bestehen mußte, welches 8 Stunden dauerte, und welchem der Erzbischof persönlich beiwohnte. Am Schlusse desselben gab ihm der Erzbischof das Zeugniß, daß er ein gewandter Sophist sei, und stellte ihm die Denkschrift zurück, da er dieselbe nicht unter seinen Akten aufbewahren könne.

Baiern. * München, 4. Nov. Gestern Abend 9 Uhr faßte der vereinigte 2. und 4. Ausschuß der Kammer d. Abgeordneten in Betreff des Eisenbahnanlehens nach dem Antrage des Abg. Willich mit 7 gegen 6 St. einen Beschluß, dessen wesentlichsten Inhalt ich mitzutheilen mich beeile. 1. Der Gesammtbedarf des Eisenbahnbaues für die beiden Jahre $18^{47}/_{48}$ und $^{48}/_{49}$ wird auf 20 Mill. Gulden festgesetzt. 2. Zur Deckung desselben werden die budgetmäßige Dotation mit 1,200,000 fl., dann die Erübrigungen aus Mehreinnahmen ꝛc., endlich die mittlerweile heimfallende Festungsbaudotation im Gesammtbetrage von 9½ Million bestimmt. 3. Die Regierung wird ermächtigt, für die weiteren 10½ Mill. ein Anlehen von diesem Betrage im Nominalwerth zu 4 Prz. zu kontrahiren. Sollte sie von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen wollen, so wird sie ermächtigt, Kassenanweisungen im Betrage von 12 Mill. fl. zu emittiren, zu deren Annahme Niemand, zu deren Auswechslung aber jede Staatskasse verbunden ist. Die Kosten dieses Geschäftes dürfen 3½ Prozent nicht übersteigen. 4. Sollte die Regierung den letzteren Theil des Bedarfs — 10½ Mill. — theils durch Anleihe, theils durch Emission von Kassenanweisungen decken wollen, so darf sie den beiden Geschäften keinesfalls eine Ausdehnung über den Betrag von 12 Mill. geben.

|| München, 4. Nov. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute ihre vierte öffentliche Sitzung. In derselben wurde die Legi-

Digitized by Google

timation eines ihrer Mitglieder durch Beibringung eines vorbehaltenen Dokuments als vervollständigt anerkannt und die Verträge ihrer Entschuldigungskommission erledigt, der Bericht ihres Kommissärs bei der Staatsschuldentilgungsanstalt, Graf Reigersberg, genehmigt und die Anträge des erblichen Reichsrathes, Frhr. v. Würzburg, in Betreff der Fixirung und Ablösung gutsherrlicher Rechte, dann des erblichen Reichsraths, Grafen v. Lerchenfeld-Köfering, in Betracht der Eisenbahngeldfrage, resp. des deßhalb zu emittirenden Gesetzes, wurden nach vernommener Entwicklung den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. Den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in Betreff des Lotto's und des Archivs ward unbedingt, dem Antrage derselben Kammer aber in modifizirter Fassung beigepflichtet, weil einestheils eine Erklärung des betreffenden Ministerverwesers dahin gelautet habe, daß die neuen Gesetzbücher trotz der ihnen zugewendetn rastlosen und energischen Sorgfalt keinen Falls geraume Zeit vor dem Zusammentritte der nächsten Ständeversammlung an die ständischen Ausschüsse gelangen könnten, — anderntheils weil der Mehrheit eine ständische Initiative auf Trennung der Rechtspflege von der Polizei (im Hinblicke auf Tit. X, §. 7. Abtheil. 2 der Verfass. Urk.) formell unzulässig erschien. Auch wolle man den Vorschlägen der Regierung über diese Frage nicht vorgreifen.

Sachsen. Dresden, 22. Okt. Auf der Konferenz zu Gründung eines allgemein deutschen Postvereins, die mit einem Vortrage des k. k. österr. Kommissärs eröffnet wurde, hat Österreich als gemeinschaftliche Portosätze, wobei kein internes Transitporto mehr erhoben würde, vorgeschlagen: für den einfachen Brief bei einer Entfernung unter 5 Meilen 3 kr. K.-M., unter 20 Meilen ohne weitern Unterschied 12 kr. Diese Anträge dürften übrigens, was die beiden ersten Sätze betrifft, nach Ansicht einer Anzahl Bevollmächtigter, noch einer Verminderung und weiteren Abstufung zu unterwerfen sein. Die Theilung des Briefportos soll halbscheidlich zwischen der absendenden und empfangenden Postverwaltung stattfinden. (K. Z.)

○ Leipzig, 2. Nov. Mit der Fortschrittspresse in Sachsen sieht es jetzt sehr mißlich aus. Nachdem der „Herold" durch die Unthätigkeit der Liberalen zu Grunde gegangen, droht dem Organe der radikalen Partei, der „Konstitutionellen Staatsbürgerzeitung" eine Gefahr anderer Art. Dieses Blatt, früher zur Farb- und Bedeutungslosigkeit herabgesunken, kam nach dem Aufhören der „sächs. Vaterlandsblätter" in die Hände der sogen. radikalen Partei, R. Blums und seiner Freunde, indem einer dieser letzten, Dr. Rüder, die Redaktion erhielt. Später wollte Rüder gern das Blatt ganz an sich bringen, unterhandelte deßhalb mit Philippi und kam um Übertragung der Konzession von letzterm auf ihn selbst ein. Dies ward ihm rund abgeschlagen, und, obgleich Rüder dem Minister persönlich ganz offen das Kontraktverhältniß mittheilte, in dem er zu Philippi stehe, und welches jeden fernern Einfluß des letztern auf die Leitung des Blattes ausschließe, also faktisch ihn, Rüder, zum alleinigen Herrn desselben mache, so ward ihm doch jede Hoffnung auf eine Bestätigung dieses Verhältnisses durch die gesetzliche Form der Konzessionsübertragung ein für alle Mal abgeschnitten. Indeß schien es, als wolle man stillschweigend jenes Verhältniß dulden, welches allerdings den preßgesetzlichen Vorschriften nicht entsprach. Jetzt auf einmal hat aber das Ministerium den Dr. Philippi darüber vernehmen lassen, ob er der Eigenthümer des Blattes sei, und Philippi hat Dies, wie er auch nicht anders konnte, verneint. Es muß sich nun entscheiden, ob man die schon früher nachgesuchte Übertragung des Blattes an Dr. Rüder jetzt genehmigen oder — auf Grund der Formverletzung — weil der Eigenthümer des Blattes nicht konzessionirt ist — das Erlöschensein der Konzession aussprechen und somit das Blatt unterdrücken wird. Den nächsten Anlaß zu dieser neuesten Maßregel mag wohl das gegeben haben, daß die neuerrichtete Buchhandlung R. Blum und Komp. die Expedition des Blattes übernommen und dies öffentlich angekündigt hat. Wenn die Regierung übrigens glaubt, daß im Fall der Unterdrückung diese radikale Richtung gar kein allgemeines Organ mehr haben würde (denn in den kleinen Lokalblättern herrscht sie großentheils auch vor), so möchte sie sich leicht täuschen. Irre ich nicht, so hat Dr. Schaffrath schon beim letzten Landtage die Konzession auf ein Blatt erhalten, von der er bis jetzt noch keinen Gebrauch gemacht. Diese würde er dann aber wahrscheinlich geltend machen, und ein neues Organ für die radikale Partei ins Leben rufen. Schon aus diesem Grunde ist kaum anzunehmen, daß die Regierung ohne Noth und ohne Nutzen sich die gehässige Nachrede einer abermaligen Konzessionsentziehung auf den Hals laden werde. — Vor einigen Tagen wurde hier die in der Biedermannschen Verlagsbuchhandlung erschienene „Geschichte des ersten preußischen Reichstags von Karl Biedermann" provisorisch mit Beschlag belegt. Da diese Beschlagnahme erst volle 8 Tage nach Ausgabe der Schrift erfolgte, so erscheint das Gerücht glaubwürdig, daß dieselbe nicht auf dem gewöhnlichen Wege, von der Mittelbehörde, sondern nach einem direkten Befehl von obenher erfolgt sei. In der That soll die Kreisdirektion keinen Anlaß zur Beschlagnahme der Schrift gefunden und sich auch in diesem Sinne an das Ministerium in ihrem Berichte geäußert haben. Die Bestätigung oder Wiederaufhebung des provisorischen Verbots liegt nun leider nach hiesigen Gesetzen in den Händen derselben obersten Verwaltungsbehörde, die in diesem Falle das Verbot verhängt hat.

* Aus der Wetterau, 28. Okt. Ein Ereigniß höchst bescheidener Art, an dessen Freude wir gestern Theil genommen haben, verdient gewiß auch in weiteren Kreise des Vaterlandes bekannt zu werden. Es ist die Einweihung und Eröffnung der Rettungsanstalt im Kloster Arnsburg bei Lich in der Wetterau mit dem Zwecke: „sittlich verwahrloste oder der Verwahrlosung entgegengehende Kinder zu brauchbaren Gliedern für Kirche und Staat zu erziehen." Die Kinder erhalten von der Anstalt Alles, was zur Befriedigung ihrer leiblichen und geistigen Bedürfnisse nöthig ist, jedoch immer nach dem Maßstabe einer Armenanstalt. Die Leitung der Anstalt ist einem Hausvater übergeben, der, zugleich Lehrer, mit Frau und Kindern bereits eingezogen ist. Landwirthschaft ist mit der Anstalt verbunden. Die Mittel zur Gründung und Erhaltung derselben wachsen auf dem Boden freiwilliger Liebe. Einen Fonds gründet darum die Anstalt nicht. Hört die thätige Liebe auf, so hört auch die Anstalt auf. Sind die Mittel vorhanden, so wird eine zweite Anstalt gegründet. Damit das Leben in derselben den Charakter des Familienlebens nicht verliere, sollten im Augenblick nur 6 Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt ist keine Staatsanstalt, sondern eine freiwillige, unter Konzession des Ministeriums bestehende. Das aufzunehmende Kind muß ein Alter von 6 Jahren erreicht und darf das 12. Jahr nicht überschritten haben. Nur die dringendsten Fälle gestatten Ausnahmen. Die Zöglinge werden mit 16 Jahren entlassen. Dies das Allgemeinere aus den Statuten. — Der Graf von Solms-Laubach hat dem Vereine ein Gebäude in dem ehmaligen Bernhardinerkloster Arnsburg überlassen. Es war eine Freude, wie sich gestern in seinen weiten Höfen und Gärten, die sonst nur durch landwirthschaftliche Thätigkeit belebt sind, eine Menge von Landleuten, von Geistlichen und sonstigen Freunden der Anstalt erging, die dann in dem Schullokale der Anstalt sich zusammenfanden, wo Pfarrer Bichmann aus Lich Worte der Weihe sprach.

* Vom Rhein, 6 Nov. Ich glaube in Ihrem Sinne zu schreiben, wenn ich Ihnen die Gedanken mittheile, die Ihre heutigen Nachrichten aus Magdeburg in mir erregt haben. Ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, sie hätten mir Freude gemacht. Welcher Dämon treibt uns, uns immer nur zu spalten und zu trennen, mitten in der Zeit, wo uns Alles, Trieb, Interesse, Bewußtsein zu Einheit und Verbindung ruft! Ist es nicht traurig genug, daß aus den Regionen, wohin das nationale Allgemeingefühl selten vordringt, dieser natürliche Trieb verkannt und auf andere Bahnen zu lenken versucht wird, muß auch noch das Volk, müssen auch noch die Männer und Freunde des Volkes selbst zu diesem unseligen Werke mithelfen? Was sagt nun Ihr „martialischer Royalist", mit dem Sie sich in Nr. 116 zu thun machten, zu der kirchlichen Politik von Preußen? Ist das die großartige Auffassung der evangelischen Kircheneinheit, zu der die Lage zwischen Frankreich und Rußland nöthigt, daß man uns laut verkündigt, es käme nicht auf Einheit, nicht auf Vielheit in der Kirche an, sondern es sei besser ein kleines Häuflein zu retten, das an der Wahrheit festhalte. Diesen Satz habe ich immer in dem Munde der protestantischen Frommen in Frankreich begriffen, die sich in der Mitte eines Kultus und einer Gesellschaft isolirt sehn, an der im religiösen Sinne Nichts zu verlieren ist, die die Trennung der Kirche vom Staate lehren, weil ihnen Alles nur an der Kirche und Nichts am Staate gelegen ist. Aber daß es in der bis dahin wenig erschütterten Kirche von Preußen auftaucht und dort auftaucht, wo die Sorge für den Staat die erste und letzte Pflicht sein sollte, das befremdet mich doch noch mehr, als mich, auch mich, die Versicherungen jenes Royalisten, jenes scheinbaren königlichen Vertrauten befremdet hatten, die nun ein so formelles Dementi erhalten haben. Aber warum nun auf der andern Seite diesem hastigen Hinarbeiten auf die Zersprengung der Kirche in tausend kleine Kirchlein in die Hände arbeiten! Warum wi-

Digitized by Google

der eine neue Sekte vorreilig bilden und so zuversichtlich auf die Entwicklung ihres kirchlichen Lebens hoffen, wenn dieses „das rechte Leben“ ist? Also auch in diesem Häuflein eine „Wahrheit“ für sich? Aber das Schicksal aller Sekten, die nicht selten vor den größeren Kirchen, aus denen sie ausschieden, Wahrheit und rechtes Leben voraushatten, ist immer Erstarrung vor der Zeit gewesen, und nur Luthers Werk hatte eine andere Entwicklung, eben weil es nur ganz darauf gerichtet war, eine Reform innerhalb der Kirche zu Stande zu bringen, und weil er ausschied, nur erst, da er von der Masse eines ganzen Volkes getragen und von der alten Kirche ausgestoßen war. Weder das Eine, noch das Andere ist in dem vorliegenden Falle geschehen. Noch ist der letzte Schritt des Kirchenregimentes nicht erfolgt. Noch ist kein Schritt gegen das Verfahren des Kirchenregiments geschehen, und warum soll sogleich dieses Letzte und Äußerste geschehen, womit man dem Gegner die Freude macht, die er gerade will, und der Kirche den Schaden zufügen hilft, den wir gerne vermieden sähen! Bei der Versammlung der Notabeln Magdeburgs am 30. Okt kamen drei Vorschläge zur Sprache, unter denen nicht zu wählen war, die alle drei nebeneinander bestehen. Das Auftreten der Stadt mit ihren Behörden gegen das Kirchenregiment war der erste Schritt, der geschehen konnte. Fand sich nicht die Energie zu diesem Schritte in den Behörden, oder hatte der gethane Schritt keinen Erfolg, so konnte zu dem zweiten Vorschlag geschritten werden, der weit nicht so schroff formulirt zu sein brauchte, als er in dem Magdeburger Berichte in Ihrem Blatte vom heutigen lautet. Ein Revers, den die Männer, die auf dem Rechtsboden der Kirche stehn, dahin lautend unterzeichnet hätten, daß sie die Kirchen aller der Prediger meiden, Taufe und Konfirmationen bei allen den Predigern, die in deren Feier von Uhlich abgingen, nur unter Protesten und nothgedrungen vornehmen lassen, Gebühren nur gegen Exekution entrichten würden, ein solcher Revers hätte eine ganz andere „Wucht religiöser Bewegung“ hervorgebracht und unterhalten, als die Ausscheidung aus der Kirche. Die ganze evangelische Kirche hätte mit diesem Nothstande der Magdeburger sympathisirt. Aber die ausscheidende Sekte, so sehr sie sich auch in ihren Statuten der Kirche treu erhält, wird bald vergessen werden und ich fürchte, bald auf andern Wegen sein. Wie ist es mit den Lichtfreunden gekommen? Wie selbst mit den Deutschkatholiken, bei denen ein Ausscheiden übrigens unvermeidlich war! Das Abtrennen der untern Stände von den Notabeln, eine bloße Folge des zu raschen Vorschreitens, hat hier die Folge eines frühen Stillstandes wesentlich herbeigeführt. Triumphiren über die Trennung und Scheidung der Stände, nun auch in geistlichen Dingen, nachdem die materielle beklagenswerth genug ist, das heißt frohlocken über das, was uns in Deutschland am sichersten verderben wird. Denn wir können nur gedeihen, wenn wir mit innerer Einigkeit die äußere Einheit um jeden Preis ersetzen, die uns politisch und kirchlich abgeht. Darum ruft ein natürlicher Takt die Magdeburger zum Ausharren und Fortkämpfen. Nicht das Ausscheiden aus der Landeskirche ist dem Wesen nach nur eine „Trennung in der Vorstellung“, sondern die Verbindung ist nur ein Bleiben in der Vorstellung; das Wirkliche von der Sache ist der Austritt aus der Kirche. Es kann eine Verwicklung und Gestalt der Verhältnisse geben, die nichts Anderes übrig läßt, als das Ausscheiden; keine Frage. Wer soll diesen eingetretenen Fall anzeigen? Die öffentliche Stimme in Deutschland! Wunder, daß die Magdeburger Volksmänner nicht diese Stimme hören wollen! Sie ruft, sagen sie selber: nur in der Kirche bleiben! nur nicht ausscheiden! Aber einem höhern Rufe haben diese Männer vorerst nicht zu folgen. Es ist das kein Ruf aus der Studirstube, sondern ein Ruf, der zu einem sehr praktischen Kampfe fordert, der die Männer, die ihm folgen wollen, ganz anders prüfen wird, als das bequeme Abtreten unter das Patent vom 30 März. Diesen letzteren Schritt ohne die äußerste Noth thun, heißt nichts Anderes als alle die Rationalisten im Stiche lassen, die nicht in der Lage sind, neue Gemeinden zu bilden, es heißt sie zwingen, sich „mit den Symbolen abzufinden“ und mit den heiligsten Dingen Heuchelei zu treiben. Es heißt die Cäsareopapie begründen helfen, die sich in einem Schreiben an Eichhorn vom 22. Aug., auf eine Beschwerde der pommerschen lutherischen Geistlichen hin, feierlichst verkündigt. „Die Beschwerdeführer“, heißt es dort, „haben vergessen, daß erst seit neuester Zeit die Ordinationsverpflichtung auf die Augsburgische Konfession wieder eingerichtet wird, während sie früher gänzlich beseitigt war.“ Car tel est notre plaisir.

Vom Main, im Okt. schreibt die Weserz., daß nicht nur die Preßfrage einer günstigen Lösung entgegensehe, sondern auch die Öffentlichkeit der Bundesverhandlungen wieder hergestellt werden solle.

Hessen. Höchst im Odenwald, 4. Nov. An die Stelle des zum Landtag nicht beurlaubten Staatsraths Jaup zu Darmstadt wurde heute von allen 25 Wahlmännern einstimmig der großh. Justizrath Eigenbrodt in Darmstadt gewählt, von welchem man weiß, daß er mit dem Frhrn. v. Gagern zu Monsheim in den freundschaftlichsten Beziehungen steht. (F. J.)

Frankfurt a. M., 1. Nov. Preußen hat in neuerer Zeit um die Reinigung der amtlichen Sprache von unnöthigen Fremdwörtern sich mehrfach bemüht. Zuerst wurde Hauptmann statt Kapitän, dann Neuenburg und Valendis statt Neufchatel und Valengin eingeführt, und gegenwärtig soll sogar von Amtswegen auf die Abschaffung der franz. Benennungen von Gasthäusern hingewirkt werden. Dies veranlaßt uns, einen kurzen Blick auf die höchst bunte Weise zu werfen, wie verschiedene deutsche Staaten in dieser Hinsicht verfahren. Am deutschesten sind seltsamer Weise die Leute, welche keine Deutschen sein wollen, die Schweizer. Nicht nur, daß man dort Auszug statt Kontingent, Landjäger statt Gensdarmen hat, daß die Gerichtssprache auf eine Weise von fremden Ausdrücken gereinigt ist, welche dem Volke die Bekanntmachungen der Behörden wirklich verständlich macht, es sind auch die in Deutschland fast verschollenen deutschen Monatsnamen, wie Hornung, Brachmonat, Heumonat, Weinmonat, Erntemonat in der amtlichen Sprache noch geltend. Hätten wir in Deutschland etwas Ähnliches wie den Sonderbund, so wäre gewiß eine Spezial- oder Separatallianz daraus geworden. Nächstdem sind die freien Städte zu nennen, wohl aus dem Grunde, weil in ihnen zur Zeit ihrer uralten Reichsfreiheit das Gemeinwesen, wie in den schweiz. Republiken, allmählich auf eigenthümlichen, deutschen Grundlagen sich entwickelt hat, während die deutschen monarchischen Staaten im siebzehnten Jahrhundert zur Zeit des tiefsten Verfalls deutschen Wesens unter der Herrschaft des französischen Vorbilds und des römischen Rechts ihr Beamten-, Heer- und Hofwesen anordneten. So gibt es in Frankfurt ein Rechenexamt, Gegenschreiber, Amtsstuben; in Sachsen z. B. Kalkulatoren, Kontroleurs, Bureaus. Es ist aber hier auch kein fester Grundsatz durchgeführt; so heißen die Vorsteher der Kollegien „Senioren“, während man in Berlin „Älteste“ der Kaufmannschaft u. s. w. hat. Ebensowenig findet sich ein solcher Grundsatz in dem sehr deutschthümlichen Baiern festgehalten, wo man Chevauxlegers statt leichte Reiterei hört, welche letztere Benennung Sachsen und Würtemberg angenommen haben. Auch in Preußen ist bis jetzt nur Stückwerk geschehen. So haben wir hier die „Kabinetsordres“. Es ist nicht zu vermuthen, daß man hierbei aus Schonung den harten Ausdruck „Befehl“ habe vermeiden wollen, denn die Gäste werden zur königl. Tafel und die Deputationen zur Audienz befohlen. Ferner haben wir die Friedensklasse des Ordens „pour le mérite“. Wir verkennen nicht, daß das in Preußen so wichtige historische Recht gegen eine Veränderung eines Namens sich stemmt, der aus einer so glänzenden Zeit Preußens stammt, indeß hat doch auch Sachsen-Weimar seinen Orden du la vigilance zum Orden der Wachsamkeit, Baden den Orden de la fidélité zum Orden der Treue, Kurhessen den Orden de la vertu militaire zum Kriegsverdienstorden umgetauft. Ein Blick auf andere Länder lehrt uns, daß selbst die Russen in ihrer Sprache passende Aufschriften für ihre Orden gefunden haben, und daß außer der Landessprache höchstens alterthümliche lateinische Sprüche angewendet werden. Der in diplomatischen Beziehungen so ganz verachteten deutschen Sprache soll Preußen neuerdings einige Geltung zu verschaffen gesucht haben, während Österreich selbst seine Noten an die deutschen Vororte der Eidgenossenschaft französisch abfaßt. Am schlimmsten sieht es aber in militärischer Beziehung aus, wie denn Offiziere gewöhnlich in Sprache und Schrift die eingefleischtesten Sprachmenger und Deutschverderber sind. Gerade in dieser Hinsicht aber bietet die Einrichtung der Landsknechte bereits eine vollständige Stufenleiter der Vorgesetzten mit deutschen, allgemein verständlichen Namen. Nach den Befreiungskriegen wurde ihre Wiederherstellung theilweise versucht, und ein paar Jahre lang las man z. B. im Frankfurter Staatskalender von Bannern (Regimentern), Fähnlein (Kompagnien) und Rottmeistern, dann aber folgte man wieder dem Schlendrian. Wir schließen diese Andeutungen mit der kurzen Bemerkung, daß, außer unterjochten Völkern, wo der herrschende Theil eine andere Sprache spricht, als der beherrschte, kein andres Beispiel aufzufinden ist, wo der ganzen Masse des Volkes von Staatswegen zugemuthet wird, eine Menge ganz unnöthiger Fremdwörter (Chaussée, Gensdarme, Bureau, Komptoir, Chevauxlegers), deren Aussprache ganz von der deutschen abweicht, zu kennen und richtig auszusprechen, wo ferner in gerichtlichen Bekannt-

Digitized by Google

machungen häufig der wichtigste Theil mit einer lateinischen Formel (z. B. bei Gantausschreibungen sub poena praeclusionis statt unter Androhung des Ausschlusses) ausgedrückt wird. Alle andern Völker schreiben die aus andern Sprachen aufgenommenen Wörter so, wie sie dieselben aussprechen (z. B. die Italiener biglierdo = billard), oder sie behalten die Schreibart bei und sprechen die Fremdwörter nach ihrer Volkssitte aus, wie die Engländer, oder sie thun Beides, wie die Franzosen, welche die deutschen Wörter so schreiben, wie es ihnen am bequemsten ist und sie dann noch nach französischer Weise aussprechen, (z. B. Sélestat = Schlettstadt, Ribeauviller = Rappoltsweiler). Unser Volk erscheint durch diese Nachgiebigkeit den Fremden als ein haltloses, nachahmendes, das nur fremden Geist auffangen und wiederstrahlen könne, unser Staatswesen als ein durchaus fremden Vorbildern nachgebildetes und unsre Sprache als eine armselige, die nicht einmal für die gewöhnlichsten Dinge eigne Ausdrücke hat; aber der Sinn für die Bedeutung des angeregten Gegenstandes scheint in Deutschland gänzlich erloschen, während Schreiber dieses von Ausländern aller Nationen schon häufig sehr unliebsame Bemerkungen über die deutsche Sprachmengerei hat hören müssen.

Schweiz.

Der von Luzern aus erfolgten Ablängnung der Note des österreichischen Gesandten wird von verschiedenen Blättern aufs Bestimmteste widersprochen; sie laute wirklich so versöhnlich, wie die Berner Blätter gemeldet hatten.

Der Österr. Beob. vom 2. Nov. belehrt die Welt über die wahre Ursache und den Charakter der Krisis in der Schweiz. Ursache sind die Flüchtlinge, „die Auswürflinge aus aller Herren Ländern", Zweck ist die Zerstörung der „Religionsfreiheit der kathol. Schweiz". Und dergleichen Phrasen, wie sie Pater Roh in dem Luzerner Jesuitenblatte nicht besser liefern kann, stehn in einem Organe, das eine europäische Großmacht repräsentirt! Wen will man denn täuschen, sich oder die Andern?

*** Bern, 4. Nov. Nachträglich zu meinem letzten Bericht melde ich noch, daß die Gesandten der Sonderbundskantone am 29. Okt. eine Erklärung an das Protokoll der Tagsatzung abgegeben haben, worin sie ihren Austritt aus der Tagsatzung mit dem Beschluß der Truppenaufstellung von 50,000 Mann, der offenbar gegen sie gerichtet sei, motiviren. Unter gleichem Datum haben sie ein Manifest an „das Volk aller 22 souveränen Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft, an Mitwelt und Nachwelt zu immerwährendem Gedächtnisse" erlassen, worin sie den Krieg, welchen „die Regierungen von 12 Ständen den Bevölkerungen von sieben souveränen Mitständen erklären" einen ungerechten Krieg, den Widerstand, welchen die letzten den ersten leisten, einen gerechten Widerstand nennen. Dieses Aktenstück enthält Nichts als eine pomphafte Wiederholung der zahllosen Tiraden, womit die Sonderbündler in der Tagsatzung ihre Rebellion zu rechtfertigen gesucht haben. Zuerst wird in einer weitläufigen Auseinandersetzung der Beweis versucht, daß eine bewaffnete Verbündung einzelner Kantone (also ein Staat im Staate) nicht mit dem allgemeinen eidgenössischen Bunde im Widerspruch stehe. Dann wird der Bund der sieben Stände als ein Gebot der Nothwehr angegeben. Der Verfasser des Manifestes, Bernhard Meyer, Gesandter von Luzern, scheute sich nicht bei diesem Anlaß, sogar den verfassungswidrigen Überfall der Oberwalliser in Unterwallis im Jahre 1844 und die grausamen Niedermetzelungen am Trient, welche er eine gerechte Unterdrückung einer zügellosen Faktion nennt, unter den Gründen anzuführen, welche dem Sonderbund seine Entstehung gaben, obgleich er wohl weiß, daß er wegen der Rolle, die er damals spielte, mit dem Namen Blutbäni benannt wird. Dann geht das Manifest über auf das Begehren der Ausweisung des Jesuitenordens, welches auf bekannte Weise als eine Verletzung der Kantonalsouveränität dargestellt wird, wobei natürlich verschwiegen wird, daß dieser Orden als Zentrum einer fortdauernden Reaktion den Frieden und die Ruhe in der Schweiz unmöglich macht. Bei dieser Ausführung wird der Tagsatzung überhaupt das Recht für die Sicherheit und Wohlfahrt der gesammten Eidgenossenschaft allgemeine Beschlüsse zu fassen, gänzlich abgesprochen und der absoluteste Kantonalegoismus als Wesen des eidgenössischen Bundes dargestellt. Endlich wird aus demselben Grunde jede Revision des Bundes als eine schreiende Beeinträchtigung der Rechte der einzelnen Stände erklärt und diese Ausführung mit der Phrase geschlossen „die sieben Stände sind entschlossen, einer solchen Bundesrevolution einen Widerstand auf Tod und Leben entgegenzusetzen." Den Schweif des Manifestes bildet eine Apostrophe an sämmtliche Eidgenossen, in welcher nur zu deutlich das böse Gewissen sich verräth. In Wallis haben sich die Milizen positiv geweigert, den Kanton zu verlassen und erklärt, daß sie nur ihr eigenes Gebiet zu vertheidigen entschlossen seien. Dem gemeinsamen Kriegsgericht des Sonderbunds in Luzern ist eine schauderhafte Kompetenz durch ein Dekret der Luzerner Regierung ertheilt worden. (Wir theilten dasselbe bereits mit.) Der Terrorismus, der diesem mit Blut geschriebenen Dekret auf der Ferse folgen wird, ist leicht zu ermessen. Die Stadt Basel hat sich auch jetzt wieder als eine herzlose Geldstadt, in welche auch nach der letzten sogenannten liberalen Verfassungsrevision kein Funke Patriotismus eingekehrt ist, bewiesen. Zwar hat die Regierung das doppelte Geldkontingent bereits an die Bundesbehörde abgeschickt, zugleich aber dem eidgenössischen Kriegsrath den Wunsch übermittelt, die Stadt in ihrer bisherigen neutralen Stellung zu belassen und mit einem Truppenaufgebot zu verschonen. Nach den neuesten Nachrichten ist sie so weit gegangen, daß sie die Frage des Stellens oder Nichtstellens der Truppen, die doch durch die Tagsatzung entschieden ist, einer außerordentlichen Großrathssitzung unterwerfen will. Ihr hiesiger ** Korrespondent sagt (unterm 24. Okt.) die Wahl des H. Dufour zum General habe „im radikalen Lager Unzufriedenheit" erregt, weil man darin eine Hintansetzung des Hrn. Ochsenbein gesehen habe. Die Wahrheit ist, daß noch nie ein General in der Schweiz ein solches allgemeines Zutrauen genossen hat, wie Hr. Dufour. Es wird ferner behauptet, noch größere Mißstimmung habe sich über die Ernennung der Divisionärs kund gegeben. Dieses ist ebenso unrichtig; man ist allgemein mit diesen Wahlen zufrieden, weil man überzeugt ist, daß die gewählten tüchtige Militärs sind, die ihre Pflicht thun werden. Das Gerede von liberalen, radikalen, revolutionären und konservativen Parteien ist nirgends weniger an der Zeit als gegenwärtig in der Schweiz; man kennt nur zwei Parteien, die wahrhaft eidgenössische oder nationale und die Jesuitenpartei.

Bern, 4. Novemb. Exekutionsbeschluß: „Die eidgenössische Tagsatzung, in Betrachtung, daß durch den Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres das Separatbündniß der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht wurden, und daß sich die Tagsatzung vorbehalten hat, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen; in Betrachtung, daß die Gesandtschaften der Sonderbundskantone schon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen; in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone schon vor dem 20. Juli, sowie nachher außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zweck, um sich der Vollziehung der durch die Tagsatzung gefaßten Schlußnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersetzen; in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beschluß vom 11. August, durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach wie vor demselben durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsetzung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlußnahmen der Tagsatzung entgegengehandelt haben; in Betrachtung, daß den von der Tagsatzung ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruktionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen und freundeidgenössischen Proklamation beinahe überall verboten und im Kanton Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden ist; in Betrachtung, daß früher gemachte Vermittlungsvorschläge von den nämlichen sieben Ständen zurückgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworner Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben sind; in Betrachtung, daß die Gesandtschaften dieser Stände unterm 29. Weinmonat die Tagsatzung und die Bundesstadt verlassen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch solchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und früher getroffenen militärischen Anordnungen sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versetzt haben; in Betrachtung, daß nach allem diesem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagsatzung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten; in Anwendung der Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrags, beschließt, was folgt: 1) Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen. 2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. 3) Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen. 4) Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, dem eidgenössischen Kriegsrathe und sämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen."

In der Stadt Freiburg sind in Erwartung eines baldigen Angriffes die Kaufläden geschlossen; die große Drahtbrücke wird abgedeckt und die Straßen um die Stadt herum werden aufs Eifrigste zur Vertheidigung eingerichtet.

Digitized by Google

Bern, 4. Nov. Die gestern berichtete Ermordung zweier Berner in Freiburg scheint sich nicht zu bestätigen.

Zürich, 5. Nov. Hier ist, wie die N. Z. Z. meldet, eine Scharfschützenkompagnie Graubündner angelangt; Graubündten läßt also marschiren. — Der Regierungsrath hat sich in Anbetracht der Kriegsereignisse veranlaßt gesehen, die Ausfuhr von Getreide nach den Kantonen Zug und Schwyz zu verbieten. — Die Luzerner haben nun auch die Postverbindungen mit Zürich insofern abgebrochen, daß seit gestern kein Züricher Kondukteur mehr das Luzerner Gebiet betreten darf.

St. Gallen, 2. Nov. Die neuesten Berichte lauten beruhigend und versichern die Unterdrückung der drohenden Bewegungen.

Luzern, 4. Nov. Mit welchen Mitteln man im Lager des Sonderbunds zu wirken sucht, erfährt man aus der Zeit. für die kathol. Schweiz. Da wird den Urkantonen versichert, man erhalte die Mittheilung, daß der fromme Fürst von Hohenlohe seit Allerheiligen täglich sein wirksames Gebet für die 7 Orte zum Himmel sendet; oder es wird ihnen von einer grenzenlosen Verwirrung und Uneinigkeit im eidgen. Lager erzählt; oder sie werden in Gedichten angesungen, die Lächeln erregen müßten, wenn der Augenblick nicht zu ernst wäre. In einem derselben wird den alten Republikanern versichert, sie kämpften für „Europas Throne", gegen „Radikalenthum", für den „Gottesfrieden" u. s. w.

Belgien.

Brüssel, 4. Nov. Der heutige Moniteur enthält einen königlichen Beschluß, der den Baron d' Huart, Gouverneur der Provinz Namur, ermächtigt seine Pensionsansprüche geltend zu machen und an seine Stelle den Baron de Briere, Ministerresident zu Lissabon, zum Gouverneur von Namur ernennt. Damit ist diese vielbesprochene Frage gelöst. Bereits ist das Programm zur Eröffnung des Landtages im Nationalpalast am 9. Nov. erschienen.

Großbritannien.

London, 2. Nov. Bei der gänzlichen Dürre der heutigen Zeitungen in politischer Hinsicht möge es erlaubt sein, aus dem Sun eine kleine Geschichte zu erzählen, die uns Deutsche genau angeht, und, so gering sie auch erscheinen mag, doch wenig geeignet ist, die Achtung vor den Deutschen im Auslande zu erhöhen. Die Deutschen haben stets lebhaften Antheil genommen an den Sklaven im fernen Westindien, sie weinen gerührt über das Loos des armen Negerbuben, der unter der Peitsche eines hartherzigen französischen Pflanzers blutet, und sind sehr geneigt, für diese Grausamkeiten das französische Volk selbst verantwortlich zu machen; unterdeß bevölkern wir die Straßen Londons, ungerechnet die bekannten hessischen Besenmädchen, mit Hunderten bejammernswerther Geschöpfe, die nicht um ein Haar besser daran sind als die Negersklaven in den westindischen Kolonien oder St. Mauritius. Die Geschichte, die hier erzählt werden soll, ist in der Kürze diese: Dr. Ludwig Kappel, Geistlicher an der deutschen Kirche in London, brachte in den letzten Tagen einen deutschen Knaben, Namens Glotz, vor den Lordmayor, mit dem Gesuche, daß dieser dem armen Knaben zu seinem Rechte verhelfe. Es gibt in London eine Menge Drehorgelspieler, zum Theil Deutsche, welche ihr Vaterland zu einem der schändlichsten Gewerbe ausersehen haben, indem sie in Deutschland herumreisen und arme Eltern vermögen, ihnen ihre Kinder für eine bestimmte Zeit abzulassen gegen Versprechung einer gewissen Geldsumme, guter Ernährung, Pflege und Behandlung. Von solchen Geschöpfen, welche zuerst freundlich, später aber um so grausamer behandelt werden, wimmelt die Hauptstadt. Heuser, einer jener Straßenmusikanten, warb den kleinen Glotz auf 18 Monate für 6 Pf. St., mit dem Versprechen, ihn in jeder Hinsicht gut zu halten und zu nähren. Dasselbe Loos theilten noch neun Knaben mit ihm. Sämmtlich wurden sie aufs Jämmerlichste behandelt, gestoßen, getreten und aufs Schlechteste genährt. Zuletzt warf Heuser, welcher von dem Schweiß der Kinder aufs Lustigste lebte, den kleinen Glotz auf die Straße, ohne ihm auch nur einen Schilling von den versprochenen 6 Pf. St. zu zahlen. Der Lordmayor sagte: er habe sich allerdings von den Grausamkeiten, welche an solchen Kindern begangen zu werden pflegten, bei seinen Gängen durch London mit eigenen Augen überzeugt; er habe sie erschöpft und ermattet, und doch schlaflos vor den Hausthüren liegen sehen; kurze Zeit darauf sei er wieder vorübergegangen und habe mit Entsetzen bemerkt, wie sich die Knaben verändert, wie Hunger und schlechte Behandlung sich in ihrem Gesicht, in ihrer Gestalt ausgedrückt, wie keine Spur gesunden Lebens in ihnen bemerkbar gewesen. Nachdem Dr. Kappel geäußert: er wisse mehrere Fälle, wo solche Kinder auf öffentlicher Straße verschmachtet seien, versprach der Lordmayor in vorliegendem Falle alles Mögliche zu thun, um den Seelenverkäufer Heuser zu einer Geldentschädigung zu zwingen. — Leider haben wir bemerkt, daß die Deutschen vor den ausländischen Gerichtshöfen meist eine sehr schimpfliche Rolle spielen, und man müßte an unserer Repräsentation im Auslande ganz verzweifeln, wenn wir nicht hier und da noch durch ein glänzendes diplomatisches Diner vertreten würden.

Daily News kommen auf die Lage der westindischen Kolonien zurück, die sie als sehr bedenklich darstellen. Die verschiedenen Gouverneure dieser weitläufigen Besitzungen: Sir Ch. Grey in Jamaika, Lord Harris in Trinidad und Oberst Reid in Barbadoes nebst zugehörigen Inseln, haben dieserhalb an das Kolonialamt Berichte voll der dringendsten Vorstellungen und der bedrohlichsten Thatsachen eingeschickt. Die verschiedenen Kolonien gedenken nun nach einer der mehr in der Mitte liegenden Inseln — man nennt Antigua — Deputirte zu schicken, um sich über die Aussichten auf die Zukunft und eine gemeinsame Politik zu berathen.

Der Graf Bomfim hat nach seiner Rückkehr von Lissabon aus an die Lords Beaumont, Ellenborough, Stanley, Brougham, Bentinck und an die HH. Osborne, Hume, Bowring, Borthwick ꝛc., welche im Parlamente für ihn, seine Söhne und Leidensgenossen verschiedene Male das Wort ergriffen, ein Danksagungsschreiben gerichtet und bei dieser Gelegenheit auch der Regierung seinen Dank dafür abgestattet, daß sie ihn und seine Kameraden auf der schönen Dampffregatte Terrible von Angola habe abholen lassen. Gerne käme er selbst nach Großbritannien, leider aber wäre seine Gesundheit durch so viele Leiden und Mühsale tief erschüttert.

Frankreich.

Paris, 4. Nov. Hr. Lamartine läßt sich heute in der „Presse" über die Schweizer Angelegenheiten vernehmen. Die kriegerische Bewegung, welche sich der ganzen Eidgenossenschaft bemächtigt hat, wird seiner Ansicht nach durch die Frage von der schweizerischen Staatseinheit beherrscht. Die jetzige Verfassung der Schweiz ist in den Augen des Hrn. Lamartine eine systematische Anarchie, in welcher die Staatskraft, die politische Würde und das Ansehn der Schweiz zu Grunde gehen muß, wenn sie noch lange fortdauert. „Kann man sich wundern", fragt er, „wenn der Geist des Lebens, der Nationalität und des wahrhaft konservativen Systems sich in der Schweiz regt, um eine solche Verfassung umzugestalten, um mit bewaffneter Hand Gehorsam gegen die Tagsatzung und eine vernünftige Stärkung des Bundesvertrages durchzusetzen? Kann man sich wundern, wenn der Krieg den Knoten durchhaut, welchen das Recht und der gesunde Verstand nicht zu lösen vermocht haben?" Die Rolle Frankreichs sei es gewesen, fährt er fort, der Schweiz zur naturgemäßen Entwickelung ihrer Verfassungsverhältnisse in dem bezeichneten Sinne behülflich zu sein. Und was habe Frankreich statt dessen gethan? Es habe sich auf die Seite Österreichs geschlagen, in dessen Interesse die Aufrechthaltung des jetzigen Zustands der Dinge liege. Wenn der Krieg ausbreche, so sei es noch immer nicht zu spät zu einer Einmischung Frankreichs, aber diese Einmischung, um rechtmäßig zu sein, könne und dürfe nur die Beförderung des einheitlichen Staatsgrundgesetzes zum Zwecke haben. Unter dieser Voraussetzung will Hr. Lamartine das Einschreiten Frankreichs auch dann noch nicht verdammen, wenn sich die europäische Politik überhaupt dabei betheiligt. Aber Frankreich habe sich die Lösung seiner Aufgabe in der Schweiz dadurch unmöglich gemacht, daß es eines armseligen dynastischen Vortheils willen, wegen der spanischen Heirath, mit England gebrochen und damit den Rückhalt aufgegeben, den es bis jetzt noch im Rathe der europäischen Nationen gehabt. Statt das bundesfreundliche Verhältniß mit der einzigen konstitutionellen Großmacht unseres Erdtheils auf alle Weise zu stärken, um den vereinigten französisch-englischen Einfluß zu Gunsten des Fortschritts in die Wage der europäischen Geschicke werfen zu können, habe sich Frankreich vollends vereinzelt, um die Aussicht zu gewinnen, dereinst vielleicht einen Sohn des Königs der Franzosen Gemahl der Königin von Spanien nennen zu können. — Man mag von den Ansichten des Hrn. Lamartine vielfach abweichen, in dem einen Punkte wird man mit ihm einverstanden sein, daß es eine über allen Ausdruck kleinliche Politik gewesen, welche die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luise Fernande als eine große Staatsaufgabe betrachtet und behandelt hat.

Die Nachrichten aus Afrika melden wieder einmal, daß Abdel Kader Herr des ganzen Riff und im Begriff sei, den Entscheidungskampf gegen den Kaiser von Marokko zu beginnen.

Digitized by Google

Spanien.

* Madrid, 30. Okt. Miraflores ist zum Palastgouverneur der Königin ernannt worden und Narvaez hat auf diese Art bereits zwei früher Konseilspräsidenten, Sotomayor und Miraflores, an sein Kabinet geknüpft. Seit zwei Tagen umlaufende Gerüchte über eine Kabinetskrisis werden vom „Heraldo" mit Spott abgefertigt. — Der „Clamor publico" behauptet, die Königin habe auf den Rath ihrer Mutter beschlossen, nach und nach Gelder ins Ausland zu schicken und sich so für künftige Wechselfälle ein Reservekapital zu bilden. In den letzten zehn Monaten seien auf diese Weise durch den Intendanten des k. Hauses sieben Millionen Realen nach Frankreich geschickt und bei Rothschild angelegt worden. Der „Clamor publico" fordert die Cortes auf, zu untersuchen, ob dieser ein beleidigendes Mißtrauen gegen das Land beweisende Mißbrauch der Gelder der Zivilliste begründet sei. — Dunkeln Gerüchten zufolge soll Serrano in Arjonilla durch einen Stabsoffizier mit einem Reitertrupp abgeholt und nach Cadix gebracht worden sein.

Italien.

Δ Rom, 27. Okt. Die Nachrichten aus Neapel lauten sehr betrübend und zeigen, daß die sizilianische Regierung an Verbesserungen nicht denkt. Die Briefe werden ungescheut aufgebrochen und unterschlagen, Pässe werden verweigert, die Zensur ist strenger als je, die Zeitungen des Auslandes werden strenge überwacht, das Spionirsystem ist allgemein durchgeführt. Die Regierung verbreitet, daß in Malta die Pest herrsche, nur um die drückenden Absperrungsmaßregeln, die unter der Voraussetzung des Daseins der Pest angezeigt sind, zu rechtfertigen. Vor einigen Tagen wurde auch in Neapel die Nachricht verbreitet, daß in Livorno die Pest herrsche. Im Allgemeinen ist jedoch Ruhe in der Stadt; nur in der Umgegend, z. B. bei Sorrent, zeigen sich Räuberbanden. Manche Nachrichten, die man von Verhaftungen angesehener Männer, z. B. des Barons Riso in Palermo, verbreitete, sind grundlos. Auffallend ist, daß neuerlich wieder Regimenter, die bisher in Neapel in Garnison waren, nach den Provinzen marschirten.

* Rom, 29. Okt. Mit dem angekündigten Rücktritt des Kardinals Ferretti verhält es sich folgendermaßen. Seit einiger Zeit schon konnten Wohlunterrichtete absehen, daß die Freude mit ihm nicht von langer Dauer sein werde. Sein Herz ist allzusehr in der rein pfäffischen Weltansicht erstarrt. Überall wo er die Reformtendenzen Pius IX. unterstützt, vertreten oder zur Ausführung gebracht hat, hat er mit Gewissensskrupeln kämpfen müssen. Wahr ist es, daß auch er besonders unter der wohlthätigen Einwirkung seines auch beim Papst in hohem Ansehen stehenden Bruders sich vieler kirchlichen Vorurtheile entschlagen hat, allein wenn Pius IX. nach dem Ausspruch eines geistreichen Augenzeugen nur noch einem Drittheil seiner Gesinnung nach von denselben zu leiden hat, so hat bei seinem Staatssekretär das Perturbationsvermögen derselben immer noch zwei Drittheile der ganzen Charaktertriebkraft. In den letzten Tagen nun scheint er sich mehr und mehr von der Unvereinbarkeit seiner Gesinnung mit der von ihm eingenommenen Stellung überzeugt zu haben, und so hat er nicht bloß gleichgiltigen Personen seiner Umgebung, sondern auch Mitgliedern des diplomatischen Korps erklärt, daß er um seine Entlassung eingekommen sei. Im Publikum glaubt man freilich noch nicht ganz an die Aufrichtigkeit dieser Versicherung und hält es für möglich, daß er sich noch eine Weile halten werde. Diejenigen aber, denen das Staatswohl, der Fortschritt und der Erfolg der Unternehmungen Pius IX. wahrhaft am Herzen liegt, erklären ganz unumwunden, daß es vortheilhafter sein werde, wenn er diesen wichtigsten aller Posten einem fähigeren und würdigern überlassen wolle. Als einen solchen bezeichnet man den Kard. Baluffi, die prima Creatura di Pio IX. — In der Zensurangelegenheit ist eine Adresse an Pius IX. gerichtet unter der Feder eines der gemessensten und ruhigsten unserer hiesigen Publizisten.

Δ Florenz, 28. Okt. Die letzten beklagenswerthen Störungen, die durch das rohe Benehmen des lange gehaßten Polizeiagenten Paolini hervorgerufen wurden, haben gelehrt, wie nachtheilig es ist, wenn eine gute Regierung, die ein gerechtes System durchführen will, aus Nachsicht oder Gutmüthigkeit die Beamten des alten Systems beibehält; wenn, wie die Zusage der Regierung lautet, das bisherige Polizeisystem geändert werden soll, so muß auch eine Änderung in den Beamten vorgehn. Die Vorfälle lehrten aber auch, wie mächtig Beamte sind, welche Vertrauen genießen und mit Kraft und Nachdruck, aber mit Anstand und Mäßigung bei den Volksunruhen ihren Einfluß gebrauchen. Ohne die Mäßigung des Direktors Pezzella würde die Ruhe nicht so schnell hergestellt worden sein. Am meisten bewährte sich die Bürgergarde. Man bemerkte leicht, welche moralische Macht und Popularität, der auch der heftigste Ruhestörer nicht widersteht, bei Volksunruhen die Bürgergarde ausübt. Auch von dem Florentinischen Volke muß gerühmt werden, daß es, ungeachtet es an Rohheiten nicht fehlte und das Betragen der Sbirren geeignet war, auf das Äußerste zu reizen, mit Mäßigung sich betrug, und sobald es sah, daß die höhern Beamten verständig und wohlwollend sich einmischten, und sobald die Bürgergarde am Platze war und Ordnung herstellte, Gehorsam leistete und zur Ruhe zurückkehrte. — Zu bedauern sind in neuester Zeit einzelne Züge, welche zeigen, daß unter der Toskanischen Geistlichkeit, die im Allgemeinen die höchsten Sympathien für die Reform an den Tag legt, manche sich befinden, die ihr geheiligtes Amt mißbrauchen, z. B. in Predigten, wie neuerlich in St. Gaetano und St. Maria in Fibbiana, die Verbesserungen, die man im Kirchenstaate und in Toskana macht, als ein Unglück des Landes schildern oder Pius IX. einen Schismatiker öffentlich nennen.

Turin, 30. Okt. Der König hat dem auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Strafprozeßverfahren seine Zustimmung ertheilt; ferner die Grundlagen einer neuen Kommunal- und Provinzialverwaltung genehmigt, darunter die freie Wahl der Gemeinderäthe; wichtige Veränderung im Polizeiwesen angeordnet und endlich die Normen für Überwachung der Presse erweitert, „soweit die Moral und der regelmäßige Gang der Staatsgeschäfte es gestattet." (N. K.)

Drei Briefe über Baiern. *)

I.

Was man an Altbaiern auch mäkeln mag, es lebt sich dort gut; für den gemeinen Mann und das alltägliche Leben ist im Ganzen noch wohl gesorgt. Wer freilich mit der einfachen Landesart sich nicht begnügt, wer sich an fremdländische Genüsse und an die Leckerbissen einer feinen Küche verwöhnt hat, der findet in Altbaiern so wenig seine Befriedigung, als seine Rechnung. Bier aber, Brod und Wurst, die altbaierische Kernkost, sind nirgends in der Welt besser und billiger, und der Baierstamm befindet sich wohl dabei. Auch an Rüstigkeit und Frische, an stämmiger Gesundheit, an Lebensmuth und Heiterkeit steht er keinem andern deutschen Stamme nach. Der gewöhnlichen Annahme zu Folge ist Essen und Trinken im Süden Deutschlands viel reichlicher und besser zu finden, als im Norden; zumal denkt das „Volk" in Süddeutschland selbst viel geringschätziger von dem hungerleidigen und abstrakten Norddeutschland, als dieses von jenem. Das ist jedoch strichweise sehr verschieden, und wenn es in den übervölkerten schlesischen und sächsischen Gebirgen (deren Bewohner der Mundart nach bekanntlich den Oberdeutschen angehören), auch hier und da in den östlichen Sandmarken ärmere Bezirke gibt, als im südlichen Deutschland, so liegen dagegen im Norden die reichsten und wohlhäbigsten Gegenden, wie namentlich in den fetten Marschen und in den untern Stromländern, überhaupt dort, wo ein tüchtiger und gebildeter Bauernstand in voller Freiheit auf uraltem, blühendem Allodialbesitze die Grundlage des ganzen Lebens bildet. Im Süden Deutschlands aber gibt es kein reicheres, wohl auch kein schöneres Land als das, welches die Baiern am Inn und an der Donau entlang im Baierischen und im Österreichischen bewohnen. Hier meint man durch ein wohlhabendes, aber fast durchweg nur Ackerbau und Handwerk treibendes Reich zu ziehen, nicht eben dicht bewohnt von verhältnißmäßig zierlich gewachsenen, sonst derben und biedern Menschen. Außer den lebhaften Wochenmärkten fehlen der große Verkehr und die großen Verhältnisse; selbst die alten Hauptstädte erscheinen fast wie kleine Städte. Der Schifffahrtsverkehr auf der Donau und ihren zahlreichen Nebenflüssen hält mit dem auf dem Rhein und seinen Zuflüssen keinen Vergleich aus; Segelschifffahrt ist beinahe unbekannt und die Dampfkraft noch wenig entwickelt. Ein mächtiger Verkehr auf der Donau wird wohl erst dann entstehen, wenn die Riegel von dem großen Schlosse Österreich einmal nach der deutschen Seite völlig weggeschoben werden, wenn auf der untern Donau und dem schwarzen Meere eine kräftige deutsche Politik sich geltend macht, dorthin auch der deutschen Auswanderung und den deutschen Handelsunternehmern Kanäle sich erschließen. An romantischer Naturschönheit hingegen werden die Ufer um Kellheim und Regensburg, namentlich aber von Passau bis Linz nicht bald von einem andern Strom übertroffen; sie sind weicher und einfacher als der Rhein, fast durchgängig einsamer, aber

*) Geschrieben vor Eröffnung des baierischen Landtags.

Digitized by Google

darum oft nicht weniger reizend. Am grotesksten ist der Eingang der Donau in das Gebirge oberhalb Kellheim, wo die Felsen, die sie durchbricht, senkrecht aus den Fluten steigen; die oft meilenlangen Engen weiter abwärts, welche die links und rechts nahezutretenden, ganz bewaldeten Berge bilden, sind weicher, auch weniger reich an Burgen und Schlössern als der Rhein. Wo aber die Berge sich öffnen, da erscheinen die salzburger, die oberösterreichischen und steirischen Alpen in ihrer zauberischen Form im Hintergrunde, und dieses große Bild hat die Donau vor dem Rheine ganz voraus.

Jene baierisch-österreichischen Gegenden nun, wo die Thäler oft weit hinauf wie üppige Gärten lachen, hier und da mit Schlössern und Klöstern romantisch geschmückt, und das Land am Inn aufwärts, weithin auf beiden Ufern und ins baierische Hochland und Tirol hinauf, bewohnt der Kern des Baierstammes in fast unvermischter Reinheit, im Ganzen festhaltend an alter Sitte und Lebensweise und an seiner ebenso frischen als keuschen Mundart. Slavische Beimischung ist dort noch nirgends zu spüren; nur im Österreichischen werden oft plumpe Böhmen auf die größern Güter herbeigezogen, die der Bauersmann nicht gern sieht, weil sie aus „Unterwürfigkeit und Hungerleidigkeit kommen." Dort meist überall ja wo der Deutsche sein Hofwesen sowohl vor den slavischen, als den romanischen Einflüssen in seiner alten Volkraft möglichst bewahrt hat, sitzt auch noch der kräftigste Bauernstand. In diesen österreichisch-baierischen Gegenden darf man die mächtige Aristokratie nicht suchen, die wohl sonst in Österreich, namentlich in Ungarn und Böhmen, auch in andern Theilen des baierischen Königreichs, zumal den schwäbischen, mit ihren realen Vorrechten, ihrem großen Grundbesitz, ihrer herrschaftlichen Gerichtsbarkeit und allen damit verknüpften unerträglichen Mißbräuchen so reichlich zu finden ist. Auf dem Striche von der Donau bis ins Etschland wiegt der Bauernstand in seiner alten, so ziemlich erhaltenen Herrlichkeit vor; dort ist daher noch Charakter in den Landbewohnern, eine feste, ausgeprägte Stammespersönlichkeit, nicht Alles bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Darum dort auch die bestimmtere Abgrenzung und Abstufung nach Norden hin, die spezifisch verschiedene Lebensweise. Wie fühlt der Norddeutsche, kömmt er zum ersten Mal ins Baierland, sich überrascht von der ganzen Erscheinung des Lebens! Gleichwohl heimelt es ihn an, sieht er da an den langen Tischen die Männer sitzen, Jeder ein Deckelglas mit perlendem Bier vor sich, und ohne Unterschied von Rang und Stand sich fröhlich laben an dem guten Trank und noch mehr an der Geselligkeit. Im ganzen Süden ist mehr öffentliches oder Wirthshausleben oder Männerleben überhaupt, im Norden mehr zurückgezogenes, in den engern Kreisen jedoch heiteres Familienleben, und solche verschiedene Grundlage gestaltet schon manchen deutschen Keim verschieden. Im Westen Deutschlands aber, zumal an der großen Rheinstraße mit ihren belebten Plätzen, laufen Süd und Nord mehr ineinander, fast nur noch nach der Mundart verschieden, und verschwimmen ineinander bis an die Mark Westfalens.

Wo der Deutsche seiner Stammeseigenthümlichkeit sich noch mit lebhaftem Stolze bewußt ist, da liegt gewöhnlich ein Zeichen seines Wohlbefindens darin; wo Alles sich zu verwischen beginnt, da kündet sich häufig in sittlicher wie materieller Beziehung ein Krebsgang an. Jene Stammesbewußtheit soll natürlich aber dem Nationalgefühl nimmer Eintrag thun, und manche alte Sympathie und Antipathie muß dem politischen Wunsche geopfert werden, der nicht länger an vereinzelten Formen haften bleibt, sondern mit Unterdrückung zahlreicher Vorurtheile auf eine engere Gesammtform Deutschlands hindrängt. Über alle Stämme ragt die Persönlichkeit des deutschen Volkes, wie die edle Hochsprache mit ihren Blüten über die einzelnen Mundarten. Die Geringschätzung, die ein deutscher Stamm gegen den andern noch so oft blicken läßt, ist ein dummer Stolz, und Ernst Moritz Arndt hat jüngst mit Recht nachdrucksam darauf hingewiesen, daß namentlich die keltisch-germanischen Stämme die slavisch-germanischen nicht eben über die Achsel anzusehen berechtigt sind. Man weiß kaum, was uns mehr geschadet und zerstückelt hat, was der Einheit unsers Vaterlandes noch immer mehr im Wege steht, unsere Kleinbürgerei oder unsere Weltbürgerei (daß beide sich mitunter ganz gut zusammen vertragen, zeigt sich in Hamburg), unsere Kleinstaaterei oder unsere weltbürgerliche Zerfahrenheit und jenes kosmopolitische Judenthum, bei dem wir immerhin zu kurz kommen, weil die andern Völker sich nur dann als Kosmopoliten geberden, wenn sie dabei Etwas zu gewinnen wissen.

Nachschrift. Bern, 5. Nov. In der gestrigen Tagsatzung wurde noch außer der Exekution eine Proklamation an die eidgenössischen Wehrmänner (die Staatsrath Druey verfaßt hat) und eine (von Bürgermeister Furrer entworfene) Erklärung der Tagsatzung an die Schweizernation beschlossen. Den Beschlüssen selbst, die mit 12½ Stimmen gefaßt wurden, sind Baselstadt, Appenzell J. Rh. und Neuenburg fremd geblieben; letzteres beharrt bis jetzt noch auf seiner Weigerung, das eidgenössische Kontingent zu stellen. — Der Regierungsrath hat beschlossen, jeden Verkehr mit den Sonderbundskantonen bis auf Weiteres abzubrechen.

Handels- und Börsennachrichten.

London, 2. Nov. Während die Nachrichten aus Liverpool in Betreff der Eisenbahnaktien, über leichtere Diskontirungen u. s. w. wieder günstiger lauten, vernimmt man aus Manchester und den Fabrikbezirken wenig Tröstliches. Mehrere neue Fallimente wurden angezeigt, wovon fünf auf Manchester, eines auf Blackburn, eines auf Preston und drei auf Glasgow kommen. In den anderen Fabrikstädten sieht es nicht besser aus. Die meisten Fabrikanten haben ihre Arbeitszeit sehr beschränkt und die Preise der Fabrikate wollen nicht höher gehen.

Frankfurt, 6. Nov. Öst. Met. 103¾ G. 2½% 52⅝ G. Bankaktien p. u. 1934 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 121⅛ P., Preußen. — Köln-Minden — P. — G., — Baiern. Lud. Berbach 89¾ P. 89⅝ G., Würtemberg. 3½% Obllg. 85⅜ P. — G. 4½% 100⅛ P. 99⅞ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl 48 kr. preuß 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 34 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 4 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 3. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 80¼. Ludwh.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 68⅛. — Köln-Minden 95¾.

Wien, 2. Nov. 5% Metall. 104½. Bankaktien 1608. 500 fl. Loose 156¼. 250 fl. Loose 120½. Nordbahn 153½. Wien-Gloggnitz 111. Mailand-Venedig 98. Wien-Pesther 93.

Amsterdam, 3. Nov. 2½% 53½. — 4% 1844 83¼. — 4% b. Hope 85½. 4% ditto b. Stieglitz 85⅛. 5% Span. aktive 13²/₁₆. 3% inländ. 23¾. 4% Portugiesische 21⅛. 2½% Öst. Met. 50

London, 2. Nov. Konsols zu 82, 3% zu 80⅜—81⅜. 3½% zu 82—82½. Bankaktien zu 185, Schatzscheine zu 13—18, bras. zu 77½, mex. zu 15¾—16¼, chil. zu 85—87, holl. 2½% zu 53½. In London selbst stellte das alte und angesehene Haus Cortos und Comp. seine Zahlungen ein.

Paris, 4. Nov. 3% 76 f. 50. 5% 116 f. 15. Bankaktien 3270.

Madrid, 29. Okt. 5% Schuld 15⅝. 3% ditto 26⅝₃₂.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

Wir haben die Ehre, die HH. Aktionaire zu benachrichtigen, dass der **Betrieb** unserer Werke mit der **Roheisen-Erzeugung begonnen** hat. Unser Ofengang ist gut; unser Koakverbrauch mässig; das Ausbringen sehr reich (36 bis 40 Prozent). Nächste Woche werden wir unser **Luppen-Walzwerk** in Umtrieb setzen und zum **Schienenwalzen** noch **vor Schluss dieses Jahres** gelangen.

Es sollen von unseren im Portefeuille behaltenen **Aktien**, die *au porteur* und jede für 200 Rthlr. lauten, jetzt noch eine beschränkte Anzahl mit einem Aufgelde begeben werden, welches bei der grossen Rentabilität des Unternehmens mässig erscheinen muss. Diese Aktien sind für **240 Thaler das Stück** incl. laufenden Zins von uns direkt oder durch Vermittlung unserer Bankiers in Augsburg, Berlin, Hannover und Frankfurt, sowie auch anderer Wechselhäuser zu beziehen. Unsere Aktien tragen **fünf** Prozent festen Jahrzins und lassen ausserdem eine Dividende von etwa **zwölf Prozent** erwarten.

Hildburghausen, am 1. November 1847.

Die Direktion.
der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie.

[435]¹

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. übernehmen solche unter Adresse an Hr. Alexander Corvisart 26 Brandgasse, Paris, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 18.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 132. Heidelberg, Dienstag 9. November 1847.

Übersicht.

Würtembergische Briefe. V. Zur Ergänzung. — **Wien** (Graf Ant. Mailath zum Staatsminister, Graf Rud. Stadion zum Oberstburggrafen von Böhmen ernannt). **Berlin** (ärztliches Zeugniß in Betreff Pet. Dahlmann's). **Aus der Grafschaft Mark** (die Stellung als Beamte und als Abgeordnete; v. Vincke). **Vom Rhein** (die Ansiedelungen auf den parzellirten Domänen in Preußen). **München** (Rede v. Lerchenfeld's über Ablösung der grundherrlichen Lasten; die geistlichen Gegner des betr. Antrags. Änderungen der Kammer der Reichsräthe an zwei Anträgen der Abgeordnetenkammer). **Leipzig** (Felix Mendelssohn-Bartholdy †). **Mannheim** (Frau Cohen aus der Haft entlassen). **Vom Rhein** (die konservative Presse). **Kassel** (landständisches Fest zu Wilhelmshöhe; auf der Rückfahrt Prof. Rehm gestorben). **Wiesbaden** (Irrenhaus zu Eberbach).

Schweiz. Bern. Der erste Angriff auf Freiburg gerichtet. Die Jesuiten. Erklärung der Tagsatzung an das Schweizervolk und die Proklamation ans Heer. Statt Furrer Rüttimann Großrichter. **Zürich.** Vor Ariolo ein Vorpostengefecht. **Genf. Freiburg. Neuenburg. Wallis. Chur.**

Frankreich. Die Debats über Einberufung des englischen Parlaments. Selbstmord des Grafen Gomer. **Spanien.** Verhaftungen in Madrid. Katalonien. **Italien.** In Kalabrien und den Abruzzen dauert eine dumpfe Gährung fort. Die Ministerkrisis in Rom. Modena spricht Österreich um Hülfe an. Jubel in Turin.

Österreichische Monarchie. Lemberg. Die Deutschen in Gallizien; die Auswanderung dahin durch die Roboterleichterung begünstigt.

Handel. Detmold. Sorge für Hebung des Linnengewebes; Einführung des preußischen Münzsystems. **Frankfurt.** Das Blanc'sche Bankanerbieten.

Datum der Börsen: Berlin 4., Wien 3., Amsterdam 4., London 3., Paris 5., Nov., Madrid 30. Okt.

Würtembergische Briefe.
V.
Zur Ergänzung.

Es war nicht unsre Absicht, diese Briefe schon jetzt fortzuführen, aber die aufmerksame Anhör einiger Urtheile rechfertigt es vielleicht, wenn dieser Brief sich nachträglich mit einem Punkte beschäftigt, der bisher nur im Vorbeistreifen erwähnt wurde und zur Sache gehört.

Der vorige Aufsatz hat die Ansicht dargelegt, daß man die Bedrängniß des Würtemberger Landes nur durch eine entschlossene Umgestaltung vieler und wichtiger Verhältnisse wird heben können, und daß, um dies reformatorisch, nämlich durch die allgemeine und völlige Einsicht in ihr Bedürfniß, zu erreichen, vor Allem Preßfreiheit und Verbindungsrecht wieder herzustellen sind. Was geschehen müßte, um in den Besitz beider Rechte endlich zu gelangen, wurde ebenfalls angedeutet. Allein es läßt sich unmöglich verkennen, daß die Zahl derer, welche für Dinge von scheinbar so bloß theoretischem Werthe das rechte Verständniß mitbringen, nicht eben groß ist, und daß es schwer hält, für einen nicht unmittelbar auf den Steuersatz wirkenden Erfolg diejenigen zu interessiren, deren Gedanken unausgesetzt durch die hart umzingelnde Noth beschäftigt werden. Auch von Menschen, welche vermöge ihrer Bildung wohl befähigt wären, die Unentbehrlichkeit jener zwei Volkshebel zu erkennen, lieben es Manche, sei es aus Ungeduld des müssigen Wartens oder aus kritelnder Mißgunst gegen Beispiele der Thatkraft, jene Anstrengungen um Rechte geringschätzig als hohle Schlagworte zu behandeln, von welchen das Volk nicht satt werde. Der gedankenlose Beifall zu solchen Reden beweist nur um so schlagender die Nothwendigkeit, das Volk von dem unmittelbaren und materiellen Werth jener Rechte zu überzeugen.

Betrachten wir aber jetzt noch das Verhalten jener bedeutenden Anzahl Männer, deren Gesinnung freier ist als ihre Lage, die bei offener Anwendung ihres politischen Glaubens für ihre Existenz zu fürchten hätten, während dieser Glaube, so lange er sich innerhalb der Doktrin hält, mindestens geduldet, wenn auch überwacht wird. Wenige solcher Beamten oder sonst abhängiger Männer sind von Hause her gegen die Noth gesichert, mit welcher die Entlassung aus den bisherigen Verhältnissen sie bedrohen würde. Eben so spärlich zeigt sich für den, welcher das Amt dem Charakter zu opfern entschlossen ist, die Möglichkeit, auf einem neu zu betretenden Wege fortzukommen. Am günstigsten noch trifft es der Jurist, der in die bei uns zunftfreie Advokatur flüchten kann. In den übrigen Departements dagegen ist der Austritt um so gewagter, als der Mangel an Privatunternehmungen, bei welchen Bedürfniß oder Sympathie dem Ausgestoßenen Arbeit und Brod gewähren könnten, in Würtemberg auch nicht ersetzt wird durch die Energie der Partei, welche, sei es auch nur durch einen permanenten Groschenverein, für solche Fälle einen die nächste Hülfe bringenden Fonds bereit hielte. Ausnahmen aus bewegter Zeit und für hervorragende Männer sind eben Ausnahmen gewesen. Man könnte einwerfen, ein Schritt mit der Gewißheit, nicht bloß durch Ehre, sondern auch reell entschädigt zu werden, sei kein Opfer und keine Gewährschaft für den Charakter. Allein soweit sollte eine Partei immer orientirt sein, daß sie das Motiv einer so entscheidenden Handlung zu erkennen weiß. Übrigens wird der Ersatz doch meistens prekär und selten äquivalent sein. Auch wird der Mann von Ehre nur dann freiwillig sich in eine Stellung begeben, die ihn auf fremde Unterstützung anweist, wenn er sicher ist, daß freudige Theilnahme sie reicht. Verlangt dessenungeachtet das politische Gewissen den Austritt aus jedem Verhältnisse, in welchem es nicht unverholen sich aussprechen kann? Allerdings hat die Partei das Recht, von ihren Angehörigen Konsequenz zu fordern; aber sie muß ihnen dieselbe möglich machen. Heroismus ist ein Ideenschwung, zu welchem nicht jeder Seele die Fittige wachsen. Er ist ungewöhnlich und beneidenswerth, aber gerade deßhalb weder Norm noch Allerwelts Pflicht.

Wem die Natur ihn versagt, und doch einen redlichen, für Kultur und Freiheit empfänglichen Sinn gewährt hat, soll ihn die Opposition ausweisen? Soll sie Jeden verläugnen, von dem sie glaubt, daß er aus Rücksicht für Weib und Kind nicht öffentlich Der zu sein wagt, der er innerlich ist? Kann sie es durchsetzen, nur aus Männern zu bestehen, die ihre Probe gemacht haben, wie die nordischen Helden keinen als Waffengefährten aufnahmen, der vor dem Schwung einer Streitart mit den Augen zuckte? So genau abscheiden kann die Opposition schon deßwegen nicht, weil sie dadurch an Personen und Unterstützung zu Viel einbüßen würde, um stark genug für ihren Beruf zu bleiben. Und wer mag den ersten Stein aufheben? Wie Viele sind es, die nicht einer schwachen Stunde sich zu erinnern haben? Überrascht oder verblendet thut Jemand einen Fehltritt: wird er ohne Weiteres verdammt und zu den Gegnern getrieben, so mag er sich später nicht mehr durch die Rückkehr demüthigen, auch wenn sie möglich würde; wird man aber seine Handlung tadeln, ohne ihn selbst zu verwerfen, so wird er den beschädigten Ruf um so eifriger wiederherstellen. Ist doch die Opposition nicht ein auserlesener levitischer Stamm, sondern Element des Volkes selbst, dessen Entwicklung unablässig, aber auch stets wechselnd und mischend ihren Ausdruck an Personen gestaltet. Auch Jene, welche durch heikle Verhältnisse sich abhalten lassen, mit der Opposition vorzugehen, darf dieselbe weder als Fremde noch als Nullen betrachten; denn auch durch sie verläuft die Opposition in das Volk, auch sie helfen zum Zweck.

Nur darf man keinen Grundsatz daran geben. Die Wahrheit kapitulirt nicht. Man überlasse es den Behutsamen, in welcher Entfernung sie folgen wollen, aber die Fahne darf man von dem Platz, wo sie hingehört, nicht zurückbringen. Man urtheile mild und handle streng. Mit Nachdruck mag man es abweisen, wenn Leute, die sich der Entschiedenheit nicht getrauen, ihre häuslichen Rücksichten für Bedenken der Überzeugung ausgeben und die Handlung der Entschiedenen, der sie heimlich beipflichten, öffentlich tadeln, um so ihre Ängstlichkeit mit der Farbe der Überzeugung zu tünchen. Auch gibt es Fälle, wo Schweigen so ehrlos wird, wie das aktive Handeln gegen die Überzeugung; aber solche Fälle lassen sich nur konkret beurtheilen.

Digitized by Google

Schweigen ist ein Mantel, in dessen Falten viele Motive Raum haben. Wie manchen kräftigen und reinen Charakter haben die Revolutionen fertig ans Licht gebracht, der einige Jahre zuvor im Angesicht des Towers oder der Bastille oder auch nur der schlaffen Zeit stillgeschwiegen hatte. Wird auch unser Hohenasperg nicht mehr durch lettres de cachet bevölkert, kann man in- und außerhalb der Kammer mit Fr. Römer stimmen, ohne der Justiz zu verfallen, so steht es doch fest, daß fehlerhafte Erziehung, Mangel an öffentlichem, ermunterndem Leben, lange anhaltender Druck in Würtemberg manche Gesinnung hinter dem Berge zurückhält, die lauter ist und auch lauter bleibt. Bei der Größe ihrer Aufgabe darf die Opposition keinen ehrlichen Beistand verschmähen; ihre Praxis muß so weit um sich greifen, als die Anziehungskraft ihrer leitenden Idee reicht. So lernt sie ihre Verzweigungen, ihr Terrain und ihre Stärke kennen. Nur darf, wir legen wiederholt ein starkes Gewicht auf diesen Punkt, weder die Entschiedenheit der Prinzipien, noch die Konsequenz des Handelns durch jene Umsicht irgendwie, ob auch noch so unscheinbar, affizirt werden. Die Opposition wäre wohl thöricht, wenn sie durch artige Konzessionen es der Halbheit ermöglichen wollte, mit ihr die Anerkennung und mit den Gegnern den Nutzen zu theilen. Kann auch das Solonische Gesetz, welches den Bürgern die Neutralität bei inneren Zwisten verbot, in unseren komplizirten Staats- und Bildungsverhältnissen keine volle Anwendung mehr finden, so darf man doch weder der Furchtsamkeit noch der Kaprice die Anmaßung nachsehen, wenn sie als richtige Mitte Parteiprätentionen versuchen; und läßt es sich noch entschuldigen, wenn ein Familienvater Bedenken trägt, durch die Unterschrift zu einer entschlossenen Adresse seine Kundschaft zu wagen, so wird doch keine sittliche Rechtfertigung mehr möglich, wenn er sich so weit verläugnet, trotz seiner Überzeugung, zu einer kriechenden Gegenadresse sich herzugeben.

Es ist ein bequemes Unrecht, wenn man sich damit begnügen will, der Opposition lahme Sympathien und fromme Wünsche als Munition in den Kampf nachzuschicken. Wer ohne den Willen, nützlich zu werden, in der Politik nur so umherlungert, wer sich, aber nicht die Anderen bildet, dem gebührt die Verachtung, welche dem Egoismus überall trifft, er mag sich mit oder ohne Räsonnement geben. Es ist gewissenlos, nicht handeln zu wollen, und heuchlerisch, Mangel an Gelegenheit vorzuschützen. Wer diese sucht, findet sie überall und geschwind. Gibt es doch der Handhaben so viele, an welchen man ein Volk anfassen kann, auch wenn man sich scheut, so ungedeckt wie die erklärte Partei nach den Reformen der Politik zu greifen. Ganz besonders sollte kein Mittel verabsäumt werden, um der so sehr zurückgebliebenen Bildung aufzuhelfen. Mit Recht findet ein einfacher Mann aus dem Volke, dessen von Zeit zu Zeit in dem Stuttgarter „Beobachter" entwickelte Ansichten ebenso gesund als geistvoll sind, Schlosser Nägele aus Murrhardt, in den Mängeln der Volksschule und in der Indolenz der Frauen die zwei stärksten Ursachen der über die niederen Stände verbreiteten Apathie. Wirklich ist unsere Volkserziehung nur darauf aus, den Hausbrauch an Lesen, Schreiben und Rechnen und dann Bibelgeschichte und Dogmenlehre beizubringen; alles Andere wird mit entschiedener Mißgunst oder doch Lauheit behandelt. Unverkennbar der alte theologische Zug, der in Würtemberg seit Jahrhunderten die exakten Wissenschaften stets überwogen hat. Schon das Gedächtniß des Schulkindes wimmelt von überirdischen Gegenständen, deren Verständniß, Annahme oder Verwerfung doch erst dem reifen Mannesverstande vorbehalten sein kann. Statt sorgfältig für die Vermittlung der inneren mit der äußeren Welt zum lebendigen Sinn für die sittliche Schönheit ausgebildet zu werden, muß das Gefühl mit einer bleischweren, unbegriffenen Theologie sich erdrücken lassen und flüchtet dann gern in eine grübelnde Mystik oder unterliegt es ganz. Daher jene traurige Rohheit, die Einem in Würtemberg so oft entgegentritt, die Freude an Völlerei, Zotenreißen, Schlaghändeln und Thierquälen, die Nachlässigkeit der Erziehung, die Abstumpfung gegen Natur und Kunst, gegen Familien-, Gemeinde- und Staatsleben. Wie kann der junge Mensch die Natur lieben, die Leiden des Thieres mitfühlen lernen, wenn Niemand in diese Welt ihn eingeführt, ihm seinen Platz und seinen Beruf in ihr gezeigt hat, wenn er Gott nur als eine Abstraktion, nur aus dem Katechismus her kennt, dessen geistloses Auswendiglernen ihn noch jetzt als unangenehme Erinnerung verfolgt? Wie soll er sich für Gemeinde und Staat interessiren, die er fast nur aus dem Erscheinen der Polizei und des Pressers kennt? Wie kann sich das Familienleben veredeln, wenn die einzelnen Glieder nicht die nöthige Gemüthsbildung, die Empfänglichkeit beizutragen wissen? Wie kann es hell und menschlich aussehen in den Köpfen, wenn der Aberglaube die obern Regionen der Gedankenwelt mit Hexen und Zauberern, mit Geisterspuk und geschwänzten Teufeln bevölkert, während die Bestimmung des Menschen in einem magazinirten Glaubenssatze steckend, unbeachtet in einem Winkel des Gedächtnisses liegen bleibt? Wie kann sich das Ehrgefühl anfiedeln in Herzen, die beharrlich dazu angehalten werden, auf das Urtheil der Welt nicht, sondern nur auf den Wortlaut des biblischen Strafgebotes zu achten, für die also, wenn sie gegen dieses Gebot einmal renitent geworden sind, auch die Meinung der Menschen, die Sitte, keinen Zügel mehr hat?

Es ist der Ort hier nicht, die verschiedenen Richtungen zu bezeichnen, in welchen Jeder auf Erstarkung des Volkslebens einwirken kann. Jeder findet mit Leichtigkeit Anlässe, durch geeignete Einmischung, durch Beispiel und Thätigkeit den Nutzen zu stiften, dessen die Leiber und die Seelen noch so bedürftig sind. Auch die Leiber, deren Kraft und Tüchtigkeit ein gesundes Volksleben bedingt, in Würtemberg aber durch Noth und Unverstand an vielen Orten so geschwächt sind, daß man Mühe genug hat, sich Uhlands türkenspaltenden Schwabenritter oder auch nur die trotzigen Gestalten des Bauernkriegs zu vergegenwärtigen. Wenn heutzutage in Würtemberg auf den Kopf mehr als 4 Schoppen Branntwein kommen, wobei natürlich auf die Köpfe der unteren Klassen die von den höhern, von Weibern und Kindern nicht verzehrten Raten zu repartiren sind, wenn von hundert Militärdienstpflichtigen durchschnittlich die Hälfte unbrauchbar, nämlich 16% zu klein (unter 5'4" Dez. Maß), 34 mit Gebrechen behaftet sind, wenn in den letzten 25 Jahren die Zahl der Verbrechen sich bei Weitem mehr als verdoppelt hat, so daß jährlich ungefähr 5000 Menschen, 1 auf 352, verhaftet werden, wenn fast jede öffentliche Schlußverhandlung der Kriminalgerichtshöfe Szenen von schaudererregender Verwilderung und Rohheit und daneben wieder so schamlose Betrügereien aufdeckt, wie sie nur der dickste Aberglaube und die Unbekanntschaft mit allem außerhalb der täglichen Nothdurft Liegenden an sich verüben läßt, so wird Niemand behaupten wollen, daß nicht Jeder, der seine Pflicht für das Land thun will, beide Hände voll zu thun hat.

Kurz wiederholt: nur durch weitgehende politische Reformen kann Würtemberg wieder aufkommen. Wer sich zur unmittelbaren Thätigkeit hiefür nicht berufen oder sonst nicht im Stande glaubt, dessen Pflicht ist es wenigstens, sie durch nachhaltige Theilnahme an Allem, was das Volksleben veredeln kann, zu unterstützen, statt phlegmatisch auf die Ankunft besserer Zustände zu warten. Zweckmäßige Einrichtungen entstehen nur dadurch, daß die Menschen gebildet werden, welche sie wollen und durchsetzen.

Österreich. Wien, 3 Nov. Wie die A. Z. berichtet, ist der ungarische Hofkanzler, Graf Anton Mailath zum k. k. Staatsminister ernannt worden. Demselben Blatte wird von Prag aus geschrieben: Graf Rud. Stadion, Gouverneur von Mähren und Schlesien, ist, wie ich vernehme, soeben zum Oberstburggrafen von Böhmen definitiv ernannt worden und tritt sein neues Amt an, sobald Erzherzog Stephan zum Palatin von Ungarn erwählt sein wird. Bekanntlich hatte Graf Stadion die erwähnte Stelle früher ausgeschlagen, nur weil er nicht Chef der Stände sein wollte.

Preußen. Berlin, 3. Nov. In Betreff des jüngst verstorbenen polnischen Literaten Dahlmann war der Vorwurf ausgesprochen worden, es sei sein Tod durch die Leiden der Untersuchungshaft herbeigeführt worden. Berliner Blätter bringen nun ein Zeugniß des Gefängnißarztes, worin es heißt: „Dahlmann leidet an der tuberkulösen Lungenschwindsucht, welche in Folge einer wahrscheinlich angebornen Anlage durch seine frühere, notorisch ausschweifende Lebensweise, namentlich durch mehrjährigen abusus spirituosorum, den er im Gefängniß zu Posen fortgesetzt haben soll, zur Entwickelung gekommen ist. Wenn dieselbe auch durch seine Haft befördert sein mag, so ist im hiesigen Staatsgefängniß Alles geschehen, was sein Krankheitszustand nur irgend verlangte. Der Kranke ist in einer Krankenzelle ärztlich behandelt und hier mit seiner Pflege stets so zufrieden gewesen, daß es längerer Überredung bedurfte, ihn zum Übertritt in ein Krankenhaus zu bewegen. Am 21. Juni d. J. hat er sich endlich dazu entschlossen und in der Abtheilung der Charité für Kranke höherer Stände, in der Ziegelstraße N°. 6, ein eigenes Zimmer bewohnt und neben der Erlaubniß, nach Verordnung der Ärzte, Spazirgänge in freier Luft zu machen, jede nur mögliche ärztliche Pflege genossen. Die Reise nach Posen in der schlechten Jahreszeit hat Patient gegen den ausdrücklichen Rath seiner Ärzte unternommen."

* Aus der Grafschaft Mark. Ende Okt. Die Antworten des Herrn v. Bardeleben, Landraths des Fischhäuser Kreises in Ost-

Digitized by Google

preußen, auf die ihm von der Regierung gestellten Fragen erregen in unserer Provinz das höchste Interesse. Unbegreiflich ist es, wie unsere Regierung zu einer solchen Maßregel schreiten und die Stellung eines Deputirten mit der eines Beamten vermengen konnte. Ist der Beamte und Deputirte in einer Person vereinigt, so hat doch der Beamte nur zu vertreten, was er als solcher thut. Nach keinem Paragraphen unsers Landrechts gilt aber nicht die Kücherung einer Meinung für eine Widersetzlichkeit, sondern erst der aktive Widerspruch des Handelns. Man kann sich nicht täuschen, jeder Beamte würde als Landtagsdeputirter seine Selbständigkeit verlieren, wenn der Regierung das Recht eingeräumt würde, den Beamten dieserhalb vor Gericht ziehen zu dürfen, und zwar vor ein Gericht, welches nach Willkür entscheidet und von dessen Richterspruche kein Appell möglich ist. Nur wenige Gemeinden würden unter solchen Umständen Beamte wählen, da es nur solche könnten, denen jede Regierungsmaßregel, gleichviel was sie bezweckt, recht wäre. Zum Glück sind aber unsere Beamte, welche zu Deputirten gewählt worden, großentheils so gestellt, daß sie ihre amtliche Stellung niederlegen können, ohne daß sie durch diese mindere Einnahme in Noth geriethen. Frhr. v. Vincke wird wahrscheinlich nicht wieder von der Ritterschaft seines Wahlbezirkes zum Deputirten gewählt werden, da dieselbe mit seinen Ansichten nicht übereinstimmt. Bei der nächsten Vakanz will daher die Stadt Hagen ihren Landrath zum Magistratsmitgliede oder Stadtverordneten und als solchen dann zum Abgeordneten des dritten Standes wählen.

** Vom Rhein, 2. Nov. Nächstes Frühjahr werden auch von hier aus Auswanderungen nach der Provinz Preußen stattfinden, um dort auf den parzellirten Domänen Kolonien zu gründen, wie bereits eine Musterkolonie zu Rothfließ besteht. Rothfließ in den Jahren 1844 und 1846 im Masurischen begründet, erfreut sich des besten Gedeihens, da die dort kolonisirten Odenwälder fleißige und tüchtige Arbeiter sind. Bei dem ausgezeichnet schönen Boden Ostpreußens fehlt es nur an tüchtigen Händen, Intelligenz und Kapital, um den noch tief daniederliegenden Landbau auf die Stufe zu bringen, daß es ihm möglich ist, das Doppelte und Dreifache des jetzigen Betrages zu produziren. Der masurische Bauer ist faul, unreinlich, träge und dumm, auf ihn wird dies Bild des Fleißes und der Reinlichkeit günstig einwirken. Den Plan zu dieser Ansiedlung entwarf der König selbst, welcher im Jahre 1842 dem Geh. Oberfinanzrath v. Senfft-Pilsach, Süddeutschland bereisen ließ, um von dort aus tüchtige Ökonomen zu veranlassen, daß sie statt nach Amerika nach Preußen übersiedelten. Jetzt, wo sich die Auswanderungslust nach Amerika auch der Rheinländer und Westfalen bemächtigt hat, jetzt sucht man den Zug der Auswanderung nach Preußen zu leiten und dem Staate fleißige und tüchtige Hände zu erhalten. Die Hessendarmstädter empfingen für ihr mitgebrachtes Kapital ein drei Mal größeres Grundstück außer anderen Begünstigungen in Preußen, da aber der Werth des Bodens im Rheinland und in Westfalen noch höher als in dem Darmstädtischen ist, so läßt sich annehmen, daß unsere Ökonomen sichtbar noch besser stehen werden, da ihnen doch mindestens dieselben Vergünstigungen zu Theil werden, welche den Hessen bewilligt wurden. Um den Verkehr in jenen Provinzen zu erleichtern, werden die Arbeiten an den Oberländer Seen wieder aufgenommen und mit Eifer betrieben, da ohne erleichterte Kommunikation die erzeugten Produkte nicht zu verwerthen sind. Die leichtere oder schwierigere Verwerthung der Erzeugnisse gibt dem Grund und Boden erst den Werth, so kostet ein Acker Land in Rußland nur etwa 20 Thlr., welcher in Ost- und Westpreußen 40 Thlr., in Pommern 50 Thlr., in Schlesien und Sachsen 100 Thlr., in der Rheinprovinz 200 Thlr., in Frankreich 250—300 Thlr., in England sogar 400 bis 500 Thlr. werth ist.

Baiern. * München, 5. Nov. Dem Beschlusse der Kammer der Abg. „den König zu bitten: 1) noch der gegenwärtigen Ständeversammlung den Entwurf eines transitorischen Gesetzes über Berathung neuer Gesetzbücher vorlegen zu lassen, um dem ständischen Geschäftsgange jene Einrichtung zu geben, welche die möglichst umsichtige und beschleunigte Durchführung einer auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und Trennung der Justiz von der Verwaltung gebauten Zivil- und Strafgesetzgebung erleichtere, und 2) die Entwürfe der neuen Gesetze baldigst durch den Druck der Öffentlichkeit zu übergeben", gab die Kammer der Reichsräthe nur unter folgenden Modifikationen ihre Zustimmung: a in 1) des Antrages statt „gegenwärtigen Ständeversammlung" sei zu setzen „nächsten Ständeversammlung, und am Schlusse sei der Beisatz „und Trennung der Justiz von der Verwaltung" wegzulassen; b zu 2) sei beizufügen: „auch den Justiz- und Verwaltungsstellen mitzutheilen". Während die letzte dieser Modifikationen ziemlich überflüssig erscheint, und die erste durch die voraussichtlich nur noch sehr kurze Dauer der Ständeversammlung veranlaßt sein kann, läßt sich die zweite wohl nur aus der Besorgniß der hohen Aristokratie für die Integrität ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit erklären. Ein neuer Beleg für die Befürchtung, daß das große und heiß ersehnte Werk unserer neuen Gesetzgebung an den Sonderinteressen des hohen Adels die bedrohlichste Klippe finden wird!

* München, den 4. Nov. Aus dem soeben erschienenen Vortrage des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld, als Ausschußreferenten über die der Kammer vorliegenden Anträge auf Fixirung und Ablösung der grundherrlichen Lasten theilen wir hier das Wesentlichste mit: „Die Nothwendigkeit der Umwandlung der unständigen Grundlasten in ständige Renten sei allgemein anerkannt. Berechtigte und Verpflichtete erkennen die Nützlichkeit derselben gleichmäßig an, und wo sie durchgeführt wurde, habe sie sich wohlthätig erwiesen. Es bedürfe daher hierüber keiner weiteren Erörterung. Bestrittener sei die Zweckmäßigkeit der Ablösung der Gefälle des sogenannten getheilten Eigenthums. Es liege in der Natur des Grundes und Bodens, daß ihm auch mit dem größten Fleiße nur ein gewisses Maß von Früchten abzulocken, daß also der Landmann oft genöthigt sei, zur Ernährung seiner Familie mehr Grund und Boden zu erwerben, als er bezahlen könne. Aus diesem Grunde und bei dem Mangel an baarem Gelde, guten Gesetzen und Sicherheit des Besitzes hätten früher Alle in den verschiedenen Formen des getheilten Eigenthums zweckmäßigste Erfüllung ihrer Interessen gefunden. Dieser Ansicht seien noch viele, und zum Theile die rechtlichsten und väterlichsten Grundherren. Sie glaubten, daß der Grundholde, der in den allermeisten Fällen die Kapitalien zur Ablösung der auf seinem Besitze haftenden Lasten nicht besitze, nicht nur Nichts gewinne, wenn an die Stelle eines Grundherrn, dessen Einkünfte wesentlich von dem Wohlstande seiner Grundholden abhängen, und welcher deßhalb Interesse an deren Wohlergehn habe, ein Gläubiger trete, welchem das Wohl seines Schuldners völlig gleichgültig sei; — sie glaubten ferner, daß die Ablieferung des Zinses in Naturalien, auf deren mehr oder minder reichliche Erzeugung der Grundherr Rücksicht zu nehmen gewohnt sei, dem Grundholden häufig vortheilhafter sei, als die Beischaffung von Geld, das oft nur mit großen Opfern zu erlangen sei. Allein diese wenn auch väterlichen Ansichten ständen nicht im Einklange mit der Richtung des Jahrhunderts, welches Selbständigkeit in allen Beziehungen erstrebe. Ein großer Theil der Grundholden wolle die Abhängigkeit des getheilten Eigenthums nicht mehr, wolle freier, unabhängiger Besitzer seines Grundes und Bodens sein. Dieses Streben sei aber auch in der Natur der Verhältnisse wesentlich begründet; denn jene Verhältnisse, welche zum getheilten Eigenthume geführt hätten, hätten sich seitdem geändert, geordnete Gesetze hätten die Aufnahme von Darlehen Jedem möglich gemacht, Sicherheit und Wegsamkeit der Straßen den Absatz der Erzeugnisse erleichtert; die Baarzahlung aber versichere den Zahlenden, nur das zu leisten, wozu er sich verpflichte, indem er sich des allgemeinen Werthmessers statt der nach Umständen schwankenden Erzeugnisse selbst bediene. Die Verpflichtung zur Lieferung gewisser Arten von Erzeugnissen wirke nicht selten störend auf die Wirthschaft ein; wer endlich das nöthige Vermögen habe, wolle der Verpflichtung gegen einen Dritten überhoben sein, um so den Werth seines Besitzes zu erhöhen. Daß es sehr wohl möglich sei, einen für die Berechtigten wie die Verpflichteten gleich gerechten und vortheilhaften Maßstab der Ablösung anzuwenden, werde Niemand läugnen; ihn zu finden, sei Aufgabe der zu erlassenden Gesetze. Weit schwieriger sei die Frage zu beantworten, in welcher Weise die Mittel zur Ablösung herbeigeschafft werden sollen. Am einfachsten scheine es zwar, dies der Sorge der Ablösenden zu überlassen; allein die Wichtigkeit der Sache mache auch die Sorge für Beförderung dieser Maßregel zur Aufgabe der Gesetzgebung. Bei dem häufig allzugroßen Grundbesitze in Baiern sei zwar bei vielen Grundholden die Abtretung des überflüssigen Theiles ihrer Grundstücke, um den Überrest von Lasten zu befreien, im Interesse der Verpflichteten gelegen. Wo aber der Grundholde nicht mehr an Grundstücken besitze, als er nöthig habe, sei die Sache schwieriger. Hier bleibe kaum eine andere Wahl, als daß entweder Kreditanstalten die Berechtigten entschädigen und von den Verpflichteten das Ablösungskapital mittelst Annuitäten wieder erheben, oder daß demjenigen, der die Ablösungssumme vorschießt, der Vorzug vor den übrigen auf dem Grundbesitze haftenden Schulden eingeräumt werde, wie dies die neueste österreichische Verordnung gethan habe. Die Bildung von Privatkreditkassen zum Zwecke der Ablösung sei bei dem Mangel an Kapitalien zur Zeit kaum zu erwarten, und bei der jetzigen Höhe des Zinsfußes würden sich die Annuitäten so hoch stellen, daß die Verpflichteten kaum von dem Rechte der Ablösung Gebrauch machen würden. Nur der Staat könne solche Kassen mit dem genügenden Kapitale ausstatten, aber auch da sei das Aufbringen der nöthigen Summen bei den jetzigen Verhältnissen des Geldmarktes sehr zweifelhaft. Würden sich diese daher nicht bald ändern, so dürfte kaum ein anderes Auskunftsmittel übrig bleiben, als die gesetzliche Bewilligung eines Vorzugsrechtes für das Unterpfand desjenigen, der die Ablösungssumme vorstrecke. Hierdurch würden die wohlerworbenen Rechte der früheren Hypothekgläubiger nicht beeinträchtigt, da ja auch die abzulösenden Lasten bisher vor den fraglichen Hypothekforderungen auf dem Grundstücke hafteten, folglich der Hypothekgläubiger das nämliche Pfand behalte, und nun die bisher auf dem Grundstücke als Last des getheilten Eigenthums ruhende Verpflichtung nur die Form einer privilegirten Forderung annehmen würde, ohne den Werth des Grundstückes zu vermindern. Weitere Mittel werde vielleicht die Verhandlung des Gegenstandes zeigen". Dem Antrag des Referenten, „den König um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes hinsichtlich der Umwandlung drückender Lasten des Grundeigenthums gegen eine dem Interesse der Berechtigten wie der Verpflichteten entsprechende Entschädigung zu bitten", stimmten in dem verei-

Digitized by Google

nigten 2. und 3. Ausschusse die Abgg. Sattler, Neuffer, Langguth, Kolb und Rabl bei. Die Abgg. Dekan Götz, Dekan Vogel, Dekan Pflaum und Frhr. von Lindenfels versagten jedoch demselben unter der Bemerkung ihre Zustimmung, daß er über den in der Kammeradresse enthaltenen Wunsch auf Umwandlung drückender Grundlasten gerichteten Antrag durch Beifügung der Ablösung hinausgehe. Die rührende Eintracht, welche die Geistlichkeit beider Konfessionen schon auf dem vorigen Landtage gegen die Ablösung der Grundlasten verband, während sie außerdem gerade damals — unter dem Abel'schen Ministerium — auf Tod und Leben gegen einander kämpfte, scheint bei demselben Anlasse sich bereits wieder kund zu geben!

Sachsen. Leipzig, 4. Nov. Heute in den späten Nachmittagsstunden hat Leipzig und das ganze Deutschland einen Mann durch den Tod verloren, dessen Verdienste in ganz Europa bekannt sind: Musikdirektor Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy ist nicht mehr. Die große Theilnahme, welche die Einwohnerschaft dieser Stadt über dieses Trauerereigniß an den Tag legt, ist gerechtfertigt. Leipzig weiß, was ihm Mendelssohn-Bartholdy gewesen, und daß sein Verlust unersetzlich ist. (O. P. A. Z.)

Baden. Mannheim, 7. Nov. Aus guter Quelle vernehmen wir, daß Frau Cohen aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist.

Δ Vom Rhein, 7. Nov. Die Allg. Preuß. Z. bringt eben eine heftige Entgegnung auf den gleißnerischen Aufsatz des Journal des Débats, der auch in Ihrem Blatte die gebührende Abwehr gefunden hat. Die konservative und loyale Presse hat bei dieser Gelegenheit sich in sehr bemerkenswerther Weise gegen die fremde Publizistik ausgesprochen und den moralischen Werth der Aufsätze, wie sie das Organ der Louis Philipp'schen Politik bringt, auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Schade, daß in demselben Augenblicke die Regierungspresse ein anderes Organ des französischen Ministeriums (des Portefeuille) wiederholt mit großem Nachdruck hervorhebt und es als gewaltiges Rüstzeug gegen die Eindrücke des Vereinigten Landt. in's Feld führt; warum dort die Bitterkeit, hier die entgegenkommende Wärme gegen Organe einer und derselben Staatskunst? Das Portefeuille scheint, wie seine Aufsätze über Ferrara, sein Artikel über den Landtagsabschied u. a. beweist, ein Entrepôt geworden zu sein für die journalistischen Probestücke der österreichischen und preußischen Diplomatie; man kennt die Natur des deutschen Michel und rechnet ganz richtig, daß ihm ein Erguß der märkischen Politik im „Portefeuille" und dgl. viel eher imponirt, als in der Allg. Preuß., in der Deutsch. Allg. Zeit. oder gar im Rhein. Beobachter. Wenn man freilich die Beziehung erwägt, die sich zwischen diesem Organ und unsrer Diplomatie gebildet hat, so hat diese Beweisart immerhin nicht mehr Kraft, als jene alte Münchhausische Kunst.

** **Kurhessen.** Kassel, 6. Nov. Die Minister und sonstigen Mitglieder des Staatsministeriums waren gestern bei den Landständen zum Diner eingeladen. Nur Scheffer, der Vorstand des Ministeriums des Innern, war der Einladung gefolgt; die übrigen Minister und Geheimenräthe haben dieselbe abgelehnt, sie speiseten an der fürstlichen Tafel und fanden hierin den Entschuldigungsgrund. Das landständische Fest war zu Wilhelmshöhe. Der Deputirte der Landesuniversität, Dr. Rehm, Professor der Geschichte, ist, während der Rückfahrt im Wagen gestorben. Sein Tod ist so sanft gewesen, daß derselbe erst hier bei der Ankunft bei der Reisegesellschaft wahrgenommen wurde. Wenn, wie es heißt, Rehms Stellvertreter in der Ständeversammlung der Professor Thiersch zu Marburg ist, so wird dieselbe in diesem Theologen ein Element gewinnen, welches um so größere Bedeutung erlangen kann, als gerade jetzt Beschwerden katholischer und evangelischer Diffidenten über Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit eingelaufen sind.

Nassau. † Wiesbaden. In unserem Irrenhaus zu Eberbach besteht die Einrichtung, daß die obere Leitung der Anstalt einem Verwaltungsbeamten anvertraut ist, unter welchem die meist jungen, rasch wechselnden Ärzte stehen. Die Folge hiervon ist, daß das Irrenhaus weit mehr eine Aufbewahrungs- als eine Heilanstalt für Irre bildet, daß meist nur ärmere Leute hierher gebracht werden, und daß die reicheren Familien ihre Kranken, so lange sie nicht für unheilbar erklärt sind, ausländischen Anstalten anvertrauen. Es ist aber nicht einzusehen, warum wir bei den reichen Mitteln, welche auf das Irrenhaus verwendet werden, nicht eine wahre dem Standpunkt der Zeit entsprechende Heilanstalt haben sollen. Man stelle wie anderwärts einen tüchtigen erfahrenen Arzt an die Spitze der Anstalt, den Verwaltungsbeamten unter ihn, lasse ihn selbständig wirken, und man wird ein gutes Irrenhaus erhalten, wie es andere Staaten schon besitzen.

Schweiz.

* *** Bern, 5. Nov. Man erwartet allgemein, daß die Exekution gegen den Sonderbund mit einem Angriff auf Freiburg eröffnet werde, der durch die Division Rilliet, meist aus Waadtländern bestehend, unter Mitwirkung der Division Burkhardt, deren Hauptquartier Bern ist, auszuführen wäre. Schon seit 8 Tagen steht die ganze waffenfähige Mannschaft des Kantons Freiburg unter dem Kommando des Oberst Maillardoz, eines Freiburgers, in der Umgegend der Stadt konzentrirt — 6 Bataillone nebst Landwehr II. Klasse und Landsturm des deutschen Bezirks — im Ganzen 7000—8000 Mann. Das Murtner Kontingent fehlt. Die Zahl der Truppen, die gegen Freiburg verwendet werden sollen, gibt man auf mehr als 20,000 M. an. Die Jesuiten haben ihr Archiv und sämmtliche Werthschaften schon längst wohl verpackt in Sicherheit bringen lassen. Alle fremden Jesuiten sind unter Verkleidungen davongegangen; nur die patres reverendi von schweizerischer Herkunft sind zurückgeblieben. Ebenso haben sich die meisten ihrer Zöglinge entfernt. Ein Flügel des berühmten Pensionats ist von den klugen Vätern in ein Lazareth umgewandelt worden. Der Fanatismus wird unter den Milizen und der Bevölkerung durch kirchliche Zeremonien fortwährend unterhalten und geschürt. Der Bischof selbst nimmt thätigen Antheil an dem Werke der Fanatisirung der Masse. Noch vor wenig Wochen soll der hohe Prälat (wie von glaubwürdigen Männern versichert wird) in einer Predigt, die er vor einer großen Volksmenge bei Bulle gehalten, als Thatsache erzählt haben, daß in der Stadt Bern die heilige Jungfrau, auf einem Esel sitzend, zum öffentlichen Gespött durch die Straßen geführt worden sei. Ich brauche kaum zu bemerken, daß an der Sache nicht ein wahres Wort ist. Wenn nun das oberste Kirchenhaupt des Landes sich nicht scheut, solche Dinge ohne alle nähere Untersuchung unter das reizbare Volk zu werfen, so ist nicht zu verwundern, wenn die in ihrer Bildung unglaublich verwahrloste niedere Geistlichkeit das Thema „die Religion ist in Gefahr" in den mannigfaltigsten Variationen in der Predigt, wie im Beichtstuhl abhandelt und das Landvolk durch die abenteuerlichsten Berichte in Schrecken und Erbitterung setzt. Man darf überzeugt sein, daß die eidgen. Truppen in Freiburg einen harten Widerstand finden werden. Der Exekutionsbeschluß ist in der gestrigen Sitzung der Tagsatzung gefaßt worden. Zugleich wurde eine Erklärung der eidgen. Tagsatzung an das Schweizervolk und ebenso eine „Proklamation an die schweizerische Armee" beschlossen, beide sind bereits publizirt.

Bern, 5. Nov. Soeben kommt uns die Erklärung der Tagsatzung und die offizielle Proklamation an die eidgenössische Armee zu, deren Entwurf die Berner Blätter gebracht haben:

Erklärung der eidgen. Tagsatzung an das Schweizervolk. — Getreue, liebe Eidgenossen! Nach vielen fruchtlosen Versuchen, auf dem Wege der Belehrung und Beruhigung bundesbrüchige Kantone zur Pflicht und zum Gehorsam gegen den Bund und dessen oberste Behörde zurückzuführen, wurde die Tagsatzung genöthigt, die eidgenössische Bewaffnung anzuordnen. — Sie hat in heutiger Sitzung beschlossen, durch militärische Exekution den bewaffneten Widerstand rebellischer Bundesglieder zu brechen. Indem sie Euch, getreue, liebe Eidgenossen, Kunde gibt von diesem wichtigen Beschlusse, will sie vor Euch hintreten mit der Offenheit und Wahrheit, die ihrer Stellung gebührt, mit dem Ernste, den die verhängnißvolle Zeit gebietet, und will Euch mit kurzen Zügen des Vaterlandes Lage darstellen und die Maßregel rechtfertigen, zu der sie zu greifen gezwungen wurde, um die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. — Die Tagsatzung ist um so mehr zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt, als die Gesandten der sieben Stände des Sonderbundes vor ihrem Austritt aus der Bundesversammlung ein Manifest vorlegten, worin sie die schwere Verantwortlichkeit eines Krieges ungescheut auf die Mehrheit der Stände, d. h. auf die Bundesbehörde zu wälzen versuchen. Der Sonderbund, gegen den die Eidgenossenschaft sich erhebt, hat unzweifelhaft seinen Ursprung im J. 1843, wenn auch seine jetzige Gestaltung vielleicht einer spätern Zeit angehört. — Damals hatte die Tagsatzung auf eine vermittelnde Weise die Aargauische Klosterfrage bundesgemäß erledigt, indem sie den minder betheiligten Klöstern Rechnung trug, die schuldigen aber der Vergessenheit überlieferte. Der größte Theil der Schweiz begrüßte mit Freuden den Tag, welcher den mehrjährigen,

Digitized by Google

leidenschaftlichen Streit zu beendigen schien. Nicht die entfernteste Erscheinung, welche die sieben Stände hätte beunruhigen können, trat damals hervor. Dennoch aber fand die bekannte Konferenz in Luzern Statt, an welcher der Grund zu dem politischen Separatbündniß gelegt und der hochverrätherische Plan einer Trennung der Schweiz ernstlich besprochen wurde; dennoch beschloß der Große Rath von Luzern schon im Oktober 1843 außergewöhnliche militärische Rüstungen; dennoch hielten seither die sieben Stände hie und da ihre Zusammenkünfte und besondern Tagsatzungen. Bald wurde die Tendenz bekannt, den Jesuitenorden nach Luzern, in einen vorörtlichen Kanton, zu berufen. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung durchtönte fast alle Gauen des Vaterlandes, und eine neue Brandfackel wurde hierdurch in die Eidgenossenschaft geworfen. Zwar wollte die Mehrheit der Stände auf der Tagsatzung des J. 1844 nicht auf diesen Gegenstand eintreten, weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sei, um denselben als Bundessache zu erklären. Umsonst warnten damals manche Gesandtschaften ernstlich, umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an den Stand Luzern, umsonst geschah dasselbe durch eine besondere Abordnung des Standes Zürich. Allen freundeidgenössischen Verwendungen zum Trotz und Angesichts der ungeheuern Aufregung, die fast überall erfolgen mußte, beschloß Luzern die Jesuitenberufung. Der Unwille eines Theiles der Bevölkerung entlud sich in gesetzloser Form, und es erfolgte der erste Freischaarenzug. Der Ausgang desselben ist bekannt, sowie die maßlose Weise, mit welcher die Luzernische Justiz gegen Theilnehmer und politisch Verdächtige verfuhr. Hunderte mußten den heimathlichen Heerd verlassen und in andern Kantonen Schutz und Hülfe suchen. So mußte die Aufregung besonders in den benachbarten Kantonen in unerhörter Weise sich steigern und der inzwischen im Februar 1845 versammelten Tagsatzung konnte es nicht gelingen, dem anschwellenden Strom einen hinreichenden Damm entgegenzustellen, weil sich keine Mehrheit zusammenfand, um der aufgeregten Bevölkerung irgend welche Beruhigung über das künftige Schicksal der vielen Unglücklichen zu gewähren. So brach denn der zweite Freischaarenzug aus, und eine eidgen. Bewaffnung mußte die weitere Gefährdung des Landfriedens abwenden und die Ruhe und Ordnung wieder herstellen. Die Tagsatzung mißbilligte entschieden die Einfälle der Freischaaren und erließ diejenigen Beschlüsse, welche die Sonderbundsstände als Garantie gegen wiederholte Überfälle verlangten. Ungeachtet das Schicksal der Freischaaren, die öffentliche Meinung und die Gesetzgebungen fast aller Kantone eine völlig zureichende Gewähr darboten, die sich auch in neuester Zeit bei den Ereignissen in Genf und Freiburg erprobte, so benutzte nun der Sonderbund fortwährend jene Angriffe als Deckmantel seiner Existenz, seiner politischen Berechtigung und seiner immer schroffern Ausprägung, bis am 20. Juli 1847 die Maske fiel und die offene Erklärung erfolgte, daß der Sonderbund zum Widerstand gegen alle Tagsatzungsbeschlüsse bestimmt sei, welche derselbe nicht als rechtmäßig anerkenne. Inzwischen hatte der Jesuitenorden es nicht verschmäht, über den Leichen der Gefallenen und auf die Gefahr der tiefsten Zersplitterung unseres Vaterlandes in den Vorort Luzern einzuziehen. Die öffentliche Meinung trat immer entschiedener dagegen auf, und zwei schweizerische Regierungen mußten ihrem Impulse unterliegen. Lange bevor die Tagsatzung dieses Jahres zusammentrat, betrieb der Sonderbund aufs Eifrigste militärische Rüstungen, setzte seinen Kriegsrath in Thätigkeit, bestellte einen Generalstab, machte Anschaffungen von Waffen und Munition im In- und Ausland und stand gewaffnet der Eidgenossenschaft gegenüber, welche sich aller derartigen Maßregeln enthielt. Unter solchen Umständen, getreue, liebe Eidgenossen, versammelte sich die Bundesbehörde und faßte nach einläßlichen Berathungen, und nachdem die Frage wiederholt in allen Instruktionsbehörden der Stände reiflich erwogen worden, den Beschluß vom 20. Juli, der folgender Maßen lautet: 1) Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt. 2) Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen. Da die Stände des Sonderbundes fortwährend die Behauptung aufstellen, daß die Tagsatzung zu einer solchen Schlußnahme nicht berechtigt sei, ja daß dieselbe einen rechtswidrigen Eingriff in ihre Souveränetät bilde, so macht die Tagsatzung es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, mit kurzen Worten die rechtliche Grundlage dieses Beschlusses vorzulegen. Sie beruht auf dem klaren Wortlaut des Art. 6 der Bundesakte, welcher vorschreibt: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.“ Über den rechtlichen Inhalt dieser Bundesbestimmung waltet durchaus kein Streit, und allseitig wird derselbe anerkannt. Aber die Frage ist streitig, ob der Sonderbund zu den „nachtheiligen“ und daher unzulässigen und bundeswidrigen Verbindungen gehöre oder nicht. Welche Behörde nun ist kompetent und berechtigt, diese Frage zu entscheiden? Es kann keine andere geben, als die Tagsatzung; sie ist die Behörde, welcher die Wahrung der Bundesrechte in jeder Richtung zur Pflicht gemacht ist; ihr müssen die Verfassungen der Kantone, sowie die Militärkapitulationen vorgelegt werden, damit sie beurtheilen könne, ob nichts den allgemeinen Bund Gefährdendes darin enthalten sei. Auch Separatbündnisse, welche die politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft gestalten, können daher nur dem Urtheil der Tagsatzung unterliegen, zumal eine andere Behörde im Bunde weder angedeutet ist, noch von den Ständen des Sonderbundes bezeichnet werden konnte. Wenn nun die Kompetenz der Tagsatzung, solche Fragen zu entscheiden, anerkannt werden muß, so fällt die gewissenlose Beschuldigung dahin, daß eine unbefugte Mehrheit eine politische Allgewalt sich anmaße und mit rechtswidriger Hand hinübergreife ins Gebiet der Kantonalsouveränetät. Die Tagsatzung hat daher auf Grundlage des Art. 6 der Bundesakte mit dem vollsten Rechte die Frage, ob der Sonderbund nachtheilig und unzulässig sei, in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen und dieselbe mit der tiefsten Überzeugung bejahend entschieden. Ganz abgesehen von der Richtigkeit dieses Entscheides folgt schon aus der Kompetenz mit rechtlicher Nothwendigkeit, daß die Minderheit sich der Mehrheit unterziehen muß. Allein auch über den Inhalt ihres Entscheides hat die Tagsatzung das Urtheil des Schweizervolkes nicht zu fürchten. Wenn die Stände des Sonderbundes, wie sie vorgeben, nichts Anderes bezwecken, als sich gegenseitig beizustehen und gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so bedürfen sie keines besondern Schutzbündnisses; denn der Art. 4 der Bundesakte ist hinreichend, sie zu schützen, und war es auch von jeher für alle Kantone. Wenn sie aber etwas Anderes und weiteres verlangen, so gehen sie hinaus über die Bestimmungen des Bundes und gefährden das allgemeine Bundesrecht. Es muß wohl Jedermann einleuchten, daß ein Separatbündniß nicht geduldet werden kann, welches gegen den Bundesvertrag bewaffneten Zuzug selbst ohne offizielle Mahnung gestattet, welches einen eigenen Kriegsrath dem eidgenössischen gegenüber mit unbeschränkter Gewalt aufstellt und dadurch die gefährlichsten Kollisionen herbeiführt, welches zum voraus noch unbekannten und nicht gefaßten Beschlüssen der Bundesbehörde den Krieg erklärt, und welches endlich zugibt, bei bloßen Erörterungen bundesrechtlicher Streitfragen mit den Waffen in der Hand gegen die friedliche Eidgenossenschaft aufzutreten und dadurch in hohem Maße Beunruhigung und Aufreizung zu erzeugen und den Landfrieden zu gefährden. Das, getreue, liebe Eidgenossen, ist der Standpunkt der Sache, und mit vollem Vertrauen überläßt Euch nun die Tagsatzung, zu beurtheilen, ob sie durch die Auflösung des Sonderbundes die Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränetät eines Standes auf bundeswidrige Weise angetastet habe. Welches waren nun die Folgen jenes Beschlusses? Die Stände des Sonderbundes protestirten dagegen, erklärten ihn als einen neuen Übergriff in ihre Kantonalrechte und verweigerten ihm jede Anerkennung. Dabei blieben sie indeß nicht stehen; ungeachtet bekanntermaßen damals noch keine bewaffnete Vollziehung in Aussicht stund, ungeachtet die Eidgenossenschaft nicht die mindeste militärische Maßregel verfügte, betrieben sie ihre kriegerischen Zurüstungen in vermehrter Weise, bezogen Sendungen von Waffen und Munition aus dem Ausland und führten Befestigungen auf an den Grenzen der Nachbarkantone, so daß die Tagsatzung genöthigt wurde, jene Sendungen, so viel möglich, abzuschneiden und den Landfrieden zu gebieten. Allein die Entwicklung feindseliger Maßregeln nahm gleichwohl ihren Fortgang, und es verdient unter Anderm der öffentlichen Erwähnung, daß die Regierung von Luzern die Herausgabe der der Eidgenossenschaft angehörenden Spitalgeräthschaften verweigerte, und daß sie von den eidgenössischen Offizieren, welche im Auftrag des Kriegsraths diese Angelegenheit zu besorgen hatten, den einen verhaften und den andern aus dem Kanton wegweisen ließ. Die Instruktionen, welche die sämmtlichen Gesandtschaften der Mehrheit besaßen, verlangten vor Allem auch die Erschöpfung aller Mittel, welche eine annehmbare und friedliche Lösung der Frage

Digitized by Google

herbeiführen könnten. Die Tagsatzung macht es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, kund zu thun, wie sie in guten Treuen diese Aufgabe zu erfüllen bemüht war, zumal die Gesandten des Sonderbundes bei ihrer Entfernung die freche Erklärung in's Protokoll niederlegten: sie haben die Hand zum Frieden geboten, man habe sie zurückgestoßen und zum Schwerte gegen sie gegriffen. — Es war der Tagsatzung bekannt, daß man in den Kantonen des Sonderbundes mit den grellsten Anschuldigungen, mit den ärgsten Verleumdungen das Volk hintergehe und bethöre, daß man ihm vorgebe, die Mehrheit der Stände bezwecke nichts Anderes, als seine Religion, seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine kantonale Existenz zu vernichten und auf den Trümmern derselben wieder eine Einheitsrepublik zu begründen. Die Geschichte wird diejenigen Magistrate richten, welche sogar durch amtliche Erlasse dieses frevle Spiel getrieben haben. Die Tagsatzung faßte daher eine Proklamation an die Behörden und das Volk der sieben Stände ab, in welcher mit freundeidgenössischer Sprache ihre Absichten entwickelt und Aufklärung und Beruhigung ertheilt wurde. Eidgenössische Repräsentanten waren beauftragt, diese Proklamation in den betreffenden Ständen zu verbreiten und dieselbe bei den Instruktionsbehörden zu unterstützen. Allein die wohlwollende Sprache der Eidgenossenschaft und der obersten Bundesbehörde sollte von dem Volke jener Kantone nicht mehr vernommen werden dürfen. Mit Ausnahme des Kantons Zug wurde die Verbreitung der Proklamation überall verboten und in Luzern sogar verfügt, daß Jeder, der dieselbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwiesen werde; die Repräsentanten wurden nicht einmal vor den Regierungen zugelassen, an die sie abgesandt waren. So, Schweizervolk, behandelte man deine Stellvertreter, so hörte man auf deine Stimme. Noch blieb Eine Hoffnung friedlicher Lösung übrig, nämlich die Unterhandlungen in Konferenzen zu Bern. Man durfte um so eher auf einen Erfolg hoffen, als den eidgenössischen Repräsentanten in allen sieben Ständen eröffnet worden, daß sie sich an die Gesandten in Bern zu wenden haben, welche mit den erforderlichen Vollmachten versehen seien. Allein bald zeigte es sich, daß dieses eine arge Täuschung war; denn jene Gesandten besaßen keinerlei Vollmacht zu Vergleichsunterhandlungen und erklärten es auch. Die Gesandten dagegen, welche die Mehrheit der Tagsatzung vertraten, machten wahrhafte Vermittelungsvorschläge; sie anerboten, die Jesuitenfrage fallen zu lassen, wenn Luzern die Jesuiten in Betracht seiner vorörtlichen Stellung entferne. Ein einzelner Gesandter schlug vor, wenn der Sonderbund sich auflöse, so wolle man die Jesuitenfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des Papste unterwerfen; ein anderer erklärte sich bereit, den Streit unter Voraussetzung der Aufhebung des Sonderbundes als erledigt zu betrachten, wenn drei von ihm bezeichnete Stände es übernehmen wollten, sich beim Papste um Entfernung der Jesuiten zu verwenden. Aber alle diese Vorschläge, deren letztere beide die Eidgenossenschaft vielleicht nicht ohne Erstaunen vernehmen wird, — alle wurden schnöde abgewiesen. Die Möglichkeit eines Vergleiches wurde nur unter der Bedingung in entfernte Aussicht gestellt, daß man die Jesuitenfrage nebst der längst erledigten Aargauischen Klosterfrage dem Entscheide des Papstes anheimstelle und vor Allem auch die Truppen entlasse. Das war zuviel für die Ehre und die Ruhe des Vaterlandes. Um augenblicklichen Frieden zu gewinnen, durfte man unmöglich eine Brandfackel wieder anstecken, die man nur nach so harten Kämpfen vertilgen konnte, durfte man unmöglich alle die Wunden wieder aufreißen, welche eine weise Vermittlung und die heilende Zeit hatten vernarben lassen. Auch hier appellirt nun die Tagsatzung feierlich an die schweizerische Nation. Ihr mögt entscheiden, getreue, liebe Eidgenossen, ob die Tagsatzung nicht Alles gethan habe, was Pflicht und Ehre gebot, um den Streit in Frieden zu wenden. Ihr mögt entscheiden, ob sie eine dargebotene Versöhnung leichtsinnig verworfen, Ihr mögt entscheiden, ob sie zuerst den Krieg erklärt habe. Was immer die Vorsehung in diesen verhängnißvollen Tagen uns senden möge, Eure Stellvertreter, getreue, liebe Eidgenossen, dürfen mit dem ruhigen Bewußtsein in die Zukunft schauen, daß sie die Ehre und den Frieden des Vaterlands nach besten Kräften angestrebt haben. Der Kampf, welchen die Eidgenossenschaft gegen aufrührerische Bundesglieder zu führen hat, ist kein Kampf von zwölf gegen sieben Kantone, keine Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit, kein Krieg gegen harmlose Bundesbrüder. Nein, es ist ein Kampf der Eidgenossenschaft und der rechtmäßigen Gewalten derselben gegen die Partei, welche den Sonderbund gestiftet, großgezogen und wie eine Natter an das Herz der Eidgenossenschaft gelegt hat, auf daß sie dasselbe vergifte. Nicht harmlose Völker haben dieses gethan; es ist dieselbe Partei, welche deren Unwissenheit unter demokratischen Formen pflegt und unter dem Aushängeschild der Religion zu selbstsüchtigen Zwecken ausbeutet, dieselbe Partei, welche schon im Jahr 1813 fremden Armeen die Pforte öffnete, welche den freisinnigen und in keiner Weise bundeswidrigen Verfassungen vom Jahr 1831 die Garantie verweigerte, welche mit unermüdlichen Umtrieben an der Reaktion arbeitet, welche den Jura und andere Theile der Schweiz agitirte, im Aargau eine ultramontane Empörung erzeugte und nach Wallis, Freiburg, Schwyz und Luzern die Jesuiten berief, deren Bundesgenosse und Werkzeug sie ist. Darin, Eidgenossen, besteht das Wesen des Sonderbundes; laßt ihn gewähren oder obsiegen, und das trauernde Vaterland wird nach und nach alle Institutionen verlieren, welche seine wahre Freiheit, seinen geistigen Aufschwung, seine Kraft und Ehre bedingen. Es ist die beschworne Bundespflicht, die Ruhe und Ordnung im Innern herzustellen und für die Sicherheit nach Außen zu sorgen. Die Bundesbehörde befindet sich daher in der gebieterischen Nothwendigkeit, zu dem äußersten Mittel zu schreiten, um den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen, da die Gesandtschaften des Sonderbundes durch ihre Entfernung aus dem Schoße der Tagsatzung und durch ihre Erklärung sich in offenen Kriegszustand gesetzt haben. Darum seid einig und stark, getreue, liebe Eidgenossen, und der Allmächtige wird auch dies Mal unser Vaterland vor Trennung und Untergang bewahren. Bern, 4. Nov. 1847. Die ordentliche eidgenössische Tagsatzung; in deren Namen, der Präsident des Regierungsrathes des eidgenössischen Vorortes Bern, Präsident der Tagsatzung: Ochsenbein. Der eidgenössische Staatsschreiber: Schieß.

Proklamation. Die eidgenössische Tagsatzung an die schweizerische Armee. — Eidgenössische Wehrmänner! Die schweizerische Eidgenossenschaft, unser gemeinsames Vaterland, hat Euch unter die Fahne gerufen. Ihr seid zu derselben herbeigeeilt, und zwar mit einer Bereitwilligkeit, würdig herzhafter Männer, die entschlossen sind, ihr Blut in Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht, für die Rettung des Vaterlandes zu vergießen. Euer Marsch geht nun gegen den Sonderbund! Beschämen werdet Ihr auch dies Mal die Berechnungen derjenigen, welche Euch die Schmach angethan haben, auf Euern Abfall zu zählen. Die Feinde des Vaterlandes suchen den Glauben zu verbreiten, man habe Euch ins Feld gerufen, um die Souveränetät der Kantone des Sonderbundes zu vernichten, um ihre politischen und religiösen Freiheiten zu zerstören, um sie zu beugen unter das Joch tyrannischer Mehrheiten; Euere Aufgabe sei es, die Bundeseinrichtungen umzustürzen, auf ihren Trümmern eine Einheitsregierung zu gründen, ja die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung selbst zu untergraben. Gehässige Verleumdungen sind dies. Ihr seid berufen, dem Bundesvertrag, der die eidgenössische Verfassung der Schweiz ist, Achtung zu verschaffen, die Ordnung, die Ruhe und Sicherheit des Landes herzustellen, die Empörung zu bewältigen, die Schweiz vor der Anarchie zu bewahren und verirrte Bevölkerungen, deren Leichtgläubigkeit mißbraucht und ausgebeutet wird, zum Gehorsam gegen die Gesetze des Bundes und seiner Behörden zurückzuführen. Euere Aufgabe wird sein, jenen Unruhen ein Ende zu machen, welche man in der Absicht erregt hat, um die durch unsere Väter erworbenen und in die Verfassungen der schweizerischen Kantone niedergelegten Grundsätze der Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze und der Gerechtigkeit zu unterdrücken und zu verfälschen. Die Partei, welche der Eidgenossenschaft den Krieg macht, hat unter lügnerischen Vorgaben den Sonderbund geschlossen, dessen wahrer Zweck kein anderer ist, als die Freiheit zu untergraben, das Volk in Unwissenheit zu erhalten und die Demokratie unter ihr Joch zu beugen, damit diese ihren verderblichen Zwecken diene. Diese ruchlose Verbindung ist ein Gift, das die Schweiz aus ihrem Innern ausstoßen muß. Um die Eidgenossenschaft vor einer solchen Quelle der Auflösung zu bewahren, schreibt der Art. VI. des Bundesvertrages ausdrücklich vor: „Es sollen unter den Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer eidgenössischen Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.“ Nun aber ist der Sonderbund ein solches durch den Bundesvertrag verbotenes Bündniß. Eine eigene politische Verbindung, welche eine Eidgenossenschaft in der Eidgenossenschaft gründet, zerstört den gemeinsamen Bund, sie ist ein Keim der Trennung und des Todes, den man ausrotten muß. Zu dem Zwecke geschlossen, um den Beschlüssen der Tagsatzung, welche alle auf die Vorschriften des Bundesvertrags gegründet sind, mit Waffengewalt zu widerstehen, ist der Sonderbund die Rebellion einer ungesetzlichen störrischen Minderheit gegen die durch die bundesgemäße Behörde gefaßten Beschlüsse. Darum hat denn auch die Tagsatzung kraft der klaren und ausdrücklichen Bestimmungen des Bundesvertrags unter dem 20. Heumonat l. J. einen Beschluß gefaßt, der dahin lautet: „Es ist das Separatbündniß der 7 Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages vom 7. Aug. 1815 unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt. Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen und demselben Nachachtung zu verschaffen.“ Anstatt sich diesem Beschlusse zu unterziehen, hat der Sonderbund gegen denselben protestirt, aufhetzende Proklamationen ans Volk erlassen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen, Schanzen aufgeführt, Truppen zusammengezogen und bewaffnet. Hinwieder hat die Tagsatzung, bevor sie zu den Waffen griff, von ihrer Seite Alles versucht, um Blutvergießen zu verhindern. Sie hat eine Proklamation voll Wohlwollen, voll Achtung für die Souveränetät, die Rechte, die Freiheiten und die Religion dieser Kantone

Digitized by Google

an ihre Landesbehörden und an das Volk der 7 Stände gerichtet. Sie hat eidgenössische Repräsentanten an dieselben abgesandt. Allein vergeblich! Angenommen in Zug ward den Repräsentanten der Eidgenossenschaft nicht verstattet, zu den Regierungen, noch viel weniger zu dem Volke zu sprechen. Die Bekanntmachung der Proklamation der Bundesversammlung wurde verboten. Ja die Regierung von Luzern ging so weit, daß sie den Bürgern, welche sich unterfangen würden, dieselbe zu verbreiten, mit gefänglicher Haft und mit dem Strafrichter drohte. Noch andere gütliche Vergleichsversuche haben zu keinem Ziel geführt. Indem die Abgeordneten des Sonderbundes unannehmbare Vorschläge machten, indem sie vor Allem Entwaffnung verlangten, bewiesen sie zur Genüge, daß es ihnen nur um Verhinderung der Vollziehung zu thun war, daß sie sich nur den Schein geben wollten, als beabsichtigten sie den Frieden, daß sie sich nur einen Vorwand zu schaffen suchten, um die Tagsatzung mit lauter Klage über Ungerechtigkeit und Tyrannei zu verlassen. Sie haben sich wirklich, nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung und eines zum Voraus gedruckten Manifestes, Freitag den 29. Oktober aus der Bundesversammlung entfernt und die Bundesstadt verlassen. Auf diese Weise hat der Sonderbund seine Maske abgelegt und der schweizerischen Eidgenossenschaft den Fehdehandschuh hingeworfen. Soldaten! Ihr werdet ihn aufzuheben wissen. Dieser Kriegserklärung gegenüber, und nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel, hat die Tagsatzung kraft Art. I., VI. und VIII. des Bundesvertrags zur Waffengewalt greifen müssen, um sich Gehorsam zu verschaffen, vollständige Genugthuung zu erhalten und endlich um der Unordnung ein Ende zu machen. Die Regierungen des Sonderbundes haben ihre Pflichten gegen die Eidgenossenschaft auf treulose Weise verletzt, als sie mit ihr brachen und zu den Waffen griffen. Demnach werden die Bürger der Kantone des Sonderbundes, die sich offen für die Eidgenossenschaft erklären, sich unseres vollen Schutzes zu erfreuen haben. Soldaten! der schweizerische Wehrmann hat sich jederzeit durch seine exemplarische Mannszucht ausgezeichnet. Ihr werdet diesen Ruf unverletzt zu erhalten suchen; Ihr werdet Euern Befehlshabern gehorchen, Ihr werdet ihnen all Euer Zutrauen schenken, wie Ihr hinwieder Eure Ohren den Gerüchten, welche das Uebelwollen ausstreuen könnte, verschließen werdet. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Militärs aller Waffen und jeden Grades! Die Schweiz, ja die Welt hat die Augen auf Euch gerichtet. Die Nation setzt ein unbedingtes Vertrauen in Euern Muth, Eure Hingebung. Dem Fanatismus Eurer Gegner werdet Ihr entgegensetzen jene Kaltblütigkeit, jene ruhige Kraft, jene sich selbst beherrschende Tapferkeit, jene heitere Begeisterung, welche das Gefühl einer guten Sache und das helle Bewußtsein der Pflicht verleihen. Der Mitwelt und der Nachwelt werdet Ihr beweisen, daß Ihr nicht aus der Art Euerer muthigen Vorväter geschlagen habet, welche ebenso tapfer waren als diejenigen Euerer Gegner. Durch glorreiche Auszeichnung auf dem Schlachtfelde werdet Ihr einen neuen Zweig jener Ruhmeskrone beifügen, welche die Stirne des Vaterlandes ziert. Dem Auslande aber werdet Ihr heilsame Achtung vor der Schweiz und ihrem Heere einflößen. Ihr werdet diejenigen überwinden, die Euch mit den Waffen in der Hand widerstehen oder die es wagen, Euch anzugreifen. Aber während Ihr den unerbittlichen Gesetzen des Krieges folgt, sollt Ihr die Großmuth mit den Nothgeboten des Kampfes vereinigen. Nie sollt Ihr vergessen, daß diejenigen, die Ihr bekämpft, ihrer Mehrzahl nach Verirrte, Eidgenossen, Brüder sind, die Ihr zur Pflicht zurückführen sollt. Euere Fahne ist die Fahne der Bundesgewalt, des unverkümmerten Fortbestandes eines gemeinsamen Vaterlandes, das die Kantone und ihre Souveränität schützt und schirmt, sie ist mit einem Worte die Fahne der schweizerischen Nationalität, mit der Freiheit, der Ordnung und der Sicherheit gepaart. Um die Standarte der Trennung niederzuschlagen, seid Ihr unter das rothweiße eidgenössische Kreuzesbanner geeilt, unter jenes Banner, das das Zeichen und Siegel des Glaubens, der Eintracht und der Tapferkeit ist. Um sie auszulöschen, die Brandfackeln der Zwietracht, um die Schweiz vor der Anarchie zu erretten, habt Ihr Euch in Masse erhoben. Um den zwei und zwanzig Kantonen einen dauerhaften Frieden zu sichern, habt Ihr die Waffen ergriffen. Das dankbare Vaterland wird Eure Dienste belohnen; es wird Sorge tragen für die Witwen, Waisen und Eltern der Tapfern, welche ihr Blut für dasselbe vergießen werden. Der Gott der Heerschaaren wache über Euch, er stärke Euere Herzen, erleuchte Euern Geist, stähle Euern Körper und stehe Euch im Kampfe bei. Gott erhalte das Vaterland und segne unsere Sache. Also beschlossen in unserer Sitzung zu Bern den 4. Wintermonat 1847. Die ordentliche eidgenössische Tagsatzung. In deren Namen der Präsident des Regierungsrathes des eidgenössischen Vorortes Bern, Präsident der Tagsatzung, Ochsenbein. Der eidgenössische Staatsschreiber Schiess.

Bern, 5. Nov. Die gestrige Anzeige, daß Bürgermeister Furrer zum Großrichter beim Kriegsgericht der drei westlichen Divisionen ernannt worden sei, ist zwar richtig; allein sie bedarf der Ergänzung, daß der gewählte wegen seiner Stellung an der Tagsatzung um Zurücknahme der Ernennung nachsuchte. In Folge dessen wurde Staatsrath Rüttimann von Zürich, zweiter Gesandter in Bern, zum Großrichter ernannt.

Zürich, 6. Nov. Letzte Nacht ist per Estaffette die Nachricht von Bellinzona hier angelangt, daß am 4. d. Urnertruppen in das Gebiet von Tessin eingerückt sind, und daß vor Airolo ein Vorpostengefecht stattgefunden habe, in welchem 2 Offiziere der Urner gefallen sein sollen. (N. Z. Z.)

Zürich, 3. Nov. Ein Bericht der Allg. Z. deutet die Erklärung des österreichischen Gesandten dahin, daß derselbe nur zugesagt habe, er werde ungeachtet seiner Entfernung den diplomatischen Verkehr von Konstanz aus fortsetzen. Der russische Gesandte dagegen spreche unumwunden seine Überzeugung aus, es werde eine gemeinsame Intervention der Großmächte stattfinden!

Genf. Eine Artilleriekompagnie ist ebenfalls in das Waadtland eingerückt. Sowohl das Infanteriebataillon als die Artilleriekompagnie wurden von den Waadtländern jubelnd empfangen.

Freiburg, 3. Nov. Oberst v. Maillardoz hat einen Tagsbefehl an seine Truppen erlassen, worin er die eidgenössische Mehrheit als die Werkzeuge einer fremden Propaganda bezeichnet.

Neuenburg, 3. Nov. Den neuesten Berichten zufolge scheint die Neuenburger Regierung um jeden Preis die Theilnahme an dem Exekutionszug vermeiden zu wollen; sie besorgt schlimme Folgen für ihr Bestehen und scheint lieber die vorübergehende Last einer Okkupation tragen zu wollen, als daß ihre Existenz durch die politischen Rückwirkungen eines Truppenauszugs in Frage gestellt würde.

Wallis. Die Waadtländer stehen in der Nähe von Wallis vereinigt; die Walliser sollen die Rhonebrücken gesprengt und die Thalmündung von St. Maurice besetzt haben. Indessen wird versichert, die nach Oberwallis versetzten Unterwalliser weigerten sich entschieden, ihren Kanton zu verlassen.

Chur, 4. Nov. Dem Schwäb. Merkur wird geschrieben, 400 Urner mit 2 Stücken Geschütz hätten die auf tessinischem Gebiete befindliche Zollstätte auf der Höhe des Gotthard besetzt, was im Kanton Tessin große Aufregung verursache. (S. oben Zürich.)

Frankreich.

Paris, 5. Nov. Das Journal des Débats bespricht in seinem leitenden Artikel die frühzeitige Einberufung des britischen Parlaments, welche es vorzugsweise dem Drängen der irischen Verlegenheiten und des irischen Hungers zuschreibt, obgleich die englische Regierung sich die Miene gebe, daß es sich dabei nur um laufende Geschäftssachen handle. Außerdem, fügt es hinzu, wird die Regierung dadurch zur Eile bestimmt, da sie sich in dem neuen Parlamente erst orientiren muß, welches aus großen Theils unbekannten Elementen besteht, und das viele Zeit verlieren wird, eh es sich in sich selber zurechtfindet. „Es würde ohnedies eine große Naivität verrathen, fährt es fort, wenn man glaubte sich der Sündfluth von Beredsamkeit entziehen zu können, welche die neuen irischen Mitglieder über die Kammer ergießen werden. Auf jener Seite befindet sich eine Schaar neuer Männer voll von Worten, voll von Eifer, die man schwer zum Schweigen bringen wird. Dann muß man auch die Theoretiker von Birmingham anhören, die ganze Schule des Papiergeldes, welche in der letzten Zeit wieder obenauf gekommen ist. Man darf sich nicht einbilden, von den Angelegenheiten der Bank sprechen zu können, ohne daß die Apostel dieser neuen Religion lange Sitzungen und unermeßliche Zeitungsspalten für sich in Anspruch nehmen". Kurz das J. d. D. erwartet von dem englischen Parlamente viel Worte, ohne daß es eine entsprechende Summe von Thaten zu hoffen wagt.

Der Graf Gomer, dessen Verurtheilung zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe wegen Verwundung eines beim Waldfrevel überraschten Knaben wir erwähnten, hat sich an derselben Stelle, wo er jene Rohheit begangen, eine Kugel durchs Herz geschossen. Wir möchten gewissen deutschen Jagdherren wenigstens einen Anflug der Scham wünschen, welche jenem Manne unmöglich gemacht hat, sein Verbrechen und die gerichtliche Rüge desselben zu überleben.

Am 1. Nov. ist im Hospitale Cochin ein Cholerafall vorgekommen, jedoch nach dreitägiger Behandlung mit Eis, Schröpfköpfen und Gummiauflösung in Lindenblüthenthee am 3. schon vollkommen geheilt geworden.

Graf Roe, Pair von Frankreich, bestätigt heute in der Gazette des Hospitaux die von Dr. Taron gemachten Beobachtungen über Heilung der Cholera durch Schwefeläther, indem er die Behandlung und Heilung seiner Tochter durch Schwefeläther erzählt.

Spanien.

Madrid, 30. Okt. Einige Verhaftungen wegen karlistischer Komplotte haben in den letzten Tagen hier stattgefunden, ohne jedoch Aufsehen zu erregen.

* Barcelona, 30. Okt. General Concha hat uns abermals verlassen, um seine Operationen gegen die Banden fortzusetzen. Brigadier Ballesteros hat einen der wichtigeren Bandenführer, einen gewissen Gironella, gefangen genommen, und ein anderer Cabecilla, der Einäugige von Ratera genannt, wurde von seinen eigenen Leuten an die Regierungstruppen ausgeliefert. — Den letzten Berichten zu Folge haben sich theils in Reus, theils in Vals über 60 Karlisten, Alle mit ihren Waffen gestellt, um von der Amnestie Gebrauch zu machen. Die

Digitized by Google

Kinder des Herzogs von Alanzares wurden am 2. d. an der spanischen Grenze erwartet, sie reisen von Paris nach Madrid.

Italien.

Die Allg. Zeit. schreibt: Die neuesten Posten aus Italien bringen Meldungen von großer Bedeutung. In Calabrien und den Abruzzen soll eine dumpfe Gährung fortdauern, so daß diese Provinzen jedenfalls den Winter über ganz mit Truppen besetzt bleiben werden. In Neapel selbst schien die englische und französische Diplomatie sich eifrig Gegenminen zu graben, beide unter Vorschiebung liberaler Motive, indem England an die sizilische Konstitution, Frankreich an die Nothwendigkeit erinnerte, auf der Bahn gemäßigter Reform die Initiative zu ergreifen. Noch aber war von Seite des Hofs keinerlei Konzession, noch irgendein Gnadenakt erfolgt. In Rom war die abermals eingetretene Ministerkrisis, über deren Anlaß noch ein Schleier liegt, noch nicht gelöst, der beim Volk so beliebte Kardinalstaatssekretär Ferretti nicht ersetzt. Unsere Leser erinnern sich, daß während seiner neulichen Abwesenheit Mehreres vorgekommen war, was man dort als Beginn von Rückschritten bezeichnete: namentlich die Einforderung von Listen der Extremliberalen in den verschiedenen Stadttheilen, dann die Vorbereitung des offiziellen Akts der öffentlichen Mißbilligung des von Gioberti ausgegangenen bekannten Artikels im Contemporaneo. In dieser Beziehung hatte man es bei der ersten desavouirenden Erklärung des Diario nicht bewenden, sondern am 26. Okt. eine weitere folgen lassen und beide an die Nuntiaturen des Auslandes geschickt, um für deren Verbreitung zu sorgen. — Die Allg. Z. spricht außerdem von bedrohlichen Zuständen Mittelitaliens, die sich in Kürze entwickeln würden; so habe Modena die Unterstützung Österreichs angesprochen und der Hof von Florenz verlasse sich auf die französische Flotte.

Turin, 1. Nov. Die gestern erwähnte Ankündigung der neuen Reformen hat auch hier eine jener Demonstrationen hervorgerufen, worin sich der Jubel des Volks und der Dank für die zugesagten Verbesserungen aussprach; auch Turin war illuminirt und in den Straßen tönten stürmische Evvivas.

Österreichische Monarchie.

* Lemberg, 23. Oktober. Eine unbeschreibliche Wehmuth bemeistert sich des Deutschen, er mag auch noch so fern von seinem Stammlande weilen, wenn er von Jahr zu Jahr immer mehr deutsche Brüder ihrer Heimat den Rücken zuwenden und nach dem fernen Amerika auswandern sieht. — Die Gefahren einer so langwierigen Reise auf trügerischem Elemente, Krankheit, Mangel an Mitteln zum Unterkommen, wenn auch dort angelangt, die vielfach traurigen Berichte ihrer Vorgänger, alles dies schreckt die Deutschen nicht ab, sich einem fremden Welttheil zuzuwenden. Wie verhält es sich mit den Deutschen, die in den 80ger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus den Rheingegenden nach Galizien und der Bukovina ausgewandert sind? In ganz abgesonderten Dörfern, denen man Wohlhabenheit aus der Ferne ansieht, leben sie ruhig und friedlich und freuen sich des Lebens. Fast in allen Kreisen Galiziens gibt es sowohl katholische als auch evangelische Gemeinden mit eigenen Kirchen und dabei angestellten Pfarrern. Der Deutsche in Galizien spricht noch immer den Dialekt seines Stammlandes, er ist hohen kräftigen Schlages, bewohnt meist gemauerte Häuser, zieht schönes Vieh und bebaut den Acker nach mitgebrachter Sitte, daher ihm dieser auch weit mehr abwirft, als jener des polnischen oder des ruthenischen Nachbars. Die Steuern sind nicht groß, denn es kommen auf einen ganzen Bauer, der ungefähr 30 Joch (à 1600 Geviertklafter) Gründe hat, für ihn sammt Familie kaum 9 fl. Konv. oder 10 fl. 48. kr. rheinisch jährlich zu entrichten. Die Deutschen sowohl auf k. k. Kameral- als auch auf Privatgütern sind seit jeher bezüglich der Robot mehr verschont worden, daher der ganze Bauer, wie hier angedeutet, des Jahres kaum 90 Tage (!!) Robot leistet, dafür aber freies Holz und Waldhutungen, Wiesen ꝛc. benützt. Ungefähr den 150sten Mann trifft die Wehrpflicht, die acht Jahre dauert, wovon er die Hälfte bei seiner Familie auf Urlaub zubringt. Das Klima in Galizien ist äußerst gesund, der Boden aber ungemein fruchtbar. Wenn nun der Deutsche wegen Übervölkerung sein Vaterland zu verlassen sich gezwungen fühlt und ein Kapital zum Grundankauf mitbringen kann, so wird er weit besser thun, nach Galizien zu ziehen, anstatt das ferne Amerika aufzusuchen. Es ist ganz zuverlässig, daß bald das kaiserliche Patent erscheinen wird, womit dem Bauer ein Drittheil seiner bisher dem Grundherrn geleisteten Arbeit oder Robo aufgehoben wird. Der adelige Grundherr, der bis nun gewohnt war, daß der Bauer die gesammten Dominikalgründe bestelle, ohne daß er selbst Zugvieh und eigene Knechte gehalten hat, kann sich nicht leicht zu einem neuen Wirthschaftssystem bequemen, er wünscht daher jetzt sein Landgut zu verkaufen und sich dafür im nahen Rußland anzukaufen, wo er mit dem Bauer nach alter Gewohnheit noch immer schalten darf. Daher sind herrschaftliche Landgüter jetzt beispiellos wohlfeil; es kommt das N. Ö. vorangedeutete Joch auf 22 fl. K.M. oder 26 fl. 24 kr. rheinisch zu stehen, ohne Unterschied, es sei Wald, Feld, Wiese. — Es gibt in Galizien derzeit Landgüter von 20,000 fl. bis 100,000 fl. K.M Werth zu verkaufen. Wegen näherer Auskunft erlaube ich mir auf das hier seit beiläufig einem halben Jahre bestehende Handelsindustrie- und landwirthschaftliche Geschäftskomptoir in Lemberg, Ringplatz Nr. 173, zu verweisen.

Handels- und Börsenmachrichten.

* Detmold, 2. Nov. Die Thätigkeit unsers Fürsten, die herabgekommene Weberei wieder zu heben, wird ihm bei allen Menschenfreunden ein Denkmal setzen, unzerstörbarer als alle Monumente von Stein. Die Regierung macht große Anstrengungen, um die Garn- und Leinwandfabrikation zu heben. Um die Kultur zu befördern, sind Prämien ausgesetzt für das schönste Gespinnst, werden leichtfaßliche Schriften über den Flachsbau und die Weberei vertheilt, und hat sich ein von der Regierung errichteter Flachs- und Garnverein gebildet, der die Interessen der Einzelnen vertritt und den Vertrieb nach dem Auslande leitet. Zu gleicher Zeit sind unsere Geldverhältnisse verändert. Bisher galt bei uns das Gepräge aller Herrenländer und war Konventionsgeld Kassengeld, von jetzt an haben wir uns dem preußischen Münzfuß angeschlossen und wurde zu dem Zwecke in Berlin eine Menge Silbergroschen geschlagen, da uns sonst alle Scheidemünze gefehlt haben würde.

†† Frankfurt, 5. Nov. Auf die Veröffentlichung des Anerbietens der Gebr. Blanc, in hiesiger Stadt eine Wechseldiskontobank mit einem Kapitale von 20 Millionen Gulden zu errichten, haben dieselben in der Hanauer Zeitung eine Erklärung abdrucken lassen, welche ihre ganze Eingabe beim Senat enthält. Das betreffende Zeitungsblatt ist dahier mit dem Intelligenzblatt an viele Haushaltungen ausgetheilt worden. Eine solche Appellation vom Senate an die öffentliche Meinung hat natürlich nicht verfehlt, die Sache zur allgemeinsten Besprechung zu bringen. Das Anerbieten, ein Theater für fl. 700,000 bauen und jährlich als Subvention fl. 70,000 dazu beitragen zu wollen, war zu überraschend. Allein sogerne man auch bauen und ein großes Theater haben möchte — die erfolgte Abweisung findet doch in allen Kreisen Beifall. Den bedeutendsten Handelszweig hiesiger Stadt in die Hände von Spielpächtern, oder was das Gleiche ist, einer durch dieselben zusammengebrachten Aktiengesellschaft zu geben, würde Niemand befürworten wollen. Die zu wählenden Angestellten der Bank sollten zwar aus der Mitte geachteter, angesehener Bürger Frankfurts genommen werden können, allein sie würden natürlich durch die Spielpächter oder ihre Aktionäre gewählt werden und das benimmt alles Zutrauen. Niemand zweifelt daran, daß der energische Geist dieser Männer das Bankprojekt auf eine großartige Weise durchführen würde. Die Macht einer Bank ist zu gewaltig, als daß nicht Besorgnisse entstehen sollten, in wessen Hände sie gelegt werde. Es wäre beruhigend wenn der Senat selbst ein solches Unternehmen leiten wollte, aber hierzu wird er sich nie verstehen. — Die Abrechnungen über die Getreideankäufe und Vertheilungen im letzten Winter sind jetzt der Behörde vorgelegt worden. Der Staat hat hiernach zu dem bezeichneten Zwecke etwa fl. 180,000 verwendet, eine Ausgabe, bedeutend an und für sich, aber gewiß nicht zu groß im Vergleich mit den Segnungen welche sie gebracht. Wie mancher Familienvater der Stadt und der Umgegend ist damit aufrecht erhalten worden, und nicht die geringste Störung hat während der Dauer der theuern Zeit die Ruhe unserer Stadt betroffen.

Berlin, 4. Nov. 3½% Staats-Sch. 91¾. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 80¼. Ludwh.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 67⅛. — Köln-Minden 85⅞.

Wien, 3. Nov. 5% Metall. 104¹⁵/₁₆. Bankaktien 1607. 500 fl. Loose 156. 250 fl. Loose 120¼. Nordbahn 150½. Wien-Gloggnitz 108½. Mailand-Venedig 94½. Wien-Pesther 90½.

Amsterdam, 4. Nov. 2½% 53¼. — 4% 1844 82¾. — 4% b. Hope 85¼. 4% ditto b. Stieglitz — 5% Span. aktive 12⅜. 3% inländ. 23⁷/₁₆. 4% Portugiesische 21. 2½% Öst. Met. —

London, 3. Nov. Konsols zu 82⅜. 3% zu 80¾—81⅛, 3½% zu 81⅛—82¼. Bankaktien zu 185½.

Paris, 5. Nov. 3% 75 f. 50. 5% 116 f. 45. Bankaktien —

Madrid, 30. Okt. 5% Schuld 15⅝. 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewart u. Kaup, 12 Bowgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. überseeische Länder wende man sich an Gl. Alexander Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Hof. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 133. Heidelberg, Mittwoch 10. November 1847.

Übersicht.

Die Schweizer Wirren und ihre Lösung. — Berlin (H. Simon's Verhandlungen mit der Breslauer Polizei. Polenprozeß. Wiederum 10 Angeklagte entlassen). Aus Westfalen (die Schulbildung des Landmanns). Aus Baiern (Entgegnung, betreffend die Zensur). München (achte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Berathung über Schutzmaßregeln gegen Noth und Theurung). Leipzig (Mendelssohn-Bartholdy). Karlsruhe (Geschenk des Großherzogs an den Waisenfonds). Heidelberg (Mittermaier beginnt seine Vorlesung.) Hamburg (Versammlung der deutschen Eisenbahn-Direktionen).

Schweiz. Bern. Englische Vermittlung. Die Feindseligkeiten noch nicht begonnen. Freiburg. Jesuitenzöglinge ziehen in den Streit. Luzern. Der päpstliche Nuntius. Rüstungen. Stocker verhaftet. Der Vorfall bei Airolo. Basel. Der Kl. Rath trägt auf Folgeleistung des eidg. Aufgebotes an. Aus dem Freiamt. Stimmung im Heer. Thätigkeit in Luzern. Von d. Jugger Grenze. Der Exekutionsbeschluß vom Heere freudig aufgenommen. Ungeduld zum Losgehn. Bern. Die Entscheidung der Krisis und die Intervention. Neuer Artikel des österr. Beob. über die Schweiz. Die päpstliche Vermittlung. Die Kantonallehranstalten in Bern geschlossen.

Großbritannien. Wachsende Noth in Irland und England. Versammlung irischer Parlamentsmitglieder.

Frankreich. Die Zukunft des französischen Einflusses in Deutschland. Räubergeschichte.

Italien. Die Frage der Intervention. Rom. Der Prozeß über die Juliverschwörung.

Limburg. Eisenbahnen und Straßen. — Frankfurter Börsenbericht.

Datum der Börsen: Frankfurt 8., Berlin 5., Amsterdam 5., London 4., Paris 6. November.

Heidelberg, 10. November.

Der Tagsatzungsbeschluß zur Exekution wider den Sonderbund ist erlassen; wir brachten gestern die Erklärung der Tagsatzung an das Schweizervolk und ihre Proklamation an die schweizerische Armee Die Briefe, die wir erhalten, auch Privatbriefe, die wir nicht mittheilen können, athmen kriegerische Luft. Zwischen durch zieht auch wohl der eigenthümliche Ernst, die Ahnung außerordentlicher Dinge, welche die ungewöhnliche Lage mit sich bringt.

Was nicht allein außerhalb, was auch innerhalb der Schweiz Viele noch vor Kurzem bezweifelt hatten, nicht allein die Anhänger des Sonderbunds, sondern auch die friedlichen Konservativen bezweifelt hatten, ist geschehen. Es hat sich nicht allein eine Mehrheit für die Ausführung der Beschlüsse gegen den Sonderbund gefunden, die Exekution ist nicht allein ausgesprochen worden, sondern die Bevölkerung der beschließenden Kantone ist auch bereitwillig dem Rufe zu den Waffen gefolgt. Selbst die unbefangenen Zuschauer hatten zum Theile gezweifelt, welche Partei besser zu ihren Worten stehen werde, und ob der nicht fanatisirte gemeine Mann auf der Tagsatzungsseite, der von den politischen Dingen erst Notiz nimmt, wenn sie ihn persönlich berühren, den Führern bis unter die Waffen folgen würde, ja ob diese selbst den Verlegenheiten, dem Ernst der Dinge gegenüber, und wenn es von den Vorfragen zur Frage käme, festhalten würden. Dennoch ist es so gekommen. Die Bevölkerung der zwölf Kantone, die ihrer Zahl nach fünf Sechstheile der Schweiz darstellt, steht einträchtig und in imposanter Rüstung da, und einzelne Kantone stellen weit größere Kontingente, als sie brauchten. Ein solches Schauspiel hat die Schweiz lange nicht gesehen.

So hätten wir denn, was wir immer, allerdings nicht gewünscht, aber im äußersten Fall für nothwendig gefunden hatten. Wir hätten die bewaffnete Ausführung des Auflösungsbeschlusses, wir hätten, was jeder Menschlichfühlende mit Schauder nennt, den Bürgerkrieg. Die Karlsruher Zeitung in einem Artikel, der durch die süddeutsche Presse die Runde gemacht hat, ruft ihr Anathem über Alle, die zu diesem Äußersten mitwirken und gewirkt haben, und scheint auch alle Blätter, die in diesem Sinne schreiben und unter diesen auch das Unsere mit unter diesen Wehruf zu begreifen. Wird er uns zur rechten Stunde in uns gehen machen und bekehren? Werden wir im Moment der Entscheidung vor diesem Ausgang zurückbeben und bereuen, was wir früher gesagt haben? Oder werden wir unmenschlich und halsstarrig genug sein, dem Satze der K. Z. zu widersprechen: „daß nur das äußerste Recht, verbunden mit der äußersten Noth und Gefahr ein so schreckliches Beginnen entschuldigen könnte?"

Wir könnrn diesen Satz mit einer kleinen Erläuterung annehmen und bleiben uns selber dennoch treu, wenn wir kaltblütig bei dem ceterum censeo ausharren, das unsrer Urtheile in der Schweizer Sache Anfang und Ende war.

Das äußerste Recht ist auf der Tagsatzungsseite. So lange die K. Z. den Artikel 6 aus der Schweizer Bundesverfassung und den gemeinen Menschenverstand aus den Köpfen nicht auszutilgen vermag, so lange wird sie dies äußerste Recht umsonst bestreiten. Es bedurfte zu seiner Nachweisung kaum der „Erklärung" der Tagsatzung, deren ruhige und besonnene Erwägungen wir dem Karlsr. Blatte empfehlen, kaum der früheren Auseinandersetzungen der gemäßigtesten und von allem Radikalismus entfernten Schweizer Juristen und Staatsmänner, am wenigsten der kleinen Bemühungen der Deutschen Zeitung. Von diesem äußersten Rechte ist man nicht etwa nur in Bern und Heidelberg überzeugt, sondern auch in Paris, in Wien und Berlin. Die heftigen Artikel der offiziellen Blätter dieser Hauptstädte selbst überzeugen uns davon. Wenn man dort von dem Unrecht der Tagsatzung überzeugt wäre, so würde man das nicht erst in papiernen Argumenten darlegen; man würde in den Débats nicht soviel Eifer und Beredsamkeit daransetzen, den Sonderbund zur langen Ausdauer im Kampfe zu mahnen, um in Ermangelung auch nur eines Rechtsscheins vielleicht eine andere Ausrede zur Intervention zu erhalten; man würde im österr. Beobachter nicht erst den Artikel der Karlsr. Z. abdrucken; man würde sich in der Preuß. Allg. Z. nicht Briefe schreiben lassen, die den schweizerischen Staatenbund und Bundesvertrag eine Allianz nennen, und die damit schrecken wollen, daß sie die bevorstehenden Angelegenheiten möglicherweise als das „letzte Kapitel in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft" bezeichnen! Die Animosität, mit der hier überall die Frage behandelt wird, mag Europa sagen, daß an dem Kampfe in der Schweiz große Dinge hängen; sie verräth zugleich, daß gegen das gute, ja das äußerste Recht der Tagsatzung Nichts aufzubringen ist. Und wie solle es sein? Wie, wenn Würtemberg in jenen Zeiten der Bundespurifikation, als die deutschen Großmächte ihre Gesandten aus Stuttgart wegriefen, einen Sonderbund mit den süddeutschen Staaten (wie man ihm damals zutraute) gestiftet hätte, würde sich Österreich haben abhalten lassen, trotz dem, daß vielleicht die halbe Welt diesem Beginnen zugejauchzt hätte, ihm die Schrecken eines Bürgerkriegs und einer Exekution entgegenzusetzen? Oder, um ein heiteres Beispiel zu wählen, wenn auf den Freischaarenzug gegen den Bibericher Hafen hin sich die umliegenden Staaten in eine bewaffnete „Separatallianz" zum Schutze ihrer Freiheit und Sicherheit verbunden, einen eigenen Kriegsrath aufgestellt, gerüstet und die versöhnlichen Proklamationen des Bundestags zurückgewiesen und ihre Verbreitung bei schwerer Strafe verboten hätten, würde die Autorität des Bundes nicht mit dem äußersten Rechte eingeschritten sein? sich auch nur im Geringsten bedacht haben einzuschreiten, obgleich hier nicht einmal die Wühlerei der Parteien und des Fanatismus dem Sonderbund den gefährlichen Hintergrund gegeben hätten, wie in der Schweiz? Stelle sich die Karlsr. Z. nur ein allerentferntestes Abbild des Sonderbundes in Deutschland vor, wo die einzelnen Staaten kraft ihrer monarchischen Verfassung noch souveräner sein wollen als die Kantone der Schweiz, und frage sie sich, wie ein solches Attentat behandelt werden würde! Schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Widersetzungsgeistes unter den Völkern oder ihren Leitern würde die oberste Behörde in Deutschland in gerechte Aufregung bringen, und zu Maßregeln schreiten heißen, die ihn im Ent-

Digitized by Google

stehen erstickten. Welch eine Verrückung der Ideen ist es denn, daß die loyale Zeitung die Sache des Aufruhrs vertritt!

In Deutschland bewirkt der Geist des Volkes, die Verfassung der einzelnen Staaten, die Gewähr der innern Ruhe durch die Bundesverfassung und die Autorität der Bundesbehörde, daß wir zu der Voraussetzung der bloßen Möglichkeit einer solchen Erscheinung ruhig lachen können. Darin aber, daß in der Schweiz die Volkstheile seit Jahrhunderten an Selbsthülfe gewöhnt sind, daß die republikanische Verfassung der schrankenlosen Autonomie Vorschub leistet, daß die Bundesverfassung so locker und lax ist und das Ansehn der Tagsatzung völlig vernichtet war, darin liegt neben dem äußersten Rechte auch die äußerste Noth und Gefahr, die die Schritte der Bundesbehörde rechtfertigt. Es gibt keine ertremere Gefahr als eine permanente. Daß aber die Lockerheit der schweizerischen Bundesverfassung und die Herabwürdigung der Autorität der Tagsatzung eine solche permanente Gefahr sei, ist immer klar gewesen und ist neuerdings auch dem Blödsichtigen klar geworden, nachdem Luzern die Gefahr der Freischaaren, und die Schweiz die Gefahr des Sonderbunds erlebt hat. Jene Verfassung ist der Art, daß, so lange sie besteht, Anarchie nur mit Anarchie gehoben werden kann, daß sie Unsicherheit und Unruhe unterhält, daß sie gegen jeden widerspänstigen Kanton einen Bürgerkrieg nothwendig macht, daß sie auf das schwerfällige Organ der ausübenden Behörde, auf die mächtigeren Vororte den Schein der Gewalthaberei wirft, wenn ihnen eine Maßregel durchzusetzen gelingt, daß sie sie prostituirt, wenn sie machtlos und thatlos weder zu Beschlüssen noch zu Handlungen gelangen. Das Letztere ist die äußerste unter den äußersten Gefahren. Denn ein Staat ohne Haupt, eine oberste Behörde ohne Ansehen, vollends eine Republik mit dem schwächsten aller exekutiven Organe, mit einer Tagsatzung, die in jeder Bewegung gelähmt ist, wird, wie wir so oft gesehen haben, ein Spott des In- und Auslandes, und an einen gefährlicheren Abgrund kann ein Volk nicht gelangen. Die große Aufgabe der Schweiz ist, die schwachen Formen ihrer Verfassung umzugestalten, und so lange Zeit und Gelegenheit dahin noch nicht geführt haben, die schwache Form durch einen kräftigen Geist zu ersetzen.

Was man auch in und außer der Schweiz, bei Ultramontanen und konservativen Liberalen, was wir und Andere, die wir uns nicht Radikale nennen, von den Radikalen der Schweiz, von ihren Führern, ihren Planen und Motiven, Gutes oder Böses denken mögen, den geschehenden und den geschehenen Dingen gegenüber, muß Jedermann dies letztere Verdienst ihnen zusprechen, daß sie eine hemmende, schlaffe, todte Form überwunden, in Bewegung gesetzt und belebt haben, daß sie die hergebrachte Thatlosigkeit der Tagsatzung endlich einmal unterbrochen, die diplomatische Rücksicht in einer eigenen und gerechten Sache bei Seite gestellt, die oberste Rücksicht auf die Unabhängigkeit des Landes und das Ansehen seines Regimentes festgehalten haben. Sie haben das Volk für seine gemeinsamen Angelegenheiten interessirt und seinen Leitern die Energie eingeflößt, vor Handlungen und Entschlüssen nicht ferner zu erschrecken. Man hat in der Schweiz die Bundesverfassung und die Tagsatzung häufig und mit Recht gehöhnt und getadelt; dennoch muß man sagen, daß der erhabene Volksgeist im Grunde die noch wesentlichere Schuld daran trug, daß man die großen allgemeinen Angelegenheiten nie aus einem großen Gesichtspunkte und nie mit einer kräftigen Hand anfaßte, und an ein gemeinsames Interesse über den nächsten Kantonalinteressen nicht glauben wollte. War in dem Volke ein reges Gemeinleben und ein vaterländischer Gemeingeist wach, so konnte es trotz jener losen Verfassung nicht an Beschlüssen und nicht an Ausführung fehlen, denn ein rechter Geist siegt alle Mal über eine schlechte Form. In republikanischen Föderationen wird auch bei geschärften Verfassungsformen die ausübende Behörde immer eines der schwächeren Organe sein, und zu Allem, was Gemeinsames geleistet werden soll, wird die Freiwilligkeit immer das Beste thun. Wir sehen diese Freiwilligkeit in diesem Augenblicke in der amerikanischen Welt die Wunder der alten spanischen Eroberer über deren eigenen Nachkommen erneuern. In der Schweiz aber rieb sich bisher die Thätigkeit in den Kantonalhändeln auf, und von jenem nationalen Ehrgeize, jener elastischen Spannkraft, jenem aufopfernden Triebe für das Ganze, der in Amerika wirkt, war da wenig zu finden. Ja, auf den Abgang dieser Frei- und Bereitwilligkeit hatten auch in dem gegenwärtigen Falle die Sonderbündner offenbar gerechnet. Wenn es unter den neuesten Bewegungen gelänge, diese Rechnung Lügen zu strafen, jenem Kantongeiste ein dauerndes Gegengewicht zu geben, die moralische Kraft des Volkes zu wecken, die Bereitwilligkeit zu realen Opfern für ein ideales Gut hervorzurufen, den Sinn für Volksehre und Würde zu beleben, so wird in der Ansicht eines Jeden, der größere Güter als das Leben kennt, Etwas erkauft sein, wofür auch der Preis eines Krieges nicht zu hoch ist.

Eines einzigen, hoffentlich kurzen und raschen Krieges, der dem langen und dauernden kleinen Kriege, den Freischaarenzügen, den Putschen, der traditionellen Anarchie ein Ende machen wird. Man sieht, wie der Franzose zu einem Verzweiflungskampfe ermuntert, um den Moment einer Dazwischenkunft zu erlauern. Die Tagsatzung weiß, daß ein rascher Schlag Noth thut, damit nicht aus dem Krieg eine dauernde Kalamität entstehe. Dieser Schlag wird nur geführt werden, durch ein umsichtig geleitetes und ruhig entschreidendes Verfahren, bei dem jede Bürgschaft gegeben ist gegen Indisziplin, gegen Einmischung privater Leidenschaft und Rache, gegen einen Freischaarenzug im Großen, gegen politische Gewalthaberei und gegen die Verletzung jedes innern und äußern religiösen Heiligthums. Er wird nur geführt werden wenn in dem nationalen Lager Eintracht herrscht, und die thörichten Rivalitäten, die Hetzereien zwischen Konservativen und Radikalen aufhören, die uns in allen Blättern begegnen, die den Schweizerdingen von jeher den anomalen Charakter gegeben haben, daß man aus keinen noch so sichern Voraussetzungen und Vorausgängen einen sichern Schluß und Ausgang vorhersagen konnte. Unsere Korrespondenten sagen uns, es gäbe jetzt nur zwei Parteien in der Schweiz. Möchte das so sein und bleiben bis zu und nach der Entscheidung, damit sich nicht die Vorgänge der 30er Jahre wiederholen, wo die Radikalen den Ultramontanen thöricht in die Hände arbeiteten. Die ruhige Sprache der Tagsatzung, das mächtige Aufgebot, der Geist der Armee, die Wahl der Führer, Alles scheint einen schnellen und nicht blutigen Sieg der Sache der Ordnung zu versprechen. Wird er errungen, so ist der obersten Bundesbehörde ein ganz neues politisches und moralisches Ansehn gewonnen; man wird sich als Herrn im Hause zeigen und die Achtung eines solchen nach Außen gewinnen; und es kann nicht fehlen, daß ein solcher Ausgang auf das Ganze des Schweizervolkes, auf seine Einigkeit, auf sein Selbst- und Ehrgefühl, auf seine Geltung und Beurtheilung im Auslande die günstigste Rückwirkung äußern müßte. Welchen Dienst aber die Schweiz ganz Europa leisten wird, wenn es ihr gelingt, die „Institutionen der Freiheit und des geistigen Aufschwungs" zu Hause sicher zu stellen, das mag sie sich selber sagen, um darnach die Größe ihrer gegenwärtigen Sache und die Anstrengung und Besonnenheit zu ermessen, die sie daran zu setzen hat, wenn die Sache nicht verloren werden soll.

Preußen. * Berlin, 5. Nov. In einer der früheren Nummern der D. Z. wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche sich in den meisten deutschen Ländern herausstellen, sobald Polizei und Justiz miteinander über die Grenzen ihrer amtlichen Wirksamkeit in Streit gerathen. Wie nun, wenn die Polizei, ohne daß ein Einspruch der Gerichte stattfinden kann, Maßregeln beschließt, welche, außer ihrer Berechtigung gelegen, möglicher Weise der persönlichen Freiheit und Sicherheit des Bürgers Gefahr drohen? Eine mit Beispielen aus dem wirklichen Leben begleitete Antwort geben auf diese Frage von unendlicher Wichtigkeit — für Preußen — die uns soeben zukommenden „Aktenstücke zur neuesten Geschichte der preußischen Polizei. Gleichzeitig zur Grenzberichtigung zwischen Justiz und Polizei. Mitgetheilt von Heinr. Simon, königl. preuß. Stadtgerichtsrathe a. D. Leipzig 1847." Das Thatsächliche ist in Kurzem Folgendes. Der Verfasser des „Ablehnen oder Annehmen" erhielt kurz nach Eröffnung des Ver. Landtages, während er sich in Berlin befand, eine Vorladung vor die Breslauer Polizeibehörde, um über seine „jüngste Reise und deren Zweck ꝛc. ꝛc." vernommen zu werden. Simon protestirte gegen diese Vorladung als eine Überschreitung der Rechtsbefugnisse der Polizei. Der Umfang der Polizeigerichtsbarkeit sei in dem allg. Landrecht Thl. II. Tit. 17 §. 10 ff. festgestellt. Nach diesen normgebenden Gesetzen habe die Polizei das Recht des ersten Angriffs und die Untersuchung und Bestrafung der Übertretungen gegen Polizeigesetze. Da für Beides kein Grund vorhanden, sei er nicht Willens, der Vorladung Folge zu leisten. Es folgen hierauf neue Vorladungen und ebenso oft die mit immer größerer Ausführlichkeit auf die Gesetze Bezug nehmenden Proteste des Angegriffenen. Als der Minister des Innern, Hr. v. Bodelschwingh, auf gethane Anfrage die Schritte der Polizei genehmigt, beantragt Simon seiner Seits bei Sr. Majestät dem Könige, als der vorgesetzten Behörde des Hrn. v.

Digitized by Google

Bodelschwingh, auf Grund der §§. 333 ff. 460 u. 342 die Einleitung der Kriminaluntersuchung gegen Letztern „wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt zu polizeilichen Übergriffen in die Ruhe und Sicherheit eines Bürgers, sowie wegen Verleitung der untergebenen Behörden hierzu.“ Zehn Wochen später und nach dem Schlusse des Ver. Landtags erfolgt die Antwort des Königs. Sie weist den Antragsteller zurück und bemerkt, daß die Behörden angewiesen seien, auf seiner Vernehmung, insoweit es auf dieselbe noch ankommen sollte, mit allem Nachdruck zu bestehen. Es ergehen hierauf neue Vorladungen, denen dieselben gesetzlichen Gründe, wie früher entgegengesetzt werden, bis endlich die Realzitation, mehrfach angedroht, endlich am 1. Sept. wirklich zur Ausführung gebracht wurde. Die Vernehmung blieb indeß ohne Ergebniß, weil der Vorgeladene erklärte, daß er von diesem Moment an, wo er nur der Übermacht weiche, sich in demjenigen äußersten Nothstande erachte, welcher einer nicht gesetzlichen Gewalt gegenüber jeder Pflicht baar macht, insbesondere der anerkannten Pflicht, einer gesetzmäßig verfahrenden Behörde die Wahrheit zu sagen. In dem Vorworte heißt es: Man fragt erstaunt, wie sind derartige Vorgänge möglich, wie in irgend einem wohlorganisirten Staate, wie vollends in dem energischen Preußen! Offener und geduldeter Widerstand gegen die obrigkeitliche Gewalt?! Derartiges wäre unter andern, als den hier obwaltenden Umständen bei der kräftig zentralisirten preußischen Staatsgewalt gradezu moralische Unmöglichkeit, und Gott bewahre uns auch vor der Möglichkeit, daß ein Einzelwille sich den bestimmtesten und wiederholtesten Befehlen der höchsten und letzten Behörden und Personen mit diesem Erfolge in irgendeinem anderen Falle entgegensetzen könne, als wenn er das Gesetz, diese Macht ersten und höchsten Ranges, auf seiner Seite hat.“ — Der Polenprozeß eilt nun schnell seinem Ende entgegen, nur 30—40 Angeklagte harren noch ihrer Vernehmung. In wenigen Tagen werden wir die Entscheidung des ersten Richters hören; möge seine Überzeugung der Milde nicht fremd bleiben. — In der Sitzung vom 2. Nov. trat der Dr. jur. Mauritius v. Niegolewski vor die Schranken des Gerichtshofes. Seine Theilnahme an der Verschwörung besteht der Anklage zufolge in seiner Thätigkeit bei dem Attentate auf Posen, zu dessen Leitern er gehört haben soll. In der Verhandlung läugnet er indeß jeglichen Antheil. Sein Vertheidiger (J. K. Gall) weist darauf hin, daß die Erzählung von der Auslieferung der Festungsschlüssel offenbar ein reines Märchen sei. Denn die Sicherheit einer Festung bestehe nicht in drei kleinen Schlüsseln, sondern in ihren Bastionen und Wällen und in der Stärke der Besatzung. Herr Gall, einer der gewandtesten Vertheidiger im Polenprozesse, der sich durch einen besonders blühenden und innerlichen Vortrag die Gunst des Publikums erwarb, tritt mit diesem Klienten für die erste Instanz von der Vertheidigung ab. Er beleuchtet noch einmal die ganze Sachlage und wiederholt, daß er es seiner gewissenhaftesten Überzeugung nach nicht für möglich halte, daß das Gesetz in seiner äußersten Strenge angewendet werden könne. Mit Rücksicht auf unsere früher ausgesprochene Ansicht über den Begriff Verfassung in dem den Hochverrath erklärenden §. 92. des preußischen Strafrechts mag es nicht unbemerkt bleiben, daß sich kürzlich bei Gelegenheit eines Kathedervortrages einer der ersten Staatsrechtslehrer (Stahl!) der Berliner Universität, welcher in andern Fällen nicht gerade der Stimme der Majoritäten folgte, mit der von der Vertheidigung festgehaltenen Meinung über Auslegung jener Gesetzesstelle einverstanden erklärt hat.

Berlin, 5. Okt. Im Laufe der vergangenen Woche sind 10 im Polenprozeß Angeklagte aus dem Staatsgefängnisse entlassen worden, und zwar: Matthäus v. Moszczenski, Thaddäus v. Sokolnicki, v. Szczaniecki (diese 3 gegen Kaution), Orzeszkiewicz, Grundmann, Walkowski, Stawinski, Dolinski, v. Koczorowski und Ed. v. Strzycki; die letzteren sechs, weil der Staatsanwalt keinen Strafantrag gegen sie begründet hat. (Publ.)

* Aus Westfalen. In dem Soester Verein zur Hebung des deutschen Volksschulwesens wurde unlängst die Frage zur Erörterung gestellt: „bis zu welchem Grade der Bildung soll der Landmann im Allgemeinen gebracht werden?“ Nachdem vorab festgestellt worden, daß unter Landmann der Bauernstand zu verstehen sei, wurde allseitig anerkannt, daß der jetzige Unterricht der Landschulen keineswegs mehr den Anforderungen entspreche, die an einen so ehrenwerthen und wichtigen Stand, wie der Bauernstand jetzt nach seiner fast allgemeinen Emanzipation in Deutschland ist, mit Recht gemacht werden. Die jetzige Ausbildung eines mit dem 14ten Jahre aus der Elementarschule entlassenen Bauernsohnes besteht in fast richtigem Lesen, beinahe korrektem Schreiben, im Verstehen leichter Bücher, im Rechnen, so weit es für das gewöhnliche Leben erforderlich ist, in allgemeinen Begriffen der Naturkunde und in allgemeinen Umrissen der Geographie und Geschichte. Es wurde zugegeben, daß diese Kenntniß allenfalls dem gewöhnlichen Handwerker, dem Taglöhner und dem Besitzer geringer Ackerstellen genügen könnten, jedoch keineswegs für die Besitzer von Gütern bis zu 50,000 Thlr. Werth und darüber noch, den Vorstehern von Wirthschaften, in welchen oft viele Dienstboten zu beaufsichtigen, und ein bedeutendes Vermögen zu verwalten sei, ausreichten, um so weniger als der Bauer durch die ziemlich selbständige Gemeindeordnung berufen sei, seine Gemeinde als Vorsteher zu verwalten und in Amts-, Kreis- und Ständeversammlungen seinen Stand zu vertreten, einen Stand, auf dessen Schultern vorzugsweise die Staatslasten ruhten; endlich von dessen gründlicherer Bildung allein der so nothwendige Fortschritt in der Landwirthschaft, das Aufgeben des alten so unergiebigen Schlendere im Betriebe derselben zu erwarten stehe. Es sei daher nicht nur überläßlich nothwendig, dem Bauernstande Gelegenheit zu einer höhern Ausbildung seiner Söhne auf dem Lande zu gewähren, sondern es sei dies selbst als Pflicht des Staats zu betrachten. Vor allen Dingen müßten überall auf dem Lande Fortbildungsschulen errichtet werden, die den Bauernsohn nicht nur in allen Theilen der Landwirthschaft, sondern auch über seine Stellung zur Gemeinde, zum Staat unterrichteten.

Δ Aus Baiern. Anfangs Nov. Der Korrespondent von und für Deutschland hat etwas lange gebraucht, sich in die Brust gegen meine mir von ihm abgedrungene Entgegnung in Nr. 115 der Deutschen Zeitung zu werfen. Er hielt an dem Satze: wir kommen spät, aber wir kommen! Die Achtung, die ich der Deutschen Zeitung zolle, sowie die Wahrung meiner eigenen Wahrhaftigkeit veranlassen mich, dem Korrespondenten noch einmal auf seinen letzten aufgeblasenen Artikel zu antworten und die Öffentlichkeit anzurufen, wer in dem fraglichen Falle im Rechte ist? Der Punkt des Streits ist meine Behauptung, der Nürnberger Zensor habe an den Landtagsreferaten Stellen gestrichen. Diese Behauptung bleibt nach wie vor eine durchweg wahre und nur der sprichwörtlich gewordenen Arroganz gewisser Leute kann es einfallen, einer Behauptung, noch dazu das Interesse der Wahrheit vorschützend, deßhalb zu widersprechen, weil man selbst keine ostensibien Beweise hat, welche für die Behauptung zeugen. Das that der Korrespondent Anfangs, und jetzt ruft er noch einen Bundesgenossen ins Lager, auch einem anderen Nürnberger Blatte, sagt er, ist nicht eine Sylbe seit dem Beginn des Landtags gestrichen worden. Nun erscheint aber in Nürnberg noch ein drittes politisches Blatt, über dessen Schicksal der Korrespondent keine Gelegenheit gehabt zu haben vorgibt, Genaueres zu erfahren. Hätte der Korrespondet sich doch im Dienste der Wahrheit, wie so leicht war, diese Gelegenheit gesucht! Er verlangt von der Deutschen Zeitung die Mittheilung der Stellen, welche dem Zensurstrich verfallen sind, verlangt also eigentlich die Übertretung eines Zensurverbots, da die gestrichenen Stellen nicht aus den Händen gegeben werden dürfen. Weil es sich indeß darum handelt, ob das Publikum meinem Artikel in der Deutschen Zeitung oder dem Korrespondenten mehr Glauben schenken kann und darf, benütze ich die Gefälligkeit eines Mitarbeiters des dritten Nürnberger Blattes und nenne den Betreff der gestrichenen Stellen. Der Referent des Blattes für den Landtag theilte mit: „auf dem Vollmachtsbillete für die Minister zur Ernennung der Kammerpräsidenten sei zu lesen gewesen: nur keinen Ultramontanen“, das hatte einen Strich für den Artikel zur Folge; der Referent berichtete den Vorfall des Fürsten von Wrede mit dem Erzbischof von München-Freising in der Reichsrathskammer, den Jesuitismus betreffend; zweiter Zensurstrich. Sind das keine Landtagsreferate? Wahrscheinlich wird der Korrespondent auch gegen diese Beweisführung wieder Etwas einwenden wollen, selbst auf die Gefahr hin, sich noch mehr Blößen zu geben, als er bereits gezeigt hat. Ob sich's die Deutsche Zeitung sehr zu Herzen nehmen wird, daß ihr der Korrespondent mit seinen allerdings ausgetretenen Schuhen, in welche jeder Fuß paßt, vorwirft, sie habe die Knabenschuhe noch nicht ausgetreten, lasse ich dahingestellt, allein über den hingeworfenen „leichtsinnigen, wo nicht böswilligen Sykophanten“ will ich ein ernstes Wort mit dem Korrespondenten sprechen. Wie oben bewiesen, habe ich Thatsachen der Nürnberger Zensurbehörde angeführt und mußte staunen, den Korrespondenten dagegen auftreten zu sehen, ich konnte also füglich sagen: die Zensur, wenn auch nur im Entfernte-

Digitized by Google

sien, in Schutz nehmen, sei ein Versuch, dem man keinen Namen geben könne. Ebenso konnte ich zur Erklärung des wohldienerischen Verfahrens des Korrespondenten des von ihm selbst zugestandenen Vorzuges gedenken, daß der Korrespondent Dienstesernennungen früher enthalten dürfe, als andere baierische Blätter; ich konnte ferner hinzufügen, der Korrespondent werde in gewissen Dingen für halboffiziell gehalten, was gewiß von der Hälfte der denkenden Baiern geschieht. Wie paßt also die Sykophanterie, mit welcher der Korrespondent so vorlaut um sich wirft, hieher? Habe ich den Korrespondenten verrathen oder betrogen, weil ich seinem Vorwitz entgegentrat und die Sicherstellung meines Berichts bewerkstelligte? Gewiß nicht. Der Korrespondent sucht seinen Tappstreich dadurch zu überkleistern, daß er nicht die Zensur vertheidigt haben will, sondern den Nürnberger Zensor, der ein Ehrenmann sei und sein Amt auf die schonendste Weise übe, vielleicht sehr à contre-coeur das Zensuramt verwalte. An der Ehrenhaftigkeit des Nürnberger Zensors zu zweifeln, ist mir nie eingefallen, auch sehe man nur die Stelle des Aufsatzes in Nr. 102 der Deutschen Zeitung, welcher dem Korrespondenten zu seinem Flitterritterzuge verholfen hat; dort heißt es wörtlich über den Nürnberger Zensor, er wolle von geistiger Natur aus der Presse besser, als Andere. Daß er dennoch, wie oben bewiesen, an den Landtagsreferaten gestrichen hat, dazu mag er die Gründe in seinen Instruktionen von obenherab besitzen, aber geschehen ist es und wenn sich der Korrespondent nicht entblödet, zu erklären, er habe in diesem Falle den Zensor vor „grundlosen Angriffen" vertheidigt und „ihm der Wahrheit gemäß (sic!) bezeugt, es sei unbegründet, (sic!) was ihm Schuld gegeben worden, so sage ich deßfalls keineswegs nach geliefertem Beweise, der Korrespondent sei an die Regierung verkauft, allein es steht mir nach den beleidigenden Ausdrücken desselben wohl zu, ihn der leichtsinnigen Unwahrheit zu zeihen. Da der Korrespondent selbst zugesteht, er bespreche die innern Landtagsangelegenheiten mit mehr Vorsicht als Freimuth, so findet die schon häufig gemachte Bemerkung Anderer darin eine doppelte Bestätigung. Über das „Damoklesschwert der Postdebitentziehung" hat der Korrespondent allerdings in mehreren Artikeln zur Genüge geseufzt und diese Postdebitentziehung soll nun auch wieder den Vorwurf poralisiren, der Korrespondent habe in einer Angelegenheit geschwiegen, über welche im Interesse der Wahrheit ein Zeugniß zu geben, er öffentlich aufgefordert war. Schade für ihn, daß ihm zum Läugnen dieser verdächtigen Schweigsamkeit keine Analogie zu Gebot steht! Statt aber das Kind beim rechten Namen zu nennen, statt zuzugestehen: hätte der Korrespondent damals das verlangte Zeugniß gegeben, so hätte er wahrscheinlich den Postdebit und damit bedeutende Abonnementsummen verloren, was soviel heißt, als das eigene Interesse über das der Wahrheit setzen, lautet es freilich schöner, zu sagen: es war damals nicht möglich, eine Erklärung zu geben, wir hätten uns in den gährenden Abgrund gestürzt, während wir besser gethan, uns der Sache des Fortschrittes erhalten zu haben. Das ist so ein Stück von moralischer Autonomie, welche hundert Merkmale zusammenkörmelt, um den Begriff von edler Lüge festzusetzen. Wenn daher der Korrespondent am Schlusse seines Artikels wiederholt von Unwahrheiten und von Taktlosigkeiten spricht und dieselben Ausdrücke vielleicht mir zutheilt, so erlaube ich mir die Bemerkung, daß sehr oft Leute Krankheiten an Andern sehen, die ihnen selbst an der Kehle sitzen. Die Frage, ob die Deutsche Zeitung anderes als der Korrespondent in einem gegebenen Falle handeln würde, getraue ich mir mit ja zu beantworten; wer gerufen und berufen ist, den Kampf für Recht und Wahrheit aufzunehmen, der kann der entgegengesetzten Gewalt unterliegen müssen, aber er darf das Schwert nicht freiwillig von sich werfen, denn das ist allezeit feige.

* München, 6. Nov. VIII. Sitzung der Kammer der Abgg. Nachdem die Einberufung des Abg. Villerol beschlossen und der Gesammtbeschluß der beiden Kammern über die Aufhebung des Lottos verlesen war, erstattete der Abg. Frhr. von Lerchenfeld Vortrag über den Zinsfuß des Eisenbahnanlehens. Die Debatte hierüber wird künftigen Dienstag stattfinden. Abg. Dekan Götz erstattete hierauf Vortrag über den Antrag des Dr. Rammeser, die Vergütung der Naturalbezüge für die Studienlehrer betr. Sodann erstattete Frhr. von Lerchenfeld Vortrag über die Anträge, betr. Fixirung und Ablösung drückender Grundlasten. (Wir haben denselben bereits mitgetheilt). — Nachdem noch der Abg. Götz Vortrag über die zahlreichen Anträge bezügl. des Schenkpreises in den Brauhäusern erstattet hatte, begann die Debatte über den Hauptgegenstand der Tagesordnung, Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung betr. Eine Modifikation des Dekans Scholler geht dahin, um Einbringung eines Gesetzentwurfes über Regelung des Getreideverkehrs in Übereinstimmung mit dem ganzen Zollvereine nachzusuchen. In der Motivirung dieser Modifikation sprach sich Dekan Scholler für Freiheit des Verkehrs aus. Nach eröffneter Debatte ergriff der als Redner eingeschriebene Dr. Edel das Wort zur Vertheidigung seiner Anträge: „Er werde sich, äußert er, nicht in die höchsten Höhen und die fernste Zukunft versteigen, sondern die nächste Gegenwart, die nächsten Ursachen der Theuerung und die Abhülfemittel gegen diese ins Auge fassen. Die Antragsteller hätten die von ihnen angegebenen Vorschläge nicht als Universalmittel betrachtet; sie hätten sich nur auf jene Regierungsmaßregeln beschränkt, welche in ständiger Weise eingeführt werden können. — Theuerung der Lebensmittel könne dem Landwirthe momentan vortheilhaft sein; dem größten Theile der Arbeiter, welche ihren Lohn namentlich wegen Konkurrenz des Auslandes und verminderter Abnahme bei einer Theuerung nicht erhöhen können, und für alle Staatsdiener sei sie höchst traurig. Die Folgen der Theuerung seien so schlimm und so gefährlich, daß das Einschreiten des Staates Pflicht sei. Dieses müsse aber auf einem Prinzipe beruhen, welches in einer Ausgleichung der Interessen der ackerbauenden und konsumirenden Klassen bestehe und sowohl das tiefste Sinken als das höchste Steigen der Getreidepreise zu vermeiden suchen müsse. — Was die einzelnen gestellten Anträge betrifft, so hätten sie zuvörderst ein nationales Schutzsystem und zwar für alle Zollvereinsstaaten, nicht aber eine bleibende Beschränkung des Getreidehandels beantragt. Diesem Vorschlage habe man das Wort „Handelsfreiheit" entgegengestellt. Er halte dieselbe für einen schönen, aber in ihrer Totalität unausführbaren Traum. Man wolle Zollschutz zu Gunsten der Industrie; warum solle man nicht mäßige und transitorische Beschränkung des Handels zu Gunsten der Konsumenten begehren dürfen, ohne für einen Anhänger des Polizeistaates zu gelten? — Er wolle zugeben, daß theoretisch die vollkommene Handelsfreiheit das beste Ausgleichungsmittel wäre, aber nur unter der Voraussetzung einer vollkommenen und gesicherten Gegenseitigkeit. Die Erfahrung habe aber gezeigt, daß alle Staaten zur Zeit der Theuerung gesperrt hätten. — Praktisch sei auch für die Zollvereinsstaaten ein Ausfuhrverbot unter gewissen Eventualitäten zweckmäßig und durch die Statuten desselben erlaubt. Dasselbe müsse aber immer in gegenseitiger Übereinstimmung getroffen werden und sollte vorher gesetzlich für bestimmte Eventualitäten angeordnet sein, da improvisirte Sperren oder Beschränkungen von höchstem Nachtheile seien. Der 2. Antrag auf Revision der Verwaltungsnormen über den Getreidehandel und der Schrannenordnungen beabsichtige nicht, den freien innern Handelsverkehr zu beschränken. Er erkenne an, daß der durch die bestehenden Verordnungen beförderte freie Getreideverkehr im Allgemeinen nützlich sei und nicht beschränkt werden dürfe. Er sei bereit, sogar den Antrag auf Beschränkung des Unterhandels zurückzunehmen. Die beantragte Revision der Schrannenordnungen solle keineswegs zu einem Schrannenzwange führen. Er wolle nur die den Schrannenbesuch hemmenden Beschränkungen aufgehoben wissen und zähle hieher hauptsächlich das Gebot der breiten Radfelgen, die lästigen einzelnen Schrannenbestimmungen und die Überlastung der Schrannen mit Kommunalabgaben. Der Referent wolle hiefür ein Gesetz, aber Vieles sei durch Verwaltungsnormen besser zu erzielen als durch ein Gesetz und das Zuvielgesetzgeben so schädlich, als das Zuvielregieren. Der 3. Antrag wolle Hülfsmagazine für außerordentliche Nothfälle. Diese seien das beste Mittel zur Einwirkung gegen die Spekulation, gegen das Extrem der Theuerung und für die Versorgung der ärmsten Klassen. Die finanziellen Gründe dagegen kämen bei der Wichtigkeit der Sache nicht in Betracht, die technischen seien leicht zu überwinden. Die Regierung habe ihre Geneigtheit zur Einführung von Magazinirung kund gegeben, man müsse sie darin bestärken. Der 4. Antrag ziele Bestrafung des Getreidewuchers. Einen solchen gebe es. Der redliche Getreidehändler benütze die Konstellation, der wucherische suche die Theuerung auf künstliche Weise herbeizuführen. — Gegen solche unerlaubte Handlungen müsse die Gesetzgebung schützen. Die unsrige enthalte darüber gar keine Bestimmungen; es sei sohin nicht unnöthig, die Regierung auf die Erlassung von Strafbestimmungen aufmerksam zu machen, und zwar um so mehr, als ja selbst die ganze Polizeigesetzgebung seit 1813 vergessen worden sei. Der 5. Antrag bezwecke energischen Schutz des redlichen Verkehrs und sei besonders durch einzelne Vorfälle hervorgerufen worden; er sei aber bei der vielfachen ihm widerfahrenen Mißdeutung bereit, denselben zurückzunehmen. Die vom Referenten beantragten statistischen Notizen würden zu keinem sicheren Resultate führen. Die Regierung solle sich allerdings solche, aber durch tüchtige Ökonomen, nicht durch amtliche Aufnahmen zu verschaffen suchen. — Die vom Referenten beantragte Aufhebung der Lokalkonsumtionssteuern sei vortrefflich, aber bei dem Stande unseres Gemeindewesens unausführbar; die übrigen Anträge seien zum größten Theile nicht in ein Gesetz geeignet. Der Abg. Dekan Bauer (gegen die Anträge als Redner eingeschrieben): Man sei schuldig, den gegenwärtigen Nothstand zum Gegenstande ernster Erwägung zu machen; man solle sich aber hüten, zu große Erwartungen zu erregen, welche zu erfüllen, nicht in irgendeiner Macht stehe. Die Theuerung sei vielmehr eine Heimsuchung von oben, worüber hier nicht der Ort sei, zu sprechen. Auf die Anträge selbst übergehend, äußert der Redner: „Zur Bekämpfung derselben gehe er von dem Axiom aus, daß Baiern ein Agrikulturstaat sei. Nur was und in wie weit es sich mit den Ackerbauinteressen vertrage, könne in Baiern Wurzel fassen. Man habe die Stellung des ganzen Zollvereins ins Auge zu fassen, in diesem sei aber Baiern vorzugsweise berufen, die Ackerbauinteressen zu vertreten. Er sei nicht für unbedingte Handelsfreiheit; aber das Verbot der Getreideausfuhr, welche bedeutende Summen ins Land bringe, sei für Baiern, als Agrikulturstaat ein Abschneiden seines innersten Lebensnervs. — Eine Revision der Schrannenordnungen werde auch ohne Zuthun der Stände stattfinden; gegen jeden Schrannenzwang müsse er sich aber erklären. — Die Magazinirung sei zu kostspielig, und vor ihr schrecke ihn vorzugsweise die Nothwendigkeit neuer Gebäude zurück. — Strafbestimmungen gegen den Wucher werde die neue Gesetzgebung ohnedies im Auge haben. — Auch er verlange genaue Erhebung und Veröffent-

Digitized by Google

lichung der Ernteergebnisse. Die Freiheit im Treffen von Vorkehrungen wolle er jedem Einzelnen und auch der Regierung wahren." Hiernach erklärte sich der Abg. Frhr. von Schäzler für die ursprünglichen Anträge der Abgg. Dr. Edel und Lechner in beständigem Hinblicke auf die Verhältnisse Augsburgs.

Sachsen. * Leipzig, 5. Nov. Mendelsohn-Bartholdy ist gestern Abend in Folge eines bösartigen Nervenfiebers gestorben. Es ist natürlich, daß die Theilnahme an diesem ungeahnten Todesfall zunächst hier eine außerordentliche ist, wo der Hingeschiedene seit 1835 mit wenig Unterbrechung gelebt und gewirkt hat und der Kreis seiner Freunde und Verehrer ein überaus großer ist. Die Aussetzung des gestrigen Gewandhauskonzertes war die erste allgemeinere Kunde von dem bedenklichen Zustand seines Lebens, und bald darauf verbreitet sich die Nachricht von seinem Tode selbst. Mendelsohn ist am 3. Febr. 1809 zu Berlin geboren, und ist der Enkel des berühmten Philosophen Mendelsohn, des Freundes eines Lessing. In den glücklichen Verhältnissen, welche ihn von Jugend auf umgaben, bekam sein eminentes musikalisches Talent jegliche Gelegenheit zur Ausbildung. Unter Zelters und Bergers Leitung spielte er schon in seinem achten Jahre meisterhaft. Im 9. Jahre trat er zuerst öffentlich in Berlin auf und im 10. bereits in Paris. Sein Ruf ward schnell begründet. Als Komponist veröffentlichte er 1824 zuerst drei Quartette für das Pianoforte, unter denen das 3. aus Hmoll hervorragt. 1827 folgte seine Oper: die Hochzeit des Gamacho. In Berührung mit ausgezeichneten Geistern gedieh er schnell zu größerer Tüchtigkeit. Er zog Sebastian Bachs große Passionsmusik aus der hundertjährigen Vergessenheit und widmete seine Hauptneigung vorzüglich der Kirchenmusik. Sein Oratorium Paulus ist allbekannt. Aus Düsseldorf, wo er mit Immermann ein klassisches Theater zu errichten versucht hatte, kam er als Musikdirektor der Gewandhauskonzerte nach Leipzig, welche seinem geläuterten Kunstgeschmack unendlich viel verdanken. Leipzig ward sein liebster Aufenthaltsort, und gern verließ er seinen hohen Posten in Berlin, um hier ganz seinem Genius leben zu können. Sein Sommernachtstraum, seine Lieder ohne Worte, seine Kompositionen für das königl. Theater in Berlin, sowie seine neuesten Schöpfungen wurden hier mit stets Enthusiasmus begrüßt, denn er war der hochgefeierte Liebling des musikalischen Publikums. Sein Tod ist für das Gewandhaus und Konservatorium, mehr aber noch für die Kunst Deutschlands ein gewaltiger Verlust, und wie das Vaterland, wird insbesondere England, wo die Zahl seiner Verehrer sehr groß ist, mit innigem Bedauern die Kunde von seinem frühen Tode vernehmen.

Baden. Karlsruhe, 7. Nov. Der Großherzog hat an den ersten Bürgermeister folgendes Schreiben erlassen: „Mein lieber Bürgermeister Daler. Es ist soeben zu Meiner Kenntniß gebracht worden, daß bei dahier stattfindenden Hausläufen die Erwerber eine beliebige Beisteuer zum Waisenfonds leisten, auch daß — in gewöhnlichen Fällen — die städtische Kasse berechtigt ist, eine gewisse Abgabe zu erheben. In Folge einer kürzlich von Mir gemachten Erwerbung bietet diese Ueung Mir eine willkommene Veranlassung dar, wiederholt die Theilnahme zu bethätigen, welche Ich der Erreichung des schönen Zweckes jenes Fonds widme. Ich lasse Ihnen mit Gegenwärtigem die Summe von 500 fl. zustellen, die Ich dem Waisenfonds mit dem Wunsche bestimme, daß derselbe recht bald zu einem Betrag anwachsen möge, der es möglich macht, die für hiesige Stadt so nothwendige Waisenanstalt ins Leben zu rufen. Sie Meines aufrichtigen Wohlwollens versichernd, bleibe Ich Ihr wohlgeneigter (gez.) Leopold."

* Heidelberg, 8. Nov. Geh. R. Mittermaier, obwohl durch den Landtag im Laufe des Winters in Anspruch genommen, wird heute seine Vorlesung über „Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Geschwornengerichte nach den Gesetzgebungen der verschiedenen europäischen Staaten" beginnen und damit die Gerüchte, die ihn nicht lesen ließen, widerlegen. Es scheint sich demnach die Vermuthung zu bestätigen, daß vor Dezember die Landstände nicht zusammenkommen werden.

Hamburg, 4. Nov. Über die Verhandlungen, welche in der Zusammenkunft der deutschen Eisenbahn-Direktionen hieselbst gegen Ende dieses Monats vorkommen werden, sind wir im Stande Folgendes vorläufig mitzutheilen: Nach einem Vortrage des für jetzt den Vorsitz führenden Direktoriums der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft über den gegenwärtigen Zustand des Verbandes erfolgt die Vorlegung: 1) eines Entwurfes zu einem für den Verband anzufertigenden Geschäfts-Reglement; 2) eines den Verwaltungen sämmtlicher verbundenen Eisenbahnen zum Grunde zu legenden gemeinsamen Betriebs-Etats; 3) einer Zusammenstellung von allgemeinen Grundsätzen, welche den Betriebs-Reglements sämmtlicher verbundenen Bahnen, sowohl in Bezug auf den Personen- als auf den Güterverkehr zum Grunde zu legen sind; 4) Berichterstattung über den Erfolg der an das königl. preußische Finanzministerium gerichteten Kollektiv-Petition wegen Emanation eines neuen preußischen Eisenbahngesetzes und Erwägung der Frage: ob, bei der Nichtbeantwortung dieser Petition, der in der letzten Versammlung gemachte Vorschlag in Betreff der zu erbittenden Aufhebung des §. 25 jenes Gesetzes (die Ersatzverbindlichkeit der Eisenbahngesellschaften betreffend) wieder aufzunehmen sei? 5) Vorlegung einer Zusammenstellung von Grundsätzen für ein neues Eisenbahngesetz; 6) Vortrag über die Einführung des Zollgewichtes beim Verkehr auf den preußischen Eisenbahnen; 7) Vorlegung eines Reglements für die Ertheilung von Freikarten; 8) Bestimmung des Ortes für die im Jahr 1848 zu haltende General-Versammlung. Es bedarf wohl kaum einer Hinweisung, von wie hoher Wichtigkeit eine ersprießliche Erledigung der angeregten Fragen sei, jetzt, wo die gesammte Bewegung von Personen und Gütern auf den großen Verkehrswegen von der Verwaltung der Eisenbahnen abhängig ist. (Börsenh.)

Schweiz.

Bern, 6. Nov. Dieser Tage hatte der englische Geschäftsträger Peel eine Audienz bei dem Bundespräsidenten Ochsenbein; über deren Inhalt verlautet noch nichts Sicheres, doch wollen konservative Blätter wissen, Palmerston habe sich für eine friedliche Vermittlung verwendet. Wir sehen nicht ein, warum der englische Staatsmann mit diesen Friedensgedanken so lange gewartet haben sollte; vor wenig Wochen noch war die Vermittlerrolle viel eher durchzuführen als jetzt. In Bezug auf den Anfang der Feindseligkeiten scheint es, als wenn man noch nicht mit allen Vorbereitungen zu Ende sei; es wird nun versichert, am 8. Nov. werde die Exekution gegen Freiburg beginnen.

Freiburg, 4. Nov. Die Postverbindung zwischen Bern und Freiburg war bis zu diesem Tage noch nicht abgebrochen, die Vorposten standen sich friedlich gegenüber. Dagegen wurde in der Stadt stark gerüstet, die Jesuiten sollen sogar ihre Zöglinge mit vier Kanonen bewaffnet haben!

In Luzern nimmt nach der Versicherung jesuitischer Blätter der päpstliche Nuntius großen Antheil an den kriegerischen Vorbereitungen und wohnt „mit eigenem Vergnügen den Militärparaden bei." Eine gute Empfehlung für das päpstliche Schiedsgericht!

Luzern, 5. Nov. Von den erwarteten Abfällen der eidgenössischen Truppen haben die ultramontanen Blätter in den letzten Tagen keinen erwähnt, als den Übergang von 50 Aargauer Soldaten (aus dem Freienamt) nach Luzern. — Der Weg vom sogenannten Rengglоch bei Littau bis Kriens ist versperrt. Bei der Krummfluh im Reußthal ist auf der Straße ein Palissadenthor angebracht. Zwei starke Minen sind auf der Knutwyler Höhe angelegt; auch bei Rußwyl haben Schanzarbeiten begonnen. Das in Luzern eingeführte militärische Schreckenssystem beginnt bereits seine Früchte zu tragen. Am 4. d. wurde Alt-Kriminalgerichts-Schreiber Stocker, Buchhändler, ein naher Anverwandter von Dr. Steiger, in Haft gesetzt. Die Gründe dieser Verhaftung sind noch unbekannt, aus der Verhaftung Corragionis und Pfyffers hat man aber zur Genüge erfahren, wie leicht man selbst in friedlichen Zeiten dem Luzerner Terrorismus verfallen kann. Die Nachricht von dem Vorfall bei Airolo bestätigt sich; in Luzern war die Nachricht angekommen, daß der eine der Gebliebenen Lieutenant Balthasar (der Sohn des liberalen Obersten Balthasar) ist, der andere der Stabssekretär Arnold von Altorf. Der Anlaß dazu ist von uns übereinstimmend mit andern deutschen und Schweizer Blättern berichtet worden; das Organ der Luzerner Jesuiten stellt die Sache als einen Meuchelmord dar, dem die Beiden als Opfer gefallen seien! Das Schwyzer Volksblatt, obschon derselben Partei dienend, ist wenigstens so ehrlich zuzugeben, daß sich die Beiden zu weit auf das Tessiner Gebiet gewagt hätten. Der vollständige Bericht, wie ihn die N. Z. Z. bringt, lautet dahin, daß eine Abtheilung Urner (nach einem Berichte 400 Mann) nebst 4 Kanonen die auf Tessinergebiet liegende Gotthardtshöhe besetzte. Beim Hospiz wurde die Urner Batterie aufgestellt. Drei Artillerieoffiziere bemerkten von da aus eine Patrouille Tessiner. Übermüthig ritten sie ihr entgegen, um sie abzufassen; diese aber gab Feuer und zwei Offiziere fielen todt nieder; der dritte soll mit einer leichten Wunde davon gekommen sein. In Folge dieses Vorfalles, sowie der Kunde, daß Tessin eine stärkere Truppenmacht aufgestellt habe, als man erwartete, erhielten 500 Walliser, die in Flüelen das Dampfschiff besteigen sollten, um nach Luzern zu ziehen, den Befehl, wieder gegen den Gotthardt zu marschiren.

Basel, 6. Nov. Der Große Rath trat heute Morgen zu-

Digitized by Google

sammen. Der Antrag des Kleinen Rathes, begründet in einem ausführlichen Rathschlag, geht dahin: „Es sey dem erhaltenen Aufgebote unseres Kantons in Berücksichtigung der Gewalt der Umstände Folge zu leisten, und unsere Gesandtschaft werde beauftragt, hierüber der Tagsatzung eine Erklärung einzureichen."

γ Freiamt, 5. Nov. Wir gewärtigen jeden Augenblick den Befehl zum Vorrücken. Das Gerücht, das letzter Tage hier herumgeboten wurde, als zögerte die Tagsatzung noch mit dem Beschluß der Exekution in der Aussicht auf die Möglichkeit einer Vazifikation mit dem Sonderbunde, erzeugte unter den Truppen keine geringe Mißstimmung, indem man allgemein die Überzeugung hat, daß der Sonderbund, nach so anmaßlicher Herausforderung, niemals sich zu einem gütlichen Vergleiche verstehen würde, der dem Rechte und der Ehre der 12 Stände die billige Rechnung trüge. Man fühlt und begreift die Wichtigkeit des Momentes und ist bereit, die nöthigen Opfer zu bringen, die Rechte des Bundes und die Einheit der Schweiz zu behaupten gegen die heillosen Gelüste der Absonderung und inneren Auflösung. Das größte Unglück, das der Schweiz in diesem Augenblicke begegnen könnte, wäre meines Erachtens ein fauler Friede', der auf der einen Seite den Übermuth und die Ansprüche eines eingebildeten Rechtes für die Zukunft steigerte, während auf der andern Seite eine nachhaltige Mißstimmung und eine gänzliche politische Demoralisation unausbleibliche Folge sein müßte. Graubündens verfehlter Friedensversuch post festum, sowie auch der Beschluß seines Großen Rathes, bei einem allfälligen Truppenaufgebot die kath. Bevölkerung des Kantons zu berücksichtigen, d. h. von ihrer Bundespflicht zu dispensiren, womit die Verdrehung der polit. Frage in eine rein religiöse, in Graubünden die Sanktion der obersten Behörde erhielt — hat überall in der übrigen Schweiz die verdiente Würdigung erhalten. In Zug ist man, nach verläßlichen Berichten, der Schwyzertruppen, die dort eingerückt sind und sich durch übermüthiges und rohes Betragen auszeichnen, bereits überdrüssig. Die Sinsbrücke über die Reuß, die Aargau mit Zug verbindet, ist dieser Tage abgedeckt worden. — Auf Luzernergebiet wird Tag und Nacht an Minen gearbeitet. Wir hoffen, daß der ganze Sonderbund bald genug unterminirt sei. Aller Verkehr ist jetzt gänzlich abgebrochen.

* Von der Zuger Grenze, 6. Nov. Als heute Morgen der Exekutionsbeschluß der Tagsatzung bei uns bekannt, als die Proklamation der Tagsatzung an die eidg. Armee unsern Soldaten verlesen wurde, da sprach sich in allen Mienen nur ein Ausdruck aus: die Befriedigung, nun endlich von der langen Unthätigkeit erlöst zu sein, die Hoffnung, durch einen raschen, entscheidenden Feldzug Ruhe und Ordnung im Lande wiederherzustellen. Ist Freiburg, auf das der Angriff zuerst geht, einmal gefallen, so wird Luzern gleichmäßig von allen Seiten so eingeschlossen, daß es ohne allzugroße Opfer von unserer Seite die Waffen zu strecken gezwungen ist. Unser Truppenkorps, unter den Befehlen des eidg. Obersten und Brigadier Blumer, besteht gegenwärtig aus 4 Bat. Inf., 2 Komp. Scharfschützen und je einer Komp. Artillerie, Sappeurs und Kavallerie; mithin haben wir ganz hinreichende Mannschaft, um den hauptsächlich von Schwyz unterstützten Kt. Zug zu besetzen, selbst Falls sich die ziemlich bestimmte Nachricht nicht erwahren sollte, daß ein großer Theil des Zuger Militärs nur auf unsern Einmarsch warte, um zu uns überzugehen. Dann und wann bringen unsre Vorposten Gefangene ein, die sich unser Treiben gern ein wenig in der Nähe ansehen möchten; gestern wurden sogar ein paar Kerle vorbei nach Zürich transportirt, die auf unsre Vorposten geschossen hatten, von diesen aber glücklich erwischt wurden. Die militärischen Streitkräfte der Schweiz sind nun disponibel, gegen 70,000 M. stehen unter den Waffen im Dienste der Eidgenossenschaft, zum Schutz von Recht und Ordnung; die Gegner mögen etwa 24,000 M. zählen. Auch Graubündten, das noch zu guter Letzt einen freilich gänzlich mißglückten Sühneversuch machen wollte, hat einen Theil seiner Truppen nach dem Kriegsschauplatz gesandt. Glarus hat in allen Gemeinden wie Appenzell A. Rh. seinen Landsturm organisirt; Aargau hat seine von vorgestern bis heute einrückenden 6 Bataillone Landwehr zur Disposition des Obersten Ziegler gestellt. Da heute an die einzelnen Kompagnien unserer Brigade der Befehl erging, sich für 3 Tage mit Fleisch zu versorgen (das Brod wird von Zürich aus geliefert), so glauben wir sicher schließen zu dürfen, daß wir morgen oder übermorgen den Angriff beginnen sollen; überall heißt es: Gottlob, daß es losgeht! Waren die Quartiere auch noch so gut, ein Familienvater ist doch lieber daheim als im Feld, wenn es hier nichts Sonderliches für ihn zu thun gibt; — ein großer Theil unsrer Milizen besteht wirklich aus Familienvätern, die eben nun, da sie wissen, daß dem Vaterlande Opfer gebracht werden müssen, willig und freudig gegen den verblendeten Feind ziehen. — Sehr merkwürdig ist es, daß man bei unsern Züricher Soldaten gar keinen Unterschied zwischen liberal und konservativ mehr bemerkt: die konservativen Offiziere erfüllen ihre Pflicht ebenso eifrig und thätig wie die liberalen; sie erkennen den Sonderbund als den gemeinsamen Feind an, der bekämpft und bezwungen werden müsse, falls noch von einer selbständigen und unabhängigen Schweiz die Rede sein solle. Ganz anders schon ist es bei den St. Gallern; in unserer Nähe liegt eine Komp. St. Galler Kavallerie, zur Hälfte „roth", zur Hälfte „schwarz"; da verkehrt Niemand mit seinem politischen Gegner, selbst in den Quartieren sondern sie sich sorgfältig von einander ab; ich glaube, wenn es zum Gefechte geht, schielt Jeder mit einem Auge auf seinen Nebenmann, ob demselben auch wohl zu trauen sei; doch ist der Hauptmann der Kompagnie liberal, von energischem Charakter und bei seinen Leuten beliebt, so daß er sich auf dieselben auch im entscheidenden Moment verlassen zu können glaubt. Lieber wären uns freilich unsre eignen Züricher Dragoner gewesen, das sind Leute, fest und stark wie Eisen und treu wie Gold; sie sind aber, wie es scheint, an einem andern Ort nöthiger. Etwas Artillerie wird man im Falle unsers Einmarsches wohl noch zu uns stoßen lassen, da in Zürich und der Umgegend noch 6 Batterien disponibel sind.

** Bern, 6. Nov. Die thatsächliche Lösung und Entscheidung der Krisis, der wir entgegengehen, ist nun die Aufgabe der Armee; an die Stelle des parlamentarischen Kampfes tritt die Gewalt der Waffen. Somit ist der Fall, den man sich noch vor einigen Monaten kaum möglich dachte, wirklich eingetreten. Die Folgen, welche sich an dieses Ereigniß knüpfen, sind im Voraus schwer zu ermessen. Vieles hängt ohne Zweifel davon ab, ob die Sache rasch beendigt wird, oder sich in die Länge zieht. Daß dieses auch die Ansicht der Tagsatzung ist, — geht schon daraus hervor, daß man eine so imposante Truppenmacht (nahe bei 80,000 Mann) aufzustellen für nothwendig erachtete. Ohne Zweifel glaubte man, auf diese Weise die Sonderbundskantone auf ein Mal erdrücken zu können, und zugleich auch gegenüber dem Auslande eine Achtung gebietende Haltung annehmen zu sollen. Gleichwohl glauben wir nicht, daß die Sache so schnell abgethan sein werde; die günstige geographische Lage der meisten Kantone des Sonderbundes, die zur Landesvertheidigung allerwärts getroffenen Vorkehren und der verzweifelte Widerstand, auf den die Bundesarmee stoßen wird, lassen kaum erwarten, daß der Krieg so bald beendigt sein werde, besonders wenn man sich nicht nur auf die Tagsatzung von Freiburg und Luzern beschränken, sondern auch die kleinen Kantone und Wallis mit Gewalt der Waffen zur Unterwerfung zwingen will. Daß aber bei einem längere Zeit andauernden Bürgerkrieg, besonders wenn er eine für die Sonderbundskantone ungünstige Wendung nehmen sollte, die vorhandenen Interventionsgelüste neuerdings auftauchen und zur That werden könnten, ist mehr als wahrscheinlich.

Der österr. Beob. bringt wieder einen großen Artikel über die Schweiz, worin bewiesen wird, daß der Krieg „weder gerecht, noch ehrenhaft, noch vernünftig" ist, und daß im Falle des Siegs der eidgenössischen Mehrheit sich der Schweiz die Aussicht eröffne: der Radikalismus werde dann seinen Thron mit Prätorianern umstellen, dem Volke seine Heiligthümer nehmen und die Einrichtungen, Gewohnheiten und Sitten, wie sie ein halbes Jahrtausend bestanden, schonungslos wegfegen!

Die N. Zür. Zeit. bringt einen treffenden Aufsatz über die päpstliche Vermittlung in Schweizerangelegenheiten; sie zeigt, wie wenig, bei aller Achtung vor Pius IX. Persönlichkeit, die politische Stellung der Eidgenossenschaft es gestattet, für innere Angelegenheiten den Schiedsrichter in Rom zu suchen. Zugleich wird von Graubünden aus auf's Entschiedenste gegen die jüngst verbreitete Nachricht protestirt, als habe der Präsident des Kl. Raths sich mit dem Führer der katholischen Partei für eine päpstliche Entscheidung vereinigt und der Kl. Rath deßwegen bis jetzt noch kein amtliches Aufgebot ergehen lassen. Der Präsident des Kl. Raths verwahrt sich auf's Eifrigste gegen solche Gerüchte, der Kl. Rath selbst droht sogar mit einer gerichtlichen Anklage gegen die Urheber jener „Verdächtigung". Also wieder eine Hoffnung der Jesuiten begraben! — Als Ersatz für die 50 Freiämtler, die nach der Luzerner kathol. Zeit. ins sonderbündische Lager übergegangen sind, bringen andere Blätter die Nachricht, daß am 5. Nov. wieder 200 Luzerner in's eidgenössische Lager übergezogen seien.

Digitized by Google

Bern, 6. Nov. In Folge des Exekutionsbeschlusses sind durch eine Verordnung der Erziehungsdirektion sämmtliche Kantonallehranstalten bis auf Weiteres geschlossen.

Großbritannien.

London, 4. Nov. Unter den Distrikten der Hauptstadt scheint Marylebone dem Anwachsen des Pauperismus am meisten verfallen oder am meisten bemüht zu sein, durch öffentliche Berathungen die Noth Allen zur Kunde und Abhülfsmittel zur Sprache zu bringen. Vor wenigen Tagen wurde zu diesem Zweck abermals eine Gemeindeversammlung gehalten. Ein gewisser Stanford wies namentlich auf die Gefahren hin, welche die stets zunehmende Einwanderung der Irländer in England, namentlich in Liverpool und in der Hauptstadt, und zwar unter den hauptstädtischen Bezirken vor allen in Marylebone, dem Gesundheitszustande und der gesellschaftlichen Ordnung zu bringen drohe. Aus Liverpool, bemerkte der Redner, lauteten die Nachrichten sehr bedenklich, dort legten sich die Irländer, besonders die Weiber und Kinder, auf's Stehlen, die Gefängnisse seien überfüllt, und die Obrigkeit von Liverpool wisse nicht mehr, wie sie dem Übel Einhalt thun solle. Man möge bedenken, daß es in Irland nicht weniger als drei Millionen Arme gebe, welche alle Nichts sehnlicher wünschten, als England zur Tummelstätte ihrer Bettelei und Räuberei zu machen. Wie nothwendig die frühe Einberufung des Parlaments und wie dringend erforderlich Abhülfmaßregeln gegen die Noth Irlands sind, erkennt man aus den Berichten aller Provinzialjournale dieses unglücklichen Landes. Das Sligo Journal sagt: daß man einem der traurigsten Winter entgegensehe, den man je erlebt; die Armenhäuser hätten nicht Raum und Mittel genug, um nur ein Zehntel der Hülfsbedürftigen aufzunehmen, die gern arbeiten würden, wenn sie hierzu nur Gelegenheit hätten; Familien von 6 bis 9 erwachsenen Mitgliedern müssen sich häufig für den Tag mit einer einzigen kärglichen Mahlzeit begnügen; die Armen versammeln sich zu Hunderten vor den Arbeitshäusern und müssen mit Gewalt abgewiesen werden. Diebstähle und Mordthaten nehmen unter diesen Umständen überhand, und wenn man auch geneigt sein mag, die Blut und Schweiß der Iren im Ausland verschwelgenden Gutsbesitzer zu tadeln, so wird man anderseits zugeben müssen, daß es in einem Lande, wo Leben und Eigenthum täglich bedroht sind, sich gerade nicht angenehm für sie mag wohnen lassen; Irland, das wie ein Alp in den üppigen Träumen Englands spukt, rächt sich in jeder Hinsicht grausam an seinen Unterdrückern.

London, 4. Nov. Zum Unterstaatssekretärassistenten wurde an Stelle Hrn. Stephen's, welcher sich freiwillig aus dem Staatsdienste zurückgezogen hat, Hr. Merivale, ein trefflicher Rechtsgelehrter und Verfasser des rühmlich bekannten Werkes: „lectures on colonization", ernannt.

Am 4. Nov. kam das Schiff Castor in Spithead an, nachdem es Neuseeland Mitte Juli verlassen. Zwischen den Briten und Eingebornen fanden beständige Scharmützel statt, man wagte nur in bewaffneten Booten sich der Küste zu nähern. Mit der Kolonisation dieser Insel kann es unter diesen Umständen nur langsam vor sich gehen.

Die irischen Parlamentsmitglieder, hierunter John O'Connell, versammelten sich am 2. Nov. unter dem Vorsitze Henry Grattans in der Rotunde zu Dublin, um den zu befolgenden parlamentarischen Feldzugsplan zu berathen. Die Verhandlungen entsprachen der Erwartung keineswegs; John O'Connell gestand selbst, daß, da sich unter den irischen Parlamentsmitgliedern „Theilungen", wenn auch nicht „Trennungen" der Ansicht gezeigt hätten, zu keinen durchgreifenden Beschlüssen geschritten werden könne. Die Minister haben ohnehin erklärt, daß die Lage Irlands der Hauptgrund zu der frühen Einberufung des Parlaments sei, dem sie hierauf bezügliche Gesetzentwürfe vorzutragen gedenken; mehr kann wenigstens die O'Connellitische Partei, welche auf diesem Meeting vertreten war, für's Erste von der Regierung nicht verlangen.

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Der National nimmt das Journal des Débats in Schutz gegen die von der Preuß. Allg. Zeitung erhobene Beschuldigung, daß das Organ des Kabinets der Tuilerien in seinem Artikel über die ständische Entwicklung in Preußen und in Baiern den Samen der Zwietracht zwischen Nord- und Süddeutschland habe ausstreuen wollen. Ungerechter Argwohn! sagt der National im bittersten Tone. Als ob unsere Regierung Zeit und Unternehmungsgeist hätte, an die Wiedergewinnung des alten französischen Einflusses in Deutschland oder gar an die Errichtung eines neuen Rheinbundes zu denken! In der Schweiz hat sie allenfalls den Muth, ein kleines Ränkespiel zu Gunsten der Jesuiten und der Aristokraten anzuzetteln, aber in Deutschland geht ihre Politik Hand in Hand mit den dort herrschenden dynastischen Interessen, ohne sich um den Vortheil Frankreichs zu kümmern. In der That, wenn eine halbwegs rührige Partei das Heft in die Hand bekäme, sie würde die guten alten Überlieferungen der französischen Politik gegen Deutschland mit größerem Nachdruck wiederzubeleben suchen als die jetzigen Machthaber, und vielleicht mit recht gutem Erfolge. Denn, aufrichtig gestanden, die deutsche Einigkeit, selbst im Verhältniß zum Ausland, scheint uns ein sehr zweifelhaftes und unsicheres Besitzthum, und wir möchten nicht darauf schwören, daß nicht unter schwierigen Umständen die landschaftliche und zumal die dynastische Selbstsucht ihre Rechnung in der Lossagung von der deutschen Nationalsache suchen würde. Was, um einen sehr nahe liegenden Fall zu setzen, der beim Bruche mit Frankreich ziemlich wahrscheinlich ist, was würde zum Beispiel geschehen, wenn ein französisches Truppenkorps in Karlsruhe, in Stuttgart, in Darmstadt einrückte? Wer nicht darauf ausgeht, sich selbst zu belügen, der wird sagen: es würde über einen Separatfrieden unterhandelt und mindestens ein Neutralitätsvertrag geschlossen, eine Demarkationslinie gezogen werden. Wir wissen nicht, ob es innerhalb der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands eine Bürgschaft gegen solchen Abfall gibt, aber wir wissen, daß Deutschland nicht ruhen kann und darf, bis es eine Bürgschaft dagegen gefunden hat. In Ermangelung politischer Ereignisse haben wir seit ein paar Tagen eine ganze Reihe von Räubergeschichten. Zwischen Vannes und Lorient wurde der Eilwagen von einer starken Bande angefallen und, nachdem seine Bedeckung getödtet oder in die Flucht geschlagen war, einer Summe von 40,000 Fr. öffentlicher Gelder beraubt. Eine Extrapost entging in der Nähe von Aix einem ähnlichen Anfalle nur durch die Schnelligkeit der Pferde. Bei Toulon dagegen wurden die Reisenden einer Extrapost vollständig ausgeplündert.

Vor den Pariser Assisen steht in diesem Augenblicke eine Diebesbande, die aus 59 Köpfen besteht und welcher nicht weniger als 117 verschiedene Verbrechen, vom Raubmord bis zum einfachen Diebstahl, zur Last gelegt werden. Das Oberhaupt der Bande, Claude Thibert und deren bedeutendste Mitglieder, gehören einem Zigeunerstamme an, der über einen großen Theil Frankreichs ausgebreitet ist, und von dessen ausschließlich auf Verbrechen gerichteten Organisation die Anklageakte die wundersamsten Dinge erzählt.

Italien.

Die Allg. Zeit. bringt heute einige Korrespondenzen aus Paris und Turin, welche zu ihren gestern geäußerten Befürchtungen den Anlaß gegeben zu haben scheinen. Von Paris wird ihr geschrieben, die Absendung der französischen Flotte unter Joinville sei nach dem Wunsche der toskanischen Regierung erfolgt, damit sie dem Großherzog zur Disposition sei; von Turin schreibt der diplomatische *† Korrespondent, nachdem er die toskanischen Zustände in sehr düstern Farben geschildert, auch Modena habe jetzt um bewaffnete Unterstützung und zwar bei Oesterreich nachgesucht. Also eine französische Intervention in Florenz, eine österreichische in Modena! Die Lage der Dinge scheint Keines von Beidem zu rechtfertigen, wohl aber ist es denkbar, daß die mißvergnügte Reaktion sich in Hoffnungen dieser Art gefällt oder wohl auch durch ihre diplomatischen Freunde solche Schreckschüsse in das Publikum und die Presse wirft. Daß Frankreich Alles aufbietet, Österreich zu so falschen Schritten in der italienischen Politik zu verleiten und sich auf diese Weise den erwünschten Anlaß zu eignem Einschreiten zu verschaffen, hat alle Wahrscheinlichkeit.

* Rom, 30. Okt. „Wie steht es mit dem Riesenprozeß über die Verschwörung in den Julitagen?" Der österreichische Beobachter hat erklärt, daß das Ganze ein Hirngespinnst der liberalen Partei sei. Hier glaubt's ihm freilich kein Mensch, und warum sollte er auch mehr Glauben verdienen als andre ehrliche Leute, denen man bei so billigen Versicherungen ihre guten Gründe abzuverlangen pflegt? Oder gar Beweise? Und zwar solche, die dem Publikum vorgelegt werden, welches ein Recht hat nach dem zu fragen, was es mit erlebt, was ganz Europa mit empfunden? Diese vorzubringen wird das genannte Blatt wohl bleiben lassen, und wenn es schon jetzt mehr zu wissen vorgibt als andre Erforscher der Tagesgeschichte, so vermag es solche Zusicherungen eben nur seiner ihm eigenthümlichen Dreistigkeit halber zu geben. Jedermann weiß, daß vor dem Schluß der Prozeßakten selbst den Richtern kein solches Urtheil zusteht, welches sie auf ihre Verant-

Digitized by Google

wortung hin einem Dritten mitzutheilen berechtigt wären. Nun sind aber die Akten des sogenannten Riesenprozesses bis dahin so wenig zum Abschluß gelangt, daß man im Gegentheil behaupten kann, das Resultat liegt eben in diesem zur Zeit unmöglichen Abschluß. Aus dem Munde von Leuten, die sich es haben angelegen sein lassen, das Wahre zu erfahren, und die sich mit einem Bescheid zufrieden stellen lassen, wie ihn nur die Diskretion, die man vor Allem Geschäftsmänner schuldig ist, verlangen kann, weiß ich, daß zwar nur sehr wenige Geständnisse erfolgt sind, daß aber einerseits gewisse Thatsachen als erwiesen vorliegen, während man anderseits auf ertheilte Instruktionen gestoßen ist, die mit jenen im Zusammenhang zu stehen scheinen. Die Verbindungsglieder aber fehlen und machen den Abschluß unmöglich. Warum sie fehlen und fehlen müssen, läßt sich aber auch nachweisen, da drei namhafte, hinreichend verdächtigte und wahrscheinlich auch stark betheiligte Individuen in dem Augenblick verschwunden sind, wo man ihrer am meisten benöthigt gewesen wäre. — Das Volk zwar lebt des Glaubens, man werde die Sache auf den Wunsch des Papstes unterdrücken. Einem Geschäftsmann wird indeß solch ein Gedanke nicht eher beikommen, bis er ihn trotz seiner Unglaublichkeit verwirklicht sieht. Denn die Regierung schuldet dem römischen Volk und dem ganzen gebildeten Europa die Aufklärung über zu wichtige Punkte, als daß man von einem Monarchen, wie Pius IX., voraussetzen dürfe, er werde eine solche, sei sie auch der allernegativsten Art, dem Publikum vorenthalten. In Kreisen, die sich des wahren Thatbestands jeden Augenblick zu vergewissern bestreben, spricht man mit Bestimmtheit davon, daß Ferrettis Nachfolger bereits ernannt, und daß die Wahl auf Kardinal Baluffi gefallen sei.

Handels- und Börsennachrichten.

† (Nassauisch-) Limburg. Es ist ein niederdrückendes Gefühl für die inneren Gegenden unseres Herzogthums, daß die vielbesprochene Eisenbahn von Wiesbaden über unsere Stadt nach dem Westerwald wieder ganz in Vergessenheit zu gerathen scheint. Ebenso entbehren wir noch einer Straße durch die Mitte des Rheintaunus nach dem Rheinstrom, obgleich dieselbe schon vielfach bei den Landständen angeregt worden ist. Wir haben im Ganzen gute Chausseen, welche bei dem trefflichen Material, das uns zu Gebot steht, auch leicht im Stande zu halten sind. Übrigens sind dieselben noch mit einem viel zu hohen Chausseegeld belastet, während andere Staaten mit richtigerem Blick in die Bedürfnisse des Volkes und der Zeit diese der Thätigkeit des Volkes so nachtheilige Abgabe aufgehoben haben. In dem langhingestreckten Boden sind die entferntesten Landestheile in nahe Berührung mit der Hauptstadt gesetzt.

Δ Frankfurt, 7. Nov. Die Zustände in der Schweiz und in Italien scheinen an unserm Geld- und Papiermarkte nachgerade Bedenken zu erregen; denn fanden auch im Verlaufe der jüngst abgewichenen Woche, mit Ausnahme der letzten Tage, ziemlich belangreiche Umsätze in den hier gangbaren Staatseffekten- und Aktiensorten Statt, so geschah dies fast durchschnittlich zu allmählich weichenden Kursen. Dazu kommen nun noch Verkaufsaufträge für mehre Spezies, wie z. B. von Wien für 2½ proz. Metalliques, von Berlin für Eisenbahnaktien und von andern Plätzen für süddeutsche, namentlich baierische, würtembergische und badische Obligationen, welche auf den Preis dieser Papiere nachtheilig einwirkten. Andern Theils trafen von Madrid und Paris keine zur Spekulation in spanischen Effekten ermunternden Berichte ein; und was die deutschen Lotterieeffekten anbelangt, so ist der Markt damit zu sehr überführt, um daß sie ungeachtet der für sie herannahenden Ziehungstermine Gegenstand einer wirksamen Frage sein könnten. Ja, selbst die neuen Terroslooose fanden kaum 3 Proz. unter ihrem nominellen Preise dereitwillige Käufer. In den letzten Tagen der Woche ward nun vollends, mit Hinsicht auf die Verschlimmerung der Eingange erwähnten Zustände, der Papierhandel fast Null, indeß der Diskonto auf 5 bis 5½ Proz. wegen starker Abflüsse der Baarvorräthe nach der Schweiz und norddeutschen Gegenden in die Höhe ging. — Belebter war dagegen der Handel mit Wechseln in allen Listen, namentlich aber waren die auf Berlin, Amsterdam, Paris und London bis gegen Ende der Woche, wo einige Ermattung eintrat, zu steigenden Preisen gefragt.

Frankfurt, 8. Nov. Öst. Met. 103¹¹/₁₃ G. 2½% 52⅜ G. Bankaktien p. u. 1934 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 121 P., Preußen. — Köln-Minden 96⅛ P. 95⅞ G., — Baiern. Ludwigsh.-Berbach 90⅜ P. 90⅝ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅜ P. — G. 4½% 100 P. 99⅞ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. — Landth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 5. Nov. 3½% Staats-Sch. 91½. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 80¼. Ludwsh.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 67¾. — Köln-Minden 95½.

Amsterdam, 5. Nov. 2½% 53⅛. — 4% 1844 82⅞. — 4% b. Hope — 4% ditto b. Stieglitz 85½. 5% Span. aktive 12¹⁵/₁₆. 3% inländ. 23⁹/₁₆. 4% Portugiesische 21½. 2½% Öst. Met. 49¾.

London, 4. Nov. Konsols zu 83¼, 3% zu 81⅜—½, 2½% zu 82⅜—⅞. Bankaktien zu 184—186, österr. zu 100½, dän. 79—80, holl. 2½% zu 53⅜.

Paris, 6. Nov. 3% 76 f. 85. 5% 115 f. 75. Bankaktien 3275. P. Orleans 1185 f. 50. P.-Rouen 907 f. 50. Straßburg-Basel 151 f. 25 Nordbahn 545 f. 50. P.-Straßburg 417 f. 50. P.-Lyon 407 f. 50.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[436] Bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Aurelie. Ein Roman von Johannes Nordmann.

Zwei Bände. 8. eleg. geh. Preis: 3 Rthlr. = Fl. 4. 30 Kr. Conv.-Mze. = Fl. 5. 24 Kr. rhein.

[437] Bei Georg Wigand in Leipzig ist erschienen:

Die zweite allgemeine christkatholische Kirchenversammlung.

Abgehalten zu Berlin, Pfingsten 1847. Authentischer Bericht. Im Auftrage der Kirchenversammlung herausgegeben von Robert Blum und Franz Wigard. gr. 8. brosch. Preis 20 Ngr.

[438] Bei Velhagen und Klasing in Bielefeld ist erschienen:

Une Chaine, comédie, par Scribe. Herausgegeben und mit grammat. und erklärenden Anmerkungen versehen von Franz H. Strathmann, Lehrer ꝛc. 8½ Bogen 8. 7½ Sgr.

☞ Dieses Werkchen ist ein Versuch, neuere franz. Schriftsteller auf eine kritische und wissenschaftliche Weise zu interpretiren; es möchte daher wohl der Aufmerksamkeit des Publikums zu empfehlen sein.

[439] Bei Fr. Ludw. Herbig in Leipzig erschien soeben und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Ziska. Gesänge von Alfred Meißner.

Zweite vermehrte Auflage.

8. eleg. geh. Preis: 1½ Rthlr. = Fl. 2. 15 Kr. Conv.-Mze. = Fl. 2. 42 Kr. rhein.

Wir übergeben hier dem Publikum die zweite, mit mehrern neuen Gesängen vermehrte Auflage einer Dichtung, die in der Presse, wie in der Lesewelt eine für unsere Zeit seltene Theilnahme gefunden hat.

In gleichem Verlage erschien:

Gedichte von Alfred Meißner.

Zweite, stark vermehrte Auflage.

8. eleg. geh. Preis: 1⅔ Rthlr. = Fl. 2. 30 Kr. Conv.-Mze. = Fl. 3 rhein.

[440] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Selbstbiographie des

Freiherrn v. Lupin auf Ilerfeld.

Vier Theile. Schön ausgestattet und in 2 Bände elegant geheftet, 106 Bogen stark. Zweite wohlfeilere um mehrere Bogen und mit dem sehr getroffenen Portrait desselben vermehrte Ausgabe von 1847. gr. 8. feinstes Pap. Weimar, Voigt. 3 fl. 36 kr.

Bei dem allgemeinen und großen Aufsehen, welches diese außerordentlich interessanten Memoiren eines deutschen Edelmanns vor zwei Jahren machten, bei der einstimmigen Anerkennung, oft Bewunderung, die sie in den sämmtlichen kritischen Blättern ohne Ausnahme fanden, ja selbst bei der großen Theilnahme, die sie an vielen deutschen Höfen bei hohen und höchsten Personen erregten, konnte es nicht fehlen, daß eine zweite Auflage auf dem Fuße folgen würde. Obschon vermehrt und durch des Hrn. Vfs. schönes Portrait geziert, kostet sie nur ein Drittel des Preises der ersten, welcher 6 Rthlr war, — beispiellos wohlfeil für 106 Bogen dieser Eleganz in Druck und Papier. Die mehresten Recensionen sind darin einig, daß sich diese Selbstbiographie würdig an die eines Zschokke, Jakobs, E. M. Arndt, Steffens, Strombeck, Varnhagen v. Ense anschließe. Die Ansichten des ehrwürdigen Greises athmen die reinste Humanität und bilden im steten Verein mit der heitersten Laune und des witzigsten Humors den Leitstern des Ganzen. Wer sich einmal in dieses Buch hineingelesen und sich mit seinem Helden befreundet und vertraut gemacht hat, wird ihm die sinnigsten und seligsten Stunden verdanken.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. übernimmt diese Länder wende man sich an C. A. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse. Paris, 29, Rue Notre Dame des Champs.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des übrigen postfreien Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 134. Heidelberg, Donnerstag 11. November 1847.

Übersicht.

Der deutsche Postkongreß. III. Die Hindernisse. — Berlin (die Untersuchung gegen die Bonner Studenten soll nach der rheinischen Strafprozeßordnung geführt werden. Die Spener'sche Ztg. Stettin (die Ehrengabe an den Grafen M. v. Schwerin). Vom Mittelrhein (Preußen beabsichtigt die Regelung der deutschen Auswanderung zu einer Bundessache zu machen). München (neunte Sitzung der Abgeordnetenkammer. Weitere Verhandlungen über die Mittel gegen Noth und Theurung). Hannover (Auflösung des Landtags; die neuen Wahlen). Freiburg (Wahlen). Darmstadt (Einberufung der Landstände). Hamburg (die Zensur läßt einen Aufruf für Beseler nicht durch).

Schweiz. Der österreichische Gesandte. Bern. Ochsenbein befehligt die Berner Reserve. Darlehn angeboten. Erlasse an die Truppen. Freiburg in Kriegszustand erklärt. Zürich. Die Sihlbrücke verbrannt. Durchstechen des Linthkanals. Solothurn. Tessin. Das Zusammentreffen bei Airolo. Anstalten Tessins. Basel. Erklärung des Gr. Raths an die Tagsatzung. Bern. Musterung. Verhaftungen. **Niederland.** Reform des Grundgesetzes. Neue Einbringung des Entwurfs der Strafgesetzbücher. Ban Pulst begnadigt. **Großbritannien.** Pläne in Betreff ostindischer Königreiche. Statistisches über die Noth Irlands.

Frankreich. Deutsche und französische Staatssittlichkeit. Die Turiner Ereignisse. **Italien.** Rom. Sämmtliche Tagesblätter hören auf zu erscheinen; Erklärung davon. Florenz. Aufruf einer Italienerin an ihre Schwestern..

Moldau und Wallachei. Die Stellung der Donaufürstenthümer. Verhältniß zum Zollverein. **Griechenland.** Adresse des Senats.

Drei Briefe über Baiern. II. Die Verfassung und deutsche Stellung Baierns.

Handel. London. Abordnung aus Birmingham bei Russell.

Datum der Börsen: Frankfurt 9., Berlin 6., Wien 5., Amsterdam 6. November.

Heidelberg, 11. November.

In einem früheren Artikel ist davon die Rede gewesen, daß das Ziel einer wahren und befriedigenden Postreform nicht anders, als mit großen Opfern zu erringen sei. Die Staaten müssen sich auf den Standpunkt erheben, die Post als ein großes Werkzeug zur Förderung des menschlichen Verkehrs zu betrachten; sie müssen die geistigen Güter, welche auf diesem Wege erzielt werden, die Erleichterung des Handels, die Rückwirkung auf die gewerbliche Thätigkeit, wenngleich sie in Zahlen nicht auszusprechen sind, hoch anschlagen und die bisher genossenen finanziellen Vortheile unbefangen und scharf ins Auge fassen. Es wird alsdann gegen allen Widerspruch klar werden, daß die Summe, um welche die Postrevenue schwindet, ein in zweifacher Weise erwerbendes Kapital bildet. Zunächst indem sie in den Taschen der Unterthanen wenigstens zum großen Theile verbleibt, und sodann indem sie vorzüglich in den Händen des industriellen Publikums, welches die Post am meisten benutzt, ein Instrument wird, um fort und fort neue Geschäfte, also auch neue Werthe zu vermitteln und zu produziren, und dadurch in ganz anderer vielfältigen und höheren Weise zur Entwicklung des Wohlstandes, zur Erhöhung des Nationalreichthums, und eben darin zur Erhöhung der Steuerkraft wirken kann und wird, als der baare Überschuß der Postrevenuen in den Händen des Staats es vermöchte, zu welchen allgemeinen Zwecken er ihn auch verwendete. Der Vortheil, welcher von dem Auslande durch Portoermäßigung mitgenossen wird, kommt gerade auch dem Inlande zu Gut: die Erleichterung des Verkehrs führt zur Vermehrung desselben und setzt Kräfte in Bewegung, die außerdem vielleicht in stetem Schlummer geblieben wären. Man hat berechnet, daß die 5 Mill. Briefe, um welche die Korrespondenz mit dem Auslande in England seit 1839 bis 1846 gewachsen ist, 50 Mill. inländischer Briefe hervorgerufen haben. Für Jeden, der einen Begriff von den Wechselwirkungen des kaufmännischen Verkehrs hat, wird diese Thatsache nicht auffallend oder unerwartet, sondern leicht verständlich sein.

Es ist schon ein Mal in Preußen daran gedacht worden, die Überschüsse der Staatseinnahmen gegen die Ausgaben zur Erleichterung des Postverkehrs zu verwenden. Es war dies nicht lange nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs, als die Übersicht des Staatshaushaltes die Verwendung von 2 Mill. jährlich zur Erleichterung der Unterthanen erlaubte. Es wurden andere Wege eingeschlagen, und die Post ist nach wie vor dazu bestimmt geblieben, eine Reineinnahme von 1,400,000 Thlr. zu den Staatskassen abzuführen. Es ist unsere Sache nicht, die Gründe zu erörtern, um deretwillen einer andern Verwendung damals der Vorzug gegeben ward. Es genügt, daß auch damals die Sache bereits in Anregung gekommen war, und daß jetzt, wenn es überhaupt um Befriedigung eines Nationalbedürfnisses wahrer Ernst ist, der Moment vorhanden, wo zur Verwirklichung geschritten werden muß, zur Verwirklichung mit positiven Opfern, welche die Natur einer Kapitalanlage tragen, die die reichsten Zinsen aufs Bündigste verspricht!

Aber darüber darf man sich auch nicht täuschen, daß das Ziel nicht ohne Anstrengung, nicht ohne das erreicht werden kann, was man finanzielle Einbuße nennt. Man hört von allen Seiten, daß auch eine großartige Reform nur scheinbare, höchstens augenblickliche Verluste an den Einnahmen zur Folge haben, bei mäßigen Portosätzen aber durch die Vermehrung der Korrespondenz die Ausgleichung, der Ersatz, sogar der Gewinn bald auf dem Fuße folgen würde. Man hat hier das Beispiel von England vor Augen und beruft sich auf die dort seit 1840 gemachten Erfahrungen. Es ist nothwendig, vor diesem Irrthume zu warnen. Die Postreform hat in dem Inselreiche ungemein viel geleistet und kann uns ein Vorbild sein; aber sie hat weder die Resultate in dem Umfange hervorgebracht, auf die die gewöhnlichen Räsonnements sich zu berufen pflegen, noch ist die enorme Zunahme der Korrespondenz ganz und allein auf ihre Rechnung zu setzen. Als Rowland-Hill seine Reformvorschläge einbrachte, ward angenommen, daß die Korrespondenz sich verachtfachen müsse, um nach dem neuen Portosatze die gleiche Revenue aufzubringen, welche der alte Tarif bis 1839 herbeigeführt hatte. Dieses Ziel ist trotz der enormen Zunahme noch lange nicht erreicht. Die Zahl aller durch die Post beförderten Briefe betrug 1839 79,585,000, im J. 1846 299,587,000; sie ist also jetzt etwa vervierfacht. Die Einnahmen des J. 1839 (vor der Reform) betrugen 2,346,486 P. St.; die Ausgaben 1,056,999, der Überschuß 1,289,487. Die Einnahmen des J. 1846 dagegen betragen 1,820,206 Pfd. St., die Ausgaben 1,811,925 P. St.; der Überschuß der Einnahme gegen die Ausgabe also 17,291 Pfd. St. Der Verlust gegen die Reineinnahme von 1839 ist daher gleich 1,272,196 Pfd. St. oder 99 Proz., und er besteht aus zwei Elementen: zunächst aus der Einnahmeminderung durch Herabsetzung auf das Pennyporto, die auch die riesenhafte Zunahme der Korrespondenz noch nicht hat vergüten können, sodann aus der Erhöhung der Ausgaben um etwa 750,000 P. St., die eine natürliche Folge der größeren Leistungen der Postanstalt ist. Nun ist aber ferner nicht zu übersehen, daß nicht die gesammte Zunahme der Korrespondenz auf Rechnung der Reform gebracht werden kann.

Wiewohl der alte Tarif in seiner übertriebenen Höhe die Korrespondenz ungemein beschränkte, so hat die Zunahme der Bevölkerung, die Verbreitung der Bildung, die Vermehrung des Reichthums und des Wohlstands in allen Klassen, endlich der Schutz und die Ausdehnung des Handels doch auch vor der Reform zu einer jährlichen ansehnlichen Vermehrung der Korrespondenz Anlaß gegeben, die nach dem steigenden Verhältnisse der Einnahme (z. B. von 1838 auf 1839 um ein Plus von 54,185 Pf. St.) eine jährliche Zunahme an Briefen von 16—1,700,000 repräsentirt. Die daraus für 7 Jahre (seit der Reform) erwachsenen 12,000,000 lassen sich nicht auf Rechnung der Reform schreiben.

Die Unterdrückung der Portofreiheit der Parlamentsglieder, welche im J. 1837 z. B. 5,270,993 Briefe in Zirkulation setzten, ist keine Frucht der Reform, denn sie ist unabhängig von derselben

Digitized by Google

und freiwillig von beiden Häusern beschlossen und hat die Anzahl der portopflichtigen Briefe um ein Ansehnliches vermehrt.

In noch höherem Grade wird die durch die Reform herbeigeführte Geringfügigkeit des Portos der Umgehung der Postbeförderung abgeholfen haben, die bei den früheren hohen Tarifsätzen geschäftsmäßig getrieben wurde und der Post einen ansehnlichen Theil der Korrespondenz entzog.

Aus diesen Thatsachen ist wohl mit Recht zu schließen, daß bis jetzt die Wirkung der Postreform auf das innere Leben und Gedeihen immer noch der Hauptvortheil und der einzige Vortheil, und daß der Zeitpunkt noch sehr in der Ferne ist, in welchem die finanziellen Verschiedenheiten zum Vortheile der Postkasse in den vereinigten Königreichen sich ebenfalls ausgleichen können.

Für uns aber wird die Lehre darin liegen, uns nicht durch sanguinische Hoffnungen über die wahrscheinlichen Erfolge verblenden zu lassen; selbst wenn die nüchterne Erwägung die großen Resultate verringert, so müssen wir uns sagen, daß wir keine ähnlichen zu erwarten haben. Die regelmäßige Zunahme unserer Korrespondenz unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist ohne Vergleich geringer, als sie in den vereinigten Königreichen vor der Reform gewesen; unsere Tarifsätze waren nie so hoch, daß sie in gleichem Maße wie dort zu einer systematischen Umgehung der Postanstalt Anlaß gegeben hätten, und deßhalb von der Minderung eine entsprechende Vermehrung der Korrespondenz zu erwarten wäre; sie haben auch den brieflichen Verkehr nie in gleichem Grade wie früher dort gehindert; unser industrielles Leben wird selbst bei seiner freudigsten Entfaltung vielleicht niemals, und gewiß nicht in Folge der Postreform, einen solchen Aufschwung nehmen können, daß es dem in England erlebten nur annähernd an die Seite zu stellen wäre.

Diese Betrachtung darf uns nicht abhalten, die Postreform in dem Sinne, wie wir sie auffassen, zu erstreben, sie warnt uns aber, in unseren Erwartungen zu weit zu gehen. Nun, die Portosätze von 2 kr. für den einfachen Brief bis und unter 6 Meilen, und von 6 kr. über diese Entfernung hinaus sind auch kein Pennyporto und repräsentiren noch immer einen vollwichtigen Satz! Aber klar wird man erkennen, daß große Verluste an der Einnahme unvermeidlich sind, daß auch mit der Vermehrung der Korrespondenz sie in langer Zeit sich nicht ausgleichen lassen, und daß man darauf gefaßt sein muß, statt Einnahmen Zubußen zu machen.

Der bedenklichste und gradezu verwerflichste Weg wäre aber nun der, wenn man, um die Verluste geringer zu halten, das Porto höher stellen wollte. Dann gerade würde man verlieren, ohne hoffen zu dürfen, jemals eine vollständige Vergütung zu erhalten. Diese müssen wir zunächst und ausschließlich in der Anregung unserer Industrie, in der Erleichterung und Vermehrung unserer Verbindungen, in der Erhebung des geistigen Verkehrs suchen, und wir dürfen keine Opfer scheuen, um sie darin zu finden. Vielleicht ist die Bezeichnung „Opfer" für die Hingebung der bisher genossenen Finanzvortheile noch zu schroff gewählt. Ein Opfer setzt voraus, daß man wirklich und ohne Ersatz leiste. So steht aber die Sache nicht. Was der Staat auf der einen Seite entbehren wird, wächst ihm auf der andern zu — durch Förderung des Wohlstandes, durch Erhöhung der Steuerkraft seiner Unterthanen, vielleicht im Laufe der Jahre durch die Vermehrung der Korrespondenz und die darin liegende Vervielfältigung der kleinen Portoeinnahmen, endlich und vor Allem in der Anerkennung väterlichen Waltens und in dem Danke und dem wachsenden Vertrauen seiner Unterthanen. In der Finanzkunst ist 2 Mal 2 nicht immer 4, oftmals 5, manchmal auch nur 3 und weniger. Es ist eine gerechte Forderung der Zeit, daß auch die geistigen Faktoren bei dem Rechnungsexempel Berücksichtigung finden.

Nun ist aber freilich ein Verhältniß nicht zu übersehen, welches auf den ersten Blick den Reformplanen ein unübersteigliches Hinderniß zu bereiten scheint. Den Staaten kann man zumuthen, Vortheile aufzugeben, Verluste zu ertragen, wenn das öffentliche Wohl es erheischt; sie mögen getrost in die Zukunft greifen, der Ersatz bleibt nicht aus. Wo er sicher zu finden ist, haben wir eben angegeben.

Aber kann man auch an den Fürsten von Taxis die gleiche Forderung stellen? Wir enthalten uns hier der Beantwortung dieser Frage, wünschen aber Nichts mehr, als durch unsere Betrachtungen über die Lage des Postwesens, über die Erwartungen des Vaterlands und über die Mittel zu ihrer Verwirklichung das allgemeine Interesse anzuregen; wir wünschen, daß es sich in fruchtbringenden Erörterungen ausspreche, daß die Tagespresse sich des in Dresden zu verhandelnden Gegenstandes nach allen Richtungen hin bemeistere, und zweifeln nicht daran, daß dann auch die letzterwähnte Frage auf unbefangene und gründliche Weise im Interesse des Rechts, des Fortschritts und des öffentlichen Nutzens ihre Würdigung finden wird.

Preußen. Berlin, 6. Nov. Die neueste Nummer der Gesetzsammlung enthält eine königliche Kabinetsordre, welche bestimmt, daß die Untersuchung der von den Studirenden der Universität Bonn begangenen strafbaren Handlungen mit Beseitigung der Kriminalordnung von 1805 nach der rheinischen Strafprozeßordnung geführt und erledigt werden solle.

** Berlin, 5. Nov. Der Servilismus der hießigen Spenerschen Zeitung lebt in wilder Ehe mit radikalen Tendenzen. Beide sind einander nöthig und nützlich. Ohne den Servilismus würde das uralte Zeitungsprivileg gefährdet, ohne die radikalen Schäkereien möchten die Abonnenten noch zahlreicher in das Lager der Vossischen übergehn. Es gibt aber Interessen, welche die Radikalen und Servilen gemein haben. Unter andern ein auszuwirkendes Verbot der Deutschen Zeitung in den Preuß. Staaten. Diese löbliche Tendenz athmet die „freisinnige" Sp. Z. in dem leitd. Artikel vom 5. Nov. Oder was bedeutet folgender Passus: „Wer wie die D. Z. verlangt, daß die Eigenthumsgesetze eisern seien, der muß auch nicht gegen die Staatsgrundgesetze, nicht gegen die Verfassung konspiriren." Konspiriren!! Gut gebrüllt, Löwe! Ferner: „Der muß Staat und Verfassung stark zu erhalten suchen, damit ihm der verlangte Schutz gewährt werden kann." Der verlangte Schutz!! Quousque tandem, Catilina —! „Inwiefern die D. Z. jene Aufgabe, die mit ihrem Streben nach Recht und Gesetz in so enger Verbindung steht, erfüllt, darüber herrscht unter den Einsichtigen keine Verschiedenheit der Ansicht." Mein Unterthanenverstand erschrickt vor dieser „Einsicht" der Sp. Z.: Verbietet die D. Z.; fürchtet keinen Schrei allgemeiner Entrüstung; rechnet auf lauten Beifall; das Verbot der D. Z. würde in Berlin „mit Begeisterung" aufgenommen werden! — Vor diesem ersehnten jüngsten Tage der D. Z. sei die Sp. Z. gefragt, ob sie zu den Preuß. Staatsgrundgesetzen das Verfassungsgesetz v. 22. Mai 1815 und das Staatsschuldengesetz v. 17. Januar 1820 zähle, und ob sie mit der Deklaration der Rechte diese Grundlage unsrer Landesverfassung als rechtsverbindlich anerkenne? Wir erwarten eine Antwort und zwar deutsch! — Der Verlust des Privilegiums schwebt als Damoklesschwert über Haude und Spener; das Interesse des „Besitzenden" ist die einzige Tendenz dieser Zeitung; die Politik ist hier melkende Kuh. — Entsittlichung ist in die deutsche Presse durch Blätter gebracht, die unter Zensur um das liebe Brot geschrieben werden! — —

Stettin, 3. Nov. Das dem Grafen Max von Schwerin von den Bewohnern Pommerns bestimmte Geschenk besteht in einer silbernen korinthischen, von einem Eichenkranz umschlungenen Säule von 2½ Fuß Höhe, auf welcher der vorschreitende Greif einen Eichenkranz in der Klaue, dargestellt ist. Den Fuß schmückt das gräfliche Wappen. Der Greif und das Wappen sind vergoldet. Die Inschriften lauten: „Dem Grafen Max v. Schwerin als Anerkennung auf dem ersten vereinigten Landtag 1847. — Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden. Friedrich Wilhelm III."

* Vom Mittelrhein. Ich kann Ihnen eine Notiz mittheilen, die Ihnen wie unserm Gesammtvaterlande von Wichtigkeit sein dürfte. Preußen beabsichtigt nämlich die Regelung der deutschen Auswanderung zu einer Bundesfrage zu machen und sammelt in diesem Augenblicke Materialien zu einem umfassenden Plane, den es im Laufe der nächsten Jahre der Bundesversammlung vorzulegen gedenkt. Die preußische Regierung scheint vorzugsweise die weiten Gebiete der Vereinigten Staaten im Auge zu haben, denn sie hat den Befehl an ihren Gesandten in Washington, Hrn. v. Gerolt, ergehen lassen, mit dem Schlusse des Jahres 1848 einen detaillirten Bericht über die Kultur-, Boden- und klimatischen Verhältnisse sämmtlicher Staaten der Union, über ihre Bevölkerung, Kommunikationsmittel, kurz über alles auf eine Einwanderung im Großen Bezügliche einzureichen, sowie genaue Erkundigungen über den Erfolg und das Wirken früherer größeren Kolonisationsunternehmungen einzuziehen. Zu Untersuchungen an Ort und Stelle werden noch dieses Jahr zwei gewandte Agenten zu seiner Disposition abgehen, doch habe ich deren Namen bis jetzt noch nicht in Erfahrung bringen können. Gleichzeitig hat der preußische General-Konsul in Mexiko, Geheimerath Seyffart denselben Auf-

Digitized by Google

rag in Beziehung auf die nördlichen Staaten Merikos, zumal Kaliforniens erhalten.

Baiern. * München, 7. Nov. Nach Bekanntmachung des Einlaufes verlas der Präsident eine Modifikation des Dr. Edel, wornach sein erster Antrag auf die bereits bestehende Zollgesetzgebung basirt, in seinem zweiten das Verbot des Zwischenhandels weggelassen, dem dritten und vierten eine etwas andere Fassung gegeben und der fünfte ganz weggelassen wird. Eine weitere Modifikation des Abg. Kirchgeßner will nur im Allgemeinen eine Revision der den Getreidehandel betreffenden Verhältnisse beantragt wissen. In der Entwicklung dieser Modifikation hält derselbe die Beschränkung der Ausfuhr für gefährlich wegen der zu befürchtenden Reziprozität von Seite des Auslandes, die Begünstigung der Schrannen für nicht wirksam gegen die Umtriebe böswilliger Spekulanten; dagegen billigt er die rechtzeitige Magazinirung von Seite des Staates, will aber überhaupt keine speziellen Anträge, da Spezialitäten für weitaussehende Verwaltungsmaßregeln nachtheilig seien. Dekan Lechner erklärte hierauf in Übereinstimmung mit Dr. Edel, daß die früheren Anträge als zurückgenommen und dagegen die modifizirten als eingebracht betrachtet werden sollen. Der 2. Präsident Graf Hegnenberg: Man sei wohl über die Nothwendigkeit sicherer Maßregeln für die Zukunft, nicht aber in der Wahl der Mittel einig. Er müsse mit dem Ausschußreferenten für die möglichste Freiheit des Handels sein. Es liege im Wesen des Handels, daß er die Waare dahin schaffe, wo das Bedürfniß darnach sei; dadurch steige die Konkurrenz und durch diese sinke der Preis. Er halte alle Maßregeln der Bevormundschaftung von Seite der Regierung für zweckwidrig, wenigstens müßten sie auf das geringste Maß reduzirt werden. Doch sei er auch gegen den Antrag des Dr. Müller, weil er das Zuviel gesetzgeben nicht billigen könne. Die Antragsteller fänden es selbst rathsam, außerhalb des Dranges der Verhältnisse die Schutzmaßregeln gegen denselben zu berathen. Noch sei man aber nicht außer diesem Drange, und er halte daher die Zeit zur Anordnung von durchgreifenden Maßregeln für nicht geeignet. — Durch eine hierauf eingereichte Modifikation beantragt der Redner: 1. Revision der Verordnung vom 30. Januar 1813, unter Beibehaltung des Grundsatzes des freien Verkehrs und Aufhebung der übrigen betreffenden Verordnungen. 2. Revision der Schrannenordnungen zum Behuf der Wegschaffung ihrer hemmenden Mißbräuche. 3. Statistische Erhebung der Verhältnisse der Produktion und des Bedarfes. 4. Erlassung von strafrechtlichen Bestimmungen gegen Wucher ꝛc. Er (der Redner) hänge dem System der vernünftigen Magazinirung von Seite des Staates sehr an, wolle aber zur Zeit nicht darauf antragen, weil dieselbe jetzt bei dem Mangel an Vorräthen nicht nützlich, sondern vielmehr nachtheilig sei. Abg. Dekan Deininger findet das beste Schutzmittel gegen die Theuerung in dem möglichst freien Verkehre im Innern, aber auch gegen Außen halte er die Abschließung der Handelskanäle bei dem Überflusse des Getreides in Baiern nicht für räthlich, auch könne er es nicht Recht finden, wenn man dem bedürftigen Nachbarn, der bisher Alles von uns bezogen, die Thüre verschließe. Furcht und Angst seien die Haupteförderungsmittel der Theuerung; um diese zu beseitigen, müsse man vor Allem die gänzliche Verachtung gegen einen Schwarm von Lokalblättern aussprechen, die beständig das Gespenst des Wuchers heraufbeschwören. Ein weiteres Beförderungsmittel der Theuerung seien die Konsumtionssteuern, an deren Stelle eine Einkommenssteuer treten müsse. Auf Erhöhung der Kultur des Bodens durch Umwandlung oder Ablösung der Grundlasten, wozu er seinerseits vollkommen bereit sei, sowie die Erhöhungen der Besoldungen der niederen Beamten müsse er empfehlen. Abg. Ruland: Der erste Antrag des Dr. Edel beschränke keineswegs den freien Handel, sondern beseitige nur die Furcht und gebe Gewißheit, wie es in künftigen Kalamitäten gehalten werden würde. Auch durch den zweiten Antrag werde nur die Freiheit der Schranne unterstützt; die Magazinirung sei vortheilhaft und der Zeitpunkt jetzt nicht ungeeignet. Abg. Frhr. v. Closen glaubt, daß sich die verschiedenen Ansichten vereinigen lassen. Durch die gleitende Skala werde der Handel ruinirt: das einzige Schutzmittel gegen Außen sei die Festsetzung eines höheren Zolles bei der Erreichung eines gewissen Getreidepreises; doch wären hiebei die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Länder zu bedenken. Die Verordnung von 1813 sei keine Regiminalverfügung, sondern ein wirkliches Gesetz. Die Revision derselben müßte daher auf gesetzlichem Wege, die der Schrannenordnungen könne auf polizeiliche Weise geschehen. Bezüglich der Magazinirung mache er auf eine in Ungarn angewandte neue Art von Silo's aufmerksam. Die Strafen, welche in den neuen Verordnungen angedroht würden, seien verfassungswidrig. Der 2. Sekretär bemerkte, daß in der Pfalz die Regierung, eingreifend in den gesetzlichen Wirkungskreis der Bürgermeister, die gesetzlich bestehende Getreidehandelsfreiheit gänzlich aufgehoben habe. Abg. Rabl äußert sich unter Bezugnahme auf die bei einer Theuerung im vorigen Jahrhundert erlassenen strengen Verordnungen gegen die Anträge der Abgg. Dr. Edel und Lechner. Dr. Rammoser referirt die Resultate der heutigen Schranne und zieht daraus den Schluß, daß die bisherige Theuerung zum großen Theile einer unheilvollen Spekulation zuzuschreiben sei. Wenn auch die übrigen Vereinsstaaten den beantragten Beschränkungen nicht hold seien, so dürfe das von deren Annahme so wenig abhalten, als die Abneigung des Bundestages von dem Wunsche nach Preßfreiheit. Nachdem hierauf noch der Abg. Keim für Freiheit des Getreidehandels im Innern, Neusser für den ersten Edel'schen Antrag, Riede für die sämmtlichen Anträge und Frhr. von Freiberg namentlich gegen Magazinirung und Zwischenhandel gesprochen hatten, wurde von mehreren Seiten der Schluß der Debatte verlangt. Es vertheidigte sofort Dr. Edel noch ein Mal seine Anträge, Dr. Müller sein Referat. Vom Ministertische beleuchtete Ministerialrath von Kleinschrodt die obwaltenden Zollvereinsverhältnisse, und Ministerverweser Frhr. von Zurhein gab die Zusicherung: „die Regierung werde, es möge die Abstimmung ausfallen, wie sie wolle, die Wünsche der Kammer berücksichtigen und lasse sich in dieser Beziehung nur ein Kronrecht nicht antasten, nämlich, immerdar väterlich für des Volkes Wohl zu sorgen". Bei der hierauf stattfindenden Abstimmung wurde die Modifikation des Abg. Scholler und der Antrag des Ausschusses verworfen, die vier von Graf Hegnenberg als Modifikationen eingebrachten Anträge einstimmig und die Anträge Edel's auf vorher für bestimmte Eventualitäten in Gemäßheit der Zollvereinsgesetze festgesetzte Ausfuhrbeschränkung und auf Magazinirung mit großer Mehrheit angenommen. Hierauf wurde die Sitzung (10½ Uhr Nachts) geschlossen.

** **Hannover,** 6. Nov. So eben ist hier folgende Proklamation erlassen: „Wir Ernst August v. G. G. König ꝛc. finden Uns in Gemäßheit des §. 105 des Land. Verf. Ges. in Gnaden bewogen, die durch Unsere Proklamation vom 5. Nov. 1841 berufene und am 2. Dez. desselben Jahres eröffnete allgemeine Ständeversammlung, wie hiermit geschieht, aufzulösen und zugleich eine neue Versammlung der allgem. Stände des Königreichs zuberufen. — Wir haben verfügt, daß die verfassungsmäßigen Wahlen, den darüber bestehenden Vorschriften gemäß, eingeleitet und zur Vollziehung gebracht werden und behalten übrigens Uns vor, demnächst den Zeitpunkt zu bestimmen, wann der neue allgemeine Landtag sich zu versammeln hat." — Bis jetzt sind von keiner Seite Vorbereitungen für die neuen wichtigen Wahlen getroffen, wenngleich die Weserzeitung kürzlich darauf hindeutete, daß wahrscheinlich in dieser Zeit des materiellen Wohlstandes, der günstigste Zeitpunkt von der Regierung wahrgenommen werden würde.

Baden. Freiburg, 8. Nov. Die sechs ersten Distrikte haben bis jetzt im konservativen Sinne gewählt, die Abgeordnetenwahl wird demnach in demselben Geiste ausfallen wie bisher.

Hessen. Darmstadt, 8. Nov. Das neueste Regierungsblatt enthält eine Verordnung, worin die Landstände auf den 13. Dezbr. einberufen sind.

Hamburg, 5. Nov. Wie wir vernehmen, hat sich auch hier ein Befreierkomité gebildet. Indessen hat die Zensur Anstand genommen, einen Aufruf, welcher von dem Komité erlassen werden sollte, passiren zu lassen; jetzt wird wohl derselbe der Zensurkommission vorliegen. (Weser. Z.)

Schweiz.

Der österr. Beob. gibt über die vielbesprochene Äußerung des Gesandten in der Schweiz folgende offizielle Erklärung: Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß der k. k. Gesandte in der Schweiz, Frhr. v. Kaisersfeld, welcher seit dem Ausbruche der Wirren in der Eidgenossenschaft seinen Standpunkt von Bern nach Zürich übertragen hatte, dem regierenden Bürgermeister von Zürich, Dr. Zehnder, die Anzeige gemacht hat, daß er, in Folge erhaltener Befehle seines Hofes, im Augenblick des Ausbruchs des Bürgerkrieges die Schweiz verlassen und sich nach Bregenz zurückziehen werde.

Bern, 6. Nov. Die Nachrichten stimmen darin überein, daß am 8. d. die Feindseligkeiten beginnen sollen; einstweilen stehen die Vorposten beider Theile an der Bern-Freiburger Grenze einander gegenüber, durch ein kleines Flüßchen, die Sense, getrennt. Neuenegg, ungefähr auf der Hälfte des Weges von Bern nach Freiburg, also nur wenige Stunden von beiden Städten entfernt, ist zunächst der Vereinigungspunkt der eidgenössischen Macht. Es bestätigt sich, daß die Freiburger durch Verhaue, Baumfälle und dergleichen die gefährliche Offenheit ihres Landes haben zu schützen suchten, und der Widerstand, wie uns jüngst von Bern gemeldet ward, nicht allzu leicht sein wird.

Während Ochsenbeins Abwesenheit versieht Regierungsrath Schneider das Bundespräsidium; Ochsenbein befehligt die Berner Reserve.

Der Frankf. Oberpostamtsz. wird geschrieben: Ein amerikanisches Handelshaus hat der Eidgenossenschaft ein Darlehen von 3 Millionen Franken zu den annehmbarsten Bedingungen angeboten.

Dufour hat einen längeren Tagesbefehl an seine Truppen erlassen, den wir mittheilen werden. Ebenso hat der Kommandant der zweiten Division, Oberst Burkhard, sich an seine Division gewandt

Digitized by Google

und ihr die Bedeutung des Augenblicks nachdrücklich hervorgehoben. „Wir haben“, sagt er, „zu den Waffen gegriffen auf den Ruf der obersten Bundesbehörde, um ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen und einem heillosen, mit unserer Nationalehre unverträglichen Zustande ein Ende zu machen. In dem herannahenden Augenblicke der Entscheidung sind die Augen unserer Regierungen und unserer Mitbürger auf uns gerichtet, wir werden ihre gerechten Erwartungen nicht täuschen! Kameraden! Wir schwören als wackere Schweizersoldaten, des Namens unserer Heldenväter würdig, unsere Schuldigkeit zu thun! Gott schütze das Vaterland!“ Ehre diesem konservativen Offiziere!

Zürich, 8. Nov. Die N. Z. Z. schreibt. Letzte Nacht ist durch Estaffette die Nachricht eingetroffen, daß die Schwyzer die Sihlbrücke an der Züricher-Zugschen Grenze verbrannt haben. — Die Rapperschwylerbrücke ist bis zur St. Gallergrenze abgedeckt worden.

In einem uns mitgetheilten Briefe aus St. Gallen vom 6. Nov. hieß es zudem, die Zuger seien beschäftigt, den Damm des Linthkanals zu durchstechen, um das jenseitige noch zu St. Gallen liegende Gebiet unter Wasser zu setzen.

Solothurn. Mehrere Gemeinden haben beschlossen, den ins Feld ziehenden Wehrmännern Beiträge zu ihrem Sold zu geben. — Am 5. d. ist schon die erste Abtheilung Landwehr eingerückt.

Tessin. Über das Zusammentreffen von Airolo bringen die Blätter noch manche Ergänzung. Nach einer sonderbündischen Quelle zogen am Abend des 2. Nov. 560 Mann Urner Landwehr nebst Artillerie mit 4 Kanonen unter dem Kommando des Regierungsraths Ingenieur Müller gegen den Gotthard zur Besetzung dieses Passes und langten am 4. bei dem Hospiz an. Worauf sie es abgesehen hatten, bewieß eine von Sigwart-Müller und B. Meyer unterzeichnete Proklamation, worin die Tessiner der „Liebe und Verehrung“ versichert wurden und nur der Regierung des Kantons der Krieg erklärt wird. Die Tessiner Bauern von der Landwehr, welche dort als Patrouille aufgestellt waren, nahmen aber ein Überschreiten des Gebiets so auf, wie es von den Sonderbündlern ohne Zweifel in ähnlichem Falle auch aufgenommen würde. Jetzt scheint Tessin alle Anstalten zur tüchtigen Vertheidigung getroffen zu haben. Nach einem Briefe aus Lugano vom 5. rückten an diesem Tage drei Kompagnien vom Bataillon Biggzi in Airolo ein. Die Patrouille, welche auf dem Gotthardt Feuer gegeben hatte, bestand aus Freiwilligen von Airolo. Nirgends zeigt sich eine Sympathie für den Sonderbund.

Freiburg. Auch der Kanton Freiburg ist, wie Luzern und Schwyz, in Kriegszustand erklärt. Bei einem Angriff durch eidgenössische Truppen sollen die Bewohner der Grenzdörfer Haus und Hof verlassen, und sich auf die Anhöhe von Mariahilf zurückziehen, als eine erste Vertheidigungslinie, während das Vorrücken der eidg. Armee durch Bäume, Felsblöcke und Gräben, die über die Straße gezogen worden, gehemmt werde.

Basel, 7. Nov. Gestern berieth der große Rath über die Mittheilung der Regierung, welche das Aufgebot der Baselertruppen für den eidgenössischen Dienst betrifft; nach einer zwölfstündigen Diskussion beschloß man, sich der eidgenössischen Tagsatzung zu fügen. Der Antrag wurde mit 64 gegen 49 Stimmen angenommen und folgende Erklärung an die Tagsatzung genehmigt: „Der große Rath von Baselstadt hat in den Fragen, welche das gegenwärtige traurige Zerwürfniß mit 7 Ständen der Eidgenossenschaft herbeigeführt haben, durch seine Gesandtschaft an der Tagsatzung stets die Ansicht aussprechen lassen, es seien dieselben auf dem Weg gegenseitiger Konzessionen und durch Garantien gegen künftige Verletzung bundesmäßiger Rechte gütlich zu erledigen. Es haben seine Gesandten stets in diesem Sinne gewirkt und vor den Folgen der diesfalls erlassenen Beschlüsse gewarnt. Baselstadt hat durch seine Gesandtschaft nicht weniger beharrlich stets gegen eine Durchführung dieser Beschlüsse mit Waffengewalt sich ausgesprochen, den Weg gütlicher Vermittlung und Entgegenkommens als den einzig ersprießlichen erklärt, gegen einen Bürgerkrieg aber seinen Abscheu ausgedrückt. Wenn nun dessen ungeachtet eine Tagsatzungsmehrheit von 12½ Ständen jene Beschlüsse gefaßt, auch dieselbe Mehrheit am 24. Okt. beschossen hat, eine Armee von 50,000 M. zur Verfügung der Tagsatzung aufzustellen; wenn in Folge dessen der Ausbruch eines Bürgerkrieges wegen jener eidgenössischen Streitfragen in nahe Aussicht gestellt ist, so hätte Baselstadt von der Billigkeit der Bundesbehörde erwarten dürfen, es werde ihm nicht zugemuthet werden, an dieser seiner innersten Überzeugung widerstrebenden Bewaffnung Theil zu nehmen. Baselstadt hat sich in dieser Erwartung getäuscht; es sind auch von seinen Truppen durch die eidgenössische Militärbehörde zum Abmarsch beordert und dem Gesuch um Verschonung damit ist nicht entsprochen worden. Der große Rath von Baselstadt, welchem dieses Aufgebot von der Regierung zum Entscheid vorgelegt worden, hat die Überzeugung, daß seinem Stand durch die Nöthigung zur Theilnahme an diesem Krieg zu nahe getreten werde. Er verkennt aber auch nicht, daß eine Weigerung unter den obwaltenden Verhältnissen die traurigen Wirren im Vaterlande nur vermehren würde, und glaubt daher im Hinblick auf die Lage der Eidgenossenschaft sowie seines Kantons sein gerechtes Gefühl unterdrücken und der Gewalt der Umstände weichen zu sollen. Indem der große Rath von Baselstadt dem zerrütteten Vaterland somit das schwere Opfer seiner Überzeugung bringt und den ergangenen Marschbefehlen Folge leistet, spricht er die Hoffnung aus, die Tagsatzung werde die Größe dieses Opfers würdigen. Baselstadt stellt das Begehren, daß diese Erklärung ins Protokoll der Tagsatzung aufgenommen werde.“

*** Bern, 7. Nov. Heute wird hier eine Musterung über mehrere Bataillone Infanterie, Artillerie, Kavallerie und Scharfschützen (Berner und Solothurner) abgehalten. Übermorgen 9. Nov. glaubt man allgemein, werde von Waadtland und Bern her gleichzeitig der Angriff auf Freiburg erfolgen. Gestern wurde ein Pole, Namens Klein, der der Spionerei vielfach verdächtig ist und mit der französ. Gesandtschaft häufigen Verkehr hat, verhaftet. Dieses Subjekt ein angeblicher Emigrirter ist nach allgemeiner Vermuthung der Verfasser der bekannten Korrespondenzartikel im Journal des Débats. Was seine Verhaftung veranlaßte war, daß er sich öffentlich rühmte, vom Oberbefehlshaber Dufour den ganzen Operationsplan erfahren zu haben. Heute wurde ferner ein hiesiger Konservativer Fürsprech Stattler gefänglich eingezogen. Es sollen offene Beweise vorliegen, daß die Komunikation zwischen Luzern und Freiburg durch die französ. Gesandtschaft vermittelt werde.

Niederland.

* Haag, 6. Nov. Allgemein ist jetzt eingestanden, daß das Grundgesetz der Reform bedarf. Der König selbst hat es in der Thronrede laut verkündet. Die Frage ist jetzt nur noch, wie weit sich die Durchsicht erstrecken soll, und überall ist der Streit über das Wieviel entbrannt. Uns scheinen vor allen Dingen drei Stücke einer durchgreifenden Reform zu bedürfen, das Gemeindewesen, das Wahlgesetz und die Kolonialverwaltung. Die niederländischen Gemeinden, die durch reiche Magistrate fast ganz unabhängig verwaltet werden, erheben und verbrauchen unmäßige Summen, worüber keinerlei Kontrole stattfindet. Die Provinzialstände, die durch den Landadel und die Finanzaristokratie der Städte beherrscht werden, ernennen unter sich die Mitglieder der zweiten Kammer der allgemeinen Stände, die daher nur in sehr loser Beziehung zu dem Volke stehn, etwa wie wenn die französische Deputirtenkammer aus den Generalräthen der Departements hervorginge. Die Regierung übt endlich eine Macht ohne Grenzen über alle Kolonialangelegenheiten, und dabei ist der Grundsatz der ministeriellen Verantwortlichkeit kaum anerkannt. Aus diesen drei Punkten muß sich schon ergeben, daß dem niederländischen Parlament nicht das ganze Gewicht einwohnt, welches ihm von dem Gesichtspunkte des konstitutionellen Gleichgewichts aus betrachtet zusteht. Dank der Vorzüglichkeit anderer Einrichtungen, zumal der freien Presse und der Unabhängigkeit der Richter (der Hohe Rath Niederlands ist eine kostbare Institution), konnte diese Ordnung der Dinge sich lange erhalten, ohne einen hinlänglich erstarkten Widerspruch hervorzurufen; sie überdauerte selbst die Ereignisse von 1830 und ward im Jahr 1840 durch den konstituirenden Landtag nur sehr unbedeutend verändert. Jetzt aber ist sie länger nicht haltbar, und bemerkenswerth genug drang seit Jahren selbst die Mehrheit der zweiten Kammer immer energischer auf die Reform eines Systems, durch welches allein sie gewählt worden war. Sie verfuhr dabei sehr mäßig, bewilligte Geld, sie wollte nicht zwangsweise die Reform hervorrufen, verwarf jedoch hartnäckig die Gesetzentwürfe, die verfassungsgemäß nicht bei Seite geschoben werden konnten. Die Agitation außer der Kammer machte zugleich in diesem Jahre Riesenschritte, der Ton der Blätter ward ein herber, bitterer, an vielen Orten entstanden neue Oppositionsblätter, es bildeten sich liberale Vereine, Flugschriften überschwemmten das Land, überall Aufregung, und selbst die Magistratur schien sich theilweise mit den Feindseligkeiten der Presse gegen die Regierung zu verbünden. Auf jeden Fall verspricht demnach der gegenwärtige Landtag der wichtigste zu werden, so lange das Königreich besteht. — Bekanntlich hat der vorige Landtag die Titel des zweiten Buchs des schon so oft vergeblich eingebrachten Entwurfs des Strafgesetzbuchs verworfen, weil darin eine Bestimmung über das königliche Placet fehlte. Nunmehr hat die Regierung den betr. Artikel abgeändert und ihn also lautend der Kammer wiederum vorgelegt: „Der Kultusdiener, welcher ohne vorgängige Ermächtigung des Gouvernements irgendeinen Beschluß oder irgendeine Schrift, unter welchem Namen und welcher Form es auch immer sei, die von einer geistlichen oder religiösen Assoziation oder Autorität des Auslandes ausgegangen, bekannt macht, verbreitet oder drucken läßt und der Öffentlichkeit überliefert, wird mit einer Korrektionsstrafe von 1–3 Jahren und einer Geldbuße von 100—1000 fl. getrennt oder verbunden belegt werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Akte, welche ausschließlich auf Gewissensfragen besonderer Personen oder auf Fragen geistlicher Doktrin und Disziplin Bezug haben.“ Dagegen sind die Art., betreffend die Preßfreiheit und die Freiheit der politischen und

Digitized by Google

kirchlichen Genossenschaft, welche gleichfalls zu vielen Beschwerden Anlaß gaben, unverändert geblieben. Das nimmt man der Regierung um so mehr übel, als sie in Betreff der Grundgesetzdurchsicht den Schein angenommen hat, dem Fortschritt huldigen und den Wünschen des Landes nachkommen zu wollen. Man hält jene Freiheiten noch für viel wichtiger als das Placet. Man erinnert sich des Worts eines britischen Ministers: gingen uns auch alle andern Freiheiten verloren, und wir bewahrten nur die freie Presse, so würde diese allein hinreichen, uns alle andern wieder gewinnen zu lassen. — Der König hat dem Journalisten Van Hulst, der vor einem Jahre wegen einer in dem von ihm herausgegebenen Blatte erschienenen Kritik der Thronrede zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt ward, den Rest seiner Strafe erlassen.

Großbritannien.

London, 5. Nov. Die Dubliner Evening Post enthält ein Schreiben eines katholischen Priesters, Namens Henry Brennan, aus Kilglas (Roscommon) mit statistischen Angaben über dieses Kirchspiel, welche die von der irischen Noth erreichte Höhe deutlicher als alles Räsonnement erkennen lassen. Die Bevölkerung des genannten Kirchspiels hat seit 1841 um fast 4000 Personen abgenommen, im Laufe eines Jahres zählt man 1400 Todesfälle in Folge der Hungersnoth oder schlechter Nahrungsmittel; jetzt noch sind unter den 6300 Einw. des Kirchspiels 834 mit Fieber oder Ruhr behaftet, die Zahl der gänzlich Entblößten beträgt in diesem kleinen Kirchspiel 2573, hierunter 316 Wittwen, 322 Waisen und 164 Altersschwache, für die nicht die geringste Fürsorge getroffen ist. — In Kanturk rotteten sich vor Kurzem 2000 Menschen zusammen, um unter einem Regen von Steinwürfen das Arbeitshaus zu erstürmen, sie wichen erst, nachdem man gedroht hatte, die Aufruhrakte verlesen und das Militär auf die Menge schießen zu lassen.

Die Times bringen aus Ostindien die Mittheilung, daß der Generalgouverneur mit dem Herrscher von Aud eine Zusammenkunft am Indus halten und ihn zur Entsagung auf Thron und Reich überreden wolle, doch werde dem König ein Theil seiner Einkünfte verbleiben und außerdem ein Jahrgehalt Seitens der ostindischen Kompagnie zugesichert werden. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so grob, scheint man mit dem Dynasten von Nizam verfahren zu wollen; England will sich fürs Erste nur mit einem Theil seiner Besitzungen begnügen.

Frankreich.

Paris, 7. Nov. Der Moniteur schärft die Beobachtung des Gesetzes ein, welches die Ankündigung fremder Lotterien in Frankreich verbietet. Dieses Verbot ist ein nothwendiger Folgesatz der nunmehr seit 10 Jahren erfolgten Abschaffung aller öffentlichen Glücksspiele in Frankreich; es war indessen in neuerer Zeit einigermaßen in Vergessenheit gerathen, so daß namentlich einige sogenannte Frankfurter Bankiers ihre Lotterieankündigungen ungestraft in die französischen Blätter einschmuggeln konnten. Daß Frankreich seine Bevölkerung gegen diese Schwindeleien zu sichern sucht, gereicht seiner Gesetzgebung eben so sehr zur Ehre, wie es der unsrigen zur Unehre gereicht, daß sie solche Maßregeln der Abwehr vom Auslande her noch immer nothwendig macht. Es fehlt nicht an Leuten unter uns, welche mit pharisäischer Geberde auf Frankreich deuten, so oft sie die Gelegenheit zu einer Vergleichung der sittlichen Zustände diesseit und jenseit der Vogesen finden. Wir wollen uns nun zwar keineswegs zu Lobrednern der französischen Moral aufwerfen und dieselbe am allerwenigsten auf Kosten der deutschen Sittlichkeit herausstreichen, aber wir müssen mit Beschämung gestehen, daß die Franzosen in ihrem vollen Rechte sind, wenn sie den Angriffen unserer Sitteneiferer die höhnische Verweisung auf unsere von Oben herab gehegten und gepflegten Lotterien und Spielbanken entgegensetzen, die in Frankreich längst der Zuchtpolizei verfallen sind, der sie von Rechts- und Sittlichkeitswegen angehören.

Die Politik feiert gänzlich in Frankreich. Die Zeitungen nähren sich kümmerlich von den Almosen des Auslandes und von einigen längst bis auf den Knochen abgenagten Fragen, als da sind die Reformschmäuse, die bevorstehende Anleihe u. s. w.

Der politische Umschwung, welcher in Turin stattgefunden hat, wird von den Blättern aller Farben willkommen geheißen. Selbst das Journal des Débats findet Nichts dagegen einzuwenden, da ja hier die Regierung es ist, welche wenigstens scheinbar freiwillig den ersten Schritt zu Abänderung unhaltbar gewordener Verhältnisse gethan hat. Aber auch nur scheinbar freiwillig. Wer den Dingen auf den Grund sieht, der weiß, daß auch die sardinische Regierung den bequemen Schlendrian nicht ohne moralischen Zwang verlassen haben würde. Bei aller Verschiedenheit der politischen Grundsätze und Zwecke, bei allen Gegensätzen und Feindseligkeiten stimmen die öffentlichen Gewalten unserer Zeit wenigstens in dem Punkte mit rührender Eintracht überein, daß sie dem Geiste des Jahrhunderts kein Zugeständniß machen, so lange sich dasselbe möglicher Weise verweigern läßt. Wenn wir die politischen Fortschritte und administrativen Verbesserungen aufzählen wollten, welche allein in Deutschland seit 1830 entweder durch Anwendung von Gewalt oder durch moralischen Zwang erwirkt worden sind, von der kurhessischen Verfassung an bis auf das österreichische Gesetz über die Ablösung der Frohnden, so würde daraus eine ganz eigenthümliche Lehre hervorgehen, welche die Staatsgewalten den Völkern gegeben haben, und von der zu befürchten steht, daß die Völker sie sich endlich zu Nutze machen werden.

Italien.

* Rom, 28. Okt. Die wahre Sachlage der eingetretenen Zensurstörungen ist folgende: Salvatore Betti ist von seinem Zensoramt entlassen worden. Dies hat sämmtliche Herausgeber hiesiger Zeitschriften veranlaßt kein Blatt mehr erscheinen zu lassen bis man ihnen den bisherigen Revisor, welcher sich wegen des Artikels im Contemporaneo gründlich gerechtfertigt hat, wieder zurückgegeben haben wird. Vorgestern Abend ist ein Trupp junger Leute mit lautem Demonstrationsrufen vor seine Wohnung gezogen. — Jener unglückliche Protest im Diario di Roma soll im Druck erschienen sein, als man sich im Quirinal bereits über die Sache geeinigt hatte. Es wird versichert, ein Substitut des Staatssekretariats habe jene Zeilen einrücken lassen, um der Gegenpartei Ärgerniß zu bereiten. Die Reklamationen, welche denselben veranlaßt, sind von Belgien aus erfolgt, und man legt den Jesuiten, die sich übrigens nach des P. Rothan gewichtiger Versicherung mit Politik durchaus nicht befassen, entschieden die Schuld dieser neuen Aufregung bei. Es ist jetzt wieder ernsthaft davon die Rede, der Papst werde den P. Ventura zum Kardinal ernennen. Häufige Konferenzen hat er mit ihm. — Zum Zensor ist Vannutelli ernannt worden und daher wird die Publikation der hiesigen Blätter heute Abend wieder beginnen.

* Rom, 28. Okt. Die Erörterung, welche im Namen des Papstes in das Diario di Roma eingerückt worden war, und welche sich auf Äußerungen verschiedener Zeitschriften im Sinne einer der päpstlichen Kurie ungewöhnlichen Toleranz bezieht, scheint ernstere Reaktionen hervorgerufen zu haben, indem der Zensor, der dem Maestro di Sagri Palazzi zur Hülfe beigegeben war, abgetreten ist und sämmtliche hiesige Journale in diesem Augenblick zu erscheinen aufgehört haben. Da diese Remonstration so lange Zeit nach der Veröffentlichung des im Contemporaneo abgedruckten Artikels über die katholische Partei erfolgt ist, so nimmt man hier allgemein an, daß dieselbe durch einen Rapport des Sant Uffizio oder der Inquisition veranlaßt worden ist, indem diese Kongregation nur in regelmäßig wiederkehrenden Epochen ihre Sitzungen abhält und bei der Erledigung ihrer Geschäfte einen zwar langsamen, aber sicheren Gang einhält. Welche Folgen diese Schritte haben werden, muß die nächste Zukunft lehren. Unterdessen dürfte es am Platz sein, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, die in jenem namhaft aufgeführten Artikel des Contemporaneo zu einer solchen Maßregel Veranlassung gegeben haben mögen. Der eine besteht in der Lobrednerei, die darin der Abschaffung der Staatsreligionen gehalten wird. Der Papst kann als Oberhaupt der katholischen Kirche natürlich es nie billigen, daß in Frankreich und Belgien die katholische Kirche aufgehört hat Staatsreligion zu sein. Im Allgemeinen mag es ihm vergönnt sein, diese Umgestaltung der Dinge zu ignoriren und mit jener dem Katholizismus eigenen Praktik stillschweigend Toleranz zu üben. Wird er aber durch solche provozirende Artikel über seine Meinung, so zu sagen, befragt, so ist er genöthigt, sich so entschieden zu erklären, wie es geschehen ist. Der zweite Punkt betrifft die Verhältnisse in der Schweiz. Was unter Gregor zu der gegenwärtigen Gestaltung derselben von Seite des römischen Hofes beigetragen worden ist, mag vielleicht, aber auch nur vielleicht in den Gemächern des Quirinals bedauert werden, allein die von Pius IX. geschaffene Politik, welche überall auf die Grundgesetze des Christenthums zurückkehrt, legt ihm gerade deßhalb um so strengere Unparteilichkeit auf. Alles was ihn daher aus dieser Neutralität herauszutreiben sucht, muß ihm, namentlich in Zeiten einer solchen politischen Krisis, höchst unbequem fallen und der etwas

Digitized by Google

wild aufgeschossenen Journalistik gegenüber bleibt ihm nichts anders übrig als sich von jeder Verantwortlichkeit ihrer unpolitischen Äußerungen loszusagen. Die Zensoren werden zwar in jener Erklärung durch ermüdenden Geschäftsdrang vor dem Publikum entschuldigt, wie empfindlich aber denselben das vorgenommene Mißverständniß gewesen sein muß, geht aus dem Umstand hervor, daß Prof. Betti zurückgetreten ist. Dieser Gelehrte, welcher der Neuzeit nur sehr uneigentlich angehört und als ein säkularisirter Klosterbruder an mönchische Ideen gewöhnt ist, hat durch seine Restriktionen die Journalisten mehr als einmal zur Verzweiflung gebracht, da aber, wo es galt, die von ihm approbirten Artikel mit Energie und in wohlmotivirten Aufsätzen gegen die eingelaufenen Reklamationen vertheidigt. Namentlich ist dies der Fall gewesen, als der französische Botschafter Graf Rossi bei jeder flüchtigen Äußerung über französische Politik und französische Minister Lärm schlug. Es wäre nicht unmöglich, daß er auch in dem vorliegenden Falle sich zur Vertretung der von ihm gehandhabten Zensurprinzipien entschlossen hätte.

Δ Florenz. Auch das schöne Geschlecht unseres Landes, sonst allen öffentlichen Angelegenheiten so fremd, fängt an, den polnischen Frauen in der lauten Theilnahme daran nachzueifern, wie z. B. folgender, in einem der neuesten Blätter der „Patria" enthaltener Aufruf darthut: „An meine italischen Schwestern! Der italischen Frauen Name tönt jetzt von allen Lippen und in allen Herzen. Werden wir aber die volle Bedeutung desselben, werden wir den ganzen Umfang und die Erhabenheit der darin ausgesprochenen Verbindlichkeiten und Aufgaben begreifen? — Jetzt da die Völker mit gespannten Blicken unser vom Himmel so begünstigtes Vaterland beobachten, jetzt müssen wir mehr als je uns würdig zeigen, den muthigen Männern anzugehören, welche längst schon der heiligsten Sache sich gewidmet und häusliches Glück, Vermögen und Leben der Wiedererweckung eines echt italischen Volksthumes aufgeopfert haben! Den großen und edlen Thaten müssen wir unser Gemüth zuwenden, um unsere Brüder anzuregen und zu ermuthigen zu dem umfassenden Werke unserer sittlichen und bürgerlichen Wiedergeburt, müssen, wenn die Noth der Zeit es erfordert, die Gefühle der Mutter, der Tochter, der Schwester und der Gattin dem öffentlichen Wohle unterzuordnen wissen. Es sei unser Streben, einen Funken jenes heiligen Feuers wieder anzufachen, welches einst unsere Vorfahren zu großen und großherzigen Handlungen belebte, in unsere Seelen möge die kräftige Haltung des Alterthums zurückkehren und uns zur Nachahmung seiner heldenmüthigen Vorbilder bestimmen. Gleich neuen Cornelien wollen wir unsere Söhne, zu weiser Frömmigkeit und zur Vaterlandsliebe vorbereitet, als unsern schönsten Schmuck ansehen: gekräftigt an Geist und Körper durch eine männliche Erziehung, ausgezeichnet zugleich durch Liebenswürdigkeit im Umgange, durch Glaubenstreue und durch die reinste Sittlichkeit sollen sie unser größter Reichthum, sollen sie des angestammten Bodens Hoffnung, Schutz und Zierde sein. Für uns und für das Vaterland herangewachsen, sollen sie ihm und uns angehören, sollte jenes aber sie als Opfer fordern, dann wollen wir des festen Muthes und der Hingebung uns fähig zeigen, womit einst Abraham sich dem göttlichen Befehle fügte! — Emilie M. P."

Moldau und Wallachei.

○ Aus den Donau-Fürstenthümern, 7. Nov. Es war uns hier sehr erfreulich, in der Allg. Z. (der einzigen deutschen Zeitung, welche durch die europäische chinesische Mauer Österreichs zu uns kommen kann) zu lesen, daß Österreich deßhalb besonders sich jeder Intervention in Italien enthalten werde, weil seine Politik hauptsächlich nach der unteren Donau gerichtet sein müsse; indem wir daraus sehen, daß man uns noch nicht ganz als russische Provinz angesehen wissen wollte. Wir wissen, daß man uns den Vorwurf macht, als wären wir ganz dem russischen Interesse ergeben; allein wenn sich überall in Europa das Gefühl der wiedererwachenden Nationalität regt; so ist dies auch bei uns der Fall, und hoch schlägt das Herz aller Moldau-Walachen, bei der Aussicht auf die Hoffnung, daß wir Romanen einst ein eigenes Königreich Dacien bilden dürften. Als der griechische Freiheitskampf begann, hatte der Fürst Kantakuzeno, unser Landsmann, dem Kaiser Alexander einen darauf gerichteten Plan vorgelegt; allein die heilige Allianz verdammte die hiesigen Christen, damals noch länger unter dem türkischen Joche zu schmachten. Seitdem haben wir Rußland allerdings viel zu danken, der Friede von Adrianopel hat uns gewissermaßen ganz von unsern geschwornen Feinden emanzipirt und durch den russischen Minister Kisseleff haben wir eine sehr gute Verfassung erhalten, deren sich die russischen Consulate nach ihrer Weise annehmen. Wir würden freilich lieber einen selbständigen Staat bilden; allein ist uns ein Vorwurf zu machen, daß wir dies nicht aus eigenen Kräften versuchen? Können wir gegen die souveräne Macht des türkischen Kaisers und zugleich gegen unsere Schutzmacht, den kräftigen russischen Kaiser zugleich Krieg anfangen? Dürfen unsere Hospodare diesen Wunsch der Nation unterstützen? Können wir selbst ihnen Vorwürfe machen, wenn sie allein in Rußland ihre Stütze finden? Wir haben gesehen, welches Schicksal den Fürsten Ghika der Walachei betraf, als er zu lebendige Sympathie gegen Frankreich zeigte, damals als es schien, als dürfte ein Kontinentalkrieg ausbrechen. Seit jener Zeit blieb stets ein gespanntes Verhältniß mit dem französischen General-Konsul, dem sonst sehr gewandten Billecocq, so daß er endlich seinen Abschied nahm. Der englische General-Konsul Colquhoun ist sehr beliebt; allein von England können wir nie direkte Hülfe erwarten, da uns keine englische Flotte erreichen kann. Von den drei Großmächten können wir daher keine Emanzipation hoffen. Österreich ist uns keine Großmacht mehr, seit man von Wien aus auf die Anfrage Guizots die servische Sache für eine rein russische Angelegenheit erklärte. Die österreichischen Agenten in diesen Fürstenthümern sind uns Nichts als Steuererheber der hier wohnenden österreichischen Unterthanen, in deren Händen sich der meiste Handel mit Deutschland befindet. Diese gehen auf die Leipziger Messe, wissen den Kredit zu benutzen, und wenn der dem Zollverein angehörige Verkäufer sein Geld haben will, muß er bei den hiesigen österreichischen Agentien klagen; wie aber diese Rechtspflege beschaffen ist, darüber kann man in Leipzig und den andern deutschen Handelsstädten die beste Auskunft erhalten; man nennt dies: seine Unterthanen schützen. Im Auslande werden wir dadurch in schlechten Kredit gesetzt; man sagt: daß in den Donaufürstenthümern kein solider Handel möglich sei; dies trifft aber nicht die Eingebornen, die selten auswärtigen Verkehr treiben, sondern lediglich die hiesigen österreichischen Juden, eigentlich aber die unglückliche Einrichtung, daß diese nicht unter den hiesigen Landesgerichten, sondern unter der Konsularjustiz stehen. Preußen hat zwar auch einen Generalkonsul in den Donaufürstenthümern; allein seine Instruktion lautet ausdrücklich dahin, daß er sich in keine politischen Angelegenheiten zu mischen, sondern sich einzig mit dem Handel der Zollvereinsstaaten zu befassen hat. Auf diese Weise kann derselbe durchaus in keinem Ansehen stehen, und der Vorgänger desselben war sogar ohne Gehalt angestellt und nur auf sein Privatvermögen angewiesen. Man hat in der neuesten Zeit versucht, den preußischen Handel zu heben, ein durch die niederschlesische Eisenbahn und die Anhalter Bank bekannt gewordener gewisser Wedeke versuchte eine Handelskompagnie zu stiften, welche in Galatz ein Depot von deutschen Waaren anlegte; allein obwohl seit 4 Jahren darüber viel auf preußische Art ausposaunt worden, hat das Unternehmen kein Zutrauen gewinnen können; Sachverständige bezweifeln den Erfolg, und die damit beauftragten Personen sollen wenig Zutrauen einflößen. Man hat geglaubt, damit den hiesigen Kaufleuten das Reisen nach der Leipziger Messe zu ersparen; allein diese reisen nach wie vor dorthin. Dem jetzigen preußischen Generalkonsul wird Schuld gegeben, daß er ihnen den Kredit dadurch habe entziehen wollen, daß er öffentlich bekannt gemacht, wie sie leicht betrügliche Bankerotte machen und die deutschen Verkäufer um ihre Forderungen bringen könnten; obwohl dies wahrscheinlich nur deßhalb geschehen ist, um die Unannehmlichkeit zu ersparen und bei den österreichischen Konsulatsgerichten auf strenge Handhabung der Rechtspflege für die Gläubiger in den Zollvereinsstaaten zu dringen.

Griechenland.

* Athen, 24. Okt. „Majestät! Der Senat ruft bei der Wiederaufnahme seiner Geschäfte vor Allem die Hülfe von Oben an, als vortreffliche Bürgschaft des Gedeihens der menschlichen Dinge. Lange Erfahrung gab uns die volle und tiefe Überzeugung, daß Ew. Maj. Wünsche und Wille immer waren und sind die strenge Einhaltung der Gesetze und der ihr entspringende starke Schutz der Rechte der Nation; allein aus den Thatsachen geht hervor, daß bei den Wahlen diese wirklich königliche Gesinnung verkannt und jene Rechte verletzt worden sind. Wir zweifeln jedoch nicht, daß die väterliche Obhut Ew. Maj. Fürsorge treffen wird für die gerechte Wiedergutmachung des Geschehenen. Der Senat hofft, daß die unangenehme Differenz mit einem Nachbarstaat beigelegt werde, wie es auch Ew. Maj. wünschen, und im Vertrauen auf Allerhöchstdero Charakter glaubt er, daß Ew. Maj. ihr eine Lösung geben werde, die übereinstimmt mit der Würde der Krone und der Nation. Die Verbesserung unseres staatswirthschaftlichen Zustandes ist in der That eine höchst wichtige Aufgabe; von ihr hängt allerdings die Ehre und der Kredit der Nation ab. Daher wird der Senat allen Eifer und alle Sorgfalt auf die Ausarbeitung derjenigen Gesetzentwürfe verwenden, welche zur regelmäßigen Bezahlung der Anleihe beitragen können. Er wünscht besonders ausführen zu sehen die hierzu beitragenden Maßregeln möglichster Beschränkung der Ausgaben und ordentlicher Erhebung der Einnahmen, deren seit geraumer Zeit fühlbare Verminderung, nach unserem Dafürhalten, keine gegründet scheinende Rechtfertigung zuläßt. Nachdem auf diese Weise der hochwichtige Zweig der Staatswirthschaft geregelt sein wird, hoffen wir, König, daß die Befriedigung der Zins- und Tilgungsforderung einer Schutzmacht für das verflossene Märzsemester den Staat nicht mit einer neuen Anleihe zu hohen Zinsen belasten wird. Mit demselben Eifer werden wir uns mit der Vereinigung der übrigen Gesetzentwürfe beschäftigen, welche durch die Regierung vorgelegt werden sollen, und wir nehmen mit Dank auf die Empfehlung der Berathung des Budjets vor dem Beginn jeden Jahres, die wir

Digitized by Google

ursprünglich als die Grundlage der konstitutionellen Ordnung und als die erste Pflicht der Kammern betrachtet haben. Die Pflicht gegen das Vaterland wird Jedem von uns und Allen zugleich die Kraft einflößen, die das Land umringenden Schwierigkeiten zu überwinden, und die göttliche Vorsehung wird mit der starken Egide ihres Schutzes das Vaterland und den Thron umgeben." Diese Adresse ist vorgestern mit 21 Stimmen gegen 18 votirt worden und wird morgen Sr. Maj. überreicht werden. Gestern haben der Präsident der Kammer und mehrere Deputirte sich lebhaft gegen den zweiten Paragraphen ausgesprochen. Man ist höchst gespannt auf die Antwort des Königs. — Die Rebellen haben noch Nichts unternommen, doch ist General Gardikiotis Grivas nach Chalkis gegangen, um Griziotis, der in Volo sein soll, von der Rückkehr nach Euböa abzuhalten. — Die Antwort des Autokrators auf das Vermittelungsgesuch des Königs in der türkischen Differenz soll angekommen sein; der Inhalt ist noch nicht ins Publikum gedrungen.

Drei Briefe über Baiern.

II.

Ungeachtet die baierische Verfassung nicht eben aus freisinnigstem Geiste geboren worden ist und bisher keineswegs zu den Reformen im Innern geführt hat, die man von ihr zu erwarten berechtigt war, hatte sie dennoch eine hohe Bedeutung für den eigenen Staat, wie für ganz Deutschland. Für den Staat, weil sie ein Mittel seiner Macht und Selbständigkeit war, und Baiern an der Spitze der deutschen konstitutionellen Staaten ein wesentliches Gewicht gegen die beiden nichtkonstitutionellen Großmächte gab — darin wurzelt auch wohl ihr Ursprung. Für ganz Deutschland, weil die Entwickelung des Verfassungslebens in Baiern eben wegen des Gewichts dieses Staats vorzüglich anregend und anspornend auf die übrigen deutschen Staaten, zumal auf die ständischen Bestrebungen in Preußen und Österreich, einwirken mußte. In der That, wo die Verhandlungen der baierischen Kammern einen parlamentarischen Geist athmeten, verfehlten gerade sie niemals des lebhaftesten Eindrucks im ganzen Vaterlande, wie auch sonst ihre unmittelbaren Ergebnisse leider weit hinter den Hoffnungen des eigenen Landes zurückblieben; und wir glauben nicht zu irren, wenn wir in der baierischen Verfassung überhaupt einen der wirksamsten moralischen Hebel für die landständische Entwickelung Deutschlands sehen, obwohl sich dessen Wirksamkeit im Einzelnen schwer nachweisen läßt. Das anzuerkennen heischt schon die Dankbarkeit.

Indessen hat Baiern nicht alle die Vortheile aus dieser Stellung gezogen, die sie ihm darbot; ja, sagen wir es nur, es hat dieselben über die Maßen vernachlässigt. Allmählich ließ es sich aus der deutschen wieder in eine dem ursprünglichen Gedanken der Verfassung völlig fremde Politik hineindrängen — in die Donaupolitik. Es gerieth dadurch in eine falsche Stellung und übte bei Weitem nicht den Einfluß aus, der ihm als dem größten konstitutionellen Staate Deutschlands zukam. Die Thronbesteigung König Ludwig's schien, bei dessen Empfänglichkeit für die Schönheit und Würde eines freien Volkslebens, ein wichtiges Moment der deutschen Geschichte werden zu wollen; er begünstigte das Erwachen einer freien Presse, erklärte, er selber stehe in Baiern „auf der äußersten Linken"; noch auf dem fünften Landtage (1831) sprach er es aus: „Ich möchte nicht unumschränkter König sein." Das Ministerium Schenk mußte dem freisinnigen Ministerium Stürmer Platz machen. Allein das hatte keinen Bestand. Nur zu bald wußten sich Reaktionsbestrebungen durch Mißtrauen und Furcht Eingang zu verschaffen, gegenüber der unreifen und überschäumenden Aufgeregtheit der damaligen Zeit; um diese zu bekämpfen, schlug man ins Gegentheil um, und manche Neigung für eine freiere konstitutionelle Entwickelung verwandelte sich in Abneigung. Das Ministerium Öttingen-Wallerstein, sich stützend auf die verderblichste Korruption, eröffnete die Reaktion im Regierungssystem, die dann, als Fürst Wallerstein, der Alles, nur kein starkes Gedächtniß hat, darin doch zum Schein noch gewisse Grenzen beobachten wollte, dem Ministerium Abel zur offenen Vollendung überliefert ward. Den Kammern fehlte zu einem energischen Widerstande Muth und Geist, nur wenige parlamentarische Namen bewahrten über Baierns Grenzen hinaus ihren Ruf; im Ganzen verlor der baierische Landtag sein Anrecht auf ein wärmeres Interesse im übrigen Deutschland. Es war eine sehr trübe Periode, in welcher nur dann und wann eine erfreuliche Kunde verlautete, daß Baiern doch für deutsche Interessen gegen innere und äußere Gefahren, gegen offene Briefe und geheime Konferenzbeschlüsse zuerst und am Kräftigsten in die Schranken getreten war. Allein klammerte sich hieran auch manche zähe Hoffnung, der edle Funke, der dem König in seinen ersten Regierungsjahren so viele deutsche Herzen gewonnen, sei noch nicht erloschen, und Baiern werde nicht für immer der ihm im deutschen Staatensystem gebührenden Stellung entsagen wollen; so gestaltete sich die Lage des Landes doch immer düsterer durch die Fortschritte des finstersten, auf Verdummung des Volkes ausgehenden und völlig undeutschen ultramontanen Systems. Immer straffer zog die Reaktion ihre Saiten an — zu straff. Das Ehrgefühl des Landes erwachte in der Stille, die Fortschritte in andern deutschen Staaten, namentlich in Preußen seit 1840, stachelten es auf. Der beginnende Umschwung trat auf dem letzten Landtage hervor. Der Widerstand gegen das offene und mit Talent vertheidigte System des Ministeriums Abel ward bei den Kammern lebhafter, hartnäckiger, der lang verhaltene Ingrimm brach bei einzelnen Mitgliedern mit voller Leidenschaftlichkeit hervor. Schien der schließliche Erfolg auch geringfügig, so hatten die Verhandlungen beider Kammern doch in Baiern, ja in ganz Deutschland ein erneutes lebendiges Interesse geweckt.

Der später erfolgende Ministerwechsel war nach seiner nächsten Veranlassung für uns kein Grund des Frohlockens, und der Jubel der liberalen baierischen Presse schien uns um so zweideutiger, ja für sie selbst demüthigend, als ihr nur einseitig die Zunge gegen die Gefallenen gelöst war. An der letzten Handlung der abgetretenen Minister dünkte auch uns lediglich bloß der Ton, die kühne Einschüchterungstendenz ihres Memorandums verwerflich, nicht der Inhalt. Das neue Ministerium hatte erst durch Thaten zu beweisen, was an ihm ist. Und was ist bis jetzt von ihm geschehen, wo ist es der Korruption, dem Servilismus entgegengetreten, welche staatsmännischen Talente hat es entwickelt? Das System v. Abel's ist durch die Zeitläufte unmöglich geworden — welche Schritte sind aber geschehen, um ein besseres an die Stelle zu setzen und das im Dienste eines undeutschen Zweckes niedergedrückte Baiern wieder aufzurichten in seinem eigenen Selbstgefühle und in der allgemeinen Achtung? Einige Verheißungen hinsichtlich einer bessern Rechtspflege, Beginn einer Reform des Schulwesens, unparteiischere Handhabung des Religionsedikts; dagegen völlige Verkennung der Lehrfreiheit an den talentvollsten Anhängern des gestürzten Systems, statt edlen Freimuths der alte Servilismus, die willkürlichste Ausübung der Zensur mit Nachzensur und Beschlagnahme, und überall jene Unsicherheit, die nur an *einen* Willen und die Macht der Polizei glaubt. Doch nein, wir wollen die Sache des Ministeriums noch nicht für spruchreif erkennen, wir wollen die Verhandlungen und das Urtheil der Kammern abwarten — ob es, von diesen unterstützt, erfolgreicher ans Werk gehen will, ob es deren Geist nur zu dämpfen suchen wird. Der wichtige Tag der Entscheidung ist aber auch für den baierischen Landtag gekommen, auch dieser kann dem öffentlichen Gerichte sich nicht mehr entziehen. Ein zweifach kritischer Augenblick für Baierns Macht und Stellung. Zwischen dem vorigen und dem gegenwärtigen baierischen Landtag liegt Preußens Ver. Landtag mit seiner ebenso umsichtigen als opfermüthigen Haltung, die der Ruhm in allen Zungen geworden, liegt eine mächtig verstärkte Hoffnung auf friedliche Entwickelung der deutschen Staatszustände, liegen auch die bedeutsamen ständischen Regungen in dem benachbarten Kaiserreiche, liegt der Umschwung jenseit der Alpen. Jene Donaupolitik, deren Handhabe das Ministerium v. Abel war, ist allwärts im Scheitern begriffen und hat im eigenen Lande jetzt den Kampf zu bestehen; es gilt nun, Baierns Unabhängigkeit gegen die Insinuationen von derther für immer zu sichern, eine Metternich-Jarcke'sche Oberleitung für immer abzuschütteln, zum Besten Baierns wie des ganzen Vaterlandes. Der Augenblick ist günstig, wenn Muth und Thatkraft nicht fehlen.

Die Völker Österreichs, erwacht im Kampfe *gegeneinander*, sind herangewachsen und fordern in immer stolzerem Selbstbewußtsein *miteinander* Geltung für ihr Leben, dem Beamtenstaat gegenüber, der sich gegen die Staatsidee des 19. Jahrhunderts abgeschlossen hat. Selbst in die alte Form ist der neue Geist gedrungen, und die feudalen Stände des österreichischen Mittelalters stehen der Regierung als rechtsstaatliche, d. h. konstitutionelle Opposition gegenüber. In den beiden Österreich, in Steiermark, in Böhmen ist den Ständen zur Erinnerung gekommen, daß Reformen im Lande Noth thun, und daß ihnen seit Jahrhunderten gewisse Rechte eigen sind, die zwar schlummern, aber nicht ersterben konnten. In den österreichischen Landen ist keine Steuer gültig und verbindlich, welche nicht die Stände bewilligt, kein neues allgemeines Gesetz hat Gesetzeskraft, welches nicht die Stände berathen haben. Auf solcher Grundlage hat sich das stolze

Digitized by Google

Verfassungsgebäude Englands aufgebaut, und die Bedeutungslosigkeit der österreichischen Stände ist eine künstliche; nur von ihnen hängt es ab, ob sie so bleiben sollen. Freilich waren die österreichischen Landtage zu Null hinabgedrückt, sie schienen Nichts als ein Privilegium der Überreste des Feudaladels, eine Erinnerung des Mittelalters. In Niederösterreich, dessen Stände mit dem Banner des Freimuths vorangegangen sind und die im J. 1846 an ihre alten Rechte erinnert, zumal daran, bei neuen Gesetzen mit ihren allenfälligen Erinnerungen gehört zu werden, sind die Städte nur durch die Deputirten von Wien und den 18 „mitleidenden" Ortschaften vertreten, denen aber nur das Anhören der kaiserlichen Steuerforderungen, keine Besprechung darüber gestattet ist. In Österreich ob der Ens senden bloß 9 Örter, in Steiermark 35 (doch diese landesfürstlichen Örter senden nur 10 Abgeordnete mit 11 Stimmen), in Kärnthen 8, in Krain 7, in Mähren 7 ihre Deputirten zu dem Landtage; in Böhmen sind gar nur 4 Städte unter den 287 Städten und 276 Marktflecken des Landes vertreten, ja, den 14 Abgeordneten der 7 königlichen Städte Mährens steht nur, wie in Ungarn, eine einzige Stimme allen den Adelsstimmen gegenüber zu, und in Schlesien fehlt der vierte Stand auf den „Fürstentagen" gänzlich. Nach diesem ständischen Prinzipe ist der Adel, geistlicher und weltlicher, die Nation, und der ganz schwach oder kaum vertretene vierte Stand, d. h. die Mehrzahl des gebildeten und besitzenden Theils der Nation, ein bloßes Anhängsel. Und daß dennoch der Geist unseres Jahrhunderts seine Forderungen durch jene Körperschaften geltend macht, das wahrlich ist ein sehr bedeutsames Zeichen der Zeit und beweist, daß ganz Deutschland der konstitutionellen Monarchie, dem Rechtsstaat mit Volksvertretung entgegenreift, wenn auch die allgemeine deutsche Form dafür sich noch nicht herausgestaltet hat. Darum Muth und Vertrauen!

Ja, Alles in Deutschland, nicht bloß „demagogische Advokaten und hungrige Literaten", erheben ein solches Froschgeschrei vor dem Frühling, Alles ruft: deutsches Recht, deutsches Gesetz, Öffentlichkeit der Gerichte, freie Presse, freie konstitutionelle Verfassung. Das so sehr zerspaltene und zerrissene deutsche Volk fühlt, daß es, um mit Arndt zu sprechen, gefaßt, verfaßt, zusammengefaßt werden muß, daß dadurch allein eine gewissere, höhere Einheit hervorgebracht werden kann. Diejenigen aber, welche die Verfassungsbestrebungen als einen leeren demagogischen Pöbellärm verrufen, welche das Wort „Konstitutionalismus", womit in Deutschland jetzt doch ein bestimmter Begriff verknüpft wird, als etwas Unheilvolles aussprechen, können keine Freunde des deutschen Vaterlandes sein. Die Hälfte Deutschlands hat die konstitutionelle Verfassungsform, mit näherer oder fernerer Nachahmung des Englischen und Französischen, in ziemlicher Übereinstimmung. Das sind 18 Mill. Seelen, die sich diese Form nimmer wieder nehmen lassen werden, und an diese hat sich nun auch Preußen mit seinen 16 Mill. angereiht — die Einberufung des Ver. Landtags in Preußen ist der entscheidende Schritt zur Konstitutionalisirung Deutschlands, dem die andern folgen müssen. Wenn wir — das ist eine unläugbare Wahrheit geworden — ein einiges starkes Deutschland wollen, werden alle deutschen Staaten sich in der Verfassung ähnlich machen, also konstitutionelle Staaten werden müssen.

Handels- und Börsennachrichten.

London, 5. Nov. Eine Deputation aus Birmingham, die radikalen Unterhausmitglieder Muntz und Scholefield an der Spitze, hatte den 4. Nov. eine Unterredung mit Lord J. Russell, dem sie die bedrängte Lage der Fabrikbezirke vorstellte und namentlich die Wirkungen der Diskonterhöhung der Bank als in hohem Grade gefahrdrohend bezeichnete. Auf die Frage des Hrn. Salt, ob der Minister entschlossen sei, sofort nachdrückliche Hülfe zu gewähren und die Nachtheile der bestehenden Gesetzgebung untersuchen zu lassen, antwortete der Minister ausweichend als auf eine Frage, über die er jetzt nichts Bestimmtes sagen könne.

Frankfurt, 9. Nov. Öst. Met. 103¹¹/₁₆ G. 2½% 52⅜ G. Bankaktien p. u. 1934 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 121¼ P., Preußen. Köln-Minden 96⅜ P. 96⅛ G., — Baiern. Lud. Berbach 90¼ P. 90⅛ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅛ P. — G. 4½% 100 P. 99⅜ G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54¾ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. — Laubth. ganze 2 fl. 43¼ Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅛.

Berlin, 6. Nov. 3½% Staats.-Sch. 91⅜. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 80. — Ludwh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68. — Köln-Minden 95⅞.

Wien, 5. Nov. 5% Metall. 104. — Bankaktien 1607. 500 fl. Loose 156. 250 fl. Loose 119¾. Nordbahn 148½. Wien-Gloggnitz 109½. Mailand-Venedig 92¾. Wien-Pesther 91.

Amsterdam, 6. Nov. 2½% 53⅜. — 4% 1844 83¼. — 4% b. Hope 85⅜. 4% ditto b. Stieglitz 85. 5% Span. aktive 13¹³/₁₆. 3% inländ. 24⅛. 4% Portugiesische 22. 2½%. Öst. Met. 50¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Bekanntmachung.

Die Ankunft und Abfahrt der Düsseldorfer Dampfschiffe in Mannheim findet bis auf Weiteres in folgender Weise statt:

I. Ankunft von **Mainz** täglich zur Mittagszeit, im Anschluß an den um 2 Uhr 20 M. Nachmittags von Mannheim nach Offenburg, Kehl (Straßburg) abgehenden Eisenbahnzug X.

II. Abgang nach **Mainz** täglich um 2½ Uhr, Nachmittags im Anschluß an den von Freiburg kommenden Eisenbahnzug V.

Die Fahrten am Samstag, Dienstag, Mittwoch und Freitag schließen sich unmittelbar an jene nach Rotterdam, und die Fahrten am Sonntag und Mittwoch außerdem an die englischen Dampfboote nach London an.

Bei den Agenturen dieser Dampfschifffahrtsgesellschaft können Fahrbillets für die Großh. Eisenbahn, so wie umgekehrt auf den Hauptstationen der Großh. Eisenbahn Karten zur Fahrt mit diesen Dampfschiffen genommen werden.

Heidelberg, 31. Oktober 1847.

Großh. Post und Eisenbahn-Amt
Eberlin.

[441]²

[442]²

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Abfahrt von Mannheim: vom 2. November an:

Nach **Köln** in einem Tag Morgens **6** Uhr. Von **Mainz** nach Mannheim **2½** Uhr Nachmittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 1. Nov. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen Länder wende man sich an HH. Alexandre Corréard 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Exped. besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 135. Heidelberg, Freitag 12. November 1847.

Übersicht.

Organisation der Zollvereinsverwaltung. — Innsbruck (Zensurlasten). Magdeburg (die kirchlichen Vorgänge). Breslau (Simon's „Aktenstücke" verboten. Kabinetsordre in Bezug auf die deutschkatholischen Trauungen). Posen (Bestattung Dahlmann's auf dem griechischen Kirchhof). Baiern (Ehrenrettung). München (Tiedemann von dem König empfangen). Von der Weser (ein Beispiel von der Machtlosigkeit der Zensur). Mannheim (Adresse an die Tagsatzung. Die Versammlung zu ihrer Berathung durch die Polizei zu hindern versucht. Abgeordneter Gottschalk erklärt seinen Austritt aus der Kammer). Heidelberg (Erklärungen über Uhlich). Vom nassauischen Main (Trennung der Verwaltung und Justiz). Von der Nahe (eine landständische Verfassung im Fürstenthum Birkenfeld betreffend). Kiel (Danisirungsprojekt).

Schweiz. Der österreichische Beobachter. Die Verbrennung der Sihlbrücke und Vorpostengefecht. Vertheidigungsanstalten der Zuger. Kriegslust der Züricher. Fortgesetzter kleiner Krieg zwischen den Urnern und Airolesern. Permetische Grenzsperre zwischen Luzern und Aargau. Dank der liberalen Presse an die Presse des konstitutionellen Deutschlands. Aufruf Dufours an das eidgen. Heer. Dislozirung der auswärtigen Gesandtschaften. **Großbritannien.** Polemik über den Sonderbund. Mordthat in Irland. Erzbischof von York †. Eine Rede Roebucks. Entlassung der Eisenbahnarbeiter in Masse.

Frankreich. Kabinetsberathungen über die Schweizerangelegenheiten. **Spanien.** Martinez de la Rosa, Gesandter in Rom. Espartero. Pidal an Ros de Olanos Stelle. Beförderung der Generale Roncali und Pavia. **Italien.** Rom. Entsetzung Grafellini's. Die Juliverschwörung. Ferretti's Nachfolger Kardinal Amat. Neapel. Graf Bresson †.

Polen. Weitere Kundthuungen des Kalischer Bischofs.

Datum der Börsen: Frankfurt 10., Berlin 6., Wien 3., London 6., Paris 8., Madrid 3. November.

Heidelberg, 12. November.

Wir haben in Nr. 122 d. D.Z. die Frage aufgeworfen, ob der Zollverein im Stande sei, rechtzeitig die Ausführung oder gar nur Vereine gründliche Prüfung der Mittel anzuordnen, welche zur minderung der Theuerung der Lebensmittel beitragen können. Leider müssen wir diese Frage nach den in den letzten 5—10 Jahren gemachten Erfahrungen verneinen; ein kurzer Rückblick auf diese wird zur Begründung unsrer Ansicht hinreichen. Die mit Hamburg, Bremen, Holland und England geschlossenen Verträge mußten, sobald es nur geschehen konnte, gekündigt werden, weil sie sich als unnützlich oder schädlich für den Verein herausstellten. — Die wichtigste Frage seiner Zukunft, der Anschluß der norddeutschen Staaten, scheiterte wenigstens anscheinend daran, daß die mit der Verhandlung für den Verein beauftragten preußischen Minister dem hannoverschen Gesandten erklärten: auf seine Forderung eines Präzipuums von einigen hunderttausend Thalern könne man gar nicht verhandeln. Erschien die Forderung auch ungebührlich, so war doch die Weigerung, überhaupt darüber nur zu verhandeln, nicht viel anders als ein Aufgeben der Hauptsache um einer untergeordneten Frage willen. Es war keine Ehrenfrage (Frankfurt bezieht auch ein Präzipuum), ihr durfte daher der für die Konsolidirung des Vereins und die Wahrnahme seiner Interessen so wünschenswerthe Beitritt der norddeutschen Staaten nicht eher geopfert werden, als bis eine Verhandlung gezeigt hätte, daß Hannover dafür einen unmäßigen Preis beharrlich forderte. — Ohne hier in nähere Erörterung über das Zollsystem eingehen zu wollen, können wir doch als ausgemacht annehmen, daß die Resultate der Zollkongresse Niemand befriedigt haben, er möge für oder gegen Schutzzölle sein, und daß die in den Zöllen getroffenen Anordnungen weit davon entfernt sind, gleichen Schritt mit den Veränderungen der Verkehrs- und Handelsverhältnisse und den dadurch hervorgerufenen Bedürfnissen zu halten. Als einzelne Belege hierfür führen wir nur die unglückliche letzte Entscheidung über den Twistzoll und den Umstand an, daß der Getreide-Eingangszoll erst aufgehoben ward, nachdem schon lange die Theurung der Lebensmittel bestand.

Alles dies zeugt von einer gewissen Unbehülflichkeit der Zollvereins-Verwaltung, von ihrer mangelhaften Würdigung und Voraussicht der Verhältnisse, aber auch von dem Mangel einer zur rechten Zeit in ersprießlicher Weise bewirkten Prüfung der Thatsachen in Beziehung auf die zu treffenden Entscheidungen. Wie mangelhaft sind doch — um ein Beispiel anzuführen — die von der Vereinsverwaltung bisher mitgetheilten Erläuterungen über die Frage der Differentialzölle, im Vergleich zu der vielseitigen und umfassenden Prüfung, welche die belgische Regierung zum Zweck der Entscheidung über die nämliche Frage anordnete und hervorrief!

Traurig und bedenklich ist dieser Zustand des Vereins. Das Bedürfniß, die wesentlichsten deutschen Interessen zu vereinigen und zu fördern, hat ihn geschaffen, dann hat die Nation, bei ihrem stärkern Triebe zur Einheit und ihrer erhöhten Fähigkeit zur Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten, vom Vereine Einsicht und Thatkraft in der Verwaltung seiner Interessen gehofft, und — sie sieht sich getäuscht. Ihr Vertrauen auf die Zukunft des Vereins ist erschüttert, und dies ist der Hauptgrund, weßhalb jetzt für ihn mehr Antipathie als Sympathie bei den Bewohnern der noch nicht beigetretenen norddeutschen Staaten herrscht. Zugegeben, sie sind so gut Deutsche, wie wir Bewohner des Vereins; zugegeben, sie sehnen sich, wie wir, nach einem Bande deutscher Einheit, in welchem die wesentlichsten Interessen kräftig im Innern gefördert und nach Außen vertreten werden — aber der Verein, wie er verwaltet wird, kann sie nicht anziehen, die geheimen Berathungen der Bureaukraten in den Zollkongressen und deren Ergebnisse können sie nicht reizen.

Die Unzulänglichkeit der Vereinsverwaltung zur Erfüllung ihrer höhern Zwecke und die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform werden immer allgemeiner eingesehen; in dieser Hinsicht sind mehrere in neuester Zeit geäußerte Ansichten höchst bedeutsam. Vor Allem weisen wir auf die Adresse der baierischen Abgeordnetenkammer hin, die eine bessere Ausbildung des Zollvereins zur Verwirklichung der deutschen Einheit fordert. Auch die ständischen Deputirten, welche vor Kurzem in Heppenheim versammelt waren (s. Nr. 107 dieser Zeitung), gingen von derselben Ansicht aus, wie die baierische Kammer, indem sie eine Vertretung der Bewohner des Vereins als nothwendig erkannten. Schon früher, im J. 1845, hat der Provinziallandtag der preußischen Rheinprovinz einen dahin zielenden Antrag gestellt. Bemerkenswerth sind die Vorschläge, welche die Speiersche Zeitung vor einigen Wochen zum gleichen Zwecke machte. Darnach sollten alle Vereinsangelegenheiten von den Regierungen der Entscheidung einer Versammlung unterworfen werden, die aus ständischen Deputirten der Vereinsstaaten zusammengesetzt wird.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages erachten wir als unabweisbar, wenn der Verein seine höhern Zwecke erfüllen und die Nation befriedigen soll. Nur wenn sie durch ihre Vertreter Theil nimmt an den Beschlüssen über die wichtigsten Fragen ihres Wohlergehens, nur wenn ihre öffentlichen Angelegenheiten auch öffentlich verhandelt werden, wird sie die Überzeugung gewinnen können, daß ihre Interessen gut wahrgenommen und verwaltet werden. Nur wenn die Regierungen — anstatt nachträglich ihre Beschlüsse den einzelnen Ständeversammlungen vorzulegen oder mit einer oder der andern vorher darüber zu berathen — einer einheitlichen parlamentarischen Versammlung gegenüberstehen, werden sie die gehörige Kraft und Einsicht zur gründlichen Prüfung und zweckmäßigen Ausführung der wirksamsten Maßregeln zur Förderung der Vereinsinteressen haben. Wir haben daher gern neuerdings die Idee einer gemeinsamen Ständeversammlung der Vereinsstaaten anregen sehen und erkennen darin

Digitized by Google

die erste Bedingung zur Herbeiführung der so nothwendigen Reform der Organisation der Zollvereinsverwaltung. Denn in dieser Organisation liegt das Übel.

Österreich. *Innsbruck, 4. Nov. Während man in Wien eine Akademie der Wissenschaften gründete, verbot man hier in Innsbruck in jüngster Zeit einer Anzahl von vier und dreißig Doktoren des Rechts und der Medizin, gebildeten Privaten und Offizieren den nur für ihre Person zur Benützung bei der Regierung nachgesuchten Bezug des Leipziger Konversations-Lexikons! — Und ein Innsbrucker Zensor (Kopatsch, Dr. jur., von Geburt ein Kreiner) hielt im heurigen Jahr um eine Remuneration an Geld bei der Regierung an, — weil er heuer um 13 Zentner Bücher in Innsbruck mehr habe zensiren müssen, als im vorigen Jahr. Er erhielt jedoch, trotz dieses 13 Zentner schweren, also gewiß gewichtigen Grundes, die erbetene Besoldungserhöhung nicht. —

Preußen. Magdeburg, 2. Nov. Die Versammlung der Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten und der sämmtlichen Kirchenkollegien, denen dies Mal auch andere sich dafür Interessirende in fast gleicher Zahl sich anreihen durften, hat, wie sie anberaumt war, am Sonnabend, den 30. Okt., in dem Saale der hiesigen Handlungsschule Statt gehabt. Sie begann Nachmittags 3 Uhr und dauerte bis 7 Uhr. Die Besprechungen waren oft sehr lebhaft. Es handelte sich darum, was nun zweckmäßig gethan werden solle, gethan werden könne, nachdem der König so mißgünstig gegen die an ihn gerichtet gewesene Petition sich ausgesprochen habe. Grundlage war die königliche Rede selbst, welche in der Gestalt, wie sie aus der Erinnerung, dem Anschein nach mit schätzenswerther Genauigkeit zu Papiere gebracht worden ist, durch Verlesung mitgetheilt ward. Man konnte es sich nicht verhehlen, daß es mit großer Schwierigkeit verbunden sei, nun noch ein Mittel ausfindig zu machen, und noch mehr, ein solches in Ausführung zu bringen, wodurch, dem Sinn und Streben der Magdeburger gemäß, ein erwünschter Erfolg zu erzielen sein möchte. Die Mitglieder des Magistrats schlugen vor, daß, da der König in seiner Rede auf Geduld verweise, indem er bereits damit umgehe, der Kirche eine freiere Verfassung zu geben, man nun Gegentheils bittend darauf antragen möge, daß das Kirchenregiment die Weisung empfange, bis dahin auch Geduld zu üben, also die Untersuchungssache gegen Uhlich ruhen und die freiere Praxis mit der Agende bis dahin ungehindert walten zu lassen. Dagegen erhoben sich viele Stimmen, indem sie behaupteten, daß solche abermalige Bitte nach andern in der Rede vorkommenden bestimmten Erklärungen offenbar erfolglos sein werde, und nur die Zeit verlieren lasse, das zu thun, was allein nur noch übrig bleibe, nämlich auszuscheiden aus der Staatskirche, eine freie Gemeinde zu bilden und den Schutz des Patentes vom 30. März l. J. in Anspruch zu nehmen. Andere Stimmen sprachen wieder laut gegen einen solchen Austritt und suchten die Behauptung geltend zu machen, daß es noch Rechtswege geben müsse, um die Übergriffe des Kirchenregiments zurückzuweisen und seine protestantische Freiheit in der Kirche aufrecht zu erhalten. Freilich aber kam man in Verlegenheit bei der Frage, welches denn der Gerichtshof sei, bei welchem man sein gutes Recht geltend machen könne. Wieder andere Stimmen verlangten, daß von dem Magistrate, als Patron der Pfarrkirchen, ein energischer Protest gegen die bisherigen Konsistorialmaßnehmungen erhoben werden solle. Doch auch dem stellten mancherlei Hindernisse sich entgegen, obgleich die Magistratualen erklärten, daß sie nicht abgeneigt seien, dergestalt noch Etwas zu thun, sofern sie dessen versichert würden, daß die Bürger in bedeutender Mehrzahl damit übereinstimmten. Dies zu ermitteln oder zu konstatiren, — das ward der Endbeschluß, — soll nun eine Kommission aus den Kirchenkollegien und Gemeinden, sowie aus den Stadtverordneten und den Magistratsmitgliedern gebildet werden, welche darüber sich zu einigen suche, welchergestalt die Ansprachen an die Gemeindeversammlungen lauten mögen, die demnächst gehalten werden sollen. Nach Abhaltung dieser Gemeindeversammlungen soll abermals eine solche Zusammenkunft, wie die in Rede stehende, veranstaltet und in derselben das Resultat vorgetragen und nochmals berathen werden. — Diejenigen, die für sofortige Bildung einer freien Gemeinde waren, und zum Theil, sofern es zuvor noch nicht geschehen war, in dieser Versammlung ihren Entschluß zum Austritt aus der Konsistorialkirche feierlich aussprachen, ließen sich nicht abwendig machen. An demselben Abend zeichneten in einer in demselben Saale gehaltenen Versammlung über 150 Familienväter ihre Namen in die Liste der Ausscheidenden. — Jene zuletzt erwähnte Kommission ist aus den Kirchenkollegien und Gemeinden am verwichenen Sonntage bereits erwählt worden, die Theilnehmer aus den Stadtverordneten werden heute bestimmt. So wird denn mit den beabsichtigten Gemeindeversammlungen auch nicht gesäumt werden. — Die Zahl der zur freien Gemeinde Unterzeichneten beläuft sich jetzt bereits auf 569 und den Köpfen nach auf fast 1100. (A. Z. f. Ch. u. K.)

* Breslau, 3. Nov. Die „Aktenstücke zur neuesten Geschichte der Preuß. Polizei" von Heinrich Simon sind, obgleich sie fast nichts weiter enthalten, als, wie der Titel besagt, Aktenstücke, in Preußen verboten worden — und zwar noch vor ihrem Erscheinen. Auf die Ankündigung des Leipziger Verlegers, daß die Schrift erscheinen werde, erfolgte sofort das Verbot, eh man also noch den Inhalt derselben kannte. Neulich hatten sich mehrere Stadtverordnete und andere Bürger vereinigt, um Simons Geburtstag, den 29. Okt., durch ein Festmahl zu feiern. Ungeachtet die Einladung erst den Tag vorher erfolgte, so hatten sich doch nicht Wenige eingefunden, um auch durch ein äußeres Zeichen dem Gefeierten die Achtung zu bezeugen, die er in so hohem Grade verdient.

* Breslau, 4. Nov. Heute wurde der Vorstand der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde vor das Polizeipräsidium geladen, um eine Kabinetsordre des Inhalts zu vernehmen: denjenigen Mitgliedern der Gemeinde, welche vor dem Erlaß des Toleranzedikts nach deutschkatholischem Ritus getraut worden, solle „anheim gegeben" werden, Aufgebot und Trauung noch ein Mal in der Art und Weise vornehmen zu lassen, wie es jenes Edikt vorschreibt. Seit dem Bestehen der Gemeinde haben über 300 Trauungen stattgefunden. Der Vorstand gab zu Protokoll, daß ihm die Kabinesordre mitgetheilt worden sei, und bat sich eine Abschrift derselben so wie des Protokolls aus.

† Posen. Meine Vermuthung, daß bei der Aufforderung zur Theilnahme an dem Leichenzuge Dahlmanns eine nationale Demonstration beabsichtigt war, hat sich bestätigt: Mehrere tausend Polen folgten der Leiche die von Menschen getragen wurde, eine bei uns sehr seltene Auszeichnung. Auch meine Hoffnung, daß die Sache ohne Störungen ablaufen werde, hat sich erfüllt; die hiesige Polizei fand keine Gelegenheit zum Einschreiten und verhielt sich ruhig. Nur um Stoff verlegene Korrespondenten konnten nicht ruhig bleiben und suchten aus einem ganz unbedeutenden Zwischenfalle, dem hier kein Mensch irgendwelches Gewicht beigelegt, Konsequenzen und Deklamationen über Polenthum und Deutschthum, Katholizismus, Protestantismus und Russomanie zu ziehen — um eine kümmerliche Spalte in irgend einem Blatte zu füllen. Ich will Ihnen daher den Thatbestand, wie ich ihn aus glaubwürdiger Quelle entnehme, mittheilen. Dahlmann hatte, wie unzählige junge Männer bei uns, seit Jahren keine Kirche mehr besucht, und wie er überhaupt über die Konfessionen dachte, beweist wohl der Umstand, daß er noch im Gefängnisse eine polnische Übersetzung von Feuerbachs „Wesen des Christenthums" verfertigt hat. Dennoch galt er allgemein für einen Katholiken, und darin daß v. Wojkowski in unserer polnischen Zeitung den (katholischen) St. Martinskirchhof als die Beerdigungsstätte angezeigt, wird kein Ehrlicher eine ultramontane Intrigue erblicken, der nur weiß, mit welcher Heftigkeit v. Wojkowski in seinem Tygodnik immer die katholische Partei angegriffen, und wie er noch vor zwei Jahren in einer öffentlichen Erklärung den Abfall Ronges und Czerskis gebilligt. Aber nicht nur v. Wojkowski und die andern nähern Freunde Dahlmanns hielten ihn für einen Katholiken, sondern seine eignen Geschwister und Verwandten, und zwar Deutsche, hatten dem Dekan der St. Martinskirche, Hrn. Kamienski die Erklärung abgegeben, daß der Verstorbene in der katholischen Religion getauft und erzogen worden. So wurde daher auf dem erwähnten Kirchhofe für ihn und zwar neben der Ruhestätte des Dr. Marcinkowski, ein Grab gegraben. Unterdessen ersah man aus den Gerichtsverhandlungen beim Polenprozesse, daß Dahlmann sich hier für einen Protestanten erklärt habe. Dies veranlaßte den Erzbischof v. Przyluski die Bestattung auf dem katholischen Kirchhofe zu verbieten, und da die Wahrheit nicht ermittelt werden konnte — denn wir wiederholen es, die eignen deutschen Geschwister Dahlmanns hatten ihn für einen Katholiken erklärt — und auch weder die Polizei noch das evangelische Kirchenamt darüber Auskunft gab, so wurde die Leiche, nach dem Beispiele früherer ähnlichen Kollisionsfälle, auf dem griechischen Kirchhofe beerdigt. Dies ist der wahre Hergang der Sache und wenn müßige Korrespondenten hierin eine Vorliebe für Rußland zu sehn vorgeben, so ist dies Verleumdung; denn die hiesige griechische

Digitized by Google

Kirche zählt gar keine Russen unter ihren Mitgliedern, sondern Polen, Patrioten.

Δ Aus **Baiern.** In Nro. 129 Ihres Blattes findet sich eine gehässige Auslegung des von den Abgg. von Scheurl und Graf von Pückler-Limpurg an deren Kommittenten ergangenen Schreibens, die Ablösung der bäuerlichen Grundlasten betreffend. Wem die Persönlichkeit des Prof. v. Scheurl nur einigermaßen bekannt ist, bedarf einer Widerlegung nicht, da die Einfachheit und Biederkeit dieses Charakters, sowie seine freisinnige und ehrenwerthe Betheiligung an den allgemeinen Interessen des baierischen Staats jede Anklage der Ausschließlichkeit der politischen Richtung und insbesondere einer egoistischen Vertretung des begüterten Adels von selbst zurückweisen. Vielmehr kann ich versichern, daß v. Scheurl lediglich und allein aus den in dem Antrage genannten Beweggründen der fraglichen Unternehmung der Stände beigetreten ist. Wenn er dessenungeachtet jenes Schreiben unterzeichnete, so lag der Grund allein in einer zu großen Gewissenhaftigkeit und dem ängstlichen Wunsche, das Vertrauen der ihn berufenden Kommittenten nicht durch eine irrige Beurtheilung jenes Antrags zu verscherzen. Einer solchen wollte er vorbeugen; er wollte seine Kommittenten überzeugen, daß neben den im Antrage genannten Gründen sogar das eigene Interesse der Rittergutsbesitzer die Unterstützung dieses allgemein werthvollen Antrags fordere. Daß aber das in Frage stehende Schreiben jene allgemeinen Motive nicht wiederholte, hat natürlich darin seinen Grund, weil er diese als bekannt voraussetzen durfte. Wenn dessenungeachtet dieses Rundschreiben anstößig erscheint, so muß man bedenken, daß es lediglich den Charakter einer vertraulichen Mittheilung hatte und nur durch die Indiskretion eines dabei betheiligten Interessenten veröffentlicht wurde. Damit aber fällt alles Auffallende von selbst hinweg, jedenfalls für den, der mit der Art und Weise bekannt ist, in welcher englische und französische Parlamentsmitglieder mit ihren Kommittenten korrespondiren.

München, 8. Nov. Das seit einigen Tagen hier anwesende Mitglied der schleswig'schen Ständeversammlung, Hr. Tiedemann aus Johannisberg, hatte bei dem König eine längere Audienz, in welcher er dem Monarchen für dessen hochherzige Theilnahme an der schleswig-holsteinischen Frage den innigsten Dank ausdrückte. Hr. Tiedemann wurde von unserm deutschgesinnten Monarchen auf die freundlichste Weise empfangen — wie demselben auch in Privatzirkeln, namentlich in den Kreisen unserer Abgeordneten die freundlichste Aufnahme zu Theil wird. (N. K.)

* Von der Weser. Anf. Nov. Auch in den Kreisen der leitenden Staatsmänner hat man ziemlich allgemein eingesehen, daß die Zensur schädlich, wenigstens vergeblich ist. Dennoch zaudert man, sie aufzugeben. Man war so lange gewohnt, ihr zu vertrauen. Man hat eine so gewaltige Scheu vor Verbreitung, zumal schiefer, kommunistischer, demokratischer und dergleichen Ideen im niederen Volke, die allerdings gefahrvoll ist, und wie man fürchtet durch die befreite Presse erfolgen würde. Aber was hilft die Zensursperre gegen Gedankenverbreitung bei der mit jedem Tage zunehmenden Erleichterung und Mehrung des Verkehrs! Ich will einmal einen einzelnen Punkt hervorheben, der geeignet sein möchte, Nachdenken zu erregen. Die Auswanderung, namentlich die nach den nordamerikanischen Freistaaten, hat in den letzten Jahren so mächtig zugenommen und scheint in der nächsten Zukunft noch gewaltiger zunehmen zu wollen. Damit hat auch der Briefwechsel zwischen hier und den Freistaaten eine verhältnißmäßige Ausdehnung erhalten und wird ein immer häufigerer und lebhafterer werden. Wer nun in hiesigen Gegenden — und anderwärts ist es damit sicher nicht anders — unter dem Volke lebt, mit den mittlern und untersten Ständen verkehrt und Augen und Ohren hat, der weiß es, wie die Briefe aus Nordamerika ständige Volkslektüre mehr und mehr werden, umlaufen und verschlungen werden, wie sie lauten, und welchen noch wenig beachteten, aber ohne Frage tief und weitgreifenden Eindruck sie machen. Eins der Hauptthemata dieser Spottvögel der Zensur ist: schüttelt das Joch der Knechtschaft ab, folgt uns in ein freies Land, aus dem Lande der Steuern und Plackereien, herrischer Beamten, Polizisten, Vögte, Forstwärter u. s. w. Wird Das und Ähnliches nicht geradezu ausgesprochen, wie doch aber sehr häufig geschieht, so wird die dortige Freiheit mittelbar beschrieben und gepriesen, ebenso einseitig, wie das Heimathland einseitig in Schatten gestellt wird. Die Vergleichung wird geweckt, und so daß sie unvermerkt zum Nachtheil der hiesigen Verhältnisse sich wendet. Die dort gewonnene Freiheit wird roh aufgefaßt, die schiefsten Freiheitsideen werden verbreitet. Ich will dieses Thatsächliche und die sich daraus ergebenden Folgen nicht weiter ausmalen und nur noch eine Bemerkung hinzufügen. Der nordamerikanische Briefwechsel läßt sich nicht verhindern, nicht überwachen, und wollte man Letzteres versuchen, so würde die Sache dadurch nur noch schlimmer werden. Nur ein Mittel gibt es wider die vorhandne wirkliche nicht geringe Gefahr außer dem, welches in möglichster Besserung unsrer gesammten Zustände gemäß dem nicht ohne Schaden und Verderben noch länger zurückzuweisenden Volkssinne liegt, — eine wahrhaft aufklärende patriotische Presse, der das Volk vertraut, also eine freie. Wir rühmen und man rühmt uns — gegenüber dem das sittliche Wohlbefinden mehr fördernden Freistaaten — unsers Vorzugs einer soviel größern Intelligenz. Was hilft aber, was ist ein Verstand, den man nicht gebraucht?

Baden. * Mannheim, 9. Nov. Eine Anzahl Bürger hat beschlossen, der eidgenössischen Tagsatzung in einer Adresse ihre Gesinnung in Betreff des gegenwärtig begonnenen Kampfes gegen die von der Jesuitenpartei irre geleitete Minderheit der Kantone auszusprechen. Dem Vernehmen nach hebt die Adresse besonders den Einfluß hervor, welchen der Ausgang dieses Kampfes auf die Verhältnisse in Deutschland haben muß. Wird der Tagsatzungsbeschluß vom 20. Juli mit Nachdruck vollzogen, so wird die Partei, welche in der Schweiz den Sonderbund ins Leben gerufen und zum Widerstand gegen bundesgesetzliche Beschlüsse in das Feld gestellt hat, auch bei uns ihre gegen bürgerliche Freiheit, Bildung und kirchlichen Frieden gerichteten Bestrebungen geschwächt sehen; siegt der Jesuitismus in der Schweiz, so wird er auch bei uns sein Haupt wieder erheben. Die Sympathien dieser Partei in andern Staaten für den Sonderbund haben freien Spielraum in der Presse; sie haben sich auch durch Sendungen von Waffen und Kriegsbedarf bethätigt. Um so mehr scheint es angemessen, daß auch Diejenigen, welche dem guten Rechte der Tagsatzung, dem Ansehen der Gesetze, der Volksbildung und der Freiheit den Sieg wünschen, ihre Stimme erheben. Dies scheint der Grundgedanke der Adresse, und dieselbe erklärt noch weiter, daß Anstalten getroffen seien, um für dürftige Wittwen und Waisen eidgenössischer Krieger, welche in dem Kampfe für die höchsten Güter des Vaterlandes fallen, Unterstützung zu senden *).

* Heidelberg. Wir erhalten nun häufiger unterzeichnete und nicht unterzeichnete Briefe antirationaler Geistlichen über die Uhlich'sche Angelegenheit, gleich als gelte es, die Antwort auf Uhlich's Berufung an uns einzusenden, was denn freilich die Meinung unseres Zurufs nicht war. Der Inhalt dieser Briefe sämmtlich ist kurzer Hand der: „Wir wollen Nichts von dem Konsistorium und seinen Maßregeln wissen, aber auch Nichts von Uhlich und dem Rationalismus." Wir sind zufrieden mit der ersten Erklärung, und da wir unerschütterlich entschlossen sind, in Glaubenssachen keinerlei Partei zu nehmen, sondern jede gute Überzeugung in Ehren zu halten und jeder Raum zu lassen, so haben wir auch Nichts gegen die zweite, wenn sie jede am rechten Orte abgegeben werden. Aber zusammen gehören sie in dem jetzigen Falle nicht und überhaupt in keinem Falle; die eine gehört vor ein politisches, die andere vor ein wissenschaftliches Forum. Dem unschuldig Geschlagenen springen wir bei und fragen nicht erst, weß Geistes Kind er ist, noch lassen wir ihn stecken, wenn wir auch wissen, daß er nicht unseres Geistes ist. In einem solchen Briefe „von der Katzbach" sagt man uns: „Ob der Glaube der Kirche noch in den alten Bekenntnissen liege oder nicht, das könne weder Magdeburg noch das Konsistorium, weder König noch Professor entscheiden, sondern nur eine Synode. Ob ein Konsistorium kirchlich kompetent sei, ob der Kirche Schirmherr als solcher fernerweit anzuerkennen sei oder des bisherigen Verhältnisses je eher, je lieber zu entbinden, darüber entscheiden, sodaß es nämlich Etwas zum Zwecke hülfe, könne nur eine Synode." Damit sind wir um so einverstandner, als unter der Synode ein ganz volksthümliches Institut gemeint ist. „Es soll nicht eine solche Synode sein, wie alle bisherigen waren, nicht eine bischöfliche oder überhaupt bloß Geistlichenversammlung, noch eine Kabinetssynode irgend welchen Farbenspiels." Sondern auf dem Unterbau einer volksthümlichen Verfassung soll sie sich aufbauen: „Aus freien selbstverantwortlichen Urwahlen, nach selbsterfundener Form und Verhältniß, ohne Superintendent wie ohne Landrath, soll allmählich und gleichzeitig hervorgehen ein stellvertretender, Wahrheit abspiegelnder Organismus zunächst des christlichen Gemeindewillens. Und aus dem protestantischen Gemeinderathe jedweden Or-

*) Wir erhalten soeben noch die Nachricht, daß die Unterzeichnung der Adresse im Badner Hof durch die Polizei verhindert wurde, darauf aber im Gasthaus zum Weinberg vollzogen ward.

Digitized by Google

tes, unter freiwilliger Mitaufnahme des Ortsgeistlichen, soll hervorgehen die Diözesanversammlung mit wenigstens $^2/_3$ Laien; aus dieser ähnlich die Provinzialsynode, und so weiter endlich ein freies kirchliches Reichskonzilium, dessen freies, ungebundenes Wort die Welt, Fürsten wie Völker, hören sollen und werden." Man sieht, dies wäre geeignet, Freiheit innerhalb der Kirche zu gründen, und die „Freiheit außerhalb der Kirche", wie der Schreiber des Briefes sagt, „als einen Schatten oder Unding zu erweisen." Wir finden Alles vortrefflich. Aber warum richtet der ehrwürdige Mann das Alles anonym an uns und nicht öffentlich, vor Aller Welt, an König und Konsistorium? Denn Wir haben ja nicht über alle jene Fragen an Konzils Statt absprechen und entscheiden wollen, sondern das Konsistorium hat es gethan, der die Macht hat, hat es gethan, und so, daß es allerdings zum Zwecke helfen wird, zu einem Zwecke, den weder wir wollen, noch unser Streiter von der Katzbach will. Wie in dieser Angelegenheit von den ehrenwerthesten Geistlichen die einfachen Gesichtspunkte übersehen werden, ist uns nur aus dem theologischen Parteieifer erklärlich. Wir haben einen andern Brief vor uns liegen von sehr befreundeter Hand, der sich gegen das Verfahren des preußischen Kirchenregimentes in so energischen Ausdrücken ausspricht, daß wir sie nicht einmal wörtlich wiederholen dürften. Ein Hauptgrund der Unzufriedenheit des antirationalen Mannes mit dem Konsistorium ist aber der, daß es durch seine Maßregeln gerade den Rationalismus neu befestigt und propagirt. Er will wahr gegen uns sein, denn „Ehrlichkeit sei die beste Politik." Er meint, das Kirchenregiment mache sich nicht lächerlicher durch seinen Anklagepunkt wegen des Sankt Matthäus, als Uhlich durch seinen Kampf gegen das Apostolikum. Es käme nur darauf an, daß man dasselbe recht auslege. Die „Höllenfahrt" sei ein späterer Zusatz; sie werde von Luther selbst nur bildlich genommen. Ebenso sei die Auferstehung des Fleisches von Luther nicht in einer grobsinnlichen Auffassung verstanden. Luther habe gemeint, an ungeschickten Ausdrücken liege „nicht große Macht, wenn man nur die Worte recht verstehe." Das möge irrig, die Vertauschung mit einem angemessenen Worte möge wünschenswerth sein. Übrigens sei auf beiden Punkten von der Berliner Synode nicht bestanden worden. „Gewiß würden nur sehr Wenige Anstoß am apostolischen Glaubensbekenntnisse nehmen, wenn ihnen der richtige Sinn bekannt wäre." Verschweige man all das, so entstelle man den Streitpunkt; und gerade „die Entstellung dieses Punktes sei durchgreifend bei der Menge." Wir sind hier auf dem theologischen Felde, das uns nicht berührt. Doch können wir kaum unterdrücken, daß uns alle diese Sätze eigentlich für die Rationalisten zu streiten scheinen. Ehrlichkeit, würden diese sagen, ist auch die beste Religion. Sind jene anstößigen Worte Zusatz oder Bild, so laßt sie uns ausstreichen oder erklären. Denn daß an dem ungeschickten Ausdruck große Macht liege, weil er nicht recht verstanden wurde, das beweist die grobsinnliche Vorstellung, die der gemeine Mann durch Jahrhunderte mit jenen Ausdrücken verband. Verschweigt man diesen rechten Sinn, oder ist dieser rechte Sinn ebenso schwer verständlich als das grobe Bild handgreiflich ist, so ist dies eine Entstellung der Wahrheit, und eben diese Entstellung hat bei der Menge durchgegriffen. Ist Luthers Ansicht von der Unmacht der ungeschickten Ausdrücke irrig, so ist uns Alles zugegeben. Wir wollen uns nicht „mit den Symbolen abfinden", sondern unsere Religion ist vor Allem Ehrlichkeit und nicht Heuchelei. Denn was ist das für ein Bekenntniß, dessen rechter Sinn offenbar nur „sehr Wenigen" bekannt sein muß, da so sehr Viele daran Anstoß nehmen!

Aus dem Wiesenthal, 8. Nov. Wie man aus zuverlässigen Aussagen erfährt, hat der Abgeordnete Gottschalk die Anzeige seines Austritts aus der Kammer abgegeben. Für den Bezirk, den er bisher vertrat, wird demnach eine neue Wahl erforderlich. (K. Z.)

○ Vom nassauischen Main. Ein Hauptgrund für die Trennung der Verwaltung und der Justiz bei unseren Unterbehörden liegt gewiß in dem Umstand, daß beide Thätigkeiten ganz verschiedene Geister, ganz verschiedene Anlagen fordern, welche sich in der Regel nicht in demselben Menschen zusammen finden. Daher die Klagen über die Halbheit, die Untüchtigkeit unserer Beamten, welcher man nicht durch die neuerdings verdoppelten und verschärften Staatsprüfungen abhelfen wird. Man beschuldigt hier die Personen, während die Ursache des Mißstandes doch nur in den Verhältnissen liegt. Nur durch die Trennung der Verwaltung und des Rechtswesens wird man tüchtige Verwaltungsbeamte und Juristen erhalten, wie sie der heutige Staat verlangen muß.

* Von der Nahe, 8. Nov. Die Nahe ist ein sehr inkonstitutionelles Flüßchen, da sie in ihrem zwar kurzen Laufe Gebiete zweier Bundesfürsten berührt, in deren Landen der Artikel 13 der Bundesakte noch in keiner Weise zur Ausführung gebracht ist: das großherzoglich oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld und das landgräflich hessische Oberamt Meisenheim. Dem ersteren steht aber eine landständische Verfassung — ob und in welcher einheitlichen Verbindung mit dem Herzogthum Oldenburg und dem Fürstenthum Lübeck, ist wohl die schwierigste Frage dabei — anscheinend nahe bevor. Denn vor einigen Tagen wurde, wie hier allgemein erzählt wird, den versammelten Gemeinde-Vertretern des Amts Oberstein gelegentlich einer Amtsvisitation mitgetheilt, daß der Großherzog den Regierungspräsidenten Staatsrath Fischer zu Birkenfeld zur Berathung wegen Einführung einer landständischen Verfassung nach Oldenburg berufen habe.

Schleswig-Holstein. † Kiel, 3. Nov. In der höheren Verwaltung der Herzogthümer hat in den letzten Monaten ein völliger Stillstand stattgefunden, was vielleicht theilweise darin seinen Grund hat, daß der Kanzleipräsident, Graf Moltke, durch Krankheit verhindert gewesen ist, an den Geschäften Theil zu nehmen. Daß die Staatsregierung indeß ihr System nicht geändert hat, ergibt aber unter Anderm die Untersagung des nächstjährigen Sängerfestes in Kiel, sowie das einer Versammlung von Schullehrern in Neumünster gewordene Verbot, sich über die zweckmäßige Organisation des Volksschulwesens zu besprechen. Auch macht die Regierung durch die in dem Hamburger Korrespondenten erscheinenden Artikel „von der Leine" dann und wann den Versuch, die Ansprüche Dänemarks auf Schleswig aus völkerrechtlichen Prinzipien zu vertheidigen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Einführung der dänischen Kirchen- und Schulsprache in eine Anzahl Deutsch redender Gemeinden in Schleswig beabsichtigt wird. Die Regierung hat deßhalb schon im vorigen Jahre von den Behörden Nachrichten über das Verhältniß der Kirchen- und Schulzur Volkssprache und über die Nationalität der Volksschullehrer verlangt, und zwar, wie die in öffentlichen Blättern mitgetheilte Berichtserforderung vom 21. Okt. 1846 ergibt, auf eine Weise, die darüber, in welchem Sinne die erforderten Aufklärungen erwartet werden, keinen Zweifel zuläßt. Auch knüpft man an die vor Kurzem erfolgte Erledigung des Bisthums auf Alsen die Vermuthung, daß in der geistlichen Oberaufsicht im nördlichen Schleswig Veränderungen beabsichtigt werden. Dies stimmt denn auch mit den von der dänischen Propaganda gehegten und zufällig zur Kunde des Publikums gelangten Planen, den mittlern Theil von Schleswig zu danisiren, völlig überein: denn der Einfluß der im nördlichen Schleswig angestellten national dänischen Prediger und Schullehrer hat sich dort so wirksam gezeigt, daß man ohne Zweifel mit allen Kräften dahin streben wird, auch im mittleren Schleswig dänische Prediger einzuschwärzen. Die Gemeinden, welche durchgängig fest an dem Herkömmlichen und Gewohnten halten, sind indeß diesen Neuerungen durchaus abgeneigt, und die Regierung würde, wenn sie wirklich jenen Plan verfolgen sollte, sowohl im Einzelnen als in der Ständeversammlung auf energischen Widerstand rechnen können. — Neben diesen Gerüchten ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf die bevorstehende Besetzung der Präsidentenstelle des hiesigen Oberappellationsgerichts gerichtet; es ist der Wunsch des Landes, daß der bisherige erste Rath, Konferenzrath Schmidt, ein Mann von umfassenden Kenntnissen und durchaus rechtlicher Gesinnung zu diesem Posten ernannt werde; man nennt aber mehrere andere Kandidaten, von denen die Staatsregierung zwar größere Fügsamkeit erwarten mag, deren Befähigung indeß sehr bezweifelt wird, wie z. B. den Kurator der hiesigen Universität, Jensen, einen Mann ohne alle praktische Erfahrung und Energie. — Übrigens hat, nach einer in No. 258 des Hamburger Korrespondenten eingerückten Erklärung des Advokaten Sirmann in Segeberg, derselbe den Kammerherrn und Amtmann v. Rosen daselbst, nur wegen der auf dem dortigen Amthause Statt gefundenen Verzögerungen und mangelhaften Geschäftsordnung denunzirt, und das Obergericht bisher nur die verantwortliche Erklärung des Denunziaten eingezogen, jedoch zur Zeit noch keine Untersuchung angeordnet; wornach der in der No. 93 dieses Blattes aus der Weser-Zeitung aufgenommene Artikel zu berichtigen sein wird.

Schweiz.

*— Der Artikel des Österr. Beobachters, dessen wir vorgestern erwähnten, findet in viele deutsche Blätter schweigenden Eingang. Man

Digitized by Google

kann gleichwohl nichts Gehaltloseres lesen. Der Kampf in der Schweiz soll nicht gerecht und nicht ehrenhaft sein, das wird vorausgesetzt als erwiesen und ausgemacht. Aber ganz etwas Nagelneues hat der Beobachter herausgebracht: daß er auch unvernünftig sei, in dem Sinne, daß er nie den vorgesetzten Zweck erreichen werde. Der Ausgang möge sein, wie er wolle, so werde der von dieser oder jener Seite errungene Sieg und hergestellte Friede kein wahrer Friede sein; Einigkeit und Treue würden nicht rückkehren in die Gesinnungen, da sie durch die Einflüsse langer Jahre zerstört seien. Zugegeben. Aber nun die einfache Frage: wäre denn unter diesem Gesichtspunkte der Friede vernünftig, wie er bisher war? Hat denn er diesen Zweck erreicht? Würde ihn seine Fortdauer erreichen? Wir kehren die Worte des Beobachters gegen ihn: „Wir würden diese Frage bejahen, wenn es denkbar wäre, daß der Jesuitismus allein im Lande wohnte, daß er die, die er jetzt mit Rebellion bedroht, bei Fortdauer des Friedens vertreiben oder vertilgen könnte!“ Da dem nicht so ist, so wird es wohl besser sein, man entfernt die wenigen Verführer zur Uneinigkeit und Untreue; nach ihrer Entfernung wird Hoffnung werden, daß die Gesinnungen sich allmählich läutern und versöhnen. Wir stellen dem Beobachter die einfache Frage, was wohl besser sei, ein Krieg, der auf die Länge hin auch einen wirklichen Frieden bringen wird, oder ein Friede, der jeden Tage einen Kriegszustand erhielt und auf die Länge den wirklichen Krieg doch bringen müßte? Uns scheint es weit vernünftiger, den Haß kurz abzuschneiden, als ihn immer tiefer wurzeln zu lassen.

* Von der Zuger Grenze, 8. Nov. Das war eine unruhige Nacht! Leuchtsignale auf den Zuger Bergen, Allarmschüsse aus grobem Geschütz, Kleingewehrfeuer und Heulen der Sturmglocken an der Grenze, sodann der Generalmarsch hüben und drüben von der Reuß bei allen Bataillonen! Lange vor Tagesanbruch waren wir marschfertig; frischen Muthes hofften wir auf sofortigen Einmarsch in den Kanton Zug und ließen es uns nicht träumen, daß noch einmal unsere freudige Erwartung des Kampfes und des Sieges in eitel Dunst und Rauch sich auflösen sollte. Des Pudels Kern war die Verbrennung der Sihlbrücke durch Schwyzer und Zuger, wobei dieselben 2—3 Mann verloren, die ihnen die gegenüberstehenden Schützen wegschossen (nach einer Schweizer Zeitung eine sonderbündische Schildwacht bei Kappel und drei sonderbündische Soldaten jenseit der Brücke), ohne selbst den geringsten Schaden zu leiden. Nachdem wir lange genug gewartet, traf die Ordre ein, uns wiederum in unsere Standquartiere zu begeben, eine Ordre, welche mit nicht geringem innern Widerstreben befolgt wurde. Lange kann es so nicht mehr gehen; die aufgebotenen Truppen sind unter den Waffen und größtentheils an ihrem Bestimmungsort, unsere Leute werden allmählich des langen Wartens überdrüssig, wenn die Quartiere auch noch so gut sind, und die schöne Witterung neigt sich raschen Schrittes ihrem Ende zu, ohne daß etwas Entscheidendes unternommen wäre. Deßhalb hat der Krieg, der eigentliche Krieg entweder schon begonnen, oder er nimmt ganz nothwendig in den nächsten Tagen seinen Anfang. Für den Erfolg ist mir nicht bange; wer den Geist und die Haltung des Züricher Militärs beobachtet hat, der kann darüber keinen Augenblick zweifelhaft sein. Von dem St. Galler Bataillon dagegen hieß es diesen Morgen, als in jedem Moment der Befehl zum Aufbruch voll Ungeduld erwartet wurde, selbst unter konservativen Offizieren: „die St. Galler voran, Kanonen mit Kartätschen hintendrein für den Fall, daß sie sich gegen ihre Offiziere wenden sollten!“ So wenig traut man einem großen Theil der St. Galler Truppen; ihre Scharfschützen indessen sollen vom besten Geiste beseelt sein. — Unsere Artillerie besteht gegenwärtig aus 2 Batterien, deßgleichen haben wir nun mehrere Kompagnien Scharfschützen, eine Kompagnie Pontoniern schlägt, während ich dieses schreibe, oberhalb Ottenbach eine Schiffbrücke über die Reuß, da die weiter oben gelegenen Brücken bei Sins und bei Gislikon bei unserm Vordringen vermuthlich vom Feinde zerstört werden. Auch Verhaue werden gegenwärtig im ganzen Kanton Zug auf allen Straßen gemacht, die schönsten Fruchtbäume werden unbarmherzig umgehauen, um quer über die Straßen geworfen zu werden. Nun diese Barrikaden werden für unsere Sappeurs und für unsere Artillerie kein großes Hinderniß sein.

Bern, 7. Nov. Der Verfassungsfreund enthält eine Ansprache an die deutsche Presse, worin es heißt: Am Vorabend des Kriegs, wo die Worte den Thaten weichen müssen, und damit auch die Wirksamkeit der vom Kampfgebiet umschlossenen Presse eine mehr erzählende als erklärende wird, finden wir uns veranlaßt, den süddeutschen Blättern, welche eine so warme Theilnahme für die eidg. Schweiz fortwährend an den Tag legten, herzlich zu danken. Die Presse des konstitutionellen Deutschlands bildet einen ehrenhaften Gegensatz gegen die Regierungsorgane jenes Landes, welches bisher für den Träger des europäischen Fortschritts gegolten hat; die unzweideutige Sympathie unserer östlichen und nördlichen Nachbarn gewährt einen freudigen Ersatz für das im Westen sich mehr und mehr verhüllende Nationalbewußtsein. Deutschland begreift, daß der Kampf der Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund auf keinem örtlichen, persönlichen Grunde fußt, sondern auf dem uralten Prinzipienstreit zwischen vorwärts und rückwärts Strebenden.

Heute fand eine Revue über eine Abtheilung Artillerie statt, die durch Haltung und Aussehen einen sehr guten Eindruck machte.

Der gestern erwähnte Aufruf Dufours an die eidg. Armee lautet: „Eidgenössische Wehrmänner! Nach der Proklamation, welche die hohe Tagsatzung selbst an Euch richtete, habe ich in diesem feierlichen Augenblick nur noch wenige Worte an Euch zu sprechen: Ihr seid berufen, den Beschlüssen unserer obersten Bundesbehörde Vollziehung zu verschaffen und werdet zu diesem Ende bald Eure Quartiere verlassen. Es hat diese hohe Behörde das vaterländische Banner entfaltet, um das sich alle Eidgenossen schaaren sollen. Vergesset nie, daß es Eure heiligste Pflicht ist, dieses Banner mit aller Macht und mit Eurem Herzblute zu vertheidigen. Das Vaterland ruft Eure Mitwirkung und die Kraft Eurer Arme an und fordert Euch auf, einem Zustand von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu machen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflösung entgegengehen soll. Das Vaterland zählt auf Eure Hingebung. Ihr werdet seine Erwartung nicht täuschen. Wehrmänner! Ihr müßt aber aus diesem Kampf nicht nur siegreich, sondern auch vorwurfsfrei hervorgehn. Man soll nachher von Euch sagen müssen, daß Ihr überall, wo es Noth that, wacker gekämpft, aber auch wieder Euch menschlich und großmüthig gezeigt habt. Ich stelle daher unter Euern besondern Schutz die Kinder, die Weiber, die Greise und die Diener der Kirche. Wer seine Hand an Wehrlose legt, entehrt sich selbst und befleckt seine Fahne. Gefangene und Verwundete verdienen um so mehr Euer Mitgefühl, als schon viele von Euch mit denselben zusammen in eidg. Dienst gestanden sind. Ihr werdet nirgends nutzlose Zerstörungen auf den Feldern anrichten und geduldig die augenblicklichen Entbehrungen zu ertragen wissen, welche die Jahreszeit mit sich bringt, und die eintreten werden, wenn auch Alles aufgeboten wird, um Euch dieselben zu ersparen. Eure Anführer werden alle Beschwerden mit Euch theilen; hört auf ihre Stimme und befolget das Beispiel, das sie Euch geben werden. Es liegt oft mehr Verdienst darin, die Mühseligkeiten und Entbehrungen des militärischen Lebens mit Geduld zu ertragen, als seinen Muth auf dem Schlachtfeld zu entfalten. Wenn aber Alles erfolgt, wie ich es hoffe, so kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern, und Ihr werdet mit dem schönen Bewußtsein in Eure Heimat zurückkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterland den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität mit Nachdruck behaupten kann. Bern, 5. Nov. 1847.“

Ein Bericht der Oberpostamtszeitung rühmte die Haltung der in Bern angekommenen Züricher Truppen: neben frischem Muth der ruhige Ernst, wie es der Lage angemessen ist. Als es Abend wurde, sagt der Korrespondent, sammelten sich die Sänger aus den Scharfschützenkompagnien und sangen unter Instrumentalbegleitung Schenkendorf:s schönes Lied: „Freiheit, die ich meine“. Ich möchte es gegenüber dem Strohfeuer des Fanatismus eine „sittliche Begeisterung“ nennen, die unsere Armee beseelt. Dieser mehr mit den Augen als mit der Zunge sprechende Ernst kann besiegt, aber nicht überwunden werden. Sein Schweigen enthält das Bewußtsein der Überlegenheit. Die Allg. Zeit. wollte aus wohlunterrichteten Kreisen wissen, Österreich und Frankreich würden im geeigneten Augenblicke einschreiten, und verweist dabei auf die Sprache einiger für offizielle geltender Blätter deutscher Großmächte. Allerdings ist diese Sprache der „Eidgenössischen“ oder der Luzerner katholischen Zeitung würdig; wir haben aber von den Staatsmänern der Kabinete zu Wien und Berlin doch eine bessere Meinung, als daß wir die nach Ton und Inhalt gleich verwahrlosten Aufsätze jener Blätter für den wirklichen und offiziellen Ausdruck ihrer Politik halten sollten. Neuerdings gibt die A. Z. zudem Nachrichten, welche die Interventionsgelüste wieder zweifelhaft machen. Der russische Gesandte hat seinen Wohnsitz zu Freiburg i. B. genommen, der österreichische zu Bregenz.

In der östlichen, wie in der westlichen Schweiz sind Gemeinden und Vereine thätig, Beiträge zu sammeln für die Familien, die durch das Aufgebot der Eidgenossenschaft ihres Ernährers vorübergehend entbehren oder durch den Krieg dessen beraubt werden sollten.

Ein sehr bezeichnender Unterschied tritt in dem offiziellen Tone hervor, worin die eidgen. Mehrheit und die sonderbündische Minderheit sich über die Lage des Augenblicks ausspricht, und im Vergleich mit der künstlich überspannten, wild fanatisirenden Sprache der Parteiführer, die in Luzern Alles auf Eine Karte setzen, macht der ruhige, gemessene Ernst der Tagsatzung einen überaus wohlthuenden Eindruck.

Digitized by Google

Die Leute von der Luzerner kathol. Zeit. bleiben immer dem Worte treu, das sie einmal vor Wochen aussprachen: es müsse in dem Kriege heißen Auge um Auge, Zahn um Zahn; sie nennen die große Mehrheit der Eidgenossenschaft die Partei des Meuchelmordes u. s. w. — indeß diese Mehrheit zur Mäßigung ermahnt und zwischen einer gewissenlosen Faktion und dem betrogenen Volke sehr wohl zu unterscheiden weiß. Und diese gesetzmäßige Behörde, für die der größte, gebildetste und wohlhabendste Theil der Schweiz die Waffen freudig ergreift, wird vom Österreich. Beob., dem Organe einer konservativen Macht (!), wie eine Rotte besitz- und gewissenloser Jakobiner abgeschildert, die Faktion Siegwart dagegen mit dem lichtesten Heiligenschein religiöser Aufopferung ausgeschmückt. Derselbe Österreich. Beob. hat uns freilich seiner Zeit die Griechen als Empörer bezeichnet, den Türkensultan Mahmud, Don Miguel, Karl von Braunschweig und Ferdinand VII. als gesetzmäßige, von Gott eingesetzte Regenten gepriesen; sowie damals mag er auch heute im Recht sein.

In Bezug auf Ton und Form scheinen übrigens die Basler Pietisten mit den Luzerner Jesuiten zu wetteifern. Ein solcher Altbaseler, als er von den Vermittlungsvorschlägen des Kl. Raths hörte, bat denselben dringend ja nicht gegen den Sonderbund zu ziehen und schloß seinen Brief mit den Worten: Möge Gottes Rachеschwert, wenn es einst würget, vorübergehen an meinem und jedem Hause, aus welchem kein Gebein sich gerühret zu diesem Judaskrieg. — Reisende wollen wissen, es solle am 8. (Montag) ein eidgenössischer Angriff auf Zug stattfinden.

Schwyz. In Tuggen in der March sollen Landstürmer ihren Chef, Hauptmann Aufdermauer (aus neapolitanischen Diensten,) erschossen haben.

Aargau. Der Grenzverkehr zwischen Luzern und Aargau ist für Personen und Fuhrwerke gänzlich gesperrt; auch sind zwischen beiden Theilen schon einzelne Neckereien vorgekommen. Die Folgen jener Absperrung sollen sich in Luzern bereits im Preise der Lebensmittel sehr bemerkbar machen.

Tessin, 6. Nov. Aus Lugano wird der N. Z. Z. geschrieben: Die Arioleser Schützen setzen den kleinen Krieg gegen das Urner'sche Okkupationskorps auf dem Gotthardt fort. Heute sollen sie wieder einige Urner niedergestreckt haben. Unsere Truppen sind in Giornico, Faido, Piotta und Airolo. Die HH. Obersten Pioda und Lanicca sind ebenfalls in jener Gegend. Morgen wahrscheinlich werden unsere Truppen (Scharfschützen, Infanterie und Artillerie) mit aller Macht zum Angriffe schreiten.

Genf. Der Gr. Rath hat einen dritten Tagsatzungsgesandten ernannt, da Hr. Oberst Rilliet im Felde steht. Die Wahl fiel auf Hrn. J. Fazy, der jedoch nur in dringenden Fällen nach Bern gehen wird.

Biel. In unsrer Stadt wird ein eidgenössisches Feldhospital eingerichtet.

Luzern, 5. Nov. Aus Willisau wird der Berner Zeit. über Widersetzlichkeiten berichtet, welche bei der in der Nähe liegenden Jägerkompagnie vorgekommen seien. — Wie der „Wächter der Urschweiz" berichtet, ist der in neapolitanischen Diensten stehende Hauptmann Louis Pfyffer von Heidegg zum Kommandanten des Gütschs und ein Major von Steiger zum Kommandanten im Entlebuch ernannt worden.

Großbritannien.

London, 6. Nov. Unter den mannigfachen Mordthaten, welche in jüngster Zeit aus Irland gemeldet wurden, erregte namentlich der am Major Mahon, einem Neffen des verstorbenen Generals Lord Holland, begangene Meuchelmord tiefe Bestürzung. Der Unglückliche hatte den Tag in Roscommon zugebracht, wo er für Erhaltung des Armenhauses, welches aus Mangel an Fonds geschlossen werden sollte, seinen Einfluß geltend machte; auf dem Heimwege feuerten zwei Männer aus einem Hinterhalte auf ihn, und mit dem Ausruf o, Gott! sank der Getroffene todt nieder. Es wird erzählt, daß die Pächter seiner Ländereien seit drei Jahren die Grundzinse im Belauf von nahe 30,000 Pf. schuldig geblieben waren. Der Ermordete befand sich übrigens als der erste auf einer Liste von zwölf Edelleuten, die man dem Tod geweiht hat. Die Rache des Iren schleicht oft langsam und im Verborgenen, trifft aber zuletzt das vervehmte Haupt sicher und gewiß.

Das M. Chronicle fährt fort, dem Journal des Débats auf dessen Herzensergüsse für die Sache des Sonderbundes mit Gegenantworten zu dienen. Das französische Hofjournal finde Alles, was der Sonderbund thue und rede, löblich, das Verfahren der liberalen Partei abscheulich, nenne ihre gemäßigte Sprache den Ausdruck des wildesten Radikalismus; es würde dem Journal des Débats besser geziemen, wenn es, statt diese heftige Sprache zu führen, sich an die Sache selbst hielte. Übrigens will das M. Chr. wissen, daß die Nachricht von der entscheidenden Sitzung der Tagsatzung den französischen Hof in die größte Unruhe versetzt habe; der König selbst und Guizot hätten für unmittelbare Intervention gestimmt, der Kriegsminister habe jedoch diesen Entschluß durch seine Vorstellungen rückgängig gemacht; doch habe letzterer sofort Befehle abgehen lassen, die Regimenter in den östlichen Departements so nahe als möglich an die Schweizer Grenzen heranzuschieben. Noch enthält M. Chr. eine längere Betrachtung über Österreichs und Frankreichs Stellung zu den Schweizer und Italienischen Wirren, auf die wir morgen zurückkommen. (Vergl. unsere heutigen Nachrichten aus Frankreich).

Dr. Harcourth, Primas und Metropolit von England, Erzbischof von York, ist in dem hohen Alter von neunzig Jahren gestorben, nachdem er sein Erzbisthum seit 1807 in rühmlicher Weise verwaltet.

Den 4. Nov. wurde zu Bath dem bekannten Roebuck von seinen Verehrern und Anhängern in der Stadthalle ein werthvolles Geschenk nebst einer Adresse überreicht. Mehr als 2000 Personen mochten gegenwärtig sein. Nachdem Admiral Gordon die Verdienste des Gefeierten hervorgehoben, verbreitete sich dieser in einer umfangreichen Rede über die Wahrscheinlichkeit, daß England einer großen erschütternden Krisis entgegengehe, einem durchgreifenden Kampfe nicht bloß zwischen Freihandel und Monopol, sondern überhaupt zwischen geistiger Freiheit und Reaktion (einer englischen Reaktion, die bei uns immer noch etwas nach Demagogie schmecken würde!) Noch sei die Aristokratie der Geburt zu mächtig in England, Zeugniß dafür sei, daß Cobden, weil er dem Geburtsadel nicht angehöre, noch immer nicht den verdienten Platz im Ministerium erhalten; dieser Aristokratie müsse man mit allen Kräften zu Leibe gehen. Das M. Chr. fertigt Hr. Roebucks Rede in ziemlich beißender und spöttischer Weise ab, da ihre ganze Haltung die Gereiztheit durchblicken lasse, in die der Redner durch seine gegen Lord Ashley in Bath erlittenen Wahlniederlage versetzt worden; doch ist auch die Entgegnung des M. Chr. von Gereiztheit keineswegs frei, und in der That enthält die Rede Roebucks manche bittere Wahrheiten, die der englischen Aristokratie keineswegs schmecken mögen. — Die torystischen Blätter malen mit ersichtlichem Wohlgefallen die Zukunft des Landes in den schwärzesten Farben aus. Der Standard berechnet, daß England im nächsten Winter allein 150000 außer Brod gesetzte Eisenbahnarbeiter zu ernähren haben werde, bei der Londoner Nordwestbahn seien bereits 2500, auf der Greatwesternlinie 1100, in Lancashire im Ganzen nicht weniger als 10,000 Arbeiter entlassen worden, ungerechnet die Masse von Fabrikarbeitern, die unter den jetzigen Handelsverhältnissen gar keine oder keine zu ihrer Existenz hinreichende Beschäftigung fänden.

Frankreich.

Paris, 8. Nov. Der Ministerrath war gestern und vorgestern in St. Cloud versammelt, um über die Angelegenheiten der Schweiz zu berathen. Glaubt man dem Stadtgespräche, so sprachen die Herren Guizot und Duchatel für ein rasches und nachdrückliches Einschreiten, ehe die beiden einander gegenüberstehenden Parteien handgemein geworden, ehe Blut geflossen und die wechselseitige Erbitterung noch höher gestiegen sei, als sie schon jetzt gestiegen ist. Der König und alle andern Stimmen des Kabinets, heißt es weiter, waren indessen gegen ein gewaltsames Verfahren, und so wurde denn beschlossen, es vorläufig bei einem neuen Versuche der diplomatischen Vermittlung bewenden zu lassen. Demgemäß ist denn ein Sekretär des Hrn. Guizot mit Aufträgen für Bois-le-Comte nach der Schweiz abgegangen, der indessen offenbar nicht mehr vor Ausbruch der Feindseligkeiten angekommen sein kann.

Spanien.

* **Madrid**, 2. Nov. Gestern hat die Königin zwei Dekrete unterzeichnet, durch welche Pacheco und Moreno Lopez von ihren Gesandtschaftsposten in Rom und im Haag abberufen werden und Martinez de la Rosa und Bazo an ihre Stelle treten. — Espartero hat den Botschafterposten in London abgelehnt, und die Regierung hat ihm darauf mitgetheilt, er habe bis auf weiteren Befehl im Auslande zu bleiben. Gestern Abend gingen hier beunruhigende Gerüchte um, man erfuhr,

Digitized by Google

daß die Truppen in ihren Kasernen konsignirt, mehrere Posten verdoppelt seien, und sogleich kreuzten sich die wunderlichsten Gerüchte. Die Nacht ging indessen ruhig vorüber, und heute weiß Niemand, warum die Regierung solche Vorsichtsmaßregeln ergriff. General Ros de Olano hat gestern seine Entlassung als Unterrichtsminister gegeben und wird durch Vidal ersetzt werden.

* Madrid, 3. Nov. Die neuen Munizipalwahlen sind fast überall günstig für die Moderados ausgefallen, worüber der Heraldo heute eine Jubelhymne anstimmt. General Roncali ist zum Generalkapitän von Havanna ernannt worden und der junge entschlossene General Pavia zum Generalkapitän von Madrid.

Italien.

* Rom, 1. Nov. Wie wenig der Korrespondent der Köln. Z. und des österr. Beob. berechtigt sind, über die Vorfälle im Juli vorwitzig abzuurtheilen, kann der Umstand lehren, daß Mons. Grasselini von der Stelle, die er bekleidet, nunmehr förmlich entsetzt worden ist und seine Entlassung in keineswegs verbindlichen Ausdrücken erhalten hat. Da er weder das Volk noch die Regierung, heißt es darin unter Anderm, durch die Weise, wie er sein Amt geführt, zufrieden gestellt habe, so könne eine fernere Berücksichtigung seiner Person nicht stattha-ben. Er solle zwar 100 Skudi monatliche Pension behalten, aber nur so lange als der König von Neapel für seine weitere Anstellung nicht Sorge getragen habe. Von seiner Kardinalisirung ist nicht bloß nicht die Rede, sondern er ist somit sogar der Prälatenkarriere vollkommen entfremdet worden. Auch wird in jenem Abschied, den ihm der Staatssekretär vor etwa 8 Tagen zugesandt hat, noch ausdrücklich bemerkt, daß er sich durch sein Benehmen die Unzufriedenheit des Papstes zugezogen habe. — Man ersieht daraus, daß alles das, was der österr. Beobachter ꝛc. über die Resultate des Riesenprozesses vorgebracht haben, auf ganz unzulänglichen Voraussetzungen beruht. Viel läßt sich von der ganzen Untersuchung allerdings nicht erwarten, da die Sache gestört worden ist, und corpora delicti also nicht vorliegen können. Übrigens ist dies nun auch, da die Gefahr einmal vorüber ist, praktisch von geringerem Belang. Höchst wunderlich nimmt es sich übrigens aus, wenn Leute, die sonst nur für die Vergötterung der Materie Sinn hatten, von Gefahren reden, welche die Sache der Religion bedrohen sollen. Wem kann man es verdenken, wenn er beim Anhören solcher damals und noch jetzt geführten Reden sich der Überzeugung hingibt, daß Menschen dieses Gelichters an jener Störung der Ordnung wenigstens die größte Freude gehabt haben würden? Jetzt da der Versuch mißlungen, hätte man freilich am liebsten, daß man an sein vormaliges Vorhandensein gar nicht mehr glauben möchte. Das Gute hat zum Glück die Gemeinheit, daß sich ihr das Maul verstopfen läßt. So wird in Kurzem das Heer mißgünstiger Berichterstatter wenigstens um einen Kopf vermindert werden, da derselbe durch sein neues Amt nicht bloß von Rom entfernt werden wird, sondern auch durch seine Wiederanstellung in eine ganz andere Stimmung versetzt worden ist und Pius IX. und die italienischen Zustände fürderhin preisen wird wie andere ehrliche Leute. — Der Kardinal Ferretti hat mehreren Mitgliedern des diplomatischen Korps erklärt, er werde das Staatssekretariat deßhalb niederlegen, weil er dieser Stelle sich nicht gewachsen glaube. Übrigens sagt man, er werde die Geschäfte bis zum Schluß des Jahres besorgen. Als seinen Nachfolger bezeichnet man jetzt mit einiger Bestimmtheit den Kardinal Amat, welcher gegenwärtig als Delegat von Bologna sich dort die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben gewußt hat.

Neapel, 2. Nov. Der französische Gesandte Graf Bresson ist heute früh 6 Uhr nach einem plötzlichen heftigen Blutsturz gestorben. (In Neapel hatte sich das Gerücht verbreitet Graf Bresson habe in einem Augenblick der Schwermuth Hand an sich selbst gelegt. Wir müssen die Wahrheit dahingestellt sein lassen, bis bestimmtere Berichte einlaufen.) (A. Z.)

Polen.

* Von der poln. Grenze. (Ende Okt.) Ich habe schon Gelegenheit gehabt, Ihnen über den Kalischer Bischof Tomaszewski und seine Erlasse an die Geistlichkeit zu berichten. Seit der Anwesenheit des Kaisers in Polen hat der Bischof wieder neue Befehle an die Konsistorien geschleudert, die hinsichtlich der Wundersamkeit und des nur zu errathenden geheimen Sinnes den frühern in Nichts nachstehn. Böse Zungen sagen hier, daß Hr. Tomaszewski bei dem Besuche, mit dem er Kaiser das Königreich „beglückt", auf einen neuen Orden so bestimmt wie auf sein Seelenheil gerechnet, und daß das Nichteintreffen dieser Erwartung ihn nur, wie jeden frommen Mann, zu neuen Anstrengungen angespornt. Wie dem auch sei, so muß ich Ihnen einen der neuesten Erlasse unsers unermüdlichen Hirten mit obligatem Kommentare mittheilen. Es wird Ihnen wohl bekannt sein, bis zu welch einer erschrecklichen Stufe der Ausbildung die Trunksucht unter dem Bauernstande bei uns gediehen ist. Als nun vor einigen Jahren die polnischen Gutsbesitzer die Regierung mit der Bitte angingen, die Gründung von Mäßigkeitsvereinen zu gestatten, erhielten sie eine abschlägige Antwort, weil — die Mäßigkeitsvereine eine Art Zwang auferlegen, und Rußland bekanntlich auf dem Wege der Liebe und der Überzeugung immer zu wirken gesucht habe. Lachen Sie nur nicht, dies war wirklich der Grund, der für die Nichtgewährung der Bitte angegeben wurde, und Sie werden sehn, daß auch Hr. Tomaszewski zum Schutz des freien Willens auftritt. Da nämlich mehrere ehrenwerthe Geistliche (und es gibt auch solche bei uns, so sehr auch z. B. die D. A. Z. unsern sämmtlichen Klerus für jesuitisch halten mag) im Kleinen und Einzelnen zu wirken suchten, was ihnen im Großen und Ganzen nicht gestattet war, die Bauern zur Enthaltsamkeit ermahnten und sie durch Abnehmung eines Eides oder einer Unterschrift dazu verpflichteten, so entnimmt daraus der Bischof die Gelegenheit, in einem solchen Verfahren eine „empörende Bedrückung" des branntweinseligen Gewissens zu sehn, weil dies „nicht auf dem Wege der Belehrung und Überzeugung, sondern gewissermaßen auf dem des Zwanges erreicht worden", und verordnet daher den Konsistorien, den Geistlichen die Bücher, worin die Unterschriften der zur Enthaltsamkeit verpflichteten Bauern stehn, wegzunehmen (hoffentlich verstehn Sie diesen Euphemismus) und sie ihm unverzüglich zuzuschicken, und ferner sowohl den Kloster- als den Weltgeistlichen anzuzeigen, „daß Niemand von ihnen bei der strengsten Verantwortlichkeit und Strafe sich unterfangen solle, Mäßigkeitsvereine anzulegen, und daß sie nur durch Belehrung und gutes Beispiel (!!) das Volk der Trunksucht abwendig zu machen suchen mögen." Ja, Tomaszewski geht so weit — sofern wir seine etwas dunkeln Ausdrücke verstehn — den Konsistorien anzubefehlen, diejenigen, die schon einen Enthaltsamkeitseid geleistet, davon zu entbinden und das Votum nach Verlangen in Gebete oder Beichte umzuwandeln. So ernstlich ist man bei uns bemüht, jeden Zwang aufzuheben! Manche freilich, die zwischen den Zeilen zu lesen vorgeben, behaupten zwar, daß diesen Verordnungen etwas ganz Anderes als das Angegebene zu Grunde liege, daß Hr. Tomaszewski oder die Regierung fürchte, die Geistlichen — haben ihren Bauern neben dem Enthaltsamkeitseide auch einen andern, weniger enthaltsamen, abgenommen, und daß man durch die Wegnahme jener Bücher genaue Kenntniß von denjenigen Leuten erhalten wolle, auf die man genauer achten müsse — aber dies ist gewiß pure Verleumdung und Hr. Tomaszewski will nur einen „empörenden Gewissenszwang" verhindern.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 10. Nov. Öst. Met. 103¾ G. 2½% 52⁷/₁₆ G. Bankaktien p. u. 1934-500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 121⅛ P., Preußen. Köln-Minden 96½ P. 96⅞ G., — Baiern. Lud. Berbach 90⅛ P. 90 G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86½ P. — G. 4½% 100 P. 99⅞ G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 48 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 33 kr. Engl. Soverreigns 12 fl. — Landth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 6. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅛. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 80. — Ludwh.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 63. — Köln-Minden 95⅞.

Wien, 7. Nov. 5% Metall. 104. — Bankaktien 1607. 500 fl. Loose 156. 250 fl. Loose 119¾. Nordbahn 150. — Wien-Gloggnitz 110. Mailand-Venedig 93½. Wien-Pesther 91¾.

Amsterdam, 7. Nov. 2½% 53¹¹/₁₆. — 4% 1844 — — 4% b. Hope — — 4% ditto b. Stieglitz — — 5% Span. aktive 14. 3% inländ. — 4% Portugiesische — 2½%. Öst. Met. —

London, 6. Nov. Konsols zu 83—83⅜, 3% zu 87½, 82⅛, 3½% zu 82⅝—83½, Bankaktien zu 185—187, belg. 4½% zu 88¼, span. 5% zu 16½, 3% zu 26½, ruff. zu 104½.

Paris, 8. Nov. 3% 76 f. 80. 5% 115 f. 70. Bankaktien 3275.

Madrid, 3. Nov. 5% Schuld 15¾. 3% ditto 26⁹/₁₆.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Literarische Neuigkeit.

[443] Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schweiz.

Topographisch, ethnographisch, politisch.

Von **Wilhelm Hamm.**

2 Bände.

Mit Portrait von U. Ochsenbein, d. z. Tagsatzungspräsident und einer Karte der Sonderbundskantone.

1. Theil enthält: Die Urkantone, die westliche Schweiz und Bern.

2. Theil: Die östliche und nördliche Schweiz. (Erscheint im Laufe des Novembers.)

Preis für beide Bände 3 Thlr.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

---

[444] Bei **Fr. Ludw. Herbig** in Leipzig erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von Uffo Horn.

eleg. geh. Preis: 1⅓ Rthlr. = Fl. 2. 15 Kr. Conv.-Mze. = Fl. 2. 42 Kr. rhein.

---

[445] Soeben ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten:

Die Malerei

auf ihre einfachsten und sichersten Grundsätze zurückgeführt.

Eine Anweisung mit ganzen Farben alle Halbtöne und Schatten ohne Mischung zu malen.

Von **Liberat Hundertpfund.**

Mit 3 lithograph. Tafeln und 24 lithograph. Farbedrücken. Kl. 8. 1847. geh. fl. 2 24 kr.

Zum erstenmale wird in obiger Schrift die Malerei nach einem Systeme gelehrt, das ganz allein und unumstößlich die Gesetze der Natur und die physische Wesenheit der Farben zur Grundlage hat. — Wie ganz und gar praktisch dieses System ist, erhellt nicht nur aus der Natur der Sache; sondern auch aus dem Umstande, daß mit Bestimmtheit nachzuweisen ist, wie die alten Meister nach den gleichen, höchst einfachen Gesetzen gemalt haben. — Vieljährige unverdrossene Untersuchungen, Aufopferungen und Erfahrungen theilt der Hr. Verfasser der Kunstwelt hierin mit und lehrt die unfehlbar richtigste und beste Anwendung der Farben in einer Einfachheit der Methode, die nicht leicht weiter gebracht werden kann, da alles Mischen der Halbtöne gänzlich wegfällt. — Zugleich auch lehrt diese Schrift nach demselben Systeme das Prima-, Unter- und Ueber-Malen und in einem Anhange werden die wichtigsten technischen Handgriffe, Bereitung der Farben, Gründe ꝛc. aufgeführt.

J. Walch'sche Kunst- ꝛc. Handlung in Augsburg.

---

[446] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ferd. Frhrn. v. Biedenfeld's Archiv des neuesten

Ordenswesens.

Geschichte, Beschreibung, Statuten und treubildliche Darstellung der neuesten Orden, Decorationen ꝛc Erste Lieferung. Ordensstiftungen von 1841—1845. Mit 3 fein illuminirten Quarttafeln. gr. 4. in allegorischem Umschlag. Preis 3 fl. 36 kr.

Dieses Archiv soll das erste Supplement zu des Hrn. Herausgebers großem Werke: Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden (2 Bde. nebst Atlas enth. 53 fein kolorirte Quarttafeln 36 Rthlr.), bilden, auf denen alle bekannten Ordens-Insignien, -Bänder, -Ketten ꝛc., so wie alle Verdienstmedaillen treu abgebildet sind. Ein Werk, welches bis jetzt an Vollständigkeit, Genauigkeit und gründl. historischer Forschung unübertroffen dasteht, obschon es durch mehrere spekulative Nachahmungen nach aller Möglichkeit ausgebeutet worden ist.

In naher Verwandtschaft und Beziehung dazu, ja sogar im nämlichen Formate und Verlage, verläßt soeben die Presse;

Die Heraldik

oder populäres Lehrbuch der Wappenkunde für Diplomaten, Genealogen, Edelleute und Archiv-Beamte. Aber auch mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Maler, Zeichner, Bildhauer ꝛc. Mit 530 lithograph. Figuren und 1 illuminirten Bildertafel. In allegor. Umschlag geheftet, ohngefährer Preis 3 fl.

Seit langer Zeit ist kein neubearbeitetes und zeitgemäßes Handbuch dieser Nebenwissenschaft der Geschichte erschienen, gänzlich fehlt es aber an einem den Männern der Kunst und Industrie zugänglichen Werke, welches ihnen bei den häufig vorkommenden Aufträgen aus der Wappenkunde brauchbare Nachweisungen darböte.

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

Wir haben die Ehre, die HH. Aktionaire zu benachrichtigen, dass der **Betrieb** unserer Werke mit der **Roheisen-Erzeugung begonnen** hat. Unser Ofengang ist gut; unser Koakverbrauch mässig; das Ausbringen sehr reich (36 bis 40 Prozent). Nächste Woche werden wir unser **Luppen-Walzwerk** in Umtrieb setzen und zum **Schienenwalzen** noch **vor Schluss dieses Jahres** gelangen.

Es sollen von unseren im Portefeuille behaltenen **Aktien**, die *au porteur* und jede für 200 Rthlr. lauten, jetzt noch eine beschränkte Anzahl mit einem Aufgelde begeben werden, welches bei der grossen Rentabilität des Unternehmens mässig erscheinen muss. Diese Aktien sind für **240 Thaler das Stück** incl. laufenden Zins von uns direkt oder durch Vermittlung unserer Bankiers in Augsburg, Berlin, Hannover und Frankfurt, sowie auch anderer Wechselhäuser zu beziehen. Unsere Aktien tragen **fünf** Prozent festen Jahrzins und lassen ausserdem eine Dividende von etwa **zwölf Prozent** erwarten.

Hildburghausen, am 1. November 1847.

Die Direktion.
der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie.

[447]²

☞ In der Expedition der **Deutschen Zeitung** zu Heidelberg (**C. Mohr**'schen Buchdruckerei) ist der besondere Abdruck

die Vorstellung der Mark-Brandenburgischen Bauern an den König von Preußen

zu haben, das einzelne Exemplar zu 2 kr., per Hundert 1 fl. 45 kr.

---

[449]¹⁰

Niederländische

Dampfschifffahrts- Gesellschaft.

Jeden **Dienstag** und **Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Oktober 1847.

Der Agent
L. W. Renner.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s.w. Oesterreichischen Länder wende man sich an HH. Alexandre Corréard 30 Brandgasse, Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition befindet sich Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen durch den Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 136. Heidelberg, Samstag 13. November 1847.

Übersicht.

Über die Einführung gemischter Gerichte in Strafsachen. — Wien (Unglücksfälle auf der nördlichen k. k. Staatsbahn). Berlin (das Präsidium im Staatsministerium). Breslau (Adresse an Delius u. Johanning. Mord in Krakau). Mittelschlesien (die Stimmung in Schlesien über die Uhlich'sche Sache). Aus Westpreußen (Bielefeld und die deutsche Ehre). Hagen (Adresse der Fabrikdistrikte.) Aus Würtemberg (Einzelwahlen). Braunschweig (Adresse an Uhlich). Mannheim (die Angelegenheit der protestantischen Gemeinde.

Schweiz. Vom Oberrhein. Die „Eidgen. Zeitung" als Bulletin fortgesetzt. Erklärung der Züricher konservativen Häupter. Basel. Motive und Handlungsweise von Baselstadt in der Sonderbundsfrage. Zürich. Der Verkehr ganz abgebrochen. Milde Beiträge. Die „Eidgen. Zeitung" vor Gericht. Der Linthkanal. Bern. Truppenbewegungen. Besetzung Freiburgischer Bezirke. Basel. Der preußische Kurier. Abmarsch der Truppen. Aargau. Die Ueberläufer. Patriotische Züge. Gerücht von dem Sturm auf Freiburg. St. Gallen. Bericht des Kl. Raths. Luzern. Gerüchte von der Fortdauer des Schreckenssystems. Tessin. Stimmung. Der Einfall der Luzerner. Weitere Nachrichten. Belgien. Eröffnung der belgischen Kammern. Großbritannien. Morn. Chr. über das diplomatische französisch-österreichische Kreuzfeuer gegen die Schweiz. Erinnerungsfest den Segnungen des Geschwornengerichts zu Ehren.

Frankreich. Selbstmord Bresson's; Wahnsinn Mortier's. Abdelkader's und Abderrhaman's bevorstehender Kampf. Spanien. Politischer und diplomatischer Stellenwechsel. Italien. Turin. Österreich nicht gesonnen sich an den gegenwärtigen Wirren in Mittelitalien zu betheiligen.

Heidelberg, 13. November.

Schon auf der Versammlung in Lübeck ward auch die Frage besprochen: ob nicht, statt der bisherigen Rechtsprechung durch rechtsgelehrte angestellte Richter Gerichte eingeführt werden sollten, die theils aus Geschwornen, theils aus angestellten rechtsgelehrten Richtern bestehen. Nach öffentlichen Nachrichten findet dieser Vorschlag selbst in hohen Kreisen bei Berathung der Gesetzgebungsfragen vielfachen Anklang. Wir würden es für ein Unglück halten, wenn ein Gesetzgeber sich zur Verwirklichung dieser Idee entschließen sollte. Zwar erkennen wir an dem Vorschlage ein Zugeständniß der Nothwendigkeit, daß bei der Anwendung der Strafgesetze ein volksthümliches Element benützt werde, wir finden eine Anerkennung, daß die bisherige Art der Rechtsprechung durch rechtsgelehrte angestellte Richter nicht befriedigt und das nothwendige Vertrauen entbehrt; allein der Vorschlag erscheint als ein Ausfluß jener verderblichen Halbheit, mit der man sogern von dem Alten möglichst Viel zu retten und eine Art von Konzession den Forderungen des Neuen machen will mit einer gewissen Schlauheit, welche darauf rechnet, daß die Mischung so glücklich gemacht werden soll; daß das Alte doch die Oberhand behält und die Neuerung möglichst für die Freunde des Alten unschädlich wird. Wir bemerken nur, daß wir auch ehrenwerthe Männer kennen, welche den Vorschlägen der gemischten Gerichte huldigen, und, weit entfernt von dem bedenklichen Schaukelsystem, redlich den Vorschlag in das Leben führen wollen, um einen Übergang zu den Schwurgerichten zu erhalten, Erfahrungen zu sammeln und die möglichen Vortheile der beiden Einrichtungen zu gewinnen. Wir behaupten aber, daß die Verwirklichung des Vorschlags der Staatsregierung und der bürgerlichen Gesellschaft leicht nachtheilich werden, keine Vortheile den Angeklagten bringen, Unzufriedenheit erwirken und ungünstig für die künftige Einführung der Schwurgerichte wirken würde. Der Hauptgrund unserer Behauptung liegt darin, daß man durch den Vorschlag ungleichartige Elemente der Rechtssprechung vermischen würde. Es ist ein großer Irrthum, wenn man noch jetzt zuweilen glaubt, daß das Wesen der Schwurgerichte darin liege, daß dabei Männer aus dem Volke, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein und ohne Entscheidungsgründe, über die Wahrheit der Anschuldigungsthatsachen nach innerer Überzeugung urtheilen. Dies thun eigentlich auch die angestellten rechtsgelehrten Richter, weil die sogenannte gesetzliche Beweistheorie auf einer Selbsttäuschung beruht und auch die Staatsrichter zuletzt nach ihrer Überzeugung über die Wahrheit der Thatsachen urtheilen. Die wahre Bedeutung der Schwurgerichte ist die, daß dabei die Männer aus dem Volke über die Schuld des Angeklagten und darüber, ob der Angeklagte strafwürdig wegen des Verbrechens sei, worauf die Anklage geht, mit sorgfältiger Beachtung der Individualität des Angeschuldigten, mit menschlicher Auffassung seiner Handlung urtheilen und ein Zeugniß des Vaterlandes über seine Schuld ablegen, während die Staatsrichter, wenigstens nach den bisherigen Vorstellungen von den Verhältnissen des Richters zum Gesetze, die Handlungen, worüber sie urtheilen sollen, in der Abstraktion auffassen, nur zu prüfen haben, ob nach den bestehenden Gesetzen und der gewonnenen grammatischen und logischen Auslegung die Handlung ein Verbrechen ist, und ob ein in den Gesetzen anerkannter Strafaufhebungs- oder Milderungsgrund dem Angeklagten zur Seite steht. Wir bitten die Leser, die Wichtigkeit dieser Stellung in einem Fall sich zu vergegenwärtigen. Eine sehr geachtete Ehefrau, die ihren Ehemann zärtlich liebte, wurde angeklagt, diesen vergiftet zu haben. Es ergab sich, daß dieser an einer sehr schmerzvollen, langdauernden Krankheit litt, daß er oft während der Schmerzen die Frau bat, ihm Gift zu geben, da er seine Leiden nicht länger ertragen könnte; die Untersuchung stellte heraus, daß der Arzt an jenem Tage eine schmerzenlindernde Arznei verordnete, von der wenige Tropfen dem Kranken gegeben werden sollten. Der Arzt erklärte der Frau, daß eine größere Dosis, auf ein Mal gegeben, lebensgefährlich sein würde. An einem Morgen erklärte er der Frau auf ihr Befragen, daß die Krankheit des Ehemanns unheilbar wäre, daß sie aber vielleicht noch lange dauern könnte. Wenige Stunden darauf wurde der Ehemann von den heftigsten Schmerzen befallen, beschwor seine Frau, ihm Gift zu geben, um erlöst zu werden, und in ihrer Verzweiflung, die sie über die Schmerzensausbrüche des Ehemanns fühlte, gab die Frau dem Manne die Hälfte der Arznei, von der sie nur einige Tropfen hätte geben sollen. Der Ehemann starb an den Folgen. In diesem Falle mußten die Staatsrichter in zwei Instanzen die Ehefrau als schuldig der Tödtung verurtheilen; die Thatsachen der Anschuldigung waren erwiesen, die gesetzlichen Merkmale der Tödtung vorhanden, das Gesetzbuch des Landes ermächtigte die Richter nicht, auf Zustände der erwähnten Art als Strafaufhebungsgründe Rücksicht zu nehmen.

In anderer Lage befindet sich der Geschworne, der die Handlung der Frau nach dem eigenthümlichen, die Klarheit des Bewußtseins vernichtenden, die Willensfreiheit im höchsten Grade beschränkenden Seelenzustande menschlich auffaßt und in dem Falle gewiß sein Nichtschuldig ausspricht. Wir fragen nun, wie sollen die Staatsrichter und die Geschwornen, die nach ganz anderen Rücksichten den Fall beurtheilen, ein Richterkollegium bilden? In einem deutschen Ministerium ist der Vorschlag gemacht worden, daß die Staatsrichter in einem Berathungszimmer und die Geschwornen in einem andern beratben sollen, daß ihr Ausspruch dann bekannt gemacht, und, wenn Geschworne und Richter das Schuldig aussprechen, die Verurtheilung verkündet werden soll, daß aber, wenn die Geschwornen in ihrer Mehrheit zu einem anderen Ergebniß kommen als die Staatsrichter, die Stimmen der Richter, welche den Angeklagten verurtheilten, mit den verurtheilenden Stimmen der Geschwornen zusammengerechnet, und, wenn die Mehrheit ein Verhältniß zur Gesammtzahl der Stimmenden für Verurtheilung sich ergibt, diese ausgesprochen werden solle. Wir können gegen den ersten Theil des Vorschlags Nichts einwenden, insofern

Digitized by Google

durch die Geschwornen das Uebel der Staatsrichter Kraft erhielte; allein gegen den zweiten Theil des Vorschlags müssen wir uns erheben. Die Geschwornen geben der Natur ihres Instituts nach keine Entscheidungsgründe an, die Staatsrichter geben sie. Will man nun, nachdem jeder Kreis einzeln abgestimmt hat, sie in ein Kollegium vereinigen, so ist dies nicht möglich, denn jeder Geschworne erklärt einfach seine Stimme ohne Angabe von Gründen, und die Richter müßten ihre Abstimmung motiviren. Daraus läßt sich kein Resultat ziehen. Will man die Geschwornen anhalten, daß sie ebenfalls Gründe angeben, so zerstört man das Wesen der Einrichtung. Eine Zusammenzählung von Stimmen der Staatsrichter und der der Geschwornen ist aber auch nicht möglich, da, wie wir oben zeigten, Geschworne von einem andern Standpunkte ausgehen, als die Richter. Wenn z. B. in dem oben erzählten Rechtsfalle die Staatsrichter nach dem Gesetze das Schuldig aussprechen, weil die That und die Thäterin gewiß sind und kein gesetzlich anerkannter Aufhebungsgrund der Strafe da ist, und die Geschwornen in ihrer Mehrheit das Nichtschuldig aussprechen, weil sie die That der Frau menschlich mit Erwägung aller Lebensverhältnisse und durch den Seelenzustand entschuldigt auffassen, so ist ein Zusammenrechnen der auf verschiedenen Elementen beruhenden Abstimmung ungeeignet. Wir fragen ferner: ob der Staat hoffen kann für ein auf solchen zusammengebettelten Stimmen beruhendes Strafurtheil das Vertrauen aller verständigen Bürger zu gewinnen?

Wenn in dem obigen Falle 6 Staatsrichter das Schuldig aussprechen und von den 6 Geschwornen 5 für Nichtschuldig, 1 für Schuldig sich erklärte, so müßte man, weil sieben Stimmen für das Schuldig zusammenzurechnen sind, die Ehefrau verurtheilen, während das Volk den Ausspruch der 5 lossprechenden Geschwornen höher achten wird. Nach einem anderen in einem Ministerium gemachten Vorschlage sollen die Staatsrichter und die Geschwornen in einem Gerichte vereinigt abstimmen, und nach der Mehrheit der Stimmen soll das Urtheil gefällt werden; allein auch dieser Vorschlag verdient keine Billigung. Die Vereinigung der ungleichartigen Elemente, welche hier zusammenwirken sollen, führt auch hier zu vielfachen Störungen. Verlangt man von den Abstimmenden nicht die Angabe von Gründen, so ist theils eine Berathung nicht möglich, weil diese nur da eine Bedeutung hat, wo ein Austausch der Gründe vorkömmt; theils macht man die Staatsrichter zu Geschwornen, was sie ihrer Natur nach nicht sein können, theils vereinigt man Personen, die von einem verschiedenen Standpunkte aus die Handlung des Angeklagten beurtheilen. Während die Geschwornen in einem Falle, wo z. B. der Ehemann in heftigster Aufwallung den Verführer seiner Frau tödtet, den er in unzweideutiger Stellung fand, den Angeklagten für nichtschuldig erkennen, weil sie seine Handlung menschlich und durch die Größe des Anreizes entschuldigt auffassen, müssen die Staatsrichter, wenn ihr Strafgesetzbuch nicht in dem Falle einen Strafaufhebungsgrund anerkennt, das Schuldig aussprechen. Wie ist unter diesen Umständen ein Zusammenzählen der Stimmen der Geschwornen und der Staatsrichter möglich? Fordert man eine Angabe von Gründen auch von den Geschwornen, so bringt man ein dem Wesen des Instituts widersprechendes Merkmal in die Rechtsprechung, das hier um so weniger paßt, als die Verschiedenartigkeit des Standpunkts der Geschwornen und der Staatsrichter auch die größte Verschiedenheit in den Gründen ihrer Abstimmung erzeugt. Bei der Durchführung des Vorschlags der gemischten Gerichte stößt man auch auf bedeutende Schwierigkeiten theils in Bezug auf die Frage, ob man Stimmeneinhelligkeit oder Stimmenmehrheit zur Verurtheilung verlangt, theils in Bezug auf das Verhältniß der Zahl der Geschwornen und der Staatsrichter, mit denen man das Gericht besetzen will. Begnügt man sich mit Stimmenmehrheit, so wird voraussichtlich das Volk fragen: welche Personen das Nichtschuldig, und welche das Schuldig aussprachen. Es leuchtet ein, daß da, wo sich ergeben würde, daß die Mehrzahl der Geschwornen den Angeklagten lossprach und die Staatsrichter ihn für schuldig erkannten, ein auf die Abstimmung der letztern gebautes Urtheil auf allgemeines Vertrauen und auf Wirksamkeit keinen Anspruch machen dürfte.

Österreich. Wien, 7. Nov. Der österr. Beob. berichtet: Auf der nördlichen k. k. Staatsbahn hat sich am 4. d. M., Morgens 8 Uhr, ein höchst beklagenswerthes Unglück ereignet. — Nach dem soeben eingelaufenen ersten Berichte, verspätete sich von den beiden Trains, welche zwischen Prag und Pardubitz verkehren, der von Pardubitz kommende zwischen der Station Böhmisch-Brod und Auwal, und konnte den ihn entgegenkommenden Prag-Pardubitzer Train, ungeachtet der ganz geraden Linie, wegen des an diesem Tage ungewöhnlich starken Nebels, nicht sehen. Die beiden Trains fuhren aneinander, und leider hatte dieser Zusammenstoß zur Folge, daß einer der Passagiere ein Opfer desselben wurde. Ein zweiter Reisender erlitt einen Beinbruch und einige Andere geringe Verletzungen. Vom Bahnpersonale blieben der Maschinführer des Prag-Pardubitzer Zuges und sein Heizer todt, von den Condukteurs wurden zwei sehr bedeutend und einige minder schwer verletzt. Die beiden Maschinen und drei Waggons wurden stark beschädigt. Die Bahn, welche bis zur Hinwegräumung derselben unfahrbar war, konnte Abends wieder dem Betriebe übergeben werden. Für die durch das traurige Ereigniß Verwundeten wurde die möglichste Sorge getragen. Die gerichtliche Untersuchung über die nähere Ursache dieses Unfalles ist bereits eingeleitet. (Ein Korrespondent der Allg. Zeit. deutet darauf hin, daß die Zahl der Opfer größer sei.)

Preußen. Berlin, 6. Novbr. Der Rhein. Beob. theilt aus der Zeitung für Preußen die Bemerkung mit, mit dem Präsidium im Staatsministerium, wie es jetzt Savigny einnehme, sei keine neue Stellung von hervorragender politischen Bedeutsamkeit verbunden. Die negative Bedeutung der betreffenden Ernennung sei jedenfalls größer als die positive.

Δ Breslau, 6. Nov. Als man hier von den kläglichen Vorgängen in Bielefeld Nachricht erhielt, traten mehrere unserer geachtetsten Bürger zusammen und sandten den HH. A. Delius und Johanning in Bielefeld, welche den bekannten Insinuationen möglichst lange Widerstand geleistet hatten, folgende Adresse: „Hochgeehrte Männer! Ihr festes und energisches Auftreten gegen ein Ansinnen, das jeder ehrenwerthe und selbstbewußte Mann mit Entrüstung von sich weist, veranlaßt uns, Ihnen in wenigen Worten unsere vollste Hochachtung zu erkennen zu geben. Wir bitten Sie, ungeachtet aller Anfeindungen nicht müde zu werden in dem ehrenwerthen Kampfe gegen Selbstsucht und feige Schwäche. Der Dank, den Ihnen eine freiere Zukunft bereitet, wird das Ärgerniß aufwiegen, das Ihnen Unverstand und spießbürgerliche Gesinnung in der Gegenwart zufügen wollte. Vertrauen Sie dem Geiste, der in Deutschland alle Besseren bewegt, und nehmen Sie von uns Wenigen, deren Zahl wir leicht vergrößern könnten, die Versicherung hin, daß die Ideen, für die Sie kämpfen, hier wie überall kräftige Vertreter haben. Drum werden sie durchdringen trotz aller Gewalt, aller Willkür!“ Die Adresse ist heute abgegangen; sie zählt 120 Unterschriften, unter ihnen mehrere Mitglieder unserer städtischen Behörden, Fabrikanten, Handwerker, Rittergutsbesitzer, Beamte — kurz, Männer aus allen Klassen haben sich daran betheiligt. — Unser Oberpräsident, Hr. v. Wedell, reist schon seit mehreren Tagen in der Provinz umher, um von dem Zustande derselben besonders in materieller Beziehung nähere Überzeugung zu gewinnen. Es scheint, daß er jetzt über den Nothstand der Provinz eine andere Meinung hat, als er in diesem Sommer bei einem Essen, welches der Graf Brandenburg gab, äußerte. — Trotz unserer gesegneten Ernte gehen wir einem traurigen Winter entgegen; theils weil besonders in den niedrig gelegenen Gegenden wegen anhaltender Nässe nur die Hälfte der Felder bestellt werden konnte, steigen Getreide- und Fleischpreise fortwährend. Wir haben in diesem Jahre neue Überschwemmungen gehabt, darunter drei sehr bedeutende; ein großer Theil des Futters ist gänzlich verdorben.

Breslau, 6. Nov. So eben geht hier eine ebenso wichtige als schreckliche Nachricht ein. Der Präsident des Tribunals für politische Verbrechen, Herr v. Zajaczkowski, ist zu Krakau am 4. d. M. Abends um 8 Uhr ermordet worden. Derselbe war, nur von einer Ordonnanz geleitet, noch in später Abendstunde ausgegangen, als er von einem aus dem Hinterhalte abgefeuerten Schusse todt niedergestreckt wurde. Die Ordonnanz hat zwei Männer erblickt, welche nach verschiedenen Richtungen hin entflohen; die Dunkelheit erleichterte ihr Entkommen. (Wes.-Z.)

* Aus Mittelschlesien, 4. Nov. Die Sache Uhlichs hat hier wohl einen gewissen Eindruck gemacht, d. h. sie wird in einzelnen Kreisen besprochen, aber im Ganzen ist die Stimmung in Betreff ihrer flau und keine große Aussicht vorhanden, daß es hier zu irgend einer öffentlichen Äußerung reger und allgemeiner Theilnahme, sei es Uhlich, sei es der Regierung gegenüber, kommen wird. Wir verschweigen das nicht, weil Wahrheit in allen Dingen uns unerläßlich erscheint; fügen aber aus demselben Grunde gleich hinzu, daß es ein unzweifelhafter Fehlgriff sein würde, wenn Jemand aus dieser flauen

Digitized by Google

Stimmung den Schluß ziehen wollte, die öffentliche Meinung hier stehe in der Sache auf Seite des Kirchenregiments. Nichts weniger als dieses. Wir haben keinen einzigen Vertheidiger desselben gefunden, wenn auch für jetzt unsre Protestanten, Geistliche wie Laien, den Mann ohne Antwort lassen, der ein Zeugniß der protestantischen Kirche für sich verlangte. Der Grund hievon scheint uns aber nicht fern zu suchen. Es liegt nicht darin, daß die protestantische Kirche bei uns kein Organ, keinen so zu sagen offiziellen Mund hat: wäre der Trieb zum Sprechen vorhanden, er würde sich sein Organ leicht selbst schaffen. Der wahre Grund liegt vielmehr nur in der Schwäche des religiös-kirchlichen Bewußtseins der Zeit. In andern Gegenden, da, wo ein Geistlicher von bedeutender Persönlichkeit die Gemeinden durch sein eignes tieferes religiöses Leben erweckt und in Bahnen desselben mit fortgerissen hat, mag es anders sein; hier herrscht wie in den meisten Orten ein träger Gleichmuth in diesen Dingen vor, der überdies nicht von heute und gestern, sondern die Frucht einer langen Zeit, eines oder gar zweier Menschenalter ist. Seitdem die protestantische Dogmatik im Bewußtsein der Gemeinden abgeschwächt und zersetzt, ja hie und da denselben ganz abhanden gekommen ist, verstehen sich auch die Gemeinden nicht mehr auf dogmatische Fragen und haben für sie keinen Sinn und keine Theilnahme mehr. Das Einzige, was diesen Gleichmuth nachhaltig erschüttern könnte, wäre ein ernstlicher Angriff auf die langgewohnte religiöse und kirchliche Freiheit der einzelnen Gemeindeglieder selbst. Solange aber Gewissens- und Kirchenzwang nicht an die einzelnen unmittelbar herankommt, ihnen nicht gewissermaßen auf ihren eignen Leib rückt, wird selbst ein Verfahren des Kirchenregiments, wie das in Uhlichs Sache, unsre Gemeinden in Masse nicht aus ihrer Ruhe bringen. Hiezu kommt ferner noch, daß die Meisten an die Möglichkeit der Durchführung eines allgemeinen protestantischen Gewissens- und Kirchenzwangs nimmermehr glauben wollen. Das Gelüste hiezu trauen sie dem Kirchenregimente freilich wohl zu — zu laut sprechen Zeichen aller Art, als daß man sich hierüber täuschen könnte — aber ebensowenig ist man im Zweifel über das nothwendige Fehlschlagen jedes umfassendern Versuchs der Art. Dies Gefühl der eignen Sicherheit, dies Bewußtsein des unzweifelhaften Siegs in der Stunde der Entscheidung erzeugt jene ruhige zuschauende Geduld, die alle Deutschen und namentlich die Schlesier charakterisirt, und selbst durch einen so harten Schlag, wie der gegen Uhlich geführte, aus ihrem Gleichmuth nicht zu bringen ist. Man wird den Mann bedauern, wenn er fällt; man wird ihn reichlich unterstützen, wenn er in äußerliche Noth geriethe, aber man wird mit Ruhe ihn fallen sehen, wie man die sogenannten „verlornen Kinder“ in Ruhe fallen sieht, die sich aus der festen Stellung der Masse des Heers zu weit vorwagen und ihr Wagniß mit ihrem Leben bezahlen. Man mißverstehe uns nicht! Auch wir wünschten lebhaft, es wäre anders, und zahlreiche Gemeinden, Geistliche und Laien legten Zeugniß davon ab, daß das Kirchenregiment gegen Uhlich im Unrecht sich befände. Allein wir erinnern uns auch jenes alten Spruchs, der da sagt, man müsse die menschlichen Dinge, wie sie sind, weder bewcinen noch belachen, sondern sie zu verstehen trachten und nach diesem Verständniß (fügen wir hinzu) auch handeln. Wir wissen wohl, guter Rath gilt oft als wohlfeil und findet nicht immer eine gute Stätte, aber wir können uns dennoch nicht enthalten, auch zum Schluß den unsern hier zu geben. Ist unsre Auffassung der allgemeinen Stimmung die richtige, so rathen wir, auf sie bauend, der einen Seite, nirgends mit einem Austritt aus der Kirche zu voreilig vorzugehen. Leicht ist das Wort, schwer die That, und wahrlich, was ist in unsrer vom religiös-kirchlichen Element in so geringem Maße erfüllten und bewegten Zeit schwerer als — eine neue Kirche zu gründen? Die paar hundert Gemeinden, die etwa aus dem allgemeinen Verbande ausscheiden dürften, würden für sich doch nur ein ärmliches, kümmerliches Dasein führen; ohne den Gang der Dinge im Großen aufzuhalten, würden sie nur der Landeskirche schätzbare Kräfte entziehen. Die andere Seite aber, das Kirchenregiment, möchten wir wohlmeinend warnen, sich auch ihrerseits nicht zu sehr auf den leichten Sieg zu steifen, welchen es in der Sache Uhlichs möglicherweise erringt. Schon längst ist das Vertrauen der Gemeinden zu diesem Regiment tief erschüttert, und es gibt, wie gesagt, einen Punkt, an welchem auch Gleichmuth und Ruhe ihr Ende finden. Wohl sind äußere Macht und Gewalt kräftige Stützen jedes Regiments, aber sein starker Pfeiler ist doch stets das moralische Vertrauen; bricht dieser Pfeiler zusammen, so sinkt der gesammte Bau und zerfällt in Trümmern.

□ Aus Westpreußen. Ob das Gefühl für politische Freiheit in der letzten Zeit in Deutschland gefördert worden, darüber wollen wir uns dies Mal des Urtheils enthalten. Aber das muß gern und freudig anerkannt werden: das Gefühl für deutsche Nationalität hat die neueste Zeit mächtig gehoben. Dem Ausdruck selbst des besonnenen, nicht im Sturmschritte einherbrausenden, sondern Vernunft und Erfahrung zu Rathe ziehenden Freiheitsgefühls wird leider noch immer Zaum und Gebiß angelegt, aber die Zeiten sind doch Gottlob vorüber, wo es fast als Hochverrath betrachtet wurde, für Deutschlands Würde und Ehre, dem Inlande wie dem Auslande gegenüber, mit Wärme aufzutreten, sich alles Dessen zu freuen, was sie zu fördern vermag, und mit Unwillen abzuweisen, was ihr einen Flecken aufheftet. Hierin begegnet sich in unserer Zeit das Gefühl deutscher Fürsten und das Gefühl des deutschen Volks, Friedrich Wilhelms IV., des Erzherzogs Johann von Österreich und der liberalen Schriftsteller deutscher Nation. Vielleicht hat uns dieses preiswürdige Gefühl in einzelnen Fällen zu weit geführt. Vielleicht hätten wir, als in Frankreich so viele Beispiele der Korruption auftauchten, in den verdienten strengen Tadel dieser sozialen Verderbniß weniger Selbstlob einmischen und nicht so schnell mit dem Pharisäer sprechen sollen: Herr, ich danke dir, daß du mich nicht geschaffen, wie Jene. Vielleicht hätten wir bedenken sollen, daß die Fäulniß, zu welcher die frische Luft bringen mag, noch immer weniger um sich greift, als die, welche mitten in geschlossenen Räumen um sich fressen kann, ohne daß den Wächtern vergönnt wäre, vor Ansteckung zu warnen. Indeß es lag ein edles und in mancher Beziehung auch ein gerechtes Selbstbewußtsein zu Grunde. Mag es dem deutschen Volke zuweilen noch an politischer Einsicht fehlen, von dem Gefühle der Sittlichkeit ist es tief durchdrungen. Darum mag über Grenze und Umfang der Freiheit Streit sein, die unserm Volke Noth thut; das Ehrenhafte in unserer Mitte zu loben, das Unehrenhafte zu tadeln — darin sollten die Organe aller Meinungen sich vereinigen. Mag der Eine die Theorie der dem Monarchen unstreitig gebührenden Ehrfurcht bis zu einem Punkte ausdehnen, wo sie dem Andern in Verläugnung der eignen Würde und Selbständigkeit überzugehen scheint; mag der Andere da noch den Segen der Freiheit erblicken, wo der Eine schon den Fluch der Anarchie zu erkennen glaubt — das Urtheil über Ansichten ist oder vielmehr sollte frei sein, und die eine wie die andere mag ihre Vertheidiger finden. Aber wer einen Tarif für seine Ansicht hat, wer sie sich öffentlich und vor den Augen eines ganzen Volkes abdingen läßt, dem sollte kein ehrenhafter Mann das Wort reden, welcher Ansicht er auch sei. Läßt sich gar die Mehrheit einer städtischen Korporation nicht sowohl auf solcher Gesinnung ertappen, als mit derselben wohlgefällig sehen, dann ziemt es den Nationalen, ohne allen Unterschied der Farbe, solche Schmach mit Entrüstung von ihrem Volke abzuweisen. Als Jesus den Tempel zu Jerusalem betrat, da stürzte er nicht die Lehrstühle der Sadduzäer, nicht die der Pharisäer, wohl aber stürzte er die Wechslertische um. Die, welche sich heut zu Tage so viel auf ihn beziehen, mögen sein Beispiel auch hierin wohl beherzigen. Wenden wir diese uns unbestreitbar scheinenden Wahrheiten auf das an, was sich eben vor unseren Augen zu Bielefeld in Beziehung auf den dortigen Deputirten zum Landtage und einen städtischen Beamten zutrug, so glauben wir im Sinne aller gesinnungstreuen Männer jeder Farbe folgendes Urtheil aussprechen zu müssen. Hätten die Tonangeber dort den Männern ihrer Wahl ihr Vertrauen darum entzogen, weil es höchsten Ortes mißliebig aufgenommen zu werden schien, so könnten sie nach den patriarchalischen Ideen, deren Ideal von einem loyalen Unterthan dem eines guten willenlosen Kindes gleicht, vielleicht Lob verdienen. Nach konstitutionellen Ansichten läge darin ein Übermaß, das nicht zu billigen wäre, dessen Prinzip aber, wenn es wirklich in dem Herzen jener Männer lebt, immerhin Achtung verdienen möchte. Aber das Kavallerieregiment hätten sie dabei durchaus aus dem Spiele lassen müssen. Für 30 Silberlinge dem Herrn treu sein, ist nicht viel besser, als ihn um diesen Preis verrathen. Wer dem Herrn, dem himmlischen nämlich, nicht aus einem religiösen Prinzip, sondern um einer reichen Pfründe willen dient und dies nicht einmal verbirgt, den wird keine Kirche zu ihren Heiligen zählen, und der kluge Magier, der die Mittheilung des heiligen Geistes durch Auflegung der Hände fürs Geld erkaufen wollte, hat sich damit Nichts erkauft, als die herostratische Ehre seinen Namen in dem Wort Simonie verewigt zu sehen. Sollte es ehrenvoller sein, dem irdischen Herrn gegenüber Simonie zu treiben? Gewiß nicht. Die Loyalität ist eine Tugend; die Tugend aber findet ihren Lohn nicht in einem Kavallerieregimente, sondern in sich selbst. Es ist gut, den himmli-

Digitized by Google

schen Herrn anzusehen: unser täglich Brod gib uns heut und vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Beleidigern; aber zu dem irdischen Herrn zu sagen: unser Kavallerieregiment gib uns heut, und vergib uns unsere Schuld, die wir unsern Vertretern nicht vergeben — das ist schwerlich eine Sprache, welche den Freunden des Throns und des Altars zum Ruhm gereichen kann, und daher auch nicht gefallen soll. Und solche Sprache entblödet man sich nicht vor Deutschland und Europa laut zu führen! Solche Sprache ist ganz anders gefährlich für das monarchische Prinzip, als die unschuldigen Träume von einer besseren Zukunft, die bei uns zu Lande so stark verpönt sind. Manchen Schiffbruch haben wir Deutsche gelitten. Ein Rettungsanker ist uns geblieben: es ist die deutsche auf Redlichkeit gegründete Treue. Seid Männer der absoluten oder der konstitutionellen Monarchie, der Demokratie oder der Aristokratie, aber seid es aus Überzeugung! Sprecht und wirkt für diese mit oder ohne vernünftige Gründe, aber wenn Ihr eine Ansicht habt, die durch Kavallerieregimenter bestimmt wird, so schämt Euch wenigstens und schweigt!

* Hagen, 9. Nov. Unsere Fabrikdistrikte beabsichtigen gleich den Bauern der Mark-Brandenburg eine Adresse an den König einzusenden, wodurch dann dieselbe nicht mehr vereinzelt dastehen würde. Wenn die Rittergutsbesitzer der Grafschaft Mark den Landrath von Vincke nicht wieder als ihren Deputirten wählen werden, so wird er dennoch nach wie vor in der Kammer erscheinen, da die Stadt Hagen ihren Landrath zum Magistratsmitgliede oder Stadtverordneten wählen wird, um ihn als solchen zum Landtagsdeputirten ernennen zu können. Die Ritterschaft der Grafschaft Mark ist nach dem Tode des Hrn. Syburg nichts weniger als mit den Ansichten ihres Vertreters einverstanden und wird ihn deßhalb auch nicht wieder wählen. Zu den größten Beschränkungen in unserer Verfassung gehört, daß jeder Stand nur im Umfang seiner Standesgenossen, die im Kreise angesessen sind, wählen kann, wodurch viele Wählbare und Wahlfähige unberücksichtigt bleiben müssen. Die Zukunft wird wohl auch diesen Übelstand beseitigen.

** Aus Würtemberg, 9. Nov. Wir hatten in den letzten Wochen in unserem Lande mehrere einzelne Abgeordnetenwahlen. Man wandte denselben viele Aufmerksamkeit zu, auch die Zahl der Bewerber, welche seit dem Vorgang Rob. Mohls in der Regel selbst erscheinen, um den Wählern ihre Grundsätze auseinanderzusetzen, war meist groß. Zwei stehen uns jetzt noch bevor. Die eine Wahl für Nürtingen, an die Stelle des verstorbenen Staatsraths von Gmelin, ist bereits auf den 17. Nov. und ff. Tage anberaumt. Gleich nach Gmelins Tod war die Besetzung seiner Stelle der Gegenstand vieler Besprechungen. Die Regierungspartei hat an Gmelins Stelle keinen Kandidaten im Vorschlag; man glaubte wohl anfänglich, daß die Wahl des Kanzleidirektors Zeller gewünscht werde. Allein Zeller gilt für einen Mann von liberalen Ansichten (er ist Bruder des Professors in Bern), deßhalb möchte seine Stellung in der Kammer eine mißliche geworden sein, und man hörte bald nicht mehr von ihm reden. Ebenso fehlt nun aber ein Bewerber der entschiedenen Oppositionspartei; die im Vorschlag Befindlichen gehören einer gemäßigten Richtung an. So wurde im schwäbischen Merkur Karl Ostertag, Kaufmann in Stuttgart, den Wählern empfohlen, ein Mann von gründlicher Einsicht in gewerbliche Verhältnisse, der, wie er in der Eisenbahnkommission Oeffners Nachfolger ist, so auch wohl in der Kammer seine Stelle als Autorität in Handelssachen, wie in seiner mehr vermittelnden politischen Richtung eingenommen hätte. Das Wahlkomité des Bezirks hat nun die Vorschläge in die Hand genommen und einen Mann aus dem Bezirk selbst in Antrag gebracht, Seminarrektor Eisenlohr in Nürtingen. Eisenlohr ist in der Schulfrage anerkannt einer der tüchtigsten Männer, und dieser Umstand macht seine Wahl ebenso wünschenswerth, als es erfreulich wäre, den Pfarrer Süskind, den Leiter unseres um Volksaufklärung so verdienstlichen Volksschriftenvereins in der Kammer zu haben. Eisenlohr ist ein kirchlich freigesinnter Mann, und seine Wahl wäre eine glückliche, eine Volkswahl zu nennen. Einen entschiedenen Parteimann gewinnt aber die Opposition auch an ihm nicht. — Von Horb, wo Direktor von Rummel abgetreten ist, hört man gar wenig. Wie schon öfter, wenn ein rein katholischer Bezirk zu wählen hatte, ist auch dies Mal von O.-Justizrath Wiest in Tübingen gesprochen worden. Früher gewählt, erhielt er den erforderlichen Urlaub nicht. Man wollte ihn im Staatsdienst nicht entbehren; zu bemerken aber ist, daß er Verfasser eines entschieden dem Fortschritt huldigenden Schriftchens über Mündlichkeit im Strafverfahren ist. Es wäre eigen, wenn Wiest gewählt würde, im Augenblick, wo die Hauptstütze des Justizministers v. Prieser bei einer der Ersatzwahlen in Eßlingen durchfiel, nämlich der Ob.-Tribunalrath von Ege, wenn somit statt seiner ein Hauptgegner Priesers in die Kammer käme. Indessen ist auch jetzt keine Wahrscheinlichkeit da, daß Wiest beurlaubt würde, und so wird wohl schwerlich die Wahl dies Mal auf ihn fallen. Dagegen ist sehr zu wünschen, daß Wiest bei der nächsten allgemeinen Wahl (zu Ende des Jahrs 1850) gewählt werde und beim Landtage von 1851 nicht fehle, da diesem die Aufgabe zufallen wird, zu berathen, welches Strafverfahren nach Ablauf der bloß provisorisch auf 6 Jahre erlassenen Strafprozeßordnung in Würtemberg eingeführt werden solle.

†† **Braunschweig.** Folgende Adresse ist in diesen Tagen von hier an den Prediger Uhlich zu Magdeburg abgegangen: — Der Mensch beginnt im Geist heranzureifen, schon scheidet sich die Lüge von der Wahrheit, bald läßt das Unkraut sich mit Händen greifen. — Wenn Sie an Ihre protestantischen Brüder die Anfrage ergehn ließen, ob Sie ein evangelisch protestantischer Geistlicher seien, so geschah dies gewiß nicht in einem Gefühle der Ungewißheit, oder weil es in Ihrer Sache des Urtheils Dritter noch bedürfe. Die öffentliche Meinung, das Volk, hat längst für Sie entschieden. Kein Mann von klarer Erkenntniß und Charakter kann darüber in Zweifel sein, daß Ihre religiöse Anschauung auf echt christlichem Grunde beruhe, daß Sie ein evangelischer Geistlicher sind, weil Sie Ihre Lehren auf die ewigen Wahrheiten des Evangeliums gründen, ein protestantischer, weil Sie das Prinzip des Protestantismus, die unendliche Fortentwicklung des Geistes, erfaßt und gegen Papismus und Orthodoxie, welche das religiöse Bewußtsein der Menschheit auf die Ansichten einer gewissen Zeit und bestimmter Personen stellen möchten, beharrlich, Ihrem Gewissen getreu, vertreten haben. Lassen Sie sich auf Ihrem, wenn auch dornenvollen Pfade nicht beirren. Sie kämpfen gegen das Prinzip, welches Christus ans Kreuz geschlagen hat, Huß verbrannte, in Spanien die Scheiterhaufen anzündete, und welchem noch heute unzählige Opfer fallen müssen. Aber aus den Gräbern der Dahingeschiedenen schießt fort und fort der Keim der Wahrheit empor und wird zu einem blühenden, starken Baume heranwachsen, welchen Dummheit, Herrschsucht und Jesuitismus nicht mehr zu entwurzeln vermögen. Schon hat auch in unsern Tagen der Genius der Zeit mit hellstrahlender Fackel das morsche Dogmengebäude entwichener Jahrhunderte beleuchtet, schon wächst im Volke die bessere Erkenntniß, schon haben sich überall Männer zusammengeschaart, welche im Geiste des Christenthums eine neue Organisation der Kirche begannen. Jetzt gilt es, in diesem Ringen um die edelsten Güter der Menschheit, das Banner festzuhalten, jetzt gilt es, die erkannte Wahrheit gegen jeden Angriff und jede äußere Gewalt muthig zu schirmen. Erst wenn dieser Kampf siegreich durchgefochten ist, wird Deutschland in religiöser Beziehung sich der Freiheit erfreuen dürfen. (Folgen die Unterschriften).

Baden. * Mannheim, 10. Nov. Die Angelegenheit der hiesigen protestantischen Gemeinde ist in ein neues Stadium getreten; der Oberkirchenrath hat das Aktenstück vom 7. Okt. 1800 aufgefunden. Es geht daraus hervor, daß man der Gemeinde damals eine Verbesserung ihrer finanziellen Verhältnisse beharrlich so lange verweigert hatte, bis der Kirchengemeinderath auf die unbedingte Wahl der Prediger verzichtete und in eine bedingte willigte. Nun bleibt noch die Beantwortung der Frage übrig, ob der damalige Kirchengemeinderath, ein Kollegium von sieben Personen, ein solch wichtiges Recht der Gemeinde gegen ein paar hundert Gulden vergeben (man möchte fast sagen verhandeln) konnte, ohne die Zustimmung der Gemeinde selbst. Aus dem ganzen Aktenstück ersieht man indeß, wie schwer es den Sieben geworden, ein so kostbares Recht aufzugeben, und am Schlusse beruhigen sie sich nur mit der „heiligen Pflicht", die nun der Kirchenrath um so mehr auf sich habe, die Gemeinden mit den ausgezeichnetsten Männern „zu versorgen". — Die drei Probepredigten sind gehalten. Wenn auch die eine besser war, als die andere, so waren doch bei allen nur Worte des Verstandes zum Verstande, und auch die künstlichste fleißigste Ausarbeitung konnte „das Eine, was Noth thut" nicht ersetzen: Wärme, Erbauung. Wo nicht die Rede aus dem Herzen zum Herzen dringt, da ist in unseren Tagen an ein Wiederbeleben des kirchlichen Sinnes nicht zu denken. Eh der vom Wahlausschuß an das Ministerium eingelegte Rekurs erledigt ist, kann nicht gesagt werden, welchen Ausgang diese wichtige Angelegenheit nehmen werde. Man hofft noch immer, diese hohe Staatsbehörde werde eine halbhundertjährige weise Übung, nach welcher der von der Gemeinde gewünschte Prediger stets unter die drei Vorzuschlagenden aufgenommen wurde, auch im vorliegenden Falle nicht unbefolgt lassen.

Schweiz.

* Vom Oberrheine. Die Eidg. Zeitung hat uns noch nicht die Ehre erwiesen, nicht mehr zu erscheinen. Sie wird nun in Form eines Bulletins herausgegeben und enthält, mit gesuchter Vermeidung von Reflexionen, nur politische Vorgänge und Thatsachen. Es ist das eine ihrer loyalen Demonstrationen. Alle Welt

Digitized by Google

soll wissen, daß die Preßfreiheit bei uns nicht mehr existirt, weil der Verfasser eines leitenden Artikels in jener Z., der eine Exekution des Tagsatzungsbeschlusses vom 20. Juli einen „ungerechten Überfall“ eine „Politik der Gewalt“ nannte, dem Gerichte wegen Aufreizung überwiesen wurde. Die von der Eidg. hervorgerufenen Erwiderungen der N. Z. Zeitung über den Geist der Bürgerschaft der Stadt Zürich veranlaßten 79 Züricher, mit wenigen Ausnahmen die konservativen Häupter in dieser Stadt, öffentlich die Loyalität der Bürgerschaft zu erklären und einen Preis von 400 Fr. auf die Entdeckung des angeblichen Züricher Korrespondenten der kath. Staatszeitung auszusetzen. Daß unter diesen 79 Dr. Bluntschli, Stadtschreiber Oysi, die Redaktoren der Eidg. Zeitung, nicht erscheinen, fällt auf. Man darf daher um so eher schließen, daß die Erklärung der 79 indirekt eine Mißbilligung der seitherigen Richtung der Eidg. Zeitung enthält. Dennoch werden sie nicht den Muth haben, die Eidg. Zeitung zu verlassen.

† Basel, 10. Nov. Heute hat die erste Abtheilung unserer Artillerie die Stadt verlassen, um bei Könitz zur eidgenössischen Armee zu stoßen. Ergreifend für uns war der Augenblick des Scheidens. Nach dieser langen Zeit eines glücklichen Friedens ertönt der Kriegsruf zu laut und rauh für uns. Nur mit gepreßtem Herzen winkten wir unser Lebewohl den theuern Wehrmännern zu. So manche Söhne haben sich von betagten Eltern losreißen müssen, so manche Männer von Weib und Kind. Noch in dieser Woche wird auch unser Fußvolk in eidgenössischen Dienst treten und zuletzt noch ohne Zweifel die zweite Abtheilung Artillerie, die wir zum Kontingent zu stellen haben, nachfolgen. Vielleicht fällt es auf, daß Basel an den kriegerischen Maßregeln gegen die Sonderbundsstände Antheil nimmt. Basel hat bisher Alles gethan, um den Frieden zwischen den getrennten Ständen wiederherzustellen. Ein ehrenvolles Zeugniß werden ihm in dieser Hinsicht auch die radikalsten der radikalen Stände nicht versagen können. Es hat sich durch seine Gesandten bei dem Tage zu Bern gegen jede Anwendung von Gewaltsmaßregeln gegen die Sonderbundstände entschieden ausgesprochen. Sein Großer Rath hat mit mächtiger Majorität bisher der Ansicht gehuldigt: mit Gewalt lasse sich bei einem Prinzipienstreite nie etwas Gutes erlangen, und nur auf dem Wege geistiger Entwicklung, bei ruhiger aber sicherer Durchbildung für die höheren und ernsteren Forderungen der Zeit, sei es möglich, das Ziel zu erreichen, nach welchem jetzt so Viele ohne klares Bewußtsein, Andere mit einem überstürzenden Eifer, noch Andere mit Ungeduld, Manche wieder mit brausender Leidenschaft sich drängen und gedrängt werden. Diese Ansicht ist auch heute noch die herrschende und dennoch hat derselbe Große Rath mit einer Majorität von 64 gegen 49 nach neuntägiger Berathung den Beschluß gefaßt: dem eidgenössischen Aufgebote Folge zu leisten, und die von dem Kriegsrathe geforderte Mannschaft zu stellen. Ohne Zweifel wissen Sie, daß der Staatsrath von Neuenburg dieselbe Zumuthung von der Hand gewiesen hat. Dieser Beschluß der Neuenburgischen Behörde hat hier bei Vielen Beifall gefunden, und Mancher meint noch heute, es wäre ehrenvoller für Basel gewesen, dem Beispiele Neuenburgs zu folgen und das gestellte Begehren rund abzuschlagen. Dabei wird indessen übersehen, daß die Majorität der Tagsatzung allerdings das Recht hat, bei der nun stattfindenden Exekution auch über unsere Streitkräfte zu verfügen, und daß wir verpflichtet sind, der an uns ergangenen Weisung zu folgen. Daß im entgegengesetzten Falle, wenn wir unserer politischen Grundansicht die weitere Ausdehnung nach dem Beispiele Neuenburgs gegeben hätten, offenbar die Verwirrungen in unseren Bundesverhältnissen um einen Punkt des Streites vermehrt worden wären, liegt auf der Hand. Dem Basler aber ist sein weiteres Vaterland heilig und theuer, und wenn er mit Recht auf die Ehre und die Wohlfahrt seiner näheren Heimath hält, so weiß er recht gut, daß diese selbst zunächst verlieren müßte, würde die Wohlfahrt des Vaterlandes leiden. Es hat sich also der Große Rath der gebieterischen Nothwendigkeit unterworfen, mit schwerem Herzen hat er den Befehl seiner Mannschaft ertheilt, sich marschfertig zu machen, mit dem nämlichen Herzen, das warm und eindringlich für die Erhaltung des Friedens geredet, hat er seine Überzeugung zum Opfer gebracht und unsere Streitkräfte der Majorität der Tagsatzung zur Verfügung gestellt. Seine Gesandtschaft hat er beauftragt, eine sehr entschiedene Erklärung deßhalb in das Tagsatzungsprotokoll niederzulegen. Jeder Billigdenkende wird diese Verfahrungsweise unserer obersten Behörde eine von wahrhaft patriotischem Geiste eingegebene nennen. Freilich wird es nicht an solchen fehlen, die diesen Großrathsbeschluß auf mannigfache Weise zu verkleinern sich beeilen werden. Schon hört man Stimmen, man habe aus Angst vor eidgenössischer Exekution, oder gar aus Angst vor unseren Baseler Radikalen so beschlossen. Was eine im Weigerungsfalle stattfindende eidgenössische Exekution betrifft, so ist uns die letzte, die über uns ergangen ist, noch sehr gut im Gedächtniß. Anfangs war uns die eidgenössische Besetzung allerdings etwas störend, namentlich vertrug sie sich nicht gar gut mit der uns angeborenen Bequemlichkeit; später aber hat jedes Mal der im Ganzen guthmüthige Zuschnitt unserer Bevölkerung und die Behaglichkeit unseres Daseins bei den eidgenössischen Gästen mit unwiderstehlicher Gewalt zu unseren Gunsten gewirkt. Und hätte man auch etwas tiefer dies Mal in die Kassen gegriffen, wir hätten es ja auch zuletzt verschmerzt, aus dem nur zu bekannten Grunde, weil wir eben etwas mehr klingende Münze führen, als einige andere Städte von gleicher Größe. Aus Angst vor einer eidgenössischen Exekution hat der Basler große Rath noch nie einen Beschluß gefaßt. Eben sowenig können uns die hiesigen Radikalen schrecken. Jede gesetzwidrige Demonstration während der Rathssitzung wäre wohl bald durch das entschiedene Auftreten unserer Bürger und besseren Einwohner niedergeschlagen worden. Unsere Radikalen sind solche, die es entsetzlich böse zu meinen scheinen, aber damit nicht gar lange aushalten. Nein, Basels großer Rath hat sich durch keine äußeren, sondern durch rein innern Beweggründe bei seiner Beschlußnahme bestimmen lassen. Indessen sind wir trotz dieser Erklärung überzeugt, daß sich dennoch auswärts Stimmen erheben werden, die das Gegentheil behaupten. Die Freunde Basels sind leider leicht zu zählen und vorzüglich in Deutschland. Man bricht sogern leichtfertig über uns den Stab. Freilich ist dies viel leichter, als sich daran zu erinnern, daß dasselbe Basel 1824 die verlangte Auslieferung deutscher Lehrer verweigert hat, und daß dasselbe Basel damals ebenso heftig angegriffen worden ist, weil man es zu liberal gefunden hatte, als man es jetzt als eine dem Jesuitismus verfallene Stadt schmäht. Und wie jetzt Berner und Züricher Blätter über uns losziehen, so waren 1824 die Herren von Bern und Zürich sehr rührig und unermüdlich, Basel dahin zu bestimmen, den Zumuthungen fremder Mächte sich ohne Umschweif zu unterwerfen.

Nachschrift. Morgen scheint es mit Freiburg Ernst zu werden. Es ist Schade um manches schöne, frische Menschenleben, aber zu einem Ende muß es doch einmal kommen.

Zürich, 10. Nov. Der Regierungsrath verordnet, daß von Stunde an 1) aller und jeder Verkehr mit den Sonderbundskantonen, somit auch derjenige für Fußgänger und mit Lebensmitteln irgendwelcher Art, untersagt ist, 2) auf jedes nicht wohlbekannte Individuum ein wachsames Auge gehalten, auf Personen, welche sich nicht hinreichend auszuweisen vermögen, gefahndet und solche Individuen festgesetzt und in Untersuchung gezogen werden sollen, — und verfügt, der Polizeirath sei beauftragt, die militärische Vollziehung dieser Maßregeln zu unterstützen.

In der Zür. Zeit. fordert ein Deutscher die im Kanton Zürich lebenden Nichtschweizer auf, durch Sammlung von Beiträgen für die Verwundeten und Hülflosen ihre Theilnahme an der eidgenössischen Sache an den Tag zu legen.

Das Kriminalgericht hat gestern die Untersuchung gegen die HH. Dr. Bluntschli und Schultheß wegen Aufreizung zu Widersetzung gegen amtliche Gewalt an Hand genommen und Hrn. Verhörrichter Dubs mit der Führung der Untersuchung beauftragt.

Die von uns vor einigen Tagen aus Briefen mitgetheilte Nachricht, daß die Schwyzer an der Zerstörung des Linthkanals arbeiteten, wird von andern Blättern jetzt bestätigt. Vergeblich, sagt der Schwäb. Merkur, gab ihnen der Divisionär Gmür sein Ehrenwort, sie sollten auf dieser Seite nicht angegriffen werden, wenn sie nur das schöne Nationaldenkmal nicht zerstörten; es half Nichts. Auch die Bitten des Hrn. Altbürgermeisters v. Muralt (eines Konservativen) in Zürich, der diesem Werke stets seine Sorgfalt widmete, vermochten Nichts, sie vollbrachten die That. Damit wäre eines der schönsten Denkmale patriotischer Einigkeit, das Werk des edlen Konrad Escher, durch das Tausenden seitdem fruchtbares Land und gesunde Luft gesichert ward, zerstört, und zwar in demselben Augenblicke, wo der eidgenössische Oberbefehlshaber Dufour im edelsten Tone zur Mäßigung mahnt, wo, wie selbst sonderbündische Blätter (z. B. die Karlsr. Z.) zugeben, diese Mäßigung sich in musterhafter Disziplin kundgibt.

Bern, 9. Nov. Gestern langte eine Waadtländer-Kavalleriekompagnie hier an, die zur Division Burkhardt stößt. Dagegen marschirte diesen Vormittag das 2te Berner Auszügerbataillon an die

Digitized by Google

Freiburgergrenze ab, und es rückte auch wieder eine Berner Reserve-Artilleriekompagnie mit Vierpfünder-Kanonen aus. Drei Bataillone und eine Kavalleriekompagnie sind vom Oberaargau her im Marsch und werden wohl um Mittagszeit hier eintreffen. Die letzte Nacht lagen in hiesiger Stadt wenigstens 2200 Mann; alle benachbarten Dörfer sind stark mit Truppen belegt, namentlich auf der Freiburger Seite.

Am 8. glaubte man im Lager bei Neuenegg, daß die Feindseligkeiten am folgenden Tage beginnen sollten. Die Jesuiten, so wird der O. P. Z. versichert, hatten sich aus dem Kollegium in Freiburg nach dem Hotel des Alpes in Neuenburg zurückgezogen.

Diesen Morgen, schreibt die N. Z. Z. vom 10. Nov., wird mir bestimmt versichert, die waadtländischen Truppen haben die freiburgischen Bezirke Stäffis und Dompierre besetzt, ohne daß ein Schuß fiel.

Basel, 9. Nov. Mit größter Eile reiste heute Vormittag ein preußischer Kabinetskurier hier durch nach Bern.

Nachdem heute früh die Beeidigung der aufgebotenen Artilleriekompagnie stattgefunden, hat sie um 7 Uhr den Abmarsch angetreten.

Aargau. Der Schweizerbote schlägt die Zahl der nach Luzern geeilten Freiämtler auf 80 bis 90 Mann an. Sie stehen unter den Befehlen des flüchtigen Lieut. Wiederkehr. Dagegen berichtet der Schweizerbote folgenden patriotischen Zug. Fünf Brüder Isler standen bereits bei verschiedenen Waffengattungen im Dienste; nun eilte der sechste Bruder noch aus London, wohin er in Geschäften gereist war, herbei, um ebenfalls in den Dienst des Vaterlandes zu treten. Diese wackern Bürger haben einstweilen ihr bedeutendes Strohgeflechtgeschäft eingestellt.

Aarau, 9. Nov. Ein Korrespondent der Oberrh. Zeit. glaubt, heute habe der Angriff auf Freiburg stattgefunden; wenigstens habe man Nachmittags nach 2 Uhr eine ferne Kanonade gehört, welche 5 Viertelstunden andauerte, ebenso in der Richtung nach Gisikon mehrere Schüsse aus grobem Geschütz gehört. Die Züricher Zeit. vom 10., welche die Neuigkeiten bis zum Morgen dieses Tages mittheilt, erwähnt davon noch Nichts.

St. Gallen. In seinem Berichte an den Gr. Rath versichert der Kl. Rath: In den drei Militärbezirken ist für einmal die gesetzliche Ordnung zurückgekehrt, obschon im Seebezirk und in den mittlern Gemeinden des Bezirkes Sargans die Stimmung des Volkes und seiner Führer noch eine dumpfe zu nennen ist. Die Meuterei ist besiegt, der Aufruhr unterdrückt; der eingeleitete Untersuch wird wenigstens Einzelne der Schuldigen herausstellen. Zugleicht dankt der Bericht den treugesinnten Bürgern und Milizen für ihre Bereitwilligkeit, den Kanton St. Gallen nicht in Anarchie und Gesetzlosigkeit untergehn zu lassen. Der Kanton St. Gallen, so lautet der Schluß, hat in einem höchst entscheidenden Momente seine Kraft kennen gelernt; hoffen wir, daß er sie nicht mehr gegen die eignen Bürger wenden müsse.

Von der Ankunft der Walliser in Luzern verlautet noch Nichts. Unsere Verbindung mit Luzern ist jetzt ganz unterbrochen, seit einigen Tagen erhalten wir nicht einmal mehr die „Zeitung für die kathol. Schweiz". Dagegen versichern uns Briefe, daß der militärische Terrorismus fortdauere und außer den schon genannten Freunden Kas. Pfyffers noch Andere eingekerkert worden seien. War in Luzern noch lange vor dem Kriege, wie selbst konservative Korrespondenten der Allg. Zeit. bezeugten, das polizeiliche Schreckenssystem ohne Schranke, so kann man sich den jetzigen Zustand darnach ausmalen.

Tessin, 7. Nov. Die Stimmung in Tessin läßt nach allen Berichten nichts zu wünschen übrig; selbst Blätter der Gegenpartei gestehen jetzt ein, daß die Berechnung in Bezug auf Tessin eine trügerische war. — Die Leichname der getödteten Offiziere wurden von den Urnern zurückgelassen und blieben 24 Stunden unbeerdigt liegen, bis die Airoleser Sorge trugen für ein anständiges Begräbniß. Jetzt hat Oberst Balthasar um die Leiche seines gefallenen Sohnes nachgesucht, eine Bitte, der von den Tessinern ohne Zweifel entsprochen worden ist.

Über den Einfall der Urner selbst bemerkt die Zürch. Z. sehr wahr: Die Jesuiten — eine durch und durch fremde Macht — sind die Seele des Sonderbundes. In dem Verfahren des Sonderbundes gegen den Kanton Tessin tritt die jesuitische Natur schon ganz unverkennbar an den Tag. Im Tagsatzungssaal hebt Bernhard Meyer die Hand aufwärts und betheuert bei Gott, der Sonderbund hege die friedlichsten Gesinnungen und denke nicht daran, die Ruhe anderer Kantone zu stören und derselbe Meyer unterzeichnet sodann eine Proklamation, welche die Tessiner zum Aufruhr auffordert. Ganz nach den Lehren der Jesuiten, der Urheber der entsetzlichen Bartholomäusnacht, ist solches Verfahren. Dieses fremde Gift werden unsere Wehrmänner ausstoßen.

Der Republikaner berichtet, die Airoleser Schützen sollen seit dem Gefecht vom 3. d. den Urnern 10 Mann getödtet haben. In Tessin glaubte man, der dritte am 3. getödtete Offizier sei ein Muheim von Altorf oder Merian von Basel. — Nach demselben Blatte war ein Bataillon Bündner ins Oberland gegen Uri in Anmarsch. Die im obern Livinerthale gegen den Gotthardt aufgestellte tessinische Truppenmacht soll laut dem Republikaner 3500 Mann betragen. Auf dem Gotthardt, glaubte man, stehen 800 bis 1000 Urner und Walliser.

Belgien.

Brüssel, 9. Nov. Heute Nachmittag 1 Uhr eröffnete unter dem gewöhnlichen Zeremoniell König Leopold die diesjährige Session mit folgender Thronrede: „Meine Herren! Ich kann mir zu den Beweisen des wohlwollenden Vertrauens und der Freundschaft, die ich fortwährend von den fremden Mächten empfange, Glück wünschen. In unsern Verhältnissen zum römischen Hofe hat sich ein Zwischenfall ereignet. Es werden Ihnen über diese Thatsache, welche die öffentliche Meinung in Aufregung versetzt hat, Erläuterungen gegeben werden. Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag ist mit dem Königreich beider Sizilien abgeschlossen worden. Er wird Ihrer Beistimmung vorgelegt werden. Unterhandlungen mit andern Mächten sind schwebend und haben zum Zweck, unsern Handelsverbindungen Ausdehnung zu geben. Die Anstrengungen meiner Regierung beschäftigen sich damit, für unsere Erzeugnisse Abzugsquellen nach Außen aufzusuchen. In dieser Beziehung müssen wir von dem mit Weisheit unterstützten Unternehmungsgeist viel erwarten. Eine Handelsgesellschaft, mit der die Errichtung von Komptoirs verknüpft ist, gehört zu den Maßregeln, die für Erreichung jenes Zwecks zu ergreifen sind. Eine Postkonvention, die auf breite Grundlage hin soeben mit Frankreich abgeschlossen worden, vermindert das Briefporto zwischen den beiden Nationen und gewährt für die Beförderung der fremden Korrespondenzen große Leichtigkeit. Die Waarentransporte und die Einnahmen der Eisenbahn nehmen fortwährend in einem bemerkenswerthen Verhältnisse zu. Es werden Maßregeln vorbereitet, um sie noch ferner zu vermehren und Verbesserungen in die Ausbeutung dieses wichtigen Dienstzweiges einzuführen. Es werden Kredite von Ihnen gefordert werden, um die Stationsgebäude und Doppelgleise zu vollenden, das Material für Beförderung zu vervollständigen und die Rechnung der Ausgaben für die erste Herstellung definitiv abzuschließen. Die Privatindustrie hat sich mit dem Staate vereint, um dem Lande neue Verbindungswege zu verschaffen. Sie wird meine Regierung geneigt finden, ihr die Vollziehung ihrer Verbindlichkeiten zu erleichtern. Ihre Mitwirkung wird für Staatsbauten von hohem Nutzen in Anspruch genommen werden. Die Vizinalwege, die mit dem Gedeihen des Ackerbaues in so enger Verbindung stehen, haben ein Anrecht auf einen bedeutenden Theil an diesen Arbeiten, die den Noth leidenden und arbeitsamen Klassen nützliche Hülfsquellen bieten werden. Unter den Theilen der Landesbevölkerung, welche ein volles Recht auf die theilnehmende Sorgfalt der Regierung und der Kammern haben, müssen wir die mehreren flamändischen Provinzen obenanstellen. Man erwartet von uns fortwährende Bemühungen, und die Nation wird nicht vor den Opfern zurückbeben, welche diese peinliche Lage ihr etwa auferlegen könnte. Nach zwei Jahren schwerer Prüfungen ist die Vorsehung den armen Klassen durch eine reichliche Ernte zu Hülfe gekommen. Der unermeßliche Einfluß, den der Ackerbau auf die Geschicke des Landes übt, wird von meiner Regierung begriffen. Seiner Seits hat der Ackerbau gezeigt, daß er unsere Absichten zu würdigen weiß. Der Eifer, mit dem er bei einer neuerlichen Veranlassung auf einen an ihn gerichteten Ruf geantwortet hat, ist ein Beweis seines Vertrauens in die Absichten und Handlungen der Regierung. Durch ein glückliches Zusammentreffen hat die Ausstellung der Ackerbauerzeugnisse neben der der Industrieerzeugnisse geglänzt, welche letztere beachtenswerthe Vervollkommnungen an den Tag gebracht hat. Der Ackerbau und die Industrie, weit entfernt, einander feindselig gegenüberzustehen, müssen sich gegenseitigen Beistand leisten. Gleich nützlich und ehrenvoll, sind sie unserer ganzen theilnehmenden Sorgfalt gleich würdig. Bald wird eine gemeinsame Feierlichkeit diejenigen vereinigen, die sich durch ihre Arbeiten in diesen beiden edlen Laufbahnen ausgezeichnet haben. Ich werde glücklich sein, bei dieser Gelegenheit Angesichts des ganzen Landes die Arbeiter jeden Ranges belohnen zu können. Die nächste Ausstellung der schönen Künste wird der belgischen Schule Gelegenheit geben, zu beweisen, daß sie sich fortwährend ihrer Vergangenheit würdig zeigt, und daß sie die Parallele mit fremden Schulen aushalten kann. Der öffentliche Unterricht, von dem man wohl sagen kann, daß die Zivilisation des Landes an ihn geknüpft ist, muß einer unserer ersten Beschäftigungsgegenstände sein. Die Legislatur wird über Maßregeln abzustimmen haben, welche die Organisation desselben vervollkommnen und vervollständigen sollen. Die Armee, diese große nationale Institution, macht sich fortwährend um das Land wohl verdient. Durch ihre gute Organisation, ihren Patriotismus, ihre Mannszucht und ihre Ergebenheit ist sie meiner ganzen Sympathie und der hohen Theilnahme, von der Sie ihr fortwährend Beweise gegeben haben, würdig. Ich bin glücklich darüber, daß meine beiden Söhne einen Platz in ihren Reihen einnehmen.

Digitized by Google

Ihre Sorgfalt für die dürftigen Klassen wird Sie bewegen, im Laufe dieser Session die Gesetzentwürfe über die Pfandleihämter, die Bettlerdepots und die Behandlung der Wahnsinnigen zu berathen. Das Gefängnißsystem erheischt Reformen, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle. Da die gewöhnlichen Hülfsquellen des Schatzes nicht hinreichen, um die konstatirten Bedürfnisse vollständig zu decken und für diejenigen, die man voraussieht, zu sorgen, so sind außerordentliche Hülfsquellen nöthig geworden. Belgien kann dieser Situation um so leichter die Stirn bieten, als es die finanzielle Krisis mit mehr Glück, als andre Länder durchgemacht hat. Es ist zu wünschen, meine Herren, daß die Ihnen vorgelegten Budgets für 1848 vor Beginn dieses Finanzjahres votirt seien. So werden wir die bedeutende Unannehmlichkeit der provisorischen Kredite vermeiden. Dieser Gang ist um so nothwendiger, als Sie in einigen Monaten die Budgets für das Finanzjahr 1849 zu prüfen haben werden. Es sind Vorschläge angekündigt worden, welche unsre Gesetzgebung über Gemeindewesen und Wahlrecht in gewissen Punkten modifiziren sollen. Es werden Ihnen zu diesem Zwecke Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Diese Session wird, wie ich hoffe, im materiellen und finanziellen, wie im moralischen und politischen Bereich durch zahlreiche und nützliche Arbeiten bezeichnet werden. Ich freue mich, die Versicherung hiefür in der thätigen Mitwirkung und aufrichtigen Stütze zu finden, die Sie meiner Regierung leihen werden". Nach der Thronrede passirte der König, wie gewöhnlich, eine Revue der Garnison und Bürgergarde.

Großbritannien.

London, 7. Nov. Ironisch richtet das Morning Chronicle an das französische Kabinet die Frage, was es denn an Stelle des von ihm in Bezug auf die Schweiz mißachteten und bei Seite geworfenen internationalen Rechts zu setzen gedenke? Denn eine Mißachtung des bisher gültigen Rechts sei es, wenn ein Staat, der mit einem andern verbündet sei oder wenigstens mit ihm bisher in freundnachbarlichen Beziehungen gestanden, plötzlich seine Freundschaft von der als verfassungsmäßig anerkannten Regierung und von dem durch diese Regierung vertretenen Volke auf eine verzweifelte Minderheit übertrage, welche diese Verfassung gebrochen und sich in kriegerischer Rüstung vor diesen Verfassungsbruch hingepflanzt habe. Man dürfe doch wohl hoffen, daß man diese sowohl für Monarchien als Republiken hochwichtige Lebensfrage vor die französischen Kammern bringen werde; denn die französische Regierung selbst müsse fühlen, daß, nachdem das alte internationale Recht von ihr umgestürzt worden, ein neues Gesetzbuch dringendes Bedürfniß sei. Man dürfe die Regierungen, die mit dem Kabinet der Tuilerien mehr oder weniger freundschaftliche Beziehungen haben, doch nicht gänzlich darüber im Dunkeln lassen, bis zu welchem Grade die Verbindlichkeiten, die man bisher zwischen der französischen Regierung und ihren Alliirten als in voller Kraft bestehend vermuthete, noch als verpflichtend angesehen werden dürften. Das französische Kabinet habe sich in Betreff der Schweiz zum Richter sowohl über das Gesetz als über die Thatsache aufgeworfen und dadurch eine schwere Verantwortung auf sich geladen, selbst dann, wenn man annehmen dürfe, daß sie dabei in Übereinstimmung mit dem Volke gehandelt; aber diese Verantwortung wachse, wenn es sich zeigen sollte, daß die Politik der Regierung dem Willen der Nation, deren Angelegenheiten sie leitet, zuwider sei, wenn die Nation ihr vorwerfen sollte, daß sie die Sicherheit und den Fortschritt der Sache, für welche die Masse des Volks das tiefste Mitgefühl hege, bloßstelle und aufs Äußerste gefährde. Fürst Metternich, der sich überhaupt in seiner Politik von jeher gern einigen Spaß erlaubt habe und mit einem Schlag nach zwei Seiten hin zu treffen liebe, scheine an den Verlegenheiten, welche sich Frankreich bereite, seine Freude zu haben; auf der einen Seite sähe Österreich zwar mit Vergnügen, wie Frankreich immer mehr den konstitutionellen Weg verlasse und mit dem Absolutismus liebäugle, auf der andern aber befolge es seine alte Politik, Frankreichs Einfluß in Italien zu schwächen und seinen Einwirkungen auf die Schweiz entgegenzutreten. Daher habe sich Metternich nur so gestellt, als wolle der unter seiner diplomatischen Ägide stehende Staat in der Schweiz und Italien Gewalt brauchen; es sei ihm nur darum zu thun gewesen, das französische Kabinet zu Schritten sowohl in der Schweiz als in Italien zu bewegen, welche es in beiden Ländern verhaßt zu machen geeignet seien; Frankreich sei auch wirklich in die Schlinge gegangen, und sofort ziehe Österreich seine Krallen ein. Sollte aber ein Staat sein politisches und moralisches Ansehen aufs Spiel setzen, nur um demjenigen seines Rivalen einigen und gewiß nur augenblicklichen Schaden zuzufügen?

Ein eigenthümliches Erinnerungsfest, wie es in dieser Art nur in England begangen werden kann, fand den 5. Novbr. in London Statt. Der Brite hängt mit der rühmenswerthesten Ausdauer an den Märtyrern und Helden seiner Freiheit, wie an den großen Augenblicken, wo irg end eine Stütze dieser Freiheit ihre Halt- und Dauerbarkeit bewies, und er benützt mit seiner „Erbweisheit ohne Gleichen" jede Gelegenheit, jene Helden und diese Stützen der Freiheit dem Volke in Erinnerung zu bringen. Dies Mal galt es dem „Palladium der öffentlichen Freiheit", dem Geschwornengericht, indem man den 53sten Jahrestag der Freisprechung feierte, durch welche ein solches Gericht im J. 1794 zwölf Männer, hierunter John Horne Tooke, Thomas Hardy und John Thelwell, von der Anklage auf Hochverrath entlastete und sie der Freiheit wieder gab. Der Vorsitzende, das radikale Parlamentsmitglied Oberst T. P. Thompson, ließ zuvörderst die „Souveränetät des Volkes" hochleben, jene Arznei, die für alle Übel Universalmittel sei, jenes erhabene Prinzip, um welches England von allen minder beglückten Völkern beneidet und bewundert werde. Dieser Toast wurde mit begeistertem dreifachem Lebehoch aufgenommen. Ein zweiter Toast galt dem öffentlichen Gerichtsverfahren durch Geschworne, das sich in den schlimmsten Zeiten als eine Abwehr gegen gesetzliche Tyrannei und als ein Schutz der Souveränetät und Freiheit des Volks, wie als Palladium des gesunden Menschenverstandes gegen verzwickte Kasuistik bewährt habe. Andere Toaste galten der Preß- und der bürgerlichen und religiösen Freiheit („civil and religious liberty all over the world!"), wie den hart verfolgten Vorkämpfern von Grundsätzen und Maßregeln, welche in früherer Zeit als revolutionär verschrien wurden, während sie jetzt Bestandtheile der Gesetzgebung ausmachten, wobei freilich ein Redner bemerkte, daß der Grundsatz allgemeinen Stimmrechts, für welchen Hardy, Horne und Thelwell gelitten und gekämpft, auch jetzt noch nicht durchgeführt sei, daß noch jetzt von sieben Millionen Mitbürgern nicht weniger als sechs sich keiner politischen Rechte zu erfreuen, aber um so mehr Staatslasten zu tragen hätten.

Frankreich.

Paris, 9. Nov. Durch telegraphische Nachricht von Marseille aus hat die Regierung die Anzeige erhalten, daß der Gesandte in Neapel, Graf Bresson, sich wirklich selbst entleibt hat. Man fand ihn in seinem Bette mit abgeschnittener Kehle. Die nähern Umstände dieses Selbstmordes sind noch unbekannt. Ein anderer Unglücksfall hat die Pariser Gesellschaft in noch größere Bestürzung versetzt. Der französische Gesandte in Turin, Graf Mortier, seit einiger Zeit auf Urlaub in Paris, ist wahnsinnig geworden. Schon mehrere Tage lang hatte man eine Gemüthsstörung an ihm bemerkt, die am vorigen Sonntag in völlige Raserei überging. Er schloß sich mit seinen beiden Kindern ein und bereitete sich vor, die Kinder und sich selbst mit einem Rasirmesser zu tödten. Vergeblich wurden von der Mutter und den herbeigeeilten Behörden, den Kanzler Pasquier an ihrer Spitze, drei Stunden lang alle Mittel der Beredsamkeit und der Verzweiflung aufgeboten, um ihn von seinem rasenden Beginnen abzubringen. Man mußte anhören, wie der Sohn ihn vergebens um Erbarmen anflehte, und wie die jüngere Tochter auf seine Frage sich bereit erklärte, mit ihm zu sterben. Endlich gelang es, in der Stille eine Nebenthüre zu öffnen, die Kinder in Sicherheit zu bringen und den Vater selbst zuletzt durch List zu entwaffnen.

Die letzten Nachrichten aus Afrika zeigen uns Abdel Kader wieder an der Spitze eines wohlgerüsteteten, wenn auch kleinen Heeres, und im Besitze von allen materiellen Hülfsmitteln, welche ihm einen erfolgreichen Widerstand gegen den Kaiser von Marokko versprechen, der jetzt endlich an der Spitze von 15,000 M. von Fez ausgerückt ist. Dazu kommt aber noch ein für den Kaiser sehr bedenklicher Umstand. Der Sohn seines Vorgängers, Muley Soliman — der jetzt regierende Kaiser ist nur dessen Neffe — welcher in Fez gefangen gehalten wurde, ist seiner Haft entflohen und glücklich bei Abdel Kader angekommen, der ihn mit den größten Ehren und Auszeichnungen aufgenommen hat. So ist denn jetzt ein „legitimer" Thronbewerber vorhanden, der sich Abderrhamen entgegensetzen läßt, und den der Emir ohne Zweifel als eine mächtige Kriegsmaschiene zu gebrauchen wissen wird.

Spanien.

Madrid, 4. Nov. Die heutige Gazeta veröffentlicht eine Reihe von Dekreten folgenden Inhalts: 1) Die Entlassung des Un-

Digitized by Google

terrichtsministers Ros de Olano wird angenommen. 2) Der Minister des Innern Sartorius wird provisorisch mit dem Unterrichtsministerium betraut. 3) Die Entlassung des Kriegsministers Cordova wird angenommen. 4) Das Kriegsministerium erhält den Marschall Narvaez. 5) General Jose Concha wird von seiner Stelle als Generaldirektor der Kavallerie abberufen. 6) General Blaser wird als Generaldirektor der Infanterie abberufen. 7) General Schelly wird Generaldirektor der Kavallerie. 8) General Figueras wird Generaldirektor der Infanterie. 9) General Sanz wird Generaldirektor des Generalstabs. Außerdem soll, wie es heißt, Hr. Martinez de la Rosa an Hr. Pacheco's Stelle zum Gesandten in Rom ernannt, der General Concha aus Catalonien abberufen, und der General Pavia zum Generalkapitän dieses Fürstenthums ernannt sein.

Der Heraldo erklärt heute, daß Espartero die Ernennung zum Gesandten in London auf den Grund hin abgelehnt habe, daß ihm seine gegenwärtigen Verhältnisse nicht erlauben, jene Stelle mit dem gehörigen Glanze auszufüllen. Der ehemahlige Regent habe hinzugefügt, daß diese Ablehnung keineswegs als ein Zeichen der Abneigung gegen Narvaez anzusehn sei, daß dieselbe vielmehr auch erfolgt sein würde, wenn der fragliche Antrag von jedem andern Ministerium ausgegangen wäre. Der Heraldo schließt mit der Bemerkung, daß er zweifle, daß Espartero die Weisung erhalten habe, in England zu bleiben.

Italien.

Turin, 5. Novbr. Der *† Korresp. der A. Z. berichtet: Nachrichten vom untern Po lassen keinen Zweifel übrig, daß Österreich, seine beobachtende Stellung streng einhaltend, durchaus nicht gesonnen ist, sich an den gegenwärtigen Wirren in Mittelitalien zu betheiligen. Es soll entschlossen sein, seine Grenze nicht zu überschreiten, und jedes Ansinnen abzulehnen, welches das Einschlagen einer andern Bahn zur Folge haben könnte. Ob eine solche neutrale Haltung in die Länge möglich bleibt, wird die Zukunft zeigen.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[450] Verlag von C. G. Kunze in Mainz und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schacht, Th., kleine Schulgeographie. 4te Auflage. 8. 30 kr.

In der Literatur ausgezeichneter Schulbücher nimmt dieses Buch einen ehrenvollen Platz ein, und es wurde darum von verschiedenen Schulbehörden für den Gebrauch in den Elementarklassen amtlich empfohlen.

Neugebauer, Geographische Vorschule. Nach neuen Ansichten und als sichere Grundlage für den Gebrauch beim Unterricht in der Geographie bearbeitet. 33 Karten mit erläuterndem Text.

In Partieen von 25 Exemplaren 1 fl. 24 kr.

Von Alex. v. Humboldt und Oberstudienrath Dr. Schacht ist diese Vorschule als eine „sehr verdienstliche Arbeit" bezeichnet, die auch zum Gebrauch in Volksschulen neben der Wandcharte sehr nützlich sei.

Schenkel, (Reallehrer). **Das Pflanzenreich mit besonderer Rücksicht auf Insektologie, Gewerbskunde und Landwirtschaft.** Ein naturgeschichtliches Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Mit 80 schönen richtig und mit Gefühl treu nach der Natur gezeichneten lithographirten Tafeln, von Ph. Klier.

gr. 8. 3 fl. 30 kr. Mit sorgfältig kolorirten Tafeln. geb. 8 fl. 36 kr.

Es ist dies ein Werk, wie seinem Inhalte nach unsere Literatur noch keines hat, das sich gewiß unter den Freunden naturwissenschaftlicher Lektüre und Schulmännern durch seine lebendige und frische Darstellung Leser verschaffen wird. Sachkenner werden bestätigen, daß die Abbildungen dieses Buches, welche in natürlicher Größe Zweige mit Blättern und Blüthen oder Früchten darstellen, von ausgezeichnetem Werth sind, und die Pflanzen in ihrer Totalität und ihrem Charakter besser als alle Miniaturbildchen erkennen lassen. Die abgebildeten Käfer und Schmetterlinge sind mit großer Meisterschaft gezeichnet. Auch die Eleganz der Ausstattung empfiehlt dieses schöne Buch.

Görz, die Peterskirche zu Mainz konstruktiv erläutert. Fol. fl. 2.

Bauinspektor Lassaulx in Koblenz bezeichnet die Konstruktion der Gewölbe dieser Kirche als eine der interessantesten, die bisher ausgeführt worden sind. Darum dürfte dieses Werk außer Architekten auch Bauhandwerkern und Gewerbsschulen von praktischem Werth sein.

[451] Bei Georg Wigand in Leipzig ist erschienen:

Die zweite allgemeine christkatholische Kirchenversammlung.

Abgehalten zu Berlin, Pfingsten 1847. Authentischer Bericht. Im Auftrage der Kirchenversammlung herausgegeben von Robert Blum und Franz Wigard. gr. 8. brosch. Preis 20 Ngr.

[452] Bei mir ist erschienen:

Die

in unserer Sprache gebräuchlichen Fremdwörter

mit Angabe ihrer Aussprache, ihrer Verdeutschung und Erklärung in alphabetischer Ordnung

von

Karl Venator.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.

8. 580 Seiten geh. 1 fl. 30.

Von allen bis jetzt erschienenen Fremdwörterbüchern ist das hier angezeigte, im Vergleiche des Umfangs, der tüchtigen Bearbeitung und des deutlichen korrekten Druckes, das billigste.

Darmstadt, **L. Pabst.**

[453] Heidelberg. Bei J. C. B. Mohr ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

1) Englische Sprachlehre,

nach Hamilton's Grundsätzen, aber verbunden mit grammat. Unterricht.

Von **W. Zimmer.**

Dritte Auflage. Preis: 2 fl. 42 kr.

2) The German Teacher.

Mehrere ehrenvolle Beurtheilungen über obige Werke sind in den Univ. Blättern Deutschlands und Englands von Seiten gewichtiger Männer erschienen. — Herr Geh Hofrath Prof. Dr. Bähr spricht sich über No. 1, unter Anderm also aus: „Die Art und Weise, wie unser Verf. die von ihm befolgte Lehrmethode angewendet wissen will, setzt die Vorrede jetzt näher auseinander: weßhalb wir darauf um so mehr verweisen müssen, weil wir überzeugt sind, daß jeder einsichtsvolle Lehrer, wenn er sich mit dieser Methode näher befreundet und dieselbe unter Benützung dieses Buches bei seinen Schülern in Anwendung bringt, äußerst erfreuliche Resultate in schneller Erlernung der Sprache erzielen wird, Resultate, wie sie auf höchst überraschende Weise vom Verf. selbst erzielt worden sind, und daher ihn auch in der vollen Ueberzeugung von der praktischen Anwendbarkeit und Nützlichkeit dieser seiner Lehrmethode nur bestärken konnten."

Herr Consul **Dr. Flügel** äußert sich im Allgemeinen also: „Unter der Zahl von Lehrbüchern der engl. Sprache gehört unstreitig dieses Werk eines fleißigen und gründlichen Sprachforschers in seiner neuen Gestalt zu den empfehlungswerthesten. Wie verschieden auch die Urtheile über die Hamilton'sche Lehrart sein mögen, so viel ist sicher durch die Erfahrung bewiesen, daß sie beim Privatunterricht eines tüchtigen Lehrers in den neuern Sprachen, in kurzer Zeit die segensreichsten Früchte trägt."

Von letzterm Werke sagen die Göttinger gel. Anzeigen unter Anderm:

„Wir haben seit kurzem die Bekanntschaft mit mancher deutschen Sprachlehre für Engländer gemacht, und wir müssen gestehen, daß keine derselben in Hinsicht auf praktischen Nutzen der gleich gestellt zu werden verdient, die Herr Z lehrbegierigen Britten und deutschen Lehrern darbietet. Sie ist das Ergebniß seines langjährigen Aufenthalts in England und der Erfahrungen, welche derselbe als ausübender Lehrer gemacht hat. Gedanke und Styl sind daher rein verschmolzen und äußern sich ungezwungen. Der Lernende schreitet lebhaft vorwärts, sammelt bei jedem Schritte Belehrungen, die ihm in anspruchsloser Gedrängtheit dargereicht werden, und wird in sehr kurzer Zeit, sowohl mit dem Wesentlichsten unserer Sprache als mit ihrer Physiognomie vertraut."

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Überseeischen Länder wende man sich an M. Alexandre Strasburg 26 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Groß. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 18.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 137. Heidelberg, Sonntag 14. November 1847.

Übersicht.

Erfahrungen über die Schöffengerichte. — **Aus Österreich** (Pius IX. und die Schweiz). **Magdeburg** (die neue christliche Gemeinde). **München** (Debatte über den Gesetzentwurf, den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen betr. Baierisch-würtembergische Eisenbahnfrage. Abänderung der Studienordnung für die Universitäten ins Leben getreten). **Aus Thüringen** (Hansemann). **Von der Leine** (Plan zu einer Presbyterialverfassung der evang. Kirche.) **Mannheim** (Zensur). **Schleswig-Holstein** (Guter Fortgang der Sammlung für den Beselerfonds. Das k. Verbot, die Abhaltung des norddeutschen Sängerfestes in Kiel betr.).

Schweiz. **Heidelberg.** Die Schweizer Dinge scheinen auf Deutschland herüberzuwirken. Privatnachricht von der Übergabe Freiburgs an die Streitkräfte der Tagsatzung. **Bern.** Vorkehrungen zum Angriff auf Freiburg. **Zürich.** Aufhebung einer eidgen. Vorpostentruppe. Sammlungen in Winterthur. **Aargau.** Bezeichnende Anekdote. Beabsichtigter Überfall im Freienamt. Blinder Lärm. **Bern.** Geldanlehen. Unverbürgte Gerüchte. Stimmung im Oberlande. Tagesbefehl Ochsenbein's. Die Berner Zeitung über weitere Maßregeln. Mine auf dem Gütsch. Französische Gewehrlieferungen. Maßregeln in Tessin. Proklamation Rilliet's. Freiburger Deserteure. Ein Spion. **Großbritannien** Die irischen Gräuel. Times über die Lage der österreich. Monarchie.

Frankreich. Zerwürfniß der Partei Odilon-Barrot's mit der radikalen Opposition. **Spanien.** Ursachen der jüngsten Kabinetsveränderung. **Italien.** **Livorno.** Die Reformen im Königreich Sardinien. Stimmung gegen die Franzosen. Prinz Joinville. Ibrahim Pascha. Die Lunigiana. **Rom.** Lord Minto angekommen. Angebliches Antwortschreiben des Kaisers von Österreich an den Papst. Gerücht von einer Protestation Englands gegen die Einverleibung Lucca's in das Großherzogthum Toscana. **Genua.** Festlichkeiten dem Könige zu Ehren.

Rußland. **Livland.** Berathungen der Landstände über die Bauernfrage. Gerücht von dem Ausbruch der Cholera in Petersburg und Warschau. **Griechenland.** **Athen.** Die Adresse des Senats. Ernennung von neun neuen Senatoren.

Amerika. General Scott fortdauernd Herr der Hauptstadt. Blutige Metzeleien Seitens des hauptstädtischen Pöbels. Santa Anna entsagt der Präsidentschaft.

Handel. Wirkungen der Geldkrisis.

Datum der Börsen. Frankfurt 12., Berlin 9., Amsterdam 9., London 8., Madrid 4., Paris 10. November.

Heidelberg, 14. November.

Mit den Resultaten der gestrigen Erörterungen über die Schöffengerichte stimmt auch die gemachte Erfahrung gänzlich überein. Diese Gerichte sind ja keine neue Einrichtung, sondern bestehen bereits in einigen Theilen unseres Vaterlandes. Ein Jahr vor der Germanistenversammlung war in Hamburg auch ein deutscher Juristenkongreß vereinigt, die Anwaltversammlung. Auch in ihr bildete die Jury den Hauptgegenstand der Berathung, und da dort die Hamburger Advokaten die Mehrzahl ausmachten, so stand zu erwarten, daß Kunde von der Hamburger Einrichtung der Schöffengerichte gegeben werde. Mehrere der Hamburger vertheidigten die daselbst bestehenden Schöffengerichte, an ihrer Spitze Dr. **Baumeister**, der sich (wie dieses Jahr auch in Lübeck) zuerst in den stärksten und eindringlichsten Worten gegen den jetzigen Relationenprozeß erhob, die ständigen gelehrten Richterkollegien für am wenigsten geeignet erklärte, dann die Jury als unübertreffliches politisches Institut pries, ihr aber in Absicht auf Gerechtigkeitspflege gemischte Gerichte vorziehen zu müssen glaubte. Ihm zur Seite stand auch Dr. Vogt, indem er für Hamburg die gemischten Gerichte als Rechtsanstalt der Jury vorzog; wäre er ein Hannoveraner, so würde auch er für Jury sein, als Hamburger habe er etwas Besseres. Allein im Kreise der Hamburger Erfahrung waren auch ganz andere Stimmen zu hören, welche Geschworne an die Stelle der Schöffen gesetzt zu sehen wünschten, weil auch in Hamburg das Zusammenwirken der Gelehrten und Laien kein reines Resultat gewähre, weil auch hier sehr oft die richterliche Intelligenz unmäßig einwirke, beherrsche, ebenso aber andererseits häufig die ungelehrten Mitglieder grade klüger sein wollen, als die gelehrten, und statt der gewünschten Vereinigung zum Frommen der Wahrheit eine Spaltung eintrete. Andere, welche die Jury nicht selbst angeschaut, sondern ihre Kenntniß bloß aus Büchern hatten, setzten ihr Urtheil auf eigene Anschauung aus. Wir müssen noch die eine hier nothwendige Bemerkung beifügen: in den meisten deutschen Landen ist der Richter wesentlich Staatsbeamter, und zwischen ihm und dem Schöffen wäre die Kluft, das Respektsverhältniß, die deutsche Beamtenfurcht größer, drückender, hemmender, als dies in der freien Stadt der Fall ist, wo der Richter weit mehr als Mitbürger denn als Vorgesetzter auftritt und erscheint. Für die Urtheilsfindung aber ist dieser Umstand von großem Belang. Als damals in Hamburg am Schluß endlich alle Mitglieder ihre Ansicht zu erklären hatten, zeigten sich als Gegner der Jury, des den Schöffengerichten gegebenen Vorzugs wegen auch unter der Versammlung, der so viele Hamburger anwohnten, bloß wenige. — In **Würtemberg** beruht die Einrichtung der Schöffen auf dem Organisationsedikt vom 31. Dez. 1818 und hat jetzt seit der Str. Pr. O. von 1843 folgende Gestalt. Die Aburtheilung der schwereren Verbrechen, insbesondere aller, worauf Zucht- und Arbeitshausstrafe steht, sowie einer Anzahl auch milder bestrafter, namentlich politischer Vergehen, geschieht zwar durch Richterkollegien, eine ganze Reihe von Vergehen und Verbrechen aber, sofern die Strafe zwei Jahre Kreisgefängniß nicht übersteigt, wird von den O.A.Gerichten gerichtet, und diese sind gemischte Gerichte, denn neben dem O.A.Richter und einem oder 2 Aktuaren haben Sitz und Stimme darin regelmäßig 12 aus den Einwohnern der betreffenden O.Amtsstadt gewählte Gerichtsbeisitzer. Betrachten wir diese Einrichtung, diese Vertheilung; hier ist also, wenn die Beisitzer regelmäßig erscheinen — und dazu sind sie aufgefordert — das ungelehrte Element im Besitz der Stimmenmehrheit. Was kann der leitende Gedanke sein in dieser Vertheilung? Offenbar sollten zwar die Beisitzer unabhängig sein, die Richter aber vermöge ihrer Intelligenz einen solchen Einfluß auf sie üben, daß die Stimme der Wahrheit auch bei der größeren Zahl jener durchdringe. Und, wie geschieht dies? Der Gang des Verfahrens ist fast ausnahmslos der, daß die 12 bescheiden dem Vortrag, dem Antrag des gelehrten Richters zustimmen, sein Urtheil zum Voraus für richtig halten und passiren lassen. Wie soll auch ein schlichter Mann des Volks sich in Debatten einlassen, welche ohne Mühe der überlegene Richter auf ein gelehrtes Feld, auf Erörterungen von dolus und culpa u. s. f. spielt, wo der Verstand des Schlichten aufhört und er sich bescheiden muß? Wie soll der juristisch nicht Gebildete eindringen, z. B. in das Gebiet der feinen Unterscheidungen, der Strafminderungsgründe, der Abmessungen der Strafe u. s. w.? Man verschont mit dem Zumessen der Strafe die Geschwornen, hier aber sitzt der Schöffe über das Alles mit zu Recht. Manchmal ergibt sich freilich auch ein selbständiges Auftreten, und dann ist es oft noch schlimmer; wir meinen den Fall, daß Richter und Aktuar zweierlei Ansicht sind, die beiden Juristen bekämpfen sich nach allen Regeln der Wissenschaft, und zuletzt entscheiden über ihre Zweifel die Beisitzer, welche da saßen, ohne auch nur dem Gange ihrer Gründe gefolgt zu sein. Wie sollen sie also entscheiden? Einfach nach dem Zufall, ob sie dem Einen oder Andern mehr zugethan sind. Oder z. B. ein Gericht zählt 3 Juristen und 15 Beisitzer; nun sind Jedem — denn die Beisitzer sind sowohl Skabinen als Richter — 5 Beisitzer zugewiesen; so werden denn auch Jedem im Sitzungssaale seine 5 Getreuen zustimmen. Es sind dies Erfahrungen, die man aus dem Munde älterer Richter ebensowohl hört, als sie jedem Neulinge sogleich in die Augen fallen. „Es wird eben so am Besten sein, wie es der Herr Oberamtsrichter meinen" ist eine Redensart, welche bei den würtemb. Oberamtsgerichten eine große Rolle spielt und schon manchen Fall entschieden hat. Wozu dient dann die ganze Einrichtung? Besser wären da statt der 12 Laien nur 2 weitere Juristen vorhanden, ausgestattet mit den gleichen Kenntnissen und Mitteln. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Jurist mit dem Juristen, der Geschworne mit dem Geschwornen in Erörterung tritt, und an und für sich kann aus beiderlei Debatten die Wahrheit hervorgehen; fügt man aber 2, zwar im Gesetz, nicht aber im Leben gleichberechtigte Elemente zusammen, so muß Eines vorherrschen, das Andere unterliegt, beugt sich, sinkt

Digitized by Google

in seiner Würde und der Achtung des Volks. Und das ist ein Hauptpunkt in unserem großen Bedenken gegen die Schöffengerichte. Gehen wir einmal an den Rhein, nach Belgien, nach Frankreich oder England und beobachten, in welcher Achtung das Geschwornengericht beim Volke steht, welches Vertrauen man in die Richter aus dem Volke setzt, wie man ihnen die Entscheidung zuversichtlich anheim gibt! Es ist dort eine Würde, eine Ehre, Geschworner zu sein. Die ungelehrten Richter der württemb. Bezirksgerichte dagegen sind im Allgemeinen Männer, die in keinerlei Achtung stehen; statt Gerichtsbeisitzer nennt sie der Volkswitz Gerichtsbeischläfer. Sie sind „ein gar zahmes, friedliches und verträgliches Geschlecht" sagt Wiest (Mündlichkeit im Strafverfahren), „meistens ältliche, ungebildete Personen, die nichts Besseres zu thun wissen, als mit Sitzen und Schlafen die Skabinalgebühren zu verdienen". Es ist wahr, die Gerichtsbeisitzer in Würtemberg haben die doppelte Rolle, Richter und Skabinen zu sein, und es mag Letzteres einen Theil der Schuld tragen, warum zu Gerichtsbeisitzern „ältliche, ungebildete" Personen gewählt werden. Ebenso aber liegt der Grund in der unselbständigen, untergeordneten, wenig ehrenvollen Stellung, welche sie, dem juristisch gebildeten Richter beigegeben, auch als Richter einnehmen. Welcher gebildete Mann möchte auch in eine solche Stellung treten? Das Institut sollte ein volksthümliches sein; es ist dies aber nicht geworden, es ist nicht beliebt, nicht geehrt und geachtet. Anders steht es freilich da, wo den Richtern aus dem Volk das ihnen gebührende Vertrauen geschenkt wird, und sie wirkliche Richter sind. Da begreift sich, wie es am Rheine der Fall ist, die Liebe zu den Einrichtungen, und hoffentlich wird das Rheinland festhalten an den Geschwornen. Wo man aber im übrigen Deutschland eingesehen hat, daß die Prozeßgrundsätze zu ändern sind, wo man wirklich vorwärts will, da wäre ein Stehenbleiben auf halbem Wege bei den Schöffengerichten zu beklagen, da sollte der herzhafte Schritt zum Geschwornengericht gemacht werden.

---

† Aus **Österreich**. Italien ist jetzt für die Politiker ein räthselhaftes, haltloses Gebiet, wo oft genug auf einer Seite gerechte Erwartungen scheitern, während wieder auf der andern die Hoffnungslosigkeit beschämt wird. Zunächst ist es das Verhalten des Papstes, das uns diese Betrachtung aufdringt. Auf ihn heftete die liberale Schweiz, und mit ihr die ganze zivilisirte Welt, die fanatische Wühlereien haßt und eine friedliche Entwicklung der Völker wünscht, vertrauensvoll ihre Blicke. Man erwartete, daß das katholische Kirchenoberhaupt, das sich in Italien an die Spitze der Reform gestellt, nicht dulden werde, daß ein ganzes Land um einiger Priester willen an den Abgrund des Bürgerkrieges geschleift werde. Hatte man sich schon darüber keine Rechenschaft geben können, daß Pius IX., der bereits Proben seines Friedensgeistes gegeben, die Auflehnung des Sonderbundes soweit gedeihen ließ, so klammerten sich seine Verehrer, um nicht selbst den Glauben an die Größe des verehrten Kirchenfürsten anzutasten, zuletzt noch an die Hoffnung, daß sein Wort wenigstens im letzten Augenblicke die Jesuiten aus dem bedrohten Lande abrufen werde. Auch diese letzte Hoffnung scheiterte! Vielmehr hat Pius IX. sein auffallendes Schweigen nun auf eine Weise gebrochen, die ebensosehr betrübt, als in Erstaunen setzt. Der Nuntius in Luzern ertheilte den rebellischen Sonderbundstruppen feierlich seinen Segen! Bei dieser Segenspendung, die dem Kampf gegen die eigenen Landesgenossen das Siegel eines heiligen Religionskrieges aufdrücken will, schwinden wohl Vielen ihre römischen Phantasien und ihre freudige Begeisterung für Pius IX. Widerstreitet schon die Vernachlässigung der so leicht gewesenen Friedensstiftung der Pflicht des Oberhaupts der katholischen Kirche, wie dem aufgeklärten Geiste des Jahrhunderts, das keinen Sinn mehr für geheiligte Kreuzzüge hat, so erscheint die Segensspendung in Luzern, auch vom Standpunkt der weltlichen Politik, als ein höchst auffallender Akt. Der Nuntius überschreitet damit die Rechte, die nach dem Völkerrechte den Gesandten fremder Mächte zustehn, er trat aus den Grenzen des diplomatischen Verkehrs in unmittelbare Wechselbeziehung zu dem Volke und übt eine feindselige Intervention gegen die ganze Eidgenossenschaft, die am wenigsten von Rom ausgehn sollte, die kein anderer Repräsentant der Großmächte, so sonderbundfreundlich sie auch gesinnt sind, etwa durch Anwesenheit bei Militärparaden, oder auf andere Weise zu unternehmen wagte. Es liegt besonders für eine und die andere der Großmächte eine große Lehre in dieser ganz neuen Benützung des Gesandtenrechtes. Wohin soll es mit der Achtung der Gesandten, mit dem heiligen völkerrechtlichen Gesandtenrecht kommen, wenn es auf so grelle Weise verletzt wird? Gilt schon das Zurückziehen von Gesandten für eine offene Unterbrechung friedlicher Staatenbeziehungen, ja für einen Vorboten des Krieges, so muß diese völkerrechtswidrige Aufmunterung zum Aufstande gerüsteter Krieger um so mehr als eine offene unberechtigte Herausforderung der Eidgenossenschaft gelten. Und all dies geschieht um einiger Jesuiten willen, die leider nur zu leicht in andern Staaten ein Asyl fänden! Eine historische Parallele drängt sich hier unwillkürlich auf. Im vorigen Jahrhundert ward der Jesuitenorden ganz aufgehoben, jetzt will man in Rom um keinen Preis einige Ordensglieder aus der Schweiz abrufen. Und doch handelt es sich jetzt um weit mehr, als damals. Im Jahre 1773 waren vorzugsweise die Kabinete gegen die Existenz des Ordens, jetzt stehn die Völker gegen ihn, damals gefährdete er nicht offenbar die Ruhe eines ganzen Landes, hing an seiner Fortdauer nicht der Bürgerkrieg, der, einmal losgebrochen in der Schweiz, wie zugegeben wird, leicht den europäischen Frieden über die Klinge springen kann. Stützt sich die römische Politik darauf, daß die Kabinete ihre frühere Furcht vor dem Orden in Vertrauen und Liebe umwandelten? Eine solche Annahme wäre ungerecht. Wir wissen, daß Pius IX. seine eigene Bahn geht, der Zeugnisse sind viele, daß er auf die Stimmen der Kabinete nicht horcht. Sei nun der Grund einer solchen Politik, welcher er wolle, es werden jetzt Viele finden, daß Pius IX. kleiner ist, als Clemens XIV. Er hat mit seiner Politik in der Schweiz die Hoffnungen Roms, das laut über die Begünstigungen der Ultramontanen in der Schweiz und Belgien klagt, die Hoffnungen Italiens, wie des aufgeklärten Europas, um ihren Gehalt gebracht; er machte, den Bürgerkrieg zum Religionskrieg heiligend, einen kolossalen Rückschritt in finstere, wie wir glaubten, längst begrabene Zeiten und lastete sich die unermeßliche Verantwortlichkeit für einen Bürgerkrieg auf. Mit tiefster Wehmuth legen wir die Feder nieder.

Preußen. * **Magdeburg**, 7. Nov. Heute Nachmittag war die „christliche Gemeinde" auf unserm Rathhause versammelt. Im vordern Saale saßen sechs Männer, um die neuen Anmeldungen niederzuschreiben, im größeren hintern Saale hielt Uhlich den Versammelten Vortrag über den zweiten Satz des Bekenntnisses: „wir bleiben, was wir sind und waren, evangelische Christen." Diese halbwöchentlichen Versammlungen sind nur vorläufige, ohne Kultus, bis die vier Wochen, die laut dem Patent nach der ersten Abmeldung verlaufen müssen, vorüber sind; alsdann wird die Gemeinde Bekenntniß und Statuten nach Berlin zur staatlichen Genehmigung schicken und ihre Gottesverehrungen einrichten. Bis dahin wird auch Uhlich seinen Austritt erklären, denn sein Absetzungsurtheil dürfte wohl noch sehr lange auf sich warten lassen; die Gemeinde aber bedarf eines Geistlichen. Als ihren zweiten Geistlichen bezeichnet man jetzt schon den Hülfsprediger Sachse an Uhlich's Kirche, dessen zwei bisher gehaltene Predigten offene Kriegserklärungen gegen das Konsistorium waren. So scharf, wie er, ist Uhlich niemals aufgetreten. Seltsame Zustände! Uhlich beseitigt, und auf mehreren Kanzeln der Stadt dieselbe rationalistische Predigt, an mehreren Taufsteinen derselbe liturgische Ungehorsam! — Heute allein ist die neue Gemeinde um 300 Namen, meist Familienväter, gewachsen; die Seelenzahl beträgt nun 2800. Die Pfarrgeistlichen sind nicht wenig in Verlegenheit gesetzt durch die laut des Patents an sie ergangene Aufforderung, die ausgetretenen Glieder ihrer Gemeinden in Vermahnung zu nehmen. Einer darunter, der fanatisch auftritt und von der Kanzel herab der Gemeinde seine Vermahnungswanderung angezeigt hat, wird interessante Erfahrungen machen. — Was thun aber Magistrat und Kirchenvorstände? Drei Magistratsglieder sind in diesen Tagen in Berlin gewesen, um eine Erledigung der Wirren ohne Austritt zu versuchen; die begonnene Woche wird an den Tag bringen, was sie ausgerichtet, denn da müssen die Versammlungen der einzelnen Gemeinden gehalten werden. So viel ist klar, daß der Magistrat die Bewegung, die sich des Volks bemächtigt hat, nicht mehr in seiner Hand hat; mit halben Maßregeln wird er keinen Eingang finden. Was können auch halbe Maßregeln gegenüber solchen Gegnern helfen, welche den Drang des Fanatismus mit der Wucht der Staatsgewalt vereinigen? Solchem Kampfe ist nicht kaltherzige, berechnende Klugheit, sondern nur die Kraft religiösen Bedürfnisses und inniger Überzeugung gewachsen; wohl uns, daß Beides in unsrem Volke vorhanden ist! Wir lernen in diesen belebten Wochen Viel, unter Anderem, daß Theorie und Praxis sehr verschieden sind. Manches öffentliche Blatt hat uns gu-

Digitized by Google

ten Rath gebracht, Theologen haben theologische Gutachten eingesendet, aber wir können fast Nichts davon gebrauchen. Die beste Antwort, die wir diesen Allen geben könnten, wäre: Kommt zu uns, lebt eine Woche in unsrer Mitte, setzt Euch zu unserm Volke; dann laßt uns weiter sprechen, und Ihr werdet zugestehen, daß unser Volk den rechten Weg eingeschlagen hat. — Die Redaktion der Rede des Königs, die er vor 14 Tagen hier gehalten, ist von Berlin zurück, aber man hört, daß die schlagendsten Stellen darin gestrichen sind (z. B. daß man über die Zumuthung, die Kinder ohne Symbolum apostolicum zu taufen, die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen müsse). Vielleicht ist das die Ursache, daß der Magistrat die Rede, wie versprochen, noch nicht durch die Zeitung veröffentlicht hat; er kann seine Redaktion der Rede, die er vor acht Tagen in großer Versammlung vorlas, nicht Lügen strafen lassen.

Baiern. * München, 10. Novbr. Nachdem der I. Präsident die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufes eröffnet und den Tod des Abg. Freiherrn v. Stain zur Anzeige gebracht hatte, wurde den Abgg. Herlen, Christmann und Wagner der erbetene Urlaub bewilligt und hierauf der Beschluß der Kammer über die Anträge der Abgg. Dr. Edel und Lechner, Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung betr., verlesen. Hiernach begann die Debatte über den Gesetzentwurf, den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen betr., und es bestieg der Abg. Dr. Schwindl, als erster für den Gesetzentwurf eingeschriebener Redner, die Rednerbühne: „Geld, nicht Papier sei das Blut des Staates; auch der sonst vollblütige baierische Staat leide dermalen an einer krankhaften Unterbrechung des Blutumlaufes, und es handle sich darum, welcher Heilmethode der Patient übergeben werden solle. — In den früheren Gesetzentwürfen sei der Zinsfuß der Anlehen auf 3½ Prozent festgesetzt worden. Seitdem habe der Geldmarkt einen totalen Umschwung erlitten, und man könne die Anleihe nicht mehr in der projektirten Weise realisiren. Erhöhung des Zinsfußes sei für das Eisenbahnanlehen nothwendig; darin liege der langen Räthselfrage kurzer Sinn. Das Steigen der Staatsschuld mit höherem Zinsfuße sei für die Ordnung des Finanzhaushaltes gefährlich. Man habe daher vorläufig nur um ½ Prozent mit dem Zinsfuße steigen wollen und durch die Erhöhung desselben auch für die ältere Staatsschuld den Staatskredit heben wollen. Aber nicht der Mangel an Kredit sei es, welcher die Realisirung der Anleihe hindere, sondern die Sprödigkeit der Kapitalisten rühre bloß davon her, daß sie höhere Zinsen wollen. Das Geld sei nicht bloß Verkehrsmittel, sondern auch Waare, und stehe jetzt als solche in höherem Preise. Die Nothwendigkeit höherer Zinsen bedinge daher die Genehmigung der Erhöhung des Zinsfußes für die Regierung je nach Erforderniß selbst über 4 Prozent. Die Genehmigung einer bloß 4prozentigen Verzinsung hieße bei den jetzigen Konstellationen ein Gesetz ohne Effekt votiren. Nur durch ein Vertrauensvotum, welches dem Finanzminister bezüglich der Verzinsung die Hand frei lasse, könne mit Erfolg gewirkt werden. Namentlich solle man nicht jetzt, wo noch Kapitalien genug daseien, zu dem letzten Mittel, zu dem Geldsurrogate durch Papier-Emission greifen. Erst solle man die baaren Kapitalien an sich ziehen, ehe sie ins Ausland gehen. Man solle dabei weder die Zinsen sparen noch den älteren Staatsgläubigern höhere bewilligen, was Nichts nützen werde. Lotterien verdamme schon ihr Name, auch hätten sie zur Zeit sehr an Kredit verloren. — Dem Vorschlage, zu arrosiren, fehle vor Allem die nöthige Betheiligung der älteren Staatsgläubiger an der Eisenbahnanleihe, welche Niemand dazu zwingen werde, könne oder wolle. Arrosirungen frommen nur den Bankiers, nicht dem Staate. Auch er halte jedoch den Erfolg derselben zur Aufbringung der Kapitalien für wirksam. — Kassaanweisungen, Anweisungen auf kgl. Kassen zur Zeit, wo sie leer seien; — ihnen gebreche es an Halt und praktischer Wirksamkeit. Ihnen müsse eine hinlängliche Einlösungskasse zur Seite stehen, oder sie würden sogleich dem Kurse unterliegen. Sie hätten weder den Charakter von Staatsobligationen, noch von Handelspapieren. — Die Anlehensnothwendigkeit sei dringend, und das hiezu nothwendige Papier könne erst im Frühling geschaffen und schwerlich vor September die Emission bewirkt werden. Und wer sollte sie emittiren? Immer werde die Einlösung und Übernahme derselben durch die Bank geschehen müssen, und zwar unter den jetzigen Verhältnissen gewiß nur mit sehr großen Kosten. — Das Resultat seiner Erwägungen sei: Die Parole Baierns sei „Baar Geld um den laufenden Zinsfuß." — Man solle übrigens langsam und möglichst aus eigenen Mitteln bauen. Daß man schnell bauen müsse, um die Spedition auf bestimmte Richtungen zu fixiren, sei ein Vorurtheil; nach der Wohlfeilheit werde sich der künftige Handelszug richten, und diese könnten wir bei dem Stande unserer Finanzen am leichtesten erreichen. Man solle das glückliche Eiland des Baargeldes nicht zum Kanaan der Mäkler und die Hypotheken- und Wechselbank nicht zur Pandorabüchse Baierns machen! — Als zweiter gegen den Gesetzentwurf eingeschriebener Redner äußerte Abg. Dekan Vogel: Er erkenne vor Allem die gute Absicht des Ministeriums und die hohe Achtbarkeit der Hypotheken- und Wechselbank an. — Wenn Jemand Geld aufnehmen wolle, so frage man zuerst: wer will Geld aufnehmen? Dies sei der baierische Staat, und der habe hinlängliche Hülfsquellen, welche mit Ausnahme der Grundsteuern und Einnahme aus Gewerben seit vielen Jahren immer im Steigen seien. Man stehe dermalen bei einer Brutto-Einnahme von 55 Millionen, und es könne leicht dieselbe noch vermehrt werden. Einem so solventen Schuldner könne man schon Geld leihen — Man könnte sagen: wenn ihr so viele Einnahmen habt, warum habt ihr denn kein Geld? — Man müsse aber annehmen, was von dem Staate geschehen sei. — Der Redner weist auf den Bau des Kanals, der bisherigen Eisenbahnen, der Festungen Ingolstadt, Germersheim, Ulm. — Baiern habe seine Verbindlichkeiten auch zu jeder Zeit pünktlich erfüllt. Zwei Nebelwölkchen, die Einstellung der sofortigen Rückzahlung an die Sparkassen und der Verloosung der Staatsschuld, hätten sich freilich gezeigt, sie seien aber jetzt beseitigt. Der Mann, der das Geld wolle, sei also jedenfalls gut und solvent. — Man frage weiter: Wozu braucht der Mann das Geld? Zu den Eisenbahnen brauche man es, zu einem gewiß nothwendigen Baue. Hiezu könne man ohne alle Anleihe jährlich 5 Millionen aus der reinen Staatseinnahme verwenden. Den Bau auszusetzen, wäre ein großer finanzieller Fehler. — Man frage weiter: „wie viel soll aufgenommen werden?" Diese Frage sei gelöst. Man solle aber nicht mehr aufnehmen, da jetzt das Geld zu theuer ist. Die Hauptfrage sei wohl: „wie bekommen wir das Geld?" Das erste Mittel sei das baare Anlehen zu 4 Prozent. Man werde zu diesem Zinsfuß allerdings einen Theil des Bedarfs bekommen, denn es seien noch Kapitalien genug da und erst in den letzten Monaten sogar um 3½ Prozent an die Schuldentilgungskassen bedeutende Summen eingezahlt worden. Ein Aufnehmen unter pari sei nicht nöthig und würde, dem Ministerium überlassen, die Vermehrung der Staatsschuld der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Stände entziehen. Kassenanweisungen seien kein Papiergeld (Surrogat für Geld), sondern Geldpapier, (Anweisung auf Geld); man sei nicht gezwungen, dasselbe anzunehmen. Diese soll man, wie der Ausschuß beschloß, neben dem Anlehen als Deckungsmittel benützen. Dieselben sollen theilweise zu 3 Prz. verzinslich werden und von den Staatskassen eingelöst werden müssen; ein anderer Theil sollte, verzinslich zu 1 Prz., gleich den Banknoten emittirt werden, und würden bald beliebter sein als diese. Die Emission sei leicht. Die Einlösung sei gänzlich der Regierung zu überlassen, könnte aber durch die Banken u. andere Institute in Nürnberg, Augsburg, München u. Frankfurt leicht besorgt werden. Bei der Bank könne man das Anlehen unter den angebotenen Bedingungen nicht aufnehmen; sie könne auch nicht vollkommen helfen; denn sie könne nur 8 Mill. geben, und man brauche 10½. In keinem Falle solle man aber eine erweiterte Emission der Banknoten, wie sie die Bank verlangte, gestatten. Ein weiteres Mittel sei, die Ablösungssumme für Dominikalien und Kaufschillinge den Eisenbahnbauten zuzuweisen. Die höhere Verzinsung der Staatsschuld sei zwar nicht nach strengem Rechte, aber nach Billigkeit, und zu diesem Zwecke, wie zur weiteren Beischaffung von Geldmitteln, eine angemessene Arrosirung zu empfehlen. Endlich als letztes Mittel benenne er die Ermächtigung des Ministeriums zu unbedingter Aufnahme von den hienach allenfalls abgängigen 1 oder 2 Millionen. Von diesen 5 Quellen, die er in das Staatsbassin leiten wolle, möge aber nicht zu viel für Luxusbauten u. s. w. neben abträufeln. — Der Abg. Frhr. v. Closen: Auch er sehe keinen Grund zur Ängstlichkeit, denn die Finanzen Baierns seien in glänzendem Stande. Er wolle die gegenwärtige Frage in rechtlicher, nationalwirthschaftlicher und zuletzt finanzieller Hinsicht beleuchten. — In rechtlicher Hinsicht entwickelt sofort der Redner die gesetzliche Gestaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt und bemerkt, daß für die ältere Staatsschuld die durch das Gesetz von 1811 festgesetzte Verloosung bestehen bleiben müsse. Außerdem bestehe eine schwebende Schuld, deren wichtigsten Theil die Sparkassengelder bilden. Die älteren Staatsgläubiger hätten keinen rechtlichen Anspruch auf die Erhöhung des Zinsfußes. In nationalwirthschaftlicher Hinsicht komme es bei diesem Anlehen nur darauf an, die Zirkulation der Kapitalien zu befördern, und hiezu sei das hauptsächlichste Mittel die Ablösung der Grundlasten, vorläufig namentlich der Geldrenten. Das Anerbieten der Bank und das von ihr verlangte Privilegium wäre dem Zwecke derselben entgegen und selbst ihrem Interesse gefährlich. Die Bank sei der ihr obliegenden Verpflichtung, auf Annuitäten an die Gutsbesitzer zu leihen, zur Zeit nicht nachgekommen; man solle ihr daher keine weiteren Vortheile gewähren. Die baier. Bank sei ihrer Gründung gemäß die solideste aller bestehenden Banken, da sie die bedeutendste Deckung habe. Durch die von ihr beantragte Emission einer größern Anzahl von Papieren werde diese Deckung vermindert. In der Emission von Schatzkammerscheinen könne, da dieselben nur zur bestimmten Zeit eingelöst werden, das Privilegium der Bank auf ausschließliche Emission von Banknoten nicht beeinträchtigt erscheinen. Auch könne diese ausschließliche Befugniß nur andern Gesellschaften gegenüber ausgelegt werden. In finanzieller Hinsicht sei die Vermehrung der schwebenden Schuld nachtheilig; gleichwohl sehe er in der Kreirung von Schatzkammerscheinen, nach Art der englischen, ein fortdauerndes Mittel, eintretenden Finanzverlegenheiten abzuhelfen. Man solle also dem Ministerium dazu eine Befugniß einräumen. Was die Art der Aufnahme anlange, so sei die zu niederem Zinsfuße unter pari, oder al pari zu höherem, beiden aber die durch Lotterieanlehen vorzuziehen. Doch solle man der Regierung hierin freie Hand lassen. Seine Anträge auf Ablösung der Grundlasten ꝛc. werde er den Abgeordneten besonders übergeben lassen. Für die Beschränkung des jetzt zu bewilligenden Anlehens auf 10 Mill. müsse er sich erklären. Man solle übrigens jedenfalls bei dem guten Stande der Finanzen nicht zu ängstlich, bezüglich des Fortbaues der Eisenbahnen, sich zeigen.

Δ München, 4. Nov. Noch immer ist die Frage über den Anschluß der würtembergischen Eisenbahnen an die baierischen nicht entschieden. Würtemberg wünscht denselben durch den Bau der Eisenbahn von Ulm nach Augsburg, Baiern dagegen über Nördlingen zu bewerkstelligen, weil es dadurch einmal die Ulm-Augsburger Bahn zu ersparen, sodann für Nürnberg und das nördliche Baiern einen nähern Anschluß an Würtemberg und einen lebhaften Verkehr zu erzielen hofft. Ungeachtet die Augsburg-Ulmer Bahn neuerdings auch in Baiern viele Freunde gewonnen hat (selbst die Mehrzahl der Landstände soll dafür sein), scheint dennoch die Natur der Dinge, sofern namentlich die große Ostwestbahn, die Paris mit Wien und Leipzig verbinden soll, in Betracht kömmt, für die baierische Ansicht zu sprechen. Der in München erscheinende Baierische Landbote hat dies in mehreren beachtenswerthen Artikeln sehr klar nachgewiesen. Vermöge seiner geographi-

Digitized by Google

schen Lage kann Würtemberg durch eine Eisenbahn Straßburg und Mannheim mit Augsburg und Nürnberg, damit zugleich den Westen mit dem Osten (durch das Enz-Neckar-Rems- und Kocherthal über Stuttgart und Nördlingen) verbinden. Es hat also eine der bedeutendsten und frequentesten Bahnen Deutschlands, und zwar von der badischen bis an die baierische Grenze ohne Konkurrenz zwischen Bodensee und Main zu erwarten; es brauchte dabei keine hohen Gebirge zu übersteigen, und das billigste Brennmaterial stände ihm überall zu Gebote. Diese deutsche Zentralbahn wäre von Aalen aus leicht nach Ulm gezogen, und diese Stadt dann von Stuttgart aus in unbedeutend längerer Zeit als über die Alp erreicht, auch dadurch der oberschwäbischen Bahn ein doppelter Ausweg, nach dem Rhein und dem Norden, verschafft. Kurz, wir stimmen dem Landboten bei, daß dieser verhältnißmäßig viel wohlfeilere und besser rentirende Eisenbahnbau, der Baiern und Baden am erwünschtesten wäre, auch für Würtemberg vielfache Vortheile darbietet, und daß es nicht gerechtfertigt erscheint, allein wegen Ulms (um diesem nämlich die ausschließliche Eisenbahnverbindung mit Baiern zu verschaffen und Göppingen in die Linie zu ziehen), in Würtemberg den Bau über die hohe Alp beschlossen und angefangen zu haben. Ob jedoch der Rath, den nur theilweise angefangenen und noch nicht mit Schienen belegten Alpweg zu einer gewöhnlichen Straße zu benützen und sich noch jetzt zu dem Anschluß über Nördlingen zu entschließen, in Würtemberg Gehör finden werde, ist freilich eine andere Frage, die sehr zu bezweifeln steht. Spricht indeß für beide Richtungen so Vieles, wie versichert wird, so dürften mit der Zeit auch beide Eisenbahnverbindungen zwischen Baiern und Baden zu Stande kommen.

München, 10. Nov. Der erste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten ist dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe über die Vorlage und Behandlung der Gesetzbücher einstimmig beigetreten.

München, 9. Nov. Die kürzlich erwähnte Abänderung der Studienordnung für die Universitäten ist jetzt ins Leben getreten. Das deßfallsige allerh. Reskript, vom 31. Okt. dieses Jahres datirt, enthält folgende zwei Bestimmungen: I. Die allerhöchste Verordnung vom 10. Mai 1838, die Universitätsstudien, insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betreffend, zusammt dem Ephorate, ist hiemit aufgehoben. II. Einstweilen haben die vor dieser allerh. Verordnung bestandenen Normen mit Ausnahme der gleichfalls durchgehends aufgehobenen Ausnahms- und Strafprüfungen interimistisch fortzubestehen. (N. Korr.)

Aus Thüringen, 6. Nov. „Ihr trefflicher Abgeordneter Hansemann", sagt in einem Briefe an den Verfasser der schon erwähnten „Landtagslieder", W. Künstler in Naumburg, unter Anderem Folgendes: „Möge der Anklang, den die von meinen Freunden und mir ausgesprochenen Ansichten über unsere Rechtszustände in Preußen und Deutschland gefunden haben, zu der Hoffnung berechtigen, daß die Deutschen das öffentliche Recht und eine nationale Stärke und Ehrenhaftigkeit durch Beharrlichkeit und politische Einsicht mit mehr Erfolg erkämpfen als bisher." (Nach. Z.)

Von der Leine, 5. Nov. Der Bremer Zeitung schreibt man: Die Deutsche Zeitung beklagt sich in einem Artikel von der Weser mit Recht über Nichtverfassung der deutschen evangelischen Kirche und fordert Presbyterial- und Synodalverfassung zum Schutz der Religionsfreiheit. Sie fragt: „Wie lange haben die vor 30 Jahren neu aufgenommenen Strebungen nach einer sichernden und belebenden Verfassung der protestantischen Kirche so Viele, die es anging, namentlich auch meisthin die Ständeversammlungen, untheilnehmend gefunden? Wie lange soll das noch dauern?" Wir können der D. Z. auf diese Frage in Beziehung auf Hannover eine Antwort geben. Die Verfassungsfrage der Kirche ist in höheren Kreisen nicht nur angeregt, sondern der Plan zu einer Presbyterialverfassung für unsere Kirche schon ausgearbeitet und geistlichen wie weltlichen Behörden und Beamten zur Prüfung vorgelegt. Wenn die gutachtlichen Stimmen sich für den Entwurf erklären, so ist es sogar wahrscheinlich, daß dieser sich unter den Vorlagen befinden wird, welche die Regierung den Ständen in nächster Diät vorzulegen gedenkt.

Baden. † Mannheim, 12. Nov. Durch deutsche Blätter läuft die Nachricht, daß die Zensur in Hamburg einen Aufruf zu Beiträgen für Beseler gestrichen habe. Allgemein erkennt man in diesem Verfahren der Hamburger Zensur eine schwere Versündigung gegen ein deutsches Nationalinteresse, welches gebietet, den Kampf der Herzogthümer gegen dänische Übergriffe durch alle zulässigen Mittel zu unterstützen; denn es gilt die Erhaltung der deutschen Nationalität, der unzertrennlichen Verbindung unter einander und mit dem großen Vaterlande für deutsche Länder kraft ihrer uralten Rechte. Das Einschreiten der Hamburger Zensur zu Gunsten dänischer Absichten ist um so auffallender, als anderwärts in Deutschland die Sammlungen für Beseler nicht nur unbehindert fortgehen, sondern von Regierungen mit Wohlgefallen wahrgenommen werden. Allein, schon steht die Hamburger Zensur nicht mehr allein auf dänischer Seite. Es hat sich ihr die Zensur in Mannheim angeschlossen, indem sie nachstehendem Aufrufe, welcher gestern in der Abendzeitung erscheinen sollte, die Druckerlaubniß versagte: „Aufruf." „Als der offene Brief des Königs von Dänemark die deutschen Herzogthümer Holstein und Schleswig in ihren Rechten und ihrer Nationalität bedrohte, da haben wir und Tausende von Deutschen mit uns in kräftigen Zuschriften unsere Brüder im Norden aufgemuntert zum beharrlichen Widerstande und für die Stunde der Entscheidung unsere Mitwirkung zugesagt. Jetzt ist Anlaß gegeben, die Zusicherungen durch die That zu bewähren. Der Präsident der letzten schlewig'schen Ständeversammlung, Advokat Beseler in Schleswig, soll nach dänischem Beschlusse aus der Kammer entfernt werden; es ist ihm der Urlaub verweigert, und er kann nur eintreten, wenn er sein Berufsgeschäft aufgibt. Damit er dies könne, muß sein Lebensunterhalt in anderer Weise gesichert werden, und es soll geschehen durch Ansammlung eines ausreichenden Kapitals. In vielen Städten Deutschlands, namentlich auch in Baiern, sind Ausschüsse gebildet, um Beiträge zu diesem Zweck in Empfang zu nehmen. Unsere Nachbarstadt Heidelberg ist uns mit gutem Beispiele vorangegangen. Mannheim wird nicht zurückbleiben, wo es gilt, dem Dänen zu beweisen, daß die Deutschen einen Mann nicht im Stiche lassen, dessen Wirksamkeit in der Ständeversammlung von Schleswig unschätzbar ist, dessen Verlust unersetzlich wäre. Die Unterzeichneten sind bereit, Beiträge zu empfangen und seiner Zeit an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Mannheim, 11. Nov. 1847. v. Itzstein, Mathy, Dr. Hecker, Bassermann, Dr. Ladenburg, v. Soiron, Dr. Gentil, E. Eller." Wir übergeben dem öffentlichen Urtheile diesen neuen Beleg für die Wirksamkeit der Zensur zur gerechten Würdigung.

Schleswig-Holstein. Die Sammlung für den Beselerfonds hat guten Fortgang. Wie der Hamb. Korr. berichtet, hat sich z. B. eine Anzahl von Bürgern der kleinen Stadt Tondern bereit erklärt, einen Geldbeitrag von ungefähr 1800 Mrk. zur Verfügung zu stellen. — Die kön. Resolution, wodurch die Abhaltung des norddeutschen Sängerfestes in Kiel verboten ist, lautet nach der amtlichen Mittheilung wörtlich, wie folgt: „Indem wiederholte Erfahrungen es herausgestellt haben, daß die Sängerfeste sich von politischen Demenstrationen nicht frei halten und auch mehrere Unserer Unterthanen an dergleichen Festen auf eine ungebührliche Weise Theil genommen haben, so wollen Wir, daß dem Vorstande des Komités zur Einrichtung des im künftigen Jahr in Kiel beabsichtigten Sängerfestes des norddeutschen Sängerbundes eröffnet werde, daß die Abhaltung dieses Festes in Kiel nicht gestattet werden könne. Unsere Kanzlei hat dafür Sorge zu tragen, daß die im Kieler Schloßgarten erbaute Festhalle, der früher getroffenen Bestimmung gemäß, unverzüglich wieder abgebrochen werde."

Schweiz.

*Heidelberg, 13. Nov. Die Schweizerdinge beginnen auf Deutschland herüberzuwirken; vor solch einem Momente darf man bei unserer politischen Unmündigkeit immer bange sein. Wir können nicht füglich Etwas gegen eine Adresse an die Tagsatzung haben, wir gestehen aber, daß wir auch gar Nichts dafür haben. Wir sollten uns die Worte abgewöhnen, und das um so strenger, als wir bei jeder Gelegenheit, und so noch eben jetzt in der Beselerschen Sache gewahren, wie den flinken Worten die Thaten bei uns so schwerfällig nachkommen. Warnen wir vor nutzlosen Worten, so warnen wir freilich noch mehr vor schädlichen Handlungen. Wir hören Gerüchte auftauchen, daß die aufgeregte Jugend in den deutschen Grenzländern der Schweiz hie und da auf Zuzug und Freikorps denkt. Wir, die wir uns der Schweizer Sache unzweideutig angenommen haben, dürfen es wohl sagen und dürfen bitten „gehört zu werden", daß man von einem solchen thörichten Unternehmen, und selbst von den ersten Schritten und Gedanken daran, abstehe. Man will der Schweiz gegen eine allfällige Intervention im wohlgemeinten Eifer beispringen. Aber es ist zur Zeit von keiner Intervention die Rede, und eben eine deutsche Bewegung in diesem Sinne würde nur den ersten erwünschten Vorwand, die begehrte Handhabe zur Intervention abgeben. Man würde, statt der Schweiz einen

Digitized by Google

Dienst zu thun, das Verderben über sie herauf beschwören. Selbst wenn dies nicht die Folge wäre, welche Dienste will man, wie die Sachen jetzt stehen, der Schweiz leisten? Die Thaten der Polenlegionen und der englischen Freiwilligen in Spanien und aller Freikorps dieser Art stehen in keinem so glorreichen Andenken, um zur Nachahmung aufzumuntern. Zudem steht hier eine Regierung mit einer großen Mehrheit des Volks im Kampf gegen eine rebellische Minderheit; es bedarf da keines materiellen, und auch keines andern moralischen Beistandes, als den das Gesetz und die Gerechtigkeit der Sache gibt. Wir haben nichts Besseres zu thun, als dem gemessenen und ruhigen Gang der Dinge ruhig zuzusehen. Wir sind noch immer der Hoffnung, daß dieser Kampf ohne allzugroße Opfer und Anstrengungen geendigt werden wird. Freiburg wird ohne große Hindernisse fallen; die Sieger werden dort weise und menschlich auftreten und ihre Verleumder beschämen; dieser Erfolg, der moralische Eindruck des Siegs und seine humane Benutzung wird vor der Invasion von Luzern vorausgehen und das Seinige thun. Ein so einfacher Stand der Dinge kann durch jede Einmischung von Außen nur verwirrt werden.

Heidelberg, 13. Nov. Gestern Abend 11 Uhr brachte ein Freund die durch eine Korrespondenz gebrachte Nachricht von Mannheim, daß Freiburg in den Händen der Tagsatzungstruppen sei. Näheres ist uns nicht bekannt. Doch wollen Einige wissen, es sei ein blutiges Treffen bei Murten vorangegangen, worauf die Übergabe erfolgt sei.

*** Bern, 10. Nov. Die Division Rilliet im Waadtland hat die Operation gegen Freiburg mit Besetzung der Bezirke Surpierre und Stäffis begonnen. Heute morgen rückten die Waadtländer weiter vor und besetzten Greyers und Bulle, während die Sturmglocken den Landsturm von Dorf zu Dorf mahnten. Man befolgt das System, die Gemeindeammänner und Bezirksbeamten als Geiseln aufzuheben. Es wurden mehrere Geistliche, die sich bei Bauern versteckt hatten, in Zivil aufgefunden und ebenfalls festgenommen. Den 11. soll die Hauptmacht der genannten Division auf der Romonter Straße vordringen und in der Nähe der Stadt Freiburg Posto fassen, die andere Kolonne von Payerne (Peterlingen) vorrücken. Die Division Burkhardt in Bern (aus Bernern, Zürichern, Baselandschäftlern und Aargauern bestehend) wird sich morgen ebenfalls gegen Freiburg in Bewegung setzen über Murten und durch den katholischen deutschen Bezirk. Freitag 12. Nov. wird der Hauptangriff auf die Stadt erfolgen. Die hiefür bestimmten eidg. Truppen betragen 18000 Mann, die Reserve (etwa 6000 Mann stark unter dem Kommando des Hrn. Ochsenbein, Bundespräsidenten) nicht mitgerechnet. Der Oberbefehlshaber wird Freitag mit dem Generalstab nach dem Kriegeschauplatze abgehen. Am Freitag wird ebenfalls zum Angriff gegen Luzern und die innern Kantone geschritten werden. Alle Ordres sind bereits gegeben. Im katholischen Bündten (Oberland), das schwierig ist und mit den Sonderbündlern sympathisirt, liegt ein Bündnerisches Bataillon aus dem Prättigau. Dieses soll die Bestimmung haben, über den Oberalppaß in Uri einzufallen (Urserenthal), um die Urner auf dem Gotthard im Rücken zu fassen und in Verbindung mit den Tessinern gegen Altdorf vorzudringen. Von den Wallisern sind im Ganzen 200—300 nach Uri herübergekommen. — N.S. Berner Briefe vom 11. Nov. Morgens bringen nichts Neues.

Zürich, 10. Nov. Die Z. Z. berichtet von Affoltern: Heute kam hieher der Bericht, daß eine Abtheilung von etwa 27 Mann der an einer sehr gefährlichen Stelle (in Unterdietweil) weit vorgeschobenen Kompagnie des Bataillons 48 (Fäsi) überrascht, aufgehoben und gefangen fortgeführt worden. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich dieses unter den Truppen, und die Wirkung davon war, daß mit starken einstimmigen Worten von allen Truppengattungen verlangt wurde, einmal vorwärts geführt zu werden. Die Stimmung ist gut, von Niedergeschlagenheit keine Spur, im Gegentheil, es hat diese Kunde angefeuert und es dürfte eine schwierige Stellung sein, unsere Soldaten, wenn sie nach Unterdietweil kommen, dessen Bewohner des Verraths beschuldigt werden, von Ausbrüchen der Entrüstung abzuhalten. — Andere Berichte bestätigen Obiges und fügen ebenfalls bei, daß die Sorglosigkeit des Kompagniekommandanten, der nun auch gefangen sei, und der Verrath der Bewohner von Unterdietweil diesen Unfall herbeigeführt haben. Auf die Stimmung der Soldaten wirkte indessen dieser an und für sich unbedeutende Unfall anfeuernd. Über das Schicksal der Gefangenen glauben wir die Bürger beruhigen zu dürfen, denn die Heerführer des Sonderbundes wissen, daß unsere Truppen jede Unmenschlichkeit hundertfach vergelten könnten.

Dasselbe Blatt fügt, nachdem es die Ungeduld der Kampflustigen zur Ruhe ermahnt, hinzu: Sodann warnen wir unsere Freunde vor falschen Gerüchten und bitten die Behörden auf deren Verbreiter Acht zu geben. Alle wichtigen Neuigkeiten, die aus zuverlässiger Quelle uns zukommen, werden wir durch Extrabülletins bekannt machen, wenn sie nicht mit der gewohnten Ausgabe des Blattes um 11 Uhr Vormittags zusammentreffen.

Zürich. In Winterthur waren bis am 5. d. über 2000 fl. für die hülfsbedürftigen Familien der im Felde stehenden Wehrmänner unterzeichnet. Auch anderwärts nehmen diese Sammlungen guten Fortgang.

Aargau, 8. Nov. Der Z. Z. wird folgender charakteristische Zug berichtet. Auf der Reußbrücke bei Sins hat sich heute ein Vorfall zugetragen, welcher geschichtliche Aufbewahrung verdient. Die Brücke ist abgedeckt und noch mit einem Pallisadenwerk gesperrt. Nach dem gewaltigen Kriegelärm, welcher die letzte Nacht im ganzen Kanton Zug erging, fragten einige Scharfschützen der Kompagnie Kuster von St. Gallen, welche in Sins liegt, Luzerner Soldaten (Bataillon Segesser), welche die Brücke bewachten, nach der Ursache der kriegerischen Bewegung. Die Luzerner sagten, die Sihlbrücke sei abgebrannt worden. Das Gespräch wurde dann fortgesetzt und bald ganz vertraulich. Die Scharfschützen gingen über die Balken der abgetragenen Brücke und reichten den Luzerner Soldaten über die Versammlung hin ihre Schnappsfläschchen und Cigarren dazu und als letztere dann noch kein Feuer hatten, stiegen sie an den Pallisaden hinauf und zündeten mit ihren brennenden Cigarren im Mund den Luzernern die übrigen noch an. Dies ist ein kleiner Zug, aber — einige Verräther in Luzern weniger — wäre es das treue Lebensbild der jetzt so feindlichen Brüder.

Aarau, 9. Nov. So eben sind auch die drei noch rückständigen Landwehrbataillone und die Scharfschützenkompagnie aufgeboten worden; sie werden heute und morgen einrücken.

Die Schweizer Nationalz. behauptet, am 4. sei im Freienamt ein Überfall des Landsturms über die eidgenössische Besatzung beabsichtigt gewesen, aber durch die eidgen. Truppen vereitelt worden.

Aargau, 10. Nov. Letzte Nacht wurde in allen Ortschaften des Kulmer- und Hallwylerseethals Generalmarsch geschlagen; es war aber blinder Lärm. Einige Aargauer hatten einen großen Haufen Holz und Reisig, der auf einer Anhöhe stand und zum Signalfeuer bestimmt war, angezündet; darauf wurden schnell auch andere Signale angesteckt, die Sturmglocken läuteten, und bis nach Luzern hin war die Unruhe bemerkbar, bis man einsah, daß man getäuscht war.

Bern 9. Nov. Dem Frankf. J. wird geschrieben: In Betreff unserer Finanzfrage kann ich Ihnen bestätigend mittheilen, daß Amerika aus Sympathie für die Schweizer-Republik, uns drei Millionen Franken zu gewöhnlichen Zinsen offerirte. — Man erfährt weiter, daß unsere eidgen. Kriegskasse eine halbe Million Baarschaft schon erhalten habe, und zwar in Folge eines in Frankfurt abgeschlossenen Anlehens zu 7 Prozent. — In verschiedene Blätter ist das Gerücht übergegangen, es sei am 8. zu einem Zusammenstoß zwischen Waadländer und Freiburger Truppen gekommen; weder Briefe noch Schweizer Blätter, die bis zum 10. und 11. d. reichen, erwähnen Etwas davon.

Von Langenthal (im Kanton Bern) wird berichtet, man habe letzten Samstag den Gastmeister des Klosters St. Urban abgefangen und bei ihm eine Depesche gefunden, welche von dem freiburgischen Gesandten Reinold in Luzern an den Schultheiß gerichtet war.

Aus dem Berner Oberlande wird berichtet: Die hiesige Bevölkerung zeigt eine außerordentliche Theilname für die große Tagesfrage, welche endlich durch Waffengewalt gelöst werden soll. Während die Frauen sich andauernd mit Arbeiten für die Besorgung der verwundeten Krieger, Anfertigung von Charpie u. s. w. beschäftigen, drängen sich die Männer zum bevorstehenden Kampfe. Alles, was die Waffen führen kann, verlangt an den Gefahren des Krieges Theil zu nehmen. Die Zahl der Freiwilligen wächst mit jeder Stunde; vorzüglich zeichnen sich die Schützen aus. Einzig vom Hasliberg haben sich 60 treffliche Gebirgsschützen (Gemsjäger) mit ihren Jagdstutzern freiwillig der Regierung zur Verfügung gestellt. Wer diese starken und durch Strapazen aller Art abgehärteten Alpensöhne kennt, wird mit uns finden, daß dieselben besonders beim Gebirgskriege Ungewöhnliches leisten können. In allen Gemeinden haben sich auch bereits Unterstützungskomités gebildet. Mit einem Worte: überall äußert sich die höchste Begeisterung; unser Volk weiß, daß es jetzt für seine höchsten Güter einzustehen berufen ist.

Digitized by Google

Von dem Kommandanten der bernischen Reserve-Division, Obersten Ochsenbein, ist folgender Tagbefehl an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Division erlassen worden: Waffenbrüder! Die gerechteste Sache des Vaterlandes ruft uns auf das Feld der Ehre. Mir ward die hohe Aufgabe anvertraut, Euer Führer zu sein. Ihr zu entsprechen, werde ich alle meine Kräfte anstrengen, nehmt mein Wort, daß ich Eure Gefahren und Beschwerden theilen werde. Von Euch, Ihr Offiziere, erwarte ich, daß Ihr Euern Soldaten mit steter Fürsorge, Hingebung und dem Beispiel jeder Kriegstugend voranleuchten werdet. Ihr aber, Unteroffiziere und Soldaten, folget Euern Obern mit Treue und Gehorsam, erneuert den altschweizerischen Ruhm der Tapferkeit und der Disziplin, ertraget mit Standhaftigkeit die Entbehrungen eines Winterfeldzuges. Der Sieg wird unsere Anstrengungen krönen und dem theuren Vaterlande Freiheit, Ruhe und Stärke erwerben und erhalten. Gott sei mit uns! Bern, den 8. Nov. 1847. Ochsenbein, Oberst. Die Berner Zeitung, das Organ des entschiedenen Radikalismus, verlangt von der Tagsatzung weitere Maßregeln zur Auflösung des Sonderbundes. Als unerläßlich betrachtet sie 1) Auflösung der rebellischen Regierungen und strenge Vorkehrungen, um die Pazifikation in den besetzten Theilen baldmöglichst zu realisiren; 2) Augenblickliche Übernahme der obersten Verwaltung durch eidgenössische Kommissarien, welche dann, je nach den Umständen früher oder später provisorische oder definitive eidgenössische (d. h. den Beschlüssen der Tagsatzung gehorsame) Regierungen errichten oder errichten lassen; 3) daß der eidgenössischen (d. h. liberalen) Partei in diesen Kantonen voller „Schutz" für immer und namentlich voller Schutz in dem Bestreben, wieder eine eidgenössische Ordnung der Dinge herzustellen, geleistet werde.

Ein Berner Blatt sagt: Die Riesenmine ist auf dem Gütsch. Von da soll der ganze Berg auf die Straße herabgeworfen werden, wenn die Eidgenossen, ohne den Gütsch genommen zu haben, einrücken sollten. — Man schätzt die Zahl der Gewehre, welche aus französischen Zeughäusern nach den Sonderbundskantonen gingen, auf nicht weniger als 25,000, an Kanonen und schwerem Geschütz sollen 45 Stück geliefert worden sein.

Tessin. Der Staatsrath hat einen Beschluß vom Juni 1840 wieder erneuert, wonach gegen Aufrührer, Aufwiegler und Hetzer ein summarisches Verfahren zu beobachten ist und auf dergleichen Verbrechen und Vergehen verschärfte Strafen anzuwenden sind. Die ordentlichen Gerichte sind jedoch nicht suspendirt. — Auch ist am 5. eine Proklamation ans Volk erlassen worden, worin die sonderbündische Heuchelei, die zu Gott betheuert, der Bund sei rein defensiver Natur indessen er in andern Kantonen aufwiegelnde Versuche macht, scharf gezeichnet wird.

Auch war Luvini in Airolo angekommen, um mit verstärkten Kräften den Angriff gegen Uri vom Gotthard aus zu leiten.

Der Nouvelliste Vaudois bestätigt ebenfalls die Besetzung der abgetrennten freiburgischen Bezirke. Der Nouv. Vaud. bringt einen Aufruf des Obersten Rilliet an die Soldaten seiner Division, ferner einen Aufruf an die Freiburger, worin er sie auffordert, die Waffen niederzulegen, widrigenfalls man sie als Verräther und Rebellen behandeln werde.

Sechs Freiburger Soldaten sind am 5. d. desertirt und zu den Waadtländern übergegangen. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. faßte man unweit Murten, auf waadtländischem Gebiet einen Knaben ab, der von Neuenburg kam und Depeschen an den Freiburger General im Kleide eingenäht hatte. Diese Depeschen wurden dem Vorort zugeschickt.

Großbritannien.

London, 8. Nov. Während sich die Times durch den am Major Mahon verübten Meuchelmord veranlaßt sehen, ihr Zeter über Irland zu rufen, dessen Boden von Blut dampfe, über die Irländer, „diese Söhne Kains", unter die sich kein vernünftiger Mensch, der sein Leben und seine Ruhe lieb habe, wagen werde, spricht sich Mor. Chr. von einem viel menschlichern Standpunkt über diese Gräuel aus: „Sie kommen", sagt das genannte Journal, „wenigstens ans Tageslicht, und wir werden sie nicht vergessen, aber es gibt andere heimliche und schleichende Mordthaten, verübt an den kleinen Landpächtern unter dem Schutz des Gesetzes; man treibt sie aus ihrem Pacht und überläßt sie dem Elend; die Opfer sind arm, ohne Freunde; in wenigen Tagen vielleicht vollendet das Fieber das von den Schergen begonnene Werk, die Überlebenden flüchten nach England, um die Armuth und das Elend in unsern Städten zu vergrößern, und leider ist zu fürchten, daß diese gesetzlichen Unthaten nicht einmal alle zur öffentlichen Kenntniß gelangen." Das M. Chr. erzählt nun nach dem Dubliner Evening Freeman eine Schaudergeschichte, wonach am 29. Okt., unter dem Beistande des Scheriffs, einer Militärabtheilung und 50 Polizeimännern, in Leganomer (Grafschaft Antrim), auf den Gütern des Majors O. Gore, der in Wales, also in Sicherheit, lebt, 55 arme menschliche Wesen aus ihren Wohnungen getrieben und die kalte Nacht unter freiem Himmel zuzubringen gezwungen wurden, hierunter ein Mann von 87 Jahren, der krank vom Bett gerissen wurde und, auf einer Schütte Stroh liegend, zusehen mußte, wie man die Hütte, in der er 87 Jahre gelebt, niederbrannte!

Die Lage der österreichischen Monarchie beschäftigt seit längerer Zeit die englischen Journale aufs Lebhafteste. Neuerdings zeigten die Times darauf hin, wie schmerzlich es Österreich sein müsse, in Italien dem Umsichgreifen von Ideen ruhig zuzusehen, die es so oft mit seinen Anliegen und seiner Sicherheit jenseit der Alpen als unvereinbar erklärte, Ideen, deren Ausbreitung es doch nicht hindern könne, ohne das größere Übel einer kriegerischen Intervention zu wählen, welche ihm die Gemüther noch mehr entfremden und von der Gefahr eines allgemeinen Krieges begleitet sein würde. In Ungarn stehe der Reichstag vor der Thür, der vollkommene Redefreiheit genieße, in dessen Macht es stehe, das kaiserl. Kabinet durch seine Opposition zu ängstigen und die Regierungsgewalt durch Truppen- und Geldverweigerungen zu schwächen. Bei dieser Gelegenheit wird Erzherzog Stephan als derjenige Prinz des kaiserl. Hauses bezeichnet, welcher der nationalen Partei in Ungarn durch Eigenschaften werth geworden, die mit den Grundsätzen der österr. Regierung sehr wenig (?) in Einklang ständen. Es sei eine Anomalie, fahren die Times fort, daß die österr. Regierung in Ungarn die Opposition möglichst schonen müsse, während sie in den deutschen Erbstaaten sich nicht die geringste Spur einer solchen gefallen lasse. Das habe man in Böhmen gesehen. Hier sei freilich das kleinste Anzeichen von Widerstand bedeutsamer, als die lautesten Oppositionsrufe aus Polen, der Lombardei oder Ungarn; jene seien Glieder der Monarchie, Böhmen liege ihrem Herzen am nächsten. Anwachsende Opposition und Ungeduld der Nationalen und Liberalen in den genannten Staaten, der Ausbruch eines Religions- und Bürgerkriegs oder gar der Sieg der Anarchie in der Schweiz erzeugten eine der schwierigsten Verwickelungen, worin sich Fürst Metternich je befunden. Der geringste Schritt, welchen Österreich über seine Grenze hinaus zu thun wage, würde seine Sicherheit innerhalb derselben unverzüglich schwächen; übrigens sei die Zukunft der Politik Österreichs nur davon abhängig, daß sie sich durch das Volk selbst kräftige; wo dieser Halt und Zusammenhang fehle, könne auch von einer wahrhaft starken Regierung nicht die Rede sein.

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Die große Angelegenheit des Tages ist ein kleiner Zank der Radikalen und der Männer der dynastischen Opposition, welcher bei Gelegenheit eines in Lille abgehaltenen Reformschmauses stattgefunden hat. Es war ausgemacht, daß der Trinkspruch auf den König, wie es bei solchen Festen seit einiger Zeit gebräuchlich geworden ist, wegfallen solle. Hr. Odilon Barrot, der bedeutendste politische Name unter den Gästen, war mit dieser Weglassung einverstanden, er verlangte aber, daß wenigstens ein Hoch auf die Juliusmonarchie ausgebracht werde, und zwar in der bescheidenen Form des Wunsches, daß dieselbe auf ihren wahren Zweck und ihre eigentliche Bestimmung zurückgeführt werden möge. Gegen diese Forderung lehnte sich das politische Gewissen der Radikalen auf, indem es sich weigerte, in der Juliusmonarchie dem Throne und dem Könige eine Huldigung darzubringen. Da eine Verständigung nicht möglich war, so verließ Hr. Odilon Barrot mit den übrigen anwesenden Mitgliedern der Kammer — außer Hrn. Ledru Rollin — und einer Anzahl anderer Gäste den Festsaal, in welchem dann der Reformschmaus ziemlich einsylbig vor sich ging. Darüber begann dann heftiger Schriftenwechsel zwischen den Blättern der verschiedenen Oppositionsparteien, den das Journal des Débats hohnlächelnd durch die Künste einer boshaften Dialektik zu schüren sucht.

Spanien.

Madrid, 5. Nov. Die gestern mitgetheilte neue Kabinetsveränderung wird auf folgende Weise erklärt: Die Königin Isabelle, aus leicht begreiflichen Gründen, langweilt sich auf eine unerträgliche

Digitized by Google

Weise, und ihr Unmuth kehrte sich in der Stille vorzugsweise gegen Narvaez, der allerdings als der eigentliche Urheber ihrer Leiden zu betrachten ist. Die HH. Ros de Olano und Cordova, die ohnehin als von dem Ministerium Salamanca überkommene Mitglieder des jetzigen Kabinets mit Narvaez nicht auf dem besten Fuße standen, suchten im Einverständniß mit Hrn. Bulwer jene Stimmung der Königin zum Sturze des Generals zu benutzen. Eine kleine Verschwörung, die sie zu diesem Zwecke angestiftet hatten, schien in der That dem Gelingen sehr nahe zu sein, als Narvaez die ihm drohende Gefahr erfuhr und seinen Gegnern zuvorzukommen wußte. In dem Augenblick, wo die Verschwornen sich im königlichen Vorzimmer einfanden, um die Absetzung des Narvaez und seiner Anhänger und Kreaturen unterzeichnen zu lassen, trat ihnen Narvaez mit dem Dekrete ihrer eignen Absetzung entgegen. Diesem Schritte folgten die übrigen Maßregeln, welche wir gestern erwähnt haben. General Alair, der zum Chef des progressistischen Kabinets bestimmt war, das man an die Stelle des Ministeriums Narvaez setzen wollte, und in dem auch Hrn. Salamanca wieder ein Platz vorbehalten war, ist nach Valencia verbannt. Alle diese Vorgänge sind jeden Falls ein neuer Beweis von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Lage der Dinge in Madrid.

Italien.

Rom, 4. Nov. Lord Minto ist gestern wirklich angelangt und im Hotel d'Europe auf Piazza di Spagna abgestiegen. Die Nacht vorher hat der österreichische Botschafter zwei Kuriere erhalten, und man vermuthet, daß der eine derselben die Antwort des Kaisers auf das Schreiben des Papstes gebracht habe. Wenigstens hat sich bereits gestern Morgen Graf Lützow nicht bloß zum Staatssekretär, sondern auch zum Papst selbst begeben und — hat man sich es eingebildet oder ist es wirklich der Fall gewesen — soll ein ungewöhnlich heiteres Aussehen gezeigt haben. Dagegen berichtet die Umgebung des Kardinals Ferretti, daß dieser mit froher Laune aufgestanden sei, nach Empfang des genannten Diplomaten aber sich eher verstört und verdüstert gezeigt habe. In diplomatischen Kreisen heißt es, der Journalismus habe die Ferrareser Angelegenheit verdorben, während in der Staatssekretarie behauptet wird, es lägen bereits mehrere Artikel vor, welche die Bedingungen enthielten, unter denen Österreich die Räumung der Stadt Ferrara vorzunehmen geneigt sei. Aus allen diesen Angaben läßt sich freilich nicht viel mehr wahrnehmen als die Spannung, mit der das ganze Publikum von Oben bis Unten die Entwickelung dieser Angelegenheit unverwandten Auges verfolgt. — Die Bilancia wiederholt ein Gerücht, das schon seit einigen Tagen hier umgeht, es habe nämlich das englische Kabinet durch eine Note gegen die Einverleibung Luccas in das Großherzogthum Toskana Protest eingelegt, und diese Note sei sichtlich gegen Österreich gerichtet. So wie diese Nachricht mitgetheilt wird, ist sie freilich ziemlich unverständlich (vielmehr in Widerspruch mit sich selbst), kann aber doch vielleicht zur Aufklärung der wahren Thatsache führen. (A. Z.)

* Livorno, 5. Nov. Die Zugeständnisse, welche Karl Albert seinem Volke gemacht hat, sind für Italiens Wiedergeburt ein glückliches Ereigniß zu nennen. Sie geben dem bisher Errungenen feste Grundlagen. Hier sind namentlich die Einräumungen in Bezug auf die Munizipien gut aufgenommen worden. Viele sind indessen im Glauben an ernstlichen Übergang in den Weg der Reformen wankend und möchten vorerst freiere Presse ein- und die Jesuiten ausgeführt sehen. Eine gestern stattgehabte Demonstration vor der Wohnung des sardinischen Konsuls ließ dieses getheilte Vertrauen ziemlich deutlich erkennen. Für die Lunigiana haben wir gute Hoffnung, daß es dem Großherzog gelingen werde, sie zurückzukaufen; unterdessen bewaffnet sich das Volk und die Modenesischen Truppen haben sich von der Grenze zurückgezogen. — Ibrahim Pascha ist, am Durchfall leidend, kürzlich hier angekommen, um sich nach Pisa zu begeben, wo ihm zu längerem Aufenthalt von dem Großherzog ein Palast zur Verfügung gestellt wurde. — Prinz Joinville war in strengem Inkognito verschiedene Tage hier, um selbst zu untersuchen, ob es räthlich wäre, einige seiner Fahrzeuge hier überwintern zu lassen; er fand aber die Stimmung des Volkes von der Art, daß er befürchten mußte, seine Leute der Gefahr auszusetzen, Beleidigungen gegen die Regierung seines Vaters anzuhören. Die Elbanen, bei welchen der Jupiter liegt, weigerten sich nicht nur, dem beabsichtigten Balle der Franzosen am Bord ihres Schiffes beizuwohnen, sondern schlugen auch aus, das Schiff zu besuchen.

Genua, 5. Nov. Der Schwäb. M. bringt eine ausführliche Beschreibung der Festlichkeiten, welche man dem König Karl Albert für seine neulich versprochenen Reformen bereitete. Alles zusammen ergriff den sonst zurückhaltenden, sehr förmlichen Fürsten so sehr, daß man in seinen Augen Thränen bemerkte und er ausrief: avrete tutto, avrete tutto! (Ihr sollt Alles haben!) Nun ist man voll Erwartung, namentlich hofft man auf den Zollverein, den er versprochen habe. Ertheilt er einem solchen die Genehmigung, so darf er auf die Genueser zählen. Die Sindaki (Gemeindevorsteher) sollen ihn der unerschütterlichen Treue seiner Genueser versichert haben. Vor dem Jesuitenpalast wurden im Laufe des Tages donnernde Lebehochrufe auf Gioberti, den Gegner der Jesuiten, ausgebracht. (Ein Schreiben aus Genua in der A. Z. sagt: Charakteristisch war, daß in der Dankprozession, die an dem König vorüberzog, eine Schaar von etwa fünfzig katholischen Priestern eine Fahne mit der Inschrift: „viva Gioberti!“ trug und diesem Jesuitengegner beständige Lebehochrufe brachte, worein das Volk tausendstimmig einfiel.)

Rußland.

Aus Livland, 14. Okt. Seit fünf Wochen sind die Landstände in Riga versammelt, und abermals mit der alljährlich sich mehr verwickelnden Bauernfrage beschäftigt, ohne bis jetzt zu irgendeinem Beschlusse gekommen zu sein. Alle bisherigen zur Erleichterung und Sicherung des Zustandes der Bauern getroffenen Maßregeln haben dem Landmann wenig Segen gebracht; sein eingewurzeltes Mißtrauen gegen seinen Gutsherrn ist geblieben, wie dies namentlich auch im vorigen Jahr der massenhafte Abfall von der lutherischen Landeskirche darthat.

Der D. A. Z. zufolge liefen in Posen den 6. Nov. Gerüchte um, nach denen die Cholera in Petersburg, nach andern in Warschau zum Ausbruche gekommen sein soll. Hoffentlich sind die Nachrichten noch voreilig und beziehen sich auf Fälle von sporadischer Cholera.

Griechenland.

* Athen, 20. Okt. Den 28. erschien der Ministerpräsident, General Zavellas, im Senat und verlas folgende „Verkündung“ (διάγγελμα): „An den Senat. Se. Maj., mit Bedauern vernehmend, daß die vom Senat votirte Antwort auf die Thronrede in Rechte eingreift, welche die Konstitution ausschließlich dem andern gesetzgebenden Körper ertheilt, hat mich beauftragt, Ihnen zu verkünden, daß Sie, die Konstitution beschützend und die strenge Wahrung der Rechte der Nation und die erforderliche Harmonie der gesetzgebenden Körper hochschätzend, nicht geruht, eine solche Antwort entgegenzunehmen. Der Premierminister Kitzos Zavellas.“ Zu Senatoren sind ernannt die HH. Gioldassis, Staikos, Nikitas, Blaputas, Kriezis, Mauromichalis, Tsanetakis, Kairis, Notaras. Sechs dieser neuen Senatoren gelten für Russophronen. Der Marineminister Bulgaris hat sich zur russischen Partei gehörig erklärt, sodaß das Ministerium, mit Ausnahme des Ministers des Innern, Rigas Palamides, gleichfalls aus Russophronen zusammengesetzt ist. Die Opposition will wissen, daß die Verweigerung der Annahme der Adresse nur ein einziges Beispiel in der Geschichte der konstitutionellen Staaten habe, nämlich in England unter Wilhelm III. Sie will ferner wissen, daß die Adresse des Senats dem König Otto besonders deßhalb mißfalle, weil das Regierungssystem Kolettis, welches er für heilsam hält und fortzusetzen gewillt ist, darin verworfen wird. Einer der reichsten hiesigen Bankiers, vorsichtig durch Abkunft — er ist Chiote — und Stand, sagte mir, es herrsche eine Kakophonie zwischen den Staatsgewalten. Ich wüßte Nichts hinzuzusetzen.

Amerika.

Mexiko. Das Schiff Medway brachte soeben nach Southampton Nachrichten aus Mexiko und Westindien, von denen jene bis zum 1., diese bis zum 9. Okt. reichen. So bunt und widersprechend sie in den Nebensachen lauten, so bestätigen sie doch vollständig, daß General Scott im Besitze der Hauptstadt ist oder sie wenigstens von den Vorstädten, Kastellen und sonstigen Befestigungen aus beherrscht. Denn auch hierin stimmen diese mit früheren Nachrichten überein, daß gleich nach dem Abzuge Santa Anna's die Leperos (die Lazzaroni der Hauptstadt) sich den wildesten Exzessen überlassen, die Häuser geplündert und selbst mehrere amerikanische Truppenabtheilungen aus der Stadt getrieben und ihnen drei Kanonen abgenommen hätten. Einigen Nachrichten zu Folge trafen die Amerikaner Anstalten, die Stadt

Digitized by Google

von den Vorstädten aus zu bombardiren, herrschte Tod, Schrecken und Verwirrung in der Hauptstadt, während es wenige Zeilen vorher heißt: die Hauptstadt sei vollkommen ruhig und die Geschäfte nähmen ihren gewöhnlichen Gang. General Scott hat von der Stadt Mexiko an Kriegssteuern 150,000 Piaster verlangt, als deren Gouverneur den Generalmajor Quitman eingesetzt und einen Armeebefehl erlassen, worin es heißt: durch Gottes Gnade und des Heeres Tapferkeit wehten zwar die nordamerikanischen Fahnen in der Hauptstadt und auf dem Palaste der Regierung, aber der Krieg sei noch nicht zu Ende, und um so nothwendiger sei es, wachsam zu sein und gute Mannszucht zu halten. Der Verlust der Nordamerikaner bei der Erstürmung von Mexiko wird jetzt auf 59 Offiziere und 750 Soldaten, der der Mexikaner auf 3000 M. angegeben. Von den nordamerikanischen Oberfeldherren wurde General Worth an der rechten Hand verwundet. Santa Anna hatte seiner Präsidentschaft entsagt und eine Interimsregierung ernannt; er zog mit einem Haufen von 2—3000 Reitern gegen Puebla (wo, wie es heißt, unter vielem Blutvergießen Guerillas und regelmäßige Truppen von den nachgerückten amerikanischen Verstärkungen von Straße zu Straße und endlich aus der Stadt getrieben wurden), um General Scott abzuschneiden; General Herrera scheint mit dem Fußvolk nach Queretaro, wo sich der Kongreß bis jetzt noch nicht versammelt hat, abmarschirt zu sein. Übrigens sind die Reste der regelmäßigen mexikanischen Truppen vollkommen entmuthigt und laufen davon, weil es an Geld zu ihrer Besoldung fehlt. Es gehen außerdem eine Menge Gerüchte um, die wenig Glauben verdienen; u. A. heißt es, in Folge einer von Alvarez angestifteten Verschwörung sei Santa Anna vor Puebla gefangen und hingerichtet worden. — Aus Jamaika erfährt man, daß in allen Kirchspielen fast täglich Meetings gehalten wurden, um sich der in der letzten Parlamentssession beschlossenen Einführung des Freihandels in den Kolonien zu widersetzen.

Handels- und Börsennachrichten.

* **Köln**, 6. Nov. Die Zeit der Noth hat nicht nur reelle Häuser gestürzt, sondern es haben sich auch wieder Schwindler und Verschwender die Krisis zu Nutze gemacht, um sich für insolvent zu erklären und mit ihren Gläubigern akkordiren zu können. Die kleinen Gläubiger erhalten gar Nichts, den größern werden 15, 20 und, wenn es hoch kommt, 25 Proz. geboten, womit sich dieselben, um nicht Alles zu verlieren, gern abfinden lassen. Diese Prozentsätze kann der Schuldner dann auch nicht auf ein Mal, sondern in Terminen zahlen, wobei denn oft die Gläubiger ganz leer ausgehen, wie wir erst kürzlich erlebten, daß der Fallit, nachdem das Arrangement geregelt war und er seine Papiere zurückerhalten hatte, somit über sein Vermögen frei schalten konnte, plötzlich mit dem gesammelten Gelde verschwand und den Kreditoren statt der versprochenen 20 Proz. nun nur 10 bot, womit dieselben auch zufrieden waren, da sie in der Furcht lebten, gar Nichts zu erhalten. Die Bilanzen gestalten sich täglich immer schlechter; bei einer Passivsumme von 120,000 Thlr. betrugen die Aktiva kürzlich nur 28,000 Thlr., bei einem Fallitment von 30,000 Thlr. hatten wir eine Aktivmasse von 4000 Thlr. Zur Regelung solcher Verhältnisse verschwinden die Fallite auf einige Tage, indessen betreiben Freunde und Verwandte ein Arrangement, die Herren kommen zurück und fahren ein Leben wie vorher. Unsere neue Gesetzgebung wird diesem Übel wohl etwas entgegen arbeiten. Die Hauptkrisis scheint nun vorüber zu sein, obgleich die eigentlichen Fallimente auf dem Festlande jetzt erst beginnen; doch gehen uns von Außen her bessere Nachrichten zu, in Folge deren das Geschäft auch bei uns eine bessere Wendung nehmen wird. Die Geldklemme hat eine allgemeine Geschäftsstockung hervorgerufen, was man besonders im Getreidehandel verspürte. Die Preise wurden durch die mangelnde Kauflust in Etwas herabgedrückt und werden nun wohl auch den Standpunkt nicht mehr verlassen, den sie jetzt inne haben, da in den Monaten November und Dezember der mittlere Bauer gewöhnlich seine Vorräthe zu Markt bringt, um seine baaren Ausgaben zu Ende des Jahres bestreiten zu können. Außerdem treffen auch fast täglich in Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam neue Zufuhren ein, welche ein eigentliches Steigen nicht aufkommen lassen, da eine Preissteigerung doch nur durch Mangel an Vorrath hervorgerufen wird, ein Fall, der diesen Winter nicht eintreten wird, besonders wenn wir keinen langen Frost haben, sodaß die Schifffahrt wiederum sehr früh ihre Fahrten beginnen kann. Ungewöhnliche Lebhaftigkeit im Getreidehandel ist immer ein böses Zeichen, da die Spekulation sich nur auf den Artikel wirft, der im Steigen ist, große Lebhaftigkeit im Getreidehandel also stets eine theure Zeit bedingt. Durch den bessern Stand des Geldmarktes sind die übrigen Preise doch nicht weiter zurückgegangen, was noch bedeutende Verluste herbeigeführt haben würde. Kolonialwaaren sinken doch vorerst nicht weiter, sondern halten sich vorerst und werden wohl bald wieder bessere Preise erlangen, wie dies schon beim Öl der Fall ist, welches im Steigen begriffen.

Frankfurt, 12. Nov. Öst. Met. 103⅜ G. 2½% 52¹¹/₁₆ G. Bankaktien p. u. 1932 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 121 P., **Preußen**. — Köln-Minden 96¼ P. 95⅛ G., — **Baiern**. Lud. Berbach 90⅛ P. 90 G., — **Würtemberg**. 3½% Oblig. 86⅝ P. — G. 4½% 100⅛ P. 99⅞ G. **Baden**. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. **Geldsorten**: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. — Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 9. Nov. 3½% Staats.-Sch. 91⅜. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 79¾. Ludwg.-Berbach — Fr. Wlhs. Nordbahn 68. — Köln-Minden 96¼.

Amsterdam, 9. Nov. 2½% 54. — 4% 1844 83⅓ — 4% b. Hope — 4% ditto b. Stieglitz 85⅝ — 5% Span. aktive 14¹/₁₆ 3% inländ. 24¼. 4% Portugiesische 21¾. 2½%. Öst. Met. 50⅞.

London, 8. Nov. (Verspätet.) Konsols auf Rechnung 83½ und ⅝. Bankaktien 186½ und 185, 3% 82⅝. 83¼. 84⅛. Ind. Stocks 227½. Von fremdländischen Effekten gingen die spanischen in die Höhe. Neue 3½% 27¼. In andern, wie folgt: port. 21½, mex. 15⅔, dänische 79½. Eisenbahnaktien etwas lebhafter aber wenig Umsatz.

Paris, 10. Nov. 3% 77. 5% 115 f. 75. Bankaktien 3275.

Madrid, 4. Nov. 5% Schuld 15. 3% ditto 26⅛.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Zehn Gulden Obligationsloose

des vom „**Vereine deutscher Fürsten und Edelleute**" unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben, bei den Häusern **Ph. Nic. Schmidt** und **L. H. Fleesheim** in Frankfurt aufgenommenen Anlehns von fl. **1,200,000**, womit in halbjährigen Verloosungen die Hauptgewinne von fl. **25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 13,000, 12,000, 11,000, 10,000** ꝛc. ꝛc. zu erlangen stehen, und deren Betrag jedenfalls mit Verzinsung zurückbezahlt wird, sind in einzelnen Stücken (Pläne gratis) à fl. **10½** oder Thlr. **6** pr. Cour. (in Partieen coursmäßig) gegen portofreie Anschaffung des Betrags zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.

Bankiers in Frankfurt a. M.

N. S. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist ein Plan dieses Anlehens bei der Expedition dieser Blätter zur Einsichtnahme aufgelegt.

Heilsame Erfindung.

Hümerts Pollutions-Instrument,

welches, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieser Auslage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten als vom Herrn Prof. Dr **Braune**, Prof. Dr. **Cerutti**, Prof. Dr. **Carus** zu Leipzig, vom Herrn Geh. Med. Rath Dr. v. **Blödau** zu **Sondershausen** und vielen Andern dargethan, weshalb ich mich jeder weitern Empfehlung enthalte. Da das Instrument in Holz bei Bewegungen im Schlafe leicht zerbricht, so sind nun auch welche in Metall zu nachstehenden Preisen zu haben, und erhält man gegen portofreie Einsendung des Betrages Instrument nebst Gebrauchsanweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1	Instrument	im	feinsten	Neusilber	4	Rthlr.	Pr.-Cou.
1	„	„	„	Messing	3	„	„ „
1	„	„	„	Holz	2	„	„ „

Bleicherode bei Nordhausen im Nov. 1847

C. Filler.

Literarische Neuigkeit.

[443] Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Kaukasus.

Physisch-geographisch, statistisch, ethnographisch und strategisch.

Von

N. Danilevski.

Mit Portrait des Fürsten Woronzoff und einer Karte der Kaukasusländer.

Preis: 1 Thl.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

[459] Bei **Graß, Barth & Comp.** in Breslau u. Oppeln ist soeben erschienen und in Mannheim in der Schwan und Göp'schen Hofbuchhandlung zu haben:

Eisenbahn-Geschichten

oder einige Capitel aus der Romantik der Eisenbahnen.

Von **Charles Lever,**

Verfasser von „O'Malley, der irische Dragoner", „Harry Lorrequer's Bekenntnisse", „Arthur O'Leary", „der Ritter von Gwynne."

Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt

Von **Dr. Walther.**

8. geh. 12 Sgr.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an HH. Alexandre Strasburg, 20 Brandgasse, Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Versandexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 138. Heidelberg, Montag 15. November 1847.

Übersicht.

Pius IX. und die Jesuiten. — **Berlin** (bevorstehende Einberufung der ständischen Ausschüsse. Die Patrimonialgerichte). **München** (XI. Sitzung der Abgeordnetenkammer). **Vom Rhein** (über den Gebrauch fremder Sprachen auf Aushängeschildern). **Kassel** (die polit. Bildung. Verbot des freien Kornverkaufs. Henkels Antrag). **Mecklenburg** (Kampf der Adligen, Bürger und Ritter).

Schweiz. Bern. Kriegsbegeisterung auf beiden Seiten. Politische Bedeutung des bevorstehenden Kampfes. Die Nachricht von der Pazifikationsakte Englands falsches Gerücht. Aufruf Rilliet Constant's an die Freiburger Wehrmänner. Besetzung Freiburger Gebietstheile. Die Bataillone von Baselland. **Von der Zuger Grenze.** Der Überfall von Dietwyl. Eidgenössische Stimmung in Zug. Organisation der Bürgerwachen im Zürichschen. Die Sihl- und Sinserbrücke. **Tessin.** Gerücht von einem neuen Scharmützel zwischen Urnern und Tessinern. **Großbritannien.** Nachrichten aus dem Kaplande und Neuseeland. Subskription zur Begründung einer kathol. Hochschule in Irland.

Frankreich. Zuschlag der neuen Anleihe. Ursachen des Selbstmordes Bresson's. Die Cholerafälle erlogen. **Spanien.** Cordova Senator; Ros de Olano Gesandter in Lissabon. **Italien.** Die Ferrareser Kontroverse. **Rom.** Die Provinzialdeputirten.

Amerika. Venezuela. Vertrag mit dem Hause Delrue wegen Herbeischaffung deutscher Ansiedler.

Handel. London. Angebliche Plane Russell's, eine durchgreifende Änderung des großbritannischen Münzsystems betr. **Lübeck.** Vorschlag für Annahme des preußischen Münzfußes.

Datum der Börsen. Frankfurt 13., Berlin 10., Amsterdam 10., London 9., Madrid 5., Paris 11. November.

Heidelberg, 15. November.

Bekanntlich wurde der hergestellte Jesuitenorden unter dem Pontifikat Gregors XVI. ausnehmend bevorzugt und gewann einen entschiedenen, immer steigenden Einfluß auf alle Angelegenheiten. Auch wuchs in diesem Zeitraum die Ausbreitung und Macht des Ordens in den meisten katholischen Ländern dermaßen heran, daß er es wagen durfte, selbst in dem von Freiheitsideen durchdrungenen und unter einer freisinnigen Verfassung stehenden Frankreich, den Gesetzen Trotz zu bieten und zu verhindern, daß Papst Gregor dem verfassungsmäßigen Verlangen des Königs, daß der Orden beseitigt werde, vollständig entspreche. Seinem Geist und seinen Rathschlägen ward es vorzüglich zugeschrieben, daß die päpstliche Regierung beharrlich jeder gerechten und durch die Zeitumstände gebotenen Reform widerstrebte, und daß die Übelstände im Kirchenstaat stets zunahmen und eine solche Mißstimmung hervorbrachten, daß der Ausbruch eines allgemeinen Volksaufstands unvermeidlich schien, als Gregor die Augen schloß. Nachdem aber die preiswürdige Wahl Pius IX. nicht nur diese augenscheinliche Gefahr von dem Kirchenstaate abgewendet, sondern einen völligen Umschwung herbeigeführt hatte, der sein Volk mit der nahen Aussicht auf zweckmäßige Verbesserungen erfüllte, so war die Erwartung des theilnehmenden Beobachters natürlich sehr gespannt, wie das Verhältniß zwischen dem neuen Papst, der mit besonnenem Ernst die Bahn des Reformators betrat, und dem Orden, der bisher die Seele des entgegengesetzten Systems gewesen war, sich gestalten würde. Allein bisher war in dem öffentlich kundgewordenen Benehmen beider Theile noch Nichts wahrzunehmen, woraus man sich mehr als Vermuthungen über die Gesinnungen bilden könnte, welche sie gegeneinander hegen.

Pius IX. hat sich zwar, soviel man weiß, der Lobsprüche enthalten, womit seine letzten Vorfahren gegen den Orden so freigebig waren; er hat aber auch bisher keinen Tadel gegen ihn ausgesprochen und in dessen vielseitiger Wirksamkeit nicht das Mindeste abgeändert. Auch unterließ er die bei gewissen Anlässen herkömmlichen Besuche der Hauptkirche des Ordens nicht, obgleich ihm nicht unbekannt sein mochte, daß im Volk eine ungünstige, argwöhnische Stimmung gegen denselben vorwalte. In seiner Verordnung in Betreff der regelmäßigen Lebensordnung der Mönche überhaupt zeigt sich keine besondere Rücksicht auf den Jesuitenorden, welcher ohnehin Nichts versäumt, um sich äußerlich einen guten Schein zu bewahren. Doch hat Pius, wenigstens bisher, die Verbreitung des jüngst erschienenen Buchs von Gioberti: il Gesuita moderno, welches den Geist und die Umtriebe des Ordens im ungünstigsten Lichte darstellt, nicht gehindert. Daß sein General P. Roothaan Beschwerde darüber geführt habe, ist nicht wahrscheinlich. Aber den Zeitungsartikeln, die Giobertis Glauben wegen mehrerer Äußerungen seines Buchs zu verdächtigen suchen, dürfte der Orden wohl schwerlich fremd geblieben sein. Übrigens hat derselbe sich bisher wohl gehütet, seine Ansicht über des Papstes Reformen kund zu geben, und seine muthmaßliche Theilnahme an der Opposition deckt jedenfalls ein behutsamer Schleier.

Die Schlangenklugheit des Ordens verläugnet sich auch hier nicht. Er lauert, wartet ab, verstellt sich so gut es angeht, und, wird er gedrängt, so nimmt er die Miene des Erstaunens an, daß man ihn des Mangels an Theilnahme an des großen, gefeierten Papstes freisinnigen Reformen zeihen könne. Als er sah, daß Pius sich durch den Widerstand nicht einschüchtern lasse, daß er, trotz der äußern und innern Anfeindungen ruhig und besonnen dem Ziele näher schreite, und die Wage nun offenbar zu seinem Vortheil sich neige, ergriff Pater Roothaan den ersten besten Anlaß, um seinen Orden gegenüber dem Papst öffentlich mit einem Lilienglanz von Unschuld zu umgeben, der jeden Schatten der Verdächtigung von ihm ferne halten sollte. Er that dies mit einer so naiven Dreistigkeit, daß sie auch die Ungläubigsten an die Meisterhaftigkeit des Ordens, die ganze Welt zum Narren zu halten, bekehren müßte, wofern eine solche Bekehrung bei Leuten möglich wäre, die es für ein frommes Verdienst erachten, sich vom Orden für Narren halten zu lassen. „Die Jesuiten, sagt das Schreiben, welches Pater Roothaan an den Courrier français gerichtet hat, sind nirgendwo Parteimenschen. Die Politik ist dem Orden fremd; er hat nie sein Schicksal mit einer Partei, welche sie auch sei, verbunden; seine Mission ist eine größere und steht über allen Parteien." So sehr diese Behauptungen auffallen müssen, so ist doch das Merkwürdigste dabei, daß sie *in einem gewissen Sinne* volle Wahrheit enthalten. Der Orden hat sich nämlich von jeher beflissen, Parteien, und zwar sehr gehässige, zu erwecken und zu unterhalten und sich selber über diese Parteien zu stellen, um mit ihnen lediglich sein Spiel zu treiben, indem er sich kein geringeres Ziel gesetzt hat, als alle Parteien in Kirche und Staat und so alle Welt zu beherrschen. Pater Roothaan sagt ferner: „die Gesellschaft Jesu habe für die politischen Verfassungen der verschiedenen Staaten weder Abneigung noch Vorliebe." Auch dies ist Wahrheit. Dem Orden und seinen Gliedern ist nämlich das Wohl und Wehe der Staaten an sich höchst gleichgültig; ihr Bestand und ihre Einrichtungen haben für sie nur in soweit einen Werth, als sie den Vortheil des Ordens mehr oder weniger befördern können, oder als der Orden daraus Vortheil für sich ziehen kann. Dies war von jeher der einzige Gesichtspunkt, der den Orden in seinem Verhältnisse zu den Staaten geleitet hat. Und eine solche Gesellschaft, mit Macht und Einfluß versehen, sollte für den Staat gefahrlos sein? — — Was kann es dem Staat frommen, wenn eine solche Gesellschaft sich den Anschein gibt, den von ihm beschlossenen Reformen die Beistimmung zu geben? — Auch das Oberhaupt des Kirchenstaats würde sich in eine falsche Sicherheit wiegen, wenn es den schmeichelhaften Worten einer Gesellschaft volles Vertrauen schenkte, die sich über alle Staatsinteressen erhaben dünkt und stets einzig ihren eigenen Vortheil im Auge hat. (Auch die Pharisäer sagten zu Christus, auf dessen Untergang sie sannen, um ihre Arg-

Digitized by Google

list zu verbergen: Wir wissen, daß du die Wahrheit liebst und den Weg Gottes nach der Wahrheit lehrest.)

Früher schon hatte der entschiedenste Freund des Ordens, Kardinal und Erzbischof Bonald zu Lyon, sich in einem Schreiben an den National mit Entrüstung gegen die Nachricht erklärt, daß er für die Bekehrung des Papsts Gebete angeordnet habe. Er selbst, sagt er, habe ja bei seiner Anwesenheit in Rom nach schon vollbrachter Wahl Pius IX. ihn zu den eingeschlagenen Reformen ermuthigt, und ohne Zweifel werde er für den Papst beten lassen, aber nur, damit er auf der Bahn, die er so glorreich durchlaufe, sich nicht aufhalten lasse. Wirklich sind von ihm und andern Bischöfen Frankreichs, selbst von dem Erzbischof von Paris, nicht nur Gebete für die Sache des Papstes, sondern auch Geldsammlungen dafür veranstaltet worden. — Welchen Antheil an diesen Kundgebungen die jetzige Tendenz des französischen Klerus nach völliger Befreiung vom Einfluß des Staats habe, mag hier unerörtert bleiben. Diese Tendenz offenbart sich auch im Klerus anderer Länder. Allein ungeachtet der Gelüste nach Unabhängigkeit vom Staat sehen wir doch jetzt den Klerus sonst überall sein Verhalten den politischen Reformen Pius IX. gegenüber nach dem Gesichtspunkt modeln, den in dieser Hinsicht die Staatsregierungen aus politischen Gründen annehmen und befolgen. Kein billig Denkender wird es Pius IX. verargen, wenn er aus Rücksichten der Klugheit in seiner jetzigen schwierigen Stellung Alles vermeidet, was den mächtigen Orden gegen seine Maßregeln aufreizen könnte. Selbst die Wahrnehmung, daß Pius IX. bisher in den kirchlichen Dingen noch keine Geneigtheit zu solchen Reformen an den Tag lege, welche von aufrichtigen Anhängern der katholischen Kirche verlangt werden, hat das Vertrauen derjenigen, die seinen politischen Reformen hold sind, nicht erschüttert, daß es ihm mit diesen ein wahrer Ernst sei. Nur hätten Viele gewünscht, daß Pius IX. es unterlassen hätte, in kirchlichen Dingen solche Schritte zu thun oder geschehen zu lassen, die den Vorgängen unter Gregor XVI. so ähnlich sind, daß sie als ihre Fortsetzung erscheinen, weil dadurch die Gegner aller noch so wünschenswerthen Kirchenreformen in ihrem blinden Eifer bestärkt und ermuthigt werden. Viele glauben, dieses Beharren in dem Geleise der kirchlichen Verwaltung Gregor's XVI. nur dadurch erklären und entschuldigen zu können, daß die kirchlichen Angelegenheiten noch immer von der Hand der mächtigen Jesuitenpartei geleitet werden, und daß Pius IX. es den Umständen nicht angemessen erachtet habe, ihr diese Leitung zu entziehen, bis die Vollendung und Befestigung der politischen Reformen ihm mehr Freiheit gestatten würde, auch im Kirchlichen weise Reformen einzuleiten. Einen traurigen Beweis von dem fortwährenden Einfluß des Ordens erblicken auch Viele in der Thatsache, daß Pius IX. von der Abberufung der Jesuiten aus der Schweiz ist abgehalten worden, einem Akt, der so ganz seinem milden und versöhnlichen Geist angemessen war und so offenbar ihm und dem apostolischen Stuhl zum ewigen Ruhm gereicht hätte, weil sich in ihm das schönste, einfachste Mittel zeigte, die katholische Religion vor der Schmach zu bewahren, daß einer seiner religiösen Orden zum Vorwand eines Bürgerkriegs diene, ein Orden, der zwei Drittheilen der Schweiz verhaßt ist und dessen das andere Drittel nicht bedarf. Dem sei indessen wie ihm wolle, so viel ist klar, daß die eigentliche Gefahr, welche die politischen Reformen Pius IX. zu bestehen haben, wesentlich in seinem Verhältniß zu dem Jesuitenorden liegt, und daß alle Bestrebungen, dies zu verhüllen und zu verkleistern, die Wahrheit davon nicht aufheben, sondern nur bestätigen können. Ein Bündniß Pius IX. mit dem Orden zu dem Zweck, seine politischen Reformen zu erleichtern, würde ohne Zweifel für ihren Erfolg noch gefährlicher ausfallen als jeder Widerstand, den der Orden gegen sie organisiren könnte. Denn dieser würde solch ein Bündniß nur dazu benützen, um die Reformen durch Halbheiten oder Mißgriffe zu entstellen und sie dadurch verhaßt und unhaltbar zu machen oder in leeres Scheinwesen oder Schattenspiel zu verwandeln. Die Folgen des Bündnisses zwischen den Liberalen und den Jesuiten in Belgien würden auch im Kirchenstaat zum Vorschein kommen. Es liegt in der Natur des Ordens, daß er nie gefährlicher ist, als wenn er die Maske von edeln oder freisinnigen Absichten sich vorhängt. Es ist bis zur Evidenz dargethan, daß sich seine pharisäische Gesinnung und Denkweise in allen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft keineswegs verbessert, eher noch gesteigert hat, und er in der Wahl der Mittel nur schlauer und verschmitzter geworden ist. Wir müßten demnach eine sehr schwache und geringe Idee von dem Adel der Gesinnung und der tiefen Einsicht Pius IX. haben, wenn wir glauben könnten, daß er das System der Reformen, deren Weg er betreten hat, und das System des Ordens, wie es sich bisher kund gegeben, für vereinbarlich halte. Entweder wird jenes oder dieses obsiegen. Daß beide zugleich obsiegen, ist undenkbar. Wollte man einwenden, im Politischen könne der Reformgeist des Papsts, im Kirchlichen der reformfeindliche Geist des Ordens die Oberhand gewinnen, so wäre dies ein großer Irrthum. Der unvermeidliche Sieg des Ordens im Kirchlichen würde die Niederlage des Reformgeistes im Politischen nach sich ziehen. Nur noch eine Bemerkung sei uns erlaubt: wenn Pius IX. wie bisher auch in Zukunft einen großen, ja den bedeutendsten Theil des Unterrichts und der Erziehung dem Orden überläßt, so wird von diesem in der heranwachsenden Jugend aller Stände ein Grund gelegt, auf welchem die besten Reformen durchaus nicht gedeihen, sondern unfehlbar wieder zerfallen und verwelken müßten.

Preußen. Berlin, 9. Nov. Dem Vernehmen nach werden die ständischen Ausschüsse zum Monat Januar künftigen Jahres hier nach Berlin berufen werden. Die provinzialständischen Versammlungen, deren Berufung auch für den nächsten Frühling bevorsteht, dürften wegen der Ausschußversammlungen dies Mal etwas später als gewöhnlich zusammentreten. (D. A. Z.)

* Berlin, 4. Nov. Unter den Anträgen, welche von dem Herrenhause des Ver. Landtages an den Stufen des Thrones nieder gelegt wurden, gehört derjenige, welcher die Reform oder gänzliche Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit betrifft, zu den bedeutendsten. Dem Antrag der vorberathenden Abtheilung folgend, erachtete es die Versammlung für zweckmäßig, wenn zunächst unter Zuziehung der betheiligten Eingesessenen die Grundzüge der neuen Einrichtung festgestellt und nach diesen dann ein möglichst gleichförmiger Gesetzentwurf den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt werde, und fügte, als von dem Justizminister darauf hingewiesen wurde, daß zur Zeit schon die nöthigen Unterhandlungen mit den einzelnen Gerichtsherrn angeknüpft seien, den Wunsch hinzu: es möge, soweit nicht die bereits schwebenden Unterhandlungen zum Ziele führten, die Regierung geeignete Vorschläge mit einer Kommission von Betheiligten berathen. — Wie wir nun aus zuverlässiger Quelle vernehmen, sind jene Unterhandlungen fast überall und zwar meistens deßhalb erfolglos geblieben, weil man den bloß administrativen Weg nicht für den geeigneten hielt, um in Verhältnissen, welche mit den persönlichen Rechten so vieler Bewohner des Landes im engsten Zusammenhang stehen, durchgreifende Änderungen vorzunehmen. Erwägt man, von welcher Wichtigkeit diese Maßregeln sind, die man lediglich dem Gutachten der Einzelnen überlassen wollte, und daß in Preußen beinahe vier Millionen Staatsangehörige unter gutsherrlicher Gerichtsbarkeit stehen, so wird man die Ehrenhaftigkeit und politische Reife einer Gesinnung nicht verkennen, welche einen Gegenstand von so unbedingt öffentlichem Interesse auch im vollsten Umfange dem Urtheile einer das öffentliche Bewußtsein klar und lauter aussprechenden ständischen Versammlung unterwerfen will. Beruft man sich hier von der anderen Seite vielleicht auf die ganz besondere Rücksicht erfordernde Aufhebung „wohlerworbener Rechte", welche dem Urtheile von Majoritäten nicht unterliegen dürfen, so wollen wir auf den Ausspruch eines Mannes aufmerksam machen, dessen Stimme Preußen einst zu großen Thaten begeisterte, seine Erhebung in Zeiten der Schmach und Erniedrigung vor Allen förderte und deßhalb wohl nicht unbegründeten Anspruch haben dürfte, in einer Frage des preußischen Staatsrechts als kompetenter Richter gehört zu werden. Der Minister Stein sagt in seinem s. g. politischen Testamente: „Regierung kann nur von höchster Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Unterthanen zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstück ererbt und erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt. Derjenige, welcher Recht sprechen soll, hänge von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthan nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt, dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für

Digitized by Google

ihre unverletzbare Heiligkeit." — Ansichten über den Werth der Patrimonialgerichtsbarkeit, von solcher Autorität ausgesprochen, blieben in Preußen nicht ohne praktische Folgen. Die Städteordnung von 1808 wandelte die städtischen Gerichte in königliche um, die Aufhebung auch der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit wurde eingeleitet, und es lag wohl nur an den Rücksichten, welche man dem noch immer kräftigen Adel in größerem Maße als den soeben aus langer Ohnmacht erwachenden Städten schuldig zu sein glaubte, daß ein energisches Durchgreifen auch in Bezug auf die ländlichen Grundbesitzer nicht stattfand. Konnte doch das Recht der letztern in keiner Hinsicht ein besseres genannt werden, durfte man doch Unabhängigkeit und praktischen Nutzen noch häufiger auf Seite einer ständischen Genossenschaft als eines einzelnen den Einflüssen der Laune und des Interesses leichter zugänglichen Grundbesitzers vermuthen. Trotz dieser Sachlage schritt man mit der Umwandlung jenes wichtigen Theiles der Rechtspflege nur langsam weiter, und nur hie und da fand eine vertragsweise Vereinigung mehrerer gutsherrlichen Gerichte zu einem sog. Patrimonial-Landgerichte oder die Verbindung mit königl. Gerichten Statt. Allein seit 1830 knüpfte die Regierung darauf abzielende Anträge der Grundbesitzer an Bedingungen, und ein königl. Kabinetsbefehl vom 19. Aug. 1842 behielt die Entscheidung darüber: ob die zeitweise oder widerrufliche Übertragung der Verwaltung eines Patrimonialgerichtes an ein königl. Untergericht zu gestatten sei, in jedem einzelnen Falle dem Staatsoberhaupte vor. Nur ausnahmsweise, und wenn ganz besonders dringende Gründe dafür sprächen, würde eine solche Übertragung genehmigt werden. In diesem Stadium gelangte die Angelegenheit mittelst eines Antrages des Prinzen Biron vor den Ver. Landtag. Das Bedürfniß der Reform wurde sogar von dem Herrenhause als vorhanden anerkannt. Es seien in dieser Beziehung, bemerkte Graf Arnim, bei der Revision der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit die Änderungen des rechtlich gesetzlichen Zustandes — für welche der Beirath einer ständischen Versammlung erfordert werde — von bloßen Verbesserungen der Gerichtseinrichtungen, welche auf bloß administrativem Wege sogleich eingeführt werden können, zu unterscheiden. Er mache deßhalb den Vorschlag, die durch Berathung mit den Betheiligten in den einzelnen Provinzen gewonnenen Grundlagen den Provinziallandtagen vorzulegen. Sollte wider Erwarten dieser Weg der Reform nicht zum Ziele führen, dann sei der Moment da, eine gänzliche Aufhebung eintreten zu lassen. Das Gesetz erlaube, die Rechte der Einzelnen aufzuheben, wenn sie mit dem Ganzen unverträglich sind. Wäre der Augenblick erschienen, wo dieses Recht, dessen Wesen in andern Verhältnissen als Sporteln und Kosten beruhe, zum Opfer gebracht werden müsse, dann wollten sie vorangehen, nicht von Aufhebung dieses Rechts zu sprechen, sondern es niederzulegen auf dem Altare des Vaterlandes! — Es ist mithin, wenn anders die Berathungen mit den Grundbesitzern in den Provinzen, wie wir nicht falsch berichtet zu sein glauben, zu unlösbaren Schwierigkeiten geführt hätten, in der That der Augenblick gekommen, wo die Betheiligten sich in der Lage befinden könnten, einen schwer auf dem Volke lastenden Druck schädlicher Standesvorrechte aufzuheben. Kaum dürften die Umstände zwingen, von gnädigen „Opfern" auf dem Altare des Vaterlandes zu sprechen. Es zeigen vielmehr die früher häufig gemachten Anträge der kleinen Gerichtsherrn auf Vereinigung ihrer Patrimonialgerichte mit königl. Gerichten, daß ihnen mit dem Besitze jenes Theiles der Staatsgewalt wenig gedient, die Auflösung eines solchen Verhältnisses zu ihren Gutsunterthanen also mehr eine Last als ein Vortheil war, und daß man mit Bereitwilligkeit einem Vorrechte entsagen wird, welches mit der heutigen Auffassung von der Würde des Staats und der Stellung seiner Angehörigen in Widerspruch, mit dem Wesen einer „starken Monarchie" aber keineswegs in Einklang steht. Berufe man sich indeß nicht, wie so oft am unrechten Orte, auf historische Berechtigung. Derselbe Geist, welcher einst einen Theil der landesherrlichen Gewalt auf eine Klasse der Beherrschten übertrug, einen Stand mit richterlichem Ansehen über den andern stellte, Unterthanen der Unterthanen schuf und die Freiheit des Abhängigen zu Gunsten des weniger Beschränkten schmälerte, derselbe echte Geist der Geschichte treibt heute die Völker, Einheit der Staatsgewalt und edlen Wetteifer nebeneinander wohnender Stände in lebendiger Bethätigung starker Bruderliebe an die Stelle mittelalterlicher Rangordnungen zu setzen.

Baiern. München, 11. Nov. Nach Bekanntmachung des Einlaufes beschloß die Kammer die Einberufung des Ersatzmannes für den verstorbenen Frhrn. v. Stain, des Grafen v. Arco-Steppberg. Hierauf äußerte der Abg. Frhr. v. Schäzler: Er bedaure, daß man die für die Anlehen so günstige Zeit von 1844 habe unbenützt vorüber gehen lassen. Den Tadel des Referenten über die Art unseres Eisenbahnbaues könne er nicht theilen, ebensowenig dessen Tadel über die Bahnrichtung von Augsburg nach Lindau. — Auch er erkenne, was den Zinsfuß anlange, an, daß man die älteren Staatsgläubiger berücksichtigen müsse. Er wolle aber hiebei zwischen den Sparkassen und Amtskapitalien und den übrigen Inhabern der Obligationen unterscheiden. Für die ersteren wolle er Erhöhung des Zinsfußes auf 4 Prz., für die übrigen Staatsgläubiger die jährliche Verloosung von $^1/_8$ der $3^1/_2$prozentigen Obligationen zur Einlösung. Darüber, daß man die Eisenbahnen ausbauen und rasch ausbauen müsse, sei man einig. Hiezu sei Geld, und zwar sicher fließendes Geld nöthig. Als Mittel zur Beischaffung desselben scheine ihm das Annuitäten-Anlehen von der Bank. Man habe hiegegen eingewendet, daß die Bank daraus zu viel Vortheil ziehe; dieselbe habe aber höchstens einen Gewinn von 120,000 fl. Nur durch dieses Geschäft wird die Bank in die Möglichkeit versetzt, auch mehr auf Grund und Boden zu leihen. — Was die Kassen-Anweisungen anlange, so empfehle er sie neben dem Annuitäten-Anlehen, aber nur im Betrage von 4 bis 5 Millionen. Die Einlösung derselben durch die Bank könne er nicht billigen, schlage aber für dieses Geschäft das Haus Rothschild in Frankfurt vor. — Schließlich erklärt sich Redner wiederholt für das Bankanlehen. — Abg. Heintz. Es handle sich nicht von Hebung des Staatskredits, sondern nur von Abhülfe einer momentanen Verlegenheit. Über das „Wie" dieser Abhülfe sei man noch nicht einig. Er habe Anfangs der von Dr. Müller beantragten Emission von Schatzkammerscheinen um so mehr beigestimmt, als man damit das weitere Mittel der Ablösung der Grundlasten verbinden könnte. Für diese Letztere spreche die Erfahrung, wenn auch theoretisch Vieles dagegen eingewendet würde. Auch wäre es ein großer Vortheil, wenn die Ablösungssumme für die Eisenbahnbauten angewendet werden würde. Man könne als Bruttoeinnahme aus den grundherrlichen Gefällen die Früchte im Budget auf 6 Millionen annehmen. Das gäbe kapitalisirt eine Summe von 150 Millionen, womit man die Eisenbahnen bauen könne. Gegen den Dr. Müllerschen Antrag habe man eingewendet, daß durch die Emission von Schatzkammerscheinen in so kleinen Beträgen die Bank gedrückt würde. Das erkenne er an, er beweise aber zugleich, daß die Bank schon jetzt in Finanzoperationen genire. — Sehr habe ihm das Arrostrungsprojekt gefallen, wobei der Staat Nichts verliere, der Gläubiger aber gewinne. Die von Frhr. v. Lerchenfeld beantragte Verbindung der Anleihe bei der Bank mit der Emmission von Kassenscheinen sei schwierig. Die von der Bank verlangte Erweiterung ihrer Privilegien sei gefährlich, wenn auch dieser Weg allerdings der wohlfeilste sei. Bei der Emmission von Kassascheinen als einziges Deckungsmittel sei allerdings die große Summe von 12 Millionen, die lange Zeit, bis man sie emittiren könne, der dadurch der Bank erwachsende Schaden bedenklich. Er gedenke daher diese beiden Mittel dahin zu verbinden, daß die Regierung zur Emission von Kassascheinen zu 6 Millionen, ferner zur Aufnahme eines Arrostirungsanlehens zu 4 Prz. im Betrage von 6 Millionen ermächtigt werden solle. Hiedurch werde erstens dem Bedürfnisse nach Kassa-Anweisungen abgeholfen. Dies Bedürfniß werde jeder Handelsmann anerkennen. Er wolle aber nur 6 Millionen, weil durch diese die Noten der Bank nicht gedrückt werden würden. Für diese geringere Summe sei auch, wenn das Anlehen überhaupt auf 12 Millionen bei nur $10^1/_2$ Millionen Bedarf erhöht würde, aus den überschüssigen $1^1/_2$ Millionen sogleich ein Reservefonds gebildet. Auf die vorgeschlagene Weise bekomme man auch das gesammte Anlehen zu 4 Prz. Man nehme freilich nach diesem Antrage $1^1/_2$ Millionen über den Bedarf auf, aber die Zinsen hieraus seien an sich gering und lämen den ältern Staatsgläubigern zu Gute. Auch schade dieses Projekt der Bank nicht und gebe der Regierung hinlänglich weite Befugniß. Minister-Verweser v. Zenetti: Das Ministerium des Innern, als mit dem Baue der Eisenbahnen betraut, sei bei der Entscheidung der gegenwärtigen Frage lebhaft interessirt. Dies sei insbesondere bei dem beabsichtigten Anlehen bei der Bank der Fall. Dieses biete die paratesten und wohlfeilsten Mittel, ohne daß dadurch der Zweck der Bank für Unterstützung des Ackerbaues beeinträchtigt würde. Er müsse daher den Vorschlag des Frhrn. v. Lerchenfeld sehr zur Annahme empfehlen, indem nur das Bankanlehen mit der erforderlichen Schnelligkeit die Mittel beischaffe. Ministerialrath Wanner gibt zuvörderst eine Übersicht der bereits für die Eisenbahnen verwendeten und noch verwendbaren Mittel. Hiernach sei die Regierung zur Aufnahme von weiteren Anlehen gemäß der früheren Gesetze ermächtigt; nur der damals festgesetzte Zinsfuß biete das momentane Hinderniß. — Der Antrag des Frhrn. v. Lerchenfeld wolle die Erhöhung des Zinsfußes nur auf den Bedarf der nächsten 2 Jahre, statt für die durch die früheren Gesetze bewilligten 39 Millionen beschränken. Hiefür sehe er keinen Grund; denn wenn sich die Geldverhältnisse ändern, könne auch die Regierung wieder andere Maßregeln ergreifen. Die Modifikationen des Abg. Willich seien keine Modifikationen, sondern ein neuer Entwurf. Die in denselben enthaltene Beschränkung der Regierung, daß dieselbe ein 4prozentiges Kapital im bestimmten Betrage und zwar al pari aufnehmen solle, sei weder verfassungsmäßig bestimmt noch bisher üblich gewesen. Vielmehr habe man bisher den Modus der Anlehens-Aufnahme immer der Regierung überlassen. Erst bei den letzten Eisenbahngesetzen habe man auf dem Wege der Modifikation den Zinsfuß der zu kontrahirenden Anlehen in das Gesetz aufgenommen. — Dies habe die jetzige Verlegenheit hervorgerufen, und man solle nicht wieder in den nämlichen Fehler verfallen. Bei Kassen-Anweisungen müsse man bis zu ihrer Fertigung und Emission zu lange warten, habe dann erst zu erwarten, ob sie Absatz finden, sie bedürften eines Reservefonds, und man könne dabei nie über eine bestimmte, sichere Summe disponiren. Das Bankanlehen biete 8 Millionen binnen $1^1/_2$ Jahren. Nur hiedurch könne schnell, al pari und sicher das nöthige Deckungsmittel geschafft werden. Zugleich würde hiedurch ein Tilgungsfonds geschaffen und der ältere Staatsgläubiger nicht gedrückt. Auch würde dadurch die Bank in der Erfüllung ihres ursprünglichen Zweckes der Annuitätenanlehen auf Grund und Boden nicht beschränkt, vielmehr gefördert. Wiederholt müsse er darauf aufmerksam machen, daß die Regierung bereits die Befugniß zur Aufnahme von 39 Mill. zu $3^1/_2$ Prz. habe, und nur die im niedern Zinsfuße liegende Hemmniß weggeschafft werden solle

Der 2. Präsident: Wohin man blicke, sehe man die Folgen einer gleich übel auf alle Kassen wirkenden Geldkrisis. Daraus folge, daß jetzt keine Zeit zum radikalen Schuldenmachen sei; man solle also nur bis zum nächsten Budgetlandtage die Deckungsmittel schaffen. Für diese 2 Jahre betrage der Bedarf 20 Mill., und hieran seien 9½ Mill. bereits durch Budgetpositionen, Erübrigungen ꝛc. gedeckt. Wie nun die weiteren 10 Mill. beizuschaffen seien, bilde die nächste Frage. Der Maßstab, woran er die vorgeschlagenen Mittel prüfe, sei der, daß das Geld sicher, schnell und wohlfeil beigeschafft werden müsse. Der Gesetzentwurf der Regierung schaffe das Geld keinesfalls sicher; denn unter den jetzigen Verhältnissen werde kein vernünftiger Mensch dem Staate Geld zu 4 Proz. leihen. Da der Entwurf überhaupt kein Geld schaffe, könne von schneller und wohlfeiler Herschaffung desselben keine Rede sein. Der Antrag des Abg. Willich lasse sich, bei der Unmöglichkeit Geld zu 4 Prz. aufzunehmen, wohl auf die Emission von 12 Millionen beschränken; doch wolle er den ersten Artikel für solche Leute stehen lassen, die noch einfältig genug seien, 2½prozentige Obligationen jetzt bei der Staatsschuldentilgungskasse zu kaufen. Bezüglich der Kassenanweisungen sei der zu erwartende Absatz nur eine individuelle Ansicht des Korreferenten. Die Behauptung desselben von dem Vorhandensein bedeutender Summen bei den Handels- und Geschäftsleuten und bei den Kapitalisten, werde durch die Erfahrung widerlegt; namentlich seien die Kapitalien in letzter Zeit immer aus dem Lande gegangen. Die Gewerbsleute hätten sicher kein vorräthiges Geld und auch die Landleute nicht so viel, als man glaube. Keinesfalls werde man von diesen das Geld mit 2prozentigen Scheinen herauslocken. Das Hereinbringen großer Summen für diese Kassenscheine sei sehr problematisch; in jedem Falle bringe die Emission der Kassenscheine das benöthigte Geld nicht sicher, noch weniger schaffen dieselben das Geld schnell. Schon um den Kredit dieser Papiere zu heben, müsse man sie sukzessive emittiren. Die Ablösung der Grundlasten halte er für sehr ersprießlich, aber sie schaffe jetzt keine paraten Mittel. Das wohlfeilste Mittel wäre wohl ein Anlehen zu 4 Prz. Die Kassenscheine scheinen allerdings wohlfeil, aber da man für 12 Mill. kreiren müsse, würde dieses Mittel um Nichts wohlfeiler. Zur Deckung dieser Kassenscheine sei offenbar eine größere Summe nöthig, als die vom Korreferenten angenommene von 1½ Mill. Den Geschäftsleuten würden sie nicht angenehm sein, weil sie vom Publikum nicht angenommen zu werden brauchten, die Kapitalisten würden ihr Geld zu höhern Zinsen anzubringen suchen. Seiner Ansicht nach hätten Kassenscheine nur dann einen Effekt, wenn sie einen Zwangskurs erhielten; das sei aber Papiergeld, dessen Kreirung er mißbillige. Die Emission von Kassenscheinen sei jedenfalls ein Experiment, und zu Experimenten sei jetzt keine Zeit. — Das Annuitätenanlehen bei der Bank, unter seinen Maßstab gestellt, schaffe offenbar sicher und schnell Geld. Was aber die Wohlfeilheit betrifft, so schaffe sie gewiß die Anleihe zu 4 Prozent. Der Profit der Bank bestehe nach genauer Rechnung bei diesem Geschäft in 90,000 fl., und dies sei nicht zuviel. Die Anleihe bei der Bank sei auch allen Klassen der Staatsbürger gleich nützlich. Die Bank habe die wohlthätigsten Folgen für das Land. Durch das Geschäft mit der Bank würden insbesondere dem Ackerbaue in der That die in Noten neu emittirten 4 Mill. unabwendbar zugewendet. Die Befürchtung vor einer Notenüberschwemmung könne er nicht theilen, weil sie der Bank selbst nachtheilig sei. — Die Arrosirung endlich würde zwar sukzessive und zum billigen Vortheile der ältern Staatsgläubiger dem Staate große Mittel bieten, aber weder schnelle, noch bereite. — Abg. Städler erklärt sich für das Bankanlehen unter mehreren Modifikationen. Abg. Dekan Würth: Der Grund, auf welchen das Mittel zum Eisenbahnbau gestützt werden müsse, sei der Staatskredit; dieser werde durch den Gesetzentwurf der Regierung gehoben, welcher daher, namentlich was die Erhöhung des Zinsfußes für die älteren Staatsgläubiger betreffe, angenommen werden solle. Bei den Eisenbahnbauten selbst empfiehlt er Sparsamkeit.

† Vom Rhein, 10. Nov. Wenn wir in den Zeitungen lesen, daß die preußische Regierung den Gebrauch fremder Sprachen bei den Inschriften der Wirthhausschilder verboten habe, so loben wir den Zweck, das Mittel aber können wir nicht billigen. Ein Jeder von uns hat sich wahrscheinlich schon oft geärgert zu sehen, wie Gasthöfe und Kaufmannsläden sich befleißen, dem reisenden Engländer oder Franzosen seine Landessprache entgegenzustümpern, wobei dann immer der Nebengedanke einer gewissen Vornehmthuerei durchscheint, der ebenso beleidigend für den Deutschen ist, als jene Kriecherei dem Ausländer selbst verächtlich sein muß. Unser Publikum hätte ein sehr einfaches Mittel gegen dieses Unwesen: Entziehung der Kundschaft. Da aber bei der heutigen Verfassung des deutschen Volksgeistes der Gebrauch einer solchen Selbsthülfe leider nicht durchzuführen steht, so haben wir Nichts dagegen, wenn man dem Selbstgefühle der Einen und dem guten Willen der Andern von Oben herab ein wenig unter die Arme greift. Unmittelbares Einschreiten durch Polizeiverbot, wenn dies gemeint sein sollte, schiene uns indessen keineswegs das geeignete Verfahren, schon deßhalb nicht, weil die Maßregel dadurch gehässig wird, daß sie eben von der Polizei ausgeht. Viel zweckmäßiger würde es in unsern Augen sein, auf fiskalischem Wege einzuschreiten. Hätten wir in diesen Dingen eine Stimme abzugeben, so würden wir vorschlagen, jedes Gasthofs- oder Ladenschild, das eine fremde Inschrift trägt, mit einer beliebigen Summe, aber jedenfalls nicht unter 50 oder 100 Gulden, zu besteuern. Immerhin wünschen wir der preußischen Regierung Glück dazu, daß sie endlich selber angefangen, an der Liebäugelei mit dem Französischen Ärgerniß zu nehmen, die so lange von Berlin aus betrieben worden ist. So dürfen wir ohne Zweifel hoffen, daß sie, eingedenk des Gleichnisses vom Splitter und Balken auch Hand an die Reinigung der preußischen Amtssprache legen werde, die bis auf den heutigen Tag ein Gemengsel der verschiedenartigsten Sprachbrocken bildet. Es würde uns leicht sein, aus preußischen Urkunden eine reichhaltige Sammlung abenteuerlicher Fremdwörter zusammenzustellen. Gibt es doch sogar, wie wir aus den Verhandlungen des Polenprozesses sehen, in Posen keinen Übersetzer, sondern nur einen Translateur!

Kurhessen. * Kassel, 4. Nov. Man weiß in der That nicht recht, wen man am meisten nach dem Verbote der Deutschen Zeitung in Kurhessen zu beklagen hat, die Masse des Volkes oder die gebildeten Stände oder noch andere Leute. Es war für die erste wenigstens die Möglichkeit vorhanden zu einer Entwöhnung von der schwächenden Kost, welche durch die in Kurhessen gerade von der Masse des Volkes gelesenen Blätter dargeboten wird. Die gebildeten Stände trifft das Verbot im Augenblick am härtesten, nicht bloß weil in diesen Kreisen die Deutsche Zeitung ihre Leser bereits gefunden hatte, weil sie beliebt und geachtet war, sondern weil sie dort besonders das Bedürfniß anregte, sich in den politischen Verhältnissen der Gegenwart zu orientiren, mit Gesinnung und That einen sichern Standtpunkt einzunehmen. Denn diese Sicherheit und der aus ihr erst hervorgehende Nachdruck in dem Handeln fehlt uns noch in betrübt hohem Grade; aber das ist natürlich in einem Lande, wo die Regierung mit solcher Entschiedenheit und ohne allen Rückhalt ihre Maximen verfolgt und von keiner andern Ansicht Etwas wissen will, ist die unmittelbare Folge einer solchen Stellung, daß Alle, welche in den Prinzipien der Regierung nicht das Heil des Landes erkennen können, sich als Masse vereinigt fühlen und durch die Schärfe und das Gewicht dieses allgemeinen Gegensatzes gar nicht zu einer bestimmten Läuterung und Auseinandersetzung der Ansichten und Absichten gelangen können und — brauchen. So kann man denn auch nicht sagen, daß in unseren Ständeversammlungen sich ein anderer Gegensatz und andere Intentionen zeigten, als wie sie einfach durch jenes Verhältniß einmal bestimmt werden. Nur die Persönlichkeiten, ihre geistige Befähigung wie ihre Willensenergie bilden die bemerkbaren Unterschiede. Die Stimmen für die Propositionen der Regierung sind fest und durchaus sicher: ihre Entschiedenheit trifft nicht der leiseste Vorwurf; aber es ist auch mit Unrecht hie und da in den öffentlichen Blättern auf die Unentschiedenheit der eigentlichen Oppositionsmänner in der diesjährigen kurhessischen Ständeversammlung hingewiesen worden. Die politische Bildung der Masse des kurhessischen Volkes ist außerordentlich gering. — Hat auch der große und kleine Bauer Scheune und Keller voll Korn und Kartoffeln: das Verbot des freien Verkaufes besteht noch, kein Käufer muß den eigenen Bedarf nachweisen, oder daß er nicht für das Branntweinbrennen einkaufe. Der Gehorsame, zumal an den Grenzen des Landes, kann sehen, wie der Ungehorsame solche Verbote durch Herüber- und Hinübertransportiren illusorisch macht; seine Moralität wird dabei nicht gewinnen. Wie die kurhessische so haben die Regierungen überhaupt ihre Traditionen, von denen sie nur schwer abgehen. Der Abgeordnete Henkel, wie uns scheint, der bedeutendste Mann der Opposition, wenn nicht überhaupt der Ständeversammlung, der durch Takt und Haltung in seiner Sprache sich bemerkbar heraushebt und an Entschiedenheit dem Landtagskommissär Scheffer Nichts nachgibt, begrüßte vor längerer Zeit irgendeine von Seite der Regierung proponirte Änderung als ein frohes Zeichen, daß die Regierung überhaupt Etwas ändern wolle; aber er täuscht sich wohl selbst schwerlich über den Erfolg des von ihm angekündigten Antrages, eines der merkwürdigsten in der Geschichte kurhessischer Landtagsverhandlungen: daß die kurhessische Regierung ihrem seitherigen Systeme entsagen und sich an die Spitze des Fortschrittes stellen möge. Diese Bemerkung — wir würden sie sonst streichen — wird ihn gewiß nicht abhalten, seinen Antrag zu motiviren. Es handelt sich hier nicht um Interessantes und Pikantes — auch wenn der Antrag erfolglos bleibt, lassen sich gleichwohl die Folgen desselben nicht absehen.

** **Schleswig-Holstein.** Kiel, 8. Nov. Die Zustände unserer Universität, welche vor wenigen Jahren, als ihr jährliches Budget nicht unbeträchtlich erhöht wurde, zu den erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte, werden jetzt allmählich immer mißlicher und beklagenswerther. Schon früher ist oft darüber geklagt worden, daß die Kieler Universität dazu verurtheilt scheine, nur für andere deutsche Hochschulen tüchtige Lehrkräfte auszubilden, und daß die ausgezeichnetsten Lehrer, sobald sie eine wissenschaftliche Bedeutung

Digitized by Google

erlangt haben, ihr durch anderweitige Berufungen entzogen werden, ohne daß die Regierung eine Anstrengung macht, sie zu erhalten. Wir erinnern unter vielen Beispielen nur an Dahlmann, an Georg Hanssen, an Ritter in Göttingen, Michelsen in Jena, Dorner in Königsberg und manche Andere. Die neuesten Verluste, welche die Universität durch den Abgang des Prof. Hermann und den zu Ostern k. J. bevorstehenden von Madai und Waitz erleidet, bringt uns dieses traurige Verhältniß wieder in Erinnerung. Die drei genannten Männer werden mit Recht zu den Zierden der deutschen Wissenschaft gerechnet; dennoch hat die Regierung ihnen die Entfernung aus unserem Lande so nahe als möglich gelegt. Man schreibt dies allgemein dem Umstand zu, daß die genannten drei Professoren an der bekannten Schrift über das Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig Theil genommen haben. Sollte man hoffen, durch die wissenschaftliche Veröbung der Universität die studirende Jugend mehr und mehr für die Lehre vom dänischen Gesammtstaat zu gewinnen, so möchte man sich bitter täuschen. Die Folge wird nur die sein, daß die Studirenden, welche es irgend möglich machen können, andere deutsche Hochschulen besuchen und von diesen nur mit um so tieferem Mißmuthe über die Zustände ihres engeren Vaterlandes zurückkehren. Eine einigermaßen entsprechende Ergänzung der schon entstandenen und wahrscheinlich bald noch entstehenden Lücken (denn wir zweifeln kaum daran, daß so bedeutende wissenschaftliche Notabilitäten, wie Christiansen und Droysen auch bald einen Ruf erhalten und von der Regierung gern werden entlassen werden) darf man unter den obwaltenden Umständen kaum hoffen. Denn, wie es scheint, wird in Zukunft zur Bedingung der Anstellung an der Universität, wenigstens in den juristischen und staatswissenschaftlichen Fächern, der Glaube an den dänischen Gesammtstaat gemacht werden. Einen wirklichen Gelehrten aber, der dieser Bedingung entspräche, wird man in Deutschland gewiß nirgends finden, und wenn man mit der Laterne des Diogenes nach ihm suchte. So wird man gezwungen sein, in diesen Fächern entweder Dänen oder Charlatane anzustellen, und wir wüßten kaum, welche von beiden Alternativen wir im Interesse der Wissenschaft und des Landes mehr beklagen sollten. Wir könnten noch lange fortfahren, wollten wir die traurigen Folgen, welche die Richtung der seit dem vorigen Sommer vom dänischen Gouvernement in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eingeschlagenen Politik auch nur in dieser Einen Beziehung für das Land hat, hier erschöpfend darlegen. Dennoch hat auch diese Sache eine gute Seite. Jeder Verlust, den unsere Universität hier erleidet, wird den Schleswig-Holsteinern an einer andern Stelle Deutschlands einen gründlich unterrichteten und weniger gehinderten Vorkämpfer verschaffen; und Waitz wenigstens wird, wie früher Dahlmann und Michelsen, auch in der Ferne der Geschichte und dem Staatsrecht des Herzogthumes seine sorgsame Pflege nicht entziehen. —

† Aus Mecklenburg. Anfang Nov. Es sind alle Anzeichen vorhanden, daß der bevorstehende Landtag auch den Kampf unserer adeligen und bürgerlichen Ritter wieder heftig erneuern wird. Besonders ist der Adel sehr gereizt durch die Niederlagen, die er auf den beiden letzten Landtagen erfahren, und sinnt auf Mittel, um den verlornen Boden wieder zu gewinnen. Viele seiner Mitglieder bereuen es jetzt tief, daß sie sich vor mehreren Jahren so weit herbeigelassen, den bürgerlichen Rittern die Gleichheit des landständischen Rechts auch in Beziehung auf die Wählbarkeit zum engern Ausschusse einzuräumen. Schon damals entschloß man sich im Allgemeinen nur höchst ungern zu dieser Konzession, die Wenigsten aus Gefühl des Rechts oder der Billigkeit, die Meisten in der Hoffnung auf den Schutz, der zum Äquivalent dafür, hinsichtlich der anderen von der Gegenpartei streitig gemachten Vorrechte, von Seite der Regierung verheißen wurde; und vielleicht rechnete man auch auf die versöhnliche Wirkung, welche jene anscheinend freiwillige und entgegenkommende Einräumung bei den Gegnern hervorbringen würde. In der That erfolgte bald darauf eine, wie man später erfuhr, schon vorher verabredete Erklärung der Regierung in dem gewünschten Sinne; aber in der Hauptsache sah man sich doch sehr getäuscht. Denn die bürgerliche Partei war keineswegs gemeint, weder den unerträglichen Hochmuth, mit dem sie seit langer Zeit von dem Adel behandelt worden, nun aus Dankbarkeit zu vergessen, noch von ihren weiteren rechtlichen Forderungen, namentlich in Bezug auf die Verwaltung der drei Landesklöster und die Verwendung ihrer Einkünfte, insoweit der sogenannte „eingeborene und rezipirte Adel“ diese an Stelle der Ritterschaft in Besitz genommen, abzustehen. Und wofür auch hätte sie sich dankbar beweisen sollen? Dafür, daß man gegnerischer Seits ein offenbares Recht sämmtlicher Mitglieder der Ritterschaft anerkannte und auf ein demselben widersprechendes und usurpirtes Herkommen verzichtete? Vielmehr beging die bürgerliche Partei sogar noch die weitere Unschicklichkeit (wie ein Schriftsteller des Adels dies bezeichnen möchte), von dem ihr gebührenden und nunmehr endlich zugestandenen Recht auch Gebrauch zu machen, indem sie auf dem letzten Landtage des vorigen Jahres, bei dem sie sich in der Majorität befand, die Wahl von zwei ritterschaftlichen Deputirten zum engeren Ausschusse aus ihrer Mitte durchsetzte, sowie sie auch in die meisten übrigen vorbereitenden Ausschüsse des Landtags fast nur bürgerliche Ritter brachte. Somit nahm diese Partei zum ersten Male die Leitung der ständischen Geschäfte ganz in die Hände und machte dadurch den adeligen Theil der Ritterschaft ebenso unmächtig, wie dieser selbst früher den bürgerlichen, auf den Landtagen und außerhalb danieder gehalten hatte. In Beziehung auf die Klöster aber ward der ordentliche Rechtsweg bei den Landesgerichten eingeschlagen, wobei die gemäßigte Forderung der bürgerlichen Partei dahin geht, daß wenigstens ein Theil der sehr bedeutenden Klostereinkünfte, im Sinne der ursprünglichen Überweisung derselben an die Landstände, zum wißlichen Besten des Landes, namentlich des Volksunterrichts, und nicht bloß zum Besten einzelner Familien möchte verwendet werden. Dies Alles hat nun, wie gesagt, eine sehr erbitterte Stimmung bei unserem an die Herrschaft gewöhnten Adel hervorgebracht, eine Stimmung, welche Manche aus seiner Mitte zu ganz verzweifelten und nichts weniger als konservativen Maßregeln geneigt macht, worüber ich das Weitere in meinem nächsten Schreiben berichten werde.

Schweiz.

* Bern, 11. Nov. Vormittags. Die Stunde der Entscheidung schlägt endlich! Es ist aber auch hohe Zeit: die Ungeduld der Truppen hat den äußersten Grad erreicht. Alles sprüht Feuer. Anfangs so kalt und besonnen, sind die Gemüther jetzt wie von einem Waldbrand ergriffen. Es ist ein Jubel, eine solche Truppenmasse zu sehen, lustig singend und pfeifend, am Vorabend blutiger Kämpfe, patriotische Wehrmänner, die wissen, wofür sie fechten, wissen, daß alle zivilisirten Nationen die Augen auf sie gerichtet haben. Aber kriegslustig sind auch die Sonderbündler; die Freiburger, Männer und Weiber, kamen noch bis vor wenigen Tagen — seitdem ists ihnen streng verboten — auf Berner Gebiet herüber und saßen in den Wirthshäusern mit Bernern, unbewaffnet mit Unbewaffneten, zusammen und politisirten mit einander. Ja, meinten die Freiburger, wenn wir dies Mal nicht gewinnen, so ist unser Herrgott selbst ein Freischärler! — Die Luzerner haben gleich nach seiner Stuhlbesteigung den Papst einen Freischärler genannt: die Freiburger gehen, wie Sie sehen, noch weiter. Aber ein Brett vor dem Hirn schützt nicht vor Kugeln und die Amulette, diese Lebensversicherung für 5 Batzen, diese gesegneten Flinten und Säbel eben so wenig! Man möchte bittere Thränen weinen, wenn man an das Schicksal des armen, verführten Volks denkt. Dieser Augenblick ist der prägnanteste seit der Julirevolution, wie Jedermann zugibt, nicht bloß für die Schweiz. Allerdings handelt es sich zunächst für diese um Existenz und nationale Ehre, die alten Lorbeeren wollen nicht mehr vorhalten, und nur einige längst antiquirte Notabilitäten, wie Henne und andres Geflügel, scharren und rascheln noch in den dürren Blättern. Aber bei Gott, an neuen Lorbeern wird es in diesem Feldzug nicht fehlen. Diese Bluttaufe wird die Nation erfrischen. Schon die Aussicht darauf hat die volksfeindliche Partei völlig desorganisirt. Die Konservativen, die dem Ruf der Nationalehre Gehör gaben, werde für ihre Partei daraus was wolle, fangen schon jetzt an mit den Liberalen zu fraternisiren, sie sehen, daß diese keine eingefleischten Teufel sind. Der Kantönligeist fällt zusammen, die Gräben füllen sich aus, man lernt einander kennen, das Andere wird sich finden. Ist einmal nur der Anfang der Einheit errungen, so ist die Unabhängigkeit fester gesichert als durch alle äußern Garantien, und die Furcht vor Intervention und fremden Noten ist kein Hebel mehr in den Händen der Volksfeinde. Wissen Sie, was den süddeutschen Regierungen österreichischer Seits gesagt wurde, als sie letztes Jahr die oftgemachte Drohung vollzogen und das Kornausfuhrverbot erließen? Man hätte dieses Damoklesschwert noch länger über der Eidgenossenschaft hängen lassen sollen! Natürlich, nun sah man, wie wenig alle diese Drohungen, auch wenn und so weit sie in Erfüllung gehen können, auf sich haben. —

Von Bern, 10. November, 3 Uhr Mittags — wird dem Frankf. Journ. geschrieben: Die Vorgänge auf der Passage über

Digitized by Google

den St. Gotthard bestätigen sich; ob aber, wie heute hier mit Gewißheit behauptet werden will, die Tessiner, nach erhaltener bedeutenden Verstärkung, sich des auf ihrem Gebiete befindlichen Hospizes wieder bemächtigt haben, darüber sind vorerst bestimmtere Nachrichten abzuwarten. Berichte von jener Seite her müssen jetzt den Umweg über Zürich machen, weßhalb die Kommunikation erschwert wird.

Das Bulletin der eidg. Zeit. meldet vom 9. Nov.: Ein gestern Morgen von Bellinzona abgegangener Reisender berichtet, daß Sonntag (den 7.) abermals eine Vorhut der auf dem Gotthard postirten Urner bis gegen Airolo vorgerückt sei. Ein Trupp freiwilliger Tessiner Schützen aus der Umgegend, derselben ansichtig, habe sich auf ihnen bekannten Nebenwegen bergan begeben und, nachdem Jene vorbeipassirt seien, auf sie gefeuert, wobei zwei Offiziere und zehn Soldaten todt geblieben. Ein dritter Offizier sei verwundet und, wie unser Reisender selbst gesehen, nach Bellinzona gebracht worden. — Im Kanton Tessin herrsche große Aufregung; der Zudrang der Freiwilligen sei so stark, daß man sie nicht mehr bewaffnen könne.

Es wird von mehreren Seiten bestätigt, daß Rilliet Constant bis Stäffis und Romont das Freiburger Gebiet besetzt hat. Er hat an die Bewohner folgenden Aufruf erlassen: „Nehmt lang unterdrückte Gefühle wieder in Euch auf! Gott, der unsere Schweiz geschaffen, der Gott, den Katholiken und Protestanten gemeinsam anbeten, gebietet, uns als Brüder zu lieben, die Vergangenheit zu vergessen und uns die Hand zu einer bessern Zukunft zu reichen. Wehrmänner! leget Eure Waffen nieder, nicht vor uns, sondern vor unserer Fahne, die auch die eurige ist; folget nicht einem falschen Ehrgefühle; die Ehre besteht darin, das Kreuz unserer Fahne zu achten, nicht es zu verletzen. Wenn Ihr darnach handelt, ist unser Streit zu Ende und Alle, die diese Partei ergreifen, sind unter dem Schutze der Eidgenossenschaft. Im andern Falle, wenn Ihr den Truppen der Schweiz Widerstand leistet, werden sie Euch als Verräther und Rebellen betrachten und demgemäß behandeln, und die traurigen Folgen dieses Benehmens werden zurückfallen auf die Urheber." Auch der Bezirk Murten ist, laut der N. Z. Z., von den eidgen. Streitkräften, wie es scheint ohne Kampf, besetzt worden.

Bern, 10. Nov. Heute ist das zweite Bataillon „Baselland" unter Major Klos in die Kampflinie bei Neuenegg gerückt. Klos ist ein polnischer Offizier, der mit der Emigration von 1831 nach Deutschland kam, sich längere Zeit in Frankfurt a. M. aufhielt, am 3. Aug. 1833 für Baselland gegen Baselstadt kämpfte und dadurch das dortige Bürgerrecht erwarb. Das erste Bataillon steht unter dem alten Buser, der nach seiner bekannten Manier einen mündlichen Aufruf an seine Leute erließ. Burckhardts Aufruf an die Division bezeichnet den vom Sonderbund herbeigeführten Zustand der Schweiz als einen „heillosen, der mit aller Kraft erdrückt werden müsse." Dieser Stadtbasler wird wohl den ersten Kriegsruhm ernten. Peel's Besuch beim Bundespräsidenten gibt der ultramontanen Presse Gelegenheit zur Erfindung einer Pacifikationsnote von Seite Englands. Daran ist aber kein wahres Wort. Aus Neuenburg erhalten wir die Nachricht von einem offiziellen Buß- und Bettag wegen der „schrecklichen Lage des Vaterlands." — Das Korps der freiwilligen Jäger hat sich der Regierung von nun an unbedingt zur Verfügung gestellt. (O.-P.-A.-Z.)

Aarau, 11. Nov. Gestern Morgen um 1 Uhr überfielen ungefähr 800 Luzerner das aargauische Grenzdörflein Dietwyl, wo eine Kompagnie Züricher im Quartiere lag. Die dortigen Einwohner haben den Luzernern bei der nächtlichen Überrumpelung geholfen. Zuerst wurden die Wachtposten genommen und nachher die Mannschaft aus den Betten geholt. Die Gefangenen, etwa 70 M., wurden nach 6 Uhr über die Grenze geführt, die Offiziere waren geknebelt und gebunden. Ein dicker Nebel begünstigte dies heldenmüthige Unternehmen der Sonderbündler. Es ist das ein Seitenstück zu dem Einfall ins Tessin und wird auch seine Früchte tragen. Die Erbitterung unter den eidgen. Truppen, von der man sonst noch wenig wahrnahm, ist durch solches Unterfangen in hohem Grade rege geworden; es zeigt sich ihnen immer deutlicher, mit was für einem Feinde sie es zu thun haben werden. (Oberrh. Z.)

Bern. Der Verfassungsfreund erklärt die Angabe, Hr. Robert Peel habe die Vermittelung Englands angeboten und sei abgewiesen worden, für gänzlich unwahr und erdichtet.

* Von der Zuger Gränze, 11. Nov. Gestern Morgen hat sich in unserer Nähe bei der Division Ziegler ein Vorfall ereignet, der wahrscheinlich von den gegnerischen Organen der Presse in riesenhaften Proportionen vergrößert werden wird. Folgendes ist die getreue Erzählung dieser immerhin höchst bedauerlichen Schlappe. Das jenseit der Reuß gelegene Freiamt läuft nach Süden in eine lange schmale Spitze aus, die zwischen den Kantonen Zug und Luzern wie eingekeilt ist, dort von der Reuß, hier vom Lindenberge begränzt. In dieser Spitze, gar nicht weit von der Gislikoner Brücke, welche die Luzerner gedeckt halten, war eine Kompagnie des Züricher Bataillons Fäsi, das in Muri seinen Stab hat, stationirt, und zwar im Dorfe Dietwyl, allerdings eine sehr exponirte Stellung; allein dieselbe hätte gerade zu größerer Wachsamkeit auffordern sollen; der Hauptmann mußte durch eine ununterbrochene Kette von Wachtposten, durch beständige Patrouillen die Verbindung mit dem Hauptkorps unterhalten, er mußte, während die Hälfte der Kompagnie Wachdienste that, die andere Hälfte in einem geräumigen Lokal dicht bei einander halten; anstatt dessen läßt er — Forrer ist sein Name — von einer Luzerner Scharfschützenkomp.- und 2 Komp. Infanterie von der Sinser Brücke her seine ganze Stellung umgehen, und seine Leute, die ruhig und gemächlich beim Morgeneſſen saßen, in ihren Quartieren überfallen. Der dichte Nebel und wahrscheinlich auch die Verrätherei der „dick roth" gesinnten Bevölkerung von Dietwyl begünstigte die Operation, und so wurde der Hauptmann, ein Lieutenant und etwa der vierte Theil der Kompagnie, ohne Widerstand zu leisten, zu Gefangenen gemacht; die Übrigen konnten sich flüchten. Sie können sich denken, wie dieses an sich unbedeutende Ereigniß die Zuversicht der Sonderbündler heben, wie es unsre ohnehin schon durch das lange Zaudern ungeduldigen Truppen mißmuthig und verdrossen machen muß. Von Entmuthigung ist keine Spur vorhanden; die acht Kanonenschüsse, welche uns das Zeichen zum Aufbruche geben sollen, würden mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt werden; als in der letzten Nacht wegen eines blinden Lärms an der Reuß bei uns Generalmarsch geschlagen wurde, da dachten Alle nur: könnten wir doch eine tüchtige Revanche nehmen. — Unsre Truppenmacht vergrößert sich übrigens fortdauernd, während das gegenüberliegende Freiamt immer noch ziemlich entblößt ist; nur das St. Galler Bataillon, welches zur kleinern Hälfte höchst unzuverläßig war, haben wir wieder fortgeschickt und in den östlichen Theil des Kantons Zürich verlegt. — In Zug soll es bunt durcheinandergehen, die zahlreiche liberale Bevölkerung ist der anmaßlichen fremden Gäste herzlich satt und würde die eidg. Truppen mit offenen Armen empfangen; hat sich ja auch bekanntlich sogar der Landrath im Fall eines Einrückens der eidg. Armee seine „Konvenienz" vorbehalten. Die Luzerner müssen von dem Aufschlagen der Schiffbrücke über die Reuß bald Nachricht erhalten haben, denn schon in der darauf folgenden Nacht stieg das Wasser um einen Fuß, natürlich ohne der Brücke den geringsten Schaden zu thun; Balken oder Brennmaterialien sind noch nicht den Fluß herabgekommen, doch ist man auch darauf gefaßt. Die Sinser Brücke über die Reuß ist seit gestern Morgen von St. Galler Scharfschützen besetzt; sie war mit Pechkränzen und Brennstoff aller Art angefüllt. Auch die Sihlbrücke, zwischen Horgen und Zug, ist in der Nacht vom 7. auf den 8. nicht ganz verbrannt, sie soll sogar noch passirbar sein. — Das gute Einvernehmen unserer Soldaten und unserer Wirthe dauert fort, ich kenne Bauern, die täglich ihren Gästen mehr als eine „Taufe" (30 bis 40 Maß) Most verabreichen, ohne derselben überdrüssig zu werden; mein Hauswirth, der fünf Offiziere im Quartier hat, sollte bei einer Quartierveränderung statt uns, nur drei neue erhalten; er verwandte sich aber ausdrücklich dafür, uns sämmtlich behalten zu dürfen. Andere treten aus freien Stücken ihren Soldaten die eigenen Betten ab und behelfen sich währenddem, so gut sie können. Seit gestern organisirt sich in den Gemeinden ringsum, auf Anordnung der Züricher Regierung, der Landsturm oder, wie man jetzt, da der Luzerner Landsturm diese Bezeichnung etwas anrüchig gemacht hat, lieber sagt: die Bürgerwachen, und zwar aus der uneingetheilten Mannschaft vom 18. bis zum 55. Jahre. Oberkommandant derselben ist der Präsident des Gr. Rathes, Oberst Weiß, die Regierung ernennt die Bezirkschefs, die Bürgerwachen selber gemeindeweise ihren Kommandanten und die Zugführer. Man kann annehmen, daß diese Bürgerwachen ungefähr den 10. Theil der gesammten Bevölkerung umfassen, also nach einem sehr mäßigen Anschlage 20 bis 25,000 M.; von diesen sind gewiß über 2000 geübte Schützen und mit eigenen Stutzern versehen, etwa 12,000 mit Jagd- und andern Flinten, die Übrigen mit Schlagwaffen aller Art. In einzelnen größern Gemeinden, wie in Wädenschweil, bilden sich komplette Scharfschützenkompagnien. Als am letzten Sonntag beim Abbrennen der Sihlbrücke das ganze linke Seeufer alarmirt wurde, weil man einen Überfall der Schwyzer von Wollerau aus befürchtete,

Digitized by Google

eilten rasch 200 rüstige Männer von der Stäfener Bürgerwache ihren Brüdern in Wädenschweil über den See zur Hülfe und sahen mit Verdruß, daß es Nichts für sie zu thun gab. — Überhaupt entwickelt gegenwärtig die Schweiz eine Wehrfähigkeit, die trotz der innern Wirren ganz geeignet ist, die Achtung des Auslandes gegen ein Volk zu erhöhen, das sich solche Opfer gern und willig auferlegt, um die höchsten Güter, Freiheit und Selbständigkeit, zu schirmen und zu bewahren.

Großbritannien.

London, 3. Nov. Zeitungen vom Kap der guten Hoffnung melden, daß im August alle Vorbereitungen getroffen wurden, den Krieg mit den Kaffern aufs Nachdrücklichste fortzusetzen. Eine Kompagnie berittener Scharfschützen hat die Hauptstadt verlassen, um die Grenztruppen zu verstärken; ungeheure Vorräthe Lebensmittel und Munition sind abgeschickt worden, um in den verschiedenen Depots längs der Operationslinie vertheilt zu werden. Einer Mittheilung in „Grahams Town Journal" zufolge hätte der Gouverneur Seitens der Regierung Befehle erhalten, den Krieg, mögen die Kaffern geschlagen werden oder nicht, also auch auf dem Wege des Vertrags, definitiv zu Ende zu bringen. Der „South Afrikan Commercial Advertiser" zählt die Vortheile auf, welche das Kapland für Kolonisten bietet; es sei im Verhältniß zur Bevölkerung eine Fülle fruchtbaren Bodens vorhanden, um eine zahlreiche, wenn nur fleißige und geschickte Einwanderung zu ernähren; Natal allein enthalte mehr als sechs Millionen Acres anbaufähigen Landes; der Arbeiter finde leicht Beschäftigung, die gut bezahlt werde, und kleine Kapitalisten könnten ihre Gelder nirgends besser anlegen als hier. — Die Nachrichten aus Neu-Seeland lauten wieder günstiger. Die aufständischen Eingebornen, welche in einem Scharmützel 20 M. verloren, waren mit Hülfe befreundeter Inselbewohner von einer kleinen britischen Truppenabtheilung gänzlich zu Paaren getrieben und zerstreut worden. Der Aufstand rührte daher, daß sechs Neuseeländer, welche eine ganze Kolonistenfamilie hingeschlachtet hatten, auf Grund kriegsgerichtlichen Spruches hingerichtet worden.

Der Wunsch des Papstes, daß man durch Gründung einer katholischen Universität in Irland die Errichtung der beabsichtigten, vom Einflusse des Klerus unabhängigen vier Kollegien möglichst erschweren und der katholischen Geistlichkeit das Übergewicht in Lehrangelegenheiten sichern möge, scheint den Prälaten und katholischen Pfarrern Irlands Befehl gewesen zu sein, da sie, wie der Dubliner Evening Freeman erzählt, sofort sich beiferten, für Errichtung derselben Beiträge zu zeichnen; ein gewöhnlicher Pfarrer steuerte unter Anderm 500, einer der irischen Bischöfe nicht weniger als 10,000 Pf. bei. Den irischen Geistlichen und Prälaten fehlt es nie an Mitteln, wenn es dem Zwecke gilt, ihre Oberherrschaft über die Gemüther und Gewissen zu befestigen; gegen die Schrecken der irischen Noth scheinen sie ein wenig mit theologischem Gleichmuth gepanzert zu sein.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Die neue Anleihe von 250 Mill. wurde gestern dem Hause Rothschild, als dem einzigen Bewerber, auf das Angebot von 75 Fr. 25 Cent. zugeschlagen. Da die 3proz. Rente an der Börse in diesem Augenblicke auf 77 Fr. 30 Cent. steht, so ergibt sich aus der Vergleichung dieser beiden Zahlen ein Verlust gegen den Kurs von mehr als 2 Fr., der sich schwer erklären läßt. Die letzte Anleihe, vom J. 1844, wurde zu 84 Fr. ausgegeben, und der Kredit des Staates ist also binnen der letzten 3 Jahre im Verhältniß von 84 zu 75¼ gesunken. Diese letzte Zahl ist indessen nur scheinbar der Emissionspreis, der sich in Wirklichkeit noch bedeutend niedriger stellt. Die Zinsen des ganzen Anleihekapitals fangen nämlich sofort an zu laufen, während die Einzahlung des Kapitals erst im Laufe zweier Jahre in 24 Monatszielern erfolgt. Berücksichtigt man diesen Umstand, so stellt sich heraus, daß der Staat für je 3 Fr. Rente nur 72 Fr. 80 Cent. erhält, ein Preis, der allerdings die Finanzen Frankreichs in einem sehr trübseligen Lichte erscheinen läßt.

Die Regierung läßt mehrere Auszüge aus den letzten Depeschen des Grafen Bresson veröffentlichen, aus denen hervorgeht, daß derselbe seit einiger Zeit fieberisch aufgeregt war, den Schlaf verloren hatte und überhaupt sehr empfindlich an klimatischen Einflüssen litt. Der Constitutionnel dagegen behauptet, daß der Graf Bresson durch gekränkten Ehrgeiz zum Selbstmorde getrieben worden sei, indem er darauf gerechnet habe, für seine in Spanien geleisteten Dienste mit dem Botschafterposten in London belohnt oder in Folge des letzten Umschwungs der Dinge in Madrid wieder auf diesen Schauplatz seiner diplomatischen Triumphe zurückgeschickt zu werden. Andere Blätter wollen wissen, Hr. Bresson habe am Tage vor seinem Tode einen heftigen Auftritt mit dem Grafen Trapani — dem zu Gunsten des Herzogs von Montpensier beseitigten Mitbewerber um die Hand der Königin Isabella — gehabt, der mit Thätlichkeiten geendet habe und die unmittelbare Veranlassung zu dem verzweifelten Entschluß des französischen Gesandten geworden sei.

Der früher mitgetheilten Nachricht von dem Vorkommen einiger Cholerafälle in Paris wird jetzt entschieden widersprochen. Man versichert, jene Erzählungen seien nichts Anderes gewesen als Kunstgriffe ärztlicher Charlatanerie.

Spanien.

Madrid, 6. Nov. Gestern hieß es, Herr Salamanca habe den Befehl erhalten, Spanien zu verlassen, allein es scheint nicht, daß Narvaez zu so gewaltsamen Mitteln greifen will. So hat er auch die Ungnade seiner beiden Kollegen Ros de Olano und Cordova möglichst gemildert. Cordova ist Senator geworden und hat das Großkreuz Karls III. erhalten, und Ros de Olano ist zum Gesandten in Lissabon ernannt; der Heraldo gibt sich nun, hierauf fußend, heute alle mögliche Mühe, um zu beweisen, wie Alles, was man über die Ursachen dieses Ministerwechsels gesagt habe, unwahr sei.

Italien.

○ Vom Neckar, 10. Nov. Zeitungsartikel, und zwar selbst offizielle, haben oft noch mehr ihr eigenes Schicksal, als Bücher. Hier ein schlagendes Beispiel. Die Äußerung des französischen Hofjournals vom 18. Okt., daß in der Besetzung von Ferrara keine Veränderung stattfinden werde, weil die päpstliche Regierung mit der Forderung der gänzlichen Räumung der Stadt und der Zitadelle zu viel verlange, hat in dem „Giorn. Uff. di Roma" eine Erklärung hervorgerufen, die wir näher, als bisher geschah, ins Auge fassen müssen. Das erwähnte offizielle Blatt sagt, daß der „Streit über Ferrara, wie er gegenwärtig sich darbiete, in dem Zeitpunkte begann, als die österr. Truppen sich erlaubten, ihre Wachtposten in das Innere der Stadt vorzuschieben und mit den vier Stadtthoren auch die Hauptwache besetzten. Damals seien auch die bekannten Ciachischen Protestnoten, welche die Regierung billigte, erlassen worden. Hieraus könne man leicht entnehmen, daß, während der heil. Stuhl sich mit der Hoffnung tröstet, daß seinen alten auch die Räumung der Zitadelle von Ferrara und Comachio umfassenden Reklamationen einst ihr Recht widerfahren werde, er nichtsdestoweniger bei dem gegenwärtigen Streitfalle wenigstens darauf bestehe, daß die gewaltsam besetzten Posten in der Stadt Ferrara geräumt und den päpstlichen Truppen übergeben würden. Wenn daher gar keine Veränderung in der Besetzung stattfinden solle, so sei dies nicht überspannten Forderungen der päpstlichen Regierung zuzuschreiben." Dieser bedeutsame Artikel, der eine unerwartete Nachgiebigkeit von Seite der päpstlichen Regierung bewährt, wird von einem römischen Korrespondenten der Allg. Ztg. in Nr. 312 ein zweideutiger, nichtssagender gescholten, aus dem man Nichts folgern oder entnehmen, auf den man leicht mit qui s'excuse s'accuse antworten könne! Wir sehen im Gegentheil darin eine Annäherung, wie sie die päpstliche Regierung bei der gegen die fremden Truppen aufgeregten Stimmung im Kirchenstaate nur immer machen konnte. Man will für jetzt Nichts mehr, als die Zurückziehung der in der Stadt Ferrara vorgeschobenen Posten, die, wie wir erst neuerdings sahen, trotz ihrer gerühmten höflichen Mäßigung, die Bevölkerung so leicht in Aufregung bringen. Darin liegt ein versöhnendes Entgegenkommen der unzweideutigsten Art, besonders da das Recht, die Stadt zu besetzen, sehr zweifelhaft ist. Will man in jenem Artikel eine Entschuldigung entdecken, so ist sie sehr ehrenwerther Natur, denn sie gälte nicht der Diplomatie, bei der man Konzessionen nicht zu entschuldigen braucht, sondern zunächst den Staatsangehörigen, die erst unlängst hörten, daß die Regierung die fremden Truppen im Lande gar nicht dulden wolle.

Δ Rom, 29 Okt. Mit großer, ebenso ungeduldiger als ängstlicher Spannung erwartet man den Beginn der Arbeiten der Staatskonsulta. Bald werden die Provinzialdeputirten hier versammelt sein; einige sind bereits eingetroffen. Die Römer drängen sich an sie heran

Digitized by Google

und suchen zunächst aus ihren Gesichtszügen Gesinnung und geistige Begabung herauszulesen. Nach dem italienischen Spruche: „Rede, damit ich dich sehe!“ sucht man ihnen durch offene und listige Fragen ihr Urtheil über wichtige Staatsangelegenheiten zu entlocken. Aufsehen macht es, daß alle drei zu dem Posten eines Deputirten der Provinz Fermana vorgeschlagenen Männer auf diese Ehre verzichteten, und daß auch Andere, auf die die Regierung ihr Augenmerk wandte, keine Sympathie für die hochwichtige Mission zeigten. Man weiß nicht, ob Furcht vor der mit dem Posten verbundenen Verantwortlichkeit, oder Vermögensverhältnisse, die nicht gestatten, auf zwei Jahre mit der Familie nach Rom überzusiedeln, oder politische Apathien diese auffallenden Ablehnungen veranlaßten. Ist der Papst mit der Haltung der Tagespresse nicht zufrieden, so sind es die Journalisten noch weniger mit dem Zensurgesetze, das Pius selbst als schwankend und unvollständig bezeichnet haben soll. Man erwartet um so mehr eine bessere Zensurinstruktion, als der Papst zu diesem Zwecke eine Kommission ernannt hat. Die Journalisten wünschen, daß man ihnen in dem neuen Gesetze die Klippen, die sie vermeiden sollen, klar bezeichne. Die Bilancia gibt den Toskanern über ihr Verhalten bei den jüngsten „Vorgängen eine Lektion“, die viele bittere Vorwürfe enthält und in Toskana nicht gut aufgenommen werden wird.

Amerika.

Berichte aus Caraccas in Venezuela vom 28. Sept. melden, daß das (durch seine Behandlung der Auswanderer nur zu bekannte) Haus Delrue u. Komp. zu Dünkirchen soeben ein Übereinkommen mit der Republik für die Einbringung von 80,000 Einwanderern, hauptsächlich aus Deutschland, der Schweiz und Belgien, abgeschlossen hatte. Es sollten ihm 812,000 (?) engl. Geviertmeilen Land mit verschiedenen Privilegien abgetreten werden, wogegen das Haus die Bestreitung der Reisekosten von Europa aus übernommen hatte.

Die Köln. Zeit. fügt dieser Nachricht die Bemerkung hinzu: „Wenn die obige Nachricht, welche wir dem „Globe“ entnehmen, sich bestätigen sollte, so wird hoffentlich der wohlverdiente Ruf des Hauses Delrue hinreichen, um jeden Auswanderer Deutschlands und der Schweiz abzuhalten, auf seine und seiner Agenten Versprechungen irgendwie Vertrauen zu setzen.“ Es ist zu wünschen, daß sich die K. Z. hierin nicht täuschen möge, aber der Deutsche ist entweder von Natur oder aus Mangel an echter geistigen Aufklärung und politischer Erziehung nur zu leichtgläubig, und wenn man ihn zehn Mal täuscht, wird er das elfte Mal doch in die ihm gelegten Stricke gehen.

Handels- und Börsennachrichten.

London, 7. Nov. Die Hauptmaßnahme, die zu ergreifen und vor das Parlament zu bringen Lord John Russel geneigt sein soll, wäre, einer Korresp. aus London zufolge, eine Änderung des Münzsystems Großbritanniens. England hat sich bekanntlich so zu sagen außerhalb des Geldaustausches der übrigen Länder gestellt; es betreibt seinen ganzen Geschäftsverkehr mittelst Goldmünzen und Banknoten; das Gold allein und die Noten der Bank von England haben einen gesetzlichen Kurs, und die Silbermünzen werden lediglich für die Bruchtheile des Sovereigns zugelassen. Die Folge davon ist, daß England allein eine größere Quantität von Goldmünzen für seinen Bedarf nöthig hat, als der ganze übrige Theil Europas zusammen. Dieser Stand der Dinge erhält auf dem Kontinente das Gold auf hohem Preisen und bewirkt, daß auf dem Kontinente die Silbermünzen abundant sind, da sie jenseit des Kanals nicht an dem großen Verkehr Theil nehmen. Es würde sich also nun nach dem Plane Lord John Russell's darum handeln, hinsichtlich des Münzsystems Großbritannien auf gleichen Fuß mit dem übrigen Europa zu stellen und deßhalb zu verfügen, daß in England fortan auch die Silbermünzen bei jeder Art von Zahlungen zugelassen werden sollen. Es springt in die Augen, von wie hoher Bedeutsamkeit eine solche Maßregel für Großbritannien sein würde; sie würde sofort die Geldkrisis dieses Landes zum großen Theile beseitigen. Es würde aber zu besorgen sein, daß die Wirkung einer solchen Änderung in England sehr bedauerlich für das übrige Europa sein würde, da voraussichtlich diese Maßnahme alsbald das Geld auf allen Märkten des Kontinents rar machen würde. Zugleich vernimmt man, das britische Ministerium werde dem Parlament ferner den Vorschlag machen, daß der Bank von England die Ermächtigung ertheilt werden solle, Banknoten von 1 Pf. St. (= 25 Frs.) zu emittiren. Und endlich würde man den Antrag stellen, die Einkommensteuer nicht nur um zwei Jahre zu prolongiren, sondern dieselbe auch von 3 p3t. auf 5 p3t. zu erhöhen.

Die Weser Z. enthält die Nachricht, daß am 26. Okt. eine Versammlung der Lübecker Einzelverkäufer sich einstimmig für schleunigste Reform des dortigen Münzwesens aussprach und in rascher Annahme des preußischen Münzfußes das einzige Mittel erkannte, die jetzigen Münzwirren und die daraus drohenden Gefahren für den Lübecker Handel zu beseitigen. Der Vorschlag zu einer dahin gehenden Petition an den Magistrat fand lebhaftesten Anklang.

Frankfurt, 13. Nov. Öst. Met. 103⅜ G. 2½% 52¹⁵/₁₆ G. Bankaktien p. u. 1934 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 121 P., Preußen. — Köln-Minden 96⅛ P. 96¼ G., — Baiern. Lud. Berbach 90⅛ P. 90 G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅜ P. — G. 4½% 100⅛ P. 99⅞ G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. — Laudth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 10. Nov. 3½% Staats.-Sch. 91½. Prämien-Scheine 90½. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 79⅞. Ludws.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68⅜. — Köln-Minden 96½.

Wien, 8. Nov. 5% Metall. 104½. Bankaktien 1610. 500 fl. Loose 156. 250 fl. Loose 120. Nordbahn 149½. Wien-Gloggnitz 109½. Mailand-Venedig 93½. Wien-Pesther 91⅜.

Amsterdam, 10. Nov. 2½% 54¼. — 4% 1844 83⅛. — 4% b. Pope 86¼ 4% ditto b. Stieglitz 85¾ — 5% Span. aktive 13⅞. 3% inländ. 24¹/₁₆. 4% Portugiesische 21⅝. 2½% Öst. Met. 50¹⁵/₁₆.

London, 9. Nov. Konsols zu 84⅜. Bankaktien zu 184—187, rev. 3% 82½ 3¼, 84, Kortes 27¼, 5% 16¼, holl. 2½ 53½. Wenig Umsatz in Eisenbahnaktien.

Paris, 11. Nov. 3% 77 f. 30. 5% 116 f. 30. Bankaktien 3290.

Madrid, 5. Nov. 5% Schuld 15⅛. 3% ditto 26⅛.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[458] In meinem Verlage ist erschienen:

Atlas der neuesten Erdkunde

in 29 Blättern, nach Schacht, Berghaus ꝛc. und den neuesten Karten, bearbeitet von

Eduard Wagner.

Sechste neu durchgesehene und verbesserte Auflage.

gr. Fol. geh. 2 fl. 42 kr.

Die Karten dieser neuen Auflage sind fast sämmtlich neu gestochen und bearbeitet, so daß sie gewiß allen billigen Anforderungen entsprechen; ich verweise in dieser Beziehung auf die in 3 Farben gedruckte Terrainkarte von Deutschland. Nicht nur für höhere Lehranstalten, sondern auch für den Privatgebrauch ist der Atlas geeignet. Sechs Auflagen in wenig Jahren und die günstigsten Urtheile in geachteten Journalen geben auch wohl Zeugniß, daß hier ein solides tüchtiges Werk geboten wird. Der Preis ist verhältnißmäßig unerreicht billig.

Darmstadt, L. Pabst.

[459] **Ladenjungfer Gesuch.**

In einem Kurzwaaren und Stickereigeschäft einer Stadt des Mittelrheinkreises wird eine tüchtige Ladenjungfer gesucht, die sogleich eintreten sollte und der eine humane Behandlung und gute Bezahlung zugesichert wird.

Bei Besetzung dieser Stelle wird auf eine gute Verkäuferin, die in diesem Geschäftszweig erfahren ist und vortheilhafte Zeugnisse besitzt, hauptsächlich gesehen.

Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

[460] **Pharmaceuten Gesuch.**

Unter Zusicherung eines anständigen Salärs u. einer freundschaftlichen Behandlung wird ein tüchtiger Apothekergehülfe in eine Apotheke im Mittelrheinkreise gesucht, der sogleich eintreten könnte.

Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. übernehmen Bücher-Bestellungen wir führen die Adr. Alexandre Corréard 28 Grandpavois, Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 139. Heidelberg, Dienstag 16. November 1847.

Übersicht.

Die schleswig-holsteinische Ritterschaft. — **Wien** (die Akademie stellt sich unter die Zensur. **Berlin** (der Polenprozeß seinem Ende nah. Dieffenbach †). **Aus Norddeutschland** (die Polemik der Allg. Pr. Zeitung). **Aus Baiern. München** (XII. Sitzung der Ständeversammlung. Bundesangelegenheiten, Preßfrage). **Leipzig** (Stadtverordnetenwahlen). **Von der Saale** (Hansemann's Antwort auf die Adresse aus Naumburg). **Hannover.** (Aufblühen des Gemeindelebens). **Borsfelde** (Zeugniß für Uhlich). **Mannheim** (Abgeordnetenwahl anberaumt). **Vom Taunus** (Bürgerbibliotheken). **Wiesbaden** (Gemeindeverfassung). **Vom Main** (Vom Postkongreß vernimmt man Günstiges).

Schweiz. Von der Aar. Menzikon von den Luzernern in Brand gesteckt. **Bern.** Tagsatzung. Freiwillige aus Neuenburg. Spion. Verfassung. Der Zug gegen Freiburg begonnen. Truppenbewegung. Fanatische Wühlereien in Freiburg und Wallis. Rilliets Armeebefehl. **B. d. Aar.** Das Anlehen. Franz. Interventionsgerüchte. **Tessin.** Luvini Meister des Hospizes auf dem Gotthardt. **Chur.** Die Graubündner wollen die Urner auf dem Gotthardt angreifen. **Schwyz.** Näheres über den Tod Auffermauer's. **Zürich.** Überfall der Sonderbündler im Freienamt, Sieg der eidgenössischen Truppen. **Großbritannien.** Times über Bresson und Mortier. O'Connor's Nationallandbank.

Frankreich. Gerücht eines Mordanfalls auf Louis Philipp. Bresson soll ermordet sein. Zur Charakteristik Odilon-Barrots. **Italien. Turin.** Abschluß des Zollvereinvertrags. Zollvereinsurkunde.

Heidelberg, 16. November.

Die schleswig-holsteinische Ritterschaft, welche bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Herzogthümer Schleswig und Holstein fast allein repräsentirte, bildet in den Herzogthümern noch immer eine Korporation, die, wenn sie auch keine konstitutionellen Rechte besitzt, doch einen bedeutenden politischen Einfluß üben kann. Die Ritterschaft besteht nämlich aus gewissen Familien und hat das Recht, mit landesherrlicher Genehmigung Inländische von Adel in ihr Korpus aufzunehmen; sie hält unter Vorsitz der Prälaten Konvente und Generalversammlungen und wird außerhalb dieser durch eine aus ihrem Mittel gewählte fortwährende Deputation vertreten; sie erhebt zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben gewisse Umlagen, worüber der Staatsregierung keine Kontrole zusteht, wählt ihre Offizialen, einen Landsyndikus und Sekretär, und tritt in Betreff von Angelegenheiten, welche die adligen Güter überhaupt angehen, mit den nicht zur Ritterschaft gehörigen Gutsbesitzern zusammen. Die übrigen Standesvorzüge der Ritterschaft reduziren sich im Wesentlichen auf die Exekution von gewissen Steuern, einen privilegirten Gerichtsstand und die ausschließliche Benutzung der reichen holsteinischen Klöster. Die fortwährende Deputation der Ritterschaft ist von der Staatsregierung stets als eine Behörde anerkannt, daher auch vor Erlassung allgemeiner Gesetze häufig ihr Bedenken eingezogen wurde und in allen Landesangelegenheiten Vorstellungen, Beschwerden von ihr angenommen worden sind. Überhaupt hat die Regierung die Ritterschaft stets mit einer gewissen Rücksicht behandelt; bei den nach und nach vorgenommenen Reformen in der Verwaltung ist man, insoweit es die Ritterschaft und die adeligen Güter betraf, mit großer Behutsamkeit zu Werke gegangen (für die im Jahre 1838 geschehene Aufhebung der Zollfreiheit ward den Gutsbesitzern eine Entschädigung von 500,000 Thalern preußisch-Kurant zu Theil) und hat es sich angelegen sein lassen, die angesehenern Mitglieder der Ritterschaft durch Ranges- und Ordensverleihungen auszuzeichnen und ihnen höhere Hof- und Staatsämter zu verleihen.

Als im Jahre 1815 nach Wiederherstellung des Weltfriedens die Restitution der durch zwanzigjährigen Krieg gestörten rechtlichen Zustände in den deutschen Landen alle Gemüther beschäftigte, stellte sich in Schleswig-Holstein die Ritterschaft an die Spitze der Bewegung; der König von Dänemark hatte durch seinen Beitritt zur Bundesakte nur Holstein eine landständische Verfassung zugesichert; die Ritterschaft reklamirte aber die Fortdauer der Einheit Schleswig-Holsteins und verlangte für beide Herzogthümer eine Verfassung mit Steuerbewilligungsrecht; sie sprach es unumwunden aus, daß die Ritterschaft auf ihre Standesprivilegien, namentlich in Ansehung der Besteuerung, willig Verzicht leisten werde, wenn dem ganzen Lande eine zeitgemäße Verfassung zu Theil würde. Ihre Vorstellungen, die von Dahlmann, als damaligem Deputationssekretär, meisterhaft redigirt waren, wurden von der Regierung mit Kälte, wohl gar mit Unwillen aufgenommen; die Ritterschaft ließ sich aber nicht irre machen, sondern fuhr mit ihren Reklamationen fort, und wenn diese auch keinen positiven Erfolg hatten, auch eine an den Bundestag gerichtete Beschwerde zurückgewiesen ward, so ist es doch ohne Zweifel diesen Bestrebungen der Ritterschaft zuzuschreiben, daß nicht damals, durch Oktroirung einer ständischen Verfassung für Holstein allein, eine Sonderung beider Herzogthümer herbeigeführt wurde. Nachdem die Sache längere Zeit geruht hatte und sich seit dem Jahre 1830 das Verlangen nach geregelten politischen Zuständen auch im Volke aussprach, entschloß sich die Regierung endlich, eine Art ständische Verfassung für Schleswig und Holstein zu proklamiren, die der Ritterschaft zwar einige Standesvorzüge ertheilte, keineswegs aber das frühere Übergewicht zusicherte. Die in die Ständeversammlungen berufenen Mitglieder der Ritterschaft haben indeß an den Verhandlungen lebhaften Antheil genommen und stets in den ersten Reihen gekämpft, wenn es sich um die Einheit der Herzogthümer und um ihre Rechte Dänemark gegenüber handelte. Auch nach dem Schlusse der Ständeversammlungen des Jahres 1846, als jedes andere Organ des Volkes verstummen mußte, hat die Ritterschaft ihr Recht, dem Landesherrn unmittelbar Vorstellungen zu machen, benützt, um in einer durch ihre Deputation unmittelbar an den König gerichteten Petition vom 19. Jan. d. J. darauf anzutragen, daß die Landesrechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein auf verfassungsmäßigem Wege in einer Verfassungsurkunde festgestellt und mit den erforderlichen Garantien versehen werden möchten, auch, als diese Eingabe mit Rücksicht auf die Fassung zurückgewiesen ward, diesen Antrag in einer ferneren Petition vom 5. Mai d. J. wiederholt.

Dennoch fehlt es nicht an Stimmen, welche vor den aristokratischen Tendenzen der Ritterschaft warnen, und namentlich bedienen sich die dänischen Parteischriftsteller dieses Gespenstes, um die Bauern und kleinern Landbesitzer im nördlichen Schleswig von der schleswig-holsteinischen Sache abwendig zu machen. Aus dem dänischen Gesichtspunkte mag es allerdings ersprießlich erscheinen, auf diese perfide Weise Mißtrauen zu säen und inneren Unfrieden zu stiften. Keiner der es mit dem Vaterlande wohlmeint, wird sich aber durch solche Insinuationen täuschen lassen und in dergleichen Warnungen weder einstimmen, noch ihnen sein Ohr leihen.

Die Herzogthümer haben von der Aristokratie Nichts zu fürchten; Intelligenz und Vermögen befinden sich in überwiegendem Verhältnisse bei dem Bürgerstande (von den adeligen oder Rittergütern im Herzogthum Schleswig ist nur ungefähr der vierte Theil, in Holstein nicht die Hälfte in den Händen der Ritterschaft), und es fehlt an jedem Grunde, die Aufrichtigkeit der Gesinnung, mit welcher die Ritterschaft sich an das Land anschließt, zu bezweifeln. Einestheils ist die Ritterschaft sich wohl bewußt, daß sie nur, wenn die Rechte der Herzogthümer in ihrer Totalität anerkannt werden, die Fortdauer ihrer Standesprivilegien erwarten darf; anderntheils ist die Ritterschaft, seitdem im vorigen Jahre einem ihrer Präla-

Digitized by Google

ten, welcher an den Verhandlungen der holsteinischen Ständeversammlung lebhaften Antheil genommen hatte, in Wien der Zutritt zum Könige auf verletzende Weise verweigert worden, es ihrer eigenen Ehre schuldig, jede Annäherung an den Hof zu vermeiden. Manche der angesehneren Mitglieder der Ritterschaft haben sich, um ihre Unabhängigkeit zu erhalten, aus dem Staatsdienste zurückgezogen, und wenn Einzelne sich annoch um Anstellungen bewerben und zu diesem Ende die Gunst des Hofes sollizitiren, so sind dies nur Ausnahmen, die über die allgemeine Mißbilligung solcher Sollizitationen immer seltener werden müssen.

Es ist unverkennbar, daß die Staatsregierung, welche sich bisher mit der Illusion schmeichelte, daß die sich in den Herzogthümern erhebenden Stimmen nur durch Advokaten und besitzlose Schreier hervorgerufen würden, eine ganz andere Ansicht gewonnen hat, seit die am Hofe am meisten begünstigten Namen an der Spitze der Bewegung stehen. Auch wird es von allen Einsichtsvollen erkannt, daß die schleswig-holsteinische Sache nur dann wahrhaft gedeihen kann, wenn alle Vorurtheile schweigen, wenn man die Furcht vor dem überwiegenden Einflusse und dem Sonderinteresse der Aristokratie als müssige Chimäre verwirft, und wenn die ganze Bevölkerung sich zu dem gemeinsamen Zweck, die Usurpation Dänemarks zu bekämpfen, fest und innig aneinander schließt.

Österreich. Wien, 8. Nov. Das erste Lebenszeichen unserer Akademie ist der Beschluß, daß ihre Entscheidungen der Zensur unterliegen sollen. Erzherzog Johann, Hammer-Purgstall und Heidinger, die sich gegen die Zensur aussprachen, blieben in der Minorität. (Schles. Z.)

Preußen. Berlin, 10. Nov. Die Verhandlungen des Polenprozesses sind nunmehr soweit vorgerückt, daß nur noch gegen 29 Angeklagte zu verhandeln ist. Hierzu werden, wie sich jetzt bestimmt voraussehen läßt, noch sechs, höchstens sieben Sitzungen erforderlich sein, so daß also wahrscheinlich mit dem Ende der nächsten Woche der Schluß der Sitzungen eintreten wird. Dann findet, dem Vernehmen nach, eine 14tägige Pause Statt, nach deren Ablauf die Publikation des Erkenntnisses erfolgt, welche gewiß einige Tage in Anspruch nehmen wird. Der Prozeß hat dann also etwa 4 Monate gedauert, und es haben 70 und einige Sitzungen stattgehabt. Diese verhältnißmäßig so überaus schnelle Lösung einer so riesenhaften Aufgabe und die Gründlichkeit und Ausdauer, womit dabei bis zum letzten Augenblicke verfahren worden ist, gereichen dem betreffenden Gerichtshofe gewiß zur großen Ehre. (Voss. Z.)

Berlin, 11. Nov. Dasselbe Blatt bringt heute die Nachricht: „Heute Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr endete ein Schlagfluß das Leben des Geh. Medizinalraths und Professors Dr. Dieffenbach. In der Klinik eben im Begriff, einem der Leidenden beizustehen, sank er augenblicklich todt zusammen, zum größten Schrecken der ihn Umgebenden.

* Aus Norddeutschland, 10. Novbr. So eben las ich den heftigen Ausfall der Allg. Preuß. Zeit. auf Ihr Blatt wegen des Artikels in No. 117 dieses Letztern über die Amnestie, und obgleich ich überzeugt bin, daß Sie selbst sich dagegen vertheidigen werden, und besser als ich es vermag, so kann ich doch nicht umhin, über den Eindruck, den der besagte Artikel des preußischen gouvernementalen Organs auf mich gemacht, in einigen Worten mich auszusprechen. Zwei Stellen darin nämlich sind mir höchst karakteristisch erschienen, aus denen sich, wie mir däucht, die Quelle so wie die Absicht dieses so hitzigen Angriffs leicht errathen läßt. Die erste ist die Stelle, wo im vorwurfsvollen Tone gesagt wird: Also der Besitz wolle der Einzige sein, der geschützt sein soll, der nicht angegriffen werden dürfe, während alle andren Gesetze durch den Besitzstand selbst gelockert würden. Verstehen Sie wohl Hinc illae lacrimae! Der Besitzstand, d. h. die Vertreter des Besitzstandes, d. h. die Stände haben „alle andern Gesetze gelockert" und wollen doch ihr Recht, die Gesetze, welche sie in ihrem Besitze schützen, respektirt wissen. Erinnern Sie sich wohl jener Schlußfolgerungen, mit denen in den „Gesprächen aus der Gegenwart" der Vertheidiger des absoluten Staats den liberalen Bourgeois, den Fabrikanten einzuschüchtern sucht, indem er ihm vorstellt, wie die Antastung des historischen Rechts und des Besitzstandes überhaupt in der politischen Sphäre nothwendig zu einer Antastung alles Besitzstandes, also auch des Eigenthumsrechtes, führen müsse? Dieselbe Schlußfolgerung erscheint hier, nur in einer andern Wendung, wieder. Man wirft es den Besitzenden gleichsam als eine Inkonsequenz, als eine Anmaßung vor, daß sie ihren Besitz geachtet zu sehen verlangen, während sie selbst doch den Besitzstand politischer Rechte und Institutionen nicht achteten, mit andern Worten, während sie sich unterfingen gegen das bestehende politische System Opposition zu machen. Daß der Schluß hinkt, ist freilich eben so leicht zu erweisen, als daß jene Worte, die hier Ihrem Blatte untergeschoben werden, gar nicht darin stehen, denn nirgends in jenem Artikel in No. 117 ist gesagt: der Besitz sei das Einzige, was geschützt werden müsse; im Gegentheil hat Ihr Blatt mehrfach und entschieden auch noch gar vieles andre Bestehende als ebenso zu respektiren hingestellt, z. B. das monarchische oder Legitimitätsprinzip. Daß freilich nicht alles Bestehende die gleiche Anwartschaft auf Schutz und Erhaltung hat, wie der Privatbesitz oder das monarchische Erbfolgerecht, daß z. B. das bureaukratische oder autokratische Belieben und die darauf basirenden staatsrechtlichen Institutionen und Gesetze wohl „gelockert" werden können, ja müssen, damit das wahre Recht und die wahre bürgerliche Wohlfahrt gedeihe — das ist eine zwar unliebsame, aber deßhalb doch nicht wohl mit Gründen wegzuläugnende Wahrheit. Daß man aber gerade gegen den Besitzstand sich ereifert, gerade ihm „Lockerung aller Gesetze" schuld gibt, ist um so sonderbarer, da ja andrerseits die Gesetzgebung selbst (das Wahlgesetz) ausdrücklich nur den Besitzstand zur Vertretung des Landes befähigt, und es eine gerade von jener Seite vielfach verfochtene Ansicht ist, daß nur der Besitzstand dazu tauglich sei, weil nur er bei der Erhaltung des Bestehenden wahrhaft interessirt, somit recht eigentlich konservativ sei. Entweder also bricht man über das eigene Wahlgesetz und die eigene ständische Verfassung in jenen Worten den Stab, oder man wird zugestehen müssen, daß der gegenwärtige Bestand der öffentlichen Verhältnisse doch sehr unhaltbar sein müsse, wenn sogar diejenigen ihn „lockern", die man ausdrücklich, als die Konservativsten, zu dessen Wächtern und Hütern bestellt glaubt. — Noch ein Zweites aber ist in jenem Art. der Pr. Allg. Z., was ungemein Wunder nehmen muß. Das ist die Äußerung: der Artikel der Deutschen Zeit. beweist die Nothwendigkeit einer starken königl. Macht, um das Volk gegen die Monopolisten zu schützen, deren volksfeindlicher Geist aus jenem Artikel spreche. Also dahin will man hinaus! Auch hier fällt mir wieder eine Stelle aus „den Gesprächen aus der Gegenwart" ein, jene merkwürdige Stelle, worin der Bureaukrat eine Allianz des absolutistisch bureaukratischen Systems mit den untern Schichten des Volkes, dem Proletariat, zum Schutz gegen die liberale Bourgeoisie vorschlägt, ein Vorschlag, der dort freilich von dem Repräsentanten des „christlich-germanischen" Staats scheinbar als unzulässig von der Hand gewiesen wird, den man aber von gewissen Seiten her denn doch nicht so ganz übel zu finden scheint. Ob es wohlgethan sei, sich in diesem Sinne auf das Volk, d. h. die Masse zu stützen, die untersten Stände gegen den Mittelstand aufzuhetzen und den letztern in den Augen der erstern zu verdächtigen, „um dem absoluten Königthum eine Folie zu geben —", daran möchte wohl zu zweifeln erlaubt sein. Daß man dadurch die kommunistischen Bestrebungen nicht bloß ermuthigt, sondern geradezu provozirt, darüber hat man vielleicht noch nicht recht nachgedacht; man wird sich aber davon leicht überzeugen können, sobald man nur darauf achtet, wie unsere Kommunisten auf ganz ähnliche Weise gegen den Mittelstand den Schutz des absoluten Staates anrufen. Ohnehin hat man schon durch Zurückdrängung des politischen Fortschritts das Aufkeimen und wuchernde Emporschießen kommunistischer Ideen auf gefährliche Weise gefördert. Diese Gefahr wächst aber ins Unberechenbare, wenn man nun sogar direkt sich an diese wendet, sich mit ihnen zum Schutz und Trutz gegen die politischen Bestrebungen des Mittelstandes verbündet. Übrigens ist es noch dazu nicht wahr, wenigstens durch die bisherigen Vorgänge in Preußen nicht erwiesen, daß gerade die Partei der bureaukratischen Absolutisten, deren Organ die Allgemeine Preußische Zeitung, besser für das Volk, die Besitzlosen, sorge als der politisch liberale Mittelstand, dessen Ansichten die Deutsche Zeit. vertritt. Wir erinnern nur an die Verhandlungen über die Einkommensteuer auf dem letzten Landtage. Wer war es, der dort am Entschiedensten und Schlagendsten die Nothwendigkeit einer Einkommensteuer im Interesse der ärmern Klassen, die Nothwendigkeit einer gleichmäßigeren Anziehung der verschiedenen Steuerkräfte durch bedeutende Höherbesteuerung der Wohlhabenden und Erleichterung der Minderbegüterten verfocht? War es nicht ein Hansemann, ein Camphausen, ein Diergardt, ein v. d. Heydt, ein Auerswald u. a. Mitglieder der Opposition? Und wer waren die, welche am Hartnäckigsten jeder solchen Reform, selbst der gemäßigtsten widerstrebten? War es nicht die äußerste Rechte, die monarchischen Ultras, und

Digitized by Google

beinahe die gesammte Bureaukratie (von einigen 60 etwa 50) in der Versammlung? Und wenn die Regierung es war, welche in dieser Frage die Initiative ergriff, den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes vorlegte, so war doch nicht sie es welche denselben am Entschiedensten und beharrlichsten vertheidigte, sondern, wie schon gesagt, die wärmsten Anhänger der Opposition waren es. Ja, es sind sogar Zweifel erhoben worden, ob es der Regierung, d. h. dem Ministerium mit der Durchsetzung jener Maßregel so rechter Ernst gewesen sei, ob dasselbe nicht froh gewesen sei, besiegt zu werden. (Man vgl., was darüber in Biedermann's Gesch. des preuß. Reichstags gesagt ist.) Die Allg. Pr. Z. aber hat gar kein Recht, sich speziell sowie sie hier thut, als Schutzpatronin der Armuth hinzustellen, sie, die seiner Zeit die dringenden und wohlbegründeten Bitten des Volksschullehrerstandes — auch einer Art von Proletariat, und einer, die am ersten Berücksichtigung verdiente, weil sie, während sie körperlich darbt, geistig wirksam sein soll! — mit der Ermahnung abfertigte, die Schullehrer sollten doch christliche Entsagung lernen und üben; es sei gar nicht gut, wenn es ihnen zu wohl gehe, sie würden dann übermüthig, u. dgl. m. Warum predigt sie jetzt nicht auch den andern Nothleidenden christliche Entsagung? Warum verdächtigt sie die Mittelklassen des Monopolgeistes, die doch ersichtlich die Stellung der ärmeren Klassen bessern wollten — während die Bureaukratie, die sie indirekt auf jene Kosten erhebt, für jene so gedrückte und so verdiente Klasse Nothleidender so gut wie Nichts gethan hat?

Aus **Baiern**, 6. Nov. wird der Weserz. geschrieben: Wie verlautet, haben bei Gelegenheit des jüngsten Besuches, welchen der österr. Bundespräsidial-Gesandte Graf v. Münch-Bellinghausen an den süddeutschen Höfen abgestattet, neben den Maßregeln, die beim Ausbruche des Schweizer Bürgerkrieges zu ergreifen sein dürften, noch andere Bundesangelegenheiten einen Gegenstand der Besprechung gebildet, und es wird unter diesen ganz besonders die Preßfrage hervorgehoben, über die unmittelbar nach Wiedereröffnung der Bundestagssitzungen die Berathung beginnen soll. Da die Ansichten der süddeutschen Staaten in dieser Beziehung von jenen der norddeutschen und des österr. Kabinets wesentlich abweichen, so scheint man die Ferienzeit dazu zu benutzen, dieselben einander näher zu bringen oder, wie man hier behauptet, die diesseitigen Regierungen dahin zu stimmen, den jenseitigen Vorschlägen sich anzuschließen.

* **München**, 12. November. Nachdem der 1. Präsident der Kammer den Tod des Abg. Herlen angezeigt hatte, ergriff in der fortgesetzten Debatte über das Eisenbahnanlehen der Abg. Reuffer das Wort: Er sei gegen das Bankanlehen, weil die Bank einen unverhältnißmäßigen Gewinn dabei habe, weil solche Anleihen die künftige Operationen des Staates hemmen, und das Kapital der Bank ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen würde. — Der Absatz verzinslicher Schatzkammerscheine dagegen könne keinem Zweifel unterliegen, da schon die unverzinslichen Noten der Bank so sehr gesucht seien, daß häufig keine einzige in der Kasse der Bank sei. Der Umstand, daß noch so viele fremde Noten im Lande kursiren, beweise, daß wir noch zu wenige Kursmittel haben. Mit dieser Emission der Kassenscheine solle man ein 4prozentiges Anlehen verbinden, welches wohl realisirbar sei, da gar viele Kapitalisten ihr Geld im Inlande um geringere Verzinsung anlegen als im Auslande. — Der 2. Präsident spricht sich gegen die von Reuffer aufgestellte Berechnung des Gewinnes der Bank aus. — Der Abg. Schäfer vertheidigt die Zweckmäßigkeit der Bahn von Augsburg nach Lindau. Abg. Betterlein: Die Regierung hätte das Recht gehabt, die nothwendigen Kapitalien auch zu dem von der Zeit gebotenen höheren Zinsfuße aufzunehmen, aber ihre Gewissenhaftigkeit habe es vorgezogen, die Bewilligung der Stände zu erhalten. Zur Sache übergehend, halte er es für unmöglich, nach dem ersten Willich'schen Satze, ein Kapital al pari zu 4 Prz. aufzunehmen; Zinskassenscheine könnten zur Erleichterung des Verkehrs dienen, aber sie könnten kein Geld schaffen, was jetzt schnell und sicher geschehen müsse. Die von der Minorität des Ausschusses gleichfalls beantragte Beschränkung könne er billigen, da die Regierung sich nicht dagegen sträube und die früheren Gesetzentwürfe dadurch nicht alterirt würden. Das Bankanleben halte er für ein Nothmittel, gleichwohl billige er dasselbe als vortheilhaft. Abg. Frhr. v. Closen widerlegt die Ansicht, daß die Regierung zu einem Anlehen unter pari ohne Zustimmung der Stände berechtigt gewesen wäre, als vollkommen verfassungswidrig. — Ministerialrath Wanner bemerkt dagegen, daß durch die Verfassung die Erhöhung der Staatsschuld und ihres Zinsfußes an die Beistimmung der Stände geknüpft sei, nicht aber der Modus der Kontrahirung. Abg. Betterlein bemerkt, Frhr. v. Closen habe früher selbst die Ansicht in der Kammer geäußert, daß die Regierung zur Aufnahme des bewilligten Anlehens unter pari befugt sei. — Abg. Sattler warnt davor, jetzt schon bei der allgemeinen Debatte in's Spezielle einzugehen. Ministerverweser Frhr v. Zurhein. Er könne nicht länger anstehen, der Kammer zu erklären, wie weit die Regierung in der vorwürfigen Frage gehen könne. In dem Gesetze von 1846 habe man durch Festsetzung des Zinsfußes von 3½ Prz. für die Anleihe der Krone gewissermaßen Fesseln angelegt. Zu diesem Zinsfuße könne man kein Kapital bekommen. Die Regierung sei befugt, auch unter pari die Kapitalien aufzunehmen; sie habe es aber verschmäht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen und sich vertrauend an die Kammer gewendet. Sie habe deßhalb einen Gesetzentwurf eingebracht und habe allerdings zuvor geprüft und gefunden, daß man Geld zu 4 Prz. erhalten könne. Nach den bisherigen Debatten habe man aber den Körper des Gesetzentwurfes verloren und sehe jetzt körperlose Schattengebilde an sich vorüberziehen. Man habe gesagt, man wolle 5 Quellen in das Becken des Staatshaushaltes leiten; aber den Moseestab, der das Wasser aus dem Felsen schlagen solle, habe die Verfassung der Krone anvertraut. Man solle den Punkt nicht außer Augen lassen, daß jetzt nur Geld zur Vollendung des Baues beigeschafft werden müsse. Die Regierung könne sich jetzt durchaus nicht zur Emission von Kassenscheinen verstehen, welche immer ein finanzielles Experiment bleibe, zu dessen Anstellung jetzt keine Zeit sei. Doch werde man künftig das geäußerte Bedürfniß der Handelswelt nach vermehrten Kursmitteln geeignet erwägen. Das Anlehen von der Bank sei das einzige der vorgeschlagenen Mittel, auf welches die Regierung eingehen könne, weil es am schnellsten und wohlfeilsten zum Ziele führe und den ursprünglichen Zweck der Bank, die Förderung der Ackerbau-Interessen, nicht nur nicht hemme, sondern befördere. — Deßhalb wolle aber die Regierung auf ihren ursprünglichen Gesetzentwurf keineswegs verzichten. Wolle man der Regierung nicht die Mittel an die Hand geben, die beschlossenen Werke zu vollenden, so müsse man entweder unter pari die Anleihe aufnehmen oder den Eisenbahnbau einstellen. — Warum wolle man die Bewilligung auf 2 Jahre beschränken, warum gebe man der Krone nicht Vertrauen? Wolle man auf den Vorschlag der Regierung nicht eingehen, so verlange er für dieselbe unbedingten Kredit; den Bedarf nach Maßgabe der Umstände. Dr. Müller: Sein Vorschlag auf Emission verzinslicher Staatsschuldscheine sei von allen Seiten und selbst in weiter Ferne anerkannt worden. Dieser sein Antrag beabsichtige, die geringeren, unter der Mittelklasse vertheilten Beträge, welche in ihrer Gesammtheit eine größere Summe bilden, als die zu Staatsanleihen bereiten Gelder der Kapitalisten und Bankiers, dem Staate und den Besitzern nutzbar zu machen. Neben diesem Mittel solle man die Ablösung der Grundlasten in Anwendung bringen. Was das Bankanleben betreffe, so zeige die Erfahrung, daß alle Geschäfte der Privatbanken mit den Regierungen verderblich für die Staaten seien. Er sei nicht für die Erhöhung des Zinsfußes, welche die Gefahren des wachsenden Proletariates erhöhe. Schließlich erklärt sich der Redner für einen unbedingten Kredit für die Regierung. Abg. Dekan Bauer erklärt, daß er auf der Seite der Siebener des Ausschusses (des Willich'schen Antrages) stehe. Der Äußerung vom Ministerische gegenüber müsse er bekennen, daß die Nothwendigkeit der ständischen Zustimmung auch bezüglich des Modus der Anleihe ihm keine Kontroverse scheine. Die Wohlthätigkeit des Bankinstitutes erkenne er an, doch habe man dieselbe übertrieben; Kapitalien zur ersten Hypothek bekomme der Landmann überall, weitere Hülfe könne aber die Bank gar nicht geben. Man solle die Bank ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entziehen. Man habe gesagt, grade zur Zeit sei die Emission von Kassenscheinen unthunlich. Wenn man sie aber später emittirt, so würden sie den Werth der Banknoten drücken, und wenn man jetzt der Bank die Emission von weiteren 4 Mill. gestatte, so habe diese ein gutes Recht zu sagen, die Regierung habe sie induzirt und bringe sie jetzt in Verlust. Er könne also nie darein willigen, dem Staate ein künftiges Recht zu benehmen zu Gunsten einer heranwachsenden Geldmacht. Die Emission von Kassenscheinen sei insofern ein Experiment, als sie in Baiern zum ersten Male versucht werde; aber für das Gelingen habe man die Erfahrung anderer Länder. Auch er sei mit dem 2. Präsidenten für schnelle, sichere und wohlfeile Beschaffung des Bedarfes, doch finde er das Anlehen bei der Bank nicht wie Jener für alle Klassen des Volks, sondern nur für eine derselben vortheilhaft. Eine Vermittlung zwischen den beiden diametralentgegengesetzten Ansichten in der Kammer sehe er in dem Vertrauen auf die jetzigen Vertreter der Krone, obwohl ihn das Anhängsel des „Verweserititels" noch etwas genire. — Ministerverweser Frhr. von Zurhein: Es sei den Ministern das Vertrauen des Volkes nicht gleichgültig, aber er müsse dasselbe als Motiv der gegenwärtigen Abstimmung zurückweisen; denn der König habe das unbedingte Recht der Ministerwahl, welchem man keine Schranken setzen dürfe. Abg. Schwindl: Dekan Bauer habe zur Bekämpfung seiner Ansicht gegen die Kassenscheine den unrichtigen Standpunkt gewählt. Er habe nur zur Zeit und nur die angegebene Art der Kassenscheine verworfen. Was die Frage von dem Privilegium der Bank zur Ausgabe von Noten betrifft, so habe sie dasselbe wohl Dritten, aber nimmermehr dem Staate gegenüber. — Abg. Dekan Scholler: Auch er müsse gegen die Interpretation des Ministeriums bezüglich der Anleihensbefugniß protestiren. Auch er habe zu der gegenwärtigen Verwaltung das größte, aber nicht unbedingtes Vertrauen; durch ein solches werde den Rechten des Volks Etwas vergeben, und es dürfe von einem solchen in einer Ständeversammlung nie die Rede sein; auch er sei für rasches Fortbauen der Eisenbahnen. Was die Mittel dieza betrifft, so glaube er, daß zuvörderst das Ministerium seinem eigenen Gesetzentwurfe gemäß zur Aufbringung eines Kapitals zu 4 Prz. ermächtigt werden solle. Weiter solle man die Emission von Treforscheinen in Anwendung bringen, deren Gesuchtheit sich schon aus der jetzigen Nachfrage nach den unverzinslichen Banknoten beweise. Dem Arrosirungsprojekte stimme er insbesondere aus Rücksicht für die ältern Staatsgläubiger bei. Das projektirte Bankanlehen sei in der That ein zu 6—7 Prz. verzinsliches, dem er nicht beistimmen könne. Im äußersten Falle wolle auch er dem gegenwärtigen Ministerium einen unbedingten Kredit gewähren. Abg. Dekan Ruland: Warum wolle man der Bank, deren in dem Gesetzentwurf gar nicht gedacht sei, allein sich zuwenden? Habe außer der Bank Niemand mehr Geld? Warum wolle man der Bank den Vortheil in die Tasche schieben, den der Staat selbst ziehen oder den ältern Staatsgläubigern zuwenden könne? — Abg. Schwager bemerkt, daß er im Ausschusse für den Antrag des Dr. Willich gestimmt habe, sich aber bei der Hauptabstimmung allenfallsige Änderung der Stimme vorbehalte. — Abg. Dr. Rammoser: Die dekretirten Eisenbahnen müßten ausgebaut werden und zwar mit möglichster Raschheit. Alle die bisher vorgeschlagenen Mittel mögen gut sein, aber sie seien es nicht zur jetzigen Zeit. Das Arrosirungsprojekt scheine ihm das beste, aber zur jetzigen dringlichen Zeit unthunlich. Er müsse daher dem Referenten beipflichten. — Ministerverweser v. Zenetti: Allerdings sei im Gesetzentwurfe der Bankanleihe

Digitized by Google

nicht erwähnt, weil sich die Regierung mit den früheren Propositionen der Bank nicht habe vereinigen können; mit dem Projekte dagegen, wie es sich durch die Übereinkunft des 2. Ausschusses mit der Bank gestaltet habe, sei die Regierung einverstanden. Hierauf erklärte sich noch der Abg. Frhr. v. Fraunhofer für die Anleihe bei der Bank, als das schnellste und wohlfeilste Mittel, die gegenwärtige Geldverlegenheit zu beseitigen. Abg. Hofrath Bayer: Ein Punkt sei noch nicht hinlänglich beleuchtet. Man wolle nämlich die bereits ertheilte Ermächtigung der Regierung zur Kontrahirung des Anlehens auf den Bedarf von 2 Jahren beschränken. Dadurch werde aber letztere offenbar gehemmt, wenn sich die Gelegenheit biete, den gesammten Bedarf unter billigen Bedingungen beizuschaffen, oder wenn die schnellere Durchführung eines Baues durch besondere Verhältnisse herbeigeführt würde. Der Abg. Weinzierl — der bekannte Landeigenthümer aus Niederbaiern —: Er sehe in der Ablösung der bäuerlichen Lasten in Verbindung mit den bereits disponiblen Mitteln die beste Abhülfe des Bedürfnisses, ohne die theure Hülfe der Bank und ohne das Papiergeld. Der Bauer habe Geld, aber auch der Pfarrer, und wenn er sehe, daß die Regierung Geld brauche und mit der ersehnten Ablösung nicht zurückhalte, werde der erstere damit herausrücken; denn er kenne das Sprichwort: „Wenn die Sonn' scheint, muß man mähen!" (Schluß der allgemeinen Debatte.)

Sachsen. ○ Leipzig, 9. Nov. Das erste Stadium der Stadtverordnetenwahlen, die Wahlen der Wahlmänner, sind vollständig zu Gunsten der in meinem neulichen Berichte näher charakterisirten Fortschrittspartei ausgefallen. Von den 186 Wahlmännern gehören ihr unbedingt mindestens 100, also die größere Hälfte, an, und es ist daher, wenn diese zusammenhalten, mit ziemlicher Sicherheit darauf zu rechnen, daß mindestens der größte Theil der neuen Stadtverordneten selbst eben diese Farbe tragen wird. Übrigens scheint die liberale Partei, nach den Listen für die zweite Wahl, die sie verbreitet, zu schließen, ihren Sieg in der ersten Wahl keineswegs dazu zu mißbrauchen, um bloß nach einseitigen Rücksichten etwa Männer der extremsten Richtung, sogenannte „Schreier", oder bloße Werkzeuge gewisser Parteiführer in das Kollegium zu bringen; im Gegentheil zeigt sich, wenigstens bei der Mehrzahl der auf die Liste gesetzten Kandidaten, eine sorgsame Auswahl und Berücksichtigung der geistigen Fähigkeiten, sowie des bürgerlichen und moralischen Charakters der Ausgewählten, ja, bei nicht wenigen sogar eine sehr uneigennützige Hintansetzung des eigentlichen Parteiinteresses bei sonstigen empfehlenden Eigenschaften der betreffenden Kandidaten. Voraussichtlich wird daher die Wahl im Ganzen eine glückliche und für das Wohl der Stadt wie für den allgemeinen Fortschritt gleich ersprießliche sein. Auffallend ist, wie sehr man bei dieser Gelegenheit über die Schwierigkeit klagen hört, die nöthige Zahl tüchtiger, zugleich intelligenter, in ihrem bürgerlichen Leben und Wirken geachteter und doch auch freisinniger Männer für die auszufüllenden Lücken zu finden. Namentlich im Stande der Angesessenen und der Kaufleute (es wird hier nach Klassen gewählt) scheint dieser Mangel am fühlbarsten zu sein: bald fehlt es an den nöthigen wünschenswerthen Qualitäten, bald ist der Kandidat indifferent gegen alles Gemeinwesen, oder er gehört der vornehmen aristokratischen oder der starr konservativen Richtung an. In der dritten Klasse, wo alle übrigen Stände zusammengeworfen sind, fehlt es weniger an befähigten Leuten, obgleich auch hier das odium advocatorum und die Eifersucht der Gewerbtreibenden gegen alle sogenannten „Gelehrten" oftmals einer tüchtigen Wahl nicht geringe Hindernisse in den Weg legt. Hoffentlich wird sich in diesen Zuständen von Jahr zu Jahr Manches bessern, da ja die Theilnahme am öffentlichen Leben und die politische Bildung durch diese Theilnahme, sowie namentlich durch die Öffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen, nothwendig fortwährend wachsen muß.

○ Von der Saale, 10. Novbr. Die Unterzeichner der bekannten Naumburger Adresse haben vor einigen Tagen von dem berühmten Abgeordneten der Stadt Aachen, D. Hansemann, folgendes Schreiben erhalten: „Verehrte Herren! erst kürzlich von einer ziemlich langen Reise heimgekehrt, bringe ich Ihnen etwas spät meinen Dank für Ihre mich so sehr ehrende Zuschrift v. 24. Juni dar. Ihre Zustimmung zu meinem und meiner Freunde landtägigem Wirken berechtigt zu der Hoffnung, daß der Sinn des Rechts im Vaterlande allgemein belebt worden ist, und daß er noch kräftiger als bisher sich ausbilden werde. Nur wenn das Volk seine Vertreter so wählt, daß es sicher auf Festhaltung der Völkerrechte zählen darf, — nur wenn das Volk momentane Opfer nicht scheut um den Rechtsboden zu bewahren —, dürfen wir hoffen, daß es im Vaterlande besser werde. Die seit dem Schluß des Landtags verflossene Zeit hat gezeigt, daß noch keiner der Grundsätze, welche die Rechtspartei auf dem Landtage verfochten hat, zur Anerkennung gebracht worden ist. Lassen Sie uns deßhalb den Muth nicht verlieren; lassen Sie uns fortfahren auf gesetzlichem Boden die dem Volke gebührenden Rechte zu fordern! Geschieht dies allgemein, geschieht es mit Entschiedenheit durch große Majoritäten, so wird auch der Erfolg nicht fehlen. Empfangen Sie die Versicherung meiner aufrichtigsten Hochachtung. Aachen, den 1. Nov. 1847. D. Hansemann.

** **Hannover**, 4. Nov. Wenn wir häufig in Versuchung gewesen sind, zu glauben, daß unser Land in politischer Beziehung einem stagnirenden Sumpfe gleiche, an dem alles gewaltsame Aufrühren Nichts hilft, so freuen wir uns, Symptome einer bessern Zukunft, wenigstens in einer Beziehung, berichten zu können. Jemehr das jetzige Regierungssystem mit konsequenter Vorsicht darauf ausgeht, die Fundamente des Staatslebens, die Gemeinden, in seine Hände zu bekommen, destomehr mußte gerade dadurch eine heilsame Reaktion von Seite der Bürger hervorgerufen werden. Schon seit einiger Zeit drang die Presse auf Veröffentlichung der Gemeindeverhandlungen, in der Residenz petitionirte eine Anzahl intelligenter Bürger um ausgedehnte Öffentlichkeit, und so kam es endlich dahin, daß bis jetzt das Bürgerkollegium zwei Mal Auszüge aus seinen Protokollen hat drucken lassen. Ist diese Art der Öffentlichkeit auch noch sehr dürftig, fehlen immer die Namen, beansprucht der Magistrat auch eine vorgängige Zensur, so ist doch der Anfang gemacht, und die Bürger fangen sogleich an, für und wider zu debattiren, sodaß ein Erwachen des bisher schlafenden Gemeindesinns nicht zu verkennen ist. Die letzten Bürgervorsteherwahlen brachten in einigen Bezirken lebhafte Theilnahme hervor, wie sie seit dem Verfassungskampfe nicht gesehen worden war. Leider werden auch die bürgerlichen Senatoren im Magistrate auf Lebenszeit gewählt, wodurch jenes Kollegium schon naturgemäß konservativ wird, da diese Herren, sitzen sie erst einmal auf den kurulischen Stühlen, selbst bei hohem Alter schwer sich veranlaßt sehen, jüngeren, rüstigeren Kräften Platz zu machen. Doch diese Keime des Fortschritts sind rasch in den Provinzen zur Blüte gekommen; soeben bringen uns die Hildesheimer Blätter die Nachricht, daß der dortige Magistrat (an dessen Spitze Lüntzel) einstimmig die vollständigste Öffentlichkeit seiner Verhandlungen beschlossen hat, sodaß unbeschränkt Zuhörer zugelassen werden sollen. Das Bürgerkollegium ist natürlich diesem Beschlusse gleichfalls beigetreten, und so gibt die alte Bischofsstadt ein nachahmungswürdiges Beispiel für alle übrigen Städte, an dem aber besonders der hiesige Magistrat ein Muster nehmen kann.

* Vorsfelde, 11. Nov. Zeugniß aus der evang. Kirche in Sache des Pastors Uhlich zu Magdeburg: „Wo Zeugniß gefordert wird in wichtiger Sache, da soll zeugen, wer es vermag! Alsdann zu schweigen oder sich zu weigern, wäre Feigheit oder Verrath. — In dem Falle befindet sich jetzt, in Folge der Berufung des Pastors Uhlich zu Magdeburg an sie, die evang. Kirche. So sehen wenigstens wir Unterzeichnete die Sache an und zeugen deßhalb nach Pflicht und Gewissen also: Angesehn seine Glaubensansichten, wie solche in vielfachen Druckschriften vorliegen, ist Pastor Uhlich zu Magdeburg wohl- und vollberechtigtes Glied der evang. Kirche; angesehn aber seine amtliche Wirksamkeit, wie diese durch unverdächtige Zeugnisse dokumentirt worden, erscheint derselbe als ein höchst ehren- und nachahmenswerther evang. Geistlicher. Herzogthum Braunschweig, 10. Nov. 1847. Sämmtliche Geistliche der Inspektionen Velyke und Vorsfelde. L. Rölecke, Superintendent zu Velyke; Schmelzkopf, Pastor zu Saalsdorf; F. Schaarschmidt, Pastor zu Volkmarsdorf; F. Fasterling, Pastor zu Grafhorst; A. Lerche, Pastor zu Bahrdorf; H. Stalmann, Pastor zu Gr. Twätzstedt; Spenmuth, Superintendent und Pastor zu Vorsfelde; P. Schumann, Pastor zu Vorsfelde; W. Mack, Pastor Kollaborator minist. zu Vorsfelde."

Baden. Mannheim, 13. Nov. Sämmtliche Abgeordneten-Wahlen sind auf Dinstag den 23. d. M. anberaumt, mit Ausnahme der Wahl von Freiburg und derjenigen, welche in Pforzheim für die Stelle Gottschalk's, der vor Kurzem abgedankt, stattfinden wird. (Mannh.A.)

Vom Main, 8. Nov. Über das Ergebniß der Berathungen des Postkongresses in Dresden vernimmt man Günstiges. Die Ermäßigungsanträge des österreichischen Abgeordneten sind allgemein angenommen worden und haben so die Bestätigung der einzelnen Regierungen, die indessen nicht ausbleiben werden, zu gewärtigen. Auch die Zeitungen werden in der Folge weit geringere Spesen zu tragen haben, als bisher. Die süddeutschen Kommissäre haben dieser wichtigen Verbesserung ganz kräftig das Wort geredet. (Br. Z.)

* Wiesbaden, 12. Nov. Unsere Gemeindeverfassung, welche vor einem Menschenalter gegeben wurde und schon bei ihrer Geburt nicht den Forderungen einer deutschen Staatswissenschaft entsprach, war doch ganz gut den damaligen Verhältnissen unseres Herzogthums angepaßt. Durch die feste, in Alles eingreifende Hand der Regierung mußte Ordnung und Einheit in die Parzellen verschiedenen Länder, in die durch Krieg und andere Übelstände zerrütteten und verschuldeten Gemeinden gebracht werden. Und man muß gestehen, daß die

Digitized by Google

Regierung sich große Verdienste um den Haushalt der einzelnen Gemeinden erworben hat. Doch jetzt ist es hohe Zeit, daß dieselben aus ihrer bisherigen strengen Bevormundung erlöst werden; sie kommen sonst in Gefahr, durch die Hemmung ihrer naturgemäßen Entwickelung in schwere Krankheiten zu verfallen. Von den Landständen ist in diesem Frühjahr richtig bemerkt worden, daß die durch unser Schulwesen herbeigeführte höhere Bildung des Volkes durchaus eine höhere Betheiligung desselben an den öffentlichen Angelegenheiten verlangt. Die Regierung hat früheren Wünschen nach selbstständigerem Gemeindeleben oft entgegen gehalten, daß die Gemeinden nicht einmal immer die Formen benützen, welche ihnen zugestanden sind, daß sie selbst Alles an die Regierung bringen, daß man daher keine zu großen Hoffnungen von freieren Gemeindeverfassungen hegen solle, indem das Volk noch nicht reif dazu sei, und man sei noch weit davon entfernt, daß eine selbstständigere Gemeindeverwaltung der Zentralbehörde viel Arbeit ersparen werde. Hierin liegt leider sehr viel Wahrheit; aber die Gemeinden wollen eben nach ihrer langen Bevormundung erst wieder zur Selbstthätigkeit erweckt werden. Sie sind gewohnt, Alles von Oben zu empfangen, oder will die Regierung warten, bis eine neue Gestaltung des Gemeindelebens von dem Volke selbst gebieterisch verlangt wird? Es ist allerdings schwierig, das Verhältniß zwischen Staat und Gemeinde festzusetzen, und die Gemeinden sollen am Wenigsten wieder in die Abgeschlossenheit mittelalterlicher Korporationen zurückkehren, aber gewiß ist, daß der Einzelne seine Hauptbefriedigung in einem wohlgeordneten, freien Gemeindewesen findet, und daß dies die beste Schule zu höherer politischer Tüchtigkeit bildet. Es ist daher höchlichst zu bedauern, daß man noch immer von keinen Maßregeln der Regierung hört, der durch ganz Deutschland berüchtigt gewordenen Bevormundung ihrer Gemeinden ein Ende zu machen. Das bisherige Verzögerungssystem fängt an, das Land wahrhaft zu beunruhigen.

= Vom Taunus. Leider scheint das von der Stadt Usingen gegebene Beispiel einer Bürgerbibliothek unter den übrigen nassauischen Städten wenig Nachahmung zu finden. Die Bürgerbibliothek zu Usingen ist bereits zu mehreren tausend Bänden herangewachsen, unter denen viele sehr werthvolle Werke über sämmtliche Wissenschaften, Künste und Gewerbe sich befinden, so daß sie auf den Bürger und Staatsdiener gleich bildend wirkt, und in Usingen einen echt humanen und tüchtig bürgerlichen Geist entwickelt hat, durch welchen sie andern Städten zum Vorbild dienen kann. Die größeren Buchhändler Deutschlands haben unserer Bibliothek sehr bedeutende Geschenke gemacht, und jüngst hat auch Hofrath Welcker der Bibliothek sein Staatslexikon übersandt. Dank den edlen Männern, welche so die wahre Wohlfahrt des Volkes fördern! Aus andern Städten Nassau's erfährt man weniger Erfreuliches, da findet ein geistiges Bestreben der Bürger eher Hemmung als Förderung bei ihren Beamten, und die große Masse beharrt dann behaglich bei ihrem bisherigen roheren Leben. Die fast überall errichteten Gewerbsbibliotheken erweisen sich als untüchtig, ein lebendigeres Streben in dem Bürgerstande zu entzünden. Die gewerbliche Ausbildung muß getragen und gehoben werden durch eine allgemein menschliche Fortbildung. Dies wird aber hauptsächlich durch wohleingerichtete Bürgerbibliotheken erzielt.

Schweiz.

© Von der Aar, 12. November. Heute Mittag verbreitete sich durch das ganze Aargau das Gerücht, es sei ein reformirtes Grenzdorf, Menzikon, überfallen und in Brand gesteckt worden. — Soeben kommt die sichre Kunde von daher, daß man in einige Strohhäuser Brandkugeln, vom Luzerner Boden aus, warf, und daß so die Feuersbrunst angerichtet worden. Es versammelte sich der Landsturm, und zogen sich die Truppen nach dem Orte hin; kein Luzerner kam über die Grenze. Ist dies Kabylenkriegskunststück eines derjenigen, für deren geschickte Ausführung der Sonderbundsgeneral berühmt ist, oder ist es ein zum Schein angerichtetes, um den Einmarsch in's Freienamt zu maskiren, der heute erfolgt sein soll — diese Dinge werden nichts Großes verfangen. Die Zeit naht, wo gröbere Antworten ertheilt werden. Divisionär Ziegler ist soeben ins Freienamt abgegangen auf die angelangte Kunde eines Einfalls von jener Seite. Morgen mehr!

Bern, 11. Nov. Die Tagsatzung war heute wieder versammelt, unter dem Präsidium des zweiten Gesandten von Bern, Hrn. RR. Schneider. Nach Genehmigung des Protokolls theilt der Gesandte von Basel die Erklärung des dortigen Gr. Raths an die Tagsatzung mit, wornach Basel der Gewalt der Umstände sich fügt und sein Kontingent stellt. Die Erklärung wird ins Protokoll niedergelegt. Der Präsident zeigt in Bezug auf die in Baselland angehaltenen Maschinen für das Dampfschiff auf dem Vierwaldstättersee an, daß dieselben auf das Ansuchen des Speditors nach Frankreich zurückgeschafft worden sind. Ferner wird unter allgemeiner Heiterkeit ein Schreiben der Gesandschaft von Sardinien verlesen, worin der Eidgenossenschaft die Geburt einer Prinzessin mitgetheilt wird. An der Tagesordnung ist ein Antrag der Siebnerkommission auf provisorische Ergänzung des Kriegsraths. Der Berichterstatter begründet diesen Antrag mit der dringenden Nothwendigkeit, da in Folge des eidg. Truppenaufgebots sämmtliche wirkliche Mitglieder des Kriegsrathes sowie die Ersatzmänner sich im aktiven Dienste befinden. Der provisorische Kriegsrath soll bestehen aus dem Vizepräsident des Vororts Bern, aus zwei von der Tagsatzung zu ernennenden Mitgliedern, dem Inspektor der Artillerie und dem Stellvertreter des Oberquartiermeisters. Der Antrag wird ohne Diskussion von 12½ St. angenommen. Neuenburg, Appenzell J. Rh. und Baselstadt wollen auch diesem Beschluß fremd bleiben. Als zwei Mitglieder werden von der Tagsatzung gewählt: die H.H. Munzinger und Druey. Ferner wird ein Antrag des Kriegsraths auf Ernennung eines Kriegszahlmeisters angenommen und als solcher Hr. RR. Stämpfli gewählt. Es folgen einige Wahlen in den Generalstab. Als Major im Artilleriestab wird gewählt: Hr. Kern von Basel. Zum Oberst: Oberstl. Allemandi in baselllandschaftl. Dienst.

*** Bern, 12. Nov. Gestern den 11. Tagsatzungssitzung von 10—11 Uhr. Der Kriegsrath, dessen Mitglieder größtentheils bei der Armee sind, wurde provisorisch ergänzt, auf den Antrag des Kriegsraths ein Kriegszahlmeister in der Person des Regierungsraths und Finanzdirektors Stämpfli von Bern ernannt und endlich einige Wahlen in den Generalstab vorgenommen. — Am gleichen Tage gingen die in der Stadt und Umgegend liegenden Truppen gegen Freiburg ab nebst dem schweren Geschütz. Mit besonderem Wohlgefallen betrachtete das Publikum die Baselandschäftler (2 Kompagnien), muntere herzhafte Leute, von kräftigem Körperbau, dann eine Kompagnie Solothurner Artilleristen, die mit einer 24pfünder Haubitze heiteren und kriegsmuthigen Sinnes durch die Stadt zogen, indem sie das Uhland'sche „Ich hatt' einen Kameraden" im Chor anstimmten. Unter den Bernern gefiel vorzüglich eine Kompagnie Scharfschützen aus dem Emmenthale, ein kräftiges Korps, welches das Kommandowort „Vorwärts!" mit lautem einstimmigen „Hurrah, vorwärts!" erwiderte. Der Geist der Milizen ist überhaupt vortrefflich. In der Nacht brach der Rest der Truppen auf, um 7 Uhr Morgens auch das Studentenkorps. (Dieses nach der Luzernergrenze.) Die im Berner Seeland um Aarberg versammelten Truppen (Züricher, Solothurner, Berner, darunter schwere Artillerie von Zürich und Baselstadt) rückten schon gestern ins Freiburgische ein und besetzten Murten, wo sie mit Jubel empfangen wurden. Das Hauptquartier ist in Wisliburg (Avenche) zwischen Murten und Payerne. Der Oberkommandant ist heute Morgen dorthin abgegangen. Von Freiburg her vernimmt man deutlich Kanonendonner. Die Entfernung Freiburgs von Bern beträgt 6 Stunden. (Nachmittags 2 Uhr.) — Nachmittags 4 Uhr. Vom Kampfplatz her erfahrt man nichts Bestimmtes.

In Biel waren am 10. Nov. 39 Freiwillige aus Lachaux-desfonds durchgekommen um sich in Bern einreihen zu lassen. In der Nacht vom 6 auf den 7. wurde in Murten ein junger Mann von 14 bis 15 Jahren verhaftet, der von Neuenburg kam und Depeschen für den Oberkommandanten in Freiburg in seinem Rocke eingenäht trug. Die Depeschen wurden sofort dem Vorort übermacht, und sollen, wie man hört, die Neuenburger Neutralität an den Pranger stellen. — In Langenthal ist Rechtsagent Dennler ebenfalls verhaftet, und seine Papiere sind unter Siegel gelegt worden.

Alle Berichte bestätigen die gestern von uns mitgetheilte Nachricht, daß am 12. Nov. der Kampf beginnen sollte; die Schweizerblätter versichern bestimmt, es sei bereits am 11. der Generalstab sammt der ganzen Truppenmasse gegen Freiburg aufgebrochen. Auch die Berner Zeitung schreibt vom 11.: Morgen werden die Operationen unfehlbar beginnen und der Angriff auf die Stadt erfolgen. In dem ganzen Armeekorps, aus den beiden Divisionen Rilliet Constant und Burkhardt bestehend, nebst den Berner Reservebataillonen unter dem Kommando des Obersten Ochsenbein, finden sich Waadtlän-

Digitized by Google

der, Genfer, Berner, Solothurner, Aargauer, Züricher und Baselland-schäftler zusammen. Die Reserve eingerechnet, wird die Stärke jetzt auf ungefähr 25,000 Mann angegeben. Der Bezirk Murten ist wahrscheinlich schon heute besetzt worden. Über den Angriffsplan verlautet natürlich noch Nichts; doch läßt sich vermuthen, daß ein Hauptkampf um eine Anhöhe diesseit Freiburgs stattfinden wird, die am stärksten befestigt sein soll und von wo die Stadt völlig beherrscht wird. Von einem Versuch der Walliser, sich durch Waadt Bahn zu brechen, um Freiburg zu Hülfe zu kommen, hört man bis jetzt Nichts. Nach andern Nachrichten stand Rilliet mit 14,000 Genfern und Waadtländern nur noch drei Stunden von Freiburg, während gleichzeitig die Division Burkhardt von der Berner Seite her sich Freiburg nähere. Bern selbst ist von Truppen fast ganz verlassen, nachdem am 10. und 11. die Stadt einem Heerlager ähnlich gesehen hatte. Berichte von Basel wollten wissen, es sei denn auch am 12. wirklich schon zum Kampfe gekommen; andere Nachrichten machten es wahrscheinlich, daß der 13. und 14. Nov. die Tage der Entscheidung sein werden.

In Freiburg selbst scheint weder die gemessene Haltung noch die Disziplin zu herrschen, welche selbst nach dem Eingeständnisse der Gegner das eidgenössische Heer zusammenhält; dagegen sucht die Geistlichkeit, wie schon früher unsre Korrespondenten mittheilten, fortdauernd den Fanatismus der Masse auf die greulste Weise anzufachen. So soll dem Volke versichert werden, daß, sobald auf die „heilige" Stadt Freiburg geschossen werde', die Mutter Gottes in den Wolken erscheinen und die Stadt in ihren besonderen Schutz nehmen werde; ferner, daß die Berner drei Tage lang mit Blindheit geschlagen werden würden ꝛc.

Zu St. Moritz in Wallis wurde, wie die Berner Zeit. berichtet, am Feste Allerheiligen, nachdem das Oberwalliserbataillon Kathrein dort der Messe beigewohnt hatte, ein hl. Leib der thebanischen Legion gefunden. Der General v. Kalbermatten trat mit seinem Generalstab und dem übrigen Offizierkorps vor, und jeder Offizier berührte mit der Degenspitze diesen hl. Leib, der die Kraft haben soll, die Religionshelden unüberwindlich zu machen!

In demselben Augenblick ruft Oberst Rilliet, einer von den Radikalen, welche der Österreich. Beob. als „Auswürflinge", politische „Brandstifter und Verschwörer gegen Recht, Sitte und Glauben" bezeichnet, seiner Division mit ebensoviel Wahrheit als großartiger Mäßigung der von ihm befehligten Division zu: Bedenket, daß Ihr ein eidgenössisches Gebiet betretet, daß Ihr gegen Eidgenossen ziehet, die Jahrhunderte hindurch Euere Freunde waren und es wieder sein werden. Bedenkt, daß sie eher irre geleitet als schuldig sind. Bedenkt, daß es Nachbarn sind und daß Ihr unter derselben Fahne leben und kämpfen sollt.

Von der Aar wird der O. B. Amtsz. geschrieben: Bei Kontrahirung des eidgenössischen Anlehens wurde zuerst eine europäische Geldmacht angegangen. Diese entschuldigte sich, sie sei eben mit einem andern Anlehen (ich glaube in Frankreich) beschäftigt; man möge sich an die reichen Schweizer Häuser in Neuenburg und Basel wenden. Das Haus Green in Neuyork hat nun der Schweiz die benöthigten Millionen angeboten, und zwar ohne Provision zu 5 pZt. Zinsen.

Verschiedene Blätter bringen das Gerücht, die Kabinete von Wien, Berlin und Paris hätten der Regierung in Bern eine Note in Form eines Ultimantums zustellen lassen, worin erklärt wird, daß der erste Kanonenschuß gegen den Sonderbund das Signal zu einer gleichzeitigen Intervention der drei Mächte sein werde, die Jesuitenfrage solle der Entscheidung Papst Pius IX. anheimgestellt werden. An sich unwahrscheinlich, wird dies Gerücht doppelt zweifelhaft durch die trübe Quelle, aus der es fließt — es ist der Theil der französischen Presse, welcher dem Sonderbunde dient. Die französische Politik des Julikönigthums, nachdem sie so viele wunderbare Phasen durchgemacht und in Spanien, Italien, dem Orient und wo sie sonst thätig war, sich eine wenig beneidete Unsterblichkeit gesichert hat, ist schließlich dahin gekommen, den Jesuiten die brüderliche Hand zu reichen; das Journal des Débats, dieses durch seinen Charakter und seine Konsequenz so rühmlich bekannte Blatt, fraternisirt jetzt mit dem Univers und der Gazette de France Da die Sachen indessen doch ihren eignen Gang gehen, werden Schreckgerüchte erfunden, ähnlich jenen blinden Kanonenschlägen, die in jüngster Zeit auf den Pariser Straßen so viel Lärm machten. Für uns Deutsche hat die Haltung des Ministeriums Guizot in der Schweizerangelegenheit und das Benehmen seines offiziellen Blattes den wesentlichen Vortheil, die französische Politik in einen Mißkredit gebracht zu haben, den auch die feinste diplomatische Kunst nicht so bald verwischen wird. — Was das Gerücht selbst angeht, so erinnern wir an die Allg. Zeit., die vor einigen Tagen die früher berichteten Interventionsabsichten wieder unumwunden in Abrede stellte.

Gegen Freiburg werden etwa 18,000 M. Infanterie, Scharfschützen und Kavallerie und mindestens 2700 M. Artillerie und Genietruppen verwendet werden. Freiburg selbst dürfte heute angegriffen werden, wobei die Artillerie mit 64 Stücken die Hauptrolle übernehmen wird. Unter diesen Stücken zählt man sechszehn 12-Pfünder Kanonen, vier 24Pfünder Haubitzen und acht 12-Pfünder Haubitzen; die übrigen sind 6Pfünder.

Auch die N. Z. Z. schreibt unterm 13. Nov.: Alle Berichte stimmen darin überein, daß heute Freiburg mit aller Macht angegriffen werden soll.

Die neuesten Nachrichten der Berner Zeit. vom 13. November lauten: Über die Operationen gegen Freiburg vernimmt man nichts Weiteres, als daß die eidgenössischen Truppen langsam gegen die Stadt vorgerückt sind, um ringsum Stellungen einzunehmen. Nur von Waadtländer Seite ist es bis jetzt zum Kampfe gekommen. Wie es heißt, haben die Waadtländer Truppen nach starkem Widerstand sich der Positionen eine Stunde von der Stadt bemächtigt. Der Hauptangriff wird indeß erst morgen erfolgen.

Tessin. Von Wichtigkeit wäre, wenn sie sich bestätigt, die Nachricht, welche das Frankf. Journal bringt: Die Division Luvini, oder vielmehr eine starke Abtheilung davon, hat sich der auf Tessiner Gebiet liegenden Höhe und des Hospizes auf dem St. Gotthard wieder bemächtigt und die von Walliser Truppen unterstützten Urner mit Verlust zurückgedrängt. Zugleich wird von Chur den 10. Nov. dem Schwäb. Merkur geschrieben: Die graubündischen Truppen zogen heute das Oberrheinthal hinauf, wahrscheinlich, um nach Andermatt zu gehen und die Urner auf der Höhe des Gotthard im Rücken zu fassen, nachdem von Seite der Tagsatzungsmehrheit vernachlässigt worden ist, die Stelle durch Tessiner zu besetzen. Man vernimmt von da, daß der Tessiner Oberanführer Luvini in Airolo ist.

Schwyz. Über den Tod des Hauptmanns Aufdermauer berichtet der Schweizerbote: Der Tod des Hauptmanns Aufdermauer ist wahr. Das Landsturmbataillon, das er kommandirte, soll von ihm mit Ungestüm den Übertritt auf St. Galler Gebiet verlangt haben, um sich mit der sympathisirenden dortigen Bevölkerung zu vereinigen. Hr. Aufdermauer widersetzte sich einem Begehren, das gegen seine Befehle lautete. Als das Verlangen mit größerem Ungestüm wiederholt wurde, zog er seinen Säbel und betheuerte, den Ersten, der einen Schritt gegen seine Ordre vorwärts thue, zu durchbohren. Sogleich fiel aus der Reihe ein Schuß, der den pflichtgetreuen Führer niederstreckte. Wieder ein blutiges Beispiel sonderbündlerischer Kriegszucht!

Am Freitag, den 12. Novbr., hat an der Grenze des Kantons Zürich und des Aargauischen Freienamts ein Gefecht zwischen den eidgenössischen und sonderbündischen Truppen stattgehabt, worin diese letztern mit Verlust zurückgeschlagen worden sind. Die Nachrichten, welche die Neue Züricher Zeitung darüber bringt, theilen wir ihrer Reihenfolge nach mit: Zuerst erließ der Platzkommandant von Zürich am Abend des 12ten folgendes Bulletin: Nach amtlichen Berichten, die bis heute Nachmittag um 1 Uhr hier eingetroffen, wurde von den Sonderbundstruppen ein Einfall in Dietweil (Freienamt) gemacht. Die Brigade König (Division Ziegler) steht den feindlichen Truppen gegenüber. Von einem Zusammentreffen ist noch Nichts bekannt. Ein Angriff auf das Gebiet des Kantons Zürich oder auf die in demselben aufgestellten Truppen ist nicht erfolgt. Später gegen 10 Uhr kamen aus dem Bezirk Affoltern folgende Nachrichten nach Zürich: „Eine Kolonne Sonderbundstruppen schlich gegen Mittag von Dietweil her im Nebel durch das Freiamt herbei, ohne Zweifel in der Absicht, die Schiffbrücke bei Luunern zu besetzen. Gleichzeitig wurde von Zug her ein Scheinangriff auf der Straße nach Kappel unternommen. Die feindliche Kolonne, welche von Dietweil gegen die Schiffbrücke herrückte, bestand aus 4 Bataillonen Infanterie, 2 Batterien Artillerie und vermuthlich auch Scharfschützen. Von der Herankunft und der Macht des Feindes unterrichtet, begann die Wache an der Schiffbrücke dieselbe abzutragen. Bald langte die feindliche Kolonne am linken Reußufer an und eröffnete das Feuer mit ihren beiden Batterien. Von unserer

Digitized by Google

Seite wurde der Angriff, wenn auch von einer bedeutend geringern Anzahl von Mannschaft, kräftig erwidert, wobei die Artilleriekompagnie Scheller und die Scharfschützenkompagnie Huber lobenswerthen Muth und Ausdauer zeigten. Später wurden sie auch von der Artilleriekompagnie Zeller wacker unterstützt. Der Erfolg war, daß der Feind seine heimtückische Absicht nicht erreichen konnte. Auf unserer Seite gab es nur einen Todten und einige wenige Verwundete, ohne Zweifel hat es auf Seite der Gegner mehr Todte und Verwundete gegeben." Hierauf begaben sich in der Nacht (vom Freitag auf Samstag) zwei Mitglieder der Regierung ins Hauptquartier des Divisions-Kommandanten Gmür im Bezirk Affoltern und brachten, wie die Neue Züricher Zeitung berichtet, die befriedigendsten Nachrichten über die gute Verfassung, in der die Sonderbundstruppen die der Division Gmür angehörenden eidgenössischen Korps gefunden haben. Unsere Leute, sagt sie, sollen sich im Feuer sehr gut gehalten, unsere Artillerie bei der Schiffbrücke in Ottenbach treffliche Dienste geleistet haben. Fast kein Schuß ging fehl, während die ebenso starke Artillerie der Gegner unschädlich war, ein Stück wurde ihnen sogar durch das Feuer der Batterie Scheller demontirt. Gegnerischer Seits sollen fünfzig Mann gefallen sein; wir haben den Verlust von 10 Infanteristen zu beklagen. Bei dem Angriffe auf Muri wurden die Sonderbundstruppen von einem solchen Kartätschenhagel empfangen, daß nach den eingegangenen Berichten an 200 auf dem Platze blieben. Die Freiämtler verhielten sich bei diesem Ausfall, der auf ihre gleichzeitige Erhebung berechnet war, durchaus neutral.

Großbritannien.

London, 10. Nov. Die Times können sich nicht enthalten, ihre Randglossen zu Bressons Selbstmord und Mortiers Wahnsinn zu machen. „Hr. Bresson", sagte dies Journal, „war ohne Frage eins der ausgezeichnetsten Mitglieder der modern französischen Diplomatenschule. Zwar stand er den aristokratischeren Vertretern der französischen Krone nach an Anmuth der Sitte, an Gemessenheit des Betragens und an Würde des Charakters; aber er übertraf die meisten seiner Genossen an allgemeinen Kenntnissen, an praktischer Einsicht in die europäischen Verhältnisse und an nicht sehr verlegener unerschöpflichen Fruchtbarkeit im Auffinden von Hülfsmitteln. Es ist ein besonderer Umstand, daß er selbst nach der Angelegenheit der spanischen Heirathen, wobei er hauptsächlich zur Unterbrechung der Beziehungen zwischen England und Frankreich beigetragen hatte, immer noch das sehnsüchtigste Verlangen blicken ließ, den Posten eines Gesandten in England zu erhalten. Aber ein kurzer Besuch, den er im Laufe des Augusts in England machte, mag ihn wahrscheinlich überzeugt haben, daß seine Talente, welcher Art sie auch sein mochten, nie und nimmer einen in den Augen der englischen Minister oder des englischen Volkes gesunkenen Charakter wieder zu Ehren bringen konnten." Nachdem dasselbe Journal das traurige Schicksal eines andern „Mitglieds der modern französischen Diplomatenschule", des Grafen Mortier, Erwähnung gethan, fährt es fort: „Man möge nicht vergessen, daß sich vergangenen Sommer mehr als ein schreckhaftes Beispiel von Sittenverderbniß und Verbrechen in Frankreich zugetragen hat, und zwar im unmittelbaren Kreise des Hofes, der Pairschaft und der Regierung. Solche Handlungen verkündigen einen entarteten Gemüthszustand, sogar bei Männern, welchen große politische Anliegen anvertraut sind; vor Allem zeigen sie einen gänzlichen Mangel an jenen festgegründeten und erhabenen Grundsätzen, welche den Menschen in allen Angelegenheiten des Lebens leiten und veredeln sollen; sie sind die Folgen jener Leidenschaften und Schwächen, woran die französische Gesellschaft krankt; und sie hinterlassen der Welt ein höchst verderbliches Beispiel, wenn man nicht annehmen will, daß sie feierlich an die zahllosen Übel mahnen, welche große soziale Umwälzungen in ihrem Gefolge haben." Diesen Anklagen dürften die Franzosen getrost ähnliche Vorfälle aus der englischen Diplomatenschule entgegensetzen, sie dürften nur an Castlereagh erinnern und hinzufügen: solche Vorfälle seien Mahnungen an die Übel, welche eine raffinirte Diplomatie, die wie die Bressonsche in Spanien, sich in nächtlichen Hintertreppenintriguen („Orgien" nannten sie die Times) gefällt und nur das dynastische Interesse ihres Herrn und Meisters und höchstens noch das eigene, aber nicht die Wünsche und nationalen Bedürfnisse des Volks vor Augen hat, in ihrem Gefolge nach sich zieht. Die Sünde einer solchen Mutter rächt sich grausam an ihren übermüthigen Kindern.

London, 10. Nov. Bisher wurden die Güter der chartistischen Nationallandkompagnie, da diese noch nicht gesetzlich einregistrirt ist, auf den Namen des Chartistenführers Feargus O'Connor, ihres Stifters und obersten Verwalters, angekauft. Jetzt läßt sie in allen großen Städten die Unterschriften ihrer Mitglieder in eine Stiftungsurkunde aufnehmen, um ihre Einregistrirung vorzubereiten. O'Connor gedenkt sobald als möglich zu letzterm Zwecke eine Bill vor das Parlament zu bringen, da dieser Einregistrirung eine Parlamentsakte vorhergehen muß. Man glaubt übrigens, daß die zahlenden Theilnehmer, die sämmtlich dem Arbeiterstande angehören, sich auf nicht weniger als 9000 belaufen werden.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht von einem neuen Angriffe auf das Leben des Königs. Um halb sechs Uhr auf der Eisenbahn von Fontainebleau gekommen, war er auf dem Bahnhofe im Begriffe in seinen Wagen zu steigen, als ein Schuß fiel, dem die Anwesenden sofort einen mörderischen Zweck unterlegten. Der heutige Moniteur gibt indessen über diesen Vorfall den folgenden Aufschluß. Ein Diener, indem er die Reisegeräthschaften des königl. Gefolges aus den Waggons nahm, ließ das Pistolenkästchen eines Ordonnanzoffiziers fallen, und eine der darin befindlichen Pistolen mit Perkussionsschloß ging durch die Erschütterung los. Man fand die noch rauchende Pistole in dem Futteral und die Kugel in der der Stellung des Königs entgegengesetzten Richtung. Übrigens wurde Niemand verwundet.

Verschiedene Mittheilungen aus Neapel wollen den Verdacht rege machen, daß Hr. Bresson nicht von eigner, sondern von fremder Hand getödtet sei; allein die in diesem Sinne gemachten Angaben scheinen durchaus keinen Glauben zu verdienen. Das Publikum erfährt bei dieser Gelegenheit, daß der Vater des Grafen noch lebt und ein Amt am Kassationshofe inne hat.

Der verunglückte Reformschmaus in Lille wird von den Zeitungen fort und fort mit einer ungemeinen Wichtigkeitsmiene besprochen. Mehrere Blätter werfen dem Journal des Débats vor, daß es sich über die konstitutionelle Gewissenhaftigkeit des Hrn. Odilon Barrot lustig mache, und sich somit auf die Seite der Radikalen schlage, welche dem Anführer der dynastischen Opposition seinen Vorbehalt zu Gunsten des Julithrons gleichfalls als Verbrechen anrechnen. Dagegen läßt sich dann das Journal des Débats mit verdoppeltem Hohne in folgender Weise vernehmen: „Wenn wir auf das Festessen in Lille zurückkommen, so geschieht es nicht aus dem kindischen Verlangen Hrn. Odilon Barrot lächerlich zu machen. Lieber Gott, die Lächerlichkeit der Sache ergibt sich ganz von selbst. Wenn man so viel Lärm von den Reformschmäusen macht, um zuletzt in einem Augenblicke der Reue oder der Furcht selber das Geheimniß dieser gefährlichen Versammlungen zu Tage zu bringen, so hat man sich damit selbst abgeurtheilt. Hr. Odilon Barrot ist beständig derselbe und wird beständig derselbe bleiben. Er zeigt immer dieselbe Art von Schwäche und dieselbe Art von Festigkeit. Der Auftritt zu Lille hat sich zwanzig Mal in seinem Leben wiederholt. Hr. Odilon Barrot geht bis zum Rande des Aufruhrs; wenn er aber den Abgrund zu seinen Füßen sieht, alsdann, wir gestehen es, alsdann hat er den Muth, zurückzuweichen. Er zeigt sich wie er ist, ein Ehrenmann, durchaus aufrichtig in seinen konstitutionellen Meinungen, unfähig im Unrecht, das er erkannt hat, bis zum Ende zu verharren, aber leider nur zu fähig das Unrecht erst dann zu erkennen wenn es geschehen ist. Lobe, wer will, diese Art der Festigkeit. Sie mag dem Charakter des Privatmannes Ehre machen, aber sie ist etwas Gefährliches im Charakter des Politikers. Obgleich wir nicht auf dem Standpunkte des J. d. D. stehen, so würden wir die Bitterkeit dieses Urtheils über Hrn. Odilon Barrot doch vollkommen gutheißen, wenn sie nicht allzu höflich wäre. Hr. Odilon Barrot ist niemals etwas Andres gewesen als der Mann des hohlen Pathos, der inhaltleeren Phrase, der dünkelhaften Unfähigkeit, und der Name des Führers der Opposition ist ihm zugefallen, wie wir etwa das große Loos einem armen Teufel von Hausknecht zufallen sehen.

Italien.

Turin, 8. Nov. Soeben wird der Abschluß des seit einiger Zeit verhandelten Zollvereinsvertrag zwischen dem Kirchenstaat, Toskana und dem Königreich Sardinien mit dem Vertrage selbst bekannt gemacht. Das wichtigste Ereigniß seit Pius IX. die dreifache Krone erhalten! Die Einleitung zum Vertrag sagt: er sei geschlossen in der Hoffnung, daß die andern Souveräne Italiens beitreten. (A. Z.)

Digitized by Google

Turin. Die Gazzetta Piemontese vom 8. Nov. sagt über den zwischen Toskana, dem Kirchenstaate und Sardinien geschlossenen Zollvereinsvertrag: Mons. Corboli-Bussi, Hausprälat Sr. Heil. und Sign. Cav. Martini, Kammerherr des Großherzogs von Toscana, haben sich am 3. d. M. im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten des Königs von Sardinien versammelt und folgende Erklärung unterzeichnet: „Se. Heil. Pius IX., der König von Sardinien, der Großherzog von Toskana, Herzog von Lukka, beständig von dem Wunsche beseelt mittelst ihrer gegenseitigen Vereinigung zum Wachsthum der Würde und Wohlfahrt Italiens beizutragen; überzeugt, daß die wahre und wesentliche Grundlage einer italienischen Einheit die Verschmelzung der materiellen Interessen der Bevölkerungen ist, welche ihre Staaten bilden; durchdrungen andrerseits davon, daß dieselbe Einheit das wirksamste Mittel sein wird, um im Verlauf der Zeit die Gewerbe und den nationalen Handel zu mehren und auszudehnen; bekräftigt in diesen Gesinnungen durch die Hoffnung des Beitritts der andern Souveräne Italiens — sind zu dem Entschlusse gekommen, unter ihren gegenseitigen Besitzungen einen Zollverein (Lega Doganale) zu bilden. Zu diesem Endzweck erklären die Unterzeichneten, kraft der einem jeden von ihnen vom eigenen Souverän ertheilten Vollmachten, was folgt: Art. 1. Ein Zollverein ist grundsätzlich abgeschlossen zwischen den Staaten des heiligen Stuhls, Sardinien, Toskana und Lukka, zu dem Ende sollen von den hohen vertragenden Parteien besonders abgeordnete Kommissaren ernannt werden zur Abfassung eines gemeinschaftlichen Zolltarifs und zur Wahl eines billigen Vertheilungsprinzips der gemeinschaftlichen Zollgefälle. Art. 2. Bei der ersten Abfassung des im obigen Artikel erwähnten Tarifs, sowie bei den spätern Revisionen, die in einer zu bestimmenden Zeit vorgenommen werden sollen, wird man nach jenen Grundsätzen der umfassendsten Handelsfreiheit verfahren, welche mit den gegenseitigen Interessen verträglich sind. Art. 3. Die Zeit und der Ort des Zusammentretens der vorbesagten Kommissarien wird bestimmt werden, sobald die schlüßlichen Absichten des Königs beider Sizilien und des Herzogs von Modena rücksichtlich des Beitritts zum Zollverein bekannt sind. Geschehen am obenerwähnten Jahr und Tag in dreifachem Original, wovon jeder der bei gegenwärtig Unterschriebenen eines zur Hand genommen. Unterzeichnet in den Originalen: L. S. Giovanni Corboli-Bussi, L. S. E. Di San Marzano, L. S. G. Martini. (A. Z.)

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[461]³ Bei Georg Wigand in Leipzig ist erschienen:

Die zweite allgemeine christkatholische Kirchenversammlung.

Abgehalten zu Berlin, Pfingsten 1847. Authentischer Bericht. Im Auftrage der Kirchenversammlung herausgegeben von Robert Blum und Franz Wigard. gr. 8. brosch. Preis 20 Ngr.

[459] In der C. J. Edler'schen Buchhandlung in Hanau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Vermischte poetische Schriften

von

Dr. S. Zirndorfer.

21 Bogen 8. Preis 1 fl. 45 kr.

Der geistreiche Verfasser dieser Schriften, dessen frühere Dichtungen, Romane ꝛc. bereits von der Lesewelt mit so viel Beifall aufgenommen wurden, gibt hier eine schöne Auswahl seiner vermischten poetischen Werke, die eben so interessant als zeitgemäß ist. Wir verweisen auf die Gedichte, Jordan, — der Kornwucherer. — So ist des armen Mannes Leben; Auf der Polizei ꝛc. aus dem Volksleben und den Zeitverhältnissen geschöpft und eben so tief empfunden als geistreich durchgeführt. Die dramatischen Fragmente dieser Sammlung beurkunden den Beruf des jungen Dichters für die Bühne und sind voll Feuer, Kraft und Poesie. —

Wir können dieses neue interessante Werk aus der Feder dieses bekannten Publicisten aus vollem Herzen empfehlen.

Zum Geschenke

eignet sich, nach Inhalt und Ausstattung, das bei mir erschienene Werk:

Vom Rhein.

Leben, Kunst und Dichtung.

Herausgegeben von

Gottfried Kinkel.

Mit fünf Kunstblättern. Schön gebunden in Calico, schwarz oder roth, mit reichem rheinisch-allegorischem Goldgepräge.

Preis: 2 Thaler 25 Sgr.

Eine Recension sagt darüber u. A.:

„Wer seinem Lieb, wer seiner Mutter, wer einem Freunde ein schönes Angebinde von bleibendem Werthe und ewig jugendlichem Reize schenken will, der wird dieses Buch wählen — ein Meisterstück aller Künste, die an seiner Entstehung Antheil genommen, eines der herrlichsten, welches die neue Zeit schuf.

[462] G. D. Bädeker in Essen.

[463] Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges

Taschenwörterbuch

der Fremdnamen und Fremdwörter.

Ein Handbuch zur richtigen Aussprache

der fremden Personen- und Ortsnamen,

als auch zur Verdeutschung

der in der Umgangs- und wissenschaftlichen Sprache der Deutschen gebräuchlichen

fremden Ausdrücke und der

wichtigsten landschaftlichen Wörter.

Von

Dr. Franz Pichler.

Dritte wohlfeile Ausgabe.

8. brosch. 1 Thlr.

Der Bildersaal.

Eine Stahlstich-Sammlung darstellend Bilder und Scenen meist aus Ungarn. Mit Text. Nach Zeichnungen von N. v. Barabás gestochen von Axmann, Mahlknecht, Maier etc. 1. Heft 20 Ngr.

Gauthier, P., und Julius Kunze, Le nouveau secrétaire universel ou Code épistolaire. Französisch-deutscher Briefsteller und Haussecretär. 8. brosch. 24 Ngr.

Verlag von **E. A. Händel** in Leipzig.

[464]³

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

Abfahrt von Mannheim: vom 2. November an:

Nach **Köln** in einem Tag Morgens **6** Uhr. Von **Mainz** nach Mannheim **2½** Uhr Nachmittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 1. Nov. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Cowen u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. überseeischen Länder beliebe man sich an M. Alexandre Strasbourg 21 Brandgasse. Paris, 33, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Groß. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 140. Heidelberg, Mittwoch 17. November 1847.

Übersicht.

Der Gnadenakt vom 15. Okt. und die Polemik der Allg. Pr. Zeitung. — **Erfurt** (Krackrügge). **Magdeburg** (die neue Gemeinde). **München** (dreizehnte Sitzung der Kammer). **Dresden** (Postkongreß). **Leipzig** (Ergänzungswahl zum Landtag). **Heidelberg** (Urheber der Bauernadresse). **Hamburg** (Zuschrift an die Redaktion des Hamb. Korresp.).

Schweiz. Nichts Gewisses über Freiburg. Muthmaßlicher Hauptangriff von der Waadtländer Seite. Einschließung Freiburgs. Aufruf Ochsenbeins an die Freiburger und Tagesbefehl an die Truppen, Heilighaltung der Religion und humane Behandlung der Gefangenen betr. Manifest der Freiburger Flüchtlinge. Einschließung Freiburgs und Besetzung der Hauptböhen. Gerücht, es sei eingenommen. **Von der Zuger Grenze.** Der zurückgeschlagene Angriff der Sonderbündner im Freienamt. **Von der Aar.** Die Scharmützel bei Menzikon, Geltwyl, Muri und Sarmenstorf. **Zürich.** Die temporäre Anleihe. Widerlegung der Interventionsgerüchte. **Großbritannien** Polemik der Times und des Morning Chronicle gegen die Politik des Papstes in kirchlichen Angelegenheiten. Erklärung des protestantischen Nationalklubs.

Frankreich. Antrag des Landraths des Seinedepart. auf Wahlreform. Die franz. Anleihen seit 1830. Postvertrag mit England. Franz. Vermittlungsanerbieten in der schleswig-holstein'schen Sache.

Amerika. Mexiko. Ergänzende Berichte über die Einnahme von Mexiko. Der Straßenkampf mit den Leperos. Todesverachtung zweier Deutschen. Vollkommene Anarchie. Wegkaperung eines englischen Waarenschiffes durch die Nordamerikaner.

Beilage. Aus Rheinpreußen (Die Vorbehaltswahlen). **Vom Rhein** (Die Postreform und die fürstl. Taxis'sche Post). Baierische Briefe III.

Heidelberg, 17. November.

Es scheint, als ob die unwürdige Art der Befehdung, die sich aus den radikalen Blättern auf den Rhein. Beob. übertragen hat, und die wir in beiden am liebsten ignoriren, aus dem rhein. Blatte nun auch in die Allg. Pr. Z. übergehen wolle. Wir müssen uns schon herbeilassen, dem halboffiziellen Blatte, das den Anstand voraushaben sollte und den politischen Verstand vorauszuhaben den Anspruch macht, einige gute Sitten und einiges bessere Urtheil beizubringen.

Wir hatten schon früher der Allg. Pr. Z. erklärt, daß *wir*, die Redaktion unseres Blattes, allerdings für unsere leitenden Artikel, aber nicht für jede Nachricht unserer Korrespondenten (vollends in den ersten Anfängen, wo der Körper unserer Berichterstatter uns selbst erst näher bekannt werden muß), einstehen *können*, für jedes Urtheil derselben nicht einstehen *wollen*, da wir mit der Konsequenz von Parteigrundsätzen und Ansichten durchaus nicht den Parteieigensinn verwechseln wollen, der da meint, über jede den Parteiinteressen vielleicht ganz gleichgültige Frage eine schroffe Eigenmeinung haben zu müssen.

Es schreibt uns nun in unserer Nr. 117 ein Mann *aus Berlin* eine Ansicht über den seitdem vielbesprochenen Gnadenakt vom 15. Okt. Der Berliner Korrespondent schrieb in einer Aufregung, der er geständig war; er wisse nicht, sagte er, „ob er irre und übertreibe"; aber er schildert die Betroffenheit und Unruhe, in die ihn die fragliche Maßregel versetzte mit aller Wärme der leidenschaftlichen Erregung; er wägt in dieser Wärme die Worte nicht auf der Goldwage; er gibt seine Bedenken, gleichsam um sich Rath und Beruhigung zu holen. Diese Beruhigung eilte ihm ein Artikel aus unserer guten Stadt Heidelberg zu geben, der ihm auf dem Fuße folgte, und der sich, ebenfalls mit einiger Wärme *gegen die dort ausgesprochene Ansicht gradaus erklärte*.

Die A. Pr. Z. versichert uns, jener (Berliner) Artikel habe von der Aach. Zeit. bis zur Rhein u. Mosel, überall nur Indignation erregt. Sie ihrerseits straft die Hauptansicht des Artikels mit verächtlicher Vornehmheit: sie will sie ganz unbeachtet lassen. Wir haben die Zeitungen alle, die die Preußische meint, natürlich nicht gesehen und können nicht wissen, wie weit es mit jener allgemeinen Indignation seine Richtigkeit hat. Nur das wollen wir anführen, daß eine Korrespondenz sogar des Rhein. Beob., auf den ersten Eindruck hin, jenen Brief arglos nahm und unseren Korrespondenten zu beruhigen trachtete, wie wir ihn selbst in jenem zweiten Artikel beschwichtigten; bis erst nachher irgendein Eiferer gewahrte, daß unser Berliner Brief trefflich taugte, die gebässigsten Deutungen desselben gegen uns zu schleudern. Das fing denn im Rh. Beob. an, fand, wie es scheint, sein vielfaches Echo und verhallt jetzt matt in der A. P. Z. Nun wollen wir dieser zeigen, daß wir keineswegs bisher aus Getroffenheit geschwiegen haben, sondern nur, um erst den Lärm ausschallen zu lassen und um dann unsererseits desto besser gehört zu werden.

Wer in unserer Nr. 117 den Berliner Brief noch ein Mal ruhig lesen will, der wird mit uns sagen: Wo sich gegen ihn und seinen einfachen Inhalt eine Indignation regte, mußte sie, falls man wirklich *gelesen* hatte, mit einem bei uns Deutschen nur zu gewöhnlichen politischen Unverstande gepaart sein. Davon hernach. Wo sich diese Indignation aber gegen *uns*, Blatt und Redaktion in ihren Tendenzen gedacht, kehrte, wie in der A. P. Z., konnte dies nur geschehen, indem man unsern zweiten Artikel, der aus Heidelberg, aus der Redaktion, mit unserem gewöhnlichen Redaktionszeichen kam, absichtlich ignorirte. Man wirft Schmähungen gegen uns aus, schleudert eine Anklage gegen uns auf gleichsam untergeschobene Aktenstücke, und die echten Aktenstücke schiebt man schweigend bei Seite: wir mögen nicht aussprechen, wie man ein solches Verfahren benennen sollte. Sind dies die ehrlichen Waffen, mit denen die Pr. Z. so gegen uns prunkte? Der geringste Rechtssinn mußte dem Schreiber des Leitero in der A. Pr. Z. vom 10. d. sagen, daß er *uns* um der Ansichten jenes Berliner Briefes willen nicht anfassen durfte, ohne den grade entgegengesetzten Ansichten des darauf erfolgten Heidelberger Artikels Rechnung zu tragen. Indem er unsere Unterhaltung mit unserm Berliner Freunde angriff, mußte er nicht in doppelter Fälschung *dessen* Worte uns unterlegen, die *unseren* aber verschweigen. Er konnte vielleicht diesen Dialog entgegengesetzter Urtheile in einem Tendenzblatte unpassend finden; er konnte uns sagen, wie das bei anderer Gelegenheit von Anderen geschehen ist, wir schienen zu einer rechten Haltung noch nicht gekommen zu sein, und auch das freilich konnte er nur auf die Gefahr hin sagen, der Plattheit seines Urtheils von uns überwiesen zu werden.

Warum nahmen wir aber wohl jenen Berliner Brief in unser Blatt auf, wenn wir zwei Tage darauf das Entgegengesetzte sagen wollten?

Darauf könnten wir ganz einfach mit einem in diesem Briefe selbst erwähnten Faktum antworten: England schenkt an Irland 70 Mill. Thlr! Soll es sie *nicht* an das nothgebeugte Land schenken? Die Folge ist, daß die Nothgebeugten alle Bande bürgerlicher Verpflichtung in ihrem Gewissen und in ihren Handlungen auflösen. *Soll* England nach dieser Erfahrung weiter schenken? Wer auf diese Fragen eine unbedenkliche Antwort hat, der wird auch ohne allen Skrupel entschieden für oder gegen den Gnadenakt aburtheilen können. *Wir* sind nicht so rasch in unserm Urtheile. Wir können uns nicht erwehren, und kein halbwegs Verständiger kann es, Wahrheit, und zwar die schwerstwiegende Wahrheit in jenen Sätzen zu finden: daß in Zeiten der Noth grade die Aufrechthaltung der Eigenthumsgesetze am nothwendigsten ist! Daß eine Amnestie wie diese dem Armen das Gefühl eines Rechts gibt, daß sie ihn vor seinem Gewissen entschuldigt! Denn wo Armuth und Noth nicht mehr als ein Verhängniß empfunden wird, da fordert der Betroffene nicht mehr christliche Liebe und Mitleid, da nimmt er das Fehlende und die Abhülfe als vorenthaltenes Recht, und

Digitized by Google

das „Noth kennt kein Gebot" löst die staatliche und sittliche Ordnung auf. Auf der anderen Seite, wie sollten wir nicht auch für die edle Seite dieses Aktes Gefühl haben! Menschlich betrachtet, selbst aus einem juristischen Gesichtspunkte betrachtet, fanden wir die Amnestie untadelhaft und dankenswerth; politisch betrachtet, „als eine staatskluge Handlung", wie die Pr. Z. sagt, fanden wir sie voller Bedenken.

Unser Gegner in der A. P. Z. findet in jenem Berliner Artikel Ängstlichkeit und Feigheit; dagegen mag sich sein Verfasser wehren; wir unsererseits aber wollen ihn überzeugen, daß *wir* weder vor *ihm* noch vor irgend Jemand in der Welt Furcht und Angst haben, in den Sachen, wo es sich darum handelt, in eiserner Festigkeit und Unerbittlichkeit der Grundsätze zu bestehen. *Wir wollen ihm unsere Karten ganz offen legen.* Ja, wir hatten außer den obigen Bedenken, die in der Sache selbst liegen, noch einen zwar entfernten, aber höchst bedeutungsvollen Argwohn, der uns bewog, jenen eingesandten Brief in unsere Spalten zu rücken. Wir sagten uns, die menschliche Wohlthat dieses Aktes hätte sich *ganz ebenso vollständig erreichen lassen*, wenn die Rathgeber der Krone dahin gerathen hätten, jeden Sträfling einzeln und schweigend zu begnadigen. Die Humanität des Aktes wäre durch diese Anspruchlosigkeit ungemein gehoben, der politische Fehler, der in der lauten Verkündigung, durchaus nicht in dem Akte an sich, zu liegen schien, wäre vermieden worden. Dies war so klar, daß wir uns betroffen fragten, ob der Akt, statt eines unbedachten Fehlers, wohl auch eine allzu bedachte „staatskluge Handlung" sein könnte? Man erinnert sich ja, daß die preußischen Doktrinäre den Bund des Absolutismus mit dem Proletariat gepredigt hatten; Hr. v. Radowitz voran, Hr. Jarke ihm zur Seite, der Rheinische Beobachter hinterdrein. Man erinnert sich der argwöhnischen Auslegungen, die man gewissen Ereignissen, Worten und Handlungen zur Zeit des Landtags in Berlin gegeben hatte. Uns erschreckten Privatbriefe, die uns mittheilten, schon fänden sich in Berlin die Demokraten, die diesem proletarierfreundlichen Absolutismus die Hand zu reichen bereit seien. Wäre denn das Undenkbarste möglich, fragten wir uns, daß diese Maßregel wohl gar ein erster kleiner Versuch sein sollte, diese Doktrin in einem Regierungsakte praktisch zu machen?

Aber wie gerne steigt einem arglosen Menschen, bei dem bloßen Gedanken an das Arg eines Andern, die Scham blutroth in die Wangen! Wir warfen uns unsere bösen Gedanken vor, und beschwichtigten, wie wir vorhin sagten, uns selbst mit den bessern Vorstellungen in dem zweiten Heidelberger Artikel. Und als im Rh. Beobachter jene erste gutmüthige Beruhigung erschien, thaten wir schon im Stillen für unseren stillen Argwohn förmliche Abbitte.

Wenn uns aber Etwas diesen Argwohn wieder erregen konnte, so war es der nachträgliche Alarm, den unser Berliner Artikel erregte. Nahm man ihn arglos hin, so konnte man in dem Verfasser nur einen polternden Arzt finden, der, über der Zeitkrise konsultirend, das Rezept eines andern Arztes eifrig verwarf; so aber schien man in ihm einen feinen Prüfer zu fürchten, der den Kollegen ins Auge faßte, ob er auch mit seiner Verschreibung eine Nebenabsicht habe, aus der zu heilenden Krankheit für sich einen Nutzen zu ziehen. Traf der Brief wirklich mit der Sonde eine heimliche wunde Stelle? Oder woher stammt der Eifer der A. P. Z., das Proletariat auf uns zu hetzen? auf uns, „auf die Brutalität des Mammons, dessen Herold wir machen"; auf uns, deren Reden nnd Streben für das Volk „eine Lüge" sei; auf uns, die wir uns über die Proletarier „in barbarischen Worten" ergießen sollen; auf uns, die wir nur die „Monopolisten des Mammons" Volk nennen und „alles Andere in Sklaverei zurückwerfen!" Wirklich, wir haben Lust mit den Worten des Artikels der Pr. Z. zu schließen: Es scheint mit dem Bunde des Absolutismus und des Proletariats praktischer Ernst zu sein, „und *wenn es durch Nichts bewiesen wäre, als durch diesen Artikel der A. P. Zeitung!*"

Um ernst zum Schlusse zu reden: Wir halten uns unbefangen und gänzlich ohne alles unbegründete Arg. Wir sind immer bereit, auch den Schatten von Argwohn, den uns alle diese Doktrinen und Fakten ins Gemüth senkten, abzubitten, wenn wir uns von seiner Grundlosigkeit überzeugen. Aber wir werden uns das Wort eines andren Berliner Korrespondenten gesagt sein lassen: *Wachet und arbeitet!* Es soll uns ganz gewiß *kein Schritt* in diesem Geleise entgehen, das uns graden Wegs in den Abgrund führte. Wenn irgendwo eine Pflicht für uns liegt, der gegenüber wir keine Rücksicht kennen dürfen und werden, so ist es hier.

Wir haben es gesagt und hoffen es bisher bewährt zu haben und immer wieder zu bewähren: Wir streben nach einer staatlichen Entwickelung, die jedem Stande und jeder Schichte der bürgerlichen Gesellschaft ihr Recht und keiner ein Unrecht thut. Wir haben gezeigt, daß wir des Königthums Werth und Kraft wohl zu ermessen verstehen, aber daß wir seiner unzeitigen Überhebung nicht das Wort reden wollen. Wir haben einem staatssinnigen Adel gern die Hand gereicht, indem wir uns zugleich gegen alle unzeitgemäßen Bevorrechtigungen erklärten. Wir haben die Größe des Bürgerthums und seiner Bedeutung für die Gegenwart andeutend bezeichnet, aber wir haben das Unwesen der Geldherrschaft in Frankreich mit nur zu scharfen Waffen bekämpft, und wann und wo es sich in Deutschland zeigen sollte, da wird man erfahren, ob wir eine Plutokratie begünstigen oder nicht. Wir theilen das Streben für das Wohl und die Emporhebung der unteren Klassen; wir haben dafür zu aller Zeit geredet, und wir sehnen uns nach dem Zeitpunkte, wo wir in dieser Beziehung *nicht mit Worten bloß* helfen und rathen könnten. Aber das wollen wir der A. P. Z. dabei mit aller Schärfe unter die Augen sagen: *So wenig wir dem Königthum, dem Adel, dem Bürgerthum geschmeichelt haben, so wenig wollen wir es dem Proletariat!* Fern von uns auf immer das schmähliche Liebäugeln mit dem armen Haufen, mit dem sich der Radikalismus oben und unten Popularität zu erwerben sucht! Fern von uns diese niedrigste aller Feigheiten, aus Haß gegen den Einen ohne Herz und Aufrichtigkeit den Bund mit einem Andern zu schließen, wie der Absolutismus mit dem Proletariat und der Kommunismus mit der Despotie zu thun bereit scheint! Fern von uns die arme Kurzsichtigkeit, die, um sich heute zu fristen, ein Mittel wählt, das sie morgen zu Grunde richten muß! Das haben wir, die wir der P. Z. so ängstlich scheinen, den Muth ihr laut zu erklären, in demselben Augenblicke, da sie dem Proletarier so freundlich thut, und wir besorgen gar nicht, daß das deutsche Volk im Geringsten zweifelhaft darüber sein wird, wer wohl in der That und Wahrheit mehr „Herz für das Volk hat", die Schreiber dieser Zeilen oder die Schreiber der leitenden Artikel der Allg. Pr. Zeitung.

---

* Erfurt, 12. Nov. Es ist bekannt, daß das Resultat des vielbesprochenen Ehrenberg'schen Prozesses gegen unsern Stadtverordneten Krackrügge Anfangs eine Verurtheilung zu 6 Monat und auf Krackrügges Appellation eine Milderung der Strafe auf 4 Monate Zuchthaus war. Immediateingaben beim König von ihm selbst, eine Petition von „vierzehnhundert" Bürgern, vermochten nicht eine Abänderung des harten Erkenntnisses herbeizuführen. Die von K. befreite Pauline v. Ehrenberg ging persönlich nach Berlin und wendete sich an die Königin um Gnade für ihren Befreier; — umsonst. — Da, als er schon abgeführt werden sollte, im Juni dieses Jahres, ging Kr. selbst nach Sanssouci, erhielt öffentliche Audienz beim König und das Versprechen, daß der Prozeß einer Revision unterworfen werden sollte. Bis jetzt glaubte man noch immer auf eine Strafmilderung rechnen zu dürfen, da kam gestern eine Kabinetsordre hier an, die die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland verdient. Krackrügge, der eingeborne Preuße, der ansässige Bürger von Erfurt, der durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Stadtverordneten erwählt worden, erhält unter der Bedingung Gnade von seinem Könige in einer reinen Privatangelegenheit, wenn er sich verbindlich macht, sein Vaterland auf immer zu verlassen, um es nie wieder zu betreten. Schon seit mehreren Wochen bettlägerig krank, von Gerichtsdienern, die vor der Thüre stehn, bewacht, warf diese Nachricht ihn fester aufs Krankenlager. Wir bezweifeln, daß eine Alternative derart in einem Lande, wie Preußen, dessen Rechtsverhältnisse man so überaus preist, jemals gestellt wurde.

† Erfurt. Aus Weimar werden mir soeben anliegende Abschriften einer Eingabe an den Minister Uhden und einer Bescheinigung des dortigen Kriminalgerichts mitgetheilt. Im Interesse Krackrügges, der ein Opfer beleidigter Bureaukratie geworden, und der keine Gnade fand, weil er um den Preis derselben keine Bielefelder Konzession machen wollte, ersuche ich Sie um gefällige Aufnahme dieser Abschriften, damit es der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werde,

Digitized by Google

welche verschiedene Behandlung dasselbe Verbrechen in zwei deutschen Gerichten, die kaum einige Meilen von einander entfernt sind, erleidet. Abschrift. „Hochgebietender, Hochzuverehrender Herr Geh. Staats- und Justizminister! Nachdem die gegenwärtig hier zu Weimar anhängige Untersuchung gegen den königl. preuß. Regierungsrath außer Dienst, Herrn v. Ehrenberg zu Erfurt, zum größten Theile beendigt und jedenfalls so weit vorgeschritten ist, daß sie in möglichst kurzer Zeit geschlossen und spruchreif sein wird, auf der andern Seite aber, dem Vernehmen nach, die wegen Beleidigung des Hrn. v. Ehrenberg gegen den Kaufmann Goswin Krackrügge zu Erfurt erkannte harte Strafe in diesen Tagen vollstreckt werden soll; und da der Ausgang der obgedachten gegen Hrn. von Ehrenberg hier geführten Untersuchung auf die Krackrügge'sche Strafe und deren nachgesuchte allerhöchste Begnadigung von wesentlichem Einfluß erscheinen dürfte, so halte ich es als Anwalt für schuldigste Pflicht, bei dieser kritischen Lage der Sache und mit Bezug auf meine unterthänigen Eingaben vom 20. Juni und 30. Sept. v. J. das im Original ehrerbietig beigebogene Zeugniß des hiesigen großherzogl. sächs. Kriminalgerichts d. d. Weimar 1. Nov. v. J. demuthvoll zu überreichen. Könnte dem Herrn Krackrügge vorerst nur insoweit mindestens allerhöchste Gnade zu Theil werden, daß die Vollstreckung der gegen Herrn Krackrügge erkannten Strafe so lange nur noch suspendirt bliebe, bis der in der Kürze bevorstehende Ausgang der gegen Hrn. v. Ehrenberg hier anhängigen Untersuchung wirklich erfolgt ist, als über welchen Ausgang der Untersuchung ich sofort unterthänigste Anzeige zu erstatten nicht verfehlen werde, so würde gewiß Hr. Krackrügge diese allerhöchste Gnade zeitlebens mit dem tiefsten Dankgefühle erkennen. Ich habe die Ehre, in tiefer Ehrerbietung und Submission zu beharren Ew. Exzellenz unterthänig gehorsamster Dr. Peucer. Weimar, 2. Nov. 1847." Abschrift. „Dem großherzogl. Amtsadvokaten, Hrn. Dr. Alphons Peucer hier wird auf sein Verlangen hierdurch bezeugt, daß auf seinen Antrag in der Untersuchung wider den Literaten Johann Karl Ferdinand Schrader hier bereits mehrere zu der Einrede der Wahrheit gegen den königl. preuß. Regierungsrath a. d. Hrn. v. Ehrenberg zu Erfurt benannte, im Königreich Preußen wohnende Zeugen hier vernommen, bezüglich beeidigt worden sind, daß wegen Vernehmung der übrigen Exzeptionalzeugen, sowie Behufs der Ermittlung gewisser Thatsachen an auswärtige Gerichts- und Verwaltungsbehörden, vorzugsweise im Königreich Preußen requirirt worden ist, und daß, sobald dieser Requisition entsprochen sein wird, die Untersuchung in möglichst kurzer Zeit beendet sein wird. Weimar, 1. Nov. 1847. Großh. sächs. Kriminalgericht. (L. S.) Heinemann. Dr. Völker."

* Magdeburg, 10. Nov. Der Geburtstag Luther's wurde diesen Abend auf unserm Rathhause gefeiert, und zwar auf eigenthümliche Weise. Die halbwöchentliche Versammlung der neuen christlichen Gemeinde, für welche kein anderes städtisches Lokal noch Raum genug darbietet, fand wieder Statt; in dichten Schaaren kam das Volk herbei, um seine Namen in die Listen einzuzeichnen; der Sprecher, Pastor Uhlich, sprach über den dritten Satz des Bekenntnisses, von der Bibel. Mit den neuen Einzeichnungen zählt die Gemeinde nun 4530 Seelen, und es ist gewiß, daß sie in den nächsten Wochen in gleichem Maße wachsen wird. Das ist eine Entwickelung der religiösen Wirren unserer Stadt, die Niemand ahnen konnte. Als Uhlich suspendirt ward, war die Meinung, daß die Stadt, ihre Behörden an der Spitze, sich von dem Kirchenregiment, das so verfahren konnte, lossagen und dann beharrlich ihr protestantisches Recht in der Landeskirche behaupten müsse; aber Magistrat und Kirchenvorstände schlugen den Weg der Bitte an den König ein. Da traten einige entschiedne Bürger zur Bildung einer unabhängigen Gemeinde zusammen. Jene Bitte ward abgeschlagen, es wurden Berathungen mit großen Worten gehalten, aber das letzte Ergebniß war der Beschluß, eine erneuerte Vorstellung an den König zu richten. Alle Welt sagte nun, daß Magdeburg seine große Aufgabe, auf deren Lösung das ganze Land harre, nicht erfülle, und daß auch hier eine vielversprechende Bewegung in ein mattes Ende auslaufen werde, in eine von jenen kleinen freien Gemeinden, die Niemanden befriedigen. Aber es kommt anders. Das Volk hilft sich selbst. Die Prediger, Altgläubige und Rationalisten, warnen auf den Kanzeln vor dem Austritt aus der Staatskirche, der Magistrat erblickt darin einen verfehlten Schritt, den er tief beklagen müsse; das Volk läßt sich nicht irre machen. Es will kein Kirchenregiment, aber es will Uhlich's schlichte evangelische Predigt vom Heiland und von der Menschenliebe und der treuen Pflichterfüllung. Es weiß, daß es dieses Ziel durch Benutzung des Patents vom 30. März erreichen kann, und es geht diesen Weg und läßt sich die gerichtlichen Umständlichkeiten, die damit verknüpft sind, nicht verdrießen. Man meinte: wenn der Austritt aus der Staatskirche, als letztes, und zwar beklagenswerthes Mittel ergriffen werden müsse, so könne er nur alsdann großartig geschehen, wenn sich die Angesehenen der Stadt voranstellten; das ist nicht geschehen, aber das Volk wartet auch nicht darauf. Aus allen Pfarreien und allen Konfessionen kommt es und begehrt eine freie, aber ernste und innige Religion. Also Magdeburg wird doch seinen alten Ruhm behaupten, nur in ganz anderer Weise, als man gedacht hatte; und wer mag sagen, daß dies eine schlechtere Weise sei? Eine religiöse Entwickelung, eine Neugestaltung auf diesem Gebiet, eine neue Kirche, welchen bessern Kern kann sie haben, als die großen klaren Grundgedanken des Evangeliums, und zwar diese eingesenkt in die Herzen des Volks, zumal des deutschen Volks?

Baiern. * München, 13. Nov. Nachdem der 1. Präsident den Einlauf bekannt gemacht hatte, erstatteten die verschiedenen Referenten des 4. Ausschusses ihre Vorträge über den Bericht des ständischen Kommissärs bei der Staatsschuldentilgungsanstalt über den Stand und über die Veränderung der Staatsschuld. Der Präsident verliest ein Schreiben des Abg. Bauer und zeigt an, daß Bauer für die Stände die Sammlung für Beseler übernehmen wolle. Frhr. v. Closen erbietet sich, alle Monate einen Beitrag von 5 fl. zu leisten und beantragt, daß die Kammer sich im Allgemeinen hiezu verstehen möge, wie solches im Jahre 1831 bei den Sammlungen für die Polen war. Hierauf begann die Fortsetzung über das Eisenbahnanlehen. Frhr. v. Lerchenfeld. Er bedaure, daß man in der hohen Kammer von Parteibildungen gesprochen habe; es sei diese in der Kammer mehrmal ausgesprochene Meinung, daß die Geldfrage zu Parteien in der Kammer führe, bereits in öffentliche Blätter übergegangen, und im geistreichen Referat der allgemeinen Zeitung wird diese Spaltung eine Repräsentation der Aristokratie und Demokratie genannt. Es handelt sich hier einfach darum, Geld herbeizuschaffen. Er wolle unberührt lassen, ob man nicht früher hätte Vorsorge treffen können, nicht mehr Ersparnisse hätten gemacht werden können, und wolle sich bloß auf die augenblickliche Geldfrage beschränken; in dieser Beziehung habe er seine Ansicht im Referate niedergelegt. Ob man unter oder al pari zu höherm Zins borgen solle, habe viele entgegengesetzte Meinungen gefunden; er halte es für gleichgültig, weil in dem höhern Zins nach Umfluß von mehreren Jahren sich der Nachtheil des unter pari Borgens wieder aufhebt. — Gegen die vom Ministertische geäußerte Ansicht, daß es sich um Prärogative der Krone handle, Papiere unter pari zu borgen, daß sonach hiezu keine Einwilligung der Stände erforderlich sei, spreche er sich feierlichst aus; eine Interpretation der Verf. Urk. könne nur auf legislativem Wege geschehen; die Stände hätten den Zinsfuß für das Eisenbahnanlehen durch das Gesetz von 1846, und zwar zum 1male auf 3½ Prz. festgesetzt; dies sei auch aus dem Grunde geschehen, um den Zinsfuß im Allgemeinen nicht zu steigern und dadurch ein weiteres Sinken der baier. Papiere zu vermeiden. Mit diesem Kreditvotum, zu 3½ Prz. Geld zu borgen, sei jedoch der Regierung von selbst die Ermächtigung gegeben, auch unter pari Geld aufzunehmen, ein Grundsatz, der in allen Staaten, in welchen Kreditvota gegeben wurden, eingehalten worden sei. Den Gesetzentwurf anlangend. Ein Kapital zu 4 Prz. aufzubringen, halte er für unmöglich; die Geldverhältnisse seien höchst ungünstig und könnten es vielleicht noch mehr werden. Es frage sich nun, ob man jetzt sogleich für den ganzen voraussichtlichen Bedarf borgen soll. Er müsse dieses verneinen; denn dazu gehöre Vertrauen zu der Regierung. Vertrauen setze eine Person voraus; man habe von der Person des Königs gesprochen, diese Person dürfe nicht in die Debatte gezogen werden — also die Minister könnten die Personen des Vertrauens sein. Nun hätten wir aber seit 8 Monaten ein provisorisches Ministerium, und man wisse nicht, ob dieses provisorische Ministerium überhaupt je ein definitives werde, es sei daher in diesen Verhältnissen unmöglich, ein Vertrauensvotum für große Summen zu geben. Der Gesetzentwurf biete verschiedene Bedenklichkeiten. Die frühere Reduktion geschah nicht so freiwillig, und es sei eine Frage, ob solche Verhältnisse wiederkehren, daß wir eine Reduktion vornehmen können. Er habe daher auf andere Mittel gesonnen, auf welche Weise die ältern Staatsgläubiger vor Schaden geschützt werden könnten, und habe ein solches Mittel in der möglichst schnellen Tilgung der ältern Staatsschuld nach den bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Die einzelnen gemachten Vorschläge betreffend, so habe er sich über jeden einzelnen nunmehr zu äußern. Die Arrosirung, welche in Sachsen erst vor Kurzem angewendet wurde, halte er nicht für zweckmäßig; denn das Resultat wäre, daß der Staat nicht zu pari, sondern unter pari und zwar zu 96 borgen würde. Auch sei zu bedenken, daß wir nicht so viele neue Schulden zu machen brauchen, als wir alte Schulden haben; die ärmern wären nicht im Stande zu arrosiren, es würden also den ganzen Vortheil die reichern Staatsgläubiger ziehen. Die Lotterieanlehen betr. Baden habe zwar mit Vortheil ein Lotterieanlehen gemacht, das sei aber in den Verhältnissen und insbesondere darin gelegen, daß zwei eifersüchtige Bankierhäuser in Konkurrenz traten und sich gegenseitig herabdrückten. Lotto und Lotterien entscheide Nichts; man solle der Fortuna kein Hinterpförtchen öffnen; wir wollen zur Vorderthüre hineingehen (Lachen). Für das Bräuhäuser Projekt könne er sich gleichfalls nicht entscheiden. Auch das Müller'sche Projekt halte er für unzweckmäßig, er fürchte, daß sich diese Papiere der Gunst des Publikums nicht erfreuen; auch würde hiedurch eine schwebende Schuld entstehen. Um diesen Papieren Eingang zu verschaffen, müßte man die Annahme gebieten, und dann hätten wir Papiergeld und von einer Verzinslichkeit sei ohnehin dann keine Rede mehr. Er komme nun zu den projektirten Kassenscheinen, die vom Staate nicht nur an Zahlungsstatt angenommen, sondern auch in jedem Augenblick von Staatskassen eingelöst werden müßten. Dieses Projekt habe er Anfangs für das Beste gehalten, es seien ihm aber mehrere Bedenklichkeiten dagegen gekommen. Es sei vor Allem nöthig, in den Kassen viel Baarvorräthe zu haben, um die Auslösung nie in Stocken gerathen zu lassen; er habe sich jedoch überzeugt, daß unsere Vorlagskapitalien hiezu nicht hinreichen. Eine weitere und größere Schwierigkeit liege in dem Umstand, daß unser Kassen- und Rechnungswesen nicht dazu eingerichtet sei, die Besorgung der Emission selbst zu übernehmen; es gehöre hiezu ein kaufmännischer Betrieb; die Überlassung an Bankiers mache aber große Kosten. Was das Bankprojekt betreffe, so müsse er vor Allem einigen Gerüchten gegenüber bemerken, er sei weder Gläubiger noch Schuldner der Bank; er handle unabhängig, nach seinem Eide und bestem Wissen, ohne auf das Urtheil des Publikums zu reflektiren. Er habe auf seine Erkundigungen erfahren, daß die Bank früher Propositionen gemacht habe, welche allerdings nicht annehmbar geschienen hätten. Sein Antrag enthalte das Maximum der Bedingungen, auf welche eingegangen werden solle. Die Bank habe keineswegs aus ihren bisherigen Geschäften so besondern Nutzen gezogen,

Digitized by Google

als man häufig angebe, wie seine in den Händen der Abgeordneten befindliche Zusammenstellung beweise. Ein Nachtheil für die ursprünglichen Zwecke der Bank könne durch die Anleihe nicht entstehen, vielmehr würde durch die erweiterte Notenemission die Deckung des ausgeliehenen Fonds und ein Vortheil des Handels durch die vermehrten Kursmittel geschaffen. Die Vortheile, welche das Publikum ziehe, würden die der Bank zugehenden nach seiner Überzeugung aufwiegen. Die Ablösung der Grundlasten halte er für nothwendig, aber er glaube nicht, daß aus ihr das Geld so schnell als nöthig geschafft werden könnte. Was die Einwendungen gegen seinen Antrag anlange, so sei er gegen die Ansicht des Abgeordneten Schwindl, daß man langsam bauen solle. Der Behauptung des Dekans Vogel gegenüber müsse er bemerken, daß der Finanzhaushalt nicht mehr so glänzend, daß die Mehreinnahmen ausgegeben seien und nicht wieder zurückkehren würden. Eine Aufnahme zu 4 Prz. al pari halte er unter den gegebenen Geldverhältnissen für unausführbar. Ein doppelter Zinsgenuß für die Bank sei in der That nicht vorhanden. Er gebe selbst zu, daß der Staat, wenn das Geschäft mit der Bank gemacht werde, in der nächsten Zeit keine Kassenanweisungen ohne Beeinträchtigung der ersteren emittiren könne; aber man könne eben eine Pistole nur einmal abschießen und müßte eben mit den Kassenanweisungen zuwarten. Den unbedingten Kredit, welchen Abg. Vogel bewilligen wolle, könne er nicht billigen. Die Ablösung der Getreiderenten von Seite des Staates halte er für eben so nothwendig und nützlich, ja, für nothwendiger als die der Geldrenten. Eine Verpflichtung der Bank, Pfandbriefe auszugeben, bestehe nicht; ihre Wirksamkeit sei nützlicher als die der preußischen Kreditvereine. Von den vom Abg. Heinz gemachten Vorschlägen führe das Anlehen zu 4 Prz al pari weder schnell noch sicher zum Zwecke, die beiden übrigen vereinigt gäben einen Zinsfuß von 4⅗, sie seien also nicht so wohlfeil. Der Berechnung des Abg. Reuffer entgegen stelle er das Fazit dahin, daß der Bank nur ein Gewinn von 2⅛ fl. die Aktie zugehe. Schließlich glaube er, daß gerade ein Nichteingehn auf seinen Vorschlag dessen Richtigkeit zeigen werde. Abg. Willich bedauert, daß ihn körperliches Unwohlsein abhalte, schon heute seine Bemerkungen mitzutheilen.

Dresden, 8. Nov. Dem Hamb. Kor. wird geschrieben: Am 30. v. M. hat der Postkongreß seine 6. Sitzung gehalten, über deren Ergebniß man Folgendes erfährt: Österreich: Nach dem in der ersten Sitzung als Leitfaden, auch rücksichtlich der Reihenfolge, angenommenen Programme werde zunächst eine Einigung über Annahme gleicher Verwaltungsgrundsätze rücksichtlich der Briefpost zu erstreben sein. Schon die Ausdehnung, welche die Postverwaltung durch die immer weiter sich erstreckenden Eisenbahnen erleide, mache es erforderlich, die Portoerhebung auf einfachere Prinzipien zurückzuführen, da es sonst dem angestellten, ohnehin bedeutend zu vermehrenden Personale wegen der Kürze der Zeit und der Masse der Briefe nicht wohl möglich bleibe, Alles richtig zu tariren. Bereits zu Anfang des Jahres 1846 sei beispielsweise für den Postort Wien, durch die Vollendung längerer Eisenbahnstrecken, gegen das Jahr 1845 eine Mehrzahl von einer Million und 283,249 Briefen vorhanden gewesen, und habe die Einnahme 204,327 Gulden Konv.-Münze mehr betragen. Für den internen Briefverkehr habe sich in Österreich gegenwärtig die Taxe so gestaltet, daß für den einfachen Brief auf eine Entfernung von 5 bis 10 Meilen 3 Kreuzer, von 10 bis 20 Meilen 6 Kr., über 20 Meilen 12 Kr. entrichtet würden. Die Aufgabe der Postkonferenz bestehe nur darin, für die externe, jedoch innerhalb der postvereinsländischen Staaten stattfindende Korrespondenz gleichmäßige Portosätze, unter Aufhebung jeglichen Frankozwangs und Transitportos, zu schaffen, und werde die Feststellung der rein internen Korrespondenz in den einzelnen Staaten den letzteren nach wie vor um so mehr selbst überlassen bleiben müssen, als in den meisten Staaten die Auskünfte der Postverwaltung deren Ausgaben erheblich überstiegen und daher unter den Gesichtspunkt einer Steuer fielen. Österreich — welches bekanntlich für sein ganzes Staatsgebiet dem Postvereine beizutreten bereit sei — schlage vor, das vereinsländische Porto nach zwei Hauptabstufungen zu normiren, und zwar für den einfachen, 1½ Loth schweren Brief bei einer Entfernung bis zu inkl. 20 Meilen auf 6 Kr. und über 20 Meilen auf 12 Kr.; daneben aber könne ein Grenzrayon eingeführt werden, und würden Briefe, welche nach Orten bestimmt seien, die innerhalb einer Entfernung von 5 Meilen von diesen Grenzrayonsorten belegen, nur mit 5 Kr. zu tariren sein. Eventuell sei man österreichischer Seits auch damit einverstanden, diese Sätze noch weiter zu ermäßigen, bemerke aber, daß das Gewicht des einfachen Briefes wohl nicht geringer als 1½ Loth gestellt werden könne, da die Familienkorrespondenz offenbar einer Aufhülfe bedürfe. Als Vertheilungsgrundsatz des solchergestalt in den Vereinsstaaten gehobenen Portos wird proponirt, daß solches zur Hälfte von dem absendenden Vereinsstaate, zur andern Hälfte von dem distribuirenden Staate bezogen werde, ohne daß dann irgendeine weitere Entschädigung wegen weggefallenen Transitportos stattfinde. Preußen schlägt 5 verschiedene Abstufungen des Briefportos vor, erklärt sich im Ganzen übrigens mit den Grundsätzen, welche von Österreich entwickelt, einverstanden, ist bereit, dem Postvereine pekuniäre Opfer zu bringen, widerspricht jedoch entschieden der Vertheilung des erhobenen Portos in zwei gleiche Theile (mit Übergehung der transitirten Staaten) nur unter der absendenden und bestellenden Verwaltung, indem auf diese Weise, unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen, allein für den Postort Berlin, für welchen die wöchentliche Einnahme von Briefen aus den künftigen Vereinsstaaten jetzt ca. 8000 Thlr. betrage, eine wöchentliche Mindereinnahme von mehr als 4000 Thlr. für Preußen entstehen würde. Überhaupt erscheine es nicht erforderlich, schon in diesem Theile der Verhandlungen — wo es nur darauf ankomme, zu bestimmen, was das Publikum zahlen solle, nicht aber, wie dies Gezahlte zu vertheilen sei — diese letztere Frage zu erörtern und damit die Transitporteentschädigungsfrage in Verbindung zu bringen. Die Höhe der von Österreich vorgeschlagenen Sätze anlangend, so scheine zwar eine Ermäßigung derselben in mancher Beziehung wünschenswerth, inzwischen wolle man preußischer Seits hierauf einen Antrag nicht stellen, da es ja einzelnen der Postvereinsstaaten unbenommen bleiben werde, sich unter sich wieder über niedrigere Sätze zu vereinbaren. Baiern schließt sich im Ganzen den Erklärungen Preußens an, wünscht jedoch, daß nur ein einziger Portosatz, ohne alle Abstufung nach Entfernungen, eingeführt werden möge. Sachsen erklärt sich für die österreichischen Vorschläge und bevorwortet, daß eine demnächstige, so eben von Preußen angedeutete Separat-Vereinbarung über die Annahme niedrigerer Portosätze Seitens einzelner Vereinsstaaten unter sich jedenfalls unzulässig erscheinen werde, da sie dem Wesen des Vereins widerspreche und möglicherweise dazu dienen könne, den Briefverkehr von den direkten Verbindungswegen abzulenken. Weitere selbständige Anträge wurden nicht gestellt, jedoch erklärten namentlich Hannover und Taxis die von Österreich vorgeschlagenen Sätze für zu hoch. Nach längern vertraulichen Besprechungen konnte in dieser Sitzung eine einstimmige Einigung der Mitglieder, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer resp. Regierungen (namentlich Seitens Preußens), nur dahin erreicht werden: Die postvereinsländische Taxe soll betragen für den einfachen, d. h. nicht schwerer als 1½ Lth. wiegenden Brief, bei einer Entfernung von inkl. 6 Meilen = 2 kr., von inkl. 20 Meilen = 5 kr., über 20 Meilen = 10 kr. K.-M.

○ Leipzig, 12. Nov. Soeben ist die Verordnung wegen Veranstaltung der nöthigen Ergänzungswahlen zu dem im nächsten Jahre abzuhaltenden Landtage erschienen. Dieselbe ist dadurch merkwürdig, daß sie nicht bloß die Wähler zur „regen persönlichen Theilnahme an der Wahlhandlung" ermahnt und die Hoffnung ausspricht, man werde nur solche Männer wählen, welche „unbefangen und fern von jeder Nebenrücksicht" für das wahre Wohl des Landes im Geiste der Verfassung zu wirken fähig wären, sondern daß sie auch ausdrückliche Bestimmungen gegen Wahlumtriebe enthält — meines Wissens der erste Fall dieser Art in Sachsen. „Es ist unser fester Wille", heißt es darin, „dem in §. 12 des Wahlgesetzes aufgestellten Grundsatz, die Erwählung muß aus der freien Überzeugung der Wählenden hervorgehen — seine volle Geltung zu bewahren, und wenn wir daher namentlich nicht dulden können, daß, wie bisweilen versucht worden, in einer dieser freien Überzeugung Eintrag thuenden Weise Unberufene durch Vertheilung von mit Namen ausgefüllten Stimmzetteln oder durch andere unzulässige Mittel sich in die Wahlen einmischen, wählbare Individuen in öffentlichen Blättern verdächtigt werden und sonstige ungehörige Einwirkungen auf die Wahlen stattfinden, so haben unsere Behörden darüber zu wachen, daß solchem Beginnen mit Ernst und Nachdruck entgegengetreten werde". Wie sich diese Verfügung, was namentlich den ersten Theil derselben betrifft, aus dem Wahlgesetze rechtfertigen lasse, ist schwer einzusehen. Daselbst ist nämlich die oben angeführte Vorschrift wegen der freien Überzeugung der Wähler ausdrücklich durch folgenden Zusatz näher bestimmt: „Wer auf solche durch Geschenke, Drohungen oder Versprechungen einzuwirken suchen sollte, verliert für immer das Recht, zu wählen oder gewählt zu werden." Hätte man damals auch die bloße moralische Einwirkung durch Überredung oder gar durch bloße Mittheilung der eignen Ansicht an Andere — wodurch doch wahrhaftig dieses Andern freie Überzeugung nicht beschränkt wird, da Jedem freisteht, einen solchen Zettel zu benutzen oder nicht — unter dem Begriff der Wahlumtriebe oder der Beschränkung der freien Überzeugung befassen wollen, so wäre dies gewiß im Gesetz ausgesprochen worden. Überdies stellt man die Wähler sehr tief, wenn man ihnen so wenig Selbständigkeit zutraut, daß nur durch solche Mittel diese erhalten werden könnte. Wer so unfrei ist, einen ihm zugesandten ausgefüllten Namenzettel mechanisch abzugeben, der

Digitized by Google

wird auch ohne dieses Mittel, auf anderm Wege, zu einer Wahl nach fremder Überzeugung sich verleiten lassen. Das ist wahrhaftig nicht die rechte Weise, um politischen Sinn und politisches Selbstbewußtsein im Volke zu wecken. Daß nicht Verdächtigungen von Konkurrenten durch die Presse verbreitet werden, dafür sorgt schon die Zensurinstruktion, und höchstens bedurfte es also einer Einschärfung dieser. Wenn man aber weiß, wie leicht dergleichen Verfügungen wie die vorliegende, von den Unterbehörden in einem ausgedehnten und verschärften Sinne gehandhabt werden, so kann man deren Erlaß nur beklagen. — Gestern ward hier das Schillerfest in der üblichen Weise unter sehr zahlreicher Theilnahme des Publikums gefeiert. Die beiden von Heller und Blum gehaltenen Vorträge behandelten Schiller's Verhältniß zu den Frauen und dessen Freundschaft mit Körner, letzterer anknüpfend an den vor Kurzem erschienenen Briefwechsel dieser beiden. Bei der Abendtafel wurden u. A. von einem Bürger der Ver. Staaten (Dr. Ludwigh aus New-York) und einem Siebenbürgen Grüße von den dortigen deutschen Landsleuten, und die Versicherung, wie man auch in jenen Ländern Schiller's Gedächtniß feiere, ausgesprochen.

* Heidelberg. Die Adresse der märkischen Bauern, die unlängst in unsern Spalten erschien, muß einen großen Eindruck in Preußen gemacht haben; wir hätten Tausende von nachverlangten Exemplaren der betreffenden Nummer nach Osten und Westen versenden können, wenn wir sie gehabt hätten. Es thut uns leid, zu hören, daß in Berlin mündliche und schriftliche Gerüchte umgehen, es ergebe sich aus der verhängten Untersuchung gegen die Unterzeichner, daß sich Viele derselben als Verführte, als unkundig des Inhalts u. s. w. erklärten. Über den Urheber der Adresse vollends enthält die Berliner Bürgerz. vom 11. Nov. die Angaben, es sei derselbe Mitglied der Kreisstände des Templiner Kreises gewesen, sei wegen „Verleitung zum Meineide" angeklagt und „vorläufig freigesprochen" worden. Seine Mitstände hätten ihn am 20. Sept. 1845 mit 13 gegen 2 Stimmen aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, und das Ministerium des Innern habe am 30. März 1846 diesen Beschluß bestätigt. Wir hoffen, daß diese Angaben eine Widerlegung finden; denn ist es zwar um die Wahrheit unter aller Bedingung eine schöne Sache, so erhält sie doch erst durch die unantastbare Ehrenhaftigkeit ihrer Vertreter den vollen Nachdruck, den man ihr überall wünschen muß.

Hamburg, 12. Nov. Die Redaktion des Hamb. Korresp. hat folgende Zuschrift erhalten: „Indem ich meinen Klienten und sonstigen Geschäftsfreunden die Mittheilung mache, daß ich vom 14. d. an werde aufgehört haben, Advokat und Notar zu sein, ersuche ich dieselben es mir möglich zu machen, unsere Geschäftsverhältnisse baldigst zu liquidiren; zu diesem Zweck wird mein Komptoir bis weiter täglich mit Ausnahme der Sonntage, von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr geöffnet sein. Wegen der unaufhältlichen Expeditionen in laufenden Sachen werde ich vorläufig Sorge tragen. Ich ergreife die Gelegenheit, um Allen, welche mir in meinem bisherigen Berufskreise Zutrauen geschenkt haben, meinen Dank auszusprechen. Schleswig, den 11. Nov. 1847. Beseler."

Schweiz.

Bern. Sichere Nachrichten über die Ereignisse seit dem 13. Nov. fehlen noch; die Schweizer Blätter selbst sind ziemlich wortkarg und es wird versichert, es hänge dies mit einem Wunsche des Oberbefehlhabers zusammen. Vom 12. schreibt die Bern. Z. nun: Heute Morgen um 1 Uhr ertönte vom Guggishorn der Kanonenschuß als Zeichen, daß sämmtliche Truppen gegen Freiburg ihre Standquartiere zu verlassen und in den Kanton einzurücken haben. Auch die letzten Reservetruppen, die sich noch in Bern befanden, verließen die Stadt um an die Grenze zu maschiren. Am Morgen zwischen 9—10 Uhr hörte man einzelne Kanonenschüsse, die wahrscheinlich hier und da abgefeuert wurden, um den Landsturm zu zerstreuen. Später vernahm man keine Schüsse mehr. Im Laufe des Nachmittags kam die noch nicht verbürgte Kunde, daß es im Plane liege, für heute nur die Stadt eng einzuschließen und Morgen den Hauptangriff zu machen.

Nähere Berichte sind nun keine mehr angelangt, wohl aber Gerüchte genug, welche durch „Reisende", durch „Privatbriefe" u. s. w. in Umlauf kamen. Bald soll Freiburg nach einem blutigen Treffen genommen sein, bald freiwillig kapitulirt haben und seit dem 12. wurde wenigstens einmal täglich verkündet, Freiburg sei in den Händen der Eidgenossen.

Der N. Zürch. Zeit. wird aus Bern vom 13. Nov. Abends geschrieben: Man weiß noch nichts Bestimmtes von Freiburg. Die äußern Wachen wollen von 4 bis 5 Uhr Morgens Kanonenschüsse gehört haben. Jedenfalls wurden am frühen Morgen von der weit hervorragenden Höhe Guggishorn, im bernischen Amt Schwarzenburg, mehrere Signalschüsse abgefeuert, wahrscheinlich um das Zeichen zum Vorrücken der eidg. Armee zu geben. — Bis gestern Abend sollen namentlich die Waadtländertruppen bis nahe an die Stadt Freiburg vorgedrungen sein, und heute soll unter Anderm die Reservedivision Ochsenbein von Laupen und Neuenegg her angreifen.

*** Bern, 13. Nov. Heute Nacht um 2 Uhr vernahm man hier von Bern, Amt Schwarzenburg her, eine starke Kanonade, die bis 5 andauerte. Die Berner wollten, scheint es, nur schrecken und die Aufmerksamkeit der Freiburger nach dieser Seite, wo kein ernstlicher Angriff beabsichtigt wird, ablenken. Bis jetzt weiß man Nichts von einer Aktion, die Statt gehabt hätte. Der Hauptangriff wird auf der Waadtländerseite geschehen, auf der Romonter- und Stäffisserstraße. Die Stadt muß jetzt gänzlich umschlossen sein, da die Reserve nun auch vorgerückt sein soll.

Nachschrift. (4 Uhr) Beim Abgang der Post sind noch keine Nachrichten von Freiburg angelangt.

Ochsenbein hat an die Freiburger aus dem Lager bei Laupen am 12. einen Aufruf erlassen, worin es heißt: „Unsere Bewaffnung gilt nicht Eurer Religion und Eurer Souveränetät; im Gegentheil, Eure Altäre, Eure Unabhängigkeit und Euer Eigenthum sind uns heilig und werden unangetastet und sicher unter dem Schutze der Eidgenossenschaft stehen. Sie gilt vielmehr jenen Rädelsführern, die, im Bunde mit fremden Mächten, unser gemeinsames Vaterland zu ihren schwarzen, eigennützigen Planen unterwühlen und dem Grabe seiner Freiheit, seines Glückes und seiner Unabhängigkeit zuführen wollen. Darum, Eidgenossen, sagt Euch von Euern Verführern los, unterstützt ihre Plane und Bestrebungen nicht länger, bleibt ruhig in Euern stillen Hütten bei den lieben Eurigen, liegt ferner den segensvollen Geschäften des Friedens ob; dann werden wir Euch schützen und Euch als Freunde und Brüder in unsere Arme schließen.

In einem Tagesbefehl an die Truppen werden diesen unter andern folgende Weisungen ertheilt: Falls die Truppen den feindlichen Boden betreten, ist jeder bewaffnete Feind unschädlich zu machen. Dörfer und abgelegene Häuser sind zu entwaffnen, die den Bewohnern abgenommenen Waffen sind entweder zu eignem Gebrauch in Sicherheit zu bringen, oder aber, wenn dieses sich nicht thun läßt, zu zerstören, damit der Feind sich ihrer nicht mehr bedienen kann. — In Dorfschaften oder Gegenden, denen nicht zu trauen ist, sind aus den angesehendsten Bewohnern Geiseln zu erheben und jeweilen dem Hauptquartier zuzuführen, als Pfand, daß die Armee im Rücken nicht beunruhigt werde. — Geiseln und Gefangene sind mit der größtmöglichen Humanität zu behandeln. Wir sollen uns dadurch von unsern Gegnern auszeichnen und uns namentlich vor solchen Grausamkeiten hüten, die wir an ihnen verabscheuen. — Die Religion unserer Feinde sei uns so heilig wie die Unsrige, namentlich soll sich Jeder hüten, Gegenstände religiöser Verehrung zu verspotten, auszuhöhnen oder ohne Noth zu zerstören.

Auch die Freiburger Flüchtlinge haben ein Manifest erlassen. — Auf dem Freiburger Gebiete mögen jetzt über 30,000 Mann eidgenössische Truppen versammelt sein; in Bern selbst ist Alles in größter Spannung und harrt ungeduldig der ersten Bulletins.

Neueste Nachricht. Ein Bulletin der Jurazeit. schreibt vom Sonntag, dem 14. Nov.: Reisende, welche in vergangener Nacht aus dem Freiburgischen zurückgekehrt sind, bringen die Nachricht, daß unsere Truppen die Stadt Freiburg rings bis auf ½ Stunde besetzt haben. Düfour hat Zeit bis heute früh 7 Uhr zur Kapitulation gegeben, dann wird er anfangen, die Stadt zu beschießen. Der Verlust unserer Truppen ist etwa 20 M., wovon der größere Theil auf die Waadtländer kommt. Die Berner haben die festeste Position, Mariahilf mit stürmender Hand genommen und 5 Kanonen erbeutet. Alle wichtigen Positionen sind in unserer Hand. In Grolley hatten die Waadtländer einen harten Kampf zu bestehen, Weiber und Kinder kämpften gegen sie. — (Uns selbst wird zu dem brieflich berichtet, Freiburg sei am Sonntag Mittag genommen worden.)

* Von der Zuger Grenze, 12. Nov. Meine gestrigen Befürchtungen haben sich nur zu sehr gerechtfertigt; doch ist der Feind — Dank sei es den Anstrengungen unserer braven Pontoniere und der Unerschrockenheit und geschickten Führung der Artillerie Kompagnie Scheller — glücklich zurückgeschlagen, und alle seine Anschläge sind

Digitized by Google

vereitelt. Unsere Aufstellung war gegen Mittag heute folgende: Die bei Rickenbach von unsern Pontonieren über die Reuß geschlagene Brücke war nur von 3 Komp. Inf. vom Bat. Meyer, von 2 Komp. St. Galler und Züricher Scharfschützen und von der oben erwähnten Artill. Komp. Scheller gedeckt, offenbar eine viel zu schwache Mannschaft. Gegen 3 Uhr rückte der Feind auf der Aargauer Seite des Freienamt hinauf, mehrere tausend Mann stark und begann sogleich, nachdem die Pontoniere nur noch eben mit der höchsten Anstrengung die Brücke auseinander gelegt, aus 8 Stücken sein Feuer, das aber wenig Schaden anrichtete. Unsere Infanteristen und Scharfschützen postirten sich auf dem Ried längs des Flusses hinter Bäumen und Heuschobern, die Artillerie besetzte die Höhe von Unterlunnern und schoß so brav über die Köpfe unserer Scharfschützen weg auf die feindlichen Truppen, daß sehr bald eine 12pfünder Haubitze demontirt wurde, wobei ein Offizier und 4 Mann stürzten. Die Schützen unterhielten von beiden Seiten ein sehr lebhaftes Feuer, von unserer Seite sind etwa ein Dutzend Soldaten ziemlich schwer verwundet, zwei bis jetzt als todt angesagt; der Feind muß einen viel größern Verlust erlitten haben. Die feindliche Artillerie wurde nach etwa 2 Stunden von unserer Batterie zum Schweigen gebracht; die unsrige setzte das Feuer gegen sich zeigende gegnerische Linien und Haufen fort bis in die Dunkelheit, zuletzt unterstützt von der inzwischen angerückten Komp. Zeller. Jetzt endlich, nachdem wir den ganzen Tag die augenscheinlichste Gefahr ausgestanden, jetzt rückt von allen Seiten eine große Menge von Militär aller Waffengattungen zu unserm Sukkurse heran; auch Oberst Ziegler, der auf dem jenseitigen Ufer kommandirt, soll mit Heeresmacht von Bremgarten her anmarschirt sein und, nach dem günstigsten Berichte sogar den Feind umzingelt haben. Wir erwarten mit Ungeduld den Tag, um den Kampf fortzusetzen und hoffentlich nun unsererseits die Offensive zu ergreifen, — falls anders die höhern Rücksichten soviel Energie zulassen.

© Von der Aar, 13. Nov. Meinem gestrigen Bericht über die Brandstiftung im Grenzdorfe Menzikon habe ich noch hinzuzufügen, daß ein kleines Gefecht dabei stattfand, indem Luzerner Truppen von ihrem Boden aus auf 3 Kompagnien eines Aargauer Landwehrbataillons feuerten, und die unsrigen das Feuer über die Grenze hinüber erwiderten. Die Luzerner verloren zwei Mann, die Aargauer hatten weder Verwundete noch Todte. Beinahe zu gleicher Zeit, des Mittags um halb zwölf Uhr fand der gestern angedeutete Einfall der Sonderbündler ins katholische Aargau Statt. Man berichtet von mehreren gleichzeitigen Überrumpelungen. Die zuverläßigsten Berichte, die man hier besitzt, sind folgende: Vom Luzernischen Dorfe Muswangen ausgehend östlich gegen Muri ziehend, traf ein Sonderbundsbataillon im Dorfe Geltwyl auf eine nicht ganz vollzählige Kompagnie Aargauer Auszugs. Es waren dichte Nebel, der Hauptmann der Kompagnie sah, daß das herannahende Bataillon die rothe Armbinde, das Abzeichen der eidgenössischen Truppen, trage; auf seinen Anruf erhält er die Antwort: „Eidgenössische Truppen"! Wenige Sekunden darauf aber wird Feuer gegeben; die enttäuschten Aargauer bilden eine Kette, feuern und ziehen sich feuernd zurück; das feindliche Bataillon macht Anstalt, sie zu umzingeln, die Aargauer und eine hinzugekommene zweite Kompagnie suchen aus der Falle zu kommen, machen auf ihrem Rückzuge Halt, kehren sich gegen den Feind, geben Feuer, und es fallen von drei ihnen ganz nahe gekommenen Reitern 2 todt vom Pferde. Diese werden von Augenzeugen für Offiziere der Sonderbündler gehalten, und außer ihnen seien 3 Fallende auf feindlicher Seite sicher bemerkt worden. Auf unserer Seite beklagt man den Tod eines wackern Jägerhauptmanns, Fischer von Strengelbach, und zweier Soldaten. Heute früh wurden 9 leicht Verwundete nach Aarau ins Lazareth gebracht. Die beiden Kompagnien Aargauer zogen in guter Ordnung, sammt ihren Verwundeten und Gefallenen im Kloster Muri ein; die Luzerner sollen sich über die Grenze zurückbegeben haben. Man erzählt sich übereinstimmend Züge großer Entschlossenheit Seitens der Offiziere und Soldaten. — Andre Einmärsche in den Kanton Zürich im Reußthal, wobei die Sonderbündler mit Verlust zurückgeworfen worden sein sollen, sind unverbürgt. Man hat Grund zu glauben, daß, da die Sonderbündler ihre Höhen rechts und links der Reuß besetzt halten, heute neue Überfälle von ihnen geschehen werden. Aus Freiburg hier noch nichts Zuverlässiges.

Zürich, 13. Nov. Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß das temporäre Anlehen, das der Regierungsrath „in Betracht der großen Opfer, welche der Staat in diesem Theurungsjahr zur Linderung der Noth gebracht hat, so wie der unvorherzusehenden bedeutenden Kosten der Truppenaufgebote, im Vertrauen auf die Vaterlandsliebe der Bürger beschlossen hat" — zahlreiche Unterzeichnung im Kanton findet, und daß die 200,000 Frk. demnächst gezeichnet sein dürften. Die angesehensten Häuser der Stadt Zürich haben sich auch dafür betheiligt.

Zürich, 14. Nov. Die N. Z. Z. schreibt: Welch freudiger Muth unsere braven Truppen beseelt, bezeugt u. A. die Stimmung der Verwundeten, die von Lunnern hierher gebracht wurden. Wenn unter ihnen eine Klage laut wird, so ist es die, nicht gleich wieder in's Feld ziehen zu können. Einer, der einen Streifschuß am Arme erhalten hat, wollte nicht in's Krankenhaus, sondern ist gleich wieder zur Armee zurück.

Aargau. Über die gestern berichteten Vorfälle wird der N. Z. Z. von einem Bewohner des Freienamtes noch Folgendes mitgetheilt: Wie bereits gestern berichtet, haben die Sonderbundstruppen einen dreifachen Einfall in das Freiamt gemacht. Morgens 8 Uhr besetzte eine ziemlich starke Abtheilung die aargauischen Gemeinden Dietwyl und Rüti, wo keine eidgenössischen Truppen lagen. Nach der Mittheilung von Augenzeugen sollen sie dort in die Häuser der freisinnigen Bürger geschossen und Kinder, Weiber und Greise aufgegriffen und zusammengebunden als Geiseln nach Gisikon abgeführt haben. Die gleiche Truppenmasse zog sodann gegen Muri, wo sie von der aargauischen Artillerie mit Verlust zurückgetrieben wurde. Zwischen 12 und 1 Uhr Mittags machte eine zweite Abtheilung einen Einfall vom Lindenberg gegen Geltwyl. Vier aargauische Kompagnien vom Bataillon Berner schlugen den fünf Mal stärkern Feind zurück auf die Höhe und begaben sich dann nach Muri. Als etwas später die gleiche Abtheilung diesen Ort nehmen wollte, wurde sie von den dort liegenden Truppen der Brigade König kräftig zurückgedrängt, so daß sie sich auf den Lindenberg zurückziehen mußte. Ungefähr zur gleichen Zeit, zwischen 1 und 2 Uhr, versuchten etwa 500 Mann Sonderbündler, worunter auch Walliser, das Dorf Sarmenstorf zu nehmen. Auch diese wurden von bloß 2 Kompagnien zurückgeschlagen. Dieses sonst dem Sonderbunde nicht abholde Dorf läutete Sturm und stellte sich mit der eidgenössischen Besatzung zur Wehr, so daß die feindliche weit überlegene Masse für gut fand, auf die Höhe zu flüchten und abzuziehen. Gegen Abend besetzte die von Gisikon gekommene Abtheilung das Dorf Merenschwand, und zwar ohne Widerstand, weil der Brigadier König die Mannschaft in Muri gesammelt hatte, die höchstens 2000 Mann zählte. Dies der Vorfall und Erfolg. Auf Seite der eidgenössischen Truppen soll es etwa 12 nicht schwer Verwundete gegeben haben; auch verlautet, daß ein aargauischer Offizier bei Geltwyl gefallen. So ist denn geschehen, was Viele nicht erwartet, Viele aber auf die Kunde eines Angriffs von Freiburg längst befürchtet haben.

Laut amtlicher Berichten, die am 13. in Zürich zu vernehmen waren, ist das Freiamt von den Sonderbündlern großentheils wieder geräumt worden; von Erneurung der Ausfälle verlautet Nichts.

Großbritannien.

London, 11. Novbr. Das Verdammungsurtheil, welches der Papst gegen die Errichtung von vier wissenschaftlichen und dem Einfluß des Klerus entrückten irischen Hochschulen durch die Glaubens-Propaganda aussprechen ließ, kann mindestens insofern unpolitisch genannt werden, als es in eine Zeit fällt, wo vielfache Zeichen der Begeisterung für den Papst und lebhafte Wünsche für Anknüpfung diplomatischen Verkehrs mit dem päpstlichen Hofe selbst unter den freisinnigeren englischen Protestanten sich kund gaben. Oder sollte man annehmen dürfen, daß es dem päpstlichen Hofe darum zu thun gewesen, die zu lebhaften Hoffnungen des englischen Kabinets und der gemäßigten Protestanten in letztgenannter Beziehung auf ein billiges Maß zurückzuführen, daß der heil. Vater durch eine Handlung, deren Tendenz nicht zu verkennen ist, darzuthun wünschte, wie es sein fester Entschluß sei, in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten sich streng in der Richtung der von seinen Vorfahren eingeschlagenen Politik zu halten? Die Times äußern bei dieser Gelegenheit: es sei zu fürchten, daß der Papst dieselbe Charakterstärke und Zähigkeit, womit er seine nicht genug zu rühmenden politischen Reformen in's Werk gerichtet, nun auch, nur im ganz entgegengesetzten Sinne, im kirchlichen Gebiete darthun werde. Mit Recht bemerken die Times: gegenwärtig strebten die Unterhändler und Diener der römisch katholischen Kirche nicht sowohl darnach, das Gewissen eines Herrschers und die Politik eines Kabinets unter ihre Gewalt zu bekommen, als vielmehr darnach, ihre Macht auf die Leidenschaften und die Dummheit und Unwissenheit der

Digitized by Google

niedern Volksmassen zu stützen; die römische Kirche bemühe sich, die Völker von sich abhängig und gegen die weltliche Verwaltung halsstarrig zu machen; was die katholische Partei in Belgien, in Rheinpreußen, in Irland und in Frankreich genannt werde, sei eben Nichts weiter als eine organisirte Opposition gegen die herrschende Macht. (Warum nennen die Times, die freilich auch sonst aus unbekannten, aber gewiß wenig redlichen Gründen die Partei des Sonderbundes ergreifen, hier die Schweiz nicht mit? Ist nicht gerade in der Schweiz jene katholisch jesuitische Partei als Opposition gegen die oberste Behörde, die Tagsatzung, in feindseligster Form ausgebildet? Hat sie nicht hier, wie wir leider sehen, durch ihre kriegerische herausfordernde Stellung einen Volks- und Bürgerkrieg entzündet, den sie aller Orten wo es ihr möglich und für ihre Zwecke passend wäre, zu entzünden nicht zurückschrecken würde?) „Wir wissen nicht", schließen die Times, „ob der Papst den Kirchen des Christenthums Schwert oder Frieden bringt. Aber die Sprache, die in seiner Erklärung gegen die irischen Kollegien herrscht, ist keine der Mäßigung und des Friedens, und obschon die protestantischen Minister der Krone hier wie in Irland in jeder Weise sich geneigt gezeigt haben, der katholischen Kirche vollständige Duldung zuzugestehen, so werden doch weder die Staatsmänner noch das Volk unsers Landes mit Geduld Ansprüche ertragen, welche von einem Angriff auf unsere öffentliche Politik und von Einmischung in unsere politischen Angelegenheiten nicht gar weit entfernt sind." Das Morning Chronicle versteht sich zwar dazu, das päpstliche Schreiben in Betreff jener Kollegien eine „Impertinenz" zu nennen, will ihm aber kaum eine andere Bedeutung als die eines Privatschreibens zugestehen, da zwischen der großbritannischen Regierung und dem päpstlichen Hofe keine offizielle diplomatische Verbindung stattfinde. Aber als ein Privatschreiben müsse jenes Aktenstück aufs Herbste beurtheilt werden, man müsse bedauern, daß ein so verständiger Fürst, wie der Papst, sich in kirchlicher Hinsicht ganz so schwach und einseitig zeige, wie die protestantischen Prälaten und politischen Kannegießer Englands, welche die Londoner Universität zu denunziren pflegten und durch Deputationen ihren Widerwillen erklärten gegen Lehranstalten, welche von dem Einfluß der Sekten unabhängig wären. Es ist aber doch wohl ein Unterschied, wenigstens der Wirkung nach, zwischen einer Erklärung des ziemlich unmächtigen Sir. R. Inglis und einer Protestation des Papstes, die für Millionen Irländer Befehl ist und eine vollkommene Nichtachtung eines durch das Parlament zum Gesetz erhobenen Regierungsantrags in sich schließt.

Die religiöse Aufregung ist mithin auch in England im vollen Gange, und während auf der einen Seite John O'Connell für die vom Papst beantragte neu zu gründende katholische Universität in Irland keine geringere Summe als 1000 Pf. gezeichnet hat, (woher aber fließt diese Summe, da man doch so beflissen war, das Gerücht zu verbreiten, daß Daniel O'Connell in apostolischer Armuth gestorben?) hat andererseits eine Mittheilung der Times, wonach künftig ein Kardinallegat als Vertreter des Papstes in England residiren solle, das Komité des protestantischen Nationalklubbs dermaßen in Harnisch gebracht, daß es an alle Protestanten Englands eine Adresse erließ, worin es sie gegen eine solche ebenso „unpolitische und verfassungswidrige als sündliche Neuerung" zum Widerstande auffordert. Wie es scheint, will auch die Opposition, namentlich die torystische, diese kirchlichen Fragen benutzen, um den Ministern im parlamentarischen Kampf einen jedenfalls heißen Platz zu bereiten.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Der Landrath des Seinedepartements, welcher in diesem Augenblick unter dem Vorsitz des Hrn. Arago versammelt ist, hat, trotz des nachdrücklichen Widerspruchs des Präfekten, Hrn. Rambuteau, welcher dieser Behörde die Befugniß zu einem solchen Schritte streitig machte, den Beschluß gefaßt, die Idee der Wahlreform durch eine an die Regierung gerichtete Bitte zu unterstützen.

Der Courrier français meldet, daß trotz der Unbedeutendheit des Vorfalls bei der vorgestrigen Ankunft des Königs auf dem Bahnhofe der Orleanser Eisenbahn, doch eine große Anzahl hochgestellter Personen gestern nach St. Cloud geeilt sei, um dem Könige ihre Glückwünsche darzubringen, und daß die Königin in allen Kirchen von Paris eine Dankmesse habe lesen lassen.

Nachstehend geben wir eine Übersicht der Anleihen, welche Frankreich in den 17 Friedensjahren seit 1830 aufgenommen hat:

1830	lieh der	Staat	40,000,000	à	5	Proz.	zu 102 Fr.	— C.
1831	„	„	120,000,000	à	5	„	„ 84 „	— „
1832	„	„	150,000,000	à	5	„	„ 98 „	50 „
1841	„	„	150,000,000	à	3	„	„ 78 „	52½ „
1844	„	„	200,000,000	à	3	„	„ 84 „	75 „
1847	„	„	250,000,000	à	3	„	„ 75 „	25 „
		Summa	910,000,000 Fr.					

Der englische Generalpostmeister, Lord Clanricarde befindet sich seit vorgestern in Paris, um die letzte Abrede über eine neue Posteinrichtung zu treffen, kraft deren künftig die Post zwischen Paris und London zwei Mal täglich ankommen und abgehen, und ihr Lauf überdies bedeutend beschleunigt werden soll.

Der ehemalige spanische Finanzminister Mon ist nach Madrid zurückgekehrt. Er hatte hier zahlreiche Zusammenkünfte mit den spanischen Staatsgläubigern, denen er die bestimmtesten Aussichten auf endliche Befriedigung ihrer Ansprüche gemacht hat.

Baron v. Billing, der neue Gesandte beim Bundestage, soll, sagt man, den Auftrag haben, Frankreichs Vermittelung in der schleswig-holsteinischen Frage anzubieten.

Die Madrider Post vom 8. ist heute ausgeblieben.

Amerika.

Meriko. Die Times enthalten jetzt das Antwortschreiben der 4 merik. Bevollmächtigten auf Trist's Friedensvorschläge, datirt Chapultepec den 6. Sept., worin sie sich Namens der Republik zu Nichts weiter verstehn, als zur Abtretung von Texas (was Nordamerika ja faktisch schon besitzt), dagegen die Abtretung des zwischen dem linken Ufer des Bravo und dem rechten des Nueces gelegenen Gebiets, Neu-Merikos und beider Kalifornien als mit der Ehre der Republik unverträglich aufs Bestimmteste verweigern. Der Widerbeginn der Feindseligkeiten konnte hiernach nicht mehr zweifelhaft sein. Der Schluß jenes Aktenstücks lautet charakteristisch genug: es sei eine Schmach, daß zwei Republiken, die doch jede genug Land und dessen mehr besäßen, als sie bebauen und bevölkern könnten, sich wegen Mehrbesitzes so blutig bekämpften, dergleichen solle man den Monarchien überlassen, die gewohnt seien, einander so viel Übles zu thun, als immer nur möglich, um ihre Gränzen auf Kosten Anderer zu erweitern.

Das Morning Chronicle bringt einen interessanten Bericht aus Meriko vom 26. Sept., aus welchem hervorgeht, daß Santa Anna, nachdem in Folge seiner verkehrten Anordnungen (unter Anderm wußte er seine zahlreiche Reiterei gar nicht zu verwenden), die Befestigungen von Chapultepec von den Amerikanern genommen und amerikanischerseits nur wenige Bombenschüsse auf die Stadt gethan worden, sich sofort auf die Villa de Guadelupe, zwei englische Meilen von der Hauptstadt, zurückzog und letztere ihrem eigenen Schicksale überließ. Die Leperos, das Gesindel der Hauptstadt, übernahmen nun die Vertheidigung derselben, schossen von den Dächern und aus den Fenstern, machten dem Feinde jeden Schritt streitig und zwangen ihn, Haus für Haus zu erobern und an verschiedenen Plätzen Geschütze aufzufahren. Dabei plünderten sie die Waarenlager, namentlich die Staatsgebäude, die Archive, die öffentlichen Kassen, zerstreuten und vernichteten die werthvollsten Dokumente. Nachmittags wurden sie noch durch einzelne Haufen von Santa Anna's Heer verstärkt, so daß das Kleingewehrfeuer den Tag über nicht aufhörte. Die irregulären Truppen der Amerikaner fochten in einzelnen, zerstreuten Rotten, wie sie der Zufall zusammenführte, wobei sie die höchste Todesverachtung zeigten. So erzählt der Berichterstatter, um ein landsmännisches Beispiel anzuführen, von zwei Deutschen, welche unter dem Balkon des von ihnen bewohnten Hauses ruhig ihre Mahlzeit verzehrten, während die Leperos eine Unzahl Schüsse auf sie richteten und die Kugeln hagelbicht gegen die Mauern des Hauses schlugen. „Sie unterhielten sich über die Stadt", erzählt der Berichterstatter, „und stellten Vergleiche zwischen ihr und Karlsruhe (!) an. Einer griff sodann nach der Flinte (Beide hatten nur eine) und legte auf einen Lepero an, der andere riß sie ihm weg mit dem Bemerken, daß er seinen Mann nicht aufs Korn zu nehmen verstände, zielte, schoß einen unglücklichen Lepero durch den Kopf und bewies so, wie gut er seinen Mann aufs Korn zu nehmen wisse. Bald darauf streckte ihn ein ebenso guter merikanischer Schütze zu den Füßen seines Kameraden todt nieder. Dieser erhob sich gleichgültig, ergriff seine Branntweinflasche und die Flinte und zog sich an einen weniger gefährlichen Ort zurück. Noch nie" setzt der Berichterstatter hinzu, „ist mir eine so schauderhafte Gleichgültigkeit gegen den Tod vorgekommen". Diese Szenen fanden am 15. Sept.

Digitized by Google

Preußen.

* Aus Rheinpreußen, 10. Nov. Die auf dem Vereinigten Landtag stattgehabten Ausschuß- und Deputationswahlen sind in diesen Blättern mehrmals Gegenstand der Erörterung gewesen, und zuletzt hat in Nr. 128 Ihr Berliner Korrespondent selbst diejenigen Wahlen, die mit Vorbehalt vollzogen wurden, als eine wenn auch etwas undeutliche Anerkennung der neuern ständischen Gesetze bezeichnet. Diese Ansicht beurtheilt die Wirkung jener Wahlen irrig und hat wohl darin ihren Ursprung, daß dem Korrespondenten, wie er selbst gesteht, der Sinn derselben nicht deutlich geworden. Vielleicht gelingt eine Verständigung, wenn wir ihm klar zu machen suchen, wie das in Rede stehende Verfahren hier und, so weit unsere Wahrnehmung reicht, durchgängig aufgefaßt worden. Vergegenwärtigen wir uns die Lage, in welcher der Landtag sich befand, als er zur Vollziehung der Wahlen aufgefordert wurde. Er hatte sich, als es bei der Eröffnung darauf ankam, entweder jedes Handeln zu verweigern, oder unter Verwahrung zu handeln, für die letztere Alternative entschieden. Die zweite Kurie war fast einstimmig den Beschlüssen der ersten beigetreten, durch welche ihr Antrag auf Wegfall der Ausschüsse in die Bitte um Beschränkung ihrer Befugnisse auf vorbereitende und vorberathende Funktionen verwandelt wurde. Diese Petition war nicht, wie Ihr Korrespondent irrig bemerkt, von der Krone abgelehnt, sondern die sorgsame Erwägung derselben wie der übrigen Verfassungsanträge in der Königlichen Botschaft vom 24. Juni, durch welche die Aufforderung zu den Wahlen erfolgte, ausdrücklich zugesichert worden, und wenn die Entschließung darüber vorbehalten blieb, bis die Verordnungen vom 3. Februar ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen seien, so lag es nahe, hierin nur das Verlangen einer die Würde der Krone wahrenden formellen Vollziehung jener Verordnungen zu erblicken. So war bis dahin eine absolute Verneinung auf beiden Seiten vermieden und insbesondere von den Ständen an den Tag gelegt worden, daß sie sich die doppelte Aufgabe gestellt hatten, die Rechte des Volkes zur Geltung zu bringen und dem Landtag eine versöhnliche Stellung zum Könige zu bewahren. Es liegt auf der Hand, daß dieser Weg eigenthümliche Schwierigkeiten darbieten mußte, und daß dagegen ein Verfahren, welches sich mit einem einfachen „Für" oder „Wider" entschieden hätte, den Handelnden leichter und dem oberflächlichen Blick klarer gewesen wäre; aber sind denn, wo es sich um organische Bildungen handelt, jene aus der Natur der Dinge entspringenden Schwierigkeiten irgend vermeidlich, und kann da, wo nicht zerstört, sondern das Bestehende zu einer edleren Lebensform emporgehoben werden soll, ein scharfes „Entweder — Oder" überall zum Ziele führen? Die Aufforderung zu den Wahlen erging, und es fragt sich, ob nun der Augenblick gekommen war, wo jene bisher verfolgte Bahn als eine fortan unmögliche verlassen, wo wirklich mit einem „Entweder — Oder" entschieden, wo nämlich entweder das Recht des Volkes aufgegeben, oder der Krone der Gehorsam verweigert werden mußte? — Es liegt außerhalb der Grenzen dieses Aufsatzes, die Nachtheile näher zu bezeichnen, die daraus hervorgingen, daß der Landtag die Wahlangelegenheit nicht im Plenum verhandeln konnte; wir haben uns ebenfalls hier nicht mit den Motiven derjenigen zu beschäftigen, die ohne Vorbehalt wählten; unser Zweck ist, den Sinn der mit Vorbehalt geschehenen Wahlen und ihre Wirkung, gegenüber der Wahlverweigerung, zu untersuchen. Es ist wahr, die durch frühere Gesetze dem preußischen Volke verliehenen Rechte lassen die Errichtung von Ausschüssen und einer Schuldendeputation im Sinne der Verordnungen vom 3. Februar nicht zu; der Versuch, das Gegentheil darzuthun, hat selbst durch die künstlichsten Deduktionen einer in Staat und Wissenschaft hochgestellten Autorität nicht vor dem gänzlichen Mißlingen bewahrt werden können. Vielmehr hat das offizielle Bestreben, Unhaltbares zu halten, das beklemmende Gefühl noch gesteigert, mit welchem der denkende Theil des Volks auf den Zustand unseres öffentlichen Rechts hinblickt, mit welchem man wahrnimmt, daß feierlich erlassene Gesetze als nicht verbindlich betrachtet oder in einer ihren einfachen Sinn verkümmernden Weise ausgeführt, daß so die Ansprüche eines gebildeten Volkes verkannt, und die Grundbedingungen einer selbstbewußten höhern Entwickelung ihm vorenthalten werden. Jetzt, mit dem Zusammentritt des Vereinigten Landtages, schien der Zeitpunkt gekommen, einem für Fürst und Volk unheilvollen Schwanken ein Ende zu machen; es galt nicht nur, die Rechtsforderung zu erheben, sondern auch durch die That ihr Geltung zu verschaffen. Diese Erwägungen mögen bei denjenigen Abgeordneten den Ausschlag gegeben haben, die sich zur Verweigerung der Wahlen entschlossen. Wir hegen die tiefste Achtung vor dem Rechtsgefühl dieser Männer; ihre politische Auffassung aber haben wir in manchen andern Akten ihrer parlamentarischen Wirksamkeit höher stellen können als in diesem. Der Vertreter eines großen Volks darf den Rechten desselben Nichts vergeben, er muß sie unablässig geltend machen, er muß es aber mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung seines Volkes thun; man kann von ihm verlangen, daß er von dem Geiste dieser Entwickelung sich durchdrungen habe, daß er auf der Höhe eines geläuterten Nationalbewußtseins stehe und in allen edlen Elementen, die dieses umfaßt, die positiven Grundlagen einer bessern Zukunft erkenne. Als solche kommen hier vor Allem zwei Potenzen in Betracht. Die eine, das auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens wachsende Verlangen nach freier Selbstbestimmung, ist ein Produkt der neuern Geschichte; es tritt auf mit der ganzen Frische, mit der ganzen Berechtigung des Lebens der Gegenwart, es zieht Nahrung aus allen Ereignissen und sucht in dem positiven Recht den ihm gebührenden naturgemäßen Boden zu gewinnen. Und die andere Potenz? Brauchen wir wohl erst daran zu erinnern, welch eine Stellung in der ältern und neuern Geschichte Preußens das Königthum einnimmt, wie tief diese Institution verwachsen ist mit dem Volksbewußtsein, und welche Bedeutung sie für die Entwicklung unserer Zukunft hat? Mag man nun die staatlichen Dinge bloß mit dem Verstande messen oder sich zu der Ansicht bekennen, daß nicht Kopf allein, nicht Herz allein, sondern nur beide vereinigt zu der rechten, wahrhaft produktiven Staatsanschauung führen; in beiden Fällen wird man zugeben müssen, daß die Entwicklung der Völker nicht nach einem abstrakten Schema herbeigeführt werden, sondern nur aus ihrem eigensten Leben heraus stattfinden kann; und dieser Satz, auf unsere Zustände angewendet, führt zu der unläugbaren Erkenntniß, daß das Heil der Zukunft Preußens auf einer gegenseitigen Durchdringung des monarchischen und volksthümlichen Elements, des Volks- und Fürstenrechts beruht. Das Streben nach dieser Durchdringung ist der Gährungsprozeß, in dem wir uns befinden; ob seine Vollendung in ruhigen Krisen gehofft werden darf, mußte an diesem Landtag sich entscheiden: ihm lag es ob, zwei Größen in der Art zu vermitteln, daß die absolute Geltung von der einen aufgegeben, von der andern nicht erstrebt werde, daß aber von dem edlern Inhalt beider Nichts verloren gehe. Als die französische Nationalversammlung durch das Organ Mirabeau's dem Abgesandten des Königs die weltgeschichtlichen Worte entgegen donnerte: „Gehen Sie und sagen Sie Ihrer Herrschaft, daß wir durch die Gewalt des Volkes hier sind", da war die Kraft des Königthums gebrochen, es sank; vergeblich war es, daß man es später eben auf Andringen Mirabeau's, der die ganze Wichtigkeit der Monarchie tief erkannte, durch Einräumung des Veto in der Gesetzgebung und der Mitentscheidung über Krieg und Frieden nun zu stützen suchte, der Geist war entflohen, der allein diesen Formen hätte Leben geben können. Die Institution der Jahrhunderte fiel, lange rang Frankreich, aus einer Katastrophe in die andere geworfen, vergebens nach neuen Stützen der öffentlichen Ordnung; das höhere Prinzip menschheitlichen Fortschritts ging nach seinem ewigen Rechte siegreich aus dem Kampfe hervor, aber noch jetzt, nach einem halben Jahrhundert, erinnert uns eine unheimliche Gährung in dem Leben dieses Volkes daran, daß es einst im Drange einer unauflöslichen Verwickelung mit seiner Geschichte brechen mußte. Es wird Niemanden einfallen, das dermalige Frankreich mit dem heutigen Preußen gleich zu stellen, aber Niemand wird es auch läugnen, daß jetzt wie damals zwei Prinzipien einander feindlich gegenüber standen, daß jetzt wie damals eine neue Staatsanschauung, getragen von der hellern Einsicht des Jahrhunderts, im Kampf mit einer veralteten sich Bahn zu brechen suchte, und wie groß dennoch die Verschiedenheit der Lage sich herausstellen möge, wären nicht die großen Lehren der Geschichte für uns verloren, wenn wir sie nur in ganz gleichen, nicht aber auch in beziehungsweise ähnlichen Verhältnissen benutzen wollten?

Wir dürfen annehmen, daß den Männern, die in die Mitte dieses Kampfes gestellt waren, solche Erwägungen nicht fremd waren, wir dürfen annehmen, daß sie erkannten, wie eine Verweigerung der Wahlen in Masse das bisherige Regime in die Alternative bringen mußte, entweder sich sofort auf eine das Königthum schwächende

Digitized by Google

Weise zu demüthigen oder zu einer das Land in unheilvolle Zustände stürzenden Reaktion zu greifen; wir dürfen annehmen, daß jene Männer fühlten, wie es von ihrem Entschlusse abhing, nicht ob die Sache der Volksfreiheit den endlichen Sieg davon tragen werde — denn den Durchbruch eines edlern politischen Lebens vermag in Preußen kein menschliches Thun mehr aufzuhalten —, wohl aber, in welchen Bahnen sich fernerhin der Kampf bewegen, und mit welchen Opfern er zum Ziel gelangen werde. Preußen erhalt sich auf der Höhe einer Weltmacht durch seine innere Kraft; diese würde ein offener Bruch der Stände mit der Krone bedenklich schwächen; die Regierung hatte unklug durch die Aufforderung zu den Wahlen die Gefahr dieses Bruches herbeigeführt: gab es kein Mittel, sie für jetzt noch von dem Vaterlande abzuwenden und der Regierung neue Zeit zu besserem Entschlusse zu gewinnen? Rufen wir uns die oben angeführten Momente der Lage des Landtags zurück. Der Landtag hatte von vornherein nicht zu handeln abgelehnt, wie ihm vom Standpunkte des abstrakten Rechtes aus gerathen worden war, sondern unter Verwahrung gehandelt; beide Kurien waren darüber einverstanden, daß die Ausschüsse, statt wegzufallen, als vorberathende Körperschaften unbeschadet der frühern Verfassungsrechte ins Leben treten konnten, und bei der Aufforderung zu den Wahlen hatte die Krone eine sorgsame Erwägung und spätere Bescheidung der Verfassungs-Anträge zugesichert.

Wenn nun ein Theil der Abgeordneten, obgleich durchdrungen von demselben Rechtsgefühl wie ihre die Wahl pure verweigernder Kollegen sich zu diesem äußersten Schritt noch nicht entschloß, wenn sie erwogen, daß die Entscheidung über das Wesen der Ausschüsse noch nicht erfolgt, mithin unläugbar die Möglichkeit einer Vermittelung noch vorhanden war, wenn sie nicht brechen wollten, was noch zu biegen möglich schien, wenn sie aber, indem sie mit Vorbehalt wählten, dem Willen der Krone in dem Theil, der mit den frühern Verfassungsrechten vereinbar war, Gehorsam leisteten, dem andern Theile aber die Berufung auf eben diese Rechte entgegenstellten: kann dann der Sinn dieses Verfahrens irgend unklar, kann es ein anderer sein, als derjenige, in welchem von vornherein die Stände ihr zwiefaches Ziel verfolgt hatten, die Rechte des Volks zur Geltung zu bringen und dem Landtag eine versöhnliche Stellung zum König zu bewahren? — Es liegt allen Eventualitäten der Zukunft gegenüber eine große Beruhigung in dem Hinblick auf dieses Verfahren; die Stände haben, vom Punkt der absoluten Weigerung nur noch durch einen kleinen Raum getrennt, auch diesen nicht überspringen, auch diesen letzten schmalen Streifen der Regierung noch als eine Stätte der Versöhnung, als einen Boden zu freier Annäherung bezeichnen wollen. Schlimm, wenn diese äußerste Maßigung keine Früchte bringen, wenn es sich ergeben sollte, daß die Lehren der Geschichte nur bei dem einen Theil, nicht aber bei dem andern Beachtung gefunden. Leider hat sich an die Reise des Königs in die Rheinprovinz und Westfalen so Manches geknüpft, was die Hoffnung verdunkelt, daß die Regierung die Unhaltbarkeit des absolutistischen oder patriarchalischen Systems aus der Ohnmacht seiner Vertreter am Landtage erkannt habe. Würden aber den mit Vorbehalt gewählten Ausschußmitgliedern Handlungen zugemuthet werden, die jenem Vorbehalt entgegenlaufen, so dürfte es leicht sich zeigen, daß am wenigsten dem langsam gereiften Widerstand die Entschlossenheit fehlt, und daß es eine Täuschung war, wenn man annahm, daß in der Opposition, die bei den Wahlen nur in ihrer Ansicht von der Opportunität des Handelns auseinander ging, eine prinzipielle Spaltung eingetreten sei.

Diese Betrachtungen führen uns zu der Wirkung der Vorbehaltswahlen. Ihr Korrespondent meint, es sei durch die Wahlen die früher so vielfach angefochtene Rechtsveränderung anerkannt worden, und daß ein Vorbehalt bei denselben diese Bedeutung nicht aufhebe, gehe aus dem Landtagsabschied hervor. Er übersieht, daß die Vorbehalte bei den Wahlen, wie auch der Landtagsabschied sich darüber erklären möge, nach wie vor für die Gewählten bindend bleiben, so wie daß die Regierung, indem sie die mit Vorbehalt vollzogenen Wahlen bestätigte, folgerecht die also Gewählten nicht eher zu den Ausschüssen einberufen kann, bis das Wesen der letztern, über welches auch im Landtagsabschied die definitive Entscheidung nicht erfolgte, eine der Verwahrung entsprechende Umgestaltung erlitten. Geschieht dennoch eine frühere Einberufung, so wird sich ergeben, daß durch die Vorbehaltswahlen die fragliche Rechtsveränderung nicht nur nicht anerkannt, sondern in einer Weise bestritten worden ist, welche ganz unvermeidliche praktische Folgen nach sich zieht. Die von 20 rheinländischen Abgeordneten bei der Wahl zu Protokoll gegebene Verwahrung lautet wie folgt: „Da der Vereinigte Landtag die reichsständische Versammlung ist, die nach den verfassungsmäßig bestehenden Gesetzen das Recht der Begutachtung aller allgemeinen, das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffenden Gesetze und das Recht der Einwilligung zu allen Staatsanleihen hat, so nehmen die Unterzeichneten an der Wahl der Vereinigten Ausschüsse und der Deputation unter der Verwahrung Theil, daß allgemeine das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des Vereinigten Landtags nicht erlassen und Staatsanleihen ohne die Einwilligung des Verein. Landtags nicht abgeschlossen werden können." — Von jenen 20 Abgeordneten wurden elf in den Ausschuß gewählt, sie nahmen die Wahl nur unter demselben Vorbehalt, unter welchem sie gewählt hatten, an: können sie über ihr Verfahren zweifelhaft sein, wenn sie zu einer Ausschußversammlung einberufen werden sollten, deren Bestimmung mit den Rechten des Vereinigten Landtags kollidirt? Und bildet die ihnen durch ihr Mandat auferlegte Verpflichtung nicht gerade einen Gegensatz zu den Obliegenheiten derjenigen, die pure gewählt und angenommen, mithin sich des Rechtes, unter Umständen ihre Mitwirkung zu versagen, begeben haben?

Die Ausschußmitglieder der Provinz Preußen haben bei der Wahl resp. bei der Annahme eine ähnliche nur die Berathung des Strafgesetzes zulassende Verwahrung eingelegt, und wenn auch das Verfahren des Abgeordneten von Bardeleben, der bereits in Folge des Landtagsabschiedes sein Mandat niedergelegt hat, voreilig genannt werden kann — denn noch war er nicht zu Handlungen, die mit seinen Pflichten kollidirten, aufgefordert, noch war eine vorherige den Anträgen der Stände entsprechende Entscheidung über das Wesen der Ausschüsse möglich —, so beweist doch auch schon dieser Schritt, daß die Vorbehaltswahlen einen sehr bestimmten Sinn und eine ganz andere Wirkung haben, als die Anerkennung der von dem Landtag angefochtenen Rechtsveränderung.

** **Vom Rhein,** .. Nov. Am Schlusse Ihres dritten Artikels über den deutschen Postkongreß erwähnen Sie nach Aufzählung der Schwierigkeiten und Hindernisse der Reformen, die sich in der Hauptsache auf Geldfragen reduziren, des singulären Verhältnisses des Fürsten von Taxis. Erlauben Sie mir, an Ihre Worte anzuknüpfen und auf diese Weise die von Ihnen gewünschten Erörterungen meinerseits sogleich zu eröffnen. Sie sagen: den Staaten kann man zumuthen, Vortheile aufzugeben, Verluste zu ertragen, wenn das öffentliche Wohl es erheischt, der Ersatz ist ihnen sicher in der Anerkennung väterlichen Waltens, in erhöhtem Vertrauen, in geistigem Aufschwung, materiellem Wohlstand, Erhöhung der Steuerkraft. Aber kann man an den Fürsten von Taxis die gleiche Forderung stellen? ist Ihre letzte Frage. Verlangen Sie eine Antwort aus dem Standpunkte des strengen Rechts, so sage ich: keine. Ihm ist das Recht der Posten als ein nutzbares Recht verliehen, es ist sein Vermögensstock, dessen Genuß ihm gesetzlich und vertragsmäßig versichert ist. Er mag den Aufschwung unseres inneren Lebens, als deutscher Fürst und Vaterlandsfreund, mit froher Theilnahme begrüßen, aber die gleiche Aufforderung, denselben herbeizuführen, wie die Staatsregierungen, hat er so wenig, als ihm die gleiche Vergeltung winkt. Was durch andere Adern strömt, weil es die Postkassen nicht mehr füllen soll, kommt ihm ja direkt nie wieder, indirekt kaum jemals zu Gute; die Erhöhung der Steuerkraft wird die Staaten in die Lage setzen, finanziellen Verlegenheiten, welche das Entbehren der Posteinnahmen ihnen möglicherweise verursacht, auf andere Weise zu decken; für das, was er aufgibt, hat er nie einen Ersatz zu erwarten, es sei denn durch die langsam reifenden Früchte der Reform, so weit sie im Zunehmen der Korrespondenz bestehen und hoffen lassen, daß die Masse den Ausfall dereinst mindern werde. Unterdessen bleiben aber seine Verpflichtungen unverändert. Das Verhältniß zwischen der Taxis'schen Administration und der Verwaltung der Posten in Staats-Regie ist offenbar ungleich, und man braucht kein Gegner des Fortschritts, kein blinder Anhänger an das historische Recht und kein Gönner der Aristokratie zu sein, um zu sagen, daß man nur dem mit Fug die Opfer ansinne, dem auch der Nutzen zu Statten kommen wird. Dieser letztere ist aber nicht der Fürst von Taxis, sondern das Publikum, der Staat; wohl aber wurde der Fürst von Taxis der opferbringende sein, wenn er ohne Weiteres die Hand zu der Reform in ihrem ganzen Umfange bieten sollte,

Digitized by Google

die man allerdings im Interesse der Nation verlangen muß. Denn das folgt nicht, daß wegen der singulären Stellung des Fürsten das Reformprojekt ganz aufgegeben oder zaghaft eingeengt werden müsse. Man kann des Fürsten Recht achten, aber es darf darum kein Hinderniß sein. Ein großer Vorzug im gesellschaftlichen Leben legt große Verpflichtungen auf. Der Fürst von Taxis wird sich erinnern, daß seine Vorfahren das Postwesen im Reiche begründet haben und mit demselben Träger der Zivilisation geworden sind. Er wird erwägen, daß er damit eine Erbschaft von Ruhm und Ehre angetreten, die er seinen Nachkommen ungeschmälert zu erhalten hat, daß die Blicke der Nation mit Recht erwartungsvoll auf den Enkel sich richten, wenn von der Verbesserung einer Einrichtung der Väter die Rede ist. Für eine schöne Aufgabe Opfer bringen, kann nicht allzu schwer sein. Was aber der Fürst verlangen darf, ist, daß man nicht ihm allein die Opfer zumuthe. Man kann nicht fordern, daß er sein nutzbares Recht auf dem Altar des Vaterlandes niederlege, daß er allein die Lasten trage, damit der erwartete Segen herabströme. Strenge genommen, würde man sich auf das Ansinnen beschränken müssen, daß er nicht durch starres Beharren den Weg zum Besseren verlege; aber man wird auch dann zum Ziele kommen, wenn man die Leistungen ihm nur nicht allein zumuthet, sondern sie auf die Schultern desjenigen wenigstens zum Theil legt, dem der Nutzen erwachsen soll. Das ist der Staat. Wenn sein Interesse die Postreform gebieterisch fordert, so mag er auch dem Postinhaber die Erleichterungen zugestehen, die Sie in Ihrem zweiten Artikel für alle Postverwaltungen im Interesse der Ordnung verlangt haben, sowohl was die Grundsätze der inneren Verwaltung, als was die Beschränkung der Postfreithümer und die erleichterte Benützung der Kommunikationsanstalten, mit Einschluß der Eisenbahnen, anlangt. Insoweit bliebe die Taxis'sche Verwaltung mit der Staats-Regie auf gleicher Linie. Der Staat verlangt aber von dem Fürsten von Taxis auch noch eine Abgabe von der Reineinnahme unter dem Namen Kanon oder unter anderer beliebigen Bezeichnung. Wenn man den Fürsten in die Lage setzt, alle Reineinnahmen zu verlieren, so wäre es widersinnig, wenn er Abgaben aus der Reineinnahme gewähren soll, und das Mindeste, was derselbe mit vollem Fug begehren kann, wäre, daß jeder Staat seines Postgebietes ihm bis zum Belaufe des Kanons dafür Garantie leiste, daß die Ausgaben die Einnahmen nicht überschreiten; oder mit andern Worten, daß eine Abgabe aus dem Reinertrage von ihm nicht eher gefordert werde, bis er wieder einen Reinertrag hat. Uebernimmt der Fürst auch unter dieser Modalität noch streng genommen in seinem Postgebiete das Risiko allein, so mag er sich sagen, daß die Gelegenheit, welche der Himmel ihm geboten hat, mit einer ausgezeichneten Prärogative unsere allem Besonderen so feindliche Zeit zu versöhnen, ebenfalls nicht gering anzuschlagen ist, und daß, wer seit Jahrhunderten ein Institut pflegt und nützt, eine andere Berechnungsart als der gewöhnliche Mensch anzulegen und auch den erst in ferner Zeit beginnenden Ersatz nicht von der Hand zu weisen, sondern ruhig zu erwarten hat. Die Zumuthung ist groß, unser Vertrauen auf Hochherzigkeit und auf ein kluges Erkennen der Zeit nicht minder! — Ein anderer Weg zur Fortschaffung dieses Hindernisses wäre der, den unsere Eintagspolitiker gerne gehen: — Verdrängung, Abfindung des Fürsten von Taxis! Wäre damit auch nur ein kleiner Schritt für die Wohlfahrt des Gesammtvaterlands gethan, so würde ich unter dem Gesichtspunkte der Nützlichkeit — nicht unter dem des Rechts — beistimmen; aber in einem großen Theile des fürstlichen Postgebietes würde seine Stelle nicht von dem Staate, in welchem er wirkte, sondern von einem benachbarten größeren Staate eingenommen werden. Ein solcher kann aus politischen Gründen sich auch zu Opfern verstehen: er nimmt die kleineren damit allmählich in sein System auf und substituirt dem deutschen Vaterlande seinen besondern Namen, seine besondre Tendenz. Aufrichtig gestanden, wir wollen ein großes einiges Deutschland; ich habe aber eben darum eine Scheu vor solchem allmählichen krystallinischen Anschießen; auch bin ich der Meinung, daß nur die Opfer Segen spenden, welche der Idee, nicht die, welche bloß dem politischen Vortheil gebracht werden.

Polen.

Δ Krakau, 1. Nov. Die beiden früher hier anwesenden Judenmissionäre haben uns verlassen, weil ihr Geschäft mit den Grundsatzen der österreichischen Regierung sich nicht verträgt. An der hiesigen Universität ist die polnische Sprache abgeschafft und 5 neue Professoren für verschiedene juristische Fächer sind neu angestellt worden, darunter einer sogar für polnisches Recht und den code Napoléon. Es wird vielleicht manchem der rheinischen Leser Ihres Blattes eben so neu als interessant sein, zu erfahren, daß wir in Krakau bis diese Minute noch den code Nap. besitzen, aber nur den code civil; der code pénal ist nämlich längst durch das österreichische Strafgesetzbuch ersetzt worden. — An der hiesigen Universität hatte bis vor Kurzem Professor Jankowski, ein Kantianer nach ururältestem Zuschnitt, das Katheder der Philosophie inne; nach seinem Tode ist sein Nachfolger geworden Joseph Kramer, ein Krakauer, welcher Hegels Phänomenologie ins Polnische übersetzt und unter dem Titel „Briefe aus Krakau" ein Werk ästhetischen Inhalts für's größere Publikum geschrieben hat. Er ist der Sohn eines nach Polen eingewanderten Deutschen, aber gilt durchaus für einen Polen. Seine — nur polnischen — Schriften werden wegen ihres schönen Styles sehr gerühmt. Es dürfte dies wohl das erste und einzige Beispiel sein, daß ein Hegelianer auf einem österreichischen Katheder sitzt. — Die vor wenigen Wochen hierorts begonnene Konskription hat nicht verfehlt, den übelsten Eindruck zu machen und Gegenstand des größten Schreckens zu sein. Denn zur Zeit der Republik konnte hier Niemand, auch nicht einmal der Bauer, zum Militärdienst gezwungen werden. — Schon oft war davon die Rede, daß Gallizien in zwei Gouvernements, Ost- und Westgalizien getheilt werden sollte, letzteres mit der Hauptstadt Krakau, wie auch daß Erzherzog Albrecht Vizekönig von Galizien werden würde. Über alles dieses läßt sich durchaus noch nichts Bestimmtes sagen; jedenfalls wird man sich zu solchen Veränderungen wohl noch etwas Zeit nehmen, was übrigens nur zu billigen ist. — Von Zeit zu Zeit geben sich verschiedene Korrespondenten deutscher Zeitungen die Mühe, in Galizien, wie auch in unserer Stadt, einen oder einige Emissäre verhaftet werden zu lassen. Merkwürdig bleibt nur dabei, daß wir an Ort und Stelle davon gar Nichts wissen. — Bekanntlich sitzen in den hiesigen Gefängnissen noch viele Theilnehmer der letzten Revolution und haben bis jetzt noch immer vergeblich auf eine Entscheidung ihres Schicksals geharrt. Es scheint auch, als würden sie darauf noch ziemlich lange warten müssen. Jedoch mehrere von ihnen sind, trotz der scharfen Bewachung, vor Kurzem entsprungen und noch nicht wieder eingebracht. — Die seit drittehalb Wochen endlich einmal glücklicherweise eröffnete Krakau-Oberschlesische Eisenbahn erfreut sich eines außerordentlichen Zuspruches, trotz der Paß- und anderer Weitläufigkeiten, die mit einer Reise nach Krakau unvermeidlich verbunden sind. — Die Gebühren für das Visiren der Pässe und die Aufenthaltskarte — ersteres jedes Mal 2 polnische Gulden (à 5 Neugroschen), die letztere monatlich 1 Gulden — sind vom 1. d. M. an aufgehoben worden, was gewiß nur zu loben ist. Möchten andere Staaten recht bald diesem Beispiel folgen! — Choleragerüchte lassen sich mannigfaltige von Zeit zu Zeit vernehmen, jedoch nach Galizien oder, wie man gar schon in Zeitungen behauptete, nach Mähren und österreich. Schlesien ist diese gräßliche Seuche noch nicht vorgedrungen. — Nach einem anhaltenden achttägigen Regen ist die Weichsel sehr stark angeschwollen, zur großen Belastigung und Gefährdung der den Ufern zunächst belegenen Stadttheile. Das ist in diesem Jahre bereits die dritte Überschwemmung. — Aus Rußland tauchen die alten Gerüchte von einer zu Weihnachten beabsichtigten Einverleibung des Königreichs Polen wiederum mit großer Entschiedenheit auf. Auch spricht man davon, daß die bekanntlich ganz deutsche Universitat Dorpat aufgehoben worden sei. Es hält aber ungemein schwer, zu entscheiden, wie viel Wahrheit und wie viel Dichtung an solchen Gerüchten ist. Unwahrscheinlich ist jedoch keins von beiden.

Drei Briefe über Baiern.

III.

Die baierische Verfassung würde bis lang schon viel schönere Früchte fürs Land getragen und viel wirksamer zur Nachahmung in Österreich und Brandenburg aufgestachelt haben, wenn ihr zugleich eine gute Verwaltung zur Seite gestanden wäre, oder wenn die Landstände mit unerschütterlichem Willen und eiserner Konsequenz auf eine solche gedrungen hätten. Man hat anderwärts, die Ursache mit der Wirkung verwechselnd, wohl gar der Verfassung die faule Verwaltung in Baiern zugeschrieben und übersehen, daß wesentlich diese vielmehr die Verfassung untergraben und gelähmt hat, die dazu freilich vom Wahlgesetze aufwärts ihr der Mängel und Schwächen genug

Digitized by Google

darbot. Man ließ Preußen zu lange den Ruhm, den es den konstitutionellen Bestrebungen entgegensetzen konnte, daß dort seit anderthalbhundert Jahren unter allen deutschen Staaten für die Verwaltung und von derselben am Meisten geschehen ist. Die preußische Verwaltung, zeitweise von trefflichen Regenten und Staatsmännern emporgehoben, hat lange Zeit mit Recht als Muster gegolten und ist in vielen wichtigen Reformen, wie namentlich der gutsherrlich bäuerlichen Auseinandersetzungen, der volksmäßigen Wehrverfassung, der Befreiung der Gewerbe, der Arbeit, der produktiven Kräfte von dem alten Zunftzwange und Banngesetzen, in der Städteordnung, der Läuterung des Volksschulwesens u. A. kühn vorausgegangen, ja noch immer den meisten deutschen Staaten darin voraus; auch sucht sie jetzt ihren alten Ruhm zu erneuen, rücksichtlich der Gemeindeöffentlichkeit und der Reformen in der Rechtspflege, offenbar zur gründlichen Erziehung des öffentlichen Geistes und zur Erweckung des Gemeinsinns, trotz der unterweilen unbegreiflichen Absprünge und Widersprüche im Einzelnen und des Propagandamachens eines Theils der preußischen Presse für die Absolutie. Die Früchte jener zeitgemäßen Verbesserungen sind in Preußen nicht ausgeblieben, und sie sind in der That weit bedeutender und umfangreicher, als man sich in jenen deutschen Staaten, die derselben großentheils noch entbehren, auch nur träumen läßt. Welch ein Unterschied, vergleicht man z. B. die Zustände des Volksunterrichts in Preußen und in Baiern, oder die Bildung der Landbewohner hier und dort! Und doch erscheinen diese von Natur im Süden bildsamer als im Norden; das Wort eines berühmten Philosophen von der unaustilgbaren Rohheit des baierischen Stammes ist eine Hyperbel und weiter Nichts. Es gibt aber in Baiern große mit reichen Fonds versehene Städte, wo ein schlecht bestellter Lehrer zwischen 50 und 100 Kinder unterrichten und erziehen soll — ein Verhältniß, das selbst in den größern irischen Städten nicht obwaltet! Dabei wird in den Schulen aller Nachdruck aufs „Auswendiglernen“ gelegt, die Kinder werden mit Arbeiten geplagt, die alle Keime der Selbstthätigkeit und alle Frische in ihnen zerstören müssen. Die gerechten Beschwerden gegen den Gymnasialunterricht, gegen den Schulbücherverlag, gegen die seltsame Zustutzung der Schul- und Lehrbücher kennt Jedermann; Roth's Schrift ist nie widerlegt worden und kann auch im Ernste nicht widerlegt werden; nur der feste, redliche Wille vermag die Übelstände zu beseitigen. Ebenso sind, während die Kunst in Baiern oder richtiger gesagt — in München blüht, die Landwirthschaft und ihre Nebenzweige, fast sämmtliche Handwerke in Stadt und Land, selbst die Gärtnerei, die doch sonst den Deutschen sogar in die Fremde zu folgen pflegt, im Ganzen auffallend zurückgeblieben, wenn auch einige besonders begünstigte Gegenden im Einen oder Andern eine Ausnahme machen. Den baierischen Boden drücken ferner noch schwere Lasten, Feudalreste und Abhängigkeitsverhältnisse, und es ist hohe Zeit, daß zu deren Beseitigung ernsthaft geschritten wird, natürlich mit Rücksicht auf Vermehrung und Stärkung des freien Bauernstandes. Ebenso sind die städtische Thätigkeit, die gewerblichen Kenntnisse und Kräfte noch von mannigfachen Fesseln umstrickt; auch die Arbeit muß frei werden von verknöchertem Zunftzwange, von verderblicher Zopf- und Polizeibevormundung. Kurz, einem frischen, regen Leben in Land und Stadt sind noch eigentlich die Adern unterbunden, und dem bürgerlichen Blutlauf seine natürliche Kraft und seinen Vollschlag zurückzugeben, nebst Aufhülfe der darniederliegenden Rechtspflege und Abschaffung der gräulichen Mißbräuche des herrschaftlichen Gerichtswesens, das sollte die erste, keinen Augenblick zu verschiebende Aufgabe der baierischen Landstände sein. Gewiß, ihnen steht noch ein unermeßliches Feld zu inneren Verbesserungen offen, und sie sollten sich jetzt endlich mit um so größerm Eifer darauf hinwenden, als dieses Feld in den früheren Perioden unverantwortlich vernachlässigt worden ist (oder was ist wahrhaft Durchgreifendes für das baierische Volk bisher vom Landtage geschehen?), und als es der ruhlose Ehrgeiz der konstitutionellen Staaten Deutschlands werden muß, sich den Ruhm der vergleichsweise besseren Verwaltung zuzuziehen. Dem Staate fehlten die Mittel gar nicht zur Durchführung der umfassendsten Reformen; durch den Zollverein vornehmlich haben sich Baierns Einnahmen bedeutend erhöht, und sein finanzieller Zustand kann immer noch als ein glänzender gelten. Der Beistand der Stände in den Geldfragen gab der Regierung bisher eine so freie Bewegung, daß es nur an ihr lag, wenn sie in der Verwaltungsfrage, wie in der der Eisenbahn, Preußen nicht überflügelte, während dieses die Wirksamkeit seiner eigenen Verwaltung dadurch gelähmt sah, daß man die Einführung einer Reichsverfassung so lange hinausgeschoben.

Aber so sind immer unsere deutschen Verhältnisse! Statt die reichen Mittel und die Loyalität der Stände zum Besten des Landes zu benutzen, tiefgreifende Reformen durchzuführen, die Unfreiheiten des Bodens zum dauernden Gewinn des Staats ablösen zu helfen, die Heidefelder und Moore, das weit und breit brachliegende Land durch Bewässerungen, Abgrabungen ꝛc. dem Anbau zu gewinnen — statt dessen, wie wenn Volk und Regierung verschiedene Interessen hätten, zerrte man sich herum über die Verwendung der Erübrigungen und das Recht dazu. Die Regierung war unsers Bedünkens hier stets im zwiefachen Unrecht, die willkürliche Verwendung der Erübrigungen hat zu den gerechtesten Beschwerden Anlaß gegeben, und die Prachtbauten in der Hauptstadt und an einzelnen andern Punkten waren nur eine Satyre auf den Zustand der Landesstraßen (selbst zwischen den wichtigsten Städten wie Nürnberg und Augsburg), auf den Verfall des Schulwesens und auf andere dem ersten Blick sich aufdringende Gebrechen. Die Gemeinden seufzen noch unter der Last der Bezirksstraßen, die Schul- und Pfarrhäuser sind häufig verwahrlost, der Mangel an Uferbauten läßt Hunderte von Morgen schöner Äcker und Wiesen alljährlich in die Fluten sinken. — — — Die Regierung verlangt jetzt einen neuen Kredit von den Ständen Behufs der Anlage von Eisenbahnen. Diese sind wichtig — wer könnte es verkennen? Aber allein machen es die Eisenbahnen doch auch nicht. Sie verjüngen nicht ein morsches Gebäude der Justiz, vereinfachen nicht ein Labyrinth von Gesetzen und Verordnungen, wandeln einen traurigen Zustand der Schulen nicht in einen erfreulichen, blühenden um, befreien nicht die Arbeit und den Boden! Uns aber dünkt dies Alles viel wichtiger als die Eisenbahnen, es sollte vorausgehen, damit diese erst recht segensreich wirken und nicht die Widersprüche des Lebens vermehren. Ja gewiß, die Eisenbahnen können viel zur Erhöhung des Wohlstandes der Länder beitragen, auch die höchsten Güter freier Völker, Freiheit der Presse und eine geordnete unabhängige Rechtspflege, mittelbar mit erringen helfen; aber sie werden dann erst recht wirken, wenn zugleich die Gewerbe, Handel und Industrie geweckt und entfesselt, wenn die Bodenverhältnisse aus ihrem gebundenen Zustande zu vermehrter Produktivität befreit, kurz, wenn zugleich die innern Zustände gründlich verbessert werden. Am Landtage fehlt es nicht an einzelnen hellen Stimmen, welche hierzu ernst und feierlich aufrufen. Möchten sie nicht länger mit lächerlich prahlerischen Darstellungen über die Fürtrefflichkeit der baierischen Verwaltung, sondern mit reformatorischer Thatkraft beantwortet werden! Man bewillige nicht gleich und ohne Bedingung, was man von Oben verlangt; dazu sind die Verhältnisse keineswegs angethan. Man befestige erst, ehe man bewilligt, die durch die Ministerien Wallerstein und Abel untergrabene Konstitution aufs Neue, führe erst einen Staatshaushalt ein, der die Bedürfnisse richtig abstuft und nicht die Straßen verfallen und die wesentlichen Erfordernisse unbeachtet läßt, um zu andern Zwecken „Erübrigungen“ zu machen. Vor allen Dingen aber gebe man dem Feudalwesen endlich den Abschied, verfolge mit eiserner Konsequenz die Anträge, welche die Ablösung der Laudemien, Gilt und Zehnt, sowie aller staats- und grundherrlichen Lasten betreffen, entfessle mit einem Wort den Boden und die Arbeit einmal zu Gunsten des biedern Volkes, das in Baiern wie anderwärts im Vaterland noch so unbillig belastet und bedrückt wird.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an Hr. Alexander Gerold in Straßburg, 28 Brandgasse, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer vierspaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 141. Heidelberg, Donnerstag 18. November 1847.

Übersicht.

Badische Zustände. I. **Berlin** (die Polemik der Allg. Pr. Ztg). **Königsberg** (Kirchliches). **Posen** (Beschluß der Stadtverordneten). **Von der Spree** (der Verfasser des Artikels der Débats über preußische Zustände). **München** (Ausweisung ultramontaner Schweiz. Studenten). **A. d. Hannoverschen** (die Zinsbeschränkung). **Braunschweig** (Stadtverordnete für öffentliche Rechtspflege). **Heidelberg** (Gerücht von einem Verbote der D. Z. in Preußen). **Oldenburg** (die Verfassungsfrage). **Aus dem Nassauischen** (das Beamtenthum).

Schweiz. Straßburg. Die Jesuitenzöglinge in Straßburg; das Verhalten der französischen Regierung. **V. d. Aar.** Rückzug aus dem Freienamt. Züge der Hingebung. **Bern.** Freiburg übergegangen. Kapitulation von Freiburg. Einzelnes über den Kampf. Das Verfahren der Sieger. Regierungskommission in Freiburg. Die Freiburger Liberalen. Rüstung gegen Luzern. Stimmung im Freienamte. **Zürich.** Der Kriegsplan. Das Gefecht bei Lunnern. Gerücht über eine preußische Erklärung.

Großbritannien. Eine französische und eine englische Ministerrede. Werbung von freien Negerarbeitern den westindischen Kolonien zugestanden. Bevorstehende Beschleunigung der London-Pariser Briefpost. Erklärung Lord Palmerstons in Betreff der La Plata Angelegenheiten.

Frankreich. Angriffe auf die Regierung wegen des Todes Bresson's.

Italien. Florenz. Eindruck der Besetzung Ferrara's. Das offizielle Blatt über diese Besetzung.

Österreichische Monarchie. Österr. Militärgrenze. Verfassung und Zustände. **Krakau.** Die Krakauer Gefangenen. Bekanntmachung der Regierung. **V. d. galizischen Grenze.** Die Brandstiftungen.

Datum der Börsen. Frankfurt 16., Berlin 13, Wien 12., Amsterdam 13. November.

Heidelberg, 18. November.

Die badische Ständeversammlung wird in wenigen Wochen zusammenkommen und durch ihre Haltung mittelbar oder unmittelbar über die Zukunft eines Ministeriums entscheiden, das so laut, wie kaum ein anderes von dem Vertrauen und den frohen Erwartungen aller freisinnigen Männer in Baden begrüßt worden ist. Ob diese Fülle von Wünschen und Hoffnungen nicht die Stellung des Ministeriums Bekk gleich von Anfang an erschwert hat, ob man über dem großen Vertrauen, das Alle in Bekk's Talente und guten Willen setzten, nicht die Schwierigkeiten übersah, mit denen die neue Verwaltung nach Oben und Unten zu kämpfen hatte — diese Frage drängt sich jetzt um so bestimmter auf, als nach den ersten Flitterwochen des Jubels und der Erwartungen unverkennbar eine Periode der Abkühlung gefolgt ist. Wir wünschten die Lage der neuen Verwaltung in und außer der Kammer ganz unparteiisch gewürdigt zu sehen; wir möchten nicht dem blinden Vertrauen auf einen populären Namen mit deutscher Gutmüthigkeit nachgeben, wir möchten aber auch nicht die Schwierigkeiten und Hemmungen unbesprochen lassen, mit denen jede liberale Verwaltung im gegenwärtigen Augenblicke zu kämpfen hat.

Wir wollen in keiner von den billigen und gerechten Erwartungen, welche das Programm der politischen Wünsche Badens ausmachen, irgend nachgeben, aber wir wollen auch nicht verkennen, in welch bedenklicher Lage sich eine Verwaltung befindet, die jede Nachgiebigkeit nach der linken Seite von den Hemmungen und Abneigungen der rechten mühsam erkämpfen muß, die, wenn sie ängstlich und schüchtern verfährt, mit dem Mißtrauen der Einen zu kämpfen hat und, wenn sie offen und energisch auftreten will, alle Abneigungen und Mißstimmungen der Andern gegen sich hervorruft. In diesem mühsamen Kampfe, dessen bedenklichste Momente zum Theil nicht auf der Oberfläche der Tagesereignisse sichtbar werden, in diesem unausgesetzten Ringen zwischen den Gefahren, welche den ministeriellen Kredit von Oben oder Unten bedrohen, kann nur die zähe Ausdauer und Energie, wie sie allein dem Vertrauen auf eine gute Sache innewohnt, zum Ziele führen; wir wünschen dem Ministerium Bekk diese Ausdauer und tragen gern den Schwierigkeiten Rechnung, unter denen sie die Feuerprobe bestehen muß.

Fünf Mal hat seit Winters Tod das Personal im Ministerium des Innern gewechselt, ohne daß damit ein großer und folgenreicher Umschwung im Systeme eingetreten wäre; selbst das Ausscheiden des Ministers von Blittersdorf, obwohl im Ganzen von großer Bedeutung, entsprach im Einzelnen den Erwartungen nicht, die der sanguinische Theil der Liberalen gehegt haben mochte. Zwar wich mit ihm die offne und unverblümte Reaktion, die in öffentlicher Kammersitzung die Existenz unserer Repräsentativverfassung in Frage zu stellen und sie in eine „ständische" umzuschmelzen trachtete, oder die vom Ministertische aus mit Gewaltstreichen zu drohen kein Bedenken trug, es wich mit ihm jenes System, dessen drittes Wort ein drohender Hinweis auf die gewaltthätige Intervention des absoluten Auslands war, jene Staatskunst des Schreckens, Einschüchterns, Verfolgens und Demoralisirens, die an dem Regenten, wie an dem Volke Badens scheitern mußte. Aber in vielen Punkten blieben die Dinge, wie sie gewesen waren; weder jene wiederholte Personenwechsel, noch das Ausscheiden eines Staatsmannes, der nicht konservativ, sondern offen reaktionär war, änderte das ganze System. Und hierin liegt die natürliche Erklärung jener verbitterten Stimmung, die im Lager der Liberalen nothwendig an Boden gewinnen mußte, wenn jedes neue Jahr zwei neue Namen, aber zugleich immer wieder das alte System auf die politische Tagesordnung brachte. Ungeduld gehört sonst nicht zu den Zügen des deutschen Charakters; aber zehn Jahre lang auf dieselben Motionen, Petitionen und Beschwerden immer dieselben kalten Antworten einzuholen, ist eine Prüfung, der zuletzt selbst die deutscheste Geduld erliegt. Leider müssen wir gestehen, daß dies trockene Abweisen gerechter und gesetzlicher Forderungen allmählich ministerielle Tradition geworden war; die offizielle Antwort auf alle unbequemen Fragen war immer dieselbe, und es sprach daraus immer jene verstimmende oder herausfordernde Geringschätzung der volksvertretenden Gewalt, wie sie in den letzten Zeiten Winters und nach seinem Tode am Ministertische heimisch ward.

Man hat oft und nicht mit Unrecht dem Minister v. Blittersdorf das unfreiwillige Verdienst nachgerühmt, unser öffentliches Leben in Baden erst recht geweckt und die politische Apathie der letzten dreißiger Jahre in die lebendigste Bewegung umgestaltet zu haben. Es ist wahr, seit jenem mißlungenen Versuch einer Reaktion hat sich der Liberalismus kompakter und wachsamer gestaltet, die Agitation ist bis in die untersten Kreise des Volkes eingedrungen, und die Wahlen, vorher so still und klanglos, bieten seitdem das Bild des aufgeregtesten Parteikampfes. Ohne dies ungesuchte Verdienst jenem Staatsmanne schmälern zu wollen, glauben wir doch: die nachtheiligen Rückwirkungen einer Politik, die verbitterte, die Mißtrauen und Parteigeist säete, die den Regenten in den Parteikampf höchst unkonstitutionell hereinzog und Regierung und Volk wie zwei sich fremde, unversöhnliche Elemente auseinanderriß, die nachtheiligen Folgen dieser Staatskunst sind größer, als man sich hier, wie dort eingestand, sie haben den Geist der Zwietracht und des Mißtrauens großgezogen, dessen Aussöhnung die schönste, aber auch schwierigste Aufgabe eines liberalen Ministeriums wäre.

Das Überwachen und Kontroliren der politischen Meinungen, das Austheilen von Gunst oder Ungunst dafür, das Hetzen der Beamten in einen unnatürlichen Eifer der **blinden** Ergebenheit, das künstliche Pflegen einer Presse, die unter der Ägide der Regierung nicht konservativ vertheidigte, sondern reaktionär aufregte und verbitterte, und daneben die gesteigerte Strenge der Zensur, die polizeiliche Beengung des Petitions- und Assoziationsrechts — das Alles waren nothwendige Konsequenzen eines Systems, wie es in den Jahren 1841 und 1842 schroff heraustrat und in allen Kreisen der Verwaltung seinen bedenklichen Einfluß geltend machte.

Digitized by Google

Mit dem Bestrafen und Einschüchtern unabhängiger Männer fing man an, mit dem Überwachen und Aufstellen politischer Konduitenlisten mußte man enden. Man hat darüber gelacht, als in der Kammer jenes originelle Aktenstück zu Tage kam, worin ein Gensdarm über die „vierteljährige Volksstimmung" berichtete, oder als eine Liste veröffentlicht wurde, worin ein paar harmlose Rechtspraktikanten als „konservativ", „gemäßigt liberal" und „radikal" bezeichnet waren, aber die Sache war fürwahr nicht zum Lachen, sie deutete auf eine Politik hin, die dergleichen Hülfsmittel der politischen Korruption für erlaubt und nothwendig hielt.

Dieses System des bureaukratischen Polizeistaats hat zwar der gegenwärtige Präsident des Ministeriums des Innern in seiner öffentlichen Laufbahn niemals für das seinige erklärt, aber es hat sich eine Schule gebildet, die jener Praxis unbedingt anhängt, die sich für fester hält als alle liberalen Ministerien, die im höheren und niederen Beamtenstand zahlreiche Adepten aufweist. Der Fall ist nicht etwa nur denkbar, er ist durch Thatsachen bestätigt, daß in jenen subalternen Kreisen die alte Überlieferung unerschüttert feststeht, daß Beamte, die unter dem Ministerium regieren, die Forderungen der staatsbürgerlichen Freiheit anders deuten, als sie Bekk und Brunner nach ihren früheren Vorgängen deuten können. Wir verkennen nicht, wie schwierig es ist, diese Hemmungen, die manch mächtigen Antipathien die Hand reichen, völlig zu überwinden, aber wir erwarten, daß das Ministerium Bekk den festen Willen habe, sie zu besiegen oder den Kampfplatz mit Ehren zu verlassen. Denn es ergibt sich für seine Stellung ein sehr einfaches Dilemma: entweder es handelt im Einklang mit jener Partei, die aus den Erinnerungen einer trüben Zeit sich gebildet hat, dann sind alle freisinnigen Erwartungen und alle rege gemachten Hoffnungen nur die durchsichtige Umhüllung für ein altes System, oder es erklärt ihr offen den Krieg, dann muß es so offen und energisch die Bahn einer freisinnigen Politik betreten, wie jene frühere Epoche die Wege des politischen Rückschritts und der polizeilichen Bevormundung verfolgt hat. Zu jener ersten Rolle fehlen dem Ministerium Bekk alle Antezedentien und persönlichen Bedingungen, es würde nur als Übergang zum System der unverhüllten Reaktion dienen; zu der letzten Aufgabe dagegen darf es auf die kräftige Unterstützung aller derer rechnen, denen es mit der politischen Wohlfahrt des Vaterlandes und dem freisinnigen Ausbau unserer Institutionen Ernst ist.

Preußen. **Berlin, 12. Nov. Die A. Pr. Z. gibt in ihrer Besprechung des berüchtigten Amnestie-Artikels der D. Z. zu verstehen, daß das konstitutionelle Königthum regelmäßig in eine Herrschaft der Bourgeoisie, in eine Plutokratie auslaufe. Der reiche und gebildete Mittelstand, einmal zur Macht gelangt, werde über das Volk, in dessen Namen er jetzt mit der Krone um Rechte markte, über die Regirten eine „Sklaverei" verhängen, „wie sie nur die alte Welt gekannt hat." An die Stelle einer „großen und umfassenden" Königsmacht, welche die Besitzlosen wie die Besitzenden, die Reichen und Armen gleichmäßig schützt, trete dann die „brutale" Omnipotenz des Mammons. Dafür bietet der A. Pr. Z. Frankreich das Beispiel und — eine Berliner Korrespondenz der Deutsch. Z. einen neuen Beleg. — Die Verfasser der Gespräche aus der Gegenwart haben darin eine wahre Virtuosität der Schlauheit gezeigt, daß sie das konstitutionelle Königthum mit der Herrschaft der Bourgeoisie identifizirten und dann in dem flachen Fabrikanten lächerlich machten. Diese Verwechselung schien ganz geeignet, jene Verfassungsform um den Kredit zu bringen. Dasselbe Manoeuvre erlaubt sich heute die A. Pr. Z. Soviel ich weiß, haben Sie den Zensus des preußischen Wahlmodus angegriffen, nirgend aber die Volksvertretung nach dem Zensus als Bedingung der konstitutionellen Monarchie aufgestellt. Das schiebt die A. Pr. Z. Ihnen unter. Diese Eine Spielart der konstitutionellen Idee, die eine Herrschaft der Reichen herbeiführt, und die in Brutalität des Mammons ausarten kann, muthet sie Ihnen zu. Sie haben im Gegentheil stets die Theilnahme der Regirten am Staat, von welcher Art sie auch sein möge, wenn sie nur organisch und nicht illusorisch ist, an die Spitze Ihrer politischen Forderungen gestellt. Sie haben die altständische Doktrin bei uns bekämpft, weil Sie es für gewagt hielten, mit einer Staatsentwicklung unhaltbare Experimente anzustellen und aus den vagen Eingebungen idealistischer Dilettanten ein ständisches Homunkulusgebilde zu gestalten, das sich nicht anders erhalten kann, als wenn es zerschellt. — Folglich ist weder das Streben der Deutsch. Z. für das Volk eine Lüge, noch versteht sie unter Volk die „Monopolisten des Mammons und etwa noch die der Intelligenz", sondern die Allg. Pr. Z. ging bei diesem Dilemma von der erfundenen Voraussetzung aus, daß der Konstitutionalismus der D. Z. kein andrer sein kann, als der französische. Die Pr. Z. setzt hier voraus, was sie beweisen möchte. Die Deutsch. Z. geht von denselben sozialen Zeitforderungen an den Staat aus, wie die A. P. Z. nur immerhin könnte; sie hält einen Schutz der armen Teufel gegen die Brutalität des Mammons für eben so unentbehrlich; sie hat sich über die Nothwendigkeit, daß „die Königliche Macht groß und umfassend sein müsse", erklärt; und dennoch kommt sie auf ihr Ceterum censeo des konstitutionellen Königthums hinaus, das ihr die A. P. Z. gerade von den obigen Gesichtspunkten her am wenigsten in Frage stellen könnte, wenn sie Folgendes aufrichtig in Erwägung zieht: Mit Palliativen wird dem Proletariat nicht abgeholfen. Durchgreifende Maßregeln werden immer dringender. Zu solcher ernsten und gediegenen Abhülfe ist aber die königliche Macht weit nicht groß und umfassend genug. Je unumschränkter, desto weniger. Das Königthum übernimmt heut zu Tage die hohe Verantwortung sozialer Reformen nicht anders als unter Mitgarantie und Mitwirkung der Volksgenossen. Die preußische Regierung, die sich unumschränkt nennt, hat in der Achtung vor Privatrechten, die sie auszeichnet, ehe sie die Brennereien sistirte und der Noth und Theuerung steuerte, erst die übereinstimmende Aufforderung beider Kammern, und (nach der ausdrücklichen Erklärung des Finanzministers), um mit der Einkommensteuer hervorzutreten, erst die Bildung allgemeiner Stände des Königreichs abgewartet. Also, wozu das Königthum, solange es sich von Despotismus fern hält, der Vollmacht entbehrt, — und das ist altenglisches Dogma — das vermag es mit Zustimmung des Parlaments! Eben, weil soziale Forderungen unabweisbar sind, deßhalb bedarf das Königthum einer Regeneration. Daß eine monopolistische Herrschaft der Reichen dieselbe nicht gewährt, weiß die A. Pr. Z. aus Frankreich. Daß die restaurirte Mitherrschaft besondrer Standesinteressen (das altständische Wesen) den Zweck verfehlt, konnte die Preuß. Z. aus der Verwerfung der Einkommensteuer in den eignen Spalten lernen! Entweder meint die Pr. Allg. Z. es mit den sozialen Reformen nicht ehrlich und sie dienen ihr nur zum Deckmantel ihrer Anfeindungen der konstitutionellen Staatsform — oder es ist ihr redlich um Wohl und Wehe des Volks zu thun: dann wird sie zugeben, daß sowohl der Absolutismus (auch der preußische), als auch die Beihülfe von Standesinteressen zur gründlichen Verbesserung des Volkswohls nicht ausreichen.

Königsberg, 8. Nov. Der Bremer Z. wird geschrieben: Der Kultusminister hat befohlen, alle weiteren Schritte in Betreff der Vernehmung Wechsler's und Sauter's, in welcher Weise sie ihren Rücktritt zur evangelischen Landeskirche bewerkstelligt hätten, Seitens der Regierung niederzuschlagen.

Posen, 8. Nov. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ist diesem Kollegium ein Magistratsbeschluß mitgetheilt worden, welcher wahrscheinlich die Abneigung der Polen gegen die Deutschen auf die höchste Spitze treiben wird. Die Stadtverordneten hatten nämlich, wie schon früher berichtet, den Entschluß gefaßt, sich im Namen der Stadt für den wegen Theilnahme an der letzten polnischen Revolution gefangen gehaltenen Arzt, Dr. Mateckl, zu verwenden, und dessen Freilassung gegen Kaution zu erbiten. Nun aber konnte dieser Beschluß nur dann zur Ausführung gebracht werden, wenn der Magistrat ihm beitrat; dieser hat aber seine Zustimmung verweigert. (Br.Z.)

Von der Spree. Ein Korrespondent der „Düss. Ztng." will wissen, der Artikel des „Journal des Débats", welcher mit besonderer Berücksichtigung und Belobung Baierns eine unpassende Beurtheilung preußischer Zustände enthielt, sei noch jetzt oft Gegenstand der Erörterungen in diplomatischen Kreisen, und man bezeichne ziemlich unumwunden einen bekannten, seit einiger Zeit wieder einflußreichen baierischen Diplomaten als den Verfasser desselben. Man könne jenen Artikel des „Journal des Débats" nicht füglich ignoriren, weil es höchst wahrscheinlich wäre, daß die Männer, deren Ansichten er enthält, binnen kurzer Zeit in München zur Gewalt gelangen würden. Nach dem Schlusse des Landtages stehe, guten Nachrichten zufolge, in München eine Modifikation des Kabinets bevor. Der bisherige baierische Gesandte in Paris, Fürst von Öttingen-Wallerstein, werde in dem neuen Kabinete die Portefeuilles des Äußern und des Kultus (?) erhalten, der Staatsrath Volz solle Minister des Innern werden,

Digitized by Google

Graf Lerchenfeld, bisher baierischer Gesandter in Berlin, werde den Fürsten in Paris ersetzen und den Grafen Bray, jetzt in Petersburg akkreditirt, zum Nachfolger hierselbst erhalten.

Baiern. ♁ München, 14. Nov. Wie bekannt, bestehen unter schweizerischen Studenten zwei Verbindungen von ganz entgegengesetzten Tendenzen; die eine, Schweizer Studentengesellschaft, ist größtentheils aus Jesuitenzöglingen gebildet u. huldigt dem Ultramontanismus, die andere, der s. g. Zofinger Verein, repräsentirt das radikale Element. Beide haben nun auch auf der hiesigen Universität ihre Vertreter und mußten bereits im verwichenen Semester von der Polizei eine Einschreitung in der Art erleben, daß ihnen Zusammenkünfte zu halten untersagt und überhaupt bedeutet wurde, sich vor dem Versuche irgendeiner Art von Geltendmachung ihrer nicht genehmigten Vereine wohl zu hüten. Bei dieser letztern Maßregel blieb es. Als jedoch beim Beginne des laufenden Semesters zwei Glieder des erstgenannten Vereins, die bereits früher schon Kollegien hier frequentirten, sich, wie es üblich ist, bei der Polizeibehörde ihre Karten holen wollten, ward ihnen statt des Begehrten, obwohl ihre Papiere in Ordnung gefunden wurden, der Bescheid zu Theil: Sie hätten in kürzester Zeit die hiesige Stadt und sofort Baiern zu verlassen, da, inhaltlich eines jüngst erschienenen „allerhöchsten" Befehles, der Aufenthalt jenen Schweizern zu verweigern sei, die ultramontanen Zwecken fröhnen. Vor einem Jahre noch konnten wir auf ein solches Ereigniß nicht gefaßt sein, das sich als Beweis der strengen konsequenten Durchführung unseres gegenwärtigen Regierungssystems nicht verkennen läßt. So freudig aber auch von allen besser Gesinnten jedes Zeugniß jener glücklichen Umgestaltung begrüßt wird, drängt sich doch im vorliegenden Falle unwillkürlich die Frage auf, ob es denn doch nicht ein die persönliche Freiheit kränkendes Verfahren genannt werden könne, junge Männer, von denen weiter Nichts, als ihre der jetzigen Richtung entgegenstehende Gesinnungsart bekannt ist, bloß deßhalb von einer Hochschule auszuschließen, die doch, verordnungsmäßig, zu besuchen Jedem freisteht, der den gesetzlichen Vorbedingungen in wissenschaftlicher Beziehung genügte.

* Aus dem Hannoverschen. Also auch in England bestehen jene mittelalterlichen Zinsbeschränkungen noch in voller Wirksamkeit, und die Minister bedürfen einer Indemnitätsbill dafür, daß sie die Bank ermächtigt haben, den Diskonto auf 8 Proz. zu erhöhen? Fabelhaft! Selbst in einem Lande mit so richtiger Einsicht in die Verkehrsverhältnisse, mit so intelligenten gesetzgebenden Körperschaften hat man sich von diesen einfältigen veralteten Wuchergesetzen nicht frei machen können! Da sind wahrlich schon die alten Römer vernünftiger gewesen, als das erste Handelsvolk der neueren Zeit; sie machten wenigstens einen Unterschied zwischen Kaufleuten, bei denen das Geld eine Waare bildet, die also mehr Kenntniß von dessen wahrem Werthe und zweckmäßiger Verwendung haben, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist, wenn auch manche ihrer Bestimmungen für uns nicht mehr passen. Nach den meisten neueren Gesetzgebungen sind 5 Proz. der legale Zinsfuß, 6 Proz. dürfen zwar bezahlt und angenommen, können aber nicht durch Klage verfolgt werden, was darüber hinausgeht, ist verbotener Zinswucher, der unter Anderm nach der Reichspolizeiordnung von 1577 mit dem Verlust des vierten Theils der Hauptsumme bestraft werden soll. Ebenso wird das Nehmen von Zinsen auf Zinsen (der sog. Analozismus) für Zinswucher erklärt, und doch ist es in der ganzen Welt üblich, daß die Kaufleute den Saldo, in welchem in der Regel auch Zinsen stecken, als zinstragend wieder vorschreiben. Es steht Jedem frei, seine Effekten oder Werthpapiere, die doch nur die Repräsentanten des baaren Geldes sind, mit 20, 30 Proz. Nutzen zu verkaufen, man darf sich unter dem Namen von Provision, Kurs, Dividende ꝛc. so viel Zinsen zahlen lassen und ausbedingen, als man bekommen kann, aber wehe dem, der unter dem Namen von Zinsen mehr einklagt als 5 Proz., wehe dem Kaufmann, der auf einer gerichtlich geltend zu machenden Rechnung Zinsen berechnet hat von einem Saldo, in welchem schon Zinsen enthalten waren! Der Richter muß sie ihm ohne Weiteres streichen und wegen seiner Zuvielforderung die Kosten kompensiren. Bei den Römern durfte man sich für Darlehen, welche entweder selbst, oder statt deren die dafür angeschafften Waaren, auf Gefahr des Darleihers über See gesandt werden sollten, (was wir Großavanturkontrakt auch respondentia nennen), sowie bei Darlehen, die nicht in Geld, sondern in anderen fungibeln Sachen bestanden, 12 Proz. ausbedingen, Kaufleuten und Fabrikanten waren 8 Proz. bewilligt, Personen von so hohem Range, daß ihnen das Prädikat illustris oder ein noch höheres zukam, 4 Proz., andern 6 Proz. Die Beschränkung der illustren Personen, wie überhaupt alle subjektiven Beschränkungen, sind absolut zu verwerfen, da das Geld bei uns wie eine Waare betrachtet wird und man ja auch sonst beim Umsatz von Waaren so viel Gewinn machen darf, als nur immer angeht. In objektiver Hinsicht mag man für Handwerker, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Landleute das Maximum von 5 Proz. festhalten, für sie auch das Verbot des Analozismus bestehen lassen, welcher bei Kaufleuten unbedingt, und bei anderen Personen dann wenigstens erlaubt sein muß, wenn mit Zustimmung beider Theile die Zinsen kapitalisirt werden. Eine freiere Gesetzgebung auf diesem Gebiete ist ein lange gefühltes Bedürfniß. Möge die Kalamität Englands, welche diese mittelalterlichen Schranken gewaltsam zerbricht, wenigstens das Gute haben, daß sie eine Revision und zeitgemäße Umgestaltung der Wuchergesetze herbeiführt.

† **Braunschweig**, 13. Nov. Die hiesigen Stadtverordneten haben an den Magistrat einen Antrag gerichtet auf Bevorwortung der Einführung einer öffentlichen und mündlichen Zivilrechtspflege, besonders in Handelssachen. Bei der hier jetzt herrschenden, einiger Maßen der Versumpfung nahen politischen Stimmung begrüßen wir dies Lebenszeichen einer höhern Regung unserer städtischen Vertreter um so freudiger, als wir zugleich vernehmen, daß für die nächste Sitzung der Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen der Stadtverordneten selbst angekündigt sei. — Wenig erfreulich ist die übrigens noch unverbürgte und bei der bisher in den höhern Regionen unseres Staats beurkundeten rationalistischen Richtung fast unglaubliche Nachricht, daß die erledigte Dom- und Hofpredigerstelle einem im Geruche des Mystizismus stehenden preußischen Feldprediger verliehen worden sei.

Baden. * Heidelberg. In dem Mannheim. Journ. ist ein Brief aus Berlin erschienen, der nun von Blatt zu Blatt weiter getragen werden wird, des Inhalts, es stehe der Deutschen Zeitung ein Verbot in Preußen bevor; und zwar habe den Hauptanstoß eine Stelle gegeben, worin die Krone auf dem königl. Schlosse mit dem Hute Geßler's verglichen worden sei. Hat Jemand diese Stelle in einem Zeitungsauszuge gelesen, der mit D. Z. unterzeichnet war, und hat die deutschen Blätter mit der obigen daran geknüpften Nachricht mystifiziren wollen, so ist es ein schlechter Scherz; hat er uns leichtfertig denunziren wollen, so ist es eine traurige Schlechtigkeit. Den dritten Fall, daß man in Berlin auf ein unauthentisches Corpus delicti hin ein Verbot gegen uns auswirken wolle, sind wir weit entfernt, im Geringsten für möglich zu halten. Ja, wir haben das Vertrauen selbst zu unseren strengsten Gegnern daselbst, daß sie unser Blatt besser kennen, als daß sie selbst ununtersucht es für denkbar hielten, es könne eine Tirade jener Art in die Deutsche Zeitung Eingang gefunden haben.

** Aus dem Großherzogthum **Oldenburg**, im Nov. Seit einem bis anderthalb Jahren taucht die Oldenburgische Verfassungsfrage von Zeit zu Zeit in den deutschen Zeitungen auf, und wir Oldenburger müssen wünschen, daß dieses Interesse an unsern Zuständen nicht ab-, sondern zunehme, damit der Gedanke, Deutschland habe ein Auge auf uns, uns unablässig an die Pflichten erinnere, welche uns unsere Rechte auferlegen. Noch im vorigen Jahrzehnd stand hier alles öffentliche Leben auf dem Gefrierpunkt, jetzt haben wir wenigstens eine Lokalpresse, welche sich mit voller Freiheit über die Angelegenheiten des Landes aussprechen darf, die aber gerade deßhalb noch von geringem Einfluß gewesen ist, weil sie in der übrigen deutschen Presse kein Echo fand. Hiermit mache ich nicht der Letztern, sondern uns selbst einen Vorwurf; denn warum ließen wir uns in der auswärtigen Presse nicht vernehmen? warum versahen wir z. B. die Bremer Zeitungen, die zugleich hier und in ganz Deutschland gelesen werden, wohl mit stehenden Berichten über unser Theater, unsern Moorbrand u. s. w., nicht aber über Gegenstände, welche zwischen Volk und Regierung streitig waren. Als 1846 der „Oldenburgische Verfassungsstreit" von Hinrichs in Halle, der ein geborner Jeverländer ist, erschien, ward über diese Schrift der Bremer Zeitung nicht eine einzige Zeile eingesandt. Was die deutsche Presse über uns sagt, damit kommt sie uns, nicht wir ihr entgegen. Der Großherzog hat 1830, nicht lange nach seinem Regierungsantritt, feierlich, nämlich in dem Oldenburger Anzeiger, die Erfüllung des Art. 13 der deutschen Bundesakte verheißen; man darf auch mit Recht von ihm sagen, was in Ihrer Zeitung vor Kurzem über den Herzog von Meiningen gesagt wurde, daß er persönlich zu den edelsten und wohlwollendsten deutschen Männern und Fürsten gehört; auch der Minister Beaulieu ist wohldenkend und seine Erhebung zum Minister gewiß irrthümlich als ein

Digitized by Google

Hinderniß einer Konstitution bezeichnet; aber nichtsdestoweniger dürfen Sie mir aus den Gründen, welche zum Theil in dem Gesagten liegen, glauben, daß wir noch weit vom Ziel sind. Nun aber hören wir aus einem Schreiben von der Nahe in Ihrer Zeitung, daß gar unsre Juristen, daß sogar der Staatsrath Fischer von Birkenfeld uns die neue Verfassung bringen würden! Aber — was für eine Verfassung würde die Fischersche sein?! In seiner erst 1845 erschienenen Schrift „des deutschen Volkes Noth und Sorge" sagt er S. 98: „Wenn die Lehrsätze des Liberalismus ein Gewebe künstlicher Spitzfindigkeiten sind, welche die Eigensucht erdacht und mit allerlei täuschend philosophischem Flittergepränge dem Volke annehmlich zu machen gesucht hat, so ist die Lehre des Patriarchalismus einzig aus der menschlichen Natur genommen. — Das Eigenthümliche der patriarchalischen, väterlich herrschenden Verfassung ist: 1) daß sie alle Herrscherrechte in dem Staatsoberhaupte vereinigt, dessen Recht als Ausfluß der göttlichen Weltordnung betrachtet und dem Volke kein Zwangsrecht gegen das Staatsoberhaupt gestattet; 2) daß sie den Fürsten als Vater und alle Unterthanen ohne Ausnahme als seine Kinder betrachtet, daher sein Wille Gesetz ist, und Gesetzgebung und Gesetzvollziehung in seiner Machtvollkommenheit vereinigt sind; 3) daß, wenn auch der Fürst die Ausübung mancher Regentenrechte an die Zustimmung von Volksvertretern binden kann, diese Beschränkung doch nur als ein Ausfluß seines Willens betrachtet werden muß, und keiner rechtlichen Nothwendigkeit unterliegt, daß er diese Beschränkung stattfinden lassen müsse u. s. w." Sie werden an dieser Probe genug haben und mich gern jedes Kommentars überheben.

† **Aus dem Nassauischen.** Obgleich sich in unserer Beamtenwelt manche tüchtige Männer finden, so läßt der Geist derselben im Ganzen doch sehr viel zu wünschen übrig. Der Staatsdienst wird im Allgemeinen viel zu sehr als eine Versorgungsanstalt angesehen, in welche die Angestellten ihre Söhne sobald als möglich ebenfalls hineinzubringen suchen. Diese Sucht ist stärker als in andern Ländern, weil bei uns die höhere Industrie, welcher gebildete Eltern anderwärts ihre Kinder wohl wiemen mögen, fast noch ganz fehlt. Daher bilden unsere Staatsdiener beinahe eine abgeschlossene Kaste, und es finden sich alle Übelstände des Kastenwesens ein. Bei diesem Verwachsensein mit der einträglichen Anstellung ist selten auf eine selbständige Gesinnung zu rechnen, welche die eigne Überzeugung einmal höher stellte als die Versorgung. Auch fehlt es an reichen Familien, die sich dem Staatsdienst widmen möchten. Indem nun die Meisten vor Allem ihr „Fortkommen" im Auge haben, bildet sich die ganze Staatsdienerschaft immer willenloser aus, statt des Organismus siegt der Mechanismus, statt des Lebens die Form, statt des Geistes der Buchstabe. Der Mann sucht das Amt, nicht umgekehrt, Alles schleppt sich in den ausgefahrenen Geleisen fort. Eine bessere Dienstpragmatik, daß jeder Staatsdiener nicht mit halber Besoldung jeden Augenblick beliebig quiescirt werden könnte, möchte Manches ändern, doch kann natürlich nur eine höhere Entwicklung des gesammten Volkslebens wahrhaft helfen, die jetzt auch auf mannigfache Weise angestrebt wird. Besonders wichtig ist es, daß die Unterämter mit tüchtigen, braven Männern besetzt werden; denn in ihnen sieht das Volk die Vertreter des Fürsten und des Staates. Handeln diese nicht pflichtgemäß, so verlieren die unteren Stände die Achtung vor dem gesammten Staate. Die Regierung sollte daher in der Wahl ihrer Organe vorsichtiger sein. Ein Hauptmißstand unserer Bureaukratie sind gewiß die geheimen Berichte der Vorgesetzten, von deren oft leichtsinniger Fassung Wohl und Wehe der Untergebenen abhängt, und wodurch besonders eine geistige Erhebung unserer jüngeren Staatsdiener sehr erschwert wird.

Schweiz.

*Straßburg, 14. Nov. Heute Abend kommen hier dreiundachtzig Zöglinge der Lehranstalten der Jesuiten in Freiburg an. Sie gehören sämmtlich französischen Familien an und werden unter der Obhut der französischen Gesandtschaft in der Schweiz in die Heimath geleitet. Fünf oder sechs derselben sind hier oder in der Umgegend zu Hause. Dieses Ereigniß wirft ein bedeutendes Licht auf mehrere Verhältnisse. Zuerst wird hierdurch das Schreiben des Vorstandes jener Anstalten widerlegt, welches noch vor wenigen Tagen in den Zeitungen verbreitet, den Eltern der fremden Zöglinge eine Sicherheit einflößen sollte, die nur Leichtgläubige täuschen konnte. In denselben Tagen, in welchen die der Gesellschaft der Jesuiten ergebenen Pariser Blätter jenes Zirkular bekannt machten, überbrachte der Telegraph den Befehl an die Grenze des Königreichs, welcher der Gesandtschaft die gehörigen Verhaltungsmaßregeln wegen der Zöglinge aus Frankreich vorschrieb. Mit Freiburg wird es also Ernst, sehr Ernst werden, sowohl im Angriff als im Widerstand. Dann mag es auffallen, wie die Regierungsbehörden einen solchen Schritt thun konnten, ohne nur die Eltern, wenigstens die hiesigen, zu befragen. Daß sie ihnen Dank wissen werden, läßt sich denken. Ob den Jesuiten durch diese Maßregel, so wie sie genommen worden, ein Gefallen geschieht, möchten wir bezweifeln. Daß von Seite Frankreichs nicht eingeschritten werden wird, geht aber hieraus deutlich hervor. Es sind auch gar keine Anstalten dazu vorbereitet. Unsere Garnison ist sogar durch den Abgang eines Artillerieregiments noch tiefer heruntergebracht. Keines der übrigen Regimenter, weder hier noch in dem übrigen Elsaß ist marschfertig, das heißt so gerüstet, daß es in fremdes Gebiet einrücken könnte. Eine solche Bestimmung ist aber sehr verschieden von der Bildung einiger Marschbataillone, welche allerdings von einer Stunde zur andern durch die Eisenbahn an die Grenze gebracht werden und diese decken könnten. In der ganzen Maßregel zeigt sich endlich noch die Sorgfalt der Regierung für die Familien, welchen größtentheils die Zöglinge angehören. Unter der Leitung eines der Sekretäre des Gesandten finden die Kinder eine Sicherheit, für welche nothwendig die Väter dankbar sein müssen. Mit berechneter Klugheit wird somit ein Band zwischen diesen Familien, welche der alten Aristokratie angehören und einem andern Regierungsprinzip, wenigstens dem eben diesen Grundsätzen huldigenden Klerus ergeben sind, und der gegenwärtigen Ordnung in Frankreich geknüpft. Hier herrscht übrigens eine große Theilnahme an den traurigen Begebenheiten in der Schweiz; denn es bestehen Verbindungen vielfacher Art zwischen dem Elsaß und jenem Lande. Wenn daher auch Viele den Bürgerkrieg mit Bedauern sich so blutig entwickeln sehen, einen Kampf, in welchem Vater und Sohn (Balthasar), Bruder (Salis Soglio) und die nächsten Freunde sich gegenüberstehen, so wird doch allgemeiner Tadel über diejenigen ausgesprochen, welche die Nothwendigkeit auf diesem Wege zur Entscheidung zu drängen, hervor gerufen haben. Darüber täuschte sich aber der Vorsichtigere nicht, daß es hier nicht bloß um einige Jesuiten sich handele, sondern daß es den Fall der ganzen Partei gilt, welche diese repräsentiren und stützen. Darum hätten auch die Unparteiischen gewünscht, es wäre durch Ausweisung der verhaßten Ordensbrüder vorerst der Grund der Entzweiung gehoben worden. Wird eine durchgreifende Revolution der Kantone des Sonderbundes, wenigstens in der Zentralschweiz, gelingen und, wenn durch Gewalt herbei geführt, auch gehalten werden können? Dies ist eine Frage, welche sich bezweifeln läßt. Allerdings sind in dem Laufe der letzten Jahre viele Elemente verschwunden, welche mit der helvetischen Republik früher unverträglich gewesen, aber doch nicht allerwärts, am wenigsten in den Bergkantonen. Mit großer Umsicht wird der Schlag bereitet, und faktisch ist von dem Kriegsrath und dem Bundesrath die Freiheit der Presse aufgehoben und den Zeitungen jede Mittheilung über Kriegspläne untersagt worden.

© **Von der Aar**, 14. Nov. Die Sonderbundstruppen, den Widerstand, welchen sie fanden, nicht gewärtigend, zogen sich noch des Abends am 12. sämtlich auf Luzerner Boden zurück. Die Brigade König, im Freienamt, und die Brigade Müller, im Hallwyler Seethal, besetzten gestern die zwischen beiden Thälern liegende zu Luzern gehörende Höhe. Das nördlichste Luzernerdorf Schongau wurde ohne bedeutenden Widerstand genommen. Dort wird für einige Zeit die Hauptmasse des linken Flügels der Division Aarau sich festsetzen, das obere Freienamt aber nicht mehr bewacht halten. Schon in mehreren Zusammenstößen der kleinen Länder mit den äußeren Kantonen, welche die Schweizergeschichte aufgezeichnet hat, bewies sich dieser Ausläufer des jetzigen Kantons Aargau als ein schwer zu behauptender Punkt. Die Grenzdörfer, die sich verrätherischer Verbindungen mit den Sonderbündlern verdächtig gemacht haben, wurden von Obrist Ziegler sofort zu Kriegkontribution angehalten. Sie haben 60 Saum (Ohm) Most (Obstwein), 10 Saum Branntwein, mehrere Stücke Rindvieh und Getreide zu liefern. In dem gleichzeitig mit dem Geltwyler Treffen unternommenen Einbruch der Sonderbundstruppen längs des linken Reußufers soll die Züricher Artillerie sich sehr brav gehalten haben. Von allen Theilen der regenerirten Schweiz zeigen sich herrliche Züge warmer Hingebung für die Sache des Rechtes. Es werden Witwen namhaft gemacht, die 5, andre die 6 Söhne unter den Truppen haben. Beinahe alle Gemeinden unterstützen die hülflosen Familien der ins Feld gegangenen Väter; eine Judengemeinde (nicht dienstpflichtig) gibt

Digitized by Google

jedem ihrer christlichen Mitbürger, die auszogen, täglich 6 Kreuzer Soldzulage. Frauenvereine widmen sich der Krankenpflege, Hülfsgesellschaften kümmern sich um das Loos der Hinterlassenen von Gefallenen, Freiwillige stellen sich aller Orten, weit her kommen von den Hochschulen junge Leute um als gemeine Soldaten einzutreten, und dennoch soll das ein von wenigen radikalen Schreiern „gemachter" Krieg sein! Müßte die Partei der Ordnung auch unterliegen, wozu freilich keine Aussicht da ist, das wissen wir, daß ihre Niederlage eine ehrenvolle sein würde, und daß selbst diese das Gefühl der Stärke zurücklassen müßte.

*** Bern, 14. Nov. Mittags. Kuriere, die gestern aus dem Hauptquartiere (zwischen Peterlingen und Freiburg) hierher gingen, sahen auf den Höhen bei Freiburg viele Hundert Wachtfeuer leuchten. Die Truppen mußten größtentheils wieder bivouakiren. Die Brigade der Division Burkhardt, welche über Laupen und Gümminen in den deutschen Bezirk am 11. Nov. einrückte, fand alle Dörfer verlassen, nur Weiber und Kinder in geringer Zahl waren zurückgeblieben. Die Stärke des um und in der Stadt zusammengedrängten Landsturms wird auf 9000 bis 10000 Mann angegeben. In Freiburg macht sich der Mangel an Lebensmitteln außerordentlich fühlbar. Schon vor mehreren Tagen war das Pfund Brot auf 4 Bz. gestiegen. Von hier gehen nun seit 3 Tagen jeden Tag 12,000 Laib Brot ab, die bloß für die Berner Truppen bestimmt sind. — Depeschen, die heute morgen 10 Uhr anlangten, melden, daß die Truppen gestern die meisten Positionen genommen hätten und ein Waffenstillstand bis heute Morgen 7 Uhr abgeschlossen worden sei — und rühmen zugleich die Ausdauer und Bravheit der Milizen. Heute um 6 Uhr Morgens ist die Reserve unter Ochsenbein über die Sense nach der Stadt vorgerückt. Da man heute nicht kanoniren gehört, so vermuthet man, daß die Stadt bereits übergeben sei. 4 Uhr Nachmittags. Die Stadt Freiburg ist über; die eidg. Truppen sind eingezogen.

* Basel, 15. November. Freiburg hat kapitulirt, Sonntag Morgen 8 Uhr, und ist in die Gewalt der eidg. Truppen übergegangen. Dem Vorort wurde hievon durch eine Estaffette des Oberkommando's, aus dem Hauptquartier Belfaur, Abends ½5 Uhr berichtet. Zuverlässige Details über die Gefechte, welche diesem Akt vorausgegangen sind, hat man bis zur Stunde hier nicht. Ziemlich sicher ist, daß die Baselbiandschäftler, welche unter dem Divisionär Oberst Burkhardt Belfaur (Humbschen) genommen, an Offizieren und Soldaten nicht unbeträchtlichen Verlust erlitten haben. Indessen steht allem Anschein nach der Widerstand der Freiburger Truppen in keinem Verhältniß zu den vorausgegangenen Renommistereien und Aufopferungsprojekten. Die guten Positionen der Freiburger sind vor der Kapitulation von den eidgen. Truppen nicht genommen, sondern, wie es in verschiedenen Berichten heißt, von denselben umgangen worden. (Wir theilen das Aktenstück in deutscher Übersetzung mit): 1) Die Freiburger Regierung verpflichtet sich förmlich, dem Sonderbund unbedingt (absolument) zu entsagen. 2) Die eidgenössischen Truppen besetzen noch im Laufe des Tages die Stadt, und zwar zuerst die äußern Vorwerke, dann die Thore, dann die inneren Posten. 3) Die Stadt gibt Wohnungen und hinreichende Nahrungsmittel nach dem eidgenössischen Reglement. 4) Die Freiburger Regierung wird unverzüglich (immédiatement) ihre Truppen entlassen; die Waffen des Landsturms werden im Zeughaus niedergelegt und ein Verzeichniß der eidgenössischen Behörde übergeben werden. 5) Die eidgen. Truppen werden alle Thore besetzen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums verbürgen und die aufgestellten Behörden in Erhaltung der öffentlichen Ordnung unterstützen. 6) Sollten sich andere Schwierigkeiten ergeben als solche, die ins militärische Gebiet gehören, so steht der hohen Tagsatzung die Entscheidung zu. Geschehen zu Belfaur am 14. Nov. 1847. Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen G. H. Dufour. Im Namen des Staatsraths als Spezialbevollmächtigte Ph. Odet, Syndikus. Mußli, Advokat.

* Die einzelnen Momente, die der Besitznahme von Freiburg vorangingen, fassen wir in Kürze zusammen, so weit sich dieselben jetzt nach den verschiedenen und sehr unvollständigen Berichten mit einiger Sicherheit feststellen lassen. Am 12. Nov. hatten sich die beiden Divisionen von Burckhardt und Rilliet einander genähert und die Freiburger Vorposten, die unweit der Sense (einem Flüßchen, welches das Freiburger Gebiet vom Berner trennt) zwei feste Positionen eingenommen hatten, wurden zurückgeworfen; Dufour schlug am Abend sein Hauptquartier einige Stunden nordwestlich von Freiburg in Wiflisburg auf. In Bern, wo der provisorische Kriegsrath die Nacht hindurch in permanenter Sitzung versammelt blieb, wartete man mit größter Spannung auf Nachrichten; erst am Abend erfuhr man, daß die Waadtländer von Süden her vorgedrungen, daß Belfaur, nur eine Stunde von der Stadt westlich, und andere nahegelegene Punkte von den eidgenössischen Truppen besetzt waren. Am frühen Morgen des 13. begann der Angriff auf Freiburg selbst von verschiedenen Seiten; über das Einzelne fehlen noch ausführliche Berichte, es scheint aber, daß er den größten Theil des Tages heftig fortdauerte. Um das Dorf Aryy (südlich von Freiburg), das erst nach dreimaligem Sturme von den Waadtländern genommen ward, und um das Kloster Mariahilf, eine wichtige Position, welche die Stadt beherrscht und von der Division Burckhardt erobert wurde, hatte sich der lebhafteste Kampf entsponnen. Nachdem beide genommen waren, langten spät am Abend in Bern die ersten Berichte und zugleich die Botschaft an, daß bis zum folgenden Morgen der Stadt Frist gegeben sei. Vollständige Berichte über die einzelnen Momente des Kampfes, namentlich am entscheidenden Tage des 13., sowie genaue Angaben über gegenseitige Verluste müssen wir noch erwarten.

Freiburg. Bei Besetzung einiger Ortschaften durch die Waadtländer flohen alle Männer, und schlossen sich Frauen und Kinder ein, als ob Barbarenhorden daher kämen. Das Betragen der Waadtländer belehrte jedoch die Freiburger bald eines Bessern. Die Häuser erschlossen sich wieder, und Alles wurde so ruhig, als es unter solchen Umständen nur immer möglich ist. Von der Tagsatzungskommission wurden drei Kommissare erwählt, welche sogleich nach der Einnahme Freiburgs die politische Gewalt dort übernehmen sollten; die Gewählten sind Regierungsrath Stockmar in Bern, Oberrichter Reinert von Solothurn und der Präfekt von Payerne.

Zu gleicher Zeit sind die Freiburger Liberalen, die unter der letzten Regierung flüchtig geworden sind, eifrig bemüht, ihre Partei zu organisiren und den politischen Umschwung im Kanton Freiburg vorzubereiten.

Der N. Z. Z. wird von Bern den 14. Nov. berichtet: Morgen schon werden vier von den bei Freiburg stehenden Bataillonen gegen Luzern instradirt werden.

Aargau, 14. Nov. Erst diesen Morgen erhielten wir von Reinach aus einen vom 13. d. datirten Brief, dem wir folgende Stelle entheben: „Diesen Morgen sind die in Fahrwangen, Bettwyl und Umgegend gelegenen 6 eidgenössischen Bataillone nach Schongau und über die Höhe des Lindenberges in den Kanton Luzern hineinmarschirt, eine Bewegung, welcher wahrscheinlich ähnliche nach andern Seiten hin entsprochen haben werden."

Aus Muri erfahren wir, daß an demselben Tage eine Expedition von da über Geltwyl in den Kanton Luzern gegen Mühwangen unternommen wurde. Nirgends habe sich ein Luzerner gezeigt. (N. Z. Z.)

Die Stimmung im Freienamte soll sich nach den letzten Vorgängen sehr gegen die Sonderbündler aussprechen.

Zürich, 15. Nov. Die N. Z. Z. bemerkt: Der Plan des Sonderbundsgenerals tritt immer klarer an den Tag. Die Ausfälle der Sonderbündler sollten unserer Meinung nach das hauptsächlich aus den Divisionen Ziegler und Gmür bestehende Beobachtungskorps zu Einfällen in das Sonderbundsgebiet reizen, während ein bedeutender Theil der östlichen Heeresmacht gegen Freiburg zu Felde zieht. Durch Niederbrennen einzelner Häuser, durch Besetzung einiger Ortschaften des eidgenössischen Gebiets glaubten sie die Eidgenossen zu einem Angriffe auf Luzern verleiten zu können, ehe Freiburg gefallen ist, und hofften in diesem Falle ihnen überlegen zu sein. Der Empfang, der indessen den Sonderbündlern in Aargau zu Theil wurde, mag sie überzeugen, daß die Eidgenossen ihnen gewachsen sind, auch ohne ihnen an Zahl überlegen zu sein. Was nun geschehen wird von Seite unserer Truppen, maßen wir uns nicht an, herausklügeln zu wollen. Soviel glauben wir jedoch annehmen zu dürfen, daß da, wo man mit einiger Geduld einen weniger blutigen Sieg mit ziemlicher Gewißheit voraussehen kann, man sich kaum beeilen wird, einen Kampf anzuheben, der, wenn auch seine Ausgang als unzweifelhaft günstig angenommen werden darf, immerhin viele Opfer kosten könnte. Daß die Rücksicht auf Menschenblut von unsern Führern beherzigt wird, verdient gewiß nur Lob. Nach dem, was bisher geschehen ist, darf man der Zukunft ruhig entgegen sehen. Die eidgenössischen Truppen haben einen Muth bewährt, der den besten Erfolg verspricht. Die Anordnungen des Oberbefehlshabers lassen, soweit sie bisher beurtheilt werden können, ebenfalls das Beste erwarten. Die Eidgenossenschaft darf sich wohl Glück wünschen, daß ihre Geschicke von einem erfahrnen,

Digitized by Google

vielseitig gebildeten Genieoffizier, nicht aber von einem stürmischen Husarenoffizier gelenkt werden.

Laut amtlichen Berichten haben die Züricher bei Lunnern 2 Todte und 10 mehr und minder stark Verwundete gehabt, wovon nur zwei gefährlich verwundet sind. Bei Dietwyl, so wie bei Rickenbach zeigte es sich, daß die Sonderbündler die eidg. Armbinde tragen.

Basel, 14. Nov. Die Frankf. Blätter behaupten, der jüngst durchgereiste preuß. Kurier habe die Erklärung der preuß. Regierung überbracht: wofern Einem Neuenburger der derzeitigen Verhältnisse wegen nur ein Haar gekrümmt werde, so werde der Kanton Tessin von österreichischen Truppen besetzt.

Großbritannien.

London, 12. Nov. Der neue Lord Mayor von London, Alderman Hooper, gab am 10. Nov. das gebräuchliche Festmahl zur Feier seines Amtsantritts, dem unter Andern auch Lord John Russel und der Herzog von Broglie beiwohnten. Letzterer hielt hierbei eine Rede voll echt französischen inhaltslosen Phrasenpompes; er sprach viel, um wie es scheint, wo möglich Nichts zu sagen; er trat als Repräsentant jener Gattung von Staatsmännern und Diplomaten auf, welche sich absichtlich oder unabsichtlich über die Kämpfe, Leiden und Gefahren der Zeit täuschen, mit dem glänzenden Firniß und der blendenden Oberfläche der Dinge vorliebnehmen und in ihrem Taumel des Abgrunds spotten, der sich jeden Augenblick zu ihren Füßen öffnen kann. Hr. Broglie sprach zum Schlusse seiner Rede den Wunsch aus, daß an die bereits zurückgelegten segensreichen 30 Friedensjahre sich 30 abermalige und dann nochmals 30 Friedensjahre reihen möchten! Als ob, abgesehen von so mancherlei Dynastien- und Regierungswechseln, die unter blutigen Zuckungen vor sich gingen, von jenen Unabhängigkeits- und Freiheitskämpfen, die, wo sie, wie in Polen, durch Übermacht erdrückt wurden, doch eine offene und immer nachblutende Wunde am Körper Europas zurückließen, von den großen außereuropäischen Kriegen in Algier, Ostindien, China, Syrien, Mexiko, im Kaukasus, abgesehen endlich von den materiellen Nothständen der Zeit und deren schreckhaftem Gefolge, von den vielen, sich immer wiederholenden und an Intensität steigernden Handels- und Finanzkrisen, denen man nur durch künstliche Mittel temporär abzuhelfen vermag, eine Epoche die des Friedens genannt werden könne, welche in politischer, religiöser, sozialer und sittlicher Hinsicht in zwei Heerlager getrennt ist, die sich geheim und offen, angreifend und sich vertheidigend, vorwärtsschreitend und fliehend, aber ohne Unterlaß bekämpfen, eine Epoche, die erst in diesem Augenblicke, was alle diplomatischen Künste nicht zu verhindern vermochten, in einem Zentrallande Europas die Flamme eines bedenklichen Religions- und Bürgerkriegs aufschlagen sieht. Lord Russell antwortete denn auch mit jener Offenheit, welche namentlich die Zierde englischer Staatsmänner ist, indem er darauf hindeutete, daß leider politische Streitfragen genug vorhanden seien, welche die Regierung in die Lage versetzen könnten, die Landesgesetze nicht nur zu vollziehen, sondern sie auch, wozu sie unter Umständen entschlossen sei, nöthigenfalls zu überschreiten.

Das von allen Seiten mit Forderungen gedrängte Kabinet sieht sich schon jetzt genöthigt, Maßregeln zu treffen, die einen ziemlich exceptionellen Charakter tragen. Nachdem es vor Kurzem die Peel'sche Bankakte aufgehoben, hat es jetzt laut Depesche des Grafen Grey, Ministers für das Kolonialwesen, den westindischen Kolonisten zugestanden: „fortan solle es den westindischen Kauffahrern gestattet sein, an denjenigen Plätzen der afrikanischen Küste, wo weder Sklaverei noch Sklavenhandel herrschen, Neger als Arbeiter zu werben, und nach Westindien zu übersiedeln, welche sich zur Auswanderung dahin für eine kontraktlich festzustellende Arbeitszeit freiwillig verstehen." Die Regierung bezweckt hiermit, den Klagen der westindischen Kolonisten, daß es ihnen seit der Sklavenemanzipation an Arbeitern fehle, ein Ende zu machen. Jene vom 30. Okt. datirte und in den Times mitgetheilte Depesche bestimmt ferner, daß sich an Bord eines jeden solchen Schiffes ein Regierungsagent befinden soll, um darüber zu wachen, daß keine Mißbräuche vorkommen, welche dem Unternehmen sofort ein Ende machen würden. Die Times haben vollauf zu thun, von der Regierung den Verdacht abzuwehren, als ob sie dadurch zu den alten Scheußlichkeiten des Negerhandels zurückkehre und höchstens mit einem dünnen Schleier der Heuchelei überdecke; dies Blatt beansprucht sogar für diese Maßregel den Dank der Nachwelt, da dadurch die Aussicht auf einen großen Sammelpunkt freier Neger eröffnet sei, welche sich, der daheim in Afrika geltenden Knechtschaft und Herabwürdigung sich entziehend, unter den Schirm der englischen Gesetze und das Banner der englischen Freiheit flüchten würden.

Das Morning Chronicle bestätigt: daß sich Baron Rothschild, Seitens der französischen Nordbahn, und Hr. M'Gregor, Präsident der englischen Südwestbahn, sich seit längerer Zeit Behufs größtmöglicher Beschleunigung in Beförderung der Briefpost zwischen London und Paris mit der französischen Regierung in Verbindung gesetzt hätten, und daß der Generalpostmeister Marquis Clanricarde in dieser Angelegenheit bereits nach Paris abgereist sei.

Nachdem die vornehmsten Kaufleute der City (deren wachsende und den Gang fast aller Angelegenheiten in England bestimmende Herrschaft immer tiefer empfunden wird, und namentlich von den Daily News in einem Aufsatz aufs Bitterste charakterisirt wurde, welcher mit den Worten schloß: Die City-Dynastie sei gerichtet, ihre Tage seien gezählt) sich in einer an Lord Palmerston gerichteten Denkschrift über die Nachtheile der französischen Blokade von Buenos Ayres beschwert hatten, ist von dem edlen Lord die Erklärung abgegeben worden, daß die großbritannische Regierung mit der französischen bereits in Unterhandlungen getreten sei, um diese leidige schon so lange dauernde Angelegenheit zu Ende zu bringen. Kurze Zeit vor dieser Erklärung enthielt das M. Chr. einen Artikel, worin es sich mit dem bisherigen Gange der Vermittelungsversuche in den La Plata-Staaten in höchstem Grade unzufrieden zeigte. Man habe blokirt, bombardirt, Hunderttausende ausgegeben und von den Behörden von Montevideo Nichts als Undank geerntet. Frankreich halte die Blokade des Rio de la Plata strenger als je aufrecht und ziehe davon seinen Nutzen. Dieser Zustand werde so lange dauern, als England sich feig beweise. Aber, setzt es stolz hinzu, wir würden uns sehr in dem Charakter unserer Minister irren, wenn sie nicht diesem Übelstande abhelfen und so die Verantwortlichkeit auf sich nehmen sollten, die unsere anerkannte Lage als erste Seemacht der Welt uns auflegt. — Man kann sich dabei alles Mögliche denken, nur Nichts, was jenen durch diese ewigen Vermittlungen zu Grunde gerichteten unglücklichen Ländern Frieden und Heil verspräche.

Frankreich.

Paris, 14. Nov. Das Journal des Débats bemüht sich, die Beschuldigung abzuweisen, daß der Selbstmord des Grafen Bresson durch die Undankbarkeit des Kabinets der Tuilerien herbeigeführt worden sei. Das Organ des Ministeriums, ohne sich darüber zu erklären, ob Hr. Bresson wirklich den Botschafterposten in London für sich beansprucht habe, erklärt, daß derselbe auf seinen eigenen Wunsch nach Neapel geschickt worden sei. Daß er von dort aus seine Zurückversetzung nach Madrid verlangt habe, wird stillschweigend zugegeben, aber, fügt das J. d. D. hinzu, die Antwort der Regierung auf diese Forderung ging erst an demselben Tage ab, an welchem die Nachricht von dem Tode des Hrn. Bresson in Paris eintraf. Man würde sich übrigens sehr irren, wenn man annähme, daß die Vorwürfe, welche das J. d. D. auf diese Weise abwehrt, ein Zeugniß der öffentlichen Meinung für Hrn. Bresson enthalten, dessen Popularität erst in dem Augenblicke angefangen, wo die Opposition in seinem Namen eine Waffe gegen die Regierung gefunden hat. „Ihr habt ihn zur Verzweiflung getrieben, Ihr seid es, die ihn gemordet" — das klingt sehr pathetisch und ist ganz geeignet empfindsame Herzen zu empören. Nur Schade, daß es der empfindsamen Herzen wenige mehr gibt, die sich durch diese ebenso abgenutzte als unredliche Taktik noch betrügen lassen. Schließlich noch eine Bemerkung. Wenn sich Hr. Bresson wirklich deßhalb entleibt hat, weil man ihm den Posten in London oder Madrid verweigert, so hat er durch diesen Beweis von Schwachköpfigkeit die Unstatthaftigkeit seiner Ansprüche selber zur Genüge dargethan.

Italien.

Florenz, 9. Nov. Schon gestern Abend zirkulirte in den Kaffeehäusern ein in Livorno erschienener Aufruf an die Livorneser. So eben, 2 Uhr, hat man auch hier einen gedruckten „ai Toscani" vertheilt und an die Straßenecken geheftet. Man fordert darin auf, den Brüdern von Fivizzano zu Hülfe zu ziehen mit Gewehr und andern Waffen; der Sammelplatz ist Pisa. In dem Aufruf hier heißt es: Giammai soffriremo l'oltraggio fatto dagli sgherri modonesi al nostro principe e ai nostri fratelli etc. (Nie werden wir die Beleidigung dulden, welche modenesische Prahlhanse unserm Fürsten und unsern Brüdern angethan.)

Digitized by Google

Die Gazetta di Firenze vom 9. Nov. bringt eine halboffizielle Darlegung der Verhandlungen, welche der Besetzung Fivizzano's durch Modena vorangingen und der einzelnen Momente, unter welchen sie erfolgte; der Aufsatz suchte zu zeigen, daß die toskanische Regierung die Sache weder voraussehen, noch hindern konnte, und daß mit Rücksicht auf die Würde des Fürsten und Landes eine strenge Prüfung nicht umgangen werden könne. — Dasselbe Blatt bringt das schon mitgetheilte Aktenstück über den italienischen Zollverein.

Österreichische Monarchie.

HIII Von der Österreichischen Militärgränze, 24. Okt. Ihr Antrag, geehrter Freund, erfreute mich wegen des mir geschenkten Vertrauens, erregte mir aber eine kleine Qual, da meiner Ansicht nach nur die ungeschminkte Wahrheit oder die trockene Thatsache veröffentlicht werden sollte; allein veritas multis odiosa! und wer die finstre Nacht auch durch zehntausend Laternen erhellt, wird uns doch nicht weiß machen können, daß die Nacht hell sei. — Sie sagen ganz recht, unsre Landesverfassung sei höchst originell. Keine Provinz Österreichs, kein andres mir bekanntes Land wird ähnlich verwaltet. Die beträchtliche Landesstrecke von der nördlichen Grenze Dalmatiens bis zur südlichen Galiziens landeinwärts 10 — 30 Meilen breit, bildet unsre Militärgrenze. Sie ist in Bezirke, hier „Regimenter" genannt, derart getheilt, daß sie ein Kontingent von 18 Infanterieregimentern (beiläufig zu 2600 Mann), 1 Husarenregimente und dem Csaikisten-Bataillon beständig unter Waffen hält. (Die Csaikisten bilden die Bemannung der Csaiken-Kanonenboote auf der Theiß und Donau). Der „Grenzer", ursprünglich Kolonist, ist ein Staats-Lehnträger; sein Haus und Ackerland ist Eigenthum des Staats und seine Lehnspflicht der Soldatendienst. Die Größe der einzelnen Lehen („Grenzhäuser") ist verschieden, in Kroatien wegen der Urgebirge geringer, im Banat am beträchtlichsten. Hier faßt eine „ganze Ansässigkeit" nebst Haus, Hof und Garten 30 Joch (à 1600 □ Klafter) Äcker und 12 Joch Wiesenland in sich. Es gibt halbe und Viertel-Lehen. Ein solches Grenzhaus beherbergt nun z. B. einen Großvater mit Söhnen und Enkeln, welche patriarchalisch leben und dem Würdigsten d. h. Ältesten als Hausvater zu gehorchen haben, dieser leitet die Wirthschaft, beschäftigt die Arbeiter u. s. w. Von je 3 männlichen Individuen wird Einer als Soldat ausgehoben, dessen hauptsächlicher Dienst eine achttägige Kordonswache gegen Serbien ausmacht. Der Soldat ist verpflichtet, durch 8 Tage ohne Löhnung zu dienen, und erhält nur die Waffen und Schuhe vom Staate; die Lebensmittel nimmt er sich von Hause mit; steht er länger als eine Woche unter Waffen im Dienste, so verpflegt ihn der Staat wie jeden Liniensoldaten. Die übrigen nichtenrollirten Grenzer besorgen den Feldbau und den Hausdienst, als: Feuerwache, Dorfpatrouille, die Überwachung öffentlicher Arbeiten, wie Kirchen- und Straßenbau, solange, bis sie ein körperliches Gebrechen zu „Real-Invaliden" macht. Ein solcher Grenzer besitzt z. B. 2 Ansässigkeiten, indem sein ursprüngliches Lehen durch Heirath verdoppelt wurde, und hat 6 Söhne; zwei davon dienen als Soldaten; wird nun einer der übrigen 5 Männer blind oder lahm und dadurch „real-invalid", so wird derselbe als arbeitsunfähig nicht mehr als Mann gezählt und an seiner Statt ein Soldat des Militärdienstes entlassen, damit es dem Ackerbau nicht an Händen gebreche. Die Söhne bleiben, wenn sie sich verheirathen, in Vaters Hause; die Töchter folgen dem Manne. Durch die Heirathen der Söhne entsteht nicht selten eine ungeheure Vermehrung der Glieder Eines Hauses, sodaß auch der Ertrag eines Ganzlehens nur kümmerlich zur Ernährung einer zahlreichen Familie ausreicht, zumal da der Grenzer Sparsamkeit nicht kennt. Wie es sich dann mit der häuslichen Eintracht unter diesen Naturmenschen verhält, wie innig sich die unter Einem Dache, an Einer Mittagstafel versammelten Schwiegereltern und Schwiegertöchter, Brüder, Neffen, Geschwisterkinder u. s. w. umschlingen, — — das kann man aus ähnlichen Fällen der gebildeten Welt entnehmen! — — Die politische, richterliche und ökonomische Verwaltung des Bezirks ist in den Händen des Regimentskommandanten („Obersten"), dem als Referenten 3 oder 4 Richter, „Auditores", 1 Verwaltungshauptmann (als ökonomischer Referent), ein Rechnungs-, ein Grundbuchsführer, ein Waldmeister und für das rein Militärische ein Adjutant beigegeben sind. — Das „Regiment" (unsres enthält 29 Dörfer mit einer Seelenzahl von 87,000) ist in 12 Kompagnien getheilt, deren Verwaltung im kleinern Maßstabe dieselbe ist, nur daß der Verwaltungsoffizier mit dem Hauptmann oder Kompagnie-Kommandanten allein die legislative und exekutive Gewalt innehat. Für den Sanitätsdienst ist jeder Kompagnie ein Unterarzt beigegeben, der nun für die durchschnittlich 6000 Köpfe zählende Bevölkerung der Chirurg, Augenarzt, Geburtshelfer, der einzige medizinische Heiland sein soll, der durch sein Gutachten bei Verletzungen, Todtschlägen u. dgl. das Urtheil des Richters begründet und — leider nur im Ausnahmsfalle ein wissenschaftlich gebildeter Mann ist. Sämmtliche 12 Unterärzte unterstehen dem Regimentsarzte, der als Protomedikus des Regimentsbezirks die heilige Wissenschaft derart durch seine hohe Person vertritt, daß gegen seinen Ausspruch keine weitere Appellation mehr stattfindet. Und unter diesen Oberärzten gibt es Individuen, die nach 10 — 15jährigem Aufenthalt in der Militärgrenze nicht einmal die Landessprache erlernt haben, der tiefen Kulturstufe, auf der sich einige befinden, gar nicht zu gedenken! Der Regimentsarzt bezieht jährlich 600 fl. K. M., wofür er auch alle Handlungen seiner Kompagnie-Ärzte zu verantworten hat. Aus der Bestimmung der Unterärzte wird ersichtlich, welch ausgebreitete Kenntnisse, welch vielseitige Bildung der Staat in ihnen vermuthet; aber auch welch hohes Moralitätsgefühl er ihnen zutraut, da sie für den monatlichen Lohn von „fünfzehn" Gulden dieselben Obliegenheiten unter Eidespflicht auf sich nehmen, wie die Kreisärzte in den übrigen österreichischen Provinzen. Der Tod eines solchen Grenzarztes verurtheilt Wittwe und Waisen zum Bettelstab; er kann dem Staate nochsoviel Menschenleben retten und nach 10 oder 30jähriger Dienstzeit auf dem Schlachtfeld oder im Pestlazareth in seinem Beruf das Leben lassen, so erhält seine Wittwe den Lohn des treusten Staatsdienstes mit einer „Abfertigung" von 45 fl. K. M. Ein für alle Mal. Über die trefflich eingerichteten Unterrichtsanstalten für die Bildung der Grenzjugend, über die Bündigkeit des militärischen Gerichtsverfahrens, über den griechisch-nichtunirten und katholischen Kultus, sowie über Charakter und Sitten unserer Landeseinwohner, die größtentheils serbischer und deutscher Abkunft, aber auch mit Walachen, Slowaken und Magyaren gemengt sind, berichte ich nächstens der Deutschen Zeitung, wenn nicht eine unsichtbare höhere Hand mir Schweigen auferlegt. Rufen wir mit Theodor Körner: „Durch!" Sind doch die Verhandlungen des Preußischen Landtags, alle Vorgänge, Personalien, sogar einzelne Reden bis an unsre „Grenze" vorgedrungen! — —

† Krakau, 1. Novbr. „Diese Herren von Wien machen es immer so langsam, als ob es gar kein Ende der Dinge gäbe", schrieb einst der große Johann Sobieski seiner Frau, als er vor den Thoren der Kaiserstadt stand, um die Türken aus Deutschland zu vertreiben. Wer hätte es gedacht, daß nach fast zwei Jahrhunderten die Polen dasselbe sagen würden, nicht als Freunde und Verbündete Österreichs, sondern als dessen Unterjochte und vergebens im Kerker auf ihr Endurtheil Wartende! Ich meine hier die unglücklichen Krakauer Gefangenen, derer Untersuchungshaft schon fast zwei Jahre dauert, ohne daß man bis jetzt einer baldigen Entscheidung entgegensehen könnte. Es ist überhaupt ein eigenthümliches Ding um diese Krakauer Untersuchung. Die Krakauer haben sich empört und somit nach den Begriffen des Statusquo ein Verbrechen begangen; aber gegen Wen? Doch gegen Krakau, einen zu jener Zeit selbständigen Staat. Wer hatte also das Recht, diese Verbrecher zu bestrafen? Offenbar der Staat, gegen den sie sich vergangen, die Regierung, die von den Insurgenten temporär gestürzt worden. Ich rede hier bloß von den wirklichen Krakauern, denn die Unterthanen der Großmächte, die sich der Insurrektion angeschlossen, waren sogleich den resp. Regierungen ausgeliefert worden. Die drei nordischen Mächte hatten zwar das Recht, die Ordnung wieder herzustellen, keineswegs aber die Störer derselben zu bestrafen, denn sie waren Schutz- nicht Strafmächte Krakaus, und diesem allein kam es zu, seine unruhigen Bürger in Untersuchung zu ziehen. Es war daher eine Inkonsequenz, als die Schutzmächte nach der Besetzung der Stadt eine außerordentliche Kommission aus Österreichern, Preußen und Russen niedersetzten, die den Prozeß führen sollte; aber man blieb bei dieser Inkonsequenz noch nicht stehen, denn als Krakau dem österreichischen Staate einverleibt worden, wurde wieder die Kommission aufgehoben, und die weitere Untersuchung diesem Staate allein überlassen. Österreich sollte also die Krakauer als seine Unterthanen bestrafen, obgleich sie zur Zeit des Vergehens einem andern Staate angehört haben, das Verbrechen gegen diesen Staat, und nicht gegen Österreich begangen worden und in jenem Staate ein ganz anderes Untersuchungs- und Strafverfahren bestanden als im Kaiserreiche! Wir wollen nicht den gemeinen Menschenverstand, wir wollen nicht das Recht, wir wollen nur die Billigkeit

Digitized by Google

anrufen und in ihrem Namen verlangen, daß eine Regierung, der eine Untersuchung über Nacht gekommen, diese auch über Nacht oder, um nicht zu viel zu fordern und die Gesetze der Schwere in Anschlag zu bringen, über Jahr und Tag zu Ende führen werde, zumal da sämmtliche Inkulpaten erst in der zweiten Reihe der Insurgenten stehen! Denn vergessen Sie nur ja nicht, daß sämmtliche Rädelsführer und Hauptmänner des Krakauer Aufstandes entweder schon längst bestraft oder längst entkommen sind. Der Diktator Tyssowski ist in Amerika, der Generalissimus Skarzynski, der Regierungssekretär Bogawski, der erste Unterzeichner des Manifestes, Lissowski, in Frankreich, der zweite Unterzeichner, Gregorzewski, ist längst in Sibirien, wie der Heeresanführer Mazaraki, und der berühmte Dembowski entweder todt oder verschollen. Wer sind also jetzt die Krakauer Gefangenen? Wenige Gutsbesitzer, mehrere Studenten und Bürger, bei denen es sich bloß darum handelt, ob sie schon in der ersten Nacht der Empörung sich angeschlossen (denn später mußten sie es thun, da die insurrektionelle Regierung bekanntlich das Standrecht proklamirt hatte) und gegen diese wenigen und unbedeutenden Leute wird die Untersuchung schon zwei Jahre geleitet, und deren Abschluß ist vielleicht erst über ein Jahr zu erwarten! Szelas Prozeß wurde doch so rasch beendigt.

‡ Krakau. Die Regierung hat durch Straßenanschläge dem Volke bekannt gemacht: „daß der ꝛc. Zajadzkowski sein dem Staatsdienste gewidmetes Leben durch die Hand eines Meuchelmörders verloren habe." Bald darauf wurden jedoch die Zettel herabgerissen und statt deren andere aufgeklebt mit der Erklärung, daß noch sechzehn andere Personen Krakaus eines ähnlichen Todes sterben würden. Übrigens hat man noch den Thäter nicht ermittelt, obgleich schon zahlreiche Verhaftungen stattgefunden haben. Fast unbegreiflich ist es, daß der Mord an einem so öffentlichem Orte (in der Nähe der Stadtwache) verübt worden, ohne nur auch die leiseste Spur des Thäters zu hinterlassen.

Von der galizischen Grenze, 6. Nov. In Lemberg sind beabsichtigte Brandstiftungen noch zeitig genug entdeckt worden, und der Gouverneur Graf Stadion hat für gut befunden, die politischen Gefangenen, welche man in der Verwirrung des Brandes aus ihren Kerkern retten wollte, in ein sicheres Lokal transportiren zu lassen. Es scheint leider nur zu gegründet, daß die polnische Propaganda Alles aufbietet, um die Bewohner Galiziens nochmals in Jammer und Elend zu stürzen. Die Ereignisse in Italien wirken mächtig, und die Haltung der vornehmen Gesellschaft läßt hierüber keine Illusionen mehr zu. (Bresl. Z.)

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 16. Nov. Öst. Met. 104¼ G. 2½% 52¾ G. — B. aktien p. u. 1938 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 120% P., Preußen. Köln-Minden 96% P. 96⅔ G., — Baiern. Ludwigsbach 90⅔ P. 90 G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅔ P. — G. 4½% 100½ P. 99⅞ G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. — Laubth. ganze 2 fl. 43½. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 13. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 79¾. Ludwg.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 68½. — Köln-Minden 96½.

Wien, 12. Nov. 5% Metall. 104¹⁵/₁₆. Bankaktien 1614. 500 fl. Loose 156¼. 250 fl. Loose 120¼. Nordbahn 153¼. Wien-Gloggnitz 110½. Mailand-Venedig 94½. Wien-Pesther 93½.

Amsterdam, 13. Nov. — 2½% 54¼. — 4% 1844 84. — 4% b. Pope 86⅝ 4% ditto b. Stieglitz 86 — 5% Span. aktive 13¹⁵/₁₆. 3% inländ. 24. 4% Portugiesische — 2½% Öst. Met. 50¾.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[469] Bei mir ist erschienen:

Zeugnisse
deutsch-katholischen Geistes;
40 Predigten
von **W. Hieronymi,**
Pfarrer der deutsch-katholischen Gemeinde zu Darmstadt.
8. geh. 1 fl. 36 kr.

Diese in verschiedenen Städten unseres Vaterlandes gehaltenen Predigten sind durch den ächtchristlichen, belebenden Geist, der aus ihnen athmet, nicht nur für Deutschkatholiken, sondern für denkende Christen jeder Konfession eine schöne Gabe. Licht mit Wärme, Wahrheit mit Liebe, ist der Wahlspruch, den die Sammlung an der Stirne trägt und gewiß mit vollem Rechte.

Darmstadt, **L. Pabst.**

[470] In Kommission bei J. D. Schmidt in Salzwedel ist jetzt vollständig erschienen und auf Bestellung durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Geschlecht der von der Schulenburg.
Von **J. F. Danneil.**
2 Bände. gr. 8. und 1 Heft Stammtafeln gr. 4. brosch. Preis 10 Rthlr. Die Stammtafeln allein Preis 20 Silberg.

[471] Im unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Karte des
Kriegs-Schauplatzes
der Schweiz.
In 2 Blättern, die Sonderbundskantone mit den angrenzenden Kantonen enthaltend.
Winterthur, im Nov. 1847.
Steiner'sche Buchhandlung.

[472] Im Verlage der Schulz'schen Buchhandlung in Oldenburg ist soeben erschienen:

Der Nibelungen Not.
In fortlaufendem Auszuge zunächst für die Schule zusammengestellt
von **August Lübben.**
8. In Umschl. geh. ½ Thlr.

Dieser Abdruck des Nibelungenliedes verdient von den Schulen beachtet zu werden. Durch die Ausscheidung nämlich von allen überflüssigen Ausführungen und Zusätzen, wie sie die Zeit später herangebracht hat und durch das Herausschneiden von einigem Anderm, welches der Herausgeber aus pädagogischen Gründen nicht an die Schüler bringen wollte, ist hier das Lied in fortlaufender Erzählung und ohne Störung des Zusammenhangs gegeben worden. Der Verfasser erwartet keinen Ruhm von dieser Arbeit, die ihm, wie er bemerkt, durch Lachmanns meisterhafte Kritik ganz bestimmt vorgeschrieben war, hat aber das Verdienst einem Schulbedürfnisse abgeholfen zu haben.

Literarische Neuigkeit.

[473] Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tarantas.
Reiseeindrücke vom Grafen Sollogub.
2 Theile.
Mit Portrait von W. Sollogub.
Preis 2 Thaler.
Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

Verlagshandlung von Fr. Wassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.c. übereinkommen wende man sich an HH. Kiesmeyer Straßburg 38 Brandgasse, Paris, 20, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Der Verleger erwartet darauf das Gesch. Bed. Postamt: Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich 1. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden 1. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer zweispaltigen Petitzeile mit 3 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 142. Heidelberg, Freitag 19. November 1847.

Übersicht.

Badische Zustände. II. — **Berlin** (Krelinger im Polenprozeß über die Hochverrathsfrage. Bücherverbot). **Aus Pommern** (noch eine Stimme über die Ausschußwahlen). **Vom Niederrhein** (v. Holzendorf). **München** (Fortsetzung des Berichts über die 13. Sitzung der Kammer). **Speyer** (Eisenbahn). **Dresden** (noch einmal die Zensurverhältnisse). **Wiesbaden** (der nassauische Seidenzuchtverein). **Oldenburg** (Sammlung für Beseler).

Schweiz. Bern. Die jüngsten Ereignisse. Bulletin des Vororts. Beschlüsse der Tagsatzung wegen Freiburg. Unglücksfall. Beginn der Operationen gegen Luzern. Laupen. Ein aufrührerischer Feldprediger. Zürich. Die Gefangenen von Dietwyl. Benehmen der Sonderbündler. Verlust im Freienamte. Luzern. Treiben daselbst. Graubünden. Gerücht von Ungehorsam. Wallis. Walliser Flüchtlinge. Der Große Rath versammelt. Aarau. Vorrücken ins Luzerner Gebiet.

Großbritannien Die Times für die Wahrscheinlichkeit einer Intervention in der Schweiz und gegen die Nützlichkeit und Rechtlichkeit einer Ausführung derselben.

Frankreich. Das Journal des Débats und die Deutsche Einheit.

Spanien. Neue Finanzoperation eingeleitet. Die Verweisung des Generals Alair aus Madrid.

Italien. Florenz. Blutiges Zusammentreffen. Rom. Preßzustände. Genua. Stimmung der Bevölkerung.

Österreichische Monarchie. Der Kaiser schlägt Aufhebung der Zollinie zwischen Deutschland und Ungarn dem Landtage vor. Einstimmige Wahl des Erzherzogs Stephan zum Palatin. Preßburg. Landtagsaussichten.

Datum der Börsen. Frankfurt 17., Berlin 14., Wien 13., Amsterdam 14., Paris 15., Madrid 8. November.

Heidelberg, 19. November.

Ein Ministerium, das sich die ernste Aufgabe setzte, in Baden eine freisinnige und populäre Stellung einzunehmen, kann sich über die Wünsche des Volkes sehr leicht unterrichten; die Protokolle unsrer zweiten Kammer, die Petitionen, Motionen und Adressen, die seit sechzehn Jahren die Tagesordnung unseres parlamentarischen Lebens ausmachten, liegen ja vor Aller Augen und widerlegen am Besten den Vorwurf eines stürmischen und ungezügelten Fortschritts, womit man so gerne die gerechtesten und bescheidensten Forderungen deutscher Völker abzufertigen pflegt. Daß jene Wünsche, die vor Jahrzehnden vielleicht noch als Doktrin oder Theorie beseitigt werden konnten, jetzt ins Mark des Volkslebens eingedrungen sind und in der Epoche politischer Windstille auf dem Wege der friedlichsten Eroberung sich einen unermeßlichen Anhang gesichert haben, diese Thatsache würde selbst der blindeste Eigensinn absolutistischer Staatskunst nicht mehr in Abrede stellen. Eine Zeit lang hat diese noch den Versuch gemacht (und wir in Baden haben unter Blittersdorf die Periode zum Überdruß durchlebt), mit vornehmer Verachtung vor dem Drängen und Gähren des öffentlichen Geistes in Deutschland die Augen zuzudrücken; man hoffte die politische Bewegung zu Tode zu ignoriren, ihr mit dem Tone der größten Sicherheit die gesunde Lebensfähigkeit abzusprechen, ihre Äußerungen kalt zurückzuweisen, und man hat diese Selbsttäuschung allmählich durch die bittere Erfahrung bezahlen müssen, im Kleinen Manches gehemmt und gestört, im Großen die Elastizität durch den Druck eher gesteigert als vermindert zu haben.

Jene politischen Wünsche, wie sie die badische Kammer seit 1831 konsequent und unermüdlich erneuerte, sind fast in allen ständischen Versammlungen Deutschlands ausgesprochen worden; in Baden nur lauter und bestimmter, weil es hier der Reaktion der dreißiger Jahre am wenigsten gelungen war, die Volksvertreter stumm zu machen, und weil eben hinter den Vertretern ein rührig, politisch aufgewecktes Volk stand. Das Verlangen nach freier Presse, nach Verantwortlichkeit der Minister, nach Reform des Gerichtswesens, nach Beschränkung der Polizeiwillkür und Entfesselung des Assoziationsrechts, die Forderung bürgerlicher Gleichstellung aller Konfessionen, die Wünsche für ein volksthümliches Wehrsystem und für eine nationale Ausbildung der Bundesverfassung — das Alles sind so unvermeidliche, so unabweisbare Folgerungen jeder konstitutionellen Verfassung, daß die Beschuldigung eines umwälzenden und aufwühlenden Strebens nur von mangelnder Einsicht in die Bedingungen alles politischen Lebens oder von bösem Willen gemacht werden konnte. Ein Ministerium, das mit den ähnlichen Beschuldigungen die unbequemen Forderungen des Rechts und der gesunden Politik beschwichtigen wollte, würde trotz aller Popularität der Namen, trotz aller freisinnigen Antezedentien sich doch nur als eine verjüngte Fortsetzung des alten Systems ankündigen.

Eine Frage ist es namentlich, die allmählich in ganz Deutschland der Mittelpunkt der politischen Debatte geworden ist und in Berlin, München, Stuttgart und Karlsruhe so gut die lebhaftesten Verhandlungen hervorrief, wie in dem bisher so friedfertigen Ständesaal zu Prag: es ist die Preßangelegenheit. Beide Parteien sind darin übereingekommen, daß der bisherige Zustand unhaltbar sei; der Liberalismus, indem er nicht länger ein wohlbegründetes und natürliches Recht verweigert sehen will, die Reaktion, weil ihr die bestehende Weise der Zensur den Zweck nicht erreichte und sie die stille Hoffnung in sich tragt, mit einem Repressivsystem der schlimmsten Art, das sie dann „Preßfreiheit" betitelte, ihrem Ziele naher zu kommen. Uns scheinen, ungeachtet aller offiziellen und halboffiziellen Versicherungen, die Hoffnungen beider Theile trügerisch zu sein, die Hoffnungen derer, die da glauben, die traurige Periode der Karlsbader und Wiener Ordonnanzen bald durch ein freisinniges und allgemein deutsches Preßgesetz beendigt zu sehen, wie die Erwartungen der Andern, die da meinen, die Zeit der Unterdrückung noch für ein Menschenalter auf legalem Wege sanktioniren zu können. Es hat vielmehr allen Anschein, als wenn auch jetzt noch, drei Jahrzehnde nach dem achtzehnten Artikel der Bundesakte die deutsche Preßgesetzgebung den einzelnen deutschen Staaten überlassen würde, und was noch schlimmer ist, die Sachen stehen so, daß man diesen unglücklichen Partikularismus einer gemeinsamen vaterländischen Gesetzgebung für jetzt vorziehen muß.

In dieser Angelegenheit erwarten Alle vom Ministerium Beck eine rasche und genügende Entscheidung; man ist der Vertröstungen müde geworden und hat schon auf dem vorigen Landtage sich nicht mehr mit der allgemeinen Bitte begnügt, sondern ganz bestimmte Anträge gestellt, die einstweilen zur Lösung des Knotens dienen können. Ist diese eine Frage einmal in freisinnigem Geiste entschieden, so sind wir um den Erfolg der übrigen Reformen nicht mehr besorgt; hundert kleine Quälereien und Mißstände, die polizeiliche Überwachung und Chikane, der Mißbrauch der administrativen Amtsgewalt und alle die Auswüchse des bureaukratischen Wesens, woran unsere Staaten kranken, werden vor einer freien, unzensirten Presse nicht mehr bestehen können; der Wust der Schreiberei und des Bürregierens wird rasch gesichtet werden, und alle gesunden Kräfte, die der Bann der Zensur und die polizeiliche Beengung des Assoziationsrechts gefangen hält, werden erwacht den Kreis der Thatigkeit suchen, dem sie bestimmt sind. Das patriarchalische Regiment, sei es auch das beste und wohlwollendste, ist nicht im Stande, der großen moralischen und materiellen Krisis in der Gesellschaft gründlich abzuhelfen; die Gesellschaft selber vermag es allein, aber damit sie es vermöge, löse man ihr die enge Schnürbrust, in die Bevormundung und polizeilicher Druck sie eingezwängt haben.

Nur dann wird es einer aufrichtigen Regierung möglich sein, alle die vielverzweigten Fragen, deren Beantwortung die Zeit ungeduldig entgegen sieht, mit Erfolg zu lösen; nur dann wird es gelingen, im Bunde mit einer freien Presse und von der gesunden Selbstthätigkeit des Volkes selber unterstützt, auch die materiellen Schäden zu heilen, welche durch neue Verhältnisse und die Noth

Digitized by Google

der Zeit unserem an Hülfsquellen so reichen Lande geschlagen worden sind. Bis jetzt sind die mäßigen Vorschläge zu einer allmählichen gleichen Vertheilung der Staatslasten, wie sie in der zweiten Kammer gemacht wurden, an dem Widerstande der Privilegirten gescheitert; jene mäßigen Vorschläge reichen aber nicht einmal aus, es bedarf auch hier energischer Hände, um neuen Verhältnissen neue Hülfsmittel entgegenzusetzen und einer drohenden Krisis bei Zeiten durch nothwendige Reformen zu begegnen. Stände und Regierung müßten hier zusammenwirken; wenn diese auf der breitgetretenen Bahn des alten Systems beharrt, und sich jene begnügen, ein paar Pfennige im Budget zu streichen, statt dem Übel an die Wurzeln zu gehen, dann würden die Stichwörter des Tages „Pauperismus" und „Proletariat" auch in Baden unfehlbar eine lebendige und furchtbare Bedeutung erhalten, die sie zur Zeit wenigstens noch nicht haben.

Wie sich das Ministerium Bekk zu dem Allem stellen wird — die nächsten Monate müssen uns darüber vollständig aufklären. Wir erinnern uns der Äußerung, womit Bekk auf dem Landtage 1846 seine Thätigkeit auf der Ministerbank fast eröffnete: „Der wichtigere Umstand, sagte er damals, der die Stellung einer deutschen Regierung und zumal der Regierung eines kleinen deutschen Staates erschwert, ist eben der, daß sie zwischen zwei Feuern steht." Wir wissen recht wohl, daß Baden Vieles nicht thun kann, was wünschenswerth und heilsam wäre, wir verkennen die Stellung nicht, der Baden als Bundesglied, und zwar als Bundesglied zweiten, fast dritten Ranges, Rechnung tragen muß; aber jene Äußerung ist so oft und so lange als das Schlagwort gehört worden, womit man jeden möglichen und billigen Wunsch zurückwies. Die freie Besprechung der innern Angelegenheiten sollte der Bund hindern, die Reform des Gerichtswesens sollte wegen des Bundes unmöglich sein — und plötzlich ist einer der beiden großen Bundesstaaten, die man als wesentliche Träger jenes beengenden Systemes zu bezeichnen schien, selbst mit dem Beispiel allmählicher Verbesserungen vorangegangen und hat mit einem Federstrich das alte Wesen vernichtet, indessen man bei uns ängstlich markend eine neue Gesetzgebung vorbereitet hat, die bis zu ihrer Einführung — vielleicht dem drängenden Bedürfnisse der Zeit schon nicht mehr genügt. Uns dünkt, als könne jeder deutsche Staat, ohne die undeutsche Rolle eines Sonderbundes zu übernehmen, mit innern Verbesserungen selbständig und sicher vorangehen, ohne in seinem guten Rechte mehr befürchten zu müssen, als die steigende Verstimmung der alten reaktionären Politik, die, wo sie im Großen nicht mehr aufhalten kann, doch im Kleinen gern stört und verkümmert. Ein badischer Minister, der aufrichtig und entschieden das Werk der konstitutionellen Durchbildung in die Hand nimmt, kann unsrer Meinung nach nur von einem Feuer bedroht sein, einem Feuer, das seinen schreckenden Zauber verloren hat; ein Staatsmann, der schüchtern nach der einen und zögernd nach der andern Seite verfährt, wird dort leicht mißliebig werden und hier seine populäre Unterstützung verlieren, er wird in Wahrheit zwischen „zwei Feuern" sein, eine Stellung, die für ihn selber die aufreibendste und für die gute Sache die unfruchtbarste sein muß.

Preußen. * Berlin, 13. Nov. Im Polenprozesse begann kürzlich mit dem Buchhändler Stefanski aus Posen die Vernehmung desjenigen Theiles der Angeklagten, deren Treiben der Anklage zufolge einen wesentlich kommunistischen Charakter gehabt hatte. Sie bestehen zum größten Theil aus Mitgliedern der gewerbtreibenden Klassen. Die bedeutendsten unter ihnen sind jener Stefanski, sodann der Schlosser Lipinski und Eßmann. Vertheidiger des ersteren war Krelinger, dessen mit gewöhnlichem Scharfsinn ausgestattete Rede, da sie als Antwort auf die von uns umständlicher mitgetheilte Ausführung des Staatsanwaltes vom 29. Septbr. über die bekannte Verfassungsfrage anzusehen ist, wir ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergeben. Nachdem das preußische Gesetzbuch, bemerkt Krelinger, in seinem ersten Theile mit der Lehre vom Eigenthum den eigentlichen Kern des Privatrechts abgehandelt habe, gehe es im zweiten Theile zur Erörterung derjenigen Verhältnisse über, welche sich auf die Person beziehen, und zwar befolge es hier den Gang, daß es von der Familie zur bürgerlichen Gesellschaft weiter schreite, bis sich Alles in dem großen Ganzen des Staates auflöse. Es sei nicht zu läugnen, daß die Hauptgrundsätze dieses Ganzen auf die Lehre von der Gesellschaft zurückgingen, und führe er deßhalb den §. 17. Thl. 2, Tit. 6 des Allg. Landrechts an, in welchem es heiße: „Die solchergestalt bestimmten Rechte und Pflichten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, sowie die wegen des Betriebes der gemeinschaftlichen Angelegenheiten getroffenen Einrichtungen machen die Verfassung dieser Korporation aus." Was hier Verfassung der Korporation heiße, sei im weitern Sinne Verfassung des Staats, diese mithin der Inbegriff der Rechte und Pflichten des Staatsoberhauptes und der Unterthanen und ebenso aller Institute des Staats, sofern sie geeignet sind, das rechtliche Band zwischen Obrigkeit und Unterthan zu knüpfen und zu befestigen. Hielte man dies fest, so könne man nicht sagen (wie dies der Ankläger thue), daß das Territorium ein Theil der Verfassung sei. — Die Anklage behaupte mit Unrecht, daß mit dem Objekt auch das Recht entzogen werde; denn dies sei grade nur der Charakter des dinglichen Rechtes, daß es an der Sache hafte. Keineswegs gelange die Vertheidigung zu einer Sonderbarkeit, wenn sie wohl die gewaltsame Beschränkung der landesherrlichen Rechte, nicht aber die Entziehung des Ländergebiets als Hochverrath erkläre. Thatsächlich sei allerdings in der Geschichte meist Beides vereinigt gewesen. — Die Anklage nehme ferner auf die Wissenschaft Bezug, doch sei die wissenschaftliche Unterscheidung im Allg. Landrecht nicht beobachtet. Die Theorie stelle allerdings König, Verfassung, Territorium als verschiedene Theile nebeneinander, an jedem derselben könne Hochverrath begangen werden, nicht aber nach der Bestimmung des Gesetzbuches — denn dieses nenne nur die ersten, nicht auch das Territorium als Gegenstand des Hochverraths. Wir wüßten, daß in früherer Zeit Leute von kräftigem Körperbau geworben und andern Regenten zugeführt wurden. Man habe dadurch das Recht des Landesherrn in der bestimmten Absicht verletzt, um selber das Recht zu haben — ließe sich dies Verhältniß unter den Begriff des Hochverraths bringen? Keineswegs; und doch werde man nicht läugnen, daß hier eine größere Schmälerung des landesherrlichen Rechtes vorliege als im Falle einer Entziehung des Territoriums. Das Maß der Rechtsschmälerung sei daher für den Thatbestand des Hochverraths ein wesentliches Moment. — Die neueren Verfassungen enthielten ferner allerdings, wie die Anklage hervorhebe, den Begriff der Einheit und Untheilbarkeit; doch sei deßhalb nicht jeder Angriff auf dasjenige, woraus die Verfassung bestände, Hochverrath. Nicht ohne Grund verlange das Gesetz grade eine „Umwälzung" der Verfassung, nicht eine bloße Verletzung derselben zum Bestande des Hochverraths, Aufhebung aller Normen und das Aufstellen anderer an ihrer Stelle, neuer Prinzipien für die umzuwälzenden, dies mache erst den Begriff des vorliegenden Verbrechens. Die Einheit habe eine bloß administrative Bedeutung, der Begriff der Untheilbarkeit aber sei erst in der französischen Charte von 1791 ausgesprochen und also nicht ein im öffentlichen deutschen Recht (dies hatte der Staatsanwalt in seiner Rede vom 29. Sept. behauptet) eingewurzelter Grundsatz unserer Verfassungen. — Er richte aus diesen Gründen seinen Antrag dahin, bei keinem der Angeklagten wolle der hohe Gerichtshof das Verbrechen des Hochverraths annehmen. —

Berlin, 13. Nov. Sicherem Vernehmen nach ist ein neues Werk von Bettina, welches eben unter dem Titel: „Ilius, Pamphilius und die Ambrosia" erscheinen sollte, von der Polizei mit Beschlag belegt und so dessen Ausgabe verhindert worden. Die Ursachen der Beschlagnahme sind nicht bekannt, und lassen sich auch nicht ahnen, da der Inhalt des Buches nicht politischer Natur sein soll.

* Aus Pommern. Ihr Blatt wird bei uns viel und gern gelesen wegen seiner entschiedenen und doch gemäßigten Haltung in den politischen Artikeln der Redaktion, und wenn man demselben von gewisser Seite her antipreußische Tendenzen unterschieben möchte, so können Sie sich darüber trösten; das preußische Volk theilt diese Ansicht nicht, vielmehr wird es von Tag zu Tag mehr inne, daß sein Heil nur auf dem Wege zu suchen, den auch Ihr Blatt verfolgt, dem des bewußten Strebens nach einer die politischen Rechte des Volks sichernden Verfassung. Freilich Ihre Handelspolitik möchte hier weniger Anhänger finden; wir überlassen jedoch den Kampf darüber mit Ihnen gern unsern tüchtig redigirten „Börsennachrichten der Ostsee", die in dieser Beziehung die Ansichten der Provinz vollständig vertreten. — Doch nun zur Sache, weßhalb ich Ihnen heute schreibe. In Ihren jüngsten Nummern haben ein Korrespondent aus Berlin und ein anderer vom Niederrhein die Ausschußwahlen *) unsers Ver. Landtags

*) Es spricht hier eine dritte oder vierte Ansicht über die Ausschußwahlen, und wir lassen es gern zu, in der besten Absicht, die Mitglieder der

Digitized by Google

zum Gegenstand ihrer Erörterungen gemacht. Während der Erstere lediglich den Standpunkt der Wahlverweigerung für gerechtfertigt erachtet, nimmt der Letztere die Wahlen mit Vorbehalt in seine Obhut. Bekanntlich haben die Abgeordneten unserer Provinz mit einer einzigen Ausnahme die Wahlen ohne weitere Erklärungen und Vorbehalte vollzogen. Um daher den status causae et controversiae vollständig vor Ihrem Publikum zu reguliren, gestatten Sie mir auch wohl einige Bemerkungen vom Standpunkte der unbedingt Wählenden. Ich habe hier Niemanden zu vertreten, noch zu rechtfertigen. Zu dem Ersteren bin ich nicht befugt, des Letzteren aber bedarf es nicht. Ob aber, wie Ihr Berliner Korrespondent und mit ihm auch Biedermann in seiner neuesten Schrift meint, mit der Vollziehung der Wahlen die Opposition die Stellung ganz aufgegeben, die sie dem Patent vom 3. Febr. gegenüber angenommen, ob sie dieses Patent dadurch für vollständig rechtsbeständig anerkannt und somit in Widerspruch mit sich selbst gerathen, ob namentlich die unbedingt Wählenden, insoweit sie zu denjenigen gehörten, die Rechte aus früheren Gesetzen verletzt hielten, bei diesem Akt ihr Gewissen ganz in die Schanze schlagen mußten, um dem Gebote der höchsten Machtvollkommenheit zu gehorchen, oder ob es nicht gerade Gewissens- und Rechtsbedenken sein konnten, die die Männer, die früher mit der Opposition gestimmt, verhinderten, ihren Freunden auf das Gebiet der Wahlverweigerung zu folgen — das sind Fragen, die doch näherer und ruhiger Erwägung werth zu sein scheinen. Will man aufrichtig sein, so muß man doch zugestehen, daß, wollte der Ver. Landtag nicht ins Schwanken gerathen, sondern konsequent bleiben, es doch nur eine Alternative für ihn gab: entweder die Gesetzgebung vom 3. Febr. ablehnen, sich überhaupt inkompetent erklären, oder in den durch dieselbe gebildeten Rechtskreis hineintreten und nun von Innen heraus die Rechtsansprüche des Volks aus der früheren Gesetzgebung geltend machen. Der Landtag wählte das Letztere, und ich denke, man gesteht ihm jetzt ziemlich allgemein zu, daß er recht daran that. Hatte er aber diese Stellung einmal eingenommen, dann läßt sich wohl billig fragen: war er noch berechtigt, sie auf einmal willkürlich wieder zu verlassen, ohne daß ihm dazu eine andere Veranlassung gegeben, als die, daß nicht augenblicklich ihm Alles zugestanden, was er beanspruchte hatte? Wohl hätte dies als eine Nothwendigkeit erscheinen können, wenn das Gouvernement den absolutistischen Standpunkt eingenommen hätte, auf den einige märkische Abgeordnete es gern drängen wollten. Weil die Verordnungen vom 3. Febr., mit der königlichen Unterschrift versehen, in der Gesetzsammlung stehen, darum sind sie in allen Punkten Rechtens, trotz aller Widersprüche gegen frühere, nicht aufgehobene Gesetze. Die Regierung hatte sich aber den Ständen nicht so gegenübergestellt, sie war denselben gefolgt auf das Gebiet der Erörterung der Rechtsfrage und hatte somit ihrer Seits bereits anerkannt, daß frühere Rechte alterirt sein könnten, wenngleich sie nicht zugestand, daß sie es seien. Der Landtag hatte aber nicht nur in der Adresse eine Wahrung der Rechte, leider freilich nur im Allgemeinen und nicht, wie es nach dem ursprünglichen Entwurfe geschehen sollte, spezialisirend niedergelegt, sondern auch alle einzelnen Rechtsansprüche, der Krone gegenüber, in der Form von Petitionen erhoben, und in den Königl. Botschaften endlich, die der Landtag darauf als Bescheid erhielt, war die Erwägung zugesagt. Hiernach dürfte doch wohl auch die Meinung einige Berechtigung für sich haben, die bei dieser Lage der Sache die Wahlen vornahm, weil sie keine gesetzliche Berechtigung für die Verweigerung derselben erkennen konnte, in dieser vielmehr eine Inkonsequenz gegen die Antezedentien sah, vor der sie sich hüten zu müssen glaubte, um damit nicht den Feinden Waffen in die Hand zu geben. Aber sagt man, indem Ihr selbst mitgewirkt habt zur Schöpfung der Instanzen, die Ihr für nicht gerechtfertigt früher erklärt habt, habt Ihr euch selbst den Boden unter den Füßen weggezogen; Ihr könnt nun nicht mehr Einspruch thun, wenn die Ausschüsse Handlungen vornehmen, zu denen sie nach Maßgabe der früheren Gesetzgebung nicht berechtigt sind. Ich kann aber so wenig zugeben, daß gerade die Vollziehung der Wahlen mehr ein Anerkenntniß der Februargesetzgebung enthalte, als alle übrigen Akte, die der Landtag als einen Ausfluß jener Gesetzgebung vorgenommen hat, oder sein achtwöchentliches Zusammensein selbst; als ich endlich anerkennen kann, daß darin irgendwie ein Aufgeben der früher beanspruchten Rechte liege. Eben weil diese Rechte bereits in der Adresse gewahrt und in den Petitionen näher spezifizirt, der Krone mit Bitte um Anerkennung vorgelegt, in den Bescheiden aber von derselben nicht zurückgewiesen, sondern ad deliberandum genommen waren, bedurfte es keines besonderen Vorbehalts bei dem Wahlakt mehr. Ja, dieser mußte fast mit Nothwendigkeit, wollte man folgerichtig handeln, zu dem weiteren Verfahren führen, das der Abgeordnete von Bardeleben inne gehalten, obgleich ich jetzt keineswegs wünsche, daß ihm, um der Folgerichtigkeit wegen, noch andere Ausschußmitglieder folgen möchten. Zwar dürfte es voreilig sein, jetzt schon irgendeine Meinung darüber aussprechen zu wollen, welche Stellung die Mitglieder des Ausschusses, die ohne Vorbehalt gewählt und ohne Vorbehalt die Wahl angenommen haben, in den Ausschüssen selbst einnehmen werden; darin aber kann ich weder Ihrem Berliner Korrespondenten Recht geben, daß sie als solche angesehen werden müßten, die sich auf Diskretion ergeben, noch auch Ihrem Korrespondenten vom Niederrhein darin, daß diejenigen Abgeordneten, die bei der Wahl Vorbehalte gemacht, um deßwillen berechtigter sein sollten, auch in den ferneren Verhandlungen den Boden festzuhalten, auf den sich der Vereinigte Landtag in den Verfassungsfragen gestellt. Warten wir die weitere Entwicklung ab und hüten uns vorläufig nur, Männer wie Knoblauch, der bereits früher Gelegenheit gehabt hat, zu zeigen, daß er seine Stellung auch in solchen Fällen zu finden weiß, wo das höchste Machtgebot mit dem Gewissen in Kollision kommt, so aufs Geradewohl hin zu beschuldigen, daß sie sich über Gewissensbedenken hinweggesetzt.

Vom Niederrhein, 13. Nov. bringt die Aachner Zeit. über H. von Holtzendorff und die gegen ihn ausgestreuten Gerüchte folgende Bemerkung: die Bürgerzeitung erzählt, Hr. v. Holtzendorf sei ein bescholtener Mann, den die Templiner Kreisstände aus ihrer Mitte gestoßen hätten, weil gegen ihn eine Anklage auf Verleitung zum Meineide vorgelegen habe, von welcher er nur vorläufig freigesprochen worden sei. Die Bürgerzeitung, wenn sie dies anzuführen für recht fand, wenn sie das ehemalige Prinzip der vorläufigen Freisprechung mit allen seinen Konsequenzen noch zu vertheidigen für angemessen halten sollte, was wir ihr freilich zutrauen müssen, da sie das Veraltete überall anpreist, so hätte sie doch wenigstens die Akten etwas näher einsehen sollen. Sie hätte dann erfahren, was vor einiger Zeit durch alle Blätter gegangen ist, daß die Klage gegen den Jüngling gerichtet war, welcher einen Jagdfrevel begangen und sich von demselben durch Verleitung seines Kutschers zu einer falschen Aussage gereinigt haben soll, daß aber nichts Derartiges bewiesen werden konnte und nur die vorläufige Freisprechung erfolgte, weil natürlich auch das Gegentheil nicht bewiesen werden konnte, daß zwischen jener Geschichte und jetzt viele Jahre liegen und seitdem Hr. v. Holtzendorff ein Mann geworden ist. Wir wollen nicht von jener Adresse sprechen, wir wollten nur bemerken, daß sie dadurch nicht „an Bedeutung verlieren kann", weil Hr. v. Holtzendorff sie unterschrieben habe.

* München, 15. Nov. Fortsetzung des Berichts über die 13. Sitzung der K. d. Abg. Hierauf äußerte der Abgeordnete Dekan Götz: Vom Ministertische seien schwere Gewitterwolken über den ständischen Himmel aufgestiegen. Diese Äußerungen müsse man, wenn sie Ernst wären, tief beklagen. Man müsse fragen, ob man am Ende mit den Ständen Scherz treiben wolle? Die Behauptung, daß die Regierung befugt sei, unter pari zu kontrahiren, würde am Deutlichsten durch die Betrachtung widerlegt, daß die Regierung am Ende zu 50 aufnehmen und eben dadurch die Verzinsung von 3½ auf 7 erhöhen könnte. Er habe während seiner siebenjährigen Wirksamkeit immer ein unheimliches Gefühl gehabt, wenn vom Ministertische aus vom Vertrauen die Rede gewesen sei; dies Vertrauen müsse, wie eine Lebensversicherungsanstalt, auf Gegenseitigkeit beruhen und die Versicherung desselben verliere wie die der Liebe und Wahrhaftigkeit durch häufigen Gebrauch an Werth. Was die Geldfrage selbst anlange, so müsse er sich gegen die Bank, aber für Arrosirung erklären. Um jedenfalls den Eisenbahnbau nicht zu unterbrechen, stimme er für die Krediteröffnung nach der Modifikation des Abg. Vogel. Abg. Neuffer bemerkt, er sei noch immer der Meinung wie im Jahre 1846, daß eine Aufnahme unter pari besser sei als eine zu höherem Zinsfuße. Abg. v. Scheurl. Nach seiner Überzeugung habe die Regierung das Recht, den Rest der ihr bewilligten Millionen zu 3½ Prozent sowohl al pari als unter pari aufzunehmen. Die Äußerung des Ministeriums, daß die Verfassung ein reines Geschenk sei, könne er nicht billigen; denn sie sei die Erfüllung einer durch die Bundesakte auferlegten Verpflichtung. Die Art und Weise dieser Erfüllung werde mit Dank anerkannt. Die Auslegung einzelner Stellen dürfe nicht vorzugsweise für die Krone, nicht vorzugsweise für die Stände, sondern nach dem Grundgedanken der Verfassung erfolgen. Daß der Bedarf nicht über die nächsten 2 Jahre ertheilt werden solle, billige er. Er müsse sich gegen das Projekt der Bank erklären, da dasselbe mit einer Erweiterung des Bankprivilegiums verbunden werden müsse, welche dem Staate gefährlich werden und die Bank ihrer eigentlichen Bestimmung entrücken würde. Abg. v. Maffey. Ein Arrosement erfordere zu viel Zeit. Obwohl bei der Bank betheiligt, würde er nie für das Anlehen bei derselben stimmen, wenn er es nicht für vortheilhaft für das

---

Opposition, die doch auf einem Punkte immer wieder zusammentreffen, soviel an uns ist, trotz dieser Differenz zusammen zu halten. A. d. R.

Digitized by Google

Land selbst fände. Er müsse aber darin ein vortheilhaftes Deckungsmittel und könne durchaus keine politische Gefahr erblicken. Auch gebe er zu bedenken, daß durch ein Arrosement der Zinsfuß im Allgemeinen erhöht werde; dadurch werde das Verlangen nach Annuitätenkapitalien größer, die Bank aber werde bei der Nichtannahme ihres Projektes außer Stand gesetzt, diesem Verlangen zu genügen. Abg. Dekan Bauer. Er sei entschlossen, das Bankprojekt bis in seine letzten Schlupfwinkel zu verfolgen. Nachdem er sich wiederholt entschieden gegen dieses Projekt ausgesprochen, bemerkt er: die Äußerung vom Ministertische, daß außerdem der Eisenbahnbau eingestellt werden müsse, sei ein Schreckschuß, durch den man sich nicht sollte einschüchtern lassen. Man habe die traurige Alternative gestellt, entweder das Bankprojekt anzunehmen oder den Bahnbau einzustellen; aber wohin die Verantwortung für dieses Letztere sich wenden müsse, darüber werde die öffentliche Stimme nicht zweifelhaft sein. Abg. v. Maffei bemerkt wiederholt, daß die Bank keinen besondern Vortheil aus dem Anlehen ziehe, und daß der Bankausschuß seine Bereitwilligkeit zur Einleitung der Emission der Kassenscheine erklärt habe. Prof. Edel und Dr. Schwindl vereinigen hierauf ihre Modifikationen zu einem Ganzen. Nach einer kurzen Debatte über die Fassung derselben äußert sich Abg Nabl für die Heintz und Willich'sche Modifikation und Dr. Schwindl gegen Kassenanweisungen. Abg. Unterberger: Mit dem Zinsfuße der Staatsschuld erhöhe sich auch der Zinsfuß der Hypothekkapitalien. Diese Zinserhöhung, welche für den weniger bemittelten Theil der Bevölkerung am empfindlichsten sei, werde weder durch das Bankanlehen, noch durch die Arrosirung vermieden werden. Letztere werde zur Folge haben, daß die Hypothekgläubiger, um das hiezu nothwendige baare Geld zu erlangen, sich beeilen würden, ihre Kapitalien zu kündigen. Um dieser gleichfalls die niedere Klasse treffenden Kalamität vorzubeugen, wünsche er die Zeit zur Arrosirung auf 3 Monate beschränkt, da dies die gewöhnliche Zeit der Kapitalkündigung sei, folglich diese den Gläubigern Nichts mehr nützen könne und hierdurch vermieden werde. Nachdem hierauf noch der Abg. Weinzierl versucht hatte, das Wort zu ergreifen und Dr. Schwindl Einiges zur Unterstützung seiner Modifikationen bemerkt hatte, schloß der Präsident wegen vorgerückter Zeit die Sitzung und beraumte die nächste auf morgen früh 9 Uhr an.

Speier, 14. November. Die hiesige Zeitung zeigt heute (wohl als offiziell) an: „Wir können aus guter Quelle versichern, daß die k. preuß. Regierung den Beschluß gefaßt hat, die Eisenbahn von der baier. Grenze nach Saarbrücken auf Staatskosten erbauen zu lassen, und daß schon im kommenden Frühjahr der Bau beginnen wird. So wie wir weiter vernehmen, wird in den nächsten Tagen der k. preuß. geheime Oberfinanzrath Mellin in Saarbrücken ankommen, um die Vorbereitungen zu treffen."

Sachsen. * Dresden, 12. Nov. Die Ankündigung, daß man jede Einwirkung auf die Wahlen streng überwachen werde, läßt uns befürchten, daß man in dieser Angelegenheit der schwindsüchtigen Presse vollends das letzte Bischen Athem rauben, und wie einerseits jeden Tadel, so auch andererseits jede lobende und andeutende Bemerkung über die zu Wählenden verbieten werde. Wir wollen es abwarten, ob man der Rückschrittspresse eine gleiche Beaufsichtigung zu Theil werden lassen wird. Bedenkt man die Strenge, mit welcher selbst bei den städtischen Wahlen die Zensur gehandhabt wird, so wird die Presse ihre Aufgabe der Volksbelehrung wenig erfüllen können. In Dresden wurde jede Ankündigung von Wahlbesprechungen verboten, in Leipzig ließ man sogar die Nummern nicht passiren, durch welche die Wahlmänner bezeichnet werden sollten. Dennoch war hier wie dort ein Wahlkomité organisirt, nur daß das Verfahren der Regierung zur Heimlichkeit und List zwingt und so einen nachtheiligen Einfluß auf den Volkscharakter übt. In Dresden war die Theilnahme dies Mal besonders groß, nur daß wegen rückständiger Abgaben in Folge der theuren Zeit 500 Bürger nicht zur Wahl gelassen werden konnten. Auch die Juden sind bei uns weder aktiv noch passiv wahlberechtigt. — Ausnahmsweise ist der radikale Abgeordnete Hensel in seinem städtischen Ehrenamte bestätigt worden, wie man sich erzählt, weil er sofort nach seiner Wahl den Kreisdirektor überrascht und von ihm das Versprechen der Bestätigung erhalten hat, gegen welches die Behörde, d. h. Hr. v. Falkenstein, trotz viermonatlichem Hin- und Herschreiben nicht durchzudringen vermochte. — Wir haben hier lange auf eine Vertheidigung Ihres ΔKorrespondenten gewartet, dessen zahmer und durchaus friedlicher Artikel über die Presse eine Art von Berichtigung hervorgerufen hat, die wahrhaft Staunen erregt, wenn sie davon ausgeht, das Preßverfahren unserer Regierung in Schutz zu nehmen. Die Berichtigung zitirt einzelne Stellen, die einmal ein freisinniger Zensor durchgelassen hat. Nicht das, was stehen geblieben ist, beweist für die Zensur; zur richtigen Schätzung derselben gehört auch das, was gestrichen wird, und hier könnte man bei uns gewiß größere Rollen entwickeln, als Hr. v. Closen in der baierischen Kammer gethan hat. Hat doch erst neulich bei Gelegenheit der Hinrichtung zweier Mörder die Dresdner Presse nicht über die Todesstrafe und die Öffentlichkeit der Hinrichtungen laut Anordnung der Kreisdirektion räsonniren dürfen. Man vergleiche die Sprache der reaktionären Blätter mit dem zitternden Auftreten der liberalen, deren eines, fast unsre letzte Stütze, die Staatsbürgerzeitung, nächstens unter der Guillotine des administrativen Ermessens fallen wird. Wenn Hr. v. Zenetti euphemistisch sagt: Ein deutscher Minister möge von der Zensur denken, was er wolle, so hat Hr. v. Falkenstein buchstäblich behauptet: Zensur könne neben Preßfreiheit bestehen, die Schriftsteller brauchten nur so zu schreiben, daß man Nichts zu streichen nöthig habe, dann hätten wir Preßfreiheit! Hierin liegt der Schlüssel zu unsern Preßverhältnissen, die man noch die Kühnheit hat, als milde zu bezeichnen.

Nassau. Δ Wiesbaden im Nov. Alle gemeinnützigen Vereine können nur von der allergrößten Öffentlichkeit gehoben und getragen werden. Gönnen sie uns darum ein paar Worte über unsern nassauischen Seidenzuchtverein, der nun seit etwa 2 Jahren besteht. Derselbe zählt jetzt 136 Mitglieder, deren jährlicher Beitrag 24 Kreuzer ist. Professor Thomae ist Direktor, Revisionsrath Wagner (beide zu Wiesbaden wohnhaft) Sekretär des Vereins. Beide Ehrenmänner sind für die Sache aufs Lebhafteste begeistert, sie ertheilen Aufschlüsse und Belehrung auf alle Anfragen, sie verbreiten durch Vertheilung volksfaßlicher Schriften nach allen Seiten hin Belehrung über Seidenzucht und Alles, was damit zusammenhängt, sie stehen in Briefwechsel mit dem preußischen, bairischen, würtembergischen und badischen Seidenzuchtverein. Hier kann man gewahr werden, was sich durch Begeisterung mit wenigen Mitteln thun läßt. Der Verein hat im Herbst 1846 den Anbau von 7000 Maulbeerbäumen bewirkt und zur Anpflanzung für den Herbst 1847 sind aus den Ämtern Wiesbaden, Hochheim, Höchst, Königstein, Usingen, Limburg, Runkel, Weilburg, Hadamar, Dillenburg, Nassau, Braubach und Eltville bereits mehrere Tausende von Maulbeerbäumen angefordert. Also hat diese Kultur in allen Ämtern, außer dem hohen Westerwald, Boden gefaßt. Es ist die Pflicht der Beamten, Geistlichen, Lehrer, Schultheiße hier zu helfen und die Pflanzung des Maulbeerbaums allenthalben zu begünstigen. Wird das geschehen, und wir zweifeln nicht, daß es geschehen werde, dann ist die Bahn gebrochen und alles Andere findet sich von selbst, und es können schnell und leicht in allen Ämtern Haspelerinnen gebildet und Spinnschulen gegründet werden. Unendlicher Segen wird diesen Bestrebungen folgen, wenn man bedenkt, daß ein Seidenzüchter durch sechswöchentliche Arbeit jedes Jahr 40—60 Gulden verdienen kann. Vielleicht wird dieser Verein Deutschland von der Schande befreien, welche die brodlosen Armen des Amts Usingen durch ihre Bettelfahrten nach Frankreich, England, Rußland über uns gebracht haben. Wir schließen diese Mittheilung mit dem Wunsche, daß der Verein seinen Jahresbericht in den Mittheilungen unseres Gewerbevereins veröffentlichen, daß er in den verschiedenen Ämtern Lokalkommissionen gründen, und daß er unter den nassauischen Geistlichen immer mehr Männer finden möge von der Thatkraft und dem Gemeinsinn eines Oberlin.

† **Oldenburg**, 13. Nov. Zum Beseler-Fonds wird hier von Vielen beigesteuert, wenn auch von den Einzelnen meist nur ein Weniges. In der Hauptstadt, wie in kleineren Städten und Flecken, haben sich Komités gebildet, und selbst die zerstreut wohnenden Marschbauern betheiligen sich, indem kirchspielsweise je Einer oder Zwei sich zur Entgegennahme von Beiträgen bereit erklären. Denn es darf in Folge eines allgemeinen Kollektenverbots nicht eigentlich gesammelt werden. Inzwischen ist höchst unerwartet ein Reskript an die Staatsdiener, Justizbeamten nicht ausgeschlossen, ergangen, welches einen Tadel ausspricht über Betheiligung an Manifestationen, die anderen Bundesstaaten gegenüber kompromittiren könnten. Höchst unerwartet, sage ich, weil vor einem Jahre Deputationen, mit Staatsdienern an der Spitze, wohlwollend angenommen wurden. Man fragt also mit Recht, welche Einflüsse seitdem geübt worden. Man wundert sich, daß eine Berufung auf die den Staaten des deutschen Bundes schuldige Rücksicht in einem Falle stattfinde, wo gerade gegen den undeutschen Sinn einer fremden Regierung der nationale Widerstand gekräftigt, die Theilnahme des deutschen Volkes gezeigt werden soll. Die sogenannten Staatsdiener werden durch das Reskript aufgeklärt werden, daß sie der Auffassung am Hofe zufolge nur dem Namen nach Staats-, eigentlich aber Fürstendiener sind, und diese Aufklärung ist geeignet, manche Illusionen zu zerstören. — Seltsam genug gewinnt eben jetzt wieder das Verfassungsgerücht eine bestimmtere Gestalt. Der Entwurf soll aber sehr preußisch zugeschnitten sein, was in einem Bauernlande eine eigenthümliche Lösung der Frage wäre. — Das Gemeindeleben wird rühriger. 150 Bürger dankten dem Stadtrathe hieselbst in einer

Digitized by Google

Adresse für die Beharrlichkeit, mit der er die Öffentlichkeit seiner Berathungen angestrebt.

Schweiz.

†† Bern, 15. Nov. Der Kampf gegen Freiburg ist beendigt. Am Freitag den 12. rückte die Masse der eidgenössischen Truppen in diesen Kanton ein, dessen westliche Theile schon einige Tage vorher von den Waadtländern besetzt worden waren, und drang ohne Widerstand bis auf wenige Stunden von der Stadt vor. Am Sonnabend wurden die Freiburger aus ihrer Vertheidigungslinie im Umkreis einer Stunde von der Stadt zurückgedrängt; die Kantonalbehörden baten um einen Waffenstillstand, der ihnen bis Sonntag früh um 7 Uhr bewilligt wurde. Gestern Abend langte die amtliche Nachricht hier an, daß die Stadt nach Ablauf dieser Frist kapitulirt habe. Man glaubt, daß eine neue Regierung eingesetzt werde, da die gegenwärtige durch ihre Widersetzlichkeit gegen die Tagsatzung ihre Stellung „verwirkt hat, aber man wird sie, wo möglich, durch das Freiburger Volk selbst einsetzen lassen. Nach Allem, was man hört, ist es zu gar keinem wirklichen Gefecht gekommen und der Krieg fast ohne Blutvergießen beendet. Einige Verwundete, die durch das Zerspringen eines Mörsers bei Alarmschüssen verletzt wurden, sind bis jetzt die einzigen, von denen man hier weiß. Doch wurde gestern von einigen — ziemlich unbedeutenden — Verlusten der Waadtländer und Baselandschäftler gesprochen. Den Menschenfreund wird dieser unblutige Erfolg nur freuen können, und auch die Freiburger wären nicht darüber zu tadeln, daß sie der Übermacht gewichen sind, nur hätten sie dann den Mund vorher etwas weniger mit Tellen und Winkelrieden vollnehmen sollen; noch einfacher wäre gewesen, einen Theil von dem freiwillig zu thun, was jetzt nach schweren Opfern dennoch, und in größerem Umfang, geduldet und gethan werden muß. Einen schwereren Kampf erwartet man im Luzernischen; doch können sich die Sonderbündler durch ihren verunglückten Angriff aufs Freiamt bereits überzeugt haben, daß man ihnen gewachsen ist. Die Nachricht aus Freiburg dürfte auch ihren Eindruck schwerlich verfehlen. Einige Verwunderung erregt es, daß die Walliser keinen Versuch gemacht haben, durch die Waadt zur Unterstützung ihrer Verbündeten durchzubrechen. Zwar war ihnen der Weg durch eine ziemliche Truppenmacht verlegt, aber nach den kriegerischen Reden ihres Tagsatzungsgesandten hätte man mindestens einen Versuch der Art erwarten sollen. Die Freunde des Sonderbunds in und außer der Schweiz scheinen sich über seine moralische Kraft viel zu hohe Vorstellungen gemacht zu haben. — Hier in Bern hat man von den entscheidenden Ereignissen in der Nähe bis jetzt über Erwarten wenig empfunden. Die Stadt ist so ruhig, wie im tiefsten Frieden. Jedes Manöver macht in einer deutschen Hauptstadt mehr Aufsehen. Was deutsche Blätter von Gefährdung der persönlichen Freiheit u. dgl. geschrieben haben, ist rein aus der Luft gegriffen. Zwei oder drei Individuen, die sich verdächtig gemacht oder falsche Gerüchte in Umlauf gesetzt hatten, sind verhaftet worden, das ist Alles. Ochsenbein ist so eben von seinem Posten als Kommandant der Reserve wieder zurückgekehrt. Ein Theil der Truppen wird auf heute und morgen zurückerwartet, größtentheils wohl, um sofort gegen Luzern verwendet zu werden.

* Bern, 14. Nov. Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft veröffentlicht heute ein Bulletin über die Kapitulation von Freiburg. Nach Angabe der Thatsachen heißt es weiter: Eidgenössische Mitbürger! So hat denn der Herr der Heerschaaren auf einem wichtigen Punkte zu Gunsten unserer gerechten Sache, zu Gunsten der gesetzmäßigen Bundesgewalt entschieden. Noch bleibt freilich Viel zu thun übrig; allein dieser erfolgreiche Anfang sei uns ein bedeutungsvolles Wahrzeichen für einen glücklichen Fortgang und für ein gesegnetes Ende unsers Kampfes. Das erhabene Beispiel unserer Armee in Aufopferung und Hingebung für das Vaterland sei uns ein neuer mächtiger Antrieb, in Eintracht und Gesinnungstreue auszuharren und nimmer zu rasten bis wir die Ruhe und den Frieden und alle Segnungen eines geordneten Staatshaushaltes wieder in unser geliebtes Vaterland zurückgeführt haben. Gott segne unser Bestreben!

*** Bern, 16. Nov. Ich habe Ihnen schon gestern gemeldet, daß die Sadt Freiburg durch Kapitulation sich ergeben hat. Die eidgen. Truppen haben wenig Widerstand gefunden. Die Waadtländer haben einige Todte zu beklagen, von den Milizen der Freiburger sollen bei 10 gefallen sein. Der Landsturm hat am meisten — wenn auch nicht bedeutend gelitten. In der Depesche des Obergenerals an die Tagsatzung heißt es, daß die Übergabe der Stadt Freiburg „beinahe nur Märsche und ein wenig Zeit gekostet habe." Die Freiburger Truppen sind bereits gestern entlassen und der Landsturm entwaffnet worden. Heute morgen 8 Uhr versammelte sich die Tagsatzung und faßte folgende Beschlüsse. Die eidgenössische Tagsatzung, nach Einsicht der am 14. d. M. zu Belfaux abgeschlossenen Kapitulation, und in Berücksichtigung, daß in Art. 6 derselben alle Anstände, die nicht das Militärische betreffen, ausdrücklich der Entscheidung der Tagsatzung vorbehalten sind, beschließt: 1) Es sind drei eidgenössische Repräsentanten zu ernennen, welche sich unverzüglich nach dem Kanton Freiburg zu begeben haben. 2) Der Kanton Freiburg bleibt einstweilen mit einer angemessenen Zahl eidgenössischer Truppen okkupirt. Die Repräsentanten haben sich hierüber mit dem Truppenkommando ins Einverständniß zu setzen. 3) Die eidgen. Repräsentanten werden mit Beförderung Bericht und Anträge der Tagsatzung vorlegen, welche Maßnahmen im Interesse der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, sowie in demjenigen einer dauernden Pazifikation im Kanton Freiburg von Seite der Tagsatzung zu treffen sind. Sie sind jedoch ermächtigt, wenn die Umstände es erfordern, diejenigen Anordnungen von sich aus zu treffen, welche zu diesem Zwecke nothwendig werden. 4) Die im Kanton Freiburg verbleibenden Okkupationstruppen stehen zu den in gegenwärtiger Instruktion bezeichneten Zwecken zu ihrer Verfügung. 5) Der Vorort ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß sowohl den eidgen. Repräsentanten als dem Oberkommando der schweizerischen Armee unverzüglich mitzutheilen. Zu eidgen. Repräsentanten wurden gewählt 1) Regierungsrath Stockmar von Bern. 2) Regierungsrath Steinert von Solothurn. 3) Hr. Grivaz, Präfet von Payerne. Sie sind schon um 10 Uhr abgereist. Aus den Verhandlungen der Tagsatzung geht hervor, daß dieselbe die Freiburger Regierung, die in offener Rebellion die Waffen gegen die oberste Bundesautorität ergriffen hat, nicht mehr als eine rechtmäßige anerkennt — in Übereinstimmung mit den in den Proklamationen an das eidgen. Heer und an das Schweizer Volk enthaltenen Erklärungen. Das Freiburger Gouvernement wird also rekonstituirt werden. Die Entfernung des Jesuitenordens von Freiburg gehört, begreiflicherweise, ebenfalls zu den unerläßlichen Bedingungen einer „dauernden Pazifikation." 4 Bataillone eidgen. Truppen nebst Artillerie und Scharfschützen sind schon gestern nach der Luzerner Grenze abgegangen. Die Operationen werden nun dort mit aller Kraft beginnen. Mehrere Reservebataillone sind so eben zurückgekehrt. Der Oberkommandant ist ebenfalls mit dem Generalstab hier eingetroffen und wird unverzüglich in die innere Schweiz zu den dort aufgestellten Divisionen abgehen. Der Vorort hat eine Adresse von 250 Wallisern erhalten, die vollständig ausgerüstet (mit 4 Geschützen) sich zur Verfügung der Tagsatzung stellen. Sie werden von dem bekannten Major Joris angeführt. Man spricht von einem neuen Gefecht bei Meuri zwischen Sonderbündlern und eidg. Truppen.

Bern, 13. Nov. Von Schwarzenburg wird ein Unglücksfall gemeldet; die Bürgerwache eröffnete am Abend des 12. eine Scheinkanonade gegen die Freiburger Grenze, um die Aufmerksamkeit der Freiburger von den wirklichen Übergangspunkten über die Sense abzulenken. Als der letzte Schuß geladen und tüchtig mit Steinen gestampft wurde, entzündete sich durch die Reibung das Pulver und 8 Männer der Bürgerwache wurden mehr oder weniger verwundet.

*** Bern, 16. Nov. Die Operationen gegen die Sonderbundskantone der innern Schweiz haben schon gestern 15. mit der Besetzung eines Theils des Luzerner Grenzgebiets um St. Urban begonnen. Das Hauptquartier ist jetzt nach Aarau verlegt worden, wohin heute Morgen der Oberbefehlshaber mit dem Generalstab sich begeben hat. Die Stärke der gegen die 5 Sonderbundsstände (Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden) agirenden Streitkräfte beträgt 45,000 Mann.

Laupen. Der Feldprediger des 14. Auszügerbataillons, Cuenat, dem 40 Zeugen beweisen, daß er im eidgenössischen Dienste Soldaten des Bataillons zur Desertion und Meuterei verleitete, ist hier verhaftet und wird von dem Kriegsgerichte nach der Strenge der Gesetze behandelt werden.

Zürich. Die Zahl der in Dietwyl gefangen genommenen Züricher beträgt nunmehr nach sichern Angaben 52 Mann. Bemerkenswerth ist, daß die eindringenden Luzerner alle Häuser der als liberal bekannten Bewohner Dietwyls durchsuchten und auf dieselben fahndeten, hingegen die Wohnungen Andersgesinnter verschont ließen. In dem Zimmer des gerade abwesenden Landjägers erbrachen sie seinen Koffer und nahmen ihm einige Sachen von Werth mit! Die „radikale Zwölfermehrheit", die nach dem „Österr. Beob." Religion, Sitte und Eigenthum erschüttern will, hat bis jetzt alle Verleumder siegreich niedergeschlagen und die Sophisten diesseit der Alpen sind sichtlich unangenehm berührt. Die Heldenthaten der „Kämpfer für Religion, Freiheit und Recht" — ein mißglückter Überfall ohne Kriegserklärung, einige Plünderungen, das Abschneiden eines Vorpostens und eine kleine Brandstiftung — stehen mit den prahlenden Verkündigungen auch in

Digitized by Google

gar zu großem Mißverhältniß! Nach einem detaillirten Bericht des „Schweizerboten“ beträgt die Zahl der in dem Gefechte bei Muri am Freitag gefallenen und verwundeten Sonderbündler 40—50, welche sie mit Hülfe der ihnen mit größter Bereitwilligkeit beigesprungenen Freiämtler Landleute auf etwa 10 Wagen mit sich fortführten. Die Züricher rechnen auf ihrer Seite 10 Todte.

Luzern. Aus dem Luzerner Gebiet theilt die Bern. Zeit. einen Brief mit, der eben beweist, daß man fortfährt, die Masse mit religiösen Vorspiegelungen zu erhitzen und durch falsche Nachrichten zu täuschen; eine Taktik, die freilich nicht überall Stich hält. Ebenda wird versichert, der Berner Major Zeerleder und ein anderer Berner Offizier von der aristokratischen Partei haben den Kriegsplan der Eidgenossen im sonderbündischen Lager verrathen; die weitere Angabe, daß der Sonderbund, sobald Freiburg angegriffen sei, gegen Aargau Ausfälle machen wolle, hat sich indessen durch die bekannten Anfälle im Freiamt bestätigt.

Tessin. Der Stand der Dinge am Gotthard ist noch immer derselbe: Starke tessinische Truppenmacht in Airolo und bedeutende urner'sche Truppenmacht auf der schwer einzunehmenden Gotthardshöhe. Seit dem 8. Nov. hat man sich gegenseitig auf das Beobachten beschränkt. In der Nähe der Gotthardshöhe sollen die Urner die Straße so zugerichtet haben, daß sie für Kanonen und Linienmilitär unzugänglich sei. Es ist übrigens anzunehmen, daß Oberst Luvini im Einverständniß mit dem Obergeneral handeln werde. Auf den 16. d. ist der Gr. Rath außerordentlich einberufen.

Graubünden. Nach bestimmten Berichten wollen die obern Oberländer die an die Grenze von Uri gesandten 2 Bataillone nicht passiren lassen. Sind die Oberländer so sonderbündlerisch gesinnt, daß sie ihre eigenen bündnerischen Mitbrüder nicht in Ruhe lassen, so möchte dies Grund zu energischen Maßregeln geben. (Bünd. Z.)

Wallis. In der Nacht vom 4. auf den 5. haben wieder 30 Scharfschützen aus dem Wallis über die Rhone gesetzt. Es werden nun wohl über 250 Walliserflüchtlinge an der Grenze stehen. Am 5. d. ist der Kommandant Joris, aus Frankreich kommend, bei ihnen angelangt. — Laut dem Nouv. Vaud. war am 13. Nov. der Gr. Rath dieses Kantons versammelt. Man soll sich in der größten Verlegenheit befinden.

Aarau, 15. Nov. Der O.P.A.Z. wird geschrieben: Das Blatt hat sich gewendet. Die Sonderbündler, welche uns mit Verheerung überziehen wollten, sind in das Bereich ihrer bedeckten Wege und Minen zurückgeworfen worden. Die Division Gmür ist über den Lindenberg in den Kanton Luzern und von Knonau aus in den Kanton Zug eingedrungen. Sie hat das Städtchen Zug als einen zu unbedeutenden Platz links liegen lassen und dringt auf verschiedenen Wegen so vorsichtig als möglich gegen Luzern vor. Auch von Reinach, Schöftland und Zofingen sind einzelne Kolonnen auf dem Marsche gegen denselben Endpunkt begriffen. Heute Abend oder spätestens Morgen früh haben wir die Nachricht von einem größern Treffen zu erwarten. Der Einfall des Generals Salis-Soglio in den obern Aargau war nicht von dem Erfolg gekrönt, den er davon erwartete. Man versichert sogar, Dufour habe absichtlich die Lücke bei Zofingen gelassen, um den Feind zwischen zwei Feuer zu bringen.

Großbritannien.

London, 13. Nov. Die Times enthalten abermals eine längere Betrachtung überdie Schweizerangelegenheit und hierin mancherlei fromme Wünsche, die Jedermann mit diesem Blatte theilen wird, z. B. daß es dem Papst gefallen möge, den Jesuiten den Befehl zum Verlassen der Schweiz zu geben. Übrigens will genanntes Blatt aus zuverlässiger Quelle wissen, daß, wenn der Sonderbund unterliegen sollte, Frankreich und Österreich mit bewaffneter Hand zu interveniren entschlossen seien; in den unterrichteten Kreisen Londons zweifle hieran Niemand. Die Times meinen freilich, daß das österreichische Kabinet eine unbegreifliche Abirrung von einer gesunden Politik darthun würde, sobald es, um die Demagogen in Bern zu züchtigen, dazu beitragen wolle, den Grundsatz der Schweizer Neutralität und Gebietsunverletzbarkeit umzustoßen und jene Schranke niederzureißen, welche auf der einen Seite Frankreich vor dem Angriffe einer europäischen Koalition, auf der andern Seite Süddeutschland und Norditalien vor einem französischen Angriffskrieg decke, welcher letzterer viel wahrscheinlicher sei als jener; Guizot sei der Mann, sich die Ehre seiner Mitwirkung theuer bezahlen zu lassen. Es sei Pflicht der großbritannischen Regierung, zur Aufrechthaltung der in der Erklärung vom 20. Nov. 1815 enthaltenen Grundsätze das Ihrige zu thun; denn welches Unheil auch der Schweiz aus ihrem jetzigen innern Kriege erwachsen möge, so groß könne dies doch nimmer sein, als diejenigen Übel, welche der Versuch, den Brand von Außen her durch fremde Gewalt zu löschen, mit sich führen würde.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Das Journ. d. Débats beantwortet den neulichen Angriff der Preuß. Allg. Ztg. in einem Artikel, dessen Stoff augenscheinlich von einer deutschen Feder geliefert ist, und dessen Verfasser seine eigene Plattheit dadurch bekundet, daß er, mit dem Chor der blödsinnigen Nachbeter eines bis auf den Faden abgenutzten Börne'schen Witzwortes, von „Franzosenfressern“ faselt. Wenn Börne Zeuge sein müßte, wie jener Ausdruck, den ihm eine boshafte Laune eingegeben, von dem Unverstande und der Gemeinheit mißhandelt wird, es würde ihm zu Muthe sein, wie einem ehrbaren Vater, der seine Tochter in einem Hause sieht, das man nicht nennen kann. Doch wir haben es mit dem J. d. D. zu thun. Das franz. Ministerialblatt wiederholt heute mit noch größerem Nachdrucke seine Warnungen vor dem Ehrgeize der preuß. Politik, welche den kleinen Staaten Deutschlands verderblich zu werden drohe, um so mehr, als er unter dem Vorwande auftrete, die Interessen der deutschen Einheit zu fördern. Es versteht sich von selbst, daß die deutsche Einheit dem J. d. D. für jetzt und für alle Zeiten ein ganz unstatthafter Gedanke ist. Das J. d. D. will uns etwa eine Einigung über Postverhältnisse und Wechselgesetze zugestehen, wenn man aber weiter gehen wollte, alsdann würde das Organ der franz. Regierung dazwischentreten, uns ein gebieterisches Halt! zuzurufen. Der bestimmende Grund für ein solches Dazwischentreten ist natürlich kein anderer, als die zärtliche Fürsorge Frankreichs für die konstitutionellen Freiheiten der süddeutschen Staaten, welche bei jenen Einheitsbestrebungen zu Grunde gehen würden. Wie aber, wenn genügende Bürgschaft gegen ein solche Gefahr geleistet würde, wie denn das doch sehr nahe liegen würde, wenn man wirklich Hand an das Werk der Einigung legte, welche das J. d. D. so gewaltig fürchtet? Dieser Fall wird von dem J. d. D. nicht berücksichtigt, es wird vielmehr als ein Axiom der Satz hingestellt, daß die Ausgleichung der staatlichen Unterschiede innerhalb der deutschen Grenzen nur zum Vortheile des Absolutismus vor sich gehen würde. Damit gibt sich dann das J. d. D. leichtes Spiel. Auf solche Bedingungen, sagt es, wird Süddeutschland niemals eingehn wollen, und das einzige Mittel, seinen Widerstand zu überwinden, würde nur darin bestehen, daß man es überredete, die Einheit sei nothwendig, um die Nationalität zu retten, um die deutschen Grenzen vor den Übergriffen Frankreichs zu schützen. Aber welche schwarze Verleumdung würde eine solche Verdächtigung der Gesinnungen und Absichten Frankreichs enthalten! Kein Mensch in ganz Frankreich, das J. d. D. versichert es und ist bereit es zu beschwören, denkt daran, die Rheingrenze zu erobern. Freilich, die Politik Ludwigs XIV., welche die kleinen deutschen Staaten so eng als möglich an Frankreich zu knüpfen, welche die fürstlichen Hochverräther an der deutschen Nation zu Dutzenden in Deutschland zu finden wußte, diese Politik wagt das J. d. D. nicht zu verläugnen. „Wer könnte seine hundertjährigen Bündnisse vergessen!“ ruft es aus. Wenn sich Frankreich derselben aber erinnert, so geschieht es nur, um den kleinen deutschen Staaten seine „aufrichtige und anspruchslose Freundschaft“ zu beweisen und ihre Freiheit gegen ihre eigenen Mitstände im deutschen Bunde in Schutz zu nehmen. Edelmüthiges Frankreich!

Spanien.

* Madrid, 9. Nov. Die Regierung unterhandelt mit der Bank des heil. Ferdinand über einen neuen Finanzvertrag, welcher ihr die Mittel zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für eine Reihe von Monaten sichern soll.

Über die Ausweisung des Generals Alair aus Madrid hat sich ein heftiger Streit zwischen dem Heraldn und den progressistischen Blättern erhoben. General Alair hat sich öffentlich beschwert, man habe ihm nicht einmal Zeit gelassen, sein Gepäck zu ordnen, sondern ihn, ohne Rücksicht auf seinen Generalsrang, wie einen gemeinen Verbrecher mit Gewalt fortgebracht. Der Heraldo dagegen behauptet, der mit dieser Ausweisung beauftragte General Roncali habe sich gegen Alair mit größter Schonung und Artigkeit benommen. Alair sei auf die anständigste Weise abgereist, habe sich unterwegs drei Tage in Mostoles aufgehalten, wo ihn der Generalkapitän auf das Gastfreund-

Digitized by Google

lichste behandelt habe, und man habe ihn nicht ein Mal gedrängt, das Ziel seiner Reise, Valenzia, zu erreichen.

Italien.

Florenz. Eben erhalten wir, sagt die A. Z., noch ein außerordentliches Supplement zur Florentiner Ztg. das am 10. Nov. ausgegeben wurde. In Fivizzano ist Blut geflossen. Die kleine Stadt hatte die Besetzung durch die modenesischen Truppen traurig, aber ruhig geschehen lassen; als jedoch am 7. Nov. Abends der Befehlshaber dieser Truppen, Graf Guerra, einen Sergenten der noch daselbst stehenden toskanischen Karabiniere, der mit einigen seiner Leute durch die Staße zog, verhaften ließ, weil er dem Befehl, sich zurückzuziehen, nicht sogleich gehorcht, rottete sich ein Haufe Volks zusammen, und die jüngeren riefen, trotz des Abwehrens älterer Leute: „Unsern Sergenten heraus!“ Sofort rückte alles modenesische Militär auf den großen Platz, und als das Volk auf die erste Aufforderung nicht auseinander ging, kommandirte Hauptmann Guerra Feuer. Fünfzehn bis zwanzig Schüsse fielen, und zwei Bürgersöhne, Gaetano Bonsigli und Francesco Galamai, stürzten todt nieder; drei Andere liegen schwer verwundet. Alle diese Unglücklichen scheinen überdies als bloße Zuschauer fernab vom Wachthaus gestanden zu sein. Der Schrecken über die Blutthat ist allgemein; viele Fivizzanesen haben sich theils in die nächsten toskanischen Provinzen, theils über die sardinische Grenze geflüchtet; die Zurückgebliebenen wagen ihre Häuser nicht zu verlassen, ja sich kaum an den Fenstern zu zeigen. Stadt und Umgegend sind von mehr als 800 Mann Modenesen besetzt, Patrouillen durchstreifen alle Straßen, und an der Brücke von Ceserano steht eine starke Abtheilung unter zwei Offizieren. Die Kunde von dieser feindseligen, gesetzwidrigen und unerwarteten Okkupation Fivizzanos hat einerseits alle Pontremolesen in Bewegung gebracht, welche ähnliches für ihr Land besorgen und daher Vertheidigungsanstalten treffen, wobei die Pfarrer sich an die Spitze der Gemeinden stellen; andererseits hat sie in Florenz die tiefste Aufregung hervorgebracht. Am 9. Nov. fanden daselbst zahlreiche Bürgerversammlungen Statt, und tausend junge Leute erboten sich als Freiwillige nach Fivizzano zu ziehen, um diesen Ort von den Modenesen zu befreien. Der Stadtmagistrat versammelte sich, und der Gonfaloniere mußte sich in den Palast verfügen, um den Großherzog um Erlaubniß zu diesem Zuge zu bitten. Sofort erschien ein Schreiben des Großherzogs an den Gonfalonere der Stadt Florenz, worin Se. kk. Hoh. die Besetzung Fivizzano's in scharfen Worten als eine feindselige und gesetzwidrige Handlung bezeichnet, den Florentinern für ihren patriotischen Eifer und Treusinn dankt, aber die Hoffnung ausspricht, daß seine an die Regierung von Modena gerichteten Vorstellungen, so wie die Verwahrungen, welche alsbald an die Mitunterzeichner der bezüglichen Verträge abgehen sollten, den gewünschten Erfolg haben werden. Schließlich meldet die Zeitung: „Se. k. Hoh. der Großherzog, nach reiflicher Erwägung überzeugt, daß die militärische Besetzung Fivizzanos von Seite der Estenfischen Truppen einen feindseligen Akt gegen Seine Souveränetät bildet, und mit höchstem Mißfallen von dem beklagenswerthen nachfolgenden Ereigniß unterrichtet, hat befohlen, daß unverweilt die gebührenden förmlichen Protestationen an die Estenfische Regierung ergehen unter vollständigstem Vorbehalt hinsichtlich der besagten Handlung und ihrer Folgen; diese Protestationen werden auch den Mächten mitgetheilt werden, welche die bezüglichen Traktate mit unterzeichnet haben.“ Aus Livorno und Pisa sind Truppenverstärkerungen in das Vikariat Pietrasanta beordert, und die Bewachung jener Städte ist der Guardia Civica übertragen.

Aus Rom wird berichtet, daß die Regierung beabsichtige, die jüngst straffer angezogenen Zügel der Zensur wieder milder zu fassen, ja sogar die Presse von jeder Zensur zu befreien. Vor der Hand ist wenigstens der abgesetzte Zensor Betti wieder eingesetzt.

Genua, 11. Nov. Die politische Aufregung ist hier noch immer sehr lebhaft und umfaßt nicht nur die eigenen Angelegenheiten, sondern auch die der Schweizer Nachbarn. Gestern Abend zog das Volk in Haufen vor den Palast des päpstlichen Gesandten, schreiend und bittend, er möchte sich doch beim heiligen Vater verwenden, daß er die Jesuiten aus der Schweiz entferne und so den unglücklichen Bürgerkrieg verhindere.

Österreichische Monarchie.

Die Allg. Zeit. schreibt: Wir erhalten so eben noch ausführliche Berichte aus Preßburg über die am 11. Nov. erfolgte feierliche Eröffnung des ungarischen Reichstags. Die ungarisch gesprochenen Worte des Kaisers, womit er die königl. Propositionen dem Landesrichter „den getreuen Ständen meines Königreichs Ungarn mit Vertrauen“ übergab, wurden mit endlosem Lebehochrufen (eljen) aufgenommen. Die Propositionen, 11 an der Zahl, sind — wie schon unsre gestrige Wiener Korrespondenz andeutete — sehr bedeutsam. Die nicht nur für Ungarn, sondern den ganzen Kaiserstaat, wie für den deutschen Zollverein wichtigste ist: Aufhebung der Zollinie zwischen Ungarn und den deutschen Erbländern. Wenn in der Schließung des italienischen Zollvereins — in dessen Präliminarien das lombardisch-venezianische Königreich gar nicht erwähnt ward, obgleich die Hoffnung selbst auf den Beitritt des Herzogs von Modena darin ausgesprochen wurde — eine Art friedlicher Kriegserklärung lag, so wird ihr durch die Aufhebung der bisherigen unnatürlichen Schranken zwischen Ungarn und den deutschen Erbländern ein energisches Paroli geboten. Nicht viel minder wichtig ist, daß in den königl. Vorschlägen enthalten ist: Modifikation oder Abschaffung der Avitizität, Ablösung der Urbariallasten, Regelung des Stimmrechts und der Verwaltung der Städte, Übernahme der Zinsengarantie der Fiumaner- und der Zentraleisenbahn, Theißregulirung, Entwurf eines neuen Kriminalkodex etc. Nach Verlesung der Propositionen ward die erste derselben, die Palatinswahl, alsbald vorgenommen. Sie fiel einstimmig auf Erzherzog Stephan, auf den bekanntlich jetzt alle Parteien in Ungarn ihre Hoffnungen stützen. Die Wahl erhielt sofort die Bestätigung des Kaisers.

* Preßburg, 10. Nov. Das Vorspiel ist zu Ende, und nun beginnt das Drama selbst. Die dreijährigen Parteikämpfe sind zum Abschlusse gekommen. Die Regierung konnte es sehen, daß sich die Forderungen der Zeit früher oder später Geltung verschaffen, und daß ihre sicherste Stütze der Fortschritt selbst abgibt. Man hat sich in Wien getäuscht, und trotz aller Machinationen und Bestechungen ist die Opposition in der Majorität. Die Konservativen erlitten eine doppelte Niederlage, indem sie nicht nur überstimmt wurden, sondern selbst aus ihrer Mitte viele Komitate die zum Scheine auf die konservative Fahne gepflanzten Fortschrittsmarimen im vollen Ernste zu den ihrigen machten. Die Instruktionen vieler konservativ gesinnten Komitate sind in mancher und höchst bedeutender Beziehung liberal, und die konservativen Deputirten sahen sich gezwungen, für Grundsätze auf dem Landtage in die Schranken zu treten, welche sie auf dem Komitatsterrain bekämpften. Die Heuchelei hat sich in ihrer eigenen Falle gefangen. So ist es gekommen, daß der erst jetzt von der Regierung erwählte, und aus ihrer Mitte erwählte, Präsident der Ständetafel (Personal) erklären mußte, daß er unter den jetzigen Verhältnissen die Grundsätze der Regierung nicht zum Siege führen könne. Der Landtag mußte vom 7. auf den 12. Nov. verschoben und die königl. Propositionen modifizirt, eigentlich umgeschaffen werden. Die Regierung muß nun offen und ohne Hehl der Reform sich in die Arme werfen und der Opposition entgegenkommen. So die königl. Propositionen. Daß aber unsere Regierung das so lange in Ruhe und Bequemlichkeit behauptete Feld trotz aller Macht der Umstände nicht mit einem Male verlassen werde, liegt auf der Hand. Man wird vielmehr auf dem Landtage selbst nachzuholen suchen, was die königl. Propositionen verdorben, und so wie die Frage eine Lebensfrage ist, wird auch der Kampf ein Kampf auf Leben und Tod sein. Die Instruktionen der Komitate, dieser Hemmschuh unserer Deputirten, sind dies Mal nicht im Detail gehalten, und die Ordre lautet allgemein, während sie sonst den Weg bis auf die kleinlichsten Einzelheiten hin genau ausstekte. Die Persönlichkeit ist im Werthe gestiegen, und die Individualität kann sich durch Talent, Energie und Sachkenntniß volle Geltung verschaffen. Hierin liegt aber auch für die Regierung die Möglichkeit des Sieges, und wenn der Gott der Ungarn (wie wir sagen) nicht über uns wacht, wenn die Emissäre der Opposition nicht unverrückt Stand halten, wird das Resultat dieses Landtages der Äsop'schen Larve gleichen, deren schönes Äußere einen leeren Raum deckt. Bei solchen Bewandnissen muß der Landtag sich nothwendig zu einem ebenso wichtigen als interessanten gestalten. Es fragt sich dies Mal um den Kern der Sache. Die Nation hat sich klar ausgesprochen, sie weiß was sie will. Zudem kommen noch die Hoffnungen auf den neuen Palatin, und man wird daher unbeugsam sein, weil man vom Erzherzog Stephan kräftige Unterstützung der konstitutionellen Interessen erwartet. Auch sind die Forderungen der Opposition so identisch mit den Wünschen der Nation,

Digitized by Google

und ihre Prozedur, die sie sich für den gegenwärtigen Landtag vorgesteckt, so gemäßigt, daß sie mit Recht auf dem Paragraphen ihres Programmes besteht.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 17. Nov. Öst. Met. 104³/₁₆ G. 2½% 52¹³/₁₆ G. — B. aktien p. u. 1912 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 120½ P., **Preußen.** Köln-Minden 96¾ P. 96½ G., — **Baiern.** Ludwigsbach 90¼ P. 90⅛ G., **Würtemberg.** 3½% Oblig. 86⅜ P. — G. 4½% 100⅛ P. 100 G. **Baden.** 50 fl. Loose v. 1840 55¼ P. G. **Geldsorten:** Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl 47 kr. preuß 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. — Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 14. Nov. 3½% Staats.-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 79¾. Ludwg.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 68⅛. — Köln-Minden 96⅝.

Wien, 13. Nov. 5% Metall. 104¹/₁₆. Bankaktien 1614. 500 fl. Loose 156. 250 fl. Loose 120¾. Nordbahn 153. Wien-Gloggnitz 111. Mailand-Venedig 95. Wien-Pesther 93¾.

Amsterdam, 14. Nov. — 2½% 54³/₁₆. 4% 1844 — — 4%. b. Hope — 4% ditto b. Stieglitz — — 5% Span. aktive 14¹/₁₆. 3% inländ. 24¹/₁₆. 4% Portugiesische — 2½%. Öst. Met.

Paris, 15. Nov. 3% 77 f. 5. 5% 116 f. 20. Bankaktien —

Madrid, 8 Nov. 5% Schuld 14¼. 3% ditto 26³/₁₆.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

---

[474]¹ Bei **Fr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung. Nach den Grundsätzen Ritters und von Roon's für Unterrichtsanstalten, nebst einem kurzen Anhang über die deutschen Eisenbahnen, bearbeitet von K. Kärcher, Professor und Direktor der höhern Töchterschule zu Karlsruhe. — Geheftet. Preis 44 kr. oder 13 Sgr.

Bei der Menge schon vorhandener Lehrbücher der Erdbeschreibung bedarf es zur Herausgabe eines neuen wichtiger Bestimmungsgründe. Diese findet der Verfasser hauptsächlich in den Vorzügen des von Roon'schen Systems, welche hier mit den Abweichungen, welche die Fassungskraft der Schuler und die Verhältnisse des Unterrichts von der streng wissenschaftlichen Durchführung nöthig machen, angewendet sind. Dadurch zeichnet sich auch sein Lehrbuch von dem Seiter'schen aus, dessen Abfassung in jene Uebergangsperiode fällt, wo die Erdbeschreibung anfing, von dem Standpunkte der Pädagogik beleuchtet zu werden. Das vorliegende Werk sucht sein Verdienst in der Sicherheit, der Einfachheit, Gleichmäßigkeit der Ausführung und in dem Bestreben, die fast zu große Strenge von Roons und Völters mit den freundlichen Ansichten Schachts und Volgers zu paaren. — Neben diesen innern Vorzügen empfiehlt auch der billige Preis das Buch zur Einführung in den Schulen.

---

[475] Soeben ist erschienen:

Rückblicke in mein Leben.

Aus dem Nachlasse von

Heinrich Luden

gr. 8. geh. 1 Thlr. 21 Sgr.

Jena, 21. Okt 1847.

Friedrich Luden.

---

[476] Bei **A. Sorge** in Osterode ist erschienen:

Pathologische Briefe

von Prof. **Dr. Klencke.**

gr. 8. geh. 16 ggr.

Das Publikum erhält hier in einer, auch für höhere Gebildete faßlichen Form, eine wissenschaftliche Deutung, zwar nicht, wie es früher zu geschehen pflegte, als eine naturphilosophische Theorie, sondern als eine Anwendung der neuesten Beobachtungen in der Chemie, Physik und Physiologie auf die Erscheinungen des pathologischen Lebensprozesses. Indem der Verfasser den Versuch machte, für eine Physik des kranken Lebens die Grundzüge zu ziehen, durfte er auch für seine Arbeit ein allgemeines Interesse erwarten, da unsere Zeit dahin strebt, alle Naturwissenschaft zur Volkssache zu machen.

---

[477] In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorlesungen

über

Sozialismus und soziale Fragen

von **Karl Biedermann.**

19 Bogen. 8. eleg. brosch. 1 Thaler.

Inhalt: Begriff des Sozialismus. — Vergl. des franz. engl. und deutschen Sozialismus. Das Proletariat, seine Ursachen u. sein Wesen. — Vorschläge zur Abhilfe des Proletariats — Die „Organisation der Gesellschaft" als Aufgabe des Sozialismus. — Kurze Darstellung der einzelnen sozialen Systeme; Zusammenfassung ihrer Hauptresultate; Unterscheidung des Sozialismus und des Kommunismus. — Der Sozialismus in seiner Stellung zu den religiösen und politischen Richtungen der Gegenwart. — Kritik der Ansichten und Vorschläge der Sozialisten.

Ferner:

Sendschreiben

an die

Herren Landtagsabgeordneten

der Provinz Preußen,

welche die Wahlen der Ausschußmitglieder vollzogen haben.

Vom **Landrath von Perbleben,**

ritterschaftlichem Abgeordneten des Kreises Fischhausen.

brosch. gr. 8. Preis 2½ Ngr.

Leipzig, im Okt. 1847.

Biedermann'sche Verlagsbuchhandlung.

---

[478]²⁰

Niederländische

Dampfschifffahrts- **Gesellschaft.**

Jeden **Dienstag** und **Samstag**, Morgens 5 Uhr, von **Mannheim** nach **Rotterdam** in 2½ Tagen ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier", so alle Dienstag nach **London** fährt. Auswanderer nach Nord-Amerika werden aufs Billigste befördert.

Mannheim, im Oktober 1847.

Der Agent

L. W. Renner.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s., überseeische Länder wende man sich an die Kl. Nierenberg'sche Buchhandlung, 28 Grandsgasse, Paris, 28, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt. Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich 3 fl.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden 4 fl. 12 kr. für Ausländer wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile zu 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 143. Heidelberg, Samstag 20. November 1847.

Übersicht.

Die Befugniß der preußischen Provinzialstände, sich mit der Frage der Periodizität zu beschäftigen. — **Aus Österreich** (die neue Zensuroberbehörde). **Berlin** (die vierzig Bauern). **Aus Westpreußen** (die Angelegenheit Sauter's). **München** (Beschluß der Kammer der Reichsräthe in der Preßangelegenheit. Deutschkatholiken. Kammerverhandlungen). **Leipzig** (Sitzung der Gesellschaft der Wissenschaften) **Hannover** (die Beiträgersubskription und die Polizei). **Karlsruhe** (Wahl). **Mannheim** (Ständische Vorlagen). **Vom Main** (die Cholera in St. Petersburg). **Schleswig** (Danisirung. Beseler).

Schweiz. **B. d. Aar.** Die Verluste in Freiburg. Aarau Hauptquartier. Truppenmasse im Aargau. **A. d. Freienamt.** Die Gefechte im Freienamt. **Zürich.** Die Vorfälle an der Reuß. Aussichten. **Bern.** Eidgenössische Macht. Lage der Dinge in Freiburg. **Chur.** Lage der Dinge am Gotthardt. Bessere Stimmung in Graubünden. Komödie der Freiburger. **Freiburg.** Die fromme Begeisterung. Flucht der Glaubenshelden. **Schwyz.** Hauptmann Aufdermauer.

Großbritannien Die moralische Zerrüttung Irlands. Mahnschreiben des Lordstatthalters an das irische Volk. Zu erwartende ministerielle Maßregeln in Bezug auf Irland.

Frankreich. Das Journ. d. Déb. über die englische Geldkrisis. Ein Vergiftungsprozeß.

Spanien. **Madrid.** Die Bank des heil. Ferdinand leiht der Regierung 365 Mill. Sieg der Karlisten in Kalabrien. Concha als Gesandter nach Paris.

Italien. **Florenz.** Die Stimmung in Florenz. Beschwichtigende Erklärung des Großherzogs.

Ungarn. **Pesth** Vorschläge an den ungar. Reichstag. **Polen.** Russifizirung. **Rußland.** **Von der russischen Grenze.** Erhöhung d. Grundzinses. **Odessa.** Handelsverkehr. **B. d. poln. Grenze.** Erlaß Tomaszewski's.

Datum der Börsen. Frankfurt 18., Berlin 15., Wien 14., Amsterdam 15., Paris 16., Madrid 10. November.

Heidelberg, 20. November.

Die Köln. Z. hat die Behauptung aufgestellt, die Provinzialstände seien berechtigt, sich mit der Frage über die Periodizität des Ver. Landtags zu beschäftigen; die Allg. Pr. Z. bestreitet dieses Recht. Wir meinen es ehrlich mit unserer Absicht, nach unserm besten Ermessen die Wahrheit überall anzuerkennen, auf welcher Seite sie sich auch finde. So sehr achtbar die Stellung des rhein. Blattes in den polit. Fragen des preußischen Landes ist, hier gab sich, scheint uns, unwillkürlich ein Wunsch für ein Recht aus. — Nur in Ermangelung allgemeiner Stände haben die Provinziallandtage, und zwar nur herkömmlich, über Angelegenheiten petitionirt, welche mehr als Eine Provinz oder welche den ganzen Staat betreffen. Seit dem 3. Febr. d. J. hat dieses Herkommen aufgehört. Auch wenn der Ver. Landtag nicht sogleich versammelt worden wäre, wenn zuvor die Stände der Provinzen ihre gesonderten Landtage gehalten hätten, konnten sie sich nicht mehr auf jenes Herkommen berufen. Jeder wird zugeben, daß vor dem ersten allgemeinen Landtag und nach dem 3. Febr. die einzelnen Provinzen bei weitem mehr Anlaß gehabt hätten, über Verfassungsfragen zu berathen, die den gesammten Staat betreffen, als heute. Und dennoch, wenn die Krone sie nicht besonders zu Gutachten über die Verfassung ermächtigt hätte, z. B. durch Vorlage des Patents, wie die öffentliche Meinung gewünscht und erwartet hatte, stand es keiner der Provinzen zu, noch ein Mal die alten Zeiten von acht getrennten Bitten über dieselbe allgemeine Sache zu erneuern. — Deutlich ist in dieser Frage die Antwort, welche das Gesetz gibt. Wenn es aber darauf ankommt, welcher Interpretationsweise die Verfassungsstatute des Preußenlandes unterliegen sollen, da scheint es eine Pflicht des Patrioten zu ermahnen, nirgend und unter keinerlei Vorwand anders als auf das Strengste auszulegen. Wo noch, wie in Preußen, der Grund und Boden der Verfassung streitig ist, wo die höchste Macht des Landes gewissermaßen Partei macht für eine bestimmte Auffassung der Konstitution, da ist es dringend räthlich, sich gewissenhaft bei dem schlichten einfachen Sinn der Worte zu halten. Bedenken wir das Ende! Einer ungekünstelten, geraden, biedern Deutung des Gesetzes, der es an der Stirn geschrieben steht, sie enthalte die Bedeutung, verschließt sich nicht das Rechtsbewußtsein im Volk. Nur eine solche kann Wurzel schlagen im Lande. Nur einer eingewurzelten Überzeugung gegenüber dürfen wir aber hoffen, daß die Krone ihre eigne gute Überzeugung, worin sie abweicht, aufgibt. Nicht nach jedem Wind der Meinung soll sie sich richten. Die Auffassung der Grundgesetze muß deßhalb wortgetreu, strikt sein, weil sie sonst nicht volksthümlich sein kann. Wollten die Schleswig-Holsteiner in diesem Augenblick sich auf eine wissenschaftliche Deutung ihrer Verfassung, auf eine geistvolle, ausdehnende Interpretation einlassen, sie waren verloren; ihrer Weise gegenüber würden die Dänen gleiche Spitzfindigkeiten ausdenken — und wer richtete dann über beiden? — Wir haben es beklagt, daß die Rechtspartei auf dem Vereinigten Landtag von der jährlichen Berufung abgestanden ist und in die Bitte um zweijährige Wiederkehr willigte, die dann noch weiter verwässert wurde. Für die einjährige Periode haben wir den unbeugsamen Wortlaut eines ewigen Grundgesetzes. Für die zweijährige redet eine geistvolle, vielleicht auch richtige Interpretation; aber ihren Gründen stehen andere Gründe entgegen, und wer entscheidet dann über beide? „Nicht um eines Nagels Breite", rief Vincke am 31. Mai glorreichen Andenkens, dürfen wir vom Recht weichen. Die ausdehnende und verengende Weise der Auslegung führt in das Gebiet der Kontroversen; dahin folgt uns nicht der schlichte Bürgersinn; unsere gediegensten Forschungen sind ihm juristische Künste, und unserer Meinung werden andere künstliche Deduktionen entgegengehalten. Wir unterschreiben Wort für Wort, wenn die Allg. Pr. Z. sagt: „Wo der Wortlaut des Gesetzes völlig klar, wo der Wille des Gesetzes völlig bestimmt und unzweifelhaft ausgesprochen ist, da darf man sich auf den vermeintlichen Geist des Gesetzes nicht mehr berufen". Fast dieselben Worte hielt die Opposition dem berühmten Savigny entgegen, als er den klaren Wortlaut der Staatsgrundgesetze der gelehrten Interpretation nach einem „Geiste des Gesetzes", den wir nun und nimmer als den rechten Geist erkennen werden, scharfsinnig unterworfen hatte. Wir halten uns am Wort; die deutsche Sprache gibt Zeugniß für seinen Sinn; „das Wort sie sollen lassen stan!"

Spricht nun nach unserer Auffassung das gute Recht den Provinzialständen die Befugniß ab, über die Periodizitätsfrage zu berathen, so redet wo möglich noch lauter dagegen unser Wunsch. Wir würden, wenn die preußische Regierung davon ausginge, den gewaltigen Strom einheitlicher Vertretung allgemeiner Interessen wieder in acht verschiedene Kanäle zu leiten, diese Politik gradezu arglistig finden. Wohin sollte das führen? Kaum haben die Provinzen sich würdevoll in Einen Staat vereinigt, da soll die landschaftliche Spaltung wieder von Neuem aufbrechen? Sollen wir das Schauspiel erleben, daß, nachdem der Ver. Landtag mit einer wahrhaft inständigen Bitte vor den Thron getreten, der preußische, der rheinische, der posener und schlesische Landtag die Bitte einzeln wiederholen, oder gar der eine um einjährige, der andere um 2jährige, der dritte um jede beliebige periodische Wiederkehr petitioniren, und daß andere Landtage schweigen (und wie würde dies Schweigen gedeutet werden!), oder gar sich gegentheilig aussprechen? Und wenn auch nur Einem Bruchtheil des Landes die Gelegenheit geboten wäre, sich über eine allgemeine Frage mit der großen Versammlung in Widerspruch zu setzen, so möge dieser Nachtheil jeden andern Vortheil auf. Was aber von der Periodizität gilt, gilt von jeder allgemeinen Frage. Die periodische oder unregelmäßige Wiederkehr des allgemeinen Landtags alterirt die zweijährige Berufung der Provinzialstände de juro nicht. Soll nun nach jedem Ver. Landtag Provinz für Provinz jedweden Landtagsbeschluß durch Separatvota schwächen dürfen? Nehme man dazu, daß die Stände nur bera-

Digitized by Google

thende Stimme haben; die Provinziallandtage könnten durch nachträgliche Petitionen jeden Beschluß seiner Autorität entkleiden. Und in diesem bestimmten Fall — selbst wenn, was wir zuversichtlich erwarten dürften, sämmtliche Provinzen — im Falle, daß das Recht ihnen zustände, noch einmal um Periodizität petitionirten, könnten diese acht Stimmen lauter sprechen als der gemeinsame Ruf der vereinigten Bitte? wäre für diese acht Petitionen auch nur wahrscheinlich ein geneigteres Gehör zu finden, als für den Zusammenklang einer großartigen Petition beider Kammern des Reiches? Kein Erforderniß an eine Landesverfassung, die solcher Gliederung in verschiedene politische Körperschaften Raum gibt, ist strenger und unausbleiblicher, als die gewissenhafteste Grenzbestimmung zwischen Rechten und Befugnissen jener Korporationen. Für Preußen wäre es geradehin das Verderben, wenn die Funktionen der Provinzialstände und der allgemeinen Stände nicht unzweideutig geschieden blieben, wenn sie willkürlich in einander spielten. Deßhalb wünschten wir die Worte des Patents (§ 13) noch klarer; das „oder" ist ein zweifelhafter Ausdruck; die „mehrere Provinzen" geben Anlaß, Provinzialangelegenheiten, die am besten aus provinzieller Besonderheit und nicht vom allgemeinen Gesichtspunkt entschieden werden, in den Kreis des Ver. Landtags zu ziehen. Doch ist in §. 13 einer Erweiterung der Befugnisse der Provinzialstände glücklich vorgebeugt. Deßhalb theilte Jeder die Überzeugungen der Opposition in Betreff der Ausschüsse nicht nur von Rechtswegen, sondern auch aus staatlichen Gründen. Aus denselben Gründen aber, aus denen man den vereinigten Ausschüssen jedes Recht abgesprochen wünscht, über allgemeine Angelegenheiten anders als vorbereitend und aller Präjudizien baar, zu rathschlagen, muß man es auch ganz und gar den Provinzialständen versagen, die lediglich auf Provinzielles angewiesen sind. — Die Folgerungen, welche die Pr. A. Z. gegen die Köln. Z. zieht, sind, in ihrer Weise, ungerecht, hart und leidenschaftlich. Diesen bleiben wir vollkommen fremd. Unsere Schlußfolge ist aber die, daß jene politischen Strebungen, das Recht der Provinzialstände auszudehnen, die ersten höchst bedeutsamen Symptome einer Krankheit seien, deren Ursache die mangelnde Garantie der Staatsverfassung ist. Solange die Verfassung so ganz persönlich ist, daß sie mit dem Könige zu Grabe getragen werden kann, solange wird jenes glückliche Nationalgefühl den Preußen fremd sein, das ebensowenig an den Schranken der Grundgesetze rüttelt, als ihre Alteration und Einschränkung duldet. Unwillkürlich wird es die ständischen Körperschaften hindrängen zu Fragen, die nicht in ihrer Kompetenz liegen, weil die Meinung des Landes einen Ausdruck verlangt, bis die zwei Grundbedingungen des ständischen Lebens erfüllt sind: die Periodizität des Ver. Landtags und, was ebenso schwer wiegt, „daß kein König von Preußen einen Titel an der Landesverfassung soll ändern dürfen, ohne die Zustimmung dieses vereinigten Landtags."

---

† Aus **Österreich** im Nov. Nach langen Geburtswehen ist die neue Zensurbehörde plötzlich ins Leben getreten. Noch aber ist über dieselbe ein so geheimnißvoller Schleier gebreitet, daß sogar unter den Zensoren die verschiedenartigsten Ansichten über Bestimmung und Organisation der neuen Anstalt umlaufen. Nicht einmal ihr Name ist noch festgestellt, und so nennt man sie bald Zensurkollegium, bald zweite Instanz. Ich erwähne dies, weil es so charakteristisch für unsere Zustände ist, von Sachen, die uns so nahe berühren, so viel wie gar Nichts zu wissen. Was ich aus offiziellen Quellen hierüber schöpfte, möge über Heidelberg den Weg ins Vaterland finden. Die neue Anstalt führt den Titel „Zensuroberdirektion". Ich höre, daß die Reformpläne des Königs von Sardinien, sowie die angekündigten Debatten gegen die Zensur am ungarischen Reichstag die Errichtung des neuen Tribunals beschleunigten. Damit soll keineswegs behauptet werden, daß es bestimmt sei, das geistige Leben wenigstens von einigen seiner drückenden Fesseln zu befreien. Gegen eine solche Annahme streiten nicht bloß die fortdauernden Verbote der besten außer Österreich erschienenen Werke, die andauernde Manipulation gegen Geistesprodukte des Inlandes, sondern vor Allem die Besetzung der neuen Anstalt. An der Spitze der Zensuroberdirektion steht als Direktor Hofrath Martinez, früher Polizeidirektor in Innsbruck, ein strenger Anhänger des Polizeisystems. Von den beiden Adjunktenstellen erhielt die erste der bisherige Vorstand des hiesigen Zentralbücherrevisionsamts, Rath Hölzel, ein wohlwollender Mann von literarischen Kenntnissen, als zweiter Adjunkt ward Herr Kankhofer berufen, der als Revisionsbeamter in Wien der Schrecken der Buchhändler und Zensoren war, die er rastlos überwachte, und in zahllosen geheimen Korrespondenzen mit der Polizeihofstelle für jeden Versuch, das eiserne Gesetz dem Geist der Zeit gemäßer zu handhaben, zu kennzeichnen suchte. Zuletzt entfaltete K. bei der Untersuchungskommission in Krakau als Dolmetsch eine außerordentliche Thätigkeit. Gegen seine Berufung hatten die Revisoren Janota und Bauernschmid, ja selbst Hr. Freiberger, der rastlose Mitarbeiter des Österr. Beob., hohen Ortes den Rekurs ergriffen, ein Vorgang, der in der Beamtenwelt außerordentliches Aufsehen machte und mit der Abweisung der Bittsteller endete, worauf Hr. Freiberger in einer ausführlichen Denkschrift den Präsidenten der Polizeizensurhofstelle demüthig für den gewagten Schritt um Verzeihung bat und, mit Hinweisung auf seine für Jesuiten und Sonderbund im Österr. Beob. rastlos streitende Feder, sich für die damals noch nicht besetzte zweite Adjunktenstelle trefflich zu empfehlen suchte. Für die Stelle eines Konzipisten und Registrators wurden aus Grätz und Triest die Polizeikommissäre Grünewald und Luzzer berufen. Sonst besteht noch das Personale aus einem Einreichungsprotokollisten, einem Registranten und einem Kanzlisten, die man nicht in weiter Ferne suchte, sondern dem Revisionsamte entnahm. Die oberste Justizstelle ist hier ebensowenig repräsentirt, als die Hofkanzlei. Sie sehen hieraus, daß die Besetzung der neuen Anstalt ein ganz entschiedenes Polizeigepräge hat. Dazu kömmt noch, daß diese Zensuroberdirektion, wie überhaupt alle Organe der Zensur, unter der Polizeizensurhofstelle steht, deren Präsident, wie bekannt, nicht geneigt ist, dem Geiste der Zeit auch nur die geringste Konzession zu machen, und der zugleich durch seine Protestation gegen die Besetzung der Stelle eines Vizepräsidenten der Polizeihofstelle eine unumschränkte Gewalt über die geistigen Interessen von jeher in Anspruch nahm. Wenn Sie über Beruf und Wirkungskreis der neuen Behörde eine Frage an mich richten, so bin ich nicht im Stande, Ihnen eine nur irgend genügende Antwort zu geben. Weder das Publikum, noch die Zensuroberdirektion kann hierüber Aufschluß ertheilen. Wenn vielfältig verlautet, sie sei berufen, richterliche Funktionen zu üben und Berufungen gegen die politischen Zensoren zu entscheiden, so können wir dieser Meinung nicht beipflichten; denn da unsere Zensoren kein selbständiges Urtheil haben, vielmehr darauf beschränkt sind, ihre Ansichten und Anträge der allein entscheidenden Polizeihofstelle vorzulegen, so ist jeder Rekurs gegen sie eigentlich gegen die Polizeihofstelle gerichtet, und die untergeordnete Behörde müßte, wenn jene Annahme irgendeinen Grund hätte, gegen die Beschlüsse der vorgesetzten höchsten zu Gericht sitzen! So räthselhaft diese neue kostbare Schöpfung ist, so wenig weiß man über die Veränderungen, welche durch Einschiebung einer neuen Aufsichtsbehörde dem Wirkungskreise der Revisionsämter bevorstehn. Auch im Personale der sogenannten politischen Zensoren traten theils durch Erhebung von Aushülfszensoren zu wirklichen Zensoren, theils durch Ernennung neuer Aushülfszensoren manche Änderungen ein. Viele schmeichelten sich, daß die neue Behörde eine dem preußischen Zensurkollegium ähnliche Wirksamkeit erhalten werde; jedenfalls wäre mit einer solchen Einrichtung wenigstens eine Scholle Rechtsboden auf das Gebiet polizeilichen Beliebens versetzt worden. Man zog es jedoch vor, Alles beim Alten zu lassen und zu den alten Wächtern noch neue hinzuzufügen, die über ihre Bestimmung selbst keinen Bescheid wissen.

Preußen. Berlin, 14. Nov. Der Landrath v. Haas im Templiner Kreise setzt die Untersuchung gegen die 40 Bauern, welche die Adresse unterzeichnet haben, noch immer fort und wünscht namentlich von ihnen die Erklärung daß sie das nicht verstanden hätten, was sie unterschrieben. Ein Theil der Bauern hat dies auch zu Protokoll gegeben, ein anderer Theil aber weigert sich, das Verlangte einzugestehn. Es fragt sich daher, ob die Absicht der Regierung, die wohl darauf hinausgeht, das Protokoll zu veröffentlichen und die Adresse damit zu vernichten, erreicht werden kann. Der Gutsbesitzer von Holtzendorf ist bis jetzt gar nicht inquirirt worden, wahrscheinlich aber steht ihm als Urheber des Ganzen die Kriminaluntersuchung allein bevor, wenn man die von den Bauern gewünschte Erklärung gewonnen hat. Es würde jedoch immer noch zweifelhaft sein, ob eine Verurtheilung erfolgte, da das Verbrechen der Majestätsbeleidigung, was jetzt in allen unseren politischen Prozessen eine Hauptrolle spielt, und welches auch dem Hrn. v. Holtzendorf zur Last gelegt wird, nicht so klar zu erweisen ist, wie die Regierungsansicht voraussetzt. (Br. Z.)

* Aus **Westpreußen**, vom 11 Nov. Die Angelegenheit Sauter's in Königsberg hat eine neue überraschende, um nicht zu sa-

Digitized by Google

gen erschreckende Wendung genommen. Die Untersuchung war gegen ihn bekanntlich im Ganze und ein günstiges Resultat aller Wahrscheinlichkeit nach anzunehmen. Da wird plötzlich auf höheren Befehl durch das Ministerium die Suspension über ihn verhängt, und zwar mit dem Bemerken, daß S. zwar aus der freien Gemeinde ausgeschieden, aber „nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter" deßhalb ausgeschieden sei, weil seine Grundsätze noch freier, als die der freien Gemeinde seien. Zugleich sind die Akten von dem Ministerium nach Berlin zum Spruch eingefordert, und Sauter ist einstweilen auf das halbe Gehalt gesetzt. Jene öffentlichen Blätter sind der Königsberger Freimüthige und andere ähnliche; und so sehen wir denn die Sicherheit und die materielle Existenz ehrenwerther Männer nicht nur von dem Machtspruch der Verwaltungsbehörden, sondern diese wieder von den Denunziationen abhängig gemacht, die durch den Abscheu und die Verachtung aller rechtlich Gesinnten keineswegs hinlänglich gestraft werden. Sie delatores, genus hominum publico exitio repertum, et poenis quidem nunquam satis coercitum, per praemia eliciebantur. Einstweilen müssen wir in Bezug auf den traurigen Fall, der solche Betrachtungen bei uns anregt, von der Energie und dem Rechtsbewußtsein unserer städtischen Behörden die nächsten Schritte erwarten. Denn die Töchterschule, deren Direktor Sauter ist, ist ein städtisches Institut, und soweit wenigstens reicht bis jetzt nicht die Macht der Administration, daß sie dem Magistrat und den Stadtverordneten gebieten könnte, einem von ihnen gewählten und in seiner Berufsthätigkeit, wie im öffentlichen Leben, unbescholtenen Beamten seine Subsistenzmittel zu verkürzen.

Baiern. * München, 16. Nov. (Aus den Verhandlungen der 15. Sitzung der Kammer der Abg., worüber uns sehr umfassende Berichte zukommen, heben wir aus Mangel an Raum die wesentlichsten Züge hervor, um nicht das Ganze zurückschieben zu müssen.) Dekan Vogel vertheidigt die Majorität des Ausschusses, will die Emission von 12 Millionen Gulden Kassenscheinen mit größtmöglichem Spielraum für die Regierung. Bezüglich eines Darlehens wolle er der Regierung die Wahl zwischen Verloosung und Subskription lassen; bei der Arrosirung fürchte er eine zu rasche Aufkündigung der Kapitalien nicht. Ein Anleben von der Bank wünsche er nicht, doch füge er sich gerne jeder bessern Ansicht. Schwindl überreicht eine neue Modifikation; gegen die Kassenscheine müsse er sich wiederholt feierlichst erklären, diese Assignatenwirthschaft sei immer da geübt worden, wo man bereits am Rande des Verderbens war. Edel und Lechner übergeben eine neue Modifikation des Gesetzentwurfes; sie sind der Ansicht, man dürfe der Regierung nicht zu enge Grenzen ziehen, um ihr keine Verlegenheiten zu bereiten. Nachdem v. Closen sich dahin ausgesprochen, daß bei Aufnahme der Ablösungen die Bezugnahme auf frühere Verordnungen vermieden werde, schlägt Heinz vor, daß man die Diskussion und Abstimmung in Kategorien theile. In die erste Kategorie wolle er alle diejenigen setzen, welche die Aufnahme des Gesammtbedarfes, und diejenigen, welche die Deckung für 2 Jahre beantragten. In die 2. Kategorie — Soll ein Geschäft mit der Bank abgeschlossen werden oder nicht? In die 3. Kategorie diejenigen, welche der Regierung möglichsten Spielraum geben, und jene, welche der Regierung einige Beschränkungen anlegen. In diese Kategorie gehören nun die verschiedenen Manipulationen: Arrosement, Emittirung von Kassenscheinen, Ablösungen ꝛc. Redner spricht sich vorzüglich für das Arrosement aus und modifizirt sein ursprüngliches Amendement dahin, daß er die Bestimmung, es soll die Arrosirung nach dem Loose geschehen (Art. 4) zurücknimmt, womit sich die Kammer einverstanden erklärt. Abg. Dr. Schwindl zur Entgegnung des Frhr. v. Closen: Die früheren Verordnungen über Ablösungen müssen allerdings zur Grundlage dienen, sie seien vortrefflich, und man möge nicht immer den Krebsgang einschlagen. Frhr. v. Closen: Er bleibe bei seiner früheren Ansicht; wenn man diese Verordnungen hineinziehe, so müsse man sie ausdrücklich ihrem Inhalte nach anführen; eine allgemeine Bezugnahme sei werthlos und bringe nur Ungewißheit und Schwanken in die Sache. Die Vrordn. von 1825 sei ohnehin nur für 6 Jahre gegeben worden. Abg. Deininger spricht sich wiederholt gegen die Bank aus, und zwar, weil er für die Zukunft Schaden für den Staat befürchte. Abg. Frhr. v. Freyberg spricht sich für ein Bankanlehen wiederholt aus und bemerkt, daß das Vertrauen gegen die Regierung zwar seine Grenzen habe, aber auch zu großes Mißtrauen schädlich sei. Der Abg Unterberger legt eine weitere Modifikation auf den Präsidententisch, welche Unterstützung der Kammer findet. Der Abg. Frhr. v. Schäzler entwickelt wiederholt seine früher geäußerte Ansicht für ein Bankanlehen in umfassender Rede. — Wenn man je zu Kassenscheinen seine Zuflucht nehmen wolle, so müsse man Einlösungskassen treiren; er habe 13 solche Kassen an verschiedenen Orten in Vorschlag zu bringen. Er habe allenthalben und zwar an größern Handelsplätzen Nachrichten eingezogen, und das Resultat gehe allgemein dahin, daß die Kassen- oder Tresorscheine nicht viel Geld einbringen werden. Ministerialrath Wanner gibt einige Aufklärungen über die von Frhr. v. Schäzler angeregte Entäußerung von Bankaktien durch die Regierung und verweist die Kammer auf die hierüber zu gewärtigenden Vorlagen. Frhr. v. Closen. Wenn wir uns mit der Bank einlassen, so entsteht für den Staat ein psychologischer Zwang, die von der Bank emittirten Papiere an öffentlichen Kassen nicht zu drücken. Abg. Keim. Er schließe sich nunmehr, abgehend von seiner früheren Ansicht, der Modifikation des Abg. Wilich an. Die Arrosirung sei höchst empfehlenswerth und könnte auch bald realisirt werden. — Die Bedenklichkeiten gegen die Kassenscheine könne er nicht theilen; er halte diese Manipulation für zweckmäßig und rasch zu dem nöthigen Gelde führend. Abg. Ritter spricht für das Bankgeschäft und sucht die Ansicht des Abg. v. Closen, bezüglich der Größe der Rentabilität dieses Geschäftes für die Bank zu widerlegen. Abg. Rammoser: Die Kontroverse, ob die Regierung in ihrem Rechte sei, unter pari zu borgen, müsse vor Allem und nöthigenfalls durch einen Kammerbeschluß gelöst werden; denn sonst könne die Regierung mit 4 Prz. alsbald wieder in dieselbe Lage kommen wie jetzt mit 3½ Proz. Er habe keinen Zweifel, daß die Regierung mit vollem Rechte zu 3½ Prz. unter pari zur Geldaufnahme schreiten könne. Er wolle sich das Arrosement in Verbindung mit Baaranlehen gefallen lassen. Gegen die Kassenanweisungen müsse er sich erklären; er sei ein entschiedener Gegner von Papiergeld in allen Formen. Für die Ablösung der Grundlasten stimme auch er von ganzem Herzen; allein eine zu große Übereilung sei höchst bedenklich. Sein Hauptantrag gehe auf ein Anlehen von der Bank. Sollte dieser Antrag nicht durchgehen, so stimme er dem Antrage des Abgeord. Wilich insofern bei, daß die Regierung ermächtigt werde, 10½ Millionen für 2 Jahre aufzunehmen.

Δ Aus Baiern, Mitte Nov. Unter den zum deutschen Bunde gehörenden Staaten traten Österreich und Baiern bisher der Entwickelung der deutschkatholischen Glaubenssache am hemmendsten entgegen, nichtsdestoweniger sind in beiden Staaten Anhänger derselben vorhanden, namentlich haben sie in Baiern hie und da am vollständigsten aber in der Rheinpfalz ein Lebenszeichen von sich gegeben. Die Benennung „Deutschkatholisch" ist zwar in Baiern noch immer nicht gestattet, indeß hat sich die frühere Strenge gegen Bildung von Gemeinden doch merklich gemildert und soeben bringt die in Nürnberg erscheinende „mittelfränkische Zeitung" (das einzige baierische Blatt, welches dieses Aktenstück enthält) eine Eingabe der Deutschkatholiken in Frankenthal (Rheinbaiern) an die hohe Kammer der Abgeordneten, nach welcher die dortige Gemeinde aus 150 Seelen besteht. Sie schließt mit den Worten: Hohe Kammer der Abgeordneten! Wir wenden uns vertrauungsvoll an Sie, welche bei Beginn dieses Landtages die Wahrheit ausgesprochen: „Jede Gefahr für den religiösen Frieden wird um so sicherer beseitigt, je sorgfältiger die Staatsgewalt Glaubens- und Gewissensfreiheit als unantastbare Güter erachtet." Eine Kammer, welche das Panier der Glaubens- und Gewissensfreiheit erhoben, kann nicht wollen, daß Bürger wegen ihrer Glaubensrichtung verfolgt und in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte beschränkt werden, sie wird unsere Bitte um verfassungsmäßige staatliche Anerkennung bei Se. Maj. unserem geliebten König und Pfalzgrafen unterstützen und den Wunsch um Gestattung der öffentlichen Ausübung unseres Gottesdienstes zu den Stufen des Thrones gelangen lassen. Frankenthal, den 7. Oktober 1847.

= München, 16. Nov. Soeben erhalte ich das Bülletin der heute stattgehabten VI. ordentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, das die Beschlüsse in der Preßangelegenheit enthält. Diese gehen dahin, daß der Antrag der Kammer der Abgeordneten, es habe die Entziehung des Postdebits für nicht verbotene Zeitschriften nicht mehr Statt zu finden, mit Hinweglassung des Wortes: „mehr" angenommen werden soll. In Bezug auf den Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzentwurfes an die nächste Ständeversammlung wurde Folgendes beschlossen: „Se. königl. Majestät zu bitten, baldmöglichst einen Gesetzentwurf über die Freiheit der Presse vorlegen zu lassen, einstweilen aber die Vollzugsinstruktionen aus dem Gesichtspunkte der ediktmäßigen Bestimmungen einer Revision zu unterstellen." Auf den Antrag des Reichsraths Grafen v. Giech ward endlich beschlossen: daß in den Fällen, in welchen bloß ein öffentliches Verbot, nicht aber die Konfiskation eintritt, bei den von den Buchhändlern von einem ausländischen Verleger bezogenen Schriften nicht alle Exemplare, sondern nur einige von der Preßpolizeibehörde zurückbehalten, die übrigen aber in der Regel, und wenn von der Verbreitung nicht besondere Gefahr zu besorgen ist, unter amtlichem Siegel entweder direkt oder durch den Buchhändler an den ausländischen Verleger zurückgegeben werden. So ist denn einestheils die Gewährung der Preßfreiheit in das weite Feld hinausgeschoben und wir haben Zeit, noch darüber angenehm zu träumen, anderntheils lassen die Bestimmungen über Beschlagnahme von Schriften eine so weite Interpretation der Regierung zu, daß sie jede mißliebige Schrift, wie bisher, wegnehmen und alle Exemplare in die große Stampfmühle bringen lassen kann. Denn wo ist denn die Grenze gezogen, daß durch die Verbreitung einer verbotenen Schrift nicht besondere Gefahr zu befürchten sei?

Sachsen. = Leipzig, 14. Nov. Heute — als dem Todestage Leibnitzens — Vormittag hielt die Königl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung in der Aula der Universität. Die Theilnahme des Publikums war nicht groß, dagegen die hiesigen Akademiker ziemlich vollzählig und von den Auswärtigen insbesondere der Staatsminister von Lindenau erschienen, welcher auch an dieser

Digitized by Google

Anstalt des Landes, dessen Verwaltung er so lange und ruhmvoll geleitet, fortdauernd den regsten Antheil nimmt. Nach der Einleitung der Sitzung durch den Prof. Dr. Hermann, als den vorsitzenden Sekretär, hielt dieses Mal der Prof. Dr. Wachsmuth die Festrede über Leibnitzens Verhältniß zum deutschen Reiche und deutschen Volke seiner Zeit. An ihn schloß sich Prof. Dr. Haupt mit einem Vortrage über die Leistungen und den Zustand der Akademie an (gestorben sind von den Mitgliedern in der letzten Zeit: Fr. Jakobs und Prof. Becker und an deren Stelle ernannt: Prof. Dr. Jahn zu Leipzig und Prof. Preller in Jena). Eine Abhandlung des Prof. Dr. Naumann über die Felsenschliffe der benachbarten Hohburger Berge gelangte — wegen Kürze der Zeit — nicht mehr zum Vortrage. — Nachträglich habe ich Ihnen noch mitzutheilen, daß bei dem Wechselkongreß in die Redaktionsdeputation gewählt worden sind: Bischoff (Preußen), Dr. v. Hofacker (Würtemberg), Breidenbach (Darmstadt), Liebe (Braunschweig) und Albers (Bremen), auch diese Kommission ihre Arbeiten bereits begonnen hat. — Dagegen haben wir hier wenig zuverlässige Nachrichten über die Resultate des Postkongresses zu Dresden, und von einem definitiven Beschlusse über diese oder jene Frage ist hier noch Nichts bekannt. — Während die Regierung die Genehmigung der Wahl des Dr. Schaffrath zum Stadtrathe in Neustadt abgelehnt, ist dagegen die Wahl des Landtagsabgeordneten, Adv. Hensel zu Bernstadt — welcher ebenfalls unserer entschiedenen Linken angehört — zum Stadtrathe in Zittau genehmigt worden. —

Hannover, 13. Nov. Der hiesige Beselerverein ist mit der Polizei bereits in Konflikt gerathen, weil die polizeiliche Erlaubniß nicht eingeholt war! Sonst wird die Sache keine Schwierigkeiten haben. Die hannoversche Polizei verfährt ganz konsequent, aber daß sie so verfahren darf, das eben wirft einen starken Schatten auf deutsche Zustände. Übrigens vernimmt man von vielen Seiten her, daß die Nationalsubskription einen guten Fortgang hat; z. B. in Stade, Wismar u. a. Städten haben sich Vereine gebildet.

Baden. Karlsruhe, 96. Nov. Hofbuchhändler Knittel wurde heute mit 56 unter 78 Stimmen wieder zum Abgeordneten für die hiesige Stadt erwählt.

Mannheim, 15. Nov. Nach zuverlässigen Mittheilungen soll der Vorschlag des Großherzogl. Justizministeriums, zwei Hofgerichte aufzuheben und statt der Bezirksstrafgerichte Kollegialgerichte 1. Instanz für Zivil- und Kriminalsachen einzuführen, vom Großh. Staatsministerium genehmigt sein. Außerdem wird unter den Vorlagen für den nächsten Landtag ein Landwehrgesetz erwartet. (Oberrh. Z).

Vom Main, 16. Nov. Nach Privatbriefen aus St. Petersburg ist nunmehr, wie gerüchtweise schon neulich einmal verlautete, die Cholera wirklich daselbst ausgebrochen. Diesmal handelt es sich nicht um ein bloßes Gerücht, sondern die Thatsache ist eine amtlich konstatirte und anerkannte. (Karlsr. Z.)

Schleswig. Beseler hat sich in einem Briefe an einen Freund über seinen Rücktritt aus dem Advokatenstande in folgender Weise ausgesprochen: „Geehrter Herr! Ereignisse, welche allgemein bekannt sind, haben es mir zur Pflicht gemacht, meinen bisherigen Beruf als Advokat und Notar aufzugeben. Wollte ich diese Pflicht erfüllen, so war keine Zeit zu verlieren; ich habe heute meine Advokatenbestallung und Notariatskonzession an Se. Maj. zur Kassation eingesandt. Indem ich aus dem Kreise der Rechtsanwälte der Herzogthümer, welchem anzugehören ich mir stets zur Ehre gerechnet habe, scheide, wird es der Versicherung nicht bedürfen, daß ich dies mit schwerem Herzen thue, aber zugleich durchdrungen von dem Vertrauen, daß in meinen früheren Berufsgenossen der Geist stets lebendig bleiben werde, welcher sie befähigt, zum Heile des Lands und sich selbst zum Ruhme im edelsten Sinne des Worts Anwälte des Rechts zu sein. Gestatten Sie mir, geehrte Herren, daß ich in dem für mich so ernsten Augenblicke, in welchem ich von Ihnen Abschied nehme, diese mir theure Zuversicht aussprechen. Schleswig, 14. Nov. 1847. (gez.) Beseler." Der treffliche Mann gibt also eine glänzende und sichere Lebensstellung Preis um der vaterländischen Sache willen; er wartet nicht, ob man ihm jenes Opfer ersetzen werde, er vertraut dem kräftigen Eifer des deutschen Volkes. Es ist nun an uns, ein in Deutschland so seltenes Opfer zu ersetzen und ein so seltenes Vertrauen durch die That zu ehren.

Schleswig, 13. Nov. Unter den vielen Planen, welche für die Danisirung Schleswigs fortwährend in Dänemark ausgedacht werden, spricht man seit einiger Zeit auch von der Errichtung einer Professur für das schleswigsche Recht an der Kopenhagener Universität. Schon in der letzten Rothschilder Ständeversammlung wurde dieser Gedanke angeregt, und der Etatsrath Estrup hat früher einmal der Regierung für die Realisirung dieses Plans eine Summe von 6000 Thlrn. angeboten. Man will durch eine solche Professur die schleswigschen Juristen, die bis jetzt ihre Studien entweder in Kiel oder auf andern deutschen Hochschulen machen, veranlassen, künftig in Kopenhagen zu studiren, und hofft, daß sie bei dieser Gelegenheit auch dänische Gesinnung annehmen werden. Indeß kann ein solcher Gedanke nur von Leuten gefaßt werden, die gar nicht wissen, was schleswigsches Recht ist. Denn außer dem jütschen Low bilden in Schleswig ebenso, wie in Holstein, römisches, kanonisches und deutsches Recht die Elemente des Rechts, und eine einzelne Professur für schleswigsches Recht ist deßhalb ein vollkommenes Unding. (S. M.)

Schweiz.

© Von der Aar, 16. Nov. Bei Freiburg erlitten die Unsern bei der Erstürmung einer Schanze den Verlust von 2 Mann und haben außerdem 35 Verwundete. Diese Verluste wären nicht, oder in weit geringerem Maße vorgekommen, wenn nicht die Waadtländer mit zwar lobenswerthem Muthe, aber in unnützer Eile jene Höhe um beinahe 24 Stunden früher, als sie nach des Obergenerals Berechnung eintreffen sollten, genommen hätten. Der Widerstand gegen die Kolonnen Burkhardt und Ochsenbein war sehr gering. Wie paßt das zu der übermüthigen Proklamation, die Maillardoz, der Freiburger Oberbefehlshaber, an seine Soldaten erließ, und worin es heißt, daß sie den letzten Tropfen Bluts für ihre heilige Sache hingeben wollen? Die Tagsatzung hat 3 Kommissäre ernannt, welche die nöthige Einleitung zu Ordnung des jetzt ohne Regiment sich befindenden Freiburg treffen sollen. Das Volk, und vornehmlich der Theil desselben, der sich unter Waffen befindet, harrt ungeduldig des verdienten Lohnes, der Aufhebung des Freiburger Jesuitenpensionats. Der Kriegseifer der eidgenössischen Soldaten wäre ohne diese Satisfaktion jedenfalls verloren, wenn nicht noch mehr! Heute Abend trifft der ganze Generalstab hier in Aarau ein, wo auch die nächste Zeit das Oberkommando sich befinden wird. Salis Soglio hat, so verlautet aus guter Quelle, seine Truppenmasse gegen Luzern zusammengezogen, um wahrscheinlich einen neuen Einfall ins Freienamt zu versuchen. Sie sind hierseits erwartet! Im Kloster Muri liegen circa 4000 Mann. Im ganzen Aargau mehr als 16,000 Mann. In Betreff des Vorhabens, deutsche Freikorps für die Schweiz zu bilden, haben Sie ganz die rechte Ansicht. Ich füge nur hinzu, daß man sie gewiß nicht annehmen würde, Politik und Nationalstolz erlauben beide das nicht. Die schöne, ehrliche Sympathie des deutschen Stammes wird indeß mit Freude aller Orten anerkannt.

γ Aus dem Freienamte, 15. Nov. Da selbst die Schweizerblätter aus der Nähe über die kleinen Gefechte zwischen Sonderbundstruppen und den eidgen. Truppen im Freiamte sehr falsche Berichte gegeben haben, so theile ich Ihnen, wenn auch etwas spät, hier den wahren Sachverhalt mit. Die zweite Brigade der IV. Division hatte aus ihrem Hauptquartier Muri nach Geltwyl zwei Kompagnien Jäger als Vorposten vorgeschoben. Morgens 11½ Uhr (am 12. Nov.) wurde dieses Detaschement, während der größte Theil der Soldaten am Mittagsmahle war, überfallen. Die Sonderbundstruppen waren an Zahl weit überlegen, wurden aber dennoch durch die große Entschlossenheit und tapfere Gegenwehr unsrer Jäger, von denen eine Menge nicht einmal mehr Zeit hatte, gehörig einzurücken, zum Weichen gebracht. Wir hatten unsererseits 3 Todte und 15 Verwundete, der Verlust eines tapfern Hauptmanns, der mit blitzendem Säbel seiner wackern Kompagnie in den Kampf voranging, wird besonders bedauert, seine Untergebenen weinten um ihn wie Kinder um den Verlust eines guten Vaters. Am gleichen Tage Nachmittags rückte eine Abtheilung der V. Division über die Schiffbrücke bei Rikenbach, um ihren angegriffenen Kampfgenossen Hülfe zu leisten, und wurden ebenfalls von einer feindlichen Truppenabtheilung aller Waffengattung angegriffen, konnte sich aber glücklich wieder über die Brücke zurückziehen und dieselbe abbrechen. Unsererseits waren bei Rikenbach 5 Todte und 10 Verwundete; die Sonderbündler operirten so ungeschickt, daß ihr über eine Stunde fortgesetztes Feuer aus mehreren Stücken gar keinen Schaden that! die Stücke waren alle zu hoch gerichtet. Die Sonderbündler hatten eine bedeutende Zahl von Verwundeten und Todten, wie ich aus zuverlässiger Quelle vernehme.

Zürich, 16. Nov. Die N. Z. Z. berichtet seltsame Widersprüche im Menschenleben! Vorgestern will man hier beobachtet haben, daß gewisse Leute, die sich zur Friedenspartei zählen, über den

Digitized by Google

unblutigen Ausgang des Angriffes auf Freiburg sehr betrübt waren. Diese Erfahrung konnte man nicht allein in Zürich machen.

* Zürich, vom linken Seeufer, 16. Nov. Ich schilderte Ihnen am 12. d., noch ganz unter dem Eindrucke des soeben bestandenen rühmlichen Gefechtes, in kurzen Zügen die Kanonade von Lunnern oder Rickenbach; erlauben Sie mir, daß ich Einiges zur Ergänzung noch mittheile. Salis-Soglio soll in Person die feindlichen Streitkräfte, welche in 4 — 5 Bataillonen mit 8 Stück schwerem Geschütz, worunter 2 Haubitzen zu 12 und 24 Pfund, bestanden, kommandirt haben; offenbar versuchte derselbe, in der Befürchtung, daß Freiburg in diesen Tagen in unsre Hände falle, nach dem zurückgewiesenen, mißlungenen Angriff auf Muri, seinem Charakter als verwegener Kavallerieoffizier getreu, einen kühnen Handstreich, um, falls derselbe gelänge, auch selbst noch nach der Übergabe Freiburgs neue Chancen für einen günstigen Ausgang zu gewinnen. Die Absicht des Sonderbundsgenerals war ohne Zweifel folgende: Die Brücke bei Rickenbach war, wie ich Ihnen schon am Tage vor dem Treffen meldete, äußerst schlecht geschützt, sie lud förmlich ein zu einer raschen Überrumpelung. Daß dieselbe mißlang, hing einzig und allein von der Wachsamkeit des Pontonierhauptmanns Locher und der musterhaft schnell unter seiner Leitung ausgeführten Abtragung der Brücke und von der Unerschrockenheit und gewandten Führung des Artilleriehauptmanns Scheller ab, mittelst welcher derselbe zwei ihm um mehr als das Doppelte überlegene feindliche Batterien nach kurzer Zeit zum Schweigen brachte. Stand die Brücke noch, als die feindlichen Schaaren regellos, unter wildem Gebrüll heranstürzten, so war es freilich noch gedenkbar, daß unsre Artillerie mit wohlgezielten Kartätschenschüssen die Brücke rein hielt; allein wie leicht konnten die ersten Schüsse fehlen, und dann war nicht nur unser Pontonierkorps sammt der Infanterie, sondern wahrscheinlich auch unsre Batterie verloren. In diesem kritischen Momente konnten Signale die Zuger und Schwyzer bei Kappel zu einem Einfalle ins Zürcherische Gebiet auffordern, und wer weiß, ob alsdann nicht die Brigade Blumer zurückgedrängt und grenzenloses Elend über die Bewohner des Bezirkes Affoltern hereingebrochen wäre. Die beiden Invasionskorps reichten sich dann beim Dorfe Affoltern die Hand, und bis die erforderliche Verstärkung angekommen, war vielleicht der fruchtbare Bezirk Affoltern durch Raub, Plünderung und Brandschatzung bis aufs Äußerste erschöpft. Wenigstens auf dem Rückzuge aus dem Freienamt hat das sonderbündische Korps seine politischen Freunde sehr stark mitgenommen; ihr Vieh und ihr Korn wurde ihnen geraubt, der Wein, soweit er nicht getrunken werden konnte, aus den Fässern geschlagen und überhaupt jede Art von Unfug getrieben. — Der Verlust des Feindes wird, vielleicht etwas übertrieben, zu 40—50 Todten und Verwundeten angegeben; er kann aber auch leicht noch mehr verloren haben; denn namentlich im Anfange, wo unsre Kartätschen in seine Reihen schlugen, muß er bedeutend gelitten haben; wir haben nur zwei Todte und 11 Verwundete zu beklagen; von den Letztern ist jedoch die Mehrzahl schwer verwundet. Merkwürdig ist es, daß das feindliche Geschütz nicht mehr Schaden angerichtet hat; fast sämmtliche Verwundungen rühren von Flinten- und Stutzerkugeln her. Zu unserm großen Leidwesen erlaubte es uns unsre schwache Macht nicht, in der Nacht die beiden feindlichen demontirten Geschütze herüberzuholen, gegen 10 Uhr hörte man den Feind mit denselben abziehen. — Zwei Tage nach diesem Gefecht, am 15. Nachmittags, langte von Zürch aus die erste Kunde von der Übergabe Freiburgs an die eidg. Truppen an uns; Sie können sich denken, mit welchem Jubel dieselbe aufgenommen wurde, und mit welchem Enthusiasmus wir Nachmittags, 6 bis 8000 M. stark, über die nun bei Ottenbach geschlagene Schiffbrücke eine militärische Promenade in das Freiamt hinein machten. Leider trafen wir dieses Mal auf keinen Feind; ein Theil dieses Korps blieb in Muri stehen, der andre kehrte in seine Standquartiere zurück. Der Fall Freiburg's hat nun die ganze Sachlage verändert. Bis derselbe entschieden war, mußten wir uns auf die Defensive beschränken, was immer seine sehr bedenklichen Übelstände hat, namentlich für junge Truppen, die den Erfolg nicht erwarten können. Jetzt aber, da der größte Theil der gegen Freiburg verwendeten Artillerie und übrigen Truppenkorps gegen Luzern disponibel wird, jetzt werden wir hoffentlich, wenn nicht alle Anzeichen trügen, raschen Schrittes die Offensive ergreifen, und vielleicht schon in ein paar Tagen dürften die eidg. Truppen vor Luzern stehen. Unsere Brigade wird inzwischen an den obern Theil des linken Seeufers von Zürich verlegt, um die immer frecher werdenden Schwyzer Plänkler, die einen unausgesetzten kleinen Krieg gegen unsre äußersten Vorposten führen, vor der Hand im Zaum halten zu können. Sobald Luzern gefallen ist, dann wird auch das prahlerische, hochmüthige Schwyz in den sauern Apfel beißen müssen, und einen Vernichtungskrieg auf Tod und Leben beginnen oder — sich ergeben, wie es Freiburg schon gethan hat, und wie es Luzern noch thun wird — allerdings ganz gegen den Willen der Herren Siegwart und Salis. So lange diese das Heft in den Händen führen, ist an keine friedliche Unterwerfung zu denken; Beide würden durch eine solche ebensogut Alles verlieren wie durch die blutigste Niederlage; das wissen sie, und darum werden sie gewiß auch Alles daran setzen, um eine friedliche Übergabe zu verhindern. Ob ihnen das aber möglich sein wird, ist sehr zu bezweifeln. Angesichts einer so furchtbaren Artillerie, wie Freiburg sie um seine Mauern herum erblickte, konnte selbst von konservativer Seite her doch noch eine wirksame Reaktion gegen die Siegwart'sche Politik eintreten. —

*** Bern, 16. Nov. Den gesammten Bestand der von der Eidgenossenschaft unter die Waffen gerufenen Milizen gibt man auf 106 Bataillone an, mit 280 Stück Geschütz, die Spezialwaffen einbegriffen — 95,000 Mann. In Freiburg bleiben unter dem Divisionär Rilliet-Constant 16 Bataillone zurück, die größtentheils in der Stadt selbst liegen. Das Jesuitenpensionat beherbergt allein 1 Bataillon, in den verschiedenen Klöstern der Stadt sind 2 Bataillone vertheilt. Gestern sind mobile Kolonnen nach den Dörfern gerückt, um die Entwaffnung des Landsturms zu vollenden. Die Erbitterung des enttäuschten Landvolks gegen ihre Führer und gegen die Staatshäupter ist außerordentlich. Hr. Fournier (Tagsatzungsgesandter), der keckste und entschlossenste Agent des Jesuitenordens, hat den Kanton, mit Verletzung aller seiner Interessen, in die extremste Richtung hineingetrieben hat, ist mit mehreren anderen Führern der Jesuitenpartei nach Neuenburg geflüchtet, wo gegenwärtig ein ganzer Flug von Alt-Staatsräthen, Oberamtmännern und Jesuiten sich niedergelassen hat. Von einer in Freiburg gestern abgehaltenen Volksversammlung wurde eine aus 7 Mitgliedern bestehende provisorische Regierung gewählt. Die Gewählten sind H. Julius Schaller, Großrath und Oberforster, Broye, Keser, Wicki (Oberst), Pittet (Greffier), Chatoney (Greffier), Radovey. Die Versammlung beschloß, die Kosten wegen des Sonderbundes den Urhebern aufzulegen.

Die Berner Zeit. bemerkt: Von Seite der Freiburger Sonderbündler ist eine wahre Komedie gespielt worden. Viele Monate lang hat man Rüstungen auf Rüstungen gemacht, ringsum sich mit Schanzen umgeben, in allen Richtungen Minen angelegt, die Straßen mit Verhauen gesperrt, das Volk bis aufs Äußerste fanatisirt, der Tagsatzung gegenüber die trotzigste und zuversichtlichste Sprache geführt, kurz die Welt glauben lassen, daß man sich bis „zum letzten Blutstropfen vertheidigen und den Sieg wenigstens theuer zu stehen machen werde. Und jetzt? Auch nicht an einer einzigen Stelle hat man wirklich entschieden Stand gehalten, nach keiner Seite hin hat man irgendeinen kühnen Ausfall versucht, eine Position nach der anderen hat man sich ohne ernstliche Gegenwehr nehmen lassen, bis die Stadt endlich durch die sicheren Bewegungen der eidg. Armee umzingelt war, worauf die Waffen gestreckt wurden

Chur. Man vernimmt aus Airolo, daß dort Nichts mehr vorgefallen ist; man steht sich derbächtend einander gegenüber und hat die gegenseitigen Neckereien aufgegeben. Ob Airolo ist nun eine Schanze angelegt worden. — In unserm Oberland hat sich die Stimmung ganz gebessert, nachdem die Leute von der Sachlage durch einen Abgeordneten der Regierung unterrichtet worden sind, und so werden sie nun der Uniform unserer zwei Bataillone keine Schwierigkeit entgegen setzen. (N. Z. Z.)

Freiburg. Über die Landstürmer erzählt der Verfassungefreund Folgendes: „Viele Offiziere und Gemeine haben den Landsturmern Marienzeichen, die schuß- und stichfest machen sollen, abgenommen und sie hierher gebracht; kaum ist ein größerer Unsinn zu erdenken, als die Jesuiten mit diesen rohen, unwissenden Menschen trieben; sie gaben mit jeder Medaille einen Zettel im Preis von 2 bis 7 Bp., auf welchen Folgendes steht: „O Maria, ohne Erbsünde empfangen, bitt für uns, die wir unsere Zuflucht zu Dir nehmen!" Dann heißt es in einer Anmerkung: „Jeder der eine Wundermedaille trägt und diese Anrufung mit Frommigkeit wiederholt, befindet sich unter dem besondern Schutze der Mutter Gottes; es ist ein Versprechen, welches Maria selbst gegeben hat." — Man sagt, daß nun nur die HH. Altschultheiß Fournier, Forel, sondern auch die Obersten Maillardoz und Albienz aus Freiburg entflohen seien.

Digitized by Google

Schwyz. Über die Ermordung des Hauptmanns Auf der Mauer sind widersprechende Gerüchte verbreitet; nach den einen sei ein ehemaliger Bedienter des Hauptmanns der Meuchelmörder, nach andern wäre Dr. Diethelm von Lachen als Mitschuldiger verhaftet worden.

Großbritannien.

London, 14. Novbr. Die Berichte aus Irland tragen denselben düstern Charakter wie immer, zählen ganze Reihen von Meuchelmorden auf, von Versuchen die Arbeitshäuser zu stürmen, wobei häufig eine schwarze Fahne vorangetragen wird u. s. w. Der Limerick and Clare Examiner sagt: „Eine Art Wahnsinn scheint die Bauernschaft von Clare und Limerick ergriffen zu haben; ihre Handlungen sind nicht Handlungen vernünftiger Wesen, ihre Verbrechen sind, wir sagen es mit Schmerz, schwarz genug für Wilde und Dämonen. Mord befleckt unsern Boden, versenkt unser Land in Schmach und fordert den Zorn des Himmels heraus. Bei hellem lichten Tage wird Blut vergossen; Nachts toben Rotten von Bösewichtern durchs Land, schlagen todt, rauben und schrecken die Friedlichen aus dem Schlafe. Selbst auf besuchten Heerstraßen ist man des Lebens nicht sicher, und das Eigenthum kann gegen die Angreifer nur mit den Waffen in der Hand geschützt werden. In einigen Distrikten hört das Gelärm der Schüsse nach Sonnenuntergang kaum auf; in andern Gegenden trifft der Reisende bei jeder neuen Meile, die er zurücklegt, auf Banden, welche auf die Opfer ihrer Rache lauern. Die Bitten, die Vorstellungen, der Schmerz der katholischen Priesterschaft bleiben unberücksichtigt, (andern Berichten zufolge trägt ein Theil derselben jedoch dazu bei, diese Aufregung und Entfesselung der Volksleidenschaften zu unterhalten); um das Gesetz kümmert sich Niemand.“ Es hieß, die beiden Männer, welche verdächtig sind, den Major Mahon (Neffen des Lords Hartland, nicht Holland, wie früher gedruckt war,) ermordet zu haben, seien bereits aufgegriffen; dieses Gerücht widerlegt der Standard mit der Bemerkung: Jedermann in jener Gegend kenne die Mörder, Niemand aber wage sie anzugeben oder auszuliefern. Mahon wird als ein mildthätiger Mann gerühmt, schon früher hatte er auf eigene Kosten zwei Schiffe mit Auswanderern ausgerüstet und stand abermals im Begriff, das Gleiche zu thun, als ihn die meuchelmörderische Kugel traf. Die Times sagen: in der Grafschaft Roscommon werde ein Menschenleben nicht den Preis eines Nadelkopfes werth gehalten; nicht zwölf, sondern eine Menge von Edelleuten stünden auf der Liste der vom Volk Vernehmten u. s. w. Jedermann fühlt, daß etwas Durchgreifendes zur Beseitigung dieses heillosen Zustandes geschehen muß. Diese Rücksicht verleiht dem gegenwärtigen Kabinete seinen Bestand. Bezeichnend ist ein Artikel im M. Chr., worin es heißt: Lord John Russell sei im J. 1846 erster Minister geworden, weil er sich geweigert, der oberflächlichen Art, womit Peel die Lage Irlands behandelte, seine Zustimmung zu ertheilen; Russell begnüge sich, wie überall, so auch in Irland nicht mit der Beobachtung der Symptome, er gehe auf die Grundursachen der Krankheit zurück, er wolle eine Radikalkur der sozialen Übel, woran Irland leide, bloße Zwangsmaßregeln seien nicht seine Art, er verschmähe sie nicht, aber Maßregeln der Versöhnung, der Beruhigung, Linderung und Heilung müßten mit ihnen Hand in Hand gehen. Das Morn. Chr. läßt durchblicken, daß Russell im Sinn habe, Gesetze vorzuschlagen, welche die agrarischen Verhältnisse in durchgreifender Weise umgestalten, und namentlich die Stellung zwischen Gutsherrn und Pächtern auf eine humane Weise ordnen sollen. Dies würde freilich mehr helfen, als ein neues Ausschreiben des Lordstatthalters an das Volk von Irland, worin den Verbrechern und Frevlern, wie denen welche solche unterstützen und verbergen, strengste Strafe den Gesetzen gemäß angedroht und zugleich verkündigt wird, daß in allen unruhigen Bezirken die Zahl der Konstabler vermehrt werden solle. Als die unruhigsten Grafschaften werden in diesem Ausschreiben Limerick, Clare, Tipperary, Kings County und Roscommon namentlich aufgeführt, die Frevler aber als Leute bezeichnet, die ihre Verbrechen nicht aus Noth, sondern aus bloßem Muthwillen verübten. Auch hat der Lordstatthalter für Anzeigen, welche zur Verhaftung oder Überführung von vier vor kurzem in den Provinzen verübten Mordanfällen führen, Geldbelohnungen von 60—100 Pf. ausgesetzt. Solche Maßregeln haben leicht etwas Gehässiges, indem sie auf die Voraussetzung gegründet sind, daß was bei dem Menschen auf dem Wege sittlicher Motive nicht zu erreichen ist, durch Bestechung erreicht werden kann. Schließlich möge noch auf die verschiedene Stellung, welche Times und M. Chr. zu den irländischen Zuständen einnehmen, hier aufmerksam gemacht werden. Die Times, das Organ der Citykaufleute, tafeln die Schaudergerichte der irländischen Verbrechen ihren englischen Lesern auf, damit diese überhaupt an Irland Ekel bekommen. M. Chr. dagegen arbeitet darauf hin, das Mitgefühl in England für die unglückliche Schwesterinsel rege zu machen, damit die Minister für ihre Gesetzesvorschläge die entsprechende günstige Stimmung im Parlament und im Volke vorfinden. Englischen Ministern gilt die Presse, und mit Recht, als das Hauptinstrument, um die Meinung des Publikums zu sondiren, zu befragen, für ihre Ansichten und Zwecke zu gewinnen; Wahrheitsliebe und männliche Offenheit sind von einer solchen Politik unzertrennlich.

Lord John Russell hat an seine Anhänger ein Rundschreiben erlassen, worin er sie davon in Kenntniß setzt, daß das Haus der Gemeinen den 18. zur Wahl des Sprechers schreiten und die Berathung der Antwortadresse auf die Rede der Königin am 23. stattfinden werde; der edle Lord spricht seine Hoffnung aus, daß es ihnen bequem sein werde, an beiden Tagen gegenwärtig zu sein.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. Das Journal des Débats bespricht die englische Geldkrisis, welche laut des neuesten Berichtes der Bank eine günstige Wendung zu nehmen scheint, indem die Baarbestände der Bank binnen der letzten 14 Tage um 417,000 Pf. St. zugenommen haben. „Diese Besserung des Zustandes, sagt das J. d. D., kann nur dem regelmäßigen Gange des Verkehrs zugeschrieben werden. Es war leicht vorauszusehen, daß der Mangel an baarem Gelde die Preise aller Dinge zum Weichen bringen, und daß also alle andern Länder ihren Vortheil dabei finden würden, ihr Gold und ihr Silber gegen die wohlfeil gewordenen englischen Waaren und Papiere auszutauschen. Dies ist nun geschehen und der Strom der edlen Metalle ist dadurch nach England gelenkt worden. Die Suspension der Bankbill hätte diese Bewegung hemmen können, die an und für sich nach den Gesetzen der Staatswirthschaft ebenso nothwendig war, wie der Lauf des Wassers auf einer schiefen Ebene. Glücklicher Weise ist die Suspension bloß beschlossen, nicht ausgeführt worden. Diese Maßregel ist also Nichts, als die nutzlose Übertretung einer Vorschrift, welche die Grundlage aller Verträge bildet, ein böses Beispiel, ein Schritt, der an die Münzveränderungen erinnert, welche sich gewisse Fürsten oftmals erlaubt haben“ — Fürsten die dann mit einem Beiwort bezeichnet werden, das uns zu übersetzen nicht gestattet ist.

Die heutigen Pariser Blätter füllen ihre Spalten größtentheils mit den Verhandlungen eines Prozesses, welcher die menschliche Natur in grauenvoller Entartung zeigt. Ein 16jähriges Mädchen, Hortense Lahousse, steht vor den Geschworenen in Douai unter der Anklage, Vater, Mutter und Schwester vergiftet zu haben. Die Angeklagte ist ihres Verbrechens geständig. Sie nennt als den Grund desselben die üble Behandlung, welche sie von Mutter und Schwester zu erdulden gehabt habe, während es mehr als wahrscheinlich ist, daß sie sich in Wirklichkeit nur einer lästigen Aufsicht entledigen wollte, die den Verkehr mit ihrem Liebhaber beeinträchtigte. Der Hergang der Vergiftung, welche mehrmals wiederholt wurde, ehe sie ihren Zweck erreichte, macht einen empörenden Eindruck; noch empörender aber ist die Gleichgültigkeit, ja die Heiterkeit, mit welcher die Angeklagte von ihrem Elternmorde Rechenschaft gibt. Gleichwohl sollte es uns nicht wundern, wenn die Richter zu Gunsten dieses Geschöpfes „mildernde Umstände“ entdeckten.

Spanien.

* Madrid, 10. Nov. Die Regierung hat den mit der Bank des heil. Ferdinand unterhandelten Vertrag dahin abgeschlossen, daß die letztere für 5 Monate — November bis März — eine Summe von 365 Mill. Realen vorschießt und die Zahlung der Zinsen der dreiprozentigen Schuld, welche am 31. Dez. fällig werden, übernimmt. — Der bisherige Generalkapitän von Katalonien, Manuel de la Concha, scheint mit Narvaez versöhnt und zum Gesandten in Paris bestimmt zu sein. Das letzte Zusammentreffen seiner Truppen mit den Aufständischen in Oberkatalonien unter der Anführung des Häuptlings Boquiza soll mit einem entschiedenen Siege der Letztern geendet haben. In den baskischen Provinzen und in Navarra scheinen die bisherigen Versuche, das Volk zum Aufstand zu bringen, ohne allen Erfolg geblieben zu sein.

Italien.

Florenz, 10. Nov. Die Gazetta di Firenze berichtet von dem tiefen Eindruck, welchen die unglücklichen Vorfälle in Fivizzano

Digitized by Google

gemacht haben. Gestern Mittag sammelte sich eine große Masse Bürger am Palazzo Vecchio und gab mit Ungeduld den Wunsch zu erkennen, die Interessen und die Ehre des Großherzogthums energisch zu schützen. Der Minister des Innern, Ridolfi, erschien und beruhigte sie; er versicherte, die Vorfälle von Fivizzano seien der Gegenstand ernster und kräftiger Sorge für die toskanische Regierung, dieselbe freue sich über die Zeugnisse patriotischer Begeisterung im Volke, aber sie hege auch die Hoffnung, daß Nichts vom Volke in ungestümer Ungeduld und Aufregung geschehe, das die Sache verschlimmern könne.

Die Aufregung in Florenz muß einen bedenklichen Grad erreicht haben, und die Regierung selbst scheint darüber nicht ohne Besorgnisse zu sein; wenigstens enthält die neueste Gazetta di Firenze vom 11. Nov., die uns eben zukommt, eine ernste Ermahnung zur Ruhe und eine Warnung vor ungesetzlichen Demonstrationen. Die Regierung, sagt das Motuproprio, behalte sich selber vor, wenn es Noth thue, sich an den Muth des Volkes zu wenden, dies auf die gesetzliche Weise zu thun; drum solle das Volk in die schon getroffenen Anordnungen Vertrauen setzen und sich nicht von wohlgemeinten aber unüberlegten Rathschlägen verleiten lassen. Toskaner, so schließt der Aufruf, beruhigt Euch und erwartet mit Vertrauen bis Euch die Stimme des Fürsten zu den Waffen ruft, wenn es die traurige Nothwendigkeit erfordern sollte, sie zu ergreifen.

Ungarn.

Pesth, 11. Nov. Die elf Vorschläge des Königs betreffen: 1) Die Palatinswahl. 2) Zweckmäßige und für den Bauer erleichternde Maßregeln wegen Verpflegung des Militärs. 3) Über das Stimmrecht und die innere Regelung der Städte, priveligirten Bezirke und geistlichen Kapitel. 4) Verfügungen über die Erwerbsfähigkeit adeliger Güter. 5) Abschaffung oder Modifikation der Avitizität. 6) Vorschlag über Ablösung der Urbariallasten. 7) Vorschlag zur Hebung des Binnenhandels, Aufhebung der Zollinie zwischen Ungarn und den deutschen Erbländern u. s. w. 8) Vorschlag über die Kommunikationsmittel. Übernahme der Zinsengarantie der Fiumaner und der Zentraleisenbahn. Theißregulirung. Maßregeln wegen der bevorstehenden Noth und Theuerung. 9) Der Gesetzartikel vom Jahr 1836 über die abgerissenen Landestheile (3 siebenbürgische Komitate) möge noch einmal in Verhandlung genommen werden. 10) Es soll ein Vorschlag über einen neuen Kriminalkodex vorgelegt werden. 11) Die Rückstände in der Landeskasse sollen eingezahlt werden. Der erste Punkt der Vorlagen, die Palatinswahl, wurde sogleich vorgenommen, und die Reichsstände wählten einstimmig und mit Enthusiasmus den Erzherzog Stephan zum Reichspalatin. (A. Z).

Polen.

Da es sich nach einer genauen Untersuchung ergeben, daß mehrere Tausend Edelleute, besonders im Fürstenthum Lithauen, so sehr verarmt sind, daß sie nur noch eine Vierteldesätine Land ohne Bauern besitzen, so hat die Regierung beschlossen sie unverzüglich auf Kronländereien in Simbirsk und Tobolsk überzusiedeln. Als ob es in Polen selbst nicht genug Kronländereien gäbe! Es versteht sich von selbst, daß dies bloß eine neue Art gewaltsamer Deportation und Denationalisirung ist.

Rußland.

Von d. russ. Grenze, 8. Nov. Ein vom Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsraths befiehlt, den auf dem Landvolke liegenden Grundzins in allen den Gouvernements, in denen er besteht, künftig auf das Doppelte zu erhöhen, und zwar nach den Lokalbedingnissen der Gouvernements auf 4, 8 und 12 Kop. S. für den männlichen Kopf. Auch die Handelszertifikate der Kaufleute aller 3 Gilden sind einer bedeutenden Erhöhungssteuer unterworfen worden. (Voss. Z.)

Odessa, 28 Okt. Dem Handel des so wunderbar rasch aufgeblühten Odessa droht ein kleiner Abbruch durch eine im Laufe der Jahrhunderte etwas altersschwach gewordene Rivalin an der Ostsee. Die Kaufmannschaft zu Danzig hat nämlich unter Darlegung der gedrückten kommerziellen Verhältnisse des dortigen Platzes sich an das Berliner Handelsamt mit der Bitte gewendet, dasselbe möge bei der österr. Regierung eine Kanalverbindung zwischen San und Dniester zu erwirken suchen, um so die Ausfuhr Galiziens zum großen Theil wieder auf die Straße nach Danzig zurückzuführen, welche sie vor alter Zeit, noch ehe Odessa existirte, schon eingehalten hatte. Zwischen Bitte, Bevorwortung, Genehmigung und wirklicher Ausführung dürfte aber immer noch in jedem einzelnen Stadium eine geraume Zeit verstreichen, bis wohin sich Odessa ungeschmälert dieses Exportgeschäfts zu erfreuen haben wird. (D. A. Z.)

*Von der polnischen Grenze. (Nov.) Der Kalischer Bischof scheint nun das stehende Thema meiner Korrespondenz zu werden, wie er bei uns nächst der Cholera das stehende Thema des Gespräches bildet. Ein kürzlich bekannt gewordener Erlaß des unermüdlichen Hirten befiehlt den Geistlichen unter Anderm, in ihren Predigten die Geheimnisse der Religion einfach herzusagen und sie dem Gedächtnisse der Zuhörer einzuprägen, sie aber nicht zu deuten und dem Verstande zugänglicher zu machen. „Es ist besser", sagt Herr Tomaszewski, „den Verstand an das Joch des Glaubens zu gewöhnen und von der Erkenntniß der Schwierigkeiten abzuhalten, da dieser Wunsch nach Erkenntniß nur eine Folge der Unwissenheit und des Übermuthes des verdorbenen Menschen ist". Ferner sollen die Prediger keine Vergleiche der verschiedenen Religionen zu Gunsten der ihrigen anstellen und „vor Allem bemüht sein, das Volk zum Gehorsam, zur Liebe und Treue gegen den Monarchen und die Regierung zu ermahnen". „So haben auch wir zur Zeit, als wir Probst waren, in unserer Parochie zu unserer (wer bezweifelt dies?) größten Freude gewirkt". „Bei den Leichenpredigten verbieten wir die Kriegsthaten des Dahingeschiedenen zu erwähnen, (diese Kriegsthaten sind natürlich aus der Napoleonischen- oder Revolutionszeit), dagegen, wenn es angeht, ihre christlichen Tugenden, ihre Liebe zum Monarchen und ihre Ruhe in den Bürgerpflichten zu rühmen." Der wichtigste Punkt des Erlasses ist der, worin Herr Tomaszewski den jungen Geistlichen untersagt, ihre Predigten gedruckten Büchern zu entlehnen, vielmehr ihnen befiehlt, sie selbstständig zu verfassen und sie vor deren Abhaltung dem Vorgesetzten des Ordens vorzulegen. „Dieser soll, wenn er etwas Unsinniges (!) darin findet, die Predigt untersagen und sie nöthigen Falls uns zuschicken, unter strenger Verantwortlichkeit im Unterlassungsfalle." Sie sehen, wie sehr der edle Bischof sich anstrengt, bei uns eine zweite geheime Polizei zu errichten. — Die Warschauer Zeitungen enthalten das Programm der zur Aufnahme in das Petersburger Adelsregiment nöthigen Kenntnisse. Zu diesen gehört, außer der russischen, französischen und deutschen Sprache, der Mathematik und Geographie auch die Geschichte — aber nur die des Alterthums und des Mittelalters. Von der neuern oder gar neuesten Zeit abstrahirt Rußland, und gewiß nicht mit Unrecht.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 18. Nov. Öst. Met. 104⅛ G. 2½% 52¾ G. — B. aktien p. u. 1940 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 120½ P., Preußen. Köln-Minden 96¾ P. 96⅛ G., — Baiern. Ludwigsbahn 90¼ P. 90 G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅝ P. — G. 4½% 100¼ P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55¼ P. G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 2 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 15. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90⅜. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 80. Ludwigsh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 68⅛. — Köln-Minden 97.

Wien, 14. Nov. 5% Metall. 104¹⁵/₁₆. Bankaktien 1614. 500 fl. Loose 156. 250 fl. Loose 120¾. Nordbahn 153. Wien-Gloggnitz 111. Mailand-Venedig 95. Wien-Pesther 93⅜.

Amsterdam, 15. Nov. 2½% 54⅝. 4% 1844 84⅜ — 4% b. Pope 86⅜ 4% ditto b. Stieglitz 86. — 5% Span. aktive 14⅛. 3% inländ. 24¹/₁₆. 4% Portugiesische 22⅝ 2½%. Öst. Met. 50⅝.

Paris, 16. 3% 76 f. 75. 5% 116 f. 10. Bankaktien 3290. P.-Orleans 1202 f. 50. P. Rouen 922 f. 50. Straßburg-Basel 165. P.-Straßburg 421 f. 25. P.-Lyon 408 f. 75.

Madrid, 10. Nov. 5% Schuld — 3% ditto 28⅝₀.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[479] Bei Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stehendes Heer und Volkswehr,

ein Beitrag zu der Bewaffnungsfrage der Gegenwart,

von einem **deutschen Offizier.**

Geh., 9 Bogen. 1/3 Thlr. (48 kr.).

Wer über die äußeren Gefahren, die dem Vaterlande drohen, und über die Mittel zur Abwehr nachdenkt, der sucht sich auch die Frage zu beantworten: ob in unserer Zeit und künftig das stehende Heer zur Landesvertheidigung genügt, ob neben demselben eine Volksbewaffnung (Landwehr) nöthig ist, oder ob letztere hinreicht und das stehende Heer entbehrlich macht. Bisher haben sich die meisten Stimmen für das Bestehen der Linie und der Landwehr neben einander ausgesprochen. Der Verfasser dagegen entscheidet sich für die Volkswehr allein und begründet seine Ansicht durch die Geschichte und die Wissenschaft. Wie er sich von den Vorurtheilen freigemacht, welche in den Reihen der stehenden Heere gegen die Volkswehr erhalten, so ist auch seine Sprache lebendig, einfach und klar, und das Verständniß der Schrift verlangt keine technischen Vorkenntnisse. In unserer Zeit, wo in deutschen und italienischen Landen die Volkswehr verlangt und eingeführt, in Amerika und in der Schweiz ihre Tüchtigkeit erprobt wird, hat die Schrift eine tief in die Verhältnisse eingreifende Bedeutung und wird das Verdienst haben, die Bewaffnungsfrage in den weitesten Kreisen zur Erörterung zu bringen.

Literarische Neuigkeit.

[480] Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Karlsschüler.

Schauspiel in 5 Akten

von

Heinrich Laube.

Zweite verbesserte Auflage.

Preis 1 Thlr.

Leipzig.

Verlag von **J. J. Weber.**

---

[481]

Volks-Bibliothek

des Allgemeinen deutschen Volksschriften-Vereins.

Eine Anzahl schlechter, unsittlicher Bücher, Räubergeschichten, schlüpfrige Romane u. s. w. gehen noch immer im Volke von Hand in Hand. Die erwachsenden Generationen hängen daran und werden von ihnen an Geist und Herz verderbt und entkräftigt.

Wie ist dem Uebel mit Erfolg entgegen zu wirken? Die verderblichen Bücher mit Gewalt ausrotten zu wollen, würde ein vergebliches Bemühen sein. Es gibt nur Ein Mittel, das heißt: Man gebe dem Volke bessere Schriften zu möglichst billigen Preisen. Diesen Gedanken anerkennend, geht man jetzt in den wichtigsten Städten und meisten Dörfern Deutschlands daran, Volks-Bibliotheken zu gründen. Dabei aber macht sich der Mangel wahrhafter, gediegener Volksschriften überall fühlbar. Es ist eine Anzahl neuer Schriften unter dem Titel „Volksbuch" in die Welt getreten, aber wenige waren dieses Titels würdig! Die bessere Kritik hat dies vielfach anerkannt, doch nur selten und spät dringt diese ins Volksleben ein.

Diese allgemein anerkannte Thatsache hat uns veranlaßt, Volksschriften in einer laufenden Reihenfolge (unter dem Titel: Allgemeine deutsche Volks-Bibliothek) herauszugeben, an die wir selbst die höchsten Anforderungen stellen, und in welche nur ausgezeichnete Bücher, Werke von echter Meisterschaft aufgenommen werden sollen.

Unser Volksschriften-Verein verlangt keine Geldunterstützung, hat vielmehr solche Anerbietungen schon mehrfach zurückgewiesen, weil er glaubt, auf die eigene Kraft seiner Schriften und auf die lebendige Theilnahme des Volkes an denselben sich stützen und vertrauen zu dürfen.

Zur Ausführung des Unternehmens haben sich viele Buchhandlungen bereits vereinigt. Es wird uns dadurch nicht nur möglich, unser Vorhaben durch bedeutende Kräfte zu unterstützen, sondern die Vereinigung gibt auch die Gewähr, daß hier vor Allem nach würdiger, ehrenvoller Ausführung der Sache gestrebt wird, daher die Aussicht auf materiellen Gewinn verhältnißmäßig zurücktritt. Es ist dadurch bereits möglich geworden, die Schriften für sehr geringe Preise dem deutschen Volke darzubieten.

Die Theilnahme des Publikums an dem Verein, die ihm seine künftige Existenz sichern soll, besteht in dem Ankauf der von ihm herausgegebenen Volksbücher und in der Empfehlung und weiteren Verbreitung derselben.

Hochverehrte Männer, die von jeder Parteilichkeit fern sind und in allen Schichten der Gesellschaft Vertrauen gewonnen haben, stehen uns rathend und helfend zur Seite, um uns sowohl bei der Auswahl der Schriften, wie auch bei der Verbreitung derselben zu unterstützen.

Wir liefern vorläufig in unserer Volks-Bibliothek jährlich 6 Bücher, von denen jedes gegen 10 enggedruckte Bogen, aber in neuer, gefälliger, auch für das ungeübte Auge leicht leserlicher Schrift enthalten wird. Den Subskriptionspreis haben wir auf die geringe Summe von 1 Thlr. 10 Sgr. jährlich oder 10 Sgr. vierteljährlich festgesetzt. Einzeln wird jedes Buch in der Regel 10 Sgr. kosten.

In dem laufenden Jahre 1847 erscheinen noch folgende 3 Bücher in unserer Volks-Bibliothek (zusammen für den Preis von 20 Sgr.):

1) Käthi, die Großmutter, oder: Der wahre Weg durch jede Noth. Eine Erzählung für das Volk, von Jeremias Gotthelf. Erster Band. **2) Dasselbe.** Zweiter Band. **3) Jacob Sturm,** oder: Schulmeisters Tagebuch. Eine Volkserzählung von Gustav Nieritz.

Der erste Theil ist soeben erschienen und liegt in allen Buchhandlungen aus, in Karlsruhe bei A. Bielefeld, woselbst auch ausführliche Prospekte über das ganze Unternehmen gratis vertheilt und Bestellungen angenommen werden.

Berlin, im Okt. 1847.

Verlagshandlung des Allgemeinen deutschen Volksschriften-Vereins.

In deren Vertretung: **M. Simion. Julius Springer.**

---

[482] Bei **A. Liesching & Comp.** in Stuttgart ist nunmehr vollständig erschienen und vorräthig in allen Buchhandlungen, in Heidelberg bei K. Winter, Groos, Mohr, Hofmeister:

Lehrbuch des Römischen Rechts

von **Dr. G. Ch. Burchardi.**

2 Bände in 5 Abtheilungen.

I. Band: Staats- und Rechtsgeschichte der Römer.

II. Band: Das System und die innere Geschichte des Röm. Privatrechts.

Zusammen mehr als 112 enggedruckte Bogen in gr. 8. auf feinem Velin. — Preis des ganzen Werkes 14 fl. 45 kr. rhein. oder 8 1/3 Thlr.

Möge jeder, der sich für Geschichte und System des Röm. Rechts in seiner Integrität interessirt, durch eigene Prüfung des nunmehr vollendet vorliegenden Werks sich überzeugen, daß die jurid. Literatur durch dasselbe mit einem Werk von seltenem Werth und seltener Reichhaltigkeit bereichert worden ist.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übereuropäischen Länder wende man sich an HH. Bossange Père in Heidelberg 28 Grandbaefe, Paris, 31, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Hofbuchhandlung Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baiern fl. 12. 36 kr. für Bayern wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 144. Heidelberg, Sonntag 21. November 1847.

Übersicht.

Ein deutsches Unterhaus? I. Wien (die Akademie unter Zensur). **Berlin** (Grenzberichtigung zwischen Polizei und Justiz). **Münster** (Kabinetsordre an das Oberlandsgericht in Paderborn). **München** (15. und 16. Sitzung der Kammer). **Aus Würtemberg** (Postportoreform). **Leipzig** (Stadtverordnetenwahlen beendigt). **Heidelberg** (das venezolanische Auswanderungsprojekt). **Schleswig** (Lorentzen über Schleswig-Holstein und Dänemark. Schmidt, Präs. des Oberappellationsgerichts.)

Schweiz. Bern. Armeebulletin. **Waadt.** Die Walliser Flüchtlinge. **Zürich.** Die aufrührerischen Pfarrer. Die Bürgschaften des Friedens. Der Widerstand der Freiburger. Fournier gefangen. Vorrücken ins Luzerner Gebiet. Verwirrung daselbst. Der große Rath soll zusammengetreten sein. Verluste bei Geltwyl

Großbritannien. Abweisung ultratorystischer Ausfälle gegen die Schweizer und Nordamerikaner. Schiffbruch mit großem Menschenverlust.

Frankreich. Geldsammlung für den Sonderbund. Hr. Lamartine gegen den Kommunismus. Hebung der Pferdezucht. Verurtheilung der Presse Lahousse. **Spanien.** Bravo Murillo zum Unterrichtsminister ernannt. Ortega nach la Coruna verwiesen.

Polen. Krakau. Bäuerliche Verhältnisse.

Amerika. Mexiko. General Scott. Fortdauernde Anarchie. Problem und Möglichkeiten künftiger Gestaltung.

Nachschrift. Abreise des franz. Gesandten von Bern.

Datum der Börsen. Frankfurt 19., Berlin 16., Wien 15., Paris 17., Madrid 10. November.

Heidelberg, 21. November. *)

Deutschlands Einheit und der Fortbestand seiner Staaten gilt dem französischen Politiker, der gewohnt ist, Einheit und Zentralität für identisch zu halten, als unauflöslicher Gegensatz. Unser Nationalgeist dagegen arbeitet seit Jahrhunderten an der Herstellung einer Staatsverfassung, welche die Einheit und Integrität des Vaterlandes mit der Freiheit seiner Glieder versöhne. Ein immer klareres Bewußtsein über die zu meidenden Verirrungen, über die einzuschlagende Bahn verbreitet sich unter den Volksgenossen. Die Mitglieder deutscher Kammern, welche doch die grundgesetzliche Geschiedenheit Deutschlands in verschiedene Staaten darstellen, haben sich die Hand gereicht als Maurer an demselben Tempelbau. Die Zusammenkunft an der Bergstraße weist einen Richtsteg, den unsere Wortführer nur einschlagen mögen, um die sittlichen Grundgedanken unserer Nationalität der Verwirklichung entgegen zu führen und politische Schöpfungen vorzubereiten, die sich gestalten werden, sobald die Zeit erfüllt ist. Vor allen andern ist es Ein Problem, das unsern Politikern sich dann wieder und immer wieder aufdringen wird, dessen heilbringende Lösung im Schoße deutscher Zukunft ruht.

Auch in Heppenheim kam es zur Sprache. Dort erhielt es einen Ausdruck durch die Frage: „ob eine Nationalvertretung am Bundestage als Strebeziel der Vaterlandsfreunde aufzustellen sei." Diese Frage wurde *verneinend* beantwortet. Wir prüfen die bekannt gewordnen Gründe. — Die Einigung Deutschlands zu einer deutschen Politik und gemeinsamen Leitung und Pflege nationaler Interessen galt der Versammlung an der Bergstraße als Ziel. Doch werde dieses mit der Ausbildung des Zollvereins zu einem deutschen Verein eher erreicht. Denn einmal enthalte der deutsche Bund Glieder, die als zugleich auswärtige Mächte, wie Dänemark und Niederland, sich mit einer deutschen Politik und der Stärkung deutscher Macht niemals befreunden würden. Im Zollverein liege dagegen der Keim einer „durch keine fremden Glieder gestörten" Politik. Die Ausbildung des Zollvereins zu einem deutschen Verein brächte doch aber nothwendig die sogenannten fremden Glieder mit hinein! Oder verdiente derselbe je den Namen „deutscher Verein" ohne Holstein? Indessen man scheint den Gesichtspunkt verfolgt zu haben, daß des Zollvereins elastische Natur die Aufnahme des mit Schleswig-Holstein verbundenen Dänemark, des mit Luxemburg verbundenen Niederland gestatten würde. In diesem Falle hörte er auf, ein nationaler Verein zu sein und würde ein europäischer Freihandelsbund. Darin läßt sich also der Keim einer reindeutschen Politik *nicht* erblicken. Beschränkte sich dagegen der Zollverein auf deutsches Land, so müßte von ihm als deutschem Verein dasselbe gelten wie von dem legitimen Organ unsrer Einheit, daß seine Politik durch fremde Glieder gestört werde. Oder vielmehr: ein solcher deutscher Verein wäre augenscheinlich nichts Anderes als der deutsche Bund, der seine Kompetenz, gemäß der in seinem Grundgesetz vorbehaltnen Erweiterung, auf Handel und Zölle ausgedehnt hätte! — Daß ferner gewisse Länder deutsch sind, ohne zum Bunde zu gehören, ist ebenso wahr, als daß doch noch mehr deutsche Länder außerhalb des Zollvereins liegen; aber eine Aufnahme, z. B. des Herzogthums Schleswig in den deutschen Verein ist nicht wahrscheinlicher, als dessen Beitritt zum deutschen Bunde! Auch hierin gewährt der neu aufgestellte Gesichtspunkt keinerlei Vorzug vor dem bei Seite gesetzten. — Endlich „bedinge eine Nationalvertretung auch eine Nationalregierung, ausgerüstet mit den Befugnissen der obersten Staatsgewalt, die bei dem völkerrechtlichen Bunde nicht vorhanden sei", „dagegen habe man im Zollverein bereits eine, wenn auch mangelhafte Verwaltung; derselbe habe die Leitung einer Reihe wichtiger gemeinschaftlichen Interessen in Händen." Aber der Zollverein ist wahrlich „völkerrechtlich"; seine Verwaltung ist Nichts weniger, als mit den Befugnissen einer obersten Staatsgewalt ausgestattet! Und die Leitung einer Reihe wol gar noch wichtigerer gemeinschaftlichen Interessen — z. B. die Bundeswehr — hat seinerseits der deutsche Bund in Händen. Scheint also *dieserhalb* eine nationale Vertretung am Bundestag nicht realisirbar, so ist eine Vertretung von Notabeln für den Zollverein nicht minder illusorisch. In der That und Wahrheit ist jedoch weder das Eine illusorisch, noch das Andere unausführbar. Doch wird eine Notabelnversammlung am Zollverein nun und nimmer unserm Volk eine Nationalvertretung am Bundestag ersetzen. Die dadurch bewirkte Einigung des Vaterlandes, wenn auch über Zoll- und Handelsverhältnisse auf das Transportsystem von Land- und Wasserstraßen, gleiche Besteuerung, Gewerbeverfassung, Marine, Konsulate, Handelsgesetz künstlich ausgedehnt, — wie sich unläugbar auch die Thätigkeit des Bundes ausdehnen ließe —, würde große Nationalanliegen, in deren Befriedigung schon dem Ausland gegenüber sich Deutschland als Einheit zu erbärten hat, *keineswegs* mit einbegreifen und „eine kraftvolle Entwicklung *aller* geistigen und materiellen Hülfsquellen der Nation" bliebe auch dann ein unerreichtes Ideal. Während so die politischen Aufgaben des Zollvereins nicht allseitig genug erscheinen, gibt seine Organisation den Fingerzeig, daß er einst über die deutschen Grenzen hinausreichen und eine europäische Macht bilden werde, worin Deutschland eine Rolle von derselben Autorität und Uneigennützigkeit zu übernehmen berufen wäre, wie im gegenwärtigen Zollverein Preußen. Damit aber wäre das Verlangen unsres Volks nach einer Repräsentation gerade „seiner Nationalität" immer unbefriedigt. — Ein letzter schicksalherausfordernder Einwand der deutschen Ehrenmänner an der Bergstraße war, „daß bei aller Erhabenheit des Gedankens für eine Nationalvertretung eine Aussicht auf Verwirklichung nicht vorhanden sei." Ebensowenig entscheidend die leere Erhabenheit des Gedankens für den praktischen Staatsmann sein darf, ebensowenig geziemt es erleuchteten Politi-

*) Wir bemerken, daß die beiden Artikel, die wir heute und morgen an dieser Stelle mittheilen, und die die offenste Frage deutscher Politik behandeln, nicht aus der Redaktion stammen.

Digitized by Google

fern, wegen der Sprödigkeit des Materials am Gelingen zu verzagen, aus den zum großen Theil persönlichen Widerwärtigkeiten der momentanen Gegenwart über ein tiefsinniges Staatsproblem den Stab zu brechen. Die notable Vertretung am Zollverein, in wie geringem Maße sie der Sehnsucht unsres Volksthums Rechnung trüge, hat in dieser Stunde auch nicht Wahrscheinlichkeit. Darum bleibe einem geistreichen Dilettantismus, wie in den Gesprächen a. d. G. über Staat und Kirche, überlassen, mit vornehmem Achselzucken über diese deutsche Lebensfrage abzuurtheilen; ihm geht die gediegene Geschichtskenntniß ab, und so wird auch sein Patriotismus dilettantisch, seine Reformvorschläge nebelhaft. Der Astrolog las die Zukunft im Lauf der Gestirne; des Politikers Firmament ist die Geschichte, und sein Leitstern, indem er einem nationalen Problem das Horoskop stellt, der eigenthümliche Bildungsgang seines Volks! Eine Aussicht auf Verwirklichung glauben wir in der deutschen Geschichte zu finden. Davon morgen.

Österreich. † Wien, 8. Nov. Während die „Denkwürdigkeiten der österreichischen Zensur“ auf hohen Befehl im hiesigen juridisch-politischen Lesevereine weggenommen wurden, erschien hier eine Flugschrift unter dem Titel „Über Denk-, Rede-, Schrift- und Preßfreiheit“, ein Produkt voll Originalität. Die darin niedergelegten Ansichten gleichen den in einem hiesigen Salon vor einem kleinen, auserkornen Publikum kundgegebenen so außerordentlich, daß der anonyme Verfasser nicht lange den Augen des erstaunten Publikums entzogen bleiben konnte. Freiherr Clemens von Hügel (Bruder des Reisenden) hat mit diesem Werke zu den Lorbeern, die er im vorigen Jahre durch den berühmten Brief an den Grafen von Castellane einerntete, neue Kränze gefügt, und wir können nicht umhin, Alle, die sich mit der wichtigen, von ihm behandelten Frage der Denkfreiheit befassen, auf die überraschenden Ansichten, die hier geboten werden, aufmerksam zu machen. Nur dürften die Leser ein anhaltendes Studium nicht scheuen, denn die Geister der Tiefe lieben es nicht, sich ohne Mühe erfassen zu lassen. Man will aus der offiziellen Stellung des Verfassers den Schluß ziehen, daß diese Schrift besonders gegen die Dränger und Stürmer gerichtet sei, die in den deutschen Kammern und in der deutschen Presse für Erfüllung des 18. Artikels der Bundesakte streiten. — Unsere jugendliche Akademie der Wissenschaften hat ein Mißtrauensvotum gegen sich selbst ausgesprochen und sich begraben, ehe sie noch ein Lebenszeichen von sich gab. Sie hat den von Hammer und Heidinger unterstützten Antrag ihres Präsidenten, um Zensurfreiheit für ihre Arbeiten anzusuchen, mit Unwillen von sich gewiesen und in Demuth die allgemeine Herrschaft der Zensur anerkannt, für die Hofrath Baumgartner mit beredten Worten einige Lanzen brach. Während sich dies im deutschen Wien ereignet, pflanzen die Magyaren das Banner der Preßfreiheit auf, um das es auf dem Reichstag belebte Kämpfe geben wird, die wir als Deutsche so gern unsern Magnaten oder wenigstens unsern Gelehrten gönnen würden.

Preußen. *Berlin, 13. Nov. Die von Heinrich Simon veröffentlichten „Aktenstücke zur neuesten Geschichte der Preußischen Polizei“ sind als ein Beitrag zur Grenzberichtigung zwischen Justiz und Polizei nicht genug zu beherzigen. Obwohl gerade in Zeiten politischer Erregtheit der Besitz einer Habeaskorpus-Akte das unerläßlichste und erste Bedürfniß für ein weiterstrebendes Volk ist, so fehlt es doch in allen Theilen Deutschlands fast an jeder Garantie für die Freiheit und Sicherheit der Person, und muß deßhalb einem jeden Versuche, welcher unsere Aufmerksamkeit auf diesen der lebendigen Theilnahme eines Jeden bedürftigen Gegenstand zu lenken geeignet ist, die verdiente Anerkennung gezollt werden. Simon hat sich durch ein ausgezeichnetes Werk über Preußisches Staatsrecht den Ruf eines der kompetentesten Richter in Fragen des öffentlichen Rechts erworben und darf darauf Anspruch machen, daß bei einer Übersicht, worin in Kurzem die Befugnisse der Polizei der Freiheit des Einzelnen gegenüber zusammengestellt werden sollen, seine Stimme nicht ungehört bleibe. — Das preußische Gesetzbuch ist in einer Zeit geschrieben, wo die kritische Philosophie, selbst auf dem Gebiete des praktischen Rechts ihren Einfluß geltend machend, ihren Maßstab an den Werth des Bestehenden anlegte, und enthält, wenn auch die schon damals auftauchende Besorgniß vor dem Gespenste des Jakobinismus die erste Ausgabe einer wesentlichen Umarbeitung unterwarf, dennoch manche offenbar unter dem Einfluß eines s. g. Naturrechtes erlassene Bestimmungen, welche jedem Übergriffe der Beamtenwillkür als sicheres Bollwerk entgegengehalten werden können. Nach §. 10 — 13 im Tit. des 2. Theiles ist der Umfang der Polizeigewalt in der Art zu begrenzen, daß sie einmal das Recht des ersten Angriffs besitzt, d. i. vorläufiger Untersuchung bei jedem Vorfalle, wodurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört, oder wenn diese nur bedroht ist, der nöthigen Anstalten zu ihrer Erhaltung und Abwendung von Gefahren, — sodann das Recht, Übertretungen gegen Polizeigesetze, die sich auf jene Anstalten beziehen, zu untersuchen und zu bestrafen. Aus allgemeinen dem Wesen des Rechtsstaates angehörigen Grundsätzen würde nun zu folgern sein, daß die Polizei bei jeder Aufforderung zu einem Verhöre, zu welchem sie einen Bürger vorladet, den Gegenstand desselben zu bezeichnen und namentlich, um bei der Unterscheidung des Gesetzbuches zu bleiben, anzugeben hat, welches bestimmte die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören drohende Ereigniß vorliege, oder welches Polizeigesetz übertreten sei, und ob man als Zeuge oder als Angeklagter vernommen werden solle. Mit Recht führt daher Simon das Beispiel der spanischen und italienischen Inquisition an, deren freiheitsgefährliches Wesen gerade darin bestanden habe, daß dem Bürger der Grund seiner Anklage nicht bezeichnet, ihm vielmehr überlassen wurde, sich selbst anzuklagen. Kaum hat in der That die bisherige Praxis zu irgendeiner Zeit andre Grundsätze befolgt, und erst neuerlich ist eine Lücke in dem polizeilichen Verfahren, wenigstens soweit man die Rechtspflege in Preußen den bekannten Reformen unterwarf, ausgefüllt worden. Durch das Gesetz vom 17. Juli v. J. nämlich, welches Öffentlichkeit und Mündlichkeit in unser Gerichtsverfahren einführte, ist die Untersuchung und Bestrafung aller leichten Verbrechen, und namentlich auch der mit Strafe bedrohten Polizeivergehen, den Händen des Richters übergeben worden. Sehr bald stellte sich für den öffentlichen Ankläger die Nothwendigkeit heraus, die Gesetzmäßigkeit der polizeilichen Strafandrohungen zu beweisen und zu diesem Zwecke, weil im andern Falle häufig Lossprechung erfolgte, die s. g. Polizeigesetze bestimmt zu benennen. So ist zwar diese genauere Umgrenzung der Polizeigewalt zunächst nur eine Frucht des mit vielen anderen Segnungen verknüpften öffentlichen Gerichtsverfahrens; dennoch zeigt wohl dieser schnelle Erfolg, daß die entgegengesetzten Grundsätze nicht gerade im Wesen der Polizei liegen dürften. — Eine weitere Gewähr, welche die Ausübung der Polizeigewalt der persönlichen Freiheit gegenüber zu gewähren hat, liegt in der Verpflichtung, sobald von ihrer Seite die einleitenden Schritte zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und zur Abwehr fernerer Rechtsverletzungen geschehen sind, die Untersuchung an den Richter abzugeben. Die Polizei darf ihre nur vorbeugende Thätigkeit nicht nach Willkür in die Länge ziehen! Auch hierfür gibt das die Grenzen zwischen Justiz und Polizei scharf ziehende Juligesetz die Bestätigung. Es verpflichtet nämlich die Polizeibehörde, „wie bisher, den Verbrechen jeder Art nachzuforschen und alle keinen Aufschub gestattenden vorbereitenden Anordnungen zur Aufklärung der Sache und Festmachung des Thäters zu treffen, — die von ihr aufgenommenen Verhandlungen aber dem Staatsanwalte zur weiteren Veranlassung zu übersenden. Von jeder wegen eines Verbrechens vorgenommenen Verhaftung soll dem Staatsanwalte binnen 24 Stunden Anzeige gemacht werden“. — Wie man hört, sollen in dem Entwurfe zu dem Strafgesetzbuche, welcher den sicherem Vernehmen nach im Anfang des kommenden Jahres zusammentretenden Ausschüssen vorgelegt wird, auch die polizeilichen Gesetze eine Stelle gefunden haben. Es wäre dann in Verbindung mit dem noch in den Provinzen einzuführenden öffentlichen Gerichtsverfahren der persönlichen Freiheit des Bürgers die nöthige Gewähr geleistet, und könnte der Einzelne mit Ruhe den Maßnahmen der für die gemeine Ruhe und Sicherheit wachenden Behörden entgegensehen. —

*** Münster, 16. Nov. Die Leser werden sich zu entsinnen wissen, daß vor 2 Jahren wider den Dr. Otto Lüning zu Rhede, auf Veranlassung einer im Jahr 1844 erschienenen Sammlung seiner Gedichte, eine Kriminal-Untersuchung wegen Majestäts-Beleidigung, wegen Verletzung der Ehrerbietung gegen Mitglieder des deutschen Bundes und auswärtiger Regenten und wegen frechen unehrerbietigen Tadels der preußischen Gesetze, des deutschen Bundes und dessen Anordnungen eingeleitet, derselbe aber in erster Instanz vom Kriminal-Senate des Königl. O.-L.-G. zu Paderborn von den verstehenden Anschuldigungen, bis auf die des frechen unehrerbietigen Tadels des deutschen Bundes in 2. Instanz, von dem 2. Senat desselben Gerichtshofes aber auch von dieser Anschuldigung, also völlig frei gesprochen worden ist. Bald nach dem Erscheinen des freisprechenden Urtheils

Digitized by Google

hieß es, daß die Richter, welche für die Freisprechung gestimmt, auf höhern Befehl zur Disziplinar-Untersuchung gezogen werden sollten. Seit der Zeit hörte man aber nichts Weiteres darüber; bis endlich vor Kurzem nachstehende Kabinets-Ordre an das Oberlands-Gericht zu Paderborn gelangte, die den übrigen Gerichtshöfen durch die gleichfalls hierbei folgende Justiz-Ministerial-Verfügung zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt worden ist: Nachdem ich von den Urtheilssprüchen Kenntniß genommen, welche das Obergericht in der Untersuchungssache wider den P. Otto Lüning am 26. Nov. 1845 und 3. Juli 1846 gefällt hat, kann ich nicht umhin, demselben mein ernstes Mißfallen über die Art und Weise zu erkennen zu geben, in welcher es seine Entscheidungen zu begründen für gut befunden. Statt in ruhiger objektiver Haltung die Motive darzulegen, aus denen auf Freisprechung des Verklagten erkannt worden, gehen die Entscheidungsgründe nicht nur vielfach ohne Noth auf ein der richterlichen Entscheidung fern liegendes politisches Gebiet über, sondern arten fast in Partei-Ansichten aus. Je unerschütterlicher es mein Wille ist, stets und überall die richterliche Unabhängigkeit zu wahren, je höher Ich dieselbe im Volke geachtet wissen will, desto bedauerlicher ist eine Erscheinung, die nur zu sehr geeignet ist, einen hochgestellten Gerichtshof zu verdächtigen, daß er nicht unabhängig genug sei, um sich vor Parteinahme zu wahren, und daß er, uneingedenk seiner richterlichen Stellung, gerade unter dem Schutze dieser, geglaubt habe, Partei-Meinungen des Tages Geltung verschaffen und Ansichten aussprechen zu dürfen, welche Andere der Gefahr richterlicher Bestrafung aussetzen würden. Ich will nun zwar im vorliegenden Falle von weiteren Maßregeln gegen diejenigen Mitglieder des Kollegiums, welche vorzugsweise verschuldet haben, daß die gerügten Gründe in die Erkenntnisse übergegangen sind, absehen, erwarte aber mit Zuversicht, daß das O.-L.-Gericht fortan in richtiger Würdigung seines hohen Berufs, die dem Richter zukommende Parteilosigkeit überall und nach allen Seiten hin werde zu bewähren wissen. Sanssouci, den 30. Juli. Friedrich Wilhelm. An das Oberlandes-Gericht zu Paderborn. — In einer wider den Dr. Lüning zu Rhode, auf Veranlassung einer im Jahre 1844 erschienenen Sammlung seiner Gedichte, wegen Majestäts-Beleidigung, wegen Verletzung der Ehrerbietung gegen Mitglieder des deutschen Bundes und auswärtige Regenten und wegen frechen unehrerbietigen Tadels der preußischen Gesetze, des deutschen Bundes und dessen Anordnungen eingeleiteten Kriminal-Untersuchung hat sowohl der Kriminal- als der 2. Senat des Königl. O.-L.-Gerichts zu Paderborn bei Motivirung der unterm 26. Nov. 1845 und 3. Juli 1846 gefällten Erkenntnisse sich auf eine unangemessene Erörterung politischer Fragen eingelassen und dabei das Maß einer ruhigen Erörterung auf eine auffallende Weise überschritten. Dieses Verfahren ist von Sr. Majestät dem Könige in dem Allerhöchsten Erlaß vom 30. vorigen Monats gerügt worden, von welchem dem Königl. Oberlands-Gerichte auf Allerhöchsten Befehl Abschrift zur Kenntnißnahme von dem Inhalte hierbei zugefertigt wird. Berlin, den 21. Aug. 1847. Der Justiz-Minister Uhden. An ein Königl. Oberlands-Gericht zu N. N.

Baiern. *München, 17. Novbr. (Aus der 15. Sitzung der Kammer der Abgeordneten tragen wir noch Folgendes nach): Der 1. Sekretär verwahrte wiederholt die Rechte der Kammer gegen die Ansicht, daß die Regierung befugt sei, unter pari zu borgen. 1. Präsident gibt Aufklärung über die angeregte Prinzipienfrage aus den früheren Vorgängen, insbesondere aus den Verhandlungen des Ausschusses vom Landtage von 1846. Er glaube, daß man diese Prinzipienfrage auf sich beruhen lassen solle. Frhr. v. Zu Rhein: Die Kontroverse habe zur Zeit noch keinen Körper, man möge sie vorläufig auf sich beruhen lassen und in sr undlicher Weise zum Besten des Landes das Nöthige berathen; die Stände mögen der Krone, die sie um sich versammelt, die Hand bieten, um in dieser schweren Zeit jene Mittel zu finden, die das Land aus den Verlegenheiten der Gegenwart entziehen. Er glaube, daß bei der gegenseitigen Wahrung der Rechte der Krone und der Kammer diese Kontroverse auf sich beruhen könne. Abg. Rehlen: spricht für Kassenscheine. Abg. Weinzierl: Er sei der Meinung, daß man keiner der Modifikationen beistimmen soll, wenn sie nicht auf Grundablösung gehe. Die Bank könne bei den Ablösungen durch Darlehen auf Annuitäten hinreichenden Gewinn finden. Seine Stimme drücke die Ansicht jedes schlichten Landmannes aus.

Sechszehnte Sitzung. Vor dem Beginn der Sitzung, welche bei der in ihr erfolgenden Abstimmung über die Eisenbahnanlehen allerdings von besonderem Interesse ist, bemerkt man eine ungewöhnliche Aufregung und Bewegung im Saale. Nachdem die Referenten des 2. Ausschusses über die bereits bearbeiteten Nachweise über den Staatshaushalt kurzen Vortrag gehalten, äußerte der 2. Sekretär: Der kranke Abg. Willich, als Korreferent der kombinirten Ausschüsse, habe ihn zu der Erklärung beauftragt, daß er, ein Gegner der Bank, den Modifikationen der Abgg. Vogel, Kirchgeßner und Heintz beistimme. Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Wenn man Anlehen machen wolle, müsse man Jene, welche Geld haben, dazu zu bestimmen suchen, daß sie es hergeben; dies geschehe entweder durch Bewilligung hoher Zinsen oder durch Annahme des Anlehens unter pari. Wenn man bei einem Anlehen den Zinsfuß festsetze, so könne man daher nicht auf dem Nominalwerthe bestehen; denn die Bedingungen stelle zuletzt immer der, welcher das Geld hergebe. Er könne sich nicht für die Willich'schen Modifikationen aussprechen, weil er sie für unausführbar halte. Die do t aufgestellte Pari-Theorie sei gegen die Natur der Sache. Man wisse überall, daß die Genehmigung einer Anleihe zu 4 Prz. nicht in anderem Sinne genommen werde, als daß der Zinsfuß feststehend angenommen werde, man aber unter den Nominalwerth gehen könne. — Man habe angeführt, daß im Publikum viel Geld vorräthig sei; aber dies widerlege der hohe Zinsfuß. Kassenanweisungen könnten nur für denjenigen das Baargeld ersetzen, der Zahlungen an den Staat zu machen habe, deßhalb würden sie weniger gesucht werden und bald unter pari sinken. Ein Reservefonds von 1½ Millionen reiche für 12 Millionen Scheine nicht hin, daher könnten dieselben nicht einlösbar gemacht werden. — Ebensowenig könne er der Rehlen'schen Modifikation beistimmen, in welcher er nur einen überzuckerten Zwangskurs und einen Nachtheil für das Publikum erblicke. — In der Modifikation der Abgg. Heintz, Vogel und Kirchgeßner sei die Pari-Theorie nur mehr scheinbar; denn wenn man einmal den Staat ermächtige, unter gewissen Eventualitäten unter pari aufzunehmen, so werde der Kapitalist aber die Eventualitäten abwarten, um sein Kapital höher anzubringen. — Dieses sehr komplizirte Amendement werde in keinem Falle schnell das nöthige Geld verschaffen. — Was die Ablösung der Grundlasten betreffe, so sei auch er dafür; allein die Regierung werde nie darein willigen können, bloße Verordnungen, wie die vom Jahre 1826 und 1832, durch das Hineinziehen in ein Gesetz selbst zum Gesetze zu machen. Die Lechner'sche Modifikation sei unpraktisch, weil man al pari nur dann aufnehmen könne, wenn man keinen festen Zinsfuß bestimme. Bei dem Bankanlehen sehe er keine Gefahr für den Staat; auch habe er aus der Geschichte nur ersehen, daß die Staaten die Banken ruinirt hätten, nicht umgekehrt. Der Gewinn, den die Bank ziehe, betrage 21/50 pr. Aktie, und diesen erhalte sie bloß von jenen, die sich ihrer Noten bedienen wollen, also wohl für den Vortheil, welchen sie darin sehen, Etwas geben können. — Das Arrosirungsgeschäft werde den Zinsfuß der Hypothekkapitalien sicher auf 4½ heben. Der Gesetzentwurf selbst werde nicht erreichen, was man wolle. Wenn man nun zur Deckung des Bedarfes kein wohlfeiles Geld wolle, solle man theures nehmen, nur solle man keine solchen Mittel wählen, welche geradezu unausführbar seien. — Der Abg. Dekan Bauer verwahrt sich gegen einige Bemerkungen des Referenten, wodurch er sich verletzt glaubte. Der k. Ministerialrath Pfeifer: Vom Standpunkte der innern Verwaltung aus wolle er in Kürze die Gründe entwickeln, aus welchen die Regierung dem Bankprojekte beistimme. Die Befugniß der Bank, mit der Regierung in Geschäftsverkehr zu treten, könne nicht bezweifelt werden: Ein solches Geschäft würde die solide Grundlage der Bank nicht erschüttern, denn die Gläubigerschaft des Staates unter Garantie der Stände gewähre wohl dieselbe Sicherheit, wie eine Hypothek; zur Anleihe auf Grund und Boden aber erhalte sie durch die erweiterte Emission von Banknoten neue Mittel. Der k. Ministerialrath Wanner: feststehe der Bedarf von 20 Millionen für den Eisenbahnbau für die nächsten 2 Jahre, und daß die bereits bewilligten Summen zu 3½ Prozent nicht aufzutreiben seien. Dieses Hinderniß wegzuräumen, bezwecke der Gesetzentwurf. Alle Modifikationen der Kammer würden der Regierung als Vorschläge angenehm sein, aber den Modus des Anlehens könne sie sich nicht auferingen lassen. — Die Regierung könne daher den Willich'schen Anträgen sammt ihren Untermodifikationen ihre Genehmigung nicht ertheilen. — Unter den von der Kammer vorgeschlagenen Deckungsmitteln sei das Bankanlehen das sicherste, schnellste und wohlfeilste, die Arrosirung sei nicht so wohfeil, die Emission v. Kassenanweisungen weder schnell noch sicher; die Ablösung der Grundlasten dürfe nicht in diese Verhandlungen hereingezogen werden, sondern bedürfe einer besondern Vorbereitung und Prüfung. Hierauf folgte die Abstimmung über die einzelnen Modifikationen zu Art. 1 des Gesetzentwurfes in folgender Ordnung: Nachdem die Modifikationen von Rehlen, Willich, Schlund theils einhellig, theils mit großer Majorität verworfen waren, wird die Modifikation des Abg. Heintz mit 85 gegen 43 Stimmen angenommen, ebenso die Zusätze von Kirchgeßner und Vogel mit großer Majorität. Darnach lautet nun der Beschluß: Art. 1. Der Bedarf für die Fortsetzung des Eisenbahnbaues in Folge der Gesetze vom 15. August 1843 und 13. Mai 1846 wird für die Jahre 1847/48 und 48/49 auf die Summe von 20 Millionen festgesetzt. Art. 2. Dieser Bedarf soll gedeckt werden: 1. durch die budgetmäßige Dotation von jährlich 1,200,000 fl., 2. durch die in Gemäßheit des Landtagsabschiedes vom 25. August 1843 hiefür bestimmten Überschüsse der Finanzperiode, 3. durch die nach Erfüllung des durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 für den Festungsbau von Ingolstadt bestimmten Kredits von 18,310,000 fl. frei gewordene Dotation desselben, und 4. durch ein Anlehen im Maximalbetrage von 10½ Millionen Gulden, zu dessen Aufnahme im vollen Nominalwerthe und gegen 4 Przt. Verzinsung die Regierung ermächtigt wird. (Diese beiden Artikel unverändert nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen.) Dann! Art. 3. Die Regierung ist ferner ermächtigt, verzinsliche Kassaanweisungen bis zum Betrage von 6 Millionen Gulden zu emittiren, zu deren Annahme jedoch Niemand verpflichtet ist. Diese Kassaanweisungen sollen bei allen Staatskassen an Zahlungs Statt angenommen und bei mehreren zu bezeichnenden Anstalten oder Personen stets gegen baares Geld umgewechselt werden können. Der Gesammtaufwand für dieses Unternehmen, einschließlich der Verzinsung, darf in keinem Falle 3½ Prz. übersteigen. Art. 4. Endlich ist die Regierung ermächtigt, ein Arrosirungsanlehen zu 4 Prozent aufzunehmen, wobei dem Darleiher nicht nur für den baar bezahlten Geldbetrag 4prozentige Staatsschuldscheine auszustellen sind, sondern ihm auch noch ein gleicher Betrag an ältern 3½ prozentigen Obligationen auf den Zinsfuß von 4 Prz. erhöht wird. Diejenigen Staatsgläubiger, welche vorzugsweise hiezu berechtigt sind, sollen durch das Loos bestimmt werden. Art. 5. Kommt das im Art. 2 bezeichnete Anlehen zu Stande, so ist von den im Art. 3 und 4 ertheilten Ermächtigungen Umgang zu nehmen; ist Dieses jedoch nicht der Fall, oder wird nur ein Theil des Bedarfes dadurch gedeckt, so wird die aufzunehmende Gesammtsumme auf 12 Millionen erhöht. Zur Deckung dieses Bedarfs ist jedenfalls von der im Art. 3 bezeichneten Emission von Kassenanweisungen und nur für den etwa noch verbleibenden Rest von der im Art. 4 ertheilten Ermächtigung zu einem Arrosirungsanleihen Gebrauch zu machen. Art. 6. Die Regierung ist ermächtig, von obigen 12 Millionen 3½ Millionen Gulden unter dem Nominalwerthe aufzunehmen, wenn nach ihrem Ermessen, durch Baaraufnahme zu 4 Prz. al pari, durch Emission von Staatskassenscheinen und Arrosements die erforderlichen Summen nicht rechtzeitig flüssig gemacht werden können. (Letztere Modifikation ist die des Abg. Vogel. Die Berathung über den folgenden Art. des Gesetzentwurfs gedieh noch nicht zum Schlusse; wir werden es im Zusammenhang nachtragen).

** Aus **Würtemberg**, 16. Nov. Vom deutschen Postkon-

Digitized by Google

greß erwarten wir Abhülfe von mancherlei Mißständen, unter denen wir gegenwärtig zu leiden haben. Unter dieselben gehört der bei uns übliche Briefkreuzer. Man kann seine Briefe zwar bis an den Bestimmungsort frankiren, für den Empfang aber ist dann noch ein Kreuzer zu bezahlen, und das selbst von solchen Briefen, welche, wie die der Kaufleute, auf der Post abgeholt werden. In England und Frankreich zahlt man keine Steuer der Art. Wie durch die verschiedenen Postverwaltungen, welche alle für den Transit ihr Porto aufrechnen, die Versendung der Zeitungen vertheuert wird, ist bekannt; es muß in diesem Punkt Erleichterung eintreten, und zu wünschen wäre bloß, daß auch hierin Englands Muster uns diente. Die mit dem Pennystempel versehenen englischen Zeitungen gelangen nämlich unter Kreuzband ohne alle Zahlung an die Adressaten in allen Theilen Großbritanniens. Wir in Deutschland haben aber selbst im Kreise einer und derselben Postverwaltung ungebührliche Bedrückungen; so bei Taxis. Viele Zeitungen haben Verträge mit der Post, daß um einen bestimmten Preis in allen würtemb. Städten die Zeitung den Abonnenten zu liefern sei, (der jährliche Postaufschlag ist z. B. beim Schwäb. M. 2 fl. 18 kr.). Die Postverwaltung aber weiß unter andern Namen, wie Austrägerlohn, Bestell- und Einschreibgebühr u. s. w. diesen Aufschlag zu steigern, z. B. 30 kr. Bestellgebühr extra zu erheben, so daß sogar wenn der Abonnent seine Zeitung selbst abholen läßt — wie uns Zeugnisse vorliegen — der vertragsmäßige Preis überschritten wird. Deßhalb ist dringend zu wünschen, daß im Postkongreß bei Festsetzung des Zeitungsportos ausdrücklich erklärt werde, es seien damit alle weiteren Nebenansätze, unter welchem Namen es auch sein möge, ausgeschlossen.

○ Leipzig, 17. Nov. Die Stadtverordnetenwahlen sind vorüber; sie sind vollständig im Sinne der liberalen Partei ausgefallen. Kein einziger Kandidat, der nicht von dieser Seite her aufgestellt und unterstützt ward, ist durchgedrungen, dagegen sind fast sämmtliche Kandidaten mit großen Majoritäten gewählt worden, ein Zeichen von der Übereinstimmung unter den Wahlmännern dieser Partei. Wie wenig dieselbe aber ihr Übergewicht zu mißbrauchen gesonnen ist, bezeugt die Thatsache, daß sie selbst mehrere für sehr gemäßigt, zum Theil sogar für entschieden konservativ bekannte Männer auf die Liste brachte und wählen half, indem sie, absehend von deren politischen Richtung, die Intelligenz derselben oder ihre früheren Verdienste um das städtische Gemeinwesen anerkannte; hoffentlich wird man von der andern Seite her diese Mäßigung und Toleranz der liberalen Partei — wenn man sie auch, wie es scheint, nicht nachahmt — doch wenigstens zu würdigen wissen, und sich künftig der Verdächtigungen und Verunglimpfungen enthalten, durch die man dieselben in den Augen der Bürgerschaft herabzusetzen sich vielfach nicht entblödet hat, zumal da man sieht, wie wenig dies geholfen. — Man kann von dem ungewählten Drittheil (20) ziemlich sicher 15 als entschieden zur liberalen Partei gehörig rechnen. Unter den liberalen Kandidaten war auch Ruge, welcher erster Ersatzmann geworden ist und möglicherweise, wenn Einer der Gewählten vor ihm reklamirt, als wirklicher Stadtverordneter einrückte. — Blums Wahl ist noch immer nicht bestätigt.

** Heidelberg, Nov. Das Bedürfniß nach einer kräftigen, politisch ökonomischen Einigung, welche sich nicht bloß gleichsam passiv auf die Aufhebung der inneren Verkehrshemmnisse beschränkt, sondern auch aktiv nach Innen und nach Außen unsere materiellen Interessen nachhaltig wahrnimmt, macht sich in Deutschland bei den verschiedensten Gelegenheiten immer dringender geltend. Besäßen wir jetzt z. B. bei dem kürzlich mehrfach erwähnten Venezolanischen Auswanderungsplane, einen festen nationalen Konzentrationspunkt unserer wirthschaftlichen Angelegenheiten, dessen Wille durch die geeigneten diplomatischen und konsularischen Werkzeuge im Auslande seinen nöthigen Nachdruck erhielte, so würde dieses Kolonisationsprojekt, welches in seinem jetzigen Auftreten der wachsamen Presse den gerechtesten Grund gibt, etwaigen leichtsinnigen Landsleuten die nur zu bekannte Auswanderungsexpedition des Pariſers Anthoine in jene Gegenden ins Gedächtniß zurückzurufen, für einen bedeutenden Theil unseres so viel beklagten Proletariats zum größten Segen ausschlagen können. Die vielfachen Aufstände der Farbigen in Venezuela, welche namentlich im vorigen Winter bei der Wahl des jetzigen Präsidenten einen fast an Domingo erinnernden Charakter anzunehmen drohten, haben nämlich dort die Herrschaft der Weißen, welche höchstens ein Zehntel der Gesammtbevölkerung bilden, allmählich bedenklich unterhöhlt und so die Regierung auf den Gedanken geführt, sich durch eine beträchtliche Einwanderung gegen ihre der Zahl nach überlegenen Feinde wiederum sicher zu stellen — ein Plan, welcher von Fortique, Bischof von Guyana, ausgehend, hinsichtlich seiner Ausführbarkeit und Wirksamkeit die vollkommenste Billigung verdient. Es liegt demnach auf der Hand, daß das dortige Gouvernement an dem Fortkommen seiner neuen Bürger das innigste Interesse, das Interesse der Selbsterhaltung nehmen und deßwegen im richtigen Verständnisse desselben gern gewillt sein muß, zu diesem Zwecke alle ihr nur irgend möglichen Zugeständnisse einzuräumen. Vermöchte nun Deutschland von einem festen Staatseinheitspunkte aus mit Venezuela für seine auswanderungslustigen Unterthanen in Unterhandlung zu treten, so würde sich, durch beide Staaten unterstützt, zum Vortheile beider Länder, nach wenigen Jahren eine große Anzahl Deutsche, welche jetzt arm und kümmerlich daheim ihr Dasein verbringen, unter jenem glücklichen Himmelsstriche des Südens eines unabhängigen, sorgenfreien Looses zu erfreuen haben. Denn wenn wir auch von vornehereein von den 30,000 □ Meilen des venezolanischen Staates die ungeheuern Llanos altos und bajos im Stromgebiete des Orinoco als zur Ansiedelung unbrauchbar durchstreichen wollen, so bleiben doch auf den nördlichen Abhängen des Cordillerenzweiges, welcher sich unter Maracaibo längs der Nordküste fast bis Angostura hinzieht, in den Provinzen Barquisimeto, Barinas, Merida, Gambobo und Cumana soviele fruchtbare gesunde Plätze übrig, daß sie noch Millionen Familien in den fröhlichsten Wohlstand zu versetzen im Stande sind. Einen Beweis für diese Behauptung liefert die kleine Kolonie Tovar, welche im Jahr 1843 durch den Obersten Codazzi mit badischen Schwarzwäldlern zehn Meilen westlich von Caracas in jenen Gebirgen gegründet, trotz der vielfachen handgreiflichen Fehler, die bei ihrer Anlegung begangen worden sind, schon jetzt zu einer jeden Reisenden erfreuenden Wohlhabenheit emporgeblüht ist. Aber da wir leider einen hohen Handelsbund, oder wie man die Einigung nennen will, noch nicht haben, so müssen wir wiederum eine so glückliche Versorgungsgelegenheit für manchen arbeitsamen Deutschen vorübergehen lassen, weil das Haus Delrue sich nicht jenes Rufs erfreut, welcher allein schutzlose Privatleute bewegen könnte, auf seine Vorschläge einzugehen. Ja, der bekannte Vertrag der venezolanischen Regierung mit jenem Hause zeigt uns aufs Neue ein Mal deutlich, wie wenig das Ausland auf das hoffnungsvolle Wollen unserer Patrioten, sondern nur auf das dürre Sein unserer gegenwärtigen Zustände Rücksicht nimmt, indem sich dieselbe, zum Behufe der Übersiedelung von Deutschen, französischer Schiffe bedienen will, obgleich Santos Michelena recht wohl weiß, daß der Transport auf ihnen weit theuerer und schlechter als auf den hanseatischen ist — aber kann man es am Ende dem dortigen Minister des Auswärtigen sehr verargen, wenn er gegen seinen deutschen Gast ausruft: Was 38 Staaten? Gott sei Dank, daß ich es nur mit Dreien von ihnen zu thun habe! und nun, vielleicht auch durch eine gewandte Diplomatie bestimmt, sich lieber zur Realisirung seiner Plane an das ihm imponirende Frankreich denn an Deutschland wendet, welches ihm nur in Gestalt eines großen Chaos erscheint! Der kommende Winter wird uns ohne Zweifel wieder viele Klagen über Noth und viele Vorschläge zu ihrer Abhülfe bringen — die wirksamste und für die Nation würdigste Art der Abhülfe kann allein aus einem Zentralorgan für Deutschlands materielle Angelegenheiten hervorgehen!

* **Schleswig**, 15. Nov. In diesen Tagen ist hier eine Schrift mit Beschlag belegt worden, deren arglosen Titel „Buch für Winterabende, hannoverscher Volkskalender auf 1848, von M. Honek" nichts Verfängliches ahnen ließ. Dieselbe enthält nämlich einen „Schleswig-Holstein und Dänemark" überschriebenen Aufsatz, von Karl Lorenzen, in welchem die Stellung der Herzogthümer, Dänemark gegenüber, in scharfen und kräftigen Zügen geschildert ist. Es wird gezeigt, wie die schleswig-holsteinischen Stände im Jahre 1460 durch die Wahl des Königs Christian I. ihre Selbständigkeit gegen Verleihungen ihrer Landesrechte aufgegeben, „welche Christian I. ihnen bereitwillig ertheilt, obgleich sie damals ebensogut wissen mußten, daß dergleichen Versprechen nicht gehalten würden, wie man es jetzt wissen würde, wenn dieselben Versprechen uns von einem dänischen Könige, unter ähnlichen Verhältnissen wiederholt würden"; es wird nachgewiesen, wie die Rechte des Landes mehr und mehr verletzt worden, wie in neuerer Zeit auch die bestbegründeten Anträge der Stände unbeachtet gelassen, und darauf aufmerksam gemacht, wie gerade durch dies Verfahren der Regierung der einstimmige Wunsch der Herzogthümer auf die, nach dem bevorstehenden Aussterben des Mannesstammes des königl. Hauses, rechtlich eintretende Aufhebung jeglicher Verbindung mit Dänemark gerichtet worden, während „wenn auch nur nach dem Regierungsantritte des jetzigen Königs eine großartige und

Digitized by Google

freisinnige Behandlung der politischen Verhältnisse der Herzogthümer im Rathe des Königs den Sieg davon getragen hätte, sich hier noch immer eine mächtige Partei gefunden haben würde, die, wenn nur unsere Unabhängigkeit von Dänemark anerkannt würde, eine Fortdauer der Personalverbindung einer gänzlichen Trennung vorgezogen hätte." Endlich schildert der Verfasser die durch den offenen Brief vom 8. Juli 1846 in und außerhalb der Herzogthümer hervorgerufenen Bewegungen und das seitdem in den Herzogthümern befolgte Regierungssystem mit der ganzen Kraft der Wahrheit und schließt mit den Worten: „So stehen sich hier jetzt schroff gegenüber, von der einen Seite die einstimmigen Überzeugungen eines in seinen heiligsten Gefühlen, in seiner Nationalität, seinen Rechten und seiner Ehre tief verletzten Volkes; von der anderen die im dänischen Sinne gehandhabte Polizei und Zensur. Wer könnte bei der Ungleichartigkeit dieser Kräfte zweifeln, auf welcher Seite endlich der Sieg sein wird, zumal wenn wir an die unverminderte Theilnahme des ganzen deutschen Volks erinnern, welches unsre Angelegenheit nicht aus den Augen verlieren wird, auch wenn wichtigere Ereignisse in Deutschland in den Vordergrund treten." „Etwas Weiteres als eine aufmerksame Theilnahme können wir vom deutschen Volke bis zum Tage der Entscheidung nicht fordern; wohl aber können wir an den deutschen Bund schon jetzt eine andre Forderung stellen. Er hat uns unsre besten Waffen gegen Dänemark genommen: die Freiheit der Presse und die Freiheit der Volksversammlungen. Wir hatten bis zum Jahr 1819 Preßfreiheit; die Zensur und das Verbot der Volksversammlungen, welche hier jetzt mit der strengsten Konsequenz im dänischen Interesse gegen die Sache Deutschlands gehandhabt werden, bestehen hier nur in Folge von deutschen Bundesbeschlüssen. Das ist ein schweres Unrecht, welches Deutschland an uns gut zu machen hat, und ein neuer Beweis, wenn es dessen noch bedarf, von den traurigen Folgen der Zensur für Deutschland."

* Schleswig 14. Nov. So eben erfährt man, daß der erste Rath im schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Oberappellationsgerichte, Konferenzrath Schmidt, zum Präsidenten des Gerichtshofes ernannt ist, eine Wahl, die bei den ausgebreiteten Kenntnissen und der bewährten Gesinnungstüchtigkeit dieses würdigen Mannes allgemein Anerkennung findet.

Schweiz.

Bern, 17. Nov. Folgendes Armeebulletin ist aus dem Hauptquartier erlassen worden: Der erste Theil der Aufgabe der eidg. Armee ist gelöst. — Freiburg ist von unsern Truppen besetzt. — Am 10. Nov. begann der Einmarsch in den Kanten bei Chatel, St. Denis und Stäffis, am 11. und 12. rückten neue Truppen nach, so daß am Abend dieses Tages die erste und zweite Armee-Division nebst einer eigenen Artillerieabtheilung, meist aus Zwölfpfünder-Kanonenbatterien bestehend, erstlich vor der Stadt Freiburg sich aufgestellt befanden. Die Reserve-Division des Kantons Bern hatte inzwischen bei Laupen und Neueneck Stellung genommen. Die Nacht vom 12. auf den 13. brachten die Truppen im Bivouak zu und blieben des eingetretenen Regens ungeachtet völlig wohlgemuth. Am Morgen des 13. fand eine noch engere Konzentration Statt; die schwere Artillerie war bis Belfaux vorgerückt, und man erwartete das Zeichen zum Angriff. Inzwischen hatte der Oberkommandant die Regierung von Freiburg auffordern lassen, zu ihrer Pflicht gegen die Eidgenossenschaft zurück zu kehren, ohne durch Waffengewalt dazu gezwungen zu werden. — Sie anerkannte die Überlegenheit der eidg. Armee, die mit 25,000 M. und gegen 70 Feuerschlünden vor den Mauern der Hauptstadt stand, und suchte um einen Waffenstillstand nach. Es wurde ein solcher bis den folgenden Tag früh 7 Uhr gestattet, und zum zweiten Mal bivouakirte die Armee die Nacht über mit frohem Muthe und trotz den geübtesten, kriegserfahrensten Truppen. Ungebrochen von allen Beschwerlichkeiten, wie ein Krieg sie bringt, und wie sie im gegenwärtigen Feldzug in nie gedachtem Maß vorkamen, beeilte sich Jeder am Morgen des 14. an seinen Posten zu treten. Schon um halb sieben Uhr erschienen Abgeordnete Freiburgs, erklärten die Unterordnung des Kantons unter die Tagsatzungsbeschlüsse, die Entlassung ihrer Truppen, die Entwaffnung und Entfernung der in der Stadt versammelt gewesenen Landstürmer; sie erklärten sich bereit, die Befestigungen um die Stadt noch am Vormittag, die Stadt selbst am Nachmittag den eidg. Truppen zu übergeben, wogegen ihnen der Schutz von Personen und Eigenthum, so wie die Handhabung guter Ordnung zugesichert wurde. Außer einigen kleinen Vorpostengefechten bei Romont und vor Freiburg, kam es zu keinem Kampf, aber unsere Truppen hätten denselben in keiner Weise gescheut. — Schon hat der Abmarsch gegen Luzern begonnen. Dem General Dufour wollte die hiesige Stadtmusik eine Serenade bringen, allein er verbat sich dieselbe, indem er einer kurzen Ruhe genießen wollte, um seine Kräfte unverzüglich wieder der Fortsetzung des Feldzuges zu widmen.

Waadt. Aigle, 14. Nov. Die Berner Zeitung berichtet: Während das eidgenössische Militär heute von den sechstägigen Bewegungen ausruht, arbeiten die hier sich anhäufenden Walliser Flüchtlinge unausgesetzt an den Vorbereitungen der nächsthin zu beginnenden Auferstehung der Jungschweizer im Kanton Wallis. Durch gefahrvolle Entweichung aus dortigem Kanton hat ihr Personenstand seit 3 Wochen bedeutend zugenommen. Man zählt jetzt über 100 Scharfschützen, mit welchen heute noch zwei mit Mauleseln bespannte Mörser und Munitionswagen manövrirten. Sämmtliche Mannschaft, zu der nun auch Hr. Joris gehört, ist mit dem Armband der Eidgenossen geziert und wie diese besoldet. Auf höhere Anordnung ist Herr Oberst Dufour von Sitten ihr dermaliger Chef. Groß ist der Fleiß und die Kampflust dieser nach Licht und Freiheit strebenden Mannschaft. Die Herren Barmann, Dufour, Joris u. s. w., die nach dem unglücklichen Treffen von Trient ihr Heimathland und dazu mehrere hunderttausend Franken Vermögen verlassen mußten; diese Märtyrer der Freiheit werden nun in Begleit einer Schaar gleichgesinnter Männer und mit Hülfe eidgenössischer Mitbrüder den Boden der Freiheit hoffentlich bald wieder erringen. Durch gegenseitige Beiträge ist ihre Ausrüstung ergänzt, zu welcher nicht allein die Maulesel, sondern auch 20 Pferde gehören. Etwas ungeduldig harren sie auf den Augenblick, wo auch die Losung nach Wallis gegeben wird.

Zürich, 18. Nov. Einige unserer Geistlichen sollen sich immer noch nicht entschließen können, sich innerhalb derjenigen Schranken zu bewegen, welche ihnen die Pflichten gegen ihren Stand und gegen unsere Regierung vorschreiben. Wie wir vernehmen, hat sich der Regierungsrath heute veranlaßt gefunden, Hrn. Fürsprech Ehrhard mit der Einleitung einer Strafuntersuchung gegen Hrn. Pfarrer Heiz in Bülach zu beauftragen.

Die N. Z. Z. spricht über die „Garantien", welche für die Zukunft den Frieden verbürgen sollen. „Die Jesuiten", sagt sie, „sind aus Freiburg zu weisen und die Regierung, welche der Eidgenossenschaft den Krieg erklärte, abzusetzen. Diese Garantieen mindestens kann die Eidgenossenschaft verlangen, und werden sie nicht verlangt, so möge man auch die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden aufgeben. Indem wir dieses aussprechen, glauben wir alsogleich hinzufügen zu dürfen, daß wir in dem letzten Beschlusse der Tagsatzung die Einleitung zur Erlangung aller für einen dauerhaften Frieden erforderlichen Garantien erblicken. Die Tagsatzung spricht es bestimmt und klar aus, daß sie die „im Interesse der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft sowie in demjenigen einer dauernden Pazifikation im Kanton Freiburg" erforderlichen Maßnahmen zu treffen Willens ist.

Einem Privatschreiben entnimmt dasselbe Blatt, daß Hr. Oberst Rilliet als Platzkommandant in Freiburg bleibe. Ein Brief aus Freiburg meldet, daß alle dortigen politischen Gefangenen am Tage des Einzuges der eidgenössischen Truppen befreit worden seien.

Nach allseitigen Berichten wurde das bethörte Freiburger Volk in der Stunde der Entscheidung von den geistlichen Herren, die es aufgehetzt hatten, gänzlich verlassen; nirgends war ein Pfarrer zu sehen, das Jesuitenpensionat und Liguorianerkloster ganz leer. Die Klöster sind mit Einquartierung reichlich bedacht, die Bürger hingegen nach Möglichkeit geschont worden. Nach allen Nachrichten stellt sich das Benehmen der Freiburger wirklich als das, wofür es die Berner Zeitung ausgegeben hat, als eine „Komödie" heraus. Es soll schon vor dem Herannahen der Eidgenossen Brod- und Geldnoth geherrscht haben und die Unzufriedenheit nicht klein gewesen sein; gleichwohl gefiel man sich noch in jenen frivolen Prahlereien, wodurch sich die Freiburger Jesuitenfreunde ebenso lächerlich als verächtlich gemacht haben. Das Haupt derselben, Fournier, wurde, wie der Verfassungsfreund meldet, als Bauer verkleidet in einem Fasse seines Kellers gefunden. Sein Haus ist von seinen eigenen Anhängern, die über ihn wüthend sind, geplündert worden.

Aarau, 17. Nov. Gestern ließ Oberst Egloff das dicht an Reinach und Menzikon gelegene luzernische Dorf Pfäffikon einnehmen. Alle Wohnungen wurden durchsucht und die vorgefundenen Waffen weggenommen. Auch de im Pfarrer wurde eine Flinte gefunden; der Ammann des Dorfes hatte einen Waffenvorrath hinter Brennholz versteckt. Die eidgenössische Armee ist bereits bis Sempach vorgerückt.

Digitized by Google

In Luzern soll der Große Rath außerordentlich zusammengetreten sein, um sich über die Lage der Dinge zu berathen. Schweizerblätter von der liberalen Farbe versichern, die Auflösung nehme auch dort zu, und man scheint fast etwas Ähnliches zu erwarten, wie in Freiburg.

In den Grenzgemeinden des Kantons Luzern hat bereits die Flucht begonnen, wobei die Herren Geistlichen (wie üblich) die ersten waren. So sind die Pfarrer von Schongau, Hitzkirch und Hochdorf schon in die kleinen Kantone geflüchtet! Es sind dies die nämlichen, welche immer am wüthendsten gehetzt, die Kanzel am schändlichsten mißbraucht haben. So wiederholt sich die frühere Erfahrung, die man schon 1798 theuer hatte bezahlen müssen.

Die N. Z. Z. bemerkt: In dem Treffen bei Rickenbach ist auch der Sohn des Generals Sonnenberg gefallen; bei Geltwyl wurde der kaum 16jährige Sohn des Obersten Elgger durch den Mund geschossen, daß bereits die Zungenspitze amputirt werden mußte. (Eine Matrone in Luzern ist hiebei merkwürdig betheiligt. Noch lebt nämlich, ziemlich rüstig, die Mutter des Generals Sonnenberg. Dieselbe war also die Großmutter des jungen, bei Rickenbach gefallenen Sonnenberg, aber zugleich auch die Urgroßmutter des am Gotthard gefallenen Balthasar).

Großbritannien.

London, 15. Sept. Die torystischen Blätter blicken mit demselben Entsetzen auf die in Amerika und Europa bestehenden Republiken herab, wie etwa ein Wiener oder Petersburger Hofjournal auf die englische Verfassung blicken mögen. Namentlich dient ihnen zu maßlosen und einfältigen Angriffen der allerdings eigenthümliche Umstand, daß, während die Monarchien einander höchstens durch diplomatische Intriguen bekämpfen, die beiden lebensfrischesten Republiken, Nordamerika und die Schweiz, ihre Nationalanliegen mit dem Schwerte in der Hand durchzusetzen den Muth haben. Die ultratorystischen Blätter erblicken auf Seite der Angreifenden weder Recht noch Gewissen, auf Seite der Angegriffenen dagegen Recht und harmlose Unschuld; die Nordamerikaner führen, wie sie behaupten, den Krieg zur Förderung des Sklavenwesens, die Beschlüsse der Tagsatzung entspringen aus dem Schoße einer sie beherrschenden Pöbelmacht; in Nordamerika sowohl als in der Schweiz sind, wie sie weiter behaupten, die Urheber des Angriffs zucht- und gesetzlose Auswürflinge der amerikanischen und europäischen Gesellschaft u. s. w. Als ob der Präsident der Vereinigten Staaten, der Oberfeldherr der Unionstruppen, der Generalissimus der eidgenössischen Streitkräfte zu den Auswürflingen der menschlichen Gesellschaft gehörten! Als ob es sich nicht herausgestellt hätte, auf welcher Seite wahrer Muth, Mäßigung und Ordnung seien, auf Seite der Krieger Nordamerika's oder der raubsüchtigen Guerillas und zuchtlosen Leperos, auf Seite der eidgenössischen Truppen oder auf Seite der Sonderbündler, die ihre Überfälle mit Brandstiftungen begleiten! Als ob die Kriege, welche England noch in neuester Zeit in China und Ostindien geführt, und die widerlichen Interventionen, die es in Portugal, Montevideo und anderwärts angezettelt, ein absonderliches Gefühl für Recht und Völkerrecht bekundeten, und als ob die adeligen Herren, in deren Diensten Morn. Post und andere Toryblätter schreiben, nicht aus dem Blute herstammten, welches in den Adern kriegslustiger Abenteurer floß! Der Geist, welcher die Weltgeschichte lenkt, nimmt bei Ausführung großer Zwecke sehr wenig Rücksicht auf das, was gerade ein Toryblatt und seines Gleichen für Recht und Gerechtigkeit halten. Jene Republiken haben wenigstens bewiesen, daß sie noch mit dem Schwerte in der Hand für ihre Anliegen einzustehen wissen, statt die Volkskraft durch ewige diplomatische Zettelungen zu Grunde zu richten; die Nordamerikaner wie die Eidgenossen kämpfen im Dienste der Zivilisation, Jene werfen ein faules Reich zu Boden und öffnen in Amerika der Zivilisation eine neue Eingangspforte, die Eidgenossen streiten für geistige und sittliche Freiheit überhaupt, wie für die politische Unabhängigkeit der Schweiz vom Auslande und für ihre eidgenössische Union im Geist und in der Wahrheit.

Aus Liverpool wird gemeldet, daß das Packschiff Stephan Whitney, von New-York nach Liverpool bestimmt, in der Gegend der Insel Skull am 10. Nov. Schiffbruch litt, und daß von 110 Personen, welche die Schiffsmannschaft und die Reisegesellschaft bildeten, 91 in den Wellen umkamen. Unter den 76 verunglückten Passagieren befinden sich 20 Frauen und 3 Kinder.

Frankreich.

Paris, 17. Nov. Nachdem die Pariser ultramontane Presse vierzehn Tage lang unter herzbrechenden Seufzern beklagt hat, daß sich in Frankreich nicht eine Glaubensschaar bilde, um dem Sonderbund zu Hülfe zu eilen, bringt das heutige Univers einen förmlichen Aufruf des Grafen Montalembert, zwar nicht das Kreuz zu nehmen gegen die Tagsatzung, aber doch Geld zu steuern für die Kriegskasse der sieben Kantone. Der fromme Entschluß kommt etwas spät, und wir bezweifeln, daß er schwere Früchte tragen werde.

Hr. Lamartine zieht in der „Presse" zu Felde gegen die dem Eigenthume gefährlichen Ansichten, welche bei einem neulich in Autun abgehaltenen Reformschmause in Gestalt einer donnernden und blitzenden Rede, die von den anwesenden Gästen wohl nur deßhalb mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde, weil man ihren eigentlichen Sinn nicht verstand, zu Tage gefördert worden sind. Hr. Lamartine erklärt sich für den Freund einer „anständigen" Demokratie, und für den Gegner aller in die sozialen Theorien unserer Tage einschlagenden Meinungen. Indem er bei dieser Gelegenheit auch auf das verunglückte Reformfest in Lille zurückkommt, sagt er: „Diese Versammlung hat wieder ein Mal die Gefahr gezeigt, welche damit verbunden ist, wenn widersprechende Ansichten sich für einen Augenblick verbünden und mit dem Glase in der Hand die Komödie des Einverständnisses spielen", Worte, welche die schwache Seite der mühsamen und undankbaren Reformagitation zu scharf treffen, als daß man sie dem Abgeordneten von Macon so leicht verzeihen sollte.

Der Moniteur veröffentlicht einen Bericht des Handelsministers an den König, aus dem hervorgeht, daß sich der Pferdereichthum in Frankreich in den letzten sieben Jahren außerordentlich gehoben hat. Die Gestüte des Staates haben sich fast verdoppelt, die Racen haben sich veredelt, und um diesen Aufschwung zu befördern, bestimmt eine Königl. Ordonnanz vom 10. d., daß jeder Besitzer eines den Gestütordnungen entsprechenden Zuchthengsts jährlich eine Belohnung erhalten solle, und zwar für einen Vollbluthengst alle Jahre 400—700 Fr., für einen Halbbluthengst 300—500 Fr., für einen schweren Zughengst alle Jahre 100—200 Fr.

Die Elternmörderin Hortense Lahousse ist der Todesstrafe entgangen, weil sie im Augenblicke, wo sie ihr Verbrechen beging, noch nicht volle 16 Jahre alt war, und zu zwanzigjährigem Zuchthaus verurtheilt.

Spanien.

Madrid, 12. Nov. Hr. Bravo Murillo ist zum Unterrichtsminister ernannt, und der General Narvaez hat sich dadurch wieder eine Anzahl Stimmen im Kongresse gesichert. General Ortega, ein Gegner des herrschenden Systems, der in Arragonien großen Einfluß besitzt, ist nach la Coruna verwiesen und hat Befehl erhalten, diese Stadt nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß zu verlassen. Hr. Zayas ist zum Gesandten in Mexiko und Hr. Borrego zum Geschäftsträger in der Schweiz ernannt.

Polen.

* Krakau, 29. Okt. Die österreichische Regierung hat seit den letzten Ereignissen in Galizien erkannt, daß eine neue Ordnung der Bauernverhältnisse, besonders hinsichtlich der Roboten, die wahre Lebensfrage der sämmtlichen Länder der Monarchie bildet. Nehmen wir die Lombardei und etwa noch das eigentliche Österreich aus, so sind jene aus der bekanntlich seit dem großen Joseph aufgehobenen Leibeigenschaft herrührenden Leistungen im Laufe der Jahrhunderte zu einer ebenso drückenden als ungerechten Last herangewachsen. Durch das Zusammentreffen mehrerer besonderen Übelstände politischer und sozialer Natur ist Galizien, hinsichtlich der Bauernverhältnisse, am Allerschlimmsten dran. Wem fällt dabei nicht der Anfang von Rousseaus Emil ein, der sich vielleicht auf kein Land der Welt — selbst Rußland, Irland und Westindien nicht ausgenommen — besser anwenden läßt, als auf Galizien? Nun ist wirklich dadurch schon sehr viel gewonnen, daß die österreichische Regierung — wie es wenigstens scheint — zu der festen Überzeugung gekommen ist, daß der bäuerliche Statusquo, ohne die ganze Monarchie einer haarsträubenden Gefahr auszusetzen, unmöglich fortbestehen darf. Freilich werden wohl noch so manche Mißgriffe geschehen, ehe man das Richtige treffen wird; denn die genügende Lösung der Robotfrage hat für Galizien ihre ganz besonderen Schwierigkeiten. Eine unentgeltliche Aufhebung der Roboten — allerdings das Mindeste, was die gemäßigte Partei

Digitized by Google

der Bauern verlangt — würde den mit Recht schwer grollenden Adel zum Äußersten bringen. Die Mehrzahl der galizischen Edelleute ist nicht reich, ja entschieden arm, sogar bis zur Ärmlichkeit, und Viele davon würden dann in ihrem bisherigen Besitz sich gewiß nicht lange behaupten können. Soll der Bauer seinen Gutsbesitzer für seinen Verlust entschädigen, so liegt die Frage sehr nahe, womit denn dies geschehen solle? Durch Verwandlung der Robot nach einem humanen Maßstabe in eine terminweise zu zahlende Rente? Gut. Aber woher soll der Bauer, der wirklich über alle kultivirten Begriffe arm ist, das Geld nehmen? Die meisten von ihnen bekommen Jahr aus Jahr ein nichts Anderes, als nur Kupfergeld und vielleicht nur ausnahmsweise die kleinsten Silbermünzen in einigen wenigen Exemplaren in die Hand; und verpflichtete man den galizischen Bauer zur Zahlung auch nur einer ganz kleinen jährlichen Summe, die nach dem Urtheil eines mit den galizischen Verhältnissen nicht Vertrauten auch dem Allerärmsten nicht unerschwinglich zu sein schiene, so würde schon dies hinreichen, bei der geringsten Kalamität ihn den teuflischen Klauen der Wucherer zu überantworten. Galizien ist ein sehr geldarmes Land, und wohl nirgends fordert der schändlichste Wucher mit größerer Unerbittlichkeit seine zahlreichen Opfer, als eben dort. Mit einer Verwandlung der Robot in die Form einer Rente ist also Nichts zu machen, folglich wird Nichts übrig bleiben, als den gnädigen Herrn durch Ackerabtretung zu entschädigen. Sehr schön; aber leider ist nur der galizische Bauer im Allgemeinen mit einem so kleinen Ackerländchen ausgestattet, welches er noch dazu lange nicht mit dem Fleiße bebaut, wie etwa der deutsche Miniaturgrundbesitzer, daß eine jede Verminderung desselben ihn ebenfalls wegen seiner Existenz in große Gefahr bringen und ihn vielleicht ebenso früh an der höchst gefährlichen Klippe des Wuchers würde stranden lassen. Wenn aber nur die Wohlhabenden sich von der Last der Robot frei zu machen im Stande sind, so erwächst dem Lande daraus gar kein Vortheil, denn die Zahl jener Glücklichen ist eine überaus kleine. Es muß also ein Mittel gefunden werden, wie auch der Ärmste sich frei machen kann. Welches ist dies nun? Die bisher eingeschlagenen Wege haben zu Nichts geführt, als daß die Bauern die Regierung, der sie so große Dienste geleistet, der Undankbarkeit anklagen, da sie nunmehr für Etwas Geld zahlen sollen, was sie durch ihre contrerevolutionäre „Bewegung" überreichlich sich verdient zu haben vermeinen, während die Edelleute über „Spoliation" zu klagen nicht müde werden. Man sieht, auch diese wichtige Frage löst sich ganz einfach in eine finanzielle auf: wo soll man das nöthige Geld hernehmen, um den Edelmann für den Ausfall der Robot zu entschädigen, ohne deßhalb die ärmlichen Taschen der Bauern in Anspruch zu nehmen? Man hat freilich häufig genug behauptet, es wäre entschiedenes Unrecht, bei dieser privatrechtlichen Forderung der Edelleute an die robotpflichtigen Bauern den Staat zu einer pekuniären Mitleidenschaft ziehen zu wollen. Jedoch kann nach den Grundsätzen einer geläuterten und unbefangenen Staatswirthschaftslehre kein Zweifel über die Rechtmäßigkeit jener Forderung stattfinden; denn wo ein Glied kränkelt und dahinsiecht, leidet bekanntlich unfehlbar das Ganze, und ist es ja doch im eigenen Interesse des Staates, für den Augenblick ein pekuniäres Opfer zu bringen, um die Auslage noch vor dem Ablauf eines Menschenalters mit Wucherzinsen zurückerstattet zu sehen. Man werfe nur einmal einen Blick nach Preußen. Hat sich da nicht seit Befreiung des Bauernstandes von mittelalterlichen Lasten und Beschränkungen der Werth des bäuerlichen Grundbesitzes um das Doppelte allermindestens, in einzelnen Gegenden sogar auf das Drei- oder Vierfache gesteigert, und ist dadurch nicht der Ertrag der Grundsteuer in demselben Verhältnisse gewachsen? Wir sind nun aber der Meinung — und Jeder, der die gegenwärtige Lage Galiziens kennt, wird ihr beistimmen — daß jene unzähligen Roboten einzig und allein aus den Staatskassen abgelöst werden müssen, wofern man eine gründliche Beruhigung des Landes und eine vollkommene Befriedigung beider Theile erzielen und einen bleibenden Grund zur Hebung des noch so im Argen liegenden und doch von Natur so ergiebigen Landes legen will. Man wird mir freilich einwenden, daß die Einkünfte, welche die Krone aus Galizien bezieht, sehr unbedeutend sind und gegenwärtig wahrscheinlich zum größten Theile wenigstens wieder von den Kosten verschlungen werden, welche die Behauptung dieses Landes nöthig macht. Es ist nun durchaus nicht meine Ansicht, daß Galizien um jeden Preis österreichisch bleiben müsse — denn celerum censeo Poloniam esse restituendam! — will aber die österreichische Regierung sich den für die Zukunft unbedingt zweifelhaften Besitz dieses Landes für die Gegenwart wenigstens einiger Maßen gründlich sichern, so wird es schwerlich um einen anderen Preis geschehen können, als den oben angedeuteten. Ich verkenne keineswegs die Größe des angemutheten Opfers; nicht weniger als 31 Mill. Robottage für das eigentliche Galizien — denn die erst im J. 1776 dazu gekommene Bukowina bleibt absichtlich unberücksichtigt — sind mit baarem Gelde abzulösen. Veranschlagt man auch den Geldwerth eines Robottages — nach dem bekannten staatswirthschaftlichen Grundsatze, daß erzwungene Arbeit immer um 20—30 Prozent niedriger zu tariren sei, als der Durchschnittspreis der freien Tagbarbeit — noch so niedrig, indem dabei noch in Anschlag kommt, daß das baare Geld in Galizien wegen seiner Seltenheit einen bedeutend hohen Werth besitzt, so kann man doch auf den ersten Blick sehen, daß eine ungeheure Geldsumme zu jener so unerläßlichen Operation nöthig ist. Woher soll man es nehmen? durch eine deßhalb zu kontrahirende Anleihe die ohnedies schon so drückende Staatsschuldenmasse vermehren? — ich glaube, diesen Vorschlag würde man theils mit Schaudern, theils mit Lachen aufnehmen. Vielmehr ist es meine Absicht, einen Vorschlag zu machen, wie, ohne die übrigen Länder der Monarchie durch Vermehrung der Staatsschulden zu belästigen, die nöthigen Summen herbeigeschafft werden können, indem man ganz einfach — ebenfalls ohne dies irgendwie auf die übrigen Provinzen auszudehnen, wenn man dies nämlich für zu radikal halten sollte — die Staatseinkünfte durch sehr nahe liegende Mittel hebe, um aus dem Überschuß jene nöthigen Summen zu beschaffen; schlimmsten Falls könnte auch die Krone einige Jahre hindurch ganz auf diese Einkünfte zu Gunsten der Robotablösung verzichten. Von jenen nahe liegenden Mitteln dürften die wichtigsten sein: die Aufhebung des Tabaks- und Salzmonopols. Würden beide wichtige Gegenstände dem Privatverkehr gegen eine beträchtliche Betriebssteuer freigegeben, so würde dabei jährlich eine Summe in die Staatskasse fließen, gegen welche der jetzige Ertrag des Monopols eine wahre Kleinigkeit sein würde. Gegenwärtig wird z. B. der Zentner Steinsalz in Wieliczka um das Drei- oder gar Vierfache der Gewinnungskosten verkauft, und doch ist dieses kostbarste Erzeugniß Galiziens ein wichtiger Gegenstand der Ausfuhr nach Preußen, dem jetzt die Krakauer-oberschlesische Eisenbahn bedeutend Vorschub leistet. Dazu müßte unbedingt für sichere, dem Bauer wie dem Edelmann zugängliche Kreditanstalten gesorgt werden, um die grundbesitzende Bevölkerung dem jetzt am Marke des ganzen Landes saugenden Wucher möglichst zu entziehen. Ich enthalte mich für jetzt aller weiteren Ausführung, weil ich durch statistische Angaben und Wahrscheinlichkeitsberechnungen die Geduld des Lesers etwas zu stark in Anspruch nehmen müßte. So ist meine bescheidene, unmaßgebliche Meinung; vielleicht ein ander Mal das Nähere!

Amerika.

Meriko. Das M. Chr. enthält abermals eine Korrespondenz aus der Hauptstadt Meriko, der zufolge eine große Zahl Familien, welche aus Furcht vor den Nordamerikanern aus der Stadt aufs Land geflüchtet waren, jetzt aus Furcht vor ihren eigenen Landsleuten, den Guerillas, welche Alles verwüsten, wieder vom Lande in die Stadt zurückkehren. General Scott versichert, daß nächstens die Kommunikation zwischen der Hauptstadt und Vera Cruz wieder hergestellt sein werde, da er auf der Straße von dort bis zur Hauptstadt mehr als 8000 M. habe, welche bis zur Küste eine Kette befestigter Posten bilden würden. Der Held der Nordamerikaner wird als ein breitschulteriger, über 6 F. hoher und stattlicher Mann von 65 Jahren geschildert. Sonst ist den verschiedenen Mittheilungen, welche englische und deutsche Blätter, hierunter die Wes. Z., auf privatlichem Wege erhalten haben, noch die Nachricht zu entnehmen, daß es in der Hauptstadt, namentlich zur Zeit der Nacht, ziemlich unsicher aussieht; an amerikanischen Kriegern sind unter dem Schleier der Nacht schon mehrere einzelne Mordthaten verübt worden, und man weiß es dem nordamerikanischen Oberfeldherrn Dank, daß er dem Ayuntamiento die Erlaubniß ertheilt hat, eine Sicherheitswache zu bilden, was höchst nöthig war, da Santa Anna sämmtliche Polizeimannschaften mitgenommen, dagegen 900 Strafgefangene vor seinem Abmarsch losgelassen hat. Aus Allem ist zu ersehen, daß, wenn Santa Anna sich länger in der Stadt gehalten hätte, die Amerikaner in den Straßen und Plätzen der Stadt in eine sehr schwierige Lage gerathen mußten, da ihnen der Pöbel auf eigne Faust einen so heißen Empfang bereitete. Unter den gegenwärtigen Umständen ist den Nordamerikanern der Be-

Digitized by Google

sitz der Hauptstadt eine Last, wenn es nicht gelingt, aus den Provinzialständen eine kompetente Behörde zu bilden und mit ihr über die Grundlagen des Friedens sich zu verständigen. Auch wäre es möglich, daß die einzelnen Provinzen (wozu u. a. Yucatan schon längst Neigung zeigte), sich von dem Gesammtkörper des Staats lossagten und sich einzeln unter den Schutz der Union begäben, was vielleicht das einzige Mittel ist, um aus diesem anarchischen Zustande zu kommen und sich gegen die zu Räuberbanden ausgearteten Guerillas zu schützen. Jedenfalls würde die Union auch dann genöthigt sein, ein starkes Heer auf den Beinen zu halten, was an sich für eine Republik etwas Bedenkliches hat, und bei der Abneigung der Mexikaner gegen die angloamerikanische Race und in Betracht der starken indianischen Bevölkerung zu einer unabsehbaren Reihe von kleinen Provinzialaufständen und Kämpfen führen könnte. Jedenfalls kann der jetzige anarchische Zustand nicht lange so dauern, und es liegt der Unionsregierung ein soziales und politisches Problem vor, auf dessen Lösung man mit Recht gespannt sein darf, um so mehr, da im Falle glücklicher Lösung hier die fruchtbarsten und gesegnetsten, einer zahlreichen Bevölkerung bedürfenden Landstriche der europäischen, zumal auch der deutschen Auswanderung ein verlockendes Terrain darbieten, mithin die gesammte zivilisirte Menschheit bei der zukünftigen Gestaltung der mexikanischen Angelegenheiten in hohem Grade betheiligt ist.

Nachschrift.

** Bern, 18. Nov. Gestern hat der französische Gesandte Graf Bois-le-Comte, Bern verlassen und sich, wie verlautet, nach Basel begeben. Die Kanzlei ist in Bern zurückgeblieben. Vor seiner Abreise erließ er nachstehendes Schreiben an General Dufour:

Französische Gesandtschaft in der Schweiz.

Bern, 17. Nov.

General! Ich erhalte den Brief, welchen Sie mir unterm 16. d. zu schreiben die Ehre erwiesen haben und worin Sie mich benachrichtigten, daß Sie mir das verlangte Saufconduit nicht gewähren können, das ich zu Gunsten eines meiner Herren Gesandtschaftssekretäre, welchen ich nach Luzern zu senden beabsichtigte, von Ihnen verlangte. Ich bedauere diesen Abschlag um so mehr, da er mich in die Nothwendigkeit versetzt, Bern zu verlassen. Nicht nur kann ich in keinem Fall einen Vorgang anerkennen, welcher aus der Zahl der souveränen Kantone, bei welchen ich akkreditirt bin, eine bestimmte Zahl von Kantonen ausschlösse, und die Wirkungen meiner Vollmachten für französische Angehörige unterbräche; sondern ich sehe auch die Schweiz getheilt in zwei bewaffnete Lager, die sich bekämpfen; und wenn ich ferner auch in einem derselben verbliebe, nachdem man mir von offizieller Stelle die Freiheit meiner Kommunikationen mit dem andern untersagt, so liefe ich Gefahr, daß man hieraus Folgerungen zöge, denen ich durch meine Abreise zuvorkommen soll. Diesen Betrachtungen Folge leistend, gedenke ich Bern noch im Laufe dieses Tages zu verlassen, um mich in einen derjenigen Kantone zu begeben, welche sich enthalten haben, an den Abstimmungen Theil zu nehmen, in Folge deren dieser unglückselige Krieg entstanden ist. ꝛc.

Der franz. Botschafter: Gez. Graf v. Boislecomte.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 19. Nov. Öst. Met 104⅛ G. 2½% 52¾ G. — B.aktien p. n. 1940 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 120½ P., Preußen. Köln-Minden 96¾ P. 96½ G., — Baiern. Ludwigsbach 90 P. 89¾ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅝ P. — G. 4½% 100⅛ P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55¼ P. G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß 9 fl. 55 kr Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 2 kr. Landth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 16. Nov. 3½% Staats.-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90⅜. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 80. Ludwg.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 64. — Köln-Minden 96⅞.

Wien, 15. Nov. 5% Metall. 104¼. Bank'aktien 1614. 500 fl. Loose 156. 250 fl Loose 120¾. Nordbahn 153. Wien-Gloggnitz 111. Mailand-Benedig 95. Wien-Pesther 93¾.

Paris, 17. Nov. 3% 76 f. 90. 5% 116 f. 20. Bank'aktien 3297 f. 50.

Madrid, 10. Nov. 5% Schuld — 3% ditto 26⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[483] Im Verlage von Ernst Kern in Darmstadt erschien soeben und kann durch jede Buch- und Kunsthandlung bezogen und zur Einsicht vorgelegt werden:

Jagdstücke der hohen und niedern Jagd.

Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von

F. Frisch und **M. J. Wolf.**

Hofmaler Maler

in Darmstadt

Erste Lieferung enthält: Damwild, Edelwild, Schwarzwild, Füchse, Rebhühner, Schnepfen.

Zweite Lieferung enthält: Auerwild, Birkwild, Enten, Fasanen, Hasen, Rehe.

Subskriptionspreis für jede Lief. mit 6 Blättern: Tondruck 4 fl. 30 kr. od. 2 Rthlr. 20 Sgr. Schön gemalt 10 fl. 48 kr. od. 6 Rthlr. 15 Sgr.

☞ Einzelne Blätter kosten: Tondruck 54 kr. oder 16 Sgr. Gemalt fl. 1. 48 kr. oder 1 Rthlr. 13 Sgr. (Sämmtliche Blätter sind gleich groß 13 Zoll hoch und 11 Zoll breit.)

Dachse. Nach der Natur u. auf Stein gez. von M. J. Wolf. Tondruck 36 kr. o. 12 Sgr. Gemalt 1 fl. 12 kr. oder 24 Sgr.

Schnepfenstrich. Nach der Natur u. auf Stein gez. von M. J. Wolf. Tondruck 36 kr. oder 12 Sgr. Gemalt 1 fl. 12 kr. o. 24 Sgr.

Jagdszenen in 3 Blatt als: Pfui Has! Füchse, Rehbock. Preis 48 kr. oder 15 Sgr. Gemalt 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Zwietracht oder wie 2 Falken sich um eine Schwalbe reißen. Auf Stein gez. von M. J. Wolf. 24 kr. oder 8 Sgr.

Dem verehrlichen Publikum übergebe ich hier die eben erst fertig gewordenen Original-Kunstwerke, welche nach Beurtheilung vieler Sachverständigen wohl einzig gelungen dastehen. Beide Künstler haben hierbei gewetteifert und durch ihre früheren Arbeiten europäischen Ruf erhalten, weßhalb ich mich jeder Anpreisung enthalte und auf die Blätter selbst hinweise und diese anzusehen bitte. Mehr als 300 vollständige Exemplare habe ich in hiesiger Stadt und Umgebung selbst abgesetzt, was als einiger Beweis dienen mag.

Früher erschien in meinem Verlage und ist noch zu erhalten

Die türkische Briefpost, von Hofmaler Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. oder 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

Die syrische Briefpost, von Hofmaler Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. oder 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

Die Beduinen auf ihrer Flucht, von Hofm. Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. o. 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. o. 1 Rthlr.

Umherziehende Beduinen, von Hofmaler Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. oder 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

Der Ritt über das Balkangebirg, von Hofm. Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. o. 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. o. 1 Rthlr.

Das Lager Ibrahim Paschas in der Wüste, v. Hofm. Frisch. Weiß Pap. 1 fl. 12 kr. o. 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. o. 1 Rthlr.

Cham, (National-Araber-Hengst). Nach der Natur u. a. Stein gez. v. Hofm. Frisch. Weiß Pap. 54 kr. o. 16 Sgr. Tond. 1 fl. 12 kr. o. 22 Sg.

Sovereign, (Vollbluthengst). Nach der Natur u. a. Stein gez. v. Hofm. Frisch. Weiß Pap. 54 kr. o. 16 Sgr. Tond. 1 fl. 12 kr. o. 22 Sg.

Herr Hofmaler Frisch, welcher 1840 und 1841 mit Herrn Baron von Taubenheim den Orient bereiste, hatte damalen oben angezeigte Bilder nach der Natur gezeichnet und sind als gelungen bestens zu empfehlen.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg

Digitized by Google

Für Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s. überseeischen Länder wende man sich an G.L. Alexandre Strasburg 29 Brandgasse. Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Der Herausgeber besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 145. Heidelberg, Montag 22. November 1847.

Übersicht.

Ein deutsches Unterhaus? II. Wien (die fromme Industrie in Tirol). Berlin (Polenprozeß). Vom Rhein (Pius IX. und die Jesuiten). Köln (die Köln. Ztg. über die Adresse der Bauern. Halle (Beleterverein). Magdeburg (Vertheidigung der geschehenen Schritte zur Bildung einer freien Gemeinde). Königsberg (der G.A.Verein und die Pietisten. München (17. Sitzung der Kammer). Mannheim (Beseler). Kiel (gerichtl. Verhandl. die Nortorfer Versammlung betr.)

Schweiz. Bern. Über die Abreise des franz. Gesandten. Freiburg. Unruhiger Zustand in Freiburg. Ausbrüche des Fanatismus und der Volksrache. Stimmung gegen die Jesuiten. Beruhigende Tagesbefehle. Jesuitischer Briefwechsel. Nachtrag zu der Geschichte des Kampfes. Die N. Z. Z. über die Pazifikations-Vermittlungsplane der Großmächte. Unsicherer Zustand in Luzern. Trotz der Führer. Wieder eine Sihlbrücke verbrannt. Gerücht über den Abzug der Jesuiten.

Großbritannien Eingabe der deutschen Häuser in Manchester gegen den hohen Discontosatz. Landesbedrängnisse. Ankunft der Cambria mit Nachrichten aus Amerika.

Frankreich. Eindruck der Nachricht vom Falle Freiburgs. Vier neue Forts bei Paris im Werke. Freilassung von Frl. Delluy. **Italien.** Rom. Zensur. Die Presse des Zollvereins. Turin. Organisirung des Staatsraths. Florenz. Gesuch der Israeliten des Großherzogthums Toskana um Emanzipation. Dankadresse der englischen Israeliten an den Papst.

Nachschrift. Die Tessiner aus Airolo vertrieben.

Handel.

Heidelberg, 22. November.

Seit Uranbeginn war die Kraft, welche vorherrschend unser Nationalleben bewegt hat, die zentrifugale. Von jeher drängte in Deutschland Alles darauf hin, den Gliedern im Verbande größere Selbständigkeit zu verleihen, die Freiheit und Eigenthümlichkeit der Theile zu festigen und in Konflikten des Besondern mit dem Allgemeinen regelmäßig dem ersten den Vorzug zu geben. Das deutsche Reich hatte niemals eine Hauptstadt: ähnlich den heutigen Versammlungen unserer Gelehrten, Landwirthe und Sänger, zog der kaiserliche Hof (bis die Kaiser zu bloßen Landesherren wurden) von Stadt zu Stadt. Das Wort „Provinz" war niemals heimisch auf deutschem Boden. Der Gedanke der Zentralität war dem Volksgeiste zuwider. Wer ihn im Schilde führte, wurde besiegt. Die stolzen Entwürfe der Hohenstaufischen Kaiser zerschellten; die Plane Josefs, des „letzten Kaisers", vereitelte der Fürstenbund. Der Erbehrgeiz des deutschen Adels, der sich Diadem und Landeshoheit ertrotzen durfte, ist nur der individuellste Ausdruck tiefliegender nationalen Impulse. Die eifrigsten Verfechter des Partikularsinns waren die Landstände. Ihr korporativer Verband gab jedem Ländchen erst den Abschluß einer politischen Persönlichkeit. Selbst wenn deutsche Länder unter Eine Dynastie vereinigt wurden, wie das Herzogthum Preußen und Kurbrandenburg, blieben die Stände der Territorien schroff gesondert. Landständische Verfassung ist der Grundstein deutscher Staatenbildung. Am grellsten erscheint die partikulare Richtung der alten Stände im Elsaß, zu völliger Gleichgültigkeit gegen das Vaterland ausgeartet. Die zentrifugale Bewegung der Jahrhunderte raste schrankenlos über das Ziel ihrer Bestimmung hinaus, schuf in ihrem Extrem den Rheinbund und sprengte das deutsche Reich. — Für die politische Geschichte Deutschlands charakteristisch ist, daß sie bis auf jenen Zeitpunkt fast unpersönlich erscheint, indem die Schicksale der Länder, Herrschaften, Städte und Körperschaften alle Theilnahme beanspruchen. War doch das deutsche Volk selbst nur mittelbar seinem Reich eingebürgert! Doch mit dem um sich greifenden protestantischen Lebensodem, der älter als die Reformation ist, bereitete sich eine mächtige Hebung des Volksgeistes, Anfangs in den Familien, dann in den Gemeinden. Die große Epoche der literarischen oder humanistischen Umbildung am Ende des vorigen Jahrhunderts ergriff die bürgerliche Gesellschaft in den weitesten Kreisen und erfaßte die deutsche Menschheit als Ein Gesammtvolk. Seit der Reformation zieht durch die wüste Ländergeschichte sich der goldne Faden einer deutschen Volkserziehung. Es kam die Zeit, wo die Landergeschichte zur Volksgeschichte ward: ebenda trat ein gewaltiger Umschwung ein. — — Die Freiheitskriege bilden den großartigen Wendepunkt. Die Nationalkraft, mit dem sicheren Bewußtsein begabt, daß der Zielpunkt der zentrifugalen Bewegung bereits überschritten sei, schlägt urplötzlich entgegengesetzte Bahnen ein. Unser im Lauf der letzten Jahrhunderte religiös und humanistisch gebildetes Volk tritt zum ersten Mal handelnd auf und vollbringt mit der Befreiung des Vaterlandes vom Joch der Fremden seine erste politische That. Da beginnen zuerst die völlig gesonderten Stämme des Volks konvulsivisch, mit des Herzens Drang nach Vereinigung zu ringen; der herrschende Trieb wird der zentripetale und die Einheit Deutschlands ein politischer Glaube. — —

In der Verfassung eines Landes begehren die Grundzüge des Volkscharakters mit vollem Recht einen äußeren Ausdruck. Unverkennbar ist der Widerstreit jener beiden Richtungen, der zentrifugalen, welche der Vergangenheit angehört, und der zentripetalen, welche die Gegenwart bewegt, der eigentliche Typus des deutschen Wesens. In der vaterländischen Verfassung wird er sich also wiederfinden. — Die Stiftung des deutschen Bundes brachte das jahrtausendalte Streben nach Staatenbildung zum Abschluß, indem sie der faktischen Territorialunabhängigkeit die Bestätigung und Bürgschaft ertheilte. Weil die Bundesakte aber den Einen unläugbaren Trieb der deutschen geschichtlichen Entfaltung in demselben Augenblick befriedigte, als der entgegengesetzte im Volksleben vorherrschend geworden, — weil sie die Trennung verewigte, während die Nation sich verbrüderte, darum traf sie das vorschnelle Verwerfungsurtheil der Patrioten. Die Besten unsres Volks verfielen im Unmuth getäuschter Erwartungen einer tiefen Melancholie, und eine düstere Anschauungsweise unserer Geschichte wurde zur Regel, nach der die Entwicklung der Reichsverfassung zur Bundesverfassung als ein unaufhaltsamer Verfall sich darstellt, der mit dem Untergang des Vaterlandes, mit gänzlicher Auflösung alles deutschen Gemeinwesens soll geendet haben. Diese Auslegung deutete die territoriale Reaktion und die russische, französische und englische Rivalität begierig aus. Die jungen Helden der Freiheitskriege wagten ihr Leben an tolle Plane zur Wiederbelebung der vor ihrem Sturz längst abgestorbenen Reichsverfassung und arbeiteten der Reaktion in die Hände. Doch, was wäre das deutsche Volk werth, wenn es, zur Zeit des Reichs auf freiere Einigung bedacht, nach der endlichen Auflösung der veralteten Ordnung jetzt eine Restauration anstrebte? Jener Trieb der Sonderung hat nicht umsonst Jahrhunderte hindurch die deutsche Welt regirt. Er hat ein Recht auf Geltung und dieses Recht sichert ihm die Bundesakte; aber er hat kein einseitiges Recht, kein Recht auf ausschließliche Geltung.

Wenn nun der heftige Drang der deutschen Herzen nach Einheit, wenn die mächtige Strömung der Gemüther nach dem Strebeziel nationaler Macht und Größe nicht die Restauration eines deutschen Reichs herbeiführen wird, soll denn die Begeistrung unsres Volks vom Aufgang bis zum Niedergang sich als ein bloßer Rausch verflüchtigen? Soll nicht, ebenso wie die trennende Bewegung auf den „Verein deutscher Fürsten und freier Städte" hinlenkte, auch die einigende Triebkraft ein politisches Verfassungswerk schöpferisch gestalten? Solange wird der deutsche Bund in den Augen der Vaterlandsfreunde als ein Symbol beklagenswerther Trennung gelten, bis die gegenwärtige nationale Freundschaft eine Institution ins Leben gerufen, welche die Einheit Deutschlands

Digitized by

ebenso sicherstellt und offen darlegt, wie die Bundesversammlung die Freiheit der Staaten gesichert hat und unzweideutig verkündigt. Wie wir Deutschen ein einziges Volk ausmachen, das wird ververfassungsmäßig auch zur Erscheinung kommen. Die Bundesversammlung repräsentirt die deutschen Staaten in ihrer unantastbaren Geschiedenheit und Freiheit. Wo findet aber die Nationalität ihren Ausdruck? Dessen Verwirklichung führt auf eine zweite Versammlung, auf ein Unterhaus des deutschen Bundes. Erst diese politische Schöpfung versöhnt den Widerstreit der beiden deutschen Elemente; erst sie vollendet die Bundesverfassung und würdigt den jetzt bereits fertigen Theil als Stufe. — Die Grundlinien solcher Neuerungen sind geschichtlich vorgezeichnet. Die Schöpfung eines deutschen Unterhauses wäre nicht das erste Beispiel dieser Art. Die griechischen Staatenvereine, welchen gleichfalls die Nationalität zur Grundlage diente, hatten regelmäßig eine Versammlung von Abgeordneten der Volksgenossen zur Seite der Bundesbehörde; z. B. der ätolische Bund neben dem Rath der Apokleten oder dem Bundesrathe die Versammlung, welche jährlich beim Apollotempel zu Thermum zusammenkam, ferner der achäische Bund in seiner Erneuerung (nachdem er vorher eine bloße Amphiktyonie, eine lose Allianz gewesen) neben dem Bundesrathe die Versammlung von Abgeordneten, welche jährlich zwei Mal auf höchstens drei Tage zu Ägium Sitzung hielt; beide Vereine waren auch ein völkerrechtlicher Bund souveräner Staaten. — Das deutsche Unterhaus wird eine Versammlung von Abgeordneten, die am leichtesten aus den Wahlen der verschiedenen deutschen Kammern hervorgehen und zu einem Vereinigten Landtag zusammentreten. In den Zwischenräumen seiner Sessionen fänden nach und nach die regelmäßigen Landtage der einzelnen Staaten statt. Seine Befugnisse zur Mitwirkung an den Bundesbeschlüssen, zur Initiative und andre Hauptpunkte erforderten die vertragsmäßige Vereinbarung der regierenden Mitglieder des Bundes. Eine Minderung seiner Rechte dürfte nicht ohne seine Zustimmung eintreten. Bei der Abwägung der Rechte und Pflichten gewährt das staatsrechtliche Verhältniß des römischen Senats zur Volksversammlung ein Vorbild. Bei dem Streben nach einer Nationalvertretung fußen die deutschen Volksstämme nicht auf geschriebenen Rechten. Aber sie sind durchdrungen, soweit das Nationalbewußtsein reicht, von dem freudigen Gefühl, daß jeder vernünftige Inhalt sich entsprechende Formen schafft, und daß mit der Auflösung des Reichs die deutsche Geschichte nicht schloß, sondern ihr zweiter Schöpfungstag begonnen hat. Die deutsche Nationalvertretung gewinnt Aussicht auf Verwirklichung durch den Gang des deutschen Genius! Und jene Zusammenkunft deutscher Abgeordneten, die den herrlichsten Gedanken fast aufgaben, ist selbst gleich einer Grundsteinlegung. Denn gleichwie die alten Landstände, als mächtige Repräsentanten der zentrifugalen Volksbewegung, Länder von Ländern schieden, die Selbständigkeit der jetzigen deutschen Staaten anbahnten und die Auflösung des Reichs vorbereiteten, so vereinigen die deutschen Stände der Neuzeit, als rechte Träger des erwachenden Nationalgeistes, Provinzen mit Provinzen (das sah man im weißen Saale zu Berlin!), jeden einzelnen Bundesstaat mit allen Bundesstaaten Deutschlands und suchen offenbar das Heil ihrer Heimathgauen in der Erhebung und Kräftigung des Gesammtvaterlandes. Das ist eine Bürgschaft für die Zukunft! — Mögen die Söhne die Sonne des aufgehenden Tages nicht sehen; sowahr wie die preuß. Völker sich vereinigt, so gewiß vereinigen sich dereinst alle deutschen Stämme! nicht nur wie jetzt im Oberhaus ihrer erblichen Fürsten und ihrer Obrigkeiten, sondern auch in patriotischer Versammlung der Gemeinen, der Abgeordneten des Einen Volks! Das deutsche Unterhaus ist ein Strebeziel der Vaterlandsfreunde.

Österreich. Δ Wien, 8. Nov. Die fromme Industrie des tiroler Gouverneurs, wovon Sie jüngst berichteten, erregte auch hier einige Aufmerksamkeit. Die lithographirten Bildchen mit der h. Leinwand Christi, denen mittlerweile noch andere mit den h. drei Königen nachfolgten, kamen zur Kenntniß unserer Zensurhofstelle, die sofort beim Insbrucker Gubernium Nachfrage hielt, wer dem Lithographen die Druckbewilligung des schönen Gebetleins, das durch die h. Leinwand Ablaß verdienen läßt, ertheilt habe. So andächtig man auch bei uns geworden, von einer solchen Ablaßbulle oder wohl gar einer Regierungsgenehmigung dafür ist bisher Nichts bekannt, man lobt zwar was jesuitisch klingt, dieser Ausdruck von Frömmigkeit will aber selbst den Gläubigsten wie eine Mystifikation erscheinen. Man weiß bereits, daß der ehemalige Professor Moriz, ein Geistlicher, der die Zensur über das Bildchen übte, ihm das Imprimatur versagte, und dies erst von Sr. Exzellenz, die es herausgab, beigesetzt wurde. Sollte bei der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge wirklich ein Beispiel zu Tage kommen, daß ein so treues Eingehen in jesuitische Bestrebungen Mißfallen in den höhern Schichten der Verwaltung erzeugen könne? Immerhin wäre dies nur eine Ausnahme, ja es ist seit undenklich langer Zeit kein Vorgänger bekannt, der dazu gute Hoffnung gäbe.

Berlin, 16. Nov. Die Anklage wider die des Hochverraths beschuldigten Polen stützt sich namentlich bei der am Schluß derselben behandelten sogenannten kommunistischen Gruppe durchweg auf sehr schwache Beweismittel. Die Staatsanwaltschaft hat sich daher auch in den letzten beiden Stücken genöthigt gesehen, gegen sieben Mitglieder dieser Gruppe die Anklage fallen zu lassen. Sechs der betreffenden Angeklagten, nämlich die Lehrer Okulicki, Bartosiewicz und Graffstein, der Schänker Jozewicz, der Buchhalter v. Klobowski und der Bäckermeister Lipinski sind sofort nach einer langen kummervollen Haft in Freiheit gesetzt worden. Der siebente derselben, der Propst Bibrowicz, befand sich schon auf freiem Fuße. Ein gleiches Glück wird gewiß morgen am Schlusse der Sitzungen überhaupt mehreren der noch übrigen 17 Angeklagten zu Theil werden. — Im Ganzen sind bis jetzt etwa 50 Angeklagte in Freiheit gesetzt worden. Viele davon haben eine so lange Beraubung ihrer Freiheit und eine trübe Zerrüttung ihrer bürgerlichen Verhältnisse gewiß nur dem Zusammentreffen unglücklicher Zufälligkeiten zu verdanken. (Brl. Z.)

Die Köln. Zeit. bemerkt einem ihrer Korrespondenten, der über die Adresse der 40 Bauern geschrieben hatte, sie könne seinen Aufsatz nicht aufnehmen, weil sie eine Adresse nicht kritisiren möge, die sie nicht mittheilen könne, und Nichts tadeln wolle, das zu billigen ihr nicht würde gestattet werden.

Halle, 12. Nov. Auch hier hat sich ein Ausschuß zu Sammlung von Beiträgen für Beseler gebildet.

Vom Rhein, 18. Nov. Die Rh. und Moselzeit. theilt nach dem Diario di Roma einen Brief des Papstes an den bekannten Jesuiten Perronne mit, der die kirchliche Stellung des heil. Vaters auf sehr merkwürdige Wise charakterisirt. Pius sagt in diesem Briefe: es sei sein sehnlichster Wunsch, daß die Gottesmutter, die unbefleckte Jungfrau Maria, von Tag zu Tag mehr und allgemeiner verehrt und gepriesen werde, und er habe daher die theologische Untersuchung des Verfassers mit großer Freude empfangen und werde sie, sobald nur die vielen schweren Regierungssorgen ihm ein wenig Muße verstattet haben werden, mit Interesse durchgehen, denn sowohl seine (des Verfassers) Religiosität und Frömmigkeit, als seine Gelehrsamkeit und sein Talent seien ihm wohlbekannte Eigenschaften, welche einem Zögling jener berühmten Gesellschaft trefflich anstehn, die so viele durch Sittenreinheit, Ruhm der Heiligkeit, Eifer für die katholische Religion und allseitige Weisheit auszeichnete und um Kirche und Staat hochverdiente Männer mit Freuden unter die Ihrigen zähle. — Der Brief ist vom 25. Okt. 1847 datirt.

* Magdeburg, 14. Nov. Die Tagespresse tadelt uns, daß wir das Patent vom 30. März benutzen; auch Ihr Korrespondent „vom Rhein" in Nr. 131 stimmt in diesen Tadel ein. Wir können ihm das nicht verdenken; haben wir doch vor Monaten selbst nicht anders gesprochen. Zerspaltung! im vielgetheilten Deutschland neue religiöse Theilungen! wer könnte sich ihrer freuen? Ein Übel sind sie jedenfalls; es ist nur die Frage, ob sie ein nothwendiges Übel sind. Stellen wir nur zuerst den Thatbestand vor Augen. Magdeburg war seit Langem rationalistisch; das war eine abgemachte Sache; man ließ sich nicht einfallen, daß das anders sein und werden könne. Allmählich regte sich die Reaktion, Anfangs auf einigen Kanzeln, dann trat sie im Bischof Dräseke kirchenregimentlich auf. Ihr entgegen traten die Versammlungen protestantischer Freunde. Als diese verboten waren, kam Uhlich selbst nach Magdeburg, und durch sein Wirken gewann der Rationalismus in allen Schichten der Gesellschaft, besonders in den mittleren und untern, an inniger, energischer Lebendigkeit. Da ward dieser Geistliche von der Kanzel und aus dem Jugendunterricht verdrängt; es kam in einem schlagenden Beispiele an den Tag, daß das Kirchenregiment entschlossen ist, die alte Lehre mit den alten Formen um jeden Preis wieder einzuführen und nichts Entgegenstehendes zu beachten, auch den Widerspruch einer ganzen Gemeinde, selbst einer ganzen Stadt nicht. Die Vorstände der Stadt beriethen, aber sie brachten

Digitized by Google

es nicht weiter als zu einer Petition, womit sie also zugleich dem Könige das Recht zugestanden, daß er in solchen Dingen zu befehlen habe. Die Bürgerschaft wäre bereit gewesen, sich vom Kirchenregiment loszusagen, den Gemeinden eine freie Verfassung zu geben, die Agende zu modifiziren und es nun darauf ankommen zu lassen, daß die Regierung Gewalt gebrauche. Das war damals allgemeine Stimmung. Nun aber sah sich die Bürgerschaft von ihren natürlichen Vertretern verlassen, schöpfte den Argwohn, daß diese die ihr theure Sache nur hinhalten und absterben lassen wollten, und griff nun zur Selbsthülfe. Zu besonnen, um diese in der Faust zu finden (Magdeburg hat auch in der theuren Zeit keinen Erzeß gehabt), betrat man den gesetzlich geöffneten Weg. Erst einige entschiedene Männer, dann viele, dann Hunderte traten aus der Staatskirche; bis jetzt sind 1640 Namen eingezeichnet, mindestens 5000 Seelen. Man wird nicht in Abrede stellen, daß dies vernünftig gehandelt ist: man will sich in der Religion nicht von Menschen befehlen lassen, man will freie mit der Überzeugung stimmende Religionsübung; hier ist der Weg dazu. Sollte der theologische oder politische Begriff der Kirche davon zurückhalten? Man sehe sich unter dem protestantischen Volke um, dieser Begriff lebt gar nicht in ihm. Darum war es auch unmöglich, die Bevölkerung zu jenem zähen und andauernden Widerstande zu organisiren, der durch Tauf- und andere Verweigerungen einen immer unerträglicher werdenden Zustand hätte herbeiführen können, um zuletzt das Kirchenregiment mürbe zu machen. Das Volk hätte in solchem Verfahren, da der Weg des Patents offen stand, weder Vernunft noch Recht gefunden; und wer hätte es eines Andern belehren und dabei erhalten sollen? Der Magistrat? Die Kirchenvorstände? Die Patrizier? Wer aus der Anschauung des wirklichen Lebens heraus zu antworten weiß, dem wird die Antwort auf diese Fragen nicht schwer. Magdeburg hat für solche Aufgabe nicht die geeigneten Männer. Lasset es uns auch gestehen: es wäre dies für eine große Sache eine kleinliche, nicht würdige Art der Kriegführung gewesen, allenfalls dort zu rechtfertigen, wo selbst der Austritt aus der unfreien Staatskirche unmöglich gemacht wird. — Aber auch abgesehen von diesen Thatsachen, die nun einmal, wie man auch darüber urtheilen möge, wahr sind, hat denn jener Satz, daß man, in der Staatskirche verbleibend, fortkämpfen müsse, schlechthin Recht? Es ist schwer, die Möglichkeit dieses Kampfes zu begreifen. Das Kirchenregiment hat die Universitäten, die Pfarrstellen, die Seminarien, die Schulen in seiner Hand, und wer kann noch zweifeln, daß es fest entschlossen ist, seine Macht nach allen diesen Seiten hin im Sinne der rücksichtslosesten Reaktion anzuwenden? Die Presse, ist sie etwa frei? Den Städten, welche ihre Prediger selbst wählen, wird die Wahl entschieden freisinniger Männer unmöglich gemacht. Die freieren Geistlichen selbst haben nirgends den Muth, in Massen sich zusammenzuschließen und einmal Etwas zu wagen. Wo soll nun gekämpft werden und wer soll es? Soll wirklich der ganze Kampf darauf zurückgeführt werden, daß man räsonnirt und die Faust in der Tasche ballt, allenfalls ein Buch von 21 Bogen schreibt? O, Ihr deutschen — Denker und Sprecher! Habt ihr schon vergessen, wie nach dem Aufschwung der Befreiungskriege es so trefflich gelang, den kaum erwachten Volksgeist allmählich wieder in Schlaf zu singen oder zu drohen, weil keine Mittel vorhanden waren, ihm Nahrung zuzuführen? Beklagt es immerhin, daß es zur Zerbröcklung der preußischen Kirche kommen mußte, und daß die Jesuiten sich über das Gelingen ihres lange angestrebten Planes froh die Hände reiben; wir beklagen es mit Euch. Aber erkennet auch an, daß in diesen freien Gemeinden das freie Wort laut werden, daß da ein wirkliches Gemeindeleben erwachsen kann. Das klingt und das lebt mitten im Lande und mitten in der Kirche; wird es etwa dadurch vom andern Volke abgesperrt, daß es nicht mehr dem Kirchenregiment unterthan ist? das steht auf einem Boden, wo es Etwas zu thun gibt, zu thun, wo Opfer zu bringen sind, Kirchen zu bauen, Gehalte auszuwerfen, wo Organisationen möglich sind, um die besten Gedanken unsrer Zeit ins Leben zu rufen. Wie ganz anders ist das, als jenes unmächtige Murren, über welches sich die Gegner so leicht hinwegzusetzen wissen, welches zuletzt nur ihren Hohn hervorruft! Darum anstatt zu tadeln und unpraktische Pläne vorzuschlagen, zu deren Ausführung weiter Nichts als die Hände, die Menschen fehlen, sollte die Tagespresse die Dinge erfassen, wie sie liegen, und nun mitwirken, daß, was einmal geschehen muß, möglichst großartig geschehe. In unsrem besondern Falle möge sie sich auch des alten historischen Satzes erinnern, daß in Entwicklungszeiten die Dinge sich von keinem Theoretiker machen lassen, sondern sich selbst machen, und da gewiß um Nichts schlechter, wo der Volksverstand zufaßt. Hier lebt im Volksverstande zugleich ein warmes religiöses Bedürfniß, das alle Achtung verdient, um so mehr, da es von der alten sektenstiftenden Engherzigkeit völlig frei ist.

Δ Königsberg, 3. Nov. Vor einigen Tagen hielt der hiesige kirchliche Separatverein der G.-A.-Stiftung unter dem Vorsitz des Schulraths Dr. Lucas eine Versammlung, durch deren Verhandlungen leider die Hoffnung, daß auch hier die Zerwürfnisse in dem Verein durch den Darmstädter Beschluß gehoben werden möchten, vorläufig vereitelt erscheint. Man glaubte bis dahin, das ehrenwerthe Benehmen des Dr. Rupp, der, um jedes Hinderniß der Wiedervereinigung zu beseitigen, sein Präsidium und seine Mitgliedschaft im Vorstande freiwillig aufgab, müsse von erwünschtem Erfolg sein; aber man vergaß dabei, daß es in der Kirche Leute gibt, die um jeden Preis herrschen wollen. Zu diesen gehören die Führer des hiesigen Separatvereins, welche ohne nur die Versammlung abzuwarten, schon unter dem 18. Okt. dem Zentralvorstande erklärt hatten, daß ihr Gewissen ihnen verbiete, in den Verein zurückzutreten, so lange Dr. Rupp noch Mitglied desselben sei. Zugleich wurde die Forderung gestellt, durch unmittelbaren Anschluß an den Zentralvorstand mit dem Gesammtverein sich verbinden zu dürfen, und dabei auf die Bestätigung des Ministeriums gepocht, als ob die preußische Regierung eine Autorität für die innere Organisation eines freien Vereins wäre. Wir hoffen, daß der Zentralvorstand diese eigensinnigen Friedensstörer, welche, ohne ihn früher zu fragen, eigene Statuten gemacht und sich einen besondern Namen gegeben haben, gehörig zurückweisen werde.

* München, 17. November. (Forts. des Berichtes vom 17. Nov. über die 16. Sitzung der Kammer der Abgg.) Nach der gestern erwähnten Abstimmung begann die Berathung über Art. 2 des Gesetzentwurfes. Derselbe lautet ursprünglich: Art. 2. In Rücksicht angemessener Gleichhaltung der ältern Staatsgläubiger und möglichster Sicherung derselben vor unbilliger Gefährde wird der Zinsfuß der mobilisirten Staatsschuldurkunden mit und ohne Koupons, dann der Amtsbürgschaften, insofern diese Schuldgattungen dermalen mit $3^1/_2$ Proz. verzinst werden, vom 1. Okt. 1847 an, gleichfalls auf 4 Prz. in der Art erhöht, daß diese Erhöhung erst bei der am 1. Okt. 1848 an verfallenden Jahreszinsenzahlung für die bezeichneten Obligationen in Wirksamkeit tritt, also Ratenberechnungen nicht stattfinden. Die einstimmige Modifikation des Ausschusses lautet: Art. 5. In Rücksicht möglichster Sicherung der ältern Staatsgläubiger vor Verlusten ist die bisher kontrahirte Staatsschuld von der Behufs des Eisenbahnbaues fernerhin aufzunehmenden neuen vollständig zu scheiden und der alten Schuld die ihr durch die Gesetze vom 11. Nov. 1825 und 28. Dez. 1831 zugewiesene Dodation der Tilgungskasse, (mit Einschluß ihres Guthabens an die Pensionsamortisationskasse) ausschließlich zuzuwenden. Art. 6. Dem nächsten Landtage soll ein Gesetz über das Verhältniß der von der Staatsschuldentilgungsanstalt bisher zum Eisenbahnbau aufgenommenen $3^1/_2$prz. Schuld vorgelegt, und die der Eisenbahnschuld durch Art 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 (den Ausbau der Ludwigsüdnordbahn betr.), dann durch Art. 5. des Gesetzes von dems., (den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgrenze bei Koburg betr.) und durch Art 5. des Gesetzes von dems. (den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze betr.) zugesicherte Tilgungsdodation ermittelt werden. Eine Modifikation des Abg. Dekans Lechner hiezu lautet: Art. 2. In billiger Rücksichtnahme auf die ältern Staatsgläubiger wird festgesetzt, a. daß sie ihre Staatsobligationen arrosiren und dadurch zu $4^1/_2$prz. erhöhen können, und daß b. diejenigen Obligationen, welche nicht arrosirt werden können oder wollen, von Zeit zu Zeit verlooset werden. Eine weitere Modifikation des Abg. Frhr. v. Closen hiezu heißt: Zu Art 2 des Gesetzentwurfes. Art. 5. Der gesetzlich begründete Schuldentilgungsfonds soll alljährlich zu Verloosungen der alten Staatsschulden insoweit verwendet werden, als nicht daraus außerordentliche Heimzahlungen nach Maßgabe der diesfalls bestehenden Gesetze stattfinden. Art. 6. Die Sparkassenkapitalien sind, wo nicht durch besonders abgeschlossene Verträge ein anderes bedungen ist, nach geschehener Aufkündigung, welche den jedesmaligen Bedarf nicht überschreiten darf, gegen die Verbindlichkeit von Seite der Sparkasse wieder heimzuzahlen, daß die über den jedesmaligen Bedarf wieder eingehenden Gelder bis zum Betrage der zurückerhaltenen Beträge wieder an die Schuldentilgungskasse eingesendet werden. Die Schuldentilgungskasse ist ermächtigt, auf von der Kuratel genehmigtes Ansuchen der Sparkassen für einen Theil der Anlage bei der Schuldentilgungskasse statt der bisherigen $3^1/_2$prz. Obligationen 4prz.

Digitized by Google

nur im Wege der allgemeinen Verloosung oder nach einer 6 Monate vorausgegangenen Aufkündigung von Seite der Staatsschuldentilgungskasse heimzahlbare Obligationen auszustellen. Eine weitere Modifikation des Abg. Kirchgeßner beantragt folgenden Zusatz zu Art. 5 des Ausschußantrages: Die bisher sistirten gesetzlichen Verloosungen zur Rückzahlung der Staatsschuld sollen wieder ins Leben treten. Eine fernere Modifikation des Abg. v. Schätzler werden wir nachtragen. Nachdem die Antragsteller ihre Modifikationen entwickelt hatten, vertheidigte noch Frhr. v. Lerchenfeld die Modifikation der vereinigten Ausschüsse und erklärte zugleich, daß er mit der Modifikation des Frhrn. v. Closen nicht einverstanden sein könne. Die Sparkassenkapitalien seien keineswegs eine schwebende Schuld, wären sie dies, so wäre der Banquerott der Staatsschuldentilgungskasse erklärt. Das einzige Mittel, der unangenehmen Lage der Sparkassen abzuhelfen, sei, die Mittel der Staatsschuldentilgungsanstalt zu vermehren, und das geschehe durch die Modifikationen der kombinirten Ausschüsse. Da jedoch ein spezieller Antrag hierüber bereits dem 4. Ausschusse vorliege, so beantrage er auch die von Closen'sche Modifikation dahin zu verweisen. (Hiemit schloß die Sitzung.)

* **München**, 17. Nov. 17. Sitzung der Kammer der Abg. Nach Eröffnung der heutigen Abendsitzung (Abends 5 Uhr) ergriff zuerst das Wort der Abgeordnete Frhr. v. **Closen**: Wenn man die Angelegenheit der Sparkassen an den Ausschuß verweisen wolle, werde wahrscheinlich ein gemeinsamer Beschluß nicht mehr zu Stande kommen. Was das Materielle anlange, so sei bei der Unbedeutendheit der einzelnen Summen die Anerkennung der Sparkassengelder als einer schwebenden Schuld nicht gefährlich; das Gegentheil aber werde Furcht und in deren Folge Auflundung dieser Kapitalien hervorbringen. Dem vorigen Redner, v. **Lerchenfeld**, entgegen, hätten seit 10 Jahren alle Minister und Kammermitglieder diese Kapitalien als schwebende Schuld anerkannt. Von Bankerott der Staatsschuldentilgungs'asse könne keine Rede sein. Wenn man aber sich noch nicht hinlänglich informirt glaube oder aus Schonung für das Finanzministerium die Verpflichtung zur sofortigen Heimzahlung nicht aussprechen wolle, solle man wenigstens den 2 Theil seines Antrages annehmen, worin nicht von einer Verpflichtung, sondern nur von einer Ermächtigung für die Staatsschuldentilgungskommission zur Umwechslung der 2½ prozentigen Obligationen in 4 prozentige die Rede sei. Ministerialrath **Wanner**: Die Sparkassengelder seien nie als schwebende Schuld anerkannt worden. Die Obligationen für dieselben lauten wie die der übrigen Staatsgläubiger. Bis zum Jahre 1842 seien sie gleichwohl immer sogleich bezahlt worden; es seien aber so viele Sparkassengelder gekommen, daß man deren Annahme verweigern mußte. Jetzt habe man nicht Geld genug, um alle gekündigten Sparkassengelder sogleich zurückzubezahlen. Man habe also vor Allem deren Rechtstitel und dann das Bedürfniß der Kündigung untersuchen müssen. Seit der Reduktion habe die Rückzahlung nach Bedarf und Thunlichkeit, nicht als Verpflichtung stattgefunden. Abg. Frhr. v. **Closen** besteht darauf, daß den Sparkassengeldern das Recht der Kündigung zustehe. In jedem Falle hätte man die Sparkassen auf unwürdige Weise induzirt; denn bei der Zinsenreduktion habe man den Sparkassen nicht gesagt, daß sie von jetzt an nur aus Gnade zurückbezahlt werden würden. Ministerialrath **Wanner** bemerkt, man habe den Sparkassen allerdings zugesichert, man werde jeder Zeit zurückbezahlen, aber ohne das Recht der Unaufkündbarkeit aufzugeben. Man habe die Sparkassen zur Zeit der Reduktion ausdrücklich aufgefordert, ob sie sich die Umwandlung und Mobilisirung ihrer Kapitalien gefallen lassen wollen. Abg. **Keim** glaubt gleichfalls, diese Schuld sei eine schwebende. Abg. Dekan **Götz**: Die Sparkassengelder seien allerdings in ihrer Totalität unaufkündbar, aber insoferne seien sie beständig als schwebende Schuld anerkannt worden, als man versprochen habe, sie nach Bedürfen, nicht nach Thunlichkeit zurückzubezahlen. In letzter Zeit sei diese Rückzahlung nicht erfolgt, weil die Staatsschuldentilgungskasse kein Geld mehr gehabt habe; in den Stand, ihrer Verpflichtung wieder nachzukommen, werde diese Kasse durch den Art. 6. der Ausschußmodifikation gesetzt; er glaube also, daß man den weitern Antrag fallen lassen solle. Ministerialrath **Wanner** bemerkt, daß mehrere Gesuche von Gemeinden über Rückzahlung von Sparkassengeldern dermalen der höchsten Entscheidung unterliegen. Abg. **Städler** erwartet von der v. Closen'schen Modifikation kein besonderes Heil für die Sparkassen. Der 1. **Sekretär** erklärt die Angelegenheit bezüglich der Sparkassen für eine Rechtsfrage, und deßhalb nicht vor die Kammer gehörig. Der Abg. **Vogel** glaubt, daß der von Frhrn v Closen angeregte Gegenstand zum Ausschuß zu verweisen sei. Hierauf wurde vom Frhrn. v. Closen die Modifikation zurückgenommen. Da Niemand mehr das Wort ergriff, so wurde die Debatte über Art. II. geschlossen. Der Referent, Frhr. v. Lerchenfeld, motivirt noch mit kurzen Worten seine Anträge, und nachdem vom Ministertische aus Niemand das Wort ergriffen, wurde zur Abstimmung geschritten, bei welcher die Modifikation des Abg. Lechner verworfen und die des Ausschusses einstimmig angenommen wurde. Der Art. III. wurde angenommen. Bei der Abstimmung mit Namensaufruf rücksichtlich des modifizirten Gesetzentwurfes ergab sich das Resultat, daß derselbe mit 87 gegen 39 Stimmen angenommen wurde. Hierauf wurde zu den Wünschen und Anträgen, die im Referat enthalten sind, übergegangen. Hiebei wurde 1) der Antrag des Abg. Bestelmeyer, wornach das aufzunehmende Eisenbahnanlehen lediglich auf die Vollendung der Süd-Nordbahn, auf den Bau der Bahn von Lichtenfels nach Koburg und auf die München-Augsburger Bahn beschränkt werden sollte, verworfen. Hiernach wurden nach einer kurzen Debatte, bei welcher sich Abg. Dekan Götz für die Bestelmeier'schen Anträge der Handelsstände von Marktbreit und Miltenberg, die Abg. Sattler und Scholler gegen dieselben ausgesprochen hatten, diese Anträge: Revision des Eisenbahnsystems mit Rücksicht auf die ostindische Überlandpost, Verlegung des Baues der Ost-West-Bahn und Revision des Eisenbahnsystems mit Rücksicht auf einen Schienenweg von Nürnberg nach Frankfurt über Marktbreit mit großer Mehrheit verworfen. Der 3. Antrag des Abg. Bestelmaier auf Revision des Eisenbahnsystems mit Rücksicht auf die kürzeste Schienenverbindung von Nürnberg nach Pilsen und Böhmen wurde von den Abgg. Neuffer, Städler und v. Scheurl unterstützt, wogegen die Abgg. Frhr. v. Schätzler und Scholler die vorzugsweise Wichtigkeit der Augsburg-Ulmer Bahn vertheidigten. Abg. Kirchgeßner beantragte als Modifikation den Zusatz: ohne die bereits beschlossenen Bahnen deßhalb in ihrer Vollendung aufzuhalten. Gegen diese Modifikation erklärte sich Frhr. v. Closen und Seybold, weil dieselbe der Vorlage eines allgemeinen Eisenbahnnetzes entgegen stehe. Abg. Keim wirft dem Frhr. v. Schätzler vor, daß er im Jahre 1843 sich gegen jeden Anschluß an Würtemberg erklärt habe und jetzt dafür stimme. Hierauf wurde der Antrag mit der Modifikation des Abg. Kirchgeßner mit geringer Majorität angenommen. Die weiteren Anträge 4 u. 5 des Abg. Müller auf Emission besonderer Kassenscheine, und des Abg. Frhr. v. Schätzler auf ein Lotterieanlehen kommen als durch den Gesetzentwurf bereits erledigt nicht mehr zur Abstimmung. Antrag 6. Verfügung der Ablösung der Staatsgrundlasten wird von dem Abg. Schlund in etwas modifizirter Fassung mit vielem Feuer unterstützt. Abg. Dr. Ruland erwähnt dagegen, durch diese Ablösung werde der Lebensnerv des Staates abgeschnitten; eine Befreiung des Bodens von allen Grundlasten sei ganz unmöglich. Der Abg. Heintz dagegen glaubt, daß der Wohlstand, das Glück von Baiern von der Ablösung abhänge. Das Beispiel anderer Länder, wo früher abgelöst wurde, beweise dies. Solle man denn den Grund und Boden gefesselt lassen und wieder neuen Kredit für die Eisenbahnen geben, während man ein solches Kapital selbst besitze, das zum Bau der Bahnen und beinahe noch zur Tilgung der Staatsschuld hinreiche? Hierauf wurde der Antrag beinahe einstimmig angenommen. Der 7. Antrag: (Vermeidung alles Luxus bei den Hochbauten) wurde, nachdem der Vorstand der obersten Behörde, Schierlinger, die bisherigen Bauten dem Referate gegenüber vertheidigt hatte, einstimmig angenommen. Der 8. Antrag: (Vereinfachung des Verfahrens bei der Staatsschuldentilgungsanstalt) wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Der Wunsch des Abg. Klöpfer auf Beifügung von Koupons zu den Kassenanweisungen wurde nicht angenommen. Der Antrag des Abg. Kirchgeßner, auf möglichste Theilung der Obligationen in kleinere Parzellen, wurde ohne Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Der Wunsch des Abg. Frhr. v. Closen, die Ermächtigung der Staatsschuldentilgungskasse zur Umwechslung 3½prozentiger Sparkassenobligationen in 4prozentige und Rückzahlung solcher Gelder betrf. wurde gleichfalls ohne Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Schluß der Sitzung.

Baden. * **Mannheim**, 20. Nov. Wie ich Ihnen neulich schrieb, ist ein Aufruf für **Beseler**, von freisinnigen Abgeordneten und einigen ihrer Freunde unterzeichnet, von der hiesigen Zensur gestrichen worden. Darauf hat ein Staatsdiener, ein Mitglied derjenigen Behörde, welche über Beschwerden gegen Zensurstriche zu entscheiden hat, seinerseits einen Aufruf verfaßt und Anhänger der verschiedensten politischen Meinungen zur Unterschrift desselben aufgefordert, von der richtigen Überzeugung ausgehend, daß in dieser nationalen Sache alle inneren Parteien einig sein können und sollen. Allein auch dieser Aufruf ist bis zur Stunde noch in keinem der hiesigen Blätter erschienen, und scheint demnach, trotz der Stellung seines Urhebers, auf dieselben Hindernisse gestoßen zu sein, wie der erste. Ihre leitenden Artikel über badische Zustände (Nr. 141 u. 142) überheben mich der Betrachtungen, welche sich hieran unwillkürlich knüpfen. — Für Beseler ist indeß, auch ohne Aufruf, eine Liste in Umlauf gesetzt, und die Zeichnung von Beiträgen findet erfreulichen Fortgang.

Schleswig. ** **Kiel**, 16. Nov. Die gerichtlichen Verhandlungen in dem wegen der Nortorfer Versammlung eingeleiteten fiskalischen Prozeß gegen fünf Mitglieder des Ausschusses, welcher die Versammlung berufen hatte, sollen in den Tagen vom 29. Nov. bis 14. Dez. Statt finden; zuerst am 29. Nov. soll die Anklage gegen

Digitized by Google

Th. Olshausen verhandelt werden, vorausgesetzt, daß es bis dahin der Regierung gelingt, einen Mann zu finden, der zugleich befähigt und geneigt ist, in dieser Sache die Funktion eines öffentlichen Anklägers zu übernehmen. Die Wiederbesetzung der Obersachwalterstelle ist eine gegenwärtig vielbesprochene Angelegenheit, und die Sache ist deßhalb von einiger Erheblichkeit, weil sie die Macht und Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung in Beziehung auf diesen Prozeß unwiderleglich zeigt. Wir können die nachfolgenden Mittheilungen als durchaus zuverlässig bezeichnen. Der bisherige Obersachwalter Justizrath Raben, welchem von Amtswegen die Rolle eines öffentlichen Anklägers in Staatsprozessen zukommt, und welcher in dem Neumünsterschen Prozesse bekanntlich keine Lorbeeren geerntet hat, wünschte bei dem Nortorfer Prozeß dieser Aufgabe überhoben zu sein. Er wendete sich deßhalb an mehrere angesehenere Advokaten mit dem Antrage, in diesem Falle seine Stelle zu vertreten, erhielt aber von Allen eine durch verschiedene Gründe motivirte abschlägige Antwort. Er reichte darauf bei der Kanzlei „wegen Kränklichkeit" ein Gesuch um Entlassung von seinem Amte ein und legte diesem Gesuch die erwähnten Schreiben der holsteinischen Advokaten bei. Die Kanzlei forderte darauf das holstein. Obergericht auf, einen Vorschlag wegen Konstituirung eines Obersachwalters für den bevorstehenden Prozeß zu machen. Das Obergericht wußte aber Niemanden in Vorschlag zu bringen, weil, wie dasselbe meint, die Advokaten nicht geneigt sein würden, eine Sache zu führen, deren Vertretung ihnen in ihrer Privatpraxis schaden könne; es beschränkte sich deßhalb darauf, der Kanzlei ein Verzeichniß der angesehenern Obergerichtsadvokaten ohne Rücksicht auf deren politische Ansichten mitzutheilen. Dadurch hat die Kanzlei sich veranlaßt gesehen, dem Justizrath Raben zu erklären, daß, wenn er darauf bestehe, in dem Nortorfer Prozeß nicht die Anklage zu führen, er seine Entlassung ohne Pension gewärtigen könne. Was Justizrath Raben, der wirklich sehr kränklich ist, unter diesen Umständen thun wird, scheint noch zweifelhaft. Sollte er sich zum Aufgeben seiner Pension verstehen, so werden die angesetzten Termine verschoben werden müssen, weil es der Regierung unmöglich sein wird, bis zum 29. Nov. einen Anwalt zu gewinnen. Sobald es feststeht, daß die Termine nicht verschoben werden, wollen wir den wesentlichsten Inhalt der Anklageakte auszüglich mittheilen. — Nachdem Beseler jetzt seine Bestallung als Advokat und Notar der Regierung zurückgeschickt hat, wird es dieser nicht mehr gelingen können, seinen Wiedereintritt in die nächste schleswigsche Ständeversammlung zu verhindern. Der Stellvertreter in Beselers Wahldistrikt, Kaufmann Todsen in Tondern, hat nur auf den richtigen Zeitpunkt gewartet, um zu resigniren. Es bedarf keiner Erwähnung, daß Beseler bei einer dann neu auszuschreibenden Wahl wieder gewählt werden wird. Manche sind freilich noch der Ansicht, daß die Regierung Schwierigkeiten erheben wird, weil Beseler wegen der Neumünsterschen Versammlung noch im Anklagezustand ist; denn das freisprechende Erkenntniß des holsteinischen Obergerichts ist noch nicht rechtskräftig geworden, weil von Seite des Staatsanwalts dagegen appellirt ist. Allein ein solches Bedenken kann nur auf einer irrthumlichen Auslegung der in Betracht kommenden Gesetzesstellen beruhen, da nach §. 48 der Verordnung vom 15. Mai 1834 die Entscheidung darüber, ob ein Gewählter die erforderlichen Eigenschaften der Wählbarkeit besitzt, lediglich der Ständeversammlung und nicht der Regierung zusteht.

Schweiz.

*** Bern, 18. Nov. Der französische Botschafter Bois-le-Comte wird Bern verlassen und nach Neuenburg übersiedeln. Derselbe hatte vor mehreren Tagen den Obergeneral brieflich um freies Geleit für einen seiner Gesandtschaftssekretäre nach Luzern angesprochen. Der Obergeneral theilte dieses Begehren dem Vorort (resp. der Tagsatzung) mit, die es jedoch dem Ermessen des Obergenerals selbst überließ, das sichere Geleit entweder zu bewilligen oder abzuschlagen. Dieser konnte um so weniger im Zweifel sein, was er zu thun habe, da die Rolle, welche die französische Gesandschaft im Verlaufe der gegenwärtigen Krisis spielt, ihm kein Geheimniß und namentlich folgende Thatsache nicht unbekannt sein konnte. Hr. Reinold in Luzern, der im Sonderbundskriegsrath den Kanton Freiburg repräsentirt, hatte ein an den Freiburger Schultheißen Forel gerichtetes Schreiben, in welcher Zeit und Plan des Angriffs auf Freiburg mitgetheilt war, nach dem Luzerner Kloster St. Urban (an der Berner Grenze) spedirt, um von da durch die Hände des französischen Gesandten oder des Hr. Fürsprech Stettler in Bern (der, wie schon gemeldet, hier in Haft gebracht wurde) nach Freiburg an seine Adresse befördert zu werden. Die von den Klosterherren mit Besorgung dieses Schreibens beauftragte Person hatte aber das Unglück, auf Berner Boden angehalten und durchsucht zu werden. Das Schreiben wurde so aufgefunden und liegt nun bei den Behörden. Hr. Dufour, nun grade im Begriff gegen Luzern und dessen Verbündete die Offensive zu ergreifen, durch jenen Vorfall, scheint es, gewarnt, schlug das genannte Begehren ab; worauf dann der französische Gesandte am 17. Nov. an den Obergeneral den Brief richtete, (den wir gestern mittheilten.) — Gestern und heute noch zogen beinahe ohne Unterbrechung bedeutende Truppenmassen durch unsere Stadt; es mögen deren mehr als 10,000 gewesen sein. In Luzern soll Desorganisation unter den Truppen eingetreten, Muth und Zuversicht durch die im Freien Amte erlittenen Schlappen und durch die Nachricht von der ohne ernstliche Gegenwehr erfolgten Übergabe von Freiburg völlig gebrochen sein. Es heißt, in Luzern sei der Gr. Rath versammelt, um wegen Unterwerfung zu berathen.

Freiburg, 17. Nov. Vollkommener Friede ist hier noch nicht eingekehrt, vielmehr machen sich jetzt erst die Folgen einer Umwälzung, wie die vom 13. Nov. war, geltend. Zunächst scheint die verbitterte und beschämte Bevölkerung die Mäßigung Dufours falsch zu verstehen, und da die Entwaffnung nicht mit vollständiger Strenge durchgeführt ward, einen tückischen kleinen Krieg fortzusetzen. Es sollen Schildwachen meuchlings getroffen, vom heimziehenden Landsturm auf eidgenössische Truppen geschossen worden sein und in einem Schreiben der eidgenössischen Repräsentanten an den Präsidenten der Tagsatzung heißt es: „Unordnung und Anarchie herrscht beinahe überall, wo keine eidg. Truppen sind. Es bestehen noch bewaffnete Banden des Landsturms, besonders in dem deutschen Bezirk; wir haben im Einverständniß mit dem Truppenkommandanten für ihre Entwaffnung gesorgt." Wohin dies führt, beweist folgender Vorfall, den die Berner Z. erzählt: Von einer heimkehrenden Kolonne wurde ein verdächtiges Individuum ergriffen, das mit den Landstürmern herumzog und sich für einen schlichten Bauers- oder Bürgersmann ausgab, bei Abziehung der Kappe indeß an der Tonsur als ein Jesuit oder sonst affiliirter Pater erkannt wurde. Sofort wollten einige aus der Kolonne auf ihn anlegen, wurden indeß von dem Offizier daran verhindert, der einem Soldaten selbst einen Säbelhieb versetzte. Der Jesuit oder Pater benutzte diesen Augenblick, um sich davon zu machen und einem Wäldchen zuzueilen. Die Soldaten, die keine Lust hatten, ihm nachzuspringen, gaben jetzt Feuer und schossen ihn nieder. Auch in der Stadt Freiburg ist die Ruhe keineswegs gesichert; doch ist es hier mehr die Erbitterung der liberalen bisher unterdrückten Partei, als die Rache der Sonderbündler, welche Ausbrüche der Leidenschaft befürchten läßt. So hat sich an Fourniers Haus die Wuth seiner Feinde ausgelassen, er selbst, im Keller aufgefunden, konnte kaum durch die eidgenössischen Truppen vor der Volksrache geschützt werden. Es wäre traurig, wenn sich der Parteihaß den schwachen alten Mann, dessen politische Rolle so erbärmlich geendet hat, als Opfer ausersehen hätte; er ist hart genug gestraft durch den plötzlichen Umschwung seiner Herrlichkeit, durch den Jubelruf der politischen Gefangenen, der Opfer jesuitischer Wühlerei, die am Tage vorher befreit worden waren, und deren Kerker der bisherige Schultheiß jetzt beziehen mußte.

Gegen die Jesuiten wendet sich die ganze Bitterkeit der aufgeregten Stimmung. In der Volksversammlung vom 14. soll schon beschlossen worden sein, die Jesuiten, Liguorianer und Marienbrüder auszuweisen; wie es inzwischen mit ihren Häusern und Gütern gegangen ist, darüber müssen wir noch sichere Berichte erwarten. Am 16. d. erließ Oberst Rilliet einen Tagsbefehl, worin er die eidgenössischen Truppen auf das Nachdrücklichste davor warnt, sich zu Werkzeugen persönlicher Rache herzugeben, und sie anweist, Jeden, der ihnen zumuthe, Personen oder Eigenthum anzugreifen, sogleich zu verhaften.

Ergötzlicher als diese Ausbrüche der Erbitterung sind einzelne Veröffentlichungen der liberalen Blätter über das, was man in den Jesuitenhäusern gefunden. Außer Rechnungen für Waffen und Uniformen fand man auch Briefe, aus denen die Berner Ztg. Auszüge mittheilt. In einem derselben schreibt ein Pater an den andern (nach dem letzten mißlungenen Putsch der Murtener): „Ihr Redemptoristen, Söhne des heil. Liguori, scheint doch besonders die Schoß- und Lieblingskinder der Vorsehung zu sein: ich will auch hoffen, der Hr. P. Minister, mit Küche und Keller!! — —" In einem andern besprechen sich die frommen Herren über einen protestantischen Knaben, den man aus seiner Heimath weggebracht und unter Jesuitenaufsicht gestellt hatte; wieder in einem andern schreibt einer der frem-

Digitized by Google

men Patres aus Basel: „Falls Sie dieses unmittelbar durch die Jungfrau erhalten, welcher ich ihn (den Brief) mitgebe, so haben Sie die Güte, ihr einen christlichen Unterhalt zu verschaffen; es ist zwar eine Protestantin, aber ein gutes Kind, und Sie dürfen katholisch mit ihr reden."

Über den Kampf selbst bringt ein Korrespondent der N. Z. Z. noch die nachträgliche Mittheilung, daß am 13. eine schwache Abtheilung Waadtländer, welche während des Waffenstillstandes beständig vom Landsturm beunruhigt wurde, sich nicht begnügte, diese Feindseligkeiten abzuwehren, sondern mit kühnem Muthe und Todesverachtung sich an eine Schanze wagte und dieselbe erstürmen wollte. Es gelang dies leider nicht, und die Sache kostete 8 Waadtländern und 2 Freiburgern das Leben. Auf jener Seite waren etwa 35—40 Verwundete, von denen einige amputirt werden mußten, auf dieser bloß 3.

Über die Pazifikation der Schweiz spricht sich die N. Z. Z. in einem leitenden Artikel ausführlich aus; sie besteht wiederholt auf Entfernung aller Jesuiten. Daß dieselben, sagt sie, nicht bald vermummt wieder einschleichen in die Schweiz, ist es erforderlich, daß in den Kantonen, in welchen das Jesuitenthum seinen Hauptsitz aufgeschlagen hatte, die Männer, welche die Schweiz dieser ausländischen Macht verkaufen wollten, von allen öffentlichen Stellen entfernt werden. Wahrlich, eine gelinde Strafe für Rebellen und Hochverräther, für die, welche die Tagsatzung dazu zwangen, über achtzigtausend Mann unter die Waffen zu rufen! Wahrlich, eine gelinde Strafe für das vergossene Blut und die ungeheuren Geldopfer! Sie spricht die Hoffnung aus, daß Freiburg, Luzern und Zug, vielleicht auch Schwyz und Wallis, wieder auf Seite der liberalen Schweiz erscheinen werden; Uri und Unterwalden, fügt sie hinzu, blieben sich seit langer Zeit stets gleich und werden sich gleich bleiben. Ohne Luzern und Schwyz sind sie ungefährlich. Der Zeit mag es überlassen bleiben, Lichtstrahlen in jene Bergthäler zu senden.

Der Gedanke einer Vermittelung der fünf Großmächte ist neuerlich wieder angeregt worden, und zwar von dem französischen Gesandten in London, ohne Zweifel im Einklang mit Österreich. Ein Korrespondent der Allg. Zeit. schreibt unterm 12. Novbr., es sei keineswegs unwahrscheinlich, daß man noch heute im Ministerium des Auswärtigen ein Protokoll darüber unterzeichnen wird. Was auch, fügt er hinzu, die Form der vorgeschlagenen Vermittelung sein mag, mit Zuversicht läßt sich behaupten, daß die britische Regierung einer bewaffneten Intervention in der Schweiz nicht beitreten würde. Wenn ich gut unterrichtet bin, würde das englische Ministerium den absoluten Sieg der einen oder andern Partei in der Eidgenossenschaft zwar bedauern, um so mehr, wenn es ein blutiger Sieg auf dem Schlachtfeld wäre; aber nimmermehr kann England durch zeitweilige Rücksichten oder Besorgnisse bewogen werden, dem in der Erklärung der fünf Großmächte vom 20. Nov. 1815 feierlich ausgesprochenen Grundsatze der „Unverletzlichkeit der Schweiz" zu entsagen. Man fühlt hier tief, daß irgendeine Kombination, die ein französisches Heer in irgendeinen Theil des Schweizer Gebiets führte, mit schwerer Gefahr für Deutschland, Italien und Savoyen verbunden wäre; denn Frankreich käme dadurch in den Besitz von einer der stärksten strategischen Linien in Europa.

Über Luzern kommen nur unsichere Berichte; die Zusammenberufung des Gr. Rathes scheint sich nicht zu bestätigen. Dagegen wird von verschiedener Seite her versichert, es sei im sonderbündischen Hauptquartier eine große Demoralisation eingetreten. Die Schwyzer hielten keine Mannszucht, die Walliser seien schwierig und man habe sie zum Theil in Kasernen konsigniren müssen, viele von den Luzernern wollten die Grenze nicht überschreiten. Es hieß sogar, die Hülfstruppen der Urkantone hätten Luzern verlassen und seien nach Hause zurückgekehrt; die nächsten Tage müssen über diese und ähnliche Gerüchte vollständige Aufklärung bringen.

Daß die Führer von ihrem Trotz nicht nachgelassen haben, beweist ein Vorfall, den die N. Z. Z. unterm 18. Nov. berichtet:

Gestern Nachmittag, sagt sie, kam ein luzernischer Parlamentär (Kavallerieoberlieutenant Glockner) mit einem weißen Fähnchen über die Grenze bei Menzikon. Er brachte Depeschen vom Obersten Elgger an den Obersten Ziegler und General Dufour mit. Sogleich wurde er zu Ersterem nach Hallwyl geführt. Jedermann erwartete, er bringe allfällige Kapitulationsvorschläge mit, allein, weit entfernt davon, enthielt die Depesche die impertinente Forderung, daß der Gemeindeammann von Schongau, den Oberst Ziegler auf seinem Streifzuge auf luzernischem Boden als Geisel mitgenommen hatte, losgegeben werde, und die Klage, daß eine Kirche daselbst verunreinigt worden sei (Letzteres ist übrigens gar nicht einmal wahr). Natürlich erhielt er die verdiente Abfertigung. Von General Dufour, dessen Hauptquartier in Aarau ist, soll der Parlamentär gar nicht einmal vorgelassen worden sein. (Freilich haben auch die Herren von Freiburg vor dem 13. Nov. so hochfahrend gesprochen, wie die Luzerner.)

Zürich, 19. Novbr. Die Schwyzer haben in der vorletzten Nacht auch die Sihlbrücke bei Hütten verbrannt.

Die Allg. Zeit. berichtet von Paris, 15. Nov. Hr. Guizot hatte in den letzten Tagen mehrere Unterredungen mit den Gesandten Österreichs und Englands, welche auf die Schweizer Angelegenheiten Bezug hatten. In wohlunterrichteten Kreisen wird auf das Bestimmteste versichert, daß von Seite des Jesuitengenerals in Rom Weisungen vorliegen, welche zum Abzug der Mitglieder der Gesellschaft Jesu aus der Schweiz ermächtigen, insofern durch denselben annehmbare Friedensbedingungen zu Gunsten der katholischen Stände erzielt werden können.

Großbritannien.

London, 16. Nov. Die bedeutendsten der mit Ausfuhr britischer Fabrikate und Twiste sich beschäftigenden deutschen Häuser in Manchester haben in einer an Lord J. Russell gerichteten Bittschrift erklärt, daß sie bei dem hohen Diskontosatz der Bank von 8 Proz. fernerhin keine Geschäfte mit dem Auslande mehr machen könnten; überhaupt müßten, wenn der jetzige Zustand länger dauere, die englischen Fabrik- und Industrieinteressen in hohem Grade leiden, da das Ausland, statt die hohen englischen Preise zu zahlen, es vorziehen werde, sich anderswoher zu versorgen. Auch der „Globe" versichert, daß die üblen Folgen des hohen Zinsfußes in immer weiteren Kreisen und immer tiefer gespürt würden (vgl. Handelsnachrichten). Das Ministerium wird überhaupt von allen Seiten gedrängt; unter Anderm überreichte den 13. Nov. eine Deputation, aus Abgeordneten der Antillen und andern beim Kolonialhandel betheiligten Personen bestehend, abermals dem ersten Minister eine Denkschrift, worin entwickelt ist, daß nur unmittelbares, hülfreiches Einschreiten der Regierung die westindischen Kolonien vom gänzlichen Ruine retten könne. Hierzu rechnet man, daß der greuelvollste Bürgerkrieg, der durch Meuchelmorde, in Irland fortwütbet, wie denn wieder eine Reihe von Mordthaten, die oft in sehr grausamer Weise an den Unterhändlern der Grundherren, an Gerichtspersonen u. s. w. begangen, und wobei selbst schutz- und schuldlose für das Leben ihrer Gatten flehende Frauen nicht geschont worden, in den neuesten Zeitungen aufgezählt sind; hierzu rechne man die Nachzuckungen oder Wiederanfänge der kaum überstandenen Handelskrisis, worauf mehrere neuere Fallissements, in Liverpool und London, hierunter der des hochgeachteten Hauses Trueman und Komp. mit 350,000 Pfd. hinzudeuten scheinen, die Einstellung der Eisenbahnbauten und die Flauheit der Fabrikation, wodurch, wie der Globe berechnet, bereits schon jetzt 150,000 Arbeiter brotlos geworden, während nun auch die Eisenindustrie den Druck der Geld- und Handelskrisis zu empfinden beginnt und mehrere der bedeutendsten Eisenhüttenbesitzer die Herabsetzung des Taglohns angekündigt haben u. s. w. Man sieht, die Vertreter der Krone sind bei dem gründlichen und mitfühlenden Ernst, welche englische Minister den öffentlichen Angelegenheiten — und in England gibt es keine geheime und der Kenntniß des Publikums entrückte — zu widmen pflegen, in keiner beneidenswerthen Lage; um so ehrenvoller für sie, wenn sie dieser Schwierigkeiten mit Hülfe des Parlaments Herr zu werden wissen.

Das Dampfboot Cambria kam am 15. Nov. an der englischen Küste an mit Briefen und Zeitungen aus Boston vom 1, aus Halifax vom 3. Nov. Die Ausbeute an Nachrichten aus Mexiko ist sehr gering. General Scott befand sich in ruhigem und unbestrittenen Besitze der Hauptstadt; der amerikanische Friedensunterhändler Trist war definitiv zurückgerufen worden; von Santa Anna's Aufenthaltsort und Plänen wußte man so gut wie Nichts. Die Washington Union, amtliche Zeitung der Regierung, erklärt in einer ihrer jüngsten Nummern, daß der Krieg mit aller Gewalt fortgesetzt, das Land durch Kriegssteuern gezwungen, das räuberische Guerillasystem mit aller Strenge bestraft und unterdrückt werden müsse, bis sich das mexikanische Volk zum Friedensabschluß auf die von Nordamerika vorgeschlagenen Bedingungen verstehe.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Großer Jubel im Lager des Liberalismus über den Fall von Freiburg; lange Gesichter und kleinlaute Stim-

Digitized by Google

mung bei den Rechtgläubigen der Politik und der Kirche. Diese Herren wissen sich indessen zu trösten. Die Sonderbündler haben Zofingen und Muri erobert, vor Luzern werden die Eidgenossen einen ganz anderen Empfang finden als vor Freiburg, dessen Einnahme man so leicht voraussehen konnte, und im schlimmsten Falle bleiben den Sonderbündlern noch ihre unbezwinglichen Stellungen hinter der Reuß. Dazu kommt, daß die Sammlungen für die sonderbündische Kriegskasse bereits 3000 Fr. eingetragen haben. Kurz, die Pariser Freunde der Jesuitenpartei in der Schweiz wollen den Muth durchaus noch nicht verlieren und geben sich alle mögliche Mühe, ein trotziges Gesicht zu machen.

Die „Presse" will wissen, daß die Regierung im Begriff sei, den Bau von 4 neuen Forts zum Schutze des Schlosses von St. Cloud beginnen zu lassen. Eins dieser Forts solle in den Park von St. Cloud selbst, und zwar auf Kosten der Zivilliste, die andern bei Meudon, Sevres und Montretout gebaut werden. Die Presse fügt hinzu, daß der König gestern in Begleitung des Marschalls Dode de la Bruneire und mehrerer Genieoffiziere die bezeichneten Punkte besichtigt und die ihm vorgelegten Pläne an Ort und Stelle geprüft habe.

Hr. v. Lutteroth, französischer Geschäftsträger in Neapel, soll in Folge eines sehr lebhaften Auftritts, den er mit dem neapolitanischen Polizeiminister Del Carretto hatte, als dieser durchaus die Papiere des Grafen Bresson mit Beschlag belegen wollte, eine Klage an die französische Regierung eingesandt und seine Abberufung verlangt haben.

Fräulein Deluzy-Desportes ist endlich auf die Erklärung des Gerichtshofs hin, daß kein Grund der Verfolgung wegen des Praslin'schen Mordes gegen sie vorliege, in Freiheit gesetzt worden.

Italien.

** Rom, 10. Nov. Die Presse in unserem Staate begreift bereits die Wichtigkeit, durch die Behandlung der Fragen über die Ausführung neuer Einrichtungen zu ihrer Vervollkommnung beizutragen. Dies geschieht jetzt in Bezug auf den Zollverein, welchen der Kirchenstaat mit Piemont und Toskana schließt. Ein trefflicher Aufsatz darüber findet sich in der Bologneser Zeitung Il Felsineo vom 4. Nov. mit dem Zwecke, die Aufmerksamkeit der Staaten auf die Hauptpunkte zu richten. Die Möglichkeit, daß unter dem Schutze des Zollvereins große Handelsassoziationen und Unternehmungen, welche bisher unmöglich waren, zu Stande kommen, wird hervorgehoben. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Einführung gleichförmiger Grundsätze über die Tarife. Toskana hat seit langer Zeit den Grundsatz der Handelsfreiheit mit niederen Zollsätzen und mit den Kontrolmaßregeln. Der Kirchenstaat und Toskana sind auf ein strenges Prohibitivsystem gebaut und haben hohe Zollsätze. Es wird mit Recht gezeigt, daß der Zollverein nur gedeihen kann, wenn die anderen Staaten dem System Toskanas sich anschließen. Der durch gute nationalökonomische Ansichten ausgezeichnete Aufsatz ist von Minghelli, einem der Mitredakteure des Felsineo. Dieser hochgeachtete Mann ist jetzt auch als Deputirter von Bologna zur Versammlung der Deputirten hierher berufen, und da die Zollvereinsfrage den Deputirten vorgelegt wird, so kann er gut wirken. Man bedauert, daß manche als Deputirte gewählte Männer die Stelle nicht annahmen, z. B. der für die Provinz Fermana ernannte Graf Morici. Man glaubt, daß die bedeutenden Kosten des Aufenthalts in Rom Manchen abschrecken. An die Stelle von Morici ist der Ingenieur Adriani ernannt.

Rom, 9. Nov. Das Preßgesetz ist noch im Werden begriffen. Diesen Morgen sollte die erste Sitzung der Personen stattfinden, welche beauftragt sind, ihre Vorschläge einzureichen. Mons. Amici wird dabei den Vorsitz haben. Er hat den Papst in diesen Tagen sehr oft gesehen. Dieser soll sich etwas beunruhigt zeigen, indem er die Folgen, welche das Freigeben der Presse haben könnte, sich noch nicht zu übersehen getraut. Kardinal Ferretti dagegen soll bei seiner Erklärung zu Gunsten derselben standhaft beharren. Unterdessen haben die hiesigen Journalisten die große Genugthuung gehabt, Professor Betti als Zensor wieder eingesetzt zu sehen. (A. Z.)

* Turin, 8. Nov. Die Verbesserungsverordnungen, welche der König in dem Staatsrathe vom 29. Okt. genehmigte, sind bedeutender und erfolgreicher, als Ihre Blätter darstellen. Der König genehmigte vorerst den schon seit längerer Zeit fertig vorliegenden Entwurf einer Strafprozeßordnung, der auf Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft gebaut ist. Die Richter entscheiden ohne gesetzliche Beweistheorie; gegen ihr Urtheil gibt es keine Appellation. Alle bisherigen Ausnahmsgerichte sind aufgehoben. Der Kassationshof ist vollständig organisirt. Ein vollständiges neues System der administrativen Streitsachen ist eingeführt. Die Mitglieder des Kollegiums der Intendanten sind die ordentlichen Richter in diesen Sachen. Ein Staatsanwalt wacht bei diesen Kollegien über die Beobachtung der Gesetze. Der Oberrechnungshof ist der höchste Gerichtshof in den administrativen Streitsachen. Das Medizinalwesen ist in der Art organisirt, daß in Turin ein Obermedizinalkollegium, dessen Vorstand der Minister des Innern ist, die Interessen der Gesundheitspflege besorgt. Unter ihm stehen in den einzelnen Provinzen die Medizinalkollegien unter dem Vorsitz der Intendanten. Bisher war die oberste Polizeiverwaltung mit dem Kriegsministerium vereinigt, jetzt ist sie getrennt und ist ein Theil des Ministeriums des Innern. In dem Regierungskollegium sind die Senatoren Präfekten und die Generaladvokaten Mitglieder. Soll aus polizeilichen Gründen eine Maßregel gegen Personen verfügt werden, so entscheidet dies Kollegium, nachdem zuerst die Betheiligten vernommen worden sind. Die Grenzen der Wirksamkeit der Polizei, der Umfang ihrer Befugnisse zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe sind genau bestimmt. Für die Organisation des Gemeindewesens ist bestimmt, daß die Mitglieder des Gemeinderaths frei von den Bürgern, die zu diesem Behufe in Kategorieen getheilt sind, gewählt werden. Die Berathung aller Gemeindeangelegenheiten steht den Gemeinderäthen, die Vollziehung den Syndiken zu. Die Provinzen sind als moralische Personen (enti morali) erklärt. Die Provinzialräthe besorgen die Angelegenheiten der Provinz. Die Provinzialräthe werden von dem Könige ernannt, der aus den Kandidaten wählt, die ihm die Gemeinden der Provinz und die Syndiken vorschlagen. Die Provinzialräthe wählen die Mitglieder der Distriktsversammlungen. Die außerordentlichen Staatsräthe werden so gewählt, daß für jeden Distrikt der König aus den Mitgliedern der Distriktsversammlungen zwei wählt. Ein Mal im Jahre müssen sie wenigstens einberufen werden. Die Haltung der Bücher des bürgerlichen Standes ist den Gemeindebehörden übertragen. Die Bestimmungen über die Presse lassen freilich Vieles zu wünschen übrig; allein es ist doch wenigstens Freiheit der Besprechung anerkannt, und die Anweisung an den Zensor ist freisinnig genug. Wir sind übrigens gewohnt, nicht soviel von den geschriebenen Gesetzen und mehr von den Personen, die sie anwenden und dem Geiste zu erwarten, in welchem die Anwendung geschieht. Unter den Verbesserungen fehlt die Einführung der Bürgergarde; allein die mündlichen Zusagen des Königs beweisen, daß er dem Institut nicht abgeneigt ist und nur jetzt die Einführung desselben nicht für zeitgemäß hält. Unserer Industrie verspricht der Zollverein einen neuen Aufschwung.

* Florenz, 12. Nov. Die Israeliten des Großherzogthums haben dem Großherzoge das Gesuch um Gleichstellung in allen Rechten mit den christlichen Mitbürgern vorgetragen. Der edle, verständige Sinn des Regenten läßt hoffen, daß das Gesuch nicht ungehört bleibt. Die englischen Israeliten haben dem Papst eine Adresse übersendet, worin sie ihm dafür danken, daß er das Loos ihrer Brüder in Rom erleichtert hat.

Nachschrift.

Chur, 18. Nov. Durch eine Stafette geht so eben die Nachricht hier ein, daß die Urner gestern (den 17.) Nachmittags wieder in den Kanton Tessin eingebrochen seien und sämmtliche Tessiner Truppen (es heißt 4—5 Bataillone) aus Airolo vertrieben und das Livinenthal hinab zurückgeschlagen haben bis zum Dazio grande. Die Tessiner Regierung hat deßhalb die graubündnerische um schnelle Hülfe angerufen. (S. M.)

Handels- und Börsennachrichten.

London, 13. Nov. Der Globe sagt in seinem Börsenartikel: Der von der Bank von England aufrecht erhaltene hohe Zins- und Diskontosatz fällt mit jedem Tag lästiger und wird wohl in Kurzem von Seite des londoner Handelsstandes ebenso entschiedene Gegenvorstellungen hervorrufen, wie dies bereits von Seite der Liverpooler Kaufleute geschehen ist. In der City hat heute Morgen das Falliment der großen Produktenmäkler Truemann und Cook ungewöhnliches Aufsehen gemacht. Der ungeheure Umfang der Geschäfte dieses Hauses und sein bekannter Reichthum wenden dieser Zahlungseinstellung allgemeines Interesse zu. Die Passiva der Firma, deren Falliment man dem Sturze der großen indischen Häuser Schuld gibt, werden zu 350,000 Pf. St. angegeben.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[484] Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Encyklopädie
der Wissenschaften und Künste.

Vierten Bandes erste Lieferung, enthaltend:

Geschichte der Philosophie
von Dr. A. Schwegler.

Religionsgeschichte und Religionsphilosophie
von Pfarrer Dr. Kraft.

Geschichte der christlichen Kirche
von Prof. Dr. E. Zeller.

Indem wir dieses zur Anzeige bringen, und zugleich daran erinnern, daß die erste Lieferung der „Neuen Encyklopädie", enthaltend: „Forstwissenschaft von Freiherrn C. W. v. Wedekind" und „Landwirthschaftslehre von Dr. Fraas" — vor kurzer Zeit erschienen ist, erlauben wir uns, die Lesewelt auf dieses ächt nationale, Bildung und Gesinnung wahrhaft fördernde Unternehmen aufmerksam zu machen. Der Prospekt des Werkes, welcher den Plan desselben und die bei der Ausführung leitenden Grundsätze ausführlich darlegt, ist den beiden nun erschienenen Lieferungen vorgeheftet, und auch einzeln in jeder Buchhandlung zu haben. Wir begnügen uns daher, hier zu sagen, daß das Ganze binnen 15 Monaten unfehlbar vollendet sein wird, und den Inhalt des Werkes kurz anzugeben.

I. Bd. 1. Forstwissenschft von Oberforstrath Freiherrn v. Wedekind; 2. Landwirthschaft von Dr. Fraas; 3. Mechanik (mit Zeichnungen) von Prof. Dr. Jolly; 4. Technologie (mit Zeichnungen) von Prof. Dr. Bernoulli. — II. Bd. 1. Physik (mit Zeichnungen) von Prof. Dr. Zamminer; 2. Physik der Erde von Prof. Dr. Buff; 3. Chemie (mit Zeichnungen) von Dr Strecker; 3. Astronomie (mit Zeichnungen) und Erdmagnetismus von Director Dr. v. Lamont. — II. Bd. 1. Naturgeschichte der drei Reiche (mit Zeichnungen) a) Zoologie und Petrefaktenkunde von Prof. Dr. Bronn, b) Botanik von Prof. Dr. Bischof, c) Geognosie von Prof. Dr. Blum: 2. Geschichte der mathematischen Wissenschaften von Prof. Arneth. — IV. Bd. 1. Geschichte der Philosophie von Dr. A. Schwegler; 2. Religionsgeschichte und Religionsphilosophie von Pfarrer Dr. Kraft; 3. Geschichte der christlichen Kirche von Prof. Dr. Zeller; 4. Erziehungslehre von Seminardirektor Dr. Riecke; 5. Geschichte der Sprachwissenschaft und Alterthumskunde von Director Dr. Weber. — V. Bd. 1. Geschichte des Handels von Dr. Lafaurie; 2. Philosophie des Rechts und der Gesellschaft, Völkerrecht und deutsches Staatsrecht von Dr. * * * *; Gesellschaftsökonomie und Physik der Gesellschaft von Dr. Gried — VI. Bd. 1. Allgemeine und deutsche Literaturgeschichte von Dr. Scherr; 2. Geschichte der Kunst von Prof. Dr. Vischer; 3. Geschichte der Musik von Dr. Fröhlich; 4. Baukunde (mit Zeichnungen) von Oberbaumeister Engelhard. — VII. Bd. 1. Weltgeschichte, a) Geschichte der alten Welt, b) Geschichte des Mittelalters, von Prof. Ziegler, c) Geschichte der Neuzeit von Prof. Dr. Bensen; 2) Geschichte der deutschen Nation von Prof. Dr. Bensen. — VIII. Bd. 1. Medizinische Wissenschaften von Prof. Dr. Griesinger; 2. Militärwissenschaften von Maj. von S****; 3. Geographie (mit 9 Karten, worunter eine Sprachkarte) von Dr. Gried und Dr. Scherr.

Der Preis eines Bandes von 40 bis 50 Bogen ist für die Subskribenten auf das Ganze 2 Thlr. oder 3 fl. 24 kr., welcher Betrag je zur Hälfte bei Versendung einer Lieferung (welche in der Regel einen Halbband bildet) berechnet wird. Zu diesem Preise wird jedoch kein Band einzeln abgegeben. Um übrigens den an uns von allen Seiten ergangenen Aufforderungen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, gegen unsern ursprünglichen Plan, die in unserer Encyklopädie erscheinenden Abhandlungen auch einzeln und mit eigenen Titeln, jedoch zu erhöhtem Preise abzugeben.

Bis jetzt sind darin erschienen und kosten:

Encyklopädie der Forstwissenschaft von Oberforstrath Freiherrn v. Wedekind. 9 Bogen. 18 Ngr. oder 1 fl.

Landwirthschaftslehre mit historischer Grundlage von Professor Dr. Fraas. 13 Bogen. 28 Ngr. oder 1 fl. 30 kr.

Geschichte der Philosophie von Dr. A. Schwegler. 13 Bog. 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr.

Religionsgeschichte und Religionsphilosophie von Pfarrer Dr. Kraft. 17 Bogen. 1 Thlr. 5 Ngr. oder 1 fl. 54 kr.

Geschichte der christlichen Kirche v. Prf. Dr. E. Zeller. 10 Bg. 21 Ngr. o. 1 fl. 12 kr.

Stuttgart, im November 1847.

Franckh'sche Verlagshandlung.

---

[485] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Karte der Schweiz.

Von Dr. Ant. Glaser.

Preis 12 kr.

Mannheim, im Nov. 1847.

Heinrich Hoff.

---

[486] Im Verlage von Adolf Krabbe in Stuttgart ist so eben erschienen und zur Fortsetzung versandt worden:

Deutsche
Staats- und Rechtsgeschichte
von Dr. HEINR. ZOEPFL.

Grossherz. Badisch. Hofrath, ordentl. Professor der Rechte zu Heidelberg und Ritter des Königl. Spanischen Isabellenordens.

Zweiter Band. Zweite Abtheilung.

Geschichte der deutschen Rechtsinstitute.

Zweite, durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. Velinpapier, geh. 2 Rthlr. 10 Sgr. oder 4 fl. Rh.

Mit dieser Abtheilung ist das Werk komplet.

Der erste Band enthält: Deutsche Volks- und Staatsgeschichte bis zur Stiftung des deutschen Bundes. geh. 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 40 kr., der 2. Band erste Abth.: Geschichte der deutschen Rechtsquellen geh. 1 Thlr, 10 Sgr. oder 2 fl. 12 kr.

Exemplare des Werks sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

---

[487] Bei G. Heckenast in Pesth ist erschienen:

AMS.
Deutscher Almanach für 1848.

Herausgegeben von
Johann Grafen Mailáth.

Neue Folge. — Zweiter Jahrgang. Mit sechs Stahlstichen.

Preis:

In stark vergoldetem Seideneinband 6 Thlr. —
Ausgabe in gewöhnl. Seideneinband 5 „ —
In Umschlag geheftet . . . . . 3 „ 10 Ngr.

Inhalt: Titelblatt: Adalbert Stifter's Portrait, in Stahl gestochen von Karl Mahlknecht. — Der arme Spielmann. Erzählung von F. Grillparzer. — Die Wanderung auf den Markt. Gedicht von D. J. Siegl. Mit einem Stahlstich. — Prokopus. Erzählung von Adalbert Stifter. Mit einem Stahlstich als Titelvignette. — Er liebt mich. Gedicht von Ritter v. Levitschnigg. Mit einem Stahlstich. — Der Marquis von Jamaika. Historische Novelle 1708 von Walter Tesche. — Tempeltrümmer. Gedicht von Betty Paoli. Mit einem Stahlstich. — Johann Zapolya's Königswahl und Krönung, Zeitraum 30. August bis 11. November 1526. Von Johann Grafen Mailáth. — Die kleinen Virtuosen. Gedicht von Josephine Zerffi. Mit einem Stahlstich. — Der erste Traum. Gedicht von J. N. Vogl. — Eine Concertscene. Gedicht von J. G. Seidl. — Die Sage vom Herzen. Gedicht von Johann Langer. — Die Auswanderung nach Texas. Erzählung von Julie v. Großmann. — Welke Blätter. Gedicht von Theodor Klein. — Kinderspiel. Gedicht von Adolf Bube.

---

[488]

Die Europa

wird auch für 1848 erscheinen und es ladet hiermit der Verleger zur Theilnahme von neuem ein. Die Europa hat unter der neuen Redaktion einen ehrenvollen Platz in der deutschen Journalistik sich errungen. Diesen Platz wird sie zu behaupten wissen; zugleich aber wird sie bestrebt sein, eine größere Mannigfaltigkeit zu gewinnen, indem sie in Zukunft regelmäßig eine Umschau auf allen Gebieten des literarischen, öffentlichen und sozialen Lebens und in jeder Wochenlieferung ein Bild unsres Fortschreitens und unsrer Entwickelung geben wird. Hierfür sind Männer von hervorragendem Talente gewonnen worden. Dadurch werden wir genöthigt sein, öfter die Bogenzahl zu vermehren.

Der Pränumerationspreis für den vollständigen Jahrgang ist 8 Thlr. = 12 fl. Konv.-Münze. = 14 fl. Rhein.

Leipzig, den 1. November 1847.

Georg Wigand.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei den HH. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen Länder wende man sich an HH. Alexandre Corréard in Straßburg & Brandgasse. Paris, 13, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Der Pränumerationspreis beträgt halbjährlich 1. 12.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden 1. 12. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 146. **Heidelberg**, Dienstag 23. November **1847.**

Übersicht.

Die Durchgangszölle in Verbindung mit der amerikanischen Postdampfschifffahrt. Trient (Schützenfest). **Berlin** (Schluß der Verhandlungen des Polenprozesses). **Stettin** (Adresse an Schwerin. Die Ausschüsse auf Neujahr einberufen). **München** (Zahlenlotterie. 18. Sitzung der Abg.). **B. Oberrhein.** Die franz. Presse über die Schweiz). **Oldenburg** (Bestätigung des Verfassungsgerüchts). **Frankfurt** (Tod des Kurfürsten von Hessen).

Schweiz. Freiburg. Fortdauernde Unruhe; der kleine Krieg des Landsturms. Exzesse der Soldaten. Rilliet's Aufruf. Die Stadt in Belagerungszustand. Beute im Jesuitenkloster. Jesuitische Flüchtlinge. Die provisorische Regierung. Maillardoz flüchtig. **Aarau.** Besetzung von Pfäffikon. Gerüchte über den Angriff auf Luzern. Die Mehrheit für den Sonderbund soll im Großen Rath nur noch vier Stimmen betragen.

Großbritannien. Vorbereitende Versammlungen für den Polenball. Gerücht über mexikanische Vorgänge.

Frankreich. Das J. d. D. über die Lage Irlands. Neue Instruktionen für Hrn. Bois-le-Comte. Eine Gesellschaft von Fälschern und Wucherern in Bordeaux. **Italien. Livorno.** Rückkauf von Pontremoli. **Neapel.** Neue Verhaftungen. Graf Bresson. Vermehrung der Consulta di Stato. Zensurstrenge.

Österreichische Monarchie. Preßburg. Eröffnung des Landtags.

Türkei. Serbien.

Heidelberg, 23. November.

Die Ver. Staaten von Amerika und Deutschland scheinen durch die Natur und ihre innern Verhältnisse zu einem lebhaften Verkehr auf einander angewiesen zu sein. Keines dieser beider Länder besitzt Kolonien, welche ein Hinderniß einer gegenseitiger völligen Reziprozität darbieten könnten. Durch Traktat sind deßhalb auch deren Schiffe ganz gleich gestellt; ein deutsches Schiff bezahlt in den Ver. Staaten nicht mehr Abgaben als ein amerikanisches und genießt auch sonst jedes Recht, was die letzteren besitzen, es kann von irgend einem Hafen der Welt und mit irgend einer beliebigen Ladung in Amerika ankommen, ohne daß das Schiff und dessen Ladung das Geringste mehr bezahlt als ein amerikanisches, und so ist es auch mit den amerikanischen Schiffen in Deutschland der Fall. Beide Länder haben also gleiches Interesse, den Verkehr zwischen denselben zu beleben und sich nicht allein zwischen sich selbst von Zwischenhändlern frei zu machen, sondern selbst zu suchen, Zwischenhändler für diejenigen Länder zu machen, welche von der Seeküste entfernt liegen und deßhalb ihre Bedürfnisse von einem fremden Hafen beziehen müssen. Deutschland sollte eigentlich der kommerzielle Versorger der Schweiz und Böhmens sein, und es war dieses auch, soweit es die Schweiz angeht, früher der Fall; durch die frühere Zerstückelung, wo jeder Staat für die durchgehenden Waaren einen Durchgangszoll nahm, wurde es aber Frankreich möglich, diesen Verkehr nach Havre zu ziehen, und die früher so sehr beliebten Straßen von den Hansestädten durch Hannover, Hessen und Baden verödeten. Durch den späteren Anschluß beider, Hessen und Baden, an den Zollverein, verminderte sich zwar dieser Durchgangszoll, aber er fuhr doch fort zu bestehen und verhinderte den Verkehr, in seinem früheren naturgemäßen Wege zurückzukehren, welches Mißverhältniß auch bis auf den heutigen Tag fortbesteht.

Die durch die amerikanische Regierung ins Leben gerufene und durch die deutschen Regierungen beförderte Dampfpostschifffahrt zwischen New-York und Bremen bietet jetzt aber ein Mittel dar, diesen Transitverkehr nach der Schweiz wieder für Deutschland zu gewinnen. Schnelle Beförderung ist jetzt sowohl bei Menschen als Waaren ein Hauptbedingniß des Erfolgs, Dampfschiffe sind deßhalb die Träger von Waaren geworden, und England, welches die erste geregelte Linie hatte, war deßhalb in großem Vortheil, was dann auch Frankreich zu einer Dampfverbindung zwischen Havre und New-York zwang. Zwischen England, sowie Frankreich, besteht aber nicht völlige Gegenseitigkeit mit den Ver. Staaten: amerikanische Schiffe können nach England und Frankreich nur Produkte der Union zum Verbrauch bringen, weßhalb denn die englischen und französischen Schiffe eben so auf die Erzeugnisse ihrer Länder beschränkt sind, und deßhalb weder deutsche noch andere Waaren nach den Ver. Staaten bringen können. Bloß der Schweiz hat man zugestanden, ihr Fabrikat von Frankreich aus auch durch französische Schiffe nach Amerika bringen lassen zu können, wo sie aber 10 Prz. mehr Zoll, als wenn sie mit amerikanischen oder begünstigten Schiffen (worunter die deutschen gehören) dahin eingeführt werden. Es ist also natürlich anzunehmen, daß die Schweizer jeden andern Weg vorziehen würden, wo sie die 10 Prz. ersparen können, und diese Gelegenheit bietet sich durch die eröffnete Post-Dampfschifffahrt zwischen Bremen und Newyork dar, die Fracht von Basel nach Bremen ist dieselbe als die nach Havre, auch ist in der Lieferungszeit kein Unterschied; die Ursache, warum die Schweizer bisher der Havreroute den Vorzug gaben, war einestheils die regelmäßigere Abfahrt der Packet-Segellinie, und dann, daß Frankreich keinen Transitzoll erhebt, nach den Hansestädten aber dieser sowohl im Zollverein, als auch in Hannover erhoben wurde. Die erste Ursache wird jetzt durch die Post-Dampfschiffe beseitigt; es besteht deßhalb nur noch die Hemmung des Durchgangszolls, und zwar von Seite des Zollvereins, da Hannover denselben in dem abgeschlossener Traktat mit den Ver. Staaten, für diese aufgehoben hat. Wie es heißt sind zur Aufhebung desselben im Zollverein auch schon Unterhandlungen in Berlin eingeleitet, und steht wohl zu erwarten, daß derselbe, als nur den Verkehr hemmend, aufgehoben werden wird, wodurch dann wohl zu erwarten ist, daß die Schweiz wieder ihre Bedürfnisse von und durch Deutschland beziehen wird; der Zollverein kann um so mehr den Transitzoll aufheben, da er dadurch kein Opfer bringt, indem er, soweit es die Schweiz angeht, doch keine Einnahme davon hat, denn jetzt bezieht die Schweiz beinahe Alles von Havre ohne den Zollverein zu berühren, und wie bedeutend dieser Handel ist, bezeigt nach der amtlichen Mittheilung der französischen Regierung, die Ausfuhr von Frankreich nach der Schweiz, die sich 1846 auf 47 Mill. Franken belaufen hat, während dieselbe nach dem 14Mal größeren Zollverein nur 62 Mill. Franken betrug.

Welcher Nutzen dieser Transitverkehr der Schweiz für Frankreich ist, beweist schon der einzige Artikel Baumwolle. Der Bedarf hiervon ist in der Schweiz jährlich 200,000 Zentner, wovon die Fracht von Havre nach Basel zu 8 Fr. einen Betrag von allein 1,600,000 Fr. oder 746,666 Gulden ausmacht, welchen die Spediteure und Fuhrleute verdienen. Bei der Rührigkeit der deutschen Kaufleute ist wohl zu erwarten, daß, wenn die Durchgangszölle wegfallen, und dadurch gleiche Verhältnisse eintreten, sehr bald ein großer Theil der Bedürfnisse der Schweiz von Deutschland aus befriedigt werden wird. Zeigt nur ein einziger Bezugsartikel der Schweiz einen solchen Nutzen, so ist es gewiß nicht zuviel gesagt, wenn man annimmt, daß Deutschland jährlich bloß durch den Transportverkehr mit der Schweiz mehrere Millionen verdienen könnte, ein Verdienst, welcher um so wohlthätiger wirken würde, da er sich auf der ganzen Strecke von den Hansestädten bis zur Schweizergrenze vertheilen und vielen Tausenden Brod geben würde.

Die amerik. Dampfschifffahrt nach Bremen bietet jetzt hierzu die Hand, indem sie, sobald die Durchfuhrzölle aufgehoben sind, die Schweizer veranlassen wird, ihr Fabrikat dahin zu senden; hierdurch werden niedergelegte Verbindungen mit deutschen Häusern wieder angeknüpft, und die Schweizer werden dann ebenso ihre Bedürfnisse wieder wie früher beziehen. Man wird dagegen vielleicht einwenden, daß die Durchgangszölle nicht so hoch sind, allein der Kaufmann und Fabrikant sehen in der jetzigen Zeit auch auf die kleinen Ersparnisse,

Digitized by Google

und der beste Beweis ist, daß sie, bloß wegen dieser Abgabe, ihr Fabrikat, was für den Washington bestimmt war, statt nach Bremen, doch nach Havre sandten, von wo es mit einem kleinen Dampfschiffe nach Southampton an Bord des Washington gebracht wurde.

Die Gesellschaft, welche die Postdampfschifffahrt nach Bremen unternommen, hat sich bereit erklärt, keine Güter in Southampton einzunehmen, wenn sie in Bremen volle Ladung bekommen könnte, was aber nur dann möglich ist, wenn die Schweiz auch ihren Theil nach Bremen schickt, was jedoch nicht eher geschehen wird, als bis die Durchgangszölle aufgehoben sind. Die deutschen Versender standen bisher dadurch in einem großen Nachtheile gegen die Engländer und Franzosen, daß ihnen nicht, wie diesen Beiden, schnelle Dampfschiffstransportation zu Gebote stand, sondern daß sie sich der ungewissen und langsamern Segelschiffe bedienen mußten. Als daher die amerik. Regierung die Absicht aussprach, eine selbständige Postdampfschifffahrt durch Subvention ins Leben zu rufen, suchte der immer aufmerksame Bürgermeister Smidt in Bremen dieselbe für Deutschland zu gewinnen. Ein eigener Abgeordneter wurde deshalb nach Washington gesandt, welchem es auch gelang, den Sieg davonzutragen. Da aber, obgleich der Kongreß, bloß für die Beförderung der Briefsäcke, für 5 Jahre der Gesellschaft jährlich eine Million Gulden bewilligte, dennoch die Sache wegen Mangels an Theilnahme zu scheitern schien, indem sowohl England als Frankreich alle Mittel aufboten, um das Zusammenkommen des nöthigen Kapitals zu verhindern, so sicherten die deutschen Regierungen, Preußen an der Spitze, das Beginnen dadurch, daß dieselben, gegen Deponirung von Aktien, ein Darlehen machten, welches die Gesellschaft in Stand setzte, der Opposition ungeachtet, mit dem Bau der nöthigen Dampfschiffe den Anfang zu machen. Der Washington hat seine Fahrten begonnen, der Hermann ist glücklich vom Stapel gelaufen und wird in Februar seine regelmäßige Fahrt beginnen; das dritte Dampfschiff, Alex. von Humboldt ist im Bau begriffen, und die Gesellschaft wird, vertrauensvoll auf Deutschlands fernere Hülfe durch ein Darlehn, Alles thun, sobald als möglich die Linie zu vervollständigen, wodurch dann Deutschland sich von England und Frankreich für seinen transatlantischen Verkehr unabhängig macht.

Dieses fühlt man auch in beiden Ländern und scheuet kein Mittel, dieses zu verhindern; die Richtung nach Deutschland wurde in Mißkredit gebracht, Aktien wurden gezeichnet und bedeutend unter pari verkauft, um dadurch Mißtrauen gegen dieselben zu erregen, und als man sah, daß durch die Hülfe der deutschen Regierungen der Bau zweier Dampfschiffe gesichert war, erbot man sich von England aus, das Geld für die beiden Anderen zu zeichnen, die Briefsäcke für Deutschland unentgeldlich mit einem kleinen Dampfschiffe nach Bremerhafen zu bringen, von da Reisende und Waaren, ebenso nach Southampton zurückzubringen, wenn die Gesellschaft ihre Schiffe nicht weiter als Southampton gehen lassen wolle. Von Frankreich geschah ein gleiches Anerbieten wegen des Geldes, unter der Bedingung, daß die Dampfschiffe abwechselnd nach Havre gehen sollten, ein Gleiches geschah von Antwerpen aus. Die Direktion lehnte aber alle drei Anerbieten bestimmt ab, erklärend, sie würde an der Richtung nach Bremen, so lange es ihr möglich wäre, festhalten, überzeugt, daß die Regierungen Deutschlands sie durch ein ferneres Darlehen, wofür dieselben ja volle Sicherheit erhielten, unterstützen würden, und, wie es heißt, soll der König von Preußen, welchem dessen Gesandter in Washington die Sachlage berichtet hat, sich mit Bremen dazu bereitwillig erklärt haben.

Die preußische Regierung hat gleich erkannt, daß dieses Unternehmen, aus dem nationalen Gesichtspunkt betrachtet, mehr im Interesse von Deutschland, als Amerikas liegt, welchem es am Ende gleichgültig sein kann, ob sein Verkehr mit Deutschland direkt oder über England oder Frankreich stattfindet, und dennoch hat die Staatsregierung der Verein. Staaten sich zu dem bedeutenden Zuschuß von 1 Million Gulden jährlich entschlossen, um, da dieser alle laufenden Kosten und Zinsen deckt, ein solches Unternehmen zu sichern, und es ist deßhalb wohl nicht denkbar, daß es nur deßhalb für Deutschland verloren gehen sollte, weil man sich scheute, einige Hunderttausend Thaler der Gesellschaft gegen hinlängliche Sicherheit zur Ergänzung der Zahl der Dampfschiffe für einige Jahre gegen gute Zinsen vorzuschießen; denn das Unternehmen ist so gut und durch den Zuschuß so gesichert, daß, sobald man in England und Frankreich einsieht, daß alle Opposition nicht mehr hilft, dasselbe bald alles Vertrauen gewinnen und mehr Theilnahme in Amerika erhalten wird, als nöthig ist.

Die Hauptsache ist nun, durch schnelle Herbeischaffung der Mittel der Opposition die Waffen zu entnehmen und diese unschädlich zu machen, und dafür wird die preußische Regierung gewiß die Initiative nehmen und die andern Regierungen werden folgen, denn der ganze Erfolg hängt in diesem Augenblick davon ab, indem, sollte es den englischen und französischen Umtrieben gelingen, jetzt noch Deutschland diese Dampfschifffahrt, wenn auch nur theilweise, zu entreißen, dadurch die kommerzielle Unabhängigkeit Deutschlands wieder weit hinausgeschoben würde; denn die Staatsregierung in Washington würde ihr Vertrauen verlieren und gewiß späterhin dem Kongreß keine weitere Bewilligung vorschlagen.

Man muß in Deutschland wohl berücksichtigen, daß die Ver. Staaten, zur Begünstigung des deutschen Handels und der Industrie, den Vorzug an Bremen vor allen anderen Häfen Europas gegeben, und einen jährlichen Zuschuß dafür von 1 Million Gulden bewilligt haben, ohne Interessen davon zu ziehen, und ohne irgendeiner Garantie für den Erfolg zu haben, deßhalb dürfte man in Amerika wohl erwarten, daß Deutschland, welches doch den Hauptnutzen davon zieht, auch demselben rege Theilnahme bezeige, und solche Hindernisse wie Durchgangszölle wegräume.

Deutschland muß endlich einen Anfang machen, sich für seinen transatlantischen Verkehr unabhängig zu stellen, wozu, wie einem Jeden einleuchten muß, die Post-Dampfschifffahrt nicht allein ein Mittel darbietet, sondern auch Gelegenheit gibt, den verlorenen Handel mit der Schweiz wieder zu gewinnen.

Österreich. *Trient, 10. Nov. Wenn Sie in den Zeitungen von unsern Schützenfesten lesen, lassen Sie sich ja, nicht beikommen, als ob sie Feste des Volkes oder überhaupt solche wären, an denen es lebhaften Antheil nimmt. Sie erklären sich dies am besten daraus, daß von dem ganzen Schützenheere, das in den Listen mit 16,402 Mann eingetragen steht, die hiesigen Stadtkinder mitgerechnet, nicht mehr als 625 an unserm Preisschießen Theil nahmen; die haben nun durch 14 Tage ihr Bischen Pulver verpufft und der Mehrzahl nach auch ein gutes Stück Geld sitzen lassen. Die öffentlichen Erlustigungen, wodurch die Jungen versucht würden auch einmal mit den ehrsamen Standschützen gemeine Sache zu machen, mochte oder durfte man nicht von ferne erinnern, wenn Sie sich anders das eines Abends abgebrannte Feuerwerk nicht als Symbol eines verborgenen Enthusiasmus denken wollen. Wer alte Bekannte und Gefährten sehen mochte, mußte es im Gewirre der Schießstätte oder sonst auf gut Glück versuchen, nach gemeinschaftlichen Sammelplätzen oder Abendzirkeln frug man vergebens. Selbst das mit hoher Bewilligung angesagte Festessen, worauf sich Mancher freute, unterblieb, angeblich wegen des zweitägigen Verweilens des Erzherzogs Johann im Gasthofe „all' Europa", als ob sich außerdem in den weitläufigen Räumen unserer Stadt kein Platz zur Tafel, und innerhalb 14 Tagen keine andere Zeit gefunden hätte. Um aber recht bemerklich zu machen, was uns das Preisschießen bedeuten soll, ward gleich die Eröffnung in amtlicher Weise begonnen: unser Kreisbauptmann übergab die dazu bestimmten 100 kaiserlichen Dukaten der Schießstandsvorstehung in feierlicher Audienz und that in eigener Person den ersten Schuß; die ganze lange Zeit nachher, während welcher geschossen wurde, blieb ein Kreiskommissär anwesend. Lust und Begeisterung für das Schützenwesen verkühlte sich schon von vorneherein, Angesichts der Amtsmienen, die darin nur ein pflichtgetreues Exerzitium im allerhöchsten Dienst erblicken. Einige junge Leute dachten durch Abfingen der Hymne auf Pius IX. und ein Bischen Straßentumult einen kleinen Exkurs von der schulgerechten Bahn zum Besten zu geben, wurden aber in diesem Wagniß durch zeitliches Festsetzen verhindert. Man würde Unrecht thun, darin ein Zeichen ernstlicher Sympathien für Rom und Toskana, Lucca oder Turin zu erblicken, die leiseste Zumuthung, die ihnen unsere Polizei darüber stellen dürfte, würde die Leute davor erbleichen machen.

Preußen. Berlin, 17. Nov. Die öffentlichen Verhandlungen des Polenprozesses, dieses „Prozesses ohne Gleichen", wie ihn heute der Staatsanwalt bezeichnet, sind heute mit der 71. Sitzung in erster Instanz zu Ende gegangen. Nachdem heute noch gegen die letzten fünf Angeklagten verhandelt, die Anklage und die Vertheidigung für sie geführt worden, erklärt der Präsident um 1 Uhr Mittags die Verhandlungen für geschlossen. Wie beim Beginne der Verhandlungen, so waren auch heute beim Schlusse derselben die sämmtlichen im Staatsgefängnisse befindlichen Gefangenen (jetzt etwa nur 200) in dem Sit-

Digitized by Google

zungssaale anwesend. — Der Tag der Publikation des Urtheils konnte noch nicht bestimmt werden. (Zeitungsh.)

Von **Stettin** berichtet die Nachn. Zeit. Die Anwesenheit des Grafen von Schwerin in Stettin machte es dem Schwerinkomité möglich, in pleno das bereits näher beschriebene Ehrengeschenk dem Empfänger heute zu überreichen. Folgende Adresse, die mit einem begleitenden Gedichte des Professors Giesebrecht in einem schön gearbeiteten Album mit dargebracht wurde, spricht die Gesinnung der Geber aus. Die Worte der Adresse lauten: „Hochgeehrter Hr. Graf! Ein ernstes und gewichtiges Ereigniß, wie der Zusammentritt des ersten Ver. Landtages konnte nicht ohne die größte Theilnahme des gesammten preußischen Volkes vorbeigehen. Zuerst durch ihn ward uns das Bewußtsein, daß wir nicht eine Zusammenhäufung von Provinzen, daß wir nicht verschiedene einander entgegengesetzte Stände, daß wir vielmehr in Wahrheit ein einiges, ein deutsches Volk sind. Ehre den Männern, welche dieses Volk frei und muthig vertraten, welche seine unverjährbaren in der göttlichen Weltordnung begründeten Rechte geltend machten, ihre Sendung hochherzig erfüllten. Wo sie irrten, wird die Zeit ihren Irrthum verbessern. Andere mögen die Hochachtung, welche sich die geistigen Führer des Ver. Landtages erwarben, Anderen zusprechen. Uns als Pommern liegt es zunächst ob, dies gegen Sie zu thun. Gestatten Sie uns daher im Sinne Vieler, Ihnen ein Zeichen des edlen Stolzes zu überreichen, mit welchem nicht Pommern allein, sondern ganz Preußen Sie zu den Seinen zählt. Möge das verheißungsvolle Wort Friedrich Wilhelms III. (es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden) ausgesäet auf dem Acker des Rechts als Lohn der muthigsten Kampfestreue zu einem mächtigen Baume aufwachsen, unter dessen Schatten noch einst unsere späten Nachkommen sicher und freudig wohnen können." (Folgen die Namen der Komité-Mitglieder.) Indem Schwerin Worte des Dankes zuerst an die Überreicher des Ehrengeschenkes richtete, ging er weiter auf den Inhalt der Adresse und die Inschrift der Säule: „Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden" ein und hob besonders hervor, daß es ihm leid thue, in seiner ständischen Wirksamkeit nicht überall mit den Männern übereingestimmt zu haben, mit denen er sonst im Wesentlichen geistig verbunden sei. In den Fällen, in welchen er von seinen Geistesverwandten sich aus innerer Überzeugung habe trennen müssen, sei sein Wollen und Streben stets auf die Freiheit und das Wohl des Vaterlandes gerichtet gewesen. Den edlen Familien der Altpreußischen Provinzen sei besonders die Mission vorbehalten, in den Kämpfen auf dem Blachfelde und in der Geistesschlacht für die höchsten Güter der Menschheit die Ersten zu sein. — Auf Neujahr werden die Ausschüsse zusammenberufen; Schwerin hat diese Nachricht privatim mitgetheilt.

Δ Aus **Baiern**, Anfang Okt. Die Aufhebung der baierischen Zahlenlotterie ist auf den meisten früheren Landtagen Gegenstand strenger Besprechungen gewesen, und auch die zu dem gegenwärtigen sogenannten außerordentlichen Landtag versammelten Stände haben sich in beiden Kammern wieder für die Aufhebung des Lottos vernehmen lassen; es fragt sich nur, wo das hieraus dem Staate erwachsende, nicht unbedeutende Defizit hergenommen werden soll, wenn einmal der Bestand dieser freiwillig gereichten Steuer aufhört. Die Lotterie hat im Etatsjahre $18^{44}/_{45}$ der 5. Finanzperiode eine Rente von 1,530,825 fl. abgeworfen und bei einer Einwohnerzahl des Königreichs von 4,444,918 Seelen darf man den Einsatz auf den Kopf zu 1 fl. $25^1/_2$ kr. annehmen, indem in den sämmtlichen Kreisen 6,328,111 fl. in einem Jahre eingesetzt wurden. Untersuchen wir das Gebäude der gesammten Lotterie, so gibt uns die Arithmetik durch die Anwendung ihrer einfachsten Lehren den unumstößlichen Beweis, daß dieses Gebäude auf dem Grunde der schmählichsten und verwerflichsten Täuschungen aufgeführt ist, wobei hauptsächlich der Umstand als sehr bedenklich hervortritt, daß der Staat (die Regierung) als der wissend täuschende, der größte Theil des Volks als der unwissend getäuschte Theil dasteht, daß daher ersterer anzuklagen, während letzterer zu beklagen ist. Sähe dies der letztere klar ein, so wäre dem verderblichen Lotteriespiel bald von selbst ein Ende gemacht, weil alsdann die Einsätze sich so weit verringern müßten, daß die Lebensnahrung des Instituts zur Existenz desselben nicht mehr hinreichte. Fragt man nun, wer am Meisten zur Aufrechthaltung dieses schmählichen Glücksspiels durch Einsätze Theil nimmt, so verweisen die Erfahrungen zuerst auf die unteren Klassen, dann auf den unbemittelten Mittelstand, zuletzt auf die übrigen Schichten der Gesellschaft, bei welchen der regelmäßige Einsatz den mehr vereinzelten Versuchen der Spielglücksgunst weicht. Bei den unteren und mittleren Ständen nimmt aber der Hang zum Lotteriespiel die Gestalt der bösartigsten Leidenschaft nur gar zu häufig an. Das Nothdürftigste wird hingegeben, um den schon oft erbleichten Hoffnungsschimmer des Gewinns von Ziehungstag zu Ziehungstag zu erhalten, immer wieder verlischt er, am Ende läßt er ganze Familien in der Nacht eines gräßlichen Elends, dem eine tiefe Entsittlichung zur Seite kauert. Sollte der Staat solchen Bildern gegenüber nicht schamroth werden, daß er eine derartige Anstalt auf dem Nacken des moralischen und materiellen Verderbens seiner Angehörigen tragen läßt? Der Staat hat seine Hinterthüren; wenn die Glückslustigen nicht an inländischen Hazardspielen sich betheiligen können, so tragen sie ihr Geld ins Ausland, das zeigt sich an jenen Lotteriekollekten, die an der Grenze liegen, recht auffallend, sie sind am Besten besucht, namentlich von Ausländern; denn fragt einmal die spielende Masse, ob ihr die Aufhebung der Lotterie gelegen käme? Tausende werden sie beizubehalten wünschen. Diese Hinterthüren sind aber leicht ins Schloß zu werfen, und wer Baiern und seine Zustände genau geprüft hat, der wird unter hundert der Armuth und Sittenlosigkeit verfallenen Einzelwesen und Familien bei wenigstens sechzig die Ursache in der Lotterie auffinden, der diese unglücklichen Schuldigen Alles geopfert. Nur Raduliſten können sich dazu verstehen, diesem Institute das Wort zu reden. Gezwungen wird freilich Niemand, seine Anhänglichkeit daran thatsächlich zu beweisen, allein eben sein Dasein ist fluchwürdig, und der Reiz, es zu sichern, ist zu groß, als daß ihm Leute des Schlages, die sich damit befreundet haben, widerstehen könnten. Daß dieser Reiz stets jung erhalten werde, dafür ist auf verschiedene Art gesorgt, und während die Landstände mit den Ausdrücken des tiefsten Abscheus die Zahlenlotterie belegen und ihre Beseitigung als die Erlösung des Volkes von einem pestartigen Übel betrachten, sind den sogenannten Lotteriebrüdern die Wege gebahnt, sich (es wird sogar behauptet, von den Kollekteuren) Traumbücher zu verschaffen, damit auch noch der Aberglaube seine Stütze in dieses abscheuliche Gebäude einfügen kann. Wenn nun die Frage noch ein Mal hier eine Stelle erhalten muß, woher sollen die $1^1/_2$ Millionen kommen, welche die Lotterie jährlich abwirft und die die Regierung jetzt um so weniger missen kann, als der Fiskus vollauf zu thun hat die zu den Eisenbahnbauten nöthigen Summen zu beschaffen, worüber wahrscheinlich ein Konflikt zwischen den Ständen und der Regierung entstehen wird, wenn also diese Frage in ihr Recht tritt, so läßt auch die Antwort nicht auf sich warten, nur darf sich der Egoismus nicht dareinmischen. Wir finden in unserem baierischen Steuersysteme keine Einkommensteuer, keine Luxussteuer und andere Steuern nicht, die in England und Frankreich z. B. entrichtet werden, und mit diesen Steuern vermöchte man Viel auszurichten.

Baiern. * München, 19. Nov. 18. Sitzung der Kammer der Abg. Am Ministertische Ministerverweser Frhr. v. Zurhein, v. Zenetti, Ministerialräthe v. Bezold, Molitor, Wanner. An der Tagesordnung sind zuvörderst die Berathungen und Schlußfassungen über die Vorträge des IV. Ausschusses: a) des Abg. Schlund, den Rechenschaftsbericht des ständischen Kommissärs bei der Staatsschuldentilgungsanstalt über dessen Geschäftsführung im Jahre 1844—45 betr. b) Des Abg. Schwager über die Veränderungen der Staatsschuld für 1844—45. c) Des Abg. Frhrn. v. Fraunhofer über den Stand der Staatsschuld i. J. 1844—45. Bei der Berathung über den 1. Gegenstand erwähnten die Abgg. Frhr. v. Lerchenfeld und Frhr. v. Schäpler rühmend der bisherigen Zentraleisenbahnbauverwaltung, insbesondere des jetzt aus dem Staatsdienste entfernten Vorstandes derselben (Dürig). Nachdem noch Ministerialrath Wanner einige Aufklärungen über die Stellung einzelner Positionen gegeben hatte, beschloß die Kammer: dem Berichte des ständischen Kommissärs bei der Staatsschuldentilgungsanstalt, v. Massei, die ständische Genehmigung und seinem Eifer hierbei die besondere ständische Anerkennung zu ertheilen. Bezüglich des 2. Gegenstandes wurde nach kurzer Debatte, bezüglich des 3. ohne alle Debatte, den Nachweisungen der Regierung die ständische Genehmigung einstimmig ertheilt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe auf den Antrag, die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Behandlung neuer Gesetzbücher betr. Wir haben die Differenzen des Beschlusses der Reichsräthe bereits früher erwähnt. Der Referent, Dr. Gibl, findet die erste Differenz, Vorlage des Gesetzes erst am nächsten Landtage, zur Zeit an sich annehmbar. Die zweite Differenz, Weglassung der Stelle: Trennung der Justiz von der Verwaltung, beruhe nicht auf einer Mein-

Digitized by Google

standung des Prinzipes, gegen welche man sich allerdings erheben müßte, sondern bloß auf dem formellen Bedenken, daß die Stände durch diesen Wunsch eine ihnen nicht zuständige Initiative zur Veränderung ergreifen würden. Referent theile zwar diese Ansicht nicht, glaube aber, daß man diesen Wunsch jetzt, da die Krone bereits auf die Trennung der Justiz und Verwaltung eingegangen sei, als überflüssig wegelassen könne. Ebenso glaube er, die in der Fassung des Reichsrathsbeschlusses enthaltene Generalisirung des Antrages auf das ganze Reich billigen zu müssen. Der k. Ministerialrath Molitor erklärte: die Reform der Gesetzgebung müsse das ganze Rechtsgebiet umfassen, und dies sei auch die Aufgabe der Regierung. Das Nothwendigste sei jedoch die Reform des Verfahrens und die damit zusammenhängende Organisation der Gerichte. Von dem Könige sei auch die Anordnung getroffen, daß vor Allem das Verfahren und die Gerichtsorganisation zu bearbeiten seien. Die Zeit, welche zur Vollendung des so tief eingreifenden Gesetzwerkes erforderlich sein werde, sei noch ungewiß. Leider werde es kaum möglich sein, die Gesetzbücher schon dem nächsten Landtage vorzulegen, mit Ausnahme des Wechselrechtes, welches dermalen für ganz Deutschland berathen werde. Dieser Anfang eines gemeinsamen deutschen Gesetzes müsse in der Brust jedes Vaterlandsfreundes freudige Gefühle erwecken. Auch für das große Werk eines gemeinsamen deutschen Gesetzbuches seien von Seite eines deutschen Staates Vorschläge gemacht worden. Dieses Werk liege freilich bei der großen in Mitte liegenden Schwierigkeit in weiter Ferne. Die baierische Regierung habe jedoch hiezu die Hand geboten und als bestes Mittel zum Zwecke nicht die ursprüngliche gemeinsame Berathung der Gesetze gefunden, sondern es für vortheilhafter gehalten, wenn irgendwo frisch ans Werk gegangen, und der hierdurch hergestellte Entwurf dann erst einer gemeinschaftlichen Berathung unterstellt würde. Mit Vertrauen und Freude dürfe man in dieser Beziehung auf die dermalen an der Spitze der Regierung stehenden Männer und die hochherzigen Absichten des Monarchen blicken. Auf eine frühere Äußerung des 2. Sekretärs sich beziehend, vertheidigte der k. Kommissär einzelne damals angefochtene Entscheidungen des Kassationshofes bezüglich einiger administrativen Theuerungsverordnungen in der Pfalz, sowie die Zusammensetzung des Kassationshofes selbst, in welcher Beziehung er überzeugt sei, daß die jetzige Regierung bei der künftigen Besetzung desselben auf solche Juristen Rücksicht nehmen werde, welche in der Pfalz ihre praktische Bildung erhalten hätten. Der 2. Sekretär glaubt, daß der Antrag auf Trennung der Justiz von der Administration, sowie die ausdrückliche Ausschließung der Pfalz von diesem Gesetze in dem Kammerbeschlusse aufrecht erhalten werden müsse. Was die Zusammensetzung des Kassationshofes anlange, so sei sie noch nicht nach der ursprünglichen Zusicherung durch solche Juristen bewirkt, welche in der Pfalz ihre praktische Bildung genossen hätten; deßhalb entbehre der Kassationshof in der Pfalz noch immer des nothwendigen vollständigen Vertrauens. Abg. von Scheurl will dem Beschlusse der Regierung beistimmen, weil er die Bedenklichkeiten des 2. Sekretärs nicht theilen könne. Abg. Oppelsheim will auf dem Beschlusse der Kammer beharren, da auf die allerdings wesentliche Stelle über Trennung der Justiz von der Verwaltung ein Hauptbestandtheil des ständischen Antrages wegfalle, auch für die ausdrückliche Beschränkung des Gesetzentwurfes für die 7 diesseitigen Kreise müsse er sich aus ängstlicher Sorge für die allen Pfälzern so theure Gesetzgebung erklären. Abg. von Habermann wünscht eine schnellere Einbringung der Gesetzgebung und glaubt, dem Reichsrathsbeschlusse beistimmen zu können. Die Abgg. Wolf und Scheller sprechen sich gleichfalls dafür aus, daß die Kammer der Abgg. auf der früheren Fassung des Beschlusses, insbesondere bezüglich der ausdrücklichen Beschränkung des Gesetzes auf die diesseitigen 7 Kreise beharren solle. Abg. Dr. Schwindt wünscht, daß, um endlich eine Einheit der Gesetzgebung im ganzen Lande zu erlangen, man dahin streben solle, die pfälzischen Institutionen ihrem Wesen nach diesseits einzuführen. Der Abg. Seybold spricht sich für das Beharren auf dem ursprünglichen Antrage aus. Der erste Sekretär erklärt: da die Gesetzbücher, wie man eben gehört habe, nicht bis zum nächsten Landtage zur Vorlage kommen könnten, lege er keinen Werth mehr auf den Antrag und wolle ihn zurückziehen. Ministerialrath Molitor erklärt, daß er keineswegs die Möglichkeit der Vorlage der Gesetzbücher auf nächstem Landtage bestritten, sondern nur auf die Schwierigkeiten der Gesetzgebung aufmerksam habe machen wollen. Ministerverweser Frhr. von Zurhein ertheilt wiederholt die Versicherung, daß das Ministerium mit allem Eifer die Erneuung der Gesetzgebung erstreben werde. Hofrath Dr. Bayer rühmt die Thätigkeit der frühern Gesetzgebungskommission und erklärt sich gleichfalls für die Zurückziehung des Antrages. Abg. Dekan Bauer will den Antrag gleichfalls als jetzt bedeutungslos fallen lassen; sollte aber dies nicht genehmigt werden, so müsse man bei der ursprünglichen Fassung des Beschlusses stehen bleiben. Ihm stimmt Abg. Schlund vollkommen darin bei, daß man bei dem Beschlusse bleiben, aber den Antrag nicht zurücknehmen solle. Abg. Langguth, Mitunterzeichner des Antrages, erklärt, daß er den Antrag nicht zurücknehmen wolle. Abg. Frhr. von Closen sieht keinen Grund zur Befürchtung in dem Beschlusse der Reichsräthe. Der 1. Präsident bemerkt, daß der Antrag bei der vorgerückten Zeit der Ständeversammlung praktisch nicht mehr von Bedeutung sei. Nachdem noch Dekan Bauer, der 2. Sekretär und Dr. Edel sich in diesem Sinne ausgesprochen hatten, äußerte noch der Ministerverweser Frhr. v. Zurhein, daß die Kammer der Reichsräthe nie daran gedacht habe, die Rechte der Pfälzer zu beeinträchtigen oder die Trennung der Justiz von der Administration zu beanstanden. Eine Antastung der pfälzischen Intentionen liege ebensowenig in der Intention der Krone. Auf den Antrag des 1. Präsidenten wurde hierauf der fragliche Antrag einstimmig zurückgenommen. Hierauf wurde noch von dem Abg. Dekan Bauer Vortrag über 3 zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden erstattet und sodann die Sitzung geschlossen.

* Ober-Rhein, 19. Nov. Man mag die Schweizer Angelegenheiten in ihrem Ursprunge betrachten wie man wolle, sind einmal die Würfel gefallen, so sollte über den Ausgang nur Eine Stimme unter redlichen Leuten sein. Es ist uns leid, daß eine fatale Verkettung von Umständen zur gänzlichen Entzweiung eines Staatenbundes geführt hat, welcher gerade durch seine Form der Einheit am meisten bedarf; aber so wie nun die Fakten vorliegen, kann nur eine schnelle Lösung in dem Sinne der Eidgenossenschaft, nicht des Sonderbunds, der Gegenstand aufrichtiger, unparteiischer Wünsche sein. Gefährlich scheint es daher, durch hämische Rekriminationen Öl ins Feuer zu gießen und den Kampf vielleicht zu verlängern, blutiger zu machen. Lächerlich zudem sind die Sympathien von Seite des französischen Ministeriums für den Sonderbund, wie sie seit einiger Zeit die Organe der Regierung aussprechen. Bis auf den heutigen Tag verleugnet das Journ. des Débats die feste, sichere Haltung der eidgenössischen Regierung, die Ausgleichung, welche dieselbe in Freiburg erstrebt und gewonnen hat. Die von der Regierung unterstützte, sonst so geistvolle „Revue des deux Mondes“ (15. November) stimmt damit überein. „Es ist, sagt sie, ein ruchloser Kampf, (lutte impie), in welchem, wie das Raubthier, der Radikalismus die einzelnen Stücke seiner Beute langsam auswählt und seine Angriffe berechnet. Aber diese Übermacht wird nur einen blutigen Sieg in Freiburg, in Luzern finden. Das öffentliche Gewissen empört sich beim Anblick dieser Verletzung aller Gerechtigkeit!“ Die Würde eines Staates wie Frankreich verträgt sich nicht mit einer so leidenschaftlichen Sprache. Die aus der Julirevolution hervorgegangene Regierung sollte doch wohl noch der Geschichte Belgiens eingedenk sein und der damals befolgten Grundsätze, wo Recht und Gerechtsame gar nicht so buchstäblich berücksichtigt worden sind. Jedenfalls schadet sich das Ministerium selbst durch solche Sympathien; eine Befreundung mit Jesuiten ist in Frankreich so unpopulär, daß weder Heer, noch Bastillen schützen können. Und dann könnte man sagen: Warum habt Ihr die Sache so weit kommen lassen, daß jetzt nur leere Wünsche und Worte übrig bleiben? Aber mehr noch möchte ein solches Treiben auf die Spitze auf den Gang der Dinge verderblich einwirken. Wäre es nicht zweckmäßiger, sich auf die Seite von Männern, wie Dufour, Rilliet und ihrer Partei zu stellen, als sie durch unzeitigen Tadel in schwierige Verhältnisse zu verwickeln und dem in den Hintergrund getretenen Elemente Preis zu geben? Eben so inhuman scheint uns die Sprache der Blätter der Regierungs- und anderer Parteien über die Begebenheiten in Mexiko. Die „Revue“ nennt den Krieg einen für Nordamerika fruchtlosen Kampf und Sieg (stérile conquête). Lassen wir für die reellen Erfolge die Vereinigten Staaten sorgen; man hat noch nicht leicht die Dankens nach Utopien haschen sehen; sie sind praktischer als wir, dies beweißt schon ihre Art, den Krieg zu führen; eine solche Berechnung ließe sich nicht wohl von einem sonst so wenig kriegerischen Staate erwarten. Frankreich könnte aber füglich zuerst an Algier denken, wo ja die Folgen bis jetzt nichts weniger als fruchtbar waren, und nicht einmal die Zölle die Entschädigung bieten, welche die Union in der Besitzung der Küstenstädte findet. Allerdings mag ein System, nach welchem Soldaten nach einem oder zwei Jahren wieder

Google

mitten im Kriege heimgeschickt werden, weil sie nicht für längere Zeit geworben worden sind, französischen Reichsmarschällen sonderbar vorkommen, aber für die Natur einer bürgerlichen Gesellschaft scheint dieses doch zweckmäßiger als der lange Kamaschendienst, der wohl eingeschulte Soldaten bildet, aber zuletzt auch dem Lande keinen Bauer oder Handwerker zurückgibt. Immer aber wird der Menschenfreund freudig auf diese Fortschritte der Zivilisation durch den anglogermanischen Stamm hinblicken, der den verfaulten spanisch-merikanischen Pöbelhaufen bewältigt und entweder ersetzt oder doch mit neuen Lebenselementen durchdringt. — Noch weilt in Straßburg die Mehrzahl der fremden Zöglinge der Freiburger Jesuitenschule. Mit kluger Gewandtheit scheint der Bischof eingegriffen zu haben, um die jungen Leute vor unangenehmen Einflüssen zu bewahren. Er hat einen großen Theil derselben in seinem Pallast aufgenommen. Es ist billig, daß man sich gegenseitig auch hier Hülfe leistet, wenn man schon so befreundet ist. Ob aber die politischen Zwecke der Regierung damit alle erfüllt werden, dies möchte zu bezweifeln sein.

Oldenburg, 18. Nov. Mit der Verfassung scheint es Ernst zu werden. Vorgestern hat eine geheime Staatsrathsitzung unter dem Vorsitz des Großherzogs stattgefunden, woran sämmtliche Vorstände der Oberbehörden Theil genommen haben. Baron Grote aus Eutin und Staatsrath Fischer aus Birkenfeld sind dazu herberufen worden, und es erliegt keinem Zweifel, daß des Letzteren Entwurf des Staatsgrundgesetzes Gegenstand der Berathungen gewesen ist. Obgleich man sich im Publikum bereits mit dem Gerüchte von einem sehr nahe bevorstehenden, darauf bezüglichen Erlasse beschäftigt, so dürfte doch vor Ende nächster Woche, bis wohin unsere Gäste aus Eutin und Birkenfeld hier verweilen werden, schwerlich etwas Näheres über das Resultat der Berathungen mit Gewißheit zu erwarten sein. (Weserz.)

Frankfurt, 30. Nov. In der verflossenen Nacht ist, wie die dortigen Blätter melden, der Kurfürst von Hessen gestorben, nachdem er seit einigen Tagen an heftigen Brustbeklemmungen gelitten hatte.

Schweiz.

Freiburg, 18. Nov. Über die gestern berührten Auftritte kommen jetzt genauere Mittheilungen. Der Freiburger Landsturm hat, wie schon erwähnt wurde, seinen tückischen kleinen Krieg fortgesetzt, und es sind sogar ein paar Individuen festgestalten worden, die man des Mordes eidg. Schildwachen überwiesen hatte. Einem Gerüchte zufolge, dessen Bestätigung man indessen noch abwarten muß, habe man dieselben bereits erschossen. Auf der andern Seite scheinen einzelne eidg. Soldaten sich Exzesse gegen Kirchen und Klöster erlaubt und mit Meßgewändern frechen Spott getrieben zu haben. Daß Etwas der Art vorfiel, beweist folgender Aufruf, den Rilliet Constant (nach dem Nouvelliste Vaudois) am 16. Nov. erließ: „Bedeutende Unordnungen haben gestern stattgefunden. Das Übelwollen hat sie übertrieben; leider aber ist es nur zu wahr, daß die Befehle der Tagsatzung, die des Generals und meine Befehle nicht geachtet worden sind. — Soldaten der ersten Division! Euch beschuldige ich nicht. Als es sich darum handelte, die durch Andere gestörte Ordnung herzustellen, fand ich Euch bereit, mich zu unterstützen; Ihr habt eingesehen, daß die Ehre des Soldaten, die Ehre der Armee und die Ehre der Armee die Nationalehre ist, daß Alles, was derselben Abbruch thut, auf die Armee und deren Führer zurückfällt. Ihr habt eingesehen, daß durch Verletzung der Gefühle und Überzeugungen eines braven und edelmüthigen Volkes seine Wunden, die wir als Freunde und Bundesgenossen so gern heilen möchten, nicht geheilt werden. — Soldaten der ersten Division! So lange Ihr nur Euerm Herzen folget, werdet Ihr frei bleiben von solchem Makel; daher verschließt Eure Ohren jenen falschen Freunden, welche, um ihren Leidenschaften zu fröhnen, keine Scheu tragen, die Armee zum Werkzeuge ihres persönlichen Grolles zu mißbrauchen und so deren Ruf bloszustellen. Hört sie nicht an, und wagen sie es, Euch eine schlechte Handlung zuzumuthen, so reißt ihnen die eidgenössische Armbinde, deren sie unwürdig sind, weg. Verhaftet und führt zum Platzmajor oder auf die Wache der Kantonnements jedes nicht militärische Individuum, das Euch einen Angriff auf Personen oder Eigenthum zumuthet. Die verdiente Strafe soll ihn treffen." Übereinstimmend mit dem Schlusse des Aufrufs, der mit der „ganzen Strenge des Gesetzes" droht, ist an den Kirchen ein Anschlag gemacht worden, wornach alle Postenchefs angewiesen sind, jeden Militär, der an Kirchen, Ordenshäusern, Kultusgegenständen, Spitälern, an der Sicherheit der Personen und des Eigenthums sich vergeht, alsogleich festnehmen und zum Platzmajor führen zu lassen. — Die Ermordung zweier waadtländischen Schildwachen hat dann den Obersten Rilliet zu weitern Maßregeln der Strenge veranlaßt. In einem Schreiben eines Waadtländer Offiziers vom 16. Nov., das die N. Z. Z. mittheilt, heißt es: „In dem Augenblick, da Alles in der Ordnung schien, wird Freiburg in Belagerungszustand erklärt. Oberst Rilliet hat allen Fremden in Freiburg eine Viertelstunde Zeit gegeben, um die Stadt zu verlassen. — Diese Maßregel ist durch den Tod zweier waadtländischen Schildwachen veranlaßt worden, auf welche Freiburgische Fanatiker bei hellem Tage schossen. Eine große Erbitterung herrscht unter unsern Bataillonen, und es wäre kein Wunder, wenn während der Nacht Repressalien ergriffen würden. Diesen Abend noch hat einer meiner Grenadiere, der bei dem Fort von Freiburg still stand, einen Säbelhieb von einem Landstürmer erhalten. Mehrere Bataillone sind nach dem deutschen Bezirk abmarschirt, um denselben zu entwaffnen und im Zaune zu halten. Die Militärbehörde hat den Pfarrer von Sales, Namens Büllieret, der letzte Nacht versucht haben soll, eine Schildwache zu erdolchen, verhaften lassen, und es ist selbst davon die Rede, sagt man, ihn zu füsiliren. Von Hrn. Rilliet habe ich den Befehl erhalten, die umliegenden Dörfer zu entwaffnen. Morgen werde ich zu dieser Operation schreiten." Andere Berichte beweisen, daß die Exzesse keineswegs allgemein waren. Nach einem Briefe der Oberpostamtszeitung geschah in dem Jesuitenkloster selbst Nichts, was eine Ahndung verdient hätte. Es bezeichnet, heißt es dort, den Sinn der eidg. Truppen, daß sie nach der Okkupation nicht nach Geldern und Schätzen, sondern nur nach Papieren suchten, weßhalb sie in diesem Artikel eine gute Ausbeute machten. Wie fast jeder Soldat jetzt eine Medaille oder ein Amulet in der Tasche oder im Knopfloch hat, so wurden von vielen auch Briefe und andere Schrift- und Drucksachen erbeutet, welche nun in den Wirthshäusern laut abgelesen werden. Der Theil der Korrespondenz, welcher über das Verhältniß der Jesuiten und Redemptoristen (Liguorianer) zum Sonderbund, in specie zur ehemaligen Zivil- und Militärverwaltung Freiburgs Auskunft gibt, befindet sich bereits in den Händen der Berner Regierung, und wird wohl hier die Belege und Materialien zu gerichtlichen und administrativen Maßnahmen bilden. Dagegen sind s. g. Kuriosa, Miszellaneen, Personalakten ꝛc. im Besitze von Privaten verblieben, und soll hieraus eine zu druckende Sammlung veranstaltet werden. Bereits fordert die Redaktion des „Verfassungsfreundes" die betreffenden Militärs zur gefälligen Mittheilung ihres Fundes auf; die Liste der Ordensmitglieder zu Freiburg seit vielen Jahren, wie auch der dortigen Pensionatszöglinge, die Korrespondenz mit einzelnen Eltern und Vormündern über Sachliches (Unterrichtsmethode und Erziehungsplan), Schreiben einiger bekannten konservativen Staatsmänner, besonders aber die Bekenntnisse und Zuschriften mehrerer Konvertiten der protestantischen Konfession, deren Aufgaben und Aufträge vor und nach ihrer Bekehrung ꝛc werden, wie verlautet, von der obengenannten Redaktion, in Gemeinschaft mit einem Schriftsteller, welcher 1829 die Broschüre, „Görres und die Jesuiten" und 1844/1845 den „Jesuitenspiegel" geschrieben hat, demnächst im Druck herausgegeben werden.

Auch wird der N. Z. Z. geschrieben: Funfundzwanzig Jesuiten, die sich in den bischöflichen Palast geflüchtet hatten, suchten den Schutz der eidg. Truppen an und wurden in der Nacht von starker Bedeckung bis an die Grenze geleitet.

Die provisorische Regierung ist einstweilen in Thätigkeit; doch deuten die schweizer Blätter an, daß ihr Wirken nur ein vorübergehendes sein werde. Inzwischen hat dieselbe eine Proklamation an das Volk erlassen.

Wie die Berner Z. meldet, sind die eidg. Repräsentanten mit der provis. Regierung (die andere war nicht mehr zu finden) in Verkehr getreten, haben ihr aber ernst und kräftig erklärt, daß sie keine Rekriminationen und Rachübungen dulden werden. — In der Druckerei Schmidt-Roth hat man das Manuskript einer Proklamation an das Freiburger Volk gefunden, in welcher der verloren gegangene Staatsrath „die letzte traurige Pflicht erfüllte, dem Volke die Beweggründe seiner Kapitulation zu entwickeln".

Dem Nouv Vaudois wird geschrieben, Oberst Maillardoz habe, um sich vor der Wuth der eigenen Soldaten zu schützen, die Gastfreundschaft eines waadtländischen Offiziers angesprochen. Bis zum 16. d. Abends habe Hr. Maillardoz das Zimmer mit diesem Offizier getheilt; Abends jedoch habe sich der Exgeneral der Freiburgischen Truppen aus dem Staube gemacht, ohne auch nur ein Wort des Dankes zurückzulassen.

Digitized by Google

Ordinance, 1908, and Rules made thereunder, and the Rules made under the Indian Tramways Act, 1886, and the Indian Electricity Act, 1910, and the

schiff Magellan nach Frankreich ab. Die trauernde Wittwe sammt Familie befindet sich gleichfalls auf demselben Schiffe. Eine seit längerer Zeit verspürte Schlaflosigkeit, Wallung und Andrang des Blutes nach dem Gehirn hat den Grafen in einem plötzlichen Anfall von Wahnsinn zu dieser That geführt. Das diplomatische Korps wohnte der stillen Seelenmesse in der Kirche St. Katharina bei. — Hier und in den Provinzen nichts Neues, als fortwährende Verhaftungen oft nur fälschlich verdächtigter Personen. Die Consulta di Stato erhielt eine Vermehrung von 5 Individuen, welche als rechtlich gesinnte, mit den Verhältnissen des Landes und Volkes vertraute Männer bekannt sind. Es sind 1) Marchese di Gerda aus Palermo, bisher Intendant der Terra di Lavore, 2) Bar. Buonanno, Präsident des Zivilgerichtshofes von Neapel, 3) Cav. Capomazza, Rath des obersten Gerichtshofes von Neapel, 4) Franc. Gambra, 5) Rocco Beneventano, Advokaten von Neapel. Ob diese im Stande sein werden, das bisherige System zu ändern oder zu modifiziren, steht zu erwarten. Vielen scheint diese Ernennung bloß eine halbe Maßregel zu sein, um dem allgemeinen Wunsche nach Neuerungen eine Hoffnung ohne Vorsatz der Erfüllung zu geben. Es dürfte sohin Alles noch lange Zeit beim Alten bleiben. Die Zensur verfährt noch strenger als früher; von der Gazzetta di Firenze und der römischen Bilancia werden oft 10 Blätter zurückbehalten, und nur das 11te ausgegeben. — Wir haben das schönste heiterste Wetter und warmen Sonnenschein; die Morgen und Abende sind etwas kühl. — Das französische Theater ist äußerst schlecht.

Neapel, 12. Nov. In Folge eines scheußlichen Komplotts (man spricht von 24 Theilnehmern und 24,000 Lire für denjenigen, welcher König Ferdinand ermorde), welches zu Livorno, an der Quelle so manchen andern Unfugs, entdeckt sein soll, haben hier neue Verhaftungen — man nennt 8 — stattgefunden. Wir hoffen, daß Alles ungegründet oder übertrieben sei; aber das Gerücht ist da. — Über einen Nachfolger Bressons verlautet noch nichts; einige meinen, Bois le Comte würde aus der Schweiz hierher versetzt werden. (A. Z.)

Neapel, 9. Nov. Der König hat fünf neue Consultori di Stato ernannt: den Marchese di Gerda aus Palermo, bisher Intendant der Provinz Terra di Lavoro, den Baron Buonanno, bisherigen Präsidenten der Gran Corte Civile zu Aquila, den Cavaliere Capomazza, bisherigen Consigliere della Suprema Corte di Giustizia zu Neapel, die Advokaten Francesco Gamboa und Rocco Beneventano aus Neapel — Ernennungen, welche mit großer Freude aufgenommen wurden, weil alle fünf die allgemeine Achtung genießen. Die Consulta di Stato scheint demnach mit größerer Bedeutung als bisher auftreten zu sollen. Von Ministerialveränderungen ist in diesem Augenblicke wenig die Rede. (A. Z.)

Österreichische Monarchie.

*Preßburg, 13. Novbr. Am zwölften November fand die feierliche Eröffnung des Landtages statt. — Dieselbe geschah dies Mal persönlich durch den König. Die Palatinswahl lockte die Blüthe der Aristokratie nach Preßburg, da sie eine so schöne Gelegenheit, ihre Prachtgewänder zu zeigen, nicht gerne unbenützt vorübergehen lassen. Der Landtag selbst ist bei den Meisten leider noch Nebensache. Die Palatinswahl ist gehoffter Maßen ausgefallen. Erzherzog Stefan wurde noch vor Eröffnung der Kandidaturbriefe einstimmig zum Palatin proklamirt. — Die Anrede des Königs bei Überreichung der k. Propositionen geschah in ungarischer Sprache, und das anwesende Kaiserhaus hatte Gelegenheit, den ungarischen Enthusiasmus kennen zu lernen. Die lebhafte Dankbarkeit der Nation war an ihrem Platze, da der König durch diesen Akt die erste und wichtigste Bedingung unserer nationellen Kräftigung verbürgte. Die königlichen Propositionen enthielten folgende 11 Punkte, deren Inhalt ich Ihnen in Kürze mittheilen werde: 1. Berordnet Se. Majestät die Palatinalwahl. 2. Verlangt Sr. Maj. die Berathung und Beendigung der Kriegsalimentations-Angelegenheiten. 3. Sollen die 7 Freistädter und die Bergstädte landtägliches Stimmrecht erhalten und diesfällig auch die Domkapitel, sowie die freien Bezirke billige Berücksichtigung finden. 4. Da Sr. Maj. die vernunft und zeitgemäße Entwicklung der k. Frei- und Bergstädte am Herzen liegt, wünschte Se. Maj. baldmöglichste konstitutionelle Regelung und Reorganisation des Städtewesens. Auch wurde zur Kürzung der Debatten über diesen wichtigen Gegenstand und zur Erleichterung der Abfassung eines diesfälligen Gesetzes, von Sr. Maj. ein Gesetzesvorschlag beigelegt. 5. Zur Sicherung des adeligen Grundbesitzes und zur Hebung des von dieser Sicherheit abhängenden Privatkredits sollen die bestehenden Gesetze über Erwerb und Übertragung des Grundbesitzes mit der nöthigen Vorsicht modifizirt werden, auch soll die betreffende Prozeßordnung (Gerichtsordnung) verändert werden. Ferner sind zu diesem Zwecke Grundbücher einzuführen und zur Aufrechterhaltung dieser Gesetze stehende Komitatsgerichts-Stühle zu errichten. 6. Die Erbloskaufung-Fähigkeit des unterthänigen Bauern ist zwar schon durch das Gesetz ausgesprochen, doch stehen demselben mancherlei Hindernisse im Wege, darum werden die Stände aufgefordert, Sr. Maj. noch im Laufe des gegenwärtigen Landtages einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, welcher die aus den gegenwärtigen Gesetzen entspringenden Hindernisse beseitigen und die Erbloskaufung zugleich mit der Billigkeit und Achtung des Eigenthums in Übereinstimmung bringen soll. Da Se. Maj. das Wohl der unter Ihrem Szepter stehenden Völker mit gleicher Liebe befördert wünschten, sollen die Stände sich berathen über Aufhebung der ungarisch-österreichischen Zollschranken. 8. Se. Maj. haben durch Gründung einer eigenen Sektion bei der Statthalterei für Kommunikationsmittel, ferner durch Unterstützung des Baues der Zentraleisenbahn, und der Theisregulirung Ihre väterlichen Gesinnungen auch auf dem Gebiete der materiellen Verbesserungen dargethan und wünschen, daß die Stände ihre dießfälligen Berathungen auf Grundlage des verflossenen Landtages wieder aufnehmen sollen. Die betreffenden Gesetzesvorschläge sollen den Erfolg der nationalökonomisch wichtigen Theisregulirung sichern und auch die übrigen Kommunikationsmittel zum Gegenstand nehmen. Auf die Unterbreitung an Se. Maj. vom vergangenen Landtage hinsichtlich der Zinsengarantirung der Szmaner Eisenbahn von Seite der Nation konnte keine Antwort gegeben werden, weil die Stände weder die Vorarbeiten und Kostenanschläge beilegten, noch die Quellen angegeben haben, aus denen die verlangte Garantirung der Zinsen zu bewerkstelligen wäre. 9. Die Erfüllung des 21. G. A. v. 1836, Betreff der Einverleibung der partes bedingten Vorarbeiten und Verhandlungen, deren Resultate Se. Maj. den Ständen mittheilt; zu den aus diesen hervorgehenden Schwierigkeiten gesellt sich noch der Umstand, daß die Siebenbürger Stände und die Partes selbst Sr. Maj. in aller Unterthänigkeit ersuchten, diese in ihrem bisherigen Verbande zu lassen. Diesen Umstand empfehlen Se. Maj. der Berücksichtigung der Stände. 10. Wünschen Se. Maj. Unterbreitung eines umfassenden Gesetzesvorschlags in Straffachen. Was von den Ständen über das Gefängnißwesen unterbreitet worden, konnte nicht eher eine erschöpfende Erwiderung finden, bis die Stände ihre Ansichten über die Strafarten und die Kriminalbehörden festgestellt. Se. Maj. erwarten, es die Stände werden die allerhöchste Genehmigung des ersten und zweiten Theiles des von ihnen verfaßten Kriminalkoder anzusuchen nicht zögern. 11. Dem verewigten Palatin wurde wegen Zerrüttung der Landeskasse aus dem Ärar ein Vorschuß von 528,566 Gulden in K. M. und 24,313 in W. W. geleistet. Die allerhöchste Schatzkammer ist aber durch so verschiedenartige und vielfache Ausgaben für den Gesammtstaat in Anspruch genommen, daß die Stände aufgefordert werden müssen, für baldmöglichste Rückerstattung dieser Summe Sorge zu tragen. Montag den 15. wird in der Zirkelsitzung der Stände die Adreßdebatte beginnen, und in meinem Berichte über selbe, werde ich auf die königl. Propositionen zurückkommen. Die Besteuerung des Adels und die Volkserziehung vermißte man schmerzlich in den §§. der Propositionen. Graf Desewfy ist von der Leitung des Budapesti Hirado zurückgetreten. Dem Vernehmen nach wird Graf Széchen (nicht Széchényi) die Leitung dieses Regierungsblattes, unseres Journal des Débats, übernehmen.

Türkei.

*Serbien, (Ende Okt.) Die mit dem Entwurf einer Zivilprozeßordnung beauftragte Kommission wird in den ersten Tagen des kommenden Monats ihre Arbeiten beendigt haben. Dagegen vernimmt man noch Nichts über die Abfassung des Kriminalkoder und die Ordnung des Kriminalverfahrens. In Folge einiger in der letzten Zeit vorgefallenen Eigenthumsverletzungen ist auf jeden qualifizirten Diebstahl die Todesstrafe gesetzt worden. Schwerlich werden deutsche Juristen mit einem solchen Gesetze sich einverstanden erklären, aber das serbische Volk ist damit sehr zufrieden, ein Beweis, wenn nicht seiner juristischen Durchbildung, so doch seiner grundehrlichen Natur. Weniger zufrieden ist man dagegen im Fürstenthume mit den Zünften und Korporationen, deren Errichtung jetzt der Senat im Schilde führt. Man fürchtet eine Beschränkung. Im Grunde kommt es nur auf die Art und Weise der Einrichtung an, denn daß das Gewerbewesen in einem so jungen Staate des Schutzes und der Ordnung zu seinem Gedeihen bedarf, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Die großen Heuschreckenschwärme, die das Fürstenthum diesen Sommer heimgesucht, haben doch keinen Schaden angerichtet. Dagegen kann ich Ihnen nicht dasselbe von einigen Russen sagen, die „zum Behuf wissenschaftlicher Ausbildung" das Land durchreisen. Privatbriefen zu Folge besucht jetzt ein russischer Oberst deutsche und französische Lehranstalten, auf denen sich serbische Jünglinge befinden, um ihnen ein unentgeltliches Privatissimum über die Philosophie des russischen Panslavismus zu halten. Er ist jetzt in Paris und wird wahrscheinlich auch Ihren Ort besuchen.

Verantwortlicher Redakteur G. Germinus.

Digitized by Google

Erklärung.

In Nr. 101 dieser Zeitung erschien unlängst über die Medical, invalid and general life assurance society („Lebensversicherungsgesellschaft für Gesunde und Kranke"), deren Generalagentur für Deutschland in Frankfurt a. M. ihren Sitz hat, eine kurze Mittheilung, welche der allgemeinen Nützlichkeit der bis jetzt nur von der genannten Gesellschaft bewirkten Versicherung kranker Personen verdiente Anerkennung zollt. Die wohlmeinende Gesinnung, welche sich unverkennbar darin aussprach, scheint dem Einsender eines von entgegengesetzter Gesinnung ausgehenden Artikels in Nr. 126, welcher die stolze Versicherung an die Spitze stellt, „daß er Empfehlungen, welche sich auf unrichtige oder parteiische Behauptungen stützen, nicht ungerügt hingehen lassen werde", den Anlaß zu der Unterstellung gegeben zu haben, jene Mittheilung sei in der Form einer indirekten Empfehlung von der Gesellschaft selbst ausgegangen. — Wie wir uns nun aber einerseits vergewissert haben, daß dieselbe weder auf Veranlassung noch auch nur mit Wissen jener Gesellschaft oder ihrer Beamten erschienen ist, so wäre billig andererseits zu erwarten gewesen, daß der Einsender des zweiten Artikels, welcher in dem ersten einige Unrichtigkeiten zu entdecken glaubt, in seinen berichtigenden Bemerkungen selbst genau und zwar äußerst sein werde. Während indeß die erstgedachte Notiz nur einige höchst unbedeutende Ungenauigkeiten enthält, die wohl größtentheils aus der Furcht, in Nebensachen allzu weitläufig zu werden, hervorgegangen zu sein scheinen, trifft die angebliche Berichtigung selbst der Vorwurf größerer und wesentlicher Irrthümer. Es dürfte demnach im Interesse der Wahrheit liegen, einige derselben hier hervorzuheben. —

Die obengenannte Gesellschaft beansprucht sich allerdings das Recht vor, Policen unter Umständen für ungiltig zu erklären. Während aber diese Befugniß nach Ausweis ihres Prospektus (S. 27) und nach Inhalt der Policen selbst ausdrücklich nur auf die Fälle beschränkt, wo in dem Versicherungsantrag „absichtlich" (der Korresp. ignorirt dies Wort unrichtige Angaben gemacht oder wesentliche Umstände verschwiegen sind, und vermöge eben dieser bestimmteren Fassung der Kautel bisher noch nicht in den Fall gekommen ist, von derselben Gebrauch machen zu müssen, obgleich sie bereits eine halbe Million Gulden Entschädigungen bezahlt hat, so behalten sich die meisten anderen Versicherungsgesellschaften jene Befugniß in einem viel weiteren und unbeschränkteren Umfange vor und machen selbst theilweise den Versicherten für die Gultigkeit des ärztlichen Zeugnisses verantwortlich. — Nicht weniger richtig steht es zwar an und für sich damit, daß auch bei der „Lebensversicherungsgesellschaft für Gesunde und Kranke" eine Erhöhung der Prämie für den Fall eintritt, daß der Versicherte in den Krieg zieht; während aber bei fast allen übrigen Gesellschaften diese Erhöhung alsbald nach dem Eintritt des Versicherten in das aktive (i. e. mobil gemachte) Heer Platz greift, beginnt dieselbe bei obgenannter Gesellschaft erst von dem Augenblicke an, wo derselbe dem Feinde wirklich schlagfertig gegenüber steht. — Auf weite Seereisen versichert sie allerdings nur gegen eine Zusatzprämie, läßt aber ohne Erhöhung von jedem Hafen Europas zum anderen jederzeit reisen, während keine der deutschen Gesellschaften dies gestattet, und einige derselben sogar Reisen nach England zu gewissen Jahreszeiten ausschließen. Selbstmord oder Duell machen bei der genannten Gesellschaft eine Police nur dann ungiltig, wenn dieselben während des ersten Jahres stattfinden, die deutschen Gesellschaften zahlen aber überhaupt nicht, wenn der Versicherte, es mag sein zu welcher Zeit es will, aus einer dieser Ursachen stirbt. — Der Korresp. hält es für sehr wichtig, hervorzuheben, daß diese Gesellschaft Kranke nur gegen eine Zusatzprämie versichere; darin hat er wirklich Recht. Wenn er aber meint, daß der Krankenversicherung durch die Natur der Sache ziemlich enge Grenzen gezogen seien, und daß die erhöhten Prämien fast einer Zurückweisung gleich kommen, so liefert dies nur einen Beweis, daß er die Verhältnisse der Lebensversicherung überhaupt nicht kennt und ihm, um nur ein Beispiel anzuführen, unbekannt geblieben zu sein scheint, daß sämmtliche Lebensversicherungsgesellschaften etwa ein Viertheil der Anmeldungen wegen Krankheit zurückweisen. Dies allein reicht hin zu zeigen, daß sich wahrlich ein großer Wirkungskreis für die medical, invalid and general life assurance society darbietet, da diese bis jetzt noch die einzige Gesellschaft ist, welche kranke Personen versichert. Durch die ausführlichsten Beobachtungen und Berechnungen über viele Tausende Fälle von Lungensucht, Lungenentzündung, Krebs ꝛc. hat sie eine völlig solide Grundlage für die Schätzung und Versicherung kranker Leben erworben, und durch genaue Ausscheidung der kranken ist sie eben im Stande, etwas niedrigere Prämien aufzustellen als die Mehrzahl der deutschen Anstalten, nicht aber umgekehrt, wie der Korrespondent ganz irrthümlich meint. Dies erhellt aus nachstehender Zusammenstellung, noch deutlicher aber aus dem Prospektus und den Tabellen der Gesellschaft, welche von Jedermann eingesehen und von den Agenten oder auf Buchhändlerweg bezogen werden können.

Vergleichende Uebersicht der Prämien der Gesellschaften

	von Gotha			von Leipzig			von Lübeck			von Berlin			von Frankfurt			für Gesunde und Kranke		
Gewinnantheil	1			1			2/3			2/3			1/2			2/3		
Jahre	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
20	2	2	11	2	2	9	2	5	2	2	5	5	1	28	9	1	25	2
30	2	19	—	2	19	—	2	19	8	2	20	2	2	14	9	2	12	—
40	3	11	7	3	11	6	3	12	2	3	12	—	3	8	6	3	6	5
50	4	22	—	4	22	—	4	15	11	4	16	—	4	19	9	4	16	3

Im Übrigen mag ergänzungsweise zu der in Nr. 126 enthaltenen Aufzählung der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, die allerdings im allgemeinen sehr zu empfehlen sind und von denen einige, wie namentlich die Gothaer und Lübecker, mit solcher Geschäfts- und Sachkenntniß geführt sind, daß sie in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen, die Bemerkung eine Stelle finden, daß der Korrespondent u. A. die Hannöversche, Braunschweigische und Münchener Gesellschaft aufzuführen vergessen, das Grundkapital der Frankfurter Gesellschaft aber durch Verwechslung des Thlr mit dem Guldenzeichen der Valuta nach irrig angegeben hat. — So viel zu Steuer der Wahrheit. Auf die Vorzüge der einen Versicherungsgesellschaft vor der anderen in das Nähere einzugehen, ist hier nicht der Ort, indessen glaubt Einsender die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß die „Lebensversicherungsgesellschaft für Gesunde und Kranke" durch die so wohlthätige und nützliche Versicherung kranker Leben, welche sie zuerst und bis jetzt allein und zwar auf solider wissenschaftlicher Grundlage einführte, für die Versicherten jedenfalls ein gleich großes Interesse bietet, wie sie ein solches bei allen für diese Fragen sich interessirenden Aerzten erregt hat

Ein Arzt.

---

[489] In unterzeichnetem Verlage ist soeben erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Karte des

Kriegs-Schauplatzes

der Schweiz.

In 2 Blättern, die Sonderbundskantone mit den angrenzenden Kantonen enthaltend.

Die Gesinnungs- und Handlungsweise der Jesuiten.

Geschichtlich beleuchtet in Briefen an die Eidgenossen.

Von **Joh. Peter Aebli,**

Pfarrer in Wiesendangen.

Zweite Auflage.

Preis geh. 21 Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

Winterthur, im Nov. 1847.

Steiner'sche Buchhandlung.

[490] Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Freundschaftliche Briefe

von **Gustav Klemm,**

Bibliothekar an der Königl. Bibliothek zu Dresden.

8. Preis: broschirt 1 Thlr. 15 Ngr.; elegant gebunden 2 Thlr.

Dieses neueste Werk des rühmlichst bekannten Verfassers enthält zum größeren Theile kulturhistorische Briefe, welche sich in geistreicher Darstellung über die interessantesten und wichtigsten Momente der Entwickelungsgeschichte verschiedener Völker und deren Kultur verbreiten. Dieselben sollen die Resultate seines Forschens, welche der Herr Verfasser in den ersten fünf Bänden der **Allgemeinen Kulturgeschichte** niedergelegt hat, einem größeren Kreise gebildeter Leser zugänglich machen und dadurch zum bessern Verständniß dieses berühmten Werkes beitragen.

Leipzig, im November 1847.

B. G. Teubner.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. überseeischen Länder wende man sich an Gil. Alexandre Strasbourg 28 Brandgasse. Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 25 kr., für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 147. Heidelberg, Mittwoch 24. November 1847.

Übersicht.

Hannoversche Verhältnisse. I. — **Königsberg** (die Cholera an der preußischen Grenze). **München** (19. Sitzung der Kammer der Abgeordneten). **Würtemberg** (Sammlung für Besele). **Hannover** (Sammlungen für Besele verboten). **Heidelberg** (Akademische Erinnerungsfeier an Karl Friedrich). **Kassel** (Wath. Beabsichtigte Gedächtnißfeier für Mendelssohn nicht genehmigt). **Mecklenburg** (eine Probe politischer Erbweisheit). **Kiel** (der Termin zur Verhandlung des Nortorfer Prozesses verschoben). **Frankfurt** (die allgemeine deutsche Turnerschaft).

Schweiz. Vom Rhein. Die Presse über die Schweiz. Hutwyl. Aufnahme der Mannheimer Adresse. **Freiburg.** Aufruf der provisorischen Regierung. Bericht der eidgenössischen Repräsentanten. Der Belagerungszustand aufgehoben. Die 25 Jesuiten. In Wallis Friedensneigungen. Diplomatische Gerüchte von einem Kongresse. Die N. Z. Z. über die militärische Stärke der Schweiz. **Aargau.** Luzerner Dörfer von Sonderbündlern entwaffnet. **Graubünden.** Beruhigende Berichte. Näheres über die Vorfälle am Gotthard.

Großbritannien Zusammentritt des Parlaments. Shaw Lefevre abermals Sprecher des Unterhauses. Guter Rath des Morn. Chr. für Österreich in Betreff Italiens.

Frankreich. Warnung der „Presse", sich durch den Nichtgebrauch der Initiative in den Fall zu setzen, Zugeständnisse machen zu müssen. **Spanien.** Entwurf, das Ministerium Salamanca in Anklagestand zu setzen. Die Thronrede.

Nachschrift. Gerüchte vom Angriff. **Kapitulation von Zug.** Proklamationen beim Eintritt in den Kanton Luzern.

Heidelberg, 24. November.

Wenn man nach einer Auskunft über die hannoverschen Zustände, nach einer Erklärung fragt, wie doch Alles jetzt nach der Aufregung von 1837 bis 1841 so still und ruhig ward, so müßte man sich zuerst fragen, wie es kommt, daß in Hannover bei irgend außerordentlichen Zeiten immer Aufregung ist, und manchmal eine recht bittere, und daß dann immer wieder Alles einschläft, und der Sturm keine Wirkung nachläßt, wie es nach 1790, um 1803, 1813, 1830 der Fall war. Kann man auf diese Frage antworten, so bedarfs der Antwort auf die andere nicht. Wir können diese Antwort nicht genügend geben, soviel aber sehen wir, daß die Gründe der Unzufriedenheit tief liegen. — Bis zur neuesten Zeit hin wurde Hannover bald als das Land der Gerechtigkeit gepriesen, bald als das Land des Adels verachtet. Im Grunde war Beides nicht richtig. In Hannover war früh, schon 1819, durch die berüchtigte Göhrder Konstitution, die Macht der Gerichte der Kammer gegenüber gebrochen, die Polizei von aller Beschränkung der Gerichte befreit und die Staatsdiener ebenfalls des gerichtlichen Schutzes beraubt. Dazu war seit 1705 — wohl mit Rücksicht auf die Schriften in der berüchtigten Königsmark'schen Sache — eine Zensur eingeführt, die in Deutschland ihres Gleichen sucht. In diesen Dingen ruht das Wesen der hannoverschen Gerechtigkeit. Hannover war das Land der Gnade. An die Gnade war Alles gewiesen, und Gnade wurde geübt in vollem reichen Maße. Der Strom der Gnade ergoß sich vor Allem über die Staatsdienerschaft, die Beamten, die, seitdem Münchhausen ihren Stand hob, kleine Könige waren. Ein ähnliches Bürgermeister-Königthum hatte man in den Städten durch Reformen vom Ende des 17. Jahrh. eingeführt, und der Referent in städtischen Sachen wurde aus der Bürgermeisterkasse der Stadt Lüneburg dafür bezahlt, daß er die Rechnungen nicht nachsah. Diese allgemeine Gnade wurde von denen, die sie genossen, für Gerechtigkeit gehalten und gepriesen. Auch ließ man es meist beim Alten, störte die Menschen selten, wußte Jeden auf seine Weise leben zu lassen, ohne in die Freiheit sehr viel einzugreifen. So hatten selten zwei Menschen oder Städte das gleiche Interesse; also waren alle Klagen kleinlich. — Was den Adel angeht, so hatte dieser große ständische Rechte bewahrt und benutzte dieselben, um seine Exemtionen zu schützen. Die Organisation des hannoverschen Adels ist schwach: kleine Güter, meist geringer Reichthum, Theilbarkeit der Lehen, die Patrimonialgerichtsbarkeit nur als seltene Ausnahme. Man sollte glauben, der Adel hätte längst zu Grunde gehen müssen. Daß das nicht der Fall war, verdankt man vor Allem dem Staatsdienste. Ohne die großen Vortheile die dieser gewährte, wäre der hannoversche Adel längst verloren. Er hatte hier manche Vorzüge. Das wurmte dem Beamtenstand; und so entstand die Klage über das Übergewicht des Adels, ebenso wie das Lob der Gerechtigkeit. Im Grunde war Hannover ein Beamtenstaat, in welchem adelige und bürgerliche Beamte sich um die Vortheile stritten.

Wir wollen die Zeit von 1813 bis 1830 übergehen, von der Herstellung des Allg. Landtages, der Vereinigung der Schulden, den Steuer-, Exemtions- und Grundsteuerstreitigkeiten, wo die Beamten den Partikulariomus bekämpften, so wenig reden als von den trostlosen Anträgen für Öffentlichkeit der Stände und Gerichte, Mündlichkeit, Jury, die im Ständesaale, man kann kaum sagen verhallten, denn sie wurden nicht gehört. Im J. 1830 hatte sich der ganze Streit auf die gutsherrlichen Gefälle und das höchst geheime Domanium, das man als einen ungeheuren Schatz betrachtete, konzentrirt. Hannover ist im Grunde ein Land von glücklichen agrarischen Verhältnissen. Die niedersächsisch-westfälische Verfassung — die, mit Ausnahme von Göttingen und Grubenhagen, herrscht — macht den Bauer zum Herrn des Landes; aber über diesen Herrn war ein solches Netz von gutsherrlichen, zehntherrlichen, dienstherrlichen Rechten, von Servituten und anderem Druck gezogen, daß er kaum athmen konnte." Der Bauer besitzt, nach F. von Reden, mehr als $^5/_6$ des Kulturlandes, die Rittergüter kaum $^1/_{10}$. Der Besitz des Adels also war dafür auf jenes Gefällewesen. Hier hatte er — und mit Recht — den ganzen Beamtenstand zum Gegner. Schon im Frühjahr 1830 war der Kampf ziemlich günstig entwickelt. Das Jahr 1831 entschied für die Bauern. Die Ablösungs-Ordnung war das eigentliche Resultat jener Zeit; das Staatsgrundgesetz, so wichtig es auch war, ein Anhängsel.

Die Bauernfreiheit ist seitdem noch mehr ausgebildet, namentlich durch das Verkoppelungsgesetz; und die Zeitläufte, Geld- und Ernteverhältnisse sind der Ablösungsordnung auf eine Weise entgegengekommen, die nimmermehr erwartet werden durfte. Anders das Staatsgrundgesetz. Dies war von Anfang an dem Adel zuwider, weil es einen Schritt thut zur Beseitigung der Exemtion, an die der Adel, kleinlich genug, seine ganze Bedeutung knüpft. Das Beamtenthum hatte durch dasselbe sich über den Adel zu heben gedacht; als aber die sogenannte Regulative auch Ersparung an den Gehalten in Aussicht stellte, als eine nicht unbedeutende Minorität in zweiter Kammer auch sonst ernstlichen Willen zeigte, Ersparung und Vereinfachung der Verwaltung durchzuführen (ein Streben, gegen welches besonders eine Partei, die man die Bürgermeisterpartei nennen könnte, sich den Beamten anschloß) — da wurde die Stimmung anders. Der Grundsatz der Verantwortlichkeit, wie geschwächt er auch war, wirkte erstarrend auf die höheren Beamten. Die Öffentlichkeit aber wurde Allen unangenehm, wenn einmal irgend eine Thatsache näher beleuchtet wurde. Diese Zänkereien waren im Sommer 1837 auf die Spitze getrieben.

Nun kam der Schlag vom Juni 1837. Anfangs waren alle Staatsdiener loyale Anhänger der Verfassung. Sie wollten die Vertheidiger der Landesrechte von jeher gewesen sein; so wurde auch jetzt gesprochen. Als aber der 1. November kam, zog man sich ganz still zurück, gab immer mehr nach und wurde seit 1840 gefällig und bereitwillig zu allen „Opfern", die zu Gunsten des Landesverfassungsgesetzes, zum Herbeischaffen von Ständeversamm-

Digitized by Google

Mr. Lewis Fry Richardson, Assoc. Inst. C.E., Meteorological Office, 63, Victoria Street, Westminster, S.W.

Mr. Richard Rimington Wilson, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Thomas Wrightson, Assoc. Inst. C.E., Thorncliffe, Sheffield.

Mr. Alexander Wynter, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Thomas Yeoman, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Alexander Young, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Thomas Young, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Alexander Zimmern, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Frederick Zimmern, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Thomas Zimmern, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. William Zimmern, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Alexander Zimmern, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Frederick Zimmern, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. Thomas Zimmern, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

Mr. William Zimmern, Assoc. Inst. C.E., Engineer-in-Chief's Office, Admiralty, Whitehall, S.W.

der Einbringung des Gesetzes offen zu Werke gegangen. Zur Sache selbst sehe er nur ein radikales Heilmittel in der freien Konkurrenz. Abg. Stollreuther schließt sich der Modifikation des Abg. Schwindl an, erklärt sich aber gegen die Tarbefreiung, weil dieselbe die ganze Bierbrauerei in die Hände einiger großen Fabrikanten liefern würde. Abg. Dr. Rammoser glaubt, daß sich die Lage der Wirthe durch das neuere Gesetz nicht so verschlimmert habe. Abg. Frhr. von Closen schließt sich der Modifikation des Abg. Schwindl an, gibt aber insbesondere bezüglich der Freiheit der Konkurrenz zu bedenken, daß in Baiern, wo der Tarif bestehe, das beste und wohlfeilste, wo freie Konkurrenz sei, schlechtes und theures Bier wäre. Abg. Dr. Schwindl spricht sich gegen das Referat aus. Wenn er im Jahre 1831 für die Ertheilung des Schenkpreises gestimmt habe, so habe ihn insbesondere die Überredung des Frhrn. von Closen dazu bewogen, welcher damals schon gleichsam Altbursche gegen ihn, den Fuchs, gewesen sei. Abg. Frhr. von Closen: der Fuchs habe damals schon scharfen Blick und scharfe Zähne gehabt; auch sei er überzeugt, daß Dr. Schwindl auf sein parlamentarisches Wirken im Jahre 1831 immer mit Vergnügen zurückblicke. Abg. Unterberger erklärt sich wiederholt für die Gewährung des Schenkpreises für die Bräuer. Abg. Stollreuther schlägt als Zusatz zur Schwindl'schen Modifikation die Wiedereinführung des Schenkpreises für die Bräuer bis zu erfolgender Revision der Bierverordnungen vor. Diese Untermodifikation wird vom Abg. Dekan Deininger unterstützt, während Dr. Müller in der freien Konkurrenz das einzige radikale Heilmittel sieht. Dr. Schwindl will bis zur Revision der treffenden Gesetze keine Erhöhung des Bierpreises, welche namentlich zur Zeit den niedern Volksklassen sehr empfindlich sein würde. Abg. v. Habermann erklärt sich für die Untermodifikation des Abg. Stollreuther. Dr. Edel bemerkt, daß das Gesetz von 1846 nur das Verhältniß v. J. 1811 wieder hergestellt, nichts Neues geschaffen habe. Solange die Bräuer sich gegen die freie Konkurrenz erklären, könne er unmöglich glauben, daß sie dem Publikum schädlich sein werde. Abg. v. Habermann: Er sei jetzt für freie Konkurrenz. Nachdem hierauf die Debatte geschlossen war, vertheidigte noch der Referent des Ausschusses, Abg. Kolb, seinen Antrag. Der Ministerverw. v. Zenetti versichert wiederholt, daß das Ministerium ein gleichmäßiges Verfahren überall handhaben werde. Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde der durch den Zusatz des Abg. Stollreuther modifizirte Antrag des Abg. Schwindl angenommen. Die Anträge des Frhrn. v. Closen wurden gleichfalls angenommen. (Schluß der Sitzung.)

** Aus **Würtemberg**, 21. Nov. Der Deutschen Zeitung theile ich heute mit dem größten Vergnügen die Nachricht mit, daß auch in Schwaben Beseler's gedacht werden wird. Im schwülen Sommer 1846 war Stuttgarts Adresse an das schleswig holsteinische Volk eine der ersten, welche den Weg nach dem Norden fanden, und die Tübinger Ansprache stellte sich kräftig der Heidelberger zur Seite. Wir hoffen auch unsererseits unser Wort zu halten; eine gemeinschaftliche Sammlung Stuttgarts und anderer Städte wird zu Stande kommen und „Schleswig Holstein meerumschlungen" wird erklingen in den für den patriotischen Zweck beschlossenen Aufführungen der Liederkränze von Eßlingen und Stuttgart. Sehr bedeutend kann unsere Sammlung nicht werden, denn die letzten Jahre haben nicht bloß die Kassen geleert, sondern auch den Sinn Mancher vom höheren vaterländischen Streben auf die Sorge fürs Alltagsleben herabgestimmt, dem Durchgreifen einer Begeisterung den Boden abgegraben; Andere haben über den Kämpfen unserer südlichen Nachbarn mit dem Schwert fast die Kämpfe unserer nordischen Brüder mit den Waffen des Rechts, der Nationalität vergessen. Allein großer Summen bedarf es auch nicht, um die deutsche Sache dies Mal zu retten; es wäre zudem weit weniger schön und erhebend, wenn etwa bloß einige Reiche das Geld zusammenschöffen, als wenn alle Gauen Deutschlands betheiligt sind, und so Beseler in den Dienst des Gesammtvaterlandes tritt. Vielleicht würden die schon unternommenen Sammlungen bereits jetzt nothdürftig das Erforderliche ergeben; deßwegen ist es aber gleichwohl sehr erfreulich, wenn überall in den weitesten Kreisen die Sammlungen fortgehen — dann mag Dänemark sehen, ob wir Schleswig fallen lassen, dann mögen auch England und Frankreich an unserer Nationalsubskription erkennen, daß wir eine Nation sind.

** **Hannover**, 20. Nov. Daß vor einigen Tagen die zensirte hiesige Morgenzeitung von Polizeidienern bis spät Nachts von allen Abonnenten wieder abgeholt wurde, haben Sie vielleicht schon gesehen, und daß sie fast überall gutmüthig an die Polizei wieder abgeliefert wurde, versteht sich von selbst. Der Redakteur Harrys macht jetzt gegen das Ministerium des Innern Entschädigungsansprüche geltend, die aber schwerlich realisirt werden, da man jetzt erfährt, daß der Grund der Konfiskation jener Nummer in einem Aufrufe für Beseler bestand, welchen der Schatrath Lang entworfen und von 24 andern Herren gebilligt war. Nach einer Anfrage in Hildesheim hat man sorden gehört, daß öffentliche Sammlungen für Beseler nicht erlaubt sein sollen, während man ohne weitere Erlaubniß zu milden Zwecken u. s. w. nirgend die Polizei gefragt hat. Übrigens kommen doch ansehnliche Summen zusammen. — Unsere Freude über die beschlossene Öffentlichkeit (in Nr. 139 d. Z.) der Hildesheimer Gemeindebehörden muß leider dahin eine Modifikation erleiden, daß, als ein wackerer Bürger die beschlossene Eröffnung der Thüren nun wirklich realisirt zu sehen wünschte, der weise Rath erst meinte, die königliche Regierung um Erlaubniß zu fragen, — und wie die ausfallen wird, steht kaum zu bezweifeln. So sind wir an die Bevormundung gewöhnt, daß wir auch meinen, um das Nichtverbotene erst zu bitten. Wegen der bisher veröffentlichten sehr kurzen Verhandlungen der hiesigen Bürgervorsteher hat bereits das Ministerium sich die Akten erbeten und die Landdrostei zum Bericht aufgefordert, also hängt auch hier schon das Damoklesschwert der Polizeigewalt über unsern Häuptern.

Baden. Δ Heidelberg, 22. Nov. Die akademische Erinnerungsfeier an Karl Friedrich, den Wiederhersteller unserer Hochschule und die damit verbundene Preisvertheilung ward heute in herkömmlicher Weise begangen. Der Prorektor Geh. Rath Rau sprach über die Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit, wie sie die Staatswirthschaf. nothwendig mache, und verkündigte sodann das Urtheil der Fakultäten über die eingegangenen Preisschriften. Alle drei Preisschriften wurden gekrönt; die juristische hatte Studiosus Eggers aus Schleswig, die medizinische Stud. Ruben aus Hamburg, die philosophische Stud. Fürst aus Mannheim brantwortet. Als erfreulichen Fortschritt begrüßen wir die Rückkehr zur Muttersprache; es war die erste deutsche Festrede, die bei dieser Veranlassung gehalten ward. Hält man diese Neuerung fest, so wird die Karlfriedrichsfeier nicht nur eine lebendigere und frischere Gestalt gewinnen, sondern sich auch ein größeres Publikum sichern, als bisher.

Kurhessen. Kassel, 16. Nv. Die Ständeversammlung hat bisher ihre Geschäfte nicht erledigt, seit eilf Tagen heute die erste Sitzung gehabt. In dieser wurden derselben zwei neue Mitglieder zugeführt, der Pfarrer Gerhold und der Ökonom Krauß. Beide waren früher schon von den nämlichen Bezirken gewählt, für welche sie jetzt auftreten. Des ersteren Wahl wurde damals wegen Mängel des Verfahrens für nichtig erklärt, die nunmehr beseitigt sind. Krauß hat Güterbesitz auf dem platten Lande, wohnte persönlich aber in der kleinen meist von Ackerbau lebenden Stadt Hünfeld. Die erste Wahl desselben wurde, weil er als Städter nicht Deputirter der Dorfgemeinden sein könne, vom Ministerium bestritten. Monate lang trugen die Landstände diese schon früher in diesem Blatte berührte Frage bei sich umher, ohne zur Entscheidung zu kommen, die, wenn sie dem System des Ministeriums zuwider war, zu einer Auflösung des Landtags zu führen schien. Um dieser vorzubeugen, verzichtet Krauß auf seine Wahl, nimmt Quartier in einem der Stadt Hünfeld nahe gelegenen Dorfe, bringt auch Mobiliar hinein, ja hält dort selbst über Nacht sich auf, kurz wohnt im Dorfe. So hat es einige Tage gedauert, als Krauß wieder gewählt wird, und nun findet das Ministerium solche Wahl vollkommen statthaft; nicht einer unter den Landständen hat dagegen einen Einwand zu erheben. Krauß hat sich nun plötzlich, was ihm früher in den Deduktionen des Ministeriums Alles abgestritten ward, mit dem Bauernstande identifizirt, ist der treue Ausdruck seiner Sinnesrichtungen und Ansichten geworden; bis zur Überzeugung hat sich bei ihm das Standesbewußtsein der Bauern nach der Wirklichkeit ihres Lebens und Wesens gebildet; was kein Studium und keine Forschung zu erreichen vermag, er hat es — in den wenigen Tagen — errungen durch Gewohnheit, Lebens- und Wohnungsverhältnisse. Getödtet ist dadurch das in ihm lebendig gewesene Standesprinzip der Städter, das, ungeachtet des redlichsten Willens, bislang für ihn ein absolutes Hinderniß bildete, auf das Interesse des Bauernstandes Rücksicht zu nehmen. Die deutsche Staatenentwicklung würde in ihrer Lebensfrage bedroht sein, wollte Krauß jemals als Abgeordneter einer Stadt auftreten, wenn er nicht etwa vor der Wahl — wieder nach Hünfeld überzieht! Auf so festem Grunde beruht „die naturgemäße Gliederung eines Volksstammes" — „die Repräsentation des Lebens und Strebens, wie es in den verschiedenen Ständen des Volkes wirk-

Digitized by Google

lich ist und lebt.“ Man kann die Wahl des Freiherrn Waitz von Eschen zum Deputirten der Stadt Kassel hiermit in Vergleichung stellen. Geboren und erzogen in dieser Stadt, hat er stets dieselbe als sein festes Domizil betrachtet; er ist seit Jahren Bürger von Kassel, ein Mann der Industrie, bei großartigen Gewerbsunternehmungen selbst betheiligt, nach Vermögen und Steuerzahlung unbestritten befähigt zu den Wahlmännern zu gehören, von denen der Deputirte jener Stadt erkoren werden soll, und durch die Stimme der gesammten Bürgerschaft, ohne Widerspruch des Ministeriums, gültiger Weise in jenes Kollegium wirklich berufen. So sollte man denken, es müßte bei ihm im höchsten Maße das vom Ministerium für die Vertretung der Stadt Kassel erforderte Standesbewußtsein vorhanden sein. Und dennoch mangelt ihm dasselbe gänzlich; es fehlt bei ihm die den Städtern eigenthümliche Auffassung ihrer Bedürfnisse, er kennt nicht deren Lebensverhältnisse; denn — sein würdiger Vater wurde, der hohen Verdienste wegen, die er als Staatsminister um das Land sich erwarb, mit dem Adel begnadigt und kaufte sich in der Nähe von Kassel ein Rittergut, das nun des Sohnes Erbtheil ist. Dieser rittermäßige Grundbesitz soll dem Baron von Waitz nur die Vertretung der Ritterinteressen möglich machen, soll ihn, aller Forschung, alles Studiums ungeachtet, verhindern, sich auf den Standpunkt eines Stadtbewohners zu stellen, sich den Gewohnheits- und Lebensverhältnissen eines solchen anzuschließen. Wenn dieser ehrenwerthe Bürger der Stadt Kassel dieselbe in der Ständeversammlung vertreten sollte, so würde das Gleichgewicht der verschiedenen Standeselemente und die ständische Gliederung des Volkes bedroht sein. Solche Grundsätze hat noch heute, Waitz gegenüber, das Ministerium in der Ständeversammlung geltend gemacht. Waitz, der ebenwohl der auf ihn gefallenen Wahl am 5. Okt. entsagt hatte, wurde einstimmig von der Stadt Kassel am 7. Okt. wieder gewählt und übergab alsbald seine Legitimationsurkunde der Ständeversammlung. Deren Präsident legte dieselbe dem Landtagskommissär zur Erklärung über etwaige Einwendungen vor, und dieser hielt sie fast 6 Wochen lang zurück. In der heutigen Sitzung erst, in welcher die Ständeversammlung einen Zuwachs von zwei Mitgliedern erhielt, wurde dieselbe, mit Berufung auf jenes Standesprinzip, als verwerflich erklärt, zurückgegeben. Die Entscheidung der Ständeversammlung wird wohl nicht ebensolange auf sich warten lassen; man kann gespannt darauf sein, wie Krauß und Gerhold stimmen werden.

** Kassel, 19. Nov. Kapellmeister Spohr hatte den Wunsch, seines Freundes Mendelssohn Gedächtniß durch eine den hiesigen Verhältnissen und Mitteln angemessene Todtenfeier zu ehren und deßhalb eine solche als ersten Theil des nahe bevorstehenden Winterkonzertes vorgeschlagen, bestehend in Mendelssohns Ouverture zu den Hebriden, einer hierauf gesprochenen Gedächtnißrede und einem Terzett für 3 Frauenstimmen aus seinem neuesten Oratorium Elias. Da indessen das Programm der Konzerte jedes Mal erst durch die Theaterintendantur dem Kurprinzen vorgelegt werden muß, so hat derselbe ohne Angabe der Gründe eine jede solche Feier untersagt!

† **Mecklenburg**, 15. Nov. Die Überlegenheit der bürgerlichen über die adeligen Ritter auf den letzten Landtagen rührte ganz einfach daher, daß jene in größerer Zahl daselbst erschienen waren. Denn da der Parteieifer auf beiden Seiten ungefähr gleich stark angeregt war, so fanden sich die Rittergutsbesitzer, welche als solche zugleich Landstände sind, ziemlich vollständig ein, und weil die Zahl der bürgerlichen Gutsbesitzer die der adeligen bereits im Ganzen übertrifft, so war dies ebenso auch auf dem Landtage der Fall. An diesem numerischen Verhältniß kann nun der über seine Niederlage aufgebrachte Adel freilich vor der Hand Nichts ändern; er muß sich sogar sagen, wenn er auf die Ursachen, welche dasselbe herbeigeführt haben, zurückgeht, daß er wesentlich selbst die Schuld davon trägt; aber diese Einsicht lehrt ihn zugleich ein Mittel erkennen, welches ihm nicht nur den gegenwärtigen Besitzstand erhalten soll, sondern auch noch die Hoffnung auf eine weitere Restauration in der Zukunft gewährt. Es gilt nämlich vor Allem die Unveräußerlichkeit der adeligen Rittergüter festzustellen; und so geschieht es, daß das Bestreben des Adels gegenwärtig ebenso eifrig auf Fideikommißstiftungen gerichtet ist, wie es ehedem darauf ausging, die freie Veräußerung der Rittergüter bei dem Lehnsverbande durchzusetzen. Was ihm damals als Freiheit erschien und nach langer hartnäckigen Bemühung den Fürsten abzuringen gelang, das erkennt er jetzt als sein Verderben; er will sich selbst einen heilsamen Zwang auferlegen, weil er die freie Konkurrenz mit der bürgerlichen Betriebsamkeit nicht aushalten kann; er will sich daraus eine Schutzwehr bilden, um sich als Adelsstand zu konserviren. Nun ist aber dieses Rettungsmittel nicht für alle adeligen Gutsbesitzer, geschweige für den Adel überhaupt, gleich zugänglich und erreichbar. Die Güter sind zum Theil stark verschuldet und damit kann man keine Majorate stiften, zumal wenn man für die jüngeren Söhne auch noch Etwas aussetzen will; überdies hat das Schuldenmachen seine gesetzlichen Grenzen. Da ist nun vor Kurzem ein adeliger Rathgeber als Helfer in der Noth aufgetreten, Namens v. Haugwitz auf Speck, mit einem Schriftchen, betitelt: „Vorschläge zur Beförderung von Fideikommißstiftungen“, welches alle Beachtung verdient. Dieser Edle will zuvörderst jene unbequeme Schranke auf jede mögliche und unmögliche Weise erweitern: man soll die Güter nach anderen als den bisherigen Grundsätzen viel höher tariren, dann zu $^2/_3$ dieser höheren Taxe die Verschuldung zulassen, dazu neue Pfandbriefe ausgeben, und um den Kredit derselben sicher zu stellen — die Klostergüter (deren Werth der Verfasser beiläufig auf 6 Mill. Rthlr. N. $^1/_3$ angibt) als Bürgschaft einsetzen. Fürwahr eine noble Verwendung von einem Besitz, welcher der Ritter- und Landschaft zur Erziehung der Jungfrauen des Landes überwiesen wurde! Doch sind diese und andere Vorschläge ähnlicher Art nicht erstaunlicher, als die politischen Grundsätze, von welchen sie ausgehen; und wenn der genannte Edle mit den ersteren selbst bei seinen Standesgenossen nur wenig Glück machen dürfte, so kann er sich bei seinem politischen System allerdings wohl der Zustimmung eines großen Theils derselben in unserem Lande politischer Erbweisheit versichert halten. Denn nicht umsonst vergleicht sich der mecklenburgische Adel am Liebsten mit der Pairie von Altengland, nur daß ihm eben noch einige nothwendige Einrichtungen abgehen, welche ihn auf die ihm gebührende Stufe zu erheben geeignet scheinen, und deßhalb mit allen Kräften zu erstreben sind. „Der wahre Patriotismus erheischt im gegenwärtigen Augenblicke etwas ganz Anderes von uns“, ruft v. Haugwitz-Speck aus, „als die Rücksichtsnahme auf dergleichen zur Zeit so unwesentliche Dinge, wie Eisenbahnen und Chausseen!“ Und die Gefahr ist allerdings groß genug; denn „sollte die Zunahme der bürgerlichen Gutsbesitzer in gleicher Progression ferner stattfinden, wie in den letzten 30 Jahren, so wird in 100 Jahren ein adeliger Gutsbesitzer, der nicht gerade Inhaber eines Fideikommisses ist, nur noch in der Erinnerung existiren“ und „ehe wir das Jahr 1900 schreiben, haben wir, wie in Baden, einen auf Pension gesetzten Fürsten und verantwortliche Minister.“ Um dieses äußerste Unheil zu vermeiden und den alten vortrefflichen Patrimonialstaat sicher zu stellen, ist also Konservirung der adeligen Güter durch Fideikommißstiftungen nöthig, ferner Stützung der Adelsgesinnung, verbunden mit Energie und Konsequenz im Handeln, wobei die Hinweisung auf das löbliche Beispiel von Ernst August von Hannover und die Andeutung gewisser verschwiegenen Wünsche in der adeligen Brust zugleich eine Geneigtheit zu Verfassungsreformen durchblicken läßt, welche man unter anderen Umständen von dieser Seite her niemals erwartet hätte. Denn die ehrwürdige Verfassung war ja freilich gut und vortrefflich, so lange noch der Adel fast ausschließlich auf den Landtagen regirte und auf die Wohlfahrt des Landes und seine eigene Bedacht nahm; seitdem er aber hier das Feld theilen und räumen mußte, fängt er gleichfalls an, eine andere Meinung darüber zu gewinnen, womit er denn wenigstens in diesem einen Punkte mit der öffentlichen Meinung des Landes übereinstimmen wird. Und es scheint wirklich beinahe darauf abgesehen, diese öffentliche Meinung, welche bisher vorzugsweise die bürgerliche Partei begünstigte, auf die Seite des Adels herüber zu ziehen, wenn man hier mit einer bisher unerhörten Liberalität zugesteht, daß die Repräsentation der Städte sehr mangelhaft beschaffen sei, wenn man sogar die Vertretung des kümmerlichen Bauernstandes, sowie die der Eximirten vermißt. Nur Schade, daß noch „einige vernünftige Modalitäten“ hinterher kommen, ohne welche an eine solche Reform nicht zu denken sei, als deren „conditio sine qua non eine kräftige, eine erbliche Pairie des mit Grundbesitz begüterten Adels“ an die Spitze gestellt wird. Dies Letztere ist aber in der That des Pudels Kern und der eigentliche Endzweck des ganzen Plans. Der Adel möchte sich gern bei der über kurz oder lang voraus zu sehenden und jetzt für ihn selbst wünschenswerthen Reform unsrer vermoderten Verfassung eine Zuflucht eröffnen, bei der er zugleich für seine vermeintlichen Ansprüche entschädigt und von der verhaßten Verbindung mit den bürgerlichen Rittern befreit würde. Denn diese müßten es sich dann natürlich gefallen lassen, insofern sie nicht etwa selbst als Fideikommißbesitzer in den Schoß des Adels rezipirt würden, mit den Vertretern der Städte und Bauern in der zweiten Kammer Platz zu finden. — Gewiß wird diese neueste Probe unserer politischen Erbweisheit dem

Digitized by Google

übrigen Deutschland höchst erbaulich erscheinen; für uns ist es indessen ein großer Trost, daß es doch selbst in der Mitte des mecklenburgischen Adels noch Männer gibt, welche die Wohlfahrt des Landes nicht bloß in die Beförderung borniirter Standesinteressen setzen, wie sich denn unter den zur Berathung des Landtags gestellten Anträgen einer von v. Heyden-Bredenfelde befindet, welcher Kreisgerichte mit Aufhebung der Patrimonialgerichte verlangt, um hierdurch die Einführung von Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren vorzubereiten, und ein anderer von dem Landrathe v. Maltzahn wegen Errichtung einer Bildungsanstalt für ritterschaftliche Landschullehrer, der mit einem ähnlichen von Dr. Schnelle zusammentrifft. — Die Eröffnung des Landtags wird morgen noch ein Mal in mittelalterlicher Weise auf dem Judenberge bei Sternberg stattfinden, wobei ich noch beiläufig bemerken will, daß der vor Kurzem in mehreren Zeitungen abgedruckte Artikel aus Rostock über einen angeblichen Rangstreit der Landmarschälle (welche dabei mit falschen Namen versehen sind) auf einer bloßen Mystifikation beruht. Wir haben der wirklichen Zöpfe genug; es bedarf keiner erdichteten dazu.

Schleswig-Holstein. ** Kiel, 20. Nov. Wir erhalten heute die bestimmte Nachricht, daß die sämmtlichen Termine zur Verhandlung des Nortorfer Staatsprozesses, welche in den Tagen vom 29. Nov. 14. Dezbr. sein sollten, auf den Antrag der Regierung vom holsteinischen Obergericht bis zu ersten Quartal des nächsten Jahres ausgesetzt sind. Der Grund dieses Aufschubes liegt ohne Zweifel in der bereits besprochenen Verlegenheit, in welcher die Regierung sich wegen der Gewinnung eines Anklägers für diesen Prozeß befindet.

†† Frankfurt a. M., 19. Nov. Ein Artikel in Nr. 318 des Rheinischen Beobachters, die deutsche Turnerschaft betreffend, hat in den letzten Tagen hier die allgemeine Aufmerksamkeit rege gemacht. Es ist darin ein „Vorschlag zur Konstituirung einer allgemeinen deutschen Turnerschaft" veröffentlicht. Als erstes allgemeines Turnerfest zur Wahl eines Turnergenerals wird das große Frankfurter Sängerfest (im nächsten Jahre) bezeichnet. Der Vorschlag ist unterzeichnet: „der Ausschuß der deutschen Turner zur Bildung einer deutschen Turnerschaft." Es ist möglich, daß irgend ein Eiferer unter den Turnern einen solchen Vorschlag gemacht hat. Allein ein Ausschuß, wie er sich hier unterzeichnet, besteht unsers Wissens gar nicht. Die hiesige Turngemeinde lud bei Gelegenheit der Einweihung des vom Turnverein hergerichteten Turnplatzes einzelne Deputirte der verschiedenen Turngemeinden ein, welche als Gäste mitturnten, darauf zu gemeinsamer Besprechung sich zusammen fanden. Auf die erste zur Besprechung gebrachte Frage: „Welches Benehmen haben die Turner nach Aussen hin festzuhalten?" wurde dahin ein Beschluß gefaßt: sämmtlichen Turngemeinden und Turnern es als dringenden Wunsch der Versammlung ans Herz zu legen: die Gemeinden als solche möchten die Politik gänzlich aus dem Spiel lassen, der Einzelne möge sowohl Turnern als Nichtturnern gegenüber von Politik reden, soviel er wolle, nie aber öffentlich bei turnerischen Veranstaltungen. Es kommt hier nicht in Betracht ob die übrigen Turner mit diesem Beschluß einverstanden waren, oder ob dieser Beschluß auf einer späteren Versammlung wieder aufgehoben werden wird. Soviel geht gewiß daraus hervor, daß ein Ausschuß der Turner zu dem mitgetheilten Vorschlag nicht gebildet worden ist. Dazu wurde auf den zehnten Antrag beschlossen: „daß die Turnfeste alle 2 Jahre, und zwar abwechselnd im Süden und im Norden gehalten werden sollen." Also ist das nächste große Sängerfest dahier gewiß nicht zu einem gleichzeitigen Turnerfest ausersehen worden.

Schweiz.

* Vom Rhein. Es ist mir ein trauriges Schauspiel, zu sehen, wie sich große und kleine, bezahlte und unbezahlte, liberale und servile Blätter durch ganz Europa hindurch in diesem Augenblicke den Schweizer Angelegenheiten gegenüber verhalten. Ich will davon schweigen, wie mir die Pfahlbürgerei zuwider ist, die in soviel hundert Artikeln bei dieser bewegten Luft nach der Stube verlangt, vor dieser bewaffneten Exekution zusammenschrickt, wie vor einem Weltkriege, und vom Kriege überhaupt redet, als ob wir in der That schon ein Stück Ewigkeit vom ewigen Frieden hinter uns hätten. Bedeutungsvoller ist mir, zu gewahren, welche Farben sich bei dieser Gelegenheit unverhofft aufdecken. So viele Sympathien für Jesuiten und Obskurantismus, wer hätte sie in diesen Zeiten so offen und grell hervortreten zu sehen vermuthet! Und das in Deutschland, in Frankreich, in England um die Wette! Wie thut es mir leid, die geistreichsten französischen Blätter in diese Verwirrung aller Ideen und aller thatsächlichen Kenntniß mit hineingerissen zu sehen! Wie leid, daß man behaupten zu dürfen glaubt, die Mehrzahl der Engländer sympathisire mit dem schwächern Theile, mit dem Sonderbund! Aber wie treiben es auch die Times! Man spricht so viel von Übertreibungen der Parteien. Was soll man aber dazu sagen, wenn sich die Times schreiben lassen und es dem guten John Bull aufbinden können, daß die gegenwärtige Majorität keineswegs das Schweizer Volk sei; sondern seit der französischen Revolution hätten alle äußern Kantone ihre Thore der Hefe aller Theile der Welt geöffnet; diese, dort angesiedelt und eingebürgert, überstimmten jetzt die Minoritäten; die innern Kantone, von Fremden nicht berührt, seien dagegen noch die alten Grütlimänner, von denen „wenige Hunderte von ihren Knien sich erhebend, die große Armee der prahlenden Freikorps vollständig in die Flucht geschlagen hätten!" Wenn dergleichen in dem unbetheiligten, mächtigsten Organe der Presse geschrieben werden kann, so müßte doch jede Redaktion alle Lust zu der Unparteilichkeit verlieren, zu der sich die Allg. Z. bekennt, indem sie selbst in demselben Augenblicke sie aufgibt. Wenn aber auch ein Blatt 50 Jahre besteht und die Stimmen rechts und links abwägt, sollte es sich endlich nicht im Stande fühlen, eine Sympathie oder ein Urtheil zu haben? Schließt denn die Äußerung eines Urtheils die Anmaßung in sich, die Angelegenheiten, über die man urtheilt, leiten und lenken zu wollen? Oder gibt die Sympathie, die ein deutsches Provinzialblatt äußert, der Sache, für die es sympathisirt, den Ausschlag? Dann freilich stände es um den Sonderbund schon etwas besser, seitdem die Allg. Z. immer deutlicher, und durch ihre eigenen Bekenntnisse, nicht bloß durch die Federn ihrer unparteiischen Berichterstatter, verräth, wohin ihre Sympathien eigentlich neigen. Es ist vielleicht die Frage, in welcher Haltung man eine zugleich feinere und stärkere Parteilichkeit ausüben kann und ausübt, indem man ein bestimmtes Urtheil offen und nackt ausspricht, oder indem man aus einem großen Apparat von Nachrichten und Ansichten in geschickter Auswahl zusammenstellt, was für die heimlich begünstigte Partei das Angenehmste und für die angefeindete das Empfindlichste ist. Übrigens überlasse ich Ihnen, ob Sie die Ausforderung der Allg. Z. annehmen und das Nähere der Frage erörtern wollen, was in diesen Zeiten, in diesen stets kritischeren Verhältnissen mehr erlaubt ist, in Flachsenfingen eine Meinung zu haben, oder in Augsburg keine zu haben.

* Hutwyl, 17. Nov. Unsere Division (Ochsenbein) kam eben aus Freiburg zurück durch Bern, als die Zuschrift von Mannheimer Bürgern an die Tagsatzung veröffentlicht wurde, und ich hörte sie oft mit Beifall vorlesen; sie hat viel Freude gemacht und ihren Eindruck nicht verfehlt. Solche Zeichen der Anerkennung für unsere gerechte Sache tragen zur Annäherung an Deutschland mehr bei, als wenn Tausende von Zuzügern kämen, die sich mit Verbesserungsplanen tragen, aber eben so wenig Neigung für Deutschland erwecken, als unsere praktische Republik begreifen. — Wie die Sachen jetzt stehen, wird die eidg. Exekution bald vollendet und der Friede hergestellt sein. Die Ausweisung der Jesuiten ist keine Frage mehr, und die Verbesserung der Bundesverfassung, der Schlußstein der ganzen Bewegung, wird in den gesetzlichen Formen erledigt werden. Die Vereinigung des eidg. Heeres, wie der Feldzug überhaupt, hat mehrere gute Folgen. Die Schweizer gewinnen durch die rasche Aufstellung eines so starken Heeres größere Zuversicht auf ihre Wehrverfassung für alle eintretenden Fälle. Man sieht da eine treffliche, wohlgemuthe Mannschaft, die, wie nun die Erfahrung seit einigen Tagen gelehrt hat, alle Entbehrungen und Beschwerden des Krieges mit Freuden erträgt. Der Sinn für das gemeinsame, freie Vaterland gewinnt eine breitere Grundlage, weil die Vermischung der Truppen aus verschiedenen Landestheilen und Kantonen eine größere Gleichartigkeit der Gesinnung und Anschauungsweise bewirkt. Endlich bessert sich auch die Stimmung in den unzuverlässigen Gegenden, wie sich schon unter den Soldaten aus dem Freiamte und dem Jura zeigt, die einen andern Geist in ihre Heimath zurückbringen werden. Jetzt sind wir auf dem Wege nach Luzern und werden hoffentlich morgen schon in das Sonderbundsgebiet einrücken, und zwar: mit einer Brigade direkt durch das Entlibuch, mit 2 Brigaden und Spezialwaffen über Willisau, um mit der ersteren im Entlibuch zusammen zu treffen. Als wir gestern an der Grenze anlangten, wollten die Luzerner bei Hutwyl einen Ausfall versuchen, räumten zu diesem Behufe ihre früher angebrachten Verhaue weg, um sich den Weg zu bahnen, zogen sich aber eiligst zurück, als

Digitized by Google

sie unsere Ankunft wahrnahmen, und haben uns nun das Einrücken erleichtert.

Freiburg, 19. Nov. In der Proklamation der provisorischen Regierung heißt es: Wir nehmen zur Richtschnur die Grundsätze der Mäßigung und Gerechtigkeit, die Maximen einer aufrichtigen Demokratie, die Achtung vor den religiösen Gefühlen, welche unsere Väter beseelten, und dem erhabenen Kultus, den sie uns hinterließen. Die Regierung wird nächstens im Stande sein, eine Übersicht der Finanzen des Staats vorzulegen, die vollständig erschöpft und mit Schulden belastet sind. Unser Kanton wird vielleicht Kriegskosten über seine gegenwärtigen Hülfsquellen zu ertragen haben. Wir werden darauf sinnen, welche ordentlichen (reguläres) Maßregeln zu ergreifen sind, um die Last dahin zu wälzen, wohin sie von Rechtswegen gehört. Die eidgenössischen Repräsentanten und die Militärbehörden haben die Wahlen gutgeheißen, die Ihr getroffen habt. Sie haben die Gewalt, womit Ihr die provisorische Regierung bekleidet habt, formell anerkannt, und wir können auf die Unterstützung der hohen Tagsatzung zählen. Bürger! Indem Ihr in diese neue Periode des Fortschrittes tretet, vergeßt nicht, daß die Ordnung die erste Bürgschaft desselben ist. Gebt denen, die das Volk überall verleumden, ein edles Beispiel und beweist ihnen, daß Ihr verdient frei zu sein.

Zugleich haben die eidg. Repräsentanten dem Präsidenten der Tagsatzung Mittheilung von der Wahl einer provisorischen Regierung gemacht. In dem Berichte heißt es: Durch Schreiben vom 17. d. haben die eidg. Repräsentanten dem Präsidenten der Tagsatzung Mittheilung von der Wahl einer provisorischen Regierung gemacht; sodann heißt es: „Gestern Nachmittag hat sich dieselbe in dem gewohnten Sitzungszimmer des Staatsraths konstituirt, worauf sie uns in Korpore und mit den Standesweibeln Besuch abgestattet und uns beiliegendes Aktenstück überbracht hat, wodurch sie uns von dem Vorgefallenen Kenntniß gibt. Unverzüglich darauf haben wir ihr einen offiziellen Gegenbesuch gemacht und ihr erklärt, daß wir sie kraft der uns von der Tagsatzung verliehenen Vollmachten anerkennen. Die provisorische Regierung hat alsogleich mit der Reorganisation der öffentlichen Gewalt begonnen, und sie liegt mit Eifer ihrer mühvollen und schwierigen Aufgabe ob, die sie, wie wir hoffen, zur Befriedigung lösen wird, wenn ihr von der Militärbehörde dieselbe Unterstützung zu Theil wird, die wir ihr immer angedeihen lassen werden. Wir müssen anerkennen, daß die bisher von ihr ergriffenen Maßregeln das Gepräge einer Weisheit tragen, welche für die Zukunft Gutes hoffen läßt. Sie ist damit beschäftigt, einen Beschluß zur Ausweisung der Jesuiten und aller affiliirten Orden beider Geschlechter zu erlassen. Dieser Beschluß wird nöthigenfalls noch dem künftigen Gr. Rath zur Sanktion vorzulegen sein, die Maßregel soll indessen unverzüglich in Vollziehung gesetzt werden. Die Wahlen in dem Gr. Rath werden erst nach Okkupation und Entwaffnung des ganzen Kantons vorgenommen werden können."

Am 19. d. ist der Belagerungszustand wieder aufgehoben worden. — Der Kommandant der Okkupationstruppen hat der provisorischen Regierung ebenfalls einen offiziellen Besuch gemacht und ganz das Verfahren der eidg. Repräsentanten beobachtet. — Ein Kaplan — nach dem Narr. Frib. ein ruhiger, friedliebender Mann — ist mit mehreren Wunden todt gefunden worden. Sein Diener ist durch einen Flintenschuß in der Achsel verwundet. Über die Thäter ist man noch ganz im Dunkeln. (N. Z. Z.)

Der Grund, warum man noch so viele Jesuitenpapiere gefunden, ist nach der Oberpostamtsz. folgender: Die frommen Väter waren selbst noch da. Gestern Abend meldeten sich deren 25 aus ihrem bisherigen Verstecke beim Bischof Marilley und baten um militärischen Schutz. Der Kommandant Rilliet schlug ihn ab. Darauf wandten sie sich an die eidgenössischen Repräsentanten, von denen sie an die provisorische Regierung gewiesen wurden. Diese beschloß sofort die Ausweisung der Jesuiten und den ungesäumten Vollzug dieses Beschlusses. Demzufolge werden heute Abend um 7 Uhr die 25 Jesuiten unter militärischer Eskorte über die Grenze des Kantons Freiburg und zu Schiff nach Neuenburg gebracht.

Die durch verschiedene Blätter verbreitete Nachricht, die zwei Landstürmer, welche die Waadtländer Schildwachen getödtet, seien erschossen worden, finden wir nicht bestätigt.

Es gingen Gerüchte, auch in Wallis habe man den Muth verloren und sei geneigt, auf Unterhandlungen mit der Tagsatzung einzugehen.

Die großen Mächte fangen an sich zu regen, freilich etwas spät. Der „Magdeb. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: General v. Radowitz, Gesandter Preußens in Karlsruhe und Militär-Bevollmächtigter beim deutschen Bunde, ist hierselbst angekommen und demnächst mit dem Minister des Äußeren in Berathung getreten, welche sich auf die in der Schweizer-Angelegenheit zu ergreifenden Maßregeln bezieht. Es heißt, daß die Großmächte, auf Frankreichs Vorschlag, beabsichtigen in Freiburg im Breisgau oder Baden-Baden einen Kongreß abzuhalten. Die 22 Kantone sollen einzeln von den Großmächten eingeladen werden, die Feindseligkeiten einzustellen und zu dem beregten Kongresse Deputirte zu senden, die in Gemeinschaft mit den Kommissarien der Großmächte die politische Seite der Schweizerfrage erörtern und regeln sollen. Die religiöse Partei soll nach der Ansicht des H. Guizot dem Papste allein zur Schlichtung überwiesen werden. v. Radowitz soll zum Bevollmächtigten Preußens auf diesem Kongresse bestimmt sein. Im Falle die Schweiz nicht zu bewegen sei, auf die Propositionen der Großmächte einzugehen, würden dieselben andere Maßregeln ergreifen, um den Gefahren vorzubeugen, welche ein Sieg und Übergreifen der radikalen Partei in der Schweiz für die angrenzenden Staaten hervorrufen könnte. — Die „Allg. Pr. Ztg." läßt sich aus London schreiben: Die Schweizer-Angelegenheiten haben endlich die entschiedene Aufmerksamkeit der Repräsentanten der fünf Großmächte in London auf sich gezogen, und es ist Grund vorhanden zu der Annahme, daß Unterhandlungen gepflogen werden, um eine Art von Vermittelung zwischen den Kantonen zu versuchen. Man vermuthet indeß, daß, wie sehr auch die britische Regierung dem Plane einer bewaffneten Intervention entgegen sei, Frankreich und Österreich doch in einer Art von direktem Einverständniße über diesen Punkt stehen, indem sie sehr wohl wissen, wie die gegenwärtige innere Lage Englands nicht der Art sei, um seine Kräfte mit großem Erfolge auf die Angelegenheiten des Kontinents zu richten. Die N. Z. Z. bemerkt: Unser Kriegswesen hat, wie der vaterländische Geist, in den letzten Jahren unverkennbare Fortschritte gemacht, und wir dürfen getrost allfälligen Versuchen des Auslandes entgegensehen. Die Schweiz würde sich wie Ein Mann erheben, und man würde erfahren, ob Muth und Tapferkeit bloß Tugenden unsrer Väter gewesen und nicht auch heute noch unser Ruhm sind. Ich glaube sogar, wir haben Manches vor der Vergangenheit voraus. Man erkennt die zunehmende Bildung, und zwar die patriotische, überall deutlich. Es liegen in diesen Erscheinungen der Gegenwart erhebende Aussichten und Anregungen für die Zukunft.

Aargau. Von hier aus wird berichtet, daß 3 Kompagnien Sonderbündler in das luzernische Dorf Reiden einzogen und dasselbe entwaffneten. Die gleiche Operation sei auch in Adelboden, Triengen, Büron vor sich gegangen, sowie noch in andern Gemeinden des Kantons Luzern, so daß man eine bedeutende Zahl Bürger gebunden dem Landsturm nachschleppe, wohl 250 bis 300, wie ein Augenzeuge betheuerte.

Die eidgenössischen Truppen haben beim Einrücken in den Kanton Luzern beschlossen, daß sie beim Durchpaß über die von den Sonderbündlern angelegten Minen, die luzernischen Frauen und Kinder, die in den Dörfern zurückgeblieben sind, als sicheres Geleite voran über die Minen schicken werden. (Bern. Z.)

Graubünden. Die Nachrichten aus dem Oberland über die Stimmung unter der dortigen Bevölkerung sind widersprechend; so viel scheint sich indeß zu bestätigen, daß die Bedenklichkeiten gegen die Einquartierung der Truppen im Hochgericht Disentis nun gehoben sind, besonders nachdem es heißt, die Urner sollen die Oberalp mit ein paar Haubitzen und etwas Mannschaft besetzt halten. (Bündn. Z.)

Über die Vorfälle auf dem Gotthard wird der Züricher Z. aus Chur geschrieben: Tessin. Von Chur aus ist uns gestern folgendes Schreiben über diesen Kanton zugekommen: „Heute Mittag (18. Nov.) ist eine gestern um 11¾ Nachts von Bellenz abgegangene Estaffette mit der Nachricht eingetroffen, daß die Urner und Walliser vom Gotthard aus einen Ausfall gemacht und die Tessiner bis zu Dazio grande zurückgedrängt haben. Man verlangt von hier dringend Hülfe, ohne Zweifel werden unsere 2 Bataillone diese Nacht gegen den St. Bernhardin zu instradirt werden, da von der Route über die Oberalp bei gegenwärtiger Witterung wohl eben so wenig wird die Rede sein können, als von derjenigen über den Lukmanier." — Der „Republikaner" vom 18. d. M. bestätigt obigen Bericht. Die Regierung hat einen Aufruf an das Volk zu einer allgemeinen Erhebung erlassen. Der Kanton ist in Kriegszustand und das Vaterland

Digitized by Google

in Gefahr erklärt. — Bei dichtem Nebel haben die Sonderbündler mit bedeutender Truppenmacht die Tessiner bei Airolo überrascht. Man wurde sie erst gewahr, als sie die Höhen um Airolo besetzt hatten. Die Überzeugung, daß da kein wirksamer Widerstand geleistet werden könne, bewog die Tessiner, sich hinter der festen Stellung bei Dazio grande zurückzuziehen. Die einzige Kanone, die in Airolo war, wurde gerettet. Die Tessiner zählen einige Verwundete und ein paar Todte; die Gegner sollen nicht minder verloren haben. In ihrem Aufruf an das Volk weist die tessinische Regierung auf die Eidgenossenschaft hin, die den Kanton Tessin nicht verlassen werde. In der That, die Sonderbündler werden ihre Truppen bald anderswo zu verwenden haben! — Der eidgen. Oberst Rusca, obgleich noch leidend — bekanntlich mußte er Krankheitswegen das Kommando einer Brigade bei der Division Rilliet niederlegen — ist auf Bitte der Regierung an den Ort der Gefahr hingeeilt.

Großbritannien.

London, 18. Nov. An diesem Tage trat das Parlament zusammen. Der frühere Sprecher, Shaw Lefevre, wurde abermals zum Sprecher des Unterhauses gewählt, und zwar mit vollkommener Einhelligkeit der Stimmen. Sonst waren die Geschäfte rein formeller und vorbereitender Art. Den 23. Nov. wird die Königin das Parlament in Person eröffnen.

Das Morning Chronicle räth in einem leitenden Artikel der österreichischen Regierung, in Bezug auf die in Italien sich gestaltenden Dinge eine vorsichtige und gemäßigte Politik zu befolgen. Es sei schwer zu glauben, daß Fürst Metternich die Tiefe und Weite des in Italien erwachten neuen Lebens mißkennen oder sich einbilden sollte, daß man die italienische Fortschrittsbewegung mit Gewalt zu unterdrücken vermöge. Jeder Gegenkampf werde nur dazu beitragen, den Haß, den man in allen Theilen Italiens, und selbst in der Lombardei, gegen Österreichs Herrschaft nähre, noch stärker zu entflammen. So viel sei klar, daß das gegenwärtige italienische Geschlecht größere Fähigkeit zum Selbstvertrauen und Selbstregiren (von Letzterem dürfte man in Italien doch noch ziemlich weit entfernt sein), zu politischer Thätigkeit und zum gemeinsamen Widerstande, überhaupt viel höhere, sittliche und physische Begabung gezeigt hätten, als man ihnen zugetraut habe. Durch die jetzige Zeit, eine Zeit der Gefahr, der Umwandlung, wenn nicht der Revolution, schreite ein neuer Geist, den mit solchen Mitteln, welche ehemals sich brauchbar erwiesen, niederhalten zu können, Österreich schwerlich blind genug sein werde. Die Bureaukraten und Bureausophisten in Wien schienen freilich noch in denselben Irrthümern befangen, welche den verbündeten Monarchen im J. 1793 verderblich wurden, als sie sich schmeichelten, die gebrochenen Ketten des Feudalismus in Frankreich wieder zusammenlöthen und die neuerstandene Demokratie wieder fesseln zu können. „Einem wohlmeinenden Berather, wie wir bekennen zu sein", sagt das M. Chr., „stände es nicht wohl an, wenn wir zögerten, unsere Ansicht von der Gefahr, welche unseres Dafürhaltens ein alter Verbündeter läuft, aufs Nachdrücklichste auszusprechen." Diese Gefahr, meint M. Chr., werde für Österreich sein, wenn es wegen des Herzogs von Modena oder unter irgend einem Vorwande interveniren sollte; eine allgemeine Erhebung Italiens werde davon die Folge sein. Selbst wenn die zu Österreich gehörenden Länder innig verschmolzen und der Regierung so ergeben wären, wie sie ihrer Mehrheit nach bekanntermaßen das Gegentheil davon seien, und selbst wenn man annähme, daß die andern Mächte, gleichgültig gegen das Schicksal Italiens und blind gegen ihren eigenen Vortheil, ruhig dem Treiben Österreichs zuschauen wollten, würde man doch zweifeln müssen, daß Österreich im Stande sei, Italiens Unabhängigkeit niederzuhalten.

Frankreich.

Paris, 20. Nov. Die „Presse" wirft der Regierung vor, daß sie sich bisher hartnäckig geweigert, den Anfang mit den Verbesserungen des öffentlichen Zustandes zu machen, deren Nothwendigkeit von allen guten Köpfen erkannt werde, und deren frühere oder spätere Verwirklichung mit oder wider den Willen der Staatsgewalt so gut wie gewiß sei. In solchen Dingen, sagt die „Presse", muß die Regierung dem gewaltsamen Drange der öffentlichen Meinung und der Umstände zuvorkommen, sie muß, mit andern Worten, die Initiative ergreifen, statt sich Zugeständnisse abzwingen zu lassen, welche immer zu spät kommen. „Die Initiative, fährt die „Presse" fort, ist die Freiheit, zu thun und zu lassen. Für die Staatsgewalten wie für die Parteien, für Minister und Feldherren, bei den Entschließungen im öffentlichen wie im Privatleben gibt es für den Gebrauch der Initiative nur einen günstigen Augenblick, einen flüchtigen Augenblick, den man sich nicht genug hüten kann entschlüpfen zu lassen. Was man euch noch gestern Dank gewußt hätte, nimmt man heute wie die Erfüllung einer Schuldigkeit hin, und wenn auch nur eine Minute zwischen der Initiative und dem Zugeständniß liegt, so ist diese Minute ein Jahrhundert, und wenn auch nur ein Schritt, so ist dieser Schritt ein Abgrund. Alle großen Regierungen sind durch die Initiative groß geworden; dagegen gibt es kein Beispiel, daß ein König, ein Reich, eine Sache durch Zugeständnisse gerettet worden wäre. Es ist ein Charakterzeichen aller schwachen und blinden Regierungen da zu zaudern und zu schwanken, wo schon die Klugheit verlangt, daß sie entschlossen vorwärts schreiten."

Spanien.

Madrid, 15. Nov. Vorgestern Abend hielten die konservativen Abgeordneten eine vorbereitende Versammlung in dem ehemaligen Dreifaltigkeitskloster. Hundertundvierzehn Kongreßmitglieder waren anwesend, Martinez de la Rosa führte den Vorsitz und entwickelte in einer langen Rede den Hergang der Ereignisse seit dem Rücktritte des letzten konservativen Ministeriums. Darüber kamen viele Klagen und Beschwerden gegen das Ministerium Salamanca zur Sprache, und es wurde zuletzt eine Kommission mit der Untersuchung der Frage beauftragt, ob es zulässig und zweckmäßig sei, die Mitglieder jenes Kabinets wegen ihrer Amtsführung in Anklagezustand zu versetzen.

Heute um 12 Uhr eröffnete die Königin in Person den Landtag. Sie wurde ziemlich lau empfangen, und der König, der sie begleitete, sah sehr verdrießlich aus. Die Thronrede, ein Werk des Justizministers Arrazola, ist ziemlich unbedeutend. Nachdem die Königin im Eingange ihre Freude ausgedrückt hat, die Kortes wieder um sich versammelt zu sehen, erklärt sie, daß die diplomatischen Beziehungen mit den befreundeten Mächten seit der letzten Kortessession keine Änderung erfahren haben, und daß die Unterhandlungen mit Rom, durch die Anwesenheit eines apostolischen Legaten in Madrid wesentlich gefördert, dem befriedigenden Abschlusse nahe seien. Die Kolonien und Besitzungen jenseit des Meeres erfreuen sich der größten Ruhe, und wenn diese auf einigen Punkten Spaniens gestört sei, so hoffe sie mit der Thatkraft der Regierung, dem Beistande der Kortes und der unerschütterlichen Treue des Heeres und der Flotte, bald überall Frieden und Ordnung herzustellen. Große Verwaltungsreformen, um den natürlichen Reichthum des Landes zu heben, werden versprochen, ebenso das Beharren auf der Bahn der Gesetzlichkeit; die Thronrede kündigt ferner die Vorlage mehrerer wichtigen Gesetzentwürfe an. Das Budget, an dessen künftiger radikalen Reform gearbeitet werde, solle schon für 1848 mit so großen Ersparungen, als es nur die Umstände erlauben, vorgelegt werden. Neue dringende Gesetze über die Ausstattung der Geistlichkeit, und des Gottesdienstes, die Preßfreiheit, die Organisation der Gerichte u. s. w. werden namentlich aufgeführt und den Kortes zur Prüfung empfohlen. Auf diese Art werde bald die Aussöhnung und Einigung aller Spanier herbeigeführt und der Thron, die Verfassung und die Freiheit mit gleichgesinnten Vertheidigern umgeben werden.

Nachschrift.

* Waldshut, 21. Nov. Nach Privatnachrichten v. Rheinach soll heute der Angriff auf die Stadt Luzern beginnen. Der Brief bestätigte die Nachrichten von der Beschießung Menzikon's durch die Luzerner Landstürmler mittels Granaten — von der Flucht und dem Jammer der Einwohner — dann erzählt er die Einnahme Pfäffikons — ohne Wiederstand von Seite der Luzerner. Die Eidg. waren aber auf harten Streit gefaßt und hatten ihre Kanonen in Rheinach (vor dem Hause unsers Korrespondenten) aufgepflanzt.

* Von Aarau erhalten wir Briefe vom 20., die wir morgen ausführlich mittheilen werden. Das Wichtigste darin ist, daß in der Nacht vom 19. auf den 20. drei Zuger Abgeordnete zum Divisionär Gmür kamen und mit Geleite nach Aarau zum General Dufour gebracht wurden. Dieselben unterzeichneten am Morgen des 20. den Kapitulationsakt von Zug; morgen wird sich der dreifache Landrath in Zug versammeln, dessen Genehmigung vorbehalten war.

Außerdem erhalten wir zwei Proklamationen, eine von Dufour an die eidgenössischen Wehrmänner, die andere vom Chef des Generalstabs an die Einwohner des Kantons Luzern. Beide verkündigen den Eintritt in den Kanton Luzern und sind vom 22. Nov. datirt.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[491] Neu erschienene Bücher der **Dieterich**'schen Buchhandlung in Göttingen.

Thöl, H., das Handelsrecht.

Zweiter Bd. Wechselrecht. Erste Liefrg. pro compl. gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der noch restirende Theil des Wechselrechts wird erst nach dem Schluß der Berathungen der Leipziger Wechselkonferenz ausgegeben werden, damit das Resultat der letztern in denselben aufgenommen werden kann. Dieses Resultat wird für die vorliegende erste Lieferung in einem Nachtrag nachgeliefert werden.

Fuchs, C. H., Lehrbuch der speziellen Nosologie und Therapie. Bd. II. Gattungen u. Arten. 3te u. letzte Abthl. Liefrg. 1. pro Liefrg. 1. 2. gr. 8. à 3 Thlr. 20 Ngr.
(Mit diesem Bande, dessen 2te Liefr. noch in diesem Jahre folgt, ist dies ausgezeichnete Werk geschlossen.)

Kellner, G., Studien zur Geschichte des Physiokratismus. gr. 8. geh. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum, herausgeg. von F. W. Schneidewin. Jahrg. II. Heft 1. pro H. 1—4. (48 Bogen.) gr. 8. geh. à 5 Thlr.
(Diese Zeitschrift enthält nur gediegene Aufsätze. Die Hefte 2—4 folgen in kurzen Fristen nach.)

Unger, F. W., des Richtes Sitz nach Landrecht aus einer Handschrift von 1374 u. ältern Drucken sammt Hermann von Ossvelds Cautela u. Prems und einem bisher ungedruckten Stücke von Zehnten, Mühlen u. Höfen. gr. 8. geh. à 20 Ngr.

Ciceronis, M. T., Oratio de Praetura Siciliensi S. de Judiciis, quae est Orationum Verrinarum Actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten Hülfsmitteln bereichertem Texte, Einleitung, Uebersicht, kritischen etc. Anmerkungen, Excursen, einem Register und Karte von Sicilien, herausgegeben von F. Creuzer und G. H. Moser. gr. 8. à 2 Thlr. 20 Ngr.

Kraut, W. Th., Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts dargestellt. Bd. 2. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.
(Bd. 1 erschien 1835, kostet 1 Thlr. 15 Ngr.)

Langenbeck, C. J. M., Handbuch der Anatomie. Abthl. 4. Lehre der Bewegungs-Organe mit Hinweisung auf die Icones myologicae und mikroskopisch-anatomischen Abbildungen. gr. 8. à 1 Thlr. 20 Ngr.
Abth. 1. Nervenlehre 1831 kostet 1 Thlr.
— 2. Gefässlehre 1836 kostet 1 Thlr. 15 Ngr.
— 3. Knochen-, Bänder- und Knorpellehre 1832. à 3 Thlr.
— — Mikroskopisch-anatomische Abbildungen. Liefr. I. Tafel I—VII. Fol. à 2 Thlr. 20 Ngr.

Richard, C., Lateinische Grammatik für untere Gymnasialklassen, Progymnasien und ähnliche Anstalten. gr. 8. à 15 Ngr.

Ciceronis, M. T., de re publica librorum fragmenta recensuit et adnotatione critica instruxit Fr. Osannus. gr. 8. à 2 Thlr. 20 Ngr.

Recueil nouveau général de traités, conventions et autres transactions remarquables etc. Redigé sur des copies authentiques par Fr. Murhard. Continuation du grand Recueil de feu M. de Martens. Tome V. à 3 Thlr. 22½ Ngr.

Wagner, R., über den feineren Bau des elektrischen Organs im Zitterrochen. Mit 1 Tafel. gr. 4. à 15 Ngr.

Zehn Gulden Obligationsloose

des vom „**Vereine deutscher Fürsten und Edelleute**" unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben, bei den Häusern **Ph. Nic. Schmidt** und **L. H. Fleischheim** in Frankfurt aufgenommenen Anlehns von fl. **1,200,000**, womit in halbjährigen Verloosungen die Hauptgewinne von fl. **25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 13,000, 12,000, 11,000, 10,000** ꝛc. ꝛc. zu erlangen stehen, und deren Betrag jedenfalls mit Verzinsung zurückbezahlt wird, sind in einzelnen Stücken (Pläne gratis) à fl. 10½ oder Thlr. 6 pr. Cour. (in Partieen coursmäßig) gegen portofreie Anschaffung des Betrags zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
Bankiers in Frankfurt a. M.

[492]³

N. S. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist ein Plan dieses Anlehens bei der Expedition dieser Blätter zur Einsichtnahme aufgelegt.

---

[493] Im Verlage der **Holle**'schen Buchhandlung in Wolfenbüttel sind in zweiter unveränderter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Weitere Mittheilungen in Sachen des Predigers Uhlich in Magdeburg, herausgegeben von ihm selbst, zur Vervollständigung der vom Konsistorium herausgegebenen amtlichen Verhandlungen. 48 Seiten kompressen Drucks. Preis 5 Sgr.

Ansprache an Uhlich's Freunde über die für ihn und die bedrängte Glaubensfreiheit zu nehmenden Schritte, von F. F. Weichsel, Justizkommissär in Magdeburg. 16 S. 1½ Sgr.

Glück auf, Magdeburg! Herr Appuhn kommt zu Dir und wird der Deine. Eine homiletische Blumenlese aus dessen Predigten: „Mose, der Knecht Gottes." Von Dr. Wahrlieb. 48 S. Preis 5 Sgr.

---

[494]¹ Bei **Georg Heubel** in Hamburg ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes versandt:

Karl Oltrogge, neues deutsches Lesebuch. 28 Bogen geheftet ⅔ Thlr., mit einem kolorirten Kupfer geb. 1 Thlr.

---

[495] Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Horárik's Rede über die Bedeutung des christkatholischen Concils in Berlin. (Verlag von C. Flemming.) Geh. 3 Sgr.
Flemming in Glogau.

---

[496] Im Verlage des Unterzeichneten ist vollständig erschienen:

Geschichte
Ludwig Philipp's I.,
Königs der Franzosen.
Von
A. Boudin und **F. Mouttet.**
Aus dem Französischen übersetzt
von
Dr. A. Diezmann.
Zwei Bände. 8. Eleg. brosch. Preis 2½ Thlr.
B. G. Teubner in Leipzig.

---

[497] **Literarische Neuigkeit.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Gedichte
von
Friedrich Hebbel.
Mit Portrait des Verfassers in Stahlstich.
Preis 1½ Thlr.
Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

---

[498]¹

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Abfahrt von Mannheim: vom 2. November an:

Nach **Köln** in einem Tag Morgens **6** Uhr. Von **Mainz** nach Mannheim **2½** Uhr Nachmittags.
Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 1. Nov. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen fremden Länder wende man sich an HH. Alexander Strasburg, 20 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Hof. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 148. Heidelberg, Donnerstag 25. November 1847.

Übersicht.

Hannoversche Verhältnisse. II. — **Heidelberg** (Ergänzungswahlen). **Schleswig** (Beseler an Todsen).

Schweiz. Vom Oberrhein. Eindrücke eines Reisenden in der Schweiz. Von der Aar. Vorbereitungen zum Angriff. Das späte Nachgeben von Zug. Generalstab in Muri. Die Presse. Aarau. Proklamationen an die Soldaten und an das Luzerner Volk. Zürich. Gefecht. Chur. Vorfälle am Gotthardt. Lugano. Bevorstehendes Gefecht. Freiburg. Falsche Gerüchte. Neuenburg. Offizielle Billigung des Neuenburger Verfahrens.

Großbritannien. Das Parlament. Die „International League."

Frankreich. Wüthender Ausfall des Journ. d. Débats gegen Republik und Radikalismus. Abreise des persischen Gesandten. Unglücksfall auf der Eisenbahn. Ein russischer Fälscher. Untergang von zwei Kriegsschiffen.

Italien. Genua. Ein Volksfest vereitelt. Rom. Die politische Tagespresse. Pius' Brief an Perronne.

Griechenland. Athen. Die Presse über die letzten Maßregeln. Die neuen Senatoren. Spaltung im Ministerium.

Amerika. Mexiko. Das nordamerikanische Weltreich und seine Zukunft. Ruhe in der Hauptstadt. Niederlage der Guerillas in Puebla.

Nachschrift. Vertrag zwischen General Dufour und Zug. Besetzung von Münster.

Handel. Brasilien.

Heidelberg, 25. November.

Man ist in Hannover mit dem Beamtenstande (unter diesem Ausdrucke faßt man am besten die ganze höhere Staatsdienerschaft zusammen) längst fertig. Etwas schwerer ist es mit den städtischen Obrigkeiten, die sich denn doch etwas unabhängiger fühlen. Allein auch hier ist gut vorgearbeitet. Der Mittel persönlichen Einflusses nicht zu gedenken, hat man hier in der Revision der Stadtverfassungen ein treffliches Mittel. Man hat damit fast alle Städte heimgesucht, dieselben mochten mit der bisherigen Verfassung zufrieden zu sein Ursache haben oder nicht. Diese Revision aber hatte durchweg nur den Zweck, die Einwirkung der Regierungsbehörden in die städtischen Verhältnisse zu erweitern, die Selbständigkeit der Verwaltung zu brechen. Dazu ist das ganze Wesen berechnet, möglichste Zertheilung der Geschäfte, möglichste Gelegenheit zu Zankereien, — divide et impera! — In Stade, Hannover und Osnabrück hat man überdies dem Magistrate die Handhabung der Lokalpolizei entzogen. Das aber ist um desto wichtiger, als durch ein höchst unglückliches, noch aus der Zeit des Staatsgrundgesetzes und der damaligen Bestrebungen der Staatsdienerschaft nach Ausdehnung ihrer Gewalt herrührendes Gesetz die Polizeibehörde unbedingtes Strafrecht hat, welches neuerdings gar bis auf 100 Thlr. Geldstrafe und sechswöchentliches Gefängniß ausgedehnt ist, ohne daß der Angeschuldigte die Gerichte anrufen könnte. — Dazu wird durch eine fruchtlose Berichtschreiberei und Arbeitsmacherei die Kraft derer gelähmt, die noch etwa Lust haben möchten, sich nicht zu beugen. So braucht man da auch nicht zu sorgen. —

Für das eigentliche unabhängige Volk aber, den Bürger und Bauern, hat man zwei **Mittel, Polizei** und **materielles** Wohlsein. Welche Macht die erste besitzt, das ist gesagt. In zweiter Hinsicht hat man Manches gethan. Die Residenz gewinnt ungeheuer durch den Luxus des Hofs. Dann die Eisenbahnen, Hafenbauten im Bremischen und Ostfriesland, Wegbauten, Kanalbauten, die man unternimmt oder von denen man redet. Für die Städte Hannover, Hildesheim, Celle ist das Ausscheiden Braunschweigs aus dem Steuerverein sehr erwünscht gewesen. In den Küstengegenden hat unläugbar der Streit mit dem Zollvereine günstigen Eindruck gemacht. Dennoch ist Handel und Gewerbe durchaus die schwache Seite. Man thut keineswegs, was man könnte. Der Hauptpunkt ist und bleibt der Bauer. Dieser hat in Folge der Ablösung soviel zu thun, es ist ein so durchaus neues Leben in den Ackerbau gekommen, wenigstens in einem großen Theile des Landes, die Zeitläufte sind so günstig gewesen, daß hier an Unbehaglichkeit kaum zu denken ist. Das Streben nach größerer Freiheit und Selbständigkeit im Gerichts- und Gemeindewesen regt sich. Man sucht sich zu helfen, man fühlt den Druck, den hier besonders die Begünstigung der Exemtionen übt. Aber man verbirgt nicht selten seine Thatigkeit, weil man nicht ohne Grund Störung fürchtet. Vereine mancher Art sind entstanden, haben nützlich gewirkt und verbreiten sich. Man schweigt davon, vestigia terrent. Man denke an den Lärm über den unschuldigen Handwerkerverein zu Osnabrück!

So kann man sich wohl die Stille in Hannover erklären. Im Allgemeinen herrscht im Lande das richtige Gefühl, daß eine wesentliche Änderung nur möglich ist, wenn der König will, und daß dieser Wille weder zu erzwingen, noch zu erbitten ist. — Man glaubt nun vielleicht, die Regierung sei stark. Allein dies ist kaum zu sagen. Man sehe die Ständeversammlung. Diese erste Kammer steht fast unbeweglich fest, wo es ihrem Interesse gilt. Sie ist sparsam. Welche Anstrengungen sind gemacht, um für das Militär, für die persönliche Passion des Königs Geld zu erhalten; vergebens! Von den Mitteln, durch welche im Sommer 1846 die Westbahn durchgesetzt wurde, und von den Folgen dieser Diskussion, die wahrlich einen Abgrund zeigten, reden wir nicht. Und nun die zweite Kammer. Unter Einwirkungen gewählt, welche die Wunder des Jahres 1839 noch weit überbieten, aber leider viel weniger haben ans Licht gezogen werden können, durch den Revers gebunden, war diese Kammer doch im Jahre 1842 noch in Allem, was die Verfassungsfrage nicht anging, sehr fest. Man zog Breusing in Kriminaluntersuchung, und das Oberappellationsgericht, das in andern Fällen so „korrekt" (Ausdruck des Hrn. v. Schele) gewesen, stellt die ständische Redefreiheit auf eine Weise fest, welche sowohl die Persönlichkeiten der Minister, als mehrerer Agenten derselben sehr bloßstellt. Nachher sind die entschiedenen Männer und Führer aus der Kammer ausgeschieden; aber selbst in den trübseligen Sitzungen der Jahre 1846 und 1847, was hat denn die Regierung erreicht? Sie hat allerdings ihre Gesetze durchgeführt, aber als Mißgeburten an allen Gliedern gebrochen und lahm. Das Gesetz über den befreiten Gerichtsstand hat man halb publizirt und halb stecken lassen. Das Polizeistrafgesetz, das Gesetz über Ent- und Bewässerung, die Gewerbeordnung sind zwar publizirt, aber wie? Ob man mit der Prozeßordnung hervorzutreten wagt, steht noch dahin. Das Gesetz über die persönlichen Steuern hat man wieder aufgeben müssen, ebenso das Wegbaugesetz. Das Verfahren gegen die Stadt Stade hat sehr scharfen und grundsätzlich eingreifenden Tadel gefunden.

Man erwartet vielleicht, daß wir auch die Bestrebungen zu Gunsten der Öffentlichkeit der Sitzungen, des Kriminalverfahrens, der freiern Presse, des Verbots der Glücksspiele hierher zählen. Wir wollen davon schweigen. Wir zählen diese Anträge zu den traurigsten Schwächen der Kammer. Mit Dingen dieser Art soll man nicht spielen, man muß sie durchsetzen oder sie ruhen lassen. Hier waren sie aber Nichts als kränkliche Versuche mit allgemeinen Prinzipien, über welche die Regierung mitleidig lächelt, die unglaubliche Schwachheit der praktischen Beschlüsse zu übertünchen. Es haben sich Leute damit breit gemacht die wahrlich im Gedanken an ihre eigenen Präzedentien sich solcher kläglichen Heuchelei schämen sollten. Nie haben wir schmerzlicher empfunden als hier, daß unserem ganzen Staatswesen die Wahrheit fehlt. Die königl. Reskripte, die grade hier so schnöde zurückwiesen, enthielten doch Wahrheit und verschmähten alle Heuchelei. Das Merkwürdigste der letzten Sitzung ist die Gewerbeordnung gewesen. Die hannoversche Ständeversammlung hat eine starke Neigung zum Provinzialismus, nur durch das Staatsgrundgesetz und dessen Folgen war derselbe etwas überwunden. Da derselbe nothwendig zur Schwäche führt, so war der Regierung das Wiederaufleben desselben zumal durch die Eisenbahn- und Hafenbauten ohne Zweifel erwünscht. Die Zersetzung aber, die durch diese widrige Wirkung des Neides hervorgebracht wurde, war nur unvollkommen. Recht durchgreifend wurde sie erst durch die

Digitized by Google

Gewerbeordnung. Man kann den Entwurf der Regierung, der von seltner Sachunkenntniß zeugt, nur bedauern, ebenso, wie den Ausgang, der fast nur zerstört, ohne auch nur im Mindesten zu schaffen. Dabei muß man aber gestehen, daß der Zustand höchst fehlerhaft war. In den alten Provinzen Städte mit großen Gewerbsprivilegien, die man aber seit Jahren nicht geachtet hatte, das Land mit Konzessionisten überfüllt. Nun ist seit 1831, zumal von den Städten, dringend und bitter eine Gewerbeordnung gefordert. Darunter verstand man die Herstellung des alten Zwanges. Das Land stimmte zu und verstand darunter die Abstellung jener drückenden Privilegien. Beide betrachteten diese Sache als unbedingte Lebensfrage. Beide Theile gingen zu weit; allein die Sache war ein Raub der Leidenschaften geworden, Keiner hörte mehr auf den Andern. Die Eintracht von Stadt und Land ist das Lebensprinzip der hannoverschen zweiten Kammer; die städtischen Privilegien aber waren von jeher der Gährungsstoff, der die Eintracht störte. Oft genug hat die Regierung sich an dergleichen gehalten. Die Städte hätten einsehen sollen, daß jene Privilegien in Wahrheit kaum mehr existiren, daß sie der „Traum eines Schattens" geworden waren, daß es keine Hanse mehr gibt. Aber um Einbildungen streitet man in der Regel leidenschaftlicher als um wirkliche Dinge. Ebenso hätte das Land die Bedürfnisse der Ordnung erkennen und sich aneignen sollen; allein hier war die Furcht ein schlimmer Rathgeber. Wir würden es der Regierung Dank wissen, wenn sie wirklich jenen leidigen Zankapfel beseitigt hätte; es wäre damit der Weg zu gesünderen Zuständen eröffnet; allein sie hat sich mit Hülfe der Städte einen Rest des Konzessionswesens — freilich einen sehr wichtigen — reservirt. So ist Erbitterung geschaffen, die Glut liegt noch immer unter der Asche und kann leicht wieder zu Flammen angeblasen werden; das Beste ist, daß dieser Streit ans Ende eines Landtages gefallen ist, daß diese Stände sich wohl nicht wieder begegnen.

Baden. * Heidelberg, 23. Nov. Nachdem schon vor einigen Tagen die Ergänzungswahlen für die freiwillig ausgetretenen Abgeordneten der Städte Karlsruhe und Pforzheim (H. Knittel und Dennig) stattgefunden hatten, wobei die beiden Zurückgetretenen wieder ernannt wurden, war heute der allgemeine Wahltag zur Ergänzung des gesetzlich ausgelooften Viertheils der zweiten Kammer. So weit wir bis jetzt das Ergebniß erfahren haben, wird eine wesentliche Änderung in der Physiognomie der Kammer nicht eintreten, manche stille Hoffnung wird sich getäuscht finden und die liberale Sache in unveränderter Stärke vertreten sein. Hier in Heidelberg wählte das Landamt seinen früheren Abgeordneten Helmreich wieder, der Gegenkandidat war Hr. Böhme, Direktor des Oberkirchenraths. In Mannheim wurde von 76 anwesenden Wahlmännern (unter 79) der ausgetretene Abgeordnete Brentano mit 63 Stimmen wieder erwählt, mit ihm Handelsmann W. Sachs mit 72 Stimmen; beide gehören der entschieden liberalen Richtung an. In Weinheim wurde Dr. Hecker mit sehr großer Majorität wieder gewählt, ebenso in Lahr v. Soiron.

* **Schleswig.** Wir theilen nachstehend einen Brief Beseler's an Todsen mit, den wir um so lieber ausführlich geben, als er ein Resumé einer Angelegenheit enthält, über die in den Blättern eine etwas schiefe Darstellung verbreitet ist. „Geehrter Herr Todsen! Sie haben auf meine Mittheilung, daß ich beabsichtigte, meine Advokatenbestallung und meine Notariatskonzession an Se. Majestät zur Kassation einzusenden, als Stellvertreter für die Stadt Tondern sofort Ihre Verzichtleistung eingereicht, um dadurch eine neue Wahl zu veranlassen und meine Wiedererwählung möglich zu machen. Ich danke Ihnen dafür verbindlichst; ich wußte, daß Sie stets zu Opfern bereit sind, wenn es gilt, dem Vaterlande zu dienen, und konnte deßhalb, da Sie der Meinung sind, daß meine Anwesenheit in der schleswigschen Ständeversammlung wünschenswerth ist, auf Sie rechnen. Die augenblickliche Lage der Dinge veranlaßt mich zu folgenden weitern Mittheilungen. Als im Januar dieses Jahres die ständischen Wahlen in den mehrsten Städten des Herzogthums Schleswig stattfinden sollten, verfügte die Regierung gegen mich einen fiskalischen Prozeß, und ließ wenige Tage vor der Wahl in der Stadt Tondern dem Wahlkollegium in der Stadt Schleswig, in deren Listen sich mein Name unter den Wählbaren findet, hiervon amtliche Mittheilung machen, wie man allen Umständen nach anzunehmen berechtigt ist, um das Wahlkollegium zu veranlassen, meinen Namen in der Liste der Wählbaren zu streichen und auf diese Weise meine Wahl zum Abgeordneten zu verhindern. Das Wahlkollegium erkannte jedoch, daß ich wählbar sei, und wenige Tage darauf ward ich in der Stadt Tondern gewählt. Im Juli erschien das königl. Patent, durch welches die Regierung das Resultat der Wahlen für die laufende Wahlperiode bekannt macht; mein Name fehlte unter denen der gewählten Abgeordneten; zugleich ward mir durch den Wahldirektor der Stadt Tondern ein Schreiben der königl. schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei mitgetheilt, nach welchem Se. Majestät sich nicht veranlaßt gesehen hatten, mir die Erlaubniß zur Annahme der auf mich gefallenen Wahl zu ertheilen. Ich hielt mich damals bei Freunden auf der Insel Sylt auf, wo mir dieses Ereigniß durch öffentliche Blätter bekannt ward. Meine Wähler riefen mich von dort nach Tondern, hatten die Güte, mir ihr Bedauern über die Maßnahmen der Regierung auszusprechen und wünschten von mir zu erfahren, in welcher Weise mein Eintritt in die Ständeversammlung dennoch ermöglicht werden könne. Sie erinnern sich, was weiter sich bei dieser unserer Besprechung zutrug; ich erklärte, daß nach meiner Überzeugung auf Grund des §. 3 des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 der Regierung das Recht nicht bestritten werden könne, der auf mich, einen bestallten Advokaten, gefallenen Wahl die Genehmigung zu versagen, daß ich, abgesehen von meiner rechtlichen Überzeugung über diesen besondern Fall, welche mir Richtschnur sein müßte, es ebenfalls mit meiner politischen Stellung nicht würde vereinbarlich halten können, jenes nach meinem Erachten unzweifelhafte, wenngleich singuläre Recht der Regierung in Frage zu stellen, da meine Opposition gegen das jetzige Regierungssystem auf Wahrheit, Recht und Gesetz gebaut sei, ich mithin mit mir selbst in Widerspruch gerathen würde, wenn ich Rechte der Regierung nicht anerkennen wollte, während ich, soviel an mir, von den Rechten des Volks nicht eine Linie vergäbe. Ich hatte die Genugthuung, daß sämmtliche versammelte Wähler mit mir übereinstimmten, und daß wir im fernern Verlauf der Unterhaltung Alle darüber einig waren, daß, so lange ich mit einer königl. Bestallung versehen sei, eine Resignation von Ihrer Seite und eine dadurch veranlaßte neue Wahl für die Stadt Tondern zu keinem andern Resultate führen könnte, da voraussichtlich die Regierung ihren Entschluß, mich aus der Ständeversammlung fern zu halten, nicht ändern werde, und es dem Ernst unserer augenblicklichen Lage am Wenigsten angemessen sei, sich in nutzlosen Demonstrationen abzumühen. Sie erinnern sich ferner, daß ich auf die Frage, ob keine Aussicht vorhanden sei, daß ich mich meiner Bestallung entledige, erwiderte, es sei diese Frage für mich als Staatsbürger und Familienvater so folgenschwer, daß ich mich außer Stande befinde, darauf sofort eine bestimmte Antwort zu geben, daß ich aber gewissenhaft überlegen und thun werde, was Pflicht und Ehre von mir forderten. Ich habe gehalten, was ich Ihnen versprochen. Ich habe es zunächst nicht fehlen lassen an einer ernsten Erwägung aller Verhältnisse; wäre ich im Besitz eines Vermögens, welches mir eine von der Advokatur unabhängige bürgerliche Existenz gewährte, so würde ich sofort nach meiner Rückkehr von Tondern mich von der Fessel, welche mich in meiner öffentlichen Wirksamkeit so empfindlich hemmte, befreit, meinen Beruf aufgegeben haben. Einer solchen Unabhängigkeit erfreue ich mich aber nicht, und da jeder Vernünftige einsieht, daß eine politische Stellung ohne materielle Basis unmöglich ist, so konnte ich meinem Genius nicht folgen; die Regierung hatte soweit richtig gerechnet, sie hatte aber Potenzen nicht würdigen können, die außer der Berechnung lagen. Es ist Ihnen, wie mir, aus öffentlichen Blättern bekannt, daß in unsern schleswig-holsteinischen Stammesgenossen und in weitern Kreisen des deutschen Volkes sich in den jüngsten Tagen das Streben kund gegeben hat, mich unabhängig zu stellen, um meine Kräfte, soweit sie denn reichen, der Entwickelung und Festigung des Rechtezustandes in diesen deutschen Landen, der Erhaltung ihrer äußern Unabhängigkeit zu widmen, und es mir namentlich möglich zu machen, meine ständische Wirksamkeit fortzusetzen; dieser patriotischen Bewegung schreiten die achtbarsten Männer voran. Sie kennen mich genug, um zu wissen, welchen Eindruck diese Bewegung zunächst auf mich gemacht hat; ich fühle mich einer solchen nationalen Anerkennung nicht würdig. Jeder ersieht aber auch leicht, daß ich und meine Stellung nur in zweiter Linie in Betracht kommen, daß es den patriotischen Männern vorzugsweise darum zu thun ist, für die Gerechtigkeit unsers Strebens im Namen des deutschen Volks ein unverwerfliches Zeugniß abzulegen, die Thatkräftigkeit ihrer Gesinnung außer Zweifel zu stellen. Dennoch bin ich nach der

Digitized by Google

Richtung, welche diese patriotische Erhebung auf das zunächst gesteckte praktische Ziel genommen, persönlich dabei in den Vordergrund gestellt. Dieselbe zu ignoriren, ist unmöglich; derselben mit Mißtrauen entgegenzutreten, wäre kleinmüthig und des deutschen Mannes unwürdig. Ich habe es daher unter solchen Umständen für meine Pflicht gehalten, meinen bisherigen Beruf aufzugeben, und habe geglaubt, diesen Schritt nicht länger verzögern zu dürfen, damit nach dem §. 7 des Gesetzes vom 15. Mai 1834 die sofort für Tondern anzuordnende Ergänzungswahl jedenfalls noch zeitig genug stattfinden könne, um mich, wenn ich das Vertrauen der Stadt noch besitze, was zu bezweifeln ich keine Veranlassung habe, aufs Neue in die Ständeversammlung einzuführen. Ich habe Ihnen im Obigen mit voller Offenheit und unter Hinweisung auf die Lage der Sache, sowie auf das früher zwischen den Bürgern zu Tondern und mir Verhandelte eine Erklärung meines Verhaltens gegeben, und ersuche Sie, die Wähler Ihrer lieben Stadt in geeigneter Weise von dem Inhalt dieses Schreibens in Kenntniß zu setzen, damit denselben Nichs verborgen bleibe, was zur richtigen Würdigung meiner öffentlichen Handlungen beitragen kann. Hoffen wir, daß der Versuch der Regierung, einen mißliebigen Mann in seiner öffentlichen Thätigkeit möglichst zu beschränken, für die Entwickelung und Erstarkung des öffentlichen Geistes in unserm Lande gute Früchte trage, wie derselbe der deutschen Nation aufs Neue Veranlassung gegeben hat, uns in der trostreichen Überzeugung zu befestigen, daß alle deutschen Stämme im Hinblick auf die Ehre und die Wohlfahrt des Vaterlandes von Einem Gedanken und Einem Gefühle beherrscht werden. An uns aber ist es, unsern Landsleuten nicht etwa durch schöne Worte — denn die Zeit der Phrasen liegt hinter uns — sondern in einfach verständlicher Weise die gute Meinung zu erhalten, daß das Feuer, welches sie im verwichenen Jahr bei uns haben leuchten sehen, nicht ein Strohfeuer gewesen ist, welches einen matten und schnell ersterbenden Glanz an unsern abendlichen Himmel geworfen, sondern das heilige und unauslöschliche Feuer der Liebe zum Vaterlande, zum Recht und zur Freiheit. Genehmigen Sie, lieber Hr. Todsen, die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung. Schleswig, d. 14. Nov. 1847. Ganz ergebenst Beseler.

Schweiz.

* Vom Oberrhein, 20. Nov. Wenn das Journ. des Débats sich über die angebliche Unterdrückung der Freiheit der Sonderbundskantone ereifert, — ohne jedoch seiner Regierung zu rathen, die Bevölkerung von Algerien frei zu lassen, und wenn die Times sich eben so geberden, ohne sich an die von den Briten unterdrückten Griechen der jonischen Inseln zu erinnern, so mag die große Politik von Frankreich und Großbritannien die Einseitigkeit rechtfertigen. Allein die deutsche Regierungspresse, die nicht durch überseeische Angelegenheiten zerstreut wird, sollte doch, bevor sie die Politik jener Blätter gegen die Schweiz lobpreist, billig bedenken, daß die nämlichen Blätter in der schleswig-holsteinischen Frage Dänemark gegen Deutschland vertheidigen, und daß die Zeitung des Hrn. Guizot den kleineren deutschen Staaten ein Sonderbündniß unter französischem Schutze gegen die Übergriffe der deutschen Großmächte anräth. Zu diesen Bemerkungen veranlassen mich die Eindrücke, welche ich aus der Schweiz mitgebracht habe, die ich vor einigen Tagen verließ. Ich habe den ganzen Kriegsschauplatz bereist; ich wollte mit eigenen Augen die Bewegung in den zwölf Kantonen und das Verhalten der betregenen Bevölkerung der Sonderbundskantone beobachten, weil ich diesen Kampf für ein europäisches Ereigniß halte. In Bern habe ich der denkwürdigen Sitzung der Tagsatzung beigewohnt, vor deren Schluß die Gesandten der sieben Kantone mit Protest abtraten. Mit mir waren zwei Herren der norddeutschen Aristokratie anwesend. Diese erklärten nachher bei Tische in nobler Form einigen anwesenden konservativen Tagsatzungsgesandten und einigen liberalen Offizieren vom Generalstab: sie seien in die Sitzung gegangen mit den Vorurtheilen, die in dem Journale des Hrn. Guizot und bei deutschen Regierungen zu Gunsten des Sonderbundes vorherrschen; sie hätten aber die Sitzung verlassen mit einer durch die Verhandlungen und das Benehmen der Gesandten wesentlich veränderten, berichtigten Ansicht; mit der Überzeugung, daß wahrer, ehrlicher Wunsch einer ehrenhaften Vermeidung des Kampfes, einer friedlichen Lösung des Streites nur die Gesandten der $12^2/_2$ Kantone beseele, daß die Sonderbundsregierungen unter dem Einflusse ultramontanen Starrsinns nur dessen Zwecke verfolgen und keine ehrenhafte Ausgleichung wollen. Der Anblick, die militärische und moralische Haltung des Heeres von 80,000 Mann aller Waffengattungen, welche die Tagsatzung binnen wenigen Wochen, vollständig ausgerüstet, uniformirt und praktisch eingeübt, in das Feld stellte, ist wahrlich eine sehr lehrreiche und bedenkenswerthe Thatsache für Staatsmänner und Abgeordnete. Ich sah diese Armee, sah in mehreren Kantonen das dritte Aufgebot ebenfalls schon uniformirt und bewaffnet. Aus einer Bevölkerung, welche an Zahl der des Königreichs Würtemberg kaum gleichkömmt, geht sie hervor. Wäre Würtemberg, wäre selbst Baiern im Stande, innerhalb 3 Wochen, ja in 3 Monaten, ein so namhaftes, so gut ausgerüstetes Heer in das Feld zu stellen? Ich glaube nicht. Und dann berechne man, wie viele Millionen in diesen Staaten die Stände seit dreißig Jahren für den Militäraufwand bewilligt, und die Bürger bezahlt haben, und wie wenig in dem nämlichen Zeitraum die Schweiz für ihr Heerwesen aus Staatsmitteln verwendete, — für eine Wehrverfassung, die in kürzester Zeit so Großes zu leisten vermag!

© Von der Aar, 20. Nov. Die aus dem Kanton Freiburg zurückgekehrten Truppen befinden sich seit gestern alle in den Standquartieren, von wo aus sie in den Kanton Luzern eindringen sollen. Die letzte Woche wurde nur zur Vornahme der nöthigen Dislokationen gebraucht, im Ganzen wenig Zeit, wenn man bedenkt, daß zum Transport der Geschütze allein nahe an 2,000 Pferden einen Weg von 16—30 Stunden machen mußten, ein Zug, der wegen der Verpflegung unterwegs nur langsam vor sich gehen konnte. Heute rückten durch Aarau 9 Kompagnien Kavallerie, das letzte Truppenkorps, das erwartet wurde. Die Anzahl der Geschütze, die auf der Luzerner und Zuger Grenze stehen, beträgt, wie mir ein Offizier vom Stabe versichert, etwa 130 Feuerschlünde, darunter 20 Zwölfpfünder Kanonen und 12 Vierundzwanzigpfünder Haubitzen. Was im Kanton Luzern unterdessen vorgeht, können wir nur rathen. Er ist hermetisch verschlossen. Flüchtlinge von dort, die täglich in großer Zahl anlangen, sagen, daß an den Grenzen beinahe keine Truppen seien. Entweder beschränkt sich der Sonderbundsgeneral jetzt schon darauf, die Hauptstadt zu vertheidigen, das unglückliche Land und Volk seinem Geschick überlassend, oder er will die Desertionen in Masse dadurch verhindern, daß er seine Macht von den Grenzen entfernt hält. (Folgt die Meldung über die Unterhandlung mit Zug, die wir gestern schon gegeben haben.) Morgen wird sich der Zuger s. g. dreifache Landrath versammeln, dessen Genehmigung vorbehalten ward. So geschah das lang Vorausgesehene! Wenig Ehre für die Einsicht und das landesväterliche Gewissen der dortigen Regierenden, die jetzt, nachdem das Ländchen durch Hunger und Noth zum Ruin gedrängt wurde, kleinlaut ihre lächerlichen Drohungen desavouiren. Der Besetzung mit Truppen entgehen sie indessen darum nicht, und es fragt sich, ob sie, die ihr Land den Schwyzern, Urnern u. s. w. selbst in die Hände lieferten, mit ihrem eigenen Rücktritt der Gefahr entgehen, den Kriegsschauplatz bei sich zu haben. Wir zweifeln, daß, wenn es den übrigen Sonderbündlern in den Kram paßt, diese sich aus Zug freiwillig oder auf den Wunsch der dortigen Behörden zurückziehen werden. Morgen früh geht der Generalstab von Aarau nach Muri. Man sagt, daß nächsten Mittwoch erst der Hauptangriff stattfinden werde, wir glauben aber, daß morgen Abend schon von mehreren Seiten die Grenzen des Kantons Luzern überschritten sein werden. Daß diejenigen, welche hierin das erste Wort zu reden haben, die öffentliche Meinung auf einen spätern Tag hinweisen, ist begreiflich. Ganz gewiß ist, daß im Kanton Etwas geschah, wovon alle Schweizer Zeitungen der liberalen Kantone schweigen. Allen ist die Verbreitung beunruhigender Nachrichten untersagt. Unsre Konservativen lamentiren über den unerhörten Druck, unter welchem die freie Presse seufze. Sie, welchen die Presse bisher immer zügellos war, mögen sich doch erinnern, daß wir Krieg haben, und daß sie, die Miturheber desselben, ihn und seine Konsequenzen zu tragen haben. Wir unsrerseits sparen uns die nagelneusten pikanten Gerüchte gerne ab, sicher bewußt, daß das Subordinationsverhältniß der Presse bald von selbst aufhöre, und daß das Niederhalten der Feinde, die im Freundesland umherschleichen, wenigstens ebenso nöthig ist, als die der bewaffneten Gegner.

* Aarau, 21. Nov. Wir übersenden Ihnen folgende Aktenstücke, eine Proklamation Dufours an die Soldaten und einen Aufruf an die Luzerner. Erstere lautet: Eidgenössische Wehrmänner! Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken. Wir Ihr die Grenzen überschreitet, so laßt Euren Groll zurück und denkt nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt. Zieht dem Feinde kühn entgegen, schlagt Euch tapfer und steht zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen. Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergesset jedes Rachegefühl,

Digitized by Google

betragt Euch wie großmüthige Krieger, verschont die Überwundenen, denn dadurch beweist ihr Euren wahren Muth. Thut unter allen Umständen, was ich Euch schon so sehr empfohlen habe: Achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienst geweiht sind! Nichts befleckt Eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter Euern Schutz; gebt nicht zu, daß dieselben beleidigt oder gar mißhandelt werden. Zerstört Nichts ohne Noth, verschleudert Nichts; mit einem Wort, betragt Euch so, daß Ihr Euch Achtung erwerbet und Euch stets des Namens, den Ihr traget, würdig zeiget. Im Hauptquartier Aarau, 22. Wintermonat 1847. Der Oberbefehlshaber: W. H. Dufour.

Die zweite, ein Aufruf an die Luzerner, lautet: Einwohner des Kantons Luzern! Man hintergeht Euch, wenn man Euch sagt, daß die Eidgenossen Eure Unabhängigkeit und Freiheit beschränken, Eure Religion im Mindesten antasten wollen; wir werden im Gegentheil alle diese Eure köstlichsten Güter achten. Haben wir nicht auch Katholiken in unsern Reihen? Glaubt Ihr, daß wir sie mit Euch in ihrem Theuersten kränken wollen? Nein! Unser alleiniger Zweck ist der, den verkannten Rechten der Eidgenossenschaft wieder Geltung zu verschaffen und die Beschlüsse der höchsten Bundesbehörde in Vollziehung zu setzen. Diese oberste verfassungsmäßige Behörde der Eidgenossenschaft ist aber die Tagsatzung, der ihr denselben Gehorsam zu leisten habt, wie wir. Ihr, die Ihr nicht zu den Waffentragenden gehört, bleibt in Euern Wohnungen, man wird Euch nicht beleidigen; wer aber die Waffen in der Hand von uns ergriffen wird, setzt sich der strengsten Behandlung aus. Empfanget uns daher als eidgenössische Brüder, so werdet Ihr auch treue Eidgenossen an uns finden; Beleidigungen der Armee aber müßten auf Euch selbst zurückfallen. Am 22. Nov. 1847. Aus Auftrag des Oberkommandanten der eidgenössischen Armee, der Chef des Generalstabs: F. Frey-Herose.

Die „Winterthurer Zeitung" bringt folgenden Bericht: Samstag, den 20. Nov., Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurde vom Knonaueramte her Groß- und Kleingewehrfeuer vernommen. Etwa 150 Sonderbündische wagten abermals einen Ausfall auf Zürcherboden. Alles gerieth diesseits in Bewegung und die Rebellen wurden zurückgetrieben. Von unserer Seite wurde nur eine, von feindlicher mehrere Kanonen verwendet. Drei Landstürmer sind von den Unsrigen gefangen genommen, und in Steinhausen ist ein Haus, aus dem geschossen wurde, bis auf den Grund demolirt worden. Auch von der Gegend von Luzern her will man bis spät in der Nacht kanoniren gehört haben. Um 8 Uhr Abends sind zwei Abgeordnete von Zug über Knonau nach Affoltern gekommen, in welcher Absicht weiß man noch nicht.

Der N. Zür. Zeit. wird aus Lugano vom 19. Nov. geschrieben: Morgen oder Sonntag werden die Tessiner nebst dem Graubündnerzuzug den Urnern ein Gefecht liefern. Die Brücke über die Monsa ist gesichert.

Gerüchte, daß die Urner schon bis Bellenz vorgedrungen seien, scheinen durch vorstehendes Schreiben widerlegt.

♂ Chur, 21. Nov. Die Sonderbündler haben den ersten bedeutenden Fehler der Tagsatzungsarmee schnell erkannt und den Gotthard besetzt. Um die Wichtigkeit dieses Schrittes zu würdigen, bitten wir unsere Leser, einen Blick auf die Karte der Schweiz zu werfen. Von dem 8—9000 F. hohen Gebirgsstock Gotthard aus öffnen sich mehr oder weniger direkt 4 Hauptthäler, gebildet von den 4 Hauptströmen der Schweiz: 1) südöstlich das Thal des Tessins, Livinerthal; 2) südwestlich das Thal der Rhone, Wallis; 3) nordöstlich das Thal des Rheins, Bündner Oberland; 4) nördlich das Thal der Reuß, Uri. — Bedenkt man nun, daß zwei dieser Thäler, Uri und Wallis, dem Sonderbund gehören, die beiden andern, Tessin und Bünden, zu den Kantonen der Mehrheit; daß in den beiden letztern die ganz katholische Grenzbevölkerung mehr oder weniger mit ihren Nachbarn sympathisirt und selbst jetzt nach ausgebrochenem Kriege täglich verkehrt; daß die Tessiner im Fall eines Einfalles in ihr Thal keines energischen Widerstandes fähig sind, und daß man in Bünden schon längst von revolutionären Gelüsten der Oberländer in ultramontanem Sinne munkelt; — bedenkt man ferner, daß den Urnern sehr daran gelegen sein muß, die Kommunikation und den Transit durch Tessin mit Österreich wieder anzuknüpfen, und vielleicht so sich eine Intervention zu sichern, — so wird die Bedeutung des Passes und die Wichtigkeit der hier folgenden Vorfälle wohl erkannt werden. Auf die Nachricht von der Besetzung des Gotthard durch die Urner rückten die Tessinischen Bataillone, ungefähr 4000 M. stark, bis nach Airolo, 1½ St. vom Hospizium, vor. Unterdessen näherten sich von Bündnerischer Seite 2 Bataillone durch das Oberland längs des Vorderrheins hinauf dem Gotthard, um eine Demonstration oder gar eine Diversion nach Uri zu machen. Unbegreiflicher Weise blieben sie aber, zu weit vom Hauptpunkte entfernt, in Ilanz unthätig liegen. Nach einigen Scharmützeln zwischen den Tessinern und Urnern nahm man von beiden Seiten eine beobachtende Haltung an. Luvini konnte mit seinen Truppen gegenüber der vortheilhaften Lage der Urner an keine Erstürmung denken; an einen Angriff der Urner dachte man, wie es scheint, ebensowenig. Genieoberst Lanicca, ein Bündner, leitete die Vertheidigungsmaßregeln der Tessiner; ein Genieoberst Müller führt die Sonderbündler. Die Tessiner mochten wohl darauf rechnen, daß Schnee, Kälte und Mangel an Lebensmitteln die Urner endlich zum Rückzuge zwingen würden; daß diese klüger, muthiger und entschlossener vorwärts, statt rückwärts schreiten könnten, daran dachte Niemand. Den 17. Nov. geschah plötzlich der Angriff von Oben herab auf die verschanzten Tessiner, als diese eben beim Mittagessen saßen. Die Urner drangen von der Gotthardsstraße (auf welcher die Artillerie, bestehend aus 3 Pieces, vorrückte) bis zur Ausmündung des Val Canaria, der ganzen Breite des dazwischen liegenden Waldes nach, vorwärts und wurden dabei noch vom Nebel begünstigt. Die Tessiner stellten sich zwar in Schlachtordnung, allein auf die ersten Schüsse hin entfiel den ungeübten, der großen Mehrzahl nach erst vor einem Monat formirten Infanteriebataillonen der Muth. Sie lösten sich auf und begannen den Rückzug trotz der Anstrengungen der höhern Offiziere. Nur die braven Karabiniers hielten einige Zeit Stand und sollen viel gelitten haben; denn die Urner waren bis auf 2000 angewachsen und zählten 600 Scharfschützen. Es war sogar unmöglich, die feste Stellung bei Dazio grande zu behaupten, da die Unordnung zu groß war. So zog sich die ganze Macht der Tessiner bis Bellinzona zurück. Dort halten sie die Brücke über die Monsa (nahe bei Arbido) besetzt. Die Urner-Walliser gingen am ersten Tage noch bis Faido, und nach den heutigen Berichten sollen sie schon bei Biasco, 3 Stunden von Bellinzona, angekommen sein. — Der Staatsrath von Tessin hat sich nun permanent erklärt, eine Proklamation an das Volk erlassen und dasselbe, auf die Hülfe von Graubünden und der übrigen Eidgenossenschaft hinweisend, zu kräftigem Widerstand und Standhaftigkeit ermahnt. Die Regierung hat ihren Sitz in Lugano, von wo 300 freiwillige Schützen über den Monte Cenere zur Vertheidigung von Bellinzona herbeigeeilt sind. Die beiden Bündnerbataillone sind von Chur auf Wagen abgereist, um den Tessinern zu Hülfe zu eilen; das erste, unter Anführung des energischen und beliebten Obersten Michel, wird gegenwärtig schon im Misoccothale sein und hoffentlich noch früh genug bei Bellenz eintreffen. Unsere Bündner sind stämmige, geübte und muthige Soldaten, die Stand halten werden. Aus der untern Schweiz erwartet man 2 Bataillone zum Schutze der Stadt Chur und zu allfälliger Unterstützung der Operationen in Tessin. Zugleich ist endlich der protestantische und paritätische Landsturm aufgeboten und wird bewaffnet und organisirt. Die Furcht vor den kath. Oberländern wirkt immer noch. Die kathol. Misoccer sind antisonderbündnerisch gestimmt und haben sich der Regierung freiwillig angeboten. Alles wird wohl jetzt von der Haltung der Tessiner abhangen. Wenn sie sich nur ein paar Tage in Bellinzona vertheidigen, so daß die Bündner Zeit haben, sich mit ihnen zu vereinigen, so kommen die Urner-Walliser selbst in die größte Verlegenheit und werden dann zweifelsohne über den Gotthard hinüber gejagt. Ist aber der Einfall der Urner im Einverständniß mit einer mächtigen Partei in Tessin selbst geschehen, so möchte die tessinische Regierung gestürzt werden, bevor die Bündner zur Hülfe dort sind, und dann ist der kühne Handstreich für den Sonderbund von großer Wichtigkeit. Indessen hat unser Cunktator Dufour Nachricht von dem Vorgefallenen erhalten und wird den von seinem Divisionär auf dem Gotthard begangenen Fehler in Luzern wieder gut machen. Jedenfalls wäre es weit gefehlt, wenn man den möglichen Fall Tessins in militärischer und moralischer Hinsicht mit dem wirklichen Fall Freiburgs als Pendant zusammenstellen wollte. Tessin hat bis jetzt nie eine ordentliche Militärorganisation besessen; bis auf den heutigen Tag sind die eidgenössischen Inspektionen dort nur Schein gewesen. — Freiwillige Scharfschützen von hier, zum Theil ältere Männer, erbieten sich von allen Seiten, um den abgegangenen Bataillonen ins Tessin zu folgen. Morgen ziehen sie ab.

Freiburg, 20. Nov. Das in verschiedenen Blättern verbreitete Gerücht, man habe bei den Sonderbündlern vergiftete Kugeln gefunden, haben wir bisher nicht der Mühe werth gefunden zu erwähnen; jetzt erklärt es, wie wir erwarteten, die N. Zür. Zeit. für unbegründet. — Die Nachricht, daß Schultheiß Fournier in Freiburg gefangen sei, bestätigt sich nicht; er soll noch in Freiburg verborgen sein.

Neuenburg. Berliner Blätter bringen ein königliches Patent vom 19. Nov., worin es heißt: Nachdem wir Kenntniß genommen haben von dem in der Sitzung vom 29. Okt. d. J. gefaßten

Digitized by Google

Beschlusse des gesetzgebenden Körpers, welcher die Neutralität des Landes während des jetzt in der Schweiz ausgebrochenen Bürgerkrieges verkündigt, und nachdem wir von der vollkommenen Zustimmung zu diesem Beschlusse von Seite der vier Bürgerschaften, der Geistlichkeit und der vornehmsten Organe des Landes unterrichtet worden, erklären wir hiermit, daß wir den Beweggründen, welche dem gesetzgebenden Körper den Beschluß eingegeben haben, unsere vollkommene Billigung ertheilen; daß wir dem zufolge und in unserer Eigenschaft als souveräner Fürst diesen Beschluß aus eigener Bewegung ratifiziren und bestättigen und demnach unser Fürstenthum Neuenburg und Valendis für ein neutrales und unverletzliches Land während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Bürgerkrieges erklären, gleichwie diese Neutralität und Unverletzbarkeit von dem gesetzgebenden Körper und dem Staatsrath von Neuenburg verstanden und näher bestimmt worden ist.

Großbritannien.

London, 19. Nov. Das Parlament hat bis zum 23. Nov., wo das parlamentarische Drama mit der Rede der Königin eingeleitet und bevorwortet werden soll, noch vollauf mit rein geschäftlichen Dingen, und namentlich den Eidesleistungen der Mitglieder zu thun. Man erlasse uns, auf die Vorgänge der ersten Sitzung, die außer der Wahl des Sprechers bloß zeremonieller Natur waren, zurückzukommen; wir haben mit dem Raum dieser Blätter um so mehr zu geizen, da uns gleich die ersten Sitzungen so manches Wichtige bringen werden. Zuvörderst soll sich entscheiden, ob Baron Rothschild, und mithin überhaupt Juden, als Mitglieder des Parlaments zuzulassen; sodann werden die Minister den Antrag auf eine Indemnitätsbill für die Abschaffung des Bankgesetzes von 1844 stellen und damit prüfen, auf welche Majorität sie ungefähr rechnen dürfen; hierauf werden die ministeriellen Gesetzesvorschläge zur Verbesserung der Lage der irischen Pächter berathen werden. Außerdem nennt das M. Chr. unter den wichtigern Maßregeln, welche dem neuen Parlament in der Sitzung von 1847—1848 vorgelegt werden sollen, ein Gesetz über Verbesserung der Gesundheit in größern Städten (health of towns act); die Einkommensteuer, welche mit dem J. 1848 zu Ende geht, wird ebenfalls in der laufenden Sitzung, und mit ihr das gesammte englische Finanz- und Steuerwesen, endlich auch die Navigationsakte der Prüfung und Begutachtung des Parlaments unterbreitet werden.

Die sogenannte „International League", welche sich den Zweck vorgesetzt hat, die Freundschaftsgefühle der Völker unter einander wach zu halten und zu verstärken und sie in ihren Freiheitsbestrebungen zu ermuthigen, hielt am 15. November eine Versammlung, unter dem Vorsitze des Parlamentsmitglieds Dr. Bowring. Mit ersichtlichem Stolze hob dieser hervor, daß, wenn England seine Stimme erschallen lasse, es sicher darauf rechnen könne, in allen Winkeln der Welt gehört zu werden; jedes von England ausgehende Wort der Ermuthigung wirke auf Millionen Geister, daß sie darüber nachdächten, auf Millionen Herzen, daß sie auf der betretenen Bahn der Freiheit wacker fortschritten. Der Redner sprach schließlich seine Hoffnung auf die Wiedererstehung Polens aus und meinte: wohin auch der polnische Flüchtling wandern möge, überallhin dürfe er die Hoffnung mit sich nehmen, daß Millionen Engländer für die Freiheit Polens glühten und darauf hofften, daß der Tag der Wiederstehung Polens nicht sehr fern sei. Oberst Thompson bezog sich in seiner Rede namentlich auf die Schweiz als auf dasjenige Land, welches Jahrhunderte hindurch die Hoffnung freier Männer und die Zuflucht der Unterdrückten gewesen sei und diejenigen, welche aus ihrer Heimath ihrer religiösen Ansichten halber vertrieben worden, mit offenen Armen aufgenommen habe. Er schlug vor, daß man sich durch einen Gesammtbeschluß dahin ausspreche, „wie es Pflicht der Engländer als eines freien Volks sei über die Politik, welche die Regierung nach Außen und Innen einschlage, sich genau zu unterrichten, und wie die Verbindungen Großbritanniens mit den fremden Völkern und die politischen und sozialen Fortschritte der letztern jetzt mehr als je erhöhte Theilnahme und Berücksichtigung Seitens der Briten erheischten." Die Motion wurde angenommen, jedoch mit Ausschließung des Wortes „frei", indem man der Ansicht war, daß auch England keineswegs so frei sei als es sein könnte und sollte. Die Versammlung gedachte der Bestrebungen fast aller Völker, nur Deutschlands und seiner verschiedenen Staaten zu gedenken, hielt man für überflüssig; doch wurde von baierischer „oppression„ und „dulness" in Bezug auf Griechenland gesprochen.

Frankreich.

Paris, 21. Nov. Das Journ. des Débats hat über die schlimme Wendung, welche die Sache des Sonderbundes nimmt, gradezu den Kopf verloren. Sein Räsonnement über die Schweizer Angelegenheit ist in Tobsucht ausgeartet. Man höre: „Der Sieg wird die Tagsatzungsmehrheit nicht weiß waschen. Nie ist der Welt durch eine schändlichere, ruchlosere Tyrannei, durch einen empörenderen Mißbrauch der überlegenen Zahl ein Ärgerniß gegeben; nie hat sich die Unterdrückung des Schwachen durch den Starken mit größerer Unverschämtheit gezeigt. Wenn es wirklich dahin kommt, daß wir alle Rechte mit Füßen getreten, alle Gesetze zerrissen sehen, wenn es dahin kommt, daß wir den Triumph der brutalen Gewalt erleben müssen, so ist Angesichts eines solchen Sieges unser einziger Trost, daß es der Radikalismus ist, der ihn errungen und in einem republikanischen Lande errungen hat!" Durch diese frechen Worte hat das J. d. D. einer blutigen, einer tödtlichen Wiedervergeltung die Bahn gebrochen, der wir nicht vorgreifen wollen.

Der persische Gesandte hat gestern Paris verlassen, nachdem er zuerst vom Könige in feierlicher Abschiedsaudienz empfangen war.

Auf der Eisenbahn von Paris nach Orleans stießen gestern Morgen zwei Züge so hart zusammen, daß mehrere Wagen zertrümmert und 18 Personen schwer verwundet wurden, von denen man schon jetzt zwei verloren gibt.

Gestern früh wurde ein Russe, Namens Summef, von dem man uns versichert, er habe ein Privatvermögen von 20,000 Rubel Renten, hier verhaftet und wegen Fabrikation falscher Banknoten in Untersuchung genommen. Man soll für 400,000 Fr. fertige russische Noten bei ihm gefunden haben. Er hatte die nöthigen Platten in Belgien anfertigen lassen, und war wegen Rechnungsdifferenzen von seinen Spießgesellen angezeigt worden.

Aus den chinesischen Meeren wird gemeldet, daß zwei Kriegsfahrzeuge, la Gloire und la Victorieuse, welche die dortige französische Station bildeten, gleichzeitig an der Küste von Korea gescheitert sind. Die Mannschaft wurde bis auf 2 Matrosen gerettet. Ähnliche Unfälle sind in der französischen Flotte so häufig, daß es schwer wird, sie auf Rechnung des Zufalls zu setzen.

Italien.

* Genua, 17. Nov. In Folge des neu abgeschlossenen Zollvereins, entstand hier die Idee, ein nationales Fest zu feiern, an welchem brüderlich die Deputationen der verschiedenen Städte, die einst feindlich sich gegenüber standen, Theil nehmen sollten. Man wollte in der Freude der allgemeinen Versöhnung, die alten Erinnerungen einer feindlichen Eifersucht vertilgen, welche jetzt noch zuweilen fortwirkt. Die Deputation von Turin sollte hier mit den Deputationen der toskanischen Städte zusammentreffen. Die Pisaner sollten die Trophäen, welche sie noch aus den Kriegen mit den Genuesern bewahrten, zurückstellen, und die Genueser sollten die berüchtigten Ketten des Hafens von Pisa zurückgeben. Alle diese Andenken an den alten, jetzt verschwundenen Haß sollten auf einem Schiffe dem Papst überbracht werden, damit Er, der edle Beförderer der Emanzipation und der Einheit Italiens, sie in der Tiber versenken sollte. Man freute sich allgemein auf das erhabene Fest, als plötzlich Genua in Trauer versetzt wurde, indem eine Verfügung der Regierung ankam, welche, aus Mißtrauen gegen Nationalfeste, jedes Zeichen der öffentlichen Freude untersagte. Man drohte denjenigen, die dies Verbot übertreten würden, strenge Strafen. Zugleich mit dieser Proklamation wirkte ein anderes Ereigniß betrübend auf das Volk. Der König begab sich nämlich vorigen Sonntag in die Kirche der Jesuiten, um dort Messe zu hören. Eine große Volksmenge, die ihm folgte, zog sich plötzlich zurück, als sie sah, daß er zu den Verhaßten ginge, so daß der König fast allein mit seinem Gefolge in die Kirche trat.

** Rom, 16. Nov. Die politischen Blätter im Kirchenstaat und in Toskana haben wieder einen neuen Zuwachs bekommen. In Siena ist eine neue Zeitung: Il Popolo, in Livorno eine andere: Il Senso Comune angekündigt. Während Guizot in Rom ein französisches gegen den neuen Geist streitendes Blatt unter der Firma des ehmaligen Redakteurs der Epoque gründen will, haben Engländer in Florenz ein politisches Blatt The Tuscan Atheneum gegründet. Sie laden auch italienische Publizisten zur wirksamen Theilnahme ein, und in der That bringt schon die erste Nummer einen Artikel von Giudici (Mitarbeiter der Alba) über die nationale Unabhängigkeit Italiens. Diese Tagespresse widmet auch den Urtheilen der auswärtigen Blätter über inländische Angelegenheiten eine gespannte Aufmerksamkeit. Besonders faßt man den österreichischen Beobachter und das französische Hofjournal ins Auge, wobei die Politik, die sie vertreten, nicht gut

Digitized by Google

wegkommt. Man geht zu diesem Zweck oft weit in die Vergangenheit zurück. So bringt die Alba vom 7. Nov. Bruchstücke eines Artikels der Revue Française, worin der jeder freien Regung entgegenkämpfenden Politik des Königs von Sizilien mit bittern Worten der Entrüstung der Stab gebrochen wird. Die scharfe Spitze dieses Zitates liegt darin, daß der Verfasser des Artikels kein Anderer war, als Graf Rossi, gegenwärtig außerordentlicher Gesandter Louis Philipps in Rom, der jetzt vertritt und verficht, was ihm einst so viel Grauen erregte. Auch die Bilancia wird hart hergenommen. Die Lehren, die dieses offizielle oder doch halboffizielle Blatt jüngst den Toskanern gegeben, erhalten eine Abfertigung. Auffallend ist es, daß in Neapel, das sich doch sonst so sehr gegen die römische und toskanische Presse absperrt, vor jeder Buchhandlung zu lesen ist: „Hier abonnirt man auf die Bilancia." Ein großer Fortschritt ist es, daß diese Blätter sich eines einfachen Styls befleißen, und den metaphorischen Überschwang, dem die Bilancia noch sehr anhängt, selbst lächerlich finden. Über allen Ausdruck feindlich ist die Stimmung gegen den Herzog von Modena. Man spricht von ihm in den Blättern im wegwerfendsten Tone.

* Rom, 10. Nov. Wir sind wiederum bei dem Wendepunkt einer Krisis angelangt. Zwar ist in der vollständigen Ausbildung derselben ein augenblicklicher Stillstand eingetreten, allein auch dieser verspricht nur Gutes. Die Entgegnung, welche ein Substitut des Staatssekretariats in Betreff des vielbesprochenen Artikels über den Partito cattolico des Contemporaneo in das Diario di Roma hatte einrücken lassen, und die Einleitung der in demselben angekündigten Schritte gegen die Zensoren hatten zuerst eine allgemeine Konsternation, dann eine große Verwirrung zur Folge gehabt. Die Momente der letzteren im Einzelnen zu verfolgen ist von geringerem Belang. Von großer Wichtigkeit aber ist, daß der Zensor Prof. Salvadore Betti, welcher durch Leute, die schon aus Mangel an tieferer Sprachkenntniß dieser Stelle nicht gewachsen waren, ersetzt worden, wieder zu seinen früheren Ehren und Würden zurückgelangt ist. Coppi und Antici, welche alle Aufsätze mit Zensurlücken zerfetzt hatten, sind von diesem Posten entfernt worden. Außerdem hat man in der gestrigen Sitzung, die zur Reorganisirung der Preßordnung unter dem Vorsitz von Mons. Amici abgehalten worden ist, beschlossen, die Zahl der Zensoren zur Erleichterung und Beschleunigung des öffentlichen Gedankenverkehrs zu vermehren. Dem armen Papst, der wirklich nur das Gute will, der aber bei der Übersichtsnahme der mit gänzlicher Freigebung der Presse verbundenen Konsequenzen durch vielfache theils böswillige, theils querköpfige Einflüsterungen gestört wird, hat diese ganze Sache, die verhältnißmäßig lange angedauert hat, große und schwere Kämpfe verursacht. Es hätten ihm dieselben wohl erleichtert werden können. Wenigstens möchte man wünschen, daß sie jetzt ihr Ende erreicht hätten. Durch eine besondere, hoffentlich günstige Inzidenz ist aber dieser Abschluß noch ein Stück hinausgeschoben worden. Da nämlich Turin in diesem Augenblick mit der Lösung des nämlichen Problems beschäftigt ist, so hat man es für gerathen erachtet, abzuwarten, was man dort thun wird. Da nun dort die auswärtige Politik mit vieler Freimüthigkeit behandelt werden darf, und hier die Besprechung der inneren Angelegenheiten gar keinen Zwang erfährt, endlich wahrscheinlich auch Toskana mit in Berücksichtigung gezogen werden wird und dort ein Rückschritt nicht gut denkbar ist, so läßt sich in der That ein sehr befriedigendes Preßgesetz, ja gewissermaßen die gewünschte Preßfreiheit erwarten. Vor einigen Tagen glaubte man schon bei dieser angelangt zu sein. Dem ist nun freilich nicht so; denn vor der Hand tritt das Gesetz vom 15. März wiederum in Kraft, aber, was wichtig ist, ohne geheime Instruktionen. Sollte nun, womit man sich schmeichelt, eine Übereinstimmung in den Preßnormen der drei jetzt in anderer Beziehung sich einander so nahe anschließenden Länder erreicht werden, so würde dies für den italienischen Buchhandel von der allergrößten Wichtigkeit sein, indem derselbe erst dadurch zu einem reellen Dasein gelangen dürfte. — Aufsehen macht hier jetzt ein Schreiben Pius IX. an den P. Perronne, welcher ihm sein Werk über die unbefleckte Empfängniß der h. Jungfrau dedizirt hat. Es ist lateinisch abgefaßt, und man hat es im Diario di Roma sammt der italienischen Übersetzung abdrucken lassen. In der That vermag ich nicht zu begreifen, wie man aus einem solchen von Konziplentenhand aufgesetzten, durchaus nur aus lateinischen Phrasen zusammengeklebten, nur die Pflichten der Höflichkeit erfüllenden Dankschreiben so viel Wesen machen kann. Daß er dabei Gelegenheit nimmt, den Jesuitenorden als den Sitz theologischer Gelehrsamkeit zu rühmen und seiner Verdienste um Religion und Bildung zu erwähnen, erscheint zu natürlich, als daß man etwas Besonderes daran finden sollte. Feig würde es gewesen sein, hätte er sich bei einer solchen Gelegenheit vorsichtiger und rücksichtsvoller ausdrücken wollen. Lächerlich aber ist es andererseits und mehr als kleinlich, ein solches formelles Belobungs- und Dankschreiben in einem öffentlichen Blatt abdrucken zu lassen. Es zeigt in der That Nichts mehr als gerade ein solches Verfahren, von dem dies nur eine kleine Probe ist, daß der Orden zu einer bedeutenden Ohnmacht herabgesunken. Wem ein Kompliment von Hof aus eine Seelenstärkung sein kann, der muß in Wahrheit dem moralischen Bankerotte sehr nahe sein, und wer sich eines solchen Trostes vor der gaffenden Menge noch zu rühmen vermag, der ist schon moralisch todt. — Von verschiedenen Seiten her verlautet, daß sich auch unter den Jesuiten zwei Parteien gebildet hätten, von denen die eine entschlossen und gewillt sei, streng am Alten festzuhalten, während ein jüngeres Geschlecht von den Regungen des Fortschritts auch hinter jenen dicken Klostermauern ergriffen worden sein soll. Ob diese zweifach getheilte Meinung bei der auf nächsten Montag, den 15. Nv. anberaumten Synode der Diskussion unterliegen wird, ist ein Gegenstand mancher Vermuthungen. Sicher ist, daß sie, ändern sie ihre Schulordnung nicht, den Unterricht der Jugend verlieren müssen. Mit dem Beichtstuhl allein aber dürften sie in unserer Zeit nicht mehr das auszurichten im Stande sein, was sie vormals und bis ganz vor Kurzem auf diesem Wege zu erreichen gewußt haben. — Von dem Inhalt der Antwortschreiben des Kaisers und der Kaiserin von Österreich an Pius IX., die Graf Lützow zweifelsohne heute vor acht Tagen überreicht hat, verlautet Nichts: ein sicheres Zeichen, daß sie leer gewesen sind, und daß man den Papst mit überzuckerten Redensarten abzuspeisen gewußt hat. Übrigens dürfte die Lösung des Ferrareser Konflikts ihrem Ende entgegengehn. Die Sache befindet sich gegenwärtig unter Radetzki's Händen. Hiesiger Seits ist der Bailli Christoforo Ferretti, Bruder des Kardinals, mit der Regulirung und Entgegennahme der zu stellenden Bedingungen beauftragt. Ihre Wichtigkeit hat sie jetzt, wo Österreich jeden Gedanken an eine ital. Intervention aufgegeben zu haben scheint, vollkommen verloren. Den Bewohnern von Mittelitalien hat sie den wichtigen Dienst eines Phantoms geleistet, auf welches sie bei ihren kriegerischen Übungen nach Herzenslust haben losblauen dürfen. Jetzt haben die öffentlichen Blätter wichtigere und konsistentere Stoffe vorgefunden, und so wird der ganze Skandal, der mit Blamen nach beiden Seiten hin verbunden gewesen ist, bald ganz vergessen sein.

Griechenland.

* Athen, 9. Nov. Wir befinden uns in einer Übergangsperiode, ob unmittelbar zu einem Ministerium Metaxas, ob zuerst zur absoluten Regierungsform, wer kann das wissen? Die Opposition nennt die Zurückweisung der Adresse des Senats einen Staatsstreich und den angeführten Grund einen Sophism, die ministerielle Presse erblickt darin ein konstitutionelles Recht. Der „Volksfreund", dessen Patrone mit einer Reform der Konstitution in monarchisch-aristokratischem Sinne schmeicheln, um ans Ruder zu gelangen, drückt sich zweideutig aus für alle Fälle, und die „Konservative", welche die nappistischen Hofherren repräsentirt, ist gar nicht erschienen. Der Kon, das Organ der echten Nappisten, der bereit war, ministeriell zu werden, wenn Graf Metaxas einstweilen Senator wurde, beschuldigt den Christidesklub des Vorgefallenen. Der Maurokordatischen Presse war es leichter, konsequent zu bleiben, weil der Widerwille des Hofes gegen die englische Partei zu groß ist, als daß sie hoffen könnte, ohne äußere Einmischung Theil an der Gewalt zu erhalten. Sie zeiht daher den Hof, d. i. Se. Maj. den König, der Absicht, in Kolettis System, das er adoptirt habe, fortzufahren und die Konstitution abzuschaffen. Die neuen Senatoren kennzeichnet sie wie folgt: General Staikos, Schwiegervater des Adjutanten des Königs, Generals Gardikiotis Grivas; Oberstlieutenant Giolbassis, einer aus dem Schweife (Gefolge) desselben Adjutanten; General Notaras, Bruder des Adjutanten des Königs, Notaras; General Plaputas, Vater des Ordonnanzoffiziers des Königs, Plaputas; Contreadmiral Griezis, Hofmarschall; General Mauromichalis, Oheim des Zeremonienmeisters Mauromichalis; General Tsanetakis, enger Freund Koletti's; General Nikitas, erblindet und gefährlich krank; Kalvis endlich, früherer Vizepräsident der Kammer, Verfasser folgender Inschrift: „War je erhört, war je gedacht, in Andros ein Röhrbrunn? Ihn hat Kalvis gemacht, des Grundbesitzers Sohn*. Der Kon fügt noch hinzu, daß fast lauter Offiziere

* Wäre dieser Herr echter Gallist und hätte etwas von dem Glücke seines verstorbenen Patronen, die Aufnahme als Ehrenmitglied in die „Academie des Inscriptions" könnte ihm nicht fehlen.

Digitized by Google

beliebt worden, weil diese mehr an den Gehorsam gewöhnt. Bis die neuen Senatoren, von denen ein Theil noch nicht hier, aufgenommen sind, bleibt der Senat unthätig. Auch die Kammer, welche in den Sektionen das Budget berath, hat in den letzten zehn Tagen keine öffentliche Sitzung mehr gehabt. Man glaubt, daß Rigas Palamides in seinem Interesse halte, die Votirung des Budgets nicht zu beschleunigen, weil er besorgt, nach derselben von seinen Kollegen entfernt zu werden. Er hat, trotz Hrn. Piscatory's Unterstützung, als vereinzelter Gallist — denn er ist sowenig als Haupt der Franzosenpartei anerkannt, daß ihm Christides offen nach der Stelle strebt — gegen fünf Russophronen eine schwierige Stellung. So veröffentlichte der Kon vor der Senatorenernennung, daß im Ministerrathe die HH. Zavellas, Glarakis und Kolokotronis erklärten, sich lieber beide Hände abhauen zu lassen, als eine Abbitte an Mussurus zu unterschreiben. Das Gehässige des Vorschlags fiel daher auf Palamides. Er rächte sich nach der Senatsadresse, als die Kammer auf den Antrag ihres Präsidenten Kaliphurnas einen Akt abfassen wollte, zu erklären, der Senat habe seine Befugniß überschritten — dadurch, daß er unerwartet dagegen sprach. Mehr noch, er theilte unter dem Siegel der Verschwiegenheit mit, er habe keinen Theil an der Verkündung an den Senat, die General Zavellas durch die Kamarilla erhalten, wozu der Christidesklub zählt. Ja, als vor einigen Tagen mehrere Deputirte, nach dem Beispiel ihrer Vorgänger, um Vortheile für sich und die Ihrigen anhielten, wies er sie strenge ab, mit dem Beifügen, daß sie ihres Ursprungs gedenken sollten, und wie wenig sie erwarten könnten, bei neuen Wahlen die Stimmen des Volks zu erhalten. Aber die Spaltung im Ministerium ist nicht die einzige. Als vor vier Tagen der Minister des Äußern und des Kultus, Glarakis, vom Schlage getroffen, in Lebensgefahr schwebte, zerfielen seine russophronen Kollegen unter sich über den Ersatzmann. Glarakis ist übrigens außer Gefahr. Bei diesen Schwierigkeiten im Innern richten sich natürlich unsre Blicke nach Hülfe von Außen. Siegerin über die Kurden und Albanesen, wird die Pforte nicht nachgiebiger werden. Man erwartet daher mit Ungeduld die Antwort des Autokrators aller Reussen, die nach der Opposition ablehnend ausgefallen, nach den Ministeriellen noch zu erwarten steht. Die Times zwar haben eingesehen, daß Lord Palmerstons Politik und Sir Edmund Lyons Benehmen uns Rußland in die Arme treibt, aber das Organ des britischen Ministers des Äußern, Morning Chronicle, gibt wenig Hoffnung, daß der edle Lord seine Politik so bald ändern werde. Die „Heerschau beider Welten" erkennt endlich, daß Frankreichs ausschließlicher Einfluß und Arbeiten gegen Großbritannien, Griechenland nicht zum Heile gereichen können; aber man sieht nicht, daß Hr. Piscatory andere Instruktionen erhalten habe. Österreichs und Baierns Diplomatie, wie sie sich in der Allgemeinen Zeitung ausspricht, scheint auch nur von britischer Seite Gefahr für die griechische Dynastie zu erblicken und keineswegs zur Versöhnung zu rathen, die freilich um mindern Preis als Maurokordato's Wiedereintritt ins Ministerium und was daran klebt, nicht wohl zu erreichen wäre. — Von den Aufständischen hört man, daß Grizotis noch nicht völlig wiederhergestellt, und Papakosta erkrankt sei. Ein Winterfeldzug ist hier mit großen Schwierigkeiten verbunden und selten, so daß sie wohl bis zum Frühjahr Ruhe geben werden, wenn sich nichts Außerordentliches ereignet.

Amerika.

Mexiko. Die englischen und mehrere deutsche Journale, hierunter die Hamb. Börsenhalle, die Weserz., die Bremer Zeit., bringen lange Berichte von Augenzeugen über die Eroberung der Hauptstadt und die Ereignisse, die ihr vorangingen und folgten. Durch ruhige Beobachtung zeichnen sich die deutschen Berichterstatter, wie sich denken läßt, vor den englischen aus. England, neidisch auf die Erfolge der Nordamerikaner, deren Ruhm im Grunde doch auch das Stammvolk verherrlicht, erkennt recht wohl, und hat schon längst erkannt, welch gefährlicher Nebenbuhler ihm jenseit des Ozeans erwächst. Ein Blick auf die Karte genügt, zu zeige, daß die Nordamerikaner, im Besitze eines Landes, welches Süd- und Nordamerikaner verbindet, nach der einen Seite den atlandischen, nach der andern den stillen Ozean beherrscht, reich ist an herrlichen Häfen, Meereseinschnitten, Golfen, und die westindischen Eilande eigentlich als seine Dependenzien betrachten kann, ihm früher oder später die Meeres- und somit auch die Weltherrschaft streitig machen muß. England erschrickt um so mehr, da die Nordamerikaner in diesem Kriege einen heroischen Unternehmungsgeist bewiesen haben, den es den Yankees nicht zutraute. Niemand kann sagen, wann der Tag des Zusammenstoßes kommen wird; aber er wird nicht ausbleiben und mit Einem Schlage die Weltlage ändern. In der bereits oben erwähnten Sitzung der „International League" erregte eine Stelle, welche Oberst Thompson aus einem in Nordamerika erschienenen Buche vorlas, große Heiterkeit; es heißt darin: „daß vielleicht jetzt im fernen Westen ein Kind geboren würde, welches dereinst den Augenblick erleben sollte, wo ein Heer von 50,000 Amerikanern in St. James Park die Revue passiren und das Sternenbanner von den Zinnen des Schlosses Windsor flattern werde." Dieser Gedanke ist abenteuerlich ausgedrückt, ohne außer den Grenzen der Möglichkeit zu liegen. Wenn aber jene Krisis eintreten sollte, dürfte England — das auf dem einen Punkte in Irland, auf einem andern in den amerikanischen Kolonien und auf dem dritten in Ostindien tödtlich zu verwunden ist — es nicht auf das Äußerste ankommen lassen, sondern sich lieber in Form einer reinen Demokratie an die Tochterrepublik anschließen und mit offenen Armen aufgenommen werden. Die Folgen einer solchen Verbindung wären unberechenbar. Jedenfalls erkennt man aus jener Stelle, daß sich die Phantasie der Yankees bereits zu hochfliegenden Planen versteigt.

Während die englischen Berichterstatter die Nordamerikaner als halbe Barbaren schildern und an ihren Offizieren namentlich den Mangel an Eleganz (!) hervorheben, wissen französische und deutsche Augenzeugen den Muth der Nordamerikaner im Gefecht und ihre Mäßigung im Siege nicht genug zu rühmen. Die Leperos haben an ihren eigenen Landsleuten viel mehr Gräuel verübt, als die Nordamerikaner; Kirchen, Kultus und Geistlichkeit sind durch einen Befehl des Generals Scott unter den Schutz der Gesetze gestellt, obschon die Priester alles Mögliche thaten, das Volk gegen die nordischen Ketzer aufzuhetzen; und seit Jahren, versichert ein Berichterstatter in der Brem. Z., habe nicht solche Ordnung und Ruhe in der Stadt geherrscht, als in diesem Augenblick. Der nordamerikanische Freiheits- und Ordnungssinn wird sich hoffentlich auch sehr bald selbst die rohen Elemente des Merikanerthums unterwerfen. — Ein merikanisches Blatt bestätigt, daß die zur Verstärkung des Generals Scott herbeieilenden nordamerikanischen Truppen den Guerillas eine blutige Straßenschlacht in Puebla geliefert und deren eine ungeheure Zahl getödtet haben. Die Provinz Toluca hat sich bereits für den Frieden erklärt. Damit aber ja dem ernsten Drama die Posse nicht fehle, gehen Paredes u. Bustamente mitten in diesem Wirrsal damit um, einen europäischen Prinzen herbeizurufen und diesem die merikanische Königskrone anzubieten!

Handels- und Börsennachrichten.

Aus **Brasilien** will der Globe wissen: Binnen Kurzem sollte ein Dekret erscheinen, das als Repressalien Differentialzölle auf die Schiffe und Waaren derjenigen Länder legen sollte, welche die brasilischen Schiffe und Produkte mit ähnlichen Zöllen belasteten und zwar vom 1. Januar 1848 an. Weitere Details besagen, daß diese Differentialzölle auf alle fremden Schiffe wie auf die von ihnen für den Verbrauch in Brasilien importirten Waaren ein Aufschlag von 33⅓ pCt. auf die bestehenden Zölle sein würden, daß sie aber rein defensiver Natur sein sollen, daß also die Regierung ermächtigt bleibt, zu Gunsten der Länder, die Kraft bestehender Verträge oder ohne Vertrag brasilische Schiffe und Waaren auf demselben Fuße behandeln, als ihre eigenen, das Reziprozitäts-Prinzip anzunehmen.

Nachschrift.

Wir erhalten so eben noch den Text des Vertrags zwischen General Dufour und den Bevollmächtigten von Zug. Die wesentlichen Punkte sind: Rücktritt vom Sonderbund, Entwaffnung, Abzug der Truppen anderer Kantone aus Zug, Herstellung der Komunikationen bei Sins und der Sihlbrücke, wobei sich Zug in Hinsicht auf die Kosten den Regreß an die Schuldigen vorbehält. Das übrige wie in der Kapitulation von Freiburg. Die Notiz ist beigefügt, daß dieser Vertrag in Folge des mißglückten Ausfalls in das Zürichische geschlossen ward, dessen wir oben erwähnen. Am 22. war morgens der allgemeine Einmarsch in den Kanton Luzern erfolgt.

Münster, das, wie Verhaue, Schanzen und Minen versprachen, stark vertheidigt werden sollte, ist ohne jeden Kampf genommen, soviel weiß man hier. Die Bewohner brachten den Truppen die weiße Fahne entgegen.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[499] Bei **Fr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung. Nach den Grundsätzen Ritters und von Roon's für Unterrichtsanstalten, nebst einem kurzen Anhang über die deutschen Eisenbahnen, bearbeitet von K. Kärcher, Professor und Direktor der höhern Töchterschule zu Karlsruhe. — Geheftet. Preis 44 kr. oder 13 Sgr.

Bei der Menge schon vorhandener Lehrbücher der Erdbeschreibung bedarf es zur Herausgabe eines neuen wichtiger Bestimmungsgründe. Diese findet der Verfasser hauptsächlich in den Vorzügen des von Roon'schen Systems, welche hier mit den Abweichungen, welche die Fassungskraft der Schüler und die Verhältnisse des Unterrichts von der streng wissenschaftlichen Durchführung nöthig machen, angewendet sind. Dadurch zeichnet sich auch sein Lehrbuch von dem Selten'schen aus, dessen Abfassung in jene Uebergangsperiode fällt, wo die Erdbeschreibung anfing, von dem Standpunkte der Pädagogik beleuchtet zu werden. Das vorliegende Werk sucht sein Verdienst in der Sicherheit, der Einfachheit, Gleichmäßigkeit der Ausführung und in dem Bestreben, die fast zu große Strenge von Roons und Völters mit den freundlichen Ansichten Schachts und Volgers zu paaren. — Neben diesen innern Vorzügen empfiehlt auch der billige Preis das Buch zur Einführung in den Schulen.

---

[500] Bei C. F. Klus in Hannover ist so eben erschienen:

Literarhistorisches Taschenbuch.

Von **R. E. Prutz.** VI. Jahrgang 1848. Preis 2⅓ Thlr.

Inhalt: Tasso und Leonore, oder welchen Stoff hatte Goethe? von Th. Jacobi. Paul Louis Courier, von K. A. Mayer. Die politische Poesie bei den Neugriechen, von Dr. D. P. Sanders. Ueber die Bedeutung des Stils, von R. Haym. Lessing über Gleim, von Danzel. Abraham Gotthelf Kästner, von Bock. Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, von Prutz. Miscellen ꝛc.

---

[501] Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Der Spion

oder

die Geheimnisse des rothen Buchs.

Von **Dr. A. Groß-Hoffinger.**

4 Bände. 3 Thlr. 25 Ngr.

Dieses Werk enthält eine mit tiefer Sachkenntniß und philosophischem Scharfblick entworfene Charakteristik des furchtbaren Systems der geheimen Polizei, welches durch Fouché in die europäische Politik eingeführt worden ist. Dieses Werk ist daher eben so wichtig für die Zeitgeschichte, als unterhaltend für Leser aus allen Ständen, dürfte also große Sensation erregen.

Leipzig und Meissen bei **F. W. Goedsche.**

---

[502] Im Selbstverlag des Verfassers in Mannheim sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oestreichische Flüchtlinge.

Von

Aug. Jayr.

8. brosch. Thlr. 1. 6 Ngr., fl. 2. rhein., fl. 1. 48 kr. Konv. Münze.

Diese Flüchtlinge enthalten Merkwürdiges aus Oestreich und eröffnen einen tiefen Blick in dessen Zustände. Möge ihnen wohlwollende Aufnahme werden.

---

[503] So eben ist bei **C. Flemming** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Das Weib und das Kind in allen ihren Lebensverhältnissen, in Gesundheit wie in Krankheit, in leiblicher wie in geistiger Beziehung. Ein belehrendes Hilfs- und Handbuch für Jungfrauen, Frauen und Mütter, bearbeitet von Dr. E. W. Posner, prakt. Arzt und Geburtshelfer. 24 Bogen. 8. Gebunden 27 Sgr.

Michaline, Fürstin Uwaroff. Erzählung aus der letzten Revolution Polens 1830—1831, von Eunika, Verfasserin der „Morgenstunden." 8. geh. 22½ Sgr.

Farthmann, Mittheilungen und Erfahrungen über das Auswässern, Trocknen und Benutzen sowohl kranker als gesunder Kartoffeln, mit 6 Abbildungen. 8. Geh. 3 Sgr.

Diese Schrift wurde bereits von königl. preuß. Regierungen den Herren Landwirthen angelegentlich empfohlen.

In einigen Wochen erscheint:

Uranus, oder tägliche, für Jedermann faßliche Uebersicht aller Himmelserscheinungen im Jahre 1848. Für die Zwecke der beobachtenden Astronomen, besonders aber auch für die Bedürfnisse aller Freunde des gestirnten Himmels, bearbeitet von E. Schubert und H. v. Rothkirch und herausgegeben von Dr. P. H. L. v. Boguslawski, Professor der Astronomie zu Breslau. 26 Bogen. Gr. 8. Geh. Thlr. 1. 25 Sgr.

---

[504] In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in der Buchhandlung von Julius Groos in Heidelberg zu haben:

Praktisches Handbuch
der niedern oder hilflichen Chirurgie

nebst Anleitung zur Krankenwarte und richtigen Besorgung der Leichenschau.

Mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Baden bearbeitet von

Dr. J. H. Schürmayer,

Medizinalrathe und Medizinalreferenten am Großh. bad. Hofgerichte des Oberrheinkreises, Physikus des Oberamts Emmendingen u. s. w.

Mit 44 erläuternden Abbildungen. gr. 8. 164 Seiten. Preis Rthlr. 1⅓. — fl. 2. 24 kr.

Der Herr Verfasser giebt in dem hier angekündigten Werke eine in einfacher, bündiger, faßlicher Sprache abgefaßte Anleitung für Wundarzneidiener über Alles, was diese eigentlich wissen sollen, damit ihr Handeln kein mechanisches Handwerk werde, sondern ihre zu erlernende Kunst, durch Kenntniß der leitenden Grundsätze, zur Veredlung und Vervollkommnung ihres Berufes beitrage.

Freiburg im September 1847.

Herder'sche Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Ankunft und Abfahrt der Düsseldorfer Dampfschiffe in Mannheim findet bis auf Weiteres in folgender Weise statt:

I. Ankunft von **Mainz** täglich zur Mittagszeit, im Anschluß an den um 2 Uhr 20 M. Nachmittags von Mannheim nach Offenburg, Kehl (Straßburg) abgehenden Eisenbahnzug X.

II. Abgang nach **Mainz** täglich um 2½ Uhr, Nachmittags im Anschluß an den von Freiburg kommenden Eisenbahnzug V.

Die Fahrten am Samstag, Dienstag, Mittwoch und Freitag schließen sich unmittelbar an jene nach Rotterdam, und die Fahrten am Sonntag und Mittwoch außerdem an die englischen Dampfboote nach London an.

Bei den Agenturen dieser Dampfschifffahrtsgesellschaft können Fahrbillets für die Großh. Eisenbahn, so wie umgekehrt auf den Hauptstationen der Großh. Eisenbahn Karten zur Fahrt mit diesen Dampfschiffen genommen werden.

Heidelberg, 31. Oktober 1847.

Großh. Post und Eisenbahn-Amt
Eberlin.

[505]

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an HH. Mayer et Cerf-Expedition 29 Boucherie, Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition befindet sich Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 1. 12.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 1. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 149. **Heidelberg**, Freitag 26. November **1847.**

Übersicht.

Hannoversche Verhältnisse. III. **Berlin** (Einberufung des ständischen Ausschusses. Gerichtsreform. Gegen das Journal des Débats). **München** (20. Sitzung der Kammer der Abgg.). Aus **Würtemberg** (hohenlohische Desiderien). **Leipzig** (Adreß an die Schweizer). **Göttingen** (Wahl der Universität). **Heidelberg** (Ergänzungswahlen). **Vom Neckar** (Arndt für Befeler). **Frankfurt** (Testament des Kurfürsten von Hessen). **Kiel** (Veränderung im Geschäftspersonal).

Schweiz. Bern. Einmarsch in den Kanton Luzern. Kapitulation von Zug. **Freiburg.** Beschluß über die Austreibung der Jesuiten. Beschlüsse der Freiburger Volksversammlung vom 15. Nov. Kapitulation bestätigt. Zerstörung von Minen. Lage in Tessin. Vorrücken im Kanton Luzern. **Zürich.** Bevorstehende Entscheidung. Die französische Politik.

Großbritannien. Erklärung des Morn. Chron. gegen das engherzige politische System v. J. 1815. Russell's Niederlage bei der Glasgower Rektorwahl. Der Polenball.

Frankreich. Legitimistische Reformagitation. Weisung an Hrn. Boisle-Comte die Schweiz zu verlassen. **Italien. Vom Neckar.** Näheres über die Okkupation v. Zwizzano.

Österreichische Monarchie. Preßburg. Landtagsverhandlungen.

Nachschrift. Sursee und Willisau sollen genommen sein. Hauptquartier in Muri.

Datum der Börsen. Frankfurt 24., Berlin 20, Wien 20., Amsterdam 21., Paris 22., Madrid 13. November.

Heidelberg, 26. November.

Wir scheiden von der Vergangenheit und werfen noch einen Blick auf die Zukunft von Hannover. Fragen wir, welche Aufgabe hat der nächste Landtag? — Vor Allem, sich nicht mit leeren Hoffnungen zu täuschen, als ob es möglich wäre, auf einem Boden, wie der, auf dem wir jetzt stehen, ein schönes Gebäude von liberalen Einrichtungen, Preßfreiheit, Öffentlichkeit der Stände und Gerichte aufzuführen. Dergleichen Einbildungen, so sehr sie auch den Hoffnungen derer schmeicheln mögen, die da glauben, durch dergleichen Anträge sich die verscherzte Achtung wieder zu erobern, oder die in guter Meinung und mangelhafter Einsicht den fremden Spuren folgen wollen, ohne die Kluft zu sehen, die dazwischen liegt, sind unter den herrschenden Umständen eine Albernheit. Was soll man denn aber thun, wenn man das nicht thun kann, was von Andern mit Recht gewünscht und gethan wird? — Man soll, meinen wir, vor allen Dingen sich die eignen Zustände, die Gründe der Übel deutlich machen, und dann handeln, nicht aber Anderen, die in ganz anderer Lage sind, nachahmen.

Das Grundübel der hannoverschen Zustände ist die Unwahrheit, die in allen Einrichtungen und Gesetzen tief begründet ist. Das Landesverfassungsgesetz gibt darin den Ton an. Dasselbe gibt vielfach schöne Grundsätze, Freiheit der Person und des Eigenthums, keine willkürliche Verhaftung, keine Exemtionen, keine Gesetze ohne ständische Zustimmung u. s. w.; aber allen diesen Sätzen sind Anhänge gemacht, die ihre Kraft aufheben; und am Ende ist das Resultat, daß jede Verwaltungsbehörde thun kann, was sie will, daß auf den Grund des §. 40 kein Richter Schutz gewahren kann, und daß, wo er es wollte nach §. 171 und 172 der Staatsrath unbedingt das gerichtliche Verfahren schließt. Es sind sehr viele Fälle des Kompetenzkonflikts an den Staatsrath gebracht, in einem Einzigen soll für die Gerichte entschieden, die damals urtheilenden Beisitzer aber sollen nicht wieder zum Staatsrathe berufen sein. Diese Richtung, nach welcher Art. 82 des Strafgesetzes zwar die kriminelle Verantwortlichkeit des Staatsdieners sehr weit ausdehnt, Art. 340 aber Alles durch das kleine Wörtchen beseitigt, daß kein Gericht ohne Erlaubniß der vorgesetzten Behörde des delinquirenden Beamten verfahren darf, hat manche selbst ins Lustige fallende Seite. Dahin gehört die Sorgfalt, mit der man aus Bürger- und Diensteiden jede Bezugnahme auf die Verfassung tilgt. — Man hat also eine Verfassung, sogar eine selbst gefertigte aus dem J. 1840; aber, daß nur ja Niemand sich einbilde, dieselbe sei etwas Heiliges! — Kann bei einem solchen Zustande, so fragen wir, irgend ein gesundes Staatsleben bestehen? Kann daraus etwas Anderes folgen als das bitterste Mißtrauen? Dieses Mißtrauen ist das Charakteristische. Darauf beruht jenes dumpfe Schweigen, darum wagt Niemand, Hoffnungen oder Befürchtungen auszusprechen, weil er fürchtet, daß solche alsbald gegen ihn gewandt werden. Und mit Grund; aber Beispiele sind gefährlich.

Sollen denn nun also die Stände auf das Gesetz antragen, daß die Gesetze gehalten werden sollen? — Nun ja, das ist ein alter Witz in Hannover, das Übel ist aber, daß man die Gesetze halten kann, indem man sie verletzt!

Wir wollen einen Schritt weiter gehen und fragen: wie kann das anders werden? Wir antworten: Zunächst nur durch den Geist der Regierung, dann aber allerdings auch durch veränderte Gesetze. Wir stellen den Geist der Regierung voran. Woran liegt es da? Dem Könige, so sehr sein unbeugsamer Wille bekannt ist, können solche kleine Plackereien nicht zur Last gelegt werden. Sie sind lediglich Ausfluß des Parteiwesens im Volke selbst. Die Parteien aber sind: erstens eine engherzige Adelspartei. Nicht der ganze Adel ist so, keineswegs; es sind da ehrenwerthe Männer, die wohl wissen, worauf es ankommt. Der Adel, der hier in Betracht kommt, ist ein theils gänzlich besitzloser, nur auf den Staatsdienst angewiesener, der die Adelsvorzüge eben deßhalb auf das Engherzigste festhält, weil er darin das Mittel sieht, sich an den Staatsdienst anzuklammern, und der in der Willkür der Polizeigewalt das beste Mittel erkennt, bequem, ohne Einsicht und Fähigkeit zu regieren und jede unangenehme Regung zu unterdrücken. Die eigentliche Staatsdienerschaft, die sonst so bedeutend zu sein meint, könnte als zweite Partei in Betracht kommen, sie hat sich aber leider gänzlich zum Dienste jener Richtung hergegeben. Dieser gegenüber steht das Volk, wieder geschieden in Städte und Land. Wer Einfluß auf die Regierung üben will, dem bleibt nichts Anderes übrig, als diese unter sich und dann wieder mit dem unabhängigen Adel zu einigen. So lange, um die stahlharten Worte des Frhr. v. Stein zu gebrauchen, Adelshochmuth, Bürgerneid und Bauernplumpheit bei uns gegen einander kämpfen, ist Nichts zu hoffen. Gelingt es hier den Einigungspunkt zu finden, so ist der Sieg da. Denn jener mehr besitzlose Dienstadel vermag keinen ernsten Widerstand zu leisten, sobald der freie Landadel ihm abfällt.

Jene Einigung nun ist sehr schwer. Man gängelt den Adel (außer den Einflüssen der Verwandtschaft u. s. w.) hauptsächlich durch die Bevorzugung des Exemtions- und Jagdwesens. Beides sind Gegenstände, in denen Städte und Land nicht nachgeben werden — auch nicht können. Hülfe muß geschafft werden durch einen schweren Kampf gegen Vorurtheil und Vergnügen. Das ist aber nur möglich, wenn von allen Seiten mit lebhaftem Gefühle für Gerechtigkeit — nicht jene formelle, die das letzte Erkenntniß des Richters gibt, sondern eine höhere Gerechtigkeit — zum Werke geschritten wird. Es ist nur möglich, wenn die Vereinigungspunkte bestimmt vor Augen liegen; das aber verlangt wieder ernste Forschung und Arbeit. Daß von solcher noch so wenig zu Tage gekommen ist, gibt keinen sonderlichen Begriff von den geistigen Kräften der hannoverschen Opposition, die denn doch diesen Punkt als ihre Hauptaufgabe betrachten sollte. Mag man es doch bedenken, daß ständische Anträge und Debatten, so lange der Boden nicht auf diese Art bereitet ist, in Nichts verlaufen.

Kommt man aber an diese Arbeit ernstlich heran, so wird

Digitized by Google

man bald weiter finden, daß das gesammte Ämterwesen mit jenen Hauptübeln so von Grund auf verwachsen ist, daß ohne eine Reform desselben schwerlich das Ziel zu erreichen wäre. Für diese Reform müßten die leitenden Stimmen des Adels gewonnen werden. Ist das geschehen, dann ist die Hauptsache erreicht — wenn nur der liebe Gott vor jämmerlichen Zänkereien um landschaftliche Häuser, Landrathsgehalt u. dgl. bewahrt. Daß diese Kleinlichkeiten dem Landadel eine Hauptsache sind, kann freilich nicht genug beklagt werden. Aber auch hier kann ja Nichts helfen als Durchdringen zur wahren Gerechtigkeit, Belebung des wahrhaft Lebendigen.

Wir nehmen hier das zuletzt zu erstrebende Ziel, die innere Einigung als Ausgangspunkt, und man kann sagen, daß für den nächsten Landtag in dieser Hinsicht noch Nichts zu thun sei. Es ist aber auch unsere innigste Überzeugung, daß, wenn man nicht in den tiefsten Kern des Übels dringt, keine Heilung möglich sei. Was hilft es an Symptomen kuriren! Man hat durch die Ablösungen einen gewaltigen Schritt gethan, und man konnte wohl daran denken, durch ähnliche Schritte von außenher ferner zu operiren. Wobei denn freilich vom Adel nur ein Torso, ohne Arm und Bein und Kopf übrig bleibt. Will man es dem Adel verargen, wenn er sich gegen dieses Schicksal wehrt? — Es bedroht ihn ja wirklich; es steht ihm gar nicht so fern, und ein verkehrter Widerstand wird es über ihn heraufführen, wie es mit der Ablösungsordnung der Fall gewesen. Kann aber in einem Lande je ein gesunder Zustand entstehen, so lange ein solcher verstümmelter, zuckender Körper überall entgegentritt?

Daß aber Nichts dafür geschehen könne, das leugnen wir. Die Zeit ist nicht ungünstig. Die edle Stellung des preußischen Adels, der große Gewinn an öffentlicher Achtung, die derselbe errungen hat, das Beispiel des schleswig-holsteinischen Adels werden nicht verloren sein. In der Behandlung der Stadtsachen, namentlich der Stader Beschwerden auf dem letzten Landtage, ist ein Einigungspunkt gegeben. Der Bremische Adel steht wirklich dem Volke näher, er hat in dieser Hinsicht den Ton angegeben; beachte man nur die Zeichen der Zeit, so wird man Anknüpfungspunkte finden.

Außer diesem nothwendigsten Punkte wissen wir nur Einen Gegenstand, auf den Gewicht zu legen ist: die Finanzen. Was man 1840 gethan hat, wissen wir ja. Wir wissen, daß die königliche Kasse es vermag, neben einem übermäßig üppigen Hofhalte noch eine Augmentationskavallerie zu unterhalten. Auf der andern Seite ist dieser Landtag so sehr der Landtag der Bewilligungen gewesen, daß es uns sehr wundern sollte, wenn die hohe Fluth der ständischen Kassen, die mit dem Staatsgrundgesetze entstanden war, und dessen Aufhebung so sehr erleichterte, nicht einer ziemlich tiefen Ebbe Platz machte oder schon Platz gemacht hätte. Man hat wieder einmal, um Jedermann gefällig zu sein, die Ausgaben vermehrt und die Einnahmen vermindert. Schwerlich dürften die Resultate der Eisenbahnen nach Hamburg und Bremen glänzend sein. Ob die Bahn von Minden bis Braunschweig solche übertragen könne, ist kaum zu hoffen. Die Westbahn und Südbahn stehen in der Luft, werden aber doch wohl mit der Zeit durchdringen — wenigstens wird man die zurückgesetzten Gegenden durch Äquivalente zu beruhigen suchen. 13 Millionen betrug die Eisenbahnschuld schon am 1. Oktober 1845, die Anleihe von 1846 zu 5 Prozent, wo man höchstens 3½ rechnet, kommt hinzu. — Wir haben für alle diese Sachen, die wir nicht übersehen, und die vor dem Landtage Niemand übersehen wird, nur Einen Rath, den, daß man sich durch Nichts abhalten lasse, die nothwendige Reduktion der Einnahmen der königlichen Kasse durchzuführen. Man wird Gerüchte umherstreuen, bald von ungünstiger, bald von günstiger Lage, man wird durch jene von ernsterem Handeln abhalten, durch diese die Hoffnung auf Erfolg niederschlagen. Wenn die Stände darnach horchen und klug sein wollen, so werden sie Nichts vermögen und sich lächerlich machen. Wenn sie aber geraden Schrittes auf ihr Ziel losgehen, so kann sie Niemand beirren und halten. Sie haben noch immer die Wage in Händen, und Einigkeit ist nirgend leichter. Denn Adel und Bauer sind niemals Freunde großer Ausgaben. Mögen die Städte ihre Ansprüche dann einmal mäßigen.

Es sind noch viele Dinge zu wünschen; aber diese sind nothwendig, und darauf wollen wir uns beschränken. Daß wir männliche, freimüthige Rede überall für nöthig halten, das kluge Bemänteln und Vertuschen des Schlechten überall für verderblich, brauchen wir nicht zu sagen. Wer offen reden will, der wird stets darauf zurückkommen, daß der getrübte Rechtszustand die tiefe Krankheit des hannoverschen Landes, daß nur durch dessen Herstellung wahrhaft zu helfen ist. Der Schaden, den diese Sache, den namentlich das Jahr 1839 nicht bloß für Hannover, den es für ganz Deutschland, für alle Regierungen, alle Fürsten gebracht hat, ist unersetzlich. Es ist wie eine Blutschuld, die zum Himmel schreit, bis sie gesühnt wird; und es sollten zur Sühnung Alle beitragen, die von der Schuld nicht frei sind, namentlich Preußen. Mattes Vergessen hilft nicht; und was ist denn geschehen, um auch nur vergessen zu machen? — Was eine hannoversche Ständeversammlung hier thun sollte, braucht man nicht zu sagen. Soviel aber ist gewiß und muß ausgesprochen werden (und die Versammlung von 1841/47 beweist es): — Eine Ständeversammlung, die hier ihre Pflicht nicht thun kann, die kann es auch nirgend! —

Preußen. Berlin, 19. Nov. Der Tag der Einberufung des ständischen Ausschusses soll jetzt, wie man hört, bestimmt auf den 15. Januar festgesetzt worden sein. In dem demnächst zu erwartenden Einberufungsschreiben soll jedoch zugleich angegeben werden, daß die Bestimmung des diesmaligen Zusammentretens des Ausschusses ausschließlich dahin gehen wird, den Entwurf des neuen Strafgesetzes zu berathen. Eine solche Beschränkung der Verhandlungen auf einen einzelnen Gegenstand entspricht den Ansprüchen der ständischen Opposition, welche den Vereinigten Landtag nicht durch den Vereinigten ständischen Ausschuß in seiner Macht und seinen Rechten vertreten und abgelöst sehen will. (Köln. Z.)

Soeben ist eine für unser öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren höchst wichtige königliche Verordnung ergangen. Durch eine Kabinetsordre ist nunmehr bestimmt worden, daß in Zukunft der Appellationsrichter nur noch zu prüfen habe, ob die vom ersten Richter seiner Entscheidung zum Grunde gelegten Thatsachen faktisch richtig sind, daß er sich aber mit dem Schlusse, der in Bezug auf die Thäterschaft des Angeklagten aus diesen Thatsachen zu ziehen sei, nicht mehr zu befassen habe. Hegt der Appellationsrichter gegen die Richtigkeit der Thatsachen Zweifel, so soll er den Beweis über dieselben nochmals erheben, ehe er zur Abänderung des ersten Erkenntnisses schreitet. Eine Publikation der betreffenden Kabinetsordre durch die Gesetzsammlung scheint nicht zu erfolgen, vielmehr scheint dieselbe nur als eine authentische Deklaration des Gesetzes vom 17. Juli 1846 gelten zu sollen, da solche schon in der heutigen öffentlichen Sitzung des Oberappellationssenats in wichtigen Rechtsfällen angewandt worden ist. (Schl. Z.)

** Berlin, 19. November. Das Frankreich der Vergangenheit war so glücklich, überall zu wünschen, was die Nationen begehrten. Das heutige Frankreich hat das Unglück, was die Völker anstreben, fürchten zu müssen! Das Journal des Débats vom 15. Nov. spricht unumwunden aus, was das offizielle Frankreich von Deutschland „fürchtet." Es fordert mit drohender Emphase und in wahrhaft insolenter Offenheit, daß Deutschland nun und nimmer ein „Bundesstaat", sondern immer und ewig ein „Staatenbund" sei! Die Pariser Presse wagt es, einem großen und unabhängigen Volke, wie das unsre, Schranken zu setzen in der Entwicklung und konsequenten Ausbildung seiner Verfassung? Durch einen Paragraphen des in der eroberten französischen Hauptstadt geschlossenen Friedens soll Deutschland sich die Hände gebunden, soll Frankreich das Recht erworben haben, uns Gesetze vorzuschreiben? Ob Deutschland einen Staatenbund ausmacht oder einen Bundesstaat bildet, darüber hat unter Gottes freiem Himmel keine Macht zu wachen, als die deutsche. Jedwedes Volk verfügt selbständig über seine inneren Angelegenheiten. Die deutsche Bundesakte stellt es völlig anheim, die Thätigkeit des Zentralorgans zu erweitern und die Bundesgewalt zu erhöhen. Wir wüßten nicht, daß Frankreich oder Rußland oder England über den Bund ein Protektorat ausübten. Deutschland ist nicht Krakau! Sind es aber nicht die nämlichen Gelüste und Grundsätze, welche in der Anwendung auf die Eidgenossenschaft die Schweizer Briefe der A. P. Z. vortrugen, und wonach nun das französische Hofblatt die deutsche Bundesverfassung beurtheilt? Wenn wir Deutsche die Schweizer in ihrem heiligen Recht unangetastet wissen wollen, ihre Verfassung zu reformiren, so kämpfen wir nur für den eignen Herd. Welche gewichtvolle Warnung vor der Ohnmacht unsres Status quo liegt in der freudigen Zufriedenheit des Guizotschen Organs mit der jetzigen „deutschen Einheit"!

Digitized by Google

Welcher Wink für die regierenden Mitglieder des deutschen Bundes, wollten sie ihn nutzen! — Auch gewisse Nebenpunkte in jenem Artikel sind nicht minder erwähnenswerth. Das Journal schildert, um zu beweisen, daß Preußen unter dem Deckmantel der Einheit „Deutschland" (dessen alter Bundesgenosse: Frankreich!) knechten wolle, die Umtriebe der Diplomatie, die Landesverfassungen zu beseitigen. Wehe uns, daß dem Ausland solche Waffen in die Hand gegeben, daß jene schmachvollen Thatsachen wahr sind. Aber trotzdem wundert das französische Blatt sich über die Maßen, wie der Ver. Landtag sich zu einem Vertreter Deutschlands aufwerfen konnte. — Eben weil in dieser Versammlung die Bürgschaft gegeben schien, daß jene Umtriebe völlig gescheitert, weil jeder Schritt „vorwärts" im weißen Saal ein Gewinn für ganz Deutschland, und weil der preußische Landtag gewissermaßen die deutschen Landtage insgesammt garantiren sollte, darum durften die Preußen sich dem patriotischen Gefühl überlassen, dem namentlich Beckerath Worte lieh: im Namen der deutschen Nation zu kämpfen und zu siegen. — Bei aller Sachkenntniß vermag das J. d. D. dennoch nicht, den wahren Gehalt und Zusammenhang der deutschen Dinge zu fassen. Aber was es wünscht, ist sonnenklar. Nicht das linke Rheinufer: aber überwiegenden Einfluß über den ganzen deutschen Westen und Süden. Keinen Rheinbund, denn die jetzige Bundesverfassung gibt dem „Kantönligeist", den Frankreich nähren will, genug Raum. Die deutschen Staaten, welche zwar mit Preußen „alliirt" sind, sollen in Frankreich den vielhundertjährigen „Bundesgenossen" erkennen und lieben. Aber dem heutigen Frankreich kehrt nicht bloß England, kehren die Schweiz und Italien, Deutschland und bald auch Spanien verächtlich den Rücken; mag es mit Rußland und Marokko sich verbrüdern! — Hier ist der Prüfstein für den berühmten Haß der Süddeutschen gegen Preußen. Die Deutsche Zeitung, das Organ dieses Hasses, braucht nur mit aller Entschiedenheit gegen jede Reform der Bundesverfassung sich aufzulehnen. Wie? Aber gerade der Süden erhebt am lautesten den Ruf nach Stärkung der deutschen Einheit, der Süden gerade will den Staatenbund zum Bundesstaat vervollständigt sehen? Wir wollen abwarten, ob die A. P. Z. eine deutsche Einheit wünscht nach dem Sinn der Franzosen oder der Deutschen!

Baiern. *München, den 22. Nov. 20. Sitzung der Kammer der Abgg. Nach Bekanntmachung des Einlaufs wurde die Sitzung von dem 1. Präsidenten eröffnet, und hierauf von den Abgg. Dekan Vogel, Langguth, Herdegen und Frhr. v. Lerchenfeld in Kurzem ihre Vorträge über die Nachweisungen der Staatseinnahmen und Ausgaben erstattet. Der Abg. Frhr. v. Lindenfels erstattete sodann als Referent des 3. Ausschusses Vortrag über die Vorstellung der Vorstände der israelitischen Kultusgemeinde in München, die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betr. Der Vortrag selbst enthält lediglich eine Zurückbeziehung auf die in dieser Hinsicht früher gefaßten Kammerbeschlüsse und darauf erfolgten Landtagsabschiede. Der Beschluß des 3. Ausschusses über diesen Gegenstand lautet: Se. Maj. möchten allergnädigst die Anordnung treffen, daß 1. bis zum nächsten Landtage ein Gesetzentwurf zur Beseitigung der gegen die Israeliten bestehenden zwitterrechtlichen und prozeßualischen Ausnahmsgesetze vorgelegt, 2. das Edikt vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche einer gründlichen und zeitgemäßen Revision unterstellt, jedoch dabei die nothwendige Rücksicht auf den unsern christlichen Landleuten gebührenden Schutz gegen Übervortheilung in Darlehens- und im Kreise der Landbevölkerung gewöhnlich vorkommenden Rechtsgeschäften genommen werde. Wir werden bei der dereinstigen Berathung auf diesen Gegenstand zurückkommen. Bei der hierauf beginnenden Debatte um Gehaltszulage der Studienlehrer erklärte der k. Oberstudienrath Neumaier: das vorige Ministerium habe die Verordnung vom 28. Sept. 1845 nur auf die älteren Studienlehrer ausdehnen wollen. Bereits vor dem Einbringen des Rammoser'schen Antrags sei aber auf die Anfrage des jetzigen Ministeriums die allerhöchste Entscheidung erfolgt, daß dieselbe gleichmäßig auf ältere und jüngere anzuwenden sei. Die Kammer beschloß nach einiger Debatte in Folge der vom Ministertische gewordenen beruhigenden Erklärung, den Antrag des Abgeordneten Rammoser auf sich beruhen zu lassen. Hierauf begann die Debatte über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der beantragten Freiheit der Presse. Der Ausschußreferent, Dekan Götz, und mit ihm der 3. Ausschuß hatten beantragt, dem deßfallsigen Beschlusse der Reichsräthe, welchen wir bereits früher mitgetheilt, beizutreten. Die Kammer trat dem ersten Antrag (Aufhebung der Zensur in innern Landesangelegenheiten) in seiner unveränderten Fassung bei. Bezüglich des zweiten Antrags (Nachzensur) bemerkt Abg. Frhr. v. Closen, daß dem Augsburger Museum binnen 8 Monaten 140 Exemplare von Zeitungen mit Beschlag belegt worden seien. Er stelle die Frage, ob eine Rückgabe derselben erfolgen könne, oder welchen Erfolg eine deßfallsige Beschwerde haben werde. v. Zenetti: Die Nachzensur sei ein Vermächtniß der früheren Zeit, für welche das Ministerium nicht einstehen könne; der Weg der Beschwerde stehe Jedem offen; deren Entscheidung hänge von dem speziellen Falle ab. Auch diesem Antrage wurde von der Kammer in der Fassung der Reichsräthe beigetreten. Bezüglich der Entziehung des Postdebits findet der Abg. Dekan Baurr die von den Reichsräthen beantragte Streichung des Wörtchens „mehr" für bedenklich, weil in den Reichsrathsverhandlungen dort ein Unterschied zwischen der Versendung unter Couvert und unter Kreuzband gemacht worden sei, und hienach ein Ableugnen der Thatsache, daß die Entziehung des Postdebits früher überhaupt stattgefunden habe, daraus abgenommen werden könnte. Abg. Frhr. v. Closen bemerkt, daß gegenwärtig 10 Ztgn. der Postdebit entzogen sei. Ministerverw. von Maurer entgegnet, unter der gegenwärtigen Verwaltung sei noch keiner Zeitung der Postdebit entzogen worden, und ein Mißbrauch dieser Postdebitsentziehung werde auch unter diesem Ministerium nicht vorkommen, wohin auch seine frühere Erklärung zu verstehen sei. v. Zenetti erklärt gleichfalls, daß unter seinem Ministerium noch keiner Zeitung der Postdebit entzogen worden sei. Sowohl diesem Antrage als den beiden nächstfolgenden (baldiger Erlaß eines Preßgesetzes und Rückgabe konfiszirter Schriften an den ausländischen Verleger) trat die Kammer in der von den Reichsräthen beantragten Fassung bei. (Schluß der Sitzung.)

*** Aus **Würtemberg.** So groß der Anklang ist, den „die würtembergischen Briefe" dadurch gefunden haben, daß sie mit Meisterhand in die Saiten staatlicher Zustände eingriffen und mit vollen Akkorden die Klagen über Bureaukratie und Polizeistaat ertönen ließen, so darf doch nicht vergessen werden, daß die angeregten Übel in Ursache und theilweise sogar in Erscheinung allgemein deutsche sind, welche oft in verstärktem Grade auch den übrigen deutschen Staaten innewohnen, bei deren Vergleichung mithin mancher Schlagschatten des in den würtemb. Briefen entworfenen Bildes seine tiefe Schwärze verliert. Noch freundlicher gestaltet sich das Bild Würtembergs für denjenigen, der auf mediatisirtem Boden Oberschwabens und Frankens seine Betrachtung anstellt und insbesondere von hohenlohischem Standpunkt hinüberschaut in jene Ferne, von wo der frische Geist des Konstitutionalismus ausströmt und mit seiner belebenden Kraft manches Thal durchweht, das früher unter der Last feudalistischen Erdschollenlebens in jene hinbrütende „Abstumpfung gegen Gemeinde- und Staatsleben" versunken war. Wie konnte es auch anders kommen in einem Zustand, wo Angesichts der allumfassenden Grundherrlichkeit von einem Staat in Wahrheit keine Rede und der Bürger so sehr im Grundholden untergegangen war, daß er eines höheren Lebensberufs sich nicht bewußt wurde. Vergleicht man die verschiedenerlei Arten der Abgaben, von welchen die meisten dem würtemb. Stammland ganz unbekannt sind, so ist man versucht, derjenigen Hypothese nicht beizustimmen, nach welcher die ehemalige hohenlohische Landeshoheit im Recht des Stärkeren ihr Fundament gehabt habe. Vielmehr scheinen allerdings die ursprünglich die Haushaltungen bis zu detaillirten Küchenartikeln durchdringenden Abgaben die patriarchalische Grundlage zu bestätigen, welche für jenes staatsrechtliche Verhältniß schon mannigfach, z. B. noch auf dem letzten Landtag, vindizirt worden ist. Nur ist dabei zu bedenken, daß die Größe jener Abgaben die „erweiterte Familienverbindung" mehr die Rechte, als die Pflichten der Gesammtvaterschaft empfinden ließ, und daß jedenfalls ein Zeitpunkt eintreten mußte, mit welchem das Volk seiner Unmündigkeit und eben damit dieser Regierungsform entwachsen war. Überdies war schon vor diesem Stadium, in welches Hohenlohe in der Neuzeit unter würtemb. Souveränetät eingetreten ist, der patriarchalische Geist in der That verkommen und hatte Nichts zurückgelassen, als Rentenverwaltungen und Polizeiämter, welche zuweilen in harmonischer Vereinigung das Erblühen eines Domanialpolizeistaats dem Auge des Bewunderers staatlichen Gewächsthums darboten. Abgesehen davon, daß ein solches theilweise noch bestehendes System eine sehr mißliche Kreuzung von Partei und Richter möglich macht, so muß es um so mehr gegen die obersten Grundsätze einer Repräsentativverfassung verstoßen, wenn auf einseitige Weise praktische Schlußfolgerungen aus dem verschollenen patriarchalischen Standpunkt gezogen, und die Rechte einer erweiterten Familiengewalt über die zu Staatsbürgern gewordenen Grundholden ausgeübt werden sollen. Den Beispielen eines solchen veralteten Systems ließen sich überhaupt

Digitized by Google

bezeichnende Belege eines im Überbleibsel mittelalterlicher Zustände begründeten Anachronismus beifügen, Belege, von denen wir nur kurz die im verflossenen Theuerungsjahr erhobenen Klagen der Grundholden über Wildschaden, sowie die allgemeinen Klagen über das Festhalten an Grundlasten andeuten, welche nicht allein die Produktionskraft des Landes überaus hemmen und eine Hauptveranlassung zur Verarmung sind, sondern auch insbesondere bei einigen in kurzen Zwischenräumen sich wiederholenden Sterbefällen geradezu die Existenz ganzer Grundholdenfamilien in Frage stellen. Dies ist aber der Fall, wenn man erwägt, daß schon bei drei kurz nacheinander eingetretenen Sterbefällen über dreißig Prozente, also beinahe der dritte Theil des ganzen Gutswerths, nur an Lehn- und Kanzleigebühren zu entrichten sind, nach deren Abzug der Grundholde dem ziegellosen Dache seiner sonstigen Verbindlichkeiten überlassen bleibt. Mit hoffnungsvollem Vertrauen blickt daher der Hohenloher auf sein konstitutionelles Vaterland und zunächst auf den bevorstehenden Landtag, auf welchem namentlich auch ein Gesetzesentwurf über Wildschaden, sowie über die Ausdehnung des II. Edikts von 1817 auf die Standesherrschaften von der Staatsregierung zur Verabschiedung eingebracht werden, und wo es sich zeigen wird, daß die Rechte, welche aus dem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrühren, ihre grundgesetzliche Gewähr in voller Entschädigung haben, daß es aber in einem souveränen Staate kein „superlatives" der Gesetzgebung entrücktes Eigenthum gibt. Die Entwürfe der Staatsregierung aber liefern den thatsächlichen Beweis der redlichen Pflege eines gesetzlichen Fortschritts, deren raschere Wirkung häufig nicht in der Macht eines einzelnen Bundesstaats liegt. Wer mag also „den ersten Stein aufheben?" Dann aber, wenn getagt wird, möge die Staatsregierung ihre Intelligenz mit der Intelligenz der Opposition, dieses natürlichen Elements einer konstitutionellen Monarchie, zum Frommen des Vaterlandes vereinigen. —

Sachsen. *** Leipzig, 20. Nov. Auch von hier ist eine Adresse an die Mehrheit des schweizerischen Volks mit zahlreichen Unterschriften abgegangen. Die ersten Namen Leipzigs haben sich angeschlossen. Ein Komite ist gebildet, um Beiträge für die Hinterbliebenen eidgenössischer Krieger zu empfangen.

Göttingen, 20. Nov. Die erste Deputirtenwahl des Landes ist eine Regierungswahl. Die Universität hat heute den Regierungsrath Hoppenstedt, ihren bisherigen Deputirten, wieder erwählt. Die HH. Wagner und Hermann sollen sich besonders für diese Wahl bemüht haben. Nur der Ersatzmann ist ein Akademiker, Prof. Briegleb. (Br. Z.)

Baden. * Heidelberg, 25. Nov. Außer den im gestrigen Blatte berichteten Wahlen sind uns noch folgende bekannt geworden. In Freiburg wurde Hägelin einstimmig, in Gernsbach-Baden Arnsberger mit 42 gegen 20 Stimmen, in Schwetzingen Rettig mit 50 gegen 18 St., im Landamt Bruchsal Speyerer fast einstimmig, in Wertheim Schmitt wieder gewählt; diese Bezirke haben also ihre konservativen Vertreter beibehalten; ebenso hat die Stadt Baden durch die Wahl des Ministerialraths Weizel, und Tauberbischofsheim durch die Wahl Hildebrandt's (Kapp erhielt eine Stimme weniger), nur die Person, nicht die politische Farbe gewechselt. Auf der andern Seite wurde in Offenburg Kapp beinahe einstimmig, in Lörrach Scheffelt, in Rastadt Kaufmann Oster mit 25 gegen 7 Stimmen, und für die freiwillig ausgetretenen Abgeordneten Gottschalk und Lenz (Stadt und Landamt Pforzheim) zwei gleichgesinnte Bürger von Pforzheim, Kaufmann Siegle und Gastwirth Becker gewählt; also auch in diesen Bezirken ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Dagegen hat Staufen seinen bisherigen konservativen Vertreter Martin fallen lassen und den Bürgermeister Riesterer an seine Stelle gewählt, in Neckarbischofsheim ist Junghanns II. gegen den Direktor des evang. Oberkirchenraths Böhme unterlegen, und in Bruchsal hat Schmidt durch freiwilligen Austritt einem konservativen Nachfolger, dem Professor Nokk, Platz gemacht. In Hornberg ist Rindeschwender gegen Oberhofgerichtsrath Zentner in der Minderheit geblieben; die liberale Partei erliegt also 2—3 Stimmen.

* Vom Neckar, 27. Nov. Auch der ehrwürdige E. M. Arndt, der stets bereit ist, seine Stimme zu erheben, wo es eine deutsche Sache gilt, hat sich mit Wärme der Beselersubskription angenommen. In einem beredten und herzlichen Aufrufe in der Köl. Zeit. erinnert er daran, daß nach Jahrhunderten von Selbstvergessenheit und Erniedrigung Gottlob die Zeit gekommen ist, wo die Deutschen immer mehr sich wieder empfinden und erkennen lernen, und wo sie eben in der Welt stehen und künftig stehen werden und stehen sollen. Eben, sagt er, wird ein edler deutscher Volkstheil und ein edler deutscher Mann von einem Völkchen bedrängt, welches mit uns verwandt, welches uns nicht fremdartig ist, aber sich doch geberdet, als wenn es uns fremd oder gar feindselig sein dürfte. Es gilt, die Lage des würdigen und gesetzlichen Vorkämpfers unserer norddeutschen Brüder zu sichern; es gilt, die bürgerliche und weltliche Stellung des tapferen Vorsprechers und Vorsitzers unserer norddeutschen Brüder, Beseler's Stellung, dessen mächtige Wirksamkeit für deutsche Ehre und deutsches Recht die Dänen gern todten möchten, durch brüderliche Hülfe zu sichern. Es ist nicht zu zweifeln, daß die kräftige Ansprache des alten Patrioten, sowohl am Rheine als im übrigen Deutschland den rechten Widerhall finden werde. *)

*** Frankfurt a. M., 25. Nov. — Noch hat über das bevorstehende Begräbniß des verstorbenen Kurfürsten von Hessen nichts Bestimmtes verlautet, doch ist es wahrscheinlich, daß die Leiche nicht, wie man Anfangs glaubte, hier in der Nähe des Denkmals der Gräfin von Reichenbach, sondern in der Familiengruft zu Philippsruh bei Hanau beigesetzt werden wird. Das auf hiesigem Amte niedergelegte Testament des hohen Verblichenen soll von den Herren Dr. Ohlenschlager, Wöhler und Deines aufgesetzt worden sein. Der letztgenannte ökonomische Beirath des Kurfürsten hat unmittelbar nach dem Hintritt desselben seinen Wohnort Hanau verlassen und sich nach einer im Frankfurter Gebiet liegenden Villa begeben. Eine Verfügung des Testaments besagt, daß alle sich etwa ergebenden Streitigkeiten von den Gerichten der Stadt Frankfurt auszugleichen seien. Zum obersten Schiedsrichter wird dem Vernehmen nach, das österreichische Regenten Haus ernannt. — Der bisherige Mitregent und jetzige Kurfürst hat vor zwei Tagen unsere Stadt besucht, dieselbe jedoch nach sehr kurzem Aufenthalt wieder verlassen. Nachdem vor Kurzem der v. Rothschildsche Forstaufseher in einem benachbarten Walde spurlos verschwunden, liegt jetzt ein Mitglied des berühmten Bankierhauses B. dem Gerücht nach an einer auf der Jagd erhaltenen Schußwunde gefährlich krank danieder.

Schleswig-Holstein. ** Kiel, 21. Nov. Sicherem Vernehmen nach wird binnen Kurzem eine ziemlich bedeutende Veränderung in der Besetzung der dänischen Gesandschaftsstellen stattfinden, welche bereits beschlossen sein und demnächst publizirt werden soll. Darnach ist der bisherige Legationssekretär in Stockholm, Graf Wulf Pleffen, zum dänischen Gesandten in Berlin designirt, der Legationssekretär Kammerherr v. Löwenörn soll Ministerresident bei den Hansestädten werden, der bisherige Ministerresident in Hamburg, Hr. v. Bülow, soll als Gesandter nach dem Haag gehen, und der Gesandte am niederländischen Hof, Graf v. Bille-Brahe, soll den bisherigen Gesandten in Wien, Baron v. Löwenstern, ersetzen, welcher den Staatsdienst verlassen wird. Dagegen verlautet noch Nichts über die Besetzung des Gesandschaftspostens in St. Petersburg, welcher seit dem Abgang des Grafen Otto Rantzau, der unmittelbar nach dem Erscheinen des offenen Briefes um seine Entlassung bat, noch immer vakant geblieben ist. —

Schweiz.

*** Bern, 22. Nov. Heute Morgen erfolgte der allgemeine Einmarsch der eidg. Truppen in den Kanton Luzern. Die Division Ziegler marschirt durch das Surenthal und wird Sursee besetzen; die Division Donats machte gestern von Burgdorf her einen Flankenmarsch gegen Aarau und wird heute einen Frontangriff durch das Kulmenthal gegen Luzern ausführen; die Division Burkhardt ist beordert, einen Frontangriff gegen Willisau auszuführen und heute Nacht den letztern Ort wegzunehmen; die Division Gmür endlich wird vom Kanton Zug her aufbrechen. Über den Ausgang dieser verschiedenen Operationen hat man noch keine Berichte.

* Kapitulation von Zug: Zwischen den Unterzeichneten einerseits Sr. Exzellenz dem Herrn General Dufour, Oberkommandant der eidgenössischen Truppen, und anderseits der Herren Rathsherr Schmid und Landschreiber Schwerzmann, Bevollmächtigte der Regierungskommission des Kantons Zug, ist folgender Vertrag abgeschlossen worden, wobei jedoch die Herren Abgeordneten von Zug die Ratifikation des Landraths von Zug vor-

*) Auch bei uns schreitet die Beselersubskription in erfreulicher Weise vor. Als Beweis, wie auch in kleineren Kreisen die Sache Anklang findet, mag der Umstand dienen, daß auch Bürger des benachbarten Städtchens Weinheim sich mit einer Gabe betheiligt haben, die uns durch die Vermittlung des Hrn. Bender (im Betrag von 29 fl. 24 kr.) zugekommen ist.

Digitized by Google

behalten. 1. Die Regierung des Kantons Zug nimmt die förmliche Verpflichtung auf sich, von der unter dem Namen Sonderbund bekannten Verbindung zurückzutreten. 2. Die eidgenössischen Truppen nehmen am 22. Nov. Abends Besitz vom Kanton Zug. 3. Die Truppen werden so weit nöthig nach Maßgabe der eidgenössischen Reglemente bequartirt und verpflegt. 4. Die Regierung des Kantons Zug entläßt sofort ihre Truppen und läßt deren Waffen im Kantonalzeughaus niederlegen; die Truppen anderer Kantone des Sonderbundes haben unverzüglich den Kanton Zug zu verlassen. 5. In gleicher Weise wird auch der Landsturm entwaffnet, die Waffen desselben für einmal im Kantonalzeughaus niedergelegt, um nach Herstellung der Ruhe und Ordnung den Gemeinden wieder zurückgegeben zu werden. 6. Die nothwendigen Kommunikationen bei Sins und der Sihlbrücke stellt Zug mit aller Beförderung her, in Beziehung aber auf die Kosten des Neubaues der beschädigten Brücken, behält sich Zug den Regreß gegen die Schuldigen vor. 7. Die eidgenössischen Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und bewahren die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Kanton Zug. 8. Alle sich erhebenden Fragen, welche nicht militärischer Natur sind, werden der h. Tagsatzung zum Entscheid vorbehalten. Doppelt ausgefertigt in Aarau, den 21. Nov. 1847, Morgens 8 Uhr.

Freiburg, 21. Nov. Der Beschluß vom 19., welcher die Vertreibung der Jesuiten anordnet, beruft sich auf den Antheil, welchen die Jesuiten an dem Sonderbunde gehabt haben, auf den Beschluß der Tagsatzung vom 3. Sept. 1847 und auf die dauerhafte Pazifikation des Kantons, welche nur durch die freie Thätigkeit der bürgerlichen Gewalt möglich sei. Durch die „Umstände aufgefordert, die dringendsten Maßregeln zu treffen", beschließt dann die Regierung, in Folge der ihr von der Volksversammlung vom 15. Novemb. verliehenen Vollmachten, wie folgt: 1) die Jesuiten, die Korporationen und Kongregationen, welche diesem Orden affiliirt sind, sind auf ewige Zeiten aus dem freiburgischen Gebiete verwiesen; 2) in diese Maßregel sind einbegriffen: a. die Jesuiten, b. die Liguorianer, c. die Marienbrüder, unwissende Brüder genannt, d. die Brüder von der christlichen Lehre, e. die Schwestern von St. Joseph, f. die Schwestern von St. Vinzenz von Paula, g. die Schwestern vom geheiligten Herzen; 3) die Korporationen und Kongregationen dieser Art werden in Zukunft unter keinem Namen und keinem Vorwand sich im Kantone niederlassen oder hier Eigenthum erwerben, noch öffentliche oder Privatlehranstalten leiten können; 4) die zu diesen Orden und Kongregationen gehörigen Individuen werden innerhalb 3 Mal 24 Stunden, von der Veröffentlichung dieses Beschlusses an gerechnet, den Kanton verlassen; 5) alles Vermögen, bewegliches und unbewegliches, welches die obenerwähnten Korporationen besitzen, ist als Staatsgut erklärt. Der Ertrag wird für den öffentlichen Unterricht verwendet werden. Zu diesem Zwecke soll dieses Vermögen mit Beschlag belegt, ein Inventar unverzüglich ausgefertigt und dasselbe unter Zivilverwaltung gestellt werden. Die Abtretungen oder Verträge, wornach ein Theil dieser Güter veräußert worden wäre, und welche nach dem 15. Okt. abgeschlossen wurden, sind als null und nichtig erklärt.

Der Beschluß der Volksversammlung vom 15. selbst, wie ihn der „Narrateur" mittheilt, lautet seinem wesentlichen Inhalte nach: 1) Der Gr. Rath ist als aufgelöst erklärt. 2) Es wird eine provisorische Regierung, bestehend aus 7 Mitgliedern, niedergesetzt (die 7 Mitglieder theilten wir schon früher mit, nur ist Hr. Castella an die Stelle von Hrn. Käser getreten, der seine Ernennung nicht annahm). 3) Diese Regierung übt provisorisch die gesetzgebende, vollziehende und administrative Gewalt aus. 4) Sie kann, was die Verwaltung der Justiz betrifft, die gegenwärtigen Beamten abberufen oder beibehalten. 5) Alle Akte, die seit dem 9. Juni 1846 aus der gesetzgebenden oder vollziehenden Gewalt geflossen sind, werden, sofern sie mit dem politischen System der abgetretenen Regierung in Beziehung stehen, für null und nichtig erklärt. 6) Alle Untersuchungen wegen politischer Vergehen sind kassirt, und die Bürger, die durch diese Verfolgungen Schaden erlitten, werden entschädigt. 7) Die provisorische Regierung wird dafür sorgen, daß die Gesetze des Kantons in Betreff des Hochverraths ihre Vollziehung erhalten. 8) Der zukünftige Gr. Rath wird zugleich konstituirende und gesetzgebende Behörde sein. Wegen der Exzesse, welche einzelne Berner Soldaten begingen, ist nun auch der Oberkommandant eingeschritten. Dufour verordnet nämlich in einem Tagesbefehl nicht nur die Verhaftung der am meisten Betheiligten, sondern auch die Absendung von zwei Auditoren, um die Schuldigen den Gerichten zu überliefern. Außerdem sollen die Bataillone, zu denen sie gehören, provisorisch in ihren Kanton zurückgeschickt werden, um hier zu erwarten, was über sie verfügt werde. — Die Auditoren sind bereits am 19. nach Freiburg abgereist.

Zug. Es wird versichert, die Landsgemeinde habe den Vertrag von Aarau gutgeheißen. Zugleich wird der N. Z. Zeit. am 23. aus Bern geschrieben, daß als Kommissarien nach Zug die HH. Großrathspräsident Hofmann von Rorschach und Statthalter Hegetschweiler von Zürich bezeichnet sind. In demselben Briefe wird die Kapitulation mit Zug eine verbesserte Auflage der mit Freiburg abgeschlossenen Übereinkunft genannt.

Dasselbe Blatt berichtet aus Tessin: Hier erholt man sich von dem ersten Schrecken. Die Soldaten sammeln sich wieder. An der Monsabrücke, oben an Bellenz, da wo die Straße aus Bünden und die von Airolo her zusammentreffen, steht wieder eine bedeutende Macht, die stets verstärkt wird, besonders durch neue Scharfschützenabtheilungen. Die Gemeinden liefern Reservemannschaft. Am 20. d. M. waren 200 bis 300 Bündner, meistens Scharfschützen, angelangt. Das Land ist ruhig. Die Regierung findet bei der Bevölkerung kräftige Unterstützung. Von Seite Österreichs keinerlei ernste Belästigung. — So lautet im Wesentlichen der Bericht unsers gewöhnlichen Korrespondenten aus Lugano vom 20. Nov. — Weder unser Korrespondent, noch der „Repubblikano" sagen, wie weit die Sonderbündler vorgedrungen sein mögen.

Kanton Luzern. Vom Kriegsschauplatze noch keine bestimmte Nachrichten, nur einzelne Gerüchte, die bis zum 22. Nov. reichen. Das Luzerner Gebiet ward von mehreren Seiten betreten; ein Theil der eidgenössischen Streitkräfte rückte vom Aargauer Gebiet auf zwei Straßen in den nördlichen Theil des Kantons ein, während andere Truppen vom Zuger Gebiet aus östlich, vom Berner Gebiet aus westlich gegen die Hauptstadt des Sonderbunds losrückten. Von den Kolonnen, die von Aargau aus eindrangen, sollen einzelne Abtheilungen mit den Sonderbündlern zusammengestoßen sein; namentlich an mehreren Orten in der Nähe des Sempacher Sees. Einige Stunden östlich auf der Straße von Aarau nach Luzern hat nach einzelnen Berichten die Besetzung des Gebiets ohne Schwertstreich stattgefunden, während noch weiter östlich es zu einem Gefechte gekommen sein soll, in Folge dessen sich die Sonderbündler zurückgezogen hätten. Auf derselben Seite hat auch nach einer Aussage die Zerstörung dreier Minen stattgefunden, ohne daß die Sonderbündler es hindern konnten.

* Zürich, vom linken Seeufer, 22. Nov. Eine unruhige — vielleicht die entscheidende — Nacht steht uns bevor; Estafetten sprengen hin und her, die Bataillone rücken näher und näher an die Zuger und Schwyzer Grenzen, und haben schon Befehl erhalten, auf bestimmte Alarmzeichen hin in jene beiden Kantone einzurücken. Der Kanton Zug hat nämlich, wie Sie schon wissen, Bevollmächtigte ins Hauptquartier der eidg. Armee abgeschickt, um über seinen Austritt aus dem Sonderbunde zu unterhandeln. Werden die Bedingungen angenommen, so wird in dieser Nacht noch der Kanton Zug von unsern Truppen besetzt, und gleichzeitig soll ein Angriff unserer Seits auf den Etzel und die Schindeleggi erfolgen. Unsere Soldaten freilich, welche gewohnt sind, den „Maßstab ihres beschränkten Soldatenverstandes" auch an die von Oben her kommenden Befehle zu legen, behaupten, unsre Truppenabtheilung sei viel zu schwach, um die Schindeleggi, eine Position, zu nehmen, die den Franzosen im J. 1798 gegen 8000 M. gekostet; indessen was hilft's? kömmt die Ordre, so werden wir unsre Schuldigkeit thun und nach unsern Kräften zu einer prompten und schleunigen Beendigung des unheilvollen Bürgerkrieges beitragen. Letzten Freitag wurden 2 Schwyzer Soldaten gegen 2 Appenzeller Scharfschützen, die sich zufällig auf Schwyzer Gebiet verirrt, ausgewechselt; Letztere sind ihrer Aussage nach auf ihre Kosten anständig behandelt worden, ihr Geld habe man ihnen gelassen, doch sei gerade der von ihnen — es waren ihrer drei — in Schwyz zurückbehalten, der das meiste Geld habe vorweisen können. Nun, wir werden hoffentlich auch diesen Dritten bald erlösen. Von der Übergabe Freiburgs, von der bevorstehenden Kapitulation Zugs will man in Schwyz noch Nichts wissen; solche Thatsachen suchen die Machthaber dem verblendeten Volke bis zum letzten Augenblicke zu verheimlichen. — Vorgestern hatten unsere gegenseitigen Vorposten bei der Sternen- und Bellenschanze recht freundschaftliche Unterredungen mit einander; von drüben tönte es: „ihr Güllenhünde!" (der fleißige Züricher trägt die „Gülle" — Mistjauche — auf dem Rücken auf seine Wiesen); die Unsrigen erwiderten die Artigkeit mit: „das Brod isch thüer! Fryburg ist über! Die Jesuiten sind Alle gehängt! Für Siegwart ist der Galgen schon gebaut!" und andere für die Gegner ohne Zweifel nicht angenehme Nachrichten; doch kam es für dieses Mal zu keinen Thätlichkeiten. — Heute war Alles todtenstill; doch es ist die Stille und Ruhe, wie sie einem entscheidenden Akte vorauszugehen pflegt; wir sind auf Alles gefaßt, und werden uns bemühen, unsre Schuldigkeit zu thun!

Digitized by

Die meisten Schweizerblätter sind mit Recht sehr entrüstet über das Benehmen des französischen Gesandten, der die Vollmachten seiner diplomatischen Stellung etwas weiter ausdehnte, als man es nach dem Völkerrecht zu dulden gewohnt ist, und als man ihm das Vermittlersgeschäft der Spionage legen wollte, noch mit so viel Kraftaufwand den Beleidigten spielte. Gleichzeitig fahren die französischen Hofblätter fort, die Tagsatzung um ihr Benehmen mit Beleidigungen und Verleumdungen zu überschütten; in der That die französische Politik spielt in der Schweiz eine Rolle, die fast im Stande wäre, den Glanz ihrer Thaten in Egypten, auf der pyrenäischen Halbinsel ꝛc. zu verdunkeln!

Großbritannien.

London, 20. Nov. Wie die Morn. Post wissen will, wird die Königin, nachdem ihr die Thronrede in einem am 22. Nov. zu haltenden Geheimenrath vorgelegt worden, am 23. Windsor verlassen und sich nach der Insel Wight begeben; hiernach würde sie die Thronrede nicht selbst verlesen.

Lord Palmerston, der sich überhaupt unter schwierigen Verwickelungen am wohlsten zu fühlen scheint und sie schaffen würde, wenn sie nicht vorhanden wären, mag dem Premierminister den Ruhm nicht gönnen, in den eigentlichen Landesfragen mit größeren Schwierigkeiten zu thun zu haben, als er, Palmerston, in den auswärtigen Angelegenheiten und großen politischen Fragen. Davon handelt ein längerer Artikel im Morn. Chr. England, heißt es darin, habe mehr als jede andere Nation in allen Theilen der Welt zu thun und für Aufrechthaltung des Friedens zu sorgen; es habe eine große, umfassende und verwickelte Aufgabe zu lösen, aber glücklicherweise auch die Mittel dazu. Die eigentlichen Knoten- und Verlegenheitspunkte seien Spanien und Portugal; sodann Frankreich, Algier und Marokko; ferner Österreich, Italien und die Schweiz; weiter die Türkei, Griechenland und Ägypten; endlich die vereinigten Staaten, Mexiko und Kuba. Das Bedeutsamste in diesem Artikel ist das Geständniß: daß der Zustand der Dinge, wie er durch die Verträge vom J. 1815 festgestellt worden, jetzt allen Anzeichen nach zu wanken beginne und in Bruchstücke zu zerfallen drohe. Mit dem hohen Sinne, welcher den englischen Staatsmännern eigen ist, erkennt Palmerston diese veränderte Weltlage und weist der englischen Politik innerhalb derselben die Aufgabe zu, zwar, wofür sie sich verantwortlich gemacht, für Aufrechthaltung des Weltfriedens zu sorgen, aber nicht dadurch, daß man sich ängstlich an die Bestimmungen des Vertrags von 1815 klammere, Veraltetes zurückführe und naturgemäß zerfallende Elemente gewaltsam wieder zusammenkitte, sondern dadurch, daß man die stufenweise Wiederherstellung des Gleichgewichts auf einer breiteren, festeren und weniger engherzigen Basis zu bewerkstelligen suche, als dies im J. 1815 bei der Erschöpfung und Ermüdung Europas nach zwanzigjährigem Kriege möglich gewesen.

Bereits den 17. Nov. hat der Polenball in der Guildhall stattgefunden. Über 2000 Personen nahmen daran Theil. Die Journale beschreiben weitläufig die prächtigen und sinnigen Verzierungen, die herumgereichten Erfrischungen, und wie man mit großer Lebhaftigkeit getanzt, und kaum die Morgendämmerung das Ende der Festlichkeiten gesehen habe. Das Alles läßt sich nicht ohne die bitterste Wehmuth lesen.

Daily News melden, daß bei der Rektorwahl der Glasgower Universität, welche am 15. Nov. stattfand, nach heftigem Kampfe und zur Überraschung Aller Lord J. Russell, der frühere Rektor, nicht wieder gewählt worden und gegen Hrn. Mure unterlegen ist. Dieses Ergebniß erscheint für ihn um so ungünstiger, da es sonst Brauch ist, den Rektor zwei Jahre nach einander zu wählen. Hr. Mure hatte 266, Russell nur 109 Stimmen. Der Gewählte ist ein ehrenhafter, aber durchaus obskurer Herr, und das M. Chr. thut wohl daran, diese Schlappe, welche gegen einen ebenbürtigern Rivalen erlitten nicht ohne alle Bedeutung wäre, ins Lächerliche zu ziehen.

Frankreich.

Paris, 22. Novbr. Die Legitimisten haben jetzt auch einen Ausschuß für Reformagitation niedergesetzt, in welchem der Vendeer Larochejaquelen und der Herzog von Rovigo, welcher Napoleon seinen Titel verdankt, der ehemalige Censor Lourdoueix und der Prinz von Berghes, bekannt durch einen bösen Prozeß, in welchem es sich um falsche Spielmarken handelte, und welcher mit einer Verurtheilung endigte, der Abbé Genoude und der Erbe des Namens Mirabeau neben einander Platz genommen haben. Diese Herren verlangen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts — mit doppelten Wahlen — und für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß die Kammern auf diese Forderung nicht eingehen, schlagen sie dem Volke, dem man seine angebornen Rechte vorenthalte, die Verweigerung der Steuern vor.

Die Reform will wissen, daß die französische Regierung durch die im Jesuitenkloster zu Freiburg gefundenen Papiere und durch die Aussagen der Herren Maillardoz, Fournier und Weck sehr bloßgestellt werde. Der Courier Français meldet, daß ein Kabinetskurier mit Aufträgen für Herrn Bois le Comte nach Basel abgegangen sei, und daß Herr Guizot dem Gesandten befohlen habe, die Schweiz ganz zu verlassen und alle Verbindungen mit dem Vororte und der Tagsatzung abzubrechen.

Der gestern erwähnte Unfall auf der Eisenbahn nach Orleans ist bedeutender, als man Anfangs sagt. Die Zahl der Schwerverwundeten beläuft sich auf 30. Der Zugführer, selbst unverletzt, ist bei dem Anblick des durch seine Unachtsamkeit herbeigeführten Unglücks wahnsinnig geworden.

Italien.

○ Vom Neckar. Bisher hörten wir über Fivizzano einzig und allein, was nach der Besetzung daselbst vorfiel. Über die Art, wie das ganze Gebiet besetzt wurde, breiten der Messagere Modenese, der österr. Beobachter und andere Blätter einen Schleier, und doch ist gerade diese das Wichtigste, denn sie bietet einen neuen schlagenden Beweis, wie wenig die Kabinetspolitik einiger italienischen Fürsten über die Wahl der Mittel verlegen ist, wie leicht man alle völkerrechtliche Sitte, alles Herkommen, ja, selbst den bei hochwichtigen Regierungsakten so nothwendigen Anstand über den Haufen wirft. Die toskanische Erklärung oder, besser gesagt, die Rechtfertigung des Großherzogs vor seinen um Rache und Genugthuung rufenden Unterthanen gibt weitläufige Aufschlüsse über die von Modena eingehaltene Taktik. Ich schöpfe daraus das Wichtigste, damit man sich ein selbständiges Urtheil bilde. Als man in der Lunigiana erfuhr, daß in Folge des Vertrags vom 4. Okt. 1846 Pontremoli an den künftigen Herrscher von Parma, Fivizzano an Modena übergeben werden solle, zeigte man dort, wie bekannt, den festen Willen, sich mit gewaffneter Hand der Losreißung von Toskana zu widersetzen. Während man die Rüstungen zum Widerstande eifrig betrieb, sandte man Deputationen auf Deputationen an den Großherzog mit der inständigen Bitte, diese Landestheile nicht Preis zu geben. Ganz Toskana kam, wie Sie wissen, darüber in Aufregung. Unter diesen Verhältnissen hätte die vertragsmäßige Übergabe, wie der Großherzog in seiner Erklärung erwähnt, in der That die Ruhe Toskanas, ja selbst den Frieden Italiens aufs Ernstlichste bedroht. Der Großherzog setzte die bei dieser Angelegenheit betheiligten Fürsten von der drohenden Sachlage in Kenntniß und zeigte sich bereit, für die Verzichtleistung auf die genannten Gebiete selbst bedeutende Opfer aus seinem Privatvermögen zu bringen. Was that Modena? Es bestand zwar auf der Übergabe von Fivizzano, machte aber keinen Schritt, das Land zu besetzen. Am 24. Okt. sandte es zwar ohne vorläufige regelmäßige Anzeige eine Truppenabtheilung in die Lunigiana, aber sie war nach Fosdenovo instradirt, und man ersuchte, wenn auch etwas spät, doch um die Durchmarschbewilligung bei der zuständigen toskanischen Behörde. Die estensischen Truppen marschirten auch durch das Gebiet, friedlich mit der Bürgergarde, die sich indessen aus eigenem Antrieb gebildet, die militärischen Grüße wechselnd. Indessen mehrten sich die der Übergabe entgegenstehenden Hindernisse. Das ganze von Angst und Zweifel aufgeregte Gebiet war in den Waffen. Die estensischen Truppen zeigten sich nicht weiter, das modenesische Kabinet gab kein Lebenszeichen. Endlich am 4. Nov. um 9 Uhr Abends traf in Florenz eine modenesische Depesche ein, des Inhalts, am 5. werde ein modenesischer Kommissär in Fivizzano eintreffen, um das Land in Besitz zu nehmen, der Großherzog solle den seinigen senden, um es zu übergeben. Die großh. Regierung antwortete, sie habe diesen Tag nie zur Übergabe bestimmt, sie sei am folgenden Tage gar nicht möglich, und daß überhaupt die ihr entgegenstehenden durch Aktenstücke bewiesenen Hindernisse noch immer fortdauerten. Aber die modenesische Regierung wartete dies Mal gar nicht auf eine Antwort. Am 5. nahte ihr Kommissär mit estensischen Truppen Fivizzano, dessen Bewohner erst am vorhergehenden Tage durch die Versicherung beruhigt worden, daß der Großherzog Nichts unterlassen würde, um ihren Wünschen zu entsprechen. Als nun die bei St. Terenzio ausgestellten Vorposten

Digitized by Google

der Fivizzanesen die estensischen Truppen herannahen sahen, benachrichtigten sie hiervon den Gonfaloniere. Dieser, in der Überzeugung, es handle sich abermals bloß um einen Durchmarsch, ging ihnen entgegen und traf sie bei Posara. Hier eröffnete ihm ihr Anführer, Hauptmann Graf Guerra, der Vicario von Fivizzano sei von ihrem Herannahen schon unterrichtet. Dr. Galeotti, der sich als Kommissär des Herzogs vorstellte, fügte, Erblichtung zu Erdichtung fügend, hinzu: Beide Regierungen seien vollkommen einverstanden, wenn der toskanische Kommissär nicht gegenwärtig, so sei er doch in der Nähe; er hoffe, die Fivizzanesen würden sich ruhig verhalten, da die Fürsten übereinstimmend vorgehen. Während man sich zu Posara derlei Arglist erlaubte und von Überzabe sprach, schickte Hauptmann Guerra ein sehr höfliches Schreiben nach dem eine Meile entfernten Fivizzano, worin er keine Silbe von einer Besitznahme erwähnte, vielmehr den Vicario glauben machte, es handle sich jetzt, wie früher, bloß um den Durchmarsch der estensischen Truppen! Der Vicario dadurch vollkommen beruhigt, beschwichtigte die aufgeregte Bevölkerung mit der Versicherung, daß die Truppen bloß durchmarschirten, und rieth von jedem Widerstande ab. So nahten die Estenser ganz unbehelligt. Bald fiel dem Vicario und den Fivizzanesen die Binde von den Augen. Um Mittag desselben Tages forderte Dr. Galeotti vom Vicario die Übergabe des Gebietes. Dieser antwortete, er habe gar keine Instruktion hierzu, er weiche bloß der Gewalt und protestire feierlich gegen den Okkupationsakt. Auf sein Begehren, seine Erklärung in ein von beiden Theilen unterfertigtes Protokoll aufzunehmen, antwortete Dr. Galeotti: er habe hierzu keine Ermächtigung. Die Truppen nahmen nun Besitz von Fivizzano, die Lokalbehörden wurden ihres Amtes enthoben, der Vikar protestirte vor einem Notar. Auf diese arglistige Weise ward Fivizzano in Besitz genommen; so gebrauchte, um mit dem Messagere Modenese zu sprechen, der Herzog von Modena sein Recht! Und dies wird eine förmliche Besitznahme genannt! Die darauf folgenden Vorgänge vom 7. sind bekannt. Die Toskaner sind mit der Rechtfertigung des Großherzogs nicht ganz zufrieden. Sie meinen, die Regierung hätte beachten sollen, mit wem sie es zu thun hat, um zur rechten Zeit das Land militärisch zu besetzen. Auch die Bevölkerung im Kirchenstaate fühlt sich aufs Tiefste durch diesen Vorgang verletzt. Von den Großmächten kann man noch eher einen Angriff verschmerzen, als von dem kleinen Modena. Fivizzano ist jetzt mehr als ein zweites Ferrara.

Österreichische Monarchie.

* Preßburg, 18. Nov. Als ich die Hoffnung aussprach, schon in diesem Berichte die Adreßdebatte mittheilen zu können, vergaß ich das expansive Naturell meiner Landsleute, vermöge dessen sich die Einleitungsverhandlungen gewöhnlich etwas in die Länge zu ziehen pflegen. Dies Mal handelte es sich auch um nicht unbedeutende Fragen und die Vertagung der Adreßdebatte ist daher verzeihlich. Der Zustand unserer periodischen Presse befindet sich in einem so schreienden Gegensatze mit unsern Landesgesetzen und mit der unbeschränkten Redefreiheit, welche wir genießen, daß es in der That höchst nothwendig war, vorläufige Maßregeln in dieser Angelegenheit zu ergreifen. Bei dem Umstande, daß unsere Reichstage in der Regel mehr durch Verbreitung vernünftiger Grundsätze und zeitgemäßer Ansichten wirken, als durch Schöpfung neuer zweckmäßigen Gesetze — doch dürfen wir hoffen, daß der gegenwärtige Reichstag auch in dieser Beziehung eine rühmenswerthe Ausnahme bilden werde — und somit mehr als eine Vorarbeit für die folgenden Reichstage ist, liegt es im Interesse des Landes, daß die Verhandlungen des Reichstages auch einer möglichst großen Verbreitung sich erfreuen. Demgemäß wurde vorläufig die Herausgabe einer authentischen Landtagszeitung beschlossen und zugleich eine Deputation an den bereits am 15. feierlichst installirten Palatin abgesendet, diesen zu ersuchen, er möge seiner hohen Stellung gemäß eine Erleichterung der Zensurverhältnisse auch für die übrigen Zeitungen erwirken. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Presse im Allgemeinen zur Sprache, und ich kann Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß sich auch nicht eine einzige Stimme für die Zensur erhob und selbst die Geistlichkeit für ein freies Preßgesetz ohne alle Präventivuntersuchung sich aussprach. Zwar hat es in letzterer Beziehung noch gute Wege, da diese in der Zirkelsitzung gefaßten Beschlüsse, in soweit es sich um ein Gesetz handelt, zur Magnatentafel expedirt werden müssen, und daß diese niemals eine Freundin der Preßfreiheit gewesen, ist eine bekannte Sache. Eine andere Zirkularsitzung beschäftigte sich mit dem Stimmrechte der k. Freistädte, indem diese schon am gegenwärtigen Landtage nicht bloß Sitz, wie bisher, sondern auch Stimme ansprechen. Auch in dieser Beziehung wurde eine Deputation ernannt, welche einen Gesetzvorschlag auszuarbeiten hat mit Berücksichtigung der vorzunehmenden Verfassungsreform der k. Freistädte, so wie des den k. Propositionen beigelegten k. Gesetzvorschlages. Die Domkapitel, welche das gleiche Recht anstrebten, konnten aber die Mehrheit der Stände nicht für sich gewinnen. Die Geistlichkeit nimmt ohnehin thätigen Antheil an den Deputirtenwahlen und ist zudem auch in der Magnatentafel gehörig vertreten, so daß sie sich vollkommen zufrieden geben kann. — Auch die Angelegenheit Kroatiens kam zur Sprache. Die kroatischen Abgeordneten bedienten sich der ungarischen Sprache, obgleich sie das Recht gehabt hätten, auf dem gegenwärtigen Landtage noch der lateinischen Sprache zu huldigen. In dieser Sache wurde gleichfalls eine Deputation ernannt, welche die kroatischen Verhältnisse zu untersuchen und die diesfälligen Ergebnisse der Ständetafel zu unterbreiten hat. — Die Magnaten waren noch zu keiner ordentlichen Sitzung versammelt, da sie die ersten Nuntien der Stände abwarten müssen. Zum Vizepalatin ernannte Erzherzog Stefan den Protonotär Casimir Sarközy, welche Stelle insofern Wichtigkeit hat, als der Vizepalatin den Personal — Falls dieser verhindert — im Präsidium der Ständetafel vertritt. Der k. k. Hof ist noch immer hier. Die Königin soll unpäßlich sein. Weder Fürst Metternich noch Graf Kolowrat waren hier, wie die Augsb. All. Z. fälschlich berichtete.

Nachschrift.

Waldshut, 23. Nov. Nach einer heute Morgens 11 Uhr in Aarau eingetroffenen Stafette, sollen Sursee und Willisau in Kanton Luzern — trotz des Widerstands des Sonderbundes — genommen und durch die eidg. Truppen besetzt worden sein. Die Sonderbündler suchten sich hinter den Häusern der Dörfer und Städtchen zu halten und es sollen deßhalb mehrere Häuser zerstört worden sein.

Auch Ochsenbein habe mit seiner Division einen rühmlichen Kampf bestanden, er soll auf dem Marsch nach Emmen, etwa 1½ Stunde von Luzern, sich befinden, wo er unfehlbar heute Morgens schon eingetroffen sein muß.

Dufour schlug am 22. Nov. Nachmittags sein Hauptquartier in Muri auf.

Handels- und Börsennachrichten.

Δ Frankfurt a. M., 22. Nov. Wir erlebten im Verlaufe der abgewichenen Woche einmal wieder eine kleine Panique, die jedoch nur vorübergehend war, zumal man erfuhr, daß die übereilten und belangreichen Verkäufe von Staatspapieren und Aktien, welche den Schrecken hervorgerufen hatten, zu keinerlei politischen Besorgnissen in ursächlicher Beziehung ständen. Vielmehr hatte das Weichen der Staatskurse an der Londoner Börse dazu Anlaß gegeben, und soviel suchten die irre geführten Baissiers schon folgenden Tages wieder ihre Übereilung gut zu machen, was für den Rest der Woche der Börse ein sehr belebtes Ansehen verlieh. Namentlich wurden in 5 und 2½ proz. österr. Metalliques, in Wiener Bankaktien, holländ. Effekten und den hier gangbaren Eisenbahnaktien bedeutende Geschäfte theils gegen Baares, theils auf Lieferung für Ende Monats oder Jahres zu höhern Kursen gemacht; und nur für Lotterie-Effekten zeigte sich wenig Spekulation, sogar für diejenigen, deren Verloosungstermine nahe bevorstehend sind. Mit Hinblick auf das von der spanischen Regierung mit der San-Fernando-Bank wegen Zahlung der Ende Jahres fälligen Koupons der 3proz. Obligationen von der inländischen Schuld getroffenen Abkommen, wurden auch in dieser Effektensorte namhafte Geschäfte gemacht. — Von fremden Wechseln waren besonders die auf London, Paris, Amsterdam und Hamburg, bei unzureichenden Belangen davon, in allen Sichten gesucht, der Diskonto aber ging auf 4½ Pr. zurück

Frankfurt, 24. Nov. Öst. Met. 105⅛ G. 2½% 52⅜₁₆ G. Bankaktien p. u. 1940 500 fl. Loose von 1834 156½. 250 fl. Loose v. 1839 121⅛ P., Preußen. Köln-Minden 96½ P. 96¼ G., Baiern. Ludwigsbahn 90 P. 90¼ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅜ P. — G. 4½% 109¾ P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Landth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 20. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 79⅞. Ludwgs.-Berbach — Frd. Wlhs. Nordbahn 68. — Köln-Minden 97¼.

Wien, 20. Nov. 5% Metall. 106⅜. Bankaktien 1623. 500 fl. Loose 157. 250 fl. Loose 121¼. Nordbahn 159¾. Wien-Gloggnitz 115. Mailand-Venedig 99. Wien-Pesther 94½.

Amsterdam, 21. Nov. 2½% 54¹⁵/₁₆. — 4% 1944 — — 4% Russ. b. Hope — 4% ditto b. Stieglitz 86¼. 5% Span. Aktive 14⁵/₁₆. 3% inländ. 24⁷/₁₆. 4% Portugiesische 23¹/₁₆ 2½% Öst. Met. —

Paris, 22. Nov. 3% 76 f. 75. 5% 116.

Madrid, 13. Nov. 5% Schuld 14⅛ 3% ditto 26½.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Erledigte Lehrstelle.

An der höhern Bürgerschule zu Mannheim ist die Professur der Mathematik mit einem Gehalt von 800 bis 1000 Gulden erledigt, und zur allgemeinen Konkurrenz ausgeschrieben.

---

[506]³ Bei **Fr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stehendes Heer und Volkswehr,

ein Beitrag zu der Bewaffnungsfrage der Gegenwart,
von einem **deutschen Offizier.**

Geh., 9 Bogen. ½ Thlr. (48 kr.).

Wer über die äußeren Gefahren, die dem Vaterlande drohen, und über die Mittel zur Abwehr nachdenkt, der sucht sich auch die Frage zu beantworten: ob in unserer Zeit und künftig das stehende Heer zur Landesvertheidigung genügt, ob neben demselben eine Volksbewaffnung (Landwehr) nöthig ist, oder ob letztere hinreicht und das stehende Heer entbehrlich macht. Bisher haben sich die meisten Stimmen für das Bestehen der Linie und der Landwehr neben einander ausgesprochen. Der Verfasser dagegen entscheidet sich für die Volkswehr allein und begründet seine Ansicht durch die Geschichte und die Wissenschaft. Wie er sich von den Vorurtheilen freigemacht, welche in den Reihen der stehenden Heere gegen die Volkswehr erhalten, so ist auch seine Sprache lebendig, einfach und klar, und das Verständniß der Schrift verlangt keine technischen Vorkenntnisse. In unserer Zeit, wo in deutschen und italienischen Landen die Volkswehr verlangt und eingeführt, in Amerika und in der Schweiz ihre Tüchtigkeit erprobt wird, hat die Schrift eine tief in die Verhältnisse eingreifende Bedeutung und wird das Verdienst haben, die Bewaffnungsfrage in den weitesten Kreisen zur Erörterung zu bringen.

Höchst interessante Neuigkeit!!

[507] So eben erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Jesuiten. Von V. Gioberti. Mit Anmerkungen auf deutsche Verhältnisse, herausgegeben von Louis Bourdin. 1. Bdch. 8. broch. 5 Ngr.

Die große Sensation, welche dieses vortreffliche Werk durch ganz Italien erregt und dem Jesuitismus dort den Todesstoß versetzt, ist bekannt. Louis Bourdin wird dieses Werk mit Anmerkungen auf die Beziehungen der Jesuiten in Deutschland, der Schweiz, Ungarn ꝛc. bereichern.

Ernst Schäfer.

Mailand-Comoer Eisenbahn-Rentenscheine.

Die Zurückzahlung dieses bei dem Wechselhause **Arnstein & Eskeles** in Wien emittirten Anlehns mit Kapital und Zinsen geschieht durch 40 (jährlich am 2 Januar) stattzufindende Verloosungen. Die Gewinne sind: 40 mal fl. **24000,** 40 mal fl. **6000,** 40 mal fl. **2400,** 80 mal fl. **960,** 80 mal fl. **600,** 160 mal fl. **360** ꝛc. ꝛc. — Original-Rentenscheine à fl. 17½ im fl 24 Fuß oder Rthlr. **10** Preuß. Ct. — Pläne gratis — sind gegen frankirte Einsendung des Betrags zu beziehen von

F. E. FULD & Comp.

[508] Banquiers in Frankfurt am Main.

---

[509] In allen Buchhandlungen vorräthig:

Heinrich Laube's

Reise-Novellen.

Zweite Auflage.

Nun komplett in 9 Bändchen. 9 Ngr. 30 kr. Thlr. 2. 21 Ngr. oder fl. 4. 30 kr.

(Die erste Ausgabe in 6 Oktavbänden kostet Thlr. 11. 15 Ngr. oder fl. 20. —)

Heinrich Hoff in Mannheim.

---

[510]² Bei **Georg Heubel** in Hamburg ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes versandt:

Karl Oltrogge, neues deutsches Lesebuch. 28 Bogen geheftet ⅔ Thlr., mit einem kolorirten Kupfer geb. 1 Thlr.

Geschäfts-Empfehlung.

Wir bringen hierdurch zur Anzeige, daß wir eine

Maschinen- und Kesselfabrik

dahier etablirt haben, in welchen wir die Anfertigung aller Arten von Dampfmaschinen, Dampfhämmer, Dampfkessel, eisenblecherne Kamine, Gazometer, Wärmapparate, Seif- und Braukessel, sowie alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände, zur Anfertigung übernehmen und dabei für gute solide Arbeit garantiren.

St. Ingbert (Pfalz).

[511] **Voss, Lamarche & Schwarz.**

---

[512]³ Im Verlage von **Ernst Kern** in Darmstadt erschien soeben und kann durch jede Buch- und Kunsthandlung bezogen und zur Einsicht vorgelegt werden:

Jagdstücke der hohen und niedern Jagd.

Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von

F. Frisch und **M. J. Wolf.**

Hofmaler Maler

in Darmstadt

Erste Lieferung enthält: Damwild, Edelwild, Schwarzwild, Füchse, Rebhühner, Schnepfen.

Zweite Lieferung enthält: Auerwild, Birkwild, Enten, Fasanen, Hasen, Rehe.

Subskriptionspreis für jede Lief. mit 6 Blättern: Tondruck 4 fl. 30 kr. od. 2 Rthlr. 20 Sgr. Schön gemalt 10 fl. 48 kr. od. 6 Rthlr. 15 Sgr.

☞ Einzelne Blätter kosten: Tondruck 54 kr. oder 16 Sgr. Gemalt fl. 1. 48 kr. oder 1 Rthlr. 13 Sgr. (Sämmtliche Blätter sind gleich groß 13 Zoll hoch und 11 Zoll breit.)

Dachse. Nach der Natur u. auf Stein gez. von M. J. Wolf. Tondruck 36 kr. o. 12 Sgr. Gemalt 1 fl. 12 kr. oder 24 Sgr.
Schnepfenstrich. Nach der Natur u. auf Stein gez. von M. J. Wolf. Tondruck 36 kr. oder 12 Sgr. Gemalt 1 fl. 12 kr. o. 24 Sgr.
Jagdszenen in 3 Blatt als: Pfui Has! Füchse, Rehbock. Preis 48 kr. oder 15 Sgr. Gemalt 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 15 Sgr.
Die Zwietracht oder wie 2 Falken sich um eine Schwalbe reißen. Auf Stein gez. von M. J. Wolf. 24 kr. oder 8 Sgr.

Dem verehrlichen Publikum übergebe ich hier die eben erst fertig gewordenen Original-Kunstwerke, welche nach Beurtheilung vieler Sachverständigen wohl einzig gelungen dastehen. Beide Künstler haben hierbei gewetteifert und durch ihre früheren Arbeiten europäischen Ruf erhalten, weßhalb ich mich jeder Anpreisung enthalte und auf die Blätter selbst hinweise und diese anzusehen bitte. Mehr als 300 vollständige Exemplare habe ich in hiesiger Stadt und Umgebung selbst abgesetzt, was als einiger Beweis dienen mag.

Früher erschien in meinem Verlage und ist noch zu erhalten

Die türkische Briefpost, von Hofmaler Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. oder 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.
Die syrische Briefpost, von Hofmaler Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. oder 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.
Die Beduinen auf ihrer Flucht, von Hofm. Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. o. 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. o. 1 Rthlr.
Umherziehende Beduinen, von Hofmaler Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. oder 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.
Der Ritt über das Balkangebirg, von Hofm. Frisch. Weiß Papier 1 fl. 12 kr. o. 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. o. 1 Rthlr.
Das Lager Ibrahim Paschas in der Wüste, v. Hofm. Frisch. Weiß Pap. 1 fl. 12 kr. o. 22 Sgr. Tondruck 1 fl. 36 kr. o. 1 Rthlr.
Cham, (National-Araber-Hengst). Nach der Natur u. a. Stein gez. v. Hofm. Frisch. Weiß Pap. 54 kr. o. 16 Sgr. Tond. 1 fl. 12 kr. o. 22 Sg.
Sovereign, (Vollbluthengst). Nach der Natur u. a. Stein gez. v. Hofm. Frisch. Weiß Pap. 54 kr. o. 16 Sgr. Tond. 1 fl. 12 kr. o. 22 Sg.

Herr Hofmaler Frisch, welcher 1840 und 1841 mit Herrn Baron von Taubenheim den Orient bereiste, hatte damalen oben angezeigte Bilder nach der Natur gezeichnet und sind als gelungen bestens zu empfehlen.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Bourgerie Street in London. Für Frankreich, Belgien, Portugal u. d. österreichischen Länder wende man sich an C. A. Alexander Verrollerg 28 Brandgasse, Paris. M. Bau Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Verl. Bur. Pedanz Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 1.30; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 1.12. 2 fr. Für Anzeigen wird der Raum einer zweispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 150. **Heidelberg**, Samstag 27. November **1847.**

Übersicht.

Drei Schweizer Briefe. I. **Berlin** (Erfolglosigkeit der Magdeburger Deputation. Verfahren gegen freisinnige Beamte). **München** (21. Sitzung der Abgeordneten. Gerüchte über ein bevorstehendes Ministerium Wallerstein und Auflösung der Kammer). **Baden** (die Ergänzungswahlen). **Vom Rheintaunus** (die Bewaffnung und ihre Ursachen). **Mainz** (Freisprechung Metternich's). **Oldenburg** (die Verfassungssache). **Waldeck** (Folgen der Reformpetition).

Schweiz. **Bern.** Eidg. Bulletin. **Von der Aar.** Vorrücken in den K. Luzern. **Sins.** Die milit. Bewegungen im Kanton Luzern. **Ein Treffen bei Gislikon.** **Vorrücken gegen Luzern.**

Großbritannien. Times über den italienischen Zollverein. Sir J. Davis legt seinen Statthalterposten von Hongkong nieder. Die Anarchie in Irland und die Noth in den engl. Fabrikbezirken fortdauernd im Wachsen.

Frankreich. Illegitimitätserklärung des J. d. D. gegen die Tagsatzungsgewalt. Der National zur Vertheidigung der Republik. Verkauf von Syra an Nordamerika. Neue Festungswerke auf dem Montmartre. **Spanien.** Präsidentenwahl des Kongresses. Die Herzogin von Montpensier soll nach Madrid kommen. Das gelbe Fieber in Palma. **Portugal.** Angeblich beabsichtigtes antiengl. Schutz- und Trutzsystem zwischen Spanien und Portugal. **Italien.** Eröffnung der Staatskonsulta.

Österreichische Monarchie. **Lemberg.** Landtag.

Amerika. **Westindien.** Verwüstungen durch Sturm auf Tabago. Bedrängte Lage von Jamaika.

Nachschrift. **Fall von Luzern.**

Beilage. **Berlin.** Stadtverordnete. **Heidelberg.** Edinburgh Review über die englischen Schiffahrtsgesetze und ihre Aufhebung. **Vom Neckar.** Frankreich, katholische Kirche und Sklaverei. **Hannover.** Wahlaussichten.

Heidelberg, 27. November.

Ein Aufenthalt von einigen Monaten im Lande nach einer langen Abwesenheit, wodurch Personen und Ereignisse mir fremd geworden, sollte meiner Auffassung der jetzigen Zustände der Schweiz, wo nicht eine gewisse Frische, doch wenigstens eine gewisse Unbefangenheit und Unparteilichkeit verleihen. Was mir zunächst am meisten auffiel, war die Schwierigkeit Irgendetwas von dem drängenden und treibenden Radikalismus zu gewahren, welcher sich in so vielen Kontanalrevolutionen und zuletzt in den Freischaarenzügen kund gethan. In einer Demokratie, noch dazu von dem kleinen Umfange der Schweiz und bei dem Vorwiegen der kantonalen Verhältnisse, wechseln die Aktoren eben oft, und es kommt besonders darauf an, in jedem Augenblicke das allgemeinere Interesse nebst seinem bestimmten Umfange zu erkennen. Zum ersten Male seit vielen Jahren sehen wir die Schweiz in zwei durchaus organisirte Theile geschieden, welche sich gegenüber stehen: der Sonderbund und die Tagsatzung. Die letztere, was auch zuvor geschehen sein mag, ist nun sicher seit dem 18. Okt., wo sie wieder zusammentrat, die handelnde Person auf der liberalen Seite; ihr ist die Armee untergeben, und in der Armee folgen wieder alle die Elemente, welche sich zuvor im Faktionenkampf geäußert, nunmehr militärischer Disziplin und Führung. Was bei der Tagsatzung überraschen, doch nicht befremden konnte, war die Intelligenz und der Rechtsverstand, welchen bisher die Tagsatzung in ihren Berathungen und Beschlüssen erwies. Jener Rechtsverstand rührt besonders von der Gegenwart einiger der bedeutendsten Oberrichter und Juristen des Landes her, und in dieser Eigenthümlichkeit dürfte auch ein beachtungswerther Unterschied zwischen den Versammlungen von Frankfurt und Bern liegen, wenn man beide als Gesandtenkongresse betrachtet. Allerdings waren auch die streitenden Parteiextreme in der Tagsatzung vertreten. Allein im Ganzen dominirte doch der richterliche Geist. Mit Weglassung aller andern Fragen führte die Majorität den Streit auf die bundesmäßige Ungesetzlichkeit des Sonderbundes zurück. Das ist der klare Inhalt aller bisherigen Erlasse und Proklamationen der Tagsatzung, während die Aufhebung der Jesuiten und die Bundesrevision vor der Hand rein künftigen Berathungen und Beschlüssen unterworfen bleiben. Darum wäre es auch die höchste Unbilligkeit, so lange positive Beschlüsse über diese anderweitigen Fragen nicht vorliegen, schon jetzt davon zu sprechen oder gar die Schweiz schon jetzt dafür verantwortlich zu machen. Freiburg und Zug sind zur Unterwerfung zurückgekehrt, und das Nächste ist und bleibt, auch die übrigen Kantone militärisch zu besetzen. Ehe die letztere Thatsache vollendet, kann kaum von andern Schritten die Rede sein. Allein, wie wir schon jetzt bei Freiburg beobachten können, so wird das Nächste, was geschieht, nichts Anderes sein, als daß der Kanton in Aktion tritt. Eine provisorische Regierung ist in Freiburg eingesetzt worden vom Volke selbst. Einer der ersten Beschlüsse dieser provisorischen Regierung war, daß man die Anstifter des Krieges für die Kriegskosten verantwortlich erklärte. So könnte auch die Jesuitenfrage rein durch die Kantonalautoritäten entschieden werden; so wie die Jesuitenberufung bisher durch die Kantonalsouveränetät gerechtfertigt wurde, so würde ihre Abschaffung durch dieselbe Gewalt vorerst entschieden werden, wobei fremde Mächte sicher keinen rechtlichen Grund der Beschwerde hätten, wie es überhaupt nicht denkbar wäre, daß die Jesuitenaustreibung, die fast in jedem Lande ein Mal Statt gehabt hat, für Irgendjemanden ein Punkt der Beschwerde sein könnte. Weiter ist die Auflehnung gegen den Bund ein Vergehen, und die Funktion der Kantonsrichter einstweilen durch eidgenössische Kommissäre und Gerichtshöfe ersetzt worden, deren Geschäft es natürlich ist, auch den Thatbestand zu ermitteln. So wie in Freiburg, so wird dies auch der Gang der Ereignisse in den übrigen Kantonen sein.

Die bloße Nothwendigkeit, nahe an 100,000 Mann auf den Beinen zu erhalten, und die mit den Operationen verbundenen anderweitigen Kosten haben als neue Thatsache eine öffentliche Staatsschuld geschaffen, welche schon jetzt zu fremden Anleihen geführt, wer soll nun diese Schuld bezahlen? Insofern ein Vergehen vorliegt, sicher diejenigen, welche den ungesetzlichen Aufstand veranlaßt haben. Die richterliche Untersuchung ist bereits in Freiburg im Gange, und für wen immer durch sie eine sträfliche Theilnahme oder Mitwirkung an dem Aufstande herausgestellt wird, so wird eine fremde Einmischung sich auf die innere Justiz der Schweiz nicht erstrecken wollen! Die Nothwendigkeit aber, die Justiz walten zu lassen, folgt klar aus der Exekution und aus der vorhandenen Thatsache, welche nicht von der Wahl der Bundesbehörde abhing. Allerdings hat die Tagsatzung früher einen andern Beschluß, auf Entfernung der Jesuiten aus dem Lande abzielend, gefaßt, allein nehmen wir auch diesen Beschluß für nicht mehr, als er ursprünglich gemeint war. Damals war noch Hoffnung zu einem gütlichen Austrag mit dem Sonderbunde, und jener Beschluß war nur ein Ansuchen und kann höchstens als eine Erklärung betrachtet werden, um darauf hin Vergleichsvorschläge von der andern Partei hinzunehmen. Ist es Schuld der Tagsatzung, daß solche Vergleichsvorschläge nicht gemacht wurden? Es ist überdies ganz bekannt, wie weit man ursprünglich gehen wollte. Die Freunde der Jesuiten sagten: „Der souveräne Kanton hat das Recht, die Erziehung der Jugend anzuvertrauen, wem er das Zutrauen schenkt, und es ist ein Eingriff der Tagsatzung in die Kantonalsouveränetät, wenn jene dem Kanton die Berufung und Verwendung der Jesuiten verwehren will." Hierauf erwiderte man: „Rechtfertigt Ihr die Berufung der Jesuiten durch die Kantonalsouveränetät, so kann diese nicht zureichen für Luzern, welches als Vorort in einer allgemeinen eidgenössischen Eigenschaft funktionirt. Die Kantonalsouveränetät ist auf den Kanton beschränkt und kann mit Nichten Anordnungen von eidgenössischen Folgen entschuldigen." War auch das nicht klar? Um die oft angefeindete Versöhnlichkeit der liberalen Majo-

Digitized by Google

rität in der Tagsatzung in gehöriges Licht zu setzen, braucht man bloß zu wissen, was gleichfalls ganz bekannt ist, daß die Exekution nicht stattgefunden haben würde, wenn die sieben Kantone ihren Sonderbund aufgelöst, und der Vorort Luzern allein den Jesuiten entsagt hätte. Mit diesem hätte man sich begnügt. Allein nachdem keinerlei Vermittelung angenommen, nachdem die bedeutenden Kriegskosten dem Lande aufgebürdet worden, kann jetzt noch von einem solchen Vergleiche die Rede sein? Die Jesuitenfrage ist gleichfalls vielfach entstellt worden. Die Jesuiten bilden keine besondere Religion und Kirche, sie sind römische Katholiken, deren Religion die Tagsatzung nicht angefeindet hat, und bei der Majorität befinden sich sogar fast ganz katholische Kantone, wie Solothurn, Tessin und St. Gallen. Weiter sagte man mit einem argumentum ad hominem: „Ihr in Bern habt Professor Zeller zum Professor der Theologie berufen, warum sollten wir die Erziehung unserer Jugend nicht auch nach Belieben den Jesuiten anvertrauen dürfen?" Der Vergleich ist ganz unhaltbar. Zeller ist eine einzelne Person, welche bloß vermittelst Überzeugung wirken kann, während die Jesuiten ein Orden mit großen Reichthümern, mit Verzweigungen in allen Ländern Europas, mit Verbindungen an Höfen sind. Die Jesuiten sind eine politische Macht; ein Sonderbund zu weltlichen Zwecken in der katholischen Kirche selbst. Wenn aber die Tagsatzung den Sonderbund für eine der Schweiz gefährliche Verbindung erklären konnte, warum sollte ihr das nämliche Recht nicht auch gegen die Jesuiten zustehen? Der Rechtsgrund ist für beide Fälle der nämliche — ganz abgesehen von den bereits vorliegenden Thatsachen, brauchen die Bundesbehörden bloß zu konstatiren, daß die Jesuiten die Mitanstifter des bereits für bundeswidrig erklärten Sonderbunds und der folgenden thätlichen Auflehnung gewesen, so muß, wer die Exekution gegen den Sonderbund für eine gesetzliche erachtet, auch die Ausdehnung der Strafe auf die Jesuiten gutheißen. Von dieser Seite dürfte darum der Tagsatzung auch wenig vorzuwerfen sein. Eines ergibt sich als Folge aus dem Andern. So bliebe denn eigentlich nur die Bundesrevision zurück. Aber liegen nicht auch hier dringende Thatsachen vor? Mit Recht beklagte sich der Sonderbund über die beiden Freischaarenzüge nach Luzern als eine ungesetzliche Handlung. Kann nun der Beweis geliefert werden, wie es nicht schwer sein kann, daß es der Tagsatzung an den nöthigen Vollmachten fehlte, so wäre eine Änderung in diesem Punkte ja nur die Abstellung einer selbst vom Sonderbunde vorgebrachten Beschwerde. Übrigens ist nicht zu vergessen, daß das Übel hauptsächlich daher rührte, daß die politische Meinung der Mehrzahl der Bewohner bisher keine entsprechende Vertretung in der Tagsatzung gefunden. Seit nun das lähmende Gleichgewicht der beiden Partein, welche die Ursache der Ohnmacht der Bundesbehörde war, aufgehört, seit eine solche Majorität existirt, sind durchgreifende Änderungen vielleicht weniger nöthig geworden; es wird sich zunächst um Verbesserung der einzelnen Punkte handeln, welche gemacht werden können, ohne die bestehenden Grundsätze des Schweizer Bundesrechts zu verletzen. Überdies hat man bisher mit Nachdruck nur von Veränderungen zum Besten der materiellen Interessen des Ganzen, im Münz-, Postwesen u. dgl. geredet, und da könnte die Schweiz, nach dem Vorgange des deutschen Zollvereins vermittelst Einverständnisses der einzelnen Kantone, außerhalb der Tagsatzung, wozu bereits ein Anfang gemacht worden, vorschreiten. Jedenfalls haben wir aber in der Proklamation der Tagsatzung an die 7 Kantone die bestimmte Versicherung vor uns, daß man nicht im Geringsten daran denke, die bestehenden Souveränetätsrechte der Kantone oder ihre religiösen Befugnisse zu beschränken. Jede Besprechung dieser Frage muß damit vor der Hand als voreilig und zureichenden Grundes ermangelnd bezeichnet werden.

Wer billig sein will und sein Urtheil auf die vorliegenden Thatsachen begründet, kann nur sagen: die Tagsatzung hat grade dadurch, daß sie die Auflösung des Sonderbundes gemäß Paragraphs der Bundesverfassung anbefahl, die Wiener Verträge aufrecht erhalten; und sie ist nach derselben Urkunde die gesetzliche Bundesbehörde der Schweiz; sie zu schwächen oder zu stürzen, hieße nur die Schweiz in Anarchie zwingen. Die Ultraradikalen selbst werfen der Mehrheit der Tagsatzung vor, sie wäre aristokratisch; was heißt das denn? Die Tagsatzung ist die einzige vermittelnde Behörde in der Schweiz; die einzige mögliche Garantie des innern Friedens, und indem man sie entfernte, könnte Nichts zurückbleiben, als der unversöhnliche Kampf der beiden unter ihr stehenden Fraktionen.

Preußen. Berlin, 20. Novbr. Die Magdeburger Kommission, welche sich hier befand, um in Angelegenheiten Uhlich's und der kirchlichen Freiheit auf dem Wege der Petition eine Vermittelung zu bewirken, hat, wie sich voraussehen ließ, kein Resultat erlangt. (Brem. Z.)

Bekanntlich wurde in diesem Sommer die Anwesenheit des Herrn von Vincke unter Anderm durch ein Ständchen gefeiert. Die Nachwehen dieser Gesinnungsäußerung scheinen lange anzuhalten. Zwei Referendarien, B. und D., welche für die Hauptveranlasser des Ständchens, an dem sich übrigens eine große Menge junger Beamten betheiligte, galten, erhielten einen ernstlichen Verweis. Wie jetzt das Gerücht geht, soll gegen die beiden Referendarien, welche zugleich Landwehroffiziere sind, eine ehrengerichtliche Untersuchung eingeleitet werden. Jedenfalls dürfte der Ausfall der letztern sehr zweifelhaft sein. (Elberf. Z.)

Baiern. * München, 23. Nov. 21. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nachdem die Sitzung in gewöhnlicher Weise durch Bekanntmachung des Einlaufs eröffnet und der Gesammtbeschluß der beiden Kammern bezüglich der Preßangelegenheit vorgelesen worden war, begann die Diskussion über den bedeutendsten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, die Fixirung und Ablösung grundherrlicher Lasten. Dieselbe eröffnete der Abg. Dr. von Scheurl von der Rednerbühne aus mit folgenden Äußerungen: Vor Allem müsse er die bezüglich seiner Zuschrift an die Wähler über ihn ergangenen Insinuationen und Verdächtigungen mit Entrüstung von sich weisen. Er sei für die Fixirung und Ablösbarkeit. Dieselbe biete dem Nationalwohl Vortheile. Die Fixirung wolle er nicht dem Belieben der Einzelnen anheimgestellt, sondern mittelst einer durchgreifenden Maßregel durchgeführt wissen. Dagegen wolle er nur Ablösbarkeit; denn eine gebotene Ablösung verwandle nur eine unaufkündbare Schuld in eine kündbare; der kommende Gläubiger würde aber zu Nachlässen nicht so geneigt sein als der Grundherr. Wo überdies Geldaufnahme zur Ablösung nothwendig sei, vermisse er jeden Vortheil der Ablösung. Was die politische Seite dieser Frage betreffe, so begrüße er in der Umwandlung und Ablösung der Grundlasten freudig ein mehr und mehr erwachendes Streben nach Unabhängigkeit und Freiheit, worin ein mächtiger Hebel und die Grundbedingung von Deutschlands künftiger Größe liege. Wohl könne ein solches Streben auch eine gefährliche Richtung nehmen, diese fürchte er aber bei uns nicht. Das grundherrliche Verhältniß sei übrigens ein schönes, die Freiheit nicht hemmendes; gleichwohl könne auch ohne dasselbe eine achtbare Adelsaristokratie bestehen, wie England zeige. — Das Austreten aus dem Grundbarkeitsverhältniß solle dem Grundholden gestattet, nicht geboten sein, Letzteres könne in Gegenden sogar schädlich werden. — Es solle also auf Verlangen des Pflichtigen und zwar nach einem angemessenen gerechten Maßstab abgelöst werden. Dieser Maßstab sei der Kapitalswerth der bisherigen Last. Nur unter dieser Voraussetzung könne er das bezeichnete Streben ein gerechtes nennen und billigen. Reiflich solle man die Mittel zur Ablösung erwägen. Bei der Ablösung durch Hypothekaufnahme wünsche er, wegen der Aufkündbarkeit und möglicher Gefährdung der andern Hypothekgläubiger, Hypothekaufnahme zu nur $^2/_3$ und andere Deckung zu $^1/_3$. — Abg. Frhr. v. Closen: Hebung der Landwirthschaft sei sein stetes Ziel, in dieser Beziehung erwarte er Alles von der beantragten Fixirung und Ablösung. — Nachdem derselbe die Bestrebungen der bürgerl. Stände zu diesem Zwecke geschichtlich dargestellt hatte, fuhr er fort: Mit der Fixirung sei Jedermann einverstanden. Als Maßstab hiefür wünsche er den Durchschnittsbetrag aus den Vorjahren mit Ausschluß abnormer Zeitfälle. Er mache aufmerksam, daß zur Ablösung eigene Ablösungskassen erforderlich seien, damit der Grundholde durch Annuitätenanleihen die Befreiung erwirken könne. Dies geschehe sogar in Kurhessen, dessen Regierung gewiß keines zu großen Fortschrittes beschuldigt werden könne. — Abg. Rehlen übergibt eine Modifikation, dahin gehend, daß die Ablösung aller Grundlasten, wie in Würtemberg und Baden, erleichtert werden möge. In Begründung seiner Modifikation wünscht derselbe, daß auch der Staat einen Theil der Ablösungssumme beitragen soll. — Der 2. Präsident Graf Hegnenberg: Wie alle Verhältnisse und Institutionen des Völkerlebens unterlägen auch die Grundbarkeits-Verhältnisse dem Gesetze allmählichen Umschwungs. Sie seien einstens werthvoll gewesen, diese Zeit sei

Digitized by Google

vorüber; an die Stelle des Schutzverhältnisses sei das Streben nach Unabhängigkeit getreten. Sicher sei, daß schwere Lasten auf Grund und Boden drücken, die Kultur hemmen, das Nationalwohl stören. Abhülfe thue Noth. — Wer sich seiner patrimonialen Verhältnisse begebe, bringe allerdings dem Vaterland ein Opfer, das nicht mit Geld aufgewogen werden könne, er bringe es mit Freuden. — Einen allgemeinen Maßstab jetzt schon in der Debatte motiviren zu wollen, halte er bei der Verschiedenheit der Gerechtsame für unfruchtbar. Die Regierung allein könnte genügendes Material haben, sie solle aber dasselbe aus dem Leben hernehmen. Der Abg. Rabl glaubt den politischen und wirthschaftlichen Gesichtspunkt noch dem national ökonomischen beifügen zu können. In dieser Beziehung glaube er, daß durch die Umwandlung der Grundlasten gewiß um $^1/_3$ Theil der Bodenfrüchte gewonnen werde. Er erkläre wenigstens offen, daß er seine grundbaren Ländereien so bebaue, daß er daraus nur $^1/_3$ Theil weniger erziele als aus einem freien. Den Rest der Verhandlung werden wir Morgen bringen, für jetzt geben wir noch das Ergebniß der Abstimmung an. Nachdem v. Jenetti erklärt hatte, daß die Regierung bereits einen Gesetzentwurf über die Fixirung und Ablösung der Grundlasten vorbereite und der nächsten Ständeversammlung vorlegen werde, erfolgte die Abstimmung; der Antrag des Ausschusses hatte nur 5 Stimmen gegen sich (Frhr. v. Freyberg, Dekan Lechner, Dekan Ruland, Prof. Dr. Bayer und Pfarrer Kaulbach) angenommen. Der Antrag des Frhrn. v. Closen auf Kreirung einer Ablösungskasse wurde gleichfalls angenommen. Rehlen und Barsch hatten ihre Modifikationen mit Zustimmung der Kammer zurückgenommen.

♂ **München**, 20. Nov. Ich kann nicht umhin, Ihnen eine interessante Neuigkeit mitzutheilen, die nur erst in sehr engen Kreisen bekannt ist. Man glaubt für bestimmt zu wissen, daß Fürst Ludwig Wallerstein bereits zum Minister ernannt ist, und nur noch mit der Bekanntmachung dieser Ernennung zurückgehalten wird. So viel kann ich verbürgen, daß er täglich mehrere Stunden (heute hat der König deßhalb die halbe Messe versäumt) im Kabinet des Königs mit ihm arbeitet, ja man hat ihn sogar schon mit Papieren unter dem Arme aus der Residenz gehen sehen. Es scheint überhaupt schon ein neues Ministerium gebildet zu sein, einstweilen noch ein geheimes, wenigstens wird Fürst Wallerstein seinen langjährigen und so viel erprobten Freund, Staatsrath Berks, wohl mit erheben; ist er doch mit ihm auch einst gestürzt worden. Dieses Eventualministerium scheint mit der Lage der Finanzfrage zusammenzuhängen, und ich bin so frei, Ihnen über die politische Seite derselben einige Worte zu schreiben, da Sie über die nationalökonomische genugsam aus den Debatten und den baierischen Blättern erfahren haben werden. Bekanntlich hat die 2. Kammer das sogenannte Bankprojekt mit etwa $^2/_3$ Stimmen verworfen und ein Gesetz angenommen, das merkwürdig in seiner Art ist. Im ersten §. heißt es ganz energisch: „die Regierung darf die 10 Mill. zu 4% nur und durchaus nur zu pari aufnehmen." Im letzten §. hat sie ihren Zorn bereits vergessen und denkt: „ich bin am Ende doch zu barsch gewesen, $3^1/_2$ Mill. von den obigen 10 soll die Regierung aufnehmen dürfen wie sie will." Unter der Hand ließen nun außerdem einige Stimmen sich verlauten, wenn die Reichsräthe nur die Bank bei Seite ließen, und den ganzen Kredit nur auf 2 Jahre (nicht wie die Regierung wollte auf den sämmtlichen Eisenbahnkredit) ausdehnen würde, so würde sich die Majorität der Abgeordnetenkammer in allem Übrigen fügen, um nur ein Mal fertig zu werden. Die Reichsrathskammer wird nun aber das Anlehen bei der Bank annehmen (wenigstens wird es im Referat beantragt). Was wird nun geschehen? Die 2. Jammer könnte, ohne sich bloszustellen, ihren ersten Beschluß nicht gänzlich umkehren; auf diese Weise ist also nicht abzusehen, wie ein gültiger Vereinsbeschluß beider Kammern zu Stande kommen soll, und darum ist es beinahe gewiß, daß die Kammer aufgelöst, und das dann aus dem Dunkel hervortretende Ministerium an das Volk appellirt wird. In dieser verwickelten Krisis stehen wir. Was soll man aber von einem Ministerium Wallerstein-Berks erwarten, wenn man an die Zeiten des frühern Wallersteinischen Ministeriums zurückdenkt, in denen jenes Spionirsystem entstanden ist, das jetzt das ganze Land durchzieht, in denen die Korruption der Beamten begonnen wurde, die in erschreckendem Maße immermehr um sich greift, kurz an jene Zeiten, gegen die man fast versucht sein möchte sogar die Zeit des Abel'schen Ultramontanismus als die bessere zu bezeichnen.

* Aus **Baden**, 25. Nov. Die Ergänzungswahlen sind beendigt und wir wollen uns nicht verhehlen, daß sie für die liberale Sache hätten besser ausfallen können. Es sind fünfzehn Abgeordnete (darunter 10 liberale und 5 konservative) durchs Loos ausgetreten, 9 andere haben durch freiwilligen Rücktritt neue Wahlen nothwendig gemacht, so daß also im Ganzen 24 Wahlen vorzunehmen waren. Von diesen haben Liberale an drei Stellen (Neckarbischofsheim, Hornberg, Bruchsal) ihren Gegnern weichen müssen und dafür, wie es scheint, nur eine Stimme denselben abgewonnen, die für Staufen. Erwägt man nun, daß in der letzten Kammer die freisinnige Majorität in wichtigen und entscheidenden Fragen höchstens 34 bis 37 (unter 63 Abgeordneten) betrug und die Gegenpartei es bis zu 25 oder 27 Stimmen brachte, erwägt man außerdem, daß einige der Schwankenden, die damals häufig mit der Oppsition stimmten, jetzt ihre Stimme aus Sympathie für Bekk dem Ministerium nicht versagen werden, so ist es klar, daß die liberale Mehrheit auf wenige Stimmen beschränkt ist. Durch den Verlust von zwei Bezirken, die den Gegnern zu Gute kommen, ist die Majorität so schwach geworden, daß sie in vielen Fragen nicht mehr als 2 Stimmen betragen wird. So war es auf dem Landtage von 1843—1845, wo nicht selten die Abstimmung des Präsidenten die Entscheidung bringen mußte, wo durch das zeitige Erscheinen und Zusammenhalten der Gegner die Liberalen gleich Anfangs in allen wichtigen Kommissionen in der Minderheit waren. Es könnte manch fruchtbare Lehre daraus gezogen werden, wenn manche Leute durch Erfahrungen zu belehren wären; es könnte die Nothwendigkeit eines einigen Zusammenwirkens, der Nachtheil einer künstlichen Hetzerei und Verbitterung bei dieser Gelegenheit sehr einleuchtend werden. Was hat der furchtbare Sturm der „Ganzen" gegen die „Halben" hervorgebracht, als daß über dem Zank der Ganzen und Halben die gemeinsamen Gegner siegten; was ist das Resultat der Agitation gewesen? Sind die sogen. Entschiedenen, die sich das Vorrecht der Entschiedenheit und Gesinnung ganz allein zuschreiben, mit so gewaltigem Erfolge in die Kammer eingezogen, wie es der große Anlauf versprach, oder ist nicht statt ihrer eine Anzahl von Beamten mehr aus der Wahlurne hervorgegangen? Und dies ist eine sehr ernste Seite der Sache; Vergleichungen mit den dreißiger Jahren liegen sehr nahe. Nachdem viel die Rede war von „bürgerlichen" Elementen auf der konservativen Seite, nachdem dies Phantom eines konservativ-liberalen Bürgerthums, das als Puppe dienen mußte, bis zum Überdruß besungen worden war, sehen wir in allen Bezirken — Beamte als Kandidaten auftreten, ja sogar konservative Bürger wie Jörger durch Beamte ersetzt. Die Wahlen von Böhme, Weizel, Zentner, Hildebrand, Rokk, deren früheres parlamentarisches Wirken zum Theil keinen Zweifel über ihre Haltung gestattet, das sind die Früchte des gewaltigen Umschwungs, der ein konservativ-liberales Bürgerthum hervorbringen sollte! Die badische Kammer, jene „Advokatenkammer" zählte schon am letzten Male auf 9 Advokaten 20 Beamte; kommen noch mehr Wahlen wie die jüngsten, so werden diese die Hälfte ausmachen, und man wird dann mit mehr Fug und Recht von einer Beamtenkammer reden dürfen, als bisher von einer Advokatenkammer.

* Vom **Rheintaunus**. Öffentliche Blätter beschäftigen sich seit einiger Zeit fleißig mit den nassauischen Jagdverhältnissen, mit dem hohen Wildstand, der hier und da gehegt wird, oft weniger in den landesherrlichen Forsten, als von größern Gutsbesitzern, Beamten oder solchen Herren, welche nicht auf dem früher mehr üblichen Weg der Versteigerung, sondern durch die unmittelbare Huld des Landesherrn in den Besitz ausgedehnter Jagden gekommen sind. Es ist wahr, unsere Jagdverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig, indessen sollte man von einer Umgestaltung dieser Zustände nicht zu viel hoffen und dabei nicht andere, wichtigere Gebrechen aus den Augen verlieren. Ein großes Unglück unserer Bevölkerung besteht in den hohen Holzpreisen, obgleich wir mitten in den schönsten Wäldern wohnen, da unsere Waldungen in unglaublicher Ausdehnung Domanialvermögen sind. Die Gemeinden haben dadurch wenig Gemeindevermögen und müssen, um die vielen öffentlichen Ausgaben bestreiten zu können, zu den hohen Staats- und Kirchensteuern, da der frühere Besitz der Kirche häufig in andere Hände übergegangen ist, für viele Gemeindemitglieder unerschwingliche Steuern erheben, welcher Umstand diejenigen, welche noch einiges Vermögen zusammenraffen können, in andere Welttheile treibt. Dazu kommen die so verderblich vertheilten indirekten Steuern, da ist es denn kein Wunder, wenn die Verarmung Riesenschritte macht, und alle Vereine, welche das Volk zu seiner Rettung bildet, keine nachhaltige Hülfe bringen.

Hessen. **Mainz**, 24. Nov. Heute wurde das Urtheil des hiesigen Kreisgerichts in Sachen der Metternich-Moras'schen

Digitized by Google

Befreiungsgeschichte im Gerichtssaale öffentlich verlesen. Es lautete dahin: „Der Angeklagte, Herr C. Metternich, ist des ihm zur Last gelegten Verbrechens der ungesetzlichen Befreiung des Literaten, Herrn Moras, nicht schuldig“ Das Kreisgericht stützte seinen Ausspruch hauptsächlich darauf, daß Moras bereits sich selbst befreit hatte, als Metternich denselben aus dem Rheine zog. (O. P. A. Z.)

* Aus dem **Oldenburgischen.** Die Verfassungsgerüchte, über welche auswärtige Blätter seit einiger Zeit mancherlei zu berichten fanden, scheinen doch nicht ganz grundlos zu sein. Sicher ist soviel, daß unsere Regierung sich in gar manchen Fällen, und zwar gerade in solchen, in welchen ihre Anordnungen und Strebungen recht eigentlich sich vom Geiste des Neuen durchdrungen zeigen, und das wahre Beste des Ganzen zuweilen, wie es nicht anders sein kann, auf Kosten oder doch mit Beeinträchtigung früherer Rechte und Privilegien Einzelner zu erzielen suchen, durch den Mangel ständiger Mitwirkung gehindert sieht. Ein recht augenfälliges Beispiel lieferte davon eine Petition des Amtes Schwantau, welches sich um Aufhebung gewisser neueren landesherrlichen Verfügungen über die Wegeordnung an den Großherzog gewendet hat, weil es in diesen Verfügungen, welche eine Vermehrung der Lasten der Unterthanen enthalten, eine Verletzung des bestehenden Rechtszustandes erblickt. Die Art und Weise aber, in welcher die Antragsteller ihre Bitte begründen, enthält eine sehr deutliche Hinweisung darauf, daß es ihnen nicht um Aufhebung jener Verordnungen selbst, in denen sie wohl gar eine nothwendige Verbesserung des alten Zustandes erkennen, sondern um das Prinzip zu thun ist. „Kann (heißt es in der als Manuskript gedruckten Petition) ein bestehender Rechtszustand, können erworbene Freiheiten aufgehoben, können gegen dieselben neue Lasten aufgebürdet werden ohne ständische Mitwirkung? Nimmermehr, wenn nicht das bittere Gefühl des erlittenen Unrechts sich von Generation zu Generation forterben soll. Denn nach dem Gange der Geschichte und den gesetzlich ausgesprochenen Grundsätzen liegt in der ständischen Mitwirkung die einzige Möglichkeit, die sich widerstreitenden Elemente des frühern und des jetzigen Rechtszustandes miteinander zu versöhnen. Ohne diese muß jede Neuerung, welche neue Lasten gegen die Landesordnung einführt, als eine Rechtsverletzung erscheinen, selbst da, wo sie mit ihr ein Fortschritt des öffentlichen Lebens sein würde. (Dieser Zusatz ist wichtig zur Erklärung der ganzen Petition). Haben die unterthänigsten Supplikanten doch in jüngster Zeit ein königliches Wort vernommen, daß die Einwilligung in neue Steuern im deutschen Verfassungswesen begründet sei. Was nun auch die Weisheit Ew. Königl. Hoheit beschlossen haben möge, die unterthänigsten Petenten geben sich dem ehrfurchtsvollen Vertrauen hin, daß ihre Rechte und Freiheiten landesherrlichen Schutz finden und keiner neuen Ordnung weichen mögen, welche nicht durch ständische Mitwirkung ihnen die Sicherheit gewährt, daß dieselben nur in Folge eines freiwilligen Verzichts fallen können, welcher in dieser sein wahres Organ, d. h. ein Organ, nicht der individuellen Neigung, sondern des nothwendigen Volksbewußtseins, der wahren Erzeugerin ihres Rechts finde.“ — Eine ähnliche Petition ist schon früher von den Gemeinden des Saterlandes in demselben Sinne eingereicht worden. In diesem Augenblicke spricht man allgemein davon, daß an einer Verfassung gearbeitet werde, und setzt damit die Einberufung der Chefpräsidenten der Fürstenthümer Birkenfeld und Eutin nach Oldenburg in Verbindung.

** Aus dem **Fürstentbum Waldeck**, 19. Nov. Die Petition, die zufolge der Nr. 48 Ihres Blattes dem Landsyndikus als Vertreter der Landstände überreicht wurde, ist von demselben angenommen worden. Da es seine Pflicht ist, jede an die Landstände gerichtete Eingabe, mit einem Gutachten versehen, in einer wohl verschlossenen Mappe durch den landschaftlichen Boten im Lande zu den einzelnen Landständen zum Zwecke der Stimmensammlung umhertragen zu lassen, und da er in Erfüllung seiner Pflichten höchst prompt ist, so läßt sich behaupten, daß diese Mappenabstimmung erfolgt, und daß, da im Publikum verlautet, es sei eine Kommission zur Prüfung der Petition niedergesetzt, dies das Resultat dieser geheimen Abstimmung sei. — Diese Kommission soll aus drei Mitgliedern, einem ritterschaftlichen, städtischen und bauerschaftlichen unter Beitritt des Landsyndikus bestehen. Diese werden sich nun zu einer mündlichen Verhandlung in Arolsen versammeln und geheim berathen. Bei diesen Kommissionssowie bei allen mit den Landständen zu pflegenden Verhandlungen übt der Landsyndikus wegen seiner tüchtigen juristischen Bildung sowohl, als auch vermöge der durch die Verfassung ihm verliehenen Befugnisse — bei eingetretener Stimmengleichheit gibt sein Votum sogar den Ausschlag — den entschiedensten Einfluß aus. Es kommt daher auch bei der in Rede stehenden Angelegenheit auf sein Gutachten hauptsächlich an. Er ist nun für einen dem Fortschritt huldigenden, liberalen Mann bekannt; es läßt sich daher gewiß erwarten, daß er die Abstellung der gerügten Mängel zu seiner Sache machen wird; ob er jedoch in allen Punkten dem in der Petition Beantragten seine Unterstützung zu Theil werden lassen wird, ist eine andere Frage. Da man bei uns eine Abneigung gegen eine entschiedene und rasche Abstellung selbst gefühlter Mängel hat, so ist fast mit Gewißheit vorauszusehen, daß in der beantragten Art die Umgestaltung der Verfassung vorerst nicht zu Stande kommt, wenn man auch wohl fest darauf rechnen darf, daß, statt der Schriftlichkeit und Heimlichkeit, Mündlichkeit und Öffentlichkeit eingeführt und, statt der unverhältnißmäßig großen Zahl der Vertreter, eine angemessene geringere Zahl berufen wird. — Eine Umgestaltung in der Vertretung hat die Umgestaltung unserer Kommunalverhältnisse zur Voraussetzung. Diese, schon lange projektirt, hat schon lange und wird noch lange auf sich warten lassen. Möge man die Abhülfe der dringendsten Gebrechen nicht bis dahin verschieben.

Schweiz.

Δ **Bern**, 22. Nov. Heute ist folgendes Bülletin des eidgenössischen Vororts erschienen: „Nach einer mit den Abgeordneten des Kantons Zug von seiner Exzellenz dem eidgenössischen General, Hrn. Dufour, abgeschlossenen Kapitulation, deren vorbehaltene Ratifikation durch den zuger'schen Landrath ohne Zweifel erfolgt sein wird, wird heute, den 22. Nov., dieser Kanton von eidgenössischen Truppen besetzt. Es ist somit bereits der zweite Stand des Sonderbundes ohne Kampf zur Pflicht gegen die Eidgenossenschaft zurückgekehrt. Eidgenossen! Wendet den freudigen Blick mit Dank nach Oben, zu Gott, der unser Vertrauen so herrlich belohnt. Hoffen wir, daß das Schwerste eben so schnell sich erfüllen werde, und blicken wir mit Stolz und Zuversicht auf unser treffliches, zu allen Opfern so bereitwilliges eidgenössisches Heer. Gott mit uns!

*** **Bern**, 23. Nov. Eine heute angekommene Depesche des Oberkommandanten der eidgenöss. Truppen aus Muri, wohin nun das Hauptquartier verlegt ist, meldet, daß der Zuger Landrath der abgeschlossenen Kapitulation die Ratifikation ertheilt und die eidgenössische Armee von Zug Besitz genommen habe. Nach der gleichen Depesche wird der 23. Nov. für die Operationen gegen Luzern entscheidend werden. — Die Nachricht von der Verhaftung des Hr. Fournier und anderer Männer des gestürzten Regimes, die ich den Berner Blättern entnommen, ist ungegründet. Der Kommandant der Besetzungstruppen, Rilliet-Constant, hat sich auf das Bestimmteste erklärt, daß er sich jeder Verhaftnahme von Mitgliedern der alten Regierung widersetzen werde, so lange sich dieselben keines Vergehens gegen die öffentl. Sicherheit schuldig machten. Der Aufenthalt des Hr. Fournier ist bis jetzt unbekannt. Nach allgemeiner Vermuthung wäre er in der Stadt versteckt. Nach einem Beschlusse der provisorischen Regierung v. 18. sind alle öffentl. Behörden, Beamten und Angestellten als provisorisch erklärt und eingeladen, ihre Amtsverrichtungen ferner provisorisch zu versehen, so lange sie nicht abberufen sein werden. Durch ein Dekret v. 19. Nov. sind die Jesuiten, so wie die mit diesem Orden verbundenen oder zusammenhängenden Kongregationen und lehrenden Kongregationen aus dem Freiburgischen Gebiet auf ewige Zeiten verwiesen. Das Dekret nennt außer den Jesuiten — die Liguorianer, die ein Kloster in der Stadt haben, die Mariabrüder, die in der Stadt und an einigen andern Orten sich der Leitung des (Primar-) Unterrichts bemächtigt haben (die frères ignorantins), die sogen. Brüder der christlichen Lehre, die Schwestern vom heiligen Joseph, die Schwestern von St. Vinzenz von Paul, endlich die Schwestern vom heiligen Herz, (letztere haben eine prächtige Niederlassung in Monthey zwischen Peterlingen und Stäffis.) Die provisor. Regierung, an deren Spitze Julian Schaller, ein Sohn des verdienstvollen Altschultheiß Schaller, der vor einigen Jahren gestorben ist — entwickelt große Thätigkeit, um den Kanton auf liberale Grundlage zu rekonstituiren und die Administration, die schleppend und sehr komplizirt gewesen, zu vereinfachen. Direkte Wahlen, Ausdehnung des Wahlrechts, indem die Theilnahme an den politischen Wahlen schon mit dem 20. Altersjahre statt 25. gestattet wird, Reduktion der Bezirke auf 7 (statt 13), eine Trennung der Justiz und Administration, Vermögenssteuer und andere dürften die wesentlichsten Punkte sein, an denen sich die Regeneration des Kantons entwickeln wird; nicht zu vergessen die Emanzipation des Volksschulwesens aus den Händen der Geistlichkeit. Um 4 Uhr hält die Tagsatzung eine Sitzung. Es sollen eidgen. Repräsentanten für den Kanton Zug gewählt werden.

© **Von der Aar**, 23. Nov. Von weitern Erfolgen ver-

Digitized by Google

nimmt man bis jetzt, zur Mittagszeit, nur daß die Höhe über der Reußbrücke bei Gysikon von den Unsrigen besetzt ist, und daß dieselben auf der Westseite heute früh bis Sempach vorgedrungen waren. Bis jetzt sprang keine Mine, deren die meisten gerade auf der Grenze angelegt waren, die Schanzen waren nicht einmal besetzt. Es ist schwer, etwas weiter Zuverlässiges vom Kriegsschauplatz zu vernehmen, da der Eintritt jeder Zivilperson in den Kanton Luzern streng verwehrt ist. Diese Anordnung traf General Dufour vornehmlich wegen der beim Freischaarenzug betheiligt gewesenen Grenzbewohner, deren mancher rachedürstig jetzt die Orte seiner erlittenen Mißhandlungen wieder gefunden haben würde. Selbst die Flüchtlinge aus dem Kanton Luzern werden hinter die Operationslinie geschickt. Zu solchen klugen, von edler Mäßigung zeugenden Veranstaltungen, worunter auch die Verweigerung des Eintritts ausländischer Offiziere in die eidg. Armee zu zählen ist, haben freilich die Magnaten im Sonderbund das Beispiel nicht gegeben!

Zug. Die Schwyzertruppen haben diesen Kanton am 22. Abends geräumt, sodaß die eidg. Truppen bei ihrem Einzug in diesen Kanten auf keinen Widerstand stießen. So erzählen glaubwürdige Augenzeugen.

Die Nachricht, welche sich das Frankf. Journ. am 22. von Bern schreiben läßt, als seien die Urner bis Airolo zurückgeschlagen worden, scheint sich nach Briefen, die wir morgen mittheilen werden, nicht zu bestätigen. — Dagegen berichtet die N. Z. Z. vom 24. Nov. aus Tessin. Der Staatsrath hat eine Militärkommission niedergesetzt. Das Volk zeigt keinerlei Sympathie für den Sonderbund, trotz der Vortheile, die derselbe erfochten hat. — Nach dem Republicano werden die gefangenen Tessiner menschlich behandelt. Einer derselben, Dr. Galli, konnte entweichen. Man fängt an, die Mangelhaftigkeit der hiesigen Militärorganisation einzusehen und fühlt, daß die Bataillone, die man improvisirt, wenn es Noth thut, nicht die besten sind. An Zügen persönlichen Muthes hat es im Gefecht vom 17. Nov. nicht gefehlt; die Masse der Infanterie dagegen hielt sich schlecht. Es bestand eben diese aus lauter ganz jungen Leuten, die den ersten Dienst thaten; zudem waren sie bei Airolo in einer sehr ungünstigen Position aufgestellt.

Auch ist die italienische Post am 23. Nov. wie gewohnt über Bellenz angekommen, woraus wenigstens entnommen werden kann, daß Bellenz von den eidg. Truppen besetzt ist.

† Sins, 23. Nov. Gestern rückten die 3 Brigaden der 4. Division, die erste nach Sins, die 2te nach Oberrüti und die 3te nach Dietwyl vor, um heute die Offensive zu ergreifen. Gestern Abend, noch ehe wir die Nachricht von der Übergabe Zugs durch Kapitulation und den Einmarsch eidg. Truppen von der Division Gmür erfuhren, flatterte an der Sinserbrücke auf Zugergebiet die Friedensfahne. Da unsere Soldaten diese Erscheinung nicht recht zu deuten wußten oder sie mit Mißtrauen ansahen, schwamm ein Aargauer Sappeur über die Reuß, holte die Fahne herüber und pflanzte sie auf dem Dache zum Einhorn auf. Es war ein heiterer Augenblick. Heute früh wurden bei Sins und etwas weiter oben bei Eina Schiffbrücken geschlagen. Bereits ist das Militär von allen Waffengattungen, mit schwerem Geschütz besonders wohl versehen, abmarschirt um den Grenzfluß zu überschreiten. Unsere Division wird links die Verbindung mit der fünften und rechts mit der dritten suchen, die gestern schon die Grenzen überschritten und Münster und Sursee bereits occupirt hatte. Die zweite Division soll auch schon über Willisau vorgerückt sein, während eine Reservebrigade unter Ochsenbein den Weg durchs Entlibuch nehme. Offizielle Nachrichten sind von daher übrigens noch nicht eingegangen. — Wir leben der Hoffnung, daß selbst das drohende Gysikon mit all seinen Minen ohne sehr blutigen Kampf in die Hände der eidg. Truppen fallen wird. Unsere Truppen sind übrigens, wo es Noth thut, zu jeglicher Anstrengung bereit. Es herrscht unter ihnen die schönste Ruhe und die anständigste Heiterkeit. Wer sie heute abmarschiren sah, hätte glauben mögen, es gelte bloß einen festlichen Aufzug. Bereits ist es elf Uhr und noch hat man hier Nichts von Kampf gehört, als einige wenige Kanonenschüsse auf dem rechten Flügel unserer Division, die von Dietwyl vorrückt. Die Sonderbunds-Truppen scheinen sich zurückzuziehen und in Luzern konzentriren zu wollen. —

= Basel, 24. Nov. Die Bewegungen der eidgenössischen Truppen in der Richtung gegen Luzern hin, die Tags zuvor erfolgte Kapitulation des schwachen Standes Zug, verschiedene Berichte und Anzeigen aus dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers selbst, — Alles deutete darauf hin, daß der gestrige Tag für Luzern, für den Sonderbund entscheidend werden mußte. In der That die Anzeigen haben nicht getrogen. Ist auch gestern nach bisherigen Berichten, die bis zum Spätabend gehen, nicht Alles entschieden worden, ist auch Luzern noch nicht in der Gewalt des eidgenössischen Generals, so hat dieser doch die Armee einen bedeutenden Schritt vorwärts geführt. Den ganzen Tag über bis gegen Abend 5 Uhr wurde in der Gegend von Sins stark kanonirt, besonders lebhaft am Nachmittag. Luzern scheint den gedrohten Widerstand mit Entschlossenheit wirklich zu leisten. Unter dem feindlichen Feuer schlug die Division Ziegler eine Schiffbrücke bei Gislikon, überschritt die Reuß und drang auf der Nordseite des Rothenbergs gegen Luzern vor. Der Sonderbund vertheidigte mehrere Stunden lang die wichtige Schanze bei Gislikon. Plötzlich sieht er sich nach hartnäckigem Widerstand von der Division Gmür, welche die Position des Rothenbergs zu umgehen gewußt hatte, im Rücken bedroht, und seine Artillerie läßt — so erzählt der neueste Bericht von heute Mittag — die Kanonen im Stich, und die Sonderbündischen retiriren auf dieser Seite. Vermuthlich wird dann gestern Abend Gmür mit seiner Division von Meggen und Althasenburg her im Angesicht von Luzern gestanden sein. Im Entlebuch bei Schüpfheim soll auch das Reservebataillon von Ochsenbein auf bedeutenden Widerstand gestoßen sein. Morgen wird hoffentlich Bestimmteres mitzutheilen sein. — In Tessin hat sich der Stand der Dinge nicht verändert. Die Urner stehen in Osogna, 3 Stunden oberhalb Bellenz, in dessen Nähe die Tessiner sich vor dem wahrscheinlich vordringenden Feind verschanzen.

Die N. Z. Z. vom 24. Nov. bringt über dasselbe Ereigniß folgenden Bericht: Gestern haben die eidg. Truppen die Position bei Gislikon eingenommen. Dieser Sieg ist jedoch erst nach heißem Kampfe erfochten worden. Der Kampf begann in der Frühe nach 9 Uhr und dauerte bis gegen Anbruch der Nacht. Man schlug sich an verschiedenen Punkten. Die Brigade Isler war dazu bestimmt, die Höhe von Küßnacht zu erreichen und rückte zu diesem Zwecke gegen Buonas und Meyerskappel, während die Brigade Ritter, zu der Truppen der Division Ziegler stießen, gegen Honau und Gislikon vordrang. Die erste Brigade stieß bei Meyerskappel auf den Feind, der mit Gebirgemörsern versehen war, und warf ihn, wenn auch mit etwelchem Verluste, nach ziemlich kurzer Zeit, sodaß von 11 Uhr Vormittags an auf Seite dieser Brigade keine Schüsse mehr fielen bis Abends etwa 4½ Uhr, zu welcher Zeit vereinzelte Kanonenschüsse, aber aus weiterer Entfernung als Meyerskappel, gehört wurden. Wie weit diese Brigade vorrückte, ist nicht bekannt. Die andere Brigade stieß bei Honau auf hartnäckigen Widerstand, und es entspann sich hier ein langer und heißer Kampf. Eine Abtheilung sollte den Rothenberg besetzen; indessen hielten zwei Schwyzerbataillone, die sich zwar bis auf den obersten Bergkamm hatten zurückziehen müssen, auf demselben Stand. Mittlerweile wurde von der andern Abtheilung, wobei die Artillerie wesentlich mitwirkte, die feste Position bei der Gislikoner Brücke genommen. Es sollen dann die eidg. Truppen bis Roth vorgedrungen sein. Bei anbrechender Nacht stießen, die Reuß überschreitend, sieben Bataillone von der Division Ziegler zur Brigade Ritter. In Honau, Gislikon und auf dem Rothenberg geriethen mehrere Häuser in Brand. Über die Zahl der Todten und Verwundeten liegen zur Zeit noch keine halbwegs zuverlässige Berichte vor. Die Haltung unserer Truppen war ausgezeichnet.

Δ Schaffhausen, Morgens 10 Uhr, 24. Nov. Soeben kommen mehrere hiesige Herren an, die gestern den Kampf der Division Gmür mitangesehen haben. Unser Bataillon zog vorgestern Abend nach Cham mit seiner Brigade, gestern über Risch nach Meyers Kapelle, wo eine Schanze war, die genommen worden ist. Die Züricher hatten mehrere Todte und Verwundete, unser Bataillon nur zwei leicht Verwundete. Von Meyers Kapelle wird es die Avant-garde gegen den Rothsee und Rothberg bilden, wo es allerdings eine sehr schwierige Stellung erhalten wird. Die Division Ziegler hat nach einem längern Kampfe die Gisliker Brücke mit Sturm eingenommen. In Roth hat die Luzerner Batterie unsere Kolonne angegriffen. Das Feuer wurde von einer Batterie Züricher erwidert. Eine Batterie von der Division Ziegler jenseit der Reuß unterstützte dieses Feuer. Demungeachtet haben die Luzerner ungefähr 2 Stunden ihre Position behauptet, mußten aber zuletzt weichen; der Kampf war heiß. Die Appenzeller haben eine Höhe oberhalb Roth erstürmt, dabei aber einen ziemlichen Verlust erlitten. Heute wird der Hauptangriff stattfinden. Die Tessiner haben sich übel benommen; außer den Bündnern zie-

Digitized by Google

hen ihnen auch 2 Bataillone St. Galler zu Hülfe. Der Weg dahin ist aber lang. Wenn sich die Luzerner nach Tessin flüchten, so kann es fatal werden, indem sie sich einen Ausweg nach der Lombardei eröffnen könnten.

Δ Zürich, 24. Nov. Ich beeile mich, Ihnen zu melden, daß gestern Vormittag 9 Uhr von der Division Gmür und der Brigade König, von der Division Ziegler von Hünenberg und Cham aus die Stellung der Sonderbündler beim rothen Kreuz angegriffen worden ist, von wo der Feind nach Honau, und sodann nach zweistündigem Kampfe nach Gyslikon zurückgeworfen worden ist, während 4 Bataillone den Rothenberg stürmten, auf dessen Gipfel bei St. Michel 2 Bataillone Feinde sich bis in die Nacht behaupteten. Zugleich griff das Bataillon Brunner an der Spitze der Brigade Isler über Meiers Kappel die Schwyzer an der Landenge des Kiemens an und drang gegen Immensee, Küßnacht und Udligenschwyl vor. Die letzten Schüsse wurden auf jener Seite um ½6 Uhr gehört. Es befinden sich die Batterie Scheller, die von Basel und eine St. Gallerhaubitzbatterie bei dieser die Stellung des Feindes umgehenden Brigade. Wie weit über Gyslikon hinaus unsere Truppen gedrungen, ist ungewiß, wohl aber war um ½4 Uhr die Division Ziegler im Besitz von Roth. Die Division Ziegler hatte den Angriff auf Honau des Vormittags schwach unterstützt, dann aber griff sie zwischen 1 und 2 die Brücke von Gyslikon in der Fronte an und ließ 7 Bataillone und Kavallerie unterhalb G. über die Schiffbrücke marschiren. Um 4 Uhr brannte es jenseits Roth, also auf der Luzernerseite; ob Gyslikon auf dem Rothenberg in Honau sind Häuser, aus denen auf die Unsrigen geschossen worden war, in Rauch aufgegangen. Das Bataillon Fäsi litt zwischen Honau und Gyslikon, ein Bataillon Thurgauer (Kappeler) ward von Gyslikon durch Kartätschen zurückgeworfen, das Bataillon Brunner verlor einige Todte beim Angriff auf Meiers-Kappel und den Kiemen. Die Appenzeller verloren am Rothenberg viele Leute. Ihr Oberst Bänziger ward früh verwundet, Hauptmann Lehmann von Stäfa ist todt, Hauptmann Frauenfelder zweimal schwer verwundet. Die Bevölkerung des K. Luzern umstöberte unsere Leute mit Hackmessern, Gerteln ꝛc. Viele Sonderbündler Soldaten und Landstürmer wurden gefangen, die Verwundeten nach Cham geführt. Unser letzter Konvoi zu dem Transport ging heute früh ab. Von Zug aus war ein Detachement gegen Arth hin entsendet, ebenso über Ägeri, um den Rücken der den Feind umgehenden Brigade Isler zu decken. Unter den Todten auf dem Rothenberge befindet sich ein Offizier der Rächerschaar des abscheulichen Ammann. Soeben langt Bericht an, daß die March sich gestern Nachmittag ergeben hat, somit ist unser äußerster linker Flügel gesäubert, und es werden nun Truppen von demselben nach Graubünden und Tessin entsendet werden können.

* Zürich, vom linken Seeufer, 23. Nov. Die Nacht ging unerwarteter Weise, wenn auch nicht ruhig, doch ohne den in Aussicht gestellten Aufbruch vorüber; unser Brigadechef scheint es auf seine Verantwortlichkeit hin auf sich genommen zu haben, den vom Divisionär gebotenen Angriff auf die Schindeleggi einstweilen noch aufzuschieben, bis entweder unsre Streitkräfte bedeutend vermehrt sind, oder bis nach Besetzung des Kt. Zug, gleichzeitig von Menzikon und Ägeri her, die starke Position des Feindes auf der Schindeleggi umgangen werden kann. So beschränkte sich denn heute Morgen unsre ganze Thätigkeit, nur um doch einigermaßen den höhern Befehlen zu entsprechen, auf den Ausmarsch eines Bat. Infant. sammt 2 Sechspfündern und 1 Komp. Scharfschützen von Richtenschweil auf die ½ Stunde entfernte Sternschanze, eine im Jahr 1712 aufgeworfene, 1798 von den Franzosen und jetzt wieder von unsern Truppen restaurirte Lünette, die gegen 2 Bataillone fassen kann; sie beherrscht die bergigen Abhänge zwischen der Schindeleggi und Gütten diesseit der Sihl. Bei unserer Annäherung entfernten sich rasch die feindlichen Vorposten, auf die Schindeleggi sich zurückziehend; doch stellten sich einige Zeit nachher etwa zwei Kompagnien, zehn Minuten von uns entfernt, an einem Bergabhang auf, um unsere weitern Bewegungen zu beobachten. Das fröhliche Jauchzen, welches sie Anfangs hören ließen, verstummte gar bald, als die schöne klare Morgenluft uns deutlich von Südwesten her die Klänge unserer schönsten Militärmusik, den Baß unsers groben Geschützes herüberwehte; unsre Soldaten jauchzten nun dagegen:

„Der Dufour kummt,
Der Orell' brummt
Und richt't im *) „Zorn" die Pfeiffen."

*) Der militärische Spitzname des tapfern Obersten von Orelli ist nämlich „Zorn Gottes".

Zur Bedeckung der beiden Stücke, die man vorläufig bei der Sternschanze ließ, blieben mehrere Kompagnien der beiden in Richtenschweil stationirten Bataillone zurück; die übrigen traten auf einem hart an der Schwyzer Grenze hinführenden Fußwege, der sie den Blicken des Feindes entzog, so daß dieser sie noch immer auf der Höhe vermuthen muß, den Rückweg nach Richtenschweil. Hier vernehmen wir, daß in der letzten Nacht wirklich, wie ich Ihnen gestern meldete, 12,000 M. eidg. Truppen in den Kt. Zug einmarschirt sind. Was die Kanonade, die sich — es ist zwischen 10 und 11 Uhr Morgens — mehr und mehr verstärkt, zu bedeuten habe, ist noch zweifelhaft; entweder schlägt man die noch im Kanton Zug stehenden Ländler zum Kanton hinaus, oder der Hauptkampf ist schon an der Gisliker Brücke losgegangen. Der Tag ist wunderschön, klarster Sonnenschein und die mildeste Witterung; man hätte keinen bessern zum Angriff wählen können.

Großbritannien.

London, 21. Nov. Die Nachrichten aus Irland lauten wie immer in höchstem Grade traurig. Hier und da wagen die Landwirthe nicht zu Markte zu gehen, weil selbst am hellen Tage Beraubungen auf offener Straße gewöhnlich sind. Nachts greift man die Häuser an oder feuert in dieselben, wenn man nicht einzudringen im Stande ist. Allein in Renagh, einer unbedeutenden Ortschaft, sitzen gegenwärtig 347 Verbrecher im Gefängniß, wovon 48 bereits zur Deportation verurtheilt sind. Die Übelthäter sind meist mit Feuergewehren bewaffnet, in deren Besitz sie sich auf eine oder die andere Weise, zum größten Theil aber durch gewaltthätigen Einbruch zu setzen wußten. Das Register von Rachemordthaten schwillt in den Zeitungen immer mehr an. Es ist ein ganz und gar moralisch zersetzter Zustand, der, wie wir aus briefl. Mittheilungen erfahren, so arg er erscheint, leider noch Ärgeres befürchten läßt. Zum Unglück verschlimmert sich auch die Lage der Fabrikdistrikte in England immer mehr, auch hier hat die Noth eine Schrecken erregende Höhe erreicht, nur daß sich damit, bei dem gesetzlicheren Sinne der Engländer, nicht so grausenhafte Verbrechen verbinden wie in Irland. Von 170,000 Arbeitern in Lancashire sind 35,000 Arbeiter, und zum Theil seit längerer Zeit, ganz außer Brod und im wörtlichsten Sinne zum Hungern verurtheilt, 87,000 nur 2 bis 4 Tage wöchentlich beschäftigt. In Blakburne ziehen sie prozessionsweise zu Tausenden von Straße zu Straße und erzwingen sich durch ihre Menge die Verabreichung von Lebensmitteln, obschon sie erklären, keine Gewaltthaten begehen, aber auch nicht wie die Iren Hungers sterben zu wollen ꝛc. Man fragt sich nur, wie lange diese hungernde, an der Menschheit und ihren Gesetzen verzweifelnde Menge zu zügeln sein wird, namentlich unter den hereinbrechenden Schrecken und Entbehrungen des Winters! Am meisten fürchtet man von den Tausenden entlassener Eisenbahnarbeiter, die kein so verzagtes Volk sind wie die Baumwollspinner und an ein besseres Leben gewöhnt als diese.

Die Times begrüßen den beabsichtigten italienischen Zollverein mit lautem Jubel, und finden es besonders charakteristisch, daß dabei nicht bloß das lombardisch-venetianische Königreich, sondern auch die Herzogthümer von Parma und Piazenza übergegangen seien, während man doch Modena und das Königreich beider Sizilien eingeladen habe, sich dem Zollverein anzuschließen. Käme nun der Entwurf auf dieser Basis zu Stande, so würden sich die Unterthanen des österreichischen Kaisers nach Italien hin von dieser mächtigen Handelsverbindung eben so abgeschnitten sehen, wie in Deutschland von dem nordischen Zollverein. Man erkenne aus diesem Allem, wie sehr das Ansehen und die Macht Österreichs in Italien erschüttert seien; immer mehr arte die Lage der österreichischen Besitzungen in Italien in eine Anomalie aus, und es gehöre nicht in das Reich phantastischer Träume, wenn man sich vorstelle, daß dereinst das lombardisch-venetianische Königreich und das Herzogthum Parma als ein unabhängiger Staat an den italienischen Zweig der kaiserlichen Familie übergehen werde. Hierzu könnten früher oder später die Umstände nöthigen, und Erzherzog Rainer sei um so eher geeignet, als Herrscher an die Spitze dieses unabhängigen, doch nicht gewaltsam von Österreich losgerissenen Reiches zu treten, da er bei dem Volke beliebt und außerdem mit dem Hause Savoyen durch Familienbande verknüpft sei. An die Erfüllung dieser Träume der Times läßt sich jedoch in Erwägung der starren Politik Österreichs schwer glauben, namentlich in Hinblick auf Ungarn, welches, wie zuletzt auch Böhmen, eine ähnliche Unabhängigkeit unter einem Prinzen des österreichischen Hauses verlangen könnte.

Digitized by Google

Moralische und handelspolitische Niederlagen werden Österreich aus seiner jetzigen Stellung in Österreich nicht herausschrecken, es würde jeden, auch den blutigsten, Kampf um diese Perle in seiner Krone, das lombardisch venetianische Königreich, wagen, eh es seiner souveränen Herrschaft darüber entsagte. Fürst Metternich soll in seiner diplomatischen Note geäußert haben: Italien sei nur eine geographische Bezeichnung. Die Times nennen diesen Ausspruch einen Sarkasmus oder eine Absurdität, indem es ihm neben einiger Sinnlosigkeit, auch nicht an treffender Bitterkeit fehle; treffender noch sei aber diesem Ausspruch durch den beabsichtigten italienischen Zollverein geantwortet, welcher praktisch darthue, daß Italien nicht mehr, wie freilich Österreich es wünschen möge, ein bloß „geographischer Kunstausdruck" sei. So komme denn ein Plan der Verwirklichung nahe, welchen man, als Cesar Balbi ihn in seinen „Hoffnungen Italiens" zuerst entworfen, ohne Mitwirkung oder Zustimmung Österreichs für eine Unmöglichkeit gehalten.

Sir John Davis, bisheriger Gouverneur von Hongkong, hat seinen Abschied verlangt. Die Kaufleute der City, welche jetzt mehr als je das Regiment führen und deren Arme in die weitste Ferne reicht, zeigten sich und zwar durch ihr Organ, die Times, schon längst mit seiner gegen China befolgten Politik unzufrieden, obschon sie die Billigung der Regierung hatte. Diesem mächtigen Einfluß scheint Sir John Davis gewichen zu sein. Sein Nachfolger wird Hr. Bonham, früher Gouverneur von Singapore.

Frankreich.

Paris, 23. Nov. Die Umstände, welche die Abreise des Grafen Bois-le-Comte aus Bern begleitet haben, werden in dem heutigen Journal des Débats in einer Weise dargestellt, welche einen bedeutungsvollen Blick in die Absichten der französischen Diplomatie thun läßt. „Wir machen darauf aufmerksam, sagt das J. d. D., daß das Schreiben, in welchem unser Gesandter seine Abreise anzeigt, an den General Dufour gerichtet ist, und nicht an den Präsidenten des radikalen Vororts, wie denn auch das freie Geleite von dem General und nicht von dem Präsidenten gefordert war. Der Grund davon ist sehr einfach. Der radikale Vorort ist keine gesetzliche Behörde, welche von den Mächten jemals anerkannt worden wäre (!). Der General seinerseits übt eine thatsächliche Gewalt, die man um den nöthigen Schutz ansprechen kann, ohne die Grundsätze in Frage zu stellen."

Der National beantwortet den vorgestrigen Ausfall des J. d. D. gegen die Radikalen und gegen die Republik mit einer höhnenden Hinweisung auf die Werke gewisser höchst legitimen monarchischen Gewalten. „Ein ganzes Volk von Auswanderern, sagt er, zeugt von der Milde der russischen Politik in Polen. In Neapel, in Spanien, in Portugal sieht man die Thaten der Monarchie. Hier eine meineidige Königin, welche die Nation zu einem Aufstande reizt, über den sie nur mit fremder Hülfe siegt; dort ein blödsinniger und blutdürstiger Bourbon, welcher die Angeberei besoldet, Preise auf die Köpfe setzt und in den Gefängnissen den Mord organisirt. Und Spanien! Das war ein Musterland, eine Staatsgewalt, welche alle Gewohnheiten des Absolutismus beibehalten hatte, ein Volk, das unter den Augen der wohlwollenden Inquisition großgezogen war. Und gleichwohl, gibt es ein Land, in welchem die Parteien sich wilder im Kampfe gezeigt haben, gibt es eine Regierung, die unbarmherziger gegen ihre Feinde verfahren ist? Die Leute, welche sich die Gemäßigten nennen, ließen dort noch in den letzten Tagen mit einer Leichtigkeit todtschießen, welche das J. d. D. wahrscheinlich bewundert haben wird, denn es scheint uns, daß jene Gemäßigten jetzt seine allerbesten Freude sind."

Die Kammern sollen dem J. d. D. zufolge auf den 28. d. M. einberufen werden.

Der Baron Tallevrand, Mitglied der franz. Gesandtschaft in Spanien, welcher dem Herzog und der Herzogin von Montpensier eine Einladung nach Madrid überbracht hatte, ist unverrichteter Sache wieder abgereist.

Briefe aus Griechenland versichern, daß die Unterhandlungen der griechischen Regierung mit Nordamerika über den Verkauf von Syra wirklich im Gange seien.

Die Reforme kündigt an, daß die Regierung mit dem nächsten Frühjahr die Befestigung des Montmartre zu beginnen beabsichtige, welche ganz Paris unmittelbar unter die Mündung der Kanonen bringen wird.

Spanien.

Madrid, 17. Nov. Von 300 Kongreßmitgliedern sind bis jetzt 171 anwesend, von denen nur 30 auf die progressistische Partei fallen, während die übrigen den Anhang des Ministeriums bilden. Gestern wurde Hr. Mon mit 135 Stimmen zum Präsidenten gewählt; der Kandidat der Opposition General San Miguel erhielt 29 Stimmen. Man will wissen, der Kongreß werde veranlaßt werden, einen förmlichen Beschluß zu fassen, dahin daß die Herzogin von Montpensier als vermuthliche Thronerbin ihren Sitz in Madrid nehme; allein wir halten einen solchen Schritt, der die bedenklichsten Folgen haben, und das Kabinet der Tuilerien in schwere Verlegenheiten bringen könnte, vor der Hand für sehr unwahrscheinlich.

Auf Palma ist das gelbe Fieber ausgebrochen, und die kanarischen Inseln sind demgemäß unter Quarantaine gestellt worden.

Portugal.

Einiges Aufsehen, schreibt die Brem. Z., erregt die Behauptung des Lissaboner Korrespondenten des „Morning Herald", der zufolge der Graf Thomar (Costa Cabral), dessen genaue Verbindungen mit dem Tuilerien- und dem Madrider Hofe bekannt sind, an einem Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Spanien und Portugal arbeitet, das proklamirt werden soll, sobald er das Ruder wieder in der Hand hat, und das in letzter Instanz den dynastischen Interessen Ludwig Philipp's zu dienen bestimmt ist. Gegen England zeigen die Cabralisten die heftigste Erbitterung, weil es die einzige unter den Interventionsmächten ist, welche die Königin an Beobachtung der bei der bekannten Maiübereinkunft ihr vorgeschriebenen Bedingungen, namentlich der Fernhaltung der Cabrals vom Kabinet, mahnt, während Frankreich und Spanien Nichts lieber sehen würden, als wenn die alte Willkürherrschaft von vorn anfinge.

Italien.

Rom, 15. Nov. Einem Briefe, der uns so eben noch aus Rom zugeht, entnehmen wir vorläufig die Nachricht, daß am 15. Nov. die Sitzungen der Staatskonsulta mit einer Rede des Papstes eröffnet wurden, welche, wie der Korresp. bemerkt, mit der Thronrede des Königs von Preußen viele Ähnlichkeit hatte. Ein eigenthümlicher Umstand wollte, daß die deutsche schwarzrothgoldene Fahne bei dieser Gelegenheit salutirt wurde! In enthusiastisch römischer Weise fanden später allerlei Gesinnungsdarlegungen Statt, man bekränzte das Wappen von Ferrara und umhüllte die sizilianische Flagge mit Trauerflor u. s. w. Bei der Auffahrt selbst zeigte sich wenig oder kein Enthusiasmus, weil, wie es scheint, diplomatische Ängstlichkeit das Feuer der Ehrenbezeigungen gedämpft hatte. Morgen Ausführlicheres.

Österreichische Monarchie.

* Lemberg, 15. Nov. Bereits ist zweimal die Zeit vorübergegangen, zu welcher der galizische Landtag bei uns abgehalten zu werden pflegt. Obgleich diese Landtage nach und nach, und zuletzt gar bis zu einer leeren Förmlichkeit herabgesunken sind, so schmeichelte es doch dem stolzen polnischen Magnaten, seinen Stand wenigstens binnen eines Zeitraums von zehn bis vierzehn Tagen bevorzugt zu sehen. Nun scheint dieses auch aufgehört zu haben, es ist aber wohl geeignet, daß der niedere Bürger und Bauer dem begüterten Edelmanne noch weniger Achtung zollen wird, als er es bisher gethan hat. Der galizische Landtag bestand sonst aus den Erzbischöfen, Bischöfen und Deputirten der Domkapitel, sodann aus dem Herrenstande, der in die Klasse der Fürsten, Grafen und Freiherren zerfiel, aus dem Ritterstande, und endlich aus den Deputirten der Bürger der k. Hauptstadt Lemberg, welche letztere in ihren Rechten bevorzugt sind und auch adelige Güter erwerben dürfen. Der kaiserl. Kommissär verlas sonst bei dieser Feierlichkeit die lange vorher besprochenen und erwogenen königl. Postulate und übergab sie sodann den ständischen Deputirten zur Begutachtung und Einwilligung; hierauf fuhr er bei den Reihen des k. k. Militärs und der Bürger vorüber, welche letztere auch Spalier gebildet hatten. Es wurden ihm während dieser Fahrt und Abfahrt königl. Ehren erwiesen, die sich nach 10 — 14 Tagen wiederholten, bei welcher Gelegenheit ihm die Stände die bewilligten Postulate wieder feierlich übergaben. Der Schmerz in den Familien der polnischen Edelleute Galiziens, denen im vergangenen Jahre so viele Mitglieder durch die Bauern gräulich verstümmelt u. erschlagen worden sind, hätte durch die Abhaltung eines Landtages in diesem Jahre, bei dem allenfalls ein k. Prinz fungirt hätte, wenn auch nicht ganz, doch immer bedeutend gemildert werden können. Ein solcher Landtag hätte ihnen Trost und Zuversicht in die Milde des Kaisers eingeflößt, dessen Herzensgüte bei uns nie verkannt worden ist. — Mit gespannter Neugierde wird der Blick des polnischen Adels in Galizien auf dem Gang des ungarischen Landtages im heurigen Jahre weilen, der am 13. d. M. begonnen hat. Unter mehreren erheblichen Dingen, die daselbst heuer zur Sprache kommen sollen, wird es sich

Digitized by Google

um nichts Geringeres als um die Revindizirung Galiziens als ehemaliges Rothreußen, für die Krone Ungarns handeln. Obgleich König Kasimir d. Gr. i. J. 1341 Galizien erobert hat, so wurde dennoch zwischen ihm und König Ludwig d. Gr. von Ungarn i. J. 1352 ein Vergleich geschlossen, worin die älteren Ansprüche Ungarns, das dieses Land lange vordem besessen hat, vollkommen gültig anerkannt und festgesetzt wurde, daß, im Falle Kasimir männliche Erben hinterließe, diese Rothreußen oder Galizien gegen Erhalt von 100,000 Dukaten an Ungarn zurückzugeben verpflichtet sind. Da nun Kasimir ohne männliche Leibeserben 1370 gestorben, und Ludwig ihm auf den Thron gefolgt ist, so vereinigte er allsogleich Galizien mit Ungarn. Die nachmalige i. J. 1390 erfolgte Eroberung Galiziens oder Rothreußens durch König Wladislav Jagello, den Gemahl der Tochter Ludwigs von Ungarn und Erbin Polens, hat die alten Ansprüche Ungarns auf Rothreußen, das gegenwärtige Galizien, gar nicht aufgehoben. Und wenn sich damit auch der Umstand, daß Österreich an der Zerstücklung des Königreichs Polen 1772 Theil genommen, einigermaßen entschuldigen läßt, so tritt doch das Recht Ungarns, daß Galizien demselben einverleibt werde, um so deutlicher hervor, als beide Länder gegenwärtig ein und denselben König haben. Der Pole in Galizien wird freudig dem nachbarlichen Brudervolke seine Hand reichen, und sich an dasselbe um so inniger anschließen, als dessen Vertreter ihm zu Recht und ungarischer Konstitution werden verholfen haben.

Amerika.

Westindien. Am 11. Okt. wüthete auf der Insel Tobago ein unerhört heftiger Orkan (tornado) und verbreitete in seinem Bereiche Tod und Verheerung. Nicht weniger als 510 Häuser, eine Kirche und mehrere Kapellen eingerechnet, sind eingestürzt; 214 andere wurden mehr oder minder beschädigt, 17 Personen kamen ums Leben, 6 Schiffe schlugen im Sturme um oder wurden an die Küste geworfen, und die halbe Ernte ging zu Grunde. Auch auf Barbadoes, Trinidad und andern Inseln verspürte man, jedoch mit weit geringerer Heftigkeit, diesen Orkan.

Die Nachrichten aus Jamaika lauten sehr bedenklich; man schildert die Insel als dem Bankerott nahe, und Aufregung und Mißvergnügen nehmen mit der wachsenden Noth überhand. Das am 20. Okt. eröffnete Lokalparlament beklagte sich in seiner Antwortadresse an den Gouverneur: die Steuern, die unter dem Namen Subsidien beigetrieben werden, seien im Verhältniß zu der gedrückten Lage der Kolonie viel zu hoch, und man könne sie nur bis Ende des Jahres bewilligen, bis zu welcher Zeit die Regierung hoffentlich der Insel zu Hülfe kommen werde. Diese Klagen, wie der von fast allen westindischen Inseln beifällig aufgenommene Plan eines allgemeinen westindischen Konvents, kommen gerade jetzt den Ministern sehr zur Unzeit, während sie den Protektionisten reichliches Material zum Feuerschüren bieten. Welch ein Spielraum wird sich der Diplomatie der nordamerikanischen Union auf den Inseln des mexikanischen Meerbusens und des karaibischen Meeres darbieten, wenn sie erst gelernt haben wird, die Umstände so fein und schlau zu ihren Zwecken zu benutzen, wie die europäische dies versteht! Die Zeit dürfte jedoch nicht so fern sein, wo sich eine amerikanische Politik der europäischen gegenüber ausgebildet und festgestellt haben wird.

Nachschrift.

☞ Aarau, 24. Nov. Abends 8 Uhr. 3 Kuriere kamen schnell nacheinander mit der Nachricht, **„Luzern ist über!"** Das waren schwere, blutige Stunden! Gestern Abend noch wollten unsere Truppen, Division Ziegler, die Position auf dem Rothenberg einnehmen. Die Sonderbündler hatten sich fliehend von Sins und Gisikon dahin geworfen. Linientruppen, Geschütz und die größte Anzahl der Scharfschützen, darunter eine Kompagnie aus den Urkantonen, waren oben auf dem Berge. Die eidgenössischen Truppen wollten die Höhe erstürmen, und es gelang erst, nachdem sie dreimal zurückgeworfen waren. Die Bataillone Heusler (Aargauer) und Weniger (Appenzeller) litten fürchterlich. Ihre Jägerkompagnien mußten auf der Erde liegend laden, die Salven der Ihrigen über sich ergehen lassen, um, den Effekt der Salven benutzend, weiter vorzudringen. Oberst Ziegler und Oberst Siegfried standen immer mitten im Feuer, ermuthigend „brav Aargauer"! „brav Appenzeller!" Die Höhe war mit einem Wäldchen bewachsen, von mehreren Seiten dringen die Stürmenden heran, die Vertheidiger des Punktes werden immer enger eingeschlossen, die oben noch angetroffenen Scharfschützen der Sonderbündler werden Mann um Mann niedergemacht. In wilder Flucht zogen die Luzerner und Kleinkantönler in die Stadt, letztere durch die Stadt hindurch ohne sich aufhalten zu lassen „heim!" „Heim!" brüllte es durch alle Straßen der Stadt! Ein Parlamentär kam zu Divisionär Ziegler; man schickte ihn zu General Dufour. Er hatte Kapitulationsvorschläge. „Zu spät ists mit Kapituliren, Unbedingte Unterwerfung verlange ich, war die Antwort desselben, und Bedenkzeit gebe ich bis Morgen früh 8 Uhr." — Die Unterwerfung erfolgte, die Truppen zogen ein — wie man in eine feindliche Stadt einzieht. Im Kloster Muri liegen 74 Verwundete, die Anzahl der Gefallenen wird verschwiegen, doch versichern wahrheitliebende Männer, daß sie zum Verwundern gering sei gegen die Anzahl der Verwundeten. Erwarten Sie nur die Nachricht, daß, wenn einer der Hauptführer des Sonderbunds Siegwart oder Meyer erwischt wurden — dann die Gerechtigkeit auf den kürzesten Wegen geschritten ist!

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Literarische Neuigkeit.

[513] Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sidonia von Bork,

die Klosterhexe.

Angebliche Vertilgerin des gesammten pommerschen Regentenhauses.

Herausgegeben

von

Wilhelm Meinhold.

(Verfasser der Bernsteinhexe.)

3 Bände. Mit drei Stahlstichen.

1. Band. Von der Aufnahme bis zur Vertreibung der Sidonia vom herzogl pommerischen Hofe zu Wolgast. Mit Portrait der Sidonia, als pommerische Fürstenbraut.
2. Band. Von der Vertreibung Sidonia's vom herzogl. pommerischen Hofe in Wolgast bis zu ihrer Aufnahme ins Kloster Mariensließ. Mit Ansicht des Klosters Mariensließ im Jahr 1612.
3. Band. Von der Aufnahme Sidonia's ins Kloster Mariensließ bis zu ihrer Hinrichtung, den 19. August 1620. Mit Portrait der Sidonia in ihrem Sterbekleide.

Preis für 3 Bände 5½ Thlr.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

[514] Im Verlage von **C. A. Schwetschke & Sohn** in Halle erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Wesen der Religion.

Von **Carl Schwarz.**

gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr. (4 fl. 30 kr.)

Der Verfasser dieses Werkes ist der Licentiat der Theol. Dr. Schwarz in Halle, welcher wegen seiner Theilnahme an der Sache der protestantischen Freunde, und namentlich wegen seines Auftretens gegen die Beschuldigungen, die der Sächs. Staatsminister von Könneritz bei der Eröffnung des Landtags im J. 1845 gegen die protestantischen Freunde erhoben hatte, seit zwei Jahren von seinem theol. Lehramte suspendirt ist.

Dies Werk enthält neben der systematischen Entwickelung des Religionsbegriffs zugleich eine Geschichte desselben von Kant bis auf die neueste Zeit und unterwirft namentlich die Kantische, Jacobische, Schleiermacherische, Hegelsche und Feuerbachsche Lehre einer gründlichen Beurtheilung. Es verdient schon deßhalb eine besondere Beachtung, weil der Verfasser vom freiesten, philosophischen Standpunkte aus der Religion ihre nothwendige Stelle und ihr wesentliches Recht im Gesammtleben des Geistes zuweiset, ihre dogmatische Fassung aber rücksichtloser Kritik Preis gibt.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

** Berlin, 21. Novbr. Am 19. November ist, wie Sie bereits aus unseren gestrigen Zeitungen ersehen haben, die erste öffentliche Sitzung unsrer Stadtverordneten gehalten worden. Uns galt deßhalb die Feier dieses 40. Geburtstags der Städteordnung zugleich als das Fest der Wiedergeburt unsres Gemeinwesens; denn es wird die Öffentlichkeit dasselbe in allen seinen Organen umgestalten. Zuerst die vorzugsweise aktiven — den Magistrat und die Stadtverordneten. Beide sogenannte Kommunalbehörden werden, da sie jetzt gemeinschaftlich hinaus müssen an die frische Luft des Tages, von manchen in den abgesperrten Räumen ihrer gesonderten Rathsstuben hervorgerufenen krankhaften Anlagen genesen. Dazu rechnen wir unter Andern auch eine gewisse Reizbarkeit gegen einander, die oft genug, zum Schaden der Sache, zu kleinen Eifersüchteleien und Etikettenstreitigkeiten führte, und die z. B. noch bei den Berathungen über die Art der öffentlichen Verhandlungen und die Vertretung des Magistrats bei denselben, zu wiederholten Malen nahe daran war, die Einführung der Öffentlichkeit, wenn nicht überhaupt in Frage zu stellen, doch aufzuhalten. So machte sich namentlich auf Seite der Stadtverordneten (welche schon früher einen gemeinschaftlichen Antrag beider Kommunalorgane bei den Ständen und demnächst bei dem Könige dadurch unmöglich gemacht hatten, daß sie eine Vertretung des Magistrats in den öffentlichen Sitzungen nicht zugeben wollten) auch jetzt noch wiederholt die Besorgniß geltend, daß durch diese ihnen bisher so unerwünschte Vertretung die Unabhängigkeit ihrer Berathungen beeinträchtigt werden würde, und sie suchten daher, nachdem die Kabinetsordre vom 23. Juli d. J., in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Vereinigten Landtags, eine solche Vertretung für nothwendig erklärt hatte, diese möglichst zu beschränken, so daß der Magistrat es nur mit Mühe durchsetzte, daß seine Kommissarien nicht bloß zu einzelnen Berichtigungen und zur Suppeditirung einzelner Fakta verurtheilt, sondern ihnen auch das Recht beigelegt würde, wo es ihnen erforderlich scheine, im Zusammenhang die Beschlüsse und Anträge des Magistrats nach den ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen und Motiven zu erläutern. Die Bestellung eines commissarius perpetuus hat übrigens — was früher in Ihrer Zeitung irrthümlich berichtet wurde — nicht stattgefunden und ist auch von Seite des Magistrats nicht verlangt worden. Jene Besorgniß der Stadtverordneten halten wir nun aber bei den sehr tüchtigen Kräften, die sie bis jetzt schon unter sich besitzen, für um so unbegründeter, als diese sich gerade in Folge der Öffentlichkeit bei den Neuwahlen vermehren, die beschränkteren und spießbürgerlichen Elemente aber immer mehr aus der Versammlung werden ausgeschieden werden. Sollte sie jedoch zur Zeit wirklich noch Grund haben, so könnte dies nur aus einer sehr großen Schwäche der Versammlung hervorgehen, und dann liegt es im allgemeinen Interesse, wenn auch nicht in dem der gegenwärtigen Stadtverordneten, daß diese Schwäche bald an den Tag komme, damit sie durch bessere Neuwahlen beseitigt werde. Auf der andern Seite wird die Öffentlichkeit den Magistrat davor sicher stellen, daß die Unabhängigkeit der Versammlung nicht darin gesucht wird, den Vorschlägen des ersteren auch da sich zu widersetzen, wo denselben die Vernunft und die öffentliche Meinung zur Seite steht, wie dies wohl früher auch zuweilen vorgekommen ist. Eine systematische Opposition darf bei der Verwaltung des Gemeindewesens nicht Platz greifen oder ist doch, wenn sie nothwendig werden sollte, durch die Vertreter der Bürgerschaft selbst verschuldet, da ja von ihnen die Magistratsmitglieder gewählt werden. Die Befähigung und Wirksamkeit dieser wird aber jetzt viel besser als früher von den Stadtverordneten erkannt werden können und das etwa einseitige Urtheil der letztern durch die öffentliche Meinung korrigirt werden, und so werden nicht bloß die Bürger zu einem sichereren Urtheil über die Stadtverordneten, sondern auch diese zu einem begründeteren über die einzelnen Magistratsmitglieder befähigt werden. Auf diese Weise wird sich die repräsentative Demokratie, welche unsre Städteordnung gewährt, durch die Öffentlichkeit immer vollkommener ausbilden, ja, sie wird, um den trivial gewordenen Ausdruck zu gebrauchen, erst durch diese zu einer Wahrheit werden. Ob und in wie weit neben diesem Charakter unsre Städteverfassung in der Zukunft auch den der reinen Demokratie in sich aufnehmen kann, wird davon abhangen, ob und wann die Bürgerschaft als solche in ihrer geistigen und politischen Bildung so weit gefördert sein wird, daß man sie in ihren Bezirksversammlungen auch zur Ausübung andrer Befugnisse, außer der der Wahl der Stadtverordneten, wird befähigt erklären müssen. Auch die Keime zu dieser Entwicklung liegen in dem großen Werk des unvergeßlichen Stein, sofern durch dasselbe nicht bloß die Magistratualen und die Stadtverordneten zur Verwaltung des Gemeinwesens berufen werden, sondern auch die von den letzteren zu wählenden Bürgerdeputirten, welche theils an den Zentral-, theils an den Lokalverwaltungs-Deputationen des Magistrats, insbesondere an den Armen- und Schul-Kommissionen, Theil nehmen.

Für jetzt, und wahrscheinlich noch für lange Zeit, wird eine erweiterte direkte Betheiligung der Bürgerschaft nicht von der Gesetzgebung und in bestimmten Institutionen zu erwarten sein, sondern nur in einer mehr freien Form, in der überhaupt eine der wichtigsten unsrer sozialen Kulturstufe ist — in der der Vereine. Solche mögen sich immer mehr theils direkt der Kommunal-Verwaltung anschließen, theils indirekt auf sie zu wirken suchen. Letzteres wird, mehr oder weniger absichtlich, von der hiesigen Bürgergesellschaft geschehen, in welcher das Interesse an den Angelegenheiten des Gemeinwohls immer lebendiger hervortritt, und welche sich in der letzten Zeit in sehr eindringender Weise mit den so wichtigen Fragen der Niederlassung der Waisenerziehung, der Pestalozzistiftung beschäftigt hat. Ein Beispiel der ersteren Art bietet dagegen der Bezirkshülfsverein für die Armenpflege, von welchem neulich die Zeitungshalle berichtet hat, und dessen Organisation im Wesentlichen darin besteht, daß freiwillig zusammengetretene Einwohner eines Stadtbezirks sich der thätigen Fürsorge für die Armen, und namentlich für die der Verarmung nahen Bewohner desselben Bezirks, hingeben, und dabei in inniger statutenmäßig bestimmter Verbindung mit der städtischen Armenkommission ihres Bezirks stehen. Eine Anempfehlung und Unterstützung solcher Bezirksvereine wären gleich eine der Thaten, die dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen aufgespart sind — wenn dieser vielbesprochene und vielbeschriebene Verein überhaupt noch zu Thaten kommt.

* Heidelberg. Immer lauter fordert man von gewisser Seite in England die Abschaffung der jetzigen Schifffahrtsgesetze. Man gebe sich jedoch nicht der Täuschung hin, als ob der Antrieb hierzu ein moralischer sei; vielmehr waltet dabei eine sehr praktische Berechnung ob, deren Hauptfaktor das Eigeninteresse ist; England kennt die Wandlungen im Schicksale der Staaten; es fürchtet nach der einen Seite hin die immer mächtiger aufstrebende Weltmacht der nordamerikan. Union, welche allmählich die bis jetzt noch England treu gebliebenen Kolonien in Amerika zu verschlingen und ein gefährlicher Rival seiner Seehandelsgröße zu werden droht, nach der andern Seite hin die Bestrebungen und Anstrengungen Frankreichs, eine Herrschaft in Nordafrika, zu ihrer Vertheidigung eine mächtige Kriegsflotte zu gründen, wie überhaupt in allen Mittelmeerstaaten die Plane Englands zu kreuzen; es fürchtet vor Allem ein mögliches Bündniß zwischen Frankreich und Nordamerika, unter kriegerischen Konstellationen, womit der Verlust seiner amerikanischen Kolonien sehr leicht verbunden sein könnte; es fürchtet die Erkräftigung des deutschen Zollvereins in sich und seine Ausdehnung über alles deutsche Land, namentlich den Hinzutritt der Nordseeländer; es fürchtet die wachsende Handelsmacht Triests und die Anstrengungen des österreichischen Lloyd; es fürchtet eine Zollunion Frankreichs mit Belgien oder Belgiens mit dem Zollverein; es fürchtet im Grunde die ganze Welt, da es weiß, daß die Völker über Handelspolitik aufgeklärter denken als ehemals und England als den natürlichen Feind ihrer industriellen Entwickelung betrachten. England fragt sich, was aus seinem Handel werden würde, wenn alle Völker auf Selbstvertheidigung ihres Handels durch Schutzölle dächten, und die Einsichtigen antworten, man muß sie durch Zugeständnisse beschwichtigen, die gerade der Mächtige und Gewaltige am ehesten machen kann, man muß sie zu gewinnen und ihnen jede Ausrede zur Einführung von Differenzialzöllen zu nehmen suchen, und der erste Schritt hierzu ist die Aufhebung der engherzigen Bestimmungen der Navigationsakte. Gründlich verbreitet sich hierüber ein Aufsatz im letzten Hefte des Edinburgh Review. Der Gang der Gedanken und Beweisführungen des Verfassers ist folgender: Bei der gegenwärtigen Handelslage kann aus der Abschaffung der Schiffahrtsgesetze nur Gutes, aus ihrer hartnäckigen Beibehaltung nur Übles folgen. Diese Gesetze, wie sie seit Huskissons Amendement vom J. 1825 beschaffen sind, bestimmen: Die Produkte Asiens, Afrikas und Amerikas dürfen aus außereuropäischen Häfen in England sowohl in britischen als fremden Schiffen eingeführt werden, insofern sie Schiffe des Landes sind, in welchem die Güter

Digitized by Google

hervorgebracht sind und von welchem man sie ausführt; was die europäischen Güter betrifft, so ist ihre Einfuhr fortan in britischen Schiffen oder in Schiffen des Landes gestattet, aus welchen die Güter eingeführt werden. Aller Verkehr zwischen England und seinen Kolonien, mit Einschluß der Kanalinseln, ist auf britische Schiffe beschränkt, ebenso der Verkehr der Kolonien unter einander. Schiffe anderer Länder dürfen nach diesen Kolonien nur ihre eigenen Produkte einführen. Nachdem der Verfasser die Bestimmungen angeführt, fährt er fort: „Man begnügt sich in unserer Zeit so gern mit hochtönenden Phrasen, man nennt diese Schifffahrtsgesetze die Charta maritima Englands, und dabei bleibt man stehen. Es ist aber betrübend, denken zu müssen, daß die Herrschaft Englands zur See nur durch exklusive Gesetze aufrecht erhalten werden könne. In dieser Eifersucht auf fremde Schifffahrt liegt etwas noch viel Kleinlicheres als in der Furcht vor fremdem Getreide. Die Vertheidiger des Handelsschutzes sind schnell fertig mit der Anklage: ihre Gegner seien bloße Theoretiker; aber sicherlich, meint der Verfasser, ist im Schutzsystem viel mehr bloße Theorie enthalten, als in demjenigen System, welches den Handlungen der Menschen und Nationen freien Spielraum gewährt; diejenigen müssen als die eigentlichen Praktiker angesehen werden, welche die Dinge so viel als möglich dem Einfluß natürlicher Ursachen überlassen, wohin man freilich Parlamentsbeschlüsse nicht rechnen kann. Die Nordamerikaner, nach dem Unabhängigkeitskriege eben so verblendet wie England, hatten vordem ganz ähnliche Schifffahrtsgesetze, dann aber kamen sie zur Besinnung, und durch den Vertrag vom J. 1815 wurden die amerikanischen und englischen Schiffe in den Häfen des vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten gegenseitig auf gleichen Fuß gesetzt und alle Unterschiedszölle aufgehoben. Die Vortheile dieser gegenseitigen Zugeständnisse waren so bedeutend, daß, obschon seit 1815 die Schiffsherren unaufhörlich über Vernachlässigung ihrer Vortheile Seitens der Regierung Klage geführt, doch behauptet werden kann, daß kein Handelskörper die Weisheit dieses amerikanischen Vertrags bestritten oder seine Aufhebung gefordert hat. Ganz anders Frankreich; dieses hat die Strenge der englischen Schifffahrtsgesetze nachgeahmt, aber sein Beispiel ist in dieser Hinsicht wenig ermuthigend. 1836 hatte es eine Handelsflotte von 15329 Schiffen mit 680631 Tonnen, 1844 nur 13679 Schiffe mit 604637 Tonnen; 1844 hat die französische Schiffahrt im Verkehr mit England seit 1836 nur um 13305 Tonnen, dagegen die englische im Verkehr mit Frankreich um 251812 Tonnen zugenommen. Die französischen Schifffahrtsgesetze sind gegen England gerichtet gewesen; aus diesen Zahlen mag man erkennen, wie gänzlich sie ihren Zweck verfehlt haben.

Der Verf. geht nun auf die Verhältnisse der englischen Schifffahrt zu der deutschen über, namentlich auf die Zeit der sogenannten Gegenseitigkeitsverträge, damals entstanden, als im Jahr 1823 die preußische Regierung gedroht, im Falle das englische Schiffahrtssystem nicht zu Gunsten der preußischen Schifffahrt geändert werde, erhöhte Wiedervergeltungszölle auf die englischen in preußischen Häfen einlaufenden Schiffe zu legen, als die Generalstaaten der vereinigten Niederlande mit gleicher Maßregel gedroht und selbst Schweden Miene gemacht habe, Gleiches zu thun. Es sei überhaupt gar zu lächerlich, wenn der englische Riese, der doch von dem auf der Westseite des atlantischen Ozeans emporstrebenden angelsächsischen Rivalen so wenig Aufhebens mache, ganz von Sinnen zu kommen scheine, wenn er der „Pygmäen" an der Nord- und Ostsee gedenke; diese Furcht vor der Rivalität der Preußen, Schweden, Mecklenburger, Oldenburger und „Pappenburger" sei doch gar zu lächerlich, wenn man bedenke, daß im J. 1846 die Handelsflotte Preußens, dieses „furchtbaren Rivalen", Hamburgs, Lübecks, Mecklenburgs, Hollands, Norwegens und Schwedens zusammengenommen, wenig mehr als ein Fünftel von dem Tonnengehalt der unter britischer Flagge segelnden Schiffe gehabt habe. Es hat doch etwas Beschämendes, daß, sobald man im Auslande auf Deutschland zu sprechen kommt, der Ernst sich so leicht in hämischen Spott verwandelt.

Der Verf. fährt fort: Man darf dreist die englischen Schifffahrtsgesetze abschaffen, ohne befürchten zu dürfen, daß dadurch die Schifffahrt anderer Nationen zunehmen werde; sie werden dadurch weder zu Kapitalien, noch zu Häfen, noch zu Kolonien gelangen; aber wohl kann man nachweisen, daß der britische Handel mit denjenigen Nationen, deren Schiffe unter denselben Bedingungen in britischen Häfen eingelassen werden wie Schiffe unter britischer Flagge, zugenommen hat, in höherem Grade wenigstens als der Handel mit nicht so begünstigten Nationen. Früher war man der Ansicht, daß die Nationen durch das, was sie ausführten, nicht durch das, was sie einführten, reich würden; jetzt ist man, sagt der Verf., gerade der entgegengesetzten Ansicht: Die Nationen werden reicher durch das, was sie empfangen, als durch das, was sie nach Außen absetzen. Hiernach soll sich fortan auch die Schifffahrtsgesetzgebung richten. Die Handelsblüte eines Landes hängt nicht sowohl von den restriktiven Gesetzen anderer Länder als von der vernünftigen Weitherzigkeit seiner eigenen ab. Man dürfe sich nicht wundern, meint der Verf., daß, wenn die andern Völker die Fortschritte wahrnähmen, welche England unter seinem ausnehmend einschränkenden System gemacht — nicht in Folge desselben, sondern trotz desselben, die Staatsmänner des Auslandes die Irrthümer der englischen sich aneigneten; wenn man dadurch auf der einen Seite für diese Länder Nichts gewinne, so würden die Folgen nichts desto weniger für Großbritannien unheilvoll sein.

Der Artikel kommt nun auf die Verhältnisse Englands zum Zollverein und namentlich auf das nahe bevorstehende Erlöschen des im J. 1841 mit Großbritannien abgeschlossenen Vertrags zu sprechen. Scharf und mit größtem Recht wird getadelt, daß, während es England gestattet ist, auch aus nicht britischen Häfen Waaren in die Häfen des Zollvereins einzuführen, das entsprechende Recht in Bezug auf England allen übrigen Völkern durch das jetzige Schifffahrtsgesetz entzogen sei. Man dürfe sich daher nicht wundern, wenn die südlichen Staaten des Zollvereins auf das Erlöschen dieses Vertrags mit Ungeduld warteten als auf eine Gelegenheit, Differentialzölle auf englische Schiffe zu legen und hierzu vielleicht selbst die Zustimmung der Seestaaten des nördlichen Deutschlands zu erhalten. Preußen rechne jedoch mit Zuversicht darauf, daß England durch eine Parlamentsakte seine jetzigen beschränkenden Schifffahrtsgesetze aufheben werde, auch habe England keine andre Wahl. „Wir wissen", fährt der Verf. fort, mit welcher Hartnäckigkeit unsere Freunde in Deutschland auf ihren Forderungen beharren, vorzüglich wenn sie fühlen, daß sie auf Gerechtigkeit gegründet sind, und man darf sich darauf verlassen, daß man Englands Waffen gegen England selbst kehren wird, wenn England sie nicht freiwillig niederlegt. Aber auch die Staaten, welche noch nicht dem Zollverein angehören, werden sich zuletzt ihm anschließen und zu Differentialzöllen verstehen müssen, wenn England nicht die Abschaffung seiner Schifffahrtsgesetze beschließt; es würde England nicht nur zum Schaden, sondern auch zur Schande gereichen, wenn es sie beibehielte; England würde dadurch beweisen, daß seine erklärten Grundsätze von Handelsfreiheit eine Lüge und nicht aufrichtig gemeint sind. Läßt Deutschland die Produkte Asiens, Afrikas und Amerikas aus europäischen Häfen in die seinigen ferner nicht ein, und gestattet es die Zufuhr nur in Schiffen unter der Vereinsflagge, oder in solchen, welche Schiffe des Landes sind, aus dem die Produkte kommen, was soll dann aus der Ausfuhr Großbritanniens an Fremden- und Kolonialwaaren werden, die sich jetzt jährlich auf 60 Millionen belaufen? Der Grundsatz freien Verkehrs kann den britischen Handel nur zu größerer Blüte fördern. Schon die Änderungen in den Zuckergesetzen, obschon sie erst seit zwölf Monaten in Kraft sind, haben ein neues Betriebsgeschäft in den englischen Häfen hervorgerufen, indem Schiffsladungen, welche bisher direkt nach dem Kontinent gingen, jetzt mit Hülfe des britischen Kapitals nach englischen Häfen gezogen werden. Denn die Kaufleute des Festlandes sehen ein, wie vortheilhaft es für sie ist, ihre Aufkäufe auf englischen Märkten zu machen, von wo sie später auf englischen Dampfschiffen nach dem Kontinent gelangen. Die beschränkende Handelspolitik wird aber, wenn man ihr in England treu bleibt, zuletzt von allen Ländern befolgt werden. Nach den Vereinigten Staaten führt England jetzt eine Menge Produkte aus jeder Himmelsgegend ein. Man lasse nur den Kongreß zu Washington ein Schifffahrtsgesetz beschließen, welches in jedem Punkte dem englischen entspricht und das Gleichgewicht hält! Man braucht weiter kein Wort hinzuzufügen, um auf die Lage hinzudeuten, in welche die Folgen des von England gegebenen Beispiels die Welt versetzen würden.

= **Vom Neckar.** Noch immer kann man in französischen Schriften und Blättern versichert finden, die französische Nation sei zu jeder Zeit an der Spitze der Bewegung, des Fortschrittes gewesen, sie sei die Vorkämpferin der Zivilisation und in Wahrheit das Priestervolk des Menschengeschlechtes. Unberücksichtigt bleibt, daß die deutsche Reformation und der Religionsfriede der Bartholomäusnacht und der Rückruf des Ediktes von Nantes, daß die englische Revolution und die Konstituirung des Rechtsstaates in Großbritannien der Absolutie Ludwig's XIV. und der Mätressenherrschaft unter Ludwig XV. vorher-

Digitized by Google

gegangen. Auf ähnliche Weise übernehmen sich noch vielfach die lautesten Stimmführer des römischen Katholizismus, besonders seit Pius IX., im entschiedensten Gegensatz zu seinem Vorfahren, seinen Unterthanen mehr staatsbürgerliche Freiheit gewährt, als manche protestantische Fürsten ihren nicht minder loyalen und intelligenten Untergebenen zu gestatten wagen. Jenen neuesten Apologeten der alten Kirche zufolge wäre diese noch immer auch im Politischen die einzig wahrhafte Reinigungs- und Förderungsanstalt der Menschheit. Besonders in Frankreich und Italien, nebenbei auch in München, findet diese Anmaßung ihre kühnsten Vertreter. — Seit Kurzem jedoch hat dieser kirchliche und der zuvor bezeichnete nationale Dünkel einen sehr heftigen Stoß durch eine gewaltige Thatsache erhalten, welche Gegenstand öffentlicher Besprechung und Verhandlung geworden. Diese Thatsache hat im Wesentlichen folgende zwei Momente. Nachdem der Nationalkonvent am 3. Febr. 1793 die Sklaverei in allen französischen Kolonien für abgeschafft erklärt, stellte Napoleon dieselbe unterm 2. Apr. 1802 wieder her, und noch jetzt schmachten über 200,000 Sklaven nach der Freiheit, welche ihre Leidensgenossen auf Haiti sich mit dem Schwerte erkämpft. Großbritannien dagegen hat schon 1834 die Freiheit von mehr als 800,000 Sklaven auf seinen westindischen Kolonien mit 20 Mill. Pf. St. erkauft, und seit zwei Jahren gibt es in dem ganzen Bereich seiner Herrschaft keinen Menschen mehr, der nicht den Schutz der Gerichte für seine persönliche Freiheit in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre. In grellem Kontraste damit steht nun allerdings, daß das sogenannte Juliregiment mehr Millionen zur Einbastillirung der Hauptstadt verwendet hat, als der Loskauf seiner Sklaven gekostet haben würde; daß die Kammern die beantragte Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien weit hinausgeschoben, daß der größte Theil der französischen Tagesblätter durch das Gold der Pflanzer entweder zur Vertheidigung der Sklaverei oder doch zum Schweigen darüber sich hat bestechen lassen, und daß bis jetzt der Aufruf zu Bittschriften unter dem Volke nur geringen Anklang gefunden. Findet nun der französische Nationalstolz Nichts zu erwidern, wenn ihm diese Thatsachen von England aus und selbst von einzelnen französischen Sklavenfreunden vorgehalten werden, so stellt sich dieser Demüthigung noch eine andere — noch erheblichere zur Seite. Während das protestantische Großbritannien mit den schwersten Opfern die Abschaffung der Sklaverei auf der ganzen Erde zur Nationalangelegenheit erhoben, während in allen protestantischen Ländern, welche noch mehr oder weniger mit jenem Schandfleck behaftet sind, immer eifriger an Befreiung von demselben gearbeitet wird, und im vorigen Jahr der Bey von Tunis die Sklaverei in seinem ganzen Gebiete aufgehoben hat, — sind es gerade katholische Staaten und deren Kolonien, welche, wie Brasilien, Spanien und Frankreich, die Sklaverei, und, wie vorzüglich Brasilien und Kuba, sogar den Sklavenhandel noch aufrecht erhalten. Das Erstere, dessen Verfassung die röm. kath. Religion als Staatsreligion proklamirt hat, schwingt noch die Geißel über nahe an 3 Mill. Sklaven und führt, um die zu früh hinsterbenden zu ersetzen, jährlich mindestens 50,000 aus Afrika ein! — Die doppelte Demüthigung, die den Franzosen als Volk durch die Engländer, als Katholiken durch die Protestanten erfahren, sie ist es nun vorzüglich, welche neuerdings von mehreren Vorkämpfern der Freiheit geltend gemacht worden, und dieses Umstandes mußten wir Erwähnung thun, um eine vom Univers catholique (v. 7. d. M.) besprochene Bittschrift französischer Geistlichen verständlich zu machen, auf welche wir die Aufmerksamkeit der Leser hinzulenken uns erlauben. Die erste Bittschrift an die Deputirtenkammer um Abschaffung der Sklaverei in den französischen Kolonien war vor zwei Jahren von einigen Hunderten Pariser Arbeitern ausgegangen. Noch gab die Geistlichkeit kein Zeichen der Theilnahme; vielmehr war noch in einem 1839 erschienenen Lehrbuch für das Seminar der Kolonialgeistlichen die Rechtmäßigkeit der Sklaverei in Schutz genommen. Wenige Monate nach Pius IX. Thronbesteigung fanden sich aber unter 8000 Unterzeichnern einer Bittschrift um Freigebung der Sklaven schon 800 größtentheils katholische Geistliche. Jetzt tritt die Geistlichkeit bereits selbständig für die Sklaven in die Schranken, und dem oben erwähnten streng röm. kathol. Zeitblatt zufolge ist eine an die Kammern gerichtete Bittschrift „des französischen Klerus“ für baldigste Abschaffung der Sklaverei schon von 1500 Geistlichen unterzeichnet, unter denen der Erzbischof von Bordeaux und der Bischof von Nancy an der Spitze der Geistlichen seiner Diözese. Die Bittsteller erklären zuvörderst, „es sei ohne Zweifel Pflicht jedes Menschen, besonders jedes Christen, die baldige Endschaft eines Zustandes zu verlangen, der mit den Lehren des Evangeliums und den Prinzipien des Gewissens unvereinbar sei. Noch unmittelbarer sei dies die Pflicht der Geistlichen, als der Organe einer Religion, welche alle Menschen für Brüder erklärt.“ Nachdem dann an die Hauptsätze der christlichen Moral erinnert und bemerkt worden, daß „das Kolonialregime die vollständige Umkehrung der christlichen Lehre und Moral sei“, erklären die Unterzeichner, sie würden niemals jene „moralische Inferiorität“ auf sich beziehen, welche man Frankreich vorwerfen könnte, und die man nicht erwangeln würde, selbst auf die röm. kath. Religion zurückfallen zu lassen, wenn ein katholisches Land, wie Frankreich, in dieser Beziehung hinter dem protestantischen England zurückbliebe. Nach dieser merkwürdigen, freilich aber die frühere Apathie nicht aufhebenden Verwahrung suchen die Bittsteller das bisherige Verhalten ihrer Kirche zu rechtfertigen. Inwiefern ihnen dies gelungen, wird man leicht aus folgender Stelle entnehmen können. Sie bemerken nämlich in Bezug auf die vier einzigen Erlasse, welche im Verlauf von mehr als drei Jahrhunderten (von Pius II. bis auf Gregor XVI.) von Rom in Betreff der Sklaverei ausgegangen sind: „dieselben verboten, die Bewohner Westindiens in Sklaverei zu bringen oder zu halten, und wenn sie durch ihr Stillschweigen in die Versklavung der Neger zu willigen schienen, so geschah dies, weil die europäischen Regierungen dem heil. Stuhl erklärt hatten, es werde jenes nur eine provisorische Maßregel sein zu dem Endzwecke, dem Christenthume Proselyten zu machen (!). Eine lange und grausame Erfahrung“, — heißt es dann weiter — „hat seitdem“ (leider von Anfang an bis auf den heutigen Tag!) „zur Übergenüge erwiesen, daß jene Erklärungen falsch waren. Die Sklaverei der Neger, statt provisorisch zu sein, ist bleibend geworden, und weit entfernt, zu deren Bekehrung zu dienen, hat sie derselben unübersteigliche Hindernisse entgegengestellt. In den 200 Jahren, während welcher Sklaven in unseren Kolonien sind, und das Gesetz befiehlt, sie in der christlichen Religion zu unterrichten, was hat man (genauer, was haben die röm. kath. Geistlichen) aus ihnen gemacht? Christen? Nein! Nein, nicht einmal Menschen, sondern Lastthiere (brutes)!“ Zum Schlusse wird aus Gregor's XVI. Bulle vom 3. Dez. 1839 gegen den „Sklavenhandel“ gefolgert, daß derselbe auch die Sklaverei verdammt habe, da dieselbe in der That „nur die Fortsetzung des Sklavenhandels“, und ein „ebenso gehässiges Verbrechen“ als dieser sei. — Wird man nun auch diesen Entschuldigungsversuch nicht wohl als genügend anerkennen können, so ist es doch jedenfalls ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß man einen solchen Versuch für nothwendig gehalten, und daß schon eine so beträchtliche Anzahl von Geistlichen die Sklaverei als Verbrechen gebrandmarkt, die noch vor wenig Jahren ein französischer Bischof seinen Seminaristen als nicht rechtswidrig zu erweisen sich angelegen sein ließ, — wie in unserm Deutschland noch im Laufe d. J. die „Histor. polit. Blätter“ (B. VII. S. 412) uns belehrt haben: „Jeder menschlichen eingesetzten Obrigkeit, welcher Gott diese Gewalt geliehen hat, es seien Könige oder Statthalter, oder irgend sonst welche Herren, soll von den ihnen Untergebenen gehorcht werden, sodaß die Kirche, indem sie dies befiehlt, auch den an sich unnatürlichen Zustand der Sklaverei anerkennt. Auch die Gewalt der Schadenstiftenden ist von Gott.“ — Sehr zu wünschen wäre hiernach, daß das Oberhaupt der röm. kath. Kirche, welches vor Allem über Einheit und Reinheit der Lehre in Glauben und Sitten zu wachen verpflichtet ist, die vorliegende Antinomie lösen möchte, damit seine Untergebenen erführen, ob sie die Sklaverei, mit den „historisch politischen“ Münchnern, als „von der Kirche anerkannt“, zu respektiren, wenigstens zu dulden, oder — mit den 1500 französischen Bischöfen und sonstigen Geistlichen — als „Verbrechen“ und als „Umkehrung der christlichen Moral“ zu perhorresziren und zu vertilgen verpflichtet seien?

** **Hannover**, im Nov. Unter dem jetzigen Regimente ist der bevorstehende Landtag unstreitig der wichtigste, nicht allein der etwa zu erwartenden Vorlagen wegen, sondern ebensosehr in Hinblick auf seine sechsjährige Dauer, in welcher manche Verhältnisse sich ändern werden. Gerade deßhalb sollte auch ganz vorzüglich von allen Wahlkorporationen darauf hingesehen werden, daß dies Mal die Volkskammer nur mit Männern beschickt würde, auf deren Unabhängigkeit und festen Charakter man bauen könnte. Die letzte Diät des vergangenen Landtags hat das Unzuträgliche einer Beamtenkammer mehr als ein Mal offen zu Tage gelegt, die Beschlüsse schwankten stets hin und her, und in der entscheidenden Schlußabstimmung erreichten fast immer die Vertreter der Ministerien das, was sie wollten. Mit Ausnahme sehr, sehr weniger Mitglieder zeigt sich unsere erste Kammer, unser Adel allen Zeitbestrebungen feindlich, und da die bürgerliche

Digitized by Google

Bureaukratie sich ihm unterordnet, zumal manche Zielpunkte bei Beiden gleich sind, so gehört viel dazu, wenn die zweite Kammer, ihre Unabhängigkeit selbst vorausgesetzt, wirklich Etwas erreichen will. Bei dem Mangel jeder genügenden Öffentlichkeit, bei der geringen Zahl wirklich politischer, unabhängiger Kapazitäten im Lande kömmt es nur darauf an, daß Männer gewählt werden, die im Stande sind, die ständischen noch übrig gebliebenen Rechte energisch zu wahren, bis eine günstigere Zeit der politischen Erschlaffung ein Ende macht. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn nur die Bauern und Bürger in den kleinen Städten und Flecken sich insoweit ermannen könnten, aus ihrer Mitte einfache, schlichte, aber freistehende Volksvertreter abzusenden, nicht Beamte, deren Interessen weit von denen ihrer Wähler entfernt liegen. Ob wir Grund haben, an die Erfüllung dieses unseres Wunsches zu glauben, steht sehr dahin, da einer Seits die Regierung die Wahlanordnung so plötzlich getroffen, und deren Vollziehung schon bis zum 3. Dez. befohlen hat, anderer Seits die inländische Presse und neuerdings auch die Bremer Blätter die Weisung erhalten haben, nicht speziell auf unsere Wahlangelegenheiten einzugehen. Dadurch wird jede Einigkeit im Wahlkampfe sehr gehemmt, der Einfluß der gehorsamen Beamten erhält freien Spielraum, und somit fürchten wir eher, als daß wir zu hoffen wagen. Die wichtigsten Vorlagen, welche den Ständen gemacht werden sollen, sind finanzieller Natur, namentlich die Kassenvereinigung muß Gegenstand des hitzigsten Kampfes werden, und es wird die Pflicht der Stände sein, die Rechte der Landeskasse der königlichen Kasse gegenüber zu wahren. In dieser Beziehung vertrauen wir dem talentvollen Goslar'schen Deputirten, Dr. Sandvoß, und dem Schatzrath Lehzen, als unabhängigen genauen Kennern unserer sehr verwickelten Finanzverhältnisse. Aber ihnen müssen nur Männer zur Seite stehen, die auf ihre Worte hören und nicht schon von vornherein ihre Abstimmungen in der Tasche tragen. Außer diesen Finanzfragen sollen noch einige Abänderungen der Geschäftsordnung getroffen werden, sonst wird die erste Diät nicht mit weiteren Vorlagen belästigt werden, es müßte denn die Stimmung der Kammer über alle Maßen günstig erachtet werden. — Daß die früheren Männer der alten Opposition, wie ein Stüve, Meyer, Syndikus Lang, gewählt werden, dürfen wir wohl schon bejahen, fürchten aber die Urlaubsverweigerung. Auch die Göttinger Universität, so glauben Einige, würde sich wohl dies Mal entschließen, aus ihrer Mitte einen Vertreter zu wählen, der zur Aufhülfe dieser so herabgekommenen Anstalt einmal seine Stimme kräftig erheben könnte. Der Bürgermeister v. Bodungen war in der letzten Diät nur einige Sitzungen anwesend, zeigte noch dieselbe Rüstigkeit wie früher, als er mit Freimuth die Reduktion des Militärs durchsetzte. Auf diesem Felde möchte es wiederum für ihn Viel zu thun geben, weßhalb wir auf seine Wiederwahl rechnen. Die Residenz beabsichtigt ihre Wahl auf einen tüchtigen Advokaten zu lenken, da der jetzige Stadtdirektor schon jetzt nicht im Stande ist, die so sehr gehäuften Arbeiten zu bewältigen. Die Provinzen Osnabrück, Ostfriesland, die Bremenschen Marschen gehören auch dies Mal zur Opposition, dagegen der Harz unbedingt der Regierung an. Außerdem wählen Stade, Burtehude, Hameln, Harburg, Celle, Hildesheim und Lüneburg im Sinne des konstitutionellen Fortschritts, dagegen bleibt das Resultat bei Göttingen (früher Ebell, Gegenkandidat Dankwerts), Nordheim, Einbeck, Nienburg und den Hoyaschen und Diepholzschen Flecken, wegen ihrer bekannten Unselbständigkeit, sehr zweifelhaft, wie gleichfalls bei vielen Bauernbezirken. Indessen kann der frühere Göttingsche ländliche Deputirte, Hr. Lueder, glücklicher Weise nicht wieder erwählt werden. An ein wohlorganisirtes liberales Wahlkomité kann und darf bei uns nicht gedacht werden; die Regierung thut das Ihrige, jeder Bürger mag das Seinige thun; geschieht dies, so sind wir über den Erfolg nicht ängstlich.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[513] Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig ist soeben erschienen:

Der Socialismus und Communismus
des heutigen Frankreichs.
Von **L. Stein,**
Prof. in Kiel.
Zweite, umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 2 Bände.

I. Band: Der Begriff der Gesellschaft und die Bewegungen in der Gesellschaft Frankreichs seit der Revolution. Erster Theil. Die Gesellschaft und das Proletariat. Zweiter Theil: Die Entwicklung der Idee der Gleichheit in der neueren Geschichte Frankreichs.

II. Band: Der französische Socialismus und Communismus. Dritter Theil: Die Socialisten. Vierter Theil: Socialistische Richtungen. Fünfter Theil: Der Communismus. — Anhang: Bibliographie des Socialismus und Communismus.

gr. 8. 1848. 3 Thlr. 10 Ngr.

[514] Von der Expedition des Klosters in Leipzig wurde soeben an alle Buchhandlungen versendet:

Der Festkalender,
enthaltend:
Die Sinndeute der Monatszeichen, die Entstehungs- und Umbildungsgeschichte von Naturfesten in Kirchenfeste; Schilderung der an denselben vorkommenden Gebräuche und Deutung ihrer Sinnbilder; Charakteristik der an den 366 Tagen des Schaltjahrs verehrten Blutzeugen und Glaubenshelden mit Wort und Schwert; Deutung vieler Wundererzählungen ꝛc. ꝛc.
Von **F. Nork.**
Geziert mit einer Menge Abbildungen. 1100 Seiten stark.
Preis gebunden 3½ Thlr. 6 fl. 18 kr.
In Mannheim vorräthig bei Tobias Löffler, Lit. E 2. Nr. 4 und 5.

[515] In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist erschienen:

Uhlich's
Predigten 1846 gehalten.
Preis 2 Thlr.

Hier legt der so hart angefochtene Mann den Kern unserer Religion jedem empfänglichen, unbefangenen Christen ans Herz. Möge man demnach beurtheilen, ob er sich auf dem Boden des evangelischen Christenthums befindet. — Fromm und wahr ist sein Wort, wie sein Sinn und sein Leben! —

Buch für Winterabende.

[516] Im Verlag der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Buch für Winterabende.

Volkskalender auf 1848 von M. Honek. Siebenter Jahrgang. Mit Beiträgen von J. Andree, B. von Arentschild, C. Geibel, M. Hartmann, H. Landesmann, L. Lorentzen, Mosen, Th. Mügge, K. Nicol und G. Nicol. Mit Holzschnitten, nach Originalzeichnungen von Professor Osterley und A. Evers, von Obermüller.

8. 13 Bog. eleg. geheftet 8 ggr. (10 Ngr. oder 36 kr. rhein. 30 kr. C. M.)

[517] In der Literarischen Anstalt in Frankfurt a. M. ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zu haben:

Geschichte der Jesuiten in Deutschland
Von **S. Sugenheim.**
2 Bände. 5 fl. 36 kr. oder 3¼ Thlr.

Ein Werk, welches durch seinen Verfasser und den Zeitpunkt, in dem es erscheint, der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig ist. Gründliche Studien der oft seltenen Quellen, tiefes Eindringen in die Charaktere und Zustände, eine großartige und doch dem Einzelnen sein ganzes Recht zuerkennende Auffassung der Personen und Thatsachen, verbunden mit der tüchtigsten Gesinnung und einer geistreich lebhaften Darstellung geben dem Sugenheim'schen Geschichtswerke das ächte und darum so seltene Verdienst, ein Buch der Zeit und des Volkes, im besten Sinne des Wortes, zu sein.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s. übernehmen Bücher die Herr. von Eck et Armelin, Libraires, 13 Rue Neuve Saint-Augustin à Paris.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des deutschen Postvereins Thaler 6. 12. 36 Kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 151. **Heidelberg**, Sonntag 28. November **1847.**

Übersicht.

Drei Schweizerbriefe. II. Königsberg (die Begriffe über das Eigenthum). **München** (Sitzung der Kammer der Abgeordneten). **Kassel** (Regierungsantritt des Kurfürsten). **Vom nassauischen Main** (ein Schullehrerseminar ohne Geschichtsunterricht.). **Frankfurt** (die kurfürstliche Verkündigung beim Regierungsantritt des neuen Kurfürsten von Hessen-Kassel. Beabsichtigter Umsturz der Verfassung in Kurhessen).

Schweiz. Chur. Günstige Stimmung in Graubünden. Militärische Tüchtigkeit. **Winterthur.** Einnahme von Luzern nach Auflehnung der Stadt gegen die Regierung. **Die Urner verlassen den Kanton Tessin.** Die Reservebrigade Keller im Kanton Schwyz. Kapitulation des Bezirks March. **Roth.** Schlachtbericht. **Bern.** Bülletin. **Freiburg.** Innere Lage. Tagsatzung. **Bern.** Einzug in Luzern.

Großbritannien. Cobrens Rede in Manchester. Truppenverstärkungen nach dem Norden Englands. **Th. Duncombe.**

Frankreich. Hoffnungen der ministeriellen Presse auf den Sieg der Luzerner. **Spanien.** Gesetzvorschläge der Regierung. Die Bank der Union setzt ihre Zahlungen fort. **Italien. Rom.** Die Auffahrt bei der Eröffnung der Staatskonsulta. Das deutsche Banner. Demonstrationen. Politische Theilnahmlosigkeit der deutschen Künstlerschaft.

Amerika. Buenos Ayres. Die Repräsentantenkammer. Festlichkeiten dem Präsidenten zu Ehren. **Montevideo.** Die französische Blokade. **Brasilien.** Wiederhergestelltes Einvernehmen mit Nordamerika.

Neueste Nachrichten. Die englische Thronrede über Unterhandlungen der Mächte zur Pazifizirung der Schweiz.

Heidelberg, 28. November.

Die aristokratische Partei in der Schweiz gesteht es selbst ein, daß der Sonderbund nicht politisch klug gehandelt habe, und gibt somit auch die überlegene Klugheit der Tagsatzung zu. „Hätten sie nur der Tagsatzung gefolgt", heißt es jetzt, „und den Sonderbund aufgelöst, dann wäre Alles besser gegangen". Allerdings. Der Sonderbund war organisirt, und selbst, wenn formell aufgelöst, konnte er in wenigen Wochen wieder in seiner ursprünglichen Gestalt zusammengesetzt werden. Ohne die Auflehnung war keine militärische Besetzung der widerspänstigen Kantone möglich; Alles im Innern wäre in der nämlichen Verfassung geblieben, und so wäre die Auflösung des Sonderbundes nicht einmal ein Opfer gewesen, sie ließ den eigentlichen Bestand, wie er war. Bundesrevision und Vertreibung der Jesuiten, weil die Thatsache des Aufstandes alsdann gänzlich wegfiel, hätten somit nur als Fragen aus dem Bundesrechte besprochen werden können, wobei Religionsfreiheit und Kantonalsouveränetät treffliche Gründe zum Streite dargeboten. Eine Exekution in diesem Falle, d. h. um die Beschlüsse der Majorität der Minorität aufzuzwingen, hätte unter bei Weitem zweifelhafteren Rechtsgründen stattgefunden als jetzt, und die fremden Mächte sowohl, wie der Sonderbund hätten ein viel leichteres Spiel. Das ist der große Vortheil, welchen die Tagsatzung errungen, so wie sie bis auf den heutigen Augenblick überhaupt nur gethan, was ihr klar, rechtlich zustand. Insofern aber fremde Staaten mit andern nur vermittelst der bestehenden Regierungsbehörden verkehren, so ist dies ein Vortheil, welchen die Schweiz überhaupt dem Auslande gegenüber gewonnen. Was nützt es zu sagen, was dieser oder jener denkt, was diese oder jene Partei will? Die öffentliche Volksmeinung der Schweiz ist gesetzlich vertreten durch die Tagsatzung, und ihre Meinung muß dem Auslande für diejenige der Schweiz gelten. Wie und warum die Sache grade so und nicht anders gekommen, mag der Historiker und Politiker untersuchen, aber rechtlich ist die Frage nichtsbedeutend und ändert am Thatbestande Nichts. Damit ist nicht gesagt, daß die Schweiz eine solche Diskussion irgend zu fürchten habe.

Man braucht gar nicht lange in der Schweiz gewesen zu sein, um zu erkennen, daß der Schweizer aus Gewohnheit sich nur um das Nächste kümmert. Zum Theil ist dies nothwendige Folge einer Republik, welche, indem sie dem Einzelnen die größtmögliche persönliche Freiheit gewährt, die Menschen selbstsüchtig macht, so daß sie von sich erst zur Gemeinde und von der Gemeinde zum Kanton und vom Kanton zur Schweiz aufsteigen; aber drüberhinaus — war vor Kurzem fast noch Alles leer. Man sehe sich einmal die Schweizerzeitungen an, wie und wo ist darin vom Auslande die Rede? Sie kennen es so zu sagen gar nicht. Ja, die Zeitungen eines Kantones gehen in der Regel fast gar nicht über den Kanton hinaus. — Auch in dem jetzigen Kampfe haben es die Schweizer eigentlich erst vom Auslande gehört und gelernt, wie derselbe gewissermaßen eine europäische Angelegenheit wäre. Gewiß, hätten die fremden Mächte die Schweiz in Ruhe gelassen, sie hätte noch lange nicht an europäische Handlungen gedacht. Und selbst jetzt ist die Angelegenheit des Schweizerbundes nur eine innere, und von Propaganda gar ist weder Rede noch Spur. Ja, der Schweizer haßt fast den Fremden; jedenfalls ist er ihm ziemlich gleichgültig. Woher die merkwürdige Erscheinung, daß die kleinen Kantone noch heute sind, was sie vor zwei oder dreihundert Jahren waren? Seit sie durch die französische Revolution ihre zugewandten Länder verloren, ist ihre Verfassung durchaus demokratisch, und sollte auch uns ihre Lage nicht beneidenswerth erscheinen, ihnen behagt sie, weil sie Folge ihrer eigenen Macht ist. Anders war es mit den Kantonen der Ebene, wo das Landvolk der Stadt geopfert wurde. Diese Bedrückung führte zu den Unruhen der helvetischen Republik, und der nämliche Mißstand, welchen der Wiener Kongreß wieder zurückbrachte, führte zu den Kantonalrevolutionen seit 1830. Aber auch so, wie entstand ein Zusammenwirken — der liberalen Partei? Die Machthaber in der Schweiz bildeten eine kompakte Einheit über der ganzen Schweiz, welche sich noch außerdem auf das Ausland stützte. Die Reform im einzelnen Kantone konnte nur dadurch gesichert und erhalten werden, daß die liberalen Kantone sich insgesammt verbündeten, und das geschah denn auch unter den verschiedenartigsten Formen, von Volksgesellschaften bis zu ausdrücklichen Bündnissen. Ohne Vereinigung konnten sich die Liberalen gar nicht behaupten und auch so fiel die Reform in Schwyz und Unterwallis; und selbst Basellandschaft verdankt seine Unabhängigkeit nur seinem eigenen Muthe, denn hätte die Stadt gesiegt, die Tagsatzung hätte sich nicht darein gelegt. So erfolgten denn die Kantonalreformen, wodurch zwar die Mehrzahl der Bevölkerung eine liberale Verfassung erhielt, allein die Bundesbehörde blieb in ihrer Majorität den neuen Ideen immer noch fremd. Zeigte sich also ein unmittelbares Andringen gegen diese? Nur schwach; und bald sank die Bewegung wieder in Nichts zurück. Ja, seither fand Umkehr zum Alten selbst in den revolutionirten Kantonen Statt, und Ereignisse wie die Flüchtlingsaustreibung und die Angelegenheit Louis Napoleons bewirkten durchaus keine nachhaltige Aufregung im Lande, die Schweiz, trotz der liberalen Reformen in einzelnen Kantonen, blieb auf sich beschränkt und wäre vermuthlich sicher wieder ganz in ihre Kantonalsonderung zurückgesunken, wenn nicht die Schweizer aufgestachelt worden wären — durch die Jesuiten. Hier trat wieder eine allgemeine Gefahr ein. In Bern, Aargau, Luzern ergaben sich Aufstände, St. Gallen war bedroht; und die Liberalen, wenn sie feierten, setzten sich der Gefahr aus, wieder alles Gewonnene zu verlieren. Bern und Aargau wurden allein mit ihren aufrührerischen Unterthanen fertig, bei den Ereignissen in Luzern endlich war die allgemeine Volksaufregung bereits so weit gediehen, daß die Freischaarenzüge entstanden. Der zweite Freischaarenzug zählte über 6000 Theilnehmer und unter diesen sehr viele Leute von Stellung und Bildung. Als es auch so nicht ging, wandte man erst wieder die Augen auf die Bundes-

Digitized by Google

behörde; und so erfolgten die Revolutionen in Waadt, Genf und Bern, welche hauptsächlich darauf berechnet waren, volksmäßige Stimmen bei der Tagsatzung zu gewinnen. Wer es beklagen will, daß in der Tagsatzung jetzt eine liberale Majorität zu Stande gekommen, der vergesse es ja nicht, daß die Wühlereien der Jesuiten daran die Hauptschuld tragen. Ohne sie, ohne einen solchen gemeinschaftlichen gefährlichen Feind wäre vermuthlich noch Alles lange beim Alten geblieben.

Das Treiben der Jesuiten ist bekannt. Vom dreißigjährigen Krieg nicht zu reden, so haben sie Belgien von dem protestantischen Holland losgerissen, ganz Ähnliches versuchen sie in Irland gegen England, und auch in der Schweiz war es darauf gemünzt, im Sonderbund, wie man es kein Hehl hat, der protestantischen Schweiz eine besondere katholische Konföderation gegenüberzustellen. Zwischen Protestanten und Jesuiten kann nie Friede herrschen, denn die Letztern wollen nur Krieg. Gefährlich sind sie eigentlich nur, so lange sie unter der Erde arbeiten, im Verborgenen, aber sobald sie ans Tageslicht treten, so verfahren sie so aufregend, daß man es kaum begreifen kann, wie fremde Mächte in ihrem eigenen Interesse sich solche leidenschaftliche Gehülfen beilegen können. Der grenzenlose Haß der Schweizer gegen die Jesuiten ist eine Thatsache; die Energie der Schweiz ist ihr Haß gegen die Jesuiten: das gibt ihr Einigung und Stärke. So ist es den Jesuiten immer ergangen; mit ungeheurer Feinheit schleifen sie nur die Waffen gegen sich selbst. Wahrlich, Niemand in der Welt hat vielfältigere Gelegenheit gehabt, sich von der Weisheit des Spruchs zu überzeugen: Wer das Schwert zieht, kommt mit dem Schwert um.

Wenn wir also mit Recht sagen dürfen: der Sonderbund hat durch sein grobes Versehen, daß er sich nicht formell auflöste, der Tagsatzung eine unbenehmbare Stellung verschafft, so können wir dazu noch den weitern Satz fügen: und ohne das ungeschickte leidenschaftlich rasche Verfahren der Jesuiten wäre nie eine hinlänglich starke Volksaufregung in der Schweiz entstanden, um in die Tagsatzung eine liberale Majorität zu bringen. Die Blutgräuel von Luzern, die Blutgräuel in Unterwallis kennt jeder Schweizer Bauer, und diese tragen ihre Früchte jetzt.

Preußen. Königsberg. Der Bremer Zeit. wird von hier aus geschrieben: Es sind hier Fälle konstatirt, in denen Proletarier die offene Meinung aussprachen, es sei jetzt erlaubt, bis zum Betrage von 5 Thalern zu stehlen! Klagen über solche Vorfälle begegnet nun unsere reaktionäre Partei sogleich mit Vorwürfen über „Bourgeoisliberalismus", Herrschaft des Mammons u. s. w., als gäbe es nicht längst auch einen andern und höhern Liberalismus, der die innigste Theilnahme für die ärmeren Mitbürger hat, als deren wahren und alleinigen Freund man jetzt den Absolutismus hinstellen will. Doch man irrt sich! die unteren Volksklassen sind nicht mehr so völlig urtheilslos, um durch dergleichen Manöver überlistet zu werden. Gleichzeitig wird aus Westpreußen der Oberpostamtszeitung geschrieben: Die anhaltende Theuerung erregt bei uns neue große Befürchtungen für den Winter, besonders was die Fleischspeisen betrifft. Es ist daher die Furcht vor Gewaltthätigkeiten von Seite der Armuth nicht so leicht zurückzuweisen, besonders in der Danziger und Graudenzer Gegend, wo außer den vielen brodlosen Arbeitern über 1200 Observaten sich befinden, die durch den Gnadenakt des Königs vom 15. Okt. des Glaubens geworden sind, „Mausereien" (wie sie es nennen) dürften zur Zeit nicht mehr besonders bestraft werden. Auch in Elbing spricht man ähnliche Befürchtungen aus. Leider haben die meisten der Entlassenen schon nach wenigen Tagen die kaum wiedererlangte Freiheit zu vielen Diebstählen und Einbrüchen und neuen Verbrechen mißbraucht, so daß viele aufs Neue gefänglich eingezogen, den Rückmarsch ins Zuchthaus antreten müssen. (Die Besorgnisse des Berliner Korrespondenten der Deutschen Zeitung waren also doch nicht so ganz ungegründet, wie man die Welt hat wollen glauben machen.)

Baiern. München, 23. Nov. (Schluß der Verhandlung über die Ablösung der Grundlasten.) Eine hierauf eingereichte Modifikation des Abg. Frhr. v. Closen bezielt die Ermöglichung einer Annuitätenablösung; eine weitere des Abg. Barsch vor Allem Fixation, dann Ablösbarkeit aller Grundbarkeitsgiebigkeiten. — Abg. Schnetzer spricht sich mit vieler Wärme für die Vortheile der Ablösung und den Wunsch aus, daß nicht durch übertriebene Forderungen von Seite der Berechtigten eine einmal unabwendbare Forderung der Zeit aufgeschoben und gehemmt werden möchte. Abg. Graf von Gildern erörtert zuvörderst die geschichtliche Entwickelung der Grundbarkeitsverhältnisse und bemerkt, daß er, um ein Postulat der Zeit zu erfüllen und gegen billige Entschädigung der Berechtigten, für die Fixirung und Ablösbarkeit sich erkläre. Abg. Weinzierl will unter Allegirung eines Ausspruches des Herzogs Otto Heinrich von Baiern, daß auch der Zehent der Geistlichen fixirt werde, wodurch ihr geistliches Wirken nur verdienstlicher und wirksamer werden könne. Abg. Dr. Ruland bemerkt: Die Geistlichkeit müsse auf ihrem Rechte beharren, das gebiete die Kirche, nicht Eigennutz oder Habsucht. Man höre die Geistlichen und schmähe den Zehent. Beide hätten außerordentlich viel Gutes gestiftet, z. B. das Juliusspital in Würzburg. Diese Wohlthaten der Geistlichkeit würden besonders in Franken überall anerkannt. — Abg. Dekan Vogel will Ablösbarkeit, aber durchaus kein Zwangsgesetz. — Durch das Konkordat sei der Kirche ihr Vermögen garantirt und die Umwandlung desselben in Pensionen verboten. Aber die Form des Einkommens sei nicht garantirt und diese wolle er allerdings umgewandelt wissen. Hierüber würden sich aber Papst und König leicht einigen können. Zur Verbesserung des materiellen Wohlstandes werde die Kirche immer freudig die Hand bieten. Abg. Dr. Ruland: Man müsse an den jetzt bestehenden kanonischen Satzungen festhalten. Der erste Sekretär: Auch jeder Franke, der Vernunft habe, werde gesetzlichen Fortschritt und die Entfesselung des Bodens wünschen. Auch in Franken erkenne man den Zehent keineswegs als eine Wohlthat an und wolle keineswegs bloß das Lastthier bevorzugter Klassen sein. Wenn auch Franken sich großartiger Schöpfungen der Geistlichkeit erfreue, so solle man nicht vergessen, daß häufig tyrannische Mittel zum schönen Zwecke führten. Abg. Frhr. v. Freyberg will kein Zwangsgesetz, ist jeder Expropriation, folglich auch der beantragten Ablösung, feind. Die Ablösung sei den Grundholden selbst nachtheilig, indem sie das Schuldverhältniß an die Stelle des Grundverhältnisses setze. Abg. Heintz: Der Antrag wolle keineswegs, daß der Verpflichtete ablösen müsse, sondern nur daß er ablösen könne. Die Grundlasten seien dadurch entstanden, daß bei dem Mangel baaren Geldes statt desselben als Kaufpreises jährlich wiederkehrende Naturalleistungen bedungen wurden. Da jetzt Geld da sei, müsse man zu der gegenheiligen Umwandlung kommen können. Der kirchliche Zehent sei daraus entstanden, daß man den Geistlichen ein Äquivalent für die Seelsorge geben wollte; dieser Zehent sei daher eine Besoldung, und wenn diese der Geistlichkeit ungeschmälert erhalten würde, so könnte diese mit Grund Nichts dawider haben. Die größere Sicherheit bestehe allerdings jetzt für dieselbe; allein auch hiefür könne im Einverständnisse der beiderseitigen Obern eine Ausgleichung getroffen werden, und es würden dadurch viele Übelstände, die zwischen Geistlichkeit und Zehentpflichtigen stattfänden, beseitigt werden. Abg. Nehlen entfernt mit Zustimmung der Kammer die Beziehung auf Würtemberg und Baden aus seiner Modifikation. Abg. Frhr. v. Freyberg erklärt sich wiederholt gegen den Antrag, Abg. v. Habermann dafür. — Abg. Klöpfer: Traurig sei es, daß Baiern in dieser Hauptfrage hinter andern Staaten zurückstehe, und noch in diesem Jahre solche Wünsche, wie der vorliegende, nothwendig seien. Er stimme mit Freuden für den Antrag. Frhr. v. Künsberg: Grundbarkeitsreichnisse und Gegenreichnisse sollten in ihrer weitesten Ausdehnung ablösbar sein. Letztere seien in manchen Gegenden so bedeutend, daß viele Grundherren mit Freuden Reichnisse und Gegenreichnisse gegen einander aufheben würden. Auch die Lehen, deren Wesen keine Bedeutung mehr habe, müssen ablösbar werden. Die Modifikation halte er für überflüssig, da man ins Detail des gewünschten Gesetzentwurfes keinesfalls jetzt schon eingehen könne. Abg. Schlund: Nach der Freiheit des Grundes und Bodens ringe Alles, und der kühnste Steuermann könne diesem Strome nicht entgegenkämpfen. Man habe den Griechen Unterstützung gegeben. Warum wolle man die Freiheit nur bei Fremden und nicht im eigenen Lande befördern? Man wolle kein gewaltsames Aufheben der Lasten; man wolle nur den Gefangenen loskaufen. Die Ablösung sei verfassungsmäßiger Grundsatz, und das Gelingen derselben erwarte er insbesondere von der Gesinnung des Adels. Abg. Dekan Lechner. Er fühle sich durch die gegen die Geistlichkeit gemachten Witze (Weinzierl) tiefgekränkt. Übrigens sei er für Fixirung, jedoch gegen die Ablösung. Der 1. Präsident ersucht, bei der ernsten Aufgabe der Stände solche Witze, welche leicht verletzen könnten, zu vermeiden. Abg. Dekan Götz: er müsse sich gegen jedes Zwangsgesetz erklären, so sehr er die Befreiung von Grund und Boden wünsche. Ablösung, insbesondere zwangsweise Ablösung, könne er schon deßhalb

Digitized by Google

nicht billigen, weil bei dem gesunkenen Geldwerthe das baare Geld überhaupt kein Äquivalent für Grundgerechtigkeiten, in keinem Falle aber gleiche Sicherheit biete. Er gebe zu, daß die Zeit die Entlastung fordere, daß aber gleich wie zur Zeit der französischen Revolution dieselbe in ungestümer und gewaltsamer Weise bewirkt werde, fürchte er nicht, denn er habe zu viel Vertrauen zu dem rechtlichen Sinne und der Gottesfurcht des deutschen Volkes. In der Voraussetzung, daß kein Zwang für Ablösung stattfinde, und daß das eigenthümliche Verhältniß der Geistlichkeit berücksichtigt werde, stimme er für den Antrag. Der Abg. Frhr. v. Closen erklärt: Die Verfassung setze selbst fest, daß das Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abgetreten werden müsse; hievon sei das Eigenthum der Geistlichkeit nicht auszunehmen; außerdem würde dieselbe einen Staat im Staate bilden und könne dann auch den Schutz für ihr Eigenthum in Rom suchen. In dem Konkordat sei wohl die Erhaltung des Kirchenvermögens festgesetzt, nicht aber dessen Umwandlung ausgeschlossen. Der Referent Frhr. v. Lerchenfeld vertheidigt den Antrag des Ausschusses. (Hierauf erfolgte die gestern erwähnte Abstimmung.).

* München, 24. Nov. XXII. Sitzung der Abgeordneten. Auf der Tagesordnung war die Berathung und Beschlußfassung über die vorgelegten Rechnungsnachweisungen der Jahre 1844 — 1845. Von allgemeinem Interesse war dabei die Verhandlung über die Zollverhältnisse. Frhr. v. Schäzler und hiernach auch der Ausschuß hatten den Antrag auf Revision der Zollvereinstarife unter Beiziehung von Sachverständigen gestellt. Dr. Edel reichte hierzu eine Modifikation ein, welche Herabsetzung des Eingangszolles auf gemästetes Schlachtvieh beantragt, und welche der Antragsteller als eine Erleichterung für die Konsumenten motivirt. Abg. Frhr. v. Schäzler äußert sich für ein angemessenes Zollschutzsystem als für die vaterländische Industrie unerläßlich. Die Entfaltung des Differentialzollsystems würde, abgesehen von deren sonstigem Vortheile, auch die Vereinsmarine fördern und stärken. Nachdem der Redner noch auf die Bedeutsamkeit Bremens und dessen Geneigtheit zum Anschlusse an den Zollverein aufmerksam gemacht hatte, schließt er mit der Hoffnung, daß die Regierung das Zollschutzsystem kräftig vertreten werde. Abg. Wetterlein legt der Kammer das Schicksal der armen Baumwollenweber in Oberfranken ans Herz. Abg. Frhr. v. Closen bekämpft zuvörderst den Antrag des Dr. Edel, als nachtheilig für die Landwirthschaft. Die Einführung der Rückzölle auf Baumwolle würde dem deutschen Lande vielleicht die Summe von 13 Millionen erhalten. Durch die Beförderung der Spinnereien würden die Webereien selbst gehoben. Er hoffe von dem Ministerium, daß dasselbe bei der nächsten Zollkonferenz Erhöhung des Einfuhrzolles auf Twist und Einführung der Rückzölle energisch vertreten werde. Der Redner empfiehlt ferner die Annahme des Zollsystems nach dem Werth statt des Zolles nach dem Gewicht. Er wünscht bei einer Revision des Zolltarifs nicht bloß die Beiziehung von Sachverständigen, sondern auch von Abgeordneten der verschiedenen Ständeversammlungen, welche nicht bloß spezielle, sondern allgemein nationale Interessen vertreten würden. — Der erste Sekretär will durch eine Untermodifikation den Edel'schen Antrag auf Erhöhung des Eingangszolls für Mastvieh auf die Dauer übermäßiger Steigerung der Fleischpreise beschränkt wissen. Abg. Sattler. Er wünsche zur Revision des Zolltarifs Sachverständige aus den Zweigen des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues beigezogen, gleichviel ob es Ständemitglieder seien oder nicht. Er warnt vor den bisher häufig vorkommenden Schwankungen im Zollsystem. Abg. Städler glaubt, daß der baierischen Industrie vor Allem freiere Bewegung Noth thue. Dr. Edel vertheidigt seine Modifikation und hält die Untermodifikation des 1. Sekretärs für überflüssig. Abg. Dr. Schwindl macht darauf aufmerksam, daß wohlfeile Lebensmittel auf nachhaltige Weise nur durch möglichste Erhöhung der Produktion geschafft werden können. Er müsse sich daher gegen die Modifikation des Dr. Edel erklären, zumal, da dieselbe bloß Österreich nützen würde, welches fortwährend den abgeschlossenen Handelsstaat spiele. In dieser Beziehung stimme er dem Freiherrn v. Closen bei, den er in nationalwirthschaftlicher Hinsicht für eine Autorität anerkenne, und dem er als Sachverständigem zu einem dereinstigen Zollkongresse gern seine Stimme gebe. Abg. Leybold erklärt sich für Schutzzölle; insbesondere auf Twist und Leinengarn. Nachdem sich Frhr. v. Schäzler und Abg. Neuffer für Revision des Zolltarifs wiederholt ausgesprochen hatten, äußerte der Königl. Ministerialrath v. Kleinschrodt: Bezüglich der beantragten Beiziehung von Sachverständigen mache er darauf aufmerksam, daß die Regierung eben bisher die äußerste Sorgfalt für alle Interessen bewiesen habe. Dieselbe werde sich auch künftig mit allen technischen Intelligenzen zu umgeben suchen. — Die von Dr. Edel beantragte Ermäßigung des Eingangszolles auf Mastvieh werde von Seite der Regierung bei dem nächsten Zollkongresse versucht werden. Bezüglich der Spinnereien werde die Regierung unter Aufrechterhaltung des Systems der Rückzölle und Beachtung der Interessen der Webereien die nöthigen Schutzmaßregeln zu begründen suchen. Das Differentialzollsystem sei Gegenstand der Erwägung. Emporbringung der deutschen Flagge und wo möglich Wiederkehr der schönen Hansetage sei vor Allem zu wünschen. Die beste Garantie für die beßfallsigen Schritte der baierischen Regierung sei den Ständen durch die oftbewährte, echt deutsche Gesinnung der Krone gegeben. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde die Anerkennung der Nachweise und der v. Schäzler'sche Antrag einstimmig angenommen, der Antrag des Dr. Edel aber verworfen.

Kurhessen. Kassel, 24. Nov. Unsere Zeitung veröffentlicht heute eine „Kurfürstliche Verkündigung vom 22. Nov. 1847, das Hinscheiden des Kurfürsten Wilhelm des II. und den Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des I. betreffend.

†† Vom nassauischen Main. Während in andern Gegenden Deutschlands vielfach die Rede davon ist, dem reicheren Bauernstand eine Erziehung zu geben, welche ihn in Stand setzt, als Vertreter des Volks in den Ständeversammlungen keine lächerliche Rolle zu spielen, denkt man bei uns noch nicht daran, einen großen Mißstand des Volksschulwesens abzustellen: auf unserm Schullehrerseminar zu Idstein, auf welchem die Volkslehrer für das ganze Land gebildet werden, also für eine Bevölkerung, welche jetzt die Zahl von 400,000 Seelen übersteigt, wird den künftigen Bildnern und Erziehern des Volks keine — Geschichte gelehrt, man weiß nicht, ob wegen der Schwierigkeit, einen Lehrer zu finden, welcher an der gemischten Anstalt deutsche Geschichte aus nationalem Standpunkt, mit welchem sich beide Konfessionen zu bescheiden haben, vorzutragen weiß, oder aus welcher andern Ursache! Der völligen Unterdrückung der Geschichte wäre noch eine Trennung in konfessionelle Seminarien vorzuziehen; denn bei einer tüchtigen Entwickelung des politischen Geistes werden die konfessionellen Gegensätze immer unschädlicher werden. Die Kraftlosigkeit und Unfruchtbarkeit unsers öffentlichen Lebens, das Zurückstehen unsers Volks in so mancher Hinsicht gegen seine Nachbarn ist gewiß zum Theil der Verbannung der Geschichte aus dem öffentlichen Unterricht zuzuschreiben. Mit Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Religionsunterricht rüstet man heut zu Tage das Volk nicht mehr aus, um seine Aufgabe würdig zu erfüllen.

† Frankfurt a. M., 25. Nov. Als eine völlig zuverlässige Nachricht eile ich zu melden, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen sich seit der eigenen Thronbesteigung nicht weiter an die als Mitregent im Auftrag gehandhabte Verfassung des Kurfürstenthums für gebunden erachtet, sowie daß größere Bundesmächte dem Kurfürst zur Geltendmachung dieser Ansicht veranlaßt haben und dabei mit Rath und That unterstützen werden. In den hiesigen diplomatischen Kreisen herrscht die Meinung vor, daß die Sache wie in Hannover verlaufen werde. Zuerst würden vielleicht drei oder selbst sechs oder neun deutsche Fakultäten sehr gelehrte und bogenreiche Abhandlungen darüber schreiben, daß der Umsturz einer bestehenden Verfassung ein Verfassungsumsturz sei, dann würden Hunderte von Zeitungsartikeln den Patriotismus und Heroismus dieser Fakultäten, sowie die Loyalität des Kurhessischen Volkes hochpreisen, aber nach und nach werde dies Geschrei verstummen und Ruhe in Kurhessen herrschen. Man vergißt hierbei, daß der Fall ein ganz anderer ist, als in Hannover und daß keine einzige Verfassung in Deutschland gesichert erscheint, wenn der Grundsatz durchgeführt werden sollte, daß der Sohn als Thronfolger nicht an die Handlungen des Vaters gebunden ist. Es wird sich daher zeigen, ob Deutschland überhaupt reif für ständische Verfassungen ist, denn ein Volk, welches eine Verfassung verliert, ist dieser Verfassung nicht werth. Möge vor Allem die Ständeversammlung in Kassel beweisen, daß sie aus Männern besteht.

Δ Frankfurt, 26. Nov. Die Kurfürstliche Verkündigung des Regierungsantritts Friedrich Wilhelms I. von Hessenkassel hat hier große Sensation erregt. In der kurhessischen Verfassungsurkunde heißt es nämlich (§. 6.): „Der Regierungsnachfolger wird bei dem Regierungsantritt geloben die Staatsverfassung aufrecht zu halten und in Gemäßheit derselben, sowie nach den Gesetzen zu regiren. Er stellt darüber eine im Landständischen Archive zu hinterlegende Urkunde aus, worauf die Huldigung und zwar zuerst von den versammelten Landständen erfolgt." Als Mitregent hat der jetzige Kurfürst bereits einen

Digitized by Google

solchen Revers ausgestellt und die nach §. 156 „von jedem Staatsdiener ohne Ausnahme, sowohl des Zivil- als Militärstandes, sowie von jedem Unterthan männlichen Geschlechtes, der das 18. Jahr erreicht hat“ beschworene Konstitution auch seinerseits förmlich und feierlich anerkannt. Um so auffallender muß es also sein, daß in offizieller Verkündigung des Regierungsantritts jene Erklärung, die Staatsverfassung aufrecht zu halten, durchaus nicht enthalten, dem Bezuge auf die Erbfolgeordnung der auf die Konstitution nicht beigefügt, die Modifikation an „alle unsere Diener, geistlichen und weltlichen Standes, Vasallen, Landsassen und Unterthanen“, nicht aber was von Rechtswegen zuerst erwähnt sein müßte an die Landstände gerichtet ist. Dieser letzteren geschieht, ebenso wie der Verfassung in der ganzen Verkündigung nicht die geringste Erwähnung und in Beziehung auf die Huldigung bemerkt man die mannigfacher Deutung fähigen Worte: wegen der einzunehmenden Huldigung behalten wir uns weitere Entschließungen vor. Was nun die Ständeversammlung betrifft, so schreibt die kurhessische Verfassung (§. 82) vor: „eine außerordentliche Ständeversammlung ist jedes Mal nöthig bei einem Regierungswechsel, dergestalt daß die Landstände, ohne besondere Berufung am vierzehnten Tage, nach eingetretener Regierungsveränderung zusammen kommen.“ Da nun jetzt die Stände versammelt sind, so mußten diese vor Allem, nach der Verfassungsurkunde, die Verfassung, die der Mitregent bereits gegeben, nun auch vom Kurfürsten erhalten, und sodann huldigen. Da nun ferner nach §. 143 eben dieser Verfassung „ohne landständische Bewilligung weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine direkte oder indirekte Steuer, sowenig als irgendeine sonstige Landesabgabe, sie habe Namen, welchen sie wolle, ausgeschrieben oder erhoben werden kann“, so kann die Sache unmöglich lange im Dunkel bleiben. Hoffen wir, daß die Gerüchte, die darüber umlaufen, sich als müßig beweisen, und jene allerdings auffallenden Auslassungen und Äußerungen sich durch Thatsachen als unwillkürlich oder in anderem Sinne zu erklären herausstellen werden. Man sagt uns Legitimität, sei gleichbedeutend mit Treue und Recht und es ist unser inniger Wunsch, daß sie sich jederzeit so bewähren möge.

Schweiz.

♂ Chur, 23. Novbr. Nichts Neues aus Tessin. Nach den letzten Berichten sind die Urner noch immer in Biasco, die Tessiner an der Brücke über die Moesa. Dagegen ist das erste Bataillon Bündner (Michel) gestern schon an der Grenze von Tessin in Monticello angelangt, also nur eine Stunde von der Moesabrücke entfernt. Das zweite Bataillon (Buchli) wird heute auch in die Linie rücken. — Daraus, daß die Urner-Walliser nicht rasch vorgedrungen sind, schließe ich, ihre reaktionären Absichten auf die Tessiner Bevölkerung seien gänzlich mißlungen. Der Geist unserer Truppen ist vortrefflich; sie schämen sich des Makels, der ohne ihre Schuld nun dennoch theilweise auf sie fällt und brennen vor Begierde, die Scharte der Tessiner auszuwetzen. Dies ist kein Strohfeuer; das versichere ich Sie. — So eben marschirt in aller Eile das St. Galler Bataillon Fäh durch unsere Stadt und geht heute noch nach Thusis, von wo aus es, je nach den künftigen Berichten von Tessin über den Bernhardin zur Unterstützung der Bündner, oder durch das Oberland hinauf über den Lukmanier oder die Oberalp den Urnern in den Rücken marschiren kann. Heute Abend rückt ein Bataillon Thurgauer Landwehr hier ein, das für einstweilen in Chur bleibt. Der Brigadier, Oberst (Pannerherr) Müller von Zug, befehligt diese beiden Bataillone, der Divisionär Luvini hat nun 3 Brigaden (Pioda, v. Salis und Müller) unter seinem Befehle. Endlich stellt Bünden als Reserve noch 4 Bataillone Landwehr auf, von denen die Hälfte bereits bewaffnet ist, die andere Hälfte heute und morgen ihre Waffen faßt. Diese Landwehr besteht aus Männern von 26 — 40 Jahren, schon früher in den Waffen geübt, durch strenge Arbeiten abgehärtet, geführt von ausgezeichneten Offizieren, die größten Theils in Holland, Österreich oder Frankreich gedient haben. Ich halte diese Truppen, sei es zum Angriff oder zur Vertheidigung, für furchtbarer als die Auszügerbataillone. Die Bündner sind unter allen Schweizersoldaten, wenn nicht die schönsten und geübtesten, doch die kräftigsten, entschlossensten und ausdauernden. Sie stehen in jeder Beziehung über den Urnern und Schwyzern. In Folge der zum Theil jetzt noch bestehenden Kapitulationen mit dem Auslande besitzen sie vortreffliche Offiziere und eine Menge alter Soldaten, um die Cadres zu bilden. — Unser Kanton zählt gegenwärtig in der eidgenössischen Armee 1 Divisionär (Donats), 3 Brigadiers (Bundi, v. Salis, König), 5 eidg. Obersten (Michel, Buchli, a Marca, Lanicca und Christ), den Oberstkriegskommissär (Abys) und außerdem mehrere Stabsoffiziere und hat zudem noch dem Sonderbund den General (v. Salis) und viele Offiziere geliefert. — Jetzt ist das Ehrgefühl unsers sonst phlegmatischen Volkes im ganzen Lande erwacht, und selbst in kath. Landestheilen fängt man hie und da an, des früher gewünschten unthätigen Zusehens satt zu sein. Ultrakonservative Militärs vergessen um der Bündner Nationalehre willen ihre Sympathien für Sonderbund und Jesuiten. — Da unsere zwei Bataillone an der Tessinergrenze keine Scharfschützenkompagnien bei sich haben, so sind 150 — 160 Schützen, alles ältere Männer, Familienväter, ihnen zur Aushülfe freiwillig nachgezogen. Bei uns begreift man nicht, was ausländische Blätter mit ihrem Geschrei von Tyrannei, tollem Radikalismus, Kampf von Bruder gegen Bruder, Sohn gegen Vater ꝛc. sagen wollen. Wollte ich auf Persönlichkeiten eingehen, so wäre es mir ein Leichtes, Ihnen zu beweisen, woher es kommt und wie bedeutungslos es ist, daß die Salis und Travers von Bünden in den feindlichen Lagern einander gegenüberstehen. Von Aufregung ist bei uns fast keine Spur, wohl aber von freudiger Pflichterfüllung. In der vorgestrigen Sitzung der Standeskommission (eine Art erweiterter Regierungsbehörde, auch Instruktionskommission für die Tagsatzung), in der das Aufbieten der Landwehr beschlossen wurde, haben zwar drei der kath. Häupter sich der Abstimmung enthalten; andere angesehene, wackere Katholiken aber, wie die Hrn. Landrichter La Tour und Viels, offen dafür gestimmt und gesprochen. Die heute eingegangene Nachricht von der Kapitulation Zug's und der nun mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehende Rückzug der Urner aus dem Tessin werden noch dazu beitragen, die polit. Stimmung der kath. Oberländer zu verbessern. — Die überaus große Schonung, mit der unsere Regierung ihre Katholiken behandelte, wird wenigstens den Vortheil haben, daß letztere bei der Niederlage des Sonderbundes und der darauf folgenden Enttäuschung hinsichtlich der Bestrebungen der liberalen Partei um so schneller und ohne Groll zu einer vernünftigen Beurtheilung der Vergangenheit gelangen.

Das Baseler Intelligenzblatt bringt folgenden Auszug aus einem Schreiben eines Artillerieoffiziers. Dietweil 24. Nov. Morgens 8 Uhr. Gestern Morgen um 2 Uhr maschirten wir mit unsern Batterien nach Dietweil mit der Division Ziegler. Es war circa 9 Uhr, als wir bei diesem Dorfe mit unsern Batterien debouchirten, worauf wir sofort von den feindlichen Verschanzungen begrüßt wurden. Oberhalb bei dem Dorf bei der Ziegelhütte, herwärts der Giskonbrücke, ließ ich auf einer Anhöhe eine Batterie auffahren und das Feuer erwidern. 6 zwölfpfünder Kanonen und 6 vierundzwanzigpfünder Haubitzen hatte ich den Verschanzungen gegenüber im Feuer. Die feindlichen Kanonenkugel gingen meistens über uns weg. Die Granaten dagegen waren sehr gut gerichtet und schlugen dicht vor uns in den Abhang ein. Keine derselben aber krepirte. Unsere Kanoniere haben viele mitgenommen. Bei Honau oberhalb Giskon war der Kampf mörderisch. Der Feind wurde aus dem Dorfe mehrere Mal gejagt; sobald er aber wieder Meister davon war, beschoß ich das Dorf mit 12pfünder Kanonen und 24pfünder Haubitzen. Das feindliche Feuer in den Verschanzungen brachten wir endlich zum Schweigen. Zwei Brigaden der Division Ziegler, denen eine 12pfünder Kanonenbatterie (Moll) zugetheilt war, griffen den Feind auf der rechten Seite des Flusses an, und die 3. Brigade nebst mir von der linken über Dietweil. Der Kampf war erbittert und mörderisch und dauerte bis gegen 4 Uhr, worauf sich der Feind bis Dietikon zurückzog und unsere Truppen Besitz von Roth nahmen. Ich zog mich nach Dietweil; es war ein heißer Tag, es mögen von unsern 12pfünder Geschützen 400 Schüsse verbraucht worden sein. Von beiden Seiten sind viele Todte und Verwundete und besonders viele schwer Verwundete durch Artilleriegeschosse. Die Basler 12pfünder Kanonbatterie mußte ich am Montag der Division Gmür nebst der 6pfünder Kanonenbatterie Kißler unter Kommando des Majors Näff abgeben. Sie war auch im Feuer, denn wir hörten das Feuer dieser Batterie jenseit des Rothenbergs während mehr als zwei Stunden. Es war eine fürchterliche Kanonade. Keiner von uns Offizieren ist blessirt. Hier geht ein Wagen nach dem andern mit Todten und Verwundeten durch nach Muri. In Dietwyl ist eine Ambulanze.

* Winterthur. Die hiesige Zeitung bringt in einem Bulletin folgende wichtige Nachrichten: Nach offiziellen Berichten hat Luzern den eidg. Truppen gestern den 24. Nov. seine Thore geöffnet. Von 9 Uhr Vormittags an fand der Einzug derselben Statt, nachdem am Abend vorher die Stadt sich gegen die Behörden auf-

Digitized by Google

gelehnt und die Regierung sich aus dem Staube gemacht hatte. Die sonderbündischen Truppen sind zerstoben. — Die Urner zogen sich auf erhaltene Berichte von dem schlechten Stand der Dinge aus dem Tessin zurück. — Die eidg. Truppen der Reserve-Brigade Keller sind vorgestern in den Kanton Schwyz eingerückt. Ohne Schwertstreich drangen sie über Reichenburg, Schübelbach und Sirbnen gegen Lachen vor, als eine Deputation des Bezirks March zu kapituliren verlangte. Dem hierauf abgeschlossenen Vertrage zufolge wird der Bezirk March sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterwerfen, den Landsturm entwaffnen und werden seine Behörden die abwesenden Milizpflichtigen bei Verantwortlichkeit auffordern, heimzukehren und die Waffen niederzulegen. Auch Wollerau ist von den eidg. Truppen besetzt, Pfäffikon will ebenfalls kapituliren.

* Roth, 24. Nov. Kaum hatte ich gestern meine wenigen Zeilen an Sie expedirt, als meine Vermuthung, daß bis vor Luzern der Widerstand gering sein werde, widerlegt ward. Die 4. Division hatte auf den Punkten, die ich in meinem Gestrigen namhaft machte, in den Morgenstunden die Reuß ohne Widerstand überschritten und zog sich an dem Rothenberg gegen Gysikon. Um 10 Uhr begann das Gefecht und dauerte bis Abends — außerordentlich heftig von 11 bis 3 Uhr. Die Sonderbundstruppen hatten ihre Bataillone zum Theil auf den Berghöhen postirt, Jäger und Scharfschützen feuerten aus dem Gehölz hervor. Unsere Truppen mußten von Unten hinauf in der nachtheiligsten Stellung Schritt für Schritt erkämpfen; namentlich war anfänglich die Artillerie fast ganz unwirksam. Gegen 1 Uhr mußte der Feind, Dank unserer kleinen Artillerie, den Scharfschützen, seine Position verlassen, die Wälder und Höhen waren von uns gewonnen, und der Feind ward rasch auf Gysikon zurückgeworfen. Nach einem lebhaften Spiel des großen Geschützes, das an 2 Stunden dauerte, fiel auch Gysikon mit seinen Schanzen in unsere Hände. — Die Sonderbundstruppen haben sich auf diesem Felde wenigstens den Ruhm ausdauernder Tapferkeit gerettet. Sie hielten sich, so lange es immer möglich war, mit großer Aufopferung. Auf beiden Seiten kostete es viele Opfer. Zur Stunde aber ist es mir noch unmöglich, die Zahl der Verwundeten und Todten anzugeben. Die letzte Nacht bivouakirte unsere Division in Gysikon, Roth und Umgegend unter regnerischem Himmel. Die Mannschaft hat ungeheure Strapazen zu bestehen und erträgt sie mit einer bewunderungswürdigen Kraft und Ausdauer. — Die eidg. Truppen aller Divisionen von den verschiedenen Operationslinien aus stehen bereits um Luzern herum. So eben fährt ein Luzernischer Parlamentär mit der weißen Fahne nach dem Hauptquartier des Generals Dufour hier durch. Luzern ist wahrscheinlich schon übergegangen.

*** Bern, 24. Nov. Beifolgend übersende ich Ihnen ein Bülletin, welches General Dufour aus seinem Hauptquartier zu Sins am 23. Nov. an den Vorort erließ. Dasselbe lautet ins Deutsche übersetzt: „Die eidgenössischen Truppen haben nach einem hartnäckigen Kampf die hauptsächlichste Position des Feindes genommen, nämlich die Fortifikation und die Brücke bei Gisli'on. Die 4. Division (Ziegler) und die Reservearttillerie haben sich bei diesem Angriff ausgezeichnet. Eine Solothurner Batterie hat sich wacker gehalten, der Nachtheile der Position ungeachtet, welche sie zur Erstürmung der Festungswerke von Gislikon hatte einnehmen müssen. Zwei feindliche Stücke wurden durch unsere Artillerie zum Schweigen gebracht; die Brücke wurde ungefähr um 4 Uhr genommen und auf die Nacht haben unsere Truppen ihre Bivouakfeuer angezündet vorwärts Roth, gegenüber Luzern und sehr hoch auf dem Rothenberg. — Von den andern Divisionskommandanten habe ich keine Berichte, man hat mir nur berichtet, daß die 5. Division (Gmür), welche über Meierskappel auf die Rückseite des Rothenberg bestimmt war, ebenfalls reussirt habe und sehr nahe Positionen gegenüber Luzern besetzt halte. Wenn es so sich verhält, so haben sich die Angriffspläne entwickelt, wie es vorgesehen war. Es hat viele Verwundete gegeben, aber verhältnißmäßig wenig Todte, deren Zahl ich indeß noch nicht kenne. Unglücklicherweise sind einige Häuser verbrannt, sei es durch Haubitzen oder aus Rache. Man sagt, daß Luzerner dieser Verletzungen sich schuldig gemacht haben."

*** Bern, 24. Nov. Unter die disponibeln Geldmittel der Eidgenossenschaft und die Kosten des Feldzugs kann ich Ihnen aus der sichersten Quelle Folgendes mittheilen. In der Kriegskasse fanden sich vor: 900,000 Schwz. Fr., an Geldkontingent, das von den Kantonen eingefordert worden, sind eingegangen 500,000—600,000 Fr., darunter befindet sich das Bernische Geldkontingent mit 300,000 Fr. Dazu kommt ein provisorisches Anlehn von Bern an die Eidgenossenschaft im Betrag von 450,000 Fr. Mit diesen Fonds, die also auf nahe 2 Mill. ansteigen, können die Kriegskosten bis etwa den 10. Dezbr. bestritten werden. Das rückständige Geldkontingent der Kantone beläuft sich auf 700,000 Fr. Gehen diese, wie zu erwarten, ein, so reicht man bis Ende Dez. aus. Der Sold und die Lieferungen für die Armee kosten der Eidgenossenschaft täglich 50,000 Fr.; mit den Einquartierungen, die vergütet werden, und Anderm, was erst später von der Eidgenossenschaft zu erstatten ist, werden die täglichen Kosten sich aufs Doppelte (100,000 Fr.) belaufen. Der Kanton Bern könnte der Eidgenossenschaft im dringendsten Falle noch 700,000 Fr. vorschießen aus den Kantonskassen. Auch die Berner Bank kann noch 300,000 Fr. darleihen, ohne in ihren Operationen im Mindesten gehemmt zu werden. In Luzern sind noch 370,000 Fr. eidg. Kriegsgelder, für welche die dortige Regierung verantwortlich ist. Die Eidgenossenschaft kann demnach ohne zu einer auswärtigen Anleihe und zu Rothschild ihre Zuflucht nehmen zu müssen den Krieg mit eigenen Kräften führen und beendigen. — Nach zuverlässigen Berichten über Freiburg tritt in den dortigen Zuständen eine günstige Änderung ein. Die Stimmung bessert sich täglich; die provisorische Regierung erwirbt sich durch ihr umsichtiges und energisches Benehmen Vertrauen und erfreut sich der Unterstützung der Bevölkerung. Immer allgemeiner spricht sich das Verlangen aus, daß der gestürzten Regierung, die ein so schweres Unheil über den Kanton gebracht, die Kriegs- und Besetzungskosten auferlegt werden. Die Bewohner des sog. deutschen Bezirks zeigen sich sehr niedergeschlagen und klagen und jammern über das Elend, das über sie gekommen. Aus mehr als einem Munde vernimmt man die fürchterlichsten Verwünschungen über ihre Verführer. Viele schwören keine Kirche mehr besuchen, keinem Geistlichen mehr trauen zu wollen. Der Wohlstand dieses ohnedem großentheils armen Bezirks ist auf lange Zeit vernichtet. Schon jetzt macht sich die bitterste Noth fühlbar. Die Einquartierungen zehren den Rest der Wintervorräthe auf. Prächtige Obstpflanzungen hat der Fanatismus der bethorten Leute ausgereutet, um Verhaue anzulegen. Die Wälder sind zu dem gleichen Zwecke der schönsten Baumstämme beraubt worden. — Der Bischof Marilley hat den Jesuiten und Jesuitinnen, die den Kanton verlassen mußten, die nöthigen Reisegelder eingehändigt. In Beziehung auf die Aufhebung der Jesuiten — und der mit denselben affiliirten Orden und Kongregationen wollte der gleiche Prälat das Volk anfragen lassen — eine Einmischung, die als unzulässig von der Hand gewiesen wurde. — Hr. Rilliet-Constant ist nach dem Waadtlande zu den dort gegen Wallis aufgestellten Truppen abgegangen. Seine Stelle als Kommandant der Besatzungstruppen hat Oberst Bondi übernommen.

Über die Exzesse in Freiburg bringen einzelne Blätter betrübende Berichte. Es soll von Berner Soldaten nicht nur in den Besitzungen der Jesuiten gewüthet, sondern auch mit Symbolen des katholischen Kultus frecher Spott getrieben worden sein. Alle die milden und edeln Erklärungen Dufours und Rilliets könnten für solche Vorgänge, wenn sie sich bestätigen sollten, nicht entschuldigen, und mancher Sieg im Felde wird den moralischen Schaden nicht gut machen, der auf diese Weise der eidg. Sache zugefügt wird.

Bern. Folgendes ist der Tagsatzungsbeschluß vom 23. Nov. in Betreff der Absendung von eidgen. Repräsentanten nach dem okkupirten Kanton Zug: 1) Es sind zwei eidgen. Repräsentanten zu ernennen, welche sich unverzüglich nach dem Kanton Zug zu begeben haben. 2) Der Kanton Zug bleibt einstweilen mit einer angemessenen Zahl eidgen. Truppen okkupirt. Die Repräsentanten haben sich hierüber mit dem Truppenkommandanten ins Einverständniß zu setzen. 3) Die eidgen. Repräsentanten werden mit Beförderung Bericht und Anträge der Tagsatzung vorlegen, welche Maßnahmen im Interesse der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, sowie in demjenigen einer dauernden Pazifikation im Kanton Zug von Seite der Tagsatzung zu treffen sind. Sie sind jedoch ermächtigt, wenn die Umstände es erfordern, diejenigen Anordnungen von sich aus zu treffen, welche zu diesem Zwecke nothwendig werden. 4) Die im Kanton Zug verbleibenden Okkupationstruppen stehen zu den in gegenwärtiger Instruktion bezeichneten Zwecken zu ihrer Verfügung. 5) Sollte der eine oder andere der zu wählenden eidgen. Repräsentanten gehindert sein, die Wahl anzunehmen, so sind die gegenwärtigen Instruktionen und Vollmachten einstweilen für den andern gültig und rechtsverbindlich. 6) Der Vorort ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß sowohl den eidgen. Repräsentanten, als dem Oberkommando der schweizerischen Armee unverzüglich mitzutheilen.

†† Bern, 22. Nov. Es ist in und außer der Schweiz, zum Theil mit mißliebigem Erstaunen, meist aber mit verdienter Anerkennung bemerkt worden, daß bei dem großen Kampf der gesetzlichen Freiheit mit der Anarchie politischen und kirchlichen Aristokratenthumes, welchen die Schweiz gegenwärtig kämpft, viele der wichtigsten

Digitized by Google

Posten an Männer von der konservativen Partei übertragen wurden. Andererseits verdient die Pflichttreue und Ehrenhaftigkeit, mit der diese dem Rufe der Tagsatzung gefolgt sind, das Lob vollkommen, das ihr auch von politischen Gegnern gespendet wurde. Um so widriger kontrastirt mit dieser Loyalität das Benehmen derjenigen Konservativen, welche es auch jetzt noch nicht lassen können, ihrem Verdruß über den Erfolg der liberalen Sache, über die Vereitlung der gehofften Reaktionsbewegungen, über das schmähliche Ausbleiben der prahlerisch angekündigten sonderbündischen Triumphe und Heldenthaten durch fortwährende Ausfälle in den auswärtigen Zeitungen Luft zu machen, doppelt widrig, weil diese Ausfälle fast durchaus mit einer Masse von Unwahrheiten gewürzt sind, welche es schwer hält, der bloßen Unkenntniß der Verfasser auf Rechnung zu setzen. Nächst dem Journal des Débats, das auch hier nur der dienstwillige Bediente seines Herrn ist, haben solche Artikel besonders in die Augsb. Allg. Zeit. Eingang gefunden. Um minder Bedeutendes zu übergehen, will ich hier nur der Behauptung erwähnen, welche mehrere Korrespondenten dieses Blattes bis zum Überdruß wiederholt haben, daß in den liberalen Kantonen, und namentlich in Bern und Zürich die Preßfreiheit so gut wie suspendirt, selbst die persönliche Sicherheit gefährdet und ein wahres Schreckensregiment organisirt sei. An dieser Behauptung ist, um es kurz zu sagen, kein wahres Wort. Die wenigen Thatsachen, womit man sie belegen wollte, sind theils ganz unverfänglich, theils nur durch grobe Entstellung anstößig gemacht worden. Um zu beweisen, wie wenig die Freiheit der Personen und Meinungen hier geachtet werden, läßt sich kürzlich die Allg. Ztg. berichten: Prof. Stettler habe auf die Aufforderung des Erziehungsdirektors an den Lehrstand, zu den Waffen zu greifen, ablehnend geantwortet und sei in Folge davon verhaftet worden. In Wahrheit ist gar keine solche Aufforderung der Erziehungsdirektion an die Lehrer ergangen, sondern Prof. Stettler, ein als exzentrisch bekannter Mann, dessen konservative Gesinnung jezuweilen in seltsamen Sprüngen ausschlägt, setzte von selbst dem Erziehungsdirektor auseinander, warum er die Ferien an der Hochschule nicht zur Theilnahme am Feldzug benutze, zu der er weder aufgefordert noch verpflichtet war, und ließ diesen Brief gleichfalls von sich aus in der Berner Volkszeitung abdrucken. Es that ihm aber Niemand den Gefallen, ihn darüber zur Rechenschaft zu ziehen. Der Verhaftete dieses Namens ist nicht der Professor, sondern ein Fürsprech Stettler; dieser wurde in Untersuchung gezogen, weil er in der beim Hausmeister von St. Urban aufgefundenen Korrespondenz neben Hrn. Bois-le-Comte als eine von den Mittelspersonen bezeichnet war, durch welche Luzerner Depeschen nach Freiburg spedirt werden können. Indessen scheint sich keine Schuld herausgestellt zu haben; wenigstens ist er seit mehreren Tagen wieder freigelassen. Soviel von der persönlichen Sicherheit. Nun zur Preßfreiheit. Daß diese nicht mehr existirt, sollen wahrscheinlich die Veränderungen im Erscheinen der Eidgenössischen und der Berner Volkszeitung beweisen. Aber kein Mensch zwang diese Blätter sich zu suspendiren; der Herausgeber der Eidg. Ztg. ist wegen eines Preßvergehens auf dem amtlichen Rechtsweg belangt worden, die Volkszeitung brachte bis in die letzte Zeit die giftigsten und perfidesten Artikel gegen die Tagsatzungsmehrheit und für den Sonderbund, ohne daß ihr Jemand darum ein Haar gekrümmt hätte; wenn sie es seit 14 Tagen gerathen fand, etwas einzuziehen, so ist das entfernt kein Beweis von Preßzwang. Diese und ähnliche Beschuldigungen sind, wie gesagt, völlig grundlos; wahrhaft unbegreiflich aber lauten sie im Munde von Leuten, welche dem brutalen jesuitischen Terrorismus in Luzern das Wort geredet, der Bedrohung jeder liberalen Meinungsäußerung am Rothen Thurm Beifall geklascht, selbst für das Verfahren des Verhörrichters Ammann, des schweizerischen Georgi, kein Wort des Tadels gefunden haben. Solche Vertheidiger müssen die konservative Sache vollends um allen Kredit bringen, und wenn die liberalen Führer nicht klüger und gemäßigter wären, als ihre Gegner, so könnten sie nur dazu dienen, eben das erst hervorzurufen, worüber so gewissenlos leichtfertig geklagt wird. — Jetzt werden wohl dieselben Korrespondenten ihre Organe mit Klagen über den Vandalismus der eidgen. Truppen gegen die harmlose Freiburger Bevölkerung erfüllen; der Sachverhalt wird sich zwar auch hier auf vereinzelte Ausschweifungen und vorübergehende Unordnungen reduziren, die mit den kannibalischen Drohungen und Versuchen der Freiburger Landstürmer in keinem Verhältniß stehen, und am Ende doch hauptsächlich nur den Wein- und Käsekellern gefährlich geworden sind, aber der Zweck, die liberale Schweiz zu verschreien, wird dennoch theilweise erreicht werden, und unsere deutschen Freunde werden uns auch fernerhin bedauern, daß wir in diesem von Menschenfressern und Freibeutern bewohnten Lande leben müssen.

*** Bern, 25. Nov. Gestern Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr zogen die eidg. Truppen, ohne weiteren Widerstand gefunden zu haben, in die Stadt Luzern ein. — Siegwart-Müller, Bernh. Meier, Hautt u. a. Regierungsglieder nebst dem General des Sonderbundes, Salis-Soglio, hatten sich bereits in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch über den See in die kleinen Kantone geflüchtet. Unter den zurückgebliebenen Notabilitäten nennt man den General Sonnenberg, Rüttimann Schultheiß und Oberst Elggen. Die Luzerner Munizipalität wollte durch einen Parlamentär, der in aller Frühe nach dem eidg. Hauptquartier gekommen war, wegen der Übergabe der Stadt unterhandeln. Der Parlementär wurde aber einfach zurückgewiesen. Den Eidgenossen, als sie sich der Stadt näherten, kam ein Musikkorps mit klingendem Spiel entgegen — und unter allgemeinem Jubel erfolgte der Einzug. Das Hauptgefecht, das bei 6 Stunden andauerte, war das an der Gislikoner Brücke. Es entschied den Ausgang des Kampfes. Die Division (24. Novbr.) Ochsenbein war durch das Entlibuch, wo sie vor Schüpfen einen ziemlich heftigen Widerstand fand, über das durch den Freischaarenzug bekannt gewordene Molters bis in die Nähe von Luzern vorgedrungen. Ihr Hauptquartier ist Rängg am Fuße des Pilatus. Sie hatten 6 Todte und 30 Verwundete.

Großbritannien.

London, 22. Nov. Cobden hat sich am 19. Nov. zum ersten Mal seit seiner Festlandsreise vor einem engl. Publikum wieder vernehmen lassen und zwar bei der Jahresfeier, welche das Manchesterer Athenäum an dem genannten Tage veranstaltete. Die Feier fand auch dieses Mal in der Freihandelshalle Statt, war jedoch in Folge des gedrückten Zustandes, worin sich Stadt und Umgegend befinden, bei Weitem nicht so besucht, als in früheren Jahren. Nachdem der berühmte Geschichtschreiber A. Alison eine treffliche Rede gehalten, trat Cobden unter einem Sturm von Beifall auf, der ihn lange nicht zu Wort kommen ließ. Seine Rede jedoch, man muß es gestehen, enthält gerade keinen Überfluß an tiefen und neuen Gedanken, obschon sich in ihr ein gesunder Menschenverstand und ein wohlwollendes Gemüth aller Orten kund gibt. Er bezog sich auf seine Reise, sprach von Rußland, Italien und Spanien, von Nischney Nowogorod, Cadix und Turin, nur nicht von Deutschland, nicht von München, Berlin oder Hamburg, obschon er bedauerte, kein junger Mensch zu sein, um neben Italienisch und Französisch auch Deutsch zu lernen. Seine Rede galt der Verherrlichung der preiswürdigen, aber nicht gerade leicht in Praxis zu verwandelnden Theorie einer allgemeinen Völkerfreundschaft, oder, wie er sich ein wenig republikanisch ausdrückte: „ich wünsche, daß sich die Völker unter einander vermählen möchten, statt jener Heirathen unter Fürsten, woraus soviel Verwirrung und Unordnung entspringt". Die Aufnahme, die er in allen Ländern, unter allen Regierungsformen erlebt, scheint ihm auf das Morgenroth jener allgemeinen Völkerfreiheit hinzudeuten; er vergißt aber, daß ein englischer Privatmann von der Macht, dem Namen und dem Einfluß Cobdens auch in den absolutistischen Ländern geschont und respektvoll behandelt wird, wo ein an Talent und Willenskraft gleich berechtigter Deutscher, wie etwa der verstorbene Friedrich List, eben weil er von Geburt ein Deutscher, als angeblich revolutionärer und überspannter Kopf auf die widerwärtigsten Hindernisse stoßen würde.

Die Stimmung der Gemüther in den nördlichen Bezirken Englands gestaltet sich unter dem gegenwärtigen Druck so bedrohlich, daß man bereits Truppen, hierunter, dem Standard zufolge, selbst ein Bataillon Garde, in Bereitschaft hält, um bei dem ersten Ausbruch von Unruhen dorthin abzugehen.

Das radikale Parlamentsmitglied für Marylebone, Th. Duncombe, wird auf Anrathen seiner Ärzte zur Wiederherstellung seiner erschütterten Gesundheit die Wintermonate in Lissabon zubringen und daher der gegenwärtigen Parlamentssession nicht beiwohnen. Es ist dies bei der bekannten Regsamkeit Duncombes jedenfalls für das Parlament ein Verlust. Er gehörte mit dem dies Mal nicht wiedergewählten Roebuck zu denen, welche über die Maßregeln der Minister die schärfste Kontrole übten und Mißbräuche in der Verwaltung (Duncombe namentlich in Bezug auf Verletzung des Postgeheimnisses) schonungslos aufdeckten.

Frankreich.

Paris, 24. Nov. Die ministerielle Presse, die durch den Fall von Freiburg einigermaßen entmuthigt war, hat neuen Athem ge-

Digitized by Google

schöpft und steift sich mit zuversichtlicher Miene auf Luzern. Das Journal des Débats kann die Vertheidigungsanstalten in diesem Kanton nicht schrecklich genug schildern. Dazu dann das beginnende Winterwetter, der Schnee, die Kälte, die verdorbenen Wege, der Mangel an Lebensmitteln auf dem Kriegsschauplatze. Wie werden die kriegsungewohnten Truppen der Eidgenossenschaft alle die Entbehrungen und Mühen, welche ihrer warten, zu ertragen vermögen? Der Sonderbund hat ihnen in Luzern 50,000 Mann entgegenzustellen, und wenn die Stadt sich nur ein paar Tage hält, so ist alle Aussicht vorhanden, daß das eidgenössische Heer sich von selbst auflöst, um nicht in Frost und Hunger umzukommen. Armes Journal des Débats!

Spanien.

Madrid, 18. Nov. Die Regierung scheint mit den Cortes rasch fertig werden zu wollen. Unter dem Vorwande, die Zahl der Deputirten sei zu klein, da sehr viele ihre Entlassung gegeben haben, andere wegen Annahme von öffentlichen Ämtern einer neuen Wahl bedürfen, hat der Finanzminister Orlando den Cortes zwei Gesetzesvorschläge vorgelegt, deren Annahme sie selbst bald überflüssig machen würde. Durch den ersten erhält die Regierung die Vollmacht, die Steuern vorläufig bis Ende des Finanzjahres zu erheben, durch den zweiten wird ihr eine Aushebung von 25,000 Mann für die Armee bewilligt. Sie wurden den Abtheilungen zur Prüfung überwiesen und werden rasch durchgehen. Der Konseils-Präsident zeigte den Abgeordneten an, daß die Königin am 19. eine Deputation des Kongresses empfangen werde. Der Minister des Innern legte einen Gesetzesvorschlag über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung vor, und schließlich erregte die Vorlesung der Beförderungen, Auszeichnungen, Würden, welche seit dem letzten Landtage an Abgeordnete ertheilt worden sind, große Heiterkeit, da es sich zeigte, daß es fast ausschließlich die sogenannten „Puritaner" waren, die sich unter dem Ministerium ihres Führers Pacheco so reichlich bedenken ließen. Die Bank der Union, deren Bankerott man für ausgemacht hielt, wird ihre Zahlungen, die sie eingestellt hatte, wieder aufnehmen.

Italien.

* Rom, 16. Nov. Gestern sind nun in der That die Sitzungen der Staatsconsulta eröffnet worden. Die Deputirten hatten sich um 9 Uhr in Staatswagen, die die römische Noblesse freundlichst zu dieser feierlichen Auffahrt dargeboten, nach dem päpstlichen Palast auf dem Quirinal begeben, wo sie von Pius IX. in zerimonieller Audienz empfangen wurden. Von der Thronrede, die er gehalten haben soll, verlautet bis jetzt nur so viel, daß man in ihr viel Ähnlichkeit mit der des Königs von Preußen wahrgenommen zu haben meint. Hierüber, sowie über die Eröffnungsrede des Präsidenten Kardinal Antonelli behalte ich mir nähere und sichere Mittheilungen, soweit sich dieselben ermitteln lassen, vor. Heute beschränke ich mich ausschließlich auf einen Bericht über Äußerlichkeiten, die ja auch zuweilen die symbolische Grundlage von Prinzipien bilden müssen. Die Festordnung war schon vor mehreren Tagen im Druck erschienen. Eine zur Beaufsichtigung derselben niedergesetzte Deputation war in Betreff der Kosten auf eine zu bildende Sammlung freiwilliger Beiträge angewiesen worden, zu der Fremde, namentlich Engländer, mit Vergnügen beisteuerten. Was war natürlicher, als daß man hätte annehmen sollen, man werde von denen, die man auf solche Art zu einer Theilnahme an dem Fest zugelassen, ja eingeladen hatte, auch eine Betheiligung in einem höheren Sinne erwarten und statthaft finden. Es ist eine mittelalterige Sitte, die in Italien sich länger als anderwärts erhalten hat, daß bei feierlichen Gelegenheiten, wie diese, auch fremde Nationen unter ihren Fahnen versammelt als Korporationen erscheinen und so ihre Theilnahme an der allgemeinen Freude prinzipmäßig an den Tag legen. In der That hatten auch nicht bloß die Toskaner, Piemontesen, Lombarden und Andere ihre Fahnen hergerichtet, sondern selbst Amerikaner, Engländer und Franzosen bereiteten sich auf diese der ewigen Stadt zu erweisende Ehre vor. Wie hätte der Deutsche da zurückstehen dürfen? Das Hohenstaufenbanner, welches seit Konradin nicht mehr diesseit der Alpen geweht, welches für einen Papst noch nie entfaltet worden war, wurde hervorgesucht. Es trat eine verhältnißmäßig zwar kleine, dem Ansehen nach aber, welches ihr einzelne Personen zu leihen im Stande waren, nicht leichtgewichtige Schaar unter dieselbe zusammen. Eine besondere Weihe aber erhielt diese Darlegung von Gesinnungen rein nationaler, durchaus unpolitischer Art durch den Umstand, daß der Sohn desjenigen Deutschen, der für die Römergröße eine ähnliche Bedeutung hat, wie für den Ruhm des Achilles Homer, daß Marcus Niebuhr zum Fahnenträger durch Zuruf ernannt und erkoren worden war. Die politische Superstition ist weit gräulicher und fratzenhafter, als die religiöse. An den schwarz-roth-goldnen Farben hat sie sich seit 30 Jahren so mannigfach und herrlich offenbart. Jetzt, wo dieselben wieder zu Ehren gekommen und man sich nachgerade der Demagogentricherei schämt, wird bei Vernünftigen über ihre hohe nationale Bedeutung nur Eine Stimme sein. Hier zu Lande weiß man von ihren Schicksalen nun freilich Nichts. Auch sind die Schwierigkeiten, die sich ihrem Erscheinen entgegenstellten, nicht durch sie veranlaßt worden. Vielmehr mögen die Bedenken, welche man gegen die Zulassung fremder Fahnen erhoben hat, von ganz anderen Fragepunkten ausgegangen sein. An dem Vorabend der Feier setzten sich die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf. Selbst die Antworten des Staatssekretariats ließen eine Entscheidung zweifelhaft. Die Abgeordneten der einzelnen Nationen aber wurden mit dem Bedeuten entlassen, sich des andern Morgens in aller Frühe auf dem Quirinal einzufinden, wo der Kardinal Ferretti die Schau der einzelnen Landes- und Nationalfarben persönlich vornehmen werde. Nachts 12 Uhr war indeß an die Gesandten der verschiedenen Staaten ein Rundschreiben erlassen worden, durch welches man sie in Kenntniß setzte, daß man sich gegen die Erscheinung fremder Fahnen entschieden habe.*) Den Deutschen war diese Mittheilung aus begreiflichen Gründen nicht zugekommen. Sie waren also auf Monte Cavallo zur anberaumten Stunde erschienen und wurden von dem die Hauptwache kommandirenden Kapitän der Civica veranlaßt, sich an den Generalissimus der Civica, Prinzen Rospigliosi, zu wenden. Dieser nahm den Standartenträger sehr freundlich auf und erklärte im Namen des heil. Vaters, von dem er soeben die dahineinschlagenden Befehle erhalten habe, daß Er es für eine ganz besondere Artigkeit (per una gentilezza particolare) ansehen werde, wenn man sich der Theilnahme an diesem Festzug enthalten wolle. Diese Äußerung genügte, um dem in der Form höflicher Ablehnung geäußerten Wunsch sofort Befehles Kraft beizulegen. Die deutsche Fahne hatte ihre Schuldigkeit gethan, und ihr war die Genugthuung zu Theil geworden, die Intentionen guter Gesinnung an den Tag legen zu dürfen. Man zog mit ihr ab, und von dem Wachposten auf dem Kapitol wurde sie salutirt. Auch bei der Festordnung selbst hatte man auf feine Weise versucht ihr einen möglichst ehrenvollen Platz zu sichern. Um jeden Rangstreit zu beseitigen, sollten sich die einzelnen Nationen nach alphabetischer Folge aufreihen; damit aber die Deutschen in die erste Linie hinaufrücken möchten, hatte man die französische Nomenklatur zu Grunde gelegt, bei welcher Allemagne natürlich sogar den Anglais, Etats unis etc. vorantritt. Die Zurückweisung der dargebotenen Ehren hat großes Aufsehen, ja sichtlichen Unmuth erregt. Kein Beifallslaut, kein Lebehoch, kein Jubelgeschrei hat sich vernehmen lassen. Die Staatswagen rollten trocken vorbei, als wären Gregor's Zeiten wiedergekehrt. An Trommeleien und Musikchören war freilich kein Mangel. Die den einzelnen Deputirten vorangetragenen pappenen Trophäen und Perillen mit den Namen der Provinz und ihres Vertreters machten sich lumpig. Quer über die Straße, welche der Zug durchschnitt, waren in gewissen Abständen Festons gezogen, an denen Schilder mit Inschriften auf der einen Seite und mit den Wappen der einzelnen Städte auf der anderen aufgehangen waren. Erstere enthielten manchen bedeutsamen Spruch und viele sehr kräftige Aufforderungen, sich brav zu halten. Der Zug wurde durch Dragoner eröffnet und durch ein Bataillon der Civica geschlossen. Er begleitete die Deputirten bis in die Kirche von St. Peter, wo die religiöse Zeremonie wie gewöhnlich in eine Theaterkonzertklingelei, wie sie besonders die Jesuiten in die Mode gebracht, ausartete. Das Wappen von Ferrara wurde daselbst bekränzt, und der Deputirte dieser Provinz war schon auf dem Corso von einem Blumenschauer fast

*) Einer römischen Korrespondenz des Nürnb. Korresp. zu Folge soll es der französische Gesandte, Graf Rossi, gewesen sein, der durch die ernstesten Vorstellungen, ja sogar durch die Drohung, sein Wappen einzuziehen, den Papst vermocht habe, die früher den Bürgern der verschiedenen Staaten ertheilte Erlaubniß, unter Vortragung ihrer Landesfahnen an der Feier Theil zu nehmen, zu widerrufen. Die Erbitterung dieserhalb sei in Rom allgemein, man erschöpfe sich in Verwünschungen des Grafen Rossi. So sehen wir die Vertreter der Juliregierung überall in den Vorderreihen reaktionärer Umtriebe.

Digitized by Google

erstickt worden. An einem der Kafés, die an dem Corso liegen, hing die sizilianische Flagge mit Trauerflor umgeben aus. Abends wurde daselbst diese und die aller übrigen italienischen Staaten unter klingendem Spiel und endlosen Jubelrufen geschwenkt. Später begaben sie sich mit denselben zu dem sardinischen und toskanischen Gesandten. Ersterer war nicht zu Hause, Letzterer soll freundlich gedankt haben. Selbst Lord Minto blieb nicht verschont. Der Zug faßte unter seinen Fenstern Posto, und nachdem man lange genug geschrien und gesungen, antwortete er mit den einzigen drei Worten italienisch, die ihm zu Gebote zu stehen scheinen: Evviva Pio Nono! — Vor Demonstrationen so kindischer und zweckloser Art scheint man Furcht gehabt zu haben. Wenigstens scheinen diejenigen, welche an der Prinzipienscheu leiden, und deren politisches System nur auf der Schlaffheit und Unsittlichkeit der Völker beruht, auf dem Wege der Einschüchterung gegen die beabsichtigte Verherrlichung des Festzugs operiert zu haben. Die Gegendemonstrationen sind nicht bloß auf dem Wege der Intrigue vor sich gegangen, sondern haben sich auch in lauten und jedenfalls unpolitischen Äußerungen kundgegeben; viel vernehmbarer aber treten sie noch in der Schadenfreude derer hervor, denen entweder der Fortschritt ein Gräuel oder jedes höhere nationale Interesse eine Thorheit ist. An Letzteren ist die deutsche Künstlerschaft gegenwärtig reich gesegnet. Es gibt indessen auch ehrenvolle Ausnahmen, und wenn man sich manchmal schämen möchte, ein Deutscher zu sein, so hat es auf der anderen Seite etwas Tröstliches, wenn Einzelne sich, der Gemeinheit und dem kriechenden Wesen der Menge gegenüber, wie bei dieser Gelegenheit, der Bekennerschaft nationaler Gesinnung nicht schämen. Wenn Irgendetwas in der Welt von der Nationalität abhängig ist, so ist es die Kunst. Der neueren deutschen haben die Befreiungskriege Adlerflügel und Gesinnung geliehen. Gleichwohl hört man die Künstler so oft sagen, mit der Politik haben sie Nichts zu schaffen. Die administrative allerdings muß für sie arbeiten und es sich sauer werden lassen im Schweiße ihres Angesichts, wenn sie aber die gesinnungsmäßige verläugnen, so sinkt auch ihre Kunst. Und verläugnen müsse sie dieselbe, sobald sie sich ihrer schämen. In dieser Beziehung ist die durch Pius IX. theils gestattete, theils veranlaßte Nationalkrise es auch in ihrer Rückwirkung auf die hier seßhafte Künstlerschaft und ganze Deutschheit gewesen. Persönlichkeiten, denen man etwas Besseres hätte zutrauen dürfen, haben die jämmerlichsten Rollen übernommen, und wiederum andere sind mit einem Muth und einer Entschiedenheit legalen Freisinns hervorgetreten, denen man kaum eine solche Theilnahme an den Tagesereignissen hätte zumuthen mögen. — Gegen diejenigen Staatsmänner, die nun als Künstler auf einem anderen Gebiete schöpferisch zu wirken berufen sind, und welche überall nur Revolution und Feuerbrand erblicken, die vor dem Trauerflor einer Fahne erschrecken, die vor jeder oft nicht einmal vernünftiger Weise denkbaren Deutung zurückbeben, die nicht so viel aus dem Evangelium gelernt haben, daß man Spreu vom Weizen zu trennen im Stande ist, daß sich von einer Fahne ein Stückchen Flor auch wieder abtrennen läßt, — gegen die unmündige Diplomatensippe, die die Regeln ihrer eignen Schule, die Weisheit eines zeitgemäßen Stillschweigens ohne sofortige Angeberei verlernt haben, wird man aber in der That weit eher von Mitleid, als von Verachtung erfüllt.

Amerika.

Südamerika. Die am 19. Aug. zu Buenos Ayres zusammengetretene Abgeordnetenkammer hat ein Dekret erlassen, worin das Verfahren, welches der Präsident Rosas bei den letzten Unterhandlungen mit England und Frankreich beobachtete, gutgeheißen wird. Sie wartete sodann in corpore dem Präsidenten auf und ersuchte ihn, den ruhmvollen (!) Widerstand gegen Walewski's und Howdens „hinterlistige" Friedensvorschläge durch allerlei Freudenbezeigungen, Geschützsalven und Glockengeläute feiern zu lassen, was denn auch in Folge eines Dekrets des Präsidenten geschah. Der französischerseits fortgesetzten Blokade von Montevideo sahen die Engländer bis dahin ruhig zu; wahrscheinlicherweise sinnen sie auf diplomatische Kontreminen.

Aus Brasilien, dem Lande des Tropenschlafes, melden die Blätter nichts Neues von Bedeutung. Die diesjährige Sitzung der Kammer schloß der Kaiser am 18. Sept. in eigener Person. Daß die nordamerikanischen Republikaner den Merikanern so übel mitspielen, scheint auf den Monarchen keinen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben; vielmehr versicherte er in seiner Rede, daß das edle und versöhnliche Verhalten des nordamerikanischen Gesandten das seines Vorgängers bei ihm in Vergessenheit gebracht habe, und daß er fest darauf rechne, es werde fortan zwischen beiden Regierungen Nichts das gute Einvernehmen stören.

Neueste Nachricht.

Wie wir aus rheinischen Blättern ersehen, enthält eine zweite Ausgabe der Times vom 25. Nov., die uns bis jetzt, wo gegenwärtige Nr. unserer Zeitung die Presse verläßt, noch nicht zugegangen ist, die am 23. Nov. im Parlament gehaltene Thronrede. Als die allgemein interessanteste Stelle theilen wir hier vorläufig die über die Schweiz mit: „J. Maj. hat mit großer Betrübniß den Ausbruch des Bürgerkriegs in der Schweiz gesehen. J. Maj. ist mit ihren Verbündeten in Unterhandlung über diesen Gegenstand, und hat ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, gemeinschaftlich mit denselben ihren freundschaftlichen Einfluß zu gebrauchen, um in der schweizerischen Eidgenossenschaft die Segnungen des Friedens wiederherzustellen." Morgen bringen wir die Thronrede vollständig.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 25. Nov. Öst. Met. 104⅜ G. 2½% 52¹⁵/₁₆ G. Bankaktien p. u. 1938 500 fl. Loose von 1834 156½. 250 fl. Loose v. 1839 121⅛ P.. Preußen. Köln-Minden 96 P. 95¾ G., Baiern. Ludwigsbahn 89⅞ P. 89¾ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅜ P. G. 4½% 100¼ P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl 47 kr. preuß 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Landth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅛.

Berlin, 22. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 79¾. Ludwg.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 64. — Köln-Minden 97.

Wien, 21. November. 5% Metall. — Bankaktien — 500 fl. Loose — 250 fl Loose — Nordbahn 158½. — Wien-Gloggnitz — Mailand-Venedig 98½. Wien-Pesther 94½.

Amsterdam, 22. Nov. 2½% 54³/₁₆. — 4% 1844 84³/₁₆ 4% Russ. b. Hope 86½ 4% ditto b. Stieglitz 86¼. 5% Span. Aktive 14¼. 3% inländ. 24³/₁₆. 4% Portugiesische 23½ 2½% Öst. Met. 5¹⁵/₁₆.

Paris, 23. Nov. 3% 75 f. 85. 5% 116. Bankaktien 33000.

Madrid, 16. Nov. 5% Schuld 14¼ 3% ditto 26½.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[515]³

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

Abfahrt von Mannheim: vom 2. November an:

Nach **Köln** in einem Tag Morgens **6** Uhr. Von **Mainz** nach Mannheim **2½** Uhr Nachmittags.

Nähere Auskunft ertheilt

Mannheim, den 1. Nov. 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewert u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Belgien, Portugal u.s.w. Österreichen Länder wende man sich an C. Alexander Strasburg 28 Grandgasse. Paris, 22, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 18.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 152. Heidelberg, Montag 29. November 1847.

Übersicht.

Schweizer Briefe. III. — Königsberg (Verhandlung der Stadtverordneten über Sauter. Festmahl. Ernennung Hasenpflugs zum Präsidenten des Konsistoriums in Schlesien). Breslau (die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Kommission zur Abfassung einer Immediateingabe in Sachen Uhlich's. Die schlesische Zeitung). Magdeburg (Kirchenverhältnisse). Vom Rhein (Erwiderung an die Allg. Pr. Zeitung.). Mannheim (Antwort der eidgenössischen Kanzlei an die Unterzeichner der Mannheimer Adresse). Bremen (Sammlung für den Beselerfonds).

Schweiz. Basel. Bundesreform. Baden. Die Vorfälle vom 23. Bern. Bulletin des Vororts über den 23. Nov. Die Ereignisse von Luzern. Veröffentlichung von Jesuitenpapieren. Die diplomatische Vermittlung. Die Verluste. Einzelne Züge. Luzern. Die Flucht der Luzerner Regierung. Unterwalden bietet seine Unterwerfung an, Schwyz will unterhandeln. Wallis. Gr. Rath. Zürich. Entlassung eines Theils der Landwehr.

Großbritannien. Die Thronrede. Adressedebatten.

Frankreich. Einberufung der Kammern. Die französische Presse und die englische Thronrede. Ministerialkonferenz über Schweizer Angelegenheiten. Austritt des Prinzen Joinville aus dem Seedienste.

Italien. Florenz. Stimmung gegen Modena. Neue Aktenstücke über die Besetzung von Zivitzano.

Neueste Nachricht. Dem Kanton Schwyz ein Waffenstillstand bewilligt.

Datum der Börsen: Frankfurt 27., Berlin 24., Wien 23., Amsterdam 24., London 23., Paris 25., Madrid 18. Nov.

Heidelberg, 29. November.

Hätte man die Schweiz nicht, man möchte fast sagen, muthwillig aufgeregt und aufgegeißelt, sie würde wahrscheinlich noch lange nicht an eine Bundesrevision gedacht haben, was jetzt wieder einer der Hauptschrecken der fremden Mächte ist. Nun entsteht aber die andere Frage: ist diese Sache unabwendbare Nothwendigkeit, und was versteht die Schweiz darunter? Die Entwickelung vom Einzelnen zum Ganzen oder, um bei der Schweiz zu bleiben, von der Kantonalverfassung zur Bundesverfassung ist ein nothwendiger Fortschritt in der Geschichte jeder nationalen Entwicklung; Frankreich hat sie durchgemacht, England hat sie durchgemacht, und Deutschlands Einheit ist eine Sache, welcher selbst die Hofzeitungen das Wort reden. Warum sollten wir etwas Ähnliches der Schweiz mißgönnen? Bieher ist diese sogar weit zurückgeblieben hinter uns, oder hat sie einen Zollverein? Wenn nun die Schweiz so Etwas versuchte, können wir Deutsche sie darum tadeln? Ist etwa bei uns die Bundesverfassung zerstört worden, weil es einen Zollverein gibt? Hat der Zollverein zur Einigung oder Entzweiung geführt? Thut nicht allmählich selbst Österreich Schritte, sich auch in diesem Bezuge Deutschland zu nähern? Über diesen Gegenstand wurde schon früher gesprochen; nur das könnte man der Schweiz anrathen, daß sie ganz nach dem Beispiele Deutschlands ein Einverständniß unter den einzelnen Kantonen erst hervorrufe; und insofern bei der Tagsatzung die zwölf Kantone übereinstimmen müssen, wenn sie der Bundesbehörde zu diesem Behufe weitere Vollmachten zu übertragen wünschen, so läßt sich nicht einsehen, warum sie nicht auch außerhalb des Bundesrenates zu demselben Übereinkommen gelangen sollten. Wenn die Schweiz in Bezug auf Münz-, Post- und Zollwesen hinter uns weit zurückgeblieben ist, so läßt sich das leicht begreifen. Nicht allein ist Deutschland größer als die Schweiz, es zählt zwei durch Volkszahl überwiegende Staaten, Preußen und Baiern, welche schon als größere Länder auch allgemeinere Interessen haben müssen; sobald diese beiden einverstanden waren, so war auch der Zollverein fertig, Nord- und Süddeutschland vereinigt. In dem früheren Zustande besaß so Bern ein natürliches Übergewicht, während Opposition und Intelligenz Zürich in ein ähnliches Verhältniß setzten. Die franz. Revolution theilte Bern in drei Kantone, und da der Wiener Kongreß diese Veränderung bestehen ließ, so verlor die Schweiz grade diejenige Eigenschaft, welche durch Hegemonie eines oder zweier Kantone der Schweiz eine der griechischen ähnliche Föderalverfassung gewährte. Seit dem Frieden haben sich nun die Lokalinteressen nur noch einseitiger und kleinlicher ausgebildet, so daß ein Schweizerzollverein hier auf große Widerspänstigkeit stößt. So widerstrebt Baselstadt z. B. den Eisenbahnen, weil es seinen bedeutenden Transithandel zu verlieren fürchtet. Aber der Gegenstand kann uns nicht gleichgültig sein. Sardinien hat seine Eisenbahnen thätig in Angriff genommen, und die Schweiz bildet das nothwendige Verbindungsglied für die deutschen Bahnen am Bodensee und Rhein. Die Verbindung mit Triest ist so zu sagen fertig, und zur Vollendung des Systems fehlt uns nur noch die Verbindung vermittelst der Schweiz mit Genua und dem mittelländischen Meere. Von dieser Seite müssen wir die angedrohte Bundesrevision betrachten. Wenn der Widerstand einzelner Kantone so hartnäckig ist, daß er sich nur von Bundes wegen aus beseitigen läßt, so kann es nur unser Vortheil sein, wenn die Schweiz eine Bundesrevision in diesem Sinne, von welcher vor der Hand allein die Rede ist, baldmöglichst vornimmt.

Ich habe mich bisher nur mit dem Allgemeinsten beschäftigt, weil es dem Fremden natürlich am Nächsten liegt, die Schweizerangelegenheiten sich von einem mehr europäischen Standpunkte aus klar zu machen. Allein schon die falschen Ansichten, welche man sich im Auslande von den inneren sozialen Zuständen der Schweiz macht, werden eine flüchtige Berücksichtigung auch dieser entschuldigen. Siebenzehn Jahre sind es nun, daß die Schweiz ihre Reformbewegung begonnen. Sind in dieser langen Zeit die Liberalen ungestümer oder umsichtiger geworden? Die entgegengesetzte Partei war bis dahin im ausschließlichen Besitze der Regierung, und da die Staatsverwaltung zugleich das nothwendigste und ein durchaus praktisches Geschäft ist, so darf Niemand erstaunen, wenn die Liberalen der ersten Generation etwas unerfahren in das öffentliche Leben eintraten. So wurden manche Mißgriffe gemacht. Auf der einen Seite hingen sie allgemeinen Ideen an, um welche das Volk sich nicht viel kümmerte, und auf der andern waren sie zu furchtsam, um in den Lokalzuständen die Änderungen vorzunehmen, welche die Lasten der Bauern erleichtert hätten. Das frühere Verhältniß, wie alle Schweizer Historiker angeben, beruhte auf einer Unterdrückung des Landes durch die Stadt. Im Kanton Basel wurde dieses Übel am Gründlichsten geheilt, indem sich die Landschaft gradezu von der Stadt absonderte. Die letzte Verfassungsänderung in Bern dagegen drehte sich noch einzig um den folgenden Punkt. Der Städter war noch immer zu viel begünstigt, während jetzt dagegen die Stadt-Berner klagen, die Regierung stelle nur Bauernherren an, wie denn wirklich die meisten Machthaber vom Lande herstammen. In so wenig umfangsreichen Kantonen, wo überdies jede Vermittelungspartei fehlt, mag man im persönlichen Hasse zu weit gehen, und es könnte leicht auf der andern Seite gesündigt worden sein, allein auch das wird sich ausgleichen, wenn etwas mehr Zeit über der Feindseligkeit vergangen. So viel steht jedoch fest, daß seit 1830 eine Jugend herangewachsen ist, welche den Staatshaushalt besser zu regeln lernt. Solcher praktischen Leute zählen die jetzigen Machthaber in Bern mehrere unter sich, von welcher wir nur Hrn. Stämpfli anführen wollen. Der Liberalismus hat sich somit mehr und mehr auf das Praktische gelenkt, und auch hier überwiegt jetzt wieder die Schweizer Richtung und Eigenthümlichkeit. Allein eben daraus folgt, wie Unrecht man in der Fremde den Schweizern thut, wenn man ihnen eine fremde Propaganda vorwirft. Sie sündigen eher im Gegen-

Digitized by Google

theile, daß sie nur zu ausschließlich an die Schweiz und an ihre Kantonalverhältnisse denken. Eben damit hängt auch das Verhältniß zu den Deutschen zusammen. Die Ereignisse nach 1830 brachten eine ungewöhnliche Anzahl von Deutschen nach der Schweiz. Die Dienste dieser bedurfte man damals, da, wie gesagt, die Liberalen unerfahren waren. Die Deutschen lenkten als geborene Schulmeister die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Schulen. Dies wirkt nun einmal langsam, und da man zu gleicher Zeit versäumte, dem Bauer praktisch zu Hülfe zu kommen, so blieb von der Einrichtung, deren Früchte erst die Zukunft zu reifen hatte, nur was den bestehenden Vorurtheilen zuwiderlief. Der Züricher Putsch und selbst der Sturz der Liberalen in Luzern hatten in diesem Volksgefühl ihre Wurzel. Die augenblickliche Überlegenheit der Deutschen in der Schweiz wurde von Einzelnen auch gröblich mißbraucht, allein man darf nur nach Amerika blicken, so begreift man, daß sich auch ohne dies, sowie in den Verein. Staaten eine „native party", eine Partei der eingebornen Amerikaner gegen die eingebürgerten Einwanderer sich gebildet hat, so in der Schweiz sich ein Nationalschweizerthum, nachdem es einmal seine Macht gefühlt, gegen die Fremden, und weil unter diesen die Deutschen die zahlreichsten waren, besonders gegen diese geltend machte. Übrigens haben einzelne Deutsche so mächtig und wohlthätig gewirkt, daß auch selbst Schweizer Nationaleifersucht nie ihre Verdienste geläugnet hat. Der Schweizer ist treuherzig, redlich — redlicher im Verkehr z. B., als der Nordamerikaner — aber so wenig wie der Engländer und Angloamerikaner liebenswürdig. Das zog ihnen Anfeindungen von Fremden zu, allein die lokale Beschränktheit des Schweizers ist gerade eine Eigenschaft, mit welcher die absoluten Mächte zufrieden sein sollten. Der Schweizer kümmert sich nur um die Schweiz, und fremde Propaganda ist seine Sache durchaus nicht. Noch auffallender aber ist der Vorwurf, daß die Schweizer gar an Kommunismus denken sollten. Die Schweiz ist ein Ackerland, die herrschende Mehrzahl sind freie Bauern, welche die Regierungen wählen, wo ist da ein Boden für Kommunismus? Ferner wenn man im Auslande fast jeden Monat von einer Schweizer Revolution liest, und dann im Lande Alles so ganz ruhig und bedächtig sieht, wundert man sich wieder. Die Sache ist aber auch ganz natürlich. Eine Umänderung der Verfassung kann nur durch das ganze Volk im Kanton bewerkstelligt werden, und da geht es immer etwas geräuschvoll zu. Übrigens braucht man nur den Landsgemeinden in den kleinen Kantonen, selbst in dieser bewegten Zeit, beigewohnt zu haben, um zu wissen, mit welcher Ruhe solche Sachen abgethan werden. Und hört man selbst jetzt von großen Versammlungen? Der Schweizer hatte Zutrauen in seine Behörden, und nicht in einem einzigen Kantone kann man aufregende Bewegungen der Liberalen während der letzten sechs Monate nahmhaft machen. Auch in der theuern Zeit gab es in diesem Jahre nirgends Brodaufläufe, wie in Frankreich und Deutschland. Der Schweizer, was man am wenigsten von ihm glaubt, ist vorzugsweise ordnungsliebend und seiner Obrigkeit gehorsam — nur muß man ihn nicht reizen, bis er fast keine andere Wahl hat. Gewiß, diese Fügsamkeit und der Eifer, womit sich jetzt die ganze liberale Bevölkerung in Staat und Armee den Kantonal- und Militärbehörden fügt, können nur Bewunderung abnöthigen. Wahrlich, es wäre besser in jedem Bezuge ein so einfaches und schlichtes Volk sich selbst zu überlassen und es nicht zu zwingen, sich mit Gewalt in die europäische Politik einzumischen!

Preußen. Königsberg, 20. Nov. Die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, über welche uns ein längerer Bericht vorliegt, war besonders interessant durch die Verhandlungen, welche über die Amtssuspension des Direktors Sauter gepflogen wurden. Wir werden morgen das Nähere darüber mittheilen und berichten heute nur, daß der Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle dem Direktor Sauter sein volles Gehalt bis zur Beendigung der Untersuchung belassen, mit einer bedeutenden Majorität angenommen, dagegen der Vorschlag, es solle bei dem Minister Eichhorn die Aufhebung der Suspension beantragt werden, abgelehnt wurde. — Abends fand ein von vielen Toasten belebtes Festmahl statt, wobei u. A. Jacoby den dritten Toast „auf die konstitutionelle Zukunft des preußischen Vaterlandes und eine wahre Volksvertretung" ausbrachte. (Weserz.)

Wie der Hamb. Börsenh. aus Berlin geschrieben wird, ist die Ernennung Hassenpflugs zum Präsidenten des Konsistoriums in Schlesien bereits vor sich gegangen. So reichen sich denn — fügt das genannte Blatt hinzu — Göschel, Hr. v. Voß und Hassenpflug in drei Provinzen die Hand, und bezeichnen auf entschiedene Weise den Willen des Kirchenregiments, die Kirche und ihre Diener fest an dem Buchstaben der Symbole und Erkenntnißschriften zu halten, und keine Abweichung irgendeiner Art von demselben zu dulden. Wie man so entschiedenen Willensäußerungen gegenüber noch immer hier und dort meinen kann, es werde der Kirche im Ganzen eine freiere Verfassung gegeben werden, ist fast unbegreiflich. Übrigens sollen diese neuesten Ernennungen selbst in dem indifferenten Berlin einen tiefen Eindruck gemacht und es klar gemacht haben, daß es endlich darauf ankomme, für oder wider Partei zu nehmen.

** Breslau, 20. November. Gestern fand auch bei uns, wie in Berlin und Königsberg, die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten statt. Ungeachtet die Gegenstände, über welche verhandelt wurde, nur eine lokale und sogar sehr spezielle Bedeutung hatten, erregte doch die Sitzung schon der Neuheit wegen das Interesse des Publikums im höchsten Grade. Was ich schon früher in diesen Blättern aussprach, daß durch die Anwesenheit und Theilnahme des Magistrats an den Verhandlungen der Geschäftsgang zwischen beiden städtischen Korporationen sehr vereinfacht und beschleunigt werde, hat sich schon in der ersten Sitzung in mehrfacher Beziehung bewährt! Nur hat der Vorsteher der Versammlung mit großer Vorsicht darüber zu wachen, daß jene Theilnahme nicht das Regulativ überschreite und daß die Magistratsmitglieder sich nicht in die Debatte selbst mischen. Veranlassung zu dieser Befürchtung ist vorhanden. Von allgemeinerem Interesse war nur der Schlußantrag des Stadtv. Ludwig: man möge an den König eine Dankadresse für die Gewährung der Öffentlichkeit richten. Dagegen trat unser Landtagsabgeordneter Tschocke auf: er gebe zu bedenken, daß es Jahre lang gedauert habe, eh der Petition um Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen Folge gegeben worden sei; seit dem J. 1840 habe fast jeder Provinziallandtag diese Bitte bevorwortet, erst der gewichtigen Stimme des Ver. Landtags sei es gelungen, das Gouvernement zur Realisirung jener Bitte zu bewegen. Übrigens sei auch er von Dankbarkeit erfüllt, halte aber eine besondere Adresse nicht für passend. Auch der Stadtv. Linderer sprach dagegen: er würde sich dem Antrage anschließen, wenn nicht noch fortwährend über der neuen Institution das Damoklesschwert schwebte; nach der betreffenden Stelle des Landtagsabschieds könne die Öffentlichkeit wieder genommen werden, sobald mit derselben Mißbrauch getrieben würde. Er glaube, daß wenn nur erst der in der letzten geheimen Sitzung gestellte wichtige Antrag (s. unten) in der ersten öffentlichen verhandelt worden, die Regierung schon sagen würde, man treibe Mißbrauch mit der Öffentlichkeit. Demungeachtet trat die Majorität dem Antrage bei, besonders weil auch der Vorsteher Justizrath Gräff denselben bevorwortete. — Tags vorher hatte die letzte geheime Sitzung stattgefunden. In derselben stellte der Kaufmann Kopisch, ein Mann, der keiner Partei angehört, den vorher erwähnten Antrag: man möge wegen der Uhlich'schen Angelegenheit eine Immediateingabe an den König richten und in derselben über mehrere Punkte der bekannten königl. Antwort sich offen und frei aussprechen. Unsere Kinder, sagte er, sollen uns nicht den Vorwurf machen, daß wir in Sachen der Glaubensfreiheit Irgendetwas, was zu thun in unserer Macht steht, unterlassen hätten. Nicht eine Stimme erhob sich gegen diesen Antrag; es wurde sofort eine Kommission ernannt, welche im Verein mit dem Magistrat diese Eingabe ausarbeiten und der Versammlung vorlegen solle. Schon zirkulirt auch unter den Bürgern eine Beitrittserklärung zu jenem Antrage. Noch hatte Kopisch hervorgehoben, daß das Ministerium Neigung zeige, wie gegen Uhlich in Magdeburg, so gegen den Senior Krause in Breslau zu verfahren; es habe demselben in der letzten Zeit, mit Übergehung des Stadtkonsistoriums, eine scharfe Rüge wegen einer Predigt über die Gottheit Christi ertheilt. Diese Predigt hat Krause vor ungefähr einem Jahre gehalten; sie erschien im Druck, nachdem das Oberzensurgericht das Imprimatur ertheilt hatte. Krause wurde damals von der liberalen Partei hart angegriffen; man warf ihm vor, daß er hin und her schwanke, vermittelnd auftreten wolle und in dieser Predigt keine feste Meinung aufgestellt habe. — In derselben letzten geheimen Sitzung war die Bitte der hiesigen christkatholischen Gemeinde, ihr wie bisher so auch für dieses Jahr 1000 Thl. zu bewilligen, vom Magistrate bevorwortet, an die Versammlung gekommen; in die zur Prüfung dieses Antrags niedergesetzte Kommission wurden nur freisinnige Männer gewählt. Es ist kein Zweifel, daß die Bitte unge-

Digitized by Google

achtet aller Machinationen unserer ultramontanen Partei gewährt wird. Unsere Bürgerressource, die in der letzten Zeit einzuschlafen schien, da keine Vorträge gehalten werden durften, gewinnt jetzt durch die Einrichtung des sog. Fragekastens, wozu eine polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich, neues Leben. Die letzte Versammlung war von wenigstens 800 Mitgliedern besucht. — Die privilegirte Schlesische Zeit. erscheint vom 1. Januar als (auf Widerruf) konzessionirte, da die Besitzer, um eine gänzliche Unterdrückung des Blattes zu verhüten, alle vom Ministerium gestellten Bedingungen eingegangen sind.

*Magdeburg, 21. Nov. Unsre kirchliche Bewegung findet sich immer mehr in den Weg der selbstständigen Gemeindebildung hinein; denn den andern Weg, auf welchem man Freiheit in der Staatskirche zu erlangen hoffte, sieht man, öffentlich wenigstens, gar nicht mehr begangen. Von den Gemeindeversammlungen, welche der Magistrat vorschlug, verlautet Nichts; die Pfarrgeistlichen hat derselbe veranlaßt, Ermittelungen anzustellen, wie die gegenwärtige Agende eingeführt worden und wie vorher der liturgische Brauch gewesen ist. Es ist bekannt, daß bei Einführung der Agende die Gemeinden gar nicht befragt, und daß die Geistlichen durch allerlei Zureden dazu vermocht worden sind. Vorher herrschte Jahrzehnde lang große liturgische Freiheit. Auf diese Ermittelungen wird man dann das Gesuch an den König bauen wollen, daß er bis zu einer endlichen Kirchenverfassung Magdeburg keinen Zwang anthun wolle. Am Erfolge darf füglich gezweifelt werden. Wie entschieden der König den alten katholisirenden Begriff der Kirche festhält, davon zeugen von Neuem zwei Ereignisse dieser Tage. Herr v. Voß ist zum Konsistorialpräsidenten in Berlin ernannt, und an einige Leute in Magdeburg, welche dem Könige ihr Festhalten am alten Glauben versichert haben (auf Anlaß der Petition der Stadt, in einer Gegenadresse), hat derselbe eine belobende, sehr gnädige Antwort erlassen. Darum stellt sich auch die Überzeugung immer allgemeiner fest, daß für Alle, welche sich für evangelische Freiheit entschieden haben, nur noch der Weg des Patents offenstehe. Daraus erklärt es sich, daß nun auch die höhern Stände beginnen, den entscheidenden Schritt zu thun. Aus diesen waren bisher nur Wenige bei der neuen Gemeinde. Gestern Abend aber fand auf der Kaufmannsbörse eine Versammlung Statt, welche den Austritt von etwa fünfzig Familien zur Folge hatte. Noch mehrere werden folgen, und wenn dann die neue Gemeinde ihr öffentliches kirchliches Leben hat, dann wird sich übersehen lassen, in einem wie großen Theile Magdeburgs der Nationalismus seine Wurzeln wirklich in das Gemüth geschlagen hat. Man rechnet vorläufig auf eine Zahl von 10,000. Jetzt zählt die neue Gemeinde über 6000 Seelen (1830 eingezeichnete Namen) und hält seit dem Mittwoch ihre vorbereitenden Versammlungen in der willig eingeräumten deutsch-katholischen Kirche. Dabei ist nicht zu übersehen, daß der Nationalismus eines andern großen Theiles noch immer seine Befriedigung bei der Mehrzahl der staatskirchlichen Geistlichen finden kann, denn bis jetzt sind diese noch nicht angefochten. Uhlich ist suspendirt — sie üben freie Predigt und freie liturgische Praxis. Unterdessen regen sich auch die drei reformirten Gemeinden der Stadt, um ihre grundsätzlich freiere Verfassung zur Wahrheit zu machen. Aber wie wenig deren Erfolg erwartet wird, beweist der Umstand, daß nebst mehreren Kirchenvorstehern der Pfarrkirche auch mehrere Glieder der reformirten Presbyterien zur unabhängigen Gemeinde getreten sind. Viele Staatsdiener, welche sich ebenfalls derselben zuneigen, schieben den entscheidenden Schritt auf, bis sich die Regierung über die rechtliche Stellung der neuen Gemeinde ausgesprochen haben wird — ein Umstand, der den Vaterlandsfreund wohl mit Betrübniß erfüllen kann. Dahin ist es also bei uns gekommen, daß das königliche Wort im Patent: der Austritt solle auf die amtliche Stellung keinen nachtheiligen Einfluß äußern — erst noch, um daran zu glauben, einer besondern Bestätigung bedarf. Überhaupt ist die politische Kluft, die sich bei diesen Ereignissen vor den Augen des unbefangenen Beobachters aufthut, sicherlich weiter und tiefer, als die religiöse. Denn die Glieder der neuen Gemeinde werden sich von ihren Mitbürgern und diese von ihnen, einige wenige dogmatisch Befangene abgerechnet, wesentlich wenig getrennt wissen; während dem Staatsoberhaupte gegenüber die tief beklagenswerthe Trennung besteht, daß man in demselben den Gegner dessen erblickt, was man doch als Gewissenspflicht betrachten muß. Gott besser's! — Mit dem Ende dieser Woche werden etwa hundert Männer vorhanden sein, welche auf dem Wege des Patents die vierwöchentliche Frist zurückgelegt haben. Diese bilden dann den Stamm der neuen Gemeinde, wählen Älteste, richten die öffentliche Erbauung ein. Das wird zugleich für viele Harrende in der Provinz maßgebend sein. Uhlich ist noch immer nicht abgesetzt, und diese Verzögerung seines Urtheils erfährt nicht eben eine freundliche Beurtheilung, da er sich längst zu Allem, was er geredet und gethan, ausdrücklich bekannt und sich dem angedrohten Kontumazialverfahren willig anheimgegeben hat. Broschüren mit schweren Beschuldigungen gegen ihn läßt die Zensur ohne Anstand erscheinen; von einem Eindruck aber, den sie außerhalb der Partei machten, ist Nichts zu spüren. Dahin ist es nun bei uns gekommen, und mit Wehmuth sehen wir auf die nicht weit hinter uns liegende Zeit zurück, wo bei gewissen bedenklichen Anzeichen die öffentliche Stimme meinte: so weit werde es gewiß nicht getrieben werden.

Baden. * Mannheim, 27. Nov. Den Unterzeichnern der hiesigen Adresse an die hohe eidgn. Tagsatzung ist nachstehende Antwort zugekommen: „Bern, 15. Novbr. Hochgeachtete Herren! Unterm 9. d. M. ließen Sie der hohen eidgenössischen Tagsatzung eine Adresse überreichen, in welcher Sie der hohen eidgenössischen Behörde Ihre Theilnahme an den gegenwärtigen Bestrebungen, so wie an dem bevorstehenden Kampfe der Eidgenossenschaft gegenüber einer irregeleiteten, maßlos verfahrten Minderheit von Kantonen auszusprechen die Güte hatten. — Sie haben vollkommen richtig anerkannt, daß kein Bund im Bunde bestehen, kein Bund in Waffen gerüstet sein dürfe, um den zur Erhaltung des Friedens gefaßten Beschlüssen der Tagsatzung sich zu widersetzen. — Sie haben den Standpunkt, von dem aus die dermaligen Verhältnisse der Eidgenossenschaft, sowie die daherigen Schlußnahmen der hohen Tagsatzung zu beurtheilen sind, in einer Weise gewürdigt, welche die hohe Bundesversammlung nur mit vollkommener Befriedigung in Ihrer verehrten Adresse ausgesprochen sah. Der Ausdruck so herzlicher und wohlwollender Theilnahme, so offener Sympathie an dem Geschicke der Eidgenossenschaft war deßhalb in diesen Tagen der Krisis, in den bangen Stunden der Entscheidung um so erfreulicher, als jene Stimmen aus einem Lande herüber schallten, das, die Segnungen hoher Bildung in sich schließend, als der Vorkämpfer für die freisinnigen Ideen in den deutschen Gauen betrachtet werden muß. Gewohnt, sonst die Schritte der liberalen Tagsatzungsmehrheit auf das Gehässigste angefeindet zu sehen durch die Mehrheit der öffentlichen Blätter in Deutschland, selbst durch Organe, welche einer besondern Begünstigung der Regierungen sich zu erfreuen haben, — gewohnt, daß die Blätter, in offenbarem Widerspruche mit ihrer vorgeblichen Tendenz, sich auf die Seite derjenigen Minderheit zu stellen pflegen, welche den Vertretern der Legalität den hartnäckigsten Trotz zu bieten wagen, — ist der Ausdruck des freudigen Mitgefühls aus der Mitte der deutschen Nation mit der größten Anerkennung hingenommen worden. Durch Abstammung, Sprache und Kultur vielfach mit Ihnen verwandt, erklärt auch das Schweizervolk seine innigste Theilnahme an den Schicksalen der deutschen Nation, welche seit den großen Tagen der Ottone und Hohenstaufen gleich uns mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, und die in der Erfüllung ihrer Lebensaufgabe mannigfach verkümmert worden ist. Seien Sie aber eingedenk, daß die Cäsaren nur schlummern, und daß der Tag nicht ferne sein kann, an dem sie, als die Träger der Ideen der Neuzeit, eine hochherzige Nation zu neuer Herrlichkeit einführen werden. Indem die gefertigte Kanzlei im Namen der hohen Bundesbehörde und gewiß auch im Namen der überwiegenden Mehrzahl des Schweizervolkes Ihnen den wärmsten Dank auszusprechen die Ehre hat für die von Ihnen an den Tag gelegten Beweise hohen Mitgefühls, will sie noch auf das vor den Augen Europa's liegende Manifest der Tagsatzung vom 4. d. M. hinweisen, in welchem die Gründe ausführlich dargelegt sind, aus denen die legale Bundesgewalt diejenigen Schritte gethan, die sie ohne Verrath am Rechte und an den heiligsten Interessen ihrer Kommittenten nicht unterlassen konnte. Genehmigen Sie übrigens die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung. Gegeben auf Präsidialverfügung. Für die eidgenössische Kanzlei. Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft: Schieß."

Δ Vom Rhein, 27. Nov. Meine kurze Bemerkung über den moralischen Werth der französischen Regierungspresse hat der Allgem. preuß. Zeit. Veranlassung zu einem „Berichtigungsartikel" gegeben; sie benutzt, wie natürlich, die Gelegenheit zu einem Ausfall gegen die Deutsche Zeitung, spricht mit vieler Salbung über Parteilichkeit und Kameraderie, vergißt aber über dieser Lieblingsabschweifung das, was sie eigentlich wollte, nämlich die Widerlegung meiner Behauptungen. Ich hatte meine Freude darüber geäußert, daß die preußische offizielle und halboffizielle Presse den Vorwitz des Journal des Débats bei

Digitized by Google

dem jüngsten Anlaß und schon früher so derb zurechtgewiesen, denn warum sollte man sich nicht freuen, wenn ein Mal die stumme und monotone Regierungspresse in lebhafter Abwehr, in energischer Zurückweisung fremder Anmaßung mit den freisinnigen Blättern wetteifert? Es waren bei dieser Gelegenheit, und namentlich früher, in einem vielbesprochenen Aufsatze der Allg. preuß. Zeit. so anzügliche Reden gefallen gegen die französische Ministerialpresse und das, was hinter ihr steht, es war der moralische Gehalt jener Blätter und dessen, was sie vertreten, auf so bedenkliche Weise angefochten worden, daß es uns wohl wundern durfte, wie in demselben Augenblick ein anderes französisches Blatt desselben Schlags von der „konservativen Presse" als gewichtige Autorität konnte aufgeführt werden. Die Allg. preuß. thut zwar, als wisse sie davon Nichts, sie hält, wie es scheint, sich und die konservative Presse für ganz gleichgeltende Begriffe und ignorirt in auffallender Weise, daß fast in demselben Augenblicke, wo jene Abfertigungen des Journal des Débats erschienen, unter andern der Rhein. Beob. (Nr. 308.) in einem leitenden Artikel das „Portefeuille" ins Gefecht führte und damit alle Äußerungen der liberalen deutschen Presse über den Landtagsabschied glaubte niedergeschlagen zu haben. Ähnlicher Jubel, wie ihn das Kölner Blatt laut werden ließ, war zu Breslau und Leipzig in affiliirten Organen zu vernehmen; man reichte dem einen französischen Ministerialblatt die Freundeshand, während man dem andern die bittersten Dinge sagte. Das war es, was mein kurzer Brief rügte; daß man hier ein Blatt des Ministeriums Guizots in sehr anzüglichen Reden abfertigte, daß man nicht lange zuvor sehr bedenkliche Äußerungen hatte hören lassen über die Regierung der Charte-vérité und dann plötzlich umsprang zu herrlichen Begrüßungen und dieselbe französische Ministerialpresse, die kurz zuvor arg verpönt war, als Autorität zitirte, dagegen hatten wir uns mit wenig Worten erhoben. Wir freuen uns von Herzen darüber, wenn die Allg. preuß. Z. und die ihr befreundeten Organe heute scharf und bestimmt ihre Waffen gegen ein Ministerium Guizot und dessen Blätter wenden, wenn sie der Perfidie die heuchlerische Freundschaftslarve abziehen — aber man muthe uns dann auch nicht zu, den andern Tag Stimmen aus demselben Lager als Autoritäten anzusehen. — Etwas Ähnliches war früher in der Ferrareser Angelegenheit geschehen; damals machte auch ein Aufsatz des „Portefeuille" die Runde durch die Zeitungen und wurde als Autorität zitirt gegen die Einwendungen deutscher Blätter. Es tauchte damals die Vermuthung auf (und sie war durch Haltung und Ton des Aufsatzes mächtig unterstützt), daß die Arbeit eher aus einer deutschen als aus einer französischen Feder geflossen sei, eine Vermuthung, die noch mehr Wahrscheinlichkeit dadurch erhielt, daß das „Portefeuille" bald darauf wieder einen Aufsatz im Sinne einer deutschen Regierung brachte. Diese Vermuthung war durch viele deutsche Blätter gewandert, es war ihr sogar der weitere Nachsatz von einem preußischen Blatte angehängt worden, der berichtigte Artikel der Débats über einen süddeutschen Sonderbund habe einen — bairischen Diplomaten zum Verfasser. Ist das Alles etwa ohne innere Wahrscheinlichkeit, ist es ohne Vorgang in der Geschichte der deutschen Diplomatie, daß dieselbe sich in ausländischen Blättern ein Rendezvous gibt, waren wir nicht nach Allem dem, was in andern Blättern darüber laut geworden war, zu den vorsichtigen Worten berechtigt: „es scheine das Portefeuille ein Entrepôt geworden zu sein für die journalistischen Probestücke der österreichischen und preußischen Diplomatie?" Gegen diese Vermuthung, die uns jetzt nur noch mehr Wahrscheinlichkeit hat, konnte die Allg. preuß. Z. nichts Schlagendes vorbringen, sie hilft sich mit der matten Wendung, „es sei ihr neu, daß ein französisches Blatt existire, welches das politische Problem zu lösen verstehe, zu gleicher Zeit von dem preußischen und österreichischen Gesandten und von dem französischen Ministerium instuirt zu werden und so drei Herren zu dienen." Glückliche Unerfahrenheit eines halboffiziellen Blattes, dem es neu ist, daß es eine Zeitung gibt, die zwei oder drei Herren zugleich dienen kann, glückliche Unschuld der Allg. preuß. Z., die in der französischen, englischen und — deutschen Presse noch kein Exempel dieser Vielseitigkeit gefunden hat! Wenn sehr selbstbewußte deutsche Blätter, wenn die stolzen Times oft mehr als drei Herrn zugleich dienen, wie sollte es der französischen Regierungspresse schwer sein, der Vertreterin einer Politik, die selber ein halb Dutzend Herren zugleich dient, dem Liberalismus in Belgien, dem Justemilieu in Italien, dem Jesuitismus in der Schweiz, einer Politik, die in Dänemark gewaltsame Einheitsgelüste verficht, aber in Deutschland und der Schweiz die Sache der Sonderbünde vertritt, die in Spanien den schmachvollsten Despotismus aufrichten hilft und sich in der Schweiz für die demokratische Freiheit der Urkantone begeistert, die in Frankreich selbst, oder auf der pyrenäischen Halbinsel oder in Griechenland die konstitutionellen Freiheiten untergräbt und zugleich dem Deutschen Michel gegenüber die plumpe Komödie aufführen will, sich als den natürlichen Repräsentanten verfassungsmäßiger Freiheit hinzustellen. In der That, wenn irgendwo jene von der A. P. Z. bezweifelte Vielseitigkeit vorhanden ist (und sie ist leider im Übermaß vorhanden), so müßte sie im Portefeuille und im J. d. D. ihr Hauptquartier aufschlagen*).

Bremen, 20. Nov. Die hiesige Sammlung für Beseler ist nahezu auf 1200 Thlr. Gold (2400 Gulden) gestiegen. In Hamburg ist es endlich dem Komité für Beseler gelungen, die Zensur zu umgehen und seinen Aufruf unter die Anzeigen unterzubringen!

Schweiz.

† Basel, 22. Nov. Wenn nun nach geschehener Auflösung des Sonderbundes die Tagsatzung von Neuem zusammentritt, was hat sie zu thun? Greife sie hastig nach einem zu hohen, zu fernen Ziele, so wird die Pazifikation der Schweiz schwerlich gelingen. Vor Allem muß es hier klar und deutlich werden, daß Vieles des Schönsten und Edelsten in der Geschichte der Menschen, wenngleich es Einzelne begreifen und besitzen, doch erst allmählich für die Masse des Volkes gewonnen werden kann. Wer mit dem Besten ein Volk überfüttern will, der verderbt ihm den Magen für das Gute. Es sind Viele, die meinen, es sei jetzt an der Zeit, die alte Schweiz in eine neue Staatsform zu zwängen, sie sind Feinde der vielgliederigen, 22fachen Souveränetät. Dem allgemeinen vaterländischen Begriffe, heißt es, könne nur eine zentrale Schweiz entsprechen, und die jetzige Form müsse jenem Begriffe vollständig geopfert werden. Schon lassen sich hier und dort drohende Stimmen vernehmen, schon tauchen in einzelnen Vereinen Pläne wieder auf, die in letzter Zeit in den Hintergrund getreten waren, und nach denen die Schweiz eine Umgestaltung im Sinne den Zentralität erleiden soll. Jeder aber, der sein Land liebt und mehr als seine Eitelkeit, der es versteht, über sich selbst hinwegzusehen und den klaren Blick auf die Bedürfnisse seines Volkes zu richten, wird den Gedanken, jetzt die Schweiz zu zentralisiren, von der Hand weisen. Einem siegreichen Heere ist freilich Alles möglich, man kann mit Bajonetten diktiren; aber ob solche Arbeit für die Dauer sein würde, darüber herrscht bei Vernünftigen wohl kaum ein Zweifel. Aber wehe denen, die es wagen sollten, hier das Äußerste — und es jetzt — zu versuchen. Lange Zeit läßt sich ein Volk die Thorheiten, die Leidenschaften, den irrelaufenden Enthusiasmus Einzelner gefallen; aber was man heute noch als einen bloßen Mißgriff aus zu großem Eifer, oder aus Unverstand hat gelten lassen, kann morgen schon bei dem kleinsten Unglück unter die Kategorien des Hochverraths fallen. Wir wiederholen es, Jeder, der sein Land liebt und mehr als seine Eitelkeiten, der wird sich sagen müssen: wollen wir uns nach diesen Wirren gute Tage machen, so dürfen wir nicht vorwärtsstürmen, als gälte es eine Schanze mit blanker Waffe zu nehmen, sondern wir müssen trachten, auf sicherm Wege fest und besonnen das nächste, das dringendste, das heiligste Bedürfniß des Volkes zu befriedigen. Also eine näher gelegene, vollständig lösbare Aufgabe müssen die Tagesherren ins Auge fassen. Eine neue Bundesakte muß vor Allem das jetzt bestehende Gute mit den Forderungen der neuen Zeit zu vereinen trachten. Indem sie auf der einen Seite die Verhältnisse der einzelnen Kantone, ihre Souveränetätsrechte, die bisherige Art ihrer Repräsentation bei der Tagsatzung anerkennen wird, muß sie auf der andern Seite wieder dem jetzt mächtigen Gedanken an ein gemeinschaftlich schweizerisches Vaterland eine sichere und wahrhaftige Form garantiren, eine Form, die nach Innen und Außen Bedeutung und Geltung habe. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die Unzufriedenheit der Einen, die Leidenschaft Anderer vorzüglich aus der gewonnenen Überzeugung entspringt, daß der Gedanke eines gemeinschaftlichen Vaterlandes durch die starre Kantonalabgrenzung vielfältig beeinträchtigt werde. Wohl haben sich zu allen Zeiten Stimmen vernehmen lassen, die dem Volke sagten: du hast über die Grenz-

*) Damit den ernsten Dingen auch der spaßhafte Nachsatz nicht fehle, hat, wie ich eben sehe, Jemand aus Breslau im Frankfurter Journal dem preußischen offiziellen Blatte gedankenlos nachgeschrieben und bei dieser Gelegenheit die Welt belehrt, daß die Deutsche Zeitung täglich mehr an Kredit verliere wegen ihrer Unwissenheit in politischen Dingen. Arme Deutsche Zeitung! Jüngst erst wurde ihr Mangel an fester Haltung, heute gar Unwissenheit vorgeworfen und beide Male — vom Frankfurter Journal! Noch einmal arme Deutsche Zeitung, die vom Frankfurter Journal feste Haltung und politische Weisheit lernen soll! Der Eins.

Digitized by Google

zen deiner Heimath hinaus noch dein Vaterland, dem du angehören, das du lieben, dem du opfern sollst Gut und Blut. Aber erst in der neuern Zeit griffen diese Stimmen tief in die Herzen ein, und, getragen von dem entschiedenen Willen der größten Mehrheit des Volkes, tritt jetzt die Forderung auf, daß das gemeinschaftliche Vaterland in achtunggebietender Form über der Standesherrlichkeit der Kantone anerkannt werde. Darum muß das große Wort des freien Niederlassungsrechtes in der Bundesakte ausgesprochen sein. Der Schweizer in Chur muß das ungeschmälerte Recht haben, es auch in Basel zu sein. Ebenso müssen alle Zölle im Innern des Landes fallen oder an die schweizerischen Grenzen verlegt werden, und es muß auch hierin deutlich werden, daß die einzelnen Kantone unter einem weitern und höhern Verbande stehen. Aber das wichtigste Mittel, unsern vaterländischen Sinn mehr und mehr zu kräftigen, ihm Gedeihen und Wachsthum zu sichern, würde wohl mit der Errichtung eines obersten schweizerischen Gerichtshofes, vorzüglich für politische Prozesse gegeben sein. Die gehörige Ausbildung des Rechtsgefühles allein macht ein Volk schon bedeutend, und daß auf diesem Boden bei uns noch Einiges zu leisten sei, werden auch unsere besten Freunde nicht läugnen können. Den Instituten der einzelnen Kantone kann diese Aufgabe nicht wie bisher überlassen bleiben. Hier muß ein schweizerisches Institut über uns stehen, das weder aus einzelnen Parteien hervorgegangen ist, noch der Stimmung des Tages, noch den Launen der Führer unterliegen darf. Endlich muß die neue Bundesakte allgemeine Religionsfreiheit unter den Schweizern als unerläßliche Nothwendigkeit gebieten. Katholische und protestantische Kantone haben zu existiren aufgehört; die Religion der Schweizer ist das Christenthum. Keine Beeinträchtigung, keine Verkürzung in Bezug auf die Verschiedenheiten des Kultus soll hier fernerhin stattfinden dürfen. Stellen, wie die in der Walliser Verfassung, die wir eine Schmach unserer Zeit nennen müssen, sollen ausgemerzt, mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Denn Solches schadet der Ehre, der Eintracht des gemeinschaftlichen Vaterlandes, der Freiheit seiner Bürger*).

Außer den schon mitgetheilten Berichten über die Ereignisse des 23. und 24. Nov. tragen wir noch einzelne Briefe nach, die wir wegen Mangel an Raum gestern und vorgestern zurücklegen mußten.

Δ Baden im Aargau, den 24. Nov. Gestern den ganzen Vormittag bis spät Abends vernahmen wir lebhafte Kanonade vom Kanton Luzern her, die uns einen heißen dort stattfindenden Kampf vermuthen ließ. In diesem Augenblick erfahre ich einiges Nähere darüber, das ich mich beeile Ihnen mitzutheilen. Gestern Morgen gegen 9 Uhr wurde von den eidg. Truppen die feste Position an der Gisliker Brücke (über die Reuß) genommen, sowie nach mehreren heißen Angriffen der Rothenberg (nur eine Stunde von Luzern entfernt), der von Schwyzer Truppen vertheidigt wurde, mit Sturm erobert. Bei diesem Angriff, der mit dem Bajonett geschah, hat sich ganz besonders das Appenzeller Bataillon Benziger, dessen Obrist selbst durch eine Kugel am Halse verwundet wurde, durch Tapferkeit ausgezeichnet; weiter hat sich unter Andern noch ein Luzerner Flüchtling, Hauptmann Buck von Hochdorf, durch kühnen Muth hervorgethan, leider aber auch durch eine Kanonenkugel, die ihn mitten von einanderriß, den Heldentod gefunden. Den Sonderbündlern wurden zwei Kanonen genommen und zwei demontirt; im Ganzen sollen sie auf dieser Position nicht weniger denn 9 Batterien gehabt haben. Wie heiß und lebhaft der Kampf gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß der Artilleriekompagnie Scheller die Munition ausging, die aber wieder ergänzt wurde. Das Zollhaus bei der Gisliker Brücke, sowie mehrere Häuser auf dem Rothenberge, in denen und hinter welchen sich die Sonderbündler postirt hatten, wurden durch kongrevesche Raketen in Brand gesteckt. Auf dieser ganzen Linie wurden die Sonderbündler zurückgedrängt, worauf die eidgen. Truppen die gestrige Nacht auf der Höhe des Rothenberges bivouakirten. Wie groß der Verlust auf der eidg. Seite ist, kann ich noch nicht angeben; leider ist jedoch zu befürchten, daß bei dem langen Kampf von Morgens 9 Uhr bis zum Abend viel Blut geflossen ist. Soeben vernehme ich noch, daß die eidg. Truppen auch von der Zugerseite her über Küßnacht bis in das eine Stunde von Luzern entfernte Dorf Meggen vorgerückt sind. Bestätigt sich dieses, so ist den Luzernern auch nach der Seite des Waldstädtersees aller Verkehr abgeschnitten und dürfte ich Ihnen denn bald von der Unterwerfung dieser Stadt berichten können.

*) Wir hoffen nächstens selbst auf die Bundesreform zurückzukommen, öffnen aber einstweilen gern wohlmeinenden und patriotischen Stimmen unsere Spalten über diese hochwichtige und wohl zu erwägende Frage. D. R.

Δ Baden, 25, Nov. Kaum hatte ich gestern geglaubt, daß ich Ihnen schon heute die Nachricht von der Übergabe Luzerns an die eidgen. Truppen mittheilen könnte. Die von den konservativen Blättern des Auslandes für unüberwindlich erklärten Stellungen der Sonderbündler hinter der Emme und Reuß sind genommen und, was jene Blätter wenigstens noch für Wochen lang unmöglich hielten, ist geschehen, Luzern gestern morgen von der Division Ziegler sowie von der Reservedivision Ochsenbein, die schon am 22. Abends bis Malters vorgerückt war, besetzt worden. In der Nacht des 23. auf den 24. erschienen im Hauptquartier zu Sins Abgeordnete von Luzern, die zu kapituliren verlangten; General Dufour erklärte Ihnen jedoch, daß es dazu zu spät sei, er verlange unbedingte Unterwerfung, welche dann am Morgen des 24. zugestanden wurde. Über die Einzelheiten des Kampfes vom 23. bei der Gislikerbrücke und am Rothenberg mangeln noch nähere Berichte, doch stimmt Alles darin überein, daß die eidgen. Truppen sich ausgezeichnet gehalten haben. Auf die Nachricht der Übergabe von Luzern haben sich alle Urnertruppen auf das Eiligste aus dem Kanton Tessin zurückgezogen, sowie ebenfalls die übrigen Truppen aus den innern Kantonen Luzern verlassen haben. Ein Theil des Kantons Schwyz, der March ist ebenfalls von den eidgen. Truppen besetzt. Wohin man sich wendet hört man den Jubel über den raschen Fall von Luzern und nur eins würde bedauert werden, nicht allein von den Liberalen, sondern auch von dem größten Theil der Konservativen, wenn nämlich die Urheber all des vielen Unglücks, ein Siegwart, ein Bernhard Meyer, ein Ammann, ein Schmid von Uri u. A. m. dem strafenden Arm der Gerechtigkeit entwischt wären.

*** Bern, 24. Nov. Ich übersende Ihnen folgendes Bulletin, welches der Vorort soeben veröffentlichen läßt: „Einer Mittheilung Sr. Exzellenz des Herrn Oberbefehlshabers Dufour an den eidgenössischen Vorort, aus dem Hauptquartier Sins, entnehmen wir Folgendes: Nach einem hartnäckigen Gefecht haben die eidgenössischen Truppen die Hauptstellungen des Feindes genommen, nämlich die Befestigungen und die Brücke bei Gislikon. Die vierte Division und die Artillerie der Reserve, welche auf diesem Punkte hauptsächlich dem Kampfe ausgesetzt waren, haben sich ausgezeichnet. Die Truppen bivouakirten letzte Nacht vorwärts Roth gegen Luzern zu. Auch die fünfte Division soll ihre militärische Aufgabe glücklich gelöst und bereits in der Nähe von Luzern Stellung genommen haben. Die Zahl der im heiligen Kampfe Gefallenen und Verwundeten kann noch nicht angegeben werden; doch sollen unter den eidgenössischen Truppen verhältnißmäßig wenige Todte sich befinden. Von den übrigen Divisionen sind keine offiziellen Nachrichten eingelangt, mit Ausnahme, daß gestern Vormittag, nach einigem Widerstand, die Bernische Reserve unter dem Kommando des Herrn Obersten Ochsenbein die Ortschaften Schüpfheim und Hasle besetzt hat. Bern, den 24. Wintermonat 1847, Mittags 12½ Uhr. Aus Auftrag des eidgenössischen Vorortes. Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft: Schieß."

Bern, 25. Nov. Die B. Z. v. 25. Nov. bringt folgendes Bulletin: Übereinstimmende Berichte aus dem Kanton Aargau und von der Langnauergrenze, die zudem durch einen Augenzeugen bestätigt worden, melden, daß Luzern am 24. Vormittags ohne weiteres Gefecht von den eidg. Truppen besetzt wurde. Nach dem bekannten Ausgange der Gefechte bei Honau und Gislikon machten sich die Ländlertruppen in wilder Flucht über die Berge davon. Die Luzernertruppen zogen sich theilweise in die Stadt zurück. In der Nacht flüchtete sich auch die Regierung nebst dem Sonderbündlergeneral Salis-Soglio, unter Mitnahme der öffentlichen Gelder und der wichtigeren Staatspapiere. Am 24. Morgens erschien dann ein Parlamentär vom Stadtrathe von Luzern im Hauptquartier Sins und bot die Kapitulation an; der Obergeneral erwiderte aber, hierzu sei es zu spät, die Befehle zum Angriff seien schon gegeben, man habe sich einfach zu unterwerfen und die Stadtthore zu öffnen. Dies geschah dann auch ohne Weiteres. Die eidg. Truppen wurden mit Musik abgeholt und gut aufgenommen. Der Verlust der eidg. Truppen bei den Gefechten vom 23. ist bedeutend; jedoch sind, wie schon gemeldet wurde, verhältnißmäßig wenig Todte. Am meisten haben die Appenzeller (Bataillon Benziger) und die Aargauer (Bataillon Häusler, besonders die Aargauer Jäger) gelitten. Auch die Batterie Rust von Solothurn soll ziemliche Verluste gehabt haben. Die Artillerie-Kompagnie Müller habe ihre ganze Munition verschossen und sei wurdenbar genug fast ohne Verlust geblieben. Am meisten haben die in einem Wäldchen postirten Ländlerschützen gethan, sodaß man genöthigt gewesen, sie zu umzingeln, wobei sie meistens aufgerieben worden seien. Der Verlust des Feindes ist sehr bedeutend. Oberst Ziegler und Landammann Siegfried von Aarau sind im dichtesten Kugelregen überall, wo die Gefahr rief, zugegen gewesen. Von dem Kommandanten der Berner Reservedivision, Obersten Ochsenbein, ist folgende Zuschrift an den Regierungsrath gelangt: Kriens, 24. Nov. Abends 6 Uhr. „Ich melde Ihnen, daß

Digitized by Google

ich heute mit meiner Division in Kriens angelangt bin. Nach vielen natürlichen und künstlichen Hindernissen bin ich hierher gelangt. Mein Verlust ist nicht bedeutend, obwohl groß genug. Den Bericht über meine Expedition werde ich nachfolgen lassen." Nachschrift. Laut einem Privatbriefe aus Kriens vom 24. Abends 6 Uhr beträgt der Verlust der Reservedivision Ochsenbein 6 Todte und 30 Verwundete. Die Truppen schlugen sich mit rühmlicher Tapferkeit. Der Divisionär Ochsenbein war überall im dichtesten Kugelregen und theilte die Gefahr mit den Soldaten. — Tessin. Eine heute Morgen (10 Uhr) durch Estaffette angelangte amtliche Depesche aus Bellinzona meldet, daß am 22. die Urner gegen Bellinzona vorzurücken versuchten, aber, als ihnen die an der Moesa aufgestellten Tessiner Truppen entgegenzogen, eiligst ohne Schwertstreich bis über Faido zurückgegangen sind.

Bern, 23. Nov. Der „Verfassungsfreund" zeigt an, daß er eine Herausgabe der in Freiburg erbeuteten Jesuitenpapiere veranstalten werde und fordert deßhalb alle diejenigen auf, welche sich im Besitze solcher Papiere befinden, die Einsicht und Benützung derselben zu gestatten.

Über die Verluste des 23. Nov. bringen die Schweizerblätter noch unzureichende Berichte; die Zahlen sind oft überraschend klein und lassen sich mit der Heftigkeit des Gefechtes nicht immer gut vereinigen. Doch scheint es richtig und auch offizielle Berichte stimmen damit überein, daß die Zahl der Todten unverhältnißmäßig geringer als die der Verwundeten ist; daß die Mißvergnügten den Verlust sehr übertreiben, ist auch nachgewiesen, und mehrere Blätter bringen seltsame Proben von der vergrößernden Phantasie einzelner Sonderbundsfreunde. Aus einzelnen Zügen geht hervor, daß sich hie und da auch die Rache der früher mißhandelten Freischärler an den Besitzungen der freilich jetzt verschwundenen Eigenthümer gekühlt habe, doch werden auch edle Züge nicht nur kriegerischen Muthes, sondern auch menschlicher Gesinnung und edler Sittlichkeit erwähnt. Namentlich wird versichert, die verwundeten Sonderbündler seien wie die eidgenössischen Soldaten behandelt worden; in den armen Hütten der schwyzer March ließen die ekkupirenden Glarner Brod, Käse und Würste zurück.

Über den Einzug in Luzern meldet die N. Z. Z. Unter unendlichem Jubel der liberalen Luzerner sind die eidg. Truppen am 24. d. gegen Mittag in die Stadt Luzern eingezogen: Vor diesem Jubel verstummten die Trompeten, die Trommeln, die Musik. Drei Divisionen (Ziegler, Omür und Donats) hielten gleichzeitig ihren Einzug. Hundert und hundert Fahnen, sinnig geschmückt mit Blumen oder Inschriften, wehten den Eidgenossen aus den Häusern entgegen.

Dasselbe Blatt berichtet vom 26. Nov. aus Luzern: Von zuverlässiger Seite wird uns über die neuesten Vorgänge berichtet, daß noch während des Kampfes bei Gislikon Siegwart und Kons. ihre Dampfschiffe bestiegen und sich entfernten. Als dies bekannt wurde, schickte der Stadtrath von Luzern Parlamentäre an General Dufour ab, nicht sowohl um zu kapituliren, als um eine unbedingte Unterwerfung anzukünden. Die gefangenen Züricher sollen diese Parlamentäre begleitet haben. General Salis-Soglio, der nach dem Kampf von Gislikon nach Luzern zurückkehrte, der Regierung nachfragte und vernahm, daß mit Ausnahme des Hrn. Rüttimann Alle sich davon gemacht hatten, äußerte sich, daß er nie eine solche Stelle angenommen haben würde, wenn er geglaubt hätte, daß er es mit solchen Schurken zu thun habe. — Von derselben Seite erfahren wir, daß Unterwalden bereits seine Unterwerfung anerboten habe.

Schwyz hat einen Parlamentär gesandt; er ist aber mit einer entschieden scharfen Antwort heimgeschickt worden. — Wenn morgen früh (d. h. heute, denn der Bericht ist von gestern) nicht kapitulirt ist, so wird angegriffen. Dieser Bericht ist ganz zuverlässig. — Platzkommandant in Luzern ist Oberst Ziegler. Als provisorische Regierung funktionirt für einmal der Stadtrath.

Über die entflohenen und zurückgebliebenen Mitglieder des abgetretenen Luzerner Regiments werden noch widersprechende Angaben gebracht. So wird von Ammann einerseits versichert, er sei gefangen, andrerseits er sei entkommen; Salis-Soglio scheint nach den meisten Berichten verwundet und gefangen zu sein.

Wallis. Der Große Rath ist in St. Moritz versammelt und wartet auf Berichte aus Luzern.

Zürich, 26. Nov. Der Regierungsrath hat nach dem Auftrag des Chefs des Generalstabs beschlossen, die Landwehr zweiter Klasse zu entlassen.

Übereinstimmend mit der gestern mitgetheilten Stelle der englischen Thronrede, verkündigen verschiedene Blätter, daß man mit den Vorbereitungen des diplomatischen Friedenskongresses eifrigst beschäftigt sei. Der preußische Generalmajor v. Radowitz ist zu diesem Ende nach Wien abgereist.

Großbritannien.

London, 23. Nov. An diesem Tage wurde das Parlament eröffnet und zwar, da die Thronrede nicht von der Königin selbst, sondern, nachdem die Lordkommissäre ihre Plätze eingenommen, im k. Auftrage vom Marq. v. Lansdowne als dem Konseilpräsid. verlesen wurde, ohne das im erstern Falle gebräuchliche Schaugepränge. Sie lautet: „Mylords und Herren! Ihre Majestät hat uns beauftragt, Ihnen die Gründe auseinander zu setzen, welche Sie bewogen haben, im gegenwärtigen Augenblicke das Parlament zusammenzurufen. J. Maj. hat zu ihrem großen Beileid die Noth wahrgenommen, welche eine Zeit lang unter den Handelsklassen geherrscht hat. Die Handelsverlegenheiten wurden zu einem gewissen Zeitpunkte durch ein so allgemeines Gefühl des Mißtrauens und der Besorgniß gesteigert, daß J. Maj., in der Absicht, das Vertrauen wiederherzustellen, ihre Minister bevollmächtigte, den Direktoren der Bank von England ein für diese Krisis geeignetes Verfahren anzuempfehlen. Dieses Verfahren hätte zu einer Übertretung des Gesetzes führen können. Es gereicht J. Maj. zur großen Genugthuung, Ihnen ankündigen zu können, daß das Gesetz nicht übertreten worden ist, daß die Besorgniß sich gelegt hat und daß der Druck, welcher auf den Bank- und Handelsinteressen lastete, erleichtert worden ist. Die reiche Ernte, womit unser Land gesegnet wurde, hat die Übel, die stets einen Arbeitsmangel in den Fabrikbezirken zu begleiten pflegen, minder fühlbar gemacht. J. Maj. hat jedoch die Wiederkehr harter Noth in Irland zu betrauern, in Folge des in den gewöhnlichen Nahrungsmitteln des Volkes eingetretenen Mangels. J. Maj. hegt das Vertrauen, diese Noth wesentlich durch die Bemühungen gemildert zu sehen, welche angewandt wurden, um das Gesetz der vorigen Session zur Unterstützung der nothleidenden Armen zur Ausführung zu bringen. J. Maj. hat mit Zufriedenheit vernommen, daß die Grundeigenthümer die ihnen durch die Freigebigkeit des Parlaments zur Verfügung gestellten Mittel zur Verbesserung ihrer Ländereien benutzt haben. J. Maj. beklagt, daß in einigen Grafschaften Irlands gräßliche Verbrechen verübt wurden, und daß sich dort ein Geist des Ungehorsams kundgegeben hat, welcher zu einem organisirten Widerstande gegen gesetzliche Rechte führt. Der Lordstatthalter hat mit Kraft und Nachdruck alle gesetzlichen Mittel angewendet, um die Verbrecher zu entdecken und einer Wiederholung der Verbrechen vorzubeugen. J. Maj. erkennt es jedoch für ihre Pflicht gegen ihre friedfertigen und wohlgesinnten Unterthanen, das Parlament um seinen Beistand anzugehen, um fernere Vorsichtsmaßregeln gegen die Verübung von Verbrechen in gewissen Grafschaften und Bezirken Irlands zu ergreifen. J. Maj. nimmt mit tiefster Besorgniß und Theilnahme den gegenwärtigen Zustand von Irland wahr und empfiehlt dem Parlament, die Maßregeln in Betracht zu ziehen, welche, bei gebührender Rücksicht auf die Eigenthumsrechte, den sozialen Zustand des Volkes fördern und zu einer dauerhaft besseren Lage in diesem Theile des Vereinigten Königreiches führen können. Ihre Maj. hat mit großer Betrübniß den Ausbruch des Bürgerkrieges in der Schweiz wahrgenommen. Ihre Maj. hat sich über diesen Gegenstand mit ihren Verbündeten in Verhandlung gesetzt und ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, gemeinschaftlich mit ihnen ihren freundschaftlichen Einfluß zu dem Zwecke aufzubieten, der Eidgenossenschaft die Segnungen des Friedens zurückzugeben. Ihre Maj. erwartet mit Zuversicht die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens von Europa. Ihre Maj. hat mit der Republik Ecuador einen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels geschlossen. Ihre Maj. hat befohlen, Ihnen diesen Vertrag vorzulegen.

Meine Herren vom Unterhause! Ihre Maj. hat angeordnet, daß die Voranschläge für das nächste Jahr abgefaßt werden sollen, um Ihnen vorgelegt zu werden. Sie werden mit sorgsamer Rücksicht auf die Erfordernisse des Staatsdienstes abgefaßt werden.

Mylords und Herren! Ihre Majestät empfiehlt dem Parlament die Prüfung der Gesetze, welche die Schifffahrt des Vereinigten Königreichs reguliren, um zu ermitteln, ob solche Veränderungen vorgenommen werden können, die, ohne unsere Macht zur See zu gefährden, die Handels- und Kolonialinteressen des Reiches fördern können. Ihre Maj. hat für zweckmäßig erachtet, eine Kommission zu ernennen, um über die besten Mittel zur Verbesserung des Gesund-

Digitized by Google

heitszustandes der Hauptstadt Bericht zu erstatten, und Ihre Maj. empfiehlt Ihrer Beachtung und ernsthaftesten Aufmerksamkeit diejenigen Maßregeln, welche Ihnen in Bezug auf den öffentlichen Gesundheitszustand vorgelegt werden sollen. Ihre Maj. hat innige Theilnahme mit den Leiden empfunden, mit welchen die arbeitenden Klassen in den Fabrikbezirken von Großbritannien und in vielen Theilen von Irland kämpfen, und Ihre Maj. hat mit Bewunderung die Geduld wahrgenommen, womit diese Leiden im Allgemeinen ertragen wurden. Die Noth, welche unter den Handelsklassen herrschte, hat viele wichtige Zweige des Einkommens mitgetroffen. Aber Ihre Maj. gibt sich dem Vertrauen hin, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo unter dem Segen der göttlichen Vorsehung sowohl die Handels- als die Gewerbskräfte des Vereinigten Königreichs wieder zu ihrer gewohnten Thätigkeit gelangt sein werden."

Am Abend desselben Tages wurde in beiden Häusern der Antrag auf eine an die Königin zu richtende Dankadresse gestellt und angenommen. Hierbei entspann sich sowohl im Ober- als Unterhause eine kurze, wenig Neues bietende Debatte, indem namentlich Lord Stanly die Thronrede einer ziemlich scharfen Kritik unterwarf, zuletzt aber erklärte, er werde die Minister, obschon er ihr politischer Gegner sei, in allen durch die Nothwendigkeit gebotenen Maßregeln unterstützen. Auf die Politik nach Außen überspringend, drückte Lord Stanle seinen Wunsch aus, daß man sich in die innern streitigen Angelegenheiten anderer Völker so wenig als möglich mischen möge, und wies hierbei vorzüglich auf Portugal hin, welches trotz allen Vermittelns und Friedenstiftens von Außen her zu keiner Ruhe komme, worauf der Marquis von Lansdowne bemerkte, daß England nur deßhalb in Portugal eingeschritten sei, um der bewaffneten Einschreitung Seitens anderer Mächte (Spaniens und Frankreichs) zuvorzukommen und deren unheilvolle Folgen zu verhüten. Im Unterhause beantragte Grattan in die Dankadresse eine Stelle einzuschieben des Inhalts: es sei unumgängliche Pflicht der Regierung, unverzüglich Maßregeln vorzuschlagen, um von einem großen Theil von J. Majestät getreuen irischen Unthanen Pest und Hunger abzuwehren. An der etwas zerfahrenen Diskussion, die wenig mehr als eine Fortsetzung der über diesen Gegenstand hin und her gepflogenen Journaldebatten war, nahmen J. und M. O'Connell, Sir B. Hall, Smith O'Brien, Crawfort, F. O'Connor, der Schatzkanzler u. A. Theil. Man verlas lange Auszüge aus den Journalen in Betreff der irischen Noth und behauptete, daß die Journale das irische Nachtgemälde mit viel zu milden Farben ausgemalt hätten, und daß, wie es scheine, auch das gegenwärtige Kabinet hauptsächlich zu Zwangsmaßregeln seine Zuflucht zu nehmen scheine. O'Connor versicherte: er werde sitzend, schlafend und sterbend sich jeder Zwangsmaßregel widersetzen. Zuletzt nahm Herr Grattan sein Amendement zurück. Noch zeigte der Schatzkanzler an, daß er nächsten Dinstag um die Erlaubniß nachsuchen werde, eine Bill einzubringen, wodurch den Eisenbahngesellschaften für den Ankauf von Land eine längere Frist gestattet werden soll, ferner daß er auf Ernennung eines Komités antragen werde, welches mit Untersuchungen über die Ursachen der letzten Handelskrisis und überhaupt über das Geldwesen zu beauftragen ist. Für den nächsten Montag endlich kündigte Sir G. Grey die Einbringung einer Bill an, in Betreff der Verhinderung von Mordthaten und Verbrechen in Irland.

Frankreich.

Paris, 25. Nov. Der heutige „Moniteur" bringt die königliche Ordonnanz, durch welche die Kammern auf den 24. k. M. einberufen werden.

Die meisten Blätter knüpfen an die englische Thronrede einige kurze Bemerkungen, aus denen hervorgeht, daß ein jedes von ihnen in jenem Aktenstücke das findet, was seinen Wünschen und Bedürfnissen am meisten entspricht; das Journal des Débats eine Bürgschaft für die Fortdauer des friedlichen Einverständnisses unter den Mächten, der National eine Aussicht auf Krieg und Umsturz, der Constitutionnel die offene Sprache einer Regierung, der es, im Gegensatz zu dem Kabinet der Tuilerien, mit der konstitutionellen Freiheit Ernst ist, die Presse den Ausdruck des Vorgefühles des innern Verfalls der britischen Größe und Macht u. s. w. Kurz, die englische Thronrede hat die schwierige Aufgabe gelöst, alle Parteien — in Frankreich — zu befriedigen.

Gestern Nachmittag um 1 Uhr begaben sich der österreichische Gesandte, Graf Appony, der preußische, Baron Arnim, und der englische, Lord Normanby, zu Herrn Guizot in den Palast der auswärtigen Angelegenheiten. Nach einer zweistündigen Berathung, in der wahrscheinlich ein Protokoll unterzeichnet wurde, ging ein Beamter des Ministeriums des Auswärtigen mit Depeschen nach Bern ab, wo er, wie man glaubt, noch vor dem Angriffe von Luzern eintreffen sollt. Daß der russische Geschäftsträger, Graf Kisseleff, an dieser Berathung nicht Theil genommen, wird durch das verzögerte Eintreffen der Instruktionen erklärt, die er sich für sein ferneres Verhalten in der Schweizer Frage erbeten.

Die rechtgläubigen Zeitungen frohlocken ob der Aussicht, daß die europäische Diplomatie die Sache des Sonderbunds zu Handen nehmen werde. Das Univers läßt sich freilich von „einem der einflußreichsten Männer Luzerns" schreiben, daß die heilige Jungfrau Freiburg nur habe fallen lassen, um es desto glorreicher wieder zu erheben, sobald sich die eidgenössischen Truppen gegen Luzern gewendet haben, vorausgesetzt, daß die französischen Katholiken ihre Gebete für den Sonderbund „verdoppeln und verdreifachen"; gleichwohl schaut das fromme Blatt aber sehr angelegentlich nach weltlicher Hülfe aus, um so mehr, als es die niederschlagende Ansicht gewonnen haben muß, daß dieselbe schwerlich aus der Kasse seiner Freunde kommen wird, denn die so geräuschvoll angekündigte Unterzeichnung für den Sonderbund hat bis jetzt erst 18000 Fr. getragen.

Der Prinz von Joinville ist, wie man versichert, durch seinen Gesundheitszustand genöthigt, die Flotte zu verlassen. Ein Leberleiden, dem er seit längerer Zeit unterliegt, soll ihm nach dem Urtheile der Ärzte den ferneren Seedienst durchaus verbieten.

Italien.

* Florenz, 15. Nov. Das Volk nennt die Besitznahme von Fivizzano eine impresa da briganti, ein Spitzbubenstück, eine Perfidie, die Rache heische. Die Organe der Presse bilden ein Echo der allgemeinen Entrüstung, die wohl nie gerechter aufflammte, als hier, wo die estensische Soldateska auf so unerhörte Weise den feierlichen Akt der Besitznahme eines Landes entweihte. Auch die nachfolgenden Vorgänge in Fivizzano brennen unserm Volke auf die Seele. „Die Ohrfeige", ruft die Alba, „mit welcher der toskanische Karabinier in der Uniform, die ihm unser Fürst und der Staat gegeben, mißhandelt ward, traf das Antlitz aller Toskaner; das am 7. Nov. in Fivizzano vergossene Blut ruft vor Gott und Menschen um Rache, es floß aus unsern Adern! Toskana will nicht länger die Schmach dieser Mißhandlung (di quello schiaffo) ertragen! Sie muß gerächt werden! Wer das nicht fühlt, ist unwürdig des italienischen Namens; wer nicht eine rasche und feierliche Genugthuung wünscht, ist ein Feigling!" Diese Worte sind der Widerhall der öffentlichen Meinung. Worin aber soll die geforderte Genugthuung bestehn? Fivizzano, heißt es, muß vor Allem wieder herausgegeben werden. Da man einsieht, daß dies wohl nicht geschehen werde, so schlägt man vor, zweitausend Soldaten, begleitet von ebensoviel Freiwilligen, ohne Verzug nach Fivizzano zu werfen. Dies würde Blut kosten und, was man nicht ausspricht, die österr. Bataillone geflügelt ins Land führen. Die „Alba" räth, als Repressalie Massa und Carrara zu besetzen und bis zur Rückgabe von Fivizzano zu behalten. Auch dieser Schritt würde, wie uns scheint, die Intervention der Österreicher herausfordern; denn Österreich würde den einzigen Bundesgenossen, der ihm bei so vielen Abfällen in Italien noch verblieb — Parma kommt hier nicht in Betracht — auf keinen Fall im Stich lassen. Freilich kann man von Pietrasanta Massa und Ferrara sehr schnell erreichen, und die Bevölkerung beider Ländchen ist der modenesischen Patriarchalherrschaft herzlich müde, aber die Österreicher würden auch mit Sturmesschnelligkeit da sein, und dann wäre bei der Aufgeregtheit Italiens ein blutiger Konflikt, ja ein Bruch des ohnehin auf thönernen Füßen stehenden europäischen Friedens sehr leicht möglich. Auch ein anderer Vorschlag der Alba, die in Toskana liegenden Güter des modenesischen Regentenhauses bis zur Herausgabe von Fivizzano mit Sequester zu belegen, scheint nicht passend, weil auf diese Weise das aufs Tiefste beleidigte Volksgefühl keine Satisfaktion erhalten kann, und die Fivizzanesen ihrem Schicksal überlassen blieben. Der Herzog legt gewiß auf seine Güter in Toskana weniger Gewicht, als auf das mit so unwürdiger List ekkupirte Gebiet. Die Volksstimme verlangt, daß die Regierung, ohne sich auf diplomatische Irrgänge einzulassen, rasch und energisch die Ehre des Landes wahre. Fivizzano, obwohl entwaffnet, gährt noch, Pontremoli steht, die Waffen in der Hand, auf der Hut. Man hat sich hier in unbegreiflicher Verblendung die Ausführung der Seelenverkäuferei im Großen sehr erschwert. Die Geistlichkeit der Lunigiana sympathisirt mit der Bevölkerung und will weder den Herzog von Modena, noch den künftigen Herzog von Parma zum Landesvater. Hier und da in Pontremoli stehn Geistliche an der Spitze bewaffneter Volksschaaren. Selbst die

Digitized by Google

der nationalen Erhebung Italiens feindlichen Großmächte müssen die Konsequenzen eines Gewaltakts fürchten, in Folge dessen man eine ganze Bevölkerung, ohne daß sie vom rechtmäßigen Fürsten aus dem Unterthansverhältniß entlassen worden, über Nacht in Beschlag nimmt, wie ein angekauftes Grundstück, daß man ferner alle Bande des geschworenen Unterthansgehorsams gewaltsam zerreißt, um neue verhaßte Pflichten aufzulasten. Daß ein solches Verfahren mehr destruktive als konservative Elemente enthält, wird selbst der starrste Konservative zugeben. Unsere Regierung fährt fort, die auf die hinterlistige Okkupation bezüglichen Aktenstücke zu veröffentlichen, um nach dem preiswürdigen offiziellen Ausdruck „die Wahrheit der Thatsachen noch mehr hervorzuheben". Hieraus ersehen wir, daß Hauptman Guerra vielleicht zu seiner Rechtfertigung vor der modenesischen Regierung, vielleicht in ihrem Auftrag den entsetzten Gonfaloniere von Fivizzano ersuchte, ihm über die bei der Okkupation stattgehabten Thatsachen einen Bericht zu erstatten! Dieser ging auf die seltsame Aufforderung ein, um auf die von dem Kommandanten der estensischen Soldateska gebrauchten Kniffe zurückzukommen und ihm besonders den schönen Brief vor Augen zu stellen, mit welchem er sich in das Land geschlichen hatte. Der Gonfaloniere sagt dem Hrn. Kommandanten in diesem Berichte, daß er ihn vergebens bei Posara bat, den Marsch der Truppen zu sistiren, daß Guerra Anfangs Lust hatte, ihn gefangen zurückzuhalten, daß er, endlich entlassen, von dem estensischen Vortrapp abermals angehalten wurde und, endlich zurückgekehrt, die größte Mühe hatte, die durch den inzwischen angelangten Brief des Hauptmanns völlig beruhigten Fivizzanesen glauben zu machen, daß es sich nicht um den vorgespiegelten Durchmarsch, sondern um die Besitznahme handle. Doch diese Aufklärung kam zu spät. Die Bürgergarde hatte sich in Folge dieses Briefes aufgelöst und die Waffen weggelegt. Bei der großen Raschheit, mit welcher der Schlag ausgeführt wurde, war, wie wir jetzt hören, an keinen Widerstand zu denken. Als die Estenser dies hörten, nahten sie der Stadt und besetzten sie, nachdem Dr. Galleotti, der Kommissär des Herzogs, unter dem feierlichen Protest des Vicario mit einigen Worten Fivizzano als modenesisches Gebiet erklärt hatte. Das Alles geschah in solcher Hast, daß zwischen der Anhaltung des Gonfaloniere und der Vollendung der Gewaltthat nicht mehr als ungefähr 40 Minuten verliefen.

Neueste Nachricht.

Einem eben eingegangenen Schreiben aus Bern vom 26. Nov. entnehmen wir vorläufig die Nachricht, daß Schwyz durch einem Parlamentär um einen Waffenstillstand nachgesucht hat, und daß ihm ein solcher auf 24 Stunden bewilligt worden. In Bern glaubt man allgemein, daß die 3 kleinen Kantone sich freiwillig unterwerfen werden; Dufour hat dieserhalb bereits eine Aufforderung an sie ergehen lassen.

Handels- und Börsennachrichten.

London. Die englische Bank hat am 22. Novbr. sich dahin ausgesprochen, daß sie den Zinsfuß für ihre Darlehen auf Stocks und Schatzscheine von 8 auf 7 Prz. herabzusetzen gedenke; auf diese Anzeige stiegen die Fonds sofort um ½ Prz.

Frankfurt, 27. Nov. Öst. Met. 105 G. 2½% 53 1/16 G. Bankaktien p. u. 1938 500 fl. Loose von 1834 156½. 250 fl. Loose v. 1839 121 P., — **Preußen.** Köln-Minden 96 P. 95¾ G., **Baiern.** Ludwigsbahn 90 P. 89⅞ G., — **Würtemberg.** 3½% Oblig. 86⅜ P. G. 4½% 100¼ P. 100⅛ G. **Baden.** 50 fl. Loose v. 1840 55¼ P. G. **Geldsorten:** Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl 47 kr. preuß 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Landth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅜.

Berlin, 24. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 79¾. Ludwg.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 67¾. Köln-Minden 96⅜.

Wien, 23. Nov. 5% Metall. 106. Bankaktien 1621. 500 fl. Loose 156¾ 250 fl. Loose 120⅝ Nordbahn 159½. Wien-Gloggnitz 114 Mailand-Venedig 99. Wien-Pesther 94½.

Amsterdam, 24. Nov. 2½% 54¼. — 4% 1844 84 3/16 4% Russ. b. Hope 86⅛ 4% ditto b. Stieglitz — 5% Span. Aktive 14 1/16. 3% inländ. 24⅜. 4% Portugiesische 23⅜ 2½% Öst. Met. 50⅞.

London, 23. Nov. Die Thronrede hatte auf die Geschäfte keinerlei Einfluß. Konsols zu 85, 3¼% zu 84⅞—85½, Bankaktien zu 187—188½, span. 3% zu 28½.

Paris, 25. Nov. 3% 76 f. 95. 5% 116 f. 30.

Madrid, 18. Nov. 5% Schuld 14¾ 3% ditto 26 3/16.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

---

[515]

Programm.

Mit dem 1. Januar 1848 verändert sich die Redaktion des „**Tagesherolds**" und wir finden es angemessen, uns über die künftige Haltung des Blattes bei dieser Gelegenheit auszusprechen.

Unser innigster, unser sehnlichster Wunsch ist die Einheit, die Macht und Größe, die Wohlfahrt und das Gedeihen unseres gemeinsamen, großen Vaterlandes. Alle die Mittel und Wege anzubahnen, welche zu dem großen Ziele führen, solchem Streben sollen unsere Kräfte gewidmet sein.

Wir werden daher für Preßfreiheit, für eine deutsche Gesetzgebung und für alle die freisinnigen Einrichtungen in die Schranken treten, welche als das Bedürfniß unserer Zeit sich herausgestellt haben, sich herausstellen werden.

Da durch lebendige Anschauung der schweizerischen, durch Studien der nordamerikanischen Verhältnisse sich uns die Ueberzeugung aufgedrungen hat, daß demokratische Staatsformen eine Majoritätsherrschaft der unaufgeklärten Massen oder eine Herrschaft des Geldes hervorbringen, daß höhere Bildung und Wissenschaft in denselben verkümmern, so sind wir der konstitutionellen Staatsform zugethan.

Für die freisinnige, aber friedliche, Weiterentwicklung dieser konstitutionellen Staatsform, nach den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit, dafür werden wir unsere Kräfte aufwenden.

In diesem Streben wollen wir uns aber vor Allem bemühen, gerecht zu sein. Das Recht werden wir vertreten, auf welcher Seite es auch sei, und gestützt auf solchen Grundsatz heischen wir Achtung vor unserer Ueberzeugung, ob man dieselbe auch nicht theile. Unerschütterlich werden wir diesen uns vorgezeichneten Weg verfolgen und stets dem Ausspruche Horazens getreu bleiben:

Justum ac tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida. —

Die heutigen politischen Erörterungen sind mehr nur Erörterungen über politische Formen, als über das innere Wesen des Staates: unser hauptsächliches Streben soll dahin gerichtet sein — Veredlung des innern Organismus des Staates zu erwirken. Socialen Ideen werden daher unsere Blätter vorzüglich geöffnet sein; wir werden irrthümliche und gefährliche sociale Lehren zu entkräften, das möglichste Licht zu verbreiten, selbst aber Vorschläge wahrer, heilsamer gesellschaftlicher Reform, je nachdem die Zeit sie erfordert, aufzustellen, oder wenn dies von anderer Seite geschehen, nach Kräften zu unterstützen versuchen.

Schwebende politische Fragen werden wir, so weit unser Vermögen es gestattet, zu beurtheilen uns bemühen, und obgleich wir es uns zwar zur Aufgabe machen werden, vorzüglich das Interesse Deutschlands, dessen Würde und Ansehen dem Auslande gegenüber mit Stolz zu vertreten, so werden wir doch keinen Zollbreit von dem Wege des Rechtes abweichen.

Dieselbe Gerechtigkeitsliebe soll uns beseelen bei der Besprechung von inneren Angelegenheiten, bei welchen wir ein besonderes Augenmerk auf die Gemeindeinteressen des Seekreises richten werden.

In dem angegebenen Sinne sollen unsere leitenden Artikel sein. So weit der Raum es gestattet, werden wir auch das Urtheil des Auslandes über deutsche Angelegenheiten berücksichtigen und Artikel aus französischen, englischen und italienischen Journalen wiedergeben.

Was die Tagesneuigkeiten und politischen Nachrichten betrifft, so werden wir dieselben so viel als möglich aus direkten Quellen zu schöpfen suchen. Den Lesern in der näheren Umgebung diene daher zur Nachricht, daß der „Tagesherold" vom 1. Januar 1848 an die politischen Nachrichten 24 und vielleicht oft 48 Stunden früher bringen wird, als es seit mehr als einem halben Jahre geschehen ist. Die Leser in der Ferne aber machen wir darauf aufmerksam, daß wir durch unsere örtliche Lage in den Stand gesetzt sind, die Nachrichten aus der Schweiz und Italien früher, als die übrigen Blätter Deutschlands bringen zu können; insbesondere werden wir den Schweizerzuständen unsere stete Aufmerksamkeit widmen.

Dem Tagesherold wird je nach Raum oder Bedürfniß auch noch ein literarischer Theil beigegeben, theils aus produktiven Gegenständen der Unterhaltung, theils aus Kritiken bestehend, in welchen letzteren wir gute Bücher zu empfehlen, den richtigen Geschmack zu fördern suchen werden.

Der Tagesherold erscheint täglich. Bestellungen auf denselben können bei allen löbl. Postämtern des In- und Auslandes — für Konstanz und der Umgegend in der Stadler'schen Buchdruckerei stattfinden. Der Preis des Blattes beträgt halbjährlich 2 fl. 42 kr. Mit Postaufschlag im Großherzogthum Baden 3 fl. 57 kr. Konstanz, im Nov. 1847.

Der Herausgeber: M. Wirth.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s. Überseeische Länder wende man sich an Gl. Alexandre Strasburg 20 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 153. Heidelberg, Dienstag 30. November 1847.

Übersicht.

Der Sieg der Eidgenossen. — **Wien** (die Ultramontanen. Staatsrath Weiß. Der Beobachter als Prophet. Freude über den Sieg der freien Schweiz). **Berlin** (die Vorbehaltswahlen). **Köln** (Arnold und v. Willich. Beileidsversammlung. Kommunistische Auswanderer). **München** (Kammer der Reichsräthe). **Leipzig** (Blum's Wahl zum Stadtrath nicht bestätigt). **Altenburg** (das Gesuch um Öffentlichkeit der Stadtverordnetensitzung abgeschlagen). **Mecklenburg** (der Landtag und die mecklenburgische Eisenbahn). **Frankfurt** (ein merkwürdiger politischer Prozeß).

Schweiz. Von der Aar. Die Ereignisse von Luzern. Die Verluste. **Bern.** Bericht Dufour's über die Einnahme Luzerns. Todte und Gefangene. Zeerleder arretirt. Eidgenössische Repräsentanten für Luzern. Tagsatzung. Vorrücken gegen Wallis. **Luzern.** Steiger in Luzern. Befreiung von Gefangenen. Der Zuger Landrath. Über die Kapitulation. Kapitulation von Schwyz. Uri.

Großbritannien. Schluß der Adressedebatten. Rücknahme des Schreibens in Betreff der Zinsfußerhöhung. Der Kaffernkrieg.

Frankreich. Drei neue Reformschmäuse. Ledru-Rollin als Volkstribun. Gerücht vom Tode des Gesandten in Lissabon. Maillardoz in Besançon angekommen.

Italien. **Rom.** Die Deputirten. Die Rede des Papstes. **Neapel.** Beamtenwechsel. Lord Minto. Verschwörungsgerüchte.

Nachschrift. Unterwerfungsvertrag von Unterwalden. Beschlüsse einer Volksversammlung in Luzern.

Datum der Börsen: Frankfurt 28., Berlin 25., Wien 23., Amsterdam 25., London 24., Paris 26., Madrid 18. Nov.

Heidelberg, 30. November.

Luzern ist gefallen und von den Thürmen der Stadt, welche nach dem Plane einer arglistigen Politik die Hauptstadt einer getrennten katholischen Schweiz werden sollte, weht jetzt die eidgenössische Fahne. Die Helden der „praktischen Kriegführung", Maillardoz und Salis-Soglio, sind ohne alle Ehre vom Schauplatz abgetreten, und der Mann der „Theorie", Dufour, hat innerhalb vierzehn Tagen mit verhältnißmäßig geringen Opfern den gefürchteten Bürgerkrieg zu einem Punkte geführt, der eine friedliche Lösung als nahe bevorstehend erwarten läßt. Die Kämpfer der eidgenössischen Mehrheit, jene „Wühler und Zerstörer" des Österreichischen Beobachters, haben durch ihre Haltung im Felde die Freunde selbst in Erstaunen gesetzt, den Gegnern unwillkürlich Achtung abgezwungen und die stolzen Anhänger einer alleinseligmachenden Militärverfassung, wie sie in den meisten monarchischen Staaten besteht, einen Augenblick betroffen gemacht. Die sicher prophezeihten Aufstände in St. Gallen, Graubünden, im Aargau sind ausgeblieben, die einschüchternden Versuche der französischen Diplomatie haben jämmerlich geendet, das prahlende Freiburg hat sich ohne erheblichen Kampf ergeben, Luzern hat sich zwar vertheidigt, aber seine Vertheidigung stand in keinem Verhältniß zu dem Aufwand der Anstrengungen, Prahlereien und Drohungen. Dasselbe Luzern, das am 30. Oktober die dargebotene Hand zum Frieden sammt allen Konzessionen kalt zurückwies und in jenen ewig denkwürdigen Vermittlungskonferenzen zum Bruche drängte, dasselbe Luzern hat sich am 24. November auf Gnade und Ungnade an die Tagsatzung ergeben müssen. Das arme betrogene Volk, künstlich zum Kriege gehetzt, durch leere Hoffnungen innerer Aufstände bis zuletzt hingehalten, mit Interventionsversprechungen beschwichtigt, dies Volk, das sein Blut vergoß, indessen seine Verführer feig entflohen sind, macht in dem ganzen Drama den wehmüthigsten und schmerzlichsten Eindruck, und selbst die Freude über den Sieg der guten Sache vermag die bitteren Empfindungen über ein schmähliches und entsetzliches Spiel, das man mit einem braven Volke trieb, nicht zu versüßen.

Wir haben uns nicht getäuscht, wenn wir einen solchen Ausgang voraussagten, aber ferne sei es von uns, in das Gefühl der Befriedigung über das Gelingen einer guten Sache ein „vae victis" einzumischen oder ein Wort des Hohnes laut werden zu lassen über die unglücklichen Betrogenen, die bei Gislikon und am Rothenberge ihr Blut und Leben für eine Sache einsetzten, die von den Führern schon preisgegeben war. Wir wollen nicht einmal, obwohl wir alles Recht dazu hätten, gegen die deutschen Blätter Vergeltung üben, die seit Monaten mit denselben Prahlereien, Voraussagungen, Verleumdungen um sich warfen, wie die Siegwart und Meyer, gegen die Blätter, die mit den Hoffnungen auf innere Empörung, auf fremde Intervention, auf Selbstauflösung der eidg. Truppen dasselbe Spiel spielten und die Tagsatzung in derselben Weise verleumdeten, wie es in gröberer Form das Luzerner Jesuitenorgan des Pater Roh trieb. Es müßte zwar eine artige Blumenlese sein, alle die Anpreisungen der Sonderbundshelden, alle die Verdächtigungen der eidg. Staats- und Wehrmänner, alle die Rodomontaden mit Tell und Winkelried, alle die siegesstolzen Prophezeihungen und dann die allmählichen Rückzüge, Widersprüche in ihrer ganzen Stufenfolge neben einander zu stellen, es müßte eine Sammlung sein, durch die entweder die Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe oder die politische Einsicht und Konsequenz jener Blätter in äußerst bedenklichem Lichte erschiene, allein man kann ihnen die Beschämung ersparen, der Augenblick ist zu ernst und zu dringend, als daß man die kostbare Zeit mit solch kleinen Fehden und Abrechnungen verlieren sollte.

Die Schweiz ist jetzt ganz in der Lage, gut zu machen, was unvaterländische Gesinnung und diplomatische Künste bisher verdorben haben; so stark und einig haben sich die patriotischen Elemente aller Parteien noch niemals zusammengefunden, wie in dem gegenwärtigen Augenblick. An Erfahrungen aller Art hat es den letzten fünfzig Jahren fürwahr nicht gefehlt, und der gegenwärtige Moment ist nicht der Anfang, er kann vielmehr der Abschluß werden für eine Kette innerer Erschütterungen. Die Schweiz hat die Zweifler und Verleumder, die erst den Exekutionsbeschluß, dann das Heer, dann den Sieg für eine Unmöglichkeit erklärten, aufs Schlagendste widerlegt; jetzt ist der Augenblick gekommen, auch diejenigen zu beschämen, die jede Aussicht auf eine friedliche und gesunde innere Entfaltung ihrer Zustände überhaupt als fromme Wünsche verlachten.

Die Wünsche aller aufrichtigen Freunde der Schweiz werden sich deßhalb darin vereinigen, daß man den glorreichen Sieg über einen prahlenden, übermüthigen Gegner durch Mäßigung krönen, daß man dem äußeren Gelingen auch die innere sittliche Weihe eines patriotischen und versöhnenden Schlusses nicht entziehen möge. Die Ausschweifungen Einzelner machen uns in der Hoffnung auf ein so segenvolles Ende nicht irre; der Eindruck des Ganzen, die feste und doch so gemäßigte Haltung der Führer und Leiter scheint uns eine sichere Bürgschaft dafür, daß dem kurzen Kampfe nicht mehr ein „fauler Friede", sondern ein Zustand der politischen Genesung folgen werde. Man wird nicht vergessen, daß an die innerliche Versöhnung aller Guten und Wohlgesinnten, gleichviel ob ihre politischen Ansichten auseinandergehen oder nicht, die dauernde Wohlfahrt der Schweiz geknüpft ist, man wird Verführer und Verführte zu unterscheiden wissen, man wird die unnatürliche Spaltung der letzten Jahre durch eine gemäßigte, versöhnliche, aber nicht furchtsame und schwankende Politik allmählich wieder auszugleichen suchen.

Das Werk ist schwierig, aber nicht ohne sichere Aussicht des Gelingens; ist doch mitten im Geräusch der Waffen bereits darauf hingearbeitet worden. Es gab im eidgenössischen Lager keine Parteien mehr; starre Konservative, Liberale, Radikale hatten über der gemeinsamen vaterländischen Sache alle Schattirungen der Meinung vergessen, und wir haben mitten in einer von Parteien bewegten Zeit, mitten in einem von Parteien erschütterten Lande die erhabene Erscheinung erlebt, daß man nur das eidgenössische Banner

Digitized by Google

wieder entfalten durfte, um alle edlen, gesunden Kräfte des Vaterlandes um einen Mittelpunkt zu schaaren. Ausgeschlossen haben sich nur die unverbesserlichen Freunde des Alten, die es in Republiken wie in Monarchien gibt, diejenigen Aristokraten, die „nicht vergessen und Nichts lernen", die lieber mit dem Ausland, mit den Jesuiten, mit der fremden Diplomatie Hand in Hand gehen, eh sie der Verstimmung über verlornen Einfluß, des Parteihasses gegen die politischen Gegner mit patriotischer Selbstverläugnung einen Augenblick vergäßen. Sie sind hart genug gestraft, insofern sie als wahre Partei des Auslandes aus dem Kreise der schweizerischen Bewegung ausgeschieden sind, in einem Augenblick, wo der widrige Schlachtruf „konservativ" und „radikal" nicht mehr gehört ward, wo es nur eine eidgenössische Partei gab, wo edle, patriotische Männer aus Basel und aus Zürich, aus St. Gallen und aus Bern, die sonst die Parteifarbe auseinanderhielt, in ruhiger Eintracht sich zu einem Ziele zusammenfanden.

Mögen auch diese Anfänge der Verschmelzung der Parteien, wie sie in den unruhigen Stunden des Kampfes geknüpft wurden, in den Zeiten der Ruhe und des Friedens weiter fortgebaut werden! Die Schweiz hat in den letzten Tagen den Werth der vaterländischen Eintracht in aller Lebendigkeit fühlen lernen; sie hat durch den Eindruck eines gemeinsamen Handelns, durch die Entfaltung einer imponirenden Macht zu Schutz und Trutz alle die Schmäher und Verleumder beschämt, die dem von Parteien bewegten Lande allen gesunden Lebenskeim absprachen, die ein braves Volk abfertigten, wie eine wühlerische, ehrsüchtige Faktion. Diesen Werth einer Einheit und Einigkeit, die so lange vermißt war, diesen mächtigen Zauber einer starken und festen Bundesgewalt, nach vielen Jahren der Schwäche und Unthätigkeit, hat die Schweiz in diesen Tagen der ernsten Entscheidung doppelt werth schätzen lernen; sie wird alle friedlichen und gesetzlichen Mittel aufbieten, die alte Zwietracht zu sühnen und eine einige und starke Eidgenossenschaft für die Dauer zu sichern.

Die wahre Einheit ist nicht jene mechanische und äußerliche, die natürlich Getrenntes künstlich zusammenkettet, die uniformirt und nivellirt, wo Natur, Sitte und Überlieferung feste Schranken aufgerichtet haben; es ist jene höhere Eintracht, die das Individuelle, Vielgegliederte in seiner lebendigen Eigenthümlichkeit bestehen läßt, aber für die vielen Glieder eine innere Vermittelung zu schaffen weiß, der sich dann die äußeren Formen in natürlicher, freiwilliger Nachgiebigkeit bequemen. Auch in der Schweiz wie anderwärts ist jenes schwierige Problem der Gegenwart zu lösen: die Stärke und Einigkeit des Ganzen herzustellen, ohne Kränkung des Individuellen, und das Individuelle gelten zu lassen, ohne Nachtheil für das Gemeinsame. Daß die Schweiz diese schwere Probe politischer Weisheit glücklich bestehen möge, ist ein Wunsch, in dem alle Freunde gesetzmäßiger Freiheiten in ganz Europa gleichmäßig übereinstimmen.

Österreich. † Wien, 22. Nov. Der Stern unserer Ultramontanen verdunkelt sich. Zuerst starb ihr mächtiger Verfechter, Staatsrath Weiß von Starkenfels, der als Professor des Staatsrechts, wo nicht die Anerkennung der Männer vom Fach, so doch die Gunst der Mächtigen erwarb, als Direktor der juridisch politischen Studien die Studenten, die beim Gottesdienst standen, mit feuersprühendem Eifer auf die Knie verwiesen, auch bei St. Stephan, wie einst Hr. v. Pilat in der Jesuitenkirche, bei der Messe fleißig ministrirt hatte. Als Referent des Studienwesens war Herr von Starkenfels gegen jede zeitgemäße Reform, die auch wie bekannt, trotz des in neuester Zeit gemachten Anlaufs, gänzlich scheiterte. Ein zweiter Schlag für unsere Ultramontanen ist von unendlich größerer Bedeutung. Noch am 20. meldete der Beobachter: „Die Vertheidigung Freiburgs wird furchtbar werden", und schon am 21. muß er berichten, daß Freiburg, das Eldorado der Jesuiten, Freiburg, das Miene machte, ein zweites Saragossa zu werden, in den Händen der tapfern eidgenössischen Truppen ist! Die Nachricht ward hier von den wenigen gläubigen Lesern des Beobachters mit namenloser Überraschung, von den Liberalen aber mit Jubel aufgenommen, und in zahlreichen Kreisen mit feurigen Trinksprüchen auf das Wohl der tapfern Eidgenossen und den Fall der übrigen Sonderbundskantone aufgenommen. Man begreift auch bei uns, daß der Kampf in der Schweiz ein allgemeines Interesse hat, und der Sieg des Lichts oder der Nacht auf dem Spiele steht. Merkwürdig, während man der liberalen Schweiz zumuthet, bei einem Kongreß ihren Streit mit endlosen Protokollen zu schlichten, zerhaut sie den Knoten rasch mit dem Schwerte. Wenn die geheime Polizei ihre Pflicht erfüllt, so können ihre Berichte über unsere freudige Stimmung einige Dienste leisten. Ich melde Ihnen für heute Nichts mehr; neben dem großen Ereignisse verdienen unsere kleinen Erlebnisse keine Stelle.

Preußen. * Berlin, 22. Nov. Unsre Ansicht, daß das von dem Minister v. Bodelschwingh gut vertheidigte Regierungssystem durch den letzten und wichtigsten Akt des Landtags, die Ausschuß- und Deputationswahlen, gekräftigt worden sei, weil diese Wahlen als Anerkennung der Verordnungen vom 3. Febr. zu betrachten wären, hat abermals in Ihrem Blatte Gegner gefunden. In Nr. 140 sucht ein Korrespondent aus Rheinpreußen zu beweisen, daß die Vorbehaltswahl verständiger als die Verweigerung der Wahl gewesen wäre; in Nr. 142 behauptet dagegen ein Korrespondent aus Pommern, die unbedingten Wahlen wären allein konsequent gewesen, und es sei eben so unrichtig, daß die also Wählenden auf Diskretion sich ergeben hätten, wie es auch unrichtig sei, „daß diejenigen Abgeordneten, die bei der Wahl Vorbehalte gemacht, um deßwillen berechtigt sein sollten, auch in ferneren Verhandlungen den Boden festzuhalten, auf den sich der Ver. Landtag in den Verfassungsfragen gestellt." Wir sehen, die beiden Korrespondenten sind entgegengesetzter Meinung; der letztere begreift die Vorbehaltswahlen ungefähr so, wie wir; er stellt sie den unbedingten Wahlen ziemlich gleich, während der erstere Korrespondent den Rechtsboden durch die Vorbehaltswahlen vollkommen gesichert glaubt. Der rheinpreußische Korrespondent dürfte hiernach einige Undeutlichkeit der Vorbehaltswahlen nicht in Abrede stellen, weil unsere Ansicht darüber nicht nur die der Regierung, sondern auch des Korrespondenten aus Pommern ist. Dann möchte aber auch zugegeben werden müssen, daß in wichtigen politischen Handlungen die Deutlichkeit ihres Sinnes ein Haupterforderniß ist, welches am Wenigsten in der für die Krone und das Volk inhaltschwersten Frage vermißt werden darf: ob die Stände als Recht der Ersteren anerkennen, einseitig, die frühern Verfassungsgesetze abändernd, die Rechte der reichsständischen Versammlung zu verringern und andern ständischen Korporationen theilweise zu übertragen. Es ist dies die Frage der beschränkten oder ganz unbeschränkten rechtlichen Gewalt der Krone, es ist der Streit über den Rechtsboden, den die Opposition während des Landtags von Anfang an führte. Das freiwillige Mitwirken der Ständemitglieder bei der Wahl jener von ihnen als verfassungswidrig früherhin dargestellten Korporationen konnte die Regierung nicht anders betrachten, wie sie es gethan hat, denn als Anerkennung des von ihr behaupteten Rechts unbeschränkter Machtvollkommenheit. Denn die Rechtsverwahrung von Ständen ist nur das Mittel zur prinzipiellen Festhaltung des Rechtsbodens bei einer Veranlassung, wo sie keine Macht zur faktischen Behauptung desselben besitzen; freiwillig dagegen an einer Handlung sich betheiligen, deren Bedeutung nichts Anderes, als die Anerkennung einer solchen Machtvollkommenheit sein kann, und hierbei sich zu verwahren, daß diese Bedeutung nicht hineingelegt werden möge, dies ist mindestens sehr undeutlich. Und da der Korrespondent aus Rheinpreußen sich auf die Geschichte bezieht, setzen wir hinzu, es ist ungeschichtlich, auf diese Weise die Anerkennung behaupteter ständischen Rechte von einer Regierung — und wäre es die wohlwollendste — zu erhoffen. Erwiß haben wir Preußen das Glück, einen König zu besitzen, der mehr als irgendein anderer ein allgemeines Volksbewußtsein anzuerkennen geneigt ist; es wäre aber thöricht zu erwarten, daß, bevor durch unzweideutige ständische Manifestationen die Festhaltung des Rechts außer allem Zweifel als ein allgemeines, starkempfundenes Bedürfniß des Volkes dargestellt ist, die Anerkennung dieses Rechts Seitens der Regierung erfolgen würde. Hierzu genügt nicht, wenn die Stände etwa sich so äußerten wie der rheinpreußische Korrespondent: „Das Heil der Zukunft Preußens beruht auf einer gegenseitigen Durchdringung des monarchischen und volksthümlichen Elementes, des Volks- und Fürstenrechts". Es muß vielmehr deutlich, wie in dem Beckerath'schen Adreßentwurf und wie in der Verweigerung der Wahlen, zur Kenntniß des Monarchen gebracht werden, daß die Stände an gewissen Rechten festhalten und auf deren faktische Erlangung unzweideutig bestehen. Ein solches Verfahren ist weit entfernt von dem Geiste der französischen Nationalversammlung, wie denn überhaupt der Vereinigte Landtag von derselben himmelweit verschieden ist; dieserhalb begreifen wir nicht, weßhalb der Korrespondent aus Rheinpreußen uns die französische Nationalversammlung vorführt. Sehr unrichtig scheint uns die Behauptung des Korrespondenten aus Pommern zu sein, daß, weil die Stände überhaupt auf Verhandlungen eingegangen

Digitized by Google

wären, sie auch alle Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Febr. hätten anerkennen müssen, so daß sie folgerecht sich auch der Wahl nicht hätten entziehen dürfen. Den Ständen stand kein Mittel zu Gebote, das Erlassen derjenigen Bestimmungen, die nach der Ansicht der Opposition nicht mit den frühern Gesetzen übereinstimmten, ungeschehen zu machen; sie vergaben sich auch Nichts, indem sie auf Grund derjenigen Bestimmungen, bei welchen eine solche Unvereinbarkeit nicht vorhanden war, verhandelten. Wenn sie aber die nach ihrer Meinung unvereinbaren Bestimmungen vermittelst der Wahlen zur Ausführung brachten, so vollzogen sie freiwillig die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit dieser Bestimmungen, eine Handlung, die zu begehen oder nicht zu begehen sie in voller Freiheit waren, und die Mehrzahl der Opposition gerieth hierdurch mit ihren Präzedenzien in Widerspruch. Daß die Wahlen von manchen Ständemitgliedern mit Gewissensskrupeln vollzogen worden sind, wird der Korrespondent aus Pommern nicht in Abrede stellen können, da es in dem Protokolle der Wahlverhandlung der Brandenburgischen Stände heißt: daß „ein großer Theil der Versammlung nicht aus eigener Überzeugung und in voller Übereinstimmung mit seinem Gewissen" gewählt habe. Zum Schluß erklären wir beiden Herren Korrespondenten, daß wir, wie wir schon früher bemerkt haben, es nur mit der Würdigung einer vollzogenen politischen Handlung, nur mit der Vergangenheit, nicht mit der Zukunft zu thun haben. Wir finden daher auch keine Veranlassung, ihnen in ihren Betrachtungen über die letztere zu folgen.

Köln, 27. Nov. Lieutenant Anneke, welcher bekanntlich durch ehrengerichtliches Erkenntniß aus dem Offizierstande ausscheiden mußte, lebt jetzt seit Anfang dieses Jahres auf dem Komptoir der Colonia beschäftigt hier, wird aber wahrscheinlich noch auf 2 Monate die Festung Wesel beziehen müssen, da er in Folge der von ihm herausgegebenen Broschüre: „Ein ehrengerichtlicher Prozeß" von dem Auditeur Marcard injuriarum causa belangt und, wie verlautet, in erster Instanz verurtheilt worden ist, obgleich ihm das Urtheil noch nicht publizirt wurde. Zwar hat Marcard auf die Bestrafung Anneke's verzichtet; Anneke aber will diese Verzichtleistung nicht anerkennen und die zuerkannte Strafe antreten. Lieutenant v. Willich, der gleichfalls in diesen Prozeß verwickelt war, ist nun abgegangen, da man ihn von Wesel nach Koblenz strafweise versetzt hatte und wird in einigen Tagen hier eintreffen, um das Zimmermannshandwerk zu erlernen. Seine politischen Freunde werden ihm gleich nach seiner Ankunft ein großes Festessen geben und die Vorbereitungen dazu schon von den Koryphäen desselben getroffen. Sobald von Willich die Kunst erlernt hat, wird er nach Amerika auswandern. — Für Beseler wird hier ganz flott gesammelt, obgleich keine öffentliche Aufforderung dazu erlassen wurde; der Betrag der Sammlung ist schon bedeutend. Wir fürchten aber nicht, daß die Sammlung das Mißgeschick der Altonaer haben wird, von der zwar ein Beitrag in Kiel annonzirt aber noch nicht eingetroffen ist. — Im März nächsten Jahres geht von hier aus und Wesel eine Gesellschaft junger Männer nach Amerika, welche dort eine kommunistische Kolonie im Staate Illinois oder Wiskonsin gründen will. Im Juli wird ihr ein zweiter Trupp folgen u. s. w. Es stehen ihr große Mittel zu Gebot, und wir wünschen ihr alles Glück, da nur in Amerika kommunistische Gesellschaften praktisch ausführbar sind.

Baiern. = München, 25. Nov. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestrigen Morgen- und Abendsitzung in der Anlehensfrage Beschluß gefaßt und mit einer Majorität von zwei Stimmen die Kassenscheine verworfen. Sie gibt dagegen der Regierung die Ermächtigung, an der vermöge der Gesetze vom 25. Aug. 1843 und 25. Mai 1846 bewilligten Gesammtanlehenssumme einen Betrag von 10,500,000 fl. gegen 4 Proz. Verzinsung selbst unter dem Nominalwerthe aufzunehmen. Zur Realisirung dieses ist die Regierung ermächtigt, zu 8 Millionen ein Anlehen auf Annuitäten zu 4proz. Zins und 1 Proz. Tilgung bei der baierischen Hypotheken- und Wechselbank anzunehmen. In Folge eines Vertrags mit der baierischen Hypotheken- und Wechselbank kann die Regierung diese Bank ermächtigen, ihre Notenausgabe von 4 Zehntel auf 6 Zehntel zu erhöhen und demnächst den §. 8 des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 dahin abändern: In Folge dieser Befugnisse und Verbindlichkeiten wird der Bank die Emittirung von unverzinslichen Banknoten bewilligt; die Summe dieser Banknoten darf jedoch nie den Betrag von sechs Zehntel des jedesmaligen Bankfonds überschreiten und muß jedenfalls bis 3 Viertel der Emission mit dem doppelten der von ihr auf Grund und Boden anliegenden Hypothek, für das weitere 1 Viertel aber wenigstens mit einem gleichen stets in Baarem vorhandenen Geldvorrathe der Bankkasse gedeckt sein. Die Bank ist verpflichtet, ihre Noten auf Begehren sogleich bei ihren Kassen einzulösen. Die Banknoten sollen in ihrem geringsten Betrage nicht unter 10 fl. ausgestellt werden. Während der ersten Jahre vor der Eingehung des Annuitätenanlehens mit dem Staate, und zwar längstens bis zum 1. Oktober 1852, soll die Bank jedoch befugt sein, die Annuitätenschuld des Staates zu den auf Hypotheken ausgeliehenen Kapitalien, behufs der Deckung ihrer Notenemission hinzuzurechnen. Die dem Staate annuitätenweise dargeliehene Summe muß von der Hypotheken- und Wechselbank nach Maßgabe ihrer Abtilgung mindestens zu drei Viertheilen gleichfalls annuitätenweise im Inlande auf Grund und Boden wieder angelegt werden. Im Übrigen finden sich keine wesentlichen Modifikationen in Bezug auf die einzelnen Artikel des Beschlusses der 2. Kammer. Nur sollen dem Reichsrathsbeschlusse gemäß mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes die königl. Ministerien des Innern und der Finanzen beauftragt sein.

Sachsen. o Leipzig, 25. Nov. Der zum Stadtrath auf Zeit erwählte Rob. Blum ist nicht bestätigt worden. Gestern wurde den Stadtverordneten die Entscheidung der Regierungsbehörde mitgetheilt und sie zu einer anderweitigen Wahl aufgefordert. Die „erheblichen Bedenken", auf welche gestützt die Behörde von dem ihr allerdings für solche Fälle in der Städteordnung vorbehaltenen Rechte der Zurückweisung Gebrauch macht, sind hergenommen theils von einer im J. 1842 gegen Blum verhängten Geld- und Freiheitsstrafe wegen Beleidigung einer Justizbehörde durch einen Zeitungsartikel, theils von seiner Betheiligung an den Augustereignissen im J. 1845, namentlich seinen Reden im Schützenhause und bei der Beerdigung der Erschossenen, welche Reden in der Kreisdirektionsverordnung als „aufregend" qualifizirt werden, theils endlich aus der Stellung, die Blum im Allgemeinen, sowohl in mündlichen Äußerungen wie als Schriftsteller, gegenüber der bestehenden Ordnung der Dinge eingenommen habe, einer Stellung, welche eine „unbefangene" Verwaltung seines Amtes als Mitglied einer Behörde zweifelhaft mache und daher seine Bestätigung bei der besondern Wichtigkeit des Stadtraths zu Leipzig und der eigenthümlichen Stellung, welche diese Behörde zugleich als Organ der Regierung habe, bedenklich erscheinen lasse. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß jedoch, bei dieser Entscheidung der Kreisdirektion sich nicht zu beruhigen; die von derselben aufgestellten Gründe fanden mehrfache scharfe Anfechtung, und die ganze Sache ward einer Deputation überwiesen, um zu prüfen, ob die erhobenen Bedenken von der Art seien, daß man dadurch die Versagung der Bestätigung, also die Vernichtung der vom Kollegium getroffenen Wahl für gerechtfertigt erachten müsse, oder ob nicht vielmehr gegen diese Entscheidung der Mittelbehörde Rekurs an die höchste Instanz des Ministeriums einzuwenden sei. Es unterliegt nach der Art, wie man sich im Kollegium mehrseitig aussprach, kaum einem Zweifel, daß die Deputation sich für den zweiten Theil dieser Alternation aussprechen und dem Kollegium die Ergreifung des Rekurses anrathen werde. Auch an der Beistimmung des Kollegiums ist nicht wohl zu zweifeln, dagegen ist ungewiß, ob der Magistrat einem solchen Rekurse sich anschließen, und ob, wenn er dies nicht thun sollte, derselbe dennoch an das Ministerium gelangen werde, da allerdings die Städteordnung in allen Angelegenheiten, welche eine Vertretung der Gemeinde nach Außen betreffen, den Magistrat als das alleinberechtigte Organ der Gemeinde hinstellt. Da indeß der Magistrat, wie aus dessen Kommunikat hervorging, seinerseits gegen die Wahl Blums kein Bedenken gehabt und in diesem Sinne seinen gutachtlichen Bericht an die Regierungsbehörde abgegeben hat, so sollte man wohl erwarten, daß er dem Rekurse der Stadtverordneten auf diesfallsigen Antrag dieser Letztern sich anschließen werde. Ob selbst dann der Rekurs einen Erfolg habe, daß eine Zurücknahme der Nichtbestätigung erwirkt werde, ist freilich eine andere Frage. Daß diese Nichtbestätigung ein politischer Fehler in mehr als einer Hinsicht sei, darüber sind selbst die Anhänger des Ministeriums großentheils einverstanden. Aber man hat sich freilich durch frühere Vorgänge selbst beinahe in die Nothwendigkeit versetzt, so zu verfahren, um konsequent zu erscheinen, und doppelt schwer wird ein Zurückgehen davon jetzt sein, nachdem die Mittelbehörde einmal so entschieden hat, da Jedermann weiß, daß diese Entscheidung nicht ohne vorherige Befragung der höhern Instanz erfolgt ist. Die Regierung wird nun dadurch freilich ihrer Ansicht, Blum aus dem Stadtrathe fernzuhalten, erreichen — denn eine nochmalige Erwählung desselben, woran seine Freunde wohl Anfangs zu denken schienen, würde

Digitized by Google

natürlich ebenfalls fruchtlos sein und höchstens — wie die Vorschriften der Städteordnung sind, — den Erfolg haben, daß das Wahlrecht für diesen Fall von den Stadtverordneten auf den Stadtrath und die Regierungsbehörde überginge. Aber sie wird auch durch diesen Schritt wieder viel neuen Samen der Erbitterung aussäen — nicht bloß unter den Anhängern Blums, sondern auch unter denen, die an der Person unbetheiligt, im Interesse der städtischen Wahlfreiheit gegen sie Partei nehmen; sie wird dem Mann selbst, den sie unschädlich zu machen und in seinem Aufsteigen herabzudrücken meinte, nur an Bedeutung und Einfluß zulegen, indem sie ihm das Relief einer so entschiedenen Anfeindung von Oben gibt und ihre Furcht vor demselben an den Tag legt, während. wenn sie wirklich ein der bestehenden Ordnung feindliches Verhalten von ihm, als Mitglied des Stadtraths besorgte, diese Besorgniß wohl eine sehr übertriebene war, da selbst ein Mann wie Blum — dem eine große Energie in Verfolgung seiner Plane nicht abzusprechen ist — in unsrem Stadtrathskollegium — wie dasselbe zur Zeit zusammengesetzt und geartet ist, zwar wohl ein nützliches Moment zu etwas rascherem Pulsschlag werden, schwerlich aber das Kollegium zu irgendeinem radikalen Schritte, kaum zu einer entschieden liberalen Haltung zu bewegen im Stande sein möchte.

* Herzogthum Altenburg. Im Allgemeinen haben wir uns einer dem gemäßigten Fortschritte nicht abgeneigten Staatsregierung zu erfreuen; daher mag es kommen, daß bisher ein Kampf um bürgerliche Rechte hier nicht geführt wurde, selbst da nicht, wo dies in einzelnen Fällen, z. B. bei der vor einigen Jahren erfolgten ablehnenden Erklärung des herzogl. Kommissärs gegen den Wunsch der Landstände, ihre Sitzungen öffentlich halten zu dürfen, zu wünschen gewesen wäre. Die Erfüllung dieses Wunsches unterblieb eben deßhalb, weil der bemerkbare Mangel an Kampflust für den überall so gern gebrauchten Vorwurf politischer Unmündigkeit des Volkes zu sprechen schien. Mit um so größerer Freude kann daher jetzt das erste Zeichen politischer Regsamkeit von hier berichtet werden. Die Stadtverordneten der Residenzstadt Altenburg beschlossen nämlich vor Kurzem einstimmig, die Landesregierung um die Erlaubniß zu bitten, ihre Sitzungen öffentlich halten zu dürfen; der Stadtrath unterstützte dies Gesuch, die Landesregierung schlug dasselbe aber ab und führte dafür nur einen Grund an, der keiner ist, nämlich „weil das Gesuch gegen eine ausdrückliche Bestimmung der Stadtordnung laufe." Wäre dies nicht der Fall, so würde um Erlaubniß nicht gebeten zu werden brauchen. Sehr zahlreich betheiligte sich sogleich die Bürgerschaft an einer Adresse an die Stadtverordneten, worin deren Bestreben volle Anerkennung findet und sie zu weiterer Verfolgung ihrer Bitte bis zur höchsten Stelle aufgemuntert werden. Den Erfolg werde ich Ihnen mit Angabe aller Spezialitäten seiner Zeit berichten.

† Mecklenburg, 20. Novbr. Der Landtag ist am 16. d. von den landesherrlichen Kommissarien zu Sternberg mit der herkömmlichen Auffahrt nach dem Judenberge eröffnet worden. Es nahmen nur sehr wenig Landstände an dieser leeren Förmlichkeit Theil. Die schon bekannten landesherrlichen Propositionen wurden verlesen und in herkömmlicher Weise den Landmarschällen übergeben. Diese Propositionen bezeichnen nur in allgemeiner Weise die Gegenstände, über welche die beiderseitigen Regierungen den Bescheid der Stände einholen wollen; der nähere Inhalt und eigentliche Zweck derselben bleibt vorläufig noch ein Geheimniß, welches allen Vermuthungen freien Spielraum läßt, so daß es den einzelnen Landesvertretern nicht vergönnt ist, sich darüber vorläufig mit ihren Kommittenten zu verständigen oder eine eigene Meinung zu bilden. Dies hängt mit dem in manchen Fällen sehr zweckmäßigen Überrumpelungssystem der Regierung zusammen, mit welchem es dieser häufig gelingt, auch das entschiedenste Widerstreben der Stände zu besiegen. Es scheint dies Mal die Absicht zu sein, ein solches System zum Behuf der Herstellung unserer Eisenbahnen in Anwendung zu bringen. Zur Vollendung derselben bedarf es noch einer Summe von 1,600,000 Rthlr. N. $^2/_3$. Die Stände sind, so viel man hört, der Mehrzahl nach nicht geneigt, einen Schilling dazu herzugeben; lieber wollen sie die Aktionäre und die Eisenbahn mit einander zu Grunde gehen lassen. Die Strelitzischen Stände ziehen sich ohnehin von aller Theilnahme zurück, da ihr Land nicht unmittelbar von den Eisenbahnen berührt wird; und auch die Schwerin'schen wollen sich nicht gerade für ihre beiden Seestädte und ein paar Landstädte, denen die Eisenbahn hauptsächlich zu Gute kommen würde, wie sie sagen, aufopfern. Nun hat aber Wismar gar keine eigene Vertretung auf dem Landtage, Rostock nur eine einzige Stimme, ebenso wie jeder Rittergutsbesitzer. Demnach steht es schlimm mit dieser Sache, und es wird der ganzen Klugheit der Regierung bedürfen, um die Stände zu einer Beihülfe zu bewegen, damit dem Lande nicht eine große Wohlthat auf die schmählichste Weise vorenthalten bleibe. Am ehesten wird man sich vielleicht noch zur Ausgabe von Papiergeld verstehen, da man hierzu wenigstens vorläufig Nichts aus dem eigenen Beutel zu zahlen braucht; doch findet auch dies mit Recht große Bedenken. — Zu den Regierungspropositionen kommen noch die des landständischen Direktoriums hinzu, welche sich hauptsächlich auf die Wahlen der landständischen Komités und Beamten beziehen, ferner die des Engern Ausschusses, welche dies Mal nicht weniger als 157 an der Zahl betragen; und über alles dies soll in 5 bis 6 Wochen berathen und beschlossen werden, denn länger als bis Weihnachten dauert herkömmlich kein Mecklenburgischer Landtag. — Nach Verlesung aller dieser Propositionen am 16. und 17. d. wurde zur Wahl des Protokollführers bei dem Landtage, darauf zur Bestimmung der zu wählenden Komités geschritten. Die Wahl des Protokollführers, an und für sich von geringer Bedeutung, ist durch den Parteikampf der adeligen und bürgerlichen Ritter in letzter Zeit ein Gegenstand großer Beciferung geworden; auch dies Mal unterlag die adelige Partei der Majorität der bürgerlichen, die freilich noch durch den Hinzutritt der Landschaft oder der städtischen Repräsentanten verstärkt war. Demnach wurden der Bürgermeister Langfeldt von Güstrow und der Substitut Rath Brückner von Neu-Brandenburg mit einer Majorität von 200 Stimmen gegen 121 gewählt, woraus sich zugleich die Zahl der anwesenden Landstände ergibt, die ungefähr um 100 geringer ist als auf dem vorigen Landtage bei derselben Wahl. Doch bleibt diese große Zahl keineswegs beständig während des Landtags. Die ritterschaftlichen Mitglieder gehen ab und zu, finden sich in größter Masse bei den Wahlen zusammen, um der Parteisache zu dienen, und die eigentlichen Geschäfte bleiben einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Komitémitgliedern und ausdauernden Landständen überlassen.

† Frankfurt a. M., 28. Nov. In unserm seit den dreißiger Jahren in politischen Dingen so regungslosen Frankfurt ist seit einigen Tagen, wer sollte es glauben, wieder einmal eine Art von politischem Kriminalprozeß im Gange. Die Sache ist folgende. Ein Kanzleibote bestellte vor mehreren Monaten in dem Laden einer hiesigen Papierhandlung für die Stadtkanzlei Papier und vergaß beim Weggehen die Aktenmappe, die er mitgebracht hatte, wieder mitzunehmen. Die Mappe war offen; was Wunder, daß die beiden Handlungsdiener, welche im Laden anwesend waren, die Neugierde plagte, den Inhalt der Mappe kennen zu lernen. Und was fanden sie unter anderen für sie uninteressanten Papieren? Eine Note des preußischen Gesandten an den älteren Bürgermeister unserer Stadt mit der Nachricht, daß bei Jurany in Leipzig in wenigen Tagen ein Buch, angeblich gefährlichen Inhalts, erscheine, welches in vielen Exemplaren an die hiesigen Buchhändler kommen werde, und welches die hiesige Polizei gleich bei seiner Ankunft in Beschlag nehmen möge. Die Ladendiener, die, wie man hört, in keiner Weise irgendeiner politischen Partei angehören, die aber keine Freunde der polizeilichen Bücherverfolgungen sein mögen, glaubten dem ihnen völlig unbekannten Verleger eine Gefälligkeit zu erweisen, wenn sie ihm von dem, was mit seinem Verlagsartikel geschehen solle, Nachricht gäben, schrieben in aller Eile, eh der Kanzleidiener die vergessene Mappe wieder abholte, die Note ab und schickten sie an Jurany nach Leipzig. Jurany soll sie darauf in einer Schweizer Zeitung veröffentlicht haben, und die Folge der Veröffentlichung war eine Untersuchung, die man zu Leipzig über die Quelle, aus der Jurany die Note erhalten, einleitete. Die Quelle ward entdeckt, und unsere gute freie Stadt oder in deren Namen das hiesige Kriminalgericht hatte nichts Eiligeres zu thun, als die beiden jungen Leute, die des ganzen Hergangs sofort ohne Hehl geständig waren, sowie den fahrlässigen Kanzleibeamten einzustecken. — Daß dem Letzteren eine kleine Nachlässigkeit zur Last gelegt werden kann, ist zweifellos; wie aber das Verbrechen, das die beiden jungen Leute, die in keiner Weise eine Verpflichtung hatten, zu verschweigen, was sie durch einen Zufall erfahren, bestehen soll, ist schwer zu begreifen. Dennoch ist die Kriminaluntersuchung gegen sie eingeleitet; sie befinden sich in strenger Haft, sind von allem Verkehr abgeschlossen, und das Kriminalgericht kann nach dem, was es bis jetzt gethan, nicht umhin, ein Urtheil über sie zu fällen. Möge es bald erfolgen, und möge die Erwartung, die man hegt, daß die Verhafteten wegen Mangels jedes Verbrechens völlig freigesprochen werden, in Erfüllung gehen.

Digitized by Google

Schweiz.

© Von der Aar, 26. Nov. Unsre Bekanntschaft mit den Zuständen in Luzern ist seit meinem Berichte von vorgestern noch nicht um Vieles weiter gediehen; weder ein Armeebulletin, noch sonst ein aus dem Generalquartier ausgegangenes Aktenstück ist seither bekannt geworden. Das von mir vorgestern Gemeldete wird indessen von vielen Augenzeugen bestätigt. Außer den in meinen Berichten angeführten Bataillonen Heusler und Benziger gebührt der Lorbeer des Tages noch dem Zürcher Bataillon Brunner, der Solothurner Batterie Rust und einigen andern Artilleriekompagnien. Die Macht der in dem Reußthal verwendeten Sonderbundstruppen wird zu 6000 M. Linie angegeben, dabei waren ferner ihre besten Scharfschützen und die meiste Artillerie. Dem eidgn. Heere hatten sie immerwährend die bessern Positionen voraus. Nur Eine Stimme herrscht über die muthvolle Haltung der eidgn. Mannschaft; selbst das „tägliche Bulletin", das Surrogat für die schlummernde oder entschlummerte „eidgen. Zeitung", welche den guten Geist der Truppen in ihren letzten Nummern mit frecher Verleumdung überschüttete, muß aussprechen, „der Muth der Truppen soll in der That ausgezeichnet gewesen sein." Das ist gewiß unter allen Gesichtspunkten eine erfreuliche Wahrnehmung, die einigen Trost zu bieten vermag beim Anblick der Leiden so vieler Verwundeten und der Thränen um die braven Gefallenen. Hier in Aarau liegen etwa 60 Verwundete, einige noch in Muri und die von der Division Gmür in Zürich. Einzelne darunter bieten Stoff zu düstern Aussichten für ihre Zukunft; mehrere, auch noch so gelungene Heilungen müssen bis zur Hülflosigkeit verstümmelte Körper zurücklassen. Von Todten weiß man nur das, daß im Gefechte von Gysikon bis zum Rother Berg deren vierzehn geblieben sind. Für alle diese ist ein Saal im Kloster Muri zur Morgue geworden, dort liegen sie beisammen und werden von ihren Verwandten herausgesucht und zur Bestattung in die Heimath geholt. — Das sind Bilder, die um so schwärzer werden, je länger man vor dem Einzelnen verweilt. Und mit dem Mitleid allein, ich darf es wohl sagen, ist in den meisten der vorliegenden Fälle nicht geholfen. Es gibt Handlanger genug zur Verweichlichung des thatenlustigen Volksgeistes, wir wollen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir deren Anzahl vermehren, indem wir, uns bekannte durch die stillen Thränen der Familien geheiligte Jammerszenen entweihend vor die Augen der Welt führen und sie zum Abschreckungsmittel werden lassen. Wahres menschliches Mitgefühl bedarf solcher Reizmittel nicht, um sich zur Linderung des Unglücks bestimmen zu lassen, und die nur halbwegs sich bewußte freiere politische Denkungsweise wird in unsern Vorgängen ebenfalls Ruf genug finden, um Wunden heilen zu helfen, die geschlagen wurden — von der blutgierigen Politik der Jesuiten. — Mehrere der in und um Freiburg liegenden Bataillone sind gegen den obern Theil des Genfer Sees marschirt, um von Aigle aus heute in den Kanton Wallis einzudringen. Gerüchte vom Aufgreifen einiger Sonderbundsnotabilitäten, welche in mehreren Schweizerischen Blättern Aufnahme fanden, bestätigen sich durchaus nicht. — Daß in Luzern, ähnlich wie in Freiburg, eine provisorische Regierung gebildet worden, ist bis jetzt nicht bekannt, mehrere während des Krieges stockende Anstalten sind vom General Dufour wieder ins Leben gerufen worden, so z. B. der Gang der Posten.

© Von der Aar, 26. Nov. Abds 10 Uhr. Wie wir, so war auch die Tagsatzung bis heute früh 10 Uhr ohne offiziellen Bericht von der Besetzung Luzerns. Die von General Dufour an die Tagsatzung gerichtete Depesche blieb 24 Stunden, durch irgendein noch unbekanntes Mißgeschick liegen. Die Tagsatzung wählte als Abgeordnete in den Kanton Luzern den Präsidenten Dr. Kern, seit einer Reihe von Jahren Tagsatzungsgesandter des Kantons Thurgau, einen durch Mäßigung, Rechtlichkeit und Geist ausgezeichneten Mann, den Regierungsrath Bollier von Zürich, und Regierungsrath Latour von Graubünden, einen freisinnigen Katholiken. Alle Privatnachrichten aus Luzern stimmen darin überein, daß das Regierungspersonal sämmtlich auf den schon 2 Tage vorher in Winkel bereit gelegenen Dampfschiffen nach Fluelen (Uri) verreist sei. Die eidgenössische Kriegskasse sollen sie mitgenommen haben. Die Repräsentanten der Tagsatzung haben wegen dieser Nachricht den ersten Auftrag, für den Ersatz dieser Gelder zu sorgen. Nach dem eidg. Militärverfügniß- und Kriegskasseverwaltungsreglement sind die Vororte für die bei ihnen niedergelegten Gelder haftbar. 200—300 Walliser sind gefangen und sollen einstweilen nach Basel gebracht werden. Dieselben beklagen sich bitterlich, daß sie in allen Gefechten vorangeschoben und nun von den treulosen Befehlshabern im Elend zurückgelassen worden seien. Ein Adjutant von Salis Soglio sagte, daß im Augenblick, wo man den Beschluß, sich zu ergeben, gefaßt habe, noch 15,000 Mann zur Verfügung gestanden seien; derselbe, ein neapolitanischer Offizier, flucht der Ehrlosigkeit seiner Führer. Die Einzelheiten, wie man das Volk hinterging um seiner gerechten Rache zu entgehen, und geräuschlos die Flucht ergreifen zu können, sind das letzte und glänzendste Zeugniß der Feigheit und niedrigen Gesinnung des großsprecherischen Rebellenregimentes. Salis ist verwundet mit ihnen fort. Unterwalden hat sich unterworfen, Schwyz noch nicht, es ist vielleicht der Geschichte der nächsten Tage vorbehalten, von dem ersten Degen der Urkantone Abyberg, der bisher noch Nichts von sich hören ließ, uns Großes zu berichten. Äußerst belehrend, tiefe Blicke in das schwarze, in sich selbst verrätherische Sonderbundsgetreibe gewährend, sind die vom Zuger Landrath gepflogenen Verhandlungen über den Austritt aus der Liga der Sieben, auf welche ich bei mehr Muße zurückkommen will.

Bern. Eidgenössische Tagsatzung, 51. Sitzung, 26. Nov. Verlesen wird eine Adresse von Wertheim im Großherzogthum Baden, eine solche von Neustadt an der Haard in Rheinbaiern, und eine dritte von Lahr im Breisgau, welche letztere Gelder zu Unterstützungen von Wittwen und Waisen anbietet. Diese Adressen sollen mitgetheilt werden. Ferner wird eine Zuschrift des eidg. Geschäftsträgers in Paris verlesen, welche den Eintritt von Schweizern in die französische Fremdenlegion betrifft, der große Inkonvenienzen nach sich zieht, indem die Begehren um Befreiung vor Ablauf der Kapitulationszeit sich stets mehren. Wird dem Vorort zur geeigneten Beantwortung überwiesen. Das Präsidium geht eben zur Einleitung der Verhandlungen in Betreff Luzerns über und ersucht Hrn. Obergerichtspräsident Dr. Kern um Berichterstattung Namens der Siebnerkommission, als eine Depesche von General Dufour einlangt, worin die Einnahme von Luzern offiziell angezeigt wird, mit dem Bemerken, er habe eine Aufforderung an die Urkantone gerichtet. Dr. Kern: Hier liegt keine Kapitulation vor, sondern Luzern hat sich unbedingt unterworfen; um so mehr ist es nöthig, daß unverzüglich eidg. Repräsentanten nach Luzern gesandt werden, um die Interessen der Eidgenossenschaft zu besorgen, besonders da die bisherige Regierung von Luzern über die eidg. Kriegsgelder und die eidg. Spitalgeräthe zu Gunsten des Sonderbundes verfügt haben soll. Er beantragt einen ähnlichen Beschluß wie für Freiburg mit Absendung dreier Repräsentanten, deren Vollmachten, im Verhinderungsfall des Einen oder Andern, für die übrigen gelten, und mit einem besondern Zusatz in der Instruktion, wonach mit Berufung auf §. 21 des Reglements über die eidgenöss. Kriegsgelder (diese Zitation als aufgenommenes Amendement, das von Bürgermeister Dr. Furrer, als Mitglied der Kommission, ausging) die geeigneten Maßregeln ergriffen werden sollen, die Herschaffung der Kriegsgelder und Spitalgeräthe zu bewirken. Der Antrag wird mit 13½ St. (die 12½ und Baselstadt) angenommen; Appenzell J. Rh. und Neuenburg enthalten sich der Theilnahme. Bericht des eidg. Vorortes an die Tagsatzung in Betreff der Geldmittel zu fernerm Unterhalt der eidg. Armee. Hieraus ergibt sich unter Anderm, daß Neuenburg bisdahin weder sein Geldkontingent eingesandt, noch auf wiederholte diesfällige Aufforderungen geantwortet hat; ferner daß der eidg. Verort ein Anlehen bei der bernerischen Kantonalbank gemacht hat, hingegen anderweitige Versuche zu Abschließung von Anlehen bis dahin ohne Erfolg geblieben seien. Wird der Siebnerkommission zum Bericht und Antrag überwiesen. Zu Repräsentanten werden im ersten Skrutinium gewählt: 1) Obergerichtspräsident Dr. Kern aus Thurgau, mit 11 St.; 2) RR. Bollier in Zürich mit 12 St.; 3) Landrichter de Latour aus Chur mit 12 St. Auf den Antrag des eidg. Kriegsrathes, der zu sofortiger Erledigung von Solothurn empfohlen wird, wird zum eidg. Oberstlieutenant im Generalstab ernannt mit 13 St. im ersten Skrut: Gr. Berret, Jakob, von Nyon, Major der waadtländischen Scharfschützen, gegenwärtig bei der Brigade Bourgeois im eid. Dienst stehend. (N. Z. Z.)

** Bern, 26. Nov. Mit dem Falle Luzerns ist der Sonderbund zersprengt und der Hyder des Jesuitenthums der Kopf zertreten. Die drei kleinen Kantone werden sich nun wahrscheinlich unterwerfen. Bereits hat der Oberkommandant Dufour deßhalb eine Aufforderung an sie ergehen lassen. Schwyz hat um einen Waffenstillstand durch einen Parlamentär nachgesucht; es ist ihm auch ein solcher auf 24 Stunden bewilligt worden. Das Gefecht an der Gisikonbrücke hat, nach übereinstimmenden Berichten, von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends gedauert. Die Bündlerschützen haben hier mit großer Hart-

Digitized by Google

nächtigkeit Widerstand geleistet. Es kommandirte Salis-Soglio in Person. Bis jetzt sind noch keine Details über die Operationen des Feldzuges bekannt geworden. Der Bericht des Oberkommandanten an den Vorort aus dem Hauptquartier Luzern vom 24. datirt, lautet: „Herr Präsident! Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß die eidg. Truppen heute um 12½ Uhr in die Stadt eingerückt sind. Den nämlichen Tag vor Tagesanbruch empfing ich einen Parlamentär, welcher um Gestattung eines 48stündigen Waffenstillstandes nachsuchte. Ich verweigerte es und verlangte, daß uns die Stadt einfach und ohne Vorbehalt, sobald die zum Einrücken erforderlichen Vorkehren unserer Seits getroffen sein würden, übergeben werde. Dies geschah. Unsere in großer Zahl in der Stadt sich befindenden Truppen haben sich gestern gut geschlagen und haben das Gefühl, ihre Pflicht erfüllt zu haben. Ich habe sogleich eine Aufforderung an die drei Stände Uri, Schwyz und Unterwalden zur Übergabe ergehen lassen. Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc. Dufour. Die Zahl der Todten eidg. Seits gibt man auf 50 an. Unter den gefangenen Sonderbündlern befinden sich 260 Walliser nebst 14 Offizieren. Sie sind unter militärischer Bedeckung nach Basel abgeführt worden, um hier in Gewahrsam zu bleiben. Der berüchtigte Inquisitor Amman soll in Luzern gefaßt worden sein. Heute wurde hier in Bern ein Herr von Zeerleder, Berner Patrizier, unter Eskorte eingebracht. Er soll im Sonderbundskriegsrath gesessen und als Führer des Landsturms sich am Kampfe betheiligt haben. Er wird vor das hiesige Kriegsgericht gestellt. In Luzern haben die Basellänbler ihre beiden im Freischaarenzuge verlorenen Haubitzen wieder genommen. Nach den neuesten Berichten von Luzern hat die Luzerner Regierung, als sie auf dem Dampfschiff davongingen, auch die Staats- und eidg. Kriegskasse mit weggeschleppt. Die letztere befindet sich in Altorf. Der Stadtrath von Luzern versieht provisorisch die Verrichtungen der obersten Landesbehörde. Die Tagsatzung hat heute 3 eidg. Repräsentanten — Hrn. Kern von Thurgau, Hrn. Bollier von Zürich und Hrn. de Latour von Bündten nach Luzern abgeordnet.

Der Nouv. Vaud. berichtet, daß Oberst Rilliet am 24. November zu Vevey angekommen ist und die dortigen Truppen inspizirt. Die Truppen sollen rasch zusammengezogen werden, um gegen Wallis zu operiren; Rilliet wird 10 Bataillone, 4 Batterien und 4 Kompagnien Karabiniers zu seiner Verfügung haben, außer den Freiwilligen, wenn er deren bedürfen sollte.

Luzern. Dr. R. Steiger hat sich in Folge einer Einladung am 26. November hierher begeben. — Der Einzug der eidgenössischen Truppen verschaffte vielen freisinnigen Männern, welche von dem Siegwartschen Schreckensregiment verhaftet waren, sogleich die Freiheit; unter Andern auch den Luzerner Flüchtlingen, die bei Dietwyl gefangen worden und bereits vor das sonderbündische Kriegsgericht gestellt waren. — Die Urner und Unterwaldner Truppen, so wird versichert, waren größtentheils mit den Luzerner Regierungsmännern über den Vierwaldstätterse entflohen; ein Bataillon Walliser war zurückgeblieben. Ein Theil desselben bestand aus Unterwallisern und empfing die eidg. Truppen mit lautem Lebehoch.

Nach dem Berichte des „freien Schweizers“ aus Zug wurden in der Verhandlung des Landraths über die Kapitulation die bittersten Vorwürfe gegen Luzern ausgesprochen; man beschuldigte den sonderbündischen Vorort des Verraths und der Feigheit. Bei der ersten Abstimmung waren 80 gegen 35, bei der zweiten 93 gegen 21 Stimmen für die Kapitulation.

Luzern, 26. Nov. - Der N. Z. Z. wird geschrieben: Die Regierung von Schwyz hat kapitulirt. Dieser Kanton und der von Unterwalden werden morgen von unsern Truppen besetzt. — Uri hat aber noch nicht geantwortet; diese Urnerbeiden haben zwei Dampfboote und die dem Hrn. Knörr angehörenden Schleppschiffe in Flüelen zurückbehalten, wohl um eine Landung zu verhindern, was indessen doch nicht hindern wird, sie zum Frieden und zur Annahme einer eidgenössischen Besatzung zu zwingen.

Großbritannien.

London, 25. Nov. In der heutigen Sitzung des Unterhauses griff Lord G. Bentinck die Handelspolitik des Kabinets vom protektionistischen Standpunkt sowohl mit dichterischen Zitaten als mit nicht so poetischen Zahlen an. Zahlen frappiren, aber sie beweisen Nichts, oder sie beweisen wenigstens dann Nichts, wenn man sich, wie gegenwärtig England, im Übergange von einem Handelssystem zum andern befindet, in einem Augenblicke, wo die Vortheile großer Reformen die Nachtheile des dadurch herbeigeführten schwankenden Zustandes noch nicht ausgeglichen haben. Unter den gegenwärtigen Umständen hatte Bentinck im Grunde von seinem Standpunkte eben so Recht als Lord Russell, der ihn mit Geschick und der ihm eigenen Milde zu widerlegen suchte, von dem seinen. Lord Bentinck hob ferner an der Thronrede mancherlei offenbare Schwächen hervor, unter Andern wunderte er sich, daß während darin so viel Aufhebens von dem mit der Republik Ecuador abgeschlossenen Vertrage gemacht wird, der Vorgänge in Italien und des Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht. Einige der bedeutendern Äußerungen beider Redner denken wir später noch mitzutheilen. Im Ganzen möchte man fast sagen, daß bei der jetzigen Ausbildung der Journalistik der Prinzipienkampf in den Zeitungen fast energischer geführt wird als auf der Rednerbühne, die dadurch Einiges an Interesse verliert. Jedoch kann man die bei Gelegenheit der Adresseberathung entstandenen Debatten auch nur als bloße parlamentarische Vorpostenscharmützel betrachten; die großen Schlachten werden auf dem Felde der von den Ministern einzubringenden neuen Maßregeln, und namentlich auf dem Gebiet der Judenemanzipationsfrage, der kirchlichen Angelegenheiten, der von dem Kabinet befolgten auswärtigen Politik geschlagen werden. In derselben Sitzung, in welcher übrigens die Berathung über die Dankadresse zum Schlusse gedieh, sprach Osborne die Hoffnung aus: daß die Regierung in der Schweiz sich jeder direkten Einmischung enthalten, ihr eigenes in Portugal gegebenes Beispiel hier nicht befolgen, aber auch ebensowenig gestatten werde, daß Österreich oder andere Staaten der Schweiz in ihren innern Angelegenheiten Gesetze vorschreiben.

Lord John Russell und der Schatzkanzler Ch. Wood haben einen Brief an den Gouverneur und den Vizegouverneur der Bank gerichtet, worin sie, mit Beziehung auf die fortwährende Zunahme des Reservefonds der Bank und den bereits über 10 Mill. Pf. St. gestiegenen Baarvorrath desselben, sich dahin aussprechen, daß der in dem Briefe vom 26. Okt. vorgesetzte Zweck erreicht und es mithin unnöthig sei, diesen Brief noch länger in Kraft bleiben zu lassen. Jener Brief erhöhte bekanntlich den Zinsfuß auf 8 Proz., das jetzige Schreiben zeigt in Verbindung mit einer Stelle der Thronrede, daß die Aufhebung der Peel'schen Bankbill nur eine temporäre Maßregel gewesen.

Der Wiederausbruch des Kriegs mit den Kaffern steht, wie die neuesten Nachrichten vom Kap vom 11. Sept. besagen, vor der Thür, indem der britische Oberbefehlshaber an der Spitze von 6 Regimentern zu Fuß, dem siebenten Dragonerregiment und den Scharfschützen zu Pferd und zu Fuß gegen sie aufgebrochen ist und die Hauptpositionen längs der Grenze bereits besetzt hat. Die Zahl dieser Truppen beläuft sich auf 5000 M., ungerechnet den Auszug der Eingebornen, der bewaffneten Pflanzer, des im Gränzkrieg wohlerfahrenen Bürgermilitärs u. s. w.

Frankreich.

Paris, 26. Nov. Wenn Bratenreden und Trinksprüche das Mittel zum Zwecke sind, so kann die Wahlreform in Frankreich unmöglich mehr lange auf sich warten lassen. Die neuesten Blätter bringen uns wieder Nachricht von drei Reformschmäusen, die gleichzeitig in Dijon, Montargis und Compiegne abgehalten worden sind. In Compiegne tagten Hr. Odilon Barrot und seine Vasallen, in Montargis saßen die Fourinristen zu Tische, und in Dijon hatten sich die Demokraten versammelt, um hinter Schüsseln und Flaschen das Wohl der Republik zu berathen. Der Held des Tages in Dijon war Hr. Ledru Rollin, der sich in seiner gewöhnlichen renommistischen Weise einen möglichst gefährlichen Anstrich zu geben suchte, so etwa, als ob die nächste französische Revolution in ihm ihren Robespierre, wenigstens ihren St. Just, vielleicht aber wohl gar ihren Marat finden würde. Aber es will dem guten Hrn. Ledru Rollin in diesem Fache durchaus nicht glücken; kein Mensch nimmt seine Tribunenrolle ernstlich, und er quält sich ganz vergebens im Schweiße seines Angesichts ab, der Welt mit seinem künftigen Schreckenssysteme bange zu machen. Das einzige Journal des Débats ist barmherzig genug, die Miene anzunehmen, als glaube es, daß hinter den tobenden Worten und den grimmigen Geberden des Hrn. Ledru Rollin wirklich Etwas stecke, wie etwa eine wahre politische Leidenschaft, ein ehrlicher demokratischer Fanatismus. Wie diese Finte, welche die Parteitaktik des ministeriellen Blattes mit sich bringt, der Eigenliebe des Hrn. Ledru Rollin schmeicheln muß!

Die „Gazette de France“ will wissen, daß der französische Ge-

Digitized by Google

sandte in Lissabon, Hr. Varennes, plötzlich gestorben sei, und zwar ebenso, wie es von Hrn. Bresson hieß, an der Undankbarkeit des Ministeriums Guizot.

Der Freiburger General Maillardoz ist in Besançon angekommen, wo er beschäftigt sein soll, eine Rechtfertigung seines Verhaltens abzufassen und zum Drucke zu befördern.

Italien.

*Rom, 17. Nov. Die Würfel sind gefallen: die erste Sitzung haben die Deputirten gestern abgehalten, und der Präsident, Kardinal Antonelli, hat, gleich damit begonnen, ihnen diese Benennung streitig zu machen. Man sieht das ängstliche Bestreben, diese Versammlung von Provinzialabgeordneten nicht als das erscheinen zu lassen, was sie nun doch einmal ist. In diesem Falle war die Entscheidung leicht; in mehreren offiziellen Dekreten werden sie als Deputirte ernannt, gewählt und aufgeführt. Man schritt hierauf zur Formation von Sektionen, welche so geschickt aufgereiht sind, daß sie das Maß des Werthes jedes Deputirten abgeben. Auf jede Sektion kommen dabei natürlich einige Nieten; diese aber sind so wohl vertheilt, daß sie zu einer wesentlichen Störung der Berathungen unvermögend sind. — Die brillanteste Sektion ist die für Gesetzgebung, die an Silvani aus Bologna einen würdigen, freisinnigen, gründlich unterrichteten. Man hat bei der durch die Verhältnisse gebotenen Mäßigung höchst energisch und fest ist. Lunati, Pasquale de Rossi und Piacentini gewähren dieser Sektion hinreichende Kraft. Benedetti gilt für einen Egoisten, der dem Schlendrian mehr als dem Fortschritt zugethan ist, und Cioss ist eine der erwähnten Nieten. — Auch die Sektion für Finanzen ist gut vertreten. Ein Präsident ist weder für diese noch für die anderen bis jetzt erwählt worden. Vanutelli ist freisinnig und dabei orts- und menschenkundig wie wenige der Anderen. Dabei hat er das Vertrauen des Volks und wie es scheint auch der Regierung. Minghetti, der geistvolle Herausgeber des Felsineo, dem die Presse des Kirchenstaats ihre würdigste Vertretung verdankt, hat alle Nummern: Recchi und Pasolini gelten für brav und kundig, letzterer ist reich und ein spezieller Freund Pius IX. Auf den Einfluß, den einzelne Mitglieder dieser Versammlung auf das von allen Seiten mit Garnen und Fallstricken umstellte Kirchenhaupt ausüben müssen, wenn die Sachen nicht schief gehen oder rückgängig werden sollen, ist besonders auch bei der Wahl Luigi Mastai's Rücksicht genommen worden, der als der Neffe des Papstes immer eine Frage frei hat an das Schicksal. Simonetti von Ankona hat zur Zeit noch keinen politischen Charakter. — Die dritte Sektion für Handel und Verwaltung hat des Ausgezeichneten schon weniger, des Nichtigen und Fraglichen ungleich mehr. Paolucci hat sich als päpstlicher Beamter selbst unter Gregor populär zu erhalten gewußt, was hoch angeschlagen werden muß. Adriani hat einen guten Ruf, und man rühmt sein Talent. Gualterio genießt des ungeschwächten Ruhms eines Ehrenmanns. Sanhecci wird unter Null bewerthet. Lauri muß sich außerhalb der Provinz erst noch kenntlich machen. Von Monsr. Pacca wird Nichts weiter gesagt, als daß er ein Prälat ist. — Die vierte Sektion für das Kriegswesen scheint zu einer Art von Rumpelkammer oder Ausschußwaarenmagazin benutzt worden zu sein. Der Gegenstand läßt dies wegen seiner für den Kirchenstaat verhältnißmäßig geringer wichtigen Bedeutung einigermaßen zu. Prinz Barberini, der Kommandant der päpstlichen Nobelgarde, wird wohl Kenntnisse und Erfahrung genug besitzen, um für die ganze Sektion die Zechspesen erlegen zu können. Von den übrigen Fünfen hat sich bis jetzt kein Einziger auf eine bemerkenswerthe Weise hervorgethan; man möchte denn D. Pietro Odescalchi ausnehmen, welcher einen geleckten Styl zu schreiben versteht. — Geht man diese ganze Versammlung noch ein Mal durch, so ergibt sich, daß nach dem gegenwärtigen Aktienstand des Rufes, den die Einzelnen genießen, genau die Hälfte hoch über pari stehen, während die anderen Zwölf ihren Werth oder Unwerth erst begründen müssen. Es steht übrigens zu hoffen, daß unter Letzteren noch manches Talent und mancher Charakter auftauchen werde. Das wird sich sehr bald herausstellen, denn Rom ist gerecht. — Es wurde ferner zur Abfassung der an den Papst zu richtenden Adresse geschritten. Die dazu niedergesetzte Kommission besteht aus Silvani, Minghetti, Paolucci und D. Pietro Odescalchi. Man beschäftigte sich dabei zunächst mit der Auffassung des Grundgedankens, auf welchem Pius IX. die Staatskonsulta aufgebaut hat. In einem Schlußartikel sollte auch der Macht des Beispiels gedacht werden, durch welches Pius IX. andere Souveräne zur Nacheiferung angespornt hat. Diesen Punkt griff der Präsident Kardinal Antonelli heftig an. Er äußerte Bedenken, dies möge den Papst bei den auswärtigen Mächten kompromittiren, und er behielt sich spezielle Berathung mit Sr. Heiligk. deßhalb vor. Man zeigte sich geneigt, diesen ganzen Passus lieber auszulassen, wogegen die beiden Bologneser Publizisten ihn mit Entschiedenheit fest hielten. Schon aus diesen Vorfragen geht deutlich die Behandlung hervor, welche der Präsident der Konsulta gegenüber erhalten wird und zu erhalten bestimmt ist. Wer ist nun Kardinal Antonelli, und was hat man von ihm zu hoffen und zu erwarten? Zuletzt war er bekanntlich Finanzminister und hat sich als solcher unter sehr schwierigen Verhältnissen mit einem im Allgemeinen guten Ruf zurückgezogen. Administrative Kenntnisse und Erfahrungen sind ihm nicht abzusprechen, auch ist er wohl der einzige Kardinal, der für diese Stelle hinreichend gerüstet ist. Dagegen wird sein Charakter vielfach verdächtigt. Personen, die näher mit ihm in Berührung gekommen sind, nennen ihn geradezu falsch. Engherzig scheint er sogar seinen Freunden gegenüberzutreten. Die unparteiischste Meinung ist die, ihn als einen Mann des veralteten Systems anzusehen. Weniger günstig ist das Urtheil über den Vizepräsidenten Mons. Camillo Amici, den man mehr schlau und pfiffig, als erfahren und weise nennt. Sein Talent soll die Mittelmäßigkeit nicht erreichen, geschweige denn überschreiten. Wegen Sexualkonflikten war er als Delegat von Spoleto unter Gregor in Ungnade gefallen. In der letzten Zeit ist er viel um die Person von Pius IX. gewesen. — Ich hätte Ihnen nun noch einige Worte über die Antwort mitzutheilen, welche Pius IX. dem Präsidenten der Staatskonsulta auf die Versicherungen dankbarer Ergebenheit und Treugesinnung gegeben hat. Sie hat Aufsehen gemacht, ist aber für den gegenwärtigen Moment von verhältnißmäßig geringer Bedeutung. Er verwahrt sich darin im Allgemeinen nur gegen eine falsche Auffassung der von ihm als Reformator, aber gleichzeitig fideikommissarischer Erbe eines ihm anvertrauten Wahlstaats eingenommenen Stellung. Die Leidenschaftlichkeit, zu der er fortgerissen wurde, wird als heftig angegeben. Man versichert, sie sei durch den Anblick Sterbini's, der sich im Gefolge des Deputirten der Provinz Frosinone befand und dem er zu mißtrauen Ursache zu haben glaubt, hervorgerufen worden. Er habe sich, wird erzählt, selbst auf solcher Aufregung ertappt, habe innegehalten und sei dann zu Versicherungen festen Zutrauens, welches er in den Charakter und die Intentionen der Deputirten setze, übergegangen. Diese Worte seien jenen Brauseköpfen gesagt, die von Utopien träumten und phantasirten. — Neues enthält dieses Faktum nicht, wohl aber eine Bestätigung der vielfach gehegten Ansicht, daß dem wohlmeinenden, vertrauenreichen Herrscher viele böswillige Zungen in den Ohren liegen. Die Erregbarkeit der Seele hat übrigens allezeit bei Staatsmännern, vor Allem bei Fürsten etwas Erhebendes und Schönes. Wenn solche hochgestellte Personen nur mit Allongeperrucke und mit geglätteten Hautfalten vor dem Publikum erscheinen, so hat dies gar etwas Ödes und modern Leeres.

** Neapel, 16. Nov. Seit gestern lesen wir die offizielle Enthebung des Cav. Zerri von seinen Funktionen als Finanzminister und dessen Beförderung zum Präsidenten der obersten Rechnungskammer. An seine Stelle trat Cav. Giustino Fortunato, bisher Staatsminister ohne Portefeuille. Es geht ihm der Ruf eines eben nicht sehr im Finanzwesen bewanderten Mannes voraus, der auch noch starr auf seinen Ansichten zu beharren pflegt. Dem Minister des Innern, Cav. St. Angelo, soll gleichfalls eine andere Stelle vorbehalten sein. Obgleich seit Kurzem sehr häufige Veränderungen und Versetzungen mit den Intendanten der Provinzen und Vorstehern der Justiz- und Administrationszweige vorfielen, so ist doch in dem ganzen Regierungssysteme kein erheblicher Fortschritt bemerkbar, und seitdem die momentane Aufregung sich in Etwas gelegt, scheint man auch wieder von Oben herab den Zeitgeist nicht anerkennen und mit größeren Maßregeln zur Annäherung an jene der Nachbarstaaten noch zuwarten zu wollen. Lord Minto, in Kurzem hier erwartet, soll beauftragt sein, über Manches eine energische Sprache zu führen, und die stündlich erwartete englische Flotte dürfte wohl seinen Worten einen Nachdruck geben. Es wurden 8 Personen hier verhaftet, die in ein von Livorno aus geleitetes Komplott verwickelt sein sollen, worin Jeder nach dem Loose die Bestimmung hatte, den König zu ermorden. Dem Thäter war eine bedeutende Summe bestimmt, um zu entfliehen. Mehreren in Reggio in den Gefängnissen befindlichen Individuen hat der König ihre Strafzeit verkürzt oder sie ganz freigegeben.

Digitized by Google

Nachschrift.

*** Wir erhalten Briefe von Bern, welche den Unterwerfungsvertrag von Unterwalden mittheilen; derselbe enthält folgende Punkte: §. 1. Der Kanton Unterwalden ob dem Wald erklärt seinen Rücktritt vom Sonderbund. §. 2. Die gesammte Mannschaft sowie der Landsturm legen die Waffen in's Kantonalzeughaus ab, wo dieselben während der Dauer der Anwesenheit der eidg. Truppen verwahrt bleiben. §. 3. Der Kanton nimmt ohne Widerstand eidg. Truppen auf und hält dieselben nach Maßgabe der eidg. Reglemente. §. 4. Die eidg. Truppen erhalten die öffentliche Ordnung und schützen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. §. 5. Alle politischen Fragen, welche sich erheben dürften, unterliegen dem Entscheid der hohen Tagsatzung.

* Ferner Mittheilungen aus Luzern 27. Nov., wo man in einer Volksversammlung, in welcher Dr. Steiger das Wort nahm, der provisorischen Regierung (dem Stadtrath) als Beschlüsse empfahl: Vertreibung der Jesuiten innerhalb dreimal 24 Stunden, Bestrafung der Stifter des Sonderbunds, Amnestie für alle Übrigen und Wiederbestellung der Regierung, sowie Restitutrung des entwendeten Eigenthums. Alle Beschlüsse wurden von der Versammlung mit lautem Jubel angenommen. Morgen Näheres.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 28. Nov. Öst. Met. 105 G. 2½% 53 1/16 G. Bankaktien p. u. 1938 500 fl. Loose von 1834 156¼. 250 fl. Loose v. 1839 121 P., — Preußen. Köln-Minden 96 P. 95¾ G., Baiern. Ludwigsbahn 89⅞ P. 89¾ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅜ P. G. 4½% — P. 100 G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55¼ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 25. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 300 98¼. ditto à fl. 500 79¾. Ludwg.-Berbach Frd. Wilhs. Nordbahn 67⅔. Köln-Minden 96⅝.

Wien, 23. Nov. 5% Metall. 106. Bankaktien 1621. 500 fl. Loose 156¾ 250 fl. Loose 120⅝ Nordbahn 159½. Wien-Gloggnitz 114 Mailand-Venedig 99. Wien-Pesther 94½.

Amsterdam, 25. Nov. 2½% 54¼. — 4% 1844 84 5/16 4% Russ. b. Hope — 4% ditto b. Stieglitz — 5% Span. Aktive 13⅞. 3% inländ. 24 1/16. 4% Portugiesische 23⅛ 2½% Öst. Met. 50⅞.

London, 24. Nov. Konsols zu 85½. 3% zu 83½—84⅛. 3½% zu 85⅛—⅝. Bankaktien zu 187—189, span. 5% zu 17¼. 3% zu 28⅛. In Folge der verweigerten Annahme der Tratte, welche die westindische Bank auf ihren hiesigen Agenten, die Unionbank, gezogen hatte, ist jene Bank, welche ihren Hauptsitz zu Barbadoes, auf 6 anderen Antilleninseln aber Zweigkomptoirs hat, zur Zahlungseinstellung genöthigt worden.

Paris, 26. Nov. 3% 76 f. 10. 5% 116 f. 40. Bankaktien 3290.

Madrid, 18. Nov. 5% Schuld 14¾ 3% ditto 26 2/16.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Literarische Neuigkeit.

[522] Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Wiellinger.

Historisches Gemälde aus der Zeit des Obderensischen Bauernkrieges.

Von **F. W. Arming.**

3 Bände. Preis 4½ Thlr.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

[523] Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig ist erschienen:

Die politische Literatur der Deutschen

im achtzehnten Jahrhundert.

Herausgegeben von **Martin von Geismar.**

1. Politische Aufklärer aus der Zeit der französischen Revolution. gr. 8. 1847. 20 Ngr.
2. Politische Märtyrer aus der Zeit der französischen Revolution. — Nachtseiten des deutschen Staatslebens. gr. 8. 1847. 1 Thlr.
3. und 4. Deutsche Zustände in den 70. und 80. Jahren und der Feldzug in die Champagne, nach den Schilderungen eines sujet perdu. — Erfahrungen und Bemerkungen eines preuß. Emissärs in der französischen Republik während der Jahre 1793—1795. gr. 8. 1847. 1 Thlr.

[524] Bei **R. Kittler** in Hamburg ist erschienen:

Neue Mährchen von H. C. Andersen.

Erster Band.

Aus dem Dänischen

von **Dr. Le Petit.**

Mit 8 Bildern von Otto Speckter.

Zweite Auflage. Elegant cartonnirt. 1½ Thlr.

Zweiter Band.

Aus dem Dänischen

von **H. Zeise.**

Mit 6 Bildern von Otto Speckter,

Elegant cartonnirt. 1½ Thlr.

Die sinnigen Mährchen des geistreichen dänischen Dichters bilden eines der lieblichsten Geschenke für die Weihnachtszeit. — Durch die gelungenen Zeichnungen von Otto Speckter, welcher bei allen Kindern hinreichend bekannt, wird der in ihnen liegende zarte Sinn und hohe Werth noch mehr hervorgehoben.

[525] Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, sind soeben erschienen:

Die freien Arbeiter

im Preußischen Staate.

Von **H. Graf zu Dohna.**

8. 1847. 12 Ngr.

Diätetik

für

das mittlere und höhere Lebensalter.

Von **Dr. A. H. Röbbelen.**

gr. 8. 1847. 15 Ngr.

[526] Bei **H. Kirchner** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Oberon v. Sanssouci.

Ein

tragikomisches Heldengedicht mit Commentar von

Lucilius ab Uva.

16. geh. 6 Ngr.

[527] Mannheim, bei **Heinrich Hoff:**

Westöstliche Schwalben

von **Ludwig Wihl.**

8. brosch. 15 Ngr. 48 kr.

[528] Bei **Georg Heubel** in Hamburg ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes versandt:

Karl Oltrogge, neues deutsches Lesebuch. 28 Bogen gebeftet ⅔ Thlr., mit einem colorirten Kupfer geb. 1 Thlr.

[529] Bei **J. G. Engelhardt** in Freiberg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Der Ingenieur. Zeitschrift für das gesammte Ingenieurwesen. Herausgegeben von Bornemann, Brückmann und Röting. I. Bds. 3. Heft. (9 B. Text mit 4 Taf. Abbild. u. 5 Holzschn.) gr. 4. Subscr. Pr. 1 Thlr. 15 Ngr. (Ladenpr. Thlr. 2. —)

(I. Bd. 1. u. 2. Hft. 18 B. Text und 9 Taf. Abbild. kosten im Subscr. Pr. 3 Thlr. —; einzeln à 2 Thlr. —)

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder bittet man sich an GH. Kiesewetter Witwe in Straßburg 20 Strohhofgasse, Paris, 20, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Postämter besorgt das Großh. Hof. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 154. Heidelberg, Mittwoch 1. December 1847.

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Berlin (Kabinetsordre, betr. die Bielefelder Garnison. v. Holtzendorff). München (Kammerverhandlungen über die Versetzung der Universitätsprofessoren und akademische Lehrfreiheit. Eine Rede von Thiersch). Stuttgart (Aufruf für Beseler; Sechskreuzersammlungen). Dresden (Beschlüsse des Postkongresses). Kassel (hessen-kasselsche Verfassungsgeschichte seit 1816. Hinterlassene Denkschrift des verstorbenen Kurfürsten an seine Stände). Frankfurt (Vermögen des verstorbenen Kurfürsten von Hessen). Köthen (Tod des Herzogs Heinrich).

Schweiz. Lage von Tessin. Sonderbündische Sympathien der Mailänder Polizei. Bern. Die Unterwerfung von Unterwalden. Die von Schwyz in Aussicht. Die Erklärung Preußens wegen Neuenburg. Basel. Die Kapitulation von Unterwalden, Uri und Schwyz. Die Erklärung des preußischen Gesandten. Luzern. Einzelnes über die Einnahme von Luzern. Beschlüsse einer Volksversammlung auf Dr. Steiger's Antrag. Die eidgenössische Kriegskasse. Die Exzesse in Freiburg. Widerlegtes Gerücht. Die Zeitung für die katholische Schweiz. Die Kapitulation von Uri ratifizirt. Ammann soll gefangen sein. **Belgien.** Das liberale Ministerium befestigt.

Großbritannien. Beabsichtigte Bill für den Eintritt der Juden ins Parlament. Die Gräuel in den irischen Grafschaften. Bedenkliche Lage der Landesangelegenheiten. Muthmaßliche Erhöhung der Einkommen- oder Einführung einer Vermögenssteuer. Das deutsche Hospital.

Frankreich. Die bewaffnete Einmischung in die Schweizer Wirren durch das J. v. D. nachträglich in Aussicht gestellt. Truppenbewegungen.

Italien. Rom. Die Reden bei Eröffnung der Staatskonsulta.

Nachschrift. Die badischen Kammern einberufen. Eindruck der preußischen Erklärung an die Tagsatzung.

Datum der Börsen: Frankfurt 29., Berlin 26., Wien 25., Amsterdam 26., Madrid 20. Nov.

Preußen.*) Berlin, 24. Nov. Wir haben schon früher eine Notiz der „Aachner Zeit." mitgetheilt, worin die gegen den Hrn. v. Holtzendorff ausgesprochene Anschuldigung besprochen worden; jetzt bringt auch die „Brem. Zeit." folgende Mittheilung: Vor länger als zwanzig Jahren ist er einmal wegen einer Jagdkontravention zur Untersuchung gezogen worden. Sein damaliger Kutscher beschwor bei dieser Gelegenheit eine dem Hrn. v. Holtzendorff günstige Zeugenaussage; als dieser Mensch aber später von seinem Herrn fortgejagt wurde, denunzirte er aus Rachsucht auf Verlockung zum Meineide. Eine Freisprechung ab instantia beendete die begonnene Untersuchung, und Niemand dachte mehr an den Jugendvorfall; als jedoch Hr. v. Holtzendorff vor einigen Jahren sich politisch thätig zeigte, begannen plötzlich Verfolgungen, und man suchte dazu jenen vergessenen Jagdfrevel hervor; die adeligen Gutsbesitzer des Templiner Kreises, von echtem uckermärkischen Vollblut, bildeten die entschiedene Majorität auf dem Kreistage, und kein Protestiren der Minorität half gegen ihren Beschluß, der dahin lautete, daß, da Hr. v. Holtzendorff in jenem (vor zwanzig Jahren beendeten) Prozeß nur ab instantia freigesprochen sei, dies einen Makel bilde, der mit der Ausübung seiner kreisständischen Rechte in Widerspruch stehe. — Die kreisständischen Rechte wurden also dem Hrn. v. Holtzendorff entzogen; eh dies aber geschah, machte der Landrath ihm den Vorschlag, die ganze Sache niederzuschlagen, wenn er auf sein Ehrenwort geloben wolle, keine liberalen Broschüren mehr zu schreiben. Als Hr. v. Holtzendorff sich weigerte, wurde der Beschluß in Kraft gesetzt, und vergebens blieben alle Schritte beim Oberpräsidenten, beim Minister und sogar am Throne, denn überall erfolgte die Antwort, daß die Majorität der Kreisstände über ihn entschieden habe, woran Nichts zu ändern sei. Ebenso vergeblich verlangte Hr. v. Holtzendorff ein Ehrengericht, und da er Offizier ist, wandte er sich an das Offizierkorps seines Regiments. Hr. v. Holtzendorff erhielt überall die Antwort, daß zur Berufung eines solchen Gerichts nicht der mindeste Grund vorliege.

*) Wegen Andrangs der laufenden Korrespondenz lassen wir den leitenden Artikel für heute weg. D. R.

Berlin, 26. Nov. Die „Allg. preuß. Zeitung" theilt über die Bielefelder Angelegenheit folgende Kabinetsordre des Königs mit: „Nachdem während Meiner Anwesenheit in Münster eine Deputation der Stadt Bielefeld mir den dringenden Wunsch der dasigen Bürgerschaft auf Beibehaltung der Garnison unter der Versicherung vorgetragen, daß Alles aufgeboten werden würde, um für die Zukunft diejenigen Reibungen zwischen den Einwohnern und dem Offizierkorps, welche den Befehl eines Garnisonswechsels herbeigeführt, nicht nur ganz zu vermeiden, sondern im Gegentheil zu bethätigen, daß diese nur von wenigen Einwohnern ausgegangenen Reibungen der Meinem Hause seit Jahrhunderten auf das Innigste verbundenen Bürgerschaft völlig fremd seien, und nachdem der Staatsminister Flottwell angezeigt, daß letztere die Übereinstimmung mit den Äußerungen ihrer Deputation thatsächlich bekundet, habe Ich Mich bewogen gefunden, von diesem Garnisonswechsel einstweilen abzusehen. Indem Ich Ihnen solches zur weiteren Veranlassung eröffne, füge Ich hinzu, daß, sowenig dieser Mein Entschluß an die Erfüllung gewisser Bedingungen oder Forderungen geknüpft gewesen ist, ebensowenig auch die Belassung der Garnison in Bielefeld von anderen als denjenigen Rücksichten abhängen wird, welche die Dislokation Meiner Armee im Allgemeinen bestimmen. Sanssouci, 5. November 1847. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Baiern. * München, 24. Nov. Abends 5. Uhr. 23. Sitzung. Die interessanteste Episode der heutigen Sitzung der 2. Kammer war die Verhandlung über die Absetzung der akademischen Lehrer, in der sich die Kammer einstimmig für Aufrechthaltung der Lehrfreiheit aussprach. Zuerst beantragte Dr. Ruland, daß den Universitäten ihre Fonds ungeschmälert erhalten und nicht durch Quieszenzgehalte vergeudet werden. Es handle sich um die herrlichsten Anstalten Baierns, die Herzen zu veredeln, den Geist und die Jugend heranzubilden. Dieses wäre unmöglich, wenn die Lehrer nicht gehörig gesichert wären; der Staat solle daher der Universität ihre Zuschüsse als Rechte zufließen lassen; aber es scheine, als verlöre man jenen hohen Zweck vielfach aus dem Auge. Die Universitäten seien hochachtbare Korporationen gewesen, ein Charakter, welchen sie immer mehr durch gehäufte Quieszenzen verlören; er spreche nicht bloß von der Gegenwart; jedes Jahrzehend habe seine Sünden; man müsse beginnen mit dem Jahr 1822; man müsse sprechen von einem Glanzpunkte dieser Kammer, von Hofrath Behr, wohin sei er gekommen; in diesem Saale sei er ein hochgeehrter Mann gewesen. Den zweiten Präs. (Seuffert) habe die Kammer gleichfalls verloren; ein Anderer, auch ein Mitglied dieser Kammer wäre verabschiedet worden und genösse Quieszenz aus Universitätsfonds. Nachdem der Redner noch mehrere solche Beispiele angeführt hatte, fährt er fort. In neuerer Zeit sei von der hiesigen Universität ein Mann entfernt worden, dem die Jugend angehangen, ein Anderer, als Theolog berühmt, in Quieszenz versetzt. Er spreche hier nicht aus Parteirücksichten, ja einige der Entfernten seien seine persönlichen Feinde, aber diese Vergeudung der Universitätsfonds müsse er bekämpfen. Man habe in der Kammer öfter den Ausdruck Ultramontan gebraucht. Wenn man darunter das Einschwärzen fremder Art, das Säen von Zwietracht unter den Kon-

Digitized by Google

fessionen verstehe, so verfluche auch er einen solchen Ultramontanismus. Verstehe man aber darunter das Festhalten am Glauben, so huldigten ihm gar Viele im Land. Wer bürge bei dem Wechsel der Tendenzen dem Nachfolger eines so entfernten Lehrers für sein Loos? Er hoffe, daß die Kammer seinen Wunsch unterstütze, namentlich in Betracht der umlaufenden beunruhigenden Gerüchte und des bereits Geschehenen. Man habe Professoren ihre Kollegienhefte abgefordert, man habe Schüler zur Untersuchung gezogen über die Lehren ihrer Professoren! Er hoffe, daß wenigstens von Seite der Kammer die Ehre Baierns, welches hierin andern Staaten nachstehe, gerettet werde. — Der 1. Sekretär meint, der Redner vor ihm habe gewiß Allen aus der Seele gesprochen. Der Krone stehe zwar die Bestimmung der Verfassung zur Seite, aber nur im Interesse des Staats, und die Pflicht der Minister sei es, hier zu wirken. In gleichem Sinne spricht sich Dr. Rammoser aus. Prof. Dr. Edel weist insbesondere darauf hin, wie die Deputirten der Universitäten auf solche Weise die prekärste Stellung in der Kammer erhielten. Auch die Universitäten litten durch ein solches Verfahren, indem das Ausland dem Staate die besten Professoren entziehe. „Sei aber, schließt der Redner, unsere Stellung noch so wankend, wir werden uns nicht den Mund schließen lassen, wir werden sprechen, gefalle es oder mißfalle es". — Frhr. v. Closen bedauert die Abwesenheit der Minister, welche hier sich verantworten dürften, denn wenn auch die Quieszirung Kronrecht sei, so habe sie bloß im Interesse des Staats zu geschehen, und die Minister seien dafür verantwortlich. Abg. Dekan Riedl: Wie die Aussaat, so die Ernte; jedes Unrecht, das der Staat übe, werde sich rächen. Traurig sei der Zustand, wenn über den öffentlichen Dienern das Damoklesschwert schwebe; so gehe alles Leben, besonders das akademische, zu Grunde. Prof. Dr. von Scheurl theilt ganz die Ansicht des Prof. Dr. Edel. Frhr. v. Lerchenfeld hält für Unrecht, daß die Pensionen der Professoren den Universitätsfonds überwiesen werden. Eine hierauf eingebrachte Modifikation des 1. Sekretärs Kirchgeßner stellt die Bitte, man möge von dem unbestrittenen Kronrechte, Quieszirung, den mäßigsten Gebrauch machen. — Nachdem noch Professor Dr. Bayer sich in demselben Sinne wie die frühern Redner geäußert hatte, erhob sich auf den Antrag des Abg. Heintz die ganze Kammer zum Zeichen ihrer Billigung des Ruland'schen Antrags. Der Abg. Frhr. v. Lerchenfeld: Von jeher habe ihn das Verfahren gegen wissenschaftlich gebildete Männer, welche dem herrschenden Systeme nicht gehuldigt, geschmerzt. Gleiches wie bei den Universitätsprofessoren, sei auch in andern Zweigen geschehen, doch die Menschen wechseln, die Grundsätze aber wurzeln, und um so tiefer, je heftiger sie verfolgt werden. Einverstanden sei er auch damit, daß die Kammer ihren Willen manifestirt habe, ohne die Bitte an die Finanzfrage anzuhängen; denn es gelte dem Systeme, das man mit tiefster Entrüstung bekämpfen und zurückweisen müsse. Allgemeiner Beifall. Oberstudienrath Neumayer bedauert die Abwesenheit des Ministers, welcher bei dieser Systemfrage das Verfahren der Regierung persönlich habe vertreten wollen; nur so viel wolle Redner sagen, daß das Verfahren der Regierung den seit vielen Jahren sich breit machenden Bestrebungen gegolten habe. General v. Hohenhausen bemerkt, daß die deßfallsigen Kronrechte unbestritten seien, daß aber beim Militär weder eine Anstellung noch Pensionirung ohne genaue Erwägung der persönlichen und Dienstes-Verhältnisse verfügt werde. Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung wurden die von der Regierung vorgelegten Rechnungsausweise, mit Ausnahme der Stimme des Abg. Rabl, einstimmig genehmigt. Die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe über modifizirte Fassung der von der Kammer der Abg. beschlossenen an die Kammer zu bringenden Anträge, bezüglich der Fixirung der Mahllöhne und der zu treffenden Maßregel zur Beseitigung von Noth und Theuerung, wurden nach kurzer Debatte einstimmig auch von der 2. Kammer angenommen und hiedurch zum Gesammtbeschlusse erhoben. Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

Baiern. = München, 24. Nov. In ihrer heutigen Abendsitzung ließ sich die Kammer aus dem gewohnten Geleise durch einen Redner heben, der unter der Maske der Unparteilichkeit doch den ganzen Groll der gestürzten Partei in sich zu tragen scheint. Täusche ich mich — so thut es mir leid. Aber ich habe sorgfältig und genau den Mann in's Auge gefaßt. Er regte die bekannte Versetzungsangelegenheit der Münchner Professoren an und forderte Rechenschaft darüber, wie dieses geschehen konnte und ob dies mit der gerühmten akademischen Freiheit zusammenpasse. Die Kammer stimmte ihm bei; einige Redner, die sonst keineswegs sich ihm und seinen Prinzipien hold zeigten, thaten dies mit aller Entschiedenheit, Offenheit und Freimüthigkeit. Nur sonderbar, als vor etwa 8 oder 9 Monaten das stattliche Gebäude, das jene bekannte Partei gebaut hatte, zusammenstürzte, da jubelte beinahe das ganze Land laut auf, und heute wollte nicht Einer von jenen Männern, die gewiß auch unter den Jubelnden waren, sich erheben und jene Maßregel als eine durch die Nothwendigkeit gebotene und dem Lande jedenfalls nützliche auch nur entschuldigen! Es war kein Minister da, sie waren alle, bis auf den Kriegsminister, in der Abendsitzung der Reichsräthe, wo das Eisenbahnanlehen eben berathen wird, und einer der Anwesenden Ministerialkommissäre erklärte nur, daß der Minister des Innern sehr bedauern werde, nicht zugegen gewesen zu sein, da er den Gegenstand längst zur Sprache gebracht haben wollte. Er erkläre aber bloß einstweilen in seinem Namen, daß jene Versetzung und Quieszirung, wovon die Rede war, nothwendig gewesen sei, weil es galt, die jahrelangen Bestrebungen einer gefährlichen Partei zu vernichten. — Heute hielt auch Hofrath Thiersch als Rektor der Universität seine Antrittsrede. Sie war weit ausgeholt; doch zog er allmählich den weiten Kreis zusammen und faßte nun zumeist die Verhältnisse der Münchner Universität ins Auge. Es sei so oft schon gesagt worden, in München gedeihe und blühe bloß die Kunst. Warum aber nicht auch die Wissenschaft? Sollte das nicht möglich sein? Gewiß, sobald man die akademische Freiheit, die man hier schon frühe beschnitten und später in Schulzwang umzuwandeln suchte, zu achten anfange. Diese Zeit sei gekommen: die Jugend müsse ihrer wieder bahnhaft werden, um im Streben nach Wissenschaftlichkeit wie Ehrenhaftigkeit sich nicht gehemmt, sondern gefördert zu sehen. Dasselbe sprach Thiersch auch gestern öffentlich (in Kürze freilich) von dem Balkone seines Hauses herab, als ihm die Studirenden einen Fackelzug brachten. Ich muß gestehen, die Rede des Prorektors scheint mir ganz an ihrem Platze zu sein. Das Studententhum dahier bedarf einer völligen Regeneration und Aufrüttelung. Korpsgeist und armseliger Obskurantismus, das sind und waren bis jetzt die Hauptfaktoren. Da ist es wohl an der Zeit, daß man die Fackel des Genius schwinge und das, was träg, faul und veraltet ist, mit dem Hauche der Begeisterung erneue und verjünge. Der klassische Nestor hat schon recht gesehen: die akademische Freiheit soll leben!

Würtemberg. ** Stuttgart, 29. Nov. Unsere heutigen Abendblätter enthalten einen Aufruf zu Beiträgen für den Beselerfonds; derselbe trägt die Unterschriften Ludwig Uhlands, Paul Pfizers, Fr. Römers, neben ihnen die anderer Abgeordneten unserer zweiten Kammer: Goppelt, Federer, Haßler, Murschel, Bantlin, Fritz, sowie eine Reihe anderer Männer aus dem Bürgerstande. Mögen jene Namen an der Spitze dem Unternehmen eine Garantie sein! Es ist dies zu hoffen; denn bereits reihen sich an die Bemühungen der Stuttgarter und der Tübinger Studenten 6 kr. Sammlungen auf der Alb unter unserm Landvolk. So wird die Sache volksthümlich, so gewinnt auch der politisch weniger Gebildete ein Interesse an deutschen Angelegenheiten, ein Vertrauen zu sich selbst und seinen Mitbürgern, wenn durch bürgerliche Theilnahme ein Volksmann dem Volk erhalten wird.

Dresden, 21. Nov. Dem Hamb. Korresp. wird jetzt mitgetheilt, daß der Postkongreß in der Sitzung vom 30. v. M. das vereinsländische Porto für den einfachen Brief bei einer Entfernung von inkl. 6 Meilen auf 2 Kreuzer, von inkl. 20 Meilen auf 5 Kreuzer und über 20 Meilen auf 10 Kreuzer Konv.-Mze., vorbehaltlich der Genehmigung der Regierungen, festgestellt hatte. In der Sitzung vom — wurde dann beschlossen: ein Loth Vereinspostgewicht soll sein = 1/32 Pfd. Zollgewicht. Als einfacher Brief soll derjenige betrachtet werden, welcher unter ein Loth Postvereinsgewicht schwer ist. Ein Zwang zur Aufgabe auf die Briefpost findet nur bei denjenigen Briefen Statt, welche ein Gewicht bis zu 4 Loth exkl. haben. Nur bei denjenigen briefmäßigen Sendungen findet eine Beförderung mit der Briefpost und nach der Briefporto-Taxe (so weit nicht besondere Ausnahmen festgestellt werden) Statt, welche bis zu 5 Pfd. ausschließlich wiegen. Für Schriften und Dokumente ohne Werthangabe findet keine besondere Taxe Statt. (Also Abschaffung der Aktentaxe.) Auch die Progression des Gewichtes für Taxirung der Korrespondenzen innerhalb des Postvereins wurde beschlossen, außerdem bestimmt: Für Zeitungen, Journale, Preiskurante, gedruckte Sachen und Broschüren, Korrekturbogen (ohne Manuskript), welche mit Kreuzband oder sogenannter Schleife verschlossen sind, wird gezahlt, wenn sie frankirt versandt werden, bis zum Gewichte von 16 Loth exkl. nur der vierte Theil des tarifmäßigen Briefportos. Für Waarenproben und Muster, welche

Digitized by Google

auf eine Art verwahrt den Postämtern übergeben werden, daß letztere sich von der Beschränkung des Inhaltes überzeugen können, wird nur die Hälfte des tarifmäßigen Briefportos erhoben, jedoch nie weniger, als die für den einfachen Brief festgesetzte Gebühr. Auch können Mustersendungen nur bis 16 Loth inkl. als Briefpostsendungen befördert werden.

Kurhessen. * Kassel, 27. Nov. Am 20. d. M. starb zu Frankfurt Kurfürst Wilhelm II. von Hessen. Die Todesnachricht traf hier folgenden Tages spät Abends ein. Gleicher Zeit langte bei der Ständeversammlung ein Schreiben des eben entschlafenen Fürsten an. Am frühen Morgen des 22. wurde solches in einer außerordentlichen geheimen Sitzung der Landstände eröffnet, die, wie man hört, beschlossen, dasselbe abschriftlich durch eine Deputation dem bisherigen Prinz Regenten zu überreichen. Dieser kehrte im Laufe des Tages von Frankfurt zurück, wohin er auf die Kunde von seines Vaters Erkrankung geeilt war, ohne denselben noch lebend getroffen zu haben. Die Deputation hat er noch nicht empfangen. Die Landstände haben die von dem Hochseligen erhaltene Mittheilung bis jetzt nicht veröffentlicht, doch ist deren Inhalt hier kein Geheimniß mehr, Jedermann kennt denselben. Man weiß auch, daß das Schreiben, bisher bei einem Notar in Frankfurt verwahrt und von diesem im Augenblicke des Todes abgesendet, aus dem Jahre 1841 herrühret. Das Datum läßt vielleicht auf die Veranlassung und den Beweggrund schließen. Wilhelm II. begann seinen Regierungsantritt im Jahre 1821 mit wesentlichen Reformen und schuf manche höchst wohlthätige Einrichtungen. Dennoch herrschte unter seiner Regierung große Willkür im Lande, durch welche sich alle Klassen des Volkes gedrückt fühlten. Man maß die Schuld der Gräfin Reichenbach bei, einer Dame, die sich im höchsten Grade das Vertrauen des Kurfürsten zu erwerben gewußt hatte. Landstände, welche denselben über die Stimmung des Landes aufzuklären vermocht hätten, waren nicht da. Von Wilhelm I. während des Jahres 1816 in Unfrieden entlassen, waren sie nie wieder berufen. Da unternahm es im Jahr 1830 der Stadtrath von Kassel, die wahre Lage des Landes dem Kurfürsten zu schildern. Daß diese ihm gänzlich unbekannt gewesen, war die Antwort, mit welcher er die Versicherung verband, die Landstände um sich zu versammeln, um mit denselben das Wohl des Landes zu berathen. Die Frucht dieser Berathung war die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831, die von allen Staatsdienern, des geistlichen und weltlichen, des Zivil- und Militärstandes, vom gesammten Armeekorps, wie von allen achtzehnjährigen Männern beschworen wurde. Die Gräfin Reichenbach, die, dem Volkshasse zu entgehn, eine Zeit lang außer Landes sich aufgehalten hatte, kehrte nun nach Kassel zurück. Das erregte einen Tumult sonder Gleichen, über dessen wahre Urheber viel Zweifel herrschte. Sie fand sich genöthigt, Kassel wieder zu verlassen, und der Kurfürst folgte ihr; zürnend schied er von seiner Residenz, um nie dahin zurückzukehren. Sein Sohn, der Kurprinz Friedrich Wilhelm, trat in die Regierung ein. Die Zeitereignisse verwechselnd tauchte, doch wohl nur außerhalb Hessen, mannigfach die Meinung auf, es habe Wilhelm II. bei dem Verfassungswerke unter einer äußeren Nöthigung gestanden. Das zu widerlegen war am meisten die Stadt Kassel betheiligt. Nach langer Unterbrechung der üblichen Verbindung ergriff der dasige Magistrat im Jahre 1841 eine Gelegenheit, an den damals im Bade Gastein verweilenden Kurfürsten eine Adresse zu richten. In dieser war der Sehnsucht gedacht, bald denselben wieder in der Mitte seiner Unterthanen zu sehen. Es mag dahin gestellt bleiben, ob dies nur eine Redensart war, oder ob ein politischer Akt dadurch dokumentirt werden sollte, ob dabei der Wunsch mitwirkte, es möge nochmals, wenn auch nur vorübergehend, auf kurze Zeit der Kurfürst an den Regierungsgeschäften Theil nehmen, um dadurch der Verfassung eine neue Anerkennung zu geben, nachdem er zehn Jahre lang in unzweifelhaft freiem Zustande sich bewegt habe. Jener Schritt des Kasseler Magistrats führte eine völlige Aussöhnung mit dem Kurfürsten herbei, der damals, wie später noch häufiger, sich auf das Wohlwollendste gegen die Hauptstadt des Landes aussprach. In diese Zeit fällt auch das jetzt den Landständen übergebene Schreiben, in welchem er, so sagt man, die Landstände ermahnt, treu bei der Verfassung zu beharren, nur das unzertrennliche Wohl ihres Fürsten und des Landes im Auge zu halten, solches, wie es redlichen Männern geziemt, in ihrem Wirkungskreise zu vertreten und so die Aufrechthaltung der Verfassung zu sichern, die für ewige Zeiten als ein Zeugniß seines ernsten Willens gelten solle, das wahrhafte Glück des Volkes dauernd zu begründen. Am 23. Nov. erfolgte eine Proklamation des neuen Kurfürsten, in welcher er den Tod seines Vaters verkündigt und bei der durch die bestehende Erbfolgeordnung ihm angefallenen Nachfolge in der Regierung des Kurfürstenthums, alle Diener und Unterthanen seines Landesherrlichen Schutzes versichert, dagegen von denselben schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam erwartet. Der Proklamation fehlt jede ministerielle Kontrasignatur, durch welche nach der Verfassungsurkunde die allgemeine Glaubwürdigkeit der vom Regenten in Bezug auf die Regierung und Verwaltung des Staates ausgehenden Anordnungen und Verfügungen bedingt ist. Jene Proklamation erscheint also nicht als Regierungshandlung, sondern als persönliche Willensmeinung des neuen Kurfürsten, sie stimmt im Wesentlichen mit derjenigen überein, welche im Jahre 1821 bei dem Hinscheiden Wilhelms des Ersten erlassen wurde. Dieser, durch Napoleon sieben Jahre lang aus seinem Lande vertrieben, wurde 1813 durch die verbündeten Mächte in seine Staaten wieder eingesetzt. In dem Bestreben, genau den Zustand von 1806 herzustellen, wählte er auch damals wieder den Titel: Kurfürst des heiligen römischen Reiches, fügte aber die Bezeichnung eines souveränen Landgrafen von Hessen hinzu. Nach dem Abschluß der deutschen Bundesakte glaubte er des römischen Reiches in seiner Titulatur nicht mehr gedenken zu können; er nannte seitdem sich: Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen. Dieses Titels bediente sich auch Wilhelm II., bis er im Eingange der Verfassungsurkunde die landgräfliche Bezeichnung fallen ließ und von nun an nur Kurfürst von Hessen hieß. In der jetzigen Proklamation hat aber Friedrich Wilhelm wieder den Titel von 1815 gewählt, indem er sich sowohl als den hingeschiedenen Vater: Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen nennt. Die Souveränetät gebührt ihm natürlich ebenso, wie jedem anderen Bundesfürsten; doch ist es bei diesen eben nicht gebräuchlich, in ihrem Titel darauf Bezug zu nehmen. Soviel bekannt, nennt sich nur im Fürstenthum Lichtenstein der Regent: souveräner Fürst und Regierer des Hauses zu Lichtenstein. Bisher nannte Friedrich Wilhelm sich, ohne den souveränen Landgrafen hervorzuheben, Kurprinz Mitregent von Hessen. Sein Vater hatte ihn im Jahre 1831 durch ein unter Zustimmung der Landstände erlassenes Gesetz zum Mitregenten angenommen und ihm bis dahin, wo er seine bleibende Residenz wieder in Kassel nehmen werde, die alleinige und ausschließliche Besorgung aller Regierungsgeschäfte übertragen. So war, nach dem damals gebrauchten Ausdrucke, eine Mitregierung, einstweilen aber eine alleinige Regierung des Kurprinzen begründet worden. Dieser gelobte, die Staatsverfassung aufrecht zu halten und in Gemäßheit derselben, sowie nach den Gesetzen die Regierung zu führen; dann ließ er den Landständen den Huldigungseid abnehmen, wodurch diese Treue dem Kurprinzen, als Mitregenten, und dem Vaterlande Beobachtung der Verfassung und Gehorsam den Gesetzen gelobten. Der Huldigungseid der Landstände wird in der Verfassungsurkunde ausdrücklich als die allgemeine Anerkennung des verfassungsmäßig geschehenen Regierungsantritts bezeichnet. Von den Staatsdienern und Unterthanen wurde damals keine Huldigung gefordert, weil der Prinz Regent der Treue und Anhänglichkeit des hessischen Volkes auch ohne Eidschwur festvertraue. Auf den 3. Dezember sind sämmtliche beurlaubte Truppen einbeordert; man weiß nicht warum; aber man vermuthet zur Ableistung des Huldigungseides. Seit dem 22. d. M. haben die Landstände keine Sitzung gehalten; an diesem Tage wählten sie zu Mitgliedern des permanenten Ausschusses die Herren von Münchhausen, Arnold, Nebelthau, Ziegler und von Trott, den Bruder des Präsidenten.

Δ Frankfurt a. M. 26. Nov. Das von dem hier jüngsthin verstorbenen Kurfürsten von Hessen, Wilhelm II., hinterlassene Privatvermögen soll, nach den deßhalb bis jetzt angestellten Ermittelungen, bei weitem nicht den Erwartungen entsprechen, die man im Publikum davon hegte, und welche auch der hohe Abintestaterbe — Kurfürst Friedrich Wilhelm — getheilt zu haben scheint. Höchstderselbe hat somit neben dem kurhessischen Bundestagsgesandten, Hrn. v. Ries, noch einen Spezialbevollmächtigten oder Kommissär in der Person des Oberregierungsraths Robbert von Hanau ernannt, um, was unsere Stadt anbetrifft, die Bestandtheile der väterlichen Verlassenschaft aufzunehmen und bei denjenigen Personen, welche mit der Verwaltung des kurfürstlichen Privatvermögens beauftragt waren und demnach darüber genauere Auskunft zu ertheilen im Stande sind, die geeigneten Nachforschungen anzustellen. Dahin gehört nun bekanntlich auch der Geh. Finanzrath Deines von Hanau, welcher gleich in den ersten Tagen des letzten Krankenlagers des hochseligen Kurfürsten, nebst Familie und Haushaltung nach Frankfurt übersiedelte. Um sich nun bei

Digitized by Google

diesem ihres Auftrags entledigen zu können, haben sich die Kommissarien an die hiesige Staatsbehörde mit dem Ansuchen gewandt, in dessen auf der Pfingstweide belegenen Wohnung die Siegel anzulegen, um sich durch Einsichtsnahme der in dessen Beschluß befindlichen Papiere die beregte Auskunft zu verschaffen. Indeß möchte dieser Schritt wohl nicht das damit beabsichtigte Resultat erlangen, zumal, dem Vernehmen nach, dem Beamten auf diplomatischem Wege angezeigt worden ist, daß der Kaiser von Österreich zum Obertestamentsvollstrecker und Schiedsrichter in streitigen Fällen durch die letztwilligen Verfügungen des hohen Erblassers berufen worden sei, auch dem Rufe Folge zu geben sich schon früher bereit erklärt habe. Hr. Deines, als einer der Testamentsexekutoren, und die in seinem Gewahrsam auf die Verwaltung des Privatvermögens des hochseligen Kurfürsten befindlichen Papiere ständen daher unter dem speziellen Schutze Sr. k. k. Maj., deren Repräsentant bei der freien Stadt Frankfurt dieses Verhältniß zu wahren beauftragt sei. Die beim Bankhause Rothschild von den Herren Kommissarien angestellten Nachfragen sollen, dem Vernehmen nach, dahin ausgefallen sein, daß sich in dessen Kasse noch ein baares Saldo von 600,000 fl. vorfinde. Über andere seither durch die Hände des Bankhauses gegangenen Geldsummen aber hat sich dasselbe durch die periodischen Corsi correnti ausgewiesen, deren Richtigkeit in bekannter Geschäftsform von dem hochseligen Kurfürsten zur Zeit bescheinigt wurde.

Köthen, 24. Nov. Die D. A. Z. schreibt: Gestern Abend erfolgte der schon mehrere Tage vorausgesehene Tod unsers Herzogs Heinrich, geb. 30. Juli 1778. Derselbe folgte seinem Bruder Ferdinand am 23. Aug. 1830 in der Regierung des Herzogthums und vermählte sich am 18. Mai 1819 mit der Prinzessin Auguste, Tochter des Fürsten Heinrich XLIV. von Reuß-Schleiz-Köstritz j. L. Da der Herzog ohne Erben verstorben ist, so fällt das Land an Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau. Dem Vernehmen nach soll es unter gemeinschaftliche Administration gestellt werden. — Dasselbe Blatt bringt auch das Patent, worin der Senior des Hauses, Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau von dem Lande Besitz nimmt und zur Huldigung auffordert.

Schweiz.

Chur, 25. Nov. In Tessin ist man noch immer unter dem Einfluß des Schreckens. Eine außerordentliche Militärkommission von 5 Mitgliedern unter dem Präsidium von Oberst Rusca trifft jetzt die militärischen Maßregeln. Rusca stand vor einigen Wochen als eidg. Oberst bei den Waadtländern, mußte aber Krankheits halber nach Tessin zurückkehren und wurde durch das allgemeine Zutrauen an diesen Posten gerufen. Die Landwehr wird organisirt und steht unter dem Befehl des Sig. Carlo Battaglini. Für Tessin werden die letzten schimpflichen Ereignisse die gute Folge haben, daß es ernstlicher an eine tüchtige Militärorganisation denkt und auf den Tagsatzungen sich nicht länger ewig und ewig mahnen läßt. Die Bündner sind früh genug nach Bellinzona gekommen und mit großem Jubel empfangen worden. Durch ihr Erscheinen ist nun alle Gefahr von dieser Seite vorüber. Die Urner haben sich zurückgezogen, und ich hoffe, Ihnen bald vom Einzug der Bündner-Tessiner in Uri melden zu können. Der Kampf bei Airolo, den ich Ihnen sachgetreu beschrieben habe, wird von den Zeitungen des Sonderbundes den Schlachten bei Morgarten und Sempach an die Seite gestellt. So beginnt das schwyzerische Volksblatt, das uns seit der Einnahme Zug's wieder regelmäßig zukommt, seine Erzählung von den Ereignissen auf dem Gotthard mit den Worten: „Die Urschweiz zählt in ihrer Heldengeschichte einen Tag mehr" und meldet, der Kampf habe den ganzen Tag bis in die Nacht hinein gedauert; die Beute sei sehr groß und bestehe in einer beträchtlichen Anzahl Gewehre, mehrern 100 Tornistern, vielen Gepäckwagen, Pferden, nebst 5000 Pfd. Brod. Es ist der Tessiner Pflicht und Interesse, für diese Übertreibungen dankbar zu sein. Schändlich ist es, was für ein Spiel die Anführer der Sonderbündler mit ihrem leichtgläubigen, bethörten Volke treiben. Noch am 19. meldete die kath. St. Zeitung, es habe in Freiburg ein für die Sonderbundstruppen höchst vortheilhaftes Gefecht Statt gefunden. Oberst (Divisionär) Abyberg selbst verlas dem Zuger Militär einen Armeebefehl, in dem die Kapitulation Freiburgs eine offizielle, radikale Lüge genannt wird. — So eben kommen Staffetten hier an, welche melden, daß auch Luzern kapitulire, nachdem die Außenwerke bei Gislikon nicht ohne bedeutenden Verlust erstürmt worden seien. Man ist hier über diese raschen, fast ohne Kampf erfolgten Kapitulationen verschiedener Ansicht. Die einen betrachten sie hinsichtlich des Eindruckes, den sie auf das Ausland machen, als unerwünscht, indem sie befürchten, unsere Nationalehre möchte darunter leiden, wenn die pompösen Versicherungen von todesmuthigem Widerstand wie Seifenblasen zerplatzen. Andere gehen bei ihren Urtheilen bloß von der Humanität aus. Ich bin der Meinung, die Erbitterung des getäuschten Volkes werde sich nur um so schneller und furchtbarer gegen seine Verführer kehren, wenn es sieht, daß diese in der Stunde der Gefahr so feig die Segel einziehen. In dem nahen Mailand, von woher doch täglich Posten nach Bellinzona und Chur kommen, zirkuliren die unsinnigsten Gerüchte. Man läßt Airolo, Faido verbrennen, in Freiburg 80 Jesuiten tödten ꝛc. Die dortige österreichische Polizei beurkundet ihre Sonderbundssympathien mitunter auf eigene Art. Ein Schwyzer Bürger, den ich persönlich kenne und der sich Geschäfte halber oft Monate lang in Mailand aufhält, holte vorgestern auf dem Polizeibureau seinen Paß ab, um in die Schweiz zu reisen. Man weist ihn in ein Nebenzimmer und kündigt ihm an, daß er vorläufig Arrestant sei und, um verhört zu werden, die Ankunft des Oberkommissärs Beta (ein Wiener) abwarten müsse. Ein Polizeidiener leistet ihm unterdessen Gesellschaft. Nach einigen Stunden fängt der anfänglich etwas eingeschüchterte Schwyzer an, ungeduldig zu werden, da er vor seiner Abreise noch einige Geschäfte in Ordnung bringen möchte und verlangt, daß man ihn für ½ Stunde nach Hause entlasse. Der Oberkommissär, der sich in einem nur durch eine dünne Bretterwand unterschlagenen Nebenzimmer befindet, läßt ihn endlich vor sich kommen, fährt ihn barsch an, beschuldigt ihn des Politisirens in den Cafés, ohne jedoch Zeit, Ort oder nähere Umstände zu nennen oder Zeugen aufzuweisen. Der Schwyzer wird von zwei Polizeidienern in Zivilkleidern nach Hause (er hat in Mailand ein paar Zimmer gemiethet) begleitet, dort von Kopf bis zu den Füßen untersucht und zum Öffnen der Schränke und Kommoden gezwungen. — Alles umsonst. — Er kehrt mit seiner Wache zum Oberkommissär zurück. Dieser empfängt ihn dies Mal freundlich, bittet sehr höflich um Entschuldigung, schützt eine Verwechslung vor und entläßt den verblüfften Handelsmann, der zu sehr Geschäftsmann ist, um weitere Satisfaktion zu verlangen. Die Polizei, die wegen der Tessiner Ereignisse in großer Aufregung sein soll, hatte ganz einfach Verdacht gehabt, unser Schwyzer gehe mit Briefen oder Depeschen nach Bellinzona, da sein Paß von dort aus das letzte Mal visirt worden war. — Er ist heute über den Splügen hierher gekommen. —

*** Bern, 27. Nov. Gestern erschien hier folgendes Bulletin: So eben erhält der eidgenössische Vorort folgendes, auf der Post verspätete Schreiben von Seiner Exzellenz Herrn General Dufour vom 24. dies. aus dem Hauptquartier Luzern (haben wir bereits gestern gebracht). Laut amtlicher Berichte ist die Reservedivision unter Kommando des Hrn. Obersten Ochsenbein den 24., Abends 4 Uhr, nach siegreich bestandenen Gefechten und ohne beträchtlichen Verlust zu Kriens, eine halbe Stunde von Luzern, angelangt. Über die Vorgänge im Kanton Tessin hat der eidgenössische Vorort bis gestern folgende Berichte: Der Feind, welcher bis Biasca, Osogna und Iragna vorgerückt war, hatte am 24. diese Orte wieder verlassen und sich über Faido hinaus zurückgezogen. Bern, den 26. Nov. 1847. Aus Auftrag des eidgenössischen Vorortes, der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft: Schieß.

*** Bern, 27. Nov. Unterwalden ob dem Wald und nid dem Wald haben nun ebenfalls kapitulirt (Wir haben die Bedingungen gestern schon mitgetheilt). — Ein heute eingegangenes Schreiben des Obergenerals zeigt an, daß zwei bevollmächtigte Kommissarien des Standes Schwyz ebenfalls eine Kapitulation unter Ratifikationsvorbehalt (des Landrathes) unterzeichnet haben. Es kann kein Zweifel sein, daß die Ratifikation erfolgen wird. Ein anderes Schreiben des Obergenerals an den Vorort, welches der Abschrift des Unterwerfungsvertrages von Unterwalden beigelegt war, meldet von Unordnungen die in Folge der Anhäufung der Truppen und der Ankunft einer Zahl unbekannter Leute während der Nacht vom 24. auf den 25. Nov. in Luzern vorgefallen, jedoch unterdrückt worden seien. Heute Abend ist Tagsatzungssitzung. Als eidg. Repräsentanten nach Unterwalden werden die Hrn. Schneider von Bern und Bruggisser von Aarau, als Repräsentanten nach Schwyz die Hrn. Hungerbühler von St. Gallen und Heim von Appenzell A. Rh. bezeichnet. Ich erfahre soeben, daß in Übereinstimmung mit dem am 19. Nov. an die Behörden des Fürstenthums Neuenburg und Valengis erlassenen Patent des Königs von Preußen, im Namen Preußens eine Erklärung an den eidg. Vorort abgegeben worden ist, die der Tagsatzung heute Abend mitgetheilt werden wird. Diese Erklärung soll dahin gehen, daß

Digitized by Google

der König jede Maßregel, die angewendet werden sollte, um die neutrale Stellung, die Neuenburg gegenwärtig eingenommen, in irgendeiner Weise zu alteriren, als einen Akt der Feindseligkeit gegen Preußen betrachten werde. Ich glaube versichern zu dürfen daß die hohe Tagsatzung durch keine Art Drohung sich werde beirren lassen einem renitirenden Stand seine Pflichten einzuschärfen und den anarchischen Tendenzen eines Kantons ein Ziel zu stecken. Nach dem Bundesvertrag, den die Abgeordneten von Neuenburg beschworen haben, sind alle Stände zum Gehorsam gegen die Beschlüsse der obersten Bundesbehörde, und wenn es gefordert wird, zur Stellung ihres Geld- und Mannschaftskontingents verbunden. Eine Weigerung ist eine Verletzung der beschwornen Pflichten, und einer solchen hat sich Neuenburg schuldig gemacht, indem es weder seine aufgebotene Truppen marschiren ließ, noch sein eingefordertes Geldkontingent zahlte. Es wäre in der That eine allzu bequeme und leichte Sache, wenn ein Kanton, um seiner ihm lästigen Verpflichtungen los zu sein, sich nur als neutral und unverletzlich zu erklären brauchte. Was, fragen wir, würde der deutsche Bund dazu sagen, wenn etwa Würtemberg oder Baiern sich durch eine ähnliche Erklärung der Mitwirkung eines Bundestagsbeschlusses entziehen wollte? — In Val Travers und Lachaudefonds wurde bei Nachricht von der Übergabe Luzerns illuminirt.

= Basel, 27. Nov. Die Kapitulationen von Unterwalden ob und nid dem Wald, die übrigens nach den Vorgängen in Luzern kaum zweifelhaft sein konnten, sind nunmehr offiziell bestätigt. Sie sind datirt aus dem Hauptquartier zu Luzern, den 25. Nov., Abends 11 Uhr. (Wir haben sie bereits mitgetheilt.) Bald wird nun auch die sichere Nachricht von der Übergabe des Kantons Uri *) und des Kantons Wallis, von welcher ersteren bereits gerüchtweise die Rede geht, erfolgen. Schwyz, wo bisher der „Held" Abyberg dominirt hat, hatte bis gestern um 2 Uhr Nachmittags Frist, dem Beispiel seiner Mitverbündeten zu folgen; es ist kein Zweifel, daß die von seinen Abgeordneten vorbehaltene Ratifikation schon gegeben sein wird. Würde nicht mit vielleicht manchem schuldigen auch jedenfalls viel unschuldiges Blut in diesem „Krieg" vergossen und das Wohlsein und das Glück von manchem schweiz Gemeinwesen wie von tausend Familien auf längere Zeit zerrüttet worden sein — man könnte nach dem für den Sonderbund kläglichen, für die Eidgenossenschaft rühmlichen Ausgang der Dinge auch sagen: „der kreisende Berg hat eine Maus geboren." Durch die baldige und glückliche Vollendung des Feldzugs steht indeß — wir hoffen es getrost — dem Gesammtvaterland eine hellere und fruchtbarere Zukunft bevor als seit langen Jahren nicht. Die energische Kraft der obersten Behörde und der gute und einige Wille des Schweizervolks wird nach dem Siege über Sonderbund und Jesuitismus und illegale Widerspenstigkeit nicht auseinander fallen; im Bunde mit Weisheit und Mäßigung werden die Kraft von dort und das Vertrauen von dort zum Wohl des Ganzen sich gedeihlicher entfalten. — Die Schwerter ruhen jetzt; es scheint der diplomatische Feldzug beginnen zu wollen. Der preußische Gesandte, wie ich so eben höre, theilt den Regierungen der einzelnen Kantone in einem Schreiben aus Neuenburg, 26. Nov. die ebenso unerwartete als interessante Nachricht mit, daß der König von Preußen seinen Alliirten die Stadt Neuenburg als Versammlungspunkt für vermittelnde Verhandlungen vorgeschlagen habe. Eine jede Verletzung der Neutralität des souveränen Standes Neuenburg durch die Kantonsregierungen oder die Führer der Truppen, heißt es weiter, werde von dem König als ein Friedensbruch und als ein gegen Se. Maj. verübter Akt der Feindseligkeit betrachtet.

γ Luzern, 27. Nov. Der 23. war bei Gislikon der entscheidende Tag, an welchem der Stolz des Sonderbundes und alle seine Siegeshoffnungen scheiterten. Auf diesen Punkt wurde als auf eine uneinnehmbare Feste vertraut, und schon nach einem Kampfe von 3 Stunden waren die Höhen und Schanzen von Gislikon in den Händen der eidg. Truppen. Die Opfer dieses Sieges sind beiweitem nicht so groß als man nach der Heftigkeit und der Dauer des Kampfes anfänglich vermuthete. Die Zahl der Verwundeten und Todten mag nach bisher eingegangenen Rapporten der Truppenkorps, die im Treffen waren, kaum 100 betragen auf unserer Seite. Die Sonderbundstruppen standen auf Anhöhen und hatten, um weiter zu reichen, noch doppelte Ladungen erhalten, weßhalb ihr Feuer größtentheils das Ziel übertrug. Man könnte sich wundern, daß Luzern so leicht eingenommen wurde, wenn man das zu einem Vertheidigungskriege so außerordentlich günstige Terrain sieht. Allein es hat sich eben gezeigt, daß die Regierung von Luzern und ihr System in ihrem eigenen Lande wenig Sympathien hatte; durch ihre maßlose Prahlerei und Herausforderung gegen Außen, wie durch den rohesten Terrorismus im Innern hatte sie sich in der Meinung des Volkes selber gestürzt. Schon bei den Einfällen ins Freiamt blieben ganze Truppenabtheilungen — besonders Walliser und Urner — zurück und erklärten ihren Anführern, sie seien nicht als Freischärler gekommen, um sich zu solchen Zügen auf fremdes Gebiet bei Nacht und Nebel mißbrauchen zu lassen. Auch am 23. d. blieben mehrere Kompagnien in Buchrain, Ebikon und Dietikon (also ganz nahe von Gislikon), hörten das Schlachtgetümmel mit an und gewärtigten müßig den Ausgang des Kampfes. Als die Sonderbundstruppen Gislikon verlassen und sich nach Luzern zurückziehen mußten, ließen sie ihren Unwillen gegen ihre Obern laut werden und erklärten, daß sie nicht mehr kämpfen würden. In der Stadt Luzern machte sich der lange verhaltene Haß gegen die Urheber dieser Noth Luft, daß diese durch sauve qui peut ihre Rettung suchen mußten. Oberst Elgger schrieb in einem Briefe vom 24. Morgens 3 Uhr, der in unerwünschte Hände fiel: Alles ist verloren sauf l'honneur." Morgens früh den 24. d. flüchteten sich Siegwart, Elgger, Oberst Rüttimann mit dem General Salis Soglio, der von einer Granate am Hinterkopf bei Gislikon verwundet worden war, und mehrere Andere auf einem Dampfschiffe über den See und — wer weiß wohin weiter. — Der Parlamentär, der an den Oberkommandanten der eidg. Truppen abgesandt wurde, wünschte sofortigen Einmarsch eidg. Truppen in Luzern zur Erhaltung der Ordnung und zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Über 25,000 Mann aller Waffengattungen marschirten am 24. d. in Luzern ein und von da theilweise wieder in die Standquartiere in der nächsten Umgebung zurück. Der Stadtrath von Luzern übernahm einstweilen die Funktionen einer provis. Regierung. — Heute den 27. fand hier eine Volksversammlung Statt zur definitiven Wahl einer provis. Regierung. Altgerichtspräsident Hertenstein bestieg die Tribune und eröffnete, daß der Stadtrath mit Zuziehung von 2 Mitgliedern aus je einem Bezirk sich durch die Umstände aufgefordert und auf vielseitiges Ansuchen als provis. Regierung konstituirt habe, und von dieser Versammlung seine Genehmigung gewärtige. Bei der Abstimmung wurde hie und da in der Versammlung Mißbeliebigen laut. Dr. Steiger bestieg nun unter außerordentlichem Jubel die Tribune und bemerkte: „Ich glaube, die laut gewordene Unzufriedenheit mit vorgeschlagenem Provisorium rührt nur daher, weil in demselben noch ein Mitglied belassen wurde, das im Dienste des Sonderbundes seine Presse zu Verleumdungen und Schmähungen gegen die Eidgenossenschaft und zur Unterstützung eines Systems von so traurigen Folgen mißbraucht hat (Räber Verleger der katholischen Staatszeitung). Ich schlage daher vor diesen zu streichen und die Übrigen zu genehmigen." Allseitiger Beifall. Ferner brachte Dr. Steiger noch folgende fünf Artikel in Vorschlag, die als Beschlüsse der Versammlung der prov. Regierung empfohlen werden sollen: 1. die Jesuiten und ihre Affiliirten sollen innert 3 Mal 24 Stunden den Kanton verlassen, um dem Beschlusse der Tagsatzung Folge zu geben. 2. die Stifter des Sonderbundes und alle Mitglieder der Regierung und des großen Rathes, die sich nicht gegen die Beschlüsse desselben ausdrücklich verwahrten, sollen zur Verantwortung gezogen werden. 3. im Übrigen soll allg. Amnestie ertheilt und diejenigen, die im Jahre 1844 u. 45 von der abgetretene Regierung ihrer polit. Rechte beraubt worden, in dieselben wieder eingesetzt werden. Über allfällige Entschädigung wegen Konfiskationen ꝛc. soll später das Angemessene verhandelt werden. 4. die prov. Regierung hat für Besetzung der Ämter und Restituirung des entwendeten Eigenthums der Eidgenossenschaft und des Kantons durch die abgetretene Regierung zu sorgen. 5. die unter Art. 2 begriffenen Personen sind nicht mehr wählbar in den großen Rath und die Regierung. Alle diese Artikel wurden von der Versammlung mit lauter Beistimmung zum Beschluß erhoben.

Luzern, 25. Nov. Die Berner Zeitung theilt ein Schreiben des Administrators des eidg. Kriegsfonds an den Vorort mit, woraus hervorgeht, daß der bisherige Regierungsrath Tschopp von Altorf aus seine Entlassung anbietet und verspricht, die Staatskasse wie die eidgenöss. Kriegskasse nach Luzern zurückzuliefern. In dem Schreiben heißt es ferner: Von den Regierungsmitgliedern sind, mit Ausnahme von Schultheiß Rüttimann und General Sonnenberg, sämmtliche flüchtig. Über die Flucht der Regierung und das Fortschleppen der Kassen ist das Volk wie rasend, und man mußte, um die größ-

*) Ist eingetroffen. D. R.

Digitized by Google

ten Exzesse zu verhüten, das eidg. Oberkommando dringend bitten, Luzern möglichst schnell zu besetzen. Dasselbe Blatt bringt folgende amtliche Erklärung der beiden eidg. Auditoren, welche Dufour zur Untersuchung der Exzesse nach Freiburg geschickt hatte: Die unterzeichneten eidg. Auditoren fühlen sich verpflichtet, öffentlich zu erklären, 1. daß die Unordnungen, welche in jüngster Zeit in Freiburg stattgefunden haben, nicht so bedeutend sind, wie sie in öffentlichen Blättern geschildert worden; und 2. daß in Freiburg gar Manches von Zivilpersonen versündigt worden, das jetzt der eidg. Armee zur Last geschrieben wird. Freiburg, 24. Nov. 1847.

Ebenso wird die Angabe, Hauptmann Kurz habe beim Einmarsch in den Kanton Luzern Weiber und Kinder vorausgeschickt, von demselben öffentlich widersprochen. Aus der Zeitung für die katholische Schweiz, die uns dieser Tage noch einmal, ohne Zweifel zum letzten Male, zugekommen ist, theilen die Schweizer Blätter charakteristische Auszüge mit. Da wird nur von Siegen der Sonderbündler erzählt, alles Mißgeschick verschwiegen und die fremde Intervention dem betrogenen Volke als ganz gewisse Aussicht hingestellt. Wahrheitliebender als die alten Jesuiten, das sieht man wohl, sind auch die heutigen nicht; aber einfältiger sind sie. — Mit dem 23. Nov., dem Schlachtage von Gislikon, hat das würdige Organ geendet; es entgeht dadurch einigen deutschen Blättern, die sich ihrer hohen Unparteilichkeit eifrigst zu rühmen nicht aufhören, eine sehr beliebte Quelle thatsächlicher Mittheilungen.

Luzern. Die N. Z. Z. schreibt am 28. Nov. Es bestätigt sich vollkommen, daß Unterwalden und Schwyz kapitulirt haben. Mit Uri ist ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen, und es fehlt nur noch die Ratifikation. Zur Ratifikation ist den Behörden dieses Kantons Zeit bis morgen gelassen. An der Ertheilung derselben zweifelt man nicht. In Betrachtung, daß nun nur noch Wallis übrig bleibe, hat der Oberfehlehaber beschlossen, es sei die gesammte Reserve zu entlassen. Soeben erfahren wir, daß Uri die Ratifikation eingeschickt hat. Die eidg. Kriegs- und die Staatskasse sollen unverzüglich zurückgebracht werden. Nach verschiedenen Berichten wird bestimmt versichert, daß der Verhörrichter Ammann gefangen worden sei.

Freiburg. Die Artilleristen der Stadt Freiburg haben auf der Terrasse des Jesuitenpensionats 101 Kanonenschüsse gelöst zu Ehren der Einnahme Luzerns.

Belgien.

Wir konnten in den letzten Tagen wegen beschränkten Raumes den Verhandlungen der belgischen Kammer nicht mehr folgen, erwähnen daher nur in Kürze, daß auch in Brüssel das jesuitische Element eine Niederlage erlitten und die liberale Verwaltung befestigt ist. Auf die Adresse der Kammer gab, wie die Köln. Z. berichtet, der König folgende Antwort: „Meine Herren! Es herrscht Übereinstimmung zwischen den großen Staatsgewalten. Dem Lande ist der friedliche Genuß seiner Freiheit gesichert. Es sind dies glückliche Bürgschaften für die Entwickelung seines moralischen und materiellen Wohlstandes und für die Befestigung unserer Einrichtungen. Das Zutrauen der Kammer der Repräsentanten zu meiner Regierung, ihre thätige Mitwirkung und ihre aufrichtige Unterstützung werden die Arbeiten der Gesetzgebung erleichtern, während sie die günstigsten Erfolge versprechen. Ich wünsche Ihnen Glück zu den Gefühlen, welche Sie hegen, und danke Ihnen dafür im Namen des Landes".

Großbritannien.

London, 26. Nov. Der Zustand Irlands scheint wahrhaft grausenhaft zu sein. Dem Sun wird aus Dublin geschrieben, daß Tag für Tag Familien aus den Grafschaften Clare, Limerick, Tipperary, Roscommon, Leitrim u. s. w. nach Dublin flüchten, aus nur zu begründeter Furcht vor Mord, Raub und nächtlichem Einbruch.

Die gestrige Sitzung des Oberhauses war ohne alles Interesse. Man fuhr bis um 5 Uhr mit der Vereidung der Peers fort, worauf die Sitzung einen rein geschäftlichen Charakter annahm. Der Graf Spencer, als Lord Kammerherr, brachte die k. Antwort auf die Dankadresse des Hauses.

Im Unterhause zeigte Lord J. Russel unter rauschendem Beifall an, daß er in einigen Tagen eine Bill einbringen werde, wodurch den jüdischen Unterthanen der Königin der Eintritt ins Parlament möglich gemacht werden soll.

Den Times zufolge ist der französischen Regierung formell angezeigt worden, daß sich die Königin von Spanien guter Hoffnung befindet.

○ London, 23. Novbr. Am 18. d. M. wurde, wie Sie wissen, das neue Parlament eröffnet, und schon trägt man sich in sonst meistens gut unterrichteten Kreisen mit Gerüchten von einem nahe bevorstehenden Ministerwechsel. Der Zusammentritt des Parlaments pflegt in der Regel erst im Januar oder Februar Statt zu finden. Aber die Zeiten haben sich geändert. Man fängt an zu begreifen, daß die alte Staatsmaschine der Reparaturen bedarf, soll sie nicht im scharfen Wettrennen mit der sie überholenden Zeitbewegung in Trümmer zerfallen. Auch hier regt sich wie überall ein Kampf gegen den historischen Besitz, doch sind es in diesem Lande immer nur die handgreiflichen Übelstände, Geldnoth und der irländische Krebsschaden, auf deren Abhülfe die Staatskünstler ihren Witz richten. Für den Tieferblickenden liegt in der Zusammensetzung des eben eröffneten Parlamentes ein deutlicher Fingerzeig auf den Entwickelungsgang, der diesem Lande seit seiner Reformbill unabänderlich vorgeschrieben ist. Der theokratische Staat muß untergehen im wahren Volksstaate, wenn das Reich nicht durch den Zusammenstoß beider unverträglichen Elemente zertrümmert werden soll. Daß es unter solchen Verhältnissen trotz der kalten Herbstluft den Trägern veralteter Ideen schwül ums Herz wird, ist ganz natürlich, und darf man sich deßhalb auch nicht im Geringsten über Erscheinungen wundern wie die von dem Vize-Kanzler der Universität Cambridge ausgehende Petition an das Unterhaus, in welcher, in Bezug auf den Eintritt mehrerer neuen Mitglieder in dasselbe, wie Rothschild, Fox und A., von denen man sich keiner besondern Zärtlichkeit für die Vorrechte der Staatskirche versieht, gesagt wird, daß die Zulassung solcher Mitglieder das religiöse Gefühl des Landes auf's Tiefste verletzen und mit schwerer Gefahr für die Landeskirche verbunden sein würde. Ob das Unterhaus auf Demonstrationen dieser Art Rücksicht nehmen kann, steht sehr zu bezweifeln. Die materiellen Verlegenheiten des Landes werden zunächst alle seine Kraft und Thätigkeit in Anspruch nehmen. Die Noth ist in der That groß und weder Lord J. Russel noch Sir R. Peel scheinen ihr gewachsen. England hat bei einem tief verschuldeten Grundbesitz, einem meistens auf Kredit basirten Handelskapital und einem alle Grenzen der Berechnung keck überschreitenden Spekulationsgeiste enorme Bedürfnisse. Die Aussicht auf die nächste Zukunft wird immer trüber. Irlands Bevölkerung zuckt unter den Qualen des Hungertodes und dem Wuthgeschrei über den Alp, der auf ihm lastet. Man bereitet ihm neue Zwangsmaßregeln, da man kein Geld und Brod mehr geben will und kann. Aber auch diese kosten Geld, und dazu kommt das erschreckende Symptom des Ausfalls in der Staatseinnahme. Es bleibt kaum ein anderer Ausweg als die Erhöhung der Einkommensteuer bis auf wenigstens 5 Prz. oder die Radikalkur einer Vermögensteuer. — Die Zerwürfnisse am hiesigen deutschen Hospitale sind noch keineswegs völlig ausgeglichen, obgleich das von beiden Parteien erwählte Untersuchungs-Komité bereits zu dem Resultate gelangt sein soll, daß die in dem Programme der Hospital-Verwaltung enthaltenen Anklagen gegen den Dr. Freund begründet seien und von dem Letzteren daher mit Unrecht in öffentlicher Versammlung als lügenhaft bezeichnet worden wären, daß andererseits aber auch die alle Grenzen des Anstandes weit überschreitende Heftigkeit des Dr. Freund in den ihm gewordenen häufigen Provokationen eine bedeutende Entschuldigung fände. Der ganze Vorgang gereicht uns Deutschen hier übrigens wenig zur Ehre, und ist ein neuer, trauriger Beweis, wie wenig wirklichen Gemeinsinn und echten Patriotismus wir trotz aller Selbstgenügsamkeit besitzen. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als gerade eine Anstalt, wie die in Rede stehende, so sehr dazu geeignet wäre, kleinliche Privatrücksichten vergessen zu machen und zu einem festen und bleibenden Vereinigungspunkte der auch hier so vielfach getheilten und zersplitterten Deutschen zu werden. Auch in Bezug auf ihre Befähigung sich selbst zu regiren, haben unsre Landsleute bei dieser Gelegenheit leider nur eine sehr ungenügende Probe abgelegt, und muß man nach dem nichts weniger als gehaltenen Betragen der beiden letzten Versammlungen der Patrone des deutschen Hospitals den Leuten fast Recht geben, welche dem Deutschen beständig seine politische Nichtreife in den Bart werfen.

Frankreich.

Paris, 27. Nov. Die Aufmerksamkeit der französischen Presse wird mehr und mehr von den Schweizer Angelegenheiten verschlungen. Gestern Abend erhielt die Regierung durch einen Eilboten die Nachricht von dem Fall von Luzern, aber so spät, daß dieselbe heute erst in Form eines unbestimmten Gerüchtes in einige wenige Blätter übergegangen ist. Das Journal des Débats spricht sich über die auf die

Digitized by Google

Schweiz bezügliche Stelle der englischen Thronrede Veranlassung mit ziemlich bedeutungsvollen Worten aus. „Eine große Handlung der europäischen Politik, sagt es, die sich freilich schon leicht vorhersehen ließ, ist jetzt auf eine amtliche Weise offenkundig geworden. Die Königin von Großbritannien verkündigt, daß sie sich mit ihren Verbündeten in Bezug auf den Krieg, welcher die Schweiz verwüstet, und der den allgemeinen Frieden bedroht (!), ins Vernehmen gesetzt hat, und daß ihre Regierung bereit ist, an den Maßregeln theilzunehmen, welche für nothwendig erachtet werden könnten, um die Ruhe in der Schweiz wiederherzustellen. Weder das Wort „Einmischung", noch das Wort „bloße Vermittlung" wird ausgesprochen; es wird also von den Umständen abhangen, die mit jedem Tage wechseln können, welchen von diesen beiden Wege des Einschreitens man wählen wird. Für alle Fälle ist der Grundsatz ausgesprochen, und die Schweiz weiß jetzt, daß, wenn die europäischen Verträge eine Veränderung zu erleiden haben, dies nur unter der Mitwirkung der Mächte geschehen wird, von denen jene Verträge gewährleistet worden sind."

Folgende, vom Moniteur de l'Armée offiziell angezeigte Truppenbewegungen deuten auf die Zusammenziehung eines Beobachtungskorps an der Schweizergrenze. Das 3. Linienregiment geht nach Straßburg, das erste Bataillon und das Depot desselben bleiben in Weißenburg. Das 37. Linienregiment schickt ein Bataillon von Pfalzburg nach Lauterburg, das 18. leichte J. R. bleibt in Mühlhausen, aber sein Depot rückt von Straßburg nach Befort. Die 1. Schwadron des 2. Lanziersregim. geht von Lüneville nach Neubreisach, der Stab und 4 Schwadronen des 8. Lanziersregim. rücken nach Hagenau, die erste Schwadron nach Weißenburg, das 4. Husarenregim. rückt von Luneville nach Straßburg. Es ist zu bemerken, daß dies kein Garnisonswechsel ist, da die Besatzungen der obengenannten Städte trotz dieser Verstärkung ungeschmälert bleiben.

Italien.

* Rom, 19. Nov. Die Eröffnung der Staatskonsulta hat die erwartungsvollen Gemüther keineswegs befriedigt. Die einleitenden Reden sind jedenfalls merkwürdig. Vor Allem dankte der Präsident seiner Heiligkeit im Namen der Versammlung für die besondere Gnade, die sie zur Lösung einer ebenso wichtigen als schweren Aufgabe hieher berufen. Die Staatskonsulta von dem Wunsche beseelt, alle Zweige der Verwaltung gedeihen zu sehen, werde sich glücklich schätzen, wenn durch ihre Arbeiten die öffentliche Wohlfahrt erhöht und so der Wunsch Ihrer Heiligkeit erfüllt werde. Den Schluß der auffallend kurzen Anrede bildeten Versicherungen der aufrichtigsten Unterthanentreue und Wünsche für das Glück und die lange Lebensdauer des Kirchenoberhaupts, dem Gott gewähren möge, die mit so viel Weisheit begonnenen Reformen vervollkommnet und fruchtbringend zu sehen. So lakonisch und politisch unbedeutend war der Eingang. Pius IX. Rede kann nicht treu wiedergegeben werden, theils weil sie nicht vorbedacht, sondern von der Stimmung des Augenblicks eingegeben schien, theils weil kein Stenograph zugegen war, um sie niederzuschreiben. Das offizielle Diario di Roma gibt hierdurch wenigstens den Geist der Rede. Hiernach sagte Pius: „Er danke für den guten Willen den Mitgliedern der Staatskonsulta und rechne darauf für die öffentliche Wohlfahrt. Für diese habe er nach den ihm von Gott eingegebenen Rathschlüssen seit seiner Erwählung gewirkt, für sie werde er mit göttlichem Beistande auch in Zukunft wirken, ohne jedoch je die Souveränetät des Pontifikats um das Geringste zu mindern. Wie diese Souveränetät von Gott und seinen Vorgängern in ganzer Machtvollkommenheit auf ihn überkommen sei, so müsse er das heilige Depositum auf seine Nachfolger übertragen. Drei Millionen seiner Unterthanen und mit ihnen ganz Europa seien ihm Zeugen, was er Alles bis jetzt gethan, um sich seinen Unterthanen zu nähern, um sie um sich zu vereinen, und ganz in der Nähe die Staatsbedürfnisse zu erkennen und Vorsorge für sie zu treffen. Hauptsächlich zu dem Zwecke, die auf die öffentliche Wohlfahrt bezüglichen Bedürfnisse kennen zu lernen und für ihre Befriedigung zu sorgen, habe er sie zu einem permanenten Rathe versammelt, um, soviel nöthig, ihr Gutachten zu vernehmen und es bei seinen souveränen Beschlüssen nach dem Beirath seines Gewissens, der Minister und des heiligen Kollegiums zu benützen. Sehr täuschen sich Jene, welche die Staatskonsulta etwa zu einer andern Funktion als der erwähnten berufen glauben (Ingannarsi grandemente chiunque credesse essere diverso da questo il loro ufficio), sehr täuschen sich auch Jene, die in der Staatskonsulta, die allein sein Werk sei, die Verwirklichung ihrer Utopien und die Anfänge (i semi) einer mit der Souveränetät des Pontifikats unvereinbaren Institution erblicken wollen!" Die letzten Worte sprach der Papst mit leidenschaftlicher Aufwallung und sichtlicher Gereiztheit, dann ruhte einen Augenblick seine Rede, bis er nach erlangter Fassung den plötzlich abgerissenen Faden wieder aufnahm, sichtlich bemüht, den ungünstigen Eindruck, den seine Aufwallung und die letzten Worte hervorgebracht hatten, zu mildern. In dieser Absicht fuhr der Papst fort: „Jene Lebhaftigkeit (vivacità) wie jene Worte hätten keine Beziehung auf einen der ehrenwerthen Cavalieri oder andere ihnen ähnliche Personen, deren soziale Erziehung, christliche und bürgerliche Rechtlichkeit ihm ebenso bekannt seien, wie die Loyalität ihrer Gefühle und die Lauterkeit ihrer Absichten. Ebensowenig treffen seine Worte die fast ganze Gesammtheit seiner Unterthanen, von deren Treue und Gehorsam er versichert sei, deren Herzen sich mit dem seinigen für Ordnung und Eintracht vereinigen; dennoch gebe es zum Unglück einige Personen, gering an der Zahl zwar, aber doch seien sie vorhanden, die, weil sie Nichts zu verlieren haben, zu Unruhen und Aufständen geneigt seien und selbst die gewährten Konzessionen mißbrauchen (amano le turbulenze e le sedizioni). An diese seien jene Worte gerichtet, sie müßten ihre Bedeutung wohl verstehn. Er sehe in der Mitwirkung der Herren Deputirten eine feste Stütze (un sostegno ben saldo) von Personen, welche, aller Privatrücksichten sich entschlagend, zugleich mit Ihm durch ihre Rathschläge das öffentliche Wohl fördern werden, ohne sich durch eitles Geschwätz unsinniger und unruhiger Leute beirren zu lassen, ihn mit ihrer Einsicht in Auffindung der besten Mittel zur Sicherung des Thrones wie zum wahren Glück seiner Unterthanen zu unterstützen." Nach dieser Rede, die auch mit ihrer Fortsetzung und dem Schlusse den peinlichen Eindruck jener leidenschaftlichen Worte nicht verwischen konnte, wurden die Deputirten, wahrscheinlich um sie auch thatsächlich an die so oft erwähnte Souveränetät zu erinnern, einzeln zum Fußkusse zugelassen. Darauf erhob sich der Papst, ertheilte ihnen seinen Segen und schloß mit den Worten: Sie sollten nun mit dem Segen des Himmels an ihre Arbeiten gehn; sie würden reich an guten Erfolgen und nach den Wünschen seines Herzens ausfallen. Die darauf folgende, an die Versammlung gerichtete Rede des Präsidenten war ebenfalls darauf berechnet, den peinlichen Eindruck der Thronrede zu verwischen. Seine Worte athmeten das vollste Vertrauen in die Loyalität und Einsicht der Versammlung. Hatte der Papst die Versammelten ein Mal Cavalieri onorati, und doch ein Mal, als er jene Mißstimmung bemerkt hatte, Deputati genannt, so beschränkt sich Antonelli, sie einfach mit „Signori" anzureden, was gleichfalls nicht gut aufgenommen werden kann.

Nachschrift.

Karlsruhe, 30. Novbr. Das Regierungsblatt bringt eine Entschließung des Großherzogs vom 26. Nov., wornach die Landstände auf 7. Dez. d. J. einberufen werden.

* Aus der Schweiz erhalten wir Briefe über den Eindruck, welche die Erklärung der preußischen Gesandtschaft an die Tagsatzung gemacht hat; wir werden sie Morgen mittheilen. Eine einschüchternde Wirkung hat die Note keinesfalls gehabt, wohl aber eine Aufregung hervorgerufen, worüber wir die Schweizer selbst vernehmen werden.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 29. Nov. Öst. Met. 105 G. 2½% — 53 G. Bankaktien v. u. 1933 500 fl. Loose von 1834 156¾. 250 fl. Loose v. 1839 120¾ P., Preußen. Köln-Minden 96 P. 95⅞ G., Baiern. Ludwigsbach 89½ P. 89⅜ G., Wurtemberg. 3½% Oblig. 86⅜ P. G. 4½% 100¼ P. 100 G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55¼ P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 59 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 28. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 300 98 ditto à fl. 500 79¾. Ludwgs.-Berbach — Frd. Wilh. Nordbahn 67⅔. Köln-Minden 96⅝.

Wien, 25. Nov. 5% Metall. 106. Bankaktien 1617. 500 fl. Loose 157 250 fl Loose 120½ Nordbahn 157. — Wien-Gloggnitz 113 Mailand-Venedig 98¼. Wien-Pesther 93¾.

Amsterdam, 26. Nov. 2½% 54¹⁵/₁₆. — 4% 1844 84⅛ 4% Russ. b. Hope 86⅛ 4% ditto b. Stieglitz — 5% Span. Aktive 13¹³/₁₆. 3% inland. 24. 4% Portugiesische 22⅝ 2½% Öst. Met. —

Madrid, 20. Nov. 5% Schuld 14¹⁵/₁₆ 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[530] Die Zeitschrift für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage und unter Mitwirkung

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

herausgegeben von

A. G. Heydemann, Professor am Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin und **W. J. C. Mützell,** Dr. phil. u. Professor am Königl. Joachimthal. Gymnasium zu Berlin

erscheint auch im nächsten Jahre im Verlage des Unterzeichneten, doch wird dieselbe, dem vielfach geäusserten Wunsche zu entsprechen, künftig in monatlichen Heften ausgegeben werden. Das Urtheil der Sachverständigen über den ersten Jahrgang ist allgemein höchst günstig ausgefallen, und von allen Seiten hat man anerkannt, dass die Zeitschrift einem wirklichen Bedürfniss abhilft. Sie behandelt mit Gründlichkeit und Unbefangenheit sowohl die reinwissenschaftliche, als auch vorzugsweise die praktische Seite des Gymnasialwesens. In dieser Hinsicht bespricht sie in der ersten und zweiten Abtheilung (Abhandlungen und literarische Berichte) nicht bloss die inneren Angelegenheiten der Gymnasien, sondern auch deren verschiedene Beziehungen nach aussen hin; hauptsächlich aber findet sie ihre Aufgabe darin, neue Reformvorschläge nach den Forderungen der Wissenschaft und Erfahrung zu prüfen, wie unbegründete und ungehörige Angriffe abzuweisen. Die dritte Abtheilung giebt ein officielles Repertorium der neuen gesetzlichen Vorschriften für die deutschen Gymnasien, die vierte pädagogische Miscellen, die fünfte vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen, namentlich auch officielle Berichte über sämmtliche Vereine von Schulmännern, die sechste Personalnachrichten.

Die Redaktion sieht sich nicht bloss durch viele Mitglieder des Berlinischen Gymnasiallehrervereins, sondern auch durch eine namhafte Zahl ausgezeichneter Schulmänner in den verschiedensten Theilen Deutschlands in ihrem Streben unterstützt.

Der Jahrgang wird auch in Zukunft aus 60 Bogen (in Heften à 5 Bogen) sehr compressen Druckes bestehen und nur vier Thaler kosten; das erste Heft des zweiten Jahrgangs erscheint bereits zu Anfang des Monats December.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Berlin, im Nov. 1847.

Theod. Chr. Fried. Enslin.

---

[531] Bei **Otto Wigand,** Verlagsbuchhändler in Leipzig ist erschienen:

Ludwig Feuerbach's sämmtliche Werke.

1—4. Band:

1. Erläuterungen und Ergänzungen zum Wesen des Christenthums. gr. 8. 1846. 2¼ Thlr
2. Philosophische Kritiken und Grundsätze. gr. 8. 1846. 2¼ Thlr.
3. Gedanken über Tod und Unsterblichkeit. gr. 8. 1847. 2¼ Thlr,
4. Geschichte der neuern Philosophie von Baco von Verulam bis Benedikt Spinoza. gr. 8. 1847. 2¼ Thr.

Für höhere Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

[532] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache.

Mit Rücksicht auf Begriffsbestimmung, Ursprung, Verwandtschaft, Umsetzung und Umwandlung der Wörter und mit besonderer Bezugnahme auf die in der Arzneikunde, den Naturwissenschaften, dem Handel, der Technologie u. s. w. üblichen Kunst- und Fachausdrücke.

Von **C. W. T. Schuster** und **A. Regnier.**

2 Bände. 132 Bogen. Groß Lexikonformat.

Durch Beschluß des königl. Raths des öffentlichen Unterrichts ist dieses Wörterbuch jetzt auch in den Schulen Frankreichs eingeführt. Preis 3 Rthr.

---

[533] Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber den Census und die Steuerverfassung

der früheren Römischen Kaiserzeit.

Ein Beitrag zur Römischen Staatswissenschaft

von **Ph. Ed. Huschke.**

Geheim. Justizrath und Professor in Breslau.

8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Gebauer'sche Buchhandlung in Berlin.

Zu Weihnachtsgeschenken

sind nachverzeichnete werthvolle Werke zu empfehlen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibel, die, oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments. Neu revidirt von J. F. v. Meyer, mit Parallelen v. R. Stier. 3. Aufl. gr. 8. Druck-Velinp. 1 Thlr. 10 Sgr.

Blanc, Dr. L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner ꝛc. 5. Aufl., umgearbeitet und berichtigt von Dr. C. H. Wilhelm Mahlmann. Vollständig in 18 Heften. 1. bis 14. Heft. (a Heft 7 Sgr. 6 Pf.) 3 Thlr. 15 Sgr.

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entworfen und bearbeitet von W. Walter. Neuer Abdruck. geh. 2 Thlr.

Bretschneider, Dr. K. G., Christliches Andachtsbuch für denkende Verehrer Jesu. In drei Theilen. Mit dem Bilde und Facsimile des Verfassers in Stahlstich. 8. geh. auf Masch.-Velinp. 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. auf Löwen-Velinp. 4 Thlr. 15 Sgr.

——— die religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und Offenbarung für denkende Leser dargestellt. 4e verb., verm. u. m. Reg. vers. Aufl. gr. 8. geh. 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Eckermann, Dr. K., Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordnung K. Otfr. Muller's. 3 Bände. gr. 8. geh. 3 Thlr. 17 Sgr.

Fouqué, Friedr. Baron de La Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. 16. geh. 4 Thlr.

Fuchs, A., Grundriß der Geschichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der Romanischen und Germanischen Völker. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der italienischen Dichtkunst Meisterwerke. Uebersetzt von K. Streckfuß. Ariosto, Dante, Tasso. Ausgabe in einem Bande. Poch 4. geh. 6 Thlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's rasender Roland und dessen fünf Gesänge. Zweite Ausgabe. geh. 3 Thlr.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Dritte Ausgabe. geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Schwetschke, G., Gedichte eines protestant. Freundes. 16. geh. 24 Sgr.

Halle, 1847.

[534] **E. A. Schwetschke und Sohn.**

---

[535] Mit Eröffnung der badischen Ständeversammlung von 1847—48 erscheint die

Landtagszeitung,

herausgegeben von **Karl Mathy,** Druck und Verlag von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

Die **Landtagszeitung** wird in gleicher Weise wie früher die Verhandlungen der Stände schnell und vollständig mittheilen. Sie wird den Lesern die Wirksamkeit der Vertreter des Volkes, die Erörterungen und Beschlüsse über die wichtigsten Fragen der Gegenwart in einem treuen und lebendigen Bilde vorführen und dadurch abermals beitragen, die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und zu erhöhen.

Die vollständige Landtagszeitung kostet 4 fl. 48 kr., wofür dieselbe durch den Buchhandel und im Umfange des Großherzogthums durch die Post bezogen werden kann. Die Landtagszeitung von 1846 hat ohne die Beilagen 255 Nummern geliefert, und es ist anzunehmen, daß die bevorstehende Ständeversammlung nicht weniger Stoff bieten wird.

☞ Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt. In Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19., von welchen die Landtagszeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Belgien, Portugal u.s. überseeischen Länder wende man sich an Gebr. Alexandre Berri-Bourg 20 Grandgasse, Paris, M. Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hrn. Expedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 155. Heidelberg, Donnerstag 2. December 1847.

Übersicht.

Die polnische Verschwörung. Erste Phase der Demokratie: die Propaganda. [Fortsetzung]. — **Provinz Sachsen.** (Krackrügge). **Von der Saale** (der alte Jahn und die kurhessische Postverwaltung). **München** (Beschluß der Kammer der Reichsräthe). **Kassel** (die Zivilliste und die Revenuen des Hausschatzes; Wippermann zum Deputirten gewählt; die Erklärung des verstorbenen Kurfürsten an die Stände).

Schweiz. Bern. Die preußische Note. Die Kapitulation. Provisorische Regierung in Luzern. Neuenburg und seine Stellung zur Eidgenossenschaft. Tagsatzungsverhandlungen über Neuenburg. **Aarau.** Die Schweiz und Neuenburg. Altbaseler Patriotismus. **Muri.** Beerdigung der Todten. **Luzern.** Siegwart und B. Mayer sollen nach Wallis geflüchtet sein. **Freiburg.** Bevorstehende Wahlen. **Chur.** Die Tessiner und Urner. Die Times. Einzelne Züge.

Großbritannien. Times und Morning Chronicle über Freiburgs Fall und die bevorstehende Einmischung der Großmächte. Beförderung der Thronrede durch den elektrischen Telegraphen. Amtliche Anerkennung der römisch-katholischen Hierarchie.

Frankreich. Trostgründe des J. d. D. für den Fall von Luzern. Die Franzosen in Toskana sollen in die Nationalgarde treten.

Italien. Rom. Antonellis Rede. Graf Bresson's Tod. **Florenz.** Das Glück der Livizzanesen. Kriegerische Gelüste. Zwei Aktenstücke des Herzogs von Modena.

Datum der Börsen: Frankfurt 30., Berlin 27., Wien 25., Amsterdam 27., Madrid 22. Nov.

Die polnische Verschwörung.*)

V.

Erste Phase der Demokratie: die Propaganda.

(Fortsetzung.)

Wenn irgend ein Volk, so hat das polnische das Recht, bei der Beurtheilung seiner Handlungen und Leistungen einen absoluten Maßstab von sich zu weisen und eine Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Lage zu fordern. Der Kreislauf der Lebenskräfte, der in einem ungehemmten und freien Volksorganismus sich gleichmäßig und harmonisch nach allen Theilen hin verbreitet, wird in einem gehemmten und unfreien nur nach gewissen Richtungen hinströmen und das eine Ende mit dem Überflusse des Lebens erfüllen, das dem andern entzogen wird; aber dem prüfenden Auge wird diese Erscheinung nur der Beweis eben jener Hemmung sein, es wird nicht eine zufällige und momentane Bedingung für eine immanente und ewige ansehen, und weil das Maß im Sein nicht vorhanden, das Sein selbst bestreiten. Auch bei den Deutschen hat die geistige Überspannung von der einen Seite eine politische Abspannung von der andern hervorgerufen; um so natürlicher ist, wenn auch im umgekehrten Verhältnisse, eine solche Erscheinung in dem so zerrissenen, unglücklichen Polen; die politische Aufregung verbraucht hier alle andern vitalen Elemente, „das Herz überfluthet den Kopf." Die Polen haben für sich jenen Ausdruck der „unterirdischen Geschichte" erfunden, einer Geschichte der Kerker und Gräber, der geheimen Leiden und verborgenen Tugenden, und diese Geschichte muß man befragen, wenn man über den sittlichen Zustand dieser Nation ein Urtheil fällen will. Man muß von jener blinden Kollison gehört haben, die in den kältesten Winternächten an den Mauern des Staatsgefängnisses versteckt lag, um ein Lebenszeichen von ihrem einzigen Sohne zu vernehmen, wenn ihm die Folter einen Schrei entriß, der dumpf durch die Kerkerwand hindurchdrang. Man muß ein Mal Zeuge einer jener nächtlichen Verhaftungen gewesen sein, die ein noch eben so glückliches Familienleben von Grund aus zerstört, die Zurückbleibenden in Verzweiflung und Armuth hinterläßt, Frauen in Wahnsinn stürzt und den lallenden Knaben fragen macht: ob das wieder der Moskal sei? Man muß jene Worte gehört haben, die noch trostloser sind, als die Inschrift, die Dante der Hölle gegeben, jene Worte, die solch ein Verhafteter immer seinen Verwandten und Freunden zum Abschiede gibt: „Nicht auf Wiedersehn!" — nicht auf Wiedersehn . . . denn die einzige Möglichkeit des Wiedersehens wäre doch nur in Sibirien! Was man auch von der Thätigkeit der Emissäre halten mag, so sollte man doch nie die grenzenlosen Qualen eines solchen Sendlings vergessen, der in seinem eignen Vaterlande, auf jenem so geliebten, vom Blute seiner Ahnen getränkten Boden, auf jener weiten, weiten Erde, die noch sein Vater, die noch er die seinige genannt, nirgends einen Ruhepunkt findet und wie ein wildes Thier von einem Wald in den andern, von einer Höhle in die andere gehetzt wird. Manches Leben eines solchen Flüchtlings könnte Odysseische Irrfahrten, viele seltene, ja kaum geahnte Beispiele von Heroismus und Aufopferung aufweisen und unserm Westen eine Romantik aufthun, von der es unserer Schulpoesie nicht geträumt hat. Bei der Hinrichtung Konarski's saß der Emissär Zaleski, der mit ihm zugleich ausgesandt worden und auf dessen Kopf ein gleicher Preis stand, als auf dem seines unglücklichen Gefährten, als Kutscher verkleidet auf dem Wagen desselben Kommandanten, der die Exekution leitete. Ein geheimes Zeichen verrieth Konarski, daß sein Freund in der Nähe sei, daß er sein Werk fortführen werde; er sank auf die Kniee; „noch leben Polen", rief er aus, und erst später sollte man die wahre Bedeutung dieses Ausrufs verstehen. Die Gräfin Emilia Plater, die muthige Feldherrin vom Jahre 1831, die man schon so oft (um eben die Aufmerksamkeit abzulenken) in Frankreich oder England sterben ließ, lebte noch bis vor kurzer Zeit, bis zu ihrem Ende als Bäuerin verkleidet auf dem Gute eines Edelmannes in Russisch-Polen, das zu verlassen sie nicht den Muth hatte. Um jeden Verdacht zu vermeiden, mußte die einst so stolze und reiche Dame nicht nur die gemeinsten Bauernarbeiten verrichten, sondern sie wurde auch von ihrem vermeintlichen Grundherrn hart, fast noch härter, als die Andern behandelt, und so büßte eines der gefeiertesten Mitglieder des Ade's Etwas von der Knechtschaft ab, die dieser so lange über Millionen ausgeübt. Nur des Nachts, als Alles still geworden, nur dann wagte man es, die Maske fallen zu lassen, da kniete die ganze Familie zu den Füßen der polnischen Heldin und that weinend für die Behandlung Abbitte, die die Sicherheit Aller nothwendig machte!

„Unsere Wunden sind unsere Thaten", sagt ein polnischer Dichter, und man muß es nie vergessen, daß diese große immer klaffende Wunde der Nationalität hier fast alle übrigen Lebenssäfte aufsaugt. Intelligenz, Ruhmsucht, Unternehmungssinn, Kühnheit und häusliche Tugend, kurz alle jene Geisteskräfte, die bei den andern Völkern sich in so verschiedene Richtungen verlaufen und so mannigfache Blüten fördern, konzentriren sich bei den Polen in den einen Gedanken der „Gefangenschaft" und suchen nur die siechende Pflanze des Volksthums zu beleben. Wenn daher dennoch die neue Propaganda nicht nur im national-politischen, sondern auch im sozialen und intellektuellen Leben anregend gewirkt, so müssen diese Wirkungen *hier* weit höher als anderswo angeschlagen werden und als Zeugnisse der Lebensfähigkeit des Volkes gelten, bei aller seiner jetzigen Ohnmacht, und des Zukunftsvollen der demokratischen Ideen in diesem Lande, bei allen ihren augenblicklichen Auswüchsen.

Wirklich gab sich ein neuer, humaner Geist in allen Theilen Polens, wenn auch in verschiedener Weise kund. In Posen erwachte ein hoher Sinn der Milde und Wohlthätigkeit und führte zu sehr schönen Werken und Anstalten, abgesehn von den verschiedenen Vereinen zur Förderung der Wissenschaft und der Industrie, die, wie wir bald sehn werden, die Partei der Gemäßigten ins Leben rief, und bei denen sich auch die Demokraten mit Wärme betheiligten. Der Bauer, für den *hier* glücklicherweise die Regierung schon Vieles gethan, wurde von dem Adel mit mehr Milde und Schonung als früher behandelt und oft von ihm selbst über die Ebenbürtigkeit Aller belehrt. Deutsche Blätter haben nicht ohne Freude auf die Bauern im Polenprozesse hingewiesen, die gegen ihre Herren rücksichtslos, ja mit unverhohlenem Hasse ausgesagt; wir wollen nicht, wie die Anwälte es gethan, den Charakter jener Zeugen verdächtigen, aber wir wollen an die ge-

*) Vgl. Nr. 124—126. Wir bitten in Nr. 125 statt Ostrowski, Zamojski, und Nr. 126 statt Koffowski, Krzyzanowski zu lesen.

Digitized by Google

wiß größere Zahl der Bauern erinnern, die in dem Moabitgefängnisse sitzen, wir wollen auf jene Bittschrift hinweisen, „die 3000 Leute für die Freilassung ihres Grundherrn, des Grafen Sewerin v. Mielzynski, an den König gerichtet haben. Selbst die sozialistischen Assoziationsideen, die von der demokratischen Gesellschaft adoptirt worden, fanden hier in Posen nicht nur Eingang, wie dies unzählige Schriften und Aufsätze beweisen, sondern auch praktische Anwendung. Der Graf Augustyn v. Cieszkowski, der sich durch seine philosophischen Werke in Deutschland, wie durch seine ökonomischen in Frankreich einen guten Ruf erworben, führte auf seinen Gütern eine gegenseitige Gewährleistung und Theilhaftigkeit der Bauern am Gewinn ein, und mancher Grundherr suchte diesem schönen Beispiele zu folgen.

Auch Galizien blieb nicht unberührt von jenem Hauche der Humanität. Die Fürstin Sapieha, die Bosheit und Geschwätzigkeit zu einer Delorme oder Tofana hatte stempeln wollen, suchte im Verein mit dem Fürsten Sanguszko im edelsten Sinne des Wortes Werke der Milde zu üben und der in diesem Lande so drückenden Noth durch Errichtung von Kreditkassen, Leihanstalten und Arbeitshäusern abzuhelfen. Ja, dieser galizische Adel, den eine feile Presse unverbesserlich genannt und ihm allein die Indolenz zuschreibt, mit der noch jetzt die Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse betrieben wird, dieser Adel war es, der in den Jahren 1843, 1844 und 1845 in den Ständesitzungen wiederholentlich die Regierung „um ausdrückliche Zuerkennung des Nutzeigenthums unterthäniger Gründe, Einführung von Grundbüchern, Regulirung der Servituten und des gemeinschaftlichen Besitzes“ angegangen hat und zu diesem Behufe eine Kommission einsetzte — und die Regierung war es, die diese Kommission „bis auf Weiteres“ aufhob *). Das „Weitere“ waren die Schlächtereien von Tarnow.

Wenn die österreichische Regierung solche Bestrebungen hemmte, so betrachtete und bestrafte sie die russische als Staatsverbrechen, ohne sie jedoch gänzlich zu unterdrücken. Wer nur einigermaßen die Verhältnisse des Czarenreichs kennt, der wird die Wahrheit jener Worte anerkennen, die der edle Russe Turgenieff ausgesprochen: „in Rußland ist es unmöglich, das Gute, selbst das reinste und einfachste Gute zu thun, ohne die Gefahr zu laufen, das Opfer seines Eifers zu werden, und denjenigen zu schaden, denen man zu helfen gesucht.“ Als der Graf Chreptowicz auf seinen sehr ausgedehnten Besitzungen mit eignen Mitteln Dorfschulen zu errichten beschloß und diesen Plan dem Fürsten Dolgoruki vorlegte, erhielt er die bündige Antwort, daß er „reif für Sibirien“ sei, und nur der wohlbegründete Ruf eines Tollhäuslers und das Unpraktische in seiner fourieristischen Philanthropie haben bis jetzt den Grafen Demirow-Myszkowski vor Verfolgung geschützt. Die wahren Dämone des polnischen Landvolks sind die in jedem Dörfchen nistenden jüdischen Schenkwirthe, da sie nicht nur zu jeder Zeit und an jedem Orte dem unglücklichen Bauer ihr Gift bereit halten, sondern auch mit der ihnen eigenthümlichen Schacherfertigkeit den Trank auf Borg mit Zinsen verabreichen, Alles in Zahlung annehmen und so den Bauer nicht nur zu keinem Eigenthume kommen lassen, sondern ihn auch der letzten dürftigsten Lebensmittel berauben. Obgleich ihnen ein unermeßlicher Verlust an Pacht und Branntweinverkauf drohte, so beschlossen dennoch die Gutsbesitzer auf dem kümmerlichen „Landtägchen“ (Sejmik) zu Wilna mit großer Majorität, den Juden die Schänke zu nehmen und nur in gewissen von einander sehr entfernten Orten den Trank gegen baare Zahlung ausbieten zu lassen. Aber die Regierung, dieselbe Regierung, die, wo es ihre Grenzsperre durchzuführen galt, nicht den mindesten Anstand genommen, Hunderte jüdischer Familien durch gewaltsame Dislozirung dem Hungertode preiszugeben, diese sah jetzt in jener so heilsamen, so gerechten Maßregel eine Beeinträchtigung, die sie zu verhindern für eine „heilige Pflicht“ erklärte, wie sie sich gleichzeitig den in Vorschlag gebrachten Mäßigkeitsvereinen widersetzte, unter dem jedes ehrliche Gewissen empörenden gleißnerischen Vorgeben, daß solche Vereine einen „empörenden Gewissenszwang“ ausübten. Wer sich die Mühe geben will, die „Gelehrte Rundschau“, die „Warschauer Bibliothek“ und die „Agronomische Zeitschrift“ aus jenen Jahren zu durchblättern, der wird finden, wie aus den verschiedensten Gegenden des Landes von den Grundbesitzern selbst die humansten, die heilsamsten Vorschläge zur Hebung und Beglückung des Bauers gemacht worden. Zum Erstaunen Aller ließ die russische Regierung diese Diskussionen gewähren; als man aber zur That übergehn wollte, als man um die Erlaubniß einer Zusammenkunft (natürlich unter dem Vorsitze und der Aufsicht russischer Beamten) bat, damit etwas Definitives beschlossen werde, da wurde plötzlich jede Besprechung und Erwähnung dieses Gegenstandes untersagt, und als später Symptome einer neuen Revolution sich kundgaben, waren diejenigen, welche bei der berührten Frage am Meisten sich betheiligt haben, die Ersten, die man verhaften ließ.

Zur Steuer der Wahrheit müssen wir hier sagen, daß in Galizien besonders die Vorschläge zur Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse gerade von der einer Empörung abgeneigten Partei ausgegangen. Den Demokraten, denjenigen, die eine gewaltsame soziale Revolution herbeiführen wollten, waren solche legale Schritte höchst ungelegen, denn sie fürchteten, durch die Gewährung der dringendsten Bedürfnisse eine Gährung beschwichtigt zu sehen, die sie zur ersten Bedingung der Erhebung machten; davon kann sich Jeder überzeugen, der die demokratischen Schriften liest. Aber dieser wohl zu erwägende Umstand zeigt nicht nur, wie groß der Einfluß der demokratischen Ideen war, daß selbst die Gegenpartei sich seiner nicht erwehren konnte, sondern er beweist auch, welche schwere Verantwortlichkeit auf einer Regierung lastet, die jene Vorschläge, jene Bitten unberücksichtigt gelassen hat. In den schon erwähnten Vorstellungen der galizischen Stände von den Jahren 1843, 1844 und 1845 liest man die immer wiederkehrenden verhängnißvollen mahnenden Worte: „um die innere Ruhe nicht zu gefährden“, „um jedes Recht zu schonen“, „um jedem ruhestörenden Unternehmen für die Zukunft Anlaß und Vorwand zu benehmen und dasselbe hierdurch für immer unmöglich zu machen“ *). Wäre die Regierung auf jene Vorschläge eingegangen, hätte sie die schon niedergesetzte Kommission in ihren Befugnissen erweitert, statt sie „bis auf Weiteres“ aufzuheben, hätte sie die verlangte schleunige, aber allmähliche Reform angebahnt, sie hätte dann den Revolutionären alle Hoffnung auf ihr Unternehmen geraubt und mithin das Letztere selbst hintertrieben, sie hätte dann nicht nöthig gehabt, zur Unterdrückung einer lebensschwachen Insurrektion Schlächtereien geschehen zu lassen, wie sie nur noch in Rußland und der Türkei zu unserer Zeit möglich sein sollten, und wäre dann jetzt nicht in jener Verlegenheit gegenüber den Bauern, die für ihre „großen Dienste“ „große“, ja unmögliche „Belohnungen“ fordern. (Forts. morgen.)

*) Vgl. S. 46—63 der „Memoiren und Aktenstücke aus Galizien“, Aktenstücke, die von der unparteiischen deutschen Presse eine ganz andere, als die ihnen zu Theil gewordene Berücksichtigung verdienen, und auf die wir im Verlaufe zurückkommen.

Preußen. * Provinz Sachsen, 22. Nov. In der Sache Krakrügge's hat man dem Verurtheilten von einer gewissen Seite her „destruktive Tendenzen“ untergelegt, während Tausende ihn von einer andern Seite kennen und mit gleichem Rechte die Wahrhaftigkeit und Richtigkeit ihrer Kenntnißnahme beanspruchen, als einige Wenige, welche die Urheber jener Voraussetzung sind. Von dieser Voraussetzung ausgehend hat man in eine reine Privatsache politische Interessen eingemischt und Krakrügge die Alternative gestellt, Preußen zu verlassen oder seine Strafe anzutreten; da er Ersteres, wie vorauszusehen, nicht thun konnte, blieb Letzteres unvermeidlich. — Was die Führung des Prozesses in Weimar, v. Ehrenberg gegen Schrader, betrifft, so sind die Einreden der Wahrheit abschriftlich bekannt worden; es wäre von Interesse, diese Aktenstücke durch die Presse veröffentlicht zu sehen, um so mehr, als sich der Advokat Peucer in Weimar der Sache mit seltner Rechtekenntniß und noch seltenerer Gewissenhaftigkeit angenommen hat. Auch diese Einreden sollen, wie man hier wissen will, dem Minister Uhden eingereicht worden sein. Der Erfolg steht noch zu erwarten, kann aber kein zweifelhafter sein. — Soeben, zwischen 12 und 1 Uhr, ist Krakrügge, nachdem die letzte Frist, eine Bedenkzeit von 8 Tagen zur Annahme oder Ablehnung der königl. Gnade, verstrichen, nach der Lichtenburg unter polizeilicher Begleitung abgeführt worden. **)

☽ Von der Saale, 24. Nov. Der alte Jahn zu Freiburg a. d. U. erhielt dieser Tage aus Kassel einen Brief durch die Post, dem ein Zettel mit folgendem Inhalte beigegeben war: „Um Rücksendung des Couverts mit Angabe des Absenders wird ergebenst ersucht. Kassel, am 20. Nov. 1846. Kurfürstl. Oberpostamtexpedition. Kersting“. Jahn hat aber dem Kurfürstl. Oberpostamte nicht grant-

*) Memoiren und Aktenstücke, S. 51, 57 u. 58.

**) Einem an uns gerichteten Wunsche des Hrn. Krakrügge entsprechend, geben wir hiermit die Erklärung, daß derselbe an den in unserer Zeitung über seine Angelegenheit erschienenen Korrespondenzen durchaus keinen Antheil hat. D. R.

Digitized by Google

wortet, sondern veröffentlicht folgende Erklärung: „Diese zudringliche Bitte werde ich nun und nimmermehr erfüllen. Sowie die Kurfürstl. Oberpostamtsexpedition das Siegel geachtet hat, werde auch ich das Briefgeheimniß zu bewahren wissen und es in keinem Falle verletzen. Ich habe keinen Briefwechsel nach Kassel angeknüpft und bin durchaus nicht Veranlasser der unschuldigen Zuschrift. Aber ich halte mich weder für verpflichtet, noch für berechtigt, den Briefumschlag auszuliefern und den Absender anzugeben. Jene Zumuthung ist eine arge Beleidigung, wodurch mich die Kurfürstl. Oberpostamtsexpedition entweder für sehr dumm oder für sehr schlecht oder für Beides zugleich hält. Zu meiner Rechtfertigung und vorläufigen Genugthuung übergebe ich diese Nachricht allen ehrlichen Zeitungen zur möglichst weiten Verbreitung".

Baiern. *München, 27. Nov. 1847. Abends 5 Uhr. Die Kammer der Reichsräthe hatte auf die früher mitgetheilten Beschlüsse der zweiten Kammer folgenden Beschluß gefaßt: Es sei dem Art. II. mit der Modifikation der Kammer der Abgeordneten die Zustimmung zu ertheilen, von dem Art. III. und IV. nunmehr gleichfalls Umgang zu nehmen, dem Art. III wiederholt ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können, dagegen den übrigen Artikeln nach den vorgeschlagenen Fassungen beizustimmen. Von den Wünschen und Anträgen hat die Kammer der Reichsräthe wiederholt jener Nr. 2. ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können geglaubt, dagegen der Nr. 6. in der vorgeschlagenen Fassung die Beistimmung ertheilt. Als das wesentliche Resultat der bisher von beiden Kammern gefaßten Beschlüsse ergibt sich demnach, daß die Kammer der Reichsräthe die von der zweiten Kammer beantragte Emission von Kassenanweisungen, dagegen aber auch das früher von ihr angenommene Bankanlehen verwarf. Von beiden Kammern angenommen ist dagegen die Ermächtigung der Regierung zur Aufnahme eines Kapitals von 10 Millionen zu 4% selbst unter Pari und die Ermächtigung zur Negozirung eines Arrosirungsanlehens*). Bezüglich der beigefügten Wünsche und Anträge hat die Kammer der Reichsräthe den Antrag auf Erleichterung der Grundlastenablösung wiederholt verworfen. Der vereinigte Ausschuß der zweiten Kammer faßte hierauf in seiner heutigen Sitzung den Beschluß: 1) Es sei auf dem von der zweiten Kammer beantragten Art. 3. (Ermächtigung der Regierung zur Emission von Kassenanweisungen) zu beharren — 7 gegen 4 Stim. 2) Es sei auf dem Antrage, die Erleichterung der Grundlastenablösung betr. gleichfalls zu beharren — einstimmig. (In der Abendsitzung vom 27. beharrte die zweite Kammer bei ihren Beschlüssen; am Schluß sprach der Abg. Lechner den Dank der Kammer gegen den 1. Präsidenten aus, der dann noch einige Abschiedsworte an die Versammlung richtete. Damit waren die Arbeiten der Kammer beendigt).

Kurhessen. *Kassel, 28. Nov. Das Schreiben des Kurfürsten Wilhelm II., welches nach dessen Tode bei der Ständeversammlung einging, ist nunmehr in Abdrücken dahier verbreitet worden. Es enthält dasselbe auch den Wunsch, daß die Landstände seinem Sohne, dem nunmehrigen Kurfürsten Friedrich Wilhelm die bisher genossene Hofdotationssumme ungeschmälert belassen mögen. Diese Zivilliste war für die Regierungszeit Wilhelms II. im Jahre 1831 auf 340000 Rthlr. jährlich bestimmt. Daneben hatte derselbe die Revenuen des Hausschatzes zu genießen, eines in Kapitalien bestehenden Fideikommißvermögens, wovon der jedesmalige Regent die Zinsen bezieht, die dermalen ungefähr 360000 Rthlr. jährlich betragen werden. Es ist dies nicht ein Privatvermögen, sondern der eigentliche Kronschatz, dessen Verwaltung unter landständischer Kontrole steht. Als Wilhelm II. seinen Sohn zum Mitregenten annahm, behielt er sich in dem darüber zu Stande gekommenen Gesetze die Revenuen des Hausschatzes vor und überließ dem Kurprinzen die erwähnten 340000 Rthlr. Diese Summe ist später von den Landständen um 14000 Rthlr. jährlich erhöht worden. Auch haben dieselben die Unterhaltung der Prinzessin Karoline, Tochter des verstorbenen Kurfürsten, mit 24000 Rthlr. jährlich auf die Staatskasse übernommen, dermalen noch die Gehalte und Pensionen für die Dienerschaft der im Jahre 1840 verstorbene Kurfürstin Auguste, Schwester Königs Friedrich Wilhelms III. von Preußen. Mit dem Tode Wilhelms II. würde nach den im Jahre 1831 geschlossenen Verträgen die Zivilliste auf 300000 Rthlr. sinken. Diese Verträge sind für integrirende Theile der Verfassungsurkunde erklärt. Hiernach würde also der jetzige Kurfürst 660000 Rthlr. einschließlich der Revenuen des Hausschatzes erhalten. Die letzteren darf der jedesmalige Landesherr zum zwölften Theile mit Bewilligung und Vermächtniß von Pensionen der Art belasten, daß der Nachfolger diese für die Lebenszeit der Bedachten gewähren muß. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Wilhelm II. solche Pensionen auf den Hausschatz in jenem Maße, also bis zum ungefähren Belaufe von 30000 Rthlr. jährlich, angewiesen hat. Daher erklärt sich dessen Wunsch, daß die Landstände seinem Sohne, statt der für die vertragsmäßig ausgesetzten 300000 Rthlr. den bisher zur Zivilliste bestimmten Betrag von 340000 Rthlr. belassen mögen. Bei diesem Wunsche zeigt sich recht, wie sehr der Verstorbene besorgt gewesen ist, daß die Verfassungsurkunde, die er das Glück seiner Unterthanen nennt, unversehrt aufrecht erhalten werde. Es ist ihm offenbar zweifelhaft gewesen, ob sein Wunsch mit den Verträgen in Einklang zu bringen sei, die als Bestandtheile der Verfassung selbst sollen angesehen werden. Deßhalb hat er seinen Wunsch, dem Sohne eine höhere Rente zu verschaffen, hülfsweise in den Vorschlag gekleidet, die Gehalte und Pensionen seiner Hofdiener zu übernehmen und solchergestalt von dieser Last den Hausschatz zu befreien. — Von Sitzungen der Landstände erfährt man noch Nichts. Über die Wahl des Barons v. Waitz zum Abgeordneten der Stadt Kassel haben dieselben noch keine Entscheidung getroffen. Von den Hanauer Städten ist Wippermann zum Deputirten gewählt, nachdem die Wahl des Advokaten Victor für nichtig erklärt wurde, der selbst auf jenen die Aufmerksamkeit gelenkt haben wird, also noch in dem nämlichen Vertrauen wie früher bei den Wählern stehen dürfte. Wippermann hat das Wahlzeugniß den Landständen vorgelegt; doch ist auch darüber noch nicht von diesen entschieden.

*Kassel, 28. Nov. Das Aktenstück, das der verstorbene Kurfürst an die Kammer hat übergeben lassen (dat. v. Dez. 1841), lautet wörtlich: Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm II. Kurfürst von Hessen u. s. w. u. s. w. geben den getreuen Ständen Unseres Kurstaates Nachstehendes zu erkennen: Unseres vereinstigen, in Gottes Hand stehenden, Dahinscheidens eingedenk, und zurückblickend auf die Ereignisse in Unserem Leben und Unserer Regierung, gereicht es Uns zum Frieden, das Bewußtsein hegen zu dürfen, stets das Wohl unserer Lande und das Glück unserer Unterthanen beabsichtigt und zum Ziele gehabt zu haben; ein Ziel, was der Unvollkommenheit alles Irdischen wegen vollständig nicht zu erreichen steht, was vollständig zu erreichen auch Unseren Nachfolgern in der Regierung, wie Unseren Vorfahren, nicht möglich sein wird. Als ein für das Andenken an Uns bleibendes Denkmal hinterlassen Wir die Unseren Landen gegebene Verfassung. Möge sie bei allen Unseren Unterthanen Unseren Anspruch auf dankbare Rückerinnerung an die Zeit Unseres Lebens und Unserer Regierung begründen, und gerne wollen Wir Ausbrüche roher Leidenschaften übersehen und den Unwürdigen Verzeihung angedeihen lassen, die, pflichtvergessen und undankbar gegen Unsere ihnen erwiesenen Gnadenbezeugungen, nur selbstsüchtige Zwecke verfolgend, sie hervorriefen, seien Wir auch noch so schmerzlich dadurch berührt worden. Es komme die Sünde, die sie an Uns begingen, nicht auf deren Kinder. Zu Unseren getreuen Ständen hegen Wir das Vertrauen, daß sie, nur eingedenk ihrer Pflichten, ohne Leidenschaft und ohne Parteisucht den Geist des Widerspruchs, mit der Bezeichnung Opposition beschönigt, verbannend, nur das unzertrennliche Wohl ihres angestammten Fürsten und des Landes im Auge haben, nur solches, wie es getreuen Unterthanen und redlichen Männern geziemt, innerhalb der ihnen vorgezeichneten Schranken ihres Wirkungskreises vertreten und so die Aufrechthaltung der von Uns gegebenen Verfassung, das Glück Unserer Unterthanen sichern werden. Ihnen gegenüber sprechen Wir den Wunsch aus, daß die für unsere Lebenszeit bestimmt gewesene, seit 1831 von Unserem vielgeliebten Sohne und Regierungsnachfolger Hoheit und Lieben genossene Hofdotationssumme Höchstdemselben auch nach unserem Ableben unverkürzt verbleibe, und hegen Wir das Vertrauen zu unseren getreuen Ständen, daß sie solcher noch durch Uns hiermit an sie gelangenden Proposition ihre Zustimmung nicht und um so weniger versagen werden, als Unser vielgeliebter Sohn und Regierungsnachfolger, Unsere letztwillige Verfügung in allen Stücken gern und gewissenhaft treu erfüllend, die zur Entrichtung der Unsern mit Treue und Anhänglichkeit Uns zugethan gewesenen Hofdienern legirten Pensionen erforderlichen Summen längere Zeit hindurch zu entbehren haben würde. — Wurden aber unabweisliche Rücksichten obwalten, wegen deren diesem Unserem Wunsche nicht ohne Gefahr für die Erhaltung der Landesverfassung, oder damit solche im Wesentlichen ungeschmälert aufrecht erhalten werde, entsprochen werden könnte, so mögen doch unsere getreuen Stände kein Bedenken tragen, der deßhalb an sie gelangenden Proposition, die Unseren Hofdienern legirten Pensionen auf die Staatskasse zu übernehmen, ihre Zustimmung zu ertheilen. Wir geben der Uns beruhigenden Hoffnung Raum, daß unsere hier ausgesprochenen Wünsche nicht unbeachtet und unerfüllt bleiben werden, indem Wir der dankbar treuen Ergebenheit Unserer Stände Uns ebenso versichert halten, als wir hierdurch Unsere allergnädigste Gesinnung und den Wunsch ungestörten Glücks für Unseren Kurstaat ausdrücken. Urkundlich Unserer Unterschrift und des beigedruckten kurfürstlichen Siegels. (L. S.) Wilhelm K.

*) Die Verwerfung des Bankprojekts in der Kammer der Reichsräthe erfolgte mit 15 gegen 14 Stimmen, die der Kassenanweisungen mit 19 gegen 9 Stimmen.

Schweiz.

*** Bern, 28. Nov. Das von dem preußischen Kabinete an den eidgen. Vorort gerichtete Schreiben, die neutrale Stellung Neuenburgs betreffend, lautet wörtlich folgendermaßen: „Der unter-

Digitized by Google

zeichnete königlich preußische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ist von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt, an Se. Exzellenz und Ihre Hochwohlgeboren die Herren Präsident und Regierungsrath des hohen eidgenössischen Standes und Vorortes Bern und gleichzeitig an die sämmtlichen übrigen hohen Kantonalregierungen die nachstehende Erklärung zu richten: Der König, des Unterzeichneten Allergnädigster Herr, hat, in Seiner Eigenschaft als souveräner Fürst von Neuenburg, durch den hier abschriftlich beigefügten offenen Brief vom 19. d. M. dem von den verfassungs- und gesetzmäßig bestehenden politischen Körperschaften des Landes gefaßten Beschlusse, in dem ausgebrochenen Bürgerkriege strenge Neutralität zu beobachten, Allerhöchst Seine Bestätigung und Sanktion ertheilt. Beseelt von dem Wunsche, nicht bloß diesem Theile der Schweiz Seinen Königl. Schutz angedeihen zu lassen, sondern der gesammten Eidgenossenschaft, zur Errettung von dem Unheile des Krieges, eine hülfreiche Hand zu bieten, hat der König zugleich Seinen hohen Alliirten die Stadt Neuenburg als Vereinigungspunkt für vermittelnde Verhandlungen vorgeschlagen und sich dabei der zuversichtlichen Erwartung hingegeben, daß die sämmtlichen Kantonalregierungen und die Führer der Truppen die Neutralitat des souveränen Standes Neuenburg unbedingt respektiren werden. Indem der Unterzeichnete Se. Exzellenz und Ihre Hochwohlgeboren die Herren Präsident und Regierungsrath des hohen eidg. Standes Bern hiervon ganz ergebenst unterrichtet, hat er die Erklärung hinzuzufügen, daß der König eine jede Verletzung dieser, von Allerhöchstdenselben sanktionirten Neutralität als einen Friedensbruch und als einen gegen S. M. verübten Akt der Feindseligkeit betrachten müßte. Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, um Se. Exzellenz und Ihre Hochwohlgeboren seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Neuenburg am 26. November 1847. (Sig.) R. von Sydow. Wenn ich in meinem gestrigen Briefe fragte was wohl der deutsche Bundestag dazu sagen würde, wenn Würtemberg oder Baiern sich der Mitwirkung zur Ausführung eines Bundestagsbeschlusses durch eine ähnliche Erklärung sich entziehen wollte, so wäre es wohl passender gewesen an Holstein zu erinnern, dessen Doppelstellung unstreitig eine treffendere Parallele zu Neuenburg bietet. Abgesehen von allen Analogien — liegt das Recht der Schweiz gegenüber Neuenburg klar und unverhüllt in den Dispositionen der Reunionsakte von 1815, durch welche die Vereinigung Neuenburgs als eines Gliedes der Eidgenossenschaft mit dieser letztern erklärt ist — und in dem Bundesvertrage selbst. Die Note Preußens wurde in der gestrigen Tagsatzsitzung der Siebner Kommission zur nähern Prüfung und zur Hinterbringung von Anträgen an die Tagsatzung überwiesen. In der gleichen Sitzung wurden Adressen aus Deutschland, die die innigen Sympathien mit der Sache der liberalen Schweiz und die Theilnahme an dem gegenwärtigen Kampf ausdrückten, angezeigt — darunter eine von Braunschweig, eine andere von Worms. Fortwährend gehen solche Adressen ein. Heute ist eine von Hanau mit 191 und eine von Frankfurt mit 214 Unterschriften eingelangt. — Die Kapitulation von Schwyz hat die Ratifikation des Landraths erhalten. — Die eidgen. Truppen haben sofort diesen Kanton, so wie Unterwalden okkupirt. Auch Uri hat seine Unterwerfung erklärt. So bleiben nur noch Wallis zurück und Neuenburg. Die Sonderbundskantone werden solidarisch für die Kosten der Exekution haften müssen, und zwar jeder nach dem Verhältniß, das die Skala der Bundesbeiträge ergibt. Ein Theil der Kosten dürfte sogleich innerhalb eines kurzen Termins entrichtet werden müssen — etwa 1 Million. Die sämmtlichen Kosten werden wohl 4 — 5 Millionen erreichen. In Luzern hat sich gestern 3 Uhr eine provisorische Regierung konstituirt, bestehend aus dem Stadtrath von Luzern, dessen Präsident Oberst Schuhmacher-Uttenberg und dessen Vizepräsident Altschultheiß Kopp ist — und zwei Männern aus jedem der 5 Amtsbezirke. In einer Volksversammlung, welche diese provisorische Regierung bestätigte, wurden die Anträge des Dr. Steiger angenommen, (die wir schon mitgetheilt haben.)

© Bern, 28. Nov, Gestern war Tagsatzung. Nach der Mittheilung zweier Adressen an die Bundesbehörde von Worms und Braunschweig wurden die Kapitulationen von Unterwalden ob und nid dem Wald nebst dem daherigen Begleitschreiben des Generals Dufour verlesen, sowie auch die Zuschrift des Letzteren: Betreff der Kapitulation von Schwyz, rücksichtlich welcher die vorbehaltene Ratifikation noch nicht eingelangt war *). Zu eidg. Repräsentanten wurden ernannt: 1) für Unterwalden: Regrath. Dr. Schneider aus Bern und Großrath Peter Bruggisser aus Aargau; 2) für Schwyz: Landammann Hungerbühler von St. Gallen und Stadthalter Heim aus Appenzell A. R. — Den Hauptgegenstand dieser Sitzung bildete aber die schon erwähnte Note des preußischen Gesandten. Alle Stände sprachen ihr Erstaunen über diesen Interventionsversuch und die feste Hoffnung aus, die Tagsatzung werde sich durch keinerlei Einschüchterungen von ihrem bisher befolgten festen Gang abwendig machen lassen. Auch die Vorwürfe, welche Neuenburg hören mußte, daß es zum Dank für die Schonung, welche ihm von der Tagsatzung bewiesen worden sei, eine solche Erklärung Preußens herbeiführe, antwortete es in der größten Verlegenheit nur: da die Note des Königs von Preußen, als Fürsten von Neuenburg, durch dessen Botschafter eingegeben worden sei, so habe es Nichts weiter beizufügen. Mit 13 Stimmen wurde sodann dieses Aktenstück an die Siebner-Kommission überreicht. — Mit der Eröffnung der preußischen Note traten unsere gegenwärtigen Verhältnisse in ihr zweites Stadium. Der Entscheid der Tagsatzung kann keinen Augenblick zweifelhaft sein: sie muß diese Note als eine rechtswidrige Einmischung Preußens in die inneren Angelegenheiten der Schweiz ansehen und wird, gestützt auf ihr gutes Recht, gegen diese neue Art eines Interventionsversuches protestiren. Daß Preußen keinerlei Recht der Einmischung in die obschwebende Frage hat, geht deutlich aus der Aufnahmsurkunde des Kantons Neuenburg in die Eidgenossenschaft hervor, welche wir der Wichtigkeit der Sache wegen hier vollständig mittheilen. Auszug aus dem Protokoll der eidg. Tagsatzung vom 7. April 1815: „Wir, die Gesandten der Schweiz, auf der eidg. Tagsatzung in Zürich außerordentlich versammelt, thun kund und zu wissen hiermit: daß, nachdem die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft bereits unterm 12. Herbstmonat 1814 beschlossen hat, in das Begehren des souveränen Staats Neuenburg einzuwilligen und denselben als Kanton in den Schweizerbund aufzunehmen, Wir es für angemessen erachtet haben, diese endliche Vereinigung nicht länger aufzuschieben, welche für beide Theile gleich vortheilhaft und geeignet ist, die seit Jahrhunderten gegenseitig bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse durch völlige Gemeinschaft der Schicksale und Interessen immer mehr zu befestigen. Zu dem Ende haben Wir ernannt und mit den erforderlichen Vollmachten versehen die Hrn. N. N., und der souveräne Stand Neuenburg die Hrn. N. N., welche hierauf denjenigen Vereinigungsakt abgeschlossen haben, dessen Inhalt hier folgt: Art. 1. Der souveräne Stand Neuenburg wird als Kanton in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Die Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung Statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staat Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werde, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sei. Art. 2. Der Kanton Neuenburg tritt allen Bestimmungen des Bundesvertrags bei, den er gleich den übrigen Ständen der Schweiz zu beschwören hat. Art. 3. Er liefert sein Kontingent zur eidg. Armee, in dem für alle andere Stände angenommenen Verhältniß von 2 Mann auf 100 Seelen der ganzen Bevölkerung, nach welchem Maßstab auf 50000 Seelen das Kontingent 1000 Mann betragen soll. Art. 4. Sein Geldkontingent, nach dem gleichen Verhältniß, wie jenes der Stände Basel und Genf, ist auf 25000 Schw. Fr. festgesetzt. Durch diese Bestimmung und durch jene im vorhergehenden Art. soll indeß der durch den 3. Art. des Bundesvertrages vorbehaltenen Revision der Beiträge an Mannschaft und Geld nicht vorgegriffen sein. Art. 5. Der Staat Neuenburg ist der 21. Kanton der Schweiz; er nimmt seinen Rang in der Tagsatzung unmittelbar nach der Republik Wallis. Art. 6. Die gegenwärtige Vereinigungsurkunde, welche von der Kommission der Tagsatzung unterzeichnet wurde, soll sogleich den eidg. Ständen und der Regierung von Neuenburg zur Statifikation vorgelegt worden; sobald diese erfolgt, wird die Vereinigung vollendet und definitiv auf ewige Zeiten beschlossen sein. — Nach diesen von den auswärtigen Mächten garantirten und angenommenen Vereinigungsvertrag kennt die Tagsatzung nur Kanton, kein Fürstenthum Neuenburg. Und wenn Neuenburg auch nicht dem Exekutionsbeschluß für Auflösung des Sonderbundes beigestimmt hat, so wäre es dennoch gemäß des obigen Vertrages verpflichtet gewesen, dem Tagsatzungsbeschluß Folge zu geben, sein Kontingent zur Bundesarmee zu stellen und sein Geldkontingent zu liefern. Da es dieses nicht gethan hat, so muß es gewärtigen, was die Tagsatzung beschließen wird, um es zum Gehorsam gegen den Bund zu zwingen, ohne daß Preußen in diese Angelegenheit irgendwie sich einmischen darf.

Über die Verhandlung selbst, welche sich wegen der preußischen Note entspann, berichtet die N. Z. Z.: Der Präsident zeigt an, daß er dieses Aktenstück der Siebnerkommission überweisen werde, will aber gewärtigen, ob man sich jetzt schon darüber aussprechen will. Zürich ist auch für Überweisung an die Kommission, muß aber jetzt schon

*) Diese ist nun eingelangt, und mit der ebenfalls eingetroffenen Nachricht von der Kapitulation Uris, welche aber noch nicht offiziell ist, wäre der Sonderbund als aufgelöst zu betrachten. Auch Wallis hat an Dufour einen Unterhändler geschickt.

Digitized by Google

sein Erstaunen aussprechen über diese neue Art, wie eine Intervention versucht wird; die Siebnerkommission werde in dieser Sache den staatsrechtlichen Standpunkt im Interesse der Ehre und der Selbständigkeit der Eidgenossenschaft festzuhalten und zu wahren wissen, indem sie diesem Aktenstück alle Sorgfalt widmen und der Tagsatzung beförderlich die geeigneten Anträge bringen werde. Neuenburg ist ein Bestandtheil der Eidgenossenschaft, und es steht keiner Macht zu, sich in dieser Beziehung einen Eingriff in die Bundesverhältnisse zu erlauben. Glarus ist ebenfalls über diesen auffallenden Schritt erstaunt, hegt aber das feste Zutrauen, daß die Siebnerkommission diejenigen Anträge bringen werde, welche zu Aufrechthaltung der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes dienen. Appenzell A. Rh. könnte sogleich eintreten. St. Gallen freut sich, daß die eidg. Armee Ordnung zu schaffen gewußt habe, ohne königl. preußischer Hülfe zu bedürfen. Aargau und Thurgau drücken ebenfalls ihre Indignation aus und weisen auf den staatsrechtlichen Punkt hin. Waadt wäre auch verwundert, wenn man nicht ohnehin wüßte, was schon längst gegen die Schweiz beabsichtigt werde. Tessin erwartet, daß man diese Sache so untersuchen und erledigen werde, wie es die Ehre der gesammten Schweizernation, der Armee, die sich so tapfer und würdig benommen, und die Empfindlichkeit des Nationalgefühls erfordere. Genf führt den Art. 1 des Vertrags über Vereinigung von Neuenburg mit der Schweiz an (der in Snell's schweizerischem Staatsrecht, I. Band, S. 17 zu finden ist), wonach die Eidgenossenschaft einzig mit der zu Neuenburg bestehenden Regierung, nicht aber mit dem König von Preußen zu thun habe. Neuenburg will Nichts sagen, da diese Eröffnung von Seite Sr. Maj. des Königs von Preußen, als souverainen Fürsten von Neuenburg und Valengin, durch dessen Botschafter eingereicht worden sei, und der sprechende Gesandte also nichts darüber anzubringen habe. Bern hat diese Note nicht bloß mit Erstaunen, sondern mit tiefem Bedauern kennen gelernt. Neuenburg scheint die große Schonung nicht zu begreifen, welche ihm von der Tagsatzung eben wegen jener Gefühle der dortigen Regierung bewiesen worden ist; nein, denn zum Danke dafür kömmt jetzt diese Erklärung, worin zugleich angekündigt wird, daß in Neuenburg eine Konferenz von Abgeordneten der fremden Mächte stattfinden werde, um über die Angelegenheit der Schweiz zu verhandeln. Bern wünscht, daß Neuenburg sich nicht eine traurige Berühmtheit in der Schweizergeschichte erwerben möchte. Hierauf wird auf Begehren von St. Gallen über die Überweisung dieses Aktenstücks an die Siebnerkommission abgestimmt und selbige mit 13½ St. beschlossen.

○ Aarau, 28. Nov. Die Kunde, daß sich auch Schwyz und Unterwalden dem Vollstreckungsheere ohne weiteres Blutvergießen unbedingt unterworfen haben, ist nunmehr eine amtliche. Von Wallis und Uri dürfte bald Ähnliches zu vernehmen sein. Die wichtigste Sonderbunds- oder Auflösungserscheinung unsres Vaterlandes bietet jetzt durch die Dazwischenkunft Sr. Majestät des Königs von Preußen und dessen öffentliche Erklärung der Stand Neuenburg. Faßt man Preußen als den Träger des Geistes in den öffentlichen Dingen in Deutschland auf, so wird also der beabsichtigte Todesstreich gegen die Schweiz der äußern Erscheinung nach in erster Linie aus diesem Lande auf uns fallen. Von jener Urkunde hat die Tagsatzung ebenfalls amtliche Kenntniß erhalten. Bisher hat der Stand Neuenburg in dem waltenden Vollstreckungsverfahren zum Schutze der gesetzlichen Ordnung und der bezüglichen alle Bundesglieder sächlich und förmlich verbindenden Tagsatzungsbeschlüsse, weder Geld, noch Mannschaft, wie es doch in seiner unbestreitbaren Pflicht lag, geliefert. Will der schweizerische Bundesstaat, welcher doch von allen denen, die man die Mächte nennt, feierlichst anerkannt und gewährleistet ist, nicht würdelos in die Gruft hinuntersteigen, so kann die Tagsatzung auch diesen Widerstand nicht unerledigt lassen, und muß wohl auch hier, komme, was da wolle, zur Vollstreckung schreiten. Eines um das Andre! sei unser Wahlspruch. Wir haben uns nicht willkürlich in die Zustände versetzt, in denen wir uns befinden, und so sind wir, Vergangenheit und Zukunft bedenkend, der Welt und uns selber schuldig, in Erhaltung unsrer Volksselbständigkeit die Grundsätze und Vorkommnisse durchzuführen, auf denen unser Dasein beruht. Die Basler Nationalzeitung, ein treffliches Blatt, gibt den Wink, daß einige Basler aus dem Kreise der Geldstolzen, z. B. der Altbürgermeister Burkhard und Altrathsherr Häusler, der in seiner Baseler Zeitung schon lange Pfeile gegen seine Gesammtheimath schießt, dem französischen Botschafter Bois le Comte in ihrer Vaterstadt, wo er sich jetzt aufhält, augenfällig den Hof machen. Welche Entartung! Erfreulicher dagegen ist aus Basel der Bericht, daß die eidverweigernden Wehrpflichtigen daselbst gebührend, zur Erhaltung der Zucht im Volk und im Heere, bestraft worden sind.

Aargau. Muri, 27. Nov. Heute wurden die hieher gebrachten Todten beerdigt. Bezirksamtmann Weibel, dafür angegangen, hielt die Grabrede. Es waren 6 Mann, darunter 4 Aargauer, die nicht gekannt waren. Neun Todte des Sonderbundes, 5 Soldaten und 4 Landstürmer, wurden an die Grenze nach Müßwangen gebracht. Im Entlebuch sollen viele Landstürmer erlegen sein. In Müßwangen, Schongau, Hitzkirch stehen seit gestern Freiheitsbäume.

Luzern. Siegwart Müller und B. Meyer sollen sich über die Furka nach Wallis geflüchtet haben.

Freiburg. Am nächsten Sonntag sollen die neuen Wahlen in den großen Rath stattfinden.

† Chur, 28. Nov. Den 26. haben die Bündner-Tessiner das von den Urnern verlassene Biasco besetzt, und gestern sind sie vorwärts bis Airolo gedrungen. Die Urner sollen nur 300 Mann auf dem Hospiz zurückgelassen haben; alle übrigen seien über die Berge zurück. Unsere Offiziere in Tessin rühmen sehr das Benehmen der Urner. Alle Habseligkeiten, welche erstere nach dem Gefecht bei Airolo zurücklassen mußten, sind von den Urnern inventirt und versiegelt zurückerstattet worden. In Faido und Biasco haben diese die Lebensmittel bezahlt, wie in Freundesland. Oberst la Nicca berichtet von einer Depesche, die vom Sonderbund nach Mailand abgeschickt wurde. In dem Augenblick, da Sie diesen Bericht erhalten, haben sich ohne Zweifel alle 7 Kantone unterworfen, und der Krieg ist beendigt. Vom General v. Salis-Soglio hörte man gestern, er liege schwer verwundet in Luzern; neuere Berichte melden seine Flucht nach Unterwalden. Er war bei dem Gefecht an der Gisliker Brücke und erhielt einen Streifschuß in die Wange. In der Nacht kehrte er nach Luzern zurück, um frische Truppen zu holen, und vernahm da, daß er von Sigwart Müller und Konsorten im Stiche gelassen sei. Von den 2 Bündner Scharfschützenkompagnien, die bei den Divisionen Ziegler und Gmür standen, ist nur ein Mann verwundet worden. Allgemein ist hier die Entrüstung über den schändlichen Artikel aus den Times *), welchen die „Allgemeine Zeitung" neulich der Beachtung empfahl. Ich habe Konservative gesprochen, deren Wünsche unverhohlen dem Erfolg der Sonderbündler gelten, und die aber mit Unwillen jenen Aufsatz bei Seite legten. Ich will Ihnen hier statt aller Entgegnung einige Züge mittheilen, für deren Echtheit ich bürgen kann. Im Hasterland beim Schloß Grynau war das Thurgauerbataillon (Keller), das jetzt in Chur ist, von den Schwyzertruppen nur durch die Linth getrennt. Die Vorposten konnten sich zurufen. Eines Tages bindet ein Thurgauer Offizier ein weißes Tuch an das aufgesteckte Bajonett, pflanzt das Gewehr am Ufer auf und ladet die Schwyzer Vorposten ein, in einem Kahn herüber zu kommen. Diese erscheinen. Der Offizier zeigt ihnen ein halbes Dutzend Flaschen Wein und schlägt ihnen vor, dieselben gemeinschaftlich auf's Wohl der Eidgenossenschaft zu leeren. Der Vorschlag wurde mit Freuden angenommen, und man trennte sich unter Absingen vaterländischer Lieder. Als die Glarner in die March einrückten, ließen sie Brod und Käse in den verlassenen Dörfern zurück. Ein gewisser Herdmann von Fläsch in Graubünden, der in Polen ein bedeutendes Etablissement besitzt, hört von dem bevorstehenden Kampfe in der Schweiz, nimmt seinen Stutzer und reist mit der Post nach Zürich. Dort wird ihm verdeutet, man nehme keine Freiwilligen. Man sagt ihm, daß von Chur aus freiwillige Scharfschützen ins Tessin abgehen werden. Sogleich verläßt er Zürich und begibt sich, ohne die Seinigen in Fläsch zu besuchen, direkt nach Tessin. — Reiche Engadiner aus Celerina, die in Paris angesiedelt sind, haben an die hiesige Regierung geschrieben, daß sie jeden Augen-

*) Uns scheint, als lege man jenem Artikel eine Bedeutung bei, welche er weder durch seinen Inhalt noch durch das Organ, das ihn mitgetheilt, aussprechen durfte. Der Artikel war eine Blüthenlese jener abgedroschenen und widersinnigen Verleumdungen, welche eine bekannte Partei dem Schweizervolke seit Jahren anzuhängen nicht müde wird; er enthielt all den verzweifelten Jammer einer geschlagenen und hoffnungslosen Partei, die zuletzt sich als das eigentliche Volk und das Volk als eine Faktion von „Auswürflingen" hinstellt, er brachte insofern weder etwas Neues noch etwas Auffallendes. Für einen solchen Aufsatz war die Times, dieses konsequente, unbestechliche und wahrheitliebende Organ, das erst jüngst in der schleswig-holsteinischen Sache seine Spalten an Dänemark verkauft hat, ganz das passende Organ und es konnte Einen nur wundern, wie einer solchen Capuzinade in einem solchen Blatte von einem Organ der deutschen Presse irgend ein moralisches Gewicht beigemessen werden mochte. D. R.

Digitized by Google

blick bereit seien, sich unter die Kantonsfahne zu stellen, wenn man sie rufe. Der Kleine Rath hat ein Zirkular abgehen lassen, um freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Familien armer Auszüger zu sammeln. Mehrere hiesige Bürger haben sich jeder für 100 fl. unterzeichnet und aus dem wohlhabenden Thale Oberengadin erwartet man mit Bestimmtheit einige tausend Gulden. Landrichter Aloys la Tour ist von der Tagsatzung zum Kommissär nach Luzern ernannt worden. — Gestern und heute sind hier 16 Tessiner durchgefahren, die bei Airolo gefangen gemacht, nach Luzern geschickt und dort von den einrückenden eidgenössischen Truppen befreit worden sind. Soeben langt eine Staffette von Tessin an, in Folge welcher das hier einquartirte Bataillon Thurgauer nach Thusis, dem Bernhardin zu marschiren muß. Vermuthlich sind unsere 2 Bündnerbataillone bestimmt, über den Gotthard nach Uri zu gehen, und die Brigade Müller wird sie in Tessin ersetzen. — Briefe aus Triest melden, es herrsche dort allgemein große Sympathie für die Kantone der Mehrheit.

Großbritannien.

London, 26. Nov. Man darf einigermaßen darauf gespannt sein, wie die Times und ähnliche Blätter, die trotz ihrer grundprotestantischen Richtung den Sonderbund und damit den Jesuitismus, Unwissenheit, Bigotterie, Gewissenszwang, Gewaltherrschaft und offenbare Widersetzlichkeit gegen die oberste Landesbehörde in Schutz zu nehmen und die Mehrheit der Schweizer unter dem Stichnamen „Jakobiner von Bern" zusammenzufassen pflegen, sich über die Unterwerfung Luzerns und der Urkantone geberden werden, da schon die unblutigen Einnahme Freiburgs sie außer Fassung bringt. Sie glaubten auf einen tapfern fanatischen Widerstand der Sonderbündischen mit Gewißheit rechnen zu dürfen, auf einen Widerstand, der wenigstens so lange dauern werde, bis die Diplomatie Besinnung und Zeit gewonnen, sich mit Protokollen dazwischen zu legen und im Hintergrunde Kanonen und Truppenmassen zu zeigen. Zu ihrer größten Bestürzung und Verlegenheit sehen sie sich bereits jetzt an das Ende dieses kurzen Feldzuges versetzt, wo nach ihrer vorläufigen Berechnung der Kampf erst seine höchste Mitte und Höhe erreicht haben sollte. Es hat sich dabei herausgestellt, wie die Jesuitensache ganz und gar nicht Sache des Volks und wie gering die Zahl derjenigen in der Schweiz gewesen, welche vom sonderbündischen Geist wirklich besessen waren. Und dabei haben die Eidgenossen, mit Ausnahme der Welschen in Tessin, nicht eine einzige Schlappe erlitten! Im Gefühl ihrer Beschämung appelliren die sonderbündisch gesinnten und jesuitenfreundlichen Blätter, namentlich die Times und Débats (neben dem öster. Beobachter!) mit um so größerm Nachdruck an die Diplomatie, damit diese jede innere organische Entwickelung der Schweiz unter die Scheere nehme und von Außen jene angeblichen beschwichtigenden Elemente einmische, die nach so vielen Jahren weder Spanien noch Portugal zum Gefühl des Gedeihens und der wahren Einheit kommen lassen. Überall bezieht man sich auf den Vertrag von Wien und hat sich doch gefallen lassen, daß er schon an allen Ecken und Enden durchlöchert worden, indem man der Nothwendigkeit des sogenannten fait accompli weicht. Vor einem entschiedenen und einheitlichen Volkswillen haben auch die Diplomaten in Paris und London einigen Respekt, und während man in Montevideo und Portugal intervenirt, läßt man die Nordamerikaner ihr weit gefährlicheres Spiel in Mexiko ruhig treiben. Dies mag ein Fingerzeig für die Schweiz sein, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung aus ihrer Angelegenheit so bald als möglich ein fait accompli zu machen. Den Times zufolge sind die übrigen Großmächte, namentlich Frankreich, diese „Vorhut der Freiheit", für militärische Drohungen und Maßregeln (die jedoch jetzt etwas zu spät kommen möchten!), England dagegen für eine bloße Mediation durch freundschaftliche Vorstellungen, und während jene einen Kongreß in einem der Schweiz benachbarten Orte zu halten wünschen, hat England vorgeschlagen, den Kongreß in London abhalten und durch je zwei Gesandte der liberalen und der sonderbündischen Schweiz beschicken zu lassen. Da jedoch der Sonderbund jetzt so gut wie aufgelöst zu betrachten ist, so wird er den Kongreß auch schwerlich durch Abgeordnete beschicken können. Lord Palmerston hat durch das M. Chr. sich dahin ausgesprochen, daß die englische Politik sich fortan nicht an die Bestimmungen des Vertrags von 1815 ängstlich zu klammern, sondern ihm eine weitere und naturgemäßere Auslegung zu geben gedenke; und das M. Chr. erklärte noch vor Kurzem: es dürfe der Schweiz Glück wünschen, daß die Mächte nicht im Entferntesten daran dächten, sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, vielmehr dieser überlassen wollten, ihren Streit allein auszufechten. Über den Fall Freiburgs denkt das M. Chr. wie jeder unbefangene Mensch; es weist darauf hin, wie bedeutend sich diejenigen verrechnet, welche geglaubt hätten, die Freiburger würden für ihre Sache Blut und Leben einsetzen; man sähe jetzt, wie wenig dieser aufgekitzelte Fanatismus den Leuten aus den Herzen gekommen, auch sei die ganze Sonderbundssache keinen Tropfen Bluts werth, und man müsse sich freuen, daß um Freiburgs willen keins geflossen sei. Wir sehen hier das dem Minister des Auswärtigen näher stehende M. Chr. eine viel politisch umsichtigere Stellung einnehmen, als die Times, — dieser Busenfreund der englischen bürgerlichen Plutokratie, — welche in der Schweizer Angelegenheit eine nicht minder zweideutige Rolle spielen, als in der Angelegenheit der dänischen Herzogthümer. Mögen sich die Schweizer das Wort der Times gesagt sein lassen: „es handle sich hierbei viel mehr darum, daß die Schweiz zum Wohl der Großmächte auf dem Fuße von 1815 erhalten werde, als um das Wohl der Schweiz selbst". Nur ein Gedanke macht die Times ängstlich und nöthigt ihnen das Geständniß ab, daß man lieber nicht in ernster Weise einschreiten möge, der Gedanke: es könne vielleicht die französische Regierung der österreichischen in der Schweiz willfahren, um sich selbst freies Spiel in Spanien zu machen, und das würde, meinen sie, allerdings ein schmähliches Bündniß sein. Ein Glück für die Schweiz darf es genannt werden, daß gerade jetzt das Parlament, der mächtigste politische Areopag der Welt, beisammen ist und seiner großen Mehrzahl nach für gänzliche Nichteinmischung stimmen wird, wie es bereits den Anschein hat und nicht anders zu vermuthen ist.

Die Thronrede wurde, den Daily News zufolge, vermittelst des elektrischen Telegraphen binnen 2 Stunden nach 60 Städten und Stationen und in verschiedenen Richtungen befördert, die zusammen eine Entfernung von 1300 engl. Meilen ausmachen. Mit Hülfe der an allen Anhaltpunkten angestellten Entzifferer wurde es möglich, daß die Rede schon eine Stunde später gedruckt, vertheilt und von den Lokalblättern durch Extranummern veröffentlicht werden konnte.

In einem Rundschreiben hat das Ministerium den Behörden in den Kolonien die Weisung ertheilt, den katholischen Prälaten daselbst den ihnen durch ihren Rang in ihrer eigenen Kirche gebührenden Titel: „Eure Gnaden" oder „Eure Lordschaft" beizulegen. Der Globe findet hierin eine amtliche Anerkennung der römisch-katholischen Hierarchie.

Frankreich.

Paris, 28. Nov. Der Fall von Luzern hält die ganze Pariser Presse heute kostenfrei. Die Mehrzahl der Blätter hält den Krieg damit für beendet, nur das J. d. D. will sich noch immer nicht ergeben. Die Urkantone halten noch Stand, sagt es, die Zuger Truppen haben die Kapitulation von Zug nicht anerkannt, und die Walliser stehen, 6000 Mann stark, an dem Passe von St. Moriz, an welchem man mit geringen Kräften das größte Heer zu Grunde richten könnte. Nun, wir wollen dem J. d. D. seine Hoffnungen nicht mißgönnen, auffallend und fast unerklärlich aber bleibt dieses hartnäckige Festhalten an einer verlorenen Sache bei dem Blatte, das man bisher überall und immer auf der Seite des Siegers zu sehen gewohnt war.

Der französische Gesandte in Florenz hat allen dort lebenden Franzosen den Rath gegeben, sich in die Nationalgarde aufnehmen zu lassen, ein ziemlich sicherer Beweis, daß die französische Regierung in die politische Bewegung in Italien Vertrauen setzt, und daß sie derselben nicht mißgünstig ist.

Italien.

* Rom, 20. Nov. Die Rede des Kardinals Antonelli, zur Eröffnung der Staatskonsulta gehalten, ist gestern in der Bilancia erschienen, und obwohl sie nicht viel mehr und im Wesentlichen nichts Anders enthält, als das, was aus dem Motuproprio, durch welches dieses Institut eingesetzt worden, bereits bekannt ist, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß in der Art der Wendungen, die dieser geprüfte Staatsmann den einzelnen Punkten des Vortrags abzugewinnen gewußt hat, sich viel feiner Sinn offenbart. Er tritt namentlich bei dem versöhnlich gehaltenen Schluß hervor, wo er ermahnt, die formelle Bedeutung dieser Versammlung bei Seite zu lassen und nur das wahre Staatswohl im Auge zu haben, welches auch in der unter den gegenwärtigen Verhältnissen zulässigen Repräsentativverfassung auf dem Wege des Raths recht wohl gesichert und erreicht werden könne. Der Papst selbst, obwohl er die Provinzialrepräsentanten in der Eröffnungsrede noch als

Digitized by Google

Deputirte angesprochen hatte, hat bei der Durchsicht des von ihm vorigen Mittwoch angenommenen abreßartig gehaltenen Dankakts diesen Ausdruck mit eigener Feder beseitigt und an dessen Stelle den eigentlicheren und weniger anstößigen „Konsultoren" gesetzt. Die Aufregung, in die man ihn durch allerlei Einflüsterungen und Befürchtungen zu versetzen gesucht hatte, war schnell vorüber gegangen. Sie ist ihm aber selbst sehr leid gewesen, während das Volk in Berücksichtigung des Grundes derselben fast gar keine Notiz davon genommen hat. Es wird von glaubwürdigen Personen versichert, daß Mons. Morandi, der am Vorabend der Feier noch spät in der Nacht mit allerlei albernen Gerüchten zu ihm gestürzt gekommen war, mit einer tüchtigen „Strappazata" davon gekommen ist. — Die Leiche Bressons soll in Frankreich einer gerichtlichen Autopsie unterworfen werden. Personen, die aus Neapel kommen, glauben an Meuchelmord und stellen den Hergang der Sache so dar, daß der König, welcher durch seinen Gesandten in Spanien in den Besitz eines Briefs gelangt war, in welchem der französische Pair von seiner Person despektirlich gesprochen hatte, den Ambassadeur Louis Philipps in Portici habe empfangen wollen. Unter dieser Bedingung, ließ ihm Graf Bresson sagen, werde er ihm als Privatmann, aber nicht als Botschafter seine Aufwartung machen, worauf der König ihm erwidern ließ, daß er ihn dann in seinem Schlafzimmer empfangen werde. Darüber kam es zur feierlichen Audienz erst, als der König nach der Stadt zurückgekehrt war. Graf Bressen trug als Hauptinhalt seiner Mission die Forderung einer Systemsordnung vor, namentlich bestand er auf der Entfernung des Polizeiministers Del Carretto. Unmittelbar nach der Audienz wurde dieser zum König gerufen und blieb drei volle Stunden lang mit ihm eingeschlossen. Abends fand man Graf Bresson ermordet! Der Schnitt ist von der rechten Schulter nach der linken Seite hingeführt. Auch stürzt einer, der sich die Kehle abschneidet, nicht in den Spiegel, daß er zerbricht. Von seiner Dienerschaft glaubt Niemand an Selbstmord.

† Florenz, 17. Nov. Nach dem Bericht des Hauptmanns Guerra und dem Messagere Modenese ist Fivizzano, wie von einer Tarantel gestochen, plötzlich von der tiefsten Trauer, der herbsten Erbitterung zur höchsten Lust und Liebe für das modenesische Herrscherhaus übergesprungen. Soll man dem Hauptmann glauben, so hätten ihn die Fivizzanesen bei diesem Wechsel der Gefühle mit Umarmungen und Küssen (!) bald um's Leben gebracht. Ich will Ihnen sagen, was es mit dem gerühmten Freudenlärm für eine Bewandtniß hat. Am 11. versammelte Guerra in Fivizzano seine Truppen und auch das Volk und las jenen einen Tagesbefehl des Herzogs vor, worin dieser den großen Dienst anerkennt, den sie ihm bei der Okkupation Fivizzano's geleistet, und ihr Betragen bei den blutigen Vorfällen am 7. höchlich lobt. Zugleich heißt es im Tagesbefehl, der Herzog gestatte, den „wegen seines Ungehorsams" verhafteten Karabiniere zu entlassen, und weise eine Summe (von 500 Lire) an, um sie unter die am 7. Verwundeten oder an die Familien der Getödteten zu vertheilen. Als nun der gefangene Karabiniere wirklich entlassen wurde, empfing ihn das Volk mit lauten Freudengrüßen und Lebehoch, während auch die Frauen an den Fenstern der umliegenden Häuser ihm mit Tücherschwenken und Evivas ihre Theilnahme bezeigten. Hauptmann Guerra, der in der That ein ebenso großer Diplomat als Kriegsheld ist, beschloß sogleich diese Freudenergießungen von dem Karabiniere auf den Herzog zu übertragen und befahl, um den Wechsel der Gefühle weithin anschaulich zu machen, mit allen Glocken festlich zu läuten. Sodann sandte er den befreiten Karabiniere an den gewaltsam entsetzten Vikario mit einem Schreiben, worin es im grellen Gegensatze zu dem eben im Tagesbefehl angegebenen Verhaftungsgrunde heißt, daß er (Guerra) den Mann arretirte, weil er ihm seine Meinung eröffnen wollte, was vor dem zusammengerotteten Volke nicht geschehen konnte! Dieses Schreiben ist überdies voll von höflichen Entschuldigungen, die mehr als eine Selbstanklage enthalten, und gibt die jedenfalls nicht überflüssige Versicherung, daß der Hauptmann und seine Truppen ehrenwerthe Männer seien. Während man nun im Bericht Guerra's und im Messagere die Fivizzanesen so überglücklich macht, verlassen diese in Schaaren ihre Heimath und flüchten auf toskanisches Gebiet. Daß der Herzog ihnen doch nicht traut, beweisen seine Rüstungen. In Fivizzano stehn 300 M. mit 2 Kanonen; an einem Theil der Grenze, Porta genannt, wird eine Bastion für 4 Kanonen errichtet, im Ganzen stehen hier und in Carrara, mit zahlreicher Artillerie versehen, 700 — 800 M., worunter, wie man sagt, viele österreichische Offiziere in modenesischer Uniform. In Pontremoli will man offensiv zu Werke gehn. Die Bewohner des Thals von Zeri wollen gegen die estensischen Truppen ziehen. Jüngst zogen ihrer 120, worunter vier Priester, unter Anführung ihres Seelsorgers, nach Pontremoli, wo sie sich, festlich eingeholt von den Bürgern, vor dem Hause des Bischofs aufstellten und auf den Knieen seinen Segen empfingen. Bald darauf langten hier noch 30 bewaffnete Zerasken an. Als in der Nacht die ausgestellten Vorposten die Estenser zu entdecken glaubten, bewaffneten sich die Bürger, dröhnten die Sturmglocken, riß man Ziegel von den Dächern, während die Zerasken sich in Reihe und Glied stellten, und der greise Pfarrer von Candolo, vorwärts kommandirend, die Flinte in der Hand, ein Mal über das andere ausrief: Völker kauft man mit Pulver und Blei! In den alten Landestheilen Modena's ist die Stimmung nicht besser, als in Fivizzano. In Carrara, wo jüngst eine Patrouille einen Mann erschoß, den ihr Herannahen ans Fenster gelockt, herrscht brutale Militärgewalt. Volksgruppen, die dem Papst Evivas bringen, werden mit gefälltem Bajonett auseinander gesprengt. Landesverweisungen, Verhaftungen drängen sich. Den Eingekerkerten rufen die Sbirren höhnisch zu: Rufe Pius IX., daß er dir die Thüre öffne! Viele flüchten, um sich zu retten, nach Toskana. Der Podesta von Carrara erhielt auf seine Beschwerden gegen die Militärexzesse ein sehr ungnädiges Schreiben des Herzogs, der ganz in die Fußtapfen seines Vaters treten will. Der Herzog sagt in diesem merkwürdigen Aktenstück: er sei fest entschlossen, die revolutionäre Pest, die seine Staaten umgebe, auf jede Art abzuwehren; die Truppen hätten die ausgedehnteste Vollmacht, ohne alle Rücksicht Waffengewalt anzuwenden. Er werde nie nachgeben, sondern sich vertheidigen, wie der Kommandant einer belagerten Festung. Damit die Herren einsähen, daß sie ihm für jetzt keine Furcht erregen können, beruft sich der Herzog zuletzt auf seine Reserve von 30,000 M. jenseit des Po! Im ähnlichen terroristischen Geiste ist ein Tagesbefehl, den der Herzog am 8. Nov. in der gährenden Hauptstadt selbst erließ, und worin die Offiziere, die nicht nach einmaliger vergeblichen Aufforderung, auseinander zu gehen, die Waffen gegen das Volk gebrauchen, mit Kriminalstrafen bedroht werden! Ihre Preßverhältnisse gestatten mir nicht, die Ausdrücke zu wiederholen, mit welchen unsere Blätter diese herzoglichen Gesinnungen erwidern.

** Neapel, 20. Novbr. Der Minister des Innern Cav. St. Angelo hat seine Entlassung überreicht, und der König hat sie angenommen. Der König, wohl wissend, daß der ehrgeizige St. Angelo darauf nicht eingehen würde, wollte das Ministerium in 2 Theile theilen, wornach dem St. Angelo bloß das eine administrative verblieben wäre — alles in den Ressort des Handels und der Gewerbe, der Agrikultur und des öffentlichen Unterrichts Gehörige, sollte künftig Principe Comittini leiten. — St. Angelo erkannte darin eine Ungnade des Königs und wollte sich auch nicht dem Ausbruche der schon längst gegen ihn gerichteten öffentlichen Meinung ausgesetzt sehen, entsagte daher freiwillig, und erfüllte mithin des Königs wahre Absicht. Principe Comittini, bisher Minister ohne Portefeuille, ein Mann noch in den besten Jahren, besitzt nicht die ausgebreiteten Kenntnisse des Abgetretenen, aber ist von gutem Willen beseelt, redlich das Amt eines Ministers des Innern zu versehen. Einigen Kommissären der Polizei hier und in den Provinzen sind wegen ihrer Wachsamkeit und ihres Diensteifers bei den letzten Unruhen in Kalabrien und Sizilien Dekorationen der Orden von St. Giorgio und St. Francesco verliehen worden. — Man sieht bisher sehr wenig Fremde von Auszeichnung!

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 30. Nov. Ö. W. 104⅞ G. 2½% 52⅞ G. Bankakt. p. u. 1939 500 fl. Loose von 1834 156¼. 250 fl. Loose v. 1839 120¾ P., Preußen. Köln-Minden 96¼ P. 96 G., Baiern. Ludwigsbahn 89⅛ P. 89 G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅜ P. G. 4½% 100¼ P. 100 G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Fid'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 19 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Landthlr. ganze 2 fl. 43¼ Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 27. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 300 98¼. ditto à fl. 500 79¾. Ludwgs.-Berbach Frd. Wilh. Nordbahn 66¼. Köln-Minden 96⅜.

Digitized by Google

Wien, 25. Nov. 5% Metall. 106. Bankaktien 1617. 500 fl. Loose 157 250 fl. Loose 120¼ Nordbahn 157. — Wien-Gloggnitz 113 Mailand-Venedig 98¼. Wien-Pesther 93¾.

Amsterdam, 27. Nov. 2½% 54⅛. — 4% 1844 84⅛ 4% Russ. b. Hope 86⅞ 4% ditto b. Stieglitz 86⅞ 5% Span. Aktive 13¾. 3% inländ. 24. 4% Portugiesische — 2½% Öst. Met. 50¾.

Madrid, 22. Nov. 5% Schuld 15⅛ 3% ditto 26⅝.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Heilsame Erfindung.

[535] Neu verbessertes

Hümmert's

Pollution-Verhütungs-Instrument,

dessen Verbreitung, da es, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Pollution zuläßt, — mir von Königl. Hochlöblicher Regierung zu Erfurt bewilligt worden ist. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als von Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Diefenbach in Berlin, von dem Herrn Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Carus, Prof. Dr. Cerutti zu Leipzig, Herrn Hofmedikus Dr. v. Blödau zu Sondershausen und vielen andern dargethan, weßhalb ich mich jeder weiteren Empfehlung enthalte. — Instrument nebst Gebrauchsanweisung sind bei portofreier Einsendung des Betrags zu nachstehenden Preisen zu erhalten als:

1 Instrument in feinem Neusilber 4 Thlr. Preuß. Cour.
1 " " " Messing 3 " " "
1 " " " Holz 2 " " "

H. J. Frankenheim in Bleicherode bei Nordhausen.

[536] Bei **Fr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung. Nach den Grundsätzen Ritters und von Roon's für Unterrichtsanstalten, nebst einem kurzen Anhang über die deutschen Eisenbahnen, bearbeitet von K. Kärcher, Professor und Direktor der höhern Töchterschule zu Karlsruhe. — Geheftet. Preis 44 kr. oder 13 Sgr.

Bei der Menge schon vorhandener Lehrbücher der Erdbeschreibung bedarf es zur Herausgabe eines neuen wichtiger Bestimmungsgründe. Diese findet der Verfasser hauptsächlich in den Vorzügen des von Roon'schen Systems, welche hier mit den Abweichungen, welche die Fassungskraft der Schuler und die Verhältnisse des Unterrichts von der streng wissenschaftlichen Durchführung nöthig machen, angewendet sind. Dadurch zeichnet sich auch sein Lehrbuch von dem Selten'schen aus, dessen Abfassung in jene Uebergangsperiode fällt, wo die Erdbeschreibung anfing, von dem Standpunkte der Pädagogik beleuchtet zu werden. Das vorliegende Werk sucht sein Verdienst in der Sicherheit, der Einfachheit, Gleichmäßigkeit der Ausführung und in dem Bestreben, die fast zu grosse Strenge von Roons und Völters mit den freundlichen Ansichten Schachts und Volgers zu paaren. — Neben diesen innern Vorzügen empfiehlt auch der billige Preis das Buch zur Einführung in den Schulen.

[537] Bei **R. Kittler** in Hamburg ist erschienen:

Blüthen und Früchte für frische und fröhliche Kinder.

Eine Musterssammlung aus deutschen klassischen Werken zur Bildung des Geistes und Herzens von **Dr. J. C. Kröger.**

Ausgabe auf feinem Papier.
Mit 5 Bildern
Elegant kart. 1½ Rthlr.

2te wohlfeile Ausgabe.
Mit 5 Bildern
Cart. 1 Rthlr.

Diese Jugendschrift zeichnet sich besonders dadurch vor so vielen andern aus, daß sie nicht aus langen Geschichten besteht, die die Kinder ermüden, sondern aus mehr als 400 kleinen Erzählungen und Gedichten, welche ganz für den kindlichen Verstand berechnet sind und nach und nach von kleinen leicht verständlichen Fabeln und Gedichten zu größeren Erzählungen aus dem Menschen- und Thierleben übergeht und gleichzeitig Verstand und Gemüth weiter ausbildet. Es ist somit dieses Buch seines Gehaltes wegen für jede Kinderstube zu empfehlen.

[538] Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

National-Oekonomen

der Franzosen und Engländer.

Herausgegeben von

Max Stirner.

I. Ausführliches Lehrbuch der praktischen politischen Oekonomie.

Von **J. B. Say.**

4 Bände. gr. 8. 4 Thlr.

II. Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums.

Von **Adam. Smith.**

4 Bände. 4 Thlr. 15 Ngr.

III. Die Widersprüche der National-Oekonomie oder die Philosophie der Noth.

Von **P. J. Proudhon.**

2 Bände. 3 Thlr. 20 Ngr.

Die Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche,

herausgegeben von **Dr. M. A. Zille,**

beginnt mit 1848 ihren dritten Jahrgang.

Hat sich diese Zeitschrift durch ihre gemessene Tendenz, wie durch Frische und Lebendigkeit des Inhalts seit ihrem Bestehen eine ehrenvolle Stellung erworben und gesichert, so erlangt sie neuerdings eine noch größere Wichtigkeit dadurch, daß sie bei Gelegenheit der letzten Darmstädter Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zum Centralorgan aller Freunde kirchlicher Fortbildung in Deutschland erklärt und ihr dadurch eine bedeutende Anzahl neuer gesinnungstüchtigen Mitarbeiter zugeführt worden ist.

Kein theologischer Lesezirkel wird sie fernerhin entbehren, Niemand, der Interesse an den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart nimmt, wird sie ignoriren können; die Redaktion ist sich ihrer Aufgabe vollkommen bewußt und wird, unterstützt von den besten Kräften zahlreicher gleichgesinnten Mitarbeiter, dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen.

Wöchentlich erscheinen 2 Nr. in gr. 4. auf Velinp. mit Beilagen. Preis des Jahrgangs 5½ Thl. Insertionsgebühren 1½ Ngr. für die gesp. Petitzeile oder Raum.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen an. — Probehefte gratis.

Renger'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bekanntmachung.

Die Ankunft und Abfahrt der Düsseldorfer Dampfschiffe in Mannheim findet bis auf Weiteres in folgender Weise statt:

I. Ankunft von **Mainz** täglich zur Mittagszeit, im Anschluß an den um 2 Uhr 20 M. Nachmittags von Mannheim nach Offenburg, Kehl (Straßburg) abgehenden Eisenbahnzug X.

II. Abgang nach **Mainz** täglich um 2½ Uhr, Nachmittags im Anschluß an den von Freiburg kommenden Eisenbahnzug V.

Die Fahrten am Samstag, Dienstag, Mittwoch und Freitag schließen sich unmittelbar an jene nach Rotterdam, und die Fahrten am Sonntag und Mittwoch außerdem an die englischen Dampfboote nach London an.

Bei den Agenturen dieser Dampfschifffahrtsgesellschaft können Fahrbillets für die Großh. Eisenbahn, so wie umgekehrt auf den Hauptstationen der Großh. Eisenbahn Karten zur Fahrt mit diesen Dampfschiffen genommen werden.

Heidelberg, 31. Oktober 1847.

Großh. Post und Eisenbahn-Amt
Eberlin.

[540]

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s. überseeischen Länder wende man sich an Gll. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Versendexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 156. Heidelberg, Freitag 3. December 1847.

Übersicht.

Lage der Schweiz. — Berlin (die Ausschüsse). Königsberg (Verhandlungen der Abgeordneten über Sauter). Dresden (Prinz Albert; Strafprozeßordnung; Kerbler; auch eine Adresse an die schweizerische Tagsatzung; Wahlmänner). Leipzig (das Stadtverordnetenkollegium; baldiges Ende des Wechselrechtskongresses; die Chemnitzer verzinslichen Eisenbahnpapiere von der Bahnkompagnie nicht mehr eingelöst). Hannover (Wahlen).

Schweiz. Bern. Auflösung des Sonderbunds. Rückkehr der Reserve nach Bern. Kapitulation von Uri ratifizirt. Auch Wallis ergibt sich. Freiburg. Beschluß der Regierung. Aus der nördlichen Schweiz. Eidgenössisches Staatsrecht. Die gegenseitige Stärke im Gefecht bei Gisikon. Verluste. Luzern. Lage in Luzern vor dem Sieg. Beschlüsse der provisorischen Regierung. Die Eidgenossen in Luzern. Der große Rath in Schwyz. Besetzung von Uri. Eine Neuenburgische Erklärung. Chur. Waffenstillstand am Gotthard. Entlassung eines Theils der Truppen. Die gefangenen Tessiner.

Großbritannien. Parlamentsdebatten: Eine Bill zur Beschränkung der Eisenbahnbauten. Starke Vermehrung des Geschützwesens.

Frankreich. Erscheinung der Jungfrau Maria. Haltung der französischen Regierung gegenüber der Schweiz. Seegefahr des Washington.

Amerika. Mexiko. Ruhe in der Hauptstadt. Santa Anna, trotz mehrfacher Niederlagen, angeblich wieder Präsident. Friedenshoffnungen. General Taylor.

Heidelberg, 3. December. *)

Der Sonderbund existirt nicht mehr. Die Nachricht von der Ratifikation von Uri ist in dem Augenblicke, wo wir dies schreiben, eingegangen; Wallis ist von Dufour 24 Stunden Bedenkzeit gegeben, ob es allein noch für den Sonderbund stehen will; wie es sich entscheiden wird, ist nicht zweifelhaft.

So ist denn dieser Bürgerkrieg in der That zu Nichts als zu einer Exekution von Regierungswegen zusammengeschmolzen; er ist noch schneller, noch unblutiger, noch widerstandsloser geendigt worden, als wir, die wir für die sanguinischsten gegolten haben mögen, immer vorausgesetzt haben. Was ist dagegen aus den Prophezeihungen der stolzen französischen und englischen Sonderbundsblätter geworden, die den politischen Takt und die guten Quellen der Berichterstattung vor uns Deutschen sonst weit voraus zu haben pflegen? Wohin sind die frommen, tapfern Grütlimänner gekommen? Was haben alle diese Minen, Schanzen und Rodomontaden geholfen? Was hat die innere Aufregung, die äußere Machination, der unterhaltene Fanatismus, das Schreckbild der im Hintergrund gezeigten Intervention vermocht? Nichts! Vor dem guten Rechte, vor der vaterländischen Fahne, vor der Sache der Zivilisation sind alle diese Künste plötzlich zu Schanden geworden. So ist hier, zur Ehre des lebenden Geschlechtes sei es gesagt, in einem größern Beispiele die Erfahrung gemacht worden, die man bei uns in Baden unlängst in einem kleinern geistigen Kampfe gemacht hat, daß Fanatismus und Obskurantismus nicht mehr zu den Waffen gehören, mit denen man der Zeit und ihrer fortschreitenden Bildung wirksam entgegen treten kann. Dies ist die große und frohe Lehre, die in diesem Stücke neuester Geschichte gelegen ist.

In diesem Augenblicke steht die Schweiz in einer Haltung da, in der sie lange nicht gesehen wurde. Jeder Reisende kann sich überzeugen, wenn er nur durch die Straßen der militärbesetzten Städte geht, welch ein freudiger Stolz die Gemüther bewegt und emporhebt. Dies Gefühl der Selbstzufriedenheit und das Gefühl der Einigkeit und Eintracht, das sich daran knüpft, gründet sich nicht allein auf den leichten Ausgang eines vielgefürchteten Kampfes, sondern wesentlich auf das Bewußtsein, eine Schmach, die auf dem Namen einer freien und gebildeten Nation lastete, mit Leichtigkeit abgewälzt zu haben. Dies Gefühl der Eintracht wird durch den glücklichen Ausgang des Kampfes weiter gebreitet werden. Der große moralische Eindruck, den diese Erhebung und diese ausgesprochene Meinung der Nation geübt hat, wird so manchen Unentschiedenen der eidgenössischen Sache gewinnen. Den freisinnigen Männern der Sonderbundskantone und ihrem Einflusse wird dieser Eindruck einen mächtigen Nachschub geben. Den verbitterten Konservativen, die eine furchtbare Waffe gegen die Tagsatzung erhalten und, leider muß man sagen, auch gebraucht haben würden, wenn der Kampf den Familien viele Opfer gekostet hätte, ist diese Waffe entfallen. In den Sonderbundskantonen selbst greifen die Verluste nicht tief. Das Spiel der abgetretenen Führer wird sich aufdecken, in Luzern werden jetzt zu Tausenden die friedlichen Proklamationen der Tagsatzung verbreitet, welche die Regierung dem Volke vorenthalten hatte; man wird sich überzeugen, daß man Freunde sich gegenüber und die Feinde an seiner eigenen Seite hatte. Zwischen Radikalen und Konservativen ferner hat sich in der Tagsatzung, in der Führung der Armee, unter den Milizen, d. h. unter dem Volke selbst, durch diesen Kampf ein Band geschlungen, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die Unverbesserlichsten der beiden Parteien sind mehr zur Seite geschoben. Ein Sieg der Ordnung kann nie ein Sieg der Extreme werden. Die Radikalen haben im Volke und an der Bundesbehörde diese Bewegung hervorgerufen und mögen sich dieses Verdienstes rühmen; sie haben Viele der mithandelnden Konservativen getrieben; dennoch ist es nicht minder wahr, daß dies angehängte Gewicht des Konservatismus auch den äußersten Radikalismus ebenso sehr zurückgehalten habe, als er von diesem geschoben war; und nur durch diese vereinte Kraft und Mäßigung, den höchsten Preis politischer Akte, hat die Tagsatzung auf so ebenem Wege ihr Ziel erreicht und sich die Achtung der Völker erworben. Möchte man unter den Parteien einsehen, daß an der Erhaltung dieser seltenen und merkwürdigen Kombination Alles gelegen ist. Der Fall der ultramontanen Partei bedingt nach den allgemeinen Regeln des Gleichgewichts die Ermäßigung des entgegengesetzten Extrems: möge man von Seite der Konservativen dies natürliche Gesetz nicht verkennen. Ihre Aufgabe ist, mit den Radikalen in reformistischer Thätigkeit zu wetteifern. Es wäre ihr unverzeihlichster Fehler, wenn sie, in der Furcht, es möge durch die Besiegung der Ultramontanen dem Radikalismus Alles zufallen, jener geschwächten Partei glaubten die Hand reichen zu müssen, um auf diese Weise ein Gleichgewicht herzustellen. Der geschärfte Gegensatz auf dieser Seite würde nur eine Schärfung des andern Gegensatzes zur Folge haben, und man würde den nun beschwichtigten Kampf in einer neuen Sphäre von Neuem beginnen. Nicht auf dem Wege der Reaktion ist der Beruf des konservativen Liberalismus, sondern auf dem der Reform; das Gleichgewicht, das er zu erstreben hat, ist nicht darin zu suchen, daß man Extrem mit Extrem aufwiegt und sich im Kampfe der Negationen und Hemmungen gefällt, sondern daß man die jetzt geeinigten Elemente der Besonnenheit und der handelnden Energie zusammen hält, nachdem es bewiesen und erfahren ist, was durch deren Vereinigung Positives gewirkt werden kann.

Es ist ein Moment, von dessen Größe und Bedeutung sich jeder Schweizer Patriot volle Rechenschaft geben muß, damit die Segnungen nicht verscherzt werden mögen, die er verheißt, damit das Werk der Pazifikation und der ruhigen Bildung nicht im Werden gestört, damit der Bau der Reform, die für die Schweiz nothwendig ist, nicht in seiner ersten Grundlage erschüttert werde. Wenn ein solches Zusammennehmen und Zusammenfassen von den Parteien, die sich zu vertragen seit lange entwöhnt sind, viel verlangen heißt, so sollte man dagegen meinen, es müsse eine sehr geringe, es müsse die billigste Forderung sein, die man an die äußern

*) Die versprochene Fortsetzung des Aufsatzes über die polnische Verschwörung werden wir morgen geben, für heute wollten wir es uns nicht versagen, auf die drängende Tagesfrage zurückzukommen. D. Red.

Digitized by Google

Mächte, an die fremden Kabinette stellen dürfte, daß sie, als ferne unbetheiligte Zuschauer, welche die Friedensliebe, die Weisheit, die Besonnenheit, die umsichtige Politik repräsentiren sollen, in einen solchen nie dagewesenen Zeitpunkt, in dem sich eine zerrissene Nation in dem eigensten Aufschwung ihrer besseren Natur selbst zu helfen strebt, nicht mit muthwilliger Hand eingreifen sollen. Die Schweizer Regierung hat eine rebellische Faktion zur Ordnung gewiesen mit einer Sicherheit, die jedem monarchischen Staat Ehre machen würde. So leicht ist es in Italien und in Spanien nicht geworden, so unblutig hat das mächtige Frankreich die Lyoner Aufstände nicht gebändigt. Die Herstellung des Friedens, das Werk der Versöhnung wird vor sich gehen, wenn nicht fremde unerbetene Dienste eine neue Saat von Zwietracht dazwischen streuen. Es ist von einer Konferenz der Mächte zur Vermittelung die Rede. Es gibt in der Schweiz Nichts mehr zu vermitteln. Es gibt nur zu ermitteln, und das kann nur von den Schweizern selbst geschehen, wie man jetzt die gelungene äußere Friedensstiftung in die Herzen überträgt, wie man das Werk der geistigen Bildung in einer sichernden Stetigkeit fortführt, den Jesuitismus und Fanatismus aus den Gemüthern tilgt, den betretenen Weg der Legalität in jeder Bewegung des Bundes und der Kantone fortsetzt. Jeder Eingriff der fremden Mächte kann sie nur verwirren und die schönste Aussicht mit den finstersten Wolken überziehen. Das neue Selbstgefühl der Schweiz, auf sie selbst und ihre inneren Aufgaben gerichtet, kann nur fördernd und versöhnend wirken; von Außen gereizt, wird es das schöne Gleichmaß verlieren, das ihm jetzt anhängt, und wird auch in seiner Richtung nach Innen verbittert und vergiftet werden. Die Anträge zu jener Konferenz wurden gestellt, als man in dem übel berichteten England und Preußen, als man in dem leidenschaftlich verblendeten Dinge in der Schweiz Frankreich nicht ahnte, welchen Ausgang die nehmen würden. Hoffen wir, daß nach diesem Ausgange mit den Anlässen zu der Konferenz auch diese selbst hinwegfalle. Wir wollen wenigstens nicht glauben, was Schwarzsichtige glaubwürdig finden, daß Preußen die neuesten, unter irrigen Voraussichten geschehenen Schritte in Betreff Neuenburgs darum gethan habe, um auch nach und trotz einem solchen Ausgange unter aller Bedingung eine Handhabe zu finden, um mit dem Schwert oder der Feder interveniren zu können.

Das einzig Denkbare, was eine solche Konferenz jetzt thun könnte, und was man sie mit Dankbarkeit würde thun sehen, wäre Nichts, als daß sie der Schweiz, glückwünschend zu diesem Erfolge, anerkennend die Ordnung, mit der die Sache der Ordnung gerettet wurde, freiwillig anböte, ihr zu einer zeitgemäßen Revision der Bundesakte die Hand zu reichen, nicht in der Art, daß sie dabei vorschreibend mitwirken wollte, sondern daß sie sich bereit erklärte, auf einen solchen revidirten Bundesvertrag die Garantie von 1815 zu übertragen. Den Schweizern hierin ganz freie Hand zu lassen, ist ganz unbedenklich. Dann würde man am wahrhaftesten erfahren, welch eitler Popanz das ist, mit dem die Sonderbündler die Mächte, vielleicht auch die Mächte die Sonderbündler geschreckt haben: die Zentralisation. Es würde sich zeigen, das wollen wir auf unsere Verantwortung sagen, daß vielleicht gerade die radikalsten der radikalen Führer an eine solche Zentralisation am allerwenigsten denken, die in politischem Sinne der Welt gefährlich werden könnte. Auf diesen Gegenstand wollen wir demnächst wieder zurückkommen.

Preußen. Berlin, 27. Nov. Der Köln. Z. wird geschrieben. Wir erfahren aus guter Quelle, daß die Einberufung der Ausschüsse zu Mitte oder spätestens Ende Januar feststeht. Das Erscheinen der betreffenden Kabinetsordre dürfte demnach als nahe bevorstehend zu betrachten sein. So wenig im Ganzen das Institut der Ausschüsse in der öffentlichen Meinung beliebt ist, mit so großer Spannung sieht man doch ihrem Zusammentreten entgegen. Nicht daß man von ihnen, wie von dem Vereinigten Landtage, ein mächtiges Fortschreiten auf der Bahn politischer Reformen erwartete oder verlangte — die ganze Frage konzentrirt sich dahin, ob und welche Wirksamkeit sie überhaupt ausüben werden, und wie die Stellung beschaffen sein wird, welche die in ihnen befindlichen Abgeordneten der liberalen Partei einnehmen werden. Man hofft mit Einem Worte aus der politischen Unklarheit herauszutreten, in der sich unsere öffentlichen Zustände seit Ende der Session des Vereinigten Landtages befinden, und woraus der Landtagsabschied sie keineswegs gezogen hat. Es ist übrigens für die Regierung nicht weniger wichtig, als für die Opposition, endlich einmal in eine klar ausgesprochene Stellung zu einander zu kommen. Der jetzige Stand der Ungewißheit und des versteckten Ringens ist der unverträglichste von allen; er demoralisirt den politischen Geist der Nation, beeinträchtigt das Ansehen des Gouvernements und muß zuletzt das Vertrauen des Volkes zu seinen Vertretern erschüttern. Die Lage, in welcher sich die liberalen Mitglieder der Ausschüsse befinden, ist wahrlich genugsam von Schwierigkeiten umgeben. Bei einem schwankenden Auftreten der liberalen Ausschußmitglieder wäre eine völlige Spaltung der liberalen Partei und eine daraus hervorgehende gänzliche Ohnmacht derselben unvermeidlich. Mehrere Abgeordnete, denen die öffentliche Stimme eminentes Talent und entschiedenen Charakter beimißt, fehlen in den Ausschüssen; es ist dies nur eine Aufforderung mehr für die Übrigen, zu beweisen, daß ihnen diese Eigenschaften in nicht geringerem Grade beiwohnen.

♎ Königsberg, 20. Nov. Gestern, am 29. Nov., dem 40. Geburtstage der Städteordnung vom Jahre 1808, fand hier im großen Saale des Kneiphöfschen Junkerhofs die erste öffentliche Sitzung unsrer Stadtverordnetenverhandlung Statt. Gleich bei Eröffnung derselben, um 9 Uhr Vormittags, hatte sich eine große Anzahl Zuhörer eingefunden, die gegen 12 Uhr, um welche Zeit, dem ausgegebenen Programm zufolge, die Berathung über die Sauter'sche Angelegenheit zu erwarten war, zu einer dichtgedrängten Masse erwuchs. — Der Stadtverordnetenvorsteher, Kommerzienrath Bitterich, eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er eine kurze Entwicklungsgeschichte unserer Städteverfassung gab, und nachdem er das anwesende Publikum und den in pleno anwesenden Magistrat begrüßt hatte, brachte er, wie üblich, dem Könige ein Hoch aus. Hierauf wurden, nach Vorlesung des Protokolles der vorigen Sitzung, 16 verschiedne Referate vorgetragen und zur Abstimmung gebracht. Obgleich viele dieser Vorträge ziemlich trockene Kommunalangelegenheiten zum Gegenstande hatten, so folgte doch das Publikum mit dem gespanntesten Interesse den Verhandlungen und freute sich über die klare, lichtvolle Darstellung der Referenten, unter denen sich besonders der Justizkommissarius Tameau auszeichnete, und über die lebhafte Debatte. Endlich stattete der Justizkommissarius Stolterfoth Bericht ab über die auf höhere (allerhöchste?) Verfügung getroffene Maßnahme gegen den Direktor der höhern städtischen Töchterschule, Dr. Sauter. In meinem vorigen Briefe habe ich das Wesentliche darüber bereits mitgetheilt. Das der Versammlung vorgelegte Schreiben, in welchem die Regierung dem Magistrat in höherem Auftrage mittheilt, daß der Direktor S. vom Amte suspendirt und auf halbes Gehalt gesetzt wäre, führt als Hauptgründe dieser Maßnahme an, daß S. durch seine Theilnahme an dem Festessen, welches dem eben von der Festung zurückgekehrten Literaten Walesrode gegeben wurde, und durch Vorlesen des Freiligrath'schen Gedichtes bei dieser Gelegenheit seine sittliche Würde arg kompromittirt habe. Seine Schuld werde aber noch verstärkt — ich bin im Stande diese Stelle wörtlich wieder zu geben — „durch sein Verhältniß zur Rupp'schen Sekte, welches er, nach der öffentlichen Stimme, nur aus dem Grunde, weil Rupp in der Verläugnung der positiven Wahrheiten des Christenthums nicht weit genug gegangen, aufgelöst habe, so wie durch die unbefriedigende Erklärung, welche er über seinen angeblichen Wiederanschluß an die evangelische Landeskirche in dem Protokoll vom 15. Sept. d. J. abgegeben ꝛc." — Diese Mittheilung erregte einen wahrhaften Sturm in der Versammlung und im Publikum. Die Debatte nahm eine Wendung, daß sie eher an eine erregte Deputirtenkammer, als an eine Kommunalversammlung erinnern konnte. Es ward der Antrag gestellt, 1) Sauter das volle Gehalt zu belassen, 2) gegen das vom Minister beliebte Verfahren überhaupt zu remonstriren. — Die Herren Heinrich, unser Landtagsdeputirter, Justizkommissär Tameau, Oberlehrer Bender, Apotheker Freundt sprachen sich in längern Vorträgen und mit warmer Beredsamkeit für diese beiden Anträge aus. Es wurde angeführt, daß Sauter bei seiner nächstvorgesetzten Behörde, dem Magistrate, und bei seinen Mitbürgern in- und außerhalb der Stadtverordnetenversammlung, trotz der gegen ihn eingeleiteten Disziplinarunterfuchung, als Mann von Ehre gelte, daß gegen dessen sittlichen Lebenswandel auch nicht der leiseste Vorwurf aufzubringen wäre. Man führte an, daß auf höhern Befehl die Sauter'sche Schule von zwei als Ultrakonservative bekannten Beamten, dem Seminardirektor Steger und dem Militäroberprediger Consentius auf's Strengste

Digitized by Google

revidirt worden sei, daß jedoch die bis ins kleinste Detail ausgeführten Gutachten — das des Erstern ist über ein Buch Papier stark — in jeder Beziehung sich zu Gunsten der Schule und ihres Direktors ausgesprochen. Außerdem haben zwei Landesjustizkollegien die gegen Sauter beantragte Untersuchung abgelehnt. Das Walesrode'sche Festmahl sei kein einleuchtender Grund. Ueber sein Verhältniß zur Rupp'schen Sekte habe sich Sauter bereits genügend zu Protokoll erklärt; weiter könne doch wohl der Minister seinen Gewissenszwang nicht treiben wollen. Der Minister spricht von einer „öffentlichen Stimme" — eine solche wäre nur im Magistrate und in den Stadtverordneten, als den Vertretern der Königsberger Bürgerschaft, zu suchen. Ein schmutziges Blatt (der Königsberger Freimüthige), welches nicht bloß die hiesige Polizei, sondern auch die höchsten Staatsregionen in ihren Ansichten zu leiten scheine, sei hier als zu verächtlich bekannt, als daß man sich auf eine Widerlegung desselben einlassen könnte, und es wäre zu beklagen, wenn man höhern Orts in einem solchen Organ die öffentliche Stimme Königbergs hören wolle. Das Verfahren gegen Sauter beruhe daher, durch Nichts motivirt, auf administrativer Willkür, gegen welche zu remonstriren Pflicht der bürgerlichen Behörden sei, nöthigenfalls müsse man von dem übelberichteten an den besser zu berichtenden Monarchen appelliren. — Was die Entziehung des halben Gehaltes betrifft, so sei S. als städtischer Beamteter aus der Kommunalkasse besoldet, und die Kommune allein habe daher das Recht, über die Verwendung ihres Fonds zu entscheiden. — Von Seite des Publikums wurden die Reden und Anträge für Sauter mit stürmischem Bravo aufgenommen, während die Gegeneinwendungen mit den unverkennbarsten Zeichen des Mißfallens begleitet wurden, so daß der Stadtverordnetenvorsteher mehrmals die Versammlung zur Ruhe ermahnen mußte. — Alle Schattirungen einer politischen Korperschaft traten neben der Entschiedenheit bereits in dieser ersten Versammlung hervor. Es fehlte sogar nicht an einem Thadden-Trigla, in der Person eines hiesigen eigenthümlich bekannten Kaufmannes, der seine Loyalität mit Zitaten aus Kabinetsordres, Bibel- und Katechismusstellen belegte. Es fehlte uns auch nicht, in der Person des Tribunalraths Professor Simson, an einem sehr beredten Jüstemilieu; dieser brach durch einige, mehr rhetorischen Schwung als Logik verrathende Apostrophen der Verhandlung dadurch die Spitze ab, daß er eine Remonstration zu Gunsten Sauter's und zur Ehre unserer Gemeinde, welche doch die „öffentliche Stimme" des Ministerialschreibens nicht auf sich sitzen lassen durfte — für eine ungesetzliche Demonstration erklärte, ja, wunderbarer Weise für eine Bevormundung der Regierung Seitens der Gemeinde. Dagegen äußerte er sich dahin einverstanden, daß Sauter der ganze Gehalt während der Suspension belassen würde. Diese Begründung fand eine besondere Unterstützung in der Unruhe, welche, bei der weit über den Mittag hinaus vorgeschrittenen Zeit, in einem großen Theile der Versammlung sich kundgab, so daß, ohne eine sachliche Replike, die so leicht gewesen wäre, die Abstimmung vorgenommen wurde. Eine große Majorität stimmte für Belassung des ganzen Gehalts, dagegen wurde eine weitere Remonstration gegen die Suspension und deren offizielle Begründung verworfen. — Immer aber ist dieses Resultat ein Sieg der freien öffentlichen Ansicht. Ob nun remonstrirt wird oder nicht, die öffentliche Stimme hatte sich laut genug geäußert, um bis Berlin gehört zu werden. Die Freunde aber, welche das Gouvernement bei dieser Gelegenheit gefunden, werden demselben eben keine besondere Freude machen können. — Schließlich theile ich noch mit, daß auf Grund der oben angeführten Stelle der Ministerialverfügung, nach welcher Sauter seine sittliche Würde durch die Theilnahme am Feste zu Ehren Walesrode's kompromittirt haben soll, der Letztgenannte bereits an den Minister Eichhorn geschrieben und denselben aufgefordert hat, ihm (Walesroden) wegen dieser ehrenrührigen Äußerung eine genugthuende Erklärung zu geben, da er (W.) sonst den König um Erlaubniß bitten würde (vergl. §. 5 des Gesetzes vom 29. März 1844), den Minister bei dem kompetenten Gerichte wegen Injurien zur Untersuchung ziehen zu dürfen.

Sachsen. † Dresden, 22. Nov. Prinz Albert, ältester Sohn des Prinzen Johann, des vermuthlichen Thronfolgers, ist heute, nachdem gestern und vorgestern die silberne Hochzeit seiner Eltern gefeiert worden, (wozu auch der König von Preußen nebst seiner Gemahlin, der Zwillingsschwester der Prinzessin Johann, nach Dresden gekommen) nach Bonn zur Vollendung seiner Studien abgereist, wohin ihm in diesen Tagen der zu seinem Führer ernannte Appellationsrath Dr. Schneider bereits vorausgegangen. — Der Appellationsrath Dr. Schröder ist von seiner Reise an den Rhein, woselbst er öffentlich-mündliches Verfahren aus eigner Anschauung kennen lernen wollte, zurückgekehrt, und es werden wohl die Arbeiten der für die Strafprozeßordnung niedergesetzten Kommission wieder beginnen, da der Entwurf bestimmt dem in der Mitte nächsten Jahres wieder zusammentretenden Landtage vorgelegt werden soll. — Das Ministerium des Kultus hat, vielfacher Vorstellungen ungeachtet, es bei der wider den deutschkatholischen Pfarrer Kerbler erkannten Geldbuße und seiner Ausweisung aus Sachsen, weil er die bestehenden Vorschriften über die Taufen von Kindern neukatholischer Eltern und sonst nicht beobachtet, bewenden lassen.

© Dresden, 27. Nov. Es war zu erwarten, daß, zumal Leipzig schon mit gutem Beispiele vorangegangen war, auch Dresden nicht anstehen würde, den schweizerischen Eidgenossen ihre Theilnahme und Freude durch eine Adresse an den Tag zu legen, denn in Dresden ist der Abscheu vor Allem, was jesuitisch ist, vielleicht größer als irgendwo in Deutschland; seitdem August II. um der polnischen Königskrone willen die katholische Religion annahm, sind nur zu oft jesuitische Bestrebungen in Dresden bemerkbar geworden. Gegenwärtig aber kommt noch der besondere Grund dazu, daß die pietistische Partei, die eine „Diakonissenanstalt" errichtet und von der Regierung die Erlaubniß ausgewirkt hat, zum Besten derselben eine Sammlung von Haus zu Haus zu veranstalten, durch diese offenbare Begünstigung ihrer Zwecke, die dem Katholizismus in die Hände arbeiten, das protestantische Selbstgefühl frischer angefacht hat. — Der heutige „Anzeiger" bringt die Liste der 245 Wahlmänner zu den Stadtverordnetenwahlen. Manche neue Namen finden sich darunter, die fast alle den Liberalen angehören. Den 9. Dez. wird die Wahl des ausgetretenen Drittheils der Stadtverordneten erfolgen. Es steht zu erwarten, daß die liberale Partei auch hier mehrere Kandidaten durchsetzen wird, denn ist auch die Zahl der wirklich ihrer Aufgabe sich klar bewußten Liberalen nicht groß, so fehlt es ihnen doch ihrer Persönlichkeit wegen nicht an Anhang unter der Bürgerschaft.

Dresden, 29. Nov. Durch soeben veröffentlichte ministerielle Bekanntmachung vom 24. Nov. werden für die demnächst vorzunehmenden Ergänzungswahlen zu der im Lauf des nächsten Jahres einzuberufenden Ständeversammlung die Kommissäre zur Leitung der Landtagswahlen bestellt. (O. P. A. Z.)

Δ Leipzig, 26. Nov. Das Stadtverordnetenkollegium, das gestern von der Verordnung in Betreff Blum's offizielle Kenntniß mit der Veranlassung erhielt, eine neue Wahl vorzunehmen, erklärte, vorläufig hierauf nicht einzugehen, sondern sich über die Sache besondern Bericht von einer seiner Deputationen erstatten zu lassen. Bedeutungsvoll war es, daß in dieser zahlreichen Versammlung der Vertreter der Bürgerschaft auch nicht eine Stimme für die Verordnung sich aussprach. — Die Berathungen des Wechselrechtskongresses werden in diesen Tagen ihre Endschaft erreichen. Sobald die Redaktionskommission sodann ihre Arbeiten beendigt haben und eine Schlußabstimmung über den anderweit revidirten Entwurf erfolgt sein wird, werden die Sitzungen geschlossen werden.

○ Leipzig, 25. Nov. Ein Vorfall eigenthümlicher Art hat seit gestern in dem hiesigen Geldverkehr, namentlich der Privaten, weniger wohl der eigentlichen Geldleute, große Bestürzung und Verwirrung hervorgebracht. Vor etwa ½ Jahre kreirte die Chemnitz-Riesaer Eisenbahnkompagnie, mit Genehmigung der Regierung, ein verzinsliches Eisenbahnpapier in Scheinen von 10 Thlrn., welches jährlich mit 4 Proz. verzinst, aber auch schon in der Zwischenzeit an Zahlungestatt (bei Zahlungen von 10 und mehr Thalern) bei den Kassen der Gesellschaft unter Zuschlag der Stückzinsen angenommen werden sollte. Zugleich machte die Gesellschaft bekannt, daß die Bank zu Leipzig und ein Bankierhaus in Dresden nach Privatübereinkunft diese Scheine jeder Zeit einlösen würden. Dies hatte zur Folge, daß dieses Papiergeld sehr gern und viel gekauft ward, indem Jeder, der eine Summe Geldes für kürzere oder längere Zeit disponibel liegen hatte, diese in solche Scheine umsetzte, die er zu jedem Momente wieder in Baarschaft umsetzen konnte, und wobei er das Geld doch zinstragend anlegte. In Leipzig namentlich ward eine bedeutende Anzahl derselben von Privaten angekauft, wieder verkauft und abermals gekauft, so daß ein steter und beträchtlicher Umsatz darin stattfand. Da auf einmal kündigt gestern die Bank den solche Wiederpräsentirenden an, sie könne dieselben nicht auswechseln, da an diesem Morgen eine Anzeige vom Directorium der Bahnkompagnie eingegangen sei,

Digitized by Google

wonach diese sie nicht mehr einlöse. Denselben Bescheid gaben die sämmtlichen Bankiers. Viele Privaten geriethen dadurch in Verlegenheit; man suchte auf jede Weise die Noten loszuwerden; einzelne Bankiers erboten sich, sie mit Verlust anzunehmen, und ich höre, daß viele zu 9 Thlr. (also mit 10 Proz. Verlust, abgerechnet die Zinsen) weggegeben worden sind. Natürlich spricht man schon von einer Liquidation des ganzen Unternehmens, und Viele glauben ihr Geld, welches sie in solchen Scheinen angelegt, völlig verloren. So schlimm ists nun wohl noch nicht, wenn auch die Gesellschaft für den Augenblick vielleicht in Geldverlegenheit und außer Stande sein mag, diese Papiere einzulösen. Eine Verpflichtung dazu liegt ihr übrigens nicht ob, denn die Scheine besagen nur, daß die Gesellschaft für jährliche Verzinsung und allmähliche Auslooſung derselben vom Jahre 1858 an hafte, sowie daß sie solche, wie oben bemerkt, an Zahlungsstatt annehme. Allein ein großer Fehler liegt unbestreitbar darin, daß die Gesellschaft, nachdem sie vorher öffentlich angekündigt, daß eine solche Übereinkunft mit der hiesigen Bank und den Bankiers getroffen sei, und nachdem sie dadurch das Publikum zu dem Ankauf der Papiere verleitet, jetzt plötzlich ohne vorhergegangenen öffentlichen Widerruf dieser Übereinkunft die Käufer solchergestalt in Verlegenheit und selbst in empfindlichen Schaden versetzt. Die nächste Folge ist, daß nicht allein diese Noten entwerthet werden und somit der Zweck ihrer Kreirung und Ausgabe verloren geht, sondern daß der Kredit des ganzen Unternehmens einen starken Stoß erhält und die ohnehin schon tief genug stehenden Aktien noch tiefer sinken müssen. Um so unbegreiflicher ist es, wie die Verwaltung der Gesellschaft sich zu einem solchen Schritt, dessen nachtheilige Folgen so auf der Hand liegen, entschließen konnte. Denn selbst wenn im Augenblick das Geld zur Einlösung fehlte, so konnte man doch gewiß mit der Bank oder einigen Bankiers eine solche Übereinkunft treffen, daß diese die Papiere noch diskontirten, wenn man auch von Seite der Gesellschaft eine etwas größere Provision dafür geben mußte. Denn der Zurückfluß der Noten zur Auswechselung konnte nicht so bedeutend oder doch nicht so andauernd sein, um unüberwindliche Verlegenheiten zu erzeugen, da so lange die Sicherheit der jederzeitigen Auswechselung fortbestand, die eingelösten immer wieder bald gekauft und in Zirkulation gesetzt worden wären. Oder man konnte es so machen, daß man die Bankiers erklären ließ: sie seien nur bis zu einer gewissen Summe zur Einlösung erbötig, wo man es dann in der Hand hatte, die Präsentanten für den Augenblick abzuweisen, indem man diese Summe für geschlossen erklärte, wobei jedoch nicht die Absicht einer spätern Einlösung abgeschnitten und nicht der Schein der Insolvenz auf die Gesellschaft geworfen wurde. Auf jeden Fall aber mußte man, dazu war man moralisch, wie nach allen kaufmännischen Regeln verpflichtet, das Verhältniß, welches sich in Folge einer öffentlichen Ankündigung des Direktoriums gebildet hatte, auf demselben Wege wieder lösen, nicht aber erst das Publikum zum Kaufe der Papiere verleiten und dann die gutmüthigen Käufer darauf sitzen lassen. Es sollte mich übrigens wundern, wenn die Regierung diesen Schritt des Direktoriums so ruhig geschehen ließe. Zwar hat dieselbe eine Garantie jener Scheine nicht übernommen, allein sie ist in doppelter Weise dabei interessirt, daß die rechtlichen und moralischen Verpflichtungen, welche durch Emission derselben gegen das verkehrttreibende Publikum kontrahirt sind, pünktlich erfüllt werden. Einmal nämlich schon wegen der zu dieser Form der Anleihe ertheilten Genehmigung — sodann aber auch als Theilhaberin an dem Unternehmen selbst (die Regierung ist mit einem Viertheil des Aktienkapitals betheiligt). Endlich auch schon kraft ihres allgemeinen Oberaufsichtsrechts, wonach sie verbunden ist, die Unterthanen vor Beschädigung durch Institute zu schützen, die unter ihrer Aufsicht entstehen und wirksam sind. Wie sie freilich eingreifen, was die Gesellschaft selbst zur Abwendung der nachtheiligen Folgen dieses Schritts thun werde, läßt sich nicht so leicht sagen. Jedenfalls aber wird Etwas geschehen müssen, wenn nicht das Unternehmen selbst, ja, mehr als dies, das Vertrauen zu allen ähnlichen Unternehmungen und Operationen aufs Empfindlichste leiden soll. — Sehr bedauerlich wäre es, wenn die ganze Idee verzinslichen Papiergeldes, die hier zum ersten Male (?) in Deutschland praktisch ins Leben trat, durch diesen Mißgriff der Gesellschaftsverwaltung in Mißkredit fallen und wohl gar gänzlich wieder aufgegeben werden sollte. Man darf nicht die Idee entgelten lassen, was in der mangelhaften und unzweckmäßigen Handhabung derselben liegt. Hätte man die verzinslichen Noten in kleinern Summen abgegeben, so würden sie leichter in den gewöhnlichen Verkehr übergegangen sein, und es hätte dann einer solchen besondern Maßregel, wie der jederzeitigen Baareinlösung, wohl nicht einmal bedurft, um sie in Zirkulation zu erhalten. Hätte man sich im Voraus diese Maßregel besser überlegt und entweder nicht voreilig versprochen, was man nicht halten konnte, oder das einmal Versprochene nicht voreilig widerrufen, so wäre auch Alles gut gewesen. Halbe Maßregeln führen nie zu einem gedeihlichen Ziele. Noch eine Befürchtung muß ich dabei aussprechen, es soll mir lieb sein, wenn dieselbe sich als grundlos erweist. Die 10 Thalernoten, welche im übrigen Lande Niemand mehr nehmen will, werden nach Chemnitz zurückfließen. Mehrere Chemnitzer Kaufleute haben seiner Zeit sich ebenfalls anheischig gemacht, dieselben zum vollen Werthe an Zahlungsstatt anzunehmen. Ich weiß nicht, ob auch sie jetzt ihr Versprechen widerrufen werden. Wo nicht, so fürchte ich, daß dann diese Noten hier und da als Zahlungsmittel bei Auslohnung der Arbeiter benutzt werden, daß sie aus den Komptoirs der Kaufherren zunächst in die Hände der Faktore, von diesen wieder in die der Arbeiter fließen, und — was dann unvermeidlich ist, daß der Wucher sich ihrer bemächtigt und einen ähnlichen Mißbrauch damit treibt, wie früher mit den Goldmünzen, wie jetzt noch mit den Anweisungen, welche der Arbeiter, der kleine Verkäufer von Waaren zum Nennwerthe nehmen muß, aber nur mit großem Verluste diskontirt erhält. Ist auch zu hoffen, daß die bessern und solidern Handlungen sich eines solchen Mißbrauchs nicht schuldig machen werden, so darf man doch ein gleiches Vertrauen bei Weitem nicht zu allen hegen. Möge die Regierung darüber wachen, daß nicht hier ein neuer Weg sich bilde, um die Wohlhabenderen sich auf Kosten der Armuth erholen zu lassen, daß nicht ein Truckſystem der schlimmsten Art ins Leben trete!

Hannover, 28. Nov. Die ersten Wahlen aus ländlichen Bezirken, die hier bekannt geworden sind, haben ein sehr günstiges Ergebniß gehabt. Die Grundbesitzer des Fürstenthums Hildesheim hatten sich für die frühere Ständeversammlung zwei Beamte, den Konsistorialrath Werner und den Amtsassessor Wippern und einen Domänenpächter, den Amtsrath Mejer, aufdringen lassen. Jetzt ist dagegen jeder Versuch, diese Herren wieder in die Kammer zu bringen, an der Festigkeit der Wahlmänner gescheitert. Es wurden drei unabhängige, mit den wahren Bedürfnissen ihrer Kommittenten vertraute Landwirthe, die Hrn. Heinemann, Jordan und Dr. jur. v. Garssen gewählt. Hr. Heinemann gehörte in der Ständeversammlung von 1841 zu denen, die noch einmal den Versuch machten, dem Lande sein Recht auf das Staats-Grundgesetz zu retten. (K. Z.)

Schweiz.

☽ **Bern**, 29. Nov. Der Sonderbund hat aufgehört zu existiren. Unmittelbar auf den Fall Luzerns folgte die Kapitulation von Unterwalden und Schwyz: auch Uri hat kapitulirt, und gestern Mittag ist ein Parlamentär aus dem Wallis hier durchgereist zum General Dufour. Den Völkern sind die Augen aufgegangen und der Landesverrath, besonders der Luzerner Regierung, liegt nun klar und offen da. Am 22. Nov. rief diese Regierung dem zum Kampfe eilenden Volke noch zu, muthvoll für Freiheit und Religion zu streiten, sie würde aushalten und stehen bei ihm bis in den Tod. Am 23. Nov. Abends, also nach dem Kampfe an der Gisikonbrücke und als schon Luzern von den eidgenössischen Truppen eng eingeschlossen war, richtete der Stadtrath von Luzern ein Schreiben an den Regierungsrath mit der Bitte, „durch seine vielvermögende Verwendung bei dem eidgenössischen Kriegsrath solche Verfügungen zu treffen, daß die Stadt, wenn die Ereignisse eine unglückliche Wendung nehmen sollten, möglichst geschont werde“. Hierauf erschien auf dem Stadthaus der Bericht, die Regierung des Kantons habe sich faktisch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit entfernt. Die Regierung hatte nämlich schon in der Nacht vorher das eine Dampfschiff nach Winkel führen lassen, es mit den Habseligkeiten ihrer eigenen Familien und namentlich mit den Resten der eidgenössischen Kriegskasse befrachtet, dann die Stadt in verschärften Belagerungszustand erklärt, das Regierungsgebäude durch zahlreichen Landsturm besetzt und sich durch eine Hinterthüre nach Winkel und von da nach Glücken und Altorf davon gemacht. Welcher Name aber gebührt einer Regierung, von welcher die größere Zahl ihrer Mitglieder sich bei Nacht und Nebel davon schleicht und nebst der Staatskasse und dem Reste der eidgenössischen Kriegskasse auch noch die Staatssiegel und die wichtigsten Staatsschriften entwendet? Welcher Grad innerer Auflösung aber die Luzerner Regierung schon lange vorher ergriffen, und welcher Terrorismus in dieser Behörde geherrscht haben mag, geht aus folgendem, von Altorf,

Digitized by Google

24. Nov., datirten Schreiben des ebenfalls geflüchteten Regierungsraths Tschopp hervor: „An Hrn. Großrathspräsidenten Mohr zu Handen der bestehenden obersten Behörden in Luzern. — Nach den stattgefundenen Vorgängen unsers heimathlichen Kantons, finde ich mich veranlaßt, Hochihnen zu Handen der gegenwärtig bestehenden obersten Behörden unsers Kantons meine Entlassung als Regierungsrath unbedingt einzugeben und auf selbe zu verzichten, sowie ich auch meinerseits erkläre, meine Stimme dahin abzugeben, vom Sonderbund unbedingt zurückzutreten, was mir schon längst erwünscht gewesen wäre. — Flehen Sie für mich Unschuldigen um Gnade, gedenken Sie meiner unschuldigen, mutterlosen Kleinen; möge mir Gnade zu Theil werden, sowie ich seit zwei Jahren gerne allen politisch Verfolgten Gnade verlieh und nach Kräften dazu beitrug. — Die Staatskasse und die eidgenössische Kasse wird, wie ich absolut verlange, und die ohne meinen Willen anher gekommen ist, zurück geschickt. Mit Hochachtung ꝛc. Jos. Tschopp, gewesener Regierungsrath". — So endete eine Regierung, welche im Namen der Religion und Freiheit namenloses Elend über ihren Kanton, sowie über ihre Mitverbündeten gebracht hat. Die von dem Oberbefehlshaber entlassene Reservedivision Ochsenbein hielt etwa 6000 Mann stark heute Mittag um 12 Uhr ihren Einzug in unsre Stadt. Die Stadtmusik, ein Bataillon Garnison, das Freikorps und eine große Volksmasse war den Kriegern, die so tapfer im Entlebuch sich geschlagen hatten, entgegen gezogen. Kanonenschüsse verkündeten ihre Ankunft; mit klingendem Spiele marschirten 6 Bataillone mit allen Spezialwaffen in die Stadt ein. Triumphbogen mit wehenden Fahnen und passenden Inschriften bewillkommten die Sieger. Den Zug eroffnete Artillerie; die Kanonen waren mit erbeuteten Fähnchen, Morgensternen, Hellebarden, Säbeln des Landsturmes geschmückt. Dann folgte eine Abtheilung Scharfschützen, hierauf die Stadtmusik, eine Menge eroberter Fahnen, unter ihnen die berühmte Leufahne, welche auf der einen Seite das Bild Leu's von Ebersol, auf der andern die Jungfrau Maria darstellte; dann der Divisionskommandant, Oberst Ochsenbein, in schöner kriegerischer Haltung, umgeben vom ganzen Divisionsstab; hierauf in endlosem Zuge die ganze Truppenmasse. Auf dem größten und längsten Platz der Stadt, der sich vom Kasino bis zum Waisenhaus hinabzieht, stellte sich die Division auf. Regierungsrath und Vizepräsident Funk sprach in kurzer, kraftvoller Anrede den heimgekehrten Siegern den Dank des Vaterlandes aus, worauf der Divisionskommandant von dem Stab bis zum Regierungsgebäude auf dem Münsterplatz begleitet wurde, und die Soldaten ihre Quartiere bezogen. Ob diese Truppen Morgen entlassen werden oder eine weitere Bestimmung erhalten, hängt von dem Entscheid der Tagsatzung ab, welcher heute Abend oder Morgen über die preußische Noten gefaßt wird.

◯ Bern, 30. Nov. In der gestrigen Nachmittagssitzung der Tagsatzung wurde der erwartete Bericht über die preußische Note noch nicht erstattet; dagegen kam von Dufour die offizielle Nachricht, daß die Kapitulation von Uri ratifizirt sei. — Heute Nachmittag traf die zuverlässige Nachricht ein, daß auch Wallis kapitulirt hat.

Freiburg. Die provisorische Regierung hat durch Beschluß vom 25. Nov. alle Statthalter, Gemeindeammänner und öffentliche Beamte überhaupt aufgefordert, jeden, der sich durch Worte oder Handlungen feindselig gegen die öffentliche Ordnung, die eidg. oder Kantonalbehörden, die neuen politischen Institutionen und die von der Regierung getroffenen Maßregeln bezeigt, bei den kompetenten Behörden anzuzeigen. Die Anklagekammer wird auf Antrag des Staatsanwaltes entscheiden, ob die Beklagten dem Polizeigericht oder dem Kriminalgericht zu überweisen seien.

Δ Aus der nördlichen Schweiz, 27. Nov. Keine Macht besitzt hier zu Lande Gesandtschaften in unmittelbarer Berührung mit den Kantonen, und kein Kanton, ohne bundesbrüchig zu werden, dürfte eine solche bei sich aufnehmen und anerkennen. Unser Bundesstaatsrecht, in gewissen Beziehungen unentwickelter selbst als der deutsche Bund, hat hier einen die Staatseinheit des Bundesstaats veranschaulichenden Vorsprung vor demselben. Scheinen die deutschen Staaten berechtigt zu sein, die Doppelrolle eines planetarischen und Fixsternendaseins geltend zu machen, so ist dies bei uns eben nicht der Fall, und so wird auch der Graf Bois-le-Comte nur als Gesandter bei der Eidgenossenschaft anerkannt, und nur zu ihren Handen hat er beim Vorort sich mit der Geschäftsvollmacht ausgewiesen. Wohl hat derselbe seiner Zeit seinen Amtsantritt auch den einzelnen Kantonsregierungen mit angezeigt. Die Sache mochte unschuldig scheinen, da es wirklich mancherlei unbedeutende, bloß in das Verwaltungsfach einschlagende Geschäfte gibt, welche der Kürze halber durch unmittelbaren Briefwechsel beseitigt zu werden pflegen. Allein sollte es schon in der Absicht geschehen sein, später dadurch die Auflösung der Schweiz in 22 Kantone zu begründen, so wäre solches Übermaß zudringlicher Höflichkeit das Erzeugniß einer List gegen ein unschuldiges, kleines Volk, und es würde dieser Vorgang mit den Beweis leisten helfen: die Staatskunst gewisser Kabinete beschäftige sich mit der Schweiz seit Langem in der gleichen Weise, wie mit Polen in jenem Zeitabschnitt, als man dort Wirrnisse schuf und ihre Heilung verhinderte. Die gegenwärtigen Behauptungen des Grafen bezeugen bereits offene Feindseligkeit durch willkürliche Niedertretung unbestreitbarer Volksrechte, welche der Schweiz als Staat im Kreise der übrigen Staaten vor Gott und Menschen zugehören. Gott sei gedankt, daß wir noch kein Polen sind. Die Keile, mit denen man uns spalten wollte, sind bis zur Stunde nicht nur abgeprallt, sondern haben in dem Maße entgegengesetzte Wirkung gehabt, daß die Schweiz von heute an wird von Verjungung sprechen dürfen.

* In einem Briefe über die Gefechte vom 23. Nov., den wir noch nachträglich erhalten, und der von einem hohen eidgenössischen Offizier verfaßt ist, heißt es über den Kampf an der Gisikoner Brücke, unsre erste Artillerie Batterie hat sich vorzüglich ausgezeichnet, dabei aber auch bedeutend gelitten; ein Unteroffizier ist todt, drei Soldaten verstümmelt und eine große Anzahl schwerer oder leichter verwundet. Von der Infanterie und den Scharfschützen haben die Züricher, Thurgauer, Schaffhauser und Appenzeller mit vorzüglichem Muth und Ausdauer gefochten. Die Sonderbündler, obschon an Zahl überlegen, mußten am Abend das Schlachtfeld räumen. Dann an einer andern Stelle: Gegen Zug wurde die Division Gmür nicht verwendet, diese blieb an der Schwyzergrenze. Ein Theil der Division Ziegler kam über Zug. Es waren daher bei der Gisikoner Brücke nicht mehr als 7000 Eidgenossen, während die Sonderbündler beinahe ihre ganze Macht dorthin geworfen hatten.

In dem fünften eidg. Bulletin (Luzern, 26. Nov.) heißt es: Bei der Erstürmung der Stellung bei Gisikon haben wir außer dem wackern Oberlieutenant Stänz, der in der vordersten Reihe fiel, noch den Verlust von 8 Todten und 37 Verwundeten zu beklagen.

= Luzern, 27. Nov. (Aus einem Privatschreiben). Endlich sind wir erlöst. Seit der Exekutionsbeschluß erschienen, wurde das Volk in diesem und den benachbarten Sonderbundskantonen aufs Höchste durch Proklamationen und Verkündungen fanatisirt, die Soldaten durch Proklamationen und Verkündungen fanatisirt, die Soldaten wurden gegen die Bürger und Einwohner der Stadt aufgehetzt, letzteren sogar jedes Gespräch, das nicht ganz im Sinne der herrschenden Partei war, untersagt, unter Androhung von Gefängniß oder Ausweisung (zur Nichtkantonsburger). Jede Angeberei der Soldaten wurde als wahr angenommen, und darauf hin wurden einzelne Stadtbürger verhaftet. Ohne Nachricht von Außen lebten wir allein in der ängstlichsten Spannung, keinen Augenblick sicher vor der Polizei; es war wirklich ein Schreckensregiment. Als dunkle Gerüchte über die Einnahme von Freiburg umzulaufen anfingen, verkündete die Regierung, daß die Nachricht unwahr sei; den Verbreitern wurde mit Gefängniß gedroht, und ein großer Sieg des Sonderbundes lügenhaft ausposaunt. Als die in Kleindietwyl übertumpelten Züricher unter Hohngeschrei durch die Stadt geführt wurden, erschien ein Bulletin, welches den großen Sieg verkundete und die Tapferkeit der Truppen lobte. Die beiden Kolonnen, welche den Einfall in das Freienamt machten, waren etwa 10,000 Mann stark, nämlich die eine, unter General Salis Soglio 6000, die andere, unter Oberst Elgger 4000 Mann. Beide kamen in vollständiger Auflösung zurück in vereinzelten Trupps, Bataillonsfahnen und Kanonen ohne alle Bedeckung. Mehrere Burger nahmen aus Mitleid todmüde und ausgehungerte Soldaten ins Quartier, wurden aber zum Dank dafür von der Polizei ins Gefängniß abgeführt, die Soldaten auf Stroh gelegt. Am Montag, den 22., wurde unter Trommelschlag bekannt gemacht, daß nicht zwei oder drei Personen auf der Straße zusammen stehen dürften, bei Androhung von Gefängniß oder Ausweisung. Am 23. hörte man fernen Kanonendonner. Nun wurden die Bewegungen jedes Einzelnen, der sich auf der Straße zeigte, von der Polizei beobachtet und verkündet, eher müsse die Stadt ein Aschenhaufen werden, als die Regierung sich ergäbe. Gegen Abend wurden Verwundete in die Stadt gebracht und einzelne Kompagnien zogen ein. Nach halb sechs Uhr schon hatten sich die meisten Regierungsglieder, die angesehensten Schreckensmänner, Jesuiten, Kapuziner, Klosterfrauen, Geistliche und Weltliche, die sich nicht sicher glaubten, auf dem Dampfschiff heimlich nach Uri eingeschifft;

Digitized by Google

später wurden die Obwaldner und Urner nebst Geschütz und Pferden, Fruchtvorräthen und Kassen ebenfalls über den See geschafft. Als gegen 8 Uhr General Salis weitere Instruktionen einholen wollte, wurde ihm geantwortet: es sei keine Regierung zu finden und auftragsgemäß ihm zu melden, er möge thun, was er für gut finde. Er ließ nun den Korpschefs freie Hand und suchte gegen Morgen mit Oberst Elgger das Weite. Die Chefs schickten Parlamentäre, um den Eidgenossen ihre Unterwerfung anzubieten. Die Soldaten, hievon benachrichtigt, lösten sich auf, zogen noch in der Nacht in die Stadt, feuerten ihre Gewehre in den See und fingen fröhlich an zu jauchzen. Da erwachte auch die Bürgerschaft, versammelte sich, und nun trat eine Szene ein, die ich unmöglich beschreiben kann. Keine Regierung, keine Polizei mehr zu sehen; nur Soldaten, die ihre Waffen ablegten und Bürger, die mit ihnen fraternisirten. Man umarmte einander, tanzte, wünschte sich gegenseitig Glück. Eine Fluth von Verwünschungen wurde den entflohenen Regierungsgliedern nachgesendet. Eine Volksjustiz wurde eingerichtet, die, ohne Exzesse zu begehen, die Werkzeuge der Schreckensherrschaft (leider waren nur Untergeordnete zu finden) verhaftete, Pallisaden und Barrikaden niederriß. Es war nur Ein Jubel in der Stadt unter mindestens 15,000 Menschen. Nachmittags rückten die Eidgenossen ein. (Der weitere Inhalt des Briefes über die Ernennung des Stadtraths als provisor. Regierung, die Versammlung von Stadt- und Landbürgern unter dem Vorsitz des Dr. Steiger und die Beschlüsse derselben, ist unsern Lesern schon bekannt. Der Schreiber ist voll Zuversicht für eine bessere Zukunft der Schweiz und erwähnt mit Freude der Mannheimer Adresse und der Theilnahme deutscher Bürger für die Sache der Eidgenossenschaft).

Luzern, 29. Nov. Der N. Z. Z. wird geschrieben: Die provisorische Regierung hat beschlossen, gegen jene Regierungsglieder, die der Verschleppung der Staats- und eidg. Kriegskasse sich schuldig gemacht haben, einzuschreiten, und zu diesem Zwecke ist bereits gegen die hier sich aufhaltenden Mitglieder der gewesenen Regierung Kriminaluntersuchung eingeleitet und das Vermögen aller Mitglieder mit Beschlag belegt worden. — Die provisorische Regierung hat eine Proklamation an das Luzerner Volk erlassen, die sehr ruhig und mäßig gehalten ist. Wir entheben derselben folgende Stellen: „In Erfüllung unserer schweren und verschiedenartigen Obliegenheiten rechnen wir besonders auch auf die Unterstützung und Pflichttreue der bisherigen untern Behörden und Beamten. Es werden diese nämlich fortfahren, mit Eifer und Treue die bestehenden Gesetze zu handhaben und ihre Dienstgeschäfte gewissenhaft zu besorgen, bis durch neue Wahlen die verfassungsmäßigen Stellen wieder besetzt sein werden. Auch zählen wir auf die Mitwirkung einer hochwürdigen Geistlichkeit des Kantons und hoffen, sie werde, als Verkünder des Evangeliums der Liebe, möglichst auf Versöhnung und brüderliche Vereinigung hinwirken. Schutz und Unterstützung von Seite der Regierung wird einem solchen Handel in vollstem Maße zu Theil werden."

Dasselbe Blatt berichtet: Alle eidg. Truppen scheinen Luzern einmal sehen zu wollen, und der General diesem Wunsche zu willfahren. Gestern rückten eine Menge neuer Bataillone ein und gegen Mittag ganz unvermuthet in geschlossenem Zuge 10 Kompagnien Kavallerie, was einen hübschen kriegerischen Anblick gewährte. Letztere blieben jedoch nur über Mittag und ritten Nachmittags wieder in ihre 4 bis 6 Stunden entfernten Quartiere zurück. Über Disziplin und Mannszucht der Truppen, namentlich zu Anfang der Besetzung wäre sehr Vieles zu sagen, worüber wir jetzt besser schweigen. Die Berner zeichnen sich in dieser Beziehung zu ihrem Nachtheile aus. Jetzt ist die Ordnung hergestellt und weitere unbefugte Eingriffe in fremdes Eigenthum sind mir wenigstens nicht bekannt. Das Innere des Siegwart'schen Hauses ist gänzlich demolirt. (Siegwart selber, wird wiederholt versichert, soll über die Furka nach dem Wallis gegangen sein; in Uri habe er sich vor der Wuth einer Scharfschützenkompagnie kaum retten können. Der Nachricht, daß Ammann gefangen sei, wird widersprochen).

In Schwyz war am 27. Nov. der Große Rath versammelt, vierzig Mitglieder waren anwesend, Abyberg „der Held, der die Sonne am Morgarten leuchten sah", war nicht unter ihnen. Die Kapitulation wurde ohne Widerrede genehmigt. Auch von Alois Reding, dem Sohne des alten Vorkämpfers der Urschweiz, wird Einzelnes erzählt, was sowie der ganze Ausgang des Kampfes beweist, daß die Nachkommen von der alten Generation nur noch die Namen tragen.

Uri ist am 30. Nov. von eidg. Truppen besetzt worden; die Lebensmittelsperre ist gegen die sechs zurückgetretenen Kantone des Sonderbundes aufgehoben.

Die Allg. preuß. Zeit. theilt ein Aktenstück mit, worin die vier Bürgerschaften von Neuenburg, Landeron, Boudry und Valendis feierlich erklären: daß sie sich gegen jeden Angriff verwahren, der gegen ihre Konstitution gerichtet, die Frucht der Gewalt und des Zwangs wäre; daß sie Unterthanen des Fürsten bleiben wollen, welchen die Vorsehung ihnen in ihrer Gnade gegeben, sowie dessen erhabenen Hauses, und treu den Eiden, welche sie Ihm geleistet; und daß, was Gott abwenden möge, wenn die Bande, welche das neuenburger Volk an seinen König, an seine Regierung, an seine Bürgerschaften und an alle die Einrichtungen binden, welche ihm theuer sind, auf einige Zeit verändert oder zerrissen werden sollten: so werden alle seine Wünsche und seine Bestrebungen dahin gerichtet sein, um sie wieder anzuknüpfen, so bald sich die Gelegenheit dazu darbietet und die Umstände es gestatten. Übrigens bereit, alle die Prüfungen und Opfer zu dulden, welche ihre Treue an Pflicht und Ehre ihnen auferlegt, setzen sie ihr ganzes Vertrauen in die Gerechtigkeit ihrer Sache und auf den göttlichen Schutz, welchen sie eben so brünstig für sich selbst, als für ihre schweizerischen Mitverbündeten anflehen. Mochten ihre Bitten und ihre Gebete die Gefahren und Übel, welche ihr Vaterland bedrohen, abwenden und demselben Tage des Friedens und des Glücks zurückgeben. Diese Erklärung wurde am 2. Nov. beschlossen, am 9. unterschrieben und nach Berlin an den König geschickt; die betreffenden Paragraphen des Bundesvertrags, welche Neuenburgs Verhältniß zur Eidgenossenschaft festsetzen, sind dadurch indessen nicht aufgehoben.

† Chur, 29. Nov. Gestern Abend traf hier ein Parlamentär aus Uri ein, Artilleriehauptmann Jauch von Altorf. Er kam über die Oberalp durchs Oberland und brachte einen offenen Brief an den Brigadier Ed. v. Salis, den man in Chur glaubte. In dem Briefe wurde dem Kommandanten angezeigt, daß Uri wegen der Kapitulation in Unterhandlung sei und daß der Kommandant Oberst Müller auf dem Gotthard deßhalb einen Waffenstillstand wunsche, damit unnöthiges Blutvergießen vermieden werde. Fast zu gleicher Zeit kam aus Faido die Nachricht, daß ein zweiter Parlamentär, ein Hauptmann Müller, im Lager der Bündner angekommen und mit dem gleichen Begehren zu dem Divisionär Luvini nach Bellenz geschickt worden sei. — Durch Kreisschreiben theilte Hr. Oberst Frei-Herose aus Auftrag des Oberkommandanten Dufour der hiesigen Regierung mit, daß nunmehr die Landwehr und die zweite Klasse der Auszügerbataillone entlassen werden können. — So ist Dufour's Werk in der Hauptsache kurz und gut beendigt; mögen unsere Diplomaten dieses schöne Beispiel nachahmen und vor Allem ihm in besonnener Mäßigung gleichkommen. — Als man die gestern hier durchgereisten, früher gefangenen Tessiner fragte, wie sie behandelt worden seien, antworteten sie: Materialmente-bene, ma moralmente-no!

Großbritannien.

London, 27. Nov. In der gestrigen Unterhaussitzung stellte der Schatzkanzler den Antrag auf Ermächtigung, eine Bill dem Hause vorzulegen, durch welche die für den Ankauf von Boden und für Vollendung der konzessionirten Eisenbahnen gesetzten Fristen verlängert werden sollen. Er begründete seinen Antrag damit, daß die ungeheuern Kapitalien, welche die Eisenbahnbauten verschlungen hätten, eine Hauptursache der jüngsten Geldkrisis gewesen, weßhalb es rathsam erscheine, die ohne eine solche Bill noch ferner in Eisenbahnen anzulegenden Kapitalien in das ersprießlichere Bett gewöhnlicher Handelsunternehmungen hinzuleiten. Der Schatzkanzler fährt fort: Für die in den Jahren 1826—46 vom Parlament genehmigten Bahnen war die ungeheuere Summe von 268 Millionen Pf. St. erforderlich. Die seit 1840 wirklich für Eisenbahnen verausgabten Summen haben sich im Jahr 1841 auf 1,700,000, im Jahr 1842 auf 2,980,000, im Jahr 1843 auf 4,435,000, im Jahr 1844 auf 6,100,000, im Jahr 1845 auf 14,100,000, im Jahr 1846 während des ersten Semesters auf 9,800,000, während des zweiten Semesters auf 26,670,000, und während des ersten Semesters 1847 auf 25,700,000 Pf. St. belaufen. In der letzten Zeit habe sich, sagte er weiter, das Übel so fühlbar gemacht, daß sogar zahlreiche Bittschriften um gänzliche Einstellung der Eisenbahnbauten an die Regierung gelangt seien. Hierzu möge sich die Regierung nicht verstehen, statt dessen beantrage sie gegenwärtige Bill, wonach die Eisenbahngesellschaften nicht gezwungen sein sollten, die bereits begonnenen Bauten in unmittelbarer Folge zu vollenden, denjenigen Gesellschaften aber, welche mit dem Bau noch

Digitized by Google

nicht begonnen hätten, freigestellt werden solle, den Bau einzustellen, sobald eine bestimmte Anzahl Aktionäre darein willige. Der sogenannte Eisenbahnkönig, Hr. Hudson, läugnete, wie sich denken läßt, daß die jetzige Handelsklemme die böse Frucht der Eisenbahnspekulationen sei; wenn man den Bau der Eisenbahnen im Inland einstelle, würden um so mehr Kapitalien zu demselben Zwecke ins Ausland fließen; keine Eisenbahnkompagnie sei zahlungsunfähig, auch müsse man bedenken, wie viele sonst arbeitlose Hände bei den Eisenbahnbauten beschäftigt würden. Schließlich wurde die Erlaubniß zur Einbringung einer solchen Bill vom Hause ertheilt und ein Komité ernannt, welches die bei dem Parlament bereits eingegangenen oder künftig noch eingehenden Bahnkonzessionsgesuche zu prüfen hat. In derselben Sitzung kündigte Sir R. Inglis an, daß er demnächst an die Regierung die Anfrage richten werde, kraft welcher Befugniß die katholische Kirche in Stand gesetzt worden sei, unabhängige Bisthümer in den britischen Provinzen zu errichten? Dies erlaube sich der päpstliche Stuhl selbst in katholischen Ländern nicht, ohne hierzu um die ausdrückliche Erlaubniß des Landesherrn nachgesucht und sie erhalten zu haben. Auf den Antrag Hrn. Ansteys wird die Bill verlesen, kraft welcher die noch übrigen Strafbestimmungen gegen die Katholiken als solche außer Geltung kommen sollen. Hr. Bailey zeigt an, er werde baldigst darauf antragen, daß die Krone mit den fremden Mächten Unterhandlungen anknupfe, um von den vertragsmäßigen Verbindlichkeiten loszukommen, kraft deren England ein Geschwader an den afrikanischen Küsten unterhalten müsse. Der Münzdirektor, Hr. Sheil, erklärt auf eine dieserhalb an ihn gestellte Anfrage, daß in wenigen Tagen Zweischillingstücke in Umlauf gesetzt werden würden.

Die Regierung beabsichtigt, im Frühjahr die Artillerie ansehnlich, nämlich um ein neues Bataillon von 12 Kompagnien, jedes der bestehenden Bataillone aber um 2 Kompagnien zu vermehren.

Frankreich.

Paris, 29. Nov. Es ist für die blödesten Augen klar, daß die französische Regierung mit dem Sonderbund ein heilloses Spiel getrieben, daß sie demselben unter der Hand Hoffnungen und Zusagen gemacht hat, ohne welche es vielleicht gar nicht zum Bürgerkriege in der Schweiz gekommen wäre. Wahrscheinlich setzte das Kabinet der Tuilerien voraus, daß der Sonderbund stark genug sei, um mit Hülfe der von Paris und vermuthlich auch von andern Orten her ausgehenden moralischen Ermuthigungen der Eidgenossenschaft nachhaltig die Spitze zu bieten und durch einen verlängerten Kampf die Gelegenheit oder den Vorwand eines endlichen Einschreitens der Mächte herbeizuführen. Jetzt da der Erfolg diese Erwartungen vollständig Lügen gestraft hat, sollte man glauben, daß Frankreich auf jenes schnöde Spiel mit dem Frieden und dem Glücke der schweizerischen Freistaaten verzichten werde: aber keineswegs. Die amtliche Presse fährt fort, die besiegten Kantone aufzureizen, indem sie sich stellt, als halte sie die von ihnen erlittenen Niederlagen keineswegs für entscheidend, als erwarte sie einen fortgesetzten und siegreichen Widerstand der Urschweizer in ihren Gebirgen. Keine sophistische Kunst, kein rednerischer Kniff wird gespart, um „die Enkel der Tell und Winkelried" zum Festhalten an ihrer verlorenen Sache aufzuhetzen. Freilich werden die guten Absichten des Journal des Débats und seiner Genossen zu Schanden werden, freilich ließe es sich bei einiger Besonnenheit leicht voraussehen, daß das Wort der ministeriellen Presse Frankreichs keinen Einfluß mehr auf die Entschlüsse der Urkantone ausüben kann, aber der böse Wille ist da, er läßt sich mit Händen greifen, und daß er sich in solcher Nacktheit Preis gibt, ist der beste Beweis von seiner leidenschaftlichen Stärke. Die Schweiz wird wissen wie sie Frankreich für diese Rolle zu danken hat.

Man darf übrigens mit aller Sicherheit annehmen, daß die französische Regierung jetzt mit Schmerzen einsieht, wie groß der Fehler war, den sie dadurch begangen, daß sie es der Schweiz gegenüber bei bloßen Worten hat bewenden lassen. Eine Heerabtheilung von 30 oder 40,000 M. an die Grenze geschickt, würde, zumal wenn Österreich von seiner Seite dasselbe gethan hätte, die Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse vielleicht schon durch ihre drohende Haltung verhindert oder doch jedenfalls der Gegenwehr des Sonderbundes einen ganz andern Nachdruck gegeben haben. Wenn man jetzt das Versäumte durch einen Kongreß wieder gut machen zu können hofft, so möchte das doch wohl ein Irrthum sein. Die „Presse", die trotz ihrer Opposition gegen das Ministerium doch auf der Seite des Sonderbundes steht, ergießt ihren bittern Spott über diesen verspäteten Versuch einer Hülfeleistung, die früher sicherlich zum Zweck geführt hätte. „Man muß gestehen, sagt sie, daß die Diplomatie eine feine Nase und eine glückliche Hand hat. Seit sechs Monaten drohete der Bürgerkrieg in der Schweiz auszubrechen. Die Diplomatie, welche Alles sieht, bleibt durchaus unthätig. Die, welche sich die Miene geben, als handelten sie, befassen sich mehr oder weniger heimlich, mehr oder weniger ehrlich mit elenden Ränken, die kein anderes Ergebniß haben können, als ihren Einfluß bloszustellen, ohne den Kantonen der Minderheit wirklich zu nützen. Erst nachdem der Krieg erklärt ist, nachdem die Heere handgemein geworden sind, nachdem der Sonderbund zwei oder drei seiner Hauptstellungen verloren hat, erst dann macht das französische Kabinet, scharfsichtiger und geistreicher als die andern, die Entdeckung, daß doch wohl ein europäisches Interesse bei der Hintertreibung der im Vollzuge begriffenen Ungerechtigkeit im Spiele sei. Darüber werden denn Eilboten nach allen großen Hauptstädten Europas abgefertigt, um Vorschläge zu einer Gesammtvermittelung zu überbringen. Man eilt, man hastet sich, ohne noch zu wissen, ob man über Mittel und Zweck einig ist, man faßt ein Ultimatum ab, durch welches den kämpfenden Parteien Einhalt und Waffenruhe geboten wird. Aber unglücklicher Weise kommt der Bote, der die Depesche überbringt, gerade in dem Augenblicke an, wo Alles vorbei ist."

Es scheint ein Unstern über der deutsch-amerikanischen Dampfschifffahrt zu walten. Das gestern von New-York in Havre angekommene Dampfschiff Philadelphia bringt die Nachricht, daß der Washington auf seiner letzten Fahrt nach Amerika einer großen Gefahr entgangen ist. Sein Steinkohlenvorrath hatte nämlich Feuer gefangen, und nur einer 9stündigen angestrengten Arbeit der Mannschaft und der Reisenden gelang es, den Brand zu löschen.

Manche Zeitungsleser werden sich erinnern, daß im vorigen Jahre vielfach die Rede war von einer Erscheinung der Jungfrau Maria, die in der Nähe von Grenoble stattgefunden haben sollte. Unter bedenklichem Kopfschütteln der Rechtgläubigen und unter dem Hohne der Freigeister war diese Geschichte so ziemlich in Vergessenheit gerathen, und man durfte annehmen, daß ihre Erfinder sich in der Stille Glück dazu wünschten. Jetzt aber taucht sie plötzlich wieder auf und zwar in völlig amtlicher Gestalt unter, der Bürgschaft eines Hirten der Kirche. Der Bischof von la Rochelle hat die Thatsächlichkeit des Wunders ermittelt und seinen Befund in einer Schrift niedergelegt, deren Inhalt wir heute durch die Trompete des ultramontanistischen Univers catholique kennen lernen. Hören wir den Bericht des frommen Blattes. „Sonnabend, am 19. Sept. 1846, gegen Mittag, weideten zwei Kinder, ein Knabe von 11 und ein Mädchen von 15 Jahren, beide sehr arm, einfältig und unwissend, ihre Schafheerde auf einem abgelegenen Berge der Gemeinde Salette im Bisthum Grenoble. Sie waren nicht aus demselben Orte und kannten einander erst seit dem vorigen Tage. Die Hitze war drückend, und die Kinder suchten Schatten und Kühlung in einer Niederung, in welcher ein durch den schmelzenden Schnee gebildetes Bächlein floß, in das sie noch kurz zuvor ihr Brod getunkt hatten. Plötzlich erschien ihnen eine Frau von blendender Schönheit. Sie war mit einem weißen Gewande und einem goldenen Mantel bekleidet und trug ein funkelndes Diadem. Die Kinder fürchteten sich, aber die Frau ging auf sie zu, beruhigte sie und sagte ihnen mit dem Ausdrucke tiefer Trauer, daß das Volk von großem Unheil bedroht sei, wenn es nicht aufhöre die Gesetze ihres Sohnes zu überschreiten. Sie klagte besonders über die Gotteslästerung, über die Entheiligung des Sonntags und die Verletzung der Kirchengesetze. Ihre Fürbitten allein, sagte sie, haben bis jetzt die Plagen hintangehalten, welche zur Strafe für so schwere Sünden vorbereitet seien, aber diese Fürbitten seien nicht hinreichend, und der göttliche Zorn werde sich nur durch die Bekehrung der Sünder entwaffnen lassen. Sie kündigte an, daß die Kartoffeln mißrathen, daß die Getreideernte schlecht ausfallen, daß die kleinen Kinder unter Krämpfen in den Armen ihrer Mütter sterben, daß die Reichen durch Hunger gezüchtigt werden würden. Nur die Frömmigkeit und die Rückkehr zu Gott könne all dies Unglück abwenden. Sie legte den Kindern ans Herz, selbst fleißiger zu beten, als sie bis dahin gethan hätten, gab jedem von ihnen ohne Mitwissen des andern ein Geheimniß zu bewahren, befahl ihnen, Alles was sie gehört hatten, vor aller Welt zu wiederholen, entfernte sich dann einige Schritte, erhob sich von der Erde, schwebte

Digitized by Google

deutlich sichtbar einige Augenblicke in der Luft und zerfloß dann allmählich wie Schnee in der Sonne. Der Kopf verschwamm zuerst, dann die Arme, dann der Körper, und zuletzt blieb Nichts übrig als eine leuchtende Spur, die auch bald verschwand." Das Alles hat, wie gesagt, der Bischof von la Rochelle des Genauesten ermittelt, und von dem Allem legt er Angesichts der Welt apostolisches Zeugniß ab. Mehr als 100,000 Pilger, fügt er hinzu, haben seit vorigem Jahre die Stätte dieses Wunders besucht, und zahllose Kranke sind durch das Wasser des Bächleins, neben welchem die Jungfrau Maria gesehen worden, von unheilbaren Krankheiten genesen. Wir würden über dieses erbauliche Ereigniß einige Bemerkungen machen, wenn uns nicht unglücklicher Weise der heilige Rock zu Trier und seine Millionen Wallfahrer eingefallen wären. Diese Erinnerung nimmt uns den Muth.

Amerika.

Meriko. Mit dem Schiff Ivanhoe hatte man in England neue Nachrichten aus New-York vom 9. Nov., welche jedoch in Betreff des Zustandes der Dinge in Meriko sehr verwirrt und widersprechend lauten. Die Hauptsache bleibt, „daß die tiefste Ruhe in der Hauptstadt herrscht." Hiermit stimmt wenig überein, was in denselben Nachrichten von dem erbitterten Hasse der Merikaner gegen die nordamerikanischen Eroberer gefabelt wird. Der bekannte General Bravo befand sich auf Ehrenwort in der Hauptstadt, General Valencia auf seiner Hacienda, Paredes in Tulancingo, wo er zu dem Zwecke intriguirte, Meriko (im Auftrage der Königin Christine und Louis Philipps?) in eine Monarchie zu verwandeln (!) — Santa Anna war von dem zur Verstärkung Scotts heranrückenden General Lane zwei Mal geschlagen worden; das erste Mal, heißt es, sei er kaum der Gefangenschaft entronnen, die Amerikaner hätten ihm mehrere Geschütze abgenommen und den General La Vega zum Gefangenen gemacht, das zweite Mal habe ihm General Lane 70 Mann getödtet u. s. w. Trotz dieser Niederlagen soll Santa Anna wieder zum Präsidenten (wo und von wem?) ernannt worden sein. Fast alle Nachrichten sprechen davon, daß in Puebla höchst blutige Kämpfe stattgefunden, es scheint gewiß, daß Santa Anna vor Puebla von seinem Fußvolke verlassen worden, es heißt, daß die Merikaner, nachdem die Nordamerikaner von den Forts aus durch ein dreitägiges Bombardement einen Theil der Stadt in Trümmer verwandelt, sich zurückzogen, und doch soll von demselben Puebla aus General Rea ausgerückt sein, um sich zwischen die Hauptstadt und General Lane zu werfen und diesen abzuschneiden! Auf dem nach Queretaro zusammengerufenen merikanischen Kongreß hatten sich übrigens so wenig Mitglieder zusammengefunden, daß er unverrichteter Sache wieder auseinander ging.

Dem Globe zufolge soll übrigens die Regierung zu Washington jetzt zu einem Friedensabschluß geneigt sein und Hr. Trist die Weisung erhalten haben, in Meriko zu bleiben und hier Seitens der merikanischen Regierung — wo aber soll man diese suchen? — Friedenseröffnungen abzuwarten. Dem General Taylor ist ein nachgesuchter sechsmonatlicher Urlaub bewilligt worden, man meint, daß dieses Gesuch mit der bevorstehenden Präsidentenwahl im Zusammenhang stehen dürfte.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 1. Dez. Öst. Met. 104⅞ G. 2½% 52⅞ G. Bankaktien p. u. 1939 500 fl. Loose von 1834 156¼. 250 fl. Loose v. 1839 120¾ P., Preußen. Köln-Minden 96¼ P. 96 G., Baiern. Ludwigsbahn 89⅛ P. 89 G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅝ P. G. 4½% 100¼ P. 100 G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 55 P. — G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 19 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼ Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 28. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90¼. Poln. Loose à fl. 300 98¼. ditto à fl. 500 79¾. Ludwigsh.-Berbach Frd. Wilhs. Nordbahn 66½. Köln-Minden 96⅔.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Für Gymnasien und Realschulen.

Vollständiges Taschen-Wörterbuch
der deutschen Schrift- und Umgangssprache.
Nebst den wichtigsten
Fremdwörtern.
Von **Dr. J. H. Kaltschmidt,**
Verfasser des sprachvergleichenden und etymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache.
2 Theile.
Preis 1 Rthlr.

Neues Taschen-Wörterbuch
der deutschen und französischen Sprache.
Nach dem Plan und unter Leitung von
A. Regnier,
Erzieher S. K. H. des Grafen von Paris,
von **Dr. Adler-Mesnard,**
Professor der deutschen Sprache an der Normalschule zu Paris.
2 Theile.
Preis 1 Rthlr.

[541] Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

[542] Bei **Fr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stehendes Heer und Volkswehr,
ein Beitrag zu der Bewaffnungsfrage der Gegenwart,
von einem **deutschen Offizier.**

Geh., 9 Bogen. ½ Thlr. (48 kr.).

Wer über die äußeren Gefahren, die dem Vaterlande drohen, und über die Mittel zur Abwehr nachdenkt, der sucht sich auch die Frage zu beantworten: ob in unserer Zeit und künftig das stehende Heer zur Landesvertheidigung genügt, ob neben demselben eine Volksbewaffnung (Landwehr) nöthig ist, oder ob letztere hinreicht und das stehende Heer entbehrlich macht. Bisher haben sich die meisten Stimmen für das Bestehen der Linie und der Landwehr neben einander ausgesprochen. Der Verfasser dagegen entscheidet sich für die Volkswehr allein und begründet seine Ansicht durch die Geschichte und die Wissenschaft. Wie er sich von den Vorurtheilen freigemacht, welche in den Reihen der stehenden Heere gegen die Volkswehr erhalten, so ist auch seine Sprache lebendig, einfach und klar, und das Verständniß der Schrift verlangt keine technischen Vorkenntnisse. In unserer Zeit, wo in deutschen und italienischen Landen die Volkswehr verlangt und eingeführt, in Amerika und in der Schweiz ihre Tüchtigkeit erprobt wird, hat die Schrift eine tief in die Verhältnisse eingreifende Bedeutung und wird das Verdienst haben, die Bewaffnungsfrage in den weitesten Kreisen zur Erörterung zu bringen.

[543] Soeben erschien bei **E. A. Händel** in Leipzig:
Neues und vollständiges grammatisch-orthographisch-stylistisches
Hand- und Hilfswörterbuch
der deutschen Sprache,
mit besonderer Rücksicht auf die Zweifel, Schwierigkeiten und gangbaren Fehler in der Beugung, Fügung, Schreibart und Bedeutung der Wörter, ihrer Homonyme, Synonyme und Tropen, mit erläuternden Beispielen. Nach den besten Sprachforschern zeitgemäß, ganz neu bearbeitet von **Jos. Al. Ditscheiner.**
1. Hälfte. A bis Stu. gr. 8. b. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Populär-praktische
deutsche Aufsatzlehre,
oder gründliche, leichtfaßliche Anleitung zur Abfassung von Briefen und schriftlichen Aufsätzen aller Art, von Jos. Al. Ditscheiner.
gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 25 Ngr.

[544] Bei **A. Kittler** in Hamburg ist erschienen:
Fragmens de voyages pour l'adolescence, ou choix d'esquisses tirées des voyages les plus intéressans, par J. Gallois. Avec 5 gravures Carton, clég. 1½ Rthlr.
Diese reiche Auswahl höchst interessanter Schilderungen aus der Natur und dem Menschenleben wird für jedes Kind von 10 Jahren an so belehrend und anregend wirken, daß sie eben so nutzenbringend für die Jugend sein wird, wie die früheren Schriften des Verfassers und ist sie besonders als nützliches und belehrendes Festgeschenk für Knaben und Mädchen zu empfehlen.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Für Frankreich bei den Herren Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.d. Überseeischen Länder wende man sich an HH. Alexander Straßburg 30 Brandgasse, Paris, 11, Rue Neuve Bonne de Bonnevil.

Deutsche Zeitung.

Der Pränumerationspreis beträgt das Groß. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 28 kr. Für Andregen wird der Raum einer vierspaltigen Petitzeile mit 1 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 137. **Heidelberg**, Samstag 4. December **1847.**

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Die polnische Verschwörung. V. Erste Phase der Demokratie: die Propaganda. [Fortsetzung.] — **Königsberg** (Sauter'sche Angelegenheit). **Breslau** (die Deutschkatholiken und das Patent vom 30. Mai). **Erfurt** (Krackrügge, ein Aktenstück). **München** (Landtagsabschied; das bevorstehende Ministerium Öttingen-Wallerstein). **Von der Leine** (Wahlen). **Karlsruhe** (erste Kammer). **Kassel** (die Verfassungsangelegenheit und die Kabinete). **Vom Taunus** (die Spielhölle). **Frankfurt** (Bundestag; der politische Handlungskommis-Prozeß). **Hamburg** (Eisenbahnkongreß).

Schweiz. Von der nördlichen Schweiz. Ochsenbein und Abyberg. Die eidgenössischen Offiziere. Von der Aar. Die reformirte Geistlichkeit und der Sonderbund. Bern. Die provisorische Regierung. Eidgenössische Kriegskasse Besetzung von Uri. Tagsatzungsverhandlungen. Die vertriebene Luzerner Regierung. Kapitulation von Wallis. Aufruf zur Unterstützung. Jesuitenliste. Die Allg. preuß. Zeit. über die Schweiz. Luzern. Lage der Dinge. Jesuitensache. Die Neuenburger Angelegenheit.

Großbritannien. Der Herzog von Broglie und Lord Palmerston unterzeichnen eine Konvention der Großmächte in der Schweizer Angelegenheit. Sir Stratford Canning als Friedensvermittler nach Bern. Vorläufige Erklärung Russells über Irland. Der finanzielle Verfall der schottischen Adelsaristokratie.

Spanien. Adreßdebatten. Programm des Marschalls Narvaez.

Italien. Florenz Kriegsrüstungen. Der Erbherzog von Lucca. Die Civica. Diplomatischer Kongreß in Modena. Der Herzog. Tumult in Pisa-Livorno. Volkstumult.

Rußland. Eisenbahn-Anleihe beim Auslande.

Nachschrift. Kapitulation von Wallis.

Datum der Börsen: Wien 27., Amsterdam 29., London 27., Nov. Paris 1. Dez.

Die polnische Verschwörung.

V.

Erste Phase der Demokratie: die Propaganda.

(Fortsetzung.)

Weit entschiedener als im sozialen traten die neuen Ideen im intellektuellen Leben hervor, und es entstand eine neue bisher ungekannte Gattung von Volksschriften, deren Grundton die Demokratie bildete, und die zu den wichtigsten Hebeln der Propaganda gehörten. Adam Mickiewicz, der Begründer und Fürst der neuen polnischen Dichtkunst, machte auch in dieser Beziehung den ersten Schritt und schenkte in den „Büchern des polnischen Volkes" seiner Nation „eine Pandorabüchse, in der jeder Etwas für sich und Alle Eines für Alle — die Hoffnung fanden." Mit einer bewunderungswürdigen Kunst moderne Ansichten in ein schmuckloses, biblisches Gewand einhüllend und mit der auf den Charakter seiner Landsleute wohlberechneten Vermischung religiöser und demokratischer Vorstellungen schilderte der Dichter die Geschicke der Menschheit „von der Entstehung der Welt bis zur Kreuzigung des polnischen Volkes", die ursprüngliche Reinheit, den Sündenfall und dessen letztes Ergebniß, die römische Sklaverei, aus der Christus durch die Verkündigung eines einzigen Gottes der Liebe und der Freiheit wieder zu erlösen gesucht. Sein Werk gelang; die Freiheit verbreitete sich allmählich von dem hohen Adel auf den niedern, von diesem auf die Städter, und bald sollte sie auch auf das Landvolk übergehen und alle Menschen mit einem Bande der Liebe umschlingen. — „Aber die Könige verdarben Alles." In der Furcht, die Völker könnten in einer solchen Vereinigung ihre Stärke erkennen und die Zuchtruthe der Fürsten zerbrechen, suchten sie die Nationen zu entzweien und schufen jeder für sein Volk Sonderinteressen, Sonderkulte und Sondergötter; die Franzosen erhielten einen Fetisch die „Ehre", die Deutschen „die Treue", die Engländer „die Macht", „und es war dies derselbe Götze, der bei den Römern der Mammon, bei den Juden das goldene Kalb und bei den Philistern der Dagon hieß". So vergaßen die Völker über ihren Götzen den wahren einzigen Gott der Liebe, so wurden sie einander Feinde und ihre Fürsten „Brüder", so entstand der Bund der drei nordischen Mächte „jener höllischen Dreieinigkeit der Knechtschaft" und so ward Polen gekreuzigt durch jenen König, der sich Friedrich nannte und von Unfrieden lebte, jene Katharina „die da im Griechischen die Reine heißt, und das ewige Schandmal ihres Geschlechtes war", durch jene Maria Theresia, die den Namen der makellosen Jungfrau trug und ihre Hände mit dem Blute eines Volkes befleckte. Aber mit diesem Verbrechen haben auch die Tyrannen das Maß vollgemacht; ihr Ende naht heran „am dritten Tage", am Tage einer dritten Revolution, wird Polen auferstehen, ein Bund der Völker, eine wahre heilige Allianz der Unterdrückten gegenüber der gottesläßtigen der Unterdrücker gegründet, und der Glaube an den Gott der Liebe und der Freiheit wieder hergestellt werden. — Der Philosoph wie der Historiker wird gewiß Vieles gegen diese dichtende Geschichte einzuwenden haben, aber dem Polen war sie ganz recht, ja er nahm Alles im buchstäblichen Sinne und die große Bedeutung dieser Schrift wird nur derjenige ermessen, der die polnische Mutter gesehen, wie sie ihren Kindern daraus vorliest, den patriotischen Pfarrer gehört, wie er zur Unterstützung seiner Meinung mit der größten Unbefangenheit die Bibel und die Bücher des polnischen Volkes anführt, und selbst im Munde eines lithauischen Bauers jenes „Kyrie" vernommen, mit dem der Dichter sein Werk geschlossen.

Aber nicht nur in diesen und ähnlichen Volksschriften, nicht nur in den neu gegründeten und zum Theil vortrefflichen periodischen Blättern, wie das „Literarische Wochenblatt", das „Jahr", die „Gelehrte Rundschau", die „Warschauer Bibliothek" ward die Sache der Demokratie und der Propaganda vertreten, sondern die ganze zu einer bis jetzt noch nicht geahnten Blüthe sich entfaltende Literatur nahm einen demokratischen Charakter an. Mehr als bei allen andern Völkern ist bei den Polen die Literatur ein integrirender Theil des Volkslebens, denn sie ist überhaupt nur eine Waffe gegen die Unterdrückung, sie muß „Dolche reden", und „jedes Werk ein neues Glied bilden in der allgemeinen Verschanzung gegen den Feind"; und wenn wir diese Literatur befragen, „jene Bundeslade, in welche das Volk das Gewebe seiner Gedanken und die Blüthen seiner Gefühle niederlegt", so finden wir, daß Kampf des Rechtlosen gegen den Bevorrechteten, Fluch über den „asiatischen" Adel, Verherrlichung der unterdrückten Klassen, der rothe, oft blutige, Faden ist, der sich durch die Dichtungen Goczynski's, Krasinski's, Pol's u. s. w. hindurchzieht. Das Volk wie die Kritik scheinen einen geheimen Bund eingegangen zu sein, nur das gelten zu lassen, was der Ausdruck der neuen Ideen war. Kraszewski, einer der genialsten und fruchtbarsten polnischen Schriftsteller war lange Zeit der Gegenstand der heftigsten, schonungslosesten Angriffe, denn „er hatte kein Herz für das Volk". Da schrieb er eine kleine, unbedeutende Novelle — und plötzlich veränderte sich der ungerechte Tadel in ein eben so ungerechtes Lob, denn er hatte in dieser Erzählung einen Teufel von einem Edelmanne geschildert, der

Digitized by Google

einen Engel von einem Bauernmädchen momentan unglücklich macht, und mit Jubel wurde dieses „demokratische Glaubensbekenntniß“ begrüßt. Dembowski nannte dies in seiner Rundschau eine „Bekehrung“, zu der die ganze Nation ihrem Dichter Glück wünsche! Man braucht nur Mieroslawski's „Szuje“, Goszczynski's „Schloß von Kaniowa“, Korzeniowski's „Juden“, Pol's „Lied von unserm Lande“ zu lesen, um sich zu überzeugen, wie weit die polnischen Schriftsteller — und man vergesse es nicht, es sind dies lauter Adlige — in ihrem Hasse gegen den Adel und in ihrer Vergötterung des Bauern gingen. Daß auch die polnischen Frauen bei diesem „nationalen Sturm auf die rotten boroughs der Feudalität“ nicht zurückbleiben konnten, versteht sich von selbst. Ein berühmt gewordenes, unter allen Ständen verbreitetes Lied, das in einfachen aber ergreifenden Ausdrücken die Klage eines Bauern schildert, der in seiner verfallenen, vom Sturm geschüttelten Hütte die Tanzmusik vernimmt, die zu ihm von der Kapelle des Herrn herüberschallt, schließt mit den blutigen Worten: „Schalle Musik, tanzt nur Ihr Herren! Wenige Jahre vergehen ... Tanzen wird mit Euch der Bauer, der Tanz soll lustig sein!“ Schrecklich, wenn man an den Todtentanz denkt, den der galizische Bauer wenige Jahre später aufgeführt hat! Noch schrecklicher, wenn man weiß, daß jenes verhängnißvolle Lied von einer Frau gedichtet ist, von einer adligen Dame, Julia v. Wojkowska!

Auch die zwei mit jedem höhern Nationalleben innig zusammenhangenden Wissenschaften, die Geschichte und die Philosophie, erhielten durch die neue Propaganda einen mächtigen Aufschwung, und während der Graf Edward Raczynski in Posen, der Graf Przezdziecki in Wolhynien, Mikolaj v. Malinowski in Lithauen und viele Andere, die größten Geldopfer nicht scheuten, um vergessene Denkmäler der polnischen Vergangenheit ans Tageslicht zu fördern und die Historiographie zu beleben, konnte auch die Philosophie in Bochwic, Dembowski, Kremer, Trentowski, Libelt, Cieszkowski eifrige, und wenn auch in verschiedener Richtung, doch immer nach demselben Ziele einer geistigen Veredelung strebende Vertreter aufweisen. Sehr bezeichnend war es in dieser Beziehung, daß die aristokratische Partei sich vornehmlich dem historischen Studium hingab, und in der Rettung der so geschmähten Vergangenheit ein Recht auf die in Frage gestellte Zukunft zu suchen schien, während die Demokraten immer an die Philosophie appellirten und mit einem gewissen Mitleid auf die antiquarischen Forschungen ihrer Gegner herabsahen. Sollte diese Theilung der Arbeit eine bloß zufällige gewesen sein? War es bloße Geringschätzung, oder war es nicht vielleicht auch ein gewisser geheimer Instinkt, der jene Leute, die eine neue Welt konstruiren wollten, von dem geheimnißvollen Buche der Vorzeit zurückhielt? Fürchteten sie nicht in der Geschichte den Boden ausgehöhlt zu finden, auf dem ihre Philosophie den „Neubau“ aufzurichten dachte? Der Aristokrat wie der Demokrat müssen immer etwas nachgeben, sobald jener die Philosophie und dieser die Geschichte befragt. (Schluß folgt.)

Preußen. Königsberg, 25. Nov. Die Sauter'sche Angelegenheit beginnt eine neue Wendung zu nehmen. Nachdem der Regierungspräsident nochmals die Vernehmung des Denunzianten hatte dekretiren wollen, hat der Oberpräsident Bötticher den Spezialbefehl erlassen, sämmtliche Theilnehmer (mehr als 70) des Walesrode gegebenen Festmahls, auf dem Sauter das Freiligrath'sche Gedicht vorlas, zu vernehmen und zu vereidigen, namentlich Witt, Walesrode, Detreit, Kosch, Jacoby und Wechsler. Dasselbe soll mit dem Kellner der Weinhandlung, in der das Festmahl stattfand, geschehen, „damit die Wahrheit endlich an den Tag komme.“ Einige Zeugen, wie Kosch und Jakoby, die sofort vorgeladen sind, finden sich außer Stande, über eine Angelegenheit, die jetzt gerade vor einem Jahre sich begeben hat, etwas Bestimmtes auszusagen; viele werden gegen die Vereidigung remonstriren. (Br. Z.)

♂ Breslau, 22. Nov. Die kirchlichen Wirren scheinen sich auch bei uns jetzt mehr als bisher zeigen zu wollen. Denn schon war die christkatholische Angelegenheit in ein fast ebnes Geleis gekommen und machte gar kein Aufsehen mehr; freisinnige protestantische Geistliche wurden in keiner Art belästigt. Dadurch beruhigten sich die Gemüther, man glaubte sich bereits so sicher, daß auch die Ereignisse in Magdeburg im Allgemeinen wohl eine schmerzliche Stimmung, aber keine Aufregung hervorbrachten. Solche steht aber jetzt zu erwarten, und wieder werden es Maßregeln der Regierung sein, welche sie hervorrufen. Bekanntlich haben die Christkatholiken das Patent vom 30. März bisher als für sich nicht anwendbar erachtet. Sie haben weder ihren Austritt aus der Kirche erklärt, noch von den Zivilakten bei Geburt, Trauung und Todesfall Gebrauch gemacht. Sie begnügen sich mit der Taufe und Trauung ihrer Geistlichen, und diese führen ordentliche Kirchenbücher nach den Vorschriften des Landrechts, die freilich keinen gesetzlichen Glauben haben. — Jetzt sollen die Bestimmungen des Patents zwangsweise zur Anwendung gebracht werden, und es ist darüber ein Reskript des Ministeriums des Innern und der geistlichen Angelegenheiten vom 19. Septbr. an das hiesige Polizeipräsidium, und auszugsweise an viele andere Behörden gekommen, nach welchem die Polizei ausmitteln soll, welche Kinder von Christkatholiken durch die dissidentischen Geistlichen getauft und nicht in ein evangel. Kirchenbuch eingetragen sind. Den Eltern solcher Kinder soll eröffnet werden, daß die Eintragung lediglich durch einen Geistlichen der anerkannten Kirche erfolgen könne, und es soll ihnen eine 6wöchentliche Frist gestellt werden, um dies zu bewirken, oder nach der Vorschrift des Patents ihren Austritt aus der Kirche vor Gericht zu erklären und dann dort auch die Eintragung in die gerichtlichen Register zu beantragen. Weigern die Eltern sich dessen, so sollen die Verhandlungen dem ordentlichen Richter übersandt werden, und dieser soll dem Kinde einen Kurator bestellen, u. s. w. Für Kinder schon verstorbener Väter und für uneheliche Kinder soll von dem Vormundschaftsgerichte ein Vormund bestellt werden, der für die Feststellung der Abstammungsverhältnisse derselben zu orgen hat. — Auf ähnliche Weise sollen die Verstorbenen nachträglich in ein gesetzlichen Glauben habendes Register eingetragen werden. — Eheleute, deren Bündniß nur vom dissidentischen Geistlichen eingesegnet ist, sollen vorgeladen und unter der Belehrung, daß ihre Ehe eine ungültige sei, angewiesen werden, entweder bei einem Geistlichen der anerkannten Kirchen sich nochmals trauen zu lassen oder vor Gericht ihren Austritt aus der Kirche zu erklären und dann dort ihre Ehe zu schließen. Verweigern sie dies, so sollen ihre Kinder als uneheliche betrachtet werden und von dem Gerichte einen Vormund gesetzt erhalten. — Bereits sind an mehreren Orten der Provinz von den Behörden die einleitenden Schritte zur Vollziehung dieser Verordnung geschehen, und so wird dann zum ersten Male seit langer Zeit wieder in das innere Heiligthum der Familien um der Religion willen von Seite des Staates eingegriffen werden — und das wird viel böses Blut machen. Denn die schlesischen Christkatholiken sind fest entschlossen, sich durchaus nicht unter das Patent zu stellen. Sogar das apostolische Symbolum, sagen sie, bekennt eine heilige allgemeine christliche Kirche, und zu dieser gehören auch wir, aus dieser wollen wir nicht scheiden. Leisten sie aber entschiedenen Widerstand, so dürfte jene Verordnung gar nicht ausführbar sein. Die hiesige christkatholische Gemeinde umfaßt über 8000 Seelen und besteht seit $2^3/_4$ Jahren. Seit dieser Zeit sind 505 Kinder getauft und 330 Ehen geschlossen. Die Arbeitskräfte der Behörden reichen gar nicht aus, um bei dem Widerstreben der Betheiligten die Bestimmungen jener Verordnung in Vollzug zu setzen, und woher sollen alle die nöthigen Vormünder kommen? Auch in diesem Falle ist bei uns die Sitte besser als das Gesetz. Es denkt gar Niemand daran, die von den christkatholischen Geistlichen eingesegneten Ehen für ungültig zu halten, und darum werden Viele sich weigern, Vormünder der aus ihnen entpressenen Kinder zu sein, während Andere, die aus diesem Grunde sich etwa nicht weigern würden, die Umstände und den Ärger mit den stets renitenten Eltern scheuen werden. Wie wenig bei Erlassung der Verordnung auf einen allgemeinen Widerstand gerechnet wird, beweisen die Worte: „In den meisten Fällen wird es jedoch dieses (zwangsweisen) Verfahrens nicht bedürfen, sondern es ist zu hoffen, daß eine eindringliche Verständigung über die bestehenden gesetzlichen Anordnungen auf der einen, und die auf eigener Wahl beruhende Stellung der Dissidenten auf der andern Seite ihr Ziel nicht verfehlen werde, weßhalb die Anwendung möglichster Sorgfalt nach dieser Richtung hin empfohlen wird“. Ferner in Betreff der Forderung, daß die Ehepaare erst ihren Austritt aus der Kirche vor Gericht erklären und dann sich ziviliter noch einmal trauen lassen sollen: „Es läßt sich erwarten, daß dieselben schon in ihrem eigenen Interesse dieser Weisung zu genügen sich bewogen sehen werden“. Darauf antworten die Betheiligten aber ganz ruhig: Warum gebt Ihr keine besseren Gesetze! und machen auch wohl die formelle und, wie es scheint, nicht ganz unbegründete Einwendung, daß das Patent vom 30. März überhaupt nicht rechtsverbindlich sei, da es die wichtigsten Personenrechte betreffe und darum den Ständen eine Begutachtung solle vorgelegt werden müssen. Dies sei nicht geschehen, und das ganze Patent sei daher verfassungswidrig erlassen.

Digitized by Google

† Erfurt, 23. Nov. Gestern hat Krackrügge seine Reise nach Lichtenburg zur Verbüßung seiner Strafe angetreten und somit allen Zweifeln, ob er sich in dieser oder jener Weise der Begnadigung theilhaft machen werde, ein Ende gemacht. Auch hier gibt's Leute, die Krackrügges Entschluß höchst unbegreiflich finden. Noch unbegreiflicher aber hat man es allgemein gefunden, daß Krackrügge überhaupt die Wahl zwischen viermonatlicher Zuchthausstrafe und lebenslänglicher Verbannung treffen sollte. Verbannung war bis jetzt das Strafmaß, welches Todesstrafe und sehr langwierige Freiheitsstrafe zu ersetzen pflegte. Es könnte zweifelhaft sein, ob der König eine Injurienstrafe, da solche eine Privatsache betreffe, erlassen könne, und in der That soll dieser Zweifel in Krackrügge's Fall zur Sprache gekommen sein. Das kann aber nicht zweifelhaft sein, daß wegen einer Beleidigung, die Jemand einem Privaten angethan, unmöglich die Beziehungen des Beleidigers zu einem ganzen Staate für alle Zukunft betroffen werden können. Verbannung würde jedenfalls Schärfung der Strafe sein. Wer da sagen wollte, diese Schärfung sei in Krackrügges Belieben gestellt worden, und das „volenti injuriam non fieri" oder das Juvenal'sche „ipse sibi voluit" anstimmte, dem antworten wir: Die Schärfung ist aber angeboten worden, ist angeboten worden von dem, der um Milderung angegangen war, dessen Würde zu erhaben ist, als daß sie zur juristischen Spitzfindigkeit oder Satyre ihre Zuflucht nimmt, wenn es sich um die moralische Würdigung einer That, um die Ausübung des höchsten Rechts der Krone handelt. Das Ansinnen in Betreff der Verbannung ist mir selbst märchenhaft erschienen, bis mir heute Jemand, dem die betreffenden Amtsschriften zugänglich, folgende Abschrift mittheilte: „Zufolge heute eingegangener Anordnung des königlichen Oberlandesgerichts vom gestrigen Datum bewilligen wir Ihnen die in der Verhandlung vom 11. d. M. erbetene Frist von 8 Tagen, unter der Verwarnung, daß Falls Sie innerhalb derselben nicht bestimmt erklären, daß Sie sich die Verbannung aus den königlichen Landen, unter der Bedingung, daß Sie der Vollstreckung der viermonatlichen Zuchthausstrafe verfallen, sobald Sie sich wieder innerhalb der königlichen Lande betreffen lassen sollten, unterwerfen wollen, angenommen werden wird, daß Sie die Allerhöchste Begnadigung nicht annehmen wollen, und mit der Strafvollstreckung verfahren werden wird; übrigens kann Ihnen eine Abschrift der Ihnen durch Vorlesen bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. d. M. nicht ertheilt werden. Erfurt, 13. Nov. 1847. K. P. Land- und Stadtgericht. gez. v. Brauchitsch." Die in der ganzen Gegend herrschende Ansicht, Krackrügge sei dem Könige als ein Jakobiner u. dgl. geschildert worden, und hieraus seien die ungewöhnlichen Maßregeln gegen den Ersteren zu erklären, ist insofern richtig, als Krackrügge gewiß schwer verläumdet worden ist. Die Maßregeln sind aber hierdurch, selbst wenn Krackrügge der geschilderte destruktive Radikale wäre, nicht erklärt, wenigstens nicht gerechtfertigt. Die Beurtheilung einer Privatbeleidigung kann nie mit der Würdigung politischer Ansichten zusammenfallen. Dieses scheint aber schon bei den Urtheilsfällungen geschehen zu sein. Eigenthümlich ist auch, daß Krackrügge wiederholt aufgefordert wurde, seine Tendenzen zu ändern, ohne daß ihm gesagt wurde, welche Tendenzen dies seien. Die Zeiten der Inquisition, vor welcher der Beschuldigte sich selbst anklagen mußte, sind doch vorüber!

Baiern. * München, 30. Nov. Heute Mittag 12 Uhr wurde die diesjährige Ständeversammlung durch den vom Könige hiezu beauftragten Prinzen Luitpold geschlossen. Der hiebei den im Saale der 2. Kammer versammelten Reichsräthen der Abgeordneten eröffnete Landtagsabschied lautet wie folgt: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Baiern u. s. w. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtages über die Uns übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der beiden Kammern der Ständeversammlung, sowie über die Berathungsverhandlungen derselben ausführlichen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, Unsere königl. Entschließung, wie folgt: I. Abschnitt. Beschlüsse der Kammern über Gesetzentwürfe. §. 1. Den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen und beziehungsweise die Verzinsung der Staatsschuld betreffend. Wir ertheilen dem Gesetzentwurfe, den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen und beziehungsweise die Verzinsung der Staatsschuld betreffend, mit Genehmigung der von den Ständen vorgeschlagenen Modifikationen Unsere Sanktion und lassen das hiernach ausgefertigte Gesetz hiernieden anfügen. II Abschnitt. Nachweisungen. A. Verwendung der Staatseinnahmen. § 1. Wir haben den Ständen des Reiches über die Verwendung der Staatseinnahmen in dem Jahre $18^{44}/_{45}$ genaue Nachweisung vorlegen und hierdurch den Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 10 Genüge leisten lassen. Die bei diesem Anlasse gestellten Anträge in Beziehung auf die Postverhältnisse werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen. B. Stand der Staatsschuldentilgungsanstalt in dem J. $18^{44}/_{45}$. § 2. Über den Stand der Staatsschuldentilgungskasse in dem Verwaltungsjahre $18^{44}/_{45}$ sind den Ständen des Reiches genaue Nachweisungen vorgelegt und hierdurch die Bestimmungen der §§. 11. u. 16. Tit. VII. der Verfassungsurkunde erfüllt worden. III. Abschnitt. Wünsche und Anträge. Wir haben die Stände Unseres Reiches außerhalb des in Tit. VII. §. 22. der Verfassungsurkunde bezeichneten Zeitpunktes Behufs eines bestimmten in dem Einberufungspatente genau ausgesprochenen Zweckes versammelt. Nichts desto minder behalten wir uns vor, verschiedenen der an uns gebrachten Wünsche und Anträge nach Befund nähere Berathnahme und Selbstgewährung zuwenden zu können. Indem Wir uns freuen, durch eine Vereinbarung mit Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, den Fortgang der so wichtigen Eisenbahnunternehmungen gesichert zu sehen, ertheilen wir denselben diesen Abschied, nebst der Versicherung unserer besonderen landesväterlichen Huld und Gnade." Einen besondern und nicht eben freudigen Eindruck machte Abschnitt III. dieses Landtagsabschiedes, welcher, starr festhaltend an dem keineswegs verfassungsgemäßen Institute eines außerordentlichen, nur zur Ausführung königl. Intentionen einberufenen Landtages, den Wünschen und Anträgen beider Kammern nicht einmal die herkömmlichen — ohnedies häufig sehr trostlosen — durch die Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 29. zugesicherten Entschließungen gewährt. — Die Ministerveränderung unterliegt keinem Zweifel mehr. Die neuen Minister sind zwar noch nicht offiziell ernannt, als solche werden aber mit Zuverlässigkeit bezeichnet: Fürst von Öttingen-Wallerstein (Äußeres und Kultus), Staatsrath Berks (Inneres), Steuerkataster-Direktor Heres (Finanzen), Präsident Beisler (Justiz), von Hohenhausen (Armee). Die Erwartungen, welche man von diesem Ministerium im Allgemeinen im Publikum hegt, sind in einer der neueren Nummern Ihres Blattes *) durch die nur allzu wahren Hinweisungen auf die früheren Erfolge des Ministeriums Wallerstein hinlänglich angedeutet!

Hannover. Von der Leine, 28. Nov. wird der Weserz. geschrieben: Die verflossene Woche hat uns folgende Wahlen gebracht. Die Stadt Northeim hat ihren früheren Deputirten, den Senator Friese, wieder gewählt, obgleich sich dieses Mal mehrere Kompetenten gefunden hatten. Die kleinen Städte: Moringen, Hardegsen, Uslar, Hedemünden und Dransfeld haben den Apotheker Meyer in Moringen zu ihrem Vertreter gewählt, einen Mann von entschiedener Festigkeit und liberalen Gesinnungen, der sich der allgemeinsten Achtung seiner Mitbürger erfreut. Als Reservemann ist der Senator Siedermann in Hardegsen gewählt, ein schlichter Bürger. Der frühere Deputirte, Amtmann, Blumenhagen aus Münden, hat dieses Mal nur eine Stimme bekommen (von Hedemünden). Auch die kleinen Grundbesitzer vom Göttingenschen und Grubenhagenschen haben dieses Mal vollkommen unabhängige Männer zu Vertretern gewählt; erstere den Advokaten Dr. Niemeyer in Northeim, letztere den Gastwirth Söhle, beide sehr geachtete Männer. — Unter den neuesten Deputirtenwahlen, die bekannt geworden sind finden sich folgende: von der Stadt Peine der Kaufmann, Senator Bodenstedt, der wie sein Stellvertreter Kaufmann Lauenstein, ebenfalls im Rufe unabhängiger Gesinnung steht; in Einbeck, Lederhändler Schütz in Hannover, ein freisinniger Mann statt des Regierungsraths Heinichen: im Lande Kehdingen, Landessekretär v. Bremen zu Freyburg. In Osterode wurde Advokat Dr. König zum Abgeordneten gewählt. Von den 15. bekannten Wahlen (82 sind im Ganzen vorzunehmen) gehören vier bis fünf der Regierung, zehn der liberalen Opposition.

Baden. Karlsruhe, 1. Dez. Das Regierungsblatt bringt eine Entschließung des Großherzogs, wornach für die Dauer des nächsten Landtags Markgraf Wilhelm zum ersten Präsidenten, der Fürst von Fürstenberg und der Generallieutenant von Lasollaye zu den beiden Vizepräsidenten ernannt sind. Die in Folge der Verfassung vom Großherzog ernannten acht Mitglieder der ersten Kammer sind: General von Lasollaye, Staatsrath von Rüdt, Geh. Rath Kläber, Geh. Rath Vogel, Generalmajor v. Fischer, Domkapitular Hirscher, Hofmarschall v. Göler und Oberforstrath v. Gemmingen.

Kurhessen. *** Kassel, 30. Nov. Ich verfehle nicht, aus ganz zuverlässiger Quelle zu melden, daß der Gedanke, der dermalige Kurfürst von Hessen sei seit seinem Regierungsantritt nicht mehr an die Verfassung des Landes gebunden, weil er nur zugesagt habe, die Regentschaft — nicht die Regierung — nach der Verfassung zu führen, von dem Wiener Kabinet herstammt. Dieses wird auch alle Schritte, mit welchen man eben so vorsichtig und schlau als entschlossen zum Umsturz der Verfassung vorschreite., leiten. Von Preußen, wo der König sich nicht für gebunden hält, die von ihm selbst gegebene Verfassung unverändert bestehn zu lassen, ist nicht anzunehmen, daß es anders handeln wird, als im hannöverschen Falle. Hessen hat also durchaus nicht auf die Hülfe des Bundestages zu hoffen, und es gilt, dem Lande, und namentlich seinen Ständen es klar zu machen, daß sie sich selbst helfen und beweisen müssen, ob sie Männer und einer Verfassung werth sind.

*) Vgl. die ♂ Korresp. aus München in der D. Z. vom 27. Nov.

Digitized by Google

○ Vom Taunus. Man redet in unsern deutschen Staaten soviel von öffentlicher Moral, man läßt es sich soviel Geld kosten, das Volk zu erziehen und zu veredeln, Zucht- und Verbesserungshäuser nehmen eine schöne Summe weg, und man schlägt dabei täglich durch Gestattung der Spielhöllen dem öffentlichen Sittlichkeitsgefühle ins Gesicht, verhöhnt unsern westlichen Nachbarn gegenüber die deutsche Nationalehre. Es ist daher Pflicht der Presse, Regierungen und Landstände von Zeit zu Zeit zu ermahnen, keine Gelegenheit zu versäumen, die für Deutschland so schmählichen Kontrakte mit den fremden Spielpächtern aufzuheben. Besonders möchte dies für unser Wiesbaden nöthig sein, wo das Einkommen für die Spielhölle zum Theil in den Beutel einflußreicher Personen fließt. Die Badeorte selbst verlieren bekanntlich Nichts durch die Aufhebung des Spiels, im Gegentheil gewinnt selbst ihre materielle Blüte. Beklagt man sich bei uns über das Verderbliche des Spiels, so heißt es oft: „Wir schützen ja unsere Landeskinder, indem wir ihnen zu spielen verbieten; die Fremden mögen zusehen, wie sie es treiben!!"

† Frankfurt a. M., 1. Dez. Heute erließ unser Kriminalgericht sein Urtheil gegen die beiden Handlungskommis, welche eine rein zufällig in ihre Hände gekommene Note des preußischen Gesandten an Jurany in Leipzig mitgetheilt hatten, und gegen den Kanzleiboten, dem das Versehen zur Last fiel. Dem Kanzleiboten wurde die erstandene achttägige Haft als Strafe angerechnet; ebenso dem Einen der beiden Kommis. Der Zweite wurde dagegen noch außerdem zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt, weil er Etwas mitgetheilt habe, wovon er gewußt, daß es geheim bleiben solle. In der That ein sonderbarer Entscheidungsgrund! Daß der strafbar ist, dem eine Pflicht zur Geheimhaltung obliegt, und der dennoch ein Geheimniß verräth, hat keinen Zweifel. Aber woher die Strafbarkeit, wo eine solche Pflicht nicht besteht? Wollte man sie mit dem ergangenen Urtheil annehmen, so käme man zu trostlosen Konsequenzen. Der Verurtheilte wird an das Oberappellationsgericht zu Lübeck appelliren, und es ist zu hoffen, daß er seiner Haft vorläufig gegen Kaution entlassen wird, sowie daß er in höherer Instanz ein günstigeres Erkenntniß erwirkt.

Frankfurt, 28. Nov. Es heißt, die Bundesversammlung werde wegen wichtiger Berathungen früher als gewöhnlich zusammentreten.

In Hamburg hat der deutsche Eisenbahnkongreß seine Sitzungen begonnen. Es sind die Abgeordneten von 38 deutschen Eisenbahnen versammelt; die Zahl sämmtlicher Anwesenden mag 140—150 Personen betragen. Der Kongreß hat es sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht, allgemeine Grundsätze des Betriebes, Frachtwerkehrs ꝛc. festzustellen. Die Verhandlungen werden wahrscheinlich bis Donnerstag dauern; nähere Berichte darüber behalten wir uns noch vor.

Schweiz.

Δ Aus der nördl. Schweiz, 30. Wintermonat. Noch immer, ohne sichere Antwort zu erhalten, fragt man: Wo sind sie denn nur auch hingekommen? Salis-Soglio, Elgger, Siegwart, Bernhard Meier, Ammann sind bis zum Augenblick spurlos verschwunden, und von Abyberg wird nicht ein Wörtlein geredet. Man hat seiner Zeit viel von dem zwischen diesem Häuptling und dem Bundesvorsitzer Ochsenbein in Aussicht gestellten Zweikampf geredet, und alle die, welche sich aus der Verkleinerung der Schweiz ein Vergnügen oder einen Erwerb machen, vereinigten sich im Chor, den Gegner Abybergs zu verunglimpfen. In der Schweiz sieht die öffentliche Meinung in Zweikämpfen Nichts als werthlose Raufereien, und als jene Händel zwischen dem Solothurner Obergerichtspräsidenten Schmied und dem Urner-Luzerner Müller, zwischen Ochsenbein und Abyberg so viel Aufsehen machten, geschah dies nur deßhalb, weil man den Sonderbund damals noch nicht recht angefaßt hatte, und das unbefriedigte Gefühl in eigentlich unvolksthümlichen Formen nach einer Art von Genugthuung strebte. Man beurtheilt in der Schweiz den Muth des Mannes nur nach seinem Verhalten vor dem Feinde. Nur in den fremden Kriegsdiensten hat der Schweizer in dieser Hinsicht anderen Vorstellungen nachzugeben. Alle unsere Strafgesetze belegen den Zweikampf mit peinlicher Strafe. Aber dies Mal hat Abybergs Name nirgends hervorgetönt, während Ochsenbein eine Truppenabtheilung führte, deren Aufgabe durch Engpässe, Wälder, Niederungen, Berggelände, im Entlebuch bis nach Kriens eine sehr schwierige war, die sich ihren Weg durch mühevollen Kampf eröffnen mußte. Überhaupt haben sich alle unsere Offiziere, mit ganz geringen, kaum zu erwähnenden Ausnahmen, bei der Kriegsfahne pflichtgetreu, bei Entbehrungen und Mühsalen ausdauernd und da, wo es zum Kampfe gekommen, tapfer gezeigt. Diese Erscheinung ist von der größten Bedeutung für die Schweiz. Der gemeine Mann ist mit seinen Führern, bis hinauf zu den obersten eidgenössischen, in einen festen Leib verwachsen, das Mißtrauen, die schwache Seite jedes Volksheeres aus freien, selbstdenkenden Bürgern, die Wunde der im Jahr 1798 untergehenden Schweiz ist verschwunden, und die Zuversicht hat sich jeder Brust bemächtigt. Unter den höhern Offizieren, die bisher dem Feuer am meisten ausgesetzt waren, werden mit besonderer Auszeichnung genannt die eidgenössischen Obersten Ziegler aus Zürich, Egloff aus Thurgau, der die Jäger des Aargauschen Bataillons Häusler, „die Löwen" genannt, führte, und Landammann Siegfried aus Aargau, Adjutant des Hrn. Ziegler. Die Allg. Zeit. in Nr. 331 liefert einen Bericht von einem Augenzeugen über das Gefecht bei Gislikon. Es kämpften aber gar keine St. Galler dort, wohl aber, außer Thurgauern und Appenzellern, Züricher, Aargauer, mit Artillerie aus Bern, Solothurn, Aargau, was Alles der Berichterstatter verschweigt; es gibt keinen Obersten Pflummern und ebenso wenig einen Ort Kuntwyl an der Stelle. — Die Örtlichkeit bei Honau und Gislikon ist eine von der Natur selbst zur Festung geschaffene, da sie ganz terrassenförmig angelegt ist. Ein natürlicher Wall steht über dem andern bis auf die Höhe des dortigen Berges, hinter welchem durch ein Theil der Heeresabtheilung Gmür gegen Meierskappel vordrang. So hatten denn die Sonderbündischen auf diesem Gebiete, das schon längst von ihnen besetzt oder jeden Augenblick besetzbar war, eine sehr gute Stellung, und es wird bei der Anschauung ganz klar, daß Schritt um Schritt nur mit großen Opfern hätte erobert werden können, wenn die Sonderbündischen mit eben dem Muth, wie die Eidgenossen gestritten. Die Unterwaldner Schützen indessen haben mit großer Ausdauer gefeuert. Oberst Ziegler ist dem Geschosse eines solchen, der unablässig auf ihn angelegt, nur wie durch ein Wunder entgangen.

© Von der Aar, 28. Nov. Unser Drama geht schnell seinem immer deutlicher erkennbaren Ausgang entgegen. Nun erst verlohnt es sich der Mühe eines Blickes hinter die Kulissen auf jenes Personal das sich überall in den Weg stellte, und bald mit frechem Spotte, bald mit geballter Faust, oder laut weinend und dabei leise Flüche ausstoßend, jede mißtönende Saite abgriff bis sie sprang, um den Chorus des Stückes in Verwirrung zu bringen. Mit Widerstreben sage ich es, einen großen Theil dieser versteckten Unordnungsstifter macht der Klerus — der reformirte Klerus aus. — Sie wissen, daß sich in Zürich die Regierung bald nach dem Beschluß der Auflösung des Souderbunds genöthigt sah, Suspension und Untersuchung über einige der vorlaut hetzenden Prediger zu verhängen. Die „eidg. Zeitung„ „das Organ der an Intelligenz immerhin über einige, an Besitz über große Kräfte gebietenden, aber schnöde volksfeindlichen Partei, hatte, entgegen ihrer bisher eingehaltnen antidemokratischen Richtung, darauf hingearbeitet, daß mit Umgehung der Verfassung, die Frage des Exekutionsbeschlusses gegen den Sonderbund dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werde. Für den Fall, daß sie durchdrang, war die Frage schon so formirt: „Wollt Ihr Krieg oder wollt Ihr Frieden"? Es fehlte weiter Nichts mehr als dieselbe verneinen zu lassen; dazu war die Hülfe der Kanzel unentbehrlich, und diese gab sich sogleich dazu her. Das war eine Zeit reicher Ernte an erhitzenden Schlagwörtern, Nichts als „ungerechter Krieg" „Brudermord" „Todsünde an den Gründern der freien Eidgenossenschaft." Vergessen und dem Volke weggelogen ward, daß der Züricher Zwingli gegen die nämlichen Feinde sein Volk in den Kampf führte. Der Große Rath hatte, treu der Verfassung, den Antrag einer Volksabstimmung verworfen, aber das Volk sollte demnach zum Aussprechen seines Willens genöthigt werden, indem man sein Gewissen in Zwiespalt mit der Staatsbürgerpflicht zu setzen suchte. Ein Theil der Geistlichkeit verfuhr doppelt revolutionär gegen den bundesverfassungsgemäßen Exekutionsbeschluß selbst und gegen die kantonalverfassungsmäßige Art seines Zustandekommens. Nur das strenge Machtwort der Regierung machte diesem Treiben ein Ende. Mehr vereinzelt und mit besser verstecktem Zorne ließ sich das nämliche Gelüste im Kanton Bern, wo man durch die Haltung von Volk und Regierung an der Berufungsgeschichte des Professors Zeller etwas gewitzigt war, und im Kanton Waadt, wo man die Lehre, welche die 72 Demissionäre im vorigen Jahr gaben, noch nicht vergessen hatte, vernehmen. Inzwischen ward der Exekutionsbeschluß gefaßt und die Truppenaufstellung angeordnet worden; nun ging es wie ein Rotten-

Digitized by Google

feuer von allen Kanzeln. In den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Aargau, Bern, Basel ward nicht mehr vom „ungerechten Krieg“ gepredigt, das war zu gefährlich, aber die Schrecken des Kriegs wurden ausgemalt, die Legende vom schwachen David (Sonderbund) und dem großen Goliath (Eidgenossenschaft) in jeder dienlichen Nutzanwendung erzählt u. s. f. Der reformirte Kirchenrath des Kantons Aargau bespricht, da schon die Kanonen an den Grenzen Freiburgs stehen, die Veranstaltung von Gebeten zur Erhaltung des Friedens, und wird nur durch Abmahnung weltlicher Mitglieder davon zurückgebracht. Der christliche Volksbote von Basel macht in einem großen, von gleißnerischen Thränen überquellenden Artikel, einer Ausführung der Textesworte „Herr, schläfst Du?“ dem Himmel, der nicht interveniren will, förmlich den Krieg. Ähnliches in andern Blättern. Wenn der katholischen Geistlichkeit in einzelnen Ereignissen der neuesten Geschichte, das starre Regiment der Kirche als Vorwand für die Versäumniß der Pflichten gegen den Staat dient, so muß die freiwillige, wie durch eine Verschwörung zu Stande gekommne Disziplin der reformirten Priesterschaft wahrlich ernste Bedenken erregen. Das Urtheil des Volkes und der Tagespresse ist aber auch ein so unwidersprochenes rückhaltloses, daß es jedem dieser Männer sehr leicht gemacht ist, zu vernehmen wie er, und der ganze Stand, dem er angehört, Gefahr läuft das Vertrauen des Volkes zu verlieren. Es war ein, wenn auch auffallendes, doch ein unzweideiges Zeichen sittlichen Unwillens, wenn — wie es in Basellandschaft geschah — eine ganze Gemeinde ihren Gemeindevorsteher beauftragt, dem aufwiegelnden Pfarrer, wenn er am nächsten Sonntage ähnlich rede — Stillschweigen zu bieten. Oder wenn — wie im Kanton Glarus — die ganze Zuhörerschaft davonläuft. Kann man glauben, das Volk merke nicht die haarscharfe Übereinstimmung der Tendenzen in diesen kirchlichen Erscheinungen mit jenen weltlichen Anstrengungen der s. g. konservativen Partei? Kann man dem Vorwurf entgehen, einer politischen Partei sich in die Arme geworfen zu haben? Und ist es auch wirklich so sehr Ernst mit dem Eifer für die Ruhe, den Frieden und das Glück des Volkes? Dem Abmahnen und Abschrecken vor dem Blutvergießen? Im Jahr 1839 rief in Zürich einer dieser Friedensapostel „Schießet in Gottes Namen.“ Da floß auch Blut, jene Todten wurden im Großmünster zu Zürich ausgestellt, seelig gepriesen und doch waren es — Empörer. Fremde reisende Prediger preisen in feuriger Rede die „hehre Bewegung“ des Züricher Volkes am 6. Sept. 1839. Jetzt sind die, welche die Waffen für ihr Vaterland in treuer Pflichterfüllung ergreifen, mit dem Fluch einer bösen Sache beladen. — Ich breche ab, aber wollte ich recht ins Einzelne eingehen, es wäre noch Viel, sehr Viel von hier zu melden, was man bei Ihnen nicht ahnt.

Bern, 30. Nov. Professor Henne erläßt einen Aufruf zur Unterstützung der im Kriege verstümmelten und der Wittwen und Weisen Gefallener in allen Kantonen.

Der Berner Verfassungsfreund bringt eine in Freiburg erbeutete Liste der Jesuiten vom Jahr 1845. Darnach war die Schweiz damals mit 554 geistlichen und weltlichen Jesuiten beglückt; auch Deutschland hatte seine Mission in den Patr. Devis und Ehrensberger und einem Bruder Koch, welche nebst dem königl. Beichtvater Cracchi in Dresden und 6 andern Mitgliedern ihr Geschäft besorgten. Wie man vernimmt, sollen über die weltlichen Glieder des Ordens in und außer der Schweiz noch interessante Aufschlüsse bevorstehen.

* Die gestern mitgetheilte Neuenburger Vorstellung an den König von Preußen scheint mit der vielbesprochenen Note in innerem Zusammenhang zu stehen. Die Art, wie die preußische Politik hier in den eidgenössischen Angelegenheiten intervenirt, hat in der Schweiz einen Eindruck gemacht, den unsre gestern und vorgestern mitgetheilten Schweizerbriefe treu und lebhaft wiedergeben. Fast merkwürdiger noch als die Note sind aber die einleitenden Worte, womit die Allg. preuß. Z. die Neuenburger Erklärung begleitet. Das offizielle Blatt spricht davon, daß die radikale Partei die Übermacht, die sie in der Schweiz dermalen erlangt hat, nach ihrer Weise auszubeuten strebt, sie sagt, „daß die dieser Partei unterworfene Presse ihre Maßregeln als Manifestation der Freiheit preist, und noch manche deutsche Blätter verblendet oder verkehrt genug sind, um nachzuplappern, was ihnen die Organe der radikalen Tyrannei in der Schweiz vorposaunen, während ein brudermörderischer Krieg das einst so glückliche Land mit Unheil und Schmach erfüllt.“ In einem Augenblick, wo sich die preußische Politik in einen bedenklichen Konflikt einläßt, dürfte man ruhige und ernste staatsmännische Erörterungen, Gründe, Beweisführungen erwarten, statt dessen bringt die Allg. preuß. Z. Tiraden, die wohl in Form und Inhalt an die schlimmste Zeit der Fastenpredigten im „Berliner Wochenblatte“ erinnern, aber von den Grundartikeln der Aufnahmsurkunde Neuenburgs in die Eidgenossenschaft auch nicht ein Jota entkräften.

☽ Bern, 30. Nov. Verhandlungen der Tagsatzung. Gestern Nachmittag um 4 Uhr versammelte sich die Tagsatzung. An der Stelle des als eidgenössischer Repräsentant in Unterwalden abwesenden Hrn. RR. Dr. Schneider nahm Hr. RR. Stämpfli, dritter Gesandter des Vororts Bern, den Präsidentenstuhl ein. Nach Genehmigung des Protokolls wird eine Adresse von Bürgern der Stadt Offenburg mit einer Baarsendung von 300 fl. für die Familien der im Kampfe gegen den Sonderbund Gefallenen verlesen; ferner eine Adresse aus Frankfurt a. M. und aus Hanau mit mehr als 500 Unterschriften. Beide Adressen werden dem Vorort zu angemessener Erwiderung überwiesen. Eine Zuschrift des Generals Dufour zeigte die Ratifikaton der Kapitulation mit Uri an. Bürgermeister Dr. Furrer erstattet im Namen der Siebnerkommission Bericht und trägt in Befolgung des bisher beobachteten Verfahrens darauf an, zwei eidgen. Repräsentanten zu erwählen und ihnen die nämlichen Instruktionen, wie denen nach Freiburg, Zug ꝛc. mitzugeben. Ohne alle Diskussion wird dieser Antrag genehmigt und zu eidgen. Repräsentanten nach Uri werden im 1. Skrut. und mit je 13 Stimmen erwählt: 1) Kriminalgerichtspräsident Dr. Trümpy aus Glarus, und 2) Oberrichter Megy aus Bern. Hiermit waren die Geschäfte beendigt, und das zahlreiche Publikum, das die Behandlung der Anträge der Siebnerkommission in Betreff der preußischen Note erwartete, ging sichtlich unzufrieden weg. — Die Reservedivision Ochsenbein, die gestern von Luzern hierher zurückgekehrt ist, wird heute entlassen. Nach dreiwöchentlichem, sehr strengem Felddienst freut sich die Mannschaft, die meist aus Familienvätern besteht, in den Kreis der Ihrigen zurückzukehren. Man erwartet hier in den nächsten Tagen Truppen, wahrscheinlich kommt die Brigade Frei. Ihre Bestimmung soll die Waadt sein an der Wallisergrenze, da dieser Kanton noch nicht kapitulirt und die Ankunft eines Walliser Parlamentärs in Dufours Hauptquartier sich nicht bestätigt hat. Andere vermuthen eine andere Bestimmung, welche mit der königl. preuß. Note und dem Benehmen Neuenburgs in Verbindung steht. — In einem Schreiben des Administrators Stoler an den Vorort vom 27. d. heißt es: „Heute wollte mir der Präsident des gewesenen Gr. Raths einen von Altorf, Kanton Uri, von gestern datirten, von Siegwart-Müller und B. Meyer unterzeichneten Brief nebst den Schlüsseln zu der eidg. Kriegs- und der Staatskasse übergeben. Ich lehnte die Übernahme der Schlüssel und der Kassen ab, dem Großrathspräsidenten bemerkend: daß einstweilen der Stadtrath von Luzern bis zur Bildung einer provisorischen Regierung an deren Statt funktionire, daher demselben die Briefe und Schlüssel zu übergeben seien. Sei dann eine Regierung erwählt, so habe diese die gedachten Kassen zu übernehmen, da ja der Kanton Luzern dafür verantwortlich sei. — Sowie die eidgenössische Depotkasse wieder hier anlangt, werde ich verlangen, daß sie die provisorische Regierung zur Aufbewahrung übernimmt, und sofort einen Verbalprozeß aufnehmen läßt, welchen ich Ew. Hochwohlgeboren sofort mittheilen werde.“ —

Nachschrift. Eben trifft die zuverlässige Nachricht ein, daß Wallis kapitulirt hat, und somit der letzte Sonderbundekanton der Eidgenossenschaft wiedergegeben ist.

* Luzern, 30. Nov. Hier ist neues Leben eingezogen. Es sind wieder Menschen hier, und die früher dagewesenen leben neu auf. Schon zeigen sich einzelne Fremde; Schweizer aber aus andern Kantonen strömen zu Hunderten her, um das aufgethane Land und etwa alte Freunde wieder zu sehen. Noch sah die Stadt gestern wie ein Lager aus; seit gestern und heute ziehen übrigens viele Truppen ab, theils nach Wallis, theils zur Besetzung von Uri. Man schickt dahin fast nur katholische Leute, aus den gemäßigteren Kantonen, unter erprobten Führern. Überall verfährt man mit der gleichen Mäßigung und Vorsicht. Hier und in Freiburg haben sich provisorische Regierungen wohl bilden müssen, hier war ja die frühere entflohen. Aber man hat dies von Seite der Tagsatzung nicht betrieben, so wenig als man sich irgend vordringlich in die Konstituirung der neuen Regierungen mischen wird. Man dachte einen Augenblick an eine Freischärlerregierung, aber Steiger selbst, der in Winterthur bleiben wird, rieth ab; die provisorische Regierung besteht aus lauter ruhigen Männern und erließ eine sehr mäßige Proklamation an das Volk von Luzern. In Zug gährt es; die Liberalen heben da das Haupt. In den innern Kantonen bleibt Alles, wie es ist; man denkt nicht an eine

Digitized by Google

Veränderung der Regierung, zu der sich nicht einmal die Elemente finden würden. Die Jesuitenfrage wird sich nun so erledigen, wie man es immer vermuthen konnte, ohne daß die Kompetenz der Tagsatzung viel zur Frage käme. Dies Opfer muß nun vollends, da sie es bis zu den Waffen getrieben haben, der Schweiz fallen. Darüber ist nur Eine Stimme. Die Kantone werden ihre Unzulässigkeit nach der Reihe aussprechen, und die Tagsatzung wird diese Ausweisung sanktioniren. Die größte Verwicklung bietet im Augenblick die Neuenburger Sache. Es wäre zu wünschen, daß die Kantonalregierungen die königl. preuß. Erklärung zurückgäben oder einfach an die Tagsatzung schickten. Wie täuscht man sich, wenn man glaubt, der Schweiz imponiren zu können, und gerade in diesem Augenblicke! Hier wird man um so energischer handeln, je nachgiebiger man war. Man wollte sich die Weigerung des Kontingents von Seite Neuenburgs gefallen lassen, man wollte einen Ersatz bei der Kostenaustheilung nehmen. Die Tagsatzung berath über das nun einzuhaltende Verfahren. Man ist für augenblickliche Okkupation. Es wäre besser, wenn der andere Vorschlag durchginge: dem Kanton die Zahlung einer Summe binnen kürzester Frist aufzulegen und erst im Weigerungsfalle denselben militärisch zu besetzen.

Luzern, 30. Nov. Über die provisorische Regierung wird der N. Z. Z. geschrieben, daß der Stadtrath erst gezaudert habe, die Regierungsgeschäfte in die Hand zu nehmen. Dieses Zaudern und diese Bedenklichkeit wurde aber dadurch beseitigt, daß der Stadtrath sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, entweder die Staatsgewalt provisorisch selbst zu übernehmen oder dieselbe in Hände übergehen zu lassen, die unter diesen Umständen kaum ganz geeignet sein mochten. Man glaubte nämlich, daß in diesen bedenklichen Verhältnissen nur weise Umsicht und kluge Mäßigung, gepaart mit Energie, den Staat aus dem drohenden Verderben retten können. Man wollte die Staatsgewalt nicht von einer extremen Richtung in die andere hinübersteuern lassen; man wollte der liberalen Schweiz Beruhigung und Sicherheit verschaffen. Durch diese Rücksichten bewogen und von den ruhigsten Bürgern aufgefordert und gedrängt, ergänzte sich der Stadtrath mit acht der angesehensten und würdigsten Männer des Landes und konstituirte sich als provisorische Regierung. Nicht die abgehaltenen Vereine und Volksversammlungen vom 25., 26. und 27. haben die Regierung aufgestellt — es wurde ihnen vielmehr erklärt, daß die provisorische Regierung sich bereits gebildet habe und auch von der Militärmacht werde geschützt werden. Die am 27. abgehaltene Volksversammlung nahm diese Mittheilung hin und richtete nur einige Wünsche an die provisorische Regierung. Die am 28. angekommenen eidg. Repräsentanten haben den eingeschlagenen Gang mit Freuden gebilligt. Den HH. Dr. Hertenstein und Dr. Steiger gebührt großer Dank, daß dieselben im Geiste der Mäßigung auf ihre Bürger und die Volksversammlung gewirkt haben.

Die neuen Wahlen sollen innerhalb 14 Tagen vorgenommen werden können.

Die eidg. Kriegskasse war von Altorf nach Luzern zurückgekommen; in welchem Zustande wird nicht gesagt.

Nachdem Uri sich der Tagsatzung unterworfen, wurde heute früh die Brigade Frei auf zwei Dampfbooten, mit mehrern Schleppschiffen von Luzern aus dorthin verlegt. Es ist dies das erste Mal, daß der Kanton Uri von eidg. Truppen okkupirt wird.

Schwyz. Dem Briefe eines züricherischen Offiziers vom 28. Nov. in der N. Z. Z. entnehmen wir, daß auch die hiesigen Jesuiten das Weite gesucht haben. Die Schwyzer selbst haben das Innere des Jesuitengebäudes gräßlich verwüstet. Abyberg, Holdener, Schorno, Düggelin u. s. w. sollen noch hier sein, zeigen sich aber nicht öffentlich.

Großbritannien.

London, 28. Nov. Vor wenigen Tagen wartete eine Abordnung irischer Unterhausmitglieder dem Premierminister auf, um sich mit ihm über die Maßregeln zur Abhülfe der irischen Noth in vorläufiges Vernehmen zu setzen und seine Ansichten über die von den Deputirten früher ausgegangenen Vorschläge kennen zu lernen. Lord J. Russell entgegnete: Aus der genauen Untersuchung, welche die Regierung über die Lage Irlands angestellt, gehe hervor, daß 22 Armenbezirke außer Stande seien, für ihre Dürftigen aus eigenen Mitteln sorgen zu können. Die Mittel, welche das Armengesetz gewähre, die Unterstützungen Seitens der Regierung und andere Hülfsquellen dürften gerade hinreichen, die Hälfte der Bevölkerung jener 22 Bezirke, also etwa 600,000 Menschen, vier Monate lang zu ernähren; nach Ablauf dieser vier Monate werde sich schon zeigen, was weiter zu thun sei. (Also die beliebte Politik, den Krisen nicht gründlich abzuhelfen und ihre Ursachen aus der Wurzel zu zerstören, sondern die Entscheidung nur möglichst hinauszuschieben, vielleicht den Hungertod, aber nicht das Hungern während dieser vier Monate unmöglich zu machen, und dann diese große Frage, die man nicht sozial, sondern bloß in ihrer äußern augenblicklichen Erscheinung auffaßt, ungelöst und vielleicht noch verwickelter auf den ministeriellen Nachfolger zu vererben!) Für das übrige Irland, fuhr der Minister fort, müsse man die Gutsbesitzer durch Vermehrung der Arbeit sorgen lassen; keineswegs aber dürfe man die Irländer zu dem Glauben verleiten, als sei England dazu da, sie durch Almosen zu ernähren; diese Ansicht habe schon manche verderbliche Folgen gehabt; die Fischer, auf die Unterstützungen der Regierungen sich verlassend, hätten sich hier und da geweigert, ihrem Broderwerbe obzuliegen, bereits seien auch die Ländereien voriges Jahr nicht in dem Grade bestellt worden wie sonst; wobei der Minister jedoch zu erwähnen vergaß, daß wo Tausende vor Hunger oder an den Folgen schlechter und unzulänglicher Lebensmittel sterben, und Hunderttausende zu kraftlos sind, um in gewohnter Weise arbeiten zu können, auch der Landbau natürlich leiden muß. Der Minister erklärte weiter, daß die Regierung aus eigenen Mitteln nur für jene 22 Bezirke Unterstützungen bewilligen und dazu die in ihren Magazinen vom vorigen Jahre übrig gebliebenen Kornvorräthe verwenden werde. — Niemand zweifelt übrigens daran, daß Russell für Irland die besten Absichten hegt, aber in legislativer Hinsicht durchzugreifen wie er vielleicht gern möchte, hindern ihn eine Menge Rücksichten, vor allen die auf die Kapitalisten Englands, welche durch ihre journalistischen Organe, namentlich die Times, täglich ihr Zeter über Irland rufen als über ein Land, welches nur von Raub- und Mordgesellen bewohnt sei, dessen Boden, nicht wie der Boden Englands von Fett, sondern von Blut dampfe, auf dem sichtbarlich der Zorn Gottes ruhe — der Zorn der englischen Kapitalisten, möchte man eher sagen, zu deren Gunsten Irland ausgesogen und nun freilich in einen Zustand der tiefsten moralischen Zerrüttung gebracht worden ist, aus dem ihm emporzuhelfen das bloße Wohlwollen der Whigs nicht hinreicht.

Es steht Nichts fest mehr auf Erden und das Beispiel des Herzogs von Buckingham, der im Laufe des vergangenen Sommers ausgepfändet werden sollte, nicht mehr allein. Der alte reiche Adel Großbritanniens, namentlich derjenige Schottlands, macht in Folge seiner Verschwendung Bankerott, wie die stolze Kaufmannschaft, die nach Ost- und Westindien handelt, in Folge ihrer Spekulationen. Dem Edinburg Chronicle zufolge, schwanken der Graf Eglinton, der sich vor einigen Jahren durch ein glänzendes Turnier in der fashionabeln Welt einen Namen gemacht, der Herzog von Roxburgh, Hr. Campbell von Islay, dem Herzog von Argyle nahe verwandt, und Lord Kenmure von Galloway am Rande des Bankerots. Wie man sagt hat Lord Eglinton unter Andern sein gesammtes Vermögen gegen ein Jahrgehalt von nur 500 Pf. seinen Gläubigern überlassen. Bald sollte man meinen, der Ausspruch der Times: „England sei ein durch und durch unterhöhltes und verarmtes Land", sei keine der gewöhnlichen Hyperbeln der Times.

Den Times zu Folge ist am 26. Nov. ein Protokoll von dem Herzog von Broglie und Lord Palmerston, mit Wissen und unter Mitwirkung der Gesandten der andern drei Großmächte, unterzeichnet worden, in Folge dessen Sir Stratford Canning über Paris nach Bern abgereist ist, um die Bundesbehörden zu vermögen, „ihr gewaltthätiges Beginnen einzustellen, dem Blutvergießen ein Ende zu machen und die durch die vornehmsten Kabinete Europas empfohlenen Bedingungen beiden Parteien zur Begutachtung vorzulegen". Man erkennt, daß sich die Diplomatie schließlich doch noch beeilte, die letzten Zuckungen des kurzen Kampfes als einen Vorwand zur Einmischung zu benutzen; dennoch dürfte Sir Stratford Canning zu spät kommen, wenn nicht etwa die zu demselben Zwecke aufgerührte Neuenburger Geschichte noch Etwas zu vermitteln gibt. Übrigens haben die Times ihre allzuschauderhaften Vorstellungen von dem Schweizer Radikalismus gemäßigt; Dufour, Ziegler und Burkhardt, sagen sie, seien allerdings Männer, von denen sich erwarten lasse, daß sie der Vernunft Gehör geben würden u. s. w. Das französische Kabinet hat sich demselben Blatt zu Folge dazu verstanden, von seinem Gelüst nach militärischen Maßregeln abzustehen, dagegen auf dem Wege friedlicher Vermittelung mit England gemeinsam zu handeln, „eine Mäßigung, welche man", wie die Times hinzufügen, „im Hinblick auf die

Digitized by Google

heftige Sprache der Regierungsblätter und das Benehmen des Herrn Bois le Comte, von Frankreich nicht hätte erwarten sollen". Das Morn. Chron. enthält in einem Artikel über den Fall Luzerns, worin es die wunderwürdig rasche Beendigung des Feldzuges bespricht, folgende Andeutung: „die Einsetzung liberaler Behörden in jedem der katholischen Kantone, zu deren Aufrechterhaltung die Tagsatzung Truppen halten und Hülfsgelder beisteuern müßte, würde einen Zustand herbeiführen, der verderblicher sein würde als der Sonderbund selbst und seine Folgen".

Wir wollen nicht fürchten, als sei hiermit darauf angespielt, daß man die Regierungen der unterworfenen Kantone hauptsächlich aus Männern der gestürzten und in moralischer Auflösung begriffenen sonderbündischen Partei zusammenzusetzen beabsichtige, womit der innere Friede der Schweiz und vielleicht selbst Europas auf unberechenbar lange Zeit in Frage gestellt sein würde. Dies kann das liberale, in den Angelegenheiten der Schweiz nicht unmittelbar betheiligte, mit den schweizerischen Grundsätzen der Volkssouveränetät vielfach verwandte England nicht wollen, England, das, wie aus den Friedenssendungen Lord Mintos und Sir Stratford Cannings hervorgeht, bei den Kabineten und den Völkern noch den meisten moralischen Kredit zu genießen scheint, und in der Schweiz wie in Italien jene ausgleichende Rolle übernommen hat, welche eigentlich der französischen Regierung gebührte, wenn sie den Grundsätzen von 1830 treugeblieben wäre. Auch in der Schweizer-Angelegenheit hat sich Frankreich nicht wenig zweideutig benommen; sein plötzlicher Rücktritt von der Metternich'schen Politik zu derjenigen Palmerstons ist selbst den Times auffällig, welche ihren obenberührten Artikel mit den Worten schließen: „Man müsse der Zukunft überlassen, die wahre Natur der angeblich jetzt am Hofe der Tuilerien vorherrschenden politischen Ansichten herauszustellen".

Frankreich.

Paris, 1. Dez. Wir finden in den leeren Spalten der heutigen Blätter nur ein Gerücht, welches der Erwähnung werth wäre. Der Courrier français behauptet nämlich, daß im Innern des Ministeriums die größte Spaltung herrsche, namentlich zwischen den HH. Guizot und Duchatel, und daß der Letztere wahrscheinlich noch vor der Eröffnung der Kammern zurücktreten werde. Daß das Einverständniß zwischen jenen beiden Männern gestört sei, ist eine ziemlich unzweifelhafte Sache, ob aber das Zerwürfniß bis zu dem vom Courrier français bezeichneten Punkte geht, muß die Erfahrung lehren.

Spanien.

Madrid, 25. Nov. Die gestrige Sitzung der Cortes, in der die Adreßdebatte begann, bot ziemliches Interesse dar. Marschall Narvaez ergriff die Gelegenheit, um sein politisches Programm zu veröffentlichen. Es lautet: „Strenges Beharren auf dem Wege der Gesetzlichkeit, Vergessen der Vergangenheit, Duldung aller Parteien!" Hr. Escosura und Hr. Cortazar, Mitglieder des Kabinets Salamanca, hatten ein Amendement beantragt, wodurch der im Adreßentwurfe ausgesprochene Tadel gegen das letzte Kabinet wegfallen sollte. Hr. Escosura vertheidigte in einer glänzenden Rede das Kabinet Salamanca und dessen Politik; allein Herr Vidal bewies in einer ebenso eindringlichen Rede, daß diese Politik den Fehler gehabt habe, illegal zu sein und somit dem Tadel der Cortes verfalle. Escosuras Amendement ward verworfen und die Rüge in der Adresse beibehalten. Der Deputirte Marquis von Povar ist gestern gestorben.

Italien.

† Florenz, 30. Nov. Die modenesische Regierung hat für nöthig erachtet, sich über die völkerrechtswidrige Okkupation von Fivizzano auszusprechen. Wie wenig die vorgebrachten Sophismen und diplomatischen Ausreden, welche die Gazzetta di Firenze beleuchtet, einschlagen, möge eine kurze Andeutung der Kriegsrüstungen von beiden Seiten hervorheben. Modena's ganze Heerkraft (1500 M.) ist auf den Beinen. Bei Pietrasanta haben die modenesischen Truppen ein Lager bezogen. Dort erschien am 16. der ehemalige Herzog von Lucca und besprach sich mit den Offizieren. Auch an der Grenze von Porta befestigt sich Modena. Das Fort von Cinquale ist wohl mit Waffen versehen. Auf toskanischer Seite stehen an der Grenze bei Pietrasanta 5 Kompagnien Infanterie, 2 Kompagnien freiwillige Jäger, die Tag und Nacht längs der Grenze und auf den Bergen patrouilliren, ferner eine Artilleriekompagnie mit einer halben Feldbatterie. Überdies wurde viel Geschütz in die Forts von Marmi und Porta geschafft, denen es an Mannschaft nicht fehlt. Die Civica versieht an der Grenze jetzt bloß den Dienst in den Städten. Auch Piemont ist thätig. In Sarzana sind 500 Piemontesen angelangt, Verstärkungen werden erwartet. Estenfische Soldaten in mancherlei Verkleidungen schleichen um die toskanischen Wehranstalten. Am 16. wurden ihrer zwei aufgegriffen nebst einem modenesischen Spion. Dabei wird in ganz Toskana die Bildung und Vervollständigung der Bürgergarden mit außerordentlichem Eifer betrieben. Welt- und Klostergeistliche, ja auch die Damen betheiligen sich dabei aufs Eifrigste. In Pistoja ward jüngst die Oper Columella zum Besten der Civica gegeben. Der Großherzog überließ an seinem Namenstage alle Wachtposten in seinem Palaste der Civica und empfing ihre Deputationen in der Uniform des Oberkommandanten der Bürgergarde. Louis Philipp scheint seinen Groll gegen diese Volksbewaffnung in den Hintergrund zu schieben. Hr. Bignami, der, um Gewehre zu kaufen, nach Frankreich gegangen, ward von Guizot äußerst zuvorkommend aufgenommen und erhielt Gewehre, die zu 33 Fr. einregistrirt sind, zu 25 Fr., ja die französische Regierung ging jetzt in ihrer Zuvorkommenheit so weit, die verkauften Gewehre auf ihren Dämpfern unentgeltlich bis in die italienischen Häfen führen zu lassen. Dem Kirchenstaate will sie, wie Bignami versichert, eine noch größere Zahl Gewehre auf Kredit überlassen. Ob diese plötzliche Gefälligkeit auf friedliche Absichten der französischen Escadres in den italienischen Gewässern deuten soll, kann ich nicht behaupten. Die Italiener geben darüber ihre Sorgen nicht auf. Während nun Modena, Toskana und Piemont eine so drohende Haltung einnehmen, sind in Modena die diplomatischen Verhandlungen über Fivizzano und Pontremoli im vollen Gang. Von österreichischer Seite wirkt dort Hr. v. Neumann (nicht Newmann), von Seite der päpstlichen Regierung Monsignor Bussi; Karl Albert sandte den Marquese Ricci, Toskana den Cav. Martini. Am 15. war hier der Staatsrath bis Mitternacht versammelt. Gleich darauf eilte ein Kurier nach Modena. Die Lage des Herzogs wird trotz aller terroristischen Maßregeln immer schlimmer, verglich er sich doch selbst mit dem Kommandanten einer belagerten Festung! Die Truppen, die von Reggio, wo das Militär mit Zischen und Spottreden empfangen wird, nach Fivizzano zogen, soll er mit Thränen in den Augen aufgemuntert und ihnen eine Medaille versprochen haben, wie sie sein Vater 1831 ausgetheilt. In Pisa war ein Volksauflauf, der sich gegen den Palast des Erzherzogs von Este richtete.

• Livorno, 24 Nov. Der vorgestrige Tag hatte etwas Anarchisches. Das Volk wollte den Mörder eines Soldaten aus dem Gefängnisse reißen und selbst, und besser als die Gerichte, Gerechtigkeit üben. In seinem Unmuth bildete es sich ein, daß der Widerstand von dem Polizeikommissär Zanetti herrühre, und so schleppte es diesen sonst beliebten Mann unter vielfachen Mißhandlungen vor die Gefängnisse. Glücklicher Weise gelang es der Guardia Civica, den Zanetti zwar in das Gefängniß einzulassen, das Volk selbst aber so lang zurückzuhalten, bis ihm nach vielem Zureden beigebracht werden konnte, daß sein Verlangen nicht zu gewähren sei. Bekanntlich ist in Toskana die Todesstrafe abgeschafft, dabei die Kriminalprozedur in so verkehrtem Verhältniß zu dieser Philanthropie, daß unter zehn Missethätern kaum einer bestraft wird, denn sie verlangt Beweise über Beweise, während dem eben die Gefahr, den Angeklagten früher oder später wieder frei und als Rächer auftreten zu sehen, die Zeugen einschüchtert und äußerst selten macht. — Heute sind 2 Kompagnien Linientruppen mit dem Dampfschiff Siglio nach der Spezia gefahren, um durch das sardinische Gebiet nach Pontremoli zu ziehen.

Rußland und Polen.

Der Kaiser hat einen Ukas an den Finanzminister gerichtet, worin befohlen wird, in Betracht der im J. 1848 für die Eisenbahn nach Moskau zu machenden Ausgaben eine Anleihe von 14 Mill. R. S. im Auslande zu kontrahiren.

Nachschrift.

Bern, 30 Nov. Abends 6 Uhr. Soeben kommt durch Estafette eine Depesche des Obersten Rilliet an, welche die am 29. Nov. abgeschlossene Kapitulation mit Wallis überbringt; die Kapitulation ist mit den Bevollmächtigten des Gr. Rathes abgeschlossen und lautet im Wesentlichen gleich mit denjenigen der übrigen Kantone.

Digitized by Google

Handels- und Börsennachrichten.

London, 28. Nov. Der „Globe" äußert in seinem Börsenartikel, daß die ostindische Kompagnie, welche von der Bank sehr ansehnliche Vorschüsse begehrt habe, augenblicklich außer Stande sei, die erforderliche Sicherheit zu geben; man hoffe jedoch, daß die Sache sich ordnen werde.

Wien, 27. Nov. 5% Met. 105¼. — Bankaktien 1623. — 500 fl. Loose 156¾. — 250 fl. Loose 120⅓ — Nordbahn 159¼ — Wien-Gloggnitz 114 — Mailand-Venedig 98¼ — Wien-Pesther 94¼.

Amsterdam, 29. Nov. 2½% 54¼ — 4% von 1844 84⅜ — 3% ditto 65¾ — 4% bei Hope 86⅜ — ditto bei Stieglitz 86¼ — 5% Span. Aktive 14⅝₆ — 3% ditto inländ. 24¼. — 4% Portugiesische 22¹⁵/₁₆. 2½% österr. Met. —

London, 27. Nov. Konsols zu 84⅛—⅞ Bankaktien zu 187—188. Neue 3¼ zu 84¾—85, 3% zu 83¼—85⅛, span. 5% zu 17¼—¾ 3% zu 28½—29.

Paris, 1. Dez. 3% 77 f. 20. 5% 116 f. 65. Bankaktien 3285., P.-Orleans 1230. P.-Rouen 915. Straßburg-Basel 168 f. 75. Nordbahn 567 f. 50. P.-Straßburg 422 f. 50. P.-Lyon 405 f. 25.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[545] Im Kunstverlag in Karlsruhe ist erschienen und in sämmtlichen Buchhandlungen vorräthig:

Dr. Wirth's Geschichte der deutschen Staaten, von der Auflösung des Reichs bis auf unsere Tage. 1. Band. (1. bis 6. Heft.) 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Dieses wichtige Werk wird 4 Bände, jeden circa 60 Druckbogen in 8. stark, umfassen, und ist nach Belieben des Käufers Heft- oder Bandweise zu beziehen.

[546] **Heirathsanzeige.**

Unsere am 12. d. in Greifswalde vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wasserheilanstalt Marienberg bei Boppard a. Rh. 27. Nov. 1847.

Dr. C. Hallmann,
Julie Hallmann,
geb. Barkow.

[547] Im Verlage von Georg Heubel in Hamburg sind erschienen und durch innern Gehalt wie äußere Ausstattung zu Weihnachtsgeschenken für die Jugend zu empfehlen (Zur Prüfung vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen.):

Fabeln
und Erzählungen für die Jugend.
Mit 8 ausgemalten Bildern, elegant gebunden
1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Für Kinder von 5—9 Jahren bestimmt, hat der Herausgeber eine Anzahl Fabeln und kleine Erzählungen gewählt, die durch Unterhaltung ansprechen und dadurch die Lust des Lesens erleichtern; die Nutzanwendung ist ebenfalls für dieses Alter faßlich und somit das Büchlein in den Händen der Kinder auch wohl ein nützliches zu nennen.

Neuestes Bilderbuch
aus den drei Reichen der Natur.
Zur Belehrung und Unterhaltung für Kinder von 6—12 Jahren, von C. Lessig. Mit 200 kolorirten Abbildungen und elegant gebunden 1½ Rthlr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser hatte den Zweck vor Augen, in das jugendliche Gemüth, aus den drei Reichen der Natur passlich gewählt, den ersten Grund des Erkennens der göttlichen Schöpfung zu legen, ohne das ja kein Mensch mit gutem Erfolg im Wissen vorschreiten kann.

Mährchen
aus dem Morgenlande
(für das reifere Alter)
von A. L. Grimm.
Mit 5 ausgemalten Stahlstichen, elegant gebunden 1½ Rthlr. oder 2 fl. 42 kr.

„Mit Unrecht läßt man so oft die Mährchen für die Kinderwelt ganz unbeachtet. Sind dieselben nur gut und nur nicht ein nichtiges Spiel der Phantasie mit wunderlich zusammengestellten Bildern, so werden sie gewiß für das gesunde geistige Auge leitende Lehren und bunte Gewänder ewiger Wahrheiten sein.

Vorliegende Sammlung ist für Kinder von reiferm Alter wahrlich eine reiche Fundgrube edlen Erzes zu nennen, darum mögen sie in recht viele Hände gelangen."

So sprach sich in einem geachteten Blatt ein Beurtheiler über diese grimmmischen Mährchen aus.

Vater Hellmuth
unter seinen Kindern.
Ein Bilderbuch für wißbegierige Knaben und Mädchen mit 8 ausgemalten feinen Bildern von S. B. Sonderland selbst auf Stein gezeichnet. 6. Auflage vorzüglich gebunden. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Dieses gänzlich neu herausgegebene und ausgestattete Bilderbuch hat seit einer Reihe von Jahren große Anerkennung gefunden, was die Zahl der nöthiggewordenen Auflagen beweist.

Es gibt dieses Bilderbuch, für Kinder von 6 bis 12 Jahren berechnet, in der Form von Unterhaltungen eines Familienkreises, nützliche Belehrung über die Schöpfung, Menschen, Länder und Sitten und hat darin gewiß sehr oft den beabsichtigten Zweck erreicht.

Hamburger
Bilder Abcbuch für den ersten Unterricht.
Des Kindes erste Bildungsstufe, oder wie man durch kleine Erzählungen, Bilder-Erklärungen und Vorsprechen des Abc's dem Kinde das Lesen lehren kann.
Mit vielen bunten Bildern, geb. ½ Rthlr. 54 kr.

Dieses Abcbuch ist, wie der Titel schon besagt, als erstes Hülfsbuch für Mütter oder Erzieherinnen bestimmt, um die kleinen Lieblinge angenehm zu unterhalten und nach und nach an die Form und Bedeutung der Schriftzüge zu gewöhnen und aussprechen zu lehren; die kleinen Geschichten zum Erzählen können, ins unendlich vervielfältigt werden, das Büchlein giebt dazu Anleitung.

Die Weisheit meiner Mutter.
Ein Sprüchwörterbüchlein für Kinder.
Mit kolorirtem Bilde geb. ½ Rthlr. od. 54 kr.

Der als Lehrer allgemein bekannte, doch nicht genannte, Verf. hat die durch Jahrhunderte bewährte Richtigkeit und Weisheit mancher Sprüchwörter versucht, auch den Kleinen verständlich und belehrend zu machen, und ist zu erwarten, daß dieses niedliche und wohlfeile Büchlein durch Eltern und Lehrer in recht viele kleine Hände kömmt und dadurch Segen und Gedeihen stiftet.

Es gibt auch hievon eine geheftete Ausgabe ohne Bild, die für Schulen bestimmt ist und nur ¼ Rthlr. kostet.

K. F. Loffins,
das Vergißmeinnicht.
Eine Geburtstags- und Weihnachtsgabe für Kinder der höhern und höchsten Stände von fünf bis zehn Jahren.
Mit 8 fein ausgemalten Bildern, elegant gebunden 1 Rthlr. oder 1 fl. 45. kr.

Es wird sich vielleicht Mancher wundern, daß man für Kinder der höchsten Stände eigens ein Bilderbuch bestimmte. Allein wenn man bedenkt, wie oft der gute Keim eines solchen Kindes durch die schmeichelnde und nachgiebige Umgebung erstickt wird und es wohlwollenden Erziehern erschwert, den guten Samen zu pflegen und zu erhalten, dann wird man es billigen, wenn ihnen ein Büchlein geboten wird, das die Lehrer unterstützt, indem es durch niedliche Erzählungen das Kind immer darauf hinweist, daß es nur zur Förderung des Glückes Anderer streben muß und dies sein schönster Beruf ist, daß es endlich nichts mehr ist, als selbst das ärmste Kind!

Es gibt hiervon auch eine Ausgabe, die 6 Bilder (kolorirt) enthält und gebunden nur ⅝ Rthlr. oder 1 fl. 30 kr. kostet.

[548]¹ Mit Eröffnung der badischen Ständeversammlung von 1847—48 erscheint die

Landtagszeitung,

herausgegeben von Karl Mathy, Druck und Verlag von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

Die Landtagszeitung wird in gleicher Weise wie früher die Verhandlungen der Stände schnell und vollständig mittheilen. Sie wird den Lesern die Wirksamkeit der Vertreter des Volkes, die Erörterungen und Beschlüsse über die wichtigsten Fragen der Gegenwart in einem treuen und lebendigen Bilde vorführen und dadurch abermals beitragen, die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und zu erhöhen.

Die vollständige Landtagszeitung kostet 4 fl. 48 kr., wofür dieselbe durch den Buchhandel und im Umfange des Großherzogthums durch die Post bezogen werden kann. Die Landtagszeitung von 1846 hat ohne die Beilagen 255 Nummern geliefert, und es ist anzunehmen, daß die bevorstehende Ständeversammlung nicht weniger Stoff bieten wird.

☞ Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt. In Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19., von welchen die Landtagszeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Pränumeration beträgt jährlich fl. 16.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthum 6 Baden fl. 17. 24 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

Die Herren Pränumeranten belieben ihre Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an die Buchhandlungen zu machen, welche mit ihnen in Verbindung stehen. Für England bei Hrn. Ewert in London, 72 Newgate Street zu nehmen. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrige spanische Länder werde man sich an Hr. Alexander Strasburg 48 Brandgasse. Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

№ 158. Heidelberg, Sonntag 5. December 1847.

Übersicht.

Die polnische Verschwörung. V. Erste Phase der Demokratie: die Propaganda. [Schluß.] — **Prag** (Theilnahme für die Schweiz; Regierung und Stände; Äußerung der Polizei-Zensurhofstelle). **Aus Westfalen** (die Soester Provinzialsynode gegen die Mündigkeit der Lehrer ins Presbyterium). **Heidelberg** (ein trefflicher Artikel des Rhein. Beobachters). **Süddeutschland** (die deutsche Beisteuer für Beseler.) **Mecklenburg** (der Landtag). **Aus dem Oldenburgischen** (Verfassungsfrage; Rundschreiben der öffentlichen Beamten). **Kiel** (neuer Erfolg der dänischen Propaganda).

Schweiz. Vom Rhein. Die Intervention. Vom obern Neckar. Lemophon über die Schweizer Intervention. **Bern.** Der Bericht über Neuenburg. Lage in Freiburg. Gefundene Papiere. Ochsenbein in Malters. Neuenburg will nachgeben. **Wallis.** Einzug der Eidgenossen. Die eidgenössischen Repräsentanten erkennen die provisorische Regierung an. Beschlüsse der provisorischen Regierung. Zeichen der Veränderung.

Schweden. Eröffnung des Reichstages. Thronrede.

Großbritannien. Das deutsche Hospital. Vater Mathew. Parlamentsverhandlungen: Die Bill zur Unterdrückung der Verbrechen in Irland. Lord Eglinton. Staatseinnahme und Ausgabe.

Frankreich. Englisch-französischer Streit um den Vortritt bei der Vermittelung in der Schweiz. Das J. d. D. in Sardinien zugelassen. Die Cholera in Marseille.

Österreichische Monarchie. Krakau. Die Ermordung Zajaczkowskis. Tyssowski. Änderung in der Verzehrungssteuer.

Nachschrift. Beschlüsse der Tagsatzung über die Kriegskosten und die preußische Note.

Beilage. Breslau (Adresse an den Magistrat in Angelegenheit des Patents vom 30. März). **Aus dem Holsteinischen** (Graf Reventlow-Preetz, die Regierung und der schleswig-holsteinische Adel).

Datum der Börsen: Frankfurt 3. Dez., Berlin 30. Nov., Wien 29. Nov., Amsterdam 30. Nov., Paris 1. Dez., Madrid 25 Nov.

Die polnische Verschwörung.

V.

Erste Phase der Demokratie: die Propaganda.

(Schluß.)

Die Trennung zwischen Wissenschaft und Leben ist nur in halb freien Zuständen möglich; in ganz freien wird das Leben zum Bedürfniß, in ganz unfreien zur Pflicht, und das Letztere ist in Polen der Fall. Wenn es manchen Deutschen wundert, daß ein Gelehrter wie Libelt revolutionären Umtrieben sich anschließen konnte, so würde dem Polen gerade das Gegentheil unbegreiflich erscheinen, besonders bei einer Bewegung, die, wie die demokratische, vor Allem eine geistige war. Die Revolution vom Jahre 1830 stützte sich auf das Heer, Militärs wie Solityk, Wysocki, Zawista waren es daher, die sie vorbereitet haben; die Revolution, die man jetzt im Schilde führte, stützte sich auf eine Idee, und Männer der Idee mußten an ihrer Spitze stehen. Vier solche Männer waren es, die in den vier Haupttheilen Polens den Mittelpunkt der Bewegung bildeten, an denen sich die Wünsche und Hoffnungen der Nationalen so zu sagen krystallisirten: Trynkowski in Lithauen, Pol in Galizien und Wolhynien, Dembowski im Kongreß-Königreiche, Libelt in Posen.

Kanonikus und Prediger an der Kathedralkirche von Wilna hatte Trynkowski, der polnische Lamennais, unermüdlich und unerschrocken für die nationale Sache gewirkt. Ein philosophischer Priester, eifrig ährender Patriot und edler Menschenfreund — war ihm, wie er sich schön ausdrückte, das ecce homo auch das ecce religio. Durch seine begeisternde Rednergabe suchte er den volksthümlichen Sinn auch in den untersten Klassen zu wecken, die großen Mittel, die ihm zur Verfügung standen, benutzte er zur Unterstützung von Unglücklichen, sein ausgezeichnetes Schriftstellertalent diente ihm zur Verbreitung und Veredlung patriotischer Gedanken, und als er endlich „als Theilnehmer jener Bande, deren Haupt Konarski war", wie es in den offiziellen Blättern hieß, gefänglich eingezogen worden, da konnte man jeden Tag Hunderte von Armen sehn, die an der verwaisten Kathedrale um ihren „Apostel" weinten. Und doch sollte es einer persiden Regierung gelingen, diesen von allen Klassen der Gesellschaft angebeteten Patrioten zum Gegenstande einer allgemeinen Verwünschung zu machen. Es verbreitete sich plötzlich ein schreckliches Gerücht, das Anfangs mit Empörung aufgenommen wurde, aber allmählich Glauben finden mußte. Man erzählte, Trynkowski habe im Gefängnisse die sonderbarsten Geständnisse abgelegt; er habe sich zu den niederträchtigsten Verbrechen bekannt, zu Schand- und Mordthaten, die Schauder erregten, und, um es kurz zu sagen, aus dem vergötterten Apostel einen polnischen Riembauer machten. Man glaubte es nicht, man wußte, wie sehr es der russischen Regierung gelegen sein mußte, einen solchen Mann verächtlich zu machen; aber die Thatsachen wurden so bestimmt angegeben, man nannte Namen und Orte, ja die Untersuchungsrichter zeigten sogar ihren Freunden jene geschriebenen Geständnisse mit der Unterschrift Trynkowski's, daß der stärkste Zweifel endlich weichen mußte, denn man war gezwungen, es sich einzugestehn, daß auch die fürchterlichste Folter einen Mann, einen Priester besonders, zu solchen Bekenntnissen nicht hätte bewegen können, wenn nicht der Drang der Wahrheit hinzugekommen wäre. Die wärmsten Freunde wagten es nicht mehr, den Verbrecher in Schutz zu nehmen, und der Unglückliche hätte den Fluch seines Volkes mit ins Grab genommen, wenn nicht ein merkwürdiger Zufall das scheußliche Gewebe der Inquisition plötzlich zerrissen hätte. Zwei Jahre nach seiner Gefangennehmung wandelte Trynkowski bei hellem Tage zum Erstaunen Aller durch die öffentlichen Straßen. Nach langem Zögern trat man zu ihm heran, fragte ihn nach seinem Befinden und nach den Ursachen seiner Freilassung; aber man erhielt die sonderbarsten Antworten, denn er war ... wahnsinnig! wahnsinnig schon seit den ersten Tagen der Haft, und die Phantasien und Unterschriften eines Wahnsinnigen waren es, die man zur moralischen Vernichtung eines edlen Mannes benutzt hatte! Ohne Widerstand und bewußtlos ließ sich Trynkowski wieder in sein Gefängniß zurückführen, wie er es bewußtlos, aber durch einen Zufall, in dem man fast die Fügung einer höhern Gerechtigkeit zu sehen versucht wäre, auf einen Augenblick verlassen, um, gleich jenem Geiste der nordischen Sage, durch sein bloßes Erscheinen eine fürchterliche Wahrheit zu verkünden. Der Wahnsinn gab das Zeugniß der Tugend!... Bald darauf starb Trynkowski in Sibirien.

Wenn in dem religiösen, schwärmerischen Lithauen ein Priester der Hauptagitator war, so war es in Galizien und Wolhynien, in jenen Ländern, „wo jeder Stein eine Sage weiß, und um jeden Grashalm ein Volkslied schwebt", ein Dichter, Wincenty v. Pol. Nach einem langen Exile in seine Heimath zurückgekehrt, hielt er sich Anfangs fern von dem „morschen Adel" und lebte nur unter den Bauern, in denen er allein „die einzigen wahren Polen" sah. Erst als es auch hier der Propaganda gelungen war, Spielraum zu gewinnen, erst dann gestand Pol, „sich seiner Brüder nicht mehr zu schämen", und ward nun die Seele der Bewegung, für die er durch Verbreitung demokratischer Schriften, durch Geldsammlungen, später durch Herbeischaffung von Waffen und die Einleitung einer Verbindung mit den benachbarten Ungarn thätig war. Den größten Einfluß übte er aber durch seine Lieder, die zum wirklichen Eigenthum des Volks geworden sind und nächst den „Büchern" des Mickiewicz das Meiste zur demokratischen Regeneration beitrugen. In den entferntesten Theilen Sarmatiens kann man jene „Lieder des Janus" hören, in denen die wärmste Liebe für die niedern Stände und der heftigste Groll gegen den „asiatischen" Adel in den schönsten Reimen erklingen. Das berühmte „Lied von unserm Lande", in welchem Pol mit einer unübertrefflichen Meisterschaft und mit einer Begeisterung, wie sie nur das Gefühl der Nationalität einzuflößen im Stande ist, die verschiedenen Provinzen seiner „heiligen Erde", die Tugenden und Laster, die Sitten und Unsitten seiner in ihrer Einheit so mannigfaltigen Brüder schildert, war ein elektrischer Funke, der alle Gemüther entzündete und den Polen erst zum wahren Bewußtsein seines Volksthums gebracht hat. Wie oft hat nicht Schreiber dieser Zeilen im stillen Familienkreise unter Thränen und Lachen, unter Flüchen und Umarmungen jenes Lied rhapsodisch, in Bruchstücken rezitiren gehört, wie oft nicht im Munde eines Knaben die Schlußworte

Digitized by Google

des Gedichtes vernommen; „Mit diesem Volk, Gott der Väter, mit diesem Volke laß mich säen und ernten, und wenn nicht mit ihm leben, so doch mit ihm kämpfen, so doch für es sterben!“ Keiner dieser Wünsche sollte in Erfüllung gehen. Man säete Wind und erntete Blut, und nicht für, sondern durch das Volk sollte Pol fallen! Bei den Metzeleien von Tarnow sollten jene Bauern, jene von ihm so vergötterten Bauern, „die einzigen wahren Polen“, im Blute seiner Freunde waten, seine unglückliche Frau in die wilde Flucht jagen und um den Preis weniger Gulden auf den Lorbeerkranz des gefeierten Dichters die Dornen eines grausam Gemarterten drücken! „Wer weiß, durch welche Hände wir noch sterben müssen!“ heißt es gleich im Eingange des Liedes von unserm Lande. Welche ahnungsvolle Worte!

„Der Kongreßpole konspirirt schon als Embryo“, sagte der cynische Nowosilzow, und für Edward v. Dembowski läßt sich keine andere Bezeichnung finden, als die eines Konspirators. Sohn einer der ersten Familien Polens, Herr eines unermeßlichen Vermögens, ein ausgezeichneter Kenner der neuern Literaturen und begeisterter Adept der Feuerbachschen Philosophie, war ihm seine hohe Geburt wie sein Reichthum, die Literatur wie die Philosophie, kurz Alles, bis auf seine Heirath mit einem armen Mädchen aus dem Volke, Mittel zur Konspiration. Aristokrat durch Abkunft, Demokrat aus Überzeugung, Millionär und Kommunist, Patriot und Kosmopolit war er eine jener Naturen, wie sie so häufig zu Zeiten einer gewaltigen Gährung auftauchen, gleich geeignet zu großen Tugenden wie zu großen Verbrechen, die das Prinzip bis zum Wahne treiben, aus Verzweiflung an Nichts verzweifeln und bei allem Unglauben Fatalisten sind. Alle Härten des Lebens gleichgültig ertragend, die schwierigsten Übergänge mit Leichtigkeit vermittelnd, spielte er als Emissär die verschiedensten Rollen mit derselben Kühnheit und Meisterschaft, und Nichts verrieth in dem rohen Bauer, der in irgend einer Karpathenhütte die gröbsten Arbeiten verrichtete, den gebildeten Weltmann, der noch einige Wochen vorher einen der prachtvollsten Paläste Warschaus bewohnte. Alles und Nichts — wie überall und nirgends — wurde er zu einer und derselben Zeit in Russisch-Polen, in Galizien und in Posen gesucht, immer verfolgt und nie erwischt, und noch bis auf den heutigen Tag ist sein Sein und Nichtsein in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt. Wir werden ihn weiter unten in Posen und Krakau wieder finden, hier kommt nur seine Wirksamkeit in Kongreßpolen in Betracht. Seine Verbindungen, sein Reichthum, wie seine Leidenschaft machten ihn zum Haupte der revolutionären Partei, und durch die von ihm herausgegebene „Gelehrte Rundschau“ beherrschte er die Literatur und die öffentliche Meinung. Denn in dieser Zeitschrift fanden nicht nur die tüchtigsten, aufstrebenden Kräfte einen Vereinigungspunkt, sondern hier war auch die Iniative für jede Idee des Fortschrittes, für die religiöse, politische und soziale Freiheit. Bei der Strenge der russischen Zensur konnte natürlich immer mehr nur angedeutet als entwickelt werden, aber der lange Druck hatte schon die Polen daran gewöhnt, jene Hieroglyphik zu verstehen, die unter gleichgültigen Worten inhaltsschwere Ideen zu verbergen sucht, bei der ein Gedankenstrich oft mehr sagt als der Gedanke, ein Fragezeichen schon die Antwort enthält und der Druckfehler oft Absicht ist, und Dembowski war Meister in dieser „Zigeunersprache der Freiheit.“ —

Aber alle drei genannten Männer der Bewegung überragte an Einfluß und Bedeutung Dr. Fryderyk Karol Libelt in Posen. Ein Schneidersohn und armer Gelehrter, der sein Leben durch Privatunterricht fristete, hatte er dennoch einzig und allein kraft seines Charakters, seines sittlichen Ernstes und seiner geistigen Tüchtigkeit eine Herrschaft über die Geister errungen, der nur die allgemeine Ehrerbietung seiner Landsleute gleich kam. Ein Schüler Hegels und gründlicher Kenner der deutschen Philosophie, ein tüchtiger Mathematiker und geistreicher Publizist, war er rastlos in seiner vielseitigen Thätigkeit für die geistige Hebung des Volkes, und obgleich nicht frei von einem gewissen schwärmerischen Zuge, der, mit Ausnahme Cieszkowskis, fast alle Denker Polens charakterisirt, übte er dennoch durch den überall hervorleuchtenden Adel der Gesinnung, durch Tiefe des Urtheils und eine plastische Ausbildung des Styls, in der ihm noch Niemand gleichgekommen, eine wahre Diktatur im Gebiete der Intelligenz aus und trug am Meisten zur Erstarkung eines nationalen, demokratischen Bewußtseins bei. Vor Allem das Leben im Auge behaltend, verschmähte er es nicht, die Handlangerarbeit zu übernehmen und neben den ernsten Studien, von denen seine „Philosophie und Kritik“ ein glänzendes Zeugniß abgibt, ein Lehrbuch der Mathematik zu schreiben und als Feuilletonist, Ästhetiker und Kritiker auf seine Nation zu wirken. Aber auch diese kleineren Arbeiten athmeten einen so tiefen und schönen Geist, zeugten von einer so edlen und patriotischen Gesinnung, daß sie mit Recht zu den herrlichsten Denkmälern der polnischen Literatur gezählt werden, nur muß man zu ihrer Würdigung ihren geheimen Sinn und unausgesprochenen Zweck erfassen. Wenn Libelt für die gelehrte Rundschau „über die Mission der Völker“ schrieb und bei den Polen stehn blieb, so hatte er schon bei den klassischen, romanischen und germanischen Nationen Alles das meisterhaft angedeutet, was er nicht offen herausgesagt durfte; wenn er „über den bürgerlichen Muth“ eine scheinbar einfache Abhandlung veröffentlichte, so war dies eine Proklamation, eine Erklärung der Pflichten eines demokratischen Polen; und ebenso war es mit seinen übrigen ästhetischen und kritischen Aufsätzen; dies erklärt auch den großen Einfluß derselben, wie die grenzenlose Hochachtung und Liebe, deren Libelt bei den Seinigen genoß. Ein Pole, der aus Preußen nach dem Königreiche kam, wurde vor Allem über Libelt gefragt, über den „Patriarchen“, wie man diesen kaum 40jährigen Mann nannte, ein Mann im vollsten und schönsten Sinne des Wortes, auf den stolz zu sein Polen immer das Recht haben wird, und dessen Betheiligung an der Verschwörung allein, wenn nicht alles Übrige, gegen jeden Gedanken von einer beabsichtigten Anwendung scheußlicher, ehrloser Mittel sprechen muß.

Österreich. Δ Prag, 29. Nov. Mit größter Spannung hafteten unsere Blicke auf der Entwickelung des großen Dramas in der Schweiz. War doch unsere Stadt erst vor Kurzem in Gefahr, ein zweites, weit größeres Luzern zu werden, ist vielleicht nirgends in Deutschland der Haß gegen die Jesuiten so groß, so gerecht als hier, als in ganz Böhmen, dessen Glück und Freiheit der Orden so trefflich untergraben hatte, daß ihm durch Jahrhunderte nicht einmal der Schatten seiner einstigen Größe blieb! Mit unaussprechlicher Freude vernahmen wir daher die Siege der edlen Eidgenossen, mit denen wir gemeinsam im Geiste stritten, deren Sache auch die unsere, wie die des ganzen zivilisirten Europas ist. Unsere Regierung muß wohl jetzt einsehen, wie wenig man den Berichten und Versicherungen des Ordens trauen darf; die Niederlage des Sonderbundes muß auch bei uns seine Schale hoch emporschnellen. Jedenfalls wird uns der Sieg der Eidgenossen vor einem neuen Versuche, die frommen Väter bei uns einzuführen, bewahren. — Die Aussöhnung der Regierung mit unsern Ständen hat sich nicht bestätigt, der Riß wird im Gegentheil immer größer. Ein kaiserliches Reskript, bestimmt die ständischen Verhandlungen zu regeln, ist geeignet, die Redefreiheit des Landtags gänzlich zu vernichten und die ständische Versammlung, wie früher, zu einem bloßen Echo der Regierungswünsche zu nulliftziren. Kein Antrag soll nämlich in Zukunft gestellt und zur Abstimmung gebracht werden, er wäre denn zuvor dem nur zu dienstwilligen Landesausschusse vorgelegt, von ihm berathen, zur Vorlegung für die Ständeversammlung geeignet gefunden und in das gedruckte Programm der Berathungsgegenstände aufgenommen werden. Somit hätte der Ausschuß durch seine Willfährigkeit errungen, die Zensur im ständischen Saale auszuüben. Wir wollen sehen, ob er den Muth hat, dieses Amt anzunehmen und das erwachende ständische Leben einzusargen. Zu gleicher Zeit langte ein kaiserlicher Verweis für Fürst Lamberg an, der sich, wie bekannt, auf dem Landtag dieses Jahres gegen die Verweigerung der Drucklegung der Einführungsmodalitäten in den Landtag ausgesprochen und darauf angetragen hatte, die Regierung um Zwanzigbogen-Freiheit und um mildere Gesetze für die Journalistik zu bitten! Verweise für andere mißliebige Ständeglieder sollen nachfolgen. Das Publikum soll auch gar Nichts von den Ständen erfahren. Gegen die Grenzboten, die fortwährend über sie berichten, wurde nun ein neuer Bannstrahl geschleudert. Der Buchhändler, der fortan ein Exemplar ohne Scheda — die selbst hochgestellten Personen versagt wird — verkauft, wird mit einer Strafe von 100 Gulden K. M. bedroht! Der Präsident der Polizeizensurhofstelle, der diese neue Strafe diktirte, ungehalten, daß die Grenzboten von den gegen sie gerichteten Spezialmaßregeln keine Notiz nehmen, nannte dieses Ignoriren eine Unverschämtheit, die doppelte Züchtigung verdiene! Ich theile Ihnen dies mit als neuen Beweis, welche merkwürdige Ansichten unsere Zensoren entfalten und wie wenig die neue Oberzensurdirektion geeignet sei, auch nur die dürftigsten Hoffnungen zu erfüllen.

Preußen. * Aus Westfalen. Von der Entbehrung anderer Rechte abgesehen, entbehrt der Lehrer auch des Rechts, Mitglied des Presbyteriums zu werden. Auf der letzten, in Soest abgehaltenen Provin-

Digitized by Google

zial-Synode wurde es nicht nur als recht und billig, sondern als dringend nothwendig bezeichnet, dem Lehrer dieses Recht zu erwirken. Nach dem, was dafür und dawider gesprochen wurde, setzte Man voraus, daß die Abstimmung zu Gunsten der Lehrer ausfallen würde, aber — es ging hier, wie es so oft geht; man mochte sich gegen den Antrag nicht öffentlich aussprechen, aber bei der Abstimmung schlug man der fatalen Neuerung in der Tasche ein Schnippchen und blieb männlich-konservativ in der Oppositionsreihe. Es geht nichts über die Konsequenz! Wir sehen die Geistlichen dem Staate gegenüber das Prinzip der Freiheit verfechten, während noch immer viele der Schule gegenüber das reinmonarchische Prinzip aufrecht erhalten wissen wollen. — Wie es scheint, hat diese Abstimmung große Aufregung in der Lehrerwelt hervorgerufen, wozu, meiner Meinung nach, kein Grund vorhanden ist. Es gibt noch mehr historisches Unrecht zu sühnen und wird auch gesühnt werden; ein Baum fällt nicht auf den ersten Schlag, wenn aber einmal die Art an seine Wurzel gelegt ist, so ist er dem Falle geweiht. Die Gründe, welche man gegen die Wählbarkeit der Lehrer in das Presbyterium geltend macht, sind so unhaltbar, daß sie nicht lange mehr Stich halten können. Darum Geduld! Es wird die Zeit kommen, daß man nicht nur die Wählbarkeit der Volksschullehrer in das Presbyterium allgemein anerkennen, sondern daß man sogar, die Einheit der Kirche und Schule fest im Auge haltend, zu der Überzeugung kommen wird, daß die Schule nicht nur im Presbyterium, sondern auch auf den Kreis- und Provinzial-Synoden durch die Lehrer selbst vertreten werden muß. Man sollte sich freuen, daß der Soester Synode diese Angelegenheit so verhandelt zu sehen, daß das Resultat der Abstimmung Staunen erregen mußte. Die Partei der Schul- und Lehrerfreunde unter den Geistlichen mehrt sich von Jahr zu Jahr, und der hochverehrte Schulrath Winzer, der sich in Soest im Interesse der Lehrer dieser Angelegenheit so warm annahm, ist lange nicht mehr der Einzige, der in früheren Jahren eben so sehr dagegen war, aber stark genug gewesen ist, den Forderungen der Zeit seine früheren Ansichten zu opfern. Ich nenne dieses Aufgeben früherer Ansichten Stärke, weil wirklich Stärke und Muth gegen sich selbst dazu gehört, sich alter, verknöcherter Vorurtheile zu entschlagen. — Ein Theil der Lehrer im Minden'schen hat beschlossen, an die Geistlichen, welche sich für die Aufnahme der Lehrer in das Presbyterium ausgesprochen haben, eine Dankadresse zu richten; ein anderer Theil hält es für eben so zweckmäßig, an die Gegenpartei ein offenes Sendschreiben zu erlassen, worin die Lehrer ihre Gründe offen darlegen, weßhalb sie das Recht der Wählbarkeit in das Presbyterium dringend fordern und die Geistlichen so lange als ihnen fremd gegenüberstehend und die Einheit der Kirche und Schule als nur in der Einbildung bestehend betrachten müssen, so lange die Geistlichen es noch verantworten können, die Lehrer außerhalb der Kirche stehen zu lassen.

Baden. * Heidelberg, 4. Dez. Endlich bringt der Rhein. Beobachter einmal einen ganz vortrefflichen Artikel. Unter dem Zeichen „< aus Ostpreußen im Novbr." enthält er in No. 333 eine Korrespondenz, die nach einer Einleitung von zehn Zeilen, in der das Aufgeben der preußischen Ostbahn gemeldet wird, mit vieler Ausführlichkeit auf die gleichzeitig von Rußland beschlossene Westbahn und die Gefahren aufmerksam macht, die daraus für deutsche Länder entspringen können. Mit einer anerkennenswerthen Sachkenntniß wird in diesem Artikel hervorgehoben, daß Rußland bei diesem Bau gar nicht das Wohl seines eigenen Landes bezwecke, das für jetzt etwas ganz Anderes bedarf, als kolossaler Eisenbahnen; der Zweck des Czaren ist ein rein strategischer, wie dies schon die Punkte beweisen, die die Eisenbahnlinie berühren soll u. s. w. Schade nur, daß diese Korrespondenz „< aus Ostpreußen im Nov." nichts Anders ist als ein wörtlicher, bis auf wenige Auslassungen unveränderter Abdruck eines Aufsatzes, den die D. Z. bereits im Juli No. 28 und 30 gebracht hat! Nur der oben erwähnte zehnzeilige Kopf ist unserm Aufsatze aufgesetzt worden, der dann durch zwei Spalten des Rhein. Beob. als eine Original-Korrespondenz hindurchzieht! Und der Rhein. Beob. spricht noch von Korrespondenz-Fabrikation! —

** Aus Süddeutschland. Ein Korrespondent der kölnischen Zeitung „aus dem Königreiche Sachsen" ist durch die Thatsache niedergeschlagen, daß ganz Deutschland beigezogen wird, um Beseler seine selbständige Stellung zu erhalten, nicht als ob er Deutschlands Betheiligung mißbilligt, sondern weil er es auffallend findet, daß die Sammlungen in Schleswig-Holstein ein so ungenügendes Resultat ergeben, daß erst in ganz Deutschland herumgebettelt werden müsse, um die nöthige Summe zusammen zu bringen. Wenn die Begeisterung in Schleswig-Holstein weiter Nichts sei, als bloßer Munizipalismus, dann verlohne es sich wahrlich nicht der Mühe, so viel Aufhebens um die schleswig-holsteinische Sache zu machen u. s. w. Die Vertheidigung des angegriffenen Volksstammes zu führen, möchte eine süddeutsche Stimme besser geeignet sein, als einer der Angegriffenen. Die Beschuldigung scheint uns ungerecht, der Vorwurf ungegründet. Als Beseler der Urlaub verweigert wurde, hat sein engeres Vaterland alsbald allein unternommen, den Präsidenten seiner Ständeversammlung sich zu erhalten, das Komité, das in der Stadt Schleswig seinen Sitz hat, könnte jetzt schon aus den Mitteln der Sammlungen in den Herzogthümern für die nächste Zeit sorgen. Allein in diese Angelegenheit hat sich Deutschland — und mit Recht — eingemischt; die ersten Sammlungen für den Beselerfonds wurden in einigen kleineren baierischen Städten unternommen, das deutsch gesinnte Bremen folgte, der Rhein und Schwaben schlugen ein, Hamburg bietet sein Gut, Hannover und Braunschweig stehen in der Reihe, und wenn wir recht berichtet sind, so bleibt auch Sachsen nicht zurück. Soll Schleswig-Holstein die Hülfe ausschlagen? Erst vor wenigen Tagen war Einer aus Süddeutschland in Kiel mit dem dortigen Komité zusammen, und dort sagte man ihm, daß Schleswig-Holstein Deutschlands Hülfe dies Mal nicht bedürfte und reich genug wäre, allein zu helfen; aber es schlage die Hülfe nicht aus, fügten sie bei, durch welche Deutschland beweisen wolle, wessen Sache dort jenseit der Eider verhandelt werde. Der nachhaltige Beistand Deutschlands, ist er nicht ein Merkzeichen für Dänemark? Wir glauben, wir ehren uns selbst als eine Nation vor den Augen Europas, wenn unsere Dichter, unsere Staatsmänner, unsere Gelehrten, unser Volk zusammen treten für Erhaltung der Selbständigkeit jener Lande, wenn Uhland und Arndt, wenn Ihstein und Paul Pfizer für diese Sache sich regen, und mit ihnen das ganze deutsche Volk zusammenwirkt.

† Mecklenburg, 28. Nov. Der zu Sternberg versammelte Landtag hat bisher noch wenig Resultate von Bedeutung gebracht. Gleich nach den Komitéwahlen geschah ein Angriff auf die Klosterfrage. Pogge-Roggow protestirte gegen die Wahl des Klosterkomités, bei der die Landmarschälle, wie gewöhnlich, die Stimmzettel der bürgerlichen Ritter anzunehmen verweigert hatten, und verlangte, daß der Engere Ausschuß mit einer staatsrechtlichen Untersuchung aus den Landtagsakten über die Befugniß der Landmarschälle in dieser Beziehung beauftragt werde. Dagegen zog der Landmarschall v. Lützow ein noch nicht bekannt gewordenes Regierungsreskript vom J. 1845 aus der Tasche und las daraus eine Stelle vor, wodurch den Landmarschällen die Weisung ertheilt wird, bei den Klosterwahlen die Stimmzettel der bürgerlichen als unberechtigt und ungehörig bei Seite zu legen. Man verlangte die vollständige Mittheilung dieses Reskripts, konnte aber nur erreichen, daß der betreffende Passus zu Protokoll gegeben wurde. Übrigens beschloß der Landtag durch Stimmenmehrheit den Pogge'schen Antrag anzunehmen. Es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, wie dringend nothwendig eine gesetzlich vorgeschriebene Landtagsordnung geworden, da man bei der Unsicherheit des Herkommens beinahe auf jedem Schritte auch über das bloß Formelle in Zweifel und Streit geräth; so wußte man nicht, ob dem Direktorium oder dem Plenum der Stände die Entscheidung darüber zustehe, in wiefern der erwähnte Antrag auf der Stelle oder später zur Berathung und Beschlußnahme kommen solle. Demnächst gaben mehrere eingeborne Adelige eine Erklärung zu Protokoll, in der sie die Ansicht ausführten, daß allerdings das Prinzip der Einheit und Unzertrennlichkeit der Ritterschaft anzuerkennen und festzuhalten sei, daß aber eben in Beziehung auf die Klosterangelegenheiten diese eine Ritterschaft nur durch die Eingebornen vom Adel vorgestellt werde! Eine wichtigere Diskussion eröffnete sich zuletzt (23. — 25. Nov.) über die Steuerfrage. Trotz der bestimmten Erklärung der Regierung, daß sie auf weitere Verhandlungen im Sinne des ausschließlich direkten Steuersystems mit den Ständen sich nicht einlassen wolle, beharrt der größte Theil der Ritterschaft auf dem früher eingeschlagenen Wege, da man sich von der behaupteten Unausführbarkeit jenes Systems erst vollständig überzeugen will. Man übergibt die Sache dem Steuerkomité, um zuvörderst eine Vereinigung der Stände unter sich zu bewirken. — Von Seite der Regierung ist außer mehreren Reskripten über besondere Landesangelegenheiten eine gut ausgeführte Denkschrift über die Eisenbahnsache an die Stände ergangen. Um die fehlende Summe von 1,600,000 Thlr. aufzubringen, werden verschiedene Vorschläge gemacht, welche darauf hinauslaufen, daß das Land entweder einen Theil des Geldes durch eine ähnliche Beihülfe wie bei den Chausséebauten hergeben und für den

Digitized by Google

andern mit seinem Kredit aufkommen, oder aber die Zinsgarantie für den ganzen Betrag übernehmen möge. — In Wismar, Rostock und Schwerin haben sich unlängst Vereine gebildet, um für den Beselerfonds an diesen Orten zu sammeln, zu welchem Behuf durch öffentlichen Aufruf in den inländischen Zeitungen aufgefordert worden ist. Auch auf dem Landtage wird für diese gute Sache mit Erfolg gewirkt, wiewohl es unter dem Adel von Alt-Mecklenburg noch Leute gibt, welche, das göttliche Recht in jeder Herrschergewalt blind verehrend und royalistischer als Deutschlands Könige gesinnt, die schleswig-holsteinische Bewegung als eine revolutionäre zu verdammen sich erfrechen.

Δ Aus dem **Oldenburgschen**, 25. Nov. Die zur Berathung eines Verfassungsentwurfs in Oldenburg versammelten höhern Staatsdiener werden in einigen Tagen wieder auseinandergehn. Bei aller Schwierigkeit des Werks dürfte es ihnen doch vielleicht möglich sein, die Erwartungen des Landes zu übertreffen — weil diese sehr gering sind. — Viel gelesen wird hier eine Flugschrift, die unter Bremer Zensur erschien: „Deutsche Ansprachen I. Die oldenburgische Verfassung und ihre preußische Vorgängerin." Hoffentlich ist der Verfasser kein holländischer „Anspreter", der im schwarzen Trauergewand als Ansager in den Häusern erscheint, wenn ein Todesfall vorgekommen ist. Wir hoffen auf eine Geburt und würden uns mit dem ganzen Lande freuen, wenn wir erführen, daß der Staat nach langen Konstitutionswehen endlich von einem gesunden und wohlgebildeten Mägdlein entbunden wäre. Wir möchten es unserm wohlwollenden und biedern Fürsten gern wünschen, der sein Regentenwort so gerne lösen will, ohne durch Annahme einer unzweckmäßigen Verfassung in einen Fehler zu verfallen, der kaum minder nachtheilig wäre, als die Nichterfüllung des Versprechens. — Aufsehen macht ein vor mehreren Tagen an alle öffentlichen Beamten erlassenes Rundschreiben, wonach sich solche künftig aller Theilnahme an Adressen, Sammlungen ꝛc. zu politischen Zwecken bei Strafe zu enthalten haben. Man begreift allerdings, daß dem jetzigen Herzog von Schleswig-Holstein, einem Genossen des deutschen Bundes, gewisse Rücksichten gebühren — aber haben nicht auch die öffentliche Meinung, das oldenburgische Land und die deutsche Nation ihr Recht? Unmöglich kann es politisch räthlich sein, das erwachende Nationalgefühl zu verletzen und dem Staatsdiener seine im Andringen des Zeitgeistes gegenwärtig so vielfach gefährdete Stellung noch zu verkümmern, wenn er sich endlich als Theil seines Volkes erkennt und, aus der Isolirung heraustretend, dem Mitbürger treu und männlich in öffentlichen Dingen die Hand reichen will.

* **Schleswig.** Kiel, 26. Nov. Wir haben wiederum von einem Erfolg der dänischen Bestrebungen in Schleswig zu berichten, welcher in diesem Falle um so mehr zu beklagen ist, als er mit einiger Regsamkeit von Seiten der Schleswig-Holsteiner hätte abgewendet werden können. In Hadersleben, der nördlichsten Stadt in Schleswig erscheinen zwei Wochenblätter: die „Dannevirke", welche ganz im Geiste der dänischen Propaganda redigirt wird und in ihrem Solde steht, und die „Lyna", welche bisher in schleswig-holsteinischem Sinne gehalten war. Zwar ist es eine selbstverständliche Sache, daß seit unser neues Regierungssystem mit bleierner Schwere auf der Presse lastet, die „Lyna" nichts Erhebliches mehr zur Vertheidigung der deutschen Sache in Schleswig leisten konnte. Dennoch war es immer sehr wichtig, daß im äußersten Norden Schleswigs ein Blatt bestand, welches nicht geradezu in den Händen der Dänen war. Man hätte also erwarten sollen, daß von deutscher Seite dieser letzte Grenzposten nach Kräften unterstützt worden wäre. Dennoch ist dies nicht geschehen, und wir müssen es ausdrücklich unseren Landsleuten zum Vorwurf machen, daß sie sich stets gegen den gedrückten und rechtlosen Zustand der Presse sehr gleichgültig bewiesen haben. Fast nie haben die Ständeversammlungen sich der Lage der Presse angenommen, und jetzt läßt man unthätig ein Blatt verloren gehen, welches durch die Stelle, an der es erschien, wichtig genug war. Schon seit längerer Zeit war es bekannt, daß der Eigenthümer der „Lyna", Buchdrucker Sonnberg, mit dem Redakteur der „Dannevirke", dem ultradänischen Propagandisten Koch, wegen Verkauf seines Blattes in Unterhandlung stehe. Der Buchdrucker Sonnberg ist ein politisch indifferenter Mann, der sich nur durch den Kaufpreis bestimmen läßt, ob er sein Blatt an einen Dänen oder Deutschen verkaufen soll. Dennoch hat man schleswig-holsteinischer Seits der Sache ruhig zugesehen, bis jetzt der Kauf für eine Summe von 8000 Rthlr. definitiv abgeschlossen ist. Vom 1. Jan. 1848 an geht die „Lyna" in den Besitz des Redakteurs der „Dannevirke" über, und dieser zeigt schon jetzt an, daß die Tendenz des Blattes ferner nicht „schleswig-holsteinisch oder staatsauflösend" sein wird; charakteristisch für die Bestrebungen der dänischen Propaganda ist es, daß die „Lyna" in deutscher Sprache erscheinen wird, indem, wie der neue Eigenthümer sagt, es sein Bestreben sein wird „den Schleswigern, welche lieber deutsch als dänisch lesen, ein tüchtiges deutsches Wochenblatt zu liefern." Es versteht sich, daß dies Blatt, welches also in Zukunft in deutscher Sprache die Schleswiger davon überzeugen soll, daß sie Dänen seien, vom Neujahr an sich faktisch einer vollkommenen Preßfreiheit erfreuen wird, wie alle dänischen Blätter, sobald sie es sich zum Geschäfte machen, die Herzogthümer anzugreifen und zu verunglimpfen. Die Bewohner des nördlichen Schleswig werden also von jetzt an fast ausschließlich auf die Entstellungen und Unwahrheiten angewiesen sein, mit welchen die propagandistischen Blätter ihre Spalten füllen. Übrigens kann man den Ruhm den Dänen nicht streitig machen, daß sie für ihre Sache in Schleswig außerordentlich thätig sind; betrachten wir nur die Presse, so sind, abgesehen vom Ankauf der „Lyna", bereits drei Blätter, die Dannevirke, das Apenrader Wochenblatt und die Flensb. Zeit. in den Händen der Dänen; es ist notorisch, daß diese Blätter sämmtlich nur durch regelmäßige Zuschüsse aus der sogenannten dänischen Kriegskasse bestehen können; auch die „Lyna" ist selbstverständlich mit dem Geld der dänischen Propaganda gekauft; und allem diesem Treiben sehen die schleswig-holsteinischen Gutsbesitzer, welche aus dem Zollentschädigungsfonds über eine jährliche Revenue von etwa 20,000 Thlr. zu gemeinnützigen Zwecken ganz frei disponiren können, ruhig und gleichgültig zu. Wir halten es für Pflicht, wo ein Punkt, den wir hätten vertheidigen sollen, durch unsere eigene Schuld verloren geht, dies offen zu sagen und unsere eigenen Fehler nicht zu verheimlichen.

Schweiz.

* Vom Rhein, 3. Dez. Sie sind glücklich, wenn Sie nicht schwarz sehen in Bezug auf die Stellung der Mächte zur Schweiz. Ich bin so glücklich nicht. Offen gesagt, ich finde es nach allen Präzedentien preußischer Politik gar nicht unmöglich, daß Preußen sich von Frankreich und Österreich gebrauchen läßt, um für diese die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Welch einen Einfluß hätte sich Preußen in der Schweiz erwerben können, wenn es von Neuenburg aus in den letzten Monaten vor dem Bürgerkriege, wo es den 12½ Ständen feierlicher Ernst war um eine Ausgleichung, seine unparteiische Stellung benutzt hätte, um dem Sonderbunde vernünftigen Rath zu geben, statt in die Hetzereien der französischen Politik mit einzustimmen. Verstehen Sie mich recht: ich halte es jetzt für die Schweiz viel besser, daß das nicht geschehen ist; ich nehme nur Preußen, wie es ist, und finde, in seinem Interesse, so wie es selbst dasselbe versteht, hätte es einen Meisterstreich vollbringen können, wenn es den Sonderbund zur Auflösung und zur Entlassung der Jesuiten bestimmt hätte, zu jenem Schritte, den alle entschiedenen Leute innerhalb und außerhalb der Schweiz am meisten gefürchtet hatten. So hätte Preußen den ganzen Bauch der Schweiz, alle friedlichen Seelen, alle guten Konservativen, die thatscheue Masse, die überall die größte ist, auf seine Seite gezogen; um die sieben Kantone hätte es sich ein Verdienst erworben, das man jetzt freilich besser übersieht, als man es ohne die gemachte Erfahrung gekonnt hätte; es hätte sich einmal wieder einen diplomatischen Namen gemacht; es hätte sich für eine künftige weitherzigere Politik (wie Sie sie früher in Ihrem Blatte umständlich erwogen haben) einen vortrefflichen Boden bereitet. Statt dessen diese Schritte, die nur Haß bereiten und keinen andern Erfolg und Ausgang haben können, als eine nutzlose Kompromittirung. Es sei denn, daß die Schwarzsichtigen Recht haben, die dies Alles bloß als Vorkehrungen für den jetzt eingetretenen Fall ansehen. Sah man, trotz alles gegentheiligen Anstellens, in Paris ein, daß der Ausgang des Sonderbundes so sein würde, wie wir ihn erlebten? Wollte man sich für diesen Fall, daß die Dauer des Bürgerkrieges keinen Vorwand gab, einen andern Anlaß zur Einschreitung im Voraus bereiten? Ich kann es fast nicht anders verstehen! Daß die vier Bürgerschaften von Neuenburg, Landeron, Boudry und Valendis die Erklärung und Verwahrung nach Berlin schickten, die die A. P. Z. veröffentlicht, begreife ich vollkommen; es ist eine Demonstration, ein Versuch zu schrecken; sie wollen nicht gerne mehr Kriegskosten bezahlen als im einfachen Verhältnisse; und ich finde es in der gewöhnlichen Klugheit begründet, so zu handeln. Daß aber Preußen, ganz unbefugt, ganz unmächtig wie es ist, seinen Namen blosstellt, wie es gethan hat, finde ich, wenn es nicht einen tieferen Grund hat, um so unbegreiflicher, je besser man

Digitized by Google

in Berlin wissen muß, wie man mit eben diesen schlauen Neuenburgern daran ist. Noch gestern hatte ich Gelegenheit einen Neufchateller zu sprechen. Er meinte, daß man in Neuenburg eben eine andere Art zu sehen hätte, als die Tagsatzung, und wollte Nichts davon wissen, daß man den Kanton diese manière de voir würde bezahlen lassen. Er billigte die Schritte, die in Berlin und aus Berlin geschehen waren. Und wenn nun der König von Preußen, fragte man ihn, seine Truppen mit Frankreich gegen die Schweiz schickt? Dann werden wir gegen ihn für die Schweiz schlagen, war die Antwort. Sollte man nun diese Denkart in Berlin nicht kennen? Sollte man diese Loyalitätsadresse dort eben so treuherzig genommen und angenommen haben, wie die der 40 Ritter oder der Unnaer Kreissynode? Wenn Sie sich zu dieser Auslegung erklären, nun dann sind Sie doch eigentlich noch viel schwarzsichtiger in Bezug auf die preußische Politik als ich, der ich wenigstens hinter bedeutsamen Schritten einen bedeutsamen Anlaß suche. Lesen Sie die Débats, lesen Sie die Eingangsworte der Allgemeinen preußischen Zeitung zu den obenerwähnten Aktenstücken aus Neuenburg, lesen Sie den österreichischen Beobachter vom 28. November, und sagen Sie, ob sich eine offizielle Presse in Ausdruck und Gedanken so viel vergeben wird ohne Noth und Ursache? Wie kränkt es eine freie natürliche Seele, daß man in der deutschen Presse aller Wahrheit, allem einfachen Sachverhalte so ins Gesicht schlagen darf, wie es hier geschieht! Daß man einer Regierung, die einem klaren Statute seine Ausführung gibt, vorwerfen darf, sie sei rebellisch; daß man von ihr, die eben ein neues Band der Eintracht flicht, sagen darf, sie zerreiße die Schweiz; daß man sie, die sich fast allzu vorsichtig scheut, in die feindseligen Regimente der Urkantone einzugreifen, beschuldigt, sie wolle die ganze Schweiz in Einen Klumpen zusammenwerfen; daß man sie, die Recht, Macht, Eigenthum, Personen der straffälligen Kantone in den mildesten Schutz der Schonung nimmt, verleumden darf, „sie unterwühle die Grundmauern dieser sieben Kantone, setze sie an allen vier Ecken in Flammen und werfe sie über den Häuptern ihrer Bewohner in Schutt!“ So sollte man denken, schreibt eine Regierungspresse nur, wenn sie mit Gewalt aufreizen, wenn sie einen Bruch erzwingen will. Sollte das wirklich die endliche und letzte Absicht sein? Unsinnige Verblendung, wenn es so wäre! Sollte es möglich sein, daß man in Frankreich und Österreich nach so neuen Erfahrungen so wenig erkennt, auf welchem Boden man steht? In der Schweiz jetzt interveniren, nach diesem Ausgang der Dinge, das hieße, die gemäßigtsten Menschen irre an ihrer Mäßigung machen! Das hieße, die Freischaarenzüge, die man dort in dem engen Raum so fürchtete, mit Gewalt in die große Welt des europäischen Kontinents herüberreißen! Das hieße, in seinen eignen Eingeweiden wühlen! Bieten wir in unsrer Presse, um der Ruhe und des Friedens willen, die die bestellten Schirmvögte des Friedens und der Ruhe selber gefährden, Alles auf, um vor diesem sinnlosesten und ungerechtesten Unternehmen mit feuriger Zunge zu warnen!

* Vom obern Neckar, 2. Dezbr. Sie haben bisher den kriegführenden Schweizern Ihren guten Rath nicht vorenthalten; erlauben Sie nun auch, daß ein guter Rath für die friedenstiftenden Mächte in Ihre Spalten Eingang finde. Obwohl es nichts weniger als ein vollständiges instrumentum pacis ist, das ich biete, so thue ich es doch in aller Bescheidenheit, denn ich brauche es bloß mutatis mutandis aus dem Xenophon abzuschreiben. Bin ich unbescheiden, so kann ich es nur darin sein, daß ich annehme, es möchte Lord Palmerston, als er den Paragraphen vom freundschaftlichen Einfluß in die Thronrede fügte, seiner klassischen Studien nicht genug eingedenk gewesen, oder es möchte dem geistreichen Verfasser der „Gespräche aus der Gegenwart“ auf seinen Friedensreisen sein stupendes Gedächtniß nicht treu genug geblieben sein, um beiden die Rolle, die ich meine, gegenwärtig sein zu lassen. Ich übersetze wörtlich: „Der König der Franzosen erkennt für Recht, daß der Kanton Genf sein Eigenthum sei; daß dagegen die übrigen helvetischen Staaten, kleine und große der Unabhängigkeit genießen, mit Ausnahme von Neuenburg und Valendis, diese sollen wie von Alters her Preußen gehören. Wer diesen Frieden nicht anerkennt, wird von den Mächten und denjenigen Kantonen, die ihn anerkennen, bekriegt werden von Osten und Westen, mit Mannschaft und mit Geld.“ Und wollten die Friedenstifter etwa an einen konservativen Vorort sich wenden, um ihn zu vermögen, vermittelnd für die Übrigen solchen Frieden zu schließen, so dürften sie nach treffenden Gründen bloß ein bischen weiter in demselben alten Griechen blättern. „Die Lakedämonier, sagt er, wurden durch den nach Antalkidas genannten Frieden noch weit angesehener; denn sie wurden die Gewährleister des vom Perserkönige angeordneten Friedens und verschafften den Städten die Unabhängigkeit, zogen Korinth in ihre Bundesgenossenschaft und machten die böotischen Städte von den Thebanern unabhängig, was jene längst gewünscht hatten.“ Ich überlasse es billig dem Scharfsinn der Friedensstifter, Akrokorinth und die Böoter und die tapfern Thebaner schicklich umzutaufen und den neuen Antalkidas zu suchen. Die Schweizer aber mögen gewarnt werden, nicht falschen Propheten Gehör zu geben, nicht des Isokrates Urtheil über den Antalkidischen Frieden zu trauen und nicht den radikalen Worten Plutarchs: es sei das Verfahren Spartas ein unrechtlicher und schändlicher Verrath, der Friede selbst kein Friede gewesen, da kein Krieg ein unrühmlicheres Loos über Besiegte gebracht habe. Die Friedensstifter können endlich darauf hinweisen, wie herrlich nach dem Frieden sich überall die Kantonalsouveränetät in Hellas entfaltete, wie Städtchen um Städtchen zur Autonomie gelangte; von der Verwirrung und Auflösung und Fremdherrschaft, die hinterdrein kamen, mögen sie schweigen, denn dies war doch wohl nur Folge und Verschuldung des Radikalismus?

S Bern, 1. Dez. Obschon die Tagsatzung sich noch nicht mit der Beantwortung der preußischen Note in Bezug auf Neuenburg beschäftigt hat, so hat doch die Kommission diesen Gegenstand in ernste Erwägung gezogen, und eine gediegene Antwort, zur Behändigung an die preußische Gesandtschaft, wird nicht ausbleiben. Zu wünschen wäre, daß das Verhältniß des Kantons Neuenburg zur Eidgenossenschaft und zu seinem Fürsten, worüber in der gedachten Note die größten Irrthümer walten, gehörig in der Antwort beleuchtet würde. — Einer der nächsten Gegenstände, womit sich die Tagsatzung beschäftigen wird, dürfte die Erledigung der Frage über die Kriegskosten sein. Höchst wahrscheinlich werden diese Kosten auf die sämmtlichen Sonderbundskantone nach der Skala des eidgen. Geldkontingents vertheilt, eine Million Fr. sogleich verlangt, die Bezahlung des Restes auf einen nicht fernen Termin verschoben und bis dahin eine Besatzung zurückgelassen; endlich der Regreß auf die Stifter des Sonderbundes den Kantonen vorbehalten; — ein höchst wichtiger Punkt, weil er dahin führen würde, daß diese Stifter auch in den Urkantonen und Wallis — denn in den andern ist es schon geschehen — für immer als unwürdig zu allen Ämtern erklärt würden. Neuenburg wird trotz der preußischen Note schwerlich ungestraft davon kommen, weil es seine Bundespflichten nur halb erfüllt d. h. zwar das Geldkontingent bezahlt, aber nicht das Truppenkontingent gestellt hat. — In Freiburg kehrt allmählich die Ordnung zurück. Das Dekret über die Wahl des Gr. Raths, das Sie in den Blättern werden gelesen haben, dürfte Ihnen in einigen Punkten auffallend erscheinen. Die Wahlfähigkeit beginnt mit dem 20., die Wählbarkeit mit dem 25. Jahre. Durch beide Bestimmungen wollte man aber, da einmal direkte Wahlen unvermeidlich waren, dieselben der jüngeren Generation zuwenden, die selbst in Freiburg, wie in der ganzen Schweiz, vor der ältern weit voran ist. Daß dieser Gr. Rath auf 9 Jahre gewählt wird, hat seinen Grund in dem Bestreben, in der nächsten Zukunft mit Ruhe und Sicherheit, ohne die Besorgnisse demokratischer Wechselfälle, die liberalen Prinzipien zu befestigen, wie ich selbst aus dem Munde der Führer vernommen habe. Die provisorische Regierung geht damit um, der Welt einen kostbaren literarischen Schatz zu sammeln — ich meine die Korrespondenzen und Aktenstücke in dem Jesuitenkolleg, worunter sich namentlich bedeutende Briefe des baierischen Erministers Abel befinden, welche auch auf die neuern Umtriebe in der Schweiz und die Rohmer-Bluntschliche Epoche in Zürich ein helles Licht werfen. — In Luzern dürften die kirchlichen Reformen nicht bei der Aufhebung des Jesuitenkollegiums und der affiliirten Orden stehen bleiben; irre ich nicht, so wird die Nuntiatur in den Schiffbruch der Jesuiten hineingezogen, vielleicht auch die Klöster. — Zum Schluß kann ich nicht umhin, noch eines Vorfalls beim Zuge der Reservedivision Ochsenbein durch das Entlibuch zu erwähnen, den bis jetzt kein öffentliches Blatt erzählt hat. Diese Division, aus geübten Kriegern im besten Mannesalter, großentheils Familienvätern, bestehend, die in den im Jahre 1845 gefallenen Freischärlern ihre liebsten Freunde betrauert hatten, war entschlossen, durch den Schauplatz dieser Gräuel einen Rachezug vorzunehmen. Die Häuser der freisinnigen Entlibucher sollen geschont, die der Fanatiker hart mitgenommen werden. Doch begnügte man sich mit der Wegnahme von Lebensmitteln und einzelnen Verwüstungen in den Wohnungen verrufener Freischaarenmörder. Die große Sühne sollte in Malters, dem Schauplatze der Hinmetzelung der Freischaaren, durch Verbrennung des ganzen Fleckens vollzogen werden. Nach har-

Digitized by Google

den Gefechten stand die Division vor Malters. Da ritt der Chef (Ochsenbein) zu den einzelnen Korps und beschwor sie, den Rachegedanken aufzugeben. Schweigend wurde er Anfangs angehört, endlich ward ihm versprochen, worum er bat, und nun zog die Division finster und still durch Malters und beantwortete den heuchlerischen Freudenruf der Bewohner mit Blicken und Geberden der Verachtung. Vor Malters gingen die Scharfschützen auf den Kirchhof, sangen dort mit einer ergreifenden Trauermusik einige Lieder zum Gedächtniß der Gefallenen, gaben eine dreimalige Salve in das große Grab, worin die Gebeine der Freischärler zusammengescharrt liegen, riefen dem Scharfen des im ganzen Kanton Bern geliebten und geachteten Joh. Seiler noch einen Abschiedsgruß zu und verließen dann unter Thränen die schauervolle Stätte. Ein Akt der Selbstbeherrschung, der selten ist.

Bern, 30. Nov. Der Basler Z. wird geschrieben: Am 28. d. wurde von der Neuenburger Gesandtschaft dem Herrn R. R. Funk, Vizepräsidenten der Tagsatzung ein Schreiben ihres Standes übergeben, worin die Bereitwilligkeit zur Bezahlung des doppelten Geldkontingents ausgesprochen wird.

Der Karlsr. Z. wird vom 1. Dez. geschrieben: Gestern wurde ein für Neuenburg bestimmter preußischer Kurier von einem Polizeibeamten in Biel (Kanton Bern) angehalten und dessen Briefschaften untersucht oder zurückbehalten; die eigentliche Depesche fiel jedoch nicht in die Hände der Bieler Polizei.

Wallis, 29. Nov. Wie der Nouvell. Vaud. berichtet, wurden die eidgenössischen Truppen in St. Maurice mit Jubel empfangen; unter den Walliser Soldaten habe eine Stimmung geherrscht, die es schon in Luzern schwer gemacht, sie zusammenzuhalten. Dasselbe Blatt theilt Auszüge aus der in Sitten erscheinenden ultramontanen Simplonzeitung mit, die beweisen, daß man dort an lächerlichen Lügen und Prahlereien mit dem Luzerner Jesuitenorgan gewetteifert hat. Auch war das freilich unverbürgte Gerücht verbreitet, Siegwart Müller sei in Wallis festgenommen worden.

In der Depesche Rilliets, worin die Kapitulation von Wallis gemeldet ward, heißt es: Dieser Kanton hat unendlich gelitten, und befindet sich im Zustande der gänzlichen Erschöpfung, welcher die volle Berücksichtigung der eidg. Behörden verdient. Ich rechne darauf, daß die Kapitulation ohne Zweifel werde genehmigt werden; es geht dies aus der Verhandlung des Gr. Rathes in Wallis hervor, von der ich eine Abschrift beilege. Sie ist von Aigle den 29. Nov. datirt.

Luzern, 29. Nov. Die eidgen. Repräsentanten Dr. Kern und Regierungsrath Bollier haben in einem Schreiben vom 28. Nov. die provisorische Regierung anerkannt und dabei erklärt: „Es gereicht uns zum wahren Vergnügen, in der konstituirten provisorischen Behörde Männer zu erblicken, die durch bewährte eidgen. Gesinnung, durch vielfache Geschäftserfahrung und Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse Ihres Kantons dem Gesammtvaterlande wie dem Kanton Luzern Gewähr einer bessern Zukunft darbieten. Wir werden es uns zur Pflicht machen, Sie in Ihrem Streben für Handhabung von Ruhe und Ordnung bestens zu unterstützen. Die Eidgenossenschaft kann Nichts sehnlicher wünschen, als daß es Ihnen gelingen möge, im Kanton Luzern recht bald einen beruhigenden Zustand herbeizuführen, da Glück und Friede in unserm Vaterland so enge mit dem Frieden und der Wohlfahrt des vorörtlichen Kantons Luzern zusammenhängen. Wir werden nicht ermangeln, sowohl die eidgen. Tagsatzung als den eidgen. Vorort von Ihrer provisorischen Konstituirung unverzüglich in Kenntniß zu setzen." — Zugleich fordern sie die provisorische Regierung auf, für definitive Einsetzung einer neuen Regierung möglichst schnell die Einleitungen treffen zu wollen.

In einem zweiten Schreiben, welches die eidgen. Kriegskasse und die eidgen. Spitaleffekten betrifft, sagen die Repräsentanten: „Wir müssen Sie daher im Sinne der uns ertheilten Instruktionen vor Allem einladen, uns über das Sachverhältniß sowohl in Bezug auf die eidgen. Kriegskasse, als mit Rücksicht auf die eidgen. Spitaleffekten beförderlichst Bericht zu erstatten und inzwischen unverzüglich diejenigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet sein können, die Interessen der Eidgenossenschaft, die gleichzeitig auch die Interessen Ihres Kantons sind, in jeder Beziehung zu wahren, und zu dem Ende namentlich gegen noch anwesende Mitglieder der letzten Regierung, sowie auch in Hinsicht auf das Vermögen derjenigen, die sich entfernt haben, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche zu diesem Zwecke erforderlich sind."

Auch in Zug haben die eidgen. Repräsentanten einen beruhigenden Aufruf erlassen.

Die provisorische Regierung selbst hat, wie die N. Z. Z. berichtet, unterm 30. Nov. beschlossen, es seien alle diejenigen Bürger des Kantons Luzern, welche seit dem 8. Dezember 1844 bis zur Auflösung der Regierung am 23. Nov. 1847 wegen politischer oder rein militärischer Verbrechen und Vergehen entweder ihrer bürgerlichen Ehrenfähigkeit verlustig erklärt oder in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte eingestellt worden sind, förmlich in ihre ehevorigen Rechte und militärische Ehrenfähigkeit wieder eingesetzt. Allfällig noch hängende Untersuchungen über Vergehen politischer Natur seien hiemit niedergeschlagen. Ferner hat dieselbe durch Dekret vom 30. Nov. die Großrathswahlen auf den 11. Dez. angesetzt. An diesen Wahlen nehmen zu Folge oben angeführten Beschlusses auch alle wegen politischer Vergehen Verurtheilten Theil. Am 20. Dez., Nachmittags 1 Uhr, ist die erste Sitzung des neuen Gr. Rathes. Der neue Gr. Rath erhält laut dieses Dekrets die Aufgabe, allfällig nothwendige oder im Interesse des Volkes wünschbare Abänderungen der bestehenden Verfassung zu beschließen und an das Volk zur Annahme oder Verwerfung zu bringen.

Auch erläßt sie am 28. Nov. eine Proklamation an das Luzerner Volk, worin es heißt: Werthe Bürger des Kantons! Wir hoffen, Ihr werdet uns in unserm Streben für Herbeiführung einer bessern Zukunft in den daherigen Vorarbeiten zur Verwirklichung dieses Zweckes wirksam unterstützen. Uns leitet bei diesem schwierigen Unternehmen nur Bürgerpflicht; die Überzeugung, daß der gegenwärtige Zustand ohne Gefährde nicht länger andauern kann, hat uns vermocht, eine Aufgabe zu übernehmen, deren Mühe und Lasten wir keineswegs verkennen. Diese werden uns jedoch erleichtert werden, wenn Ihr uns Euer Zutrauen schenket; es wird uns dieses ermuthigen und unsere Kräfte stärken. In Erfüllung unserer schweren und verschiedenartigen Obliegenheiten rechnen wir besonders auch auf die Unterstützung und Pflichttreue der bisherigen untern Behörden und Beamten. Es werden diese nämlich fortfahren, mit Eifer und Treue die bestehenden Gesetze zu handhaben und ihre Dienstgeschäfte gewissenhaft zu besorgen, bis durch neue Wahlen die verfassungsmäßigen Stellen wieder besetzt sein werden. Auch zählen wir auf die Mitwirkung einer hochwürdigen Geistlichkeit des Kantons und hoffen, sie werde, als Verkünderin des Evangeliums der Liebe, möglichst auf Versöhnung und brüderliche Vereinigung hinwirken. Schutz und Unterstützung von Seite der Regierung wird einem solchen Handeln in vollstem Maße zu Theil werden.

Altoberrichter Bümler von Büron, im Leuenprozeß in contumaciam zum Tode verurtheilt, hat der provisorischen Regierung bereits angezeigt, daß, sobald die Gerichtsbehörden rekonstituirt sein werden, er sich stellen werde. Es dürfte sich hieran eine Revision des Leuenprozesses überhaupt knüpfen und eine Untersuchung, was Verhörrichter Ammann diesfalls getrieben. (N. Z. Z.)

Der „Eidgenosse", ein seit 3 Jahren eingegangenes liberales Blatt, wird nun wieder in Luzern erscheinen. Die kath. Zeit. erscheint nun unter dem Titel „Luzerner Zeitung".

Auch wurde am 28. Nov. für die eidg. Truppen und den Generalstab reformirter Gottesdienst gehalten.

Schweden.

Stockholm, 24. Nov. Gestern wurde der Reichstag eröffnet; aus der königl. Thronrede, welche der Hamb. Korresp. mittheilt, heben wir folgende Stelle vor: „Das längst erkannte Bedürfniß mehrerer veränderten Bestimmungen in der Staatsverwaltung und den höheren Dienstzweigen ist der Gegenstand Meiner unablässigen Sorgfalt gewesen. In Euren während der vorigen Reichsversammlung darüber geäußerten Ansichten und Wünschen habe Ich einen Leitfaden und eine Stütze für Meine eignen gern gesucht und oft gefunden. Ihr habt bereits die Hauptgrundsätze eines neuen, den Sitten und Bedürfnissen der jetzigen Zeit angemessenen Strafgesetzes genehmigt. Die Strafbestimmungen desselben, die ernst und strenge sind, ohne jedoch die edleren Gefühle der Humanität zu unterdrücken, sollen in einer erneuerten Abfassung Euch zur Prüfung übergeben werden. Um Euren während des letzten Reichstages geäußerten Wünschen entgegen zu kommen, habe ich einem Komite aufgetragen, eine weitere Ausein-

Digitized by Google

anberaumung der Frage über die Umbildung der Nationalrepräsentation auszuarbeiten. Die Arbeiten und gesammelten statistischen Angaben dieses Komité sollen Euch mitgetheilt werden, und bin Ich überzeugt, daß Ihr in dieser wichtigen Staatsfrage Euch die ernste und unbefangene Prüfung angedeihen werdet, welche das vaterländische Wohl und die Bedeutsamkeit der Sache erheischen." Hierauf werden verschiedene Zweige des Staatshaushalts und der Gesetzgebung kurz besprochen, dann fährt der König fort: „Die Vereinfachung des Steuerwesens, sowie der Staatseinnahme und der Rechnungsführung nimmt fortwährend unter Meinen Regierungssorgen den wichtigen Platz ein, der ihr gebührt. Ein vollständiger Vorschlag in dieser Beziehung ist auf Meinen Befehl ausgearbeitet worden. Nach reiflicher Prüfung habe Ich, wie Mein Vorschlag Euch des Näheren darthun wird, solche Theile desselben genehmigt, von denen Ich erachtete, daß sie zum allgemeinen Nutzen für jetzt zur Anwendung gebracht werden sollen und können. Ihr werdet ohne Zweifel die Befriedigung theilen, die es Mir gewährt, Euch mittheilen zu können, daß in Folge Meines Antrages und Eurer edlen Mitwirkung die Sklaverei auf der Insel St. Barthelemy mit diesem Jahre aufhört. Der Volksunterricht ist in Folge der von Mir ertheilten Vorschriften in dem größten Theil der Gemeinden des Reiches bereitwillig eingeführt worden." Über den Ausfall der Komité- und Bureauwahlen ist man noch sehr im Unklaren. Auch die ultrakonservative Partei, unter Hrn. v. Hartmannsdorf, gibt sich sehr viele Mühe, den Sieg zu erringen. Im Priesterstande rechnet der (derselben Partei angehörende) Erzbischof mit Gewißheit auf eine Majorität; dagegen ist die Reformpartei im Bürgerstande der übrigen sicher, und Gleiches erwartet man auch im Bauernstande.

Großbritannien.

London, 29. Nov. Am 27. Nov. hörten die Vorsteher des deutschen Hospitals den Bericht der Kommission, welche das Verhalten des leitenden Arztes der Anstalt, des Dr. Freund, zu untersuchen beauftragt war. Es ging auch dies Mal wie früher ziemlich lärmhaft zu, ein Beweis, daß der Deutsche, was er übrigens mit dem Irländer gemein zu haben scheint, selbst in diesem Musterlande öffentlicher Verhandlungen sich schwer an eine geregelte Diskussion gewöhnt, zumal wenn es mehr einer persönlichen Angelegenheit gilt. Endlich beschloß man (37 gegen 33 Stimmen) den Dr. Freund auf seinem Posten zu belassen.

Wie man aus Dublin vernimmt, wird sich sofort eine Gerichtskommission nach denjenigen Grafschaften, in denen die meisten Verbrechen geschehen, auf den Weg machen, um die bereits in Verhaft genommenen Verbrecher ohne Verzug abzuurtheilen. Inzwischen reist Vater Mathew in der Grafschaft Tipperary umher, um dem Volk Mäßigkeit zu predigen — nicht bloß im Trinken, sondern auch im Morden und Plündern.

Im Unterhause entwickelte in der heutigen Sitzung der Staatssekretär des Innern, Sir George Grey, in einer langen Rede die mit Ungeduld erwartete Bill für die Unterdrückung der Verbrechen in Irland. Der Gesetzentwurf enthält gerade Nichts, was gegen ihn, aber auch nicht Viel, was für ihn einnehmen könnte. Übrigens ist die Bill nicht für ganz Irland bestimmt, sondern für die Grafschaften, deren tumultuarischer Zustand dem Lordlieutenant ihre Anwendung für zweckmäßig erscheinen läßt. In solchen gewisser Maßen unter Kriegsgesetze gestellten Bezirken soll auf deren eigene Kosten die Polizeimacht verstärkt, der Besitz von Feuerwaffen, mit wenigen Ausnahmen, nicht gestattet werden; Gerichtsbeamten und Konstablern soll es erlaubt sein, alle Personen zwischen 16 und 60 Jahren bei der Entdeckung von Meuchelmördern zu Hülfe zu rufen u. s. w. Sir G. Grey schickte eine Schilderung des Zustandes von Irland, seiner Leiden und Verbrechen voraus, ein Nachtgemälde, welches jedoch den durch die Journale veröffentlichten Berichten und Schilderungen wenig Neues hinzufügt. Wir entnehmen daraus, daß die groben Verbrechen in Irland, als: Todtschläge, Mordversuche durch Schießen auf Personen oder in die Häuser u. s. w. im letzten Jahre gegen das frühere um mehr als die Hälfte zugenommen haben, wobei bemerkt zu werden verdient, daß diese Verbrechen sich der größern Zahl nach auf nur einige Grafschaften beschränken. Bloß in Clare, Limerick und Tipperary wurden im Laufe des Oktobers 139, im übrigen Irland nur 56 grobe Verbrechen verübt. Übrigens stimmten Sir R. Peel und Disraeli, die Leiter zweier Bruchtheile der Opposition, für die Bill. John O'Connell sprach den Ministern seine Freude darüber aus, daß die Bill so gegen Erwarten mild ausgefallen, worauf O'Connor bemerkte: „das sei eine niedrige Schmeichelei", und Hr. Wakley das Amendement beantragte: „es sei ungerecht, ein Zwangsgesetz für Irland zu beschließen, ohne zugleich andere Bills zur Abhülfe seiner Nothstände in Vorschlag zu bringen." Für das Amendement fanden sich jedoch nur 18 Stimmen, gegen die Bill nur 20, worauf sie zum ersten Mal gelesen wurde. Die Debatte war im Ganzen matt, wie alle bisherigen parlamentarischen Vorgänge, und die geringe Theilnahme, die das Publikum bis jetzt an ihnen genommen hat, erscheint daher sehr erklärlich.

Lord Eglinton erklärt in einem an den „Globe" gerichteten Briefe die Angabe dieses Blattes, daß er bankerott sei u. s. w., für eine grundlose Lüge. — Dasselbe Journal enthält einen amtlichen Nachweis über die Staatseinnahmen und Ausgaben. Hiernach beträgt die Gesammtsumme der erstern 52,579,501 Pf., die der letztern 52,906,909 Pf. Defizit: 327,408 Pf.

Frankreich.

Paris, 1. Dez. In dem Artikel der Times über die bevorstehende Einmischung der Großmächte in die Schweizer Angelegenheiten heißt es: „Wir freuen uns, daß die französische Regierung dem Gegenvorschlage der britischen Regierung über die Vermittlung der Großmächte ohne Zögern ihre Zustimmung gegeben hat." Diese Äußerung, welche dem Kabinet der Tuilerien die zweite Rolle in den schweizerischen Angelegenheiten anweisen zu wollen scheint, wird von dem Journ. d. Déb. heute in einem ohne Zweifel unmittelbar aus dem Ministerium kommenden Artikel in ablehnender Weise beantwortet. Im Beginne des Monats November, sagt das halbamtliche Blatt, machte Hr. Guizot den Regierungen von Österreich, England, Preußen und Rußland den Vorschlag, sich zu verständigen, um gemeinschaftlich der Schweiz eine Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens anzubieten. Einige Tage später sandte Hr. Guizot den vier Höfen den Entwurf einer an beide kriegführende Parteien zu richtenden Kollektivnote. Dieser Entwurf wurde von Österreich und Preußen ohne Zaudern angenommen, allein Lord Palmerston schlug gleichzeitig einen andern Entwurf zu einer solchen Kollektivnote vor. Der Gegenentwurf Lord Palmerston's soll nun von Seite des Herzogs von Broglie bedeutenden Abänderungen unterzogen worden sein, deren Wichtigkeit und Bezüge, wie die Débats versichern, erst später gewürdigt werden werden. Lord Palmerston nahm diese Abänderungen an und die Note wurde an die Gesandten von Österreich, Preußen und Frankreich in der Schweiz geschickt, um beiden kriegführenden Parteien mitgetheilt zu werden. Wenn Rußland diesem Schritte noch nicht beigetreten sei, so sei der Grund nur in der weiten Entfernung zu suchen, allein sein Beitritt sei unbezweifelbar. Übrigens theile man die Freude der Times, England und Frankreich wieder in Gedanken und Handlungen verbunden zu sehen. Man sieht aus dieser Darstellung des J. d. D., daß sich Frankreich den ersten Rang bei den diplomatischen Schritten gegen die Schweiz nicht streitig machen lassen will, eine Ehre, die wir ihm gerade nicht beneiden, obgleich die beiden deutschen Mächte auch in dieser Angelegenheit wieder einmal eine sehr untergeordnete Figur spielen. — Die „Presse" erwidert den Triumph der ministeriellen Blätter über den Beitritt Englands zu den französischen Vorschlägen mit der höhnischen Bemerkung, daß das britische Kabinet an den bevorstehenden Maßregeln ohne Zweifel nur deßhalb theilnehme, um die Absichten Frankreichs desto sicherer vereiteln zu können.

Das Journal des Débats, welches noch gestern auf den fortdauernden Widerstand der Urkantone gepocht hatte, begleitet heute die Nachricht von der Unterwerfung derselben mit der dreisten Versicherung „daß es sich Glück dazu wünsche, den Radikalen auf diese Weise jeden Vorwand zur Verlängerung des Kriegs genommen zu sehen." Wie viel Heuchelei und Arglist in den wenigen Worten! — Dasselbe Blatt kündigt an, daß ihm die sardinischen Staaten die ihm seit 1827 verschlossen waren, durch eine Verordnung Karl Alberts wieder geöffnet sind. Möge ihm die Gunst der sardinischen Regierung wohl bekommen!

In Marseille ist auf dem von Konstantinopel gekommenen Paketboot Mentor ein Todesfall an der asiatischen Cholera vorgekommen.

Digitized by Google

Die Quarantäne für dieses Schiff ist sogleich um 12 Tage verlängert und beschlossen worden, daß alle Schiffe, die aus der Cholera verdächtigen Ländern kommen, einer Quarantäne von 10 Tagen zu unterwerfen sind.

Österreichische Monarchie.

* Krakau, 25. Nov. Seit der Besitzergreifung unserer Stadt waren über elf Monate ruhig verflossen. Wohl tauchten von Zeit zu Zeit Gerüchte auf, daß man zu diesem oder jenem Termin Revolution spielen wolle, wohl ließen deutsche Zeitungen in den stillen Räumen unserer Stadt „Emissäre" verhaften, schilderten die Bevölkerung der hinübergeschlummerten Republik als in einer bedenklichen Gährung befindlich und ließen merken, daß man bei uns nach Einbruch der Dunkelheit kaum des Lebens sicher sei. Trotz aller dieser Schreckensbilder war wohl die Sicherheit des Eigenthums und der Person in keiner Stadt größer als eben bei uns, aus dem sehr einfachen Grunde, weil in keiner Stadt der Welt verhältnißmäßig wohl so viel Schildwachen vorhanden sind, und so sorgfältig gleich nach dem Beginn der Abenddämmerung patrouillirt wird, wie bei uns. Sie können sich also das Entsetzen vorstellen, welches am Abend des 4. Nov. unsere Stadt durchzuckte, da mit einem Male ein Schuß gehört ward, und sogleich darauf sich die Nachricht verbreitete, daß er dem Appellationsrath Zajaczkowski gegolten und sein Ziel nur zu gut getroffen habe. Der Mord war mit unglaublicher Kühnheit vollführt worden; wenige Schritte vor seiner Wohnung auf der Promenade, am Ende der St. Annengasse, geschah die That. Der Ermordete war von einem wegen der großen Dunkelheit mit einer Laterne versehenen Soldaten begleitet, der, von dem plötzlichen Schusse erschreckt, zu Boden stürzte und nachher nur auszusagen wußte, daß ihnen zwei in Mäntel gehüllte Männer begegnet seien, von denen der eine den Kriminalpräsidenten niedergeschossen, worauf sich beide schleunigst entfernt hätten. Nach wenigen Minuten war die ganze Stadt in Alarm, ein Theil der Besatzung des Schlosses rückte aus, die ganze Stadt und Umgegend ward genau durch Patrouillen ausgesucht. Auch wurden augenblicklich einige Verhaftungen vorgenommen. So verging die Nacht; am andern Morgen früh um 9½ Uhr ging der erste Zug der Eisenbahn nach Breslau ab. Einige Polizeibeamte begleiteten den Zug bis an die preußische Grenze, in der Hoffnung, den Mörder unter den Mitfahrenden zu entdecken. Bis jetzt ist dies aber noch nicht gelungen. Sonderbarer Weise sagt man sich hier, daß Tyssowski, jener bekannte, nach Amerika ausgewanderte Diktator der jüngsten Revolution dort ebenfalls von einem polnischen Emigranten ermordet worden sei. Man muß aber wissen, daß der ermordete Zajaczkowski nach Sachsen geschickt worden war, um den dort aufgegriffenen Tyssowski zu verhören, daß er wegen der dabei zu Tage geförderten Ergebnisse von der österreichischen Regierung vielfach belohnt wurde, und daß viele polnische Patrioten deshalb in dem ehemaligen Diktator einen Verräther an der heiligen Sache des Vaterlandes erblicken. Mag dem sein, wie ihm wolle, so läßt sich doch gewiß nicht läugnen, daß in dem Benehmen der österreichischen Regierung gegen jenen Mann viel Unbegreifliches liegt. Bei dem während der zehn Tage in Krakau herrschenden Schreckenssystem war er doch eigentlich persönlich ganz allein verantwortlich für alle gegen Österreich unternommenen Feindseligkeiten und — man entläßt ihn reich beschenkt nach Amerika, unter der leicht zu erfüllenden Bedingung, niemals die alte Welt wieder mit seiner Gegenwart belästigen zu wollen. Damit vergleiche man das Benehmen Österreichs gegen die übrigen Theilnehmer an der Revolution! — Über den Charakter des ermordeten Zajaczkowski, der bereits durch einen Mann von allgemein gerühmter Humanität ersetzt wurde, herrscht in ganz Krakau und Galizien nur eine Stimme. Sein Name — zajac bedeutet „Hase" — hat dem scharfen Volkswitze der Krakauer Bauern bereits Veranlassung zu mehr als einer Äußerung gegeben; bereits ist sein Tod durch ein kleines Volkslied, dessen ganze Spitze sich ebenfalls um eine Anspielung auf seinen Namen dreht, verewigt worden. — „Um den Getreidehandel zu heben" ist kürzlich, und zwar am 15. v. M., mit der Verzehrungssteuer Hinsichts der Brodfrüchte, eine kleine Veränderung eingetreten. Sie ist aber nicht etwa in Ansehung der „schweren Noth der Zeit" aufgehoben worden, sondern man zahlt sie nur, wenn man das Getreide zum Vermahlen in die Mühle bringt, anstatt daß sie früher am Thore von demjenigen entrichtet werden mußte, welcher das Getreide zu Markt brachte. Das Brod ist also dadurch nicht um einen Heller billiger geworden, und die Erleichterung trifft also nur den Produzenten, nicht den Konsumenten.

Nachschrift.

* Aus Bern, 2. Dez. erhalten wir so eben noch interessante Berichte; zuerst einen Tagsatzungsbeschluß von diesem Datum, wornach die Sonderbundskantone alle Kriegskosten zu tragen haben, und zwar eine Million Franken bis 20. Dezbr. 1847 und den zu ermittelnden Rest später. Bis dahin dauert die militärische Besetzung der Kantone fort. Dann heißt es §. 7: die vorstehenden Bestimmungen sind unvorgreiflich der bestehenden und noch zu fassenden Beschlüsse der Tagsatzung über die Verantwortlichkeit der Kantone Neuenburg und Appenzell J. Rh., welche ihr Kontingent nicht gestellt haben.

Ferner hat die Kommission ihren Entwurf einer Antwort auf die preußische Note eingebracht und die Tagsatzung denselben genehmigt. Diese Antwort beruft sich auf den bekannten 1. Art. der Aufnahmsurkunde und folgert daraus: Der Kanton Neuenburg hat als Bundesglied ganz dieselben Rechte und Verpflichtungen wie jeder andere Kanton und der erwähnte Art. der Vereinigungsakte hat keinen andern Zweck, als der Eidgenossenschaft diese Gleichstellung Neuenburgs zu sichern. Demnach sieht die Eidgenossenschaft in der preußischen Erklärung eine Intervention, welche mit jenem Art. 1 im Widerspruch steht und wogegen sie ihre Rechte feierlichst verwahrt. Im Weiteren erinnert die Antwort daran, daß die Tagsatzung im Jahr 1833 nach denselben Grundsätzen schon bei ähnlichen Umständen verfahren ist. Auf die Anzeige, daß man einen Kongreß zu Neuenburg beabsichtige, erwidert das Aktenstück, daß die Exekution bereits vollendet sei, daß es der Festigkeit der Bundesbehörde gelungen sei, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und daß die Eidgenossenschaft, nach wie vor, auf dem Rechte beharre, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. (Morgen werden wir das Ganze mittheilen.)

Handels- und Börsennachrichten.

Berlin, 1. Dez. Viel Aufsehen hat hier die Nachricht von den brasilianischen Differentialzöllen erregt, die gegen England, Spanien und Frankreich gemünzt zu sein scheinen, welche Länder vorzugsweise ein solches Schutzsystem bei sich eingeführt haben. Da sich aber Brasilien derselben nur als Retorsion bedient, so würde dadurch Deutschland urplötzlich und ohne einen Handelsvertrag abgeschlossen zu haben, sich einer Begünstigung von 33⅓ % in dem brasilianischen Handel zu erfreuen haben,

London, 29. Nov. Die königl. Bank zu Liverpool hat angekündigt, daß sie unter gewissen zugleich von ihr mitgetheilten Beschränkungen, welche für die Rückzahlung der bei ihr hinterlegten Gelder gewisse Fristen setzen, ihre Zahlungen wieder aufnehme. Der Baumwollenmarkt zu Liverpool war während der letzten Tage sehr flau, so wie überhaupt die Geschäfte sehr schwach gingen, während sonst in den letzten sechs Wochen vor Weihnachten gewöhnlich gesteigerte Regsamkeit im Produktenhandel eintritt. Die Abgeneigtheit, auf frische Spekulationen einzugehen, ist noch immer sehr bemerkbar.

Die Direktoren der Bank von Irland haben ihren Diskonto von acht auf sieben Proz. herabgesetzt. Sie sind angeblich zu einer weitern Herabsetzung bereit, sobald die Bank von England mit gutem Beispiele vorangeht.

Frankfurt, 3. Dez. Öst. Met. 104¾ G. 2½% 53 11/16 G. Bankaktien p. u. 1943 500 fl. Loose von 1834 156¼. 250 fl. Loose v. 1839 — P., — Preußen. Köln-Minden 97 P. 96¾ G., — Baiern. Ludwigsbach 89 P. 88⅞ G., — Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅝ G. — 4½% 100¼ P. 100 G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54⅞ P. G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼ Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 30. Nov. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 300 98¼. ditto à fl. 500 79¾. Ludwgs.-Berbach Frd. Wlhs. Nordbahn 66½. Köln-Minden 96⅛.

Wien, 29. Nov. 5% Met. 105¼. — Bankaktien 1624. — 500 fl. Loose 156¾. — 250 fl. Loose 120⅓ — Nordbahn 150 — Wien-Gloggnitz 115 — Mailand-Venedig 99 — Wien-Pesther 94¼.

Amsterdam, 30. Nov. 2½% 54 5/16 — 4% von 1844 84 9/16 — 3% ditto 65¾ — 4% bei Pope 86⅛ — ditto bei Stieglitz 86¼ — 5% Span. Aktive 14 1/16 — 3% ditto inländ. 24 1/16. — 4% Portugiesische 23 3/16 2½% österr. Met. 50¾.

Paris, 1. Dez. 3% 77 f. 35. 5% 116 f. 35. Bankaktien 3280.

Madrid, 25. Nov. 5% Schuld 14⅞, 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

* Breslau, 28. Novbr. Folgende Adresse an den hiesigen Magistrat, die bereits die Unterschriften der notabelsten Bürger trägt, zirkulirt hier in hundert Exemplaren. (Man glaubt, daß der Magistrat sich in dieser Angelegenheit (das Patent vom 30. März betr.) an den König wenden werde.) Hochlöblicher Magistrat! Die kirchlichen Ereignisse der neuesten Zeit und insbesondere der Zwang, durch welchen Tausende unserer evangelischen Brüder in Magdeburg, weil sie nicht heucheln wollen, aus der Kirchen-Gemeinschaft getrieben werden, in einer Stadt, die um ihre Anhänglichkeit an das Evangelium schon vor Jahrhunderten die Bluttaufe empfing, — sie haben bis in die untersten Kreise der Gesellschaft die Gemüther mit schwerer Besorgniß über das Verfahren des Kirchenregiments erfüllt. Bereits vor 2 Jahren haben Viele unter uns und mit ihnen andere Tausende durch ganz Schlesien und Preußen öffentlichen Protest eingelegt gegen ein Kirchenregiment, welches durch Menschensatzung den Geist zu fesseln trachtet. Man ist dessenungeachtet auf derselben Bahn weiter gegangen, und was damals Befürchtung war, ist heute Gewißheit geworden. So müssen wir denn nochmals und bestimmter sprechen. Wir werden überdies hierzu von Se. Majestät dem Könige aufgefordert. Der König hat sich vielfach im Einklange mit den bestehenden Landesrechten gegen jeden Gewissenszwang erklärt, er will, wie seine Antwort an die Stadt Magdeburg besagt, durch das Patent vom 30. März d. J. dem Volke neben der Gewissensfreiheit Bekenntnißfreiheit sichern. Er nimmt an, daß dies Patent von der Nation mit freudigem Danke aufgenommen, daß die von Magdeburg gestellte Bitte um Bekenntnißfreiheit Millionen seiner Unterthanen Ärgerniß bereite, und daß Er auch aus diesem Grunde den Bitten Magdeburgs nicht Folge geben könne. Die Pflicht, in solcher Aufforderung zu sprechen, ist für jeden treuen Unterthan, ist für jeden männlich Denkenden vorhanden; denn der Thron steht zu hoch, als daß der König in alle Einzelnheiten des Volkslebens hineinblicken könnte. Ja, wir haben die Pflicht, öffentlich und feierlich Zeugniß abzulegen, daß, soweit unsere Erfahrung reicht, das Patent vom 30. März, nachdem man seinen wahren Sinn, die Art seiner Anwendung und seiner Folgen kennen gelernt, von allen denkenden Patrioten mit tiefer Betrübniß aufgenommen worden ist. Wir haben die Pflicht, öffentlich und feierlich Zeugniß abzulegen, daß, soweit wir, inmitten des Volks stehend, von dessen Gefühlen wissen, die Stadt Magdeburg dem Volke nur in dem einen Falle Ärgerniß bereiten würde, wenn seine Bewohner ihre evangelische Freiheit nicht als Männer aufrecht erhielten, und daß es uns nur Betrübniß erweckt, wenn wir sie, dem Zwange nachgebend, sich unter das Patent stellen sehen. Wir wenden uns mit diesem unsern Zeugnisse an das Volk an einen hochlöblichen Magistrat. Unsere Vaterstadt hat, bevorzugt vor allen Städten, Konsistorialrechte aus alter Zeit herübergebracht. Wir fordern einen hochlöbl. Magistrat ehrerbietig auf, in Benutzung dieses Rechts, zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs die demselben augenscheinlich nicht bekannte Stimmung der Bürger zu bringen, das Recht freier Entwickelung der Kirchenverhältnisse in Breslau zu schützen und dadurch unsere Stadt vor den Zerwürfnissen zu bewahren, welche in andern Städten bereits herbeigeführt worden durch die zwangsweise Anwendung des Patents. Breslau's Magistrat trat zu österreichischen Zeiten in kirchlicher Beziehung schützend auf für ganz Schlesien; er wird heute von seinen Bürgern nicht vergebens angerufen werden. Das Patent vom 30. März d. J. übt Gewissenszwang. Es hat Freude nur bei denen erregt, welche die in der evangelischen wie in der katholischen Kirche bestehende Hierarchie gesichert wünschen, den Feinden also einer freien Entwickelung der Kirche, weil es ein Mittel bietet, sich aller derer zu entledigen, welche die starren Satzungen früherer Jahrhunderte wieder flüssig, Religion und Kirche zu einer Sache lebendiger Theilnahme für das Volk zu machen wünschen. Das Patent hat bei Jenen Freude deßhalb erregt, weil es das kleine Häuflein der Orthodoxen zu den allein Berechtigten in der Kirche macht; weil es, statt diesen gleich den Altlutheranern das Hinaustreten aus der Kirche freizustellen, Falls sie nicht mit uns in ihr verharren wollen, den durch den Gang dreier Jahrhunderte entstandenen Volksgeist, wie er in der unendlichen Mehrheit der Nationen lebt, als unberechtigt in der Kirche ächtet. Gegenwärtig müssen wir nun sehen, daß dieses Patent in gewaltsamer, Gewissenszwang übender Weise zur Anwendung gebracht werden soll. Gewissenszwang ist es, wenn Tausende der Stadt Magdeburg gegen ihren Wunsch und gegen ihre Überzeugung aus der allgemeinen evangelischen Kirche getrieben werden, weil ihr Prediger Uhlich, mit dem die Gemeinde, mit dem ganz Magdeburg einverstanden, bei einzelnen Amtshandlungen das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß übergeht, eine dem Bewußtsein des Volkes entfremdete, theilweise sogar unbiblische Formel, nach welcher unser Fleisch wieder auferstehen soll, und Christus zur Hölle gefahren ist — ein Bekenntniß, welches selbst die ersten Agenden Luthers nicht kennen, dessen Anwendung in vielen deutschen Ländern lediglich freigestellt ist, welches auch den preußischen Gemeinden erst durch die neue, ihnen ohne ihr Befragen aufgedrungene Agende anbefohlen worden. Gewissenszwang ist es, wenn der Staat ganze, mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche völlig übereinstimmende Gemeinden, einer todten Formel opfert, sie zum Austritte aus jener Kirche zwingt, und mit diesem Austritte die schwerste Beeinträchtigung ihrer politischen, bürgerlichen, Familien- und Vermögensrechte verbindet. Wir weisen darauf hin, was uns in diesen Beziehungen das letzte Jahr gelehrt hat. Die politischen Rechte sind jenen Gewissenstreuen genommen, wir haben gesehen, daß nur Mitglieder der Staatskirche als Deputirte zum vereinigten Landtage zugelassen, Christkatholiken zurückgewiesen wurden, daß somit Jedem, der sich unter das Patent vom 30. März stellt, das Gleiche droht. Die heiligsten Familienrechte, die erheblichsten Vermögensrechte sind jenen Nichtheuchelnden genommen. Es ist vom Ministerium Eichhorn unter dem 19. Sept. l. J. den Behörden ein bis jetzt nicht veröffentlichter Erlaß zugegangen, nach welchem die aus den Staatskirchen Getretenen, die sich nicht unter das Patent stellen, gezwungen werden, ihre Taufen, Trauungen u. s. w. von Geistlichen vornehmen, ja erneuern zu lassen, deren Lehre sie verwerfen, widrigenfalls ihre Ehen als Konkubinate betrachtet und von den Behörden demgemäß behandelt werden sollen; die Eheleute also polizeilich auseinander gebracht werden können, widrigenfalls ferner die Kinder als unehelich betrachtet und von den Behörden demgemäß behandelt werden sollen, wonach den Kindern Kuratoren gesetzt, den Vätern also die väterliche Gewalt genommen, das gegenseitige Erbrecht aufgehoben wird. Die wohlerworbensten bürgerlichen Rechte sind jenen Nichtheuchelnden genommen; man nimmt ihnen ihre mit der Anstrengung eines ganzen Lebens erworbenen Ämter. Wir erinnern, daß die Schulmänner aus diesem Grunde theils nicht zu Ämtern zugelassen, theils von ihren Ämtern entfernt worden, wie dies hierorts, wie es in Königsberg bereits geschehen, wie von dem Ministerium Eichhorn im Prinzipe gegen alle in dieser Lage befindlichen Personen bereits ausgesprochen, daß den evangelischen Geistlichen rationeller Richtung die Bestätigung versagt worden ist, wie dies in Brieg, Nordhausen, Magdeburg und Halberstadt geschehen; — die wohlerworbensten Vermögensrechte sind jenen Gewissenstreuen noch über das Erbrecht hinaus genommen. Die gezwungen Austretenden verlieren ihren Antheil an dem kirchlichen Gemeindevermögen, welches die Voreltern mit Blut und Vermögensaufopferungen begründet, sie sollen gezwungen werden, neue Kirchen zu bauen und ihre Prediger zu erhalten. — Um solchen Preis, wie das Patent die Bekenntnißfreiheit bietet, um den Preis jener politischen bürgerlichen Familien- und Vermögensrechte, hat bisher noch jeder Staat Gewissens- und Bekenntnißfreiheit gehabt; auch in den finstersten Zeiten hatte der Bürger Bekenntnißfreiheit, sobald er verzichtete auf so viele Vortheile, wegen derer man im Staate lebt, sobald er alle Nachtheile über sich nahm, welche der Staat mit dieser Bekenntnißfreiheit verband, und es wird in Preußen und im Jahre 1847 nicht als anerkennenswerth mit Dank entgegen genommen werden sollen, daß der Freibekennende nicht in den Kerker, nicht auf den Scheiterhaufen wandert. Wir erklären es für Gewissenszwang, wenn die Bekenntnißfreiheit erkauft werden muß durch Staats-, Bürger-, Familien- und Vermögensrechte; wir erklären, daß wir in kirchlichen Sachen nicht Sklaven sein wollen von Menschensatzungen, daß wir aber frei sein wollen von ihnen, ohne das Opfer unserer Staats-, Bürger-, Familien- und Vermögensrechte, weil diese uns zustehen von Gottes- und Rechtswegen. Wir erklären, daß wir unser gutes, mit der Geschichte dreier Jahrhunderte theuer erkauftes Recht behalten wollen, innerhalb der allgemeinen Kirche frei zu forschen und frei zu bekennen; daß wir nicht unter der Herrschaft stehen wollen des apostolischen oder eines anderen Glaubensbekenntnisses, sondern unter der Herrschaft der christlichen Vernunft und der Wahrheit des Evangeliums; wir erklären, daß wir die freie Forschung und Predigt unserer Geistlichen durch keine weltliche und hierarchische Macht gebunden wissen wollen, und wir erklären, daß wir nicht gesonnen sind, dem Gelüste einer kleinen Partei zu weichen, die uns aus diesem unsern Rechte verdrängen will. Einen Hochlöblichen Magistrat aber ersu-

Digitized by Google

chen wir, diese unsere Ansichten zur Kenntniß Se. Maj. des Königs zu bringen, um dadurch beizutragen, daß Se. Maj. von der wahren Stimmung des Volks in kirchlicher Beziehung Kenntniß erhalte. Breslau, 28. Nov. 1847.

○ Aus dem **Holsteinischen**, im Nov. Es ward neulich in Ihrem Blatt ein engeres Zusammenhalten der schleswig-holsteinischen Bevölkerung mit der schleswig-holsteinischen Ritterschaft empfohlen. Diese Angelegenheit möchten wir noch von einer andern Seite beleuchten, indem wir die bedeutendste politische Persönlichkeit in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, den Grafen von Reventlow zu Preetz, und sein Verhältniß sowohl zur schleswig-holsteinischen Ritterschaft als zum Lande näher besprechen wollen. Unbestritten der hervorragendste Mann in der schleswig-holsteinischen Ritterschaft ist der Graf von Reventlow, Klosterprobst zu Preetz. Derselbe, etwa 47 bis 48 Jahre alt, wurde schon vor ohngefähr 20 Jahren Rath im holsteinischen Obergericht, zu einer Zeit, als dieses Kollegium das vereinte höchste Justiz- und Verwaltungskollegium in Holstein war, welches unmittelbar unter der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei (Ministerium des Innern, der Justiz, Polizei und der geistlichen Angelegenheiten) stand. Als im Jahre 1834 die Justiz von der Polizei bei uns getrennt ward, wurde Reventlow Oberappellationsgerichtsrath. Einige Jahre später wurde er Klosterprobst zu Preetz, wo er die Justiz, Verwaltung und Polizei über etwa 17,000 Seelen und eine sehr unabhängige Stellung hat. Er ist überdies Besitzer eines adeligen Guts und gehört einer der ältesten, angesehensten adeligen Familien des Landes an. Im Jahre 1840 wurde er von der Regierung delegirtes Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung. In der ersten Diät trat er gar nicht so sehr hervor. Ja, als auf den Antrag von Löde, über das im Jahre 1838 ergangene, die Gemüther tief verletzende und auf den einstimmigen Antrag beider Ständeversammlungen im Jahre 1842 wieder aufgehobene (1846 leider theilweise erneuerte) Verbot der Volksversammlungen und Petitionen, welche eine Veränderung in der Verfassung und Verwaltung bezweckten, in der holsteinischen Ständeversammlung verhandelt ward, rechtfertigte Reventlow die verwerfliche Maßregel der Regierung halbwegs, indem er für die Freigebung der Petitionen lediglich über Verwaltungsmaßregeln sich aussprach, über Verfassungsangelegenheiten also fernerweitig keine Petition gestatten zu wollen schien. Die Regierung müsse, sagte der edle Graf, Exzesse nicht bloß bestrafen, sondern denselben auch vorbeugen. Ob nicht Gründe zu der Regierungsmaßregel existirt hätten, könne die Ständeversammlung nicht wissen, habe sie auch kein Recht zu fragen! Der bureaukratisch gesinnte Regierungsbeamte und königl. Kammerherr, der von dem Recht des Volks an der Theilnahme der Staatsangelegenheiten und von dem unendlichen Einfluß der öffentlichen Meinung auf das Schicksal der Staatsgesellschaft keine Ahnung zu haben schien, charakterisirt sich auf eine merkwürdige Weise durch diese auf S. 167 der holsteinischen Ständezeitung für 1840 des Breiteren zu lesende Rede. Im Jahre 1842 gelangte Reventlow schon zu großem Ansehen in der Ständeversammlung, er war Mitglied fast aller wichtigen Ausschüsse und opponirte selten dauerhaft einer freisinnigen Maßregel. Sein Ansehen bewirkte vielmehr für mehrere freisinnige Anträge, z. B. auf Schwurgerichte, für den in der Adresse an den König zum ersten Mal ausgesprochenen Wunsch nach einer entscheidenden Stimme der Volksvertretung bei der Gesetzgebung und Besteurung, eine an Stimmeneinheit grenzende Mehrheit. Übrigens gab Reventlow im Jahr 1842 zu diesen freisinnigen Anträgen nicht den Impuls, sondern er trat ihnen zögernd, halb widerstrebend bei. Die Ausschüsse zur Abfassung einer Adresse und wegen der Schwurgerichte überwanden erst mit einiger Anstrengung Reventlow's anfängliche Bedenklichkeiten gegen diese freisinnigen Anträge. So wie aber Reventlow gewonnen, war die Sache in der Ständeversammlung entschieden. Denn nicht bloß Reventlow's Standesgenossen, sondern auch der bedenkliche bürgerliche Theil der Versammlung folgten ihm größtentheils, indem die weniger entschiedenen Männer glaubten, daß sie immerhin soweit gehen dürften, als der Graf und vieljährige Regierungsbeamte. Im Jahre 1844, als der Usingsche Antrag wegen der Erbfolge in Rothschild gemacht wurde, beantragte Reventlow, dies Mal sehr entschieden und energisch, in einem beredten Vortrage die holsteinische Verwahrung vom 21. Dezember 1814, welche, theilweise wenigstens, von Reventlow verfaßt, ein wahres Meisterstück politischer Beredsamkeit uns zu sein scheint. Die kräftige Adresse und die Selbstauflösung der holsteinischen Ständeversammlung im Jahre 1846 war vorzugsweise das Werk von Reventlow, welcher dagegen, auffallend genug, einem Rekurs an die deutsche Bundesversammlung sehr abgeneigt war. Er trägt einen großen Theil der Schuld, daß die holsteinische Ständeversammlung in dieser Angelegenheit eine halbe Maßregel ergriff, welche glücklicherweise ohne nachtheiligen Erfolg war. Ja, anfänglich war Reventlow selbst gegen eine Anzeige bei der Bundesversammlung, später wollte er eine einfache Mittheilung der Vorgänge auf der holsteinischen Ständeversammlung durch den Präsidenten, endlich beschloß die holsteinische Ständeversammlung eine Maßregel, die halb Anzeige, halb Beschwerde war. Reventlow hat sich allmählich von den bureaukratischen Ansichten, denen er Anfangs anhing, frei gemacht. Von den Standesvorurtheilen, die er als Mitglied einer altadeligen Familie mit der Muttermilch eingesogen, hat er sich gleichfalls mehr und mehr befreit. Er war z. B. für eine gleiche Stempelsteuer fürs ganze Land, also für die Aufhebung des der Ritterschaft und den Besitzern adeliger Güter zustehenden Privilegiums der Stempelfreiheit, er kämpfte mit großer Beredsamkeit für allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, obwohl der Adel bei uns militärfrei ist. Charakteristisch sind bei dieser Gelegenheit folgende Worte des Grafen: „Erst kurze Zeit sind hier die Vertreter der verschiedenen Klassen der Landesbewohner in einer Versammlung vereinigt gewesen (wir haben bekanntlich das Einkammersystem), schon durch dieses kurze und seltene Zusammensein ist manches Vorurtheil ausgeglichen, manches Band fester geknüpft; dieses Band wird noch enger werden, wenn unsere Jugend gemeinschaftlich gebildet wird, wenn die Vertreter des Volks schon in ihrer Jugend (in der Armee nämlich) zusammengestanden haben." Zuweilen bricht jedoch die alte aristokratische Natur in Reventlow hervor. So z. B. eiferte er heftig und unverständig gegen den Antrag auf Abschaffung des Stempelrechtes und gegen die bei dieser Gelegenheit vorgebrachten in Kierulfs Lehrbuch des Zivilrechts über Privilegien ausgesprochenen Rechtsgrundsätze. Er blieb, was ihm selten passirt, bei dieser Gelegenheit in großer Minorität. Die große Einigkeit der Stände in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ist wesentlich das Werk von Reventlow. Ohne ihn wäre der schleswig-holsteinische Adel lange nicht soweit gegangen, ja selbst die meisten Bürgerlichen hätten eine so energische Sprache gescheut, wie die meistens von Reventlow verfaßten ausgezeichneten Adressen der holsteinischen Ständeversammlung enthalten. Für das Land erachten wir es deßhalb als ein großes Glück, daß dieser zu einem Minister sehr befähigte und Anfangs auch wohl geneigte Mann von der Regierung in die Opposition gedrängt ist. Der König, durch Reventlow's Opposition sehr empfindlich berührt, verweigerte ihm im Herbst 1846 in Plön die erbetene Audienz, was die alten aristokratischen durch esprit de corps engverbundenen und mit einander überdies vielfach verwandten und verschwägerten Familien nicht ohne Grund tief verletzte. Jetzt dagegen heißt es, daß der Kanzleipräsident, Graf von Moltke, der mehrere Tage in diesem Herbst bei Reventlow in Preetz zum Besuche gewesen ist, eine Aussohnung des Adels mit der Regierung erstrebt habe. Ob mit Erfolg? Man hat es behauptet; es ist aber zu bezweifeln. Denn welche Maßregeln der Ausgleichung, die Reventlow befriedigen, kann die Regierung bieten? Man hat gesagt: Die Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung. Allein läßt sich der König darauf ein? Und welches Geschrei würden die Dänen über diese Vereinigung Schleswigs mit Holstein erheben? Sodann fragt man billig: Sollen die von dem Grafen von Reventlow bisher bewiesenen Bestrebungen nach einer Verfassung, nach einer Trennung der schleswig-holsteinischen Finanzen, der schleswig-holsteinischen Armee von der dänischen, gänzlich aufhören? — da doch ohne Repeal die Sache jetzt nicht mehr bei uns gehen wird. Wir wollen ein Verhältniß wie Norwegen zu Schweden, und haben ein Recht darauf. Wollte der Graf von Reventlow den außerordentlichen Einfluß, den er im Lande hat, für einen winzigen Vergleich aufs Spiel setzen? Denn unbedingt herrschen kann er in der Ständeversammlung nicht. Sein mit großem Talent, aber erfolglos verfochtener Antrag auf Ablösung aller Grundsteuer, seine Vertheidigung des Stapelrechts werden ihn davon überzeugt haben. Übrigens sind wir nicht so unbedingt für das Zusammenhalten mit dem Adel, als solches in Ihrer Zeitung neulich empfohlen ward. Der Adel hatte freilich, als Dahlmann Sekretär der Ritterschaft war, und der Vater des jetzigen Kanzleipräsidenten, Graf v. Moltke, ein ausgezeichneter, sehr freisinniger Mann, seine Standesgenossen für die Verfassungsangelegenheit zu interessiren wußte, im J. 1823 freisinnige Bestrebungen gezeigt, von den Bürgerlichen leider nicht genugsam unterstützt. Allein 1830, als Lornsen, ein mit vorzüglichen sittlichen und geistigen Eigenschaften außerordentlich be-

Digitized by Google

gabter Mann, in den Herzogthümern Verfassungsreformen erstrebte, von einer nicht großen Partei eifrigst unterstützt, opponirte dagegen die schleswig-holsteinische Ritterschaft mit einer Loyalitätsadresse, die nicht besser war, als die neulich von den 40 märkischen Junkern an den preußischen König gerichtete. Gegen die Gleichheit der Stempelsteuer opponirten, außer Reventlow, fast alle Adeligen und Besitzer adeliger Güter. Den Verfassungsbestrebungen zeigten die Adeligen sich noch 1823 wenig geneigt, und auch jetzt zeigen sie für die von der Regierung proponirte Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit wenig Neigung. Gelänge es der Regierung, Reventlow mit sich auszusöhnen, würde dieser Minister oder ministeriell, so würde auf den übrigen Adel für freiheitliche Bestrebungen nicht sehr zu zählen sein, so würde das Land also seinen Weg zur Freiheit ohne den Adel, ja in Opposition mit demselben, allein gehen müssen, weil die Frage, ob 900,000 Menschen Freiheit und Selbständigkeit erstreben wollen oder nicht, von dem Benehmen und dem Wandel in den Ansichten einiger wenigen, wenn auch angesehenen Grundbesitzer doch nicht abhängen kann. Übrigens ist Reventlow einsichtig und vorurtheilsfrei genug, um seine eigne Stellung und die der Ritterschaft gehörig zu würdigen. Im Jahre 1846 sprach er sich darüber auf eine merkwürdige Weise also aus: „Darin stimme ich mit dem vorigen Redner völlig überein, daß die Ritterschaft nur alsdann Bedeutung hat, wenn sie im Einverständniß mit den übrigen Ständen handelt, daß sie aber, abgesondert und auf sich beschränkt, keine Kraft und keinen Einfluß, weder der Regierung noch dem Lande gegenüber, gewinnen kann und, daher halte ich mich auch überzeugt, daß sie nicht in anderer Richtung handeln darf, daß es für sie selbst gut, ja nothwendig ist, stets im Einverständniß mit den übrigen Ständen aufzutreten, und dies ist, Gott sei Dank, bisher der Fall gewesen." Graf v. Reventlow, schon in einem jugendlichen Alter zu einem wichtigen einflußreichen Amte gelangt und beständig von wichtigen und umfangreichen Amtsgeschäften in Anspruch genommen, ein Mann von großer Schärfe des Verstandes, hat die Gewandtheit und die Erfahrungen eines ausgezeichneten praktischen Geschäftsmannes. Gründliche theoretische Studien, z. B. in den Staatswissenschaften und in der Philosophie, hat er dagegen nicht gemacht. Er faßt die Verhältnisse deßhalb wohl zuweilen nicht genug vom allgemeinen Standpunkt auf. Von den Ansichten des Provinzialismus und Partikularismus, welchen die Landsmannschaften auf der Universität anhangen, kann er sich noch immer nicht ganz losmachen. Die auf das Erstreben größerer deutscher Einheit und auf die Ausbildung einer deutschen freiern Bundesverfassung gerichteten Ideen erscheinen seinem Schleswig-Holsteinismus wohl noch jetzt als luftige Phantasiegebilde. Ihm scheint es weniger einzuleuchten, daß die Freiheit für die Herzogthümer isolirt und ohne eine größere deutsche Freiheit unerreichbar, daß die Erringung deutscher Freiheit die gemeinsame Arbeit des ganzen deutschen Volkes ist. Der Praktiker hält sich an die nächsten Erscheinungen, der allgemeine Zusammenhang der Dinge ist ihm weniger geläufig. Indeß sucht Reventlow die Lücken in seiner wissenschaftlichen Ausbildung durch eifrige theoretische Studien jetzt auszufüllen. Er hat sich seit 1840 auf einen viel höhern Standpunkt erhoben, zu weit größerer Freiheit und Unbefangenheit entwickelt. Schreitet er in dieser Weise fort, so wird sein Name in der Landesgeschichte dereinst einen höchst ehrenvollen Platz einnehmen. Denn die Stärke und Energie seines Charakters, eine ausgezeichnete Gabe der Rede, welche nicht bloß klar, leicht, gewandt und fließend die Sachen erörtert und darlegt, sondern auch in geeigneten Fällen gewaltig erschüttert, hinreißt und dominirt, eine große Fertigkeit im Extemporiren und Beantworten von Einwürfen, ein imponirendes Äußere und die große im Lande bei den Adligen und den Bürgerlichen gleichmäßig gewonnene Autorität, alle diese Eigenschaften und Verhältnisse machen Reventlow zu einem überaus einflußreichen Führer der Opposition. Sein Ansehen wird wachsen, je mehr sein staatsmännischer Blick sich erweitert, je mehr er die Macht der Ideen und den allgemeinen Zusammenhang der Dinge begreifen lernt. Nimmt er dagegen, was Einige befürchtet haben, die Meisten aber nicht glauben können, einen solchen Vergleich an, als jetzt die Regierung bietet, erstrebt er nicht mit aller Macht in der nächsten Diät die 1842 gewünschte entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und Besteuerung, so fallen die glücklich vereinten Bestrebungen des Adels und der Bürger wiederum auseinander. Reventlow's Ansehen sinkt, und der Erfolg, den er als ein Unglück erkennt, daß der Adel „abgesondert und auf sich beschränkt keine Kraft und keinen Einfluß hat, weder der Regierung, noch dem Lande gegenüber" wird unausbleiblich eintreten. Das übrige Land wird ohne die Stütze des Adels in seinem Ringen nach Freiheit später zum Ziele kommen, vielleicht gereifter und tüchtiger, wenn es in weit härterem Kampf gegen den Adel und die Regierung die Freiheit erobert. Denn an dem dereinstigen, auch ohne die Hülfe des Adels zu erringenden Sieg zweifeln wir nicht, weil der Geist der Freiheit unaufhaltsam weiter schreitet.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[549]

Deutsche

Eisenbahnschienen-Kompagnie.

Gesammtes Aktienkapital: 2 Millionen Thaler Courant.

In 10,000 Aktien, à 200 Thlr. Courant oder 350 fl. rhein.

Zweck: Schienenfabrikation zum deutschen Eisenbahnbau.

Bekanntmachung.

Die Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie verfolgt ihren nationalen Zweck mit allen erforderlichen Garantien des Gedeihens. Ihre kolossalen Werke bei Neuhaus sind grossentheils vollendet; ihre Eisenerzeugung ist im Gang, und über tausend Arbeiter sind in ihren Werkstätten und in den Kohlen- und Eisenbergwerken, welche jene mit den Rohstoffen versorgen, in Thätigkeit. Was im Jahre 1845 blosser Entwurf war, ist ausgeführt, was damals Plan gewesen, ist zur That geworden. Wir danken dies den Männern, welche vor zwei Jahren, auf unsere Einladung hin, mit patriotischem Muthe sich uns anschlossen, um ein Werk ins Leben zu rufen, dessen Schwierigkeiten jeder Verständige zum Voraus ermessen konnte. Jene patriotischen Kapitalisten ärndten nun den Lohn ihres Muthes und Vertrauens in zweifacher Weise. — Sie werden nicht nur bald in einem ihre Erwartungen übertreffenden Maas ihre Aktienrente erweitert sehen als Theilhaber der grossen merkantilen Erfolge, über welche unsere Werke gebieten, sondern auch die Anerkennung jedes Vaterlandsfreundes geniessen und sich des Bewusstseyns erfreuen, dass sie thatkräftig dazu beigetragen haben, das öffentliche Wohl zu fördern, indem sie, da unser Geschäftszweck die grossartigste deutsche Eisenerzeugung ist, die Tributpflichtigkeit deutscher Gewerbe an das Ausland verringern und künftig unserm Volke Millionen seines Geldes erhalten, welche für Eisen und Eisenbahnschienen jährlich in die Fremde geschickt werden. Ueber fünfundvierzig Millionen Thaler (unglaublich scheint's und doch ist es so!) gingen blos in den letzten zehn Jahren für Eisen und Eisenbahnschienen über die deutschen Grenzen, — sie wurden von der Nation weggeworfen für fremde Fabrikate, deren Rohstoffe die deutsche Erde in so unerschöpflicher Menge verbirgt, dass wir nicht blos uns, sondern noch die halbe Welt damit versorgen können, sobald wir mit dem rechten Willen die rechten Mittel vereinigen. Und wozu haben jene fort und fort für fremdes Eisen vergeudeten Millionen gedient? Wozu anders, als uns ärmer, folglich wehrloser zu machen gegen die ewigen Feinde unsers gewerblichen Wohls; wozu anders, als um neue Glieder an die Kette zu schmieden, mit welcher der Werkmann für die Welt, der industriegewaltige und spekulative Brite Deutschlands Volk, trotz dem Zollverein und trotz den Zollcongressen, nicht viel weniger drückend knechtet, als einst der Korse mit seinem Schwerte. Wir haben es ja gesehen und sehen es noch alle

Digitized by Google

Tage, dass, während die Tonnen Goldes hinausziehen in die Fremde für Das, was wir selbst machen können, um fremde Arbeiter zu ernähren, deutsches Volk daheim darben muss, und deutscher Fleiss, zur Arbeitslosigkeit verdammt, im Elend verkümmert. Patriotisch-vereinte Kräfte haben unser Werk aufgerichtet, dessen Nothwendigkeit jeder Vaterlandsfreund lange vorher schon eingesehen hatte. Jeder Aktionär hat seinen Theil daran, dem grossen wie dem kleinen gebührt Lob und Beifall, ein Unternehmen gefördert zu haben, dessen nächster Zweck es ist, Grenzen zu setzen der Befürchtung: — der deutsche Eisenbahnbau aus fremdem Eisen werde allmählig der Nation ihre baaren Cirkulationsmittel entziehen und zum Nachtheil des Ackerbaues und der Industrie und des Handels den Zinsfuss auf eine unerträgliche Höhe treiben. Jeder Theilhaber an unserm Werke hat sich aber auch einen Theil des Verdienstes zuzurechnen, bisher fast unbenutzt und unbeachtet begraben gewesene Schätze an den Tag gehoben und zur Quelle dauernden Erwerbs gemacht zu haben für mehr als tausend arme, bedürftige, arbeitsame Menschen. So Vieles ist schon geschehen; so Vieles ist schon gewirkt worden durch unsern Verein während der zwei Jahre seines Bestehens. — Doch so viel es auch schon sey, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass dadurch die uns gestellte Aufgabe ihre vollständige Lösung noch nicht erhalten hat. Um diese Aufgabe — sie ist uns gleichsam unter den Händen gewachsen — vollkommen auszuführen, ist vor allem Andern eine so ausgedehnte Entwickelung und Erweiterung der Productionskraft unserer Anlagen zu wünschen, als der ihnen zu Gebote stehende Reichthum an Rohstoffen irgend gestattet. — Dieser Reichthum, er hat sich durch die erhaltenen neuern Aufschlüsse über unsere Erzlagerstätten in der That so massenhaft, ja so ungeheuer gross gestaltet, dass, sobald uns die neueröffneten Kohlengruben unterstützen, durch unsere Werke Deutschland mit allem Eisen versorgt werden kann, welches jetzt aus der Fremde zugeführt wird und jährlich mit baaren Millionen dem Ausland bezahlt werden muss. — Man erwäge: Der Ertrag einer einzigen unserer Erzlagerstätten ist auf 20 Millionen Centner Eisen amtlich geschätzt worden! Zur Erreichung eines für ganz Deutschland so wichtigen Zweckes und um die uns angetragenen grossen Schienenlieferungen auch ausführen zu können, wollen wir der Entwickelung unserer Etablissements einen beschleunigten Gang geben und zu diesem Behuf weitere Kapitalbetheiligungen zulassen, die, gleich jenen der ersten Unterzeichner, alle Vortheile aus dem nun festbegründeten Unternehmen mitgeniessen sollen. Es ist in unserm Statut vom 15. März 1845 eine künftige Vermehrung und Erweiterung unserer Werke durch geeignete Bestimmungen vorgesorgt worden. Doch im jetzigen Fall ist es nicht nöthig, auf dieselben zu rekurriren, weil den neuen Kapitalbetheiligungen, zu welchen wir einladen, schon durch den Umstand hinlänglich Raum gegeben ist, dass wir bereits früher für den vorliegenden Zweck einen bedeutenden Theil unserer Aktien ausdrücklich reservirt haben. Eine Vermehrung unsers ursprünglichen Kapitals wird daher ebensowenig nöthig, als eine neue Aktienkreirung, und die Massregel beschränkt sich darauf, „Denjenigen, welche sich noch bei unserm patriotischen und gewinnreichen Unternehmen betheiligen wollen, von den reservirten Stammaktien so viele zu überlassen, als der Zweck, der damit erreicht werden soll, erheischt.“ Es geschieht dies (den älteren Aktionairs bei dem Aktienbezug den Vorzug einräumend) unter folgenden

Bedingungen. § 1. Jeder neue Aktionair, d. h. jeder Käufer von reservirten Stammaktien wird Theilhaber unserer Gesellschaft mit denselben Rechten und unter den nämlichen Bedingungen, wie sie durch die statutarische Bekanntmachung vom 15. März 1845 (welche wir Jedem, der sie verlangen wird, zusenden) festgestellt sind. Er hat Folglich gleichen Antheil am Eigenthum und Gewinn der Gesellschaft und geniesst ungeschmälert alle Vortheile, welche den ersten Aktionairs zustehen. § 2. Jede Bestellung von Stammaktien muss an die DEUTSCHE EISENBAHNSCHIENEN-COMPAGNIE direct gerichtet seyn; die Zahlung der Aktien-Beträge hingegen kann, nach Willen und Bequemlichkeit der Auftraggeber, entweder bei der Compagnie selbst, oder für Rechnung derselben bei soliden Bankhäusern baar gemacht werden. Auch werden Zins tragende und Cours habende deutsche Staatspapiere und Eisenbahnaktien zum Tagescours in Zahlung genommen. § 3. Die reservirten Stamm-Aktien sind au porteur und für den Betrag von 200 Thlr. Courant oder 350 fl. rhein. ausgefertigt. Die jetzige Ausgabe derselben geschieht, inclusive der verfallenen Coupons, zu 240 Thlr. Courant oder 420 fl. rhein pr. Stück, — Es ist folglich, unter Abrechnung der verfallenen zweijährigen Zinsen, für jede Aktie die Summe von 385 fl. rhein. oder 220 Thlr. Courant zu entrichten, und hat dafür der Käufer noch den laufenden Zins vom 31. März dieses Jahres an zu geniessen. § 4. Unsere Aktien ertragen 1) einen festen Zins von 5 Procent und 2) eine veränderliche Dividende. Der Jahreszins von fünf Procent kann mittelst der den Aktien beigegebenen 40 Coupons, nach dem Willen der Aktieninhaber, entweder bei unserer Hauptkasse, oder bei den Bankhäusern: H. H. B. Metzler sel. Sohn & Cons in Frankfurt a/M., Anhalt & Wagener in Berlin und Joh. Lorenz Schäzler in Augsburg, an jedem 31. März mit 10 Thlr. Courant oder 17 fl. 30 kr. rhein. spesenfrie erhoben werden. Die Dividenden werden auf die nämliche Weise erhoben. Sie sind veränderlich und ihre Grösse hängt vom Ertrage des Geschäfts ab. Halten sich die Schienenpreise auf ihrem gegenwärtigem Standpunkte (und es ist bei dem noch wachsenden Schienbedarf eher an ein Steigen, als an ein Fallen zu denken), so muss eine Dividende von mindestens zwölf Procent ausfallen, weil die Compagnie Schienen guter Qualität (für welche gegenwärtig Lieferungspreise von 8¾ bis neun Gulden (etwa 5 Thlr. Ct.) per Centner bestehen) zu sechs Gulden den Centner zu fabriziren im Stande ist. Wir werden also an unsern Fabrikationspreisen mehr als vierzig Procent gewinnen. — Ueberdies werden die Geschäfte der Compagnie durch die glückliche Lage ihrer Werke noch besonders begünstigt. Dem Hauptetablissement bei Neuhaus, welches in der Mitte der reichen dortigen Steinkohlenfelder und Gruben erbaut und bedient ist von unerschöpflichen Lagerstätten edler und reicher Erze, aus welchen die besten thüringer Eisensorten seit langer Zeit hergestellt werden, ist die billigste Beschaffung guter Rohstoffe accordmässig auf ein halbes Jahrhundert gesichert. — Frei von Konkurrenz (auf einen Rayon von 4000 Quadratmeilen, einer Seits bis Oberschlesien, anderer Seits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit ausser dem unsrigen kein Werk für grossartige Schienenfabrikation), gelegen in der Mitte Deutschlands, im Centrum des deutschen Eisenbahnnetzes (der Bahnhofplatz eines nach Neuhaus abgesteckten Zweiges der Werrabahn, deren Bau gesichert ist, stösst unmittelbar an die Werke der Compagnie), zudem in der Nähe der grössten deutschen Wasserwege (der Main und der Ludwigskanal sind nur einige Stunden entfernt), beherrscht das Etablissement, durch die wohlfeilste Verfrachtung seiner Fabrikate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen. Unsere Einrichtungen, bei welchen, wie sich dies von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, sind jetzt so weit vollendet, dass noch vor Schluss dieses Jahres die Schienenfabrikation beginnen wird. Der erste Hochofen, deren gegenwärtig vier, berechnet auf eine jährliche Erzeugung von 300,000 Ctr., erbaut sind, ist bereits in vollem Betrieb, und der zweite wird im nächsten Frühjahr angeblasen. — Ein einträgliches Nebengeschäft wird unsere Maschinenfabrik werden, und solche unsere Rente vergrössern. Sie ist auf das Beste eingerichtet, wird unter tüchtiger Leitung auf das Thätigste betrieben, und beschäftigt mit ihren succursalen Werkstätten, den Giessereien, Kesselschmieden etc. etc., bereits über 100 Arbeiter. Sie fertigt gegenwärtig unsern eigenen grossen Bedarf an Maschinen aller Art, namentlich Dampfmaschinen bis zur Grösse von 250 Pferden, Walzwerke etc. und wird spätershin auch den Lokomotivenbau für diejenigen Bahnen übernehmen, denen wir die Schienen liefern. § 5. Bei der Bestellung von Aktien steht es frei, sich zu erklären, ob man die Aktienbeträge sofort auf einmal entrichten wolle, oder ob man es vorziehe, sie in zehnprozentigen Monatsraten allmählig abzuführen. In ersteren Falle treten die Aktionairs sofort, im letztern aber erst nach der Vollzahlung in den Zinsgenuss ein, und die inzwischen aufgelaufenen Zinsen müssen von den Bestellern nachgezahlt werden.

Hildburghausen, 25. November 1847.

Die Direction
der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie,
J. Meyer.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an Hr. Alexandre Corréard 28 Grandgasse, Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgeber besorgen das Großh. Bad. Postamt: Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthum 6 Baiern fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer zweispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (1 Sgr.) berechnet.

№ 159. **Heidelberg, Montag 6. December** **1847.**

Übersicht.

Die französische Diplomatie und Schleswig-Holstein. — **Wien** (der Vorfall in Grätz mit Bischof Zängerel; Pulsky und sein Gegner; auffallendes Schweigen der böhmischen Stände; Gerücht vom Austritt einiger ständischen Mitglieder; Cholera). **Berlin** (Stadtverordnete; das Strafgesetzbuch). **München** (der Ministerwechsel; Gleichgültigkeit des Volks; Sympathien der aristokratischen Damenwelt für den Sonderbund). **Stuttgart** (Zensur). **Leipzig** (R. Blum). **Karlsruhe** (Eröffnung der Ständekammer durch den Großherzog). **Gießen** (Antrag auf Öffentlichkeit der Gemeinderathssitzungen; Zustände des Gewerbevereins). **Frankfurt** (die französische Gesandtschaft).

Schweiz. Vom Neckar. Das Verhältniß Preußens zu Neuenburg. Luzern. Der Gang der Luzerner Regierung. Das Vermögen der entwichenen Regierung mit Beschlag belegt. Die Jesuiten ausgewiesen. Schwyz. Aufhebung eines feindseligen Beschlusses. Bern. Verhandlungen der Tagsatzung über Neuenburg. Beschluß über Vergütung der Kriegskosten. Das Antwortschreiben auf die preußische Note. Chur. Tessiner Großsprecherei.

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen: Erklärungen Lord Palmerstons in Betreff der Schweiz; Antrag des Schatzkanzlers auf Ernennung eines Prüfungsausschusses über die jüngste Handelsklemme.

Frankreich. Inhalt der gemeinschaftlichen Note an die Tagsatzung. Pidcatory nach Madrid. Rayneval nach Paris.

Polen. Die Warschauer-Schlesische Eisenbahn.

Amerika. Mexiko. Santa Anna seines Oberbefehls entsetzt. Der Kongreß zu Queretaro angeblich für den Frieden. Neue Vorschläge Seitens der Regierung zu Washington.

Datum der Börsen: Frankfurt 4. Dez., Berlin 1. Dez., Wien 29. Nov., Amsterdam 1. Dez., London 29. Nov., Paris 2. Dez., Madrid 25. Nov.

Heidelberg, 6. December.

Die deutschen Zeitungen beschäftigen sich gegenwärtig vielfach mit einem Gerücht, wonach der neuernannte französische Gesandte beim deutschen Bundestag, Hr. v. Billing, vornehmlich die Aufgabe habe soll, seine diplomatische Thätigkeit in Frankfurt dem Interesse des dänischen Gesammtstaates zuzuwenden. Wir sind in die Geheimnisse des französischen Kabinets nicht eingeweiht und gestehen deßhalb von vorn herein, nicht zu wissen, ob das erwähnte Gerücht auf irgend einem thatsächlichen Grunde beruht, oder ob es nur durch den Umstand hervorgerufen ist, daß Hr. v. Billing früher französischer Gesandter in Kopenhagen war und also hier Gelegenheit hatte, sich mit den rechtlichen und politischen Verhältnissen der zwischen den Herzogtümern und Dänemark obschwebenden Frage näher bekannt zu machen. Dem mag nun aber sein, wie ihm wolle, das wenigstens wissen wir mit Bestimmtheit, welche Antwort die deutschen Staatsmänner, die in Frankfurt a. M. die Ehre und Würde der deutschen Nation zu vertreten berufen sind, dem französischen Gesandten geben müßten, Falls dieser versuchen sollte, seinen Einfluß in irgend einer Weise in Beziehung auf die Erledigung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage geltend zu machen. Sie müßten, meinen wir, Hrn. v. Billing nichts Anders antworten, als was, nach einer glaubwürdigen Nachricht, der preußische Gesandte in Paris, Hr. v. Arnim, im vorigen Jahre Hrn. Guizot geantwortet haben soll, als dieser sich mit ihm auf die schleswig-holsteinische Frage einlassen wollte. Diese Antwort soll gelautet haben: Vous n'y toucherez pas; c'est une question purement allemande. Dies ist in der That die einzige eines deutschen Staatsmannes würdige Auffassung der Sache. Die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage ist eine innere deutsche Angelegenheit, und keiner fremden Macht darf es gestattet werden, auf irgendeine Weise, auch nur mit ihrem Rath, hier zu interveniren. Soweit das Gebiet des deutschen Bundes reicht, also für Holstein und Lauenburg, versteht der eben behauptete Satz sich von selbst; was das Herzogthum Schleswig betrifft, so gehört es zwar nicht zum deutschen Bunde, aber es steht in einer unzertrennlichen, ewigen Realunion mit dem Herzogthum Holstein, und der offene Brief, sowie das dänische Kommissionsbedenken haben das Verdienst, durch die gründlichen, wissenschaftlichen Widerlegungen, welche sie hervorgerufen haben, es zur unumstößlichen Gewißheit gemacht zu haben, daß dasselbe, was in Holstein hinsichtlich der Erbfolge gilt, auch in Schleswig geltendes Recht ist. Zu den Rechten Holsteins gehört das auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig, und der deutsche Bund hat die Pflicht, über die Erhaltung dieses Rechtes eines deutschen Bundeslandes zu wachen. Auf diese Weise wird auch die Erbfolge in Schleswig nicht allein durch die nationalen Sympathien, sondern auch staatsrechtlich eine deutsche Frage, und der deutsche Bund hat dies selbst in einem gewissen Grade schon anerkannt. Denn in dem Bundesbeschluß vom 17. Nov. v. J. „behält die Bundesversammlung sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz in vorkommenden Fällen vor", sie erwartet, „daß bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder beachtet werden", und zu den Rechten, welche gewahrt werden sollen, rechnet die Bundesversammlung auch „die Selbständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen". Unter diesen Beziehungen kann man nichts Anderes verstehn, und hat man nichts Anderes verstanden, als Holsteins unzertrennliche Verbindung mit Schleswig, und deßhalb hat keine Stelle dieses Bundesbeschlusses sich einer lebhafteren Zustimmung zu erfreuen gehabt, als diese. Wir sind demnach überzeugt, daß der deutsche Bund, schon um sich selbst konsequent zu bleiben, jede etwaige ungehörige Einmischung französischer oder anderer fremden Diplomaten in diese Angelegenheit bestimmt zurückweisen wird. Dies wird nicht allein durch das Recht und die Würde Deutschlands gefordert, sondern zugleich durch eine auf die Eventualitäten der Zukunft blickende Politik dringend geboten. Nichts wäre gefährlicher, als wenn die endliche Entscheidung über diese streitigen Fragen einem europäischen Kongreß vorbehalten bleiben sollte; denn alle nichtdeutschen Großmächte haben ein Interesse daran, es zu verhindern, daß ein Land, welches die Mündungen der Elbe und Eider beherrscht, welches zahlreiche treffliche Häfen in der Ostsee und Nordsee besitzt, welches durch einen kurzen beide Meere verbinderden Kanal die Bedeutung des Sundes aufzuheben vermag, welches in tausendfacher Beziehung von unberechenbarer militärischer und merkantilischer Wichtigkeit ist, von dem kleinen stets abhängigen Dänemark getrennt werde und einem Staatenbund von vierzig Millionen Einwohnern nicht nur, wie jetzt, dem Namen nach und zum Schein, sondern in der That und Wahrheit innig angehöre. Bleibt dagegen die Entscheidung lediglich den deutschen Mächten überlassen, so dürfen wir hoffen, daß bei diesen sich endlich die Erkenntniß Eingang verschaffen wird, welche in Schleswig-Holstein allmählich die ganze Bevölkerung durchdrungen hat, die Erkenntniß, daß eine beruhigende Lösung des Streits und eine endliche Befriedigung nicht gefunden werden kann in einer Erhaltung der Union mit Dänemark, selbst wenn dabei gewisse verfassungsmäßige Rechte der Herzogthümer sichergestellt werden sollten, sondern nur in einer, sobald es das bestehende Erbrecht erlaubt, herbeizuführenden vollkommenen dynastischen Trennung der beiden Völker, die, wie die Geschichte gelehrt hat, nicht zu einem gemeinsamen Staatsleben zusammengeschmolzen werden können. —

Freilich müssen wir es zugestehen, daß nicht alle Regierungen deutscher Bundesstaaten diejenige Rücksicht auf die Würde Deutschlands genommen haben, welche wir als unerläßlich betrachten müssen. Wenigstens dürfen wir es fast als gewiß betrachten, daß die dänische Regierung mit auswärtigen Mächten, namentlich mit Frankreich, Unterhandlungen hinsichtlich der schleswig-holsteinischen Erbfolge gepflogen hat, ja daß der offene Brief selbst nicht ohne den Rath und die Zustimmung Frankreichs erlassen ist, und

Digitized by Google

dieser Umstand möchte den Gerüchten über die Aufgabe des Hrn. v. Billing leicht eine größere Wahrscheinlichkeit geben. Kurz vor dem Erlaß des offenen Briefes fand ein ungewöhnlicher Austausch von Höflichkeiten zwischen dem französischen und dänischen Hofe Statt. Die außerordentliche Sendung des Herzogs von Decazes nach Kopenhagen, die Verleihung des Elephantenordens an Guizot am 27. Juni v. J. (Die Verleihung dieses Ordens an einen Bürgerlichen ist fast ohne Beispiel) ließen schon damals wichtige verborgene Beziehungen vermuthen, und man hat in dem offenen Brief vom 8. Juli v. J. einen Schlüssel zu diesen Beziehungen finden wollen. Wir können alle diese Vermuthungen weder verbürgen, noch ihre Wahrheit bestreiten. Allerdings ist es eine schwere Anklage, wenn man eine Regierung der Konspiration mit fremden Mächten gegen das eigene Land beschuldigt. Aber es ist nun einmal so, daß das Ministerium des Auswärtigen des Herzogthums zugleich das dänische Ministerium des Auswärtigen ist, daß die höchsten staatlichen Beziehungen derselben von denjenigen geleitet werden, welche offen feindselige Grundsätze ausgesprochen haben, und daß bei allen möglichen Konflikten von der dänischen Regierung die Interessen der deutschen Herzogthümer denen des Königreichs Dänemark untergeordnet werden. —

Österreich. † Wien, 30. Nov. Die aus Gratz eingelaufenen Nachrichten haben hier außerordentliches Aufsehen erregt. Die geistliche Behörde verweigerte bei einem Begräbnisse das übliche Gebet, weil der Verstorbene, der ein städtisches Amt bekleidet, den Beistand eines katholischen Priesters standhaft zurückgewiesen hatte. Darüber kam das Volk in die höchste Aufregung und forderte, in großer Zahl versammelt, am 17. die Auslieferung der Leiche. Der Bürgermeister beschwichtigte die gegen die geistliche Behörde tobende Masse, und ließ den Sarg vorläufig mit den magistratischen Amtssiegeln verwahren. Am 18. ward die von der Geistlichkeit geächtete Leiche, gefolgt von dem Bürgermeister, den sämmtlichen Räthen des Magistrats und einer unabsehbaren Volksmenge, zu Grabe geleitet und von dem Garnisonskaplan eingesegnet. Darauf spannte das Volk die Pferde von dem Wagen des Feldpaters und zog ihn bis in die Stadt zurück, wo es dem Bischof Zängerle seinen Unwillen deutlich genug kund gab. Es ist dieser merkwürdige Vorfall nur ein größerer Ausbruch des Volksunwillens über die jesuitischen Umtriebe und das zeitwidrige Verfahren des Hrn. Zängerle. Seit Jahren schon glimmte und gährte es in der Steiermark, die Unduldsamkeit rief viele vergebliche Klagen und kleinere Ausbrüche des Volksunwillens hervor, ohne daß man daran gedacht hätte, dem großen Übelstande abzuhelfen. Jetzt hat man einen neuen Beweis, daß kein Land — Tirol vielleicht ausgenommen — für politische Verfinsterungspläne weniger geeignet ist, als das in dieser Hinsicht wie in mancher andern verkannte Österreich. Die Regierung wird es übrigens dem Bischof nie vergeben, daß er in einer sonst so stillen Provinzialhauptstadt eine Bewegung hervorrief, die nur durch das kluge Benehmen der städtischen und militärischen Behörden beschwichtigt wurde, und höchst unliebsam aufgenommen wird. — Der == Korrespondent der A. Z. hat bei Eröffnung des ungarischen Reichstags die Feder wieder aufgenommen und begrüßt seinen Gegner, Hrn. v. Pulsky, wie früher mit komplimentmäßigem Senken und Schwenken der publizistischen Lanze. Was sollen wir Bürger des Polizeistaates dazu sagen, wenn der Regierungsschriftsteller, auf Pulskys Behauptung, die Administratoren seien bestimmt, Ungarn zu einem wohlgezogenen modernen Polizeistaat zu machen, mit überraschender Höflichkeit antwortet: man würde es sehr beklagen müssen, wenn das schöne freie Königreich zu einem Polizeistaat zusammenschrumpfte! Sie sehen, unsere offiziellen Publizisten geben uns zuweilen sehr denkwürdige Lehren. — Das projektirte Departement für ständische Angelegenheiten scheint wieder aufgegeben. Wir bedauern dies nicht, denn bei den noch fortwährend in hohen Regionen herrschenden Ansichten über pflichtmäßigen Gehorsam der Stände wäre das Institut ganz fruchtlos gewesen. Von den böhmischen Ständemitgliedern hören wir übrigens Nichts. Die hohen Herrschaften verurtheilen sich, wie ihre Standesgenossen in den übrigen Provinzen, selbst zum Schweigen. Durch diese Haltung bringt man es bloß dahin, die erwachende Theilnahme für die Stände wieder zu unterdrücken, ohne Wurzel im Volk sind aber die Stände ganz bedeutungslos und allen Wechselfällen eines unliebsamen Daseins ausgesetzt. Die Stände müssen werben um das Vertrauen des Volkes; durch rücksichtsvolles, muthloses Stillschweigen werden sie es nie erlangen. — Der Beobachter setzt sein hartes Bußwerk fort und meldet mit Ergebung den Fall Luzerns und die weitern Siege der Eidgenossen, die fortwährend die größte Theilnahme in Anspruch nehmen.

Nachschrift. Fürst Karl Auersperg, Graf Albert Nostiz und einige andere Mitglieder des zum unbedingten Gehorsam verurtheilten böhmisch ständischen Ausschusses sollen aus demselben geschieden sein, da die Hofkanzlei auf Eintreibung des nicht bewilligten Steuerbetrages besteht. Sollte sich dies bestätigen, so müßten wir unser Bedauern über einen übereilten Schritt an den Tag legen. Wir wünschen, die ehrenwerthen Ständegenossen hätten durch Festhaltung ihres besondern Wirkungskreises dem Ausschusse seine freisinnigen Elemente erhalten. Nicht Verzweiflung, muthiges Beharren thut Noth!

Wien, 27. Nov. Aus Lemberg ist leider die offizielle Nachricht hier eingelaufen, daß die Cholera im tarnopoler Kreise mit einer Heftigkeit aufgetreten ist, welche durch den Mangel an geeigneten Nahrungsmitteln begünstigt wird. (Oderz.)

Preußen. * Berlin, 1. Dez. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten, der dritten, seitdem über unsere Bürgerversammlung der belebende Hauch der Öffentlichkeit weht, kamen mehrere Anträge zur Sprache, deren Behandlung den Bildungsstand unseres Städtewesens treffend charakterisirte. Es war nämlich unter Anderm ein Antrag der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde auf fernere Bewilligung eines Kommunalbeitrages eingegangen, sodann auch ein Gesuch der Christkatholiken (d. i. der strenggläubigen Dissidenten) um unentgeltliche Bewilligung von Bäumen zur Bepflanzung des Gemeindebegräbnißplatzes; endlich unterlag auch die von einem Mitgliede des Magistrats im Vereine mit Anderen beabsichtigte Herausgabe einer Kommunalzeitung, sowie der Antrag wegen Vergrößerung des städtischen Turnplatzes einer längeren Besprechung. Ein anerkennenswerther Geist der Milde und Duldsamkeit, und die größte Bereitheit, auch mit der That zu helfen, trat überall als Grundzug der Berathung hervor. Die Deutschkatholiken, so hieß es, würden zu den Lasten der Stadt herangezogen — dafür müsse man ihnen, wo sie Noth litten, auf jede Weise unter die Arme greifen. Den Antrag, ihnen auf weitere zwei Jahre einen jährlichen Beitrag von 1000 Thlr. zu bewilligen, wurde hierauf mit 65 gegen 27 Stimmen angenommen. Ebenso gern gestand man den Christkatholiken die für ihren Begräbnißplatz erforderlichen Bäume zu. — Zum Referenten in der Kommunalzeitungsangelegenheit war der vormalige Privatdozent Dr. Nauwerk ernannt worden. Er hob als Motiv des Antragstellers hervor, daß eine Zeitschrift, welche die Verhandlungen der Bürgerversammlung getreu und vollständig wiedergebe, deßhalb ein Bedürfniß sei, damit auch diejenigen, welche durch ihre Tagesbeschäftigung abgehalten seien, den Sitzungen der Versammlung beizuwohnen, der Segnungen der neugewährten Öffentlichkeit theilhaftig würden. Interessant war eine kurze Zwischendebatte. Da einmal von Zeitungen gesprochen wurde, so benutzte einer der Redner die sich darbietende Gelegenheit, um seinen Zorn über einen unschuldigen Artikel der Voss. Zeit. auszulassen, worin die vorhergehende Sitzung der Stadtverordneten etwas zu hart besprochen worden war. Man solle, dies war das Verlangen des Mannes, den Thäter, wie es in früheren Zeiten bei ähnlichen Vorkommnissen geschehen, ausfindig machen, ihn vor den Richterstuhl ziehen und — — das Weitere verschwieg der ergrimmte Redner. Es kam nicht zu einem ausführlicheren Antrage, da Zeichen der Mißbilligung den Redner unterbrachen. Gegen falsche Darstellungen, hob man hervor, habe man den starken Schutz der Öffentlichkeit; von dem Augenblicke an, wo die Thüren des Sitzungssaales den zuströmenden Zuhörern geöffnet seien, sei man dem öffentlichen Urtheile unterworfen. Daß man dies ertragen könne, ohne zu wanken, darin liege eben die stärkende Kraft der Öffentlichkeit. — Der Antrag wegen Herausgabe der Kommunalzeitung wurde einem Ausschusse zur Prüfung überwiesen, zu welchem man unter Anderen Dr. Nauwerk und Prof. v. Raumer wählte. — Im Ganzen bezeigte die Versammlung vielen Eifer und guten Willen. Daß der feinere parlamentarische Takt vor häufig hervortretender Selbstgefälligkeit und deutscher Weitschweifigkeit noch nicht aufkommen konnte, dies liegt in der Natur der Sache und wird sich nicht eher ändern, bis die Eindrücke der früher unser öffentliches Leben durch und durch beherrschenden Bevormundung durch den frisch aufstrebenden Geist einer freieren Zeit verwischt sind. — — Das Urtheil im Polenprozesse erwartet man noch im Laufe dieser Woche.

Berlin, 2. Dez. Der heutigen Allg. preuß. Z. ist als außerordentliche Beilage ein Abdruck der zur Vorlegung an die vereinig-

Digitized by Google

ten ständischen Ausschüsse bestimmten Entwürfe zum Strafgesetzbuche für die preußischen Staaten und zu den die Einführung desselben betreffenden Gesetzen beigefügt. Zugleich wird von andern Blättern berichtet, daß diese Entwürfe den Ausschußmitgliedern einstweilen zur Prüfung mitgetheilt werden sollen.

Baiern. * München, 1. Dez. Die bereits in meinem gestrigen Berichte bezeichneten Minister sind durch das heutige Regierungsblatt bereits offiziell als solche in provisorischer Eigenschaft bekannt gemacht. Außerdem enthält dasselbe zwei wesentliche Veränderungen in der Organisation der einzelnen Ministerien, indem die Post- und Eisenbahnadministration, bisher mit dem Ministerium des Äußern verbunden, von diesem getrennt und dem Ministerium der Finanzen untergeordnet ist. Das Ministerium des Innern für kirchliche und Schulangelegenheiten, bisher dem Ministerium der Finanzen unter Frhr. v. Zu-Rhein beigegeben, wurde dagegen jetzt mit dem Ministerium des Äußern verbunden und demselben auch die Preßangelegenheiten zugetheilt. Der Reichsrath Fürst Öttingen-Wallerstein hat sich in der verflossenen Ständeversammlung direkt gegen die Zensur erklärt, was wohl der Minister Fürst Öttingen-Wallerstein thun wird? Freilich genoß auch unter seinem früheren Ministerium die Presse einer nominellen Freiheit in Besprechung der innern Landesangelegenheiten. Gott behüte uns vor einer Wiederholung dieser Freiheit! —

= München, 2. Dez. Sie werden in der heutigen Allg. Zeit. bereits die Veränderungen in den höchsten Beamtenkreisen dahier gelesen haben. Das bisherige Verweser-Ministerium hat einem andern der Art Platz machen müssen. Mit dem Schlusse des Landtages schloß auch seine Thätigkeit und die Minister gehen, wie die Abgeordneten, in die Provinz, der Minister der Justiz noch weit über dieselbe hinaus. So unerwartet dieser Wechsel aber auch scheinen möchte, er war doch schon wochenlang, vielleicht noch länger, vorbereitet. Wir leben in der Zeit des Fortschrittes; möge auch das neue Ministerium noch über das jüngste hinaus fortschreiten: denn es hat sich manchmal selbst Schranken gesetzt — Zeugniß davon ist die eben geschlossene Ständeversammlung — die weder ihm selbst, noch dem Allgemeinen sich als besonders vortheilhaft erwiesen. Glauben Sie übrigens nicht, daß der Ministerwechsel, der doch schon seit gestern bekannt ist, hier Aufsehen erregt: man spricht darüber in den gebildeten Zirkeln wie von jeder Neuigkeit und wünscht sich und den neuen Ministerverwesern alles Gute. Das Volk nimmt keine Notiz davon: es nährt sich wie sonst und geht dem guten Biere nach. Politisirt wird da wenig; das überläßt das Volk den Münchner Damen der haute volée, die für den Sonderbund Geldsammlungen veranstalteten. Es hat auch keine Thränen darüber vergessen, daß der Feuerprediger Eberhardt in Kaltern — wie ein Artikel in der Allg. Zeit. meldete — zur Kutte des heil. Franziskus griff. Das Volk kümmert sich um solche Dinge keineswegs — es will nur leben. Das ist die Frage.

Würtemberg. Stuttgart, 4. Dez. Es war dem „Beobachter" bisher vergönnt gewesen, es wenigstens anzuführen, wenn die Zensur ihm einen Aufsatz verstümmelt hatte; er hatte von dieser Erlaubniß eifrigen Gebrauch gemacht, und täglich erschien die Nummer mit der Anzeige von vorgekommenen Zensurstrichen. Auch das hat aber die Zensur für gefährlich erachtet und seit einigen Tagen erscheint der Beobachter mit der merkwürdigen Anzeige: Wir bemerken, daß in unserm gestrigen Blatte die Anzeige über geschehene Zensurstriche in Folge von Zensurstrichen unvollständig zum Abdruck gekommen ist. Bald wird auch diese Anzeige gestrichen werden!

Sachsen. * Leipzig, 1. Dez. Die heute Abend abgehaltene Sitzung der Stadtverordneten bot für unsere Stadt großes Interesse dar, indem in derselben die Frage: ob man gegen die von der Kreisdirektion abgeschlagene Bestätigung des Stadtverordneten Robert Blum zum Stadtrath Rekurs einlegen solle oder nicht, zur Diskussion und Abstimmung kam. Es fand die merkwürdige Erscheinung statt, daß die 16 Deputationsmitglieder gerade zur Hälfte dafür und dagegen waren. Das Gutachten der zum Rekurs geneigten, mit großer Sachkenntniß ausgearbeitet, ließ sich auf Widerlegung der von der Kreisdirektion aufgestellten Gründe der Nichtbestätigung ein. Weder seine erlittene Justizstrafe, noch seine Betheiligung und Rede bei der Bestattung der im verhängnißvollen August Gefallenen, weder sein Mitwirken bei der Inkompetenzerklärung des außerordentlichen Landtages, noch sein übriges Verhalten sind geeignet, ihm die Bestätigung zu verweigern. Blum, von der Majorität der Bürger vor zwei Jahren in das Stadtverordnetenkolleg gewählt, jetzt von der Majorität der Stadtverordneten in den Stadtrath und auch von diesem als Mitglied der Kreisdirektion empfohlen, in persönlicher Hinsicht ohne Makel, der Liebling der Menge, bei vielen öffentlichen Angelegenheiten im Vordergrund stehend, ist wegen seines unerschrockenen freien Auftretens und wegen seiner ungeschminkten Feder als Publizist höheren Ortes bekannter Maßen eine unliebsame Person, aber das konnte das Kollegium der Stadtverordneten nicht abhalten, mit 40 gegen 18 Stimmen sich für einen Rekurs zu erklären. Wohl erkannte man das Recht der Regierung zur Verweigerung der Bestätigung an, und obschon man die Überzeugung in sich trug, daß ein Rekurs nicht zur Bestätigung führen werde, hielt man es doch im Interesse der Sache, bei der Unzulänglichkeit der von der Kreisdirektion angeführten Gründe, für dringend, sich nicht so gleichgültig abweisen zu lassen, sondern bei einer hohen Regierung um so mehr noch Rekurs einzulegen, als dies bereits in Sachsen der 7. Fall einer Nichtbestätigung ist. Zur Freude der übervollen Gallerien mußte das andere Deputationsgutachten, das sich auf eine weitere Modifikation nicht eingelassen hatte und trotz des Bedauerns der Nichtbestätigung sich rein auf das Recht der Regierung zur Bestätigungsverweigerung stützte, ad Acta gelegt werden. Schmutzig hat sich in der Blum'schen Stadtrathswahlgeschichte vornehmlich die ultramontane hiesige Zeitschrift „Ritter Bayard" benommen, welche wie immer namentlich jetzt so giftig gegen Robert Blum auftrat, daß sie im heutigen Tageblatt auf eine eklatante Weise von einem hiesigen Advokaten wegen ihrer Schmähungen zurechtgewiesen ist, eine Sache, die um so auffallender und wichtiger ist, als sich heute gerade unser König in Leipzig befindet, zu dessen Ohren die Blum'sche Geschichte kommen wird und muß.

Baden. Δ Karlsruhe, 4. Dez. Ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß der Großherzog die am 7. d. M. zusammentretende Ständeversammlung in eigener Person eröffnen wird. Bekanntlich ist dies seit 8 Jahren nicht der Fall gewesen.

Hessen. ** Gießen, 3. Dez. Auch hier soll von einigen Gemeinderäthen der Antrag auf Öffentlichkeit der Sitzungen gemacht werden, was wohl ohne Folgen bleiben wird. Ein Vorfall, der in voriger Woche sich hier zutrug, macht neuerdings von sich reden. Bei seiner Durchreise nach Frankfurt war nämlich der Kurprinz von Hessen von einigen Studenten auf eine rohe Weise insultirt worden, was eine allgemeinen Unwillen hervorrief. Obschon bei diesem Vorfall die Bürgerschaft nicht im Entferntesten betheiligt war, gelangte doch von gewisser Seite der Antrag an den Gemeinderath, eine Adresse, resp. Abbitte an den Beleidigten von Seite der Stadt gelangen zu lassen. Der Antrag fand nur bei zwei oder drei Mitgliedern ein geneigtes Gehör und wurde abgewiesen. — Die Zustände unseres Gewerbvereins machen viel von sich reden. Dieses Institut, welches von der Regierung auf liberale Weise unterstützt wird und zur Hebung der Gewerbe dienen soll, war hier fast ganz unter die Botmäßigkeit eines Polizeibeamten gekommen, so daß es Nichts weniger als seinem Zwecke entsprach. Nicht ohne heftige Kämpfe, an denen auf Seite dieses Mannes viele Gewerbtreibende theilnahmen, so sehr herrschte sein Einfluß, ist derselbe aus dem Vorstand entfernt worden, und damit die Hoffnung gegeben, daß dies Institut seinem Zwecke jetzt besser entsprechen wird. Wie wenig dies früher der Fall sein konnte, beweist, daß in die Bibliothek, woraus sich die Gewerbetreibenden Raths erholen sollen, die fliegenden Blätter angeschafft worden waren; bei den geringen Mitteln eine unverantwortliche Verschwendung. Einer ausführlicheren Berichterstattung in Ihrem Blatte über unsere Landtagsverhandlungen wird mit höchstem Interesse entgegengesehen.

(ff) Frankfurt, 3. Dez. Wenn in irgendeiner Sache die gesammte deutsche Presse eine seltene Einigkeit gezeigt hat, so war es in der schleswig-holsteinischen Frage. Es scheint jedoch, als ob das jetzt anders werden sollte, als ob Dänemark, dem auswärtige Blätter schon längst ihre Spalten verkauft haben, nun auch bei uns seinen Vertreter gefunden hätte. Wenn nicht, wie könnte ein Blatt, welches immer in der Reihe der Kämpfer für deutsches Recht war, jetzt plötzlich Schleswig-Holstein aus der Reihe der deutschen Staaten streichen und es unter „dänische Staaten" rubriziren, wie es die Oberpostamtszeitung neuerdings thut? Hat dieselbe Zeitung doch die Sache der Eidgenossen gegen den Sonderbund eifrig verfochten, trotz der entschiedenen Mißgunst, in welcher die ersteren bei sämmtlichen Mächten gestanden haben und noch stehen. Soll nun das Aufgeben einer Sache des Rechts vielleicht diesem entschiedenen Auftreten in einer Frage, die in höheren Kreisen anders beurtheilt wird, zur umgekehrten Folie dienen? Hat sich aber doch der Bundestag selbst, wenigstens einigermaßen, zu

Digitized by Google

Gunsten der bedrohten Nationalität in jenen Landen ausgesprochen, warum also königlicher als der König sein? Doch wäre es Unrecht, mit dem Blatte darüber zu rechten, wissen wir doch, unter welchen Auspizien es arbeitet, und mit welchen Hindernissen es zu kämpfen hat. Wenn wir uns nicht täuschen, so hängt die besprochene Thatsache mit dem Wechsel der französischen Gesandtschaft am Bundestage zusammen, da es gleich, als der neue Gesandte hier anlangte, allgemein hieß, er würde sich zunächst mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu befassen haben. Ist dem nun auch damals widersprochen worden, so scheint die Sache doch durch die Einwirkung desselben in ein anderes Stadium getreten zu sein, und wir wären abermals um eine Hoffnung ärmer. Doch sind wir daran ja schon seit manchem Lustrum gewöhnt, und wir sollten wahrlich aufhören, uns täuschen zu lassen, wenn uns unsere Gutmüthigkeit nur nicht immer von Neuem hoffen ließe.

Schweiz.

* Vom Neckar. Anf. Dez. Die schweizerischen Angelegenheiten sind in ein neues Stadium getreten. Die Interventionsgelüste des Herrn Guizot sind bereits faktisch erfüllt. Der preußische Gesandte wiederholt den Versuch, der Herrn Bois le Comte verunglückte. Ob mit besserem Erfolge? Die Zeit wird dies lehren. Die Neutralitätserklärung Neuenburgs ist nicht sowohl ein Mittel, eine Intervention herbeizuführen, sie ist schon der erste Schritt dieser Intervention selbst. Neuenburg für preußisches Inland erklären, heißt gerade so viel, als es loslösen von dem Bunde der Eidgenossenschaft, deren integrirender Bestandtheil dieser Kanton ist. Denn die schweizerische Bundesakte, die Verhandlungen der Tagsatzung kennen kein Fürstenthum Neuenburg — sie haben nur mit einem Kanton Neuenburg zu thun, der, wie jeder andere Kanton, alle Rechte des Bundes genießt und alle Pflichten desselben trägt. An der Tagsatzung stimmt nicht der Gesandte des Fürstenthums Neuenburg oder gar derjenige des Königs von Preußen, es ist der Gesandte des hohen Standes Neuenburg, der Sitz und Stimme hat, der seine Instruktion erhält, nicht von dem Staatsrath, den der Fürst ernennt, sondern von dem Corps legislatif, das von dem Volke gewählt wird. Die Zwitterstellung Neuenburgs wird einzig aus diesem Gesichtspunkte erklärlich, der so klar und deutlich in allen staatsrechtlichen Bestimmungen der Schweiz vorliegt, daß auch nicht der mindeste Zweifel darüber obwalten kann und den selbst schon Antezedentien entschieden haben. Nach der Bourquin'schen Revolution, im Jahre 1832, wollte der Stand Neuenburg keine Gesandten zur Tagsatzung schicken. Man lehnte sich gegen die Beschlüsse der obersten Bundesbehörde auf, man schwor, Gut und Blut im Widerstande zu opfern, man erklärte sich, wie jetzt, für neutral, für preußisches Territorium; man drohte mit den Bataillonen Preußens und den Kanonen Frankreichs; und als die Tagsatzung Exekutionstruppen beorderte, schickte man Gesandte, war wieder Eidsgenoß und Bundesbruder und zahlte die Kosten der Exekution. Man hatte freilich sehnlichst um Hülfe gefleht — allein Herr v. Werther sagte sehr trocken: „Was wollen denn die Neuenburger? Sie sind Eidgenossen und werdens bleiben. Wenn sie damit nicht zufrieden sind, mögen sie ihr Land nehmen und in den See werfen!“ (Qu'ils prennent leur pays et le jettent au lac!) Sind die Verhältnisse jetzt anders geworden? Nicht um ein Haar breit! Neuenburg ist vor wie nach Glied der Eidgenossenschaft und es steht ihm in Folge seiner Kantonalsouveränetät frei, diejenige Regierung zu wählen, die ihm behagt. So gut als Baselstadt eine aristokratische, Bern eine demokratische, Zürich eine gemischte Regierungsform haben kann, ohne daß es der obersten Bundesbehörde zustände, dieselbe zu ändern, eben so gut können die Neuenburger eine monarchische Staatsform haben, ohne daß der republikanische Staatenbund, dem sie angehören, Etwas darein zu reden hätte. Jeder Kanton ist frei, sich seine Regierungsform zu geben. Diese aber mag sein, welche sie wolle, so muß der Kanton dennoch den allgemeinen Bundespflichten genügen, den Beschlüssen der Tagsatzung nachkommen und denselben Gehorsam leisten. Der Kanton Neuenburg befindet sich also durch seine Weigerung, Geld- und Mannschaftskontingent zur Exekution eines legalen Mehrheitsbeschlusses der Tagsatzung zu liefern, in offener Auflehnung gegen die oberste Bundesbehörde, und diese ist, ganz ebenso wie bei dem Sonderbunde, verpflichtet, denselben zur Erfüllung seiner Pflichten, nöthigenfalls mit Waffengewalt zu zwingen. Wie aber verhält sich diese Stellung Neuenburgs zu der preußischen Erklärung? Wir müssen offen gestehen, daß uns bis jetzt noch kein diplomatischer Fehltritt vorgekommen ist, der größer gewesen wäre, noch keine Verwechslung der Begriffe, die augenscheinlicher hervorspränge. Der König von Preußen ist zugleich Fürst von Neuenburg — ist deßhalb Neuenburg ein Theil von Preußen? Ist es deßhalb weniger ein Glied der Eidgenossenschaft? Der Kaiser von Österreich ist zugleich König von Ungarn — ist Ungarn deßhalb eine Provinz von Österreich? Wohin stellt Neuenburg seine Milizen? — Zur Eidgenossenschaft — das Neuenburger Bataillon in Berlin besteht aus geworbenen Truppen, deren Werbung nur von Neuenburg, von keinem andern schweizerischen Kanton, garantirt ist. Gelten die Gesetze Preußens, die Kabinetsbefehle des Königs in Neuenburg? In keiner Weise. Was ist also diese Neutralitätserklärung? Ein faktischer Widerstand gegen einen legalen Tagsatzungsbeschluß und eine Unterstützung dieses Widerstandes von Seite einer fremden Macht. Denn das Verhältniß Neuenburgs zu Preußen ist, wie schon bemerkt, nur ein in der Person des Fürsten begründetes Verhältniß — dem Staate Preußen gegenüber ist Neuenburg gerade so fremd, als dem Staate Baden oder Hessen. Spiegeln wir dies Verhältniß in einem andern uns näher liegenden. Der König von Dänemark ist Herzog von Holstein, und als solcher Mitglied des deutschen Bundes. Setzen wir den Fall, der Bundestag fasse mit Majorität einen dem Könige von Dänemark unangenehmen Beschluß, und Holstein weigere die Erfüllung desselben. Wie würde der deutsche Bund eine Erklärung des Königs von Dänemark aufnehmen, in Folge welcher Holstein für neutrales Gebiet erklärt und eine Überschreitung seiner Grenzen durch Exekutionstruppen als Verletzung des dänischen Gebietes angesehen würde? Die Antwort würde wohl nicht zweifelhaft sein. Man würde die Protestation Dänemarks zurückweisen und den Herzog von Holstein zwingen, seinen Bundespflichten nachzukommen. Es steht zu erwarten, daß die Tagsatzung in derselben Weise handelt.

Luzern, 1. Dez. Der N. Z. Z. wird geschrieben: Bei den hiesigen Liberalen zeigt sich einige Unzufriedenheit mit dem Gang der provisorischen Regierung. Die Zusammensetzung derselben aus den billigsten und ruhigsten Männern des Landes und besonders der versöhnliche Geist der Proklamation scheint bei Rothen und Schwarzen als Schwäche gedeutet zu werden. An vielen Orten auf dem Lande erheben die wüstesten Treiber wieder ihr Haupt, z. B. in dem Hitzkircherthale ein Gemeindeammann Stöbl, ein Präsident Furrer, ein Amtsstatthalter Schmid von Hitzkirch, und Rathsherr Meyer; schon werden wieder nächtliche Versammlungen veranstaltet. Am letzten Sonntag haben wieder mehrere Geistliche sehr aufreizende Predigten gehalten, z. B. der Pfarrer von Knutwyl, Meggen u. s. f. Einen sehr übeln und sonderbaren Eindruck macht das, daß die Mitglieder des Gr. Rathes, die seit Jahren ihren Gegnern gegenüber die Verfassung und die Gesetze mit Füßen traten und durch ihren bundes- und verfassungswidrigen Sonderbund das ungeheuere Unglück über unser Vaterland gebracht haben, als Beamte wieder anerkannt in Funktion sich befinden. Diese Umstände alle werden der Regierung eine entschiedenere und kräftigere Haltung allen Parteien gegenüber aufdringen, und mehrere Beschlüsse der provisorischen Regierung scheinen darauf hinzudeuten, daß man es müde ist, von gewissenlosen Gegnern, wenn sie obenan stehen, zertreten und wenn sie unten sind, bei aller Schonung und Großmuth gehöhnt zu werden.

Inzwischen hat die provisorische Regierung mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt. Wegen Verschleppung der eidg. Kriegskasse (die mit einem Defizit von mehr als 200000 Fr. zurückgekommen sein soll) hat sie das Vermögen von Rudolf Rüttimann, Konst. Siegwart-Müller, K. E. Müller, L. Siegrist, Wendelin Kost, Ludwig von Sonnenberg, Joseph Zünd, Peter Thalmann, Alois Hautt, Joseph Tschopp und Joseph Scherer mit Beschlag belegt. Ferner hat sie am 2. Dez. ein Dekret erlassen, wodurch die Jesuiten ausgewiesen werden.

Dem General Dufour wurde vom liberalen Luzern ein Fakelzug gebracht.

Schwyz. Durch Beschluß vom 28. Nov. hat die Regierungskommission das Dekret, durch welches auf alles Gut der Angehörigen der bekannten 12½ liberalen Stände Beschlag gelegt worden, aufgehoben und als folgenlos erklärt. — Über den Helden Abyberg bringen die Schweizer Blätter seltsame Nachrichten; er soll während des Kampfes auf dem Rothenberge unbewegt in Arth gewesen und gegen die Forderungen seiner Soldaten, den Sonderbündler zu Hülfe zu eilen, ganz taub geblieben sein.

Bern, 2. Dez. Aus den Verhandlungen der Tagsatzung über die preußische Note heben wir Folgendes hervor. Nach Verlesung des

Digitized by Google

Entwurfs erklären sich fast alle Stände, auch Baselstadt dafür; Neuenburg erklärt, der gesetzgebende Körper habe keineswegs geglaubt, daß sein Neutralitätsbeschluß noch irgendeiner weiteren Sanktion bedürfe, allein man habe darin einen Beweis wohlwollender Sorge von Seite seines Fürsten erblickt. Zürich (Bürgerm. Furrer) hatte sich in ausführlicher Rede ausgesprochen. Zuvörderst sei es auffallend, daß die preußische Regierung sich erlaubte, eine Note an alle Kantonsregierungen zu richten, statt sich lediglich an die Bundesbehörde zu halten. Ferner hat der König von Preußen geglaubt, einen Beschluß der gesetzgebenden Behörde von Neuenburg, welcher sich lediglich auf eidg. Verhältnisse und Bundespflichten bezieht, seiner Sanktion unterwerfen zu sollen und diesen sogenannten „offenen" Brief der Eidgenossenschaft mittheilen zu sollen und daran verschiedene Zumuthungen zu knüpfen, namentlich, daß jede Widerhandlung gegen diese Sanktion als Beleidigung und Feindseligkeit erklärt werde. Mit Berufung auf Artikel 1. des Vereinigungsvertrages von Neuenburg mit der Schweiz von 1815 wird bewiesen, daß eine solche Zumuthung und ein derartiges Verfahren ganz unzulässig sei. In dieser Beziehung wird auf die im Jahr 1833 mit dem preußischen Gesandten unter ähnlichen Umständen wegen Neuenburg gepflogene Korrespondenz verwiesen, wo die nämlichen Momente geltend gemacht wurden, und dann die Sache auf sich beruhen blieb. Endlich wird das Vorhaben abgelehnt, daß Neuenburg zum Sitz einer Konferenz der Großmächte dienen solle, da die Hauptgeschichte vorüber, der Sonderbund aufgelöst sei, und die Eidgenossenschaft sich gegen eine solche Einmischung verwahre. **Bern**, mit besonderm Nachdruck und Kraft: Der König v. Preußen, als Fürst von Neuenburg, will eine Beleidigung und Feindseligkeit darin finden, wenn die Neutralität von Neuenburg nicht anerkannt werde; allein viel beleidigender ist es für die Schweiz, daß Neuenburg eine fremde Einmischung der Schweiz zugezogen habe, statt seine Bundespflicht zu erfüllen. Bern hat seiner Zeit den Sonderbundsständen, welche die Eidgenossenschaft mißkennen wollten, erklärt, daß sie fühlen sollen, daß noch eine Eidgenossenschaft bestehe. Ebenso erklärt Bern, daß auch Neuenburg noch zu fühlen bekommen solle, daß noch eine Eidgenossenschaft bestehe. Diejenigen, welche gegen den Sonderbund marschirt sind, werden auch gegen alle jene zu marschiren wissen, welche die Rechte der Eidgenossen verletzen.

S **Bern**, 2. Dez. Die Tagsatzung hat heute folgenden wichtigen Beschluß über die Vergütung der Kriegskosten durch den Sonderbund gefaßt: Die eidgen. Tagsatzung, in Betrachtung, daß die sieben Kantone, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis die Schlußnahme der Tagsatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres, betreffend die Auflösung des zwischen ihnen abgeschlossenen Sonderbündnisses, und diejenige vom 11. Aug., betreffend die ernstliche Mahnung an diese Stände, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich alle außerordentlichen militärischen Rüstungen einzustellen, nicht beachtet, und in Folge dessen die Anwendung von bewaffneter Macht, sowohl zur Vollziehung dieser Schlußnahmen, als zur Handhabung der Ordnung überhaupt nothwendig geworden, beschließt: 1) Den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis sind alle Kosten auferlegt, welche der Eidgenossenschaft in Folge der Nichtbeachtung der Schlußnahmen der Tagsatzung vom 20. Heumonat und 11. Aug. laufenden Jahres durch diese Kantone erwachsen, unter Vorbehalt ihres Rückgriffes gegen diejenigen, welche sie als schuldig finden mögen. 2) Für diese Kosten haften sie der Eidgenossenschaft solidarisch; unter sich aber tragen sie dieselben nach dem Verhältniß der eidgen. Geldskala. 3) Eine Summe von einer Million Franken haben sie bis den 20. Christmonat 1847 auf Rechnung zu bezahlen. 4) Den Rest, welcher durch eine von der Tagsatzung zu genehmigende Schlußrechnung bestimmt werden wird, haben sie entweder ebenfalls baar, oder aber durch sichere, von der Tagsatzung zu genehmigende Titel zu bezahlen. 5) Bis die in den Artt. 3 u. 4 genannten Verpflichtungen vollständig erfüllt sind, dauert die militärische Besetzung dieser Kantone fort. 6) Die nämlichen Kantone haben auch für allen Schaden Ersatz zu leisten, der von ihren Truppen durch Plünderung und durch Zerstörung von Eigenthum verursacht worden ist. 7) Die vorstehenden Bestimmungen sind unvorgreiflich den bestehenden und noch zu fassenden Beschlüssen der Tagsatzung über die Verantwortlichkeit der Kantone Neuenburg und Appenzell Inner Rhoden, welche ihr Mannschaftskontingent nicht gestellt haben. 8) Der Vorort ist mit der Mittheilung dieser Schlußnahme an sämmtliche Kantone beauftragt und hat für die Vollziehung derselben zu sorgen.

Ferner stattete in dieser Sitzung der Vorort einen interessanten Bericht über die Maßnahmen, welche er zur Herbeischaffung der zur Unterhaltung der aufgestellten eidgenössischen Armee erforderlichen Fonds bis jetzt getroffen hat, woraus hervorgeht, daß die Eidgenossenschaft diese beträchtlichen Kosten, ohne Anlehen, aus eigenen Kräften bestritten hat. „Erzellenz, Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren! Bei Anlaß der am 24. Weinmonat 1847 beschlossenen Truppenaufstellung ertheilten Sie dem Vororte die Weisung, für die Fonds zu sorgen, die zur Vollziehung dieser Schlußnahme, sowie zur weitern Unterhaltung der Armee erforderlich sind. Mit Gegenwärtigem beehrt sich der Vorort, Ihnen einen kurzen Bericht zu erstatten, über die Maßnahmen, welche er zur Vollziehung dieses bei den gegenwärtigen Verhältnissen höchst schwierigen Auftrages bis jetzt getroffen hat. 1) Zunächst beschloß der Vorort unterm 27. Weinmonat die Ausschreibung des doppelten Betrages eines Geldkontingents an die Kantone Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf, und zwar vor der Hand als verzinsbaren Vorschuß an die eidgenössische Kriegskasse. Der doppelte Betrag des Geldkontingents der genannten Kantone beläuft sich auf L. 1,243,180. Einige Kantone haben ihren Betrag an das eidgenössische Oberkriegskommissariat bereits ganz, andere zum Theil abgeliefert und noch andere sichern eine möglichst beförderliche Einsendung desselben zu. Neuenburg allein hat bis jetzt weder einen Geldbeitrag eingesandt, noch die wiederholte Einladung des Vororts beantwortet. 2) Zugleich beschloß der Vorort die Aufnahme eines Anlehens auf den Namen der Eidgenossenschaft bis auf den Betrag von drei Millionen Schweizerfranken. — Nachdem auf dem Wege der Korrespondenz mit verschiedenen in- und ausländischen Häusern, die Ausführung desselben nicht angebahnt werden konnte, sandte der Vorort einen besondern Bevollmächtigten auf auswärtige Plätze, um den Abschluß eines Anlehens zu betreiben. Auch dieser kam jedoch bis jetzt nicht zum Zwecke, laut dessen Bericht vorzüglich aus Grund der herrschenden finanziellen Krisis im Allgemeinen und der gegenwärtigen politischen Krisis der Schweiz im Besondern. 3) Unterdessen negozirte der Vorort bei dem Kanton Bern vorläufig ein Darlehen von Ffs. 526,166. 66 in belgischen Fonds, welche der Kanton der Eidgenossenschaft abtrat, und die letztere nun durch den Bevollmächtigten des Vororts realisiren läßt, freilich bei dem gegenwärtigen Stand der Kurse mit einem Verluste von ungefähr 3 bis 4%. Laut Negoziation mit der bernischen Kantonalbank, sind bei ihr auf Ende dieses Monats auf Rechnung und als Vorschuß auf diese Effekten Ffs. 510,000 disponibel. Dies in Kürze die Schritte, welche der Vorort bis jetzt gethan hat. Die beigelegten Akten geben Euer Tit. nähern Aufschluß über die daherigen Verhandlungen. Der Vorort wird sein Möglichstes thun, um Ihrer Weisung vom 24. d., betreffend die Herbeischaffung der nöthigen Fonds für die Unterhaltung der Truppen, zu entsprechen, und nothigen Falls besondere Anträge vor Sie bringen. In der Hoffnung, daß Sie die bis jetzt gethanen Schritte des Vororts billigen werden, hat derselbe die Ehre u. s. w. Bern, den 24. Nov. 1847. Präsident und Rechnungsrath des Kantons Bern, als eidgenössischer Vorort; in deren Namen, der Vize-Präsident: (Folgen die Unterschriften.)"

Dieser Bericht wurde von der Tagsatzung genehmigt und der Vorort eingeladen, auf der eingeschlagenen Basis fortzufahren, jedoch unter Rücksichtsnahme auf den Beschluß, der gegen die Sonderbundskantone, in Betreff der Kostenzahlung, erlassen worden ist.

Endlich wurde nachfolgende, von der Kommission entworfene Antwort auf die preußische Note genehmigt. „Seiner Erzellenz dem Herrn geheimen Legationsrath v. Sydow, königlich preußischem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigtem Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die vom 26. Nov. d. J. datirte Note, welche Seine Erzellenz der königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft an den Vorort, sowie an die sämmtlichen Kantonalregierungen übersandt hat, wurde vom Vorort der eben versammelten obersten Bundesbehörde zur Kenntniß gebracht, und diese gibt sich hiemit die Ehre, auf den Inhalt dieser Note Folgendes zu erwidern: Die erste Bedingung, unter welcher der Kanton Neuenburg in den eidgenössischen Bund aufgenommen wurde, lautet nach der Vereinigungsakte vom 6. April und 19. Mai 1815 also: Art. 1. Der souverane Staat Neuenburg wird als Kanton in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Diese Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung Statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staate Neuenburg als

Digitized by Google

Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sei. Nach dieser klaren Vertragsbestimmung ist der souveräne Fürst von Neuenburg von jeder Einwirkung auf die bundesrechtlichen Verhältnisse zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Neuenburg ausgeschlossen. — Der letztere hat als Bundesglied ganz dieselben Rechte und Verpflichtungen wie jeder andere Kanton, und der erwähnte Artikel der Vereinigungsakte hat keinen andern Zweck, als der Eidgenossenschaft diese Gleichstellung Neuenburgs zu sichern. Wenn nun dennoch Seine Majestät der König von Preußen einen auf die Bundesverhältnisse bezüglichen Akt des gesetzgebenden Körpers von Neuenburg seiner Sanktion unterwirft, diese der Eidgenossenschaft noch überdies offiziell mittheilt und die Zumuthung daran knüpft, den Kanton Neuenburg in innern Angelegenheiten der Schweiz als ein neutrales Gebiet anzuerkennen, so muß die eidgenössische Tagsatzung hierin eine Intervention erblicken, welche mit dem Art. 1 des erwähnten Vertrages im Widerspruch steht, und sie muß die Rechte und die Selbständigkeit der Eidgenossenschaft feierlichst dagegen verwahren. Nach der Bundesakte vom 7. August 1815 und einer nie bestrittenen Übung ist die schweizerische Tagsatzung kompetent, die Frage zu entscheiden, ob ein Kanton seine bundesgemäßen Verpflichtungen erfüllt habe, und ebenso ist die Tagsatzung berechtigt, im verneinenden Fall alle erforderlichen Verfügungen zu treffen, um den Rechten und der Autorität des Bundes Geltung zu verschaffen. — Wenn sie dieses in Bezug auf irgend einen Kanton thun muß, nach der Pflicht, welche ihr obliegt, nach dem Bundeseid, den sie geleistet hat, so schließt dieses mit Nothwendigkeit jede Präsumtion einer Beleidigung oder Feindseligkeit aus, und die Tagsatzung muß daher die diesfällige in der Note ausgesprochene Annahme einer solchen von sich ablehnen. Die Eidgenossenschaft hat von jeher die Rechte des Fürstenthums Neuenburg als solchen anerkannt und sich nicht in das Verhältniß des Landes zu seinem Fürsten gemischt. Ueberhaupt gewährt die Vergangenheit und das eigene Interesse der Eidgenossenschaft eine hinreichende Garantie, daß dieselbe sich stets bestreben wird, durch gewissenhafte Beobachtung internationaler Verpflichtungen die freundschaftlichen Beziehungen zu andern Staaten zu unterhalten und zu pflegen. Auf der andern Seite aber spricht die Eidgenossenschaft die gerechte Erwartung aus, daß auch ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit geachtet werden, und sie ist ihrer Aufgabe und Pflicht bewußt, für deren Vertheidigung mit aller Kraft einzustehen. Die Tagsatzung kann nicht umhin, noch zu erwähnen, daß sie unter ganz ähnlichen Umständen schon einmal dieselben Grundsätze über die Stellung Neuenburgs zur Eidgenossenschaft ausgesprochen und durchgeführt hat. — Sie erlaubt sich, Seine Exzellenz den Königl. preußischen Gesandten hierüber auf die vom 5. Sept. 1833 datirte Note Sr. Hochwohlgeboren des Herrn v. Olfers, Königl. preußischen Geschäftsträgers, und auf die Antwort des Vororts vom 7. September 1833 zu verweisen. Auf die fernere Anzeige, daß Se. Majestät der König von Preußen seinen hohen Alliirten die Stadt Neuenburg als Vereinigungsort für vermittelnde Verhandlungen, betreffend die Schweiz, vorgeschlagen habe, sieht sich die Tagsatzung schließlich noch veranlaßt, Sr. Exzellenz dem Königl. preußischen Gesandten mitzutheilen, daß die bewaffnete Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse gegen den sogenannten Sonderbund beendigt ist, indem die sämmtlichen sieben Kantone sich dem Bundesbeschlusse unterworfen haben, und zwar größtentheils auf dem Wege der Kapitulation und ohne weitere Anwendung von Waffengewalt. Es ist der Festigkeit der Bundesbehörde, dem Muth und der Begeisterung der eidgen. Truppen, der Einsicht und Humanität ihrer Führer in kurzer Zeit gelungen, Gesetz und Ordnung wieder herzustellen. Hievon abgesehen, muß jedoch die Eidgenossenschaft auf dem Rechte beharren, selbständig ihre Angelegenheiten zu ordnen, und zwar im vorliegenden Verhältniß um so mehr, als es sich weder um Verwicklungen mit andern Staaten, noch um einen Krieg einzelner Kantone gegen andere, sondern um die Anwendung der Bundesgewalt gegen einzelne renitirende Bundesglieder handelte. Zudem hat die Eidgenossenschaft auch hier wieder den Beweis geleistet, daß sie sowohl den Willen als die Kraft besitze, vorübergehenden Störungen des innern Friedens von sich aus mit Entschiedenheit zu begegnen. Übrigens ergreift die eidgenössische Tagsatzung diesen Anlaß, um Sr. Exz. den Preußischen Gesandten ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Über dieses Aktenstück erlaube ich mir vielleicht in der Folge einige Betrachtungen. Zu eidgenössischen Kommissarien in Wallis wurden erwählt: Obergerichtspräsident Emil Frey in Baselland, Staatsrath Franscini in Tessin und Staatsrath de la Rageaz in Waadt.

♂ Chur, 2. Dezbr.*) Die Brigade Müller ist trotz der Beendigung des Krieges dennoch nach dem Tessin marschirt. Wahrscheinlich wird sie nun den Heimweg über den Gotthardt antreten. Luvini hat den Waffenstillstand mit den Urnern unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: 1) daß die Truppen des Sonderbunds sogleich das Tessiner Gebiet verlassen; 2) daß inzwischen die eidgenössischen Truppen der VI. Division nicht über Airolo, Bedretto und nächste Umgebung vorrücken. — So ist also das Hospiz unbesetzt. Die Urner haben diesen Posten den 28. Nov. verlassen und sind ins Urserenthal zurückgezogen. Ich gebe Ihnen hier im Auszuge ein Müsterchen, wie man im Tessin in der offiziellen Sprache die Vergangenheit bemäntelt und mit schönen Worten von der Zukunft redet. Luvini sagt in seinem letzten Tagsbefehl an die nach Airolo vorrückenden Bündner-Tessiner: „Die Urner beben jetzt zurück vor unserm Entschluß, zu kämpfen, und sind zur Stunde auf dem Wege nach dem Gotthardt. Der Zweck ihres Einfalles ist auf diese Weise verloren; sie lassen die Munition, die sie abholen wollten, zurück; sie haben sich den Paß Tessins zugezogen und nicht bis Bellinzona vordringen können. Soldaten! Es ist unsere Aufgabe, die Positionen im Valle Leventina wieder einzunehmen, und sollten wir von Neuem überfallen werden, so wollen wir den Feind zurückschlagen und lieber sterben, als dulden, daß er zum zweiten Male unsern Boden betrete. Ich habe das Kommando über die VI. Division übernommen, um mich mit meinen Brüdern zusammenzufinden; ihr werdet nicht alle meine Hoffnungen täuschen wollen. Wenn Euch ein von dichtem Nebel begünstigter Überfall und der Nachtheil der Stellung einmal zum Rückzuge zwingen konnten, so lasset mich hoffen, daß dies sich nie mehr wiederholen werde, und daß ihr als eifrige Wächter der Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit Tessins einem zweiten Rückzuge, der Euch mit Schande bedecken werde, einen ruhmvollen Tod vorziehen wollet. Soldaten! Unsere Feinde haben sich mehr durch Diebere, als durch Tapferkeit ausgezeichnet; sie haben nicht gewagt, Euch bei hellem Tage und im offenen Felde anzugreifen. Wenn es Euch vergönnt ist, nochmals mit ihnen zusammenzukommen, so mögen sie erfahren, daß Ihr zu fürchten seid. Soldaten! Gott ist nicht mit denen, welche immer von Religion sprechen, gleichwohl aber räuberische Angriffe machen; Gott ist mit den Vaterlandsvertheidigern: er wird also mit uns sein. Zeigt Euch würdig der Schweiz, mit der wir verbündet sind, Italiens, dessen Sprache wir sprechen; kämpfet und sieget! Soldaten des freundnachbarlichen Kantons Graubunden! Ich weiß, daß ich auf Eure Entschlossenheit, auf Euren Muth zählen kann. Wenn wir noch einen Kampf zu bestehen haben, so werden die Tessiner Euch nacheifern und gerne mit Euch die Ehre des Sieges theilen." —

Großbritannien.

London, 30. Nov. In der heutigen Unterhaussitzung richtete Hr. Urquhart an Lord Palmerston eine Frage in Bezug auf die angekündigte Intervention der großbritannischen Regierung in den Schweizer Angelegenheiten, worauf Lord Palmerston im Wesentlichen erwiderte: es sei ursprüngliche Absicht der Regierung gewesen, sich einer jeden Einmischung gänzlich zu enthalten, aber auf das dringendste Nachsuchen Frankreichs habe die großbritannische Regierung sich dazu verstanden, das Vermittlergeschäft zwischen beiden streitenden Parteien in der Schweiz zu übernehmen, mit der Absicht, womöglich die Streitpunkte, die zu Feindseligkeiten geführt, in freundschaftlicher Weise beizulegen; doch habe Ihrer Maj. Regierung hierbei zur Bedingung gemacht, daß es jeder von beiden Parteien in der Schweiz freigestellt sein sollte, das Anerbieten anzunehmen oder nicht, und daß, wenn beide oder eine von beiden Parteien es von sich wiesen, diese Verweigerung von keiner Seite zum Vorwand einer bewaffneten Einschreitung gemacht werden dürfe. Nachdem der Minister des Auswärtigen bemerkt, daß dieser Bedingung gegenüber die andern Mächte sich die Ausübung aller derjenigen Rechte vorbehalten hätten, welche ihrer Ansicht nach Ausfluß allgemeiner Verträge seien, und nachdem er die Verträge von 1815 angeführt, worin die Mächte es als ihre Pflicht erklären, darüber zu wachen, daß die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des Schweizer Gebiets aufrecht erhalten und gegen jede fremde Einmischung geschützt werde, versicherte er wiederholt, daß die Regierung nur eine freundschaftliche Vermittelung im Sinn habe, in keinem Fall aber an einer Einmischung Theil nehmen werde, welche den Charakter des

*) Wie kommt es, daß die „Deutsche Zeitung" so spät nach Chur kommt? Ich las gestern einen * Artikel über die Ergänzungswahlen in Baden zu gleicher Zeit in der neuesten Nummer der Deutschen Zeitung und (abgedruckt) in der neuesten Nummer der Allgemeinen. Nr. 333 — 29. Nov. der Allgemeinen und Nr. 150 — 27. Nov. der Deutschen kamen also an demselben Tage in Chur an.

Digitized by Google

Zwanges an sich trüge. Hr. Urquhart fragte weiter, ob England im Sinne habe, jedem Versuch einer dritten Macht zu einem gewaltsamen Einschreiten sich zu widersetzen, worauf Palmerston bemerkte, er sei dessen gewiß, daß das Haus fühlen werde, wie dies keine Frage sei, auf die er zu antworten brauche. Es sei nicht Rechtens, jetzt sich darüber zu erklären, was die Regierung, wenn ein solcher Fall eintrete, zu thun beabsichtige. Diese Erklärungen Lord Palmerstons wurden mit lebhaften Beifallsbezeigungen aufgenommen. In derselben Sitzung beantragte der Schatzkanzler die Ernennung eines Ausschusses, um die Ursachen der jüngsten Handelskrisis zu untersuchen, und namentlich zu prüfen, ob und in wie weit die jetzt bestehenden Bankgesetze daran schuld gewesen. Seine Rede dauerte drittehalb Stunden. Gegen den Antrag und die Ansichten des Ministers sprachen namentlich T. Baring und Wilson, worauf die Debatte, auf die wir zurückkommen, auf den folgenden Tag verlegt wurde.

Frankreich.

Paris, 2. Nov. Ein zweites ministerielles Blatt, der Conservateur, nimmt den Artikel der Times gleichfalls auf, um die darin aufgestellten Behauptungen im Sinne der gestern angeführten Bemerkungen des Journal des Débats zu berichtigen. Dabei kommen denn einige beachtenswerthe Thatsachen zum Vorschein. Der erste Vorschlag des Herrn Guizot zu einem gemeinschaftlichen Schritte der großen Mächte gegen die Schweiz, dahin gehend, der Eidgenossenschaft Vermittlung anzubieten und, wenn diese abgelehnt würde, ein nachdrücklicheres Einschreiten in Aussicht zu stellen, erfolgte am 4. November. Österreich und Preußen, wie bereits gesagt, gingen augenblicklich auf diesen Vorschlag ein, das englische Kabinet dagegen antwortete erst am 16. Nov., und zwar im Sinne eines ganz friedlichen und freundschaftlichen Vermittlungsversuchs, und es begleitete diese Antwort mit dem Gegenvorschlage einer in entsprechendem Tone gehaltenen gemeinschaftlichen Note. Am 20. reichte der Herzog von Broglie die französischen Gegenbemerkungen und Abänderungsvorschläge ein, allein Lord Palmerston zögerte wiederum sechs Tage, ehe er seine Zustimmung zu denselben zu erkennen gab, die also erst in dem Augenblicke erfolgte, wo man in London den Fall Luzerns und also die Wirkungslosigkeit der Vermittlungsanträge bereits mit ziemlicher Gewißheit voraussehen konnte. Ein Hrn. Thiers zugeschriebenes Wort, das einen bittern Spott über die Kurzsichtigkeit der französischen Diplomatie enthält, das Wort: „die Betheiligung des Lords Palmerston an dem Vermittlungsversuche ist ein Veto", gewinnt somit nach den eigenen Geständnissen der ministeriellen Presse eine große Wahrscheinlichkeit.

In der schließlich angenommenen Fassung soll die gemeinschaftliche Note den folgenden Vorschlag enthalten: Vor Allem Aufrechterhaltung der Kantonalsouveränetät. Die weiteren politischen und die kirchlichen Fragen, welche die Schweiz spalten, werden von einander geschieden, und die letztern dem Ausspruche des Papstes unterworfen, die ersteren aber der Entscheidung des zu versammelnden Kongresses anheimgestellt. Wird die Vermittlung auf diese Grundlagen hin nicht angenommen — und die Verwerfung derselben kann wohl keinen Augenblick zweifelhaft sein — so erlischt die gegenwärtige Übereinkunft der Mächte, und jede derselben tritt in die Befugniß des selbständigen Handelns wieder ein.

Eine mit dem Ministerium in Verbindung stehende Zeitschrift zeigt an, daß Hr. Piscatory zum Botschafter in Madrid ernannt sei, und daß Hr. v. Rayneval an seine Stelle nach Athen komme.

Der Prinz v. Joinville hat den Oberbefehl über die Flotte des mittelländischen Meeres nun wirklich niedergelegt. In einer schriftlich an dieselbe gerichteten Abschiedsrede erklärt er, daß sein Gesundheitszustand ihn zu diesem Schritte genöthigt habe. — Einen neuen Verlust der französischen Flotte melden die Nachrichten aus dem Plata. Die Goelette Venus ist nämlich beim Auslaufen aus dem Hafen von Colonia gestrandet. Frischer Stoff zu den ewigen Klagen der Presse über die schlechte Marineverfassung.

Sechsundsechzig Schweizer Jesuiten sind mit französischen Pässen, die auf „Weltgeistliche" lauten, in Paris angekommen und im Seminar St. Sulpiz untergebracht. Sir Stratford Canning, zum Mitgliede des abzuhaltenden Kongresses für England ernannt, befindet sich seit gestern in Paris, und hat bereits eine lange Unterredung mit Herrn Guizot gehabt.

Polen.

Die Warschauer-Schlesische Bahn ist schon bis Zabkowice, 2⅞ Meile von Myslowice, vollendet und deren Benutzung vom 1. Dez. freigegeben.

Amerika.

Mexiko. Das Postdampfschiff Caledonia hat Nachrichten aus New-York gebracht, welche bis zum 15. Nov., aus Mexiko bis zum 31. Okt. reichen. In letzterer Stadt war Alles ruhig und die von Scott eingerichtete Verwaltung von den fremden Gesandten und Geschäftsträgern als eine gesetzliche betrachtet, wie der regelmäßige diplomatische Verkehr bewies. Pena y Pena befand sich noch zu Queretaro, wo 71 von ihm dort zusammengebrachte Deputirte des mexikanischen Kongresses entschieden beschlossen hatten, ihre Sitzungen am 29. Okt. wieder zu eröffnen. Pena y Pena hatte ein Schreiben an die 6 Gouverneure der Staaten von Zentralmexiko erlassen, worin er sie ersucht, sofort sich in Queretaro einzufinden und darüber zu berathen, wie viel Mannschaft und Munition zur Fortsetzung der Feindseligkeiten aufgebracht werden könne; zugleich sollen sie aber auch reiflich erwägen, ob die Fortführung des Krieges überhaupt rathsam sei. Übrigens sollen sich die Deputirten in großer Mehrzahl entschieden zu Gunsten des Friedens mit Nordamerika ausgesprochen haben. Die Nachricht, daß Santa Anna wieder zum Präsidenten gewählt worden sei, war unrichtig. Die mexikanische Regierung hat Santa Anna des Oberbefehls der Armee entsetzt und denselben an General Rincon übertragen. S. Anna protestirte laut gegen diese Verletzung seiner Rechte als des ersten Beamten der Nation, wie er sich selbst betitelt. Er verweigert den Befehlen der Regierung den Gehorsam und hat sich einstweilen nach Tehuacan zurückgezogen. Die nordamerikanischen Truppen hatten Atlexco besetzt; auch Orizaba soll sich ergeben haben. Die amerikanische Armee leidet an Krankheiten, da das Klima des Thales von Mexiko ihr nicht zuträglich ist. — Zu New-York hieß es, daß Hr. Trist der mexikanischen Regierung neue Friedensvorschläge überreicht habe, die, wie man hofft und glaubt, der mexikanischen Regierung soweit von einer solchen jetzt die Rede sein kann, annehmbar erscheinen würden.

Handels- und Börsennachrichten.

China. Der Friend of China vom 25. Sept. meldet, daß es von jetzt an den chinesischen Unterthanen durch Keying gestattet worden, Waaren auf englischen Schiffen zu verladen. Das Zugeständniß bezieht sich vorzüglich auf den Hafen von Amoy, und man verspricht sich besondere Vortheile davon für den Handel mit Singapore.

Frankfurt, 4. Dez. Öst. Met. 104¾ G. 2½% 53 3/16 G. Bankaktien p. u. 1940 500 fl. Loose von 1834 156½. 250 fl. Loose v. 1839 — P., — Preußen. Köln-Minden 97 P. 96¾ G., — Baiern. Ludwigsbahn 88⅞ P. 88¾ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅝ G. — 4½% 100¼ P. 100 G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54⅞ P. G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼ Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 1. Dez. 3½% Staats-Sch. 91⅞. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 300 98. ditto à fl. 500 79⅝. Ludwigsh.-Berbach — Frd. Wilhs. Nordbahn 66¼. Köln-Minden 96¾.

Wien, 29. Nov. 5% Met. 105¼ — Bankaktien 1624. — 500 fl. Loose 156¾. — 250 fl. Loose 120½ — Nordbahn 150 — Wien-Gloggnitz 115 — Mailand-Venedig 99 — Wien-Pesther 94¼.

Amsterdam, 1. Dez. 2½% 55 — — 4% von 1844 85 — — 3% ditto 66 — 4% bei Pote 87¼ — ditto bei Stieglitz 86½ — 5% Span. Aktive 14⅛ — 3% ditto inländ. 24⅛. — 4% Portugiesische 24⅛ 2½% österr. Met. 51.

London, 29. Nov. Konsols zu 85⅝. Bankaktien zu 187—189, span. 5% zu 17½, 3% zu 28⅞—29, russ. zu 106½. Aus Dublin, welches bisher von der immer noch fortwirkenden Handelsstemme unberührt geblieben, wurde der Bankerott des angesehenen Hauses W. S. Hamilton und Komp. welches nach Westindien handelte, mit 200,000 Pf. angezeigt.

Paris, 2. Dez. 3% 77 f. — 5% 116 f. 40. Bankaktien —

Madrid, 25. Nov. 5% Schuld 14⅞, 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[550]¹ **Literarische Neuigkeit.**

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Illustrirter Kalender

für 1848.

Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Mit 250 in den Text gedruckten Abbildungen, Preis 25 Ngr.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

---

[551] Bei **Julius Groos** in Heidelberg sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verhandlungen der Bundesversammlung

von den

geheimen Wiener Ministerial-Conferenzen bis zum Jahre 1845,

ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt aus den

Protocollen des Bundes.

gr. 8. geh. Preis: fl. 2. 42 kr. oder Rthlr. 1. 15 Ngr.

Inhalt: Die geheimen Beschlüsse der Wiener Minister-Conferenz. — Die polizeiliche Beaufsichtigung der Presse. — Maßregeln der deutschen Bundesversammlung gegen die Universitäten. — Die polizeiliche Beaufsichtigung der deutschen Handwerksgesellen von Seiten der deutschen Bundesversammlung. — Sicherheitsmaßregeln der Bundesversammlung in Folge der zu Frankfurt am 3. April 1833 stattgehabten Meuterei. — Die Wirksamkeit der Centralbehörde von den Jahren 1833 bis 1842. — Diplomatischer Verkehr des deutschen Bundes mit den auswärtigen Staaten. — Die Verhandlungen der Bundesversammlung von dem Regierungsantritt des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV. bis zum Jahr 1845. — Die polizeiliche Beaufsichtigung der Presse. — Verhandlungen über die deutschen Spielbanken. — Die zur Gewähr der Sicherheit und Würde der Bundesversammlung erforderlichen Maßregeln.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(mit einem Grundkapital von drei Millionen Gulden)

versichert zu äußerst billigen Prämien Kapitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person bezahlt werden. Sie stellt auch Policen au porteur aus.

Die Gesellschaft constituirt ferner Leibrenten, mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Kapital-Anlagen keine ihren Bedürfnissen entsprechende Revenüen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vergütet im 50. Jahre fl. 7. 23½ kr. Zinsen vom Hundert, im 55. Jahr fl. 8. 18 kr., im 60. Jahr fl. 9. 22 kr., im 65. Jahr fl. 10 30 kr., im 70. Jahr fl. 11. 45½ kr., im 75 fl. 13. u. s. w.

Prospectus und Tarife, so wie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten empfangen werden.

Der Direktor: **Löwengard.**

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfiehlt sich der unterzeichnete Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu recht zahlreichen Versicherungs-Anträgen.

[552]¹ **Wilhelm Gätschenberger** in Heidelberg.

---

[553]² Im Selbstverlag des Verfassers in Mannheim sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oestreichische Flüchtlinge.

Von

August Boyr.

8. brosch. Thlr. 1. 6 Ngr., fl. 2. rhein. fl. 1. 48 kr. Konv.-Münze.

Diese Flüchtlinge enthalten Merkwürdiges aus Oestreich und eröffnen einen tiefen Blick in dessen Zustände. Möge ihnen wohlwollende Aufnahme werden.

Schönwissenschaftliche Festgeschenke.

[554] Bei Metzler in Stuttgart sind erschienen:

Charles Sealsfield's gesammelte Werke. Neue Taschen-Ausg. in 15 Theilen. 15 fl. 15 kr.

Cervantes' sämmtliche Romane und Novellen. Aus d. Span. v. A. Keller und Fr. Notter. Vollständig in 12 Bdn. 16. Geh. 8 fl.

E. L. Bulwer's sämmtliche Romane. Aus dem Engl. von Fr. Notter u. G. Pfizer. Neue Kabinets-Ausg. in 103 Bändchen. Mit 15 vorz. Stahlstichen. Taschenf. Geh. 10 fl. 18 kr.

Dieselben. Neue Kab.-Ausg. in 103 Bdchn. ohne Stahlstiche. 8 fl. 35 kr.

Dieselben. Ausg. im Schiller'schen Taschenformat in 72 Thln. 21 fl. 36 kr.

Dieselben. Oft.-Ausg. in 16 Bdn. 23 fl.

G. P. R. James' sämmtliche Romane. In deutschen Uebertragungen herg. v. F. Notter u. G. Pfizer. Vollständig in 210 Bdchn. Taschenf. Geh. 42 fl.

Shakspere's Schauspiele. Neu übersetzt mit Einleitg. und Erläuterg. v. A. Keller u. M. Rapp. Vollst. in 8 Thln. Schiller-Taschenf. 7 fl. 24 kr. Jedes Schauspiel einzeln à 12 kr.

Walter Scott's sämmtliche Romane. Aus d. Engl. Neue Kab.-Ausg. Vollst. in 175 Bdch. Taschenf. geh. 17 fl. 30 kr.

Silvio Pelico's sämmtliche Werke. In einem Bande. Aus d. Ital. v. Dr. K. L. Kannegießer u. H. Müller. Mit dem Bilde des Dichters. 4. Geh. 4 fl. 12 kr.

Der Cid, ein Romanzenkranz. Erste vollständige Uebertragung v. F. M. Duttenhofer. Mit 1 Stahlst. 8. Geh. 3 fl. 30 kr.

The dramatic Works of William Shakspere. With a life and glossary. In eight Volumes. 16 Geh. 2 fl. 42 kr.

Jedes Drama einzeln à 12 kr.

Zu erhalten durch alle Buchhdlg. Deutschlands und des Auslandes.

Jetzt complet!

[555]¹ In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrirte Ausgabe

von

Reineke Fuchs

übersetzt von J. W. v. Göthe. Zeichnungen von W. v. Kaulbach.

32 Bogen Text in 4. mit 24 Capitelanfängen und Ausgängen in Holzschnitten. 37 größere und kleinere Stahlstiche, gestochen von R. Rahn und A. Schleich.

Preis des jetzt vollständigen Werkes in 12 Lieferungen:

geheftet in Umschlag, Abdrücke auf weißem Papier 16 fl. rhein. oder 9 Rthlr. 18 Ngr.

" " " chines. " 24 fl. rhein. " 14 " 12 "

Bei Ankündigung dieses jetzt hinreichend bekannten, künstlerisch wie typographisch aufs prachtvollste ausgestatteten Werkes glauben wir uns einer besonderen Anpreisung desselben enthalten zu dürfen.

Das Gedicht selbst, obgleich drei Jahrhunderte alt, hat noch nichts von seiner ursprünglichen Frische und Wirksamkeit verloren; auch unserer Zeit, wie gebildet und weise sie sich dünke, hält es aus der waldesduftigen Heimlichkeit der Thierwelt einen Spiegel vor, in welchem sich Groß und Klein mit offener Lust oder stillem Aerger beschauen und daraus mancherlei gute Lehre schöpfen mag.

Göthe's klassische Uebersetzung ist jedem gebildeten Deutschen bekannt, auch Kaulbachs Illustrationen bedürfen keiner Vorrede; jeder Beschauer wird augenblicklich fühlen, mit welcher Meisterschaft der geistreiche Künstler thierische Gestalten und Physiognomien zu Darstellung menschlicher Bestrebungen und Leidenschaften verwendet hat. Wir verweisen einfach auf das Werk selbst, welches bei jeder soliden Buchhandlung zur Ansicht vorliegt.

München, im November 1847.

Literar. art. Anstalt der **J. G. Cotta'**schen Buchhandlung.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Für Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. überseeischen Länder wende man sich an Gil. Alexandre Strasburg, 38 Brandgasse. Paris, 2, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Expedition besorgt das Großh. bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich 2 fl. 30 kr.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden 2 fl. 42 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer zweispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 160. **Heidelberg**, Dienstag 7. December **1847.**

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Die kurhessische Verfassungsfrage. — Berlin (Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins. Verkündigung der Urtheile im Polenprozeß). Magdeburg (die neue kirchliche Gemeinde auf Grund des Patents konstituirt, Ublich ihr Prediger). München (ständische Nachträge). Heidelberg (von Holzendorf und die Bauernadresse). Kassel (ständische Sitzung. Truppen). Von der Fulda (die Gerüchte über die Verfassung).

Schweiz Bern. Verhandlungen der Tagsatzung über die Erstattung der Kriegskosten. Ochsenbein's Abschiedsworte an seine Truppen. Baden. Aargau. Die Schweizer Volksbewaffnung. Ein Brief P. Roothan's. Die englische Politik in der Interventionsfrage. Luzern. Schleifung der Sonderbundsschanzen. Beschlüsse der Jesuitenausweisung. Die Zeitungsverbote in Luzern und Schwyz aufgehoben.

Großbritannien. Rachemord in Irland. Der Repealverein im Einschlafen. Post aus Ostindien: Ableben des Erradschah von Sattara.

Frankreich. Gesundheitszustand des Königs. Unfall auf der Nordbahn. Bewegungen gegen Abdelkader.

Italien. Freundlichkeit der französischen Regierung. Ciachi. Der Adresseentwurf der Staatskonsulta.

Datum der Börsen: Frankfurt 5. Berlin 2. Dez., Wien 30. Nov' Amsterdam 2. London 1. Nov., Paris 3. Dez., Madrid 25. Nov.

Heidelberg, 7. December.

Der Deutschen Zeitung ist unlängst aus Frankfurt als zuverlässig gemeldet worden, es halte sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen nicht weiter an die Verfassungsurkunde gebunden und werde hierin mit Rath und That durch größere Bundesmächte unterstützt. Wir selbst glauben, daß die Nachricht von einer solchen Betheiligung der Letzteren schwerlich aus zuverlässiger Quelle fließe; dieselbe entbehrt so sehr aller Wahrscheinlichkeit, daß man weit eher geneigt sein möchte, zu glauben, es werde von jener Seite ein Rath im völlig entgegengesetzten Sinne ertheilt sein. Doch würde es kaum eines solchen bedurft haben, da an das Unternehmen, die Verfassung außer Wirksamkeit zu setzen, ernsthaft gar nicht gedacht sein kann. Als Kurfürst Wilhelm II. den Landständen die Verfassungsurkunde am 8. Januar 1831 übergab, hatte er seinen Sohn, den jetzigen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, eingeladen, der Feierlichkeit beizuwohnen. Zu diesem Zwecke kam derselbe von Fulda, wo er damals seinen Aufenthalt hatte, nach Kassel; er saß zur Seite des Thrones, als an dessen Stufen die Landstände erschienen, um aus der Hand Wilhelms II. jenes Staatsgrundgesetz zu empfangen; er war gegenwärtig, als in seines Vaters Hand zuerst die damaligen Minister den Eid auf die Verfassungsurkunde ablegten und dann selbst solchen den Landständen abnahmen. Doch hat er bei dieser Gelegenheit nicht mit einem Worte eine Abneigung gegen die neue Verfassung an den Tag gelegt. Als er nachher, bei dem Rücktritt seines Vaters von den Regierungsgeschäften, diese unter dem Namen eines Mitregenten übernahm, gelobte er, die Staatsverfassung aufrecht zu halten und in Gemäßheit derselben die Regentschaft zu führen. In einer offenen Proklamation verkündete er den Hessen, es werde ihm nicht an Kraft und festem Willen gebrechen, die Verfassung vollständig zur Ausführung zu bringen. Mehrmals ließ er sich persönlich den eidlichen Handschlag von den Landständen ertheilen, die Staatsverfassung heilig zu halten. Bei der ersten Rede, mit welcher er, auf dem Throne sitzend, einen Landtag eröffnete, gab er die Versicherung, das ernste Bestreben, „die Vorschriften der Landesverfassung" gewissenhaft zu erfüllen, werde stets die Schritte seiner Regierung leiten. Nach der Auflösung eines Landtags erließ er, um die Beweggründe derselben kund zu geben, im Gesetzblatte eine landesherrliche Verkündigung, in welcher er proklamirte, er achte die ständischen Rechte und werde seinen Behörden niemals den geringsten Eingriff in dieselben nachsehen. In solcher und ähnlicher Weise hat der Kurfürst Friedrich Wilhelm unzählige Male die Verfassungsurkunde anerkannt. Wie sollte es möglich sein, daß derselbe sich an solche jetzt nach seines Vaters Hinscheiden nicht mehr gebunden erachten wollte, der noch den Augenblick seines Todes benutzte, um an die Ständeversammlung die Mahnung zum Beharren an der Verfassung gelangen zu lassen, eine Mahnung, die auch dem Sohne heilig sein wird! Hiervon haben sich die Landstände, welche am 3. d. zum ersten Male seit dem eingetretenen Todesfalle in öffentlicher Sitzung sich versammelt hatten, so sehr überzeugt gehalten, daß sie die Erklärung abgaben, es sei kein neues Angelöbniß der Verfassungsurkunde nöthig, indem der darüber von Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1831 ausgestellte Revers für dessen ganze Regierungszeit geltend sei. Es beruht dies auf so richtiger Ansicht, daß selbst eine derartige Erklärung ganz hätte unterbleiben können.

Den Vorschriften der Verfass. Urkunde ward vollständig genügt, als Friedrich Wilhelm im J. 1831 die Regierungsgeschäfte übernahm. Das Gelöbniß, welches er damals leistete, ist nicht auf eine Zeitdauer beschränkt, es lautete unumwunden dahin: die Staatsverfassung aufrecht zu halten. Daraus folgt schon von selbst, daß in Gemäßheit derselben zu regieren sei. In dem Reverse von 1831 ist statt des Ausdrucks: zu regieren, die Wendung gebraucht: die Regentschaft zu führen. Es kann aber unter der Regentschaftsführung nichts Anderes als das Regieren verstanden sein. Die Landstände haben damals ausgesprochen, daß eine Verschiedenheit der Bedeutung hierin nicht gefunden werden könne, und ausdrücklich unter dieser Voraussetzung den Revers für genügend angenommen. Hätte Friedrich Wilhelm zu jener Zeit nicht die Regierung angetreten, so würde so wenig Veranlassung zur Ausstellung jenes Reverses, als zur Huldigung gewesen sein. Wurde aber damals von ihm die Regierung angetreten, so kann er sie jetzt nicht nochmals antreten; so ist jetzt nicht der Fall eines Regierungswechsels oder einer Regierungsveränderung vorhanden.

Friedrich Wilhelm war schon bisher, als Mitregent, nicht Thronfolger, sondern wirklicher Landesherr. So erklärten auch die Landstände im Jahre 1831, daß derselbe „die Regierung, beziehungsweise Mitregierung" verfassungsmäßig angetreten habe. Es ging nämlich das Recht, zu regieren, welches ihm im gewöhnlichen Laufe der Dinge erst jetzt durch Erbgang zugefallen sein würde, schon damals vermöge Gesetzes auf ihn über; es wurde durch ich-

Digitized by Google

teres eine antizipirte Erbfolge begründet. So erlangte Friedrich Wilhelm nicht durch eine Vollmacht seines Vaters, sondern vermöge eignen Rechtes unwiderruflich Antheil an der Regierung; es kam zu einem Regierungsantritte desselben. Aber in der Ausübung seines hierdurch erlangten Regierungsrechtes sollte er insofern zeitweise beschränkt sein, daß er sich eine Mitwirkung seines Vaters gefallen lassen mußte; Beide sollten gesammtschaftlich die Regierung zu führen berechtigt sein; Jeder von Beiden hatte für sich ungetheilten Anspruch auf die Besorgung der Regierungsgeschäfte, indem man an eine gemeinschaftliche Vollziehung aller Regierungshandlungen dachte. Darum nannte man dies Verhältniß eine Mitregierung. Es wurde dasselbe aber dennoch vermöge des nämlichen Gesetzes eine Alleinregierung Friedrich Wilhelms, weil diesem darin zugleich die Ausübung des, Wilhelm II. vorbehaltenen, Rechts zur Theilnahme an der Regierung bis zu dessen Rückkehr nach Kassel übertragen wurde. Den praktischen Folgen nach war solches einer Abdikation Wilhelms II. gleich zu achten, wenn auch mit dem Vorbehalt der Rücknahme im Falle eines bestimmten Ereignisses. Dieses ist nunmehr unmöglich geworden; das ist Alles, was sich verändert hat, außer dem Uebergang des kurfürstlichen Titels auf Friedrich Wilhelm I. Höchstens kann man sagen, daß für dessen Regierungsrecht durch Erbfolge jetzt noch ein neuer Erwerbstitel zu dem schon längst vorhanden gewesenen, auf dem Gesetz beruhenden hinzugetreten sei. Wie aber kann das einen Anlaß zu der Voraussetzung geben, es werde Kurfürst Friedrich Wilhelm von größeren Bundesmächten mit Rath und That darin unterstützt, sich nicht weiter an die Verfassungs-Urkunde gebunden zu halten. Man weiß auch wirklich nicht, wozu das dienen könnte, da die Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Landesverfassung in den Diensteid aufgenommen ist, den alle Staatsdiener, einschließlich der Minister, geschworen haben. Sie, deren ganze Stellung, eine so sehr gesicherte erst durch jene Verfassung geworden ist, vorzugsweise die des Militärstandes, dem durch dieselbe die Eigenschaft des Staatsdienstes beigelegt wurde, sie können und werden sich natürlich nicht von diesem Eide entbunden erachten. Eine Erscheinung nur könnte geeignet sein, Besorgnisse zu erregen, die aber erst jetzt hervorgetreten ist, also noch keine Grundlage für die aus Frankfurt gemeldete Nachricht bilden konnte. Es ist das der Abschied, den der Geh. Kabinetsrath Koch erbeten und erhalten hat. Koch hat schon häufig sich von den Geschäften zurückgezogen, ist aber stets nach einigen Tagen von Neuem mit dem Vertrauen des Fürsten beehrt worden. So oft Koch auf seiner Entlassung besteht, hält man es nicht gebeuer im Hause. Es ist das gewisser Maßen das Zeichen, daß für Irgendetwas Befürchtungen wach werden können. Aber die Besorgniß vor einem Umsturz der Verfassung darf sich daran nicht knüpfen; denn sollte dazu Irgendjemand die Hand bieten?

Mit Ende dieses Monats läuft die landständische Steuerbewilligung ab; ohne diese sind weder die Erheber zur Einforderung berechtigt, noch die Pflichtigen die Entrichtung schuldig. Wer würde zahlen, wer würde heben, wenn nicht auf den Grund der Verfass.-Urkunde den Landständen eine Steuerbewilligung angesonnen und diese darauf ertheilt sein wird. Der Finanzminister v. Motz hat noch neuerlich in sehr würdevoller Weise erklärt, daß solches nicht geschehen könne. Als ein außer Landes lebender Steuerpflichtiger unaufgefordert einen Steuerbetrag einsendete, der für eine längere Zeit berechnet war, als die Bewilligung Statt gefunden hatte, wurde vom Finanzminister in öffentlicher Ständesitzung der Erheber getadelt, der das angebotene Geld angenommen hatte, obgleich dieser mit Zuversicht vorhersehen konnte, daß die Verlängerung der Steuerbewilligung wenige Tage nachher erfolgen würde.

Preußen. ** Berlin, 1. Dez. Eben hielt der Berliner Ortsverein der Gustav-Adolf-Stiftung seine halbjährliche Versammlung. Prediger Jonas führte den Vorsitz. Zunächst erstattete der Konsistorialrath Pischon einen Bericht über die diesjährige Versammlung des Märkischen Hauptvereins zu Brandenburg. Ich hebe daraus hervor, was unser Hauptverein „in Betreff der „freien evangelischen Gemeinden" beschlossen hat. Bei der Unbestimmtheit dieses Ausdrucks konnte er um so weniger auf einen Antrag eingehen, der dahin zielte, solche Gemeinden für immer von jeder Unterstützung auszuschließen; er behielt sich vielmehr die Prüfung des konkreten Falles vor und band sich keineswegs die Hände, in Zukunft solche Gemeinden, die nicht in sektirerischem Eifer, sondern gewaltsam losgetrennt aus der evangelischen Kirche, in That und Wahrheit evangelisch seien, zu unterstützen. — Ferner gab der geschätzte Geh. Revis.-Rath Jonas, einer der vier Abgeordneten der Mark, einen lichtvollen Überblick über die Vorgänge in Darmstadt, setzte namentlich die tieferen Motive jener Konkordienformel auseinander und erwähnte dabei mit besonderm Nachdruck der ausdrücklichen Zurücknahme eines auf Ausschließung des Königsberger Vereins gerichteten Antrags des schleswig-holsteinischen G.-A.-V. durch den Abgeordneten Probst Nielsen aus Schleswig. Ihm lohnte der freudige Dank der Versammlung. Darauf galt es die Verwendung von 500 Thalern. Der Direktor August lenkte die Aufmerksamkeit auf 3 sehr unterstützungsbedürftige Gemeinden. Die erste war die evangelische Gemeinde der in und um Havre lebenden Deutschen, zu deren Unterstützung das französische evangelische Konsistorium möglichst viel gethan hatte. Der Prediger Münz, ein thatkräftiger Mann, hatte auf eigne Hand an Kirche und Schule zu reformiren begonnen und wandte sich nun mit Zeugnissen des Konsistoriums an den Verein. Die Gemeinde besteht aus 1000 — 1200 Seelen, Baiern, Schwaben, Badensern, Schlesiern; die Berichte nennen sie eine der gesunkensten, die es wohl geben möge; ihre Glieder, in äußerster Armuth und Unbildung, seien nahe daran, den deutschen Namen zu verunehren. Dazu kommen die Schaaren deutscher Auswandrer, die sich in Havre aufhalten, bis sie sich einschiffen. Deren zählte man im vergangenen Jahre 32000; ihre Zahl soll im Steigen sein. Schule und Kirche thun hier herzlich Noth. — Der Vorstand schlug vor, 1000 Frs. dorthin zu spenden. Die Versammlung schien mehr senden zu wollen. Doch eine zweite Gemeinde gewann nicht geringere Theilnahme. Es ist im G.-A.-V. ausgemachte Sache, die Gemeinden Österreichs nicht zu nennen, ehe Etwas für sie geschehen. Eine Gemeinde Oberösterreichs von 12 — 1400 Protestanten, in einem Gebirgskessel gelegen, arm, aber höchst achtbar, bat um Hülfe, eine Schule zu begründen. Reisende schilderten die Lage dieses Ortes; in nächster Nähe einer gewaltigen Jesuitenstatten widerstand die kleine Gemeinde jeder Versuchung, dem Glauben ihrer Väter untreu zu werden. Ihre armen Glieder trugen willig die Beisteuern für die reiche herrschende Kirche, mieden aber Kirche und Schule der Katholiken. Hundertvierzig Kinder empfingen Unterricht bei einem evangelischen Lehrer in ungesunder enger Behausung. Die Verlockungen der Jesuiten scheiterten an dem Glaubensmuth dieser Menschen, die noch mit einer Begeisterung, wie zu Luthers Zeiten an der Sache der Reformation hingen. Andre erzählten von der sittlichen Haltung der Bewohner, von der Reinlichkeit und Anmuth, wodurch der kleine Flecken vor allen umliegenden hervorleuchte. Die Sympathien der Versammlung neigten sich nach Oberösterreich, und so bittre Noth auch aus einer Gemeinde des oft und reichlich unterstützten Böhmen um Hülfe mahnte, so jammervoll auch hier der unglückliche Seelsorger darbte mit dem Elend seiner Gemeinde, man mußte sich entscheiden und durfte die Kräfte nicht zersplittern. So beschloß die Versammlung 1000 Frs. nach Havre und den Rest an die Brüder in Oberösterreich. — Eine sehr bedeutungsvolle Interpellation aus dem Schoße der Versammlung drohte einen Sturm, wie wir im vorigen Jahr unter andrem Vorstand erleben mußten. Am Reformationsfest war die nationale Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein in allen Kirchen gehalten worden; einige Geistliche sollten sich nun erkühnt haben, die eingegangenen Gelder in der Art zu unterschlagen, daß sie die Kollekte ihrer Kirche an den sog. kirchlichen G.-A.-V., an den Berliner Sonderbund, ablieferten. Bei der Rechnungsablage durch den Schatzmeisters Hrn. Keibel war die Summe der Kollekte nicht aufgeführt. Daher wurde nun hierüber der Vorstand interpellirt. Prediger Jonas erwiederte mit echt evangelischem Biedersinn. Er bestätigte das Gerücht; er berichtete von der deßhalb anhängig gemachten Klage und sagte nun in schlichter Einfachheit, man könne diese Sache auf zweierlei Weise betreiben, einmal indem man davon ein großes Wesen mache, viel Aufhebens errege und, wozu der Vorwand nahe genug liegt, einen gewaltigen Lärm schlage; andrerseits indem man zwar von seinem guten Recht kein Haarbreit weiche, aber mit evangelischem Geist des Friedens die Sache austrage; dies Letztre sei die Handlungsweise des Vorstands. Er wies darauf hin, wie das große Friedenswerk des G.-A.-V. vereinigt worden, und wie jetzt, nachdem die Spaltung im Großen glücklich vermieden, im Kleinen noch einige Nachwehen von Zwietracht sich fühlbar machten, deren Heilung zu hoffen stehe. Die Veruntreuung der Gelder schob er in milder Art auf Mißverständniß oder Unwissenheit der Geistlichen mit dem wahren Stand der Dinge im

Digitized by Google

G.-A.-V.; diese Sache werde übrigens gleichzeitig hier im Ortsvereine, im Brandenburger Hauptverein und bei dem Gesammtausschuß der preußischen Vereine betrieben. Der Bürgermeister und geheime Rath Naunyn erwähnte, daß bei demselben Gesammtausschuß der Königsberger Hauptverein Klage erhoben, daß das Konsistorium den Geistlichen freigestellt habe, die Gelder an den G.-A.-V. oder an den dortigen Sonderverein abzugeben. Director August dagegen theilte das erfreuliche Ereigniß mit, daß der Vorstand des Vereins für Pommern, der die Initiative einer Spaltung ergriffen hatte, gemäß den Darmstädter Beschlüssen sich mit der Sache des deutschen Vereines ausgesöhnt und alle „kirchlichen" Trennungsgelüste aufgegeben habe. — Der Charakter der Versammlung, an der auch Damen, der hiesigen Vereinssitte gemäß, zahlreich Theil nahmen, war ernst und würdig.

Berlin, 2. Dez. Heute wurde den Angeklagten des Polenprozesses (es waren etwa noch 190 anwesend) ihr Urtheil verkündigt. Dasselbe ist nach der Allg. preuß. Zeit. dahin ausgefallen, daß elf Angeklagte der Landesverrätherei erster Klasse für schuldig zu erachten und als Urheber der Verschwörung zu bestrafen seien; von diesen elf sind L. v. Mieroslawski, W. E. von Kosinski, St. F. v. Sadowski, Severyn v. Elzanowski, J. A. St. Lubodzki, St. Fl. Czynowa, J. v. Puttkammer-Kleszczynski, Apollenius v. Kurowski zum Verlust des Adels, der Kokarde, Vermögenskonfiskation und zur Enthauptung durch das Beil verurtheilt, drei Andere, Adolph v. Malczewski, G. v. Trapczynski, C. Fr. Libelt sind mit Verlust des Adels, der Kokarde, des Vermögens zu zwanzig- bis fünfundzwanzigjährigem Festungsarrest verurtheilt. Hierauf folgte ein zweiter Theil von 53 Angeklagten, die als „Theilnehmer" mit Verlust der Kokarde und Festungs- oder Zuchthausstrafe bestraft werden, Einzelne mit lebenslänglicher, Andere mit fünfzehn- oder zwanzigjähriger Einsperrung. Eine dritte Kategorie von 26 Angeklagten, welche der Verschwörung kundig waren, ohne Anzeige davon zu machen, sind zum Verluste der Kokarde und achtjährigem Festungsarrest, elf Andere, der versuchten gewaltsamen Befreiung von Gefangenen schuldig, zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Eine weitere Reihe von 15 Angeklagten ist wegen „Aufruhrs" zu derselben Strafe einjähriger Einsperrung verdammt, doch soll ihnen die Untersuchungshaft angerechnet werden. Von der Anklage entbunden sind 116 Angeklagte, für nichtschuldig erklärt 18, gegen 3 Erkrankte ist das Erkenntniß ausgesetzt.

* Berlin, 1. Dezbr. In meinem gestrigen Bericht hat sich ein Mißverständniß eingeschlichen, welches ich, um nicht den Verdacht eines unzuverlässigen Berichterstatters auf mich zu laden, von Herzen gern zu berichtigen wünsche. Ich schrieb etwas bitter von einem Redner, welcher einen herben Zeitungsartikel nicht zu ertragen vermochte und nach dem Verfasser zu fahnden beantragte. Leider erfuhr ich erst nach Abgang meines Briefes, daß jener Redner ein als freisinnig bekannter Mann (Hr. Stadtrath Dunker) und sein Antrag aus ganz achtungswerthen Motiven hervorgegangen war. Freilich konnte ein bloßer Zuhörer, der mit seiner Persönlichkeit nicht näher vertraut war, wie ich, den etwas versteckten Sinn seines Antrages nicht errathen; vielmehr mußte die Erwiderung, welche derselbe durch die Versammlung selbst fand, das Mißverständniß nothwendig herbeiführen. — Die Sache verhielt sich folgendermaßen: Der erwähnte Artikel der „Vossischen Zeitung", welcher eine so strenge Kritik über die erste Sitzung der Stadtverordneten enthielt, war nach Allem, was man über den Verfasser erfahren hatte, von einem Mitgliede des Magistrats, d. i. derjenigen städtischen Körperschaft ausgegangen, welcher gegenüber die Versammlung der Stadtverordneten ihrem ganzen Wesen nach eine etwas offizielle Haltung bewahren muß; thatsächlich war hieraus während der letzten Zeit eine gewisse Eifersucht erwachsen, welche die Stadtverordneten selbst offenbar nützliche und heilbringende Anträge, kamen sie von dem Magistrate, zurückweisen ließ. So war es natürlich, wenn auch nicht unbedingt nothwendig, daß eine Kritik von dieser Seite, besonders eine streng tadelnde, eine offene Wunde auf schmerzhafte Weise berührte. Kann man deßhalb auch nicht durchaus das Mittel billigen, durch welches die Heilung und Hebung des Schmerzes versucht werden sollte, so ist doch der immerhin ehrenhafte Beweggrund jenes Antrags nicht zu verkennen, und möchte ich keinen Augenblick anstehen, ein Mißverständniß zu berichtigen, welches einem Manne von der Gesinnungstüchtigkeit des Antragstellers nicht gleichgültig sein kann. Ohne meine Nachricht verbürgen zu können, erzähle ich Ihnen, daß nach demjenigen, was man über die Ansichten der Richter im Polenprozesse erfahren hat, etwa 8 Todesurtheile zu erwarten sind. Hiernach scheint es allerdings, als hätten sich die Richter der strengeren, von dem Staatsanwalte vertretenen Auslegung des Begriffs „Verfassung" in dem von Hochverrath handelnden §. 92 unseres Strafrechts angeschlossen. Zu jenen zum Tode Verurtheilten werden aller Wahrscheinlichkeit nach die Hauptleiter der Verschwörung (Mieroslawski, Libelt) und sodann diejenigen Angeklagten zu rechnen sein, welche ohne Zögern eingestanden, daß ihr Unternehmen auch gegen Preußen gerichtet gewesen sei. Unsere Rechtswissenschaft kämpft in diesem Augenblick einen Kampf um Leben oder Tod. Einer unsrer geachtetsten Praktiker, Staatsanwalt v. Kirchmann, hielt jüngst in dem juristischen Vereine einen Vortrag über den Unwerth der Jurisprudenz als Wissenschaft und begründete dieses Thema mit allem Ernste der Überzeugung. Es ist das eine Erscheinung, welche mit dem Frühlingssturme, der jetzt unser ganzes Rechtsleben durchschüttelt, auf das Innigste zusammenhängt und einer näheren Erörterung werth ist, die ich mir vorbehalte.

* Magdeburg, 1. Dez. Unsre neue Gemeinde ist nun konstituirt. Die ersten 120 Familienväter, welche den zweiten Termin des Patents zurückgelegt hatten, sind zusammengetreten, haben Älteste gewählt, Uhlich als ihren Geistlichen berufen und dann von ihrer Konstituirung Anzeige bei der Regierung gemacht. Dort wird nun das Glaubensbekenntniß der Gemeinde gewägt werden, und davon wird die Entscheidung abhängen, ob die Gemeinde für eine evangelische erklärt wird, mit bürgerlich rechtlicher Folge ihrer Taufen und Trauungen, oder ob ihr die wesentliche Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche abgesprochen wird, worauf dann die Geburten und Verheirathungen in ihr vor das bürgerliche Gericht gewiesen sind. Es wird sich nun noch manches Andre ergeben. Noch keine der neuen Gemeinden, Katholiken wie Protestanten, ist über ihre Stellung im Staat im Klaren, und es ist bekannt, daß die meisten die Benutzung des Patents verweigern. Dennoch halten sie ihre öffentlichen Versammlungen, zum Theil ihre Gottesdienste. Aber sie sind dabei gewissermaßen ignorirt, man läßt sie gewähren, während sie thatsächlich ohne Recht sind, so daß ihnen Morgen eine Hemmung entgegen treten könnte. Auf diesen Boden aber hat sich die Magdeburger Gemeinde von Anfang an nicht stellen wollen. Darum ist gleich von den ersten entschiedenen Männern, welche zur Gemeinde zusammentraten, der Weg des Patents eingeschlagen worden; darum ist von allen bisherigen Schritten dem Oberpräsidenten Auskunft gegeben und jeder Konflikt mit der Polizei sorgfältig vermieden worden; darum haben jene 120 nicht gewartet, bis nach einigen Wochen Tausend als wirklich Ausgeschiedene neben ihnen standen, um die Gemeinde zu konstituiren und Älteste und Geistliche zu wählen, sondern, so bald als es möglich war, ist Letzteres geschehen, um endlich einen festen Punkt zu gewinnen, von wo aus mit den Behörden verhandelt werden und um welchen sich das Übrige ansetzen könnte. Dazu drängte auch schon das Bedürfniß der Gottesverehrung, der Taufe, des Konfirmandenunterrichts. Darum sind auch alle Besonnenern mit jenen Schritten einverstanden. Nur einzelne Idealisten erblicken darin eine übergroße Fügsamkeit in Regierungsmaßregeln, wohl gar eine Anmaßung der Wenigen gegen die Vielen. Letzteres kann aber um so weniger der Fall sein, da theils nur die kleinere Zahl von den Ältesten gewählt ist, welche nachher den Ältestenrath bilden werden, theils die jetzt Gewählten eben nur Arbeit, und derselben recht viel, auf sich nehmen. Man kann sich wohl vorstellen, daß unter so vielen Tausend Menschen (eingezeichnet über 2000 Namen, also wohl 8000 Seelen) welche aus ihrem gewohnten Gange heraus getreten sind, es nicht wenig zu rathen, zu beruhigen, zurechtzuweisen und zu ordnen gibt. — Uhlich hat die Wahl angenommen, seinen Austritt vor Gericht erklärt und davon dem Konsistorium und dem Kirchenvorstande seiner bisherigen Gemeinde sofort Anzeige gemacht. Also äußerlich wieder eine Niederlage. Nicht bloß erreicht das Kirchenregiment seine Absicht, Kirchengut und Haus für sich zu behalten, sondern es wird ihm auch die Fatalität erspart, Uhlich durch ein motivirtes Urtheil abzusetzen. Wer kanns ändern? Die materielle Macht ist einmal nicht auf der freien Seite. Es mußte also eine Stätte geschafft werden, wo sie ihre geistigen Kräfte frei und wirksam entwickeln konnte, und diese Stätte ist, wie nun die preußischen Zustände einmal sind, die unabhängigen Gemeinden. Uhlich hat sein Urtheil abgewartet, so lange er warten konnte. Jetzt rufen ihn seine Mitchristen in ihre Mitte, daß er unter ihnen wirken solle, und ohne Zögern folgt er ihrem Rufe und erfüllt damit seine Pflicht. Unter den Dingen, die nun zur Klarheit kommen müssen, ist auch dasjenige, wie bald und unter welchen Bedingungen die neue Gemeinde ihre Gottesverehrung

Digitized by Google

beginnen kann. Von neuen Maßregeln der Stadtbehörden verlautet gar Nichts. Es scheint, daß man sich von dieser Seite mit Notabilitäten in Berlin und Breslau in Besprechung setze, um mit diesen gemeinschaftlich Schritte zu thun. Eine neue Remonstration an den König ist weder abgegangen noch den Gemeinden vorgelegt. Von den Stadtverordneten gehört ein ansehnlicher Theil bereits der neuen Gemeinde an, eben so mehrere Mitglieder der bisherigen Kirchenvorstände. Aus Provinzialstädten kommen bereits Anmeldungen von werdenden Filialgemeinden.

Baiern. ♂ München, 2. Dez. Was kaum zu erwarten war, ist dennoch geschehen; die beiden Kammern haben sich über das Gesetz bezüglich der Eisenbahnanleihe geeinigt. Man hatte sich bereits, wie ich Ihnen geschrieben, auf eine Auflösung gefaßt gemacht, denn ein Gesetz mußte zu Stande gebracht werden, gleich nachher werden Sie sehen warum. Die Reichsräthe hatten, wie ich vorausgesagt daß es geschehen werde, die sogenannte Paritheorie (daß die Regierung das Geld al pari aufnehmen müsse) umgestoßen und das Bankanlehen angenommen. Gegen Emission der Kassenscheine, welche die zweite Kammer beantragt hatte, waren sie ebenfalls aus verschiedenen Gründen, obgleich den wahren Grund Niemand aussprechen mochte: den nämlich, daß man da, wo Vorgänge möglich sind, wie im Jahre 1843, nicht eben einen Stempel zur Fabrikation von Papiergeld niederlegen mag. Bei so widerstreitenden Ansichten hielt man nun eine Vereinigung für unmöglich, allein siehe da! die zweite Kammer, welche früher gewaltig redend das ganze Zustimmungsrecht der Stände zur Schuldenkontrahirung für illusorisch erklärt hatte, wenn man der Regierung das Recht überließe, beliebig unter pari Geld aufzunehmen, reformirte jetzt plötzlich einstimmig ihren frühern Beschluß. Dagegen gaben nun die Reichsräthe in der Bankfrage nach, und nur die Kassenscheine trennten noch die beiden Lager. Um halb sieben Uhr Abnds nun kam das Gesetz zum letzten Versuche in die erste Kammer, und nun ließ man alle Minen springen; der Anblick im Berathungssaale war höchst bewegt. Hauptgegner der Kassenscheine (für deren Verwerfung jedoch bei der letzten Abstimmung nur noch eine Majorität von zwei Stimmen gewesen) war Graf Reigersberg, ein beinahe achtzigjähriger Greis (er war der letzte Reichskammergerichtspräsident des deutschen Reiche), der aber mit unermüdlicher Thätigkeit die letzte Zeit des Landtags ganze Nächte hindurch an dem Referate über das Finanzgesetz gearbeitet hatte, ein Mann von wahrhaft antiker Redlichkeit, der, Minister und persönlicher Freund, ja Günstling des verstorbenen Königs während langer Jahre, nie weder ein Lehen noch die geringste Dotation angenommen. Diesem sollen zu beiden Seiten Fürst Wallerstein und Hr. v. Niethammer, der im Stillen hoffte, im neuen Ministerium das Finanzportefeuille davon zu tragen, gesessen sein und Alles beschworen haben, ihn zum Nachgeben zu bewegen. Umsonst — da zieht Fürst Wallerstein, der merkwürdigerweise trotz des noch bestehenden Ministeriums sich schon längst als Premier gerirte, ein Handschreiben des Königs hervor, worin versprochen wurde, daß, wenn auch die Reichsrathskammer, um überhaupt ein Gesetz zu erreichen, den Kassenscheinen beistimmen würde, dennoch nie von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden sollte. Da gaben die Widerstreitenden nach, und das Gesetz kam zu Stande, nur soll Graf Reigersberg darauf bestanden haben, daß dieses Handschreiben ins Protokoll aufgenommen werde, damit man später einen Anhaltepunkt habe. Und nun fragen Sie billig, warum bot man denn Allerhöchsten Ortes Alles auf, um ein Gesetz zu Stande zu bringen? Hören Sie. Man entsinnt sich hier noch recht wohl, daß im letzten Herbste plötzlich die Eisenbahnbauten eingestellt und alle Arbeiter entlassen wurden. Böswillige Zungen wollen behaupten, daß, wenn man diese Maßregel nicht genommen und die Arbeiter noch fort bezahlt hätte, in den Kassen nicht mehr die nöthigen Summen zu finden gewesen wären, um das Gehaltsquantum der Beamten zu bestreiten, indem man zu allerhand byzantinischen und andern Bahnhöfen bereits eine Anzahl der zukünftigen Steuern verbaut gehabt habe. Allein wie gesagt, dies sind nur böswillige Gerüchte. Während nun über obige Maßregel großer Jammer war, erschien ein Reskript d. d. Aschaffenburg, wodurch zur Fortsetzung des Baues Befehl gegeben und die nöthigen Kredite von Sr. Majestät angewiesen wurden. Zufällig passirten um dieselbe Zeit Fürst Wallerstein und Rothschild durch Aschaffenburg. In der Debatte rief einmal Dekan Vogel gegen Rothschild, der in der Fremdentribune den Verhandlungen mit Eifer folgte, gewendet mit seiner Stentorstimme: „Ja Baiern wäre noch ein fetter Bissen, da ließe sich schon ein Geschäftchen machen!“ Die ganze Kammer rief Bravo, und Rothschild lachte nicht einmal, und hatte das Anlehen schon abgeschlossen in der Tasche. Wie heißt man bei Ihnen ein solches Verfahren?

Baden. Heidelberg, 5. Dez. Wir haben schon früher aus der Aachener und Bremer Zeitung Angaben mitgetheilt, welche die gegen Hrn. v. Holtzendorff ausgestreuten Beschuldigungen als unwahr erwiesen. Jetzt ist er selber mit einer Erklärung in der Mannh. Abendzeitung aufgetreten, welche sagt: „Ich habe geglaubt, durch die deutschen Zensurgesetze und durch den preußischen Offizierdegen, welcher mir erst in neuerer Zeit bei Erhöhung meines militärischen Charakters verliehen worden ist, gegen öffentliche Insultationen geschützt zu sein. — Hierin habe ich mich offenbar geirrt. Die Berl. Bürgerzeitung und der Rheinische Beobachter haben sich nicht entblödet, meine Ehre öffentlich anzugreifen und mich wegen der Adresse der vierzig Bauern auf eine Weise zu verdachtigen, welche die Absicht sowohl als den eigentlichen Urheber leicht erkennen läßt. Dieselben Gesetze, welche die Schmähungen gegen mich zugelassen, haben mir verboten, wegen der mir entzogenen ständischen Rechte mit einer Geschichtserzählung unter Darlegung der bezüglichen Aktenstücke vor das Publikum hinzutreten. Ich hoffe, daß dies recht bald auf einem andern Wege wird geschehen können. Was ich dem Publikum (nicht mir), den Redaktionen der genannten Blätter gegenüber schuldig bin, weiß ich, und bitte die Herren Redakteure anderer Zeitungen, diese meine Erklarung in Ihre Spalten aufnehmen zu wollen. „Zwischen uns sei Wahrheit!“ Gleichzeitig wird der Kölner Zeit. aus Berlin berichtet, daß Hr. v. Holtzendorff seit jenem Jagdprozesse von 1828 sich des Genusses aller bürgerlichen Rechte erfreute, daß er insbesondere unangefochten noch 16 Jahre lang die Kreisstandschaft bekleidete, daß er von seinen Mitständen während dieser Zeit zum Landrathe gewählt worden, ihm bei der Wahl zum ritterschaftlichen Deputirten zum Provinziallandtage noch im Jahre 1843 mehrere Stimmen zugefallen sind, daß es endlich in dem Abschiedspatente vom 14. Sept. 1843, durch welches dem Hrn. v. Holtzendorff die Entlassung aus dem Militärdienste mit Charaktererhöhung und der Erlaubniß, die Armeeuniform zu tragen, bewilligt wurde, heißt: „So thun Allerhöchstdieselben solches auch hiermit und kraft dieses bezeugen, daß der nunmehrige Premierlieutenant v. Holtzendorff während seiner Dienstzeit sich jederzeit treu und dienstbeflissen verhalten und überhaupt dergestalt betragen hat, daß Se. königl. Majestät demselben darüber dero Allerhöchste Zufriedenheit bezeugen und hiedurch Jedermann bestens empfehlen wollen.“ Es hätte auch nicht vergessen werden sollen, anzuführen, daß erst, nachdem der Hr. v. Holtzendorff über ständische Verhältnisse geschrieben und dadurch sich in manchen Kreisen mißliebig gemacht, erst im Jahre 1845, die Untersuchungsakte von 1828 wieder hervorgeholt, Auszüge davon im Kreise verbreitet, und dann jenes Verfahren eingeleitet wurde, welches mit Entziehung der ständischen Rechte wegen Bescholtenheit des Rufes auf Grund jener nur vorläufigen Freisprechung endigte. Durch diese Mittheilungen ware demnach ein neuer Beitrag zur Charakteristik einer gewissen Gattung Blatter gegeben; nicht minder interessant ist aber, was der Weserzeitung aus Berlin den 29. Nov. geschrieben wird: „Die Geschichte der Vierzig-Bauern-Adresse ist in ein neues Stadium getreten, indem heute mit dem Hrn. v. Holtzendorff das Skrutinialverfahren wegen dieser Angelegenheit auf dem hiesigen Kammergerichtsinquisitorium begonnen hat. Hr. v. Holtzendorff war auf heute vor den Direktor des Inquisitoriums geladen und hat ein zweistündiges Verhör bestanden, in welchem er hauptsächlich auf folgende vier Fragen Auskunft ertheilen sollte: 1) ob er Verfasser der beregten Adresse sei, 2) ob er sie selbst unterschrieben habe, 3) wie er die Unterschriften der Bauern erlangt und 4) auf welche Art und Weise die Veröffentlichung durch die „Deutsche Zeitung“ vermittelt sei. So viel wir in Erfahrung haben bringen können, soll Hr. v. Holtzendorff die Veranlassung, durch welche er zur Abfassung seiner Adresse bestimmt worden sei, in dem Vorgange der vierzig markischen Ritter, deren Namen bis jetzt immer noch in Geheimniß gehüllt sind, nachgewiesen haben. Er befand sich zur Zeit, als diese Ritteradresse erschien, auf einer Reise durch Süddeutschland, entwarf dort seine Adresse und kam mit der Absicht, sie in der Heimath von Bauern seiner Nachbarschaft unterschreiben zu lassen, nach Hause, wo er sogleich so schnell seine Absicht zur That brachte, daß die Adresse, nachdem sie bei den Unterzeichnern zirkulirt hatte und von diesen aus freiem Entschluß durch ihre Unterschrift angenommen war, binnen wenigen Tagen an den König abgeschickt wurde. Über die Art und Weise, wie die Unterschriften gesammelt und erlangt wurden, ist

Digitized by Google

bekanntlich schon zuvor im administrativen Wege vielfach geforscht worden, aus welcher Forschung übrigens manche eigenthümliche Thatsache hervorgegangen sein soll, indem der eine und andere Bauer, durch das Erscheinen vor dem Herrn Landrath beängstigt, von der ursprünglichen Erzählung des Hergangs abweichende Aussagen zu Protokoll gegeben haben soll. Diesen Aussagen gegenüber soll nun aber Hr. v. Holzendorff spätere oder frühere Zuschriften jener Bauern besitzen, aus welchen der einfache Hergang, wie die Unterschriften ohne alle und jede Vorspiegelung durch einfachen Entschluß zu Stande gekommen wären, erhelli."

Kurhessen. ** Kassel, 3. Dez. Scheffer, der Minister des Innern, war in der heutigen Sitzung der Ständeversammlung anwesend, ohne jedoch an den Verhandlungen Antheil zu nehmen. Gegenstand derselben war der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Rübenzuckers, welchen der Geh. Finanzrath Duysing, Referent im Finanzministerium, vertheidigte. Derselbe fand die Billigung der Ständeversammlung. Der Eingang des Entwurfs, aus der Zeit vor dem 20. Nov. herrührend, bezeichnete den Landesherrn als Kurprinz-Mitregenten. Die Landstände änderten dieses jetzt; sie substituirten die Formel: Wir Friedrich Wilhelm I. Kurfürst von Hessen; sie gebrauchten nicht den Ausdruck: souveräner Landgraf von Hessen, der in einer neulichen, nicht kontrasignirten Proklamation angewendet war. Der verstorbene Kurfürst Wilhelm II. wird in der Johanneskirche zu Hanau beerdigt werden. Die Papiere seiner beiden Testamentsexekutoren, des Staatsraths Wöhler dahier und des Geh. Finanzraths Deines zu Hanau, sind unter Siegel gelegt. Ein Theil der hier garnisonirenden Truppen ist, nachdem heute die Beurlaubten eingetroffen sind, auf acht verschiedene Dörfer in der Umgegend von Kassel einquartirt worden. Man sagt, daß die Truppen in der nunmehrigen Dienststärke 5 Tage lang versammelt bleiben werden, also bis zum 7. Dezember, einem in Hessens Annalen ominösen Tage.

Hessen. ♂ Von der Fulda, 4. Dez. Der Gedanke, die hessische Verfassung aufzulösen, wird schwerlich zur Ausführung kommen, war auch nicht, wie einer Ihrer Korrespondenten glaubt, von Österreich gut geheißen. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß Fürst Metternich die Erwartung aussprach, es werde Alles beim Alten bleiben. Die Hauptsache ist indeß, daß der hessische Kriegsminister: General Schmidt; der Chef der Armee: Generallieutenant Bauer; der Minister der äußern Angelegenheiten: Baron v. Dörnberg, sowie der Landtagskommissär, Ministerialrath Scheffer, sich ihrer beschworenen Pflichten treu erwiesen und bestimmt erklärt haben, sie würden nur verfassungsmäßige Eide leisten. Es hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, wie wichtig es ist, daß das Militär die Verfassung beschwöre, wie dies unsere Konstitution vorschreibt. Wie dem auch sei, die Gefahr scheint vorüber und der Ehre des deutschen Namens ein Flecken erspart zu sein. Noch sterbend hat der alte Kurfürst der Wahrheit die Ehre gegeben und in einem höchst achtungswerthen und seinen Charakter ehrenvoll bezeichnenden Schreiben an die hessischen Landstände die Verfassung als eine Wohlthat bezeichnet, die er seinem Lande freiwillig erwiesen. Es heißt, er habe ihnen in diesem merkwürdigen Erlasse nächst der Treue gegen den Landesherrn auch Treue gegen die Verfassung empfohlen. Mögen die Stände dieses nun in ernster, würdiger und wahrhafter Weise bewähren. Der vermuthliche Nachfolger des jetzigen Kurfürsten hat nicht, wie dieser, schon früher die Verfassung beschworen, er hat dadurch, daß er seine Virilstimme nie vertreten ließ, hinlänglich gezeigt, wie er in dieser Hinsicht gesonnen sei, und was bei dem jetzigen Herrscher vielleicht nur eine flüchtige Idee war, könnte bei dem künftigen zur That werden, wenn die Stände nicht jetzt, da sie gewarnt sind, bei Zeiten Vorsorge treffen. Noch größere Pflichten als gegen die Zukunft haben sie gegen die Jetztwelt. Mögen sie dafür sorgen, daß ihnen nicht ein Stück Papier, sondern eine wirkliche fruchtbringende und segenreiche Verfassung geblieben sei!

Schweiz.

Bern, 2. Dez. In der Verhandlung über die Kriegskosten und deren Erstattung durch die Sonderbundskantone machte der Berichterstatter (R. R. Stämpfli von Bern) als Hauptgrund geltend: der Sonderbund war in Rebellion gegen die Eidgenossenschaft und muß daher die Folgen tragen. Übrigens, fügte er hinzu, ladet der Entwurf den Sonderbundskantonen nicht einmal alle Kosten auf, denn außer den Ausgaben, welche die Eidgenossenschaft zu bestreiten hatte, mußten die bundesgetreuen Kantone selbst noch große Kosten tragen, und wie viele Opfer mußten die 94,000 Milizpflichtigen noch bringen, die auf so anerkennenswerthe Weise ihre Obliegenheiten unter mannigfachen Beschwerden manche Woche lang erfüllt haben! Zürich, Glarus, Schaffhausen, Thurgau machten auf die große Einbuße aufmerksam, welche die industrielle Bevölkerung der östlichen Kantone erlitten habe, und sind der Ansicht, daß man nach den großen Lasten des militärischen Aufgebots, des Materials, der Einquartirung u. s. w. den Eidgenossen nicht auch noch die Kriegskosten aufbürden könne. Andre meinen, die Freunde des Sonderbunds, die hinter den Kulissen gewirkt hätten, sollten jetzt ihre thätige Hülfe beweisen. Baselstadt räth zur Großmuth, weist auf die Armuth einzelner Sonderbundskantone hin, ist der Ansicht, es würde durch solche Lasten die Rekonstituirung der sieben Kantone gehindert werden. Auch Genf fürchtet, daß nicht sowohl die Urheber als das arme bethörte Volk davon getroffen würde, und hätte mehr Werth auf die Bundesrevision und die allgemeine Regulirung der Finanzverhältnisse der Schweiz gelegt; doch stimmt es dem Antrag bei, der mit 12½ Stimmen angenommen wird. Nur Baselstadt und Appenzell J. Rh. hatten für eine Rückweisung an die Kommission gestimmt, Neuenburg sich der Abstimmung enthalten.

Bern, 1. Dez. In einem Abschiedswort, das Oberst Ochsenbein an seine Division richtet, werden erst die kriegerischen Thaten der Soldaten rühmend erwähnt, dann fährt der Sprecher fort: Ihr habt aber noch weit mehr gethan. Schon seit Monaten hattet Ihr Euch gelobt, Euere in Malters gefallenen Brüder zu rächen. Ihr kamt vor diesem Orte an, als die Leichen Euerer gefallenen Kampfgenossen noch nicht erstarrt waren, und die Wunden der Verwundeten noch bluteten, als der Donner der Geschütze noch in den Gebirgen widerhallte. Ihr wiederholtet im Angesichte Malters Euern Schwur. Allein ein Wort von mir genügte, Euch zu vermögen, durch den genannten Ort zu ziehen, wie wenn Ihr vom Exerzierplatze kämet. Dieser Sieg über Euch selbst, Waffenbrüder, ist das größte, was Ihr gethan habt, auf ihn darf Ihr stolz sein, er wird Euer Leben lang ein so wohlthuendes freudiges Bewußtsein in Euerm Innern Euch erhalten und auffrischen, wie es im Gefolge jeder edeln That ist. Am Schlusse heißt es dann: Empfangt, theuere Waffenbrüder, von mir im Namen des Vaterlandes den innigsten Dank für Alles, was Ihr gethan, und das Zeugniß, daß Ihr Euch für dasselbe verdient gemacht habt. Behaltet mich im guten Andenken, so wie Ihr mir unvergeßlich sein werdet. Die Tage, an welchen Ihr unter meinem Befehl standet, gehören zu den schönsten meines Lebens; die angenehmste meiner Erinnerungen ist die: Euer Kommandant gewesen zu sein. Lebt wohl!

Δ Baden, Argau, 1. Dez. So ist denn der Friede in der Eidgenossenschaft wiederhergestellt, (da am 29. Nov. auch der letzte der 7 Sonderbundskantone, Wallis, dem Divisionskommandanten L. Rilliet seine Unterwerfung angezeigt hat,) und zwar wiederherstellt ohne Vermittelung der auswärtigen Mächte, durch die eigne Kraft der Tagsatzung. Schon sind sämmtliche Reserven, die Hälfte der Artillerie, alle Pontonnier- und Sappeurkompagnien, sowie ein großer Theil der Cavallerie entlassen und zu ihren bürgerlichen Arbeiten zurückgekehrt. Genügend haben die eidg. Truppen dargethan daß sie an Muth und Tapferkeit ihren Vorfahren Nichts nachgeben; auf das Schlagendste haben sie bewiesen, daß, um ein guter und tüchtiger Soldat zu sein, es nicht nothwendig ist, 3. 4. 6. und noch mehr Jahre beständig in den Kasernen und Garnisonen zu liegen, und Jahr aus Jahr ein dieselben Manöver zu machen. Auf den ersten Ruf der obersten Bundesbehörde stellten sich diese Bürgersoldaten zu ihren Fahnen, verließen Weib und Kind, Geschäfte und Gewerbe, ertrugen ohne Murren alle die Mühen und Strapazen beschwerlicher und ungewohnter Märsche, und der wegen Überfüllung häufig schlechten Quartiere, schlugen sich in den verschiedenen Treffen mit ausgezeichneter Tapferkeit und vollzogen die befohlenen Manöver und Bewegungen mit einer Ordnung und Ruhe, wie sie Jahre lang im Dienst befindlichen Truppen zur Ehre gereicht hätten. Um es kurz zu sagen, die eidg. Truppen haben den schlagendsten Beweis geliefert, daß eine volksthümliche Bewaffnung der beste Schutz und Trutz gegen äußere und innere Feinde ist.

* Aus glaubwürdiger Hand kommt uns die Abschrift eines Briefes von Pater Roothan zu, welchen er am 6. Nov. 1834 von Rom aus an den Pater J. B. Jrach in Freiburg geschrieben hat. Er rühmt sich darin, ein deutscher Monarch habe in Rom die Hoffnung geweckt, für den Fall der Ausweisung aus der Schweiz die Frei-

Digitized by Google

burger Jesuiten in seinen Staaten aufzunehmen, jedenfalls aber dahin zu wirken, daß Kinder seiner Unterthanen in Freiburg erzogen würden. Sollte diese Behauptung des Jesuitengenerals im J. 1834 richtig gewesen sein, so sind die darauf gebauten Hoffnungen jetzt in jedem Falle irrig, und wir haben keine Besorgniß, daß sich jene Erwartung Pater Roothan's erfüllen werde.

* Eine Londoner Korrespondenz der Allg. Zeit. berichtet: Die Bedingungen, unter denen Lord Palmerston die europäischen Mächte zu einer Übereinstimmung in der Schweizersache zu bringen gesucht hat, sind, wie man glaubt: 1) den Jesuiten soll nicht länger gestattet sein, in irgend einem Theile der Schweiz zu wohnen; jedoch sollen sie von der Tagsatzung eine angemessene Entschädigung für ihre Ordenshäuser und sonstiges Eigenthum erhalten; 2) die Tagsatzung habe die kantonale Unabhängigkeit jedes Gliedes der Eidgenossenschaft zu gewährleisten; 3) der Sonderbund wird aufgelöst, und die Kantone auf beiden Seiten werden bewogen, zu entwaffnen. — Damit stimmen andere Berichte im Wesentlichen überein; daß Lord Palmerston jedes feindliche Einschreiten entschieden von der Hand gewiesen hat und nur zu einer friedlichen Vermittelung, wie sie die Thronrede ankündigte, mitwirken will, ist nach den neuesten Nachrichten, die wir gestern mitgetheilt haben, nicht mehr zweifelhaft. Zugleich soll diese Vermittelung nur dann stattfinden, wenn beide streitende Theile damit einverstanden sind; seit der Kapitulation von Wallis gibt es aber keine streitenden Theile mehr, die Sache ist, wie Palmerston's kluges Zaudern es wohl voraussetzte, abgethan und die diplomatische Vermittelung zwischen der „Zwölfermehrheit" und dem Sonderbund ist ein todtgebornes Kind, da es keine Zwölfermehrheit und keinen Sonderbund mehr gibt. So wäre also ein fein angelegtes Stückchen französischer Politik trostlos gescheitert, und wenn auch die preußische und österreichische Staatskunst geneigt schienen, für Louis Philipp zu arbeiten, so ist das jetzt durch Englands erst zögernde, dann verneinende Erklärungen in seinen Erfolgen vereitelt. Ohne der britischen Politik viel uneigennützige Großmuth oder schwärmerische Begeisterung für Ideen zuzutrauen, muß man ihr doch das Verdienst nachrühmen, daß, sobald nicht ihr offnes Interesse das Gegentheil fordert, sie wenigstens nicht so treulos gegen die Grundsätze und Überlieferungen ihrer eignen inneren Politik verfährt, wie es der französischen Staatskunst fast täglich begegnet. So ist England in vielen Fällen für volksthümliche und freisinnige Interessen gegen die Politik der heiligen Allianz und ihrer berufenen Kongresse entschieden in die Schranken getreten — ein Verdienst, um das wir jenes Land um so schmerzlicher beneiden, je lieber wir diese natürliche und dankbare Aufgabe in die Hände einer deutschen Macht gelegt sähen.

Luzern, 2. Dez. Die Feldbefestigungen, welche in der letzten Zeit gegen die Eidgenossenschaft errichtet wurden, werden in Folge von Anordnungen des Oberkommandos geschleift. Die Arbeit wurde heute durch die Einwohner der umliegenden Gemeinden, die die Verschanzungen haben errichten helfen, begonnen und sollen unter der Leitung von eidg. Militärpersonen vollendet werden. — Das Dekret der prov. Regierung, betreffend die Jesuiten und affiliirten Orden, lautet nach der N. Zür. Z. also: Die prov. Regierung des Kantons Luzern. In der Absicht, der h. Tagsatzung den Beweis zu geben, daß sie zu einer dauerhaften Wiederherstellung des Landfriedens, derselben Wünsche und Begehren, wo es ohne Gefährde konfessioneller und politischer Interessen geschehen kann, zu entsprechen bereit sei; so wie in der Absicht, im Kantone selbst Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, welche vorzugsweise durch die Einführung des Jesuitenordens, und zwar in um so höherm Maße gestört worden sind, als durch die regierungsräthliche Botschaft an den Gr. Rath unterm 2. Christmonat 1842 diese Einführung selbst als Verfassungsverletzung und den eidg. Landfrieden gefährdend dargestellt worden ist, und diese Gefährde durch die nachherige Modifikation des mit dem Jesuitenorden geschlossenen Vertrages keineswegs gehoben worden war; hat mit Rücksicht auf den Beschluß der h. Tagsatzung vom 4. Herbstmonat 1847 und die Beruhigung des Kantons Luzern beschlossen: 1) Der Jesuitenorden und die ihm affiliirten Orden, als namentlich die Ursulinerinen zu Maria-Hilf und die Schwestern der Vorsehung in Luzern und Sursee sind aus dem Kantone für immer ausgewiesen. Den Abwesenden ist die Rückkehr nicht mehr gestattet; die Anwesenden sollen bis längstens den 10. dieses Monats den Kanton verlassen haben. 2) Das Jahrzeitbuch und der ehemalige Franziskanerfonds ist in Zukunft nach jener Weise zu verwalten, wie es vor Einzug der Jesuiten geschah. 3) Die betreffende weltliche Staatsbehörde hat sich mit der betreffenden kirchlichen Behörde über Errichtung einer Filiale in der Kleinstadt ins Einverständniß zu setzen. Inzwischen ist im Einverständniß mit dem bischöflichen Kommissariat für den Gottesdienst in der Franziskanerkirche zu sorgen. 4) Hinsichtlich der Leitung und Reconstituirung der theologischen Lehranstalt und des Seminars wird die künftige Regierung die geeigneten Anordnungen treffen. 5) Vorstehendes Dekret soll dem Kantonsblatt beigerückt, durch Anschlag an den gewohnten Orten bekannt gemacht, sowie dem hochw. Bischof und allen durch das Dekret beschlagenden Vorsteherschaften mitgetheilt und urschriftlich ins Staatsarchiv niedergelegt werden. So beschlossen, Luzern den 2. Christmonat 1847. Der Präsident: J. Schumacher-Uttenberg. Namens der provisorischen Regierung: Der Sekretär: L. Fr. Amrhyn.

Zugleich hat die Regierung beschlossen, alle Zeitungsverbote der früheren Regierung aufzuheben. Etwas Ähnliches ist in Schwyz geschehen. Dort hat die alte sonderbündische Regierung „in der Erwartung, daß in Folge der jüngsten entscheidenden Ereignisse die öffentliche Presse der Schweiz eine würdigere Haltung einnehmen werde, als diejenige war, welche hiesige Behörden gegen einen Theil derselben einzuschreiten veranlassen mußte, beschlossen: 1) Der unterm 16. August und 6. Okt. l. J. von der Zentralpolizeidirektion über die Zeitungsblätter: „Nationalzeitung" (in Basel) „Solothurner Blatt" (in Solothurn) und „Neue Züricher Zeitung" (in Zürich) verhängte Beschlag ist aufgehoben, demnach der Verbreitung dieser Zeitungsblätter im Kanton Schwyz kein Hinderniß im Wege steht."

Ein ehemaliges Mitglied der abgetretenen Luzerner Regierung V. Fischer ist nach der N. Z. Z. über die Furka und den Simplon in Mailand angekommen und soll nicht nur bei dem Gouverneur Grafen Radezki, sondern auch bei Hof sogleich eine Audienz erhalten haben.

Großbritannien.

London, 1. Dez. Während einige Dubliner Blätter versichern, der moralische Zustand der am meisten zerrütteten Grafschaften fange an sich zu bessern, bringt uns der Dublin Mail folgende mit entsetzlicher Kälte begangene Mordthat zur Kunde: Der protestantische Pfarrer Lloyd in Smithbrook kehrte eben aus der Kirche, wo er den Gottesdienst abgehalten hatte, nach seiner Wohnung zurück, als ein Mann auf ihn zutrat und ihm ruhig erklärte: er sei ein Kind des Todes. Der Geistliche entgegnete: er erinnere sich nicht, Jemand etwas Übles gethan zu haben, worauf der Mörder äußerte: „Doch, doch, Ihr habt einen Pächter auf den Gütern in Leitrim aus seinem Pacht getrieben", sodann ein kurzes Schießgewehr unter dem Mantel hervorzog und den Geistlichen niederschoß, der bald darauf sein Leben aushauchte. Hr. Lloyd, der als ein sehr liebenswürdiger Mann geschildert wird, stand schon längst auf der Liste der von der Volksrache dem Untergange Geweihten. — Inzwischen geht der Repealverein, der seit Daniel O'Connells Dahinscheiden nur ein Leben nach dem Tode führt, seiner Auflösung entgegen; der Ertrag der letzten Wochenrente belief sich auf nicht mehr als 8 Pf. Wahrscheinlich, sagt der Globe, wird der Verein gar nicht mehr zusammentreten.

Man hat wieder eine ostindische Überlandspost erhalten, die jedoch Nichts von allgemeiner politischen Bedeutung bringt. Die interessanteste Nachricht ist die vom Tode des Ex-Radschah von Sattara, welcher zu Benares im sechzigsten Jahre seines Lebens starb. Seine Rechtsforderungen haben in der englischen Presse und im Parlament viel Lärm gemacht und noch vor wenigen Tagen einen Antrag Hrn. Humes hervorgerufen, der sich nun durch des Radschahs Ableben von selbst erledigt. Da er keine Kinder hinterläßt und der jetzige Radschah ebenfalls ohne Nachkommenschaft ist, wird sein Gebiet in wenig Jahren als Heimfall an das oberlehnsherrliche England übergehen. Weil der europäische Bestandtheil des Bengalischen Heeres fortdauernd einen Geist der Insubordination kund gibt, sind neulich auf Befehl des Oberbefehlshabers zwei Soldaten, die sich gegen ihre Vorgesetzten widerspänstig bewiesen, zum Beispiel für Andere in Mirut erschossen worden.

Frankreich.

Paris, 3. Dez. Gerüchte von ernstlichem Unwohlsein Louis Philipp's werden vom „Moniteur" durch die Mittheilung widerlegt, daß der König gestern in Begleitung einiger Adjutanten einen langen Spaziergang im Park von St. Cloud gemacht hat.

Das J. d. D. zeigt an, daß die gemeinschaftliche Note der großen Mächte am 30. v. M. von Basel aus durch Hrn. Bois le Comte der Tagsatzung und dem Sonderbunde eingesendet worden sei.

Digitized by Google

Auf der Nordbahn trafen gestern bei dichtem Nebel zwei Bahnzüge so aufeinander, daß an 20 Personen verwundet wurden.

Der Gerichtsbeamte Gambon, der aus Anlaß der Reformversammlung von Cosne einen Brief geschrieben und veröffentlicht hatte, in dem beleidigende Äußerungen gegen den König enthalten waren, ist gestern vom Kassationshofe disziplinarisch zu fünfjähriger Suspension von seinem Richteramte verurtheilt worden. Der Generalprokurator hatte auch noch auf strenge Rüge angetragen, die das Gericht jedoch beseitigte.

Das am 28. v. M. in Marseille eingelaufene Packetboot Ville de Bordeaux bringt wichtige Nachrichten aus Oran vom 25. — General Lamoriciere hatte sich am 19. in Eile nach Nemours begeben, da die Nachricht eingelaufen war, daß die Truppen des Kaisers Abderrhaman eine Bewegung gegen Abdelkader begonnen hatten, der 5 Stunden von Melilla mit 1500 Fußgängern und 500 Reitern lagerte. General Renault und Oberst Mac-Mahon rückten sogleich mit ihren Kolonnen (5000 Mann stark) der Grenze zu, um die Truppen des Kaisers in ihren Unternehmungen wo möglich zu unterstützen und sich des Emirs zu bemächtigen, so wie er auf französischem Gebiete erscheinen sollte.

Italien.

** Rom, 29. Nov. In Ancona landete ein Kriegsdampfer der französischen Regierung, der 2000 Gewehre für die Civica von Ancona, Osimo und Chiaravalle überbrachte. Die Gewehre werden unter dem Kostenpreis und auf Kredit überlassen. Wir wissen nicht, was Louis Philipp zu dieser Sinnesänderung veranlaßte, jedenfalls aber muß die österreichische Regierung sie scharf ins Auge fassen. Die kriegerische Stimmung, die in beinahe ganz Italien die Ereignisse in Civizzano hervorriefen, scheinen Eindruck auf die französische Regierung zu machen. — Die Angelegenheit von Ferrara dürfte wieder in eine neue Phase treten. Kardinal Giacchi, der die bekannten Noten gegen die Besetzung der Stadt erließ, begibt sich auf Urlaub nach Pesaro und wird, wie man glaubt, nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. — Über den Inhalt der Adresse, welche die Staatskonsulta auf die Thronrede vorbereitete, hatte man den Papst so zu beruhigen gewußt, daß er die Adreßkommission zu sich berief. Sie unterbreitete ihm den Entwurf der Adresse, und diskutirte darüber vor dem Fürsten mit Ernst und Würde. Endlich kam man überein, bloß einige Worte zu ändern und den Titel Adresse in atto di ringraziamento umzutaufen. Alle diese Einschüchterungsversuche gegen das Kirchenoberhaupt und die dadurch veranlaßten Systemeschwankungen und Rückschritte werden hier wie in Toskana den Jesuiten zur Last gelegt. Die große Theilnahme für die Schweiz hat dem Hasse gegen den Orden ebenfalls neue Nahrung gegeben. Wenn sonst wohl unterrichtete Männer behaupten, Pius habe die Jesuiten aus der Schweiz nicht abberufen, weil er besorgte, sie würden durch Ungehorsam den heiligen Stuhl kompromittiren, so können wir diese Angabe keineswegs unterschreiben. Wie groß hier noch der Einfluß des Ordens ist, beweist unter Andern das offizielle Diario di Roma, das von den Jesuiten so sehr in Anspruch genommen wird, daß es mehr ihnen als der päpstlichen Regierung gewidmet scheint. Alles was den Orden betrifft, was zu seinem Lobe oder zu seiner Vertheidigung dient, wird in die Spalten des Diario geschoben, so daß es in der That, wie die Alba behauptet, mehr jesuitisch ist, als die Gazzetta di Modena und ähnliche Blätter. Den frommen Vätern muß man auch zuschreiben, daß die Preßfreiheit, die uns ohne weitern Aufschub zu Theil werden sollte, plötzlich von dem Erscheinen eines Preßgesetzes in Sardinien abhängig gemacht wurde. Um dies Preßgesetz in Turin fern zu halten, wird die starke Partei unserer Finsterlinge alle Segel aufspannen. Monsignore de Marchesi Fransoni, Erzbischof von Turin, der den neuen Ideen rastlos entgegenarbeitet, der in seiner Diözese für Pius IX. zu beten verbot und seinem untergebenen Klerus die Theilnahme an den Volksfesten bei Gelegenheit der versprochenen Reformen untersagte, wird unsern Rückschrittlern freundlich die Hand reichen, und so wird das sardinische Preßgesetz entweder gar nicht oder auf eine Art zu Stande kommen, die die Zensur liebenswürdig macht. Wie streng das Verbot der römischen Blätter in Österreich gehandhabt wird, bewährt der Osservatore Triestino, der der Bilancia den Tausch ihrer Blätter aufkündigte, weil er die Bilancia nicht beziehen dürfe.

* Rom, 26. November. Senator Corsini, alt an Jahren aber voll jugendlichen Eifers, Armellini, der die Stadtverfassung ausgearbeitet und Sturbinetti, nächst diesem eine der vorzüglichsten Zierden der römischen Kurie unter den Konservatoren, in deren Kollegium die Ahnenprobe bisher größere Wichtigkeit zu haben pflegte, als bei der Rekrutirung eines adeligen Fräuleinstifts — sind als Resultate der Krisis zu betrachten, die uns manche trübe Stunde kostet*). Ein solches Resultat ist aber auch manche bittere Stunde werth. Denn wäre die neue Stadtverfassung nicht so geschickten, gewissenhaften Händen anvertraut worden, so gäbe sie trotz ihrer vielgerühmten Trefflichkeit doch keine Garantie für eine bessere Zukunft. Von den acht Konservatoren sind 4 aus den Patriziern und 4 aus dem Gelehrtenstand erwählt worden. Von ersteren sind zwei die Träger theurer großen Namen, Borghese und Doria, die beiden Andern sind auch Geschäftsleute, der Marchese della Fargna und D. Vincenzo Colonna, der einzige, der von den frühern Konservatoren beibehalten worden ist. Das Volksvertrauen aber hat dieses Kollegium durch den Zutritt der Plebejer erhalten, die ihm die erwähnten gefeierten Namen gründlicher und großer Rechtsgelehrten zugeführt haben. Außer den beiden Genannten befindet sich auch der durch seine Rechtlichkeit nachdrücklich empfohlene Advokat Scaramucci unter ihnen, und da auch die Kunst in der Kunststadt billig vertreten sein will, so hat Bianchini's Wahl, eines Mannes, der bei den Italienern die historische Schule zuerst mit zu Ansehen hat bringen helfen, große Freude erregt. Wo es sich um die Vertretung so wichtiger materiellen Interessen handelt, pflegt man von denen, die der heitere Bereich der Kunst bietet, gern abzusehen. Ob dies Recht sei, lassen wir dahingestellt sein. Symptomatisch aber ist die Wahl eines Individuums wie Bianchini von großer Wichtigkeit, weil sie eine neuere bessere Zeit verkündet, er den rohen Gesellen, mit denen sich Gregor XVI. umgeben hatte und die gegen Kunstwerken und die wahren Interessen der Kunst entsetzlich gehaust, einen gründlich gebildeten Gegner aufstellt. — Tüchtige Leute aber sind uns vor Allem nöthig, weil der Krebsschaden geheimer und gemeiner Einflüsterungen sich täglich aufs Neue zu verbreiten droht. Die Schreier des scheinbaren Fortschritts und die Verdächtiger des drängenden Rückschritts suchen die gute Sache von zwei Seiten her zu benachtheiligen. Männer des ganzen, ungetheilten Vertrauens können allein aus solcher Verwirrung retten. Solche aber sind Armellini und Sturbinetti, über die nur Eine Stimme vernehmbar ist.

*) Der „römische Volkswitz" behauptet, in dem Rath der Hundert seien 70 Scemi, 38 Birbanti und 2 Galantuomini.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 5. Dez. Öst. Met. 104¾ G. 2½% 53⅜ G. Bankaktien p. u. 1942 500 fl. Loose von 1834 156½. 250 fl. Loose v. 1839 — P., — Preußen. Köln-Minden — P. 96⅛ G., — Baiern. Ludwigsbahn 88¾ P. 88½ G., Wurtemberg. 3½% Oblig. 86⅝ G. — 4½% 100¼ P. 100 G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1845 54⅞ P. G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼ Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅜.

Berlin, 2. Dez. 3½% Staats-Sch. 91¾. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 300 98¼. ditto à fl. 500 79½. Ludwgs.-Berbach Frd. Wilhs. Nordbahn 65¼. Köln-Minden 96⅜.

Wien, 30. Nov. 5% Met. 105⅛. — Bankaktien 1627. — 500 fl. Loose 157. — 200 fl. Loose 120¾ — Nordbahn 157¼ — Wien-Gloggnitz 111⅛ — Mailand-Venedig 97¼ — Wien-Pesther 93⅜.

Amsterdam, 2. Dez. 2½% 55 — — 4% von 1844 85⅛ — 3% ditto — 4% bei Pore — — — ditto bei Stieglitz 86⅛ — 5% Span Aktive 13⅞ — 3% ditto inländ. 24⅛. — 4% Portugiesische 23¼ 2½% österr. Met. 51⅛.

London, 1. Dez. Konsols zu 86½. Bankaktien zu 187—189, span. 5% zu 17⅝, russ. zu 106, holl. 2½% zu 54⅛, mex. boden sich, weil man die letzten Nachrichten dem Frieden für günstig hielt, auf 17. Die Rede des Schatzkanzlers trug zum Steigern der Fonds wesentlich bei; auch lauten die Nachrichten aus den Fabrikbezirken wieder besser.

Paris, 3. Dez. 3% 77 f. 10. 5% 116 f. 10. Bankaktien 3230.

Madrid, 25. Nov. 5% Schuld 14⅞. 3% ditto 26¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[556]

Erwiderung.

Die Erklärung „eines Arztes“ über die „Medical Invalid and General Life Assurance“ in Nr. 146 d. Bl. erregt den irrigen Glauben, als hätten wir mit unseren Bemerkungen in Nr. 126 den Werth dieser Anstalt auf eine ungerechte Weise herabsetzen wollen. Dagegen müssen wir uns verwahren. Unsere Bemerkungen sind hervorgerufen durch das ungemessene und parteiische Lob, welches jener Anstalt in Nr. 101 gespendet war, sie hatten keinen anderen Zweck, als dieses Lob auf das gebührende Maas zurückzuführen und die offenbaren Unrichtigkeiten zu berichtigen, welche sich der Korrespondent hatte zu Schulden kommen lassen. In dieser Hinsicht muß uns „der Arzt“ Recht geben und hat auch sonst in unseren Bemerkungen keine Unrichtigkeit nachweisen können. Insbesondere widerlegt sich die Behauptung desselben, daß die Anstalt blos bei „absichtlich“ falschen Angaben die Versicherungssumme verweigere, durch den Wortlaut des von ihr bei jedem Antrage verlangten Reverses, womit ihr 50 Fragen in 19 Positionen enthaltenes Deklarationsformular schließt, und wonach jeder Anspruch verloren geht, „wenn in dieser Erklärung (Deklaration) unrichtige Angaben enthalten oder Umstände verheimlicht sind, die zu wissen für die Gesellschaft nöthig (?) ist.“ Wenn ferner „der Arzt“, um den Beweis zu führen, daß die Versicherungen bei der von ihm vertretenen englischen Anstalt billiger als bei den Deutschen zu stehen kämen, nur die Bruttoprämien zur Vergleichung benutzt und die bedeutenden Dividenden der deutschen Anstalten außer Rechnung läßt, so macht er sich keine Aufgabe allzuleicht. Mit Berücksichtigung dieser wirklich vertheilten Dividenden, — nicht der Gewinnbetheiligung, welche auf dem Papiere steht und noch keine oder nur sehr sparsame Früchte getragen hat, liegt die größere Billigkeit der deutschen Anstalten am Tage. Worauf es indeß für seinen Zweck am meisten ankömmt, nämlich auf die Prämien für „kranke Leben“ übergeht er mit Stillschweigen. Wenn wirklich die statistischen Unterlagen jener Anstalt, wie sie behauptet, so genau sind, daß die Prämien schon berechnet vorliegen und nicht erst nach Maasgabe der Umstände beim einzelnen Fall mehr willkürlich bestimmt werden, so möge man doch die Prämien veröffentlichen und angeben, welchen Beitrag z. B. die an Schwindsucht, Gicht, Leberbeschwerden, Herzfehlern u. s. w. Leidenden, je nach den verschiedenen Formen und Stadien dieser Krankheiten, zu entrichten haben. Die Nützlichkeit der Krankenversicherung im Allgemeinen erkennen wir vollkommen an, wir behaupten nur, daß die meisten Personen, welche die deutschen Anstalten wegen Kränklichkeit nicht versichern wollen, sich bei der englischen Anstalt wegen der Höhe der Prämien nicht versichern können, — daß sie also bei beiden unversichert bleiben. Das sind die engen Grenzen, welche wir durch die Natur der Sache der Krankenversicherung gezogen glauben. Wäre das Verhältniß ein anderes, so müßte ja auch jene Anstalt, welche ohne Konkurrenz ihre Wirksamkeit auf alle Theile der Erde ausgedehnt hat, während ihres mehrjährigen Bestehens schon eine namhafte Zahl wirklich kranker Leben versichert haben, was aber nicht der Fall ist.

---

[557] ☞ Jetzt vollständig zu 6 Kr. das geh. Bändchen:

Walter Scott's sämmtliche Romane.

Neue Kabinets-Ausgabe, in 175 Bändchen. Leipzig, Geb. Schumann Geh.

Die einzige vollständige deutsche Ausgabe sämmtlicher Scott'schen Romane, da von allen früheren Gesammt-Ausgaben keine kompleten Exemplare mehr zu haben sind, die noch im Buchhandel befindlichen Ausgaben aber nur eine Auswahl, nicht sämmtliche Romane enthalten. Jeder Roman ist zum gleichen Preis auch einzeln zu erhalten. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes.

Verlag von Carl J. Klemann in Berlin.

[558] Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kaiserlieder

von

Gaudy.

In Prachtband: 24 Sgr.

---

[559] Im Verlage von Georg Heubel in Hamburg sind erschienen und durch innern Gehalt wie äußere Ausstattung zu Weihnachtsgeschenken für die Jugend zu empfehlen (Zur Prüfung vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen.):

Fabeln
und Erzählungen für die Jugend.
Mit 8 ausgemalten Bildern, elegant gebunden
1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Für Kinder von 5–9 Jahren bestimmt, hat der Herausgeber eine Anzahl Fabeln und kleine Erzählungen gewählt, die durch Unterhaltung ansprechen und dadurch die Übung des Lesens erleichtern; die Nutzanwendung ist ebenfalls für dieses Alter faßlich und somit das Büchlein in den Händen der Kinder auch wohl ein nützliches zu nennen.

Neuestes Bilderbuch
aus den drei Reichen der Natur.
Zur Belehrung und Unterhaltung für Kinder von 6—12 Jahren, von C. Lessig. Mit 200 kolorirten Abbildungen und elegant gebunden 1½ Rthlr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser hatte den Zweck vor Augen, in das jugendliche Gemüth, aus den drei Reichen der Natur faßlich gewählt, den ersten Grund des Erkennens der göttlichen Schöpfung zu legen, ohne das ja kein Mensch mit gutem Erfolg im Wissen vorschreiten kann.

Mährchen
aus dem Morgenlande
(für das reifere Alter)
von A. L. Grimm.
Mit 5 ausgemalten Stahlstichen, elegant gebunden 1½ Rthlr. oder 2 fl. 42 kr.

„Mit Unrecht läßt man so oft die Mährchen für die Kinderwelt ganz unbeachtet. Sind dieselben nur gut und nur nicht ein nichtiges Spiel der Phantasie mit wunderlich zusammengestellten Bildern, so werden sie gewiß für das gesunde geistige Auge leitende Lehren und bunte Gewänder ewiger Wahrheiten sein.

Vorliegende Sammlung ist für Kinder von reiferm Alter wahrlich eine reiche Fundgrube edlen Erzes zu nennen, darum mögen sie in recht viele Hände gelangen.“

So sprach sich in einem geachteten Blatte ein Beurtheiler über diese grimmmischen Mährchen aus.

Vater Hellmuth
unter seinen Kindern.
Ein Bilderbuch für wißbegierige Knaben und Mädchen mit 8 ausgemalten feinen Bildern von S. B. Sonderland selbst auf Stein gezeichnet. 6. Auflage vorzüglich gebunden. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Dieses gänzlich neu herausgegebene und ausgestattete Bilderbuch hat seit einer Reihe von Jahren große Anerkennung gefunden, was die Zahl der nöthiggewordenen Auflagen beweist.

Es gibt dieses Bilderbuch, für Kinder von 6 bis 12 Jahren berechnet, in der Form von Unterhaltungen eines Familienkreises, nützliche Belehrung über die Schöpfung, Menschen, Länder und Sitten und hat darin gewiß sehr oft den beabsichtigten Zweck erreicht.

Hamburger
Bilder Abcbuch für den ersten Unterricht.
Des Kindes erste Bildungsstufe, oder wie man durch kleine Erzählungen, Bilder-Erklärungen und Vorsprechen des Abc's dem Kinde das Lesen lehren kann.
Mit vielen bunten Bildern, geb. ½ Rthlr. 54 kr.

Dieses Abcbuch ist, wie der Titel schon besagt, als erstes Hülfsbuch für Mütter oder Erzieherinnen bestimmt, um die kleinen Lieblinge angenehm zu unterhalten und nach und nach an die Form und Bedeutung der Schriftzüge zu gewöhnen und aussprechen zu lehren; die kleinen Geschichten zum Erzählen können, ins unendliche vervielfältigt werden, das Büchlein giebt dazu Anleitung.

Die Weisheit meiner Mutter.
Ein Sprüchwörterbüchlein für Kinder.
Mit kolorirtem Bilde geb. ½ Rthlr. od. 54 kr.

Der als Lehrer allgemein bekannte, doch nicht genannte, Verf. hat die durch Jahrhunderte bewährte Richtigkeit und Weisheit mancher Sprüchwörter versucht, auch den Kleinen verständlich und belehrend zu machen, und ist zu erwarten, daß dieses niedliche und wohlfeile Büchlein durch Eltern und Lehrer in recht viele kleine Hände kömmt und dadurch Segen und Gedeihen stiftet.

Es gibt auch hiervon eine geheftete Ausgabe ohne Bild, die für Schulen bestimmt ist und nur ⅓ Rthlr. kostet.

K. F. Loffius,
das Vergißmeinnicht.
Eine Geburtstags- und Weihnachtsgabe für Kinder der höhern und höchsten Stände von fünf bis zehn Jahren.
Mit 8 fein ausgemalten Bildern, elegant gebunden 1 Rthlr. oder 1 fl. 45. kr.

Es wird sich vielleicht Mancher wundern, daß man für Kinder der höchsten Stände eigens ein Bilderbuch bestimmte. Allein wenn man bedenkt, wie oft der gute Keim eines solchen Kindes durch die schmeichelnde und nachgiebige Umgebung erstickt wird und es wohlwollenden Erziehern erschwert, den guten Samen zu pflegen und zu erhalten, dann wird man es billigen, wenn ihnen ein Büchlein geboten wird, das die Lehrer unterstützt, indem es durch niedliche Erzählungen das Kind immer darauf hinweist, daß es nur zur Förderung des Glückes Anderer streben muß und dies sein schönster Beruf ist, daß es endlich nichts mehr ist, als selbst das ärmste Kind!

Es gibt hiervon auch eine Ausgabe, die 6 Bilder (kolorirt) enthält und gebunden nur ⅝ Rthlr. oder 1 fl. 30 kr. kostet.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an GH. Alexandre Corréard 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Hofkam. Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 20.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthum 6 Baden fl. 12. 20 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 161. **Heidelberg**, Mittwoch 8. Dezember **1847.**

Übersicht.

Die deutsche Nationalität in Tirol. — **Berlin** (die Adresse der 40 Ritter; die Jesuiten in Köthen). **Münster** (Münster als Universität). **Crefeld** (v. Beckerath's Rundschreiben). **Koblenz. Düsseldorf** (Truppenbewegungen). **München** (die Eisenbahnanleihe schon im August geschlossen; das baierische Ministerium). **Dresden** (der Postkongreß). **Leipzig** (Nachtrag zu dem neulichen Bericht über die Chemnitzer Eisenbahnpapiere). **Hannover** (die Wahlen). **Aus dem Hildesheimischen** (ein Opfer des geheimen Inquisitionsverfahrens). **Frankfurt** (Befelerlammlung).

Schweiz. Vom Rhein. Ein Vorgang in der Interventionsfrage. **Wallis.** Einzug in Wallis. Die Liberalen beabsichtigen eine neue Regierung. **Bern.** Professor Stettler. Dufours Ankunft. Französische Note. **Basel.** Nationalgeschenk für Dufour. **Luzern.** Kasimir Pfyffer über die Luzerner Angelegenheiten. Der Nuntius. Beschluß der provisorischen Regierung. **Schwyz, Unterwalden.** Regungen in den Urkantonen.

Großbritannien. London. Die Sympathien der Times für den Sonderbund. Daily News für die liberale Schweiz. Steinigung in Irland. Parlamentsverhandlungen.

Frankreich. Die Note der Mächte an die Eidgenossenschaft und den Sonderbund. Hoffnungen der französischen Ultramontanen auf Preußen.

Italien. Florenz. Anstalten zur Vertheidigung von Pontremoli. Rom. Adressenentwurf der Staatskonsulta.

Amerika. Mexiko. Sieg und Tod des Hauptmanns Walker. S. Anna vor ein Kriegsgericht beschieden. **Montevideo.** Rivera nach Brasilien. Rosas und Urquiza.

Nachschrift. Französische Note an die Tagsatzung.

Handel. Großbritannien. Abermalige Herabsetzung des Diskonto.

Beilage. Von der Elbe (österreichische Finanzen). **Aus dem Württembergischen** (Strafgesetze und Strafanstalten). **Galizien** (irländische Zustände).

Datum der Börsen: Frankfurt 6. Berlin 3., Wien 1., Amsterdam 3., London 2., Paris 4. Dez., Madrid 26. Nov.

Heidelberg, 8. Dezember.

Die **Karlsr. Zeitung** scheint sich vor Allem die Aufgabe gestellt zu haben, als treuer Eckart der deutschen Nationalität darüber zu wachen, daß Niemand sie antaste. Sie erfüllt indeß dies Amt keineswegs in unparteiischer Weise. Am Augenscheinlichsten zeigt sich dies in ihrer Polemik über die italienischen Angelegenheiten. Denn während sie denen, die nur das Geringste zu Gunsten der neuesten Bestrebungen der Italiener sagen oder im Geringsten an der Vortrefflichkeit österreichischer Politik zweifeln, auf den Dienst paßt, ignorirt sie auf die auffälligste Weise die vielen Beeinträchtigungen, welche das deutsche Element seit Jahrhunderten in Österreich erfahren hat und noch tagtäglich erfährt. Weder die Beeinträchtigung, welche die siebenbürgischen Sachsen durch Erhebung der ungarischen Sprache zur offiziellen in ihrem Lande neuerdings erfuhren, noch die Attentate, welche das Deutschthum täglich in Ungarn erleidet, noch die Erscheinung, daß ein deutscher Erzherzog in Ungarn absichtlich seine Sprache und Nationalität bei jeder Gelegenheit verleugnet, und österreichische Korrespondenzen rühmend erwähnen, wie er und der Sohn des muthmaßlichen Thronfolgers das reinste Ungarisch, „ihre Muttersprache", sprechen, während man vergeblich nach einem Beispiele von gleicher Gunst gegen deutsche Sprache und Literatur am österreichischen Hofe sucht, noch endlich die Unterdrückung, in der sich die deutsche Presse überhaupt in der österreichischen Monarchie gegenüber der slavischen und noch mehr der ungarischen befindet, sodaß ihr völlig die Hände gebunden sind, und sie nicht einmal die Angriffe jener abzuwehren vermag — weder das Eine noch das Andere entlockt der Karlsruher Zeitung das geringste Wort des Tadels. Und doch, wie würde sie nicht Worte genug finden, das Schmähliche jener Erscheinungen auf die schärfste Weise zu geißeln und zu rügen, wenn dieselben ein Erzeugniß des Liberalismus wären, ja selbst nur im Bereich West- oder Norddeutschlands vorkämen.

Wir wollen dies Mal auf eine Probe der deutschthümlichen Wirksamkeit der österreichischen Verwaltung in Südtirol und dem Venezianischen aufmerksam machen; ein Pröbchen, das zugleich viel zur Entscheidung der Frage, ob deutsche Interessen von der österreichischen Politik in Italien verfochten und vertreten werden, beizutragen vermag, wenn man es recht bis zu seinen innersten Grundursachen untersucht. Wir meinen damit die traurige Erscheinung, daß das deutsche Element in Südtirol und an dessen Grenzen immer mehr von dem italienischen bedrängt und verdrängt wird. Schon einige Artikel der **Allg. Zeitung** und Steubs „Tirol" hatten auf diese Thatsache aufmerksam gemacht und als hauptsächlichsten Grund derselben die jesuitischen Tendenzen des dortigen kathol. Klerus und nebenbei die gänzliche Gleichgültigkeit der österreichischen Regierung gegen deutsche Nationalität angegeben. Jene jesuitischen Tendenzen, die hauptsächlich von Trient dem dortigen ganz italienischen Domkapitel und einem bekannten italienischen Edelmann, der den Vorkämpfer ebenso der Jesuiten wie der italienischen Nationalität spielte, ausgehen, sehen nämlich in der italienischen Sprache mit ihrer im Ganzen durchaus katholischen oder wenigstens religiös indifferenten Literatur die sicherste Abwehr gegen alle ketzerischen Gelüste des gemeinen Volks, während sie in der deutschen Sprache, als der sichersten Brücke zu der durch und durch protestantischen deutschen Literatur, ein gefährliches Vehikel ketzerischen Geistes erblicken. Diesen Tendenzen des mit dem italienischen Volksthum dort aufs Engste verknüpften Ultramontanismus kommen noch die dem Deutschthume so feindseligen Bestrebungen des italienischen Patriotismus zu Hülfe, und so kann es denn nicht fehlen, daß bei der Indolenz der österreichischen Verwaltung, die in dem Priesterthum eine sicherere Stütze sieht als in dem Deutschthum, und nicht beachtet, daß unter den Flügeln des ersteren das ihr todtfeindliche italienische Wesen sich einnistet, ein Stück der deutschen Nationalität nach dem andern in jenen Gegenden schwindet. Zu diesem Behuf wendet der Ultramontanismus vorzüglich das Mittel an, den deutschen Gemeinden italienische Geistliche und Schullehrer zu geben, wohl wissend, daß die Sprache beim Volk ihre festeste Stütze in den kirchlichen und überhaupt religiösen Funktionen findet. Sind daher Predigt, Gebet, Beichte, religiöser Unterricht einmal italienisirt, so dauert es nicht lange, daß auch die Sprache in den übrigen Lebensverhältnissen italienisch wird. Dazu kommt, daß die österreichische entdeutschte Bureaukratie kein Bedenken trägt, jene Landstriche ganz unter italienische Beamte zu stellen, sodaß die Sprache der Behörden, insbesondere der so sehr ins Volksleben eingreifenden gerichtlichen, durchaus die italienische ist. Zwei so wichtigen Faktoren, wie dem Klerus und der Bureaukratie, können freilich fast gänzlich vom Mutterlande getrennte Theile einer Nation, wie die deutschen Gemeinden an den südlichen Grenzen von Tirol sind, auf längere Zeit nicht widerstehen, und so darf es denn nicht Wunder nehmen, daß das Deutsche in den sog. Sieben Gemeinden immer mehr ausstirbt und in mehreren Ortschaften derselben bereits gar nicht mehr gesprochen wird, während es in den deutschen Ortschaften des Folgaria- und obern Astikothales, auf Grund und Boden des deutschen Landes, schon soweit gekommen ist, daß die Jugend unter 30 Jahren bloß noch Italienisch versteht und die Sprache der Väter vollkommen vergessen hat. Daß dies soweit gekommen ist, davon liegt die Schuld hauptsächlich an der österr. Regierung. Denn während das alte venezianische Dogenregiment den Sieben, sowie den Dreizehn Gemeinden sorgfältig und gleichsam aus antiquarischer Liebhaberei, da man sie für Reste der von Marius geschlagenen Cimbern ansah, ihre Nationalität erhielt, indem es ihnen eine Menge Freiheiten gewährte und ihre alte, eigenthümliche Verfassung mit Selbstverwaltung unangetastet ließ, hat die so sehr ihres Konservatismus und historischen Geistes sich rühmende österr. Regierung nicht im Geringsten daran gedacht, die von Napoleon vernichtete Verfassung jener vorgeschobenen Posten deutscher Nationalität wiederherzustellen, ja sie hat sogar nicht das Geringste gethan, sie von der Lokaljurisdiktion der dortigen geistlichen und weltlichen italienischen Provinzialbehörden auszunehmen. Muß es da nicht fast lächerlich erscheinen, wenn wir uns über Eingriffe der dänischen Regierung auf die deutsche Nationalität im Norden unsers Vaterlandes ereifern, während im Süden desselben eine deutsche Regierung, ganz uneingedenk des Titels: „Mehrer des Reichs",

Digitized by Google

den noch ihr voriges Haupt führte, sprglöser Weise ein Stück deutschen Lebens und Volkes nach dem andern abhanden kommen läßt. Gewiß verdient dieser Verfall deutscher Sitte und Sprache im Süden Deutschlands ebenso sehr die Aufmerksamkeit unserer Tagespresse, als jene Eingriffe des Dänen im Norden; und es ist die gleiche Pflicht, ebenso unaufhörlich die Verwelschung zu bekämpfen, wie die Verdänung. Wahrlich, diejenigen, welche immer den deutschen Charakter der österreichischen Regierung voranstellen und preisen, leisten ihr einen schlechten Dienst, indem sie grade auf den allerschwächsten Punkt derselben aufmerksam machen. Denn während es Preußen gelang, in der Zeit eines Menschenalters Posen halb zu germanisiren, ist Österreich in Folge seines Absperrungssystems gegen deutsche Kultur und deutsches Leben und seiner Hinneigung zu der welschen Jesuitenkultur dahin gekommen, daß fast in allen seinen nichtdeutschen Ländern der im Mittelalter begonnene Germanisirungsprozeß in Stillstand gerathen, ja in vielen derselben in den entgegengesetzten Prozeß, in einen Entdeutschungsprozeß umgeschlagen ist. Zeuge davon sind außer jenen deutschen Gemeinden im Süden Tirols, Böhmen und Mähren, das Königreich Illyrien, Ungarn und insbesondere Triest, eine Stadt, die unter österr. Regierung erst völlig entstanden und doch nicht zu einer deutschen, sondern zu einer italienischen geworden ist. Wir fragen, wäre es wohl möglich, daß in Preußen an der russischen und polnischen oder im Westen an der belgischen und holländischen Grenze eine Stadt entstünde und zu einer undeutschen würde? Würde nicht jede andere Regierung als die österreichische, jede, in der nicht aller Sinn für Nationalität erloschen, mit allen Mitteln, künstlichen wie natürlichen, darauf hingearbeitet haben, daß auf einem so wichtigen Punkt, wie Triest, an der Grenze einer so feindseligen Nationalität, wie der italienischen, eine Stadt entstünde, die ein Sitz und Bollwerk der einzigen für die Regierung zuverlässigen Nationalität würde? —

Preußen. Berlin, 1. Dez. Der Weserzeit. wird über die bekannte Adresse der 40 Ritter geschrieben, man thue Unrecht, dieselbe als Ausdruck der Ansichten der märkischen Ritterschaft zu bezeichnen; es sei eine Adresse der Ritter des Sternberger Kreises, denn fast sämmtliche Unterzeichner, fast mit alleiniger Ausnahme der bereits früher genannten Herren (v. Senfft, v. Quast, v. Rochow, v. Erxleben), zu denen noch ein Graf Schlippenbach, zwei Herren v. Burgsdorff und ein Herr Karbe kommen, gehören dem genannten Kreise an, und dem Landrathe desselben gebühre fast ausschließlich das Verdienst, die Unterzeichnung der Adresse zu Stande gebracht zu haben. Auch ist die Zahl der „Ritter ohne Sporen" unter ihnen nicht unbedeutend, wie denn neben Herrn Karbe auf Lichternfelde auch noch Herr Kühn, Herr Bernd, jüdischen Stammes und als Rittergutsbesitzer daher natürlich auf der äußersten Rechten der Stock-Aristokraten stehend, u. s. w. unterschrieben sind.

Den Jesuiten, denen der letzte Herzog von Anhalt-Köthen einen gastfreundlichen Aufenthalt in seinem Land gewährte, soll dieser Zufluchtsort von der neuen Regierung dem Vernehmen nach verschlossen werden.

Münster, 1. Dez. Man versichert, daß ein Lieblingswunsch der Stadt Münster, daß nämlich die bereits bestehende philosophisch-theologische Akademie zur Universität erweitert werde, erfüllt werden solle. Von Berlin aus sollen bereits Vorschläge dieserhalb eingefordert worden sein. (Düss. Z.)

Crefeld, 4. Dez. Unser Landtags-Abgeordneter Hr. v. Beckerath hat heute seinen Wählern von einem Schreiben Kenntniß gegeben, welches er in Betreff der bevorstehenden Einberufung des Ver. ständischen Ausschusses an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichtet hat, um demselben anzuzeigen, daß ihm weder der Inhalt des ihm gewordenen Mandats, noch seine in den Verhandlungen des Ver. Landtags stets ausgesprochene, unveränderte Überzeugung an einer im Sinne der Verordnungen vom 3. Febr. l. J. zusammentretenden Ausschußversammlung Theil zu nehmen gestatte. Durch die Theilnahme an einer mit den gedachten Attributionen bekleideten Versammlung, auf welche Gegenstände auch ihre Wirksamkeit sich beschränken möge, würde er, seiner Überzeugung nach, Rechte präjudiziren, die er in seinem Gewissen und seinen Wählern gegenüber zu wahren sich verpflichtet fühle. Bis zu diesem Augenblicke sei die beantragte Abänderung der Verordnungen vom 3. Febr. nicht erfolgt, und durch die Aufforderung des Ministers, eingedenk für Vermeidung jedes Zeitverlustes, die an ihn ergangenen Mittheilungen an seinen Stellvertreter abzugeben, sei ihm schon jetzt ein Entschluß zur Pflicht gemacht. (Köln. Z.)

Koblenz, 3. Dez. In der Eile benachrichtige ich Sie, daß bereits gestern Abend der Befehl an die Truppentheile hier eingetroffen ist, sofort die Montirungskammer zur Einkleidung der Kriegsreserven zu kompletiren, worauf unverzüglich die Reserven sollen eingezogen werden. (Düss. Z.)

Düsseldorf, 4. Dez. Auch an die hiesigen Truppen ist gestern der Befehl eingetroffen, sich zur Mobilmachung bereit zu halten und zu dem Ende die Montirungskammern zu vervollständigen, damit der Einziehung der Reserve keine Verzögerung im Wege stehe. Wie man hört, ist diese Ordre an sämmtliche Truppentheile des 7. und 8. Armeekorps ergangen. (Rh. B.)

Baiern. A München, 2. Dez. Ich erlaube mir, Ihnen eine Thatsache mitzutheilen, welche das System, das jetzt in dem konstitutionellen Baiern herrscht, charakterisiren dürfte. Es ist nämlich seit gestern allgemein bekannt, daß das zum Fortbau unserer Eisenbahnen benöthigte Anlehen bereits bei dem Hause Rothschild zu 4 Proz. und zum Kurse von 91 negozirt ist, ja, daß der Vertrag schon im Monat August, also lange bevor die Stände eingerufen worden, abgeschlossen war. Es wird dies zwar von unserem neuen Ministerium auf alle Weise in Abrede gestellt, — es mag auch sein, daß der Vertrag seiner Zeit mit einem späteren Datum bekannt gemacht, daß vielleicht nebenbei auf dem Wege der Arrosirung Gelder herbeigeschafft werden, — die Sache steht nichtsdestoweniger fest. Der Vermittler hierbei war der Fürst Wallerstein, der damals auf seiner angeblichen Badereise in Frankfurt und Aschaffenburg mehrere Tage verweilte. — Allem Anscheine nach wußten die seit gestern abgetretenen Minister von diesem Vertrage kein Wort, sondern derselbe war vom König selbst abgeschlossen. Welchen Eindruck diese Nachricht allenthalben macht, vermag ich Ihnen nicht zu schildern, da man in dieser Handlungsweise eine Verhöhnung unserer Stände sieht, die nährend zwei Monaten über die besten Mittel und Wege zu einem Anlehen sich berie-then, das längst abgeschlossen war. Übrigens hat sich bei dieser Gelegenheit bewährt, wie sehr die zweite Kammer Unrecht hatte, das von ihrem Referenten ihr vorgeschlagene Geschäft mit der Bank von sich zu weisen, da bei dessen Annahme wohl selbst ein Wallerstein schwerlich den Muth gehabt hätte, die Verantwortung auf sich zu nehmen, zum Kurse von 91 Gelder aufzunehmen, die ihm so al pari geboten gewesen wären. Indessen ist es gerade wieder der Fürst Wallerstein, der jene ungünstige Stimmung gegen die Bank unter einem großen Theile der zweiten Kammer heimlich hervorrief, und dann doch zum Scheine in der ersten Kammer für ein Geschäft mit der Bank stimmte. Hieraus allein dürfte auch der Umstand zu erklären sein, daß in der Kammer der Abgeordneten so viele Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit gegen ein Anlehen von der Bank eingenommen waren, während dasselbe doch gerade in ihrem Interesse liegen mußte, indem die Hypothekenbank dadurch in den Stand gesetzt worden wäre, größere Summen auf Grund und Boden auszuleihen. Es ist indeß wohl nicht sehr wundernswerth, daß diese Männer durch das leutselige Benehmen und die glänzende Rednergabe des Fürsten sich fangen ließen, aber ziemlich allgemein ist das Erstaunen, daß es gelingen konnte, die Vertreter der Pfalz, die sich sonst jederzeit durch politischen Scharfblick ausgezeichnet hatten, für den wahren Sachverhalt so völlig blind zu machen. Übrigens kann ich nur wiederholen, daß die Entrüstung über dieses Verfahren allgemein ist, und daß dasselbe auch auf unsere Stände, welche diese Nachricht gerade noch vor ihrer Abreise in die Heimath erfuhren, einen im höchsten Grade empfindlichen und, ich möchte sagen, demüthigenden Eindruck machte.

A München, 2. Dez. Über die seit gestern offiziell bekannt gewordenen Ministerveränderungen werden Sie wohl schon durch Ihre gewöhnlichen Korrespondenten unterrichtet sein; erlauben Sie mir jedoch noch einige Worte über die Männer, welche nun an der Spitze unseres Staates stehen. — Unser Blick fällt natürlich zuerst auf den Fürsten v. Wallerstein, einen Mann, dem großer Verstand, eine außerordentliche Beredsamkeit und eine Fülle von wenngleich größtentheils oberflächlichen Kenntnissen sich nicht absprechen läßt. (Ich erlaube mir, nebenbei zu bemerken, daß Ihr ✗ Korrespondent in Nr. 150 dieses Blattes die allgemeine Stimmung hinsichtlich desselben sehr treffend geschildert hat.) Diesem Manne ist das Ministerium des Äußeren und das für Kirchen- und Saulangelegenheiten, welch letzterem durch eine gestern erschienene Verordnung auch die Angelegenheiten der

Digitized by Google

Presse überwiesen wurden, übertragen. Hier wäre nun dem Fürsten hinreichende Gelegenheit geboten, seine Versicherungen über den hohen Werth der Preßfreiheit, und wie er als Minister dieselbe wenigstens in inneren Angelegenheiten stets im vollsten Maße gewährt habe, zu bethätigen. Bezeichnend dürfte sein, daß von dem Ministerium des Äußern das Post- und Eisenbahnwesen getrennt wurde. — — Sehr begierig ist man zu erfahren, in welchem Verhältnisse derselbe nun zu unserem Kronprinzen in Zukunft stehen wird, welcher den Fürsten Wallerstein schon seit mehreren Jahren sichtlich auszeichnete. Minister des Innern wurde der Staatsrath Berks — von durchaus überlegaler Gesinnung — der tägliche Gast und innigste Freund der Gräfin Landsfeld und des Fürsten Wallerstein. Ich erwähne nur noch, daß Berks zu einer Zeit, da er bereits mit der eben genannten Dame Verbindungen heimlich angeknüpft hatte, doch noch mit Minister Abel und dem ultramontanen Prof. Görres in genauem Verkehr stand, den er jedoch sogleich mit deren Sturz abbrach. Der neue Justizminister von Beisler war mehrere Jahre lang Offizier, wurde dann bei der Administration verwendet, endlich Regierungspräsident und zuletzt Vorstand des obersten Rechnungshofes; derselbe hat sohin niemals im Justizfache gearbeitet: es braucht daher wohl keiner Erwähnung, wie geringe Rücksicht bei der Wahl dieses Mannes auf das in Ausführung begriffene hochwichtige Werk der neuen Gesetzgebung genommen wurde. Zum Finanzminister wurde der bisherige Vorstand der Steuerkatasterkommission, Heres, ernannt; auch dieser gilt für einen unbedingt ergebenen Anhänger des Fürsten Wallerstein; er dürfte sich in seinem bisherigen beschränkten Wirkungskreise schwerlich jene großartigere Anschauung erworben haben, die für einen Finanzminister wohl unumgänglich nothwendig ist. Wenn man bedenkt, daß Wallerstein in Paris für England gewonnen worden sein soll, so wird man es begreiflich finden, daß man nur mit Bangen der nächsten Zollvereinskonferenz entgegensieht, da man überzeugt ist, daß der in Bezug auf Handelspolitik von Seite Baierns in der letzten Zeit eingeschlagene Weg nur zum größten Nachtheile für die Interessen von ganz Deutschland verlassen werden konnte. Der aus der Zahl der vorigen Minister einzig verschont gebliebene Kriegsminister, General Freiherr v. Hohenhausen, hat zu viel Freude an den glänzenden Spielen des Soldatenwesens, als daß von ihm gründliche Verbesserungen des ihm anvertrauten wichtigen Zweiges zu erwarten ständen. Wenn nun auf diese Weise unsere Aussichten auf eine Besserung in den Zuständen Baierns leider so trübe sind, wie sie es kaum je in einer früheren Epoche unseres Staates gewesen sein können, so dürfte es natürlich sein, wenn sich unser Blick noch ein Mal auf das eben abgetretene Ministerium zurückwendet. In keinem Falle wird sich läugnen lassen, daß wir bei diesem Wechsel bedeutend verloren haben. Der bisherige Minister des Innern, v. Zenetti, ist ein Mann von großer Redlichkeit und dem besten Willen, wenngleich nicht mit der für eine solche Stelle so nöthigen Energie. Freiherr v. Zu-Rhein ist ebenfalls ein Mann von unverbrüchlicher Rechtlichkeit, großer Charakterstärke und ausgezeichneten Talenten, wenn er auch vielleicht die einem Finanzminister nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen nicht in ausreichendem Maße besaß. (Beide wurden an ihre früheren Stellen als Regierungspräsidenten zurückversetzt.) An Maurer hat das Land jedenfalls einen ausgezeichneten Juristen von entschiedenem Talente für Gesetzgebung verloren, — ein Verlust, der im gegenwärtigen Augenblicke doppelt schwer in die Wage fällt. Doch drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß Maurer vor kaum vier Monaten jenes berüchtigte Adelsdiplom (bekanntlich nebst der Indigenatsverleihung die Veranlassung zum Rücktritte des Ministeriums Abel) unterzeichnete, angeblich nur deßhalb, um als Minister das begonnene Werk der Gesetzgebung zum Heile Baierns durchführen zu können. Dieses gelang ihm nun dennoch nicht, und er hat durch jene Unterschrift Nichts erreicht, als daß er seinen bis dahin makellosen Ruf getrübt hat.

Sachsen. * Dresden, 3. Dez. Aus sicherer Quelle theile ich Ihnen mit, daß die Postkonferenz in ihrer Sitzung vom 19. v. M. in dem Beschlusse sich vereinigt hat, vorläufig die von Österreich vorgeschlagene Vertheilung des Transitportos, wonach das erhobene Porto in zwei gleiche Theile zwischen der absendenden und der empfangenden Postverwaltung zu theilen sei, anzunehmen. — Noch immer besteht das von Österreich in der Zeit der Bedrängniß erlassene Verbot der Ausfuhr von Getreide aus Böhmen nach Sachsen, während eine Menge Verkäufer aus Böhmen auf unsre Getreidemärkte herüberkommen und Getreide von da holen. Es wird dieses Mißverhältniß jetzt so drückend, daß die Stadtverordneten beschlossen, durch den Stadtrath die Regierung zu ersuchen, auf Abänderung dieses Übelstandes, der wohl jetzt einzig in seiner Art ist, Bedacht zu nehmen.

○ Leipzig, 1. Dez. Zu meinem neulichen Berichte über die Chemnitzer Eisenbahnscheine habe ich berichtigend hinzuzufügen, daß eine öffentliche Bekanntmachung wegen Einlösung derselben durch die hiesige Bank nicht stattgefunden hat, wogegen die öffentliche Bekanntmachung einer Anzahl Chemnitzer Kaufleute, daß sie dieselben an Zahlungsstatt nehmen würden, auf Richtigkeit beruht. Insofern ist also das Direktorium formell gerechtfertigt, wenn es jetzt auch ohne öffentlichen Widerruf jene Einlösung wieder einstellte. Ob aber auch der Sache nach, ob vom geschäftsmännischen Standpunkte — das ist eine andere Frage. Sodann aber habe ich jenem Berichte ergänzend Etwas hinzuzufügen, was der ganzen Angelegenheit eine neue, noch überraschendere Wendung gibt. Ich sprach in jenem Berichte die Hoffnung aus, die Regierung werde in Wahrnehmung ihres Oberaufsichtsrechts und um Beschädigungen der Staatsbürger abzuwenden, die vom Direktorium ergriffene Maßregel auf irgendeine Weise zu redressiren suchen. Nun aber höre ich zu meiner großen Verwunderung aus guter Quelle, daß das Ministerium der Finanzen selbst es gewesen ist, welches diese Maßregel dem Direktorium der Kompagnie anbefohlen hat. Warum? darüber sind, beim Mangel offizieller Erklärungen dieses Schrittes, vorderhand bloße Muthmaßungen gestattet. Möglich, daß der Minister geglaubt hat, diese ganze Operation komme der Gesellschaft zu theuer, und daß er in deren Interesse, und zugleich im Interesse der Staatskasse, die dabei betheiligt ist, eine längere Fortsetzung derselben zu untersagen für nöthig befunden. Aber dann geziemte es der höchsten finanziellen Weisheit des Landes, dies im Voraus zu berechnen und gleich von vornherein die Maßregel zu untersagen, nicht erst jetzt, wo es nicht mehr ohne Störung des Verkehrs und Benachtheiligungen der Privaten geschehen kann. Es ist zu erwarten, daß hierüber bald Aufschlüsse auf dem gewohnten Wege offiziöser Berichtigungen erfolgen werden. —

** **Hannover,** 3. Dez. Wir haben in unsern frühern Schreiben Befürchtungen über den Ausgang unserer Wahlen ausgesprochen, weßhalb wir uns beeilen, den ersten Erfolg derselben Ihnen zu melden, da gottlob sich unsere Furcht nicht bewahrheitet hat. Wir haben, aufrichtig gesagt, nicht geglaubt, daß der Geist des Fortschritts so in der Stille sich bei unsern Bürgern und Bauern eingebürgert habe, wie es den Anschein gewinnen will. Mag darauf die nationale Bewegung im Allgemeinen, die kräftige Erhebung auf dem preußischen Landtage hingewirkt oder die vermeintliche Verletzung durch die Gewerbeordnung, durch das unpolitische regierungsseitige Verweigern der Öffentlichkeit der Stände und des Gerichtsverfahrens der nächste Grund sein — kurz der günstigste Erfolg ist der, daß gerade in den abhängigsten Wahlbezirken unabhängige Männer gewählt sind. Von den bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen zählt die Regierung eigentlich erst 4 für sich, die übrigen gehören entschieden der liberalen Partei an oder stehen in der Mitte, da man von allen neu Gewählten nicht sicher ihre Farbe angeben kann. Daß die Universität Göttingen sich noch immer nicht wieder zu einer angemessenen Selbständigkeit erheben kann, ist freilich traurig, denn, wenngleich sie einen der ehrenwerthesten Beamten (R. R. Hoppenstedt) gewählt hat, so ist es doch immer ein Beamter. Uns bedünkt, die Universität hätte mehr als je Ursache gehabt, aus ihrer Mitte zu wählen, zumal da der Prof. Briegleb als baierischer Abgeordneter sich schon Lorbeeren erworben haben soll, es daher an einer geeigneten Persönlichkeit nicht gefehlt haben kann. Die Wahl zum städtischen Deputirten steht noch bevor, und als die Wahlmänner erwählt wurden, zeigte sich eine solche Rührigkeit wie noch nie, ansässige Professoren, Geistliche und Schullehrer, die sich sonst indifferent bezeigten, erschienen, so daß im Ganzen freisinnige Wahlmänner ernannt sind. Ob Dankwarts oder Briegleb die Majorität erhält, weiß man noch nicht, jedenfalls wird Dr. Ebell beseitigt werden. Die zweite Wahl, wo die Regierung gesiegt hat, ist in der Stadt Dannenberg gewesen. Das evang. Konsistorium wählte den Obersteuerrath Rasch (konservativer als die Ministerialreferenten) zu Osnabrück, und in den 2 Harzstädten werden gleichfalls ähnliche Wahlen erfolgen, und die 3 evang. Geistlichen sind jedenfalls der Regierung gewiß, obgleich man hört, daß für den schwachen Pastor Schweining der Pastor Bödecker sich wählen lassen wolle, jedenfalls ein Gewinn für die Kammer. — Die langjährigen ministeriellen Vertreter der Stadt Duderstadt (Oberamtm. Hauß), der kl. Götting. Städte (der Hofmann der Kammer, Amtm. Blumenhagen), der Grundbesitzer

Digitized by Google

im Hildesheim'schen (Konsistorialrath Werner, Amtsassessor Wippner, Amtsrath Meyer), im Götting'schen (Oberkommissär Lunder), im Grubenhagenschen (Dr. Beizer), sind sämmtlich nicht wieder gewählt, und an ihre Stellen die Herren Apoth. Meyer, Adv. v. Garssen, Grundbes. Heinemann, Jordan, Dr. Niemeyer, u. A. m. In der Stadt Osterode unterlag der frühere Deputirte, Bürgerm. Brehl, dem tüchtigen Sohne des aus den Gött. Unruhen bekannten Dr. König, und selbst in Einbeck erhielten 2 hiesige Bürger die Mehrheit, glaubten aber leider dem Vaterlande dies Opfer der Landstandschaft aus Privatgründen nicht bringen zu können, wozu sie sich gerade bei dieser Stadt am meisten hätten veranlaßt sehen sollen. Außer dem Bürgermeister v. Bodungen (Münden) und dem Stadtrichter Dr. Francke (Harburg) sind bis jetzt noch keine Männer gewählt, die man als Führer der Opposition ansehen könnte, indessen steht die Wahl des Bürgerm. Stüve und des Dr. Meyer (Lüneburg) wohl fest, wenngleich bei diesen der böse Umstand eintritt, daß die Regierung diesen so bedeutenden Männern schwerlich den unter diesem Regiment nothwendig gewordenen Urlaub ertheilen wird. Ob der wackere Breusing und Droop wiederum die Kammer zieren werden, wissen wir noch nicht, gleichwie über die Wahl für die Hauptstadt sich noch durchaus nichts Bestimmtes vorhersagen läßt, da Magistrat und Bürgerschaft leider selten übereinstimmen. Dies sind für jetzt übersichtlich die erfreulichen Resultate unserer Wahlen zur zweiten Kammer, von der wir hoffen, daß sie die zahlreichen Scharten der vorhergegangenen Beamtenkammer recht bald auswetzen wird — an Gelegenheit kann es ihr dazu nicht fehlen. Selbst in der Ritterschaft soll dies Mal die Absicht laut werden, keine königlichen Diener mehr in die erste Kammer zu schicken; wäre dies der Fall, so sage man uns nicht mehr, daß die Zeit nicht gewaltig fortschreite. Wenn übrigens hier und da behauptet wird, daß die Regierung auf die Wahlen nicht eingewirkt habe, so wollen wir zugeben, daß dies nicht in so erschreckender Weise wie 1841 geschehen ist, weil man es nicht nöthig zu haben glaubte. Indessen sind uns nicht wenig Fälle bekannt, wo den Beamten gehörige Anweisung ertheilt und auch darnach gehandelt worden ist. Um nicht diese Beamte vielleicht in eine noch unangenehmere Lage zu bringen, wenn wir sie speziell hier namhaft machten, unterlassen wir dies für jetzt, behalten uns aber den Umständen nach einige Mittheilungen bevor. Jedenfalls möchten wir nicht Wahlkommissäre und Wahlmänner als K. Beamte dort gewesen sein, wo die Wahlen so glänzend verunglückt sind.

Hannover, 3. Dez. Nach den neuesten Berichten haben Osnabrück den Bürgermeister Stüve, die Diepholzer Flecken den Ökonomen Huntemüller, die Bauernschaft der Grafschaft Hoya den Ökonomen Stubbe, die Hoyaschen Flecken den Dr. Ruthjen gewählt; alle diese sowie ihre Stellvertreter werden als Männer von unabhängiger Gesinnung gerühmt. Nur Nienburg scheint durch die Wahl des Baurathe Quat-Faslem der andern Richtung gefolgt zu sein.

Aus dem Hildesheimischen, 29. Nov. schreibt der Hamb. Korresp.: Ein höchst merkwürdiger Kriminalfall beschäftigt alle Gemüther. Im Jahre 1837 entstand in Hohenhameln, Amts Peine, eine Feuersbrunst. Ein gewisser daselbst wohnender Maurer, Namens Bodenstedt, wurde beschuldigt, Anstifter dieses Brandes zu sein, eingezogen und nach erfolgtem Geständnisse, welches er im Laufe der Untersuchung aber widerrufen hatte, in zwei Instanzen zum Tode verurtheilt, indessen zu lebenslänglicher Kettenstrafe begnadigt. Mehrere Jahre später meldete sich ein junges Mädchen beim Amt Peine und behauptete, sie habe das Feuer angelegt. Eine neue Untersuchung begann, in Folge deren zwar die Angabe des jungen Mädchens sich als Lüge herausgestellt, dagegen sich gezeigt habe, daß das Geständniß des Bodenstedt durch harte Behandlung erpreßt worden sei. So viel ist gewiß, daß Bodenstedt nach zehnjähriger schrecklichen Haft jetzt auf freien Fuß gesetzt, und wohlbehalten in Hohenhameln wieder angekommen ist. Das jetzt wider ihn abgegebene Erkenntniß soll, wenn wir recht gehört haben, auf Entbindung von der Instanz lauten. Gräßliche Geburt unserer geheimen Inquisition!

Frankfurt, 5. Dez. Auch hier hat sich ein Beseelerverein gebildet, dessen Unterzeichnungen sofort einen erfreulichen Fortgang nahmen.

Schweiz.

= Vom Rhein, 5. Dezbr. In dem Augenblick, wo durch die preußische Erklärung der erste Versuch einer Intervention in den Schweizer Angelegenheiten gemacht ist, liegt eine Parallele zwischen der Schweizerfrage und verwandten deutschen Verwickelungen sehr nahe; beide Staatenkörper, die Eidgenossenschaft und der deutsche Bund, beruhen auf ähnlichen förderativen Grundlagen, in beiden soll die Bundeseinheit die innere Selbständigkeit der einzelnen Glieder nicht beeinträchtigen, beide sind von den europäischen Mächten durch die Kongreßakte anerkannt, aber beide auch berechtigt, jede Einmischung von Außen her entschieden zurückzuweisen. Bei dieser Ähnlichkeit der beiden Föderativstaaten ist eine eben erschienene Schrift, welche die Verhandlungen der Bundesversammlung enthält*), von doppeltem Interesse; denn es tritt darin das Verhalten des deutschen Bundes in einer Frage, die der jetzigen Schweizerverwickelung sehr verwandt ist, so erfreulich hervor, daß man der Eidgenossenschaft nur wünschen kann, sie möge sich so fest wie die deutsche Bundesversammlung ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit wahren. Der deutsche Bund hatte in Folge des Aufstandes von 1833 die freie Stadt Frankfurt militärisch besetzen lassen, die Gesandtschaften Frankreichs und Englands reichten eine Vorstellung ein, die der Anfang einer Intervention werden konnte; sie stützten sich darauf, daß sie durch die Verträge von 1815 den deutschen Bund anerkannt und folglich das Recht erlangt hätten, denselben in seinem Bestehen zu erhalten; sie brachten ähnliche Gründe vor, wie jüngst die Diplomatie in der Schweiz, und namentlich legte Frankreich eine ebenso warme Begeisterung für die „indépendance germanique" an den Tag, wie jüngst für die Freiheit der Urkantone. Was that nun der deutsche Bund? Das Präsidium fand kaum starke Ausdrücke genug, um die „Anmaßung", die in den fremden Noten liege, zu züchtigen; „wenn fremde Mächte, hieß es in jenem Vortrag, aus der Anerkennung in der Kongreßakte ein Recht, die Aufrechthaltung der im Bundesvertrage sanktionirten Grundsätze in ihrer Anwendung zu beaufsichtigen oder eine Verpflichtung, die Unabhängigkeit der einzelnen Glieder des deutschen Bundes zu beschützen, ableiten wollen, so stellt sich dies als unbefugte fremde Einmischung dar, welche der Bund nicht früh genug mit Ernst und Würde zurückweisen kann. Deutschland ist durch die Bundesverfassung ein eigener, durch sich selbst entstandener, für sich bestehender politischer Körper, für innere und äußere Zwecke so vollständig gebildet und in sich begründet, daß es alle Mittel besitzt, um ohne fremde Beihülfe seine innere Ruhe ebenso wie die unverbrüchliche Sicherheit und Selbständigkeit der im Bunde vereinten souveränen Fürsten und freien Städte zu verbürgen". Diese Ansicht wird dann im Einzelnen begründet und hinzugefügt, nur die vollständigste Unkenntniß und eine „unbegreifliche Verwirrung" in den einfachsten Begriffen habe zu jenen ausländischen Noten Anlaß geben können; die Bundesversammlung würde ihre Stellung verkennen, wenn sie sich dazu herbeiließe, ihren Beschluß im Einzelnen zu rechtfertigen. Der Beschluß, den hierauf die Bundesversammlung (18. Sept. 1834) einstimmig faßte, schloß sich an diese Ausführung durchaus aufs Engste an und wies jede fremde Einmischung in die innern Bundesangelegenheiten energisch zurück. — Man mag über den Anlaß zu jenen fremden Noten denken, wie man will, gewiß hatte der deutsche Bund hier seine Stellung auf eine Weise gewahrt, die alles Lob verdient, und wir haben keinen weitern Wunsch, als den, daß Deutschland wie die Schweiz jede Einmischung der fremden Mächte in ihre innern Angelegenheiten immer so kräftig zurückweisen mögen, wie es damals von der Versammlung zu Frankfurt geschah.

Wallis, 30. Novbr. Nach den Berichten, welche der Nouv. vaud. mittheilt, ist bis jetzt die Aufnahme der eidgenössischen Truppen in Wallis eine sehr günstige gewesen; man errichtete Freiheitsbäume, pflanzte die eidgen. Fahnen auf, und der Marsch der Soldaten (es waren zunächst Walliser Flüchtlinge, Genfer, Waadtländer und Aargauer) glich einem Triumphzuge. In Martinach hatte man eine Ehrenpforte errichtet, und die Straße nach Sitten war mit Leuten besetzt, die der eidgen. Sache freudig zujubelten. Es ist zugleich davon die Rede, daß alsbald nach der Ankunft der Walliser Flüchtlinge in Sitten eine provisorische Regierung hergestellt werden solle; in einem Aufruf, den mehrere von den verfolgten Liberalen zu Monthey am 30. Nov. erlassen haben, heißt es: „Das Ansehen der Tagsatzung, so lange verkannt, hat sich endlich geltend gemacht; der Sonderbund ist erloschen und mit ihm jenes gehässige Regiment, welches der Jesuitismus in unserem Kanton aufgerichtet hatte. Bürger, die Wiederherstellung des

*) Die Verhandlungen der Bundesversammlung von den geheimen Wiener Konferenzen bis zum Jahre 1845, aus den Protokollen des Bundes. Heidelberg, 1848.

Digitized by Google

Landes muß unmittelbar stattfinden, wenn wir nicht einer trostlosen Anarchie zur Beute werden wollen. Wir berufen daher auf Donnerstag, den 2. Dez., Morgens 9 Uhr, eine Volksversammlung, um eine provisorische Regierung zu ernennen und die Maßregeln zu ergreifen, welche durch die gegenwärtige Lage des Vaterlandes nothwendig geworden sind."

Bern, 3. Dezember. Prof. Stettler ist in Folge des Anschlags am schwarzen Brett als Lehrer der Hochschule eingestellt und den Gerichten überwiesen worden. Derselbe hatte angekündigt, er könne seine Vorlesungen über Bundesstaatsrecht nicht fortsetzen, da dasselbe gewaltsam zerrissen sei!

Der Vorort hat durch ein Schreiben den auswärtigen Mächten die glückliche Unterwerfung des Sonderbundes angezeigt.

General Dufour ist heute den 3. d., alle Festlichkeiten vermeidend, wieder in Bern angelangt.

Auch eine französische Note ist jetzt da, worin Vermittelung angetragen und selbst die Grundlagen einer Vermittelung vorgeschlagen werden. Die Note richtet sich nicht bloß an den Präsidenten der Tagsatzung, sondern ist auch für den Präsidenten des jetzt selig oder unselig verschiedenen sonderbündlerischen Kriegsraths bestimmt! Man sieht, die französische Diplomatie hat ein krankes Bein und hinkt. Den näheren Inhalt der Note hoffen wir in der nächsten Nummer mittheilen zu können. (Bern. Z.)

Von Basel aus ist der Vorschlag gemacht worden, dem General Dufour ein Nationalgeschenk zu machen, bestehend in einem Landgute, das ihm und seiner Familie für immer verbleiben soll.

Luzern, 3. Dezember. Veranlaßt durch die Basler Zeit. spricht sich Dr. Kasimir Pfyffer über die jüngste Veränderung im Kanton Luzern und das Verhalten der abgetretenen Regierung ausführlich aus. Alle Errungenschaften der jüngsten Zeitgeschichte, sagt er in seinem Aufsatze, den die N. Z. Z. mittheilt, sind von der abgetretenen Regierung konfiszirt worden; die Freiheit der Presse, das Petitionsrecht, das Vereinsrecht, die Volkswahlen, die persönliche Freiheit waren aufgehoben, und die Thatsachen, die K. Pfyffer dafür anführt, sind ebenso weltbekannt, wie das rühmliche Verhalten Pfyffers selbst, der seit Jahren gegen diese Gewaltherrschaft offen und gesetzlich kämpfte, niemals die Hand gegen sie erhob, wohl aber auf die jetzt eingetretenen Folgen ihres unseligen Treibens energisch hinwies. Dr. Pfyffer rühmt die Mäßigung der neuen provisorischen Regierung und sagt dann am Schlusse: Soeben langte die Nachricht an, die Tagsatzung habe am 2. Dez. einen Beschluß erlassen, gemäß welchem die sieben Sonderbundsstände bis zum 20. Dez. nächstkünftig an den ergangenen Kosten eine Million Schweizerfranken zu erlegen und für das Übrige (welches gemäß einem Anschlage noch mehr als drei Millionen beträgt) Garantie zu leisten haben. Die Leistungen sollen nach der eidg. Geldskala erfolgen. Gemäß dieser Skala bezahlt Luzern, wenn Uri (welches immer das große Wort führt und nach seiner schmählichen Kapitulation schon wieder eine trotzige Proklamation erlassen hat) 1350 Frk. gibt, die Summe von 37,350 Frk. Da auch die übrigen Stände, mit Ausnahme von Freiburg, wenig leisten, so trifft es den Kanton Luzern, beinahe die Hälfte der Kosten zu bezahlen, mit Inbegriff des Ersatzes der eidg. Kriegsgelder, immerhin wenigstens zwei Millionen. Wer trägt nun die Schuld hieran? Gewiß diejenigen, welche den Sonderbund schlossen und ihn gut hießen. Dem Volke wurde er nie zur Gutheißung vorgelegt. Allerdings kann das Volk großmüthig die Schuld ganz oder theilweise nachlassen. Aber es muß doch wenigstens darüber angefragt werden.

Luzern, 30. Nov. Der päpstliche Nuntius befindet sich seit Donnerstag Morgen wieder in seinem Hotel zurück. Er hielt sich einige Tage in Altorf auf, begab sich aber, sobald er die Ereignisse vom 23. Nov. vernahm, über Stans nach Winkel. Hier gab er sich dem dort befehlenden Offizier zu erkennen, welcher ihm sogleich gastliches Geleit mit mehreren Offizieren gab. Das Militärkommando beorderte ihm sogleich einen Ordonnanzoffizier, weil er eine Ehrenwache ausgeschlagen. (L. Z.)

Luzern, 5. Dez. Gestern hat die provisorische Regierung ein Dekret erlassen, nach welchem alle Mitglieder des abgetretenen Gr. Rathes, welche zur Berufung der Jesuiten und zum Festhalten am Sonderbunde gestimmt, in Anklagezustand versetzt und somit dermalen weder stimm- noch wahlfähig sind. Ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen ist mit Beschlag belegt und die Staatsanwaltschaft mit der Exekution dieses Beschlusses beauftragt, da die Vermögensaufnahme durch die Gerichtspräsidenten, welche nicht selbst Großrathsmitglieder sind, nicht geschehen kann.

Schwyz, 5, Dez. In der March ist, wie die N. Z. Z. berichtet, vom dreifachen Bezirksrath die sofortige Auflösung der Bezirksbehörden beschlossen worden. Heute ist hier Bezirkslandsgemeinde. An diese Versammlung soll auch die Frage gebracht werden, dahin zu wirken, daß die bisherige Kantonsregierung aufgelöst werde.

Zug. Heute ist hier Volksversammlung, zu der die angesehensten Männer der liberalen Partei eingeladen haben. Die Bestellung einer provisorischen Regierung ist der Hauptzweck dieser Versammlung.

Unterwalden. Ein Bulletin des freien Schweizers meldet, daß am 2. d. M. der Wochenrath des Kantons Unterwalden nid dem Wald einstimmig beschlossen, dem Landrath folgende Anträge zu stellen: 1) Die gegenwärtige Regierung des Kantons Unterwalden nid dem Wald wird nur noch als provisorisch betrachtet. 2) Es soll daher beförderlich eine Rekonstituirung stattfinden, und zwar insoweit die Mitglieder derselben an der Landsgemeinde gewählt worden sind, durch die letztere selbst. 3) Die Landsgemeinde tritt von den unterm 10. Oktober 1847 bezüglich des Separatbündnisses der 7 Kantone gefaßten Beschlüssen zurück. 4) Die Landsgemeinde hat einen neuen Gesandten für die eidgenössische Tagsatzung zu wählen. 5) Endlich ist von der Instruktionsbehörde des Kantons die Beipflichtung zu dem Beschluß der hohen Tagsatzung für Ausweisung der Jesuiten aus dem Gebiete der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlangen.

Großbritannien.

London, 2. Dez. Die Times, statt sich über den raschen so vieles Blutvergießen ersparenden Ausgang des Sonderbundskrieges zu freuen, sehen sich durch ihn in die tiefste Melancholie versetzt und ächzen lange Wehrufe über die Schweiz durch ihre Spalten. Diese aufgeregten, oratorisch schön gestellten und mächtig klingenden Worte könnten den Leser wirklich glauben lassen, es schlage diesem Journal ein menschliches zartbesaitetes Herz im Busen, wüßte man nicht, daß dasselbe Journal anrieth, das unglückliche irische Volk aufzugeben und wie einen zum Hungern von der Vorsehung bestimmten Bettler vor die Thüre zu werfen, wüßte man nicht, daß es für die westindischen Pflanzer, die, über ihre Verarmung klagend, vor den Thron treten, keine Rathschläge, sondern nur beißenden Hohn und Spott in Bereitschaft hat, wüßte man nicht, daß es die deutschen Sympathien unsers Brudervolkes in Schleswig Holstein nicht minder schnöde und empörend behandelt hat. Es liegt aber in der Politik dieses Journals, zu Gunsten der City-Kaufleute Irland hungern und die westindischen Pflanzer verkümmern zu lassen, es liegt in seiner Politik, die Völker des Kontinents möglichst geschwächt und in sich getheilt zu wissen; es weiß rechtwohl, daß es für Dänemark kein Gewinn ist, Provinzen zu besitzen, deren Sympathie es nicht besitzt; es weiß ebenso gut, daß die Souveränetät der Schweiz als Gesammtstaates geschwächt ist, wenn der Tagsatzung gegenüber die Souveränetät der einzelnen Kantone im engherzigsten Sinn des Worts aufrecht gehalten wird; es sieht gern Anomalien, gern einen Kaiser von Rußland, der zugleich König von Polen ist, gern einen Papst, der Italien politisch aufrüttelt, aber in religiösen Dingen ein Papst ist wie alle Päpste, gern ein souveränes Fürstenthum, welches zugleich die Ehre hat, Schweizer Kanton zu sein u. s. w. In einer ihrer jüngsten Betrachtungen über die Schweiz beklagen die Times: daß es früher in der Schweiz auf beiden Seiten gleichberechtigte, konföderirte und unabhängige Staaten gegeben, die aber jetzt zu der elenden Lage von Eroberern, Abhängigen und gegenseitigen Feinden erniedrigt worden, — als ob nicht schon vorher die Schweiz in zwei entschieden feindselige Lager getrennt gewesen, die einander in jeder Weise zu schaden trachteten, und als ob von Eroberung gesprochen werden könnte, wo es nur darauf ankam, widerspänstige Kantone, die über den Rand der Landesverfassung hinaus zu schwellen suchten, auf das gesetzliche Niveau wieder herabzudrücken. Doch es kann uns hier nicht einfallen, die Times und Gleichgesinnte bekehren zu wollen; sie wissen am Besten selbst, welche Sache sie führen, und welchem Herrn sie dienen. Von Interesse ist jedoch das Geständniß der Times: „die unermeßliche Ausdehnung der von der Tagsatzung bei diesem Anlaß gemachten Kriegsrüstung sei vielleicht ebenso sehr darauf berechnet gewesen, die Gefahren und Schwierigkeiten einer fremden Einschreitung darzuthun, als einen raschen und vollständigen Triumph über den Sonderbund zu erlangen." Ferner wird zugestanden: „Das eidgenössische Aufgebot habe in jeder Hinsicht weit die Erwartungen von Feind und Freund übertroffen;

Digitized by Google

namentlich spreche man von der eidgenössischen Artillerie in den Ausdrücken der höchsten Belobung." — Öfter ist von uns darauf hingewiesen worden, daß die ministerielle Presse eine ganz andere Stellung zu der Schweiz annimmt, als die freilich in gewissen einflußreichen Kreisen tonangebenden Times. Vor allen aber gebührt der Zeitung Daily News die Anerkennung, am Entschiedensten die Partei der liberalen Schweiz genommen zu haben. Die beste und gerechteste Politik für Frankreich, sagt dieses Blatt unter Anderm, wäre die, seinen Irrthum zu erkennen und die Schweiz für sich und ihr inneres Hauswesen selbst sorgen zu lassen; Luzern habe schon früher einmal durch eine kluge und liberale Regierung der Eidgenossenschaft vorangeleuchtet und besitze in Hrn. Casimir Pfyffer den ausgezeichnetsten Staatsmann der ganzen Schweiz; wenn dieser, ein aufgeklärter Katholik und ein Mann von gemäßigten Ansichten, wieder an die Spitze der Geschäfte trete, würde Luzern gegen alle Übergriffe des Protestantismus, wie gegen jede Beeinträchtigung seiner kantonalen Souveränetät geschützt sein.

Die parlamentarischen Vorgänge an diesem Tage waren ziemlich gemischter Art. Im Oberhause brachte Lord Farnham eine Petition ein, worin die Herren vom Oberhause ersucht wurden, geeignete Maßregeln zu treffen, dem in Irland herrschenden meuchelmörderischen System Einhalt zu thun, da die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln nicht hinreichten. Der Marquis von Lansdowne beantragte, wie dies schon im Unterhause geschehen, die Ernennung eines Prüfungsausschusses in Betreff der Ursachen, welche die letzte Handelskrisis, „die bedeutendste als je eine frühere gewesen", veranlaßt hätten. Über den letztern Gegenstand berieth an demselben Tage auch das Unterhaus, nachdem mancherlei Fragen von geringerer Bedeutung angeregt worden. Beim Abgange der Post sprach Hr. Urquhart. Später geben wir eine kurze Übersicht der Debatte und bemerken vorläufig bloß, daß manche Journale, und wohl nicht mit Unrecht, der Ansicht sind, daß ein solches Komité zu Nichts weiter dienen könne, als diese Angelegenheit in's Unendliche zu verschleppen. Die parlamentarischen Debatten sind übrigens ein wenig matt, wie das Zeitalter überhaupt, obschon redselig.

Zur gräßlichen Vervollständigung des irischen Nachtgemäldes führt der Dubliner Korrespondent des Morn. Chr. an, daß in der Nähe der Stadt Borrisokane im nördlichen Tipperray an der Landstraße der Leichnam eines Mannes gefunden wurde, den man zu tort gesteinigt hatte!

Frankreich.

Paris, 4. Dez. Die Angabe des Journal des Débats, daß Hr. Bois le Comte die gemeinschaftliche Note der großen Mächte nächst der Tagsatzung auch „dem Sonderbunde" mitzutheilen habe, erregt nach allen Seiten hin das größte Erstaunen. Der National will an diese Nachricht nicht glauben. „Wahrhaftig, sagt er, wir sind in Sorgen um den Verstand des J. d. D. Dieses Blatt scheint böse Träume zu haben, von unheimlichen Erscheinungen heimgesucht zu sein und an Gespenster zu glauben. Der Sonderbund! Wo zum Teufel will denn das J. d. D., daß sein Gesandter den Sonderbund suche und finde? Er ist ja mit allen Formen begraben, und sein letzter Held, Hr. Cocatrix, hat es gemacht wie die übrigen, er ist verschwunden. Wir glauben Hrn. Bois le Comte zu sehen, wie er alle Echos nach dem Sonderbunde fragt, mit seiner Note in der Hand Hrn. Cocatrix nachläuft und ihn bittet, nicht so sehr zu eilen und noch ein wenig Sonderbund sein zu wollen, wenn auch nur für eine Stunde, um von der unerwarteten Hülfe, die ihm Hr. Guizot schickt, Kenntniß zu nehmen. Eitles Bemühen! Das Drama ist aus, und wir sind bereits mitten im Lustspiel." — Der Spott des National, so gut er gezielt ist, trifft weit über das J. d. D. hinaus. Dieses Blatt bestätigt nämlich heute jene sonderbare Angabe von gestern, was sicherlich nicht geschehen würde, wenn es ihrer Richtigkeit nicht gewiß wäre. „Die Häupter des Sonderbundes, sagt es, waren am 30. v. M. noch in Münster in Oberwallis, wie uns unser Korrespondent meldet. Dort wird sie die Note der Mächte getroffen haben." Also wirklich, die großen europäischen Mächte setzen sich durch Hrn. Bois le Comte in diplomatischen Verkehr mit einer Handvoll flüchtiger Parteihäupter, die Person der HH. Siegwart Müller, Bernhard Meyer und Genossen wird von Preußen, Österreich, England, Frankreich und Rußland als eine politische Macht anerkannt und behandelt! Diese Erscheinung ist neu in der politischen Praxis der Kabinete. Wenn es sich noch statt der gestürzten Beamten einer Republik um einen rechtmäßigen Thronbewerber handelte, und wäre es nur ein Fürst von Monaco! Aber sich wegen der Bürgermeister von Freiburg und Luzern aufzuopfern — ein anderes Wort würde bezeichnender sein — das ist der Konsequenz zu viel.

Das ultramontane Univers träumt übrigens noch immer von einem verzweifelten Widerstande der Walliser, die den Paß von St. Moriz zum unbezwinglichen Bollwerk der Freiheit und des Jesuitenthums gemacht haben. Sollte aber Wallis doch weichen, alsdann bleibt ihm als letzter Trost der Hinblick auf Neuenburg oder vielmehr auf den König von Preußen, der in Neuenburg den Vorwand finden wird, den Schweizern die Köpfe zurecht zu setzen. Das gute Blatt ist seiner Sache in diesem Punkte so gewiß, daß es höhnisch fragt: ob die Radikalen glauben, an einem Heer von 80,000 Mann zu viel zu haben, um Preußen die Spitze zu bieten, daß sie dem General Dufour gestatten, einen Theil seiner Truppen zu entlassen? Und die Ultramontanen glauben, Preußen noch alles Ernstes eine Ehre dadurch anzuthun, daß sie es für gutmüthig genug halten, um in der Schweiz die Kastanien für sie aus dem Feuer zu holen.

Italien.

† Florenz, 24. Nov. (Versp.) Die Regierung hat drei Offiziere nach Pontremoli gesendet, die ohne Verzug an Organisirung der dort improvisirten Wehranstalten gingen. Am 20. langten daselbst 2 Kanonen an, 2 Kompagnien von der Linie werden erwartet. Für das Land werden Guerillasabtheilungen gebildet. Somit sanktionirt die Regierung, die heißen Wünsche des Landes erfüllend, den Widerstand der Pontremolesen, die sich auf eigene Faust bewaffnet hatten, und die Verwickelung wird größer. Hier werden Sammlungen für die Pontremolesen veranstaltet; eine in der Eile zusammengebrachte Summe von 1100 L. wurde bereits den „braven und großmüthigen Brüdern" zugesendet. Wie sehr unser Linienmilitär mit dem Volke sympathisirt, und welch ein Geist es belebt, bezeugt eine von 37 Offizieren unterzeichnete Erklärung gegen die von Hauptmann Guerra in seinem Schreiben vom 16. gemachte Äußerung, daß alle loyalen Soldaten den estensischen Okkupationstruppen als Männern von Ehre ihren Beifall zollen werden. Da das in unsern Blättern veröffentlichte Aktenstück Aufsehen erregt, so will ich Ihnen seinen Inhalt in Kürze mittheilen. Die unterzeichneten Offiziere äußern ihr Erstaunen über die Zuversicht des estensischen Hauptmanns. Sie, die, Dank dem Himmel, Leopold II. und Toskana dienen, obgleich überzeugt von der Nothwendigkeit der Subordination, wüßten doch, daß der blinde Gehorsam Grenzen habe, und daß der Soldat Mensch und Bürger sei. Mit Verrath ein befreundetes Gebiet besetzen, sei nicht ein Werk loyaler Kriegsmänner; auf das wehrlose Volk schießen zu lassen, sei eine Grausamkeit. Solchen Werken könne kein Soldat von Ehre Beifall zollen; wer sie unternimmt, entehre sich selbst und die Regierung, deren Schild er aushängt. Es schmerze die Unterzeichner sehr, einem italienischen Bruder so harte Wahrheiten zu sagen, allein sie könnten keine Rücksicht haben für einen Menschen, der, vergessend, daß er in Italien geboren, das gemeinschaftliche Vaterland schmähe und mit barbarischen Blutthaten entweihe." — Die französische „Cecadre" verfolgt die Verwickelungen in der „Lunigiana" mit großer Aufmerksamkeit. Die von ihr nach Toulon entsendete Dampffregatte, die dort am 17. eintraf, soll auf die Lunigiana bezügliche Depeschen überbracht haben. Das Urtheil der „Revue de deux Mondes" wird mit sarkastischem Spott aufgenommen; viel besser ist der „Constitutionnel" über die drohende Streitfrage unterrichtet. Während nun in Toskana, dem Kirchenstaate und auch in Piemont die Kriegsrüstungen eifrig betrieben werden, befestigt Frankreich Korsika, England Malta. Auf beiden Seiten wird ein Eifer entwickelt, als ob die letzte Stunde des Friedens nahe sei. Auf Malta arbeitet, wie wir hören, eine große Zahl an den Befestigungswerken, neue Batterien für schweres Geschütz werden errichtet. Jedenfalls bezeugt dies, daß Guizot und Palmerston noch weit auseinander sind. Da man bei uns, wie in ganz Italien, gegenwärtig England für die einzige Fremdmacht ansieht, die der politischen Auferstehung Italiens nicht entgegenwirkt, so nährt dieser Zwiespalt der beiden Kabinete unsere Hoffnungen. Die Nachricht, daß das französische Ministerium vier in Marseille lebende Neapolitanische Flüchtlinge bedeuten ließ, ihren Aufenthalt im Innern Frankreichs zu nehmen, erregte hier ebensoviel Unwillen, als die Antwort der Bedrohten, sie wollten sich lieber nach Toskana begeben, wo sie ganz unbehelligt wohnen könnten, allgemeinen Beifall erntet.

* Rom, 23. Nov. Die Dankadresse der Staatskonsulta, von der ich Ihnen ein Exemplar unter Kreuzband überseude, hat allge-

Digitized by Google

meinen Beifall gefunden. Sie läßt keins der vielen Gebrechen des Kirchenstaats und seiner Verwaltung unberührt und hält sich zwischen der bei einer solchen Förmlichkeit vorgeschriebenen Unterwürfigkeit des Ausdrucks und einer gewissen Energie, welche bei dem Vortrag freisinniger Ideen schwer zu vermeiden ist, mit feiner Wage in der Mitte. Auch der Schluß, welcher die von Pius IX. angeregte Revolution rein friedlichen Charakters treffend bezeichnet, ist durchgegangen trotz der Opposition des Kardinals Antonelli, der durch denselben mit Zaghaftigkeit erfüllt worden war. — Gestern hat nun auch das neu begründete Munizipium seine Lebensthätigkeit begonnen. Den Anfang hat die übliche Audienz beim Papst machen müssen, dessen Anrede sehr gerühmt wird. Der Inhalt wird wohl bekannt werden. Dann ist man nach abgehaltener Messe zur Wahl des Senators geschritten, die auf einen alten Oppositionsmann der früheren Regierungen gefallen ist. Prinz Corsini, ein Achtziger, aber wunderbar rüstig, hat vor etwa 20 Jahren Muth genug gehabt, dem Posten eines Senators von Rom, den man aller seiner zum Theil sogar nur scheinbaren Gerechtsame nach und nach zu entkleiden suchte, zu entsagen. Er ist daher der Mann, auf welchen das Volk alle seine Hoffnungen gesetzt hat. Prachtliebend und generös wird er sich an dieser Stelle ein Ansehen zu geben wissen, wie es dies Mal auch die wahre Würde derselben mit sich bringt. Bestätigt soll die Wahl bereits sein, die Ernennung wird in Bälde erfolgen. Da der Wahlakt nicht vor 6 Uhr Abends beendigt worden war, so mußte heute eine neue Versammlung stattfinden, um sich über die 8 Konservatoren, die im Grunde von größerer Wichtigkeit als der Senator selbst sind, zu einigen. Diese dauert noch gegenwärtig an. — Die Römer haben Charakter. Zu einer Freudentheilnahme hat man sie nicht bringen können. Cicervacchio hat dem Kardinal Altieri, der ihn zu einer solchen zu stimmen versucht haben soll, mit der Hernennung aller derjenigen Räthe geantwortet, die jesuitischen Geruch haben und für den Fortschritt wenig hoffen lassen. Die Fahnen der 14 Regionen, welche an die Volksbewegungen des vergangenen Sommers lebhaft genug erinnern, haben sie nicht anders auehändigen wollen, als gegen einen in den Archiven niederzulegenn notarialen Empfangschein. Ein Mann aus der niedern Volksklasse hielt bei dieser Gelegenheit eine ganz aufrichtig gesetzte Rede. Kardinal Altieri antwortete mit Gewandtheit und Haltung. Er schloß damit, man werde von Rom sagen dürfen: es war, ist und wird sein! — Die Wahl Corsini's hat die dumpfe Stimmung, welche auf der ganzen Stadt wegen der schlechten Wahlen der Hundert lastet, einiger Maßen gelüftet. Beseitigt ist sie indessen noch nicht. Gestern wurde sie dadurch erhöht, daß man dem Volke in Aussicht stellte, Orsini, der bisherige Senator, ein harter und sehr ungerechter, von Allen gehaßter Mann, werde aufs Neue gewählt werden. Mit solchen Gerüchten operirt die Rückschrittspartei auf eine ans Unglaubliche grenzende Weise. So auf den Papst in der Nacht vor Eröffnung der Konsulta, wo man ihm versichert hatte, das Volk hege die Absicht, in St. Peter die Konstitution auszurufen. Erst als von jeder Straßenecke, die der Zug passirt hatte, die Nachricht eintraf, es sei Nichts der Art vorgefallen, und als endlich auch die Feierlichkeit von St. Peter ruhig vorübergegangen war und auch dies durch einen Boten bestätigt wurde, hatte der arme Mann sich zur Ruhe begeben. — Gleichzeitig mit den Fahnen der 14 Regionen war dem Munizipium auch eine von Ferrareser Damen reich gestickte Fahne mit den Worten: Dio è con noi und anderen Mottos von einer Deputation überreicht worden. Sie allein hatte hier und da während des heutigen Zugs einigen Enthusiasmus zu erwecken vermocht.

Amerika.

Mexiko. New-Yorker Zeitungen erzählen, daß Kapitän Walker mit seinem kleinen Korps von 250 texanischen Scharfschützen auf seinem Marsche nach Puebla die Stadt Huanatla erreichte und hier mit einem Korps von 1600 Mexikanern zusammen gerieth. Trotz ihrer unverhältnißmäßig geringen Anzahl griffen die Amerikaner muthig den Feind an, warfen ihn, trieben ihn von Straße zu Straße und nahmen ihm drei Geschütze ab. Die Mexikaner sollen hierbei 200 Mann, die Nordamerikaner nur 6 verloren haben, hierunter jedoch den wackern Anführer, der, nachdem er Proben der heldenmüthigsten Tapferkeit abgelegt, durch die Lanze eines erbitterten Vaters fiel, welcher seinen Sohn so eben unter dem Säbel des Kapitäns Walker fallen gesehen hatte. Das kleine Walker'sche Korps verband sich hierauf mit dem Heerhaufen des Generals Lane und setzte mit diesem vereint den Marsch nach Puebla fort, um von hier aus nach der Hauptstadt zu ziehen und die Streitkräfte des Generals Scott zu verstärken. Der nordamerikanische Korrespondent des M. Chronicle berichtet, daß General Lane bereits den mexikanischen Befehlshaber Rea aus Puebla vertrieben und die Stadt in Besitz genommen habe. General Patterson gedachte demnächst aus Vera Cruz mit 5000 Mann nach Puebla und Mexiko aufzubrechen; ein Korps von 1000 M. Nordamerikanern hatte Orizaba, das Hauptnest der Guerillas, in seine Gewalt bekommen. Dies die neuesten Nachrichten über diesen an Abenteuern, Heldenthaten (wenigstens Seitens der Nordamerikaner) und seltsamen Verflechtungen reichen Krieg, der in kurzer Frist sein Ende erreicht haben dürfte, da die Abgeordneten der mexikanischen Provinzen, die in Queretaro versammelt sind, der wüsten und zwecklosen Streifereien der Guerillas müde, sich für den Frieden ausgesprochen haben, wie von dem Korrespondenten des M. Chr. bestätigt wird.

Schließlich ist in den Times zu lesen, daß auf Befehl des neuen mexikanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der seines Oberbefehls entsetzte Santa Anna aufgefordert sei, sich vor einem Kriegsgericht über die unter seiner Oberleitung geschlagenen und der Republik Mexiko zum Verderben ausgefallenen Treffen und Schlachten zu verantworten. Santa Anna, dieser jedenfalls sehr bewegliche, listige und von Natur begabte, aber undisziplinirte, haltungslose, ränkevolle und zweideutige Mann, dessen Talent seinem Ehrgeize nicht gleichkommt, scheint allerdings von jeher der böse Dämon der Republik gewesen zu sein. Durch die genannten Eigenschaften war er aber auch Repräsentant der ganzen mexikanischen Gattung, die deßhalb auch immer wieder zu ihm ihre Zuflucht nahm, um mit ihm und durch ihn zu Grunde zu gehen.

Montevideo. Berichte von hier (10. Okt.) besagen, daß General Rivera, der Aufforderung des Ministers des Auswärtigen Folge gebend, sich auf einem französischen Kanonenboote nach Santa Catarina in Brasilien eingeschifft habe. Rosas hatte von Urquiza, dem Gouverneur von Entrerios, die Schließung der Häfen dieses Platastaats verlangt, Urquiza jedoch dieses Ansinnen entschieden abgelehnt. Es hieß, daß Urquiza sich anschicke, mit seinen Truppen gegen die Provinz Corrientes aufzubrechen.

Nachschrift.

S Bern, 5. Dez. Die französische Note, welche Graf Bois le Comte an die Tagsatzung abgeschickt hat, ist datirt von Basel, den 30. Nov. Sie enthält in sehr milder und gefälliger Form den Vorschlag, im Namen der fünf Großmächte, den beiden kriegführenden Parteien in der Schweiz die Hand zur Pazifikation zu bieten. Zu diesem Zweck möge sowohl die Tagsatzung, als auch der Sonderbund einen Abgeordneten zu einer Konferenz nach London schicken! Aus dem Exemplar, welches dem Bundespräsident übermacht wurde, ist ersichtlich, daß ein zweites Exemplar an den Präsidenten des Kriegsraths des Sonderbundes (confédération séparée) gerichtet ist, welches nun vergebens seine Adresse sucht.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt 6. Dez. Öst. Met. 104$^{11}/_{16}$ G. 2$^{1}/_{2}$% 53$^{3}/_{8}$ G. Bankaktien p. u. 1940 500 fl. Loose von 1834 156. — 250 fl. Loose v. 1839 — P., Preußen. Köln-Minden 96$^{1}/_{8}$ P. 95$^{7}/_{8}$ G., — Baiern. Ludwigsbach 88$^{1}/_{4}$ P. 88$^{1}/_{8}$ G., Würtemberg. 3$^{1}/_{2}$% Oblig. 80$^{3}/_{4}$ G. — 4$^{1}/_{2}$% 100$^{1}/_{4}$ P. 100 G. — Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54$^{7}/_{8}$ P. G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl 47 kr. preuß 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Landth. ganze 2 fl. 43$^{1}/_{4}$. Preuß. Thlr. 1 fl. 44$^{7}/_{8}$.

Berlin, 3. Dez. 3$^{1}/_{2}$% Staats.-Sch. 91$^{3}/_{4}$. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 300 98$^{1}/_{4}$. ditto à fl. 500 79$^{3}/_{8}$. Ludwgs.-Berbach Frd. Wilhs. Nordbahn 65$^{1}/_{4}$. Köln-Minden 96$^{3}/_{8}$.

Wien, 1. Dez. 5% Met. 105$^{1}/_{8}$ — Bankaktien 1628. — 500 fl. Loose 156$^{3}/_{4}$. 250 fl. Loose 117$^{1}/_{8}$ — Nordbahn 158$^{3}/_{4}$ — Wien-Glogganitz 110$^{1}/_{2}$. Mailand-Venedig 97 — Wien-Pesther —

Amsterdam, 3. Dez. 2$^{1}/_{2}$% 55$^{11}/_{16}$ — 4% von 1844 85$^{1}/_{8}$ — 3% ditto 67 4% bei Hope 88$^{3}/_{4}$ — ditto bei Stieglitz 87$^{3}/_{4}$ — 5% Span Aktive 14$^{1}/_{4}$ — 3% ditto inländ. 24$^{1}/_{4}$. — 4% Portugiesische 23$^{1}/_{2}$. 2$^{1}/_{2}$% österr. Met. 51$^{1}/_{4}$.

London, 2. Dez. Konsols zu 86$^{3}/_{8}$, 3% zu 84$^{1}/_{2}$, 3$^{1}/_{4}$% zu 85$^{5}/_{8}$ bis 86$^{1}/_{8}$. Bankaktien zu 189, mex. Bons zu 17$^{1}/_{2}$, port. 4% zu 22$^{1}/_{8}$ bis $^{1}/_{2}$, span. 5% zu 18$^{1}/_{4}$ 3% zu 29$^{1}/_{4}$. holl. 2$^{1}/_{2}$% zu 54$^{3}/_{8}$ - $^{5}/_{8}$. Die Direktoren der englischen Bank haben an diesem Tage das Diskonto abermals und zwar auf 6% herabgesetzt.

Paris, 4. Dez. 3% 77 f. 10. 5% 116 f. 45. Bankaktien

Madrid, 26. Nov. 5% Schuld 14$^{7}/_{8}$. 3% ditto 26$^{5}/_{16}$

Verantwortlicher Redakteur G. Geroldsen.

Digitized by Google

Nicht zu übersehen!

Weihnachtsgaben!

Neues Seitenstück zum Struwel-Peter.

[560] In der Hof-Buchhandlung von Wilh. Hoffmann in Weimar ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig:

Neue Spiegelbilder für das zarte Kindesalter.

Eine Sammlung Geschichten in Versen mit 37 fein kolorirten Bildern.

Inhalt: Die Geschichte vom Haselnußstrauch in 5 Bildern. Die Geschichte vom kleinen Trotzköpfchen in 9 Bildern. Lerche, Taube und Schlafrath in 2 Bildern. Hähnchen und Hühnchen in 2 Bildern. Die Geschichte vom Tannenbaum in 9 Bildern. Die Geschichte vom Kratzbürstchen in 8 Bildern. Die Geschichte von der kleinen Marzipill in 2 Bildern.

In 4 elegant gebunden, mit fein kolorirtem Umschlag. Preis nur 26¼ Sgr. oder 21 gGr.

Durch den allgemeinen Beifall, welchen das zur Weihnachtszeit vorigen Jahres in meinem Verlage erschienene Bilderbuch: Spiegelbilder für das zarte Kindesalter erndtete, fand ich mich veranlaßt, für dieses Jahr diese neue Folge herauszugeben. Leider wurden im vergangenen Jahre die Spiegelbilder zu spät fertig, um auch in entfernteren Gegenden genugsam bekannt zu werden, daher fühle ich mich veranlaßt, auch deren Inhalt hier namhaft zu machen: Die Geschichte vom Naschmäulchen in 6 Bildern. Die Geschichte von den kleinen Straßenschneidern in 5 Bildern. Die Geschichte vom kleinen Schmutzlieschen in 4 Bildern. Die Geschichte vom Vielfräßchen in 3 Bildern. Die Geschichte vom Hänschen Hampelmann in 4 Bildern.

In 4 elegant gebunden, in farbigem Umschlag. Preis ebenfalls 26¼ Sgr. oder 21 gGr.

Was die Ausstattung dieser beiden Weihnachtsbücher anbelangt, so ist sowohl hinsichtlich der Zeichnung, als des Colorites, Druckes und Papieres die größte Sorgfalt verwendet, so daß sie als eine der hohen Bedeutung unseres schönsten Festes würdige Gabe angesehen werden können. Besondere Rücksicht wurde bei Anfertigung dieser Bilderbücher darauf genommen, daß das Anschauungsvermögen der Kinder weder durch Zeichnung noch Colorit irre geleitet werde und eine besonders schöne große Schrift des Textes zu den Bildern wurde gewählt, damit diese Werkchen zugleich mit Vortheil und Lust bei dem ersten Leseunterricht angewendet werden können. Gewiß werden diese Werkchen allen Kindern von 3 bis 7 Jahren eine sehr willkommene Erscheinung unter dem brennenden Christbaume sein.

Als Weihnachtsgaben für Erwachsene kann ich aus meinem Verlage mit Recht ferner empfehlen: die bereits erschienenen vorzüglichen Blätter des Luther-Cyclus, komponirt und in Stahl gestochen von Herrn Hof-Kupferstecher Schwerdgeburth.

Luther am Christabende im Kreise seiner Familie zu Wittenberg 1536.
Luther's Abschied von seiner Familie zu Wittenberg am 23. Januar 1546.
Luther's Ankunft auf der Wartburg am 4. Mai 1521.

Jedes dieser Blätter ist, nebst einer Textbeilage, mit dem Stempel des Künstlers versehen, zum Zeichen, daß es von demselben als fehlerfrei anerkannt wurde. Der Ladenpreis beträgt per Blatt 20 Sgr. netto und kann jede Buch- und Kunsthandlung Bestellungen zu diesem Preise ausführen.

Diese Blätter hängen wohl, bezüglich der großen Verbreitung, welche dieselben überall gefunden haben, als Gegenstände, die man gern und oft beschaut, an den Wänden der Familienzimmer vieler deutschen, von Luther's Lehre und Geist durchdrungenen Evangelisch-Gesinnten, als dankbare Verehrung. Mit vollem Rechte kann ich allen Freunden der Reformation diese drei Blätter empfehlen, denn dieselben lassen bezüglich der künstlerischen Ausführung und äußern Ausstattung nichts zu wünschen übrig.

Unter der Hand des Künstlers befindet sich jetzt und dürfte bei dessen rastloser Thätigkeit das Erscheinen binnen Monatfrist wohl zu erwarten stehen:

Das vierte Blatt des Luther-Cyclus:

Luther predigend unter der Linde zu Möhra am 4. Mai 1521.

Dieses Bild wird wohl in der ganzen Sammlung eines der figurenreichsten, und die vorliegende fertige Komposition, sowie der fast vollendete Stich, ist in jeder Hinsicht so gelungen, wie man es von einem Meister der Kunst wohl erwarten konnte.

Das fünfte Blatt des Luther-Cyclus:

Luther's Trauung mit Catharina von Bora

wird gleich nach Beendigung des vierten in Arbeit genommen und behalte ich mir vor, das nähere hierüber seiner Zeit mitzutheilen. Auch auf die beiden noch unvollendeten Blätter nehmen alle Buch- und Kunsthandlungen gern Bestellungen entgegen, die gleich nach Erscheinen der Reihe nach, wie sie eingingen, (hinsichtlich der ersten Drucke) gewissenhaft ausgeführt werden. Auch das 4te und 5te Blatt werden à 20 Sgr. geliefert werden.

Mutter Frommann.

Belehrende Unterhaltungen über das Wichtigste aus der Erziehungskunde für **heranreifende Jungfrauen, welchen daran gelegen ist, die Wichtigkeit ihres Berufs kennen lernen zu wollen,**

von **Ernst Ludwig Schweiher,**

M., Schulrath, Bürgerschul-Direktor und Seminar-Inspektor.

2 Bändchen. 1. Bändchen: Leibliche Erziehung. 2. Bändchen: Geistige Erziehung.

Broch. 8° 18 Bogen. Preis 22½ Sgr. oder 18 gGr.

Diese Schrift, auf besondere Veranlassung der die Bildung der weiblichen Jugend gern und freigebig fördernden Frau Großherzogin Maria Paulowna von Weimar herausgegeben, hat den Zweck, aufblühende Jungfrauen und angehende Frauen mit dem Theile des weiblichen Berufes, welcher in der Erziehung besteht, vertraut zu machen, daher ist aus den beiden Haupttheilen der Erziehungslehre das Wichtigste in dieselbe aufgenommen, und einfach, in allgemein verständlicher Sprache nachgewiesen worden, was die häusliche Erziehung zu thun und zu lassen hat, damit das Wort gelten könne: Es wohnt in einem gesunden Leibe eine gesunde Seele. —

---

[561] In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen und besonders als Weihnachtsgeschenke zu empfehlen:

G. A. Bürger's

sämmtliche Werke.

Vollständige Original-Ausgabe
in 4 Bänden klein 8. geheftet
mit Bürger's Portrait und Facsimile.
Subscriptionspreis 2 Thlr. 16 gGr.
Späterer Ladenpreis 3 Thlr. 8 gGr.

Bürgers G. A.

sämmtliche Werke.

Supplementband enthaltend Biographie Bürger's von G. Döring.
8. geh. 1 Thlr. Subskriptionspreis, späterer Ladenpreis 1 Thlr. 8. gGr.

G. A. Bürger's

Gedichte.

Neue Miniatur-Ausgabe. Mit 1. Stahlstich.
Gebunden à 1 Thlr. 12 gGr.

Gedichte

von

Amalie v. Wintzingerode.

8. 1844. Broch. 1 Thlr.

Blüthen der Andacht.

Religiöse Lieder und Gesänge
herausgegeben von
C. Walther.
8. Broch. à 16 gGr.

Naff,

Naturgeschichte für Kinder.

Mit illum. Kupfern geb. 2 Thlr.
Mit schwarz. Kupfern geb. 1 Thlr. 16 gGr.

Gebr. Grimm's

Kinder- und Hausmärchen.

5. stark vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bde.
mit 2 Stahlstichen, elegant geb. 1843. 2 Thlr. 16 gGr.

Gebr. Grimm's

Kinder- und Hausmärchen.

5. stark vermehrte und verbesserte Auflage.
Wohlfeile Ausgabe
in 2 Bänden oder 4 Heften
in farbigen Umschlag broschirt à 2 Thlr.
— — — geb. 2 Thlr. 6 gGr.
— gepreßten — — 2 Thlr. 12 gGr.

---

[562] Jetzt complet zu 12 Kr. das Bch.

G. P. R. James'

sämmtliche Romane.

Taschen-Ausg. in 210 geh. Bch. Stuttg. Metzler.

Die einzige vollständige, zugleich die billigste deutsche Ausgabe, die sämmtliche zweiunddreißig bis jetzt von James herausgegebene Romane enthält. Ueber den Werth der Uebersetzungen dieser nun als geschlossen zu betrachtenden Sammlung hat Hr. James selbst sich wiederholt anerkennend gegen die Verlagshandlung ausgesprochen. Jeder Roman ist zum gleichen Preise auch einzeln zu erhalten. — Sollte James das Publikum künftig noch mit neuen Romanen beschenken, so werden davon ebenfalls Uebersetzungen folgen, zu deren Abnahme jedoch die Käufer der jetzt in 210 Bdchen. vollständig vorliegenden Sammlung nicht verpflichtet sind. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

8. Von der Elbe. Selbst als Napoleon in Wien und Schönbrunn residirte, und Kaiser Franz flüchtig in Ungarn umherzog, befand sich Österreich in keiner so gefährlichen Lage, wie jetzt. Damals war das Mitgefühl der Völker für Österreich; jetzt hat es alle Welt, mit Ausnahme Ludwig Philipps und Guizots, gegen sich. Und gerade diese französischen Alliirten sind für das Kaiserthum gefährlicher als zehn Feinde. Allein die schlimmste Verlegenheit Österreichs besteht nicht in diesem allgemeinen Tadel der öffentlichen Meinung, nicht in den bedenklichen Wirrnissen Italiens, der Schweiz und der südlichen Donauländer, nicht in dem blutigen galizischen Unglück, nicht in der erwachten ständischen Opposition, nicht in Ungarns Erhebung, sondern zunächst und hauptsächlich in den gänzlich zerrütteten Finanzen. Die leeren Kassen, die ungeheure Staatsschuld und der gänzlich erschütterte Kredit, das sind die Ursachen der so plötzlichen Vernichtung des sonst herrschenden Ansehens der österreichischen Politik. War man auch mit dem System dieser Politik längst schon ziemlich allgemein unzufrieden, so flößte sie doch Respekt ein durch ihre beharrliche Kraft; jetzt aber zeigt das Wiener Kabinet zwar den Willen, in der so vielgepriesenen Konsequenz zu verharren, aber es fehlt dem Wollen die Kraft des Vollbringens, es folgen den stolzen Worten entweder gar keine oder nur halbe, zaghafte Thaten. Alle Welt wundert sich darüber, aber das Wunder ist ein sehr natürliches. Ungeachtet der bisherigen hochgerühmten Friedenspolitik ergab der österreichische Staatshaushalt fortwährend ein jährliches Defizit von 4 bis 6 Millionen Silbergulden, ja seit 1842 stieg dieser Ausfall bis auf 10 Millionen jährlich. Ihn zu decken, sah man sich gezwungen, seit 1816 nicht weniger als 16 Anlehen von je 30, 40 bis 70 Millionen zu machen. Die meisten dieser Anlehen wurden unter den nachtheiligsten Bedingungen kontrahirt. So ist jetzt die Staatsschuld Österreichs bis auf 1000 Millionen Gulden gestiegen! Im Laufe derselben Friedensjahre hat man aber überdies auch noch den beträchtlichsten Theil der Staatsgüter nicht etwa vortheilhaft verkauft, sondern verschleudert, und die kleinen Summen, die dafür eingingen, sind in den leeren Kassen, wie Tropfen auf glühendem Eisen, verschwunden. Mit der Zerrüttung des Staatsvermögens geht der Ruin des Privateigenthums gleichen Schritt. Der kleine Grundbesitz, namentlich der bäuerliche, ist fast allgemein schwer mit Schulden belastet, und in vielen Gegenden sind die Bauern nahe daran, Haus und Hof zu verlassen. Wie dies auf das Steuererträgniß einwirken muß, ist klar. Alle Landtage haben traurige Klagen vor den Thron gebracht über die zunehmende Schwierigkeit des Einbringens der Steuern. Diese Einbringung ist bereits fast allgemein eine Eintreibung im schlimmsten Sinn des Wortes geworden. Militärische Exekution wird immer mehr zur Regel dabei. Aber selbst dieses traurige Gewaltmittel fruchtet nicht mehr, weil sich der Exekutionsmann alsbald mit hungrigem Magen von der Wahrheit des Satzes überzeugt, daß, wo Nichts ist, der Kaiser sein Recht verloren hat. Am Drückendsten lastet die Verzehrungssteuer, sie verzehrt recht das Mark des eigentlichen Volkes und ist dabei so schlecht organisirt, daß ein großer Theil des Bruttoerträgnisses für die Regie aufgeht! Vergebens sucht man sich und Andere durch den Aufschwung des Handels täuschend zu trösten. Ungeachtet dieses Aufschwungs ist Österreichs Handel doch fortwährend passiv, und gehen jährlich an die zwölf Millionen Gulden ins Ausland. Auch die gepriesene und an sich preiswürdige Dampfschifffahrt nützt dem Allgemeinen nur indirekt, weil hier in altunglücklicher Manier auch wieder Alles und Jedes monopolisirt und privilegirt ist. Nicht minder schlecht steht Österreich auf seinem Münzfuß. Er ist so unwirthschaftlich ehrlich berechnet, daß die größeren Silberstücke gänzlich aus dem Verkehr verschwinden, weil sie auswärts mit 1½ Prozent Gewinn eingeschmolzen werden. — Noch vor ganz kurzer Zeit würde man eine derartige Offenlegung der österreichischen Finanzschwächen durch die Staatseisenbahnen für widerlegt gehalten haben. Heutzutage wird dazu wohl Niemand mehr versucht sein. Es wurde Anfangs viel gejubelt über diese Staatsbauten und sie bildeten eine Zeit hindurch wirklich eine neue Stütze des ganzen Kaiserbaues überhaupt. Man hat auch jetzt noch gerechte Ursache zur Freude, aber nur nicht in finanzieller Beziehung. Die Staatskasse wird von diesen Bahnen ebensowenig einen Nutzen ziehen, als das jetzige Staatssystem sich dadurch eine wirkliche Stütze gebaut hat. Eine Zeit lang allerdings belebte das Unternehmen den Geldmarkt und beschwichtigte oder bestach die öffentliche Meinung über die andern Anliegen Österreichs; allein das ging schnell vorüber, und jetzt ist es in beiden Beziehungen wieder beim Alten. Kübeck wird sehr zu sorgen haben, durch diese Bauten nicht den Ruhm eines umsichtigen, soliden Finanzmannes zu verlieren, während ihm der Politiker im eigentlichen, engeren Sinne für dieselbe Unternehmung nicht genug danken kann. Aber in demselben Maße, als dies Letztere der Fall ist, beweist sich auch, daß, vom Standpunkt des jetzigen Systems der österreichischen Regierung aus betrachtet, der Eisenbahnbau keine politische Unternehmung sein kann. Mehr als jemals und irgendwo ist jetzt in der Staatskanzlei zu Wien das „Sein oder Nichtsein" eine Geldfrage. Wäre es mit dem nervus rerum nicht so schlecht bestellt, das österreichische Kabinet würde nicht so auffallende Spuren von Entmuthigung verrathen. Stünden jetzt die Summen zu Gebote, die man in Portugal und Spanien fruchtlos geopfert, man würde sie in Italien und der Schweiz noch fruchtloser opfern. Darum ist es ein Glück für Österreich, daß es in dieser großen und verhängnißvollen Versuchung nicht bei Kasse ist. Es werden dadurch Schritte unmöglich, die leicht den Kaiserstaat ins Verderben führen könnten. Für den Staat und für die kaiserliche Familie ist diese Geldverlegenheit ein Glück, und ein doppeltes dadurch, daß das bisherige System einen Riß bekommen, der sich nimmermehr wird ausbessern lassen. Die leere Staatskasse ist der Abgrund, welcher das unglückliche alte System verschlingen wird, verschlingen muß, wenn Österreich aufrecht bleiben soll. Bleibt es aber aufrecht dadurch, daß es sich zu einem neuen, zeit- und sachgemäßen System erhebt, dann werden auch die Geldverlegenheiten enden, und das verjüngte Österreich wird eine unerschöpfliche Kraftfülle entwickeln zu edlen und ruhmvollen Schöpfungen auf allen Gebieten des Menschenlebens.

♂ Aus **Würtemberg.** Wie über die Zeit der Einberufung unserer Ständekammer, so schwebt auch über die Vorlage der Regierung an dieselbe zur Zeit noch ein geheimnißvolles Dunkel. Man hört unter den letzteren auch den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zu unserem Strafgesetzbuch von 1839 nennen, das die anerkannten Härten desselben mildern würde. Daß ein Solches Bedürfniß ist, wird Jedermann anerkennen, der nur einige einschlägige Erfahrung machen konnte. Man hat sich bei dessen Abfassung vom alten Abschreckungsprinzip nicht losmachen können und vielfach Strafen verordnet, welche anzuwenden mitunter fast unmöglich ist. So glaubt das Gesetz durch enorme und absolut angedrohte Strafe besonders die häufigen Rückfälle zu unterdrücken; drei Jahre Arbeitshaus ist beim dritten gerichtlichen Rückfall das Minimum. Wie nun, wenn die Vorstrafen oder das dritte Vergehen unbedeutend sind? Ein Weib hatte 34 Äpfel im gerichtlich geschätzten Werthe von 6 Kreuzern gestohlen, das Gericht sie erst zu unbedeutender Strafe schon verurtheilt, als plötzlich entdeckt wurde, es liegen gegen sie Vorstrafen vor; der Spruch wurde kassirt, und wegen dritten Rückfalls jenes Weib für den Äpfeldiebstahl vom Gerichtshofe zu 3 Jahren und 4 Monaten Arbeitshaus verurtheilt! So erheischt es das würtembergische Strafgesetzbuch. Abhülfe thut hier Noth. Aber gleichwohl möchten wir zweifeln, ob das berührte Gesetz wünschenswerth wäre. Man würde dadurch allerdings Einiges, vielleicht Vieles bessern. Allein das Übel sitzt tiefer; ein verbessertes Strafgesetz allein wird nicht helfen; das Gesetzbuch steht nicht allein, es schreibt bloß die Strafart und Zahl vor, und dann liegt die Frage, wie und wie hart gestraft sei, außerhalb; es muß erst an unsere Strafanstalten, an unsern Strafprozeß die Hand der Besserung kommen; die Reform muß die ganze Strafgesetzgebung umfassen, eine systematische und ganze sein. Auf diesen Zusammenhang des Übels weist auch ein Schriftchen unseres Tübinger Professors Hepp hin, „Die nothwendige Reform der Freiheitsstrafen und Strafanstalten in Würtemberg". Der Wechsel im Systeme der würtembergischen Freiheitsstrafen zeigt aufs Lehrreichste, wie wenig halbe Maßregeln helfen. Früher konnte Zuchthausstrafe schon mit wenigen Wochen beginnen, jetzt sind 5 Jahre das Minimum. Mehr als dreimonatliche Freiheitsberaubung läßt das Strafedikt (1824) bloß in Arbeitshaus bestehen, jetzt kann möglicher Weise Einer 6 Jahre eingesperrt sein und ehrlich bleiben. Solche Wechsel sind vor sich gegangen, was aber dasselbe blieb, das sind — die Strafanstalten. Man wechselte wohl die Namen, nicht so aber die Behandlung der Gefangenen, ihre Arbeit, die Disziplin, die Folgen für Ehre und Ruf. Man hatte ferner eine Surrogatstrafe für das Arbeitshaus, nämlich Festungshaft auf dem Asberg; allein hier ward der Raum zu eng, man führte deßhalb eine Quasifestung ein, indem über eine Abtheilung des Ludwigsburger Arbeitshauses die Überschrift gesetzt wurde: „Festung". Der Hauptfehler war in all Diesem, daß man willkürlich mit Be-

Digitized by Google

griffen und Namen spielte, Strafanstalten und Arten schuf und wieder aufhob, die das Volk nicht kannte, daß man seinen gesunden Sinn verwirrte. Denn wie soll das Volk den für ehrlicher nehmen, der in der Quasifestung war, als den im Arbeitshaus unter dem gleichen Dache Befindlichen, bloß weil über der Thüre, durch die der erstere eintrat, „Festung" steht? Wie soll das Volk, wenn im infamirenden Zucht- und im nicht infamirenden Polizeihaus die Arbeit und der Zwang dazu die gleichen sind, den Unterschied beider herausfinden? Man sieht aus diesen Beispielen, wie mangelhaft die Grundlage unseres jetzigen Strafanstaltensystems ist. Ein System nirgends, eine für ein konsequent durchzuführendes System passende Lokalität ebensowenig! Kein Wunder, wenn die Folgen im Strafgesetzbuch überall zu fühlen sind, wenn dieses auf den Abweg unmäßiger Bestrafung des Rückfalls geräth, zu dessen Bekämpfung sich kein Mittel findet, welchen aber großentheils der Mangel der Strafanstalten erst bildet. Kommen wir nun zu dem, was neuerdings, seit dem „weitgreifenden, dem Abschreckungsprinzipe dienstbaren Infamiesystem des Strafgesetzbuchs", wie Hepp a. a. O. sagte, für Gefängnißreform geschah. Auch hier von einem Systeme, von Konsequenz keine Rede. Dagegen wird die Einrichtung, welche den Strafanstalten gegeben werden soll, dem Bestehenden angepaßt, so gut es geht, und damit neigt sich die Regierung bereits zum Auburnschen System. Denn die Gefangenen im Zuchthaus, im Arbeitshaus arbeiten zusammen, und nun führen die 1842 von der Regierung ohne ständische Mitwirkung erlassenen Hausordnungen das Gebot des Stillschweigens ein. Die alten Lokale reichen jedoch für die sich mehrenden Verbrecher nicht mehr aus, ein Neubau wird nöthig, es wird eine Exigenz an die Stände gebracht, es wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß das Auburnsche System zu Grunde gelegt sei, aber es soll gemeinsame Arbeit unter Stillschweigen, Einzeleinschließung bei Nacht, und während der Feierstunden bei Tag herrschen. In der Kammer wenig Widerspruch, wenig klare Anschauung; übrigens wird die Exigenz der Regierung verwilligt. Im Jahr 1845 war eine neue Kammer versammelt, und in ihr zeigte sich eine veränderte Ansicht; die meisten Redner erklärten sich für die Zellenhaft mit kürzeren Strafristen, auch die von der Kammer niedergesetzte Kommission wollte das Auburnsche System verlassen. Dagegen aber sprach sich der Departementschef von Prieser aus: Das Pönitentiarhaus werde nach dem Auburnschen Prinzip gebaut, zu Einführung des pennsilvanischen wäre ein besonderes Gesetz nöthig. (Sehr wahr!) Leider veranlaßte nicht einmal diese Debatte, welche den Widerspruch zwischen Regierung und der Mehrzahl der Kammer zeigte, ein festes Auftreten der Letzteren, denn der ganze Beschluß war — eine Bitte an die Staatsregierung, vor dem Bau das System noch zu ständischer Verabschiedung zu bringen. Ganz merkwürdig und bezeichnend für das Halbheitssystem des Ministeriums und für die Art, mit den Ständen zu verhandeln, ist die Äußerung Ministers v. Prieser in offener Kammer: „Das neue Pönitentiarhaus (das ja er selbst als ein Auburnsches bezeichnet hatte) werde so eingerichtet werden, daß einzelne Gefangene auch nach dem pennsilvanischen System behandelt werden können." Wer je Strafanstalten der verschiedenen Systeme gesehen hat, kann kaum glauben, daß es dem Minister mit seiner Äußerung Ernst gewesen sei. In Liverpool (in der Vorstadt Kirkdale) ist ein großes Gefängniß für 600 Personen; es hat die Auburnschen Distributionen, gegenwärtig aber reißt man die Gebäude nieder und führt sie von Grund aus neu auf, um das System von „Pentonville Prison", d. h. die Arbeitszellen einzurichten. Und in Stuttgart würde man so bauen, daß Auburn'sches oder pennsilvanisches System anzubringen wären? In jener Sitzung von 1845 gab der Minister von Prieser die Erklärung im Namen der Staatsregierung ab, dieselbe werde das einzuführende System in reifliche Erwägung ziehen, und den Ständen das Ergebniß im J. 1846 vorlegen, der Bau des neuen Pönitentiarhauses solle dem zu verabschiedenden Systeme nicht präjudiziren, und dasselbe werde vor der Verabschiedung hierüber nicht verwendet werden. — Das Jahr 1848, die nächste Kammersitzung ist vor der Thür. — In Stuttgart erhebt sich auf den Feldern vor dem Kalwerthore das neue Strafhaus. Bewohnt ist Nichts, — soweit ist die Zusage von Seite des Ministertisches gehalten. Wir behaupten aber nun, daß durch diesen Bau, der lebhaft an Pentonville erinnert, das pennsilvanische System bedingt ist. Wir erklären, daß wir diesem Bau unsere volle Zustimmung nicht versagen könnten, wenn er die Folge eines ständischen Beschlusses wäre. Die pennsilvanische Einrichtung herrscht in dem Baue, und nicht einmal die Möglichkeit für das Auburnsche System ist vorhanden. Wollten die Stände (was wir nicht hoffen) das Auburnsche Prinzip zum Gesetz erheben, so sähe es schlimm aus. Die 2 Säle im untern Stocke genügen zur Arbeit keineswegs. Man wird uns nicht einwerfen wollen, daß man in den zwei noch zu bauenden Flügeln desto mehr Säle anbringen könne, es widerspräche dieß zu sehr den Regeln der Baukunst und Gefängnißkunde. Auch die Zellen wären für bloße Schlaf- oder auch zuweilen Strafzellen viel zu großartig eingerichtet; denn wozu für Schlafzellen alle die gemachten Einrichtungen, der Raum, die Helle, die Heizung? In der That hier wäre Luxus, während gegen Bewohner, die den ganzen Tag hier zubringen sollen, mit Humanität verfahren ist. — Für Auburnsches System ist dieses Gefängniß nicht, es ist vielmehr durch seinen Bau ein Prinzip, das pennsilvanische, bereits angenommen. Wie dieß kommt, wäre zu erfahren in der That interessant. Sollte sich Herr v. Prieser so schnell zu den pennsilvanischen Prinzipien bekehrt haben? Oder vielleicht ist es der Einfluß des Baumeisters, eines geschickten Mannes, der das Gefängnißwesen auf Reisen, in England u. s. w. kennen lernte. Vielleicht hat er die Veranlassung gegeben, dem engl. „Mustergefängniß" (Pentonville) zu folgen. — Wir zweifeln keineswegs, daß nicht bloß die Arbeiten des vollendeten Flügels, sondern auch der Bau der zwei übrigen dem pennsilvanischen Systeme angemessen vollendet werden; wir wünschen uns Glück zu dem Systeme; wir hoffen auf ein gesetzliches Gefängnißsystem; wir erwarten auch, daß die Stände ihren Rechten Nichts vergeben, daß sie den unverabschiedeten Bauten gegenüber fest auftreten werden.

Österreichische Monarchie.

Galizien. Der Poln. Pos. Z. wird geschrieben: „Galizien ist nicht nur ein österreichisches Irland geworden, sondern auch ein europäisches, denn schwerlich dürfte der berüchtigte Theil Großbritanniens ein traurigeres Bild darbieten, als diese österreichisch-polnische Provinz. Für den Winter ist eine fürchterliche Hungersnoth mit größter Gewißheit zu prophezeien. Außerdem herrscht hier der Typhus in einer noch nie gekannten Ausdehnung, besonders unter dem Landvolke. Durch die noch nicht erfolgte Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse wird der Zustand Galiziens von Tag zu Tag bedenklicher, und die noch immer für ihre Sicherheit besorgten Gutsbesitzer verkaufen ihre Besitzungen massenweise, ja selbst die Erzherzoge, die früher ihre Kapitalien vortheilhaft in galizischen Grundstücken angelegt hatten, suchen jetzt mit der größten Hast und vielem Schaden diese Ländereien los zu werden; so wurde z. B. beim Verkauf der berühmten Güter Nadwor kaum ein Thaler für den Morgen des besten Landes gezahlt. — Der Typhus hat übrigens schon auch Mähren und Schlesien heimgesucht."

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[563]³ Mit Eröffnung der badischen Ständeversammlung von 1847—48 erscheint die

Landtagszeitung,

herausgegeben von Karl Mathy, Druck und Verlag von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

Die Landtagszeitung wird in gleicher Weise wie früher die Verhandlungen der Stände schnell und vollständig mittheilen. Sie wird den Lesern die Wirksamkeit der Vertreter des Volkes, die Erörterungen und Beschlüsse über die wichtigsten Fragen der Gegenwart in einem treuen und lebendigen Bilde vorführen und dadurch abermals beitragen, die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und zu erhöhen.

Die vollständige Landtagszeitung kostet 4 fl. 48 kr., wofür dieselbe durch den Buchhandel und im Umfange des Großherzogthums durch die Post bezogen werden kann. Die Landtagszeitung von 1846 hat ohne die Beilagen 255 Nummern geliefert, und es ist anzunehmen, daß die bevorstehende Ständeversammlung nicht weniger Stoff bieten wird.

☞ Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt. In Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19., von welchen die Landtagszeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewen u. Knd., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an Gil. Alexandre Straßburg 26 Brandgasse, Paris, 20, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hdlg.-Expedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 162. Heidelberg, Donnerstag 9. Dezember 1847.

Übersicht.

Der dänische Gesammtstaat. — Wien (Ladislaw Pyrker †). Berlin (Einverleibung Polens). Königsberg (Maßregeln gegen die Cholera). Aus Preußen (Schreiben v. Beckerath's an Hrn. Eichmann). Vom Main (aus dem preußischen Strafgesetzbuch). Elbing (Beselerfonds). München (Widerspruch gegen das Gerücht von der Anleihe). Oberbaiern (Graf v. Giech und die baierischen Buchhändler). Aus Würtemberg (Strafurtheil gegen die Ruhestörer in Ulm). Hamburg (Ergebnisse des Eisenbahnkongresses).

Schweiz. Bern. Note des französischen Gesandten. Bewegung in den Urkantonen. Bern. Dufours Ankunft. Huldigung, welche die Bewohner Berns ihm darbringen. Verspätete Intervention. Freiburg. Beschlüsse der provisorischen Regierung.

Belgien. Berathung über das Budget der öffentlichen Schuld.

Großbritannien. Die französische und englische Betheiligung an der Kollektivnote. Die Ernennung eines Prüfungsausschusses in Betreff der Handelskrisis beschlossen.

Frankreich. Das J. d. D. streckt die Waffen. Neue Verzögerung des Zusammentretens der Konferenz. Prinz von Joinville. Ein deutscher Handwerker als französischer Theaterdichter.

Italien. Truppenbewegungen. Rom. Offizielle Nachricht. Turin. Postgesetz. Florenz. Vermittlung über Fivizzano.

Ungarn. Beschlüsse des Reichstags. Die Adresse.

Griechenland. Athen. Verlegenheiten. Ein Rebell gefangen. Die Cholera.

Amerika. Mexiko. Abdankung Santa Anna's. Nahe Friedensaussichten.

Nachschrift. Die französische Note an die Tagsatzung. Karlsruhe. Eröffnung der zweiten Kammer.

Handel.

Datum der Börsen: Frankfurt 7., Berlin 4., Wien 3., Amsterdam 4. Dez., Madrid 26. Nov.

Heidelberg, 9. Dezember.

Seitdem die von den verschiedensten Seiten über das staatsrechtliche Verhältniß der Herzogthümer Schleswig und Holstein angestellten wissenschaftlichen Forschungen die Rechtsfrage vollständig aufgeklärt und nicht nur bei dem gesammten deutschen Volke, sondern auch bei den deutschen Regierungen und bei der dänischen Staatsregierung selbst die Überzeugung begründet haben, daß das dänische Könighaus nach dem Erlöschen des Mannsstammes zur Sukzession in die Herzogthümer nicht berechtigt sei, ist die schleswig-holsteinische Frage in ein neues Stadium eingetreten. Die dänische Regierung behauptet nicht mehr ein Erbfolgerecht des Weiberstammes, sie will aber durch einen Akt der Gewalt, wenn nicht der Waffen doch diplomatischer Protokolle, die Herzogthümer für Dänemark gewinnen und dem Gesammtstaat einverleiben.

Wir wollen uns zur Zeit jeder Erörterung darüber enthalten, ob es auch nur denkbar sei, daß die europäischen und insonderheit die deutschen Großmächte zu einer solchen Usurpation je die Hand bieten werden, und uns hier darauf beschränken, einen Gesichtspunkt hervorzuheben, der freilich, solange noch ein Recht des dänischen Könighauses zur Frage stand, in den Hintergrund treten mußte, sich aber von selbst aufdrängt, sobald es sich um eine gleichviel blutige oder unblutige Eroberung handelt.

Die Unterwerfung eines selbständigen Staates unter einen andern setzt von Seite dieses eine überwiegende Macht, namentlich aber voraus, daß der erobernde Staat die Mittel besitze, dem Lande, welches er sich unterwerfen will, gegen Angriffe von Außen her einen kräftigen Schutz zu verleihen, wenigstens daß er durch den mittelst der Eroberung erlangten Zuwachs an Macht eine solche Stellung unter den europäischen Staaten erlange, daß der so gebildete Gesammtstaat sich gegen feindliche Gewalt vertheidigen kann. Es fehlt nicht an Beispielen in der Geschichte, daß, wenn mächtige Staaten kleinere Länder unterjocht, diese in der größern Sicherheit gegen feindliche Angriffe und in dem Anschlusse an ein größeres Ganze Ersatz für die verlorene Selbständigkeit gefunden und sich im Laufe der Zeit mit dem Eroberer identifizirt haben.

Blicken wir aber auf Dänemarks Eroberungsplane gegen die Herzogthümer, so sehen wir gerade das entgegengesetzte Verhältniß. Dänemark vermag weder sich selbst, noch die von ihm beabsichtigten Eroberungen wider einen äußern Feind zu schützen; der Anschluß an die dänische Nation verspricht den Herzogthümern nicht den mindesten Ersatz für den Verlust der eignen Selbständigkeit.

Das Königreich Dänemark zählt nur etwa 1,200,000 Einwohner, und seine geographische Lage macht eine selbständige Vertheidigung gegen feindliche Angriffe geradezu unmöglich. Die Hauptstadt ist auf einer Insel an dem äußersten Punkte des Reiches gelegen; die gesammte Landmacht, welche Dänemark aufzubringen vermag, reicht kaum zur genügenden Besatzung Kopenhagens hin; die Flotte ist zu schwach, um einen Angriff zur See abzuhalten, die Küsten zu decken und die Verbindung Seelands mit dem Festlande zu unterhalten; Dänemark muß daher in jedem Kriege entweder die Hauptstadt oder das Festland dem Feinde preisgeben. Durch den Zutritt der Herzogthümer würde Dänemark mit Rücksicht auf die Verbindung Holsteins mit dem deutschen Bunde zwar vor Angriffen von Deutschland aus geschützt sein, aber die vereinigte Kriegsmacht Dänemarks und der Herzogthümer würde nicht vermögen, die dänischen Inseln und die Herzogthümer gegen anderweitige Angriffe zu vertheidigen.

Diese Behauptung wird durch Geschichte und Erfahrung bestätigt. Selbst in seiner frühern bessern Zeit, als Dänemark noch eine Rolle unter den Seemächten spielte und Norwegen sowie die südwestlichen Provinzen des heutigen Schwedens damit vereinigt waren, hat Dänemark nie vermocht, die Herzogthümer gegen feindlichen Überfall zu schützen, vielmehr sind die Herzogthümer fast in jedem Kriege, den Dänemark mit Schweden geführt, von feindlichen Truppen überschwemmt und verwüstet worden, und noch in unsern Tagen hat Schweden Norwegen in Holstein erobert.

Die Herzogthümer gehören durch Nationalität und Gesinnung Deutschland an; ihre Bildung und Literatur ist deutsch, der engere Anschluß an das große deutsche Vaterland verspricht ihnen kräftigen Schutz gegen jeglichen Angriff von Außen und ungehinderte Entwickelung ihrer geistigen und materiellen Interessen; wie sollten sie sich also je mit dem Gedanken aussöhnen, sich von der großen deutschen Nation loszureißen und sich in die kleinlichen Kreise der dänischen Nationalität und Politik hineinziehen zu lassen?

Das gegenwärtige Streben Dänemarks, wovon die Geschichte kaum ein ähnliches Beispiel aufstellen möchte, erscheint demnach von vornherein als durchaus abenteuerlich, wir möchten sagen lächerlich; von dem deutschen Gesichtspunkte betrachtet, bietet es aber eine sehr ernste Seite dar. Daß nämlich das kleine Dänemark, das, ohne fremden Beistand, jedem feindlichen Angriffe erliegen muß, das die Fortdauer seiner Existenz nur seiner Schwäche verdankt, 40 Millionen Deutschen gegenüber auch nur den Gedanken aussprechen darf, jene deutschen Länder von beinahe gleicher Bevölkerung zu dänischen Provinzen zu machen, ist eine so bittere Ironie auf die Einheit und die Kraft Deutschlands, daß jeder Deutsche dadurch in seinen innersten Gefühlen empört werden muß. Das deutsche Volk, die deutschen Fürsten sind es ihrer eignen Ehre schuldig, den dänischen Eroberungsplanen kräftig entgegenzutreten, die offene Anerkennung der agnatischen Sukzession in den Herzogthümern zu verlangen und es nicht zu dulden, daß der gegenwärtige Zustand länger fortdauere, daß Dänemark die deutschen Herzogthümer mit Attentaten bedrohe, deren bloße Andeutung eine Schmach für Deutschland ist.

Österreich. Wien, 2. Dezember. Heute früh um 4 Uhr verschied hier nach längerer Krankheit Johann Ladislaw Pyrker von Felsö-Eör, Erzbischof von Erlau, k. k. wirkl. geh. Rath, gewesener Patriarch von Venedig und Primas von Dalmatien, der Sänger der „Tunias", des „Rudolph von Habsburg", der „Perlen d. h. Vorzeit", in einem Alter von 74 Jahren und 1 Monat. In ihm

Digitized by Google

verliert der Staat und die Kirche einen der treuesten Diener, einen der tugendhaftesten, edelsten Menschen, einen der begabtesten Geister neuester Zeit. (A. Z.)

Preußen. * Das Schreiben v. Beckerath's an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz lautet, wie folgt: „Se. Exzellenz der Hr. Minister des Innern haben mir als Mitglied des ständischen Ausschusses mittelst hohen Reskripts vom 22. v. M. ein Exemplar des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für die preußischen Staaten, nebst dem Entwurfe des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches und dem Entwurfe über die Kompetenz und das Verfahren in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln — und der dazu gehörigen Motive mit der Eröffnung eingesandt, daß des Königs Majestät beschlossen haben, den Ver. ständischen Ausschuß im Laufe dieses Winters zu einer nochmaligen Berathung jenes Gesetzes zu berufen. Zugleich ersucht mich der Hr. Minister für den Fall, daß ich verhindert sein möchte, dem Rufe zur Theilnahme an dem Ver. ständischen Ausschusse zu folgen, die besagten Anlagen nebst dem Schreiben selbst zur Vermeidung jedes Zeitverlustes an meinen Hrn. Stellvertreter abzugeben und gleichzeitig Ew. Hochwohlgeboren, dem Hrn. Oberpräsidenten der Provinz, solches anzuzeigen. Nachdem Se. Majestät der König in der Allerhöchsten Botschaft vom 24. Juni d. J. die das Wesen des Ver. Ausschusses betreffenden Anträge der Stände in sorgsame Erwägung zu ziehen verheißen und Sich die deßfallsige Entschließung vorbehalten hatten, wurde die Wahlhandlung, kraft deren ich Mitglied des Ausschusses bin, laut Protokoll der Sitzung der rheinischen Provinzialstände vom 25. Juni l. J., Seitens der großen Mehrheit der Wähler mit einem die Rechte des Ver. Landtages verwahrenden Vorbehalt vollzogen, und unter derselben Verwahrung nahm ich die Wahl an. Se. Majestät der König geruhten in dem Allerhöchsten Landtagsabschied vom 24. Juli l. J. den Ständen in Bezug auf die in den Wahlprotokollen niedergelegten Erklärungen zu eröffnen, daß, so lange Allerhöchstdieselben Sich nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. abzuändern, dem Ver. Ausschuß diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihm nach den gedachten Verordnungen und nach den darauf bezüglichen Allerhöchsten Deklarationen vom 24. Juni d. J. zustehen. Diese Befugnisse sind mit den in jenem Vorbehalt dem Ver. Landtage vindizirten Rechten unvereinbar; insbesondere steht das Recht des Ver. Landtags zur Begutachtung aller allgemeinen Gesetze der Bestimmung des §. 3. der betreffenden Verordnung vom 3. Febr. l. J. entgegen, welche auch dem Ver. Ausschuß die Befugniß ertheilt, den Beirath zu allgemeinen Gesetzen mit voller rechtlichen Wirkung abzugeben. Daher gestattet mir weder der Inhalt des mir gewordenen Mandats, noch meine in den Verhandlungen des Ver. Landtags stets ausgesprochene unveränderte Überzeugung, an einer im Sinne der Verordnungen vom 3. Febr. l. J. zusammentretenden Ausschußversammlung Theil zu nehmen. Durch die Theilnahme an einer mit den gedachten Attributionen bekleideten Versammlung, auf welche Gegenstände auch ihre Wirksamkeit sich beschränken möge, würde ich Rechte präjudiziren, die ich in meinem Gewissen und meinen Wählern gegenüber zu wahren mich verpflichtet fühle. Bis zu diesem Augenblick ist die beantragte Abänderung der Verordnungen vom 3. Febr. nicht erfolgt, und da die Aufforderung des Hrn. Ministers, eventuell zur Vermeidung jedes Zeitverlustes die an mich ergangenen Mittheilungen an meinen Stellvertreter abzugeben, mir schon jetzt einen Entschluß zur Pflicht macht, so kann ich denselben nur nach Maßgabe der gegenwärtigen Sachlage fassen. Ich beehre mich demnach, Ew. Hochwohlgeboren hiermit anzuzeigen, daß ich mich aus vorgedachten Gründen zur Zeit verhindert sehe, dem Rufe zur Theilnahme an dem Ver. ständischen Ausschusse zu folgen, und das Zirkularschreiben Sr. Exzellenz des Hrn. Ministers des Innern, sammt den Anlagen, heute meinem Stellvertreter, Hrn. Handelskammerpräsidenten Müller in Wesel, eingesandt habe. Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung der ehrerbietigsten Hochachtung Ihres ergebenen (gez.) von Beckerath. Crefeld, 1. Dez. 1847.

Wir hören, daß der Stellvertreter des Hrn. v. Beckerath sich diesem Schritte angeschlossen und dem Oberpräsidenten gleichfalls seinen Rücktritt angezeigt habe. Man erwartet mit Spannung die Schritte seiner übrigen Kollegen.

Berlin. Der Magdeb. Z. wird geschrieben: Die vollständige Einverleibung Polens mit Rußland, auch in allen handelspolitischen Beziehungen, ist nunmehr definitiv beschlossen, und wird ohne allen Zweifel im Anfange des nächsten Jahres bereits zur Ausführung kommen. Die Zollbarrièren zwischen Rußland und Polen werden am 13. Januar k. J. für immer verschwinden und fortan der russische Zolltarif im ganzen Reiche allein gültig sein. Auf die Industrie des Zollvereines und noch mehr auf den Handel unserer Ostsee-Provinzen kann diese Maßregel nur von den nachtheiligsten Folgen sein.

Königsberg, 30. Nov. In allen benachbarten Gränzstädten ist von den Behörden Vorsorge gegen die Cholera getroffen worden. Ein Ausbruch ist jedoch noch nirgends erfolgt. (Königsb. Z.)

* Vom Main, 5. Dez. In diesen Tagen ist der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für Preußen durch die Preuß. allg. Zeit. veröffentlicht worden. Dieser Entwurf handelt in drei Theilen von den allgemeinen Lehren, von den einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung, von den Polizeivergehen und deren Bestrafung. Unter den einzelnen Strafarten steht obenan die Todesstrafe, welche durch Abhauen der rechten Hand nach der Hinrichtung und durch Ausstellung des Kopfes und der rechten Hand geschärft werden muß, so oft ein Hochverrath, ein Eltern- oder Gattenmord zu bestrafen ist oder überhaupt ein todeswürdiges Verbrechen, das unter besonders erschwerenden Umständen oder mit Verläugnung des Ehrgefühls begangen wurde. Es ist nur allzu klar, daß eine solche Schärfung der Todesstrafe nur dazu dienen kann, das Gefühl des Volks abzustumpfen und das Auge an Blut zu gewöhnen. Zugleich mit der zeitlichen Zuchthausstrafe kann gegen Solche, welche früher bereits mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden sind, auf körperliche Züchtigung erkannt werden. Hierbei ist es obendrein durchaus unbestimmt gelassen, wie viel geschlagen werden darf, und wie oft die Prügel wiederholt werden dürfen. Weiter sind Hochverräther, Landesverräther und ausgetretene Militärpflichtige mit Konfiskation des ganzen Vermögens zu bestrafen; gegen Ausländer, welche ein mit Zuchthausstrafe bedrohtes Verbrechen begangen haben, oder gegen welche besondere polizeiliche Aufsicht zu verhängen wäre, wenn sie Inländer wären, soll Landesverweisung erkannt werden. Mit dieser Landesverweisung ist offenbar ewige Landesverweisung gemeint; diese kann auffallender Weise nach dem Entwurf zwei Mal rechtskräftig erkannt werden, ohne daß eine Begnadigung inzwischen erfolgt ist. Wenn der Ausgewiesene wieder in preußischen Staaten sich betreffen läßt, so soll er nämlich mit Freiheitsstrafe, sogar mit Zuchthausstrafe belegt und nochmals des Landes verwiesen werden. Die Folge solcher völkerrechtswidrigen Bestimmungen ist die, daß z. B. ein Einwohner von Weimar, der in Preußen bestraft und ausgewiesen worden ist, niemals mehr wagen kann, auf der Eisenbahn nach Eisenach zu fahren, weil er auf diesem Weg Erfurt berühren muß; namentlich aber ist zu bedauern, daß die unselige Ausweisung deutscher Ausländer wiederum begünstigt wird. Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, sollen nach dem Entwurf niemals verjähren; ebenso soll es keine Verjährung rechtskräftig zuerkannter Strafen geben, gleich als ob der A., welcher heute eine Strafe verdient, dieselbe noch nach 30 Jahren untadelhafter Aufführung verdiente. In dem speziellen Theil des Strafgesetzbuchs ist durch den §. 105, welcher Verleumdungen und Schmähungen verstorbener Mitglieder des königlichen Hauses mit Strafe bedroht, jede unparteiische Geschichtschreibung unmöglich gemacht. Im höchsten Grad ist es auffallend, daß im §. 196 Beleidigungen von Soldaten, welche im Moment der Beleidigung mit ihrer Uniform bekleidet sind, besonders hart bestraft werden sollen, und namentlich härter, als wenn die beleidigten Soldaten bei der Beleidigung in Zivilkleidern gewesen wären; diese Bestimmung soll selbst alsdann eintreten, wenn die Beleidigten nicht im Dienst und nicht mit Bezug auf ihren Dienst beleidigt worden sind. Hart ist der §. 226, indem er bestimmt, daß der Todschlag strenger als gewöhnlich zu bestrafen ist, wenn er bei der Ausführung eines andern Verbrechens in der Absicht, der Ergreifung auf frischer That zu entgehen, begangen wurde. Nach §. 330 soll derjenige, welcher bei einer von einem öffentlichen Beamten geleiteten Versteigerung durch Erregung eines Irrthums oder Anbieten eines Gewinnes Jemanden von dem Mitbieten oder dem Weiterbieten abhält, mit Gefängniß (Maximum von 1 Jahr) und Geldbuße (Maximum von 1000 Thlr.) belegt werden. Der Thatbestand des Verbrechens liegt also vor, sobald bei einer Bücherversteigerung Jemand durch die absichtlich falsche Bemerkung, das Buch werde in Kurzem in zweiter Auflage erscheinen, von dem Weiterbieten abgehalten worden ist. Nach §. 340 kann sogar Derjenige, welcher unberechtigt aus Neugier einen nicht an ihn gerichteten Brief eröffnet, mit 2 Jahren Gefängniß bestraft werden. Warum eine solche Indiskretion zum Verbrechen stempeln! Diese wenigen, kurzen Bemerkungen mögen genügen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Ent-

Digitized by Google

wurf eines preußischen Strafgesetzbuchs zu lenken. Hoffen wir, daß sachkundige Männer vielfach diesen Entwurf öffentlich und freimüthig besprechen, bevor noch die ständischen Ausschüsse zur Berathung des Entwurfs zusammentreten; hoffen wir, daß das Gesetz nicht gleichlautend sein wird mit dem Entwurf, daß namentlich das Gesetz die qualifizirte Todesstrafe, die Prügelstrafen, die Konfiskation des ganzen Vermögens und die Landesverweisung nicht mehr unter den Strafgattungen aufführt.

* **Elbing**, 1. Dezbr. Für den Beselerfonds ist auch an hiesigem Ort eine Sammlung veranstaltet. Gleich am ersten Abend wurden in einer geschlossenen Gesellschaft 75 Rthlr. gezeichnet. Von dem Erinnerungsfest, welches in Folge der eingeführten Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen vom 19. November gefeiert wurde, haben schon viele Blätter Kunde gegeben. Den größten Eindruck machte die Rede des Oberbürgermeisters Phillips, der an die alte Herrlichkeit des Hansabundes und jene Zeiten erinnerte, „wo die deutsche Flagge herrschend auf allen Meeren wehte, auf denselben Meeren, die von unsern Schiffen jetzt so lange befahren werden, als es irgendeiner Seemacht nicht beikommt, es ihnen zu verbieten."

Baiern. **München**, 5. Dezbr. In der Allg. Z. wird behauptet, das Gerücht, es sei ein Anlehen mit Rothschild abgeschlossen, sei unbegründet, so allgemein dasselbe auch in München verbreitet sei.

* **Oberbaiern**, Anf. Dez. Der Reichsrath Graf v. Giech äußert in seinem Votum über die Presse in der 5. Sitzung der ersten Kammer: „Er gebe selbst zu, daß manche Buchhändler dieses Verfahren (Novitäten nicht eher, als bis sie der Zensurbehörde vorgelegt und von ihr ohne Beanstandung geblieben sind, zu verkaufen) einhalten, ohne nur zu wissen, daß sie zu demselben nicht verpflichtet sind. Es sei dies ein trauriger Beweis von dem Zustande unserer Verhältnisse der Presse, wenn selbst in den zunächst Betheiligten, in den Buchhändlern, alles Rechtsbewußtsein untergegangen sei, wenn sie nicht mehr wissen, was das Gesetz von ihnen fordere, und was es nicht fordere." Gewiß haben die Buchhändler Baierns nicht verdient, dieses unwürdigen Standpunktes bezüchtigt zu werden, und dies nur deßhalb, weil sie dem Befehle der ihnen zunächst vorstehenden Zensurbehörde Folge leisten. Allerdings genügte früher die Anzeige des Eingangs neuer Schriften, und man durfte verkaufen bis ein Verbot oder eine Beschlagnahme erfolgte. Seit 2 Jahren ist dies anders und den Buchhandlungen ausdrücklich bedeutet: „für jedes Exemplar eines vor der Genehmigung ausgegebenen Werkes, verfalle man in eine bedeutende Geldstrafe"! Daß diese Interpretation nicht im Edikt über die Freiheit der Presse liege, daß §. 7 desselben nur von einer Hemmung der Verbreitung eines anstößigen Gegenstandes spreche, wußten die Buchhändler sehr wohl, aber sie wußten auch, daß es spezielle Instruktionen gebe, und was gegen solche, führten sie auch die größten Nachtheile herbei, zu erwirken sei, lehrten ihre jahrelangen, vergeblichen Bestrebungen, den Druck des Zentral-Schulbücher-Verlags in seiner ungemessenen Ausdehnung wegzuwälzen. Die Buchhändler, wie Jeder, der ein Gewerbe ausübt, sollen, nach der k. Verordnung über das Gewerbswesen (§. 15. 3.), obrigkeitlichen Schutz in der zuständigen Gewerbsthätigkeit und Freiheit des Marktes, dann gegen Gewerbsanmaßung, Pfuschereien und Eingriffe genießen, sie müssen dafür ihre hoch gegriffene Gewerbssteuer wie alle bürgerlichen Lasten tragen, und doch durften durch den genannten Zentral-Schulbücher-Verlag ihre Verlags- und Sortimentsrechte auf das schreiendste verletzt werden. — Ihr Rechtsbewußtsein trieb sie zur Vorstellung, zur Klage dagegen, was war der Erfolg? Sie wurden von den Administrativbehörden mit Allem zurückgewiesen. War es nach dieser betrübenden Erfahrung zu verwundern, wenn sie, am Gelingen einer Klage gegen die Zensurbedrückungen verzweifelnd, sich beugten, das Unvermeidliche still ertrugen und auf eine bessere Zukunft hofften? Verdienten sie deßhalb öffentliche Verkleinerung? Möge das, was in den beiden hohen Kammern über Preßfreiheit, über Zensur, wie über die Verhältnisse des Zentral-Schulbücher-Verlags in den letzten Wochen verhandelt worden ist, nicht verhallen, die Hoffnung der Buchhändler auf eine bessere Zukunft wird sie dann nicht täuschen! — —

** Aus **Würtemberg**, 6. Dez. Die Strafurtheile des Gerichtshofs zu Ulm gegen die an den Ruhestörungen vom 1. Mai d. J. in genannter Stadt Betheiligten sind nunmehr der Öffentlichkeit übergeben worden. Von 191 Angeschuldigten sind bloß 4 freigesprochen worden; 7 wurden zu Arbeitshausstrafe, 10 zu Kreisgefängnißstrafe von 1—3 Jahren, 133 zu Kreisgefängniß unter 1 Jahr und 28 zu bloßem, nur kurz dauerndem Bezirksgefängniß verurtheilt. Die Zahl der Verurtheilten ist groß, die Strafe ereilt in Ulm jedenfalls eine bedeutendere Menge der Unruhestifter als in Stuttgart, wo man zwar das Resultat der Untersuchung noch nicht kennt, wo aber die überwiegende Mehrzahl der Verhafteten gleich Anfangs ihrer Haft und Untersuchung wegen Mangels an Beweis ledig gelassen werden mußte. Dieser Umstand erklärt sich einmal dadurch, daß der Ulmer Krawall am hellen Tage, der Stuttgarter (am 3. Mai) Nachts statthatte, dann aber gibt die Erkenntnißpublikation von Ulm jetzt den Maßstab zur Vergleichung und zur Beurtheilung des Charakters der Unruhen in Ulm an die Hand. In Stuttgart fielen keine Häuserzerstörungen, kein Raub, kein Diebstahl (unbedeutende Schadenzufügungen abgerechnet) bei dem Tumulte vor; es handelt sich hier also mehr um die formellen Verbrechen und Vergehen des Auflaufs, Aufruhrs, der Widersetzung, des Ungehorsams ꝛc. In Ulm sind die vorgefallenen Verbrechen sehr materieller Art, und der dortige Prozeß hat deßhalb im Grunde wenig politischen Charakter. Von den 178 Verurtheilten (nach Abzug der Freigesprochenen, Rekurrenten, Gestorbenen ꝛc.) sind nämlich 140 verurtheilt nicht bloß wegen Aufruhrs ꝛc., sondern wegen Diebstahls, und zwar meist erschwerten, wegen Diebshehlerei, Diebstahlsbegünstigung, Raubs ꝛc.; bloß 38 also sind es, denen theils widerrechtliche Zerstörung fremden Eigenthums, theils Auflauf, Aufruhr, Amtsehrebeleidigungen u. dgl. zur Last fallen. Unter den Bestraften sind sehr viele Handwerksgesellen, auch Lehrlinge, Festungsarbeiter und im Verhältniß zu den Männern ganz auffallend viele Weiber, nämlich 127 Männer und 51 Weiber.

Hamburg, 3. Dezbr. Die wirklichen Resultate, welche die vier Sitzungstage des Eisenbahnkongresses lieferten, fassen wir in Folgendem zusammen: 1) das Vereinsreglement für den Güterverkehr. 2) Reglement über die Personen-, Gepäck-, Equipagen- und Viehbeförderung. 3) Entwurf zu einem Übereinkommen sämmtlicher dem Verbande angehörenden Bahnverwaltungen über den direkten Güterverkehr zwischen allen deutschen Bahnen. 4) Reglement über die Benutzung von Freikarten auf sämmtlichen deutschen Eisenbahnen für Direktoren, Vorstandsmitglieder, Beamte u. s. w. 5) Beschlußnahme wegen eines Antrags an die preußische Regierung, den deutschen Eisenbahnverein als einen konstituirten Gesammtkörper anzuerkennen. 6) Beschlußnahme der Förderung eines gleichmäßigen Gütersrachttarifs für die ganze Linie der deutschen Eisenbahnen zwischen Hamburg, Stettin, Berlin, Breslau u. s. w. bis Wien. Eine deßfallsige Vereinbarung wurde von den Deputirten allseitig als außerordentlich wichtig betrachtet, und hofft man dieselbe zu Stande zu bringen. Endlich sprachen sich auch sehr viele der Anwesenden für die Nothwendigkeit einer Förderung der Stuttgarter Eisenbahnzeitung aus, welche man künftig durch Abonnement und direkte Mittheilungen in ihren Bestrebungen unterstützen und sie zu einem Gesammtorgan für das deutsche Eisenbahnwesen machen will. Nachdem gestern Abend spät das Protokoll unterzeichnet war, haben die meisten der Eisenbahndeputirten (welche Hr. Dr. Abendroth Mittwoch Abend fast sämmtlich nochmals bei sich empfangen hatte) Hamburg im Laufe des Tages wieder verlassen. Indessen fand zwischen Einigen, die noch geblieben, und einem Agenten des österreichischen Lloyd, Hübner, der hier eingetroffen, heute Morgen eine Konferenz anderer Art Statt, welche diesen Abend fortgesetzt und geschlossen werden soll. Der Genannte ist von dem Verwaltungsrath der Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd beauftragt, mit den deutschen Eisenbahndirektionen Verträge abzuschließen zur Erleichterung des Verkehrs zwischen England und dem Orient. Eine direkte Beförderung von Reisenden zwischen Alexandrien und London (wobei der österreichische Lloyd alle Garantien übernimmt) ist nunmehr so gut wie abgeschlossen. (Weserz.)

Schweiz.

S. **Bern**, 5. Dez. Kaum war die Antwort auf die preußische Note abgegangen, so erhielt die Tagsatzung eine neue von dem französischen Gesandten (Bois le Comte). Das Aktenstück ist gleich merkwürdig durch Form und Inhalt und eine der größten diplomatischen Abnormitäten, die wohl in diesem Jahrhundert vorgekommen sind. Ein Exemplar kann ich Ihnen nicht mittheilen, hoffe jedoch bald im Stande zu sein, dies zu thun. Indessen kann ich Ihnen vor der Hand genau über den Inhalt referiren. (Wurde gestern schon mitgetheilt.) Gesetzt auch, diese Note sei in Paris zu einer Zeit beschlossen und abgesandt worden, als noch ein Stück vom Sonderbund existirte, so war dieser doch bereits todt, als der französische Gesandte sie übergab. Man zuckt mit Recht die Achseln über diese diplomatische Ungeschicklichkeit. Die Antwort auf diese Note ist übrigens bereits gegeben durch die Mittheilung, welche die Tagsatzung an die auswärtigen Regierungen über die Unterwerfung des Sonderbundes gemacht hat. —

Digitized by Google

Die Rückwirkung in den demokratischen Sonderbundskantonen fängt allmählich an, einzutreten. Im Kanton Schwyz begann sie in Einsiedeln. Die Bezirksbeamten wurden dort durch eine Versammlung der Bezirksgemeinde abgesetzt und eine zahlreiche Konferenz von Abgeordneten aller Bezirke wurde veranstaltet. Die Jesuiten haben den Kanton verlassen. In Unterwalden hegen die Kommissäre die beste Hoffnung, daß auch hier eine freisinnige Reaktion sich Bahn brechen werde. Im K. Wallis soll, nach den neuesten Berichten, eine Volksversammlung, hauptsächlich von Unterwallisern, die Sonderbunds- (Jesuiten-) Regierung abgesetzt und die Jesuiten verbannt haben.

© Bern, 5. Dez. Abends. Soeben habe ich einer Manifestation der Volksgesinnung beigewohnt, welche Zeugniß gibt, wie es in den Köpfen und Herzen aussieht. Seit 2 Tagen weilt General Dufour in unsern Mauern. Still und geräuschlos, ohne den geringsten festlichen Empfang ist der republikanische Obergeneral nach glorreich erfochtenem Siege gestern Mittag in einem einfachen zweispännigen Wagen in der Bundesstadt eingetroffen. Diese Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit hat ihm mehr noch als sein Feldherrnruhm die Herzen des Volkes gewonnen. Zur Anerkennung seiner Verdienste hatte die hiesige Liedertafel auf heute Abend einen Fackelzug veranstaltet. Die Sache war bekannt geworden. Ohne irgendeine öffentliche Einladung schloß sich eine große Zahl von Studenten, Bürgern, fremden und einheimischen Militärs an, so daß wir hier noch nie einen stattlicheren Zug gesehen haben. Außerdem wogten die Straßen von unabsehbaren Volksmassen. Am Falken, wo Hr. Dufour wohnt, hielt der Zug. Das Spiel der Stadtmusik wechselte mit dem Vortrag vaterländischer Gesänge. Da trat ein Redner aus dem Volke auf und sprach etwa folgende Worte: „Um laut und öffentlich die Freude zu bezeugen, welche die Bevölkerung unserer Stadt empfindet, den sieggekrönten Helden des Tages in ihren Mauern zu sehen, drängt sich jetzt diese begeisterte Menge um Ihre Wohnung. Mit Ehrfurcht, Dank und Freude begrüßen wir Sie als den Erretter und Befreier unseres Vaterlandes, das noch vor Kurzem an einem gefährlicheren Abgrunde stand als je vorher, und welchem Ihre Einsicht, Kraft und Entschiedenheit, vor Allem aber Ihre von echter Menschenliebe getragene Gesinnung in unbegreiflich schneller Zeit die langersehnte Ruhe, Ordnung und den Frieden wiedergab. Die Gesinnung, nicht der Erfolg der Thaten ist es, welche der Handlung eines Mannes und eines Volkes die Weihe gibt. Unverwelklicher deßwegen als Cäsars Lorbeer und glänzender als die Sonne von Austerlitz strahlt dieser Ihr Siegesstern. Denn dort galt es Unterdrückung der Völker; aber Ihre Waffen, Hr. General, leitete nicht eitle Ruhmsucht, sondern die Begeisterung für die Idee der Freiheit zum unbefleckten Siege, der die völkerknechtende Partei des Auslandes aus dem heißgeliebten Vaterlande wegscheuchte. So lange die Schweiz bestehen wird, so lange werden die späteren Geschlechter Ihren Namen segnen. Empfangen Sie, Erzelenz, statt der Worte, die der Rührung unseres Herzens nicht zu folgen vermögen, ein Lebehoch, wie es nie aus freudigerer Brust gellt hat." Nachdem der Volksjubel, der dieses Lebehoch mit stürmischen Rufen begleitete, verklungen war, trat Hr. Dufour an das Fenster und redete in franz. Sprache mit lauter, wohlklingender Stimme ungefähr also: „Meine Herren! Dieser Beweis Ihrer Anhänglichkeit und Liebe freut mich; aber nicht ich verdiene Dank für den so schnell und verhältnißmäßig mit so geringen Opfern erfochtenen Sieg. Nur der eidgenössischen Armee, ihrer Tapferkeit, ihrer Ausdauer, ihrer Begeisterung gebührt der Dank des Vaterlandes. Er werde ihr in vollem Maße zu Theil! Die Schweiz hat in diesem Kampfe Kräfte entwickelt, an die sie selbst vorher nicht geglaubt hat. Diese Macht und diese Stärke werden ihren Eindruck auf das Ausland nicht verfehlen. Halten wir nur fest an dem Rechte, und das Schweizervolk wird unüberwindlich sein. Sollte aber unsere politische Unabhängigkeit von dem Ausland verletzt werden, so steht mein und des Volkes Vertrauen auf der Tagsatzung, die fest und unerschütterlich die Ehre und Freiheit der schweizerischen Nation aufrecht erhalten wird. Das Volk steht zu ihr! Es lebe die schweizerische Eidgenossenschaft!" Die Begeisterung, welche diese Worte hervorriefen, läßt sich nicht beschreiben. Dufours äußere Erscheinung ist Nichts weniger als imposant; jedoch zeigt der Ton seiner Stimme und die Diktion seiner Rede von seltener Ruhe, Klarheit, Festigkeit und Entschlossenheit. — Alle Beweggründe zu einer „freundschaftlichen Vermittelung" sind für die Diplomatie leider zu früh beseitigt worden. Es wird keine 14 Tage mehr dauern, so wird in den Sonderbundskantonen die Rekonstituirung der Behörden durch die ordentlichen und gesetzlichen Volkswahlen stattgefunden haben. Sobald die Tagsatzung wieder vollzählig ist, wird sie ohne Zweifel alsbald Hand anlegen, um die offenbaren Schäden der Bundesverfassung zu verbessern. Ob dies der projektirte Kongreß von Abgeordneten der Großmächte hindern wird? Er möchte wohl gerne, da es besonders Frankreichs seit Jahrhunderten gegen die Schweiz befolgte Politik ist, eine starke und geeinigte Eidgenossenschaft unmöglich zu machen. Aber das Recht, die Bundesverfassung zu revidiren, darf das Ausland der Schweiz nicht streitig machen. Wollte man es, man würde ein Volk finden, das durch die letzten Kämpfe das Bewußtsein einer Kraft errungen hat, das es in den Stand setzt, Alles zum Schutz seiner freien Institutionen zu wagen.

Freiburg. Die provisorische Regierung hat gemäß den Vollmachten, die ihr von der Volksversammlung ertheilt worden, ein Dekret über die Wahl eines neuen Gr. Rathes erlassen. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende: Der neue Gr. Rath ist zugleich gesetzgebende Behörde und Verfassungsrath. Das Volk wählt direkt (früher waren die Wahlen indirekt) 64 Mitglieder, die ihrerseits 10 Mitglieder wählen. Der Kanton wird zu dem Ende in 6 Wahlkreise eingetheilt, deren Umfang durch ein besonderes Dekret bestimmt werden wird. Kein Zensus wird festgestellt. Um wählen zu können, wird ein Alter von 20 Jahren erfordert; um gewählt werden zu können, ein Alter von 25 Jahren. Die Eigenschaft eines Geistlichen ist mit der Ausübung politischer Rechte unverträglich. Die Wahlen finden eine nach der andern mit Handaufhebung nach der Mehrheit der Stimmen Statt. Der Gr. Rath wird auf 9 Jahre ernannt. Die Wahlversammlungen werden auf den 10. Dez. zusammenberufen.

Basel, 5. Dez. Der Oberpostamt Z. wird geschrieben: Laut einer aufgefangenen Korrespondenz betrachten die Jesuiten ihre gegenwärtige Niederlassung in Piemont, Elsaß (Isenheim) und Belgien nur als momentan; auch geht aus dieser Korrespondenz hervor, daß Gelder verwendet worden sind und noch verwendet werden sollen, um etliche liberale Organe der französischen und deutschen Presse zu gewinnen. Hinsichtlich des in Freiburg beschlagenen Grundvermögens soll eine schriftliche Klage beim Oberhaupt der römischkatholischen Kirche erhoben werden. Die Korrespondenz wußte noch nicht, daß auch in Luzern, Schwyz und Wallis die nämliche Katastrophe im Gange war. Diese Enthüllung wird aber in den regenerirten Sonderbundskantonen nur die Zertrümmerung der Jesuitengüter beschleunigen, weil man auf diese Art jeder Restauration derselben einen unüberwindlichen Damm zu setzen hofft.

Nach demselben Blatt scheint kein Mitglied eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß innerhalb 3 Wochen 6 Jesuitenhäuser (Freiburg, Luzern, Schwyz, Stäffis, Sitten, Brieg) mit ihren bedeutenden Liegenschaften dem Orden für immer verloren sein würden. Man kann das in der Schweiz zurückgelassene Jesuitenvermögen ganz gut auf 2 Mill. Schweizerfranken schätzen. — Die Walliser Kriegsgefangenen sind nach Befehl des Generalstabs in ihre Heimath entlassen worden.

Luzern, 4. Dez. Die N. Z. Z. äußert sich spottend darüber, daß bei der Vermögensaufnahme der Sonderbundsführer alle plötzlich sich für blutarm ausgaben. General v. Sonnenberg hat erklärt, seine Pension (jährlich 10,000 frz. Fr.) sei eine Leibrente, die man ihm nicht entziehen könne, sein schönes Schloß Steinhof bei Luzern gehöre seiner Frau, das Haus in der Stadt seinem Sohne, das Schloß Kastelen sei Fideikommiß. Nur der größere Theil des Hausraths gehöre ihm, nebst noch vorhandener Baarschaft von 300 Frk., die man ihm zum Lebensunterhalt belassen müsse. Prätiosen ꝛc. habe er nie besessen, sondern immer nur eine ganz einfache Haushaltung geführt und nie daran gedacht, solche Luxussachen anzuschaffen. In Luzern hingegen galt Hr. v. Sonnenberg stets als einer der reichsten Güterbesitzer und Kapitalisten. Ähnliches wird von Rüttimann und Hautt behauptet; der Glaube an diese Angaben scheint aber nicht groß zu sein.

Auch in den übrigen Sonderbunds Kantonen regt sich eine politische Bewegung, die das bisherige Regiment zu Grabe zu tragen scheint; Uri wie natürlich ausgenommen, hat bis jetzt in jedem die größere oder kleinere Partei der Liberalen ihre Stimme erhoben. Wallis hat am 2. Dez. die gestern besprochene Volksversammlung in Sitten gehalten, und die dort gefaßten Beschlüsse werden der Regierung, die durch die blutigen Szenen am Trient sich befestigt hatte, ein Ende machen. Nachdem Barman, der politische Flüchtling von Damals, die Versammlung, die nach dem Nouv. Vaud. ungefähr 4000 Bürger zählte, durch eine Rede eröffnet hatte, wurden auf den Antrag von Joris, folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Auflösung des Gr. Rathes und des Staatsrathes; 2) Aufhebung der Immunitäten der Geistlichkeit; 3) Unverträglichkeit der geistlichen und weltlichen Stellen; 4) den Abteien St. Moriz und St. Bernhard die Kollatur der Pfarrpfründen zu entziehen; 5) die Güter der Geistlichkeit und der religiösen Korporationen stehen unter der Oberaufsicht des Staates und werden nöthigenfalls durch ihn verwaltet; 6) alle durch die provisorische Regierung getroffenen gesetzgeberischen Verfügungen sind durch den Gr. Rath zu sanktioniren; 7) der Gr. Rath ist im Laufe des Dezembers zu wählen, hat die Befugnisse eines Verfassungsrathes und wird für die erste Amtsdauer auf fünf Jahre gewählt; 8) die provisorische

Digitized by Google

Regierung bestimmt, ob die Wahlen in Zehnden oder in Kreisen, direkt und durch Aufheben der Hände zu treffen seien; 9) der Gr. Rath wird sogleich den Staatsrath wählen; 10) eine Untersuchung über das Benehmen der Klöster ist anzustellen und die, deren Bestand mit der öffentlichen Ruhe unverträglich, sind aufzuheben; 11) alle Gesetze, Beschlüsse und Urtheile, betreffend politische Vergehen seit 1844 sind null und nichtig erklärt; 12) die Kriegskosten sollen von den Klöstern und denen getragen werden, die zum Kriege stimmten, denselben anriethen und dafür predigten; 13) dem Gr. Rath die Bürgerrechtsertheilung an diejenigen, welche zur Vertheidigung des Landes, der Freiheit und des Fortschrittes die Waffen ergriffen haben, zu empfehlen; 14) der Unterricht ist durch den Staat zu beaufsichtigen und zu leiten; 15) die Jesuiten sind aus dem Kanton verwiesen; 16) die Trennung des Kantons soll stattfinden, wenn die Eidgenossenschaft es nicht verwehrt. — Sodann wurde die provisorische Regierung aus Moriz Barmann, A. v. Riedmatten, Pignat, Zenrufinen, Filliez, Dufour und A. de Torrenté zusammengesetzt.

Während dies in Sitten geschah, hatte die liberale Partei in Zug am 3. Dez. einen Aufruf ans Volk erlassen, worin die jüngsten Vorgänge besprochen und die Erklärung gegeben ward: Die Unterzeichneten wollen zwar keine Anklageakte gegen einzelne schuldige Persönlichkeiten erheben, erachten es dagegen aber als eine heilige Bürgerpflicht, nach bestem Wissen und Können dahin zu wirken, daß für die nächste Zukunft die Leitung unserer eidg. und Kantonalangelegenheiten auf eine Weise besorgt werde, welche den Interessen des Kantons sowohl gegen die Eidgenossenschaft als gegen unser Volk besser zu entsprechen sich die Aufgabe stellt. Zu diesem Zweck wurde auf vergangnen Sonntag den 5. eine außerordentliche Volksversammlung in Zug ausgeschrieben, die fast ebenso stark besucht ward als eine Landsgemeinde. Eine provisorische Regierung von fünfzehn Mitgliedern, an deren Spitze Hr. Adolf Keiser steht, wurde bestellt und der Rücktritt vom Sonderbund vom Volke selbst feierlich erklärt. Näheres morgen.

Auch Schwyz blieb nicht ruhig. An demselben Tag versammelte sich in Lachen der dreifache Bezirksrath des Bezirks March. Der N. Z. Z. wird darüber berichtet: Derselbe beschloß die sofortige Auflösung der Bezirksbehörden. Künftigen Sonntag wird die Bezirkslandgemeinde versammelt, und es werden vor dieselbe folgende Verhandlungsgegenstände gebracht werden: 1) die Bestellung eines neuen Bezirksraths; 2) der Antrag, dahin zu wirken, daß die Auflösung der bisherigen Kantonsregierung und die Wahl einer neuen stattfinde; 3) der Antrag, auf Revision der Verfassung zu bringen, 4) der Antrag, bei den eidg. Repräsentanten das Gesuch zu stellen, daß die Einquartirungslasten der March erleichtert werden. — Auf Montag den 6. Dez. werden sodann die Kirchgemeinden des Bezirks zur Wahl neuer Gemeindevorsteher versammelt. Merkwürdig war es, bei der Diskussion des Bezirksraths von einem bisherigen Anhänger der alten Ordnung der Dinge zu vernehmen, „wie er überredet worden sei, daß nur noch die Innerschweiz einen zusammenhängenden Bestandtheil der Eidgenossenschaft bilde, daß die übrigen Kantone auseinander gerissen seien, daß daher vom Sonderbund der Bestand der ganzen Schweiz abhange, und letztere ohne den erstern nicht mehr existiren könne, und wie er nun, nachdem er sich vom Gegentheil überzeugt, von seinem Wahne zurückkommend, gern den Beschlüssen der Tagsatzung sich fügen, überhaupt eine freisinnigere Richtung einschlagen werde."

Belgien.

* Brüssel, 4. Dez. Die Kammer hat nach dreitägiger Debatte die allgemeine Berathung über das Budget der öffentlichen Schuld geschlossen. Die Hauptredner der Opposition waren Hr. Malou und der Antwerpner Deputirte Cogels, ein gründlicher und spekulativer Finanzmann und ein warmer Freund der vlämischen Sache. Hrn. Cogels zu Folge würde das Ministerium namentlich mit seinen die Finanzen betreffenden Gesetzentwürfen in der Kammer wenig Glück machen. Der Erfolg wird es lehren.

Großbritannien.

London, 3. Nov. Das M. Chron. enthält eine ersichtlich aus offizieller Quelle stammende Berichtigung mehrerer Angaben des französischen Hofjournals in Betreff der von den fünf Großmächten an die Tagsatzung erlassenen Note. Das Organ des Lords Palmerston sagt: Innerhalb der letzten drei Wochen ließ die französische Regierung durch den Herzog von Broglie die englische ersuchen, an einer solchen Note sich zu betheiligen; dieser Note war zugleich die Drohung hinzugefügt, daß die Mächte, wenn die kriegführenden Parteien in der Schweiz den ihnen gestellten Bedingungen ihre Zustimmung verweigern sollten, sich zu einer bewaffneten Einschreitung ermächtigt sehen würden. Preußen und Österreich wären, wie wenigstens das Journal des Débats versichere, dieser Note unverweilt beigetreten; nicht so der englische Minister des Auswärtigen, der klar dargethan, daß diese Angelegenheit eine rein schweizerische sei, und nun jenen „Gegenentwurf" in Vorschlag gebracht habe, über welchen er dem Parlament bereits Aufklärung gegeben und Rechenschaft abgelegt. So habe, was auch das Journal des Débats sagen möge, England den ursprünglichen französischen Entwurf verworfen, was aber die von den Débats erwähnten Änderungen betreffe, die der Herzog v. Broglie an diesem Gegenentwurf gemacht und der englische Minister sich gefallen lassen, so seien diese ganz unbedeutend und des Erwähnens nicht werth. Die hierauf bezüglichen Aktenstücke würden vermuthlich sehr bald dem Parlament vorgelegt werden und zeigen, daß Palmerston diese Angelegenheit in einer für England höchst ehrenvollen Weise erledigt und dabei keinen Augenblick die Rücksichtsnahme außer Augen gesetzt habe, die man der Schweiz als einem unabhängigen Staate schuldig sei. Schließlich macht sich das Morn. Chron. über den erbitterten, schwarzgalligen Ton lustig, womit sich das Journal des Débats über die wider Erwarten rasche Beilegung der Feindseligkeiten auslasse; offenbar habe die französische Regierung erwartet und gewünscht und zu diesem Zwecke keinerlei Art Ermuthigung gespart: daß der Sonderbund kräftigen Widerstand leisten und ihr so Zeit lassen werde, sich in einer oder der andern Weise in die Schweizer Angelegenheit zu mischen. Wenn man annehmen dürfe, daß die Sprache des Journal des Débats die des Herrn Guizot sei, so müsse man gestehen, daß sich dieser Staatsmann auch jetzt noch ganz und gar nicht in jenem Gemüthszustande befinde, wie er sich für einen unparteiischen Schiedsrichter und Friedensvermittler allein passe.

In der Unterhaussitzung vom 3. Dez. wurde der ministerielle Antrag, daß zur Untersuchung der die jüngste Handelskrisis veranlassenden Ursachen ein Ausschuß niedergesetzt werden möge, mit 256 gegen 45 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Paris, 5. Dezbr. Endlich muß es wohl mit dem Sonderbunde aus sein, denn das Journal des Débats selbst wagt sein Dasein nicht länger zu behaupten. Es zeigt an, daß Wallis kapitulirt und daß die Häupter der Jesuitenpartei sich nach Piemont geflüchtet haben. Wie nun unter diesen Umständen Hr. Bois le Comte mit seiner unglücklichen Depesche für den Sonderbund verfahren soll, darüber erfahren wir durch das J. d. D. kein Wort, wie denn dasselbe überhaupt sich alles und jedes weiteren Räsonnements über die Dinge in der Schweiz enthält. Schade, daß diese Zurückhaltung nicht acht oder vierzehn Tage früher angefangen hat; jetzt kommt sie für den Ruf des J. d. D. als eines klugen, vorsichtigen Blattes viel zu spät.

Man erfährt, daß England gegen Neuenburg als Konferenzort allerlei Einwendungen erhoben habe, welche von der aufgeregten Stimmung in der Schweiz und von der besondern Lage jenes Kantons hergenommen seien, und daß in Folge dieser Bedenken London zum Sitz des Kongresses vorgeschlagen und angenommen worden. Man sieht, die Sache zieht sich immer mehr in die Länge und Weite, und zwar auf Veranlassung des Kabinets von St. James. In der That, es scheint mit dem Veto, von welchem Hr. Thiers sprach, seine Richtigkeit zu haben.

Der Courrier français will wissen, daß nicht der schlechte Zustand seiner Gesundheit den Prinzen von Joinville veranlaßt habe, den Befehl über die Flotte abzugeben, sondern ein Zerwürfniß mit dem Ministerium. Der Prinz habe in Civitavechia anlegen und dem Papste einen Besuch abstatten wollen, was ihm vom Marineminister im Namen des Kabinets verboten worden sei; daher sein Unmuth und seine Abdankung.

Die Gazette des Theatres zeigt an, daß ein junger deutscher Handwerker ein Trauerspiel geschrieben habe, das wahrhaft geniale Züge und große Schönheiten enthalten soll. Das Stück wurde sogleich vom zweiten Theatre français angenommen.

Italien.

* Die Gazetta di Firenze vom 27. Nov. berichtet, daß die estenfischen Truppen sich von der toskanischen Grenze im Vikariat von Pietrasanta zurückzogen. Die toskanischen Streitkräfte zogen sich gleichfalls zurück und konzentrirten sich in Pietrasanta und Serravezza. Dieselbe Nummer enthält die fortgesetzte Widerlegung der von dem

Digitized by Google

Messaggere Modenese zur Rechtfertigung der Okkupation von Fivizzano vorgebrachten Sophismen und kündigt an, daß zwei Kompagnien Milizen im Golf von Spezzia auf einem toskanischen Dämpfer landeten und nach Pontremoli marschirten. Somit scheint der Rückzug von einem Theil der Grenze eine baldige Ausgleichung des Streites nicht in Aussicht zu stellen. Unser Korrespondent und die toskanischen Blätter legen kein Gewicht darauf.

Rom, 27. Nov. Das heute ausgegebene Diario bringt über die künftige amtliche Bestimmung des bisherigen Staatssekretärs folgende offizielle Nachricht: „Da durch die Ernennung des Kardinals Altieri zum Präsidenten Roms und der Comarca das Amt des Sekretärs de' memoriali erledigt worden, so hat Se. Heiligkeit unser Herr geruht, dasselbe dem Staatssekretär Kardinal Gabriele Ferretti zu übertragen." Nach der Versicherung Kundiger ist der apostolische Nuntius zu Paris, Monsignor Fornari, zum Nachfolger Ferretti's bezeichnet. Vorher soll er, und zwar im nächsten Konsistorium (k. Mts.), mit dem Purpur bekleidet werden. (A. Z.)

Turin. Die G. Piemontese v. 26. Nov. theilt ein neues Preßgesetz mit; dasselbe enthält in 25 Artikeln folgende wesentliche Bestimmungen: Die Druckerlaubniß soll jedem Werke gewährt werden, welches nicht einen Angriff auf die Religion und ihre Diener, die öffentliche Moral, die Rechte der Souveränetät, die Regierung und Behörden, die Würde und Person auswärtiger Regenten und ihrer Vertreter und die Ehre von Privatpersonen enthält, der den Gang der Regierung zu stören geeignet ist. Regierungshandlungen können erst dann veröffentlicht werden, wenn sie offiziell sind. Politische Blätter dürfen nur in den Hauptorten der Bezirke erscheinen. Der verantwortliche Herausgeber eines solchen hat eine Kaution von 2000—30,000 Lire (à 24 kr.) zu hinterlegen. Die Zensur wird von einer Oberkommission und von Provinzialkommissionen ausgeübt. Die Oberkommission besteht aus einem Vorsitzenden und 8 Mitgliedern; sie bildet die Appellationsinstanz von den Provinzialkommissionen. Letztere bestehen in Turin und Genua aus 5, in den übrigen Provinzen aus 3 Mitgliedern. Die Zensur eines Werkes wird je von einem einzelnen Mitgliede besorgt, welches das Imprimatur selbständig ertheilen kann; glaubt es aber die Druckbewilligung nicht ertheilen zu können, so hat es den Fall in der Kommission zu kollegialischer Berathung zu bringen. Über politische Schriften muß stets kollegialisch berathen werden. Die Veröffentlichung eines Artikels ohne Zensur wird mit einer Geldstrafe von 200—2000 Lire, im ersten Wiederholungsfalle außerdem mit 14tägigem bis 2monatlichem Gefängniß und zeitweiser Suspension des Blattes und im zweiten mit Unterdrückung des Blattes und Unfähigkeit des Herausgebers ein anderes zu redigiren geahndet. Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes gehören zur Kompetenz der ordentlichen Gerichte. (A. Z.)

Ungarn.

Preßburg, 28. Nov. Ich theile Ihnen die wichtige Nachricht mit, daß in der gestrigen Ständesitzung nach sechstägiger Verhandlung der von dem Pesther Komitatsdeputirten und Hauptführer der Oppositionspartei, Ludwig von Kossuth, eingebrachte Adreßentwurf mit einer Mehrheit von 4 Stimmen angenommen worden ist. Der Entwurf des Grafen Stephan Szechenyi erhielt 22 Stimmen, indem der Deputirte des Baranyaer Komitats, welcher ebenfalls einen eigenen Entwurf vorlegte, noch vor der Abstimmung für den freisinnigern des Grafen Szechenyi sich erklärte. Die Abstimmung geschah um 11 Uhr, die höchste Spannung, welche sich im Augenblick der Entscheidung auf den Gesichtern der Deputirten sowohl, als der Zuhörer malte, ist unbeschreiblich. Ludwig v. Kossuth hatte das letzte Wort, er forderte zur Abstimmung auf, und schloß mit den schweren Worten, daß der Entwurf des Grafen Szechenyi nicht nach Buda (Ofen), sondern nach Wien führe. Der Sieg der Opposition wirkte betäubend auf beide Parteien, so daß die Stände zu keiner weitern Verhandlung mehr fähig waren und auf den Antrag Kossuth's die Sitzung sofort aufgehoben ward. (Bresl. Z.)

Preßburg, 30. Nov. Heute erklärte sich eine große Mehrheit der Ständetafel für gleichmäßige Betheiligung des Adels an der Domestikalsteuer. Der Antrag auf Betheiligung an der Kriegssteuer blieb mit wenigen Stimmen in der Minorität. Dagegen beschloß man fast einhellig die Errichtung einer allgemeinen Landeskasse zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse, wozu alle Bewohner Ungarns steuern sollen. (A. Z.)

Preßburg, 1. Dez. Die ständische Adresse lautet nach dem Münch. Korr. wie folgt: „Königlicher rc. Ew. Majestät zu diesem Reichstage einberufene Treuergebene Stände gehen mit Freude, durch die Hoffnung des Erfolges angeeifert, an das schwere Werk der Gesetzgebung. Mit Freude: weil seit Jahrhunderten dies der erste Moment war, wo die ungarische Nation von den Lippen ihres gekrönten Königs die süßen Klänge ihrer Sprache zu hören das Glück hatte. Mit der aufmunternden Hoffnung des Erfolges: weil, als Ew. Maj. den Erzherzog Stephan der Nation schenkte, jenes Band, mit welchem uns Gesetz, Interesse und Neigung des Herzens an das Herrscherhaus und durch dieses an die gesammte Monarchie unzertrennlich knüpft, durch das gegenseitige Pfand gemeinschaftlicher Liebe bekräftigt wurde. Empfangen Ew. Maj. hiefür den heißen Dank der Nation mit väterlicher Gnade. Wir können auch nicht unberührt lassen, daß Ew. Maj. in den unter dem 11. Nov. an uns erlassenen k. Propositionen solche Fragen uns zur Aufgabe stellten, deren Lösung größtentheils zu unseren längst gewährten Wünschen gehört. Indem wir daher mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, Ew. Maj. unsern Dank und unsre treue Anhänglichkeit auszusprechen, halten wir es zugleich für unsere Pflicht, mit aller Aufrichtigkeit jene Hindernisse zu erwähnen, ohne deren Hebung wir nicht sicher sein können. Das Haupthinderniß unserer Fortschrittsbestrebung sehen wir darin, daß der 10te Gesetzartikel 1790 nicht ganz ins Leben getreten, denn die Regierung unseres Vaterlandes hat nicht jene Selbständigkeit, die sie nach dem Gesetze haben sollte. Unsere Gravamina sind noch immer ungeheilt. So die Inkorporirung der drei Komitate von Siebenbürgen; die Religions- und Wechselgesetze wurden in der Militärgrenze nicht einmal publizirt. Hiezu kommt noch: daß mit Beseitigung des verfassungsmäßigen Einflusses der Gesetzgebung die Komitatsadministratoren einseitig dazwischen kamen" u. s. w. Zum Schluß heißt es: „In Betracht nehmend die Menge und Wichtigkeit der Erledigung heischenden Gegenstände, erscheint es uns als unentbehrliches Mittel, daß jährlich Reichstag in Pesth gehalten werde". —

Griechenland.

* Athen, 17. Nov. Die Verlegenheiten der Regierung häufen sich. Alle Journale veröffentlichen die Protokolle des Senats, aus denen unläugbar hervorgeht, daß der Senat mit großer Mäßigung und Schonung in seiner Antwort auf die Thronrede pflichttreu die Wahrheit gesagt hat. Die Rede des Senators Adam Dukas, der stets zur französischen Partei zählte, durch Kolettis in den Senat kam und lange Kolettist blieb, beweist, wie durch schlechte Künste Griziotis, damit er nicht wählbar sei, zuerst in's Gefängniß von Chalkis geworfen wurde, und dann bestimmt war, in den Kerkern von Nauplia zu sterben, obgleich sich der König warm bei Koletti seiner angenommen. Man fragt sich im Publikum: was berechtigt die Minister, dem Senat einen Verweis zu geben, weil er seinem König die Klippen zeigt, welchen sie das Staatsschiff zusteuern? Nach der Ernennung in Masse des neuen Schubes handelte es sich darum, die einzelnen Patente auszufertigen. Aber siehe da', es fehlten den meisten neuen Senatoren die Berechtigungen, welche die Konstitution vorschreibt. Jetzt zögern die Minister, die Patente zu unterzeichnen. Unterdessen ist der Senat unthätig. Die Kammer hat auch Nichts mehr gethan. Sie scheint entschlossen, ihre Stimmen nach dem Beispiel des Hrn. Rigas Palamides nicht auf Kredit zu geben. So droht dem Systeme der theure Erwerb der einstimmigen Kammer in den Wind zu gehen. Der Senat sei bankrott, sagt „die Konservative", und die Kammer wolle sich fortjagen machen. Unterdessen fährt die Türkei fort in ihren feindlichen Maßregeln. Ein türkischer Aga von Chalkis dem die „Sieger bei Kopana" seinen Hengst genommen und den Glauben verspottet haben, findet Unterstützung in Konstantinopel, und die Pforte soll über diesen ärgerlichen Vorfall eine Klage an die Schutzmächte gerichtet haben. Rußland zögert zu vermitteln; der Kaiser soll geantwortet haben: Graf Nesselrode könne unmöglich anderer Ansicht sein als Fürst Metternich, versteht sich, so lange der König von Griechenland nicht die Zügel der Regierung den echten Nappisten übergibt. England will Geld, und wir haben keins. Lord Palmerston kümmert sich weder um die Unbilden des alten Philhellenen, mit denen Baiern ihn in offenen Sendschreiben überschütten läßt, noch hört er auf die Fürsprache des König-Gemahls; er will durchaus Maurokordatos im Ministerium oder Geld. Frankreich läßt uns im Stiche, wie seit 1830 alle seine Verbündeten und Freunde. Sein Gesandter räth einerseits, durch die Zurückweisung der Senatsadresse die Konstitution ganz nutzlos auf eine Weise zu verletzen wie noch nie, andrerseits Mussurus abzubitten. Die österreichische Diplomatie macht in ihrem Organe diesem Herrn einen Stammbaum, damit die Pille leichter zu schlucken sei. Allein hier zu Lande erblickt man hartnäckig in Mussurus nur den Küchenschreiber gar nicht phanariotischer Abkunft, welcher der Mannsucht eines hysterischen Mädchens ein — Glück verdankt, in dem er sich mit dem Bauernstolz eines Emporkömmlings benommen, und diesem Individuum abzubitten war eine solche Demüthigung für das griechische Nationalgefühl, daß die Anmuthung an unsere Regierung recht wahr der des Selbstmordes verglichen worden ist. In dieser Lage habe — sagt die Opposition — der König durch den preußischen Gesandten, Herrn von Werther,

Digitized by Google

dem Grafen Metaras die Präsidentschaft des Ministeriums anbieten lassen mit dem Bemerken, daß er die Hälfte der jetzigen Glieder desselben beibehalten wünsche. Metaras habe erwidert, daß, wenn er je unter diesen schwierigen Verhältnissen, die er nicht verschuldet, die ernste Verantwortlichkeit ein Kabinet zu bilden, sich aufbürden wolle, er ganz freie Hand in der Wahl seiner Kollegen bedingen müsse. Der Rebell, Oberstlieutenant Pharmakis, ist mit sechs seiner Gefährten, von einem Klienten verrathen, den Truppen der Regierung in die Hände gefallen. Pharmakis galt unter der absoluten Monarchie als einer der verlässigsten Stabsoffiziere. Wird man ihn zum Tode verurtheilen und hinrichten lassen? Wird ihm Gnade werden? Im ersten Falle kann der Vorwurf der Tyrannei, im zweiten der der Schwäche nicht fehlen. Alles dies, weil Kolettis bei den Wahlen — wie die „Revue" sagt — allzusehr reussirte. — Wir haben hier fünfthalbhundert an den Blattern (variola) Erkrankte. Gegen die uns bedrohende Cholera, deren Vorläuferin, die Grippe, uns schon heimgesucht, sind Sicherheitsmaßregeln getroffen. Werden aber die Quarantäne-Beamten ihre Pflicht thun? Man zweifelt daran, und es fehlt nur noch, daß man uns wieder von Europa absondere, um das Maß der Widerwärtigkeiten voll zu machen.

* Athen, 20. November. Endlich haben die Minister sieben Patente dem Senat zur Prüfung vorgelegt. Kaum waren sie erschienen, als Senator Lontos das Wort nahm, um die Ungesetzlichkeit der „Verkündung" vorzuwerfen. Rigas Palamides erwiderte, der König habe dieselbe befohlen, und der Premierminister Zavellas sagte, er habe sie aus der Hand des Königs empfangen. Dann suchte der Erstere zu beweisen, daß die Ausübung der Prärogative der Krone, neue Senatoren zu ernennen, dieselbe Wirkung auf den Senat haben müsse, wie auf die Kammer die Auflösung, und daß demnach der Senat bis zur Annahme der neuen Senatoren weder berathen noch beschließen könne. Die Majorität ließ sich durch den Mißbrauch des Namens der allerhöchsten unverletzlichen Person natürlich nicht einschüchtern, wollte auch von der neuen Theorie Nichts wissen, welche den Senat zur Unthätigkeit verdamme, wenn ein neuer Senator ernannt werde. Ihre besten Redner bewiesen das Unziemende der verantwortlichen Exekutivgewalt, einen gesetzgebenden Körper an der Ausübung seiner konstitutionellen Rechte verhindern zu wollen; und der Antrag, die Verkündung als nicht geschehen zu betrachten, wäre unfehlbar angenommen worden, wenn nicht auf einen Wink des Ministers des Innern der Präsident die Sitzung aufgehoben und mit der Minorität, den Ministern nach, den Saal verlassen hätte, so daß die Majorität nicht mehr die zum Beschließen nöthige Zahl bildete. — Auch die Kammer hat wieder eine öffentliche Sitzung gehalten, worin sich eine Opposition gegen den Finanzminister Kurphiotakis zeigte, an deren Spitze der Deputirte Kleomenes steht. — König Otto kennt die Personen und Parteien seines Reichs genauer, als man auswärts verbreiten möchte. So haben wir aus sonst guter Quelle, daß er Metaras beargwohne, die Zwecke und Absichten des politischen Hauptes am 3. Sept. möchten noch dieselben sein. Vielleicht beklagenswerth, aber sicher sehr begreiflich ist die Abneigung des Königs gegen Maurokordatos und die englische Partei. Graf Metaras ist ein Mann von großer Fähigkeit; man setzt ihn weit über Glarakis und Kolokotronis; Viele behaupten es sei eher Hr. v. Katakazi des Grafen, als dieser das Werkzeug Jenes gewesen. Trotz dem vernehmen wir, daß die russische Diplomatie elastisch, auch Metaras zu verläugnen beginne, und Andere, die ihm an Fähigkeit nachstehen, aber mehr personne gratae sind als die Genannten, und Hr. Paikos vorschiebe. Die edle, tugendhafte Gesinnung unsres deutschen Königs ist bekannt genug; unter so schwierigen Verhältnissen gilt es die Entwickelung seiner andern Eigenschaften, seiner Festigkeit, seines persönlichen Muthes, und, was noch weit höher zu schätzen, seines politischen Muthes in der griechisch türkischen Differenz. Wir glauben, diese Eigenschaften bei anderen Gelegenheiten erkannt zu haben, und die Verkündung derselben in Ihrem deutschen unabhängigen Blatt wird man nicht für Schmeichelei halten.

Amerika.

Mexiko. Das Dampfschiff Washington, welches New-York am 18. Nov. verließ, am 3. Dez. in Cowes eintraf und nach Ladung der Poststücke sofort nach Bremen weiter segelte, brachte Nachrichten aus Vera Cruz vom 6. Nov., wornach Santa Anna sich dem Befehl des Kongresses unterworfen und von seinen Truppen Abschied genommen, Hr. Trist aber seine früheren Friedensanträge erneuert hatte, welche der zu Queretaro versammelte Kongreß mexikanischer Abgeordneter ohne Zweifel annehmen wird.

Nachschrift.

S Bern, 6. Dez. In der französischen Note wird beiden Parteien eine Vermittlung der fünf Großmächte zur Pazifikation der Schweiz angeboten, und die Noten sind sowohl an die Tagsatzung als an den Präsidenten des Kriegsraths des Sonderbundes gerichtet; der Ort der Konferenz, wohin beide Theile ihre Deputirten abordnen sollten, ist unbestimmt, die Angabe von London in meinem Bericht war irrig. Zum Behuf der Vermittlung sind die Beschwerden angeführt, die von beiden Theilen erhoben werden; von Seite der Konföderation: die Existenz der Jesuiten in der Schweiz und die Vereinigung der unzufriedenen Kantone in einen Sonderbund. Von Seite dieser letztern: der Mangel an Garantie gegen Freischaarenzüge und die Beeinträchtigung der Souveränetät und Unabhängigkeit der Kantone, wie der Pakt von 1815 solche feststellt. Als Basis der Vermittlung wird sodann angegeben: Auflösung des Sonderbundes, Entfernung der Jesuiten aus der Schweiz (jedoch mit Ersatz ihres erworbenen Grundeigenthums), Feststellung hinreichender Garantien gegen Freischaarenzüge (die, wie alle Welt weiß, längst durch Tagsatzungsbeschlüsse vorhanden sind) und Unabänderlichkeit der Bundesakte von 1815, wenn nicht alle Kantone zustimmen.

* Karlsruhe, 7. Dez. Die erste (Vorbereitungs-) Sitzung der zweiten Kammer findet morgen um halb 1 Uhr Statt, die feierliche Eröffnung durch den Großherzog übermorgen, den 9., 11 Uhr. Dieser wird auch Prinz Friedrich, der zweitgeborne Sohn des Großherzogs, der dazu eigens von Bonn wo er seine Studien macht hiehergekommen, beiwohnen.

Handels- und Börsennachrichten.

Die Börsenhalle schreibt aus Hamburg vom 4. Dez. Die hier stattgehabte Versammlung der deutschen Eisenbahndirektionen hat auch der so thätigen und umsichtigen Verwaltung des Österreichischen Lloyd Veranlassung gegeben, einen neuen Versuch zu machen, um die indo-englische Überlandpost durch Deutschland zu führen und durch ihren Bevollmächtigten, Hrn. Hübner, desfallsige Vorschläge einzureichen. Von welcher Bedeutung die Geschäfte jener Gesellschaft sind, ergibt sich schon daraus, daß sie z. B. im vorigen Jahre circa 125,000 Passagiere, 32,000,000 fl. in Kontanten, 1,200,000 Briefe, 136,000 Pakete und 240,000 Zentner Güter befördert hat, und daß ihre, zum Kriegsdienst eingerichteten Schiffe eine Dampfflotte von 25 Fahrzeugen und 3310 Pferdekraft bilden. Sie ist nun verbunden, im Anfange des nächsten Jahres direkte Fahrten zwischen Triest und Alexandrien und den Kurierdienst zwischen Triest und London einzurichten, und fordert die nationalen Kräfte und die nationale Gesinnung auf, mitzuwirken, daß der letztere und seine begleitenden Vortheile für Deutschland gesichert werden. Zur möglichsten Beseitigung der mancherlei Schwierigkeiten auf der Triester Route, wo der reisende Engländer, wenn er die gegenwärtig schnellste Linie einschlägt, ein Mal durch das belgische, ein Mal durch das hannoversche, zwei Mal durch das Zollvereins- ein Mal durch das österreichische Gränz-Zollamt kommt und, die Untersuchung an der Linie in Wien hinzugerechnet, nicht weniger als sechs Mal zollamtlich, eben so oft des Passes halber polizeilich behandelt wird ꝛc., hat Hr. Hubner folgende Vorschläge gemacht: 1) daß Reisebücher eingerichtet werden für Passagiere zwischen London und Triest, die, mit Coupons für die verschiedenen Bahnverwaltungen versehen, als Quittung für die geschehene Bezahlung sämmtlicher Förderungskosten und zugleich als Legitimationsdokument statt des Passes dienen sollen; 2) daß die deutschen Eisenbahngesellschaften sich vereinigen, für einen jeden Reisenden ein Gewicht an Gepäck bis zu 300 Pf., eben so schnell wie ihn selbst, zu einem Preise zu befördern, der die Fracht von 1 Loth im Ganzen, oder so viel wie die Oriental und Peninsular-Kompagnie nimmt, nicht übersteige: 3) daß die verschiedenen Gesellschaften sich über den Preis und die Schnelligkeit vereinigen, mit welchen sie die Kuriere durch Extrazüge befördern wollen. Über diese so äußerst zweckmäßigen Vorschläge ist, sicherem Vernehmen nach, ein vorläufiges Abkommen mit den Vertretern der betreffenden Eisenbahnen insoweit schon abgeschlossen worden, als ein solches den Verwaltungen zur definitiven Annahme empfohlen werden soll.

Frankfurt 7. Dez. Öst. Met. 104⅝ G. 2½% 53 1/16 G. Bankaktien p. u. 1940 500 fl. Loose von 1834 156⅜. 250 fl. Loose v. 1839 — P., Preußen. Köln-Minden 96⅛ P. 95⅞ G., — Baiern. Ludwigsbahn 88⅜ P. 88⅛ G., Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅞ G. — 4½% 100¼ P. 100⅛ G. Baden. 50 fl. Loose v. 1840 54⅞ P. G. Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. Frd'or. 9 fl. 47 kr. preuß. 9 fl. 55 kr. Holl. fl. 10 Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. 20 Franken-Stücke 9 fl. 32 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. Laubth. ganze 2 fl. 43¼. Preuß. Thlr. 1 fl. 44⅞.

Berlin, 4. Dez. 3½% Staats.-Sch. 91¾. Prämien-Scheine 90. Poln. Loose à fl. 300 98¼. ditto à fl. 500 79⅜. Ludwigsh.-Berbach Frd. Wilh. Nordbahn 65. Köln-Minden 96¼.

Wien, 3. Dez. 5% Met. 105. — Bankaktien 1623. — 500 fl. Loose 156¾. — 250 fl. Loose 116 — Nordbahn 156 — Wien-Gloggnitz 110. Mailand-Venedig 97⅓ — Wien-Pesther —

Amsterdam, 4. Dez. 2½% 55⅜ — 4% von 1844 85¼ — 3% ditto 65⅝ — 4% bei Pope — — ditto bei Stieglitz — — 5% Span. Aktive 14 5/16 3% ditto inländ. 24 7/16. — 4% Portugiesische 23⅝. 2½% österr. Met. —

Madrid, 26. Nov. 5% Schuld 14⅞, 3% ditto 26 5/16.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[564] **Berichtigung.**

In Nr. 153 der Deutschen Zeitung befindet sich ein von Frankfurt a. M. 28. Nov. datirter Artikel, den wir berichtigen müssen, da er einige Irrthümer enthält, welche die Leser d. Bl. zu einem schiefen Urtheile über den Buchhändler Wilhelm Jurany in Leipzig verlassen könnten.

Ohne auf den Thatbestand näher einzugehen, wird die Erklärung genügen daß: Jurany erstens das erwähnte Schreiben der beiden Handlungsdiener weder irgendwie veröffentlichte, noch in Untersuchung wegen desselben gezogen wurde, — und zweitens nicht Verleger der betr. Schrift, sondern nur Kommissionär der Buchhandlung Jenni Sohn in Bern ist.

* * *

[565] **Literarische Anzeige.**

Mit Januar 1848 beginnt ein neues Abonnement auf die

Illustrirte Zeitung.

Wöchentlich eine Nummer von 16 Folioseiten mit 15—20 in den Text gedruckten Abbildungen.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 2 Thlr.

Bestellungen hierauf wolle man zeitig aufgeben, auch die an frühern Jahrgängen etwa fehlenden Nummern oder Bände baldigst nachbestellen, da einige derselben später nicht mehr geliefert werden können.

Leipzig, **J. J. Weber.**

[566] In meinem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutschland und die Hugenotten.

Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse im XVI. Jahrhundert von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetz von Nantes (1531—1598.)

Von **F. W. Barthold.**

Erster Band. gr. 8. Fein Velinpapier geh. Preis 2½ Thlr.

Bremen,

Franz Schlodtmann.

☞ **Festgeschenk für Kinder.**

[567] * Bei Metzler in Stuttgart neu erschienen.

Christliche Lieder u. Gebete

für Kinder.

Taschenform. geh. 18 Kr.

Geistliche und Lehrer, welche Partieen dieser gediegenen, schön ausgestatteten und sehr billigen Schrift zur Vertheilung beziehen, erhalten bei jeder Buchhandlg. auf 12 das 13te als Frei-Exemplar. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes.

[568] In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen und besonders als Weihnachtsgeschenke zu empfehlen:

G. Chr. Lichtenberg's

vermischte Schriften

herausgegeben

von den Söhnen desselben.

Neue vollständige Original-Ausg. 8 Bde. m. Kpfrn. in Schillerformat. 3 Thlr. 16 gG.

Hogarth's Werke

mit Erklärungen von

G. C. Lichtenberg,

und verkleinerten aber vollständigen Copien derselben von

C. Riepenhausen.

14 Lieferungen Kupfer in Fol. Text. 8.

Herabgesetzter Preis à 8 Thlr.

Jetzt complet!

569]* In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrirte Ausgabe

von

Reineke Fuchs

übersetzt von **J. W. v. Göthe.** Zeichnungen von **W. v. Kaulbach.**

32 Bogen Text in 4. mit 24 Capitelanfängen und Ausgängen in Holzschnitten. 37 größere und kleinere Stahlstiche, gestochen von R. Rahn und A. Schleich.

Preis des jetzt vollständigen Werkes in 12 Lieferungen:

geheftet in Umschlag, Abdrücke auf weißem Papier 16 fl. rhein. oder 9 Rthlr. 18 Ngr.

" " " chines. " 24 fl. rhein. " 14 " 12 "

Bei Ankündigung dieses jetzt hinreichend bekannten, künstlerisch wie typographisch aufs prachtvollste ausgestatteten Werkes glauben wir uns einer besonderen Anpreisung desselben enthalten zu dürfen.

Das Gedicht selbst, obgleich drei Jahrhunderte alt, hat noch nichts von seiner ursprünglichen Frische und Wirksamkeit verloren; auch unserer Zeit, wie gebildet und weise sie sich dünke, hält es aus der waldesduftigen Heimlichkeit der Thierwelt einen Spiegel vor, in welchem sich Groß und Klein mit offener Lust oder stillem Aerger beschauen und daraus mancherlei gute Lehre schöpfen mag.

Göthe's klassische Uebersetzung ist jedem gebildeten Deutschen bekannt, auch Kaulbachs Illustrationen bedürfen keiner Vorrede; jeder Beschauer wird augenblicklich fühlen, mit welcher Meisterschaft der geistreiche Künstler thierische Gestalten und Physiognomien zu Darstellung menschlicher Bestrebungen und Leidenschaften verwendet hat. Wir verweisen einfach auf das Werk selbst, welches bei jeder soliden Buchhandlung zur Ansicht vorliegt.

München, im November 1847.

Literar. art. Anstalt der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung.

[570]*

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrt:

Von **Mannheim** nach **Mainz** 1½ Uhr Mittags. Von **Mainz** nach **Mannheim** 6½ Uhr Morgens.

Mannheim, im Dezember 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die **Deutsche Zeitung** an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. übrigen fremden Länder wende man sich an Hr. Alexander Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 3, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hrn. Expedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthum Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 163. Heidelberg, Freitag 10. Dezember **1847.**

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Ein Wort an die Allgemeine Preuß. Zeitung. — **Wien** (Aufnahme der Jesuiten aus der Urschweiz; Verbot römischer Blätter und Hymnen). **Berlin** (Einberufung des ver. Ausschusses). **Aus Westpreußen** (die Maßregeln gegen Sauter und Wechsler). **Vom Main** (Berichtigung). **München** (Stimmung über das neue Ministerium und die Schweiz). **Aus Baden** (Beschwerde). **Karlsruhe** (vorberathende Sitzung der Abgeordneten). **Kassel** (Mission an den Landgraf Wilhelm; die Verfassungsfrage; Eidesleistung der Besatzung).

Schweiz. Bern. Dufour gefeiert. Fruchtbare Wirkungen der jüngsten Krise. Die Umwälzung in Wallis. Die französische Note und die Intervention. Ein Spionirentwurf Siegwarts. Österreichs Note vom 11. Nov. Freiburg. Beschluß der provisorischen Regierung. Liberale Reaktion im Kanton Zug und Schwyz. Die sonderbündische Kriegskasse.

Großbritannien. Die preußische Note. Die Bankerotte. Peel und Russell.

Frankreich. Die französische Presse über das Polenurtheil. Ausbrüche der christlichen Liebe des Univers. Ein Schreiben des Hrn. Maillardoz.

Spanien. Narvaez' neue Rolle in den Cortes. Cortina's Rede. Fortdauer des kleinen Kriegs in Katalonien.

Italien. Rom. Corboli's vermuthlicher Nachfolger. Lord Minto. Künstliche Freudenposten.

Nachschrift. Die französische Note. Antwort darauf.

Datum der Börsen: Frankfurt 8., Berlin 4., Wien 3. Dezbr.

Heidelberg, 10. Dezember.

Wenn die Allg. Pr. Zeit. will, daß wir uns mit ihr in Besprechungen ferner einlassen sollen, so müssen wir wünschen, daß die Schreiber ihrer Artikel wenigstens lesen lernen. Der Verfasser der Erwiderung in Nr. 336 versteht diese leichte Kunst offenbar nicht.

Er versichert, wir hätten auf den Tadel der A. P. Z. wegen der Aufnahme unseres Berliner Amnestieartikels mit vielen Worten unter Anderm in einem leitenden Artikel geantwortet. Wir haben aber außer diesem Artikel auf ihren Tadel gar nicht geantwortet. Hier muß der Verfasser Etwas gelesen haben, was nicht existirt.

Indem der Verfasser eben gelesen hatte, daß wir nur unsere Redaktionsartikel grundsätzlich vertreten wollen, nennt er einem eingesandten Briefe gegenüber einen im Umfang gleichen Aufsatz aus der Redaktion einen „kleinen verlorenen Artikel". Redaktionsartikel, die offiziellen Artikel eines Blattes sind nie verlorene Artikel; uns wenigstens sind sie, selbst in der A. P. Z., oft recht gefundene Artikel. Wenn aber der Verfasser vollends mit einem Blatte um seine Tendenzen rechten will, so muß er die Redaktionsartikel an erster Stelle sehen und lesen, Falls er recht lesen will.

Der Verfasser sagt, dreimal in Einem Athem, wir ließen den Schreiber des Berliner Amnestieartikels im Stich, wir gäben ihn Preis. Wir haben aber in unserm Artikel gesagt, warum wir jenen Brief aufgenommen haben, worin wir die Wahrheiten desselben liegen sehen, und daß wir, grade seit dem tadelnden Ausfall der A. P. Z., nur einen Grund weiter hätten, mit der Aufnahme desselben zufrieden zu sein. Was soll also diese dreiste Verdrehung in unserer mildesten Beurtheilung bedeuten, als daß der Verfasser nicht lesen kann?

Unsern ersten Grund für die Aufnahme des Berliner Briefes, die Wirkungen der englischen Geldspenden, will der Verfasser nicht gelten lassen. Es sei unrichtig zu sagen, weil England geschenkt habe, sei Irland in Auflösung. Das hatten wir nicht gesagt, das konnte der Verfasser nicht lesen, Falls er lesen konnte. Daß aber die englischen Schenkungen die Auflösung vermehren, daß einsichtige Leute in Irland gegen sie deßhalb protestiren, das kann der Verfasser, Falls er kann, in allen englischen Blättern unzählige Male lesen.

Geldspenden und Amnestie, sagt die Pr. Z. ferner, in ihren Wirkungen zu verwechseln, sei falsch. Allein dem Armen, damit er sich nicht selbst helfe, aus Rücksicht auf seine Noth, Geld schenken, und nachdem er sich zu helfen gesucht, aus derselben Rücksicht die Strafe schenken, ist, wenn der Weisheit der A. Pr. Z. das nicht zu hoch ist, in seinen Wirkungen ganz einerlei. Die Wirkungen zeigen sich auch ganz dieselben. Wenn der Verfasser nur unsere Nr. 151 lesen wollte, die ihm zu lesen offenbar zu unbequem war!

Es gehöre eine eigenthümliche Verblendung dazu, sagt die A. Pr. Z., irländische Zustände mit preußischen zu vergleichen. Einer solchen Verblendung scheint sich die A. Pr. Z. schuldig zu machen, mit allen ihren Helfern — wenn sie in steten Variationen von der „Furcht der Armen vor der unerbittlichen Sklaverei des Kapitals" in einem Tone redet, als ob England mitten in Berlin säße. Wir haben nur ähnliche, allerdings verhältnißmäßig sehr verschiedene Handlungen in ihren ähnlichen verhältnißmäßigen Wirkungen verglichen. Die Vergleichung von Irland und Preußen aber haben wir nirgends angestellt, wenn der Verfasser noch ein Mal lesen will.

Unser zweiter Grund, die Ansicht des Berliner Briefs zu theilen, war der, daß wir die Wohlthat des Gnadenaktes eben so erreichbar geglaubt hatten durch eine schweigende Begnadigung jedes einzelnen Sträflings. Hinter einem solchen geheimen Gnadenakt, saat die Pr. Z., würden wir selbst „reaktionäre Gelüste und dunkle Nebenabsichten gewittert haben!", wir zeigten uns als „Gegner der Öffentlichkeit, wir riefen die Zensur zu Hülfe!!" Wer sollte hinter einem so kleinen ABCdarius im Lesen einen so großen Sykophanten im Interpretiren suchen!

Wenn die A. Pr. Z. mit uns streiten will, so bringe sie künftig statt Sophismen Thatsachen und handgreifliche Gegengründe. Der Artikel in Nr. 336 ist ein langer Aufsatz voll Nichts. Und der Gegenstand ist doch bereits so praktisch geworden! Die in unserer Nr. 151 berichteten Thatsachen aus Königsberg und Danzig, die die Pr. Z. mit tiefstem Stillschweigen übergeht, authentisch zu widerlegen, aus der Natur der Menschen und der Verhältnisse gegriffene Argumente zu bringen, die uns vor solchen Thatsachen trotz und nach dem Gnadenakte sicherstellen, das war die Aufgabe einer Polemik gegen jenen Berliner Artikel. Uns über das absolutistische Kokettiren mit dem Proletariat, unsere laute Anklage, um die die Pr. Z. mit einer verlegenen Wendung herumschlürft, ernst und würdig zu beruhigen, das war die Aufgabe einer Polemik gegen unsern leitenden Artikel, mit dem sich die Pr. Z. beschäftigt. Was schiebt sie uns mit einer neuen Verdrehung die „fixe Idee" unter, daß wir in „geheimnißvollen Parteien und Verschwörungen" jenen Bund zwi-

Digitized by Google

schen Absolutie und Proletariat suchen, von dem wir nun so häufig zu reden haben? Ist das Buch des Hrn. v. Radowitz, sind die politischen Blätter, ist der Rh. Beobachter heimlich und hinterhaltig? Der Bund ist dort offen gepredigt, und wir haben offen diese Predigt nur nachgeschrieben. Sage uns die A. Pr. Z., Hr. v. Radowitz habe keinen Einfluß, und die politischen Gänge rührten von einem ebenso einfluß- als kopflosen Obskuren her, der keinerlei Rückhalt habe, das sind die Antworten, die uns bewegen werden, unsere Ansichten in diesen Beziehungen selbst, und mit Freuden, für Phantome zu halten.

Die „überwiegende Menge des Volkes, sagt die Pr. Z. aus Furcht vor der unerbittlichen Sklaverei des Kapitals und dem herzlosen Mechanismus der doktrinären Staatsweisheit, hebt ihre Blicke zu der fürstlichen Macht empor". Wenn man dies boshaft übersetzen wollte, so meint die Pr. Z., das Proletariat wirft den ersten liebäugelnden Blick nach dem Königthum, der seine Erwiderung verdient. Wir bemerken davon Nichts. Die überwiegende Menge des Volks trägt in Deutschland noch immer, wie herkömmlich, ihre Last mit Ruhe, wenn auch vielleicht nicht mehr ganz mit der alten Geduld. Soweit sich in ihr selbst eine Einsicht und ein Streben nach Abhülfe regt, ist der Blick überall auf Selbsthülfe und Selbstregierung, und nicht auf Bevormundung gerichtet; die Assoziation ist der große Ruf der Zeit gegen die Geldmacht und nirgends die Absolutie. Dies ist eine „Bewegung, die nicht von Menschen hervorgerufen" worden ist. Daneben gibt es eine andere, die von Menschen hervorgerufen wird. Es ist die, mit der das gebildete Proletariat die beweglichsten, die vortretenden Vertreter der untern Klassen künstlich aufgewiegelt zu jedem Gedanken des Umsturzes. Und auf diese Seite stellen die weisen Rathgeber das Königthum, mit oder ohne ihr Wollen und Wissen, die ihm jene Doktrinen vorpredigen und sie in den offiziellen Blättern, statt verwerfen, verfechten lassen.

Österreich. Wien, 30. Nov. Gestern sind vierzehn Jesuiten aus der Urschweiz hier angelangt und werden durch den k. k. Hofrath Hurter Sr. Durchl. dem Staatskanzler vorgestellt werden. Wahrscheinlich dürften sie unter dem Vorwande des Gastrechts hier bleiben und den Anfang eines zu stiftenden Ordenshauses bilden, da sie, obschon die Gebäude und die übrigen Liegenschaften der Gesellschaft in der Schweiz konfiszirt worden sind, an baarem Vermögen noch reich sein sollen. Ob man ihnen das um 80,000 Fl. angekaufte Kamaldulenser-Kloster auf dem Kahlenberge überlassen oder sie gar in das im Mittelpunkte der Stadt belegene Liguorianer-Kloster aufnehmen werde, ist noch zweifelhaft. (Bresl. Z.)

Zugleich wird in andern Blättern berichtet, daß nicht nur alle römischen Blätter in Österreich verboten, sondern auch alle italienischen politischen Hymnen, wenn sie auch Pius IX. zum Gegenstand haben, auf's Strengste untersagt sind.

Preußen. Berlin, 6. Dezbr. Die „Allg. Preuß. Ztg." vom heutigen Tage enthält eine königliche Verordnung, betreffend die Einberufung des vereinigten ständischen Ausschusses. Dieselbe lautet: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben bereits in unserer Botschaft vom 24. Juni d. J. an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände unsere Absicht ausgesprochen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provinzialständischen Erklärungen dem vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und denselben zu diesem Zwecke möglichst bald zusammen zu berufen. Nachdem die dazu erforderlichen Vorbereitungen beendigt sind, haben wir beschlossen, den vereinigten ständischen Ausschuß am 17. Jan. 1848 in unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin eröffnen zu lassen. Zum Marschall desselben haben wir den Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich und zum Vizemarschall den Oberstlieutenant Adolph von Rochow auf Stülpe ernannt. Zugleich bestimmen wir, daß die nach Maßgabe der §§. 6 und 7 des Reglements über den Geschäftsgang bei dem vereinigten ständischen Ausschusse vom 2. d. M. Behufs Vorbereitung der Plenarberathungen desselben über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zu ernennende Abtheilung schon vor Eröffnung des vereinigten ständischen Ausschusses in Thätigkeit treten und deßhalb zum 29. Dez. d. J. sich in Berlin versammeln soll. Unser Staatsministerium wird beauftragt, hiernach die Einberufung des vereinigten ständischen Ausschusses durch den Minister des Innern zu veranlassen und die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Gegeben Charlottenburg, den 3. Dez. 1847. (gez.) Friedrich Wilhelm. v. Bodelschwingh".

Die angeführten Paragraphen des Reglements lauten: „§. 6. Jeder Plenarberathung muß eine Vorbereitung durch eine Abtheilung vorausgehen. Diese Abtheilungen hat der Marschall unter Zuziehung der Provinziallandtagsmarschälle, mit angemessener Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen und des Stimmverhältnisses der verschiedenen Stände zu ernennen und eben so die Vorsitzenden derselben zu bestimmen. §. 7. Die Abtheilungen können, wenn wir es angemessen finden, auch vor der Eröffnung des vereinigten ständischen Ausschusses ernannt und berufen werden und treten dann sofort in Thätigkeit. Zu den einzelnen Sitzungen versammeln sich die Abtheilungen auf die Einladung des Vorsitzenden. Dieser hat den Geschäftsgang zu leiten und die Referenten zu ernennen.

* Aus Westpreußen, 1. Dez. Eine Kabinetsordre ist eingetroffen, welche den HH. Sauter und Wechsler die Frage vorzulegen befiehlt, weßhalb sie aus der freien Gemeinde ausgetreten seien, und im Fall diese Antwort nicht rund und klar erfolgt, auch über letztern, Wechsler, die Suspension verhängt. Da hätten wir also das Glaubensgericht in unverschleierter Form. In das innerste und eigenste Eigenthum des Individuums, in die religiöse Überzeugung streckt das Kirchenregiment seine Hand. Stellen wir uns selbst auf den Standpunkt der starren exklusiven Orthodoxie; geben wir dem Staat das Recht zu, nach dem Glaubensbekenntniß der Prediger und Religionslehrer, ja selbst aller Lehrer zu fragen; keinen zu seinem Amte zuzulassen, der das von dem Konsistorium approbirte Glaubensformular nicht für das seinige erklärt. Fassen wir nur die Sachen wie sie liegen. Die meisten Lehrer sind zu einer Zeit angestellt, wo über die vorherrschende rationalistische Richtung, über die allgemeine Ansicht von unseren Symbolen kein Zweifel bei den Behörden herrschen konnte. Sie sind gleichwohl angestellt, ohne daß ihnen ihr Glaubensbekenntniß abgefragt wurde. Kaum Einer von ihnen würde unter einer Bedingung, die seiner Überzeugung Gewalt angethan hätte, diese Laufbahn gewählt haben. So haben sie optima fide und in der stillschweigend von den Behörden anerkannten Voraussetzung ihr Amt angetreten, daß der Staat dasselbe nicht an eine bestimmte religiöse Ansicht, sondern nur an ihre sittliche und bürgerliche Makellosigkeit, an ihre Kenntnisse, ihr Lehrgeschick, ihre Berufstreue knüpfe. Was muß die Stimme der Gerechtigkeit dazu sagen, wenn nachträglich die Existenz dieser Männer, ihrer Frauen und Kinder von der Erfüllung einer Bedingung abhängig gemacht wird, auf die sie nimmermehr eingegangen wären, hätte man sie ihnen rechtzeitig gestellt — wenn man Suspension und Amtsentsetzung über sie verhängt, weil sie in ihrer Auffassung des Protestantismus und der evangelischen Kirche von andern Mitgliedern derselben Kirche abweichen, die zufällig hohe Staatsämter bekleiden. Nicht Jeder wiegt so schwer wie die Göttinger Sieben, nicht an Jedes Namen ist die Ehre der deutschen Wissenschaft geknüpft, wie sie es an jene war. Aber Menschen sind sie Alle; der Hunger schmerzt auch sie, das Herz bricht auch ihnen, wenn sie Weib und Kind in Elend verkümmern sehen müssen. Es ist die Frage, ob sie die Erfüllung der materiellen Zusagen des Staates auf gerichtlichem Wege von dem Fiskus einklagen können, aber keine Frage ist es, daß, wenn die von Gott bestellten Vertreter der Nation den Forderungen der Gerechtigkeit nicht nachkommen, die Nation selber die Schande nicht über sich ergehen lassen darf, sie habe die überzeugungstreuen Männer verhungern lassen *).

* Vom Main, 8. Dez. Ich ersehe soeben aus Ihrer Nummer vom 9., daß mir bei dem Niederschreiben der Bemerkungen über den preußischen Strafgesetzbuchsentwurf eine Ungenauigkeit in die Feder gelaufen ist. Es soll nämlich nach dem Entwurf die körperliche Züchtigung nur erkannt werden dürfen gegen Diebe, Hehler und Räuber, welche zu zeitlicher Zuchthausstrafe verurtheilt werden und früher bereits mit dem Verlust der Ehrenrechte bestraft worden sind, nicht aber überhaupt gegen jeden Verbrecher, der, früher schon der Ehrenrechte verlustig geworden, mit zeitlicher Zuchthausstrafe belegt wird. Dem Prinzip ist diese Restriktion freilich gleichgültig, — so lange überhaupt noch geprügelt werden darf.

Baiern. = München, 4. Dez. Über unser neues Ministerium kann ich Ihnen nichts Neues berichten. Es liegt noch tiefe

---

*) Leider empfangen wir die Nachrichten aus der Schweiz hier immer noch zwei Tage früher durch die Allgemeine Preußische als durch die Deutsche Zeitung und lesen die Artikel der letztern einen Tag früher in der Kölnischen, als im Original. B. d. E.

Digitized by Google

Stille über demselben. Die Augsburger Postzeitung hat es wunderbarer Weise bereits in ihrem Dreieckartikel freudig begrüßt. Bureaumänner ohne höhern politischen Blick, heißt es darin, haben zu des Landes Wohl einem Staatsmanne das Feld räumen müssen. Wir wollen sehen, wie dieses Blatt über den Staatsmann, der keineswegs seiner (des Blattes) Farbe hold ist, in Zukunft urtheilen und ob er nicht bald aus seiner jetzigen Rolle fallen wird: denn das Ministerium Wallerstein wird, das läßt sich allerdings von ihm doch wohl erwarten, den Ultramontanismus noch viel nachhaltiger und energischer angreifen, als das bisherige. — Sie haben vielleicht schon gehört, daß dahier einige Messen und Hochämter für den Sieg des Sonderbundes vor der Übergabe Freiburgs gehalten worden sind. In dem benachbarten Freysing dagegen wurde ein Hochamt für den Sieg der eidgenössischen Sache abgehalten. Es wäre jedoch irrig, wollte man daraus den Schluß ziehen, daß die hiesige Bevölkerung überhaupt für die Sonderbündler und ihren Anhang sei. Keineswegs; vielmehr ist man hier allgemein über den glänzenden Erfolg der eidgenöss. Waffen erfreut, was auch die hiesigen Lokalblätter bezeugen. Daß es unter den vielen Tausenden, die dahier leben, auch noch Hunderte geben mag, die alle Tage einige Paternoster für die Sonderbündler beten, das wird sich wohl nicht in Abrede stellen lassen. Übrigens will man beinahe mit Gewißheit wissen, daß lediglich eine hochadelige Person dahier die Veranlassung zu den obenerwähnten Messen und Hochämtern war und sie aus Privatmitteln bestritt. Diese Freude kann man ihr lassen! Über die Sammlungen in den Kreisen hochadeliger Damen für die vertriebenen Jesuiten habe ich Ihnen bereits neulich Einiges gemeldet. Es mögen wohl zartere Beziehungen (z. B. Beichtvaterverhältnisse) die Ursache dieser Erscheinung sein. — Erfreulicher ist es, in dem hiesigen Tagblatte einen Aufruf an die Münchner Bürgerschaft zum Besten einer Sammlung für Beseler zu lesen. „Bürger Münchens, heißt es darin, sollte es Euch gleichgültig sein, ob abermals eine Million deutscher Brüder fremder Herrschaft verfällt und dem Vaterlande entfremdet wird?“ u. s. w. Unsere Liedertafel hat bereits schon vor mehreren Wochen ein Konzert zum Besten Beseler's gegeben.

Aus **Baden**, 4. Dez. Der Mannh. Abendz. wird geschrieben: Das Verordnungsblatt für die Postbehörden enthält die Ankündigung der Landtagszeitung von Mathy und des Landtagsboten von Christ. Auffallend ist dabei, daß die Postbehörden angewiesen sind, auf beide Blätter nur Bestellungen von 150 Nummern anzunehmen, daß dabei der Preis der Mathy'schen Landtagszeitung auf 4 fl. 48 kr. einschließlich der Postprovision von 1 fl. 15 kr. — und jene des Christ'schen Landtagsboten auf 2 fl. 48 kr. inkl. der Postprovision von nur 50 kr. angegeben ist — während doch bekannt, daß nicht 150 Nummern des Landtagsblattes von Mathy — sondern das vollständige Exemplar desselben, und wenn es 300 oder 1000 Nummern umfassen sollte, nur 4 fl. 48 kr. kostet. Weiter ist auffallend, daß, während über Mathy's Landtagszeit. weiter Nichts bemerkt ist, — der Christ'sche Landtagsbote und seine Bestellungen den Postanstalten bestens empfohlen und dessen Verbreitung an das Herz gelegt wird.

* Karlsruhe, 8. Dez. Heute Mittag halb 1 Uhr versammelten sich die Mitglieder der zweiten Kammer zu einer vorbereitenden Sitzung. Es waren 47 Abgeordnete anwesend. Als Alterspräsident nahm der Abg. Kern den Vorsitz ein; als Sekretäre wurden die drei jüngsten Mitglieder bestellt, es waren die Abg. Brentano, Knittel u. Hildebrand (die beiden Letzteren in Abwesenheit der Abgg. Helmreich, Hecker und Bassermann). Für die Deputation zum Empfange des Großherzogs bei der feierlichen Eröffnung bestimmte das Loos die Abgg. Schaaff, Dennig, Schmitt, Christ und Peter. Morgen Vormittag 10 Uhr ist Gottesdienst in der Schloßkirche. Um halb 12 Uhr eröffnen Se. königl. Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer, wo sich auch die Mitglieder der ersten Kammer einfinden; nach der Rede vom Thron leisten die neu eingetretenen Mitglieder der beiden Kammern den Eid. Um 2 Uhr ist Audienz und unmittelbar nachher Tafel bei Hof. — Die erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer ist Freitag den 10. Dez. Tagesordnung: Bildung der provisorischen Abtheilungen, Vornahme der Wahlprüfungen.

Kurhessen. Kassel, 4. Dez. Der Köln. Z. wird geschrieben: Von den Abgesandten, welche an mehrere Höfe mit der Anzeige des erfolgten Hintritts Wilhelm's II. abgegangen sind, soll der nach Kopenhagen bestimmte Generalmajor v. Helmschwerd noch mit einer besonderen Mission betraut sein. Nach §. 13 der Verfassungsurkunde darf der „präsumtive Thronfolger“ ohne Genehmigung des Landesherren nicht in auswärtige Dienste treten. Nun ist aber der jetzt präsumtive Thronfolger, Landgraf Wilhelm, bekanntlich dänischer Generallieutenant und Gouverneur von Kopenhagen. Hr. v H. soll ihm daher, wie man vermuthet, die Weisung überbringen, daß dieses Dienstverhältniß aufzuheben sei.

** Kassel, 7. Dez. In Nr. 157 dieses Blattes wird nun gar von hier aus die früher schon von Frankfurt angedeutete Nachricht wiederholt, daß vom Wiener Kabinet der Gedanke stamme, der dermalige Kurfürst von Hessen sei nicht mehr an die Verfassung des Landes gebunden, und, ohne Preußens Hinderung, leite jenes Kabinet alle die Schritte, mit denen man ebenso schlau als entschlossen zum Umsturz der Verfassung vorschreite. Sehr schlau müßte allerdings ein solcher Plan verdeckt sein, wenn man wirklich zu dessen Ausführung vorgeschritten wäre. Es gibt kaum eine Person im Lande, der solche Schlauheit zuzutrauen wäre, ja man wird wohl sagen dürfen, es gibt kaum eine Person, bei welcher der Gedanke an einen Umsturz der Verfassung zur That werden könnte. Daß aber ein solcher Gedanke im Wiener Kabinet entstanden sei oder von demselben irgend genährt werde, ist durchaus unglaubwürdig. Wenn auch jener Bericht auf ganz zuverlässige Quelle sich zu stützen vorgibt, so wird demselben doch mit gleicher Zuverlässigkeit widersprochen werden dürfen. Ohne in die Geheimnisse oder überhaupt in die Politik des Wiener Kabinets eingeweiht zu sein, kann man doch mit Sicherheit erwarten, daß dieses in irgendeiner Weise jener Nachricht entgegentreten werde, wenn es überhaupt den ihm untergeschobenen Gedanken einer Widerlegung werth halten sollte. Wie fern ihm dieser sein müsse, ist, anderer Erscheinungen nicht zu erwähnen, schon daraus abzunehmen, daß, was ebenfalls in diesen Blättern von Frankfurt aus berichtet wurde, Kurfürst Wilhelm II. des Kaisers von Österreich Majestät zum obersten Vollstrecker seines letzten Willens ausersehen hat. Man kann wohl voraussetzen, daß der Verstorbene sich zuvor der Annahme dieses Exekutoriums vergewissert habe. Die Testamente der hessischen Fürsten sind aber von den ältesten Zeiten her, ihrem Inhalte nach, eine bedeutende Quelle des hessischen Staatsrechtes geworden. Aus dieser Sitte läßt sich schließen, daß Wilhelm II. bestrebt gewesen ist, seinem noch unbekannten Testamente einen gleichen Charakter aufzudrücken. Und dann hat er darin unzweifelhaft, das folgt aus seinem letzten Schreiben an die Ständeversammlung, die Bewahrung der von ihm dem Lande gegebenen Verfassung zu einem Vermächtniß für dieses bestimmt. Wie kann nun dem Kabinet des hohen Testamentsvollstreckers der Gedanke zugetraut werden, selbst für den Umsturz dieser Verfassung thätig zu sein! Auch von Preußen ist zu diesem Zwecke keine Beihülfe zu erwarten, da es ja immer mit dem Wiener Kabinet zu harmoniren pflegt. Man wird mit gutem Gewissen auch einer solchen Absicht Preußens widersprechen dürfen. Allerdings hat im Anfange des Jahres 1833 ein nunmehr verstorbener hoher Staatsbeamter warnend versichert, es sei der Gedanke rege gemacht, daß der dermalige Kurprinz Mitregent durch sein Gelöbniß, die Staatsverfassung aufrecht zu erhalten, nicht länger als bis zum Tode seines Vaters gebunden sei, aber es wurde damals nicht im Entferntesten das Wiener Kabinet als der Urheber dieser Idee bezeichnet, vielmehr dafür, ob mit Wahrheit oder nicht mag dahingestellt sein, eine ganz andere Persönlichkeit namhaft gemacht, die jetzt nicht mehr im Lande lebt. Hier wird schwerlich jetzt noch ein solcher Gedanke Wurzel fassen. — Gestern hat hier eine Eidesleistung der gesammten Garnison Statt gefunden. Vorgestern Abend spät dazu kommandirt, stellte sie sich andern Morgens 9 Uhr in voller Stärke auf dem Friedrichsplatze auf, drei Regimenter Infanterie, zwei Regimenter Kavallerie und ein Regiment Artillerie, selbst die Schildwachen waren eingezogen. Nach der Verfassungsurkunde hat jeder männliche Einwohner im 18. Lebensjahre den Huldigungseid zu leisten, mittelst dessen er Treue dem Landesfürsten und dem Vaterlande, Beobachtung der Verfassung und Gehorsam den Gesetzen gelobt. Das geschah im Januar 1831 und seitdem jährlich bei allen in jenes Lebensalter getretenen Jünglingen. Sobald ein Regierungsnachfolger die Staatsverfassung aufrecht zu erhalten gelobt hat, soll eine Huldigung erfolgen, und zwar zuerst von den versammelten Landständen. Deßhalb leisteten diese jenen Eid nochmals, als im Oktober 1831 der jetzige Kurfürst als damaliger Mitregent die Regierungsgeschäfte übernahm. Von Andern wurde die Erneuerung des Huldigungseides nicht gefordert. Jetzt haben die Landstände ein neues Gelöbniß auf die Verfassung von

Digitized by Google

Seite des Kurfürsten nicht für erforderlich erklärt. Also ist auch keine neue Huldigung nöthig. Gestern ist, nicht vom Kriegsminister, sondern durch eine Militärordre, befohlen, die Truppen sollen, nachdem in Gemäßheit der Erbfolgeordnung durch Proklamation vom 22. v. M. Kurfürst Friedrich Wilhelm die Regierung angetreten habe, schwören, Allerhöchstdessen und des Landes Sicherheit und Vertheidigung nach allen Kräften mit Blut und Leben sich angelegen sein zu lassen und in keinem Falle von der geleisteten Treue und den ertheilten allerhöchsten Befehlen abzuweichen. So schwuren die Truppen auch, als Kurfürst Wilhelm I. im Jahre 1821 gestorben war. Die Regimentskommandeure theilten die Ordre den einzelnen Kompagnien mit. Die Hauptleute aber meinten, der vorgeschriebene Eid könne nur (als Fahneneid) geleistet werden, wenn daneben der auf die Verfassung und deren Aufrechthaltung geschworene Eid in voller Kraft und Wirkung bleibe. Der Chef der Leibgarde begab sich zum Kurfürsten, um diesen von den gegen die geforderte Eidesleistung erhobenen Bedenken in Kenntniß zu setzen. Ein herbeigerufener General bestätigte, so erzählt man, die herrschende Stimmung. Der Kurfürst, welchen die Verfassung als obersten Militärchef bezeichnet, soll erklärt haben, daß beide Eide nebeneinander ständen. Darauf haben die Offiziere geschworen und die Truppen schwören lassen. „Unbeschadet der Verfassung" fügten sie, durch die Kompagnien und Batterien reitend, hinzu, als den Soldaten die Eidesformel vorgelesen wurde. Eine große Menge Volkes war versammelt und erwartete den Kurfürsten unter den Truppen oder am Balkon seines Palastes zu sehen, ward aber in dieser Hoffnung getäuscht.

Schweiz.

** Bern, 5. Dez. Gestern hielt General Dufour, welcher mit dem 3. Dez. sein Hauptquartier wieder in Bern aufgeschlagen hat, auf der großen Schanze Heerschau über einen Theil der Brigade Egloff, bestehend aus drei Züricher und Aargauer Infanteriebataillonen und zwei Scharfschützenkompagnien, welche nach dem Wallis bestimmt waren, allein auf die Nachricht, daß dieses ebenfalls kapitulirt habe, ihren Marsch nicht weiter fortsetzten, sondern in Bern Rasttag hielten. Die schöne Haltung dieser Truppen, welche sich bei dem Gefechte von Gislikon auf das Vortheilhafteste ausgezeichnet hatten, und das wahrhaft kriegerische Aussehen ihres trefflichen Anführers, Oberst Egloff von Thurgau, erregten allgemeine Bewunderung, und ich hörte gediente Offiziere aussprechen, daß dieselben die Vergleichung mit stehenden Truppen nicht zu scheuen hätten. — General Dufour, jetzt der Mann des Tages, wird auf alle mögliche Weise gefeiert; gestern wurde ihm ein glänzenden Fackelzug mit Militärmusik gebracht, und heute gab die vorörtliche Regierung zu seinen Ehren ein großes Festessen. Die Bescheidenheit des Mannes bei allen diesen Ehrenbezeugungen ist wirklich bewunderungswerth. Die Machtentwickelung, welche die Eidgenossenschaft in diesem kritischen Moment an den Tag gelegt, — hat auf die öffentliche Meinung unverkennbar einen äußerst wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Die Zuversicht der Schweiz in ihre eigene Kraft ist wieder erwacht, das Nationalgefühl gehoben, der unselige Parteigeist wenigstens für den Augenblick (Gott gebe für immer!) zum Schweigen gebracht, und — was das Wichtigste ist — dem Auslande der Beweis geleistet worden, daß die Eidgenossenschaft die Kraft und den Willen besitzt, für ihre Rechte und Freiheiten nöthigenfalls mit Gut und Blut einzustehen.

*** Bern, 5. Dez. Am 30. Nov. rückten die eidgenössischen Truppen unter dem Kommando des Obersten Rilliet-Constant über die Rhonebrücke von St. Moriz in Wallis ein, mit ihnen das Korps der liberalen Unterwalliser, die unter ihren alten Chefs, dem Obersten Dufour und Oberstlieutenant Joris, auf Waadtländer Boden sich gesammelt hatten, 900 — 1000 Mann stark, wohlbewaffnet, mit 3 Kanonen und 2 Haubitzen. Die Truppen wurden überall, in St. Moriz, Martinach u. a. Orten, von der Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen. Triumphbogen waren errichtet, und die eidgenössischen Fahnen flatterten lustig von den Giebeln der Häuser und von der Höhe der Triumphbogen herab. Die Patrioten erließen sogleich an die Gemeinden eine Einladung zu einer Volksversammlung, die, begünstigt von dem heitersten Wetter, am 2. Dez. in dem Hauptorte des Landes, Sitten, Statt hatte. Es fanden sich bei 4000 stimmfähige Bürger zusammen, mit wenig Ausnahmen sämmtlich aus dem Unterwallis. Hr. Moriz Barmann präsidirte und eröffnete die Versammlung mit einigen kräftigen Worten, die einen sichtbaren Eindruck auf die Menge machten. „Was haben", rief er aus, „unsere Feinde gethan, die Feinde des Landes? Sie haben es der Anarchie überliefert, dem Bürgerzwist. Die reinsten seiner Kinder sind verfolgt, sind verbannt worden". Herr Barmann hatte Mühe, den militärischen Ungestüm des Herrn Joris zu dämpfen, der eine Reihe von Anträgen entwickelte und unter Anderem die sofortige Aufhebung aller Klöster und die Lostrennung von Oberwallis dekretirt wissen wollte. (Die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, haben wir bereits mitgetheilt.) Ein Theil der eidgenössischen Truppen ist nach Oberwallis abgegangen um die Hauptortschaften, Leuk, Brygg, Visp ꝛc. zu besetzen. Die Hauptmacht bleibt mit dem Generalstab in Sitten. Die Lage des Landes ist äußerst traurig. Die Staatskasse ist leer, alle Hülfsquellen sind erschöpft, die Wintervorräthe größtentheils aufgebraucht. Die Verpflegung der Truppen (es sind 5000) wäre ohne Zufuhr aus dem Waadtlande unmöglich.

S Bern, 6. Dez. Eine Abschrift der französischen Note und derjenigen des österreichischen Gesandten, die mit jener ganz gleichlautend ist, kann ich Ihnen noch nicht senden, da diese Materie von der Tagsatzungskommission noch geheim behandelt wird. Indessen kann ich Ihnen nun noch bestimmter über den Inhalt berichten, da ich sie gelesen habe. (Wurde bereits gestern mitgetheilt. S. dort die Nachschrift.) Diese angebotene Vermittlung ist glücklicher Weise durch die Besiegung des Sonderbundes und Verjagung der Jesuiten gänzlich überflüssig geworden. Die Einwilligung in jede, auch die wohlmeinendste Vermittlung großer Mächte von Seite Schwächerer ist der erste Schritt zur Knechtschaft. Außerdem hätte die Eidgenossenschaft durch Annahme der letzten Bedingung geradezu ihr Selbstkonstituirungsrecht und ihre staatliche Unabhängigkeit Preis gegeben und den Bundesvertrag von 1815 unter die Garantie der Großmächte gestellt, was zwar bisher von den Diplomaten behauptet wurde, aber eine faktische Unwahrheit ist; nie hat der Kongreß von Wien diese Akte gewährleistet. Daher denkt kein ehrliebender Schweizer an die Annahme einer fremden Vermittlung. Die 12½ Stände sind so eifersüchtig auf ihre Autonomie, daß ich Ihnen versichern kann, wenn sie im Kampfe schwere Niederlagen erlitten hätten, und das Feuer des Kriegs noch hell loderte, würde dennoch jedes Wort von Schlichtung durch fremde Einmischung als Hochverrath betrachtet werden, und würde man entschlossen das Schicksal von Numantia demjenigen von Krakau vorziehen. — Die Beantwortung der französischen Note ist Hrn. Druey übertragen worden. Man kann von ihm eine meisterhafte Abfertigung erwarten.

Die früher berührte Instruktion Siegwart Müllers, die sich in seinem Arbeitszimmer fand und von der Berner Zeitung mitgetheilt wird, lautet also: Im Interesse der guten Sache, der wir aus voller Überzeugung von Herzen uns hingegeben haben, zur Beförderung eines wiederkehrenden Zustandes der Herrschaft von Wahrheit, Recht, Ordnung und Treue (!!) und wahrer vernünftiger Freiheit, ersuche Sie, Herr . . . . an Unterzeichneten nach dem Hauptquartier Luzern I. alle wichtigeren Nachrichten von Vorhaben und Bewegungen der Feinde und deren Anzeichen schnellstens auf unten folgendem Wege gelangen zu lassen, und II. die von hieher zur Weiterbeförderung nach Freiburg und Wallis und umgekehrt zu sendende Nachrichten weiter befördern zu wollen. 1) Zur Versicherung, daß ein vertrauter solider Bote der Überbringer ankommender Depeschen und Nachrichten ist, wird folgendes Erkennungszeichen verabredet: Hr. N. fragt den Boten: „Wo ist der Bub?" Antwort des Boten: „In Reichenbach." Fernere Frage des Hrn. N.: „Wie lange ist er da?" Antwort des Boten: „Seit Mitte März." Durch diese Losung und gegenseitiges Examen versichern sich Berichtempfänger und Boten zuvor gegenseitig von der Zuverlässigkeit der Personen. 2) Als Boten sollen von Ihnen, wennimmer möglich, gutgesinnte Berner benutzt und über die Berner- oder Freiburgergrenze gesandt werden. Für ihre Bemühungen haben Sie denselben auf Rechnung des Unterzeichneten und gegen anmit versprochene sichere Vergütung reichliche Bezahlung zukommen zu lassen. 3) Unter sich, d. h. unter den verschiedenen bernischen Stationen sollen natürlich nur Berner verwendet werden. Im Weitern werden dann die einzelnen Wege und Stege angegeben; bei schriftlichen Berichten sollen die Briefe an Radikale adressirt werden, z. B. in Luzern an Altschultheiß Kopp u. s. w., aber mit dem Zeichen Z in einer Ecke der Adresse bezeichnet werden. Die Postämter haben die Weisung, den Brief an den rechten Mann zu geben. In den Briefen selbst soll oben mit fingirter Unterschrift irgendeine beliebige radikale Nachricht und Mittheilung mit gewöhnlicher Schrift geschehen, die wahre Nachricht auf einer innern Seite mit blasser Dinte in Ziffern mitgetheilt wer-

Digitized by Google

den. Für Fälle höchster dringendsten Gefahr waren Signalfeuer zu verabreden.

St. Gallen, 4. Dez. Die Augsb. Postzeit. ist in den Stand gesetzt, das von dem österreichischen Gesandten in der Schweiz im Namen seines Kaisers an den Kriegsrath der sieben Sonderbundsstände unterm 11. Nov. auf deren Manifest erlassene Antwortschreiben seinem Wortlaute nach mitzutheilen. Folgendes ist dessen wesentlicher Inhalt: „Der Gesichtspunkt, von welchem aus der Kaiser diesen Bruch (in der Eidgenossenschaft) und die Umstände, die zu demselben geführt haben, betrachtet, kann für Niemand, der die seit Jahren im Namen von Österreich an die Eidgenossenschaft gerichtete Sprache kennt, ein Geheimniß sein. Stets hat der Kaiser erklärt und erklären lassen, daß Allerhöchstderselbe die von der Eidgenossenschaft in Folge der Übereinkünfte vom Jahre 1815 im europäischen Staatensysteme eingenommene bevorzugte Stellung als abhängig anerkenne von Aufrechthaltung der Grundprinzipien des Bundes der vereinigten zweiundzwanzig souveränen Kantone, wie derselbe zu jener Zeit bestand, als er mit den Mächten Europas in das schließliche Übereinkommen getreten ist, sowie daß nach der Ansicht Sr. Maj. unter diesen Grundprinzipien die Bewahrung der den einzelnen Kantonen der Schweiz zustehenden, nur zu bestimmten, klar ausgesprochenen Zwecken beschränkten Souveränetät den obersten Platz einnimmt. Wenn nun aus den dem k. k. Hofe vorliegenden Aktenstücken für denselben der unzweifelhafte Beweis hervorgeht, daß gegen die 7 Stände Beschlüsse gewaltsam vollzogen werden sollen, welche deren Souveränetät in wesentlichen, ihr durch den Bundesvertrag keineswegs entzogenen Punkten zu nichte zu machen bestimmt sind, so würde der Kaiser Allerhöchst Seinem angeborenen Gefühle für Recht, sowie der Offenheit, welche Allerhöchst Sie Ihrer Handlungsweise stets zum Grunde legen, zu nahe zu treten glauben, wenn Se. Maj. Anstand nehmen wollten, erklären zu lassen, daß nach Ihrem Dafürhalten nicht die sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis es sind, welche an die Grundfesten des eidg. Staatsgebäudes, wie selbes Europa anerkannt hat, die zerstörende Hand anlegen, nicht die, auf denen die Verantwortlichkeit für die Folgen lastet, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinsame schweizerische Vaterland haben wird."

Freiburg, 3. Dez. Die Nationalz. berichtet: Die provisorische Regierung hat am 29. v. M. 82 Personen wegen Hochverraths in Anklagezustand versetzt und sie für die verfassungswidrige Stiftung des Sonderbundes verantwortlich gemacht. Das Defizit der Staatskasse und die eidgen. Okkupationskosten belaufen sich zusammen auf 2,520,000 Fr. Hier hat sich eine Sektion des schweizerischen Volksvereins gebildet. Vom Neujahr an wird hier ein radikales Blatt: „Der Eidgenosse von Freiburg" erscheinen.

Luzern, 6. Dez. Der N. Zür. Z. wird geschrieben: Heute wurde die sonderbündische Kriegskasse geöffnet. Es fanden sich in derselben meistens an sardinischen 80 und 100 frz. Frk. Goldstücken beinahe 10,000 Fr. vor. Aus derselben wurden an Wallis und Freiburg Anleihen im Betrage von 90,000 Fr. gegen Hypothek gemacht. Unter den als Hypothek eingesetzten Grundstücken befindet sich auch das Jesuitengymnasium in Brieg. — Nach den aufgefundenen Papieren betrug die ganze Kasse etwa 175,400 Frk. Woher all dieses Geld kam, ist noch nicht ganz genau ermittelt. Ohne Zweifel befand sich auch österreichisches darunter — denn sicher ist, daß Österreich dem Sonderbunde ein unverzinsliches Darlehen gemacht hat.

In den Urkantonen dauert die liberale Gegenbewegung fort. Wir haben die Beschlüsse der Volksversammlung in Zug gestern berührt. Die Behörden sollen, soweit sie als politische Körper mit dem Kanton in Berührung treten, nur für provisorisch gelten, ebenso die Verfassung von 1814, die durch einen Verfassungsrath von 65 Personen revidirt werden soll.

Schwyz. Auch hier regt es sich; wie in der March, so ist auch in Küßnacht von der Bezirkslandsgemeinde beschlossen worden, sämmtliche Bezirksbehörden und Beamte für provisorisch zu erklären. Wenn sich in der Mehrheit der Gemeinden eine ähnliche Stimmung ausgesprochen hat, dann soll eine Kantonslandsgemeinde zusammenberufen und ihr folgende Anträge vorgelegt werden: Unbedingter Rücktritt vom Sonderbunde; ewige Verbannung der Jesuiten aus dem schwyzerischen Kantonalgebiete und Erklärung ihres dermaligen Vermögens als Staatsgut zu öffentlichen und wohlthätigen Zwecken; Einberufung eines Verfassungsrathes.

Großbritannien.

London, 4. Dez. Das Morning Chronicle bemerkt: Die preußische Note habe in Bern das ungeheuerste Erstaunen erregt, doch wäre wohl die Furcht des Journal des Débats, daß die Besetzung Neuenburgs durch eidg. Truppen die unmittelbare Folge davon sein werde, durchaus ohne Grund. Die Tagsatzung habe im Verlaufe der ganzen Angelegenheit das entschiedene Streben gezeigt, sich nur auf die nothwendigsten Streitpunkte einzulassen, und es sei nicht wahrscheinlich, daß sie in dem Augenblick, wo die europäischen Mächte ihre gemeinsame Vermittelung angeboten hätten, so unbesonnen sein würde, Neuenburg zu besetzen. „Dennoch", schließt M. Chr. seine Bemerkung, „können wir nicht umhin zugestehen, daß die Note der preußischen Regierung unser Bedauern verdient. Sie geht darauf hinaus, die Schweizer zu erbittern und kann unmöglich zu etwas Gutem führen."

Aus Vermögensgründen hat vor einigen Tagen der bekannte Alderman Wood seine Stelle in der Magistratur der Londoner City niedergelegt; es heißt, er sei dem Bankerott nahe.

Auch das Oberhaus beschloß am 2. Dezbr., und zwar ohne weitere Abstimmung, daß zur Untersuchung der Ursachen der letzten Handelskrisis ein Prüfungsausschuß ernannt werde. Lord Stanley griff während der vorhergehenden Diskussion die durch Peel begründete Handelspolitik in einer langen Rede an; ihr verdanke man es, daß im Juli 2 Bankerotte zu 210,000 Pf., im August deren 16 zu 2,369,000 Pf., im September 26 zu 6,152,000 Pf., im Oktober 25 zu 6,840,000, Alles in Allem 79 Bankerotte im Betrage von 15,960,000 Pf. stattgefunden hätten, ungerechnet die Verluste derjenigen Häuser, welche zwar noch ständen, aber zwischen Sein und Nichtsein schwankten.

*London, 3. Dez. Es gibt wohl kaum zwei Männer im Hause der Gemeinen, die verschiedener von einander sind, als Lord John Russell und Sir Robert Peel. Der Erstere der Sprößling einer der ältesten Familien, der Andere, der Sohn eines Baumwollspinners. Lord John, ein jüngerer Sohn und ein armer Mann, und Sir Robert, reich wie ein Krösus; der Erstere klein, mager, blaß, melancholisch und von sehr unscheinbarem Äußern, und Sir Robert Peel breitschultrig, frisch und gesund; der Eine als Redner kalt, stotternd, leblos, nur aufmerksam belauscht wegen seiner wahrhaft trefflichen Argumentation, der Andere klar, deutlich, abwechselnd in Stimmungen, durch den metallenen Klang seiner Stimme wirksam, oft hinreißend. Lord John endlich ein Mann von unendlichen Kenntnissen, tiefsinnig, manchmal genial, aber dabei linkisch und nicht selten ungeschickt in den meisten praktischen Sachen; Sir Robert Peel dagegen nur ein Mann von hausbackenem Verstande, kaum ein Talent, gewöhnlich nicht über dem Niveau des Alltäglichen, aber gewandt und sicher, ja meisterhaft praktisch in der Ausführung einer jeden Maßregel—ein vollkommner Geschäftsmann. Es ließen sich diese Gegensätze noch in mancher andern Weise ausführen; berühren wir indeß nur noch einen Punkt: Lord John Russell ist gewöhnlich sehr unglücklich, wenn er am Ruder ist, da er fast immer mit seiner Verwaltung in schlechte Zeiten geräth, und Sir Robert Peel ist glücklich, da fast ohne Ausnahme eine allgemeine Prosperität den Antritt seiner Regierung begleitet. Nie ist dieser Kontrast mehr zum Vorschein gekommen als in den letzten Jahren. Vom Beginn seiner jüngsten Herrschaft an war Sir Robert glücklich; der Krieg mit China war soeben beendigt; eine nie gekannte Thätigkeit entwickelte sich in den Manufakturdistrikten des Landes, die Fabrikanten machten die besten Geschäfte, und die Arbeiter waren ruhig. In Amerika war er so glücklich, die Oregondifferenz beigelegt zu sehen, und in Asien erfochten die britischen Truppen einen Sieg über den andern, während er am Ruder saß. Die Abschaffung der Kornsetze, welche die Furcht vor den Folgen einer schlechten Ernte paralysirte, und zu gleicher Zeit eine in wenigen Jahren riesenstark gewordene Partei zufriedenstellte, machte ihn populär und beliebt bis hinunter zu dem letzten Arbeiter seines Vaterlandes. Dazu gesellten sich die günstigsten Resultate in Betreff des Finanzwesens; — ein jährlicher bedeutender Überschuß rechtfertigte gewissermaßen die getroffenen Freihandelsmaßregeln, und stolz wie ein Imperator konnte Sir Robert daher vom Schauplatz abtreten, als er endlich durch das Zerwürfniß mit seinen frühern Freunden an der irischen Zwangsbill scheiterte. Da sprang Lord John wieder ins Amt. Der Handel mit China stockte, die Märkte waren überfüllt. Eine zweite schlechte Ernte folgte der ersten auf dem Fuße nach und war deßwegen von doppelt schrecklichen Folgen. Von Amerika und von Rußland wird

Digitized by Google

zwar Getreide in Massen eingeführt; leider muß man aber, namentlich nach letzterm Lande hin, den Ersatz in baarem Gelde statt in Waaren machen, wodurch eine Seltenheit an flüssigen Summen und ein erdrückender Vorrath von fertigen Manufakturartikeln herbeigeführt wird. Die dadurch entstehende Unbehaglichkeit im Handel wird noch verstärkt durch die üblen Folgen einer wahnsinnigen Eisenbahnspekulation; die Bank-Charter-Akte vom Jahre 1844 verbietet den Direktoren der englischen Bank die Handelswelt mit dem Kredit zu unterstützen, der ihnen zu Gebote steht und dadurch die Sache in etwas wieder gut zu machen — immer verwickelter wird die Geschichte; — es stellt sich plötzlich heraus, daß die Philanthropie den Engländern einen schlimmen Streich auf den westindischen Kolonien gespielt hat; der mit freier Arbeit produzirte Zucker kann bei gleichen Eingangsrechten nicht mehr mit dem Produkt der Sklavenarbeit konkurriren, man wird etwas unsicher in den bisherigen Freihandelsideen, täglich steigert sich die schon allgemein gewordene Angst; zu den Bankerotten der Eisenbahnspekulanten gesellen sich die Falliten der im Kolonialwaarenhandel verwickelten Häuser, — der Sturz vieler Fabrikanten ist eine Folge des total mangelnden Absatzes; erschreckte Privatleute ziehen ihre Kapitalien aus den Banken zurück und ruiniren auf diese Weise mehrere der ersten Etablissemente; die Kornhändler, welche ganze Ernten am Ohio und Mississippi aufgekauft hatten, stürzen plötzlich durch den Abschlag der Kornpreise, und so geht es Schlag auf Schlag, Handlungshäuser, die falliren, Arbeiter, welche man auf die Straßen jagt, Wechsler, die aus Furcht auch nicht den sichersten Wechsel diskontiren wollen und dadurch den ganzen Verkehr in die entsetzlichste Verwirrung bringen, und vor Allem Irland, das sich aufs Neue vom Hunger gefoltert emporhebt und durch Mord und Raub das trübste Licht über alles Andere wirft — das ist das erste Verwaltungsjahr Lord John Russell's. Welch ein Kontrast mit den Zeiten Sir Robert's! Es kann uns nicht einfallen, auch nur das geringste dieser Ereignisse dem armen, geplagten Premier in die Schuhe schieben zu wollen, aber wir müssen gestehen, daß wir unter so schwierigen Verhältnissen weit lieber den Abschaffer der Korngesetze, als den Helden der Reform-Bill am Ruder des Staates sitzen sähen. Das Parlament ist eröffnet; — wir müssen abwarten, wie sich Lord John zu helfen weiß. Am Mittwoch d. 24. Nov. sahen wir, wie er sich etwas verwirrt und furchtsam von der Ministerbank erhob; gegenüber saß in der Opposition ein wunderbares Triumvirat. Zuerst Lord George Bentinck, der Repräsentant der Protektionisten, der bitterste Feind Lord John's. Dann Sir Robert Peel; zwar ein Freetrader wie Russell, aber dennoch nicht mit ihm einverstanden als Tory. Zuletzt Feargus O'Connor, der Repräsentant der Chartisten, der bereits erklärt hat, daß er Allem und Jedem opponiren will, was die Whigs vorbringen, da er sie für total unfähig hält. Also Protektionisten, theilweise die Freetrader und die Partei des Volkes gegen sich — wie wird sich der arme Lord John retten wollen? Seine einzige Rettung wird vielleicht nur darin b stehen, daß sich seine Feinde, Lord George Bentinck, Sir Robert Peel und Feargus O'Connor trotzdem daß sie auf einer und derselben Bank sitzen, nichtsdestoweniger wie Katzen und Hunde unter einander hassen. Mag dem aber auch sein, wie ihm will, — eine lange Dauer verheißen wir dem jetzigen Kabinete nicht. Einen sonderbaren Eindruck machte es schon, als Lord John am vorigen Mittwoch ausrief: „Unglücklicherweise glaube ich, daß weder ein Protektionssystem noch ein Freihandelssystem verhindern wird, daß die in Folge einer günstigen Geschäftszeit entstehende Prosperität stets zu einer extravaganten Benutzung des Kredits führt, und dadurch auch schon bald aufs Neue eine Revolution eben dieser Prosperität vor sich geht. Macht Eure Handels- und Geldgesetze wie Ihr wollt, solche Katastrophen werden nicht vermieden; — ich fürchte, sie sind unzertrennlich von den Unternehmungen einer großen handeltreibenden Nation." Dies mag eine sehr große Wahrheit sein, da sie aber fast wie eine Entschuldigung klingt, so verräth sie mehr Schwäche als Stärke. Sie konnte von den Lippen eines Whig kommen; ein Tory hätte sie nie ausgesprochen.

Frankreich.

Paris, 6. Dez. Der Inhalt des Erkenntnisses, welches gegen die Theilnehmer an der polnischen Verschwörung ergangen ist, wird von den heutigen Blättern mitgetheilt und mehr oder weniger ausführlich besprochen. Während die Mehrzahl der Zeitungen dabei eine ruhige Ansicht der Verhältnisse entwickelt, strömt der National, und in noch stärkerm Maße die Reforme, von leidenschaftlichen Worten über, die wir indessen gleichwohl unbeachtet vorüber gehen lassen würden, wenn sie nicht von einer grundsätzlichen Unredlichkeit eingegeben wären. Der National gibt sich die Miene als halte er es nicht bloß für möglich, sondern sogar für wahrscheinlich, daß die Häupter der zum Tode verurtheilten Anstifter der Verschwörung auf dem Schaffote fallen werden; er sagt, daß von den Übrigen viele wegen eines „unbesonnenen Wortes" (quelque propos léger) auf die Festung geschickt werden; — er behauptet, daß keiner der angeblichen Verschwornen mit den Waffen in der Hand auch nur gesehen worden sei. Wir brauchen nicht zu bevorworten, daß wir von der wärmsten Theilnahme für jene Männer erfüllt sind, welche dem Strafgesetze verfallen sind, während sie eine Pflicht gegen ihre Nation zu erfüllen glaubten, je wärmer unsere Theilnahme aber ist, desto eifriger wünschen wir, daß die Posener Verurtheilten nicht viele Freunde vom Schlage des National finden mögen.

Die Schweiz nimmt noch immer den ersten Platz in der Pariser Zeitungsdebatte ein. Nur das Journal des Débats ist und bleibt verstummt; es hat nur noch Nachrichten aus der Schweiz, aber kein Wörtchen eigener Meinung mehr über das, was dort vorgeht. Das ultramontane Univers dagegen hat sich vom ersten Schreck über den kläglichen Ausgang der Sache des Sonderbundes zu tobenden Ausfällen gegen die Führer desselben ermannt. Die HH. Maillardoz, Abyberg, Cocatrix ꝛc., jüngst noch große Männer und Helden, sind dem Univers jetzt die schändlichsten Feiglinge und Verräther. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die siegreiche Partei bei dem Univers darum nicht mit mehr christlicher Liebe behandelt wird. So wird die Volksversammlung, welche die neue Ordnung der Dinge in Luzern eingeweiht hat, von dem wahrheitliebenden Jesuitenblatte ein Haufe von Zuchthäuslern genannt. Die gottesfürchtige Publizistik hat, wie es scheint, ihre bösen Launen.

Hr. Maillardoz schreibt von Besançon an das J. d. D. um sich gegen die Anklagen zu vertheidigen, die wegen seiner Haltung in dem Augenblicke des Falls von Freiburg gegen ihn erhoben worden sind. Hier einige merkwürdige Stellen seines Briefes: „Obgleich ich mich bereits in einem Neufchateller Blatt gerechtfertigt habe, bin ich dennoch fortwährend den schändlichsten Verdächtigungen wegen der Einnahme von Freiburg ausgesetzt. Man bringt in dieser Beziehung hauptsächlich meine Abdankung vor dem entscheidenden Augenblicke zur Sprache. Bereits einige Tage vor dem Angriff, der unaufhörlichen Zumuthungen überdrüßig, welche mir ein Mitglied des Staatsraths machte, das keine Militärperson war, entschloß ich mich, meine Entlassung zu geben, da ich fürchtete, dieser Mann würde Mißtrauen unter meinen Soldaten und namentlich im Landsturm verbreiten. Er behauptete nämlich immer, menschliche Mittel können Nichts mehr fruchten, man werde unfehlbar sehen, wie die Sache durch ein Wunder beendigt werde. Nach einer gründlichen Erörterung, die ich darauf mit den Regierungsbevollmächtigten hatte, übergab der Präsident meine Abdankung dem Staatsrathe nicht, im Gegentheil erhielt ich von dieser Behörde ein Schreiben, das alle meine Plane anerkennt und das ich in Händen habe" u. s. w.

Herr M. schließt mit der Versicherung, daß er durch die Flucht einer Abtheilung von 800 Mann Landsturm, die bei den ersten Schüssen Reißaus genommen, um alle Vortheile seiner Stellung gebracht, und als er dieselben am folgenden Tage wieder nehmen wollen, sei ihm der Befehl zugekommen, die Feindseligkeiten einzustellen.

Spanien.

Narvaez spielt jetzt in den Kammern den Vertheidiger der Verfassung, die er hundert Mal mit Füßen getreten hat. Das Eco meint, das Programm des Ministeriums sei nicht mehr und nicht weniger als eine Farce, ein Versprechen das sich nie erfüllen werde, ja das schon in dem nämlichen Augenblick verletzt worden sei, als es gegeben. Das Eco spricht weiter die Besorgniß aus, hinter diesem Versprechen möchten sich nur neue und härtere Verfolgungen, denn je bisher stattgefunden, verbergen. Das konstitutionelle Komödiespielen scheint in der That eine ansteckende Krankheit auf unserm Kontinent zu werden, zumal seit es im Lande der Mode mit so großer Virtuosität geübt wird. Wie viele sogenannte konstitutionelle Regierungen handhaben das repräsentative System noch bona fide? — Wie aus den langgezogenen spanischen Adreßdebatten hervorgeht, ist die Stellung des Ministeriums Narvaez in den Kortes übrigens eine ganz eigenthümliche. Es ist Nichts weniger als der Ausdruck der moderantistischen Mehrheit derselben, und es fühlt das selbst so gut, daß es sich gleichsam für neutral erklärt zwischen der Opposition und der

Digitized by Google

Mehrheit, indem es sich die Mission der Versöhnung und der Vermittelung vorbehält. Eine solche Stellung begreift sich jedoch vom konstitutionellen Standpunkte nicht und ist völlig unparlamentarisch, wie es Cortina in seiner großen Rede, die durch zwei Sitzungen lief, zu beweisen leicht war. Die progressistische Opposition, wie schwach auch an Zahl, hat doch bedeutende rednerische Talente in der Kammer — so namentlich den genannten Deputirten von Sevilla und Olózaga — die den Kämpfen einen neuen Schwung und eine Bedeutung geben, wie die spanischen Kortes sie seit Jahren nicht gehabt haben. Während der vielstündigen Rede Cortina's herrschte Grabesstille in den Reihen seiner Gegner sowohl als seiner Freunde, wie wenn Jedermann gefürchtet hätte, ihm könne eine Silbe aus seinem Munde entschlüpfen. Und welche Anklagen mußte das jetzige Ministerium, mußten Alle seine Vorgänger, die der Reaktion gedient, hinnehmen! Wie sie alle auf unparlamentarische Weise entstanden, welchen Intriguen sie gedient, wie sie den Einflüssen eines fremden Hofes nachgegeben, wie sich da die persönlich unverträglichsten Elemente oft plötzlich zu guter Kameradschaft verbündet hätten, mit Verrath gegen alle Grundsätze, wie die Minister Gesetze und Verfassung verletzt, sich die Befugnisse der Kortes angemaßt und schmählichen Verfolgungen überlassen, wie sie die spanische Ehre im Auslande dem Spott und der Verachtung preisgegeben, wie sie in Portugal einer fremden Politik, die auf der iberischen Halbinsel ihren Einfluß befestigen wolle, selbst mit Truppen und Geld beigestanden hätten, beigestanden, um die dortige Volkspartei zu unterdrücken und Haß gegen den spanischen Namen zu erwecken! Das Alles nahm Narvaez hin mit der lächerlichen Erklärung, das Ministerium gedenke dennoch neutral zu bleiben und seine Aufgabe der Versöhnung aller Parteien durchzuführen!

In Katalonien dauert der kleine Krieg fort. Ob Concha oder Pavia dort befehligt, das Ergebniß bleibt dasselbe; nur gibt es unter Pavia mehr Hinrichtungen, auch mehr blutige Repressalien von Seite der Karlisten. Die Guerillaführer haben ein sinnreich grausames Mittel erfunden, um den fortwährenden einzelnen Unterwerfungen (so meldet die Gaceta vom 29. Nov. wieder die Unterwerfung von 17 Individuen), die ihre Sache doch, wenn auch langsam, schwächen, einen Damm entgegenzusetzen. Jedes Individuum, das sich der Regierung unterwerfen hat, wird, sowie es wieder in die Hände eines karlistischen Bandenführers fällt, ohne alle Umstände erschossen. Wer sich also unterwirft, darf ja nicht ruhig in seinem Wohnorte bleiben, denn die Karlisten wissen ihn auf ihren Streifzügen zu finden. Entgeht er ihnen aber auch, so büßen Frau, Kinder oder die nächsten Verwandten des Unterworfenen für seinen Verrath. — Barcelona ist vollkommen ruhig, was auf Abnahme der karlistischen Sympathien in der dortigen zahlreichen Arbeiterbevölkerung schließen läßt. Nur in den Gebirgsdörfern Oberkataloniens, wird versichert, finden die Karlisten noch Freunde, während man in allen Städten und selbst auf dem flachen Lande von ihnen Nichts wissen will. Immerhin bleibt es bezeichnend, daß die Banden jetzt Jahre lang ihr Unwesen treiben können, während doch unter der Regentschaft Espartero's gleich nach Beendigung des Bürgerkriegs, wo also noch so viele Elemente für jenes Bandenwesen vorhanden waren, sich die Karlisten nirgends regten.

Italien.

* Rom, 27. Novbr. Monsig. Corboli, den das Gerücht als Ferretti's vermuthlichen Nachfolger bezeichnet, würde sicher unter den Kandidaten zu dieser Stelle der befähigteste sein. Nur ein Erforderniß fehlt ihm: die Jahre. Ein so junger Kardinal würde unerhört sein. Was die öffentliche Meinung betrifft, so hat er diese jetzt für sich. Die glückliche Führung der turiner Zollvereinsverhandlungen haben ihn populär gemacht. Erfahrene Männer trauen seiner politischen Gesinnung nicht, aus dem einfachen Grunde, weil die Jesuitenpartei mit zu großer Anerkennung von ihm spricht. — Lord Minto soll eine Weisung erhalten haben, entweder das päpstliche Breve gegen die irischen Colleges rückgängig zu machen oder die Verhandlungen mit dem heil. Stuhle abzubrechen. Alles was er erhalten hat und erhalten wird, ist ein kurzer Brief des Papstes an die irländische niedere Geistlichkeit, worin er diese warnt, sich nicht auf politische Theilnahme einzulassen. — Paradisi, ein verkommener Beamter und mauvais sujet hat die Preßfreiheit mißbraucht, um die Verwaltung der Salz- und Tabakregie, welcher Torlonia als Pachttheilhaber vorsteht, beim Publikum zu verdächtigen. Es ist derselbe unberufene Publizist, der bei Bekanntmachung des Bilancio des Staats das jährliche Defizit um eine Million zu gering angegeben hatte. Scheint er doch dies Mal auch den Papst einen Augenblick irre gemacht zu haben. Eine Injurienklage hat ihn bereits unter Prozeß gesetzt. Heute bringt der „Contemporaneo" eine Erklärung des Grafen Carleschi, als General-Direktors der päpstlichen Douanen, der zufolge alle Hauptpunkte der paradisischen Anschuldigung adulterirt, mißverstanden und übel verwandt sind. Im Publikum hat die Sache indeß Sensation gemacht und der Bruder des Prinzen Torlonia hat als Obrist der Civica seinen Abschied genommen.

† Rom. Die Bilancia vom 23. Nov. brachte eine Fülle von politischen Freudenbotschaften. Die Österreicher sollten nach ihr am 22. die Stadt Ferrara räumen, in Mailand sei eine Subskription für ein Geschenk an Pius IX. im Gange, die Damen gingen dort mit dem Bildnisse des Kirchenoberhaupts auf der Brust in das Theater, in Bergamo habe das Regiment Geppert zu Pius IX. geschworen, ein anderes Regiment in Cremona wanke, die polnischen Ulanen weigern sich, gegen die Italiener zu kämpfen u. s. w. Noch wichtiger war die Nachricht, daß der König von Neapel den Fürsten Comitini beauftragt habe, die Präliminarien des Legavertrages zu prüfen und dem Ministerrathe darüber Bericht zu erstatten; ferner, daß der modenesische Minister Molza, ja selbst der Herzog zum Beitritt geneigt sei. Alle diese Freudenposten sollten offenbar dazu dienen, die über die Thronrede und den kurzen Traum einer konstitutionellen Verfassung sehr verstimmten Römer etwas aufzuheitern. Von allen diesen Nachrichten scheint sich indessen nur die den König von Neapel betreffende bestätigen zu wollen. Wir sagen scheint, weil der König, der aus dem kaum unterdrückten ersten Aufstand schon wieder einen zweiten aufkeimen sieht, endlich die Nothwendigkeit erkennt, wenigstens durch eine populäre Demonstration die brandenden Wogen des Volksunwillens etwas zu beruhigen. Daß es ihm Ernst sei, die vielen Schlagbäume zu lichten, die dem Verkehr mit den liberalen Staaten Italiens so große Hindernisse entgegenwerfen, daß man dort nur sehr selten treue Berichte über den Zustand des Königreichs erlangt, glauben wir noch nicht, obgleich die sanguinischen röm. Blätter bereits den erfolgten Beitritt verkündigen. — Wie wenig Modena geneigt ist, die angebotene Vermittelung Roms und Karl Albert's in der modenesisch-toskanischen Streitfrage anzunehmen, beweist u. A. die Nachricht, daß man den bei den letzten Tumulten in Reggio Verhafteten zur entehrenden Strafe, daß sie Evviva Pio Nono! riefen, Haupt- und Barthaar abscheeren ließ.

Nachschrift.

* Heidelberg, 9. Dez. Die soeben angekommenen Berner Blätter und Briefe bringen die französische Note ihrem ganzen Wortlaute nach; eine ganz ähnliche Erklärung Österreichs war gleichzeitig eingegeben worden, während der französische Attachè, der die Note übergab, sich eilig nach Wallis begab, um die Reste des Sonderbundes aufzufinden! Er soll bis Nyon gekommen sein, ohne seine Entdeckungsfahrt von Erfolg begleitet zu sehen. — Zugleich erhalten wir die von Hrn. Druey verfaßte Antwort der Tagsatzung an das französische Ministerium des Auswärtigen. Dieselbe hebt zunächst hervor, daß durch die Auflösung des Sonderbundes und die Beendigung des Exekutionskrieges die angebotene Vermittlung zwischen zwei streitenden Parteien überflüssig geworden sei; selbst wenn aber der Sonderbund noch bestehe, müsse die Schweiz nach den Bestimmungen des Bundes- und Völkerrechts jede Einmischung von Außen entschieden zurückweisen. Dieser zweite Punkt ist Gegenstand eines ausführlichen Beweises; der Ton des Aktenstücks ist, gleich der Antwort in der Neuenburger Sache, gemessen und ruhig, aber gleichwohl sehr entschieden. Wir werden auf das Einzelne zurückkommen.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 8. Dez. Österr. Met. 104½ G. — 2½% 53⅛ G. Bankaktien pro ult. 1942 G. — 500 fl. Loose von 1834 156⅜ — 250 fl. Loose von 1839 — G., — Preußen. Köln-Minden — P. — G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 88½ P. 88¼ G. — Würtemberg. 3½% Oblig. 86⅞ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32 kr. — Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering and mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Wien, 3. Dez. 5% Met. 105 — 2½% 53 — Bankaktien 1623 500 fl. Loose 156¾ — 250 fl. ditto 116 — Nordbahn 156 — Wien-Gloggnitz 110 — Mailand-Venedig 96½.

Berlin, 4. Dez. 3½% Staats-Sch. 91¾ — Prämien-Scheine 90 Poln. Loose 500 fl. 79⅜ — ditto 300 fl. 98¼ — Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordd. 65 — Köln-Minden 96¼.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[571] Im Verlage des Landes-Industrie-Komptoirs in Weimar ist im Nov. 1847 erschienen:

Genealogisch-historisch-statistischer

Almanach für das Jahr 1848.

Fünfundzwanzigster oder der neuen Folge dritter Jahrgang.

8. 856 Seiten. carton. 3 Rthlr oder 5 2/5 fl. oder 4 1/2 fl. Conv. M.

Der größere Druck mit neuen Schriften, die Reichhaltigkeit des Inhalts, die Zuverlässigkeit des statistischen Materials und die Vollständigkeit der Personalangaben über sämmtliche Staaten der ganzen Erde, dabei die genealogischen Regententafeln und die sorgfältige und neue Bearbeitung der heraldischen Angaben, welche diesen Jahrgang auszeichnen, werden nicht verfehlen, unserem Almanach immer allgemeinere Anerkennung zu verschaffen.

---

[572] Bei C. F. Winter, akademische Verlagshandlung in Heidelberg, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Muskeln, Knochen und Bänder

des normalen menschlichen Körpers,

abgebildet und beschrieben von

F. Nebel.

Fünf Tafeln. Nebst einer sechsten Tafel, anatomisch behandelte Antiken darstellend, und sieben Bogen Text.

Preis Rthlr. 8. — fl. 14 Rhein. oder fl. 12 Conv.-M.

Diese sehr schön gezeichneten Tafeln sind so eingerichtet, dass die Zeichnungen der oberen Muskeln abgehoben werden können, dadurch ist es möglich, auf einer und derselben Tafel die ganze Anordnung der Muskeln eines Körpertheils und ihrer Lage über einander kennen zu lernen; dies ist so instructiv, gibt dem Lernenden eine so klare Anschauung, erlaubte so grosse Vollständigkeit, dass wir Studirenden und Künstlern dies Werk mit seinem erklärenden Text als ein Hülfsmittel zum Studium des menschlichen Körpers empfehlen dürfen, wie es die grössten und kostbarsten anatomischen Bildwerke nicht besser liefern.

---

[573] Im Verlage von Bauerkeller's Prägnanstalt, Jonghaus und Venator in Darmstadt, ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

BAUERKELLER'S HANDATLAS

der allgemeinen Erdkunde, der Länder und Staatenkunde.

Bearbeitet von **L. Ewald.**

80 Karten in 6 Sektionen (mathematisch-geogr., physical., naturhistor., ethnograph., topisch-geogr., geograph-statist.) nebst Grundriss der allgemeinen Erdkunde und physischen Erdbeschreibung (Text zu den Sektionen 1—5, in klein Folio), statistischen Uebersichten und topographischen Registern (Text zu Sektion 6, im Atlasformat), Generalregister am Schlusse des Werkes. 40 Lieferungen zu 2 Karten und 1—2 Textbogen à 40 kr. oder 12 1/2 Sgr.

Die Karten in Farbendruck, in völlig neuer Darstellungsweise, welche möglichste Anschaulichkeit zum Zwecke hat. Die Textbogen umfassen das Gesammtgebiet der allgemeinen Erdkunde, ein sehr reichhaltiges Magazin für Statistik, ein topographisches Lexikon, und geben ausreichendes Material für wissenschaftliches Studium und höheren Unterricht. Die Quellen werden vollständig angegeben. Erschienen sind 20 Karten und 12 Textbogen.

Ferner folgende Reliefkarten:

Deutschland, grosse Ausgabe . fl.	8. — kr.	= 4. Th.	20	Sgr.
dasselbe kleine „ . „	3. — „	= 1.	25 1/2	„
Europa . . . . . „	7. — „	= 4.	—	„
Die Schweiz . . . . . „	12. — „	= 7.	—	„
Frankreich, grosse Ausgabe . „	9. — „	= 5.	20	„
dasselbe kleine „ . . „	3. 30. „	= 2.	—	„
Grossherzogthum Hessen				
Kurfürstenthum Hessen, Nassau u. angrenzende Länder „	2. 24. „	= 1.	15	„

Dann: Geognostische Uebersichtskarte des Grossherzogthums Hessen von F. Becker 1 fl. 12 kr. oder 20 Sgr.

---

[574]

Weihnachtsgeschenk.

Schiller's Briefwechsel mit Körner.

4 Bde. (circa 100 Bogen). Preis 4 Thlr. (Eleg. geb. 5 Thlr.)

ist nunmehr vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig. Es umfaßt einundzwanzig Jahre aus dem kurzen Leben Schillers und kann, von allen Seiten als einer der wichtigsten und interessantesten Briefwechsel anerkannt, als ein

Supplement zu Schillers Werken

betrachtet werden.

Berlin, den 23 Nov. 1847. **Veit & Comp.**

Schönwissenschaftliche Schrift.

[575] Soeben erschien bei Metzler in Stuttgart:

Nal und Damajanti.

Aus dem Sanskrit übersetzt mit erläuternden Anmerkungen von Dr. Ernst Meier. Miniatur-Ausgabe. In Umschl. geh. 1 fl. 36 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslands.

Literarische Neuigkeit.

[576] Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Robert Prutz'

Dramatische Werke. 2. und 3. Band, enthaltend:

2. Band: Karl von Bourbon. Tragödie in 5 Akten. Preis 1 1/3 Thlr.

3. Band: Erich d. Bauernkönig. Schauspiel in 5 Akten. Preis 1 1/3 Thlr.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

---

[577] In der Verlagsbuchhandlung von G. D. Bädeker in Essen ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Anfangsgründe der

Physik

für den Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien, sowie auch für gebildete Leser überhaupt.

Von **Karl Koppe,**

Professor und Lehrer am Gymnasium zu Soest.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Erster Theil. Preis 20 Sgr.

Das ganze wird aus zwei Theilen bestehen und der zweite noch im laufenden Jahre erscheinen. Der Preis für beide wird 1 Thlr. bis 1 1/6 Thlr. nicht übersteigen.

---

[578] In Joh. Palm's Hofbuchhdlg. in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge für die Baukunst

mit vorzüglicher Hinsicht auf Baiern.

Von **Heinr. Frhrn. v. Pechmann.**

königl. bair. geh. Oberbaurath, Ritter ꝛc.

1. Theil. Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Geh. fl. 2. 24 kr. rh. oder Thlr. 1. 15 Sgr.

Der Herr Verfasser hat in diesen Beiträgen einen reichen Schatz von Erfahrungen niedergelegt, die derselbe während seiner langjährigen Praxis, besonders im Land- und Wasserstraßenbau gemacht hat. Sein Vorschlag zur Verbesserung der Getreidemagazine, mit erläuternden Abbildungen versehen, dürfte gerade jetzt, da man sich mit diesem Gegenstande so vielfach beschäftigt, die größte Beachtung verdienen, so wie die Geschichte und Beschreibung des Bauentwurfs für den Ludwigskanal sicher das Interesse aller Baukundigen erregen wird.

---

[579] Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Geldangelegenheiten Oestreichs.

Von

Albrecht Tebeldi.

gr. 8. 1847. broch. 2 Rthlr.

---

[580] Mit Eröffnung der badischen Ständeversammlung von 1847—48 erscheint die

Landtagszeitung,

herausgegeben von **Karl Mathy,** Druck und Verlag von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

Die Landtagszeitung wird in gleicher Weise wie früher die Verhandlungen der Stände schnell und vollständig mittheilen. Sie wird den Lesern die Wirksamkeit der Vertreter des Volkes, die Erörterungen und Beschlüsse über die wichtigsten Fragen der Gegenwart in einem treuen und lebendigen Bilde vorführen und dadurch abermals beitragen, die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und zu erhöhen.

Die vollständige Landtagszeitung kostet 4 fl. 48 kr., wofür dieselbe durch den Buchhandel und im Umfange des Großherzogthums durch die Post bezogen werden kann. Die Landtagszeitung von 1846 hat ohne die Beilagen 255 Nummern geliefert, und es ist anzunehmen, daß die bevorstehende Ständeversammlung nicht weniger Stoff bieten wird.

☞ Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt. In Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19., von welchen die Landtagszeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. die übrigen Länder wende man sich an Gl. Alexander Straßburg 20 Brandgasse, Paris, 29, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Herausgeber besorgt das Großh. Bad. Professor Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 1. 30 kr.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums 6 Batzen fl. 1. 36 kr. Für Anbringen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 164. Heidelberg, Samstag 11. Dezember 1847.

Übersicht.

Die Rechte des sogenannten Kirchenregiments, mit Rücksicht auf die Uhlich'sche Angelegenheit. — **Berlin** (Polens Einverleibung mit Rußland wieder hinausgeschoben; Weserzeitung; das Oberzensurgericht gegen widerrufliche Konzessionen; eine Wendung der preuß. Politik in der Schweiz soll sich vorbereiten). **Aus dem Münsterlande** (das Jagdrecht). **Köln** (Schreiben Camphausens; Gerücht von Mobilmachung des 7. und 8. Armeekorps; der Streit wegen Neuenburgs). **München** (die neue Lage und die Parteien). **Karlsruhe** (Eröffnung der Stände; Thronrede; Audienz der Stände). **Kassel** (die Verfassung und die Sympathien dafür bei den verschiedenen Volksklassen). **Hamburg** (Wurms Rede zur Einweihung des neuen Gebäudes der patriotischen Gesellschaft).

Niederland. Des Königs Geburtstag; van der Capellen.

Belgien. Das Budget der öffentlichen Schuld angenommen. Kreditgewährung. Konferenz für Regelung des Eisenbahndienstes.

Großbritannien. Irland und die Schweiz.

Frankreich. Wohlwollen Frankreichs gegen den Zollverein. Fastenpredigt des J. v. D. an die Radikalen. Gerücht bevorstehender Kabinetsveränderungen.

Ungarn. Preßburg. Nachträgliches über die Adreßberathung.

Beilage. Errichtung einer Universität für Handel und Industrie. Bern (die innere Auflösung des Sonderbunds).

Datum der Börsen: Frankfurt 9., Wien 4., Hamburg 6., Paris 7. Dezbr., Madrid 29. Nov.

Heidelberg, 11. Dezember.

> Wir gestehen ihnen nicht, daß sie die Kirche seien und sinds auch nicht, und wollens auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirche gebieten.
> Schmalald. Artikel. Art. 12.

Unter den verschiedenen Ereignissen, welche in der jüngsten Zeit im Schooße der protestantischen Kirche in Deutschland eine allgemeinere geistige Bewegung hervorgerufen haben, nimmt jetzt ohne Zweifel die Uhlich'sche Angelegenheit den ersten Platz ein, und es ist ihr daher auch in diesen Blättern schon eine mehrfache Besprechung zu Theil geworden. Die Sache ist aber von so hoher Wichtigkeit für die deutsche evangelische Freiheit, daß ein wiederholtes Eingehen auf dieselbe nicht bloß Entschuldigung finden, sondern sogar als Pflicht erscheinen muß, solange noch eine Hoffnung ist, das Kirchenregiment durch erneuerte Vorführung der erheblichen, seinem Verfahren entgegenstehenden politischen und rechtlichen Bedenken von dem betretenen Wege abzulenken und zur Einhaltung der durch die Grundprinzipien der evangelischen Kirche gesteckten Grenzen zu bewegen. Der Zweck dieser Zeilen ist aber hauptsächlich, vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus die Sache zu erörtern. Denn auf das Recht eines protestantischen und insbesondere des preußischen s. g. Kirchenregiments wird bei dem eingeschlagenen Verfahren von den offiziellen und nicht offiziellen Vertheidigern desselben um so mehr Gewicht gelegt, als man zugleich zuzugeben geneigt ist, daß sich vom Standpunkte der christlichen Klugheit in der That Wenig oder Nichts für ein Verfahren sagen läßt, durch welches eine große kirchliche Gemeinde, und folgeweise vielleicht noch manche andere, genöthigt werden kann, ungeachtet des lebendigen Bewußtseins ihrer Zugehörigkeit zur großen evangelischen Kirche sich von dem bestehenden Kirchenorganismus loszusagen. Wir wollen also zu zeigen suchen, daß eben dieses Verfahren, bei welchem von der Absicht, ganze Gemeinden mit ihren Führern wegen Irrlehre und Abweichung vom äußern Kultus aus der vollberechtigten äußern Religionsgemeinschaft, unter Aufdrängung eines durch das neue Religionsedikt begründeten traurigen Benefiziums, herauszutreiben, gar kein Hehl gemacht worden ist, in den Grundsätzen des evangelisch protestantischen Kirchenrechts keine Stütze finde. — Übrigens wird sich nach dem Ausgang dieser und anderer schon im Gange begriffenen Experimente des gegenwärtigen Kirchenregiments herausstellen, ob die wahre evangelische Freiheit bestehn und ihrem Prinzip gemäß sich entwickeln oder, wenigstens für eine Zeit lang, einer durch äußere weltliche Autorität zusammengehaltenen Kirchenanstalt ohne inneres Leben und ohne wahres praktisches Christenthum unterliegen soll.

Schon mehrmals ist der äußern Kirche ein solcher Sieg zu Theil geworden. Sie hat ihn zuerst davon getragen durch Unterdrückung des evangelischen Priesterthums aller Christen und durch die Entwickelung einer Priesterherrschaft und hierarchischen Verfassung, welche auf der Geltendmachung und weitern Entwickelung jüdischer Einrichtungen und alttestamentlicher Vorstellungen beruhte; dann zum zweiten Mal nach unserer Reformation und zum Theil schon bei der Durchführung derselben mit Hülfe der weltlichen Macht, durch theilweise Rückkehr zu den Ansichten der römischkatholischen Kirche und durch Begründung einer neuen Zwangsherrschaft in der Kirche, in deren Rechtfertigung protestantische Theologen und Juristen gewetteifert, und welche trotz aller Widersprüche mit den Grundprinzipien der Reformation die Ordnungen und Gesetze des neuen, sich mehr und mehr verweltlichenden Kirchenregiments sanktionirt haben.

Das Wesen des römischen Katholizismus beruht hauptsächlich auf einer Übergewalt der irdischen, von Menschen geschaffenen Form oder auf einer Verweltlichung der Kirche in ihren innern und äußern Verhältnissen. Letzteres tritt besonders in den Anmaßungen der Hierarchie gegen Fürsten und Völker seit der festeren Gestaltung des Papstthums hervor; dieses zeigt sich vorzüglich in der ganz staatlichen Organisation der römischen Kirche mit ihrer monarchisch-aristokratischen Verfassung, worin eine vollberechtigte herrschende, ausschließlich zum Antheil an der hierarchia jurisdictionis berufene Klasse die größte Masse des zu Nichts berechtigten Volks, die Laien, mit dem Gesetz des unbedingten Gehorsams im Zaume hält. Aus dieser völligen Verweltlichung der Kirche, wobei die gänzliche Verschiedenheit der staatlichen und kirchlichen Ordnung in Absicht auf die Grundlage, den Zweck und die Mittel beider Anstalten durchaus verkannt oder bei Seite gesetzt werden mußte, erklärt sich:

1) Die Behauptung von der Nothwendigkeit der völligen äußern Einheit der Kirche unter einem sichtbaren Oberhaupte und einer die ganze Kirche umschlingenden äußern Verfassung, wie beim Staat.

2) Die Aufstellung eines der weltlichen Staatsregierung ganz analogen Kirchenregiments, ausgerüstet mit einer wirklichen Zwangsgewalt über alle kirchlichen Angelegenheiten und mit einer nur durch sein eignes Gewissen und Urtheil beschränkten Machtvollkommenheit (plenitudo potestatis) selbst hinsichtlich der Feststellung des Glaubens.

3) Die Behauptung von der Nothwendigkeit der völligen Gleichheit und Übereinstimmung in Lehre und äußerm Kultus, damit Alle, wie im Staat, an dasselbe Gesetz und dieselbe Form gebunden seien.

Im Gegensatz hiervon vindizirten die Prinzipien der Reformation der Kirche ihre höhere geistige Bedeutung. Ohne der Gestaltung der äußern Gemeinschaft, die bloß eine Folge der geistigen Vereinigung im Glauben durch das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung ist, eine besondere Bedeutung beizulegen, finden die Reformatoren die eine und ewig dauernde Kirche überall, wo das Evangelium recht gepredigt und die Sakramente recht verwaltet werden, und erklären dies zur wahren Einheit der Kirche für hinreichend. (Conf. Aug. Art. VII.) Sie verwerfen daher die Nothwendigkeit eines sichtbaren Oberhauptes und einer die ganze Kirche umschlingenden äußeren Verfassung, erklären jede Gestaltung der äußern Gemeinschaft der Glaubensgenossen, welche die Gewissen nicht beschwert, für zulässig, und lehren, daß die sog. Kirchengewalt nach dem Ausspruch Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" nicht allein in keine ihr fremde Sphäre (nämlich nicht in die der weltlichen Obrigkeit) eingreifen dürfe (was auch schon die Gallikanische Kirche ausdrücklich proklamirt hat), sondern überhaupt auch gar keine Zwangs- und Jurisdiktionsrechte habe, vielmehr, wie es auch das We-

Digitized by Google

sen des religiösen Glaubens mit sich bringt, in ihrer Wirksamkeit auf eine Leitung der Interessen der religiösen Gemeinschaft zur Erhaltung des Friedens in der Kirche beschränkt und dabei hauptsächlich auf geistige Einwirkung angewiesen sei *). Zwar gestehen sie den Bischöfen, als den ihnen damals gegenüberstehenden Inhabern der sog. Kirchengewalt, zu, auch über die Lehre zu entscheiden und Lehren, welche dem Evangelium zuwider sind, zu verwerfen; allein keineswegs kraft einer über die Kirche ihnen zustehenden Autorität, sondern nur vermöge der Kraft der Wahrheit, und insofern die Gemeinschaft der Gläubigen darin das wahre Evangelium erkennt.

Aus dem Hauptprinzip der Reformatoren, welches kein anderes ist, als das der christlichen und zwar der individuellen Freiheit der Glaubensgenossen **), folgt dann von selbst, daß von einem Glauben der Kirche als solcher im Sinne des Katholizismus, bei den Protestanten keine Rede sein könne. Die Kirche als äußere Anstalt oder, wie der beliebte Ausdruck ist, als moralische Person hat keinen Glauben ***) und kann keinen haben; sie kann daher auch ihren Gliedern keinen von ihr bestimmten oder festgesetzten Glauben aufdrängen, sondern nur den Glauben der Mitglieder erwecken, pflegen und zu erhalten suchen; allein alles dies nur unter Wahrung der evangelischen Freiheit der Glaubensgenossen. Für dieses Bekenntniß der evangelischen Freiheit der Auffassung des Glaubens, wie man ihn damals als das rechte und wahre Evangelium erkannte, haben die Protestanten die schweren Kämpfe im 16. und 17. Jahrhundert bestanden; für diese Glaubensfreiheit haben die Vorfahren in der protestantischen Staot Magdeburg die Bluttaufe empfangen; nicht aber haben sie ihr Gut und Blut dahingegeben für das Apostolikum, welches gar nicht in Streit befangen war und als eine alte allgemeine christliche Bekenntnißformel gar nicht in Frage kommen konnte — und ebensowenig für die Fassung ihres Glaubens in den Bekenntnißschriften der Reformatoren! — Das Wesen einer evangelisch-protestantischen Religionsgemeinschaft kann daher auch in ihrer rechtlichen Auffassung nicht darin bestehen, daß ein sogenannter Kirchenglaube in ihr mit Zwang aufrecht erhalten werde. Bei allen Gliedern der Gemeinschaft wird allerdings die Übereinstimmung in Betreff Desjenigen, was das Wesen und die Grundlage des Christenthums überhaupt und des evangelisch-protestantischen Glaubens insbesondere ist, vorausgesetzt, und die Erklärung dieser Übereinstimmung kann von allen denen gefordert werden, welche in diese Gemeinschaft eintreten oder in ihr als Diener des Evangeliums dasselbe lehren und verkündigen wollen. Allein nie kann und darf eine Übereinstimmung hinsichtlich der zu irgendeiner Zeit auf jener Grundlage aufgestellten Fassung der Glaubenslehren zur Bedingung der Zugehörigkeit zur evangelisch-protestantischen Gemeinschaft oder des Wirkens als Diener des göttlichen Wortes gemacht werden, wenn man nicht die evangelische Freiheit vernichten und insofern gegen das Wesen und die Grundlage des evangelisch-protestantischen Glaubens selbst verstoßen will! — Hierauf beruht dann unmittelbar die Lehrfreiheit der evangelischen Geistlichen im Gegensatz zur strengen Gebundenheit an die Lehre der Kirche bei den Katholiken. Wo und wie könnte aber noch von evangelisch-protestantischer Lehrfreiheit die Rede sein, wenn der sogenannte Lehrbegriff der Kirche zur unbedingten Norm erhoben, jede Abweichung davon zum Verbrechen der Ketzerei gemacht, und wenn auch nicht mehr mit dem Scheiterhaufen, doch mit Absetzung des Geistlichen geahndet werden könnte!?

Wie in jeder äußeren Gemeinschaft, so muß natürlich auch in der religiösen ein Organ vorhanden sein, welches in Allem, was zum gemeinschaftlichen Interesse der Mitglieder der Gemeinschaft gehört, thätig zu werden befugt ist. Allein die Stellung und Berechtigung dieses Organs kann und darf nach den Grundprinzipien der Reformation nie die eines weltlichen Regiments sein, wenn man nicht augenblicklich in den Fehler der katholischen Kirche zurückfallen und eine wahre Hierarchie, sei es auch in anderer Form, begründen will. Deßhalb ist auch selbst der jetzt so beliebte Ausdruck Kirchenregiment, obwohl ihn besonders die Schmakaldischen Artikel im Anschluß an die noch nicht ganz überwundenen Vorstellungen der damaligen Zeit gebrauchen, ein höchst unpassender, weil er so leicht dahin führt, dem zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten berufenen Organ die Rechte einer weltlichen Regierung beizulegen oder, wenn man auch ursprünglich zugibt, daß die Leitung der Kirche kein imperium in sich schließe, die weltliche Gewalt im Gebiete der Kirche zu Hülfe zu nehmen. „Das aber ist unsere Meinung", (heißt es in der Augsburgischen Konfession Art. 28), „daß die Gewalt der Schlüssel oder die Gewalt der Bischöfe nach dem Evangelium weiter Nichts sei, als die göttliche Bevollmächtigung, das Evangelium zu predigen, Sünden zu vergeben und nicht zu vergeben und die Sakramente zu verwalten." Diese sogenannte Gewalt hat mit einer staatlichen Regierung Nichts gemein; sie beruht nicht auf einer äußern Zwangsgewalt, sondern auf der überzeugenden Kraft der Wahrheit, und wenn sie auch die Irrlehre von der wahren Lehre zu scheiden berufen ist, so geschieht dies Alles doch nur durch die Kraft des Wortes und nicht durch menschliche Gewalt (sine vi humana, sed verbo). Wo und soweit also das zur Leitung der Kirche berufene Organ wirklich auf dem Boden des Evangeliums steht, da haben die kirchlichen Gemeinden (Ecclesiae) zu gehorchen. Dagegen, „wenn es Etwas gegen das Evangelium lehrt und verordnet, so haben die Gemeinden das Gebot Gottes, welches den Gehorsam verbietet!" Dies gilt nicht bloß von der eigentlichen Lehre, sondern auch von der Gestalt und Form der äußern Gottesverehrung überhaupt und einzelner Religionshandlungen insbesondere. Es können darüber Vorschriften gemacht werden, und man mag dieselben in der Kirche mit möglichster Übereinstimmung befolgen, insoweit es ohne Sünde geschehen kann. Nie aber darf dieses Recht, liturgische Vorschriften zu machen, dazu gebraucht werden, um die Gewissen zu beschweren, und nie kann und darf das Heil der Kirche und einzelner Glieder von der strikten Beobachtung derselben abhängig gemacht werden *).

Preußen. Berlin, 5. Dez. Es war das Gerücht verbreitet, die Vorbereitungen zur Einverleibung des ehmaligen Königreichs Polen mit Rußland seien wieder eingestellt. — Nach einem Berichte des Nurnb. Kor. wird in Preußen von Neujahr an die Weserzeitung wieder erlaubt werden.

♂ Berlin, 7. Dezember. Gewisse Verhandlungen, welche jetzt zwischen dem Oberzensurgerichte und dem Ministerium des Innern über gewerbepolizeiliche und Zensurkontraventionen einer hiesigen Buchhandlung und Druckerei geschwebt haben, führen zu der Überzeugung, daß das Oberzensurgericht den Kreis von widerruflichen Konzessionen für Wochen- und Tageschriften nicht anerkannt, den sich das Ministerium im Widerspruche gegen die Bestimmungen der Gesetze vom 23. Febr. und 30. Juni 1843 gebildet hatte. Zuerst wurden etliche Konzessionen dieser Gattung vorläufig probeweise gegeben, aber bei den späteren Gesuchen der Herausgeber um definitive Konzessionirung gab man ihnen diese nur gegen den ungesetzlichen Revers, daß sie sich den Widerruf der hiezu inkompetenten Ministerialbehörde in jedem Augenblicke ohne Angabe der Gründe gefallen lassen wollten. Diese an sich ungültigen Erklärungen verfallen nun in Nichts, seit das Oberzensurgericht bestimmt hat, die Gerechtsame seiner Attributionen festhalten zu wollen, wonach der Widerruf der Konzession nur auf dessen richterliche Entscheidung erfolgen kann. Es ist uns durchaus kein Fall bekannt geworden, wo die Ministerialbehörde von jenem ungesetzlichen Reservate eines willkürlichen Konzessionswiderrufes Gebrauch

---

*) Arma militiae nostrae non sunt carnalia, sed potentia Dei, ad destruendas cogitationes etc. Porro secundum Evangelium, seu, ut loquuntur, de jure divino, nulla jurisdictio competit Episcopis, ut Episcopis, h.e. quibus est commissum ministerium verbi et Sacramentorum, nisi remittere peccata etc. Conf. Aug. Art. 28.

**) „Necesse est enim in Ecclesiis retinere doctrinam de libertate Christiana."

***) Die Kirche als moralische Person aufzufassen, kann nur für ihre äußere Organisation, für ihr Verhältniß zu andern Religionsgemeinschaften und zum Staate und in Betreff der sonst möglichen Rechtsverhältnisse im Staate gerechtfertigt werden. Nie kann man ihr aber eine moralische Persönlichkeit in Betreff des Glaubens zugestehen, welcher nur im Herzen der einzelnen Menschen ruhen kann. Die moralische Persönlichkeit ist eine juristische oder rechtliche Fiktion und kann schon deßhalb nicht über den Begriff und das Gebiet des Rechts, zu welchem der Glaube als solcher nicht gehört, hinausgehen.

*) „De ritibus ecclesiasticis docent, quod ritus illi servandi sint, qui sine peccato servari possunt, et prosunt ad tranquillitatem et bonum ordinem in Ecclesia." Conf Aug Art XV. „Tales ordinationes convenit Ecclesias propter caritatem et tranquillitatem servare eatenus, ne alius alium offendat, ut ordine et sine tumultu omnia fiant in Ecclesiis. Verum ita, ne conscientiae onerentur, ut ducant res esse necessarias ad salutem, ac judicent se peccare, cum violant eas sine aliorum offensione." Conf. Aug. Art. 28.

Digitized by Google

gemacht hätte, vielmehr hat dieselbe, bei offenbaren Ausschweifungen der Konzessionirten wider die Grenzbestimmungen ihrer Blätter, wiederholte Langmuth und Milde bewiesen. Praktisch ist also durch die neuere Phase, in welche die Angelegenheit trat, Nichts geändert worden; aber hypothetisch hat das Ministerium bisher eine gewisse Ängstlichkeit in diesen Beziehungen festgehalten, welcher dasselbe nun wohl mit Festigkeit und Muth entsagen dürfte, ohne daß darum die Sachen schlimmer gingen. — Der zum Konsistorialpräsidium für Pommern berufene Oberregierungsrath Mittelstädt, ist von den esoterisch Frommen. Der Konsistorialpräsident für Brandenburg, Graf Voß, gehört gleich seinem verstorbenen Vater zu den starrsten Anhängern der Hallerschen politischen Schule, und dürfte weiter, gleich Göschel, Mittelstädt und Hahn (in Schlesien), dafür sorgen, daß von den drei nothwendigen Geisteorichtungen in der evangelischen Kirchenentwickelung (der supranaturalistischen, rationalistischen und spiritualistischen) nur die supranaturalistische dazu gelange, sich zeigen und öffentlich gelten zu dürfen.

** Berlin, 6. Dezember. Vor einiger Zeit theilte ich Ihnen ein Beispiel mit, wie unser König, vermittelst der Allg. Pr. Z., im Kleinen hintergangen wird, und fügte hinzu: „die Auswahl von Korrespondenzen aus der Schweiz bietet das Gegenstück im Großen." Wer diesen Wink beachtet hat, wird über das fast undurchdringliche Gewebe gröberer und feinerer Täuschungen gestaunt, wird auf das Tiefste den beklagt haben, welcher in diese Netze sich verstricken sollte, und wird inne geworden sein, wie die von Zeit zu Zeit angebrachten Reizmittel, z. B. Schilderungen der Religionsbedrückung im Waadtland (s. noch die heutige Nr. 338!) so schlau berechnet sind, religiöse Gemüther aufzuregen. Ich übersehe nicht, daß auch die Times und Débats (bezahlt oder freiwillig) der Österreich. und der Rhein. Beobachter (bewußt oder unbewußt) den Zwecken des Jesuitenordens in Betreff der Schweizerdinge fröhnen; aber hier zu Berlin übernahm die Allgemeine Preußische Zeitung die Rolle des Pater Lamormain. Gegenwärtig ernten wir die Früchte jener Saat. Das öffentliche Urtheil dieser Stadt scheidet aber auf das Strengste den König von seinen Räthen. Mit welchem Recht, das wird die nächste Zukunft lehren. Sir Stratford Canning wird hier erwartet; dieser Biedermann, der nie den angelsächsischen Typus verläugnet hat, wird die wahre Sachlage der Schweiz aufdecken und alle Winkelzüge der jesuitischen Partei vereiteln. Schon jetzt kann ich mit Bestimmtheit versichern, daß eine Wendung der Dinge sich vorbereitet.

* Aus dem Münsterlande. Nach Beendigung des preußischen allgemeinen Landtags hatte sich unter dem Volke das Gerücht verbreitet, daß die sogenannten Konservativen das Kabinet und die Ministerien mit zahllosen Bittschriften behelligt haben. Wir sind jetzt im Stande, Seitens des Münsterschen Adels, der bekanntlich nur bei der Vermögenssteuer gegen die Regierung gestimmt hat, einen Beleg zu liefern. Es bestätigt sich nämlich, was mehrfach die öffentlichen Blätter jüngst berichteten, daß unser jagdberechtigter Adel den Versuch, womit er so lange gedroht, wirklich gemacht hat, die in Folge des Jagdtheilungsverfahrens entstandenen zahlreichen Jagdprozesse mit den bäuerlichen Grundbesitzern der vormals französischen Landestheile durch ein sogenanntes deklaratorisches Gesetz, statt durch die Gerichte entscheiden zu lassen, da die gleichlautenden Erkenntnisse erster und zweiter Instanz des Oberlandesgerichts zu Münster den bäuerlichen Grundbesitzern für den Fall ein Mitjagdrecht zuerkannt haben, wenn sie sich beim Erscheinen des den Besitz schützenden Staatsministerial-Publikandums von 1828 im Besitze der Jagd befunden. Deklarationen der Gesetze, welche bei uns alle Mal rückwirkende Kraft haben, sind immer sehr bedenklich, sie arten aber in Kabinetsjustiz aus, wenn, wie hier, die Prozeßsachen bereits in die höchste Instanz gediehen und schon zwei Deklarationen inmitten zahlreicher Prozesse erlassen sind. Doch hiervon und von der Frage, ob die Deklarationen ohne Beirath der Stände gültig sind, wollen wir vorläufig absehen. Allein wir wollen Akt nehmen von einem Versuche, der in grademm Widerspruche steht mit den ewigen Deklarationen des Adels über Aufhebung wohlerworbener Rechte durch Kabinetsbefehl. Es scheinen dieselben nicht ernstlich gemeint zu sein, sonst würde man die Appellation an die Gewalt in einer reinen Privatvergnügungssache vermeiden. Es ist aber auch die beantragte Deklamation eine juristische Unmöglichkeit. Die Verordnung vom J. 1825 hat zwar die französischen Dekrete, welche alle fremden Jagdservituten aufheben, zurückgenommen, jedoch den bis dahin gebildeten Besitz geschützt, weil die damalige preußische Legislation zu human war, um Rechte, die durch den Besitz geheiligt werden, ohne Weiteres zu vernichten, zumal die französische Herrschaft in Gesetzgebung auch von Preußen anerkannt worden. Eine gleiche Anerkennung des Besitzes ist in den Gesetzen von 1827 und 1839 ausgesprochen, zumal in letzterer Verordnung die früher überall noch nicht wieder hergestellten Jagdservituten nur mit Rücksicht auf die bisherigen Bestimmungen, also nur bedingungsweise restaurirt worden. Die Jagdberechtigten behaupten jedoch: der Grundbesitzer habe nur dann ein Jagdrecht auf seine Grundstücke, wenn er die Jagdberechtigten abgewiesen, sich also in den Besitz der Freiheit gesetzt. Allein dieser Auffassung widerspricht nicht bloß die ganze Gesetzgebung, sondern vor Allem die Deklaration vom 31. Jan. 1845, welche bereits im Interesse des Adels, in Folge eines Prozesses, gegen den Ausspruch des höchsten Gerichtshofes erlassen worden. Denn nach dieser Deklaration brauchte der Servitutberechtigte nicht sämmtliche Bauernhöfe seines frühern Reviers bejagt zu haben, um den Besitz des Jagdrechts im ganzen Umfange wieder zu erwerben — sondern es genügte, wenn er nur auf irgend einem Theile seines früheren Jagdreviers gejagt hatte. Wie konnte nun der Grundbesitzer, auf dessen Grundstücke der Servitutberechtigte nicht gekommen war, denselben herunterweisen? Des Servitutberechtigten Vortheil war es, so heimlich und so wenig als möglich zu jagen. Dieser Sinn kann also vernünftiger Weise nicht in den Gesetzen liegen. Wollte das Gesetz den Besitz der Freiheit verlangen, so mußte es auch den Altservitutberechtigten verpflichten, auf allen Höfen den Besitz wieder zu ergreifen, weil nur dann die Grundbesitzer ihre Rechte erhalten und ausüben konnten. In der Annahme, daß der Grundbesitzer nur dann ein Jagdrecht erworben, wenn er den Altberechtigten von seinen Grundstücken heruntergewiesen, liegt gegenüber der sogenannten Deklaration von 1845 ein solcher innerer Widerspruch, daß ihn selbst die Macht des Gesetzgebers nicht ausfüllen kann. — Es zweifelt daher kein Unbefangener, daß das Recht seinen Lauf behält, zumal die Angelegenheit für die Grundbesitzer von größtem Interesse ist, während es sich bei den Jagdberechtigten nur um ein Vergnügen handelt, und während ganz Deutschland auf endliche Abschaffung der Jagdungebühr dringt. Es ist bekannt, daß der Ausschuß des Vereinigten Landtags mit großer Majorität sich für die Ablösung der Jagd ausgesprochen hat, was freilich unserm jagdberechtigten Adel, welcher keine Landwirthschaft treibt und daher den Schweiß des Landmanns nicht beurtheilen kann, ein Gräuel ist. Allein den sogenannten Konservativen möchten wir zurufen, daß sie wesentlich die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß nicht die schlechten Früchte französischer Korruption eher zu Tage kommen, als die guten Folgen einer deutschen Verfassung.

Köln, 7. Dez. Der Abg. Camphausen hat in einem Schreiben, das die K. Z. mittheilt, nun auch die Beweggründe erörtert, welche ihn bestimmen, anders als Hr. v. Beckerath und sein Stellvertreter zu handeln. Es heißt darin: „Die Wähler haben daher die Wahl vollzogen, die Gewählten sie angenommen, während ihnen bekannt war, daß die Änderung des von ihnen bestrittenen Gesetzes zwar in Aussicht stehe, daß aber diese Änderung einstweilen ausgesetzt bleiben und daß inzwischen der Ausschuß gewählt werde, um möglichst bald das Strafgesetz zu begutachten; sie haben aber zugleich erklärt, daß auch in der Zwischenzeit bis zur Änderung die Regierung gewisse Handlungen auf Grund der Begutachtungen des Ausschusses nicht ausüben könne. Diese Lage erachte ich durch den bald nach Schluß des Landtages erfolgten Abschied nicht geändert; derselbe behält, wie die Botschaft vom 24. Juni, die Abänderung der fraglichen Gesetzbestimmungen vor und erklärt sie bis dahin, wie am 24. Juni, für zu Recht bestehend. Die Wähler und die Gewählten hingegen werden nach dem Landtagsabschiede, wie am Tage der Wahl, die Ansicht vertreten, daß die Übereinstimmung mit den früheren Gesetzen fehle und daß die der Berathung des Vereinigten Landtages unterliegenden Gesetze auf Grund einer Begutachtung des Vereinigten Ausschusses nicht erlassen werden können. Hiernach kann ich mich nicht berechtigt halten, auf die Theilnahme an den Berathungen des Vereinigten Ausschusses zu verzichten, wie mächtig auch der Wunsch sich aufdringe, der durch die Entbehrung vieler gleichgesinnten Freunde und durch den Gegenstand der Berathung doppelt schweren Pflicht entheben zu sein. Ich kann es um so weniger, als die Regierung nicht die Verzichtleistung auf die bei der Annahme der Wahl ausgedrückte Verwahrung verlangt, also stillschweigend das Recht der Theilnahme mit jener Verwahrung anerkannt hat. Die Gewählten, berufen zum Ausschusse, obwohl sie die demselben zur Zeit zugeschriebenen Befugnisse bestreiten, gefährden durch ihr Erscheinen nicht ein Recht ihrer Kommittenten, sondern sie befinden sich im Ausschusse eben an der richtigen Stelle, um deren Recht zu vertreten, so lange die endliche Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Der Vereinigte Landtag war kompetent, die ihm zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen; der Ausschuß ist kompetent, die Annahme von Rechten, die dem Vereinigten Landtage zustehen, abzulehnen. Mit und ungeachtet dieser Überzeugung im Ausschusse selbst zu erscheinen, ist mein Recht und meine Pflicht. Ich werde nicht unterlassen, beide zu üben, und hierin auch dem Grundsatze treu bleiben, daß die politische Entwickelung des Vaterlandes nicht durch das Zurückziehen, sondern durch die handelnde Thätigkeit aller Kräfte zu erstreben sei. Köln, 5. Dez. 1847."

Digitized by Google

Δ Köln, 1. Dezbr. Das Gerücht von der Mobilmachung des 7. und 8. Armeekorps scheint sich bestätigen zu wollen. (?) Man hegt zwar die Hoffnung, daß es dabei höchstens auf eine Demonstration abgesehen sein dürfte, nichts destoweniger rufen diese Gerüchte eine üble Stimmung hervor. Nicht leicht könnte Preußen sich in einen Kampf einlassen, der unpopulärer wäre. In Betreff des Kampfes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Sonderbunde gab es hier allerdings eine Meinungsverschiedenheit. Man stieß mitunter auf Bürger, die der Meinung waren, das Recht sei auf Seite des Sonderbundes, und unter diesen Bürgern waren viele, die sonst gar keine Sympathien weder für dessen politische Richtung, noch für die Jesuiten hegten. In dem schwebenden Streite zwischen der Eidgenossenschaft und Neuenburg aber gibt es keine Meinungsverschiedenheit; allgemein herrscht hier die Ansicht, daß hierbei das Recht unläugbar auf Seite der Erstern sei. Die öffentliche Meinung urtheilt ähnlich wie Solon, der in einem Bürgerkriege namentlich diejenigen bestraft wissen wollte, die keine Partei ergriffen. In jedem Falle betrachtet man aber den Streit als eine fremde Sache, die mit den Interessen Preußens in gar keiner Berührung steht, wenn auch zufällig die Kronen Preußens und Neuenburgs auf demselben Haupte ruhen.

Baiern. * München, 6. Dez. Um unsere gegenwärtige Lage zu begreifen, muß man wissen, daß wir uns in einem rein provisorischen Zustande befinden. Man experimentirt hier, man experimentirt dort, man versucht es heute mit Dem und morgen mit Jenem. Es gibt bei uns allerdings zwei Parteien, die sogenannten Ultramontanen und die Liberalen. Die letztern werden uns meist aus den fernern Provinzen, aus Franken, namentlich aber aus Rheinbaiern zugeführt, in Ober- und Niederbaiern und im größern Theile Oberschwabens herrscht unter der Masse kaum der Anfang einer politischen Bildung, eher das Gegentheil davon, politische Apathie. Diesen Leuten ist es so ziemlich gleichgültig, wie sie regirt werden und wer gerade zufällig Rathgeber der Krone ist, solange man nur dafür sorgt, daß sie ihre materiellen Bedürfnisse gut und wohlfeil befriedigen können. Daher haben die Parteien keinen eigentlichen Halt im Volke, die Intriguen aber um so freieren Spielraum, weil dem Volke, trotz seines sonst gesunden Sinnes, mit dem politischen doch auch der eigentlich sittliche Maßstab für solches Getreibe fehlt, das von Kliquen und kleineren Kreisen in der Hauptstadt gesponnen wird, denen man wohl mit Unrecht wirklich politische Tendenzen unterschieben würde. Es gibt wohl auch hier unzweifelhaft eine kleine Schaar aufrichtiger und uneigennütziger Liberalen, die sich jedoch von diesem Treiben fern hält. Man sprach von einer mächtigen ultramontanen Partei, man erwartete von ihr ein entschieden kräftiges Auftreten auf dem Landtage, einen Kampf auf Leben und Tod mit der liberalen Partei und den soeben wieder verdrängten Ministern; an Anklage- und Angriffspunkten fehlte es ihr wahrlich nicht, und was geschah? Sie duckte unter, sie gab kaum ein Lebenszeichen, nur einmal erhob sie ihr Haupt, aber freilich in einem Falle, wo sie der Unterstützung der Liberalen so ziemlich sicher sein konnte, als nämlich Dr. Ruland sich über die Entlassung von Universitätsprofessoren beschwerte und seinen Antrag auf Verminderung der Quieszirungen stellte, wobei freilich der Kostenpunkt die eigentlichen Motive der Antragstellung verhüllen mußte. Der Antrag fand denn auch allgemeine Unterstützung, indem man nur die Willkürlichkeit der Maßregel, nicht ihren Nutzen und ihre vielleicht durch die Umstände gebotene Nothwendigkeit, nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft vor Augen hatte. Als man gewiß war keinen Widerstand zu finden, wagte man sogar von Verfolgungen zu sprechen, welche Grundsätze erleiden müßten, die eben nicht dem zufällig herrschenden System entsprächen, die aber desto tiefere Wurzeln schlagen würden, je mehr man sie zu unterdrücken suche. Davor aber, wenn wir recht verstanden, welche Grundsätze hier gemeint sind, möge der Himmel das gute Baiern für alle Folgezeit bewahren! Es ist wohl allgemein anerkannt und von Niemand geläugnet, daß Druck- und Lehrfreiheit, um von der Sicherheit des Beamtenstandes nicht zu reden, niemals bedrohter und dem Mißbrauch der Parteibestrebungen so offenkundig ausgesetzt waren, als unter dem Abel'schen Ministerium, obschon dasselbe vermied, durch rasch sich folgende Quieszirungen zu Gunsten seines Systems Eklat zu machen; viel lieber suchte es durch organische Einflüsse und Umgestaltungen die Wirksamkeit ihm im Wege stehender unliebsamer Persönlichkeiten zu lähmen, um sie zuletzt völlig unmöglich zu machen. Hoffentlich werden die Belege hierzu allmählich mehr in die Öffentlichkeit gelangen; auch hat es auf keinem Landtage an begründeten Klagen über diesen willkürlichen Geist der Verwaltung gefehlt. Nur ging das Abel'sche Ministerium, ganz im Charakter seiner Partei, schlauer, schleichender, vorsichtiger und scheinbar gesetzlicher, d. h. jesuitischer dabei zu Werke. Auch halte man die Partei der Ultramontanen nicht für getödtet, sie ist für den Augenblick gebrochen, und namentlich ist die Niederlage des Sonderbundes für sie ein Schlag, von dem sie sich lange nicht wird erholen können; aber sie lebt in ihren getrennten Gliedern fort, sie liegt auf der Lauer, sie spielt den Demüthigen, Bescheidenen, unschuldig Verfolgten, selbst den Schein der Feigheit nimmt sie auf sich, wenn die Verhältnisse augenblicklich ihr ungünstig sind, aber sie hat darum ihr Spiel nicht aufgegeben, sie wühlt wie ein Maulwurf in ihren dunkeln Gängen fort und weiß jede Blöße ihres Gegners mit äußerster Schlauheit zu benutzen. Einem so überlegen listigen Feinde gegenüber sollte die liberale Partei es ja vermeiden, das Abel'sche Ministerium auf Kosten des ihm nachgefolgten, welcher Schwächen man auch das letztere beschuldigen mag, zu loben; dies ist es, worauf die Ultramontanen warten; es gibt keine größere Schadenfreude für sie, keinen größeren Triumph, keine süßere Hoffnung, als das Schauspiel, wenn die Liberalen sich unter einander zerfleischen, verdächtigen und herabsetzen. Denn, vergessen wir es nicht, die Ultramontanen bilden auch geschlagen und für den Augenblick kampfunfähig gemacht, doch immer eine geschlossene Phalanx, die selbst im Fallen wie mit einer Kette zusammengeschlossen ist. Wir haben jetzt ein neues Ministerium; hoffen wir, daß sein Haupt, dem Viele staatsmännische Einsicht zutrauen, sich die Erfahrungen der letzten Zeit zu Nutze gemacht haben wird. Schon unter dem abgetretenen Zwischenministerium, obgleich es ihm, wenn auch nicht an gutem Willen, doch an Energie fehlte, hat die Regierung eine entschiedene Richtung zur Offenheit und Freisinnigkeit genommen. Das Ministerium Öttingen-Wallerstein wird auf diesem Wege noch entschiedener fortschreiten müssen, wenn es gewisse Antezedenzien vergessen machen und das Vertrauen der liberalen Bestandtheile des Volkes wie aller Fortschrittsfreunde in Deutschland gewinnen will; man begehrt nicht Versprechungen von ihm, sondern Thaten; die Ultramontanen lauern auf seine Fehlschritte, die entschiedenen Freisinnigen beargwöhnen seine Aufrichtigkeit; so hat es einen schweren Stand. Möge es vor Allem für eine politische Erziehung des Volkes sorgen; ohne diese hat es keinen volksthümlichen Boden, kann seiner Existenz keine Dauer oder wenigstens keine tiefer greifende Bedeutung versprochen werden.

Baden. * Karlsruhe, 9. Dez. Zum ersten Mal seit dem 17. April 1841 sah die Residenz heute wieder eine feierliche Eröffnung der Ständeversammlung durch den Großherzog in Person. Die Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, waren mit Menschen angefüllt, die von dem freudigen Gefühle bewegt schienen, als werde hier die Wiedervereinigung des Fürsten mit dem Volke gefeiert, und als seien finstere Gestalten, die sich zwischen beide gedrängt hatten, glücklich beseitigt. Möchte dieses Gefühl durch die Wirklichkeit seine Bestätigung finden! Die Häuser waren mit Fahnen geschmückt, die Kanonen donnerten, die Musik rauschte, die Äußerlichkeiten ließen wenig zu wünschen übrig. Die Eröffnung fand in dem Sitzungsaale der zweiten Kammer Statt. Die Rede vom Throne wurde mit fester Stimme vorgetragen, die Stellen, (deren Anfangs- und Schlußworte unten mit gesperrter Schrift angedeutet sind) wurden mit besonderem Nachdruck betont. Mehrere wichtige Vorlagen sind angekündigt; am meisten wird jedoch in weiteren Kreisen, die Stelle hervorgehoben werden, worin angekündigt wird, daß die Regierung bundesgesetzliche Schritte gethan habe, um eine Repressiv-Gesetzgebung für die Presse mit Beseitigung der Zensur zu erwirken. Diese Erklärung, obgleich sie die Hoffnung auf eine Gesetzesvorlage für die gegenwärtige Ständeversammlung beseitigt, wurde doch allgemein mit Befriedigung vernommen, da sie als das erste Wort aus dem Munde eines deutschen Fürsten erscheint, welches die Zensur verwirft und die in der Bundesakte und der Verfassung verheißene Preßfreiheit als Ziel ernstlicher Bestrebungen setzt. Die Reihe der neu eingetretenen Mitglieder beider Kammern, welche den Eid nach der Verfassung leisteten, eröffnete Prinz Friedrich von Baden, der zur Rechten des Thrones stand; ihm folgten noch 9 Mitglieder der ersten und 23 der zweiten Kammer. Der Großherzog wurde während des Zuges durch die Straßen mit lautem Lebehoch begrüßt. Eben so in der Kammer, wo der freudige Zuruf bei dem Eintritte von einem Mitgliede der rechten (Hägelin), bei dem Austritte von einem Mitgliede der linken Seite (Helbing) angestimmt wurde. Nach der Eroffnung war Aufwartung bei den Herren Markgrafen, um 2 Uhr Audienz und große Tafel im Schlosse.

Karlsruhe, 9. Dezember. Mit folgender Rede eröffnete Se. königliche Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung:

Digitized by Google

„Edle Herren und Freunde! Indem Ich Sie zur Berathung wichtiger Angelegenheiten des Landes wieder um Mich versammle, heiße Ich Sie freundlich willkommen. Seit Sie Meine Residenz verließen, hat uns Alle in dieser Stadt ein furchtbares Unglück getroffen, dessen Opfer weithin schmerzliche Theilnahme erregten und Meine Seele zu tief erschütterten, als daß der Eindruck davon in Mir je erlöschen könnte. Während der ersten Hälfte dieses Jahres hat mit dem größten Theil von Europa auch Mein Volk unter der Noth einer weit verbreiteten Mißernte schwer gelitten. Mit tiefem Schmerze hat es Mich erfüllt, die Armen, sowie die minder Bemittelten in solcher Bedrängniß zu sehen. Ich traf Anordnungen, soweit die Kräfte reichten, Linderung zu schaffen, und es darf nicht ungerühmt bleiben, daß auch der stets bereite Wohlthätigkeitssinn der wohlhabenderen Klassen Meines Volkes Großes that. Die wiederkehrende Erleichterung unseres Zustandes durch ein fruchtbares Jahr nach so schwerer Prüfung sei der göttlichen Vorsehung gedankt! Wenn in Zeiten der Noth die Versuchung wächst, die Gesetze zu übertreten, — wenn dann leicht von Verblendeten zuweilen noch beklagenswerthe Auftritte stattfinden, die nicht helfen, sondern die Noth nur vermehren, so bin Ich Meinem Volke das offene Zeugniß schuldig, und mit Dank, mit einem Hochgefühle, das Meinem Herzen unendlich wohl thut, spreche Ich es aus: Die Ordnung im Lande ist nirgends auch nur einen Augenblick gestört worden. Das Volk, dem Ich Meine ganze Liebe, Meine ganze Thätigkeit zuwende, vertraute mit Treue und Liebe auf Mich, es vertraute auf die Fürsorge Meiner Regierung, — und so ist bei aller Lebhaftigkeit der Meinungen in ihm der Sinn für Gesetzlichkeit im Allgemeinen erstarkt. An Ihnen, edle Herren und liebe Freunde, ist es, und ich vertraue auf Sie, zur Pflege, zur Nährung und Kräftigung dieses Sinnes beizutragen. Alle, die es mit der Wohlfahrt des Vaterlandes redlich meinen, müssen zusammen wirken, um die Bestrebungen Einzelner, welche die Staatsordnung, ja selbst das Eigenthum — diesen Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft — zu untergraben suchen, mit vereinter Kraft und einträchtig mit der Regierung niederzuhalten. Es ist meine Pflicht, solchen Bestrebungen mit Festigkeit entgegen zu treten. Ich werde sie erfüllen. Ich habe befohlen, daß Ihnen die Nachweisungen über die Verwendung der Staatsgelder übergeben und die Bedürfnisse des Staatshaushalts für die künftige Budgetperiode dargestellt werden. Wenn auch die kaum vergangene Zeit der öffentlichen Noth einen Ausfall in den Einnahmen und eine Vermehrung der Ausgaben veranlaßte, so werden Sie den Zustand unserer Finanzen unter diesen Verhältnissen gleichwohl noch befriedigend finden. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die Bestreitung Dessen, was wahre Bedürfnisse des Landes fordern, überall mit thunlicher Sparsamkeit zu verbinden. Meine Regierung hat auch bei ihren neuen Vorlagen diese Aufgabe wieder im Auge behalten. Die Verhältnisse des Geldmarktes haben wirksame Einleitungen zu den Eisenbahnunternehmungen, worüber Sie am vorigen Landtage berathschlagten, bis jetzt leider nicht möglich gemacht; aber von unserer großen Staatsbahn ist, obschon die Ungunst des Bodens an einigen Stellen den Bau erschwerte, wieder eine neue Strecke dem öffentlichen Gebrauch übergeben worden. Der gesteigerte Personen- und Waarenverkehr auf dieser Bahn ist Zeuge des befriedigenden Erfolges dieses großen Werkes. Erst dann werden aber seine wohlthätigen Wirkungen nach allen Seiten fühlbar werden, wenn die vorübergehenden Nachtheile verschwunden sind, die aus jeder bedeutenden Veränderung in den Verhältnissen der Gewerbe hervorgehen. Ich habe befohlen, daß Ihnen verschiedene Gesetzentwürfe, großentheils solche, um deren Vorlage Sie Bitten an mich richteten, übergeben werden. Ich nenne darunter nur die Vorlage wegen Abänderung des Konskriptionsgesetzes und Einführung einer Landwehr zur Vermehrung unserer Streitkräfte für die stärkere Vertheidigung des Vaterlandes, — sodann Gesetzentwürfe zur Verbesserung unseres Steuerwesens, zur Erleichterung der Wiesenkultur, — zur Ablösung der Waidrechte im Interesse der Landwirthschaft, — zur Beseitigung einiger Reste feudalherrlicher Berechtigungen. Auch an dem Gesetze über die Verfassung der Gerichte wird Ihnen, da dasselbe wegen der erforderlichen Bauten ohnehin noch nicht zum Vollzuge kommen konnte, eine weitere Verbesserung vorgeschlagen werden. Alle diese und noch einige andere Vorlagen empfehle Ich Ihrer reifen und unbefangenen Berathung. Ich habe dem einstimmigen Wunsche Meiner getreuen Stände nach einer Repressiv-Gesetzgebung für die Presse mit Beseitigung der Zensur Meine Theilnahme zugewendet. Wie mehrere andere Bundesregierungen, so hat auch die Meinige bundesgesetzliche Schritte in dieser Beziehung gethan, und Ich wünsche, daß es gelingen möge, diese schwierige gemeinschaftliche Aufgabe befriedigend zu lösen, daß weder Freiheit, noch Ordnung und Sitte leiden. Beginnen Sie nun, edle Herren und liebe Freunde, unter dem Segen des Himmels Ihre Arbeiten! Auf gesetzlichem, verfassungsmäßigem Wege ruhig fortschreitend, mit Beachtung der Verhältnisse, innerhalb der wir uns bewegen, wird uns dieser Segen zur ferneren Entwickelung eines gedeihlichen Zustandes nicht fehlen. Möge ein freundlicher Geist bei Ihren Verhandlungen walten! Eintracht macht stark und glücklich — Zwietracht zerstört. Auch bei der größten Verschiedenheit der Ansichten kann Friede und Eintracht der Gesinnung bestehen und aufwühlende Leidenschaft ferne bleibeiben. Regierung und Stände — beide haben nur Ein Ziel: das Wohl des Vaterlandes; — sowie Mich nur Ein Gefühl leitet: die Liebe zu Meinem Volke.

* Karlsruhe, 9. Dez. In der Audienz, welche nach Eröffnung der Ständeversammlung um 2 Uhr im Schlosse stattfand, unterhielten sich Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin auf das Freundlichste mit jedem einzelnen Ständemitglied. Auch Prinz Friedrich, der als neu eingetretenes Mitglied der ersten Kammer bei der Eröffnung den Eid geleistet hatte und die beiden im Alter nächstfolgenden Prinzen waren anwesend und sprachen mit mehreren Abgeordneten. Die Audienz dauerte gegen anderthalb Stunden. Bei der Tafel, an welcher die höchsten Herrschaften, die Mitglieder beider Kammern, der Ministerien, das diplomatische Korps, im Ganzen über 200 Gaste Platz nahmen, brachte den ersten Toast Sr. Königliche Hoheit der Großherzog, auf seine treuen Stände und sein Volk! — Die Trinksprüche des Präsidenten der ersten Kammer, Markgraf Wilhelm, auf den Großherzog und des Alterspräsidenten der zweiten Kammer, Abg. Kern, auf die Großherzogin, wurden mit Begeisterung aufgenommen. Nachdem die Tafel aufgehoben war und die Gäste sich in den Audienzsaal zurückbegeben hatten, wo zwischen Allen, ohne Unterschied der Stellung und Farbe die ungezwungenste Unterhaltung gepflogen wurde, — erschienen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nochmals und verweilten noch einige Zeit im Gespräche mit Ihren Gästen, bis die Stunde zum Anfang des Theaters schlug, wo Fidelio gegeben wurde. —

Kurhessen. * Kassel, 4. Dez. Es ist doch ein eigen Ding um die öffentliche Meinung über politische Verhältnisse in einem Lande, das wenig politische Bildung und vielleicht noch weniger politischen Takt hat. Man sollte doch wahrlich glauben, daß die kurhessische Verfassungsurkunde, deren Ruhm einst bei ihrem Erscheinen selbst Frankreich in so hohem Grade anerkannte, jetzt, nachdem sie über anderthalb Dezennien bestanden hat, von allen Ständen und Schichten des Volkes als ein echtes und wahres Palladium für Aufrechthaltung gesunder staatsbürgerlichen Verhältnisse angesehen werden müßte. Man wird sich leicht vorstellen können, wie eine Verfassung etwa einem Minister, der eine Versetzung in den Anklagezustand fürchtet, zu einem Stein des Anstoßes wird; schwerer zu begreifen ist es, wenn auch in anderen Bestandtheilen des Volkes, statt warmer Liebe — Lauheit, statt einer auf feste Überzeugung gegründeten Bereitwilligkeit, Alles zum Schutz und Schirm jenes theuern Gutes zu wagen — der Indifferentismus verdumpfend über die Gemüther sich gesenkt hat. — Wir wissen es, wie schwer die Verantwortlichkeit wiegt, wo es sich um ein Urtheil über ein ganzes Volk handelt; wir wollen von Kurhessen Nichts sagen, was wir nicht vor männiglich verantworten können, nur das, daß die Verfassungsurkunde lange nicht die Anhänglichkeit und Liebe bei dem Volke sich erworben oder erhalten hat, welche sie in so hohem Grade verdient. Das wird noch unbegreiflicher, wenn man nur etwas ins Einzelne geht und die Stimmung der verschiedenen Stände erwägt. Darüber kann kein Zweifel sein, daß der Beamtenstand im Allgemeinen nicht zu denjenigen gehört, welche vorzugsweise die Liebe für die Verfassungsurkunde hegen und pflegen. Und doch ist er derjenige, welcher durch die kurhessische Verfassungsurkunde neben dem Bauernstande vergleichsweise das Meiste gewonnen hat, der durch dieselbe zu einer beneidenswerthen Festigkeit und Sicherheit gelangt ist. Der mit der Einführung der Verfassungsurkunde gestiegene Gehalt, die Unabsetzbarkeit außer durch gerichtlichen Spruch, die reichlichere Pension, die Pensionirung nur nach gerichtlich zu konstatirender Unfähigkeit für den Dienst u. dgl. m.: das sind doch zu Jedem sprechende Thatsachen, die keinen Patriotismus verlangen, der da zum Wohle Anderer eigene Opfer auflegt und nothwendig macht. — Und in welchem Verhältniß zu der Verfassungsurkunde glaubt nun

Digitized by Google

in der Wirklichkeit die Masse des Beamten stehen zu müssen? Wir appelliren an das Urtheil aller Unparteiischen, aller derjenigen, welche Gelegenheit zu Erfahrungen gehabt haben; ist es nicht so, daß man im Durchschnitt wähnt: Verfassungsurkunde und kurhessische Regierung stünden sich wie feindlich gegenüber; die Vertheidiger der Verfassungsurkunde, die, welche nur viel von ihr reden, sich auf dieselbe berufen, das seien die Liberalen, d. h. jene polizeiwidrigen Menschen, die auf den Umsturz des Bestehenden hinarbeiten, und die deßhalb zu invigiliren und zu meiden sind. Dagegen müsse der Beamte als loyaler Unterthan zu der Regierung stehen, deren Interesse sei auch das seinige, das beiderseitige stehe in dem nämlichen Verhältniß zur Verfassungsurkunde, d. h. in einem feindlichen; der Beamte müsse und dürfe bloß, im Gegensatz zu jenen Liberalen, ein echter Konservativer sein, das heißt, auf den Werth der Verfassung nicht viel geben, sie nie in den Mund nehmen, als um eine polemische Bemerkung an sie zu knüpfen u. dgl. m. — Eigentlich noch größere Wohlthaten als dem Zivildienerstande sind durch die Einführung der kurhessischen Verfassungsurkunde dem Militärstande zu Theil geworden. Nicht bloß, daß gerade die Offiziere an den obenerwähnten verfassungsmäßigen Segnungen der Zivildiener gleichen Theil haben — es stehen obendrein die Gehalte gerade der Militärpersonen nach dem Jahre 1831 in gar keinem Verhältniß zu denen vor diesem Jahre. Noch in der neuesten Zeit aber haben die jetzt versammelten Landstände gerade für die Masse der unteren Offiziere den Beweis geliefert, daß von keiner prinzipiellen Animosität der Landesvertreter gegen den Militärstand oder hier gegen den Offizierstand die Rede sein kann, da die proponirten Gehaltserhöhungen in Bezug auf die untergeordneteren Offiziersstellen fast ohne Ausnahme bereitwillig angenommen wurden. — Wie sehr sich das Loos der Gemeinen gebessert hat, das nachzuweisen, bedarf es nicht des vergleichenden Hinweises auf dunkle Stellen der kurhessischen Geschichte und auf den heutigen Zustand. Wenn noch immer der Übelstand fortdauert, daß die Vermögenden sich durch den Kauf eines Stellvertreters faktisch dem Militärdienst entziehen können, so läßt sich eine Hinwegräumung desselben, sobald sie die öffentliche Meinung entschieden fordert, in Friedenszeiten schwerlich auf anderm Wege erwarten, als durch Vermittelung landständischer Verhandlung. Am festesten von allen ist wohl der Bauernstand in Kurhessen von dem Segen überzeugt, welchen ihm die Einführung der Verfassungsurkunde gebracht hat und täglich noch bringt. Leider ist der Kulturstand der hessischen Bauern keineswegs sehr zu loben; nur die, welche einen größern Besitz an Grund und Boden haben, konnten in den letzten Jahren zu einigem Wohlstand gelangen. Was man dagegen schwerlich erwartet, ist die befremdende Erfahrung, daß der gewerbtreibende Bürgerstand vielfach Gleichgültigkeit gegen die Verfassungsurkunde und die durch sie eingeführten Lebensverhältnisse oft augenfällig genug an den Tag legt. Das ist eine Wahrheit, die man namentlich nicht vergessen darf, wenn man von andern Ländern aus die Thätigkeit und das Auftreten der kurhessischen Landstände einer vergleichenden Kritik unterwirft. Dennoch trifft jener Vorwurf doch nur den eigentlichen Pfahl- und echten Spießbürger, der etwa folgendes Räsonnement hat: Vor dem Jahre 1831 kostete der Laib Brod so viel — heute kostet er so viel; das haben wir der 1831 eingeführten Konstitution zu verdanken. Oder: Der Landtag kostet jeden Tag, an welchem er zusammen ist, so und so viel u. s. w. Desto entschiedener hat in der neusten Zeit der höhere Bürgerstand, sobald und wo er auch nur zu einiger Bildung gelangt war, seine Anhänglichkeit an die Verfassung, sein Interesse für deren unverkümmerte Erhaltung an den Tag gelegt: gerade die schönsten Beweise patriotischer Energie sind von diesem Theile der Bevölkerung des Landes in der neuesten Geschichte des landständischen Lebens in Kurhessen geliefert worden. Daß übrigens viel für die Besserung der gewerblichen Zustände des Landes geschehen kann, geschehen muß — darüber wird keiner der Deputirten und kaum überhaupt ein gebildeter Einwohner des Landes verschiedener Ansicht mit uns sein. —

* Hamburg, 5. Dez. Vor einigen Tagen beging die patriotische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe die Feier der Einweihung ihres neuen Gebäudes, welches an der Stelle des beim großen Brande zerstörten Rathhauses im gothischen Style errichtet ist und jetzt vollendet dasteht. Der Sekretär, Prof. Wurm, hielt eine Festrede, welche auch in weiteren Kreisen Interesse erregen wird. Der Redner begann mit einer Schilderung der Weltlage um das Jahr 1765, das Stiftungsjahr der Gesellschaft. Zwar hatte der siebenjährige Krieg sein Ende erreicht, allein die deutsche Nation war an sich selbst irre geworden, und Niemand konnte es mehr läugnen, daß die Reichsverfassung ihrer Auflösung entgegenging. In Amerika aber bereitete sich der Unabhängigkeitskampf vor, der später durch Frankreich auf Europa zurückwirken und im Gefolge dessen unser ganzes Staatensystem zerstört werden sollte. In jener Zeit nun, wo Hamburg, weil es beim Reich keine Hülfe und Unterstützung erlangen konnte, in seiner Isolirtheit von Außen her den härtesten Demüthigungen ausgesetzt, wo in seinem Innern durch furchtbare und lang dauernde Handelskrisen der Wohlstand tief erschüttert war, wo sein ganzes politisches Dasein als ein höchst prekäres erscheinen mußte — in jener Zeit habe unstreitig viel Muth dazu gehört, im Vertrauen auf die Zukunft einen solchen Verein zu gründen. Aber schon für die damalige Zeit könne es als ein Zeichen guter Vorbedeutung für den Verein angesehen werden, daß in ihm fast sämmtliche große Verbesserungen in unserem Gemeinwesen, namentlich die Errichtung der allgemeinen Armenanstalt, die Bankreform u. s. w., zuerst angeregt wurden. Und welcher Unterschied zwischen damals und jetzt! Wie viel froher dürften wir in die Zukunft blicken! Überall im deutschen Vaterlande zeige sich ein mächtiges Ringen nach Einheit, nach Nationalität, nach einer würdigen politischen Existenz. Politischer Fortschritt aber führe der parlamentarischen Verfassung unaufhaltsam entgegen, bei welcher auch unter monarchischen Formen der Grundsatz der Republik nur spärlich verhüllt sei. Möge man daher noch im Jahre 1813 die freien Städte „unbedeutende Ausnahmen vom monarchischen Prinzip" genannt haben, jetzt erscheine die Existenz von Freistaaten gesichert, sobald sie nur nicht durch eigene Schuld ihre Freiheit einbüßten. So habe denn auch unser politischer Standpunkt seine volle Berechtigung. — — Die Gesellschaft sei gestiftet bei der hundertjährigen Feier der Kommerzdeputation, weil man das Bedürfniß gefühlt habe, dem Gewerbstande eine ihm bis dahin gänzlich mangelnde Vertretung zu verschaffen. Was der Staat nicht gekonnt oder nicht gewollt habe, das habe man auf dem Wege der freien Assoziation zu erreichen gesucht. Aber könne denn wirklich der Staat Nichts für den Gewerbstand thun? Freilich halte man uns die Handelsfreiheit entgegen; allein davon dürfe man doch nur leise reden, am Wenigsten aber dürfe man für unsere Zustände auf Englands Vorbild sich berufen. Bei uns thue man das, was England nicht thue; man lasse Jeden gewähren, Jeden gegen unsere Interessen sich stellen, wie es ihm gefalle, und erschrecke beim Gedanken an eine Retorsion. Dagegen fehle uns Dasjenige, was England durch seine Reformen erziele, was die Bedingungen der Arbeit erleichtere, was die Arbeit wohlfeil mache. Wolle man einwenden: die Gesetzgebung sorge doch für den Schutz des Gewerbstandes? Soweit sie es thue — durch Schutzakzise (mit diesem Namen seien sie in den offiziellen Senatspropositionen mehrfach bezeichnet) oder durch Anstalten gegen das Einschwärzen amtswidriger Artikel in den Thoren, also zu Gunsten der zünftigen Gewerbe, — vertrage es sich nicht allzuwohl mit der Behauptung vollständiger Handelsfreiheit. Entweder sei der Schutz nothwendig, und dann sei es ein Unrecht, daß die unzünftigen Gewerbe unbeschützt blieben, oder der Schutz sei überflüssig, und dann sei es ein Unrecht gegen die Konsumenten. Man erkläre den Schutz für nothwendig wegen der Vertheurung der ersten Lebensbedürfnisse, und es sei in den Propositionen des Senats ausdrücklich eingestanden, daß die Hauptteinnahme der Akzise von den nothwendigsten Lebensbedürfnissen herrühren müsse. Wie vertrage sich das mit dem Grundsatz des freien Austausches? Dazu komme noch die künstliche Vertheurung der Lebensbedürfnisse, die aus veralteten Realgerechtigkeiten herrühre, und von jenem Grundsatze noch weiter abweiche! Übrigens sei es nicht zu verkennen, daß die Gesetzgebung andrer Staaten von dem Prinzip wohlfeiler Arbeit noch weiter sich entferne. Wie innig und lebhaft man auch Deutschlands kommerzielle Organisation wünschen möge, so wenig könne man doch wünschen, Hamburg einem Zolltarife unterworfen zu sehen, welcher das Werk einer Bureaukratie sei, die dem Volke fern stehe und nur an die Finanzen denke. Endlich erinnerte der Redner noch an dem fortwährenden Verkehr, in welchem die Gesellschaft mit andern deutschen Gewerbevereinen stehe und schloß mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland.

Niederlande.

* Haag, 6. Dezbr. Des Königs 55ster Geburtstag ist heute auf herkömmliche Weise mit Parade, Gottesdienst, Flaggenspiel, zahlreichen Gunstbezeugungen und Ernennungen gefeiert worden. Bereits sind es sieben Jahre, daß der König seinem nun in Gott ruhenden Herrn Vater in der Regierung folgte. Welche Hoffnungen wurden damals (1840) an diesen Regierungswechsel geknüpft, der sich so bald als wenig bedeutend herausstellte! Sie sollen jetzt, scheint es, wenigstens zum Theil erfüllt werden, und besser spät als nie. Die bevorstehende Grundgesetzdurchsicht wird das neue Jahr vielleicht zum wichtigsten und entscheidenden der Regierung Wilhelms II. machen. Doch findet Niemand recht ein Herz zu den Reformplanen der gegenwärtigen Minister. Das Pariser Journal des Débats, das in Holland natürlich wie in Belgien, zum großen Herzeleid des Journal de la Haye, dem entschiedenen Liberalismus huldigt, erklärte jüngst ganz richtig, die gegenwärtigen niederländischen Minister besäßen das Vertrauen des

Digitized by Google

Landes nicht; doch wenn es hinzufügte, der Mann des Augenblicks (l'homme de la situation), auf den die Augen aller Liberalen in Niederland gerichtet, sei der Baron van der Capellen (ehmaliger Gouverneur von holl. Ostindien), so ist das arge Übertreibung. Dieser Name ist allerdings volksbeliebt, seine Ernennung zum Minister wäre ein Ereigniß, denn er würde sich schwerlich die jetzigen Minister als Kollegen gefallen lassen, wie er schon 1841 sich weigerte ins Kabinet zu treten, wenn man nicht die Verantwortlichkeit der Minister besser regele und sich zur Einführung direkter Wahlen entschließe. Allein van der Capellen hat bisher eine viel zu große Scheu vor dem öffentlichen Leben gezeigt, um jene Stellung einzunehmen. Zwei Mal zum Mitglied der Generalstaaten gewählt, hat er beide Mal dafür gedankt. Das war nicht gehandelt, wie ein wahrer Vaterlandsfreund handeln soll, und es ist ihm nicht vergessen. Übrigens steht der Baron, ungeachtet seines Freimuths, bei Hofe wohlangeschrieben wegen seiner feinen angenehmen Formen.

Belgien.

* Brüssel, 5. Dez. Die Repräsentantenkammer hat das Budget der Staatsschuld fast einmüthig angenommen, indem die einzelnen Artikel des Entwurfes nur wenige Bemerkungen hervorriefen. Auch hat die Kammer dem Justizdepartement einen Zuschußkredit von 1,319,360 Fr. für den Dienst von 1846/47, sowie zur Unterstützung Flanderns 500,000 Fr. einhellig bewilligt. — Unter dem Vorsitz des belgischen Ministers der öffentlichen Bauten wird übermorgen die Konferenz der preußischen, belgischen und französischen Kommissäre eröffnet werden, Behufs der ineinandergreifenden Regelung des Dienstes auf den Eisenbahnen der drei Länder.

Großbritannien.

London, 5. Dez. Die englischen Blätter scheinen mit einigem Nachdruck die Angabe des New-York-Herald zu wiederholen, daß in Südamerika, vorzüglich aber in Peru eine allgemein erbitterte Stimmung gegen jede europäische Einmischung in die südamerikanischen Angelegenheiten vorwalte, und daß namentlich das trutzigliche Auftreten des Präsidenten Rosas gegen die europäischen Vermittler den lautesten Beifall finde. Man sieht, daß, wie in Europa selbst, auch jenseit des Ozeans die Abneigung gegen die Bevormundung der kleinen Mächte durch die großen sich mehr und mehr steigert, daß man lieber offene Gewalt und entschiedene Kriegsthat will, als diese unerbetenen Vermittelungen, welche die davon betroffenen Völker allmählich bis zum Marke aufzehren. Bekanntlich hat Palmerston der Welt eine neue Politik versprochen. Wie es scheint, ist England der bisherigen kostspieligen Interventionspolitik müde, es ist müde, dabei den Champion Frankreichs zu spielen, müde, daß es, wie gegen den kleinen Staat Buenos Ayres, die Niederlage der französischen Diplomatie theilen soll, müde jener durch Intervention in Portugal erlangten zweideutigen Erfolge, müde, mit den übrigen Mächten eine ähnliche diplomatische Schlappe in der Schweiz zu erleiden — daher diese Zögerung bis nach ausgemachter Sache, bis dem freundschaftlichen Rath die vollendete Thatsache vorangegangen ist.

Auf Anlaß der von der Regierung zur Verhütung, Unterdrückung und Entdeckung der Verbrechen in Irland vorgeschlagenen Maßregeln bemerken die Times: daß halbe, aus unzeitigem Mitleid herstammende Maßregeln hier zu Nichts führen könnten, so lange es den katholischen Priestern gestattet sei, ungestraft von heiliger Stätte aus gewisse Personen als der Volksrache verfallen zu kennzeichnen, den Mörder wie zu einer heiligen Mission auszusenden, seine Mordwaffe zu weihen und ihm für das Verbrechen, worüber er brütet, Absolution zu ertheilen. Wenn dies sich wirklich so verhält, wenn ein oder der andere katholische Priester in dieser Weise die Religion mißbrauchen und schänden sollte, und die Behauptung der Times wahr ist, daß ein vom Priester Geächteter ziemlich fest darauf rechnen könne, innerhalb 24 Stunden eines gewaltsamen Todes zu sterben — dann begreift man um so weniger das Liebäugeln desselben Blattes mit der jesuitischen Partei in der Schweiz, welche die Sanktion des Mordes bis zu einer Sanktion des offenen Bürgerkrieges steigerte. Es gibt Leute, die vor allzugroßer politischen Klugheit gegen ihren eigenen Vortheil mit Blindheit geschlagen sind. So sehen auch die Times nicht ein, daß der Sieg der Eidgenossen zugleich ein Sieg der Friedenspartei in Irland ist, daß die Liberalen dieselbe Partei vor Freiburg und Luzern aufs Haupt schlugen, welche sich auch Irland zur Tummelstätte ihrer der weltlichen Ordnung feindlichen Tendenzen ausersehen hat. Um wie viel schlauer und konsequenter würde diese regierungsfeindliche Partei in Irland einen Sieg der Ihrigen in der Schweiz benutzt haben, während die Times den Sieg der liberalen Partei, die doch im Grunde auch die ihrige ist, zur Schadenfreude der Gegner als einen Sieg des Unrechts und des Radikalismus hinzustellen bemüht sind. Das sollten sich auch manche deutsche Blätter, die auf derselben falschen Fährte wandeln, gesagt sein lassen.

Die Times lassen sich übrigens jetzt, wie es scheint zur Begütigung ihrer maßlosen Ausfälle gegen die liberale Schweiz, Briefe aus Luzern schreiben, die von ganz anderen, den Eidgenossen günstigen Gesinnungen erfüllt sind, und es läßt sich auch in Wahrheit nicht denken, welche Sympathien das mittelalterlich brutale Siegwart Müller-Amman'sche Schreckensregiment bei dem wirklich Fühlenden erwecken könnte, trotz der offenbaren Protektion, welche diese wilde und verabscheute Gewaltherrschaft bei gewissen Mächten gefunden hat. Der Luzerner Korrespondent der Times schildert namentlich eine rührende Szene, welche am 27. Nov. bei Neunkirch statthatte, indem die hier verscharrten Reste einiger Freischärler wieder ausgegraben und unter kirchlichen Feierlichkeiten von Neuem bestattet wurden; diese Szene sei eine im höchsten Grade ergreifende gewesen. „Ich kann versichern", sagt der Berichterstatter, „daß ich in der kurzen Zeit, während welcher ich mich unter diesem ursprünglichen und merkwürdigen Volke befunden habe, Beispiele von Nationalgefühl und Brüderschaft mit ansah, die, ohne ihnen als Augenzeuge beigewohnt zu haben, man kaum noch in diesem fortgeschrittenen Zeitalter der Zivilisation und des Raffinements für möglich halten sollte." Auffallend erscheint es, daß ein Korrespondent aus Luzern in folgenden geographischen Schnitzer verfallen konnte: „Nach Unterwerfung dieser Kantone (der Urkantone) bleibt nur noch der Kanton Glarus zu unterwerfen übrig, es ist dies ein kleiner isolirter Kanton, südlich von Bern." Man ist erstaunt, einen solchen Schnitzer in den Times zu finden, und kann sich hieraus einen Schluß machen, wie gut oder wie schlecht dieses „mächtigste" Blatt Englands über die historischen und geographischen Verhältnisse des Auslandes unterrichtet ist! Als Sitz der Konferenz scheint nun doch, den Times zufolge, nicht London, sondern Neuenburg ausersehen zu sein, hauptsächlich wohl darum, um die Neutralität dieses Kantons unter den Schutz der Diplomatie zu stellen und die Schweizer aus unmittelbarer Nähe statt mit Kanonen, was seine Schwierigkeiten haben würde, so doch mit Protokollen zu schrecken. Allerdings fragt sich der schlichte Menschenverstand, was es für die Diplomatie noch in der Schweiz zu thun und zu vermitteln geben sollte; der komplizirte diplomatische Verstand ist um eine Antwort nicht verlegen: man schafft Schwierigkeiten, wo sie bereits beseitigt sind — um uns des jederzeit göttlichen Schauspiels zu berauben, welches ein Volk bietet, das sich aus eigener Kraft und Machtvollkommenheit und ohne fremde Beihülfe aus einem Zustande inneren Unfriedens und Untergang drohenden Zwiespalts zur Einheit, Selbständigkeit und Mündigkeit emporzuraffen weiß. — Was nun die von den Times gegen die eidg. Beschlüsse und deren Ausführung geschleuderten Brandartikel betrifft, so dürfte wohl der Ansicht derjenigen beizustimmen sein, welche annehmen, daß sie diesem sehr zugänglichen Blatte aus den Kanälen fremder Staatsweisheit zugeflossen sind, wie vor Zeiten die auch von der A. A. Z. gebührend gebrandmarkten Artikel über die deutsch-dänischen Herzogthümer; die Times kümmern sich viel um Dinge, die das kaufmännische Interesse der weltbeherrschenden City-Kaufleute nicht unmittelbar berühren!

In der gestrigen Sitzung der Gemeinen brachte Oberst Sibthorp, der lustige aber ehrliche Rath des englischen Parlaments, die nachtheiligen Folgen der übermäßigen Eisenbahnspekulationen zur Sprache. Diese Eisenbahnspekulanten, sagte er unter Anderm, seien zum Theil Männer von Masse und Substanz (eine Anspielung auf Hrn. Hudson, den sog. Eisenbahnkönig, welcher dem Redner gerade gegenübersaß), aber auch zum Theil bloße Schatten, die keinen Schilling in der Tasche hätten, oder verwegene Spieler, welche die Taschen des Volkes leeren und die ihrigen füllen möchten; ohne Zweifel gebe es in diesem Hause manche Mitglieder, die, obschon in Eisenbahnspekulationen befangen, von Natur ganz brave Leute seien, nur möchten sie nicht vergessen, daß schlechte Gesellschaft gute Sitten verderbe. Was ihn betreffe, so habe er genug zu leben und seinen Erben Etwas zu hinterlassen, aber er spreche im Namen der Dürftigen, die in Gefahr seien, durch die Aktionäre und Direktoren der Eisenbahnen zu Grunde gerichtet zu werden. Der Redner erklärte sich nicht nur gegen die von der Regierung eingebrachte Eisenbahnbill, sondern gegen die Eisenbahnen überhaupt, die er „Zerstörungsmaschinen" nannte.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 7. Dez. Das Journal des Débats macht sich wieder einmal mit dem Zollverein zu schaffen, dessen ehrgeizige Absichten es von der gefährlichsten Seite darzustellen bemüht ist. Zwar ist seinen hochfliegenden Plänen — vermöge des englisch-hannöverschen Handelsvertrags — noch für einige Jahre ein wohlthätiges Bleigewicht angehängt, daß der Zollverein sich aber dadurch nicht abhalten läßt, den künftigen Anschluß der Nord- und Ostseestaaten wenigstens fortwährend im Auge zu behalten, das ist jedenfalls ein bedenkliches Zeichen von verdächtigem Unternehmungsgeist. Das J. d. D. versichert indessen doch, daß es die Bestrebungen Deutschlands, auf dem Meere zur Geltung zu gelangen, nicht gerade ungern sieht, und es gibt zu verstehen, daß es uns eine untergeordnete Rolle als Seemacht schon aus Eifersucht gegen England nicht mißgönnen würde, dem gegenüber eine deutsche Flotte fünften oder sechsten Ranges dem französischen Interesse gelegentlich immer einige kleine Dienste leisten könnte. Aber wir sollen nicht über die Schnur hauen, nicht von einem wahren Einflusse auf dem Gebiete des Handels und der Schifffahrt träumen, sonst ist es mit dem Wohlwollen des J. d. D. vorbei. Nun, das französische Blatt möge sich beruhigen. Sind wir doch, Dank den englischen Sympathien Hannovers, Dank der dänischen Herrschaft in Holstein, Dank dem deutschen Gemeinsinn Mecklenburgs, Dank den vaterländischen Gesinnungen Hamburgs, in die heilsame Unfähigkeit versetzt, irgend einen Schritt vorwärts zu thun, der uns das Mißfallen des französischen Hofblattes zuziehen könnte. Und daß Deutschland mit seiner gegenwärtigen Flotte — bestehend in einer preußischen Korvette — keinen Mißbrauch treiben, daß es damit weder Belgien, noch Holland, wie das J. d. D. zu fürchten scheint, zwingen wird, dem Zollverein beizutreten, dafür glauben wir uns ohne Verwegenheit verbürgen zu können.

In Bezug auf die Schweizerangelegenheiten hat das J. d. D. endlich die Sprache wiedergefunden. Und welche Sprache! Es hält sich heute schadlos für den drei Tage lang verhaltenen Zorn. „Der Radikalismus, so beginnt sein Artikel, feiert den Sieg, den er in der Schweiz errungen hat. Dabei ist er in seinem Rechte. Die Verletzung der Gesetze, die Störung des Friedens, die Unterdrückung der Schwachen, die Einweihung des Schreckens unter dem Namen der Freiheit, das sind in der That Trophäen des Radikalismus; er erkennt, er bewundert sich in seinen Werken, und insofern hat er alle Ursache zu triumphiren.“ Man fühlt, daß diese Bosheiten nächst den Schweizern der französischen Opposition gelten, die den Fall des Sonderbundes bejubelt. Aber, sagt das J. d. D., dieser Jubel kommt doch ein wenig zu früh, denn die Sache ist keineswegs aus- und abgemacht, sondern Europa hat noch ein Wörtchen in der Schweizersache mitzusprechen. Warum? Die Radikalen wollen nicht nur den von den Mächten gewährleisteten Bundesvertrag abändern, sondern „sie sagen auch gerade heraus, daß es ihre Absicht ist, in den der Schweiz benachbarten Staaten jede revolutionäre Bewegung zu unterstützen, und sie stehen in Verbindung mit den Leuten, welche den Geist der Empörung und des Umsturzes in diesen Staaten schüren. In ihren Händen ist das Gebiet der Eidgenossenschaft Nichts mehr, als eine Art Freihafen für alle Störer der öffentlichen Ruhe, ein Heerd der Empörung im Herzen Europas, eine Werkstatt der Anarchie.“ Es ist schrecklich! Über kurz oder lang werden wir Hr. Ochsenbein an der Spitze eines Heeres auf Paris rücken und Hr. Dufour in Wien einziehen sehen, um dort die Republik auszurufen. Ehe es aber zu diesem Äußersten kommt, wollen die Mächte wenigstens noch einen Versuch der Selbstrettung machen, und deßhalb wird der beabsichtigte Kongreß wirklich abgehalten werden. „Wenn keine kämpfenden Parteien mehr vorhanden sind, sagt das J. d. D., so gibt es dagegen Besiegte zu schützen und Sieger im Zaume zu halten. Und mehr als je thut es Noth, daß die Schweiz die Gesinnungen Europas kennen lerne, mehr als je thut es Noth, daß sie erfahre, daß die Mächte sie nur in der Verfassung anerkennen, welche ihr durch die Verträge von 1815 gegeben ist, und daß diese Verfassung nur durch einmüthigen Beschluß aller Kantone geändert werden kann!“

Es heißt übrigens, daß im Kabinet der Tuilerien wegen der Schweizerangelegenheiten und der unglücklichen Einmischung Frankreichs in dieselben Mißhelligkeiten ausgebrochen seien, welche den Fortbestand des Ministeriums zweifelhaft machen.

Ungarn.

Preßburg, 30. Nov. Die Berathung der Adresse war so belebt wie überall. Für die Konservativen sprach Somsich (der Abgeordnete von Barnyia) zuerst, und für die Opposition Kossuth. — Somsich will, die Nation soll ihrem Monarchen danken für seine in den Propositionen niedergelegte gute Absicht, für seine Anerkennung unserer Nationalität, für die Bestätigung des von uns proklamirten Palatins — will aber auch, daß die Regierung verschont bleibe von allen Rügen, und daß die Nation die Augen zudrücke über die Vergangenheit und sich an das Versprechen einer Regierung halte, die, im Vorbeigehen gesagt, in den den k. Propositionen beigefügten Gesetzvorschlägen das Verfahren, das sie bisher wider die Gesetze beobachtet, durch die Gesetze sanktioniren will. Daß die Nation, welche volle Garantien für die Zukunft und nicht Konversirung des Statusquo (des faktischen, nicht des gesetzlicher) erstrebt, damit nicht zufrieden, liegt auf der Hand, und es war voraus zu sehen, daß Kossuth, der die Meinung der Nation vertritt, siegen werde. Ja, das Bedürfniß unserer Sicherstellung für die Zukunft wird so allgemein gefühlt, daß selbst Szecheny's Versuch zu einer dritten Motion im Geiste des Justemilieu, trotzdem ihr selbst Somsich mit seinem ganzen Anhange und noch mehrere Komitate, deren Instruktionen der neue Antrag näher stand, beigetreten waren, fruchtlos blieb.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt a. M., 6. Dezbr. Die in die jüngst abgewichene Woche fallende Abrechnung für November lieferte insofern ein recht befriedigendes Resultat, als es am Ultimo nicht an den benöthigten Geldmitteln fehlte, um die baaren Ausgleichungen bewirken zu können. Doch waren diese zum Theil mit bedeutenden Opfern verknüpft, da bei Prolongationsgeschäften eine Zinsvergütung von 6 bis 7 Proz. beansprucht wurde, wennschon sich der Diskonto durchschnittlich zu 4½ bis 4¾ Proz. behauptete. In den ersten Tagen des neuen Monats war das Geschäft zwar recht belebt; namentlich tauchte wieder einige Spekulation für Friedrich-Wilhelms Nordbahn-Aktien auf, deren Kurs in den letzten Tagen Novembers um mehrere Prozente gewichen war; indeß hat die Kunde von den Kriegsrüstungen in der preußischen Rheinprovinz die Spekulation aufs Neue gelähmt, zumal man über die Bedeutung dieser Maßregel nicht im Klaren ist. — Von Wechseln auf fremden Plätzen sind die auf London, Paris, Amsterdam und Hamburg, zumal in kurzer Sicht, am meisten gesucht; der Diskonto aber ging gegen Ende der Woche auf 4½ Prozent zurück.

Frankfurt, 9. Dez. Österr. Met. 104½ G. — — 2½% 53 G. Bankaktien pro ult. 1943 G. — 500 fl. Loose von 1834 156⅛ — 250 fl. Loose von 1839 — G., — Preußen. Köln-Minden 95¾ P. 95½ G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 88⅝ P. 88½ G. — Würtemberg. 3½% Oblig. 87½ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32 kr. — Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Wien, 4. Dez. 5% Met. 105 — 2½% 53⅞ Bankaktien 1622 500 fl. Loose 156¾ — 250 fl. ditto 116 — Nordbahn 156½ Wien-Gloggnitz 110½ Mailand-Venedig 96½.

Berlin, 6. Dez. 3½% Staats-Sch. 91¾ — Prämien-Scheine 90 Poln. Loose 500 fl. 79⅝ — ditto 300 fl. 98 — Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordb. 65 — Köln-Minden 96¾.

Amsterdam, 6. Dez. 2½% Integrale 55¼ — 4% von 1844 85 — 4% Russ. b., Hope 86½ ditto bei Stieglitz 86¼ 5% Span. Akt. 14½ — 3% inländ. 24¼ — 4% Port. 2½% öst. Met. 50¾.

Paris, 7. Dez. 3% 77 f. 50. (ohne Coupon.) 5% 116 f. 50.

Madrid, 1. Dez. An der Börse herrscht noch immer große Windstille, die 3 prozentigen bleiben stabil auf 26⅝, die Londner Zaillitten haben hier keine Wirkung gemacht, unser Handel ist so unbedeutend und unsere auswärtigen Verbindungen sind so beschränkt, daß wir von den Bewegungen des großen Geld- und Waarenmarktes Europas hier wenig oder gar Nichts spüren.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Vorschläge zur Errichtung einer belgischen Universität für Handel und Industrie von Dr. F. J. Matthyssens*).

Diese soeben in Brüssel erschienene interessante Flugschrift ist auch für Deutschland anwendbar. Obwohl sie französisch geschrieben ist, kennen wir ihren Verfasser doch als einen entschiedenen, der Sache seines Volkes warm ergebenen Vlaming; er ist Vorsitzer der Antwerpener Rederijkkammer und unter Anderm Verfasser eines vortrefflichen Volksbuches, „Natuerkundige Lessen." In Belgien stellen sich jedoch die Verhältnisse leider noch so, daß der Vlaming, um sich für Vorschläge von gemeinem Nutzen Gehör zu verschaffen, oft nothgedrungen sich einer ihm fremden Zunge bedienen muß.

Übrigens ist die Schrift, wie billig, aus dem allgemein belgischen Gesichtspunkt aufgefaßt, und sie hat weder mit den Partei- noch mit den Stammesverhältnissen irgend etwas zu schaffen. Die gegenwärtige Lage Flanderns, sagt Hr. Matthyssens, klagt nicht diese oder jene Fraktion unseres Landes, sie klagt ganz Belgien der Ohnmacht an, sie zeigt, daß auf dem modernen Schlachtfelde der Industrie und des Handels seine Kräfte entweder unzureichend sind oder schlecht geleitet oder unvollständig benützt werden. Der Verfasser will alle Schuld dem letztern Umstand, der mangelhaften Leitung der Unternehmen und Geschäfte, dem Mangel an Einheit und Organisation beimessen. Uns dünkt indeß, daß auch alle die Hülfsquellen, womit die Natur Belgien ausgestattet hat, seine glückliche geographische Lage, seine schönen Schiffahrtsstraßen, sein prächtiger Hafen, die Fruchtbarkeit seines Bodens, der unerschöpfliche Reichthum seiner Bergschätze, der Arbeitssinn und Fleiß seiner Bewohner ihm doch nicht den Nachtheil seines kleinen Gebiets in dem großen industriellen Wettkampfe der Nationen auf die Dauer ersetzen können, daß es sich vielmehr auf die eine oder andere Weise einem größern Länderkomplex in Zoll und Handel wird anschließen müssen, um seine Wohlfahrt von Neuem zu begründen und zu sichern. Es fehlt den verschiedenen Zweigen der belgischen Industrie nicht an Thätigkeit, sondern an Absatz, sie alle, mit Ausnahme der Agrikultur, erzeugen mehr als sie verkaufen können. Das Land siecht nicht hin aus Erschöpfung, sondern aus Vollblütigkeit. Aber soll Belgien sich Frankreich in die Arme werfen, oder soll es Deutschland die Hand reichen? Hr. Matthyssens verkennt nicht die Wichtigkeit dieser Frage, von deren Lösung nicht bloß die industrielle Zukunft, sondern „wahrscheinlich auch die politische Existenz" Belgiens abhängen werde, und über seine Meinung läßt er keinen Zweifel. Doch sucht er die Aufmerksamkeit auf Näherliegendes zu lenken, auf den Mangel an rechtem Wissen, an Zusammenhang und Erfahrung in den großen Geschäften, der nothwendig beseitigt werden müsse, damit Belgien in der Welt der Arbeit den Rang wieder erobere, auf den sein gewerbfleißiger und kunstsinniger Genius sowie seine natürliche Lage ihm Anspruch verleihen. Die Ursachen dieses Mangels decke die Geschichte auf. Seit der Einnahme Antwerpens durch den Herzog von Parma und der Auswanderung des belgischen Handels nach den nördlichen Provinzen der Niederlande hat das jetzige Belgien kein eigenes Leben mehr gehabt, so wenig als politischer denn als Handelsstaat. Erschöpft, verarmt, ausgesogen, halb wüste unter der spanischen Herrschaft, erhob sich Belgien wieder unter dem österreichischen Zepter fast ausschließlich durch den Ackerbau, während die durch den westfälischen Frieden gesperrte Schelde noch geschlossen blieb. Frankreich sodann behandelte Belgien als eine eroberte Provinz, erst die Regierung des Königs Wilhelm beschenkte es wieder mit einem blühenden Handel und einer gedeihenden Industrie. Als Arbeitervolk datirt Belgien erst wieder seit 1815, als politische Individualität seit 1830, als Handelsmacht kaum erst seit der Schöpfung seiner Eisenbahn und der Einführung des Differentialzollsystems. Kein Wunder, daß ihm noch, gerade wie dem Zollverein, jenes Wissen und jene Erfahrung abgehn, welche alten Handelsstaaten eine so große Sicherheit und einen so richtigen Takt geben, und aus deren Mangel die Schwäche und das Schwanken der Regierungen, überhaupt die unsichere Leitung der Nationalarbeit und die Verwirrungen der gegenwärtigen Lage hier und dort wesentlich hervorgehn.

Zur Beseitigung dieses Mangels nun und um mit Hülfe der Handelswissenschaft und durch Verbreitung gesunder ökonomischer Doktrinen die verlorne Zeit wieder einzuholen, soll Belgien sich eine Hochschule für Industrie und Handel stiften, die dem großen Deutschland, das auf diesem Gebiete nicht weniger nachzuholen hat als Belgien, gleichfalls noch abgeht. Belgien hat vier Universitäten, mehrere Kunstakademien, Kriegs-, Ingenieur- und Bergwerksschulen, nur seine Kaufleute und Industriellen finden ihre Bildung gewöhnlich bloß in der Praxis der Komptoire oder der Fabriken. Wie man allgemein die Nachtheile hievon einsieht, zeigt die günstige Aufnahme des von einem Antwerpener Kaufmann angeregten Gedankens der Gründung einer Fakultät für die höhern ökonomischen Studien, den schon das vorige Ministerium zu dem seinigen gemacht und der Zustimmung des Provinzialraths, sowie des Gemeinderaths von Antwerpen unterworfen hat. Eine solche Institution würde zu jeder Zeit jedem Lande nützlich sein; unter den gegenwärtigen Umständen aber erscheint sie für Belgien wie für Deutschland unumgänglich.

Die Wahl des Ortes, sich in Belgien naturgemäß auf Antwerpen richtend, würde bei uns schwieriger sein *). Nicht bloß besteht Antagonismus zwischen den großen Arbeitszweigen, sondern auch unter den großen Plätzen, welche fast alle verschiedene Thätigkeiten und somit, wenigstens nach den jetzt geläufigen Vorurtheilen, verschiedene Interessen repräsentiren. Erhielte die Fakultät des Handels und der Industrie einen ausschließlich örtlichen Charakter, oder wäre auch bloß ein örtlicher Einfluß vorwiegend darauf, der beabsichtigte Zweck würde durch die Anstalt nicht erreicht werden; ihre Wirkung würde sich nicht aufs ganze Land erstrecken, das kein Vertrauen in sie setzen könnte; sie würde, ob nun mit Recht oder Unrecht, als ein Organ für Lokalinteressen und Parteidoktrinen angesehen werden, und statt einen Schritt zur Vereinigung gethan zu haben, wäre nur ein neuer Keim des Mißtrauens zu den alten gepflanzt. Gehörte Hamburg dem Interessenkreise des Zollvereins an, wir würden uns unbedingt für die Wahl dieser ersten deutschen Handelsstadt erklären; solange jedoch die Hansestädte demselben nicht wesentlich angehören, kann eine dort errichtete Fakultät des Handels und der Industrie für Deutschland keine wahrhaft nationale Bedeutung erlangen. Wie die Hamburger Presse einseitigen Richtungen verfallen ist und gleichsam außer der nationalen Bewegung steht, nur darüber referirend, so würde dasselbe auch von einer Hamburger Universität gelten unter den Auspizien eines Senats, der sich durch die Abweisung der preußischen Anträge auf Herstellung eines deutschen Handels- und Schifffahrtsvereins unsterblich gemacht hat. In Belgien kann natürlich die nationale Leitung der industriellen Fakultät die Regierung in die Hand nehmen. In Deutschland fehlt eine allgemeine Zentralgewalt, welcher die nationale Leitung einer solchen Anstalt zufiele, und welche die nöthigen Garantien für den Unterricht auf breiter, aufrichtiger und liberaler Grundlage böte.

Hr. Matthyssens schlägt für die Handelsuniversität folgende Gegenstände des Unterrichts vor: 1) handels- und gewerbmännisches Rechnen (den Kalkül betreffend Münze, Maß und Gewicht, öffentliche Fonds, Versicherungen aller Art, Buchhaltung ꝛc.); 2) Theorie der verschiedenen Versicherungssysteme; 3) Geographie und Statistik mit Bezug auf Ackerbau, Handel und Industrie; Ethnographie; 4) praktische Handlung (Übung in fingirten Geschäften, wie der Bank, Versicherung, Förderung ꝛc.); 5) Naturgeschichte der Rohstoffe und Fabrikate; 6) Chemie in Anwendung auf Ackerbau und Industrie; 7) einheimische und fremde Manufakturindustrie, industrielle Mechanik; 8) einheimisches und fremdes Handelsrecht; 9) vergleichende Lehre der Handelsgesetzgebung; 10) vergleichende Geschichte des Handels und der Industrie; 11) politische Ökonomie. — Der Verfasser scheint absichtlich allen höhern Unterricht in lebenden Sprachen und Literaturen ausgeschlossen zu haben, was wir nicht gut heißen können. Dagegen stimmen wir ihm vollkommen bei, wenn er mit Nachdruck auf sorgfältige Ausbildung der jungen Geschäftsleute in Rede und Schrift hinweist; denn das Wort, das geschriebene wie das gesprochene, hat in konstitutionellen Staaten vorwiegenden Einfluß, und die vorragenden Männer der positiven Interessen sollen im Stande sein, dieselben in den Kammern wie in der Presse gründlich und beredt zu vertheidigen. Zu dem Ende schlägt er allgemeine Zusammenkünfte der Studirenden unter Vorsitz des Rektors vor, in denen Fragen aller Art zwischen Professoren, Schülern und fremden Männern verhandelt werden, theils mit Vorbereitung, theils aus dem Stegreife. Der Bericht über derlei Verhandlungen würde von den Theilnehmern selbst erstattet und in den Annalen der handelsmännischen und industriellen Fakultät mitgetheilt werden, — einer Zeitschrift die dem ganzen Lande wie der

*) Projet d'organisation d'une Université Belge de commerce et d'industrie. Bruxelles 1847.

*) In der Allg. Zeit. schlägt Jemand von der Nordsee, wenn wir nicht irren Karl Andree, Braunschweig vor.

Digitized by Google

Universität von Vortheil werden möchte, und die eine beständige Gewähr für die richtige Leitung des Unterrichts darböte.

Die Vortheile einer solchen Anstalt leuchten ein. Bisher waren die Engländer in jenen Wissensgegenständen die Meister. Niemand weiß besser als sie, was jedes Land erzeugt und wessen es bedarf, Niemand hat ein schärferes Auge auf neue Erfindungen und eine sicherere Umschau im Welthandel, und wenn ihr Einfluß unermeßlich ist auf allen Weltmärkten, so verdanken sie das kaum mehr ihrer konsequenten Handelspolitik als ihren technischen Kenntnissen und ihrer Sorge und Geschicklichkeit, sich den Bedürfnissen, dem Geschmack, selbst den Vorurtheilen der fremden Völker anzuschmiegen, denen sie ihre Fabrikate zusenden. Die englische Industrie ist nur universell, weil sie, mit bewundernswerther Leichtigkeit sich umformend, überall sich gleichsam national zu machen weiß, wobei ihr freilich die vielseitigen direkten Verbindungen mit allen Ländern und die unermeßlichen Kapitale sehr zu Statten kommen. Nur an der Hand der Wissenschaft können wir das, was die Engländer voraus haben, wieder einholen und ihnen das Geheimniß eines wichtigen Theils ihrer Macht abgewinnen.

Endlich bedürfte der Unterricht in der politischen Ökonomie — der Wissenschaft von der Hervorbringung der Reichthümer und der Wohlfahrt der Völker — einer ganz besondern Pflege. Da sind Berge von hemmenden Vorurtheilen hinwegzuräumen und nebelhafte Theorien auf das Gebiet der Wirklichkeit zurückzuführen. Es würde mit diesem Lehrstuhle schlimm bestellt sein, wenn darauf als wirkliche Gegensätze, Schutzsystem und Handelsfreiheit erkannt würden, wie noch gewöhnlich in unserer Tagespresse, zumal der Hamburgischen und ostseeländischen. Wir sind mit dem Antwerpener Matthyssens entschieden der Ansicht, daß die politische Ökonomie weniger als reine Theorie denn als positive Wissenschaft zu lehren wäre, nämlich nicht als ein System abstrakter Sätze, abgelöst von jedem Einflusse der Thatsachen und der Wirklichkeit, sondern in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zuständen und Verhältnissen des eigenen Landes, aufgefaßt also vom nationalen Standpunkt. Alle Achtung vor der Konsequenz und Schärfe der reinen Theorie, zumal da, wo sie die Gestaltung der Zukunft herauszufühlen ausgeht; nur darf sie ihr ätherisches Gebilde nicht gleich an die Stelle der irdischen Wirklichkeit setzen wollen. Gern stimmen wir einem großmüthigen Prinzipe bei, wenn es Wahrheit werden soll; doch wird man immer der armen Menschheit, die stets so langsam in ihrem Gange, die nöthige Zeit lassen müssen, sich auf die Verwirklichung der frommen Wünsche vorzubereiten. Die Handelsuniversität soll keine systematischen Theoretiker, sie soll aufgeklärte praktische Geschäftsleute bilden, und darf auch die reine Theorie nicht ausgeschlossen werden — denn alle Systeme sind mehr oder minder des Studiums werth — so würde es doch gefährlich sein, wenn die fesselnde Meditation der Theorien nicht ihr Gegengewicht in dem nüchternen Studium der Wirklichkeit fände, und diese nicht unterweilen an den auch auf diesem Gebiete gültigen Satz erinnerte: summum jus summa injuria — daran, daß die auf die Spitze getriebene Logik oft aufhört, vernünftig zu sein. Neben oder über der starren, unbeweglichen und fürs Leben unempfänglichen Theorie wird daher die praktische Wissenschaft den wahren Werth jener reinen Sätze und Naturgesetze für die positiven Fälle bestimmen, indem sie ein solches Handels- und Industriesystem lehrt, das den jedesmaligen Bedürfnissen der Zeit am Besten entspricht und die Nation fort und fort fördert. Ihr Zweck ist immer derselbe, nämlich aus den Hülfsmitteln des Landes die möglich größten Vortheile zu ziehen und seinen Bedürfnissen unter den wenigst lästigen Bedingungen zu genügen; aber die Mittel dazu sind fortwährend Veränderungen unterworfen. Die rechte Wissenschaft der deutschen Handelspolitik sucht die inneren Gegensätze aufzulösen, das wechselseitig begangene Unrecht und die Vorurtheile auszulöschen, neue Bahnen des Absatzes und des Verkehrs zu erschließen, die Interessen zu einigen und zu stärken. Kurz, von dem ausgehend, was ist, führt sie zu dem, was sein sollte. Möchten wir Deutschen doch endlich dem eitlen Ruhm entsagen, Männer der Theorien, spielende Doktrinäre und spitzfindige Scholastiker zu sein, die sich nur zu häufig Alles darauf wissen, auf den vorgerücktesten Posten abenteuerlicher Systeme zu stehn! Möchten wir praktisch werden, uns aus glänzenden Theoretikern in fähige Geschäftsleute, in ernste Publizisten, in scharfblickende Staatsmänner umwandeln, welche in der Entwickelung des Gemeinsinns durch die allgemeine Wohlfahrt den für uns so heillosen innern Antagonismus überwinden und auf dem modernen Schlachtfeld der Arbeit, den Weltmärkten, auch das deutsche Panier siegreich entfalten! Möchten doch auch die Systematiker der politischen Ökonomie nicht länger unser theures Vaterland ausersehen, damit die Experimente zu machen in anima vili!

Schweiz.

© Bern, 6. Dez. Es wird mit jedem Tage klarer, daß der Sonderbund seiner inneren Auflösung nahe war, noch eh die eidgenössischen Truppen das Schwert zogen. Nur die Hoffnung auf die Hülfe des Auslandes, Täuschung und Betrug des Volkes, daß man ihm den wahren Sachverhalt bis auf die letzten Stunden vorenthalten hat, besonders das Siegwart-jesuitische Schreckensregiment haben dieses Gebäude der Lüge und des ärgsten Volksbetrugs vor noch viel früherem Zusammensturz bewahrt. Folgende Thatsachen beweisen diese Behauptung. Am Tage vor der Kapitulation Freiburgs, also am 14. Nov., berief der Staatsrath von Freiburg den General Maillardoz mit 10 Oberoffizieren in seine Sitzung und richtete die Frage an ihn, ob er sich gegen die eidg. Truppen mit Erfolg vertheidigen könne. Er antwortete: „Ich habe sicher darauf gerechnet, daß von Luzern, Unterwalden, Wallis Diversionen gegen die Feinde zu unsern Gunsten gemacht würden; aber sie haben Nichts gethan und uns im Stiche gelassen. So kann ich mich nicht gegen die Übermacht der eidg. Truppen halten, werde aber, wenn es der Staatsrath befiehlt, meine Pflicht thun und als braver Soldat kämpfen." Dieser Erklärung trat die große Mehrzahl der Offiziere bei, und der Staatsrath, wie er selbst in seiner letzten Proklamation an das Volk, in der er die Bewegründe der Kapitulation auseinandersetzte, klar ausspricht, verlassen, und durch diesen Ausspruch aller Hoffnung beraubt, übergab dem Obergeneral Dufour die Stadt. Diesen Sachverhalt, der zuerst im Konstitutionnel Neufchatelois erschien, hat Maillardoz, der in Frankreich angekommen ist, laut einer im Journal des Débats veröffentlichte Erklärung als den einzig richtigen bezeichnet. — Wie ging es in Zug? Man hatte diesem so bloßgestellten Kanton von Seite des sonderbundlerischen Kriegsraths die feste Zusicherung gegeben, man werde ihn so mit Truppen unterstützen, daß er sich gegen jeden Angriff halten könne. Beim Herannahen der eidgenössischen Truppen sieht die Regierung von Zug, daß jede Vertheidigung bei ihrer Schwäche erfolglos bleiben muß, und unterhandelt mit Dufour. Am 22. Nov., also am Tage der Kapitulation, gibt der Präsident im dreifachen Landrath, der zu Ratifikation des Vertrags zusammenberufen war, folgende Erklärung ab: „Es sei der mitverbündete Stand Luzern von dieser Unterhandlung in Kenntniß gesetzt, von diesem aber diese Anzeige mit dem Vorwurfe der Treulosigkeit erwidert worden, ein Vorwurf, der aber bei näherer Untersuchung der Sache vielmehr auf Luzern zurückfalle". Mit 93 gegen 21 Stimmen kapitulirte Zug. Nach allgemeinen, nirgends widersprochenen Berichten hat Siegwart die erwähnte Anzeige der Zuger Regierung also erwidert: „Die Anzeige vom Zuger Verrath empfangen zu haben, bescheinigt Siegwart Müller". Daß Siegwart schon vor dem Kampf bei Gisikon seine Flucht vorbereitet hatte, ist sicher. Wie er und mit ihm die Regierung (Sonnenberg und Ruttimann ausgenommen, die auf ihren Posten blieben) noch vor ihrer Flucht das Volk betrogen und den Staat bestohlen haben, ist schon in einem früheren Bericht gezeigt worden. Salio-Segesser eilte, als er verwundet vom Kampf bei Gisikon zurückkam, sogleich ins Regierungsgebäude, um weitere Verhaltungsbefehle einzuholen. Als er aber keine Regierung mehr fand und ihre Flucht vernahm, soll er ausgerufen haben: „Hätte ich gewußt, daß ich es mit solchen Schurken zu thun habe, nie würde ich diese Stelle angenommen haben". — Wie sich Abyberg benommen hat, „diese mittelalterliche Gestalt, der Held, welchen die Sonne von Morgarten beleuchtete *)", geht aus folgenden Thatsachen hervor. Er hatte mit seinen Truppen Zug besetzt; sein Hauptquartier war in Arth. Am 16. Nov. wurde in Zug die am 14. erfolgte Übergabe Freiburgs bekannt; das Bulletin der N. Zürch. Zeit. und ein Privatbrief aus Bern hatten die sichere Nachricht gebracht. Ein Herr Stadlin, früher Tagsatzungsweibel, las das Bulletin einem Kreis von Männern vor, wofür er 26 Stunden lang verhaftet wurde. Am 19. November aber, als in Zug schon jedes Kind das Schicksal Freiburgs kannte, wurde folgender Brigadebefehl den im Kanton Zug stationirten Schwyzertruppen und dem Zugerischen Auszug vorgelesen: „Brigadebefehl vom 19. Nov. 1847. Der unterzeichnete Kommandant der 1. Bri-

*) Worte der eidgenössischen Zeitung aus dem Bericht über die letzte Landsgemeine in Schwyz.

Digitized by Google

gabe erhält soeben von Hrn. Abyberg, Kommandanten der II. Division, folg. offizielle Mittheilung: Da ziemlich allgemein, besonders aber im Kanton Zug gefliſſentlich durch die N. Z. Z. aus leicht zu entnehmenden Gründen das falſche Gerücht verbreitet wurde, Freiburg habe ſich der Zwölfer-Armee ergeben und dieſe falſche Nachricht leicht auf die moraliſche Haltung der Soldaten üble Folgen haben könnte, ſo ſehe ich mich bemüſſigt, Ihnen anzuzeigen, daß dieſes Gerücht durchaus unwahr iſt. — Die letzten Berichte, die man von Freiburg hat, ſind vom 14. und 15. Nov.; an dieſem Tage fand eine heftige Kanonade zwiſchen der Freiburgiſchen und feindlichen Armee Statt, deren Reſultat man aber nicht kennt. Der Brigadekommandant. In deſſen Namen der Brigadeadjutant: Joh. Uttinger, Major." — Zu welchen Lügen dieſe Leute ihre Zuflucht genommen haben, um das Volk aufrecht und ergeben zu halten, beweiſt ferner die in Wallis erſcheinende Simplon-Zeitung, welche jetzt wieder ans Tageslicht gekommen iſt und neben andern erbaulichen Dingen aus der Kriegszeit die Nachricht verbreitete, „daß am 12. Nov. General Salis-Soglio ohne Schwertſtreich in Zürich eingezogen ſei." Um den Fanatismus des Volkes wach zu erhalten, wurde in Freiburg kurz vor dem Einzug der Eidgenoſſen eine mit der Approbation des Biſchofs Marilley verſehene Flugſchrift dem Landſturm ausgetheilt, worin zu leſen iſt, daß wer Amulette gegen Schußwunden trage, kugelfeſt ſei. In der Proklamation der Schwyzer Regierung an das Volk, worin ſie die Gründe ihrer Unterhandlung mit Dufour angibt, ſpricht ſie von der „unbegreiflichen" Übergabe Freiburgs, tadelt die Kapitulation Zugs, ſpricht ihren Schmerz darüber aus, daß ſogar Unterwalden kapitulirt habe, ohne vorher mit ſeinen älteſten und treueſten Mitverbündeten, Schwyz und Uri, berathen zu haben. So, von allen Seiten verlaſſen, mußten auch ſie der Übermacht weichen. Man ſieht, eine Regierung macht der andern Vorwürfe, keine will die Schuld tragen, und doch liegt Aller Schuld ſo klar vor Augen. Die Zukunft wird noch Vieles enthüllen. Salis Soglio's Tagebuch iſt gefunden und enthält Vieles; die Korreſpondenz der Jeſuiten, welche man theilweiſe in Freiburg entdeckt hat, die Geſtändniſſe des in Bern gefangenen Zeerleder — werden auf manche dunkle Partie der jüngſten Geſchichte der Schweiz und ihren Zuſammenhang mit Beſtrebungen im Ausland Licht werfen. Auch erwartet man eine Reviſion des Prozeſſes über den Leuenmord. Angeklagte, welche unter dem Schreckensregiment Siegwart's geſtohen ſind, haben ſich geſtellt und verlangen Reviſion der Akten. Der Hauptangeklagte, Achermann, ſitzt noch im Gefängniß, und auch da wird man Aufſchluß über dieſe furchtbare That erhalten. Nichts gibt einen deutlicheren Begriff von dem Treiben Siegwart's, als die in ſeinem Arbeitszimmer aufgefundene „Inſtruktion für Expedition von Mittheilungen durch vertraute Boten." Sie finden dieſelbe in der heutigen Nummer der Berner Zeitung abgedruckt.*) Dem Volk ſind aber auch die Augen aufgegangen. In den bedeutendſten Gemeinden Luzerns ſind liberale Gemeinderäthe gewählt worden. Die Gemeinden Winikon, Wangen, Ettiswyl, Zell, Altishofen, Hasle, Schüpfheim, Eſchholzmatt haben beſchloſſen, ihre Pfarrer, welche mit dem Landſturm gezogen ſind und ſeit Jahren das Volk bethört und jetzt unglücklich gemacht haben, nicht mehr anzuerkennen.

*) Siehe die geſtrige Nummer der D. Z.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Zehn Gulden Obligationsloose.

des vom „Vereine deutſcher Fürſten und Edelleute" unter ſolidariſcher Verbindlichkeit der Mitglieder deſſelben, bei den Häuſern Ph. Nic. Schmidt und L. H. Flersheim in Frankfurt aufgenommenen Anlehns von fl 1,200,000, womit in halbjährigen Verloosungen die Hauptgewinne von fl. 25,000, 20,000 18,000 16,000 14,000 13,000 12,000 11,000, 10,000 ꝛc. ꝛc. zu erlangen ſtehen, und deren Betrag jedenfalls mit Verzinſung zurückbezahlt wird, ſind in einzelnen Stücken (Pläne gratis) à fl. 10½ oder Thlr. 6 pr. Cour. (in Partieen fourosmäßig) gegen portofreie Anſchaffung des Betrags zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.

[581]¹ Bankiers in Frankfurt a. M.

N. S. Zur Bequemlichkeit des Publikums iſt ein Plan dieſes Anlehns bei der Expedition dieſer Blätter zur Einſichtnahme aufgelegt.

[582] Soeben ſind bei Metzler in Stuttgart erſchienen und vorräthig in allen Buchhandlungen Deutſchlands und des Auslandes:

Familiar Dialogues

in English and German Calculated for the use of both sexes in the attainment of the english language. By Henry Flindt. Second Edition. 8. Cartonirt 36 kr.

Praktiſche engl. Grammatik.

Nebſt angehängten Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Engliſche und aus dem Engl. ins Deutſche. Von Dr. J. F. Arnold. Vierte verb. Aufl. gr. 8. geh. 1 fl. 6 kr. Geb. in eng. Leinen 1 fl. 30 kr.

[583]

Deutsche
Eiſenbahnſchienen-Kompagnie.

Gesammtes Aktienkapital: 2 Millionen Thaler Courant.

In 10,000 Aktien, à 200 Thlr. Courant oder 350 fl. rhein.

Zweck: Schienenfabrikation zum deutſchen Eiſenbahnbau.

Bekanntmachung.

Die Deutſche Eiſenbahnſchienen-Compagnie verfolgt ihren nationalen Zweck mit allen erforderlichen Garantien des Gedeihens. Ihre koloſſalen Werke bei Neuhaus ſind groſſentheils vollendet; ihre Eiſenerzeugung iſt im Gang, und über tauſend Arbeiter ſind in ihren Werkſtätten und in den Kohlen- und Eiſenbergwerken, welche jene mit den Rohſtoffen verſorgen, in Thätigkeit. Was im Jahre 1845 bloßer Entwurf war, iſt ausgeführt, was damals Plan geweſen, iſt zur That geworden. Wir danken dies den Männern, welche vor zwei Jahren, auf unſere Einladung hin, mit patriotiſchem Muthe ſich uns anſchloſſen, um ein Werk ins Leben zu rufen, deſſen Schwierigkeiten jeder Verſtändige zum Voraus ermeſſen konnte. Jene patriotiſchen Kapitaliſten ärndten nun den Lohn ihres Muthes und Vertrauens in zweifacher Weiſe. — Sie werden nicht nur bald in einem ihre Erwartungen übertreffenden Maas ihre Aktienrente erweitert ſehen als Theilhaber der groſſen merkantilen Erfolge, über welche unſere Werke gebieten, ſondern auch die Anerkennung jedes Vaterlandsfreundes genieſſen und ſich des Bewuſtſeyns erfreuen, daß ſie thatkräftig dazu beigetragen haben, das öffentliche Wohl zu fördern, indem ſie, da unſer Geſchäftszweck die groſsartigſte deutſche Eiſenerzeugung iſt, die Tributpflichtigkeit deutſcher Gewerbe an das Ausland verringern und künftig unſerm Volke Millionen ſeines Geldes erhalten, welche für Eiſen und Eiſenbahnſchienen jährlich in die Fremde geſchickt werden. Ueber fünfundvierzig Millionen Thaler (unglaublich ſcheint's und doch iſt es ſo!) gingen blos in den letzten zehn Jahren für Eiſen und Eiſenbahnſchienen über die deutſchen Grenzen, — ſie wurden von der Nation weggeworfen für fremde Fabrikate, deren Rohſtoffe die deutſche Erde in ſo unerſchöpflicher Menge verbirgt, daß wir nicht blos uns, ſondern noch die halbe Welt damit verſorgen können, ſobald wir mit dem rechten Willen die rechten Mittel vereinigen. Und wozu haben jene fort und fort für fremdes Eiſen vergeudeten Millionen gedient? Wozu anders, als uns ärmer, folglich wehrloſer zu machen gegen die ewigen Feinde unſers gewerblichen Wohls; wozu anders, als um neue Glieder an die Kette zu ſchmieden, mit welcher der Werkmann für die Welt, der induſtriegewaltige und ſpekulative Brite Deutſchlands Volk, trotz dem Zollverein und trotz den Zollcongreſſen, nicht viel weniger drückend knechtet, als einſt der Korſe mit ſeinem Schwerte. Wir haben es ja geſehen und ſehen es noch alle

Digitized by Google

Tage, dass, während die Tonnen Goldes hinausziehen in die Fremde für Das, was wir selbst machen können, um fremde Arbeiter zu ernähren, deutsches Volk daheim darben muss, und deutscher Fleiss, zur Arbeitslosigkeit verdammt, im Elend verkümmert. Patriotisch-vereinte Kräfte haben unser Werk aufgerichtet, dessen Nothwendigkeit jeder Vaterlandsfreund lange vorher schon eingesehen hatte. Jeder Aktionär hat seinen Theil daran, dem grossen wie dem kleinen gebührt Lob und Beifall, ein Unternehmen gefördert zu haben, dessen nächster Zweck es ist, Grenzen zu setzen der Befürchtung: — der deutsche Eisenbahnbau aus fremdem Eisen werde allmählig der Nation ihre baaren Cirkulationsmittel entziehen und zum Nachtheil des Ackerbaues und der Industrie und des Handels den Zinsfuss auf eine unerträgliche Höhe treiben. Jeder Theilhaber an unserm Werke hat sich aber auch einen Theil des Verdienstes zuzurechnen, bisher fast unbenutzt und unbeachtet begraben gewesene Schätze an den Tag gehoben und zur Quelle dauernden Erwerbs gemacht zu haben für mehr als tausend arme, bedürftige, arbeitsame Menschen. So Vieles ist schon geschehen; so Vieles ist schon gewirkt worden durch unsern Verein während der zwei Jahre seines Bestehens. — Doch so viel es auch schon sey, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass dadurch die uns gesetzte Aufgabe ihre vollständige Lösung noch nicht erhalten hat. Um diese Aufgabe — sie ist uns gleichsam unter den Händen gewachsen — vollkommen auszuführen, ist vor allem Andern eine so ausgedehnte Entwickelung und Erweiterung der Productionskraft unserer Anlagen zu wünschen, als der ihnen zu Gebote stehende Reichthum an Rohstoffen irgend gestattet. — Dieser Reichthum, er hat sich durch die erhaltenen neuern Aufschlüsse über unsere Erzlagerstätten in der That so massenhaft, ja so ungeheuer gross gestaltet, dass, sobald uns die neueröffneten Kohlengruben unterstützen, durch unsere Werke Deutschland mit allem Eisen versorgt werden kann, welches jetzt aus der Fremde zugeführt wird und jährlich mit baaren Millionen dem Ausland bezahlt werden muss. — Man erwäge: Der Ertrag einer einzigen unserer Erzlagerstätten ist auf 20 Millionen Centner Eisen amtlich geschätzt worden! Zur Erreichung eines für ganz Deutschland so wichtigen Zweckes und um die uns angetragenen grossen Schienenlieferungen auch ausführen zu können, wollen wir der Entwickelung unserer Etablissements einen beschleunigten Gang geben und zu diesem Behuf weitere Kapitalbetheiligungen zulassen, die, gleich jenen der ersten Unterzeichner, alle Vortheile aus dem nun festbegründeten Unternehmen mitgeniessen sollen. Es ist in unserm Statut vom 15. März 1845 eine künftige Vermehrung und Erweiterung unserer Werke durch geeignete Bestimmungen vorgesorgt worden. Doch im jetzigen Fall ist es nicht nöthig, auf dieselben zu rekurriren, weil den neuen Kapitalbetheiligungen, zu welchen wir einladen, schon durch den Umstand hinlänglich Raum gegeben ist, dass wir bereits früher für den vorliegenden Zweck einen bedeutenden Theil unserer Aktien ausdrücklich reservirt haben. Eine Vermehrung unsers ursprünglichen Kapitals wird daher ebensowenig nöthig, als eine neue Aktienkreirung, und die Massregel beschränkt sich darauf, „Denjenigen, welche sich noch bei unserm patriotischen und gewinnreichen Unternehmen betheiligen wollen, von den reservirten Stammaktien so viele zu überlassen, als der Zweck, der damit erreicht werden soll, erheischt." Es geschieht dies (den älteren Aktionairs bei dem Aktienbezug den Vorzug einräumend) unter folgenden

Bedingungen. § 1. Jeder neue Aktionair, d. h. jeder Käufer von reservirten Stammaktien wird Theilhaber unserer Gesellschaft mit denselben Rechten und unter den nämlichen Bedingungen, wie sie durch die statutarische Bekanntmachung vom 15. März 1845 (welche wir Jedem, der sie verlangen wird, zusenden) festgestellt sind. Er hat Folglich gleichen Antheil am Eigenthum und Gewinn der Gesellschaft und geniesst ungeschmälert alle Vortheile, welche den ersten Aktionairs zustehen. § 2. Jede Bestellung von Stammaktien muss an die DEUTSCHE EISENBAHNSCHIENEN-COMPAGNIE direct gerichtet seyn; die Zahlung der Aktien-Beträge hingegen kann, nach Willen und Bequemlichkeit der Auftraggeber, entweder bei der Compagnie selbst, oder für Rechnung derselben bei soliden Bankhäusern baar gemacht werden. Auch werden Zins tragende und Cours habende deutsche Staatspapiere und Eisenbahnaktien zum Tagescours in Zahlung genommen. § 3. Die reservirten Stamm-Aktien sind au porteur und für den Betrag von 200 Thlr. Courant oder 350 fl. rhein. ausgefertigt. Die jetzige Ausgabe derselben geschieht, inclusive der verfallenen Coupons, zu 240 Thlr. Courant oder 420 fl. rhein pr. Stück, — Es ist folglich, unter Abrechnung der verfallenen zweijährigen Zinsen, für jede Aktie die Summe von 385 fl. rhein. oder 220 Thlr. Courant zu entrichten, und hat dafür der Käufer auch den laufenden Zins vom 31. März dieses Jahres an zu geniessen. § 4. Unsere Aktien ertragen 1) einen festen Zins von 5 Procent und 2) eine veränderliche Dividende. Der Jahreszins von fünf Procent kann mittelst der den Aktien beigegebenen 40 Coupons, nach dem Willen der Aktieninhaber, entweder bei unserer Hauptkasse, oder bei den Bankhäusern: H. H. B. Metzler sel. Sohn & Cons in Frankfurt a/M., Anhalt & Wagener in Berlin und Joh. Lorenz Schüzler in Augsburg, an jedem 31. März mit 10 Thlr. Courant oder 17 fl. 30 kr. rhein. spesenfrie erhoben werden. Die Dividenden werden auf die nämliche Weise erhoben. Sie sind veränderlich und ihre Grösse hängt vom Ertrage des Geschäfts ab. Halten sich die Schienenpreise auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte (und es ist bei dem noch wachsenden Schienenbedarf eher an ein Steigen, als an ein Fallen zu denken), so muss eine Dividende von mindestens zwölf Procent ausfallen, weil die Compagnie Schienen guter Qualität (für welche gegenwärtig Lieferungspreise von 8¾ bis neun Gulden (etwa 5 Thlr. Ct.) per Centner bestehen) zu sechs Gulden den Centner zu fabriziren im Stande ist. Wir werden also an unsern Fabrikationspreisen mehr als vierzig Procent gewinnen. — Ueberdies werden die Geschäfte der Compagnie durch die glückliche Lage ihrer Werke noch besonders begünstigt. Dem Hauptetablissement bei Neuhaus, welches in der Mitte der reichen dortigen Steinkohlenfelder und Gruben erbaut und bedient ist von unerschöpflichen Lagerstätten edler und reicher Erze, aus welchen die besten flüssiger Eisensorten seit langer Zeit hergestellt werden, ist die billigste Beschaffung guter Rohstoffe accordmässig auf ein halbes Jahrhundert gesichert. — Frei von Konkurrenz (auf einen Rayon von 4000 Quadratmeilen, einer Seits bis Oberschlesien, anderer Seits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit ausser dem unsrigen kein Werk für grossartige Schienenfabrikation), gelegen in der Mitte Deutschlands, im Centrum des deutschen Eisenbahnnetzes (der Bahnhofplatz eines nach Neuhaus abgesteckten Zweiges der Werrabahn, deren Bau gesichert ist, stösst unmittelbar an die Werke der Compagnie), zudem in der Nähe der grössten deutschen Wasserwege (der Main und der Ludwigskanal sind nur einige Stunden entfernt), beherrscht das Etablissement, durch die wohlfeilste Verfrachtung seiner Fabrikate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen. Unsere Einrichtungen, bei welchen, wie sich dies von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, sind jetzt so weit vollendet, dass noch vor Schluss dieses Jahres die Schienenfabrikation beginnen wird. Der erste Hochofen, deren gegenwärtig vier, berechnet auf eine jährliche Erzeugung von 300,000 Ctr., erbaut sind, ist bereits in vollem Betrieb, und der zweite wird im nächsten Frühjahr angeblasen. — Ein einträgliches Nebengeschäft wird unsere Maschinenfabrik werden, und solche unsere Rente vergrössern. Sie ist auf das Beste eingerichtet, wird unter tüchtiger Leitung auf das Thätigste betrieben, und beschäftigt mit ihren succursalen Werkstätten, den Giessereien, Kesselschmieden etc. etc., bereits über 100 Arbeiter. Sie fertigt gegenwärtig unsern eigenen grossen Bedarf an Maschinen aller Art, namentlich Dampfmaschinen bis zur Grösse von 250 Pferden, Walzwerke etc. und wird späterhin auch den Lokomotivenbau für diejenigen Bahnen übernehmen, denen wir die Schienen liefern. § 5. Bei der Bestellung von Aktien steht es frei, sich zu erklären, ob man die Aktienbeträge sofort auf einmal entrichten wolle, oder ob man es vorziehe, sie in zehnprozentigen Monatsraten allmählig abzuführen. Im ersteren Falle treten die Aktionairs sofort, im letztern aber erst nach der Vollzahlung in den Zinsgenuss ein, und die inzwischen aufgelaufenen Zinsen müssen von den Bestellern nachgezahlt werden.

Hildburghausen, 25. November 1847.

Die Direction
der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie,
J. Meyer.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von C. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Bowgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. überseeischen Länder wende man sich an Gl. Alexandre Strasburg 26 Grandgasse, Paris, 26, Rue Neuve Sainte Geneviève.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 1. 30.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 1. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 165. Heidelberg, Sonntag 12. Dezember 1847.

Übersicht.

Die Rechte des sogenannten Kirchenregiments, mit Rücksicht auf die Uhlich'sche Angelegenheit. — **Berlin** (die kriegerischen Gerüchte sind falsch; Simons Schrift des vorläufigen Beschlags entboben; eine verfehlte Epopöe). **München** (v. Abel soll als Gesandter nach Frankfurt, v. Maurer nach Turin bestimmt sein; noch andere Gerüchte). **Hannover** (Wahlen; Rehabilitirung des Magistrats). **Kassel** (die Berathung über das Budget verschoben; der Sachverhalt wegen des Briefes an Jahn).

Schweiz. Bern. Stimmen aus den Sonderbundskantonen über das bisherige Regiment. Verhandlungen der Tagsatzung über die französische Note. Schwyz. Die Bezirkslandsgemeinde zu Lachen fällt nicht in liberalem Sinne aus. Die Landsgemeinde zu Küßnacht. Luzern. Beschlüsse der provisorischen Regierung. Sonderbündische Note an Österreich. Regungen in Uri. Zustand in Wallis. Chur. Lage in Tessin. Die Vorfälle von Airolo. Züge von Milde. **Belgien.** Das Budget der Finanzen angenommen. **Großbritannien.** Parlamentsverhandlungen: Palmerston's Erklärung, daß eine Mediation nun in der Schweiz nicht mehr nöthig sei. John O'Connell gegen die irische Zwangsbill. Mittheilungen der Times aus Luzern. Nachrichten aus Mexiko und den vereinigten Staaten. Der Kaffernkrieg.

Frankreich. Die Pariser Zeitungen und Fürst Czatoryski über den Polenprozeß. Bestand des Zeughauses in Vincennes. Eine Auslieferung an die Waadtländische Regierung. Bevorstehender Kampf gegen Abdel-Kader. **Spanien.** Adreßdebatten beendigt. Das Ministerium Narvaez. Debatte über Espartero's Rückkehr. Prim abgereist. Erschießungen in Katalonien.

Beilage. Bern. Die französische Note und die Antwort der Tagsatzung.

Nachschrift. Karlsruhe. Kammerverhandlungen.

Datum der Börsen: Frankfurt 10. Dezbr.

Heidelberg, 12. Dezember.

(Schluß.)

Eine traurige Wahrheit ist es freilich, daß die Entwickelung der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland durch die Gewalt äußerer Umstände einen den Prinzipien der Reformatoren zum Theil ganz widersprechenden Gang nahm, und daß der Protestantismus des 16. u. 17. Jahrhunderts in mehrere Grundfehler des Katholizismus zurückfiel. Religionszwang, ausgeübt durch die Landesherren, welche sich die volle bischöfliche Gewalt zuschrieben, Verknöcherung des kirchlichen Lehrbegriffs, der in Praxi über die h. Schrift gestellt wurde, starrer Orthodoxismus, Ketzerriecherei und Verfolgungssucht, Identifizirung der kirchlichen Leitung mit dem landeshoheitlichen Regiment und überhaupt eine völlige Säkularisation der Kirche waren die nothwendige Folge des fast völligen Vergessens der reformatorischen Prinzipien und bewirkten, daß man eine wahre evangelische Kirchengemeinschaft überall suchte, aber nirgends mehr zu finden wußte. Und auch in der jetzigen Zeit, nachdem eine Periode des völligen religiösen Indifferentismus überwunden ist, und die Kirche nach einer lebendigern Gestaltung und der Befreiung von einer Jahrhunderte langen babylonischen Gefangenschaft ringt, auch jetzt droht wieder ein überkirchlicher Eifer im Bunde mit der weltlichen Macht die Entwickelung der Kirche in wahrer evangelischen Freiheit zu hemmen und will durch Konsequenzen, welche aus einer unevangelischen Auffassung der Kirche und aus den dem Katholizismus abgeborgten angeblichen Rechten und Pflichten des Kirchenregiments gezogen werden, einer Partei in der Kirche den ausschließlichen Besitztitel vindiziren und alle Diejenigen aus der evangelischen Kirche hinaustreiben, welche sich den auf menschlicher Autorität beruhenden Satzungen vergangener Jahrhunderte und den darauf fußenden Zwangsvorschriften eines weltlichen Kirchenregiments nicht unterwerfen wollen.

Zwar gegen die Laien schreitet man noch nicht direkt ein; eine desto größere Strenge entwickelt man aber gegen Geistliche, welche in Lehre oder Liturgie von den Vorschriften des Kirchenregiments abweichen, und scheint besonders durch einen auf den Herd des Rationalismus und das gefährlichste Haupt desselben zu führenden Schlag, der dann nach Bedürfniß auch gegen andere Rationalisten zu richten wäre, die übrigen Geistlichen schrecken zu wollen. Nun wird gegen die verjährte Freiheit der Geistlichen in dem Gebrauch liturgischer Vorschriften und gegen die bei Einführung der Agende gegebene Zusicherung, die nicht buchstäbliche Anwendung der Liturgie, der Taufe und Konfirmation, und besonders das vermessene Unterfangen, das apostolische Bekenntniß nur als Zeugniß des alten Kirchenglaubens zu gebrauchen, zum Dienstverbrechen gemacht und durch die vorläufige Suspension des Renitenten von Ausübung einer segensreichen, das lebendige Christenthum in der Gemeinde fördernden amtlichen Wirksamkeit, dessen Absetzung in sichere Aussicht gestellt! Die dringende und öfter wiederholte Fürbitte der Gemeinde, ihre Erklärung, daß sie unbedingt dem Verfahren ihres Geistlichen beistimme und sich in vollkommner Übereinstimmung mit ihm fühle, die eindringliche Verwahrung und Verwendung des Kirchenkollegiums und des als Kirchenpatron fungirenden Magistrats der Stadt gilt für Nichts. Mit unerbitterlicher Strenge soll der Hyder des Rationalismus einer ihrer gefährlichsten Köpfe abgeschlagen werden!

Dies soll aber kein Eingriff in die protestantische Freiheit sein! Was würde denn, sagt man, aus der zum Wesen einer Kirchengemeinschaft gehörigen Einheit in Lehre und Liturgie, wenn man solchen Frevel ferner duldete? Es muß doch Ordnung in der Kirche und Übereinstimmung in äußern Dingen herschen, einerlei ob sie noch der Ausdruck des lebendigen Glaubens sind oder nicht! Man vergißt aber dabei, daß die Hierarchie die Reformation ganz mit denselben Gründen und nur der Art nach etwas verschiedenen Waffen bekämpfte, und daß das unveräußerliche Recht der evangelischen Glaubensfreiheit hierdurch gradezu vernichtet und das Verhältniß evangelischer Gemeinden zum sogenannten Kirchenregiment ganz und gar auf den Kopf gestellt wird.

Fragen wir die nicht nach dem einseitigen Prinzip einer Partei in der Kirche zugeschnittene Wissenschaft des protestantischen Kirchenrechts, ob das Verfahren des weltlichen Kirchenregiments gegen Uhlich vor dem Forum des Rechts bestehen könne, so kann die Verneinung dieser Frage keinem Zweifel unterliegen. Denn sie kennt noch Rechte der evangelischen Kirchengemeinden und hat für die Entfernung der Geistlichen aus ihrem Amte das wesentlich protestantische Prinzip festgehalten, daß jedes amtliche Einschreiten der Kirchenbehörde vor Allem dadurch bedingt sei, daß der Geistliche durch seine Lehre und durch Anwendung oder Nichtanwendung liturgischer Vorschriften seiner Gemeinde Anstoß gegeben habe. Und wie sollte auch ein anderes Prinzip auf der Grundlage der protestantischen Religionsfreiheit Berechtigung in sich tragen können? Hören wir z. B. was K. F. Eichhorn, der keiner Partei huldigende Restaurator des protestantischen Kirchenrechts, auf der Basis der reformatorischen Prinzipien lehrt! Er sagt (Grundsätze des Kirchenrechts Th. II. S. 222 f.): „Aus einem andern Gesichtspunkt als die katholische Kirche muß aber die evangelische die Frage von der Lehrfreiheit betrachten, welche ihrem Lehrstand nach den Grundsätzen der Reformatoren selbst zusteht. Diese besteht in dem Beruf, die christliche Lehre nicht nach gegebenen Formeln, sondern nach dem Inhalt der heiligen Schrift selbst zu lehren. Eine Überschreitung der dadurch gezogenen Grenzen der Lehrfreiheit liegt daher in einer Lehrweise, die sich an die h. Schrift nicht anschließt. Außerdem darf der Geistliche, welcher den Sinn der christlichen Lehre richtiger und reiner aufgefaßt zu haben glaubt als in den symbolischen Büchern geschehen, keineswegs unbedingt die Zustimmung seiner Gemeinde voraussetzen. Bei der Untersuchung jener Grenzen muß daher zuerst der wesentliche Unterschied zwischen theologischer Untersuchung, die für das theologisch gebildete Publikum bestimmt ist, und dem Religionsunterricht oder dem Lehrvortrag bei einer Gemeinde ins Auge gefaßt werden. In jener, wenn sie auch irrt, darf die Widerlegung des Irrthums der Wissenschaft überlassen werden; die Schranken der Lehrfreiheit werden daher nur verletzt sein, wenn sie die kirchliche Lehre auf eine unwürdige Weise bestreitet; bei dem Letzteren wird an dem Geistlichen schon getadelt werden müssen, wenn seine Lehre seiner Gemeinde Anstoß gibt. Umgekehrt wird hingegen, solange die Gemeinde keine Beschwerde führt, auch vorausgesetzt werden dürfen, daß er die Gren-

Digitized by Google

gen der Lehrfreiheit nicht überschritten habe. Der Kirchengewalt liegt jedoch die Verpflichtung ob, dafür zu sorgen, daß der Geistliche seine Lehrfreiheit nicht mißbrauche, in der Kirche eine Parteiung zu bewirken; ein Vorwurf, welchen dieser auch durch die Berufung auf seine Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht ablehnen kann, wenn er eine theologische Ansicht, von welcher das praktische Christenthum nicht berührt wird, an die Stelle des kirchlichen Lehrbegriffs setzt. Nur darf die Kirchengewalt die wirklich bestehende kirchliche Lehre nicht nach dem Buchstaben der symbolischen Bücher beurtheilen wollen; ihr Urtheil über jene wird um so sicherer sein, je weniger sie sich für eine bestimmte theologische Partei erklärt, wie die Erfahrungen der neuesten Zeit bewiesen haben."

Nehmen wir noch hinzu, was Eichhorn etwas früher über die Bedeutung der symbolischen Schriften in der evangelischen Kirche überhaupt sagt (a. a. O. Th. II. S. 46): „Sie sind ein Inbegriff von Dogmen, auf welche sich das Lehramt als Bestätigung seiner eignen Forschung zu berufen befugt ist, grade wie auch die Reformatoren selbst in diesem Sinne sich auf die Kirchenväter beriefen, und die das Lehramt nothwendig zur Grundlage seiner Lehren machen muß, weil sie die unzweifelhafte, ursprüngliche Lehre der Kirche sind. Nur eignes Forschen ist dabei nicht ausgeschlossen und eben darum auch nicht Abweichungen, sofern sie sich auf die h. Schrift selbst stützen; denn jene Bekenntnisse selbst setzen ihren ganzen Werth durchaus nur in Übereinstimmung mit der h. Schrift. Auch haben die Reformatoren nirgends ihr Werk der Reinigung der christlichen kirchlichen Lehre für geschlossen erklärt; es darf selbst vorausgesetzt werden, daß ihre Lehre der Verbesserung fähig war, da sie nicht unabhängig von dem Einfluß ihres Zeitalters und nicht frei von mancher einseitigen Richtung geblieben sein kann, die sie ebenso durch den Gegensatz gegen das katholische Dogma, als durch möglichste Annäherung an dieses zur Beförderung des Kirchenfriedens in einem gewissen Umfang erhalten mußte. Jede Zeit hat die göttliche Wahrheit, welche Christus verkündigt, in der Sinnesart aufgefaßt, welche ihr verliehen war; in jedem Zeitalter muß daher ein Entstehen und Verschwinden einzelner Vorstellungsarten wahrgenommen werden, durch welche sich jedes den Sinn einer und derselben Offenbarung aufzuschließen versucht hat, ohne daß darum die christliche Lehre aufhört ihrem Wesen nach eine zu sein, sofern nur jede sich auf die Schrift stützt."

Es ist allerdings richtig, daß bereits im 16. Jahrhundert einzelne protestantische, mit der weltlichen Macht ausgerüstete Kirchenregimente in Deutschland dem Lehramt jede Abweichung von der äußerlich sanktionirten Lehre untersagt haben, wie dies z. B. in der Pfalz bei Einführung des Heidelberger Katechismus und auf ähnliche Weise in Hessen, ferner in Braunschweig bei der Verkündung des Corpus Doctrinae vom Herzog Julius und in andern Ländern geschah. Allein, wie auch Eichhorn a. a. O. S. 49 bemerkt, eine lange Reihe von Erfahrungen hat bewährt, daß diese Verfügungen den Zweck, den Kirchenglauben zu fördern, nicht erreicht haben. In dem Festhalten an dem Buchstaben des Lehrbegriffs ging die evangelische Kirche einer völligen Erstarrung entgegen, und man mußte sich überzeugen, daß darin nicht die Aufgabe der Kirche zu suchen sei. Nun nahm das Kirchenregiment allmählich Anstoß daran, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Folgen einer Abweichung von dem sogenannten kirchlichen Lehrbegriff zur Ausführung zu bringen, und dem preußischen Landrecht gebührt der Ruhm, daß es zunächst das Zwangsrecht des Kirchenregiments zur Aufrechterhaltung des Lehrbegriffs auf das aus dem Prinzip der evangelischen Freiheit sich ergebende Maß zurückzuführen suchte, indem es Th. 2 Tit. 11 §. 73 den Geistlichen nur zur Pflicht macht: „in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte müssen sie zum Anstoße der Gemeinden Nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht", und in Betreff der Frage über die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinschaft a. a. O. §. 56 ausdrücklich erklärt, daß „wegen bloßer von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichenden Meinungen kein Mitglied ausgeschlossen werden könne."

Während nun in der katholischen Kirche die Kirchengewalt doch die Konsequenz ihrer Grundprinzipien für sich hat, wenn sie den Geistlichen an Lehre und Liturgie der Kirche für unbedingt gebunden erklärt, kann die historisch bestehende aber fast nirgends aus dem bewußten Willen der Kirche hervorgegangene Kirchenbehörde in den einzelnen evangelischen Kirchengemeinschaften nur vermöge einer völligen Verleugnung der protestantischen Grundprinzipien und mit Umstoßung einer schon seit langer Zeit bestandenen gesunden und mildern Praxis sich für berechtigt erklären, ex officio gegen jeden Geistlichen einzuschreiten, von welchem sie erfährt, daß er die von ihr ausgegangenen Vorschriften über Lehre oder Liturgie nicht buchstäblich oder wörtlich befolge. Dies läßt sich um so weniger rechtfertigen, wenn diese Lehrvorschriften, wie dies hinsichtlich der preußischen Kirchenagende entschieden der Fall ist, durchaus für kein Produkt des lebendigen religiösen Bewußtseins der Kirchengemeinden gelten können, sondern aus einer der verschiedenen in der evangelischen Kirche hervortretenden Richtungen und insofern nur aus einer religiösen, wenn auch noch so ehrenwerthen, Parteiansicht geflossen sind, und wenn ihre Einführung nicht auf dem einzig evangelischen Wege einer Verhandlung mit einem die Kirche repräsentirenden Organe, sondern durch eine wenigstens mit indirektem Zwange verbundene Verständigung mit den einzelnen Geistlichen, die in der evangelischen Kirche gar nicht als Vertreter der Gemeinde gelten können, ins Werk gesetzt worden ist. Haben doch selbst Theologen einer strenggläubigen Richtung anerkannt, daß die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften keine unbedingte sein könne; daß die protestantische Kirche von ihren Lehrern nur fordere, daß sie ihrer jedesmaligen besten Einsicht gemäß lehren sollen; daß Anderes zu glauben und Anderes zu lehren die Kirche nicht verlangen könne, und daß in der Verpflichtung, bloß verfassungsmäßig zu lehren, eine das geistliche Amt zum bloßen Gewerbe erniedrigende Zumuthung liege*). Selbst die streng lutherisch orthodoxe Konkordienformel erklärt, daß die heilige Schrift „der einzige Richter, Regel und Richtschnur" des Glaubens sei; daß die Symbole aber nicht Richter sind, wie die heil. Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt sei.

Hiernach können die wahren und den Prinzipien der evangelischen Freiheit allein entsprechenden Grundsätze über die Berechtigung des sogenannten Kirchenregiments zur Entfernung eines protestantischen Geistlichen von seinem Amte wegen Abweichung von der allgemeinen Lehre und der in der Kirche eingeführten Liturgie nicht zweifelhaft sein. Nie ist dazu die bloße Nachweisung seiner Nichtübereinstimmung mit den symbolischen Schriften genügend, wenn nicht, wie bei den Katholiken, der Ausspruch der Kirche über die heilige Schrift gestellt werden soll, und es ist hierbei einerlei, ob die Abweichung im positiven Gegensatz zu den Bekenntnißschriften steht oder negativer Natur ist, d. h. insofern der Geistliche nicht alle die Lehren vorträgt und nicht alle liturgischen Formen vollzieht, welche, wie man sagt, von der Kirche sanktionirt sind. Zum amtlichen Einschreiten und zur vorläufigen Suspension des Geistlichen ist aber das sogenannte Kirchenregiment nur dann berechtigt, wenn entweder der Geistliche in verletzender Form die Bekenntnisse vor der Gemeinde bestreitet oder durch den Inhalt seiner Lehren und die Art und Weise der Vollziehung oder auch Nichtvollziehung von Religionshandlungen mit dem lebendigen Religionsbewußtsein der Gemeinde in Widerspruch tritt, die Gewissen beschwert und dadurch öffentliches Ärgerniß hervorruft. Denn das ist der wahre Beruf der evangelischen Kirchenleitung, den Frieden in der Kirche zu bewahren, ohne der freien und lebendigen Entwickelung des religiösen Bewußtseins hemmende Fesseln anzulegen. Der Erhaltung dieses Friedens wird und muß sie jedes Opfer zu bringen geneigt sein und daher einen Geistlichen, der auch nur bei einem größeren Theile der Gemeinde Anstoß erregt, womöglich in einen andern Wirkungskreis versetzen. Nie soll und darf aber die Kirchenleitung im Widerspruch mit ihrem Beruf den Frieden in der Kirche gerade dadurch stören, daß sie, nachjagend dem unerreichbaren Phantom einer Übereinstimmung in Auffassung des Inhalts der heiligen Schrift und einer ganz werthlosen Uniformität liturgischer Formen, allen Dienern der Kirche eine Zwangsjacke anlegen und die Widerspenstigen nöthigen Falls mit ihren Gemeinden aus der äußern Gemeinschaft der sogenannten Landeskirche treiben will. Ein solches Verfahren muß um so bedenklicher werden in einer Zeit, wo die religiösen Interessen in den Gemüthern wieder lebendiger gepflegt wer-

*) Ein in einer höhern Stellung sich befindender protestantischer Theologe von nicht gerade extremer rationalistischen Richtung hat dies in einer jüngst gegen die unbedingte Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die Kirchenbekenntnisse edirten Schrift sogar dahin ausgedrückt: „Der Kontrakt des Geistlichen mit der Gemeinde ist also nicht ein Kontrakt, wie ihn der Stadtrath mit seinem Stadtmusikus machen kann, daß er alle Sonntage ein ihm vorgeschriebenes Stückchen vom Thurme blasen soll."

Digitized by Google

den, und wo sich deßhalb um so mehr das rigoristisch verfahrende landesherrliche Kirchenregiment einer allgemeinen Verurtheilung wegen seines unevangelischen Verfahrens aussetzt, als es gegen sich selbst das Zeugniß ablegt, daß es sich durch Verläugnung des Grundprinzips der evangelischen Freiheit in der That außerhalb der Grundmauer des großen und herrlichen evangelischen Kirchendoms befinde, und als es anderer Seits ein in tausend und aber tausend Herzen lebendig werdendes Zeugniß für den verfolgten, mit seiner Gemeinde ausgestoßenen Geistlichen hervorruft, welches seiner schlichten Frage entsprechend bekennt, daß er selbst und Alle, die ihn hören und von seinem Munde das wahre, lebendige und beseligende, in der That praktische Christenthum in sich aufnehmen, der evangelischen Kirche angehören und ihren Lehrer und Führer auf dem Wege des Glaubens und der christlichen Liebe fernerhin als einen wahrhaft evangelischen Geistlichen betrachten und verehren dürfen.

Preußen. Berlin, 7. Dez. Die Allg. Preuß. Z. widerspricht dem Gerücht, in Koblenz sei der Befehl angekommen, sofort die Montirungskammern zu kompletiren.

♂ Berlin. Die Schrift Simon's über seine polizeiliche Vernehmung wegen seiner Reisen zu Anfange des diesjährigen Frühsommers ist des vorläufigen Beschlags entboben worden; ebenso die sehr mittelmäßige Epopöe eines Lucilius ab Uva (angeblich Prutz) unter dem Titel: der Oberon von Sanssouci, worin der Verfasser durch die Tendenz ein kirchlich freies Ziel visirt, durch die Ausführung aber dasselbe offenbar ungeschickt überschießt. Wir haben noch niemals eine Bekehrung durch Schimpfen bewerkstelligt gesehen und finden, daß die Benennungen: Romulus Augustulus, einem früheren Cäsar gegenüber, und Thersites gegen einen früheren Apoll nimmermehr zu irgendeinem Zwecke führen können. In dergleichen unwilligen Äußerungen der Ungeduld offenbart sich eben nur die Beschränktheit der Überlegung. Dem Injurianten gegenüber nimmt das Publikum naturgemäß Partei für den Beleidigten; jener schlägt sich also mit seinen eignen Waffen.

Baiern. A München, 8. Dez. Sicherem Vernehmen nach ist der frühere Minister v. Abel als Bundestagsgesandter nach Frankfurt, unser bisheriger Gesandter dortselbst, v. Gasser, nach Brüssel und Staatsrath v. Maurer an Abels Stelle nach Turin versetzt. — Allgemein ist das Erstaunen darüber, daß Abel, von dem man gehofft hatte, daß er für immer unschädlich gemacht worden, die wichtige Stelle in Frankfurt erhält, welche doch nothwendig ein Mann bekleiden sollte, der die Bedürfnisse unserer Zeit kennt und dem Fortschritte huldigt. Hier wird nun Abel alle Gelegenheit haben, wieder, wie er es früher gethan, die Reaktion aus allen Kräften zu fördern und der Förderer der österreichischen Politik zu werden: daß gerade die ausgezeichneten Talente dieses Mannes die Sache nur noch bedenklicher machen, bedarf wohl keiner Erwähnung. Es liegt wirklich eine bedauernswerthe Verkennung der Wichtigkeit der Gesandtenstellen am Bundestage darin, daß Männer, die sich durch ihre Handlungsweise eine fernere Bekleidung ihrer Ministerstellen selbst unmöglich gemacht hatten, den bezeichneten wichtigen Posten in Frankfurt erhielten. Doppelt wichtig aber ist diese Stelle gerade jetzt, wo die schleswig-holsteinische Angelegenheit und die Preßfrage die sehnsuchtsvollen Blicke von ganz Deutschland nach dem Bundestage lenken. — Bei uns in Baiern sieht man übrigens in dieser ersten Amtshandlung des Ministers Fürst Wallerstein bereits eine Probe dessen, was man von demselben zu erwarten haben wird. Schließlich glaube ich Ihnen noch mittheilen zu müssen, daß die vormaligen Professoren an der hiesigen Universität — Döllinger und Philipps — ihre früheren Stellen wieder erhalten sollen. Auch von der Reaktivirung des Professors v. Lassaulx wird gesprochen.

Aus **Hannover**, 5. Dez. Die Städte Walsrode, Burgdorf, Gifhorn und Soltau haben den Advokaten Hantelmann II. statt ihres bisherigen ministeriellen Vertreters gewählt, die Stadt Lüneburg den Magistratschef Dr. Lindemann. Während der zweite Wahlbezirk des Lüneburger Bauernstandes dies Mal einen ganz entschiedenen Regierungsmann, den Kammerkommissär Kircher, wählte, haben die drei folgenden Bezirke des Lüneb. Bauernstandes ihre ministeriellen Vertreter fallen lassen und drei entschieden liberale Männer (Vollhöfner Vogts, Kantor Riechelmann, Posthalter Lübbeke) an die Stelle gesetzt. Der dritte Stand in Ostfriesland hat den Landrath Beseke, die Gutsbesitzer Petersen, Wissemig, Begemann und den Syndrichter Meye gewählt, worüber die Weserz. bemerkt: es scheine darauf hinzudeuten, daß Ostfriesland nur solche Männer senden werde, die vermöge ihrer Geburt als Ostfriesen eine Garantie geben, daß sie die Interessen des hiesigen Landes nicht vergessen, in allgemeinen Landesfragen aber jederlei Extrem meiden werden. — Der osnabrückische Bauernstand hat durch die Wahl der Gutsbesitzer Lebebur und Holling und des Advokaten Ruddenberg die künftige Kammer um drei unabhängige Männer bereichert, dagegen die kleine Stadt Fürstenau durch den Amtmann Gerdes die Zahl der Beamten vermehrt.

Hannover, 6. Dezbr. Das königl. Reskript, durch welches, auf Bitte des Bürgervorsteherkollegiums, der ganze jetzige Magistrat, soweit er durch die bekannte Kriminaluntersuchung zur Bekleidung von Deputirtenstellen unfähig geworden, rehabilitirt wird, ist gestern an den Magistrat gelangt. (Br. Z.)

Kurhessen. ** Kassel, 7. Dez. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung sollte zur Bewilligung des Budgets übergegangen werden. Es wurde aber, angeblich weil der Kommissionsbericht noch nicht genügend habe von den Mitgliedern der Versammlung geprüft werden können, die Berathung verschoben. — Als neulich, wie in diesen Blättern gemeldet ist, ein Brief für Jahn zu Freiburg an der Unstrut dem hiesigen Postamt übergeben wurde, hat dieses dafür das Porto mit Rücksicht auf eine Entfernung bis Freiburg im Breisgau erhoben, dadurch aber den Absender beeinträchtigt. Da letzterer unbekannt war, konnte, als das Versehen bemerkt wurde, das zu viel erhobene Porto nicht ersetzt werden; deßhalb wurde dem Briefe ein Zettel mit dem Ersuchen um Rücksendung des Kuverts und Angabe des Absenders angehängt. Es ist darin unterlassen, den Grund dieses Ersuchens anzugeben. Dadurch ist der betreffende Beamte ganz schuldlos in den Verdacht einer ungeeigneten Neugierde gekommen. Die absichtliche, unmittelbare oder mittelbare, Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Postverwaltung ist hier mit peinlicher Strafe bedroht.

Schweiz.

☽ Bern, 7. Dezember. In Ihrer Zeitung habe ich folgende Stelle aus der Preuß. Zeitung angeführt gelesen: „Die der radikalen Partei unterworfene Presse preist ihre Maßregeln als Manifestation der Freiheit, und manche deutsche Blätter sind verblendet oder verkehrt genug, um nachzuplappern, was ihnen die Organe der radikalen Tyrannei in der Schweiz vorposaunen, während ein brudermörderischer Krieg das einst so glückliche Land mit Unheil und Schmach erfüllt." Man halte diese leere Phrase an die Thatsachen, welche jetzt vom hellen Tag beschienen zum Himmel schreien, und es wird deutlich werden, was die Preuß. Zeitung unter dem früheren „Glück des Landes" versteht, und wie das Volk der Sonderbundskantone die radikale Tyrannei ansieht. Welche Bewandtniß es mit dem „brudermörderischen Krieg" hat, und was das für Helden sind, welche ihn veranlaßten, haben meine letzten Berichte dargethan. Wie „glücklich" sich z. B. das Freiburger Volk unter dem vorigen Regiment gefühlt hat, und wie es jetzt, wo ihm die Augen aufgehen, dieses „Glück" ansieht, davon zeugt eine Petition des Freiburger Volks an die provisorische Regierung, welche gegenwärtig in allen Dörfern zirkulirt und bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckt ist. Ihre gegenwärtige Lage schildern diese „einst so glücklichen" Menschen also: „Die unterlegene Regierung wußte perfider Weise die religiösen Interessen zu ihrer eigenen Existenz auszubeuten. Nichts Heiliges gibt es, welches sie nicht als mächtigen Hebel benutzt hätte, um von ihrem dem Glauben seiner Väter so lebhaft zugethanen Volke Alles zu erpressen: erdrückende Steuern, Erschöpfung der Finanzen, Militärdienst, Zerstörung des Handels und Industrie, vollkommne Abschließung, stufenweiser Verfall alles Glückes, aller Hülfsquellen, all' dieses haben wir ohne Murren ertragen, in der Überzeugung, daß all' diese unzähligen Übel uns zur Rettung unserer heiligen Religion auferlegt seien. Wir wollen nicht von dem Unwillen reden, den wir empfanden, als wir einsahen, daß all' diese Übel nichts Anderes als das Resultat einer schändlichen Berechnung, eines abscheulichen Ehrgeizes waren. — Schon seit langer Zeit das Opfer so schwarzer Intriguen, verlangt man jetzt auch noch von uns friedlichen Landbewohnern, von uns so schrecklich Betrogenen die Bezahlung enormer Kosten, welche die Vorbereitungen zu einem unsinnigen Widerstande veranlaßt haben, und einer militärischen Besetzung, welche wir nur in dem Irrthum provozirten, in welchem uns einige ehrsüchtige Feiglinge zu erhalten wußten. Wenn es dem also ist, Hr. Präs.! Hochg. Herren! so müßte das Land unterliegen. Das verzweifelste Elend würde für lange Jahre, vielleicht für immer, auf unsern verwüsteten Feldern lasten,

Digitized by Google

und seine trauernden Bewohner, seufzend unter den ihnen auferlegten erdrückenden Lasten, wüßten kein anderes Rettungsmittel, als ohne Hoffnung zur Wiederkehr ihre Heimath zu meiden, um sich unter einem andern Himmelsstriche ein Stück Erde zu suchen, welches sie ernährt. — Die Unterzeichneten hoffen, Hr. Präs.! Hochg. Herren! daß Sie dieselben möglichst schonen werden, und daß Sie nach den Grundsätzen strenger Gerechtigkeit die Urheber so großen Unglücks die Folgen einer unheilvollen Verwaltung, welche Betrug und Heuchelei über das Land gebracht, büßen lassen werden ꝛc." Ähnliche Stimmungen regen sich in Luzern, in Schwyz, selbst in Zug. Selbst aus Unterwalden liegt folgende ganz unerwartete Thatsache vor. Am 4. Dez. versammelte sich der Landrath des Kantons Obwalden. Alt-Landammann und Pannerherr Spichtig, seit Jahren der „Tyrann" des Landes, der jede andere Meinung unterdrückte und ein Hauptträger des Sonderbundes war, nahm die Entlassung von allen seinen Ämtern. Der Landrath beschloß die Landgemeinde auf den nächsten Mittwoch, den 8. Dez., zu versammeln und ihr die Anträge zu stellen, von den Beschlüssen vom 10. Okt., bezüglich des Sonderbundes, zurückzutreten, einen neuen Gesandten auf die Tagsatzung zu wählen und die Landesbehörden zu rekonstituiren und die Verfassung partiell zu revidiren. Bereits ist eine aus 5 Mitgliedern bestehende Verfassungskommission gewählt. Ein gleiches hat Nidwalden beschlossen. Und wodurch ist dies Alles bewirkt worden? Etwa durch „radikale Tyrannei?" Das arme Volk von Freiburg sagt es in seiner Petition: Der Druck ist von ihnen genommen, und sie athmen wieder frei; die Binde, die ihre Augen gefangen hielt, ist gefallen, und sie sehen wieder klar. —

☽ Bern, 8. Dez. Tagsatzungsverhandlungen, Sitzung vom Dienstag 7. Dez. Morgens 9 Uhr. Das Protokoll wird verlesen und nach einigen Bemerkungen von Neuenburg und Waadt genehmigt. Es wird die Note des franz. Gesandten verlesen, eine fast gleichlautende des österreichischen Gesandten angezeigt. Die Stelle der Note, welche die Abhaltung der Konferenz von Abgeordneten der 5 Großmächte meldet, welcher zugleich ein Abgeordneter der Tagsatzung und einer des Sonderbundes beiwohnen solle, erregte bei der h. Versammlung und bei dem anwesenden Publikum große Heiterkeit. Das Präsidium bemerkt, es habe diese Noten sogleich der Siebnerkommission zu geeigneten Vorschlägen zu einer Beantwortung überwiesen. In deren Namen erstattet nun Hr. Druey Bericht, rügt die Fehler und Irrthümer der Note in Form und Materie, da sie Sachen annehme, die theils nie existirt hätten, theils jetzt nicht mehr existirten, daß sie den Standpunkt zur Beurtheilung der schweizerischen Verhältnisse verrücke, indem sie in der Eidgenossenschaft ein bloßes Agglomerat von Staaten erkenne, während sie ein organisirter Bundesstaat sei, daß sie ferner die Tagsatzung mit dem Sonderbund gleichstelle, worin eine Beleidigung der obersten Bundesbehörde der Schweiz liege, daß endlich das Ausland solange durchaus kein Recht zur Einmischung in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft habe, als auch sie keine internationalen Rechte verletze. In diesem Sinne ist nun auch die Antwort der Tagsatzung abgefaßt, welche dann verlesen wird. — Bei der Umfrage nehmen nun die meisten Gesandtschaften diese Note mit mehr oder weniger starken Bezeugungen der „Verwunderung", des „Erstaunens", der „Entrüstung" auf. Zürich verwundert sich im höchsten Grade, daß eine solche Note in einem Momente abgegeben werden konnte, da vom Sonderbund, den kriegführenden Parteien, dem Präsidenten des Sonderbundskriegsraths, wovon die Note rede, Nichts mehr existire. Die Note sei vom 30. Nov. datirt, und unter den damals ganz veränderten Umständen hätte der französische Gesandte, der die Sachlage von Basel aus recht gut kannte, die Note, um sein Kabinet nicht zu kompromittiren, gar nicht abgeben sollen. Von andern Ständen wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Schweiz sich jederzeit irgendwelcher Einmischung in die Verhältnisse auswärtiger Staaten enthalten habe, und wie unverdient es demnach sei, sie auf solche Weise heimzusuchen. Genf mißt die Schuld davon unverholen den Intriguen der einheimischen konservativen Faktion bei, welche durch ihre ungemessenen Verleumdungen das Unheil der Intervention über ihr Vaterland herbeizuführen suche. Bern verliest als Beweis hievon einen Artikel aus dem Journ. des Débats, der von Neuenburg datirt, und worin gesagt ist, die Berner Truppen unter Hrn Ochsenbein haben im Kanton Luzern Männer, Weiber, Greise und Kinder massakrirt und die Dörfer Malters, Kriens und St. Jost in einen Aschenhaufen verwandelt. Solche Dinge rührten von Menschen her, in denen kein Gefühl mehr für das schweizerische Vaterland lebe, wenn sie sich gleich noch Schweizer nennen. Wenn einst alle die feinen und groben Fäden der politischen Ränke, welche gegen die Schweiz gesponnen wurden, zu Tage gefördert seien, dann werde man sich über das nicht mehr wundern, was wir haben erleben müssen. Neuenburg erklärt, daß diese Korrespondenz unmöglich von Neuenburg kommen könne, jedenfalls vom J. d. D. untergeschoben sei. Genf wundert sich über diese Verwahrung Neuenburgs, da selbst in dem offiziellen Organ Neuenburgs, im Const. Neuchal., der von einem Mitgliede der Regierung redigirt werde, täglich die unwürdigsten Verleumdungen gegen die Tagsatzung zu lesen seien. Der Gesandte von Neuenburg habe auch in der letzten Sitzung der Tagsatzung behauptet, daß von Neuenburg aus kein Schritt gethan sei, um die Sanktion der Beschlüsse des dortigen Gr. Rathes vom König von Preußen zu erhalten, sondern daß die Sanktion ein freiwilliger Akt des Königs gewesen sei; dennoch liegt jetzt ein Aktenstück vor, wonach man sich darum beworben und eine Intervention erbeten habe. Neuenburg bestreitet den offiziellen Charakter des Const. Neuch. und versteckt sich hinter die „Regierung", die sich nicht um die Sanktion bemüht habe. Baselstadt wünschte eine kürzere und etwas andere Darlegung des Rechtsstandpunktes in der Note, und fragt, warum man die Antwort nicht an den französ. Gesandten gerichtet habe? Waadt antwortet, man hätte dies auch mit der preuß. Note gemacht, wenn die Eidgenossen in Berlin einen Geschäftsträger hätten; überdies sei es besser, ein solches Organ, wie Hrn. Bois-le-Comte, bei Seite zu lassen. Die Antwort wird von 12½ Ständen unbedingt, von Baselstadt unter Beziehung auf sein Votum angenommen. — Der Antrag von Bern, mit Berufung auf §. 105 des eidg. Militärreglements, den Kriegsrath zu beauftragen, Vorschläge in Betreff der Unterstützung der Hinterlassenen von Gebliebenen und der Verwundeten zu bringen, erhielt nach kurzer Umfrage die einstimmige Genehmigung. — Ebenso der Antrag Zürichs, für einstweilen den bisherigen Sekretär des eidg. Geschäftsträgers zu Paris mit allgemeinen Vollmachten zu bekleiden und sich unterdessen nach einer geeigneten Person zu Wiederbesetzung der Geschäftsträgerstelle umzusehen. — Verlesen werden folgende eingelangten Adressen: von Oberkirch, im Renchthale, mit einer Gabe für die Opfer des Krieges; von Frankfurt; von Frankenthal mit einer Gabe; von Landau; von Emmendingen mit 150 fl.; von Konstanz mit 400 fl.; von Reutlingen. Übermittlung eines Wechsels von 500 fl. von einem Partikular in Pforzheim durch die Zürcher'sche Gesandtschaft. Eine Kommission von 5 Mitgliedern soll diese Liebesgaben angemessen verwenden. Von Berichten nicht sehr wichtiger Natur von Seite eidg. Repräsentanten in den Sonderbundskantonen wird einstweilen Notiz genommen und Abschrift versprochen.

* Aus dem Kanton Schwyz, 5. Dez. Die Bezirkslandsgemeinde zu Lachen hat soeben stattgefunden. Gegen 1200 Köpfe stark versammelten sich die Männer der March; sie bestätigten, entgegen den Wünschen und Anträgen der liberalen Partei, den bisherigen Bezirksrath provisorisch bis zum nächsten Mai oder bis zur Annahme einer neuen Verfassung und erwählten sodann eine besondere Landeskommission, welche erstlich für Erleichterung der Okkupation sorgen, zweitens auf Revision der Verfassung antragen und drittens im Allgemeinen die Interessen des Bezirkes bei den eidgenössischen Kommissarien wahren sollte. In diese Kommission wählte man denn freilich auch, nicht wegen ihrer Verdienste, sondern der obwaltenden Umstände wegen, wie man sich offen ausdrückte, eine Anzahl von Liberalen, die gutmüthig genug waren, diese Stelle anzunehmen, mit Ausnahme des Rathsherrn Hegner von Lachen, der mit dem Ausruf: Ich erachte es keinestheils für eine Ehre, von Euch erwählt zu werden! die Versammlung verließ. Sonst verfuhr man von beiden Seiten ziemlich ruhig und gemessen; nur einen Augenblick schien die Erbitterung der Liberalen gegen Rathsherrn Stäbli eine jener gemüthlichen Szenen herbeiführen zu wollen, wie sie so oft an Landsgemeinden stattfinden; doch besänftigten sich die hochgehenden Wogen wieder. Die „Rothen" redeten so süß, so friedliebend, so versöhnlich, als hätten sie nie ein Wässerchen getrübt; bei den Meisten bedurfte es einer ziemlich genauen Kenntniß der Personen und Verhältnisse, um überhaupt bei ihren Reden nur entscheiden zu können, ob sie zur rothen oder zur liberalen Partei zählten. Nur die eigentlich sonderbündische Politik wurde von allen Anwesenden ohne Unterschied, wenigstens dem Schein und dem Munde nach, laut mißbilligt. Die Liberalen sind dadurch, daß der einmüthige Antrag des dreifachen Bezirksraths, die Bezirksbehörden neu zu besetzen, verworfen wurde, auf's Äußerste ver-

Digitized by Google

lezt, und der Friede dieses Theiles des Kantons Schwyz ist dadurch leider wieder auf längere Zeit hinausgeschoben.

Die Beschlüsse der Küßnachter Landsgemeinde, wie sie die N. Z. Z. mittheilt, sind dagegen entschieden im liberalen Sinne ausgefallen; auch aus Unterwalden kommen ähnliche Berichte. In Zug ist am 7. Dez. die provisorische Regierung von den eidgen. Repräsentanten anerkannt worden.

Luzern. Die provisorische Regierung hat, wie die N. Z. Z. berichtet, am 6. d. eine zweite Proklamation an das Volk erlassen, in der sie den Wühlern und Unruhestiftern ein ernstes Wort der Warnung zuruft. — Am 6. d. beschloß die provisorische Regierung zur Deckung der Kosten, zunächst zur Ersetzung des Defektes der eidgen. Kriegskasse ein Anlehen zu kontrahiren, und richtet demnach an ihre Mitbürger die dringende Einladung, ihr hülfreich an die Hand zu gehen. Diese Einladung lautet: 1) Es wollen uns gegen Staatsobligationen, also gegen Haftbarmachung des ganzen Kantons, Darleben in größern oder kleinern Summen gemacht werden. 2) Dieselben sollen verzinslich zu 5 Proz. angestellt und abbezahlbar sein, sobald der Zustand der Staatskasse die Abbezahlung möglich macht. Dem Ansprecher soll jedoch frei stehen, nach einer Frist von zwei Jahren ohne Rücksichtnahme auf den Zustand der Staatskasse die Rückzahlung nebst Interessen fordern zu dürfen.

Die neulich mitgetheilte Note Österreichs an den Sonderbund (s. d. Z. Nr. 163) erweist sich als echt, und das Original ist vorgefunden. Die N. Zürcher Zeit. bringt nun auch die Antwort der abgetretenen Luzerner Regierung: „Luzern, 15. Nov. 1847. Erzellenz! Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns unterm 11. Nov. übermittelten Note, daß Se. Maj. der Kaiser die Stellung, welche die 7 Kantone eingenommen haben, anerkennen und keine Schuld für die Folgen, welche für die Schweiz kommen werden, denselben beimessen. Indem wir Namens der 7 Stände unsern wärmsten Dank für diese wohlwollende Anerkennung aussprechen, können wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu lassen, welche wir in unserm Schreiben vom 13. d. an Ihre Erzellenz uns erlaubten — die Bemerkung nämlich, daß der mächtige Kaiserstaat Österreich in Folge Anerkennung unserer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln beförderlich zu ergreifen, welche geeignet sind, uns vor der drohenden Unterdrückung zu sichern und uns in unserer rechtlichen Stellung zu erhalten. Genehmigen ꝛc. Namens des Vllörtigen Kriegsrathes, der Präsident: (sig.) Siegwart-Müller. Der Sekretär: (sig.) B. Meier."

In Uri sind einige Kisten mit Beschlag belegt worden, welche Siegwart und seinen Freunden gehören sollen. Merkwürdiger noch ist die Nachricht, daß auch in Uri es sich zu regen anfängt, und man glaubt, daß der Landrath die Regierung für provisorisch erklären werde. Wenn sich nur in Uri die Persönlichkeiten fänden, um eine freisinnigere und gemäßigtere Regierung als die bisherige zu bestellen; nach dem ganzen Charakter des Kantons scheint dies zweifelhaft.

Wallis. Oberst Rilliet hat beim Einzug in Wallis einen Aufruf an die Truppen erlassen, worin er sie daran erinnert, daß das Volk unglücklich sei und der Einzug ohne Kampf erfolge, und sie auffordert, jede Ausschweifung und Gewaltthätigkeit zu meiden. — Inzwischen entfaltet die provisorische Regierung ihre Thätigkeit; für jedes Kloster und jede kirchliche Körperschaft sind Verwalter ernannt. Die provisorische Regierung beabsichtigt, Abgeordnete von allen Gemeinden einzuberufen und sie darüber zu befragen, wie die Kriegskosten zu vertheilen seien, ob durch Auflagen oder durch Belassung der Urheber. — In Oberwallis sollen Adrian von Courten und Konsorten sich bemühen, das Volk aufzuregen.

♂ Chur, 7. Dez. Die Nachrichten aus unserer Gegend sind für den Augenblick ziemlich unbedeutend. Der Sonderbundsgeneral Salis soll vor einigen Tagen in Mailand gesehen worden sein. Unsere Bündner sind noch immer in Tessin; das Bataillon Buchli in Bellenz zählt viele Kranke und beklagt sich über mangelhafte Verpflegung; das Bataillon Michel war den 4. noch in Airolo. Einer der freiwilligen Schützen schreibt uns aus dem Hospiz von einer kleinen Exkursion, die er nach Andermatt in Uri gemacht hat, um dort Bekannte zu besuchen; das Verhältniß der Urner und Bündner sei ein sehr freundschaftliches, was auch daraus ersichtlich ist, daß die Urner als Okkupationstruppen sich Bündner erbeten haben. Wie vorauszusehen war, fängt man nun an, in Bezug auf die Vorfälle in Airolo etwas genauer nachzuforschen. Die Tessiner mögen sich selbst nicht gerne gestehen, daß ihre ganze Macht nicht im Stande war, den Kanton gegen einen glücklichen Einfall von ein paar Bataillonen Urner zu sichern. Schon der Ton der Proklamation von Luvini, die ich ihnen mitgetheilt habe, ließ dies durchblicken; Luvini hielt es für klug, den Feind herabzusetzen, um seine eigenen Truppen zu erheben. Nun kommt aber im Republicano eine halboffizielle Erzählung des bekannten Rückzuges, worin angedeutet wird, die Regierung von Graubünden habe durch ihre Saumseligkeit im Truppenabsenden und durch ausweichendes Hin- und Herschreiben die Katastrophe befördert. Das ist ungeschickt, denn dadurch gesteht ja Tessin die eigene Schwäche. Die Tessiner mögen sich mit einer Geschichte trösten, die uns aus dem Arterkriege im Jahr 1656 erzählt wird. Damals gerieth die sonderbündterische Besatzung in Bremgarten, welche die bei Oberwil sorglos lagernden Züricher überfallen wollte, durch ein quer über den Weg laufendes Thier mit langen Ohren in so panischen Schrecken, daß die ganze Mannschaft taub gegen die Ermahnungen ihres besorgten Anführers Reißaus nahm. Da ausländische Blätter, wie die Débats, immer noch den bereits beendigten Kampf als eine „furchtbare, schonungslose Metzelei der schwächern Partei durch die stärkere" darstellen, so kann man nicht zu viel Beispiele aufzählen, wie allgemein in der eid. Armee nicht nur unter den Hauptanführern, sondern bei Offizieren und Soldaten der löbliche Wunsch war, die bethörten Brüder im Kampfe möglichst zu schonen. In der Nacht der Erstürmung der Gislikonerbrücke hörte eine Abtheilung der eidg. Truppen großen Lärm in dem luzernischen Dorfe Ballwyl, das von den Sonderbündlern besetzt war. Man konnte deutlich Tanzmusik unterscheiden. Als die Offiziere sich einen Augenblick später bei Tische über den Vorfall unterhielten, bemerkte ein Artillerist: „Wir wollen ihnen morgen eine Musik aufspielen, bei der sie ihre Beine noch besser brauchen können." — „Aber nicht vergessen, daß es Eidgenossen sind", verbesserte sogleich in ernstem Tone ein anderer Offizier. — Thatsache ist es auch, daß bei Gislikon von äußerst günstig gestellten Batterien kein Schuß mehr gethan wurde, sobald die Sonderbündler den Rückzug antraten *).

Belgien.

Brüssel, 8. Dez. Die Kammer hat das Budget der Finanzen einstimmig angenommen.

Großbritannien.

London, 6. Dez. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston auf eine dieserhalb an ihn gerichtete Anfrage Hrn. Osborne's, daß, da nach den jüngsten Nachrichten der Krieg in der Schweiz faktisch ein Ende genommen und feindliche Parteien einander nicht mehr gegenüber ständen, auch die Vermittelungsfrage zu Ende sei — eine Erklärung, welcher von allen Seiten des Hauses lauter Beifall zu Theil wurde. Dies war der unstreitig wichtigste Vorgang dieser Sitzung, doch fehlte es auch den übrigen Diskussionen nicht an eigenthümlichem Interesse. Fitzmaurice fragte: ob die Regierung nicht ermächtigt sei, irische katholische Priester vor Gericht zu ziehen, welche vom Altare aus Diesen oder Jenen denunzirt hätten, dessen Ermordung die unmittelbare Folge dieser Aechterklärung gewesen? John O'Connell nannte diese Frage eine unerwiesene, schändliche Verleumdung, worauf, da Fitzmaurice auf seiner Frage bestand, der Kronanwalt erklärte: er habe von solchen Vorfällen keine andere Kenntniß, als die der Regierung durch die Behauptungen mehrerer Journale vermittelt worden; wenn jedoch eine Person der Aufreizung zum Morde für schuldig gefunden würde, so könne auch die Regierung mit ihm auf dem Wege Rechtens verfahren. Sir G. Grey beantragte sodann die zweite Lesung der Bill zur Unterdrückung der Verbrechen in Irland. John O'Connell, der für die erste Lesung gestimmt hatte, erklärte jetzt rund heraus, daß er sie in diesem wie in jedem künftigen Stadium bekämpfen werde; er könne nur die eine Bestimmung dieses Gesetzentwurfes gelten lassen, wonach der Lordstatthalter das Recht haben solle, Verstärkungen an Polizeimannschaft nach den am meisten beunruhigten Bezirken zu senden; allen übrigen Paragraphen müsse er sich widersetzen, hierunter demjenigen, wonach mit Gefängnißstrafe belegt werden könne, wer der polizeilichen Aufforderung, bei der Entdeckung von Mördern behülflich zu sein, nicht entspreche, da diese Paragraphen im höchsten Grade unkonstitutionell und willkürlich seien. Leider sei die Zeit der Verbesserung des sozialen Zustandes Irlands noch nicht gekommen, aber die Schande davon falle auf England und das englische Parlament, nicht auf Irland zurück. Das Parlament habe stets verabsäumt, Bills einzubringen, welche Wohlwollen für Irland athmeten. Im Verlauf seiner Rede

*) Woher kommt es doch, fragt der Korrespondent, daß die Deutsche Zeitung so unregelmäßig erscheint? Schon wiederholt bekommen wir die Nummern nur je zwei und zwei. — (Die Ursache dieser Versäumniß ist gewiß nicht in Heidelberg zu suchen, wo die Nummern täglich zu rechter Zeit abgesandt werden. Die Beförderung unterwegs muß die Schuld tragen; denn z. B. diesen Brief der von Chur den Poststempel vom 7. Dez. trägt erhalten wir heute Abend am 10. Dez.)

Digitized by Google

verglich er Robert Peel mit jenem Matrosen, der Tabak und Grog vollauf hatte, und als man ihn fragte, was er noch mehr haben wolle, antwortete: Immer mehr Grog und immer mehr Tabak. So riefen auch Peel und seine Anhänger: immer mehr Waffenbills und Zwangsmaßregeln für Irland. Er, John O'Connell, fordere Geld für Irland, und noch ein Mal Geld (Oh, oh!); trotz dieses Oh fordere er Geld, England sei den Iren viel mehr schuldig, als es ihnen bis jetzt vorgeschossen; England mäste sich von Irland, Irland liefere ihm sein Heer, Irland blute in den Kriegen, die für Englands Vertheidigung geführt würden; wenn England den Iren nicht zu Hülfe kommen wolle, so könne und möge er nicht sagen, was davon die Folgen sein würden. (Bei dem Abgange der uns zugekommenen Zeitungen befand sich der Redner noch auf der Tribune).

Die Times enthalten ein zweites Schreiben aus Luzern, datirt den 29. November, worin der Korrespondent unter Anderm seine Verwunderung darüber ausspricht, daß in dem eidgenössischen Heere so wenig für eine genaue Liste der Verwundeten und Getödteten Sorge getragen worden, während dies in England, wo für die einzelnen in Feldschlachten eingebüßten Glieder Pensionen gezahlt würden, eine der ersten Obliegenheiten der obersten Befehlshaber sei. Der Korrespondent will den General Dufour selbst über die Zahl der Gefallenen befragt und von diesem die Antwort erhalten haben: er kenne sie selbst nicht, glaube aber, es sei peu de chose. Daß man aus dem Verlust von Menschenleben so peu de chose machen und denen, die im Dienst des Vaterlandes gefallen, ein so geringes Gedächtniß widmen könne, befremdet den Briten, der jedoch sofort hinzusetzt: man möge aus jener Äußerung Dufours keine ungünstigen Schlüsse auf den Charakter des Mannes ziehen; Dufour habe vielmehr bei jeder Gelegenheit ein menschenfreundliches Herz bewiesen, alle seine Operationen hätten mit dem Zweck der entscheidendsten Resultate zugleich den verbunden, eine möglichst geringe Zahl von Menschenleben aufs Spiel zu setzen und Feind und Freund gleicherweise zu schonen, somit aber auch einer tiefer greifenden Erbitterung zwischen beiden vorzubeugen. (General Dufour wollte mit jenen Worten wohl nur andeuten, daß der Menschenverlust im Verhältniß zu den erhaltenen Resultaten peu de chose gewesen, im Übrigen mochte er es, und mit Recht, nicht geeignet finden, der zudringlichen und unpassenden Frage des Engländers die Ehre einer bestimmten Antwort angedeihen zu lassen). Der Luzerner Korrespondent weiß ferner die von den eidg. Truppen beobachtete Mannszucht nicht genug zu rühmen; es seien auffallend wenig Exzesse begangen worden, er sei überzeugt, daß dem Charakter der Schweizer, und des eidgen. Heeres insbesondere, von einem Theile der europäischen Presse offenbares Unrecht geschehen u. s. w. Sein ganzer Zorn trifft diejenigen, welche das gute Volk der Luzerner durch ihre Lügenkünste erst verführt und sodann in der Stunde der Gefahr, mit Raub wohl versehen, verlassen hätten. „Ich meine", schreibt er, „es kann keine Frage sein, daß diese flüchtigen Volksverführer gar nicht einmal die Absicht hatten, eine Belagerung Luzerns durch die eidgen. Truppen auszuhalten, und daß, als sie von den Kanzeln aller Kirchen Tag für Tag erklären ließen: es sei unmöglich, die Stadt zu nehmen, indem die heil. Jungfrau versprochen, sie werde sie vertheidigen, wie sie dieselbe schon zweimal vertheidigte — sie sich einer Religionsschändung und eines heillosen Spiels mit der Leichtgläubigkeit ihrer Hörer schuldig machten, da sie von vornherein entschlossen waren, mit den öffentlichen Geldern sich aus dem Staube zu machen und die Stadt der Jungfrau Maria zu überlassen." Der Verf. meint, diese saubern Herren hätten sich nach Piemont gewandt, wo namentlich der Gesandte einer gewissen hyperboräischen Macht ihnen ein Asyl bereitet haben dürfte.

Unter den Nachrichten, welche das Dampfschiff Washington nach England gebracht hat, sind außer den in Nr. 162. bereits mitgetheilten folgende die bedeutenderen. General Scott hatte von der Straße zwischen Vera Cruz und der Hauptstadt festen Besitz genommen und an der Nationalbrücke eine Besatzung von 750 Mann aufgestellt, während General Cushel mit 1000 Mann in Jalapa und General Lane mit 2000 Mann zu Puebla standen, aus welchem, nach einem wohlgenährten Feuer, die Nordamerikaner den General Rea vertrieben hatten. Unter den Mexikanern selbst herrschte Zerrüttung, die sogar in offene Feindseligkeiten ausbrach; unter Anderm hatte zwischen den Guerillahaufen Jaraute's und Canalizo's ein förmliches Treffen stattgefunden, wobei 30 Mann geblieben sein sollen, Jaraute aber zuletzt das Feld behauptete. New-Yorker Zeitungen zufolge beklagte man sich in den Ver. Staaten allgemein über die fortdauernden Gold- und Silberausfuhren von dort nach England, da sie auf den Geldmarkt eine sehr nachtheilige Wirkung zu üben anfingen.

Aus dem Kaplande reichen die letzten Berichte bis zum 25. Sept. Die drei Divisionen der Obersten Somerset, Campbell und Buller waren am 19. Sept. im Hauptquartier des Oberbefehlshabers eingetroffen. Die Kaffernhäuptlinge Sandilla, Pato und Krelli hatten sich mit ihren Heerden gegen den Fluß Kei zurückgezogen und der Feind hatte sich bis dahin nicht blicken lassen; doch glaubte man, daß die Wegnahme der Heerden, des einzigen Reichthums der Kaffern, den Briten nicht ohne hitzigen Kampf gelingen werde.

Frankreich.

Paris, 8. Dezbr. Die Pariser Zeitungen werden nicht müde, das Verfahren des Berliner Gerichtshofes gegen die polnischen Verschwornen in die gehässigsten Farben einzukleiden. Eine derselben will sogar einen Hohn in dem Umstande sehen, daß das Erkenntniß am 29. November, dem Jahrestage der Revolution von 1830, eröffnet worden ist. Einen merkwürdigen Gegensatz zu diesen hämischen Anklagen bildet die würdige Sprache, in welcher der Fürst Czartoryski als Präsident der polnischen literarischen Gesellschaft bei der neulichen Feier dieses selben Jahrestages die Vorgänge des Berliner Prozesses würdigte. Er sprach seinen Dank gegen die preußische Regierung aus für die Großherzigkeit, mit der sie gestattet, daß die in den Aufstand von 1846 verwickelten Polen bei offenen Thüren, mit allen Bürgschaften der Öffentlichkeit gerichtet werden. „Es war ein außerordentliches und befriedigendes Schauspiel, sagt er unter Anderm, zu hören, wie die Vertheidiger mehrerer Angeklagten vor einem aufmerksamen und bewegten Zuhörerkreis behaupteten, daß zwar der Staatsgrund die Bestrafung der Angeschuldigten fordern könne, daß aber die jeder menschlichen Vernunft imponirende ewige Gerechtigkeit gebiete, diejenigen freizusprechen, deren Vergehen ist, daß sie, ohne Rücksicht auf zahllose Hindernisse, ihrem Vaterland eine verzweifelte Treue bewiesen, beseelt von demselben Geist, der die Preußen und alle Deutschen in den Tagen erfüllte, als ihr Land dem mächtigen Druck Napoleons erlag."

Der „Courier français" zeigt an, daß eine Beilage des Budgets, die in der Staatsdruckerei jetzt gedruckt werde, nachweise, daß sich in diesem Augenblicke bereits 1920 Stück Kanonen, Mörser und andere Geschütze in Vincennes befinden, — er bittet die Deputirten, dieses lehrreiche Dokument aufmerksam zu lesen.

Die französische Regierung scheint den öffentlichen Gewalten in der radikalen Schweiz im vollen Umfange ihre Rechte wieder anzuerkennen. Ein Hr. Magnenal aus Waadt, der in Lausanne eine wichtige Stelle bekleidet und sich dann, um gerichtlichen Verfolgungen zu entgehen, nach Paris geflüchtet hatte, ist in Folge der bestehenden Verträge von der französischen Regierung verhaftet und an die Behörden von Waadt ausgeliefert worden.

Die Nachrichten aus Afrika lauten dahin, daß ein Entscheidungskampf zwischen Abdel-Kader und dem Kaiser von Marokko nahe bevorstehe. Der Sohn Abderrhamen's ist mit einem bedeutenden Heere bereits über Taza hinaus gegen Abdel-Kader vorgerückt, der mit der kleinen Schaar seiner Getreuen bei Zaïs, zwei Stunden von dem linken Ufer der Maluia, lagert. Die Franzosen stehen auf der andern Seite bereit, ihm den Weg zu versperren. Unterhändler, welche der Emir zuerst an den marokkanischen Heerführer, dann an den General Lamoricière geschickt hat, sollen von beiden Seiten ungehört zurückgewiesen sein. Hierauf, heißt es, habe Abdel-Kader dem Herzog v. Aumale seine Unterwerfung anbieten lassen, eine Angabe, deren Bestätigung abzuwarten ist. — Auf dem Marsche nach Taza hat der Sohn des Kaisers einen Stamm, der des Einverständnisses mit Abdel-Kader verdächtig war, durch Feuer und Schwert mit Stumpf und Stiel ausgerottet, ohne irgendein Alter oder Geschlecht zu schonen. Das Journal des Débats, welches diesen Vorgang meldet, setzt hinzu, daß derselbe „die glücklichste Wirkung" hervorgebracht habe.

Spanien.

Die spanischen Adreßdebatten, so lang sie sich auch hinspinnen, gewinnen an Interesse. Indem sie sich täglich mehr zu einem großen erbitterten Parteikampfe steigern, ermüden sie so wenig die Kammern selbst als das Land. Hat die spanische Nation den einen oder andern Sinn besonders ausgebildet, so ist es sicher der Geschmack am Oratorischen und der Sinn für das Kriegerisch-Ritterliche; beide Eigenschaften hängen untereinander und mit dem herrlichen Wohlklang der

Digitized by Google

Sprache genau zusammen. Wenn die Cortes reden, lauscht die Nation andachtsvoll, und ein eigener Zauber hält das Land gefangen. Das wissen die Führer der Parteien, das wissen auch die Minister. Daher ihr gleiches Bestreben in Reden zu glänzen und dem Lande wenigstens in den Kammern im schönen und patriotischen Lichte zu erscheinen. Narvaez selbst, der heißblutige Haudegen, der Mann der Reaktion und der Verfolgung, nimmt dann den Mund voll von Worten wie Toleranz, Festhalten an der Gesetzlichkeit, Mäßigung, Volksthum und Espanolismus. Wenn Narvaez gutmüthiger wäre, als er ist, wenn er nicht bei jeder Gelegenheit seinen grausamen Charakter dargelegt hätte, man würde versucht sein, ihn den Don Quijote der parlamentarischen Bühne Spaniens zu nennen. Er hatte Cortina gegenüber die nicht erhörte Kühnheit, das jetzige Ministerium seinem Ursprunge nach, über dem noch der Schleier des Geheimnisses liegt, das meist parlamentarische zu nennen, das seit dem Tode Ferdinands VII. bestanden. Man weiß, das vorhergehende Kabinet empfing noch wenige Stunden vor seinem Fall, spät in der Nacht, die unzweideutigsten Beweise des Wohlwollens Seitens der Königin. Wer oder was bewirkte im Gemüthe dieser Fürstin einen so raschen Wechsel, aus dem das gegenwärtige „meist parlamentarische" Ministerium zum Erstaunen der Welt hervorsprang? Mittlerweile wird das Ministerium im Kongreß hart in die Enge getrieben. Man weiß nicht, ob es mehr unter den donnernden Keulenschlägen der progressistischen Opposition oder von den unaufhörlichen Nadelstichen seiner halben Freunde, der moderantistischen Mehrheit, leidet. Die geheime Abneigung zwischen dem Kongreßpräsidenten und dem Konseilspräsidenten blitzte schon mehrfach hervor; man spricht sogar von einem vollständigen nahen Bruch. Narvaez zählt außer jenen Beamten und Augendienern, deren Treue mit dem Magen zusammenhängt, wenig persönliche Freunde, und der Königin ist der „kokette Schnurrbart", wie bekannt, durchaus keine angenehme Person. Was ihn hält, sind ohne Zweifel nur seine sogenannten Afranceſadoverdienste und der Schutz französischen fürstlichen Einflusses. Deßungeachtet und trotz aller Reden Cortina's, Mendizabal's, Olozaga's wird der Paragraph der Adresse, welcher die beiden letzten Ministerien tadelt, doch wahrscheinlich mit großer Mehrheit angenommen werden. — Aus den in den Cortes über Espartero's Verbannung stattgefundenen Debatten erhellt, daß, trotz der Ernennung des Herzogs de la Victoria zum Senator, seiner Rückkehr nach Spanien unter allerlei Vorwänden Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind. Bald soll Espartero erklärt haben, nimmer heimkehren zu wollen, was rein erdichtet ist, bald soll die Weigerung, ihm einen Paß auszufertigen, nur dem Mißverstehen der Ministerialinstruktion durch die Diplomaten beizumessen sein. Man ersieht weiter, daß man dem Herzog allerdings den Gesandschaftsposten in London angeboten, ja ihn zum spanischen Gesandten daselbst ernannt hat, und daß man darin, als er sich in artiger Form für die Ehre bedankte und nur den Wunsch auf Heimkehr aussprach, um seine so lange vernachlässigten Privatangelegenheiten etwas zu ordnen, ihm die Erlaubniß ertheilt hat, sechs Monate in der Fremde zu reisen, die er gar nicht verlangt hatte. Wie dem sei, nach Narvaez offener Erklärung im Parlament steht die Rückkehr nach Spanien Espartero jetzt völlig frei, vorausgesetzt nämlich, daß die spanischen diplomatischen Agenten nunmehr den Geist der Instruktionen von Seite ihres Hofes besser als bisher auffassen. Der Herzog von Valencia erklärte feierlichst, er werde sich glücklich schätzen, der erste zu sein dem „Pacificador Spaniens" die Freundeshand zu reichen. — General Prim ist auf der Kriegskorvette Villa de Bilbao nach Puerto Rico abgereist, um als Generalkapitän daselbst zu fungiren. — Die letzten Berichte des Generals Pavia aus Catalonien melden, daß er aus besonderer Milde nur sechs gefangene Karlisten habe erschießen lassen!

Madrid, 2. Dez. Heute ward die lange Adreßdebatte beendet und der Entwurf in der von der Kommission vorgeschlagenen, von dem Kabinet gutgeheißenen Fassung, also mit dem Tadel der Ministerien Pacheco und Salamanca, mit 124 gegen 46 Stimmen vom Kongreß angenommen. Ungeachtet die Puritanos, wie Escosura, Benavides, natürlich mit der progressistischen Opposition stimmten (die übrigens sich für jenen Tadel aussprach), war also doch für die Adresse eine Mehrheit von 78 Stimmen. Auf die glänzende Rede Olozaga's, dessen Stimme seit vier Jahren in den Cortes nicht gehört worden, werden wir, wo der Raum es gestattet, kurz zurückkommen. Allgemein, von Freunden und Gegnern, wird sie als Meisterstück parlamentarischer Beredsamkeit gepriesen.

Nachschrift.

* Karlsruhe, 10. Dez. Heute war die erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Von den 63 Mitgliedern fehlten nur die Abgg. Buhl, der von einer schweren Krankheit noch nicht völlig genesen, Knapp, Welte und Straub. Der Alterspräsident Kern trat sein Amt mit einem Vortrage an, worin er die Mitglieder willkommen hieß, die Versicherung gab, daß er Alles aufbieten werde, um den Anforderungen an seine Stelle zu entsprechen, dafür aber auch das Vertrauen und die Nachsicht der Kammer in Anspruch nahm. Er erinnerte, daß er schon in der ersten Versammlung, 1819, in den Reihen der Abgeordneten gewesen, von denen außer ihm nur noch Knapp in der gegenwärtigen Kammer übrig ist; daß er nach wenig Jahren schon zum Präsidenten gewählt, im Jahre 1837 bereits vermöge seines Alters seine gegenwärtige Stelle bekleidet und damals nicht geglaubt habe, nach so langer Zeit dieselbe wieder einnehmen zu können. Die Ausbildung des konstitutionellen Lebens sei bedeutend fortgeschritten, die Verfassung zu einem starken Baum emporgewachsen. Vieles sei geschehen, aber Vieles bleibe noch zu thun, besonders in einer so tief erregten Zeit und nach den Verheißungen der Thronrede. Um sich auf die Grenzen seiner Wirksamkeit zu beschränken, enthalte er sich jeder weiteren Andeutung und beschränke sich auf eine Erinnerung in Betreff der Wahlprüfungen, deren hohe Wichtigkeit gerade nothwendig mache, daß die Kammer nur nach festen Grundsätzen, ohne Rücksicht auf persönliche oder Parteibeziehungen verfahre. Auf dem früheren Landtage sei von dem Präsidentenstuhle geäußert worden, daß auch in diesem Saale die Freiheit ihre Grenze durch Sitte und Anstand habe, und von dieser Ansicht seien ohne Zweifel Alle durchdrungen. Mögen die Einzelnen in ihren Ansichten, Wünschen und Bestrebungen noch soweit auseinandergehen, Alle wollen nur das Wahre und das Rechte und sind in ihrer Liebe für Fürst und Verfassung einig. Der Alterspräsident schloß seine Anrede mit den besten Wünschen für die Wirksamkeit der Versammlung und erklärte die Sitzung für eröffnet. — Der Abg. Junghanns brachte dem Andenken des kürzlich verstorbenen Abg. Martin von Staufen einen ehrenden Nachruf, dem sich die Mitglieder durch Erheben von ihren Sitzen anschlossen. Der Präsident des Ministeriums des Innern, G. R. Bekk, an dessen Seite Ministerialdirektor Brunner auf der Regierungsbank Platz nahm, übergab die Wahlakten und theilte ein Reskript mit, welches die ständigen Regierungskommissäre für die einzelnen Ministerien bezeichnet. Der neu eingetretene Abg. Hecker wurde beeidigt. Das Loos bestimmte die provisorischen Abtheilungen, deren vorherrschende Richtung man aus ihren Vorstehern und Sekretären entnehmen wird, welche sind: 1. Abth. Rettig, Hägelin; 2. Abth. v. Itzstein, Zittel; 3. Abth. Trefurt, Knittel; 4. Abth. Mittermaier, Dennig; 5. Abth. Helbing, Blankenhorn. Nachdem die Abtheilungen die Wahlen geprüft hatten und die Sitzung nach kurzer Unterbrechung wieder eröffnet war, wurden von den 24 Wahlen 23 ohne erhebliche Bemerkung als gültig anerkannt. Eine einzige, die von Tauberbischofsheim-Gerlachsheim (Hildenbrand) kam nicht zum Vortrag, weil eine von mehreren Wahlmännern unterzeichnete Eingabe auf Verwerfung derselben eingelaufen ist, worüber noch eine Berathung der Abtheilung stattzufinden hat. Diese Wahl wird morgen zur Berathung und Erledigung kommen, und wir glauben im Voraus vermuthen zu dürfen, daß sie ebenfalls für unbeanstandet erklärt werden wird, vielleicht mit einer Rüge über das Benehmen des Bezirksamtmanns, in dessen Wohnung die Handlung stattfand, und der die Wahlmänner eingesperrt gehalten haben soll. Außerdem wird morgen noch der Bericht über den Vertrag wegen des Druckes der Verhandlungen und die Wahl dreier Kandidaten zur Präsidentenstelle vorkommen, so daß im Anfang der nächsten Woche die Kammer konstituirt sein, die Vorlagen der Regierung erhalten und ihre eigentlichen Arbeiten beginnen wird.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 10. Dez. Österr. Met. 104⅜ G. — — 2½% 53 G. Bankaktien pro ult. 1937 G. — 500 fl. Loose von 1834 156¾ — 250 fl. Loose von 1839 — G., — Preußen. Köln-Minden 95¾ P. 95½ G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 88½ P. 88¼ G. — Würtemberg. 3½% Oblig. 87⅛ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32 kr. — Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Neueste Verlagswerke der Literarischen Anstalt in Frankfurt a. M.

[589] In der Literarischen Anstalt in Frankfurt a. M. sind soeben folgende Werke erschienen:

Jussuf und Nafisse.

Ein Gedicht von

F. M. Hessemer

(Professor am Städel'schen Institut.)

29 Bogen. **Preis 3 fl. 48 kr. oder 2¼ Thr.**

Wir dürfen diese reizende und tiefe Poesie eine **„herrliche Bereicherung unserer klassischen Literatur"** nennen, als welche sie bereits von einer der bedeutendsten kritischen Stimmen Deutschlands bezeichnet worden ist: ein eben so wahres als glänzendes Urtheil, welches bald von der ganzen Nation getheilt werden wird. Das Gedicht steht zwar außerhalb der Zeit, im Parteisinne des Wortes; um so tiefer und inniger aber wurzelt es in der Menschheit, und so wie der wunderbare Glanz seiner Form uns leicht den Kampf der Gegenwart vergessen läßt, so führt uns sein phantastisch sinniger Gehalt in die tiefsten verborgensten Schachten des menschlichen Herzens ein; mit den durchdringenden Lichtstrahlen seiner Poesie offenbart es uns das viel verschlungene Räthsel eines herrlichen Menschenlebens, und zwar in so eigenthümlich fesselnder Weise, daß wir Stoff und Form als das unzertrennliche Gebilde eines großen schaffenden Momentes bewundern müssen. —

Gedichte

von Wolfgang Müller

(Dem Dichter der „Rheinfahrth").

23 Bogen. **Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thaler.**

Man wird in diesen jugendfrischen Liedern und Gesängen mit Freude den genialen, liebenswürdigen Sohn und Verherrlicher des schönen Rheinlandes begrüßen. Es weht ein edler, muthiger Geist durch diese Blätter, der wahrhaft verjüngend und zugleich mit erhabener Lebensanschauung erfüllend, zu That und Leben begeistert. Die Müller'schen Gedichte sind eine literarische Erscheinung, die, wie wenig andere, zugleich eine durch und durch poetisch bedeutende Persönlichkeit wiedergeben. Wenige haben die Natur in ihrer innigen unauflöslichen Wechselwirkung mit der Seele des Menschen, in ihren mannigfaltigsten Erscheinungen und Beziehungen, so tief und ahnungsreich ausgesprochen, als unser Dichter, dem der edle, so oft mißbrauchte Name eines Naturdichters als schönster Ruhm gebührt. —

Geschichte der Jesuiten in Deutschland

von S. Sugenheim.

2 Bände 5 fl. 36 kr. oder 3¼ Thaler

Ein Werk, welches durch seinen Verfasser und den Zeitpunkt, in dem es erscheint, der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig ist. Gründliche Studien der oft seltenen Quellen, tiefes Eindringen in die Charaktere und Zustände, eine großartige und doch dem Einzelnen sein ganzes Recht zuerkennende Auffassung der Personen und Thatsachen, verbunden mit der tüchtigsten Gesinnung und einer geistreich lebhaften Darstellung, geben dem Sugenheim'schen Geschichtswerke das ächte und darum so seltene Verdienst, ein Buch der Zeit und des Volkes, im besten Sinne des Wortes, zu sein.

Humoristische Studien

von Dr. Heinrich Hoffmann

(Verfasser des „Struwwelpeter").

23 Bogen. **1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.**

Inhalt: **1) Die Kartoffelkomödie. 2) Tagebuch eines mittelalterlichen Chronikschreibers über die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier, im Jahr 1533. 3) Die Mondzügler.** Komödie der Gegenwart. (Neu umgearbeitet und vermehrt). **4) Wie der Teufel den Schwanz verlor. 5) Stromachika für tafelnde Aerzte.**

Je seltener der wahre Humor sich im Leben wie in der Literatur der Gegenwart zeigt, desto herzlicher müssen wir ihn willkommen heißen, wo er so kräftig, gesund und geistvoll auftritt, wie in diesem Buche, das unter den lachenden Spielen der Phantasie und des Witzes doch einen edlen, sittlichen Ernst verhüllt. Die drastischen Launen und Einfälle des Dichters sind von einer muthwillig lieblichen Anmuth, die in ihm den wahren, wenn auch nicht gerade unartig ausgelassenen Liebling der Grazien erkennen lassen. —

☞ Der **Struwwelpeter** desselben Verfassers ist ebenfalls soeben in **fünfter, stark vermehrter Auflage** erschienen.

Ein Duell.

Trauerspiel von * * *

Preis 1 fl. 24 kr. oder ⅝ Thaler.

Der junge Dichter dieses genialen, tiefergreifenden Dramo's, das sich kühn mit den Leistungen Hebbels messen darf, ja an Wahrheit und Natur sie übertrifft, ist ein Verwandter Schillers und gehört dem höheren Militärstande an. Das bedeutende, zeitgemässe Interesse des Stückes, **dem eben dieses Interesse vielleicht die meisten heutigen Bühnen verschließt,** gewinnt eine erhöhte Bedeutung durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Dichters, der, wie sein großer Verwandter bei seinem ersten Auftreten, vorerst noch anonym zu bleiben gezwungen ist. —

In demselben Verlage ist vor kurzem erschienen:

Ungedruckter Briefwechsel zwischen Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen, politische und religiöse Fragen betreffend. Herausgegeben von **Chr. von Rommel,** Archivdirektor u. s. w. in Kassel. 2 Bände. 7 fl. oder 4 Thlr.

Ueber Differenzialzölle im Verhältnisse des Deutschen Zollvereins zu andern deutschen Ländern. Von **H. L. B.** Preis 57 kr. oder 17 Sgr.

Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche in beiden Hessen bis zu deren Theilung 1567. Von Dr. **Denhard.** Preis 3 fl. oder 1¾ Th.

Revision des deutschen Schulwesens. Von Dr. **W. E. Weber.** (Prof. und Vorsteher der Gelehrtenschule in Bremen.) Preis 2 fl. 48 kr. oder 1⅔ Thlr.

Agassiz und seiner Freunde geologische Alpenreisen in der Schweiz, Savoyen und Piemont. Ein Alpenreisebuch, unter Agassiz', Studers und Carl Vogts Mitwirkung verfaßt von **E. Desor.** Deutsch von Dr. **Carl Vogt** (Professor der Zoologie in Gießen). **Mit Abbildungen.** Zweite stark vermehrte Ausgabe. Preis 2 fl. 56 kr. oder 1¾ Thlr.

Rheinfahrt. Ein Gedicht von **Wolfgang Müller.** Preis 2 fl. 54 kr. oder 1⅔ Thlr.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Schweiz.

☽ Bern, 7. Dez. Endlich kann ich Ihnen den Wortlaut der französischen und österreichischen Note mittheilen; die österreichische ist mit Ausnahme einer kleinen Abweichung wörtlich gleichlautend: „An Se. Exzell. den Präsidenten der schweizerischen Tagsatzung! Der Unterzeichnete Gesandte S. M. des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, Sr. Exzell. dem Präsidenten *) der schweizerischen Tagsatzung und dem Hrn. Präsidenten des Kriegsraths des Sonderbunds die folgende Mittheilung zu machen. Die Regierung des Königs, von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, alle Theile Europas im Genusse der Wohlthaten des Friedens zu sehen, durchdrungen von den aufrichtigsten Gefühlen der Freundschaft für die schweiz. Nation und getreu den Verpflichtungen, welche Frankreich als eine der Mächte, die den Wienervertrag von 1815 unterzeichnet haben, gegenüber der schweizerischen Eidgenossenschaft übernommen, hat mit dem tiefsten Bedauern den Anfang eines Bürgerkriegs zwischen den Kantonen, welche diese Eidgenossenschaft bilden, gesehen. In dem Wunsche, das Ihrige zu thun und ihre guten Rathschläge (bons offices) eintreten zu lassen, um die Anstände zu heben, welche die Quelle dieser Feindseligkeiten gewesen sind, hat die Regierung des Königs sich diesfalls mit den Regierungen von Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland in Verbindung gesetzt und da sie diese Regierungen von denselben Motiven durchdrungen fand **), so hat sie im Uebereinstimmung mit ihren Alliirten beschlossen, ein gemeinsames Vermittlungsanerbieten der fünf Mächte zu machen, in der Absicht, den Frieden und die Eintracht unter den Kantonen, aus welchen die schweizerische Eidgenossenschaft zusammengesetzt ist, wieder herzustellen. Der Unterzeichnete ist demnach beauftragt, in Bezug auf diesen Gegenstand die Vermittlung Frankreichs in Verbindung mit derjenigen der übrigen vier Mächte anzubieten. Wenn, wie die Regierung des Königs hofft, dieses Anerbieten angenommen wird, so würde eine sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Parteien stattfinden, welche bis zum endlichen Abschlusse der nachfolgenden Unterhandlungen dauern würde. In diesem Falle wäre es überdies nothwendig, unverzüglich eine Konferenz zu halten, zusammengesetzt aus einem Repräsentanten von jeder der fünf Mächte, einem Repräsentanten der Tagsatzung und einem Repräsentanten des Sonderbundes. Die Grundlage, auf welcher man eine Ausöhnung zwischen der Tagsatzung und dem Sonderbunde zu bewerkstelligen vorschlägt, besteht darin, die Beschwerden zu beseitigen, welche beide Parteien vorschützen. Diese Beschwerden scheinen zu sein: auf der einen Seite, die Einführung der Jesuiten in der Schweiz und die Bildung des Sonderbunds; auf der andern, die Besorgniß vor Freischaarenangriffen und die der Tagsatzung zugeschriebene Absicht, die getrennte Souveränetät der verschiedenen Kantone zu zerstören oder zu verletzen. Folgendes wären die Bedingungen, welche die Regierung des Königs zur Herstellung des Friedens vorschlüge. Erstens würden die 7 Kantone des Sonderbundes sich an den heil. Stuhl wenden, um bei ihm anzufragen, ob es nicht im Interesse des Friedens und der Religion rathsam sei, dem Orden der Jesuiten jede Niederlassung in dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft zu untersagen, unter Vorbehalt einer gerechten und hinreichenden Entschädigung für alle Besitzungen in Landgütern und Gebäuden, die sie zu verlassen hätten. Zweitens würde die Tagsatzung in Bestätigung ihrer früheren Erklärungen die Verpflichtung eingehen, die Unabhängigkeit und die Souveränetät der Kantone, wie solche durch den Bundesvertrag garantirt ist, in keiner Weise zu beeinträchtigen; in Zukunft den Kantonen, welche durch Einfälle der Freischaaren bedroht wären, einen wirksamen Schutz zu verleihen und eintretenden Falls keinen neuen Artikel in den Bundesakt aufzunehmen ohne Zustimmung aller Bundesglieder. Drittens, die 7 Kantone des Sonderbunds würden dann ihr Separatbündniß förmlich und wirklich auflösen. Viertens und schließlich würden beide Parteien, sobald die Jesuitenfrage, wie es im Art. 1 angegeben ist, ihre endliche Erledigung gefunden hätte, ihre betreffenden Streitkräfte entlassen und wieder ihre ordentliche und friedliche Haltung einnehmen. Der Unterzeichnete ist beauftragt, die lebhafte Hoffnung der Regierung auszudrücken, daß dieser billige Vorschlag bereitwilligst von beiden kriegführenden Parteien angenommen werde. Er ist überdies beauftragt, um eine schnelle Antwort der Tagsatzung nachzusuchen. Der Unterzeichnete bittet Se. Exzellenz den Präsidenten der Tagsatzung, die Versicherung seiner Hochachtung entgegenzunehmen. Basel, 30. Nov. Graf Bois le Comte. (Die österreichische ist von Bregenz den 30. November datirt und von Hrn. v. Kaiserfeld unterschrieben.)

*) „Dem Vorort." Österr. Note.

**) „Von denselben Gesinnungen belebt und durch dieselben Motive geleitet fand." Österr. Note.

S Bern, 7. Dez. Ich übersende Ihnen hier den von Herrn Druey abgefaßten und von der Tagsatzung genehmigten Entwurf einer Antwort an die fünf Mächte. (Wir geben denselben in deutscher Übersetzung:) An S. Exc. den Hrn. Minister der ausw. Angelegenheiten zu Paris. Exzellenz! Die Schweizer Tagsatzung hat von der Note, welche Hr. Graf Bois le Comte, Gesandter u. s. w., an den Präsidenten der Tagsatzung gerichtet hat, und worin der Gesandte die gemeinsame Vermittlung der Höfe von Frankreich, Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland „zur Herstellung des Friedens und der Eintracht der Schweizer Kantone" anbietet, Kenntniß genommen. Obwohl die Tagsatzung für die Sorge, welche die Hohen Mächte der Schweiz zu widmen geruhen, sehr dankbar ist, so kann sie doch das gemachte Anerbieten nicht annehmen; theils weil die von der französischen Regierung und ihren Verbündeten vorausgesetzten Thatsachen nicht vorhanden sind oder aufgehört haben vorhanden zu sein, theils und zwar besonders weil der Grundsatz der vorgeschlagenen Vermittlung selbst weder mit der Stellung, welche die Verträge dem Schweizer Volk in Europa angewiesen haben, noch mit der eidg. Verfassung im Einklang steht. In Wirklichkeit bezweckt die Vermittlung, den Bürgerkrieg zu beendigen und eine Ausöhnung zwischen der Tagsatzung und dem Sonderbunde zu bewirken. Diese Vermittlung setzt also die Existenz des Sonderbunds, die Existenz zweier kriegführenden Theile voraus. Allein wir haben die Befriedigung, Ew. Exzellenz anzuzeigen, daß die Feindseligkeiten seit mehreren Tagen aufgehört haben, es also weder einen Bürgerkrieg, noch kämpfende Parteien in der Schweiz gibt; daß die sieben Kantone, welche den Sonderbund bildeten, ausdrücklich denselben entsagt haben, daß ihre Truppen entlassen und entwaffnet sind, daß ein ansehnlicher Theil der eidg. Armee verabschiedet ist, daß die Truppen, welche noch auf den Beinen sind, als Freunde in den sieben Kantonen aufgenommen worden, und daß sie diese nur besetzt halten, um dort die Ordnung aufrecht zu erhalten und sowohl Personen als Eigenthum vor der Rache der Sonderbundsanhänger zu schützen, die jetzt gegen alle die erbittert sind, die sie durch Fanatismus und unwürdige Täuschung ins Verderben führten. Es war kein eigentlicher Bürgerkrieg, den die Schweiz zu beklagen hätte; nein, die kompetente Bundesbehörde mußte zur bewaffneten Ausführung schreiten, um ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen, um einen verfassungswidrigen Bund aufzulösen, der mit der Existenz der Eidgenossenschaft unverträglich war, um eine rebellische Faktion zur Pflicht zurückzuführen, Ordnung und Ruhe herzustellen, und die innere Sicherheit der Schweiz so zu erhalten, wie es der Bundesvertrag ihr zur Pflicht macht. Dank der Festigkeit der Tagsatzung und der bundesgetreuen Kantone, Dank der Unterstützung des Volkes, dem Muthe und der Begeisterung der Truppen wie der Gewandtheit und der Menschlichkeit der Führer, ist es in kurzer Zeit gelungen Ordnung und Gesetz wiederherzustellen. Es wurde verhältnißmäßig sehr wenig Blut vergossen und von sieben Mitgliedern der Verbindung, welche sich zu unterwerfen hatten, haben sechs sich durch Kapitulation ergeben, fünf davon, ohne daß man sie auf ihrem Gebiet mit den Waffen bekämpfen mußte. Die Aufnahme, welche die eidgenöss. Truppen in den 7 Kantonen fanden, die Freude, welche die Bevölkerungen dort über ihre Lösung vom Sonderbunde aussprachen, die Abdankung oder Flucht der meisten alten Regierungen — das Alles beweist zur Genüge, daß der Sonderbund ein künstliches Werk im Dienste der Jesuiten war, das der bessere Theil des Volkes von sich stieß. Wenn die Tagsatzung auf die Grundlagen einer Vermittlung, die sie nicht annehmen kann, sich einlassen dürfte, so wäre es uns leicht zu beweisen, daß in Folge der eben vollendeten Ereignisse die Vermittlung in der That keinen Gegenstand mehr hat; aber wir lassen diese Fragen bei Seite, weil sie zu den innern Angelegenheiten der Schweiz gehören und weder zu einer Vermittlung noch zu irgendeiner Art von Intervention der Mächte Anlaß geben können. Wir wollen sogar einen Augenblick annehmen, der Sonderbund bestehe noch und die Feindseligkeiten dauerten fort, so würden auch nach dieser Voraussetzung das Völkerrecht und Bundesrecht der Tagsatzung nicht erlauben, auf die angebotene Vermittlung einzugehen. Die Vermittlung neutraler Mächte würde eine Streitfrage zwischen der Schweiz und irgendeiner andern Macht, eine völkerrechtliche Streitfrage voraussetzen; wäre das der Fall, so wäre Nichts natürlicher als das Anerbieten einer Vermittlung oder eines Schiedsgerichts, obwohl die Parteien nicht gebunden wären, das Anerbieten anzunehmen. Aber die Schweiz befindet sich nicht in einer solchen Lage. Der Sonderbund war eine Verbindung, welche durch eine ausdrückliche Bestimmung des Bundesvertrags verboten war und die Eidgenossenschaft selbst auflöste; — so kann man denselben nicht als eine Gegenpartei gegen die Mehrheit der Tagsatzung betrachten oder der Eidgenossenschaft entgegenstellen, man kann den sonderbündischen Kriegsrath nicht mit der Tagsatzung, seine Vertreter mit den eidgenössischen Repräsentanten oder gar denen der fünf Mächte vergleichen; der präsidirende des sonderbundischen Kriegsraths stand mit dem Präsidenten der Tagsatzung nicht in gleicher Linie. Wäre es so, so gäbe es zwei Eidgenossenschaften in der Schweiz, zwei oder mehrere getrennte Verbindungen, aber eine Eidgenossenschaft gäbe es nicht mehr. Setzt man den Sonderbund und was an ihm hangt auf gleiche Linie mit der Eidgenossenschaft und ihren Behörden, indem man einen Abgeordneten des Sonderbundes zu der vorgeschlagenen Konferenz beruft, stellt man diesen Abgeordneten dem der Tagsatzung oder selbst denen der Mächte gleich, so stellt die Vermittlung einen Grundsatz auf, welchen die Schweiz nicht annehmen kann, ohne einen Selbstmord zu begehen, einen Grundsatz, wonach es zwei Eidgenossenschaften gäbe und der Sonderbund unter den europäischen Staaten einen Platz einnähme. Wäre dies der Fall, so würde die Tagsatzung mit allen Kräften gegen einen solchen Angriff auf die Integrität der Schweiz, gegen eine so grelle Verletzung ihrer Rechte und Verträge Protest einlegen. Nein, der Sonderbund war nichts Anderes und konnte nichts Anderes sein als eine faktiöse Minderheit in der Schweizer Eidgenossenschaft; die Kantone stehen nicht in dem Verhältniß unabhängiger und fremder Mächte, wie z. B. Frankreich und Großbritannien, sondern sie sind die Glieder desselben Körpers, verbunden durch ein föderatives Band. Dieser Körper, die Eidgenossenschaft, hat Interessen, die allen Kantonen gemeinsam sind; auch hat die Schweiz eine gemeinsame Verfassung, welche über den Kantonalverfassungen erhaben ist, wie die Souveranetät des Bundes über der der einzelnen Kantone; sie hat eine gemeinsame Versammlung, die Tagsatzung, wo die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt werden, nicht nach Stimmeneinhelligkeit wie auf den Kongressen von Souveränen; sie hat eine oberste Bundesbehörde, die wesentlich die vollziehende Gewalt bildet, eine Hauptstadt, den Vorort, eine Armee, eine Bundesfahne, ein Siegel, sie hat Eigenthum, Einkünfte, öffentliche Kassen, Verwaltungen, Beamte, Gesetzbücher, Verordnungen, Gerichte, mit einem Worte, sie hat Alles, was eine Regierung ausmacht; die Tagsatzung erklärt den Krieg und schließt Frieden; sie allein schließt Allianzen mit fremden Mächten, sie schließt Handelsverträge. Nicht die Kantone sind bei den europäischen Staaten vertreten, sondern die Tagsatzung, welche Geschäftsträger und Konsuln hat; bei der Tagsatzung und nicht bei den Kantonen sind die Gesandten und Minister der Mächte in der Schweiz beglaubigt; die Bürgerschaften der 22 Kantone, ungeachtet der Verschiedenheit ihres Ursprungs, ihrer Sitten, Einrichtungen und religiösen Bekenntnisse, bilden eine und dieselbe Nation, das Schweizer

Digitized by Google

Volk. Niemals, solange die Eidgenossenschaft besteht, ist die Souveränetät der Kantone unbedingt und unbeschränkt gewesen; sie war immer nur eine relative und der des Ganzen, der Eidgenossenschaft, untergeordnete. Die ganze Geschichte der Schweiz, die ältere wie die neuere, ihre Verfassungen nach der Reihe geben den Beweis, daß die Mitglieder der Eidgenossenschaft immer einen schweizerischen Staatskörper gebildet haben, der durch ein foderatives Band vereinigt war. Obgleich nach den alten Verbindungen vor 1798 die Kantone weniger Gegenstände mit einander gemeinsam hatten, als durch den Vertrag von 1815, der viel mehr zentralisirt hat, so hat doch das föderative Band, bald enger bald weiter, die Minderheit der Kantone stets verpflichtet, sich den Beschlüssen der Mehrheit der Tagsatzung zu unterwerfen, und wenn die Mehrheit und Minderheit uneinig waren über die Frage, ob ein Gegenstand zur Kompetenz der Tagsatzung gehörte oder nicht, so war es wieder die Mehrheit, welche die Frage entschied. Denn es muß doch Jemandem in letzter Instanz entschieden, sonst würde es, um sich einer Entscheidung der Tagsatzung zu entziehen, hinreichen, daß die Minderheit die Kompetenz der Versammlung in irgendeiner Frage bestritte, die zentrale Gewalt wäre aufgelöst und die Eidgenossenschaft unmöglich. Den Grundsatz der angebotenen Vermittelung annehmen, das hieße als Macht gegen Macht mit dem Sonderbund verhandeln, hieße die Integrität der durch die Verträge anerkannten und verbürgten Schweiz antasten, es hieße den Vertrag, welcher die Bundesverfassung der Schweiz ausmacht, verletzen, denn derselbe erkennt nur Eine Eidgenossenschaft, Eine Tagsatzung, Eine Bundesbehörde, Einen eidgenössischen Kriegsrath an, derselbe bestimmt in seinem achten Artikel, daß in allen Fragen, wo der Vertrag nicht eine andere Mehrheit verlangt, die absolute Mehrheit entscheidet.

Es hieße demnach das Band, welches die Kantone zu einem Bundeskörper vereinigt, zerreißen, das Schweizervolk auflösen, welches mit seinem Blute die von Europa anerkannte auch in den von Frankreich bestätigten Verträgen von 1815 anerkannte Freiheit hat zu erringen wissen. Mit einem Worte, es hieße die Schweiz in zwei Eidgenossenschaften trennen und somit ihren Untergang herbeiführen und in dem europäischen Gleichgewicht, sowie in den Verhältnissen der Mächte eine Verwirrung verursachen, deren Folgen schwer zu berechnen sind. Ew. Exz. wird daher begreifen, mit welch schmerzlichem Erstaunen die Tagsatzung in der Note des Hrn. Grafen Bois le Comte wahrgenommen hat, daß der Präsident des sonderbündischen Kriegsraths mit dem Präsidenten der Tagsatzung auf eine Linie gestellt ist, ein Rebell von einer Regierung mit der gesetzmäßigen Behörde als ihres Gleichen behandelt! Gewiß, Hr. Minister, hatte uns nicht der Gesandte Se. Majestät, die bestimmte Versicherung gegeben, daß die Regierung Seiner Majestät von den aufrichtigsten Gefühlen der Freundschaft für das Schweizer Volk beseelt ist, die Stellung, welche jene Regierung in offizieller Weise dem Expräsidenten des ehemaligen Kriegsraths des aufgelösten Sonderbundes angewiesen hat, wäre von der Art, die seltsamsten Voraussetzungen zu wecken, etwa die Absicht, den Sonderbund wieder zum Leben zu rufen oder ihn zu unterstützen. Es fände sich im größten Theil der verbündeten Kantone auch nicht ein Beamter, der sich dazu hergäbe, mit einem Individuum in einer Konferenz zu sitzen, das vor dem gerechten Zorn der Kantonsbürger, die er in den verhängnißvollen Bund hineingerissen, hat fliehen müssen. Das Nationalgefühl würde sich von dem Gedanken, daß es anders sein könnte, tief verletzt fühlen. Die Tagsatzung zweifelt nicht, daß, wenn die französische Regierung und ihre hohen Verbündeten von dem wirklichen Zustand der Dinge in der Schweiz Kenntniß nehmen und die vorstehenden Betrachtungen erwogen haben, sie die Beweggründe begreifen werden, aus denen die Tagsatzung eine Vermittlung nicht annehmen kann, deren Grundsatz die Anerkennung des Sonderbundes mit allen unglücklichen Konsequenzen in sich einschließt; denn dieselben können zur Anarchie führen. Das wäre wohl gegen den Willen der fünf Mächte, aber deßwegen wäre ein solches Ergebniß nicht minder verhängnißvoll. Eine Vermittlung oder jede andere Intervention ist um so weniger begründet, als die Ereignisse, welche sich in der Schweiz zugetragen, in keiner Weise die Sicherheit der benachbarten Staaten gestört haben. Ihr Gebiet ist nicht betreten, noch bedroht worden; ihre Verfassungen und ihre Ruhe waren nicht gefährdet. Dazu hat die Schweiz, sorgsam bemüht ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, glücklicher Weise in sich selbst die Macht. Die Maßregeln, welche sie zu ergreifen wußte für die rasche Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe im Lande, für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit, für die Bewahrung der Neutralität, Maßregeln, welche die Art. I. II. VI. VIII. in die Kompetenz der Tagsatzung gelegt haben, die militärische Kraft, welche die Eidgenossenschaft entwickelt hat, der Muth, die Einsicht, die Mannszucht ihrer Truppen, die Klugheit und Energie, wovon ihre Behörden Zeugniß geben: das Alles ist für die benachbarten Länder und Europa überhaupt, die sicherste Bürgschaft gegen die Gefahren, an welche ungenaue oder unvollständige Beweise, die zu häufig aus Eigennutz und Leidenschaft geflossen sind, allein haben Glauben wecken können. Wir ergreifen diese Gelegenheit u. s. w. Bern, 7. Dez. 1847.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[584] Im Verlage des Landes-Industrie-Komptoirs in Weimar ist im November 1847 erschienen:

Genealogisch-historisch-statistischer

Almanach für das Jahr 1848.

Fünfundzwanzigster oder der neuen Folge dritter Jahrgang.

8. 856 Seiten. carton. 3 Rthlr oder 5⅖ fl. oder 4½ fl. Conv. M.

Der größere Druck mit neuen Schriften, die Reichhaltigkeit des Inhalts, die Zuverlässigkeit des statistischen Materials und die Vollständigkeit der Personalangaben über sämmtliche Staaten der ganzen Erde, dabei die genealogischen Regententafeln und die sorgfältige und neue Bearbeitung der heraldischen Angaben, welche diesen Jahrgang auszeichnen, werden nicht verfehlen, unserem Almanach immer allgemeinere Anerkennung zu verschaffen.

[585] Bei **Fr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stehendes Heer und Volkswehr,

ein Beitrag zu der Bewaffnungsfrage der Gegenwart,

von einem **deutschen Offizier.**

Geh., 9 Bogen. ½ Thlr. (48 kr.).

Wer über die äußeren Gefahren, die dem Vaterlande drohen, und über die Mittel zur Abwehr nachdenkt, der sucht sich auch die Frage zu beantworten: ob in unserer Zeit und künftig das stehende Heer zur Landesvertheidigung genügt, ob neben demselben eine Volksbewaffnung (Landwehr) nöthig ist, oder ob letztere hinreicht und das stehende Heer entbehrlich macht. Bisher haben sich die meisten Stimmen für das Bestehen der Linie und der Landwehr neben einander ausgesprochen. Der Verfasser dagegen entscheidet sich für die Volkswehr allein und begründet seine Ansicht durch die Geschichte und die Wissenschaft. Wie er sich von den Vorurtheilen freigemacht, welche in den Reihen der stehenden Heere gegen die Volkswehr erhalten, so ist auch seine Sprache lebendig, einfach und klar, und das Verständniß der Schrift verlangt keine technischen Vorkenntnisse. In unserer Zeit, wo in deutschen und italienischen Landen die Volkswehr verlangt und eingeführt, in Amerika und in der Schweiz ihre Tüchtigkeit erprobt wird, hat die Schrift eine tief in die Verhältnisse eingreifende Bedeutung und wird das Verdienst haben, die Bewaffnungsfrage in den weitesten Kreisen zur Erörterung zu bringen.

[586] Soeben erschienen bei Fr. Ludwig Herbig in Leipzig und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Böhmische Dörfer.

Novellen von

Uffo Horn.

2 Bände. eleg. geh. Preis 3⅓ Rthlr. oder 5 fl. Conv.-M.

Inhalt: 1. Band: Der unglückliche Hofmeister. — Der Bauernesel. 2. Band: Paschampel. — Gevatter Schwanz. Eine Musikantengeschichte. — Die beiden Studenten. — Das Bad im Gebirge.

[587] In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Maria Hauser

oder das gräßliche Attentat zu Erfurt.

Mit einem wohlgetroffenen Portrait.

gr.-8. 3 Bogen. Geh. Preis 7½ Ngr.

Bei der allgemeinen Theilnahme, welche die neuerliche Wendung des Krackrügge'schen Prozesses, wie die Andeutungen des Herrn Adv. Schrader in Gotha über seltsame Entdeckungen in dieser mysteriösen Angelegenheit in allen Zeitungen hervorriefen, mache ich auf obige im vorigen Jahre erschienene Schrift von Neuem aufmerksam.

Leipzig, im Nov. 1847.

Wilhelm Jurany.

Maurerisches Festgeschenk.

[588] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und auf Verlangen von demselben zu beziehen:

Maurerische

Tempelbilder.

Von

G. Friedrich,

Großmeister des Eklektischen Freimaurerbundes.

Preis 2 Thaler.

Mit Portrait des Verfassers.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s. überseeischen Länder wende man sich an Gl. Alexandre Strasbourg 20 Brandgasse. Paris, 2, Rue Notre Dame des Victoires.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt in halbjährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 30 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 166. Heidelberg, Montag 13. Dezember 1847.

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Der Wiener Kongreß und die Schweiz. I. — Berlin (die Allg. Preuß. Zeitung über die Befugnisse des Ver. Ausschusses; Volksrecht und Juristenrecht). Aus Westpreußen (der Gnadenerlaß und seine Wirkungen). Aus Schwaben (die Hülfsvereine und der Polizeistaat). Hannover (die Wahlen). Karlsruhe (erste Sitzung der ersten Kammer; Beendigung der Wahlprüfungen in der zweiten; Präsidentenwahl). Aus Kurhessen (seine Denkschrift gegen den Rechtsbestand der Verfassung; Preußen für dieselbe). Aus Mecklenburg (Ruf nach Reform der ständischen Vertretung). Frankfurt (vertrauliche Sitzung des Bundestags in Betreff der kurhessischen Verfassung).

Schweiz. Luzern. Schwierige Stellung der provisorischen Regierung. Sonderbündische Flüchtlinge in Mailand. Aus dem Kanton Schwyz. Aussichten in den Urkantonen. Bern. Der Sonderbund und das Ausland. Stratford Canning angekommen. Zürich. Berufung des Gr. R. **Großbritannien.** Parlamentsverhandlungen. Morning Chronicle über die jüngste Niederlage der Guizotschen Politik.

Frankreich. Ein anmaßliches Wort Palmerstons und die Antwort der französischen Presse. Teufelserscheinungen in Lyon. Wahl eines neuen Maire in Paris. Neuer Verlust eines Kriegsschiffs. **Italien.** Rom. Modena's Untreue. Zerretti. Übelstände. Neapel. Schwanken der Regierung.

Beilage. Weimar (Brief des Buchbinders Adam Haaß an den König von Preußen in Betreff Krackrügge's). Königsberg (Adresse an v. Bardeleben). Newyork (Näheres über die Briefportodifferenzen zwischen England und den Vereinigten Staaten; Kündigung der Postübereinkunft; Repressalien Seitens der Union; Postübereinkunft mit Bremen).

Heidelberg, 13. Dezember.

Die Interventionsversuche der Großmächte beruhen auf der Voraussetzung, daß dieselben auf dem Wiener Kongresse nicht sowohl eine zu einem einzigen Staatskörper vereinigte Schweiz, als vielmehr nur 22 souveräne Kantone anerkannt hätten.

Auffallender Weise hat man das deßfalls wirklich bestehende Verhältniß fast nirgends gehörig untersucht. Der „Speierer Zeitung" gebührt das Verdienst, zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß jene Voraussetzung von Grund aus irrig ist, daß die Großmächte im Jahr 1815 gerade eine durch Einheit starke Schweiz herstellen wollten, und daß sie den Kantonen keineswegs eine Souveränetät, sondern nur die Integrität ihres Gebiets sicherten, und zwar das Letzte gegen die Ansprüche jener alten Kantone, welche „Unterthanenländer" besessen hatten. Eine nähere Prüfung der damaligen politischen Entwickelung beweist zugleich, daß der Bundesvertrag selbst nur durch Stimmenmehrheit — nicht durch Stimmeneinhelligkeit, wie es bei einer Souveränetät der Kantone unbedingt erforderlich gewesen wäre — zu Stande kam; daß die Großmächte dies als vollkommen genügend betrachteten, und daß sie es sogar billigten, als die Majorität das den neuen Bundesvertrag verwerfende Nidwalden mit Waffengewalt zur Unterwerfung zwang.

Zur richtigen Würdigung dieser Behauptungen führen wir eine Reihe von Thatsachen an, wobei wir der Zeit nach etwas weiter zurückblicken müssen.

Vor den Zeiten der französischen Revolution umfaßte die Schweiz an Kantonen, „zugewandten Orten" und „gemeinen Vogteien" nicht weniger als 45 verschiedene Gebiete, denen es an jedem genügenden politischen Verbande gebrach, ja, die in ihrem Innern meistens noch weiter zersplittert waren und in sich selbst wieder gleichsam Föderativstaaten bildeten, in denen die einzelnen Thäler und Landschaften ihre besonderen Einrichtungen, Privilegien und Gesetze besaßen.

Ein solcher Zustand konnte nicht fortdauern. Die ganze Geschichte Europa's seit drei Jahrhunderten beweist ein unter den verschiedensten Verhältnissen hervortretendes Streben nach Einheit der Staaten; es liegt in diesem Streben gleichsam die ganze Methaphysik unsrer neuern Staatenentwickelung.

Im Jahre 1798 entstand die helvetische Republik. Ihre Grundlage bildete das Prinzip völliger Einheit der ganzen Schweiz. Man schuf zwar 19 Kantone, sie waren aber so wenig selbständig als die französischen Departemente. Selbst die alten Grenzen wurden durchaus verändert; man trennte die großen Kantone in mehrere Theile, vereinigte dagegen die kleinen, beides absichtlich ohne Rücksicht auf historische Entwicklung.

Daß durch diese Einrichtung manche Unbehaglichkeit und manche Unzufriedenheit hervorgerufen ward, läßt sich denken. Napoleon suchte zu vermitteln. So entstand seine Mediationsakte im Jahre 1803. Die Einheit des Staats blieb beibehalten, nur erhielten die möglichst in ihren alten Grenzen (doch ohne „Unterthansland") wiederhergestellten Kantone die Befugniß, ihre inneren Angelegenheiten insoweit wieder selbst zu ordnen, als der höhere Staatszweck, für den ausschließlich die Zentralregierung zu sorgen hatte, dadurch nicht gefährdet wurde. Die Tagsatzung allein besorgte die Bundesangelegenheiten; jeder der kleineren Kantone hatte damals eine, jeder größere (von mehr als 100,000 Seelen) zwei Stimmen. Ein Landammann der Schweiz, je auf ein Jahr erwählt, war die höchste Vollziehungsbehörde. Zum Lohne für seine Vermittelung behielt Napoleon Genf, Neuenburg und Wallis als Eigenthum Frankreichs.

Beim Sturze des Gewaltigen regten sich in der Schweiz mancherlei alte Gelüste wieder. An Herstellung der Kantonalsouveränetät aber, die damals begründet worden sein soll, dachte man am allerwenigsten! Die Großmächte selbst fürchteten dagegen ein Zerfallen der Schweiz in Folge der entstandenen Zerwürfnisse über Gebietsfragen, und gerade sie machten es sich zur Angelegenheit, einer Zersplitterung entgegenzuwirken; sie erkannten ganz richtig die Nothwendigkeit, das Land als einen vereinigten Staat zu erhalten.

Die Patrizier in den einen, die Geistlichen in den andern Kantonen erachteten nämlich diese Zeit der Reaktion günstig, um ihre alten Privilegien wiederherzustellen. Was aber am allermeisten hervortrat, war das Verlangen der alten Kantone, ihr ehmaliges Unterthansland — die neuen Kantone — aus der Liste der Stände zu streichen und sich dasselbe neuerdings zu unterwerfen. So forderte namentlich Bern die Herrschaft über Waadt und Aargau zurück, und die Urkantone erhoben Ansprüche auf Tessin.

Dies der nächste Grund, warum die Vermittelungsurkunde umgestürzt ward. Es handelte sich in dem ganzen nun entstandenen Streite nicht um Kantonalsouveränetät nach Außen, sondern darum, ob die neuen Kantone wieder Unterthansland der alten werden sollten oder nicht.

Aus dem angegebenen Grunde war es denn auch zuerst

Digitized by Google

Bern, welches eigenmächtig die Vermittelungsurkunde für erloschen erklärte und seine Gebietsansprüche auf Waadt und Aargau laut erhob (24. Dez. 1813). Die Mehrzahl der Schweizer erkannte nun zwar die Unmöglichkeit, das Napoleonische Vermittelungswerk unter den obwaltenden Verhältnissen aufrecht zu erhalten (zumal da das Land mit österr. Truppen angefüllt war); ebenso erkannten aber auch Alle das Bedürfniß einer fortgesetzten Vereinigung der ganzen Schweiz zu einem einigen Staate gegen Außen. So ward denn schon am 29. Dez. 1813 zu Zürich ein neuer vorläufiger Bundesvertrag zwischen 10 Kantonen abgeschlossen. Der Hauptpunkt der deßfallsigen Verhandlungen war auch dabei keineswegs die Herstellung einer Kantonalsouveränetät, sondern die feierliche Anerkennung des Grundsatzes, „daß in dem ganzen Umfange des Bundes durchaus kein Unterthanenverhältniß einzelner Landschaften stattfinden dürfe."

Aber nicht bloß die Schweizer, sondern ebenso auch die verbündeten Mächte, ließen sich gar nicht einfallen, die Einheit des Schweizer Staats aufzulösen. Sie wünschten allerdings, und sehr begreiflicher Weise, die Aufhebung der Napoleonischen Vermittelungsurkunde, weil sie das Land nicht ferner dem französischen Einflusse überlassen wissen wollten, aber sie traten selbst, und zwar entschieden, Allem entgegen, wodurch die Zentralgewalt gefährdet werden konnte. Alles was sie aussprachen bezüglich der Integrität der Kantone, bezog sich ausschließlich auf den erwähnten Gegenstand des innern Streites — auf den Territorialbesitz der Kantone, der gefährdet war durch die Ansprüche von Bern, Freiburg, Unterwalden ꝛc. auf ehmaliges Unterthanland. Dieses sollte selbständig bleiben (nicht werden!) in seinen innern Verhältnissen, sollte nicht zurückgebracht werden in die frühere Unterwürfigkeit, sollte gleichberechtigt — in diesem Sinne „souverän" — sein den alten Kantonen gegenüber.

Die verbündeten Mächte hatten im Nov. 1813 den Ritter v. Lebzeltern als Abgeordneten nach Zürich gesendet. Dieser und der österreichische Geschäftsträger v. Schraudt erklärten am 20. Dez. des genannten Jahres auf amtlichem Wege dem Landamman der Schweiz, daß es zwar allerdings die Absicht der verbündeten Mächte sei, der Schweiz (also nicht den einzelnen Kantonen) ihre Unabhängigkeit und mit ihren alten Grenzen (Genf, Neuenburg und Wallis) zugleich auch die Mittel wieder zu verschaffen, dieselben zu behaupten, daß sie jedoch ihre nur dem Namen nach bestehende Neutralität nicht anerkennen und nicht zugeben könnten, daß die Schweiz fremdem Einflusse unterworfen bleibe, wohl aber ihre Neutralität von dem Tage an anerkennen würden, an welchem sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit wiedererhielte; auch würden die Mächte sich durchaus nicht in die innern Angelegenheiten Helvetiens mischen. — Dasselbe erklärte auch der Obergeneral Fürst Schwarzenberg in einem an die Schweizer erlassenen Aufrufe vom 21. Dez. — Ebenso forderten die Bevollmächtigten von Österreich und Rußland am 31. Dez. die Schweizer auf, eine Verfassung zu entwerfen, deren Bestimmungen ihr Vaterland gegen jeden fremden Einfluß zu sichern vermöge. — Der Inhalt aller Aktenstücke setzt eine einige und dadurch starke Schweiz voraus. (Schluß folgt.)

Preußen. ** Berlin, 8. Dez. Wer eben vielleicht noch schmerzlich bewegt war, daß der Abg. v. Beckerath erklärt hat, es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren zu können, an der Ausschußversammlung theilzunehmen, der wird einen solchen Schritt für eine traurige, trostlose Nothwendigkeit erachten, wenn er folgende Sätze der heutigen Allg. Pr. Z. liest: „Die Befugnisse und der Beruf des Ver. Ausschusses sind in unseren Verfassungsgesetzen vom 3. Febr. vorgezeichnet. Die wenigen von dem Ver. Landtag dieserhalb erhobenen Zweifel sind durch die königlichen Botschaften vom 24. Juni v. J. beseitigt. Außerdem haben die Stände einige Abänderungen der Bestimmungen unserer Verfassungsgesetze vom 3. Febr. d. J. beantragt. Des Königs Majestät haben aber in der darauf erlassenen Botschaft vom 24. Juni d. J. den Entschluß kund gegeben, an die weitere Ausbildung des von Allerhöchstdenselben Selbst für bildungsfähig erklärten neuen Verfassungswerkes nur auf der Grundlage reiflicher Erfahrung gehen zu wollen und Sich deßhalb in jener Botschaft die Allerhöchste Entschließung auf die Anträge wegen periodischer Einberufung des Ver. Landtags und wegen Beschränkung des Wirkungskreises des Ver. ständischen Ausschusses ausdrücklich solange vorbehalten, bis die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein werden. Demgemäß weist der Allerhöchste Landtagsabschied vom 24. Juli d. J. auf die in diesen Botschaften bereits getroffene Entscheidung bestimmt hin. Hiernach waltet also nicht der mindeste Zweifel darüber ob, daß „„der Ver. Ausschuß alle diejenigen Funktionen ausüben könne, welche die Gesetzgebung vom 3. Febr. ihm zuweist."" Völlig unabhängig hiervon ist den Umstand, daß, soviel bis jetzt bekannt, dem Ver. Ausschusse nur die schließliche Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, also über einen Gegenstand, der den Provinzialständen bereits vorgelegen hat, zur Berathung proponirt worden ist." — Bis soweit also wäre die hier zu Lande sogenannte russische Partei die Siegerin. Denn entweder unsere versammelten Stände geben die Verfassung Preis, oder sie behaupten mit Entschiedenheit unser unverbrüchliches Recht. Im erstern Fall ist der Triumph der Pensionäre (?) augenscheinlich; im zweiten Fall würden gehässige Einflüsterungen nicht verfehlen, dem König seine Stände als Empörer darzustellen und sein Ohr und Herz für lange, vielleicht auf immer, dem Volke zu verschließen. Letzteres war die gewisse Folge einer allgemeinen Weigerung der Ausschußwahlen und der tiefe Beweggrund der Vorbehaltswahlen. Aber jetzt? Wie soll jetzt zwischen der Krone und der Verfassung vermittelt werden, ohne jener Partei in die Hände zu arbeiten?! Wir werden darauf zurückkommen.

** Berlin, 4. Dezember. Der deutschen Nation in den weitesten Kreisen stehn wir nicht an, den Vortrag des Staatsanwalts von Kirchmann über „die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft", welcher in der juristischen Gesellschaft zu Berlin gehalten und im Verlage von J. Springer erschienen ist, dringend anzuempfehlen. Der Verfasser, hocherhaben über die Vorurtheile seines Standes, redet aus den Tiefen unsers Volksbewußtseins wahrhaft goldne Worte. Möchte der Titel der Schrift nicht Juristen und Nichtjuristen ebenmäßig zurückschrecken! Eine angemessene Besprechung findet in diesen Blättern keinen Raum. Doch können wir uns nicht versagen, einen kurzen Überblick über den Inhalt zu geben. Das Thema begreift sowohl die theoretische als die praktische Werthlosigkeit der Rechtswissenschaft. Zunächst wird der Gegenstand der „Jurisprudenz" in's Auge gefaßt und mit den Objekten anderer Disziplinen verglichen. Daraus ergeben sich gewisse Eigenthümlichkeiten des Rechts, welche namentlich im Gegensatz zu den Naturwissenschaften eine wahre Wissenschaft des Rechts nicht aufkommen lassen. Dies sind: die Veränderlichkeit des Rechts, die Theilnahme des Gefühls am Rechtsentscheide und die Einflüsse des positiven Gesetzes. Dann zeigt der Verfasser, wie die Wissenschaft eine zerstörende Wirkung auf das Recht äußere. „Ein Volk muß wissen, was das Recht im einzelnen Falle fordert, und es muß mit Liebe seinem Recht ergeben sein. Indem die Wissenschaft an das Recht, als ihren Gegenstand herantritt, ist die Zerstörung dieser Elemente unvermeidlich; das Volk verliert die Kenntniß seines Rechts und seine Anhänglichkeit daran, es wird der ausschließliche Besitz eines Standes. So geräth die Wissenschaft mit ihrem Zweck in Widerspruch. Die Folgen dieses Widerspruchs sind außerordentlich." „Die Wissenschaft, ihres natürlichen Bodens dadurch entbehrend, geräth auf die Abwege der Sophisterei", der Subtilitäten und wird unpraktisch. Die Gesetzgebung wird schwankend, ja sinkt bis zum Experimentiren herab. „Die Handhabung des Rechts im einzelnen Fall wird durch die zerstörende Wirkung der Wissenschaft zu einer bloßen Operation, einer Spekulation; von der Verwirklichung des Rechts im wahren Sinne bleibt dabei keine Spur". „Wie kann die Nation in diesen künstlichen Berechnungen, gelehrten Deduktionen, schwankenden Aussprüchen das Recht erkennen, das Recht, das mit ihr geboren und gewachsen ist, das Recht, dessen klare Aussprüche heilig und unverbrüchlich in jeder Brust geschrieben stehen sollen! Unmöglich: die Rechtspflege ist durch die Wissenschaft zum Glücksspiel geworden." „Hat der Bauer einen Prozeß verloren, so sagt er nicht, daß er Unrecht habe, sondern: ich habe verspielt!" „Der Verlust des Prozesses und die Verwüstung seines Feldes durch Hagelschlag sind ihm Ereignisse ganz gleicher Natur, Unglück, aber kein Unrecht". „Dies also ist der Triumph der Rechtswissenschaft: ein Recht, welches das Volk nicht mehr kennt, das seine Brust nicht mehr erfüllt, das von ihm mit den wilden Mächten der Natur auf gleiche Stufe gestellt wird. Ein solches Übel ist zu groß, als daß nicht Reaktionen kommen sollten, sobald die Nationen selbständiger werden. Spuren davon ziehen sich durch alle Zeiten". Friedrich der Große, sagt der Verfasser, scheiterte mit seinem Unternehmen, die Advokaten abzuschaffen, weil das eine halbe Maßregel war; „nicht die Advokaten allein, auch die gelehrten Richter hätte er abschaffen sollen". Die Empfehlung und Begünstigung von Vergleichen, worin Volk und Regierung, naiverweise auch die Juristen übereinstimmen, die Leidenschaft für Schiedsgerichte, der neu erwachte Eifer für Handelsgerichte ohne gelehrte Beisitzer, für Fabrikengerichte, Dorf- und Schulzengerichte, das Verlangen nach Geschwornengerichten führt der Redner auf die eine Grundidee zurück: „die Nation ist der wissenschaftlichen Juristen überdrüssig". Daran schließt er die Kernworte: „Man wird die Rechtspflege nicht bloß für

Digitized by Google

die Thatfrage, sondern auch für die Rechtsfrage, nicht bloß in Kriminalsachen, sondern auch für die Zivilsachen dem Volke zurückgeben. Eine Minderung der positiven Gesetze wird die weitere gute Folge sein; man wird sich auf den Ausspruch der leitenden Grundsätze beschränken und die Anwendung derselben in den feinern Verzweigungen ohne peinliche Abwägung dem gesunden Sinn des Volks überlassen". Daß ein solcher Zustand kein bloßes Spiel der Phantasie sei, sondern daß ganze Nationen gelebt haben und groß geworden sind ohne gelehrte Juristen, ohne jene künstlichen Gebäude positiver Gesetze, namentlich für das Privatrecht, wird mit glänzenden Beispielen der Geschichte belegt. — Endlich beantwortet der Verfasser noch die Frage, welche Werkzeuge die Rechtswissenschaft erfunden, welche Einrichtungen sie geschaffen, um ihren Gegenstand, das Recht, den Menschen zugänglicher zu machen, die Last, den Schmerz der Entwickelung zu mildern? — „Jede Zeit hat ihre Fragen des Rechts, die die Nation auch auf das Tiefste bewegen; bald treffen sie die Verhältnisse der Familie, bald die Beziehung zwischen Kirche und Staat, bald die Verfassung des letztern, bald die Vorrechte einzelner Stände, bald das internationale Verhältniß der Völker. Die große Masse der Nation ist im Beginn der Entwicklung stets besonnen; sich selbst unklar, wendet sie sich fragend an die Wissenschaft, nach Lösung der Zweifel, nach Leitung in dem dunkeln Gange der Entwickelung. Aber die Wissenschaft hat von jeher sich dazu ohnmächtig erwiesen. Die Gegenwart hat sie noch nie verstanden. Die Völker wurden auf sich selbst zurückgewiesen". — „Alle andere Wissenschaften haben der Menschheit die glänzendsten Dienste geleistet; ihre Schöpfungen grenzen oft an das Wunderbare —". — „Jene vielgerühmte Fortbildung des Rechts durch die Juristen läuft nur auf das Spielwerk des kleinern Details hinaus. Das Fundament legen, den Neubau kräftig in die Höhe führen, das können die Juristen nicht". Wenn aber Herr von Kirchmann zum Schlusse sagt: „Der Trost liegt für den Mann in der Einsicht von der Nothwendigkeit der Sache, in der Einsicht, daß das Substantielle nicht in einem einzelnen Stande, sondern in der Nation im Ganzen enthalten ist", so gewinnen wir unsrerseits einen Trost und Anhalt in der Persönlichkeit des Redners, die von der großen geschichtlichen Wahrheit Zeugniß ablegt, daß die sittliche Macht, das Ethos, alles Irrationale und Ungesunde siegreich überwindet, erst im Vorgefühl und Prophetenwort des Sehers, sodann aber in der sittlichen Regeneration der Gesammtheit! —

* Aus Westpreußen, 5. Dez. Die Befürchtungen Ihres Berliner Korrespondenten in Betreff des bekannten Gnadenaktes waren keineswegs so aus der Luft gegriffen, als die theils höhnenden, theils hämischen Artikel unserer Presse sie darzustellen sich bemühten. In mehreren Kreisen des benachbarten Lithauens verbreitete sich die Nachricht davon unter den niedern Klassen in einer Gestalt, wie sie bei der Auffassungskraft des ungebildeten Mannes und bei dem faktischen Nothstand, der eine so günstige Interpretation bereitwillig ergreift, kaum anders zu erwarten war. Es hieß nicht anders, als daß der König für jeden Diebstahl unter fünf Thalern die Strafe erlassen habe. Die „Mausereien" mehren sich in Folge dessen in unglaublichem Maße. Die Frechern berufen sich vor den Behörden trotzig darauf, als auf ihr Recht; die Bescheidenern entschuldigen sich damit, noch Ängstlichere und Gutmüthige fragen wenigstens bei den Gutsherren vorher an, ob es auch wirklich erlaubt sei, Kleinigkeiten zu stehlen. Inzwischen sind die Diebe klug genug, größtentheils nur bei dem kleinen Eigenthümer einzukehren, theils weil dieser in demselben Wahn steht, theils weil hier die Gefahr geringer ist, daß sie zufällig über den Fünfthalerwerth hinausgreifen. Wie die Achtung für das Eigenthum und die gesetzliche Ordnung durch solche Begriffsverwirrungen, wenn sie nun gar in die Praxis übergehen, untergraben werden muß, liegt auf der Hand. Hier ist es nun in der That schon soweit, daß die Zahl der Verbrecher gegen das Eigenthum nicht mehr Raum in den Gefängnissen und Strafhäusern findet, und daß einzelne Sträflinge wegen Überfüllung der Anstalten von deren Vorstehern zurückgewiesen und aufgefordert sind, sich nach drei Wochen wieder zu melden. Dies erinnert freilich ein wenig an die Schildburger, die in Ermanglung eines Galgens dem Diebe Geld zu einem Strick gaben, sich hängen zu lassen, wo und wann er wollte. Aber neben dieser lächerlichen Seite ist doch die Sache in ihrem Wesen von dem äußersten Ernst. Dies haben auch die Kreisstände des Darkehmer Kreises, welcher besonders von dem erwähnten Übel betroffen ist, wohl erkannt und in einer amtlichen Eingabe an die Regierung auf die verderblichen Konsequenzen des wohlgemeinten Gnadenerlasses aufmerksam gemacht. In der That hätte sich die menschenfreundliche Absicht mit weniger Aufsehen, billigerer Rücksicht auf die Rechte der in ihrem Eigenthum beschädigten Kläger, und ohne jene trüben Folgen und noch trüberen Aussichten erreichen lassen. Das bereits bestehende Gesetz in Betreff der Hausdiebstähle gab dazu den natürlichsten Ausweg an die Hand. Für diese steht es nämlich dem Bestohlenen frei, dem Inkulpaten die Strafe zu erlassen, wenn das Objekt den Werth von fünf Thalern nicht erreicht, und herkömmlich pflegten billige Richter in solchem Falle selbst als Vermittler für den Angeklagten ein Wort einzulegen. Hätte man diesem Gesetze nun Ausdehnung auf sämmtliche kleinere Diebstähle gegeben und den Richtern eine dringende Fürsprache zu Gunsten der Inkulpaten zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, so würden selbst die Hartherzigeren aus Scheu vor der öffentlichen Meinung nicht auf grausame Handhabung des buchstäblichen Rechtes gedrungen haben. Nach dieser Seite hin und zu Gunsten des Unglücklichen würde sonach der Erfolg derselbe gewesen sein, wennschon der Nimbus der Gnade auf den zur Verzeihung berechtigten Privaten übergegangen wäre. Daß übrigens die ungeberdige Haltung der A. Pr. Z. gegen den angeregten Artikel der Deutschen Zeitung nur das böse Gewissen verstecken soll, davon hat man hier Ortes besonders Grund überzeugt zu sein. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Berliner Redaktion von den offenkundigen Folgen des Gnadenaktes, welche die hiesigen Kreise in Alarm setzen, Kenntniß hatte. Abgesehen von dem schon erwähnten offiziellen Schreiben der Darkehmer Kreisstände, waren mehrere notable Grundbesitzer und Geistliche der benachbarten Kreise (unter ihnen der Landtagsabgeordnete v. Saucken auf Tarputschen und der greise v. Fahrenheit) zusammengetreten, um in Gumbinnen eine Versammlung zu veranlassen, in welcher Maßnahmen zur Abhülfe des immer bedrohlicher werdenden Nothstandes berathen werden sollten. Sie hatten namentlich die Mitglieder der dortigen Regierung zur Theilnahme in Rath und That bei dieser wichtigen Angelegenheit aufgefordert und sie um Mitunterzeichnung des betreffenden Aufrufs gebeten. Aber der Chef der genannten Behörde verzögerte unter allerlei nichtigen Vorwänden den Abdruck des Aufrufs in dem Gumbinner Intelligenzblatt. So wurde Zeit gewonnen, erst von Berlin Instruktionen wegen des bedenklichen Falles einzuholen, und wunderbarer Weise verbreitete sich gleichzeitig während des monatlichen Verzuges das Gerücht, man wolle in Gumbinnen eine Versammlung der Bettler und Proletarier veranstalten. Die Furcht vor einem so abenteuerlichen und riskanten Meeting bemächtigte sich auch sonst besonnener Männer und schreckte Viele von einer Theilnahme an der heilsamen Berathung ab, zumal da allerdings auch bei den niedern Klassen der Glaube Verbreitung fand, sie selbst, um deren Wohl es sich hier handelte, seien mit zu der Versammlung geladen. Unter diesen Umständen hielten es natürlich die ersten Unterzeichner selbst für gerathen, ihren Plan aufzugeben, und sie hatten ihre Aufforderung bereits zurückgenommen, als der Oberpräsident der Provinz auf höhere Veranlassung sie persönlich dringend anging, von ihrem Vorsatz abzustehn. So will man sich denn durchaus selbst über den Zustand von Land und Volk täuschen, indem man über ihn schweigt. Als ob der Wind sich dadurch ändre, wenn der Thürmer die Fahne anders dreht. —

Würtemberg. † Aus Schwaben, 9. Dez. Die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, die Behörde, von der die gemeinsamen Maßregeln für das Armenwesen ausgehen, hat seiner Zeit die äußerst praktische Aufforderung ergehen lassen zur Errichtung von Hülfs- und Sparkassen in den Gemeinden, welche einerseits durch erleichtertes Kreditgeben der ärmeren Klasse unter die Arme greifen, andererseits die Ersparnisse derselben begünstigen sollten. Wem die Verhältnisse in den Landgemeinden in Würtemberg bekannt sind, der weiß auch, welche Schwierigkeiten es zu bekämpfen gibt, um die Gemeindebehörden für gemeinnützige Fragen des Lebens in Thätigkeit zu setzen und dafür ein Zusammenwirken mit den tüchtigsten Gemeindegliedern selbst herbeizuführen. Denn obschon die Gemeindebehörden zur selbständigen Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten verfassungsmäßig berechtigt sind, so ist doch die Aufsicht der Staatsbehörden über die Gemeindeverwaltung seit einer langen Reihe von Jahren in einer Ausdehnung und auf eine Weise geübt worden, daß Gemeindebehörden und Bürgern der Gedanke an ihr Recht und ihre Fähigkeit zur selbständigen Erledigung ihrer Angelegenheiten sehr häufig ganz und gar ferne gerückt ist. Je mehr aber nun gerade durch die Mißstände des sozialen Lebens an den Tag gekommen ist, wie wenig der einseitige Beamtenstaat und die Art seiner Bevormundung allen den Anforderungen gewachsen sei, welche

Digitized by Google

die Gesellschaft für die Sicherung ihrer Wohlfahrt zu machen hat, desto mehr stellt sich auch die Nothwendigkeit heraus, in den Gemeinden und ihren Vertretern durch eine entsprechende Organisation die Kräfte anzuregen und zum Bewußtsein zu bringen, von deren geordneter Zusammenwirkung zunächst ein besserer Zustand der Dinge zu erwarten steht. Handelt es sich nun von Anwendung dieser Grundsätze zunächst aufs Armenwesen und hat eine Staatsbehörde, wie unsere Zentralleitung für die Wohlthätigkeitsbestrebungen des Landes hievon den Ausgang genommen — nun so dürfte man auch allen Grund haben zu der Voraussetzung, daß auch die übrigen Staatsbehörden, und zwar zunächst in ihrem Wirkungskreise als Aufsichtsbehörden über die Gemeindeverwaltung, den Bestrebungen für eine selbstthätige, den Verhältnissen einer Gemeinde zusagende Armenhülfe, zumal wenn sich dieselben auf ein organisches Zusammenwirken der Gemeindebehörden und der angesehensten Gemeindeglieder gründen, eine freundliche Aufmunterung und Unterstützung werden zukommen lassen. Die beabsichtigte Errichtung einer solchen Hülfs- und Sparkasse in einer Gemeinde des Donaukreises hat aber vor Kurzem gezeigt, wie wenig derzeit noch der bureaukratische Geschäftsgang bei der Handhabung der Administrativaufsicht ein solches organisches Zusammenwirken anzuerkennen und zu achten wisse. Schon das den Gemeinden des Bezirks vorgesetzte Oberamt fand die Errichtung einer derartigen Hülfs- und Sparkasse bei der größeren Wohlhabenheit der betreffenden Gemeinde überflüssig, gleich als ob ein Beamter aus den Gemeinderechnungen die Verhältnisse der Hülfsbedürftigkeit richtiger zu erkennen und zu beurtheilen verstünde, als die Gemeindeglieder selbst. Die Kreisregierung wollte zwar gegen die Errichtung einer solchen von der Zentralleitung mit allem Nachdruck empfohlenen Hülfskasse Nichts einzuwenden haben, meinte aber doch Vorsichtsmaßregeln verfügen zu müssen, um Mißbräuchen zu begegnen, wozu die von der Gemeindebehörde vorgelegten Statuten, wie es hieß, allen Grund darbieten, Mißbräuchen nämlich, welche bloß unter der Voraussetzung möglich wären, daß Pfarrer, Schultheiß, Schullehrer, Gemeinderäthe und die angesehensten Bürger, welche sich alle für diesen Wohlthätigkeitszweck vereinigt hatten, das beabsichtigte Wohlthätigkeitsinstitut zum Deckmantel für Privatspekulationen machen würden. Ein derartiges Zutrauen war diesen Männern von Seite ihrer Aufsichtsbehörden zu viel Ehre, und so erklärten sie geradezu die Verzichtleistung auf die Errichtung der Hülfskasse, zu der sie sich freiwillig und nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten lediglich im Interesse der Fürsorge für die ärmeren Gemeindebürger entschlossen gehabt hatten. Diese Männer glaubten den Dank der Staatsbehörde verdient zu haben und sehen sich nun von dieser Behörde, zu ihrer bittersten Kränkung, ohne Weiteres auf eine Linie gesetzt mit den Inhabern der in Würtemberg vielfach übel angesehenen, Behufs des Privatgewinns errichteten, Zieler- und Leihkassen. Es fiel mir dabei unwillkürlich Lists schneidendes Wort über die Bureaukratie ein, „die Macht, die, selbst ohne Geist, auf den Nationalgeist — in diesem Fall auf den Gemeindegeist — keinen Werth legt, und wo sie hintritt, alles Gras verdorren macht." Wir wären begierig zu erfahren, wie die Herren dann auch die weitere Frage beantworteten, nämlich die: wie es sich denn mit der Einheit und Kraft der Staatsverwaltung vertrage, wenn eine Zentralstelle Einrichtungen aufs Allerentschiedenste empfehle und wünsche, welchen dann eine Kreisbehörde die nachhaltigsten Hemmungen in den Weg werfe? Und nachdrücklicher kann man eine gute Sache nicht hemmen, als wenn man denen, in deren Hände die Ausführung gelegt ist, allen Muth dazu raubt und ihr moralisches Gefühl aufs Bitterste verletzt.

*** **Hannover**, 9. Dez. Die Wahlen zum Landtage sind fast beendigt. Daß das Resultat derselben der Regierung in eben nicht angenehmer Weise unerwartet gekommen, liegt am Tage und wird auch von höheren und niederen Beamten gar nicht geläugnet. War aber die Regierung über die Stimmung und Wünsche des Landes in einem Irrthum befangen, über welchen der Ausfall der Wahlen sie enttäuschte, so ist doch dieser Irrthum sicher nur ihre eigene Schuld. Freilich mochte das Verhalten der letzten Ständeversammlung wesentlich dazu beitragen, die Regierung in dieser ihr so angenehmen Täuschung zu erhalten, wie auch nicht minder das Schweigen der Presse über die hannoverschen Dinge. Aber die Regierung hätte nicht vergessen dürfen, durch welche Mittel die letzte Ständeversammlung so geworden ist, wie sie war, und das Verstummen der Presse war doch gewiß Schuld der Regierung. So ist es denn gekommen, daß man seiner Sache durchaus sicher und der angenehmsten Wahlen ganz gewiß zu sein glaubte. Darum unterblieben auch die Einwirkungen auf die Wahlen in dem kolossalen und ganz unglaublichen Maßstabe, wie man sie im Nov. 1841 geübt hatte, und nur da, wo man etwa mißliebige Wahlen fürchten zu müssen glaubte, wurden schärfere Einwirkungen versucht, was dann das oft seltsame Resultat geliefert hat, daß Korporationen, die früher und bisher unabhängig zu wählen pflegten, nun auf einmal im Sinn der Regierung gewählt haben, während dieses sonst fast durchweg umgekehrt der Fall ist. Erst als die ersten Wahlen, namentlich sonst gefälliger und abhängiger Korporationen (Stadt Gimbeck, hildesheimischer Bauernstand u. s. w.) mißliebig ausfielen, versuchte man hie und da schärfer einzugreifen und hat so wohl noch hie und da einige Wahlen gerettet. Sonst hatte man sich die Sache äußerst bequem zurechtgelegt. Die Wahlen von Seite der Städte hatte man jüngeren Beamten, supernumerären Amtsassessoren zugedacht, da die sonstigen Vorkämpfer der Regierung in zweiter Kammer nach langjährigem Dienste am Ziele der eigenen Wünsche, der wahrlich sauren Arbeit satt und müde, sich zurückzuziehen wünschten; neue, jüngere Kräfte sollten einrücken, um, den Vorgängern gleich, im Kampfe gegen eine etwa doch noch sich regende Opposition sich Beförderung, Gehalte, Titel u. s. w. zu erringen. Wie die Städte durch Amtsassessoren, so sollten die Bauern durch die Amtsunterbediente, Vögte und dergl. vertreten werden, die man geradezu für die „natürlichen Vertreter" der Bauern zu halten scheint; außer diesen Amtsunterbedienten hätte man, wie bei den Lütkenschen Wahlen im Nov. 1841, auch noch Förster, Kammerkommissäre, Offiziere und dergleichen gern als Deputirte der Bauern gesehen; ja, welche hohe Achtung man überhaupt vor dem ganzen „konstitutionellen Wesen" hegt, geht am besten daraus hervor, daß einer der jetzigen Ministerverweser seinem früheren Kutscher eine Deputirtenstelle zudachte und diesen geradezu aufforderte, sich um eine solche zu bewerben. Und der Kutscher war ebenso naiv wie sein Herr und wies den Brief seiner Exzellenz, der ganz gemüthlich anfing: „Lieber Friedrich!" bei den Wählern als die beste Berechtigung zur Deputirtenstelle vor. — Indessen die Wahlen haben bald die süße Täuschung zerstört, in der man sich so wohl fühlte: weder wählten die Städte die sich anbietenden Amtsassessoren (nur in Dannenberg erhielt Einer derselben die Wahl, aber bei Stimmengleichheit erst durch's Loos), noch griffen die Bauern auf die Amtsunterbedienten und Vögte. Die Städte wählten meist schlichte Bürger, einfache Gewerbtreibende, aber zuverlässige, in Stellung und Gesinnung unabhängige Männer; namentlich geschah dies von Seite der kleineren Städte, während die größeren meist einem ihrer Magistratsmitglieder das Mandat anvertrauten. Eine Menge der kleineren Städte, die noch von jeher im Sinne der Regierung gewählt haben, sind jetzt von dieser ihrer faulen Gewohnheit abgegangen und hatten möglichst unabhängige Leute gewählt, oft zum größten Schrecken der Wahlkommissäre, die vergebens auf die schlimmen Folgen eines solchen Schrittes aufmerksam machten, wie dann in einem Wahlkollegium dieser Art ein Wahlmann dem Wahlkommissär, der vor solchen Folgen einer mißliebigen Wahl warnte, das schneidend wahre Wort erwiderte: „Wir haben Nichts mehr zu verlieren!" Und in der That haben die meisten Städte, zumal nach Erlaß der Gewerbordnung, Nichts mehr zu verlieren; hätten sie früher so unabhängig gewählt, so stände es gewiß besser um sie, zur Gewerbeordnung würde es nicht gekommen sein. Wie die Städte Bürger, so wählten die Bauern mit wenigen Ausnahmen nur Bauern und bethätigten dadurch am besten, daß sie keineswegs durch das große materielle Wohlergehen, dessen sie sich zu erfreuen haben, gleichgültig und theilnahmlos geworden sind gegen politische Interessen. — Diese unwillkommenen Resultate der Wahlen machen nun hier manche Sorge. Zwar ist schon durch die Zusammensetzung der zweiten Kammer nach der Verfassung von 1840 der Regierung im Voraus eine große Anzahl Stimmen gesichert, wie die der Stifter, der Konsistorien, der Klosterfonds ꝛc., über die sie direkt oder indirekt verfügt, daneben wird man durch Urlaubsverweigerung oder andere Mittel eine ziemliche Zahl mißliebiger Wahlen zu neutralisiren wissen, aber die ganze Erscheinung zeigt, daß man sich irrte, als man glaubte, schon mit den Lorbeeren des letzten Landtages sich zur Ruhe setzen zu können. — Besonders bedenklich aber erscheinen die Wahlen gegenüber der Möglichkeit, daß über kurz oder lang ein Regierungswechsel eintreten kann; das ist ein Umstand, der gewiß große Sorge macht. —

Baden. Karlsruhe, 10. Dez. In der ersten öffentlichen Sitzung der I. Kammer, welche heute stattfand, richtete zunächst der Präsident, Markgraf Wilhelm, einige Worte der Begrüßung an die Versammlung im Allgemeinen und sprach zugleich seine Freude aus über den Eintritt des Prinzen Friedrich, der heute zum ersten Male

Digitized by Google

in der Kammer erschien. Der Prinz sprach in seiner kurzen Erwiderungsrede, die der Landtagsbote von Christ mittheilt, seine Freude aus über den ernsten und schönen Beruf, in Gemeinschaft mit der Kammer sich der Arbeit für das Wohl des Vaterlandes anzuschließen und schloß mit den Worten: „Eben durch diese Erkenntniß erregt sich der Wunsch in mir, dieser hohen Kammer als thätiges, mitwirkendes Glied beizutreten; aber hiezu bedarf es unter vielfachen Kenntnissen ganz vorzüglich Kenntniß des Lebens. Diese zu erlangen sei mein eifrigstes Bestreben, und Sie werden mich rechtfertigen, wenn ich dem Ausdruck meiner Freude über den Eintritt in diese hohe Kammer zugleich auch Worte des Abschieds beifüge. Ich scheide von Ihnen, durchl. hochgeehrteste Herren, mit den wärmsten Wünschen für Ihr Wirken hier, so wie für Ihr persönliches Wohlergehen." Prinz Friedrich ist bereits wieder nach Bonn zur Fortsetzung seiner Studien abgereist. Hierauf wählte die Kammer den Freiherrn v. Göler (mit 14 St.) und den Oberforstmeister v. Kettner (mit 16 St.) zu Sekretären und bestätigte nach kurzer Verhandlung die Wahl des Abgeordneten der Universität Freiburg (Geh. Rath v. Marschall). Der Rest der Sitzung bot kein besonderes Interesse, bemerkenswerth war nur ein kurzer Nachruf des Geh. Raths v. Marschall, der dem Andenken seines Vorgängers des Frhrn. v. Türkheim galt, und dem sich die Kammer anschloß.

* Karlsruhe, 11. Dez. Die zweite Kammer beendigte heute die Wahlprüfungen durch die Genehmigung der letzten, nämlich der Wahl des 40. Amterwahlbezirks, Tauberbischofsheim, Gerlachsheim, welche auf Hofgerichtsrath Hildenbrand gefallen war. Sie wählte sodann die drei Kandidaten, aus deren Mitte der Großherzog den Präsidenten ernennen wird. Die Wahl fiel auf die Abg. Mittermaier mit 40, v. Ihstein mit 32, Welcker mit 31 Stimmen von 61 Anwesenden. Die nämlichen Kandidaten waren am letzten Landtage vorgeschlagen worden, und Mittermaier wird ohne Zweifel auch in der Kammer von 1847 — 48 wieder den Vorsitz führen. Die zwanzig Stimmen, welche ihm fehlten, gehören der rechten Seite an; er ist somit von der Linken und dem größeren Theile der Mitte gewählt. Der von der Rechten und einem Theil der Mitte ausersehene Präsident war Bader, der 30 Stimmen erhielt; die ihm zugedachten Begleiter waren Litschgi (13 St.) und Schaaff (14 St.). Die zur Mitte neigende Rechte und die zur Rechten neigende Mitte zersplitterten ihre Stimmen unter verschiedene Mitglieder, die mit 1, 2 bis 3 Stimmen neben Bader erschienen (Zittel, Weller, Trefurt, Stößer, Schmitt, Rettig, Christ, Helbing Junghanns, Kern). Die Verhandlung über die Wahl von Tauberbischofsheim werden wir morgen bringen.

Aus **Kurhessen**, Anf. Dez. In verschiedenen Blättern tauchen nun Gerüchte über die Stellung des neuen Kurfürsten zur Verfassung auf, welche mit den früheren Berichten der D. Z. über eine beabsichtigte Aufhebung des Grundgesetzes im Einklang stehen. So wird der Weserz. aus Berlin geschrieben: der jetzige Kurfürst habe dem Bundestage und außerdem noch besonders den Höfen von Wien und Berlin eine ausführliche Denkschrift eingesandt, welche in drei Abschnitten erstlich eine Darstellung von gewissen jetzt bestehenden unzuträglichen Staatsverhältnissen, zweitens eine juristische Beweisführung gegen die Berechtigung des verstorbenen Kurfürsten hinsichtlich der Verfassungsverleihung und drittens endlich eine Ausführung der Eventualitäten enthalte, die aus dem durch diese Ansichten bedingten Benehmen des Kurfürsten möglicher Weise folgen und in die Kognition der Bundesversammlung fallen könnten. Diese Denkschrift sei nach Berlin durch den hessischen General v. Ameluxen überbracht worden; es sei indeß kein Geheimniß, daß die Entstehung derselben auf Kopenhagen und eine andere nordische Hauptstadt zurückweise.

In einem andern Berichte desselben Blattes heißt es: Wiewohl die Stellung, welche die preußische Regierung dem Auftreten des Kurfürsten von Hessen und namentlich der hier von dem hessischen General v. Ameluxen übergebenen Denkschrift gegenüber einnehmen werde, sich bis jetzt noch nicht offenkundig erkennen lasse, so dürfte zur wahrscheinlichen Feststellung derselben doch die uns aus bester Quelle zugehende Nachricht dienen können, daß unmittelbar, nachdem die Kunde von dem Tode des Kurfürsten Wilhelm hierher gelangt war, von Seite des hiesigen Kabinets dem preußischen Gesandten in Kassel, Grafen v. Galen, die Weisung zuging, Namens seines Hofes die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen, unter keiner Bedingung die Verfassung des Landes anzutasten und zugleich auf die unter den gegenwärtigen Zeitumständen doppelt bedenklichen Folgen, die daraus möglicher Weise entspringen könnten, hinzuweisen.

† Aus **Mecklenburg**, 3. Dezbr. Unser Landtag fährt fort seine politische Unfähigkeit zu bekunden und in der öffentlichen Meinung alles Vertrauen zu verlieren. Was helfen in der That dem Lande alle die vielgepriesenen ständischen Vorrechte, wenn sie nur dazu dienen, jede nothwendige Verbesserung, die irgend ein Standesinteresse oder eine Standesmeinung gegen sich aufruft, zu verhindern? Wir haben seit einer Reihe von Jahren die Erfahrung gemacht, daß durch den Landtag so gut wie Nichts gefördert wird. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die draußen Stehenden endlich die Geduld verlieren. Laut erhebt sich der Ruf nach Reform der ständischen Vertretung, um statt unsrer privilegirten Stände wirkliche Landesvertreter, statt der Sonderrechte und mit einander streitenden Freiheiten eine neue Grundlage politischer Freiheit und damit die Möglichkeit gesetzlichen Fortschritts zu gewinnen. Dieser Ruf, welcher vor Kurzem zuerst von den zu Rostock erscheinenden „Mecklenburgischen Blättern" ausgegangen ist, widerhallt bereits im ganzen Lande. Schon wird in Rostock eine Petition von vielen angesehenen Bürgern unterzeichnet, in der sie der Ständeversammlung erklären, daß die gegenwärtige Vertretung des Landes dem politischen Bewußtsein desselben nicht mehr entspreche, daß man eine Reform für dringend nothwendig erachte und verlange. Ja, sogar auf dem Landtage selbst ist einer der Stimmführer der bürgerlichen Partei in der Ritterschaft, Pogge auf Roggow, mit einer ähnlichen Erklärung hervorgetreten, daß nämlich Ritterschaft und Landschaft fortan nur frei gewählte Vertreter zum Landtage schicken sollten. Diese Erklärung wurde hier zwar zum Theil mit spöttischem Lächeln aufgenommen und als eine bloß persönliche Ansicht des Verfassers unberücksichtigt bei Seite gelegt: man wollte lieber auf der Stelle einen glänzenden Beweis zu ihrer Rechtfertigung abgeben. Man geht zur Berathung einer Geschäftsordnung des Landtages über, welche schon längst als dringendes Bedürfniß anerkannt ist, und die noch vom vorigen Landtage her im Entwurfe, nebst dem Gutachten einer ständischen Abtheilung darüber, vorliegt. Der §. 1. handelt von der Meldungspflicht der Ständemitglieder bei Landmarschällen und Landräthen. Man beginnt darüber zu streiten, welche Besuche dieser Art herkömmlich und erforderlich seien; dabei schreit Alles nach löblicher Sitte durcheinander; eine eigentliche Diskussion ist völlig unmöglich. So streitet man über diesen hochwichtigen Gegenstand in zwei Sitzungen fort, und als nun endlich über den ganz unnützen §. abgestimmt ist, beantragt ein adeliger Ritter, die weitere Berathung über die Geschäftsordnung ganz fallen zu lassen. Dies findet sofort starke Unterstützung von Seite der Freunde des Herkommens und wird nach einer neuen endlosen, verworrenen Verhandlung wirklich zum Beschluß erhoben. Demnach hat der Landtag sich selbst für unfähig erklärt, eine festgesetzte Ordnung bei sich durchzuführen und es bleibt bei dem alten Unwesen, welches oft den Anblick eines polnischen Reichstages darbietet. Nicht viel besser erging es dem Antrage von Heydens auf Brodenfelde wegen der Einführung von Kreisgerichten mit Aufhebung der Patrimonialgerichte. Die Hervorhebung der Gebrechen der Patrimonialgerichte, durch welche der Antrag motivirt war, rief einen allgemeinen Sturm von Alt-Mecklenburg hervor: v. Heyden machte die Erfahrung, daß er sich für die helleren Ansichten, die er aus Preußen herüber gebracht hat, bei seinen hiesigen Standesgenossen wenig Beifall versprechen darf; es gehört in der That einiger Muth und viel guter Wille und ausdauernde Geduld dazu, einer solchen Genossenschaft entgegenzutreten. Es war kaum zu erreichen, daß man sich dahin vereinigte, den engern Ausschuß mit einem Gutachten über die Reorganisation der Niedergerichte für das nächste Jahr zu beauftragen, wobei man sich jedoch ausdrücklich von der Motivirung jedes Antrages lossagte. Am folgenden Tage (1. Dez.) wurden einige ständische Beamte gewählt, ein Landrath und ein ritterschaftlicher Deputirter für den engern Ausschuß, außerdem Klosterhauptleute und Klosterprovisoren, welche letztere Wahlen wiederum die gewöhnlichen Protestationen der ausgeschlossenen bürgerlichen Ritter zur Folge hatten.

□ Frankfurt, 11. Dez. Heute sind zwei Kuriere, wie es heißt, von Hessenkassel hier angekommen. Man setzt ihre Depeschen in Verbindung mit dem Gegenstande, welcher, wie man sagt, Veranlassung zu einer gestern Statt gehabten vertraulichen Sitzung des Bundestags war. Es soll sich um die Existenz der kurhessischen Verfassung handeln, welche neuerdings sehr bedroht erscheint. — Die Leiche des verstorbenen Kurfürsten soll, wie es heißt, künftigen Montag, also mehr als 3 Wochen nach seinem Tode, in Hanau beigesetzt werden.

Digitized by Google

Schweiz.

Luzern, 7. Dezbr. Die provisorische Regierung hat eine undankbare Stellung, sie wird von den Sonderbündlern natürlich mit Widerwillen getragen und von der andern Seite der Schwäche und Halbheit beschuldigt. Unter den Kandidaten, welche die entschieden liberale Partei in der Stadt Luzern zu Großräthen wählen will, befinden sich Dr. Steiger, Kasimir Pfyffer in erster Linie; Altschultheiß Kopp, die Seele der provisorischen Regierung, ist nicht auf der Liste. Es ist zu hoffen, daß diese Spaltung nicht da und dort der jesuitischen Partei den Sieg verschaffe; jedenfalls ist es unklug, in diesem Momente der Krisis die noch schwankende Majorität der eigenen Partei in Auflösung zu bringen. Doch ist es natürlich, daß sich bei solchem Anlasse die Ungestümen und Ungeduldigen in ihren Blättern regen und gegen die Schwäche der Freiburger und Luzerner Regierung losziehen; nur finden wir es perfid, wenn deutsche Blätter solche Äußerungen säuberlich hervorheben und sie wie bedeutende Thatsachen oder wie Aussprüche der Tagsatzung betonen.

Nach einer Korrespondenz der Allg. Zeit. bestätigt es sich, daß drei sonderbündische Offiziere in Mailand angekommen sind und dort den Insulten der Bevölkerung ausgesetzt waren. Einer derselben (ein Deutscher) erklärte: „die Sonderbundsregierung habe zu zwei Drittheil aus Freiglingen und die Armee zu einem Drittheil aus Verräthern bestanden, während die Eidgenossen zusammenhielten wie Pech und Schwefel". Auch Salis Soglio äußerte sich sehr anerkennend über die Haltung seiner Gegner.

* Aus dem K. Schwyz, 5. Dez. Gleicht auch die ganze Schweiz gegenwärtig noch nur einem einzigen großen Kriegslager, ist auch das Getöse der Waffen noch nicht verstummt, so stehen doch Eidgenossen nicht mehr Eidgenossen feindlich gegenüber, die Leidenschaften, welche vorher das öffentliche und Privatleben der schweiz. Nation vergifteten, fangen an sich zu besänftigen, und was noch vor einigen Wochen eine Unmöglichkeit schien, eine Verständigung — nicht der beiden einander gegenüberstehenden Parteien, und namentlich ihrer Führer, daran ist jetzt weniger zu denken als jemals — wohl aber eine Verständigung, eine von Herzen zum Herzen gehende Wiederversöhnung der unendlichen Mehrheit der gesammten schweiz. Bevölkerung mit einander, dieses Ziel, für dessen Erreichung keine Anstrengung, keine Opfer zu kostbar sind, dieses Ziel fängt an, mit Umrissen die von Tag zu Tag klarer und deutlicher werden, vor unsern Blicken aufzutauchen. Die sieben Sonderbundskantone haben sich sämmtlich unterworfen, die einen unbedingt, die andern auf dem Wege der Kapitulation; die Politik, welche sie bisher verfolgten, ist seit dem Tage des Einzugs der eidg. Truppen in Luzern eine Unmöglichkeit geworden; die Jesuiten, welche das starke, monarchische und katholische Frankreich als unverträglich mit seinem Organismus ausstieß und verbannte, vertragen sich noch viel weniger mit dem demokratischen, paritätischen Charakter der Schweiz; vor dem Feldzuge würde sich an der Tagsatzung keine absolute Mehrheit für ihre Entfernung aus der ganzen Eidgenossenschaft ergeben haben; jetzt, nach dem siegreich beendigten Feldzuge, ist gar nicht daran zu zweifeln, daß diese Gesellschaft, mit deren Bestehen Hader und Zwietracht unzertrennlich, in keinem schweiz. Kanton fürderhin geduldet werden wird. Drei Kantone, Freiburg, Luzern und Schwyz, sind schon von den Jesuiten geräumt, und Wallis wird sich dem gleichen Schicksal unterziehen müssen. Als Hr. Adrian von Courten an der Tagsatzung mit seiner gewohnten prahlerischen Manier übermüthig ausrief: „venez les prendre!" da ahnte er nicht, wie bald seine hochmüthige Herausforderung zur bittern Wahrheit werden sollte! — Doch mit der Entfernung der Jesuiten allein ist es noch nicht gethan; um die Schweiz dauernd zu beruhigen, muß auch die Politik, der Geist, der sie berufen und gepflegt, die Politik des Auslandes und der ultramontane Geist, sie müssen einer eidgenössischen Politik, einem vaterländischen Sinne und Geiste weichen, und die Pflicht und der Beruf der Tagsatzung und der abgeordneten eidgenössischen Repräsentanten ist es, diesen Geist da, wo er so lange in geistlichen und weltlichen Banden gefesselt lag, zu erwecken, zu pflegen und zu fördern. Wird dieses nun in allen sieben Kantonen gelingen, wird die Macht des Zeitgeistes sich Bahn brechen bis in die entlegensten Alpenthäler, wird, mit einem Worte, das liberale Prinzip sich — der bisherigen Herrschaft geistlicher und weltlicher Häuptlinge gegenüber — auch im Sonderbunde Geltung, und zwar dauernde Geltung, zu verschaffen wissen? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir die Kantone des Sonderbundes je nach dem Charakter ihrer Bevölkerung und ihrer staatlichen Einrichtungen in 3 Gruppen theilen. Die erste derselben nehmen die beiden kleinen Kantone Uri und Unterwalden ein, patriarchalische Ländchen, die sich von jeher aller Vortheile und Nachtheile der reinsten Demokratie erfreuten; der belebende Hauch der Gegenwart hat das starre Eis dieser entlegenen Thäler noch nicht zu schmelzen vermocht; hier wird wahrscheinlich vor der Hand Alles so ziemlich beim Alten verbleiben; nur wird namentlich Uri, wie wir hoffen, an künftigen eidgen. Tagen sich einer größern Bescheidenheit befleißigen und, des Frosches der Fabel eingedenk, nicht mehr eine Sprache führen, die zu seinen Mitteln einen so unverhältnißmäßigen Kontrast bildet. Den Übergang von diesen rein demokratischen, in Sinn und Denkungsart mittelalterlich gebliebenen Ländchen machen drei Stände, deren Bevölkerung in politischer Beziehung schon eine gemischte zu nennen ist, und deren früher rein demokratische Staatseinrichtungen zum Theil schon dem Geiste der repräsentativen Demokratie in verschiedenen Abstufungen weichen mußten; es sind dies die Kantone Schwyz, Wallis und Zug. Im Kanton Schwyz besteht ein Großer Rath, dessen Kompetenz verfassungsgemäß freilich nicht gar groß, in dem laut der Verfassung alle Gesetze vor die Landsgemeinde gebracht werden sollen; allein die gnädigen Herrn Regenten wußten sich das in der letzten Zeit sehr bequem zu machen, indem sie die wichtigsten Gesetze, über Preßfreiheit u. s. w. unter dem einfachen Namen von Beschlüssen erließen und so auf eine wahrhaft jesuitische Weise den Wortlaut der Verfassung umgingen. Hier wird und muß es anders werden! Die ultramontane, uneidgenössische Partei ist zwar noch groß, die Geistlichen lassen es selbst unter den Augen der okkupirenden eidgen. Truppen nicht an Aufreizungen der mannigfaltigsten Art fehlen; allein die bisher durch Gewalt und allerlei Künste zu Boden gehaltene zahlreiche liberale Partei wird sich ermannen, sie hat sich zum Theil schon ermannt: die Bezirkslandsgemeinde von Einsiedeln tadelte am 29. Nov. in den stärksten Ausdrücken die bisherige Politik und die bisherigen Regenten; nachdem der ganze Bezirksrath bis auf zwei Mitglieder seine Demission eingereicht, besetzte sie denselben ganz im liberalen Geiste wieder. Doch lassen es die Gegner an Rührigkeit nicht fehlen, und die Aussichten des Sieges sind ungewiß. Es läßt sich daher noch nichts Bestimmtes über den Gang der Ereignisse vorhersagen; jedenfalls wird die wohl demnächst zusammenzuberufende Kantonslandsgemeinde diese Frage entscheiden. Ebenso ungewiß ist es noch, ob Wallis und Zug, ebenfalls zwei Kantone, deren Verfassung einen Übergang von der reinen zur repräsentativen Demokratie bildet, auf diese oder jene Seite sich schlagen werden; doch ist der Sieg der liberalen Partei im Kanton Zug wenigstens wahrscheinlich. — In den beiden Kantonen der dritten Gruppe endlich, in Freiburg und Luzern, hat das liberale Prinzip vorläufig schon gesiegt; indem freisinnige Regierungen in diesen repräsentativen Demokratien bestehen, hoffen wir, daß die bevorstehenden Wahlen in demselben Geiste ausfallen werden, und was noch weit mehr ist, hoffen wir, daß es der künftigen Obrigkeit dieser Kantone gelingen werde, die entzweiten Gemüther zu versöhnen und mit schonender Hand — bei aller Sicherheit und Energie des Verfahrens — die Wunden zu heilen, die eine unselige, verblendete Politik für lange Zeit diesen Ländern geschlagen.

© Bern, 9. Dez. Mit jedem Tag gehen Nachrichten ein, welche beweisen, daß der Sonderbund sehr bedeutend vom Ausland unterstützt worden ist und nur in der festen Voraussetzung einer Intervention sich zum Widerstand entschlossen hat. In welchem Grad sich das Ausland thatsächlich betheiligt hat, und wieweit die Zusicherungen der Kabinete gegangen sind, kann freilich jetzt noch nicht mit Evidenz nachgewiesen werden, aber nach der Aussage wohlunterrichteter Männer sind Briefe ꝛc. gefunden worden, welche „die feinen und groben Fäden, welche die Partei des Auslandes zum Untergang der Schweiz gesponnen hatte", (Worte des Tagsatzungspräsidenten) bald ans Licht der Öffentlichkeit bringen werden. Für heute nur folgende Thatsachen, welche als zuverlässig berichtet werden. Am 6. d. M. wurde in Luzern die sonderbündische Kriegskasse geöffnet. Es fanden sich in derselben meistens an sardinischen 80 und 100 Frk. Goldstücken beinahe 10,000 Frk. vor. Aus derselben wurden an Wallis und Freiburg Anlehen im Betrage von 90000 Frk. gegen Hypothek gemacht. Unter den als Hypothek eingesetzten Grundstücken befindet sich auch das Jesuitengymnasium in Brieg. Nach den aufgefundenen Papieren betrug die ganze Kasse etwa 175,400 Frk. Woher all dieses Geld kam, ist noch nicht genau ermittelt. Ohne Zweifel befand sich auch österreichisches darunter — denn sicher ist, daß Österreich dem Sonderbund ein unverzinsliches Darlehen gemacht hat. (f) — In Luzern

Digitized by Google

fanden sich acht Kanonen mit dem Namen „Louis Philipp“, aus dem Zeughaus Straßburg. Die bedeutenden Waffensendungen aus Frankreich nach Luzern und Freiburg sind bekannt. Daß durch die französische Kanzlei die Korresp. zwischen dem Luzerner und Freiburger Kriegsrath besorgt wurde, ist erwiesen. Die von Bois le Comte beabsichtigte Sendung eines Gesandtschaftssekretärs nach Luzern, als der Kanton bereits von eidg. Truppen eingeschlossen war, erregt den Verdacht, daß er mit dem Sonderbund unter einer Decke spielte. Man spricht hier viel von Briefen, die aufgefunden sein und neben sehr kompromittirender Beziehung des franz. Kabinets zur Luzerner Regierung das bestimmte Projekt einer Trennung der Schweiz in eine kathol. u. protest. Schweiz enthalten sollen. Es heißt allgemein, in Paris habe ein Abgesandter Luzerns vergebens Hrn. Guizot zu Erfüllung seiner Interventionsversprechung bewegen wollen, und abgewiesen, sei er in die lebhafteste Klage über die Treulosigkeit der französischen Politik ausgebrochen. Aus Tessin wird berichtet, daß Fischer von Luzern (Redakteur der kath. Z.) über die Furka und den Simplon nach Mailand geeilt und vom Gouverneur, Grafen Radezky, empfangen worden sei. Am folgenden Tage habe er Audienz bei Hof gehabt, sei aber ohne Hoffnung auf bewaffnete Hülfe, jedoch mit Geld entlassen worden. R. R. Müller, der jetzt in Altorf gefangen sitzt, machte nach der Aussage seiner eigenen Leute den Soldaten beim Einfall ins Tessiner Gebiet Muth mit der Versprechung, die Österreicher seien schon ins Land gerückt, und die Tessiner kämen zwischen zwei Feuer. Die Tessiner Gefangenen wurden gefragt, ob die Österreicher noch nicht den südlichen Theil des Kantons besetzt hätten. — Über das Schicksal einiger Luzerner Machthaber Folgendes: Salis Soglio ist am 3. Dez. über Arona in Mailand angekommen. Hrn. Siegwart-Müller, der zum Transport seines Gepäcks über die Berge 22 Urner Träger brauchte, traf er in Domodossola. Auch der Landammann von Uri wollte mit Siegwart fliehen, wurde aber von seinen eigenen Leuten zurückgehalten. „Er habe die Suppe eingebrockt, er möge sie jetzt auch ausessen helfen“, wurde ihm gesagt. Fürst Schwarzenberg war schon früher in Mailand angekommen und soll nicht gut auf die Luzerner Regierung zu sprechen sein. — Das Tagebuch von Salis Soglio ist in den Händen des Vororts, soll aber Nichts von Bedeutung enthalten; Vieles dagegen finde sich in den Papieren Elggers, der Chef des Kriegsraths war. —

☽ Bern, 10. Dez. Der englische Abgeordnete Sir Stratford Canning ist in Bern angekommen und vom Hrn. Bundespräsidenten empfangen worden. In einer zwei Stunden langen Audienz hat er sich mit Hrn. Ochsenbein über die politischen Verhältnisse besprochen und ihm die feste Zusicherung gegeben, daß er, da nun die Verhältnisse sich geändert hätten, die bekannte Kollektivnote nicht übergeben werde. Auch die preußische Note ist eingegeben worden; sie ist, wie die österreichische, nur eine Übersetzung der französischen, und sowohl an den Präsidenten des Vororts als an die Repräsentanten der 7 Kantone adressirt.

Zürich, 10. Dez. Der Gr. Rath ist auf den 20. Dez. zu seiner ordentlichen Wintersitzung einberufen.

Großbritannien.

London, 7. Dez. Im Oberhause fuhren die Lords gestern fort, über Farnhams Anfrage in Bezug auf katholische Priester, welche von heiliger Stätte aus das Volk zum Rachemorde aufgestachelt haben sollen, sich weiter zu besprechen. Marquis von Landsdowne äußerte: Diese Angelegenheit habe bereits die Aufmerksamkeit der irischen Regierung auf sich gezogen, aber es sei schwer, solche Fälle in der Art zu konstatiren, daß gegen die Schuldigen gesetzlich eingeschritten werden könne. Der Graf Malmesbury, Lord Stanley, Lord Campbell, Lord Brougham und Graf Grey nahmen an der ziemlich schläfrigen Besprechung Theil, worauf sich das Haus vertagte. Im Unterhause bemühten sich einige irische Mitglieder, hierunter namentlich Feargus O'Connor, die zweite Lesung der irischen Zwangsbill zu vereiteln und eine Vertagung der Debatte zu bewirken; es sprachen sich jedoch für die Vertagung nur 18 Mitglieder, 289 dagegen aus, worauf, da bereits Mitternacht vorüber war, die zweite Lesung der Bill auf den folgenden Tag ausgesetzt wurde. In der heutigen Sitzung des Unterhauses suchte Feargus O'Connor in einer langen Rede folgenden Antrag zu begründen: es solle ein Ausschuß ernannt werden, Behufs der Untersuchung der Mittel, wodurch die Auflösung des irischen Parlaments herbeigeführt worden, wie der Folgen, welche diese Auflösung für Irland gehabt habe. Der Antrag wurde jedoch mit 255 gegen 23 Stimmen verworfen. Der entschiedenen irischen Opposition kam es hierbei wohl nur darauf an, ihre Gesinnungen und Ansichten über Irland laut werden zu lassen und die zweite Lesung der Grey'schen Bill abermals um einen Tag hinauszuschieben.

„Niemals vielleicht“, sagt das M. Chr., „hat ein Staatsmann so verschiedene Winkelzüge gemacht oder die Stellung und die Regierung seines Landes in solcher Weise bloßgestellt, als dies, ein gefährliches und chimärenhaftes Ziel verfolgend, Hr. Guizot durch seine Unterstützung des Sonderbundes gethan. Und nie vielleicht, seit Bileams Eselin gescheiter war als ihr Herr, ist ein Prophet oder eine prophetische Klique so Lügen gestraft, in Bestürzung gesetzt und um ihre Haltung gebracht worden, als die Débats und ihr englisches Echo (die Times) es durch dieses Begebniß wurden. Kurz, niemals sah sich ein Diplomat oder ein Journalist in dieser Weise betrogen.“ So beginnt ein Artikel des M. Chr., worin die Palmerston'sche Politik mit beißendem Hohn und Spott ihren über die Guizot'sche erlangten diplomatischen Sieg feiert. Weiterhin wird versichert, die Niederlage, welche die österreichische Politik in derselben Angelegenheit erlitten, würde nirgends mit größerer Herzensfreude begrüßt, als in einigen Provinzen des Kaiserreichs selbst, namentlich in Steiermark; daß die Jesuiten nie wieder den Schweizerboden betreten würden, wird als feststehende Thatsache angenommen, jedoch hinzugefügt: gut würde es freilich sein, wenn der Papst auch jetzt noch zu demselben Zweck sein Machtwort geltend machen wolle, um etwa bedenkliche Gewissen durch seine Autorität zu beschwichtigen und so den etwa noch intriguirenden Jesuitenfreunden zur Geltendmachung ihrer haltlosen Ansprüche auch den letzten Vorwand zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 9. Dezbr. Die vorgestern im Parlamente gegebene Erklärung Lord Palmerstons: der Bürgerkrieg in der Schweiz ist aus, und damit ist auch die Vermittelung zu Ende — wird von dem Journal des Débats bloß mit der kleinlauten Bemerkung begleitet, daß die Beilegung der Feindseligkeiten doch nur einer der Punkte des Vermittelungsentwurfes gewesen sei. Der Conservateur dagegen, ein sehr dunkles Blatt, dessen Stimme weder Gewicht noch Umfang hat, lehnt sich heftig gegen jenes Wort des Lord Palmerston auf, und man sucht dasselbe so scharf und so spitzig als möglich zu beantworten. In der That ist es klar, daß jene Erklärung des britischen Ministers, insofern sie nicht auf einer vorgängigen Verständigung mit den andern Mächten beruht, ein Vorgreifen ist, das ebenso sehr mit dem diplomatischen Herkommen, als mit den natürlichen Rücksichten des Anstandes im Widerspruche steht. Wir müssen zwar wünschen, daß auch die deutschen Mächte den Zweck der Vermittelung als erledigt betrachten, aber wir wollen hoffen, daß es aus andern und bessern Gründen geschehe, als das Wort Lord Palmerstons und die Willensmeinung des Kabinets von St. James.

In Lyon wurde in diesen Tagen ein Prozeß verhandelt, der von der Bildung und Aufklärung, die in der zweiten Stadt Frankreichs herrschen, ein sonderbares Zeugniß ablegt. Es handelte sich um eine angebliche Erziehungsanstalt für junge Mädchen, deren Zöglinge durch Geisterspuk und Teufelserscheinungen in einen willenlosen Zustand hineingeängstigt wurden, der sie für die schändlichsten Zwecke brauchbar machte. Die ganze Nachbarschaft der Anstalt wurde über den Spuk vernommen, welcher von einer großen Menge von Zeugen gehört und gesehen war, und an den die meisten derselben glaubten. Ja, sogar ein Arzt, dessen Hülfe man mehrmals gegen die vom Teufel beigebrachten Wunden und Schläge angerufen hatte, erklärte in öffentlicher Gerichtssitzung, daß die Wirklichkeit jener höllischen Erscheinungen für ihn eine unumstößliche Gewißheit sei. Um das Maß des Skandals voll zu machen, endigte der Prozeß damit, daß die Angeklagten bis auf eine lächerliche Geldbuße von 5 Franken freigesprochen wurden.

Bezeichnend für die herrschende politische Stimmung ist es, daß in dem reichsten Bezirke von Paris, im zweiten Arrondissement, die zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle des Maire vorgenommenen Wahlen sämmtlich auf Männer der Opposition gefallen sind. Wenn man weiß, daß die liberale Stadtverfassung der Regierung bei Ernennung der Maires die Wahl zwischen nicht weniger als zwölf Kandidaten läßt, so begreift man die Bedeutung dieses Sieges der Opposition.

Das Kriegsdampfschiff „der Graf von Eu“ ist durch einen Sturm aus dem Hafen von Havre entführt und wird nach mehrtägigem vergeblichen Suchen verloren gegeben.

Digitized by Google

Italien.

* Rom, 2. Dez. Artikel, welche die A. Allg. Z. mit *† aus Turin datirt, stammen aus Wien. Dies ist eine erhärtete Thatsache, und der bittere Ton, mit welchem in denselben die italienischen Angelegenheiten besprochen werden, darf daher auch nicht Wunder nehmen. Nur Parteimännern kann es beifallen, die Vorgänge durchweg so untreu zu charakterisiren. In der Zollvereinsangelegenheit hat diese Darstellungsweise ihren Hochpunkt erreicht. Es ist dabei aber wenig politisch, vor ganz Europa seine höhnische Freude kund zu geben, daß es dem österreichischen Kabinet gelungen ist, Modena zur Untreue an einer rein national italienischen Angelegenheit zu bestimmen. In der That ist der Empfang, den Mons. Corboli an dem estensischen Hof gefunden hat, sehr übel gewesen und es hätte nur gefehlt, daß man ihn fortgeschickt. Daß man an seinem längeren Verweilen keine Freude haben würde, hat man deutlich genug an den Tag gelegt. Der genannte Prälat hat sich genöthigt gesehen, seine Depeschen einem guten Freund anzuvertrauen, der sie nach Bologna gebracht und von da hierher spedirt hat. Die ostensiblen Briefe mögen anders gelautet haben, woraus sich der Widerspruch der zuerst veröffentlichten Nachrichten mit dem wahren Thatbestand erklärt. — Das Abtreten des Kard. Ferretti vom Staatssekretariat bereitet sich, obwohl allmählich, aber doch mehr und mehr vor. Er ist zum Sekretär der Memorialen ernannt worden. Sein Bruder ist nach Neapel abgereist. Bei der großen Unerfahrenheit des Kardinals in der Führung politischer Angelegenheiten, hat dieser ihm vielfach aushelfen müssen, so gut es eben hat gehen wollen. Denn von dem Gang der Weltgeschäfte scheint auch dieser nur halbe Begriffe zu haben. Ordentliche Staatsmänner, die auch Kraft und Haltung hätten, wären dem Papst recht sehr zu wünschen. Rom ist vielleicht noch nie so sehr von selbigen entblößt gewesen als gerade jetzt. Die meisten Übelstände werden durch Mangel an Geschäftspraxis veranlaßt. So der berüchtigte Preßskandal in Betreff der Torlonia'schen Verleumdung. Hätte man damit angefangen, womit man aufgehört hat, nämlich ganz einfach mit einer Einsicht in die Verwaltungsbücher, so würde er vermieden und der ohnehin wenig gefestigten Presse eine große Schmach erspart worden sein. Der hiesige Staat wird schwerlich eine Finanzstütze finden, wie Torlonia sie ihm in schwierigen Zeiten gewährt hat. Dennoch sieht man davon ab und öffnet seine Ohren berüchtigten Marktschreiern.

Neapel, 30. Nov. Der letzte unbedeutende Krawall hat abermals Verstimmung und gleichzeitig Stockung im reformatorischen Geschäftsgange herbeigeführt. Indeß scheint es sich immer mehr zu bestätigen, daß der höchst ehrenwerthe Minister Cassaro wieder herbeigerufen und Hr. Cocle fortgeschickt wird. Kontraste aller Art berühren sich, und wir sind recht eigentlich in einer Krisis begriffen. Wenn die Korrespondenzen aus Neapel einen schwankenden, wellenförmigen Charakter tragen, so ist dieser der vulkanischen Beschaffenheit des Bodens, auf welchem wir leben, gemäß. (Dieses Schwanken spricht sich auch in den Berichten vom 1. und 2. Dez. aus, obwohl die Ruhestörungen, die auf Sizilien stattgefunden haben, keinen ernstlichen Charakter zu tragen scheinen.) (A. Z.)

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[590] Auch für 1848 erscheint und werden in allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen auf:

Böttger, Dr. (Miterfinder der Schießwolle.) Polytechnisches Notizblatt für Gewerbtreibende, Fabrikanten und Künstler. Pro Jahr in 24 Nrn. in gr. 8. Alle 14 Tage 1 Nr. 2 fl. 42 kr. oder 1½ Thlr.

Bringt Alles wichtig neue und praktisch brauchbare was dem Techniker zu wissen nöthig ist und ist zugleich ein sehr wohlfeiles Journal.

Müller, Ad., (Landwirth.) Rheinische Zeitschrift für Landwirthschaft und verwandte Gegenstände. Pro Jahr in 50 Nrn. 4. Alle 14 Tage 1 Doppelnummer. 2 fl. 42 kr. oder 1½ Thlr.

Zur Empfehlung dieser Zeitschrift dient wohl, daß der Herausgeber, Verfasser des trefflichen von mehrern Regierungen empfohlenen Lehrbuches der praktischen Landwirthschaft ist und eine die Landwirthschaft im gesammten Deutschland fördernde Tendenz hat.

G. C. Kunze in Mainz.

[591] Bei herannahender Weihnachtszeit erlauben wir uns Eltern und Erzieher auf ein ganz geeignetes Festgeschenk für die Jugend aufmerksam zu machen:

Bilder (108) aus der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. In Stahl gestochen nach Zeichnungen von **Guggenberger** und **Alb. Walch.** Mit Text für die Jugend bearbeitet **1847.** Quer Quart. In elegant. Umschlag cart. Mit Tondruck fl. 3. 12 kr. rhein. Fein colorirt fl. 4. 48 kr. rhein.

Das alte und neue Testament wird auch einzeln abgegeben.

Die Pädagog. Literatztg (Jahrg. V. Bd. 2.) redet diesem lieben Buche freundlichst das Wort und stimmt in den Wunsch des H. Verf. gerne ein: Möge dies Bilderbuch unter den vielen Büchern, welche der Jugend geboten werden, seine Stelle finden und seinen Zweck erreichen, welcher ist: „Die ersten Steine zu einem guten Werke zu legen."

Verlag der **J. Walch**'schen Kunsthandlung in Augsburg.

Ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten.

Literarische Neuigkeit.

[592] Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dramatische Werke

von

Roderich Benedix.

4. Band.

Enthält: Unerschütterlich. Vorspiel in 1 Akt. — Der Ruf. Lustspiel in 4 Akten. — Entsagung. Lustspiel in 1 Akt. — Der Vetter. Lustspiel in 3 Akten.

Preis 1½ Thaler.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

[593] Nun erschienen ist bei Metzler in Stuttgart:

Grundsätze für die

Philosophie der Zukunft.

Ein Vortrag zur Eröffnung der ersten Philosophenversammlung in Gotha am 23. Sept. 1847 gehalten von J. G. Fichte, ord. Prof. an der Univ. Tübingen. Im Anhange die Statuten der Philosophenversammlung. gr. 8. geh. 18 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes.

Bekanntmachung.

Die Ankunft und Abfahrt der Düsseldorfer Dampfschiffe in Mannheim findet bis auf Weiteres in folgender Weise statt:

I. Ankunft von **Mainz** täglich zur Mittagszeit, im Anschluß an den um 2 Uhr 20 M. Nachmittags von Mannheim nach Offenburg, Kehl (Straßburg) abgehenden Eisenbahnzug X.

II. Abgang nach **Mainz** täglich um 2½ Uhr, Nachmittags im Anschluß an den von Freiburg kommenden Eisenbahnzug V.

Die Fahrten am Samstag, Dienstag, Mittwoch und Freitag schließen sich unmittelbar an jene nach Rotterdam, und die Fahrten am Sonntag und Mittwoch außerdem an die englischen Dampfboote nach London an.

Bei den Agenturen dieser Dampfschifffahrtsgesellschaft können Fahrbillets für die Großh. Eisenbahn, so wie umgekehrt auf den Hauptstationen der Großh. Eisenbahn Karten zur Fahrt mit diesen Dampfschiffen genommen werden.

Heidelberg, 31. Oktober 1847.

Großh. Post und Eisenbahn-Amt

Eberlin.

[594]

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

* Weimar, 6. Dez. Der bekannte Buchbinder Adam Haaß hat, vom Mitgefühl getrieben, um einen Mann, den er kennt, und zu dessen Kenntniß er offenbar hier unten den besten Beitrag liefert, den ungewöhnlichen Schritt gewagt, an den König von Preußen den hier nachfolgenden Brief zu schreiben und durch den preußischen Ministerresidenten mit Angabe des Inhalts zu übersenden. Der Brief kam unerbrochen und ohne alle Antwort zurück. Das interessante Aktenstück lautet so: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Wenn sich dem Throne Ew. Majestät ein unbedeutender Bürger einer preußischen Nachbarstadt allerunterthänigst bittend naht, so ist es seine erste Pflicht, Rechenschaft von dem zu geben, was ihn so kühn macht, an Ew. Majestät in einer ihm anscheinend fremden Sache sich direkt zu wenden. Den Muth, dieses zu thun, gibt mir ein mein ganzes Leben durchziehendes Vertrauen zu dem hohen Preußischen Königshaus! Wenn die Erzählung der Thaten König Friedrichs II. meine Jugend begeisterte, so habe ich als Mann Preußens Schicksal in den verhängnißvollen Jahren unter Schmerz und Freude mit durchlebt, und nie habe ich einen Augenblick die hohe Milde verkannt, die Ew. Majestät Allerhöchstihre ganze Regierung hindurch niemals verlassen hat. Preußen war stets der Stern, wohin ich blickte, wenn ich mir einst Deutschlands Zukunft wieder als bedroht dachte! An Preußen, den Grenzwächter Deutschlands nach allen Richtungen hin, dachte ich mir dann das gesammte Deutschland angeschlossen und, muthig mit ihm zusammen stehend, jedem Fremden trotzend. So, Ew. Maj., habe ich mich in eine Idee, die einst zur Wirklichkeit werden muß, hineingelebt und so das feste Vertrauen zu dem hohen Regentenhause Ew. Maj. und zu Ew. Maj. selbst gewonnen, daß ich es wage, eine allerunterthänigste Bitte und Zeugniß vor Allerhöchstdero Throne niederzulegen. Der Gegenstand meiner allerunterthänigsten Bitte betrifft den Kaufmann Krackrügge in Erfurt. Ich kenne diesen Mann seit einigen Jahren. Sein Unglück ist sein lebhafter aufbrausender Charakter, der Alles, was ihm nach seiner Ansicht als Unrecht erscheint, ohne Rücksicht auf sich und Andere, nicht selten auf schroffe Weise, zu bekämpfen sucht. Seine Motive sind keine schlechten; aber die Art, wie er jede Sache ergreift, ist gar häufig tadelnswerth, und eben dadurch hat er wohl oft Personen beleidigt, die zu seinen Feinden geworden und deren strenges Urtheil gegen ihn zur Härte wurde. Er hat so seines Schicksals Faden selbst gesponnen, und dieser ist zum harten Bande für ihn geworden. Aber, Allergnädigster König und Herr! wenn ich des unglücklichen Mannes Fehler offen bekennen muß, so wird die Milde Ew. Maj. mir auch allergnädigst gestatten, das, was für ihn spricht, nicht übergehen zu dürfen. Die Veranlassung seines Unglücks, sein ungemessenes Auftreten in der v. Ehrenberg'schen Sache, war doch nichts Anderes, als eine Aufregung seines Gemüthes, und welcher Mensch von Gefühl muß nicht auf das Lebhafteste ergriffen werden, wenn er vernimmt, ein Vater habe sein Kind 7 Jahre lang eingesperrt! Diese Sache ist von der Gerichtsbehörde in Erfurt sachgemäß untersucht worden, und der Spruch gegen Krackrügge ausgefallen. Er ist zu strenger Strafe verurtheilt worden, und doch war Bosheit und Schlechtigkeit nicht das Motiv seiner Handlung, sondern sie war hervorgegangen aus dem Gefühl verletzter Menschenwürde. Ganz dieselbe Untersuchung schwebt jetzt in Weimar in derselben Angelegenheit; denn ein hiesiger Korrespondent hat dieselbe Nachricht wie Krackrügge in einer Zeitung mitgetheilt und ist von v. Ehrenberg deßhalb ebenfalls in Klage genommen worden. Aber, dem Vernehmen nach, haben dem Weimarischen Kriminalgericht noch weitere Zeugenaussagen und Thatsachen vorgelegen, als die, welche zur Kenntniß des Erfurter Kriminalgerichts gelangt sind. Unter solchen Umständen dürfte es wohl möglich sein, daß, während Krackrügge im Zuchthause schmachtete, sich Beweise dafür fänden, daß das, was er in dieser Sache gesprochen, doch in Wahrheit beruhe. Dann ginge der eigentliche Verbrecher frei aus! Der Retter des unglücklichen Mädchens aber verkümmerte in schmachvoller Haft und mit ihm wäre sein Weib und sein Kind in Noth und Elend gestürzt. — O, möchten Ew. Maj. doch das strenge Urtheil allergnädigst solange suspendiren, bis die in Weimar dem Schlusse nahe Untersuchung zu Ende ist. Die Strafe kommt ja nie zu spät! Ew. Maj. geruhen ja, jeden Verbrecher zu hören, und Milde zu üben ist Allerhöchstdenselben nicht fremd, schenken Sie, hoher königlicher Herr, auch mir noch einige Augenblicke allergnädigstes Gehör! — es gilt ja das Schicksal eines Menschen und seiner Familie. Krackrügge hat sich Feinde erworben durch sein Thun. Diese Feinde können rechtliche Männer sein, aber die bei ihnen hervorgerufene Bitterkeit kann sie Alles dunkler sehen lassen; sie malen Schwarz in Schwarz, und je ehrenwerther solche Männer sein können, desto düsterer wird das Bild! Aber Krackrügge könnte auch Feinde haben, die nicht ganz ohne Schuldbewußtsein sind, und diese würde seine Rechtfertigung eben nicht freuen. — Ich zweifle, daß man den Knoten für gelöst halten darf — aber er wird es gewiß werden, und dann kommt ja — ich muß es wiederholen — die Strafe nicht zu spät! Bei seinem rücksichtslosen, nicht von der Klugheit geleiteten Auftreten, wo er Unrecht zu sehen glaubte, war er stets ein patriotischer Preuße; er war dies stets mit derselbigen Lebhaftigkeit, mit welcher er Alles war; er war dies so rücksichtslos, daß es den Nichtpreußen oft verletzen mußte; er ist kein Mann für den Sonnenschein; schroff und eckig, wird er undenklich sein, sein Leben einzusetzen für sein Vaterland. Ja, ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, er würde ein Rattelbeck sein, wenn dieselben Verhältnisse zu seiner Zeit einträten. Seinen König verehrt Krackrügge, nehmen Ew. Maj. das Ehrenwort eines Bürgers darauf! Ja! In dem Augenblick, wo Ew. Maj. das vernichtende Urtheil gegen ihn unterzeichnet hätten, würde er, ohne sich zu besinnen, die eigene Brust zum Schilde für seinen Monarchen machen, wenn dieser bedroht wäre. So ist der Charakter dieses lebhaften, faßt immer von seinem Gemüth geleiteten Mannes! Er war Opponent gegen den Magistrat, weil er Mängel zu sehen glaubte und die Überzeugung hatte, daß Mancherlei, was hätte geschehen sollen, nicht geschah! (Ich selbst habe kein Urtheil darüber). Aber mit glühendem Eifer vernahm ich ihn seines Königs als Schützers des Rechts gedenkend; ich vernahm, wie er seine Mitbürger ermahnte, Opfer zu bringen, daß der Noth der Armen gesteuert, und so Ruhe und Ordnung im Lande erhalten werde Er war es, der in begeisternder Rede seine Mitbürger aufforderte, Ew. Majestät bei Höchstdero erstem Besuche in Erfurt festlich zu empfangen und zu zeigen, daß die Erfurter ein ächtpreußisches Herz hätten! Ja! Ew. Maj., ohne seine Schroffheit wäre er ein Bürger, dem Allerhöchstdieselben gewiß Dero hohe Gnade schenken würden! Die ihm gestellte Alternative, entweder in das Zuchthaus zu gehen, oder sein Vaterland zu meiden, ist ihm schrecklich, und doch zieht er das Zuchthaus der Landesverweisung vor, obwohl er fühlt, daß er dort körperlich und geistig zu Grunde gehen und ein braves Weib, ein lieber Knabe in Noth und Elend versinken würden. O, möchten Ew. Maj. allergnädigst geruhen, Sich des unglücklichen Mannes zu erbarmen, ihn in seinem Vaterlande, das er liebt, zu lassen, und seine Strafe in Zwilarrest zu verwandeln, oder bis dahin zu beanstanden, wo die in Weimar in der Ehrenberg'schen Sache geführte Untersuchung, deren vermehrte Vorlagen vielleicht ein Resultat ergeben, das den Spruch selbst des strengen Richters wohl mildern würde, geschlossen ist. Krackrügge hat durch das, was ihn bisher betroffen, eine Lehre erhalten, die ganz gewiß nicht unfruchtbar und auf sein übriges Leben von Erfolg sein wird. Ew. Königliche Majestät bitte auch ich um Gnade, daß ich, anscheinend wenig berufen, für einen Mann gebeten habe, dessen Unglück wahrlich weit größer ist als seine Schuld. Möchte doch Allerhöchstdero Milde diesem Manne sein Vaterland und seine bürgerliche Ehre erhalten! Darum flehet Ew. Majestät in tiefster Unterthänigkeit verharrender gehorsamster Diener Adam Haaß, Buchbindermeister zu Weimar. Weimar, den 12. Nov. 1847."

Preußen. Königsberg, 3. Dez. Der Weserz. wird geschrieben: Der Landtagsabg., Landrath v. Bardeleben in Fischhausen, hat von seinen Wählern eine Adresse erhalten, in welcher dieselben ihm ihren Dank dafür aussprechen, daß er sein Mandat als Mitglied des Vereinigten ständischen Ausschusses niedergelegt hat. „Wir danken Ihnen", heißt es in der Adresse, „daß Sie offen und klar Ihre Ansicht bei der früher vorgenommenen Ausschußwahl ausgesprochen haben, daß Sie ohne irgend welche Rücksicht auf bereits häufig angeführte politische Argumentationen, oder aus sogenannten Gründen der Nützlichkeit hervorgegangene Bestrebungen, Ihre erste Pflicht als Mann wie als Deputirter erfüllten. Wir freuen uns, daß Ihre Ansichten mit den unsrigen in dieser Beziehung vollständig übereinstimmen, daß jedes politische, berechnende Handeln fern von unseren Deputirten sein muß, nur offenes, bestimmtes Handeln ihre Schritte bezeichnen darf!"

Amerika.

* New-York, 15. Nov. Bei der Aufmerksamkeit, welche man vor Kurzem hier dem ersten amerikanischen transatlantischen Postdampfschiffe gewidmet hat, schien die Hauptfrage nur zu sein, in wie viel Tagen wird dasselbe nach England kommen? Der Zweck, zu welchem diese Unternehmung gegründet worden, scheint dabei ganz übersehen zu sein, und ist vielleicht nie allgemein recht anerkannt worden. Nachdem der Kongreß das Gesetz erlassen hatte, wodurch der Generalpostmeister ermächtigt wurde, einen Kontrakt zum Transport von Postfelleisen nach Europa mit einer Dampfschifffahrtsgesellschaft abzuschließen, glaubte man allgemein, dieses könnte nur nach England geschehen. Der Generalpostmeister sah aber England nicht als die ganze Welt an, es war ihm vielmehr bekannt, wie innig der ganze Kontinent mit uns, sowohl in sozialer Hinsicht, als in merkantilischer verbunden ist, und er konnte als amerikanischer Staatsmann nicht anders als mit Bedauern erkennen, wie sehr wir in dieser Hinsicht bisher von England abhängig waren, welches unsere Verbindung mit dem europäischen Kontinent nicht allein in Friedenszeiten ganz nach Willkür regeln, sondern in Kriegszeiten auch unterbrechen konnte. Aus diesem Grunde, und um die Linie zugleich bestmöglichst zu benutzen, entwarf er den Plan, daß die Dampfschiffe zwar an einen englischen Hafen im Kanal anlegen, dort Briefsäcke für England und Frankreich abgeben, dann jedoch sogleich ihren Weg fortsetzen und eine direkte Verbindung mit einem passenden Punkt auf dem Kontinent eröffnen sollten, wo, unabhängig von englischer Vermittelung und ohne ferner einen Tribut an England zu zahlen, die amerikanische Post für den europäischen Kontinent vertheilt werden könnte, wir also die Träger unserer eigenen Korrespondenz würden.

Zu diesem Zweck rollte er die Karte von Deutschland vor sich auf, das Land, das, wie er sich ausdrückte, eine Bevölkerung besitzt, die alle nützlichen Künste in sich faßt, mit großen Städten und bedeutenden Distrikten der Industrie, und das gewiß vor allen anderen Ländern den Wunsch hegt, mit uns in eine solche Verbindung zu treten. Er berücksichtigte dabei auch vorzüglich die Tausende und abermals Tausende von Deutschen, deren Söhne und Töchter unter uns woh-

Digitized by Google

nen, und mit uns die Bürger unserer Freistaaten ausmachen. Bremen war ihm als das Thor zu diesem großen Lande bezeichnet, und der Senat dieser deutschen Stadt kam ihm fördernd entgegen, indem er sein Postamt und seinen Hafen dem Unternehmen, frei von jeder Auflage, anbot. Die Sache schien dem Generalpostmeister aber zu wichtig, um für sich allein, ob zwar dazu befugt, darüber zu beschließen, er legte deßhalb seinen Plan dem gesammten Kabinet zur sorgfältigen Prüfung vor; in dieser Berathung deutete der Präsident selbst Bremen als den Punkt an, welcher in Berücksichtigung der großen nationalen Vorzüge Deutschlands der beste sei, was auch einstimmig vom ganzen Kabinet anerkannt wurde. Der Kontrakt wurde darauf sogleich abgeschlossen, am 7. Sept. v. J. der Kiel des ersten amerikanischen Postdampfschiffes gelegt, welches am 1. Juni d. J. den Hafen in dieser Friedensmission verließ. Um sogleich die nöthigen Einrichtungen und Übereinkünfte mit den Postämtern der verschiedenen Regierungen zu treffen, begleitete der erste Untergeneralpostmeister der Ver. Staaten, Major Hobbie, das Schiff. Kaum waren die Anker in Southampton gefallen, so kam unser Consul daselbst mit einem gedruckten Zirkular des englischen Postraths am Bord, dessen Inhalt, wenn auch nicht den Worten aber doch dem Sinn nach, Folgendes enthielt. „In Betracht daß, da die Regierung der Ver. Staaten unternommen hat, eine eigene Postdampfschifffahrt zu errichten, und die Beförderung der Briefe ihrer eigenen Bürger beabsichtigt, wodurch das Monopol Englands, allein transatlantische Briefe zu befördern, zerstört werden würde wobei sich die amerikanische Korrespondenz von England unabhängig machen, und uns dadurch manche Schillinge entgehen dürften, so beschließen wir, daß ein jeder Brief, welcher mit einem amerikanischen Dampfschiff ankömmt oder befördert wird, wenngleich wir keine Kosten davon haben, dennoch das gleiche Seeporto von einem Schilling bezahlen soll, gerade als sei er mit den von uns bezahlten Dampfschiffen gekommen oder befördert" Dieses Benehmen Englands ist am Besten zu würdigen, wenn man dagegen stellt, daß die amerikanische Postbehörde die Briefe der Kanadalinie mit der größten Liberalität, ohne irgend eine Vergütung empfängt, vertheilt, den Transport der englischen Post nach Kanada durch das Gebiet der Ver. Staaten in versiegelten Kisten ohne Kontrole, nur nach Angabe des englischen Postamts, für die Hälfte der Taxe, die ihre eigenen Briefe zu zahlen haben, dahin befördert und ebenso wieder zurücknimmt. Major Hobbie glaubte deßhalb, daß dieses Zirkulär nur auf einem Mißverständniß beruhen könnte, und daß es ihm sehr leicht werden würde, sich mit der englischen Regierung auf den Grundsatz einer völligen Reziprozität zu verständigen, zu welchem Zweck er sich längere Zeit in England aufhielt und erst am 9. d. auf dem Washington zurückkehrte. Trotz allen Vorstellungen desselben, beharrt die englische Regierung auf ihrem Entschluß, die Amerikanischen Briefe mit doppeltem Seeporto zu belegen, wodurch dann die amerikanische Regierung sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sieht, Repressalien anzuordnen. Der Generalpostmeister der Ver. Staaten hat deßhalb dieser Tage von Washington aus folgende Bekanntmachung erlassen vom 5. dieses:

„Da die britische Regierung für gut befunden, das volle Porto über das atlantische Meer auf Briefe zu legen, welche ausdrücklich durch das Postdampfschiff Washington expedirt worden, so erfordert der Grundsatz des Selbstschutzes, daß der zwischen beiden Ländern bestehenden Übereinkunft ein Ende gemacht werde, sowohl hinsichtlich des durch dieses Land expedirten britischen Brieffelleisen nach den Kolonien, als des Briefverkehrs zwischen den britischen Kolonien und den Ver. Staaten. Diese Übereinkunft wird demnach nach dem 16. d. Monats wirkungslos sein. Nach diesem Datum wird kein britisches Brieffelleisen die Ver. Staaten vor Entrichtung des vollen Portobetrags verlassen dürfen. Gez. Cave Johnson, Generalpostmeister.

Bisher hatte die amerikanische Postbehörde keine Extraerhebung für die Briefe der englischen Postdampfschiffe gemacht. Diese lieferte ihre Brieffelleisen auf der Post ab, welche dann nur das Porto so berechnete, als seien die darin befindlichen Briefe an Ort und Stelle geschrieben, eben so sammelte sie die Briefe für die abgehenden Schiffe, welche bis an den Abgangsort frankirt seyn mußten, ohne den Engländern auch nur die geringste Berechnung dafür zu machen; nach dieser Bekanntmachung wird aber ein jeder Brief, welchen hinfort die englischen Postdampfschiffe mitbringen, noch 24 Cents oder einen Schilling extra für die halbe Unze, so wohl ein- als ausgehend, bezahlen müssen, und wird die Korrespondenz nach Kanada sowohl hiemit als auch mit dem vollen amerikanischen Porto belastet werden. Es wird sich nun zeigen, wie lange die englische Postverwaltung bei ihrem unbilligen Verfahren beharren wird. Während das amerikanische Generalpostamt sich über das Verfahren des englischen zu beklagen hat, erkennt es mit Vergnügen die Liberalität der Deutschen an, und hat es in der Union allgemeine Freude erregt, wie die Regierung von Bremen im vollen Sinne den Werth dieser Unternehmung für beide Länder aufgefaßt, und, ganz im Gegentheil von der englischen, sich selbst zu Opfern bereit gezeigt hatte, den Plan des Generalpostmeisters in Ausführung zu bringen. Major Hobbie fand daselbst in dem Vorstand des dortigen Postamts, Senator Duckwitz, einen getreuen, begabten Beistand, voll von Unternehmungsgeist, Umsicht und Kenntniß, um das vorwärts gehende System unseres Landes sich anzueignen und auszuführen. Man einigte sich bald über die Grundlage einer Übereinkunft, wonach das Postamt der Stadt Bremen die Agentur des amerikanischen übernahm, und die amerikanische Postverwaltung im Norden von Europa vertrat. Das bremer Postamt wird in dieser Hinsicht gleich einem amerikanischen, und wird unsere Korrespondenz über ganz Deutschland, Rußland, Dänemark, Schweden, und sobald die Eisenbahnverbindung mit Triest hergestellt sein wird, auch nach Griechenland, den Küstenstaaten des mittelländischen Meeres, der Türkei, dem schwarzen Meere, selbst durch Egypten, dem rothen Meere, nach Ostindien vertheilen. Der praktische Erfolg dieser Übereinkunft ist der, daß der deutsche Ansiedler im Westen, Süden oder Norden der Union nur nach der ihm zunächstgelegenen Posterpedition zu gehen, dort seinen Brief frankirt oder unfrankirt abzugeben braucht und sicher ist, daß derselbe seinen Freunden in Deutschland, mögen dieselben im Herzen von Schlesien, an den Ufern der Donau oder an dem Rand des Schwarzwaldes wohnen, richtig überliefert werden wird. Der Abschluß dieser Uebereinkunft vernichtet den Tribut, welchen Deutschland und Amerika bisher für ihre Korrespondenz an England zu entrichten hatten, es stellt diese Länder in dieser Hinsicht unabhängig von Großbrittannien. Die direkte Dampfschifffahrt zwischen Deutschland und Amerika ist für beide Länder von unberechenbarem Nutzen, es bringt dieselben sich näher und öffnet deren Verkehr weite Thüren, Beide Länder sind deßhalb auch in der Erhaltung und Ausdehnung gleich interessirt, und dieses Interesse erstreckt sich bis in die entferntesten Orte dieser Länder. Wie bekannt, so gibt die Regierung der Ver. Staaten der kontrahirten Dampfschifffahrtsgesellschaft einen jährlichen Zuschuß von 400,000 Dollars (eine Million Gulden), und wird der Generalpostmeister bei dem nächst zusammenkommenden Kongreß beantragen, daß diese Verwilligung gleich auf 10 Jahre, statt der bereits zugestandenen 5 Jahre, geschieht, bis wohin das Unternehmen gewiß so erstarkt sein wird, um dann selbständig stehen zu können. Sowie von Seite der englischen Postverwaltung offen zur Unterdrückung dieser Verbindung mit Deutschland gehandelt ist, ebenso sind die Intriguen im Geheimen gegen das Unternehmen thätig; man sucht durch Mangel an Theilnahme zu verhindern, daß dasselbe zur vollen Ausführung komme, was aber hoffentlich durch eine fernere Betheiligung der deutschen Regierungen und Individuen den Engländern, und in dieser Rücksicht, soweit es die Direktion nach Deutschland betrifft, den damit verbundenen Franzosen und Belgiern nicht gelingen wird, sodaß Deutschland und Amerika vereint Diesen zeigen werden, beide Länder seien im Stande, eine Dampfschifffahrt unter sich zu begründen und zu erhalten; denn es wäre doch eine wahre Schmach für Beide, müßte wegen Mangels an Betheiligung bei dem Aktienkapital die Fahrt nach einem französischen oder belgischen Hafen verlegt werden. Von Deutschland wird dieses allein abhängen, da unsere Regierung durch den jährlichen Zuschuß das Ihrige gethan hat.

Handels- und Börsennachrichten.

Laut telegraphischer Depesche des Neuyorkherald, datirt Washington 18. Nov., hat der Schatzsekretär folgende Finanzmaßregeln in Betreff Mexikos erlassen: 1) Die vor dem Kriege von der mexikanischen Regierung erhobenen Ausfuhrzölle sollen von den nordamerikanischen Beamten als Kriegssteuer erhoben werden. 2) Ebenso alle innere Vermögens- oder Kopfsteuern (mit Ausnahme der Transitzölle), mögen sie von der Zentralregierung, einem Departement oder einer Stadt erhoben werden. 3) Folgendes sind die Ausfuhrzölle auf edle Metalle: gemünztes oder gearbeitetes Gold 3 pCt; gemünztes Silber 6 pCt; gearbeitetes Silber mit oder ohne mexikanische Zertifikate 7 pCt.; Golderz und Goldstaub 3 pZt.; Silbererz 7 pZt. Wird das edle Metall aus einer von amerikanischen Truppen besetzten Stadt ausgeführt, so muß der Zoll voraus entrichtet werden, widrigenfalls im Ausfuhrhafen die doppelte Abgabe belastet wird.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Cunningham, 72 Newgate Street, London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s. überseeische Länder wende man sich an M. Kiesanber Strasburg 28 Brandgasse. Paris, 23, Rue Neuve Saint-Augustin.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums 6 Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 167. Heidelberg, Dienstag 14. Dezember 1847.

Übersicht.

Der Wiener Kongreß und die Schweiz. II. — Breslau (Zulassung der Juden zur Dozentur). Köln (die Mobilmachung zweier Armeekorps soll doch verfugt sein). Vom Rhein (die kirchlichen Reaktionsgelüste und die rheinisch-westfälischen Synoden in der Uhlich'schen Sache). Aus Baden (Stellung der Parteien in der zweiten Kammer). Karlsruhe (Debatte über die Wahl von Tauberbischofsheim). Heidelberg (Beiträge zur Subskription). Kassel (Freude über das Benehmen des Militärs; Interpellation über die Eidesleistung angekündet; Errichtung eines Standbildes). Vom hessischen Rhein (Erklärung). Schleswig-Holstein (Bedingung zur Professur in Kiel). Hamburg (Auflösung der freien Gemeinde). Frankfurt (öffentliche Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers; die Vertretung der Landgemeinden).

Schweiz. Bern. Die sonderbündische Verwaltung. Wallis. Sonderbündischer Patriotismus. Luzern. Aufgefundene Korrespondenz. Schwyz. Abdankung der Regierung. Unterwalden. Landsgemeinde. Zug. Ernennung der Präsidenten. Uri. Liberale Bewegung. Neuenburg. Aussicht auf friedliche Beilegung. **Großbritannien.** Parlamentsverhandlungen. Forderungen der westindischen Kolonieen.

Frankreich. Schadenfreude der Presse über den jüngsten Ausfall Palmerstons. Gerüchte von Kabinetskrisis und Krankheit des Königs. Diplomatische Ernennungen. **Spanien.** Cortesverhandlungen. **Italien.** Rom. Veränderter Ton in einem Theil der Presse. Freude über den Sieg der Eidgenossen. Florenz. Bewegung im Parlamente. Neue Bitte an den Großherzog. Eine amerikanische Flotte durch das Gerücht angekündigt. Stimmung in Parma. Vertheidigungsversuch der Jesuiten. **Ungarn.** Preßburg. Urbarialablösung.

Nachschrift. Tagsatzungsbeschluß gegen Neuenburg. Die Wahlen in Luzern liberal. Stratford Canning.

Handel. Münster (Provinzial-Feuerversicherung; deutsche Feuerversicherungsgesellschaften). Paris (panischer Schrecken an der Börse).

Heidelberg, 14. Dezember.

Nach längern Verhandlungen kam am 16. Aug. und 8. Sept. 1814 der neue Bundesvertrag zwischen den 19 Kantonen zu Stande, aber — sowohl in seinen einzelnen Bestimmungen wie im Ganzen — nur vermittelst Zustimmung der Mehrheit, keineswegs durch einhellige Beschlüsse Aller, was doch, wie wir gestern sagten, unbedingt hätte gefordert werden müssen, wenn es sich um souveräne Kantone gehandelt hätte.

Insbesondere war es der den Bund begründende Art. 1. des Vertrags, der mehrfach nicht zusagte. Ausweislich der amtlichen Verkündigungen von damals, ward derselbe dadurch angenommen, daß er „die Ratifikation der großen Mehrheit der Stände" erlangte.

Ebenso erhielt die einen integrirenden Theil des Bundesvertrags bildende Übereinkunft vom 16. Aug. 1814, wodurch die Territorialverhältnisse festgestellt wurden — nur durch Annahme „mit entschiedener Mehrheit der Stimmen" verbindende Kraft für Alle.

Aber, wie schon gesagt, nicht bloß einzelne Bestimmungen, sondern auch der Bundesvertrag im Ganzen ward, zufolge der amtlich veröffentlichten Bundesprotokolle, nur „von der entschiedenen Mehrheit der eidg. Stände den 8. Herbstmonat 1814 förmlich angenommen und ratifizirt."

Hätte man den Grundsatz der „Kantonalsouveränetät" in der Weise festhalten wollen, wie heute behauptet wird, so hätte gar kein Bundesvertrag zu Stande kommen können. Allein man verzichtete schon damals, gleich beim ersten Schritte, auf ein Prinzip, ohne dessen Aufgeben keine Schweiz, sondern nur so und so viele selbständige Stätchen vorhanden wären. — Man ließ sich die Majoritätsbeschlüsse allerseit gefallen, nur was die Territorialansprüche betrifft, wollten sich einige Kantone nicht fügen, da dieser Punkt nach ihrer Ansicht Privatrechte anbelangte.

Die Großmächte fühlten das dringende Bedürfniß, die politische Einheit der Schweiz aufrecht zu erhalten, welche durch diese Gebietsansprüche gefährdet war, da der definitive Abschluß des Bundes vorerst namentlich noch von Jenen beanstandet wurde, welche Gebietsansprüche erhoben hatten. Die Mächte sprachen daher in einer von Wien aus erlassenen Deklaration vom 20. März 1815 aus, wie es „der gemeinsame Vortheil" (aller Kantone) „gebietend erheische, daß alle Theile der Schweiz in möglichst kurzer Frist unter der nämlichen Bundesverfassung vereinigt seien."

In der nämlichen Urkunde, und zwar gleich als Art. 1. der deßfallsigen Punktationen, erklärte der Wiener Kongreß wörtlich: „L'intégrité des 19 cantons, tels qu'ils existaient en corps politique lors de la convention du 29. décembre 1813, est reconnue comme base du système helvétique." — Der nämliche Satz ward später, wörtlich gleichlautend, als Art. 74 der Wiener Kongreßakte aufgenommen. Es ward also die Integrität (nicht die Souveränetät) der Kantone als Grundlage des schweizerischen Bundessystems anerkannt, und dieses (damit ja kein Mißverständniß entstehe) mit dem ausdrücklichen Beisatze: so, wie die Kantone „am 29. Dez. 1813 als politischer Körper bestanden." Damals aber war nirgendwo ausgesprochen worden, daß sich die Schweiz in 19 souveräne Staaten politisch auflöse; sie war ein Bundesstaat, kein Staatenbund, und blieb es. Sie war es unter der Vermittelungsakte gewesen, und dieses Verhältniß war rechtlich nicht umgestoßen. Nur über den Territorialbesitz ward gestritten, und dieser Streit soll geschlichtet werden durch die Erklärung der Großmächte bezüglich der „Integrität" der Kantone. —

Die Tagsatzung pflog, auf die Wiener Deklaration hin, neue Verhandlungen. Die Zahl der Kantone ward durch Zurückgabe von Genf, Neuenburg und Wallis auf 22 vermehrt. Unterm 27. Mai 1815 erfolgte sodann die definitive Annahme des ganzen Bundesvertrags, nachdem, wie es in dem schweizerischen Bundesprotokolle selbst heißt, eine große — „Mehrheit der Kantone ihre bejahende Stimme ausgesprochen hatte, woraus denn in Gemäßheit der Verfassung die Annahme der gesammten Eidgenossenschaft von selbst hervorgeht."

Der Wiener Kongreß erkannte diesen Majoritätsbeschluß für unbedingt bindend, darum für unbedingt genügend. Man liest daher in der Wiener Kongreßakte, Art. 84: „La déclaration --- accepté par la Diète" (also nicht durch die 22 souveränen Kantone!) „est confirmée dans toute sa teneur."

Ein einziger Kanton weigerte sich auch jetzt noch, jenen Majoritätsbeschluß als bindend anzuerkennen, nämlich Nidwalden. Dieser Stand ward durch Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen. Die Großmächte zeigten sich mit diesem Verfahren vollkommen einverstanden, und so ward denn am 7. Aug. 1815 der neue Bundesvertrag von den Gesandten sämmtlicher 22 Kantone zu Zürich feierlich beschworen.

Auch die im nächstfolgenden Jahre (1816) erfolgte Festsetzung des Mannschafts- und Geldkontingents geschah nur durch Majoritätsbeschlüsse, und zwar unter dem entschiedensten Widerspruche verschiedener Kantone.

Wenn nun in dem Bundesvertrage der Ausdruck „souveräne Kantone" vorkommt, so ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte der ganzen Urkunde, daß man damit nur die Unabhängigkeit der neuen Kantone von den alten, deren Unterthanenland sie vordem gewesen waren, bezeichnen wollte. — Auch ist es, nach dem Bundesvertrage selbst, die Tagsatzung, durch welche alle politischen Angelegenheiten des Gesammtlandes ausschließlich besorgt werden. Demzufolge heißt es im Art. 8 dieses Vertrags: „Die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein errichtet Bündnisse mit auswärtigen Staaten.... Handelsverträge mit auswärtigen Staaten werden von der Tagsatzung geschlossen. Militärkapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände mögen von einzelnen Kantonen mit auswärtigen Staaten geschlossen werden. Sie sollen aber weder dem Bundesvereine, noch bestehenden Bündnissen, noch verfassungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider sein und zu diesem Ende zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden. Eidgenössische Gesandte werden von der Tagsatzung ernannt und abberufen. Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft ꝛc."

Es läßt sich sonach mit Grund wohl schwerlich bestreiten, daß die Tagsatzung allein alle rein politischen Verhältnisse zu besorgen hat. Überhaupt nur ausnahmsweise, bloß in drei be-

Digitized by Google

stimmt bezeichneten Fällen haben sich die Kantone das Recht vorbehalten, unmittelbar und einzeln Verträge mit auswärtigen Staaten abzuschließen, nämlich über Militärkapitulationen, ökonomische und Polizeigegenstände. Selbst in diesen Ausnahmsfällen müssen aber die Verträge der Tagsatzung zur Prüfung vorgelegt werden.

Aus den von uns mitgetheilten Thatsachen ergibt sich wohl unwiderlegbar, daß der ganze Bundesvertrag nur durch Majoritätsbeschlüsse zu Stande kam; daß man selbst zur Anerkennung des Bundesvertrags die einzelnen widerstrebenden Stände mit Waffengewalt nöthigte; daß man alles Dieses in der Schweiz und im Auslande, namentlich auf Seite der Großmächte, ganz natürlich und rechtlich begründet fand; daß die Großmächte selbst auf dem Wiener Kongreß von einer Integrität der Kantone einzig und allein nur in dem Sinne redeten, daß keiner derselben mehr zu Unterthanenland des andern gemacht werden dürfe, und daß sie die Schweiz nur als einen einigen, selbständigen Staat — nicht als 22 unabhängige Kantone — anerkannten, den letzten vielmehr nur die Integrität ihres Gebiets als Kantone sicherten.

Aus all Diesem folgt aber auch, daß die Rechtsgültigkeit des jüngsten Majoritätsbeschlusses der Tagsatzung nicht umgestürzt werden kann, und daß der Tagsatzung auch für die Zukunft das Recht zusteht, den durch Majoritätsbeschluß begründeten Bundesvertrag durch gleichen Majoritätsbeschluß auch wieder abzuändern.

---

* Breslau, 5. Dez. Außer der hiesigen philosophischen Fakultät haben in den letzten Tagen auch die medizinische und die beiden theologischen Fakultäten ihre Gutachten über die Zulassung der Juden zur Dozentur abgegeben. Die philosophische Fakultät hat sich mit großer Majorität dafür entschieden; sie sieht „in der Zulassung jüdischer Dozenten durchaus keine Gefährdung des christlich germanischen Prinzips." In ähnlicher Weise hat sich die evangelisch-theologische Fakultät ausgesprochen. Dagegen erregt es hier großes Aufsehen, daß die medizinische Fakultät (gleich der katholisch-theologischen) mit Ausnahme zweier Stimmen ihr Votum gegen diese Zulassung abgegeben hat; man begreift nicht, wie gerade in der medizinischen Wissenschaft durch jüdische Dozenten das christliche Prinzip irgendwie gefährdet werden kann. Die Glieder dieser Fakultät führt ihr Beruf oft mit jüdischen Kollegen zusammen; es existirt hier ein ärztlicher Verein, in dem jüdische und christliche Ärzte sich friedlich neben und unter einander amüsiren; jetzt sind fast sämmtliche jüdische Ärzte mit Bezugnahme auf jenen Beschluß aus demselben geschieden. Die juristische Fakultät hat ihre Stimme noch nicht abgegeben; nach ihrer Zusammensetzung zu urtheilen, ist wohl kein Zweifel, daß ihr Votum im Sinne der Toleranz und des Fortschritts ausfallen wird. — Gegen den Beschluß unseres Magistrats und der Stadtverordneten, der hiesigen christkatholischen Gemeinde auch für das Jahr $18^{48}/_{49}$ aus der Kämmereikasse 1000 Rthr. zu bewilligen, haben 13 katholische und ein protestantischer Stadtverordneter Protest eingelegt und denselben in der gestrigen Nummer der Oderz. veröffentlicht; da der Beschluß rechtsgültig mit Beobachtung aller gesetzlichen Formen gefaßt ward, ist der Protest eben Nichts als eine Demonstration. Für den Bau einer christkatholischen Kirche hierorts sind sowohl von Mitgliedern der Gemeinde als von Protestanten bereits bedeutende Summen gezeichnet. In Bezug auf die hiesigen christkatholischen Lehrer, besonders die Mitglieder des Vorstandes, Dr. Behnsch und Dr. Steiner, theile ich Ihnen mit, daß sich der Oberpräsident v. Wedell in seinem an das Ministerium gerichteten Gutachten gegen die Absetzung, resp. Entlassung derselben ausgesprochen hat. — Die Beitrittserklärung hiesiger Bürger zu der von unsern beiden städtischen Korporationen vorbereiteten Immediateingabe an den König wegen Aufrechthaltung protestantischer Gewissens- und Bekenntnißfreiheit zählt bereits sehr viele Unterschriften; in mehreren Städten der Provinz wird eine ähnliche Eingabe vorbereitet.

Köln, 10. Dezbr. Die Köln. Zeit. findet in der neulich mitgetheilten „Berichtigung" der Allg. preuß. Zeit. keine eigentliche Widerlegung der Gerüchte über Truppenrüstungen. Die Redaktion bemerkt dabei: Es würde, wenn wir uns anderweit zugekommenen Versicherungen trauen dürfen, mit der „Mobilarmachung" zweier Armeekorps sich so verhalten, daß dieselbe allerdings verfügt, aber keineswegs gegen die Schweiz gerichtet, sondern lediglich zum Dienste bundesfreundlichen Aufsehens in näherer Nachbarschaft bestimmt sei.

† Vom Rhein, 7. Dez. Wie es die evang. kirchliche Reaktionspartei unserer Gegend treibt — und sie treibt es überall in ähnlicher Weise — davon kann man sich wieder einmal aus der Nr. 338 des Rhein. Beobachters überzeugen. Uhlich hat bekanntlich an die gesammte evang. Kirche Deutschlands appellirt und angefragt, ob er in ihr noch Pfarrer sein könne oder nicht; und nun lese man die Antwort, die ihm von einem Korrespondenten aus dem „Bergischen", der sein Material aus einem pietistischen Monatsblatte zweier Pfarrer im „Bergischen" geschöpft hat, in der genannten Nr. des Rhein. B. gegeben worden ist! Der Rhein. B. und sein Korrespondent wissen es gut, in welcher Lage und mit welcher Gesinnung Uhlich seine Frage gestellt hat; dennoch ist ihre Antwort, die, sie mochte sonst lauten wie sie wollte, dem angeklagten und redlich offnen Manne gegenüber einen theilnehmenden und schonenden Geist athmen müßte, das widerlichste Gemisch von Hochmuth, Hohn und Schadenfreude. Sie wissen gut, daß Uhlich nicht etwa nur von einer Seite, sondern bereits schon von mehreren Seiten her anerkennende Zuschriften erhalten, auch, daß sich neulich noch in Darmstadt das protestantische Deutschland verständlich genug ausgesprochen hat; dennoch sind sie verwegen genug, der Wahrheit geradezu ins Gesicht zu schlagen und zu behaupten, nur einige Braunschweigische Geistliche hätten ihm zugenickt. Sie wissen gut, daß man sich, und zwar wegen äußerer Hindernisse, nicht aller Orten für Uhlich oder doch nicht zugleich auch gegen das Kirchenregiment erklären kann; dennoch sind sie indiskret genug, das edle Beispiel, das ihnen neulich die Köln. Zeit. in einem ähnlichen Falle gegeben hat, mit Verläugnung aller Sitte und alles bessern Selbstgefühls zu verschmähen. Sie wissen gut, daß korporative Aktionen und öffentliche Adressen in solchen Angelegenheiten hierlandes verboten sind; dennoch eignen sie sich die Vortheile derartiger Aktionen und Adressen dadurch zu, daß sie sich hinter die diesjährigen rheinischen und westfälischen Provinzialsynoden stecken, diesen ihre Gedanken in den Mund legen, ihre Tendenzen unterschieben und ihren Ketzerhaß andichten, und sie, ohne im Geringsten dazu bevollmächtigt zu sein, gegen Uhlich in die Schranken führen und gleichsam zu einem Schauspiel der Welt machen. Sie wissen es gut, was Synoden, die zu $^2/_3$ aus Geistlichen und nur zu $^1/_3$ aus Laien bestehen, sind und bedeuten, was sie zumal dann sind und bedeuten, wenn sie in Gegenwart und unter der Mitwirkung der „kirchlichen Staatsbehörden" zu verhandeln haben, wenn ihre früheren, selbständigen Moderamina gewissermaßen wesen- und leblose Schatten geworden sind, wenn ihre Geistlichen, großentheils Schüler Sack's, der Gunst von Oben keineswegs entbehren können, und wenn ihre paar Laien obendrein noch unter dem überwiegenden Einfluß dieser Geistlichen gewählt und deputirt werden; dennoch erröthen sie nicht, dem Pastor Uhlich vorzuhalten: so urtheilt eine Vertretung über Dich, die so frei, so aus der Volkswahl hervorgegangen ist, wie sie der kühnste Volksmann nur wünschen kann — so urtheilt die zu einem berechtigten Mund gekommene evang. Kirche über dich! Sie wissen es gut, daß diese Synoden, gewiß nicht absichtslos, des Uhlich gar nicht namentlich, geschweige feindselig, gedacht haben, daß sie, ablehnend die Zumuthungen und Anträge derer, die von der Hengstenbergischen Kirchenzeitung inspirirt werden, die befreiende und versöhnende Thätigkeit der Generalsynode dankbar und lobend anerkannt haben, und daß namentlich die rheinische Synode, indem sie sich dahin aussprach, „sie sei entschlossen, das Recht des göttlichen Wortes und der kirchlichen Bekenntnisse nach Maßgabe der Grundsätze der evang. protest. Kirche aufrecht zu erhalten, — sie sei dessen eingedenk, daß der Herr der Geist ist, und daß, wo der Geist des Herrn ist, Freiheit ist, daß auch seine Worte Geist und Leben sind und also fort und fort wirksam zur vollkommnern Gestaltung, wie des Lebens und Wandels, so auch unseres Verständnisses vom Rathe Gottes zu unserer Seligkeit, — und sie werde deßhalb beflissen sein, aller Fortbildung der Erkenntniß der Wahrheit und aller Entwickelung der Kirche, so wie es einer in Christo gefreiten Synode zustehe, mit aller Umsicht und Liebe wahrzunehmen ꝛc." — in ihren Akten ein System feierlich adoptirt hat, das sich noch nachdrücklicher gegen die ultrakonservative, als gegen die ultraliberale Richtung in der Kirche kehrt und kehren läßt; dennoch wollen sie den Unkundigen auftreden, beide Synoden seien unfrei und zelotisch gewesen, und sie wagen es, sie, die mehr als Uhlich Getroffenen, sich Namens der Synoden zu seinen Richtern aufzuwerfen. Aber wir mögen nicht noch weiter fortschreiben, und schwerlich mag auch noch Jemand wei-

Digitized by Google

ter fortlesen; es ist genug, übergenug. Es gingen, so wurde unlängst geklagt, große sittliche Zersetzungen unter uns vor. Wenn das wahr ist, wie wird dann das Ende sein?

△ **Aus Baden**, 12. Dez. Wenn man nach den ersten Wahlen der 2. Kammer das Verhältniß der Stärke beider Parteien bemessen darf, so stehen dies Mal, wie schon früher in der D. Z. vermuthet ward, die liberale und konservative Partei mit ziemlich gleichen Kräften einander gegenüber. Die kleinste Stimmenzahl für einen der liberalen Kandidaten (Welcker) betrug 31, die größte für einen der Konservativen 30 Stimmen; ob diese kleine Mehrheit in allen Abstimmungen unverändert bleiben wird, möchten wir bezweifeln; in manchen Fragen wird eine bürgerliche Fraktion der rechten Seite mit den Liberalen stimmen, in andern wieder werden sich Einige von den Einunddreißig auf die Gegenseite werfen — Schwankungen, wie wir sie auf dem Landtage von 1843 und 1844 zum Nachtheil der damals verhandelten Gesetzbücher bereits erlebt haben. Diese Lage der Parteien enthält eine doppelte Aufforderung an die liberale Mehrheit, in allen wesentlichen Fragen einträchtig zusammenzuhalten, nicht hinter dem Ziele zurückzubleiben, aber auch nicht über das Ziel hinauszuschießen. In der raschen Prüfung der Wahlen hat die Kammer diesen Weg eingehalten, ja, es hätte noch mehr gekürzt werden können, ohne der Genauigkeit der Prüfung Eintrag zu thun. Je sorgfältiger jeder wirkliche Eingriff in die Wahlfreiheit abgewehrt werden muß, um so wesentlicher ist es, daß man dem Interesse und Gewicht der Sache nicht durch Kleinigkeiten schade oder gar Mücken mit Kanonen todtschieße, um nachher der ernsten Gefahr gegenüber waffenlos zu sein. Auch ist das der gefährlichste Anlaß zu kleinem Zank und persönlicher Aufreizung, zu Abschweifungen ins Ziellose, zu jenem Aufgeben einer gemessenen Haltung, wie sie einem parlamentarischen Körper ziemt. Wir wollen Niemanden zu Liebe und Niemanden zu Leide reden, aber uns scheint, als könnten die Schlußworte der Thronrede nicht ernst genug beherzigt werden.

* **Karlsruhe**, 11. Dezember. Die heute erledigte Wahl von Tauberbischofsheim war von dreizehn Wahlmännern in einer Vorstellung angefochten worden, die sich auf folgende zwei Punkte stützte: 1) Die Wahlfreiheit sei beeinträchtigt gewesen, weil die Wahl in der Privatwohnung des Beamten stattfand, aus der sich die Wähler von 10 bis halb 5 Uhr nicht entfernen durften. Es sei ihnen nicht gestattet worden, sich unbelästigt von dem Beamten zu berathen, die Treppe sei sogar verschlossen gewesen, das ganze Verfahren habe ihnen den Eindruck einer Tortur gemacht; die nach der dritten Abstimmung mit Einer Stimme entschiedene Wahl (30 für Hildebrand gegen 29 für Kapp) sei daher nicht als eine freie zu betrachten. 2) Ein Wahlmann sei nicht eingeladen worden, statt seiner habe ein Unberechtigter mitgewirkt. Die zweite Angabe zeigte sich als unhaltbar, da der betreffende Wahlmann, ein Pfarrer, an eine andere Stelle versetzt worden war, und der Wahlort einen andern ernannte, wozu ihm nach §. 59 der Wahlordnung das Recht zustand. Der ganze Streit drehte sich also um die Frage, ob die Wahlfreiheit in dem vorliegenden Falle eine gesetzwidrige Beschränkung erlitten habe. Die Mehrheit der Abtheilung, welche die Wahl geprüft hatte, verneinte diese Frage aus folgenden Gründen. Der Ort war der nämliche, an welchem alle früheren Wahlen vorgenommen worden waren. Neben dem Saale seien drei bis vier Zimmer den Wahlmännern zur Verfügung gestanden. Nach dem Protokoll seien sie gefragt worden (vor jeder Abstimmung), ob sie abtreten und sich berathen wollten, hätten dies aber verneint. Vor der dritten Abstimmung hätten Einige verlangt, daß die Handlung eine halbe Stunde ausgesetzt werde, damit sie essen könnten. Dies sei ihnen verweigert worden, weil die Einheit des Aktes nicht unterbrochen werden dürfe. Auf die Schlußfrage, ob Jemand gegen das Verfahren bei der Wahl sich zu beschweren habe, sei keine Einsprache erhoben worden. Der Ausführung des Berichterstatters Trefurt fügte der Abg. Schmitt, welcher Wahlkommissär war, seine Wahrnehmungen bei, die in obigen Andeutungen enthalten sind, und ihnen schlossen sich in der Diskussion die Abg. Zentner, Junghanns, Weizel, Schaaff und Blankenhorn an. Dagegen wurde die Gültigkeit der Wahl zunächst von den Abgg. Kapp und Hecker angefochten, und Letzterer stellte den Antrag auf Verwerfung oder in zweiter Linie auf Beanstandung, bis die Beschwerdepunkte näher untersucht seien. Für Letzteres traten auch die Abg. Welcker, Weller und Peter in die Schranken. Sie stützten sich auf frühere Vorgänge, wobei es die Kammer stets mit dem Grundsatz der Wahlfreiheit genau genommen und Beschwerden gegen Verletzung derselben beachtet habe. Hier liegen offenbar erhebliche Angaben vor, sowohl in Betreff des Ortes, in welchem der Amtmann das Hausrecht hatte, als der langen Einsperrung der Wahlmänner und ihrer Belästigung durch den Beamten. Diese Angaben hatten um so mehr Gewicht, als die Wahl nur durch Eine Stimme entschieden wurde. Als der Abg. Schaaff eine „humoristische" Schilderung der Einwirkungen von liberaler Seite durch Flugschriften, durch Besuche des Herrn v. Struve und (am Wahltage) der Herren Kapp und Welcker zum Besten gab, blieben die Gegenbemerkungen über die Reisen des Regierungsdirektors, die Essen mit den Bürgermeistern, die Versprechungen von Straßen und Eisenbahnen u. dgl., sowie über die Reisen bezahlter Spione und Denunzianten, um Ehrenmänner wegen ihrer Vorträge in öffentlichen Versammlungen in Untersuchung zu bringen, nicht aus. Als nun der Abg. Schaaff im Eifer rühmte, daß man in seinem Regierungsbezirke ihn kenne, daß es in und außer Mannheim Leute gebe, die ihn zu schätzen wüßten — und der Abg. Helmreich entgegen rief: Auch im Odenwald kennt man Sie! — und dadurch der Abg. Schaaff sich beleidigt fühlte, da entstand einer jener Tumulte, wie sie auf dem vorigen Landtage von derselben Seite der damaligen Minorität nur zu häufig veranlaßt worden waren. Bei der Abstimmung erklärten sich für den Antrag auf Verwerfung der Wahl nur 7, für Beanstandung nur 12 Stimmen. Die Wahl war somit genehmigt. Eine verspätet eingelaufene Vorstellung gegen die Wahl von Neckarbischofsheim (Böhme) wurde nach kurzer Debatte nicht an den Berichterstatter der betreffenden provisorischen Abtheilung, sondern an die künftige Petitionskommission gewiesen, um der Kammer von dem Inhalte derselben Kenntniß zu geben. Nächsten Montag wird sich die Kammer, wenn die Ernennung des Präsidenten verkündet sein wird, durch die Wahl ihrer Vizepräsidenten und Sekretäre definitiv konstituiren.

Heidelberg, 12. Dez. Die Beselersubskription nimmt einen erfreulichen Fortgang; in Frankfurt a. M. hat sich ein Ausschuß gebildet, in Berlin haben Jakob und Wilhelm Grimm und Trendelenburg sich erboten die Übersendung der Beiträge zu übernehmen. Hier in Heidelberg hat die Unterzeichnung einen Erfolg gehabt, der im Vergleich mit der Einwohnerzahl und den so vielfältigen Sammlungen in jüngster Zeit sehr günstig zu nennen ist. Auch ist der Red. der Deutschen Zeitung, wie früher von Weinheim, so neulich von Ettlingen durch Vermittlung des Hrn. G. Buhl eine Summe von 95 fl. 52 kr. zugekommen, deren Empfang wir mit Dank bescheinigen. Schon früher waren uns von Hrn. Knippenberg in Mannheim (wo sich damals noch kein Ausschuß gebildet hatte) zehn Gulden, von Hrn. Dr. Griesselich in Karlsruhe sieben Gulden, von Hrn. Benecke in London fünfzig Gulden zugesandt worden. Über den ganzen Ertrag und die Absendung werden wir in den nächsten Tagen Rechenschaft ablegen.

Kurhessen. ** **Kassel**, 10. Dez. Se. k. H. der Kurfürst hat die Gesandten verschiedener Höfe empfangen, um aus deren Händen die Kondolenzschreiben wegen des Hinscheidens seines Vaters entgegenzunehmen. Die Deputation der Landstände, welche am 22. v. M. bestimmt wurde, ein gleiches Schreiben zu überbringen, sieht noch einer Audienz entgegen. Das Benehmen des Militärs ist in Aller Mund; man preiset die Ehrenhaftigkeit, mit welcher dasselbe, von der Heiligkeit geschwornen Eides durchdrungen, ohne Verkennung seiner schwierigen Stellung, vor der Ableistung eines neuen Eides, erst Beruhigung über den Einklang eidlich angelobter und neu begehrter Pflichten suchte. Es herrscht aber auch allgemeine Freude über dieses neue Zeichen der Lebensfähigkeit, welche die Verfassung erreicht hat. Die hiesige Zeitung berichtete, daß die hier garnisonirenden Truppen Sr. k. H. dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm den Eid der Treue geleistet hätten. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde daher Veranlassung genommen, eine Interpellation darüber anzukündigen, welche Bedeutung dieser Eid der Treue habe, wahrscheinlich weil die Verfassungsurkunde nur einen Huldigungseid und einen Diensteid kennt. Es gab das dem Minister des Innern Veranlassung, die wohlwollende Absicht anzuerkennen, welche die Ständeversammlung gehabt habe, als sie neulich, gegenüber thörichten und böswilligen Gerüchten, Beruhigung durch den Ausspruch habe verbreiten wollen, daß das Gelöbniß auf die Verfassung, welches der Kurfürst im Oktober 1831 geleistet habe, für dessen ganze Regierungszeit als geltend zu betrachten sei. Eigen bleibt es, daß der hiesigen Zeitung nicht vergönnt war, einen Artikel aufzunehmen, welcher, ohne irgend Politik zu berücksichtigen, den juristischen Beweis liefern sollte, daß jener Ausspruch aus den bestehenden positiven Normen mit Nothwendigkeit folge. Auffallend war es auch gefunden worden, daß diese Zeitung, welche

Digitized by Google

unmittelbar nach dem Tode Wilhelm's II. einen kurzen Abriß seiner Lebensgeschichte lieferte, nicht mit einer Sylbe darin der ereignißvollsten Handlung seines Lebens, der Ertheilung der Verfassungsurkunde, erwähnt hatte. Jetzt bringt jene Zeitung eine zweite Darstellung der wichtigsten Momente aus dem Leben des hochseligen Fürsten, und darin wird mit ausgezeichnetem Dank die Wohlthat besonders hervorgehoben, die er durch die Verfassung dem Lande verlieh. So erachtet man denn alle Besorgnisse für grundlos oder gehoben, welche für dieses Kleinod drohende Gefahren zeigten. Freilich hat Koch noch keine amtliche Stellung wieder eingenommen! — Die Landstände waren, als Vorbereitung für die Steuerbewilligung, zur Ermittelung des Staatsbedarfes geschritten. Eine Beschlußnahme über den Bedarf des kurfürstlichen Hofes erfolgte nicht, weil die deßfällige Propositien den durch den Tod des Kurfürsten Wilhelm II. veränderten Umständen nicht mehr anpassend sei. In dankbarer Anerkennung der erhabenen Verdienste, welche der nun entschlafene Fürst sich um das kurhessische Volk für die Gegenwart und alle Zukunft durch Gewährung einer im vollkommnen Einverständnisse mit den Vertretern des Landes zu Stande gebrachten Verfassung und durch die edlen Gesinnungen erworben habe, womit derselbe in Hinsicht auf die Sonderung des Staatsvermögens vom Fideikommißvermögen des Kurhauses, wie auf die bleibende Sicherstellung des letzteren den Landständen entgegengekommen war, hatten diese einmüthig die Errichtung eines Standbildes Sr. K. H. als eines sichtbaren Denkmales zur Erinnerung der späten Nachkommen an den Gründer ihrer bürgerlichen Wohlfahrt im März 1831 beschlossen. Das Standbild ist noch nicht aufgerichtet. „Unbegreiflicher Weise" — sagte bereits im Jahre 1838 der Oberversteher v. Trott, jetzt Präsident der Ständeversammlung — hat die ganze Angelegenheit bisher geruht. Damals ersuchte die Ständeversammlung die Staatsregierung, sie möge ihr den Entwurf einer zu errichtenden Reiterstatue mittheilen; eine solche nämlich hielt man den Wünschen des Kurfürsten Wilhelms II. entsprechend. Das Ministerium ist jenem Ersuchen noch nicht nachgekommen. Jetzt hat der Deputirte Henkel darauf aufmerksam gemacht, daß die erste Ausgabe, an deren Bewilligung man denken solle, die Bedarfssumme für die Aufführung jenes Standbildes sein müsse. Man muß seine Rede vollständig kennen, wenn man ein treues Bild der Weise sich verschaffen will, wie er den Vorschlag begründete, ein gemeinschaftliches Standbild für den hochseligen Kurfürsten Wilhelm II. und Se. K. H. den Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. zu errichten. Die Idee, die seinem Antrage zum Grunde lag, beruhte auf der Vorstellung, daß Wilhelm II., der die Verfassung gegeben habe, alsbald darauf dieselbe seinem Sohne zur Pflege, Ausbildung und Vollziehung überliefert hätte, beide also gewissermaßen gemeinschaftlich die wahren Schöpfer dieses großen Werkes seien. Ohne Diskussion beschlossen die Landstände, Henkels Vorschlag in Erwägung zu nehmen und weiterer Erörterung vorzubehalten.

* Vom hessischen Rhein. Graf Eberhardt von Erbach scheint sich nicht dabei beruhigen zu wollen, daß ich ihm bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, nicht er, sondern sein erlauchter Hr. Vetter, Graf Edgar, sei der Jagdgefährte des Weisheimer bei der traurigen Spiegelschen Geschichte gewesen. Es war dies ein Irrthum im Vornamen, der lediglich seinen Grund in meiner Unwissenheit der Genealogie seines erlauchten Hauses hat. Graf Eberhardt ist jedoch derjenige, welcher den als resoluten Mann durch seine Antezedentien bekannten Weisheimer anstellte, und auf den das geistliche Gedicht in Betreff des 500sten Hirsches ging. Der Einsender des Artikels vom hessischen Rhein in Nr. 117 d. Bl.

Schleswig-Holstein. Der Allg. Zeit. meldet man „aus zuverlässiger Quelle": Der Kurator der Universität Kiel, Hr. Jensen, hatte einen Vorschlag über die Besetzung der Professur des Kriminalrechts zu machen. Er empfahl der Regierung den Dr. Christiansen, den jüngern Bruder des bekannten Professors, obgleich diesem Manne wegen Unterzeichnung der Neumünster'schen Adresse sein früheres Privatdozentengratial von der dänischen Behörde bereits entzogen worden war. Auf diesen Antrag ist von dem Grafen Karl v. Moltke-Rütschau, dem gegenwärtigen Präsidenten der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, folgender Bescheid ergangen: „Der Dr. Christiansen solle die Professur erhalten, wenn er eine Erklärung abgebe, daß er den offenen Brief des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846 für zu Recht bestehend und bindend und die Beschlüsse der Neumünster'schen Versammlung für hochverrätherisch ansehe."

** Hamburg, 7. Dez. Die freie Gemeinde hat sich durch das Einschreiten der Polizei in sich selbst aufgelöst; die Redner derselben, Dr. Kleinpaul und Fischer, sind vor die Polizei geladen worden, und eine Untersuchung ist gegen sie eingeleitet. Die Glieder der Gemeinde hatten sich zu handgreiflichen Extravaganzen verleiten lassen, wodurch das Einschreiten der Polizei hervorgerufen wurde. Hamburg ist nicht der rechte Boden für religiöse und politische Reformen. — Die Schritte der Bürgerschaft zur Erlangung der freien Presse werden jedenfalls Erfolg haben, da der Senat die Besprechung der innern Verhältnisse schon immer so viel wie möglich erleichterte und die Zensur mild war.

□ Frankfurt, 11. Dez. Endlich einmal stand die Öffentlichkeit der Sitzungen unseres gesetzgebenden Körpers nicht bloß auf dem Papiere, und die kleinen für die Zuhörer bestimmten Räume waren überfüllt. Aber es waren auch Gegenstände an der Tagesordnung, welche ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen und mit den Bestrebungen der Zeit in enger Verbindung stehen. Es sollte über eine erweiterte Zulässigkeit der Bewohner unserer frankfurtschen Dörfer zu der gesetzgebenden Versammlung, über israelitische Ehen, über den Fortbestand der Rechenei-scheine (eines auf Depositen an Gold und Silber gegründeten Papiergeldes im Betrage von 2 Millionen Gulden), über den Status exigentiae für die nächsten 3 Jahre, über die für städtische Rechnung gemachten Fruchtankäufe des vorigen Jahres — also über Recht und Brod verhandelt werden, was doch gewiß mehr ist als der Römer „Brod und Schauspiele!" Aber die Rechte der Landleute füllten die Sitzung fast aus, und man muß eingestehen, daß die Unvernunft und das starre alte Unrecht, das von Einigen das historische Recht genannt wird, unter 75 nur einen Vertheidiger fand, was gewiß ein schönes Zeichen der Zeit ist. Herr Dr. Mappes, ein trefflicher Arzt, der nicht nur physische, sondern auch moralische Übel zu heilen den Beruf in sich fühlt, hatte nämlich den Antrag gestellt, die Abgeordneten der Landgemeinden, welche bis jetzt nur in den Angelegenheiten, die ihre Kirchspiele betreffen, zum gesetzgebenden Körper mit Sitz und Stimme zugezogen werden, zu allen Verhandlungen zuzulassen, welche nicht ausschließlich die städtische Kommune betreffen. Er sprach sich offen dahin aus, daß die hiesige Verfassung, in einer Zeit entworfen, wo man über Freiheit noch nicht klar dachte und die Vorliebe für das alte Reichsstädtische noch bis zum Vorurtheile trieb, den Bedürfnissen der Zeit nicht durchweg entspreche. Noch sind die Landbewohner bei uns nur Gemeindenachbarn, nicht Staatsbürger. Sie können nicht Pfarrer, nicht einmal Ärzte oder Advokaten in der Stadt werden, wenn ihnen nicht wie Fremden das Stadtbürgerrecht ertheilt wird, wozu ein Vermögen von 5000 fl. oder die Anerkennung ganz vorzüglicher Talente erforderlich ist, so daß sie weit schlimmer daran sind als in den deutschen konstitutionell-monarchischen Staaten oder in Preußen. Indeß, sagte der menschenfreundliche Redner, überließe er es ihren eigenen Abgeordneten, hierüber weitere Anträge zu stellen, und wolle für jetzt nur das in Anspruch nehmen, was das höchste Ehrenrecht des freien Bürgers sei, in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten — nicht bloß in den engen örtlichen — ihre Stimme mit abgeben zu dürfen. Glücklicherweise stehe hierin die Konstitution nicht entgegen. Diese räumt ihnen nämlich das Recht ein, da mit zu tagen, wo „ihr Interesse" mit betheiligt ist. Aber unter Interessen seien nicht nur die materiellen, auch die moralischen, also die politischen Interessen, zu verstehen. Eigentlichen Widerspruch fand der Antrag, wie gesagt, nur bei einem sonst ehrenwerthen, aber in alten Vorurtheilen ergrauten Mitgliede, welches auf sehr ergötzliche Weise die 8 Frankfurter Ortschaften als 8 einzelne „Republikercher", als den Sonderbund in der Frankfurter Genossenschaft darstellte, wo man für die Stadt wenig „zahle" und also noch weniger darin zu sprechen hätte. Er, sagte der ehrenwerthe Redner, beruhige sich (großmüthigerweise) völlig bei den Rechten, die den Leuten schon zugetheilt wären. Wären ja schon „Fremde" in Frankfurt ad summos honores gelangt, auch ihnen wehre kein Mensch, sich zu Stadtbürgern aufnehmen zu lassen, wenn — man sie eben aufnähme, und was solche Gründe mehr waren. Sehr schön wurde ihm von Dr. Reinganum entgegnet: es handle sich darum, ob die Frankfurter Stadtbürger Venetianische Nobili, Berner Patrizier, oder freie Bürger sein wollten, und den Landleuten habe man nicht sowohl neue Rechte einzuräumen, als mit Unrecht vorenthaltene anzuerkennen. In seiner sehr schönen Rede fiel nur auf, daß er das Recht auf gleiche Freiheit ausschließlich für die christlichen Staatsbürger in Anspruch nahm. Von einem so entschieden freisinnigen Manne, der selbst erst in reiferen Jahren in den „christlichen Staat" eingetreten, hätte man mit Recht erwartet, daß er hinter seinen ehrenwerthen Meinungsgenossen am preußischen Landtage in rein menschlicher Freisinnigkeit nicht zurückbleibe. Sehr erfreulich war es übrigens, die Staatsmitglieder, welche der gesetzgebenden Versammlung angehören, alle, Einige, wie Hrn. Schöff Müller und Andere, mit besonderem Nach-

Digitized by Google

drucke für das Recht der Landleute sprechen zu hören. So handelte es sich zuletzt nur um die Frage, ob der Antrag (wofür die meisten Rechtsgelehrten stimmten) gleich angenommen, oder ob er zuerst einer Kommission überwiesen werden solle. Letzteres (wofür sämmtliche Senatsglieder waren) wurde mit einer Mehrzahl von 53 gegen 21 beliebt. Von den anderen Fragen wurde nur noch die entschieden, daß die Rescheneischeine bis zum Februar 1849 in Gültigkeit bleiben sollten, da die Zeit- und Geldverhältnisse eine Verringerung der Zahlmittel für die nächste Zeit nicht gestatten. Die anderen Fragen wurden sämmtlich ohne Diskussion Kommissionen überwiesen.

Schweiz.

☽ Bern, 10. Dezbr. Als das Siegwart'sche Regiment in Luzern das Staatsruder ergriff, fand es ein Staatsvermögen von 3 Millionen Fr. vor, welches die liberale Regierung aus den dreißiger Jahren zurückgelassen hatte. Außerdem hatte diese von dem Jesuitenregiment so oft angegriffene Regierung aus ihrem Ersparniß 300,000 Fr. zur Stiftung von Armenfonds an die Gemeinden gegeben. Zu den 3 Mill. Stammvermögen kamen dann noch 500,000 Fr. baares Geld, welches Luzern zur Zeit der Freischaarenzüge von den Kantonen und der Eidgenossenschaft erhalten hatte und wenigstens 600,000 Fr., das als Beute geraubt oder sonst den Freischaaren abgezwungen, dem Staate zu Gute kam. Wo ist nun das Stammvermögen hingekommen? Zu dem völligen Mangel an Geld kommt jetzt die ungeheuerste Schuldenlast. Der Kanton muß an Kriegskosten wenigstens 2 Millionen bezahlen; er schuldet ferner das Anlehen von Österreich mit 180,000 Fr., an das Haus Merian in Basel 120,000 Fr., an das Kloster Urban 36000 Fr.; dazu nun das durch Verschanzungen, zerstörte Straßen, abgehauene Feld- und Waldbäume ruinirte Land — — wird die Diplomatie auch zur Heilung dieser Wunden ihre „hülfreiche Hand" bieten? Die provisorische Regierung hat die Urheber dieses Unglücks in Anklagezustand versetzt und ihr Vermögen mit Beschlag belegt. In der Staatskasse von Wallis hat sich die Summe von 2045 Fr. 30 Rp. vorgefunden! Woher wollen nun diese armen ausgesogenen Länder das Geld nehmen? Die provisorische Regierung von Wallis beabsichtigt, Abgeordnete aus allen Gemeinden des Kantons zusammenzurufen, um ihre Meinung über Vertheilung der Kriegskosten zu vernehmen; vorläufig hat sie jedem Kloster und jeder geistlichen Korporation einen Verwalter gegeben. Und von da wird auch allein Hülfe kommen müssen, wie von manchen Klöstern hauptsächlich auch das Unglück über diese Länder gekommen ist. Schon lange, bevor die Jesuiten in der Schweiz waren, ging ganz besonders von den Klöstern St. Urban und Einsiedeln die Unterdrückung jeder freien geistigen Regung aus; hier war der Heerd der Reaktion, hier laufen die Fäden aller ultramontanen Bestrebungen zusammen. Wie sie die Früchte von dem Schweiß und der Arbeit des Volkes zu ernten wissen, beweist das hinter den Klostermauern seit Jahrhunderten aufgehäufte ungeheure Vermögen. Die „Armuth" der Freiburger Jesuiten stellt sich auf mehr als 2 Mill. Franken heraus.

Wallis. Schweizer Blätter theilen ein unorthographisches schülerhaftes Schreiben des ehemaligen Präsidenten des Gr. Raths in Wallis mit, worin derselbe dem sonderbünd. Kriegsrath in Luzern (am 23. Nov.) anzeigt, man könne die Truppen nicht mehr länger unterhalten, und es sei nicht wahrscheinlich, daß sich „le Sunderbund" behaupten könne; man möge daher rasch nur österreichische und französische Intervention nachsuchen. Abermals ein Repräsentant der „Urschweiz", der um den Schutz fremder Bajonette bettelt!

Luzern, 8. Dez. Gestern ist in Verhörrichter Ammanns Wohnung inventirt worden und in seinem Schreibpult die ganze Korrespondenz desselben mit den Freiämtlern, welche dem Sonderbund beigestanden sind, nebst Verzeichniß der hier anwesend gewesenen flüchtigen Freiämtler aufgefunden worden.

Schwyz, 9. Dez. Der N. Z. Z. wird geschrieben: Die Regierung hat heute dem außerordentlich einberufenen Gr. Rath die Entlassung eingereicht, einstimmig wurde dieselbe angenommen. Eine Kommission, bestehend aus den HH. Landammann Nazar Reding von Schwyz, Benziger von Einsiedeln, Kamer von Schwyz, Rathsher. Stählin von Lachen, Kastell von Schwyz, Kantonsrath Eberle von Einsiedeln, Öthiker von Schwyz, Landammann Diethelm von Lachen, Kammenzind von Gersau und Düggelin von Galgenen, ist beauftragt, auf die morgende Sitzung des Gr. Raths Anträge zu hinterbringen über das, was in Folge des Abtretens der Regierung geschehen soll; diese Kommission aus Extremen zusammengesetzt, wird sich kaum vereinigen und der Gr. Rath zu keiner allgemein beruhigenden Schlußnahme gelangen. Die Kantonsgemeinde, die in nächsten Tagen einberufen werden muß, wird den Knoten radikal zerschneiden. (Laut einer andern Korrespondenz desselben Blattes soll sich die Kommission zu guten und befriedigenden Vorschlägen verstanden haben.)

Unterwalden. Am 8. Dez. wurde in Obwalden Landsgemeinde abgehalten; sie war zahlreicher besucht, als eine gewöhnliche Maigemeinde. Es wurden die Wahlen in die Regierung vorgenommen und obenan Hr. Wirz von Sarnen gewählt. Die Gewählten sollen ziemlich gemäßigte Männer sein. Die Lebenslänglichkeit der Stellen wurde abzuschaffen beschlossen und eine Amtsdauer von 7 Jahren für die Mitglieder der Regierung angenommen, mit der Bestimmung, daß ein solches seine Stelle nicht länger als 14 Jahre bekleiden könne. — Nächsten Sonntag wird das Volk in Obwalden neue Landräthe wählen.

Zug. Die provisorische Regierung hat Hrn. Adolf Keiser zu ihrem Präsidenten und Hrn. Oberstlieutenant v. Moos zum Vizepräsidenten gewählt.

Uri, 7. Dez. Die N. Z. Z. berichtet: Heute ist der Landrath versammelt; es wird wahrscheinlich eine heftige Debatte absetzen; allgemein verlangt das Volk eine Landsgemeinde.

Neuenburg, 9. Dez. Nach einem Berichte des Schwäb. Merk. soll die friedliche Ausgleichung des zwischen der Tagsatzung und Neuenburg obschwebenden Streites nahe bevorstehen.

Großbritannien.

London, 8. Dez. In der gestrigen Sitzung beantragte, wie bereits erwähnt, Feargus O'Connor (nicht von einer Tribune aus, wie uns neulich der Ausdruck entschlüpft ist, sondern von seinem Sitze, da es bekanntlich im englischen Parlament keine einschüchternden Deklamationsvorrichtungen gibt) die Ernennung eines Ausschusses, um Untersuchungen zu veranstalten und Bericht zu erstatten über die Mittel, durch welche die Aufhebung des irischen Parlaments bewerkstelligt worden, über die Wirkungen dieser Maßregel auf Irland, wie auf die Arbeiter in den englischen Fabriken, und über die wahrscheinlichen Folgen, wenn die Union noch beibehalten würde. Sir G. Grey versuchte zwar, den Redner zu bewegen, von seinem Antrage abzustehen und der Bill über Unterdrückung der Verbrechen in Irland den Vortritt zu gestatten, wegegen Feargus O'Connor seine Motion für so wichtig erklärte, daß er auf das Ansinnen des sehr ehrenwerthen Baronets nicht eingehen könne. Es entspann sich nun eine unruhige, leidenschaftlich bewegte, hin- und herspringende und mit allerlei Anzüglichkeiten gewürzte, wenn schon zu nichts Reellem führende Debatte, wie gewöhnlich, wenn Irland der Streitpunkt und Irländer die Streiter sind. O'Connor ging in einer ausführlichen historischen Darstellung bis auf Eduard I. zurück, um zu beweisen, wie der Kelte stets durch den Sachsen unglücklich geworden, kam dann auf sich selbst zu sprechen und verwahrte sich dagegen, daß er, wie von Vielen behauptet würde, ein schlauer, listiger Demagoge sei; wenn er ein solcher wäre, so hätte er davon wenigstens keinen Gewinn gehabt, es sei vielmehr sein Stolz, daß er von seinem Vaterlande für die Dienste, die er ihm geleistet, nie auch nur einen Heller oder einen Mundbissen zur Belohnung erhalten; erwähnte, daß sein Oheim Arthur O'Connor als Theilnehmer an der Revolution von 1798 verbannt worden, noch am Leben und im Alter von 84 Jahren kräftig genug sei, an den Reformmahlzeiten in Frankreich Theil zu nehmen, wie dies erst neulich geschehen, u. s. w. Kurz, der Volksmann verrieth sich im Ganzen weniger in dieser übrigens talentvollen Rede, als der irische auf königliche Ahnen eingebildete Parteimann, was auch Sir G. Grey mit wirksamem Spott hervorhob. Nur an einer Stelle erinnerte O'Connor an den Chartisten, als er darauf hindeutete: wie das Schwatzen von Schatzkammern, Bank-Charter-Akten, finanziellen Maßregeln zur Verwohlfeilung des Geldes u. s. f. nur bloßer Wind sei, solange man die Arbeit, diese Quelle des Reichthums, nicht gebührend schütze. Und in beredter Weise fuhr er fort: „Ich bin für den Altar, den Thron und die Hütte, nur wünsche ich, daß der Altar der Fußschemel Gottes und nicht das Ruhekissen des Menschen, daß der Thron auf die Liebe des Volkes und nicht auf die Üppigkeit der Aristokratie gegründet, und daß die Hütte die Burg des freien Mannes, und nicht die Behausung des Sklaven sei." Major Blakhall meinte: warum sich O'Conner so sehr um Irland kümmere, da er so lange schon in England lebe und Vertreter einer nicht irischen Stadt — Nottinghams — sei? Walter, der Sohn des verstorbenen Eigenthümers der Times, äußerte: Die irische Opposition wolle nicht, daß dem Meuchelmordsystem in Irland Einhalt gethan werde, bevor nicht Maßregeln zur Abhülfe seiner Nothstände in Ver-

Digitized by Google

schlag gebracht worden; was würden die irischen Mitglieder gesagt haben, wenn damals, als Irland an den Folgen der mißrathenen Kartoffelernte gelitten, das Haus vorgeschlagen hätte, erst die Ursachen der Kartoffelkrankheit zu untersuchen, bevor man Unterstützungsgelder bewillige, eine Äußerung, die er noch mit mancherlei Stachelreden und Shakspeare'schen Zitaten zuspitzte, worauf Roche bemerkte, diese bittere Sprache erinnere gar sehr an jene giftigen Artikel, welche von Zeit zu Zeit in einem gewissen Journal der City (den Times) erschienen. Zuletzt, wie bereits erwähnt, fiel O'Connor's Antrag durch, da er nur von 23 Mitgliedern unterstützt wurde, aber der Zweck war erreicht; man hatte den verhaßten Engländern allerlei Anzüglichkeiten gesagt, und die zweite Lesung der irischen Zwangsmaßregel-Bill mußte abermals aufgeschoben werden. — In der Sitzung vom 8. Sept. setzte Anstey die zweite Lesung seiner Bill in Betreff der Abschaffung gewisser Rechtsungleichheiten, die auf den Katholiken lasten, trotz heftiger Einsprache der HH. Inglis, Plumptree, Goulbourn u. s. w. durch. Für die Bill sprachen Sir G. Grey, Lord Arundel, Shiel und Hume. 168 Stimmen fanden sich für die Bill, 136 dagegen.

Den neuesten Nachrichten aus Westindien zufolge fuhren die Pflanzer fort, Versammlungen zu halten und Petitionen und Denkschriften an die Krone und das Parlament zu verabreden, worin sie ihren Zustand als mit vollkommenem Ruin bedroht darstellen und sich dahin erklären: daß, wenn die Kolonialprodukte zollfrei auf den britischen Märkten zugelassen **oder** die Sklaverei gänzlich abgeschafft und die Schifffahrtsgesetze aufgehoben oder verändert würden, die Kolonien nicht aufhören würden ein nützliches Zubehör der Krone zu sein, daß aber, wenn man nicht die eine oder die andere der obigen Bedingungen erfülle, dagegen den Sklavenzucker auch ferner auf den britischen Märkten unter Bestimmungen zulasse, welche den Zucker der freien britischen Kolonien davon ausschlössen, sie demnächst Nichts weiter sein würden als brachliegende Wüsteneien. Solche Beschlüsse wurden in St. James, St. Elisabeth, Clarendon und andern wichtigen Punkten gefaßt. Zum Beweise, wie anarchisch der Zustand Mexiko's sei, wird in diesen neuesten westindischen Nachrichten angeführt, daß der englische Gesandte in Mexiko, der sich zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit nach Havannah begab, seine Reise nur unter dem Schutze einer starken bewaffneten Mannschaft zu bewerkstelligen wagen durfte, und daß trotzdem auf ihn und seine Begleitung unterwegs geschossen wurde. Diese sogenannten Guerillas sind jedoch keine Vaterlandsvertheidiger mehr, sie sind in Räuberhorden ausgeartet.

Frankreich.

Paris, 16. Dez. Die Oppositionsblätter haben ihrer Freude über die neue Kränkung kein Hehl, welche der französischen Regierung durch Lord Palmerston zugefügt worden ist. Da sie indessen anerkennen müssen, daß in der Regierung auch das Land mit getroffen ist, so glauben sie ihr Wohlgefallen doch mit einigen Formeln des Vorbehalts ausdrücken zu müssen. Hören wir statt Aller den National. „Wir sind nicht sehr erbaut von dem letzten Unfalle, sagt er, der die Wange des Hrn. Guizot, diese schon so oft mißhandelte Wange, betroffen hat. Ein einziges Wort des gesunden Menschenverstandes war hinreichend, das ganze Gerüst umzustürzen, welches dieser unkluge Minister bestiegen hatte, und dies Wort ist allerdings im rechten Augenblicke, sehr deutlich, in voller Kammer und ohne allen diplomatischen Umschweif ausgesprochen worden, dergestalt, daß es auf den Flügeln der Öffentlichkeit durch ganz Europa getragen und, von einem Beifall begleitet, der sein Gewicht noch verstärkt, wie ein Pflasterstein auf unser System niedergefallen ist. Aber, wir gestehen es offen, wenn wir den Pflasterstein willkommen heißen, so gefällt uns doch keineswegs die Hand, die ihn geschleudert hat. Für unsern Stolz liegt eine schwere Demüthigung in diesen wiederholten Unverschämtheiten. Daß Hr. Guizot sie verdient, wissen wir; daß wir aber eingestehen müssen, daß Lord Palmerston in dieser Sache jede Art der Überlegenheit auf seiner Seite hat, die Überlegenheit der Staatsklugheit, des Rechtes, der Volkswünsche, der Geschicklichkeit und der befriedigten Rache, das ist hart, und das, was Hr. Guizot auch sein möge, thut uns aufrichtig leid. Wir können nicht so geschwind wie Andere vergessen, und wir hegen noch immer ein tiefes Mißtrauen gegen den Mann, der 1840 versuchte, Frankreich in den Staub zu beugen und eine drohende Koalition gegen dasselbe von Neuem ins Leben zu rufen. Unser Haß gegen Hrn. Guizot steigert sich bei dem Gedanken, daß er es England möglich gemacht hat, sich in den Augen der Welt als den Beschützer der Unabhängigkeit der Staaten hinzustellen, daß England, Dank ihm, in Spanien, in Italien, in der Schweiz und in Deutschland für den Freund der Volksfreiheit, des Fortschrittes und der Entwickelung des Wohles der Nationen gelten kann."

Die Gerüchte von einem Zerwürfnisse des Ministeriums, herbeigeführt durch die in der Schweiz gespielte Rolle, erneuern sich, und man spricht lebhafter als je von einer bevorstehenden Kabinetskrisis. Der Herzog von Broglie soll von London aus nachdrücklich auf einen kräftigen Schritt gegen Lord Palmerston dringen, einen Schritt, der allein das Ansehen Frankreichs in England retten könne, und ohne welchen er, der Herzog von Broglie, seinen Posten nicht länger zu behaupten im Stande und Willens sei. Darüber, heißt es dann, seien stürmische Berathungen im Kabinet gepflogen worden, die indessen zu keinem Ergebnisse geführt, weil der König, dies Mal im Widerspruch mit Hrn. Guizot, sich nicht zum energischen Auftreten verstehen wolle. Man spricht überdies von einem ernstlichen Unwohlsein Louis Philipp's, das, wenn es sich bestätigen sollte, die öffentliche Spannung auf einen hohen Grad steigern würde.

Der **Moniteur** enthält heute die amtliche Anzeige der folgenden diplomatischen Ernennungen. Hr. v. Bacourt wird Gesandter bei den Höfen von Turin und Parma, der Herzog von Glücksberg Gesandter in Lissabon, Hr. von Barennes Gesandter in Kopenhagen, Hr. Pageot Gesandter in Washington, der Herzog von Bassano Interimsgeschäftsträger in Kassel.

Die Anzahl der bereits in Paris anwesenden Deputirten beträgt schon 257; die Kammer wird dies Mal bei der Eröffnung vollzähliger als gewöhnlich, und die Adreßverhandlungen werden allem Anschein nach ungewöhnlich lebhaft und inhaltsreich sein.

Spanien.

Madrid, 4. Dez. Heute hat die Adreßdiskussion im Senate begonnen. Goyena, der Exjustizminister, bot Alles auf, um den tadelnden Paragraph des Entwurfes zu beseitigen und seine Verwaltung zu rechtfertigen; ihm antwortete der Minister des Innern, der ihm alle ungesetzlichen Schritte seines Ministeriums vorhielt.

Der Kongreß beschäftigte sich mit Wahlkontestationen und dem Gesetzvorschlage wegen provisorischer Bewilligung der Steuern. — Von der Schwangerschaft der Königin, die uns englische und französische Blätter abermals melden, will man hier in den offiziellen Kreisen Nichts erfahren haben.

Italien.

* Rom, 4. Dez. Ein Theil der hiesigen Presse hat unvermerkt eine andere Gestalt angenommen. Der „Contemporaneo" ist ziemlich inhaltleer geworden und bringt außer langweiligen Räsonnements kaum irgendeine Thatsache, die die leichter wiegenden und rascheren Tagesblätter nicht vorweggenommen hatten, und von der „Bilancia" ist Orioli zurückgetreten. Von dem Augenblick an, wo dies geschehen, hat auch dieses Blatt den Ton geändert. Während früher wohl transalpinische Tagesereignisse aufgeführt wurden, ist seit der Niederlage des Sonderbundes auch diese Rubrik aus den Spalten der Bilancia verschwunden. Paolo Mazio, welcher als Redakteur zurückgeblieben ist, gehört zu den sehr gemäßigten Reformfreunden, aber ist entschieden dem Jesuitismus und den Jesuiten zugethan. Für ihn und seine Überzeugungsgenossen hat es einige Zeit und Überwindung gekostet, bevor sie an die Wahrhaftigkeit der Schweizer Siege und Niederlagen haben glauben lernen. Noch vorigen Montag setzten deutsche Jesuitenfreunde hier die Nachricht in Umlauf, Freiburg sei aufs Neue von dem Landsturm des Sonderbunds in Besitz genommen. Ebensowenig hatten die Jesuiten und ihre Anhänger aus allen Nationen an die Möglichkeit des Kriegsausbruchs geglaubt. Sie sprachen von der Unwahrscheinlichkeit einer Waffenentscheidung mit einer Festigkeit der Überzeugung, als wären sie geheim instruirt. Dagegen nimmt ganz Rom an der Siegesfreude der Eidgenossen den allerlebhaftesten Antheil. Selbst die eigenen Angelegenheiten treten gänzlich zurück, und wenn man nach denselben fragt, so pflegt man Schweizernachrichten in Kauf zu erhalten. Die hiesigen Tagesblätter verkünden die Niederlage der Sonderbündler, resp. der Jesuiten, mit großer Ausführlichkeit und sichtlicher Genugthuung. Gestern Abend aber brach diese Freude in hellen Flammen hervor. Mehrere tausend Menschen hatten sich auf Piazza del Popolo versammelt und zogen mit Fackeln, Fahnen und Musik über den Corso nach dem Hotel des Schweizer Konsuls. Überall antworteten die an den von dem Freudenkorps durchzogenen Straßen gelegenen Paläste und Privatwohnungen mit ausgehängten Lichtern. Selbst der Palast Piombino, wo sonst die Jesuiten viel ein- und auszugehen pflegten, gab diese Freudensignale, und ebenso die Beamten des Gouvernementpalastes, welcher der Residenz

Digitized by Google

des Schweizerkonsuls gegenüberliegt. Dort angelangt, begannen die Evviva's auf die Eidgenossen, die Unabhängigkeit der Schweiz, den Schweizerbund und den italienischen Fürsten- und Völkerbund. Der Konsul antwortete mit dem Schwenken farbiger Tücher, und nachdem die Demonstration beendigt war, wurden die Fackeln gelöscht und der Zug, welcher die Schweizerfahne in seine Mitte genommen hatte, kehrte nach Piazza del Popolo zurück.

† Florenz, Ende Nov.*) Die Erbitterung in der Lunigiana nimmt fortwährend zu. In Pontremoli, wo täglich neue Schaaren bewaffneter Landleute, geführt von ihren Seelsorgern, anlangen, wurden Barrikaden errichtet und Minen angelegt. Die Bevölkerung brennt vor Begierde, die estensischen Helden, die sich nicht an Pontremoli wagen, aus Fivizzano hinauszuwerfen. Diese benehmen sich dort brutal. Einem Mädchen rissen sie gewaltsam den Ring vom Finger, weil er das Bildniß des Papstes trug. Die wenigen durch Armuth und Verhältnisse in Fivizzano zurückgehaltenen Einwohner bezeigen den Eindringlingen offen ihre Mißachtung. Sobald ein estensischer Soldat in ein Kaffeehaus tritt, erheben sich die Gäste und gehen davon. Das bringt die Estenser in Harnisch, und man befürchtet eine Wiederholung der Trauerszenen. Indessen hat man unter den Augen der Estenser eine neue Bittschrift an den Großherzog abgesendet, worin es heißt, die Fivizzanesen wollten um keinen Preis Unterthanen Franz V. sein; wenn sie gleich verrathen würden, so bliebe ihnen noch so viel Muth, sich lieber von dem Volk niedermachen zu lassen, als die modenesische Herrschaft anzuerkennen. — Während die Patria meldet, die toskanischen und estensischen Truppen hätten sich auf der Grenze zwischen Pietrasanta und Massa in Folge einer geschlossenen Konvention am 24. ins Innere zurückgezogen, schreibt man der Alba unter demselben Datum aus Pietrasanta, daß dort Verstärkungen an Infanterie, Kavallerie und Artillerie erwartet werden, und daß man mit Ungeduld das Signal zum Angriff herbeiwünsche. — Die englische Flottille kommt nach langem Kreuzen immer näher; eine Abtheilung derselben ging vorgestern auf der Rhede von Livorno vor Anker. Eine amerikanische Flottille erwartet man ebenfalls. Naht die Sternflagge wirklich, so wird sie in ganz Italien mit großem Jubel empfangen werden. — Aus Parma erhalten wir traurige Nachrichten. Die Rückkehr der Herzogin hat keine Erleichterung gebracht. Die definitive Ernennung des verhaßten Onesti zum Generaldirektor der Polizei hat den Rest der Hoffnung zu Boden geschlagen. Der Vater von zwei verhafteten Jünglingen ist nach einer Audienz bei Onesti, der seine Bitten für sie mit größter Rücksichtslosigkeit zurückwies, wahnsinnig geworden, ein Vorfall, der die traurigste Sensation macht. Sie können hieraus entnehmen, daß man der Herzogin in Wien keineswegs den Rath gab, durch Nachgiebigkeit und Milde die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. — Die Jesuiten sollen, um Gioberti entgegenzutreten, alle Bischöfe schriftlich ersucht haben, über ihr Betragen und Lehre öffentlich Zeugniß abzulegen. — Die Nachrichten aus der Schweiz erwecken die freudigste Theilnahme.

Ungarn.

Preßburg, 7. Dez. In der gestrigen Zirkularsitzung wurde in Betreff der Urbarialablösung mit 37 gegen 13 Stimmen beschlossen, daß der Grundherr gegen Entschädigung den Loskauf zugeben müsse. Das erste Wort nahm Lonyay und brachte den gänzlichen Loskauf des Unterthans zur Verhandlung, und zwar so, daß ein zwingendes Gesetz für dies Mal nur für den Grundherrn einzuführen sei, weil der Unterthan dazu nicht gezwungen werden könne. Ferner wünschte er eine Deputation zur Ausarbeitung verschiedener Normen, um den Loskauf zu regeln und einen Vorschlag zu einer Kreditanstalt mit dem Hauptaugenmerk auf Rückzahlung mittelst Amortisation anzufertigen. Diesen Vorschlag unterstützten mehrere Redner, bis endlich die Sache zu obengenanntem Beschluß kam. Wir werden sehen, was die Magnatentafel dazu sagen wird. (Nürn. Korr.)

Nachschrift.

*** So eben, kurz vor dem Schlusse des Blattes, kommen uns noch Briefe von Bern, 11. Dez., zu, welche interessante Neuigkeiten enthalten; zuerst einen Tagsatzungsbeschluß gegen Neuenburg, wornach „der Stand Neuenburg zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten der Eidgenossenheit bis zum 20. d. M. eine Summe von 300,000 Schweizerfranken an baar oder in sichern Schuldtiteln zu entrichten hat. Diese Summe ist zur Gründung eines Pensionsfonds zu verwenden, aus dessen Zinsen die im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten, und die Wittwen und Waisen der im Dienste der Eidgenossenschaft Gefallenen angemessene Unterstützungen erhalten sollen“. (Das ganze Dekret mit der Motivirung werden wir morgen bringen.)

Aus Freiburg wird uns berichtet, daß die Wahlen in der Stadt sämmtlich liberal ausgefallen sind.

Über die Unterredung Stratford Canning's mit Ochsenbein kommen uns aus sehr glaubwürdiger Quelle Mittheilungen zu, welche den Palmerston'schen Erklärungen die Krone aufsetzen und beweisen, wie graufam die englische Politik Hrn. Guizot — gefoppt hat! Wir werden das im nächsten Blatt mittheilen.

*) Der Brief vom 20 aus Florenz in Nr. 157 erhielt durch einen Druckfehler das Datum vom 30. Nov. d. J.

Handels- und Börsennachrichten.

** Münster, 7. Dez. Der unerfreuliche Fortgang der rheinischen Provinzialfeuerversicherung, den wir unlängst wieder aus einer in rheinischen Blättern enthaltenen ausführlichen Auseinandersetzung der Verhältnisse derselben entnehmen, erregt hier, wo bei unserer Provinzialfeuerversicherung, wenngleich Einzelne ausscheiden oder von vornherein bei Privatassekuranzen sich versichern, dennoch jährlich die Versicherungssumme anwächst, großes Befremden. Wir vermögen uns dies bei den Bedenklichkeiten, die doch immer mit einer Versicherung bei Privaten verbunden, nicht anders als durch die große Thätigkeit der Agenten der in der Rheinprovinz bestehenden Privatassekuranzen zu erklären. Während uns in Westfalen von den bei der Provinzialfeuerversicherung assekurirt gewesenen Brandbeschädigten niemals eine Klage über unbillige Behandelung vorgekommen, haben wir dagegen deren öfter da vernommen, wo der Brandbeschädigte entweder seine Gebäude oder seine Mobilien bei Privaten versichert hatte. Die Ursache dieses Unterschiedes liegt ganz offen zu Tage; denn die erstere Assekuranz beruht auf Gegenseitigkeit, und von Bestrebung pekuniärer Vortheile ist keine Rede, während die Privatassekuranzen gewöhnlich nur auf ein bestimmtes Kapital fundirt sind, welches man so gut wie möglich zu verzinsen bemüht ist. Daher wird es denn mit den Werthsdeklarationen, um nur hohe Beiträge zu erzielen, so genau nicht genommen. Am besten wäre es, wenn der Staat auch die Mobiliarversicherung in seine Hand nähme, wodurch allem niedrigen Spekulationsgeiste, schon wegen der gewichtigen Konkurrenz, Einhalt gethan würde. Möchten dann auch noch Einzelne, wie in der Rheinprovinz, ihre Liebhaberei für die Versicherung ihrer Häuser in Privatassekuranzen beibehalten, so bezweifeln wir doch keineswegs, daß die große Masse der Mobiliarbesitzer sich beeilen würde, von der soliden Bürgschaft, die der Staat vorzugsweise gewährt, Nutzen zu ziehen, obgleich die bestehenden Gesellschaften sehr solid sind. Es gibt in Deutschland folgende Gesellschaften:

	begründet	Grundkapital	Versicherungskapital. Ende 1845.
Aachner und Münchner Feuerversicherungsgesellschaft	1825	3 Mill. Thlr.	432,401,656 Thlr.
Berliner		850000 Thlr.	19,331,966 Thlr.
Kölnische (Colonia)	1839	3 Mill. Thlr.	172,000,000 Thlr.
Düsseldorf, Rheinpreußische			24,000,000 Thlr.
Elberfelder, vaterländische	1823	1 Mill. Thlr.	139,885,627 Thlr.
Frankfurt a. M. seit 1845 deutscher Phönix		5½ Mill. fl. rh.	
Gothaische	1821	Gegenseitigk.	285,000,000 Thlr.
Hamburger Feuerassekuranzkompagnie von 1843	1843	1 Mill. M. B.	
Königsberg, Borussia	1843	2 Mill. Thlr.	
Leipziger Feuerversich. Anstalt	1819	1 Mill. Thlr.	
„ Mobiliardrandversicherungsbank.	1839	Gegenseitigk.	
Magdeburger		1¼ M. Thlr.	205,256,042 Thlr.
München, Mob.-F. V. A. d. bair. Hypotheken u. Wechselbank		3 Mill. fl.	125,463,899 fl. rh.
Neubrandenburg, mecklenburgische Hagel u. Mob. B. V. Sozietät			
Österreich, wechselseitige Brandschäden- V. A. für Gebäude	1828	Gegenseitigk.	
Schwedt, Hagel u. Mob. B. V. Gesellschaft		Gegenseitigk.	
Triest azienda assicuratice	1822	2 M. fl. CM.	
Wien, priv. erste österr. Versicherungsgesellschaft	1824	3 M. fl. CM.	

Paris, 9. Dez. Die Börse versprach sehr ruhig zu werden, bei Torboni waren am Morgen Rentenkäufe mit 75. 67½ gemacht worden, man kündigte an, daß die Bank am 1. Januar ihren Eskomptefuß auf 4½ herabsetzen werde, als plötzlich, nach Eröffnung des Parquets, ein panischer Schrecken eintrat und alle Papiere fielen, die 3% gar um einen halben Frank. Krankheit des Königs, Entlassung des Ministeriums, neue Anleiden Englands und Belgiens zirkulirten als motivirende Gerüchte dieser Baisse. Großes Aufsehen machte es, daß das Haus Rothschild, das bis jetzt stets auf die Hausse spekulirt hatte, gestern plötzlich große Verkäufe machte und sich auf die Baisse warf. Die 5% fielen 20 Centimes, alle Eisenbahnaktien wichen und man fürchtet, daß es heute noch schlimmer gehen und die Liquidation des 15. von bedeutenden Unglücksfällen begleitet sein wird.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Berichtigung. Der Name des Weimarischen Briefstellers in der gestrigen Beilage ist Penß, nicht Haaß.

Digitized by Google

[595]² Im Verlage von Georg Heubel in Hamburg sind erschienen und durch innern Gehalt wie äußere Ausstattung zu Weihnachtsgeschenken für die Jugend zu empfehlen (Zur Prüfung vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen.):

Fabeln
und Erzählungen für die Jugend.

Mit 8 ausgemalten Bildern, elegant gebunden 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Für Kinder von 5—9 Jahren bestimmt, hat der Herausgeber eine Anzahl Fabeln und kleine Erzählungen gewählt, die durch Unterhaltung ansprechen und dadurch die Übung des Lesens erleichtern; die Nutzanwendung ist ebenfalls für dieses Alter faßlich und somit das Büchlein in den Händen der Kinder auch wohl ein nützliches zu nennen.

Neuestes Bilderbuch
aus den drei Reichen der Natur.

Zur Belehrung und Unterhaltung für Kinder von 6—12 Jahren, von **C. Lessig.** Mit 200 kolorirten Abbildungen und elegant gebunden 1½ Rthlr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser hatte den Zweck vor Augen, in das jugendliche Gemüth, aus den drei Reichen der Natur faßlich gewählt, den ersten Grund des Erkennens der göttlichen Schöpfung zu legen, ohne das ja kein Mensch mit gutem Erfolg im Wissen vorschreiten kann.

Mährchen
aus dem Morgenlande
(für das reifere Alter)
von **A. L. Grimm.**

Mit 5 ausgemalten Stahlstichen, elegant gebunden 1½ Rthlr. oder 2 fl. 42 kr.

„Mit Unrecht läßt man so oft die Mährchen für die Kinderwelt ganz unbeachtet. Sind dieselben nur gut und nur nicht ein nichtiges Spiel der Phantasie mit wunderlich zusammengestellten Bildern, so werden sie gewiß für das gesunde geistige Auge leitende Lehren und bunte Gewänder ewiger Wahrheiten sein.

Vorliegende Sammlung ist für Kinder von reiferm Alter wahrlich eine reiche Fundgrube edlen Erzes zu nennen, darum mögen sie in recht viele Hände gelangen."

So sprach sich in einem geachteten Blatte ein Beurtheiler über diese grimmmischen Mährchen aus.

Vater Hellmuth
unter seinen Kindern.

Ein Bilderbuch für wißbegierige Knaben und Mädchen mit 8 ausgemalten feinen Bildern von S. B. Sonderland selbst auf Stein gezeichnet. 6. Auflage vorzüglich gebunden. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Dieses gänzlich neu herausgegebene und ausgestattete Bilderbuch hat seit einer Reihe von Jahren große Anerkennung gefunden, was die Zahl der nöthiggewordenen Auflagen beweist.

Es gibt dieses Bilderbuch, für Kinder von 6 bis 12 Jahren berechnet, in der Form von Unterhaltungen eines Familienkreises, nützliche Belehrung über die Schöpfung, Menschen, Länder und Sitten und hat darin gewiß sehr oft den beabsichtigten Zweck erreicht.

Hamburger
Bilder Abcbuch für den ersten Unterricht.

Des Kindes erste Bildungsstufe, oder wie man durch kleine Erzählungen, Bilder-Erklärungen und Vorsprechen des Abc's dem Kinde das Lesen lehren kann.

Mit vielen bunten Bildern, geb. ½ Rthlr. 54 kr.

Dieses Abcbuch ist, wie der Titel schon besagt, als erstes Hülfsbuch für Mutter oder Erzieherinnen bestimmt, um die kleinen Lieblinge angenehm zu unterhalten und nach und nach an die Form und Bedeutung der Schriftzüge zu gewöhnen und aussprechen zu lehren; die kleinen Geschichten zum Erzählen können, ins unendliche vervielfältigt werden, das Büchlein giebt dazu Anleitung.

Die Weisheit meiner Mutter.
Ein Sprüchwörterbüchlein für Kinder.

Mit kolorirtem Bilde geb. ½ Rthlr. od. 54 kr.

Der als Lehrer allgemein bekannte, doch nicht genannte, Verf. hat die durch Jahrhunderte bewährte Richtigkeit und Weisheit mancher Sprüchwörter versucht, auch den Kleinen verständlich und belehrend zu machen, und ist zu erwarten, daß dieses niedliche und wohlfeile Büchlein durch Eltern und Lehrer in recht viele kleine Hände kömmt und dadurch Segen und Gedeihen stiftet.

Es gibt auch hiervon eine geheftete Ausgabe ohne Bild, die für Schulen bestimmt ist und nur ¼ Rthlr. kostet.

K. F. Loffius,
das Vergißmeinnicht.

Eine Geburtstags- und Weihnachtsgabe für Kinder der höhern und höchsten Stände von fünf bis zehn Jahren.

Mit 8 fein ausgemalten Bildern, elegant gebunden 1 Rthlr. oder 1 fl. 45. kr.

Es wird sich vielleicht Mancher wundern, daß man für Kinder der höchsten Stände eigens ein Bilderbuch bestimmte. Allein wenn man bedenkt, wie oft der gute Keim eines solchen Kindes durch die schmeichelnde und nachgiebige Umgebung erstickt wird und es wohlwollenden Erziehern erschwert, den guten Samen zu pflegen und zu erhalten, dann wird man es billigen, wenn ihnen ein Büchlein geboten wird, das die Lehrer unterstützt, indem es durch niedliche Erzählungen das Kind immer darauf hinweist, daß es nur zur Förderung des Glückes Anderer streben muß und dies sein schönster Beruf ist, daß es endlich nichts mehr ist, als selbst das ärmste Kind!

Es gibt hiervon auch eine Ausgabe, die 6 Bilder (koloriert) enthält und gebunden nur ⅝ Rthlr. oder 1 fl. 30 kr. kostet.

---

[596] **Gothaer Lebensversicherungsbank.**

Diese Anstalt übernimmt Versicherungen in Summen von 300 bis 10,000 Thlr. auf ein Leben und zwar sowohl auf einzelne Jahre, als auch auf Lebenszeit und für den Ueberlebensfall bestimmter Personen. Außer den bekannten soliden Einrichtungen empfiehlt sich die genannte Anstalt durch die Billigkeit der zu entrichtenden Beiträge, welche sich in Folge der bisher vertheilten Dividenden von durchschnittlich 23% für das 30. Jahr von 2 Thlr. 19 Sgr. „ Pf. auf 2 Thlr. „ Sgr. 10 Pf.

„	„ 35.	„	„	2	„	29	„	1	„	„	2	„	8 „	7 „
„	„ 40.	„	„	3	„	11	„	7	„	„	2	„	18 „	3 „
„	„ 45.	„	„	3	„	28	„	10	„	„	3	„	1 „	6 „
„	„ 50.	„	„	4	„	22	„	„	„	„	3	„	19 „	4 „

für je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung ermäßigt haben.

Durch Entrichtung mäßiger Zusatzprämien kann die Zahlbarkeit der Versicherungssumme noch bei Lebzeiten erworben werden. — Die Dividende für 1848, aus 1843 stammend, beträgt 26 Prozent. — Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten. — Zahl der Versicherten: 14800 Personen. Versicherungssumme: 23,500,000 Thlr. Bankfonds: 5,050,000 Thlr. Versicherungen werden vermittelt durch

Louis Spitzer in Heidelberg und **Thomas Eller** in Mannheim.

Für Landwirthe

erschien soeben bei Metzler in Stuttgart ein illustrirtes Preis-Verzeichniß der Hohenheimer Ackergeräthefabrik unter dem Titel:

Preis-Verzeichniß
der Werkzeuge und Modelle

aus der Ackergeräthefabrik des K. land- und forstwirthschaftl. Instituts Hohenheim.

Mit 122 Abbildungen. gr. 8. in Umschl. geh. 24 kr.

[597] Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes.

---

[598]⁷

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrt:

Von **Mannheim** nach **Mainz** 1½ Uhr Mittags. Von **Mainz** nach **Mannheim** 6½ Uhr Morgens.

Mannheim, im Dezember 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an Hr. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Neuve Damo des Champs.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 168. Heidelberg, Mittwoch 15. Dezember 1847.

Übersicht.

Die Schweizer und ihr Volksheer. I. — Berlin (der Entwurf des Strafgesetzbuchs). München (das Anlehen soll noch nicht abgeschlossen sein; das vorige und das neue Ministerium). Stuttgart (Landtag). Leipzig (Schluß des Wechselrechtskongresses; im Wesentlichen eine Übereinstimmung erzielt). Aus Baden (die Thronrede). Karlsruhe (Mittermaier Präsident der zweiten Kammer; seine Antrittsrede; Wahl der Vizepräsidenten und Sekretäre).

Schweiz. Bern. Tagsatzungsbeschluß gegen Neuenburg. Die Note von Guizot. Stratford Canning's Eröffnungen. Wallis. Proklamation. Luzern. Die Wahlen im liberalen Sinn. Schwyz. Ernennung einer provisorischen Regierung.

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen: die Ansteysche Bill wegen Aufhebung von Rechtsungleichheiten; Erklärungen Palmerstons in Betreff Hamburgs und Portugals; die irische Zwangsbill.

Frankreich. Was von der Reformbewegung zu halten. Angeblicher neuer Vermittelungsplan Preußens, Österreichs und Frankreichs. Hr. Pisecatory nach Madrid. Abdel-Kader in die Enge getrieben. **Italien.** Florenz. Ausgleichung wegen Fivizzano, das modenesisch bleibt. Neapel. Nachrichten aus Marseille zufolge soll ganz Sizilien in Aufruhr sein.
Rußland. Die Cholera.

Handel. Manchester (die englische Handelskrisis; die Fabrikatenausfuhr nach Amerika). Frankfurter und Pariser Börse.

Heidelberg, 15. Dezember.

Im Verlaufe weniger Wochen hatte sich das Schweizervolk auf den Ruf seiner Regierungen in Waffen erhoben, und wie durch einen Zauberschlag war die friedliche Gestalt des bürgerlichen Lebens kriegerisch umgewandelt. Mitten in einer Zeit, da alles Sinnen und Trachten nur auf den Erwerb und den flüchtigen sinnlichen Genuß gerichtet schien, da man in den europäischen Großstaaten, im sichtlichen Gefühl der Ohnmacht eines auf morschen Stützen ruhenden Statusquo, mit ängstlicher Besorgniß dem ersten Kanonenschusse entgegenharrte, und da eine von Grund aus verkehrte Politik, die mit dem rebellischen Sonderbund, mit Jesuitismus und Obskurantismus gemeinsame Sache machte, gleichwohl nicht im Stande war, den Ausbruch des Kampfes zu verhindern: in dieser Zeit der scheinbaren Erschlaffung sahen wir Tausende von Bauern und Arbeitern, von Handwerkern und Bürgern aller Klassen und Berufsarten schwere Opfer bringen und, zur dauernden Sicherstellung der Unabhängigkeit und Freiheit, zur Bewältigung des Zwiespalts, zur Herstellung der Ordnung und Einigung im gemeinsamen Vaterlande, mit freudigem Muthe unter die eidgenössischen Fahnen eilen. Seit dem großen europäischen Völkerkriege gegen Frankreich, seit der Erhebung eines verhältnißmäßig doch nur geringen Theils der französischen Nation in den Julitagen und seit dem ersten Kampfe der Polen für die Herstellung ihrer Unabhängigkeit wüßten wir keine Massenbewegung, die sich an Großartigkeit und weitreichender Bedeutung der Bewegung vergleichen ließe, von welcher in den jüngsten Tagen die Schweiz ergriffen war. Die Bereitwilligkeit der meisten Kantonalbehörden und der freiwillige Aufschwung des Volks hatte das von der Tagsatzung verfügte Aufgebot von 50,000 Mann weit übersteigen lassen; und in kürzester Frist standen über 100,000 Mann unterm Gewehr und zur Verfügung derjenigen Regierungen, die für Aufrechthaltung der Autorität der höchsten Bundesbehörde gestimmt hatten. Aber nicht bloß die Größe der in dem kleinen Lande aufgebotenen Massen setzte in Erstaunen, auch ihre zweckmäßige Ausrüstung, sowie die Waffenfertigkeit und sichere militärische Haltung der Mannschaft und die sorgliche, ja zum Theil reichliche Verpflegung der Truppen. Dadurch haben die Regierungen der freisinnigen Kantone — was im Kriege selten genug vorkommt — nicht bloß gerechten Klagen und Beschwerden vorgebeugt, sie haben sich auch den aufrichtigen Dank und die Anerkennung des bewaffneten Volks erworben. Daß die Truppen mit ihren Behörden wesentlich zufrieden aus dem Felde in die Heimath zurückgekehrt sind, ist kein unwichtiger Umstand. Er dürfte nicht wenig dazu beitragen die Ordnung in der Freiheit auch für die Zukunft zu verbürgen, und die Stellung der Regierungen gegen reaktionäre Aufhetzereien und plötzliche Aufwallungen übler Volkslaune sicherzustellen.

Diese ganze Erscheinung gibt so mancherlei Stoff zum Nachdenken, zunächst besonders über unser Militärwesen. Es freut uns, hier die Mittheilungen eines kundigen Mannes folgen lassen zu können, die uns vielfach die Worte von den Lippen nehmen und uns in Stand setzen, an der Stelle allgemeiner Reflexionen die näheren Beobachtungen der gemachten Erfahrungen zu geben.

I. Der Verfasser Dieses hatte die erwünschte Gelegenheit, sich aus eigener Anschauung von der militärischen Tüchtigkeit der eidgenössischen Truppen zu überzeugen, und von früheren Kriegsdiensten im stehenden Heere her ist er wohl im Stande, einige Vergleichungen anzustellen. Wer nur gewohnt ist, diese Tüchtigkeit nach den Manövern auf dem Exerzier- oder Paradeplatze zu bemessen, mochte etwa bedenklich den Kopf schütteln und an der Möglichkeit bedeutender Erfolge zweifeln, wenn er sich plötzlich in dieses Bürgerheer versetzt sah. Bald mußte jedoch bei jedem unbefangenen Beobachter dieser Irrthum schwinden. Kleinere Nachlässigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Mechanismus des Dienstes kamen zwar bei den nur wenige Wochen versammelten Truppen in größerer Zahl vor, als dies bei lange dressirtem Militär der Fall ist. Doch nie stiegen diese Unregelmäßigkeiten auf einen Grad, wodurch die Erreichung der ernsteren Zwecke des Kriegs verhindert oder nur verzögert worden wäre. Vor solchen Störungen bewahrte die Einsicht und der gute Wille der Truppen selbst; drohte eine wirkliche Gefahr, so war jeder Einzelne an seiner Stelle, und es fehlte nicht am gemeinsamen Zusammenwirken für gemeinsame Abwehr.

Wer nicht unter Schweizern aufgewachsen, dem mußte vor Allem das Verhältniß der Ober- und Unteroffiziere zu den Soldaten, sowie das der letzteren unter sich auffallend sein. Es ist ein Verhältniß der gegenseitigen Achtung; oft hört man die Soldaten sich untereinander als „Herren" begrüßen, und selbst Offiziere reden wohl von den „Herren Scharfschützen", den „Herren Artilleristen" und dergleichen. So nimmt der Schweizer das dem freien Manne geziemende Gefühl der bürgerlichen Ehre, sowie alle Gewohnheiten seines öffentlichen Lebens auch in die Reihen des Heeres mit. Und wie er an freie Rede und Gegenrede gewöhnt ist und so gern mit Worten kämpft als mit Waffen, erhebt sich nicht selten zwischen Einzelnen oder ganzen militärischen Gruppen lauter Streit. Aber diese Redeübungen oder Lungenproben halten sich regelmäßig in den Schranken einer, wenngleich mitunter etwas lärmenden, Debatte. Zu Thätlichkeiten kommt es höchst selten, und in solchen Fällen dauert es nicht lange, bis sich eine verständige Majorität ausgesprochen hat, der sich dann die Minderheit echt republikanisch unterwirft. Da in einem solchen Volksheere noch weniger als im stehenden Militär die überwiegende Intelligenz an die höheren Grade gebunden, so geschieht es wohl, daß die an solchen Diskussionen Theil nehmenden Offiziere in diesen geistigen Kämpfen den Kürzeren ziehen, was indeß der nothwendigen Unterordnung im Kriegsdienste selbst durchaus keinen Eintrag thut. Zwar ist es herkömmlich, daß das Benehmen der Befehlshaber aller Grade laut, offen und derb gerügt und gegeißelt, ja, daß sogar einem Befehle ein unumwundener und trotzig scheinender Widerspruch entgegengesetzt wird, den man im stehenden Heere sofort peinlich bestrafen würde. Allein diese Opposition artet nie zur Rebellion oder zum gefährdenden Ungehorsam aus. Soll der Schweizer Etwas thun, so will er wissen: warum? Doch ist er verständig genug, sich mit wenigen Worten bedeuten zu lassen; und läßt man sich nur die leichte Mühe nicht verdrießen, ihm den Zweck des von ihm Geforderten klar zu machen,

Digitized by Google

hütet man sich besonders, von ihm, der sein Recht wohl kennt, irgend etwas Ungerechtes zu verlangen und den Einen vor dem Andern zu bevorzugen, so darf man stets auf die willigste Folgsamkeit zählen.

Von einem sog. blinden militärischen Gehorsam im strengsten Sinne des Worts ist also freilich bei dem schweizerischen Volksheere nicht die Rede, und wenn irgendwo, so gilt es hier, daß die Bajonette intelligent geworden sind. Aber zum mehr als genügenden Ersatz ist ein freier, auf Einsicht gegründeter Gehorsam an die Stelle getreten. Darin liegt ein großer Vorzug der schweizerischen Truppen, welcher durch eine Waffenbildung bedingt ist, die unläugbar im größten Theile des Landes einen viel höheren Grad als irgend sonst wo in Europa erreicht hat. Unter den tausenderlei geistigen Reibungen der letzten Jahrzehnte hat sich wenigstens soviel Einsicht und Selbstgefühl in den Massen entwickelt, daß man mit der Forderung des zum machtlosen Fantom gewordenen blinden Gehorsams und mit einer eisernen Zuchtruthe der Subordination bei weitem nicht mehr ausreicht. Wir brauchen künftig intelligente Heere, in denen wenigstens die überwiegende Mehrheit im Stande ist, mit klarer Begeisterung für die Sache, um die es gilt, nicht bloß ein sittliches Interesse am Zwecke des Krieges selbst zu nehmen, sondern zugleich ein gesundes Urtheil über die Tauglichkeit der Hauptmittel zu fällen, die zum Siege verhelfen sollen. Die Zeiten, da man die Völker blindlings zur Schlachtbank führte, sind wohl für die meisten europäischen Nationen unwiderbringlich vorüber. Lassen sich noch die Menschen in einigen Zweigen der Industrie als Maschinen abnutzen und verbrauchen, so dürfte dies schwerlich im Kriege der Fall sein, wo sie massenweise versammelt die Waffen in Händen haben.

Indem wir die Behauptung aufstellen, daß künftig die Truppen noch viel weniger als früher geneigt sein werden, sich zur bloßen Vollstreckung militärischer Sottisen herzugeben, und daß man sich auch im Kriege daran gewöhnen muß, die im Heere vorherrschende Meinung wenigstens soweit zu berücksichtigen, um Nichts zu thun, was ihr geradezu vor den Kopf stoßen würde — wissen wir recht gut, daß wir damit eine Ansicht aussprechen, die den steifen Anhängern des blinden militärischen Gehorsams, welche die neueren Veränderungen im geistigen und sittlichen Gehalte des Völkerlebens nicht zu würdigen verstehen, als parador und ketzerisch erscheinen mag. Es ist dennoch nicht anders. Bei der eidg. Truppenabtheilung an der Ostgrenze des Kantons Schwyz war einen Augenblick davon die Rede, daß die feste Stellung der Gegner an der Schindeleggi erstürmt werden solle. Da sich nach dem Falle von Zug der Flecken Schwyz und der wichtigste Theil des Kantons von Zug und Arth aus leicht besetzen und damit allem Widerstande der Schwyzer ein sicheres Ende machen ließ, so wäre jene Operation ein rein überflüssiges Menschenopfer gewesen. Sie war darum auch unpopulär bei den Truppen; und hätte man dennoch den Versuch der Ausführung gemacht, er wäre vielleicht an ihrem Mangel an Eifer und an der in diesem Falle schwer überwindlichen Trägheitskraft gescheitert. Und doch waren dieselben Truppen so kampflustig, daß sie bei jedem nicht handgreiflich widersinnigen Unternehmen Leib und Leben gern gewagt hätten. Sie zeigten sich zugleich verständig genug, um nicht in Wahrheit nothwendige oder nützliche Operationen für überflüssig oder schädlich zu halten. Auf dieser Bildungsstufe scheint mir nur im Durchschnitte das schweizerische Volksheer zu stehen, daß man zwar augenscheinlich unnütze Operationen nur schwer, dagegen alle zweckmäßigen um so leichter mit ihm auszuführen vermag. Dürfte man ein Gleiches von den deutschen Truppen behaupten? Die deutsche Nation scheint uns noch auf halbem Wege und darum auf gefährlichem Standpunkte zu stehen. Sie entbehrt noch so mancher jener Institutionen, wodurch einzig und allein eine allgemeinere und solide Durchbildung der Massen erreicht werden kann, und doch hat sie selbst in den untersten Schichten schon anmaßliche Halbbildung und Afterbildung genug, die sich eines absprechenden Urtheils über Dinge vermißt, wovon sie Nichts versteht und nur geeignet ist, auch in den Reihen der Armee Unzufriedenheit, Störungen und Verwirrung zu erzeugen. Wir fürchten also, wenn Deutschland wieder auf eine Kriegsprobe gestellt würde, daß man so wenig unbedingt auf einen blinden Gehorsam der Truppen zählen könnte, als auf jene freiwillige Folgsamkeit, die stets nur einer geläuterten, öffentlichen Meinung, einer die ganze Masse des Volks belebenden und beseelenden Überzeugung entspringt. Schaffe man denn endlich die Bedingungen eines freien und frischen öffentlichen Lebens, gewähre man dem ganzen Kern der Nation an den Angelegenheiten des Vaterlands eine thatkräftige Theilnahme, welche augenfällige Erfolge durchzusetzen vermag, welche sich nicht fort und fort nur in leere patriotische Phrasen und zensirte, fromme Wünsche verpuffe: und man wird zugleich die deutsche Wehrkraft gegen alle Angriffe von Außen bis zur Unüberwindlichkeit gestärkt und gehoben haben.

Die deutschen Blätter haben so oft die schweizerische Presse zur Zielscheibe ihrer Bemerkungen gemacht, und sich mit mehr oder weniger Recht über ihre mitunter allerdings kleinlichen Zänkereien ereifert, ohne darum von ihrer Seite durchweg bessere Muster der Journalistik aufzustellen. Aber sogar die sog. Ungebundenheit der schweizerischen Presse, der es gegen Vornehme und Geringe gestattet ist, jede Schlechtigkeit und Feigheit unbarmherzig an das Licht zu ziehen und vor den Augen der Mitbürger bloßzustellen, hat in den letzten Tagen des Kampfes ihre guten Früchte getragen. Wir hörten es mehr als ein Mal, wie die Soldaten selbst, in der ausgesprochenen Besorgniß vor öffentlicher Rüge, einer drohenden Unordnung Einhalt thaten; wie sie in der dem freien Wehrmanne allein geziemenden Furcht, für feig zu gelten, lebhaft und dringend verlangten, zur Unterstützung ihrer eidgenössischen Brüder ins Feuer geführt zu werden, damit sie nicht in den „Zeitungen" verhöhnt, damit sie nicht in der „Geschichte" gebrandmarkt würden. Wielange wird man noch in Deutschland säumen, die kleinen Unbequemlichkeiten und sogenannten Mißbräuche einer unverkümmerten Preßfreiheit gegen ihre unermeßlich überwiegenden Vortheile einzutauschen? Wielange wird dort noch der politische Aberglaube von dem Wunder träumen, daß in der Zeit des Kriegs der öffentliche Geist eines errettenden Aufschwungs fähig sein könne, während man in der Zeit des Friedens die Verachtung dieses Geistes zur Maxime macht?

Preußen. ♂ Berlin, 1. Dez. Die drei Gesetzentwürfe zum Strafgesetzbuche, zur Einführung desselben in unsern sämmtlichen acht Provinzen, endlich zur Bestimmung der Kompetenz und des Verfahrens der rheinischen Gerichte, sind nebst den Motiven den Ständen vorerst mit der Aufgabe zugefertigt worden, daß geeignete Mitglieder der Ausschüsse eine Vorberathung darüber pflegen sollen. Indem die Regierung dem dringenden Wunsche der Nation entgegengekommen ist, den Entwurf zum Strafkodex zu veröffentlichen, legt sie jedem darüber berichtenden Preußen zuerst die gern erfüllte Pflicht auf, ihr für diese Veröffentlichung eines juristischen Werkes zu danken, das durch Anordnung und Fassung in Wahrheit und, wie zu erwarten war, auf den Schultern des Landrechts steht und sich der allgemeinen Besprechung durch die kriminalistische Presse in vielen, wenn auch nicht in allen Beziehungen, zuversichtlich darbieten kann. Bekommen wir jetzt ein der Wissenschaft und dem Bedürfen nicht genügendes Strafgesetzbuch, so wird die Schuld davon zum Theil unsre sein; denn durch jenen Akt des Vertrauens in die Öffentlichkeit hat sich die Regierung offenbar bereit erklärt, auf Triftiges und geziemend Vorgetragenes achten zu wollen. Die Zeitungspresse kann freilich nur Rapsodien hiezu liefern. — Das Landrecht bringt seinen Strafkodex in 1577 Paragraphen, der neue Entwurf hat deren nur 478; indessen bleibt zu bedauern, daß wir außerdem noch 18 ganze Kategorien von anderweitigen Strafgesetzgebungen für Verwaltungszweige behalten, mithin nach wie vor die Noth haben sollen, uns durch zahlloses, zerstreutes Material zur Kenntniß aller unserer Strafgesetze durchzuarbeiten, was dem Richter und Verwaltungsbeamten äußerst beschwerlich, dem Privatmann meist ganz unmöglich wird. Wir treten daher sogleich mit der ersten skeptischen Bemerkung vor die Redaktions-Kommission, daß dieselbe nach unserer Ansicht dem Gesetzgeber ein nicht vollständiges Werk unterbreitet habe, das durch größere Entschlossenheit der Auffassung und des Formulirens 18 besondere Kategorien von Strafgesetzgebungen (wenn wir auch die militärische isolirt bestehen lassen möchten) aus den betreffenden Verwaltungszweigen im Staate sehr wohl hätte herausheben und mit in den Strafkodex reihen können und sollen, der ohnehin bereits die polizeilichen Strafgesetze bringt. Von den nur lokalen (polizeilichen) Strafkompleren kann hier natürlich nicht die Rede sein, wohl aber von allen allgemein im Staate gültigen. Jene Verwaltungsfunktionen haben die gleiche Nothwendigkeit des Strafschutzes für sich, wie jede andere Funktion für das öffentliche Wohl. Wer ferner in etlichen Verwaltungszweigen gearbeitet hat, weiß, daß sich die Behörden ernstlich Mühe geben, die Anwendung der Strafbestimmungen mit sorgfältiger Abwägung zu bemessen und möglichst zu vereinfachen; es läßt sich also durchaus auch praktisch nicht der Einwand stellen, daß den Verwaltungszweigen

Digitized by Google

eine größere Willkürlichkeit des Strafens, z. B. für die Angelegenheiten der Presse oder für die wirthschaftlichen Zwecke beigelegt werden müsse, als der übrigen Staatssorgfalt für das öffentliche Wohl. Endlich bleibt es auch bei der Redaktion aller gesetzlichen Strafbestimmungen in einen einzigen Kodex dem Ermessen des Gesetzgebers überlassen, wieweit dem Richter, wieweit der Verwaltungsbehörde die Handhabung der Bestimmungen kompetiren solle. Um dieser letzteren Beziehung halber aber scheint eben der Gesichtspunkt des Strafkodex zu niedrig aufgefaßt zu sein; wir sehen nur ein Strafgesetzbuch für den preußischen Richter, nicht für den preußischen Unterthan. — Die Materien sind durch und durch lichtvoller vertheilt als im Landrechte, die Anordnung ist trefflich logisch gearbeitet. Der Strafkodex hebt mit der praktischen Angabe an, was und wie denn Strafe sein solle und geht dann zur Lehre von den Verbrechen und Vergehen über, welche jenen Strafen verfallen. In der Tabulatur der Strafen begegnen wir ungern der verschärften Todesstrafe durch Ausstellung des abgehauenen Kopfes und der dem Leichnam abzuhauenden Hand. Hierin liegt ein Widerspruch gegen das erste Prinzip des Entwurfes, daß die Zurechnung und Vollstreckung der Strafen nur gegen Zurechnungsfähige stattfinden könne und dürfe. Die ferneren öffentlichen Operationen an einem Leichnam sind demnach bloße Mißhandlungen, des Entwurfes selbst unwürdig. Ferner kann man durch Ausstellung von faulenden Leichenstücken wohl die Indignation einer einzelnen Stadt über solche Schaustellungen, aber keinen moralischen Eindruck auf 16 Millionen Menschen hervorbringen, und doch soll jeder Satz dieses Entwurfes eben der Wirkung auf die 16 Millionen bestimmt sein. — Die Prügelstrafe ist beibehalten als richterlich fakultativer Zusatz zu zeitigen Zuchthausstrafen wegen Raubes, Diebstahls oder Hehlerei gegen solche Individuen, denen bereits durch frühere Urtel die Ehrenrechte genommen worden sind. Aber die Nation hegt nun einmal einen allgemeinen Abscheu gegen alle unnöthigen Grausamkeiten, und unnöthig ist die Grausamkeit des Prügelns, weil die in der That oft nothwendige Mazeration des thierischen Lebens beim Verbrecher seit den Fortschritten der Gefängnißkunde auf einem minder ungeduldigen Wege, als dem des Prügelns, besser und tiefer erreicht werden kann. Nationalökonomisch ist es freilich am wohlfeilsten, den Verbrecher derb abzuprügeln und ihn dafür etwas früher zur Erhaltung seiner selbst und der Seinigen in Freiheit zu setzen. Allein dieser ökonomische Gesichtspunkt, der gewissen Provinzialständen so sehr am Herzen gelegen hat, ist bei diesem ethischen Gegenstande sicher nur der sekundäre. Für die Prügelstrafe wird in den Motiven vorzugsweise angeführt, daß ohne dieselbe die Armee sich zurückgesetzt finden würde, welche für die zweite Soldatenklasse noch die Prügelstrafe führt. Ein sonderbares point d'honneur, dessen bessere Fassung wohl darin bestehen würde, auch bei den Soldaten gar keinen Raum für das offizielle Prügeln zu gestatten, das durchaus nichts Anderes bleibt, als der Ausdruck einer staatlichen Ungeduld des Unwillens. — Leider finden wir auch die Vermögenskonfiskation für politische Verbrechen wieder hervorgeholt; daß der Fiskus zugleich ökonomisch gewinnen solle, wenn sein Anwalt mit der peinlichen Anklage obsiegt, ist ein Gesichtspunkt, durch den sich die Redaktoren des Entwurfes hierbei leider unter die sittlichen Ansichten der Nation stellen! — Die Lehren von den Verbrechen selbst erfordern eine genauere Prüfung, als wir bisher anstellen konnten. Der Polenprozeß hat auf die Determination des Hochverraths Einfluß gehabt; die Abreißung von Gebietstheilen ist darunter gereiht worden. Große und weite Strafmaße sind mit Recht dem Richter hingegeben worden, und allenthalben sieht man einen Bezug auf die neueren Grundsätze der Kriminalgerichtsordnung durch, die leider noch nicht mitgegeben werden konnte, an deren Zustandebringen aber unter gleichzeitigen Verhandlungen mit den Patrimonialrichtern eifrig gearbeitet wird. Der Kostenpunkt der mündlichen Öffentlichkeit macht zudem sehr große Schwierigkeiten; auch stehen wir auf dem Punkte des Schwankens zwischen einer Hinneigung zur Jury und der Scheu vor derselben. Das Alles ist nun noch zu besiegen.

Baiern. München, 10. Dez. Eine Korrespondenz der Allg. Z. bezeichnet das Gerücht, „das baierische Anlehen sei bereits abgeschlossen", als ein grundloses; es sei noch nicht einmal gewiß, ob ein Anlehen kontrahirt werde, wenn aber, so solle die umfassendste Konkurrenz und Publizität festgehalten werden.

* München, 10. Dez. Die Bemerkungen Ihres A Korrespondenten über das vorige und jetzige Ministerium sind hier mit besonderem Interesse gelesen worden. Wenn man in Vielem nicht anders als beistimmen kann, so fragt man sich doch, was wollen, was bezwecken sie? Ist es klug, und in welchem Sinne geschieht es, daß man, nachdem das vorige Ministerium ersichtlicherweise durch den Mangel an Thatkraft untergegangen, das gegenwärtige zu verdächtigen sucht, noch bevor es kaum Gelegenheit gefunden, sich bemerklich zu machen? Eine Zeit neuester Spionerie stellt man uns in Aussicht. Ob man aber nur ernstlich daran denkt, nur denken kann? Statt nach dem zu fragen, was wirklich ist und geschieht, warum beschäftigt man sich lieber mit dem, was hinter uns liegt und für die Verhältnisse der Gegenwart nicht maßgebend sein kann? Was nützt es, einem neuen Minister und seiner künftigen Handlungsweise nach den Präzedentien seines früheren Lebens und Charakters das Horoskop stellen zu wollen? Wie flossen unsre Blätter über von Lob, als das eben abgetretene Ministerium noch neu war! Es alterte schnell, und was ist erfolgt? Die Verhältnisse wachsen über den Charakter hinaus, wenn es ihm an tieferer Einsicht und prinzipiellem Willen gebricht. Was dem jetzigen Ministerium schon einigermaßen zum Lobe gereichen dürfte, ist die Thatsache, daß unsre Presse in diesem Augenblick einer Freiheit genießt, wie sich deren nicht leicht ein andrer deutscher Staat rühmen könnte. (?) Und diese Freiheit kommt allen Parteien zu gut. Die Zensoren haben wenig zu thun, und von Konfiskationen einzelner Blätter vernimmt man Nichts. Hierin haben wir aber nicht bloßen Zufall, sondern die Wirkung eines bestimmt ausgesprochenen Grundsatzes und Willens zu erkennen. Wallerstein ist ein Mann von oberflächlichen Kenntnissen genannt worden. Große Staatsmänner brauchen am Ende nicht tiefe Gelehrte zu sein; was wir jedoch von ihnen verlangen dürfen, ist Vielseitigkeit des Wissens und der Erfahrung, Schnellkraft des Geistes und eine Thätigkeit, die ihren Gegenstand, wenn es erforderlich, auch gründlich zu durchdringen vermag. Wer möchte aber dem Fürsten Wallerstein diese Eigenschaften absprechen? Da er zudem die nöthige Schmiegsamkeit besitzt, um in das Unvermeidliche sich zu fügen, und er überdies Nichts weniger als ein einseitiger Systememann ist, so dürfte er bei der gegenwärtigen Lage der Dinge vielleicht der am meisten Geeignete zur Führung unsers Ministeriums sein. Unrecht wäre es daher, ihm seine an sich schwierige und nicht beneidenswerthe Stellung noch schwieriger, vielleicht gar unhaltbar zu machen. Insinuationen wie die Ihres A Korrespondenten sind aber keineswegs geeignet, die etwa regellos über die Ufer ergossenen Gewässer wieder ruhig in ihr Bett zurückzuleiten. Dank dem Ruland'schen Antrage über die Quieszirungen und dem hierbei abgegebenen einstimmigen Votum der Abgeordneten des Landes, Dank auch der jetzt wahrhaft freien Presse (?) fängt die ultramontane Partei bereits an, wieder kecker ihr Haupt emporzuheben, und mit innerem Wohlbehagen erzählt man das nicht übel ersonnene Gerücht weiter, daß Abel zurückberufen sei. Man sieht, was diese Partei will und erwartet. Dürfen wir das gegenwärtige Ministerium als Vertreter eines liberalen, die Interessen aller Parteien gleichmäßig wahrnehmenden Prinzips ansehen, so würde ihm entgegenzutreten, noch eh es seine Absichten verwirklichen konnte, nichts Anderes heißen, als systematisch dem politischen und religiösen Rückschritt in die Hände arbeiten. Denn unsre Zustände sind in einer Weise beunruhigt, daß sich Viele nach dem Frieden sehnen und ihn annehmen würden, käme er woher er wolle. Wer bürgt aber unter solchen Umständen dafür, daß, wenn es dem Ministerium des Fortschritts unmöglich gemacht würde, auszuharren, nicht alsdann zu dem des Rückschritts zurückgegriffen werden könnte oder, mit andern Worten, wenn Wallerstein sich nicht zu halten vermag, so bliebe am Ende kaum noch eine andere Wahl übrig, als die seines alten Nebenbuhlers oder eines demselben Gleichgesinnten. Wer die Verhältnisse und Stimmungen bei uns kennt, wird nicht sagen, daß ich ins Schwarze male oder Unmögliches vorspiegle. Freund und Feind arbeiten dahin, uns diesem Ziele näher zu führen, und haben doch selbst unsre freisinnigsten Abgeordneten geschwiegen, als es galt, nicht etwa gewisse, obschon im unbestreitbaren Hoheitsrechte der Krone begründete Regierungsmaßregeln als solche, sondern als Ausflüsse und Bethätigungen eines neuen, zur Befriedigung und mit lauter Beistimmung des Landes ins Leben getretenen liberalen Regierungsprinzips und damit dieses letztere selbst zu vertheidigen, dem einige Angestellte als Opfer gefallen waren und in jedem Falle am Ende als Opfer hätten fallen müssen. Hier liegt die Klippe, an der auch das letzte Ministerium gescheitert zu sein scheint. Wenn Maurer dem Abel'schen Ministerium vorwarf, den König verlassen zu haben, was soll man dann von dem Ministerium sagen, dem er selber angehörte, und das im entscheidenden Augenblicke kein überzeugendes, ja überhaupt kein Wort fand, um

Digitized by Google

seinen König und was er gethan und gewollt, rücksichtslosen und demüthigenden Anklagen gegenüber in Schutz zu nehmen? Es stünde uns wahrlich besser an, dächten wir politisch groß und frei genug, um alle privativen Verhältnisse und kleinlichen Bedenklichkeiten aus dem Spiele zu lassen, da sie hieher nicht gehören und sie es sind, die von mehr als einer Seite wahrlich nicht zum Vortheil ruhiger und gesicherter Fortentwicklung ausgebeutet werden. Dies mögen diejenigen bedenken, welche sich berufen glauben, ein Wort in dieser Sache mitzusprechen*).

Würtemberg. Stuttgart, 12. Dez. Der Beobachter berichtet, dem Vernehmen nach werde der Landtag am 15. Januar 1848 eröffnet werden.

Sachsen. = Leipzig, 8. Dez. Heute Nachmittag sind die Berathungen des Wechselkongresses geschlossen worden. Es finden in diesen Tagen noch einige Zusammenkünfte der Redaktionskommission Statt, wie man denn auch in den Plenarversammlungen mit einer Revision der gefaßten Beschlüsse sich beschäftigt hatte. Eine vollständige Vereinbarung in allen Punkten ist allerdings nicht zu erzielen gewesen. Es hat sich insbesondere in den Hansestädten eine von den Ansichten der Praxis auf den übrigen Handelsplätzen so abweichende Usance gebildet, daß eine Vereinigung in diesen Punkten eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Es sind dabei diese Usancen so sehr mit den übrigen Handelsrechtsgrundsätzen der dasigen Plätze verschwistert, daß auch ihre Übertragung auf die andern Handelsplätze und ihre allgemeine Annahme unthunlich fällt. Wie überhaupt die aufgestellten und angenommenen Grundsätze einer mannigfachen Modifikation bei der Ausführung durch die einzelnen Partikulargesetzgebungen noch unterliegen werden und diese Modifikation allerdings nicht vermieden werden kann, so werden auch jene Usancen der einzelnen Plätze nicht völlig aufgehoben und verschmolzen werden können. Jedenfalls ist aber die Vereinigung, soweit sie zu Stande gekommen, von der entscheidendsten Wichtigkeit und dankbarst anzuerkennen, da wenigstens in den meisten Staaten Deutschlands nunmehr auf Grund der angenommenen Prinzipien ein in seinen Grundzügen gemeinsames Wechselrecht gewonnen und dadurch nicht bloß die Einheit der Gesetzgebung in diesem Punkte, soweit möglich, erzielt, sondern auch dem deutschen Handel und Verkehr eine wesentliche Beihülfe zu seiner Erstarkung verschafft worden.

Δ Aus **Baden**, 12. Dezbr. Nach einer Pause von mehr als sechs Jahren hat der Großherzog wieder persönlich zu seinen Ständen gesprochen; der Eindruck, den diese Sprache in allen Theilen des Landes gemacht hat, gibt den sichersten Maßstab, welche Rathgeber der Krone die weiseren waren: die den Monarchen zum Reden oder die ihn zum Schweigen veranlaßten. Sowenig wir uns versucht fühlen, nach den ersten Momenten einer Ständeversammlung ihrem ganzen Gange ein Prognostikon zu stellen, sowenig wir ein günstiges oder ungünstiges Vorurtheil wecken möchten über die angekündigten Gesetze, eh sie der Öffentlichkeit vorliegen, so offen und gern geben wir uns dem wohlthuenden und versöhnenden Eindruck hin, den die Sprache des Fürsten an die Vertreter des Volkes erwecken muß. Denn wenn auch die Wachsamkeit und der rege Eifer für das gute verfassungsmäßige Recht nicht minder stark und lebhaft sein wird nach einer milden und freundlichen Ansprache des Regenten, so wird doch jene Wachsamkeit von ängstlichem Mißtrauen frei sein, wie es durch unfreundliche oder kühle offizielle Anreden geweckt wird. Auch Baden hat die Zeit durchlebt, wo sich jener erkältende Ton zwischen Fürst und Volk eindrängte, wo man vom Ministertisch aus aufreizte, erbitterte und dafür Aufregung und Erbitterung entgegennahm, wo man glaubte, in der Anfechtung ständischer Rechte die wahre Verstärkung der monarchischen Prärogative zu finden. Ob diese Politik der damaligen Rathgeber der Krone die rechte war, ist in der Thronrede von 1847 sehr unzweideutig ausgesprochen. Inhalt und Ton sind konstitutionell; was vom Throne herab verkündigt wird, „der Fortschritt auf gesetzlichem, verfassungsmäßigem Wege", das will auch die Kammer und das Volk, das in der Kammer vertreten ist. Jene frühere Politik, die wir berührten, ließ in dem Bestreben, die Rechte der Kammer zu ignoriren, häufig eine gewisse Absichtlichkeit durchblicken, sie verletzte ohne Noth, wo eine mildere Form wenigstens nicht erbittert hätte; die Thronrede vom 9. Dezbr. legt einen gewissen Nachdruck auf die Wünsche der Stände, sie kündigt an, daß die Regierung einigen dieser ausgesprochenen Wünsche entsprechend mehrere wichtige Gesetzentwürfe freisinniger Art vorlegen werde. Zur Zeit jener früheren Politik war es Ton geworden, in ausländischen Blättern und berufenen Broschüren, die durch ihre Quelle gewichtiger waren als durch ihren Inhalt, das badische Land, weil es politisch bewegter war, für eine ungesunde, entartete Mißbildung des großen Vaterlandes auszugeben; in der Thronrede wahrt der Regent die Ehre seines Volkes, rühmt, daß der Sinn für Gesetzlichkeit bei aller Lebhaftigkeit der Meinungen im Allgemeinen erstarkt sei, und spricht es mit wahrem Hochgefühle aus, „daß in den Zeiten der Noth auch nirgends im Lande die Ordnung gestört worden sei." Der heilsame Erfolg der friedeathmenden und herzlichen Worte wird nur um so größer sein, wenn der Anrede des Fürsten auch die Handlungen der Regierung in Allem entsprechen, wenn jenes Programm „des Fortschritts auf gesetzlichem, verfassungsmäßigem Wege" im Einklang mit der Kammer recht ernst und aufrichtig durchgeführt werden wird — ein Wunsch, der um so lauter aus dem Herzen quillt, je tiefer wir mit der Thronrede das Gewicht der Worte empfinden: Regierung und Stände, beide haben nur Ein Ziel: Das Wohl des Vaterlandes.

* Karlsruhe, 13. Dez. Heute wurde der zweiten Kammer verkündet, daß Se. kön. Hoheit der Großherzog aus der Zahl der drei vorgeschlagenen Kandidaten den Abgeordneten Geh. Rath Mittermaier als Präsidenten bestätigt habe. Derselbe nahm alsbald den Vorsitz ein, von welchem der Alterspräsident Kern mit einigen Worten des Dankes für die ihm geschenkte Nachsicht abtrat. In seiner Antrittsrede ging Mittermaier, nachdem er angedeutet, wie die Mitglieder der Kammer, bei aller Verschiedenheit der Meinungen, doch innerlich verbunden seien durch das Streben, für den Fortschritt und verfassungsmäßiges Leben zu wirken, auf die Gesichtspunkte über, die ihn bei Führung seines Amtes leiten. Älter aber nicht kälter, sei er bei vorrückenden Jahren nur strenger gegen sich selbst und entschiedener für das geworden, was er für recht und wahr halte, und bewahre von früheren Jahren die begeisterte Liebe für das Vaterland und den Fortschritt. Er lebe der festen Überzeugung, daß die Freiheit, die freie Bewegung des Volkes nicht gefährlich sei, sondern von selbst die Ausgleichung finde, die ein unzeitiges Einschreiten nur störe; daß aber auf der andern Seite jeder scheinbare Fortschritt zu theuer erkauft sei, wenn er auf Kosten der Sitte, der Volksveredlung erkauft werde. Jeder Landtag habe, ungeachtet des Zusammenhangs mit dem früheren, doch seine eigene Gestalt. Selbst der Ton der Verhandlungen werde bestimmt durch den Ton derjenigen, mit denen wir geistig kämpfen wollen. Je versöhnlicher und vertrauenerweckender dieser, desto schöner ist der Kampf, desto lebhafter der Wunsch nach einer Verständigung, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Manche Wahrheit, die vor wenig Jahren nur von Wenigen vertheidigt, von der Menge verspottet worden, sei jetzt Gemeingut des Volkes; manchem Satz der alten Staatsweisheit dagegen sei jetzt der Stab gebrochen. Der Redner ging nun auf die Ereignisse über, die sich seit dem letzten Landtage zugetragen, hob insbesondere den vereinigten Landtag in Berlin als eine erfreuliche Erscheinung hervor, die für das konstitutionelle Leben in ganz Deutschland ihre Früchte tragen werde, und betonte die sichtliche Erstarkung des deutschen Nationalgefühls, den Drang nach Vereinigung, der sich bereits in den Verhandlungen über ein gemeinsames Wechselrecht, worüber nach dem Zeugniß der öffentlichen Stimme eine Verständigung bereits erfolgt sei, in dem Postkongreß und ähnlichen Vorgängen bewährt habe. Diesen heilverkündenden Auspizien, unter denen der Landtag beginnt, stehen auf der andern Seite Schwierigkeiten gegenüber, durch die größeren und stärkeren Forderungen der ungeduldig aufstrebenden Zeit, in welcher die Zahl der politischen Heilkünstler und der empfohlenen Arzneien sich vermehre. In solcher Zeit des Sturmes fühle der Abgeordnete die Pflicht, keine Meinung unbeachtet zu lassen, Alles wohl zu prüfen, das Ziel fest im Auge zu behalten und sich weder durch Beifall noch durch Tadel in seiner Überzeugung bestimmen zu lassen. Schließlich warnte der Redner vor allen Bitterkeiten, Persönlichkeiten und Abschweifungen, vor allen Szenen, welche statt der Ordnung ein Faustrecht, statt des geistigen Kampfes einen Wettkampf der Lungen hervorrufen, wobei der würdige

*) Wir wollen es unserm A-Korrespondenten überlassen, diesen Ansichten gegenüber seine Stellung zu verfechten. Übrigens scheint uns die Erwartung und die Erfahrung, die man von dem vorigen Ministerium hatte und machte, wohl dafür zu sprechen, auf Antezedentien zurückzugreifen, um sich ein Urtheil zu bilden und sich nicht mit eitlen Hoffnungen zu täuschen. Was aber die Rücksichten der Klugheit angeht, so gestehen wir, daß uns Baiern durchaus nicht das Land zu sein scheint, das jetzt der schmiegsamen und fügsamen Minister bedürfte. Was die freiere Bewegung der Presse und das Aufhören der Konfiskationen betrifft, so sind erst vor wenig Tagen z. B. in Erlangen sämmtliche Exemplare von Nr. 101. der „Deutschen Zeitung" konfiszirt worden. D. R.

Digitized by Google

Abgeordnete erröthe und sich für die Kammer schäme. Nachdem der Präsident noch der Redefreiheit gedacht, deren Aufrechthaltung doppelt wichtig sei, da sie sich in diesen Saal flüchten müsse gegen sonstige Beschränkungen, und auf die Früchte hingewiesen, die nach der Thronrede das Land von dieser Ständeversammlung erwarten dürfe, schloß er mit den Worten: „Meine Herren! Die Frucht fehlt nicht, wenn unser Wille stark, die Eintracht fest und die moralische Macht auf unserer Seite ist!" Die Kammer konstituirte sich hierauf durch die Wahl der Vizepräsidenten Bader und Weller und der drei Sekretäre Blankenhorn, Metz und Baum. Letztere sind die nämlichen, wie auf dem vorigen Landtage. Die beiden Vizepräsidenten hatten bei der ersten Abstimmung jeder 31 Stimmen. Bei der zweiten hatte Bader, der Kandidat der rechten Seite und des Zentrums 31, Weller 28 Stimmen; ein Zettel ging verloren. Der zweite Kandidat der linken, Helbing hatte 30 Stimmen erhalten. Die eigentliche rechte Seite zählte 23 Stimmen für Litschgi, ebensoviel bei der Wahl der Sekretäre. Die definitiven Abtheilungen, welche durch das Loos bestimmt wurden, wählen heute Abend ihre Vorsteher und Sekretäre. — Die Kammer schloß auf den Bericht des Abg. Bassermann den Vertrag über den Druck der Protokolle und Berichte, der im wesentlichen bleibt wie früher, und erhielt von Minist. Präsidenten Regenauer und Ministerialrath Prestinari die Vorlagen über die Rechnungsnachweisungen für 1845 und 1846, die vergleichenden Darstellungen der Rechnungsresultate mit den Budgetsätzen für 1844 und 1845 und das Budget für 1848 und 1849. —

Schweiz.

S Bern, 11. Dezbr. Ich übersende Ihnen folgendes Aktenstück, welches die Neuenburger Angelegenheit ihrer Lösung nahe führt: „Die eidgenössische Tagsatzung: In Betracht, daß durch die Beschlüsse vom 24. und vom 29. Weinmonat dieses Jahres ein militärisches Aufgebot an alle Stände, die dem damals bestandenen Sonderbund nicht angehört haben, erlassen worden ist, anfänglich um die Ordnung im Innern der Eidgenossenschaft zu handhaben und die Rechte des Bundes zu wahren, nachher aber auch zu dem besondern Zwecke, um das bundeswidrige Separatbündniß der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis aufzulösen; in Betracht, daß der Vereinigungsakt vom 19. Mai 1815 für den Stand Neuenburg die bestimmte Verpflichtung enthält: „„Er liefert sein Kontingent zur eidgenössischen Armee in dem für alle andern Stände angenommenen Verhältniß““; in Betracht, daß der Stand Neuenburg gleich andern Ständen zur Stellung seines Geld- und Mannschaftskontingentes aufgefordert und durch den Beschluß der Tagsatzung vom 30. Weinmonat noch insbesondere für die Folgen einer Zögerung oder einer Weigerung verantwortlich erklärt worden ist; daß zwar derselbe das geforderte Geldkontingent eingesendet, die Stellung seines Mannschaftskontingents aber beharrlich verweigert hat; in Erwägung, daß durch diese Weigerung in Verbindung mit der Billigung des bundeswidrigen Benehmens der sieben Stände des Separatbündnisses die Auflehnung gegen die oberste Bundesbehörde und der Widerstand gegen die militärischen Vollziehungsmaßnahmen bestärkt worden sind; in Erwägung, daß dadurch die Eidgenossenschaft zu größerer Kraftentwicklung veranlaßt wurde, und daß deßwegen sowohl die einzelnen Kantone als die Privaten, die dem Rufe der obersten Bundesbehörde pflichtgemäß Folge leisteten, größere Opfer zu bringen hatten; in Erwägung, daß viele pflichtgetreue Wehrmänner nicht nur Zeit und Geld, sondern auch Leib und Leben opfern mußten, um dem gemeinsamen Vaterlande die Ruhe und bundesmäßige Ordnung wieder zu verschaffen, während die zu gleichem Dienste verpflichteten Neuenburger Milizen ruhig und ungestört ihren friedlichen Geschäften nachgehen konnten; erwägend endlich, daß die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft und der kräftige, ehrenhafte Fortbestand derselben in hohem Grade gefährdet wäre, wenn solche Nichtbeachtung obliegender Bundespflichten ungeahndet bleiben würde, beschließt: Der Stand Neuenburg hat zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten der Eidgenossenschaft bis zum 20. dieses Monats eine Summe von 300,000 Schweizerfranken an Baar oder in sichern Schuldtiteln zu entrichten. Diese Summe ist zur Gründung eines Pensionsfonds zu verwenden, aus dessen Zinsen die im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten und die Wittwen und Waisen der im Dienste der Eidgenossenschaft Gefallenen angemessene Unterstützungen erhalten sollen."

S Bern, 10. Dezember. Die Beantwortung der französischen Note durch Staatsrath Druey hat in der Schweiz ungetheilten Beifall gefunden. Es ist möglich, daß das in Deutschland nicht in gleichem Maße der Fall ist, weil man in der Beurtheilung nicht von dem richtigen Gesichtspunkt, zu welchem den praktischen Schweizer sogleich das Bedürfniß führte, ausging. Faßt man diesen auf, so wird man auch in Deutschland die Antwort schlagend finden. Dieser Gesichtspunkt ist, daß dem übermüthigen und auf sein Wissen eingebildeten Herrn Guizot über die Elemente des Völkerrechts und insbesondere des schweizerischen Staatsrechte eine Lektion gegeben werden sollte, wie man sie einem unwissenden Schüler gibt. Dieser Zweck ist vortrefflich erreicht. Gestern hat Stratford Canning, der vorgestern hier angekommen ist, in Begleit des Geschäftsträgers Peel, dem Bundespräsidenten einen Besuch abgestattet und dabei auf eine gewandte Weise, die wieder klar beweiset, wie jämmerlich Guizot von dem englischen Ministerium in den April geschickt worden ist, sich seines Auftrags entledigt. Nebst seinen Kreditiven überreichte er ein Schreiben von Lord Palmerston, worin dieser theils seine wohlwollende Gesinnung gegen die Eidgenossenschaft, theils insbesondere seine Hochachtung gegen den Bundespräsidenten ausdrückte — Letzteres offenbar mit in der Absicht, um dem franz. Ministerium, das nie seine Abneigung gegen die Person des Hrn. Ochsenbein verbergen konnte, schnurstracks entgegen zu treten. Canning machte die Eröffnung, daß es ihm das größte Vergnügen mache, die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft in einem solchen Stadium anzutreffen, daß er die Kollektivnote der fünf Mächte im Sacke behalten könne; er betrachte die Sache als erledigt. Nicht minder freue es ihn, zu finden, daß er mit seinen Ansichten über den gegenwärtigen Zustand der Schweiz in einem totalen Irrthum gewesen sei; die Journale, aus denen er seine Informationen geschöpft, namentlich das Journ. des Débats hätten die Lage der Dinge gänzlich entstellt; er sehe nun, daß sich Alles anders verhalte. Darauf folgte eine lange Unterredung über die schweiz. Angelegenheiten, wobei der englische Gesandte eine ungewöhnliche und selbst überraschende Vertrautheit mit denselben an den Tag legte. Als der Bundespräsident sein Erstaunen darüber ausdrückte, bemerkte der Diplomat, daß er bei dem Kongreß in Wien die schweiz. Angelegenheiten behandelt habe, und setzte mit Feinheit hinzu, daß es ihm zu einer besondern Satisfaktion gereiche, damals durch seinen Einfluß bewirkt zu haben, daß in die Bundesakte die Bildung einer Zentralarmee und Zentralkasse sei aufgenommen worden, durch welche zwei Institute es möglich geworden sei, so schnell die Rebellion zu unterdrücken. Mit diesem Komplimente war die Mission zu Ende. Nun läugne noch Einer, daß die französische Diplomatie von Lord Palmerston auf eine grausame Art mystifizirt worden ist! Bois-le-Comte's Schicksal ist, wenn das Wort bei Diplomaten paßt, wirklich tragisch oder — possierlich. Während Str. Canning auf die bezeichnete Art in Bern stolz das Ende der Farce diktirt, reist buchstäblich der Attaché von jenem noch in den savoyischen Gebirgen umher und sucht den Präsidenten des Sonderbundes.

Wallis. Die provisorische Regierung, welche von den eidg. Repräsentanten anerkannt ist, hat am 3. Dez. eine Proklamation erlassen, worin es heißt: „„Mitbürger! haltet euer Urtheil noch zurück über die Absichten, welche das Übelwollen uns unterlegen könnte; in wenig Tagen wird das souveräne Volk uns nach unsern Werken beurtheilen. Achtung dem Gesetze Gottes, Stärke dem Gesetze des Staats — das wird unser Wahlspruch sein. Es ist das Verlangen ausgesprochen worden, den Kanton zu trennen, wenn die Tagsatzung es gestattet; diese Frage verdient die reifste Prüfung. Mitbürger! enthaltet euch jeder strafbaren Handlung, jeder Herausforderung; die Rückkehr der Ruhe hängt davon ab. Reicht euch die Hand zum Frieden, damit eine offene und aufrichtige Annäherung die Wunden des Vaterlandes vernarbe."

Luzern, 11. Dez. Der N. Z. Z. wird geschrieben: Von den Wahlen in den Gr. Rath, die aus 100 direkt vom Volke gewählten Mitgliedern besteht, ist uns bis jetzt Folgendes bekannt: In den Wahlkreisen Luzern, Habsburg, Malters, Kriens, Rothenburg, Hochdorf, Hitzkirch fielen sämmtliche Wahlen liberal aus, ebenso in Münster, Rußwyl, Sempach, Sursee, Triengen, Wangen, Dagmersellen und Reiden, im Ganzen 63 Mitglieder, so daß jetzt schon die Mehrheit gesichert ist. Es fehlen noch die Berichte aus 8 Kreisen. — Eine andere Korrespondenz bestätigt Obiges und fügt bei, daß in der Stadt zuerst Dr. Kasimir Pfyffer gewählt wurde, sodann Dr. Steiger, Schuhmacher-Uttenberg, Kopp, Adolph Hertenstein, Fürsprech Meier und alt Stadtammann Isaak. Dr. Steiger ist noch in Sursee gewählt worden.

Schwyz, 10. Dez. Der Gr. Rath hat in seiner heutigen Sitzung für die gestern abgetretene Regierungskommission eine provisorische Regierung, bestehend aus den HH. Landammann Reding, Benziger, Diethelm und Rathsherrn Stählin, erwählt und die Abhaltung einer außerordentlichen Landsgemeinde beschlossen. Betreffend die

Digitized by Google

Anträge, die der Kantonslandsgemeinde vorzulegen beschlossen wurden, heben wir heute nur hervor die auf förmliche Lossagung vom Sonderbund und Austreibung der Jesuiten, welche letztere jedoch unter Wahrung der konfessionellen Souveränetätsrechte statt findet. Nach beendigten Geschäften erklärte sich der Gr. Rath als aufgelöst.

Großbritannien.

London, 9. Dez. An der gestrigen Debatte im Unterhause, welche durch die beantragte zweite Lesung der sogenannten Roman catholic relief bill veranlaßt wurde, nahmen eine Menge Mitglieder lebhaften Antheil, ohne daß es zu einer tieferen Auffassung des Gegenstandes gekommen wäre. Hr. Anstey, welcher die Bill vertheidigte, räumte zwar ein, daß jene veralteten Bestimmungen, wonach die römischen Katholiken in fast noch ausgedehnterem Grade als selbst die Juden in ihren bürgerlichen Rechten beschränkt und manchen absonderlichen Strafen unterworfen wären, jetzt nicht mehr in Anwendung kämen, aber solange sie noch Bestandtheile der Landesgesetze bildeten, hätten die Katholiken Recht, sich über Zurücksetzung zu beklagen und gegen die herrschende Kirche erbittert und gereizt zu sein; darum möge man sie lieber ein für alle Mal abschaffen, wie überhaupt alle unnöthigen Beschränkungen, die aus religiösen Motiven hergenommen würden. Hr. Inglis widersetzte sich der Bill, weil, seiner Ansicht nach, dieselbe den Anfang zu einer Reihe von Verfuchen und Maßregeln bilde, wodurch die römische Kirche strebe, ihre Macht in Großbritannien zu vermehren und der Staatskirche Abbruch zu thun. Gleicher Meinung waren die HH. Goulbourn und Plumptre; Letzterer meinte: gäbe man hier nach, so würden die Katholiken mehr und immer mehr verlangen, bis sie ihren Zweck, die Vernichtung der protestantischen Kirche (!), erreicht hätten; der Papst dürfe, seiner Ansicht nach, keinerlei Gewalt, weder weltliche noch geistliche, in Großbritannien ausüben, und es sei eine Schmach, wenn man gestatte, daß eine päpstliche Bulle in einem protestantischen Lande die Runde mache. Gladstone sprach, wenn auch nicht sehr dringend, für die Bill; er habe, sagte er, viel von dem feindseligen zu Eingriffen geneigten Charakter der römischen Kirche gehört, den sie innerhalb des großbritannischen Reiches entwickeln solle; er müsse dies beklagen, glaube aber, daß es ungerecht sei, abweichender Glaubensansichten wegen Personen zu bestrafen oder ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben. Sir G. Grey stimmte für die Bill, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jene veralteten Bestimmungen, deren Abschaffung beantragt würde, bloß nominell wären, daher kein Nutzen von ihrer Beibehaltung im Landesgesetz sich absehen ließe, und ohnehin durch sie in der römisch-katholischen Bevölkerung ein bedauerlicher Geist der Bitterkeit und Gehässigkeit genährt würde. Die zweite Lesung der Bill ging dann auch mit einer Mehrheit von 32 Stimmen durch, die verhältnißmäßig keine sehr bedeutende ist, da es sich hier nur um Ausmerzung von längst abgekommenen veralteten Bestimmungen handelte.

In der heutigen Sitzung stellte Hr. Hutt an den Minister des Auswärtigen die Anfrage, ob er in Stand gesetzt sei, dem Hause den Bericht eines Komités des Hamburger Senats vorzulegen in Betreff des Schifffahrtsbündnisses, welches der freien Stadt Hamburg von Preußen vorgeschlagen worden? Lord Palmerston erwiderte: er habe das fragliche Aktenstück (die Denkschrift des Hamburger Senats über Differentialzölle) erhalten und werde es, sobald es übersetzt worden, auf die Tafel des Hauses niederlegen. Hr. Hutt drückte den Wunsch aus: daß die Übersetzung der Denkschrift geschickteren Händen anvertraut werden möge, als dies sonst wohl geschehen, und Palmerston antwortete: er werde für eine genaue und gute Übersetzung Sorge tragen. Hume fragte, ob sich Frankreich und Spanien von dem im April mit England geschlossenen Vertrage wegen der portugiesischen Angelegenheiten zurückgezogen hätten; Palmerston erwiderte: Der Vertrag sei zu dem Zwecke abgeschlossen worden, daß Wahlen vorgenommen und die Kortes zusammengerufen würden. Diese Wahlen seien noch nicht vorüber, Portugal aber bis zu deren Beendigung an den Vertrag gebunden. Daß sich Frankreich und Spanien zurückgezogen, darüber habe man keine amtliche Anzeige, es sei jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß zwischen beiden Regierungen und der großbritannischen ein kleiner Riß bestehe.

In derselben Sitzung beantragte Sir G. Grey die solange hinausgeschobene zweite Lesung der irischen Zwangsbill. Die äußerste Linke der irischen Opposition machte noch einige vergebliche Anstrengungen wohl nicht in der Hoffnung auf Erfolg, als um den Kampfplatz bis zum letzten Augenblick zu behaupten und ihre Ansichten auszusprechen. O'Conner nannte die Bill eine grausame und despotische und verglich sie mit einem Zugnetz, welches in seinen Maschen jede andere Zwangsbill, die früher schon durchgegangen, in sich schlösse. M. O'Connell warf dem Lord D. Stuart, der die Bill vertheidigte, in heftigen Worten vor: der Lord spreche ja so beredt für die Befreiung der Polen und gegen das Unrecht, das ihnen widerfahren, aber das Unglück eines viel näher liegenden Landes, Irlands, nehme er sich nicht zu Herzen. Gestern habe Hr. Walter an ein Sprichwort erinnert, welches laute: wenn die Neger nicht Neger wären, so würden die Irländer Neger sein. Solche hämische Bemerkungen habe man bald bei der Hand, aber Niemand denke an die jahrhundertlang erduldete Knechtschaft, durch welche Irland in den Zustand gerathen, in welchem es sich jetzt befinde. Schließlich ging die Bill mit 226 Stimmen gegen 19, also mit der ungeheuern Mehrheit von 207 durch. Trotzdem erklärt J. O'Connell, er werde der Bill auch später bei der dritten Lesung Widerstand leisten. Diese im Verhältniß zu der Zahl von 100 irischen Parlamentsmitgliedern auffallend geringe Minorität läßt sich nur aus den neuesten Berichten aus Irland erklären, denen zufolge sich einige Grafschaften in einem Zustande der Zerrüttung befinden, welcher sich grausenhafter kaum vorstellen läßt.

Frankreich.

Paris, 11. Dez. Jeder Tag bringt die Nachricht von einer neuen Festversammlung, auf welcher zu Gunsten der Wahlreform eben so tapfer gezecht als geredet worden ist. So geräuschvoll diese Bewegung aber auch ist, und so lebendig sie zu sein scheint, sie läßt uns völlig kalt. Nicht als ob der Gedanke, die höhern politischen Rechte auf eine größere Anzahl von Staatsbürgern auszudehnen, nicht unsern Beifall hätte. Aber die Erweiterung der Wahlfähigkeit und der Wählbarkeit ist an und für sich eine bloße Formveränderung, deren Werth von dem Inhalte ihrer Wirkungen abhängt; sie ist kein Selbstzweck, sondern nur ein Mittel. Fragen wir nun, was durch dieses Mittel im Sinne der Träger der Reformbewegung erreicht werden soll, so finden wir nirgends eine andere Antwort, als: Sturz des Ministeriums Guizot. Was aber dem Ministerium Guizot die unversöhnliche Feindschaft der Bewegungspartei zugezogen hat, das ist in erster, zweiter und dritter Instanz die Haltung seiner auswärtigen Politik. Wir sind weit entfernt uns zum Wortführer derselben aufzuwerfen, und wenn wir Franzosen wären, so würden wir sie vielleicht mit tödtlichem Hasse verfolgen; aber die Lebensfragen der Zeit und die dringendsten Bedürfnisse der französischen Nation haben Nichts gemein mit der Art und Weise, in welcher die Regierung ihr Verhältniß zu England und zu Spanien, zu Italien und der Schweiz auffaßt. Die wahrhaft große Aufgabe der Politik liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Die Lebensfragen Frankreichs, ja, der ganzen heutigen Welt, sind Fragen der innern Organisation. Und an diese Fragen denkt die gesammte Opposition gerade ebensoviel, als das Ministerium Guizot, d. h. gar nicht. Wer hat jemals gehört, daß in dem Programm der Opposition die Rede gewesen wäre von der Befreiung der Gemeinde von der den Geist und den Willen tödtenden Vormundschaft des Staates, von der Lösung der Fesseln einer alle Gliedmaßen des Landes lähmenden Zentralisation, von einer gründlichen Umgestaltung des Steuersystems das die größten Bürden auf die schwächsten Schultern legt, von wirksamen Ersparnissen an den hundert Millionen und den hunderttausend Soldaten, die jährlich an Algerien verschwendet werden, von Mitteln zur billigen Vertheilung des Erzeugnisses der Nationalarbeit, von einer Ausgleichung der Vortheile des Kapitals und der Menschenkraft, ja, wer hat auch nur reden hören von der Errichtung eines vernünftigen Kreditsystems zu Gunsten des Grundeigenthums, deren gebieterische Nothwendigkeit jedem Tropf einleuchten muß, der zwei Blicke in die ökonomischen Zustände Frankreichs geworfen hat? Von allen diesen und so manchen ähnlichen Dingen lassen sich die Redner und die Gäste der Reformschmäuse Nichts träumen, und alle diese Dinge würden durch die Wahlreform, wenn sie morgen vor sich ginge, nicht um ein Haar breit gefördert werden. Deßhalb sind wir denn der Überzeugung, daß bei dem gegenwärtigen Stande der politischen Bildung und der öffentlichen Meinung ein paar Mal hunderttausend Wähler mehr oder weniger für die höhern Interessen Frankreichs von der allergeringsten Bedeutung sind, und deßhalb ist es uns bis auf Weiteres ziemlich gleichgültig, ob die Wahlreform vor sich geht oder nicht.

Die Antwort der Tagsatzung auf die französische Note, welche mehrere Blätter schon gestern mitgetheilt hatten, wird heute auch von dem J. d. D. wiedergegeben, und zwar ohne allen Zusatz. Die

Digitized by Google

Union monarchique will wissen, daß Österreich und Preußen die französische Regierung aufgefordert haben, die Schweizerangelegenheiten nach dem Abfalle Englands zu Dreien zu Handen zu nehmen; allein es ist klar, daß die Erklärung Lord Palmerston's noch zu jung ist, als daß die Kabinete von Berlin und Wien bereits eine solche Aufforderung auf dieselbe hätten stützen können. Hoffen wir dagegen, daß der Vermittelungsgedanke ein für alle Mal abgethan sei.

Hr. Piscatory ist zum Gesandten in Madrid ernannt.

Es bestätigt sich, daß ein starkes marokkanisches Heer unter dem Befehle zweier Söhne des Kaisers im Anzuge gegen Abdel-Kader ist, und daß dieser in Folge dessen Unterhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen versucht hat, die vom General Lamoricière zurückgewiesen worden sind. Hierauf, heißt es, hat der Emir seinen Unterfeldherrn Bou Hamedi mit dem Anerbieten der Unterwerfung an Abderrhaman abgeschickt. Daß es mit diesem Erbieten ernstlich gemeint sei, wird Niemand glauben, der die Geschichte Abdel-Kader's und seinen unbezwinglichen Geist kennt.

Italien.

Man schreibt dem Sémaphore von Marseille aus Neapel, 2. Dez.: Ganz Sizilien ist in Aufruhr. Man hat auf der ganzen Insel die 1812 von England garantirte Konstitution proklamirt. Die Truppen haben sich geweigert, auf das Volk zu schießen. Die Dampfpacketboote, die wir von Palermo erwarten, kommen nicht mehr. Eine englische Dampffregatte, der Terrible, ist in unserm Golf erschienen und sondirte die ganze Küstenstrecke bis Castellamare, dann verschwand sie wieder, ohne mit dem festen Lande zu kommuniziren. Wir leben hier in der größten Unruhe, — die Regierung hat durch den Telegraphen ausführliche Nachrichten erhalten, läßt aber Nichts ins Publikum gelangen. Es scheint, daß wir endlich am Rande der zu erwartenden Krisis angelangt sind.

Florenz, 7. Dez. Vor wenigen Tagen ist eine friedliche Ausgleichung in der Angelegenheit von Fivizzano zu Stande gekommen. Alle von Seite der toskanischen Regierung eingeleiteten Versuche zu Erfüllung der Wünsche der Einwohner von Fivizzano, vereint mit Toskana zu bleiben sind vergeblich gewesen, indem der Herzog von Modena glaubte, auf keine ihm durch ältere und neuere Traktate zukommenden Rechte verzichten zu dürfen. Die Unterhandlungen über die Verhältnisse von Pontremoli und Bagnone sind noch nicht beendigt, man darf aber hoffen daß auch in dieser Beziehung eine baldige friedliche Beilegung wohl stattfinden wird. (Aℓ. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 13. Nov. Die Cholera nimmt in Moskau ab. Vom 27. Okt. bis 3. Nov. erkranten 275 und starben 148 Personen, und die Durchschnittszahl der Erkrankungen sank somit von voriger Woche, wo sie 89 betrug, auf 39. Noch in fünf bis jetzt unberührten Kreisen des Moskauischen Gouvernements brach die Seuche aus. Auch in der Stadt Podolsk, jedoch nirgends beträchtlich. In Kiew nahm die Krankheit vom 25. Okt. an ab. Vom 21. bis 28. Okt. erkrankten 450 und starben 264 Personen. Außerhalb der Gouvernementsstadt, in den andern Kreisen, zeigte sie sich wenig bösartig. In Kasan hat die Cholera seit dem 22. Okt. fortwährend abgenommen und nähert sich ihrem Ende. Vom 22. bis 29. Okt. erkrankten im Ganzen 103 und starben 75; am 27. und 28. Okt. starben zusammen nur 16. Überhaupt sind bis zum 29. Okt. in Kasan 2390 erkrankt und 1243 gestorben. In den sieben Kreisen des Gouvernements hat die Krankheit, während sie in der Stadt abnahm, rasch um sich gegriffen, am heftigsten aber unter den Tataren gewüthet. Die Zahl der Erkrankungen ist geringer als 1830, der Todesfälle aber fast ebensoviel. Jetzt, wie damals, rafft die Krankheit in einzelnen Fällen nach 6 bis 8 Stunden ihre Opfer weg. Im Jahr 1830 wurde besonders die ärmere Volksklasse befallen, jetzt erkranken nicht selten Personen aus den mittlern und höhern Ständen. Früher gab es während der Cholera wenig andere Krankheitsfälle, jetzt haben die Krankheiten aber nicht ganz und gar aufgehört, und Leiden, wie sie die Jahreszeit und das Klima mit sich bringen, finden sich wie sonst, was dafür spricht, daß die Epidemie nicht den Grad von Bösartigkeit hatte, den sie 1830 zeigte. (Rigaer Z.)

Handels- und Börsennachrichten.

A Frankfurt a. M., 13. Dez. Bei sehr lebhaftem Handel gingen im Verlaufe der jüngst abgewichenen Woche die Kurse aller hier gangbaren Staats- und Eisenbahnpapiere, mit alleiniger Ausnahme der südteutschen, namentlich der 4½ proz Würtembergischen Obligationen mehr oder weniger zurück. Da ein bekanntes Bankhaus durch Baarkäufe den Kurs der letzt befragten Effekten in der Höhe zu erhalten suchte, so bezweifelt man nicht mehr, daß ihm die viel besprochene bairische Eisenbahnanleihe bereits zu Theil geworden sei.

* Manchester, 1. Dez. Die Krisis nähert sich ihrem Ende — doch wird das Unglücksjahr wohl noch einige Opfer fordern. Bis jetzt rechnen wir etwa 250 Fallimente, London mit 10 Mill., Liverpool mit 3, Manchester mit 2¾, Glasgow mit 3, die übrigen Plätze, Leeds, Newcastle, Sunderland, Shields, Bristol, Dublin, Waterford ꝛc. zusammen mit 5 Mill. Pfund. Manchester und die Nachbarschaft hat verhältnißmäßig wenig gelitten, sowohl nach Zahl als Geldbetrag der Bankerotte, obwohl gerade dieser Distrikt durch den Druck, der auf seiner Hauptmanufaktur liegt, ganz besonders im Nachtheil war. Denn es sind in diesem Jahre, verglichen mit 1846 in jeder Woche 10,000 Ballen Baumwolle, jeder zu durchschnittlich 380 Pf., weniger verarbeitet worden. Dieser Ausfall in der Thätigkeit der britischen Baumwollspinnereien beträgt ebensoviel als das ganze jährliche Bedürfniß der amerikanischen Spinnerei. Warum nun hat dieser Gewerbszweig die Krisis besser als jeder andre überstanden, trotz der großen Verluste, welche jenes Verhältniß jedem Geschäft bringen mußte, das in näherer oder entfernterer Verbindung mit jenem Gewerbe steht? Wir schreiben es fast gänzlich einem verständigen Betrieb desselben zu, sowie dem Umstande, daß in Manchester Baarzahlung in größerer Ausdehnung üblich ist, als in irgend einer uns bekannten gleich großen Stadt. Die außerordentliche Höhe des Diskonto hat zwar dahin gewirkt, diese vortreffliche Sitte — für die bei Spinnern und Webern gemachten Käufe baar zu bezahlen — etwas in Abgang zu bringen, aber wir hoffen, daß man zu einem so erprobten System schnell zurückkehren wird. Früher herrschte eine andre Weise; man zog Papiere dem Geld vor, so daß die Fabrikanten es zu einer Bedingung des Verkaufs machten, daß nicht in baarem Geld, sondern mit einem Wechsel auf London bezahlt werde. Von solchen Bedingungen hört man jetzt Nichts mehr auf der Börse. Man zieht baares Geld vor, und weil bei dieser Art zu handeln kein Risiko ist, kann man wohlfeiler verkaufen. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt. Jeder Umstand, welcher es dem englischen Fabrikanten möglich macht, wohlfeiler zu verkaufen, erleichtert die Ausfuhr und die Konkurrenz auf fremden Märkten. Amerika und einige Kontinentalstaaten sind jetzt sehr furchtbare Konkurrenten, und eine kleine Preisdifferenz macht die Schale für sie oder uns sinken. Der kleine Aufschwung, den kürzlich unser Ausfuhrhandel genommen hat, war lediglich durch die hier so niedrigen Preise einiger Artikel hervorgerufen. Obwohl unsere Ausfuhr nach Amerika in diesem Jahr doppelt so groß gewesen ist als im vorangegangenen (!) und an weißen, gedruckten und gefärbten Baumwollwaaren ungefähr 47 Mill. Yards mehr als 1846 dahin gingen, so haben doch kürzlich noch ziemlich große Verschiffungen von Grey Goods stattgefunden — aus keinem andern Grunde als weil unsre gegenwärtigen Preise uns erlauben, mit den Amerikanern zu konkurriren. Die Masse unserer Baumwollwaarenausfuhr nach Ameri'a ist im Vergleich mit 1836 überhaupt nicht gesunken, obwohl der Werth derselben in jenem Jahr den höchsten Betrag von fast 12½ Mill. Pf. St. erreichte. Haben wir nämlich im Jahr 1847 auch nur für etwa 9 Mill. Pf. hingeschickt, so ist doch dies mehr an Masse als im J. 1836, weil die Waaren jetzt ungefähr um die Hälfte billiger sind. So tief übrigens die Preise derselben jetzt stehen, theils in Folge der Krisis, theils in Folge des günstigen Wetters für die Rohstofferzeugung in Amerika, so standen sie doch keineswegs, selbst nicht während der schlimmsten Zeit der jetzigen Geldkrise niedriger als je früher, wie Viele meinen. Wir geben folgende Vergleichung. Solche Schirtings, welche in frühern Zeiten bis zu 6 s. 8 d. und 8 s. 9 d. gesunken waren, stehen jetzt 6 s. 10½ d. und 9 s; Domestiks, die 1⅞ d. und 3⅞ d. der Yard galten, gelten jetzt 1⅞ d. und 4⅛ d; Long-Cloths einst bis auf 7 s. 1½ d. und 9 s. 10½ d. gefallen, halten sich jetzt auf 7 s. 6 d. und 10 s. 3 d.

Paris, 10. Dez. Die Kurse litten unter den Nachwehen des vorhergegangenen Tages. Alle Anstrengungen der Haussiers wirkten nicht, die 3% Rente, die am 9. mit 75. 20. geschlossen hatte und Morgens bei Torloni bis 75. 25. getrieben worden war, fing im Parquet mit 75. 30. an, hob sich auf 75. 45. fiel wieder auf 75. 15 und schloß endlich mit 75. 35. — Ähnliche Fluktuationen zeigten sich bei allen andern Kursen, die 5% blieben bei ihrem Kurse vom 9. Die Eisenbahnen beharrten bei der Neigung zum Weichen. Die Liquidation des 15. wird sehr gefürchtet. Man berechnet, daß der Platz Paris von Heute in drei Monaten zur Deckung der Einzahlungen der Nord- und Lyonbahn, dann des neuen Staatsanlehens und der Anlehen der Marseiller und der Havrerbahn ein hundert fünfzehn Millionen baares Gold aufbringen muß.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

Erklärung.

Im Namen und im Interesse meiner Familie, und im Namen und im Interesse meines Vaters, des Kapitäns Sutter zu Neu-Helvetia in Neukalifornien, erkläre ich hiermit, daß Herr B. Schmoelder aus Hochheim oder Wickert im Herzogthum Nassau durchaus in keinerlei Beziehungen weder der Freundschaft noch der Geschäftsverbindung zu meinem Vater und zu meiner Familie steht.

Diese Erklärung erfolgt gleichzeitig, wie in den deutschen, so in den französischen, englischen und nordamerikanischen Journalen.

Burgdorf, Kanton Bern, 5. Dez. 1847.

[599] **J. A. Sutter.**

Neueste Schriften über Italien!

[600] Im Verlagsbureau in Leipzig sind soeben erschienen:

Der Papst und sein Reich

oder

die weltliche und geistliche Macht des heiligen Stuhls.

2 Thle. 8. brosch. 2 Thlr.

Sicilien

dessen politische Entwickelung

und

jetzige Zustände.

37 Bogen. broschirt 2 Thlr.

Von Dr. **J. F. Neigebaur,**

Kön. Pr. geh. Justizrath ꝛc.

Zwei der wichtigsten Schriften, welche in neuerer Zeit über Italien erschienen sind, und deßhalb der allgemeinsten Beachtung zu empfehlen.

---

[601] Im Verlage des Unterzeichneten erscheint:

Illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs.

Drei Bände von je 10 Lieferungen.

Mit 400 in den Text gedruckten Abbildunsen, über 30,000 Gegenstände bildlich darstellend.

Monatlich eine Lieferung von 4 Bogen im Formate der Illustrirten Zeitung zum Preise von 10 Ngr. oder 36 kr. rhein. oder 30 kr. C.-M.

Lieferung 1—15 sind bereits erschienen.

Leipzig, **J. J. Weber.**

Neue Illustrirte Jugendschriften.

[602] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sigismund Rüstig, der bremer Steuermann. Ein neuer Robinson, nach Kapit. Marryat frei für die deutsche Jugend bearbeitet. Mit 94 Bildern. Neue Prachtausgabe. 2 Theile. Elegant gebunden Preis 1⅓ Thlr. Derselbe in französischer Sprache Preis 1½ Thlr.

Le livre des petits enfants. Nouvel Alphabet, contenant des alphabets variés, des leçons graduées jusqu' à la lecture courante, un petit recueil de notions usuelles, des contes moraux, historiettes, fables, poésies, par Fénélon, Florian, La Fontaine, Benjamin Franklin, François de Neufchateau, de Balzac, E. de la Bédollierre, P. Bernard, A. Bussière, J. Janin, S. Lavalette, Madame Marie Menessier Nodier, P. J. Stahl, Viennet. Illustré de 90 Vignettes par Séguin, Meissonier, Grandville, Steinhell, François. Augmenté et arrangé dans un nouvel ordre par Charles Brandon. Elég. cart. Prix 22½ Ngr.

Auf die in meinem Verlage weiter erschienenen

Neue Illustrirte Jugendschriften

erlaube ich mir zum vorstehenden Christfeste besonders aufmerksam zu machen.

Leipzig, im Dez. 1847.

B. G. Teubner.

Allen Journal- und Lesezirkeln zur Beachtung!

[603] Am ersten Dezember 1847 wurde versandt (Fortsetzung regelmäßig am ersten jedes Monats) und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik.

Herausgegeben von Professor **Fr. Bülau.**

11. Jahrgang. 1848. Januar; der Jahrgang von 12 Heften in gr. 8. 6 Thlr.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

James' neuester Roman.

[604] Soeben erschien bei Metzler in Stuttgart:

Der Ueberwiesene.

Ein Roman von **G. P. R. James.**

Aus dem Englischen. 1. Bändchen. Taschenformat. Geh. 12 kr.

Der „Ueberwiesene" wird in dieser rechtmäßigen Ausgabe 4 Bchn umfassen, also complet 48 kr. kosten, während die in Berlin in der Britannia erscheinende Uebersetzung 2 fl. 42 kr. kostet. Das 2. bis 4. Bändchen folgen unverzüglich nach. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslands.

---

[605] Soeben ist im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reden und Redner

des ersten Preußischen Ver. Landtags.

Herausgegeben von **R. Haym.**

4. Lief. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Inhalt: Beckerath (Fortsetzung). — Camphausen. — Milde. — Hansemann. Die 5. und letzte Lief. erscheint im Dez. d. J. und wird enthalten: Hansemann (Fortsetzung). — Bodelschwingh. — Anhang und Register.

---

[606] Bei J. P. Grobe in Mannheim ist erschienen:

Arnold Ruges

sämmtliche Werke.

Zweite Auflage. 5. und 6. Band.

„Studien und Erinnerungen aus den Jahren 1843—45".

Jeder Band 28 Bogen stark. à 1 Thaler.

Diese neue Auflage von Ruges sämmtlichen Werken erscheint bei eleganter Ausstattung zu dem außerordentlich billigen Preise von 1 Thlr. für den Band von 25—30 Bogen, und ist somit selbst dem weniger Bemittelten Gelegenheit gegeben, sich in den Besitz dieses Werkes zu setzen.

---

[607] Soeben erschien in meinem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die bezauberte Rose.

Romantisches Gedicht.

von

Ernst Schulze.

Miniatur-Ausgabe. In Prachteinband 1 Thlr.

Leipzig, im November 1847.

F. A. Brockhaus.

Compositionen F. Mendelsohn-Bartholdy's

[608] im Verlage von *Fr. Hofmeister* in Leipzig.

Op. 3. **Quartett** für Pianof., Violine, Viola und Vcelle in Hmoll (Göthe gewidmet) 2 Thlr. 15 Sgr., dasselbe, für 2 Pianofortes arrangirt 2 Thlr. 10 Sgr. dasselbe, für Pianoforte zu 4 Händen arrangirt 2 Thlr.

Op. 4. **Sonate** für Pianoforte und Violine in As. Neue Auflage. 27½ Sgr.

Op. 6. **Sonate** für Pianoforte in E. 1 Thlr. 2½ Sgr.

Op. 7. **Sieben Charakterstücke** für Pianoforte. Neue Auflage. Heft 1 20 Sgr. Heft 2 20 Sgr.

Op. 12. **Quartett** für 2 Violinen, Viola und Vcelle, in Es. Stimmen 1 Thlr. 10., dasselbe in Partitur 1 Thlr., dasselbe für Pianoforte zu 4 Händen, arrangirt 1 Thlr. 5 Sgr., die Canzonetta daraus, einzeln 7½ Sgr.

Die Hochzeit des Camacho, komische Oper in 2 Akten. Klavierauszug mit Text. 7 Thlr. 15 Sgr. Sämmtliche Nummern hieraus einzeln: Die Ouverture für Pianoforte 2händig 15 Sgr. Dieselbe für Pianoforte 4händig 20 Sgr. Marsch und Ballets für Pianoforte 22½ Sgr. Auswahl einzelner Nummern (enthaltend: Ouverture zu 4 H., 2 Duetten, 2 Terzetten, Arie, 2 Lieder, 2 Lieder mit Chor, Marsch und Ballets. 95. Seiten) 2 Thlr. 15 Sgr.

Verlagshandlung von **Fr. Wasserm ann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Für Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewen u. Kup., 74 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s. überseeischen Länder wende man sich an Gil. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse. Paris, 33, Rue Neuve Sainte Genevieve.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 169. Heidelberg, Donnerstag 16. Dezember 1847.

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Die Schweizer und ihr Volksheer. II. — Berlin (die kurhessische Denkschrift in Frage gestellt). Magdeburg (die Angelegenheiten der neuen Gemeinde). Aus Baiern (das neue Ministerium; v. Beisler). München (zwei königliche Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen). Passau (die Österreicher). Stade (der Aufruf für Beseler). Karlsruhe (Kammerwahlen). Heidelberg (Besserwissen der Silbenstecher). Kassel (Antwortschreiben auf die ständische Condolenzadresse). Von der Fulda (gesetzliche Abänderung der kurhess. Verfassung). Darmstadt (Gen. v. Breidenbach †. Wahlprüfung in der zweiten Kammer; Hr. Hesse hat wieder Aussicht auf den Präsidentenstuhl). Aus Schleswig-Holstein (neue Scheingründe gegen Beseler). Wiesbaden (die Reallehrer; Armenpflege und Pauperismus). Frankfurt (die kurhessische Verfassungsfrage).

Schweiz. Vom Neckar. Die extreme Partei und die ausländische Diplomatie. Bern. Die eidg. Repräsentanten in Uri. Tagsatzungsbeschluß über Appenzell J. Rh. Murten. Wahlen in den Gr. Rath. Luzern. Entschiedener Sieg der Liberalen in den Wahlen.

Großbritannien. Eine kritische Zergliederung der Note an die Tagsatzung.

Frankreich. Das J. d. D. verläugnet im Namen der Regierung die Note des Hrn. Bois-le-Comte. Unterwerfung Abdel Kaders unter Abderrhaman. Aufstand auf Bourbon. **Spanien.** Die Rede Olózaga's. Tio Camorra. **Italien.** Mailand. Gerücht von der Losreißung Siziliens. Neapel. Die Briefe aus Sizilien vorbehalten; fabelhafte Gerüchte.

Österr. Monarchie. Krakau. Öffentliche Zustände; Handelsverhältnisse; Schmuggel.

Beilage. Stade (ein Opfer des geheimen Rechtsverfahrens). Meiningen (die Domänenfrage und ihre nächsten Folgen). Vom Neckar. Das russische Anlehen. Die deutschen Börsen.

Heidelberg, 16. Dezember.

Die Schweizer verdanken ihren alten Kriegsruhm zum großen Theile der Fähigkeit, militärisch zusammenzuhalten und zusammenzuwirken. Dies bewährte sich wieder in den letzten Kämpfen. Wie bequem es sich diese Bürgersoldaten in den einzelnen Handgriffen machen, wie wenig man den kleinen Ehrgeiz der Parade bei ihnen suchen darf — sie brauchten nur wenige Wochen versammelt zu sein, um die eigentlichen Feld- und Massenmanöver selbst auf dem schwierigsten Terrain mit erwünschter Pünktlichkeit auszuführen. Diese Fähigkeit, sich für gemeinsames Wirken zu vereinigen, sich als thätiges Glied einem organischen Ganzen einzuordnen, sich den wohlerkannten Zwecken einer Gesammtheit unterzuordnen, ist ja überhaupt eine Eigenschaft der Völker germanischen Stamms, welche diesen die ausgedehnteste Herrschaft errungen hat und für die Zukunft verbürgt. An dieser Eigenschaft haben die Bewohner der französischen Schweiz gleichfalls Theil. Nicht aber die nach allen Seiten leicht erregbaren Tessiner, die es sowenig wie die andern Italiener zu verstehen scheinen, in den Wechseln des Kriegs einen den Erfolg abtrotzenden Gleichmuth zu bewahren. Da man in der Schweiz überdies wußte, daß in Tessin das Militärwesen gänzlich vernachlässigt war, so wunderte man sich nicht einmal bei der Nachricht, daß die Tessiner am Gotthard dem Stoß der Urner und Walliser nicht zu widerstehen vermochten; und man lachte nur über jenen Korrespondenten der Allg. Zeit., der die Tessiner kurzweg unter die besten Schweizertruppen gereiht hatte.

Das ist bekannt, daß die Schweiz vor den anderen Ländern unsers Welttheils eine zahlreiche Menge der geübtesten Scharfschützen besitzt. Nicht bloß die beständigen Schießübungen und Schützenfeste tragen zur Ausbildung dieser besonders wichtig gewordenen Waffe bei, sondern auch die ganze Lebensweise auf den Bergen, wo der Einzelne auf sich und seine Kraft vertrauen muß, wo Verstand und Auge für Benutzung des Terrains nach allen Besonderheiten in ununterbrochener Übung sind. So darf man von den Schweizern wohl sagen, daß sie in gleicher Weise zum Massenkampfe tauglich sind, wie zum zerstreuten Gefechte; und daß in diesem Volke noch jetzt, wie früher, der äußerst bildsame Stoff zu den ausgezeichnetsten Truppen liegt. Man muß es selbst gesehen haben, mit welchem rastlosen Eifer jene Scharfschützen und Jäger den schweren Dienst der leichten Truppen thaten, wie sie ihr Geschäft so recht con amore mit besonnener Leidenschaft trieben, wie z. B. Pontoniers das ihnen Obliegende mit Entschlossenheit, Sicherheit und Gewandtheit verrichteten. Wie überhaupt in der Schweiz die reiche Mannigfaltigkeit der Natur zu den in der verschiedensten Art ausbildenden Berufsweisen nöthigt, so hat sie auch unter den Anwohnern an ihren zahlreichen Seen und reißenden Flüssen einen Überschuß an kräftigen und gewandten Schiffern, die als Pontoniers noch so ziemlich in ihrem Berufe arbeiten und in ihrem Elemente bleiben. In viel größeres Erstaunen mußte sich dagegen der orthodoxe Anhänger des stehenden Militärwesens durch die Beweglichkeit, die Manövrirfähigkeit und Schußfertigkeit der Artillerie versetzt sehen; obwohl die dem Schweizer überall sich aufdringende Nothwendigkeit, die größten Schwierigkeiten des Terrains in verschiedenster Weise zu überwinden, auch dazu das Ihrige beitragen mag. Was endlich die Reiterei betrifft, so muß man freilich auf den Anblick glänzender Manöver oder auf entscheidende Kavalleriechargen in Masse verzichten. Allein zur Vertheidigung bedarf die Schweiz keiner besonders zahlreichen und wohlgeübten Kavallerie; und was ihren kleinen Dienst angeht — die Bewachung der Armee, die Erhaltung der Verbindungen zwischen den einzelnen Heeresabtheilungen und selbst einzelne kühne Streifzüge — so hat auch die eidg. Reiterei Alles geleistet, was man billiger Weise erwarten konnte.

Wie es die mit den schweizerischen Zuständen Bekannten vorausgesagt, hatte der Krieg gegen den Sonderbund den in jeder Beziehung erwünschten Erfolg. Er kostete beiden Theilen nicht so viele Opfer, um einen nachtheiligen Groll in den Herzen zurückzulassen, um die Versöhnung und Vereinigung der nur vorübergehend gespaltenen Eidgenossen dauernd zu verhindern. Für die Sonderbündler selbst ist die Niederlage zum Gewinn geworden: sie hat ihnen über die heillosen Künste pfäffischer und jesuitischer Verführung die Augen geöffnet, und schon wünschen sie sich Glück, von einem Siegwart, B. Meier, Ammann und andern Männern der Schande befreit zu sein. Auf der andern Seite fanden doch die eidg. Truppen Widerstand genug, um in dessen Überwindung zum erhebenden Vollgefühl, zum freudigen Bewußtsein der im Schweizervolke lebenden Kraft zu gelangen. Überall zeigte sich die entschiedenste Kampfeslust und Tapferkeit, eine männliche Ruhe und freudige Zuversicht, eine schnelle und sichere Entschlossenheit, sowie, zur ergötzlichen Zugabe, jener frische Humor, der wohl auch mit der Gefahr sein Spiel treibt und sich im Kriege die Last zur Lust macht. Etwa mit Ausnahme einiger weni-

Digitized by Google

gen St. Gallen, bei denen politische und religiöse Antipathien im Spiel kamen, hörte man Nichts von Desertionen oder von den bei stehenden Heeren keineswegs seltenen Versuchen, sich unter irgendwelchem scheinbaren Vorwande dem Kampfe zu entziehen. Bei den Verwundeten war nicht die geringste Niedergeschlagenheit zu bemerken: sie wünschten nur schneller geheilt zu werden, um wieder am Kriege theilzunehmen. Selbst bei den ersten Begrüßungen aus schwerem Geschütze, die sonst auf des Kampfes noch ungewohnte Truppen den tiefsten Eindruck machen, ließ sich kein irgend bedeutendes Schwanken in den Gliedern gewahren; und keine oder doch weit weniger Gesichter mit dem Ausdrucke des Schreckens, als gewöhnlich bei diesen Erstlingsproben im Kriege der Fall ist. Die von Jugend auf der Waffen gewöhnten Schweizer hatten so wenig von der Schwerfälligkeit deutscher Soldaten, die noch nicht lange unter die Militärpresse genommen sind, als von jenem Übermaße französischer Beweglichkeit, die so oft auf unnütze und darum schädliche Verschwendung von Kräften hinausläuft. Bemüht sich der Schweizer nicht gern über das Nothwendige und Zweckmäßige hinaus, so versäumt er ebensowenig das Eine oder Andere. Dieser sichere und verständige Takt bewährte sich zumal im Einzelgefechte und auf Vorposten, wo sich weitaus die Meisten mit überraschender Schnelligkeit über die Besonderheit ihrer Lage, über die Vortheile und Nachtheile ihrer Stellung orientirten und sich darüber bestimmte Rechenschaft zu geben wußten. Bei dem Allem war es besonders wohlthuend, daß sich nirgends die geringste Spur von Prahlerei und Aufschneiderei zeigte. Man überließ die Rodomontaden den Führern oder Verführern im Sonderbunde, während die eidgenössischen Truppen, als verstehe sich das von selbst, ihre Schuldigkeit und mehr thaten, ohne daß davon Aufhebens gemacht wurde.

So gab bis ins Einzelste die ganze Haltung des bewaffneten Schweizervolks den erfreulichen Beweis einer weit vorangeschrittenen Bildung; und auch hier bewährte es sich, daß die einsichtigsten und gebildetsten Bürger die tüchtigsten und muthigsten Wehrmänner waren. Man lernt im Kriege die eigenthümliche Art und Weise eines Volks binnen kürzester Frist besser kennen, als in noch so langer Friedenszeit; und wer ungeblendet von den Vorurtheilen des Rangs, des Vermögens oder einer vornehmen, gewohnheitsmäßigen Verachtung gegen das Volk in die Reihen der eidg. Krieger trat, der mußte staunen über die von allen Seiten her ausgesprochenen gesunden und gemäßigten Urtheile. Nicht bloß das zunächst Liegende, der Krieg selbst mit seinen einzelnen Vorgängen und wahrscheinlichen Folgen, wurde der Gegenstand besonnener und umsichtiger Besprechung, sondern auch die allgemeinen gesellschaftlichen Zustände und Mißstände, die Stellung der Parteien im Lande und die der Eidgenossenschaft gegenüber dem Auslande. Kaum war ein Unteroffizier zu finden, der nicht über diese Dinge mit größerer Sachkenntniß gesprochen und verständigere Meinungen geäußert hätte, als Journ. des Débats, Times, österr. Beobachter und die hohe Diplomatie in corpore.

Auch den Gewinn wird die Schweiz von ihrem Kriege gegen den Sonderbund haben, daß man allgemeiner auf einige Lücken in der Wehrverfassung oder mehr noch auf die Versäumnisse in der Handhabung einiger Bestimmungen derselben aufmerksam geworden ist, daß man sich befleißen wird, bei Zeiten zu bessern und gegen die etwa in Zukunft wieder drohenden Gefahren die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Ließ die wohl berechnende und umsichtige Oberleitung eines Dufour Nichts zu wünschen übrig, sind durchschnittlich in der Hierarchie der Befehlshaberstellen die subalternen Grade zureichend besetzt und hat zumal das eidgenössische Heer, was so besonders wichtig ist, in allen Waffengattungen sogar einen reichen Überfluß an anstelligen, gewandten und in aller Beziehung tüchtigen Unteroffizieren: so dürfte doch wohl auf die militärische Vorbildung für eine durchweg genügende Besetzung der mittleren Befehlshaberstellen noch größere Sorgfalt zu verwenden sein. Daß die Schweiz vor allen europäischen Staaten den verhältnißmäßig größten Reichthum sowohl an waffenfertiger Mannschaft als an brauchbaren und guten Waffen besitzt, hat sich von Neuem gezeigt. Der Kanton Zürich, mit etwa einem Zehntheile der gegen 2,300,000 betragenden Gesammtbevölkerung der Schweiz, hatte an Auszügern und Landwehr nicht viel unter 18,000 Mann in's Feld und überdies 12,000 Mann Bürgergarden gestellt. Auch von den Letzteren waren die Meisten gut und zum Theil vorzüglich bewaffnet; und selbst diese Bürgergarden zeigten an der Grenze des Kantons für Vertheidigung und für Angriff auf eigene Hand einen Eifer, den man vielmehr zu mäßigen als anzufeuern hatte. In diesem Verhältnisse würde die kleine Schweiz in ihrer Gesammtheit wohl im Stande sein, zum Schutze ihrer Unabhängigkeit einige Hunderttausend Mann aufzustellen. Daß dies bei der zur Vertheidigung so besonders günstigen Beschaffenheit des Landes und bei der großen Fähigkeit der Schweizer, alle Vortheile der Örtlichkeit bestens zu benutzen, eine höchst achtungswerthe Macht ist, immerhin stark genug, um den Kitzel leichtfertiger Interventionsgelüste für alle Zukunft abzukühlen, bedarf keiner besondern Bemerkung. Doch ist noch der Waffenreichthum nicht in allen, selbst nicht in allen wohlhabenderen Kantonen gleich groß. Sogar im Kanton Bern, mit seiner kriegerischen und kräftigen Bevölkerung, soll die Zahl der kampffähigen Mannschaft mit den äußeren Mitteln ihrer Wehrhaftmachung nicht ganz im Verhältnisse stehen. Gewiß aber wird man fortan auf baldige Ergänzung des noch Fehlenden bedacht sein. Denn wie sehr in der Schweiz jeder unnütze Aufwand für stehende Heere verhaßt ist, so weiß man doch recht gut, daß die zur Wehrhaftmachung eines freien Volks verausgabten Summen die bestangelegten Kapitalien sind, die mit der Unabhängigkeit und Freiheit des Landes zugleich seinen Wohlstand versichern. Daran ist also nicht zu zweifeln, daß bei einem allfälligen Versuche, die Unabhängigkeit der Schweiz anzutasten, diese sogar noch wehrkräftiger als im Spätherbste 1847 dastehen würde.

Preußen. Berlin, 11. Dez. Die Allg. preuß. Zeit. widerspricht dem in verschiedenen Zeitungen gemeldeten Gerüchte, der kurhessische General v. Amelunxen habe nach Berlin zugleich eine Denkschrift über das Verhältniß des Kurfürsten zur Verfassung überbracht. In Bezug auf Berlin sei diese Nachricht unrichtig, in Bezug auf Wien und Frankfurt zweifelhaft.

* Magdeburg, 7. Dez. Die Angelegenheiten der hiesigen neuen Gemeinde sind nun soweit geordnet, als sie in der Gemeinde selbst geordnet werden konnten, und als sie in einer Gemeinschaft geordnet werden durften, welche die religiöse Wahrheit nicht als fertiges Dogma, sondern als lebendigen der Vollkommenheit zustrebenden Geist faßt. Die Gemeinde hat ihre Ältesten (die mindeste Zahl nach ihrem Statut, um der nächsten größeren Gemeindeversammlung weitere Wahlen offen zu lassen), ihren Nestor, ihre Konstitution, ihr Bekenntniß. Beide letzteren werden ehestens im Buchhandel zu haben sein. Bereits sind auch die Schritte gethan, um die Staatsbehörden zu vermögen, daß sie sich über die Stellung dieser Gemeinde im Staat aussprechen. Mit fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit ist die Konstituirung geschehen und die Urkunde darüber durch Notarien vollzogen worden. Diese Urkunde und ein Begleitschreiben um Staatsgenehmigung hat der Oberpräsident selbst an sich genommen, um die Sache dem Könige, der in diesen Tagen in Merseburg war, persönlich vorzulegen. Er kann das um so zuverlässiger, da ihm aus der Gemeinde selbst über die bisherigen Vorgänge von Zeit zu Zeit genauer Bericht gegeben worden ist. Hier wird sichs nun zum ersten Male zeigen, wie die höchste Gewalt im Staate diejenigen behandelt, die sich streng nach den Formen ihres eigenen Gesetzes gerichtet haben. Denn das hat noch keine der neuen Gemeinden weder evangelischer noch katholischer Seits gethan; sie alle haben mehr oder weniger Widerwillen gegen das Patent an den Tag gelegt. Bei unsrer Bewegung hingegen wissen die Besonnenen dem Patent sogar Dank für seine Anordnungen. Wenn dasselbe für den Austritt aus der Staatskirche nicht diese zwei gerichtlichen Termine mit dem vierwöchentlichen Zwischenraume anordnete, wenn, um zur neuen Gemeinde zu gehören, weiter Nichts als Ein Gang und Eine Erklärung nöthig gewesen wäre, so möchte allerdings eine inhaltlose und leichtsinnige Oppositionslust noch weit größere Massen herbeigetrieben haben, jedenfalls nicht zum Gewinn der Gemeinde. Das bürgerliche Gericht ist allerdings mit der Vollziehung des Patents so überladen, daß es andere Anordnungen als die bisherigen treffen, daß es namentlich eins seiner Glieder von andern Geschäften entbinden und bloß mit diesem einen wird beauftragen müssen, wenn nicht die größte Verwirrung entstehen soll. Denn nicht nur führt jede Woche Hunderte zum ersten Termin der Anmeldung herbei, nicht nur treten eben so viele heran, deren zweiter Termin bereits gekommen ist, sondern nun kommen auch die Frauen und erwachsenen Kinder derjenigen Väter, welche den Schritt des Ausscheidens bereits hinter sich haben und geben ihren Austritt ebenfalls zu Protokoll. Denn wer das 14. Jahr zurückgelegt hat, muß persönlich seine Erklärung abgeben. Unterdessen sind Schritte geschehen, um den Mitgebrauch einiger evangelischen Kirchen, neben der deutsch-katholischen, welche für die Gemeinde

Digitized by Google

zu klein ist, zu erwirken. Die Sehnsucht, öffentliche Gottesverehrung zu haben, zügelt die Gemeinde in der Hoffnung, daß damit zu Weihnachten begonnen werden dürfe. — Eine Auffrischung unsrer Zuversicht ist uns aus weiter Ferne gekommen — aus der Schweiz. Denn einen augenfälligeren Beweis, daß die Priesterpartei ihre Herrschaft über das Volk, hoffentlich für immer, eingebüßt hat, konnte wohl Niemand geben, als er dort von einer lange bearbeiteten, fanatisirten und in den entscheidenden Tagen dennoch muth- und thatlosen Bevölkerung vor den Augen des aufmerksamen Europa's gegeben worden ist. Mit Theilnahme sehen wir auf das Anringen Breslau's gegen den Willen des Kirchenregiments. Wir kennen bereits aus Erfahrung den großen Unterschied zwischen der Zeit, wo man seiner Überzeugung noch mit Protesten genügt, und der Zeit, wo es zu handeln gilt. Möge dort Wort und That in schönem Einklange sich aneinander reihen!

** Aus **Baiern**, 8. Dez. Mit der Erinnerung aus den vergangenen Jahren zusammengehalten, können unsere Hoffnungen auf das neue Ministerium für die Zukunft sich nicht hoch erheben, vielmehr nur auf der Grenzscheide schweben, an welcher schon die Befürchtungen lagern. Jedoch wir wollen nicht voreilig vorgreifen dem was da kommen wird, vielleicht werden wir eines Bessern belehrt. Ist ja auch unter den neuen Ministern Einer, dessen Gesinnung und Charakter die Feuerprobe bestanden hat in den Abel'schen Zeiten. Zu diesen Zeiten, da sich fast Alles unter den gewaltigen Arm des Premierministers beugte und dem Klerus hofirte, der die offene Pforte der Gnaden, war zu diesen Zeiten, da die Bischöfe die Theorie aufstellten und praktisch durchführten, daß die Staatsverfassung für die katholische Geistlichkeit keine bindende Kraft habe, — da hat Hr. v. Beisler, Präsident der Regierung von Niederbaiern, widerstanden den Anmaßungen des Bischofs von Passau, ist nicht einen Zoll breit gewichen von der Bahn der Gesetze. Wegen dieser Treue gegen die Staatsverfassung wußte ihn auch Abel von seinem Posten zu entfernen.

München, 11. Dez. Die Allg. Zeit. theilt eine königliche Verordnung mit, welche lautet: 1) Das für jeden Baiern so wichtige baierische Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist von Uns hiermit zu einem obligaten Prüfungsgegenstand für alle Studirende der Hochschulen und Lyzeen erhoben. 2) Bezüglich der nähern Vorschriften über die Einrichtung dieses Studiums und über den Nachweis der darin erworbenen Kenntnisse sehen Wir nach vorgängiger Einvernahme der Universitätssenate und Lyzeal-Rektorate dem ungesäumten Gutachten Unsers Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten entgegen. 3) In Folge dieser Unserer Anordnung tritt von heute an auch die von Uns am 29. Mai 1847 genehmigte, und vom Unserm Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 7. Juni 1847 ausgeschriebene Verfügung wegen Abordnung weltlicher Kommissarien zu den Prüfungen für die Aufnahme in die Priesterseminarien, insolange Wir nicht anders verfügen und vorbehaltlich Unserer Kronrechte, außer Kraft. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist mit dem Vollzug gegenwärtiger Verfügung und mit deren Kundgabe beauftragt. München, 8. Dez. 1847. In einer zweiten Verordnung wird bestimmt, daß es die k. Absicht keineswegs sei, einen neuen Studienplan hervorzurufen, sondern nur den bereits bestehenden durch angemessene Fortbildung lebendig zu erhalten. Auf das Studium der klassischen Sprachen solle der entschiedenste Werth gelegt, gleichzeitig aber auch der deutschen Muttersprache und den allgemeinen Kenntnissen Rechnung getragen werden.

‖ Passau, 6. Dez. Unsere Nachbarn, die Österreicher, sind doch ein herrliches Volk! Trotz der Sympathie des Staatskanzlers für den jesuitischen Sonderbund haben sie Freude an dem ehrenvollen Siege der legalen Bundesbehörde über eine rebellische Horde, und trotz des Fanatismus des „österreichischen Beobachters" gegen die Liberalen greifen sie doch gern nach den liberalen Zeitungen, wenn man sie in der Tasche über die Grenze bringt und suchen begierig nach den Artikeln, die von der Festigkeit der Tagsatzung gegenüber aller und jeder Intervention Zeugniß geben. Überhaupt muß man den Österreicher kennen lernen im eigener Lande und nicht draußen vom Hörensagen, dann schwinden alle die Vorurtheile, welche man „im Reiche" von diesem gutmüthigen, fröhlichen Volke hegt, indem man sie unbarmherzig zusammenwirft mit den wenigen Menschen, die in Wien das große Wort führen. Weil der Österreicher wenig spricht und sprechen darf von Fortschritt, so meint man, er stehe wirklich noch weit zurück, und der Rückschritt, der im „österreichischen Beobachter" tagtäglich gepredigt wird, sei der echte Ausdruck seiner Gesinnung. Aber weit gefehlt! Der Österreicher will vorwärts, so gut wie jeder andere ehrliche Deutsche, und das Wesen in Wien thut ihm in der Seele weh, weil er weiß, daß es keine Ehre bringt vor Mit- und Nachwelt. Sein Kaiserhaus liebt der Österreicher von ganzem Herzen, und er thut wohl daran, aber der Staatskanzlei freut er sich nicht, denn er weiß, daß diese Fremden seines Namens Herrlichkeit verdunkeln vor dem Auslande. Es ist daher auch nicht zu verargen, wenn der von Natur geduldige und fröhliche Österreicher manchmal bitterbös wird und seinem politischen Ärger Luft macht — in der Poesie. Als jüngst die Nachricht kam, daß die Cholera in Wien angekommen sei, alsogleich wurde ein gefährlich klingendes Gedicht geschmiedet, das Land auf, Land ab gehört wird, aber doch im Grunde so bös nicht gemeint ist aus dem Munde der gutmüthigen Österreicher. Der Humor ist's, der sie in diesem Reimgedicht ganz besonders ergötzt, und wie sie bekanntlich über alle krankhaften Stellen des sozialen und politischen Lebens zwar keine Berliner Witze, aber doch „gspaßige Verse" machen, so muß sich die Staatskanzlei es auch gefallen lassen, wenn sie bei guter Veranlassung mit etwas Humor überschüttet wird.

Hannover. * Stade, 22. Nov. Unsern „Intelligenzblättern" für die Herzogthümer Bremen und Verden ist unterm 11. Nov. ein Aufruf für Beseler zugesandt worden (Vergl. Nr. 143 d. B.), deren Aufnahme verweigert ward. Die Unterzeichner des Aufrufs wandten sich mit einer motivirten Vorstellung an die Polizeidirektion und baten um Erlaubniß der Bekanntmachung des Aufrufs. Der Antrag ward zurückgewiesen.

Baden. * Karlsruhe, 14. Dez. Die heutige, mit Wahlgeschäften ausgefüllte Sitzung der zweiten Kammer zeigt in ihren Ergebnissen schon deutlicher die Richtung an, welche die Mehrheit einzuschlagen begonnen hat. Die Vorstände und Sekretäre der fünf Abtheilungen, von diesen gestern Abend gewählt und heute durch den Präsidenten verkündet, sind: I. Mittermaier, Dennig; II. v. Itzstein, Helmreich; III. Schmitt, Blankenhorn; IV. Bader, Bleidorn; V. Seltzam, Baum. Die Kommissionen, welche in den Abtheilungen gewählt und heute in der Kammer verstärkt wurden, sind: Zur Entwerfung einer Antwortsadresse auf die Thronrede: Bassermann, Welcker, Rettig, Bissing, Weizel. — Dazu in der Kammer gewählt: Mittermaier mit 54, Helbing mit 31, Bader und Zittel mit 29 Stimmen. Die beiden Letzten wurden von der vereinigten Rechten und dem Zentrum gewählt; die Kandidaten der Linken und eines Theiles der Mitte, Mathy und Peter, fielen mit 28 und 26 Stimmen durch; der Kandidat der Rechten, Litschgi, hatte 25 Stimmen, Kern 8. — In die Budgetkommission waren von den Abtheilungen (von jeder zwei) gewählt: Bassermann, Dennig, — Speyerer, Metz, — Stolz, Blankenhorn, — Mathy, Siegle, — Sachs, Reichenbach (kein Beamter.) Hiezu wurden folgende sieben in der Kammer gewählt: Becker 52, v. Itzstein 37, Dörr 35, Schmitt und Weller 32, Scheffelt 31, Hecker 29 Stimmen. Von der Rechten und der Mitte wurde sonach Schmitt, als einziger Staatsdiener in der Budgetkommission, gegen den liberalen Kandidaten Helmburger, der 28 Stimmen erhielt, durchgesetzt. Becker erhielt die Stimmen von beiden Seiten, die durchgefallenen Kandidaten der Rechten und des rechten Zentrums waren Meyer mit 28, Rokk 27, Schaaff 26, v. Stockhorn 23, Ulrich 21 Stimmen. Die fünf Mitglieder der Petitionskommission, welche die Abtheilungen gewählt hatten, waren: v. Soiron, Stößer, Bader, Hägelin, Brentano. Die Kammer beschloß, gegen die Einsprache der Rechten, die nur 4 Mitglieder wollte, eine Verstärkung um 6 Mitglieder, wobei der Präsident die Versicherung gab, daß in jeder Woche eine Sitzung für Petitionen gehalten werden solle. Gewählt wurden: Helbing mit 52, Bissing 46, Baum und Zentner 29, Straub 27 Stimmen. Die rechte Seite setzte dabei die Wahl von Zentner gegen Welcker durch, welcher 27 Stimmen erhielt. Die nächstfolgenden nach der Stimmenzahl waren: Rombride mit 24, Zittel mit 21, von Stockhorn mit 19, Ulrich mit 14 Stimmen. Der Tag der nächsten Sitzung ist noch unbestimmt. Die Adreßkommission wird ihre Berathung alsbald beginnen.

Heidelberg, 14. Dez. Im Frankf. Journal sieht sich ein Karlsruher Korrespondent vermüßigt, das „in der Deutschen Zeitung gemeldete Gerücht von der Einberufung der badischen Beurlaubten" für falsch zu erklären — obwohl die D. Z. von diesem Gerüchte auch nicht eine Silbe erwähnt hat. Zwar ist es nicht das erste Mal, daß ein ungeduldiges Besserwissen sich auf Stellen wirft, die nie in unserem Blatte standen, aber wir glauben doch die billige Rücksicht ein für allemal ansprechen zu dürfen, daß, eh man seine berichtigende Weisheit zu Markte bringt, man erst das Blatt lese, das man berichtigen will.

Kurhessen. Kassel, 12. Dez. Wie die Frankfurter Blätter melden, hat die Deputation der Ständeversammlung dem Kurfür-

Digitized by Google

sten die Kondolenzadresse überreicht. In dem kurfürstlichen Antwortschreiben ist Bezug auf demnächstige Änderungen der Verfassungsurkunde genommen, welche der Ständeversammlung im Interesse des Wohls des kurfürstlichen Hauses und des Landes, sowie des dauernden Bestandes der Verfassung proponirt werden sollen.

Δ Von d. Fulda, 12. Dez. Die Abänderung der kurhessischen Verfassung wird nun, auf regelmäßige Weise, der Ständeversammlung selbst von dem Kurfürsten vorgeschlagen werden. Dieser Fall ist in der Verfassung vorhergesehen, deren §. 153 hierüber verfügt wie folgt: Zur Annahme einer in Vorschlag gebrachten Abänderung oder Erläuterung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde ist entweder völlige Stimmeneinhelligkeit der auf dem Landtage anwesenden ständischen Mitglieder oder eine auf zwei nach einander folgenden Landtage sich aussprechende Stimmenmehrheit von drei Vierteln derselben erforderlich. Da nun durchaus nicht anzunehmen ist, daß auch nicht eine Stimme auf dem gegenwärtigen Landtage sich für die Erhaltung der Verfassung aussprechen sollte, so wird es auf alle Fälle mit einer Veränderung derselben so schnell nicht gehn.

Hessen. Δ Darmstadt, 14. Dez. Unsere Landtagsmitglieder waren auf gestern hierher einberufen. Nur bei einem (Bebien) soll die landesherrliche Einweisungskommission Bedenken gehabt haben, dessen persönliche Einberufung denn auch unterblieb. Noch am Tage vor dem Zusammentritt des Landtags nahm der Tod einen Adelsabgeordneten der zweiten Kammer, den Generalmajor Freiherrn von Breidenbach, rasch hinweg. Für diesen und den zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten Kammer ernannten Obristen Freiherrn v. Rabenau sind also neue Wahlen nöthig. Auf diese Weise wird bald mehr als die Hälfte unserer aktiv und passiv wählbaren Adeligen in der zweiten Kammer sitzen. Heute war die zweite Kammer unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten in einer geheimen Sitzung versammelt, um durch das Loos 6 Mitglieder zu wählen, welche mit der landesherrlichen Kommission gemeinschaftlich die Wahlprüfung wiederholen. Der Zufall war scherzhaft, indem er sechs Oberhessen, worunter nur ein Jurist, dessen Wahl wahrscheinlich demnächst verworfen wird, aus der Wahlurne hervorgehen ließ. Bis morgen sind wohl diese mit ihrer Arbeit fertig, und es kann dann die Wahl der sechs Mitglieder zur Auswahl des ersten und zweiten Präsidenten vorgenommen werden. Seit gestern hört man, die liberale Partei, welche voraussichtlich dies Mal die Majorität und also auch die Ernennung des Präsidenten in ihrer Hand hat, werde von diesem Vortheile keinen Gebrauch machen, indem sie dem Oberappellations- und Kassations-Gerichtsrath Hesse ihre Stimme zu geben beabsichtige, welcher dann, weil ihm die ministeriellen Stimmen ohnedies zufallen, sehr wahrscheinlich einstimmiger Wahl sich erfreut. Hesse war auch erster Präsident der vorigen Kammer, wo es indeß häufig sehr starke Reibungen gab. Hesse mißfiel fast nach allen Seiten hin durch seine Art, zu präsidiren. Er hatte Auftritte mit v. Gagern, Glaubrecht, Wernher, Brunck und selbst dem sanften Kilian. Auch mit seinem Verhalten bei den Gesetzgebungsfragen äußerte die rheinhessische Seite ihre Unzufriedenheit. Er schien für immer vom Präsidentenstuhle geschieden. Dennoch greift man jetzt nach ihm zurück. Es mag gut überlegt sein, daß man es thut; ein Mäßigungsbeweis gleich im Anfange, von dem mir lieb sein soll, wenn er die gewünschten Früchte trägt. Aber Verstöße gegen oberste Grundsätze, und ein parlamentarischer oberster Grundsatz ist, daß die Majorität den Präsidenten aus ihrer Mitte nimmt — rächen sich auch ebenso leicht. Daß die Staatsregierung Hesse den Vorzug gibt, wenn er mitvorgeschlagen wird, darüber ist kein Zweifel. Gagern der Jüngere ist bis jetzt nicht hier; Familienverhältnisse fesseln ihn noch in Monsheim. Sein Vater dagegen, noch sehr rüstig und lebhaft, ist schon mehrere Tage hier, um seinen lebenslänglichen Sitz in der ersten Kammer einzunehmen.

Aus Schleswig-Holstein, 8. Dez. Das Gerücht erhält sich, daß das Gouvernement vor Beendigung des schwebenden fiskalischen Prozesses gegen Beseler, dessen Bestallung als Ober- und Landgerichtsadvokat und Advokat nicht kassiren werde, um doch wenigstens einen Scheinrechtsgrund zu behalten für abermalige Urlaubsverweigerung bei Beselers Wiedererwählung zum Abgeordneten. Wir sagen Scheinrechtsgrund, denn im Rechte wäre ein solches Verfahren nimmermehr begründet. Die Bestallungen der Advokaten und Notare sind nicht in eine Kategorie zu stellen mit den auf gegenseitigen Kontrakts-Verhältnissen zwischen dem Staate und dessen Dienern beruhenden Beamten-Bestallungen. Die Bestallungen der Advokaten und Notare sind gewissermaßen nur Konzessionen, die den Konzessionirten das Recht der Ausübung ihres Gewerbes geben, ohne ihnen die Pflicht aufzulegen, länger die Gewerbpraxis zu üben, als es ihnen selbst gefällt. Das ist nicht nur in der Natur der Sache begründet, sondern auch durch Erfahrungen als Recht bestätigt. Unser Gouvernement möge sich nur vor einem neuen Dementi hüten, denn Nichts ist gewisser, als daß Beseler wieder erwählt wird, trotz Urlaubsverweigerung in die Ständeversammlung gehen, von dieser anerkannt und zu ihrem Präsidenten ernannt werden wird. Die Neuwahl in Beselers Wahldistrikt ist bereits ausgeschrieben. (Weserz.)

Nassau. * Wiesbaden. Der Stand der Reallehrer fühlt sich in diesem Augenblick in unserem Lande in sehr unbehaglicher Lage und Stimmung. Man hatte demselben Hoffnung gemacht, daß er zu den Staatsdienern gezählt werden würde, und mancher recht tüchtig gebildete junge Mann war aus andern deutschen Landen in dieser Aussicht zu uns gekommen. Nun wurden aber die Reallehrer gegen Aller Erwarten zu städtischen Dienern erklärt, um die Staatskasse nicht noch mehr zu belasten. Darüber großer Jammer unter den Reallehrern. Ein Nichtnassauer, z. B. ein Preuße, wird dies nicht begreifen können, wenn er nicht weiß, daß unsere Städte, durch die bureaukratische Bevormundung in ihrer gesammten Lebensentwicklung zurückgehalten, auch den Werth einer Bürgerschule noch nicht gehörig erkennen und demgemäß auch die Lehrer derselben nicht nach Gebühr behandeln, sondern sie oft den kleinlichsten und armseligsten Sinn fühlen lassen. Die Regierung wird daher mit unendlichen Bitten und Klagen bestürmt. Wir kennen nur Ein Heilmittel dieser Übelstände: Hebung des gesammten städtischen Lebens durch selbständigere Verfassung. — Durch Nichts zeigt sich der Verfall unseres Gemeindelebens so deutlich als durch das Verhalten zur Armenpflege. Unsere Gemeinden haben für ihre Armen zu sorgen, die Armenpflege ist aber ganz am Amtssitz zentralisirt, dieselbe ist ganz zur trockenen Geschäftssache geworden, woraus tausend Nachtheile entstanden sind. Der Regierungskommissär hatte beim letzten Landtage gegen freie Vereine in den Gemeinden zur Linderung der Noth Nichts einzuwenden; aber Landstände selbst erklärten, daß die Gemeinden meist unfähig seien, Etwas selbstthätig ins Werk zu setzen — ein furchtbares Geständniß. Dahin also hat sie das Bevormundungssystem gebracht! Das längst projektirte Arbeitshaus ist auch immer noch nicht ins Werk gesetzt. Man wundert sich vielleicht im übrigen Deutschland, daß man in vielen öffentlichen Blättern so häufig von Armuth in diesem von der Natur so gesegneten Lande liest; es ist aber die nothwendige Folge davon, daß man das Volk auf künstliche Weise von aller Selbstthätigkeit fern hält.

* Frankfurt, 12. Dezbr. Daß vorgestern eine vertrauliche Zusammenkunft der gegenwärtig anwesenden Bundestagsgesandten (keine eigentliche Sitzung) Statt gefunden, ist richtig; von der kurhessischen Verfassung war aber sicherem Vernehmen nach keine Rede*). Es liegt in der That auch Nichts vor, was zu einer Berathung und Beschlußfassung der obersten Bundesbehörde Anlaß geben könnte, die von jeher (man denke u. A. nur an Hannover) sich mit den Verfassungsfragen einzelner Bundesstaaten erst auf Anrufen der Stände oder sonst berechtigter Korporationen befaßte. Zwischen der kurhess. Regierung und den Ständen ist bis jetzt keine eigentliche Differenz vorhanden; der Kurfürst hat zwar keinen neuen Revers ausgestellt, aber auch gegen die Erklärung der Stände, daß sein früherer Revers nach wie vor verbindlich bleibe, Nichts eingewendet, den Ständen keine neue Huldigung angesonnen und dem Militär bei der Beeidigung ausdrücklich erklärt, daß der Verfassungseid desselben seine Gültigkeit behalte. Bei solcher Sachlage scheint uns doch die Gefahr eines gewaltsamen Verfassungsumsturzes für jetzt nicht so dringend zu sein, um die geäußerten Besorgnisse zu rechfertigen. Jedenfalls kann versichert werden, daß von außerordentlichen Berathungen am Bundestage keine Rede ist. Die regelmäßigen Sitzungen sollen nicht vor dem 10. Januar beginnen, und der Präsidialgesandte wird sogar erst gegen Ostern von Wien zurückerwartet.

Schweiz.

** Vom Neckar, 13. Dez. In Ihrem heutigen Blatte findet sich ein Aufsatz a. d. K. Schwyz, 5. d. M., der sich mit den Aussichten zur Ordnung in der Schweiz etwas sehr optimistisch, wenn nicht verhüllend, beschäftigt. Aussichten, die nicht jeder der die Schweiz, ihre Parteien und deren Beweger kennt, mit Zuversicht und un-

*) Wie der Köln. Zeit. von Frankfurt geschrieben wird, war die Zusammenkunft durch die Schweizer-Angelegenheiten veranlaßt worden. D. R.

Digitized by Google

bedingt theilen dürfte. Die D. Z. gerade, welche in der Schweiz und für sie sich Vertrauen erworben, hat eben deßhalb den Beruf, von blinder Parteibetheiligung frei auf das, was Noth thut, aufmerksam zu machen. Aufmunterung und Warnung fordern beide unbedingte Wahrheit, und Schönfärberei nützt überall nicht, am Wenigsten in so ernster Sache. Gebe der Himmel, daß Ihre Hoffnungen auf die bis jetzt geübte Mäßigung und somit auf die gesunde Entwicklung und Entwirrung des Knäuels in Erfüllung gehen; was in den okkupirten Kantonen hin und wieder vorgegangen, fordert um so mehr Ihre Aufmerksamkeit, als, zunächst durch die Schlaffheit der diplomatischen Vertreter deutschprotestantischer Politik, leider unterblieben ist, was sie hätte bilden können. Vor Allem ist jetzt Noth, die extremen Richtungen, die radikale Wühlerei auf beiden Seiten niederzuhalten, die den Schweizern historischeigenthümliche, gegen und unter einander sich abschließende Sondersucht zu beseitigen und aus dem gesunden Kern heraus eine kompakte und thätige Partei zu bilden, welche jene Extreme vor der Erneuerung des Zusammenstoßes bewahrt, der freilich einmal unabwendbar und offenbar heilsam war, nachdem und weil durch auswärtige diplomatische und undiplomatische giftige Influenzen die einheimische Parteiung zur giftigsten Schärfe und Bitterkeit aufgestachelt worden war. Wer Sachen und Männer genauer kennt, wird sich zunächst fragen, ob die Wucht der Reaktion in den okkupirten Kantonen eine heilsame Leitung möglich lassen, ob in der Unterdrückung der Parteien wird Maß gehalten, ob die Gehässigkeit der Maßregeln, der Rekurse, der Konfiskationen wird temperirt werden können, damit die offenbar vorhandenen Kräfte, für das Ganze der Schweiz etwas Gesundes zu bilden, sich zusammenfinden und einigen werden; ob die Tagsatzung wie der nun vollendeten, so auch der ihr jetzt durch den Sieg zugefallenen unverkennbar nach Innen und Außen schwierigern Aufgabe gewachsen bleiben wird? — Möchte man nicht zu sehr darauf bauen, daß jetzt die Gefahr einer fremden Einschreitung in der Schweiz ein für alle Mal ganz beseitigt sei. Uns ist die Wahrnehmung bedenklich, daß sehr einflußreiche Schweizermänner von Neuem mit den, namentlich in Bern, tagenden Propagandisten aus Frankreich und Deutschland, wenn nicht gemeine Sache machen, doch mehr als räthlich und unbedenklich selbst für die Schweiz ist, verkehren, wovon die Wirkungen vielleicht nur zu bald sich werden spüren lassen. Dies mag an und für sich äußerst bedeutungslos sein; es gibt aber Vorwände und Anlässe zu Einmischungen, die man, je bedeutungsloser sie sind, desto mehr vermeiden soll. Denn wie unermeßlich gefährlich jetzt jede Dazwischenkunft sei, ist wohl jedem Verständigen von selbst klar. Das bisher in Aktivität gesetzte minimum sapientiæ der hohen Kabinete könnte leicht das Übel ärger machen, in welcher Beziehung besonders der designirte preußische Abgeordnete schreckt, der, wenn nicht alle Zeichen trügen, schon bisher sich mit den Schweizer-Angelegenheiten vielfach befaßt hat, und die Unbedeutsamkeit der bisherigen Vertreter Preußens, namentlich aber ihre instruktionsmäßige Unterwerfung unter die österreichische Gesandtschaft verschuldet. Diese, dürfen wir sagen: Thatsache? ist für den Beobachter der vieljährigen Bestrebungen einer sehr klugen und zähen Partei in Deutschland um so bedeutender, jemehr er sich jenes Diplomaten Stellung in dieser Partei und der Verbindung erinnert, welche nach Gent, München, Wien wie eine elektromagnetische Kette reicht, und wenn er zugleich von der Aufnahme das Nähere erfährt, welche den aus dem Sonderbunde Entflohenen zu Theil geworden sein soll. Ist, worauf man nicht genug Gewicht legen kann, das außerordentlich Gefährliche der fremden Dazwischenkunft in der Schweiz für diese und die Entwicklung überhaupt sehr drohend und kaum zu ermessen, so wird es die Aufgabe der Schweizer Patrioten sein, Alles was sie reizt, und wenn auch nur scheinbar als Nothwehr rechtfertigt, zu entfernen, damit das Lamm unten nicht dem Wolfe oben das Wasser getrübt haben möge. Die deutsche Presse aber, die immer noch Vertrauen findet, wo sie durch Besonnenheit, Haltung und Wahrheit Vertrauen verdient, und in diesem Vertrauen, wie ja auch die D. Z. erfahren hat, einen aus jenem Lager giftig angefeindeten Einfluß besitzt, soll, auch wo sie eine bestimmte Richtung verfolgt, in derselben über den Parteien sich halten. — Der Zweck dieser Zeilen ist, den Freunden in der Schweiz das cavete patres zuzurufen und in Ihrem Blatte gerade eine wohlmeinende Warnung niederzulegen. — Vielleicht schon nächstens Näheres. —

S Bern, 10. Dez. In Uri haben die eidgn. Kommissarien zum ersten Mal direkt auftreten müssen, während in den andern Sonderbundsständen sie durch indirekten Einfluß ihren Zweck erreichten. Landrath und Regierung in Uri benahmen sich, als sei Nichts vorgefallen und Alles in der Ordnung. Da erklärten ihnen endlich die Kommissarien, daß die Tagsatzung mit keiner der rebellischen Regierungen des Sonderbundes in eidgn. Geschäfte treten könne; es sei daher unumgänglich nothwendig, daß auf nächsten Sonntag die Landsgemeinde versammelt und dieser folgende Punkte zur Genehmigung vorgelegt würden: 1) Entfernung der obersten Kantonalbehörden und Einsetzung einer provisorischen Regierung; 2) Rücktritt des Kantons vom Sonderbund; 3) Beitritt desselben zum Tagsatzungsbeschluß über Ausweisung der Jesuiten; 4) Revision der Verfassung. Der Landrath gab das feierliche Versprechen, das Verlangen der Kommissarien zu erfüllen.

S Bern, 12. Dez. Auch Appenzell J. Rh. ist, wie Neuenburg, in der Sitzung der Tagsatzung am 11. Dez. eine Geldbuße auferlegt worden „zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten", nämlich 15,000 Schweiz. Fr., welche, wie die 300,000 Fr., die Neuenburg zu bezahlen hat, zur Gründung eines Pensionsfonds für die Verwundeten, Wittwen und Waisen verwendet werden sollen. In den Erwägungen heißt es u. A.: „In Betracht, daß der Stand Appenzell J. Rh. der an ihn erlassenen Aufforderung zur Stellung seines Mannschaftskontingents nur unter der Bedingung entsprechen wollte, daß dessen Kontingent mit den Truppen der sieben Konferenzstände nicht in Berührung zu stehen komme; in Betracht, daß der Oberbefehlshaber unter dieser Bedingung das angebotene Kontingent nicht gebrauchen konnte und deßwegen seine Entlassung anordnen mußte u. s. w." Ferner wurde gegen diesen Kanton der Auftrag an den Kriegsrath erlassen, der Tagsatzung geeignete Anträge vorzulegen, wie derselbe zu reglementarischer Instandstellung seines Mannschaftskontingents angehalten werden könne, weil er in einem Schreiben vom 6. Nov. gemeldet hatte, „daß sein Kontingent nicht streitfähig und der Landwehrauszug nicht organisirt sei."

In derselben Sitzung wurde auf die preußische Note, welche mit der französischen und österreichischen gleichlautend ist, auch dieselbe Antwort beschlossen, mit dem einzigen Zusatz, daß drei Regierungen des Sonderbundes (in Luzern, Freiburg und Wallis) die Flucht ergriffen haben.

*** Murten, 11. Dez. Der gestrige Tag war für die nächste Zukunft des Kantons Freiburg entscheidend, wie es der heutige für Luzern sein wird. Es wurden nämlich in den 6 Wahlkreisen die Wahlen in den Großen Rath abgehalten. Die Liberalen wurden entschieden Meister. Einzig in dem Sensekreis, den der größere Theil des sog. deutschen Bezirks bildet, siegte die Opposition, indem sie von 9 Mitgliedern, die in den Gr. Rath zu wählen waren, 7 durchsetzte. Die Wahlart war eine direkte, das erste Mal seit Freiburg besteht. Die Wahlversammlungen waren äußerst zahlreich besucht. In dem Sensekreis, (Hauptort Freiburg) zählte man (bei einer Bevölkerung von 19,000 Seelen) bei 1,900 Stimmende, im Seekreis (Hauport Murten) erschienen bei 1,100. Im Ganzen hatten sich in den 6 Wahlorten bei 9,000 eingefunden um ihre Wahlrechte auszuüben — eine Theilnahme, die bei einer Gesammtbevölkerung von 94,000 Seelen außerordentlich ist, besonders wenn man bedenkt, daß der Kanton im Verhältniß zu seiner Bevölkerung eine ziemlich bedeutende Ausdehnung hat (größer als die von Zürich) und nur 6 Wahlorte zählt. Der neue Gr. Rath wird zu ohngefähr $^4/_5$ seiner Mitglieder aus Liberalen bestehen. Unter den Gewählten erscheint mit wenig Ausnahmen, die meist auf Murten fallen, die liberale Minderheit des alten Gr. Rathes. In Freiburg wurde zuerst und einstimmig der greise Staatsrath Lenderset ernannt, der vor nun bald 30 Jahren bei der Frage der Einführung der Jesuiten im Gr. Rath durch sein treffliches Votum gegen den Orden zuerst sich einen Namen gemacht hat. An Intelligenz und staatsmännischem Blick kann der neue Gr. Rath mit jedem andern der Schweiz wetteifern; und da auch der andere Faktor, den wir gegenwärtig namentlich in Luzern vermissen, nicht fehlt, so ist zu erwarten, daß die Rekonstituirung der öffentlichen Zustände des Kantons auf dauerhaften Grundlagen im Geiste des Fortschritts werde durchgeführt werden. Das neue Gouvernement wird Arbeit und Kampf genug finden. Es muß eine Vergangenheit von mehr als 30 Jahren (so lange haben die Jesuiten den Kanton beherrscht) und ein System, das tief in das Volksleben sich hineingewühlt und lebendige Wurzeln getrieben hat, bekämpft werden.

Luzern. Ein Bulletin des „Eidgenossen v. Luzern" theilt das Ergebniß sämmtlicher Großrathswahlen mit. Über diese Wahlen spricht sich dieses Blatt folgendermaßen aus: „Alle Gewählten

Digitized by Google

zählen zur Partei der Freisinnigen. Kein einziger Sonderbündler oder Jesuitenfreund wurde gewählt. Dr. Steiger ist an drei Orten gewählt, Dr. Häller an zwei Orten. In Weggis mußte die Wahlversammlung wegen Ruhestörungen aufgehoben werden. Dies ist der einzige Wahlkreis, der noch nicht gezählt hat. Wer nun dort siege, das Gesammtresultat bleibt dasselbe. Der Sieg gehört den Freisinnigen so entschieden, wie noch keine politische Partei im Kanton Luzern ihn errungen hat."

Luzern, 12. Dez. Der N. Z. Z. wird geschrieben: Unser Wahlsieg ist fast nur zu glänzend. — Gestern Vormittag kamen die 17 Siegwart'schen Kisten von Altorf, ihr Inhalt scheint leichter Natur zur sein. — Auch wurden gefänglich nach Luzern gebracht: Alt RR. Vinzenz Müller und Alt-Landammann Schmid von Uri, letzterer weil er sich vor den eidgenössischen Repräsentanten nicht hatte stellen wollen. — Laut des Tessiner Republicano hat in Domodossola die Polizei die Effekten Siegwart-Müllers durchsucht und eine Kiste mit etwa 50,000 Frk. aufgefunden, welche von der Polizei mit Beschlag belegt wurde, obgleich Siegwart erklärt haben solle, es sei österreichisches Geld. Siegwart sei nach Novara, wohin ihn der Gouverneur beschieden habe.

Unterwalden, 12. Dez. An der heutigen Landsgemeinde in der Kirche zu Stanz wurde Landammann Achermann als bis zur nächsten Maigemeinde regierender Landammann ernannt; zum Landstatthalter wurde der liberale Landschreiber Obermatt und als neuer Landsäckelmeister Dr. Zelger gewählt. — Über die Verwundeten und Todten in der eidg. Armee ist bis jetzt soviel bekannt, daß sie 222 Verwundete und 48 Todte hat. Im Gefecht bei Gislikon wurden 92 verwundet und 23 blieben todt, im Entlibuch und Schupfheim gab es 30 Verwundete und 7 Todte. Unter den Verwundeten zählt Bern 32, Zürich 40, Schwyz 3, Solothurn 3, Schaffhausen 1, Appenzell A. Rh. 20, St. Gallen 4, Graubünden 2, Aargau 50, Thurgau 6, Waadt 41, Tessin 20.

Großbritannien.

London, 10. Dez. Das M. Chr. enthält eine Kritik der französischen Note, worin es heißt: Was ist der Zweck dieser Note? Frieden und Eintracht zwischen den die Schweizer Eidgenossenschaft bildenden Kantonen wieder herzustellen; aber Friede und Eintracht sind bereits hergestellt; nicht ein einziger Kanton ist im Empörungszustande verblieben; Frankreich hat auch nicht den geringsten Vorwand, um, was es so gern wünschte, die Mächte in die Wiederaufnahme einer Frage zu verwickeln, die bereits beigelegt ist. Man gibt vor, die Klagepunkte von beiden Seiten hinwegzuräumen, und hierzu hat man vier Vorschläge gethan. Zuvörderst sollen die sieben Kantone sich an den Papst wenden mit dem Gesuch, daß er die Jesuiten abhalte, sich fernerhin auf dem Boden der Schweiz niederzulassen. Immerhin, sagt das M. Chr., laßt die sieben Kantone sich an den Papst wenden, soviel sie wollen, und den Papst antworten, in welchem Sinne er will; aber es ist doch seltsam zu denken, daß eine Konferenz zu dem Zweck zusammenkommen sollte, sieben schweizerische Kantone zu ersuchen, daß sie den Papst ersuchen, daß dieser seinerseits die Jesuiten ersuche, den Boden der Schweiz nicht wieder zu betreten. Der zweite Vorschlag ist: die Tagsatzung soll versprechen, der Unabhängigkeit und Souveränetät der Kantone keinen Abbruch zu thun. M. Chr. antwortet: die Tagsatzung kann nicht verlegen sein, dies Versprechen zu geben, da sie bereits wiederholt erklärt hat, daß sie durchaus nicht die Absicht habe, die Unabhängigkeit eines jener Kanton zu beeinträchtigen. Der dritte Vorschlag ist: Auflösung des Sonderbunds. M. Chr. erwiedert: der Sonderbund ist vernichtet; es gibt in der Schweiz ebensowenig einen Sonderbund, als in England eine Heptarchie. Zum vierten wird vorgeschlagen: Beide Armeen sollen entwaffnet werden. Das M. Chr. entgegnet: „Beide" Armeen existiren nicht mehr, beide können also auch nicht entwaffnet werden, und setzt hinzu: der französische Gesandte befindet sich in einer wahrhaft possierlichen Lage zwischen diesen Parteien, von denen die eine gar nicht mehr existirt, die andere natürlich von einer Vermittelung Nichts wissen will — das sei, meint das Journal, ein recht erfreuliches Ergebniß jener Guizot'schen Politik, welche seit dem Fall Krakaus und der Montpensierschen Heirath ihre absolutistischen Gelüste immer deutlicher und schamloser zu Tage lege, während der Geist der französischen Nation für jede edlere Aufwallung so erloschen scheine, als ihr — — Herrscher (sordid ruler) und sein gewissenloser Minister nur wünschen können. Frankreich habe um dynastischer Interessen willen seinen moralischen, schiedsrichterlichen Einfluß in Europa verscherzt, das Vertrauen bei den Völkern verloren und es sich selbst zuzuschreiben, wenn Großbritannien allein noch die Hoffnung und der Rückhalt der Liberalen aller Länder sei. Man stütze sich, heißt es an einer andern Stelle, auf den Vertrag, wodurch die Eidgenossenschaft begründet und ihre Verfassung unter Bürgschaft der Großmächte gestellt worden. Aber schon sei in diesem Vertrage eine Lücke entstanden, seitdem der Kanton Basel in zwei Halbkantone zerfallen sei, ohne daß es damals die Mächte für räthlich gehalten, zu interveniren. Das M. Chr. weist nun darauf hin, welche zerrüttende Folgen eine Zwischenkunft haben werde, wie gerade durch sie die ungesetzlichen Ansprüche einer gestürzten Partei wieder ins Leben gerufen und die Leidenschaften von Neuem aufgerüttelt werden würden. Schreckhaft sei das Beispiel Krakaus, welches trotz aller Bürgschaften des Wiener Vertrags aus der Karte Europas getilgt worden; Frankreich habe seit mehr als hundert Jahren an Polen den Verräther gespielt, und es sei ehrlos genug, dieselbe Rolle, die einer großmüthigen, auf ihre Ehre haltenden Nation unwürdig sei, auch der Schweiz gegenüber zu spielen.

Frankreich

Paris, 12. Dez. Die französische Regierung kommt endlich zur Erkenntniß der unglücklichen Rolle, welche sie in der Schweiz gespielt, ja sie schämt sich derselben, noch mehr, sie versucht die Verantwortlichkeit dafür auf fremde Schultern abzuschütteln. Hören wir das Journal des Débats über die Antwort der Tagsatzung auf die Note des Hrn. Bois le Comte. Das ministerielle Blatt beginnt mit der Erklärung, daß diese Antwort der Regierung zwar noch nicht auf amtlichem Wege zugegangen sei, daß es aber keinen Grund habe die Echtheit derselben zu bezweifeln. „Wir erkennen ohne Schwierigkeit an, fügt es hinzu, daß die Antwort der Tagsatzung in einem gemäßigten und passenden Tone abgefaßt ist; wir bedauern nur, daß die Handlungen der radikalen Mehrheit mit den Worten derselben so wenig im Einklange stehen." Nachdem durch diese kunstgerechte Wendung der erwünschten Versöhnung ein Seitenthürchen geöffnet ist, macht das J. d. D. Miene auf den Inhalt des Aktenstücks eingehen zu wollen, durch welches die Schweiz die Vermittlung der Mächte ablehnt. Aber auf der Schwelle des Gegenstandes findet es einen Anstoß, den wir mit seinen eignen Worten schildern müssen, denn sie sind der eigentliche Kern des ganzen Artikels. „Wir müssen vor allen Dingen bemerken, sagt das J. d. D., daß die Tagsatzung ihre Note in gewissem Sinne falsch adressirt, wenn sie dieselbe vorzugsweise an die französische Regierung richtet. Wenn wir uns nicht irren, so war es nicht Hr. Guizot, der zuerst den Gedanken hatte, die Eidgenossenschaft amtlicher Weise in zwei Hälften zu scheiden; Hr. Guizot hat vielmehr die Schwierigkeiten vorausgesehen, auf welche ein solcher Vorschlag nothwendiger Weise stoßen mußte. Es war dem Geiste des Bundesvertrages und dem Prinzipe der Kantonalsouveränetät entsprechender alle Kantone einzeln eben so zu der Konferenz zu berufen, wie sie an der Tagsatzung Theil nehmen, und wir glauben zu wissen, daß Hr. Guizot in seinen ursprünglichen Entwurf einen Vorschlag dieser Art aufgenommen hatte. Die französische Regierung war allerdings von vornherein mit sich einig darüber, auf welcher Seite das Recht sei, aber wir glauben, daß sie nicht die Initiative der Anerkennung zweier Bundesgenossenschaften, der Eidgenossenschaft und des Sonderbundes, ergriffen hat. Wenn die Tagsatzung in diesem Punkte genau unterrichtet gewesen wäre, so würde sie bei ihrer Verwahrung vielleicht mit weniger Lebhaftigkeit zu Werke gegangen sein." Glaubt man nicht einen Schulknaben zu hören, der, vom Lehrer über einem dummen Streiche ertappt, sich damit entschuldigt, daß er von seinem Nachbar verführt worden? Wer nun dieser Nachbar sei, darüber gibt das J. d. D. keine Andeutung, und darüber enthalten wir uns vorläufig jeder Vermuthung. Das J. d. D. schließt mit den Worten: „Die Tagsatzung wird ihre Antwort ohne Zweifel auch den andern Mächten überreicht haben, die bei der gemeinschaftlichen Note betheiligt sind, und es ist wahrscheinlich, daß die Mächte den Inhalt der Antwort zum Gegenstande neuer Berathungen machen, auf welche das fernere Verhalten der Tagsatzung nicht ohne Einfluß bleiben wird." Mit andern Worten: das Stück hat ausgespielt, und der ausgepfiffene Verfasser will sich nicht nennen.

Ein Marseiller Blatt meldet, daß Abdel-Kader durch die Vermittelung Bou Hamedi's mit dem Kaiser von Marokko Frieden gemacht, und zwar auf Bedingung der völligen Unterwerfung; der Emir habe seine Truppen entlassen, seinen Pferden nach orientalischer Sitte die Sehnen durchhauen lassen, und einen Punkt in der Nähe von Fez

Digitized by Google

zu seinem Aufenthaltsorte gewählt. Bestätigt sich diese Angabe, was wir bis jetzt noch bezweifeln, so würden wir bald hören, daß die letzte Heldenfigur von der Bühne der Zeit abgetreten ist, denn der Sultan von Marokko wird einem Abdel-Kader seine sittliche Größe nie verzeihen.

Auf der Insel Bourbon sind Unruhen ausgebrochen. Die weiße Bevölkerung machte einen Auflauf gegen zwei Priester, welche sklavenfreundlicher Gesinnungen verdächtig waren, und der nur mit gewaffneter Hand und unter Blutvergießen niedergeschlagen werden konnte. Es war die höchste Zeit, denn schon begannen die Schwarzen sich für die Priester zu regen. Das ewige Zögern der Staatsgewalt in der Bahn der Emanzipation und die ebenso wahnsinnige als verruchte Hartnäckigkeit der Sklavereigenthümer lassen übrigens mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß die an der schwarzen Rasse begangene Schuld in der französischen Kolonien doch zuletzt durch eine furchtbare Katastrophe gesühnt werden wird.

Die gestern nach dem Semaphore mitgetheilte Nachricht von einem Aufstande in Sizilien wird in dem Journ. des Débats bezweifelt. „Wir glauben versichern zu können, sagt dies Blatt, daß jene Gerüchte völlig unbegründet sind"!

Spanien.

Wir kommen auf Olózaga's Rede zurück, und stützen uns dabei auf das Eco del Comercio. Als Olózaga sich erhob, ging ein Geräusch der Aufmerksamkeit durch die weiten Räume des Kortessaales; die Deputirten verließen ihre gewöhnlichen Sitze, um andere dem Redner nähere einzunehmen; die Zuhörer. auf den Tribunen rückten sich zurecht, um besser zu hören. Dann folgte tiefe feierliche Stille, die bloß im Namen Aller zu sagen schien: beginne! Und wie sollte Olózaga beginnen, er, der vor vier Jahren jene Bänke hatte verlassen müssen, ohne seine Vertheidigung gegen eine unerhörte Anklage schließen zu können, die ihn vom Gipfel der Macht mit einem Schlage hernieder stürzte und zur heimlichen schmählichen Flucht ins Ausland nöthigte. und die das Zeichen zu einer so langen Periode der traurigsten Reaktion und Verfolgung ward? Während der vier Jahre, sagte er, daß seine Stimme in jenen Räumen nicht getönt, habe er Etwas gelernt, das schwieriger sei als sprechen, nämlich schweigen, wo er doch so viel habe sagen können, und er beginne jetzt mit denselben Worten, womit das berühmteste der Schlachtopfer der Inquisition (Fr. Luis de Leon) einst, nachdem er aus dem Kerker wieder auf den Lehrstuhl zurückgekehrt sei, begonnen habe: „Wir sagten gestern".... Denn auch er könne heute wiederholen, was er gestern und immer gesagt: kein Heil für Spanien, kein Heil für seine Regierung, als innerhalb der strengen Beobachtung der Verfassung und der parlamentarischen Gesetze. Wenn eine Regierung, vorgeblich wegen des Drangs der Umstände, wegen der Interessen des Augenblicks, sich über die strikte Befolgung der Gesetze hinwegsetze, nimmer erreiche sie damit ihre Absicht, und wäre diese noch so wohlwollend; sie lähme vielmehr die Kraft des Gesetzes und rufe dadurch so große Übel hervor, daß die Völker ihr wohl selbst absolute Regierungen vorzögen. Gegenüber standen dem Redner seine damaligen Ankläger, seit Jahren Inhaber der Gewalt, voll Erwartung, und er behandelte sie mit einer Großmuth, die sie ebenso sehr beschämen, als ihn erheben mußte. Er warf über das Vergangene den Mantel der Vergessenheit, und jenes Gestern Olózaga's, jene Nacht zwischen dem Gestern und Heute umschließt vier traurige Jahre! Er stand da, wie ein Fürst, der Gnade übt, der Amnestie über diejenigen verhängt, die sich gegen ihn vergangen haben. So konnte wohl nur ein Mann handeln, der sich schuldlos weiß, wie das denn mittelbar von der Königin selbst anerkannt worden ist. Im weitern Verlauf seiner umfassenden Rede, aus der wir nur wenige Punkte hervorheben, tadelte Olózaga, daß sowohl in der Thronrede, als auch in dem Adreßentwurf jede Erwähnung der Intervention spanischer Truppen in Portugal unterblieben sei, ungeachtet der großen Wichtigkeit und Tragweite dieser Thatsache. Auch tadelte er das völlige Schweigen der Thronrede wie der Adresse hinsichtlich der blutigen und unseligen Vorgänge in der alten spanischen Kolonie Mexiko. Ob denn das mächtige Reich Montezumas, die glorreiche Eroberung Hernan Cortés', das reiche Vizekönigthum des neuen Spaniens verdient habe, von der polit. Karte ausgelöscht zu werden, ohne daß das alte Spanien auch nur durch einen einzigen Laut ihm seine Theilnahme zu erkennen gebe? Erschütternd war, wie der Redner die Schuld von dem tragischen Untergang jenes Reiches hauptsächlich auf die Häupter der frühren schlechten Regenten Spaniens warf, wie er dieses Land mitverantwortlich machte für die furchtbare Katastrophe seiner alten Kolonie. Noch wollen wir bemerken, daß Olózaga auch den Krieg in Katalonien keineswegs für so gefahrlos hält, wie ihn die ministeriellen Blätter jetzt darzustellen pflegen; die dortigen Banden nennen sich selbst die madrugadores (matines), um anzudeuten, daß sie nur vor dem rechten Heerkörper, gleichsam vor dem lichten Morgen gekommen seien, an welchem weit zahlreichere Kräfte hinter ihnen erscheinen würden.

Der berühmte Tio (Ohm) Camorra, die gewandteste poetische Feder der progressistischen Presse, ist ebenso unerschöpflich als unermüdlich. Sein neuestes Erzeugniß ist ein beißendes Spottlied auf die Versöhnungsversprechungen des Narvaez und der übrigen Minister, sowie auf den Adreßentwurf der moderantistischen Opposition. *)

Italien.

* Mailand, 11. Dez. Gestern Abend verbreitete sich hier plötzlich daß Gerücht, es sei soeben ein Kurier an den hier wohnenden österr. Feldmarschall Radetzky, mit der Anzeige gelangt, daß „Sizilien sich vom Königreiche gleiches Namens losgerissen und seine Unabhängigkeit, sich unter den Schutz Englands stellend, erklärt habe." Ich theile Ihnen dieses Gerücht sogleich mit, weil dessen Quelle eine bessere ist, als die gewöhnliche Verbreiterin, hier so vielfach in Umlauf kommender, falschen Nachrichten; — weil ferner, wenn sich diese Kunde bestätigen und die neapolitanische Regierung auf der gewaltsamen Unterwerfung Siziliens bestehen sollte, dies leicht der Prolog eines Dramas werden könnte, dessen Entwicklung, wenn es sich nicht bald zu zeitgemäßen, bedeutenden Reformen entschließt, für Österreich mit dem Verluste der italienischen Provinzen endigen muß.

Neapel, 3. Dez. Der Allg. Zeit. wird berichtet: Bis diesen Morgen 11 Uhr erwarteten wir vergebens das Dampfschiff Vesuvio, welches Nachrichten über die Ereignisse in Palermo bringen sollte. Hier zischelt man sich fabelhafte Dinge in die Ohren: die sizilische Telegraphenlinie soll zerstört sein; das Volk von Palermo soll sich eigenmächtig als Nationalgarde gebildet, bewaffnet und alle wegen politischer Verdachtgründe Eingekerkerten befreit haben. Einige gehen noch weiter, lassen plötzlich 8 bis 10,000 Gewehre (englisches Fabrikat) aufblitzen, Adel und Lazzaroni fraternisiren und Staffetten die Insel nach allen Richtungen durcheilen um zur Nachfolge aufzumuntern, so daß die nächste Post Empörung in Messina, Catania, Syrakus, ja selbst abermals in Reggio bringen werde.

Neapel. Dasselbe Blatt schreibt vom 4. Dezbr.: Der Vesuvio ist gestern Mittag aus Palermo angekommen, aber alle Briefe sind bis heute (Morgens 11 Uhr) zurückgehalten, der Kapitän hatte sogleich Audienz beim König; darauf war Staatsrath. —

Österreichische Monarchie.

* Krakau, 3. Dez. Der materielle Wohlstand unserer Stadt und des ganzen Krakauer Gebietes hat durch die jüngste Revolution, die Einverleibung der Republik in die österreichischen Staaten und ganz besonders durch die Vernichtung des Freihandels schnell hintereinander heftige Stöße und Erschütterungen erlitten. Die Einführung des Tabakmonopols hat außerordentlich viele Familien brodlos gemacht, denen nun in Folge der merkantilen Einverleibung auch der Schmuggel entzogen ist. Denn durch jene Vernichtung unseres Freihandels ist natürlich in den Verhältnissen des außerordentlich belangreichen illegitimen Handels eine große und für unsere Stadt nachtheilige Veränderung eingetreten. Das Verfahren war früher ganz einfach folgendes: ungeheure, fast unglaubliche Massen von Waaren wurden ganz ungenirt nach Krakau gebracht, ohne einen Pfennig Zoll zu bezahlen oder irgendeiner Kontrole unterworfen zu sein. Die Vorstadt Kazimierz grenzt unmittelbar an die nicht gar breite Weichsel; diese machte bekanntlich die Grenze zwischen dem Gebiet der freien Stadt Krakau und dem österreichischen Galizien. Jenseit der Weichsel liegt das Städtchen Podgorze, wo sich ebenfalls viele Juden befinden. Früher nun konnte man natürlich sämmtliche zum Einschmuggeln nach Galizien bestimmte Waaren in unserer Judenstadt ungestört aufhäufen, und wäre es zwei Schritte von der Weichsel gewesen. Da-

---

*) Wir wollen doch einen Gang desselben hier anführen:

Si don Ramon se apresura — Neutral? No soy tan zoquete.
á caminar cordialmente, — Al verte tan flojo y tibio,
¿por que la union no procura — si el voto dar me compete,
cuando le exije Escosura — diré yo que el gabinete
que hable terminantemente? — mas que neutral es anfibio.
Mas el bravo general — Y prepara á la nacion
á la comision no escucha, — con mas gusto una mordaza,
ni á Escosura en lance tal, — que la reconciliacion,
pues quiere ser en la lucha — como lo indica la traza
lo que se llama neutral. — que lleva la comision.

Digitized by Google

nach hatte auf der weiten Welt Niemand zu fragen, denn wir lebten in einem freien Lande. Wenn dann zufällig an einem schönen Morgen nach einer hinreichend finstern Nacht jene riesenmäßigen Anhäufungen von Waaren auch spurlos verschwunden waren, und ein jedes Kind einsehen konnte, daß dies ohne alle Hexerei durch bloße Geschwindigkeit geschehen war, indem man sie über die wenn gleich wohlbewachte Weichsel zu bringen Gelegenheit gefunden hatte, so ging dies ebenfalls Niemanden Etwas an. So wurde ein bedeutender Theil der österreichischen Staaten durch Krakau mit billigen und guten Waaren versorgt. So gut dieses Geschäft auch ging, so war es gar nicht einmal der Hauptzweig des Krakauer illegitimen Handels. Dieser ging nämlich nach dem Königreich Polen, wo in Folge der bedeutend höhern Einfuhrzölle natürlich auch eine bedeutend höhere Prämie zu verdienen war. Es zogen sich natürlich die kühnsten und unternehmendsten Spekulanten nach jener nördlichen Grenze. Die rüstigen Bauern unseres Gebietes waren mit Vergnügen bereit, die Waarentransporte mit Vorspann zu versehen und vorkommenden Falles mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Eine solche nächtliche Eskorte brachte ihnen so viel, daß sie bequem eine Woche davon leben konnten. Das hat sich nun zum großen Nachtheil der Bevölkerung der nördlichen Grenze und fast des ganzen Gebietes sehr geändert. Der Schwerpunkt des ganzen, so bedeutenden russischen Schmuggels, der sich natürlich jetzt nach der schlesischen Grenze gezogen hat, ist Myslowitz, wohin man durch die Eisenbahn jetzt alle beliebigen Waaren schnell und sicher bringen kann. Nach Krakau kommen dieselben natürlich deßhalb nicht mehr, weil man durchaus weder Lust hat, die Waaren nach österreichischem Tarif erst vor der Hinüberschaffung nach Rußland zu versteuern oder sie zweimal einzuschmuggeln, ein Mal in den Bereich der österreichischen, das zweite Mal in den der russisch polnischen Duanen. Jenes jetzt so wichtige Myslowitz ist ein kleines kothiges Städtchen und wird von zahlreichen Juden bewohnt, welche wohl längst den Schmuggel auch dort so vortheilhaft organisirt haben werden, als er es früher an der Krakauer russischen Grenze war. Denn dort wie hier sind dieselben günstigen Momente vorhanden: schlecht bezahlte, leicht bestechliche Grenzbeamte und auf der andern Seite eine arme, geldgierige, zu Wagestücken allzeit bereite Bevölkerung. Denn Oberschlesien ist das Land der verwegenen Wild- und Holzdiebe, die sich schwerlich ein größeres Gewissen daraus machen, ihr Feuerrohr gegen einen polnischen Grenzjäger, als gegen einen preußischen Forstbeamten anzuschlagen. Aber nicht allein durch Verrückung des russischen Schmuggel-Schwerpunktes von hier nach Myslowitz ist der Gelderwerb vieler Hände in dem Gebiet und unserer Stadt selbst geschmälert worden, sondern auch noch sehr bedeutend durch rücksichtslose Einführung des Tabakmonopols im Krakau'schen. Dieses beschränkt sich nämlich nicht allein auf den Verkauf, sondern auch auf die Fabrikation und selbst auf den Anbau dieses so wichtigen Produktes. Davon lebte aber früher in Krakau und dem Gebiet eine bedeutende Anzahl von Personen, denn der Boden ist zum Anbau des Tabaks außerordentlich geignet. Jetzt darf aber Niemand ohne Ausnahme, selbst nicht einmal zu seinem persönlichen Bedarf, Tabak anbauen.(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[609] In der Herold'schen Buchhandlung zu Hamburg ist erschienen:

Archives du Paupérisme et de la charité chrétienne. Recueil destiné à indiquer les moyens de détruire ou d'adoucir les misères sociales, à signaler les principaux écrits publiés à cette intention, à faire connaître les institutions de bienfaisance ou de répression, ainsi que les efforts de l'esprit chrétien pour l'amélioration physique, morale et religieuse des populations. Sous la Direction de M. Amand Saintes. — Cette revue paraît tous les deux mois à Hambourg à dater du 1. janvier 1848 par cahiers de 7 à 8 feuilles. On s'abonne au prix de 4 thalers de Prusse pour l'Allemagne et le pays du Nord, et de 16 francs pour la France et les autres pays du Sud; à Hambourg chez Herold; à Paris, chez Joël Cherbuliez; à Genève, même maison. — Le 1. Nr. qui vient de paraître contient les matières suivantes: Economie politique et paupérisme. 1° Le paupérisme est-il un élément nécessaire des sociétés humaines? — 2° De l'économie politique dans ses rapports avec le pauperisme, à l'occasion des ouvrages de Smith, Say, Rau, Villeneuve-Bargemont, Droz, Garnier, Proudhon, de la Farelle. (1. article.) — 3° Des causes de la misère des artisans, de l'appauvrissement et de la corruption des classes populaires et des moyens d'y remédier. Par le docteur baron de Reden. (1. article) — Criminalité. 4° Considérations sur la criminalité en France. A l'occasion du dernier compte-rendu de la justice criminelle par M. le ministre de la justice. — Prix Montyon. 5° Prix de vertu, fondés par M. de Montyon, et distribués dans la séance de l'académie française, le 22 juillet 1847. — Reforme des prisons. 6° Congrès pénitentiaire réuni à Bruxelles le 20—23 Septembre 1847. (1. article). — Variété. 7° Nouveau project de répression à substituer à la peine capitale. — 8° Une scène en action des mystères de Paris. — 9° Exemple contre la peine de mort, ou exécution du fratricide Thomay à Versailles. — 10° La France et l'Irlande au tribunal de police correctionnelle. — 11° Les Loteries en Bohême. — 12° Voeu pédagogique. — 13° Nouvelle Méthode d'enseignement à l'institut des sourds-muets à Vérone. — 14° Chronique et faits divers relatifs au paupérisme, a la bienfaisance et à la charité. — Bulletin bibliographique. 15° Annonce de divers ouvrages français et allemands.

[610] Im Verlagsbureau in Leipzig ist soeben erschienen:

Novellen

von

Arnold Ruge,

broschirt 1 Rthlr. 15 Ngr.

[611] Bei J. P. Grohe in Mannheim ist neu erschienen:

Polemische Briefe

von

Arnold Ruge.

8. brosch. 26 Bogen. 1 Rthlr. 15 Ngr.

[612] Bei Perthes, Besser und Mauke in Hamburg ist erschienen:

Auf Felix Mendelssohn Bartholdy's Tod.

von **Emanuel Geibel.**

8. geh. 4 Sgr.

[613]

Einladung.

Mit dem bevorstehenden 1. Januar 1848 beginnt ein neues halbjähriges Abonnement auf die täglich erscheinende

Mannheimer Abendzeitung

und ihre dreimal wöchentlich erscheinenden Unterhaltungsblätter, die „Rheinischen Blätter."

Wir waren, seitdem die Zeitung in unsern alleinigen Verlag übergegangen ist, eifrig und mit Erfolg bemüht, eine vermehrte, tüchtige und möglichst schnelle Correspondenz für Deutschland und die Schweiz zu gewinnen; wir werden hierin nach Kräften fortfahren und überdieß schon in den nächsten Tagen regelmäßige Berichte aus Frankreich, Spanien, Großbritannien ꝛc. sammt den Börsen-Cursen zu liefern anfangen.

Für die Verhandlungen der bad. Ständeversammlung haben wir eigene Berichterstatter bestellt, die ausführlich mit Sachtreue und nicht in dem trockenen, bloß protokollarischen Aufzeichnen, sondern in lebendiger Darstellung die parlamentarischen Verhandlungen wiedergeben. Diese Verhandlungen werden wir, so rasch als es der Postenlauf gestattet, in eigenen Beilagen (Landtagsbericht) den Abonnenten zusenden.

Für die „Rheinischen Blätter" haben wir eine besondere Redaktion bestellt, welche für die Mittheilung des Schönsten und Besten aus der Unterhaltungs-Lektüre in der wünschenswerthen Mannigfaltigkeit, ferner für die Anzeigen neuer bemerkenswerther Schriften und die literarische Kritik ꝛc. ꝛc. alle Sorge tragen wird.

☞ Des richtigen Bezuges wegen bitten wir die Bestellungen möglichst bald zu machen.

Die Freunde des Fortschritts, den wir stets offen und so nachdrücklich als es die Preßverhältnisse gestatten, vertreten, sind besonders eingeladen, unser Unternehmen kräftig zu fördern.

Man abonnirt bei allen verehrlichen Postanstalten und Buchhandlungen.

Für Frankreich, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder wendet man sich an Hrn. G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28; für England an H. Ewer und Comp. Newgate Street 72, in London. Der Preis für das halbe Jahr ist in Mannheim 2 fl. 48 kr. und in ganz Baden 5 fl., außerhalb des Großherzogthums kommt ein weiterer Postaufschlag hinzu.

Zur Einrückung amtlicher und nichtamtlicher Anzeigen aller Art empfiehlt sich die Zeitung ihrer ausgedehnten Verbreitung wegen noch besonders.

Mannheim, den 12. December 1847.

Verlag und Redaktion:

J. P. Grohe.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Deutschland.

* Stade, 4. Dez. Zu dem aus dem „Hamb. Korresp." in Nr. 161. übernommenen Artikel tragen wir folgendes Nähere nach. Als Urheber des im Januar 1838 in Hohenhameln, Amts Peine, ausgebrochenen Feuers waren zuerst drei Knaben bezeichnet, später aber war der Verdacht auf den Maurergesellen Bodenstedt, weil er sich einzelne unbesonnene Reden erlaubt haben sollte, geleitet worden. Er wurde von Polizeiwegen verhaftet, nach einigen Tagen aber der Polizeihaft für aufgehoben erklärt und dem mit den Kriminalsachen beauftragten Beamten das Weitere überlassen. Dieser verwandelte die Polizeihaft kurzer Hand in eine peinliche und leitete gegen den Verhafteten eine Untersuchung ein, ohne daß vorher dieserhalb von dem Amte beschlossen worden war. Der Angeschuldigte ward in schwere Bande, in ein Gefängniß gelegt, das nur durch die benachbarte Wachtstube erwärmt werden konnte; wenn hier die Wärme bis auf 20 Grad gebracht war, stieg sie in dem Gefängnisse nicht über 4 Grad. Die Schmerzen, welche durch den Druck der Fesseln auf die Brandwunden, die Bodenstedt beim Löschen des Feuers davongetragen, noch gesteigert wurden, die Kälte, die während der Nacht unerträglich ward, die Entziehung oder Schmälerung gewohnter Bedürfnisse, schlechte, kalte Kost, — diese Behandlung brachte den Unglücklichen, der schon bei ihrem Anfange so schnell Geständnisse gemacht hatte, daß dies selbst einem Gerichtsmitgliede aufgefallen war, zur Verzweiflung, und er ließ daher dem Inquirenten erklären, er wolle Alles sagen was er verlange, wenn man nur seinen Qualen ein Ende mache. Es ward ihm entgegnet, daß ein so allgemeines Bekenntniß nicht genüge; er werde aber Ruhe jenseits finden und sich diesseits Verzeihung soviel als thunlich verschaffen, wenn er mit einem offenen Bekenntnisse hervortrete. Er gab dies. Gleichzeitig war sein 14jähriger Sohn, ohne daß irgend ein gesetzlicher Grund dazu vorlag, verhaftet worden; er ward, wozu noch weniger Grund ermittelt ist, über zwölf Monate lang in strenger Haft gehalten. Diesem ward durch einen ihm im Gefängniß zugesellten Schneider erklärt, wenn er nicht die Wahrheit bekenne, d. h. wenn er nicht den eigenen Vater des Verbrechens beschuldige, so könne er noch lange sitzen, würde er aber Alles bekennen, so würde er sofort frei kommen, man würde ihn gut erziehen und ihn ein Handwerk erlernen lassen. Der vierzehnjährige Sohn ging in die Falle und bekannte Alles, was man von ihm verlangte. Auf den Grund dieser Geständnisse ward der Vater Bodenstedt zum Tode verurtheilt; dieses Erkenntniß, obgleich der Angeschuldigte sein Geständniß mit der Erklärung widerrief, daß ihm das Leben durch die fortwährenden Quälereien, die er habe erdulden müssen, unleidlich geworden, und ihm das Bekenntniß durch die Verheißung der Gnade nicht allein vor dem himmlischen, sondern auch vor dem weltlichen Richter gleichsam abgekauft sei — ward in 2ter Instanz bestätigt. Als der Angeklagte bei Eröffnung des 2ten Urtheils in voller Entrüstung, weil ihm das verleitende Versprechen nicht gehalten worden, seinem gepreßten Herzen durch die Worte Luft gemacht: „mit ihm würde verfahren, wie nicht vor Gott und Menschen zu verantworten", ließ ein Kollege des Inquirenten den Unglücklichen für diese Äußerung mit einigen Pettschenhieben abstrafen. Das Todesurtheil ward im Wege der Gnade in lebenslängliche Kettenstrafe umgewandelt. Nach 7 — 8 Jahren trat beim Untersuchungsamt plötzlich ein Mädchen, Christine H., auf mit der Anzeige: „Der zweimal zum Tode verurtheilte Bodenstedt sei unschuldig, sie allein sei die Anstifterin jenes Brandes; sie komme aus dem Zuchthause und habe dort oft im Stillen gedacht: wie schrecklich es sei, daselbst zu sitzen wenn man schuldig, wie viel schrecklicher es aber noch sein müsse, wenn man unschuldig sei! Ihr Gewissen treibe sie zu der Anzeige. Das Mädchen wiederholte das Geständniß, obgleich ihr die Folgen desselben vorgestellt wurden, vollständig. Es ward hierauf auch der Sohn des Bestraften noch einmal vernommen, und dieser erzählte jetzt den Vorgang nicht, wie man dem 14jährigen Knaben gegen den eigenen Vater in den Mund gelegt, sondern wahr und treu, und sprach den Vater von seiner früheren Anklage völlig frei, indem er hinzusetzte: er habe schon lange Zeit keine Ruhe mehr wegen der Sünde gegen den Vater finden können; mit seinem Beichtvater habe er Rücksprache genommen (Vater und Sohn sind Katholiken) und nach dem Rathe desselben habe er daher schon längst mit dem offenen Bekenntnisse der Wahrheit hervortreten wollen. Der Beichtvater sagte aus: er habe nie an der Unschuld des Verurtheilten gezweifelt und nach den Erfahrungen, die er bei wirklichen Verbrechern gemacht, nie an derselben zweifeln können. Er habe daher auch kein Bedenken getragen, ihn stets zum heiligen Sakrament zuzulassen. Die Untersuchung ward nun wieder aufgenommen *). Bei derselben hat sich herausgestellt, daß die Fesseln, welche dem Angeklagten angelegt worden, sehr drückend und die Lage, in welche er durch sie gebracht worden, eine peinigende gewesen, so daß die schweren Fesseln hier die Stelle der Tortur vertraten. Nach dem Schluß der neuen Untersuchung ist jetzt das Urtheil dahin gefällt: daß der Angeklagte, weil sein Geständniß kein freiwilliges gewesen, von der Instanz zu absolviren, die beiden früheren Todesurtheile zurückzunehmen seien. — Der Antrag: daß der Inquirent, welcher das Geständniß erpreßt und erschlichen, zum vollständigen Schadenersatz verurtheilt werden möge, ist, weil nicht hinlänglich substantiirt, zurückgewiesen. Der Vertheidiger des Angeklagten hat, weil er der Meinung, daß die Unschuld des Angeklagten erwiesen, wenigstens im hohen Grade wahrscheinlich gemacht, gegen das Erkenntniß an das höhere Gericht die Berufung eingelegt und wird sie verfolgen. Konrad Bodenstedt, der auf solche Weise mißhandelt, fast 11 Jahre lang seiner Freiheit beraubt war und nur einem Glücksfalle die Wendung seines Schicksals verdankt, dafür freilich jetzt auch hier in Stade die allgemeinste Theilnahme findet, ist ein Opfer des geheimen Verfahrens.

* Meiningen, im Dezbr. Meinem Versprechen gemäß (Nr. 111 d. Bl.) gebe ich Ihnen eine gedrängte Übersicht über die „Domänenfrage" unseres Landes, welche mit ihren Folgen den Zwiespalt zwischen Fürst und Land bildet und vielleicht zu den Zeichen der Zeit gehört. In der Verfassungsurkunde vom Jahr 1829 ist das Domänenvermögen, nach Abzug der noch zur Domänenkasse fließenden direkten und indirekten Steuern und der aus der Übung der landesherrlichen Gewalt entspringenden Gefälle dem herzoglichen Hause zugesprochen. Die damalige ständische Berathung des Grundgesetzes war kurz, wenn nicht flüchtig, und auch über diesen wichtigen Punkt ging die Prüfung, ohne lange zu verweilen, hinweg.

In dem Finanzgesetze vom Jahr 1831 ward durch die Klausel, daß die Eigenschaft der Domänen durch das Gesetz von 1829 nicht verändert sei, und ganz dieselbe wie sie bis dahin anerkannt worden und rechtsverbindlich bestanden habe, bleiben solle, jene grundgesetzliche Bestimmung wieder aufgehoben, die Eigenthumsfrage daher wie früher in der Schwebe gehalten und einzig an die Entscheidung der Wissenschaft und Geschichte zurückgewiesen. Hieran hat die neue Vereinbarung vom Jahre 1846 nichts geändert. In jenem Finanzgesetz war auch über das Verhältniß des Domänenvermögens zum Landesvermögen bestimmt: daß die Domänen zunächst für den Bedarf des herzoglichen Hauses und Hofes und zur Erfüllung der ihnen sonst obliegenden Leistungen bestimmt und ihre Überschüsse zur Landeskasse abzuliefern seien; ferner, daß der Staatsbedarf nur insoweit, als er nicht aus den Domänen und andern Einnahmsquellen gedeckt werden könne, durch Verwilligung von direkten und indirekten Steuern zu befriedigen sei. Hiermit war die Steuerpflicht der Unterthanen für eine subsidiäre, das Domänenvermögen für mittelbares Staatsgut erklärt worden, dessen Einkünfte jedoch außer des zur eignen Verwaltung beizuschießenden Aufwands zunächst für den Bedarf des Regentenhauses selbst zu verwenden bleiben. Eine feststehende Zivilliste war nicht normirt, deren Vereinbarung den jedesmaligen Verhältnissen und Bedürfnissen überlassen worden. Nach Feststellung des Beitragverhältnisses beider Etats zu den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung blieben Domänenetat und Landesetat zwar formell getrennt, wurden jedoch Einer Kassenführung, Verwaltung und Abrechnung unterstellt. Den Ständen, welchen in Bezug auf das Domänenvermögen grundgesetzlich von Etatsperiode zu Etatsperiode Nachweise über die Substanzerhaltung vorgelegt werden müssen, und ohne deren Konsens Veräußerungen oder Aufnahme neuer Schulden unwirksam bleiben sollen, ward somit im Finanzgesetz von 1836 auch noch das weitere, werthvolle Recht des Beirathes zur Feststellung des Domänenetats und Prüfung der Rechnungen — zugestanden. Hierdurch und durch das in demselben Jahre emanirte Schuldentilgungsgesetz war die Regelung der Finanzen geschlossen, eine sichere Einheit des Staatshaushalts gewonnen und die ständische Konkurrenz hinsichtlich der Finanzverwaltung auf bestimmte Grenzen ausgedehnt. Unangefochten bestand dieses Verhältniß bis zum Jahr 1844,

*) Die Vertheidigungsschrift, welche die Wiederaufnahme der Untersuchung zur Folge gehabt, ist in Hitzig's Annalen, fortgesetzt von Dr. Schletter, mitgetheilt, Bd. 39. S. 1. u. ff.

Digitized by Google

und regelmäßig flossen die Kassenüberschüsse der Domänen, je nach dem Etatsstand bald steigend bald fallend, für den Staatsbedarf zur Landeskasse. Der ständische Beirath stand für Sparsamkeit im Domänenhaushalte ein, und der allmähliche Wegfall bedeutender Ausgaben, z. B. der nach den Sukzessionsverträgen von 1826 noch zu zahlenden Pensionen, sowie der nach dem Schuldentilgungsplan im Jahr 1846 eintretende Ausfall des zur Tilgung und Verzinsung der Staatsschulden erforderlichen Aufwands versprach ein reichliches Anwachsen der jährlichen Überschüsse. Daneben aber war bei bevorstehenden Änderungen im Regentenhause eine Erhöhung des Aufwands für die herzogliche Haus- und Hofhaltung unausbleiblich. Von beiden Seiten ward nicht verkannt, daß hiernach das Steigen und Fallen der Domänenüberschüsse mit dem Fallen und Steigen der Zivilliste eng verknüpft war. Der Konflikt war zu vermeiden, solange die Summe für letztere konstant blieb; er wurde möglich, sobald sie einen Zuwachs erheischte, — und der entscheidende Moment rückte näher. Als im April 1844 der festzustellende Domänenetat zu ständischem Beirath vorgelegt wurde, fand sich die Ständeversammlung dadurch beschwert, daß der Bedarf des herzoglichen Hauses mit Einrechnung einer angefallenen Dotation gegen früher vermehrt, auf dem Hauptetat nur in runder Summe verzeichnet und als nothwendiger Vorbehalt des Landesherrn von der Gesammteinnahme ohne spezielle Motivirung in Abzug gebracht war. Die Stände sahen sich zu dem Antrag veranlaßt, daß die Staatsregierung eine Proposition über den Bedarf des herzoglichen Hauses zu ständischem Beirath vorlegen möge. Hier lag die Kollision zu Tage; der ständische Beirath konnte ohne Verletzung des Gesetzes nicht umgangen werden, und andrerseits war die Würde des Regenten der Einsicht in die innersten Privat- und Familienverhältnisse bloßgestellt. Die Regierung gab keinen direkten Bescheid auf diesen Antrag und beschränkte sich darauf, auf die Irrungen und Inkonvenienzen zu verweisen, die aus der äußersten Konsequenz des ständischen Beiraths nothwendig sich ergeben müßten. Anstatt aber den zur Beseitigung dieser Störung und zur Erhaltung eines einheitlichen Staatshaushaltes sichersten Weg einzuschlagen, und eine ohne Bedürfniß nicht wechselnde Zivilliste in aller Form in die Etats einzuführen, wurde eine Proposition vorgelegt, welche die Fixation der Domänenüberschüsse, die materielle Trennung der Domänenverwaltung von der Hauptfinanzverwaltung, Überweisung der sämmtlichen Domänenrevenüen mit Ausnahme der fixirten Überschüsse zu landesherrlicher Nutzung, und Aufhebung des ständischen Beiraths zum Domänenetat und des Rechts der Rechnungsprüfung forderte. Ungeändert blieben Natur und Eigenschaft der Domänen und die ständische Konkurrenz bei der Grundstocksverwaltung, bei Veräußerungen und bei Kontrahirung neuer Schulden. Die Gründe dieser neuen Vorlage waren, außer der Beseitigung der berührten Differenzen, hauptsächlich der Gewinn eines in Zahlen bestimmten Überschusses statt des bisherigen ungewissen, und Vereinfachung der Landesetat- und Rechnungsprüfung. Dagegen aber erhoben sich außer über den Verlust des ständischen Beiraths zur Feststellung des Domänenetats, noch die Bedenken: daß die Domänenverwaltung unbedingt und für immer in die Hände des Staatsoberhaupts übergehen und an die Stelle selbstthätiger Überwachung nur passives Vertrauen treten soll, daß, da die Domänen hauptsächlich aus Waldungen bestehen, für nachhaltige Bewirthschaftung der Forste keine hinreichende Garantie gegeben war, und bei Normirung der Holzpreise das fürstliche Interesse dem Landesinteresse geradezu entgegentreten mußte, während die Entziehung einer unausgesetzten Kenntnißnahme von dem Gange der Domänenverwaltung die Übersicht über die Substanzerhaltung erschwerte, und in dem bisherigen Verhältnisse mit dem Wegfall der obenerwähnten bedeutenden Ausgaben für die Landeskasse ein reichlicherer Zuschuß für die Steuerlast, also eine Erleichterung zu erwarten war. Auch hinsichtlich der bestehenden Beitragspflicht der Domäne zu Zwecken der Gesammtverwaltung entstanden Schwierigkeiten, namentlich in Beziehung auf die Kosten des Staatsministeriums, zu denen die Stände einen Beitrag aus den Domänen forderten. Nach zweijährigen Verhandlungen, Berathungen und Verheißungen ward endlich mit 13 gegen 11 Stimmen das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt vereinbart und ohne Verzug im März v. J. veröffentlicht. Dagegen hatten die Vertreter des Bürger- und Bauernstandes, sämmtliche neue Rittergutsbesitzer aber (der eine war jedoch Abgeordneter des Bauernstandes) mit einem, der schon Staatsdiener war und einem, der dies werden sollte, dafür gestimmt. Es war dabei vereinbart, daß das Gesetz nur als Provisorium für einen beschränkten Zeitraum gelten, den Ständen ein bedingtes Kontrolrecht über die nachhaltige Benutzung der Waldungen zustehen solle, und hinsichtlich der Taxen der Nutz- und Brennhölzer, der Naturalienabgaben zu den Staatsdienergehalten und mehrerer anderen Nebenpunkte waren zu Gunsten des Landes fürstliche Zusicherungen ertheilt und angenommen worden. Das Land empfing den Beschluß seiner Vertreter mit Schweigen; die Verstimmung zog wortlos unter den öffentlichen Verhältnissen einher, mit ihr ein allgemeines Mißbehagen. Es mag im Munde der Einzelnen Manches verdreht, Vieles, was gar nicht berührt worden war, als Thatsache, Anderes, dem vorgebeugt war, als Befürchtung, oder nur Gefürchtetes als entschieden hingestellt worden sein (ein Übel, wie es der mangelhafte Zustand unserer Presse nicht anders mit sich bringen kann), aber es blieb doch auch Thatsache, daß die neue Umgestaltung der Dinge fast alle Kreise der Gesellschaft berührte, und, was bisher nicht bestand, eine Theilung, Entzweiung, Entgegensetzung der Interessen herbeiführte. Das Volk, gewohnt, seinen Fürsten nur als Regenten an der Spitze der Landesangelegenheiten zu sehen, sah ihn jetzt herabsteigen in die Reihen der Grundbesitzer, gewahrte neben dem geistigen, umfassenden Wirken für Alle das materielle, persönliche Schaffen für sich selbst. Das Land ist arm und die Domäne ist reich; je höher der Ertrag der Domäne steigt, destomehr wird der Wohlstand des Landes bedroht; das Land hat ein Anrecht darauf, aus den nachhaltigen Quellen des Domänenvermögens seine Nahrung zu schöpfen. Die Bewohner eines ganzen Landestheiles sind bei der Unergiebigkeit des Bodens und dem Mangel sonstiger Hülfsquellen darauf gewiesen, in der Fertigung von Holzwaaren, zu denen die nahen reichen Waldungen das Material in Fülle enthalten, ihren Nahrungserwerb zu suchen. Jede Erschwerung des Ankaufs drückt nothwendig auf den Verdienst des Arbeiters, jede Erhöhung des Holzpreises trifft das Wohl und Weh ganzer Familien, ganzer Klassen und Gemeinden. (Schl. folgt.)

Handel. ϑ Vom Neckar, 9. Dez. Vor Kurzem erst erregte es allgemeine Sensation, daß das Kabinet von St. Petersburg durch einen grandiosen Rentenkauf Frankreich und dann auch England zu Hülfe kam. Es ward über diese Anlegung russischer Staatsgelder in fremden Papieren von allen Seiten viel geredet, gerathen, geschrieben, der Refrain lautete aber fast immer, das Kabinet von St Petersburg gebiete in diesen Jammertagen trostloser Geldklemme allein über große Baarvorräthe. Zwar schien es ruhigen Beobachtern sehr auffallend, daß man statt mit einer so großen Summe die eigenen im Auslande kursirenden Staatspapiere einzulösen, fremde Effekten an sich kaufte und daher für den Kredit Frankreichs that, was man für den eigenen unterließ; allein es blieb dabei, Rußland gebiete über größere Geldkräfte, als jede andere Macht und habe einen baaren Reservefonds von 100 Mill. S. Rub. Wenn es uns nun bedunkte, als wolle das Petersburger Kabinet, abgesehen von andern mit dieser Operation verbundenen Zwecken, auch der österreichischen in ewiger Geldklemme schwebenden Regierung ein Paroli bieten, so war auch der österreichische Beobachter gleich auf der Warte, um das Naturgemäße dieser auffallenden Finanzoperation auseinanderzusetzen, und darin Nichts mehr und Nichts weniger zu erblicken als ein lukratives Geschäft. Nun aber hören wir plötzlich, daß die russische Regierung trotz ihres gepriesenen Geldüberflusses, trotz der enormen Summen, die erst jüngst für russisches Getreide in's Land flossen, abermals ein Anlehen im Auslande kontrahiren wolle, um die Eisenbahn von Petersburg nach Moskau vollenden zu können. Da England, Frankreich und Holland jetzt selbst mit großem Geldmangel ringen, so wird man wohl auf Deutschland, das schon oft zum Schaden Polens, der freien Tscherkessen und seiner eigenen freien Entwicklung den Säckelmeister Rußlands machte, seine Augen richten. Rußland will für den Fall eines Krieges einen bedeutenden Baarschatz, der an sich ein großes Übergewicht gibt, mit großer Klugheit zusammenhalten. Werden die deutschen Börsen jetzt so wenig Gesinnung zeigen als früher, wo sie nur den wirklichen oder gehofften Geldgewinn auf die Wagschale der Spekulation legten und sich nicht darum bekümmerten, daß Deutschland in Rußland seinen gefährlichsten Gegner erblickt? Wird man Rußland zum Bau von Schienenwegen, die dem Feinde Flügel verschaffen, fortwährend in Deutschland die Hand reichen, während es uns die große natürliche Wasserstraße der Donau, an die Deutschland so viel gerechte Hoffnungen knüpft, so beharrlich verlegt und abgräbt? Wird man dies auch jetzt thun, wo die Aufhebung der Zollschranken zwischen dem Königreiche Polen und Rußland die letzten kommerziellen Verbindungen Deutschlands mit Polen vernichtet, und die Kosackenkordons, die schon zu so bittern Klagen Anlaß gaben, sich verdichten werden? Wir hoffen die inhaltsschwere Frage ohne Schwärmerei verneinen zu können. Es ist jetzt eine Zeit, wo auch die Börsen Gesinnung zeigen müssen, wo sie nicht bloß auf egoistische, sondern auch auf die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes blicken müssen, wenn sie uns nicht als vom Wuchergeist beherrschte, staatsgefährliche Pandämonien erscheinen sollen.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewell 2. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. überseeischen Länder wende man sich an Gl. Mercurtert Straßburg 28 Brandgasse, Paris, 13, Rue Neuve Drouot du Montmartre.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anderen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 170. Heidelberg, Freitag 17. Dezember 1847.

Übersicht.

Die Schweizer und ihr Volksheer. III. — **Berlin** (die zum Tode verurtheilten acht Polen sollen begnadigt sein). **Meiningen** (die Domänenfrage und ihre nächsten Folgen [Schluß.]). **Aus Baden** (die Stellung der Parteien in zweiter Kammer). **Karlsruhe** (Rede des Präsidenten der 2. Kammer). **Heidelberg** (Preußen und die Schweiz). **Darmstadt** (Ernennung lebenslänglicher Mitglieder der ersten Kammer; Präsidentenwahl in der zweiten).

Schweiz. **Bern.** Die fremde Intervention und der Sonderbund. Stratford Canning. Die Neuenburger Angelegenheit. Die Jesuiten in Frankreich. **Luzern.** Liberale Wahlen. **Uri.** Provisorische Regierung. **Schwyz.** Verfassungsrevision.

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen: Erklärungen Palmerston's, betr. die Sendung Minto's und die griechische Anleihe; die Russell'sche Judenbill; die irische Zwangsbill. La-Plata-Angelegenheit.

Frankreich. Die französischen Schutzzöllner im Aufruhr gegen die spanischen Schutzzölle. Prozeß des Grafen Mortier gegen seine Frau. **Italien.** **Rom.** Antonio Silvani, Präsident der Staatskonsulta, †. Die Demonstration wegen des eidgenössischen Siegs. **Livorno.** Der Aufstand in Sizilien. Die englische Flotte.

Österreichische Monarchie. **Krakau.** Grenzsperre und Schmuggel; die polnischen Juden; Eisenbahn. (Schluß.)

Handel. **Manchester.** Die englische Handelskrisis.

Datum der Börsen. Frankfurt 15., Berlin 11., Wien 10., Amsterdam 12., Madrid 4. Dezember.

Heidelberg, 17. Dezember.

Nicht nur durch achtungswerthen Muth, durch Entschlossenheit und Ausdauer haben die eidgenössischen Truppen sich ausgezeichnet, auch durch Milde und Menschlichkeit. Einige kleine Exzesse — wie wäre dies anders möglich? — sind freilich vorgekommen, und eine mißgestimmte Faktion unverbesserlicher Reaktionäre hat es in ihren Berichten und Erzählungen an schmähenden Übertreibungen nicht fehlen lassen. Sie beschränkten sich indeß auf einige improvisirte Requisitionen von Transportmitteln für Erleichterung des Marsches, von Lebensmitteln in einem Augenblicke dringender Noth oder höchstens auf die Zerstörung einiger Mobilien in zwei oder drei Häusern von Häuptlingen des Sonderbunds, die, mit dem Fluche des Volks beladen, unter den Verwünschungen der von ihnen bethörten Menge die Flucht ergriffen hatten. Nirgends hörte man dagegen von irgend erheblichen Mißhandlungen gegen Personen. Wer sich aber noch aus den letzten Kriegen an das nicht durchweg tadellose Benehmen der verschiedensten Truppen in Feindes- und Freundesland erinnert, und zumal an die keineswegs seltenen Mißhandlungen der Gefangenen, wer es weiß, daß in jedem Heere Einzelne sich finden, die mit einem Organ des Zerstörungstriebs ausgestattet sind, das aller Manneszucht Trotz bietet, der muß die kleinen Exzesse einiger Wenigen im Schweizerheere wahrlich nicht der Rede werth halten. Wohl aber weiß man von zahlreichen Zügen einer edlen Menschlichkeit. Mit eigener Aufopferung ließen eidgenössische Soldaten ihren hungernden Gegnern Speise und Trank zukommen. Selbst gegen einzelne, mehr frivole als ernstlich gemeinte Äußerungen, die auf Gelüste der Zerstörung oder der Rache hinzuweisen schienen, erhob sich sofort aus den Reihen der Soldaten ernster Tadel, und es geschah, was wohl selten noch im Kriege geschehen ist, daß nicht bloß in Feindesland, daß sogar während eines Gefechts die von einigen Zurückgebliebenen den Soldaten verabreichten Lebensmittel bei Heller und Pfennig, mitunter theuer genug, bezahlt worden sind. Außer einigen Häuptlingen des Sonderbundes, den Schützlingen einer hohen Diplomatie, die allerdings den Diebstahl mehr ins Große getrieben, hatte sich im ganzen Kriege, unter mehr als 100,000 Mann, schwerlich auch nur ein einziger Schweizer bis zu fünf Thaler Werth an fremdem Eigenthum vergriffen. Die öffentliche Meinung des sich selbst kontrolirenden Volks ist hier zu Lande streng; und daß die Männer aller Parteien in scharfer Rüge einiger unbedeutenden Exzesse übereinstimmen, die man anderswo kaum erwähnt hätte, ist eben das beste Zeugniß, welches das Schweizervolk sich selbst ausstellen konnte. Doch mußte man auch dies von einem Volke erwarten, das sich in den letzten Jahren des Hungers und der Noth vor den Bewohnern anderer Staaten so musterhaft gezeigt hatte. Endlich gereicht eine durchweg milde Behandlung der Gefangenen sowohl den eidgenössischen als den sonderbündischen Truppen zur Ehre. Auch diese Letzteren haben dadurch von ihrer Seite dazu beigetragen, daß der Krieg schon im Kriege aufhören konnte, daß eine schnellere und dauernde Versöhnung und Einigung der streitenden Theile angebahnt wurde.

Eine ernste aber heilsame Krisis ist für die Schweiz vorüber. Der belebende Aufschwung aller Kräfte wird auch in der Zeit des wieder gewonnenen Friedens überallhin förderlich nachwirken und die Wunden, die der Krieg geschlagen, werden in dem noch kerngesunden Volke schnell vernarben. Der in Aussicht gestellte Neuenburger Kongreß kann also füglich unterbleiben, und die hierzu auserwählten, wenn auch schwerlich berufenen, Staatskünstler haben nun volle Muße, die Schweiz sich selbst überlassend, ihre etwaigen Kräfte auf die so nothwendigen Besserungen in ihren Staaten zu verwenden. So allgemein ist in der Schweiz das Bedürfniß der Ordnung geworden, und so schnell ging die Entwicklung der Dinge von Statten, daß eine heillose Politik, die im Trüben fischen möchte, selbst zu dem Versuche zu spät kommen würde, die rasch sich lösende Entwirrung wieder in Verwirrung zu verwandeln. Noch öfter werden wir Anlaß haben, auf den Gewinn hinzuweisen, den sich die Schweiz sowohl im Innern, als in ihrer Stellung zum Auslande, durch ihre Erhebung und ihren rühmlich durchgeführten Kampf errungen hat. Daß sie einen neuen und für alle Zeiten merkwürdigen thatsächlichen Beweis nicht bloß für die Zulänglichkeit, sondern für das augenfällige Übergewicht einer wohlfeilen und echt volksthümlichen Wehrverfassung gegeben, ist keine der unwichtigsten Lehren, wofür ihr Europa dankbar sein sollte. Mit Recht hat darauf die Deutsche Zeitg. bereits aufmerksam gemacht. Wir wissen sehr wohl, daß sich die schweizerische Heerverfassung nicht kurzer Hand auf Deutschland übertragen ließe; daß das „Eines schickt sich nicht für Alle" auch hier seine Anwendung findet. Die Schweizer sind an sich ein kräftiges Volk, das überdies im steten Kampfe mit einer spröden und oft rauhen Natur seine Kräfte unaufhörlich übt und — ohne dessen selbst zu achten — schon in den Beschäftigungen des Friedens für den Krieg sich vorbereitet. Allein kommt ihm dies vor anderen Völkern zu Statten, so liegt doch ein weit bedeutsameres Moment theils in der allgemeinen Volksbildung, wie sie im weitaus größeren Theile des Landes nicht bloß durch ein vorzügliches Volksschulwesen, sondern auch durch den ganzen Zusammenhang freisinniger und bildender Institutionen bedingt ist, theils in der ganz eigenthümlichen und mehr noch auf Sitte und Gewohnheit, als auf Gesetz beruhenden Verschmelzung der bürgerlichen mit der militärischen Jugenderziehung. Darin hat die Schweiz einen augenscheinlichen Vorzug auch vor dem preußischen Staate, den man doch häufig als Militärstaat zu bezeichnen pflegt. Schon der Knabe im frühesten Alter übt sich spielend mit Gewehr und Stutzer, der Lieblingswaffe der Schweizer. Man weiß wenig in diesem Lande von nervenschwachen Frauen und Müttern, die in Sorge und Angst geriethen, wenn ihre Jungen ein Gewehr zur Hand nehmen; man weiß ebenso wenig von mißtrauischen Regierungen, die in einem waffenrüstigen Volke ihren nächsten und gefährlichsten Gegner erblicken. Das ist nun klar, daß in anderen Staaten, wo unter dem Einflusse einer solchen mißtrauischen Politik die moralisch und physisch verweichlichenden Gewohnheiten schon tiefer eingefressen haben, nicht ohne Weiteres die Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung beschlossen und durchgeführt werden könnte, daß man sich wenigstens theilweise noch mit dem kümmerlichen Surrogat der herkömmlichen soldatischen Dressur begnügen muß. Auf der andern Seite aber ist es ebenso wahr, daß auch das große Deutschland in den Millionen Bewohnern seiner Fluren und Wälder, seiner Berge

Digitized by Google

und Ebenen den Stoff zu allen Waffengattungen für ein gewaltiges Volksheer besitzt; und daß es nur darauf ankommt, die im Überflusse vorhandenen Elemente zu benutzen, sie in geordnete und geeignete Thätigkeit, in nachhaltige Übung zu setzen. Gerade in den letzten Jahren haben wieder ehrenwerthe Abgeordnete in deutschen Volkskammern mit größtem Eifer darauf gedrungen, daß wenigstens die ersten Schritte für allmähliche Umschmelzung des stehenden Militärwesens zu einer zahlreicheren und wirksameren Volkswehr gethan, daß endlich die deutschen Stämme von der am Schwersten auf sie drückenden Last wesentlich erleitert werden. Wir zweifeln nicht, daß sie nun im Hinblick auf die Vorgänge in der Schweiz ihren Eifer verdoppeln werden; wir zweifeln ebenso wenig, daß die allgemeine Stimme der deutschen Nation, mit richtiger Erkenntniß des eigenen Vortheils, sie in ihren Bemühungen unterstützen wird.

Preußen. Berlin, 12. Dez. Die O.P.A.Z. schreibt: Allgemein ist hier seit gestern das Gerücht verbreitet, die zum Tode verurtheilten acht Polen seien bereits begnadigt worden. Die über sie ausgesprochene Todesstrafe sei in lebenslängliches Gefängniß verwandelt. Mehrere reiche Polen, die in dem eben zum Ende gediehenen Prozeß freigesprochen worden sind, haben vor ihrer Abreise von hier einige milde Stiftungen mit ansehnlichen Geldsummen bedacht.

Sachsen. * Meiningen, im Dez. (Schl.) Einzelnen Klagen ist da wohl leicht abzuhelfen, aber eine einzige allgemeine Maßregel der Verwaltung wird von der ganzen Bevölkerung dieses armen Hochlandes gleichmäßig empfunden, und jede Veränderung im Haushalte der Domänen zieht eine Veränderung im kleinsten Familienhaushalte nach sich. — Ebenso fühlbar ward die Veränderung im niedern Lande empfunden. Neben den kleinern Gütern der Landleute dehnen sich da die abgerundeten Besitzungen der Domänen aus. Der Bauer sieht die wohlausgerüsteten Kammergüter in den Gemarkungen seiner Gemeinde Gerechtsame genießen, ohne Leistungen zu geben, ohne Lastenzutrag Früchte ernten; er zahlt ohne Murren Steuer und grundherrlichen Schoß, er entrichtet die üblichen Frohnden und Zehnden, — aber es beleidigt sein Rechtsgefühl, daß der Reichthum nur die Rechte, die Armuth die Pflichten hat; und wen trifft da der Vorwurf, die Mißgunst, die Klage? — die Verwaltung im gesonderten persönlichen Interesse des Fürsten — den Fürsten selbst.

Man erwartete von dem neuen Gemeindegesetz Abhülfe dieser Übelstände, allein es ist dieses Gesetz seit 10 Jahren wiederholt zur ständischen Berathung und emendirt zurück an die Regierung gekommen, aber bis heute noch nicht zu Stande gebracht. In den frühern Entwurf war die Einverleibung der Domänen in den Gemeindeverband auf das Bestimmteste zugesagt worden, doch seit zwei Jahren scheint man auch diese Verhältnisse anders aufzufassen. In dem neuesten Entwurf des Gemeindegesetzes ist statt definitiver Einverleibung nur temporäre — bis auf die Zeit des über die Domänen vereinbarten Provisoriums — ausgesprochen, und so unbefriedigend dies den Ständen erschien, so schwierig war es zu rechtfertigen. Denn als in den Verhandlungen über das Domänengesetz die Stände die Bedingung aufgestellt hatten, daß wegen des unverkennbaren Zusammenhangs der Domänen mit den Gemeindeverhältnissen zugleich mit der Vereinbarung über die erstern auch die Sanktion des Gemeindegesetzes in dem früher gewünschten Sinn erfolgen möge, war dieser Antrag mit der einfachen Entgegnung beseitigt worden, daß die Gemeindeordnung in keiner Beziehung zu der Proposition über die Domänen stehe. Jetzt aber erklärte man, daß, weil das Domänenprovisorium auch eine Rückwirkung auf das Verhältniß der Domäne zu den Gemeinden äußere, auch hier im Kommunalgesetz nur ein von jenem abhängiges Provisorium ertheilt werden könne. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Entgegenkehrung der Motive absichtlich geschah, aber für die Sache selbst scheint sie bezeichnend genug zu sein. Indem man dort einer kritischen Vorfrage die Kraft benahm, wendet man hier dieselbe an, um sich später eine Rückwirkung zu sichern, und indem man dort den Weg zu einem definitiven Domänengesetz anbahnte, schien man hier das Fortbestehen des provisorischen vorzubereiten. Die Ständeversammlung verkannte diese Deutung nicht und beharrte fest darauf, jeder nur provisorischen oder zeitweiligen Einverleibung der Domänen in den Gemeindeverband die Zustimmung zu verweigern. Man erwartet nun die endliche Entscheidung der Staatsregierung.

In ähnlicher Weise, wie bei den Verhandlungen über das Gemeindegesetz, kam die Sonderung des Domanial- und Landesinteresses auch in der Prüfung des Landesetats zur Sprache, deren Resultat die Auflösung der jüngsten Ständeversammlung war. Allerdings ist in den schon im Jahre 1831 für das Domänen- und Steuereinkommen aufgestellten und beibehaltenen Normaletats das Beitragsverhältniß beider zu dem allgemeinen Staatsbedarf in seinen einzelnen Zweigen genau abgegrenzt worden. Während man aber seither, solange die Domänenüberschüsse, ohne fixirt zu sein, zur Landeskasse überflossen, die Scheidungslinien nicht allzu scharf anzog, zeigte sich jetzt das Bemühen, einzelne zweifelhafte Ausgabeposten hervorzuheben und von dem einen Etat in den andern überzuführen, oder neue Gründe für ältere Etatssätze aufzufinden, die ihren bisherigen Stand ändern mußten. Daneben tauchte die alte Differenz wegen der Kosten des Landesministeriums wieder auf, und die Stände glaubten, bei der Weigerung der Staatsregierung, den Aufwand für die oberste Landesbehörde auf Domänen und Land auszuschlagen, um so weniger einer Erhöhung dieser Ausgabe ihre Zustimmung geben zu können. Es blieb bei der Weigerung.

Dies sind die Verhältnisse, welche der eben erst ins Leben getretenen Vereinbarung auf dem Fuß folgten und dem sonst bei uns unbekannten Mißbehagen zwischen Fürst und Land Nahrung gaben. Ob diese Erregung, wie in kleinern Staaten durch den Druck der materiellen Interessen und die Gewohnheit des täglichen Lebens leicht zu geschehen pflegt, allmählich in Gleichgültigkeit und ruhiges Ertragen untergehen, oder in wiederkehrenden und neuen Reibungen fortdauern, sich erweitern werde, steht dahin. Heben kann sie die Gerechtigkeit des Fürsten, und auf dessen Edelsinn vertrauen wir.

Δ Aus **Baden**, 15. Dez. Die Kammer hat sich nun konstituirt und das Verhältniß der Stärke der verschiedenen Parteien tritt jetzt schon in bestimmteren Umrissen hervor. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten (Bader) ist die bisherige liberale Mehrheit in der Minderheit geblieben; der Verlust der paar Stimmen in den letzten Ergänzungswahlen und das Überspringen einiger Schwankenden hat das überraschende Resultat hervorgebracht, daß Bader eine kleine Mehrheit erhielt, während er auf dem vorigen Landtage um 10 — 14 Stimmen hinter den Gegenkandidaten zurückgeblieben war. Wir überschätzen zwar die Bedeutung einer solchen Wahl nicht, allein es ist immerhin eine kleine Niederlage; denn Bader, der auf den Landtagen von 1841 und 1842 ziemlich entschieden mit der Linken stimmte, zeigte seit 1843 mehr Neigung nach dem Zentrum und der Rechten und war deßhalb auch in der letzten Zeit von der Kandidatenliste der liberalen Majorität verschwunden. Deutlicher noch zeigt sich das Verhältniß der Stimmen in den Kommissionswahlen, welche in der Sitzung vom 13. d. M. stattgefunden haben; da behielt zwar die bisherige Mehrheit das Übergewicht, allein doch nicht mehr so unbedingt wie auf dem vorigen Landtage. Die bisherige liberale Majorität auf der Linken zählt noch ungefähr 28, die kompakte Minderheit auf der Rechten, die fast nur aus Beamten besteht, 20 — 22 Stimmen; zwischen beiden steht ein Dutzend Schwankender, die gern Vermittelten, die zu der Person Welk's entschiedenes Vertrauen hegen und ihm deßhalb gern (wie in der Wahl Bader's) ein offenes Zeichen dieses Vertrauens geben möchten. Darf man auch hoffen, daß in wichtigen politischen Fragen diese „rechte Mitte" dem freisinnigen Grundsatz nicht werde untreu werden, so läßt sich doch die allgemeine Haltung der Kammer keineswegs mit Bestimmtheit voraussagen; von dem Ausschlag, den dieses Dutzend gibt, hängt zu viel ab, als daß sich eine sichere, unveränderliche Majorität für oder gegen das Ministerium voraussetzen ließe. Die zuletzt vorgenommenen Kommissionswahlen tragen ganz dies Gepräge; hat zwar im Allgemeinen die Linke gesiegt und gelang es ihr, die Beamtenpartei auf den meisten Punkten zurückzuschlagen, so ist sie doch auch wieder, eben durch jene Schwankungen der Mitte, manchmal in der Minderheit geblieben. Indessen hat es große Anstrengungen gekostet, auch nur einen Beamten z. B. in die Budgetkommission zu bringen; dieselbe ist durchaus so zusammengesetzt, daß man zu ihrer sorgfältigen und strengen Prüfung des Staatshaushalts das größte Vertrauen haben kann. Anders ist die Adreßkommission zusammengesetzt; die entschiedene Linke, das schwankende Zentrum, die bureaukratische äußerste Rechte sind zugleich darin vertreten, jedoch die letzte in der Minderheit. Hoffen wir, daß nach diesen bunten Bestandtheilen der Kommission die Adresse nicht schillernd und matt werde, sondern gerade hier eine offene und kräftige Ansprache an den Regenten die Mehrheit erhalte. Denn wie die Thronrede den kalten offiziellen Ton verlassen hat, so müßte auch die Adresse der zweiten Kammer sich jeder leeren offiziellen Floskel durchaus enthalten;

Digitized by Google

wie der Regent mit offenem Vertrauen zu seinem Volke sprach, so sollten auch die Vertreter des Volkes offen und ohne Rückhalt ihm die Wünsche des Landes darlegen und den Moment nicht unbenützt lassen, der nach einer sechsjährigen Pause zum ersten Male erfreulich wiedergekehrt ist.

* **Karlsruhe**, 14. Dezember. Ich habe Ihnen von der Rede, womit Mittermaier als Präsident die Kammer begrüßte, nur den Hauptinhalt mitgetheilt, ich komme jetzt nachträglich noch auf einige Hauptstellen desselben zurück. Nachdem der Redner erklärt hatte, daß er bei vorgerückten Jahren zwar älter aber nicht kälter, nur gegen sich strenger und wachsamer geworden sei und entschiedener, das was er für Recht halte, zu vertheidigen, fuhr er fort: „Jeder neue Landtag, meine Herren, sich anschließend an den vergangenen, fortbildend das früher Begonnene, ist bestimmt, zu wirken, daß das verfassungsmäßige Leben immer tiefere Wurzeln schlage, daß Ausgleichung von Gegensätzen herbeigeführt, daß Mißverständnisse beseitigt, Zustände verbessert, und die immer mehr und mehr fortschreitende verfassungsmäßige Handhabung der Gesetze gesichert werde. Aber jeder Landtag hat seine eigenen Gestaltungen und eigenen Charakter. Wie jede menschliche Einrichtung, die der Zeit angehört, auch unter der Macht der Zeit steht, so wird auch eine Ständeversammlung, durch die Macht der Zeit in gewissem Sinne beherrscht. Andere Wünsche, andere Forderungen, Ansichten, andere Verhältnisse und Zustände bestimmen auch die Eigenthümlichkeit des Wirkens auf der Ständeversammlung. Es ist eine geistige Luft, meine Herren, in welcher wir athmen freier oder beengter. Selbst der Ton, die Richtung, die Bestrebungen eines Landtags werden bestimmt durch die Persönlichkeit, durch die Handlungsweise, durch den Ton und das Benehmen derjenigen, mit welchen wir geistig kämpfen wollen, der Vertreter anderer Ansichten, aus denen zuletzt eine Verständigung hervorgehen soll. Je vertrauen erweckender diese Persönlichkeit und ihre Handlungsweise ist, desto schöner und edler wird der Ton der Berathung sein, desto lebhafter ist dann der Wunsch einer Verständigung, um zum Ziele zu gelangen. Jede Zeit hat ihre eigenen Forderungen, Wünsche und Bedürfnisse; die Ansichten bilden sich fort. Wahrheit, vor Jahrzehnden von einem kleinen Häuflein nur vertheidigt, von der großen Mehrheit nur verspottet oder ängstlich gehört, sind jetzt Gemeingut aller Kreise des Volks geworden und haben da eine Macht errungen, der Niemand widersteht. Aber einer Reihe von Einrichtungen, in denen die alte Staatsweisheit ihr Heil suchte, hat die öffentliche Meinung immer mehr und mehr, in den obern wie in den niedern Kreisen gleichmäßig sich aussprechend, ihren Stab gebrochen. Keine Macht hält diese Einrichtungen dann mehr auf, wenn es soweit gekommen ist; sie fallen wie die dürren Blätter im Herbst, die der Wind von dem Baum jagt. Großes, meine Herren, Bedeutungsvolles hat sich in unserm öffentlichen Leben seit unserem letzten Zusammensein ergeben, das verfassungsmäßige Leben hat entschieden tiefere Wurzeln geschlagen. Wir haben im Laufe dieses Jahres in einer der größten, herrlichsten Städte des deutschen Vaterlandes, in einem Staate, bei dessen Namen dankbare Erinnerungen an die großen Opfer für die deutsche Sache in dem Befreiungskriege auftauchen, eine Versammlung zur Berathung von politischen Fragen vereinigt gesehen, so zahlreich wie in keinem den sechs Lande ein Versammlung der Art zusammen berufen ist. Wir haben uns gefreut über den Geist dieser Versammlung, über die großen Charaktere, über die glänzenden Redner derselben. Das dort Begonnene wird seine nothwendige naturgemäße Entwicklung erhalten und Früchte für das verfassungsmäßige Leben in ganz Deutschland bringen. Aber auch der Sinn für Nationalität, das deutsche Nationalgefühl hat seit jener Zeit einen großen und mächtigen Aufschwung genommen. Immer mehr und mehr hat sich diese Liebe zum deutschen Vaterlande, wohl vereinbar mit seiner Liebe zu der Heimath, zu der Wasse kleiner Zentralpunkte, die sich im deutschen Vaterlande wieder als Entwicklungsstätten verschiedener Formen darstellen, ich sage, jenes Nationalgefühl und die Liebe zum deutschen Vaterlande hat immer mehr und mehr sich entfaltet und den Wunsch erzeugt, daß das Vaterland ehrfurchtgebietend gegen das Ausland dastehe, stark durch seine innere Einheit, durch den Schutz der gemeinsamen Interessen geistigen und materiellen Verkehrs. Ein bedeutender Anfang ist seit unserm letzten Zusammensein gemacht; was wir damals kaum hofften, daß es so schnell verwirklicht werden sollte, der Antrag der Kammern, daß für ganz Deutschland eine gemeinschaftliche Gesetzgebung für Handels- und Wechselrecht gegeben werde, ist verwirklicht worden. Wir haben in Leipzig eine Versammlung mit Freuden begrüßt, doppelt freudig, weil daran nicht bloß einzelne Staaten des Zollvereins, nein alle deutschen Staaten Theil genommen haben, doppelt bedeutungsvoll, weil an jener Versammlung nicht bloß Juristen, sondern Sachverständige aus dem Volke, mit den Bedürfnissen des Handels, mit den Gewohnheiten desselben wohlvertraute Kaufleute Theil nahmen und die Fülle ihrer Erfahrungen darbeten. Die öffentliche Stimme bringt Nachrichten, daß eine Verständigung dort erfolgt ist, und wessen Herz schlägt dabei nicht höher, wer hofft nicht, daß auch noch in Bezug auf andere gemeinsame deutsche Interessen und Angelegenheiten Vereinigungen der Art in Deutschland Früchte bringen werden? Schon hat ja auch eine andere Versammlung über Postwesen die Aussicht dazu eröffnet. Wenn, meine Herren und Freunde, auf der einen Seite unser Landtag unter heilverkündenden Auspizien beginnt, so ist auf der andern Seite die Aufgabe des Landtages vielleicht nie schwieriger gewesen als jetzt. Der rastlos fortschreitende Geist der Prüfung, der in alle Kreise des Volks gedrungen ist, unterwühlt begreiflich auch immer mehr und mehr alles Alte und lang Gewohnte, die Zahl der politischen Heilkünstler wird größer, und die Arzneien, die man vorschlägt und bietet, werden gehäuft, Verbesserungsvorschläge und Versuche werden immer häufiger gemacht. Es ist begreiflich, daß bei solchem geistigen Kampfe Parteien sich befehdend immer mehr und mehr gegenüberstehen, und daß die Meinungen leicht zum Extreme kommen. Dieses Verhältniß wirkt auch in unserm Kreise, meine Herren. Es ist klar, daß in einer solchen Zeit an eine politische Versammlung größere und strengere Forderungen gemacht werden, daß kühnere Wünsche auftauchen, diese Forderungen ungestümer werden und die Ungeduld größer ist. In einer solchen Zeit des Sturmes fühlt der Abgeordnete, den das Vertrauen des Volkes ruft, die Schwierigkeit der Aufgabe, er fühlt die Pflicht, wohl zu prüfen, die Pflicht, keine Meinung unbeachtet zu lassen, Gründe zu hören, aber, ein festes Ziel unverwandten Blicks im Auge, in dieser Prüfung durch Nichts sich abhalten zu lassen, durch keinen Beifall, durch keine Gunst, durch keinen Tadel, sondern nur seiner eigenen Überzeugung und dem Ergebnisse redlicher Prüfung zu folgen. Der Abgeordnete, der in diesen Saal tritt, bringt neben der Liebe zum Vaterlande, der Liebe zu dem höchsten Wohlsein desselben, den Freimuth mit, das, was er für Recht erkennt, auch auszusprechen, Mißbräuche hervorzuheben, aber auch den Freimuth, der nicht zurückbebt vor dem, was nothwendig die Folge einer innern Überzeugung sein muß. Er bringt aber auch die Klugheit mit, welche den Verhältnissen, wie sie sind, Rechnung trägt und sie, ohne der Wahrheit einen Eintrag zu thun, zu beachten; er bringt jenen praktischen Sinn mit, dessen wir vor Allem bedürfen, den Sinn, das vorerst Nöthige, das unter gewissen Verhältnissen zuerst Gebotene zunächst zu thun, manches Andere nur vorzubereiten, damit es später keime und blühe, verzichten auf manches Ideal, das wir in der Brust tragen und dessen Verwirklichung die spätere Zeit bringen muß, unter Verhältnissen, die wir in unsere Berechnung nicht ziehen können, weil uns nicht vergönnt ist, den Vorhang der Zukunft zu heben."

Schließlich ermahnte der Redner die Kammer vor Übertreibung, Persönlichkeiten und Abschweifungen, durch die Niemand belehrt, wohl aber abgestoßen werde; und nachdem er sich noch kurz über die Grundsätze geäußert, die ihn bei Führung seines Amtes leiteten, endigte er mit den Worten: „In der mit Freudigkeit und begeisterten Theilnahme in allen Theilen des Vaterlandes gehörten Thronrede sind der Vorlagen so viele uns zugesagt, die reichen Stoff zu Berathungen bieten und uns Gelegenheit geben, Früchte nach Hause zu bringen, Früchte, die uns sicher sind, wenn eine weise Verständigung mit der Regierung eintritt, da wo sie das Recht auf ihrer Seite hat, und wenn Ausgleichung erfolgt, wenn heilige Berufstreue, wenn Freimuth, Liebe zum Vaterlande und Klugheit uns überall beseelen, und die — ich darf es sagen — im Auslande ebensogut immer anerkannte große Masse von Intelligenz, die in den verschiedenen Reihen sich hier ausspricht, sich bewährend und Früchte bringen wird. Meine Herren und Freunde, solche Früchte fehlen nicht, wenn unser Wille nur stark, unsere Eintracht fest, und die moralische Macht auf unserer Seite ist." (Auf den Bänken der Abgeordneten erschallt ein einstimmiges Bravo!)

† **Heidelberg**. Wir waren nie Anhänger der Jesuiten oder des Sonderbundes. Wäre indeß in einem großen Theile der Schweizer Bevölkerung die Liebe zu den Jesuiten in der That so heiß gewesen, wie unsere romantisch-diplomatischen Blätter sie schilderten, hätte ein Theil der Schweiz sie für identisch mit ihrer Religion gehalten, hätte Held Abyberg statt Possen zu treiben, eine tief wurzelnde Gesinnung ausgesprochen, so begriffen wir, wie man der Sache des Sonderbundes, von dem Standpunkte der religiösen Freiheit aus, einige Sympathien zuwenden konnte. Man konnte sagen: wenn auch die Eidgenossenschaft es allerdings bedenklich finden mag, einen Vorort, der zum Theil an ihre Spitze zu treten berufen ist, von jesuitischen Grundsätzen und Lenkern beherrscht zu sehn, so ist es doch am Ende hart, eine Bevölkerung, die nun einmal mit den Jesuiten ihren Himmel zu verlieren fürchtet, mit Gewalt vernünftig machen zu wollen. Wahre Freiheit muß jedem das Recht lassen, auch unvernünftig zu sein, wenn es ihm beliebt. Diese Theorie so ganz absoluter Freiheit ist zwar sonst gerade nicht die der Diplomaten, und ihr großes Muster, das russische Kabinet, verfährt nicht ganz nach dieser Lehre, indessen — es ist nie zu spät, sich zu bekehren, und immer erfreulich, zu bemerken, daß die Theorie der unumschränktesten Freiheit doch auch in den diplomatischen Kreisen nicht unbedingt verpönt, sondern bei passenden Gelegenheiten selbst von Hofzeitungen verfochten wird. Aber wenn sich hintendrein zeigt, daß diese heiße Liebe zu den Jesuiten gar nicht vorhanden ist, daß diese ganze Angelegenheit nur in einer Intrigue, nicht im Herzen der katholischen Eidgenossenschaft wurzelte, wenn anerkannt tapfere Männer den Kampf für Loyola's edle Kinder — nicht scheuen, — wer möchte dies von den Enkeln der Tells und Winkelriede, von den Männern voraussetzen, die selbst Napoleons Heeren so tapfern Widerstand geleistet — nicht scheuen also, sondern verschmähen, wenn die sieben Kantone sich viel leichter beruhigen, als die eine Stadt Krakau, wenn der Nuntius, der gleichsam der offizielle Vertreter der katholischen Religion ist, selbst die Sieger begrüßt und somit anerkennt, daß der Krieg, den sie geführt, Nichts weniger als ein Religionskrieg war — dann hieße es doch in der That die heiße Liebe für Religionsfreiheit zu weit treiben, wenn man für die Existenz des nicht mehr existirenden Sonderbundes Europas Heere in einen Kampf führen wollte, der in diesem Augenblicke nicht nur jedes Grundes, sondern selbst jedes Vorwandes ermangelte. Freilich hat Preußen wegen Neuenburgs noch einen besondern Streit. Aber der Monarch, der das Wort gesprochen: „das Recht ist der Acker der

Digitized by Google

Könige", wird gewiß nicht verkennen, daß gerade hier selbst das Recht, welches aus dem Buchstaben hervorgeht, so entschieden auf Seite der Eidgenossen ist, daß es seiner schwerlich würdig erscheinen kann, darum einen Kampf fortzusetzen, der weder der Stellung Preußens in Europa noch seinem eignen Rechtsgefühle entsprechen könnte. Was die Eidgenossen jetzt, da der Bürgerkrieg eben so schnell geendet als begonnen, von Neuenburg noch fordern können, beschränkt sich auf einen größeren Geldbeitrag. Darüber aber Europa in einen Krieg zu stürzen, der leicht von einem Kriege der Monarchien gegen eine Republik in einen Krieg zwischen monarchischen und republikanischen Prinzipien sich verwandeln und gar manche schlafende Leidenschaft wecken könnte — das wäre in der That gar viel gewagt, um im besten Falle gar wenig zu gewinnen. Nur mit Schmerz denken wir daran, welche schöne Rolle England den Kontinentalmächten, wir möchten fast sagen weggenommen hat. Wir wissen gar wohl, wie wenig uneigennützig dieser Staat selbst da ist, wo er die Sache der Vernunft vertritt, und wie ihm Grundsätze den Weg zu Handelsverträgen bahnen müssen. Wenn ein Land Anspruch auf die Sympathien der Schweiz hat, so wäre es Deutschland, dessen Sprache der größere Theil derselben spricht, mit dessen Vorzeit sie zusammenhängt, und das an ihrer Neutralität das meiste Interesse hat. Wenn eine Richtung allen Grund hätte, mit der jetzt in der Schweiz bei den vernünftigen Liberalen vorherrschenden zu sympathisiren, so wäre es der Protestantismus. Zwingli fiel im Kampfe gegen eben die Kantone, welche jetzt den Sonderbund bildeten, Luther war der Todfeind des Treibens, dem dort gehuldigt war. Aber man bezieht sich wohl auf diese Männer, um den Fortschritt zu hemmen, nie aber, um in ihrem Sinne den Geist der Zeit anzuerkennen. Doch ist bis jetzt in Beziehung auf die Schweiz noch Nichts geschehen, was in den Völkern tiefe, unvertilgbare Spuren hinterließe. Ein Notenkrieg schlägt keine Wunden, und solange die Schweiz von den Furien des Bürgerkriegs durchwüthet schien, war der Versuch einer, wenn auch nicht eben unparteiischen, Vermittlung doch immerhin natürlich und in einer gewissen Beziehung auch ehrenvoll. Aber eine Vermittlung aufdringen wollen, wo kein Streit mehr besteht, aber einen Krieg im Namen der katholischen Religion suchen, wenn der Pabst sich zufrieden bezeigt (s. u.) aber von der einen Seite auf die Unverletzlichkeit der Schweizer Bundesakte bestehn, und von der andern Neuenburg mit Waffengewalt unterstützen, wenn es sie verletzt — das kann unmöglich ehrenvoll sein, und es darf nicht vorausgesetzt werden, daß es im Sinne der preußischen Regierung liege.

Hessen. * Darmstadt, 14. Dez. Heute fand die erste vorläufige Sitzung der zweiten Kammer Statt. Außer denjenigen, welchen der Urlaub verweigert wurde, waren Alle einberufen, mit Ausnahme von Behlen und Kretzschmar, Schmitthenner, auch einberufen, ist nicht da. — Zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer sind ernannt worden: v. Linde (entlassen als Kanzler), Ministerialrath v. Lindelof, als Stellvertreter des Kanzlers, Oberappellationsrath von Münch, Gendarmerieobrist v. Rabenau und Finanzministerialpräsident Zimmermann. — An die Stelle des verstorbenen v. Weyhers in Frankfurt (Mitglied der Militärkommission am Bundestag) kommt Rittmeister du Hall.

* Darmstadt, 15. Dez. Die 2. Kammer hat heute ihre sechs Kandidaten für die von der Staatsregierung zu bestätigenden beiden Präsidenten erwählt. Anwesend waren 43 Mitglieder. Von diesen erhielten bei der ersten Abstimmung: Hesse 42 Stimmen (also alle), Kilian 34, Emmerling 31, v. Gagern 25, Langen 24, und bei der zweiten Abstimmung Reh 28 Stimmen. Dieses Resultat ist interessant, weil die Opposition ihre sämmtlichen Kandidaten durchgesetzt hat, sodann weil man daraus ersieht, daß auch sie dem Präsidenten der vorigen Ständeversammlung, Hrn. Hesse, obwohl er im Allgemeinen zu den ministeriellen zählt, ihre Stimmen gegeben hat, theils weil derselbe stets gerecht zu sein sich bemühete, theils und vorzüglich um darzuthun, daß sie unter Umständen erbötig ist, der Staatsregierung eine freundliche Hand zu bieten.

Schweiz.

** Bern, 12. Dez. Durch das Schreiben des sonderbündlerischen Kriegsraths an den k. k. österr. Gesandten von Kaisersfeld vom 15. Nov. sind auch den Ungläubigsten die Schuppen von den Augen gefallen. Denn aus demselben ergibt sich klar, daß es in den Absichten des Sonderbunds lag, die fremde Intervention — das Schmählichste, was einem freien Lande widerfahren kann — herbeizuführen. Daß die Sonderbundsstände auf eine Intervention rechneten, war zwar längst kein Geheimniß mehr, und ihre Organe ließen darüber keinem Zweifel Raum; allein daß sie sich soweit vergessen würden, eine solche geradezu anzurufen — erwartete man nicht. Eine solche Schlechtigkeit traute man höchstens einem Manne wie Siegwart zu — der keinen Tropfen Schweizerblut in seinen Adern hat — nicht aber den übrigen Mitgliedern des Kriegsrathes, welche ihrer Mehrzahl nach aus angesehenen schweizerischen Militären und Magistraten bestand, die man eines solchen Verraths am gemeinsamen Vaterlande für unfähig hielt. Der Sonderbund hat sich durch diesen Schritt selbst gerichtet und die Achtung selbst bei denjenigen eingebüßt, welche früher mehr oder weniger mit ihm sympathisirten.

** Bern, 13. Dez. Sir Stratford Canning befindet sich immer noch hier und soll sich im Allgemeinen wohlwollend über unsere Angelegenheiten äußern. Jedenfalls verrieth er mehr Takt, als die Gesandten der übrigen Mächte, indem er die auf die jetzigen Verhältnisse nicht mehr passende Note zurückbehielt und von seinem Hofe weitere Instruktionen einholte.

Major Zeerleder, welcher in Luzern gefangen und nach Bern transportirt wurde, ist auf Befehl des Generals wieder freigelassen worden.

☽ Bern, 12. Dez. Durch die Beschlüsse, welche die Tagsatzung in ihrer gestrigen Sitzung gegen Neuenburg und Appenzell A. Rh. faßte, und besonders dadurch, daß diese Stände die verlangte Summe als „Sühne der Nichterfüllung ihrer Bundespflichten" gegen die Eidgenossenschaft bezahlen sollen, hat die oberste Bundesbehörde der Autorität der Gesetze auch hier volle Geltung zu verschaffen gewußt. Ihre Thätigkeit kann wohl nach dieser Seite hin jetzt als beendigt angesehen werden; denn Neuenburg wird die Straffumme bezahlen, da es „gegen den Grundsatz einer Entschädigung in Geld wenig einzuwenden hatte und die Summe von 300,000 Fr. nur zu groß und den Termin zur Entrichtung derselben bis zum 20. Dezember allzudrückend fand". Bedenkt man aber die Opfer, welche die pflichtgetreuen Kantone brachten, so ist diese Summe sehr billig. Die einzige Stadt Bern hat bis heute in 57 Einquartierungstagen 40,000 Mann in Quartier gehabt. Die Verköstigung ꝛc. dieser Masse kann ohne Übertreibung auf 60,000 Fr. angeschlagen werden, wovon der Staat etwa den dritten Theil vergütet. Aus diesem einen Beispiel leuchtet ein, wie wenig Ursache zur Klage Neuenburg hat, das im ganzen Krieg nicht das geringste materielle Opfer brachte. Daß die Tagsatzung den Kanton Neuenburg nicht mit Truppenbesetzung gestraft hat, wird nur von Wenigen getadelt. Gleich Anfangs hatte die Majorität davon abstrahirt, besonders auf die Erklärung des Generals Dufour, welche er bei seiner Ernennung im Schoße der Tagsatzung selbst abgab, daß er nämlich mit der größten Bereitwilligkeit die Exekution des Tagsatzungsbeschlusses gegen den Sonderbund übernehmen wolle, aber mancherlei Bedenken habe, gegen diejenigen Kantone mit Waffengewalt einzuschreiten, welche ihr Truppenkontingent zum bevorstehenden Kampfe zu stellen sich weigerten. Diese Ansicht wurde jedoch auf einige Zeit schwankend gemacht durch den Eindruck, welchen die preußische Note hervorgebracht hatte. Damals glaubte man allgemein, und unter den Gesandten der Tagsatzung war vielfach die Rede davon, es werde eine schnelle Besetzung des Kantons Neuenburg das Gerathenste sein. Allein durch den Einfluß der Gemäßigteren unterblieb diese Maßregel; indessen ist der Hauptzweck, die Unterwerfung und Bestrafung Neuenburgs, erreicht, die moralische Wirkung also dieselbe.

☽ Bern, 13. Dez. Der Generalkonsul der Schweiz beim heil. Stuhl in Rom hat vom 4. Dez. d. J. folgendes Schreiben an Ihre Exzellenz den Präsidenten und Regierungsrath des Kantons Bern, als eidg. Vororts gerichtet; „Exzellenz und hochgeachtete Herren! In Folge der Nachricht der Einnahme von Luzern durch die eidg. Truppen erschien gestern Abend um 7 Uhr vor der Wohnung unseres Konsulats eine Versammlung von ungefähr 5000 Personen mit Fackeln, mehreren Fahnen des päpstlichen und der verschiedenen andern Staaten Italiens, mit Musik an der Spitze und dem Ausrufe: Es leben die eidg. Truppen! es lebe die freisinnige Schweiz!" Eine Abordnung, bestehend aus ungefähr 15 Personen mit einer eidg. Fahne und derjenigen des römischen Staats, kam in meine Wohnung, um mich über den durch die eidg. Truppen errungenen glücklichen Erfolg zu beglückwünschen. Nach dem Austausch der unter diesen Umständen erforderlichen Höflichkeiten zog sich die Abordnung zurück, um sich mit der Versammlung, in deren Begleit sie hergekommen war, wieder zu ver-

Digitized by Google

einigen. In einer kleinen Entfernung von meiner Wohnung löste sich die Volksmenge unter Vivatrufen und mit der eidg. Fahne, umgeben von den andern angegebenen Bannern, wieder auf. Diese zahlreiche Versammlung trennte sich in der größten Stille, und es ist nicht das Mindeste vorgefallen, das Jemanden verletzen könnte. — Ich denke, Exzellenz, hochgeachtete Herren, daß Ihnen diese Mittheilung nicht gleichgültig sein werde: dergleichen Demonstrationen werden ohne Zweifel Widerhall finden; ich überlasse Ihnen die Sorge der Bekanntmachung selbst an jene Kantone, welche kapitulirt haben! Aus einem Grunde möchte ich Sie bitten, mir den Empfang des Gegenwärtigen anzuzeigen, und ergreife ꝛc. Der Generalkonsul: Bégrée." — Dieses Aktenstück liefert neben den zahlreichen Adressen aus Deutschland, und der begeisterten Stimmung, welche sich in der liberalen Presse von ganz Europa kund gibt, den besten Beweis, wie groß die Sympathien der Völker für die Sache der Schweiz sind, und daß es sich hier um Prinzipien gehandelt hat, die eben die Welt bewegen. — Die Wahlen in Freiburg sind beendigt und durchaus in entschieden liberalem Sinne ausgefallen; nur 5 konservative Großräthe sind im deutschen Kantonstheile, dem wenigergebildetsten und fanatisirtesten, gewählt worden. Auch die Wahlen in Luzern haben den Sieg der Eidgenossen glanzvoll besiegelt; selbst in Willisau, das seit 1841 nur Ultrakonservative in den Gr. Rath schickte, sind 5 entschieden Freisinnige gewählt worden. Dr. Steiger wurde an drei Orten gewählt. Das Ergebniß der Wahlen in Unterwalden ist mit wenigen Ausnahmen kein sonderlich erfreuliches.

Bern, 13. Dez. Die Berner Zeitung theilt Auszüge aus einem in Freiburg gefundenen Aktenstück mit, welche die französische Politik von einer neuen Seite kennen lehren. Bekanntlich war im „Moniteur" vom 6. Juli 1845 stolz und offiziell erklärt, die Jesuiten hätten aufgehört in Frankreich zu existiren, ihre Ordenshäuser würden geschlossen und ihre Noviziate aufgelöst werden. Es gab damals Ungläubige, welche in die Wahrheit dieser offiziellen Versicherung Zweifel setzten, und es zeigt sich jetzt, daß diese Zweifel nur allzu gegründet waren. Aus dem in Freiburg gefundenen Verzeichniß der Mitglieder des Jesuitenordens in der Provinz Lyon, welches für das Jahr 1846 gilt, geht hervor, daß sich in diesem Jahre in Südfrankreich nicht weniger als 504 Jesuiten befanden, 220 Priester, 161 Novizen und 123 Hülfspriester; Häuser hatten dieselben dreizehn, zwei zu Lyon, andere zu Aix, zu Avignon, Bordeaux, Castres, Dole, Grenoble, Laval, Marseille, Toulouse, u. s. w.

Luzern, 13. Dez. Die N. Z. Z. schreibt: Am Samstag wurden die Wahlen in den Gr. Rath überall beendigt, mit Ausnahme des Wahlkreises Weggis, wo die Wahlversammlung wegen Unordnung aufgehoben werden mußte. Es finden sich 95 Mitglieder gewählt. Sie sind sämmtlich Liberale; Dr. Steiger wurde in drei Wahlkreisen ernannt und zwar im heimatlichen Kreise Triengen einstimmig. Dr. Heller, bekannt durch seinen Zwist mit Steiger, wurde an zwei Orten gewählt. Man bedauert, daß Hr. Fürsprech Winkler nirgends einen Ruf erhielt. Unter den 95 Gewählten befinden sich 25 politisch Verfolgte und früher Eingekerkerte. — Gestern hörte man im ganzen Kanton Freudeschüsse ertönen. In der Stadt Luzern wurde in Mitte des Kornhausplatzes ein großer Freiheitsbaum aufgepflanzt mit der eidgenössischen Fahne. Am Abend wurden sodann unter Fackelzug und Musik die 22 Kantonsfahnen, welche festlich geschmückte Knaben durch die Straßen trugen, unter dem eidg. Panner am Freiheitsbaume befestigt.

Uri. In aller Eile theilen wir noch mit, daß die am 12. d. M. abgehaltene Landsgemeinde eine provisorische Regierung aus folgenden Mitgliedern bestellt hat: die HH. Landammänner Zgraggen und Muheim, Fürsprech Jauch, Altlandammann Epp, Rathsherr Lusser, Statthalter Lusser, Statthalter Schmid, Landesfähndrich Impfanger, Säckelmeister Muheim, Thalammann Nager, Thalschreiber Kathri, Drarel Bautner, Impfanger aus Isenthal, Rathsherr Arnold und Walter Joseph. — Ein sehr guter Geist gab sich kund. (Schw.Bl.)

Schwyz. Den bereits mitgetheilten Beschlüssen des letzten Gr. Rathes haben wir beizufügen, daß der Verfassungsrath, der aufzustellen sein wird, wenn die Mehrheit der Kantonsbürger in den Bezirksgemeinden sich für eine Verfassungsrevision ausspricht, aus 33 Mitgliedern bestehen soll, und zwar aus dem Bezirk March 8, Einsiedeln 5, Küßnacht 2, Wollerau 2, Gersau 1 und Pfeffikon 1. Am 21. Dez. wird der große Rath das Ergebniß der Bezirksgemeinden prüfen und, auf den Fall, daß die Revision beschlossen wäre, auf den 23. Dez. den Verfassungsrath einberufen. Der Verfassungsrath hat seine Arbeiten sogleich vorzunehmen und in dem Maße fortzusetzen und zu beschleunigen, daß es ihm möglich wird, die revidirte Verfassung bis spätestens den 9. Januar 1848 gedruckt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Großbritannien.

London, 11. Dez. Die gestrige Sitzung des Unterhauses zeichnete sich durch einige vom Lord Palmerston abgegebene Erklärungen aus. Sir R. Inglis wünschte zu wissen, ob es mit dem angeblich von Lord Minto und dem Papst abgeschlossenen Vertrag seine Richtigkeit habe? worauf Lord Palmerston im Wesentlichen erwiderte: er wünsche sich Glück, eine Gelegenheit zu haben, die Frage des ehrenwerthen Baronets zu beantworten. Allerdings befinde sich Lord Minto seit einigen Wochen in Rom, jedoch durchaus nicht in amtlichem Verhältnisse; er habe keinen Auftrag, keine Vorschriften, mit dem römischen Hofe, bei dem er akkreditirt sei, einen Vertrag abzuschließen. So lange noch Irgendjemand an der Gesetzlichkeit eines diplomatischen Verkehrs mit dem römischen Hofe Zweifel hegen könne, habe auch J. Maj. Regierung viel zu viel Achtung für das Gesetz, um Etwas zu thun, was als ein Bruch des Gesetzes betrachtet werden könne. Das Gesetz verbiete, einen Verkehr mit dem Hofe von Rom zu unterhalten; nun sei es zweifelhaft, ob hierunter bloß der Verkehr in kirchlicher Hinsicht gemeint oder zugleich auch jeder diplomatische Verkehr mit begriffen sei. So lange nicht das Parlament diesen Zweifel beseitigt, werde die Regierung, wie er versichern könne, keinen Schritt thun, der als Gesetzesbruch gedeutet werden könnte. Auf eine Anfrage des Hrn. Cochrane in Betreff der griechischen Anleihe erklärte der Lord ferner: daß zwar von Griechenland im April die Zinsen für ein halbes Jahr bezahlt worden, daß es jedoch mit den im September fällig gewordenen Zinsen noch im Rückstande sei. Mit der Rückzahlung der ganzen Summe wolle man Griechenland nicht drängen, doch habe man der griechischen Regierung zu verstehen gegeben, wie die großbritannische Regierung von ihr sich eines Abkommens zu einer allmählichen Tilgung der Schuld versehe. Hr. Lewis erklärte auf eine dieserhalb geschehene Anfrage Namens der Regierung: daß diese die Anlage einer von Kalkutta ins Innere von Ostindien zu führenden Eisenbahn, deren Anschlagekosten 3 Mill. Pf. betrügen, die Bewilligung ertheilt habe. In Erwiderung einer Frage des Hrn. Gladstone erklärte endlich der Schatzkanzler: daß Lord J. Russell beabsichtige, die Bill wegen Abschaffung der auf den Juden lastenden Rechtsungleichheiten, im engern Sinne wegen Zulassung derselben ins Parlament, am 16. Dez. vorzulegen und zu begründen. Nach diesen Erklärungen verhandelte sodann das Haus als Komité die einzelnen Paragraphen der irischen Zwangsbill, welche John O'Connell, seiner früher abgegebenen Erklärung gemäß, Schritt für Schritt zu bekämpfen und dadurch hinzuschleppen suchte. Für sein Amendement, welches darauf berechnet war, die Macht des Lordstatthalters in Ausübung des Gesetzes zu beschränken, stimmten unter 207 anwesenden Mitgliedern nur 4. Oberst Sibthorp bemerkte: die Maßregel sähe aus wie ein Gebräu von Milch und Wasser, sie enthalte nicht einmal eine Klausel über Bestrafung derjenigen katholischen Priester, welche von geheiligter Stätte aus zum Morde aufreizten; seiner Ansicht nach wäre die gegenwärtige Regierung ganz untüchtig zur Abfassung einer solchen Bill, was sie thue, sei viel mehr geeignet, die Leute zum Verbrechen zu verführen, als davon abzuschrecken — eine Äußerung, die das Gelächter des Hauses erregte. Die Klauseln der Bill wurden sämmtlich angenommen und in der heutigen Sitzung (d. 11. Dez.), die nur eine Viertelstunde dauerte, fand darüber die Berichterstattung Statt, welche man ohne Einrede entgegennahm.

In Woolwich ist der Befehl eingetroffen, die Artilleriekompagnien auf den Kriegsfuß zu stellen, jedes Bataillon soll fortan zehn Kompagnien zählen.

Einer Mittheilung des M. Chr. zufolge haben die englische und französische Regierung sich über ein Abkommen verständigt, wodurch die unendliche Vermittelungsgeschichte in den La Platastaaten auf eine allerseits zufriedenstellende Weise endlich erledigt werden soll.

Frankreich.

Paris, 13. Dez. Die spanische Regierung hat eine Verfügung erlassen, durch welche fremde Wollenstoffe einem bedeutenden Zolle unterworfen, die aus Wolle und Baumwolle gemischte Zeuge aber geradezu verboten werden. Darüber herrscht denn bittere Beschwerden in der französischen Presse und unter den französischen Fabrikanten. Die letztern

Digitized by Google

sind schließlich zusammengetreten und haben beschlossen, das Ministerium dringend aufzufordern, geeignete Schritte bei der spanischen Regierung zu thun, um dieselbe zur Zurücknahme jener Maßregel zu veranlassen. Dieses ganze Getreibe wird heute von dem Jour. des Débats mit der Hinweisung auf das einheimische Zollsystem verspottet. Die Spanier, sagt das genannte Blatt, haben uns abgelernt, ihren Gewerbfleiß durch übermäßige Zölle und Verbote zu schützen, sie sind aber bis jetzt noch weit hinter ihrem Vorbild zurückgeblieben. Mit welchem Rechte dürfen wir uns also über jene Erschwerung der Ausfuhr unserer Manufakturwaaren beschweren? Ein Blick auf unsern Tarif zeigt, daß wir auf eine unendliche Menge von Handelsgegenständen größere Abgaben gelegt haben als die Spanier, und das Verzeichniß der gänzlich verbotenen Waaren ist bei uns gleichfalls viel länger als bei den Spaniern. Wo bleibt die Konsequenz der Leute, welche von den Schutzzöllen mit Bewunderung sprechen, so lange sie zu Gunsten der französischen Fabriken gehandhabt werden, und die in Aufruhr gerathen, wenn ein fremder Staat das Recht der Wiedervergeltung ausübt? — Verständige Worte, die dem J. d. D. aber ohne Zweifel von allen Seiten her den Vorwurf der unfranzösischen Gesinnung zuziehen werden.

Der Graf Mortier, Pair von Frankreich und ehmaliger Gesandter in Turin, liegt mit seiner Frau in einem Prozesse, bei welchem von beiden Seiten die schmählichsten Dinge zum Vorschein gebracht werden, in welchem die öffentliche Mißgunst gegen die Aristokratie wiederum neue und überreichliche Nahrung findet. Die Gräfin Mortier beschuldigt ihren Mann des Wahnsinns und verlangt, daß er unter Vormundschaft gestellt werde; der Graf Mortier klagt seine Frau einer Sittenlosigkeit an, für welche es den gewöhnlichen Begriffen von moralischer Verwilderung an jedem Maßstabe fehlt. — Die „Pariser Geheimnisse" bieten nichts Schauderhafteres dar, als den Inhalt dieses bei offenen Thüren und in nüchterner Wirklichkeit verhandelten Prozesses.

Italien.

† Rom 5. Dez. Die Staatsconsulta ist ihres vorzüglichsten Schmuckes beraubt worden, indem gestern der Tod den Präsidenten der Sektion für Gesetzgebung hinweggerafft hat. Antonio Silvani vereinigte in seiner Person alle Eigenschaften, die unter so schwierigen Verhältnissen wie die gegenwärtigen von einem Provinzialdeputirten verlangt werden. Als philosophischer Rechtsgelehrter hatte er den Lehrstuhl von Bologna vor Jahren mit erneutem Ruhm gekrönt. Im Jahre 1831 hatte er vor Gregors hartherzigen Ministern landesflüchtig werden müssen. Wenige haben die Erfahrungen, welche sie im Ausland zu machen Gelegenheit gehabt, mit solchem Ernst benutzt. Als Rechtsanwalt hat er sich nach der durch die Amnestie vermittelten Rückkehr in seine Vaterstadt Verdienste und Ansehn erworben. Von seiner Mäßigung, die ihn bei ungeschwächter Thatkraft auszeichnete, durfte die Staatsconsulta Alles hoffen. Das Publikum war gewohnt, an seine Gesinnung und sein Gutachten jede Verkommniß wie an ein allgemein gültiges Maß anzulegen. Schon bei Übergabe der Adresse, zu deren Komité er gehörte, wurde er krank gemeldet. Niemand aber hegte Besorgnisse. Gestern traf die Todesbotschaft ohne jeden Vorläufer ein. Eine heftige Kolik, die in Brand auslief, hatte sein Leben rasch geendigt. Die Klage um seinen Verlust ist allgemein. Der Verlust wird unersetzlich genannt. Ein herrliches Gedächtniß folgt ihm nach. — Das Diario di Roma*) brachte einen jener lauwarmen Proteste gegen die bei Gelegenheit des Eintreffens der Nachricht vom beendigten Schweizerbürgerkrieg stattgehabte Demonstration. Man werde Vorkehrungen treffen, daß so Etwas ferner nicht wieder vorkommen könne. In diplomatischen Kreisen hat der Vorfall selbst die heftigste Indignation hervorgerufen. Man tröstet sich damit, es seien nur wenige und bezahlte Leute gewesen, die sich bei derselben betheiligt hätten. Dem ist nun gerade nicht so. Zweitausend ordentlich gekleidete Bürgersmänner habe ich wenigstens gezählt. An Bestechung ist bei diesen nur allzu erregten Leuten gar nicht zu denken. Merkwürdig ist, daß sich selbst die Mehrzahl der päpstlichen Schweizergarde zu Gunsten der Eidgenossen erklärt. Zwischen ihnen und den sonderbündlich Gesinnten soll es schon mehrmals zu ernsten Auftritten gekommen sein. Um die Meinung dieser Leute richtig zu beurtheilen, muß man sich immer vergegenwärtigen, daß sie nichts Anders dabei vor Augen haben, als die Niederlage der Jesuiten, die nun einmal das Talent haben, den Saamen der Zwietracht überall auszustreuen. — Aus Sizilien ist die hinreichend verbürgte Nachricht eingetroffen, daß die lang vorbereitete Insurrektion endlich ausgebrochen und bereits über die ganze Insel verbreitet sei. — Gegen Marseille hat die hiesige Sanitätskommission eine zwölftägige Quarantäne angeordnet. Hunderte von Fremden, die auf Rom losteuerten, sind bereits von Civitavecchia wieder abgesegelt.

* Livorno, 7. Dez. Meine Voraussetzung hat sich verwirklicht. Sizilien ist in vollem Aufstand. Palermo ging mit dem Beispiel voran. Ich hätte dies schon vor einigen Tagen mittheilen können, wenn ich nicht für gut gefunden, vorerst die Bestätigung abzuwarten. Man verlangt die geschworene Konstitution und wird nicht eher nachgeben, bis der König Ferdinand sie gestattet. Die ersten Namen sind an der Spitze der Bewegung. Die Truppen halten sich passiv. In Palermo zogen sie sich in die Zitadelle zurück. Ein guter Theil der englischen Flotte (5 Linienschiffe, 3 Dampfschiffe) hat auf unserer Rhede die Anker geworfen, um nicht alpartig des Königs Brust zu beklemmen, sondern die Umgestaltung gleichsam durch das Volk selbst gewinnen zu lassen. Indessen gehen die Dampfschiffe hin und her. Louis Philipp fand für gut, seinen viel zu patriotischen Sohn Joinville krank nach Paris reisen und die Flotte in Toulon überwintern zu lassen, sobald er die Annäherung der englischen Flotte witterte.

Österreichische Monarchie.

* Krakau, 3. Dez. (Schl.) Die Folge von allen diesen Übelständen ist, daß Krakau unaufhörlich von beträchtlichen Bettlerschaaren gleichsam gebrandschatzt wird, die aus den nächsten unmittelbar an die Weichsel stoßenden Kreisen Galiziens noch Zufluß erhalten. Die Polizei scheint auf dieselben nur eine ganz geringe Sorgfalt zu wenden. So viel kann man jetzt schon voraussehen, daß wir diesen Winter bei uns leider des herzzerreißenden Elends die Hülle und Fülle werden wieder sehen müssen; dazu kommt noch, daß im Winter, sobald die Weichsel festgefroren ist, jener Zufluß von Bettlern aus Galizien weit stärker ist, weil er sich dann schwerer hindern läßt als im Sommer. Dem Fremden muß es auffallen, von Bettlern, die seine Mildthätigkeit in Anspruch nehmen, als Motiv für dasselbe von freien Stücken betheuern zu hören, daß sie nicht aus Galizien wären. Dies kommt nämlich daher, daß man galizischen Bettlern oft Vorwürfe über ihre muthmaßliche Theilnahme an den Adelsschlachtereien zu Theil werden ließ. Deßhalb halten sie es für das Beste, sich gleich Anfangs dagegen zu verwahren. Die russische Grenzsperre ist ein deutsches Nationalunglück. Die Regierung ist im ABC der Nationalökonomie noch so weit zurück, daß sie wirklich nicht einsieht, wie durch so unsinnig hohe Einfuhrzölle nicht die inländische Produktion und Fabrikation geschützt und gehoben, sondern lediglich eine hohe Prämie auf den Schmuggel und die Faulheit der inländischen Fabrikanten gesetzt wird. Hauptsächlich sind es die Juden, welche nicht ermangeln, sich diese hohe Prämie zu verdienen. Das weiß die Regierung — denn wer wüßte es nicht? — und glaubt nun den Schmuggel zu vernichten, wenn sie die Juden von der Grenze entfernt. Kindische Einfalt! Dann werden die Christen gerade so eifrig schmuggeln als jetzt die Juden. Bis jetzt ist jene beabsichtigte Entfernung der schmuggelgewandten Söhne Israels noch nicht in's Leben getreten, sie wissen, wie man so Etwas verhindern kann, und daß in diesem Kriege der Soldat am sichersten Sieger wird, der mit goldenen Kugeln, wo möglich aber mit dergleichen Bomben schießt. In Betreff jener Angelegenheit wurde mir vor einigen Jahren in Rußland eine allerliebste Anekdote erzählt, die ich bei dieser Gelegenheit dem mit russischen Zuständen noch so unbekannten deutschen Publikum nicht vorenthalten will. Ein Jeder wird gestehen müssen: se non è vero, è ben trovato. Damals war es nahe daran, daß jene ganz zwecklose Judenverweisung ausgeführt werden sollte; da ihnen nun das Messer an der Kehle stand, schickten sie einen mit der nöthigen Masse des nervus rerum ausgestatteten Glaubens- und Schmuggelgenossen nach Petersburg. Als er des Ortes Gelegenheit ausgekundschaftet, ergab sich, daß ein sehr einflußreicher Mann jene Maßregel hauptsächlich betreibe. Es galt also, diesen zu „bombardieren". Unser Diplomat machte also vorerst Bekanntschaft mit dem Kammerdiener des besagten judenfeindlichen vornehmen Herrn, traktirte ihn tüchtig mit dem in Rußland unvermeidlichen Champagner und fing hierauf an, ihn auszuhorchen, ob es wohl möglich sein würde, bei sei-

*) Dieses Blatt enthält eine offizielle Erklärung, wie sehr Se. Heiligkeit den Sieg der Radikalen in der Schweiz beklage, da dieser Sieg auf Kosten der heiligen Religion erfochten worden. Eben so entschieden, wie Se. Heiligkeit deßhalb den Volkszusammenlauf — den Fackelzug — mißbilligt habe, müsse auch die Haltung der römischen Blätter bei dieser Gelegenheit gerügt werden.

Digitized by Google

nem Herrn Audienz zu bekommen? Da dies unbedingt für unmöglich erklärt wurde, indem sein Herr den Juden gar zu gram sei, versprach ihm Jener kurz und gut 1000 Rubel Papier, wofern er ihm Zutritt bei seinem Herrn verschaffen wollte, selbst wenn er nur zwei Worte mit ihm sprechen könnte. Das zog natürlich; der Kammerdiener erhielt die Erlaubniß, den Juden zu bestellen, ihm aber einzuschärfen, durchaus nicht mehr als zwei Worte zu sprechen. So geschah es; der Jude trat ein und überreichte mit feierlicher Stimme ein Paketchen Banknoten in dem Werthe von 1 Million Papierrubel, mit den Worten: „Nimm, schweig!“ Dieses that seine Wirkung, und die polnischen Juden haben ganz Recht, wenn sie sich rühmen, eine goldene Kette zu besitzen, welche auf der einen Seite nach Lemberg und Wien, auf der andern nach Warschau und Petersburg reiche. Auf welche Art übrigens von den Söhnen Abrahams so bedeutende Summen für gemeinnützige Zwecke aufgebracht werden, möchte wohl wenig bekannt sein, wenigstens in Deutschland. Ist man zu einem der ganzen Judenschaft des Landes nützlichen Zwecke einer Summe Geldes bedürftig, so wird vor allen Dingen der Landesrabbiner von der Größe der Summe und ihrer Bestimmung in Kenntniß gesetzt. Dieser setzt sich augenblicklich hin, macht seine Berechnungen und sendet seine Instruktionen an die einzelnen Ortsrabbiner, und diese schreiben nach den erhaltenen Andeutungen ihres Oberhauptes in den ihnen anvertrauten Gemeinden ein allgemeines strenges Fasten je nach den Umständen auf einen oder mehrere Tage aus. Ist die Sache besonders dringend, so werden sogar Dienstboten und Kinder zur Mitleidenschaft gezogen; aber wer erräth wohl, wo dies hinaus will? Man wird es aber sogleich begreifen, wie durch etwas so Negatives, das Fasten, das positivste aller materiellen Güter hervorgebracht werden kann. Es hat nämlich jeder von Juden bewohnte Ort für die durch ein solches Fasten hervorgebrachte Ersparniß seine besondere und feste Geldtaxe; darnach wird nun durch jeden Rabbiner die betreffende, also ersparte Geldsumme nach der Anzahl der ausgeschriebenen Tage in Empfang genommen und schleunigst an den Landesrabbiner abgeschickt, der dann die buchstäblich wie aus dem Boden gewachsene Summe an den Ort besorgt, wo gerade ein goldener Regen Noth thut. Aber einen wichtigen und besonders gefährlichen Zweig des Schmuggels bildet die Einfuhr von Büchern und Zeitschriften. Bücher zahlen nämlich den bedeutenden Einfuhrzoll von 3 Kreuzern K.-M. für das Pfund Bruttogewicht, und fremde Zeitungen müssen gestempelt werden, was für jede einzelne Nummer 2 Kreuzer kostet. Es lohnt sich also selbst bei ganz unverfänglichen Büchern, wenn sie z. B. antiquarisch oder auf einer Auktion für ein billiges Geld in größeren Massen angekauft sind, und ganz vorzüglich bei Zeitungen, wo jährlich der Stempel bei vielen die Höhe des Abonnementspreises übersteigt, dieselben vermöge des wohlorganisirten Schmuggels zu beziehen. So kann man hier manche Zeitung zu lesen bekommen, die auf legitimem Wege durchaus gar nicht zu haben sein würde. Auch Ihre Zeitung wird wahrscheinlich nächstens auf diese Weise regelmäßig ihren Weg in unsere wohlbewachten Mauern finden. Da man bekanntlich bedrucktes Papier für die gefährlichste Waare und den Buchhändler für den gefährlichsten Kaufmann hält, so sind bei dergleichen Geschäften die größten Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, und sie werden es auch mit dem lohnendsten Erfolge. Es ist wirklich außerordentlich und grenzt schier an das Unglaubliche, was in Krakau Alles zu haben ist, wenn man nur die nöthigen Bekanntschaften und Geschäftsverbindungen hat und sich als einen „sichern“ Mann zeigt. In Folge aller dieser Verhältnisse kann es nicht befremden, daß das Schmuggelgeschäft treiben oder von ihm Nutzen ziehen auch die geringste Spur des Gehässigen oder Unehrenhaften bei uns verloren hat. Viele sehr angesehene und allgemein geachtete Personen in unserer Stadt machen dergleichen sonst anrüchige Geschäfte, wohl Alle ohne Ausnahme befördern dieselben mit Vergnügen durch bereitwilligste Abnahme der auf Nebenwegen hereingebrachten Waaren. An der ersten Stelle stehen unbedingt die Cigarren, die aus Schlesien so viel als möglich eingeschmuggelt werden. Das wird denn natürlich so lange in der bisherigen Weise fortgehen, bis Österreich in seinen gegenwärtigen Zoll- und Monopolverhältnissen dem Zeitgeiste einige Opfer zu bringen sich veranlaßt sehen wird. — Bereits vor dem Ausbruch der neuesten polnischen Revolution hatte die österreichische Regierung beschlossen, eine Eisenbahn von Podgorze — wo sie natürlich an die Krakauer-Oberschlesische anschließen würde — über Bochina nach Lemberg zu bauen. Die Vorarbeiten, Verbesserungen u. s. w. waren damals bereits im besten Gange, sind aber seit den traurigen galizischen Schreckenstagen ganz und gar liegen geblieben. Das ist sehr zu bedauern; denn dadurch würden viele Tausend Hände Beschäftigung gefunden haben, deren Inhaber während des letzten Winters der Arbeitslosigkeit, dem bittersten Mangel und theilweise dem Hungertode Preis gegeben waren. Ungemein viel Elend und Unheil wäre dadurch sicherlich verhindert worden, aber es ist nicht geschehen. Man scheint indeß das Versäumte nachholen zu wollen. — Nachdem in der ersten Zeit nach Eröffnung unserer Eisenbahn deren Frequenz eine ganz außerordentliche war, ist sie seitdem schnell auf eine sehr unbedeutende gesunken und wird sich auch wohl schwerlich vor dem Beginn des Frühlings bedeutend heben. Eine galizische Eisenbahn, wenn sie auch nicht, wie Einige vermuthen, bis nach Czernowitz gehen und sich sogar an eine ebenfalls noch zu baurende Petersburg-Odessaer anschließen sollte, möchte der unsrigen bedeutend aufhelfen.

Handels- und Börsennachrichten.

* Manchester, 1. Dez. Wir glauben, daß die Geschäfte im Baumwollendistrikte nächstes Jahr recht ordentlich (pretty well) gehen werden. Nicht etwa weil wieder ein Paar Millionen edles Metall mehr in den Koffern der Bank sind —, denn dies könnte ebensogut eine Folge des Mangels an den Elementen höherer Geschäftsthätigkeit sein. Worauf wir hoffen, das ist vorzüglich eine genügende Versorgung mit Lebensmitteln und eine reiche Baumwollenernte, wohlfeile Nahrung und wohlfeiler Rohstoff. Auch die vorsichtige Handlungsweise unsrer Fabrikanten kommt in Betracht. Als die Preise der rohen Baumwolle anfingen zu steigen und die neue Ernte unsicher war (im Frühjahr bloß die Baumwolle um drei Wochen zurück), verminderten sie sogleich bedeutend ihre Produktion. Wenn sie jetzt keine Vorräthe haben, so kommt es daher, daß sie von Vorräthen aus theurer Wolle großen Verlust befürchteten. Und wenn sie wieder mehr Arbeiter beschäftigen, so thun sie es nicht, weil der Begehr nach Garn und Waaren gestiegen ist, sondern weil die Rohstoffpreise, wie sie sind, ihnen den Schluß an die Hand geben, daß sie an jetzt erzeugten Waaren Nichts verlieren können, selbst wenn die Belebung der Nachfrage noch einige Zeit auf sich warten läßt. Unsere großen Häuser für den einheimischen Handel haben zum Theil aus demselben Grunde, welcher die Produktion hemmte, verhältnißmäßig geringe Lager fertiger Waaren gehalten. Es ist jetzt auch so leicht, den Kleinhandel in verschiedenen Landestheilen fast unmittelbar nach dem Begehr mit dem zu versehen, was er braucht — die Ausdehnung der Baumwollenmanufaktur und die Eisenbahnen machen es möglich —, daß Vorräthe aufzuspeichern nur noch dann gerathen ist, wenn die Preise steigen wollen. Schon fuhren die jetzt so niedrigen Preise und die Hoffnung auf ihr Steigen zu einiger Wiederanfüllung der Lager. Nebenher hat allerdings auch die Kapitalminderung, die Einschränkung der Produktion und Lagerung unterstützt, aber nur nebenher. Höher ist wohl der Einfluß anzuschlagen, den das Weichen der Geldklemme auf ein Anziehen der Preise, so daß sie wenigstens nicht mehr fallen, äußert. Übrigens kann eine wirkliche Hebung der Geschäfte erst im nächsten Jahre erwartet werden, wenn der Ausfall an Garnausfuhr von 1847, seine Rückwirkung in neuem Begehr von den Märkten des Kontinents äußern wird, denn dort können die Lager in Folge jenes Ausfalls nirgends bedeutend sein. Vielleicht daß, außer jener Rückwirkung der geringeren Produktion und Ausfuhr von 1847 auf eine Steigerung derselben im neuen Jahre, auch die Zehnstundenbill, wenn nicht für immer, doch für lange hinaus die Preise zu erhöhen dienen wird, indem sie die Produktion mindert. Kurz zusammengefaßt: der Glaube, daß wir für dieses Mal nicht tiefer in den Brunnen fallen werden, ist allgemein, und schon harrt man und rüstet sich auf das Steigen des Eimers.

Frankfurt, 15. Dez. Österr. Met. 104$^{3}/_{16}$ G. — 2$^{1}/_{2}$% 52$^{5}/_{8}$ G. Bankaktien pro ult. 1936 G. — 500 fl. Loose von 1834 156$^{1}/_{2}$ — 250 fl. Loose von 1839 — G., — Preußen. Köln-Minden 95$^{3}/_{4}$ P. 95$^{1}/_{2}$ G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 88$^{1}/_{2}$ P. 88$^{3}/_{8}$ G. — Würtemberg. 3$^{1}/_{2}$% Oblig. 87$^{3}/_{8}$ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32 kr. — Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43$^{1}/_{4}$ — Preußische Thaler 1 fl. 44$^{1}/_{2}$ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Berlin, 11. Dez. 3$^{1}/_{2}$% Staats-Sch. 92 — Prämien-Scheine 90$^{1}/_{4}$ Poln. Loose 500 fl. 79$^{3}/_{8}$ — ditto 300 fl. 98 — Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordd. 62 — Köln-Minden 96$^{1}/_{6}$.

Wien, 10. Dez. 5% Met. 104$^{3}/_{4}$. — 2$^{1}/_{2}$% ditto 52$^{3}/_{4}$ — Bankaktien 1618 — 600 fl. Loose 157$^{1}/_{4}$ 250 fl. Loose 115$^{1}/_{4}$ — Nordbahn 155$^{1}/_{4}$. Wien-Glogguitz 112$^{1}/_{2}$ Mailand Venedig 97.

Amsterdam, 12. Dez. 2$^{1}/_{2}$% Integrale 55$^{5}/_{8}$ — 4% von 1844 — 4% Russ. b., Hope — ditto bei Stieglitz — 5% Span. Akt. 14 3% nländ. — — 4% Port. 22$^{9}/_{16}$ 2$^{1}/_{2}$% öst. Met. —

Madrid, 4. Dez. 5% Schuld 15$^{1}/_{8}$ — 3% ditto 26$^{7}/_{16}$.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[614] Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Gesinnungs- und Handlungsweise

der Jesuiten.

Geschichtlich beleuchtet in Briefen an

die Eidgenossen.

Von **Joh. Peter Aebli,**

Pfarrer.

Zweite Auflage. geh. Preis 21 Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

Winterthur, 13. Dez. 1847.

Steiner'sche Buchhandlung.

---

[615] Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellung an auf:

Polytechnisches Centralblatt für 1848.

Herausgegeben von Dr. **J. A. Hülsse** und Dr. **J. A. Stöckhardt.**

Diese Zeitschrift erscheint in 24 halbmonatlichen Liefgn. Jede Liefg. besteht aus 4 Bogen in Quart u. einer lithographirten Abbildung. Außer diesen sind im Texte viele Holzschnitte enthalten.

Der ganzjährige Pränumerationspreis ist 8 Thaler.

Der Redaktion dieser Zeitschrift stehen mehr als 70 technische und wissenschaftliche Journale aus allen Ländern und Sprachen und außerdem an 30 Gesellschaftsschriften von Industrie und Gewerbvereine zu Gebote. Dieses reiche Material, die Mitwirkung vieler tüchtigen Techniker und das Streben der Redaktion, Alles was auf dem Gebiete der Technik im weitesten Umfange von einiger Wichtigkeit sich zeigt, so rasch als möglich in den Bereich ihrer Besprechung zu ziehen, dieses Alles gibt dem polytechnischen Centralblatt ein hohes Interesse und es dürfte dieses Journal wohl am geeignetsten sein, mit den Fortschritten auf den weiten Gebieten, die das polytechnische Centralblatt zu beherrschen sucht, nicht allein bekannt zu machen, sondern auch ein nutzenbringendes Verständniß zu vermitteln.

L. von Mieroslawski's neuestes Werk!!

[616] Bei Ernst Keil & Comp. in Leipzig erschien soeben:

Débat entre la

Révolution et la Contrerévolution

en Pologne.

Par quelqu'un, qui ne dit, que ce qu'il pense, mais qui ne peut pas dire tout ce qu'il pense.

8 Bogen Velinpapier gr. 8. Elegant brosch. Preis 18 Ngr.

---

[617]² **Literarische Anzeige.**

Mit Januar 1848 beginnt ein neues Abonnement auf die

Illustrirte Zeitung.

Wöchentlich eine Nummer von 16 Folioseiten mit 15—20 in den Text gedruckten Abbildungen.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 2 Thlr.

Bestellungen hierauf wolle man zeitig aufgeben, auch die an frühern Jahrgängen etwa fehlenden Nummern oder Bände baldigst nachbestellen, da einige derselben später nicht mehr geliefert werden können.

Leipzig, J. J. Weber.

---

[618] Durch G. Franz in München ist zu beziehen:

Baruffaldi, Girol., vite de' pittori e scultori Ferraresi; Con annotazioni. — Vol. 1. gr. 8. 6 fl. Der 2. und letzte Band ist bis auf wenige Bogen fertig.

Cittadella, L. N. memorie intorno alla vita ed alle opere dell' architetto Giambattista Aleotti. 8. 42 kr.

Mayr, Gius., monete e medaglie onorarie Ferraresi. 8. 1 fl. 36 kr.

Santini, Franc., memorie matematiche. gr. 4. 6 fl. 36.

Relazioni degli ambasciatori veneti al Senato; raccolti annotate ed edite di E. Albèri. Serie II. Vol. 3. — gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Von der interessanten Sammlung ist bisher erschienen:

Serie I. Vol. 1. 2. Serie II. Vol. 1. 2. 3. Serie III. Vol. 1. 2.

Vita di Fra Lorenzo Ganganelli, Papa Clemente XIV. Nuova edizione illustrata da scritti importanti intorno i Gesuiti. 12. 1847. 2 fl.

Della congiura di Roma. Riccardi di H. de Boni. 12. 1847. 2 fl.

Letzteres ist eine genaue Beschreibung der jüngsten Verschwörung gegen Pius XI. und mit vielen wichtigen Documenten versehen.

---

[619] Von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig wurde soeben versandt und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Negotiorum Gestio.

Eine civilrechtliche Abhandlung von

Dr. **E. Chambon.**

gr. 8. (VIII. und 216 S.) geh. 1 Thlr.

---

[620] Im Verlage von Emil Baensch in Magdeburg erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen, in Heidelberg bei Julius Groos vorräthig:

Anleitung zur

Stenographie,

nebst lexicographischen Tabellen

nach Stolze.

Zum Schulgebrauche herausgegeben von

R. Lamlé.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. 53 S. Preis in Partien von sechs Exemplaren 2 Thlr. 16 Sgr.

Bei der täglich wachsenden ungemeinen Bedeutsamkeit und Verbreitung der Stenographie bedarf diese „Anleitung" zu derselben, deren ausgezeichnete Brauchbarkeit durch zwei schnell hinter einander vergriffene Auflagen hinreichend constatirt ist, keiner weitern besondern Empfehlung. Magdeburg, im Oktober 1847.

---

[621] Im Verlagsbureau in Leipzig ist soeben erschienen:

Die politischen Lyriker unserer Zeit.

Mit historischen Charakteristiken und den Portraits von H. Heine, Freiligrath, v. Sallet, Platen, Uhland, Herwegh, Hoffmann v. Fallersleben, Prutz, Grün, Lenau.

gr. 8. 24 Bogen. brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ein in jeder Beziehung wichtiges und interessantes Buch, welches die allgemeinste Aufmerksamkeit verdient.

---

[622] Bei R. Frantz in Halberstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Naturphilosophie und der Hegelianismus. Antwort auf die Angriffe des Herrn Jul. Schaller in der Allg. Lit. Zeitung October 1847; zugleich als Anhang zum ersten Bande der Naturphilosophie von **Dr. C. L. Menzzer.** gr. 8. geh. 10 Sgr. = 35 kr. Rhn.

---

[623] Soeben erschien in meinem Verlage:

Vorwärts und Rückwärts

in Preußen.

Von **J. Venedey.**

31½ Bogen 8. Preis 1½ Thlr.

Wie bildet man

gute Truppenführer?

Von einem Veteranen.

4 Bogen 8. Preis 7½ Ngr.

Historische Aktenstücke über

das Ständewesen in Oesterreich.

Zweites Heft.

10 Bogen gr. 8. Preis 15 Ngr.

Leipzig, am 5 Dezember 1847.

Wilhelm Jurany.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von C. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Evers u. Knd., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Westerreichen Länder werden man sich an Hr. Alexander Strasburg 20 Brandgasse, Paris, 35, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthum 6 Baiern fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 171. **Heidelberg,** Samstag 18. Dezember **1847.**

Übersicht.

Würtembergische Briefe. VI. Budgetposten. — **Berlin** (Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit. Der Vereinigte Ausschuß). **Stade** (der Provinziallandtag). **Vom Main** (Neuenburgs Neutralität und Verhältniß zu Preußen). **Heidelberg** („Verhandlungen der Bundesversammlung" mit Beschlag belegt). **Kassel** (Verfassung und Thronfolger in Kurhessen; Landgraf Wilhelm; Hinterlegungsschein des verstorbenen Kurfürsten hinsichtlich des Kapitalvermögens des kurfürstlichen Hauses). **Hamburg** (die Deutsche Zeitung in Holstein; für Raben will sich dort kein Amtsnachfolger finden).

Schweiz. Französische Jesuiten. **Bern.** Regeneration der Sonderbundskantone. **Schwyz.** Das Jesuitenkollegium verwüstet. **Luzern.** Dr. Steiger und die Rhein- und Moselzeitung. **Chur.** Nachrichten aus Tessin. **Wallis.** Austreibung der Jesuiten; die Kontribution auf die Urheber des Kriegs vertheilt.

Großbritannien. Die Times über die Interventionsfrage.

Frankreich. Das J. d. D. erklärt die Vermittlungsfrage für erledigt. Beurtheilung des National. Armand Marrast und Emil de Girardin. Der Prinz von Syrakus in Paris. **Italien. Von der italienischen Grenze.** Die Reaktionspartei in Turin. Die neue Zensurinstruktion und ihre Rückwirkung auf Rom. Die sardinische Polizeireform. Vorgänge in Modena. **Turin.** Das neue peinliche Gesetzbuch. **Livorno.** Reaktionäre Versuche in Toskana. Jesuitenhaß in Massa.

Österreichische Monarchie. Krakau wird nachträglich unter das Standrecht gestellt. Der Kontrast mit den Zuständen Ungarns. Die Anschlußfrage und die Ansprüche der Ungarn.

Handel. Von der Nordsee. Wahrscheinlicher Anschluß der Hansestädte an den preuß. 14 Thalerfuß. **Manchester.**

Datum der Börsen. Frankfurt 16., Berlin 13., Madrid 7. Dez.

Würtembergische Briefe.

VI.

Unter Glockengeläute und Militärparade wird in wenigen Wochen eine Reihe Karossen und ein Zug von Männern in schwarzseidenen Mänteln sich durch die Straßen Stuttgarts gegen die Stiftskirche in Bewegung setzen. Es sind die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer, die hohen Hof-, Militär- und Zivilchargen, welche den Segen des Himmels auf die zusammentretende Ständeversammlung herabrufen. Ein verhängnißvoller Morgen, dieser anbrechende Landtag! Tausende wollen von ihm Abhülfe für die laute und die noch schrecklichere stille Noth im Lande; Tausende und aber Tausende strengen die letzte Kraft an, um sich noch überm Wasser zu halten, bis es dem Staatsschiffe gelingt, sein Rettungsboot auszusetzen.

Weil aber der verzweifelnde Hungerschrei durch die ungeheuren Staats- und Gemeindeopfer in Etwas gedämpft ist, weil die Wintersaaten befriedigend stehen und die schlimme Jahreszeit sich mild anläßt, so flackert in mancher Brust der fast erloschene Muth noch ein Mal auf, hält die kaum erlebte Angst für einen gottlob überstandenen bösen Traum; und insbesondere die Beamten, die Vielbesitzenden, kurz die, welche sich mit dem Bestehenden am Meisten gefährdet sahen und gern glauben, was sie sich wünschen, sind theilweise schon wieder bei der Hand, um die Besorgniß vor Würtembergs Zukunft für Aufhetzerei einiger Übelgesinnten, besten Falls für Gespensterglauben und Aberwitz auszugeben. Andere wollen den Teufel wenigstens nicht an die Wand gemalt wissen. Aber wenn er selber schon da ist? Wenn die Ursachen, deren gefürchtete Wirkungen bevorstehen, bereits Stand gefaßt haben? Freilich sind die schlimmen Resultate unserer Geschichte so wenig willkommen, wie die Rechnungen am Schlusse eines sorglos verbrachten Jahres: aber die Wahrheit treibt ihre Forderungen ein mit Zins und Zinseszins, mag man sie noch so scheel ansehen. Und heimlich gesteht sich doch Jeder, der die Ereignisse einigermaßen prüft, daß die Krisis nicht überwunden, sondern nur vertagt ist; wo immer die Stimmen der Gegenwart laut werden, da mischt sich oft unbemerkt, aber unfehlbar jener drohende Mißton ein, welcher einer unheimlichen Zukunft voranzuziehen pflegt — Keinem von uns ist es geheuer, und wir erinnern uns an Shakespeare's Worte in Richard III. (Akt. 2, Sz. 3):

> Wahrlich, der Menschen Herzen sind voll Furcht;
> Ihr könnt nicht reden fast mit einem Mann,
> Der nicht bedenklich aussieht und voll Schrecken.
> So ist es immer vor des Wechsels Tagen:
> Auf höh'ren Antrieb mißtrau'n die Gemüther
> Der kommenden Gefahr; so seh'n wir ja
> Die Wasser schwellen vor dem wüsten Sturm.

Wir gehören zu denen, welche, ohne vor den ungeheuren Umrissen der Zeitaufgabe zurückzuprallen, es für Pflicht halten, am Einzelnen, Nächststehenden ihre schwache Kraft zu versuchen, in der Gewißheit, daß auch die kleinsten Gewinne immer dem Ganzen zuwachsen.

Wenn jetzt, einen Augenblick vor dem Landtage, den früher erschienenen „würtemb. Briefen" einige angereiht werden, so stiften sie vielleicht Nutzen, soferne sie beitragen, hier die mitunter hochgespannten Erwartungen von den direkten Ergebnissen dieses Landtages und dort wieder den in Würtemberg sehr verbreiteten absoluten Pessimismus auf ein billiges Maß zurückzuführen.

Der bevorstehende Landtag ist ein ordentlicher, ein Budgetlandtag, der die Staatsrechnungen der letzten dreijährigen Periode prüfen und das Finanzgesetz für die nächsten drei Jahre verabschieden soll. Die Entkräftung des Landes kann nicht verfehlen, in allen Budgetberathungen gleich einem Ölflecken durchzuschlagen, demungeachtet zweifeln wir, daß der Entwurf des Finanzgesetzes erhebliche Reduktionen vorhat, im Gegentheil dürften die bisherigen sehr starken Ausgaben für Linderung der allgemeinen Noth das Budget noch merklich steigern.

Die Zivilliste für 1844 bis 1847 betrug (auf drei Jahre) 2,550,000 fl., der Anschlag für Appanagen und Witthume war 823,000 fl. (die Hunderte hier und im Folgenden rund) die Appanageschlösser 23,000 fl., Zinse und Tilgungsfonds der Staatsschuld 4,000,000 fl., Staatsrenten 231,000 fl., sonstige Entschädigungen für abgetretene Rechte 168,000 fl., Zivilpensionen 1,059,000 fl., Pensionen für Kirchen- und Schuldiener 135,000 fl., Militärpensionen 462,000 fl., Quieszentengehalte 36,000 fl., Gratialien 288,000 fl., Staatssekretariat 83,000 fl., Geheimerrath 127,000 fl., Justiz 2,596,000 fl., Auswärtiges 92,000 fl., Inneres und Schulwesen 8,599,000 fl., Krieg 6,898,000 fl., Finanzen 2,649,000 fl., landständische Sustentationskasse 260,000 fl., Reservefonds 225,000 fl., Summe des ordentlichen Staatsbedarfes auf drei Jahre 32,133,631 fl. 11 kr., oder jährlich 10,711,210 fl. 24 kr.; dabei ist übrigens zu erwägen, daß sehr bedeutende Lasten, wie die Unterhaltung der Ortsarmen und der Gemeindeschulen von den Gemeinden zu tragen sind, daher im Staatsbudget nicht erscheinen, wohl aber die Gemeindeangehörigen oft höher, als die Staatssteuer, zu stehen kommen, von Jahr zu Jahr empfindlich zunehmen, ja an vielen Orten im Laufe kurzer Zeit auf das Doppelte des früheren Betrags gestiegen ist.

Gedeckt sollte obiger Aufwand werden zunächst durch den Ertrag des Staatseigenthums (des s. g. Kammergutes), der Regalien und verschiedener unmittelbaren Einnahmen, Anschlag auf drei Jahre: 14,602,703 fl. Sodann durch die direkten Steuern, und zwar vom Grundeigenthum und den Gefällen 4,250,000 fl., von Gebäuden 100,000 fl., von Gewerben 750,000 fl., von Kapitalien 555,000 fl., von Besoldungen und Pensionen 162,000 fl. Endlich durch die indirekten Steuern, und zwar vom Zoll 5,961,000 fl., Akzise 565,000 fl., Hundesteuer 71,000 fl., Wirthschaftsabgaben 3,669,000 fl., Sporteln 1,020,000 fl., Summe der direkten u. indirekten Steuern: 11,289,720 fl. und Gesammteinnahme 18,006,720 fl.; somit muthmaßlicher Überschuß gegen die Ausgaben 475,791 fl.

Dazu kommt der außerordentliche Dienst, nämlich der Bau der Eisenbahnen mit 17,600,000 fl., wofür von Übrigungen aus der früheren 1,600,000 fl. verwendet und durch Anlehen 16 Mill. aufgebracht werden sollten.

Der Beruf dieser Blätter gestattet natürlich nicht eine spezifische Musterung dieses Budgets. Aber einige Bemerkungen von vielleicht allgemeinerem Interesse lassen sich doch daran fügen. Billig wundert

Digitized by Google

sich gewiß Mancher über diesen Berg von Pensionen. Er rührt theils von der für unser System erforderlichen Übersetzung des Beamtenstandes, theils davon her, daß nach der k. Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821 die Vollendung des vierzigsten Dienstjahres den Anspruch auf Pensionirung mit dem vollen Gehalte verleiht, was, da man in Würtemberg sehr jung in den Staatsdienst treten kann, eine große Menge noch ganz rüstiger Pensionäre bewirkt. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres ging stark die Rede, es wolle die Regierung den Ständen einen Gesetzesentwurf vorlegen, um dieser stehenden Landesbeschwerde abzuhelfen: allein die Staatsdienerschaft schlug solchen Lärm, daß die Regierung es angemessen fand, jenem Gerüchte ein halbamtliches Dementi zu geben. 1791, als freilich Neuwürtemberg noch nicht erworben war, hatte die Pensionslast des Landes mehr nicht als 7491 fl. jährlich betragen, und der Zuwachs an Land und Leuten steht nicht im entferntesten Verhältnisse mit dem seitherigen Anschwellen des Pensionsfonds.

Beim Staatssekretariat wurde insbesondere die Exigenz von jährlichen 10,000 fl. für geheime Ausgaben von der Opposition aller Landtage seit 1833 als verfassungswidrig angefochten, weil nämlich in §. 110 der Verfassungsurkunde bestimmt ist, daß dem Ansinnen einer Steuerverwilligung jedes Mal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben vorangehen müsse. Die Regierungskommissäre wendeten hiegegen ein, daß für jedes Gouvernement ein geheimer Fonds nothwendig sei. Auch auf dem kommenden Landtage wird sich hierüber wohl ein heftiger Kampf entzünden. Betreffend die allerdings nicht als Hauptsache geltende Größe dieses Postens, möchten wir aufmerksam machen, daß nach einer in der Reichsständesitzung vom 25. Mai d. J. abgegebenen Erklärung des Ministers v. Bodelschwingh in der preußischen Monarchie die geheimen Fonds sämmtlicher Ministerien mehr nicht als 17,000 Thlr. betragen. Betreffend das Prinzip selber, so stand in einem halbamtlichen Aufsatze des Schwäb. Merkurs v. 22. Mai 1831 zu lesen: „In unserm Vaterlande indessen werden die Rechnungen der Polizei, wie die der übrigen Zweige der Staatsverwaltung in rückhaltloser Auseinandersetzung zur Einsicht und Prüfung der Volksvertretung dargelegt, und man kennt keine Rubrik geheimer polizeilichen Ausgaben".

Beim Budget des Auswärtigen bleibt zu bedauern, daß von dem großen Aufwande so gar Wenig unsern armen Auswanderern als Beisteuer oder doch als kräftiges umsichtiges Geleit zu ihren Ansiedlungen in der neuen Welt zu Gute kommt. Auf allen neueren Landtagen hat die Opposition ihre Anträge, daß die Botschafter an den Höfen zu Paris, London, Wien, St. Petersburg, Berlin, München durch Geschäftsträger ersetzt werden, mit Hinweisung auf Sachsen und Baden, deren Budgetsätze für das Auswärtige so bedeutend niedriger sind, angelegentlich wiederholt; allein von der Ministerbank wurde stets eben so bestimmt die Unthunlichkeit einer solchen Reduktion versichert. Richtig ist so viel, daß unsere Gesandten als Botschafter so wenig übermäßig bezahlt sind, daß man vielmehr Mühe hat, namentlich die Stellen in Paris und London mit Diplomaten zu besetzen, welche geneigt sind, dem nothwendigen Aufwande aus eigenen Mitteln beizusetzen. Richtig ist es aber auch, daß Baden mit Geschäftsträgern auskommt, wo wir Gesandte halten, und bemerkenswerth finden wir, daß selbst Kurhessen, welches doch ob seiner eifersüchtigen Aufrechthaltung des souveränen „Lustre" bekannt ist, in seinem Finanzgesetz für 1846—48 mehr nicht als jährlich 63,500 Thlr. oder 111,000 fl. für das Departement des Auswärtigen vorgesehen hat.

Die Kosten des würtemb. Kriegsdepartements pflegt man, um den Eindruck ihrer ungeheuren Ziffern zu mäßigen, gern mit dem preußischen Militäraufwande zusammenzuhalten. Allerdings beträgt der letztere (ungerechnet 3 Mill. außerordentlichen Budgets) für das Jahr 1846 volle 25 Mill. Thlr., also ein Drittel der Gesammtausgabe von 75 Mill. Allein dafür ist Preußen auch eine europäische Großmacht, was es nach der bloßen Kopfzahl seiner Bewohner nicht wäre; und würde ein Theil des Militärbudgets vielmehr für Handel und Industrie aufgewendet oder auch in den Beuteln der Steuerpflichtigen gelassen, wer weiß, ob nicht eine solche Erquickung der Nationalkraft vollen Ersatz böte für militärische Reduktionen, die übrigens der jetzige Kriegsminister, Hr. v. Rohr, stark beabsichtigen soll. Was hingegen Würtemberg betrifft, so wird dasselbe wohl niemals eine besondere Rolle in den Geschicken Europas spielen, und insoferne verdient es alle Beherzigung, daß sein ordentlicher Militäretat, abgesehn von 66,000 fl. für weitere Kasernirung, ein starkes Fünftel der Staatseinnahme verzehrt, während das benachbarte Baden, trotz seiner noch mehr exponirten Lage, unsers Wissens nur $^1/_8$ der Staatseinnahmen darauf verwendet.

Betreffend die Einnahmeposten, so ist es eine alte, stets wiederkehrende, aber auch stets abgewiesene Forderung der würtembergischen Opposition, daß der Staat seine kostbare Naturalwirthschaft, mit Ausnahme der Waldungen, aufgebe. Die Verfassungsurkunde bietet diesem Antrage allerdings Schwierigkeiten, aber sie sind Nichts weniger als unüberwindlich. Hingegen glaubt man, vielleicht da und dort in der Beibehaltung der Naturalwirthschaft wegen des damit zusammenhängenden Beamten- und Pächterwesens eine Verstärkung der Staatsgewalt zu haben. Der Ertrag der Gefälle und Liegenschaften, ausschließlich der Waldungen, ist angeschlagen für die drei Jahre zu 6,607,000 fl., der Ertrag der Waldungen und Floßrechte, ohne die Jagden, zu 4,918,000 fl. Mit jedem Jahr nimmt die Beschwerde darüber zu, daß der Staat, welcher von den 1,857,597 Morgen würtembergischer Waldungen 581,723 Morgen, also nahezu ein Drittel besitzt, diesen seinen Besitz nicht dazu anwendet, die Holzpreise auf einen leidlichen Fuß niederzuhalten, welcher dem Gewerbfleiße, wie den Haushaltungen so wohl zu gönnen wäre, daß er vielmehr dem Bestreben, große Forsteinnahmen zu erzielen, die anderen Rücksichten nachsetzt. Was der Staat auf solche Art mehr einnimmt und dem Bürger an direkter Steuer erspart, muß dieser vermöge der Holztheurung auf weit nachtheiligere Art doch bezahlen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war der Revierpreis des Klafters Buchenholz 5 fl. 20 kr., 1830 stand er auf 8 fl. 22 kr., 1842 bereits auf 13 fl. 33 kr.! Die Berg- und Hüttenwerke des Staates möchte die Opposition ebenfalls längst veräußert wissen, weil die Staatsregie keine besonders günstigen Ergebnisse aufweist. — Das Postregal, bekanntlich an Taxis vererblehnt, wirft jährlich nur 70,000 fl. Aversum ab, wobei ein sehr großer Theil der Staatskorrespondenz portopflichtig geblieben ist und Taxis alle Straßen des Landes ohne den geringsten Unterhaltungsbeitrag befährt! — Was die Zolleinnahme betrifft, so ist, von einigem Interesse die Vergleichung, daß während bei dem jetzigen Vereinstarif der Nettoertrag aus den Zöllen für Würtemberg bei einer Bevölkerung von 1,762,700 Köpfen jährlich nur 1,987,165 fl. ergibt, Hannover bei seinen bedeutend niedrigeren Zöllen auf Kolonialwaaren für seine 1,755,600 Menschen 2,718,268 fl. Zolleinkünfte bezieht, was für Würtemberg 2,729,276 fl., also eine Mehreinnahme von 742,111 fl. jährlich abwerfen würde. Allerdings verzehrt Hannover mehr Kolonialwaaren; aber bemerkenswerth bleibt der Unterschied doch.

Wir schließen diese Bemerkungen zum würtembergischen Budget mit dem frommen Wunsche, daß die Opposition mit ihrer Beschwerde über die Ungenauigkeit der Voranschläge durchdränge. Diese Voranschläge sind nämlich, mit einer einzigen Ausnahme, von den Jahren $18^{23}/_{26}$ stets viel zu niedergehalten worden, sodaß sich 1823 ein Überschuß von 848,000 fl., 1830 einer von 2,251,000 fl., 1832 von 2,345,000 fl., 1835 von 4,286,000 fl., 1838 von 5,399,000 fl., 1841 von 3,192,000 fl. und 1844 von 5,110,000 fl. herausstellte. Solche Überschüsse werden dann gern als Ersparnisse angesehen, während sie Nichts sind, als zu viel bezogene Steuern; man ist in ihrer Verausgabung leicht weniger bedenklich, als wenn man sie erst einzutreiben hätte. Es wäre schön, wenn diese Grübrigungssummen künftig bei den Ausgabeposten sich einstellen wollten.

Preußen. Berlin, 13. Dez. Die Allg. preuß. Z. schreibt: In mehreren Zeitungen ist die ganz irrige Nachricht verbreitet worden, daß der Justiz-Minister die Obergerichte beauftragt habe, mit den Patrimonialgerichtsherren wegen Aufgebung ihrer Gerichtsbarkeit und deren Abtretung an den Staat in Unterhandlung zu treten. Es kann aus zuverlässigster Quelle versichert werden, daß an diesem Gerücht kein wahres Wort ist, daß es sich vielmehr nur um zeitgemäße Reformen der Patrimonial-Jurisdiktion in dem Sinne handelt, wie sie von dem Könige befohlen worden sind. Da die darüber ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen den Obergerichten zu ihrer Direktion mitgetheilt und ihnen noch außerdem wiederholt bemerklich gemacht worden ist, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit jedenfalls als fortbestehend betrachtet werden müsse, und daß es nur darauf ankomme, derselben eine dem wahren Bedürfnisse der Rechtspflege mehr entsprechende verbesserte Einrichtung zu geben, so läßt sich nicht annehmen, daß irgendein Gericht seine Autorisation in der Art überschreiten werde, daß es mit den Gutsherren wegen Aufgebung und Abtretung ihrer Jurisdiktion in Unterhandlung treten sollte. In welcher Art die Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit beabsichtigt wird, geht aus dem in der letzten Nummer des „Justiz-Ministerial-Blattes" S. 359 abgedruckten Allerhöchst genehmigten Regulativ zur Verwaltung der Patrimonialgerichte des Guhrauer Kreises im Departement des Oberlandesgerichts zu Glogau am Deutlichsten hervor.

Digitized by Google

Berlin, 11. Dez. Für die Zusammenberufung des Ver. Ausschusses werden hier bereits Einleitungen und Vorkehrungen getroffen, welche die Veröffentlichung seiner Verhandlungen in derselben Weise, wie es bei dem Ver. Landtage geschah, in bestimmte Aussicht stellen; es wird nämlich wieder ein stenographisches Bureau zu dem erwähnten Zwecke gebildet, wobei die Erfahrungen früher beobachteter Übelstände die beste Anleitung zu zweckmäßigerer Einrichtung abgeben werden. Man glaubt hier, die Dauer der Berathungen, welche der Ver. Ausschuß an den ihm vorzulegenden Strafgesetzentwurf knüpfen wird, auf drei, höchstens vier Wochen schätzen zu können. (K. Z.)

Hannover. * Stade, 22. Nov. Auch wir haben hier einen Provinziallandtag, den wir Ritter- und Landtag nennen, gehalten, und es sind viele Ritter dies Mal von ihren Burgen zur Stadt gekommen. Die Ritter, d. h. diejenigen, welche ein immatrikulirtes adeliges Gut besitzen und die Ahnenprobe bestehen können, führen die Haupt- oder die eigentlich entscheidende Stimme, und der Besitzer selbst eines solchen adeligen Guts, welches kaum aus mehr als dem castro nobili besteht, führt hier eine Virilstimme wie die Städte Stade, Buxtehude und Verden, während ein großer Distrikt bürgerlicher Grundbesitzer, welche allein schon zu der Grundsteuer fast dieselbe Summe beitragen als der Adel insgesammt, an den Verhandlungen durch einige Deputirte Theil nimmt. In den Städten herrscht noch die alte löbliche Sitte, daß einer der Väter der Stadt, und regelmäßig der älteste Bürgermeister, ohne von der Bürgerschaft dazu erwählt zu sein, Namens der Stadt bei dem Landtage auftritt. Kein Wunder, daß, zumal bei dem Übergewicht des Adels, welches alle Stimmen des Bürger- und Bauernstandes überwiegt, die Bürger sich nicht besonders für den Landtag interessiren, und mehr von den großen Festivitäten, welche die Ritter mit ihren Frauen gefeiert, als von dem Landtage selbst gesprochen wird. Es waren die bürgerlichen Grundbesitzer auch zur Theilnahme an einem adeligen Ball eingeladen worden, sie haben aber, mit Ausnahme Eines, die Theilnahme abgelehnt. Es rührt sich jedoch auch hier; man hat das Mißverhältniß in der Stimmenvertheilung erkannt, und es soll jetzt eine Kommission zur Reorganisation der Provinziallandschaft niedergesetzt sein. Man will, wie wir hören, dabei zwei Kurien bilden; aus dem Adel soll die erste, also eine s. g. Herrenbank, aus den Städten und den bürgerlichen Grundbesitzern die zweite Kurie bestehen. Die Grundbesitzer sollen der großen Mehrheit nach jede Theilnahme an den kommissarischen Verhandlungen in der Besorgniß abgelehnt haben, daß durch die Einführung eines für Provinzialstände unpassenden Zweikammersystems der moralische Einfluß, den sie seit der Zeit, daß die öffentliche Meinung sich mehr Kraft auch bei uns errungen, geübt, gänzlich gebrochen werden könnte. Nicht alle Städte haben zu den bürgerlichen Grundbesitzern gehalten, was wohl geschehen sein würde, wenn ihre Deputirten durch die freie Wahl der Bürgerschaft erwählt werden würden. Wir zweifeln übrigens, daß auf jenem sonderbaren Wege etwas, namentlich für Bürger und Landmann, Erfreuliches zu Stande kommen werde, während am Ende ein solcher unbedeutender Schritt mehr ein Rück- als Fortschritt ist. — Die Gewerbeordnung, welche mit dem 1. Juli 1848 ins Leben tritt, hat den Unehelichgebornen den Zutritt zu den Gewerben gestattet; dagegen besteht in unserer Provinz noch immer eine Verordnung aus dem Jahre 1720, welche solchen Personen das Recht zu testiren abspricht und ihren Nachlaß, wenn sie keine Deszendenten hinterlassen, dem Fiskus, jetzt der Militärhospitalkasse zugesprochen. Wir hoffen, daß der Provinziallandtag auf die Aufhebung dieser Verordnung antragen wird.

Baden. * Heidelberg, 17. Dez. Soeben wurden die in der Verlagshandlung von Julius Groos dahier erschienenen „Verhandlungen der Bundesversammlung von den geheimen Wiener Ministerialkonferenzen bis zum Jahr 1845" mit Beschlag belegt. Dasselbe Schicksal hatte schon früher der erste Band, „die Verhandlungen von den revolutionären Bewegungen des Jahrs 1830 bis zu den geheimen Wiener Ministerialkonferenzen" enthaltend.

* Vom Main, im Dez. Die Allg. Preuß. Zeit. v. 13. d. M. stützt die angesprochene Berechtigung Neuenburgs, neutral zu bleiben, vorzüglich darauf, daß der Art. 8 des schweizerischen Bundesvertrags das Recht der Tagsatzung zu Kriegserklärungen an die Zustimmung von $^3/_4$ aller Kantone knüpfe, während im vorliegenden Falle nur eine Zwölfer-Majorität vorhanden gewesen. Hiebei ist aber übersehen, daß der betreffende Abschnitt des Art. 8 folgendermaßen lautet: „Die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein errichtet Bündnisse mit auswärtigen Staaten; doch sind für diese wichtigen Verhandlungen $^3/_4$ der Kantonsstimmen erforderlich. In allen übrigen Verfügungen, die durch den gegenwärtigen Bund der Tagsatzung übertragen sind, entscheidet die absolute Mehrheit". Offenbar ist hier bei Erwähnung einer Kriegserklärung auswärtiger Krieg verstanden; dies zeigt theils der Zusammenhang, da der übrige Theil dieser Periode auch nur von Verhältnissen mit andern Staaten spricht, theils die Verbindung des Kriegsführens mit Friedensschluß, welcher bei innerer Widersetzlichkeit gegen legale Gewalt nicht vorkommt; daß es aber an einer andern Verfügung in derselben Urkunde nicht fehlt, wodurch die Tagsatzung in ihrer gewöhnlichen Majorität für den vorliegenden Fall kompetent war, beweist der Schlußabschnitt dieses 8. Artikels. Er beginnt also: „die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft". Daß die innere Sicherheit bedroht genug war, wird Niemand läugnen; jedenfalls hat die oberste Bundesbehörde dieses ausgesprochen, und nur sie war kompetent zu solchem Erkennen und Aussprechen, und zwar nach einfacher Majorität. Daß sie zugleich für Wiederherstellung der innern Sicherheit zwischen den einzelnen Kantonen Waffengewalt anwenden darf — und zwar nach denselben Urtheilungs- und sonstigen Normen wie in einem wirklichen Krieg — geht daraus hervor, daß unmittelbar nach dem angezogenen Anfang des Schlußabschnittes im Art. 8, also in nothwendiger Beziehung und Anwendbarkeit auf die auch für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft erforderlichen Maßregeln, die weiteren Worte folgen: „Sie (die Tagsatzung) bestimmt die Organisation der Kontingentstruppen, verfügt über derselben Aufstellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalstab und die eidgenössischen Obersten". — — Dieselbe Nummer der Allg. Preuß. Zeit. geht sodann über auf das Verhältniß Neuenburgs zu Preußen und behauptet: Ersteres habe „in außerordentlichen Lagen und Fällen, in Kollisionen, die im Bundesvertrage nicht vorausgesehen waren, in Krisen, die vielleicht über die Zukunft des Landes entscheiden könnten", das Recht, Rath und Schutz bei seinem Fürsten zu suchen. Diese Behauptung widerspricht aber erstlich dem Bundesvertrag der Gesammtschweiz, denn darin ist, wie oben ausgeführt, die Tagsatzung als allein zuständige Behörde für Aufrechthaltung der äußern und innern Sicherheit der Eidgenossenschaft bestimmt, und die Urkunde über die Aufnahme von Neuenburg in den Bund hat bekanntlich die „ausdrückliche Bedingung" gemacht, „daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staat N. als Glied der Eidgenossenschaft obliegen — „die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in N. residirende Regierung betreffen werden". Zweitens widerspricht jene Behauptung der Anerkennungs- und Gewährleistungsurkunde, welche die Mächte, die den Pariser Vertrag unterzeichneten, am 20. Nov. 1815 ausgestellt haben, indem es darin heißt: „die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, anerkennen durch die gegenwärtige rechtskräftige Urkunde, daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz; sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche. — Es anerkennen die Mächte mit Vergnügen, daß die Bewohner der Schweiz in jenem Zeitpunkte der Prüfung bewiesen haben, daß sie für das Gemeinwohl und zu Unterstützung einer Sache, für welche alle Mächte sich zu gemeinsamer Anstrengung vereint haben, große Opfer zu bringen wußten, und daß demnach die Schweiz auch jene Vortheile zu erhalten verdient hat, die ihr theils die Verfügungen des Wiener Kongresses, theils der Pariser Vertrag vom heutigen Tage und die gegenwärtige Urkunde zusichern, welcher beizutreten alle europäischen Mächte sollen eingeladen werden." Die Schweiz wird sich daher keinerlei Beeinträchtigung klarer und mit großen Opfern erkaufter Rechte auf ihre Unabhängigkeit gefallen lassen. — Gelegentlich noch eine Bemerkung: In Nr. 156. der Deutschen Zeitung wird in einem längeren Artikel von der schweizerischen Mediationsakte (1803) gesprochen und dabei von Napoleon (der, nebenbei erwähnt, diesen Namen damals noch nicht führte), gesagt: „Zum Lohne für seine Vermittelung behielt Napoleon Genf, Neuenburg und Wallis als Eigenthum Frankreichs." Aber Wallis wurde erst 1810 (12. Nov. als Departement des Simplon) reunirt; Neuenburg war und blieb 1803 im Besitz Preußens, und als es von diesem abgetreten wurde 1806, gab es der Kaiser sogleich an den Marschall Berthier, und Genf war sogar schon 1798, also eh Bonaparte die Zügel der Regierung ergriffen, durch Menard zu einer lemanischen Republik am 26. Jan. umgeformt und sodann am 17. Mai desselben Jahres als Departement Leman der französischen Republik einverleibt worden.

Digitized by Google

Kurhessen. * Kassel, 11. Dez. Kaum daß die Zweifel über den Fortbestand der Verfassungsurkunde gehoben, so tauchen neue Gerüchte über eine derselben für die Zukunft drohende Gefahr auf. Ein Artikel von der Fulda in Nr. 160 d. Bl. gibt die Andeutung, daß, was jetzt vielleicht flüchtige Idee gewesen sei, bei dem künftigen Regenten zur That werden könnte. Der vermuthliche Regierungsnachfolger des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist in diesem Augenblicke der Landgraf Wilhelm, königl. dänischer Generallieutenant und Gouverneur von Kopenhagen. Sein Vater und der Großvater des jetzigen Kurfürsten waren Brüder; er ist 14 Jahre älter, als der Letztere, und wird daher nach dem regelmäßigen Laufe der Natur einen Regierungswechsel nicht erleben; wahrscheinlich bleibt dieser seinem einzigen Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm Georg Adolph, vorbehalten, der im Jahre 1820 geboren ist und mit der Großfürstin Alexandra von Rußland, der Tochter des Kaisers Nikolaus, vermählt war. Dessen Mutter ist die Schwester Christian's VIII. von Dänemark, was ihm Erbrecht an der Krone dieses Reiches gibt. Der Vater des Landgrafen Wilhelm hatte die Verfassungsurkunde anerkannt und regelmäßig den Landtag durch einen Bevollmächtigten beschickt. Das ist nach dessen Tode von seinem Sohne nicht geschehen; sein Platz in der Ständeversammlung blieb seit dem Jahre 1837 leer. Es mag sein, daß Landgraf Wilhelm absichtlich sich der Theilnahme an den Landtagen enthalten habe, er wird wohl keine Handlung haben vornehmen wollen, durch welche er sich an die Verfassung gebunden erklärte; vielleicht hat er selbst den Höfen von Wien und Berlin oder der deutschen Bundesversammlung nach dem Tode seines Vaters angezeigt, daß er sich von einer Anerkennung der Verfassung fern halten wolle; aber daraus folgt nicht, daß er derselben abhold sei; vielmehr leitete ihn wahrscheinlich nur eine Rücksicht, die er seinem Sohne schuldig zu sein geglaubt haben mag, indem er sich vorgestellt haben kann, daß dieser, zufolge der Verfassungsurkunde, nicht Kurfürst von Hessen und zugleich König von Dänemark werde sein dürfen. Darüber würde sich aber eintretenden Falls ein Abkommen treffen lassen, wenngleich die Verfassungsurkunde (doch wohl aus guten Gründen!) vorschreibt: daß der Sitz der Regierung nicht außer Landes verlegt werden kann. Darum bedarf es noch nicht der Mahnung, gegen den künftigen Thronerben in Kurhessen die Verfassung dieses Landes in Schutz zu nehmen. Als in Hannover das Patent vom 1. Juli 1837 erschienen war, sagte der jetzt verstorbene, damals zunächst und noch vor dem Landgrafen Wilhelm zur Erbfolge berufene Prinz von Hessen: „Könnte ich, was bei meinem Alter nicht anzunehmen ist, je zur Regierung gelangen, nimmer würde ich widerrufen, was meine Vorfahren mit ihrem Volke vertragen haben; was sie thaten, werde ich ebenso ehren, als wäre es meine eigne Handlung, und würde mir Etwas daran mißfällig sein, so gäbe ich meine Zweifel dem Volke kund, um mit demselben darüber auf dem durch die bestehende Verfassung vorgezeichneten Wege zu traktiren." Landgraf Wilhelm, dem nämlichen edlen Stamm entsprossen, wird sicher die gleiche Gesinnung hegen. Zudem hat derselbe nicht unbedeutendes Interesse an der Erhaltung der Verfassung, weil sie es ist, welche dem kurfürstlichen Hause ein beträchtliches Kapitalvermögen sichert. Über dessen Eigenthum hatten seit 1785 vielfache Streitigkeiten stattgefunden; die Landstände reklamirten dasselbe als Staatsgut, Kurfürst Wilhelm I. erblickte darin sein Privatvermögen. Ein großer Theil ging in andre Hände über, bis endlich mit Wilhelm II. im Jahre 1830 ein Vertrag geschlossen wurde, wonach die Hälfte des Schatzes zum Staatsvermögen gerechnet, die andere Hälfte aber zu einem immerwährenden Familienfideikommisse des kurfürstlichen Hauses erklärt wurde, dessen Einkünfte dem jedesmaligen Landesherrn vom Tage seines Regierungsantrittes bis zu seinem Ableben gehören, ohne daß die Substanz jemals verringert werden darf. Diese Vereinbarung ist ausdrücklich unter den Schutz der Verfassung gestellt; sie steht und fällt mit dieser selbst; der alte Streit könnte mit deren Verschwinden wieder aufleben, aber es würde derselbe jetzt leichter zu lösen sein. Kurfürst Wilhelm II. hat bei dem Oberappellationsgerichte ein versiegeltes Packet niedergelegt, welches geöffnet werden soll, wenn je einer der Regierungsnachfolger die getroffene Vereinbarung anfechten wollte. Der Hinterlegungsschein ist in das landständische Archiv abgeliefert. Man vermuthet darin Beweise über Entstehung und Eigenthum des Schatzes, der danach vielleicht sich im ganzen Umfange als Staatsvermögen ausweisen könnte. Am 22. v. M. wurden die Effekten des Hausschatzes durch den hiesigen Polizeidirektor unter Siegel gelegt; doch sind diese von demselben vorgestern wieder abgenommen worden. — Der präsumtive Thronfolger aus einer Seitenlinie darf nach der Verfassungsurkunde ohne vorgängige Genehmigung des Landesherrn nicht in auswärtige Dienste treten. Daran haben öffentliche Blätter die Nachricht geknüpft, daß Landgraf Wilhelm aus dem dänischen Dienste scheiden solle, welchem er seit langer Zeit angehört hat, schon viel früher, als er der muthmaßliche Thronerbe in Hessen war. Jene Nachricht scheint aber eines festen Grundes zu entbehren, vielleicht ist sie nur aus dem Wunsche entsprungen, daß der Thronerbe mit den Bedürfnissen des Landes sich durch sein Verweilen in demselben vertraut machen möge.

** Hamburg, 10. Dez. Obgleich man der Deutsch. Zeit. das eigentliche Lebenselement, den Postdebit, in Holstein nicht gewährt hat, so bricht sie sich daselbst doch immer mehr Bahn, so daß eine einzige hiesige Buchhandlung 16 Exemplare zu besorgen hat. Durch die Post werden in Holstein nur unsere unschuldigen Zeitungen und die preußische Staatszeitung befördert, jeder andern Zeitung, welche ein freies Wort in der deutschdänischen Frage mitgesprochen hat, ist der Eingang in die Herzogthümer durch die Post verwehrt. Politische Zeitungen verlieren aber sehr an ihrem Interesse, wenn sie nur auf buchhändlerischem Wege bezogen werden können. — In Holstein will sich für den Obersachwalter, Justizrath Raben, unter allen Advokaten kein Amtsnachfolger finden. Man enthielt sogar dem Justizrath Raben den Abschied vor, und wollte ihm ihn nur dann gewähren, wenn er selbst einen Nachfolger für sich ermittelt haben würde. Selbst das Obergericht konnte keinen Advokaten zur Annahme dieses Postens bewegen, und Advokat Leonhard in Pinneberg wollte nur dann die Stelle annehmen, obgleich er sich selbst dazu gemeldet haben soll, wenn die jetzt obschwebenden politischen Prozesse gegen Beseler, Lorentzen, Tiedemann u. s. w. beendet sind. — Die Gesellschaft für soziale und politische Interessen der Juden hat ihren ersten Jahresbericht durch den Druck veröffentlicht, er liefert im Ganzen ein sehr unbedeutendes Resultat. Die Gesellschaft zählt 358 Mitglieder.

Schweiz.

Aus der gestern erwähnten Übersicht der französischen Jesuiten welche die Bern. Z. mittheilt, geht hervor, daß seit der Zeit, wo der Moniteur offiziell die Schließung der Jesuitenhäuser verkündigte, die Jesuiten in der Provinz Lyon sich nicht nur nicht vermindert, sondern vermehrt haben! Auch sandten sie ihre Affiliirten nach Belgien, Turin, Oberdeutschland u. s. w. und hatten eine Menge von Korrespondenzhäusern in Frankreich, deren Adressen (nebst Straße und Hausnummer) die Berner Ztg. anzugeben nicht unterläßt.

Wallis. Am 9. Dez. hat die provisorische Regierung einen Beschluß gefaßt, wodurch der Jesuitenorden aufgehoben und die Güter, die sie in Wallis besitzen, sofort zum Staatsvermögen geschlagen sind. Ferner ein Dekret, wornach zur Bezahlung der Strafgelder, zu deren Bestreitung die Staatskasse gar keine Mittel bietet, eine Kontribution von 200,000 Fr. bis den 17. d. M. von den Hauptanstiftern zur Widersetzung des Kantons gegen die Tagsatzungsbeschlüsse vom 20. Juli und 11. Aug. bezahlt werden soll.

Schwyz. Der N. Z. Z. wird geschrieben: Das Jesuitenkollegium in Schwyz wurde den 20. Nov. auf eine gräßliche Weise hergerichtet. Der Vandalismus roher Fanatiker zeigte sich da in der wahren Schreckensgestalt. Im Wohngebäude ist keine Thüre, kein Schloß mehr, alle Öfen sind zerschlagen, die Bettstellen, die Mobilien ruinirt, die vorhandenen Schriften zerrissen. In der Kirche sind die Altäre verwüstet und selbst in der Todtengruft die Gräber geschändet. Offen liegt der Leichnam des verstorbenen P. Drach da. Der angerichtete Schaden mag über 10,000 fl. sich belaufen. Diese Zerstörung ist das Werk des Volkes, das vor wenigen Jahren Sonn- und Festtage dazu benutzte, um Frohndienste für den Jesuitenbau zu leisten, das von Schmeichlern aller Art als das gute römisch-katholische Christenvolk gepriesen wurde.

Luzern. Dr. Steiger war in der Rhein und Mosely. der Betheiligung an dem Morde Leus beschuldigt; er forderte das ultramontane Blatt auf, zu widerrufen oder auf eine gerichtliche Klage gefaßt zu sein. Das fromme Koblenzer Blatt hielt es für gerathener zu widerrufen und erklärte in einer der nächsten Nummern: „der Ausdruck sei ein Versehen, aus Übereilung entstanden!"

S Bern, 12. Dez. Da nun der Sonderbund aufgelöst, der Jesuitenorden vertrieben und ein allgemeiner Ächtungsbeschluß der Tagsatzung gar nicht zweifelhaft ist, die diplomatischen Händel einem für das französische Ministerium schimpflichen Ende entgegen gehen, die Neuenburger Verwickelung ebenfalls erledigt ist, so bleiben in der

Digitized by Google

Schweiz noch zwei Gegenstände von großem Interesse für das Inwie für das Ausland zu absolviren übrig: Die Revision der Bundesakte und die Regeneration der Sonderbundsstände. Über diesen letzten Punkt dürften die folgenden Reflexionen für Ihre deutschen Leser nicht unerwünscht sein. Unter den genannten Ständen bilden Luzern und Freiburg eine eigne Gruppe. Diesen Kantonen haben die wenigen Jahre, seitdem die Jesuiten zur vollständigen Herrschaft eines Priesterregiments gelangt waren, eine solche Zerrüttung bereitet, daß viele Jahre vergehen werden, eh sie sich vollständig erholen. Jeder von beiden hat eine Schuldenlast von mehr als 3 Millionen Fr., und die Staatskassen sind erschöpft. Anleihen wurden auf Anleihen gemacht, in Luzern hinterließ die alte Regierung, die 1841 abtrat, 500,000 Fr. in der Kasse, der Freischaaren-Loskauf brachte fast eine Million ein, und Alles ist verschwunden: wohin? Die Kriegsrüstungen des Sonderbunds haben viel verschlungen, aber nicht so viel. Die Jesuiten mögen große Summen in Sicherheit gebracht haben. Außerdem ist der Organismus der Staatsbehörden zerstört, die Volksschulen wie vernichtet. Die höhern Lehranstalten (das Gymnasium und Lyzeum in Luzern und das Kollegium in Freiburg) von Grund aus verdorben und einzelne Landesgemeinden in tiefe Armuth versunken. Ohne die Aufhebung reicher Klöster wird es nicht möglich sein, dem verfallenen Staate aufzuhelfen. Indessen ist — und das spricht für den festen, unverwüstlichen Kern im Schweizervolk — die Masse noch nicht sittlich ruinirt worden. Allmählich gehen ihr die Augen auf und sie steht nun, wie versteinert da, gleich einer Familie, welcher das Haus abgebrannt ist. Jedem Staat, der Lust trägt die Jesuiten einzuführen, raiben wir eine Deputation in diese Kantone zu senden, um eine Anschauung des Glücks, das dieser Orden verspricht, zu gewinnen. Betrachtet man die regenerirenden Maßnahmen, die bisher in den übrigen Sonderbundsständen vorgenommen worden sind, so findet man, außer den schon gefaßten oder in Aussicht gestellten Beschlüssen auf Absetzung, zum Theil Verantwortlicherklärung der Sonderbundsregierungen, Einsetzung provisorischer Regierungen, Verbannung der Jesuiten, theilweise Aufhebung von Klöstern u. A. Ein Punkt bietet ungemeines Interesse dar, wir meinen die überall vorkommenden Anträge auf Reform der Verfassungen, gestellt Anfangs von Wenigen, schnell aber von einer bedeutenden Partei aufgefaßt. Diese Thatsache beweist einmal, daß die Anzahl der Liberalen, welche nun die Führer bilden, weit größer in diesen Kantonen war, als selbst vertraute Kenner der schweizerischen Staatsverhältnisse glaubten. Unter der Herrschaft der Magnaten und Priester mußten sie schweigen, wenn sie nicht Alles riskiren wollten, und es wird klar, wie wohl berechnet unter diesem Regiment die Verbindung der genannten beiden Elemente war. Allein diese Thatsache beweist noch etwas Anderes, das die gewöhnlichen Vorstellungen von der Denkweise der schweizerischen Gebirgsvölker sehr zu modifiziren geeignet ist. Daß in den KK. Luzern, Freiburg und Wallis eine Revision begehrt wird, ist sehr natürlich. Denn die erstern dieser Kantone waren schon im J. 1830 und der letzte 1839 durch das Übergewicht von Unterwallis, wo die französische Bildung überwiegt, in die neue reformatorisch-konstitutionelle Richtung der Schweiz eingegangen, und da während des Jesuitenregiments die Verfassungen von Luzern und Wallis theokratisirt wurden, in Freiburg aber die Grundsätze der repräsentativen Demokratie von Anfang an sehr unvollkommen durchgeführt worden waren, so kann nun in diesen Republiken eine Verfassungsrevision nicht ausbleiben. Anders verhält es sich mit den Verfassungen von Ob- und Nidwalden, Uri, Zug und Schwyz; hier waren, mit Ausnahme von Schwyz, die Grundordnungen des öffentlichen Lebens beinahe unverändert geblieben, wie sie vor 1798 waren; in Schwyz waren durch den Impuls der äußern, in einem halben Unterthanenverhältniß niedergehaltenen Bezirke die „alten Satzungen" (wie man das nannte) in einigen Punkten, jedoch in den wichtigsten unwesentlich, verändert worden; allein von Innerschwyz aus wurde fortdauernd an einer Reaktion gearbeitet. Alle diese Erscheinungen erklärte man kurzweg aus dem zähen, hartnäckigen Festhalten der Gebirgsvölker an ihren alten „Übungen und Gebräuchen." Gegen diese Annahme hätte schon der Horn- und Klauenhandel in Schwyz, der schnell eine politische Richtung nahm, und wiederholte aber unterdrückte Anträge an der Urner Landsgemeinde Zweifel erregen sollen. Nun zeigt es sich, daß auch in diesen Kantonen die still aber sicher arbeitende Zeit nicht ohne Wirkung blieb und die monströsen Staatsordnungen nur durch das despotische, theokratisch oligarchische Regiment erhalten worden waren. Denn die liberalen, durchweg mit ihrem Volk vertrauten Führer würden es gar nicht wagen, Reformen vorzuschlagen, wenn diese keinen Halt im Volksbewußtsein hätten. In einem folgenden Artikel will ich versuchen, etwas tiefer in den Geist dieser Reformen einzugehen.

♂ Chur, 14. Dez. Dem „Republikaner" wird aus Domodossola Folgendes geschrieben: „Am 3. Dez. sequestrirten die königl. Carabiniers im Hause des Speditionärs Gentinetta eine Kasse von 50,000 Schweizerfranken, welche dem Siegwart-Müller gehörte. Obschon Letzterer der Polizei erklärte, das Geld sei ein Eigenthum des Vizekönigs der Lombardei, wurde die Summe doch nicht herausgegeben. Siegwart-Müller begab sich dann mit seiner Frau auf die Bürgschaft des Hr. Kalbermatten, Kommandanten der Wallisertruppen, ohne polizeiliche Begleitung nach Novara. Der Bischof von Sitten hat sein Hauptquartier in das Hospiz des Simplons verlegt, und man glaubt, daß er sich ebenfalls nach Domo zurückziehen werde. Über 100 Personen, Jesuiten, Prälaten, Mönche und Ödensgeistliche aller Art, sind durch Domo gefahren und haben bis auf Weiteres in dem Institut von Oleggio ein Unterkommen gefunden." Die VI. Division, bestehend aus Bündnern und Tessinern, ist entlassen. Der „Republikaner" macht bei der Mittheilung dieser Nachricht seinen Landsleuten die Bemerkung, sie können Alle mit der Überzeugung in ihre Heimat zurückkehren, daß der Kanton Tessin einer verbesserten Militärorganisation dringend bedürfe. — Gestern ist das Bataillon Buchli aus Tessin hier angekommen und hat seine Waffen abgeliefert; morgen zieht das Bataillon Michel ein, um ebenfalls entwaffnet zu werden. Der kleine Rath ließ jedem Soldaten bei der Verabschiedung ein Belobungs- und Dankschreiben einhändigen, aus dem ich folgende Stellen enthebe: „Es galt dieses Aufgebot der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, des Gesetzes, der ungeschwächten Bewahrung unsers gemeinsamen schweizerischen Bundesvereins, der Erhaltung seines Ansehens und seiner Kraft gegenüber einigen gegen die rechtmäßige Bundesgewalt sich auflehnenden Bundesgliedern, und lohnend sei Euch das erhebende Bewußtsein, mit redlichem Willen und nach bestem Vermogen mitgewirkt zu haben, daß unser geliebtes, schweizerisches Vaterland vor Anarchie, Zersplitterung und Auflösung durch die Kraft des der Ordnung und dem Gesetze treu ergebenen Volkes gerettet, dadurch auch unsere theuer erworbene Freiheit ungeschmälert erhalten und dem Vaterlande eine bessere Zukunft bereitet wurde." Gegenwärtig hat Bünden nur noch zwei Scharfschützenkompagnien im Dienst; die eine ist in Unterwalden, die andere in Luzern kationirt. Nächstens werde ich Ihnen über das durch die letzten Ereignisse wesentlich modifizirte Verhältniß der Protestanten und Katholiken in unserm Kanton schreiben.

Großbritannien.

London, 12. Dez. Auch die Times, die übrigens nie einer gewaltthätigen Intervention von Seite der Mächte das Wort geredet haben, kehren allmählich zu vernünftigeren Ansichten über die Lage der Schweiz zurück, indem sie wenigstens anerkennen, daß es, trotz der Extreme nach rechts und links, genug besonnene und eidgenössische Männer gibt, welche, wenn sie eben jene Extreme (den sog. Radikalismus von Waadt und Bern und den sog. Konservatismus der ehmaligen sonderbündischen Kantone) zu bewältigen im Stande sein sollten, für das zukünftige Gedeihen der Schweiz Bürgschaft leisten. Zu diesem Friedenswerke könne der Rath einer wohlmeinenden Macht, wie England ohne Zweifel das Seinige beitragen, dagegen werde eine Intervention anderer Mächte Nichts weiter zur Folge haben, als dies Friedenswerk zu stören und aufzuhalten, die Begriffe zu verwirren und die Leidenschaften von Neuem in Brand zu bringen. Doch habe man eine solche Intervention wohl nicht zu fürchten. Der rasche und entschiedene Erfolg der eidgenössischen Waffen und die Auflösung des Sonderbundes hätten — und das sei der Tagsatzung wohl bekannt — bei den volksthümlichen Parteien in Deutschland sowohl als Frankreich (und man kann jetzt hinzusetzen, namentlich auch in Italien) das tiefste und allgemeinste Mitgefühl hervorgerufen: „Wir haben", fahren die Times fort, „mehr als einmal nachgewiesen, daß ein Interventionsplan zu einer direkten Verletzung eines der wesentlichsten Grundsätze, welche man im J. 1815 zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts aufstellte, führen würde; wir sind jetzt in der Lage hinzuzufügen, daß ein solcher Versuch in Frankreich und in Deutschland von den ernstesten und beunruhigendsten Folgen begleitet sein würde. Die Regierungen, welche sich zur Ausführung eines solchen Plans entschlössen, müßten auch darauf gefaßt sein, im eigenen Lande den furchtbarsten Volksbewegungen die Stirne bieten zu müssen. Weder in Frankreich,

Digitized by Google

noch in Preußen ist die Regierung stark genug, ein solches Unternehmen durchzuführen, welches dem Geiste des Volkes widerstrebt, und um so mehr widerstrebt, da diesem Unternehmen die Billigung und Unterstützung der Metternich'schen Politik gewiß ist. — — Der Versuch, ungeschehen zu machen, was sich ereignet hat, wieder aufzurichten was gefallen ist und Rechte wieder herzustellen, über welche das Todesurtheil ausgesprochen worden oder die wenigstens eine Niederlage erlitten haben, wäre ein unausführbares Donquirotisches Unternehmen. Diesen Grundsatz hat man festgestellt, als man im J. 1830 die französische Revolution und Louis Philipp anerkannte. Eine angedrohte ausländische Einmischung hat die natürliche Folge, daß sich alle Parteien wieder um das Landespanier schaaren, von welcher es auch getragen werden mag. Einen Kreuzzug gegen eine Regierung zu predigen, welche im Namen der Volkssache soeben einen siegreichen Feldzug ausgeführt hat, wäre bei der jetzigen Stimmung der Hauptvölker Europas ein gefährlicher Versuch, dessen Folgen von allen Monarchien Europas gefühlt werden dürften. Aber es gibt keinen Schiffbruch, der so vollständig wäre, daß sich Nichts aus ihm retten ließe, es wirft keine Revolution so das Ganze um, daß nicht irgend eine organisirende Kraft sie überlebt oder aus ihr emportaucht, die im Gefühl der Gefahren, aus denen sie erwuchs, in ihrer Tendenz nur um so konservativer ist." Hierzu sind nun die Gemäßigten und Besonnenen in der Schweiz berufen, sie werden unter dem Beistande des nach der Schweiz gesandten britischen Rathgebers retten, was zu retten ist, Neues auf alter Grundlage aufzurichten und die Rechte der Unterworfenen möglichst zu schonen wissen. So die Times, die jedoch, wie wir hoffen, unter den schweizerischen Gemäßigten keine spanischen Moderados verstehen. Wenn man übrigens erwägt, mit welchem Zornmuth früher die Times für den Sonderbund und gegen die Eidgenossen und die Tagsatzung eiferten, so muß man den Muth anerkennen, womit dies Blatt jetzt versichert: „Wir sind die natürlichen Verbündeten beider Parteien, wir haben keinen Grund, uns als Parteigänger auf die eine oder die andere Seite zu stellen." Der Einfluß des fait accompli scheint in gewissen Kreisen doch ein überwältigender zu sein, mächtiger als alle Prinzipien!

Frankreich.

Paris, 14. Dez. Die französische Regierung scheint sich endlich dazu zu verstehen, die Schweizerangelegenheit als völkerrechtliche Sache für erledigt gelten zu lassen. Sie versucht in dem heutigen J. d. D. nochmals ihren Entwurf der Vermittelung und des Einschreitens durch Berufung auf die diplomatische Geschichte der Gründung der gegenwärtigen Eidgenossenschaft zu rechtfertigen, aber das genannte Blatt fügt sogleich hinzu, daß die Frage von der Befugniß der Mächte, sich in die Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, für jetzt eine bloß theoretische sei, und daß es ihm nur darauf ankomme, den Grundsatz zu wahren. Möge der Staub des Archivs der gemeinschaftlichen Note der Mächte leicht sein.

Wegen eines Aufsatzes, in welchem der Ahnen Louis Philipp's nicht gerade in Liebe und Verehrung gedacht war, ist der National gestern von den Geschworenen „der Beleidigung des Königs" für schuldig erklärt, und zu achtmonatlichem Gefängniß und 6000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. Das Organ der altrepublikanischen Partei kann solche Bußen, von denen es oft betroffen wird, nur aus dem Beutel seiner Freunde bestreiten, indem eine Zahl von 3—4000 Abnehmern, über welche es sich während der letzten 10 oder 12 Jahre nicht erhoben hat, kaum hinreicht, seine laufenden Kosten zu decken. Ungeachtet seiner beschränkten Hülfsmittel ist übrigens der National noch immer eins der bestredigirten Pariser Blätter, und sein Hauptredakteur, Hr. Armand Marrast, führt ohne Frage unter allen französischen Zeitungsschreibern die schärfste und gewandteste Feder. Das Ministerium darf sich Glück wünschen, daß Hr. Marrast durch ein mehrmonatliches Krankenlager verhindert worden ist, an der Debatte über die Schweizerangelegenheiten Theil zu nehmen, welcher er durch seine unbarmherzige Dialektik und durch die furchtbare Bosheit seines Witzes sicherlich eine viel gefährlichere Wendung gegeben haben würde, als sie ohne ihn genommen hat. Nächst Hrn. Marrast gibt es in der heutigen Pariser Presse nur noch ein großes journalistisches Talent, Hr. Emil de Girardin, der entschiedene Widersacher des National, ein Mann von dem wir überzeugt sind, daß er in der politischen Geschichte Frankreichs einen sehr bedeutenden und dauernden Platz einnehmen würde, wenn die Eigenschaften seines Charakters mit den Gaben seines Kopfes einigermaßen im Verhältniß stünden. Ohne die tödtliche Feindschaft des National würde er indessen ebenso wie mancher andere hochberühmte Staatsmann über die in jenem Mißverhältniß liegende Schwierigkeit hinweggekommen sein. Der National hat an Hrn. Girardin für den Tod Armand Carrel's eine Rache ohne Gleichen geübt, er hat ihn moralisch vernichtet, er hat ihn gleichsam mit Fußtritten aus der Kammer hinausgestoßen, und wenn Hr. Girardin auch zu einer andern Thüre wieder hineinkam, so ist er doch durch die Schmach der erlittenen Mißhandlungen für immer zu einer untergeordneten Rolle verdammt, und der Zutritt zu den höchsten Staatsämtern, denen er gewachsen ist wie Wenige, ist ihm unwiderruflich gesperrt.

Der Prinz von Syrakus ist in Paris angekommen, und zwar wie es heißt auf den Befehl des Königs von Neapel, der die Popularität seines Bruders in diesen schwierigen Zeitläuften fürchtete und ihn deßhalb mit oder ohne Vorwand aus dem Lande schickte.

Italien.

† Von der ital. Grenze, 2. Dez. Wir hören jetzt, wie weit die Reaktionspartei, die Pius IX. so viel Unruhe verursacht, in der letzten Zeit in Turin vorging, um den König vom Wege der Reform zurückzuschrecken. In Turin ließ sie durch bezahlte Werkzeuge aufrührerische Anschläge, wie: Es lebe die Republik! Tod Karl Albert! Tod Pius IX.! an die Mauern heften, und dieselbe furchtbare Parole widerhallte um Mitternacht in den Straßen. Während diese Partei den König einschüchterte, regte sie das Volk mit gegen die Regierung auf. Daher das ewige Schwanken im Regierungssystem, daher auch die so ungünstige Lösung der Preßfrage. Das neue, so lang erwartete Gesetz ist kein Preßgesetz, das nur bei dem Repressivsystem stattfindet, sondern in bester Form eine Zensurinstruktion, die der willkürlichen Auslegung ein unübersehbares Feld eröffnet, und nur darin einen Lichtpunkt bietet, daß die Verweigerung der Druckbewilligung nur in Folge kollegialischer Berathung erfolgen kann, und eine Appellation gewährt wird. Die Beschränkung der politischen Blätter auf die Hauptorte der Bezirke und die bedeutenden Kautionen, die sie, obgleich unter Zensur, erlegen müssen, bezeugen das große Mißtrauen der Regierung der Presse gegenüber. Da die römische Regierung die Verfassung einer neuen, die Preßverhältnisse besser regelnden Instruktion bis zur erfolgten Kundmachung der sardinischen aufgeschoben hatte, so kann und wird die ungünstige Rückwirkung von Turin, falls man dort das letzte Wort in dieser letzten Lebensfrage gesprochen hat, auf Rom nicht ausbleiben. Hatte doch die Bilancia an demselben Tage, als die Gaz. Piemont. das neue Gesetz mittheilte, den Vorschlag gemacht, Rom, Toskana und Sardinien sollten auf die Lega Doganale eine Lega Tipografica, oder unverblümt gesprochen, ein gemeinschaftliches Zensurgesetz folgen lassen. Da Toskana unter den Legastaaten sich wenigstens faktisch der Preßfreiheit erfreut, so scheint der Vorschlag der Bilancia, welche den toskanischen Blättern schon manche Strafpredigt hielt, nicht bloß auf Ablehnung einer freieren geistigen Bewegung im Kirchenstaate, sondern auch auf Zügelung der unwillkommnen toskanischen Presse zu zielen. In Toskana hat das sardinische Gesetz natürlich keinen Anklang gefunden, in Rom, wo man gegen die Instruktion vom 15. März aus allen Kräften protestirt hatte, kann es auch nicht befriedigen. Dagegen verdient die sardinische Polizeireform Beifall. Das neue Polizeigesetz ist ein Fortschritt; es schneidet der Willkür mehrere Hauptnerven ab und endet das rohe, erbitternde Verfahren, das bisher zur Zerstreuung von oft harmlosen Volksgruppen angewendet wurde. Bei Volksaufläufen müssen jetzt durch bestimmte Abzeichen kenntliche Polizeikommissäre das Volk in der Regel durch dreimalige, von Trompetensignalen oder Trommelwirbel begleitete Mahnungen zum Auseinandergehen auffordern, bevor Gewalt angewendet werden darf. — In Modena währt die alte Volksgährung fort. Am 25. Nov., wo der Hof im Theater erwartet wurde, hatte man beschlossen, sobald der Herzog mit dem Erzherzog Ferdinand seine Loge betrete, den Saal zu verlassen. Das Gerücht von der beabsichtigten Demonstration beunruhigte, wie dem Felsineo geschrieben wird, die Regierung aufs Höchste. Die Haupt-, Palast- und Theaterwache ward verdoppelt, man sandte verkleidete Dragoner ins Theater und vertheilte 600 Freibillete an Beamte und Hofdiener, die nun den Hof mit Beifall aus allen Kräften empfingen. — Die offizielle Zeitung von Modena meldet, daß das von italienischen Blättern mitgetheilte, an den Podesta von Ferrara gerichtete Aktenstück (s. Nr. 155) ein vertrauliches, keineswegs zur Veröffentlichung bestimmtes Schreiben gewesen sei, das die Blätter mit wesentlichen Entstellungen und Übertreibungen mitgetheilt hätten. Diese Berichtigung

Digitized by Google

macht einen schlimmern Eindruck, als das bewegte Schreiben selbst. Da die angeblichen Entstellungen nicht näher bezeichnet werden, so schließt man, daß das Aktenstück wirklich treu wiedergegeben wurde. Sollte die den Truppen gegebene ausgedehnteste Vollmacht, gegen das Volk ohne alle Rücksicht die Waffen zu gebrauchen, den so sehr gefährdeten Staatsbürgern ein Geheimniß bleiben, so liegt hierin eine Entschuldigung der merkwürdigsten Gattung!

Turin. Nach einem in der Gazzetta Piemontese enthaltenen königl. Dekret wird die einem neuen auf Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen gestützten peinlichen Gesetzbuch ertheilte königl. Sanktion mit der Bemerkung kundgegeben, daß das Gesetzbuch an sämmtliche Gerichtshöfe des Landes in einigen Exemplaren zu Jedermanns Einsicht übersendet werden solle, und mit dem 1. Mai 1848 in Kraft zu treten habe.

* Livorno, 7. Dez. Hier in Toskana macht man Versuche zu einem Krebsgang. Man gibt sich alle Mühe, in der Bürgergarde Parteien zu bilden und diese gegen einander aufzureizen. Das Vorhaben ist indessen nur halb gelungen, doch wollte man von der Gelegenheit Nutzen ziehen, um außerordentliche Maßregeln zu diktiren. Von Tempini, Bartolini und Baldasseroni, drei durchtriebenen Jesuiten an der Spitze des Ministeriums, ließ sich nichts Besseres erwarten, dabei bleiben Bologna, der letzte Presidente del Buon Governo Ciantelli und verhaßten Angedenkens immer frischen Lungen in der Sbirrensache thätige Helfer, was uns vorläufig eine Art Comitato di Salute publica unter dem Titel Commissione governativa gefruchtet. Um die Arznei zu versüßen, ist das Amt zwei rechtschaffenen Männern, Marzucchi und Venturi, übertragen worden, in der Absicht, diese gleich durch willigere Subjekte zu ersetzen, sobald sie sich nicht eifrig genug zeigen sollten, die für einen Augenblick beiseitegesetzte Willkür von Neuem einzuführen, dabei aber die außerordentliche Vollmacht unverändert zu lassen. Der erste Versuch wurde dieser Tage gemacht. Verschiedene Freisinnige, welche der sizilianischen Angelegenheiten wegen hier sind und sich bis zur Stunde auf keine Weise in die toskanischen gemischt, sollten ausgewiesen und im Falle der Weigerung verhaftet werden. Marzucchi weigerte sich, den Auftrag ausführen zu lassen, weil er wohl wußte, daß die vorangegangenen Anklagen gegen die bezeichneten Personen auf absichtlich ausgestreuter Verleumdung beruhen, dieselben, sowie der bekannte Dr. Guerrazzi, der Austria-Jesuitischen Partei nur ein Stein des Anstoßes und Ärgernisses sind, da diese Leute sich nicht wie die Masse der Freisinnigen durch Scheinkonzessionen einschläfern lassen. Letzterer hat namentlich durch seine letzte Schrift „Il principe ed il Popolo" die Partei der Retrogaden oder Einschläferer sehr in Harnisch gebracht. — In Masse hat das Volk sich gegen die Jesuiten ausgesprochen und in ihrem Kloster alle Geräthschaften zerstört, die Jesuiten selbst aber mißhandelt.

Österreichische Monarchie.

* Krakau, 4. Dez. Unter die Kategorie des Unbegreiflichen, Transzendentalen gehört das neueste Krakauer Ereigniß. In Folge der bekannten revolutionären Vorfälle wurden, wie man weiß, Galizien und Posen unter das Standrecht gestellt; Krakau blieb damals davon verschont. Nun muß es allerdings gewaltig auffallen, daß dies jetzt erst nachträglich und ganz ohne äußere Veranlassung geschehen ist. Die betreffende Kundmachung, welche vom 2. d. datirt ist und sich auf eine allerhöchste Entschließung des Kaisers vom 21. Nov. beruft, wurde gestern in der Gazeta Krakowska und durch Anschlag an die Straßenecken bekannt gemacht. Ein Grund dieser Ausnahme-Maßregel ist darin nicht angegeben, sondern nur im allgemeinen von „obwaltenden Umständen" die Rede. Welches diese nun aber sind, das ist die große Frage, die uns natürlich stark beschäftigt, ohne daß wir gleichwohl in deren Lösung mit einiger Wahrscheinlichkeit glücklich sein zu können uns schmeicheln dürfen. Vierzehn Tage nach erfolgter Kundmachung des Standrechts tritt dasselbe in Kraft, also vom 17. Dez. an. Daß wir von demselben nicht sobald befreit werden dürften, ist mehr als höchst wahrscheinlich, ist es ja doch in Posen noch nicht zurückgenommen, wo die Revolution bekanntlich sogleich im Keime erstickt worden war. — Niemals hat wohl Krakau unersättlichere Zeitungsleser gehabt als gegenwärtig wegen der so überraschenden Ereignisse in der Schweiz und Italien. Krakau ist in der ungeheuren Mehrzahl seiner Einwohner gut eidgenössisch und päpstlich gesinnt. Dazu kommt die Eröffnung des ungarischen Reichstages. Wohl muß es jedem echt polnischen Herzen unbegreiflich weh thun, wenn es sieht und hört, wie die Vertreter der ungarischen Nation mit ihrem „König" sprechen, und daß dieser sich veranlaßt sieht, jene in der ihm so fremden Sprache ihrer Vorfahren anzureden. Wie so ganz anders ist es in dem Königreiche Galizien und Lodomirien! Gegenüber dem „Selfgovernment" Ungarns haben wir hier eine politisch ganz bedeutungslose und ganz unzureichende Repräsentation des Landes: Adel und Geistlichkeit herrschen vor, der Bürgerstand ist einzig und allein durch die Deputirten der Stadt Lemberg, und der gesammte Bauernstand durchaus gar nicht vertreten. Diese sogenannten Vertreter der Nation versammeln sich alle Jahre auf einige Stunden, werden vom Gouverneur von Galizien, als Stellvertreter des Kaisers, mit einigen Komplimenten bewillkommt, wobei sie ihm, wenn ich nicht irre, für diese Bemühung 20,000 Gulden zahlen müssen, und gehen, nachdem sie in streng vorgeschriebenen Formen einige Bittschriften eingereicht haben, mit dem süßen Gefühl ihre Pflicht gethan zu haben nach Hause. Das benachbarte Ungarn ist ein Etwas gar zu weiter Abstand und es ist verzeihlich, wenn mancher galizische Edelmann mit neidischen Blicken in das Land jenseit der Karpathen schaut. Nun will man aber gegenwärtig wissen, der ungarische Reichstag beabsichtige, von dem Könige zu verlangen, daß Galizien und Lodomirien dem Königreich Ungarn einverleibt werden sollten. Daß man dies von polnischer Seite gewiß gar nicht ungern sehen würde, liegt auf der Hand. Doch ist die Forderung nicht so ganz aus der Luft gegriffen. Man erinnere sich vor allen Dingen, daß zur Zeit der polnischen Theilungen der Kaiser von Österreich keine Ansprüche an Theile der Republik Polen haben konnte, aus dem einfachen Grunde, weil es damals einen solchen Kaiser bekanntlich noch nicht gab. Alle Ansprüche, welche aber damals die Habsburger erhoben, gingen von ihnen nicht aus als der Familie, welcher das Oberhaupt des deutschen Reiches angehörte, sondern lediglich insofern sie Könige von Böhmen und Ungarn waren. Die Ansprüche der Krone Böhmen bezogen sich nämlich auf die in dem heutigen Galizien und zwar im Wadowicer Kreise liegenden Fürstenthümer Oswiecim und Zator, welche 1179 der polnische König Kasimir dem Herzog Mieczyslaw von Teschen abgetreten hatte, und die dann natürlich durch die bekannte Politik Johanns von Luxemburg zugleich mit ganz Schlesien böhmisches Lehen geworden waren. Ungarn aber hatte Anrechte an die von Sigismund mit Vorbehalt des ewigen Wiedereinlösungsrechtes verpfändeten Zipser Städte, wie auch auf das bis 1352 zu Ungarn gehörige Halicz und Wladimir (Galizien und Lodomirien), worüber mehr als 2 Jahrhunderte fruchtlos verhandelt wurde, bis endlich die Theilung Polens das Alexanderschwert bot, womit jener ungarisch-polnische gordische Knoten in bekannter Weise durchgehauen wurde. Wäre jene Forderung der ungarischen Nation gegründet, so müßte unbedingt die polnisch-österreichische Frage in ein neues Entwickelungsstadium treten.

Handels- und Börsennachrichten.

* Von der Nordsee, 11. Nov. Die sich in ihren Geldverhältnissen so absperrenden Hansestädte scheinen sich endlich dem 14 Thalerfuße anschließen und ihre Groten und Schillingsrechnung aufgeben zu wollen. Lübeck hat sich bereits offen dafür ausgesprochen, in Hamburg und Bremen erheben sich bereits viele Stimmen dafür, nachdem Mecklenburg und Oldenburg das alte System aufgegeben haben. Hamburg wird zwar seine fingirte Mark Banco-Rechnung fortbestehen lassen, es wird aber eine andere kurrente Münze einführen. Hamburg'sches und Lübeck'sches Geld ist in beiden Orten rar, und überwiegend ist das preußische Kourant und die Unzahl von Kassenanweisungen, weßhalb man denn auch nicht begreifen kann, daß der Hamburgische Senat statt der Ansetze von 30 Mill. nicht mindestens ½ der Summe in Kassenanweisungen edirt hat, wodurch viel an Zinsen gespart worden wäre. Sobald der Norden sich dem Vierzehnthalerfuße angeschlossen haben wird, können wir wenigstens sagen, daß wir eine Einheit haben, da sich Süddeutschland längst dieser Rechnungsweise genähert hat. Nur Holstein wird durch seine Verbindung mit Dänemark der Spezies-, Mark- und Schillingrechnung treu bleiben müssen, andertheils ist es auch (leider!) zu isolirt von dem eigentlichen deutschen Verkehr, um von dessen Geldbewegungen sehr berührt zu werden.

* Manchester, 1. Dez. So viele ostindische Häuser sind gefallen, daß sich ganz natürlich die Frage aufwirft, wie der indische Handel künftig betrieben werden soll? Wir glauben, daß man ihn einschränken und mit mehr bona fide Kapital betreiben muß: dann wird er Vortheil bringen. Vom 1. Januar bis 2. Nov. d. J. ist auch nach Indien die Baumwollenausfuhr, verglichen mit 1846, gefallen — nach der Bay von Bengalen um 5891 Ballen weiße Kattune, um 11,936 Ballen Twist, nach der Bay von Bombay um 12,736 Ballen weiße Kattune. Den Handel mit britischen Manufakturen nach China betreiben zur Zeit meist amerikanische Firmen, die weniger von der Krise gelitten haben. Es ist aber wahrscheinlich, daß auch in Zukunft amerikanisches Kapital in diesen englischen Handelszweig zu fließen fortdauern wird. Man wird mit englischen Waaren den Thee bezahlen, welchen die Amerikaner aus China erhalten. Denn die Drillche und schweren Domestics, welche man sonst aus Amerika dorthin sandte, verkauft man jetzt besser im eigenen Lande. Auch der Handel nach Mexiko, so unbedeutend er ist, wird gegenwärtig von den Amerikanern betrieben über New. Orleans und Matamoros.

Digitized by Google

Frankfurt, 16. Dez. Österr. Met. 104¼ G. — 2½% 52⅝ G. Bankaktien pro ult. 1936 G. — 500 fl. Loose von 1834 156⅛ — 250 fl. Loose von 1839 — G., — Preußen. Köln-Minden 95¾ P. 95½ G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 88⅞ P. 88⅝ G. — Würtemberg. 3½% Oblig. 87½ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32 kr. — Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering and mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Berlin, 13. Dez. 3½% Staats-Sch. 92 — Prämien-Scheine 90¼ Poln. Loose 500 fl. 79¼ — ditto 300 fl. 98 — Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordb. 61½ — Köln-Minden 96.

Madrid, 7. Dez. 5% Schuld 15⅛ — 3% ditto 26⅞.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer soll es in der Rubrik Großbritannien statt: „mit dem römischen Hofe, bei dem er akkreditirt sei", heißen: „bei dem er nicht akkreditirt sei."

Jetzt Vollständig.

[624] Im Verlage des Unterzeichneten ist jetzt vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novellen-Zeitung.

Mit Beiträgen von

N. Benedix, F. Dingelstedt, G. Freytag, F. Hebbel, K. Gutzkow, H. Laube, L. Schücking, W. Meinhold, E. Reinhold, L. Storch, E. Spindler, Therese und vielen Anderen.

Neue Folge. 1. Band. Preis 2 Thlr.

Außer mehren, sehr werthvollen Beiträgen der obgenannten Verfasser, enthält der vorliegende Band der Novellen-Zeitung die beiden ersten Theile der mit großem Beifall aufgenommenen

„Sidonia von Bork, die Klosterhexe" von W. Meinhold (Verf. der Bernsteinhexe),

und eine Reihe von

Illustrationen zu Immermanns Münchhausen von J. B. Sonderland.

Der mit Januar 1848 beginnende 2. Band der Novellen-Zeitung bringt den Schluß der Klosterhexe, außerdem ist der Verlagshandlung ein neuer geschichtlicher Roman von **Franz Dingelstedt** zugesagt, auf welchen wir die Abonnenten der Novellen-Zeitung jetzt schon aufmerksam machen wollen.

Bestellungen auf die Novellen-Zeitung, die regelmäßig jeden Mittwoch in Leipzig ausgegeben wird und jährlich 2 Bände bildet, deren jeder nur 2 Thlr. kostet, können in allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen aufgegeben werden.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

[625] Soeben erschien bei Ed. Kaußler in Landau und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Von der Gottheit Jesu

steht nichts in der Bibel.

Nachgewiesen durch Fr. Th. Franz, protestantischem Pfarrer zu Ingenheim bei Landau in der baierischen Pfalz.

Jesus antwortete: Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei; habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich? Joh. 18, 23.

Preis 18 Ngr. oder fl. 1. rh.

Unstreitig ist das Dogma von der Gottheit Jesu das Fundament des ganzen orthodoxen Systems. Mit jenem muß auch dieses fallen. In obiger Schrift ist aber die Unhaltbarkeit jenes Dogmas auf eine Weise nachgewiesen, welche schwerlich zu widerlegen sein dürfte.

[626] Von der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig wurde soeben versandt und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ferd. Mackeldeii,

SYSTEMA IURIS ROMANI HODIE USITATI.

Post Cl. Rosshirtii curas novissimas nunc primum latine interpretatus est **E. E. Hindenburg** J. U. D.

gr. 8. (720 S.) geh. 3¾ Thlr.

Die rühmlichst bekannten Stollwerk'schen Brustkaramellen

deren treffliche Wirkung sich ganz besonders gegen Heiserkeit, Halsweh und selbst bei schmerzhaftem Auswurf ununterbrochen als ein probates Hausmittel bewährt, und die ihre wohlthuende Kraft dadurch äußern, daß sie für den Leidenden bei ihrem angenehmen aromatischen Geschmacke ein linderndes Mittel bilden, haben sich fortwährend einer so entschiedenen Theilnahme von Seiten des Publikums zu erfreuen, daß dieselben nicht allein in ganz Deutschland, sondern auch in den meisten übrigen Ländern Europa's mit dem günstigen Erfolge fortwährend verkauft werden. Ich glaube daher auch eine Pflicht gegen alle diejenigen zu erfüllen, welche an den oben erwähnten Uebeln leiden, die von mir fabrizirten Brustkaramellen wiederholt zu empfehlen, und erlaube ich mir, um jeden Schein des Selbstlobes zu vermeiden, einige der vielen hierüber ausgestellten Atteste der Aerzte und Consumenten unten folgen zu lassen.

Auf Verlangen des Bonbonfabrikant Herrn Franz Stollwerk zu Köln hat der Unterzeichnete die von demselben ihm zugesendeten selbstverfertigten Brustkaramellen, mit Berücksichtigung der bekannt gegebenen Komposition, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und in Bezug auf deren Bestandtheile, Wirksamkeit und Anwendbarkeit nachstehendes Resultat erhoben: Diese angenehm schmeckenden, und leicht im Mund lösenden Brustzeltchen bestehen aus gut und zweckmäßig gewählten Pflanzenstoffen und Zucker, ohne sonstige fremdartige Beimischung. Die Wirkung dieser Zeltchen ist reizmindernd, nach Umständen krampfstillend, vorzüglich aber gelinde auflösend und beruhigend; daher die Anwendbarkeit derselben mit gutem Erfolge in allen gewöhnlichen katarrhalischen, nicht entzündlichen und noch nicht veralteten Hals- und Brustbeschwerden und daher rührender Heiserkeit, nicht als arzneiliches, sondern als diätisches Mittel mit Grund empfohlen werden kann. München, 28. Januar 1846. Dr. Kopp, Königl. Kreis-, Stadtgerichts- und Polizeiarzt.

Herr Stollwerk hat mir die Zusammensetzung und die Bereitungsart seiner Brustbonbons mitgetheilt und eine genaue Untersuchung hat es bestätigt, daß keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in ihnen enthalten sind; die Komposition derselben erklärt vielmehr recht wohl die gerühmte günstige Wirkung und die in Bezug auf diese ausgestellten vielfachen Atteste. Die einzelnen Substanzen aus denen die Karamellen zusammengesetzt werden, sind auch nicht etwa mysteriöser Art, sondern längst als zweckmäßige vegetabilische Brustmittel bekannt und werden hier nur in einer angenehmen Form geboten, in welcher sie selbst von Individuen, die sonst Arzneien abgeneigt, leicht zu nehmen sind. Düsseldorf, 15. Januar 1847. C. Andrae. Die Unterschrift des Herrn Apotheker Andrae beglaubigt. Düsseldorf, 7. Februar 1847. Dr. Ernst, Kreisphysikus.

Dem Herrn Franz Stollwerk in Köln statte ich hiermit öffentlich meinen Dank ab für die durch seine Brustkaramellen bewirkte Befreiung von einem äußerst unangenehmen trocknen Husten, der mich seit langer Zeit plagte und mir beinahe alle Nachtruhe raubte. Koblenz, 17. Okt. 1845. Georg Müller.

Ich fühle mich gedrungen, die äußerst heilsame Wirkung, welche die Brustkaramellen des Herrn Franz Stollwerk in Köln auf mich ausgeübt haben, öffentlich anzuerkennen. Ein langwieriger Husten mit schmerzhaftem Auswurf, welcher mir fast alle Nachtruhe raubte und keinem der vielen angewandten Mittel weichen wollte, verließ mich, nachdem ich einige Tage hindurch mich der Stollwerk'schen Karamellen bedient hatte; schon in 2 Tagen waren die Schmerzen des Auswurfs verschwunden. Dies zur Ehre der Wahrheit und im Interesse meiner Mitbürger. Hamburg, 10. März 1846. Johann Correnz.

Ich finde mich veranlaßt, die Vortrefflichkeit der Stollwerk'schen Brustkaramellen aus eigener Ueberzeugung rühmlichst zu erwähnen. — Ich hatte nämlich meinem Schwager für dessen 1½ jähriges mit Stickhusten behaftetes Kind, einige Paquete geschenkt. Aus dem ersten Paquete wurden die Bondons dem Kinde vereinzelt gereicht, das zweite Paquet aber, welches dem Kind ganz gefüllt zu Händen kam, und da es sich nicht davon trennen wollte, ihm überlassen blieb und dessen Inhalt mit einem Male von ihm verzehrt wurde, that so gute Wirkung, daß augenblicklich der Stickhusten verschwunden war. Paderborn, 16. Dezember 1846. Louis Graen.

Ich enthalte mich aller weiteren Anpreisungen, da die Karamellen sich durch ihre vortreffliche Wirkung bei allen Konsumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben haben, und sich Jeder leicht von der Wahrheit des Gesagten durch einen keineswegs kostspieligen Versuch überzeugen kann. — Zur Erleichterung meiner geehrten Abnehmer habe ich in den meisten Städten Europas Niederlassungen errichtet, so auch hier in Heidelberg bei dem Herrn A. L. Fränkle. — Da von mehreren Seiten versucht worden ist, durch die äußere Verpackung das Publikum zu täuschen, bitte ich auf die näher angegebene Bezeichnung genau zu achten. Die Umschläge sind in rosarothem Glanzpapier, welche obenan das Königl. Preußische Wappen, in einer Vignette die Worte **Stollwerk'sche Brustkaramellen, aus der Bonbonfabrik von Franz Stollwerk, Hoflieferant in Köln a. R., Schildergasse Nr. 49,** gesetzlich deponirt, nebst meinem Familiensiegel und dem Stadt Kölnischen Wappen enthalten, darunter befindet sich das obige Attest des Königl. Geheimen Hofraths und Professors, Herrn Dr. Harleß in Bonn, und auf der Rückseite unter dem Siegel die Gebrauchsanweisung.

Dieselben sind nur in meinen mehrmals öffentlich bekannt gemachten Niederlagen und in Köln nur bei mir das Paquet à 4 Sgr. oder 14 Kr. zu haben.

[627]

Franz Stollwerk,
Hoflieferant.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Cowen u. Kmp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Schweiz, Piemont u.s.w. bestellt den Kürzer man sich an HH. Alexander Herr in Paris 28 Brandgasse. Paris, 28, Rue Neuve Saint-Augustin.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 26 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 172. Heidelberg, Sonntag 19. Dezember 1847.

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Neuenburg und die Allg. preuß. Zeitung. — Breslau (Erklärung Simon's). Aus der Provinz Sachsen (Krackrügge; Schrader in der Ehrenberg'schen Sache freigesprochen). Aus Sachsen (die Aufstachelung des Proletariats gegen die Mittelstände; Mittel zur Emporhebung der nothdurftigen Klassen). Kassel (Antrag, betr. die Dotation des Hofstaates). Darmstadt (erste Kammer; ihre Präsidenten und Sekretäre). Hanau (Kirchhofsfeuern beim Begräbniß eines Deutschkatholiken). Schleswig-Holstein (Beseler's Gesuch bewilligt). Oldenburg (Klage über Verspätung der Deutschen Zeitung). Bremen (die Weserzeitung wieder in Preußen erlaubt).

Schweiz. Aus Süddeutschland. Tirol und der Sonderbund. Zug. Der Kanton Zug. Uri. Sonderbündische Korrespondenz. Dr. Dietheim. Chur. Der Kanton Wallis. **Belgien.** Die Indépendance. Budgetverhandlungen. Der junge Graf v. Merode.

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen: Dritte Lesung der Bill gegen Verbrechen in Irland; Erklärung Russell's über die Vertagung des Parlaments; Erklärungen Palmerston's, betr. die Angelegenheiten der Schweiz und der La-Plata-Staaten; der Prüfungsausschuß über die Handelskrisis.

Frankreich. Ein Aufruhr von Eisenbahnspekulanten. Verantwortlichkeit der Eisenbahnunternehmungen. Gerüchte aus Unteritalien. **Spanien.** Narvaez sucht sich den Progressisten zu nähern. Adreßdebatten im Senat. Gesetzvorschlag zur Verhinderung der Gnadenverleihung an Volksvertreter. Ametller. Nuñez. Günstige Nachrichten aus Katalonien. **Italien.** Die Gerüchte von einem Aufstand in Sizilien widerlegt. Florenz. Freudendemonstration wegen des eidgen. Siegs. **Rußland.** Äußerungen des Kaisers und Auslegung derselben.

Datum der Börsen. Frankfurt 17., Wien 13., Berlin 14., Paris 15., Madrid 8. Dez.

Heidelberg, 19. Dezember.

Daß die Macht die öffentliche Meinung anrufe und ihre Schritte vor derselben zu rechtfertigen bemüht sei, ist gut und anerkennenswerth. Je mehr sich diese in den meisten unparteiischen Organen der Sache der Eidgenossen zugewandt, um so mehr ist es Pflicht, das Für und Wider ruhig zu prüfen, und mit Recht verlangt die Allg. preuß. Zeit., daß der Streit Neuenburgs und der preußischen Krone mit der Tagsatzung einer unbefangenen Betrachtung unterzogen werde. Aber wer ein unbefangenes Urtheil in Anspruch nimmt, hat eben dadurch der entgegengesetzten Meinung nicht nur das Recht eingeräumt, sondern auch die Pflicht auferlegt, ihre Gründe frei und offen darzulegen. Indem wir also den Artikel, in welchem das erwähnte Blatt diese Angelegenheit bespricht, einer ruhigen und parteilosen Prüfung von unserm Standpunkte aus unterwerfen, erfüllen wir eine von ihm selbst auferlegte Ehrenpflicht, die um so unabweisbarer erscheint, da die Allg. preuß. Zeit. selbst das große Interesse anerkennt, welches diese Frage für das gesammte Deutschland hat. Wir stellen uns also auf den Boden, welchen uns dieselbe selbst anweist, und gehen auf die von ihr gestellten Fragen ein:

1) ob Neuenburg zu seiner Neutralitätserklärung befugt, und

2) ob die Krone Preußen in dem gegebenen Falle zu einer Sanktion dieser Erklärung berufen war.

Vor allen Dingen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß ein Bundesverein, in welchem grundgesetzlich die Mehrzahl in den meisten Fällen den Ausschlag gibt, nicht als eine Vereinigung unbedingt souveräner Staaten betrachtet werden kann, sondern eine Zentralgewalt anerkennt, welcher, wie auch Snell (Handbuch des schweizerischen Staatsrechts I. S. XXI) es ausdrückt, innerhalb ihrer Befugnisse die Gliederstaaten mit Beschränkung ihrer Souveränetät unterworfen sind. Die schweizerische Bundesakte hat, wie dies zur Genüge auch in diesen Blättern dargethan worden, weit entfernt, die Schweiz in ihrer höheren die Kantonalsouveränetät beherrschenden Einheit aus der Reihe der Staaten zu streichen vielmehr diese letztere zu stärken sich bemüht und ausdrücklich anerkannt, daß es im Interesse Europas liege, die Schweiz äußeren Einflüssen zu entziehen. So wäre denn vor Allem zu untersuchen, ob einer der Theilhaber eines Bundesvereins in einer Frage, welche dessen Wesen und Bestand betrifft und — wie die Allg. preuß. Zeit. selbst erklärt — über die ganze Zukunft des gemeinschaftlichen Vaterlandes entscheiden kann, überhaupt das Recht hat, neutral zu bleiben, d. i. ruhig zuzusehen, ob das Recht — das doch nothwendig nur auf einer Seite sein kann — oder das Unrecht — welches dann auf der andern Seite verfochten wird, — siege, ob die Gesetzlichkeit, die das gemeinschaftliche Vaterland schützt und erhält, oder ob die Gesetzlosigkeit, die es untergräbt und auflöst, Herr und Meister werden wird, um dann mit der einen oder der andern ruhig die Siege zu feiern, zu welchen dieser einzelne Bundesstaat den vaterländischen Zoll seines Blutes verweigert.

Wir wollen die Auflösung nicht dem alten Solon übertragen, der bekanntlich die Neutralität im Bürgerkampfe schwer verpönt; wir wollen den Bundeseid selbst anrufen, den die Allg. preuß. Zeit. unbegreiflicher Weise für ihre Ansicht anführt.

In diesem kommen die Worte vor: „Der Stand schwöre: durch alle Mittel in seiner Macht das Wohl und den Vortheil des gemeinschaftlichen Vaterlandes und jedes einzelnen Standes insbesondere zu fördern und Alles abzuwenden, was ihnen schaden könne" (de procurer par tous les moyens en notre pouvoir le bien et l'avantage de la commune patrie et de chaque état en particulier, de détourner tout ce que pourrait leur nuire).

Nun, war es nicht die Eidgenossenschaft (oder, um die offizielle Sprache zu sprechen, die zwölf und zwei halben Stimmen), welche für das Wohl des Vaterlandes wirkte, so war es der Sonderbund. Eine von den beiden Gewalten trat nothwendig zum Verderben des Vaterlandes auf. Hat nun Neuenburg, indem es die Hände ruhig in den Schooß legte, die beschworne Bundespflicht erfüllt, Alles (und zwar mit allem Kraftaufwande) abzuwenden, was dem Vaterlande oder einzelnen Ständen Schaden bringen könnte? Freilich enthält der Eid auch die Verpflichtung, im Glück wie im Unglück sich als Verbündete und Brüder zu sehen; aber sind das gute Brüder, welche ruhig zusehen, wenn die Geschwister sich zerfleischen, und auf keine Weise thatkräftig dazwischen treten? Wäre es also richtig, was die Allg. preuß. Zeit. behauptet, folgte aus dem Artikel VIII des Bundesvertrags, welcher für die Rechtmäßigkeit eines Kriegs der Schweiz mit auswärtigen Mächten drei Viertel der Bundesstimmen (also 16½ Stimmen) erfordert, daß die 12⅔ Stimmen nicht berechtigt waren, die bewaffnete Exekution gegen den Sonderbund zu beschließen — um so schlimmer wäre es für Neuenburg! Um so mehr hätte die Theilnahme an dem Kampfe nicht „gegen", sondern nach „Gewissen und Überzeugung" ihm heilige unabweisbare Pflicht sein müssen. Aber glücklicher Weise ist

Digitized by Google

die ganze Schlußfolge offenbar und nach allen staatsrechtlichen Begriffen durchaus unrichtig, wie leicht zu beweisen ist.

Da nämlich über zwei gleich unabhängige Staaten kein oberster Richter gefunden werden kann, so ist der auswärtige Krieg in gegebenen Fällen nicht nur ein faktischer, sondern auch ein gesetzlicher Zustand. Einen solchen Krieg muß man bei zivilisirten Völkern erklären, und es ist ganz in der Ordnung, daß in einem Bundesstaate hierzu mehr als die einfache Mehrheit der berechtigten Stimmen erfordert werde. Ein Bürgerkrieg aber ist nie ein gesetzlicher, sondern immer nur ein faktischer Zustand. Man erklärt einen Bürgerkrieg so wenig rechtlich, als man einen Aufruhr oder eine Revolution rechtlich erklärt*). Im auswärtigen Kriege gibt es zwei gleichberechtigte kriegführende Mächte; im Bürgerkriege eine gesetzliche Macht und Aufständische. Es ist also nicht nur sehr falsch, sondern, was noch mehr ist, sehr unkonservativ und revolutionär, wenn die Pr. Zeitung meint: weil der Krieg gegen Fremde drei Viertel der Stimmen erfordere, so hieße es aller „Vaterlandsliebe, Sittlichkeit und der gelobten Treue Hohn sprechen, wollte man den Krieg gegen Fremde für wichtiger und ernster erklären, als den Krieg gegen Mitbürger und Bundesbrüder, indem man nur für jene und nicht auch für diese drei Viertel der Stimmen erforderlich fände". So schön und erbaulich es ist, wenn halboffizielle Blätter solche heiße Liebe für Vaterland, Sittlichkeit und gelobte Treue an den Tag legen, so muß man doch in politischen Untersuchungen sich von seinem warmen Gefühle nicht zu sehr hinreißen und gar zu antimonarchischen Behauptungen verleiten lassen. Die oberste Behörde in einem Staate oder Staatenverbande — sie heiße, wie sie wolle — kann, wie gesagt, nie den Bürgerkrieg erklären; sie faßt Beschlüsse und erklärt gegen diejenigen, welche sich denselben widersetzen, die Exekution ꝛc. Sie beauftragt zur gerichtlichen Exekution, wenn es Einzelne, Wenige sind, sie beauftragt die bewaffnete Exekution, wenn es ganze Kantone, Provinzen oder Bundesstaaten sind. Hatte also, wie in dem vorliegenden Aufsatze nicht geläugnet wird, die einfache Majorität der schweizerischen Tagsatzung das Recht, die Auflösung des Sonderbundes zu verfügen, so hatte sie auch das Recht oder vielmehr die Pflicht, diesem Beschlusse, nöthigenfalls mit gewaffneter Hand, Achtung zu verschaffen. Nicht sie erklärte dann den Bürgerkrieg — so wenig als ihn etwa England gegen Irland erklären würde, wenn die dem Parlamente soeben vorgeschlagenen Repressivmaßregeln von diesem genehmigt und Veranlassung zu bewaffneten Aufständen würden — sondern die thaten es, welche sich gegen die gesetzmäßige Oberbehörde auflehnten, und auf ihr Haupt allein fällt die Verantwortlichkeit vor Mit- und Nachwelt, vor Gott und Menschen! Wie es aber gesetzlich der Oberbehörde gegenüber keinen Bürgerkrieg gibt, so fand glücklicherweise im vorliegenden Fall auch faktisch kein solcher Statt, und „jede unbefangene Betrachtung" zeigt zur Genüge, daß ein so geringer Widerstand bei so tapfern Männern nur dadurch erklärt werden kann, daß die bewaffnete Exekution auch in den sieben Kantonen von einer großen Mehrzahl gebilligt, oder doch nicht sehr mißbilligt wird.

Stellt sich also nach unserer Ansicht mindestens unzweifelhaft heraus, daß Neuenburg zu seiner Neutralitätserklärung nicht befugt war, so versteht sich von selbst, daß die Krone Preußen zu einer Sanktion derselben nicht hätte schreiten sollen. Aber diese Frage hat noch eine ganz andere, von der eventuellen Lösung der andern unabhängige Bedeutung, die wir nicht verkennen dürfen. Vor allen Dingen müssen wir hier bemerken, daß die A. Pr. Z. selbst — zu ihrer Ehre sei es gesagt — die von ihr aufgeworfene Frage in dieser Hinsicht keineswegs bejaht hat. Denn nachdem sie diese Frage in den Worten aufgeworfen, „ob die Krone Preußen zu einer Sanktion der Neuenburgischen Neutralitätserklärung berufen war?", geht ihr Schluß nur dahin: Neuenburg könne unmöglich des Rechtes beraubt worden sein, „in außerordentlichen Lagen und Fällen, in Kollisionen, die im Bundesvertrage nicht vorausgesehen waren, in Krisen, die vielleicht über die Zukunft des Landes entscheiden könnten, Rath und Schutz bei seinem Fürsten zu suchen." Rath und Schutz — ist das gleichbedeutend mit der Sanktion einer Neutralitätserklärung? Schwerlich. Rath zu suchen ist Niemand verwehrt, und es ist recht schön, wenn Neuenburg die Krone Preußen darum anging. Aber Rath ist eine Privatsache und gehörte nicht vor die Tagsatzung. Was nun den Schutz betrifft, so gibt dieser entweder das Recht der Sanktion, was der §. 1 der Urkunde, welche die Aufnahme des Staates Neuenburg in den eidgenössischen Bund enthält, ausdrücklich der Neuenburgischen Regierung allein vorbehält, oder er ist so zu verstehen, daß er die in der Gewährleistungsurkunde der europäischen Mächte (v. 20. Nov. 1815) ausgesprochene „Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einflusse" sichere, in welchem Falle er mit der Einmischung der Krone Preußen in innere Schweizerangelegenheiten im Widerspruch steht.

Aber ist denn der Fall in der That ein solcher, der im Bundesvertrage nicht vorgesehen wäre? Es genügt, einen Blick in den Bundesvertrag zu werfen, um sich vom Gegentheil zu überzeugen. Enthält nicht §. 6 die Bestimmung: es sollen unter den einzelnen Kantonen keine, dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheiligen Verbindungen geschlossen werden? Erklärt nicht eben der §. 8, worauf die Allg. Pr. Z. sich bezieht, nachdem er für Krieg, Frieden oder Verträge mit auswärtigen Mächten drei Viertel der Stimmen erforderte, mit ausdrücklichen Worten: „in allen übrigen Verfügungen, die durch den gegenwärtigen Bund der Tagsatzung übertragen sind (wozu doch wohl §. 6 gehört), entscheidet die absolute Mehrheit."

Aber es geht jenem Aufsatze in diesem wie in vielen Punkten. Er beweist Nichts, weil er zu viel beweisen will. Wäre es z. B. wahr, daß der vorliegende Streit in der Schweiz zu den Kollisionen gehörte, „die im Bundesvertrage nicht vorausgesehen waren", woher weiß denn die A. Pr. Z., daß er zu den Fällen gehöre, wofür eben dieser Bundesvertrag eine Majorität von drei Viertheilen der Stimmen erfordert?

Aber die Bundesbehörde war während dieses Bürgerkrieges abhanden gekommen, es war nur ein Kampf zwischen einer Mehrheit und einer Minderheit von Kantonen. Wohl, da mußte Neuenburg seinem Eide gemäß beitragen, jene zu schaffen, diesen im Sinne des Rechts zu enden. Hat es das Eine, hat es das Andere gethan?

War damals keine Bundesbehörde vorhanden, so ist noch keine da, denn Gewalt gibt kein Recht. Warum tagt, warum tafelt denn Neuenburg unter und mit einer usurpatorischen Oberbehörde?

Aber welches Recht hätte denn der Fürst von Neuenburg? das, welches ihm die konstitutionelle Charte des Fürstenthums vom 18. Juni 1814 ertheilt, welches mit der Schweizer Bundesakte vom 7. Aug. 1815 sehr wohl besteht? Allein das Recht des souveränen Fürsten von Neuenburg und das der Krone Preußen ist zwar an denselben Potentaten geknüpft, aber darum doch nicht dieselbe Sache, und wenn die A. Pr. Z., gleichsam um eine Wiederholung zu vermeiden, auf einmal von einem Rechte „der Krone Preußen" spricht, so ist das ein durch Nichts gerechtfertigter Sprung. Die Krone Preußen als solche hat offenbar nur das Recht, welches ihr der §. 1 der erwähnten konstitutionellen Charte gibt, nämlich: daß die Könige von Preußen jedes Mal auch Fürsten von Neufchatel seien. Wollte man aber der Krone Preußen das Recht zuerkennen, „in allen den Fällen energische Einsprache zu erheben, wo" — nach ihrer, nur vor ihr selbst zu rechtfertigenden Meinung — „die bundesrechtliche Stellung und die nationale Selbständigkeit Neuenburgs von irgendeiner Seite her gefährdet wird" — so hieße das nichts Anderes, als den Ausspruch der acht Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, daß nämlich: die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse, dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche, „zu einem wesenlosen Scheine herabsetzen".

Was aber das Recht Preußens als einer der europäischen Großmächte betrifft, so ist diese Frage offenbar eine ganz andere als die vorliegende, und wir mögen wohl behaupten, daß sie in unserem Blatte in dem Artikel „über den Wiener Kongreß und die Schweiz" rechtlich vollkommen erledigt worden sei.

---

*) So behandelt auch Vattel (Droit des gens) im 4. Kap. des 3. Buches sehr weitläufig die nöthigen Formalitäten der Kriegserklärung zwischen Staaten. Von einer Erklärung des Bürgerkrieges weiß er aber Nichts (B. 3, Kap. 18), und unterscheidet diesen nur von der Rebellion, 1) durch bessere Begründung, 2) durch glücklicheren Erfolg.

Digitized by Google

Preußen. Breslau, 12. Dez. In der heutigen Z. gibt Stadtgerichtsrath Simon eine Erklärung, wornach seine Aktenstücke zur neuesten Geschichte der preußischen Polizei seit dem 6. Dez. vom Oberzensurgericht wieder freigegeben sind. Wie es mit der Beschlagnahme sich verhielt, erfahren wir ebenfalls aus dieser Erklärung. Das Polizeipräsidium in Breslau ordnete die Beschlagnahme an, eh die Schrift öffentlich erschienen war, eh dasselbe von der Gesetzwidrigkeit des Inhaltes überzeugt sein konnte. Wahrscheinlich erging das Verbot auf den Grund des Titels der Schrift, welcher angeblich auf einem Bücherumschlag einige Tage vor dem Erscheinen angekündigt war, und das Ministerium des Innern scheint die von der Breslauer Polizei verfügte Beschlagnahme auf die ganze Monarchie ausgedehnt zu haben.

Aus der Provinz Sachsen, 11. Dezember, schreibt die Oberpostamtsz.: Krackrügge ist im Zuchthause sehr krank geworden, deßhalb hat sein Verleger alle Insertionsgebühren und Abonnementgelder bis zum 1. April d. J. an seine Familie abgeliefert. Erfurter Bürger wollen den König nochmals um Begnadigung des Verurtheilten bitten. Die Tochter v. Ehrenberg's schreibt, wie es heißt, ihre Lebensgeschichte, welche Krackrügge's Angaben bestätigen soll. Dr. Schrader in Weimar, der gleichfalls über v. Ehrenberg geschrieben hat, ist von den sächsischen Juristen völlig freigesprochen worden.

* Aus Sachsen, 11. Dez. Gegen Ende vergangenen Jahres verbreitete sich, ohne daß unsers Wissens widersprochen worden wäre, das Gerücht, von Seite zweier einflußreichen Staatsmänner in Preußen — man nannte v. Canitz und v. Radowitz — sei eine Denkschrift an den preußischen Monarchen gerichtet worden, worin als hauptsächlichste Widersacher der in Preußen jetzt zur Herrschaft gelangten Regierungsansichten bezeichnet wurden die „durch die Zeitideen verderbten, sogenannten gebildeten Klassen und die durch jene angesteckten Mittelklassen der großen Städte", gegen deren Ansprüche man sich an „die Masse des Volkes" wenden und dieselbe „für Thron und Altar zu begeistern und zu erziehen" suchen müßte. Jene kenntlich gemachten Klassen sind gerade diejenigen, in denen die sogenannte „doktrinelle Staatsweisheit", welcher die Allg. Preuß. Ztg. in einem ihrer Artikel gegen die Deutsche Z. das Wesen eines „herzlosen Mechanismus" beilegen will, ihre zahlreichsten und entschiedensten Anhänger zählt, da man darin längst zu der Überzeugung gelangt ist, daß nur durch größere Betheiligung der Einsicht und Tüchtigkeit im Volke an Ordnung seiner Angelegenheiten, nur durch allmähliche Durchführung des Grundsatzes der Selbstregierung den Mängeln und Schäden des gesellschaftlichen Körpers gesteuert werden könne. Die Erkenntniß ist durch bittere Erfahrungen in diesen Kreisen nachgerade allgemein geworden, daß in den gesellschaftlichen Krisen, die sich in neuerer Zeit in immer schnellerer Reihenfolge wiederholen, die von der bureaukratischen Weisheit und Sachkenntniß anempfohlenen und in Anwendung gebrachten Auskunftsmittel sich unzulänglich erweisen, in vielen Fällen sich schlecht bewähren, die Übel ärger machen. Wäre die Sache nicht so ernst, man könnte es ergötzlich finden, in der Allg. Pr. Ztg. der „überwiegenden Menge des Volks" mit nicht mißzuverstehender Betonung das „Kapital" als den Feind bezeichnen zu hören, der dasselbe in Sklaverei hält oder halten will. Ein solcher Ausdruck würde in einem andern Blatt wenig befremdet haben; in dem halboffiziellen Regierungsblatt nimmt er sich höchst seltsam aus. Hat der Verfasser bedacht, welches Element er so laut der Sklavenzüchterei anklagt? Schwerlich. Bei reiflicher Überlegung würde er sonst gefunden haben, daß dasselbe nicht nur in den Beuteln der gebildeten und vermögenden Klassen vorhanden ist, die heute, und mit Recht, für die bedeutenden Leistungen an den Staat den vollen Antheil an der Ordnung der staatlichen Angelegenheiten ansprechen, sondern, daß es sich in weit größerer Anhäufung in den Händen derer vorfindet, die hartnäckig den Andern diese Berechtigung streitig machen. Glücklicherweise gibt es noch Mittel und Wege, wodurch Abhülfe für jene umsichgreifenden Übel geschafft werden kann, es ist nicht nothwendig, daß man, verzichtleistend, der Nothwendigkeit derselben sich unterwerfend, die einzige Ausgleichung des gesellschaftlichen Unrechts und den Trost für jene Klassen, die darunter leiden, in dem schönen Vorrecht der Krone, zu vergeben und zu verzeihen, und der allem Volke kundwerdenden Ausübung desselben sucht. Aber um jenen Weg zu betreten, muß man zu hören und zu lernen den guten Willen haben, man muß die staatlichen Einrichtungen fördern und begünstigen, mittelst deren man die Stimme der Zeit vernehmen, die Bedürfnisse der Gegenwart kennen lernen, die Mittel, ihnen genugzuthun, sich aneignen kann. Es ist erhebend, wenn die Völker auf den Thronen „menschliche Herzen" treffen, zu denen sie ihre Blicke emporheben können; aber die Gnade des Einzelnen reicht nicht aus für die steigenden Bedürfnisse der Millionen. Die milden und menschlichen Gesetze, die vernünftigen Staatseinrichtungen, die darunter emporwachsenden männlichen Sitten der Völker sind es, die, indem sie Übel der Gegenwart dauernd zu beseitigen dienen, ihren Segen auf die fernen Geschlechter fortpflanzen. Wenn man dem durch Bildung, Erfahrung und Einsicht aufgeklärten öffentlichen Urtheil — der öffentlichen Meinung in ihrer wahren Bedeutung — einmal Rechnung zu tragen angefangen und den gebildeten, bemittelten und unabhängigen Mittelklassen, worin jene öffentliche Meinung hauptsächlich vertreten ist, die von ihnen angesprochenen politischen Rechte eingeräumt haben wird, so ist die ganze Richtung und der Drang der Zeit nicht nur, sondern ebenso die auf Grundsätzen fortschreitender Humanität vorhandene Bildung genannter Klassen Bürge dafür, daß die Interessen der überwiegenden Mehrheit des Volks oder der Masse des Volks, des armen nothleidenden Volks, besser dabei fahren werden, als unter der Herrschaft einer diesen Interessen stets mehr oder weniger entfremdeten Bureaukratie. Dann wird auch der Klassenzwiespalt zwischen dem sogenannten dritten Stande und dem Proletariat, den man von gewissen Seiten her so angelegentlich zu nähren und zu verewigen sucht, durch die die allgemeine Wohlfahrt und den allgemeinen Wohlstand befördernden Maßregeln, über deren Nothwendigkeit unter den gebildeten Klassen in Deutschland kein Zweifel mehr besteht, ausgeglichen werden. Um von einer dieser Anforderungen zu sprechen, würden mit Einschränkung des ungeheuern Militäraufwandes, welcher fast überall ein Drittel der den Taschen der Steuerpflichtigen entnommenen Staatseinnahmen aufzehrt und welcher, mehr als die vereinigte Macht aller übermäßigen Reichthümer es sein könnte, eine fortdauernde Ursache der Verarmung des Volks bildet — mit dieser Maßregel würden erstlich die Mittel gewonnen, die Erziehung, den Unterricht und die Sittlichung des Volks in einer Weise an Umfang und Einfluß auszudehnen, daß ein großer Theil der Ursachen der Noth und der daraus hervorgehenden Verbrechen, die Unwissenheit, die geistige und leibliche Verwahrlosung, die Trägheit und Unbeweglichkeit der Massen hinwegfiele und anstatt dieser Eigenschaften die Ausbildung aller leiblichen und geistigen Fähigkeiten, die Spannkraft und Rührigkeit des Wesens, und vor Allem die Selbstbeherrschung und Willenskraft des Charakters sich entwickelte, ohne welche an eine wahre und fortschreitende Verbesserung des Looses der Massen nicht zu denken ist; es würde ferner damit die höchst ungleiche und ungerechte Belastung für das Volk in Wegfall kommen, daß gerade jenem Theile desselben die rüstigsten Arbeitskräfte für mehrere Jahre entzogen werden, der fast nur seine Arme zu seinem Unterhalt besitzt; endlich würde eine Verwendung dieser Arbeitskräfte in neuen Werth erzeugenden Beschäftigungen möglich, und die Kosten und Abgaben der Steuerpflichtigen könnten um ein gut Theil gemindert werden. — Diese und ähnliche Maßregeln, welche so lange fromme Wünsche bleiben werden, bis der Sieg der sogenannten doktrinellen Staatsweisheit entschieden ist, werden es möglich machen, ohne Nachtheil für das Ansehen der Gesetze, so wie in ihre Bestimmungen auch in ihre Vollstreckung die Milde der Sitten zu legen, die der vorgeschrittenen Bildung des Jahrhunderts würdig ist.

Kurhessen. * Kassel, 15. Dez. Gestern ist den Landständen in geheimer Sitzung die Proposition gemacht worden, die aus Staatsmitteln zu gewährende Dotation des Hofstaates Sr. k. H. des Kurfürsten auf 392,000 Thlr. jährlich festzustellen. Das würde mehr sein, als Wilhelm II. jemals für seinen Hofstaat bezog. Zwar wurde während des Jahres 1831 auf jene Summe die Hofdotation durch eine Vereinbarung festgestellt, welche für einen integrirenden Theil der Verfassung erklärt ist; allein es befanden sich darunter für die nunmehr verstorbene Kurfürstin 48,000 Thlr., für die Prinzessin Karoline 3000 Thlr. und für den Kurprinzen 29,000 Thlr., Beträge, welche unmittelbar an diese hohen Personen aus der Staatskasse gezahlt wurden und zufolge der getroffenen Vereinbarungen, sobald sie abfällig werden würden, der Staatskasse zu Gut kommen sollten; so behielt Wilhelm II. für seinen eigenen Hofstaat nur 312,000 Thlr. Dazu kommt, daß der jetzige Kurfürst sich, was freilich bisher den Landständen als eine Beeinträchtigung der Landesgerechtsame geschildert wurde, in dem Genuß der Revenuen aus den Domänen der erloschenen Rotenburger Fürstenlinie befindet, welche gewöhnlich zu einem Reinertrage von 45,000 Thlr. angeschlagen werden. Einschließlich dieser würde Kurfürst Friedrich Wilhelm, mit Rücksicht auf die Interessen des Hausschatzes, ungefähr 360,000 Thlr. im Ganzen, falls die Proposition

Digitized by Google

angenommen werden sollte, manche Naturaleinkünfte nicht gerechnet, jährlich etwa 797,000 Thlr. zu beziehen haben, wozu neben jetzt noch 24,000 Thlr. für die Prinzessin Karoline und 60,000 Thlr. für apanagirte Prinzen gezahlt werden.

* Hanau, 16. Dez. So eben ist es hier zu tumultuarischen Szenen gekommen, und zwar an einem Orte des Friedens, auf dem Friedhofe. Bekanntlich war dort durch eine Ministerialverfügung eine abgesonderte Stelle für die Beerdigung der Deutschkatholiken bestimmt worden. Mehrere Hundert hiesige Bürger hatten eine Eingabe an den Stadtrath unterzeichnet, in welcher derselbe gebeten wurde, zur Verhütung allgemeiner Mißstimmung die Ausführung jenes Erlasses abzuwenden. Heute Nachmittag um 4 Uhr sollte die Leiche eines Deutschkatholiken beerdigt werden. Vorher erklärte der Magistrat den Betheiligten: daß er sich den Anordnungen des Ministeriums nicht widersetzen könne, und ordnete das Begräbniß eine halbe Stunde früher an, um den Zudrang der Menge zu vereiteln. Diese Absicht wurde nur zum Theil erreicht, da bereits vor der erstbestimmten Stunde zahlreiche Begleiter sich bereit hielten und darauf dem Zuge sich anschlossen. In vollkommener Ordnung langte dieser auf dem Friedhofe an, ließ aber dort aus seiner Mitte den Ruf: „Freiwillige heraus!" ertönen, worauf Solche heraustraten, den Sarg übernahmen und auf die der höhern Orts bestimmten Grabstätte entgegengesetzte Seite trugen. Vergeblich suchten der anwesende Superintendent und ein Stadtrath das Volk zu beruhigen. Zwar war zur Verhütung solcher Szenen ein Polizeiwachtmeister nebst einigen Sergeanten mitgegangen; er erklärte aber laut, daß er der Gewalt weichen müsse. Indessen gelang es ihm, die zur Versenkung des Sarges bestimmten Seile zu entfernen. Statt deren wurden nun Taschentücher, Schürzen u. dgl. zusammengeknüpft und der Sarg damit in ein neugegrabenes Grab hinabgelassen. Erst nach Beendigung der Begräbnißhandlung erschien der Polizeirath Müller, um im Namen des Gesetzes Einspruch zu thun; wie man bemerkt haben will, auch um Vorbereitungen zur Ausgrabung der Leiche zu treffen. Die Menge zog in lauter Aufregung nach der eine halbe Stunde entfernten Stadt zurück.

♀ Hanau, 17. Dez. Gestern Abend sollte ein Deutschkatholik begraben werden. Als der Sarg auf den Kirchhof kam, um nach einem Regierungsbefehle an einen abgesonderten Platz zu gelangen, wurde er von einer Schaar Freiwilliger den Trägern entrissen und in die Reihe wo andere Christen ruhen, gelegt. Mit Taschentüchern und Shawls wurde er hinabgelassen und, da Schaufeln fehlten, mit den Händen die Erde hinabgeschafft. Doch die Polizei erschien und der zu früh zur Ruhe gelangte wurde wieder herausgegraben und an den angewiesenen Platz gebracht. Zischen und Murmeln begleitete den Befehl der Polizei, und welches Aufsehen eine solche Handlung unserer Regierung macht, können Sie sich leicht denken.

Hessen. Δ Darmstadt, 15. Dez. Heute fand die konstituirende Versammlung der ersten Kammer Statt. Außer mehreren Standesherren, die in dieser Sitzung zum ersten Mal anwesend sind, bemerkte man unter den neu eingetretenen Mitgliedern den protestantischen Prälaten, Dr. Zimmermann, und den Kanzler der Landesuniversität Gießen, Dr. Birnbaum. Nachdem der vom Großherzog zum ersten Präsidenten ernannte Prinz Emil v. Hessen den Präsidentenstuhl bestiegen, wurden Graf zu Solms-Laubach, Frhr. v. Breidenstein und Frhr. v. Arens zur Stelle des zweiten Präsidenten in Vorschlag gebracht, von denen der Großherzog den Ersteren für dieses Amt wählte. Zum ersten Sekretär wählte die Kammer den Geh. Staatsrath v. Linde, zum zweiten den Hofgerichtsdirektor v. Hombergk.

Schleswigholstein, 11. Dez. Die offiziellen dänischen Blätter melden, daß der König die Bestallung des Ober- und Landesgerichtsadvokaten Beseler, sowie die Notariatskonzession desselben auf sein Ansuchen „allergnädigst kassirt" habe.

* Oldenburg, 13. Dez. Es wird hier mehrseitig Klage geführt über die Verspätung, welche die hierher nach Oldenburg über Bremen gehenden Exemplare der Deutschen Zeitung auf dem Bremer Postamte erleiden. Um davon ein Beispiel zu geben, erwähnen wir Folgendes. Die Deutsche Zeitung No. 157, welche von der Abendpost des 7. Dez. nach Oldenburg geliefert wurde, enthielt eine Nachricht, datirt aus Kassel, den 30. Nov., welche in No. 1219 der Weserzeitung wiedergegeben worden war. Da nun diese Nummer der gedachten Zeitung bereits am Montag den 6. Dez., Abends 6 Uhr, in Bremen ausgegeben worden war, so mußte No. 157 der Deutschen Zeitung in Bremen schon am Montag vor 2 Uhr (indem dann die Zeitung geschlossen wird) ausgegeben sein, und hätte also schon am Montag Abend in Oldenburg sein müssen, statt daß dieselbe jetzt über vierundzwanzig Stunden später eintraf. Es scheint also, als lasse man die Deutsche Zeitung (doch nicht etwa zu Gunsten der Bremer Zeitungen?) in Bremen übernachten, ehe man sie zu uns befördert. Vielleicht dient diese Veröffentlichung dazu, eine größere Pünktlichkeit in Beförderung der Deutschen Zeitung von Bremen aus zu veranlassen.

* Bremen, 12. Dez. Der Redakteur der Weserzeitung, Dr. Arens, ist in Berlin endlich mit seinen Bestrebungen, der gedachten Zeitung wieder die Pforte des Eingangs in die preußischen Staaten zu öffnen, durchgedrungen. Die namentlich in der letzten Zeit bewiesene gemäßigte Haltung dieses Blattes, besonders in Bezug auf die Schweizerverhältnisse, soll die preußischen Behörden sehr zu seinen Gunsten gestimmt haben. Auch die Bremer Zeitung soll Aussicht haben, derselben Amnestirung theilhaft zu werden, wenn es der Verlagshandlung (J. G. Heyse) gelingt, durch Anstellung eines minder mißliebigen Redakteurs die gehörige Garantie für eine „maßvollere" Haltung zu geben.

Schweiz.

= Aus Süddeutschland, 12. Dezember. Am Ende des Schweizerkrieges ist es der Mühe werth, auch von der Stimmung des benachbarten Tirols zu reden. Was ein feuriger Kleriker daselbst über Tagsatzung und Sonderbund empfunden, das hat seiner Zeit die Augsburger Postzeitung ihren Lesern geoffenbart. Aber der hochwürdige Ministeriale dieses Blattes verwendet den klingenden Namen Tirol nur zu gern, um seine allereigenste Ansicht als jene zu geben, die sämmtlichen Landsleuten angeboren sei. Das spricht immer im emphatischen Wir, als redeten alle achtmalhunderttausend Tiroler mit, und wann 's darauf ankommt, will es oft nicht Einer gesagt haben. Der Nachtheil ist der, daß die geachtetsten Zeitschriften aus diesen Artikeln die bedenkliche Meinung saugen, überall in Österreich zeige sich eine intellektuelle Bewegung, nur nicht in Tirol. „Die Vorliebe für's Bestehende, für's sichere Alte" ist den Leuten im Gebirge nicht abzusprechen — man hat aber Spuren, daß dies nicht jene Tugend, die sie am meisten fördert. Auch das schelkt Einbildung, daß bei der Niederlage der Freischärler in jenen Bergen ein gewisser Jubel hallte, — denn man will weniger davon vernommen haben als von der pythagoräischen Sphärenmusik. Aus diesen und andern Gründen hat es nicht allenthalben Anerkennung gefunden, als die Allgemeine Zeitung in ihrer Unparteilichkeit jene Betrachtungen in abgekürzten Sätzen mittheilte. Daß sie damit ihren historisch-politischen Todfeind nicht beschwichtigt, hat die Weltgeschichte selber schon gezeigt. Andrerseits hat es auch an mehreren Verwahrungen nicht gefehlt, die die Tiroler jenem Artikelchen entgegensetzen wollten, allein das Thor war schon zugefallen. Man hat sich daselbst auf's staatsrechtliche Gebiet gewagt und von Insbruck, sage von Insbruck aus zu beweisen versucht, daß die Tagsatzung im Rechte sei. Jetzt da diese Frage durch die Ereignisse überholt worden, beschäftigt man sich desto lebhafter mit dem Ende der Katastrophe — in einer Weise, die zu verstehen gibt, daß die Jesuiten dort auch nicht beliebter sind als in der Schweiz. Es ist jetzt nachgerade auch unmöglich, das selige Alpenparaguay, das sich der Freiherr von Giovanelli geträumt, das weltentrückte, abgeschlossene Hochland, wo durch das gläubige, einfältige Volk im Pflanzerhute die intelligenten Väter Jesu wandelten, gleichsam die einzigen Menschen unter sanften Lama's. Immerhin ist sie für Alle lehrreich, die Haltung des Volkes und seiner geweihten Vorkämpfer in den letzten Tagen von Luzern. Die Männer im Grütli und die Manen Tells und die Sonne von Morgarten — Alles nur rhetorischer Tand, um die romanischen Großmächte zur Intervention zu verleiten? Die unermeßlichen Opfer an Gut und Blut eine mißlungene Jobberei etlicher Religionsspekulanten? Man hat den frommen Eifer beachtet, wie man die Hemden Leus zerriß, um die Streiter durch Amulette schußfest zu machen, wie die Gewehre um mäßige Taxe den Treffsegen erhielten, wie der ganze Fetischismus verkommner Zeiten hervorgeholt wurde, um diese einfachen Männer zu berauschen. Dazu die vulkanische Thätigkeit der Kanzeln, die Feuer und Schwefel und glühende Lügen unter das Volk wirft. Fahnenweihe und andrer todesmuthiger Spektakel rührte wenigstens empfindsame Zeitungsleser. Die Jesuiten wollen als Priester den Kreuzzug mitmachen, und der verdächtige Nuntius meint: wär' ich nicht Monsignore, so möchte ich Feldpater sein! Was der Papst zum Frieden redet, wird verheimlicht. Die Anstifter des Verderbens versprechen mit Hand und Mund, lebendig und todt auszuharren bei ihrem Volke. So sagt man endlich die

Digitized by Google

gehörige Aufregung in die schlichten Hirten; sie steigen von ihren Bergen herab und kommen singend nach Luzern, ohne recht zu wissen warum. — Der Tag von Gisliken bricht an. Die Jesuiten versehen ihr Feldpaterthum zu Hause, und kaum ist die Sonne gesunken, so geht die begeisterte Schaar, die alle Berge widerhallen machte von ihrer Opferfestigkeit, auf's bereite Dampfboot. Die betrogenen Bauern lassen sich ehrlich todtschießen; die betrügerischen Herren packen ihre Baarschaft zusammen und geben in finsterer Nacht davon. Siegwart und Ammann, die Männer der „eisernen Haltung", Vater Roh mit ihrer „schneidenden Dialektik", die Schaar der Rächer und andere blutige Spaßmacher — das läuft Alles zitternd dem Weltgericht entgegen über den Gotthard. So schleppt sich der Troß von Regierern und Priestern in's sichere Ausland, in ihrer Mitte die hochherzigen Väter Jesu, voll Vertrauen auf den einzig wahren Glauben und die Aktien der Bank zu Hamburg — die eine Hand in Gold, die andere in Blut. — Nur Einen Zug aus dieser fürchterlichen Katastrophe: Es ist schon öfter dagewesen und kommt noch immer vor, daß sich herrschsüchtige Laien und ehrgeizige Priester als die providenziellen Fürsprecher und Vormünder der Bauern breit machen, — gerade solche, die Nichts am „unverdorbenen Landvolke" zu schätzen wissen, als die Leichtigkeit, sich betrügen zu lassen. Man trübt die hellen Augen des Bauern, rottet alles geistige Leben aus, erzieht ihn zum Fanatiker und behauptet dann, er wolle, könne und dürfe nicht anders sein. Wie das zu machen ist, haben am Besten die Luzerner gezeigt — wie es endet, haben wir auch an ihnen gesehen.

* Zug, 14. Dez. Wenn irgendwo in der Schweiz die Parteien trotz des schmählichen Sturzes des Sonderbundes ihre frühere, schroffe Stellung gegen einander nicht aufgegeben, sondern wohl gar die Spitze derselben noch geschärft haben, so ist das im Kanton Zug der Fall, und zwar aus dem Grunde, weil in diesem Zwischenlande zwischen den Bergthälern und der ebenern Schweiz, zwischen reiner und repräsentativer Demokratie, zwischen alter und neuer Zeit die Gegensätze direkt aufeinanderstoßen, und so leider nur zu oft sich gegenseitig lähmen. Die alte Regierung, welche auf die gewissenloseste Weise das Volk in den verhängnißvollen Sonderbundskrieg zu verwickeln wußte, ist gestürzt; eine Volksversammlung ernannte am 5. d. M. in tumultuarisch-demokratischer Weise eine neue, aus 15 Mitgliedern bestehende provisorische Regierung, welche die achtbarsten Namen der liberalen Partei des Ländchens in sich begreift, an deren Spitze der energische und talentvolle Oppositionsredner der letzten Landsgemeinde vom 3. Okt., Altkantonsrichter Adolf Keiser, steht. Die neue Behörde ward sodann von den beiden eidgen. Repräsentanten anerkannt, sie eröffnete ihre amtliche Thätigkeit mittelst einer Proklamation ans Volk, worin demselben auf eine sehr praktisch-eindringliche Art gezeigt wurde, wie die abgetretene Regierung verrätherisch an der Eidgenossenschaft und an dem engern Vaterlande gehandelt, wie der Schaden, der dem Kanton aus dieser Handlungsweise erwachse, sich auf mehr als eine halbe Million Schweizerfr. belaufe, und welche Summe man durch die Schuld derselben bis zum 20. Dez. und späterhin an die Eidgenossenschaft zu zahlen habe. Sodann ordnete die Regierung vor Allem die Wahlen für den Verfassungsrath an: nach dem bisherigen Repräsentationsverhältnisse sollten die Gemeinden 54 Mitglieder desselben wählen, denen dann noch die Wahl von 11 andern Mitgliedern zustände. Gestern gingen diese Wahlen in allen Gemeinden des Ländchens vor sich; noch ist das Resultat nicht ganz genau bekannt, soviel scheint aber gewiß, daß die liberale Partei entweder die Hälfte oder eine geringe Mehrheit des Verfassungsrathes zu den Ihrigen zählen darf. Auf konservativer Seite stehen die Gemeinden Baar, Menzikon, Ober-Ägeri, Steinhausen und Walchwyl, auf liberaler Seite Zug, Unter-Ägeri, Rüsch, Cham und Hünenberg. Morgen tritt der Verfassungsrath zusammen, da wird es sich entscheiden, ob Zug festen Schrittes sich der Eidgenossenschaft wieder anschließen, ob es energischen Sinnes an so manches veraltete Unwesen Hand anlegen, ob es ernstlich das erstreben will, was die ganze zivilisirte Welt zum Theil schon besitzt: Hebung des Volksschulwesens, Einführung eines billigen Steuersystems, eine geregelte Justiz und Verwaltung (beide natürlich auf volksthümlicher, demokratischer Grundlage), Beschränkung des geistlichen Einflusses auf das eigentlich religiöse Gebiet u. s. w. — oder ob auch fernerhin beide Parteien in blindem Hader gegen einander zu Felde liegen, und so ihre besten Kräfte in fruchtlosem Kampfe erschöpfen sollen. Wie fast überall in den rein demokratischen Kantonen des Sonderbundes, so sind auch hier in Zug die Bestrebungen der Liberalen auf Beschränkung der schrankenlosen Demokratie, auf Beschränkung der Kompetenz der Landsgemeinden oder gar Abschaffung derselben, — kurz auf eine größere Annäherung an das Repräsentativsystem der sog. „regenerirten" Kantone gerichtet. Durch die Erfahrung gewitzigt, fürchtet man den demagogischen Einfluß geistlicher und weltlicher Wühler auf die leicht erregbaren und zu verleitenden Massen, deren Köpfe so lange Zeit hindurch systematisch vor jedem etwa einbrechenden erleuchtenden Lichtstrahle behütet und bewahrt wurden, deren religiöser Sinn keinen praktisch durchgebildeten Verstand, geschweige denn eine höhere geistige Einsicht, zum nothwendigen Regulator, zum erforderlichen Gegengewicht besitzt. — Was sich in materieller Beziehung von Jahr zu Jahr mehr und mehr als das Drückendste, als das Unbilligste herausgestellt hat, das ist das bisherige Steuersystem, es bestand nämlich — vollkommene Steuerfreiheit, wenigstend von direkten Steuern. Alle Bedürfnisse des Staates mußten durch indirekte Steuern, die den Armen gleich stark wie den Reichen in Anspruch nehmen, wie die Salzsteuer, durch Zölle, durch Patente, zu deren Annahme die Wirthe, die Kaufleute, die Krämer verpflichtet waren, gedeckt werden; der reiche Bauer, der Hunderttausende Vermögen besitzt, zahlte keinen Deut; begreiflich sperrte dieser sich bisher aus Leibeskräften gegen eine Vermögenssteuer, und die Unbemittelten hatten nicht Einsicht genug, zu begreifen, daß eine geringe Abgabe ihrerseits nur zu ihrem Vortheile ausschlagen könne. Die Einführung einer Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensteuer ist daher die Frage des Tages, sobald die Liberalen die Mehrheit im Verfassungsrathe haben; die Bedürfnisse des Staates sind gering, das Ländchen ist, wenn schon ohne Industrie, doch sehr wohlhabend; eine mäßige Vermögenssteuer wird nicht allein die laufenden Ausgaben auf die billigste Weise bestreiten, sie wird auch Hand zu all den Verbesserungen bieten, deren der Kanton Zug so sehr bedürftig ist. Welch ein wohlhabender Bauernstand durchschnittlich hier vorhanden ist, mögen Sie daraus entnehmen, daß fast in allen Gemeinden ganze Dutzende von Bauern sind, welche 40—60,000 fl. besitzen, außer diesen dann immer noch Mehrere, deren Vermögen bis in die Hunderttausende reicht. Das Hauptvergnügen dieser Letztern, deren Bildungsstufe genau auf demselben Niveau mit derjenigen des ärmsten Tagelöhners sich befindet, soll darin bestehen, beständig einen ganzen Haufen klingender Münze in Silber und Gold, bis zu 10 und 20,000 fl. baar im Hause zu haben, und Kindern und Geizhälsen gleich darin zu wühlen. Neben diesen reichen Bauern existirt übrigens kein ländliches Proletariat; auch die Unbemitteltern sind im Vergleich zu andern Gegenden immer noch wohlhabend zu nennen, ja, es gibt Gemeinden, wie z. B. Unter-Ägeri, welche ihr reiches Gemeindegut so zweckmäßig zur Nutznießung an ihre Genossen vertheilt haben, daß eine thätige Familie sich allein aus dem an sie fallenden Antheil von Gemeindeland erhalten und sogar noch Etwas erübrigen kann. Andre Gemeinden freilich sind noch nicht zu der Einsicht gekommen, daß eine zweckmäßige Vertheilung dem Ärmeren mehr nütze, als etwa die gemeinsame Benutzung einer Allmend, wodurch der Reiche, der mehr Vieh hat als der Arme, immer im Vortheil steht.

Uri. Der N. Z. Z. wird geschrieben: Gestern wurde in Hospenthal der Quartiermeister Müller von Altorf, weil er den dort stationirten Truppen verdächtig vorkam, festgehalten und hieher gebracht. Bei ihm fand sich ein Schreiben seines Bruders, Vinzenz Müller, an Siegwart, dessen Gesammtinhalt später der Öffentlichkeit wohl übergeben werden wird. Gegenwärtig bloß so viel: Hr. Vinzenz Müller räth seinem Schwager Siegwart, von Domodossola sich zu entfernen, weil radikale Miethlinge ihn dort aufgreifen könnten, nach Wien oder Paris sich zu begeben und dort zu wirken. Er mahnt ihn, auf die veränderte Volksstimmung kein Gewicht zu legen, weil Heuchelei mitunterlaufe und das Bestreben der katholischen Bevölkerung gegenwärtig einzig auf Loswerden der Okkupation gerichtet sei; nachher werde dieselbe wieder frisch aufathmen. Ein Auftreten der Mächte gegen die Zwölfer, sagt er, sei jetzt noch sehnlicher Wunsch des katholischen Volkes, aber es dürfe sich nicht aussprechen ꝛc.

Schwyz. Es ist bekannt, daß nach dem gewaltsamen Tode des Hauptmanns Aufdermauer der liberale Altlandammann Diethelm in Lachen verhaftet und öffentlich des Mordes beschuldigt wurde; Hr. Diethelm gibt nun öffentlich Aufschluß darüber, wie es das jesuitische Schreckensregiment mit ihm getrieben hat. Während man ihn öffentlich als Mörder bezeichnete, erfuhr er in seinem Gefängniß Nichts von dieser Anklage und blieb während eines zwölftägigen Arrestes ohne jedes Verhör darüber. Was man ihn fragte, betraf ganz andere Dinge; die schreckliche Anschuldigung hörte er erst, als man ihn

Digitized by Google

wieder fortgelassen hatte! Nach der Versicherung Dietheim's hätte Aufdermauer sich selber erschossen.

Chur, 9. Dez. Man ist hier sehr gespannt auf Nachrichten aus dem Wallis. Sie wissen, daß eine Volksversammlung in Unterwallis unter Anderm die Ausweisung der Jesuiten beschlossen hat; zu gleicher Zeit geschah die Erklärung, man werde sich von Oberwallis trennen, insofern die Eidgenossenschaft Nichts dawider habe. Oberwallis verhält sich in mehrfacher Beziehung zu Unterwallis, wie die sogenannten kleinen Kantone zur übrigen Schweiz. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der Oberwalliser frei, sein Charakter rauh und stolz, wie die Natur seiner Berge. Mannigfache freundschaftliche Beziehungen fanden Statt zwischen dem demokratischen Oberwalliser und den angrenzenden Waldstädten, und diese Sympathien haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Aber wie die Bewohner der Urkantone, so sind auch die des östlichen Wallis, deren Sprache und Sitten ganz deutsch sind, in neuester Zeit in Bezug auf politische und religiöse Bildung hinter dem Zeitalter zurückgeblieben. Unterwallis dagegen war lange Unterthanenland gewesen und hatte zuerst die absolute Beherrschung des Herzogs von Savoyen, dann die demokratische, aber um Nichts minder harte der Oberwalliser gekostet. Die Wirkung zeigt sich in der Entwickelung des Charakters. Der unterworfene Unterwalliser, auch in der Sprache von seinem Herrscher verschieden, gebrauchte als Nothwehr die Schlauheit, die Intrigue, die Bestechung. Nun kam die französische Revolution, und ganz natürlich zeigten sich für die neuen politischen Ideen da am Schnellsten Sympathien, wo sich französische Anschauungsweise vorfand. Wir sehen daher im romanischen Unterwallis 1790 den ersten Volksaufstand. Mit Erbitterung betrachteten die demokratischen Landherren die Gleichheitsbestrebungen ihrer Unterthanen; die Unterwalliser wurden durch kriegerische Demonstrationen der aristokratischen Berner Regierung zuerst eingeschüchtert, und sodann erfolgte die strenge Unterdrückung des Aufstandes von den kräftigen Oberwallisern. Unterwallis erhielt erst durch fremde (französische) Hülfe, was allein zu erwerben es zu schwach war. Im J. 1814 aber verlor es bei der Aufnahme des Kantons in die Eidgenossenschaft durch die damalige allgemeine Reaktion wieder einen Theil des Erworbenen und bis in die Vierzigerjahre dauerte der Kampf zwischen den beiden Landestheilen fort. 1843 siegte am Trient nach kurzer Herrschaft der Liberalen von Neuem das konservative Prinzip, bei welcher Gelegenheit der damalige eidgen. Repräsentant, Bernhard Meier von Luzern, sich so sehr um die siegende Partei verdient machte, daß diese theils aus Dankbarkeit, theils zur eigenen Sicherstellung sich dem Sonderbunde anschloß. Mit dem Falle dieses Letztern erhebt sich nun auch Unterwallis wieder. Es fürchtet die politischen Wechselfälle und möchte den Zeitpunkt benutzen, um sich für die Zukunft dadurch zu sichern, daß es sich von seinem, in Sprache, Sitten und politischer Gesinnung so verschiedenen Nachbar trennt. Wir hoffen, daß dieses extreme Mittel nicht angewandt werde und glauben, daß die Vertreibung der Jesuiten, einige Garantien in der Verfassung und vor Allem der moralische Eindruck der letzten politischen Ereignisse ausreichen mögen, die Zügel der Regierung einer vernünftigen, mäßig liberalen Mehrheit in die Hände zu geben und in denselben zu sichern. Der kernhafte Charakter der Oberwalliser ist durch interessirtes Zusammenwirken von Oligarchie und Jesuitismus darniedergehalten und mißleitet worden; die Regeneration wird nicht ausbleiben.

Belgien.

Brüssel, 14. Dez. Die Indépendance, das Hauptorgan des Ministeriums, ist heute zum ersten Mal in einem um die Hälfte erweiterten Format erschienen und hat jetzt, wie sie sich rühmt, ganz die Größe des „J. d. D." und der „Presse" von Paris, Blätter, denen sie auch ihrem Inhalte nach nicht zu fern absteht. Sie spricht bei dieser Gelegenheit von der beständigen bedeutenden Zunahme der Zahl ihrer Abonnenten, so daß ihre Auflage jetzt auf 2500 Exemplare erlaufe — eine Zahl, die von keinem andern belgischen Blatt erreicht werde. — Die Repräsentantenkammer hat bereits die sechs ersten Kapitel des Budgets des Innern angenommen. Bei den gestrigen allgemeinen Verhandlungen über dieses Budget kam vornehmlich die Absetzung des frühern Gouverneurs von Namur, Hrn. d'Huart, zur Sprache, und es entspann sich darüber ein heftiger Streit. In Folge desselben hat jetzt Hr. Regier die Veröffentlichung der zwischen dem Ministerium und Hrn. d'Huart gewechselten Briefe zugegeben, welche die heutigen Blätter bringen. Sie enthalten des Pikanten Manches, doch wenig Erquickliches. — Ein Sohn des bekannten Grafen Felix de Merode, belgischer Offizier, hat von Rom aus seine Entlassung eingereicht, nicht um Mönch zu werden, sondern, wie sein Vater in der Indépendance berichtigt, um die Theologie zu studiren, „die wichtigste der Wissenschaften, weil sie die Beziehungen des Menschen zu Gott begreift." Auch der gefeierte Papst Pius IX. habe als junger Mann den Militärberuf aufgegeben, um sich dem Dienste der Kirche zu weihen. Die Anführung dieses Beispiels scheint fast zu sagen, daß wohl auch der Ehrgeiz nach einer kirchenfürstlichen Stellung dem Entschlusse des jungen Grafen nicht fremd sein dürfte.

Großbritannien.

London, 13. Dez. Lord John Russell kündigte in der heutigen Unterhaussitzung an, daß, insofern die Bill für Unterdrückung der Verbrechen gegen Leben und Eigenthum in Irland nächsten Montag, den 20. Dez., die königliche Bestätigung erhalten sollte, am 23. Dez. das Haus bis zum 3. Febr. k. J. vertagt werden würde. Die genannte Bill wurde in derselben Sitzung zum dritten Mal (an demselben Tage im Oberhause ohne weitere Bemerkung zum ersten Mal) gelesen, obschon J. O'Connell, der, wenn auch nicht das Talent, noch die Rednergabe und die Geistesgröße seines Vaters, doch Etwas von dessen Zähigkeit geerbt zu haben scheint, den Antrag stellte, daß man die dritte Lesung bis über sechs Monate aussetzen, d. h. die Bill durchfallen lassen möge. John O'Connell richtete ferner in derselben Sitzung an den Minister des Auswärtigen eine Anfrage in Betreff der Beschlüsse, wodurch die Jesuiten und andere Orden, welche man als mit ihnen verbrüdert betrachte, aus Bern und Luzern ausgewiesen würden, beklagte sich über diese wie über andere Maßregeln, als über Eingriffe und Beleidigungen, welche sich eine tyrannische Mehrheit an der Religion und den Priestern der Minderheit auszuüben erlaube und fragte an, ob hierin nicht ein dringender Anlaß zu einer Intervention der Mächte gegeben sei, welche im J. 1815 für die Kantonalsouveränetät der Schweiz Bürgschaft geleistet hätten? (Hieraus mag man erkennen, wie weit reichend und wie freisinnig die Politik der O'Connell'schen Partei ist; während diese katholischen Irländer im eigenen Lande das Recht der Selbsthülfe in Anspruch nehmen und fortdauernd über die Eingriffe und unerlaubte Einmischung Englands Klage führen, fordern sie die Mächte auf, zu Gunsten der Jesuiten in der Schweiz zu interveniren und von Außen zu stützen, was sich durch sich selbst nicht halten konnte!) Palmerston erwiderte: daß der großbritannischen Regierung, soweit sie durch amtliche Depeschen unterrichtet sei, unter den jetzigen Umständen kein Grund vorzuliegen scheine, der die Einschreitung der Mächte in die Schweizerangelegenheiten rechtfertige. Auf eine weitere Frage des Dr. Bowring, ob die Regierung über die von der Tagsatzung getroffenen Maßregeln Berichte erhalten, welche die Heftigkeit der von O'Connell gegen die Tagsatzung erhobenen Anklagen rechtfertigten, antwortete Palmerston mit Nein. Von T. Baring über die La-Plata-Angelegenheit befragt, erklärte Palmerston, daß die französische und englische Regierung sich von Neuem über diese Angelegenheit verständigt und Maßregeln vorbereitet hätten, welche — wie oft hat man dies verheißen? — die definitive Erledigung der so lange fortgesetzten Feindseligkeiten zur Folge haben würden. Der neue Gesandte Englands in Montevideo werde Kapitän Gore sein. Hr. Osborne hatte eine Motion in Betreff der Vertheidigungsanstalten des Landes angekündigt; Lord Russell erklärte nun in der heutigen Sitzung: der Gegenstand sei so wichtig, daß es geeigneter sein würde, wenn ein Minister ihn vor das Haus brächte; die Regierung werde den Gegenstand bis zum abermaligen Zusammentritt des Parlaments im Febr. nicht aus den Augen verlieren — worauf Herr Osborne zusagte, seine Motion bis dahin auszusetzen. Zuletzt brachte der Schatzkanzler die Ernennung des über die Ursachen der letzten Handelskrisis niederzusetzenden Prüfungsausschusses zur Sprache. Hr. Herries beantragte: den Gegenstand ganz fallen zu lassen; ein solches Komité könne zu Nichts führen, auch wenn es für Tausende von Fragen, Tausende von Antworten hätte u. s. w. Lord Bentinck wünschte die Zahl der Ausschußmitglieder von 26 auf 30 vermehrt zu sehen; Hr. Wallop unterstützte den Antrag: ein so wie jetzt zusammengesetztes Komité werde als ein wahrer Spott erscheinen, Männer, welche am Handel und dem Manufakturwesen praktisch Theil nehmen, sollten auf der Liste stehen, statt der Namen von Ministern und Exministern, die von den Leiden und Bedrängnissen der handeltreibenden Klasse keine Kenntniß hätten. Zuletzt blieb man jedoch bei der Zahl von 26 Mitgliedern stehen.

Frankreich.

Paris, 15. Dez. Man weiß daß die beiden Eisenbahnen von Paris nach Versailles sehr schlechte Geschäfte machen, wobei sie

Digitized by Google

den einzigen Trost haben, sich gegenseitig zu Grunde zu richten. Mehrmals wurde versucht, die Interessen der beiden Unternehmungen mit einander zu verschmelzen, aber immer vergebens, da keine Partei auf den süßen Gedanken verzichten konnte, die andere um die Zinsen ihres Kapitals zu bringen. Der neueste Versuch dieser Art hätte fast einen noch schlimmern Ausgang gehabt, als ein bloßes Fehlschlagen. Gestern waren die Aktionäre der Bahn des linken Seineufers im Herzschen Konzertsaale versammelt, um über einen Vorschlag zur Vereinigung mit ihren Nebenbuhlern des rechten Ufers zu berathen. Aber kaum begonnen, nahm die Verhandlung den Charakter eines Auftritts aus der Zeit des Faustrechts an. Geschrei, Getümmel, drohende Geberden erfüllten den Saal, und man mußte sich jeden Augenblick auf ein allgemeines Handgemenge gefaßt machen, als glücklicher Weise eine starke Schaar bewaffneter Polizeimannschaft erschien und nicht ohne Mühe dem Aufruhr der Geldmänner ein Ende machte. Die Vereinigungslustigen räumten dieser Intervention das Feld, und die Zurückgebliebenen stimmten einmüthig gegen den versöhnenden Vorschlag.

Durch das Zusammentreffen einer Lokomotive mit einem Bahnzuge wurden auf der Eisenbahn nach Orleans im vorigen Monat 2 Menschen getödtet und mehrere andere schwer verwundet. Das deßhalb eingeleitete gerichtliche Verfahren hat mit der Verurtheilung des Führers jener Lokomotive zu neunmonatlichem Gefängniß und zur Entschädigung der Verwundeten und der Familien der Getödteten geendigt. In Bezug auf den Geldpunkt haftet natürlich die Unternehmung für den Verurtheilten. Es ist dies unseres Wissens der erste Fall, daß die Gerechtigkeit die Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verwalter der Eisenbahnen für die durch ihre Fahrlässigkeit verursachten Unglücksfälle mit einigem Nachdrucke zur Anwendung bringt.

Über die Ereignisse in Unteritalien trägt man sich mit den übertriebensten Gerüchten. Die „Gazette de France" will wissen, daß Neapel selbst in vollem Aufstande, und daß der König mit seiner Familie zur See flüchtig geworden sei. Was nicht ist, kann noch werden.

Spanien.

Immer deutlicher stellt sich heraus, daß Narvaez den Koryphäen der progressistischen Partei sich zu nähern sucht; er ist voll verbindlicher Worte gegen sie und erneuert bei jeder Gelegenheit in den Cortes seine verfassungsfreundlichen Zusagen. Dieses Bemühen gereicht den Ultramoderirten, an deren Spitze Mon und Pidal stehen, die Verehrer des Guizot'schen Systems, zum geheimen, bittern Ärgerniß, und Pidal hat selbst im Kongreß rückhaltlos erklärt, das Ministerium wäre noch zu neu, um auf die offene und aufrichtige Unterstützung der moderantistischen Mehrheit rechnen zu können. Die Schwäche der Progressisten ist von Alters her ihre Spaltung, und darauf scheint sich die Taktik des nicht ungeschickten Generals zu stützen. Die Fraktion, die sich bald wieder regierungsfähig machen möchte, die HH. Cortina und Olózaga an der Spitze, liegt mit den Ultraprogressisten in Streit. Jetzt soll neben dem wieder ins Leben gerufenen Espectador, dem ehemals entschieden Esparteristischen Organe, ein neues Blatt, El Siglo, gegründet werden, eigens zu dem Zweck, jene Annäherung zwischen einem Theil der Progressisten und dem neuen Ministerium anbahnen zu helfen. Schon spricht man von Olózaga's Ernennung zum Botschafter in London an Isturiz' Stelle, der auf Entlassung dringt! — Die Adreßdebatten im Senat spinnen sich ebenfalls in die Länge. Die Angriffe Audino's auf das Ministerium Salamanca wies General Córdoba, der Mitglied desselben war, sehr lebhaft zurück. Er erinnerte daran, daß sich von jenem Ministerium der Umschwung zur Versöhnung herschreibe, an das Amnestiedekret, an die Ernennung des Herzogs de la Victoria zum Senator, denn obwohl Meinungen ihn von dem edlen Herzog trennten, werde er doch nie vergessen, daß dieser zuerst den Degen zur Vertheidigung des Thrones und der konstitutionellen Institutionen gezogen und ihn zuletzt wieder in die Scheide gesteckt habe, und demjenigen, welcher die Übereinkunft von Bergara abgeschlossen, gebühre der Sitz an der Seite dessen, der die Kapitulation von Bayten besiegelt. — Im Kongresse hat der Deputirte Lopez Grado einen Gesetzentwurf eingereicht, welcher der Majorität Gelegenheit bietet, ihren oft herausgestrichenen Staatssinn und ihre politische Moralität an den Tag zu legen. Um die ärgerliche Verschwendung von Gnaden und Ämtern an die Abgeordneten des Volks kurzweg abzuschneiden, schlägt Hr. Lopez Grado nämlich vor: die Deputirten sollen während der Legislatur und noch ein Jahr später kein Amt, keine Pension, keine Gnade welcher Art auch annehmen dürfen, ausgenommen die Minister der Krone, die Gesandten und Bevollmächtigten und die kommandirenden Generale zu Kriegszeiten. — General Narciso Ametller, ein Ultraprogressist, ist von Bayonne in Madrid angekommen. — Der homöopathische Arzt der Königin, Hr. Nuñez, der sein Doktorexamen aus Paris erhalten haben soll und für eine französische Kreatur gilt, erklärt im Eco, daß die Königin ihn keineswegs von ihrer Seite getrennt habe, wie man behauptet, daß sie vielmehr auf seinen Rath für den Winter ihre gewöhnliche Kur fortsetzen werde. Auch habe er sich nie in öffentliche Angelegenheiten eingemischt, er gehöre keiner Partei an, sei dagegen mit Männern der verschiedensten Parteien befreundet. — Die Königin und ihr Gemahl sehen sich nie unter vier Augen. Der König soll, mit einigem Widerwillen, die Zigarrenkur wegen seines angenehmen Athems gebrauchen.

Im Kongresse ward eine Kommission ernannt, um den Vorschlag zu prüfen, in welchem die Regierung die Vollmacht zu einem neuen Anlehen verlangt, mit dessen Betrage neun Kriegsschiffe gebaut werden sollen. — Die Nachrichten aus Katalonien lauten etwas günstiger, mehrere einflußreiche Cabecillas, namentlich Selleres und der Preyonero von Tordera, sind getödtet worden, und vor einigen Tagen ward der nach Tristanys Tode bedeutendste Chef der Karlisten, Massal, an der Spitze einer Bande von 400 Mann am Col de Oriol überfallen und seine Bande auseinandergesprengt.

Italien.

Palermo, 6. Dez. Die Allg. Zeit. versichert, durch Briefe, welche sie unter diesem Datum aus Palermo erhalte, seien die Gerüchte von einem Aufstand in Sizilien widerlegt; es habe sich Nichts von Bedeutung ereignet. (Ein französisches Dampfschiff, la Ville de Marseille, hatte noch am 10. Dez. aus Neapel, das es zwei Tage vorher verlassen, die abenteuerlichsten Gerüchte nach Livorno gebracht: das Volk habe die Truppen auf allen Punkten zurückgetrieben, in Palermo sei eine provisorische Regierung ernannt ꝛc. Von Neuem ein Beweis, wie mißtrauisch man gegen die Neuigkeiten sein muß, welche die französischen Dampfschiffe bringen.)

Florenz, 9. Dez. Gestern Abend fand, dem Beispiele Roms folgend, auch hier eine Freudendemonstration wegen der jüngsten Ereignisse in der Schweiz Statt. (Auch in Livorno gab es eine solche Festlichkeit.)

Rußland.

* — Man schreibt uns, der Kaiser von Rußland habe bei den Manövern von Winnica an seine Generale folgende Worte gerichtet: „Was wir hier treiben, ist Theorie, aber in zwei Jahren will ich diese Armee in andere Gegenden auf das Feld des Ruhmes führen;" er sei so weit gegangen, zu einem der Generale gewendet, hinzuzufügen: „Sie, General, werden die Avantgarde führen; ich bin nicht mehr mit meinen Nachbarn zufrieden, ich muß mir andere Verbündete suchen." Diese Worte seien dann von den Generalen kommentirt worden, und General Orlow fand, daß man sich der Wahrheit nähere, indem man auf Mißhelligkeiten mit dem preußischen Kabinete und auf eine Annäherung an Frankreich schloß. — Wir würden dies nicht mittheilen, wenn uns die Notiz nicht an sich aus glaubwürdiger Hand zukäme, von der noch dazu beigefügt ist, es habe ein Ohrenzeuge diese Nachricht überbracht.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 17. Dez. Österr. Met. 104⅜ G. — 2½% 52 9/16 G. Bankaktien pro ult. 1944 G. — 500 fl. Loose von 1834 157 — 250 fl. Loose von 1839 — G., — Preußen. Köln-Minden 95¾ P. 95½ G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 89 P. 88⅜ G. — Würtemberg. 3½% Oblig. 87⅝ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 57 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Wien, 13. Dez. 5% Met. 104⅜ — Bankaktien 1619 — 500 fl. Loose 155¼ — 250 ditto 115¼ — Nordbahn 157½ — Wien-Gloggnitz 113 — Mailand-Venedig 97¼.

Berlin, 14. Dez. 3½% Staats-Sch. 92¼ Prämien-Scheine 90¼ Poln. Loose 500 fl. 79⅝ — ditto 300 fl. 98¼ Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordb. 59½ — Köln-Minden 95¼.

Paris, 15. Dez. 3% 75 f. 25 — 5% 116 f. 30 — Bankaktien 3315 — P.-Orleans 1202 f. 50 — P.-Rouen 905 — Avignon-Marseille 560 — Straßburg Basel 169 — Nordbahn 543 f. 75 P.-Straßburg 410 — P.-Lyon 387 f. 50.

Madrid, 8. Dez. 5% Schuld 15⅛ — 3% ditto 26 7/16.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[626] Im Verlage von Hermann Johann Keßler in Frankfurt a. M. erscheint in wenigen Tagen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Völker des Kaukasus

und ihre

Freiheitskämpfe gegen die Russen.

Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients von

Friedrich Bodenstedt.

„So gewiß ist es, daß ein Volk vom Schicksale nicht verlassen wird, so lange es sich selbst nicht verläßt."
Heeren, Ideen ꝛc. III. 522.

Mit 7 Tafeln Abbildungen.

gr. 8. Velinpapier. brosch. Preis fl. 7. 12 Kr. rhein. = 4. Thlr.

Dieses Werk des durch seine kaukasischen Berichte in der A. A. Zeitung dem Publikum längst auf das Vortheilhafteste bekannten Reisenden hat es sich zur Aufgabe gestellt, die ethnographischen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse jener Völker in ihren kleinsten Einzelheiten zu schildern. Der Verfasser hat seine Studien an Ort und Stelle gemacht, seine Erfahrungen aus dem Leben geschöpft. Wo ihm die eigene Anschauung nicht gestattet war, hat er sich an der Quelle unterrichtet und Autoritäten benutzt, die ohne seine Vermittelung schwerlich in die Oeffentlichkeit gelangt sein würden, denn die russischen Heerführer z. B. können sich nur die confidentiellste Kritik der ihrer Obhut anvertrauten Verhältnisse erlauben. Also liefert Bodenstedt, neben den Wahrnehmungen und Beobachtungen des Reisenden, eine geschichtliche Uebersicht und, was die europäische Politik besonders interessiren wird, eine freimüthige Darlegung der Absichten und Pläne Rußlands, in Betreff Kaukasiens, wie der Kämpfe, Siege, Niederlagen, Befürchtungen und Hoffnungen jener Macht. Die vorliegende Schrift hat außer ihrer politisch-historischen Tendenz den Vorzug einer warmen und lebendigen Darstellung, die durch ihre Einfachheit wiederum dem Werke seinen eigentlichsten Reiz gewährt und eben dadurch an die klassischen Völker- und Sittenschilderungen des Alterthums erinnert, die den Dichter neben dem Geschichtsschreiber bewundern ließen.

---

[629]³ **Literarische Neuigkeit.**

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Illustrirter Kalender

für 1848.

Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Mit 250 in den Text gedruckten Abbildungen, Preis 25 Ngr.

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

---

[630] Folgende anerkannt treffliche zu Festgeschenken sich eignende Bücher sind fein und reich gebunden in allen guten Buchhandlungen vorräthig:

Dramatische Dichtungen

von **Ludwig Uhland.**

Preis Rthlr. 1. 28 Ngr. oder fl. 3. 20 kr. Rhein.

Gemälde weiblicher Erziehung

von **Caroline Rudolphi.**

Dritte Auflage.

Preis Rthlr. 2. 20 Ngr. oder fl. 4. 48 kr. Rhein.

Gedichte

von **Gottfried Keller.**

Preis 1 Rthlr. 24 Ngr. oder 3 fl. Rhein.

---

[631]² Soeben erschien in meinem Verlage:

Vorwärts und Rückwärts in Preußen.

Von **J. Venedey.**

31½ Bogen 8. Preis 1½ Thlr.

Wie bildet man gute Truppenführer?

Von einem Veteranen.

4 Bogen 8. Preis 7½ Ngr.

Historische Aktenstücke über

das Ständewesen in Oesterreich.

Zweites Heft.

10 Bogen gr. 8. Preis 15 Ngr.

Leipzig, am 5 Dezember 1847.

Wilhelm Jurany.

---

[632]¹ MEDICAL, INVALID & GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke,

LONDON, Pall Mall No. 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt a. M. — Kapital: 6 Millionen Gulden.

Gesunde Leben werden von dieser Gesellschaft zu billigeren Prämien versichert, als von den meisten anderen Kompagnien. Gestützt auf sehr ausführliche statistische Berechnungen, versichert die Gesellschaft auch **kranke** oder nicht völlig gesunde Personen. Die Versicherten können sich bei dem Gewinn der Gesellschaft nach ihrer Wahl betheiligen oder nicht, aber selbst im ersteren Falle nie zu Nachzahlungen angehalten werden. Die bei ihr Versicherten können zu jeder Zeit des Jahres von einem Theil Europas zum andern reisen. Die Prämien für **Seereisen** außer Europa sind besonders billig gestellt. **Officieren** ist diese Gesellschaft vorzüglich zu empfehlen, weil sie unter dem Ausdruck **„activen Dienst"** nur den Dienst in Kriegszeiten dem Feind gegenüber versteht. Polizen, die bereits ein Jahr in Kraft waren, werden durch Duell und Selbstmord nicht annullirt, auch wenn sie auf das eigene Leben geschlossen sind. Der Prospektus erklärt ausführlich die Vortheile von Lebensversicherungen und Rentenankäufen im Allgemeinen und im Besonderen bei dieser Gesellschaft. Derselbe wird auf dem Bureau der Gesellschaft in Frankfurt am Main, sowie von sämmtlichen Hauptagenten und Agenten gratis verabfolgt.

Joh. Albert Varrentrapp,
General-Agent.

Verzeichniß der bereits ernannten Hauptagenten und Agenten.

Altenburg Herr F. W. Barth sen. **Bautzen** Hr. H. J. Linke. **Bremen** Hr. Wilh. Aldefeldt. **Carlsruhe** Hr. Wilh. Peter. **Cassel** Hr. Ludw. Fenner. **Coburg** Hr. C. G. Appel. **Darmstadt** Hr. Dr. Hallwachs, Hofgerichtsadv. und Auditeur. **Dresden** Hr. Jul. Kockel. **Eisenach** Hr. G. Brandt jun. **Freiburg i. B.** Herren Bührer und Komp. **Gotha** Hr. C. G. Bleymüller. **Hanau** Hr. Karl Sippel. **Heidelberg** Hr. Lt. S. Walz. **Heilbronn** Herren L. Häcker und Meißner. **Jena** Hr. Th. Voigt. **Leipzig** Hr. Otto Schmidt. **Lübeck** Hr. Joh. Wilh. Colsman. **Mannheim** Hr. C. A. Renner. **Rostock** Hr. Th. Wagner. **Rudolstadt** Hr. G. Fröbel. **Stuttgart** Hr. Ferd. Adamsaam. **Ulm** Hr. Wilh. Kispert. **Wiesbaden** Hr. M. J. Frenkel. **Zürich** Herren Billo und Hardmeyer. **Zwickau** Hr. C. A. Schickedanz.

Der deutsche Freihafen

[633]

nebst

Hamburger Handels- und Börsenblatt

erscheint von Neujahr an in vergrößertem Format ohne Preiserhöhung. — Auswärtige Abonnenten erhalten als Beilage den offiziellen Preis courant. Diese von einer Aktiengesellschaft der ersten hiesigen Handelshäuser begründete, dem **freien Verkehr** unbedingt ergebene Wochenschrift wird mit neuen Kräften an ihr Werk gehen. Vereint mit dem rein merkantilischen Handels- und Börsenblatt wird sie den Hamburger Handel ganz besonders in seiner Bedeutung und Wirkung für das deutsche Vaterland mit Benutzung des reichen Materials, das ihr zu Gebote steht, praktisch darstellen und mit Thatsachen und Zahlen begründen. — Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Preis in Hamburg 6 Thl Pr. Crt. für das Jahr.

Hamburg, Dezember.

Perthes-Besser & Mauke.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Eisenmann, Kupp. 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Westlichen Länder wende man sich an Gill. Alexandre Strasburg 28 Brandgasse. Paris, 29, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Hofbuchdruckerei Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums 6 Thlr. fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 173. Heidelberg, Montag 20. Dezember 1847.

Übersicht.

Würtembergische Briefe. VII. **Reformen.** — **Berlin** (leere Erfindungen. Kostnoti begnadigt). **München** (Aufhebung der Zensur für innere Angelegenheiten). **Aus Würtemberg** (drei öffentliche Schlußverfahren). **Vom Neckar** (das angebliche Verbot des deutschen Sängerfestes in Frankfurt). **Leipzig** (Beschlagnahme des Buches „Vorwärts und Rückwärts in Preußen"). **Hannover** (Wahlen in Stade). **Karlsruhe** (geheime Adreßberathung in zweiter Kammer. Ankündigung von Motionen. Gesetzentwürfe). **Hanau** (Anlaß der Kirchhofsszene). **Darmstadt** (Eröffnung des Landtags). **Mecklenburg** (ständische Berathung der Eisenbahnangelegenheit). **Vom nassauischen Rhein** (der Landtag und seine Wirksamkeit). **Bremen** (Besserverein).

Schweiz. Bern. Neuenburg. Die Landsgemeinde in Uri. Die Kriegskosten. Luzern. Dr. Steiger Präsident, Kopp Vizepräsident des Gr. Raths. Schwyz. Liberales Ergebniß der Landsgemeinde am Rothenthurm. Zug. Liberale Zusammensetzung des Verfassungsrathes. **Belgien.** Der 57. Geburtstag des Königs.

Großbritannien. Santa Anna auf der Flucht nach England. Agitation wegen der Ernennung Hampden's zum Bischof.

Frankreich. Angebliches Zerwürfniß zwischen Guizot und Duchatel. Ausweisung des Russen Bakunin aus Frankreich. Prozeß des Grafen Mortier. **Spanien.** Adreßdebatte im Senat. Erklärungen über die Geschichte des letzten Ministerwechsels. **Portugal.** Wahlsieg der Kabralisten. **Italien.** Nachrichten aus Palermo und Neapel. Jubel im Theater zu Palermo über den Sturz des Ministeriums. Bittschrift an den königlichen Statthalter und andere Demonstrationen.

Österreichische Monarchie. Ungarn. Beschluß der Magnatentafel. **Rußland.** Russischer Anschlag auf Dembrowsky. **Griechenland.** Athen. Ein griechischer Bravo.

Würtembergische Briefe.

VII.

Durch das Publikum läuft die Rede von allerlei sehr wichtigen Reformen, welche die Regierung dem nächsten ordentlichen Landtage vorzulegen beabsichtigt. Doch ist Alles nur Gerücht! Denn die würtembergische Regierung, welche sich mit dem Grundsatze der öffentlichen Kritik jetzt noch weniger, als vor dreißig Jahren zu befreunden vermag, meidet es, den Inhalt ihrer Propositionen vorher verlauten zu lassen. Nur in wenigen Fällen hat sie sich zu Aufstellung einer Art von enquêtes verstanden, indem sie von Männern vom Fache z. B. Gutachten über die neue Wechselordnung einforderte, freilich zu spät; allein die politische Rücksicht auf das Volk, daß dasselbe bezüglich der mit seinen Zuständen beabsichtigten Veränderungen auf dem Laufenden erhalten würde, erkennt die Regierung durchaus nicht als nothwendig an. Nur sehr allmählich setzt sich ja die Öffentlichkeit überhaupt in Würtemberg durch: noch ist das bürgerliche Prozeßverfahren ganz, das strafrechtliche bis auf eine schwache Ausnahme geheim; von den zahllosen statistischen Notizen, welche die Regierung eintabellirt, kommt verhältnißmäßig nur Wenig ins Publikum; die Konduitenlisten sind geheim, auf das Amtsgeheimniß überhaupt wird in einem sehr weiten Umfange gehalten, und selbst die Abgeordnetenkammer macht sich nur allmählich von der bei manchen Berathungen hergebrachten Heimlichkeit los und fängt an, die Adresse auf die Thronrede oder das Budget des Auswärtigen öffentlich zu verhandeln. Charakteristisch ist, daß in der Sitzung der baierischen Abgeordnetenkammer vom 13. Okt. d. J. der Finanzminister den Antrag, es solle die Berathung über die gegen die Theurung zu ergreifenden Mittel geheim gepflogen werden, mit der Erklärung bekämpfte: die Regierung könne nur wünschen, daß Alles, was sie für Linderung der Noth gethan, zur allgemeinsten Kenntniß gelange. Hingegen in der Sitzung der würtembergischen zweiten Kammer vom 12. Febr. d. J. versuchten die Minister des Innern und der Finanzen, allerdings umsonst, die Berathung über den Nothstand in geheimer Sitzung zu erlangen. — Indem die Regierung den Inhalt ihrer Propositionen erst nach eröffnetem Landtage bekannt werden läßt, entzieht sie dem Abgeordneten den Anlaß, schon vorher die betreffenden Gegenstände gründlich zu untersuchen, die Wünsche und Ansichten seiner Kommittenten über die einzelnen Seiten der Sache kennen zu lernen und so bereits gerüstet in die Debatte einzutreten.

Indessen, so ist es einmal, und wir können deßhalb nicht dafür bürgen, daß die Gegenstände, welche wir im Folgenden berühren, wirklich, wie das Publikum glaubt, den bevorstehenden Landtag nächst dem Budget beschäftigen werden.

Die Regierung soll beabsichtigen, mehrere nicht unwichtige Reformen vorzuschlagen. Es verdient dies alle Anerkennung, aber auch den Tadel, daß sie so spät eingebracht werden. Es wird nicht leicht eine volkswirthschaftliche Beschwerde sich finden, auf deren Abstellung, mit Angabe der geeigneten Mittel, nicht die Opposition schon seit vielen Jahren gedrungen hätte: dieselbe Opposition, die nach der Behauptung gewisser Ehrenmänner, über dem Spazirritt auf theoretischen Steckenpferden die materiellen Bedürfnisse des Volkes rein zu vergessen oder doch zu ignoriren pflegt.

So hat, was das erwartete Gesetz über Abschaffung der Gemeinderathsstellen auf Lebenszeit betrifft, die Abgeordnetenkammer schon vor elf Jahren, im Juni 1836, um Einbringung eines solchen Gesetzes gebeten, welches die dreijährige Partialerneuerung der Gemeindekollegien zu je einem Drittel verfügen sollte. Allgemein waren die vielfachen und sehr großen Nachtheile der Lebenslänglichkeit anerkannt: konnte es doch im vorigen Jahrzehnt z. B. noch vorkommen, daß ein lebenslänglicher Stuttgarter Stadtrath in der Sinekure eines Vorspanninspektors mit einer jährlichen Verrechnung von 6—7 fl., aber mit einem Jahrgehalte von 300 fl. durch alle Instanzen der Behörde bis an sein seliges Ende geschützt werden mußte. Und doch verstrich ein Landtag um den andern, doch mußten die Gemeinden, weil ein Gemeinderath, der nach Ablauf der ersten zwei Jahre wiedergewählt wird, nach unserm Gesetze eben damit auf Lebenszeit gewählt ist, alle zwei Jahre, um dies zu verhüten, wieder andre Personen wählen, wodurch die Gemeindeverwaltung natürlicherweise unstät wurde und die Bestrebungen der sog. Nichtlebenslänglichen, d. h. der Liberalen, einem großen Theile des immer wieder aufgebotenen Publikums lästig fielen.

Ferner soll die Regierung endlich die längst ersehnten Gesetze über Ablösbarkeit der noch auf einem großen Theile des Landes, namentlich Neuwürtembergs, haftenden **Feudallasten** und **Bannrechte**, sowie über Allodifikation der Fall-, Leib- oder Schupflehen einbringen wollen, Gesetze, auf welche die Opposition seit 1833 ununterbrochen gedrungen hatte. Von jenen Überbleibseln barbarischer Rechtsverhältnisse kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß es in Würtemberg Bauerngüter gibt, die außer den Staats- und Gemeindesteuern oft das Doppelte an Lehengefällen bezahlen müssen, von deren Inhabern bei ihrem Tod der Werth des besten vorhandenen Pferdes neben anderen Gebühren bezogen wird, während der Nachfolger nur gegen Entrichtung einer Geldsumme (Laudemium, Ehrschatz) aufziehen darf, die von 5—20 Proz. des Gutwerthes steigt. Dabei darf der Lehenholde ohne Genehmigung des Grundherrn Nichts im Wirthschaftsbetriebe ändern, das Gut weder verpfänden, noch verkaufen. Und mit solchen Beschwernissen soll sich ein Bauer heutigen Tags durchbringen! — Die Lehnherren werden dem Regierungsvorschlage voraussichtlich nicht abgeneigt sein. Denn die Ablösungsmaßstäbe, welche die Gesetzgebung des Jahres 1836 an eine Reihe minder leicht und vollständig zu erhebender Abgaben gelegt hat, waren so stattlich, daß die Berechtigten der Wiederkehr einer solchen Manipulation ohne Bangigkeit gewärtig sein können. Hat auch auf dem letzten außerordentlichen Landtage der Fürst Hohenlohe-Waldenburg jene Ablösungen von 1836 für einen ungenügenden Ersatz erklärt und nach Umständen einen entschiedenen Widerstand gegen ähnliche Zumuthungen angekündigt, so läßt sich doch von anderen Mitgliedern der ersten Kammer, wie von den Grafen Pückler und Rechberg eine richtigere Beurtheilung der Sachlage erwarten, und in der That sollen

Digitized by Google

auch die kürzlich in Donauwörth zu einer Art Herrentag zusammengetretenen württembergischen Standesherren ihre Bereitwilligkeit vorläufig gegen die Regierung erklärt haben. Allein wir fürchten, daß diese Ablösungsfragen eher an dem Wie, als an dem Ob scheitern, daß der Adel zwar wird ablösen wollen, aber gegen eine Entschädigung, deren Höhe zu verantworten die Volksabgeordneten sich vielleicht nicht getrauen. — Zur Ablösung oder doch Fixirung der Frucht-, Heu-, Obst-, Blut-, Kartoffel- und Neubruchzehnten scheint es auch dies Mal wieder nicht zu kommen. Selbst der Fiskus bezieht diese Gefälle nach wie vor, ungeachtet es sich mathematisch berechnen läßt, daß durch den Zehnten jährlich ein Siebentheil des Betriebskapitals mitverschlungen wird. Der Berufung auf die Vorgänge von Baden und Hessen begegnet man häufig mit der Versicherung, daß dort die Zehntpflichtigen mit der Ablösung, beziehungsweise Fixirung Nichts weniger als zufrieden seien. Aber wenn auch, so zweifeln wir doch keinen Augenblick, daß wenn die Zehntablösung z. B. in der verständigen Weise vorgenommen würde, wie die Stadtgemeinde Waiblingen ihre Gülten im Laufe von 27 Jahren zur Ablösung bringt, gewiß kein Zehntpflichtiger die Reue sich anwandeln ließe.

Tief in das Volksleben würde es eingreifen, wenn die Regierung wirklich, wie man sehr allgemein sagt, mit einer Aenderung des Bürgerrechtsgesetzes hervorträte. Dieses im Jahr 1833 revidirte Gesetz nöthigt die Gemeinden, Jedem, der sich über die Befähigung zu einer Kunst oder Wissenschaft, zu einem Gewerbe oder zum Betriebe der Landwirthschaft und zugleich über den Besitz eines Vermögens von 600—1000 fl. ausweist, die Aufnahme und Ansiedlung sowie die Verehlichung zu gewähren. Unstreitig wird mit diesen humanen Gesetzesvorschriften tausendfacher Mißbrauch getrieben, wird insbesondere das Requisit des Vermögens täglich auf betrügerische Weise erfüllt. Die sehr häufige Folge ist, daß die einer Gemeinde aufgenöthigten Familien ihr in Kurzem als Ortsarme zur Ernährung anheimfallen. Deßhalb hat sich besonders in neuester Zeit, nachdem die Noth so bitter, und manche Gemeinde durch die Last der Armenunterhaltung völlig erschöpft wurde, aller Orten der Ruf nach gesetzlicher Beschränkung der Heirathserlaubniß oder wenigstens nach Beseitigung der Zwangsaufnahme erhoben. Mit diesem Rufe der Gemeinden vereinigt sich die Stimme der Gewerbetreibenden, welche durch das gesetzliche Verbot, Jemanden die Aufnahme in den Gemeindeverband mit Berufung auf übersetzten Gewerbestand zu versagen, sich von einer maßlosen und meistens zugleich stümpernden Konkurrenz bedroht sehen. Frhr. v. Varnbüler, ein ritterschaftlicher Abgeordneter, hat diesem Gegenstande vor Kurzem eine Broschüre gewidmet, in welcher er zu dem Resultate gelangt, daß man nur durch die Aufhebung des Zwangsübersiedelungsrechtes (und ebendamit durch die theilweise Erschwerung der Heirathen) der allgemeinen Forderung gerecht werden könne. Anderer Seits protestirt die sittliche Gerechtigkeit gegen jede Maßregel, welche dem Armen die Gründung eines eigenen Heerdes, einer ihn an den Staat knüpfenden Existenz erschwert, ihn vielmehr gleichsam von Staatswegen auf das Konkubinat oder auf vagabunde Liederlichkeit verweist.

Läugnen kann man nicht, daß sich vollberechtigte Ansprüche gegenüberstehen. Hier der Gemeindebürger, der ruhig zusehen soll, wie eine Bettlerfamilie um die andere erscheint, um im Namen des Gesetzes seine Sparpfennige in Empfang zu nehmen, dort ein stets wachsender Haufe armer Menschen, welche das Recht begehren, durch die Ehe dem Elende, der Prostitution und Verwilderung zu entgehen; im Hintergrunde endlich die Staatspolizei, ungewiß, ob sie eher dem Pfeiler der Ordnung, dem besitzenden Bürger, oder ob sie dem Armen beispringen soll, um die weitere Einschleppung von Kommunismus und Anarchie zu verhüten. Unbestreitbar ist das Familienleben konservativer Natur; wer sich also für Ordnung interessirt, muß auch die Mittel wollen, um für den Staat eine möglichst umfassende Grundlage in den Familien zu gewinnen. Die Frage kann nur noch sein, ob sich ein Mittel findet, welches die Aushülfspflicht der Besitzenden wesentlich erleichtert? Hr. v. Varnbüler und Andere haben auf solche Mittel bereits hingewiesen. Man hebe die Zwangsübersiedelung in fremdes Gemeindebürgerrecht auf, gestatte aber Jedem, sich, wo es ihm beliebt, mit seinem Gewerbe niederzulassen, gegen Theilnahme an den Gemeindelasten seines Aufenthaltsortes. Der Zunftzwang sei völlig aufgehoben. Die Verehelichung gestatte man gegen den Nachweis einigen Vermögens, wie bisher, zugleich aber auch gegen etliche moralische Garantie, basirt auf Zeugnisse, wobei allerdings die erforderlichen Schutzmaßregeln gegen Mißbräuche der Zeugnißaussteller kaum wo anders, als in einer freien Presse zu finden sein werden; verarmte Familien sollen nicht mehr ihrer Gemeinde, sondern dem Staat zur Versorgung anheimfallen, nur daß die einzelne Gemeinde, schon um Mißbräuchen vorzubeugen, mit einer Quote nach Maßgabe ihrer Steuerkraft beitragen mag. Sehr bedeutend aber wäre das Verfahren gegen die arbeitsfähigen Armen zu schärfen, die bisher so häufig sich im dolce far niente von ihren Gemeinden unterhalten ließen. Brot soll ihnen werden, aber sie mögen es mit Arbeit verdienen, die ihnen der Staat, und zwar womöglich akkordmäßig, anbiete. Beschäftigungshäuser sollen Jedem offen stehen, und strenge Disziplin möge unter der strengen Kontrole der Oeffentlichkeit walten. Zweckmäßig könnte vielleicht auch die Anlegung von Kolonien auf der Alb damit verknüpft werden. Bald würde zuverlässig die Anzahl unserer faulenzenden Bettler auf ein Minimum beschränkt werden, während, wenn es geht, wie bisher, die Mängel der Gesetzgebung, die Indolenz vieler Gemeindevorsteher und das die würdige Hand verschmähende Almosen? die Masse der freiwilligen Armen, welche, wie die Vögel auf grünem Zweig, von der täglichen Kontribution leben, ins Unabsehbare vermehren müssen. Von selbst versteht es sich, daß neben den Beschäftigungsanstalten für den gewissenlosen Bettel sich überall Zufluchtstätten für das hülflose Elend erheben müßten. (Schluß folgt.)

Preußen. Berlin, 15. Dez. Die in den Zeitungen verbreiteten Nachrichten von Einberufung und Rüstung der Kriegsreserven werden jetzt von der A. P. Z. in ihrem ganzen Umfang für unrichtig erklärt und alle Folgerungen, die man daran knüpfte, sowohl in Bezug auf die Schweiz, als in Rücksicht auf Kurhessen, in das Reich der „leeren Erfindungen" verwiesen.

Berlin, 14. Dez. Unter den zum Tode verurtheilten Polen ist Kosinski bis jetzt der Einzige, der ein Begnadigungsgesuch an den König gerichtet hat, und er ist auch bereits darauf durch eine Kabinetsordre willfährig beschieden worden, indem der König ihm die Todesstrafe erlassen, jedoch über eine Verwandlung derselben in eine andere angemessene Strafe einen Bericht des Kammergerichts eingefordert hat. In der königl. Kabinetsordre wird als Motiv der gewährten Begnadigung der Ausdruck der Reue angegeben, welchen Kosinski in seinem Gesuch unzweifelhaft an den Tag gelegt habe. (D. A. Z.)

Baiern. München, 16. Dez. Eine königliche Verordnung, welche die Allg. Zeit. mittheilt, hebt die Zensur für innere Angelegenheiten auf. „In Erwägung, heißt es darin, daß nach Wortlaut und Geist der Verfassungsurkunde die in §. 2. der dritten Verfassungsbeilage vorbehaltene Zensur nicht eine Kronverbindlichkeit, sondern eine Krondefugniß bildet und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaßregeln dem jedesmaligen Ermessen des Königs anheimgegeben ist, dann in der Absicht, Unserem treuen Volke einen sprechenden Beweis unseres landesväterlichen Vertrauens zu geben, verordnen Wir, insolange Wir nicht anders verfügen, und vorbehaltlich Unserer Kronrechte ziemt was folgt: Art. 1. Vom 1. Jan. 1848 anfangend, ist von Anwendung der Zensur auf Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieses Theiles der periodischen Presse die in dem Zeitraum von 1832 bis 1837 gehandhabten Normen in erneute Wirksamkeit. Art. II. Von genanntem Tage an, bleiben einer vorläufigen Zensur nur unterworfen: 1) die Gegenstände der äußern Politik; 2) Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen, und zwar letztere deßhalb, weil Wir wohl in dem Bewußtsein der wohlwollenden und streng verfassungsmäßigen Grundsätze, welche alle Unsere Regentenhandlungen leiten, die Besprechung der Regierungsakte und der öffentlichen Landesinteressen freigeben und in solcher Weise der allgemeinen Stimme den Weg zu Unserem Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbestehen von Repressivgesetzen in Absicht auf den Mißbrauch der Presse, dann bei notorischer Mangelhaftigkeit der zivilgesetzlichen Bestimmungen über Injurien und Verleumdungen aber die Ehre Unserer einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wehrlos anonymen Angriffen anheimstellen können. Art. III. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hiernach das weitere Geeignete verfügen und für den Vollzug Unserer wohlmeinenden Absicht entsprechende Sorge tragen. So gegeben München, den 16. Dez. 1847."

** **Aus Würtemberg**, 17. Dez. Wo die Gerichtsthüren dem Volke offen stehen, wo alle Verbrechen vor den Augen des Publikums abgeurtheilt werden, erregt bloß ein bedeutender Fall die größere Aufmerksamkeit. Bei uns, wo die Dosis der Öffentlichkeit eine so kleine ist, bildet jede „Schlußverhandlung" den Gegenstand der Spannung, um so mehr als stets ein schon bedeutendes Verbrechen zu richten ist, wann das öffentliche Verfahren einzutreten hat. Wir haben in diesen Tagen 3 solche Schlußverfahren, einen Mord und zwei Brandstiftungen betreffend, gehabt. Der erste Fall, der Mord, welcher am 14. d. in Eßlingen abgeurtheilt wurde, zog viel Aufmerk-

Digitized by Google

samkeit auf sich; eine bedeutende Zuhörerschaft, nur theilweise durch die Eisenbahn zu spät befördert, fand sich ein. Der Fall ist aber auch geeignet, ernste Reflexionen über Volkszustände, über Verwilderung und Rohheit des Volks hervorzurufen. Auf der einen Seite eine 80jährige, kinderlose Wittwe, welche in einer verfallenen Hütte in Kanstatt lebte, deren Thüre Nachts das davor gestellte Bett der Alten zuhielt, und diese Wittwe im Besitz eines Vermögens von über 15,000 fl., welches Geld sie großentheils vergraben und versteckt hat. Andererseits zwei rohe Roßknechte und Weingärtner, welche einsteigen, die Alte an der Gurgel fassen, und ihr so lange den Kopf an den Boden drücken, bis sie tot ist. Dabei sind sie merkwürdig dumm in der Art, wie sie ihren Gewinn ausgeben wollen und sich dadurch verrathen. Obgleich keineswegs volle Geständnisse vorlagen, verkündete der Gerichtshof kein Urtheil, und das ist, da Todesurtheile nicht öffentlich verkündigt werden, das Zeichen, daß Todesstrafe beschlossen wurde. Es ist betrübend, solchen verwilderten Menschen zu begegnen, deren Herz und Verstand gleich sehr entblößt von einem Funken von Gehalt sind. Wir meinen, solch' traurige Fälle, die sich leider immer mehr häufen, sind die dringendsten Mahnungen zu Verbesserung Alles dessen, was zu Steuerung dieser Rohheit von Werth sein kann, zur Hebung der Volkserziehung, zu Minderung der Arbeitslosigkeit, zur Reform der Strafanstalten.

** Vom Neckar. Der Freib. Zeit. wurde vor einigen Tagen aus Frankfurt a. M. geschrieben: „Dem Vernehmen nach wird das große Sängerfest im nächsten Sommer hier nicht stattfinden; unser Senat sei von Seiten der hier residirenden Gesandtschaften auf das Bedenkliche eines solchen Festes in gegenwärtiger Zeit aufmerksam gemacht worden, und so dürfte vielleicht schon bald ein Verbot erfolgen". Wir glauben gegen diese Botschaft bei Zeiten Verwahrung einlegen zu müssen. Es gehört überhaupt zu den deutschen Unarten, welche unser Volk gar vielfach vor dem Auslande lächerlich machen, daß wir gewohnt sind, bei jedem Thun und Treiben zu fragen: Wird es auch der hohen Polizei genehm sein oder, wenn wir Etwas unternehmen, ängstlich uns umzuschauen, ob kein Verbot uns auf den Hals komme. Weßhalb soll denn jetzt wieder ein Verbot kommen? Ist es nicht genug, daß die deutsche Anwälteversammlung vom Rhein, von der Elbe, von der Ostsee verjagt, endlich in der freien Stadt Hamburg Duldung fand? Nie wird das Volk, dem sein Recht gelassen ist, die Schranken der Gesetzlichkeit überschreiten, nie wird ein deutsches Fest, eine deutsche Volksversammlung, wie sie mit dem stammverwandten Flandern zusammen in Köln, auf dem Drachenfels, in Godesberg stattfand, in wilde, ungebändigte Kundgebungen ausarten. Wir können nicht glauben, daß die Behörden der freien Stadt Frankfurt eine solche Maßregel ergreifen könnten, daß sie ein Fest verbieten werden, das vor drei Jahren in Würzburg von den Versammelten aus ganz Deutschland unter dem lebhaften Beifall eines deutschen Fürsten gehalten, und dessen Wiederholung in der alten deutschen Reichsstadt eben damals beschlossen wurde. Wir hoffen, es werde bald von Frankfurts vorbereitendem Komité jene Nachricht als eine falsche bezeichnet werden.

Sachsen. ○ Leipzig, 13. Dez. In diesen Tagen ist abermals hier die Beschlagnahme eines zensurfrei erschienenen Buches erfolgt, nämlich das „Vorwärts und Rückwärts in Preußen" von J. Venedey (bei W. Jurany). Dies Mal scheint man nicht erst, wie bei der Biedermann'schen Schrift, einen Befehl von Dresden aus abgewartet, sondern sogleich auf eigene Hand, von Kreisdirektionswegen frischweg konfiszirt zu haben, denn die Beschlagnahme erfolgte schon am nächsten Tage nach Ausgabe des Buches. Entweder ist die Kreisdirektion seitdem in ihrer Beurtheilung von Schriften über preußische Verhältnisse strenger geworden, oder es sind ihr wohl auch „Weisungen" in dieser Hinsicht von obenher zugegangen, denn sonst begriffe ich kaum diese Ängstlichkeit, womit man nach einem Buche gefahndet hat, welches in der That in einem nicht nur anständigen, sondern wirklich wohlmeinenden Tone geschrieben ist, also alle Requisiten erfüllt, wie sie nur selbst die preußische Zensurinstruktion aufstellt, welches in seiner Kritik äußerst glimpflich und schonend verfährt, ja, im Ganzen den Ständen Preußens härtere Dinge sagt als der Regierung. Ich glaube fast, man hat sich durch die Namen: „Jurany" und „Venedey" zu einer vorschnellen Ängstlichkeit fortreißen lassen, denn es wäre wirklich sehr weit gekommen, wenn man in Berlin selbst diese Art von Kritik nicht mehr vertrüge, und wenn man in Dresden und Leipzig einer so ungemessenen Empfindlichkeit folgsam die Hand liehe. — Das Buch von Venedey bespricht im ersten Abschnitte die allgemeinen deutschen Verhältnisse in ihrer Entwicklung, resp. Verwicklung bis auf die neueste Zeit herab, im zweiten das „Vorwärts und Rückwärts in Preußen", besonders seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs; dann im dritten das Patent vom 3. Febr., im vierten noch ganz speziell die „Reichsstände", ihrer Idee und ihrer jetzigen Wirklichkeit nach, im fünften die Thronrede; im sechsten endlich kommt er auf die Wirksamkeit des Ver. Landtages selbst zu sprechen — worauf demnach ein Abschnitt über den Landtagsabschied und einer mit allgemeinen Schlußbetrachtungen über das „Vorwärts in Preußen" folgen. Alle diese Abschnitte enthalten mehr oder weniger treffende, geist- und charaktervolle Bemerkungen, wie das von Venedey nicht anders erwartet werden kann; doch verrathen manche auch, daß Venedey den Begebenheiten zu fern stand, um dieselben ganz richtig und unbefangen zu beobachten, oder daß ihm von vornherein die Unbefangenheit des Beobachters fehlte, weil er sich in selbstgemachten und einseitigen Anschauungen verrannt hatte. Ganz besonders gilt dies von dem Abschnitte über den Landtag. Venedey hat hier die Worte aus der Thronrede: „Ich appellire an mein Volk!" gleichsam zu dem Grundton gemacht, auf den er alle Verhandlungen der Stände zurückführt; je nachdem dieselben ihm damit zu harmoniren oder zu disharmoniren scheinen, lobt oder tadelt er sie — nicht selten mit Unrecht. Er meint nämlich so: die Stände hätten müssen ihrerseits ans Volk appelliren, d.h. sich mit dem Volke in innige Wechselwirkung setzen, und das hätten sie gekonnt, wenn sie sich der wahren Volksinteressen, d.h. des Wohls der untersten Klassen kräftig angenommen hätten. Statt dessen hätten sie mehrfach dies vernachlässigt, ja sogar der Regierung an Volksthümlichkeit nachgestanden und dieser dadurch Waffen gegen sich in die Hände gegeben. Als Beispiel hiervon führt Venedey an: zuerst die Verhandlungen über den Nothstand, wo man auf die tieferen Fragen nach den allgemeineren Ursachen der Noth und nach den Mitteln ihrer Abhülfe gar nicht eingegangen sei. Darin hat er wohl nicht ganz Unrecht; man hat damals, in der Unruhe des momentanen Bedrängnisses und der Ungeduld, womit ein großer Theil der Versammlung dem Schluß des Landtags entgegensah, um daheim rathen und lindern zu helfen, die Frage allerdings gar sehr übers Knie gebrochen. Unrecht thut Venedey jedoch der Versammlung, wenn er die vereinzelte Handlung eines Einzelnen, der das Interesse der branntweinbrennenden Gutsbesitzer durch eine Sonderung in Theile retten wollte, dem ganzen Landtag oder auch nur dem ganzen Ritterstande anrechnet — denn es ist bekannt, wie energisch sich gegen jenen Vorschlag Männer wie Auerswald und Mevissen erhoben, und wie die große Majorität des 2. Standes diesen Beiden Beifall zurief, jenen aber desavouirte. Ferner aber führt er an das Schicksal des Einkommensteuergesetzes. Hier tadelt er namentlich Hansemann, weil dieser zwar das Prinzip des Gesetzentwurfes als richtig anerkannt, dennoch aber eine Modifikation desselben vorgeschlagen habe; er meint: die Regierung sei hier volksthümlicher gewesen als die Stände, und deßhalb habe sie auch von diesem Tage an ihr Benehmen den Ständen gegenüber geändert, sei entschieden aufgetreten — denn sie habe nun mit Recht an das Volk appelliren können. In dieser ganzen Auffassung jener allerdings etwas mysteriösen Verhandlung sind große Irrthümer und Fehlgriffe enthalten. (S. die betreffenden Kapitel in Biedermann's Geschichte des preuß. Reichstags.) Doch bin ich weit entfernt, durch diese Ausstellungen den Werth und das Verdienst des Venedey'schen Buches schmälern zu wollen, dem ich vielmehr recht viele Leser, namentlich auch unter den Herren Landständen, wünsche. Letztere mögen alle auch doch ja die Stelle beherzigen, wo Venedey von der „Unterthänigkeitsheuchelei" auf diesem ersten preuß. Reichstage und deren nachtheiligen moralischen und praktischen Folgen spricht.

Hannover, 14. Dez. In Stade sind Stadtsekretär Dr. Willeme, in Otterndorf (dem Lande Hadeln) der Hofbesitzer v. Rybt und der Schultheiß Beckmann, ehrenwerthe und unabhängige Männer zu Abgeordneten gewählt worden.

Baden. * Karlsruhe, 18. Dez. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer war der Berathung des Adreßentwurfs gewidmet; sie war größtentheils geheim, und zwar nicht nur für die Diskussion über die Adresse, sondern auch für die Vorfrage, ob jene Diskussion in öffentlicher oder geheimer Sitzung Statt finden solle. Diese Vorverhandlung war früher immer öffentlich gewesen, und zum ersten Male wurde bei diesem Anlaß von einer Bestimmung der Verfassung Gebrauch gemacht, kraft deren die Gallerien geräumt werden mußten. Der Abg. Hägelin nämlich fügte seinem Antrage auf geheime Berathung der Adresse bei, daß nach §. 78. der Verfassung verfahren

Digitized by Google

werden solle. Hiernach werden die Sitzungen geheim auf das Begehren von drei Mitgliedern, denen nach dem Abtritt der Zuhörer aber wenigstens ein Viertel der Mitglieder über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten muß. Nach §. 47. der Geschäftsordnung kann die Kammer beschließen, die Diskussion über dies Verlangen von drei Mitgliedern und die Prüfung, ob wenigstens ein Viertel der Mitglieder demselben beitritt, auf die nächste geheime Sitzung zu verschieben und die öffentliche Verhandlung, zur Tagesordnung, fortzusetzen. Der Abg. Weizel begehrte, daß der Präsident das Publikum sogleich abtreten lasse, und als dieser entgegnete, daß der Antrag nur auf geheime Sitzung für die Adreßdebatte und die Anwendung des §. 78 auf diese gestellt sei, so dehnte Weizel den Antrag auch auf die Vorfrage aus. Vergebens erinnerte der Präsident an die alte Übung des Hauses, für welche sich auf früheren Landtagen Männer, wie Bader, Duttlinger, der gegenwärtige Ministerialpräsident Bekk und Andere entschieden ausgesprochen. Es fanden sich zwei andere Mitglieder zu dem Abg. Weizel, der sogar drohte, den Saal zu verlassen, wenn der Präsident die Gallerien nicht zu räumen befehle, und so geschah es denn, mit der ausdrücklichen Erklärung von Seite des Präsidenten: er thue es, weil er nicht anders könne, weil er müsse. Es kömmt auch im englischen Parlamente hie und da vor, daß ein Mitglied, auf irgend ein altes Privilegium des Hauses sich berufend, das Publikum chikanirt. In Baden aber könnte dieser erste Rückschritt bezüglich auf die Öffentlichkeit leicht zu Schlimmerem führen, da die großen Grundsätze verfassungsmäßiger Garantien ohnehin nur sehr mangelhaft bestehen. Dem Abgeordneten Hägelin gegenüber hatte zuerst v. Itzstein die öffentliche Verhandlung der Adresse beantragt und begründet. Ihm folgte Welcker. Allein das mitgetheilte Verfahren verhinderte die weitere Diskussion darüber. Der einzige Grund, welcher dafür angebracht wurde, war die Besorgniß, daß in die Verhandlung über die Vorfrage wegen der Öffentlichkeit die Debatte über die Adresse selbst verflochten werden könne. — In der geheimen Sitzung muß sich ein Viertheil der Mitglieder für die geheime Berathung erklärt haben, denn die Thüren wurden nicht mehr geöffnet. — Eben vernehmen wir, daß die Diskussion in der Vormittagssitzung nicht zu Ende gebracht wurde, sondern heute Nachmittag fortgesetzt werden wird. Im Eingang der Sitzung war von dem Abg. Buhl (briefl.) eine Motion über Einführung einer Einkommensteuer und Abschaffung von Abgaben, welche die wenig Bemittelten drücken, von dem Abg. Christ auf ein Gesetz über Preßfreiheit in inneren Angelegenheiten angekündigt worden. Von Seite des Finanzministeriums wurden die provisorischen Gesetze über Befreiung vom Eingangszoll und Einführung von Ausgangszöllen für Lebensmittel, sowie über Veränderungen im Zolltarif vorgelegt.

** Karlsruhe, 18. Dez. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß, außer den in der Thronrede erwähnten Vorlagen, noch Gesetzesentwürfe über die Errichtung einer Bank und über die Vereinigung der Konfessionsschulen der Ständeversammlung werden vorgelegt werden. Manche erwarteten auch von dem jetzigen Ministerium Bekk-Trefurt ein Gesetz über die Emanzipation der Juden, da diese beiden Staatsmänner von den Bänken der Abgeordneten aus, stets mit Wärme für die Gleichstellung der Israeliten sich ausgesprochen; allein dafür ist wenigstens auf diesem Landtage noch keine Aussicht, so wünschenswerth es auch gewesen wäre, die völlige Gleichstellung wenigstens durch einzelne Bestimmungen vorzubereiten.

Kurhessen. ** Hanau, 18. Dez. Einen verstorbenen Deutschkatholiken sollte hier zuerst die Reihe treffen, auf Grund jenes ber. Ministerialreskripts zu Unterdrückung des Deutschkatholizismus in Kurhessen, an einer von dem Ruheplatz anderer Bürger abgesonderten Stelle begraben zu werden. Der hiesige Kirchhof ist städtisch, vor ein paar Jahren von der Bürgerschaft erst angekauft und errichtet. Nun kann hier Niemand begreifen, wie die Polizeigewalt des Staates, repräsentirt durch das Ministerium des Innern, dazu gekommen ist, Bürgern, welche den nämlichen rechtlichen Antheil am hiesigen Kirchhof haben, wie jeder Andere, ihr privatrechtliches Mitbenutzungsrecht durch Beschränkung auf eine abgesonderte Stelle zu verkümmern; abgesehen von der darin liegenden Beschimpfung. Nichtsdestoweniger hatten alle desfallsigen Verwendungen des Stadtraths bei der Staatsbehörde keinen Erfolg. (Den Vorgang selbst haben wir bereits berichtet.) Nach eingetretener Dunkelheit soll die Polizei den Sarg wieder ausgegraben und in das separirte Grab gebracht haben. Wenn dieser Vorfall dem etwa eine Stunde vorher hier angekommenen Kurfürsten gemeldet wird, so kann doch bei dieser Gelegenheit nicht mehr geläugnet werden, daß jener angezogene Ministerialbeschluß zu Nichts gut sei, als Verwirrung und Aufregung hervorzurufen.

Hessen. Darmstadt, 17. Dez. Der Großherzog hat heute um 12 Uhr Mittags im großh. Residenzschlosse in eigener Person den Landtag eröffnet.

† Mecklenburg, 13. Dez. In der Sitzung des Landtags vom 4. Dez. fand die mit großer Spannung erwartete Berathung der Eisenbahnangelegenheit Statt. Um die fehlende Summe von 1,600,000 Rthlr. aufzubringen, nimmt die Eisenbahngesellschaft die Hülfe des Landes zunächst nur insoweit in Anspruch, daß dasselbe für 700,000 Thlr. Stammaktien übernehmen soll. Ebendahin geht die Proposition der Regierung. Der ständische Komitébericht erklärte sich nun einfach für die Ablehnung. Es sei kein Grund vorhanden, das Land zu besteuern, um den Aktionären bei einer übelberechneten Spekulation aus der Klemme zu helfen; die Vollendung der Eisenbahn sei ja ohnehin gesichert, da die Regierung in ihrem Grundvertrage mit der Gesellschaft, für den Fall der Insolvenz derselben, sich den Verkauf der ausgeführten Arbeiten wie des vorhandenen Materials zum Behuf der Vollendung weislich vorbehalten. Die Berathung der Stände selbst war sehr kurz und bezog sich hauptsächlich nur auf den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Vorschlag, für eine Million Papiergeld auszugeben; auch dies ward nicht für rathsam erachtet. Vergebens machte die Stadt Rostock in einem beweglichen Diktamen auf ihre in hohem Grade bedrohte kommerzielle Lage aufmerksam, welche bei der vorauszusehenden Verzögerung der Vollendung der ganzen Bahn sehr zurückkommen würde. Man wollte ebensowenig das für einseitig erklärte Interesse der Stadt Rostock, wie das für fremd angesehene der Aktionäre berücksichtigt wissen und beruhigte sich sehr leicht über das allgemeine Interesse des ganzen Landes. Die Stände verlangten ungeduldig die Abstimmung in derselben Sitzung und lehnten die Landeshülfe mit 131 gegen 28 Stimmen gänzlich ab. Es ist dies eine neue Erfahrung, wie übel berathen ein Land mit Ständen ist, welche nur Sonderinteressen und auch diese nur zum Theil vertreten. Um so mehr Beifall finden die Petitionen und Adressen wegen Reform der ständischen Vertretung. Am Meisten natürlich in Rostock; aber auch von andern Städten, wie Plau und Parchim sind Dank- und Beitrittsadressen an Pogge-Roggow erfolgt, dessen früher erwähnter Antrag von dem Landtage selbst, als auf bloß persönlicher Ansicht beruhend, bei Seite gelegt wurde. Und wenn diese Erklärungen bisher nur von einer größeren oder geringeren Zahl Einzelner ausgingen, so haben nun in der Stadt Schwerin Rath und Bürgerausschuß selbst ihren Deputirten beauftragt, dem Pogge'schen Antrage sich anzuschließen. Es gewinnt demnach den Anschein, als ob unsere bisherigen Stände auf dem diesjährigen Landtage sich ihr Grab in der öffentlichen Meinung schon selbst gegraben hätten. Was übrigens die Eisenbahnsache betrifft, so hat die Regierung von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, auf ihren früheren Antrag wieder zurückzukommen, und dieser wurde noch ein Mal demselben Komité zur Begutachtung überwiesen. Was der Erfolg davon sein wird, läßt sich trotz der großen Majorität bei der ersten Abstimmung noch nicht mit Gewißheit voraussagen, denn unsre Stände sind, bei dem Wechsel ab- und zuziehender Mitglieder und sonst einwirkender Einflüsse, heute nicht mehr, was sie gestern gewesen.

† Vom nassauischen Rhein. Nach den Verhandlungen unseres letzten Landtags, wobei es sich herausstellte, daß unsere direkten Steuern fast ganz von dem Militäretat verschlungen werden, so daß so manche nothwendige Forderung anderer Seiten des Staatslebens unterbleiben muß, hat das Verhalten des nordamerikanischen und des schweizerischen Volksheeres einen tiefen Eindruck bei uns gemacht. Manche Pensionirungen der letzten Zeit hat man für unnöthig angesehen. Die Anstellung vieler adlichen Offiziere aus andern Gegenden Deutschlands hat sowohl im Volk als bei den Truppen den ungünstigsten Eindruck gemacht. — In den langen Winterabenden greift mancher Nassauer zu den dickleibigen Bänden seiner landständischen Verhandlungen, welche er in den Sommermonaten keine Zeit hatte zu lesen. Da ist er denn erstaunt über das weite Reich der frommen Wünsche, welches sich hier vor ihm aufthut. Fast alle Gebrechen des Staatslebens sind zur Sprache gebracht, aber es blieb beim Alten. Den Ständen wird von der Regierung fast gar nicht vorgearbeitet, sie müssen Alles selbst von vorn in Angriff nehmen. Außerdem haben sie sich durch einen ungeheueren Wust von Bittschriften durchzuarbeiten, denn da wir kein öffentliches Blatt besitzen, stürzt sich Alles mit seinen Wünschen auf die Landesvertreter. In einer mittelmäßi-

Digitized by Google

gen Zeitung würde aber Alles dies besser besprochen und erledigt werden, als es in den viel belasteten landständischen Sektionen geschehen kann, und zwar ohne dem Lande so bedeutende Kosten zu verursachen. Wenn, wie gesagt, die Regierung den Ständen besser vorarbeitete, könnten dieselben überhaupt schneller wieder auseinander gehen. In diesem Sinne haben Abgeordnete selbst darauf angetragen, daß der Landtag nur alle zwei Jahre versammelt werde. Es herrscht eben durch das ganze Land das lebendige Gefühl, daß der Landtag viel koste und wenig nütze. Man hört von keinem entschiedenen Wort, man sieht keinen entschiedenen Charakter. Diese Mißstände würden zum Theil verschwunden sein, wenn die Öffentlichkeit der Sitzungen durchgeführt worden wäre. Durch Öffentlichkeit würde etwas mehr männlicher Geist und eine würdigere Haltung in unsere Abgeordneten kommen.

Bremen, 16. Dez. Der hiesige Beselerverein hat bis jetzt 1566 Thl. Gold (worunter 1406 Thlr. aus Bremen allein) zusammengebracht; die Unterzeichnungsliste ist mithin noch nicht geschlossen.

Schweiz.

○ **Bern**, 16. Dez. Der gesetzgebende Körper von Neuenburg hat am 14. Dez. auf den Vorschlag des Staatsraths einstimmig beschlossen, die Summe von 300,000 Fr. bis zur bestimmten Zeit an die Schweiz zu bezahlen und zu diesem Behuf eine Anleihe zu machen; ferner eine Kommission aus dem gesetzgebenden Rathe zusammenzusetzen, um über die beste Art und Weise, sowohl diese Summe als das geforderte doppelte Kontingent aufzubringen, in einer nächstfolgenden Sitzung Bericht zu erstatten. Mit diesem Beschluß fällt die Hoffnung derjenigen dahin, welche auf den Fall, daß der Kanton Neuenburg die Bezahlung verweigert hätte, energischere Maßregeln gegen denselben gewünscht hatten. Zu beklagen ist es, daß Neuenburg fortwährend eine uneidgenössische Stellung einnimmt; denn wie die dortigen Behörden schon früher ihre Sympathien mit dem Sonderbunde bewiesen haben, so erfreuen sich auch jetzt die Freiburger Flüchtlinge in Neuenburg der freundlichsten Aufnahme. Wik, Forell, Techtermann, Fournier, Mühlin mit ihren Freunden haben da eine Zufluchtsstätte gefunden. Die Grafen von Pourtales haben die vertriebenen „ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu" aufs Freundlichste aufgenommen. Daß es indeß auch im Neuenburger Land eine große Zahl tüchtiger, eidgenössisch gesinnter Bürger gibt, beweisen die Männer von Lachaurdefonds u. Locle. Diese wackern Bürger haben für die Wittwen der im Kampfe gegen den Sonderbund Gefallenen und für die Verwundeten in wenigen Tagen die Summe von 20,000 Fr. zusammengesteuert; die Sendung von Lachaurdefonds mit 15,000 Fr. ist bereits gestern dem Vorort eingehändigt worden. — — Am 12. Dez. war die Landsgemeinde in Uri, etwa 2000 Mann stark, versammelt; besonders zahlreich waren die Liberalen aus dem Urserenthale vertreten. Diese, namentlich Dr. Basser, als Fürsprech des Siebengeschlechtes, Fürsprech Jauch, Rathsherr Arnold von Bürglen, Thalammann Nager ꝛc. sprachen ihre volle Entrüstung über das bisherige Treiben der Urner Machthaber aus. Die Namen: Landesverräther, Räuber, Volksbetrüger wurden den „Herren" ins Gesicht geworfen. Vergebens bemühte sich der Landammann Vinzenz Müller, das Volk durch die Nachricht von der Verhaftung des Altlandamman Schmid zu alarmiren, vergebens suchte er die Massen zu reizen durch die Behauptung, es könne unter den obwaltenden Verhältnissen keine freie Berathung stattfinden. Thalammann Nager rief laut: gerade den eidgenössischen Bajonetten verdanke er es, daß er auch einmal frei reden und seine angebornen Rechte als freier Landmann geltend machen könne; nur Landesverräther hätten ihm und seinen Meinungsgenossen diese Rechte bisher schmälern können. Es entstand hierauf ein arger Tumult. Nur mit Mühe, nachdem der Sturm sich etwas gelegt hatte, fuhr man in der Berathung der Begehren fort, deren Ergebniß war: 1) Ernennung einer provisorischen Regierung, welche zugleich den Entwurf einer Verfassungsrevision der nächstens wieder zu versammelnden Landsgemeinde vorlegen soll. An dieser Landsgemeinde, welche in 8 Tagen stattfindet, soll dann die Regierung definitiv erwählt werden. 2) Erklärt dieselbe den vollständigen, förmlichen Rücktritt vom Sonderbund. 3) Soll die Instruktionsbehörde beauftragt sein, in Betreff der Jesuitenangelegenheit geeignete Vorschläge zu bringen. 4) Soll der Regierung der erforderliche Kredit zu Bezahlung der Kriegskosten ertheilt werden. Zu Mitgliedern der provisorischen Regierung wurden ernannt: Z'raggen, Landammann (gemäßigt); Jauch, Fürsprech (liberal), Muheim, Altlandammann (gemäßigt), Dr. Busser, Kantonsstatthalter (liberal), Muheim, Säckelmeister (gemäßigt), Imfanger (konservativ), Nager (liberal), Arnold (liberal), Trachsel (konservativ), Walker (liberal), Schmied (gemäßigt). Diese Regierung hielt sogleich ihre erste Sitzung, und die eidgen. Repräsentanten haben mit ihr den amtlichen Verkehr eröffnet. Bei diesem Anlaß hat denselben Landammann Z'raggen bereits eröffnet, daß die erste Rate der Kriegskosten mit Beförderung nach Bern abgehen solle. — — Der **Freiburger Narrateur** theilt ein Aktenstück mit — datirt vom 18. Dez. 1845, unterzeichnet von D'Eglise, Schultheiß und Präsidenten des souveränen Gr. Raths und Staatsrath Perrond, Regierungskommissär für die Pfarrvisitationen — worin Papst Gregor XVI. inständigst angegangen wurde, an die Stelle des verstorbenen Tobias Jenni den Hrn. Marilley zum Bischof zu wählen. Hr. Marilley wird damit empfohlen, daß die religiösen Orden und namentlich der Jesuitenorden, der soviel Gutes in Freiburg thue, an ihm einen Freund und eifrigen Vertheidiger finden werde. — — Die Kriegskosten und ihre Vertheilung auf die einzelnen Kantone stellen sich nun so heraus: Der Unterhalt der eidgen. Armee hat gekostet und wird noch kosten:

56,000 Mann bis zum 10. Nov. à 11 Bz. per Tag	985,000 Fr.
90,000 „ „ „ 3. Dez. „ „	2,177,000 „
Die fernere Besetzung der Sonderbundskantone mit 50,000 Mann 1 Monat lang wird kosten	1,848,000 „
	5,011,000 Fr.

An diese beiläufig 5 Mill. haben nach eidg. Skala zu zahlen:

Uri		78,300 Fr.
Unterwalden	130,900	59,200 „
Oberwalden		71,700 „
Schwyz		235,900 „
Zug		133 200 „
Wallis		666,800 „
Freiburg		1,587,400 „
Luzern		2,167,500 „

Nach der eidg. Skala sind die Urkantone in ihren pekuniären Verhältnissen schonend berücksichtigt, indem Luzern 28 Mal soviel bezahlen muß als Uri, während es nach der Seelenzahl nur 9 Mal soviel bezahlen sollte. Nach der Kopfzahl wird es also treffen: einen Urner etwa 5⁴/₅ Fr., einen Luzerner 17²/₅ Fr., einen Unterwaldner 5⁴/₅ Fr., einen Schwyzer 5⁴/₅ Fr., einen Zuger 8³/₅ Fr., einen Freiburger 17²/₅ Fr., einen Walliser 8⁴/₅ Fr.

Luzern, 16. Dez. Der N. Z. Zeit. wird geschrieben: Dr. Steiger ist Präsident des Gr. Rathes. Soeben wurde er mit 66 von 93 Stimmen gewählt. Das Klatschen wollte nicht aufhören, als er den Präsidentenstuhl bestieg. — Winterthur — sprach Steiger — den schönsten Kreis, den er in seinem Leben gesehen, habe er verlassen, in der Überzeugung, daß es heilige Pflicht eines jeden Freisinnigen sei, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen, um die Wunden, die demselben geschlagen wurden, heilen zu helfen. Er werde dem Gr. Rathe Vorschläge machen zur Lösung der finanziellen Krisis, ohne daß dem einzelnen Bürger zu nahe getreten werden müsse. Dazu besitze der Kanton Kräfte. Nur wenn diese Vorschläge angenommen werden, könne er demselben dienen; denn er sei der Überzeugung, daß derselbe nur dadurch aus seiner schlimmen Lage getreten und das Schulwesen gehörig unterstützt werden könne u. s. w. Hierauf wählte die Versammlung mit 65 Stimmen Altschultheiß Kopp zu ihrem Vizepräsidenten.

Schwyz. Von der am 15. d. am Rothenthurm abgehaltenen Kantonsgemeinde erfährt man, daß Hr. Nazar Reding zum Landammann, Hr. Benziger von Einsiedeln zum Statthalter und Hauptmann Castell zum Säckelmeister einstimmig gewählt wurden. Fast einstimmig wurde sodann die Verbannung der Jesuiten auf ewige Zeiten beschlossen und der neue Gr. Rath ermächtigt, die abgetretene Regierung wegen Sonderbund und Jesuiten zur Verantwortung zu ziehen.

Ein Bericht der N. Z. Z. nennt das Resultat der Landsgemeinde ein äußerst günstiges und befriedigendes. Sonntag den 19. Dezem. werden in allen Bezirken, Behufs Erneuerung sämmtlicher Kantonalbehörden, die Bezirkswahlgemeinden stattfinden. Die Frage, betreffend Revision der Verfassung, wird ebenfalls in diesen Bezirksgemeinden entschieden werden.

Zug, 16. Dez. Wie vorauszusehen war, hat sich heute der Zugerische Verfassungsrath zu den 11 Ergänzungswahlen angeschickt und solche in liberalem Sinne getroffen. Der Verfassungsrath hat

Digitized by Google

durch diese Wahlen bedeutend an Männern von gutem Klange und Intelligenz gewonnen.

Belgien.

Brüssel, 16. Dez. Der 57. Geburtstag des Königs ist heute mit den bräuchlichen Festlichkeiten begangen worden.

Großbritannien.

London, 14. Dez. Dem Sun zu Folge hat sich Santa Anna in Tampico auf einem Dampfboote nach England eingeschifft.

Die Gazette — das amtliche Regierungsblatt — enthält die Anzeige, daß Dr. Hampden, Regius Professer der Gottesgelahrtheit an der Universität Orford, zum Bischof von Hereford ernannt ist. Diese Ernennung hat am nebligen Himmel der englischen Theologie und in den dunstigen Regionen der rechtgläubigen Hierarchie bereits einen gewitterschweren Sturm gegen Lord John Russel heraufbeschworen, dem dieser jedoch muthig die Stirn bieten zu wollen scheint. Bereits in den ersten Tagen des Dezembers reichten 13 englische Bischöfe, „mit London am Kopfe und mit Orford an der Schwanzspitze", wie das Morn. Chron. sagt, eine Art Protest gegen diese Ernennung ein, unter dem Vorgeben, daß die Ernennung eines Mannes zum Bischofe, gegen dessen Rechtgläubigkeit die Universität Orford ihr Mißtrauen ausgesprochen, den Frieden der Kirche und das Vertrauen der Laien zu untergraben drohe. Ferner haben auch 485 Laien, hierunter mehrere Pairs, Parlamentsmitglieder u. s. w. in dieser Angelegenheit eine Adresse an den Premierminister gerichtet, worin sie ähnliche Befürchtungen, zugleich aber die Hoffnung aussprechen, daß der Minister nicht auf dieser Ernennung eines Individuums bestehen werde, den seine eigene Universität feierlich als unwürdig erklärt habe, Lehrer der christlichen Wahrheit zu sein. Lord Russel hat sowohl den glaubensstolzen Bischöfen, als den glaubenseifrigen Laien eben so entschieden und fest, als mit ruhiger Würde erwidert. Zu den Bischöfen sagt er: „Eure Herrlichkeit führen mir einen Beschluß der Universität Orford zu Gemüth, welcher vor 11 Jahren erlassen worden und sich auf Vorlesungen gründet, die Hampden vor 15 Jahren gehalten hat. Wenn ich jetzt, nachdem der Erzbischof von Canterbury meine Absicht, die ich ihm mehrere Monate vorher kundgethan, nicht mißbilligte, meine von der Königin genehmigte Empfehlung des Dr. Hampden zurückzöge, so würde ich thatsächlich der Lehre huldigen, daß ein Beschluß der Hochschule zu Orford einem ewigen Kirchenbann gegen einen Geistlichen von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und untadelhaft sittlichem Verhalten gleichkomme, und daß die Obergewalt, mit welcher jetzt die Krone durch das Gesetz bekleidet ist, auf die Mehrheit der Mitglieder einer unserer Universitäten übergehen müßte. Tief beklage ich das Gefühl, das, wie man sagt, allgemein unter den Geistlichen über diesen Gegenstand herrschen soll. Aber ich kann den guten Namen Hampdens, die Rechte der Krone und das meines Dafürhaltens wahre Interesse der Kirche nicht einer Ansicht opfern, die, wie ich glaube, auf einem Mißverständnisse beruht, und vom Vorurtheile getragen wird". Ähnlich sagt er den protestirenden 485 Laien: „Die Folgen, von denen ich bedroht bin, bin ich bereit auf mich zu nehmen, weil ich glaube, daß diese Ernennung dazu dienen wird, den protestantischen Charakter unserer jüngst durch so manche Abfälle zum römisch-katholischen Bekenntnisse ernstlich bedrohten Kirche zu kräftigen. Unter den Häuptern dieses Abfalles befinden sich gerade diejenigen, welche vor 11 Jahren an der Orforder Universität die Bewegung gegen Dr. Hampden anzettelten". Schlagender als mit der letztern Anspielung und kräftiger und entschiedener als mit der amtlichen Ankündigung der vollzogenen Wahl konnte Lord Russel den protestirenden Altgläubigen nicht antworten. Der Kampf dürfte auf religiösem Gebiete auch im Parlament, namentlich bei Einbringung der Bill für Zulassung der Juden, ein sehr heftiger und für das Ministerium bedenklicher werden, glücklicherweise scheint jedoch die Zusammensetzung des gegenwärtigen Parlaments den toleranten und rein menschlichen Zwecken Russell's, wenn nicht alle Anzeichen trügen, den Sieg zu versprechen. Noch möge erwähnt sein, daß allerdings im Jahr 1836 die Universität Orford, nämlich eine Synode von 474 magistris artium, Hampden's Meinungen für unkirchlich erklärte, daß sich jedoch später fast alle Häupter der Stiftungen in Orford für Hampden und die Art, wie er sein Amt als Lehrer und Prediger verwaltete, günstig ausgesprochen haben.

Frankreich.

Paris, 16. Dez. Das Gerücht von dem Zerwürfniß der HH. Guizot und Duchatel will sich noch immer nicht beschwichtigen. Ein Theil der Opposition frohlockt bereits bei dem Gedanken eines endlichen Bruchs der beiden Männer, auf deren Einverständniß das Dasein des Kabinets beruht, ein anderer Theil der Opposition spricht mit Nachdruck den Wunsch aus, daß das Ministerium sich ja noch recht lange halten möge, damit die Wogen der Unzufriedenheit sich hinter diesem Damme so hoch als möglich aufstauen und dann einen desto gewaltigeren Durchbruch bewirken. — Was den König betrifft, so versucht man umsonst, ihn krank zu reden. Er befindet sich vollkommen wohl und kam gestern zum Kabinetsrathe von St. Cloud nach Paris. Die Herzogin von Orleans dagegen soll in einem leidenden Zustande sein, der Besorgniß einflößt. Auch die Nachricht von der Schwangerschaft der Herzogin von Bordeaux mag hier erwähnt werden, da sie für die Zukunft Frankreichs nicht ohne Bedeutung ist.

Ein junger Russe, Hr. Bakunin, der, nachdem er seine Studien in Deutschland gemacht hatte, nicht mehr in sein Vaterland zurückkehren mochte und seit mehreren Jahren in Paris lebte, ist von der französischen Regierung aus Stadt und Land verwiesen worden, unter dem Vorgeben, „daß seine Anwesenheit mit der öffentlichen Ordnung nicht vereinbar sei." Der wahre Grund dieser Maßregel ist indessen in einer Zumuthung der russischen Gesandtschaft zu suchen, die sich auf eine Rede stützt, die Hr. Bakunin bei der neulichen Jahresfeier der polnischen Revolution von 1830 gehalten, und in der er im Namen der heiligsten Interessen der Zivilisation mit großem Nachdrucke vor dem verzweifelnden Gedanken warnte, die Sache Polens in die Hände Rußlands zu legen. Inwiefern eine solche Warnung die öffentliche Ruhe Frankreichs gefährden könnte, dieser Beweis wird die hohe Staatspolizei Hrn. Bakunin und der Welt wohl schuldig bleiben. Daß aber die Politik des Petersburger Kabinets Einfluß genug hat, um einen Mann, den es als den Störer seiner panslavistischen Entwürfe betrachten muß, aus Paris und Frankreich zu vertreiben, das ist eine ganz neue Erscheinung, welche wir uns erlauben den Staatsmännern Deutschlands zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Prozeß der Gräfin Mortier gegen ihren Mann ist vorläufig dahin entschieden, daß der Geisteszustand des letztern ärztlich erst genauer zu ermitteln sei, eh das Gericht über den Antrag der erstern auf Wahnsinnserklärung sprechen könne. Inzwischen befindet sich Graf Mortier noch immer im Irrenhaus.

Spanien.

Madrid, 7. Dez. Auch bei den Adreßdebatten des Senats, die noch fortdauern, handelt es sich wie im Kongreß um einen scharfen, wenn auch dem Wortlaut nach mäßigern Tadel gegen das zuletzt abgetretene Ministerium, an dessen Spitze Hr. Garcia Goyena, ein 70jähriger, im Dienste seines Vaterlandes ehrenhaft ergrauter Mann, stand. Dieser lüftete ein Bischen den Schleier, den die jetzigen Minister über die Mittel warfen, deren sie sich zur Ergreifung der Gewalt bedienten. Im Laufe seiner Rede stellte er die frühern giftigen Angriffe der ultramederirten „Rotte" (besonders im Faro) gegen den sittlichen Ruf ihrer Königin mit den Maßregeln zusammen, durch welche sein Ministerium diesem Unwesen Schranken zu setzen suchte. Nicht nur ward die Zulassung gewisser französischen Blätter in Spanien untersagt, sondern sogar der französischen Regierung angezeigt: man kenne die Quelle, aus der die Schmähungen der dortigen Blätter fließen, und Falls diese nicht unterblieben, würde man das den spanischen Blättern auferlegte Verbot von Ausfällen gegen die französische Königsfamilie zurücknehmen. Auf die Auflösung seines Ministeriums kommend, zog er ein Papier hervor und sagte: „diese versiegelte Schrift weiß Alles. In ihr ist die Geschichte dessen verzeichnet, was vom Abend des zweiten bis zum Morgen des dritten Okt. vorfiel. Aber diese Schrift ist stumm und wird nicht sprechen. Indessen glaube ich sagen zu können, was ich dem Herzoge von Valencia mittheilte. Um halb acht Uhr Abends, am 3. Oktober, sah ich über die holden Wangen der Königin kostbare Thränen fließen, und noch dann erhielt ich einen Beweis ihres Vertrauens, indem sie mich nicht nur über verschiedene allgemeine Angelegenheiten befragte, sondern auch über eine Familienfrage zu Rathe zog und meinem Ausspruche beipflichtete. Der Faro sagte damals zwar, die Königin wäre zur rechten Zeit aufgeklärt worden und hätte uns ihr Vertrauen entzogen, allein lieber möge ich zehn Mal umkommen, als daß die Königin aufgeklärt würde, wie sie es damals wurde." Aller Augen hefteten sich auf den Ministerpräsidenten Narvaez. Allein nicht dieser, der Minister des Innern, Sartarius, erhob sich mit der Erklärung: er könne nicht an-

Digitized by Google

geben, was in der Nacht des 3. Okt. im Palaste vorgefallen wäre, doch möge Hr. Goyena die verhängnißvolle Schrift, die er vorzeige, erbrechen, die jetzige Regierung scheue keine Aufklärungen. Er schloß mit einer Drohung. Die ganze Verhandlung hat mehr noch die Neugierde geweckt als Aufklärung gebracht.

Portugal.

Das Dampfschiff Montrose kam in England mit Briefen und Zeitungen aus Lissabon (vom 9.) und aus Oporto (vom 10 Dez.) an. Die Wahlen waren für die Kabralisten überwiegend günstig ausgefallen. Man zweifelt nicht im geringsten, daß nun demnächst der Graf von Thomar wieder an der Spitze der Regierung stehen wird; er soll sein Kabinet bereits beisammen haben, um damit im geeigneten Augenblick sofort hervortreten zu können. (Welche Intriguen und Hofumtriebe mögen dieser Kabralistischen Zwangsgeburt vorhergegangen sein! Kein Wunder, wenn Palmerston einigen Widerwillen gegen alles Interventionswesen zu empfinden scheint, da die letzte Intervention in Portugal nur dazu gedient hat, die Macht eines Mannes zu verstärken, der dafür bekannt ist, ein Gegner des englischen Einflusses zu sein.)

Italien.

† Aus Palermo und Neapel bringen die Florentiner Blätter wichtige Nachrichten. Die so lange Zeit durch das unerbittliche Schreckenssystem der Regierung aufgehäuften Wetterwolken drohen jetzt nicht bloß in Sizilien, sondern auch in Neapel selbst nicht ein Wetterleuchten, sondern politische Gewitter ernster Art. Wenden wir zuerst auf Palermo den Blick. Dem Freudenjubel in Neapel über den Sturz des Ministeriums Santangelo's folgten noch entschiedenere Freudensignale in Palermo, wo das Karlstheater am Abend des 27. von dem Ruf: es lebe der König! es lebe Pius IX.! aber auch: es lebe Italien! es lebe die Mäßigung, die Ordnung! donnernd wiederhallte, eine Menge Blätter und Blättchen mit ähnlichen Inschriften von den Gallerien herabflatterten, und die Damen, um die Einheit Italiens anzudeuten, aus den Logen heraus ihre Shawls und Tücher jubelnd zusammenknüpften, so daß das ganze Theater in einem Augenblicke von einer glänzenden, buntfarbigen Guirlande umschlungen war. Am 28. erneuerten sich diese Freudenbezeigungen auf den Straßen, man kränzte die Statue der Stadt Palermo mit Rosen, ließ das Bild des Papstes über ihrem Haupte wehen und rief: es lebe der heilige Vater! es lebe Ferdinand II.! Am 29. überreichte der Zivilmagistrat der Stadt, den Vorstand an der Spitze und begleitet von angesehenen Bürgern, dem kön. Statthalter eine im Kasino aufgesetzte und von wenigstens 10,000 Unterschriften bedeckte Denkschrift, worin um Einführung der Bürgergarde gebeten wird. Das Volk, in Masse versammelt, erwartete in größter Ruhe auf dem Platze Toledo die Antwort des Statthalters. Dieser suchte Zeit zu gewinnen und gab ausweichende Antworten, denn er wartete auf Depeschen aus Neapel. Inzwischen verbot die Polizei durch Maueranschläge alle Ansammlungen der Bürger auf den Straßen bei schweren Strafen. Man riß ohne alle Aufregung diese Publikationen von den Häuserecken. In gespannter Erwartung der Antwort verfloß der 29. Am 30. versammelten sich abermals große Volksmassen, um die Entscheidung zu vernehmen. Ein Dampfer war mit Depeschen von Neapel angelangt, und nun erfolgte eine abschlägige Antwort. Die dichte Volksmasse, erzürnt darüber, machte Miene, zu gewaltsamen Schritten zu greifen. Männer von Ansehn und ruhiger Besonnenheit gaben sich Mühe, den Sturm zu beschwören, und zur gesetzlichen Ordnung anzuhalten. In diesem verhängnißvollen Augenblicke rollten durch die dichtgedrängten Volksmassen mit Geldsäcken beladene Wagen, jeder von nur zwei Soldaten eskortirt. Aufmerksame Beobachter meinten, man wolle damit das Volk verlocken, das Geld zu rauben, theils um der ganzen Bewegung ein gemeinverbrecherisches Gepräge aufzudrücken, theils um der besitzenden Klasse, die daran Theil nahm, Furcht einzujagen. Dieser Argwohn bestätigte sich in den Augen der Menge, als ein bekannter Polizeispion unter ihr erschien, Mißtrauen gegen die ausgezeichnetsten Personen ausstreute, das Volk zu Gewaltthaten aufstachelte und plötzlich verschwand, nachdem er es vor der Statue der heil. Rosalie zu einem tollen Blut- und Racheeid zu verführen gesucht. Das Volk ging auf diese elenden Verführungskünste nicht ein. Einer aus demselben nahm an der erwähnten Statue, der man eine Nationalfahne in die Hand gegeben, im versöhnenden Sinne das Wort. Auf seine Ermahnungen schwur die Versammlung, alles Blutvergießen zu vermeiden, den Fall ausgenommen, daß das Militär es mit Waffengewalt angreife oder die freie Kundgebung der Wünsche und Bedürfnisse des ganzen Königreichs verhindern wolle. Ein seltsames Zwischenspiel machte diese Vorfälle noch bezeichnender. Die zahlreichen Galeerensträflinge und zum Kerker Verurtheilten, die sonst die Stadt in ewiger Unruhe und Sorge erhalten, übersandten nämlich dem versammelten Volke eine von ihnen ohne Ausnahme unterzeichnete Erklärung, in der sie geloben, Ruhe zu halten und mit keiner Bewegung die friedlichen Demonstrationen der Bevölkerung zu stören. Sie wollten gerne bis zur völligen Abbüßung ihrer Strafen an dem ihnen angewiesenen Orte verbleiben, wenn nur Sizilien erhalte, was es wünsche. Diese freiwillige und ganz unerwartete Erklärung soll einen tiefen Eindruck gemacht haben. — In Neapel selbst umwölkt sich der politische Horizont immer mehr. Daß das Volk dort aufgeregt ist, darüber stimmen alle Berichte überein. In der letzten Zeit wurde dort heimlich eine Adresse gedruckt, in großer Zahl verbreitet und dem König zugesendet. Wir theilen sie den Lesern aus der in Florenz erscheinenden Alba mit.

„Das Volk an den Präfekten der Polizei. Sie, Präfekt, haben die drohende Kundmachung verfaßt; Sie werden dem Könige diese Worte des Volkes mittheilen. Unsere Intentionen sind heilig; wir lieben Alle, auch Campobasso und Merbillo, unsere auf Abwege gerathenen Brüder. Wir suchen weder Blut, noch Verletzung des Eigenthums (rapina), sondern Bürgerrecht und streben nach diesem mit Mäßigung und Würde. Auffallen mußte es uns daher, daß sich die Regierung durch ein bloßes Beifallsgeschrei veranlaßt fühlte, die Kerker zu öffnen, Kanonen und Kavallerie ausrücken zu lassen, mit der Ordre, Jeden, der da ruft: es lebe der König! es lebe Pius IX.! es lebe das Bündniß Italiens! zu schlagen, festzuhalten, ja zu tödten! Dieses Verfahren ja, diese Furcht der Regierung hat uns selbst Scham verursacht. Dennoch gehorchten und schwiegen wir. Aber wir haben darauf uns noch zweimal versammelt, um zu zeigen, daß wir wohl Gewalt gebrauchen könnten, aber nicht wollen, und weil wir nicht glaubten, die Regierung könne einer solchen Übertretung (violazione) fähig sein. Wir werden uns noch öfter versammeln, weil wir dem König viel zu sagen haben, weil er keine Störung der öffentlichen Ruhe darin erblicken kann, daß seine Kinder mit ihm sprechen wollen. Er regiere wie ein Vater, und wir werden ihn anbeten wie Kinder; wir werden ihm dann unser Gut, unser Blut und das Leben unserer Kinder geben. Ihn kostete es so wenig, das Gute zu thun! Wenig nur ists, was wir wünschen, großen Ruhm, unendliche Segnungen würde er damit ernten. Weßhalb nun dies Gute nicht thun? Er vergebe Allen, die politischer Vergehen beschuldigt sind; er lasse die Gesetze, die wir haben, mit Ernst und Strenge aufrechthalten; er entferne die angestellten Diebe und Raubmenschen (ladri e carnifici), die in seinem Namen ihre Tranneien ausüben, er gestatte uns, mit Maß zu reden und zu schreiben, uns zu bilden und ihm jene Wahrheit zu sagen, die ihm bis jetzt verborgen blieb. So mache er uns aus Thieren zu Menschen (ci faccia essere nomini e non bestie), denn die Macht der Könige wurzelt in ihren Völkern, und ein König von Thieren ist ein Nichts. Wir wollen ihm weder seine Rechte entreißen, noch die Majestät beleidigen, noch Blut vergießen. Wir wollen, daß er an uns väterlich handle, dann werden wir ihn kindlich ehren. Er versuche doch einmal das göttliche Vergnügen, das Gute zu thun; und sich von acht Millionen Menschen Vater nennen zu hören. Aber sollte ihn der Böse verblenden (ma se il diavolo lo accecchi), sollten die Minister ihn umgarnen, jene Tranneі zu üben, die man Strenge zu nennen beliebt, sollte er noch mehr Blut und abermals Blut verlangen: dann möge er bedenken, daß unsere Sache die Sache der Religion und des Rechts ist, daß Christus und sein gegenwärtiger Statthalter auf Erden für uns sprechen, daß die italienische Wage absolut ins Gleichgewicht gebracht werden muß; daß weder die Normannen, noch die Deutschen, noch die Anjou's, Arragonier, Spanier dahin gelangen konnten, das Neapolitanervolk zu bändigen! Er möge ferner bedenken, daß dieses Jahr 47 vier Jahrhunderte hindurch im Königreiche furchtbar war, daß die Ideen stärker sind als die Kanonen, daß in den Reihen der Soldaten Volk lebt, Bürger und Menschen, die denken und fühlen, knirschen und reden. Er erwäge, daß Europa und Gott auf uns blicken, und erwarten, daß derjenige, der sich dem ewigen Laufe der Zeitideen und der Ereignisse entgegensetzt, sich unwiederbringlich ins Verderben stürzt. Dies, o König, sind keine Drohungen, es sind Rathschläge. Bis jetzt ward schon zu viel Blut vergossen, verlangt man noch mehr, so falle es auf das Haupt dessen, der es vergießt. Die Welt wird dann wissen, daß man uns bis zur Verzweiflung gereizt hat."

Österreichische Monarchie.

Preßburg, 11. Dez. Die Magnatentafel hat, im Gegensatz gegen die Deputirtentafel, mit großer Mehrheit (96 gegen 50 Stimmen) beschlossen, die von der Tafel noch nicht im Einzelnen besprochenen und anerkannten Beschwerdepunkte aus der Adresse auszulassen. (A. Z.)

Rußland.

* Von der russischen Grenze, Mitte Dez. Man erzählt uns soeben folgenden kaum begreiflichen Inzidentpunkte der Polenangelegenheit. Dembrowsky war bereits in Polen angekommen, als er

Digitized by Google

von der Zentralisation in Paris aus gewarnt wurde, sich auf sein an der russischen Grenze gelegenes Landgut Winagora zu begeben. Dembrowsky folgte der Warnung, und nach dem, was wir heute wissen, hat er es nicht zu bereuen. Denn sobald die Nachricht in Petersburg angelangt war, der Graf sei gegen Kaution entlassen und nach Posen unter Wegs, wurde ein Detachement Kosaken an die Grenze, dicht bei Winagora, das NB. auf preußischem Gebiet liegt, beordert, mit dem Befehl sich Dembrowsky's lebend oder todt, durch List oder durch Gewalt zu bemächtigen, und dem ersten Ergreifer eine Belohnung von 1000 Silberrubeln zugesichert. Die Achtung des deutschen Territoriums von Seite Rußlands ist hiedurch erwiesen, wenn auch durch Zufall die Anwendung der Theorie auf die Praxis verhütet wurde. (Die Berliner Zeitungshalle berichtet gleichfalls: Auf russischem Gebiete, zwei Stunden von Wina-Góra, dem Gute Broniślaus v. Dembrowskys, sei seit mehreren Wochen ein Kosaken-Detachement postirt, von dem Hauptmann v. Dabrowski befehligt, welches die Bestimmung habe, v. Dembrowsky [welcher bekanntlich die letzte Insurrektion in Russisch-Polen leiten sollte] und seine Gemahlin bei ihrer Rückkehr auf deren Gut zu überfallen, gefangen über die Grenze zu schleppen und dort sicheren Händen auszuliefern. v. Dembrowsky ist bekanntlich von dem Königl. Kammergericht zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, war aber gegen Kaution vorläufig auf freien Fuß gesetzt).

Griechenland.

* Athen, 29. Nov. Nach der „Opposition" sollen die drei Schutzmächte beschlossen haben, die Finanzlage des Königreichs durch eine Kommission untersuchen zu lassen. Das Ministerium verfaßte eine längere Note an die Pforte zur Ausgleichung der Differenz. Verlorne Mühe. Der Senat ist unthätig, weil die Majorität, 21, die „Verkündung" zurückweisen will, bevor sie die neuen Senatoren annimmt; die Minister, um nicht verdammt zu werden, die Minorität, 19, behaupten lassen, der Senat habe kein Recht zu handeln, eh die neuen Senatoren aufgenommen seien, noch deren Berechtigungen zu prüfen. Zu einem Senatsbeschluß in diesem Zwiespalt kann es nicht kommen, da nach der Konstitution zwei Drittel der Senatoren versammelt sein müssen, damit beschlossen werde. Von der Kammer habe ich seit meinem Letzten Nichts mehr gehört noch gelesen. Sie erfreut sich des Vorzugs, daß man Nichts von ihr spricht, freilich nicht wegen ihrer Tugend. Viel mehr dagegen spricht man von den Blattern, die zu tödten beginnen, und von unserm Straßenräuber Bimbissis, dessen Leichnam dieser Tage eingeliefert wurde. Dieser kühne Bursche hatte unter der absoluten Monarchie sein Handwerk begonnen und war, im Jahr 1829 aufgegriffen, wegen mehrerer Raubmorde zum Tode verurtheilt. Auf dem Schaffot bestand er einen glücklichen Kampf mit dem Scharfrichter, der ihn auf das Brett der Guillotine binden sollte, aber wie der Soldat, der den Marius zu tödten geschickt war, den Muth verlor. Die Regierung verwandelte des tapfern Räubers Strafe in lebenslängliche Ketten auf dem Palamid, der Felsburg von Nauplia. Bimbissis hatte indessen vor diesen Vorfällen einige Schaafheerden besessen. Nach dem 4. August 1844 entsprang Bimbissis wie durch ein Wunder dem Kerker; man verglich seine Flucht der Casanova's aus den Bleikammern. Seit jener Zeit trieb er sein Handwerk von Neuem; aber blutlos und abenteuerlich, wie ein anderer Rinaldini und Akrillno. Er war es, der das Landgut des französischen Gesandten heimsuchte, die Herzogin von Plaisance angehalten, die österreichische Post auf dem Isthmus von Korinth weggenommen, neulich noch den ehmaligen Hofmarschall Sutzos gebrandschatzt und den jetzt entlassenen Kriegsdirektor bei einer Landpartie um Gastfreundschaft und ein Andenken von jedem der Herrn und Damen der Gesellschaft mit Erfolg gebeten. Er besaß hier eine Geliebte in einem Hause der Plaka, ganz nahe an der Wohnung des verstorbenen Premier, mit der er in den letzten drei Jahren zwei Knäblein gezeugt. Er entfernte sich selten weit von Athen, die Grenzen von Attika überschritt er nie. Den meisten Reisenden, Jägern, Fußgängern, Gutsbesitzern in der Umgegend war er bekannt. Obgleich ein Preis von 3000 Drachmen auf seinen Kopf gesetzt war, wollte doch Niemand dieses Geld verdienen. Endlich, als Se. Maj. der König sich wieder beschwerte, ersah sich ein Minister den mit so vielen andern im J. 1845 amnestirten Räuberhauptmann Bulgaris, der auf die feierlichste Zusage der Sicherheit und unter der ausdrücklichen Bedingung völliger Verschwiegenheit das schwierige Geschäft übernahm, den Gefürchteten todt oder lebendig einzuliefern. Bulgaris ergriff mit zwei Gefährten scheinbar von Neuem sein altes Handwerk und suchte Bimbissis Freundschaft. Dieser aber, der, wir wissen nicht warum, die Zahl seiner Gefährten in der Regel nicht über fünf bis sechs zu vermehren pflegte, wies Bulgaris ab, Argwohn nicht verhehlend. Bulgaris daher, seinem Opfer eine Bürgschaft zu geben, verübte mehrere Räubereien, die wiederholte Meldungen des Gensdarmeriemirarchen und Deputirten von Attika, Zalakosta, Kollettis Verwandten, und die Klagen des Direktors im Innern, Deputirten von Athen und Kammerpräsidenten Kalliphurnas, und des Ministers des Innern Rigas Palamides selbst zur Folge hatten. Endlich nach 24tägigen Bemühungen gelang es Bulgaris, des neuen Rinaldo Vertrauen zu gewinnen, und als sie bei Marathon zu neun beim Mahle saßen, Bimbissis aber zwei der Seinigen nach Wasser sandte, zog Bulgaris eine mit drei Kugeln geladene Pistole, schoß den Tischgenossen durch die Brust, und seine beiden Gefährten verwundeten im selben Moment zwei Räuber jenes, die übrigen entflohen. Bimbissis mochte 35 Jahre alt sein. Am Leichnam bemerkte man eine starke Muskulatur, er war schlank, sehnig, mager in Folge seines freien Lebens auf den Bergen. Er hatte albanesische Züge, nichts Grausames lag darin. Er war frisch am Vorderkinn rasirt, trug einen Backen-, Schnauz- und Knebelbart. Der Volksfreund enthält in seiner letzten Nummer folgende Stelle: „Man stelle sich die Lage eines Landes vor, dessen Kopf und Herz, wovon sein Leben und Tod abhängen — die Hauptstadt — bei einer Einnahme von 200,000 Drachmen, weder die Reinigung und Beleuchtung ihrer Straßen, noch die Versorgung mit Wasser bestreiten kann, weder das Leben ihrer Bürger vor ansteckenden Krankheiten, noch deren Habe vor Dieben bewahren kann, nicht nur, oft von gewissen Mächtigen beschützte Diebe und Diebshehler in sich schließt, sondern in der Umgegend seit drei Jahren den berüchtigten Räuberhauptmann Bimbissis hegt, der am hellen Tage die Bürger unter den Augen der Regierung ausraubt und sich des Schutzes erfreut von gewissen Personen, auf welche die öffentliche Meinung mit Fingern zeigt." Der Bravo fehlt also, wie Sie sehen, nicht, das Bild voll zu machen, welches das genannte ministerielle Blatt und Organ der bei Hofe angenehmen Christides-Koterie von unserm mittelalterlichen Zustande entwirft, zum Zwecke, die Nothwendigkeit einer Reform zu beweisen.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[634] Es ist verkäuflich das:

Schloß Girsperg,

in dem reizenden Thale von Stammheim (Kanton Zürich) eine Stunde vom Rhein und zwei Stunden von Schaffhausen, mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden, Gärten und 5½ Jucharten vorzüglichen Rebgeländes 43½ Juch. Aecker und Wiesen. 27 Juch. Waldungen, einer ertragsreichen Fischerei ꝛc. Das Gut könnte sofort in Besitz genommen werden und würde unter gewissen Bedingungen auch verpachtet.

Zu melden bei

Surber, Fürsprech
in Winterthur.

[635] Von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig wurde soeben versandt und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung der neueren

teutschen Gemeindegesetze.

Nebst einer Einleitung:

Die Gemeinde als Corporation.

Von

Prof. Dr. Jul. Weiske.

gr. 8. (LXIV und 352 S.) geh. 2½ Thlr.

Bekanntmachung.

Die Ankunft und Abfahrt der Düsseldorfer Dampfschiffe in Mannheim findet bis auf Weiteres in folgender Weise statt:

I. Ankunft von **Mainz** täglich zur Mittagszeit, im Anschluß an den um 2 Uhr 20 M. Nachmittags von Mannheim nach Offenburg, Kehl (Straßburg) abgehenden Eisenbahnzug X.

II. Abgang nach **Mainz** täglich 1 Uhr, Nachmittags.

Die Fahrten am Samstag, Dienstag, Mittwoch und Freitag schließen sich unmittelbar an jene nach Rotterdam, und die Fahrten am Sonntag und Mittwoch außerdem an die englischen Dampfboote nach London an.

Bei den Agenturen dieser Dampfschifffahrtsgesellschaft können Fahrbillets für die Großh. Eisenbahn, so wie umgekehrt auf den Hauptstationen der Großh. Eisenbahn Karten zur Fahrt mit diesen Dampfschiffen genommen werden.

Heidelberg, 31. Oktober 1847.

Großh. Post und Eisenbahn-Amt
Eberlin.

[636]a

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellung auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ernst a. Kuhn, 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Belgien, Portugal u. s. w. Pariser Lesern wende man sich an Gil. Alexander Strasburg 28 Brandgasse, Paris, 11, Rue Neuve Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (3 Sgr.) berechnet.

№ 174. Heidelberg, Dienstag 21. Dezember 1847.

Übersicht.

Würtembergische Briefe. VII. Reformen. Schluß. — **Berlin** (die Zeitungshalle gegen die landständische Opposition und Rechtspartei). **Bielefeld** (Delius und Johanning). **Leipzig** (die „deutsche Gesellschaft", Sachverhalt in der Angelegenheit der Zehnthalerscheine. Lehrpläne für den naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht). **Aus Baden** (der Gesetzentwurf betr. das Wehrsystem). **Karlsruhe** (Adresse der zweiten Kammer). **Darmstadt** (die Thronrede). **Frankfurt** (Bericht des Senats über die Theurungsmaßregeln).

Schweiz. Vom Oberrhein (der Ultramontanismus in Frankreich). **Bern** (diplomatisches Gastmahl. Eidg. Kriegskasse). **Chur** (die Graubündner Vermittelung und der Papst). — **Niederlande.** Gesetzentwürfe für die Verfassungsreform vorbereitet. Abschluß eines Handelsvertrags mit Schweden und Norwegen. **Belgien.** Sachverhalt bei dem Zwiespalt in der Antwerpner Rederykkammer und der Ausweisung dreier vlämischen Schriftsteller.

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen: Erklärung des Marquis von Landsdowne betr. die diplomatischen Sendungen Minto's und Canning's; Unterhausverhandlungen über die Einkünfte der hohen Geistlichkeit.

Frankreich. Zahl der geistlichen Orden in Lyon. Klosterunfug. Vom Oberrhein. Die Verfassung der lutherischen Kirche im Elsaß und in Frankreich.

Polen. Die neue Schulorganisation.

Handel. Galizien. Vom Dniester (Kanalverbindung; Seeschiffe auf dem Dniester abwärts; Niederlassung deutscher Familien).

Beilage. Halbrussisches von L. Budde.

Würtembergische Briefe.

VII.

(Schluß.)

Wir sprachen von Aufhebung des Zunftzwanges. In diesen hat allerdings schon die bestehende Gesetzgebung, zuletzt die Gewerbeordnung von 1836, starke Lücken gerissen. Fabriken und eine Reihe von Gewerben sind unzünftig. Doch stehen noch viele Schranken. Kein zünftiger Meister darf Gegenstände, die er für seine Arbeiten braucht, die aber herkömmlich von einer andern Zunft zu fertigen sind, selbst darstellen, eben so wenig darf er Gesellen aus einer andern Zunft bei sich beschäftigen. Auch ist er an den Ort seines Bürgerrechts gebannt. Mit den Rohstoffen seines Gewerbes darf er nicht handeln, während der Kaufmann, der die Rohstoffe verkauft, ihm auch mit den Manufakten Konkurrenz macht. Die Regierung hat unterm 22. Dez. 1846 Berichte darüber eingefordert, ob die völlige Aufhebung des Zunftzwanges gerathen sei. Die Antworten fielen verschieden aus. Unser kleiner Gewerbestand, von allen Seiten gedrückt, mit jedem Jahre mehr reduzirt, fürchtet in jeder herantretenden Veränderung einen neuen Schlag. Und mit Recht. Aber lassen sich die Folgen so mächtiger und vollendeter Ereignisse wie der Zollverein und die Überflügelung durch die Fabrikthätigkeit aufhalten? Können unsre Handwerker es ändern, daß man im Wupperthal oder am Erzgebirge wohlfeiler arbeitet, weil die Menschen hier sich noch mit geringerer Kost begnügen, als der zugleich hart von der Feldarbeit angesprochene Würtemberger? Wird der Scheffel Dinkel je einmal wieder 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr. kosten, wie zu Anfang der 1820er Jahre? Und wenn: woher sollte dann der Ackerbau das Geld nehmen, um seine Bedürfnisse der Industrie abzukaufen? Warum nicht gestehen wollen, daß ein bedeutender Theil unserer kleinen Gewerbe ohne Rettung verloren ist, trotz allen Schutzzölle und Prämien, mit denen man nachhelfen möchte? Erfordern es nicht gleichmäßig Pflicht und Klugheit, Ereignisse, die man nicht abwenden kann, offenen Auges zu empfangen? Diejenigen, welche aus den Zeiterscheinungen zu erkennen glauben, daß in Würtemberg, wie noch auf vielen Punkten Deutschlands, die kleine Industrie von der großen bald vollends verschlungen werden wird, können Nichts für diese Überzeugung. Es ist aber auch nicht an dem, daß unsern von den Schlägen der Zeit aus ihrer Stellung geworfenen Gewerbsleuten nur noch übrig bliebe, den Bettelstab zur Hand zu nehmen. Allerdings muß man sich in die Zeit schicken. Es steht nicht in den Sternen geschrieben, daß in Würtemberg, wie bisher, auf 16 Familien ein Leineweber kommen müsse. Bricht ein Zweig, so setze man sich eben auf einen andern. Dies ist allerdings leichter gesagt als gethan. Aber deßwegen ist das Regieren auch eine Kunst, und die Peel wachsen nicht auf allen Stammbäumen. Wo die Volkskraft gebunden ist, stirbt mancher heilsame Gedanke, verschimmelt mancher Plan bis zur Unbrauchbarkeit, der, frisch benützt, vielleicht mächtig die Entwicklung des Staatskörpers genährt hätte. Übrigens halten wir es für durchaus unmöglich, daß Experimente der Einzelnen, abgerissene Versuche zu irgendeinem nachhaltigen Erfolge führen. Wir kommen vielmehr zu unserer schon in früheren Briefen ausgesprochenen Überzeugung zurück, daß nur eine bis auf den Grund gehende Änderung der Staatspraxis, eine prinzipiell bewirkte Erhebung der gesammten Volkskraft aus dieser zehrenden Krankheit uns hinausreißen kann.

Von diesem Standpunkte schlagen wir uns auch in der gegenwärtig wieder lebhaft bewegten Frage, ob das Gesetz gegen die Güterzerstücklung einschreiten solle, auf die Seite der Gegner eines solchen Verbots. Allerdings ist es ein stattlicher Anblick, so ein geschlossenes großes, rationell behandeltes Bauerngut, das seinen Mann mit Familie und vielen Arbeitern nährt. Aber wenn die Bevölkerung auf ein gewisses Maß gewachsen ist, so nehmen solche unantastbare Komplexe den nachtheiligen Charakter von Privilegien an, welche die entsprechende Theilnahme an der hochgesteigerten allgemeinen Last von sich ablehnen und dadurch ein Mißverhältniß hervorrufen. Eine Zeit, welche so verstimmt die Standesherrschaften und Rittergüter betrachtet und stillschweigend ausrechnet, um wie viel die Bodenrente dieser Güter in den Händen einer ordentlichen Anzahl Bauern sich steigern ließe, eine solche Zeit muß konsequent sich gegen jedes „Hieher und nicht weiter!" in dieser Richtung erklären. Wir verkennen nicht die guten Absichten, von welchen aufrichtige Volksfreunde, wie die Herausgeber des Volksblattes aus Schwaben, gegen die Güterzerstücklung zu Felde liegen, obschon wir vermuthen, daß der eingerissene Unfug der sog. Hofmetzgerei, d. h. des oft mit Wirthshausgelagen und allerlei Schelmenstreichen sich unterstützenden Güterwuchers einen Theil der Gehässigkeit veranlaßt hat. Allein erfahrungsgemäß ist meistens, je kleiner das Grundstück, um so größer der ihm zu Gut kommende Fleiß. Kleine Güter ertragen relativ mehr als große. Und wie unendlich Viel läßt sich in Würtemberg noch für Bodenkultur thun! Wie unnützlich wird da und dort noch der Dünger vergeudet, soweit er überhaupt Beachtung findet! Welch ausgezeichnete Baumfrüchte und Küchengewächse gewinnt nicht der Engländer seinem ungünstigeren Klima ab! Sehen wir aber auch weg von dem materiellen Nutzen, so ist der moralische noch unendlich viel größer. Hinter einem wohlhabenden Hofbauer steht das Gefolge armer Taglöhner, der landwirthschaftlichen Proletarier. Ihre Kinder, ehelich oder unehelich, verstärken die Klasse der Besitzlosen, welche den Besitz neidisch umstehen. Hingegen lehrt eine bekannte Erfahrung, daß selbst das kleinste Grundeigenthum konservative Neigungen, den Hang zur Konsolidirung und Mehrung eines Vermögens weckt. Diesen Wink der Natur muß die Politik nicht ungenützt lassen. Kann sie ein schöneres Ideal sich aufstellen, als ein durchaus konservatives Volk!

Freilich sind wir aber nicht auf dem Wege dahin; denn es gehören doch noch ganz andere positive Momente dazu, wie wir gesehen haben. Vielmehr gehen wir der Verarmung mit Schnelligkeit entgegen. Unsere Bilanz soll eine jährliche Differenz von 2 Mill. Gulden zum Schaden des Landes zeigen. Noch jetzt hört man aber in Würtemberg Stimmen, welche die Thatsache der Verarmung läugnen und

Digitized by Google

nur eine momentan rückgängige Bewegung des sonst voranschreitenden Wohlstandes gelten lassen wollen. Wer in das Volk sieht, wird über eine so leichtfertige Behauptung, welche das Übel zu statt aufdeckt, erstaunen. Sie ist unschwer zu widerlegen. Schon die reißend wachsende Zahl der Gantungen oder die in jeder Nummer des Schwäb. Merkurs sich drängenden Ausgebote von Realitäten aller Art, die Unverkäuflichkeit der sonst gesuchtesten Etablissemente wären Beweises genug. Wir wollen aber noch sicherer gehen, nämlich über die Hungerjahre seit 1843 zurück in die Zeiten, wo die Verarmung ihre Blöße noch nicht in den Gassen zeigte. Von $18^{38}/_{39}$ wurden in die würtembergischen Hypothekenbücher **mehr** Verpfändungen eingetragen als getilgt: 3,164,166 fl.; v. $18^{39}/_{40}$ mehr: 3,883,835 fl.; von $18^{40}/_{41}$ mehr: 2,654,390 fl.; von $18^{41}/_{42}$ mehr: 2,330,407 fl. Also eine ununterbrochene starke Zunahme der Verpfändungen. Dies Verhältniß wird aber noch bedeutend ungünstiger, wenn man die ritterschaftlichen und standesherrlichen Güter sowohl bei der Aufnahme als bei der Löschung der Hypotheken wegrechnet. Dann zeigt es sich, daß von den **bürgerlichen** Gütern mehr Hypotheken aufgenommen, als abgelöst wurden: $18^{38}/_{39}$ mehr 3,976,084 fl.; $18^{39}/_{40}$ mehr 3,973,006 fl.; $18^{40}/_{41}$ mehr 2,840,946 fl.; $18^{41}/_{42}$ mehr 2,946,832 fl., während die adeligen Güter stets **weniger** ($18^{40}/_{41}$ im ganzen Königreich nur 1000 fl.) aufnahmen, wozu allerdings die Ablösungsschillinge von 1836 Einiges beitragen mochten.

Man wollte die rasche Verarmung auch schon, um nicht auf die tieferen Gründe eingehen zu müssen, einfach durch die Übervölkerung erklären. Allein Würtembergs Köpfezahl steigt nicht in entsprechendem Verhältnisse mit der Verarmung. Von 1812 bis 1842 betrug der Zuwachs der Bevölkerung nur 0,86% durchschnittlich und ist somit hinter den meisten deutschen Bundesstaaten zurück. Es rührt dies nicht etwa von der Unfruchtbarkeit der Ehen: im Gegentheil kommt in Würtemberg schon auf 23 Köpfe jährlich eine Geburt, während der Durchschnitt von Europa, sowie speziell vom Großherzogthum Hessen nur 1:28, der von Baden, Preußen, Sachsen 1:25 ist. Aber in Würtemberg ist die Sterblichkeit bedeutend größer als anderwärts, nämlich wie 1:29, während sich das Verhältniß z. B. in Baden wie 1:38, im Großherzogthum Hessen gar wie 1:42 stellt. Und zwar trifft diese Sterblichkeit vorzugsweise die Kinder unter einem Jahr, von welchen durchschnittlich über ein Drittel stirbt, während dagegen in Preußen nur ein Fünftel mit Tod abgeht. Dies weist auf eine mangelhafte Pflege nicht nur der Kinder, sondern wohl auch schon der schwangeren Mütter, wie man denn wirklich in Altwürtemberg die Frauen der unteren Volksklassen selbst bei schon stark vorgerückter Schwangerschaft die härtesten Arbeiten verrichten sieht. So drücken Noth und Entbehrung schon im Mutterleibe auf unser Geschlecht.

Die Bevölkerung nimmt in Würtemberg, wie gesagt, nicht so stark zu, daß sich die Verarmung vorzugsweise daraus herleiten ließe. Ende Dezember 1845 zählte Würtemberg auf der □Meile 4975 Köpfe, während es **schon vor zehn Jahren** in Sachsen 6083, in Sachsen-Altenburg 5160, im Großherzogthum Hessen 5130, in Baden 4547 waren. Der Unterschied von Baden dürfte nicht mehr bedeutend sein.

Die Noth sitzt wo anders. Wir glauben mit Fingern darauf gewiesen zu haben. Erwarten wir, bis die Regierungspropositionen für den nächsten Landtag ihr in die Nähe kommen.

Preußen. ○ **Berlin**, 15. Dez. Die erste Bedingung, um über eine Sache zu schreiben, ist wohl Irgendetwas davon zu wissen; um so mehr kann dies aber gefordert werden, wenn Jemand mit unerträglicher Arroganz auftritt. Zu gleicher Zeit anmaßend und unwissend sich zeigen, ist der Gipfel der Lächerlichkeit. Auf diesen Standpunkt versetzt sich die Berliner Zeitungshalle, deren tiefsinnige Prinzipiesigkeit in politischen Dingen mit dem breitgetretenen Alltagsliberalismus der beiden anderen Berliner Zeitungen die Intelligenz der preußischen Hauptstadt in der Tagespresse repräsentirt. Unter dem 11. Dez. bringt uns jenes schätzenswerthe Blatt einen leitenden Artikel über die Stellung der Opposition in und zu den Ausschüssen, der, abgesehen von der spottwohlfeilen, darin sich breit machenden Sophistik, eine Unwissenheit mit den bekanntesten Vorgängen und eine Konfusion der Thatsachen zur Schau trägt, die kaum verzeihlich wäre, wenn es sich um chinesische Zustände handelte. Es verlohnt sich der Mühe, einige der eklatantesten Irrthümer daraus hervorzuheben, um diesen so anmaßenden Politikern zur gebührenden Anerkennung zu verhelfen. Zuerst werden darin die 138 Unterzeichner der „Deklaration der Rechte" mit den Abgeordneten, welche sich der Ausschußwahlen enthielten, identifizirt, d. h. fortwährend von der Partei der 138 gesprochen, welche den andern Deputirten gegenüber der Wahl zu den Ausschüssen sich enthalten habe. Bekanntlich haben nur 58 Abgeordnete sich der Wahlen enthalten, die übrigen zur Zeit noch anwesenden Unterzeichner der Deklaration aber mitgewählt; die ganze Parteistellung der 138 in dieser Frage ist also nur eine Ausgeburt der Phantasie. Als Nachzügler der 138 werden die Abgeordneten v. Bardeleben und v. Beckerath bezeichnet, weil sie ihre Mandate als Ausschußmitglieder niedergelegt hätten. Abgesehen davon, daß diese Bezeichnung schon der vorherigen Verwechslung wegen vollkommener Unsinn ist, so gehörte der Erstere jener beiden Abgeordneten schon zu den 138. Zu den Abgeordneten, welche der bornirten Rechtsbravour der 138 den Standpunkt der innern politischen Vernunft entgegensetzten, wird unter andern Auerswald gezählt, der gleichfalls einer der 138 ist. Unter die Opfer, welche der Eigensinn der Rechtspartei dem Lande aufgelegt hat, rechnet die Zeitungshalle auch die Verweigerung der Einkommensteuer und die dadurch nothwendig gemachte Fortdauer der Mahl- und Schlachtsteuer. Sie paradirt hier wieder einmal mit ihrem billigen Sozialismus, der sich bei jeder Gelegenheit zum Schleppträger politischer Gesinnungslosigkeit, um nicht einen härteren Ausdruck zu gebrauchen, macht. Unglücklicherweise begeht sie dabei einen spaßhaften Mißgriff, denn gerade unter der Rechtspartei hat die Einkommensteuer ihre wärmsten Vertheidiger gefunden, überhaupt ist es aber Niemand in den Sinn gekommen, aus politischen Rechtsgründen sie zu verweigern. Was soll man zu Publizisten sagen, die in den Angelegenheiten ihres eigenen Landes eine so fabelhafte Ignoranz beweisen? Das Räsonnement, welches die Zeitungshalle auf diese selbst erfundene Landtagspolitik begründet, entspricht vollkommen ihrer Kenntniß politischer Thatsachen. Dem Begriff eines öffentlichen Rechtes (den sie übrigens gar nicht zu kennen scheint, denn sie vindizirt der Rechtsform nur in der Sphäre des Privatrechtes Bedeutung) stellt sie den der inneren Vernunft entgegen, als wenn beide einander ausschlössen! Als wenn nicht das öffentliche Recht die nothwendige Norm zur Fortbildung des Bestehenden wäre nach den Anforderungen der politischen Vernunft! Oder soll die Laune der jeweiligen Machthaber, seien sie nun Minister, Regenten oder Majoritäten, darüber bestimmen? Gott bewahre uns, daß die innere politische Vernunft der Zeitungshalle einen Tag mit dieser Vollmacht an's Ruder käme! Das sind jene Grundsätze, so bequem als feig und verabscheuenswerth, denn sie leihen sich willig jeder Sophisterei, sie buhlen heute mit dem Absolutismus, morgen mit dem Kommunismus und sind Nichts weiter als ein Freibrief für jede Apostasie, und sei sie auch von noch so ekelhaftem Zynismus. Hienach kann man die Beschuldigung des Aristokratismus gegen die Landtagsmehrheit würdigen, weil sie an dem politischen Rechtsprinzip festhält (d. h. nach der Zeitungshalle sich auf den Standpunkt der Vergangenheit stellen), zu deren Führer übrigens höchst eigenmächtiger Weise Herr v. Vincke kreirt wird, für dessen aristokratisch-altständische Sympathien wir so wenig einstehen mögen, als wir glauben, daß es die liberalen Abgeordneten thun würden. Nicht aus bornirtem Festhalten an alten verjährten Rechten hat die Opposition die Erfüllung der Gesetze von 1815, 1820 und 1823 verlangt, sondern weil die in demselben dem Lande ertheilten Versprechungen einen Theil, wenn auch nur einen geringen, dessen bilden, was wir zu fordern moralisch befugt sind, und weil es das erste Erforderniß eines geordneten und freien Staatslebens ist, daß ein öffentliches Recht besteht, sicher vor den Streichen subjektiver Willkür, kämen sie, von welcher Seite sie wollen.

Bielefeld, 15. Dez. Die Regierung hat die Abdankung der Herren Delius und Johanning als Magistratsmitglieder angenommen, die Abdankung des Hrn. Delius als Landtagsabgeordneten aber in suspenso gelassen, indem ihrer in dem bezüglichen Schreiben keine Erwähnung geschah. Man will daraus folgern, daß die Regierung den Hrn. Delius als Landtagsabgeordneten zu belassen beabsichtige, um sich nicht auf dem bevorstehenden Landtage Verlegenheiten zu bereiten. Übrigens steht die Annahme der Abdankung der beiden Herren, welche durch den Bericht der Deputation motivirt wurde, in grellem Widerspruche mit der offiziellen Erklärung, welche die Bielefelder Deputation geradezu Lügen strafte. — (K. Z.)

Sachsen. * **Leipzig**, 15. Dez. Unsere deutsche Gesellschaft, welche durch Gottsched eine gewisse Berühmtheit erhielt, macht in der Gegenwart nach Außen hin zwar keine Ostentationen, arbeitet aber im

Digitized by Google

Stillen an der Sammlung und Erforschung des deutschen Alterthums nach Kräften fort. Durch den jährlichen Bericht werden wir davon in Kenntniß gesetzt. Er enthält dieses Mal einen Aufsatz des Hofr. Dr. Gersdorf über die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens, der die vorhandenen Notizen zusammenstellt, würdigt und durch die notenmäßigen Namensverzeichnisse der ersten Lehrer, Studirenden, deren Anzahl 602 betrug, und Promovirten bei der philosophischen Fakultät, sowie durch literarhist. Anmerkungen größere Verbreitung verdient. Die Stelle des sehr thätigen Dr. Jahn, seitherigen Vorstehers, ist durch Prof. Bülau ersetzt worden. Die Sammlungen enthalten viel Schätzbares und werden reichlich meist durch Geschenke der 310 Mitglieder vermehrt. Bei den wöchentlichen Abendunterhaltungen kommen öfter sehr interessante Gegenstände zum Vortrag und zur Diskussion. Das Stiftungsfest brachte uns abgestern außer dem Rechenschaftsbericht einen Vortrag über die Bauart der neuen katholischen Kirche vom Kriminalrichter Hoffmann und einen andern über die Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Hall vom Prof. Bülau.

○ Leipzig, 15. Dez. Über die Angelegenheit der Chemnitz-Risaer Zehnthalerscheine, die jetzt erst anfängt, allgemeiner bekannt und besprochen zu werden, bin ich nunmehr im Stande, Ihnen die zuverlässigsten Thatsachen anzugeben, und ich halte mich, dies zu thun, um so mehr für verpflichtet, als ich in meinem ersten Berichte hierüber das Direktorium sehr hart angegriffen habe. Wie sich nämlich die Sache nun herausstellt, ist das Direktorium ebensowohl, wie das Publikum und die pekuniär durch die Maßregel Betroffenen, das Opfer einer Intrigue unserer großen Geldaristokratie und andrer mit ihr hiebei gemeinschaftliche Sache machenden Feinde des Unternehmens und einer unbegreiflichen Schwäche (um nicht mehr zu sagen) Seitens unsrer Staatsverwaltung geworden. Es ist faktisch, daß die Regierung, nachdem sie früher ausdrücklich und in unzweideutigen Worten die Genehmigung zur Anlegung von Geldern der Gesellschaft in Zehnthalerscheinen Behufs der Einlösung solcher und einer hierdurch zu erzielenden größern Angenehmheit und Sicherheit dieser Papiere ertheilt hatte, diese Genehmigung auf einmal — nicht etwa widerrief (was sie, wenn sie plausible Gründe dafür anzuführen hatte, nach dem vorbehaltenen Widerrufsrechte konnte), nein, geradezu ableugnete, für gar nicht so gemeint erklärte, und den Gesellschaftsorganen die sofortige Einstellung der Baareinlösung der Zehnthalerscheine, trotz aller Gegenvorstellungen, anbefahl. Über den Grund dieses wirklich unverantwortlichen und namentlich in der Geschichte unsrer Verwaltung (von welcher man wenigstens in Sachen der materiellen Wohlfahrt und des Verkehrs bisher ein offenes und wohlmeinendes Gebahren gewohnt war) wohl ohne Beispiel dastehenden Verfahrens existiren verschiedene Vermuthungen. Die wahrscheinlichste ist die, daß einer Seits der Finanzminister, der schon mehrfach die Absicht hat durchblicken lassen, das ganze Eisenbahnwesen des Landes in seiner Hand zu konzentriren, d. h. alle Bahnen für den Staat zu erwerben, hier, wie früher bei der baierischen Bahn, die Verlegenheiten der Gesellschaft benutzen wolle, um die Bahn billig zu bekommen, andererseits aber die Geldaristokratie dahinter stecke nebst noch andern Gegnern des Chemnitzer Unternehmens. Es ist nämlich ebenfalls faktisch, daß die Wechsler, sobald sie merkten, daß das verzinsliche Papiergeld Eingang und Beifall beim Publikum fand, ihren Haß auf dasselbe warfen und auf alle Weise dagegen manövrirten und intriguirten. Ganz besonders scheint die Verwaltung der Leipziger Bank darüber böse gewesen zu sein, daß man der Chemnitz-Risaer Kompagnie die Ausgabe kleiner Apoints gestattet hat, während ihre wiederholten Gesuche um Gestattung der Ausgabe von Noten unter 20 Thlr. immer abgeschlagen worden sind. Nun ist der Bankdirektor Poppe zugleich eines der einflußreichsten Mitglieder der Finanzdeputation der II. Kammer. Eben dieser gehört Herr v. Thilau an, Direktor der schlesischen Bahn, Theilhaber und Mitdirektor des Oberlausitzischen Kreditinstituts, welches auch verzinsliche Papiere ähnlicher Art ausgegeben hat. Diese Herren nun, vermuthet man, mögen wohl dem Finanzminister die Hölle heiß gemacht, ihm mit der Verantwortlichkeit vor den nächsten Ständen ꝛc. gedroht haben, wenn er eine Überschwemmung des Marktes mit Privatpapiergeld gestatte, wenn er die Staatskasse (die mit $^1/_4$ bei der Chemnitzer Bahn betheiligt ist) in ein solch riskantes Geschäft verwickle u. dgl. m. Wenigstens schließt man dies daraus, daß der einzige Grund, den das Ministerium für seine, sonst durch gar Nichts motivirte Maßregel angegeben hat, der sein soll: es könne die Gestattung der Baareinlösung nicht mit seiner ständischen Vertretung vereinbaren. — Wie ich höre, wird des Nächsten ein besonderes Schriftchen über diese Angelegenheit erscheinen, welches wohl alle diese Fakta ausführlicher beleuchten wird. Jedenfalls gehört die Sache gar stark zu den partiis honteuses unserer modernen Finanz- und Geldwirthschaft, wie deren namentlich bei Gelegenheit der Eisenbahnunternehmungen so viele hervorgetreten sind.

* Leipzig, 15. Dez. Das Regulativ für die Gelehrtenschulen Sachsens ist soeben durch die zwei noch fehlenden Lehrpläne für den naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht ergänzt worden. Es erleiden dadurch die jetzigen Lehrpläne mehrfach eine Reform oder vielmehr Ausdehnung. Das Ministerium erkennt den naturwissenschaftlichen Unterricht nicht bloß als eine Grundlage für die erfolgreiche Betreibung künftiger Fachstudien, sondern auch als ein eigenthümliches, höchst wichtiges formales Bildungsmittel an und wünscht, daß die Gymnasiasten durch einen zwar elementaren, doch gründlichen Unterricht in den Inhalt und Geist dieser Wissenschaft eingeführt werden. Der andere Lehrplan für den mathematischen Unterricht setzt sehr genau die in jedem Semester zu lehrenden Gegenstände fest; mit Ausnahme von Prima ist den übrigen Klassen ein 1jähriger mathematischer Kursus zugemessen, übrigens jeder Klasse vier Lehrstunden, zwei für Arithmetik und zwei für Geometrie. Im Allgemeinen steht fest, daß nun sowohl der naturhistorische als mathematische Unterricht auch in Sachsen größere Ausdehnung erhält, und die Forderungen weit schärfer und strenger als früher gestellt werden. Die Forderung indeß, daß kein Schüler überhaupt in eine höhere Klasse versetzt werden könne, bevor er nicht in den seiner Klasse angewiesenen Feldern hinlängliche Festigkeit und Sicherheit erlangt habe, wird viele Ausnahmen erleiden müssen, da philologische Bildung und mathematische zugleich oft beim besten Willen nicht in ein harmonisches Gleichgewicht zu bringen sind.

Δ Aus **Baden**, 16. Dez. Unter den in der Thronrede angekündigten Vorlagen befindet sich auch ein Gesetzentwurf wegen „Abänderung des Konskriptionsgesetzes und Einführung einer Landwehr zur Vermehrung der Streitkräfte für die stärkere Vertheidigung des Vaterlandes", nachdem schon vor Jahren unter dem Eindruck einer drohenden Kriegsgefahr in der zweiten Kammer eine Motion in diesem Sinne gestellt worden war. Wir müssen uns, so lange der Gesetzentwurf nicht ganz vorliegt, vorerst Hand noch jedes Urtheils über denselben enthalten, so sehr gerade in dieser Frage Hoffnungen und Befürchtungen aller Art nahe liegen. Hoffnungen — denn es wird Sanguiniker geben, die unser Militärbudget schon um ein Beträchtliches verringert oder das badische Volk nach dreißig Friedensjahren, nach all der Ermüdung des Konskriptions- und Kasernendienstes im Nu in ein wehr- und mannhaftes Kriegsvolk umgeschaffen sehen; Befürchtungen — denn es wird auch an Solchen nicht fehlen, die von der Wehrverfassung in dem kleinen Lande sich wenig Wirkung für das Ganze versprechen und nicht mit Unrecht eine neue Belastung der Steuerpflichtigen besorgen. Handelte es sich freilich nur darum, ein scheinbares Wehrsystem einzuführen und damit eine Vermehrung des stehenden Heeres zu verbinden, dann wäre in der That für die Wehrhaftigkeit unseres Landes Nichts gewonnen und für den Geldbeutel der Bürger Viel verloren; wollte man aber weiter gehen und den ersten Schritt thun zur Aufhebung eines Militärsystems, das die Politik des Despotismus und der Eroberung erfunden hat, dann wäre auch ein ungewöhnliches Geldopfer nicht zu groß im Vergleich mit den dauernden und unschätzbaren Erfolgen. Die Besorgniß, daß eine volksthümliche Wehrverfassung für die Ruhe und Ordnung gefährlich sei, kann man bei der Regierung eines wirklich konstitutionellen Staates im Ernste nicht voraussetzen; ein Volk, das solchen Verdacht hegte, würde damit die Regierung des Schlimmsten bezüchtigen, eine konstitutionelle Regierung, die stillschweigend oder offen den Verdacht bestätigte, sich selbst das bedenklichste Zeugniß ausstellen. Vielmehr scheint es uns, als müßte jede aufrichtige Regierung den unverkennbaren Werth einer wirklichen Wehrverfassung nicht geringer anschlagen als das Volk es thut; die wahren Früchte kommen jener ebenso sehr zu Gute wie diesem.

* **Karlsruhe**, 19. Dez. Heute Mittag 12 Uhr wurde dem Großherzog von dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und Sekretären und zwei durch das Loos gewählten Mitgliedern der zweiten Kammer (Becker und Bleibtreu), die Adresse überreicht. Dieselbe lautet, wie folgt: „Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr! Im Namen des treuen Volkes, das beglückt durch die Worte sich fühlt, mit welchen sein geliebter Fürst in feierlicher Stunde die Vertreter

Digitized by Google

des Landes begrüßte, bringen wir die ehrfurchtsvollen Huldigungen unwandelbarer Ergebenheit dar. Wir theilen die Gefühle tiefer Betrübniß Eurer Königlichen Hoheit über den schaudererregenden Brand, welcher so viele Familien in Trauer versetzte. In lebhaftem Andenken stehen die schweren Prüfungen, welche im verflossenen Winter die Noth auch unserem Vaterlande auflegte. Eure Königliche Hoheit haben mit dem edelsten Eifer für das Wohl Ihres Volkes zur Minderung der Noth Anordnungen erlassen, denen gemäß von den Verwilligungen Gebrauch gemacht wurde, welche die zweite Kammer auf dem verflossenen Landtage durch unbedingte Ermächtigung der Regierung zur Verfügung stellte. Eure Königliche Hoheit, gewohnt, überall wo Hülfe nothwendig ist durch theilnehmende Unterstützung lindernd zu wirken, haben auch bei der Hülfe für Nothleidende als hohes Vorbild vorgeleuchtet, und der unserm Volke innewohnende aufopfernde Wohlthätigkeitssinn hat sich auch hier bewährt. Selbst Unbemittelte haben die schwere Zeit standhaft ertragen und bei eignen Entbehrungen ihr Weniges mit Dürftigeren getheilt. Die Erfahrungen jener Zeit bestätigen die Nothwendigkeit, eine genaue Kenntniß aller unserm Vaterlande zu Gebote stehenden Hülfsquellen und des Maßes, in welchem sie in Anspruch genommen werden können, zu sammeln. Überall werden Eure Königliche Hoheit Ihre getreuen Stände zu Verwilligungen bereit finden, wo es darauf ankömmt, Wunden mancher Gemeinden zu heilen, welche die Noth der verflossenen Zeit geschlagen hat. Eine der wichtigsten Aufgaben wird es sein, die geeigneten Mittel zu ersinnen, der wiederkehrenden Noth möglichst vorzubeugen. Das Zeugniß, welches Eure Königliche Hoheit Ihrem Volke über sein würdiges Benehmen in den verhängnißvollen Zeiten geben, erfüllt mit Freude und tiefgefühltem Danke. Es wird ein Schild gegen Anfeindungen des verfassungsmäßigen Lebens und ein Beweis sein, daß, je mehr der Sinn für öffentliche Angelegenheiten im Einklang mit wahrer Gesittung fortgeschritten und die Freiheit gesichert ist, desto herrlicher die Achtung vor dem Gesetze sich bewährt. Die Entfaltung dieses Sinnes für Gesetzlichkeit gedeiht am besten, wo im Volke die Überzeugung lebt, daß auch Alle, von denen die Handhabung der Verfassung und des Gesetzes abhängt, gewissenhaft dieselben beobachten, wo nicht ängstliches Mißtrauen jeden Schritt des freien Volkslebens stört und wo die Gesetze mit der nothwendigen Kraft der Vollziehung, aber auch mit Achtung der persönlichen Freiheit und mit weiser Mäßigung angewendet werden. Wir werden, wie bisher, auch ferner unser Streben dahin richten, den Sinn für Gesetzesherrschaft bei unsern Mitbürgern zu kräftigen. Das ehrende Zeugniß, welches Eure Königliche Hoheit Ihrem Volke geben, gewährt den erfreulichen Beweis, daß bei uns kein Versuch gelingen wird, die Staatsordnung zu untergraben und die Achtung des Eigenthums, das auch wir als einen Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft betrachten, zu bedrohen. Störungen dieser Art würden dem sittlichen und gesetzlichen Sinn des badischen Volkes widerstreben. Bei einem durch eine freie Verfassung verbundenen Volke, und da, wo in der freigegebenen öffentlichen Besprechung unklare und unpraktische Theorien ihre Widerlegung finden, werden ungezügelte Ansprüche und ungestüme Wünsche ebenso wie Aufforderungen zu Verletzungen schnell gefahrlos. Jeder Wohlmeinende wird kräftig mitwirken, um die Grundlagen öffentlicher Ordnung aufrecht zu erhalten. Bestrebungen gegen die Achtung des Eigenthums haben am Wenigsten Gefahr bei uns, wo das fleißige Volk den Werth der Arbeit schätzt und einsieht, daß Jeder seine Kräfte anstrengen muß, wenn er Früchte ernten und Besitz erwerben will. Jede Besorgniß vor Störungen der Ordnung verschwindet um somehr, jemehr die Gesetzgebung wirkt und anregt, um wahre Volksbildung zu verbreiten, dem Fleiße nicht nur die Schranke zum Wettkampf freiester Thätigkeit zu öffnen, sondern auch Gelegenheit zur Beschäftigung darzubieten und Vereine zu diesem Zwecke zu begünstigen. Werden Anstalten zur ausgedehnteren und leichteren Benutzung des Kredits gefördert, die öffentlichen Lasten gerecht vertheilt, die wichtigsten Zweige der Nationalarbeit im ungleichen Kampfe mit fremder Übermacht auf dem heimischen Markte ausreichend geschützt, so ist der Erfolg um so vollständiger gesichert. Vereinzelte verbrecherische Handlungen trifft gerechter Weise der Ernst des Gesetzes. Die vorgelegten Nachweisungen werden wir gewissenhaft prüfen und den Aufwand für den Staatshaushalt nach dem Grundsatze weiser Sparsamkeit bemessen, welcher verlangt, daß die öffentlichen Bedürfnisse nach dem Maße ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit mit dem möglichst geringen Verbrauch von Mitteln befriedigt werden, daß aber auch Verwendungen nicht unterbleiben, welche durch die Pflege aller Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit, der Wissenschaften und Künste, an geistigen Gütern und Erzeugnissen der Arbeit den Aufwand reichlich ersetzen. Wir beklagen die Hindernisse, welche sich zur Zeit noch neuen Eisenbahnunternehmungen entgegen stellen, vertrauend Eurer Königlichen Hoheit, daß Sie alle Anstalten begünstigen werden, welche zur Hebung jener Hindernisse geeignet sind. Die Sorgfalt Eurer Königlichen Hoheit wird dahin wirken, daß auf möglichst schnelle Weise der Ausbau der Staatsbahn zur beabsichtigten Vollendung gebracht und auch den übrigen Landestheilen möglich gemacht werde, an den Vortheilen dieses großartigen Verbindungsmittels Theil zu nehmen. Die angekündigten Gesetzesvorlagen werden wir gewissenhaft prüfen. Dankbar erkennen wir die Umsicht, mit welcher Eure Königliche Hoheit den Bitten Ihrer treuen Stände Gehör schenkend, nach allen Richtungen hin durch Gesetze die Interessen der Landwirthschaft zu befördern bedacht sind. Die Ankündigung der Vorlage über Beseitigung feudalherrlicher Berechtigungen erweckt die lebhafteste Freude. Eine zeitgemäße Gewerbeordnung wird zur Ergänzung unserer Gesetzgebung wesentlich sein. Den Gesetzentwurf über Wehrverfassung werden wir mit jener Aufmerksamkeit prüfen, welche der hochwichtige Gegenstand verdient. Wir sehen den Vorlagen über Verbesserungen im Steuerwesen mit der Hoffnung entgegen, daß dabei auf den verhältnißmäßigen Beizug bisher steuerfreien Einkommens und Erleichterung drückender und lästiger Abgaben Bedacht genommen ist. Den Vorlagen in Bezug auf die Gerichtsverfassung sehen wir mit dem Wunsche entgegen, daß das Vaterland bald durch Einführung der neuen, von Eurer Königlichen Hoheit bereits früher verkündigten Gesetzbücher der wohlthätigen Früchte derselben sich erfreue, und daß dadurch Gelegenheit zu Erfahrungen gegeben werde, deren Benutzung zur Nothwendigkeit der Fortbildung der Grundlage der neuen Gesetzbücher und zur Aufnahme neuer Einrichtungen führen wird. Der Weisheit Eurer Königlichen Hoheit wird es nicht entgehen, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung auch eine Umgestaltung der Verwaltungseinrichtungen nach sich ziehen muß, bei denen Vereinfachung und zweckmäßige Benützung des volksthümlichen Elements als nothwendig sich ergeben werden. Mit Freude erfüllt die Erklärung Eurer Königlichen Hoheit über die Presse; wir finden darin den Ausspruch der Anerkennung der Nachtheile des jetzigen Zustandes und den Beweis des Bestrebens Eurer Königlichen Hoheit, durch Anträge bei der Bundesversammlung für Einführung der Preßfreiheit zu wirken, die als ein verfassungsmäßig dem Lande zustehendes Recht beharrlich von uns angesehen ist. Wir können die Besorgniß nicht unterdrücken, daß nach den bestehenden Verhältnissen eine Vereinbarung aller Bundesstaaten zu einem gleichförmigen Preßgesetze nicht so schnell gelingen möchte, und daß auf diese Art die Wohlthaten der Preßfreiheit noch lange dem Vaterlande vorenthalten werden könnten. Vertrauensvoll überlassen wir uns der Hoffnung, daß Eure königl. Hoheit durch die nöthigen Anordnungen, den auf den vorigen Landtagen an Sie gestellten Bitten der Kammern gemäß, den jetzigen unerträglichen Zustand unserer Presse beseitigen werden. In der Gewährung einer freien Presse in Verbindung mit einer gerechten Strafgesetzgebung zur Abwehr von Mißbräuchen, in der Erfüllung der dem deutschen Volke ertheilten Zusagen, in der Belebung und Erstarkung des deutschen Nationalgefühls und in Einrichtungen, die mit Beseitigung der provisorischen Bundesgesetze die innere Einheit Deutschlands kräftigen und auf eine Vertrauen begründende Weise die öffentlichen Zustände des deutschen Vaterlandes entwickeln, erblicken wir das sicherste Mittel allgemeiner Beruhigung und der Entfernung aller Besorgnisse für die Tage der Bedrohung durch einen äußeren Feind. Wir beginnen unsere Arbeiten mit Vertrauen auf Eure königl. Hoheit, auf den Fürsten, der, eingedenk der bedeutungsvollen Worte seines erhabenen Vaters, zur Aufgabe seines Lebens sich setzt, über ein freies und gesittetes Volk durch Liebe zu herrschen; durchdrungen von der Pflicht, bei dem Ernst der Zeit mit Offenheit vor den Thron des Fürsten die Wünsche des Volkes zu bringen, beseelt von Ehrfurcht vor dem geliebten Fürsten, und geleitet von der Liebe zum Vaterlande und zur Verfassung.

Hessen. Darmstadt, 17. Dez. Die Thronrede des Großherzogs lautete: „Meine Herren Stände! Ich habe Sie zu Ihrem neuen Beruf selbst einführen wollen. — Es wurde Mir erwünscht gewesen sein, Sie früher im Jahre berufen zu können, indessen hatte die lange Dauer des letzten Landtags die Wahlen zur zweiten Kammer so verspätet, daß eine frühere Einberufung kaum zu bewirken war. — Seit dem Schlusse jenes Landtags sind nur wenige Monate verflossen, binnen denen sich im Großherzogthum Nichts zugetragen hat, das eine besondere Erwähnung forderte. — Die Ernte

Digitized by Google

ist nicht hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Ein Nothstand, wie er im verflossenen Winter das Land heimsuchte, wird daher nicht zu befürchten sein. — Dies wird Mich jedoch nicht abhalten, die Absicht zu verwirklichen, welche Ich bei dem Schlusse des vorigen Landtags kund gab, die nämlich, Ihnen Veranlassung zu geben, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Staat durch vorsorgliche Maßregeln die zerstörenden Folgen etwaiger künftiger Mißernten, wie wir jene neue kennen gelernt haben, wenigstens mindern könne? — Von den noch zurückstehenden Abtheilungen des bürgerlichen Gesetzbuchs sind zwei so weit gediehen, daß dieselben, nachdem noch einige erforderliche Vorbereitungen beendigt sein werden, an Unsere getreuen Stände gelangen können. — Um über ein allgemeines deutsches Wechselrecht Berathung zu pflegen, hat soeben ein Kongreß stattgefunden, der von fast allen deutschen Staaten beschickt ward. Mir gereicht es zur besonderen Genugthuung, sagen zu können, daß dieser erste Versuch, zu einem allgemeinen deutschen Gesetze zu gelangen, von dem besten Erfolge gekrönt worden ist, Dank sei es dem guten Willen und dem großen Eifer, die von allen Seiten zu jenen Berathungen gebracht wurden. Der aus denselben hervorgegangene Entwurf eines deutschen Wechselrechtes soll Ihnen, sobald alles Nöthige vorbereitet sein wird, zu Ihrer verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. — Einiger andern Gesetzvorschläge von geringerem Umfange, die Ich an Sie gelangen zu lassen beabsichtige, will Ich nicht im Einzelnen Erwähnung thun. — Besondere Aufmerksamkeit habe Ich der Prüfung der auch von Meinen getreuen Ständen bei früheren Veranlassungen angeregten Frage gewidmet, in welcher Weise dem Steigen der Kommunalumlagen vorgebeugt und eine nachhaltige Verminderung dieser Auflagen herbeigeführt werden könne? — Zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes sind Anordnungen getroffen worden, von denen Ich die gegründete Hoffnung hege, daß sie Meinen Erwartungen entsprechen werden. — Vor der Hand werden Sie sich hauptsächlich mit dem Budget und den Angelegenheiten der Finanzverwaltung zu beschäftigen haben, die auf jedem Landtage wiederkehren. Wie Ich hoffe und erwarte mit der Thätigkeit, die erforderlich ist, um eine allzulange Dauer des Landtages zu vermeiden. — Bei Aufstellung des Budgets hat man sich auf das Nothwendigste beschränkt, und es ist für Mich beruhigend, daß ohnerachtet der schweren Opfer, die die letztverflossene Zeit erheischte, eine Vermehrung der Abgaben nicht nöthig befunden worden ist. — Schließlich versichere Ich Sie Meines landesherrlichen Wohlwollens".

☐ Frankfurt, 18. Dez. In der heutigen Sitzung unsrer gesetzgebenden Versammlung kam der Bericht des Senats über die zur Zeit der Theuerung dahier ergriffenen Maßregeln zur Berathung. Es geht daraus hervor, daß der wohlfeile Preis, zu welchem während der Nothzeit das Brod jedem Einwohner unserer Stadt verabreicht wurde, welcher nie über 32 kr. für den sechspfündigen Laib stieg, der in den benachbarten Ländern und Ortschaften 42 bis 45 kr. kam, den städtischen Ärar ein Opfer von 184,860 fl. kostete. Bei dem blühenden Zustande unserer Staatskasse wurde jedoch der Bürgerschaft keine Vermehrung der Abgaben angesonnen und nur angetragen, diese Summe von den Überschüssen der vorigen Jahre abzuziehen. Der Antrag an sich konnte zu keiner eigentlichen Diskussion führen, da nicht nur die Ausgabe an sich vollkommen wohl begründet ist, sondern auch die Art, wie der Senat und die von ihm ernannte Kommission hiebei verfuhr, wie Dr. Mappes mit Recht hervorhob, volles und unbedingtes Lob verdient. Man nöthigte nämlich den Armen nicht, das nach unseren mangelhaften sozialen Begriffen beschämende Geständniß der Dürftigkeit abzulegen, um sich wohlfeileres Brod zu verschaffen, man ließ überhaupt jeden gehässigen Unterschied zwischen Arm und Reich, zwischen verbürgerten und nicht verbürgerten Bewohnern der Stadt aus dem Spiele, und so ward nicht nur wohlthätig, sondern auch zart und menschenfreundlich verfahren. Die Diskussion drehte sich anfänglich nur um Zahlen. Man wollte (mit Recht) den Betrag jener Überschüsse früherer Jahre genau angegeben wissen, man versuchte von dem Defizit 97,000 fl. abzurechnen, da das Rentamt, so lange seine Vorräthe reichten, 92,000 fl. mehr als sie kosteten, dafür eingenommen, und 5000 fl. noch ausständen. Da jedoch jedes Amt seine besondere Rechnung hat, es auch am Ende gleichgültig ist, ob jene Mehreinnahmen als Überschuß aufgebracht oder vom Defizit abgezogen werden, so wurde dieses Letztere abgelehnt. Der Antrag ward unbedingt angenommen und der Senatskommission der wohlverdiente Dank votirt. Ein verehrliches Mitglied hielt dieses Letztere zwar nicht für republikanisch, aber wir müssen gestehen, daß uns die Ansicht, welche den bloßen Ausspruch der Anerkennung der Mitbürger höher schätzt als Ordensbänder und Adelstitel, gerade die echt republikanische scheint. Ne quid nimis ist hier wie überall das Beste. Gewiß fehlt unsern Einrichtungen noch viel um echt republikanisch oder auch nur echt liberal zu sein, aber eben weil wir es gut finden, daß mangelhaften Zuständen scharfer Tadel nicht fehle, sind wir auch dafür, Ehre zu spenden, wo und wem Ehre gebührt.

Schweiz.

* Vom Oberrhein, 13. Dez. Sie werden wohl den Nachrichten, welche von einer reellen Großmuth der Ultramontanen in Paris für den zerfallenen Sonderbund sprachen, keinen Glauben schenken, so wenig als den Zahlen, welche für die gesammelten Beiträge angegeben werden: gegen 50 tausend Franken. Daß vielleicht in den letzten Tagen der Existenz des Bundes noch aus den Kassen der Propaganda Beisteuern bestimmt wurden, um den sinkenden Muth der Bergkantone bis zum Aufbruche zugesagter Hülfe aufrecht zu erhalten, mag allerdings gegründet sein. Einer solchen Verwendung der sogenannten Missionsgelder hängt man dann in der Eile den Mantel einer besondern Subskription um, wie wir dies vor wenigen Wochen noch in Lyon gesehen haben, wo ebenfalls eine Kollekte von etwa 900 Franken, welche durch besondere Subskriptionslisten zusammengebracht worden, bedeutendere Zuschüsse aus jener großen Kasse für die päpstliche Regierung decken sollten. Wenn die Regierung und der Klerus in Frankreich dem absoluten Ultramontanismus huldigen, so ist das französische Volk weit entfernt, denselben Tendenzen zu folgen, und namentlich sind es die Mittelklassen, welche sich dagegen sträuben und sich bereits auf eine bedenkliche Weise von der Regierung entfernt haben, weil sie diese kirchlichen Sympathien nicht theilen. Ich glaube nicht zu Viel gesagt zu haben, wenn ich dieses Auseinandergehen als sehr bedenklich bezeichne. Sind es doch die Mittelklassen, auf welche vorzüglich, beinahe ausschließlich, die Juliusregierung, das bürgerliche Königthum, sich bisher gestützt hat, da der Geburtsadel sich von ihr isolirt und der junge Adel sich nicht einmal mit den ritterlichen Söhnen des Königs vertraut gemacht hat, sondern sie als Bürgerliche, als Prinzen welche der hohen Aristokratie den wahren Glanz nicht geben können, behandelt. In den unteren Volksklassen wühlt aber der Kommunismus, der nur den günstigen Augenblick erwartet, um seine fürchterliche Nivellirungsarbeit zu beginnen. Man täusche sich nicht, wenn in dieser Hinsicht von keinen Verschwörungen, von keinen Assoziationen mehr vor Gerichtshöfen die Rede ist. Diese ruhige Haltung ist viel schlimmer, sie zeugt von einer allgemein verbreiteten Zuversicht, welche nicht mehr für nöthig hält, den Einzelnen zu stacheln, da sie in allen Arbeitenden Gleichgesinnte erkennt, gleichsam eine Verbrüderung Aller ist. Dagegen helfen aber weder Brüderschaften, noch Schwesternvereine, weder Episkopat noch Klöster. Die Juliustage, die Ereignisse in der Schweiz haben sattsam bewiesen, wie wenig hierauf zu bauen ist. Wo waren diese frommen Schaaren in den Tagen der Gefahr, wo werden sie sein, wenn schon jetzt, bei aller Begünstigung der Regierung, nur in der Stunde der Dämmerung die Ergebenen, Herren und Damen, es wagen, in die entlegenen Straßen dem Jesuitenkirchlein und Kloster zuzuschleichen? In solchen Tagen werden geweihte Rosen oder eingesegnete Paternoster Nichts helfen.

☽ Bern, 17. Dez. Gestern Abend hatte Hr. Stratford Canning eine abermalige Unterredung mit Bundespräsidenten Ochsenbein auf dem Stifte. Heute gibt der Vorort zu Ehren des außerordentlichen brit. Gesandten ein diplomatisches Gastmahl in der Krone. Aus Luzern wird berichtet, daß Österreich außer den 180,000 Fr., welche es dem Sonderbund vorschoß, demselben noch 3000 alte Flinten geliehen habe, wovon Schwyz 1800, Uri 300, Nidwalden 300, Obwalden 300, Zug 300 erhielt. — Das Defizit der eidg. Kriegskasse soll bereits durch Vermittlung des Bankierhauses Knörr wieder gedeckt sein, das Vernünftigste, was die Schuldigen machen konnten.

♂ Chur, 17. Dez. Sie erinnern sich, daß die Regierung des Kantons Graubünden nach bereits erfolgtem Exekutionsbeschlusse eine Deputation absandte, um vor Anwendung der Waffengewalt zum letzten Male eine Vermittlung zu versuchen. Kurz vorher hatte das Corpus catholicum, d. h. die Gesammtheit der katholischen Mitglieder unsers Großen Raths, eine Bittschrift um Abberufung der Jesuiten an den Papst abgehen lassen. Diese beiden Schritte standen in genauer Beziehung zu einander. Die Vermittelung mißlang theils wegen der Hartnäckigkeit der Luzerner Regierung, theils weil es überhaupt zu spät war. Die Antwort auf die Petition konnte ebenso wenig dem Ziele näher bringen, da sie sich auf fromme Wünsche beschränkte. In Übersetzung lautet das lateinische Aktenstück: „Geliebte Söhne, Unsern Gruß und apostolischen Segen. Wir haben jetzt Euer im Namen des kath. Gr. Rathes des Kantons Graubünden an Uns erlassenes Schreiben vom 26. Okt. erhalten. In der That Wir empfinden großen Schmerz und Bekümmerniß, wenn Uns der traurige Zustand Eures Landes vor Augen schwebt und wünschen von Herzen, es möchten, nachdem Haß und Feindschaften gänzlich ausgetilgt und eben die wahren Ursachen des unseligen Krieges gehoben, gegenseitige Liebe und Wohlwollen zurückkehren. Daher lassen Wir nicht ab, so viel Wir in unserer Niedrigkeit vermögen, zum gnädigsten Vater der Barmherzigkeit, der da ist der Urheber des Friedens und sein Wohlgefallen hat an der Liebe, zu flehen, daß es ihm gefallen möge, alle Zwietracht gänzlich von Euch zu entfernen und Aller Herzen und Gemüther zum christlichen Frieden und zur Ruhe durch seine Macht zurückzuführen. Übrigens ertheilen

Wir zum Beweis Unseres besondern Wohlwollens Euch, geliebte Söhne, und allen Katholiken in der Schweiz den apostolischen Segen. (d. 10. Nov.) Pius IX." Es mag auffallend erscheinen, daß die Antwort auf den eigentlichen Gegenstand der Bittschrift gar nicht eingeht und mit keiner Silbe der Jesuiten erwähnt. Man könnte aus diesem Stillschweigen den Schluß ziehen, der mächtige Orden liege dem heil. Vater nicht eben sehr am Herzen, da er kein Wort der Vertheidigung für ihn finde. Es ließe sich allenfalls auch die zweideutige Stelle „und die wahren Ursachen des unseligen Krieges gehoben" zu Ungunsten der klugen Väter auslegen.

Niederlande.

Haag, 17. Dez. Die Minister sind mit Abfassung der Gesetzentwürfe für die Reform des Grundgesetzes beschäftigt. Dieselben werden den Generalstaaten in einer der nächsten Sitzungen der zweiten Kammer, Anfangs Januar, vorgelegt werden. Täglich finden, meist unter Vorsitz des Königs selbst und in Gegenwart des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich, Konferenzen darüber Statt, die oft 5 bis 6 Stunden dauern. Die Fragen über Verantwortlichkeit der Minister und über den vielbestrittenen Art. 59. des Grundgesetzes in Betreff der königlichen Oberherrlichkeit über die Kolonien sollen namentlich den Gegenstand lebhafter Kontroverse bilden, indem der König sich entschieden weigern soll, in Beschränkung seiner Gewalt über jene Besitzungen einzuwilligen. Indessen dürften hinsichtlich dieses Punktes die Generalstaaten nimmermehr nachgeben, der Wille des Landes hat sich darin zu entschieden ausgesprochen. — Zwischen hier, Amsterdam und Rotterdam ist seit einigen Tagen der elektrische Telegraph in Arbeit.

Niederland hat einen Handelsvertrag (den dritten seit Einführung des neuen Tarifs) mit Schweden und Norwegen am 25. Sept. d. J. im Haag, vorerst auf fünf Jahre, abgeschlossen. Derselbe ist am 25—29. Oktober ratifizirt und jetzt verkündet worden. Das Vorurtheil ist gegen alle Handelsverträge, welche unter der Leitung des Hrn. Hendrik de la Sarraz zu Stande kommen, zumal die Verträge mit Belgien und Rußland so manche schwache Seite darbieten. Indeß ist der neue Vertrag von geringem Belang. Der Inhalt bezieht sich im Wesentlichen auf Gleichstellung der niederländischen Schiffe in schwedischen und norwegischen Häfen, der schwedischen und norwegischen Schiffe in den niederländischen Häfen mit den nationalen hinsichtlich aller Schifffahrtsabgaben und der Waarenzölle, Prämien ꝛc., im direkten Verkehre. Die schwedischen Schiffe nehmen fortan in Niederland Theil an dem Differentialzoll von 10 Prozent, der der niederländischen Flagge zusteht, bei der Einfuhr von schwedischem Eisen wird ihnen sogar eine Prämie von 50 Prozent bewilligt. Für diese Differentialbegünstigungen erhält Niederland keine besondern Vortheile.

Belgien.

Die Kölnische Zeitung, und nach ihr andere deutsche Blätter, entlehnte vor Kurzem dem Précurseur d'Anvers, einem Blatt das von Franzosen redigirt wird und für ein Organ der ärgsten Franskiljone gilt, die Nachricht: Die vlämische Rederykkamer „de Olystak (Ölzweig)" habe die Ausweisung dreier ihrer Mitglieder beschlossen, nämlich der HH. H. Conscience, J. Delaet und L. V..... Letzterer, Ludwig Vleeschouwer, der Göthe's Faust so meisterhaft ins Vlämische übersetzt hat, hatte Nichts eiliger zu thun, als die beiden Initialen selbst öffentlich auszuschreiben. Denn jene sogenannte Ausweisung ist, wie wir nach treuester Erforschung aus bester Quelle versichern können, nur von einer kleinen Minderheit der literarischen Gesellschaft mit Verletzung aller statutenmäßigen Vorschriften und unter Protest des Haupttheils ihrer Direktion ausgegangen. Auf Schleichwegen aller Art hatte es Wan Kerckhoven — derselbe junge ehrsüchtige Mann, der schon früher in einer Broschüre die Fackel der Zwietracht unter die Vlamingen geschleudert und ehrenrührige Beschuldigungen gegen die Hauptvertreter der vlämischen Bewegung, Männer wie Snelleart, Delaet, Conscience und Andere erhoben hatte — dahin gebracht, daß neun Mitglieder des Olystak, nach aufgehobener Sitzung, sich angemaßt haben als Kammer zu handeln. Der Vorsitzer der Gesellschaft, Dr. Matthyssens, den unsere Leser schon früher aus einer seiner Schriften kennen gelernt haben, hat sofort gegen jene in jeder Hinsicht ungesetzlich und Jedermann überraschende Handlung erst in den Blättern, dann auch auf gerichtliche Weise protestirt und dieselbe für durchaus ungültig erklärt. Vleeschouwer seinerseits erklärt in den drei übrigen französisch geschriebenen Antwerpener Blättern der ganze ärgerliche Vorgang sei von langer Hand angelegt gewesen. Vor einigen Monaten hatten sich mehrere Personen als Mitglieder des Olystak vorschlagen lassen und, obwohl aufgenommen, die Gesellschaft gemieden; nur in jener denkwürdigen Sitzung, wo eine Sache vorkommen sollte, die nicht, wie die Vorschrift ist, auf der Tagesordnung stand, fanden sie sich sämmtlich ein, um die HH. Nyt und Van Kerkhoven in ihrem Beginnen zu unterstützen. Das letzte Ziel der geheimen Anstifter war aber nicht etwa die Ausweisung jener Männer, sondern der Ruin der vlämischen Rederykkamer, die mit so großer Mühe in Antwerpen zu Stande gebracht worden war. Die Ausweisung ist keine Schande für die, welche sie erfahren, sondern für die, welche sie bewirkten. Fast alle in den vlämischen Gewesten erscheinenden Blätter haben sich zu Gunsten von Conscience, Delaet und Vleeschouwer offen ausgesprochen und von allen Seiten fließen ihnen Zuschriften zu, welche ihnen ihre warme Theilnahme bezeugen und Unwillen über den Vorgang aussprechen. Leider aber ist Antwerpens vlämische literarische Gesellschaft für lange Zeit zu Grunde gerichtet; die meisten Mitglieder, um sich der Rache und den Launen von Leuten zu entziehen, denen jedes Mittel heilig ist, haben sich bereits zurückgezogen oder schicken sich zu diesem Schritte an. Und wie sollten nicht Viele, die nach dem Schein gehen, für eine Sache erkalten, deren wahre und falsche Anhänger sich mit solcher Leidenschaft und Feindseligkeit begegnen? Nur die Franskiljone sich lachen heimlich ins Fäustchen! Doch wir hoffen, die vlämische Sache, die schon so manche Schwierigkeit glücklich überwunden, die dem Spott und dem Hohn bisher sowenig als dem Druck erlegen, sie werde jetzt auch nicht von der Last des innern Zwiespalts erdrückt werden, ja selbst diese Heimsuchung werde, die rechten Freunde von den falschen scheiden auch ihr Gutes für sie mit sich führen, und die Schadenfreude der Gegner noch zu Schanden werden.

Großbritannien.

London, 15. Dez. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses richtete Lord Stanley an die Räthe der Krone mehrere Anfragen in Betreff der diplomatischen Sendung Lord Mintos nach Italien. Er wisse wohl, sagte der Redner unter Anderm, wie Lord Palmerston abgeläugnet, daß Minto mit einer Mission bei dem römischen Hofe beauftragt sei; nun aber lasse sich nicht wohl annehmen, daß der Lord sich von seinem wichtigen Posten, den er als Geh. Siegelbewahrer und Mitglied des Kabinets inne habe, bloß zu seinem Vergnügen so lange entfernen werde; auch sei es bekannt, daß Lord Minto mit dem Papste eine lange Unterredung gepflogen, daher frage er an, welche Stellung eigentlich Lord Minto in Italien einnehme, auf welche Gegenstände sich seine Verhaltungsbefehle bezögen, ob seine Mission mit dem Zwecke einer Einmischung in die innern Angelegenheiten Italiens in Verbindung stände? Der Marquis von Lansdowne erwiderte im Wesentlichen: die italienischen Angelegenheiten, deren Mittelpunkt Rom und der päpstliche Stuhl sei, hätten neuerdings eine so ausnehmende Bedeutung erlangt, daß es der großbritannischen Regierung außerordentlich wichtig erscheine, durch Vermittelung eines im unbedingten Vertrauen seiner Amtsgenossen stehenden Kabinetsmitgliedes über die Lage Italiens genaue Kenntniß zu erhalten. Lord Minto sei, um zur Bewahrung des Friedens auf der apenninischen Halbinsel beizutragen, an den Höfen der italienischen Fürsten, bei denen er akkreditirt sei, umhergereist und habe ihnen, seinen Anweisungen gemäß, freundschaftlichen Rath ertheilt, den man auch in zuvorkommender Weise aufgenommen; in Rom sei er nicht akkreditirt, weil diesem ein altes Gesetz entgegenstände, aber er wohne dort als Privatmann und habe in dieser Eigenschaft Nichts unterlassen, sich über den Stand der Dinge zu Rom und die Verhältnisse der päpstlichen Regierung zu den übrigen italienischen Regierungen zu unterrichten, auch verdanke ihm bereits die diesseitige Regierung die nützlichsten Aufklärungen und Belehrungen. Lord Beaumont stellte die Anfrage, ob sich England an die wegen der Schweizerangelegenheit vorgeschlagene Konferenz angeschlossen habe, und ob auf dieser Konferenz auch Abgeordnete des Sonderbunds empfangen werden sollten? worauf der Marquis von Lansdowne im ähnlichen Sinne wie Palmerston erwiderte: die Sache sei zu Ende gegangen, eh noch die Konferenz zu Stande gekommen, und da jetzt zwei streitende Parteien nicht mehr im Felde ständen, so sei auch weiter kein Grund zur Vermittelung vorhanden. Sir St. Canning, mit den Schweizerangelegenheiten sehr wohl bekannt, sei in keiner Weise bevollmächtigt, sich irgendwie einzumischen, aber wohl ermächtigt, sich mit den Behörden in Verbindung zu setzen und Rath da zu ertheilen, wo er darum angegangen würde.

Im Unterhause wurde die Eisenbahnbill genehmigt; Hr. Wakley beantragte eine Untersuchung gegen den Lord Fitz Hardinge, der sich bei der Wahl von West-Gloucestershire die gröbsten Bestechungen erlaubt haben soll; man beschloß, diese etwas „schwierige" Sache bis zum nächsten Freitag in Überlegung zu ziehen; endlich ließ sich Hr.

Digitized by Google

Horsman über die ungeheuern Einkünfte der hohen Geistlichkeit aus, indem z. B. der Erzbischof von Canterbury jährlich 28,000, der Bischof von Durham nahe an 23,000, der Bischof von London sogar 100,000 Pfd. beziehe, wogegen es vielleicht 2000 niedere Geistliche in dem theuern England gebe, welche jährlich nur 100, 50, ja selbst nur 20 und 10 Pfd. einnähmen. Die Kirche habe mithin so gut ihr Proletariat, wie die Industrie und der Landbau. Er beantragte eine Herabsetzung der Einkünfte der hohen Geistlichkeit zu Gunsten der niederen und stellte ein gegen die Kirchenkommission gerichtetes Amendement. Sir G. Grey nannte die allerdings fast unglaublichen Zahlenangaben Horsman's übertrieben, Hr. Hume unterstützte die Motion und pries das Glück der Schotten, die keine Bischöfe, keine Landdechanten hätten; Sir R. Inglis und Lord J. Russell nahmen die kirchliche Aristokratie in Schutz, Letzterer berief sich auf gewisse Schwierigkeiten, die dem Kabinet überhaupt öfter als wünschenswerth zur Hintertreppe dienen. Die Anträge Hrn. Horsman's wurden schließlich mit 130 gegen 65 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. Vor wenigen Tagen wurde es zur Sprache gebracht, daß der Jesuitenorden, ungeachtet er staatsgesetzlich aus Frankreich verbannt ist, im vorigen Jahre, laut schweizerischer Aktenstücke, nicht weniger als 524 Mitglieder allein in der Provinz Lyon zählte. An diese Mittheilung hat sich jetzt eine andere verwandten Inhaltes angereiht. Den ultramontanen Klagen über die Vertreibung der Jesuiten und einiger verwandten Orden aus dem Kanton Freiburg wurde neulich durch den „National" die Erwiderung entgegengesetzt, daß Freiburg trotz jenes Verlustes noch immer acht oder zehn geistliche Orden behalte, was mehr sei, als Frankreich je für sich wünschen könnte oder dulden würde. Darauf antwortet nun heute ein Korrespondent des National in einem Schreiben aus Lyon mit der Aufzählung der Mönchs- und Nonnenklöster, mit denen allein diese fromme Stadt gebenedeit ist. Aus diesem Verzeichnisse ergibt sich, daß, ungerechnet zwei Jesuitenklöster und mehrere geistliche Korperschaften, die sich mildthätigen Zwecken widmen, nicht weniger als 18 geistliche Orden ihre Niederlassungen in Lyon haben. Übrigens ist es eine längst bekannte Thatsache, daß das heutige Frankreich mit einer ungleich größern Zahl von Klöstern behaftet ist als das Frankreich vor der Revolution. Und fast alle diese Anstalten bestehen und leben, erwerben und wirken im geraden Widerspruche mit dem Gesetze, welches die Gründung geistlicher Körperschaften von der Genehmigung der Staatsgewalt abhängig macht, die man sich in den seltensten Fällen die Mühe gibt einzuholen, obgleich sie beinahe niemals verweigert wird. Wir können es zwar nicht über uns gewinnen, der Regierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie nicht mit Polizei und Justiz gegen die Geistesverirrung von Leuten einschreitet, welche unglücklich genug sind, das Seelenheil von widernatürlichen Gelübden und bald lächerlichen, bald ekelhaften Kasteiungen abhängig zu machen; daß die Regierung aber die Anhäufung des Besitzes in den Händen der Klöster zuläßt, ja sogar begünstigt, daß sie den Klostern gestattet, sich mehr und mehr des Unterrichts der Jugend zu bemächtigen, daß sie denselben selbst eine gewisse Art von Gerichtsbarkeit zugesteht, indem sie den scheußlichen Mißbräuchen derselben nicht mit Ernst und Nachdruck entgegentritt und überhaupt stillschweigend anerkennt, die Gewalt des Gesetzes erstrecke sich nicht über die Klosterpforte hinaus — das sind Thatsachen, für welche die herrschende Politik nicht scharf genug zur Verantwortung gezogen werden kann. Und gleichwohl gesaieht von Seite der Presse Wenig oder Nichts, um die öffentliche Gewalt jenem geistlichen Unfuge gegenüber an ihre Pflicht zu erinnern.

* Vom Oberrhein, 14. Dez. Die protestantische Kirche Augsburgischer Konfession hat in Frankreich ihren Hauptsitz in dem Elsaß, in dem nördlichen Theile von Lothringen, soweit deutsch gesprochen wird, und in der ehmaligen Grafschaft Mompelgardt. Nur in der Hauptstadt des Königreichs besteht noch eine Gemeinde, welche ein besonderes Konsistorium bildet, jedoch mit einer der beiden Inspektionen verbunden ist, die in Straßburg ihren Sitz haben. Man hat neuerdings auch in deutschen Blättern über die Verfassung dieser Kirche einzelne Artikel gelesen, welche ausgeben, daß die Nothwendigkeit einer Reform dieser Kirchenverfassung sie hervorgerufen: es erscheint sogar in Straßburg jeden Sonntag ein Blatt in französischer und deutscher Sprache, welches sich ausschließend der Besprechung der nöthig erachteten Reformen dieser Kirche widmet. Nun ist aber die Verfassung derselben höchst einfach, und da von keiner Seite her ein Interesse sich bilden kann, ihr Zwang anzuthun, entwickelt sie sich ruhig und friedlich in den hergebrachten Formen. Jede Gemeinde bildet eine Kirche, an deren Spitze ein Ältestenkollegium steht, von drei, vier, oft mehr Laien, je nach der Zahl der Gemeindeglieder, denn hierüber hat das Gesetz Nichts bestimmt. Diese Presbyterien sind sogar nicht in den organischen Artikeln enthalten, sondern eine von früheren Zeiten herübergebrachte Gewohnheit. Den Vorsitz führt der Pfarrer. Ihre Attributionen, ebenfalls nur durch die Gewohnheiten bestimmt, sind die Armenpflege, die Verwaltung des besondern Kirchenvermögens und die Anordnung von kleineren Lokalangelegenheiten. In manchen dieser Preßbyterien hat sich gleichfalls noch die Gewohnheit erhalten, bei eintretender Vakanz der Pfarrei einen Wunsch hinsichtlich eines oder mehrerer Kandidaten auszusprechen. Mehrere solcher Gemeinden bilden ein Konsistorium. Wenn Eine Kirche in einer größern Stadt zahlreich genug ist, kann sie auch ein Konsistorium für sich bilden; dann ist das Kollegium zugleich Presbyterium und Konsistorium. Dieses besteht aus 9 bis 12 Laien, den Repräsentanten der verschiedenen Kirchen, welche es bilden, und gewöhnlich Mitglieder der Presbyteriums sind, deren Zahlenverhältniß je nach der Wichtigkeit der Gemeinden wechselt. Von den Landgemeinden ist gewöhnlich nur Ein Laie Mitglied, von Stadtgemeinden zwei bis drei. Zu diesen gehören dann noch sämmtliche Geistliche des Konsistoriums, wechselnd zwischen 6 und 10. Es ist allgemeine Regel, daß die Zahl der Laien der der Geistlichen gleich ist, aber kein Gesetz bestimmt Etwas darüber; nur soll die Zahl der Ersteren nie 12 übersteigen. Daher auch, wenn Ein Pfarrer zweien Kirchen, der Mutter- und Filialgemeinde vorsteht, diese abwechselnd in dem Konsistorium vertreten werden. Die sämmtlichen Laien werden durch Wahl in diese Kollegien ernannt, die Ältesten der einzelnen Kirchen durch das Presbyterium mit Zuziehung der Familienväter, oft auch nur durch das Presbyterium allein; die Mitglieder der Konsistorien durch diese und eine gleiche Anzahl von Notabeln. Über die Ausdehnung dieser Adjunktion, die allein zum Behuf dieser Wahl stattfindet, ist in neuerer Zeit gestritten worden. Das Gesetz sagt unbestimmt, daß sie unter den am Meisten in der Gemeinde Besteuerten genommen werden sollen. Unzufriedene haben dies dahin gedeutet, daß man mit dem anfangen sollte, der am Meisten besteuert ist, und so bis zur nöthigen Anzahl herabsteige. Es ist indessen wahrscheinlicher, daß das Gesetz eine gewisse Freiheit lassen wollte, weil ja gerade unter Jenen Solche sich finden können, welche an der Kirche kein Interesse nehmen. Dem Konsistorium ist die Verwaltung des Kirchenguts, die Wahl der Pfarrer und die Erhaltung der Disziplin — „nach herkömmlichem Gebrauche der Kirche Augsburg. Konf." übertragen. Das Gesetz begeht hier einen Fehler, indem es die Konsistorialkirche für Eine Person ansieht und nicht die Selbständigkeit jeder einzelnen Gemeinde berücksichtigt. Der Gebrauch hat daher die Verwaltung des Kirchenvermögens so bestimmt, daß jede Gemeinde, wo Vermögenstrennung stattfindet, ihren eigenen Verwalter hat, der Mitglied des Presbyteriums oder Konsistoriums ist, daß aber alle diese Verwalter dem Letzteren Rechnung ablegen. Häufig findet sich dagegen das Kirchengut vereinigt in einer gemeinschaftlichen Fabrik; in diesem Falle ist der Verwalter gewöhnlich besoldet und gewissermaßen Angestellter des Konsistoriums. Einige Fabriken erstrecken sich sogar über mehrere Konsistorien. Fünf bis sechs Konsistorien bilden eine Inspektion. Die Grundidee dieser Vereinigung war wohl aus der Nothwendigkeit einer Beaufsichtigung der einzelnen Kirchen und ihrer Geistlichen hervorgegangen. Daher steht an ihrer Spitze ein geistlicher Inspektor, welchem zwei weltliche adjungirt sind; denn, wie man sieht, ist in echtprotestantischem Geiste dieses doppelte Element der Kirchenverwaltung in jeder Beziehung verbunden. Die Inspektion hat ebenfalls eine Repräsentation, deren Mitglieder aus sämmtlichen Geistlichen oder, wie Einige wollen, nur aus Einem Geistlichen von jeder Kirche und aus Einem Laien bestehen. Dieses Kollegium tritt gewöhnlich nur zusammen, um den geistlichen Inspektor oder seine Adjunkten zu wählen. Doch haben die Inspektionsversammlungen auch das Recht, Wünsche auszusprechen, besonders in Hinsicht auf die Deutung und Anwendung unbestimmter Verfügungen des Gesetzes. Ihre Versammlungen als solche berathende Kollegien finden in neuerer Zeit häufiger Statt, immer aber in Gegenwart des Präfekten oder eines Abgeordneten desselben. Ferner wählen die Inspektionen, jede einen Repräsentanten (Laien) als Mitglied des Generalkonsistoriums, oder der obersten Behörde dieser Kirche, welche demzufolge, und da der Inspektionen sechs sind, aus sechs Laien besteht. Hierzu kommen der Präsident, gleichfalls ein Laie, welchen der König ernennt, und zwei der geistlichen Inspektoren, gleichfalls von der Regierung bezeichnet.

Digitized by Google

Da aber dieses Generalkonsistorium sich nur in Folge einer kön. Ordonnanz versammelt, auch die Mitglieder weder Diäten, noch sonstige Entschädigungen erhalten, also nur in entfernten Zwischenräumen sich vereinigen, so werden die laufenden Geschäfte von einem Direktorium geführt, welches aus dem Präsidenten des Generalkonsistoriums, dem Ältesten jener beiden geistl. Inspektoren, und drei Weltlichen besteht, von welchen zwei durch das Generalkonsistorium gewählt, ein dritter aber von dem Könige ernannt, als beständiger Repräsentant der Regierung betrachtet werden kann. In diesen Tagen waren zwei Räthe des Generalkonsistoriums zu ersetzen, der eine für die Inspektion Büchsweiler, der andere für Kolmar. Für jene wurde Hr. Drion, Präsident des Gerichtshofes in Schlettstadt, für diese Hr. Braun, Rath des kön. Gerichtshofes in Kolmar gewählt. Beide Wahlen verdienen Berücksichtigung; da diese Stellen für die Lebenszeit vergeben werden, trifft es sich oft, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Generalkonsistoriums aus allzubejahrten Männern besteht, in deren Thätigkeit man von manchen Seiten nicht die nöthige Gewährleistung einer regen Verwaltung finden wollte. Ein solcher Vorwurf fällt jetzt bei den rüstigen Jahren und thätiger Gewandtheit der größern Zahl der Mitglieder völlig hinweg.

Polen.

Über die bevorstehende neue Schulorganisation in Polen erfährt man, das in ganz Polen nur vier Gymnasien bestehen werden; mit ihnen in Verbindung werden Anstalten errichtet, wo sämmtliche Schüler wohnen und speisen müssen, sodaß sie vor jedem mißliebigen Einflusse bewahrt bleiben sollen. (Berl. Z.)

Handels- und Börsennachrichten.

Galizien. Vom Dniester, 8. Dez. So oft ich über die Idee einer Verbindung des Dniesters mit dem San nachdenke, kann ich dieses nur als ein eitles Hirngespinst belächeln. Hat zwar die Erfahrung gelehrt, daß bei der gegenwärtigen hohen Stufe, welche die europäische Baukunst einnimmt, anscheinend noch unmöglichere Dinge zur Ausführung gebracht worden sind, so könnte vielleicht auch der Dniester mit dem San und sofort durch die Weichsel mit der Ostsee verbunden werden, allein die bei solch großartigen Kunstbaulichkeiten verwendeten Kosten dürften erst nach mehreren Jahrhunderten eingebracht werden können. Ein weit wichtigeres Unternehmen beschäftigt gegenwärtig einige kluge und industriöse polnische Gutsbesitzer. Der Dniester, der bekanntlich meist hohe Ufer zu beiden Seiten hat, erhält im Frühjahre und Spätherbste nach reichlich gefallenem Regen ungeheure Wassermassen, die sowohl den Wasserstand erhöhen, als auch seinen Lauf ungemein beschleunigen. Gerade zu solcher Zeit sind getreidebeladene Schiffspletten bisher immer nach Odessa expedirt worden und auch nach mehreren Tagen dort glücklich angelangt. Diese Pletten vom besten Schiffsbauholze konnten selbst leer niemals wieder zurückgeschafft werden, ja sie wurden oft um einen Spottpreis als Brennholz in Odessa verkauft. Um nun aus dem trefflichen galizischen Holze mehr Nutzen zu ziehen, und bei dem notorischen Umstande, daß der Dniester während des periodischen großen Wasserzudranges die ganze Strecke entlang bis zur Mündung ins schwarze Meer über 14 österreichische Schuh Tiefe hat, beabsichtigen diese spekulativen Gutsbesitzer, Seeschiffe von höchstens 160 Tonnen in Galizien erbauen zu lassen und diese sodann unter Führung geübter Steuermänner, mit Getreide beladen, jedoch ohne Masten und Tackelage, nach Odessa hinabzusenden. Dort erst sollen diese Schiffe aufgetackelt und weiter versendet werden. Dieser Plan wird Manchen äußerst chimärisch scheinen, er ist aber doch ausführbar, und das unter der Leitung eines sehr thätigen und geschickten Mannes seit mehreren Monaten zu Lemberg ins Leben getretene Handels-, Industrie- und landwirthschaftliche Geschäfts-Komptoir ist bereits beauftragt worden, in Seehäfen ansässige Kapitalisten zum Beitritte zu diesem Unternehmen einzuladen. Der Thätigkeit des gedachten Komptoirs verdanken wir auch, daß bereits mehrere sehr achtbare deutsche Familien sich in Galizien Güter angekauft und daselbst angesiedelt haben. Sie sind von uns mit offenen Armen empfangen worden, befinden sich schon hier gut heimisch, und durch sie hoffen wir auch bald das Vorurtheil bekämpft zu sehen, das so manchen biedern Ausländer bisher abgehalten hat, sich hier unter gesetzlichen Formen anzusiedeln und österreichischer Unterthan zu werden.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[337]

Für Journalzirkel und Leihbibliotheken.

Gerichtshalle.

Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle aus älterer und neuester Zeit.

Herausgegeben von

Dr. A. F. Lucae.

Zweiter Theil.

Die Gerichtshalle wird von ihrem zweiten Bande an unter der Leitung des Herrn Dr. jur. Fr. Lucae erscheinen, und zwar in Heften, welche von 14 Tagen zu 14 Tagen 2, oder monatlich 4 Bogen liefern. Wir hoffen, den zahlreichen Leserkreis, den die Zeitschrift sich erworben, sich von jetzt an noch bedeutend erweitert zu sehen, indem der Gesichtskreis der Gerichtshalle, welcher bisher auf Kriminalfälle der neuesten Zeit beschränkt war, und dem Auge lediglich Verhandlungen der französischen Gerichtsbarkeit bot, nunmehr dahin erweitert ist, daß auch deutsche Kriminalfälle, sowohl ältere als neuere, sowohl des öffentlichen als des geheimen Verfahrens vor dem Leser aufgerollt werden. Die neue Redaktion geht von dem Gedanken aus, daß ein Werk, wie die Gerichtshalle, sich nicht damit begnügen dürfe, durch möglichst schnelle Mittheilung peinlicher Rechtsfälle der Neugier zu befriedigen, sondern daß sie auch durch Gegenüberstellung von Fällen des geheimen und öffentlichen Verfahrens zum Vortheil des letzteren im deutschen Vaterland zu wirken suchen müsse. Der bereits erschienene erste Band enthält: Bietry, oder die unbekannte Leiche. Affenaer, Kassier der Jesuiten, wegen Unterschlagung vor Gericht. Rache eines jungen Mädchens wegen Verletzung eines Heirathsversprechens. Brandstiftung aus Gehorsam. Der Polizeikommissär zu Calais. Dr. Steiger und sein Prozeß. Salome Glöckler, Kindes- und Gattenmörderin. Beauvallon und Dujarier, oder ein Zweikampf ohne eigentliche Ursache.

Der Preis der Gerichtshalle ist jährlich 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. Der Preis des Bandes (eines halben Jahrgangs) 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 kr. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Frankfurt am Main, im September 1847.

Gustav Oehler.

[338]

Einladung zum Abonnement

auf die in Basel (mit Ausnahme des Sonntags) täglich in Folio-Format erscheinende

Schweizerische National-Zeitung,

welche mit dem 1. Januar 1848 ihren siebten Jahrgang antritt.

Wie bisher werden wir die Tagesereignisse möglichst schnell und umfassend mittheilen; zahlreiche Korrespondenten im In- und Auslande setzen uns dazu in Stand.

Die Tagsatzungsverhandlungen bringen wir ausführlich und getreu einen Tag bevor die Bernerblätter sie bieher bringen, so daß sie dem hiesigen Publikum durch die Nat.-Ztg. einen Tag früher zur Kenntniß gelangen. Um unsern verehrl. Abonnenten wichtige Neuigkeiten schnell mitzutheilen, werden wir die Zeitung, wenn nöthig, wie bisher, auch Sonntags erscheinen lassen und durch Extra-Bülletin ergänzen, was besonders an den Moment gebunden ist. — Zeitgemäßer Fortschritt ist das sechsjährige Streben der Redaktion, die alle Freunde desselben zu thätiger Unterstützung einladet.

Man abonnirt für ganz Deutschland und die Schweiz bei den verehrlichen zunächst gelegenen Postämtern; für Frankreich, England und die überseeischen Länder bei Hrn. G. A. Alexandre, Brandgasse in Straßburg und rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris. Preis für Basel Schwzfr. 5. — fl. 3. 20. — ffr. 7. 25. halbjährlich, auswärts mit verhältnißmäßigem Postaufschlag. — Alle Buchhandlungen nehmen zu obigem Preise Bestellungen an.

☞ Inserate finden durch die Nationalzeitung schnelle und wirksame Verbreitung; die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird zu 4 Kreuzer Wiederholungen zu 2 Kreuzer berechnet.

Basel im Dezember 1847.

Die Verlagshandlung: J. C. Schabelitz.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Halbrussisches, von A. Buddeus.

Das Halbrussische ist uns freilich weniger widerwärtig als das Ganzrussische, wir finden aber doch, daß hier auch schon die Hälfte zuviel ist, und wir gestehn, daß uns das Garnichtrussische am Liebsten sein würde, besonders in den Ostseeprovinzen, in welche uns der Verfasser zuerst einführt. Drei große Landschaften, die Jahrhunderte lang nach allen Richtungen der Macht und der Bildung hin ganz deutsch waren, und die jetzt halbrussisch sind — ein dornenvolles und doch dankbares Feld für den deutschen Schriftsteller. Die deutsche Presse hat überhaupt auf diesem und manchem verwandten Gebiet einen schweren Stand. Eine Menge unendlich wichtiger Nationalaufgaben, denen andere Völker durch ihre Heere und ihre Flotten, durch ihre Politik und den Einfluß ihrer Diplomatie zu genügen wissen, alle diese Aufgaben finden bei uns keine andere Vertretung, als das geschriebene Wort. Tiefgelehrte geschichtliche Untersuchungen, rechtliche Erörterungen, dicke Bücher und Zeitungsartikel, das sind die Waffen, mit denen wir unsere Nationalinteressen gegen die Übergriffe der Fremden oder gegen die Ungunst der Umstände zu vertheidigen haben. Mit welchem Erfolg das geschehen kann, würde sich leicht voraussagen lassen, auch wenn nicht aus älterer und aus neuester Zeit die demüthigendsten Beispiele die Ohnmacht des von der That schmählich im Stich gelassenen Wortes bewiesen. Und damit Nichts unterbleibe, was unsere Kraft der Selbstvertheidigung lähmen kann, vereinigen sich Unredlichkeit und Unverstand, um die Presse ob der Erfolglosigkeit, mit welcher sie auf ihrem verlornen Posten kämpft, zu schmähen und zu verhöhnen. Man horche in das Leben hinein, und man wird hören, wie die Einen der Presse ein Verbrechen daraus machen, daß sie es nicht vermag, die dänische Staatspropaganda an der Eider mit Zeitungsblättern zu brechen, während die Anderen ihren bittern Spott über sie ausschütten, weil sie sich überhaupt einer Sache eifrig annimmt, die allerdings über ihre Kräfte hinausgeht, solange diese auf sich selbst beschränkt bleiben. Hätte die Politik in jener Angelegenheit, in welcher die Presse ihre Pflicht so treulich erfüllt hat, nur den zehnten Theil ihrer Schuldigkeit gethan, wir würden längst nicht mehr Zeugen der deutschen Schande sein müssen, wie ein Staat fünften oder sechsten Ranges offen, ungescheut und ungestört daran arbeiten darf, zwei deutsche Landschaften zu entnationalisiren, wie dem Geiste und dem Buchstaben des Bundesgesetzes zum Hohne der Holsteiner unter dänischer Fahne nach dänischem Befehlswort die Waffen handhabt und zum Matrosen für die dänische Flotte gepreßt wird.

Hätte die deutsche Politik von jeher ihre Schuldigkeit gethan, so würden auch die Ostseeprovinzen heute nicht unter russischem Zepter stehen. Was wir dort in andern Jahrhunderten versäumt haben, das läßt sich heute allerdings nicht mehr nachholen, und es bleibt uns kaum etwas Anderes übrig, als die Benutzung der großen Lehren, welche aus dem langsamen und, wie es beinahe scheint, unvermeidlichen Untergange des einst so mächtigen und blühenden Deutschthums in den Ostseeprovinzen hervorgehen.

Die deutschen Eroberer der Ostseeprovinzen haben von vorneherein einen schweren Mißgriff gemacht, an dem sie bis in die neuesten Tage festgehalten, und welcher, wenn auch nicht den feindlichen Waffen, so doch der nachträglichen Russifizirung den Weg bis in das Herz des Landes gebrochen hat. Statt des Bürgerthums haben sie den besiegten Völkern eine drückende Knechtschaft gebracht, statt die geschmeidige Natur der Letten, der Esthen und der Liven an die Formen des deutschen Lebens zu gewöhnen, sie zur deutschen Sitte und Bildung heraufzuziehen, haben sie diese Völkerschaften zum tiefsten Helotenthum herabgewürdigt, statt der Mitbürger haben sie sich unversöhnliche Feinde aus ihnen gemacht. Niemand bezweifelt, daß die Germanisirung in den Ostseeprovinzen ein äußerst leichtes Spiel gehabt haben würde, wenn sie zur rechten Zeit mit den geeigneten Mitteln betrieben worden wäre; Jedermann beklagt jetzt, daß die Politik der baltischen Ritterstaaten die Germanisirung der Urbewohner vielmehr planmäßig hintangehalten, als befördert hat. Jedermann erkennt, daß durch dieses Versäumniß dem eingewanderten Deutschthum in jenen Ländern der eigentliche Halt genommen worden ist. Der Lette und Esthe steht dem Russen näher, als dem Deutschen, er sieht in dem Russen, wo nicht den Schützer und Befreier, doch wenigstens den Feind seines Feindes, und so entsteht ein stillschweigender Bund zwischen den Gewalthabern und der Masse des Volks, welcher die in der Mitte stehende adelige und bürgerliche Aristokratie der Deutschen über kurz oder lang erliegen muß, wenn nicht etwa noch zur rechten Zeit in den staatlichen und territorialen Verhältnissen des nordöstlichen Europas ein Umschwung eintritt, der sich zwar hoffen, aber nicht voraussehen läßt. Der Verfasser gibt uns eine Reihe von Bildern aus dem Kampfe zwischen Deutschthum und Russenthum, der in den Ostseestädten mit immer größerm Nachdruck von Seite der Angreifer und augenscheinlich abnehmender Kraft der Gegenwehr geführt wird. Der Kern der Städte ist überall noch deutsch, aber das Russenthum drängt von allen Seiten auf ihn ein, und der Augenblick scheint nicht weit entfernt zu sein, wo die Wellen über den erschütterten Mauern: Gesetz, Sitte, Stolz und Sprache, zusammenschlagen werden. So in Riga. Russische Tagelöhner haben sich zu Tausenden in den Vorstädten angesiedelt, russische Handwerker, die wohlfeiler und freilich auch viel schlechter arbeiten, als die deutschen, sind bereits gefährliche Mitbewerber für die Zünfte geworden; russische Handelsleute haben sich in die Kaufmannsgilde eingedrängt, und durch ihre Schwindeleien und ihre Unzuverlässigkeit nicht bloß den alten Kredit, sondern auch die alten Gewohnheiten, die alte Treue und den alten Glauben des Rigischen Handelsstandes erschüttert; in dem Stadtrathe mehren sich die Männer mit slavischen Namen; immer häufiger und immer kecker setzen sich die russischen Behörden über die Gesetze und Ordnungen hinweg, welche, zum großen Theil durch Kapitulationen und Friedensschlüsse gewährleistet, die Berechtigung des Deutschthums verbürgen. Die Unterrichtsanstalten werden seit geraumer Zeit so planmäßig der Russifizirung entgegengeführt, daß die unlängst durch das Gerücht verkündete Aufhebung der Universität Dorpat, auch wenn sie sich dies Mal nicht bestätigen sollte, doch schon jetzt als der Knopunkt der russischen Bestrebungen deutlich erkannt werden mag. An der Spitze des Gymnasiums in Mitau steht ein des Deutschen fast unkundiger russischer Direktor, Namens Tschaschnikoff, und diesem Direktor ist die Lehre von der deutschen Literatur zugewiesen. In welchem Sinne Hr. Tschaschnikoff diesem Amte obliegt, zeigt die von Hrn. Buddeus angeführte Schlußbetrachtung desselben über die schriftstellerische Wirksamkeit Schiller's: „Was war Schiller im Vergleich mit Lomonosoff! Auf einer herzoglichen Akademie gebildet, der Sohn eines wirklichen Hauptmanns mit Majorsrang, hat er sich nur eben weiter gefördert und schön schreiben gelernt. Lomonosoff aber war eines Fischers Sohn und starb als kaiserlich russischer Staatsrath. Schiller wurde Nichts als Weimarischer Hofrath. Schiller hatte keine Dekoration, Lomonosoff deren fünf, von denen auch ich eine besitze."

Welches Gedeihen unter der Leitung eines Mannes von diesem Schlage die Humanitätswissenschaften haben konnten, läßt sich leicht ermessen. Das ehemals blühende Mitauer Gymnasium ist so tief heruntergekommen, daß es in einem Berichte des Ministeriums der Aufklärung als eine von den Lehranstalten genannt werden konnte, — in denen die russische Sprache „erfreuliche" Fortschritte gemacht habe. Vermuthlich wird die Charakterbildung der Zöglinge in ähnlichem Sinne durch Hrn. Lomonosoff gefördert sein, der sich selber als das Musterbild einer russischen Gesinnung mit den Worten dargestellt hat: „Wenn der Kaiser sagt: geh' durch die Wand, und die Wand hat keine Thür, so gehe ich solange gegen die Wand, bis die Wand durchbricht".

Die Edelsitze des baltischen Adels sind eine bis jetzt noch nicht angetastete Zufluchtsstätte des Deutschthums, und dort blickt man hoffend und zagend nach Deutschland herüber, ob von hier aus keine Hülfe kommen möge gegen die näher und immer näher rückende Gefahr der Russifizirung. Was der Adel der Ostseeprovinzen eigentlich von Deutschland erwartet, läßt sich indessen kaum in bestimmte Worte fassen, und am allerwenigsten scheint er die Möglichkeit einer Befreiung von der russischen Herrschaft im Auge zu haben. Nur soviel läßt sich sagen, daß er von der öffentlichen Meinung, von den Zeitungen, wie er es nennt, eine Vertretung, einen Schutz seiner verbrieften Freiheiten und seiner herkömmlichen Rechte hofft. Unser Verfasser urtheilt etwas scharf über die Berechtigung des Adels zu einer Anrufung der öffentlichen Meinung, der er selber so lange Trotz geboten, als er sie nicht nöthig gehabt, und die er auch jetzt nur in so weit anerkenne, als ihre Forderungen mit seinen selbstsüchtigen Interessen zusammenfallen. Ohne Zweifel, es ist viel Wahrheit in einer solchen Auffassung, wenn man aber aus jenen Vordersätzen Folgerungen gegen die schwachen Oppositionsbestrebungen des baltischen Adels ziehen wollte, so würden wir durchaus nicht einstimmen. Der Fremdherrschaft gegenüber ist jeder Widerstand in seinem Recht, und obgleich wir den Geist der Adelsaristokratie keineswegs loben wollen, so sind wir doch unbedingt von seiner Partei, wenn wir ihn mit dem brutalen Despotismus des Zaarenthums im Kampf sehen.

Dies ist übrigens im Grunde genommen auch die Ansicht unsers Verfassers, nur daß er sie zurücktreten läßt gegen die Forderungen, welche er zu Gunsten der Masse der Bevölkerung an den Adel stellt. Die Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen ist bekanntlich

Digitized by Google

seit dreißig Jahren aufgehoben, aber der Grund und Boden ist noch immer im ausschließlichen Besitz des Adels, und dieser Übelstand bildet dem Verfasser zufolge, so lange er fortbesteht, das wesentliche Hinderniß jeder umfassenden und tiefgreifenden Verbesserung der öffentlichen Zustände. Wenn man den Bauer zum Grundeigenthümer macht, sagt Herr Buddeus, so kommt er zum Bewußtsein einer wahren Heimath; er wird zum wirklichen Stande zusammenwachsen und für seine Heimath gegen die slavische Überfluthung einstehen lernen. Erst wenn ein grundbesitzender Bauernstand vorhanden ist, werden die Ostseeprovinzen einen ernstlichen Fortschritt gegen Rußland gemacht haben; erst dann wird die baltische Ritterschaft sich in ihrer bevorzugten politischen Stellung steifen können; erst dann werden Kurland, Esthland und Liefland im Stande sein, dem Zaarenreiche gegenüber eine Haltung anzunehmen, wie sie etwa Ungarn gegen Österreich behauptet; erst dann vermögen sie den russischen Übergriffen nicht bloß bestäubte Pergamente, sondern ein frisches selbständiges Leben entgegenzustellen. — Aber der Verfasser glaubt nicht an die Anstrengungen und die Opfer, mit denen die Herbeiführung eines solchen Zustandes von dem Adel erkauft werden müßte. „Späte Geschlechter, schließt er seine Schilderungen aus den Ostseeprovinzen, werden es in dicken Büchern niederschreiben: Hätte unsere Ahnen nicht die russische Schmeichelei verblendet und ein starrer Egoismus betäubt, hätten sie den seitdem spurlos verschwundenen Letten und Esthen hülfreiche Hand geleistet, hätten sie sich nicht eifersüchtig von den Bürgern der Städte abgeschlossen, und hätten sie sich nicht auf das Ruhebett sorgloser Bequemlichkeit hingestreckt — so würden jetzt die russischen Statthalterschaften Mitau, Dorpat und Reval eine mächtige, freie und selbständige Nationaleinheit bilden." Wir fürchten mit dem Verfasser, aber wir sagen uns zugleich: Nur die Todten sind verloren, und noch gehört das Deutschthum in den Ostseeprovinzen zu den Lebendigen, trotz des Machtspruchs des Kaisers, welcher den Abgeordneten des liefländischen Adels am 23. Febr. 1846 erklärte: „Seit 150 Jahren gehören die Provinzen zum russischen Reiche, und so sind sie russisch, und von Deutschthum soll fortan keine Rede mehr sein."

Der zweite Band unseres Buches schildert die Reise des Verfassers aus den Ostseeprovinzen nach Petersburg, seinen Aufenthalt in der russischen Hauptstadt und seine Rückkehr durch Polen nach Deutschland. Obgleich wir den Verfasser auf seinen „Wanderungen durch St. Petersburg nicht begleiten wollen, so können wir doch nicht umhin, mit ihm einen Blick auf die an 30,000 Köpfe zählende deutsche Kolonie in der Zaarenstadt zu werfen. Hr Buddeus gibt uns ein schauderhaftes Bild der sittlichen Entartung dieser Menschen, die wir zur Schande des deutschen Namens unsere Landsleute nennen müssen. Wie könnte dem aber auch anders sein! Wer es über sich gewinnen kann, seine Stätte am deutschen Heerde gegen einen Platz in der großen Zwangsanstalt zu vertauschen, die man Rußland nennt, der ist von Haus aus ein Wicht, der nur die geeignete Atmosphäre nöthig hat, um die Keime jeder Niederträchtigkeit in sich zu entwickeln. „Diese Deutschrussen, sagt der Verfasser, haben es dahin gebracht, daß uns der Petersburger sagen darf, die deutschen Namen herrschen in den Gefängnißlisten vor, die deutschen Namen überwiegen in den Zwangsarbeitshäusern, die Deutschen stellen das stärste Kontingent zu den Regimentern der Geheimpolizei. Sie haben es auch dahin gebracht, daß die öffentliche Meinung jegliches Mädchen niedern Standes aus deutschem Blute der käuflichen Unzüchtigkeit beschuldigt. Und es ist eine furchtbare Schmach, daß wir solchen Beschuldigungen kein freches Nein entgegensetzen dürfen." — Den Franzosen, den Engländer im Ausland hält auch unter schwierigen Umständen die Idee eines mächtigen Vaterlandes, das Gefühl der Nationalehre aufrecht. Für den Franzosen und den Engländer im Auslande ist sein wahrhaftes Staatsbürgerthum das feste Band, das nicht bloß ihn selbst, sondern auch seine in der Fremde gebornen Kinder und Enkel an die Heimath knüpft, das ihn verhindert, sich selbst zu vergessen, seine Abstammung zu verläugnen, in dem Strome einer rohen Nationalität unterzugehen. Und der Deutsche? Er nimmt kein nationales Bewußtsein mit sich über die Grenze, keine würdevolle Repräsentation, keine Stimme eines mächtigen politischen Lebens, kein Widerhall einer großen Zeitgeschichte erinnert ihn an die ferne Heimath, hält das Gefühl seiner vaterländischen Pflichten, seinen vaterländischen Stolz aufrecht; er steht allein in der Welt, ohne den Schutz einer thatkräftigen Diplomatie, ohne den Rückhalt einer ehrfurchtgebietenden Staatsgewalt. Und hat er gar eine kleine Reihe von Jahren verstreichen lassen, so ist selbst sein ohnehin schattenhaftes deutsches Bürgerrecht erloschen, der Weg der Rückkehr ist ihm gesperrt, er gehört keinem Staate mehr an und muß es wohl gar als eine Wohlthat aufnehmen, wenn ihm der Kaiser aller Reußen erlaubt, sein Unterthan zu werden. — Wenn es noch etwas Schlimmeres gibt als solche Zustände, so ist es die Blödsinnigkeit von Tausenden und aber Tausenden, die da meinen, gute Augen oder doch gute Brillen haben, und die gleichwohl das Elend dieser Zustände nicht sehen, ja nicht einmal ahnen.

Die peinlichen Eindrücke, welche diese Petersburger Schilderungen auf den Leser hervorbringen, werden womöglich noch gesteigert durch die sich daran reihenden Bilder aus dem Warschauer Leben. Glühender Patriotismus und eiserne Fremdherrschaft, wilder Freiheitsstolz in der Brust und knechtische Lebensformen, Begeisterung für die höchsten Aufgaben des Mannes, und Vergeudung der edelsten Kräfte im rasenden Mißbrauch der sinnlichen Lust, ein ewiges verzweifeltes Ringen der sittlichen Thatkraft gegen äußere Unmöglichkeiten und gegen die Schwächen der eigenen Natur, Prunk und festlicher Lärm auf dem Markte, Verarmung und Elend in den Familien, Gesang auf den Lippen und den Tod im Herzen: das sind die Gegensätze, welche dem Wanderer in Warschau auf Schritt und Tritt begegnen. Ist es doch als ob alle Einrichtungen des Warschauer Lebens darauf abzweckten, jede patriotische Erinnerung und jeden sittlichen Gedanken des Volks und der Jugend zumal, im ununterbrochenen Rausche der Sinnenlust zu ersäufen.

„Man sagt auch, äußert der Verfasser, die Mehrzahl habe diese väterlichen Beglückungsmaßregeln vollkommen anerkennen lernen. Wie sich die Warschauer Jugend kummerlos auf die Pfühle der sinnlichen Lust hinlagert, so schwelgt sie auch in der lachenden Pracht des russischen Gaukelspiels mit polnischen Tänzerinen und italienischen Sängerinen. Sooft ein glanzvolles Ballet, eine Oper mit Tänzen, eine tollustige Zauberposse mit allerlei Maschinistenwerk auf dem Zettel verkündigt ist, belagern schon am frühen Nachmittage dichte Massen den Kasseneingang, welcher sich um sechs Uhr öffnet. Und die dreitausend Zuschauerplätze sind an diesem Abend sicher vollzählig besetzt. Selbst jene vornehmste Welt der Nationalen, welche mit ihrem Reichthume ihre Unabhängigkeit gerettet hat und sich gesellschaftlich von allem Russischen abgesondert hält, selbst diese Welt der aristokratischen Patrioten und der patriotischen Aristokraten kann dieser russischen Verlockung nicht widerstehen." Der Verfasser vergißt indessen einen wesentlichen Zug in diesem Gemälde. An den Abenden, wo russische Vorstellungen im Schauspielhaus gegeben werden, pflegt die vornehme Welt auf Veranlassung des Statthalters selbst Eintrittskarten — gegen Bezahlung versteht sich — zugeschickt zu erhalten, und man begreift, daß Niemand sich bekommen läßt, einer solchen Einladung zu widerstehen.

Zwischen Slupce und Strzalkow geht die prachtvolle russische Kaiserstraße in einen bodenlosen Feldweg über, dessen Anfang die preußische Grenze bezeichnet. Obgleich bei der Einfahrt in Preußen durch ungeheure Stöße und ein bedenkliches Krachen des Postwagens die Gefahr einer Verrenkung oder gar eines Beinbruchs ziemlich nahe gerückt wurde, so brach dennoch die ganze Reisegesellschaft unseres Verfassers in einen stürmischen Jubel darüber aus, Rußland, das doch die meisten Mitglieder derselben bloß auf kurze Zeit und aus Neugier besucht hatten, glücklich im Rücken zu haben. „Wahrlich es gibt kein Land, sagt Hr. Buddeus im Rückblick auf das Zaarenreich, keinen Staat, kein denkbares Lebensverhältniß, wo alle Geschäftsbeziehungen zur umgebenden Welt so leicht und fast nothwendig zum starren Egoismus verknöchern. Man setze solchem Wort nicht die kahle Bemerkung entgegen, daß auch in Rußland das menschliche Beileid wie überall geübt werde. Solches Mitgefühl für die unabwendbaren Schläge des Schicksals gehört nicht hierher und kann nicht gemeint sein. Jenes andere Mitgefühl aber, welches die ganze Bevölkerung an den Wohlthaten des Staats gleich betheiligt, welches die Gleichberechtigung Aller zur vollen Ausbildung und Entwickelung ihrer Persönlichkeit allgemein herrschend, welche den Menschen als Menschen vollgültig anerkannt wissen will — jenes Mitgefühl und Streben erstirbt nothwendig da, wo wir uns fortwährend der eigenen Unsicherheit bei völliger Schuldlosigkeit, der mißtrauischen Überwachung bei völliger Arglosigkeit, der fraglosen Anheimgabe unserer ganzen Existenz an despotische Willkür bewußt sind."

Wir endigen mit den Schlußversen des vom Verfasser mitgetheilten polnischen Nationalliedes:

Schade, Schade daß im Osten
Auch die schöne Sonne kommt!

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Comp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Schweiz, Portugal u. s. w. bei den französischen Ämtern wende man sich an HH. Alexander Corréard 28 Brandgasse, Paris, 28, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthum 6 Baden fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 175. Heidelberg, Mittwoch 22. Dezember 1847.

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Belgien vom politisch-ökonomischen Standpunkte. — **Berlin** (die Mitglieder der vorberathenden Abtheilung des Ver. ständischen Ausschusses. Die verurtheilten Polen. Begnadigungen. Auslieferung der russischen Unterthanen. Patrimonialgerichte). **Königsberg** (Exekution gegen Rupp). **München** (Gerüchte von einer Regentschaft. Das Eisenbahnanlehen). **Stuttgart** (Fahnden nach Adressen). **Leipzig** (der Rekurs wegen Blum's). **Hannover** (eine für das heimliche Strafverfahren bezeichnende Verfügung). **Aus Baden** (die Wehrverfassung). **Karlsruhe** (Antwort des Großherzogs auf die Adresse). **Darmstadt** (die neue Physiognomie der beiden Kammern). **Hamburg** (Reformbestrebungen).

Schweiz. Luzern. Eine neue Regierung gewählt. **Bern.** Unzufriedenheit mit der milden Behandlung Neuenburgs. **Niederland.** Amsterdam veröffentlicht zum ersten Mal das städtische Budget. **Großbritannien.** Parlamentsverhandlungen: Antrag und Rede Lord Russells für die politische Gleichstellung der Juden.

Frankreich. Neue Gruppirung der französischen Parteien. Rede Garnier Pagès's über das Wesen der Volkssouveränetät. **Italien.** Pisa. Stimmung und Fortschritte. Turin. Die neuen Minister und ihre Gegner. Oberzensurrath.

Griechenland. Plan einer Vermehrung der Senatoren. Antwort des Kaisers von Rußland. Feindliche Absichten der Pforte. Cholerafall auf einem französischen Dampfboot.

Beilage. Aus Würtemberg (Wiest's Beschwerdeschrift an die Kammer, betr. das Versammlungsrecht). Kassel (die Änderung der kurhessischen Verfassungsurkunde). Rastadt (Kriegsgericht und Assisenhof). Aus dem Oldenburgischen (die in Aussicht stehende Verfassung; Ausschuß der Beamten aus der Volkskammer).

Datum der Börsen: Frankfurt 20., Wien 16., Berlin 17., Amsterdam 17., Paris 17., Madrid 8. Dez.

Heidelberg, 22. Dezember.

Auf Belgien, das schöne im Herzen der zivilisirten Welt gelegene Ländchen, schauen die mächtigen Nachbarn neugierig hinüber, und gewiß, sie müssen sich darüber freuen, daß auf diesem altklassischen Boden so schnell ein neues, strebsames Volk erstanden ist, thätig, frei und gesittet. Kaum ist die Wunde vernarbt, welche die Revolutionskugel der Septembertage in die Ulmen des Brüsseler Parks riß, und schon hat diese junge Nation durch den Geist ihrer Gesetze und die Gunst ihres Bodens einen Grad der Kultur erreicht, der ihr einen ehrenvollen Platz in der Gesellschaft der Völker sichert. In zwei sehr von einander verschiedene Theile spaltet sich Belgien, in den wallonischen und den vlämischen. Sehen wir, auf welchem Boden diese beiden Stämme ihre Arbeit begonnen! Kohlen, Eisen, Zink und Marmor legte die Natur zu ihren Füßen und bedeckte diese Schätze mit einer Erde, auf der Weizen, Roggen, Gerste und Flachs besser gedeihen, als auf irgendeinem Landstrich von Riga bis hinunter nach Triest.

Ein glückliches Volk, dem mit der Basis alles Wohlstandes, mit einem blühenden Ackerbau, so alle Hauptbedingnisse jeder großen Industrie gegeben wurden!

Während nun der Ackerbau seinen frühern Gang fortging, entwickelte sich die Industrie in einer Weise, welche dem Charakter der Staatsverwaltung und dem erwachten Nationalgefühl des Volkes gleiche Ehre macht.

Mit Schrecken hatte der Brite daran gedacht, welche Konkurrenz ihm bevorstehe, wenn Belgien, durch die holländische Schifffahrt unterstützt, ihm einst auf den Märkten des Auslandes entgegenträte, und freudig bewillkommte er die Ereignisse von 1830. Belgien hatte dadurch kommerziell verloren — der Absatz auf den holländischen Kolonien war dahin — doch die Energie eines frischen Volkslebens wußte zu ersetzen, was die Trennung von frühern Alliirten an Verlusten mit sich brachte. Gent wurde das Manchester Belgiens und Verviers sein Leeds. Die schönen Thäler, welche sich von der preußischen Grenze bis Lüttich hinziehen, füllten sich mit Tuchmanufakturen; Fabrikanten wie Biolley, Pelzer und Simonis erlangten einen europäischen Ruf. In Gent siedelten sich die Baumwollfabrikanten an, die Ebene mit ihren Etablissements übersaend und in der alten Stadt selbst durch die Pracht moderner Gebäude fast den Reichthum ehrwürdig antiker Bauten verdunkelnd. Flandern, welches bisher nur Handspinner und Handweber in seinen Gauen gesehen hatte, überlieferte jezt seinen Flachs den neuerrichteten Spinnereien, die in ihren Produkten den schönsten Erzeugnissen Belfast's Nichts nachgeben. Die Spitzenfabrikation von Brüssel, Mecheln und andern Orten nahm einen neuen Aufschwung, die alte und die neue Welt mit den zarten Geweben versehend und Wohlstand verbreitend über Tausende von Menschen. Glas-, Kristall-, Papier-, Hut- und Handschuhmanufakturen, welche die Hauptstadt umringen, vergißt man fast vor den kolossalen Maschinen- und Waffenfabriken der Provinz Lüttich, die aus allen ihren Thälern und Schluchten Essen, Schmieden und rauchende Werkstätten hervorschauen läßt und in den Bergwerken der Vieille-Montagne vielleicht die größte Zinkproduktion Europas besitzt.

Belgien hat erreicht, was es in siebenzehn Jahren erreichen konnte. Man wußte zu benutzen, was die Natur, der Boden, die Lage des Landes darboten, indem man, Ströme mit Meeren und Länder mit Ländern verbindend, einen Eisenbahnverkehr herstellte, der nur in England seines Gleichen hat.

Auf diesen seit der Revolution erst recht zur Entwickelung gekommenen ökonomischen Verhältnissen Belgiens beruht denn auch heut zu Tage seine ganze Politik, denn mit den guten Seiten der Industrie hat es auch die schlechten geerbt; ein zweites England in vielen großen und schönen Dingen, ist es auch ein zweites England in der Noth und der Verzweiflung seiner Arbeiter.

Doch nicht allein die Noth der Leinendistrikte sezt die Köpfe der Politiker in Bewegung, nein, auch die Tuch- und die Baumwollindustrie hat einen Umfang erreicht, der nur noch in dem Absatz nach Außen hin eine Rettung finden kann; da nun aber Belgien nicht, wie England, seine Flotten nach China senden kann, um sich neue Märkte zu erobern oder durch Freihandelsmaßregeln zu vortheilhaftem Austausch mit andern Völkern einzuladen, so mögen die belgischen Fabrikanten nach einem deutschen Minister vielleicht oft gerade so verlangend hinübersehen, wie die Elbinger Händler einst nach dem korngesetzabschaffenden Sir Robert Peel blickten.

Dem frühern katholisch-konservativen Ministerium macht man den bittern Vorwurf, eine Dampfschifffahrt zwischen Antwerpen und New-York vernachlässigt zu haben, eine Gelegenheit, die sich vor einiger Zeit darbot und bald darauf in die Hände des Bremer Handels ging; — seitdem ist jenes Ministerium gestürzt und hat der liberalen Partei Platz gemacht, von der man eine bessere Wahrung der kommerziellen Interessen erwartet.

Die jüngste Thronrede zeigte, daß die belgische Politik aufs Innigste mit der ökonomischen Entwicklung des Landes verwebt

Digitized by Google

ist, denn fast nur von Industrieausstellungen, von Eisenbahnanlagen, von der Einführung neuer Gewerbszweige für das unglückliche Flandern und von der Eröffnung neuer Märkte für die bestehenden Industrien war darin die Rede. Man sieht, daß das Gouvernement die Lage des Landes begreift, und das Einzige, was vielleicht in der letzten Zeit auffallen konnte, war die in der Thronrede ausgesprochene Versicherung, daß die augenblickliche Geldkrisis mancher Länder für Belgien ohne Einfluß geblieben sei. Wenige Tage nach diesem Ausspruch zeigte sich das Gegentheil, indem die ersten Bankiers der Hauptstadt und viele kleinere Häuser ihre Zahlungen einstellten, traurige Ereignisse zwar, die aber zu verschmerzen sind und die jedenfalls beweisen, wie sehr das kleine Belgien in die Weltbegebenheiten verwickelt ist. Schließen wir hiermit unsere Schilderung, in der wir nur einzelne Momente der belgischen Gegenwart flüchtig zu skizziren suchten. Es muß uns als Deutsche freuen, so thätige und intelligente Nachbarn zu haben, von denen wir gern hoffen wollen, daß sie immer mehr in der Allianz germanischer Stämme eine bessere Garantie ihrer Zukunft erblicken werden, als in dem Anlehnen an den romanischen Nachbar, der nach allen heroischen Anstrengungen leider doch nur wieder die Beute der elendsten Korruption geworden ist.

Der Deutsche kann in Belgien lernen, was die Freiheit vermag, wenn sie nur durch Sitte und Ordnung geregelt wird, und der Belgier wieder in Deutschland neue Kraft und neue Belehrung aus jenem unendlichen Borne des Wissens schöpfen, der dem germanischen Geiste niemals versiegen wird. Bei einem solchen Verkehr werden sich dann vielleicht einst große Minister und gewöhnliche Bürger auch noch wegen anderer Sachen als einer Zollermäßigung auf Korn, Vieh und Flachs beglückwünschen. Wennauch die materiellen Interessen, die ökonomischen Verhältnisse, der gesellschaftliche Austausch der Produktionskräfte zunächst der Hauptgrund aller Bewegung bleiben, so wird mit ihm doch auch jene Sympathie der Nationen entstehen, welche das Volk durch seine schönsten Feste feiert, und welche die größten Geister in ihren trefflichsten Werken zu verherrlichen pflegen.

Preußen. Berlin, 18. Dez. Zu der am 29. d. M. behufs der Vorberathung über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zusammentretenden Abtheilung des Vereinigten ständischen Ausschusses sind nach der Wahl des Marschalls, Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich Durchlaucht, folgende Mitglieder berufen: der Geh ime Staatsminister Graf von Arnim als Vorsitzender. Aus der Provinz Preußen: der Generallandschaftsdirektor von Auerswald; der Landschaftsrath Siegfried. Aus der Provinz Pommern: der Landrath Graf von Schwerin; der Bürgermeister Kuschke. Aus der Provinz Brandenburg: der Kriminalrath und Oberbürgermeister Grabow; der Kreisschulze Danemann. Aus der Provinz Schlesien: der Landrath von Uechtritz; der Justizrath Wodiczka. Aus der Provinz Posen: der Generallandschaftsdirektor von Brodowski; der Geheime Regierungsrath und Oberbürgermeister Naumann. Aus der Provinz Sachsen: der Landrath von Münchhausen; der Schultheiß Gießler. Aus der Provinz Westfalen: der Landrath Freiherr von Lilien-Echthausen; der Amtmann Schulze-Dellwig. Aus der Rheinprovinz: der Staatsprokurator Freiherr von Mylius; der Handelskammerpräsident Camphausen. (A. P. Z.)

Berlin, 14. Dezember. Der Köln. Zeitung wird berichtet: Von den verurtheilten Polen haben 30 gegen das Urtheil der ersten Instanz appellirt; andererseits hat der Staatsanwalt, dem Vernehmen nach auf höheren Befehl, Appellation eingelegt, jedoch nicht gegen das bei Bemessung des ergangenen Urtheils im Ganzen festgehaltene Prinzip, sondern nur gegen einige derjenigen Inkulpaten, welche in Folge des über sie gefällten Urtheilsspruches bereits auf freien Fuß gesetzt sind, indem hinsichtlich ihrer im Vergleiche zu anderen wirklich Verurtheilten sich eine Rechtsungleichheit herausstelle. Mehrere dieser Verurtheilten haben sich endlich, unter Verzichtung auf die zweite Instanz, sogleich an die Gnade des Königs gewandt, und diese hat schon jetzt sich ihnen offen bekundet. Sicherem Vernehmen nach ist v. Kosineki der erste gewesen, dessen Begnadigungsgesuch im Kabinete eingegangen ist; es wurde dem Kammergerichte sofort zur schleunigen Berichterstattung zugestellt, und nachdem dieser Bericht ergangen, hat der König v. Kosineki bereits dahin beschieden, daß er die über ihn verhängte Todesstrafe ihm zu erlassen in Gnaden geruhen, und daß er die Feststellung einer anderweitigen Strafe noch von einem ferneren Berichte des Justizministers abhängig machen wolle. Wir können dann schließlich auch nicht unerwähnt lassen, daß, einem hier umlaufenden Gerüchte zufolge, dessen Verbürgung zu übernehmen wir uns jedoch außer Stande befinden, endlich ein anderer Theil der verurtheilten Polen den Versuch gemacht habe, durch die Flucht dem über sie verhängten Urtheile sich zu entziehen. Es soll vor einigen Tagen von Mehreren im hiesigen Staatsgefängnisse ein Fluchtversuch gemacht worden sein, und zwar hörten wir in Bezug hierauf den Namen Lipinski's besonders nennen.

Berlin, 16. Dez. Sieben unter den acht zum Tode verurtheilten Polen, welche die Gnade des Königs angerufen haben, ist diese gewährt worden, und ohne Zweifel wird die Umwandlung in lebenswierige Gefängnißhaft nach einigen Jahren bei günstiger Gelegenheit einer allgemeinen Amnestie weichen. Nur Mierpslawski hat weder gebeten, noch appelliren wollen, was jedoch sein Vertheidiger für ihn gethan hat. Die größte Theilnahme wendet sich den Unglücklichen zu, die als russische Unterthanen Auslieferung zu erwarten haben, namentlich den beiden vorläufig freigesprochenen Herren Rembowski und Lemanski. Die russische Regierung hatte sie sofort reklamirt und die Polizei sie festgenommen, sobald sie das Staatsgefängniß verließen: der einzige Ausweg, dem Transport zu entkommen, war, daß sie gegen ihre vorläufige Freisprechung appellirten und auf völlige Freisprechung antrugen. Hierauf ließ der Präsident Koch sie wieder in das Staatsgefängniß zurückfordern, und hier sind sie wenigstens bis zum Urtheil zweiter Instanz vor dem Schicksale geborgen, das sie in Warschau zu erwarten haben. (Br. Z.)

* Berlin, 16. Dezember. Ein Artikel der A. Pr. Z. widerlegt die angeblich in verschiedenen Zeitungen verbreitete Nachricht, als seien die Obergerichte beauftragt worden, mit den Patrimonialgerichtsherrn wegen Aufhebung ihrer Gerichtsbarkeit und deren Abtretung an den Staat in Unterhandlung zu treten. Es sei vielmehr, behauptet sie, den Obergerichten wiederholt bemerklich gemacht werden, daß die Patrimonialgerichte jedenfalls als fortbestehend betrachtet werden müssen, und daß es nur darauf ankomme, denselben eine dem wahren Bedürfnisse der Rechtspflege mehr entsprechende, verbesserte Einrichtung zu geben. Was nun zunächst jene als irrig angefochtenen Zeitungsberichte betrifft, so bestanden diese, soviel uns erinnerlich, weniger in bestimmten Versicherungen, als vielmehr in dem auch sonst sehr allgemein ausgesprochenen Wunsche, daß eine völlige Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, so wie diese schon 1808 auf Stein's Veranlassung im Werk war, stattfinden möge. Nicht nur die von vielen Seiten auf dem vereinigten Landtage nach derselben Richtung hin bekannt gewordene eigene Ansicht der Betheiligten, sondern auch die allgemeine Betrachtung, wenach es dem Begriffe des Staats keineswegs entspricht, daß „das Recht, die Handlungen eines Mitunterthanen zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt oder erkauft werden kann, weil dadurch die höchste Gewalt an Würde verliert und im gekränkten Unterthan die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt wird“ (Worte Stein's), gaben zu einer derartigen Äußerung der öffentlichen Meinung hinreichende Veranlassung. In Ansehung des Umstandes aber, daß es sich nur um Reform, nicht um Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit handle, verweist die A. P. Z. auf die neueste Nummer des Justizministerialblattes, worin die Vereinigung der Patrimonialgerichte Guhrauer Kreises mit dem Königlichen Gerichte zu Guhrau angezeigt wird, und hieraus geht allerdings hervor, daß man die Umbildung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit nur auf dem Wege der Reform in's Werk zu setzen gedenkt und zum Theil schon begonnen hat. Zweck jener Vereinigung, heißt es, sei, die Vorzüge einzeln stehender Richter mit den aus der kollegialischen Behandlung wichtigerer Rechtsangelegenheiten und aus lebendiger Beaufsichtigung der selbständigen Wirksamkeit der Einzelrichter für die Rechtspflege hervorgehenden Vortheilen zu verbinden. Durch diese Verbindung soll keine Änderung in den bisherigen Kompetenzverhältnissen der einzelnen Patrimonialgerichtsämter entstehen, sondern nur die Verwaltungsform durch die für einzelne Rechtsangelegenheiten eingeführte kollegialische Behandlung modifizirt werden. Lasten und Befugnisse der Gerichtsherren, besonders das ihnen zustehende Besetzungsrecht, bleiben wie bisher. Alle Rechtsangelegenheiten, welche nicht der kollegialischen Berathung (mit den königlichen Richtern) und Entscheidung vorbehalten sind, (z. B. alle Bagatellsachen), werden durch den Patrimonialrichter nach wie vor selbständig bearbeitet unter dem bisherigen Siegel und Unterschrift. — Es ist diese Vereinigung durch Unterhandlung mit den Gerichtsherren des genannten Kreises zu Stande gekommen und hilft allerdings den drückendsten Mißbräuchen, welche bisher in der Verwaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit bestanden, zum großen Theil ab. Ob jedoch hiedurch dem Bedürfnisse unserer Zeit, welche nach Unabhängigkeit des Richters von jedem äußeren Einflusse verlangt und höchstens seine Ab-

Digitized by Google

hängigkeit von einer einzigen, höchsten Gewalt billigt, genug gethan, ob ferner eine bloße, lediglich auf freier Vereinbarung mit den Grundherren beruhende Reform den Ansichten derselben überall entsprechen wird und die erforderliche Gleichmäßigkeit der ländlichen Rechtspflege in der ganzen Monarchie in Aussicht zu stellen geeignet ist, dies ist eine Frage, welche nicht leicht mit Ja zu beantworten sein dürfte! —

Königsberg, 13. Dez. Der Minister hat die von der königl. Regierung suspendirten Exekutionsmaßregeln gegen Dr. Rupp in Kraft gesetzt und dem königl. Präsidium befohlen, die Exekution gegen Rupp zu vollstrecken und die Maßregeln zu verschärfen, wenn derselbe nicht die ferneren Amtshandlungen aussetzt. Eine gegen die Herren Euder und Papendieck eingeleitete Untersuchung wegen unerlaubter Taufen hat ebenfalls ihren Fortgang. (D. A. Z.)

Baiern. A München, 15. Dez. Ich sollte Ihnen wohl ein Wort der Rechtfertigung schicken über die Ihnen durch mich zugekommene Nachricht von dem bereits im Monat August stattgehabten Abschlusse unseres Eisenbahnanlehens. Ich würde mich nämlich durchaus nicht wundern, wenn Sie meine damalige Nachricht nach der vor einigen Tagen (unter dem † Zeichen) in der Allgemeinen Zeitung enthaltenen energischen Erklärung für voreilig halten würden. Daß jenes Gerücht verbreitet war, beweist der Umstand, daß es in fremde und baierische Blätter, als den Nürnb. Korresp. und Kurier, die Augsburger Postzeitung u. s. w. übergegangen war. Daß vom Hause Rothschild in Paris an die Gräfin Landesfeld ein Brillantschmuck überschickt wurde, kann ich verbürgen. Überdies habe ich jene Nachricht aus so guter Quelle erhalten, daß ich noch jetzt durchaus nicht an deren Wahrheit zweifle. Auch dürfte ein // Artikel in der Allg. Zeit. vom 15. Dez. sehr für meine Ansicht sprechen, indem in demselben bereits eingelenkt und der Abschluß mit dem Hause Rothschild zu vier Prozent und zum Kurse von 92 als wahrscheinlich bezeichnet wird: es dürfte also am Ende Alles, was an meiner damaligen Nachricht, die sogar als absichtliche Entstellung der Wahrheit bezeichnet wurde, unrichtig war, das sein, daß der Kurs zu 92 anstatt zu 91 festgesetzt wird.

Δ München, 18. Dez. Es bereiten sich Dinge bei uns vor, die auf größere, tiefergreifende Umwandlungen im Staatsleben hindeuten. Man will wissen, daß die morgen stattfindende Sendung des Fürsten Wallerstein nach Würzburg den Zweck habe, den Kronprinzen zur Annahme der Regentschaft zu bewegen, da der König demnächst eine größere Reise nach Italien unternehmen werde. Der Kronprinz soll jedoch nur insofern darauf einzugehen gesonnen sein, als diese Regentschaftübernahme nicht bloß eine interimistische und auf kurze Dauer berechnete sein soll. Ich weiß nicht, was an dem Gerüchte Wahres ist; das ist aber gewiß, daß Fürst Wallerstein auf mehrere Tage sich nach Würzburg begeben wird. Baierische Blätter haben diese Nachricht bereits gestern gebracht. — Die hiesigen Literaten gehen damit um, eine Dankadresse an Se. Maj. wegen Aufhebung der Zensur für innere Angelegenheiten einzureichen. Baiern ist meines Wissens der erste deutsche Staat, der die Zensur für innere Angelegenheiten des Landes aufgehoben hat. Es ist nicht mehr als billig, daß man auch darum mit wachsendem Vertrauen auf das neue Ministerium blickt. Wenn man bedenkt, wie es bei uns voriges Jahr um diese Zeit noch aussah, wie damals noch ein harter, eisiger Winter über dem Lande lag, wahrlich es ist dann keine bloße prahlerische Redensart, wenn wir sagen: man hat bei uns seitdem einen Schritt vorwärts gethan! Vom Stehenbleiben kann nach solchen Vorgängen ebensowenig die Rede sein, wie vom Rückwärtsgehen.

Würtemberg. * Stuttgart, 18. Dez. Die heute hier eingetroffene Nachricht, daß der König von Baiern die Zensur für innere Angelegenheiten in seinem Lande aufgehoben habe, macht hier um so größern Eindruck, als in Würtemberg die Zensur eben in Betreff der inneren Angelegenheiten auf eine unbegreiflich strenge Weise gehandhabt wird*). Von der dumpfen Luft, in welcher wir hier zu Land vegetiren, hat überhaupt nur derjenige einen Begriff, welcher deren Einathmung an sich selbst in Erfahrung bringt. So regte sich z. B. auch im Lande Würtemberg die gewiß selbst polizeilich verzeihliche Freude über den Sieg der eidgenössischen Waffen, und der Herzen unschuldiger Drang sprach sich in der Abfassung einiger Adressen an die Tagsatzung aus. Zuerst ergrimm ein solches Licht in Reutlingen. Licht? — Man höre sein Schicksal. Der Regierungsdirektor v. Schumm eilt auf das k. Oberamt und verlangt, man solle der Adresse habhaft werden, eh sie außerhalb Stadt-Etters käme. Wirklich wird nach dem Stück Papier auch alles Ernstes gefahndet, doch weiß es ein guter Reutlinger Bürger mit List noch auf die Post zu retten*). Der Verfasser ist unglücklicher Weise Vorsteher einer höheren Lehranstalt, und das Gerücht ist sehr glaublich, daß der k. Studienrath nicht umhin gekonnt habe, von einer solchen Autorschaft die geeignete Notiz zu nehmen. — Auch in der Residenz ergab man sich demselben gefährlichen Beginnen. Zwar ging es hier ganz glimpflich ab; doch bekümmert sich die Polizei wenigstens in väterlicher Absicht um die Sache.

Sachsen. Leipzig, 16. Dez. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten zeigte der Stadtrath an, daß er sich einstimmig dahin entschieden habe, sich dem Rekurs gegen die Entscheidung der Kreisdirektion in Betreff der Wahl Hrn. R. Blum's zum Stadtrath auf Zeit nicht anzuschließen, wie auch, daß Hr. R. Blum gegen jene Entscheidung selbst Rekurs eingewendet. (D. A. Z.)

Hannover, 16. Dez. Die Justizkanzlei in Hildesheim, dasselbe Gericht, durch welches jener Maurer Bodenstedt unschuldig zum Tode verurtheilt worden ist, hat eine in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung erschienene Verfügung erlassen, die wieder ein seltsames Licht auf das Strafverfahren in Ländern des heimlich und schriftlich gehegten Gerichtes wirft. Diese Verfügung lautet: Es ist zuweilen vorgekommen, daß von den untersuchenden Gerichten im Laufe einer Kriminaluntersuchung disziplinarische oder gefängnißpolizeiliche Verfügungen gegen die in Untersuchung befangenen Personen, namentlich gegen inhaftirte Inkulpaten, erlassen sind, ohne daß darüber zu den Untersuchungsakten Etwas bemerkt ist. Wenn nun, abgesehen von den sonstigen diesem Verfahren entgegenstehenden Gründen, derartige Verfügungen von den betreffenden Personen leicht dazu benutzt werden können, Beschwerden über die Legalität des untersuchenden Gerichtes in Bezug auf Führung der Untersuchung selbst zu erheben, deren Grund oder Ungrund sich dann nicht näher ermitteln läßt, so sehen wir uns veranlaßt, folgende allgemeine Vorschrift zu erlassen, respektive in Erinnerung zu bringen: Ueber jede im Laufe einer Kriminaluntersuchung gegen den Angeschuldigten erlassene Verfügung, die entweder ihren Grund in Erkennung einer disziplinarischen oder polizeilichen Bestrafung, oder in Anwendung von Sicherheitsmaßregeln hat, als Anlegung von Fesseln, Beschränkung der Kost, Einsperrung in eine schlechtere Koje, körperliche Züchtigung ꝛc., sind Registraturen zu den Untersuchungsakten zu nehmen, in welchen sowohl der Grund, als die Art und Dauer jener Maßregel genau zu vermerken ist. Wir weisen alle Untersuchungsgerichte an, in vorkommenden Fällen danach zu verfahren. Neben Anlegung von Fesseln, Beschränkung der Kost, Einsperrung in ein schlechteres Gefängniß und körperlicher Züchtigung haben also die hannover'schen Untersuchungsrichter, um die Disziplin aufrecht zu erhalten, noch ein Und so weiter zu ihrer Verfügung. Worin mögen die nicht aufgezählten Strafen bestehen? (K. Z.)

Δ Aus Baden, 19. Dez. Wir haben in unserem letzten Briefe die Ansicht ausgesprochen, daß einer echt konstitutionellen Regierung die volksthümliche Wehrverfassung nicht weniger zu Gute komme, als dem Volke selber; in der That schlagen wir die moralischen Wirkungen hoch genug an, um selbst namhafte materielle Opfer gerechtfertigt zu finden. Denn daß nach einer trägen und verweichlichenden Friedensperiode wieder eine wehrhafte Generation großgezogen wird, daß der im deutschen Volk angeborne Sinn für Waffentüchtigkeit wieder zu freier Ausbildung gelangt, daß der vaterländische Kriegsdienst nicht mehr eine Last und Steuer ist, sondern wieder zum beneideten Ehrenrechte wird, daß der einseitige Militärgeist durch bürgerlichen Sinn sich veredele und in dem Bürgerthum der von jeder Wehrverfassung unzertrennliche Sinn für Zucht, Ordnung und Gehorsam frische und volksthümliche Wurzeln schlage, daß ein durch lange Friedenszeit träg und selbstsüchtig gewordenes Geschlecht sich wieder an persönliche Opfer und Selbstverläugnung gewöhne, daß das Spielen und Tändeln durch den hohen Ernst des Lebens ersetzt werde — das sind Vorzüge, die man durch große materielle Opfer nicht zu theuer erkaufen kann. Durch ein stehendes Heer, durch eine militärische Kastenabsonderung, durch Soldaten, die ihre Kapitulationszeit ungeduldig abdienen, und Offiziere, die das Gefühl ihrer Thatlosigkeit, das Bewußtsein ihrer Ausnahmestellung mit Mißbehagen erfüllt, wird man jene Vorzüge nimmer erreichen können; es wird sich nur jenes Gefühl des gegenseitigen Mißtrauens, der Unzufriedenheit ausbilden, das unläugbar Bürgerthum und Soldatenthum gegenwärtig auseinanderhält. Auf der andern Seite wird die exponirte Lage unseres Vaterlandes, die lange Gewöhnung an stehende Heere, die dreißigjährige Friedenszeit und die ganz unkriegerisch gewordene Lebensart unseres ackerbauenden und industriellen Volkes es rathsam machen, jede Verän-

*) Dies war bisher auch in Baiern der Fall.

*) Dieses in ganz Würtemberg bekannte Faktum ist dennoch in keinem einzigen würtembergischen Blatte zu lesen.

Digitized by Google

herung sehr vorsichtig in Erwägung zu ziehen, damit wir nicht aus Abneigung gegen Eines in das Extrem des Andern verfallen. An Vorschlägen und frommen Wünschen fehlt es nicht; es hat sich erst neuerlich wieder die Publizistik mit Lebhaftigkeit auf diese Frage geworfen und ziemlich abweichende Ansichten darüber vernehmen lassen. Auf den entschiedensten Standpunkt der reinsten Wehrverfassung gegenüber den stehenden Truppen stellt sich die vor Kurzem erschienene Schrift: „Stehendes Heer und Volkswehr von einem deutschen Offizier"; sie bekämpft die stehenden Heere im Ganzen und Einzelnen, sie findet die Taktik, die Bewaffnungsart, die Übung, die Disziplin wie sie gegenwärtig besteht, durchaus verwerflich und sieht das einzige Rettungsmittel in einer reinen Volkswehr. In taktischer Beziehung wünscht sie statt der festen Massen die Auflösung in leichte, bewegliche Kolonnen, die von der Hauptwaffe der neueren Zeit, dem Schießgewehr, einen fertigen und handlichen Gebrauch machen; sie sieht in einem tüchtigen Fußvolk die nationale Waffengattung des Abendländers, tadelt das Vermehren der Reiterei und ihrer ungefügigen Kampfweise als eine Spielerei und äußert sich gegen die bestehende Sitte des Exerzirens, der Reglements und der Manöver im entschiedensten und schärfsten Tone. Das Kämpfen in Kolonnen, wie es die französischen Revolutionskriege schufen, die Fechtart in aufgelöster Ordnung, das leichte Schwärmen der Schützen preist der Verfasser als die Formen, in welche das Volk bei seinem Wiedererwachen seinen Muth und seine Kriegsfreudigkeit gieße. Die Schießwaffe, behauptet er, sei bis jetzt ganz mangelhaft und ungenügend benützt worden; die Feuerwaffen des stehenden Heeres hätten vermöge der Eigenthümlichkeit ihrer Gefechtsweise den Volksheeren gegenüber fast gar keine Wirkung, und die Hauptkraft des stehenden Heeres, die dichten festgeschlossenen Massen, auf welche alle seine Einrichtungen berechnet sind, seien schon so frühzeitig und auf so weiten Entfernungen dem offensiven Feuer eines Volksheeres ausgesetzt, daß sie, wenn sie zum Nahegefecht kommen sollen, ihre ganze Eigenthümlichkeit, das Zusammenhalten und die Geschlossenheit bereits eingebüßt hätten. Der Verfasser schlägt daher eine vollständige Volksbewaffnung vor, die ein mit vorzüglichen Gewehren bewaffnetes, schießfertiges Fußvolk erschaffe, dann eine gut eingeübte, aber leichte Feldartillerie, Feldverschanzungskorps, die aus den geeigneten bürgerlichen Elementen zusammengesetzt sind und ganz besonders als Kern des Heeres Volksschützen, die sich aus den Schützengilden der Städte, Dörfer und Landschaften bilden und in leichten, beweglichen Kolonnen kämpfen sollen. — Die Freunde der bestehenden Einrichtung werden schwerlich besorgen, daß diese Radikalreformen sobald zum Vollzuge gelangen möchten; in unseren politischen Einrichtungen, unserer ganzen bisherigen Entwicklung liegt eine sichere Gewähr, daß die Reform auf diesem Gebiete nicht zu rasch erfolge, und der Verfasser selbst hat mit seinen Vorschlägen zunächst doch wohl nur fromme Wünsche aussprechen wollen. Aber abgesehen davon, liegt in seiner Klage über die Trennung der Nation in einen militärischen und bürgerlichen Körper, deren jeder sich dem andern gegenüber in mißtrauischer und gereizter Stimmung befinde, eine Wahrheit, die man von beiden Seiten, in den absoluten und konstitutionellen Staaten Deutschlands (und in den letzten vielleicht am Meisten) offen und unumwunden anerkannt hat. Daß es unsern stehenden Heeren an selbständiger, leichter Beweglichkeit gebricht, daß der Mechanismus des Exerzirens für den ernsten Tag der Entscheidung nicht ausreicht, daß die Disziplin häufig zur Pedanterie, die ökonomische Verwaltung nicht selten zu unökonomischer Spielerei wird, daß es an natürlichen, einfachen und volksmäßigen Waffengattungen fehlt, und daß unser Volk selber die Waffenfertigkeit, wie sie die alten Schützengilden heranbildeten, verlernt hat, diese Thatsachen sollten selbst bei den streng Konservativen, die auf die stehenden Heere schwören, eine ernste Erwägung finden, auch wenn sie einen andern Ausweg wünschen als jener entschiedene Gegner des bestehenden Heerwesens. Auch auf der konservativen Seite sind Stimmen über diese Zeitfrage laut geworden; es lohnt sich der Mühe, in einem nächsten Briefe ein paar Hauptgründe dieser Seite hervorzuheben.

Karlsruhe, 20. Dez. Die Antwort des Großherzogs auf die gestern überreichte Adresse der zweiten Kammer lautete nach dem Landtagsboten: Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Äußerungen der Treue und Anhänglichkeit. Auf Mein eifrigstes Bestreben, das Wohl Meines Volkes zu fördern, können Sie stets vertrauen, so wie ich auf Ihre bereitwillige Mitwirkung zähle. Was die Presse betrifft, so werde Ich Ihren Wünschen gerne entgegenkommen, soweit es mit Meinen Bundespflichten vereinbarlich ist, an denen Ich unerschütterlich festhalte.

Hessen. † Darmstadt, 17. Dez. Beide Kammern haben ihre Physiognomien geändert. Die erste Kammer ist zahlreicher zusammengetreten, als dies früher der Fall war. Unter den Standesherren ist zum ersten Male erschienen Graf v. Görtz zu Schlitz, durch seine Reise um die Welt und Reiseberichte in weiteren Kreisen bekannt. Linde hat nun auch als Kanzler der Universität Gießen seine Entlassung begehrt und erhalten, er ist ganz aus dem aktiven Staatsdienst getreten. An seiner Stelle ist der Prof. Dr. Birnbaum zum Kanzler der Universität ernannt worden, und wird also dieser die Universität in der ersten Kammer vertreten. Er ist in der Reihenfolge der dritte katholische und, wie man sagt, sehr katholische Kanzler der wesentlich protestantischen Universität. Bekanntlich hat die Universität nicht das Recht, sich ihren Vertreter selbst zu wählen. — An der Stelle des verstorbenen Prälaten Dr. Köhler wird die protestantische Kirche durch den neuernannten Prälaten, Dr. Karl Zimmermann, den Veranlasser des G.-A.-Vereins, in der ersten Kammer vertreten sein. Die 10 Mitglieder, welche von dem Großherzog aus ausgezeichneten Staatsbürgern auf Lebenszeit in die erste Kammer berufen werden können, waren während der letzten Landtage folgende: 1) Minister du Thil, dazu berufen, eh er Minister war; 2) Frhr. v. Breidenstein, adeliger Grundherr; 3) Frhr. v. Gruben, Bundestagsgesandter; 4) Frhr. v. Gagern, der Vater, Gutsbesitzer in Rheinhessen; 5) Frhr. v. Türkheim, Gesandter und Oberzeremonienmeister; 6) Fürst Adolf zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Gesandter und Oberkammerherr; 7) Graf v. Ysenburg-Philippseich; 8) Frhr. v. Arens, Präsident des Oberappellationsgerichts, früher Kanzler der Universität; 9) Hr. v. Hombergk zu Vach, Direktor (2. Präsident) des Hofgerichts zu Darmstadt; 10) Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg auf Wältershausen, Ministerialrath im Finanzministerium. Von diesen 10 Mitgliedern haben Frhr. du Thil, Frhr. v. Gruben, Fürst zu Sayn-Wittgenstein, und ich weiß nicht, welcher Vierte aus verschiedenen Gründen gebeten, sie abzurufen. Es ist diesem Gesuch entsprochen und sind 4 neue Mitglieder in die erste Kammer auf Lebenszeit ernannt worden: 1) der Präsident des Finanzministeriums, Geheimrath Zimmermann; 2) der eben auch als Kanzler entlassene Dr. v. Linde; 3) der pensionirte Oberst der Gendarmerie, Frhr. Nordeck zur Rabenau; 4) Oberappellationsgerichtsrath Frhr. v. Münch-Bellinghausen. Diese Ernennungen haben Aufsehen erregt, theils schon ihrer Veranlassung wegen. Es ist noch nicht vorgekommen, daß ein auf Lebenszeit berufenes Mitglied der ersten Kammer seine Entlassung genommen hätte, um Andern Platz zu machen, wie das hier der Fall ist. Es könnte die Zulässigkeit dieses Verfahrens nach Analogie und vom konstitutionellen Gesichtspunkt aus bestritten werden. In der zweiten Kammer hat merkwürdiger Weise Niemand das Recht zu resigniren, außer wegen bescheinigter Verhinderung. Dabei fällt die, der neuernannten Personen wegen, höchst unpolitische abermalige Hintansetzung der Provinz Rheinhessen auf. Bei der ersten ständischen Konstituirung im J. 1820 wurde ein Rheinhesse und mit rheinhessischen Verhältnissen und Einrichtungen vertrauter Mann in die erste Kammer auf Lebenszeit berufen: Hr. Heinrich Mappes von Mainz, Chef der vormaligen Weinhandlung dieser Firma, von Napoleon früher geadelt und in den Senat conservateur berufen gewesen. Dieser erschien nur auf den beiden ersten Landtagen und dann nicht wieder; er ist seit Jahren todt und durch keinen Rheinhessen ersetzt. Der Titel der Ernennung des Frhrn. v. Gagern, Vater, der im J. 1829 in die erste Kammer berufen wurde, ist allerdings auch ein rheinhessischer; Frhr. v. Gagern stammt aus Rheinhessen und ist da begütert, aber er war für seine Person in Rheinhessen niemals auf längere Zeit domizilirt; die rheinische Gesetzgebung beurtheilt er mehr nach literarischen Reminiszenzen und vereinzelten Eindrücken, als daß er sich mit ihren Wirkungen im Ganzen nachhaltig vertraut gemacht oder neben so vielen andern vaterländischen Bestrebungen zu einer eingreifenden Vergleichung mit den Wirkungen anderer Gesetzgebungen Beruf gefühlt hätte. Die administrativen Zustände des Landes scheinen ihm mehr noch unbekannt zu sein. Das allgemeine Wohlwollen, welches er den Interessen des Landestheils bringt und die Befreundung mit seinen Bewohnern von Jugend auf, ist daher theils ungenügend, theils weniger geeignet parlamentarische Früchte zu tragen. Die Rheinhessen haben umsomehr Ursache, über das gänzliche Außerachtsetzen von Regierungswegen der billigen Forderung einer mehr verhältnißmäßigen Vertretung der Interessen aller Landestheile in der ersten Kammer Beschwerde zu führen, als die zu

Digitized by Google

schwache Vertretung Rheinhessens in zweiter Kammer bereits früher zur Sprache gekommen ist und die Rheinhessen entschiedener gegen früher die gewonnene Überzeugung, daß das Isolirungssystem Nichts tauge und sie nur Hand in Hand mit den Vertretern der andern Provinzen Gutes erhalten und Gutes erringen können, in jeder Weise zu erkennen geben. Statt nun dieser Stimmung Rechnung zu tragen, gehört die Mißhandlung und Verdächtigung der Rheinhessen zu den Mitteln und Wahlmanövern des Ministeriums und seiner Agenten. Wer von den Oputirten aus Oberhessen und Starkenburg auf den letztern Landtagen mehr oder weniger den rheinhessischen Ansichten in den Gesetzgebungsfragen sich genähert hatte, wurde mit dem Anathem belegt, wurde zum Verräther an den Interessen der althessischen Landestheile gestempelt, der Wiedererwählung solcher wurde, wenn auch ohne Erfolg, entgegengewirkt. Der neue Pairs-Schub ist ein Komplement dieses Systems. Die Ernennung des geh. Raths Zimmermann, des eigentlichen Finanzministers, ist schon dieses seines Amtes wegen eine unpassende, sowenig über den Mann sonst zu sagen ist. Die Ernennung Linde's scheint mehr die Frucht einer Intrigue zu sein, die neben dem Ministerium hergespielt worden ist, und die in der Brust manches Mitgliedes des Ministeriums einen Stachel zurückgelassen zu haben scheint. Linde, ein noch junger Mann, der für eine kurze Dienstzeit durch eine bedeutende Pension in der Weise belohnt worden ist, daß er seine Zeit jetzt ausschließlich literarischem Verdienst widmen kann, der ihm so leicht fällt, hatte keinen Anspruch auf die hohe Auszeichnung, die ihm durch die Ernennung zum lebenslänglichen Mitglied der ersten Kammer geworden ist. Abgesehen von dem ultramontanen Differenzpunkt, der ihn aus dem Ministerium heraus und zu so glücklicher Unabhängigkeit führte, ist er keineswegs aller Sympathien bei dem herrschenden System und seinen verschiedenen, nicht ganz homogenen Trägern verlustig gegangen. Er ist im Übrigen ein sehr gebräuchlicher „Staatsmann" und wird in der ersten Kammer der tapfere Paladin bleiben, der mundfertige und überzeugungslose Fürsprecher jeder Anmaßung und jeden Exzesses des Polizeistaates. Hr. v. Rabenau ist der Senior einer alten Familie hessischen Hofadels, welcher bei der geringen Zahl solcher adeligen Familien ohnehin schon zwei bis drei Stimmen unter den Adelsvertretern in der zweiten Kammer gesichert sind, von denen er bisher die eine führte und wahrscheinlich nur durch einen andern Vetter in zweiter Kammer ersetzt werden wird. Herr von Münch-Bellinghausen ist Neffe des österreichischen Bundespräsidialgesandten. (Schl. Morg.)

○ Hamburg, 16. Dez. In einer Korrespondenz aus Hamburg vom 7. Dez. wird daraus, daß die sogenannte freie Gemeinde, die eigentlich ein atheistisch-kommunistischer Klub war, von der Polizei aufgehoben worden, der sonderbare Schluß gezogen, Hamburg sei kein Boden für politische und religiöse Reformen. Ein solches Urtheil mußte jeden Hamburger, der für die Bewegungen in seiner Stadt Auge und Herz hat, unangenehm berühren. Eben jetzt ist Hamburg mehr als je zuvor ein fruchtbarer Boden für Reformen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Die kirchliche Bewegung namentlich verbreitet sich in immer weitere Kreise. Die deutsch-katholische Gemeinde gewinnt fortwährend an Stärke und Ansehen, sie ist zwar noch nicht vom Senate, aber von der ganzen intelligenten Bevölkerung anerkannt, und es treten ihr höchst angesehene protestantische Familien bei; sogar ein angesehener und reicher Kirchspielsadjunkt unserer Staatskirche ist Deutschkatholik geworden. In dieser Staatskirche selber regt sich der Reformationseifer, und dürften in Kurzem überraschende Erscheinungen hervortreten. Nicht minder thätig ist der Zeitgeist auf dem politischen und sozialen Gebiete. Drei wichtige Assoziationen, der Bürgerverein, jener der Grundeigenthümer und ein neuer zur Hebung des Gewerbstandes arbeiten mit Entschiedenheit auf eine zeitgemäße Reform der Verfassung hin, und schon ist der Senat zu wichtigen Konzessionen bewogen worden. Nicht minder bedeutend ist das Streben, die Schulen von der Herrschaft des geistlichen Ministeriums zu emanzipiren, die Bürgerschaft hat die von dieser Behörde vorgeschlagene reaktionäre Schulreform unbedingt verworfen und nebstbei auf Preßfreiheit für Hamburg und für das ganze Deutschland angetragen. Und dem Allem gegenüber verkündigt ein Hamburger der Welt: die große, weltbedeutende freie Bürgerstadt sei kein Boden für die Reform!

Schweiz.

Luzern, 8. Dez. Der Gr. Rath hat in seiner heutigen Vormittagssitzung den Regierungrath aus folgenden tüchtigen, freisinnigen und unabhängigen Männern zusammengesetzt: 1) Alt-Schultheiß Schumacher-Uttenberg mit 86 von 88 Stimmen für das Amt Luzern; 2) Großrath Franz Widmer von Geiſingen mit 82 von 89 St. für das Amt Hochdorf; 3) Alt-Schultheiß Kopp mit 86 von 88 St. für das Amt Sursee; 4) Großrath Martin Arnold, Landwirth von Mehlsäcken, für das Amt Willisau; 5) Großrath Bucher, Wirth von Eschholzmatt, für's Entlebuch. Aus freier Wahl: 6) Dr. Steiger mit 81 von 88 St.; 7) Fürsprech Ed. Schnyder mit 73 von 88 St.; 8) Alt-Stadtammann Isaak mit 70 von 88 St.; 9) Professor Dula mit 62 von 85 St.; 10) Fürsprech Winkler mit 65 von 85 St.; 11) Alt-Richter Vinzenz Huber in Luzern mit 65 von 85 St.; Alle wurden im ersten Skrut. gewählt. Die drei Ersten erhielten statt der gewünschten Entlassung kurze Bedenkzeit; hierauf wurde hingegen kein Entlassungsgesuch mehr berücksichtigt. — Hr. Kopp wurde dann mit 57 von 85 St. zum Schultheißen für den Rest des Jahres 1847 und für 1848, und Dr. Steiger mit 50 von 89 St. zum Regierungsstatthalter gewählt. Nachmittags wurde der gewesene Obergerichtsschreiber Jost Rager mit 69 von 87 St. zum Staatsschreiber ernannt und hierauf folgende Wahlen ins Obergericht vorgenommen: 1) Dr. Kasimir Pfyffer mit 85 von 88 St.; obschon Fürsprech Pl. Meier für den abwesenden Gewählten erklärte: derselbe werde nicht annehmen, beharrte der Gr. Rath dennoch auf seiner Wahl; 2) Fürsprech Anton Schnyder mit 82 von 89 St.; 3) Alt-Oberrichter Troxler von Münster mit 80 von 90 St.; 4) Alt-Staatsanwalt Knüsel mit 49 von 81 St.; 5) Alt-Gerichtsschreiber Heisenstein von Ruswyl mit 44 von 85 St.; 6) Alt-Oberrichter Fellmann mit 54 von 86 St.; 7) Fürsprech Meier von Willisau mit 52 von 81 St.; 8) Richter Steffen von Eschholzmatt mit 48 von 83 St.; 9) Pfyffer-Amrhyn mit 45 von 87 St.; 10) Schärrer Zingg von Meggen (im 2 Skrut.) mit 53 von 90 St.; 11) Alt-Oberrichter Peyer (im 2. Skrut. gegenüber Hrn. Andreas Weber, Redaktor des Erzählers) mit 52 von 91 St. — Zu Anfang der gestrigen Sitzung erschienen, durch eine Abordnung des Gr. Raths abgeholt und eingeführt, die eidg. Repräsentanten im Gr. Rathe, und Dr. Kern hielt an denselben eine ausgezeichnete Rede, die wir morgen mittheilen werden. Nachdem die eidg. Repräsentanten sich wieder zurückgezogen hatten, bestellte der Gr. Rath eine Kommission von 11 Mitgliedern zur Begutachtung der Verfassungsrevisionsfrage. Diese Kommission besteht aus den HH. J. Kopp, Dr. R. Steiger, L. P. Meyer, A. Schnyder, Dr. K. Pfyffer, J. A. Kopp von Münster, Schumacher-Uttenberg, Fr. Widmer, Ed. Schnyder, Gerichtsschreiber Felder, Troxler von Willisau. (N. Z. Z.)

*** Bern, 18. Dez. Die Tagsatzung hat dem Stande Neuenburg angeblich „zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten" die Entrichtung einer Summe von 300,000 Fr. auferlegt. Nach einer bei dem Vorort eingelangten offiziellen Anzeige des Neuenburger Staatsraths hat das corps législatif dem Entscheid der Tagsatzung sich unterworfen, und so wäre denn diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten. Die öffentliche Meinung, namentlich in der westlichen Schweiz, ist jenem Beschlusse der Tagsatzung nicht günstig. Sie ist unwillig, daß so schreiende Vergehen gegen den Bund und die Bundesautoritäten loskäuflich erklärt und auf der Geldwage abgewägt werden.

Niederlande.

Amsterdam. Zum ersten Mal hat die Behörde dieser Hauptstadt das Budget ihrer Einnahmen und Ausgaben für 1848 umständlich veröffentlicht. Die Einnahmen sind auf 2,603,465 Fl., die Ausgaben auf 2,572,580 Fl. geschätzt, bei einer Bevölkerung von 211,349 Seelen.

Großbritannien.

London, 16. Dez. Heute begann im Unterhause die wichtige Debatte über die von Lord J. Russel beantragte Wegräumung der die Juden belastenden bürgerlichen und politischen Rechtsungleichheiten. Der edle Lord schlug vor, daß sich das ganze Haus in ein Komité über diesen Gegenstand verwandeln möge. Die Judenemanzipationsfrage ist so erschöpft und von allen Seiten beleuchtet worden, daß auch selbst John Russel Nichts wesentlich Neues vorzubringen wußte; doch erscheinen die Hauptpunkte der Frage, namentlich die, welche sich aus der eigenthümlichen Lage Englands ergeben, in seiner Rede gut und zweckmäßig zusammengefaßt. Der Redner sprach mit Gefühl und Überzeugung, in schmuckloser Einfachheit und erhob sich am Schlusse zu oratorischem Pathos. Russell stellte die Ansicht voran, daß jeder Engländer auf den Genuß aller Rechte und Ehren Anspruch habe, welche die Verfassung des Landes ihm nur immer in politischer und

Digitized by Google

bürgerlicher Hinsicht gewähren könne, daß Niemand dieser Rechte beraubt werden dürfe, unter dem Vorgeben, daß seine religiösen Meinungen nicht die der Staatskirche seien. Er spreche hier nicht von einer Gunst, welche den Juden, die sich unter den Unterthanen J. Maj. stets durch Treue und Reichthum ausgezeichnet, gewährt werden solle, sondern von Rechten, die ihnen verfassungsmäßig zukämen. Es handle sich hier durchaus nicht um eine religiöse Frage, durch welche den christlichen Grundlagen des Staats Abbruch geschehen könne, sondern um eine rein bürgerliche Angelegenheit. Ob denn in unserer Zeit Jemand im Ernste glauben könne, daß in Bezug auf den Eintritt in's Parlament, ein paar Worte, die in den Eid eingeschoben würden oder aus ihm wegfielen, einen wesentlichen Unterschied machen könnten? Man würde zu weit gehen, wenn man sagen wollte, daß, weil das Christenthum einen Bestandtheil der Verfassung bilde, Jedermann, der an der Verfassung Theil nehme, verpflichtet sein soll, einen Eid auf den christlichen Glauben zu leisten. Man habe gesagt, die Juden seien ein fremdes Volk, aber welchem Lande oder welchem Könige seien sie denn zum Gehorsam und zur Treue verpflichtet, wenn nicht dem Lande, in welchem sie geboren seien, in welchem ihre Vorfahren gelebt hätten, in welchem ihr Eigenthum liege. Das Vorurtheil gegen die Juden schwinde immer mehr, das Vertrauen der Mitbürger zu ihnen sei fortdauernd im Wachsen. Zeuge dessen sei, daß erst vor wenigen Tagen ein Jude zu der Würde eines Alderman in der City erhoben worden, daß ein Jude (Rothschild) von nahe 7000 Wählern zum Parlamentsmitglied für dieselbe City erwählt worden. Schon seit lange nähmen die Juden in Frankreich an der Gesetzgebung Theil und hätten ihre Obliegenheiten stets mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllt. „Ich berufe mich", sagte der Redner, der sich mehrfach auf die im Jahr 1829 bewerkstelligte Gleichstellung der Katholiken zurückbezog, „auf die Landesverfassung, welche Jedem Gerechtigkeit gewährt nach seinen Fähigkeiten, ich berufe mich auf diese Verfassung, welche jeder Rechtsungleichheit und Beschränkung feind ist; ich ersuche das Haus im Namen dieser Verfassung, auch diesen letzten Rest religiöser Verfolgung auszutilgen. Ich ersuche das Haus, im Namen dieser Verfassung, die Juden zu allen Privilegien und Rechten zuzulassen, zu deren Genuß sie einen so gerechten Anspruch haben. Ich rufe das Haus an von einem höheren Standpunkt, von dem der erhabenen Grundsätze des Christenthums selbst; ich rufe es an im Namen dieser Religion, der Religion der Liebe und Barmherzigkeit, welche ihren Bekennern predigt, Andern so zu thun, wie sie wünschen, daß ihnen selbst gethan werde. Ich ersuche das Haus im Namen dieser Verfassung, die eine Verfassung der Freiheit, der persönlichen Freiheit und der Gerechtigkeit, und im Namen dieser Religion, welche eine Religion des Friedens, der Liebe und Gerechtigkeit gegen alle Menschen ist, dem Antrage, den ich gestellt, seine Zustimmung zu geben." Der edle Lord nahm seinen Sitz unter lauten Beifallebezeigungen wieder ein, worauf sich Sir R. H. Inglis erhob, um den Antrag Lord Russels zu bekämpfen. Bis hierher reichen die Mittheilungen der uns sehr spät zugegangenen englischen Post.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. In der Gruppirung der politischen Parteien Frankreichs bereiten sich mancherlei Veränderungen vor, welche indessen vermuthlich erst im Laufe des bevorstehenden Landtages zum Abschlusse kommen werden. So erklärt die „Presse", welche sich bisher als das Organ der sogenannten konservativen Männer des Fortschritts gebahrt, daß diese zwischen dem Ministerium und der Opposition mitten inne stehende Partei aufgehört zu existiren, daß der beharrliche Widerstand des Hrn. Guizot gegen jede Neuerung sie gezwungen habe, sich zur Opposition zu schlagen. Inwiefern das genannte Blatt im Auftrage oder wenigstens im Sinne jener Männer gesprochen habe, welche bisher hofften und dahin arbeiteten, auf dem Wege des Vergleiches einige Zugeständnisse von der Regierung zu erwirken, das muß die Folge lehren. Auf der andern Seite spaltet sich die republikanische Partei immer schärfer in zwei entgegenstehende Theile, von denen der eine starr festhält an den Überlieferungen aus den Zeiten des Konvents, während der andere sich in seinen Grundsätzen und Bestrebungen mehr der sozialistischen Auffassung nähert. Die erste Richtung wird durch den „National" vertreten, die zweite durch die „Reforme". Interessant war es, in den letzten Tagen zu sehen, wie einer der Männer des „National", Hr. Garnier-Pagès, die schroffen Lehren seiner Partei mit dem Zeitbewußtsein zu versöhnen suchte. Bei einem Reformschmaus, der in Neuburg gehalten wurde, brachte Hr. Garnier-Pagès einen Trinkspruch auf die Volkssouveränetät aus, den er mit einer Rede begleitete, aus welcher wir die bezeichnendsten Stellen hervorheben. „Verstehen wir uns recht", sagte er. „Wir behaupten nicht, daß die Volkssouveränetät gar keinen Zügel haben dürfe, daß Alles sich unter ihre Gesetze beugen, sich ihren Launen unterwerfen müsse, daß die Mehrzahl das Recht habe, die Minderzahl zu unterdrücken, daß sie die Freiheit zerstören dürfe. So verstehen wir die Volkssouveränetät keineswegs. Die Feinde derselben mögen es versuchen, dieses große Prinzip durch ihre Verleumdungen zu beeinträchtigen, sie mögen sagen, die Volkssouveränetät sei eine eigensinnige, veränderliche, launische Macht; an uns ist es, diese Verleumdungen zu widerlegen. Wir müssen es aussprechen, daß die Volkssouveränetät keine unbeschränkte Souveränetät ist, daß sie einer Regel unterliegt, einem heiligen Gesetze, durch welches sie ihre Bestimmung empfangen soll, dem Sittengesetze. In einer andern Zeit sagte man: lieber die Kolonien aufopfern als ein Prinzip! Ich, der ich Frankreich groß, stark und frei sehen will, ich sage: lieber Frankreich aufopfern als die Sittlichkeit, das Recht, die Billigkeit. Aber eine solche Wahl ist unmöglich. Nie wird Frankreich so tief sinken, daß sie wirklich einträte. Das einzige Mittel, der Volkssouveränetät Eingang zu verschaffen, besteht darin, uns im öffentlichen und im Privatleben besser zu zeigen als die Andern. Wir müssen zeigen, daß wir mehr werth sind, nicht durch Worte, sondern durch die That."

Männliche Worte, wie man sie bei ähnlichen Veranlassungen vielleicht noch niemals gehört hatte! Die Rede des Hrn. Garnier-Pagès wurde mit vielfachem Beifall aufgenommen. Möchte man auch beweisen, daß man sie wirklich verstanden hat, nicht durch Zuruf, sondern durch die That.

Das Journal des Débats droht Hrn. Garnier-Pagès für seine Rede mit dem vollen Zorne der altgläubigen Republikaner. „Der Verrath ist offenbar!" ruft es aus. „Wie, das Volk ist nicht unfehlbar? Wie, Alles was das Volk unternimmt, ist nicht nothwendiger Weise gerecht und unantastbar? Wie, über dem Volke gibt es ein Sittengesetz, welches selbst das Volk nicht verletzen darf? Wie, das öffentliche Wohl rechtfertigt nicht jedes Verbrechen, und wenn ein Volk zu wählen hat zwischen Unglück und Verletzung des Sittengesetzes, so soll es sagen: lieber mag das Volk zu Grunde gehen? Was wird bei solchen Grundsätzen aus der heiligen Guillotine, was aus dem Schreckenssystem und aus dessen Großpriester Robespierre? Hr. Garnier-Pagès wird einen schlimmen Stand haben vor dem nächsten Nationalkonvent."

Wer Frankreich kennt, der wird nicht meinen, daß die Ironie des J. d. D. ohne Gegenstand sei, der wird vielmehr überzeugt sein, daß dieselben Gedanken, welche das J. d. D. in herben Spott einkleidet, beim Lesen der Rede des Hrn. Garnier-Pagès in manchem Kopfe als furchtbarer Ernst auftauchen werden.

Die Pariser Post vom 18. ist heute nicht eingetroffen.

Italien.

* Pisa, 8. Dezbr. Seit einigen Tagen wieder hier angekommen, habe ich die hiesigen Zustände wesentlich geändert gefunden. An die Stelle der Apathie, die ich sonst in Toskana beobachtete, ist jetzt die Aufregung getreten. Die Italiener nennen ihr neu sich äußerndes Gefühl Enthusiasmus; allein mir scheint nicht, daß die Stimmung recht tief geht und nachhaltig ist. Man liebt es in Italien, in feurigen Gesängen, in Freudenrufen und Festessen die sogenannte Begeisterung an den Tag zu legen; werden aber Opfer bedeutender Art und längerdauernd verlangt, so macht die angestammte Bequemlichkeit ihre Rechte geltend. Wahr ist es aber, daß eine von jeher in Italien zahlreiche Klasse freisinniger, durch Bildung und wahre Vaterlandsliebe ausgezeichneter Männer vorzüglich in Toskana sich befand, welche, unzufrieden mit dem ängstlichen Wesen und dem Einflusse der Jesuiten, Freunde des Volkes, eine Art von Opposition gegen die Regierung bildeten, ebenso aber auch das Treiben des jungen Italiens und einiger Radikalen haßten, für Fortschritte kämpften. Ein Hauptsammelplatz dieser Männer war bei Vieusseux, der in Florenz ein literarisches Kabinet hielt, in dem man sicher war, die bedeutendsten in allen neuern Sprachen erschienenen Schriften, vorzüglich freisinnigen Inhalts, aber auch jeden Abend einen Kreis ausgezeichneter Staatsmänner und Gelehrten zu finden. In diesem Kreise war besonders der edle Marchese Cino Capponi in Florenz, und zwei der jetzigen toskanischen Minister, Ridolfi und Serristori, waren häufig in den Abendgesellschaften, an denen die ausgezeichneten Fremden aus allen

Digitized by Google

Staaten Theil nahmen. Von diesem Mittelpunkte aus wurden Ideen des Fortschritts verbreitet; ein großer Einfluß wurde auch auf die Staatsmänner in Florenz ausgeübt. Von den Professoren der Universität Pisa waren Capei, Bonaini, Mori u. A. mit Vieusseux sehr befreundet. Bei Männern dieser Gesinnung hat die neue Gestaltung der Verhältnisse nur die Richtung hervorgebracht, noch kräftiger für die Sache des Fortschritts zu wirken, durch die Presse ebenso einen Einfluß auf die vielfach schwankende und ängstliche Regierung wie auf das Volk Einfluß zu üben, die Maßregeln der Regierung, wenn sie auf halbem Wege stehen bleibt, kräftig zu tadeln, aber auch die Bürger zu belehren und vor Übertreibungen und unklugen Schritten zu warnen. So findet man als Herausgeber oder Mitarbeiter an toskanischen Zeitungen ausgezeichnete Männer, z. B. la Farina, Salvagnoli, Lambruschini. Das Gesetz über die Bürgergarde hat viel Gutes bewirkt; ein großer Theil der Bürger nimmt daran mit warmem Eifer Theil; in Pisa finden viele Waffenübungen Statt; nur selten hört man Klagen über die Opfer. In Siena, einer Stadt, die überhaupt an Gesittung, Bildung, nachhaltiger Vaterlandsliebe und Industrie eine der herrlichsten Städte Toskana's ist, spricht sich die Theilnahme der Bürger an der Volksbewaffnung am edelsten aus. In Livorno ist beständige Aufregung, daher es an Übertreibungen nicht fehlt. In Pisa ist jetzt auch eine Bewaffnung der Studenten organisirt. Schon stehen die Musensöhne Pisa's als Soldaten Wache an der Universität und am Hospital. Die Professoren sind ihre Offiziere geworden. Ihre Uniform ist glänzend; darin liegt ein Grund von Klagen, weil Mancher zu Ausgaben bis 600 Franken genöthigt wird. Über das Soldatenwesen der Studenten schütteln viele Verständige den Kopf; man besorgt sehr, daß das wissenschaftliche Studium darunter leidet. — Die neueste wissenschaftliche Zeitschrift ist die unter dem Titel: La Temi, Giornale di legislazione e Giuris prudenza per Cura dell' avvocato C. Guarnacci in Florenz herausgegebene.

* Turin, 14. Dez. Es scheint endlich ausgemacht, daß die Regierung auf dem Wege des Fortschritts fortwandeln will. Die neuen Minister genießen großes Vertrauen und sind entschieden freisinnig. Der König will das Gute; aber es sind noch zuviel schlechte Einrichtungen bei uns; die neuen Gesetze bleiben häufig auf halben Wege stehen. Einen verderblichen Einfluß üben auf den König die Hofpartei und die hohe Geistlichkeit aus; der übrige Adel ist ebenso wie die niedere Geistlichkeit freisinnig und steht an der Spitze aller freisinnigen Bewegungen. Immer lauter spricht sich in dem Lande, wie in ganz Italien, der Haß gegen die Franzosen aus; man wirft dem französischen Ministerium vor, daß es die Interessen Italiens nicht begünstige und mit Österreich im Einverständnisse sei. Große Vorliebe hat man für die Engländer (obwohl die Verständigen durch die Schlauheit der englischen Staatsmänner sich nicht blenden lassen) und noch mehr für die Deutschen, unter ihnen besonders für die Preußen. Alles, was in Preußen für den Fortschritt geschieht, wird mit Begeisterung aufgenommen. — Das Gesetz über den Kassationshof ist wirklich gut und die ernannten Richter gehören zu den im Lande Hochgeachtesten. Das Gesetz über die Presse ist freilich nur eine Zensurverordnung in so allgemeiner Fassung, daß die Zensoren streichen können, was sie wollen; das Glück ist aber, daß die Mitglieder der Zensurkollegien, insbesondere auch die des Oberzensurraths, ausgezeichnete freisinnige und als Schriftsteller bekannte Männer sind, die die höchste Freiheit gestatten und entschlossen sind lieber ihre Stellen niederzulegen was man von Seite des Ministeriums ungern sehen würde, da dadurch die ohnehin allgemeine Gährung neue Nahrung erhielte. An der Spitze des Oberzensurraths steht der als Schriftsteller über die Rechtsgeschichte Italiens berühmte Graf Sclopis; Präsident des Zensurraths von Turin ist Gazzera (gleichfalls ein sehr geachteter Schriftsteller). Die Ausnahmsgerichte sind aufgehoben; allein es bestehen noch die Kriegsgerichte und die Polizeikonseils fort. Da die Erstern auch über Bürger wegen nicht militärischer Verbrechen, wenn Mitschuld von Soldaten und bürgerlichen vorhanden ist, zu richten haben, und die Zweiten befugt sind, Personen, die der Polizei verdächtig werden, ungeachtet sie von den Gerichten freigesprochen wurden, ohne vorgängiges Verfahren zur Deportation zu verurtheilen, so bestehen noch traurige Zustände fort, welche die Presse bereits scharf angreift. Die neue Polizeiorganisation enthält viele Verbesserungen, besonders da nicht mehr die Militärkommandanten die Polizei ausüben; allein auch hier ist Halbheit, da man den Militärgouverneurs noch einige Befugnisse polizeiliche Anordnungen zu treffen, belassen hat. — Auf guten Grundlagen beruht die neue Strafprozeßordnung, deren Hauptinhalt mein nächster Artikel schildern wird. Die neueste Zeitung, welche täglich erscheinen wird, ist unter dem Titel: „La Concordia" angekündigt. Der Hauptherausgeber ist der treffliche Valerio (Herausgeber der im vorigen Jahre unterdrückten Zeitschrift: Letture di famiglia). Die bedeutendsten Männer Italiens, vorzüglich Sardiniens, z. B. Albini, Azeglio, Bertini, Buoncompagni, Sclalaja, sind als Mitarbeiter genannt.

Griechenland.

* Athen, 5. Dez. Den 2. hat der Premierminister der Kammer den Antrag gestellt, in den Zusatz von 35 Senatoren über die Hälfte der Deputirten einzuwilligen. Nach dem Art. 71 der Konstitution nämlich darf die Zahl der Senatoren in der Regel nur die Hälfte der Zahl der Deputirten betragen, und zur Vermehrung der Senatoren über die Hälfte muß die Kammer ihre Einwilligung geben. Mit den 9 neuernannten Senatoren, wenn sie angenommen werden, haben wir 51; die Zahl der Deputirten beträgt 130; das Ministerium könnte also noch 14 Senatoren ohne die begehrte Bewilligung der Kammer ernennen. Dies genügt nicht, man will noch weitere 35 kreiren können, sodaß es im Ganzen 100 würden. Der geistreiche Verfasser des früher ministeriellen „Anzeigers" erzählt eine scherzhafte Unterredung, die er mit Kolettis gehabt, und worin er ihm vorgeschlagen, die Häupter und einflußreichsten Personen aller Parteien durch die Senatorenwürde, lebenslängliche ununterbrochene Bezahlung *) und reiche Dotationen zu gewinnen. Dies seien etwa 100. Die andern Ehrgeizigen, die im Einfluß auf jene folgten, seien durch die Staatsämter und lukrativen Bedienstungen, deren das Finanzministerium allein 5000 zu ertheilen hat, zufrieden zu stellen. Wäre auf diese Weise der Eigennutz der Demagogen befriedigt, so hätten sie keine Ursache mehr, bei den Wahlen das Volk in Bewegung zu setzen, das lieber zu Hause bleibe, und so würden, ohne daß die Schuld der Regierung aufgebürdet werden könne, weder Wahl noch Landtag mehr zu Stande kommen. Man könnte überdies, nach dem Beispiel Kapodistria's, die Gemeinderäthe Petitionen einreichen lassen, welche die unbestimmte Vertagung der Kammer verlangten, und dann den Senat deren Geschäfte besorgen lassen. Wenn Kapodistria gescheitert, so sei der Fehler nur der gewesen, daß er die Männer seiner Wahl auf eine zu kleine Zahl beschränkt habe. Kolettis habe geschmunzelt, gelächelt und sei zuletzt in lautes Lachen ausgebrochen, habe aber das Gespräch abgebrochen mit der Bemerkung: zu einem so kühnen Wagniß, das er nicht unternehmen möge, gehörten energische Vorarbeiten. Da nun die Erben Kolettis einen ähnlichen Plan ausführen zu wollen scheinen, so wäre es nicht unmöglich, daß selbst eine baredonische Kammer den Antrag des Ministeriums ablehnte. In diesen widrigen Verwickelungen tröstet ein Wort Kolettis, daß König Otto ihm nur allzu konstitutionell sei, und die Thatsache, daß Se. Maj. jede Versuchung, die Ihr als schädlich geschilderte Konstitution abzuschaffen, mit der Entgegnung abgewiesen: Sie habe dieselbe beschworen. König Otto's deutsche Treue kann somit noch alles Übel abwenden, sobald er die schnöde Ichsucht gewisser Schmeichler durchschaut, welche die Absolutie preisen, und erkennt, daß nicht die Konstitution und namentlich weder das allgemeine Wahlrecht, noch der lebenslängliche Senat — wie sie glauben machen möchten — schuld sind an dem schlimmen Zustande des Landes seit 4 Jahren, sondern die Nichtdurchführung der Konstitution. — Die Mehrzahl der hiesigen Blätter enthält nun die Nachricht, daß der Kaiser von Rußland in einem Briefe an den König von Baiern die Vermittelung der griechisch-türkischen Differenz abgelehnt habe. Die Türkei andererseits soll entschlossen sein, in ihren Zwangemaßregeln fortzufahren und zuletzt den Krieg zu erklären. Anfangs dieser Woche haben 25 Turkoalbanesen ein Grenzdorf der Provinz Phthiotis überfallen, geplündert, Weiber und Mädchen geschändet und sind wieder über die Grenze zurückgegangen. Dem Volksfreund wird geschrieben, die Aufständischen, Th. Grivas, Velenzas, Kontojannis, Papa Kosta, dann Griziotis, Skunduriotis und Zervas seien mit 300 Bewaffneten in Volo vereinigt und von den Türken mit Geld und Munition versehen, um bei erster Gelegenheit ins Land einzufallen. Ein Krieg mit der Türkei, wenn ihn die Mächte zuließen — was wir aber nicht glauben — hätte das Gute, daß die Nothwendigkeit die Parteien versöhnen würde, die Gefahr das Volk aus dem Schlafe weckte, und die

*) Jetzt sind Senatoren und Deputirte nur während der Dauer des Landtags, die Ersten mit 500 Drachmen, die Zweiten mit 250 monatlich bezahlt.

Digitized by Google

Anstrengung in der Vertheidigung seiner Unabhängigkeit es tüchtiger machte, seine Freiheit im Innern zu wahren, und somit würdig der erneuten Theilnahme Deutschlands. — Das letzte französische Dampfboot, der Tankred, hatte nach der Erklärung des Kapitäns den Leichnam eines nach 7 Stunden an der Cholera verstorbenen Küchenjungen über Bord geworfen und seine Passagiere, statt der Verordnung der griechischen Regierung gemäß im Choleralazareth von Delos, in der Quarantäne von Ägina ausgeschifft und seinen Weg nach Marseille fortgesetzt. Die Regierung hat bei der französischen Gesandtschaft Beschwerde geführt.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 20. Dez. Österr. Met. 104¼ G. — 2½% 52¹³/₁₆ G. Bankaktien pro ult. 1945 G. — 500 fl. Loose von 1834 157⅝ — 250 fl. Loose von 1839 — G., — Preußen. Köln-Minden 96⅜ P. 96⅛ G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 89½ P. 89⅜ G. Würtemberg. 3½% Oblig. 87⅜ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Ecring und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Wien, 16. Dez. 5% Met. 104¼ — Bankaktien 1618 — 500 fl. Loose 157¾ — 250 ditto 114½ — Nordbahn 156¼ — Wien-Gloggnitz 111½ — Mailand-Venedig 96¼.

Berlin, 17 Dez. 3½% Staats-Sch. 92 Prämien-Scheine 90¼ Poln. Loose 500 fl. 79½ — ditto 300 fl. 98 — Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordd. 60½ — Köln-Minden 95¾.

Amsterdam, 17. Dez. 2½% Integrale 54³/₁₆ — 4% von 1844 85⅛ 4% Russ. b., Hope — ditto bei Stieglitz 86⅛ 5% Span. Akt. 14⁵/₁₆ 3% inländ. 24⅛ 4% Port. 22 — 2½% öst. Met. 30⅞.

Paris, 17. Dez. 3% 75 f. 35. 5% 116 f. 75.

Madrid, 8. Dez. 5% Schuld 15¼ — 3% ditto 26⁹/₁₆.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Einladung zum Abonnement auf den Fränkischen Merkur.

Mit dem 1. Januar 1848 beginnt wiederum ein neues Abonnement auf unsere täglich dahier erscheinende politische Zeitung **„der Fränkische Merkur"**, zu dessen Subskription wir hiermit unter der Bemerkung einzuladen uns erlauben, daß in Zukunft, so wie zeither, sowohl von Seite der Redaktion als des Verlegers desselben, gewiß alle Kräfte aufgeboten werden, dem Blatte eine würdige Stelle unter den politischen Journalen Deutschlands zu sichern, um trotz der schmählichsten Machination und Intriguen von so mancher Seite gegen dasselbe die vorgesteckte Tendenz fest und unverrückt im Auge behalten zu können, und mit entschiedener Freisinnigkeit die Interessen religiösen, sozialen und politischen Fortschrittes, den Bestrebungen der Redaktion gegenüber, nach allen Richtungen hin, in so weit solches innerhalb der Grenzen unserer vaterländischen Verfassung und Preßgesetzgebung nur immer möglich ist, und mit der, einem Organe der Oeffentlichkeit ziemenden würdigen Haltung, unerschütterlich zu vertreten. Daß es uns hiermit stets Ernst gewesen, das wir selbst unter den kalamitösesten Verhältnissen Wort gehalten, diese Ueberzeugung glauben wir einem ehrlichen und freisinnigen Lesepublikum gegenüber frei und unumwunden aussprechen zu dürfen, denn sie ist den härtesten Maßregeln gegen das Blatt nicht gewichen, und sollten die langen Verheißungen einer besseren Aera für die baierische Presse dereinst je einmal zur Wahrheit werden, so sollen sich die Männer des Fortschritts im **„Merkur"** sicher nicht getäuscht finden. Was wir aber gethan und für die Zukunft versprochen, damit erfüllten wir nach Recht und Ueberzeugung nur unsere Pflicht, glauben aber dagegen auch von einem den Ideen des Freisinns und allseitigen Fortschritts huldigenden Lesepublikum die Erwartung hegen zu dürfen, daß es auch seine Pflicht erfüllen, die Organe entschiedenen Fortschritts nach Kräften unterstützen, und den unermüdlichen, oft hartgeprüften Anwälten des Volkes für die vielen Widerwärtigkeiten, mit denen sie unaufhörlich zu kämpfen haben, durch rege Theilnahme mittels allseitiger Unterstützung und möglichster Verbreitung des Blattes Anerkennung und einigen Ersatz gewähren werde. Indem wir zur zahlreichen Subskription auf dasselbe hiemit einladen, wird schließlich nur noch bemerkt, daß die eben versammelten badischen, hessischen, englischen, spanischen und demnächst in Aussicht stehenden französischen Kammern der politischen Tagespresse reichlichen und höchst interessanten Stoff in Aussicht stellen.

Der Abonnementspreis ist, um namentlich auch Unbemittelten eine rege Theilnahme an den öffentlichen Vorgängen möglich zu machen, beispiellos niedrig gestellt, und beträgt: Vierteljährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 2 fl. 45 kr, jährlich 5 fl. Bei den königl. baierischen Postämtern: Im I. Rayon vierteljährlich 1 fl. 47 kr., halbjährlich 3 fl. 34 kr., ganzjährlich 7 fl. 8 kr.; im II. Rayon vierteljährig 1 fl. 55 kr., halbjährlich 3 fl. 49 kr., ganzjährlich 7 fl. 38 kr.; im III. Rayon vierteljährlich 2 fl. 2 kr., halbjährlich 4 fl. 4 kr., ganzjährlich 8 fl. 8 kr.; im IV. Rayon vierteljährlich 2 fl. 18 kr., halbjährlich 4 fl. 36 kr., ganzjährlich 9 fl. 12 kr. — Alle Bestellungen auf den **Merkur** werden für hier bei der unterfertigten Expedition, für auswärts bei den einschlägigen königl. Postämtern gemacht. — Inserate aller Art werden aufgenommen und die 3spaltige Petitzeile oder deren Raum für amtliche Anzeigen, Bekanntmachungen ꝛc. mit 8 Kr., für Private (resp. nichtamtliche) mit Zwei Kreuzern berechnet. — Zugleich empfehlen wir unsere wohleingerichtete Druckerei zu pünktlicher, schneller und billiger Ausführung von gefälligen Aufträgen jeder Art.

Bamberg, 11. Dez. 1847.

[639] **Expedition des Fränkischen Merkurs,**
Stephansberg Dist. III. Nr. 1500.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

[640] Motto: „Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!"

Diese Zeitung wird auch im Jahre 1848 unter der Redaktion des Professors **F. Bülau** in der bisherigen Weise erscheinen, und, ihrem Motto treu, unbekümmert um Lob und Tadel der Parteien, bemüht sein, ihren Lesern ein vollständiges und treues Bild der Ereignisse zu geben. Vorzugsweise bleibt sie deutschen Interessen gewidmet, und es sind in dieser Hinsicht neuerlich wieder in allen Theilen unsers Vaterlandes Verbindungen angeknüpft worden. Da aber der Stoff, den ein politisches Blatt gegenwärtig zu behandeln hat, immer mehr anwächst, so werden vom künftigen Jahre ab die Beilagen sehr vermehrt und so oft gegeben werden, als es die Umstände irgend erheischen.

Um das Erscheinen der Zeitung mit dem Abgange der Posten mehr in Übereinstimmung zu bringen, wird die **Deutsche Allgemeine Zeitung** in Zukunft einige Stunden früher wie bisher ausgegeben, so daß sie mit den um 5 Uhr von Leipzig nach allen Richtungen abgehenden Eisenbahnen und Posten befördert werden kann; sie wird deshalb für viele Gegenden Deutschlands namentlich auch als Neuigkeitsblatt eine größere Bedeutung gewinnen.

Bestellungen auf die **Deutsche Allgemeine Zeitung** werden bei allen Post- und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht.

Inserate finden durch die **Deutsche Allgemeine Zeitung** die allgemeinste Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im Dezember 1847. **F. A. Brockhaus.**

[641]*

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrt:

Von **Mannheim** nach **Mainz** 1½ Uhr Mittags. Von **Mainz** nach **Mannheim** 6½ Uhr Morgens.

Mannheim, im Dezember 1847. ***Die Agentur.***

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

♂ Aus **Würtemberg**, 14. Dezbr. Wenn eine Maßregel der Behörden, von einer nach der andern abgewiesen, den Instanzenweg bis zum K. Geheimen Rathe vergeblich durchgemacht hat, so wird sie in letzter Instanz der Ständeversammlung zur Verwendung bei der Staatsbehörde vorgetragen. Häufig kommen solche Beschwerden vor; für den bevorstehenden Landtag ist man bereits auf das Schicksal der Beschwerde einer Anzahl Stuttgarter Einwohner über das Benehmen des Militärs beim Maikrawall begierig. Eine andere Beschwerde ist die des Abgeordneten Prokurators Wiest, eine Verletzung des zwar durch unsere Verfassungsurkunde nicht ausdrücklich garantirten, aber ebensowenig von ihr angetasteten, und deßhalb, sofern nicht spezielle Gesetze oder Verordnungen im Wege stehen, unbedingt zu Recht bestehenden Assoziationsrechts. Es besteht nämlich in Oberschwaben ein „oberschwäbischer landwirthschaftlicher Verein", dessen Vorstand Wiest ist. Dieser Verein hatte schon seit 6 Jahren, 1840—1845, Jahresversammlungen gehalten. Der Verein glaubt bei seinen das allgemeine Beste bezweckenden Bestrebungen öffentlich auftreten zu müssen. Nun war auf den 28. Oktober 1846 eine Versammlung nach Ehingen ausgeschrieben worden, worin Zehnt-, Lehen-, Baun-, Realrechte u. s. w. besprochen werden sollten, als wenige Tage zuvor die Regierung des Donaukreises die Versammlung verbot, weil bei dem betreffenden Oberamt keine Erlaubniß eingeholt worden sei und die Veranstaltung der Versammlung nach der Verordnung vom 12. Juni 1832 durch eine solche Erlaubniß bedingt sei. Diese angeführte Verordnung läßt schon durch die Zeit ihrer Geburt erkennen, weßhalb sie da ist — sie ist dem Hambacher Fest nachgefolgt, und bestimmt: „Die Veranstaltung und Abhaltung öffentlicher Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Berathung politischer Handlungen oder Feier politischer Ereignisse ist durch die zuvor erlangte Erlaubniß der Bezirkspolizeistelle bedingt." Jene Versammlung unterblieb, der Veranstalter derselben aber hat Rekurs ergriffen und ist jetzt vom Geh. Rathe — abgewiesen worden. Der Abgewiesene hat sofort unterm 9. d. M. die Sache dem ständischen Ausschuß vorgelegt, um eine Verwendung bei der Staatsbehörde zu erlangen, daß künftighin solche Versammlungen ohne Zwang stattfinden können. Wiest führt in seiner Eingabe aus, der Zweck des unzweifelhaft erlaubten oberschwäbischen Vereins erheische Öffentlichkeit seiner Verhandlungen; wenn nun auch bei der öffentlichen Versammlung Nichtmitglieder sich einfinden, so bleibe sie doch eine Vereinsversammlung, zu deren Abhaltung keinerlei Anzeige oder gar Erlaubniß nöthig sei; mit Unrecht komme die Regierung auf die öffentlichen Versammlungen, welche die 1832er Verordnung im Auge habe, zurück. Übrigens kehrt Wiest seine Beweisführung nicht bloß gegen die Anwendbarkeit im vorliegenden Fall, sondern auch gegen die Gültigkeit der Verordnung überhaupt. Jene Zeit von Hambach sei vorbei, jene transitorische Verordnung antiquirt, wie sie ja in der Strafgesetzgebung mit Stillschweigen bestraft sei. So dürfen wir der Verhandlung über diese so wichtige Angelegenheit entgegensehen. Es wird sich um Wiederherstellung eines fürs ganze politische Leben unentbehrlichen Rechts handeln. Man hat eingesehen, was die öffentlichen Versammlungen sind, es findet keine Wahl jetzt leicht mehr Statt, der nicht öffentliche Wahlbesprechungen vorausgehen. Während früher Alles der Art niedergehalten, während der Presse zu Ende der 30er Jahre jedes Wort über Wahlangelegenheiten versagt war, sind faktisch neuerdings die Versammlungen zur Besprechung der Wahlen nicht gestört worden; es wäre an der Zeit, gesetzlich das Recht hierzu, das freie Versammlungsrecht, seien nun die Zwecke landwirthschaftliche, agrargesetzliche oder rein politische, herzustellen, und jene Verordnung der Vergessenheit zu übergeben.

Kurhessen. * Kassel, 15. Dez. So grundlos die Gerüchte wegen eines Umsturzes der kurhessischen Verfassung sich gezeigt haben, so scheint doch eine Änderung derselben in Aussicht gestellt zu sein. Der landständischen Deputation, welche die Traueradresse über den Tod des Kurfürsten Wilhelm II. und dessen die Ständeversammlung an die Aufrechthaltung der Verfassung mahnendes Schreiben Sr. K. H. dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm überbrachte, soll dieser geantwortet haben: „er nehme mit Befriedigung den Ausdruck der Gefühle und Gesinnungen der getreuen Stände seines Landes bei dieser Gelegenheit entgegen und rechne darauf, daß von ihnen dieselben dann in Wahrheit bethätigt würden, wenn er deren Mitwirkung für sein, seiner Familie und seines Hauses Wohl und für das Glück seiner Unterthanen, sowie für die damit in gemeiner Beziehung stehenden einzelnen, in aller Zukunft die Landesverfassung sicherstellenden Modifikationen derselben begehren werde." Soll also hiernach auch die Verfassungsurkunde im Ganzen fortbestehn, so scheint der Regent doch in einzelnen Bestandtheilen auf deren Änderung hinwirken zu wollen, und zwar um dieselbe für alle Zukunft sicherzustellen. Hierin könnte man die Andeutung suchen, daß der Verfassung ohne dergleichen Modifikationen Gefahr drohe. Nur sieht man nicht, von welcher Seite diese Gefahr sich sollte zeigen können. „Es ist unser unabänderlicher Wille", — so lauten Wilhelms II. Worte am Schlusse der Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 — „daß die vorstehenden Bestimmungen, welche wir stets aufrecht erhalten werden, als bleibende Grundverfassung unserer Lande auch von jedem Nachfolger in der Regierung zu allen Zeiten treu und unverbrüchlich beobachtet und überhaupt wider Eingriffe und Verletzungen jeder Art geschützt werden." Der vom Landesherrn sowohl wie von den Landständen vollzogene Landtagsabschied, mit welchem der Landtag geschlossen wurde, der die Verfassungsurkunde zu Stande brachte, erklärte diese für ein Grundgesetz, dessen Verbindlichkeit für den Regenten wie für die Regierten in allen Zeiten feststehen und niemals durch irgendein die Thronfolge oder den Staat betreffendes Ereigniß erschüttert werden solle. Mit Ausnahme des Landgrafen von Rotenburg, dessen Geschlecht inzwischen erloschen ist, haben die Häupter aller apanagirten Linien des Fürstenhauses zu jener Zeit die Verfassungsurkunde als rechtsverbindlich anerkannt, so daß niemals ein kurhessischer Prinz zur Erbfolge wird berufen sein können, dessen Aszendent nicht jenem Staatsgrundgesetz sich unterworfen habe. Das Gelöbniß auf dessen Befolgung würde ohnehin eine Bedingung seines Regierungsantritts sein. Es scheint daher kaum denkbar, daß noch Vorkehrungen getroffen werden müßten, um die Verfassung gegen einen künftigen Thronerben zu sichern. Gegen die Unterthanen selbst schützt sie aber der von diesen, einschließlich der Staatsbeamten, geleistete Eid. Der deutschen Bundesversammlung ist eine Ausfertigung der Verfassungsurkunde mit dem Ersuchen um Übernahme der bundesgesetzlichen Garantie überreicht worden. Der Bundestag hat darüber ein Gutachten der Gesandtschaften von Österreich, Preußen, Baden und Holstein begehrt, ohne daß dieses, so viel man weiß, erstattet wurde; wenigstens ist auf den Antrag Kurhessens noch kein Beschluß erfolgt. Obwohl einst ein Gerücht sich verbreitete, daß in gewissen Kreisen das in Hessen befolgte Einkammersystem ungern gesehen werde, wird doch nicht vorausgesetzt werden dürfen, daß es nothwendig sei, wegen der bisher noch nicht gewährten bundesgesetzlichen Garantie die kurhessische Verfassung zur Sicherung ihrer Fortdauer zu modifiziren. Denn jene Garantie wird nur dann wirksam, wenn die Verfassung angegriffen werden sollte; solange dieses unterbleibt, hat eine derartige Garantie keine Bedeutung, — es erscheint folglich dieselbe überflüssig, weil man davon wird ausgehen dürfen, daß keine Anfechtung der Verfassung möglich werden könne. Da dieselbe so lange Zeit in anerkannter Wirksamkeit hat bestehen können, da insbesondere die kurhessische Ständeversammlung sich mit Gesuchen an die Bundesversammlung gewendet und von dieser Antwort erhalten hat, so muß die Muthmaßung zurückgedrängt werden, daß von Seite des Bundestages der Verfassung in ihrem dermaligen Bestande Gefahr drohe. Beachtungswerth bleibt es nichtsdestoweniger, daß der Kurfürst in seiner Antwort von den Ständen seines Landes redet, während bisher dafür die Bezeichnung getreuer Landstände üblich war. Klarer wird man über die Frage, gegen wen die Verfassung einer weitern Sicherung bedürfe, sehen, wenn die Proposition wegen deren Änderung gemacht sein wird. In gewisser Beziehung ist diese schon erfolgt, soweit sie sich nämlich auf die Feststellung der Hofdotation bezieht, die durch Vertrag, der einen Bestandtheil der Verfassung bildet, für die Regierungszeit des dermaligen Kurfürsten auf 300,000 Rthlr. jährlich bestimmt war, jetzt aber erhöht werden soll. Da in der Antwort des Kurfürsten das Wohl seiner Familie neben dem Wohle seines Hauses erwähnt wird, so könnte dieses zu der Vermuthung führen, daß außer der Zivilliste für den Regenten noch an eine Sustentation der ihm in morganatischer Ehe verwählten Gattin und ihrer Kinder gedacht würde, dermalen aber Bestimmungen über die Verhältnisse der Domänen getroffen werden sollen, welche die Verfassungsurkunde zu dem Staatsvermögen zählt. Unwillkürlich wird man hierbei an eine von sämmtlichen Ministern kontrasignirte Entschließung des jetzigen Kurfürsten aus dem Jahre 1837 erinnert. Als nämlich damals mit den Landständen Streit über die rechtliche Eigenschaft der Rotenburger Quart war, die derselbe als damaliger Kurprinz Mitregent für Familienfideikommiß ausgab, ohne solche als Staatsgut anerkennen zu wollen, wurde durch jene

Digitized by Google

Entschließung der Antrag der Landstände, den Streit durch ein Kompromißgericht schlichten zu lassen, zurückgewiesen. Dann aber fügte der Regent hinzu, er wolle sich für den Fall, daß ihm der Genuß des gesammten Haus- und Fideikommißvermögens zufalle, nämlich für den in Gottes Hand stehenden Fall, daß ihm durch Erbfolge die Regierung anfallen werde, diejenige Erklärung über seine Domänen, sowie die Verwendung ihres Ertrags vorbehalten, welche er den Rechten seines Hauses und dem Wohle seiner Unterthanen am Zuträglichsten halte. Hierin erblickte man vielfach zu jener Zeit die Zusicherung, daß nach dem Tode des Kurfürsten Wilhelm II. die Revenuen der Rotenburger Domänen der Staatskasse würden überwiesen werden.

* Rastadt, 17. Dezember. Die Militärgerichtsbarkeit war schon oft Gegenstand ernster Erörterungen, die größtentheils nicht zu deren Vortheil ausfielen. In neuerer Zeit suchen nun ihre Anhänger die Ähnlichkeit derselben mit den heute so beliebten Schwurgerichten hervorzuheben, um dieselbe dadurch populär zu machen und ihre Mängel zu verdecken. Es ist ihnen hiemit auch theilweise gelungen, Manche für die Sache zu gewinnen oder dieselben wenigstens zum Schweigen zu bringen. Der Zweck dieses Aufsatzes geht dahin, zu zeigen, wie geringe Ähnlichkeit ein Kriegsgericht mit einem Assisengerichte hat, und wie wenig dasselbe den Anforderungen entspricht, die man in unsern Zeiten an eine gute Rechtspflege stellt. Die zweckmäßigen Einrichtungen eines Assisengerichts sind bekannt, und Jedermann weiß, daß dasselbe außer den Geschwornen aus einem die Verhandlungen leitenden Präsidenten, einem öffentlichen Ankläger und dem Vertheidiger des Angeklagten besteht. Diese drei Funktionen, die doch so widersprechender Natur sind, werden aber bei einem Kriegsgerichte sämmtlich von dem Auditor, welcher als solcher auch die Untersuchung geführt hat, versehen. Es ist zwar ein Stabsoffizier da, der den Namen Präsident führt, dieser ist jedoch Nichts als eine leere Form, denn der Auditor leitet, wie mir Militärpersonen versicherten, ausschließlich die Verhandlungen. Wenn es nun schon als ungeeignet erscheinen muß, daß bei Vergehen, wo eine bedeutende Strafe in Aussicht steht, (nur solche Fälle kommen vor ein Kriegsgericht) der Untersuchungsrichter auch bei der Aburtheilung mitwirke, so muß das Staunen den höchsten Grad erreichen, wenn man erwägt, daß derselbe, da er die obengenannten drei Funktionen in seiner Person vereinigt, fast der alleinige, unumschränkte und unkontrolirte Urtheilssprecher ist. Man wende mir nicht ein, der Auditor habe nur den Antrag zu stellen, die Beisitzer aber nach ihrer eigenen Einsicht das Urtheil zu fällen. Es ist dieses allerdings dem Buchstaben des Gesetzes nach so, aber in der Praxis gestaltet sich die Sache anders; denn wie sollte es einem völlig rechtsunkundigen Beisitzer, auf das flüchtige Vorlesen der Akten hin, möglich sein, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden und solches dem Auditor gegenüber, dem Manne vom Fach, der die Akten genau kennt, geltend zu machen? In den meisten Fällen beschränken sich deßhalb die sogenannten Richter darauf, dem Antrage des Auditors unbedingt beizupflichten. — In besonders wichtigen Fällen wird der Angeschuldigte beim Schlusse der Untersuchung gefragt, ob er einen Vertheidiger wolle? Bejaht er die Frage, so wird ein anderer Auditor zur Abfassung einer Vertheidigungsschrift kommandirt — nur selten oder gar nie wird es dem Angeklagten gestattet, einen Mann seiner Wahl zu nehmen. Die Dreieinigkeit des Auditors liest dann im Kriegsgericht diese Schrift vor und macht darüber am Schlusse, wenn er damit nicht einverstanden ist, seine Glossen, welche dann häufig den ganzen Eindruck der Vertheidigung paralysiren. — Rechnet man zu diesen für den Angeschuldigten so ungünstigen Verhältnissen noch die Standesvorurtheile hinzu, welche auf den militärischen Richter einen weit größern Einfluß üben, als auf den Geschwornen in manchen Fällen die öffentliche Meinung, so wird man nicht umhin können, dem Loose desjenigen eine Thräne zu weihen, der das Unglück hat, dieser Justiz zu verfallen. Man sieht demnach aus dem Gesagten, daß die Kriegsgerichte mit den Schwurgerichten Nichts gemein haben, als die beiden Schattenseiten derselben, nämlich: Rechtsunkunde der Richtenden und die Möglichkeit einer vorgefaßten Meinung.

* Aus dem Großherzogthum Oldenburg, 8. Dez. Während anderwärts in Deutschland aufs Neue bestehende Verfassungen in Frage gestellt werden, und damit ein neuer Angriff der Reaktion gegen das Prinzip des Konstitutionalismus in bestimmter Aussicht steht*), ist bei uns die Landesregierung ununterbrochen mit der Berathung einer Verfassungsurkunde für unser Land beschäftigt, von deren freisinnigen und jedenfalls entschiedenen Grundsätzen schon der Umstand Zeugniß geben kann, daß nach ziemlich übereinstimmend lautenden Nachrichten die Vertretung eine rein volksmäßige sein wird. Sicherem Vernehmen nach ist es nämlich so gut wie entschieden, daß die neue Verfassung die Staatsdiener oder „herrschaftlichen Bedienten" von der Wählbarkeit zu Mitgliedern der ständischen Versammlung ausschließt. Hiesige Blätter ergehen sich in Klagen über diese vermeintliche Ungerechtigkeit, durch welche so zu sagen ein ganzer Stand von der höchsten Ehre des Staatsbürgers ausgeschlossen werde. Uns scheint die Sache anders, und wir können, wie die Sachen dermalen in Deutschland stehen, in dieser Bestimmung — ihre Wahrheit vorausgesetzt — nur einen Vortheil für unser Land und seine Verfassung finden. Die abstrakten Theoretiker und Philosophen haben gut reden! Sie mögen noch so viel davon doziren, daß das wahrhafte Interesse eines Landes nur Eines, das Interesse Aller sei, daß es kein geschiedenes Interesse des Landes und des Landesfürsten gebe. In der Theorie, in dem Staate „wie er sein soll" mögen sie Recht haben, in der Praxis, in dem deutschen Staate „wie er ist", haben sie Unrecht. Die Weisheit des höchsten Willens, welche es anerkennt, daß ein Beamter als Deputirter nicht mit voller Freiheit handle, daß er keine entschiedene und offene Opposition machen kann, verdient die dankbarste Anerkennung. Wer vom Minister irgendwie abhängig ist, wer befördert und mit Gehalt verbessert werden will und muß, kann der Regel nach sich der Berücksichtigung dieses eignen Interesses nicht entschlagen. Es ist nicht anders: wer Beamter wird, begibt sich seiner staatsbürgerlichen, seiner politischen Unabhängigkeit. Der Fürst stellt die Beamten an, sie sind seine Diener, er ist ihr Haupt; und da in Deutschland keine verantwortliche Regierung im Sinne Englands existirt und die Monarchen bei uns sich mehr oder weniger theoretisch oder praktisch mit ihren Ministern identifiziren, so kann es nicht anders sein, als daß ein oppositioneller Beamter in der Kammer auch mehr oder weniger als ein Gegner des Fürsten erscheint. Das ist, wenn wir anders ehrlich sein wollen, die Lage der Dinge und wird es noch lange bleiben. Gerade der Umstand, daß Beamte in Masse in den Kammern sitzen, hat die Bureaukratie zu einer so unerträglichen Höhe gesteigert und in manchen konstitutionellen deutschen Ländern, wie z. B. in Hannover, Hessen-Darmstadt und Würtemberg, Bureaukratie und Kammern beinahe identisch gemacht. Dieser Umstand ist es, der die Kammern dazu benützt hat, der Bureaukratie ein weiches Lager zu bereiten mit Federn, die dem Volke ausgerupft werden. Der ehmal. Stadtger. R. Simon sagt in gewissem Sinn richtig, daß ein Beamter in Preußen seine Pflichten als solcher nicht mit den Pflichten des Staatsbürgers vereinigen könne. Will man also in Oldenburg die Beamten, d. h. die fürstlichen Diener — was sie in der That sind — aus der zukünftigen Volkskammer ausschließen, so folgt man ganz dem richtigen Grundsatze der Engländer. Mögen Bürger und Bauern sich gewöhnen, sich selbst zu vertreten und das Wort für ihre Interessen selbst zu führen. Die Beamten können es der Regierung nur Dank wissen, wenn dieselbe sie vor einer falschen Stellung bewahrt, in welche sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen in einer Kammer immer gerathen. Die Forderung der „Gerechtigkeit" wird zu einer Abstraktion, sobald man die praktischen Verhältnisse, wie sie sind, ins Auge faßt. Weit entfernt also, in der obengedachten Bestimmung unserer zukünftigen Verfassung einen Mangel zu erblicken, erscheint uns dieselbe vielmehr als ein anerkennenswerther Fortschritt auf dem Wege deutscher politischer Entwickelung, dem auch unser Land durch den freien Entschluß unseres allgemein verehrten Regenten entgegengeführt werden soll. Mag es immerhin dabei in unsern ersten Landtagen etwas unbeholfen zugehen. Wer nicht in das Wasser geht, lernt nicht schwimmen.

---

*) Die Befürchtung, auf welche diese Worte sich beziehen, ist jetzt so ziemlich beschwichtigt.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Parlamentsreform Deutschlands geht mit der Deutschen Zeitung auf. Für England bei Hrn. Cramer u. Kop., 72 Newgate Street in London, für Frankreich, Belgien, Portugal u. s. w. Herr Lecher Libraire in Paris, wo man sich an M. Lecherrier Père, Libraire, 29 Rue de Seine, Paris, 29, Rue Neuve Saint-Augustin wendet.

Deutsche Zeitung.

Die Deutsche Zeitung erscheint täglich des Morgens. Das Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 10.; durch die Post übersendet im Umfang des deutschen Postvereins 6 Thlr. 8 Sgr. 30 Kr. Die Anzeigen werden der Zeile einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 176. Heidelberg, Donnerstag 23. Dezember 1847.

Übersicht.

Die Politik der Mächte in der Schweizer und Neuenburger Sache. I. — **Wien** (neue Schritte gegenüber der Schweiz). **Prag** (Rüge des ständischen Antrags auf mildere Handhabung der Zensur; Vergleich mit Ungarn). **Innsbruck** (das Verbot der römischen Blätter). **Berlin** (Öffentlichkeit des Ver. Ausschusses). **Aus Norddeutschland** (Berichtigung in Betreff des Verfassers des Oberon von Sauerlacht). **Aus Baiern** (Nichtaufnahme der Jesuiten; Statistik der Bücherverbote während der letzten acht Jahre). **Aus Franken** (Graf Giech und die gesetzwidrige polizeiliche Bücherzensur). **Dresden** (die städtischen Wahlen; die Adresse an die Tagsatzung). **Karlsruhe** (Verhandlungen der zweiten Kammer über eine Wahlbeschwerde; angekündigte Motionen und Gesetzentwürfe). **Darmstadt** (die neue Physiognomie der beiden Kammern [Schluß]). **Hamburg** (Besteuerung). **Frankfurt** (die Wirthshausschilder und die liberale Meinung).

Schweiz. Zug. Die Veränderungen im Kanton. **Luzern.** Rede Kern's in Luzern. **Bern.** Die Konferenz in Neuenburg.

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen: Lord Russells Motion, betr. die Emanzipation der Juden, angenommen. Wahl des Prüfungsausschusses, betr. die Handelskrisis. Daily News über die portugiesischen Vorgänge. Die Schweiz und die konservativen Blätter.

Frankreich. Die Lage Abdel-Kaders. **Spanien.** Spaltungen in der progressistischen Presse; Erscheinungen in Cartagena. Befriedung Cataloniens. Die spanischen Nationalökonomen. Die Baumwollfrage. **Italien.** Florenz. Vorschläge die Wehranstalten Italiens zu verstärken. Guizots zweideutige Politik. Fiorenzano. Pontremoli.

Moldau und Wallachei. Bukarest. Erklärung des preußischen Generalkonsuls.

Datum der Börsen: Frankfurt 21., Wien 17., Berlin 18., Amsterdam 18., Paris 18. Dez.

Heidelberg, 23. Dezember.

Ihrer Natur nach und in ihrer steten Beziehung auf die von den Gesetzen einer höhern Nothwendigkeit abhängigen Veränderungen im Volksleben können die meisten politischen Wahrheiten nur eine zeitliche, vorübergehende Geltung haben. So kommt es, daß sie mitunter in gedankenloser Wiederholung so oft und lange behauptet werden, bis das historisch gewesene Recht zum Unrecht, bis das ehmals Wahre zur Unwahrheit oder wohl auch zur absichtlichen Lüge und selbstbewußten Heuchelei geworden ist. Dazu gehört indeß noch keineswegs jene herkömmliche Behauptung, daß wir in einer Periode trüber Gährung leben, daß unsere Zeit die eines überallhin noch unbefriedigenden Übergangs ist. Wie sehr dieser vielfach mißbrauchte Satz zum Gemeinplatz geworden, auf dem so ziemlich alle Parteien und Tendenzen sich breit zu machen suchen, er scheint uns jetzt durch die Vorgänge in der Schweiz, durch ihre augenfällig schiefe Beurtheilung und glücklicher Weise verunglückte diplomatische Mißhandlung eine neue Bestätigung und eine sehr bestimmte Bedeutung erlangt zu haben.

Sagte einst J. v. Müller, die Vorsehung habe die Vernichtung Polens zugelassen, um die Moral der Großen zu zeigen; so hat sie wohl auch eine bald überwundene Verwirrung in der Schweiz zugelassen, um die in hohen Regionen herrschende viel größere und weit gefährlichere Verwirrung der Begriffe aller Welt anschaulich zu machen. Abgesehen von England, wo Palmerston den leicht voraussichtlichen Verlauf der Dinge in der Schweiz wirklich voraussah und seinen hohen Verbündeten den zwar etwas ironischen, aber dennoch sehr wichtigen Dienst leistete, die überhitzigen Gelüste der Einmischung so lange hinzuhalten, bis wenig oder Nichts mehr zu verderben war: hat nicht überall sonst die vornehme Welt Europas in förmlichster und feierlichster Weise die verkehrte Welt aufgeführt? Sahen wir nicht im seltsamsten Widerspruche mit sich selbst die eifrigsten Verfechter der Legitimität und des historischen Rechts Partei nehmen gegen die unzweideutigsten Bestimmungen des Gesetzes, gegen das sonnenklarste urkundliche Recht der eidgenössischen Tagsatzung? Standen nicht die sogenannten Gegner jeder Revolution auf Seite der Rebellen? Die sogenannten Anhänger des Lichts und der Aufklärung auf Seite des Obskurantismus? Die sogenannten Männer der Mäßigung auf Seite des Fanatismus? Und ließen sich die Sünden gegen den heiligen Geist des Rechts mindestens entschuldigen durch irgendein besonderes höheres Interesse im vorliegenden Falle? Nichts weniger als dies! Die Verblendungen des Absolutismus, mag er sich auch, wie in Frankreich, hinter konstitutionellen Formen zu verstecken suchen, ließen selbst die nächsten Interessen der Völker und Staaten übersehen; und das Maß des gegen die Schweiz beabsichtigten Unrechts konnte nur durch die größere Unklugheit noch übertroffen werden. Erinnert man sich gar jener unglücklichen Prophezeihungen der meisten offiziellen und halboffiziellen Blätter über den wahrscheinlichen Verlauf und Ausgang des Kampfes in der Schweiz, jener Prophezeihungen, welche durch die Ereignisse so kläglich zu Schanden wurden, so weiß man nicht, ob man über diesen überflüssigen Mangel an gesundem Urtheil, der so oft bis zum niedrig Komischen reichte, lachen soll oder bedauerlich die Achseln zucken. So hat es sich denn deutlich genug gezeigt, daß wir in Europa auf einer noch nicht überschrittenen Übergangsstufe stehen; daß noch immer die Afterweisheit einer bloß äußerlich privilegirten Minderheit ein gefährliches Monopol der Regierungsweisheit in Anspruch nimmt, und daß die Nationen unsers Welttheils noch viel kämpfen und ringen müssen, bis sie den Einsichtigen, Besonnenen und in Wahrheit Gemäßigten einen solchen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten errungen haben, der die Staaten vor Ungerechtigkeiten und Thorheiten schützt, wodurch Millionen in unabsehbares Unglück gestürzt werden können.

Was wir hier im Allgemeinen behauptet, wir haben es schon früher im Hinblicke auf die schweizerischen Zustände, auf das klare Recht der Eidgenossenschaft und auf die nicht minder klaren politischen Interessen der europäischen Staaten im Verhältnisse zur Schweiz bis ins Einzelne entwickelt und begründet. Sind überdies unsere Muthmaßungen über den Beginn und Ausgang des Kampfes durch die Ereignisse selbst gerechtfertigt worden, so rühmen wir uns darum keiner besonderen Sehergabe. Nur darauf machen wir mit andern Unbefangenen Anspruch, daß wir uns durch das von einer wohldisziplinirten reaktionären Faktion hartnäckig und mit nur allzugroßer Wirkung befolgte System einer Verleumdung des Schweizervolks und seiner Regierungen in keiner Weise irren und blenden ließen. Da inzwischen unsere journalistischen Gegner nur mit leeren Deklamationen, mit aus der Luft gegriffenen Anschuldigungen zu erwidern wußten, haben wir freilich nicht nöthig, uns gegen ihre mehr versteckten als offenen Angriffe in eine Polemik einzulassen. Doch soll uns dies nicht hindern, im Interesse der Wahrheit und zur schärfern Charakteristik unsers positiven Völkerrechts und der herkömmlichen internationalen Politik, auf die in der Schweizersache zu Tage gekommenen Verkehrtheiten dann und wann ein Schlaglicht zu werfen. Zunächst ist es noch eine Frage, die hoffentlich nur vorübergehend verschobene Stellung Neuenburgs zur Eidgenossenschaft, welche ein unmittelbar praktisches Interesse darbietet. Sollte sich zu ungenügender Lösung die Leidenschaft dieser Frage bemächtigen, so könnte wohl in weitem Kreise neue Verwirrung entstehen. Zwar hat die „Deutsche Zeitung" zur Würdigung des staatsrechtlichen Verhältnisses des Kantons Neuenburg bereits alles Wesentliche hervorgehoben; doch dürfte die Sache immer noch einer erneuerten Erwägung werth sein. Wir werden uns bemühen, dieselbe in parteiloser Prüfung ins Auge zu fassen und daran unsere Meinung anknüpfen, wie ein begangenes Unrecht zu sühnen, wie zu einer für Deutschland und die Schweiz gleich ersprießlichen Politik wieder einzulenken sei.

Österreich. Wien, 17. Dez. Der A. Z. wird geschrieben: Die Schweizerangelegenheiten, welche durch die unvermuthet schnelle Auflösung des Sonderbundes und durch die auf andere Verhältnisse ba-

Digitized by Google

firten Noten der Mächte, deren Inhalt nothwendig jetzt andere Modifikationen hervorruft, neuerdings komplizirt erscheinen, machen neue Vereinbarungen der Mächte auf kürzestem Wege nöthig. Zu diesem Ende ist der frühere Botschafter in St. Petersburg, Graf Colloredo, gestern von hier über Berlin nach Paris abgegangen; den gleichen Weg hat General Radowitz den Tag vorher eingeschlagen, nachdem er von der Ansicht des hiesigen Kabinets und den von hier ausgehenden Schritten auf das genaueste in Kenntniß gesetzt worden, und tägliche Konferenzen mit dem Fürsten-Staatskanzler gehabt hat.

Aus Prag, im Dezember, schreibt man der „Allg. Ztg.": Bekanntlich hat der Fürst von Lamberg in der Landtagsversammlung vom 27. Mai d. J. einen Antrag auf freiere Bewegung der Presse und mildere Handhabung der Zensur gestellt, in Folge dessen von den böhmischen Ständen eine allerunterthänigste Vorstellung an den König beschlossen wurde. Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat nunmehr mittelst Präsidialschreibens vom 29. Okt. dem Gubernialpräsidenten und Landtagsdirektor Altgrafen von Salm bedeutet: daß dem Herrn Fürsten v. Lamberg für diesen „so unstatthaften Antrag die verdiente Rüge auf eine den Ständen kundwerdende Weise zu ertheilen sei", welchem Befehle denn auch Graf Salm sofort nachgekommen ist, und hiervon den ständigen Ausschuß verständigt hat. Wir können uns bei diesem Vorgange nicht enthalten, einen vergleichenden Blick auf die gerade jetzt in Preßburg stattfindenden Verhandlungen des ungarischen Landtags zu werfen, wo Organe der Regierung die Zensur öffentlich für ein unpraktisches und auf die Länge unhaltbares Institut erklärten. Sollten wir Böhmen, sollten unsere deutschen Brüder in Österreich, Steyermark ꝛc. wirklich in Bildung und Intelligenz so weit hinter den Ungarn zurückstehen, daß man uns noch nicht für reif hält, dasjenige zu besitzen, was man diesen in einem weit höheren Grade zugesteht?

* Insbruck, 10. Dezember. Unterm 7. November d. J. erließ unsre Polizei- und Zensurhofstelle im Einverständniß mit der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei ein Dekret, wodurch alle päpstlichen und toscanischen Zeitungen wegen der radikalen Pest, die daraus hervorgeht, sowie alle Lieder, Hymnen und musikalischen Kompositionen auf Pius IX. strenge verboten werden, auch wird darin angezeigt, daß eine lithographische Handlung wegen Führung letzterer Artikel bereits bestraft worden sei. Diese Verordnung wurde aber bei uns nicht öffentlich kund gemacht, sondern erging nur im Präsidial- d. i. geheimen Wege an alle Amtsvorstände der Gubernien, Kreisämter u. s. w., man scheut sich also das, was Se. Heiligkeit unter ihren Augen duldet und fördert, öffentlich zu mißbilligen. Schlimm genug für das System des Fürsten Metternich und Grafen Sedlnitzky, säße ein solcher Fürst nur auf einer Oase, wenn auch so klein und abgeschlossen, wie allenfalls San Marino, schlimmer aber, daß dieser unpolitische, gefährliche und selbst unzugängliche Fürst den Stuhl Petri einnimmt. Doch welcher Widerspruch mit den Gesinnungen, die man öffentlich darüber kund gibt, und durch offizielle Korrespondenten ausposaunen läßt! War es nicht schon vor Jahrzehnden, daß eben Österreich dem alten eigensinnigen Gregor XVI. nachdrücklichst liberale Reformen ans Herz legte, war es nicht eben Österreich, das, wenn auch keine Staatskonsulta, doch immerhin den klugen Rath seiner Geschäftsleute über Gesetzgebung, Rechtspflege, Polizei, und wer weiß, ob nicht vielleicht auch ganz ins geheim über die Finanzen, empfahl, war es endlich nicht Österreich, das schon vor Jahren einen italienischen Zollverein anregte, und siehe da, jetzt ist endlich der rechte Mann gekommen, der ein offenes Ohr hat für alle diese lauten Mahnungen der Zeit und der Freunde des Volkes, und was noch mehr ist, Kraft, Geschick und Ausdauer diese Umwandlungen in bester Ordnung und Ruhe ohne die geringste Gefährdung der Nachbarstaaten durchzuführen. Soll man dies nicht besingen? Soll es Österreich nicht erwünscht sein, daß die übersprudelnden wälschen Poeten, Literaten, Studenten und Brauseköpfe, die sich bisher Italiens Wiedergeburt nicht ohne Blut und Dolche, Gift und Banditen träumen konnten, nun einen würdigen, reinen, ja sogar legitimen Gegenstand ihrer Begeisterung gefunden? War das nicht mehr, als alle diplomatischen Euklide berechnen, alle Staatskünstler als den Triumph ihres Witzes prophezeien mochten? Dennoch ist euch das helle Auflodern der allgemeinen Freude darüber nicht genehm.

Preußen. Berlin, 17. Dez. Wie die Bremer Zeit. berichtet, ist es außer Zweifel, daß die Vereinigten Ausschüsse dieselbe Öffentlichkeit haben werden, wie der Vereinigte Landtag, d. h. daß die Preuß. Allg. Zeit. alle Reden in extenso abdrucken wird.

* Aus Norddeutschland. Suum cuique! Ihre Zeitung vom 12. d. enthält eine Korrespondenz aus Berlin, in welcher Robert Prutz als Verfasser des kürzlich erschienenen Gedichtes: „Der Oberon von Sanssouci von Lucilius ab Uva", wenn auch nur gerüchtweise, bezeichnet wird. — Aber auch dieses Gerücht, wo es ja existirt, ist falsch: nicht R. Prutz, sondern das bekannte Haupt der Hallischen Lichtfreunde, Dr. Gustav Schwetschke, ist der Verfasser des in Rede stehenden Gedichtes. Des Dichternamens Lucilius ab Uva (Uva: der bei Halle belegene Gasthof zur Weintraube, der gewöhnliche Schauplatz jener „Hallischen Zweckessen", über deren Werth oder Unwerth noch täglich in der Kölner Ztg. des Breiteren debattirt ward) hat Hr. Schwetschke sich bereits früher vor mehreren ähnlichen Produktionen bedient, z. B. vor der sehr witzigen Gratulationsschrift bei Gelegenheit des Wegscheiderschen Jubiläums: de ratione maledica. Auch hat er kürzlich zu Leipzig eine ziemlich umfangreiche Sammlung „Gedichte eines Lichtfreundes" erscheinen lassen. —

Aus **Baiern**, 18. Dez. schreibt das Frankf. Journ.: Nach einem Regierungsreskripte ist den Untergerichten in Unterfranken der Befehl zugekommen: „den etwa aus der Schweiz geflüchteten Jesuiten nur im Krankheitsfalle den Aufenthalt in Baiern zu gestatten".

ΔΔ Aus **Baiern.** Mitte Dezember. In einer Zeit, in der die zweite Kammer der baierischen Stände, wie auch die der Reichsräthe mit einzelnen Ausnahmen die Freiheit der Presse wiederholt und so nachdrücklich beantragte, in welcher die Thronrede bei Eröffnung der badischen Ständeversammlung verkündigt, daß die Regierung bundesgesetzliche Schritte gethan habe, um eine Repressiv-Gesetzgebung für die Presse mit Beseitigung der Zensur zu erwirken; jetzt, wo man hört, daß Hr. v. Abel zum baierischen Gesandten beim deutschen Bundestag ernannt wäre, und nun baierische Blätter und Korrespondenzen zwischen dessen Ministerium und dem jetzigen wie mit dem vom 1. März Vergleichungen anstellen, dürfte folgende statistische Übersicht der während der letzten acht Jahre in Baiern konfiszirten und verbotenen Erzeugnisse der Presse nicht uninteressant sein. I. Unter dem Ministerium Abel 1840 bis Februar 1847, bezügl. 33, 30, 22, 28, 41, 148, 68, 2, zusammen 372, folglich jährlich im Durchschnitt von ein Bruchtheil mehr als 46 oder wöchentlich 1. II. Unter dem Ministerium Zenetti 1847, 7. Wäre das Ministerium Zenetti in demselben Verhältniß verfahren, so hätte solches in der Zeit seines Bestehens, vom 1. März bis Ende November, statt der obigen 7, 40 Druckerzeugnisse mit Beschlag belegen lassen müssen.

* Aus Franken. Ein Artikel „aus Oberbaiern" in Nr. 162 Ihres sehr geehrten Blattes, hervorgerufen durch eine Äußerung des Grafen Giech in den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über die Preßverhältnisse verdiente wohl kaum weitere Besprechung, zeigte sich in demselben nicht wieder einer jener Erbfehler der guten Deutschen, welcher schon das Verkommen so mancher freudigen Hoffnung, das Gelingen so manches unverantwortlichen Übergriffs verschuldete. Einer der gesinnungstüchtigsten und kenntnißreichsten Männer Baierns, der, um die Unabhängigkeit seiner Überzeugung zu wahren, den Staatsdienst auf einer Stufe verlassen hatte, wo derselbe seinem unermüdlichen Streben nach Gemeinnützigkeit den größten Wirkungskreis bot, weist die Ungesetzlichkeit eines der schreiendsten Eingriffe in die verfassungsmäßigen Bestimmungen über Preßfreiheit mit der ihm eigenen genauen Kenntniß nicht nur der ganzen Gesetzgebung, sondern auch des so schwer zu durchforschenden Labyrinthes der Vollzugsvorschriften nach, und bezeichnet es als traurigen Beweis des auf den baierischen Preßzuständen haftenden Druckes, daß kein Buchhändler es gewagt habe, sich einer völlig gesetzwidrigen Zumuthung der Polizeibehörden zu widersetzen, der Zumuthung, kein Buch früher zu verkaufen, als bis dasselbe der Polizeibehörde angezeigt, und von derselben dessen Verkauf genehmigt worden wäre. — Durch diese Bestimmung ist, nur unter anderem Namen, die Zensur für alle und jede Bücher in einer Weise eingeführt, welche tausend Mal lästiger als jede gewöhnliche Zensur ist, welche doch nur ein Mal und zwar vor dem Drucke zu bestehen ist und dann das Buch für alle Folgezeit sichert, während durch jenes Verfahren jedes, auch selbst mit Zensurgenehmigung anderwärts gedruckte Buch der Nachzensur jedes Polizeibeamten des Königreichs, und eintretenden Falles der Beschlagnahme der vorgefundenen Exemplare Preis gegeben wird, im offenbarsten Widerspruche mit den Bestimmungen des 3. Edikts. Jedermann hätte erwarten sollen, daß Diejenigen, um deren Rechte und Belange es sich vorzugsweise handelte — die Buchhändler — dem Manne, welcher die Ungesetzlichkeit eines Verfahrens nachwies, dessen Opfer sie bisher in so vieler Beziehung geworden waren, Dank hiefür wis-

Digitized by Google

sen würden, daß die Widerstrebenden sich in ihrem Kampfe gegen administrative Willkür neu ermuthigt und bestärkt fühlten, die Übrigen aber es bereuen würden, sich einem Verfahren stillschweigend unterworfen zu haben, welches selbst der Minister des Innern als ungesetzlich anerkannte und abzustellen versprach; — doch keine Stimme erhob sich in diesem Sinne, wohl aber beschwert sich in dem erwähnten Artikel die Empfindlichkeit des ehrsamen Gewerbmannes, daß man ihm, der doch Nichts gethan, als die edle Bürgerpflicht des schweigenden Gehorsams gegen hohe Polizei, welche dem Widerspenstigen sogar „mit einer bedeutenden Geldstrafe" gedroht, mit um so größerer Ergebenheit zu üben, als „alle Mittel des gesetzlichen Widerstandes vergebens erschöpft worden, alle deßfallsigen Versuche fruchtlos gewesen." Doch nein, der ehrliche Bürger ergibt sich nun in männlicher Resignation in sein herbes Geschick, das ihm nicht gestattet, eine Beschränkung des Zentralschuldbücherverlages zu erstreben, und läßt die Polizei schweigend die gesetzwidrigste Zensur üben, welche noch je der Verwaltungsabsolutismus ersann. Nur einem Mann, wie Graf Giech konnte es einfallen, ihn in seinem düstern Hinbrüten dadurch zu stören, daß er ihm die vorwurfsvolle Frage zurufe, warum er denn solcher Willkür nicht Widerstand geleistet. — In der That war jener Vorwurf um so mehr an seinem Platze, als während der beiden Ständeversammlungen von $18^{44}/_{45}$ und 1847 keine Beschwerde deßfalls erhoben wurde, jene gesetzwidrige Verfügung aber nicht öffentlich verkündet, sondern nur den unmittelbar Betheiligten bekannt gemacht wurde, sodaß wir es nur dem Zufalle danken, welcher dem Grafen Giech Kenntniß von derselben gab, daß ein Mißbrauch zur Sprache gebracht und, so Gott will, für alle Folgezeit abgestellt wurde, welcher eine der wichtigsten öffentlichen Freiheiten in ihrer innersten Wesenheit zu vernichten drohte. — Wann wird doch endlich der ehrsame Bürger lernen, daß es noch andere Pflichten gebe, als Resignation, daß, wer seine Rechte nicht zu wahren weiß, in Gefahr steht, sie zu verlieren, und daß, wer solche Trägheit tadelt, des Bürgers treuester Freund ist.

Sachsen. * Dresden, 17. Dez. Die städtischen Wahlen nehmen in Dresden seit einigen Jahren ganz besonderes Interesse in Anspruch, da die städtischen Finanzen in einem höchst mangelhaften Zustande sind und nur durch wiederholte Steuererhöhungen die immer wachsenden Ausgaben gedeckt werden konnten. Die vor einigen Jahren eingeführte städtische Abgabe vom Grundwerth und Miethgelde der Häuser ist bereits bis auf 16 d. resp. 4 d. vierteljährlich gestiegen und obgleich die Stadtverordneten die Erhebung des Termins auf das vierte Quartal d. J. in einer der letzten Sitzungen mit großer Mehrheit verwerfen, so ist doch zu fürchten, daß der Stadtrath durch die Kreisdirektion auch gegen den Willen der Stadtverordneten ermächtigt werden wird diese Steuer zu erheben. Die Wahl selbst ist indessen nicht so ganz im Sinne der selbständigen und liberalen Männer ausgefallen. Zwar haben von 245 Wahlmännern 231 ihre Stimme abgegeben, und es hatte auch eine Art Wahlbesprechung stattgefunden, aber so weit sind die Dresdner noch zurück im öffentlichen Leben, daß sie bei dieser Wahlbesprechung nichts Weiteres zu thun wußten, als die zu Wählenden zu empfehlen; nicht Einer wagte es aber, sich über die Anforderungen auszusprechen, welche an einen Stadtverordneten zu machen sind. Unter den zu Stadtverordneten beziehungsweise Ersatzmännern Gewählten befinden sich auch die Professoren Wigard und Richter, denen als Staatsdienern die Regierung die zum Eintritt in das Stadtverordnetenkollegium erforderliche Erlaubniß bereits bei der letzten Wahl verweigerte. Sie beabsichtigen dem Vernehmen nach Beide dies Mal ohne Weiteres zu resigniren. — Die Regierung hat, seitdem Hr. v. Falkenstein an der Spitze des Ministeriums des Innern steht, mit ziemlicher Konsequenz das Besetzen der städtischen Beamtenstellen mit Liberalen, soviel sie nur immer vermochte, zu verhindern sich bemüht. Unsere freilich unter harter Zensur seufzende Presse hat sich immer mannhaft dagegen gewehrt, und neuerdings hat ein in diesem Sinne geschriebenes über 20 Bogen starkes, also zensurfreies Buch von dem Landtagsabg. Dr. Schaffrath (das Wahlrecht der Stadt- und Landgemeinden gegenüber der Schreibstubenherrschaft in Sachsen, bei R. Blum u. Komp. in Leipzig) wegen der Entschiedenheit, mit der der Verf. in demselben auftritt, und der schlagenden Belege, die er liefert, nicht geringes Aufsehen gemacht. Hätte es etwas weniger juristischen Styl und wäre etwas kürzer, so würde es gewiß auch in den unteren Klassen der Bevölkerung gerechte Anerkennung finden. Die von hier an die Tagsatzung abgegangene Adresse hat nahe an 600 Unterschriften erhalten.

Baden. * Karlsruhe, 21. Dez. Die Zahl der angekündigten Motionen in der 2. Kammer hat sich heute wieder um eine vermehrt. Der Abg. Stößer (pension. Hofgerichtspräsident) wird seinen früheren Antrag auf Einführung von Geschworenen aufs Neue begründen, Helmreich die Aufhebung der Zunftverfassungen und Einführung einer Gewerbeordnung auf der Grundlage einer bedingten Gewerbefreiheit, Zentner die Hinwirkung für das Zustandekommen eines deutschen Gesetzbuches, vorab für das Handelsrecht, zum Gegenstand der Erörterung machen. Der Abg. Buß endlich hat sich die Leitung der Auswanderung gewählt, wobei der Staat die Gemeinden, welche ihre Armen nach Amerika schaffen wollen, unterstützen und die Beobachtung der Überfahrtsverträge überwachen soll. Von der Regierung wurden zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, der eine über die Ablösung der Weidrechte, der andere über die Geschäftsrückstände des Oberhofgerichts, zu deren Aufarbeitung Mittel verlangt werden, während zwei Mitglieder des Gerichtshofes, ihren Berufsgeschäften entzogen, in der Kammer sitzen (v. Stockhorn und Zentner). — Der einzige Gegenstand der Verhandlung war ein Bericht des Vorstandes der Petitionskommission, v. Soiron's, über eine Eingabe von Wahlmännern und andern Bürgern aus dem 36. Wahlbezirke (Neckarbischofsheim) gegen die dortige Wahl des Abg. Böhme. Die Beschwerde sagt, daß an die Stelle eines kurz vor der Wahl gestorbenen Wahlmannes kein neuer gewählt worden sei, obgleich die Bürger des Ortes (Siegelsbach) es verlangt hätten; daß der Ort Dandenzell, der im vorigen Jahre einen liberalen Wahlmann gestellt hatte, dies Mal nicht wählen durfte, sondern nach Aglasterhausen eingetheilt wurde, weil er unter 250 Seelen habe, was unrichtig sei. Auf diese beiden Punkte ging die Kommission nicht ein, weil der erste schon bei der Wahlprüfung bekannt und nicht erheblich gefunden, der andere zu spät angebracht war, da gegen den Beschluß des Amtes rechtzeitig hätte rekurrirt werden müssen. Dagegen legte die Kommission Gewicht auf andere Beschwerdepunkte wegen ungesetzlicher Einwirkungen von Seite der Beamten. Es seien fünf Beamte am Wahlorte, wo sie Nichts zu thun hatten, anwesend und 16 Gendarmen herbeigezogen gewesen. Zweien Wahlmännern, die wegen Vergehen in Untersuchung standen, sei die Niederschlagung versprochen worden, wenn sie für Böhme stimmten; einem Bürgermeister sei die Bestätigung, auf die er wartete, als Preis für seine Stimme geboten, einer Gemeinde, Falls ihr Wahlmann anders stimme, mit den Kosten eines Straßenbaus gedroht, endlich allen Bürgermeistern und Rathsschreibern befohlen worden, dafür zu sorgen, daß sie zu Wahlmännern gewählt würden, um dann für Böhme stimmen zu können. Wirklich wurden 22 Bürgermeister und 8 Rathsschreiber gewählt (Böhme erhielt 30 St. gegen 19). Der Antrag der Kommission ging auf Einleitung einer Untersuchung über diese Angaben und Mittheilung des Ergebnisses an die Kammer. Die Untersuchung wurde von allen Seiten gebilligt. Von der Regierung (Bekk) mit der Erklärung, daß sie keinen Mißbrauch der Amtsgewalt zur Beschränkung der Wahlfreiheit dulde, aber auch keinen Grund habe, die Angaben der Petition für wahr zu halten, und daß sie, wenn sich dieselben als falsch herausstellen sollten, die Bittsteller durch den Staatsanwalt wegen Verleumdung belangen lassen werde; von der linken Seite (Peter, v. Itzstein, Weller, Bissing und Welcker), weil der Korruption im öffentlichen Interesse entgegen getreten werden müsse; von der rechten (Böhme, Christ, Hägelin), weil sie voraussetzten, daß die Angaben falsch erfunden werden und deßhalb die Urheber zu bestrafen seien. Der Antrag wurde sonach einstimmig angenommen, mit dem von Bissing vorgeschlagenen Zusatz, daß ein höherer Beamter die Untersuchung führen möge. Böhme's Antrag, das Anschuldigungsverfahren anzuwenden, fand keine Unterstützung, und Weller warnte die Bittsteller ausdrücklich, darauf nicht einzugehen, sondern auf dem inquisitorischen Verfahren zu bestehen. Die Frage, ob die Untersuchung zur nachträglichen Verwerfung der bereits genehmigten Wahl führen könne, wurde zwar angeregt (Christ sprach dafür), aber die Entscheidung bis nach Vorlage der Untersuchungsakten vert.[illegible]. Über den Einfluß der politischen Farbe auf die Bestätigung [illegible] Bürgermeister entspann sich eine Zwischendebatte, wobei an die Erklärung Winter's erinnert wurde, daß die politische Richtung dabei nicht in Anschlag kommen solle. Minister Präsident Bekk erklärte, daß die Bestätigung wegen der politischen Meinung allein nicht versagt werde, wohl aber Solchen, die der Regierung beharrlich mit Feindseligkeit entgegentreten und die Behörden verunglimpfen. Über die Wahlprüfungen im Allgemeinen äußerte Welcker, entgegen dem Abg. Christ, der keinen Werth darauf legte, die Überzeugung, daß die meisten ministeriellen

Digitized by Google

Wahlumtriebe durch die Einwirkungen der Beamten gemacht werden, daß das leichte Hinweggehen über solche Umtriebe bloß den Ministeriellen zu Gut komme und schuld an der Zusammensetzung der Kammer sei, bei welcher die Landtage so wenig Früchte tragen. Wäre man strenger bei den Wahlprüfungen, so würden bald bessere Erfolge der Landtage erzielt werden. — Morgen ist die letzte Sitzung vor den Weihnachtsferien. In geheimer Sitzung wurden heute, nach dem Schlusse der öffentlichen, wie verlautet, der Kammer einige Staatsverträge zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt, darunter auch eine Bewilligung von 10,000 Dollar für Aktien der Dampfschifffahrtsunternehmung zwischen Bremen und New-York.

Hessen. * Darmstadt, 17. Dez. (Schluß.) Bedeutendere Personalveränderungen sind in der Deputirtenkammer eingetreten. Aus den stattgehabten Wahlen der Beamten der Kammer scheint sich eine kompakte oppositionelle Majorität von etwa 26 Mitgliedern, also gerade absolute Majorität, zu ergeben. Daß aber diese Opposition sehr rücksichtsvoll auftreten werde, zeigt sich schon eben aus der Wahl ihrer Beamten. Als Kandidaten zur Präsidentur hatte die Kammer der Regierung präsentirt: Hesse, Kilian, Emmerling, v. Gagern den jüngern, Dr. Langen, Reh. Aus diesen sechsen waren die zwei Präsidenten zu ernennen. Die vier Letztern gelten im Allgemeinen als zur Opposition gehörend; Kilian, Generalstaatsprokurator am Rheinhessischen Kassationshofe, wird, als entschiedener Anhänger des Rheinischen Rechts, nur in der Gesetzgebungsfrage zur Opposition gerechnet; Hesse, Oberappellationsgerichtsrath und Präsident der letzten Kammer, muß mehr dem Anhange des Ministeriums zugezählt werden, obgleich auch er, während und besonders vor dem letzten Landtage, als Berichterstatter im Ausschuß in Gesetzgebungsfragen von denen des Ministeriums abweichende Ansichten, z. B. als Verfechter der Zivilehe, vertheidigt, auch überhaupt eine unabhängigere und Sonderstellung einzunehmen versucht hat. Eine gemäßigt konstitutionelle Gesinnung, die er auch in seiner neuesten Antrittsrede bethätigte, kann Hrn. Hesse ebensowenig abgesprochen werden als das Verdienst, dessen Anerkennung er als Präsident der letzten zweiten Kammer sich erworben hat, die Diskussionen mit Unparteilichkeit geleitet und die frühere so kleine oppositionelle Minorität in der Freiheit des Worts, von der sie aber allerdings nur einen sehr maßhaltenden Gebrauch gemacht hatte, geschützt zu haben. Hesse scheint während seiner parlamentarischen Laufbahn konstitutioneller auch in dem Sinne geworden zu sein, daß er die Bedingungen der repräsentativen Verfassung, das Unvermeidliche der Parteibezeichnung und der Parteiorganisation besser begriffen und von dem trügerischen oder zum Selbstbetrug führenden Wahn sich befreit haben wird, keiner Partei anzugehören oder angehören zu wollen, wo die Aufgabe ist, mittelst vereinbarter Bemühung einem vorgesteckten Ziele nachzustreben, über das man sich verständigt haben muß. Hesse würde es jetzt vielleicht natürlich finden, wenn man vom Standpunkte der Opposition denjenigen Staatsdiener, welches auch sonst die Achtbarkeit seiner Person, seine guten Vorsätze und volksfreundlichen Absichten sein möchten, als einen nicht volksthümlichen, nicht unabhängigen, in der schlimmern Bedeutung ministeriellen Abgeordneten bezeichnete, der bei neuen Wahlen, welche nach Auflösung der Deputirtenkammer ausgeschrieben würden, während durch Einschüchterung, Furcht oder Hoffnung unterdrückter Wahlfreiheit, mittelst des monopolisirten Einflusses der Regierung und ihrer Organe gewählt und von dieser mit dem Urlaube gewissermaßen das Mandat als Abgeordneter erhalten würde; wenn dies geschehe, während anderen Staatsdienern von hoher Auszeichnung, die mit Mäßigung in Gesinnung und Ausdruck gegen das System eines reaktionären Ministeriums angestrebt und gestimmt hatten, der erforderliche Urlaub zum Wiedereintritt in die Kammer entweder verweigert oder die Absicht ihn zu verweigern verkündet und durch solche Manöver die Volksvertretung gefälscht würde. Hesse würde es jetzt vielleicht weniger verargen, wenn man einen Abgeordneten in der angeführten Weise bezeichnete, der nach solchen Vorgängen ein Führer der neuen ministeriellen Majorität in nichts Wesentlichem dem System der Regierung entgegen treten und ihrer Gunst sich erfreuen würde. Wenn Hesse durch sein späteres parlamentarisches Wirken die Volkspartei einigermaßen versöhnte, so bleibt es wohl weniger wahr, wie Ihr Δ-Korrespondent von hier in Nr. 169 Ihres Blattes tadelnd hervorgehoben hat, daß die jetzige Majorität der Deputirtenkammer der Regierung eine Konzession machte, indem sie Hesse, den sie nicht zu den Ihrigen rechnen kann, unter die Kandidaten zur Präsidentschaft aus freien Stücken aufnahm; und es unterlag keinem Zweifel, daß die Majorität hinlänglich stark und kompakt war, um mit Übergehung des Hrn. Hesse sechs Kandidaten aus ihrer Mitte durchzusetzen, wenn nicht die gemäßigtere Ansicht geltend gemacht worden wäre und vorgewogen hätte. Ich glaube, man hat wohl gethan, diesen Beweis von Mäßigung zu geben, selbst auf die Gefahr hin, daß er keine Früchte bringe. In dieser Beziehung theile ich den Zweifel Ihres Δ-Korrespondenten. Die Kluft ist zu groß; der gute Wille auf Seite der herrschenden Partei zu gering. Diese, welche der Macht und des endlichen Siegs mit mehr oder weniger Zuversicht sich noch vergewissert hielt, sieht jede Nachgiebigkeit der Gegenpartei als einen ihr schuldigermaßen dargebrachten Tribut an, und glaubt sich selbst der rücksichtsvollen Anerkennung überhoben, fürchtend aus dem beliebten Systeme der Konsequenz zu fallen, welches nach dem erhabenen und so glänzend erprobten österreichischen Vorbild als die Modellstaatsweisheit für deutsche Bundesstaaten gilt. Dennoch glaube ich, daß die Deputirtenkammer wohlgethan hat, durch Präsentation eines nicht zur Opposition gehörenden Abgeordneten zum Präsidenten, einen Beweis von Mäßigung zu geben, weil nun einmal solche Mäßigung dem deutschen Volkscharakter zusagt, und das Volk dann um so energischer auf sein gutes Recht sich stützt, nachdem es solche Beweise seiner Mäßigung fruchtlos gegeben hat; weil der Akt der Präsentation der sechs Kandidaten zur Präsidentschaft in solcher Zusammensetzung ein durchaus verständlicher war; weil die Präsidentschaft Hesse's der Majorität nicht nachtheilig sein, eher ihr schwankende Stimmen gewinnen wird, und weil ich endlich nicht der Ansicht Ihres Δ-Korrespondenten bin, daß durch diese Wahl gegen oberste Grundsätze verstoßen worden sei. Ich würde diese Behauptung einräumen, wenn das repräsentative System bei uns vollständig entwickelt wäre und mit seinen natürlichen Konsequenzen faktische Geltung hätte. Unter solcher Voraussetzung könnte ja nur ein Ministerium bestehen, das der Majorität in den Kammern versichert, mit ihr homogen ist. Unter solcher Voraussetzung wäre es nicht allein ein Verstoß gegen oberste Grundsätze, sondern ein Akt unverantwortlicher Feigheit von Seite der Majorität, wenn sie weder ein bestehendes Ministerium loyal unterstützen, noch durch entschiedene Wahlen und Bezeichnung der Führer, die sie für fähig und geeignet hält, die Träger eines modifizirten Regierungssystems zu werden, zur Bildung eines neuen, mit der Majorität der Stände homogenen Ministeriums behülflich sein wollte. Zu solcher Konsequenz ist aber in Deutschland die Repräsentativverfassung noch nicht ausgebildet. Die Weisheit vieler deutschen Staatsmänner hält es für Gewinn, daß deutsche Zustände noch zur Zeit von den Regierungen den Drang und die Nöthigung entfernt halten, in Übereinstimmung mit der aufgeklärten öffentlichen Meinung, mit den Vertretern des Volks sich zu befinden. Solche Staatsweisheit schlägt es für das geringere Übel an, wenn durch das Fortbestehen unpopulärer Verwaltungen die Staatenbande immer mehr gelockert werden, die sie doch mit ihren Mitteln nicht mehr zu festigen vermag. Die absolute Gewalt bleibt in Geltung, die Konsequenz, das Prinzip wird gerettet; „après nous le déluge.“ — Der Majorität der hessischen Deputirtenkammer lag folgendes Dilemma vor: Entweder mit dem gegenwärtig dirigirenden Staatsministerium anzuknüpfen, ihren Wunsch und ihre Bereitwilligkeit zu bethätigen, ohne Rücksicht auf Personal („no man, but measure.“) über die Landesinteressen sich zu verständigen und diese zu fördern. In diesem Falle bedurfte sie eines vermittelnden Organs, von dem man wissen konnte, daß das Ministerium gern mit ihm verkehren werde; Hesse war dazu unter den gegebenen Verhältnissen der geeignetste Name. Oder aber die oppositionelle Majorität der Deputirtenkammer, von der Ansicht ausgehend, daß es für sie unmöglich sei, mit dem bestehenden Ministerium Geschäfte zu betreiben, wollte diese Ansicht sogleich schon durch die Präsentation des Präsidentschaftskandidaten zu erkennen geben; dann mußte sie die Wahrscheinlichkeit vorsehen, entweder ohne Auflösung oder mittelst Auflösung der Deputirtenkammer eine mit ihr homogenere Verwaltung gebildet zu sehen. Für die erste Alternative bestand keine Wahrscheinlichkeit, die zweite setzte eine extreme Maßregel voraus, zu der aber die Deputirtenkammer nicht provoziren durfte. Man würde sich aber gewiß einer Täuschung hingeben, wenn man wähnte, daß die jetzige zweite Kammer bei der gegenwärtigen Erschöpfung des Landes ein Budget glatt bewilligen werde, das so viele Blößen bietet. In dieser Beziehung können die Stände der Unterstützung des Volks versichert sein. Die Majorität der Deputirtenkammer hatte also gewiß Recht, Hesse's Ernennung zum ersten Präsidenten möglich zu machen, und nach solchem Beweis von Mäßigung wird sie hoffentlich auch den Fehler meiden, die Ungewißheit, ob sie unter dem bestehenden Ministerium gehen könne

Digitized by Google

und wolle, zu lange bestehen zu lassen, damit nicht unfruchtbarer Aufwand dem Lande veranlaßt werde. Es ist Ihnen bereits von anderer Seite berichtet worden, daß Hesse zum ersten, Kilian zum zweiten Präsidenten ernannt, dann Emmerling und Reh zu Sekretären der Kammer gewählt worden sind. — Eine wahrhaft muthwillige Mißachtung eines der wesentlichsten ständischen Rechte wird ohne Zweifel bald die Kammern beschäftigen. Der Art. 67 der Verfassung sagt: „Ohne Zustimmung der Stände kann keine direkte oder indirekte Auflage ausgeschrieben oder erhoben werden." Die Steuererhebung für das J. 1847 beruht auf dem Finanzgesetz vom 7. Okt. 1845. Für 1848 ist die Regierung zur Steuerausschreibung und Steuererhebung gesetzlich nicht autorisirt. Es müßte also vor dem 1. Jan. 1848 wenigstens ein provisorisches Finanzgesetz mit den Ständen verabschiedet werden. Das scheint aber die Regierung nicht für nöthig zu erachten, angeblich auf den Art. 69 der Verfassung sich stützend, welcher besagt: „die Auflagen ꝛc. dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch 6 Monate forterhoben werden, wenn die Ständeversammlung aufgelöst wird, eh ein neues Finanzgesetz zu Stande kommt, oder wenn die ständischen Berathungen sich verzögern." Weder der eine, noch der andere Ausnahmsfall liegt vor, und die Zeit bis zum 1. Jan. 1848 ist zu kurz, um ein neues Finanzgesetz berathen zu können. Von einer durch die Schuld der Stände verzögerten Berathung des Finanzgesetzes kann nicht die Rede sein, da die Ständeversammlung heute erst eröffnet wird, daher das Finanzgesetz noch gar nicht vorgelegt werden konnte. Sollte das aber auch morgen geschehen, ja, sollte bis zum 1. Jan. 1848 ein provisorisches Finanzgesetz noch zu Stande kommen, so würde die Regierung dennoch ihre verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten haben, weil sie bereits vorher die direkte Steuer ausgeschrieben hatte.

Hamburg, 17. Dez. Auch das hiesige Beseler-Komité hat in diesen Tagen eine Versammlung gehalten, in welcher dem Vernehmen nach die bereits gezeichneten Beiträge sich auf ungefähr 1300 Rthlr. preußisch ergeben haben, die sämmtlich aus Hamburg eingegangen.

□ Frankfurt, 18. Dez. Worüber klagen die Liberalen in Deutschland? Daß Alles unter Zensur steht, die Bücher und die Zeitungen, die religiösen wie die politischen Ansichten, Gott und Menschen. Nur Etwas passirte bis jetzt zensurfrei: die Wirthshausschilder. Auch die sollen jetzt unter Zensur kommen und in der Deutschen Zeitung (vom Rhein, 10. Nov.) — in diesem achtbaren Organe des vernünftigen Liberalismus — sollte das ohne Widerspruch eine wenn auch bedingte Billigung finden. Wir können das nicht ohne eine Gegenbemerkung lassen, die wir, der Unparteilichkeit der verehrlichen Redaktion gewiß, in diesen Blättern selbst auszusprechen uns das Recht und die Freiheit nehmen. „Ein Narr zu sein, — die Freiheit muß ein Jeder haben." — Das ist ein alter löblicher Wahlspruch der Freiheit. Himmel, wer kann für Preßfreiheit kämpfen und das nicht anerkennen! Was will die Zensur? Sie will — so behauptet sie wenigstens — uns Vernunft, Mäßigung, Bescheidenheit lehren. Und was antworten wir darauf? Dafür laßt uns selber sorgen. Wir sind keine Kinder, welche die Amme am Gängelbande führen muß. Wir sind mündig, und wenn wir den Gesetzen, natürlich den vernünftigen, gerechten Gesetzen nicht verfallen, so laßt uns auf eigne Rechnung Dummheiten schreiben oder weise Dinge, und mischt Euch nicht darein. Auch gibt es gottlob bis jetzt auch bei uns kein Gericht, das uns straft, wenn wir Albernheiten sagen oder schreiben, wenn diese nur Staat, Kirche oder Polizei nicht unangenehm berühren oder ihre Vertreter im Schlafe nicht stören. Nun bitte ich Euch um's Himmels Willen, was schadet es dem Staate, der Kirche, der Polizei, wenn ein Wirthshaus oder Gasthaus Hôtel d'Angleterre oder de France oder de Taiti heißt. Es ist Kriecherei gegen das Ausland, sagt Ihr. Gut, so macht es lächerlich, schreibt, sprecht, wirkt dagegen. Aber dann bleibt dabei nicht stehen, und denkt, daß Ihr noch ganz andere Sachen, auch in diesem Bereiche zu tadeln habt. Zankt Euere Frauen, wenn sie französische oder englische Moden tragen, geht in keinen Klub, sondern in einen Verein, bringt keine Omelettes aux fines herbes über den Mund, und begnügt Euch mit deutschen Pfannkuchen, lest nicht den National, sondern den Rheinischen Beobachter, trinkt keinen Champagner, sondern des freien Rheines deutsche Weine, die vielleicht noch besser sind. Thut das, es mag ganz gut sein, aber den Fiskus ruft nicht auf, der kommt allein und öfter als uns lieb ist. Wenn wir für jedes französische oder englische Wort, das wir unnöthiger- und oft sogar geschmackloserweise über den Mund bringen, nicht fünfzig oder hundert Gulden, sondern nur 6 kr. an den Fiskus zahlen müßten, ich glaube wahrhaftig die konstitutionellen Regierungen könnten die ihnen ohnehin nicht eben angenehme Mühe ersparen über das Budget so viel mit ihren Ständen zu verhandeln. Das ist ja eben das wahre Wesen des Absolutismus, daß er sich so „väterlich" gerirt, daß er den lieben unmündigen Kindern jede Unart, jedes ungehörige Wörtlein durch liebevolle Strafe gründlich austreibt. Aushängeschilder in fremden Sprachen sind tadelnswerth, das ist wahr. Und Fluchen und Schwören und über achtbare Leute spötteln, ist das etwa schön? Nun so setzt eine Pön darauf, laßt dafür Strafe an den Fiskus zahlen und dann geht heim und klagt über die Regierungen, die Eure Freiheit so sehr beschränken und freut Euch der eignen liberalen Gesinnung!

Schweiz.

* Zug, 17. Dez. Auch der Kanton Zug ist nunmehr entschieden in die Reihe der liberalen Kantone eingetreten; der gestern zusammentretende Verfassungsrath hat definitiv darüber entschieden. Der Sieg erklärte sich schon in der Vorfrage, ob man mit der Konstituirung des Verfassungsrathes zuwarten wolle, bis die Stellen zweier ablehnenden Mitglieder desselben neu besetzt seien, für die liberale Partei, wenngleich nur mit 2 Stimmen über die absolute Majorität. Von da ab aber sank die Wagschale mehr und mehr auf die Seite der Liberalen; mit immer größerer Majorität fielen die Wahlen der sämmtlichen indirekt zu ernennenden elf Mitglieder des Verfassungsrathes in liberalem Geiste aus. Einige Gemeinden des Kantons haben schon den Anfang mit der Verantwortlichkeitserklärung der Mitglieder des dreifachen Landraths gemacht, welche für Festhalten am Sonderbunde gestimmt; sie zahlen ohne Widerrede die auf sie repartirte Summe, behalten sich aber vor, den Regreß auf jene Männer zu nehmen. Außerdem sind die vier Mitglieder der abgetretenen Regierung, welche abwechselnd an den Sitzungen des „sonderbündischen Kriegsrathes" Theil genommen, Landammann Beghardt, Statthalter Keiser, Alt-Landammann Hugglin (die Seele des frühern Regiments) und Oberst Andermatt, auf den Antrag der Regierung von Luzern vorläufig im Hausarrest; die letztere verlangt Auslieferung jener Herren wegen Theilnahme an der von dem Sonderbunds-Kriegsrathe verübten Defraudation der eidgen. Kriegskasse und Spitaleffekten und wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Attentate, welches Siegwart durch seinen Brief vom 15. Nov., worin er offen und klar im Namen jenes Kriegsrathes die Intervention des Kaisers von Österreich anruft, sich hat zu Schulden kommen lassen. Vielleicht konstituirt aber die Eidgenossenschaft ein besonderes Gericht für diesen an dem gemeinsamen Vaterlande begangenen Frevel, ein Verfahren, welches durch mancherlei Antezedentien gerechtfertigt wäre. — Die Zuger, welche noch nach der von ihrer Regierung abgeschlossenen Kapitulation, theils bewaffnet theils unbewaffnet, als „Freischärler" den Schwyzern zu Hülfe eilten, um gegen die Eidgenossen zu kämpfen, waren bisher — 70 bis 80 an der Zahl — in der hiesigen Kaserne im Verhaft; nachdem nun das eidg. Brigadekommando die Voruntersuchung geschlossen, werden oder sind schon dieselben in diesen Tagen ihren heimatlichen Behörden übergeben, um nach dem zu so ganz entgegengesetzten Zwecken und darum sehr scharf verfaßten „Freischaarengesetz" des Kantons Zug gerichtet und beurtheilt zu werden; — ihre Prozessirung wird übrigens jedenfalls auf freiem Fuße stattfinden. —

Luzern, 18. Dez. In der gestrigen Sitzung des Gr. Rathes waren, wie schon erwähnt wurde, auch die eidg. Repräsentanten anwesend; Dr. Kern wandte sich in ausführlicher Rede an die Versammlung. Nachdem er den Gang der jüngsten Ereignisse besprochen, an die letzte Gesandtschaft der Tagsatzung und deren Empfang bei der gestürzten Regierung erinnert hatte, fuhr er fort: Wenn wir von Sieg sprechen, so denken wir nur an die gute Sache unsres gemeinsamen Vaterlandes, die gesiegt hat. Die Bundesbehörde erblickt in den Völkerschaften, gegen welche sie genöthigt wurde, die eidg. Armee ins Feld zu rufen, keine besiegten Feinde. Sie erkennt in ihnen nur gleichberechtigte Bundesbrüder, von denen Tausende und Tausende nur durch Trug und Verblendung bestimmt werden konnten, gegen die Eidgenossenschaft in den Kampf zu gehen. Die eidg. Tagsatzung will nach dem Kampfe und nach dem Siege wie vor demselben weder Vernichtung von Souveränetäten noch Bedrückung von Bundesgenossen noch Gefährdung ihrer Religion. Sie will nichts Anders, als was der gemeinsame Bund ihr und allen Kantonen zur Pflicht macht, und was die Wahrung und Sicherung eines dauerhaften Friedens in unserm Vaterlande gebieterisch fordert. Aber noch ist der Kampf nicht ausgekämpft. Wenn der Sieg ein vollständiger werden und dem Vater-

Digitized by Google

lande die schönen Früchte bringen soll, die das schweizerische Volk mit Recht von ihm erwartet, so bedarf es des redlichen, ausdauernden Mitwirkens der Behörden derjenigen Kantone, welche der Eidgenossenschaft gegenüber gestanden, ihr nun aber wieder zurückgegeben sind. Mit ganz besonderm Interesse blickt die Eidgenossenschaft, blickt selbst das Ausland auf den Kanton Luzern und dessen künftige Entwickelung. Von Luzern, sprach der Redner weiter, erwartet man Wiederherstellung des freundeidgenössischen Verhältnisses von früher, Zurückkehr des Vertrauens; die Eidgenossenschaft erwartet ferner, daß die Ursachen, welche dem Kanton Luzern so viel Unheil brachten und den Frieden und das Glück des Gesammtvaterlandes zu untergraben drohten, entfernt werden und für immer entfernt bleiben. Erfahrungen alter und neuer Zeit haben bewiesen, wie enge Friede und Glück in unserm Vaterlande mit dem Frieden und Glück im Kanton Luzern zusammenhängen. Sie, Tit.! sind durch die Wahlen des Luzern'schen Volkes dazu berufen worden, dafür zu sorgen, daß wieder Zustände herbeigeführt werden, die für die Eidgenossenschaft wie für Ihren Kanton selbst Beruhigung gewähren. Sie werden diesen schönen Zweck erreichen, wenn es Ihnen gelingt, zwischen Staat und Kirche — ohne wirklichen Rechten der Letztern zu nahe zu treten — ein solches Verhältniß herzustellen, wie es ein gesundes und gedeihliches Staatsleben fordert; wenn dem Erziehungswesen eine Organisation gegeben wird, welche eine bessere Zukunft sichert; wenn in Gesetzgebung und Verwaltung die Bedürfnisse Ihres Landes weise Berücksichtigung finden; wenn die Grundprinzipien eines wahrhaft freien Gemeinwesens nicht mehr bloß auf dem Papiere stehen, sondern Leben und Wirklichkeit werden. Sie werden sie lösen, diese Aufgabe, indem Sie ganz besonders auch dafür sorgen werden, daß die Gerechtigkeitspflege wieder ganz das ist, was sie sein soll, der Schutz der Unschuld und des Rechts, nie und nimmer aber ein Werkzeug politischen Parteihasses, unedler Rache oder leidenschaftlicher Verfolgungssucht. Mögen die bittern Erfahrungen, welche der Kanton Luzern in den letzten Jahren gemacht hat, der Zukunft zur heilsamen Warnung dienen! Möge es Ihnen gelingen, durch Mäßigung und versöhnliche Gesinnung die Wunden wieder zu heilen, welche Ihrem Volke geschlagen worden sind! Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren unendlich gelitten. Es ist hohe Zeit, daß ihm wieder ein besseres Loos zu Theil werde.

Bern, 19. Dez. Wie man hört, ist der österreichische Gesandte, Freiherr von Kaisersfeld am 17. Dez. in Basel angekommen um sich am 18. zum angekündigten diplomatischen Kongresse nach Neuenburg zu begeben. Der König von Preußen wird sich dabei, wie es heißt, weder durch Hr. v. Sydow noch durch Hr. v. Pfuel, sondern durch einen besondern Abgeordneten vertreten lassen, der zugleich Gouverneur des Fürstth. Neuenburg werden soll, — da Hr. v. Puel auf sein Ansuchen dieser Stelle enthoben ward. — Die Ergänzungswahlen, welche der Gr. Rath von Freiburg getroffen hat, sind auf lauter liberale Männer gefallen.

Großbritannien.

London, 17. Dez. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde Russell's Antrag: „es sei zweckmäßig, die noch bestehenden Beschränkungen, welche in Bezug auf bürgerliche Rechte auf den jüdischen Unterthanen J. Maj. lasten, wegzuräumen, mit denselben Ausnahmen, wie sie für die römisch-katholischen Unterthanen vorgesehen sind", mit 253 gegen 186 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 67 angenommen.

Aus den Unterhausverhandlungen des vorgestrigen Tages tragen wir nach, daß die Wahl des Prüfungsausschusses über die Handelskrisis und zwar, im Sinne des Regierungsvorschlages, aus Männern der verschiedensten Ansichten stattfand. Hr. Osborne äußerte: er bedauere die Unglücklichen, die in diesem Komité sitzen sollten; solche Komités dienten nur dazu, viel Lärm um Nichts zu machen und die Frage, um die es sich handele, auf den Sand zu fahren. Man möge nur bedenken, daß in den Berichten früherer Komités nicht weniger als 15,000 Fragen und Antworten gedruckt worden, und daß manche einzelne Antwort auf eine einzelne Frage den Raum eines Buches fülle.

Das Morn. Chr. kommt wiederholt auf die Schweizerangelegenheiten zu sprechen, zitirt dabei Verse aus Schiller's Wilhelm Tell und Virgil's Aneide und macht sich namentlich über den jetzt so demüthigen Ton des Journals des Débats lustig, das sich allmählich enthalte, mit der Tagsatzung und den Radikalen so unsäuberlich zu verfahren wie früher. M. Chr. führt aus einem der letzten Artikel des Journ. des Debats eine Stelle an und fügt die Bemerkung hinzu: „Verstehen wir diese Stelle recht, so ist ihr Sinn dieser, daß gegenwärtig jeder Gedanke zu einer Vermittelung aufgegeben ist, und soweit es die französische Regierung betrifft, dem Schweizervolke überlassen sein soll, seine Streitigkeiten unter sich auszumachen. Dies ist ein geschreiter Entschluß des Herrn Guizot, der für den Ruf dieses Staatsmannes ersprießlich gewesen wäre, wenn er ihn mit besserem Anstand gefaßt hätte". — Beiläufig gesagt: eine Reihe deutscher Blätter stellt trübe Betrachtungen über den, wie sich im letzten Exekutionskriege gezeigt habe, tiefgesunkenen Kriegsmuth der Schweizer an; weder von der einen noch von der andern Seite hätten sie sich des Kriegsruhms ihrer Väter von Morgarten und Sempach, von Granson und Murten, von St. Jakob und Dilmergen, wo allerdings 2000 Todte das Schlachtfeld bedeckten, noch der Thaten Alois Redings und seiner Kampfgesellen im J. 1798 würdig bewiesen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch uns Deutsche der nächste Krieg ein wenig als kugelscheue Neulinge finden dürfte; was aber die Schweizer betrifft, so hatten auf der einen Seite die Eidgenossen weder einen innern noch äußern Anlaß, mehr Blut zu vergießen und mehr Leute zu verlieren als nöthig, auf der andern Seite bewies sich, daß man sich in unsern Tagen der ruhigern und verständigern Überlegung für die fanatischen oder herrschsüchtigen Gelüste Einzelner nicht mehr bis zum letzten Blutstropfen schlägt. Während sogenannte destruktive Blätter über den verhältnißmäßig mit wenig Blut erkauften Sieg der Eidgenossen, über die zu diesem Zwecke so geschickt geleiteten Operationen Dufours und über die nur verhüllte und wieder im entscheidenden Augenblicke zu Tage gekommene eidgenössische Gesinnung in den sonderbündischen Kantonen ihre Freude ausdrücken, beklagen gerade sogenannte konservative und spezifisch christliche Blätter, daß nicht Ströme Bluts geflossen sind und noch fließen, daß die Schweiz nicht in die tiefste Verwirrung gestürzt wurde, und daß auswärtige Mächte nicht Zeit genug übrig behielten, diese Verwirrung vielleicht zu einem Todesstreiche auf die Unabhängigkeit der Schweiz zu benutzen, unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit einzelner Kantone zu schützen.

Nach langer Unterbrechung fängt der seit Jahren in der That widerliche Zustand der Dinge in Portugal die englische Presse wieder lebhafter zu beschäftigen an. „Niemand", sagen die Daily News, eines der unabhängigsten Blätter Englands, „Niemand in England" kann die neuesten Berichte aus Portugal lesen, ohne vor Scham roth zu werden. Ch sich Großbritannien daran gemacht, sich in die Angelegenheiten jenes Landes zu mischen, hatte eine erfolgreiche Insurrektion, gebührendermaßen hervorgerufen durch die tyrannische, verderbte antikonstitutionelle Herrschaft der Cabrals, diese verabscheuten Männer — die Sejane eines schwachen und grausamen Hofes — aus Lissabon verscheucht. Die Insurgenten waren Herren der zweiten Stadt des Reichs und wurden an der Besitznahme der Hauptstadt nur durch die Aufstellung der britischen Flotte gehindert. Nicht genug, so die Insurrektionsarmen zum Rückzuge genöthigt zu haben, nahm man auch noch ihre Flotte in Beschlag, und zwang sodann die Insurgenten, sich zu ergeben und die Waffen zu strecken, auf das feierliche Versprechen hin, daß die portugiesischen Freiheiten geschützt und die Korteswahlen in vollkommen freier, unparteiischer und gesetzlicher Weise vorsichgehen sollten. Wie aber hat Donna Maria ihr königliches Wort gehalten? Nach langem Hinschleppen, nach ermüdenden Vorbereitungen fanden endlich die Wahlen statt, jedoch unter dem Druck und der gröblichsten Einmischung der Soldateska und ihrer Bajonette. So gelangten die Cabrals wieder zur Macht, und selbst Saldanha hat sich gedemüthigt und eingewilligt, ihr Amtsgenoß und Werkzeug zu sein. Diese ganze Sippschaft, welche immer auf Frankreichs Einflüsterungen gehört, seinen Interessen gedient und während der Zeit ihrer Macht die Gesandten Englands so gut wie die portugiesische Scheinfreiheit höhnisch und beleidigend behandelt hat — diese Sippschaft ist wieder da, dieselben Männer nehmen wieder die despotische Gewalt in Pacht und bieten Narvaez und Christina und den übrigen französischen Vizeregenten Spaniens die Hand, um die ganze Halbinsel unter einer dauernden Militärherrschaft niederzubeugen. Wir begreifen nicht, wie Palmerston im Stande sein sollte, sich rein zu waschen von der jämmerlichen, verrätherischen und verächtlichen Rolle, die in der portugiesischen politischen Komödie zu spielen England erniedrigt worden ist."

Frankreich.

Paris, 18. Dez. Die neuesten Nachrichten aus Algerien bestätigen zwar die früheren Angaben von den Unterhandlungen Abdel-Kader's mit dem Kaiser von Marokko, sie wissen aber nicht zu sagen,

Digitized by Google

daß dieselben ihrem Abschlusse näher gebracht worden. Thatsache ist nur so viel, daß Abdel-Kader den Bu Hamedi als Unterhändler an die Söhne Abderrhamens abgeschickt hat, und daß diese den Abgesandten des Emirs veranlaßt haben, sich zu ihrem Vater nach Fez zu begeben, wo er denn sogleich festgenommen worden ist. Dieses Beispiel der Treulosigkeit wird Abdel-Kader schwerlich in dem Vorhaben der Unterwerfung unter den Kaiser bestärken. Wäre es ihm überhaupt Ernst mit diesem Gedanken, so würde er sich wohl nicht nach Marokko, sondern vielmehr nach Frankreich wenden, wo er wenigstens sicher sein darf, Großmuth, Treue und Glauben zu finden. Seine Lage ist aber auch keineswegs so verzweifelt, daß ihm kein Ausweg bliebe, als die Ergebung an einen seiner beiden Feinde, es steht ihm vielmehr für den schlimmsten Fall der Rückzug nach Melilla offen, wo man ihn gewiß aufnehmen und nicht hindern würde, etwa nach Gibraltar hinüberzugehen und dort bessere Zeiten abzuwarten. Kurz, der Jubel einiger französischen Blätter über die endliche Vernichtung Abdel Kader's scheint uns sehr voreilig.

Spanien.

Madrid, 13. Dez. Der Kongreß beschäftigt sich fortwährend mit den wegen Beförderungen oder Anstellungen einer andern Wahl zu unterziehenden Deputirten, der Senat mit der Adresse auf die Thronrede. Die Grundsätze des neuen progressistischen Blattes El Siglo, das ein Verständniß dieser Partei mit der jetzt das Ruder führenden moderantistischen Fraktion anbahnen soll, werden vom Eco del Comercio als unprogressistisch verläugnet. Die Redakteure des Siglo sind die bekannten Publizisten Lerin und Baralt, welche acht Tage lang dieselben Grundsätze in dem wiedererstandenen Espectador aussprachen, dann jedoch auf den Wunsch der Aktionäre dieses Blattes von der Redaktion desselben zurücktraten. Vielleicht dürfte die nahe bevorstehende Ankunft Espartero's diesen Spaltungen und Nergeleien unter den Progressistens für einige Zeit ein Ende machen. — Aus Cartagena meldet das Eco die Erschießung von sieben Sträflingen, welche sich ihrer Eskorte widersetzt und bei der Gelegenheit einen Korporal und zwei Soldaten erschlagen hatten. Wären die Verbrecher gleich nach der That hingerichtet worden, sie würden wenig Theilnahme gefunden haben; so aber lagen zwei lange Jahre zwischen That und Strafe, und da verletzte dies starke Blutvergießen doch das menschliche Gefühl. Einer der Erschossenen, Benito Batallon, ein junger Mann von 24 Jahren aus Galizien, hatte während der letzten 24 Stunden, welche die Verurtheilten nach Herkommen in der Kapelle zubrachten, sich noch mit Abfassung von Gedichten beschäftigt, die tiefe Reue und Gottergebenheit athmen. Vier andere Sträflinge waren begnadigt worden und wohnten, Zigarren schmauchend, der Vollstreckung des Todesurtheils bei. Wer war da am Meisten zu bemitleiden?

Nachdem selbst auch die ländlichen Gemeinden in Obercatalonien, wo sich jetzt General Pavia befindet, Partei gegen die Karlisten genommen, scheint es mit dem Bandenunwesen daselbst rasch zu Ende zu gehen. Jede Post bringt Nachricht von der Niederlage einer Bande oder die Namen zahlreicher Individuen, die von der Amnestie Gebrauch machen.

Wie bekannt, ist die Verbesserung des spanischen Zolltarifs, deren derselbe gar sehr bedarf, eine seit Jahren schwebende Frage, die vornehmlich wegen der ökonomischen Gegensätze von Andalusien und Catalonien zu keiner befriedigenden Lösung gelangen kann, wie wichtig solche auch für die spanischen Staatsfinanzen sowohl als für Handel und Industrie des Landes sein würde. Über die Behandlung der auswärtigen Waaren bei deren Einfuhr bestehen in Spanien drei Meinungen, und es wäre auch für Deutschland sehr zu wünschen, daß die in der Mitte stehende endlich das Übergewicht und den Sieg erlangte. Die Einen wollen die Einfuhr fremder Waaren völlig zollfrei geschehen lassen; die Anhänger dieser ganz unbedingten Verkehrsfreiheit, die ihren Hauptsitz im Süden haben, können indeß keinen bedeutenden Namen aufweisen, wenn man nicht den Marques de Albaida dahin rechnen will, der übrigens doch nicht gerade Utopien nachhängt, wie er in seinen neuesten wohlbegründeten Vorschlägen zur völligen Freigebung der Einfuhr von spanischem Mehl in den Antillen unter spanischer Flagge bewiesen hat *). Die Andern wollen einen mäßigen und dadurch eben wirksamen Schutzzoll; zu ihnen gehören ausgezeichnete Staatsökonomen, wie die HH. Llorente und Sanchez Silva. Die Dritten endlich sind Freunde der Prohibition; es ist das catalonische System, das man in Spanien gewöhnlich das System des Abate Gandera nennt, der ein in mancher Hinsicht merkwürdiges Buch de puertos abiertos y puertos cerrados (von den offenen und den geschlossenen Häfen) geschrieben hat. Indeß alle spanischen Nationalökonomen sind darin einverstanden, daß der innere Handel völlig frei sein muß, und selbst mit Gandera's Doktrinen verträgt es sich nicht, daß z. B. der Verkehr des Mutterlandes mit den Kolonien noch belästigt ist. In dieser Hinsicht dürften Verbesserungen bevorstehen, wogegen unter dem gegenwärtigen Ministerium wieder alle Aussicht auf Milderung des Tarifs verschwunden ist. In der Baumwollenfrage haben die Catalonier durch einen Beschluß des Ministers Orlando von Neuem gesiegt — das Verbot ist hergestellt. Welch ein Unsinn hierin liegt, mag die eine schlagende Thatsache lehren. Nach den amtlichen Veröffentlichungen der französischen Verwaltung führte Frankreich 1846 für 108 Millionen Realen Baumwollgewebe nach Spanien aus, und zwar, da die Einfuhr verboten, fast Alles auf dem Wege des Schleichhandels über die Pyrenäen! Von jenen Waaren gingen nämlich nur für 6 Millionen Realen zu Wasser dahin, alles Übrige ward durch die Schluchten der Pyrenäen eingeschwärzt. Die catalonischen Fabrikanten, die von diesem Schmuggel selbst den größern Vortheil ziehen, verhöhnen mit ihren maßlosen Schutzforderungen den gesunden Sinn und verletzen das Interesse von ganz Spanien.

*) Diese Frage ist für die castilische Agrikultur von hoher Wichtigkeit, besonders seit aus den Vereinigten Staaten viel Getreide nach Cuba ausgeführt und dort vermahlen wird.

Italien.

† Florenz, 11. Dez. Die „Alba" brachte ein Schreiben eines hochgestellten, zu Paris in der Verbannung lebenden Neapolitaners, worin die Unzulänglichkeit der Wehranstalten Italiens gegen einen in nächster Zeit bevorstehenden Krieg mit Österreich hervorgehoben wird. Mittelitalien, meint der Verbannte, könne jetzt dem Feinde bloß 20,000 Linienfoldaten entgegenwerfen, die Bildung der Nationalgarden schreite, trotz des großen Eifers, nur langsam vor. Er verweist auf die Jahre 1821 und 1831, wo Österreich, nachdem es einige Monate ruhig zugesehen, plötzlich seine Kriegsvölker gegen das Königreich Neapel entsandte, das sie mit Blitzesschnelle einnahmen und dann 6 Jahre im Zaum hielten. Auch Piemont, obgleich in Italien mit den besten Wehranstalten ausgerüstet, sei damals rasch den österreichischen Adlern erlegen. Er räth, das Linienmilitär durch den Kern der Milizen zu verstärken, bewegliche Kolonnen zu bilden, die Jünglinge in den Waffen zu üben. Die Milizen müsse man gerade so bewaffnen, uniformiren und einüben, wie es in der Schweiz geschehe, wo die Volksbewaffnung mit so großem Erfolge ein stehendes Heer ersetze. Die Alba nimmt diese Vorschläge mit Dank an, meint aber, die Jahre 1821 und 1831 könne man auf keine Weise mit dem Jahre 1847 in Vergleich ziehen. In jenen Perioden nämlich sei zwar eine hochherzige, aber äußerst kleine Partei für die Freiheit thätig gewesen, heute erhebe sich ein Volk für sie. Damals seien die Hoffnungen der Liberalen ein Geheimniß Weniger gewesen, jetzt seien sie Sache der Nation. Aus diesen Gründen hegt die Alba die feste Zuversicht, daß Italien im Falle eines Krieges nicht mehr eine leichte Beute der Feinde sein werde. — Während Österreich seine Armee in Italien fortwährend verstärkt, fährt, trotz des herzlichen Einverständnisses Guizots mit Metternich, das französische Kabinet in seiner improvisirten Freundschaft für Rom und Toskana fort, um gegen die Freundlichkeit Englands nicht zu kurz zu kommen. Am 2. Dez. brachte ein französischer Regierungsdampfer abermals 6000 Gewehre für die römische Bürgergarde nach Civitavecchia. Guizot wird das Maß seiner Freundlichkeit wider Willen nach der Bewegung der britischen Flotte einrichten, deren Abtheilung von Livorno am 4. durch eine Dampffregatte verstärkt ward. Dabei läßt der Mann von Gent Österreich dafür sorgen, den nationalen Regungen Italiens Gewehr im Arm entgegenzutreten. Bei diesem Doppelspiel ist jedenfalls der Vortheil auf Seite Frankreichs. Am 7. erwartete man in Fivizzano, dessen Schicksal Schmerz und Unruhe erweckt, den toskanischen und estensischen Kommissär, um nach dem Rückzug der estensischen Truppen aus dem Gebiete die Übergabe desselben regelrecht zu bewerkstelligen. Für die großherzogliche Regierung wäre es besser gewesen, diesen Schritt zu unterlassen. Sie hätte sich dann fortwährend auf die Gewalt der Umstände berufen können, während sie jetzt das Gebiet, das so sehr an ihr hängt, gegen die Wünsche von ganz Italien freiwillig und feierlich seinem gefürchteten Schicksale überliefert. Der Erklärung toskanischer Offiziere gegen Hauptmann Guerra sind nachträglich noch andere Offiziere der Linie

Digitized by Google

beigetreten. Pontremoli hat sich durch seine (von gewisser Seite so verhöhnte) Selbstbewaffnung vor einem ähnlichen Loose bewahrt. Es bleibt vorläufig bei Toskana und wird wohl nicht mehr davon losgerissen werden, da der künftige Herzog von Parma so geneigt ist, Land und Leute für Geld hinzugeben.

Moldau und Wallachei.

* Bukarest, 28. Nov. In einem der letzten Blätter Ihrer Zeitung befindet sich ein Artikel „aus den Donaufürstenthümern" vom 7. d. M., in welchem am Schlusse auch meiner Person gedacht wird. Was der Referent darin über meine Instruktion sagt, die, wie er glaubt, mich verhindere, mich in die politischen Angelegenheiten zu mischen, sondern meine Wirksamkeit allein auf den Handel beschränke, kann ebenso, als die daraus gezogene Folgerung, daß ich deßhalb in keinem Ansehen stände, hier unerörtert bleiben. Man pflegt dergleichen Instruktionen nicht publici juris zu machen, und was der Referent hierüber gemeldet hat, kann daher nur als leeres Geschwätz angesehen werden. Der Referent begnügt sich indessen hierbei nicht, sondern fährt in seiner Korrespondenz fort, daß mir Schuld gegeben werde, daß ich den Kaufleuten in den Fürstenthümern den Kredit dadurch habe entziehen wollen, daß ich öffentlich bek nnt gemacht hätte, wie sie leicht betrügliche Bankerotte machen und die deutschen Verkäufer um ihre Forderungen bringen könnten, obwohl dies wahrscheinlich nur deßhalb geschehen sei, „um — wie es wörtlich heißt — die Unannehmlichkeit zu ersparen, und bei den österreichischen Konsulatsgerichten auf strenge Handhabung der Rechtspflege für die Gläubiger in den Zollvereinsstaaten zu dringen." Was es hiermit für eine Bewandniß hat, ist kein Geheimniß. Es gehört bekanntlich zu den allgemeinen Pflichten der Konsulate, über die Kreditverhältnisse an den Plätzen ihres Ressorts dem Handelsstande des Staates, dessen kommerzielles Interesse sie vertreten, durch die geordneten Organe ausführliche Mittheilung zu machen. Dieser Pflicht ist meinerseits auch in Bezug auf Jassy und die Moldau genügt worden. Wie dies geschehen, ist dem zollvereinsländischen Handelsstande genau bekannt, und von ihm dankbar anerkannt worden. Wenn mir aber als Motiv für diese Handlung die Vermeidung der Unannehmlichkeit zugeschrieben wird, für die Gläubiger in den Zollvereinsstaaten auf strenge Handhabung der Gerechtigkeit zu dringen, so ist dies eine Lüge und Verleumdung, worüber die Jassyer Schuldner der gedachten Gläubiger die beste Auskunft zu geben wissen würden. Der Artikel läßt übrigens glauben, als habe sich meine Darstellung der ungünstigen Kreditverhältnisse auf den ganzen Bereich der Donaufürstenthümer bezogen, indem in jenem Artikel immer nur generell von diesen, keineswegs speziell von Jassy und der Moldau, als worauf sich meine gedachte Darstellung allein beschränkt hat, die Rede ist. Schon aus der Art, wie er die Fürstenthümer, deren Verhältnisse in dieser Rücksicht ganz verschieden sind, zusammenwürfelt, ergibt sich zur Genüge, wie es mit der Wahrheitsliebe des Referenten beschaffen ist. Es ist bekannt, und von mir in diesfälligen Berichten speziell hervorgehoben worden, mit welcher gewissenhaften Pünktlichkeit zumal der hiesige Handelsstand alle seine im Zollvereine haftenden Verpflichtungen, ungeachtet des diesjährigen großen Brandunglücks, erfüllt, und welches wohlbegründete Vertrauen sich derselbe hierdurch verdient hat. Der Eingangs gedachte Artikel trägt daher, soweit er mich betrifft, überall den Charakter einer unlauteren Verdächtigung, und es wird sonach nicht schwer fallen, auf den Mangel an Wahrheit einen Schluß zu ziehen, welcher sich auch in Betreff der übrigen Gegenstände vorfindet, welche dem Referenten gefallen hat, in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen. Die vorliegende Berichtigung konnte sich indessen füglich auf das, was mich unmittelbar angeht, beschränken. Der königl. preußische Agent und Generalkonsul in den Fürstenthümern Wallachei und Moldau. Baron v. Richthofen.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 21. Dez. Österr. Met. 104¾ G. — 2½% 52⅝ G. Bankaktien pro ult. 1944 G. — 500 fl. Loose von 1834 157⅝ 250 fl. Loose von 1839 — G., — Preußen. Köln-Minden 96⅜ P. 96⅛ G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 89⅛ P. 89⅛ G. Würtemberg. 3½% Oblig. 87¾ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Wien, 17. Dez. 5% Met. 104⅜ — Bankaktien 1619 — 500 fl. Loose 157¾ — 250 ditto 114¾ — Nordbahn 158¼ — Wien-Gloggnitz 112½ — Mailand-Venedig 96½.

Berlin, 18. Dez. 3½% Staats-Sch. 92¹¹/₁₂ Prämien-Scheine 90¼ Poln. Loose 500 fl. 79½ — ditto 300 fl. 98¼ Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordb. 61½ — Köln-Minden 96.

Amsterdam, 18. Dez. 2½% Integrale 54⅞ — 4% von 1844 85½ 4% Russ. b., Hope — ditto bei Stieglitz 86⅜ 5% Span. Akt. 14⅝ 3% inländ. 25 4% Port. — 2½% öst. Met. 50½.

Paris, 18. Dez. 3% 75 f. 60. 5% 116 f. 95. Bankaktien 3315.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[642] **Literarische Anzeige.**

Aufzeichnungen
des Generallieutenants
Friedrich Wilhelm Grafen von Bismark.
gr. 8. geheftet 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Diese interessanten Memoiren, welche gleich bei ihrem Erscheinen großes Aufsehen machten, dürften jetzt aufs Neue die Aufmerksamkeit auf sich lenken, nachdem der Herr Verfasser in Folge dieses Buches, seines Postens als Königl. Würtemberg. Gesandter am badischen Hof enthoben worden ist. In Rußland ist das Buch mit strengem Verbot belegt worden.

Karlsruhe. **Franz Nöldeke.**

[643]³ **Literarische Anzeige.**

Mit Januar 1848 beginnt ein neues Abonnement auf die

Illustrirte Zeitung.

Wöchentlich eine Nummer von 16 Folioseiten mit 15—20 in den Text gedruckten Abbildungen.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 2 Thlr.

Bestellungen hierauf wolle man zeitig aufgeben, auch die an frühern Jahrgängen etwa fehlenden Nummern oder Bände baldigst nachbestellen, da einige derselben später nicht mehr geliefert werden können.

Leipzig, **J. J. Weber.**

[644] Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Vollständiger
HAND-ATLAS
über alle Theile der Erde.
In 45 Karten. — Kolorirt 1 Thl. Schwarz 18 Ngr.

Dieser Atlas empfiehlt sich durch seine Vollständigkeit, namentlich in Bezug auf die deutschen Bundesstaaten, sowie durch überaus billigen Preis ganz besonders zum Schul- und Handgebrauch.

Leipzig, im November 1847. **F. A. Brockhaus.**

[645] Im Verlage von Veit und Komp. in Berlin ist erschienen:

Kritische Bemerkungen
über das
Gesetz vom 17. Juli 1846,
betreffend das Verfahren in
Kriminal-Untersuchungssachen,
insbesondere rücksichtlich der dem Angeklagten darin gewährten Garantieen.
Von einem praktischen Richter.
8. geh. Preis 7½ Sgr.

[646] Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, sind soeben erschienen:

Die dritte Auflage von
Geschichte der Schöpfung.
Eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner. Für die Gebildeten aller Stände.
Von **H. Burmeister,**
Professor der Zoologie zu Halle.
Mit 228 größtentheils nach Handzeichnungen des Verfassers von J. Allanson in Holz geschnittenen Illustrationen. — gr. 8. 1848. 3 Thlr. 20 Ngr.

Politik, Literatur und Leben
in Deutschland.
Von **J. Matter.**
Aus dem Französischen von Dr. A. Kaiser.
2 Bände. gr. 8. 1844. 3 Thlr.

LORD BYRON'S
sämmtliche Werke.
Deutsch von Adolf Böttger.
Taschenausgabe in 12 Bänden mit 12 Prachtstahlstichen. Druck, Papier und Format wie Schillers Werke. Preis für alle 12 Bände mit 12 Stahlstichen 2 Thlr.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Cramer, 2. King-Street, Covent-Garden in London. Für Frankreich, Belgien, Portugal u. s. w. übernehmen Bestellungen die Herren Levrault frères in Paris, Rue de la Harpe, No. 81. Für Amerika die Literarische Anstalt in Braunschweig. Preis, 1 Thlr. Sächs. Conv. für das Semester.

Deutsche Zeitung.

Die Deutsche Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags. Verleger: Bernhard Hebrlein in Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr.; durch die Post bezogen im Umfang des Zollvereins 1 Thlr. 5 Sgr. In Baden fl. 1. 12. 30 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer zweispaltigen Petitzeile mit 2 kr. (1 Sgr.) berechnet.

№ 177. Heidelberg, Freitag 24. Dezember 1847.

Übersicht.

Die Politik der Mächte in der Schweizer und Neuenburger Sache. II. — **Berlin** (Verhaftung Bedecke's). **Königsberg** (Adresse an die Tagsatzung). **München** (das neue Ministerium; Entgegnung). **Aus Würtemberg** (die Anschlußbahn mit Baden). **Aus Baden** (die geheime Berathung der Adresse). **Karlsruhe** (Landtagsverhandlungen) **Mannheim** (Besuch des Großherzogs). **Aus Kurhessen** (das Erkenntniß in der Sache Hildebrand's. Wippermann in Untersuchung gezogen). **Darmstadt** (Dankadresse der zweiten Kammer).

Schweiz. Bern. Das Verfahren der Tagsatzung nach dem Siege. **Großbritannien.** Parlamentsverhandlungen: die irische Zwangsbill im Oberhause genehmigt. Rede des Sir R. Inglis gegen die Judenbill.

Frankreich. Bevorstehende Eröffnung der Kammern. Die Präsidentenwahl eine Kabinetsfrage. Die franz. Presse über die Judenemancipation in England. Der Krieg der Reforme und des National. **Spanien.** Die Adressdebatte im Senat beendigt. **Bayonne.** Nachrichten aus Catalonien. Stürme.

Österr. Monarchie. Krakau (politische Gefangene entsprungen. Die Kriminalisten Pogiles und Sonntag. Vermuthlicher Grund des nun erst verhängten Standrechts. Rekrutenaushebung. Der Ankauf von Landgütern. Der galizische Landtag. Journalistikum.

Türkei. Note der Pforte an den österr. Gesandten

Afrika. Aufstand in Tripolis.

Amerika. Ver. Staaten: Untergang eines Dampfschiffes mit deutschen Auswanderern durch Feuer. **Mexiko:** Santa Anna; die monarchische Partei des Paredes; die Forderungen des nordamerikanischen Friedensunterhändlers; John Quincy Adams und Henry Clay.

Literatur. Anemonen aus dem Tagebuche eines Pilgersmannes.

Datum der Börsen: Frankfurt 22., Wien 18., Berlin 18., Amsterdam 19., London 18., Paris 20. Dez.

Heidelberg, 24. Dezember.

Die unglückliche Stellung, in welche der Kanton Neuenburg sich selbst versetzt hat oder durch ungehörige Einflüsse sich versetzen ließ, ist nur zu erklären und einiger Maßen zu entschuldigen durch jene allgemeine Verwirrung der Rechtsbegriffe über das Verhältniß der schweizerischen Gliederstaaten zur Eidgenossenschaft, die eine schlaue Faktion geflissentlich zu erregen bemüht war. Sind auch ihre praktischen Versuche zur Verewigung der Anarchie an dem gesunden Sinne und der rüstigen Thatkraft des Schweizervolks gescheitert, so hat sie doch, zumal außerhalb der Grenzen der Schweiz, eine noch nachgährende Anarchie in den Köpfen zu erzeugen gewußt. Nur so war es möglich, daß Neuenburg seine einfache bundesrechtliche Aufgabe, die zugleich seine politische Aufgabe war, in dem Maße verkannte, um sich unter dem Titel einer willkürlich improvisirten Neutralität seiner klar vorliegenden und feierlich beschworenen Bundespflichten los und ledig zu erklären.

Die Vereinigungsakte über die Aufnahme Neuenburgs in die Eidgenossenschaft verpflichtet diesen Kanton und hiernach „ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung, ohne daß dafür eine weitere Sanktion und Genehmigung erforderlich ist", zur Theilnahme an der „Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz zur Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung." Als sich noch die Sache des Sonderbunds im Stadium der Berathung befand, konnte also Neuenburg jede beliebige Meinung geltend zu machen suchen; es konnte auch die gegen den Sonderbund in Aussicht gestellten Maßregeln als materiell ungerecht bekämpfen. Allein von dem Augenblicke an, da ein formell gültiger Beschluß von wenigstens 12 Standesstimmen vorlag, war es ebensosehr ein Gebot der Gerechtigkeit als der Klugheit, an der Vollziehung theilzunehmen. Wäre dies geschehen, so würde Neuenburg schon durch das moralische Gewicht seiner Theilnahme die Erfüllung der Aufgabe der Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund wesentlich gefördert, es würde eben damit für die Bevölkerung der Kantone des Sonderbunds das Loos erleichtert haben, das sie nunmehr in Folge eines hartnäckigeren Widerstands betroffen hat und betreffen mußte. Es ist sogar sehr möglich, daß durch die Theilnahme Neuenburgs an den Vollziehungsmaßregeln, da dieselbe von vorn herein jeden eitlen Traum von der Möglichkeit einer fremden Intervention zu nichte gemacht hätte, alles und jedes Blutvergießen der Schweiz erspart worden wäre. Durch ihre rechtswidrige Neutralitätserklärung aber, durch diese verjüngte Auflage eines Baseler Friedens, hat sich die Neuenburger Regierung in möglichst traurige Lage gebracht; sie hat den Haß der legitimen eidgenössischen Partei auf sich geladen, während sie durch die Schaustellung von Sympathien für den Sonderbund, die nicht bloß unfruchtbar geblieben, sondern für diesen positiv schädlich geworden sind, zugleich den wohlbegründeten Vorwürfen der getäuschten Rebellen sich bloßgestellt hat.

Oder was wäre das für eine heillose Lehre, wonach man zu beliebigem Privatgebrauch ein inneres und äußeres, ein materielles und formelles Recht unterscheiden dürfte? Wonach ein Bundesglied sich vermessen könnte, die von ihm vertretene Sondermeinung kurzweg für das allein gültige materielle Recht zu erklären, um sich unter diesem Titel seiner Bundespflichten zu entledigen? Auf den Grund einer solchen Lehre, die geradezu der Anarchie und dem Faustrecht rufen würde, dürfte wohl auch der von einer kompetenten Gerichtsbehörde Verurtheilte, unter Berufung auf sein angebliches Recht, dem Staate und der Gesellschaft den Krieg erklären. Die aufrichtigen Freunde der Größe und des wachsenden Ansehens der deutschen Nation werden es aber besonders beklagen müssen, daß nicht alle Schritte sorgfältig vermieden wurden, die eine Verwechselung der neuenburger mit der preußischen Politik möglich machten. Die Macht Preußens, die Macht Deutschlands, ist seine Gerechtigkeit gegen Alle und gegen Jeden. Dürfte sich nicht ein König von Dänemark, an die Erfüllung seiner Pflichten gegen den deutschen Föderativstaat gemahnt, auf die Nichterfüllung der Bundespflichten Neuenburgs gegen den schweizerischen Föderativstaat berufen? Was sollte überhaupt aus Deutschland werden, wenn jeder Gliederstaat jeden formell gültigen Bundesbeschluß zur Unterdrückung innerer Unruhen oder zur Vertheidigung gegen das Ausland, nach seiner besonderen Konvenienz für rechtswidrig und unpolitisch und sich selbst hiernach für **neutral** erklären könnte? Und noch mehr! Alles Recht steht im lebendigen Zusammenhange; es ist keine Mosaik von Bruchstücken, aus der sich das Eine oder Andere beliebig herausgreifen ließe, ohne das Ganze zu zerbröckeln, ohne die Idee der Gerechtigkeit selbst gewaltsam zu verletzen. Könnten denn unter Umständen nicht auch Truppenkorps, Landwehr oder Linie, die gegen den innern oder äußern Feind marschiren sollen, auf den Gedanken kommen, unter dem euphemistischen Titel der „Neutralität" den schuldigen Gehorsam zu verweigern? Gewiß! Das Benehmen Neuenburgs hat allen Anarchisten, allen Anhangern zerstörender Tendenzen die zweischneidige Waffe so gefährlicher Konsequenzen in die Hand gegeben, daß sich die aufrichtigen Freunde der Legitimität nicht genug beeilen können, den begangenen Fehler wieder gut zu machen.

Unter Völkern, die bereits allgemeiner zum Bewußtsein ihrer Rechte gelangt sind, wird die Gerechtigkeit zugleich zur einzigen Staatsklugheit, und der falsche Spieler, der gegen jene sich versündigt, hat zuletzt immer verloren. Oder was hätte Neuenburg durch seine bundeswidrige Neutralität gewonnen? Nichts weiter, als die augenfälligsten Nachtheile und Schwierigkeiten sowohl im Innern des Kantons, als in seinen Verhältnissen zur Eidgenossenschaft. Jene beklagenswerthe Adresse der Orte Neuenburg, Bouvry, Landeron und Valendis sprach von den „revolutionären Kantonen", die den Neuenburger Instruktionen feindlich gesinnt und geneigt seien, die Absichten einer „aufrührerischen Minderzahl" in den Fürstenthümern Neuenburg und Valendis zu unterstützen. Diese angeblich „aufrührerische Minderzahl" ist eine ziemlich beträchtliche demokratische Partei, die sich zugleich, gegenüber der jetzigen

Neuenburger Regierung, als eidgenössische Partei bezeichnet. Zu dieser Bezeichnung ist sie nur allzusehr berechtigt seit der Theilnahme Neuenburgs am Sarner Sonderbunde und seit der von diesem Kanton wiederholt an den Tag gelegten Lässigkeit in der Erfüllung seiner Bundespflichten. Daß dieser demokratischen Partei durch eine bundeswidrige Neutralitätserklärung ein neuer Grund an die Hand gegeben wurde, fortan die monarchische Partei in Neuenburg als „aufrührerisch" gegenüber der Eidgenossenschaft zu bezeichnen, ist ebenso klar, als es von jedem nur einigermaßen besonnenen Anhänger des monarchischen Prinzips bedauert werden sollte. Ebenso unklug war es, daß man die in der Vollziehung eines legalen Bundesbeschlusses begriffenen Kantone als „revolutionär" zu verunglimpfen suchte, und daß dies in einem Augenblicke geschah, da die in Neuenburg herrschende Partei selbst einen offenbaren Akt des bundeswidrigen Ungehorsams beging. Neuenburg hatte sich mit am Eifrigsten gegen Freischaarenzüge und jede Art gewaltsamer Selbsthülfe ausgesprochen. Hat es aber durch den Trotz seiner Widerspenstigkeit keinen neuen Freischaarenzug gegen sich selbst aufgerufen, so hat es dies wenigstens seiner eigenen politischen Weisheit nicht zu verdanken, sondern einzig und allein dem Rechtssinne, der Besonnenheit und Mäßigung der großen Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung in den von den Neuenburgern sogenannten „revolutionären Kantonen". Nach der endlichen Überwindung einer hartnäckigen reaktionären Partei in der gesammten Schweiz, mit Ausnahme Neuenburgs, könnte die im Bundesvertrag ausgesprochene eidgenössische Garantie der Kantonalverfassungen wohl endlich zur Wahrheit werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich inzwischen Neuenburg in die Lage versetzt, zur Aufrechthaltung seiner Verfassung die eidgenössische Hülfe und Garantie zunächst in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn nun aber diesem Stande gegenüber, der sich selbst von der Erfüllung seiner eidgenössischen Pflichten entbunden hatte, auch die Eidgenossenschaft in der Erfüllung der ihrigen keinen besondern Eifer, keinen hohen Grad von Selbstüberwindung an den Tag legen sollte, so wäre dies, wennnicht zu rechtfertigen, doch gewiß sehr zu entschuldigen.

Preußen. Berlin, 18. Dez. Das Tagesgespräch bildet jetzt hier die in Hannover erfolgte Verhaftung des Geheimen Hofraths und vormaligen Konsuls Wedecke, welche demnächst wahrscheinlich noch die eines andern Genossen, des öfter genannten Vorstehers einer öffentlichen Anstalt, zur Folge haben wird. Wedecke genoß zu den Zeiten Tzschoppe's, trübseligen Andenkens, großes Vertrauen und wurde darauf hin auch im Polizeiministerium verwandt. Als mit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs die geheime Polizei den Todesstoß erhielt, bei der Ernennung des Gr. Arnim, des echten Staatsmannes, zum Minister des Innern, das Polizeiministerium als solches aufhörte, verlor die Klique, zu welcher Wedecke und jener Andere gehörte, allen Boden, und es ist jetzt dem Eifer und der Gerechtigkeitsliebe des Ministers von Bodelschwingh zu danken, daß in diesen dunkeln, faulen Verhältnissen einer vergangenen Zeit Licht geschafft wird. (Wes. Z.)

△ Königsberg. Von hier ist folgende Adresse, versehen mit 102 Unterschriften, worunter Namen wie Walesrode, Jacoby, Ballo, nach Bern abgegangen: „Hohe eidg. Tagsatzung! An den äußersten Grenzen Deutschlands haben wir mit sorglicher Theilnahme den Kampf der Eidgenossenschaft verfolgt, mit herzlicher Freude ihren glorreichen Sieg begrüßt. Mächtige Nachbarfürsten gönnen den einzelnen Kantonen alle Freiheiten, ja sogar Souveränetät; allein eine einige Schweiz wäre ihnen ein zu gewichtiges Bollwerk der Freiheit. Verleitet durch einen Orden, der nur in der Dumpfheit der Völker gedeiht, sind selbst die Urkantone — uneingedenk ihrer großen Tage — der allgemeinen Sache abtrunnig geworden. Eine solche Verblendung kann nicht lange währen; auch ihnen wird es bald einleuchten, daß jene Nachbarmächte unter „Neutralität der Schweiz" nichts anderes verstehn als eine völlige Neutralisation derselben. Ein Volk ist nicht frei, solange seine Verfassung von fremden Herrschern garantirt wird: das ausgedehnteste Hausrecht ist kein Ersatz für allgemeine Sklaverei. Wenn die Eidgenossenschaft ohne Furcht und ohne Herausforderung ihre ehmalige politische Selbständigkeit wieder zur Geltung bringt, dann wird das vor Luzern vergossene Bürgerblut heilig sein, wie das bei Sempach, wo zuerst der Freiheit eine Gasse gezeigt wurde. An die Zukunft einer einigen freien Schweiz knüpfen auch wir unsere Hoffnungen; — um so mehr fühlen wir uns gedrängt, einer hohen Tagsatzung unsere aufrichtigsten Glückwünsche über den errungenen Sieg auszusprechen. Königsberg i. Pr. 2. Dez 1847."

A München, 16. Dezember. Daß unser freimüthiges Urtheil über die Männer, welche das neue baierische Ministerium bilden, von Manchen nicht günstig aufgenommen wurde — darauf haben wir uns vollkommen gefaßt gemacht. Es hat auch dasselbe bereits in einigen unserer Lokalblätter eine Besprechung erfahren; jedoch wurde in denselben, angeblich weil der fragliche Artikel offenbar von einem einseitigen und geradezu feindseligen Standpunkte ausgegangen sei, ein näheres Eingehen auf denselben für überflüssig erklärt — freilich eine sehr bequeme Weise, Dinge, die man weder in Abrede stellen noch widerlegen kann, einer Widerlegung unwürdig zu nennen. Dagegen hat die Stimme aus München in Nr. 168 Ihres Blattes ihre Ansicht auf das Ausführlichste motivirt. — Vor Allem erklären wir, darin, daß in der erwähnten Korrespondenz ausdrücklich erklärt wird, man könne zu dem Meisten seine Zustimmung nicht versagen, eine nicht geringe Genugthuung zu erblicken; ja, wir sind anmaßend genug, zu glauben, daß der Herr Korrespondent nicht bloß die meisten, sondern alle von uns angeführten Thatsachen für richtig hält; — denn hätte er eine Unwahrheit in denselben gefunden, er hätte sie sicher aufgedeckt. Aber nicht für unwahr, sondern nur für unklug wird unser Artikel erklärt. — Man ruft uns zu: warum beschäftigt man sich, statt nach dem zu fragen, was wirklich ist und geschieht, lieber mit dem, was hinter uns liegt und für die Verhältnisse der Gegenwart nicht maßgebend sein kann? — Wenn man jedoch bedenken will, daß unser Artikel vom 2. Dez. datirt war, so ist damit bereits die Frage beantwortet, warum man von den Leistungen des damals zwei Tage alten Ministeriums noch nicht sprechen konnte. Daß man aber, wenn neue Männer auf Stellen berufen werden, von denen aus sie Fluch wie Segen über ein ganzes Land verbreiten können, sich fragt, was von ihnen zu erwarten sei — das dürfte wohl Jeder natürlich finden. Wonach sollte aber ein Mann beurtheilt werden, wenn nicht nach den Präzedentien seines früheren Lebens? — Soll man etwa die voraussichtlichen Leistungen eines neuen Ministers nach dessen Antrittsrede bemessen? — Es findet sich zuweilen, daß sehr schön und sehr viel gesprochen und versprochen wird, ohne daß gerade die Absicht vorhanden wäre, Wort zu halten. — Wir wiederholen also, daß wir einzig nur einen Rückblick auf das frühere öffentliche Leben für maßgebend halten können; Privatverhältnisse können allerdings hiebei unserer Ansicht nach nur in einem einzigen Falle zur Sprache kommen, nämlich, wenn die Vermögensverhältnisse neuer Minister zerrüttet sind, weil dieselben dann leichter die nöthige Unabhängigkeit nach Oben wie nach Unten verlieren. — Man gibt uns zu verstehen, der Fürst habe alle Eigenschaften, die zum Premierminister befähigen können: Vielseitigkeit des Wissens — wenn dasselbe auch zuweilen etwas oberflächlich sei — Erfahrung, Schnellkraft des Geistes und eine Thätigkeit, die, wenn es Noth thue, auch ihren Gegenstand gründlich zu durchdringen vermöge. Wir erinnern übrigens in letzterer Beziehung nur an die mancherlei Blößen, die sich der Fürst während des vorletzten Landtages gab, zu einer Zeit, wo es ihm noch möglich war, manchen Freisinnigen zu täuschen; wir erinnern nur an jenes Tabellenwesen und jene Vielschreiberei die er während seiner frühern Verwaltung einführte, und in welcher alles ersprießliche Wirken der untergeordneten Behörden untergeben mußte. Es wird ferner als ein großer Vorzug des Fürsten jene Schmiegsamkeit aufgeführt, mit der er sich in das Unvermeidliche zu fügen wisse. Diese Eigenschaft besitzt derselbe allerdings in hohem Maße: er ist der treue Freund des Ministers Berks, eines Mannes, der wegen eines gewissen täglichen Umganges alle und jede Achtung verloren hat, eines Mannes, mit welchem Zu-Rhein, obgleich ihm angeboten war, sein Ministerium zu behalten, nicht zu gleicher Zeit Minister sein zu können erklärte. — Wallerstein hat es auch verstanden, schon zu wiederholten Malen, wenn es geschienen hatte, als habe er für immer mit dem Könige gebrochen, wieder anzuknüpfen; auch auf seinem Posten in Paris soll er sich sehr schmiegsam benommen haben. — Übrigens war es uns einigermaßen neu, unter den für einen Minister nöthigen Eigenschaften auch die der Schmiegsamkeit aufgeführt zu sehen. Wir haben vielmehr bisher geglaubt, daß Unabhängigkeit der Gesinnung und ein vollkommen reiner und makelloser Ruf das sei, was von einem Minister vor Allem gefordert werden müsse. Daß es aber solche Männer in Baiern noch gibt, das sind wir auf's Innigste überzeugt, und es scheint uns deßhalb keineswegs nothwendig, daß, im Falle ein Wallerstein'sches Ministerium unhaltbar würde, Abel und die ihm Gleichgesinnten wieder an's Ruder kommen müßten. Wir dürfen nur auf unsere beiden Kammern blicken, um an Männer erinnert zu werden, deren Namen im In- wie im Auslande einen guten Klang haben, und die als Minister gewiß mit Jubel begrüßt würden. — Wir glauben also durchaus nicht — wie der Herr Korrespondent das ausspricht — dem politischen und religiösen Rück-

Digitized by Google

schritte in die Hände zu arbeiten, wenn wir offen unsere Erklärung wiederholen, daß wir unter den jetzigen Verhältnissen weit weniger, als je früher, auf eine Besserung in den Zuständen Baierns hoffen können. Während wir die Wahrheit gesagt und mit von keiner Seite widersprochenen Gründen und Thatsachen belegt haben, wirft man uns vor, wir wollten das Ministerium nur verdächtigen. Wir hätten eher erwartet, man würde unsere Ansicht zu mild nennen und uns auf das hinweisen, was Wallerstein vollführte, als er am Ende des Jahrs 1831, ebenfalls zwei Tage nach dem Schlusse des Landtages, das Portefeuille übernahm. — Daß wir ebensowenig das jüngst abgetretene Ministerium unbedingt preisen, das dürfte unser freimüthiges Urtheil über die Männer desselben, namentlich über Maurer, genugsam beweisen. Uns ist es auch nicht eingefallen, wie dies zu unserem Erstaunen von verschiedenen Seiten geschah, die bekannte über mehrere Professoren unserer Universität verhängte Maßregel zu billigen, im Gegentheile, wir haben sie von Anfang an für eine Unwürdigkeit gehalten und konnten uns deßhalb nur freuen, daß gerade die Freisinnigsten der Kammer ihre Stimme gegen ein solches System, nicht aber, wie Ihr *Korrespondent das gewünscht zu haben scheint, zu Gunsten desselben erhoben. Freilich wäre damit auch die einst von Wallerstein über Seufert u. A. verhängte Entfernung vom Lehramte ebenfalls gerechtfertigt gewesen. Überdies haben wir auch von einer „lauten Beistimmung des ganzen Landes" durchaus Nichts bemerkt. — Schließlich bemerken wir, daß es uns nur um die gute Sache zu thun ist; wir würden uns deßhalb auch von Herzen freuen, wenn unsere Prophezeiungen durch die Handlungsweise des neuen Ministeriums Lügen gestraft würden, dann wollten wir gerne den Vorwurf der Oberflächlichkeit und Voreiligkeit hinnehmen! —

** Aus **Würtemberg**, im Dez. Wie die badischen Landstände, werden bald auch die würtembergischen versammelt sein. Wir hofften von den gleichzeitigen Berathungen beider Stände eine endliche Vereinigung über die Verbindung beider Länder durch eine Eisenbahn. Wir hofften diese Angesichts der für Herstellung der so wichtigen Linie entschieden und allgemein ausgesprochenen öffentlichen Meinung in ganz Deutschland, Angesichts unwiderlegbarer Thatsachen: der Verödung der süddeutschen Landstraßen, der Überflügelung Süddeutschlands durch das norddeutsch-belgisch-französische Eisenbahnnetz, das uns selbst die Triest-Ostender Post entzieht, Angesichts der mit dem Fortbau der Paris-Straßburger Bahn immer dringenderen Nothwendigkeit einer aus dem Herzen Deutschlands bis zum Rheine vorgehenden Verbindung aus Gründen des Schutzes unserer Grenzen. Wir hofften Entgegenkommen unserer östlichen und westlichen Nachbarn; wir sind durch den letzten baierischen Landtag getäuscht, sollen wir es nochmals durch Baden werden? Die Thronrede sagt, daß wirksame Einleitungen zu weiteren Eisenbahnen bis jetzt durch die Verhältnisse des Geldmarkts leider nicht möglich gemacht seien; die 2. Kammer beschränkt sich in ihrer Dankadresse darauf, die Hindernisse zu beklagen, und wenn sie beifügt, es werde den badischen Landestheilen, welche nicht an der badischen Eisenbahn liegen, baldigst möglich gemacht werden, an den Vortheilen des großartigen Verbindungsmittels Theil zu nehmen, so glauben wir hierin bloß eine Sorge für die badische beabsichtigte Bodenseebahn zu sehen, deren Werth wir wohl anerkennen, die wir aber doch bloß als eine Bahn zweiten Ranges hinsichtlich ihrer Nothwendigkeit betrachten können. Auch die erste badische Kammer bedauert, ist aber nicht überrascht, daß keine weitere Eisenbahn jetzt unternommen werden könne. Also von einer Verbindung mit Würtemberg ist gar nicht die Rede. Das einzige, was wir erfahren, ist, daß die Stadt Bretten sich für die Anschlußbahn verwendet; sie will, daß wenigstens der Bau aus Privatmitteln konzessionirt werde, sie will dem patriotischen Zwecke Opfer bringen, selbst wenn die Bahn nicht einträglich sein sollte. Wenn man von Würtemberg über den Schwarzwald nach Baden reist, da, wo der nächste Weg wäre nach Straßburg, Freiburg u. s. w., so hat man die besten Straßen bis zur Grenze; wo aber auf dem Kniebis die badische Grenze beginnt, hört die gute Straße auf. Wenn jetzt Würtemberg bis zur badischen Grenze seine Eisenbahn baut, soll dann auch an der Grenze die schnelle Verbindungsstraße aufhören? Wir wollen hier nicht wiederholen, wie man sich bei uns über die Mitglieder der badischen Kammer, welche den Sonderinteressen Badens mehr als den deutschen das Wort geredet, äußert, über Mitglieder, welche sonst bei uns in hoher Achtung stehen; aber wir möchten ihnen sagen, wie die öffentliche Meinung anders urtheilt als sie.

Δ Aus **Baden**, 22. Dez. Bei der Berathung über die Adresse an den Großherzog ist die zweite Kammer von ihrem früheren Verfahren in unerwarteter und unerfreulicher Weise abgewichen. Die Adresse selbst zwar wurde immer in geheimer Sitzung berathen; es war kein Gesetz, aber ein Herkommen. Alle Gründe, die man für öffentliche Verhandlung einer wichtigen Landesangelegenheit vorbringen konnte, wurden zwar jedes Mal geltend gemacht, es wurde auf die parlamentarischen Beispiele Englands, Frankreichs und Belgiens verwiesen, aber es war diesen Gründen immer das „Schicklichkeitsgefühl" entgegen gehalten worden, das nicht erlaube, eine Adresse, die dem Regenten übergeben werden solle, vorher vor dem Publikum Satz für Satz durchzudebattiren. Wir wollen die Frage, in wieweit sich die Forderungen der Öffentlichkeit mit der Schicklichkeit vereinbaren lassen, hier nicht näher erörtern, da sie für dies Mal nicht mehr praktisch ist; uns macht zunächst nur die Ausdehnung bedenklich, die man dies Mal dem Grundsatze der Heimlichkeit eingeräumt hat. Nicht nur für die Adresse selbst, sondern auch für die Vorfrage darüber, die ja in keinem Falle den speziellen Inhalt der Adresse betraf, wurde dies Mal die geheime Berathung durchgesetzt, und zwar geschah dies auf eine Weise, die, mit früheren Vorgängen verglichen, billig befremden muß. Zwar erinnern wir uns, daß schon im Jahre 1839 sich eine lebhafte Verhandlung darüber entspann, und die Regierungsbank damals auch für die Vorfrage geheime Berathung verlangte, aber dies Verlangen fand in jener Sitzung der Kammer nicht die Unterstützung wie jetzt. Der Abgeordnete Schaaff erklärte damals wiederholt, „daß er durchaus nicht beantrage, auch die Vorfrage in geheimer Sitzung zu berathen"; von andrer Seite wurde geltend gemacht, daß nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung auf das Verlangen von drei Mitgliedern die Kammer eine geheime Sitzung beschließen kann, nicht muß, und Trefurt schloß sich dieser Ansicht mit dem Bemerken an, daß diese Bestimmung der Geschäftsordnung eine ausdrückliche Modifikation des §. 78 der Verfassung enthalte, und daß nach dieser Übung auf allen bisherigen Landtagen verfahren worden sei. Es fand sich damals Niemand, der den Antrag auf geheime Berathung der Vorfrage gestellt hätte; man berieth öffentlich — ohne daß die Schicklichkeit dadurch beeinträchtigt worden wäre. So wahrte die Kammer in einer langen Praxis vieler Jahre das Prinzip der Öffentlichkeit und benahm dem §. 78 der Verfassung seine bedenkliche Spitze, indem sie in der Geschäftsordnung eine Modifikation anerkannte, die es in das Ermessen der Mehrheit der Kammer stellte, ob sie die Sitzung in eine geheime verwandeln wolle oder nicht. Acht Jahre später fand sich nicht nur ein Abgeordneter, Weizel, der auch auf die Vorfrage das Geheimniß ausgedehnt wissen wollte, sondern derselbe unterstützte diesen Antrag durch die Drohung, er werde den Saal verlassen, wenn seinem Verlangen nicht sogleich willfahrt werde. Trefurt, der Ministerpräsident, stimmte damit überein; die Beweisführung, die Trefurt, der Abgeordnete, im Jahr 1839 vorgebracht hatte, schien aus seinem Gedächtniß ganz verwischt zu sein. Man verließ also eine Praxis, die zu Gunsten der Öffentlichkeit seit vielen Jahren eingehalten worden war; man that einen Schritt rückwärts, der doppelt bedenklich wird, wenn man sich die naheliegende Möglichkeit vor Augen hält, ein solches Verfahren wiederholt und weiter ausgedehnt zu sehen. Das Prinzip der Öffentlichkeit aber, von der Rechten des Jahres 1839 wenigstens bis zu einer gewissen Grenze gewahrt, ist von der bureaukratischen Rechten des Jahres 1847 unbedingt verläugnet worden.

* Karlsruhe, 22. Dez. Die zweite Kammer hielt heute ihre letzte Sitzung vor den Weihnachtsferien, die auf allgemeinen Wunsch bis zum 10. Jan. erstreckt worden sind. Die Budgetkommission hat sich konstituirt und ihre Arbeiten vertheilt, andere Kommissionen haben ihre Berichterstatter gewählt, und es wird erwartet, daß diese in der Zwischenzeit Vorträge ausarbeiten werden, um dann Stoff zu Verhandlungen mitzubringen. Auf den Antrag des Abg. Baum wird die Adreßkommission ihr Gutachten über die Veröffentlichung des Protokolls der geheimen Adreßberathung bringen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Druck beschlossen wird, da von allen Seiten der Antrag unterstützt wurde. Der Abg. Welcker zeigte an, daß er eine Erklärung der Kammer über das ministerielle System beantragen und seinen Vorschlag begründen werde. — Auf der Tagesordnung stand die Begründung der Motion des Abg. v. Soiron auf Übertragung der Polizeistrafgewalt, der freiwilligen und in zwei Punkten auch der streitigen Gerichtsbarkeit an die richterlichen Behörden. Von der Regierungskommission wurde die Wichtigkeit des Antrags anerkannt und bemerkt, daß auch die Regierung

Digitized by Google

mit Erörterung der darin aufgestellten Fragen sich beschäftige. Die Polizeistrafgewalt könne jedoch erst nach Erlassung eines Polizeistrafgesetzes an die Gerichte übergehn, weil diese feste Normen für ihre Erkenntnisse haben müssen. Über den zweiten Theil (die freiwillige Gerichtsbarkeit) würden sich die Redner des Justizministeriums bei den Verhandlungen über die Motion äußern, der dritte (die streitige Gerichtsbarkeit) unterliege der Berathung, und es sei möglich, daß darüber noch eine Vorlage im Sinne der Motion erfolge. Peter unterstützte die Motion und stellte den Antrag, dieselbe voraus zu drucken und in den Abtheilungen zu berathen. Die Einführung eines Polizeikodex sei zwar wünschenswerth, aber nicht unerläßlich für die Übertragung der Strafgewalt an die Gerichte, denn man habe schon Polizeigesetze, wenn schon nicht, wie wir sie wünschen, und es bestehe eine Strafgewalt, nur nicht in den rechten Händen; sie in diese zu legen, dafür sei der rechte Augenblick gekommen mit der neuen Gerichtsverfassung und der Trennung der Justiz von der Verwaltung. In gleicher Richtung äußerte sich auch der Abg. Brentano, mit dem Zusatze, daß gerade die behauptete Nothwendigkeit der vorgängigen Einführung eines Polizeistrafgesetzbuchs über die Handhabung der Strafgewalt durch die Polizei das Urtheil bestätige, welches das Volk bereits gefällt habe; er behalte sich vor, merkwürdige Beispiele von dem Mißbrauch der polizeilichen Strafgewalt bei der späteren Verhandlung vorzutragen. — Die Kammer erklärte sich einstimmig für die Berathung und den Vorausdruck der Motion, auf welche wir bei Gelegenheit der betreffenden Diskussion ohnehin ausführlich zurückkommen werden.

* Mannheim, 21. Dez. Nach jahrelanger Unterbrechung hat Se. k. Hoh. der Großherzog heute wieder unsere Stadt besucht. Es zeigte sich, daß, wenn auch öfter zu Beschwerden gegen Regierungsorgane veranlaßt, die Bürgerschaft in echt konstitutioneller Weise doch dem Regenten des Landes treu ergeben ist. Die Straßen waren festlich geschmückt, Kanonendonner verkündete den ankommenden Bahnzug und die Gemeindebehörden, sowie die Handelskammer empfingen im Bahnhofe den Fürsten. Daß, nachdem er die Stände vor Kurzem gastlich um sich versammelt, er nun auch den freisinnigen Bürgern Mannheims persönlich sich nähert, erweckt frohe Hoffnungen für die nächste Zukunft. Kein wohlthuenderer Anblick, als ein Volk das im gesetzlichen Kampfe für die höchsten Güter seinem Fürsten freie Anhänglichkeit bewährt; und ein Fürst, der, reaktionäre Entstellungen nicht achtend, diesem Volke großherzig vertraut. Die Stadt ist in freudiger Bewegung, und Alles strömt nach dem Theater, das der Großherzog zur Freude des Publikums mit seiner Gegenwart beehren wird.

Aus **Kurhessen**, 17. Dez. Endlich ist nach einer fast anderthalbjährigen Untersuchung gestern dem Prof. Hildebrand in Marburg das Erkenntniß publizirt worden. Derselbe ist hinsichtlich der Anklage wegen Majestätsbeleidigung von der Instanz entbunden und wegen Mitbringens fremder verbotenen Zeitungen in eine Polizeistrafe von 20 Thlr. verurtheilt worden. Wenn man bedenkt, daß dieses Erkenntniß von demselben bekannten Gerichtshofe ausgeht, welcher dem in höherer Instanz freigesprochenen Jordan eine fünfjährige Festungsstrafe und Dienstentsetzung zuerkannte, so kann man leicht bemessen, wie wenig gerechtfertigt das in dieser Untersuchungssache gegen Hildebrand bisher beobachtete Verfahren, seine Suspension, seine Verhaftung u. s. w. war. So viel man hört, will Hildebrand auch gegen dieses Erkenntniß noch appelliren. (Köln. Z.)

Auch wird berichtet, daß der Abgeordnete Wippermann in Untersuchung gezogen sei. Als Grund wird in verschiedenen Blättern angegeben, man habe ihn im Verdacht, die Aufsätze über kurhessische Zustände in die Deutsche Zeitung verfaßt zu haben!

Hessen. ** Darmstadt, 21. Dez. Die Dankadresse der zweiten Kammer, entworfen von Emmerling, wird morgen geprüft und ohne Zweifel ohne Abänderung angenommen werden. In der Thronrede (in unserem Blatt vom 21. d. M.) war gesagt worden, daß zwei weitere Abtheilungen des bürgerlichen Gesetzbuchs an die Stände würden gelangen können, und hierauf war des neuen allgemein deutschen Wechselrechts mit Zufriedenheit erwähnt worden. Die Dankadresse, überhaupt an den Inhalt der Thronrede sich anschließend, sagt über die zwei erwähnten Punkte Folgendes, was gewiß aller Verständigen vollständigen Beifall haben wird: „Das Bewußtsein deutscher Nationalität ist in allen Stämmen deutscher Zunge auf eine staunenswerthe Weise erwacht und gewachsen, und Jeder fühlt, daß das deutsche Volk nur dann wahrhaft stark und Achtung gebietend dem Auslande gegenüber sein könne, wenn der erhabene Gedanke, Ein Brudervolk zu sein von Deutschen, immer mehr und tiefer auch durch äußere Bande und gemeinsame Interessen genährt und befestigt wird. Dieses Bewußtsein ist so rege, daß im Norden unsers schönen deutschen Vaterlandes kaum die Gefahr zu dämmern schien, es solle uns ein Bruderstamm entrissen und fremder Nationalität unterthan werden, als auch, wie durch einen Zauberschlag, in allen deutschen Gauen der kräftigste Widerspruch gegen solch' Beginnen ertönte. Hat schon der gemeinsame Zollverband die innigere Verbrüderung deutscher Völkerstämme mächtig angebahnt, so wird doch eine Verschmelzung und unauflösliche Verbindung gewiß in noch weit höherem Maße erreicht werden, wenn erst die Schranken der unzähligen partikularen Rechte, welche uns Deutsche trennen, werden gefallen sein, und das Band eines allgemeinen deutschen, eines freien Volkes würdigen Gesetzes uns umschlingen wird. Wir verkennen nicht die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich einem solchen großartigen Werke entgegenstellen. Allein der erste Stein dazu ist soeben glücklich gelegt worden. Wir begrüßen mit aufrichtiger Freude die Ankündigung der Vorlage eines aus den gemeinsamen Berathungen des von fast allen deutschen Staaten beschickten Kongresses hervorgegangenen Entwurfes eines allgemeinen deutschen Wechselrechts zu unserer verfassungsmäßigen Mitwirkung. Und wie bald wird aus diesem kleinen Anfange, wenn er zum erwünschten Ziele führt, die Überzeugung entspringen, daß auch dem weitern Rechtsgebiete eine gleiche unser Gesammtvaterland beglückende Behandlung zu Theil werden könne, sobald nur guter Wille und Eifer, wie sie von allen Seiten zu jenen Berathungen über den ersten Versuch eines allgemeinen deutschen Gesetzes gebracht wurden, auch bei solchen größeren Werken der Gesetzgebung den Ausschlag gibt! Die inzwischen vorbereiteten beiden weiteren Abtheilungen eines hessischen bürgerlichen Gesetzbuches werden dann als Entwürfe zu einem allgemeinen deutschen Gesetzbuche gewiß sehr erwünschte Beiträge abgeben."

Schweiz.

☽ Bern, 20. Dez. Ausländische und schweizerische Blätter, welche vor dem Kampfe fortwährend den Sonderbund durch ihr Zureden im Trotze gesteigert haben, gefallen sich nun nach dem Siege der gesetzlichen Gewalt darin, die nachträglich getroffenen Maßregeln der Tagsatzung auf alle Weise zu verdächtigen und wo möglich den erlöschenden Funken des Aufruhrs in den Sonderbundskantonen wieder zur hellen Flamme anzufachen. Diese Leute wissen es recht gut, daß die so ganz zu Boden geschlagene Siegwartspartei keck genug ist, hier und da auch jetzt noch ihr verrätherisches Spiel fortzutreiben. Hat man ja doch vor wenigen Tagen einen Johann Müller auf dem St. Gotthard gefangen genommen und bei ihm einen Brief vom Landammann Vinzenz Müller an dessen Schwager Siegwart gefunden, worin derselbe dringend aufgefordert wird, von Domodossola sich nach Paris oder Wien zu begeben und dort für die gute Sache zu wirken; die Unterwerfung des katholischen Volkes sei nur eine schrinbare, um die Exekutionstruppen los zu werden; noch immer rechne es auf die Hülfe des Auslandes. Wer nur ein wenig mit der wahren Sachlage vertraut ist, weiß, wie vergeblich diese Hoffnungen sind. Aber nichtsdestoweniger fahren die bekannten Sonderbundsblätter des Auslandes, das Journal des Débats an der Spitze, fort, aufs Heftigste die Tagsatzung anzugreifen. Vor Allem wird getadelt, daß ein Theil der Exekutionskosten den Überwundenen zur Bezahlung auferlegt worden ist. Man nennt dieses Verfahren „Brandschatzung." Wie ist nun hier das einfache Sachverhältniß? Die Tagsatzung war im vollen Rechte, der Sonderbund im Unrecht. Alle Bemühungen des Berechtigten, mit den Verpflichteten eine gütliche Einigung zu Stande zu bringen, scheitern. Da entscheidet der Kampf als Richter in letzter Instanz, und der Gegner wird nach verlorenem Prozesse in die Kosten verurtheilt. Das ist der Weg des Rechtes, und kein anderer ist eingeschlagen worden. Der weitere Vorwurf, die Tagsatzung übe gegen die gestürzten Autoritäten und Individuen ein Proskriptionssystem aus, ist eben so unbegründet. Sie hat nur bei Auferlegung der Kriegskosten den Kantonen den Rückgriff gegen die Schuldigen freigestellt, ohne aber irgendwie zur Rache aufzufordern. Auch haben die eidg. Repräsentanten zu keiner Maßregel der Strenge gegen Männer oder Behörden den Impuls gegeben, sondern dies allein dem freien Ermessen des Volkes und seiner jetzigen Stellvertreter überlassen. Wenn aber besonders in Luzern, wo das Sonderbündniß von dem Siegwart-Regiment niemals dem Gr. Rath zur Genehmigung vorgelegt worden

Digitized by Google

ist, die Anstifter des Unglücks von dem enttäuschten Volke in Anklagezustand versetzt werden, so liegt das in der Natur der Sache. Die Tagsatzung wird sich aber in diese Angelegenheit sicher nicht mischen. Ob sie in Berücksichtigung aller Verhältnisse vielleicht nicht klüger gehandelt hätte, in Bezug auf die Erstattung der Exekutionskosten mildere Maßregeln zu treffen, das ist eine andere Frage; in ihrem Rechte hat sie jedenfalls gehandelt, und nur gegen den Vorwurf willkürlicher, despotischer Handlungsweise soll sie hier in Schutz genommen werden. Endlich sagt man, die in den Sonderbundskantonen gewählten neuen Regierungen sind mit eidgenössischen Bajonetten dem Volke aufgezwungen worden. Dies ist eine Unwahrheit. Vorerst ist sicher, daß die eidgenössischen Repräsentanten nirgends einen direkten Einfluß auf die Rekonstituirung der Behörden ausgeübt haben. Gemäß ihrer Instruktion haben sie die in der Proklamation der Tagsatzung als „rebellisch" bezeichneten Regierungen des Sonderbunds nicht anerkannt und sind mit ihnen in keinen Verkehr getreten. Da wurden Volksversammlungen gehalten, die, z. B. in Zug, zahlreicher besucht waren als Landsgemeinden, und von diesen wurde eine provisorische Regierung gewählt. In andern Kantonen, wie in Uri, geschah dies von einer außerordentlich zusammenberufenen Landsgemeinde. An den Orten, wie Luzern, Freiburg und Wallis, wo gar keine Regierung mehr sich vorfand, wurde im Drange des Augenblicks eine provisorische Regierung von einer freilich nicht sehr zahlreichen Versammlung ernannt, jedoch mit dem Auftrage, so schnell als möglich die Rekonstituirung der Behörden auf gesetzlichem Wege einzuleiten. Dies ist auch jetzt geschehen, und es werden keine 8 Tage mehr vergehen, so werden alle Sonderbundskantone wieder durch Gesandte auf der Tagsatzung repräsentirt sein, die von den verfassungsmäßigen Behörden gewählt worden sind. Wenn man bedenkt, daß diese völlige Umgestaltung eines großen Theils der Schweiz in dem kurzen Zeitraum von 4—5 Wochen geschah, und unsern jetzigen Zustand mit der Lage anderer Länder, wie z. B. Frankreichs nach der Julirevolution, vergleicht, so richtet sich der Vorwurf von Anarchie, gesetzlosem Zustand, Willkür und Gewaltsmaßregeln von selbst. — Auch von dem eidgen. Konsul in Livorno sind Briefe an den Vorort eingetroffen, worin er sagt, daß „in Folge der Unterwerfung des rebellischen Luzern eine Masse von wenigstens 6000 Männern aller Stände, militärisch geordnet, vor das schweizerische Konsulatsgebäude sich begeben hätten, unter erklärter Absicht, zu Handen der schweizerischen Nation, und namentlich der hohen Tagsatzung, die lebhafte Theilnahme der hiesigen Bürgerschaft an jenem unverhofft schnell erfolgten höchst wichtigen Ereigniß der Unterdrückung des Aufstandes der Anarchie und Priesterherrschaft gegen Ordnung und gesetzliche Freiheit in unserem theuren Vaterlande zu bezeugen, bei welchem Anlaß manche bisher nie gehörte Vivat sich haben vernehmen lassen". Zugleich berichtet er von einer ähnlichen Demonstration in Florenz und von der großen Bewegung der toskanischen Presse in der Schweizerangelegenheit. — Der Freiburger Große Rath hat zu Tagsatzungsgesandten ernannt die Herren Dr. Bussard und Page. Es sind bisher von der Tagsatzung keine Sitzungen gehalten worden, sie wird warten, bis wieder alle Kantone repräsentirt sind.

Großbritannien.

London, 18. Dez. Aus den Parlamentsverhandlungen des gestrigen Tages ist noch nachzutragen, daß, nachdem Russells Antrag in Betreff der Judenemanzipation mit 65 Stimmen Mehrheit angenommen worden, Sir R. Inglis seinen Wunsch ausdrückte: es möge die zweite Verlesung der Bill auf eine möglichst ferne Frist ausgesetzt werden, damit „dieses christlicher Land zwischen der ersten und zweiten Verlesung Zeit habe, seine Ansicht über die ihm durch diese Bill auferlegte Schmach kundzuthun", worauf Lord John Russell erklärte: er schlage vor, daß die erste Verlesung am nächsten Montag (den 20. Dezbr.) Statt finde, die zweite dagegen auf den 7. Febr. festgesetzt würde. An demselben Tage wurde im Oberhause die Bill zum Schutze für Leben und Eigenthum in Irland genehmigt.

Bei der Bedeutsamkeit der Verhandlungen über die Judenbill, welche den ersten Tag am Lebhaftesten waren, den zweiten dagegen etwas matt verliefen, erscheint es angemessen, wenigstens die Hauptstellen aus den Reden für und wider die Bill, in übersichtlicher Kürze, mitzutheilen. Gegen die Bill sprach zuvörderst der „Vorkämpfer des Glaubens", Sr. R. Inglis, der übrigens im Eingange seiner Rede das Talent gebührend anerkannte, womit Russell seinen Antrag vertheidigt habe. Der edle Lord, äußerte Inglis, habe sich auf gewisse liebenswürdige persönliche Eigenschaften der Juden berufen, aber nicht auf Grund dieser würde Jemand in's Parlament gewählt; es gebe gar manchen ehrenhaften in sittlicher Hinsicht untadelhaften Mann, der nicht die Flecken-Qualifikation von 300 Pf. oder die Grafschaft-Qualifikation von 600 Pf. jährlich aufzuweisen habe und daher auch nicht in's Parlament kommen könne. Ließe man die Beweisführung des edlen Lords gelten, so müsse sich folgerecht die Pforte des Parlaments auch eben so gut den Hindu erschließen, die ebenfalls Unterthanen derselben Krone und an Zahl mächtiger seien als die Juden. Diese seien Tropfenweise und ohne Einladung, ungefähr seit dem Jahre 1656, und zwar zu selbstsüchtigen Zwecken in's Land gekommen. Wolle man nun sagen, daß zu ihren Gunsten die Landesgesetze verändert werden müßten? Die Juden hätten um Schutz gebeten, und den hätten sie erhalten. Wer verfolge sie denn? Sie lebten im Glanze — wer beneide sie? Im Namen des ihnen Allen gemeinsamen Christenthums müsse er das Haus beschwören, beschwören bei Allem, was Pflicht und Interesse gebiete, einen Schritt recht reiflich zu überlegen, der, gethan, von Folgen begleitet sein werde, welche man jetzt noch nicht berechnen könne. (Forts. f.)

Frankreich.

Paris, 20. Dez. Man fängt an, sich ziemlich eifrig mit der bevorstehenden Eröffnung der Kammern zu beschäftigen. Mehr als die Hälfte der Landtagsabgeordneten ist bereits in Paris versammelt, und der Konferenzsaal des Palastes Bourbon ist jeden Nachmittag außerordentlich belebt. Das nächste Interesse ist auf die Vorstandswahlen der Abgeordnetenkammer gerichtet. Das Ministerium verlangt die Wiedererwählung des Hrn. Sauzet zum Präsidenten und die Beseitigung eines der bisherigen Vizepräsidenten, des Hrn. Leon de Maleville, „der bei irgendeinem Reformschmause äußerst anstößige Reden geführt hat, und der deßhalb dem Marschall Bugeaud weichen soll. Das J. d. D. erklärt, daß das Ministerium, wenn ihm in diesen beiden Punkten nicht willfahrt werde, sich in Masse zurückziehen wolle. Obgleich diese Erklärung einiges Mißtrauen in die Mehrheit anzudeuten scheint, so kann man doch mit großer Zuversicht voraussagen, daß die Wahlen der Kammer dem Wunsche des Kabinets gemäß ausfallen werden.

Die Pariser Presse verfolgt mit großer Theilnahme die Verhandlungen des britischen Parlaments über die Judenemanzipation. Das J. d. D. führt bei dieser Gelegenheit die Worte an, welche Hr. Macaulay, Mitglied der gegenwärtigen Regierung, bei einer frühern Veranlassung über diese Frage aussprach. „Eine protestantische Verfassung, ein protestantischer Staat", sagte Hr. Macaulay, „das ist ebenso, als ob man von einer protestantischen Küche oder von einer christlichen Reitkunst sprechen wollte. Der Unterschied zwischen Christenthum und Judenthum ist von Belang, wenn es sich darum handelt, einen Rabbinen oder Bischof zu ernennen, aber mit den Eigenschaften eines Beamten oder eines Gesetzgebers hat jener Unterschied ebensowenig gemein, wie mit den Eigenschaften eines Schuhflickers. Für das Budget hat die Religion keine größere Bedeutung als für die Ausbesserung der Pantoffeln." Kurz, die französischen Blätter, ohne Unterschied der religiösen und politischen Farbe, sind einstimmig für den Antrag Russell's auf die bürgerliche Gleichstellung der Juden und Christen.

Die Spaltung der republikanischen Partei, welche wir neulich erwähnten, ist bereits zur völligen Feindseligkeit geworden. Die „Reforme" greift den „National" heftig an, weil dieser sich mißbilligend über das Treiben gewisser sozialistischen Schulen ausgesprochen hat, und der „National" vertheidigt sich mit einer noch nachdrücklicheren Lossagung von jenen Bestrebungen. „Es ist wahr", sagt er, „daß ein kleiner Theil der Fabrikarbeiter in drei oder vier Städten einer Ansicht anhängt, welche das Eigenthum, die Familie, das Vaterland geradezu abläugnet. Nun denn, ja, diese Ansicht halten wir für widersinnig, für barbarisch. Sie hat nur im Schooße eines grenzenlosen Elends entstehen können, sie zeugt von grausamen Schmerzen, von einem tiefen Übel der gewerblichen Einrichtungen. Niemand hat mehr Mitgefühl mit diesen Schmerzen als wir, Niemand wünscht dringender als wir, daß jenen gesellschaftlichen Störungen ein Ende gemacht werde. Aber weit entfernt, durch unser Schweigen wahnsinnigen Hoffnungen und schändlichen Träumen zu schmeicheln, weit entfernt, das Streben nach Vernichtung der Familie und des Vaterlandes zu begünstigen, wiederholen wir und werden wir stets wiederholen, daß jene barbarischen Gedanken eben so unmöglich

Digitized by Google

bar als unsittlich sind, daß sie, statt die Gesellschaft zu fördern, die Grundlagen derselben untergraben, daß sie, statt den Menschen zu erheben, ihn zum Vieh herabwürdigen, daß sie, statt die Arbeit zu adeln, ihr jeden edeln Antrieb rauben, daß sie, statt denen welche leiden eine billigere Vertheilung der gesellschaftlichen Güter zu versprechen, ihnen nur das Nichts geben würden. Wir lassen uns auf keine Untersuchung des Kommunismus ein; wir beschränken uns, seine unvermeidlichen Folgen nachzuweisen, und wir können ihn nur als die Raserei des Unglücks begreifen." „Wenn aber ein unverdientes Leiden solche Thorheiten erzeugen kann, so verstehen wir diejenigen nicht, welche der Sache des Volks dadurch einen Dienst leisten zu können glauben, daß sie jene Ausschweifungen schonen. Wer den Kommunismus für ein ausführbares, für ein rechtmäßiges System hält, der habe den Muth, es zu sagen. Wenn aber im Gegentheil dieses System die Zerstörung der Gesellschaft in sich trägt, wenn es nur dazu führen kann, die Unwissenheit zu täuschen, die Begierden zu überreizen, die Unglücklichen, die ihm vertrauen, durch lügnerische Hoffnungen irre zu führen, alsdann wird der Irrthum und das Übel durch die Duldung und durch den Schein der Zustimmung nur vergrößert. Was uns betrifft, so erklären wir laut, wir haben Nichts gemein mit denen, welche das Eigenthum, die Familie und das Vaterland läugnen. Wenn es Andere gibt, die aus solchen Leuten ein Heer bilden wollen, so mögen sie es versuchen und ihre Kämpfer für sich behalten; uns werden sie nicht an ihrer Seite, sondern sich gegenüber finden."

Spanien.

* Madrid, 15. Dez. Die Adreßberathung im Senate ist endlich gestern Abend zu Ende gegangen. Der Kampf um §. 8, der die Rüge gegen die beiden letzten Ministerien ausspricht, war sehr heftig, allein die Rüge ward dennoch mit 75 gegen 6 Stimmen votirt. Im Kongresse sind Vorschläge gemacht worden, die Adreßdebatte künftig nach englischer Weise möglichst zu beschleunigen.

* Bayonne, 16. Dez. Die Nachrichten aus Catalonien lauten sehr günstig. General Pavia hat die Amnestie bis zum 15. Dez. verlängert. Nicht bloß untergeordnete Individuen, auch Bandenchefs haben sich gestellt, und ihr Beispiel wirkt ungemein. Die, welche den Kampf durchaus fortsetzen wollen, ziehen sich auf beiden Ufern des Ebro nach Unter-Arragonien. Tristanys Neffen bieten sich noch mit etwa 200 Mann in den Gebirgen Ober-Cataloniens, sind aber bereits ganz isolirt und werden den Entbehrungen und Leiden, die der Winter mit sich bringt, wie der Verfolgung der k. Truppen nicht lange widerstehen können. Übrigens wüthet ein bösartiger Typhus in Catalonien und hat auch die Armee nicht verschont. Heftige Stürme, die am 7. und 8. d. wütheten, haben viel Unheil verursacht. An der calabrischen Küste sind eine Menge Handelsschiffe gescheitert, bei Santander allein vier. In der Mündung des Flusses von Bilbao zerschellte ein Schiff an den Felsen von Santurel gerade bei den Seebädern.

Österreichische Monarchie.

* Krakau, 13. Dez. Wir haben gegenwärtig viel während der Nacht von außerordentlich sorgfältigem Patrouilliren zu leiden. Es sind nämlich einige der am meisten kompromittirten politischen Verbrecher aus dem Gefängniß zu Bochnia entsprungen, und man ist — Niemand weiß wie oder warum? — auf die Idee gekommen, sie hätten sich nach Krakau gewendet. Das hieße aber geradezu dem Löwen in den Rachen laufen. Es sind auch sogleich fünfzig Mann von Krakau aus kommandirt, um auf die Entwichenen zu fahnden. Es ist aber keine Hoffnung vorhanden, daß man auf diese Weise zum Ziele gelangen werde, ebensowenig als durch die Maßregeln zum Habhaftwerden desjenigen Unbekannten, welcher Zajaczkowski ermordet hat. Bis jetzt ist noch nicht die geringste Spur entdeckt. Der so unerwartet in jene Welt Beförderte erhielt übrigens sogleich in einem andern Mitgliede der Kriminalkommission einen interimistischen Nachfolger, Namens Voglies, aus Mähren gebürtig. Wiewohl man ihm nachsagt, daß er ein Mann von entschieden österreichischer Färbung sei, so ist man doch einstimmig darin, daß diese Wahl eine ganz glückliche zu nennen sei. Er hat hier durchaus den Ruf eines sehr humanen und äußerst gutmüthigen Ehrenmannes. Diesen schönen Ruf bewährte er auch dadurch, daß er augenblicklich die hiesigen zahlreichen politischen Gefangenen, die seit Jahr und Tag noch immer vergebens auf Urtheil und Richterspruch warten, in eigner Person besuchte, mit ihnen freundlich sprach und sich sehr theilnehmend nach ihrem Befinden erkundigte. Gegenwärtig ist aber Zajaczkowski's Stelle bereits definitiv durch einen Wiener Kriminalisten, den Tribunalrath Sonntag, besetzt. Auch ihm sagt man allgemein das Beste nach. Und das ist gewiß sehr viel werth, sowohl in Bezug auf ihn selbst, als auch besonders auf die unglücklichen, schon so lange im Kerker hoffnungslos schmachtenden Theilnehmer an der jüngsten Revolution. — Daß vom 17. Dezember an bei uns ein sehr trauriges und unangenehmes Recht in Wirksamkeit tritt, nämlich das Standrecht, habe ich bereits in meinem letzten Briefe Ihnen berichtet. Weßhalb dieses geschehen, darüber sind die Meinungen außerordentlich getheilt. Der wahre Grund wird wohl schwerlich ein anderer sein als der folgende. Während des Bestehens der Republik Krakau, vom 3. Mai 1815 bis zum 16. Novbr. 1846, folglich während eines ganzen Menschenalters, fand für keinen Eingebornen oder Angehörigen derselben irgendeine Verpflichtung zum unfreiwilligen Militärdienst Statt; wer etwa Soldat wurde, wählte diesen Stand durchaus aus freiem Willen. Meistens aber bestand die Miniaturarmee des Freistaates aus gedienten Österreichern. Denn einem Jeden, der im Dienst einer der drei Schutzmächte gestanden hatte, ward der Eintritt in die republikanische Armee ohne Weiteres erlaubt. Niemand also bei uns, weder Edelmann noch Bürger noch auch Bauer, wußte Etwas in seinem ganzen Leben von Konskription, Aushebung oder Rekrutirung. Nun ist aber Krakau in die Reihe der konskribirten Provinzen der österreichischen Monarchie gestellt worden. Seit einigen Wochen ist bereits die Konskription bei uns in vollem Gange. Nächstens wird man mit der wirklichen Rekrutenaushebung anfangen, und hier, glaube ich, ist der wahre Grund für die Einführung des Standrechts zu finden. Man glaubt nämlich mit Recht befürchten zu müssen, daß es bei dieser Gelegenheit zu zahlreichen und ernstlichen Widersetzlichkeiten kommen werde. Denn man muß ja nicht glauben, daß nur in Rußland die Rekrutenaushebungen förmliche Menschenhetzen sind, ganz dasselbe findet auch in Galizien Statt. Man holt die bedauernswerthen, zu Vaterlandsvertheidigern ausersehenen Individuen bei Nacht und Nebel aus dem Bett, reißt sie gewaltsam aus den Armen der Ihrigen oder verfolgt die Entflohenen und sucht die Verstecken mit der größten Härte und Unerbittlichkeit. Dabei ereignen sich häufig höchst gewaltsame Auftritte. Ähnliches wird sich nun trotz des Standrechtes nach allem menschlichen Erwarten auch leider bei uns ereignen. Man muß den polnischen Bauer nur kennen, um diese Unglücksprophezeihung ganz natürlich, ja fast nothwendig zu finden. — Es war in vielen öffentlichen Blättern schon häufig genug davon die Rede, wie vortheilhaft es für deutsche Kapitalisten und tüchtige Landwirthe sei, bei den jetzigen billigen Preisen der Landgüter in Galizien, sich in diesem Lande anzukaufen. Betrachtet man lediglich die Ankaufssumme, so scheinen die Preise allerdings ungeheuer billig. Aber man vergißt dabei ganz und gar den Handelsgrundsatz: theuer ist der beste Kauf — und folglich billig der schlechteste. Dies möchte wohl in keinem Lande der Welt gegenwärtig mehr gelten, als gerade in Galizien. Und da muß man sich ja vorsehen, daß man sich nicht einer später von bitteren Folgen begleiteten Täuschung hingibt und volle Ursache hat, verlorne Mühe, verlornes Geld und verlorne Zeit schmerzlich zu bedauern. Viele ungünstige Verhältnisse, hohe Grundsteuer und andere Abgaben, eine kostbare Patrimonialgerichtsverwaltung und vor allen Dingen der Mangel an schnellen, bequemen und billigen Absatzwegen sind die Ursache, daß sich ein solcher Besitz durchaus nicht in dem Maße verinteressirt, als man meinen sollte. Dazu kommen noch die jetzigen Zustände dieses Landes, welche jeden Besitz so außerordentlich unsicher machen. Der Mangel an Menschenkräften ist in manchen Gegenden dieses schönen Landes in Folge der bekannten Vorfälle für den Gutsbesitzer höchst empfindlich. Räubereien, oft von der dringendsten Hungersnoth veranlaßt, sind häufig genug, und wer es mit seinen Bauern ernstlich verdirbt, ist keinen Augenblick davor sicher, daß sie ihm das Haus über dem Kopfe anzünden. Auch Galizien, das österreichische Irland, hat seine Tipperari-men und white-boys. Sei es mir noch erlaubt, einige Andeutungen über die Stellung eines deutschen Grundbesitzers in Galizien zu seinen polnischen „Unterthanen" zu geben. Diese ist unter allen Bedingungen weit schwieriger, als wenn der polnische Edelmann dem polnischen Bauer gegenüber steht. Selten habe ich in Polen unter den Gebildeten eine Abneigung gegen den Deutschen wahrgenommen, desto öfter aber Anerkennung und Theilnahme. Anders steht es freilich bei dem gemeinen Manne, der gegen alles Fremde eingenommen ist. Man wird sich also keineswegs wundern, daß der galizische Bauer das Wort Niemiec (Deutsch) mit unendlicher

Digitized by Google

Geringschätzung als Schimpfwort gebraucht. Ihm bedeutet Niemiec nur „Österreicher" und denen ist einmal der galizische Bauer — was auch die gute Presse vom Gegentheil mag zu predigen wissen — entschieden abgeneigt; ein „Prusak" (Preuße) ist ihm ein unendlich höher stehendes Wesen von ganz anderem Kaliber. Wer also Lust hat, sein Vaterland zu verlassen, um in diesem Lande für wenige tausend Gulden eine große Strecke Landes zu kaufen, der gehe hin, und thue was er nicht lassen kann; ich will ihm nicht dazu gerathen haben. Wie man sagt, will der Graf Renard aus Schlesien, ein außerordentlich reicher Mann, mehrere Quadratmeilen Landes in Galizien ankaufen. Das läßt sich eher hören; wenn das darauf als Kaufschilling und Betriebskapital verwendete Geld sich auch vielleicht 10 Jahre lang nicht mit einem Heller verinteressirt, so wird er das nicht besonders schmerzlich empfinden. Der Herr Graf wird übrigens sicher leben, wo es ihm am Besten gefällt, in Breslau, Wien oder Paris, und unterdeß mögen seine Güterdirektoren, Ökonomieinspektoren, Förster, Jäger u. s. w. sich nach Herzenslust mit den galizischen Barbaren quälen. Allen Übrigen, die es aber in so großartigem Maßstabe nicht anfangen, noch es auf so angenehme Weise treiben können, sollen um Gottes willen sich nicht in Galizien ankaufen. — Der galizische Landtag wurde bisher regelmäßig alle Jahre gegen Ende des Novembers einberufen; seit den Ereignissen des Jahres 1846 ist dies nicht geschehen, und fast scheint die Regierung diese Institution als Strafe für das revolutionäre Gebaren des Landes oder wenigstens des fast allein vertretenen Adels einschlafen lassen zu wollen. Im höchsten Grade bedeutungslos ist der Lemberger Landtag allerdings; seine Befugnisse beschränken sich einzig und allein darauf, dasjenige zu bewilligen und unbedingt gut zu heißen, was die Regierung zu verlangen und vorzuschlagen für gut findet. — Es dürfte Sie vielleicht interessiren, daß bereits im vergangenen Sommer ein hier lebender Preuße bei dem k. k. Hofkommissär, Grafen Deyhm, eine Bittschrift eingereicht hat, worin er um die Erlaubniß einkam, Ihre Zeitung ergo schedam zu halten. Da immer kein Bescheid erschien, hatte er fast alle Hoffnung, daß diese besondere Vergünstigung ihm zu Theil werden würde, gänzlich aufgegeben, als er vor wenigen Tagen durch die fast ganz unerwartete Gewährung seiner Bitte überrascht wurde. Es wird also nächstens Ihre Zeitung in Krakau von Einem Glücklichen mit obrigkeitlicher Bewilligung gelesen werden dürfen. Übrigens sind wir mit journalistischer Lektüre ziemlich schlimm dran. Da nämlich bekannter Maßen für jede einzelne Nummer eines inländischen Blattes 1 kr., für die eines ausländischen aber 2 kr. Stempel gezahlt werden muß, so hat dies natürlich zur Verminderung der Abonnenten nicht wenig beigetragen. An öffentlichen Orten, die sich in keiner Beziehung auch nur im Mindesten mit denen Deutschlands messen können, findet man bald die Augsburger, bald die Allgemeine Preußische oder den österreichischen Beobachter und mitunter die Breslauer Oderzeitung, die begreiflicher Weise nicht zu den verbotenen Artikeln gehört. Früher war auch die Breslauer und Schlesische Zeitung häufig zu finden; seit mehreren Monaten ist aber die Erstere nur ergo schedam zu beziehen und die Letztere für das große Publikum ganz verboten. Es kommen auch von der wegen ihrer lebhaften Theilnahme an der Ronge'schen Angelegenheit, wie auch nicht minder an der Einverleibung Krakaus arg verrufenen Schlesischen Zeitung wirklich nur zwei Exemplare nach Krakau, das eine für einen Polizeibeamten, das andere für eine polnische Dame, der man also zutrauen muß, sie werde von diesem Gift sich nicht beflecken lassen.

Türkei.

Die Pforte hat gegen Ende November, die bei ihr beglaubigten Gesandten von der Aufhebung der am 3. August verfügten Blokade der albanesischen Küste in Kenntniß gesetzt. In der diesfalls an den österreichischen Gesandten gerichteten Note heißt es, daß jene Blokade wegen der von einigen Ruhestörern — gegen die eine ganze Armee zu Felde lag — in einem Theile Albaniens hervorgerufenen aufrührerischen Bewegung verhängt worden sei. Zugleich wurde mitgetheilt, daß der rebellische Zustand, der von Altersher in Kurdistan sich eingenistet, letzthin gänzlich aufgehört habe. Die ganze Abfassung der Note beweist, daß die Pforte sich den christlich diplomatischen Kabinetsstil vollkommen angeeignet hat.

Afrika.

Tripolis. Galignani's Messenger erzählt nach Privatbriefen vom 28. Nov., daß das ganze Gebiet von Tripolis in offenem Aufstande gegen den Pascha begriffen sei, daß er nicht genug Truppen besitze und sich deßhalb an den Sultan um Unterstützung gewandt habe. Einigen Nachrichten zufolge habe sich ein Sohn des Bey von Bangasi an die Spitze der Aufständischen gestellt. Die Fremden sind in der größten Unruhe und Bestürzung, da im gegenwärtigen Augenblick kein einziges Kriegsschiff im Hafen liegt, um sie zu schützen.

Amerika.

In der „Philadelphia Daily News" ist die traurige Kunde zu lesen, daß in den letzten Tagen des Novembers auf dem Michigan-See das Dampfboot Phönix sich plötzlich entzündete. Die Flammen griffen mit reißender, verzehrender Gewalt um sich. Viele Passagiere stürzten sich, um sich zu retten, in den See und kamen in den Wellen um, Andere starben den Feuertod. Fast 200 Personen, wovon 150 deutsche Auswanderer waren, wurden ein Opfer dieses traurigen Ereignisses.

Aus Mexiko hatte man in New-York folgende Nachrichten: die Hauptstadt befand sich in einem Zustande der Ruhe und Sicherheit; die nachrückenden nordamerikanischen Verstärkungen beeilten sich, die zwischen Mexiko, Vera Cruz und der Seeküste belegenen Orte zu besetzen. Der mexikanische Kongreß war noch immer in Queretaro versammelt und im Begriff, einen Präsidenten zu wählen; als Mitbewerber werden Vena y Pena, Almonte und Herrera genannt. Daß Santa Anna nach England sich eingeschifft habe, scheint ein falsches Gerücht gewesen zu sein; er befand sich zu Tehuakan, um sich gegen folgende wider ihn erhobene Anklagen zu verantworten: daß er erstlich die Hauptstadt in der Nacht des 13. Septbr. mit dem Heere feig verlassen, zweitens den Staatsschatz geplündert, drittens die Kriminalverbrecher aus den Gefängnissen entlassen habe. Es heißt, daß sich eine neue Partei in Mexiko gebildet habe, deren Wunsch es sei, die Republik, in zwei Staaten getheilt, in die Union aufnehmen zu lassen. Dagegen soll die monarchische Partei des Paredes (der bekanntlich in Verdacht steht, im geheimen Auftrage des überall die Hand im Spiele habenden Louis Philipp und der Christine zu handeln) wirklich im Wachsen und keine bloße Fiktion sein; man soll beabsichtigen, den Sohn des letzten Kaisers, Iturbide, oder einen französischen Prinzen auf den Thron Mexikos zu erheben, und mehrere Provinzen: San Luis, Zacatecas, Durango u. s. w. sollen sich zu Gunsten dieses chimärischen Plans ausgesprochen und Paredes 18000 Mann zu dessen Ausführung zugesagt haben. Man will für gewiß behaupten, daß Padre Jarauta, der Oberanführer der Guerillas, sich mit Friedensanerbietungen an General Pattersen gewendet habe, ferner daß Hr. Trist als Bedingung des Friedens die Abtretung von Ober-Kalifornien und Theilen von Neu-Mexiko, Neu-Leon, Coahuila, Chihuahua u. s. w. verlange, meist jedoch gegen Ankaufs- oder Entschädigungsgelder; endlich daß John Quincy Adams beabsichtige, im Kongreß die Erwerbung von ganz Mexiko, zugleich aber auch die dauernde Abschaffung der Sklaverei in diesen 15 neuen Staaten zu beantragen. Von einem ganz entgegengesetzten Standpunkte geht das Haupt der nordamerikanischen Whigs, Henry Clay, aus, dessen in Lexington gehaltene berühmte Rede wir demnächst im Auszuge mittheilen.

Literatur.

Anemonen aus dem Tagebuch eines alten Pilgersmannes. Dritter und vierter Band. Jena, 1847.

Er ist schwer, dies Buch unter eine bestimmte Kategorie zu bringen; theils Denkwürdigkeiten, theils Geschichte, wird es den wißbegierigen Leser bald durch pikante und treffende Lichtblicke festhalten, bald durch seinen desultorischen und regellosen Gang zurückstoßen. Wohl lassen sich in den beiden neuesten Bänden gewisse Hauptgruppen des geschichtlichen Stoffes unterscheiden; das historische Verhältniß der habsburgischen Politik zu Preußen, die Beziehungen derselben zu Baiern bilden das große Grundthema, das in den verschiedensten Variationen mit hundert Abschweifungen, Ruhepunkten und Seitensprüngen verhandelt wird. Hier fesselt uns der Verfasser durch allgemeine geschichtliche Übersichten, dort verliert er sich in ein weitschweifiges Detail politischer und diplomatischer Irrungen und rückt uns mit gewichtigen Dokumenten zu Leibe, ein ander Mal baut er auf historische Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten ein kühnes Gerüst politischer Kombinationen, und auch dabei verweilt er nur, um rasch und unerwartet zu ganz subjektiven Ergüssen und Ausfällen überzuspring-

Digitized by Google

gen. Bei einer so bunten Vermischung von Urkunden, Anekdoten, Räsonnements und individuellen Episoden kann der geschichtliche Zusammenhang kaum recht festgehalten werden; die Unruhe und Unstete des Verfassers prägt sich in jedem Abschnitt aus und läßt die Form oft zur bareken Unform werden, zumal wenn das erregte Gemüth des Autors zugleich für die eignen Stimmungen und Verstimmungen einen Ausgang sucht.

Der berühmte Verfasser der Anemonen hat jüngst über seine „Lebensbilder aus dem Befreiungskrieg" die Bemerkung gemacht, der biographische Stoff sei dort nichts Anderes als eine Einkleidung, eine „Lokomotive, die gar viele wichtige Waggons mit fortnehmen sollte und nahm"; auch die Anemonen dünken uns ein so bunter Wagenzug zu sein, der oft mit sehr gemischtem Publikum und nicht ohne manches entbehrliche Gepäck seine Bahn dahinbraust. Zwar meint er an derselben Stelle, die „rein aphoristische und fragmentarische Gerüst und Richtung läge auf flacher Hand, und es handle sich nur darum, hochwichtige, bisher ganz unbekannte Materialien dem sonst unvermeidlichen Untergange zu entreißen"; allein man wird dies Letztere ohne Zweifel viel besser erreichen, wenn man eine Form wählt, die durch den Reiz der Lektüre den Genuß der Belehrung erhöht.

Sieht man hinweg über diese Unebenheiten der Schale, so wird man einen Kern finden, der die Mühe des Lesens wohl belohnt; der Geschichtschreiber und Politiker wird keine dürftige Ausbeute in einem Buche machen, das wichtige Partien der deutschen Geschichte, z. B. den siebenjährigen Krieg, den baierischen Erbfolgestreit mit neuen, ebenso anziehenden als wichtigen Aufklärungen bereichert und hundert einzelne Punkte aus der vergangenen und gegenwärtigen Zeit mit scharfer Kritik herausgreift. Eine solche Behandlung, durch reiches Wissen und ein ungeheures thatsächliches Detail unterstützt, wird namentlich dort fruchtbar anregen und ein wohlthätiges Element der Gährung werden, wo man eine unbefangene und kritische Geschichtschreibung seit Jahrhunderten verloren hat; sie wird den hyperloyalen Lobpreisungen, den offiziellen Bemäntelungen einen Spiegel entgegenhalten, der oft scharfe und grelle Züge widergibt, bei dem aber die historische Wahrheit nur gewinnen kann.

Wer es weiß, seit wie langer Zeit die österreichische Politik sich die Geschichtschreibung dienstbar gemacht hat, der kann es nur als eine wohlthätige Reaktion begrüßen, wenn einmal ein Ton angeschlagen wird, der die künstliche Harmonie des Hergebrachten stört und den offiziellen Lobpreisungen einer unloyalen Loyalität mit aller feindseligen Schroffheit begegnet. Lange genug hat man die meist außerdeutschen und oft genug auch undeutschen Interessen einer Dynastie mit denen der Nation zu identifiziren versucht, lange genug eine schlechte Politik des Rückschritts und der gewaltthätigen Reaktion gegen Freiheit und Recht als die einzige und echte Legitimität angepriesen, oft und laut genug ein Preisgeben aller großen, weitblickenden Entwürfe, ein furchtsames sich Verbergen vor jeder bedeutenden Lebensfrage der Zeit für eine Staatskunst des Erhaltens ausgegeben. Drum ist es an der Zeit, daß sich andere Stimmen mit aller Schärfe des schneidendsten Gegensatzes vernehmen lassen und auf die Kehrseite hinweisen, die man bisher mit dichtem Weihrauch zu verhüllen suchte. In diesem Sinne werden die „Anemonen" erfrischend, anregend und aufregend wirken; denn sie rekapituliren die ganze geschichtliche Vergangenheit des habsburgischen Hauses, und zwar mit dem ausgesprochenen Gegensatze einer strengen und unbarmherzigen Kritik. Und das thut ein Eingeweihter und Kundiger, dem das Detail der Thatsachen wie Wenigen zu Gebote steht, der einst auch in jenen lobpreisenden Chor mit einstimmte und sich selber dafür jetzt bitter persifflirt.

Wenn Fürst Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg berichten konnte, der österreichische Staatenbund sei seinem ganzen Charakter nach vorzugsweise ein historisches Reich, welches unermüdet den großen Kampf gegen die zerstörenden revolutionären Prinzipien geführt habe, so ist es dem Verfasser der Anemonen nicht schwer, aus sprechenden Thatsachen das Gegentheil zu erweisen und die ganze habsburgische Geschichte als die einer planvollen, kräftigen und unablässigen Resolution von Oben nach Untern zu bezeichnen. Die innere Wahlverwandtschaft dieser Politik mit dem aus Spanien und Italien herübergeholten Jesuitismus schmiedete jenes feste, fast undurchdringliche System, dem jede verdrießte Freiheit, jeder selbständige Aufschwung, jede Duldung gegen Andersdenkende und gegen Andersglaubende unerträglich war, ein System, das, wie die Anemonen bitter aber wahr bemerken, insofern wirklich konservativ ist, als es auf allen möglichen Wegen der Stabilität und des Rückschritts konserviren will, was ursprünglich und durchgängig auf destruktiven Wegen errungen ward.

In diesem Sinne werden eine Reihe der wichtigsten Fragen deutscher Geschichte und Politik besprochen und nicht Österreich allein, sondern auch die Entwickelung Preußens und Baierns vor das Forum der Beurtheilung gezogen. Bei Preußen beschäftigt den Verfasser namentlich das polnisch russische Verhältniß; mit Recht betont er das Versäumniß der Politik von 1831, die es unverzeihlich unterließ, durch ein Begünstigen der polnischen Sache, Rußland in seine frühere, mehr asiatische als europäische Stellung zurückzudrängen. Bei den innern Gährungselementen und der schweren Beweglichkeit des Kolosses hätte ein solches Dazwischentreten ohne die Gefahr eines ungewissen Ausganges Statt finden können; Preußen kam dann aus der Gefahr, den Zusammenhang seiner schlesischen und Ostseeprovinzen durchschnitten zu sehen, und Österreich entging Verwickelungen, deren Größe und Bedeutung noch kaum zu übersehen sind. Aber die konservative Politik ging damals, wie sonst häufig, so entschieden aufs „Erhalten" aus, daß sie die nächstliegenden Pflichten der eignen Erhaltung vergaß.

Handels- und Börsennachrichten.

Frankfurt, 22. Dez. Österr. Met. 104¼ G. — 2½% 52⁹/₁₆ G. Bankaktien pro ult. 1940 G. — 500 fl. Loose von 1834 157⅜ 250 fl. Loose von 1839 — G., — **Preußen**. Köln-Minden 96⅜ P. 96⅜ G. — **Baiern**. Ludwigs-Berbach 89 P. 88⅞ — G. **Würtemberg**. 3½% Oblig. 87⅜ G. — **Geldsorten**: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Wien, 18. Dez. 5% Met. 104⁹/₁₀ — Bankaktien 1619 — 500 fl. Loose 157⅜ — 250 ditto 114¼ — Nordbahn 158¼ — Wien-Gloggnitz 112⅞ — Mailand-Venedig 96½.

Berlin, 18. Dez. 3½% Staats-Sch. 92¹¹/₁₂ Prämien-Scheine 90¼ Poln. Loose 500 fl. 79½ — ditto 300 fl. 98¼ Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordd. 61½ — Köln-Minden 96.

Amsterdam, 19. Dez. 2½% Integrale 54⁷/₁₆ — 4% von 1844 85½ 4% Ruff. b. Hope — ditto bei Stieglitz 86⅞ 5% Span. Akt. 14⅝ 3% inländ. 25 4% Port. — 2½% öst. Met. 50½.

Paris, 20. Dez. 3% 75 f. 65. 5% 117. Bankaktien 3305.

London, 18. Dez. Konsols zu 84⅞. Bankaktien zu 188½, span. 3% zu 29¼, ruff. 4% zu 107¾, holl. 4% zu 84¾.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[642] Bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien neu und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Rebekka und Amalia.

Briefwechsel zwischen einer Israelitin und einer Adeligen über Zeit- und Lebensfragen.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

[643] **Stellegesuch.**

Ein junger Mann aus Zürich, 26 Jahre alt und von guter Familie, der seine Studien auf dortiger Universität beendigt hat, wünscht als Lehrer in eine achtungswürdige Familie einzutreten, oder in einer Pension oder öffentlichen Lehranstalt eine Stelle zu finden. Außer dem Unterricht in alten Sprachen, könnte er auch im Französischen und Englischen Lehrstunden geben. — Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Deutschen Ztg.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Kom., 72 Basinghall Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugall u. Brasilien: Leiter pour la poste dans tout fût en M. Literatier Etranger à Strasbourg. Paris, 3 Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Expedition befindet sich Heidelberg. Bei Postbezug: Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich 16 fl. 52 kr.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums 6 Gulden 6. 12. 30 kr. Der Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 178. Heidelberg, Samstag 25. Dezember 1847.

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Die Politik der Mächte in der Schweizer und Neuenburger Sache. III. — **Berlin** (Berufung des Staatsanwalts im Polenprozeß der zweite Akt desselben. Widerspruch). **Aachen** (der neue Strafgesetzentwurf und die Berathung darüber). **Leipzig** (der neunte Band von Biedermanns Gegenwart und Zukunft mit Beschlag belegt). **Stade** (Wahlen; Kommission zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse; Befürchtungen bewegen). **Darmstadt** (öffentliche Adreßverhandlungen; das rheinische Volksblatt vor seinem Erscheinen in Kurhessen verboten). **Mainz** (Rede des Obergerichtspräsidenten Pitschaft).

Schweiz. Tagsatzung. Die Luzerner Flüchtlinge. Wallis. Freisinnige Wahlen. Trennung des Kantons. Ein Schreiben v. Kaiserfeldts. Luzern. Gesandte und Instruktion zur Tagsatzung. Bern. Die Klöster in Wallis. Wahlen. Die neuen Tagsatzungsgesandten des Sonderbunds.

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen über die Russell'sche Judenbill. (Fortsetzung.) Angelegenheit des Dr. Hampden.

Frankreich. Ein seltsamer Zeitungsartikel des Hrn. Lamartine. Vorbereitungen zur Feier der Rückkunft der Herzogin von Bordeaux. **Italien.** Vom Neckar. Italienisches Urtheil über die eidgenössischen Truppen, Dufour, Sonderbund und seine Preisrenner. **Mailand.** Bittschrift Mazzari's. **Parma.** Marie Luise †. Das Ministerium Bombelles übernimmt vorläufig die Verwaltung von Parma.

Österr. Monarchie. Verhandlung der Magnatentafel über die Presse.

Griechenland. Gerüchte über Unruhen in Patras.

Amerika. Clay's Rede. Nordamerika, Rußland und die europäischen Zentralstaaten.

Literatur. Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände.

Beilage. Aktenstücke über Polen. Von der Elbe (Österreich und Ungarn.

Heidelberg, 25. Dezember.

Nach dem was wir früher bemerkten, haben auch in Neuenburg wieder einmal die Ultramonarchisten der Monarchie den schlechtesten Dienst erwiesen. Am schlimmsten dünkt es uns aber, daß die höhere politische Bedeutung der gleichzeitigen Verbindung Neuenburgs mit der Schweiz und mit dem preußischen Staate so gänzlich verkannt wurde. Man erinnert sich, wie nach den Kriegen gegen Frankreich gerade die eifrigsten Freunde Preußens, zur besseren Abrundung des Staats und zur Konsolidirung seiner Macht, um die Einverleibung Sachsens sich bemühten, während der König dieses Landes am Rhein entschädigt werden sollte. Ihre Absichten blieben unerfüllt, und vom Niemen bis zur Maas erstreckt sich der preußische Staatskörper mit lose zusammenhängenden oder zerstreuten Gliedern. Was aber ein Nachtheil schien, wurde zum Vortheile: von den meisten deutschen Bundesstaaten begrenzt oder durchbrochen, mit allen Interessen derselben in unmittelbare Berührung gebracht, konnte erst von Preußen aus ein deutscher Handelsverein gegründet werden. Und so wurde gerade die geographische Zerstreuung des Staats zum Mittel der festeren Vereinigung deutscher Völkerschaft in weitem und wachsendem Staatenkreise. Noch mehr schien Wiedererwerb des auf Hunderte von Meilen vom Hauptkörper der preußischen Monarchie entfernten Neuenburgs vom Übel zu sein. Auch läßt es sich aus der auffallenden politischen Anomalie, wonach ein isolirtes und an der Grenze gegen einen europäischen Großstaat gelegenes Fürstenthum von kleinster Dimension einem republikanischen Föderativstaate aufgepfropft wurde, zur Genüge erklären, daß nicht alle Reibungen zwischen republikanischen und monarchischen Interessen, Meinungen und Vorurtheilen vermieden wurden. Aber gerade darin bewährt sich die höhere Staatsklugheit, daß sie selbst das Schlimme zum Guten zu wenden und die scheinbar ungünstigste Lage doch noch zu benutzen weiß.

Was Neuenburg in seiner Stellung zu thun hatte, lag überdies nahe genug. Das war klar, daß eine schwache und zwiespaltige Schweiz nur dem Ehrgeize eines über seine natürlichen und völkerrechtlichen Grenzen hinausstrebenden Frankreichs dienen könne. Nicht bloß Oberitalien, auch der deutsche Rhein läßt sich ja mit zulänglicher Wirksamkeit einzig von der Schweiz aus vertheidigen; und er wird schon dadurch vertheidigt, daß die Schweiz hinlänglich stark und im Gefühl ihrer Stärke zugleich geneigt ist, von sich aus ihre Neutralität und Unabhängigkeit zu bewahren. Das war also die augenfällige Aufgabe der Neuenburgischen Politik, der Eifersucht der Demokraten keinen Grund zu gerechter Klage und Beschwerde zu geben. Es war aber darum ihre Aufgabe, durch das Beispiel einer stets bereiten Folgsamkeit gegen alle legalen Tagsatzungsbeschlüsse das Ansehen und die Kraft der Zentralbehörde im Bunde zu erhöhen und selbst gegen jeden entferntesten Versuch einer auswärtigen Einmischung in die eidg. Angelegenheiten unter den Vertheidigern der Unabhängigkeit der Schweiz in erster Linie zu stehen. Ein solcher Einfluß von Berlin aus für eine würdige Haltung der Neuenburgischen Politik, im steten Hinblicke auf die wahren, höheren und gemeinschaftlichen Interessen der Eidgenossenschaft, des preußischen Staats und des gesammten Deutschlands, wäre begreiflicher Weise auch in der Schweiz populär gewesen und hätte Viel dazu beigetragen, die Schärfe eines nicht völlig vermeidlichen Parteienkampfes im Voraus zu mildern. Daß gegen diese Politik arg gesündigt wurde, am ärgsten durch die jüngste Neutralitätserklärung, bedarf keiner besondern Bemerkung mehr. So geht es aber meist in der Politik, daß man sich in einer falschen Richtung erst auf eine Spitze getrieben haben muß, eh man nur daran denken mag, wieder auf den rechten Weg umzukehren. Ist nun eine solche Umkehr für Neuenburg nicht allzuschwierig geworden, so hat es dies keineswegs sich selbst zu verdanken, sondern dem jüngsten Beschlusse der Tagsatzung gegen den widerspenstigen Kanton, der bei aller nothwendigen Entschiedenheit doch so gemäßigt, zweckmäßig und verständlich ist, daß er den Interessen der Eidgenossenschaft und Neuenburgs in gleicher Weise Rechnung trägt. Darüber morgen noch einige Worte.

Preußen. **Berlin**, 20. Dez. Der Staatsanwalt hat jetzt wirklich noch kurz vor Ablauf der Frist eine Berufung gegen die Urtheilsfällung in erster Instanz des Polenprozesses eingelegt. Die Gerüchte, daß der König Vielen der zum Tode Verurtheilten Gnade ertheilte, sind voreilig gewesen und beschränken sich bis jetzt auf Kosinski. Mieroslawski, Ellanowski und Kunowski haben sich hartnäckig geweigert, zu appelliren oder den Gnadenweg einzuschlagen. Ihre Vertheidiger haben das Erstere für sie gethan, und somit werden 89 Appellirende vor dem Gerichtshof in zweiter Instanz erscheinen, während 23 die Appellation ausgeschlagen und um Gnade gebeten haben. Im Februar wird dieser zweite Akt des großen Prozesses im Staatsgefängniß beginnen, wo der Präsident Bonsert, einer der geachtetsten Juristen des Landes, die Zeitung führen wird. (B. Z.)

Digitized by Google

Der Nachricht von einem beabsichtigten russischen Überfall eines der polnischen Verurtheilten wird in einer Beyscher Korresp. der Oberpostamtszeitung entschieden widersprochen.

* Aachen, 20. Dez. Ich sende Ihnen und der hiesigen Zeitung gleichzeitig einen Artikel über den neuen Strafgesetzentwurf, weil ich aus dem Stillschweigen der Rheinischen Blätter über denselben die Vermuthung ziehe, daß sie durch die Zensur verhindert wurden, den politischen Rückschritt des neuen Entwurfs im Vergleich gegen den frühern hervorzuheben. Es ist von mehreren Seiten und auch von den Landtagsdeputirten der Provinz Preußen vorausgesetzt worden, daß auch diejenigen, welche das Recht des vereinigten Ausschusses, anstatt des Vereinigten Landtags die allgemeinen Gesetze zu berathen, nicht anerkennen wollen, mit gutem Gewissen an der Berathung des Strafgesetzes in den Ausschüssen Theil nehmen könnten, weil dasselbe bereits der ständischen Berathung, nämlich den Provinzialständen, vorgelegen habe. Wie man auch über die Ansicht urtheilen mag, daß ein vor fünf Jahren, als noch kein allgemeiner Landtag ins Leben gerufen war, von den Provinzialständen berathener Gesetzentwurf jetzt rechtsgültig eingeführt werden könnte, so paßt sie doch gerade auf das den Ausschüssen vorliegende Strafgesetz nicht, denn dies ist wegen der vielen gemachten Änderungen einem neuen Entwurfe gleichzuachten. Um dies zu erweisen, nehmen wir von der völlig veränderten Form Abstand und machen nur auf wesentliche Veränderungen des Inhalts aufmerksam. Der Begriff der Ehrenrechte, d. i. der politischen Rechte, ist verändert worden (§ 33 des alten Entwurfs und § 20 des neuen Entwurfs); auch sind die Fälle, in welchen Jemand der politischen Rechte verlustig erklärt werden kann, vermehrt worden (§§ 293, 329, 335 d. n. E. und §§ 449, 485, 495 d. a. E.). In dem Entwurf des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs ist im § X. in Beziehung auf Ehrenrechte eine ganz neue Bestimmung enthalten. Dieser § lautet: „Bei Verbrechen, welche mit dem Verluste der Ehrenrechte, mit Kassation oder mit Amtsentsetzung bedroht sind, soll auf diese Strafen auch dann erkannt werden, wenn nach den Grundsätzen der Kriminalordnung vom 11. Dezember 1805 über die Beweisführung nur eine außerordentliche Strafe eintritt." Aus dieser Bestimmung folgt, daß die nach der preußischen Kriminalordnung verfahrenden Gerichte, wenn ihnen die Schuld eines Angeklagten nicht hinlänglich erwiesen wird, um das Schuldig auszusprechen, aber doch so wahrscheinlich ist, daß sie ihn nicht für unschuldig halten, den Verlust der politischen Rechte des Angeschuldigten als außerordentliche Strafe in den bezeichneten Fällen aussprechen haben. — Die allgemeine Vermögenskonfiskation war aus dem alten Entwurf verschwunden, in dem neuen ist sie wieder hergestellt (§§. 28, 129 d. n. E.). Aus einer Vergleichung der §§. 369—370 d. n. E. mit §§. 582—585 d. a. E. ergibt sich die neue Bestimmung, daß Ständemitglieder, „welche bei der Wahl von Beamten, Repräsentanten oder Abgeordneten den darüber bestehenden Vorschriften mit rechtswidrigem Vorsatze entgegenhandeln," auf Lebenszeit die Befugniß zur Theilnahme an allen Wahlen verlieren sollen. Im §. 427 d. n. E. ist das Sammeln oder Nichtabliefern von geheim gehaltenen Festungerissen (Planen) mit Strafe belegt, was im §. 162 d. a. E. nicht der Fall ist. Während im §. 217 d. a. E. die nicht von der Polizei besonders erlaubten außerordentlichen Volksversammlungen oder Volksfeste, so wie die Verabredungen oder Ausschreiben zu denselben, mit Strafe bedroht wurden, verändert §. 429 d. n. E. die außerordentlichen Volksversammlungen oder Volksfeste in „öffentliche Versammlungen" und bedroht außerdem denjenigen mit Strafe, „welcher an einer von der Obrigkeit besonders untersagten einzelnen Versammlung Theil nimmt." Da in dieser letztern Bestimmung nicht von öffentlichen Versammlungen, sondern nur von Versammlungen im Allgemeinen die Rede ist, so folgt daraus, daß nach dem neuen Entwurfe die Regierung befugt sein wird, auch jede einzelne Privatversammlung (Privatgesellschaft) zu verbieten und die Theilnahme daran zu bestrafen. In gleicher Weise ist die Strafbestimmung des §. 216 des a. E. im §. 430 des n. E. ausgedehnt worden, wie es eine aufmerksame Betrachtung beider §§. ergibt, die wir deßhalb hier folgen lassen. §. 214 d. a. E. „Wer bei Volksversammlungen oder Volksfesten, es mögen dieselben erlaubte sein oder nicht, öffentliche Reden hält, welche auf Veränderungen in der Verfassung des Preußischen Staats, des Deutschen Bundes oder der Deutschen Bundesstaaten abzielen, ist mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wer in dergleichen Volksversammlungen Adressen oder Beschlüsse solchen Inhalts in Vorschlag bringt und durch Unterschrift oder mündliche Bestimmung genehmigen läßt, mit Gefängniß nicht unter einem Monate zu bestrafen." §. 430 d. n. E. „Wer in öffentlichen Versammlungen, es mögen dieselben erlaubte oder unerlaubte sein, Reden hält, welche auf Veränderungen der Staatsverfassung, sei es des Preußischen Staats oder des Deutschen Bundes, abzielen, ingleichen wer in öffentlichen Versammlungen Adressen und Beschlüsse, welche auf solche Veränderungen abzielen, in Vorschlag bringt und durch Unterschrift oder mündliche Bestimmung genehmigen läßt, ist mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen." Wurden nach dem alten Entwurfe die politischen Verbrechen auch nicht dem Urtheile der Geschwornen unterworfen, so wurden sie doch den ordentlichen Landesgerichten überwiesen, und es ward somit der für solche Verbrechen nach der Kabinetsordre vom 25. April 1835 bestellte Spezialgerichtshof (das Kammergericht in Berlin) in dieser Beziehung aufgehoben. Der neue Kompetenzentwurf erhält im §. VI. den erwähnten Spezialgerichtshof zum vorerwähnten Zweck ausdrücklich in Kraft. Ist auch die körperliche Züchtigung in dem neuen Entwurf im Vergleich gegen den früheren auf wenige Fälle beschränkt worden, so ergibt sich doch aus dem Vorstehenden, daß in Bezug auf Strafen, die eine politische Bedeutung haben, der neue Entwurf viel schärfer ist als der ältere. — Indessen auch in anderer Beziehung ist viel Neues in dem jetzt veröffentlichten Entwurfe vorhanden, wovon wir nur beispielsweise folgende Bestimmungen anführen wollen: §. 346 wegen Vergiftung von Brunnen; §. 362 die Brandstiftung an Gebäuden und Gegenständen, die dem Thäter selbst gehören, betreffend; — §. 433 die Strafe ungebührlicher Reden festsetzend; §. 468, worin die widerrechtliche Zueignung der bei der Artillerie verschossenen Eisenmunition mit Strafe belegt wird; §. 470, folgendermaßen lautend: „Wer ohne obrigkeitliche Genehmigung eine neue Feuerstätte errichtet oder eine bereits vorhandene an einen andern Ort verlegt, ist mit Geldbuße bis zu fünzig Thalern zu bestrafen." In Beziehung auf ständische Rechte erscheint besonders wichtig: daß mitunter auf noch zu erlassende Strafverordnungen, wie z. B. in §§. 417, 444 hingedeutet wird; daß in §§. 401, 411 und in dem Gesetzentwurf über die Einführung des Strafgesetzbuchs auf manche frubere, ohne ständischen Beirath erlassene Strafbestimmungen, insbesondere auch auf das Beamtengesetz vom 29. März 1844 Bezug genommen wird; daß in diesem Gesetzentwurf mehre erhebliche neue Strafbestimmungen, insbesondere gegen Zeugen und Geschworne vorkommen; daß der letztere Gesetzentwurf, so wie der über die Kompetenz und das Verfahren der rheinischen Gerichte in Straffachen, völlig neu ist; daß endlich aus der Einleitung zu diesen Entwürfen, weil darin des ständischen Beirathes nicht erwähnt wird, die Ansicht der Regierung hervorgeht, daß keine rechtsgültige Verpflichtung zu der Einholung dieses Beirathes bestehe.

Sachsen. ○ Leipzig, 19. Dezbr. Erst vor wenig Tagen meldete ich Ihnen von einer hier vorgekommenen schwer zu erklärenden Beschlagnahme eines Buchs; heute habe ich abermals eine solche, und zwar eine noch unbegreiflichere, zu berichten. Gestern wurde der 9. Band von Biedermann's „Unsere Gegenwart und Zukunft" mit Beschlag belegt, und zwar, was nur in den seltensten Fällen vorgekommen ist, noch am nämlichen Tage und kaum ein paar Stunden nachdem die Behörde durch Einreichung des Pflichtexemplars von dem Erscheinen desselben in Kenntniß gesetzt worden. Dem Verleger selbst maß diese Maßregel völlig unerwartet gekommen sein, denn man hat dem Vernehmen nach über 200 Exemplare vorgefunden und konfiszirt. Die Beschlagnahme soll durch das Anführen motivirt worden sein: Die Schrift enthalte „Angriffe auf befreundete Regierungen". Nun enthält dieselbe allerdings, soviel sich aus dem Inhaltsverzeichniß entnehmen läßt, verschiedene Aufsätze über österreichische und preußische Verhältnisse, z. B. über Österreichs Verfahren in Italien, über die galizischen Zustände, über den Polenprozeß, das preußische Heerwesen, endlich eine Karakteristik des preußischen Reichstags in seinen einzelnen Mitgliedern; allein soweit ich Gelegenheit gehabt habe, den einen und andern dieser Artikel mir darauf anzusehen, habe ich nicht finden können, daß etwas Ungesetzliches darin enthalten wäre. Doch was ungesetzlich? Das ist's ja eben, daß hier bei uns nicht das Gesetz die Richtschnur des Zulässigen ist, sondern das unbeschränkte und unberechenbare administrative Ermessen. Wir sind nicht so gut daran, wie Sie in Baden, die Sie von Ihrem Preßgesetz aus dem J. 1831 wenigstens Dies gerettet haben, daß die richterliche Entscheidung Ihnen Schutz gewährt gegen maßloses administratives Einschreiten. Bei uns ist nicht bloß die konfiszirende Behörde eine rein administrative, son-

dern auch die, welche über Fortbestand oder Aufhebung der Konfiskation zu verfügen hat. Natürlich, daß diese ihrer Unterbehörde nicht leicht Unrecht gibt, und ebenso natürlich, daß die Unterbehörde hier herzhafter zugreift, ohne sich lange zu besinnen, da sie ja nicht zu befürchten hat, durch den richterlichen Ausspruch ein beschämendes Dementi zu erhalten. Wenn nun vollends die Macht zu konfiszieren in den Händen eines so ängstlichen und unselbständigen Mannes liegt, wie der hiesige Kreisdirektor v. Broizen ist, der nur immer in Noth und Bangen schwebt, um das, „was man aber zu Dem oder Jenem sagen werde", und der gar keinen eigenen Maßstab oder vollends keinen freiern Standpunkt in Beurtheilung derartiger Angelegenheiten besitzt, so läßt sich denken, welch' ein trauriger und wahrhaft rechtloser Zustand in unserer Presse und unserem Buchhandel herrscht. Die Beschlagnahmen haben sich gegen die Jahre 1830 — 1832 (also die Jahre, wo das politische Leben und die Presse in Sachsen sich gerade recht stark zu regen begann) mehr als verfünffacht. Eine Zurücknahme solcher provisorischen Beschlaglegungen erfolgt nur höchst selten, und die Entscheidungen der obern Behörde lassen außerdem nicht Wochen, sondern Monate, Vierteljahre, ja mitunter über Jahresfrist auf sich warten, so daß oft eine Losgabe dann gar Nichts mehr hilft, weil inzwischen der Moment vorübergegangen ist, der Verleger also unter allen Umständen in seinem Eigenthum benachtheiligt ist. Wie lange dieser Zustand noch dauern und wozu er führen soll, weiß der Himmel; so viel ist gewiß: Liebe zur Regierung und Achtung vor den Gesetzen kann aus einem solchen Gebahren der Willkür, aus einem solchen Mangel aller Rechtsgarantien nicht entspringen.

Hannover. * Stade, 16. Dez. Zum Deputirten der Stadt Stade ist der Stadtsekretär Willemer, zum Ersatzmann der Bürgermeister Neubourg erwählt, Ersterer freisinnig, Letzterer von gemäßigt freier Gesinnung und der altkirchlichen Richtung zugethan. Man erinnert sich, daß der Stadt die Polizei entzogen und die Beschwerden derselben, wie die Interzession der Stände, keinen Erfolg gehabt, daß daher das altverbriefte Recht der selbständigen Polizeiverwaltung bis auf den heutigen Tag nicht zurückgegeben. In der Celler Tribunalsordnung steht geschrieben: „Die Gerechtigkeit ist die Grundfeste aller Staaten." Wie man der Stadt ohne alle Entschädigung die Polizei genommen, so soll man jetzt darauf aus sein, ihr ihre Konsistorialrechte, die selbständige kirchliche Verfassung zu schmälern. Es ist von der Regierung eine eigene Kommission, zu welcher auch einzelne Mitglieder aus der Bürgerschaft berufen, niedergesetzt, um, wie man es nennt, die kirchlichen Verhältnisse zu regeln. Zur Aufgabe scheint jedoch der Kommission gestellt zu sein, auch in kirchlicher Beziehung das Zentralisationssystem durchzuführen, das städtische Konsistorium streng dem königlichen unterzuordnen, überhaupt auch die kirchliche der weltlichen Verfassung zu akkommodiren, somit, wie hier, so auch dort jede freie Bewegung dem Bürger zu entziehen. Wenn diese Tendenz durchgeführt wird, so wäre das gewiß zu beklagen. Es könnten auch hier einmal Zeiten kommen, wo zur Erhaltung der Gewissensfreiheit, wenn diese mehr als eine Phrase, wenn sie der That und der Wahrheit nach ein unschätzbares Gut bleiben soll, ein städtisches Konsistorium von Bedeutung sein wird. Man scheint die Wichtigkeit, welche diese Angelegenheit hat, hier noch nicht allgemein vollständig zu erkennen, man scheint es nicht zu begreifen, daß es kein klein unwichtig Ding ist, wenn der Stadt, nachdem sie die Handhabe der weltlichen Polizei verloren, auch jetzt die geistliche, die selbständige Polizeiverwaltung über ihr Gewissen aus den Händen gewunden oder auch nur verkümmert werden sollte. Mitglied der Kommission ist der Bürger J....., der, wie wir hören, mit großer Umsicht und Nachdruck die Rechte der Stadt vorzugsweise vertritt. Wir wünschen ihm, der festen Charakter und eine entschiedene freie Richtung, auch klare Einsicht in die Verhältnisse hat, daß er nicht müde werde in seinen Bestrebungen.

Hessen. Δ Darmstadt, 22. Dez. Wir Darmstädter werden uns nächstens stolzer fühlen als Sie Badener. Denn, soviel ich mich erinnere, zum ersten Male fand heute in öffentlicher Sitzung die Berathung über die Dankadresse auf die Thronrede in unserer zweiten Kammer Statt, und keine Stimme erhob sich dafür, sie in eine geheime verwandelt zu sehen. Die Äußerung der Thronrede, seit dem Schlusse des letzten Landtages habe sich im Großherzogthum Nichts zugetragen, das eine besondere Erwähnung fordere, hatte in der Adresse keine Parallelstelle gefunden. Abg. v. Gagern vermißte dies, sei doch manches Erwähnungswerthe geschehen, nämlich eine veränderte Vertretung des Volks, eine Bewegung, deren Resultat die neue von früheren so wesentlich verschiedene Kammer sei und dieses fuße in einem „Mißbehagen", hervorgerufen durch die mangelhafte Entwickelung der konstitutionellen Gesetze, besonders im Wahlgesetze, der Gemeindeordnung und in dem Zustande der Presse, einer unentbehrlichen konstitutionellen Forderung, deren Zustand nirgends trauriger als in Hessen sei. Als fernere Gründe dieses Mißbehagens rügte der Redner die mangelhafte Kontrole der Verwaltung, die Verschwendung öffentlicher Gelder besonders bei den Eisenbahnbauten, das ungeeignete Verfahren der Regierung bei der Waldstreu, und stellte ein Amendement, wonach dieses allgemeine „Mißbehagen", das übrigens bei der Abstimmung auf den Vorschlag des ersten Präsidenten Hesse und mit der Zustimmung von Gagerns in ein „tiefgefühltes Bedürfniß" gemäßigt ward, dem Großherzoge unumwunden, wahrheitsgetreu und gewissenhaft in der Adresse vorzutragen war. Ob dieses Hinzufügen praktisch sei, hierüber ward viel gestritten, aber keine einzige Stimme erhob sich zum Schutze dieser von der Majorität der vorigen Kammer so sehr gepflegten und gehegten Zustände. Das Gagern'sche Amendement ward in der bemerkten Weise mit großer Majorität angenommen. — Die Thronrede hatte noch „einiger anderen Gesetzesvorschläge von geringerem Umfang" Erwähnung gethan, die den Ständen vorgelegt werden würden. Der Adresse-Parallelstelle hatte man schon das Gagern'sche Amendement anreihen, respektive die Preßzustände hier besonders erwähnen wollen, als Abg. Zitz von Mainz einen selbständigen Zusatzantrag hiezu stellte, die Presse betr., deren Befreiung die Regierung selbständig vorzunehmen habe, während die Stände gesetzlichen Bestimmungen hierüber entgegensähen, um ihnen die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Der Antrag ward angenommen, desgleichen mit sehr großer Majorität ein anderer des Abg. Wernher, der in §. 7 der Adresse als Mittel der Abgabenverminderung, Vereinfachung der öffentlichen Verhältnisse und des ganzen Staat-haushaltes bezeichnet haben wollte. — Bei der Diskussion regten sich manche neue Kräfte, und die Opposition zeigte einen reichen Zuwachs von tüchtiger Gesinnung und Rednertalenten. — Ungefähr zur nämlichen Zeit, als v. Gagern bei der Berathung erwähnte, daß zwar die Regierung neuerdings ein Blatt konzessionirt habe (das Rheinische Volksblatt), daß man aber vorerst sehen müsse, wie sich die Regierung weiterhin dazu verhalte, trafen beim Verleger jenes Blattes dahier (C. W. Leske) eine Anzahl Prospekte desselben von der hiesigen Post und mit den darauf geschriebenen Zeilen ein: sie (die Prospekte) seien von Hanau mit dem Bemerken zurückgekommen, daß laut höchster Verfügung dieses Blatt in Kurhessen verboten sei. Ein noch unerschienenes Blatt! Denn erst vom 1. Jan. 1848 an wird es regelmäßig erscheinen.

* Mainz, 22. Dez. Bei Gelegenheit der Vereidigung von 5 Richtern des hiesigen Handelsgerichts hat der Obergerichtspräsident Pitschaft im Wesentlichen die nachfolgende Rede gehalten, die, obgleich wir in dem Besitze eines ausgezeichneten Handelsgesetzbuchs sind, dennoch in Aussicht auf ein allgemeines deutsches ein Echo in der ganzen Provinz findet, die übrigens weit deutschere Gesinnungen hegt und pflegt, als man ihr gewöhnlich unterstellt. „M. H.! Es ist dem Gerichtshofe stets eine höchst erfreuliche und zugleich feierliche Veranlassung, eine partielle Beeidigung Ihres ausgezeichneten Gerichtskollegs vorzunehmen — denn neue oder aber doch erneute Kräfte schaaren sich zu den alten Erfahrungen. Noch ein Theil der älteren Herren Richter bleibt auch dieses Mal wieder in ihrem Kollegat zurück, während fünf neue hinzutreten, wovon aber nur zwei zum ersten Male mit diesem ehrenvollen Amte betraut werden. Ihre Stellung ist, wie Ihr Hr. Präsident, dem heute zum 4. Mal diese große Auszeichnung zu Theil wird, aus langjähriger Erfahrung es weiß, auch eine ebenso mühe- als ehrenvolle. Es ist eine recht schwierige Aufgabe, den strengen Anforderungen, den ernsten Pflichten des Handelsrichteramts treulichst nachzuleben. Die Ehre und das Vertrauen wollen vergolten sein durch große Opfer an Zeit und Fleiß bei oftmaliger Hintansetzung des eignen Geschäfts. Und wer dieses Ehrenamt annimmt, hat sich dessen pünktlichste Erfüllung als Ehrenmann treu gelobt; denn er wurde ja nur deßhalb als Mann der Ehre und besonderen Tüchtigkeit von seinen notablen Standesgenossen hiezu erbeten. Das Institut der Handelsgerichte ist eines der wirksamsten und findet sich daher auch nicht nur mit unserer Sympathie, sondern mit jener von ganz Deutschland umgeben, und ganz gewiß war dieses heilsame Institut nicht ohne wohlthätigen Einfluß, daß der Handel in seiner großen und tiefeingreifenden Wirkung mit einer eigenthümlichen politischen Wirksamkeit, mit einer frischen Glorie, möchte ich sagen — hervortritt — ich meine hiermit die große deutsche Wechselkonferenz in Leipzig, die von fast allen deutschen Staaten, und zwar nach dem Muster der Konfektion unsers Code de commerce, von erfahrenen Handelsleuten und Rechtsgelehrten beschickt ward; und bekanntlich hat sie erst vor 9 Tagen, nämlich am 9. l. M., ihr Schlußprotokoll unterzeichnet. Damit ist, wie die öffentliche Stimme es verkündet, der erste Schritt zu einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung gethan, dem hoffentlich noch andere folgen werden! Ehre und Dank also dem Handel, dem es zuerst gelungen ist, ein neues kräftiges Motiv zu einem einigen, starken Deutschland abzugeben. Und so bewährt sich denn aufs erfreulichste der alte historische Satz: Daß wenn auch der ursprüngliche

Digitized by Google

Anlaß zum Handel das Interesse war, er dennoch das wirksamste Mittel zur höheren Kultur ist. Nicht die Vermehrung des Reichthums des Landes allein ist es — was allerdings schon alle Berücksichtigung verdient — sondern noch mehr ist es die Vermehrung der geistigen und moralischen Güter, wodurch sich der Handel von so tiefeingreifender Wichtigkeit und so unendlicher Heilsamkeit für die Entwickelung der Menschheit bewährt hat. Da also materielles und geistiges Wohl durch ihn geschaffen wird, so ist es die Aufgabe einer jeden Regierung, ihn möglichst zu fördern, zu schützen und auszudreiten und vor Allem die großen Vorurtheile einer veralteten Kabinetspolitik ganz und gar zu verlassen. Und dazu gibt es nichts Geeigneteres, nichts Ersprießlicheres für uns Deutsche, als eine allgemeine Handelsgesetzgebung für unser gesammtes Vaterland. Darum wird auch ihr Beginnen auf's freundlichste allenthalben begrüßt, und beseligend wirkt es schon in unserm Vorgefühle, daß auf diesem ersten Wege eine allgemeine deutsche Gesetzgebung angebahnt werden könne und möge. In speziellem Übergange nun ist Nichts kräftiger und heilsamer, die redlichen Bestrebungen und Unternehmungen des Handels zu schützen und zu fördern, als ein tüchtiges Handelsgericht, das seine Entstehung in einer so vortrefflichen Handelsgesetzgebung findet, als die unsrige ist, die uns nun schon seit 39 Jahren beglückt. Gern erinnern wir uns hier des Ausspruchs eines der ersten deutschen Rechtsgelehrten und Rechtslehrer, des nunmehr verstorbenen Professors Thibaut, der unter allen französischen Gesetzbüchern den Code de commerce obenansetzte und ihn als ein Muster für ganz Deutschland anrieth."

Schweiz.

Einzelne Blätter, z. B. der Verfassungsfreund, führen Klage darüber, daß die Tagsatzung so unthätig sei; wie es scheint, will dieselbe aber keine bedeutende Frage verhandeln, eh die Kantone wieder vollständig vertreten sind. Nach einem Berichte des Schw. M. wird im Innern der Tagsatzung die Frage ziemlich lebhaft besprochen, ob es nicht räthlich wäre, nach beendigtem Kriege auf einige Zeit sich zu vertagen oder gar sich aufzulösen.

Von den Luzerner Flüchtlingen ist nach dem Berichte der A. Z. Siegwart Müller in Bozen angekommen und hat sich nach Gries zum Abt von Muri begeben. Bernhard Meier gibt eine Erklärung von Mailand aus, worin er im Namen der Luzerner und Aargauer Flüchtlinge gegen das Gerücht protestirt, sie seien in Mailand fröhlich und guter Dinge.

Wallis, Sitten, 18. Dez. Das Ergebniß der Wahlversammlungen vom 16. d. ist jetzt bekannt. Von 83 Großräthen gehören über 50 der entschieden freisinnigen Partei an. Die ganze Vertretung des alten Unterwallis, unterhalb der Brücke über die Morge, ist radikal. — Ganz Unterwallis hat sich für Trennung des Kantons ausgesprochen, sowie dafür, die Kriegskosten den Urhebern des Widerstands gegen die Eidgenossenschaft aufzulegen, in welcher Stellung sie sich befinden mögen. (Bern. Z.)

Die N. Zür. Zeit. schreibt: Auch hier werden merkwürdige Entdeckungen gemacht! In dem amtlich ausgefertigten Protokolle der „3ten Sitzung des Villörtigen Kriegsrathes in Brunnen am Vierwaldstättersee, 21. Juni 1847" liest man unter manchen andern Kuriosis auch dieses: „Tit. Präsident (Siegwart) verliest ein Schreiben vom k. k. österreichischen Gesandten, Hrn. Baron v. Kaiserfeld, d. d. Zürich 16. Juni, mit der Anzeige, daß Se. Maj. der Kaiser auf Verwendung der HH. Landammann Vinzenz Müller und Staatsschreiber B. Meyer den kleinen Kantonen und namentlich Schwyz ein Geschenk von 3000 Flinten aus den lombardischen Zeughäusern bewilligt und den Hrn. Grafen Feldmarschall Radetzki befehligt habe, selbe zu verabfolgen, zu Verladungen dahergen Bezugs Jemand nach Mailand entsendet werden müsse.

Luzern, 22. Dez. Zu Gesandten auf die Tagsatzung wurden soeben ernannt: Die HH. Dr. Steiger und Fürsprech Pl. Meier. Dieselben haben zu erklären: 1) Rücktritt vom Sonderbund; 2) die Anzeige betreffend Ausweisung der Jesuiten und ihrer Affiliationen und Mitwirkung zu deren Ausweisung aus der ganzen Schweiz; 3) sollen sie mit allen Kräften jede Einmischung des Auslandes in die schweizerischen Angelegenheiten zurückweisen; 4) wird sie an Berathungen über Bundesrevision Theil nehmen; 5) auch sollen sie Verminderung der Okkupationskosten und der Truppen oder doch Verlängerung des Zahlungstermins zu bewirken suchen u. s. w.

☽ Bern, 21. Dez. Wie bekannt, hatte die provisorische Regierung von Wallis beschlossen, ein Inventar über das Vermögen aller Klöster im Kanton aufnehmen und dasselbe vorläufig durch einen jedem Kloster beizugebenden Verwalter beaufsichtigen zu lassen; auch die Summe, welche jedes Kloster an die Exekutionskosten bis zum 17. Dez. zu bezahlen habe, ist früher mitgetheilt worden. Die Regierungscommissäre, welche sich zur Aufnahme des Inventars auf den großen St. Bernhard begaben, wurden daselbst sehr schlecht aufgenommen, indem sich die Mönche entschieden weigerten, ein Inventar abzuliefern. Gleich darauf haben sie alles tragbare Vermögen aus dem Hospital auf sardinisches Gebiet gebracht und selbst Alle das Kloster verlassen. Als die eidg. Repräsentanten, Staatsrath Delaragaz und Dr. E. Frey in das Kloster kamen, um sich mit eignen Augen vom Stand der Dinge zu überzeugen, fanden sie nur einen einzigen Mönch anwesend; alle andern waren geflohen. Das Volk hat am 16. d. M. die Wahlen in den neuen Gr. Rath getroffen; von 85 Großräthen sollen 50 entschieden liberal sein. Einen Anlaß zur Berathung an der Tagsatzung wird das immer lauter werdende Begehren von Unterwallis sein, sich von Oberwallis zu trennen. Am 22. Dezbr. wird sich der Gr. Rath konstituiren. — — Von den rekonstituirten Kantonen sind bereits die Gesandten von Unterwalden Nid und Ob dem Wald in Bern eingetroffen. Die von Uri und Luzern werden täglich erwartet. Uri hat Karl Muheim und Eduard Kathri, einen wackern Mann und Thalschreiber von Urseren, geschickt. Auch Freiburgs Gesandte, die Herren Dr. Büsard und Page, sind angekommen. Ihre Instruktion lautet ganz allgemein: sie sollen zu allen Maßregeln stimmen, welche geeignet sind, die Ruhe und Ordnung sowie die Ehre und Integrität der Schweiz zu befestigen und die Interessen des Kantons Freiburg insbesondere zu wahren, versteht sich, unter Vorbehalt der großräthlichen Sanktion für alle wichtigen Fälle. In Bezug auf die Bundesrevisionsfrage sollen sie im Grundsatz den Beitritt von Freiburg erklären. —

Großbritannien.

London, 19. Dez. (Die Debatte über die Russellsche Judenbill. Forts.) Nach Sir R. J. Inglis sprach W. J. Fox für die Bill. Der Redner bemerkte: Wenn man den Gang, den die Gesetzgebung in England genommen habe, näher betrachte, so erkenne man, daß sie sich immer weiter auszudehnen und eine Klasse nach der andern in sich zu schließen gestrebt habe. Jetzt sei die Reihe an die Juden gekommen. Namentlich hob der Redner ihre Ungefährlichkeit für das bestehende Staatswesen hervor, sie seien keine auf Proselytenmacherei versessene Sekte, hätten keine geheimen Gesellschaften, keine geistlichen Orden, welche die gute Nachbarschaft mit dem Volke, unter dem sie wohnten, stören könnten, sie seien Männer des Friedens und lägen den Künsten des Friedens ob. Er wies auf ihren uralten Stammbaum hin, der so weit hinaufreiche, daß diejenigen, die ihren Ursprung etwa auf die Normannen oder gar auf die alten Römer zurückführen könnten, erst von gestern her wären. Zur Empfehlung der Juden führte er an: daß bei Waterloo in den Reihen des preußischen Heeres Hunderte (!) von Juden gefallen seien, trotz dem, daß derjenige, in dessen Dienste sie gefallen, ihnen die bürgerlichen Rechte, auf die sie Anspruch gehabt, nicht gewährt hätte. (Wenn hier die Zahl von „Hunderten" bei Waterloo gefallener Juden denn doch etwas übertrieben erscheint, so bleibt dies Zitat immer merkwürdig, da sonst der Antheil des preußischen Heeres am Entscheidungskampfe von Waterloo im Parlament regelmäßig verschwiegen wird.) Der Juden Bibel, fuhr der Redner fort, sei auch die Bibel der Christen, ihre Heiligen und Patriarchen seien auch die Heiligen und Patriarchen der Christen, ihre Gesetzestafeln hingen über den Altären in den Kirchen der Christen. Weit entfernt also, daß sie wie bisher zurückgesetzt würden, wären gerade sie am Meisten berechtigt, an allen Vorzügen der englischen Verfassung Theil zu haben und bei der Gesetzgebung mitzuwirken. — Lord Ashley sprach sehr beredt und warm für die Juden, aber gegen die Bill. Selten sind den Juden in einem Athem wohl soviel schmeichelhafte Dinge gesagt worden als von Lord Ashley. Man habe, bemerkte er, die Juden oft als ein Volk geschildert, welches bloß Sinn für filzige Geldmacherei und Wucherei, aber für Kunst und Wissenschaft keine Neigung habe; weitgefehlt! sie besäßen außerordentliche geistige Fähigkeiten, einen eisernen Fleiß im Studiren gleich dem unermüdlichsten Deutschen, ihre Literatur reiche in das höchste Alterthum hinauf, umfasse jeden Zweig des Wissens, und sei namentlich, außer im Hebräischen, im Französischen und Deutschen ausnehmend reich. Was aber besonders an ihnen hervorzuheben sei, sei in neuester Zeit ihr Streben, alle und schlechte Vorurtheile abzulegen, ihr glühendes Verlangen, sich mit der großen Menschenfamille zu verschwistern. Damit an seiner Liebe für die Juden ja Niemand zweifele, steigerte der edle Lord seinen Enthusiasmus zu der Versicherung, daß er den ärmsten Schacherjuden mit einem Gefühle betrachte, welches der Verehrung gleichkomme, denn er sei ja ein Abkömmling der merkwürdigsten Nation, die je auf Erden gelebt. Trotz dieser schönen Worte erklärte Lord Ashley, daß, wenn es sich darum handele, gewisse Worte aus der Eidesformel wegzulassen, welche die erhabenen Wahrheiten und die Herrschaft des Evangeliums verbürgen und aufrecht erhalten sollten, er Niemanden seine Stimme für Zulassung zu den feierlichen Handlungen des Parlaments geben könne. — Nach Lord Ashley sprach Hr. Gladstone (früheres Mitglied des Peel'schen Kabinets), um die Bill gegen die eben gehörten Einwürfe zu vertheidigen. Er meinte u. A.:

Digitized by Google

es habe keinen Sinn, zu sagen, das Parlament höre darum auf, ein christliches zu sein, weil darin einige Juden säßen; ebensogut könne man sagen, das englische Volk sei darum kein christliches, weil unter ihm einige Tausende von Juden wohnten. Sei man soweit gegangen, den Juden städtische und obrigkeitliche Ämter zu ertheilen, wo sie oft in den Fall kämen, Christen den Eid abzuverlangen und abzunehmen, so müsse man folgerichtiger Weise noch weiter gehen und ihnen den Eintritt ins Parlament gestatten. (Forts. folgt.)

Die Agitation wegen der Ernennung des Dr. Hampden zum Bischof ist fortdauernd im Wachsen. Dem Protest der Bischöfe ist der Bischof von Ripon beigetreten, auch hat der Archidekan von London, W. H. Hale, an die Geistlichen seines Sprengels die Aufforderung erlassen, eine Erklärung folgenden Inhalts zu unterzeichnen: die Minister sollen die Autorität der Krone nicht dazu verwenden, daß sie einer dem Dr. Hampden gegebenen Gelegenheit, vor einem besondern Gerichtshofe die Übereinstimmung der in seinen Schriften enthaltenen Grundsätze mit den Lehren und der Disziplin der englischen Kirche nachzuweisen, hindernd in den Weg treten. Dieselbe Angelegenheit ist bereits im Oberhause am 17. Dez. angeregt worden durch den Marquis von Londonderry, welcher es für das Passendste erachtete, daß Dr. Hampden, der immer mehr um sich greifenden Aufregung in der Kirche Rechnung tragend, freiwillig auf seine Ernennung Verzicht leiste. Aus der Gegenantwort des Marquis von Lansdowne scheint jedoch hervorzugehen, daß das Kabinet keineswegs gesonnen ist, in dieser Angelegenheit nachzugeben, vielmehr den Kampf mit dem Klerus und seinen Advokaten, und führe er bis zu den äußersten Konsequenzen, aufzunehmen fest entschlossen ist.

Frankreich.

Paris, 20. Dez. Hr. Lamartine hat neuerdings einen sehr sonderbaren Zeitungsartikel in die Welt geschickt, in welchem er der Regierung — nicht bloß dem Ministerium Guizot, sondern der aus der Julirevolution hervorgegangenen Staatsgewalt überhaupt — eine lange Reihe von Sünden vorrückt, welche in drei Kategorien eingetheilt werden: erstens „ganze Staatsstreiche", zweitens „Bruchtheile von Staatsstreichen" (fractions de coup d'état) und drittens „Versuche von Staatsstreichen." Zu den ganzen Staatsstreichen werden vor allen Dingen die Septembergesetze und die Befestigung von Paris gerechnet; Bruchtheile oder Versuche eines Staatsstreiches sind eine Menge nicht bloß von Handlungen, sondern auch von Unterlassungen der Regierung, deren Aufzählung uns zu weit führen würde; wir nennen davon nur das der Aufhebung der Republik Krakau gegenüber beobachtete Verhalten. Der Aufsatz des Hrn. Lamartine ist ohne Zweifel sehr redlich gemeint, wir meinen indessen, daß der ehrenwerthe Abgeordnete von Macon immerhin besser thun würde, die Zeitungsschreiberei einzustellen.

Die legitimistische Partei rüstet sich, die bevorstehende Niederkunft der Herzogin von Bordeaux als ein großes politisches Ereigniß zu feiern, vorausgesetzt nämlich, daß dem Prätendenten, oder wenn man will dem „Könige", ein Stammhalter geboren wird. Wie schlecht es übrigens auch in diesem Augenblicke um die Sache der Legitimität steht, zu glauben daß sie unwiderruflich verloren sei, wäre jeden Falls ein Irrthum.

Der achtzigjährige Kanzler Pasquier ist, wie man sagt, im Begriffe, sich wieder zu verheirathen, und zwar mit der Fürstin Soubise. Ludwig Philipp soll ihm versprochen haben, sein erstes Kind aus der Taufe zu heben.

Italien.

○ Vom Neckar. Die deutschen Zeitungen geben oft ganze Artikel aus französischen und englischen Blättern, woraus wir die wechselnden Stimmungen der öffentlichen Meinung, der Temperatur der Parteien, ihre Parole u. s. w. genau erkennen. Warum erzeigt man den italienischen Blättern nicht dieselbe Aufmerksamkeit? Über die Zustände der herrlichen Halbinsel belehrt man uns in der Regel nur durch Korrespondenzen, die, weil ursprünglich in italienischer Sprache verfaßt, durch die Übertragung immer verlieren, und wenn sie von Deutschen herrühren, kein nationales Gepräge haben. Wollen Sie diesem Übelstande nicht, soweit es möglich ist, abhelfen, wollen Sie Ihrem Leserkreise nicht zuweilen gestatten, Ansichten über italienische und außeritalienische Zustände aus der italienischen Tagespresse selbst zu schöpfen? Das Drama der Verwickelungen, das eben in der Schweiz so großartig beendet wurde, beginnt auf andere, vielleicht bei dem engen Zusammenhange der europäischen Zustände nicht minder spannende Weise, in Italien. Die Italiener selbst fühlen es, daß ihr Schicksal nicht bloß in Italien Richtung und Reife erhält. Erlauben Sie mir, Ihnen vorläufig eine Probe zu geben, wie man dort die Verwickelungen in der Schweiz, ihre glückliche Lösung, die Urheber der Wirren und die Preisredner des weiland Sonderbundes beurtheilt. Ich wähle unter vielen Artikeln einen, in dem sich die öffentliche Meinung viel treuer zurückspiegelt, als in Gioberti's Schriften und Sendschreiben oder sonstwo. „Es gibt keinen redlichen Leser der von uns über die Angelegenheiten der Schweiz mitgetheilten Nachrichten", sagt die in Florenz erscheinende Alba vom 3. Dezbr., „dem die großmüthige Würde der Sieger entgangen wäre. Wer sich der Grausamkeiten erinnert, welche auf die Verunglückung des Freischaarenzuges folgten, muß der Gerechtigkeit und Mäßigung der Schweizer Liberalen den Tribut der Gerechtigkeit zollen. Die Liberalen kämpfen, siegen und verzeihen, ihre Gegner intriguiren, üben Verrath und Schlächterei; jene zeigen sich auf diese Weise größer als Menschen, diese kleiner als das Thier. O, heilige Freiheit, wie erhebst du den Menschen aus der Versunkenheit niederer Leidenschaften! General Dufour schärft unermüdlich seinen Truppen ein, die Kirchen zu schonen, die Wehrlosen zu schützen; er bestraft mit größter Strenge einen Soldaten, der im Siegesrausche seinen Wein aus einem Kirchengefäß trinkt; er wahrt wie ein Heiligthum Ehre und Eigenthum der Besiegten. Werfen wir nun einen Rückblick auf Luzern; erinnern wir uns jener Tiger, die mit ausgesuchter Barbarei die Besiegten folterten, das Blut von Gefangenen in Strömen vergossen und im vollen brutalen Übermuthe mit stachligen Hohnworten die Todesqual verdoppelten. Stellen wir uns jene Väter vor Augen, die den Namen Jesu entweihen, die Unmenschen zum Blutvergießen anstachelten, die die heiligen Bräuche einer Religion des Friedens mit meuchlerischen Anfällen der Rache vermengten, die die Todten verhöhnten und auf ihren Grabhügeln frohlockende Triumphlieder anstimmten! — Die Tagsatzung untersagte jede öffentliche Freudenbezeigung über den Sieg der Eidgenossen. Das allein gilt uns für einen Sieg. Nicht jubeln, weinen muß man, wenn die Nothwendigkeit uns zwingt, das Schwert in die Brust der Brüder zu stoßen. Die freie Schweiz hat diese Wahrheit wohl begriffen. Man überlasse den Jesuiten, ihren Verbündeten und Trabanten das traurige Privilegium, Gott für den blutigen Untergang von Brüdern Dank zu zollen und den Altar mit blutbefleckten Händen zu entweihen. Grausame Heuchler, Ihr seid so weit gekommen, den moralischen Sinn des Volkes zu verwirren, jenen moralischen Sinn, der ewig die Stimme der Gottheit verkündet. Grausame Heuchler, Ihr habt es dahin gebracht, das göttliche Gepräge, das die Vorsehung dem Menschenherzen aufdrückte, zu verlöschen. Ihr verdunkelt den Geist des Menschen, Ihr verderbt sein Herz und macht ihn zu einem Dämon. Dennoch gibt es in der journalistischen Welt Leute, die den schmachvollen Muth haben, als Anwälte und Vertheidiger des Sonderbundes aufzutreten! Wir bedauern die armen und einfältigen (rozzi) Bergbewohner von Uri, Schwyz und Unterwalden, wir verzeihen ihnen. Im Wahn, den Glauben zu vertheidigen, bekämpften sie ihre Freiheit! Wir blicken mit Erbarmen, ja selbst mit Wohlwollen auf die armen Verblendeten und Getäuschten, die, fanatisirt von ihren Priestern, das Leben für eine schlechte Sache einsetzten und die Märtyrerkrone zu erkämpfen wähnten. Aber wir haben nur Verwünschungen für Jene, die, zwei Revolutionen entsprossen, in Unglauben und Voltairianismus versunken, sich zu Vertheidigern der Jesuiten aufwerfen, um die Schrecken eines Bürgerkrieges durch die Schrecken eines Religionskrieges noch zu steigern! Diese Menschen entbrennen in Unwillen, wenn sie hören, daß eine Sakristei geplündert wurde; sie gerathen in Wuth, wenn eine Orgel gewaltsam beschädigt ward oder ein junger Soldat sich herausnahm, die Kutte eines Jesuiten umzuwerfen. So sprechen dieselben Journalisten, welche ohne ein Wort des Tadels die Menschenschlächtereien in Kalabrien und Sizilien erzählten. Heuchler! die Maske fällt von eurem Antlitz, euer Stern verdunkelt sich und versinkt. Die Sonne der Freiheit naht am Saume des Horizonts, mit Frohlocken empfangen sie die Völker."

† Mailand, 17. Dez. Es ist wohl der Mühe werth, daß ich Ihnen den ersten offiziellen Ausdruck der hier herrschenden Gesinnung, die Grundlage des hier neuerwachten politischen Lebens mittheile. Das Aktenstück, dessen Übersetzung Sie hiermit erhalten, ist unter der Form einer Bittschrift, wie es in demselben selbst angegeben ist, bei der hiesigen Congregatione Centrale durch den die Provinz Bergamo in derselben vertretenden Deputirten, Herrn Nazzari, eingereicht worden und wurde nach vielfältigem Anfragen, Hinundherberathen des hiesigen Delegaten, Gouverneurs, des interimistisch hieher

Digitized by Google

versetzten Grafen Flequelmont, sowie endlich des Vize-Königs schließlich von den betreffenden Behörden angenommen, da alle gesetzlichen Formen bei dessen Vorlage auf das vollständigste gewahrt worden waren. Die Ernennung der darin vorgeschlagenen Kommission ist beschlossen, nur sollen in Betreff der Zusammensetzung, sowie des Ernennungsrechtes derselben, die hiesigen hohen Behörden nicht völlig mit den Wünschen des Bittstellers übereinstimmen. „Es ist nicht nöthig, mit vielem Scharfsinne begabt zu sein, um zu bemerken, wie seit einiger Zeit die öffentliche Meinung in diesen Provinzen sich entschieden wider die Regierung, welche sie beherrscht, ausgesprochen hat, wennauch nicht in geradezu feindlicher Gesinnung, doch sicher durch die unzweideutigsten Aeußerungen der Unzufriedenheit. Diese herrscht mehr oder weniger in allen Ständen und sie räch sich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit; was übrigens die politischen Behörden gar wohl wissen, da sie geglaubt haben, zu strengen und ungewöhnlichen Maßregeln greifen zu müssen, um zu verhindern, daß sie nicht in zügellose Thätlichkeiten ausarte. Woher stammt aber dieser schlimme Gährungsstoff, welcher im Stillen (sordamente) fährt und sich nur desto mehr ausbreitet, je mehr man ihn zu unterdrücken sucht? Woher diese allgemeine Unruhe? woher diese Verstimmung, welche sich zwischen Regierende und Regirte eingedrängt hat? Sollten etwa diese letzteren gerechte Ursache der Klage haben? Und wenn sie solche haben, an wem ist es, ihre Klagen ehrfurchtsvoll Jenem vorzutragen, der sie beschwichtigen und sie zufrieden stellen kann? Ich sehe nicht, daß Irgendjemand besser als wir in der Lage sei, die Wünsche des Landes zu vernehmen, und offener, unverholener als wir, die wir als Privatleute das Gute und Üble, die Frucht guter und schlechter Maßregeln mit ihm theilen, die aber von der Vorsehung in eine Stellung versetzt sind, welche uns volle moralische Unabhängigkeit gewährt, — seine Meinung auszusprechen befähigt wäre. Außerdem kann Niemand auf gesetzlicherem Wege die Wünsche dieser getreuen Unterthanen an den Thron bringen, als diese Zentralkongregation (Congregazione centrale), da die Huld der Majestät ihr ausschließlich das köstliche Vorrecht zugestanden hat, die Beschwerde immer zu erörtern. — Da, solches voraussetzend, ich es für höchst wünschenswerth halte, daß die richtigen Mittel ergriffen werden, um zwischen den Verwaltern und den zu Verwaltenden (Amministratori e gli Amministrati) jenes gute Einvernehmen wiederherzustellen, welches allein die öffentliche Ruhe verbürgt, sowie auch nur die entfernteste Gefahr von Neigungen, welche für das Land verderblich wären, zu verscheuchen, habe ich mich entschlossen, die folgende Bitte oder Motion, — wofür man sie eben halten mag — hier zu Protokoll zu geben, mittelst welcher ich von der Zentralkongregation verlange und ihr vorschlage, daß sie eine Kommission, deren Mitglieder aus ihrer eigenen Mitte gewählt wurden und die an Zahl, den einzelnen lombardischen Bezirken gleich käme, ernenne, damit sie, nachdem sie den gegenwärtigen Zustand des Landes in reiflicher Überlegung gezogen und die Veranlassungen der angeführten Unzufriedenheit erforscht haben wird, diese zum Stoff eines motivirten Berichtes mache, worauf jene ihre weiteren Vorschläge gründen möge! Zu dem gegenwärtigen Schritte bewegen mich meine Wünsche für das öffentliche Wohl, meine Anhänglichkeit für den Landesherrn und das Gefühl meiner Pflicht; — denn als Bürger liebe ich leidenschaftlich (con trasporto) mein Vaterland, als Unterthan wünsche ich, daß mein Herrscher überall und von Allen angebetet und geliebt werde, und als Deputirter wurde ich glauben, meine Bestimmung und meinen Eid zu verletzen, wenn ich da schwiege, wo mein Gewissen mir zu sprechen auferlegt! Mailand, im Dezember 1847. Joh. Mazzari, Deputirter der nicht adeligen Grundbesitzer."

Parma. Die Allg. Z. bringt die Nachricht von dem am 18. Dez. erfolgten Tode Ihrer Maj. der Herzogin Marie Luise von Parma. Das Ministerium — Graf Bombelles an der Spitze — macht bekannt, daß es einstweilen im Namen des neuen Souveräns, Don Carlo Lodovico, dem nach den Verträgen das Herzogthum zufällt, die Verwaltung übernommen und den erlauchten Souverän durch einen Kabinetskurier von dem eingetretenen Trauerfall in Kenntniß gesetzt habe.

Österreichische Monarchie.

Preßburg, 16. Dez. In der Debatte der Magnatentafel über die von der Deputirtentafel vorgeschlagene freie Landtagszeitung forderte Graf Otto Zichy die Bischöfe auf, dem glorreichen Beispiele des Papstes in Bezug auf die Presse und andere freisinnige Reformen zu folgen. Der Bischof von Lonovics sprach sich dann in längerer Rede lobend über das Oberhaupt der Kirche aus, meinte aber, es sei überflüssig, sich auf ein solches Beispiel zu berufen, da der geistliche Stand an der geistigen und materiellen Entwickelung Ungarns immer einen bedeutenden Antheil genommen habe. Den Entwurf einer Landtagszeitung lehnte die Magnatentafel ab, wünschte aber, daß der Zeitungspresse ein freier Spielraum in Bezug auf die Landtagsverhandlungen eingeräumt werden möchte ꝛc. Zum Schluß erklärte der Erzherzog Palatin im Namen Sr. Maj., daß die nöthigen Verfügungen in Bezug für die freiere Bewegung der Presse bereits getroffen seien. Die Deputirtentafel beschäftigte sich seit mehreren Tagen mit Abfassung eines Naturalisationsgesetzes, dessen nähere Bestimmungen wir nach seiner Vollendung mittheilen werden. Mittlerweile wurde gestern die Botschaft der Magnaten über die Antwortsadresse in Verhandlung genommen und die Debatte darüber in zwei Sitzungen mit großer Leidenschaftlichkeit geführt. Morgen wird es wahrscheinlich zu einem Resultate darüber kommen. (A. Z.)

Griechenland.

Die französischen Blätter bringen Gerüchte von Unruhen, welche in Patras ausgebrochen seien. Während die einen diesen Unruhen einen politischen Charakter beilegen, Etwas an die Spitze stellen, versichert das Journ. des Débats, nach einem Briefe aus Malta vom 15. Dez.: es sei nur eine Empörung von Soldaten gegen ihren Obersten gewesen, an der die Bewohner von Patras nicht Theil genommen und die überhaupt keinen politischen Charakter gehabt habe. Doch sollen einige Leute geblieben und die Nationalbank geplündert worden sein.

Amerika.

Das Gespräch, ja das größte Ereigniß des Tages ist die sehr ausführliche Rede, welche Henry Clay am 13. Nov. in Lexington (Staat Kentucky) vor einer überaus zahlreichen Massenversammlung über die merikanischen Angelegenheiten hielt. Wir übergehen die allerdings sehr beredte wenn auch nicht viel Neues enthaltende Stelle, worin der Redner die Plagen der Menschheit: Pest, Hungersnoth und, die größte von allen, den Krieg, in blutdunkeln Farben schilderte; wir übergehen die Anklagen, die Henry Clay gegen den Präsidenten richtete, indem dieser den Krieg begonnen habe, ohne dazu von dem Kongreß ermächtigt zu sein, wir wollen uns hier vorzugsweise mit demjenigen Theile der Clay'schen Rede beschäftigen, worin er auseinander setzt, was in Bezug auf die merikanischen Angelegenheiten nun zu thun und zu lassen, auf welchen Grundlagen Friede zu schließen, unter welchen Voraussetzungen der Krieg fortzusetzen ist, der, wie wir hier noch ausdrücklich hervorheben, von dem Haupte der Whigpartei seinem Beginn und Fortgange nach als ein ungerechter, verderblicher, der bisherigen nordamerikanischen Politik widersprechender bezeichnet und abgeurtheilt wird. Der Kongreß, sagte der Redner, sei dazu verpflichtet, sich über Zweck und Gegenstand der Fortsetzung des gegenwärtigen Krieges durch eine Akte offen und klar auszusprechen; es sei anzunehmen, daß der Präsident nicht zögern werde, sein Thun durch den ausgesprochenen Willen des Kongresses bestimmen und kein Mittel unversucht zu lassen, welches geeignet sei, diesen Willen in Vollzug zu setzen. Wenn dagegen der Präsident, der höchsten Autorität des Kongresses Trotz bietend, zu andern als den vom Kongreß bezeichneten Zwecken den Krieg fortzusetzen wagen sollte, so sei es die gebietende Pflicht jenes hohen Körpers, sein Ansehen durch die strengsten, wirksamsten und geeignetsten Maßregeln wieder herzustellen. Wenn ferner der Feind sich weigern sollte, einen Vertrag zu schließen, welcher die Bedingungen enthält, durch die jene vom Kongreß bezeichneten Kriegszwecke gesichert würden, so werde es Pflicht der gesammten Regierung sein, den Krieg mit aller der Nation zu Gebote stehenden Energie fortzusetzen, bis jene Zwecke erreicht worden. Der Redner wirft nun die Frage auf: Wird dieser Krieg fortgesetzt werden zu dem Zwecke, Meriko zu erobern und in all seiner unermeßlichen Ausdehnung den Ver. Staaten einzuverleiben? Der Redner erschrickt vor diesem Gedanken, vor der Vorstellung, daß die Ver. Staaten erobernd auftreten könnten; nichts Traurigeres und Gefährlicheres für ein Volk, meint er, als ein eroberndes und kriegführendes zu sein; die berühmtesten Eroberer der Welt seien Alexander, Cäsar und Napoleon gewesen; was aber sei dabei für Griechenland, Rom oder Frankreich herausgekommen? Ungeheurer Menschenverlust, schwere und unerträgliche Staatslasten und zuletzt der Verlust der Freiheit selbst. „Allerdings", fährt der Redner fort, „ist Nordamerika sehr wahrscheinlicherweise im Stande, Meriko zu erobern, aber es kann dies Werk nicht ohne furchtbaren Blutverlust, nicht ohne Schaffung einer drückenden Nationalschuld und jedenfalls nur im Laufe vieler Jahre vollenden. Man wird die Einwohner entwaffnen und, um ihnen Zaum und Zügel anzulegen, ein stehendes Heer von nicht weniger als 100,000 Mann in ihrem Lande unterhalten müssen. Solche stehende Truppen, daran gewöhnt, die Freiheiten eines fremden Volks mit Füßen zu treten, dürften in einer künftigen Zeit die brauchbaren Werkzeuge für einen waghalsigen Feldherrn sein, um sich gegen das Mutterland zurückzuwenden und die öffentliche Freiheit zu vernichten. Ist es mit dem Geiste, dem Charakter und der Sicherheit unserer freien Institutionen vereinbar, ein so großes Reich wie Meriko mit einer Bevölkerung von nicht weniger als neun Millionen in einem Zustande dauernder militärischen Zucht und Unterwerfung zu halten?" Der Redner wies weiter darauf hin, wie die Folgen einer solchen Einverleibung Unzufriedenheit, Mißstimmung, Aufstände und Revolutionen sein würden. Die Mexikaner seien eine ganz andere Rasse als die Nordamerikaner, an andere Gesetze gewöhnt, in Sprache, Bildung und Religion von ihnen gänzlich verschieden. Verschmelzungen dieser

Digitized by Google

Art gelängen selten oder nie. Clay erinnerte hier an die Irländer. Jeder Irländer hasse den sächsischen Unterdrücker im tiefsten Herzensgrunde. Beide aber, der Ire und der Mexikaner, seien wahrscheinlich desselben keltischen Stammes; beide, der Engländer und Amerikaner, von demselben sassischen Ursprung. Die katholische Religion herrsche unter jenen, die protestantische unter diesen vor. Wie der Irländer und Engländer, so würden auch der Nordamerikaner und Mexikaner durch eine unsühnbare Feindschaft innerlich gespalten sein, der Mexikaner werde sich stets als Unterdrückten fühlen und den Nordamerikaner als seinen Unterdrücker hassen und beargwohnen. Der Redner erinnerte ferner an Polen, dessen Zerstückelung er unter allen verabscheuenswerthen Handlungen, welche die Blätter der Geschichte beschmutzten, die verabscheuenswürdigste nannte; Jahrhunderte würden vorüberrollen, aber solange das Gedächtniß der Menschen dauere, würden sie über diese räuberische und abscheuliche That ihren Fluch aussprechen. Möchten die Nordamerikaner sich hüten, an ihr geschichtliches Dasein einen gleichen Fluch zu knüpfen, der früher oder später den Schuldigen in das eigene Verderben verstricke. Wie sollten die Mexikaner im Kongreß der Ver. Staaten repräsentirt werden? Das sei eine schwierige Aufgabe, zumal da man sehr bezweifeln müsse, daß sie für den Genuß und würdigen Gebrauch solcher Freiheiten, an deren Besitz die Bevölkerung der Vereinigten Staaten Theil nähme, reif und gebildet genug seien. Dann würde man noch eine mexikanische Partei, eine Stille-Ozeans-Partei, eine atlantische Partei haben, und man habe deren doch wahrlich schon genug. Was wolle man endlich mit dem ungeheuren Zuwachs von Land anfangen? Wozu diese Ländergier? Besäßen doch die Vereinigten Staaten jetzt schon mehr als zehntausend Mill. Acres unbebauten Landes, mehr als genug, um noch eine zehn und zwanzig Mal größere Bevölkerung zu ernähren als die jetzige. „Die lange Reihe glorreicher Siege, die, ohne von einer Niederlage begleitet zu sein, von unsern heldenmüthigen Heerführern und unsern tapfern Kriegern erfochten wurden" — rief der Redner aus — „geben uns das Recht, uneigennützig den Mexikanern den Ölzweig des Friedens entgegenzubringen, ohne daß wir unsere nationale Ehre dadurch zu beflecken befürchten dürften". Schließlich stimmte jedoch der Redner für die Erwerbung der Bay von San Francisco in Ober-Kalifornien, weil diese den Handel und Schifffahrt treibenden Nordamerikanern von größtem Nutzen sein werde, den Mexikanern dagegen, die niemals ein großes Seevolk sein könnten, von geringer Wichtigkeit sei. Doch solle man auch diesen Erwerb nicht ohne Entschädigung annehmen. Man möge z. B. Mexiko erlassen, was es Bürgern der Vereinigten Staaten schuldig sei; die Gläubiger seien alsdann von der Regierung zu entschädigen.

Durch diese Rede, die, was sich freilich aus einem gedrängten Auszuge nur andeutungsweise erkennen läßt, manche glänzende Stelle enthält und Vieles zu denken gibt, hat Henry Clay bei der Frieden liebenden Partei der Whigs seiner Präsidentschaftskandidatur einen neuen Halt gegeben; viele Whigs, die ihre Absichten auf Taylor oder Scott richteten, sollen jetzt gesonnen sein, ihre Stimmen diesem jedenfalls bedeutenden Manne zuzuwenden. Aber, rufen die Blätter der Gegenpartei aus, haben deßhalb unsere Freiwilligen ihre Thäler verlassen, sind sie deßhalb von ihren Bergen herabgestiegen, haben sie deßhalb fünfzig Schlachten, Treffen und Gefechte über einen fünf bis sechs Mal stärkeren Feind gewonnen, haben sie deßhalb im Laufe von 18 Monaten ein großes Reich niedergeworfen und Thaten verübt, welche das alte Festland Europa's in Erstaunen setzen, ist so viel Blut geflossen, so viel Geld geopfert worden, um uns jetzt mit einem verhältnißmäßig geringen Kampf- und Ehrenpreise zu begnügen, als der Erwerb der Bai von San Francisco sein würde? Auch sieht Henry Clay die zukünftigen Dinge in einem jedenfalls zu trüben Lichte. Die Nordamerikaner werden in Mexiko nicht als Unterdrücker, sondern als Bildner, nicht Rechte und Freiheiten vernichtend, sondern Rechte und Freiheiten verleihend auftreten. Die größeren Städte gewöhnen sich bereits an amerikanische Kultur, amerikanische Sitte und Umgang; von den Städten aus wird sich die gleiche Ansicht, die gleiche Sympathie auch weiter über das Land verbreiten. Von allen Seiten wird versichert, daß das nordamerikanische Volk der überwiegenden Mehrzahl nach gewillt und entschlossen ist, dem Präsidenten auf dem Kongreß, der inzwischen bereits zusammengetreten sein muß, soviel Truppen und Subsidien zu bewilligen, als er zur energischen Fortsetzung des Krieges für nöthig erachten und fordern wird.

Die nordamerikanischen Blätter sprechen sich auch im Gefühle der Bedeutung, welche die Vereinigten Staaten durch die Einverleibung Mexikos gewinnen müssen, zum größten Theil sehr bewußt, stolz und in dem Gefühle aus, daß ihnen fortan innerhalb der Weltgeschicke, und namentlich dem bis jetzt herrschenden Europa gegenüber, eine große Rolle zugetheilt ist, deren Bedeutung bei uns nur noch Wenige ahnen. Der New-York-Herald zweifelt nicht daran, daß, wie jetzt Mexiko, so auch in näherer oder fernerer Zukunft Kanada, Kuba und ganz Westindien den Vereinigten Staaten zufallen würden; dann würden sie eine Bevölkerung von 40 Mill. zählen. Auf der einen Seite, fährt der Herald fort, stünde Rußland, auf der andern Nordamerika, jenes eine gewaltige Masse, ein kolossales Weltreich, dem Willen eines Einzelnen gehorchend, den Einflüssen Nordamerikas entgegenarbeitend; dieses, ein ähnliches Weltreich, mit den Produkten aller Klimate ausgestattet, auf republikanischen, demokratischen, rastlos arbeitenden, schnellkräftigen, politischen Grundsätzen beruhend, dazwischen von den Küsten Irlands bis zu den östlichsten Grenzen Preußens und wieder vom baltischen Meere bis zum Mittelmeere ein Gemisch von Völkerschaften, die in Folge furchtbarer Kriege mit einer unermeßlichen Schuldenlast erdrückt und in einem unablässigen inneren Reformkampfe, in einem Kampfe zwischen den Grundstoffen des Despotismus und den Grundsätzen des Demokratismus, in einer fortdauernden sozialen, politischen, religiösen Gährung begriffen sind! Rußland benutze diesen Zustand, um überallhin gewaltthätig oder schleichend seine Einflüsse geltend zu machen; ihm gegenüber aber stehe Nordamerika, als Hort der Völkerfreiheit. „Daher", schließt dieses Blatt seine Parallele, „darf es als eins der glücklichsten Ereignisse für die zukünftige Bildung und Freiheit des menschlichen Geschlechtes in Europa gelten, daß die amerikanischen Waffen Mexiko eroberten und daß unser Volk geneigt ist, diese Eroberung zu behalten und mit ihr jene Gold- und Silberminen als Quellen eines Reichthums, der uns einen Einfluß zu Gunsten der Freiheit und Zivilisation Zentral-Europa's sichern wird".

Literatur.

Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von Chr. v. Rommel. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1847. Literarische Anstalt.

Eine sehr schätzbare Bereicherung des vorhandenen Materials zur Erkenntniß und Würdigung sowohl dieses großen deutschen Mannes, wie der Zeit in welcher er lebte, zumal ihrer kirchlichen Strebungen und Zustände. Der Raum dieses Blattes gestattet eine ausführlichere Besprechung des reichen Inhaltes dieses Buches nicht, weßhalb wir uns auf Andeutung einiger Hauptpunkte und Ausheben weniger besonders merkwürdigen Stellen beschränken müssen.

Die belangreichste Ausbeute gewährt dasselbe für die Geschichte der jansenistischen Streitigkeiten und der im letzten Drittel des siebenzehnten Jahrhunderts sehr stark Mode gewordenen Unionsversuche der katholischen und protestantischen Kirche. Zumal über letztere und über Leibnizens Antheil an denselben finden sich hier recht willkommene Aufschlüsse und Erläuterungen, so z. B. Bd. I. S. 323. 374. II. S. 196. 228. 317. 329. 413. Unter den Charakteristiken hervorragender Kirchenmänner jener Tage, deren dieser Briefwechsel gar manche recht gediegene und interessante enthält, wollen wir hier nur auf die von Leibniz Bd. II. 204 f. gegebene meisterhafte der Päpste Innocenz XI. und Alexander VIII. aufmerksam machen.

Minder bedeutend sind die hier gebotenen Urtheile und Nachrichten über die politischen Charaktere, Ereignisse und Gestaltungen jener Zeit; doch findet sich auch unter diesen mancher neue Aufschluß, manche recht willkommene Notiz. So z. B. die von Leibniz, der hierüber besser als Irgendjemand unterrichtet sein konnte (Bd. II. S. 452.) gegebene Nachricht, daß die erste Anregung zur Erhebung Hannovers zur Kurwürde von Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten von Brandenburg, ausgegangen. Das Wichtigste in diesem Theile des Buches dürften wohl die sehr unumwundenen und leider nur zu wahren Schilderungen sein, die Landgraf Ernst von den verrotteten, von den unbeschreiblich elenden deutschen Zuständen jener Tage entwirft, die selbst dadurch Nichts an ihrem Werthe verlieren, daß der, von dem sie herrühren, vielleicht weniger als Irgendjemand berechtigt war, über die großen Gebrechen seiner Zeit und seiner Zeitgenossen sich so rücksichtslos auszusprechen.

Dieser Landgraf Ernst ist nämlich, wie sein Bild aus den hier von ihm und über ihn gegebenen Mittheilungen uns entgegentritt, eine jener so unerbaulichen Personen gewesen, die selbst die dicksten Balken

Digitized by Google

im eigenen Auge nicht bemerken, aber über den geringsten Splitter in dem ihres Nächsten mit überaus giftiger Zunge losziehen. Er war bekanntlich Konvertit, von der evangel. zur römischkatholischen Kirche desertirt (weßhalb wir sein Bd. II., S. 293 befindliches Geständniß: quod quilibet Apostata sit persecutor sui ordinis, freilich mit dem Beisatze: ce que moy bien que zélé en ma Religion et pour celle, je n'ai jamais esté témoigné d'estre n'y de me demonstrer hier ausheben), und von einer wahrhaften Wuth besessen, aller Welt glauben machen zu wollen, daß er nur aus Eifer für die erkannte Wahrheit, in der reinsten und lautersten Absicht sich dazu entschlossen habe, trotzdem, daß er selber, in seiner naiven Redseligkeit, die sehr irdischen Motive dieses Schrittes uns klärlich enthüllt. Man darf ihn sonach, ohne alle Furcht, hierdurch gegen die historische Gerechtigkeit zu verstoßen, als eine hartgesottene Heuchlernatur bezeichnen, mit deren religiöser Gesinnung und lauterem Glaubenseifer es wohl dieselbe Bewandtniß hatte, wie mit seiner öfter wiederholten Versicherung, daß er die vielen hübschen Evastöchter, die er in seinem Schlosse Rheinfels unterhielt, in allen Ehren, nur aus ästhetischen Gründen, oder um an ihrer Bekehrung zum alleinseligmachenden Glauben zu arbeiten, um sich versammle. „Man hält ja wohl", äußert hierüber der fromme Landgraf (Bd. I. S. 36), der aber, beiläufig bemerkt, vergessen zu haben scheint, daß er ein ander Mal selbst gestand, er habe dreizehn Jahre hindurch zu Venedig mit den Kurtisanen sich dermaßen versündigt, daß er seitdem außer Stande sei, Kinder zu erzeugen — „in seinem Hause ein schönes Bild, warum nicht ein zum Ebenbild Gottes gemachtes? Man küßt ja wohl ein unvernünftiges Thier, einen Vogel, einen Hund, ein Pferd, selbst einen Brief oder ein Buch, warum nicht viel eher einen vernünftigen, hübschen und tugendsamen Menschen, wenn solches ohne sündliche Affekte geschieht?"

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß aus dieser Korrespondenz auf den Charakter Leibnizens aber auch manche, bei einem so eminenten Geiste um so unangenehmer berührende Streiflichter fallen, wozu wir vor Allem seine Vertheidigung der Polygamie (Bd. II. S. 298) rechnen. Sie würde, da der dafür angeführte Hauptgrund der Erleichterung der Heidenbekehrung auf gar schwachen Füßen steht, im Munde Leibnizens, einer im Übrigen doch so sittlichen und streng christlichen Natur, kaum begreiflich erscheinen, wenn man nicht eben wüßte, wie sehr die Kriecherei und Augendienerei gegen die Großen, gegen die Mächtigen der Erde (jene Vertheidigung der Polygamie geschah von Leibniz nämlich zu Ehren der bekannten — des Landgrafen Philipp von Hessen, eines Ahnherrn des Landgrafen Ernst) in Fleisch und Blut der großen Majorität der deutschen Gelehrten von jeher verwachsen war und noch ist, wie dieser das Schmiegen und Biegen nach Oben nicht minder zur andern Natur geworden, wie das Vornehm- und Hochmüthigthun nach Unten, wie schwer es selbst den eminentesten Köpfen unter ihnen fällt, Charakter zu haben, als gediegene Charaktere in allen Verhältnissen sich konsequent zu bewähren.

Von den besonders bemerkenswerthen Aussprüchen Leibnizens, die uns in dieser Korrespondenz begegnen, glauben wir vor allen anderen den folgenden (Bd. II. S. 54.) ausheben und unseren Herren Frommen im Lande zu geneigter Beherzigung empfehlen zu müssen: Et de vouloir renoncer à la raison en matière de Religion est suprès de moy une marque presque certaine ou d'un entestement approchant de l'enthousiasme, ou, qui pis est, d'une hypocrisie. Aus den hier vorkommenden zahlreichen Äußerungen desselben über die Jesuiten heben wir nur die nachstehende (Bd. I. S. 280) aus, die uns um so bemerkenswerther dünkt, da Leibniz in diesem Briefwechsel sich vielfach als Freund des Ordens dokumentirt (so schreibt er z. B. Bd. II. S. 141): J'ay toujours eu grande éstime pour cette Compagnie; ils vivent exemplairement, ils cultivent les études; ils ont eu des excellents hommes. On leur est redevable de beaucoup de biens) und mit mehreren seiner Glieder sehr intime Beziehungen pflog: On voit en Europe qu'el y en a souvent entre eux qui sont pleins de petites finesses, qui ne seroient pas approuvées parmy les honnestes gens du grand monde. (Und selbst die haben doch bekanntlich ein recht geräumiges Gewissen.) Je croy que leurs enseignemens d'école et leurs livres de morale contribuent beaucoup à gaster l'esprit des novices et de leurs jeunes gens. Car la manière de philosopher des écoles et ces disputes publiques qui tendent plustost à se surprendre, qu' à apprendre la vérité, rendent les gens contentieux et pleins de petites subtilités; et les livres de morale qui tournent la piété en scholastique, font perdre de veue le grand but de la charité, qui seul doit regler nos actions. Noch mag der von Leibniz (Bd. I., S. 367) angeführte alte, auf die Jesuiten gemünzte Vers: Arcum Roma dedit Patribus, dedit alma sagittam Gallia, quis finem, quem meruere, dabit? (Den Bogen gab ihnen Rom, Frankreich den Pfeil, wer wird ihnen den Strick, den wohlverdienten, reichen?) hier umsomehr ein Plätzchen finden, da diese Frage auch jetzt wieder ihrer Erledigung harrt.

Die Einleitung des Herausgebers, welche über die kirchlichen und politischen Verhältnisse jener Tage orientirt, ist — um auch über sie ein Wort zu sagen — eine willkommne Zugabe, was zum Theil auch von den Anmerkungen gilt. Doch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß dieser Einleitung größere Gleichmäßigkeit zu wünschen wäre; es werden da nämlich gar manche Dinge mit unverhältnißmäßiger Breite behandelt und wieder andere, wichtigere, sehr kurz abgefertigt. Es scheint uns das daher zu rühren, daß der Herausgeber mit der hier in Frage kommenden protestantischen Literatur allerdings sehr genaue Bekanntschaft verräth, aber in der hierhergehörenden katholischen eben nicht sonderlich zu Hause ist. So sind z. B. die Nachrichten über den merkwürdigen Kapuziner Valerian Magin, den eigentlichen Bekehrer des Landgrafen, wohl nur deßhalb so spärlich ausgefallen, weil die Hauptquelle für die Geschichte derselben: Tugio Bullarium Fratr. Capucinorum (7. Bd. Fol. Rom 1740—52) dem Herausgeber nicht bekannt gewesen. Daselbst, Tom. IV. p. 181—206, finden sich viele diesen Kapuziner und seinen entscheidenden Antheil an der Bekehrung des Landgrafen betreffende Urkunden und Nachrichten.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[649] **Ersuchen.**

Ich bitte meine auswärtigen Freunde, Briefe, die sie in privaten und persönlichen Angelegenheiten an mich richten, von solchen die die Deutsche Zeitung betreffen, durch einen geeigneten Zusatz („zu eigener Hand", oder dergl.) unterscheiden zu wollen.

Gervinus.

[650] In meinem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Bekenntnißschriften der
evangelisch-reformirten Kirche.
Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von
Dr. E. G. A. Böckel.
Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Früher erschien bereits bei mir:
Concordia. Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit Einleitungen herausgegeben von F. A. Köthe. Gr. 8. 1830. 1 Thlr. 15 Ngr.
Leipzig, im Nov. 1847. **F. A. Brockhaus.**

Empfehlungswerthe Festgeschenke

[651] bei Aug. Schulz in Breslau erschienen:
Aimé-Martins Erziehung der Hausmütter, oder: über die Civilisation des Menschengeschlechts durch die Frauen. Gekrönte Preisschrift. 2. verb. Aufl. Herausg. v. Dr. Leutbecher und Prof. Fr. Rösselt. Eleg. Taschenausg. geh. 2 Rthlr. fein geb. 2½ Thlr.
v. **Holtei:** Theater. In 1 Bd. Engl. kart. 4 Rthl.
— Stimmen des Waldes ꝛc. 8. geh. 1 Rthlr.
— Vierzig Jahre. 5. und 6. Bd. 8. geh. 3 Rthlr.
v. **Sallet, Fr.,** Sämmtliche Schriften. Miniaturausg. Engl. kart. à 1½ Rthlr. jeder Band. 1. Bd. Laien-Evangelium. 5. Auflage. 2. Bd. Gesammelte Gedichte. 2. Aufl. 3. Bd. Contraste und Paranoren. Novelle. 4. Bd. Des Dichters Werden. 5. Bd. Prosaische Schriften. (Atheisten. Krit. Aufsätze ꝛc.)
— **Schön Irla.** Ein Märchen. Neue Ausg. Eleg. geb. ½ Rthlr.
— **Laien-Evangelium.** 4. Aufl. in 8. geh. 1 Rth.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage).

Wegen des Christfestes erscheint morgen keine Zeitung.

Digitized by Google

Aktenstücke über Polen *).

Ein so grenzenloses Unglück, wie es die Geschichte Polens aufweist, wird ein Volk nie treffen, ohne daß es selber einen Theil der Schuld trägt, und wer wollte es läugnen, daß die Polen seit Jahrhunderten mit einer an Wahnsinn streifenden Verblendung Alles gethan haben, um die bösen Umtriebe der Gegner zu begünstigen? Aristokratische und ollgarchische Wühlereien, ein schlechte Wirthschaft oben und unten, feindselige Reaktion gegen jede Entfaltung eines tüchtigen Bürger- und Bauernlebens — solche Züge stehen auf den Blättern der polnischen Geschichte mit greller Schrift aufgezeichnet und schwächen den Eindruck der Theilnahme, die jedes Menschenherz beim entsetzlichen Untergang eines großen Volkes empfinden wird. Es lag im polnischen Wesen eine wahre Vergötterung der Willkür des Einzelnen, eine Leidenschaft für die Anarchie, in der die besten Kräfte der Nation sich fruchtlos aufzehrten und das Zepter zuletzt wie zum Hohne jeder Einheit und Ordnung den schwachen Figuranten in den Schoß fiel. An keinem Volke sind die warnenden Erfahrungen einer Geschichte voll Unheil so spurlos vorübergegangen, wie an den Polen; vor und nach den Theilungen blieben sie sich immer gleich und gerade die Ereignisse unserer Tage haben ja am schlagendsten bewiesen, daß die Polen der letzten Generation zwar viel Altes vergessen, aber wenig Neues und unter dem Neuen wenig Ersprießliches gelernt haben.

Der Eindruck dieser Zustände läßt sich seit Jahrhunderten in der europäischen Politik verfolgen und mit dem Beginn der Staatskunst, der die ganze europäische Welt als ein einiges und geschlossenes System galt, fing man an, das Schicksal Polens als eine früher oder später gewaltsam zu lösende Frage anzusehen. Der Gedanke der Theilung ist fast so alt als die polnische Anarchie; schon der Nachfolger Gustav Adolf's, Karl X. von Schweden, suchte bei dem großen Kurfürsten solche Gedanken anzuregen, schon Ludwig XIV. sie in ihrem Keime zu ersticken, schon die Gegner Karls XII. sie neu zu beleben — ein Beweis, wie stetig und ununterbrochen die Lage Polens selber den bösen Gelüsten der Nachbarn herausfordernd entgegenkam. Das achtzehnte Jahrhundert führte das lang Vorbereitete zum Ziele, und es geschah, was im Interesse der westeuropäischen, besonders der deutschen Entwicklung nimmer hätte geschehen sollen.

Indessen, wenn sich auch ein Land rasch zerstückeln und theilen läßt, so kann man doch eine Nation nicht so schnell vernichten. Polen war getheilt, aber die Ereignisse der Revolution und des Kaiserreichs belebten gerechte Hoffnungen von Neuem und ließen sie um so lauter hervortreten, je mehr Napoleon mit eitlen und unwahren Verheißungen den alten Nationalgeist aufgeregt hatte. So lag die Sache zur Zeit des Wiener Kongresses; eine Frage, die Talleyrand für die am meisten europäische erklärte, ließ sich nicht abweisen, ein Volk das in den letzten Ereignissen seinen alten Kriegsruhm wieder gefunden, nicht wohl beseitigen, und selbst Rußland mußte wenigstens den Schein annehmen, als wolle es den zertrümmerten Polenstaat wieder aufbauen. Zwei Männer waren es damals, die Kaiser Alexander um Rath fragte, unser deutscher Stein und der Corse Pozzo di Borgo; Beider Ansichten verdienen in hohem Grade auch in weiteren Kreisen allgemein bekannt zu werden.

Die Ansicht Pozzo di Borgo's ist die der alten Diplomatie; es ist dieselbe, die Polen drei Mal theilte, die jeden neuen Angriff auf verbriefte Rechte unter dem Gesichtspunkte politischen Nutzens zu entschuldigen weiß. Die polnische Nation, so raisonnirt der russische Diplomat, besteht aus einer Menge von einzelnen Stücken, die mit verschiedenen Staaten verschmolzen sind; wird man nun das Herzogthum Warschau mit einer eigenen Verfassung wiederherstellen, so wird eine allgemeine Bewegung Aller, die der polnischen Sprache und Nationalität angehören, die erste Folge sein, sie werden das Banner wieder aufrichten, um das sich alle Bruchtheile des alten Polenthums neu schaaren sollen. Dies wird Rußlands Stellung zu seinen Nachbarn völlig verändern; Preußen namentlich, bei einer polnischen Erhebung dieser Art betheiligt, wird eine Politik einschlagen, die sich den Umständen bequemt, es wird „uneingedenk der jüngsten Wohlthaten" (Tilsit!!) im Bunde mit England seinen eignen Weg gehen und Rußland, von den Nachbarn verlassen, von den Polen angefeindet, die bösen Nachtheile einer politischen Isolirung zu tragen haben. Bedenklicher noch schildert Pozzo di Borgo die Rückwirkungen, die Polens Wiederherstellung auf Rußlands eigne innere Zustände üben müsse. Alle Eroberungen Rußlands, selbst gegenüber den Türken, erscheinen ihm als unwesentlich im Vergleich mit der Erwerbung Polens. Die Zerstörung Polens, als einer politischen Macht, sagt er, macht fast die ganze neuere Geschichte Rußlands aus; sie geschah in der Absicht, die Beziehungen Rußlands mit den übrigen europäischen Nationen zu vervielfältigen und ihm einen umfassenderen, bessern und bekanntern Spielraum für seine Kräfte und seine Fähigkeiten zu eröffnen. So würde durch eine Wiederherstellung Polens das Reich in seinem innersten und zartesten Elemente getroffen. Der Titel eines Königs von Polen und eines Kaisers aller Reußen läßt sich nie vereinigen; ein Theil von Rußland als selbständiges Glied wird den schwächern Theil mit einer Verfassung, den stärkern unbedingt regieren, in jenem einen Kampfplatz für alle politischen Leidenschaften eröffnen und in diesem Alles unter den Willen eines Einzigen beugen — dies erscheint dem russischen Diplomaten als ein höchst gefährlicher mit Rußlands eignen Interessen durchaus unverträglicher Kontrast. Ohne Polen, sagt er offen, und gibt damit dem europäischen Westen eine treffliche Lehre, wäre Rußland wieder eine asiatische Macht, mit Polen tritt es in die Reihe der zivilisirten Staaten Europas ein.

Nach diesen Gründen, die aus dem Egoismus einer diplomatischen Weisheit geschöpft sind und von diesem Gesichtepunkt aus ganz folgerichtig erscheinen müssen, konnte sich Pozzo di Borgo füglich den Beweis ersparen, daß die Wiederherstellung nicht einmal im Interesse Polens selber liege. Er brauchte dem Kaiser nicht den scheußlichen Satz mit kalter Logik zu entwickeln, daß die Polen einer Unabhängigkeit weder werth, noch fähig seien, er brauchte ihm nicht die verderbliche Lehre zu geben, von einem russischen Statthalter durch Ukase regiert, werde Polen sich am Glücklichsten befinden. Es ist das die diplomatische Staatsweisheit, die Polen mißhandelt, getheilt, den getreten hat und dann noch höhnisch von einem „abgeschmackten" Polenthum spricht.

In einem ganz andern Geiste ist Stein's Gutachten geschrieben; er verbirgt sich die Gefahren nicht, die eine repräsentative Form für Polen selber habe, so lange es an Rußland wenigstens mittelbar geknüpft sei, er fühlt, daß eine solche Form ohne alle Bürgschaft eines dauernden Bestehens jedem politischen Windstoß ausgesetzt sei, darum wünscht er Polen auf einem solidern Wege zu einer selbständigen Entwickelung vorbereitet. Wenn sie keine allgemeine Reichsverfassung erhalten, so müssen sie das als ein nothwendiges Opfer betrachten, das die Verhältnisse erheischen, aber man gebe ihnen politische Einrichtungen, die ihren Antheil an der innern Verwaltung sicher stellen, die sie vor Unterdrückung und vor falschen Maßregeln schützen, die den öffentlichen Geist nähren und ihre Thätigkeit beschäftigen. Die Einrichtung von Provinzialständen, meint Stein, würde den Polen die Freiheit der Personen und des Eigenthums verbürgen, ihnen einen Antheil an der Regierung sichern und so eine Entwickelung der sittlichen und geistigen Kräfte des Volkes möglich machen.

Soweit die beiden Gutachten; sie enthalten Ansichten von Personen, so verschieden wie die beiden Systeme, welche seit einem Menschenalter die innere Politik Europas beherrschen, aber sie enthüllen uns nicht den innersten und geheimsten Gang der russischen Politik, wie dies eine unlängst in Paris erschienene Broschüre thut. Diese veröffentlicht die Verhandlungen, welche fast zu gleicher Zeit mit jenen Gutachten Großfürst Konstantin mit den Polen in Warschau führte (Nov. 1814), und geben genaue Einsicht, wie weit es der russischen Politik mit einer Wiederherstellung Polens Ernst war. Man hatte eine Kommission gebildet aus acht Generalen, die als Vertretung des polnischen Volkes gelten sollte, und auch von diesen acht war nur einer aus dem Herzogthum Warschau, die Übrigen aus Lithauen, Volhynien und Posen, also lauter Leute, die bei der Wiederherstellung des neuen Polens unmittelbar interessirt waren, und deren politische Neigungen man durch das Gewicht der militärischen Disziplin zu beherrschen hoffte. Gleichwohl war diese Kommission besser polnisch gesinnt, als man hoffte und wollte; sie verlangte in einer Denkschrift an den Großfürsten eine nationale Organisation des Heeres und eine Verfassung als Grundbedingungen der Wohlfahrt Polens. Sie seien zwar, so sagten sie, weit entfernt, die frühere Anarchie eines Wahlkönigthums zurückzuwünschen, aber sie könnten ohne eine rechtliche Feststellung der Landesverfassung sich weder ihrer bisherigen Verpflichtun-

*) Vgl. Le Grand-Duc Constantin à Varsovie pendant le congrès de Vienne. 5 pièces officielles jusqu'à présent inédites publiées par un membre de la dernière diète polonaise. Paris 1847. Vgl. Tourguenell, La Russie et les Russes. I. 38. 444. und Anmerken IV

Digitized by Google

gen für entbunden ansehen, noch den Kaiser Alexander als ihren rechtmäßigen Herrn betrachten. Nicht ohne die lebhafteste Theilnahme vernimmt man aus dem Munde dieser Soldaten, die seit langer Zeit Polen entfremdet und an Napoleon's Sache geknüpft waren, das erschütternde Verlangen nach Recht und Ordnung, nach politischen Bürgschaften, die für so grenzenloses Unglück entschädigten. Könnten es nicht, rufen sie prophetisch aus, die Umstände so wenden, daß wir dort Nichts als Unterdrückung fänden, wo wir jetzt unsere Rettung suchen! Drum rufe der Kaiser einen Staat wieder ins Leben, der nie hätte verschwinden sollen; drum gebe er ihm eine politische Existenz und verfassungsmäßige Freiheit, die allein Polens Treue und Anhänglichkeit verbürgen kann.

Die Antwort des Großfürsten ist ein echtes Probestück russischer Ehrlichkeit. Der Wiener Kongreß, spiegelt er ihnen vor, sei in eine Verwickelung gekommen, die einen friedlichen Ausgang kaum mehr hoffen lasse; drum sei es, um gegen jede Krisis gerüstet zu sein, durchaus nothwendig, die polnischen Streitkräfte dem russischen Kaiser zur Verfügung zu stellen. Der politische Eid, so belehrt sie der russische Thronfolger, der Polen an Sachsen knüpfe, sei durch die Umstände aufgehoben und vertrüge sich nicht mit der Wohlfahrt Polens. Gewichtige Ursachen und Polens eigenes Interesse legten in Bezug auf die politischen Reformen dem Kaiser für jetzt noch ein Stillschweigen auf, das man ehren müsse; er habe für Polen so Viel gethan (?), daß auch Polen ihm ein Opfer zu bringen verpflichtet sei, statt ihm allein die Vertheidigung Polens aufzuladen.

So ohne jede Garantie die Polen dem russischen Czar preisgeben und ihre bewaffnete Macht ihm zur Verfügung stellen, war ein Verlangen, das selbst bei einer Kommission von bonapartischen Offizieren kein Echo fand; die Taktik war zu plump, der böse Wille hinter rednerischen Floskeln zu wenig verhüllt, als daß das Manöver hätte gelingen sollen. Die Kommission blieb in ihrer Mehrzahl fest; da löste man sie denn auf, versäumte aber nicht, die Minorität, die sich mürbe machen ließ, mit äußern Ehren und Auszeichnungen zu belohnen und die patriotische Mehrzahl zu drängen und zu verfolgen. In Wien aber verbreitete man das falsche Gerücht, die Polen wünschten Nichts sehnlicher als die Herrschaft Alexanders, und Einzelne von der polnischen Aristokratie, namentlich Adam Hartoryski, trugen bewußt oder unbewußt dazu bei, dieser Meinung Geltung zu verschaffen.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß das Verfahren Rußlands gegen die Polen schon 1814 durchaus perfid war, so wäre durch diese Aktenstücke der Beweis geliefert, und die ganze Geschichte bis 1830 kann ihn vervollständigen. Man ließ sie mit Formen spielen, bis ihnen deren Leerheit einleuchtend ward, und als sie dann im Kampfe um ihr Recht erlagen, da kam jene Politik Pozzo di Borgo's zu voller Geltung, da wurde jene Theorie von der Unfähigkeit und Unwürdigkeit Polens in grandiosem Maßstabe, viel furchtbarer und entsetzlicher durchgeführt, als sie der korsische Diplomat auf dem Wiener Kongreß gepredigt hatte.

Österreich und Ungarn.

S Von der Elbe. Die traurige Finanzlage Österreichs findet einerseits eine Erklärung in dem Umstande, daß die große ungarische Hälfte der Monarchie nicht der allgemeinen Besteuerung unterliegt, daß das große Ungarn mit allen seinen Nebenländern nicht einmal soviel in den allgemeinen Staatsschatz liefert, wie das kleine Österreich unter der Enns. Wäre dem nicht so, dann würden sich die Einnahmen der Monarchie fast verdoppeln und nahezu auf 240 Millionen fl. steigen. Warum ist dies nun nicht der Fall? Auf diese Frage antwortet man von offizieller Seite nur mit bitteren Klagen über die widerspenstigen Ungarn, deren barbarische Steuerfreiheit an allen Schwächen und Verlegenheiten Österreichs schuld sei. Allein diese Klagen sind ungerecht. Die Ungarn hätten sich längst besteuern lassen und wollen es jetzt, aber sie verlangen ein öffentliches Budget und verantwortliche Minister, kurz, sie verlangen Garantien für ihre konstitutionelle Freiheit, und nur weil sie solche in der Vereinigung mit dem bisherigen und jetzigen Österreich nicht finden, nur deßhalb widerstreben sie dieser Einigung, nur deßhalb ist Ungarn für Österreich Ausland geblieben. Ein schwierigeres Staatsverhältniß als zwischen Österreich und Ungarn kennt die Geschichte nicht. Dies muß eingestanden, aber zugleich gegen das gemeine Urtheil protestirt werden, welches jenes Verhältniß für ein unnatürliches erklärt. Wäre es dies, dann hätten die Schwierigkeiten längst die vollständige Trennung veranlaßt, weil aber im Gegentheil das Verhältniß seinem Wesen nach ein natürliches ist, d. h. weil die natürliche Lage Ungarns auf eine Vereinigung mit Österreich hinweist und dazu nöthigt, so hat das Verhältniß beider Staaten schwierige Jahrhunderte überdauert und wird unter dem Segen eines neuen Geistes hoffentlich noch andere Jahrhunderte überdauern. Aber an diesem belebenden Segen eines neuen Geistes ist Alles gelegen, und der erste Akt dieses Segens scheint durch den gegenwärtigen Reichstag gespendet zu sein. Die ungarische Opposition hat sich endlich zu jener Macht geeinigt und zu der Würde erhoben, die unerläßlich sind, wenn nebst einzelnen unmittelbar praktischen Erfolgen hauptsächlich ein moralischer Sieg des konstitutionellen Prinzips erreicht werden soll. Ein solcher Sieg ist für diese Gegenden vor Allem nothwendig, und er wird nicht für Ungarn allein, er wird für ganz Österreich, ja für das ganze östliche Deutschland heilsam sein. Bisher hat man in Österreich die Freiheit der Ungarn benutzt, um von der Freiheit abzuschrecken. Triumphirend hob man den größeren Flor der absolut beherrschten Provinzen hervor und gab die Konstitution für die Ursache des Darniederliegens Ungarns aus. Und da man damit, was die unmittelbare Erscheinung betraf, Recht hatte, so wurde es in Österreich Mode, über die ungarische Freiheit zu spotten, und die Österreicher trösteten sich mit diesem Spott über ihre eigene Entbehrung aller politischen Rechte. Bei dieser Sachlage wußten also die Ungarn, daß sie von Seite Österreichs für ihre Verfassung Nichts zu hoffen, vielmehr das Schlimmste zu fürchten hätten, und in dieser gerechten Furcht klammerten sie sich hartnäckig an den Buchstaben der Konstitution, wagten keine Reform, um den Gegnern keine Bresche zu öffnen. So blieb die mittelalterliche Barbarei dieser Verfassung aufrecht, und Ungarn erfüllte seinen hohen Beruf nicht, die konstitutionelle Freiheit in Österreich zu Ehren zu bringen. Im unwiderstehlichen Drange der neuen Zeit ist dies besser geworden. Die Ungarn haben durch volksthümlich öffentliches Wirken es dahin gebracht, daß ein Verlust ihrer Freiheit nicht mehr möglich ist, und die Österreicher sind soweit gekommen, daß sie die Ungarn um ihre Freiheit beneiden und auf die Entwickelung derselben die Hoffnung bauen, endlich auch einmal des Heiles und der Ehre staatsrechtlicher Freiheit theilhaft zu werden. Zur Erfüllung dieses Wunsches und dadurch zur Erfüllung des hohen Berufes der Monarchie bildet der jetzige Reichstag einen wichtigen ersten Schritt. Die Ungarn haben die trotzig feindliche Haltung gegen Österreich aufgegeben, weil sie zum Bewußtsein ihrer unbesiegbaren Kraft gelangt sind. Sie anerkannten die Nothwendigkeit einer festen Vereinigung mit Österreich, aber sie sprachen auch zugleich nachdrücklich die unerläßliche Bedingung dieser Vereinigung aus, nämlich politische, geistige, kirchliche Freiheit, und zwar nicht nur für Ungarn, sondern für die ganze Monarchie. Dieses loyal freimüthige Auftreten der Ungarn hat andrerseits die Regierung endlich zur Anerkennung der Nothwendigkeit gebracht, in Ungarn konstitutionell zu regieren, und so sind denn die diesmaligen königlichen Propositionen von der Opposition selber als freisinnige begrüßt werden. Dadurch ist zunächst für Ungarn der Anfang einer zeitwürdigen Erhebung gemacht, und sie muß im natürlichen Laufe der Dinge die Hebung der ganzen Monarchie nach gleichen Grundsätzen veranlassen. Zwar ist für den Augenblick das Gegentheil eingetreten, und der konstitutionelle König Ungarns ist in Böhmen als strenger Selbstherrscher aufgetreten, allein dieser Zustand kann und wird nicht von Dauer sein. Die österreichische Regierung kann sich in Ungarn nur auf konstitutionellem Boden behaupten, und sie kann dies wieder nur, wenn sie auch in den andern Provinzen das alte System aufgibt. Wenn sie in Österreich, in Deutschland, in der Weltpolitik fortwährend feindselig gegen das konstitutionelle Volksrecht wirkt, so werden, so können die Ungarn kein Zutrauen zu Österreich gewinnen, so wird ihre kaum beschworene Furcht und Absonderungslust verstärkt hervortreten, so ist die Spaltung der Monarchie zu fürchten. Dies kann der Regierung unmöglich entgangen sein, als sie sich in Ungarn zur Änderung ihres Systems entschloß, sie muß einsehen, daß es für längere Zeit unmöglich ist, in Preßburg konstitutionell und in Wien autokratisch zu regieren (s. oben die Aktenstücke); sie muß diese Unmöglichkeit um so mehr einsehen, da sie gesonnen ist, die Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn aufzuheben, somit den Verkehr der beiden Länder frei zu machen, welcher Verkehr natürlich nicht ein bloß materieller sein wird.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 72 Newgate Street in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal u.s.w. bei Herrn Didier in Paris, 24 Quai Voltaire, und Herrn Alexander Corvaisier, 21 Strassburgerhof, Paris, 33, Rue Neuve Vivienne in Frankreich.

Deutsche Zeitung.

Die Hoyerdruckerei besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt halbjährlich fl. 1.30; durch die Großherzogthum 6 Baden fl. 2.12. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 179. Heidelberg, Montag 27. Dezember 1847.

Übersicht.

Die Politik der Mächte in der Schweizer und Neuenburger Sache. IV. Diplomatische Vorgänge. — **Wien** (Gefühle bei den Verhandlungen des Preßburger Reichstags. Stimmung in Bezug auf Italien und die Schweiz). **Berlin** (der Prozeß gegen Bedeck. Die Auslieferung der Polen an Rußland). **Magdeburg** (kirchliche Vorgänge; Spannung zwischen Magistrat und Stadtverordneten). **Breslau** (Senior Krause über Zensur). **Vom Niederrhein** (die Stellung der mit Vorbehalt gewählten Mitglieder des Ver. Ausschusses). **München** (v. Maurer nach Amberg. Fortwährende Geschäftigkeit der Zensur). **Dresden** (geringe Theilnahme für den bevorstehenden Landtag). **Freiburg** (Eingabe katholischer Geistlichen an den Erzbischof). **Heidelberg** (vom Januar ab direkter Postkurs nach Berlin und Erfurt). **Kassel** (Wippermann). **Mecklenburg** (Bestrebungen für Reform der Landesvertretung; das Judengesetz vor den Ständen).

Schweiz. Bern. Die Verluste im Kriege. Die Luzerner Gesandten. Ultramontanes Treiben in den 7 Kantonen. **Wallis.** Agitation in Waadt gegen den Tagsatzungsbeschluß wegen Neuenburg. — **Niederland.** Professor Beth für die Verschmelzung Hollands mit Deutschland.

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen: die Debatte über die Russell'sche Zwangbill. [Fortsetzung].

Frankreich. Der National und die sozialistische Presse. Ein neues Blatt. Die Klerikalen Blätter. Adel-Kader. Die Neuenburger Konferenz. Französische Einbildung und englische Reformen. Über die italienischen Zustände. — **Italien.** Rom. Friedliche Ausgleichung der Ferrarese Differenzen. Kodomontaden der römischen Blätter.

Handel. Paris. Beunruhigende Börsengerüchte.

Heidelberg, 27. Dezember.

Die Geschichte von den Gelüsten und Versuchen einer Einmischung in die eidgenössischen Angelegenheiten, ja die Geschichte aller unberufenen Interventionen, ist bereits in Cervantes weltberühmtem Buche buchstäblich genau und auf das Faßlichste beschrieben. Ohne die Sympathien ihrer hohen Beschützer wären die Bewohner der Sonderbundskantone über ein selbst verschuldetes Übel leichter weggekommen; aber nun ging es ihnen, wie jenem Bauernknaben, den der intervenirende „Rächer aller Unbill" gegen die angeblich ungerechte Mißhandlung seines Herrn und Meisters zu schützen gedachte. Der arme Junge bekam um so härtere Schläge und erwarb sich damit nur ein einziges Recht: das traurige Recht, seinem ritterlichen Protektor zum Danke nicht verpflichtet zu sein.

Vor Allem scheint das Ministerium Guizot am hitzigen Mäßigungsfieber unheilbar darniederzuliegen. Das bedenkliche Symptom dieses Übels, die stets wiederkehrende Sucht, unter dem Titel der Ordnungsstiftung in fremde Händel verwirrend einzugreifen, ist wenigstens bei ihm am augenfälligsten zu Tage gekommen. So schlimm sieht es freilich mit der Politik Neuenburgs noch nicht aus. Dieser Kanton hat nur in der Erfüllung seiner bundesmäßigen Verpflichtungen keinen sehr warmen Pflichteifer offenbart; er hat sich nur bei dem unzeitigen Versuche der Neutralität, als er seine Hände in Unschuld waschen wollte, eine vorübergehende Erkältung zugezogen. Darum ist er soeben von der Tagsatzung zu 300,000 Franken Heilungskosten verurtheilt worden.

Neuenburg hatte sich in eigenthümliche Lage versetzt. Gegen eine in Zukunft vielleicht mögliche Verletzung des Bundesvertrags von Seite der Mehrheit der Stände, in der willkürlichen Voraussetzung, daß es auf Vernichtung der Kantonalsouveränetät abgesehen sei, hatte es sich im blinden Eifer zu ungemessenen Deklamationen über ein hypothetisches Unrecht fortreißen lassen und von seiner Seite damit angefangen, ein wirkliches Unrecht zu begehen, den Bundesvertrag wirklich zu brechen. Diese in sich widersprechende Politik, die sich im Voraus jedes gerechten und mäßigenden Einflusses begab, hat in der traurigen Adresse der vier neuenburger Orte einen nur allzu verständlichen Kommentar erhalten. Sie lief auf jenes Gebet hinaus:

„Beschütz' uns, heiliger Florian!
„Verschon' dies Haus,
„Zünd' andere an.

Diesen frommen Wunsch konnte natürlich die Tagsatzung nicht berücksichtigen, und ließ es der Gang der Operationen nicht zu, sich zunächst mit Neuenburg zu befassen, so mußte sie später darauf zurückkommen. Lebten wir in einer Zeit des aufopfernden Heroismus, in welcher das Benehmen Neuenburgs nur als Ausnahme erschiene, man hätte sich vielleicht darauf beschränken dürfen, den feigen Akt der Neutralität, wodurch die Neuenburger der Theilnahme an der ruhmvollen Erhebung ihrer Miteidgenossen verlustig gingen, dem öffentlichen Tadel der Zeitgenossen preiszugeben. Allein in einer Zeit der Berechnung, die es endlich dahin gebracht, sogar alle Dienste für Vaterland, Freiheit und Ehre in Geld anzuschlagen, hätte man mit solch' unzeitiger Großmuth sich selbst gestraft. Ohnehin hatten ja die Neuenburger im Voraus gezeigt, daß ihnen mit der bloßen Anwendung von Ehrenstrafen nicht wohl beizukommen war. Sie wiesen die dem gemeinsamen schweizerischen Vaterlande zu leistenden Dienste wie lästige Frohndienste von der Hand und dürfen sich also keineswegs beschweren, wenn sie nun etwa im freien Schweizerlande behandelt werden, wie anderswo dienstpflichtige Bauern, die den Robot verweigert haben.

Neuenburg hatte mit der Entrichtung des auch von ihm geforderten Geldkontingents nicht lange gezögert; es hat überdies den Grundsatz anerkannt, daß es wegen nicht geleisteter Kriegsdienste zu anderweitigen Leistungen verpflichtet sei. Hätte es bei seiner Neutralitätserklärung im Bewußtsein eines Rechts gehandelt, so hätte es die einfachste Konsequenz erfordert, jede Art der ihm angesonnenen Leistungen zu verweigern. Es hat also sein [illegible]bares Unrecht offen eingestanden und verdient wegen seiner Inkonsequenz im Unrecht nur noch Lob. Um so weniger sollte man aber über die Größe der ihm angesonnenen Zahlung noch markten und feilschen. Damit gäbe man nur den möglichen Anlaß zu neuem Zerwürfniß, und schließlich würde man mit dem Zankapfel, den man abermals in die Schweiz hineinwürfe, doch nur den Appetit eines Ministeriums Guizot stillen. Denn das ist klar, daß sich dieses Ministerium nach der totalen Niederlage, die es erlitten, in jenem bedenklichen Zustande der Gereiztheit befinden muß, in dem man nur allzu geneigt ist, die einmal begangene Thorheit durch eine größere Thorheit vergessen zu machen, Falls sich einige gefällige Theilnehmer daran auffinden lassen. Und ebenso klar ist, daß es am wenigsten die Aufgabe Neuenburgs oder Preußens sein kann, dazu die Hand zu bieten. Ohnehin liegt der Bestimmung, welche der Beschluß der Tagsatzung der von Neuenburg eingeforderten Summe gab, eine wahrhaft versöhnende Absicht zu Grunde: hatte die bundeswidrige Theilnahmlosigkeit dieses Kantons die der Schweiz geschlagenen Wunden nothwendig vergrößern müssen, so ist ihm nun Gelegenheit gegeben, in möglichst buchstäblichem Sinne zur Heilung dieser Wunden beizutragen. Darum liegt es im nächsten Interesse Neuenburgs selbst, die zur dauernden Versöhnung dargebotene Hand, wodurch zugleich die endliche Umkehr zu einer den preußischen und deutschen Interessen gemäßen Politik angebahnt wird, nicht zurückzuweisen. Sollte dagegen dieser Kanton neue Schwierigkeiten erheben oder in der Sühne seines Unrechts auch nur säumen und zögern, er würde damit die eidgenössische Partei in Neuenburg selbst und im ganzen Umfange der Schweiz gegen sich herausfordern; er würde seine Stellung und seinen Einfluß in diesem Lande für jetzt und alle Zukunft gefährden.

Während Herr v. Radowitz nach genommener Rücksprache und Verständigung mit dem Fürsten v. Metternich nach Paris geeilt ist, und Fürst Colloredo, in besonderer Mission des Wiener Hofes, eben dahin sich begab, um die französische Regierung zu einer definitiven

Digitized by Google

Erklärung darüber zu bewegen, was sie, im letzten Falle, in Gemeinschaft mit Österreich und Preußen, gegen den „Radikalismus der Tagsatzung" zu thun beabsichtige; während der „österreichische Beobachter", der sonst so schweigsame, einen Artikel über die Antwortsnote der Tagsatzung in die Welt schleudert, welchen selbst die „Augsb. Allg. Zeitung" als eine halbe Kriegserklärung bezeichnet, erfährt man eine überraschende Nachricht. **Rußland hat es abgelehnt, an dem diplomatischen Kongreß über die Schweizersache Theil zu nehmen.** Diese Nachricht hat die höheren Zirkel in die größte Überraschung versetzt, welche durch den fast spöttisch klingenden Zusatz: Kaiser Nikolaus wolle Nichts von Protokollen und Kongressen wissen, werde aber nicht zurückbleiben, wenn es gelte zu handeln und seine Gesinnungen durch Thaten zu bekräftigen, — nicht eben gemildert wurde. England hat sich offen gegen jede Intervention in der Schweiz erklärt; nun verschmäht es auch Rußland, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Österreich scheint vorzugsweise und in erster Linie auf Intervention zu dringen; es sieht sein System zumal in Italien und in der Schweiz bedroht, während Galizien eine klaffende Wunde in seinem Innern brennt. Es will, allen Äußerungen seiner Diplomaten nach, durch einen energischen Schritt die Gefahr vorerst von einer Seite abwehren, und hierzu ist die Schweiz ausersehen. Der Tod der Herzogin von Parma, welcher leicht Unruhen in den nun an den resignirten Herzog von Lucca übergehenden Herzogthümern hervorrufen könnte, wobei eine österreichische Intervention, wegen des Besatzungsrechtes in Piacenza und der Linie des Po, dringender geboten erscheinen könnte als in irgend einem andern Lande Italiens, die Gefahren und Verwicklungen, welche daraus entstehen könnten, dürften ein neues Motiv für das Wiener Kabinet abgeben, die Erledigung der Schweizerfrage in seinem Sinne mit aller Kraft zu beschleunigen. Ohne Frankreich aber vermag es dabei offenbar Nichts. Nun wird aber von sonst sehr genau unterrichteten Männern versichert, der Eifer und die Gluth gegen die „radikale Tagsatzung", welche das Journal des Débats bisher an den Tag legte, und selbst die in dieser Frage bislang mit Österreich übereinstimmende Richtung des jetzigen französischen Kabinets finde bei einem die politische Tendenz der auswärtigen Politik Frankreichs in höchster Instanz leitenden Gedanken nur einen sehr kühlen Anklang, und insbesondere sei derselbe dem Plane einer etwaigen bewaffneten Intervention wegen der Schweizerangelegenheit entschieden abgeneigt. König Ludwig Philipp kennt die Schweiz besser als Hr. Guizot, und eine Intervention im Sinne Österreichs soll ihm, wie bestimmt versichert wird, durchaus nicht zusagen; überhaupt sei er der allzu großen Einmischung in die Schweizer Wirren entschieden abgeneigt, und deßhalb keineswegs so kongreßeifrig wie seine Minister. Ob die Hrn. v. Hollorebo und v. Radowitz den erfahrenen Monarchen hierin besser belehren werden als seine eigenen Minister, wird die Zeit lehren. Die Weigerung Rußlands, dem Kongresse beizutreten, dürfte aber wohl kaum als ein günstiges Anzeichen für den Erfolg ihrer Mission angesehen werden.

Auf der andern Seite könnten doch auch die deutschen Staaten zweiten Rangs, besonders diejenigen, welche an die Schweiz angrenzen, nicht ganz umgangen werden, wenn man wirklich militärische Demonstrationen beliebte. In der That soll deßhalb bereits auf vertraulichem Wege am Bundestage von Österreich und Preußen Anfrage gestellt worden sein. Es wurde, wie es heißt, auf die Solidarität in Betreff der Verträge von 1815 und auf die Gefahren für das monarchische Prinzip durch Festsetzung des „Radikalismus" in der Schweiz hingewiesen. Im erstern Betreff wurde von einigen Regierungen die wohlbegründete Bemerkung gemacht, daß die deutschen Staaten, mit Ausnahme von Österreich und Preußen, so wenig als der deutsche Bund Garanten der Wiener Verträge von 1815 seien, somit die Funktion der Überwachung der Erhaltung derselben im Auslande ihnen nicht obliege. In Betreff des zweiten Punktes soll zwar nicht in Abrede gestellt worden sein, daß in der Folge der Übermuth des schweizerischen Radikalismus in der Schweiz möglicher Weise die Ruhe der deutschen Nachbarstaaten bedrohen könne, wie die Ausstreuung revolutionärer Flugschriften von da her in neuerer Zeit dargethan hat, daß aber für jetzt eine solche Gefahr, ihrer Ansicht nach, nicht vorhanden sei, deßhalb auch nur die Aufstellung von Truppenabtheilungen an der Schweizergrenze wohl unterlassen werden dürfe. Es scheint, daß man am Bundestage die Frage in so lang wird beruhen lassen, bis die außerordentlichen Bevollmächtigten Österreichs und Preußens in Paris über den Erfolg ihrer Mission werden berichten können.

Österreich. † Wien, 16. Dez. Einige Meilen von hier, gleichsam vor den Linien der Residenz, wogt und drängt jetzt zeitgemäßes Leben, spannen große Kämpfe die Gemüther, stehen politische Parteien in parlamentarischen Schlachten einander gegenüber. Welch ein Gegensatz hier zu dem Leben unserer Quasivorstadt Preßburg! Wir haben nichts Größeres zu thun, als eine neue Oper zu beklatschen, zu einem Possenspiel in unabsehbaren Schaaren zu ziehen und ähnlichen Sybaritensorgen den Zügel schießen zu lassen! Scham und Zorn ergreift das Gemüth des Patrioten, daß in einer deutschen Stadt ein großes Beispiel so unbeachtet vorübergleiten kann! — So nahe uns die parlamentarischen Schlachten liegen, so wenig hören wir davon. Wir müssen in Geduld abwarten, bis die auserwählten k. k. Reichstagsherolde Berichte von Preßburg in die Staatskanzlei zu Wien liefern, bis sie von hier, wohl zugeschnitten, nach Augsburg reisen, um endlich von da ein Tausendtheilchen des benachbarten politischen Lebens in homöopathischer Zubereitung ins Land zu bringen! Für den österr. Beobachter liegt entweder die Residenz des ungarischen Reichstags gar nicht auf der Karte der Monarchie, oder es existirt für ihn keine ungarische Konstitution, so schweigsam ist er über das, was in unserer nächsten Nähe vorgeht, während er nach glücklicher Beendigung des großen Schweizer Drama sich die Miene gibt, als ob im Frieden Kriegsgefahr, in der Einigung der Brüder eine europäische Höllenmaschine der Radikalen verborgen sei. Alle echten Patrioten, die ihren Schmerz nicht in Sybaritenrausch übertäuben wollen, blicken mit großer Spannung nach Preßburg. Nicht minder erwartungsvoll haftet das Auge unserer niederösterreichischen und böhmischen Stände auf dem Reichstag, wo, absolute Eindämmungen nicht besorgend, gepanzerte Gedanken der Regierung entgegenhallen, während in den Ständesälen der deutschen Provinzen jede freiere Regung verfassungswidrig bekämpft, ja sogar bestraft wird! — Die fortwährenden Truppenmärsche, Verstärkungen der Regimenter auf den Kriegsfuß erwecken mannigfache Besorgnisse. Zunächst werden dadurch unsere ohnehin so leidigen Finanzen noch mehr ohne allen Grund überlastet, und es ist gar nicht abzusehen, wann sie bei einer solchen beispiellosen Bereitwilligkeit zu kriegerischen Streitmitteln nach mehr als dreißigjährigen fruchtlosen Erwartungen endlich in das so nothwendige Gleichgewicht gelangen sollen. Für die Schweiz und ihr Siegesglück äußern sich die Sympathien hier und in der ganzen Monarchie so offen, so unzweideutig, daß sie alle durch die bewundernswürdige Mäßigung der Sieger entwaffneten Anklagen und Verleumdungen des Beobachters vergeblich zu erschüttern suchen. Minder lebendige aber doch warme Theilnahme erregt das Schicksal der Legastaaten Italiens. Der Papst hat alle jesuitenfeindlichen Bürger für sich, deren Anzahl, wie erst in Gratz zu Tage brach, höchst bedeutend ist. Die Politik der Regierung gegen die Schweiz und Italien wird wahrscheinlich auf dem ungarischen Reichstage zu stürmischen Interpellationen führen. Die ungarische Oppesition, deren alter Wunsch es ist, daß die einheimischen Truppen im Lande bleiben, sieht mit Unwillen, daß man sie gegen die Freiheitsregungen, deren sie selbst voll, außer Landes ins Feld schickt, während des Reiches Pulsader, die Donau, schutzlos dem moskowitischen Gegner preisgegeben wird.

Preußen. Berlin, 18. Dez. Mehre Blätter lüften jetzt den Schleier, welcher bisher die geheimnißvollen Reisen des Polizeidirektors Dunker verdeckt hatte. Der Zweck derselben war die Verhaftung des ehmaligen Generalkonsuls Wedecke, der gestern in das Gefängniß abgeliefert worden. Er ist in Hannover verhaftet worden, nachdem er sich längere Zeit bald in Köthen, bald in Peine aufgehalten. Die Auslieferung hat ohne Anstand Statt gefunden, obgleich er bald nach Beendigung der Verfassungswirren den Hannöverschen Orden erhalten hatte. Daß Hr. Wedecke überall hin spekulirte, wußte man längst, und man erinnert sich noch gut seiner Blutegelanstalten. Auch war es bekannt genug, zu welchen geheimen Aufträgen er sich in früheren Zeiten hergegeben hatte. Seine Spekulationen sollen jedoch in der letzten Zeit etwas weit gegangen sein und namentlich in Eisenbahnschwindeleien, sowie in Domänenverkäufen viele Personen, darunter sehr hohe, hinters Licht geführt haben. Wie es heißt, hat man noch 40,000 Thlr. in Staatseffekten bei ihm gefunden. Der Prozeß dürfte interessante Thatsachen an den Tag bringen, und es ist nur zu wünschen, daß die Verhandlungen im Interesse der allgemeinen Moralität so öffentlich sein mögen, als dies in Frankreich der Fall war. (Nach. B.)

Berlin, im Dez. Sie werden schon von der Gefahr vernommen haben, die jetzt einige der freigelassenen Polen bedroht, nämlich die, nach überstandener qualvollen zweijährigen Haft jetzt noch nach

Digitized by Google

Rußland ausgeliefert zu werden, und was ihrer dort erwartet, ist gar nicht zweifelhaft, wenn man weiß, daß der von Preußen ausgelieferte Jankowski schon gleich an der Grenze einen Galgen vorfand, an dem er verendete, nachdem ihm noch zuvor die rechte Hand als einem Pariziden (denn der Czar ist der Vater seiner Völker) abgehauen worden. Wie viel oder wie wenig Theilnahme man auch dem polnischen Volke tragen mag, so wird doch jeder Ehrenmann und deutsche Patriot nur schaudern können bei dem Gedanken, daß eine deutsche Regierung, die sich eine deutsche so oft und mit Recht genannt, sich dazu hergeben könnte, Männer, die schon ohnedies vom Unglück so hart getroffen sind, einer Macht auszuliefern, die so vielfach bewiesen hat, wie unversöhnlich, wie blutdürstig sie ist. „Du sollst nicht den Flüchtling seinem Herrn ausliefern" steht schon in der Bibel, auf die man jetzt doch so vielfach pocht, und mein Gott, was für einen Flüchtling, und was für einem Herrn! Wir haben vor einigen Monaten in einer Warschauer Korrespondenz Ihres Blattes die Worte gelesen: „Hoffen wir, daß unsern unglücklichen Landsleuten das Glück zu Theil werden wird, in Preußen bestraft zu werden"; wir fühlten das Bittre dieses Ausrufes — aber nicht das Ernste desselben, wir waren weit davon, an die Möglichkeit einer solchen Eventualität zu glauben. Unter den Gefährdeten befinden sich Männer, die sowohl ihres Charakters als ihrer Talente wegen die allgemeinste und nachdrücklichste Theilnahme verdienen, und überdies könnte die jetzige Auslieferung noch eine andere, womöglich schrecklichere nach sich ziehen. Gegen viele im Prozeß verwickelte Russisch-Polen lautet das Urtheil auf 10 — 20jährigen Festungsarrest und nach überstandener Strafe „Transport über die Grenze". „Welche Grenze?" fragen jetzt die Polen — und diese Frage ist eine verhängnißvolle, denn die westliche Grenze heißt Leben, die östliche Tod oder Etwas, das noch viel schlimmer ist als der Tod — die Knute, die „Henkersarbeit" (wie die Bergwerksarbeit in Rußland heißt) oder der Kaukasus; und leider ist es kaum zweifelhaft, daß wirklich die östliche Grenze gemeint ist, denn Rußland führt sein schwarzes Buch mit großer Sorgfalt, es wird sich das Datum und die Personen genau merken, um zur rechten Zeit seine „Landeskinder" abzufordern. Schrecklich, also nach 10 oder 20 Jahren wird sich diesen Unglücklichen das Thor des Gefängnisses nur dazu öffnen, damit sie mit dem Reste ihres Lebens dem Todfeinde Polens einen blutigen Tribut zahlen! Also selbst das Glück, in Preußen bestraft zu werden, wird für sie kein wahres Glück sein! Und unsere Regierung, deren humanes Verhalten gegenüber einer so unglücklichen Nation so einstimmig anerkannt wird, der selbst der greise Fürst Czartoryski öffentlich das Zeugniß eines ehrenvollen menschlichen Verfahrens gegeben hat, unsere Regierung sollte sich zu einem so wenig des deutschen Namens würdigen Schritte entschließen? Sind denn noch nicht genug Opfer gefallen, nicht genug Leute den russischen Henkersknechten überliefert worden? Sind doch kaum zwei Jahre verflossen, seitdem wir Polen die Fluthen der Weichsel dem Schicksale haben vorziehen sehen, das ihrer in Rußland wartete, wohin man sie auf den Befehl unserer Regierung abführte! Ist doch noch kein Leichenstein auf das Grab jenes Jünglings gesetzt, der an der verhängnißvollen Schwelle zwischen Preußen und Rußland dem ihn eskortirenden Gendarmen die Waffe entriß, um sich zu ermorden mit den Worten „Gott, du mußt es mir verzeihen!" Man sagt, unsere Regierung sei durch den Kartelvertrag gebunden; aber in jenem unglückseligen Vertrage ist doch nur von gemeinen Verbrechern und Militärpflichtigen die Rede, und wenn wir wohl unterrichtet sind, so hat schon vor zwei Jahren der Minister v. Bodelschwingh die Rechtmäßigkeit der russischen Forderung auf das Entschiedenste bestritten. Während der zwei Jahre ist aber so Vieles geschehen, das neue Auslieferungen unmöglich machen sollte. Während der zwei Jahre ist in Polen schon genug Blut geflossen, während dieser Zeit hat Preußen einen großen Schritt vorwärts vor Rußland gethan, und der vereinigte Landtag im Namen des Volkes seinen erhabenen Monarchen um Gnade für die Polen angefleht. Gnade also, Mitleid mit den Unglücklichen, mit Leuten, die der preußische Richter für straflos erklärt hat und über deren Haupt dennoch eine Strafe schwebt, gegen die der Tod durch das Beil eine Gnade genannt werden könnte. Möchte doch die gesammte ehrliche deutsche Presse ihre Stimme erheben, um die Regierung im Namen der Menschlichkeit, im Namen des deutschen Vaterlandes zu beschwören, der unersättlichen Rachgier Rußlands die Beute zu versagen. Thun wir so viel, daß, was auch geschehe, wir sagen können, wir haben unsere Pflicht erfüllt und im Namen der deutschen Ehre und Würde Nichts unversucht gelassen, um das Schreckliche zu hintertreiben! Möchte auch der jetzt in Berlin versammelte Ausschuß nicht vergessen, daß er ein Theil von jenem schönen Ganzen ist, das sich einstimmig für Gnade ausgesprochen! Noch ein Mal, vergessen wir nicht, was wir der Menschlichkeit und der deutschen Nation schuldig sind!

* Magdeburg, 18. Dez. In diesen Tagen geht eine Remonstration unseres Magistrats an den König ab, in welcher begehrt wird, daß das Kirchenregiment zur Geduld mit den kirchlichen Zuständen Magdeburgs angewiesen werde, d. h., daß die bisherige freiere Praxis beim Gebrauch der königl. Agende fortbestehen dürfe, um so mehr, da bei Einführung dieser Agende die Gemeinden nicht befragt worden, da der verstorbene König im Anfang des Jahrhunderts so freisinnige Zusagen gegeben, u. s. w. Man würde indessen irren, wenn man in dieser Remonstration die Stimme der Bürgerschaft voraussetze. Allerdings haben Zusammenberufungen der einzelnen Pfarrgemeinden nach dem Rathhause Statt gefunden, nicht aber, um ihre Stimme zu hören, sondern nur, um denselben vorzulegen, was der Magistrat absenden wolle. Bloß die eine Frage ist vorgelegt worden, ob man seine Unterschrift von der frühern Petition an den König (um einige liturgische Freiheiten), nachdem der König selbst sich darüber ausgesprochen, zurücknehme, und dies sollen von den 8000 Unterschriften drei gethan haben. Daß der Magistrat mit dem entschiedneren Theile der Bürgerschaft nicht Hand in Hand geht, das ist eine Thatsache, die nun schon seit Monaten feststeht, und nicht bloß in kirchlichen Dingen. Fast jede der nun öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten gibt Zeugniß von der Spannung, welche zwischen den beiden bürgerlichen Gewalten der Stadt besteht, und dem Zuhörer wird es sehr bald klar, daß in den Stadtverordneten die Voraussetzung bureaukratischer Tendenzen von Seite des Magistrats lebendig ist, gegen die man sich kräftigst zu wehren sucht. Es erregt großes Aufsehen, daß für die letzte Stadtverordnetensitzung der Magistrat einen Befehl der Regierung erwirkt hatte, demgemäß die Angelegenheit der Ehrenbürgerrechtsertheilung an Uhlich (von den Stadtverordneten beschlossen, vom Magistrat unter den obwaltenden Umständen zurückgewiesen) nicht in öffentlicher Sitzung verhandelt werden durfte. Daß eine städtische Behörde gegen die andere, und gerade in Sachen der Öffentlichkeit, bei der Regierungsmacht Schutz sucht, das hat tief verwundet. — Die Angelegenheiten der neuen Gemeinde harren nun der Staatsentscheidung; von der Regierung befürwortet, liegen sie den beziehlichen Ministerien vor. Die Gemeinde wünscht vor Allem, ihr kirchliches Leben, wo möglich schon Weihnachten, beginnen zu können. Darum hat sie sich in ihrer Eingabe zufrieden erklärt, wenn ihr vorläufig nur die Rechte einer geduldeten Religionsgesellschaft zuerkannt werden. Auch dieser Schritt, wie alle bisherigen, ist nicht Ergebniß irgend einer Theorie, sondern Folge wirklich vorhandenen Bedürfnisses. Das charakterisirt ja diese ganze Bewegung in Magdeburg, daß sie rein praktischer Natur ist, hervorgegangen bei Allen, die ihr zugehören, aus der Unmöglichkeit, dem gegenwärtigen Kirchenregiment ferner zu gehorchen, und aus der Nothwendigkeit, ein berechtigtes kirchliches Leben zu haben, wie es die christliche Vernunft unserer Zeit zu schaffen vermag. Wer sich Unbefangenheit des Urtheils bewahrt hat, der kann in der preußischen Kirche, wo der Landesherr durch seine Konsistorien verfährt, wie wir sehen, nicht mehr die religiöse Freiheit finden. Eben so wenig ist da noch Wahrhaftigkeit vorhanden, wo eine ganze Stadt sich gegen den Gebrauch gewisser liturgischer Formeln erklärt, weil man nicht mehr an deren Inhalt glauben könne, das Kirchenregiment aber den Gebrauch eben dieser Formeln um jeden Preis anbefiehlt; und nicht bloß das, sondern durch Glaubensexamina und Ketzergerichte auch auf der Kanzel die Predigt aus eigner Überzeugung unmöglich macht. Der großen Aufgabe allgemeiner Einigung aber wird geradezu durch die Aufforderung des Kirchenregiments, aus der Kirche zu scheiden, wenn man sich nicht fügen könne, Hohn gesprochen. Dem gegenüber, was wir in dieser Hinsicht erleben müssen, macht es einen schneidenden Eindruck, wenn mehrere gegen die neue Gemeinde erscheinende Schriften von Geistlichen, auch vom hiesigen Generalsuperintendenten, mit großer Naivetät darzuthun suchen, daß für die Ausscheidenden nicht der geringste Grund, weder für den Austritt, noch daß sie sich in ihrer jetzigen Verfassung noch Christen nennen, vorhanden sei.

* Breslau, 15. Dez. Unser Senior Krause hat einen Band geist- und gemüthvoller evangelisch protestantischen Predigten herausgegeben, in dessen Vorrede sich folgende für die Zensurverhältnisse überaus bezeichnende Stelle findet: „Eine größere Anzahl Predigten als sonst gebe ich dies Mal vereint heraus, um mich des gesetzlichen

Digitized by Google

Vorrechtes zu erfreuen, nach welchem Werke über 20 Bogen keiner Zensur bedürfen. Es beugt mich jedes Mal tief, wenn ich mir erst die Erlaubniß eines Regierungsbeamten erbitten soll, um nur für vielleicht Hunderte das drucken zu lassen, was ich in Vollmacht meines evangelischen Predigtamtes für Tausende frei gepredigt habe. Genug bereits habe ich unter der Scheere der Zensur geseufzt, die sich jetzt ja sogar als Richterin über dogmatische Forschungen geltend macht, als daß ich nicht die gesetzlich dargebotene Gelegenheit hätte ergreifen sollen, mich einmal ihrer Bevormundung zu entziehen, wenn sie auch in diesem Werke schwerlich Gelegenheit gefunden haben würde, ihr Gedankenvertilgungswerk zu üben."

Vom Niederrhein 16. Dez. enthält die Köln. Zeit. einen Aufsatz über die Stellung der mit Vorbehalt gewählten Mitglieder des Ver. Ausschusses, der offenbar aus kundiger Feder stammt und den Schritt, wie ihn Hr. v. Beckerath that, in klarer und treffender Weise motivirt. Der Aufsatz geht davon aus, daß Stände nicht gedacht werden können, ohne einen ihnen zugewiesenen Rechtskreis; innerhalb desselben stehen dieselben auf ihrem eigensten Lebensgrunde. Der Rechtskreis der Stände, heißt es, ist ein durch die Verfassungsgesetze geheiligtes, unverletzliches, aber auch durch dieselben Gesetze begrenztes Gebiet; die Ruhe und Wohlfahrt der Staaten hängt nächst einem ihrer Bildungsstufe angemessenen Umfange der ständischen Rechte davon ab, daß dieselben klar bestimmt werden, und je sorgfältiger dann beide Theile, Regierung und Stände, eine Überschreitung der Linie vermeiden, die den Wirkungskreis der letztern von dem Gebiete der Regierungsgewalt scheidet, desto mehr wird sich im Volke die unerläßliche Grundlage des Kulturstaates, der Rechtssinn, befestigen, desto mehr die Liebe zum Vaterlande, in welchem die edelsten Lebensbedürfnisse ihre Befriedigung finden, erstarken, desto mehr wird die Regierung an Kraft gewinnen, desto mehr endlich die Institution der Stände ein Feld edelster National-Thätigkeit, eine Stätte werden, die der Strom des Volkslebens befruchtet, und von der er, geläutert, beruhigt, in tausend Kanälen Segen über das Land verbreitend, zurückfließt. Hiernach ist die Aufgabe der Stände eine doppelte, zunächst ihre Befugnisse aufrecht zu erhalten und dann dieselben nicht zu überschreiten; was die Befugnisse waren, darüber geben die Verhandlungen des Ver. Landtags genügenden Aufschluß, der Sinn der wesentlichsten Bestrebungen desselben war ja, den Rechtskreis in seiner Vollständigkeit aufrecht zu erhalten. Es schien daher mit den ständischen Pflichten unvereinbar, zur Bildung einer Institution mitzuwirken, welche, gleichberechtigt dem Ver. Landtage zur Seite gestellt, diesem das Wesen eines solchen Mittelpunktes benimmt und ihrerseits durch das überragende Dasein des Ver. Landtages, wie durch die Art ihrer Zusammensetzung, so geschwächt ist, daß von beiden neben einander bestehenden Versammlungen weder die eine noch die andere als ein fester Boden für die Mitwirkung des Volkes zur Lösung seiner höchsten Lebensfragen betrachtet werden kann. Als nun die k. Botschaft vom 24. Juni zur Wahl aufforderte, galt es, aus dem Rechtskreise nicht herauszutreten; die Einen behaupteten diese Stellung durch Verweigerung der Wahl, die Andern indem sie die Wahl mit einem Vorbehalt vollzogen. Dieser Vorbehalt stützte sich auf die Annahme, daß durch eine Modifikation des Ausschusses der Konflikt vermieden werde; die Erwartung einer solchen Ausgleichung lag in der That nahe. Allein der Landtagsabschied vom 24. Juni lehnte die Vorbehaltswahlen klar und deutlich ab und wies die Bedingung, unter der die Wahl geschah, zurück. Indessen war die Wendung hinzugefügt: „so lange wir uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Febr. abzuändern." — Da eine solche Änderung noch vor Einberufung des Ver. Ausschusses erfolgen konnte, waren die mit Vorbehalt Gewählten noch nicht in der peinlichen Alternative, entweder ihren Vorbehalt oder ihre Stelle im Ausschusse aufzugeben. Jetzt, da durch die Einberufung vom 22. Nov. die Aussicht auf eine Modifikation beseitigt ist, trat dieser Fall ein, denn der nach den Verordnungen vom 3. Febr. konstituirte Ausschuß beeinträchtigt unverkennbar die von den Ständen ausschließlich dem Ver. Landtage zugewiesenen Rechte. Den betreffenden Deputirten, so schließt der Aufsatz, bleibe es billig überlassen, in wiefern sie es mit ihren Überzeugungen vereinbar finden, den Vorbehalt fallen zu lassen; wer ihn aber aufrecht zu halten gesonnen ist, der kann in den Ver. Ausschuß, wie er jetzt besteht, nach unserer Ansicht nicht eintreten; er darf auch mit Rücksicht auf die Aufforderung des Ministers, im Fall der Ablehnung sofort den Stellvertreter in Anspruch zu nehmen, seine Erklärung nicht bis zur Eröffnung des Ausschusses, in der Hoffnung verschieben, daß vielleicht alsdann noch eine Modifikation erfolgen werde. Indem er die Theilnahme an der Ausschußversammlung ablehnt, bewahrt er den von den Ständen beanspruchten Rechtskreis, er überschreitet ihn nicht, hält von seinem Verfahren jede Unklarheit fern und ist sich bewußt, bis zum letzten Augenblicke, solange es irgend möglich war, eine verneinende Erklärung vermieden zu haben. In seinem Entschlusse kann ihn die Betrachtung nicht erschüttern, daß eben in dieser Ausschußversammlung ein für den ganzen Staat wichtiges, insbesondere aber die Verhältnisse der Rheinprovinz berührendes Gesetz berathen werden soll. So wahr es ist, daß die Ursache höher steht als die Wirkung, so wahr ist es auch, daß es sich hier um Höheres als um ein einzelnes, wenn auch noch so wichtiges, Gesetz handelt. Es handelt sich darum, die Quelle der Gesetzgebung selbst, den Rechtssinn im Volke, auszubauen und vor jeder Trübung zu bewahren. Strömt diese Quelle dereinst ungehemmt und rein, so spült sie jeden Flecken früheren Irrthums leicht hinweg. Mag eine kurzsichtige Politik, wie sie dieser Tage in einem benachbarten Blatte vertreten wurde, jenen Schritt als unpolitisch verurtheilen; die bequeme Staatsweisheit, die nur das Nächste beachtet, ist längst selbst verurtheilt vor dem Richterstuhle der Geschichte; vor diesem gilt nur das Verfahren als richtige Politik, das weniger auf den augenblicklichen Erfolg als auf die Zukunft sieht, das nicht auf der Oberfläche weilt, sondern, in die Tiefe dringend, einen festen Ankergrund zu finden sucht. Ein anderer Vorwurf, so nahe liegend, wenn der zum Handeln Berufene zu handeln ablehnt, trifft gleichwohl eben wenig zu. Hier ist die Ablehnung kein Verlassen des Kampfplatzes vor der Schlacht, kein Zurückziehen zum Nachtheile der politischen Entwickelung des Vaterlandes; sie ist eben ein Verharren auf dem Kampfplatze, ein Innehalten der Bahn, in welcher allein die politische Entwickelung des Vaterlandes errungen werden kann, ein Vermeiden von Seitengängen, auf welchen der erste Schritt schon eine Niederlage, der Rückweg aber nur schwierig und mit gebrochener Wehr zu finden ist. Es ist peinlich, von edlen nach demselben Ziele strebenden Freunden in der Wahl des Weges sich zu trennen, es mag dem zu vaterländischer Wirksamkeit Berufenen und Entschlossenen schwer fallen, diese Wirksamkeit zu versagen; der Preis aber, um den es sich handelt, ist dieser Opfer werth. Wen eine Ahnung von der Größe ergriffen hat, deren unser Vaterland fähig ist, wenn es einst auf der Grundlage eines öffentlichen Rechtszustandes der Freiheiten theilhaftig wird, die allein seine edlen Kräfte zu entwickeln und den Thron unserer Könige in der Liebe des Volkes unerschütterlich fest zu gründen vermögen; wer erkannt hat, daß Geschichte und Gesetzgebung uns in denkwürdiger Zeit einen Boden geschaffen haben, der unter treuer Obhut zu einer solchen Grundlage erstarken kann: der wird, auf diesem Boden verharrend, auch eine unerfreuliche Stellung nicht scheuen, um sich ein ungetrübtes Bewußtsein auf den Tag zu bewahren, wo endlich das Ziel erreicht, wo durch die Verfassung die Einheit von König und Volk unauflöslich befestigt und Preußen mit dem gesammten deutschen Vaterlande noch enger und segensreicher verbunden sein wird. Wenn an diesem Tage alle wahren Freunde des Fürsten und des Volkes begeistert ihren Blick erheben, dann brauchen auch diejenigen ihn nicht zu senken, die heute ihrem Vaterlande durch Versagung dienen.

Baiern. München, 23. Dez. Der frühere Ministerverweser v. Maurer ist, wie die Allg. Zeit. berichtet, „auf seine allerunterthänigste Bitte" der Stelle eines Gesandten in Belgien und den Niederlanden enthoben und zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Amberg ernannt worden.

München, 21. Dez. Inmitten der Jubelklänge unserer Lokalblätter über die neueste k. Verordnung, „die Vollziehung der 3. Verf.-Beil. betr.", streicht unsere Zensur unbarmherzig fort, und zwar ohne Rücksicht selbst solche Artikel, welche bereits in den Spalten beinahe sämmtlicher baierischen Blätter passirt sind. (N. Kur.)

Sachsen. * Dresden, 21. Dez. Lesen Sie das eben bei Robert Blum erschienene zensurfreie Buch des Dr. Schaffrath, worin er das Wahlrecht der Stadt- und Landgemeinden gegen die Schreibstubenherrschaft vertheidigt, und Sie haben einen Beweis dafür, wie es um die Freiheit eines Volkes steht, das sich auf diese Weise bevormunden lassen muß, ohne selbst von seinen Vertretern reelle Hülfe hoffen zu dürfen. Noch nie war auch die Theilnahme für den bevorstehenden Landtag so gering wie jetzt, und es ist deßhalb wohl möglich, daß die Erwartungen, die jetzt auf dem Gefrierpunkte stehen, erreicht werden, während sie sonst von der höchsten Skala unter denselben herabsanken. — In Dresden, wo man sogar Seitens des Stadtraths Wahltumulte bei den liberal ausgefallenen Stadtverordnetenwahlen

Digitized by Google

wittert, wird Eisenstuck, der an der Wiege der Konstitution gestanden, sie aber zuletzt gern selbst eingewiegt hätte, da sie munter zu werden begann, nicht wieder gewählt werden. An seine Stelle wird wahrscheinlich der Finanzprokurator Kuttner treten, ein energischer und liberaler Mann, aber doch nicht ganz frei von Rücksichten. An Klingers (des jetzigen Stadtraths zu Leipzig) Stelle hat der entschiedene Advokat Schumann in Dippoldiswalde die besten Aussichten. Die konservative Partei ist im Ganzen ziemlich muthlos, sei es, daß sie einsieht, wie der Widerstand auf die Dauer unmöglich, sei es, wie es einer der talentvollsten Häuptlinge offen eingesteht, daß die Art und Weise, wie das Ministerium des Innern auftritt, dem Fortschritt gerade in die Hände, statt entgegen arbeitet. — Biedermann, der im Monat Januar hier einen Zyklus von politischen und sozialen Vorlesungen beginnen wird, kann einen fruchtbaren Boden vorfinden.

Baden. Freiburg, 22. Dez. In dem Augenblick, wo der Berl. Voss. Z. aus dem Breisgau berichtet wird, daß das badische Oberland mit einer Anzahl der vertriebenen Jesuiten heimgesucht werden solle, theilt die Freib. Z. eine Eingabe mit, worin sich eine Anzahl von Geistlichen aus den Kapiteln Waldshut, Klettgau und Wiesenthal gegen das Treiben des fanatischen jüngern Klerus aussprechen und den Erzbischof bitten: 1) nicht zu gestatten, daß die Geistlichen in ihren gottesdienstlichen Handlungen von den bestehenden Vorschriften abweichen, selbst da nicht, wo dieses unter dem Vorgeben der Beförderung der Andacht versucht wird. 2) Ernstlich zu untersagen, daß Seelsorger überhaupt, am allerwenigsten aber Hülfspriester, auf eigene Faust was immer für Andachten und Bruderschaften einführen, besondere Abzeichen festsetzen, eigene Bruderschaftsfeste begehen, für Geld Bruderschaftszettel, Skapuliere, Gürtel u. dgl. austheilen. 3) Die Vorschriften zu erneuern, welche das Beichthören der Weibsbilder auf dem Zimmer, auch nächtlicherweile in der Kirche, überhaupt alle nächtlichen Andachten verbieten. 4) Dem Fanatismus derjenigen Geistlichen Grenzen zu setzen, welche entweder aus jugendlicher Überspannung oder Heuchelei, vielleicht auch aus Sinnlichkeit und Eigennutz, statt der Tugend Andächtelei pflegen. In der Hand Ew. Erz. liegt es, ein Verderben abzuwenden, das jetzt noch theilweise verborgen, als ein Krebsschaden unsere Kirche untergräbt und, länger gepflegt, sehr verderblich werden dürfte. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche alles Positive unseres Glaubens im Lichte ihrer eigenen Weisheit verflüchtigen möchten; aber um Ein Extrem zu vermeiden, springen wir nicht zu dem andern über und lassen uns den frisch aufgewärmten Abdub verflossener Jahrhunderte nicht auf's Neue vorsetzen. Wir werden im Gegentheil, so viel es unsere Kräfte gestatten, dem modernen Pharisäismus derjenigen entgegentreten, welche aus Absichten, die Gott richten wird, aus der Religion ein frommes Spielwerk müßiger und sinnlicher Weiber machen wollen, wobei weder dem wahren Glauben noch der rechten Tugend Rechnung getragen wird.

* Heidelberg, 24. Dez. Wir erhalten soeben Kenntniß von einer Anordnung der Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen, wonach vom 1. Januar an, zwei Mal täglich ein direkter Korrespondenzverkehr mit Berlin und Erfurt und umgekehrt vom Norden her mit hier stattfindet. Hierdurch wird einem längst ausgesprochenen dringenden Wunsche des Publikums willfahrt. — Die Deutsche Zeit. wird demnach vom neuen Jahr an den Lesern in Preußen und im Norden auf dem geraden Weg über Frankfurt um 24 Stunden früher zukommen, als dies bisher auf dem Umweg über Tauberbischofsheim und Würzburg der Fall war. Ebenso gewinnen wir vom neuen Jahre an für die Mittheilung der Nachrichten und Briefe aus dem Norden einen ganzen Tag. Wir wollten nicht unterlassen, unsre Leser auf die günstige Folge der dankenswerthen Anordnung der großh. badischen Postbehörde aufmerksam zu machen.

Kurhessen. Kassel, 21. Dez. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurde beim Eingabeprotokoll eine Eingabe des Stadtsekretärs Wippermann zu Kassel angeführt, welcher die Versammlung in Kenntniß setzt, daß er unterm 14. d. M. wegen Aufreizung zur Unzufriedenheit und Beleidigung der Staatsregierung zur gerichtlichen Untersuchung gezogen sei, mit dem Anheimgeben, welchen Einfluß dieser Umstand auf seine Ligitimation äußere. Der zweite Landtagskommissär überreichte eine Mittheilung kurfürstlichen Ministeriums des Innern, in Betreff der Legitimation des Herrn Wippermann, wornach in Folge einer Anzeige der Wahlmänner der Stadt Windecken wegen Unregelmäßigkeiten bei der gedachten Wahl kurfürstliche Regierung zu Hanau eine Untersuchung eingeleitet habe, deren Erfolg abzuwarten sei. Nachdem Hr. Schwarzenberg seine Ansicht, daß dieser Umstand der vorläufigen Zulassung des Hr. Wippermann nicht im Wege stehe, ausgeführt, der Präsident jedoch bemerkt hatte, daß der Gegenstand heute nicht auf die Tagesordnung sei, erklärte Hr. Henkel, sowohl über diesen Gegenstand, als wegen des noch nicht erfolgten Eintritts des Stellvertreters für den verstorbenen Abgeordneten der Landesuniversität selbständige Anträge in der nächsten vertraulichen Sitzung begründen zu wollen. (K. A. Z.)

† Mecklenburg, 18. Dezember. Von immer mehr Seiten erfolgen Adressen und Erklärungen im Sinne einer Reform unserer ständischen Vertretung. Auf dem Landtage selbst hat nun auch der Deputirte der Residenzstadt Schwerin diese Sache im Auftrage seines Magistrats auf's Neue in Anregung gebracht. Das von ihm eingereichte Votum des letzteren beginnt mit den Worten: „Da der Antrag des H. Pogge auf Roggow in der Landtagsversammlung zu Sternberg am 27. v. M. auf Reform unserer Landesvertretung, sowohl von der Ritter- als Landschaft, als eine persönliche Ansicht des Herrn Antragstellers, obgleich fast alle Mecklenburger dieselbe mit dem Herrn Pogge theilen, zu unserem größten Bedauern ohne Weiteres bei Seite gesetzt ist, so sind wir jedoch nicht gesonnen, uns bei diesem Landtagsbeschlusse zu beruhigen. Denn wir halten diese zur Sprache gebrachte Frage für das Wohl des Vaterlandes nicht nur durchaus zeitgemäß und zur Erörterung unumgänglich nothwendig, sondern müssen uns nach den bisherigen Vorgängen auf dem jüngsten und jetzigen Landtage umsomehr davon durchdrungen fühlen, daß nur die Reform der Landesvertretung den Sonderinteressen und Parteikämpfen ein Ziel setzen und die eigentlichen Landesinteressen zur gebührenden Hauptsache machen und zur allseitig gedeihlichen Berathung und Beschlußnahme führen kann." Mit Erstaunen hörten dies die Ritter und Bürgermeister. Um sich ein für alle Mal von dergleichen ungelegenen Anträgen zu befreien, wollten einige sogar auf das ständische Recht der Initiative in diesem Falle verzichten; indessen vereinigte man sich schnell zu dem Beschluß, daß — man den Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet finde. Da dies vorauszusehen war, so hatte der Schweriner Magistrat gleich angekündigt, daß er diese Angelegenheit motivirt an den Engern Ausschuß bringen würde, damit derselbe „die so höchst nothwendige Reform der Landesvertretung im nächsten Jahre der Landesversammlung zu reiflicherer Berathung und Beschlußnahme wieder vorlege." — Unter den folgenden Verhandlungen des Landtags verdient als von allgemeinerem Interesse besonders die Berathung über das von der Regierung vorgelegte Judengesetz hervorgehoben zu werden. Die leitenden Grundsätze des Regierungsentwurfs ergeben sich aus der in den Motiven vorausgeschickten Erklärung, daß zwar eine vollkommene Gleichstellung jüdischer und christlicher Unterthanen nicht in der Absicht liege, da schon das Glaubensbekenntniß selbst die Juden in Bezug auf eine Reihe von Verhältnissen des bürgerlichen und politischen Lebens im Zustande der Absonderung halte, daß es jedoch gerecht, und billig sei, den Juden zu dem Genusse derjenigen Rechte zu verhelfen, auf deren Ausübung das Glaubensbekenntniß von keinem Einflusse, deren Entbehrung aber mit reellen Nachtheilen für sie verbunden ist. Demgemäß soll nun, nach bereits vorausgegangener Beseitigung des Schutzgeldes, auch das bestehende Schutzverhältniß der Juden in Rücksicht auf die Ausübung bürgerlicher Gewerbe aufgehoben und einheimische Juden befähigt erklärt werden, gleich christlichen Unterthanen das Einwohner- und Bürgerrecht zu erwerben; man will ihnen dazu auch die Erwerbung von städtischen Grundstücken gestatten; man will sie ferner zur Advokatur, nicht aber zu den richterlichen Funktionen zulassen. Bei der hierüber erfolgten Berathung der Stände scheinen die vorgängigen Verhandlungen des preußischen Landtags nicht ohne günstigen Einfluß gewesen zu sein. Es muß anerkannt werden, daß dieselben mecklenburgischen Stände, welche den beregten Gesetzentwurf im vorigen Jahre mit sehr wenig Geneigtheit aufgenommen und an den engern Ausschuß zum weiteren Erachten zurückgestellt hatten, nunmehr ihre Zustimmung nicht nur nicht länger versagten, sondern in einigen Punkten, z. B. in Betreff der Theilnahme an den Bürgerausschüssen, sogar noch weiter zu gehen sich bereit erklärten. Auch bei dieser Angelegenheit hat sich der Magistrat von Schwerin hervorgethan, indem er seinen Antrag auf vollständige Emanzipation der Juden stellte.

Schweiz.

☽ Bern, 23. Dez. Nach der im hiesigen Amtsblatt erfolgten offiziellen Bekanntmachung sind von der bernerschen Reservedivision auf den Feldzügen nach Freiburg durchs Ertlebuch nach Luzern im Gefecht bei Schüpfheim drei Soldaten gefallen; zwei Nachzügler wurden bei Escholzmatt getödtet; ein bei der Waffeninspektion zu Kleindietwyl tödtlich verwundeter Soldat ist seither gestorben. Von den Verwundeten sind 3 Offiziere und 26 Unteroffiziere und Soldaten bekannt, welche Letztere ins Inselspital in Bern gebracht wurden und wovon bereits 7 als geheilt entlassen worden sind. — Man spricht hier viel davon, und öffentliche Blätter dringen darauf, daß Neuenburg und Appenzell J. Rh. seine Kontingentstruppen noch nachträglich stellen sollten, um Okkupationstruppen in den Sonderbundskantonen abzulösen. Hr. Baron v. Kaisersfeld ist über Basel nach Neuenburg (seinen Weg durch Frankreich nehmend) zu der beabsichtigten

Digitized by Google

Konferenz gereist, und am vergangenen Samstag daselbst angekommen. *) — Die Luzerner Gesandten, Hr. Steiger und Fürsprech Meyer, werden morgen hier eintreffen. Ihre Instruktion geht dahin: 1) Erklärung, daß der Kanton Luzern vom Sonderbund zurückgetreten sei; 2) Ausweisung der Jesuiten und ihrer affiliirten Orden aus der ganzen Schweiz; 3) Mitwirkung zur Bundesrevision; 4) dahin zu wirken, daß dem Kanton Luzern die Okkupationskosten nachgelassen oder gestattet werde, dieselben in längeren Terminen abzutragen. Die Wahlen in Schwyz für den Gr. und den Verfassungsrath sind in ihrer Mehrzahl freisinnig ausgefallen. Der Gr. Rath in Freiburg hat eine Verfassungskommission von 11 Mitgliedern gewählt. — In mehreren Sonderbundskantonen fangen die Geistlichen wieder ihr altes Spiel an und suchen das Volk auf alle Weise zu fanatisiren. Der Bischof von Basel hat deßwegen ein Kreisschreiben an die Luzerner Geistlichkeit erlassen, worin er sie mit allem Ernst an ihre Pflicht erinnert und sie nachdrücklich vom politischen Treiben abmahnt. Die eidgen. Repräsentanten in Schwyz sahen sich genöthigt, den Landesbischof zum Einschreiten gegen eine Zahl von Geistlichen zu ersuchen. Derselbe antwortete, zum ersten Male sei bei ihm eine solche Klage eingelaufen, und er werde Abhülfe treffen. Auch in Uri und Wallis macht es die Mehrzahl der Geistlichen nicht besser. — Adrian von Courten, der frühere Tagsatzungsgesandte, wird noch immer gefangen gehalten, weil er sich geweigert hat, Papiere aus dem Nachlaß seines Vaters herauszugeben. Als man ihn aus der Haft zu seiner Familie lassen wollte, jedoch unter Beobachtung strengen Hausarrestes, wies er mit Verachtung diese Vergünstigung zurück und sagte: „Ich zittre nicht, aber Sie, meine Herren, sollen bald zittern!“ — Die eidgen. Repräsentanten in Wallis haben einen starken Folioband gefunden, welcher wichtige Aktenstücke aus den Verhandlungen des Sonderbunds enthält. Bekannt geworden ist ein Protokoll aus der 3. Sitzung des 7örtigen Kriegsraths in Brunnen am Vierwaldstädtersee den 21. Juni 1847, nach welchem der Präsident Siegwart ein Schreiben vom k. k. österreichischen Gesandten, Baron v. Kaisersfeld, d. d. Zürich 16. Juni, verliest, welches die Anzeige enthält, „daß Se. Maj. der Kaiser auf Verwendung des Landammann Vinzenz Müller und Staatsschreiber B. Meyer den kleinen Kantonen, und namentlich Schwyz, ein Geschenk von 3000 Flinten aus den lombardischen Zeughäusern bewilligt und den Grafen Feldmarschall Radetzki befehligt habe, selbe zu verabfolgen, zu Verladungen daherigen Bezugs Jemand nach Mailand entsendet werden müsse.“ — —

*** Bern, 22. Dez. In meinem letzten Briefe berichtete ich Ihnen, daß in der westlichen Schweiz die öffentliche Meinung sich über den Entscheid der Tagsatzung in der Neuenburger Angelegenheit nicht günstig äußere. Im Waadtlande scheint man sich dabei noch nicht beruhigen zu wollen. Es zirkulirt wenigstens in diesem Kanton eine bereits mit mehreren Tausend Unterschriften versehene Adresse an die Tagsatzung, die von der hohen Bundesbehörde weitere Maßnahme gegen Neuenburg verlangt und zwar Auflegung einer größern Geldbuße, militärische Okkupation des Kantons durch eidgenössische Truppen und endlich Zurücknahme jenes Dekrets des corps legislatif, durch welches dieser sein Truppen- und Geldkontingent verweigert hat. Die Hauptstelle der Adresse lautet also: „Dieser renitirende Kanton hat alle Ihre Beschlüsse, Hochgeehrte Herren, verletzt, er hat sie unwürdig unter die Füße getreten, er hat den eidgg. Bundesvertrag verletzt, eben so die Akte, durch welche er in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden ist; er hat verletzt die heiligste seiner Bundespflichten, die Waffen zu ergreifen, um das mit der größten Gefahr bedrohte Vaterland zu retten, er hat alle seine Pflichten verletzt unter den schwierigsten und bedenklichsten Umständen, in denen die Eidgenossenschaft sich befinden konnte. Ein solches Verbrechen, wird es hinreichend bestraft werden durch eine Buße (amende)? Die Thaler von Neuenburg werden sie das Blut unserer Brüder abkaufen, das im Kampfe vergossen wurde, welchen Neuenburg durch sein unwürdiges Benehmen unterstützt hat? Nein, Hochgeachtete Herren, es kann dies nicht die ganze Strafe sein, die Sie haben auferlegen wollen. Wir hoffen, daß Sie eine Strafe eintreten lassen werden, die im Verhältniß zu dem Verbrechen steht. Neuenburg hat den Sonderbund in aller Weise begünstigt, ermuntert und unterstützt. Es ist sein Mitschuldiger u. s. w.“ Nicht uninteressant möchte es sein, zu wissen, daß die Siebnerkommission bei der Vorberathung des Antrags nur mit 4 Stimmen sich für die Annahme desselben ausgesprochen hat, während 3 Stimmen auf Okkupation des Kantons Neuenburg drangen. In der Tagsatzung stimmten bekanntlich alle liberalen Gesandtschaften für den Mehrheitsantrag. Dies scheint auf eine unter den Gesandten bestehende Übereinkunft zu deuten, daß die Mehrheit die Minderheit binde.

*) Hr. Bois le Comte wollte sogleich nachfolgen, bekam aber eine Depesche von Paris, die ihn noch in Basel zurückhält.

Niederland.

Eine der geachtetsten niederländischen Zeitschriften, „De Gids“ (Wegweiser), bringt in einer ihrer letzten Nummern unter der Aufschrift: „Das dritte niederrheinisch-niederländische Sängerfest zu Arnheim“ einen Aufsatz vom Professor Beth, der manchem Stockholländer tief in die Seele geschnitten hat. Hr. Beth ist durch und durch Germanist, er hält nicht wenig auf die Deutschen, er faßt Hoffnung zu ihrer Entwickelung, ja er meint, die Holländer müßten ihre Vorurtheile gegen uns fahren lassen und sich der deutschen Entwickelung im Großen anschließen, wenn sie nicht weit zurückbleiben oder gar, bei Seite geworfen, geistig verkümmern wollten. Das ist der Kern des langen Aufsatzes, der an das Sängerfest anknüpft, um nicht bloß auf nähere Anschließung und Verbrüderung Niederlands mit Deutschland, sondern auch geradezu auf „Einschmelzung Hollands in den deutschen Bund“ zu bringen. Natürlich ist das den Holländern, die noch immer von ihrer alten Herrlichkeit träumen und sich in den Umschwung der Zeiten nicht finden können, doch zu viel. Niederland soll also aufhören, ruft die Arnheimer Zeitung entrüstet aus, eine eigene Nationalität zu haben (die hat es nie gehabt), es muß deutsch werden? Niederland ist, Hrn. Beth zufolge, ja nur ein abgerissener Zweig des deutschen Stammes und kann nicht blühen und gedeihen, ohne sich mit diesem Stamme wieder zu verbinden! Ist dem aber denn nicht so? möchten wir die Arnheimer Zeit. fragen. Ist Niederland nicht ursprünglich ein deutscher Staat, den erst der westfälische Friede vom Reiche losriß? Wohnen die Niederländer nicht auf deutschem Boden längs deutscher Ströme? Sind sie nicht Deutsche in Sprache, Volksart und Gemüth? Kann Niederland seine Selbständigkeit, seine Schifffahrt, seinen Handel und sein Ansehen unter den großen Mächten für sich allein auf die Dauer behaupten? Hat es der Zeit vergessen, wo es, einem andern Reiche unterthänig, dem Untergang nahe stand? — Die Debatte über dieses in Holland neue Kapitel verspricht übrigens interessant zu werden. Prof. Beth, ein talentvoller und durchaus freisinniger Mann, hat sich durch den hier und da laut gewordenen Widerspruch nicht abschrecken lassen; in einem zweiten Aufsatz behandelt er denselben Gegenstand und versichert, die Frage, durch die Umstände geweckt, habe in Hunderten niederländischer Gemüther dieselben Gefühle aufgerufen, und der Gedanke, dem er Worte geliehen, sei nicht bloß der seinige, „sondern ein Gedanke der Zeit.“ Wir freuen uns aufrichtig, daß auch in Holland sich Stimmen für Wiedervereinigung mit Deutschland zu erheben anfangen und wünschen nur, daß dieses durch seine ganze Entwickelung denselben froh und kräftig entgegenkommen möge.

Großbritannien.

London, 20. Dez. (Debatte über die Russell'sche Judenbill. Fortsetzung.) Hr. Banks erklärt sich gegen die Bill, er sieht mit Schrecken einen künftigen Premierminister, der zugleich Jude und Kirchenpatron ist; Hr. Romily dagegen für die Bill: Alles, was man jetzt gegen die Juden vorbringe, sei schon früher gegen die Katholiken aufgerührt worden; die Juden dürften jetzt Landeigenthum besitzen, Bürgschaften leisten u. s. w., und doch sehe man nicht, daß dem Christenthum und der Christenheit daraus Schaden erwachsen. Hr. Goulburn sprach gegen die Bill. Nachdem er erwähnt, daß Viele und wohl nicht mit Unrecht gemeint, daß Alles auf die Wahl Rothschilds abgesehen sei, und daß diese dazu benutzt würde, um nebenbei die Juden ins Parlament zu bringen, erklärte er, der Ansicht Romillys nicht beistimmen zu können, wonach die Emanzipation der Juden auf derselben Grundlage beruhen solle, wie die der Katholiken; denn diese seien doch jedenfalls und mindestens noch Christen. Er für sein Theil fürchte den Einfluß der Juden auf das Haus nicht, im Gegentheil, er glaube, daß ihr Einfluß geringer sein werde, wenn sie ihn in, als außer dem Hause übten, aber er fürchte, daß dadurch in den Augen der großen Masse dem Hause der ihm noch übrige letzte Schein von Christlichkeit genommen werden möchte. Die Indifferenz des Parlaments werde zuletzt auch eine religiöse Indifferenz im Volke erzeugen. Hr. Disraeli bekämpfte Goulburn in einer geistreichen, scharf zugespitzten, wenn auch etwas gekünstelten Weise. Disraeli sagte: Lord Russell habe seine Bill auf ein Prinzip gestellt, Hr. Goulburn seine Opposition gleichfalls; der edle Lord seine Bill auf das Prinzip der religiösen Freiheit, Hr. Goulbourn seine Opposition auf das Prinzip der religiösen Wahrheit. Auch er gehe, wie Goulbourn, von der Religion und der Wahrheit aus, gelange aber zu einem andern Resultate. Weil die Juden, wenn auch nicht die wahre Religion, doch eine wahre Re-

Digitized by Google

ligion bekannten, aus der das Christenthum hervorgegangen, weil sie mit einem Wort mit den Christen einen und denselben Gott glaubten, darum solle man sie auch an denselben Rechten Theil nehmen lassen, er gestehe, daß der Stamm der Juden Eigenschaften besäße, die sie den Staatsmännern gerade nicht sehr empfehlenswerth machten, und es würde eine sehr schwierige Aufgabe sein, die Juden in einer andern, als in einer christlichen Versammlung zuzulassen, aber gerade eine christliche Versammlung dürfe es wagen, ihre Zulassung zu beantragen. Man bedenke, daß ja Juden die Urheber der christlichen Religion seien, daß sie mit den Christen in Seelenverwandtschaft ständen. (Als gegen diese Äußerung von einigen Seiten her Einsprache erhoben wurde, erwiderte der Redner etwas schneidend: Wo bleibt ihr mit euerm Christenthum, wenn ihr nicht zugleich an den Judaismus glaubtet?) Die Juden befänden sich zu einem christlichen Volk und Senat in einem ganz andern Verhältniß als etwa die Muhamedaner und Heiden. Die ersten Apostel des Christenthums seien ja eben Juden gewesen, und die Christen verdankten den Juden soviel, daß sie die erste beste Gelegenheit, wie diese, ergreifen müßten, um den Ansprüchen der Juden gerecht zu werden und sich ihnen erkenntlich zu zeigen. Der Schluß der disraelischen Rede schlug, im Widerspruch mit der sonstigen epigrammatischen Schärfe, in einen so salbungsvollen Kirchenton um, daß der allgemeine Beifall dem Redner nicht entgehen konnte. Sir T. D. Acland sprach gegen die Bill und erinnerte an die Worte eines englisch-amerikanischen Bischofs: es würde in England unmöglich sein, die Kirche vom Staat zu trennen, ohne eine Erschütterung herbeizuführen, welche beide zertrümmern und so die vornehmste und schönste Werkstätte bürgerlicher und religiöser Glückseligkeit in der europäischen Welt vernichten würde. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 21. Dez. Man erzählt sich folgende nicht uninteressante Anekdote, aus der hervorgeht, daß selbst der Kanzler Pasquier nicht vollkommen sicher ist, das Ministerium Guizot würde sich noch lange halten. Bei einem großen Diner, das der Staatskanzler vorgestern im Luxemburg gab, waren auch Thiers und Molé geladen. Herr Guizot soll, als er davon hörte, geäußert haben: Ei, ei, die Uhr auf dem Luxemburg geht vor?

Das Journ. des Débats spricht sich heute in einem sehr milden und anerkennenden Tone über die italienischen Zustände aus. Das wäre an sich ohne alle Bedeutung; denn ein moralisches Gewicht wird man weder den Schmeichelreden noch den Donnerworten dieses Blattes beilegen wollen; aber es ist dies Mal von Interesse, weil sich das Gerücht daran knüpft, Louis Philipp sei unzufrieden mit dem Kapuzinerton, der über die Schweizerangelegenheiten in dem Hofblatte jüngst der herrschende gewesen, und in den italienischen Zuständen wenigstens leise angeklungen hatte. Es soll daher Ordre gegeben worden sein, es nicht mehr so grob zu treiben; die französische Politik scheint diese undankbare Rolle lieber andern offiziellen Blättern überlassen zu wollen.

Die Verhandlungen des englischen Parlaments über die bürgerliche Gleichstellung der Juden beschäftigt sämmtliche Blätter; natürlich preisen sie das als einen Sieg der Grundsätze der französischen Revolution. Wir wollen die große Einwirkung der Revolution auf diese und verwandte Fragen nicht verkennen, aber daß die Franzosen hier wie bei jedem bedeutenden Siege humaner Ideen sich behaglich Weihrauch streuen und sich als die gebornen Patrone und patentirten Erfinder jedes Fortschritts betrachten, dagegen ließe sich aus der Gegenwart und Vergangenheit Vieles einwenden. Die bürgerliche Gleichstellung der Juden z. B. wurde vor der französischen Revolution schon anderwärts mannigfach angeregt; schon in den fünfziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts erließ das englische Parlament eine Akte, welche den Juden den Genuß des Bürgerrechts erwerben sollte, mußte aber das freisinnige Gesetz den Vorurtheilen der anglikanischen Bevölkerung zu Liebe wieder aufheben, einige Jahrzehnde nachher that Joseph II. unter unendlich erschwerenden Verhältnissen den ersten Schritt dazu, „den Juden wieder zum Menschen zu machen". Die erste Zeit der französischen Revolution, namentlich die sonst so enthusiastische und kosmopolitische Nationalversammlung faßte die Judenfrage keineswegs so frisch und freudig an, wie es nach dem Selbstlob der Franzosen erscheinen möchte; sehr liberale Redner jener Versammlung waren laut oder stillschweigend dagegen, und erst langsam und allmählich verstand man sich dazu, durch das Gesetz vom 27. Sept. 1791 ihnen die bürgerliche Gleichstellung zuzusichern. Wie lange es dauerte, bis das lebenskräftig ward, welche Beschränkungen Napoleon wieder eintreten ließ, ist bekannt. — Was bei jenem Schritte der gegenwärtigen englischen Regierung besonders wohl thut, ist die Ruhe und der praktische Ernst, womit ohne Lärm, ohne Posaunenstöße, ohne Demonstrationen sogleich zur Sache geschritten wird, während man diesseit und jenseit des Rheins ein Menschenalter mit Petitionen, Adressen, Zweckessen, Trinksprüchen verlieren würde und auch ohne Erreichung des Zieles sich sehr selig dabei befände. Da ließe sich für die Organe des französischen Liberalismus manch fruchtbare Lehre draus ziehen, von den Deutschen gar nicht zu reden.

Der König und seine Familie haben gestern St. Cloud verlassen und die Winterresidenz in den Tuilerien bezogen.

Vom 1. Januar erscheint hier eine neue Wochenschrift: Le Cosmopolite in französischer, englischer, deutscher und italienischer Sprache.

Der ministerielle Conservateur zeigt an, daß der Graf Colloredo und der General Radowitz in Kurzem in Paris eintreffen würden und fügt hinzu: diese beiden Diplomaten waren früher von ihren Höfen bestimmt gewesen, sie bei den Konferenzen über die Schweiz zu vertreten. — Darnach scheint Frankreich nachträglich den Kopf aus der Schlinge zu ziehen und die undankbare Last der Schweizer Vermittelung andern Großmächten überlassen zu wollen.

Der Streit des „National" mit der sozialistischen „Reforme" ist eine anziehende Episode der französischen Presse. In Aufsätzen, die durch die feine, geistreiche Ironie des Tones ebenso ausgezeichnet sind wie durch die klassische Reinheit der Form, deckt er die Blößen des Gegners unerbittlich auf. Es ist dem „National" nicht schwer zu zeigen, daß auf dem Gebiete aller praktischen Vorschläge das sozialistische Blatt eine beklagenswerthe Dürftigkeit verräth, daß seine gelehrten Schulfloskeln weder dem Verfasser noch dem Leser klar sind und daß sich hinter dem mystischen Nebel hochtönender Redensarten Nichts verbirgt, als die Armuth an eigenen Ideen. In spielendem Tone, aber unbarmherzig scharf zergliedert das radikale Blatt die logischen und grammatischen Sünden des Gegners und kommt zu dem Ergebniß, daß das wenige Brauchbare und Verständliche der ganzen Doktrin sich auf Gedanken zurückführen läßt, die der politische Radikalismus seit 1793 mit unendlich mehr Klarheit und Bestimmtheit verfochten hat. Muß man dem National, gegenüber der verworrenen Mystik der „Reforme" vom Standpunkte der gesunden Politik wie des gesunden Geschmackes vollständig Recht geben, so wird er dagegen sich selber ganz untreu, wenn er in demselben Blatte die langen Deklamationen eines Reformbanketts zu Saintes in aller Ausführlichkeit abdruckt. Hr. Cremieux und andere Redner haben dort nicht verständlicher und nicht geschmackvoller gesprochen als Hr. Ledru Rollin in der „Reforme"; ihre ellenlangen Phrasen, bei denen der obligate Beifallslärm der essenden und trinkenden Reformer natürlich nicht fehlte, werden der Julieregierung so wenig gefährlich werden als Ledru Rollin's sozialistisches Kauderwelsch dem Eigenthume und der darauf erbauten Staatsordnung.

Nicht fruchtbarer als diese gastronomischen Weltverbesserungsvereine ist die Polemik der Blätter über die mögliche oder wahrscheinliche Wendung der Dinge auf dem bevorstehenden Landtage; die Franzosen widerlegen ihren alten Ruf, daß sie ein ungeduldiges Volk seien, vollständig durch die riesenhafte Geduld, jetzt zum siebenzehnten Male dasselbe trostlose Kapitel abzuhandeln. Immer dieselben ausführlichen Abhandlungen über das Thema „Sauzet oder Dupin", immer dieselben Prahlereien dort, dieselben wortreichen Lamento hier. Freilich hat das Ministerium seit der letzten Sitzung das Menschenmögliche gethan, sich in seiner innern und auswärtigen Politik zu kompromittiren, aber einige Paradeszenen auf der Tribune, ein bischen Lärm in der Kammer abgerechnet, wird die Geschichte ganz dieselbe bleiben, wie sie war, und auch die Wahlreform wird die Zauberruthe nicht sein, die an einem Tage die französische Kammer in ein großes und imposantes Parlament umwandelt.

Ein Brief aus Malaga vom 13. d. gibt nähere Details über Abdel-Kaders verzweifelte Lage; man glaubt, daß Abdel-Kader in der äußersten Noth nach Melilla fliehen und von dem dortigen spanischen Gouverneur den französischen Behörden ausgeliefert werden dürfte.

Italien.

Rom, 15. Dez. Die Ferrareser Differenzen sind friedlich und und freundlich ausgeglichen. Kard. Ciacchi hat von Rom aus die Weisung erhalten, sich nach Ferrara zurückzubegeben, um bei der Wiederherstellung des status quo vom 16. Jul. gegenwärtig zu sein. Die

Digitized by Google

in Bologna liegenden Schweizertruppen sind ebenfalls dahin beſehligt, um die von dem öſterreichiſchen Militär eingenommenen Wachpoſten zu übernehmen. Die gregorianiſchen Freiwilligen, welche in dieſer Stadt des Kirchenſtaats allein noch fortgedauert hatten, haben den Befehl erhalten, nach Bologna abzumarſchiren, wo ſie ihrer definitiven Auflöſung entgegenſehen. Die Öſterreicher behalten die Zitadelle und die zwei im Bereich der Stadt gelegenen Kaſernen und Magazine bei, für welche ſie der päpſtlichen Regierung ſeit Jahren Miethe entrichten. Die Bürgergarde fährt fort, den Dienſt im Innern der Stadt zu verſehen, und bleibt mit der bürgerlichen Ruhe und Sicherheit betraut. Von Bedingungen, welche Öſterreich geſtellt habe, iſt mit keinem Wort die Rede. Das Beleidigende, welches man hier in der Demonſtration vom 16. Juli bei einer ſo verwickelten Sachlage und wunderbarem Zuſammentreffen der Umſtände für Rom und Italien glaubte erblicken zu müſſen, iſt durch eine ſolche großartige Handhabung der Staatsgeſchäfte vollkommen widerlegt worden. (A. Z.)

* Rom 15. Dez. Die endliche Löſung der Ferrareſer Beſatzungsfrage erfüllt unſere Journaliſten dermaßen mit Siegesgedanken, daß ſie ſich wirklich einbilden oder Andern glauben machen möchten, dieſe günſtige Schlichtung ſo verdrießlicher Händel werde der päpſtlichen Politik oder gar den großprahleriſchen Reden der Unterthanen von Pius IX. verdankt. Das iſt in der That arg, und wenn man ſonſt immer geneigt geweſen iſt, die Rückſichten der Billigkeit zu Gunſten der italieniſchen Fortſchrittspartei in Anſpruch zu nehmen, ſo muß man doch bei ſo albernem Gerede, wie es die hieſigen Blätter führen, entſchieden zum Lobredner Öſterreichs und des kaiſerlichen Kabinets werden, welches letztere namentlich ſich dies Mal in der That zur Verwunderung nachgiebig und frei von kleinlicher Empfindlichkeit gezeigt hat. Während die römiſche Kurie gewohnter Maßen Viel forderte und den öſterreichiſchen Beamten und Militärs wo möglich wohl gern Alles in die Schuhe geſchoben hätte, hat Öſterreich ſelbſt Nichts, gar Nichts zur Bedingung gemacht. Graf Figuelmont ganz beſonders hat die ganze Sache mit allem dem Anſtand und dem feinen Takt zu behandeln verſtanden, der die Diplomatie de l'ancien régime ſo vortheilhaft vor den Neulingen unſeres Jahrhunderts auszeichnet. In Geſchäftsſachen gilt keine Empfindlichkeit: dieſer Grundſatz iſt leicht ausgeſprochen, aber ſchwer durchzuführen. Der bekannte Diplomat hat ihn mit großartiger Ruhe und liebeswürdiger Gelaſſenheit, mit faſt humoriſtiſcher Scherzhaftigkeit zu handhaben gewußt. Es möchte ziemlich überflüſſig ſcheinen, daß man dem Gaſſengeſchrei der italieniſchen Kleinpolitik, die von den wahren Beſtrebungen der Fortſchrittspartei weſentlich verſchieden iſt, ſo viel Aufmerkſamkeit ſchenkt, wäre nicht das Unheil, das dieſe Leute der guten Sache zufügen, ſo handgreiflich und in der That recht bedrohender Art. So haben ſie dem Grafen Roſſi, dem franzöſiſchen Botſchafter b. H. St., ſo lange mit damals in der That falſchen Gerüchten zugeſetzt, bis dieſer ſich endlich davon ermüdet fühlt und die früher fein eingehaltene Unterſcheidung von Liberalen und Radikalen durchzuführen aufgegeben hat. Er iſt der ganzen Sache ſatt und die intimen Beziehungen, die ſich zwiſchen ihm und dem öſterreichiſchen Botſchafter hergeſtellt haben, ſind daher ein Zeichen der Zeit. Nützlich kann die Verſtimmung eines ſo ausgezeichneten Diplomaten der Sache des Fortſchritts unmöglich ſein. Auf der andern Seite kann die Verſtändigung deſſelben mit Grafen Lützow, dem er ſich früher auf keine Weiſe annähern mochte und dem er als einem Prachtſpezimen der alten Ariſtokratie als Parvenu gegenüberſteht, nur Gutes wirken.

Handels- und Börſennachrichten.

Paris, 23. Dez. Die Börſe war geſtern in ſtürmiſcher Bewegung; eine gefährliche Erkrankung des Königs und die Entlaſſung des Miniſteriums waren die zwei großen Neuigkeiten des Tages, welche von einigen Spekulanten waren verbreitet worden. Die Unruhe war indeſſen ſo groß, daß der Börſenkommiſſär ſich bewogen ſah Erkundigungen einzuziehen, die dann in Bezug auf beide Gerüchte beruhigend lauteten. Doch bemerkte man, daß die offizielle Widerlegung nur dem Gerüchte von einer ſchweren Erkrankung Louis Philipp widerſprach; auch war am Abend noch die Nachricht verbreitet, der König ſei unwohl wenn auch nicht gefährlich krank.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[652] Bei Georg Franz in München iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Abſtammung der Griechen und die Irrthümer und Täuſchungen des Dr. Ph. Fallmerayer. Mit einem Anhange über Sprache, Volk und Fremdenherrſchaft in Griechenland, von I. Bar. Ow. Mit einer Karte. gr. 8. Rthlr. 1. oder 1 fl. 45 kr.

Folgende Stelle der Vorrede bezeichnet am kürzeſten das, was etwa der Titel nicht genugſam ausſpricht:

„Die geſchichtliche Wahrheit liegt oft tief unter dem Schutt der Lügen von Mit- und Nachwelt. Einige Forſcher haben viel wieder ausgegraben, andere dagegen haben ſo viel gelehrten Wuſt aufgeſchüttet, daß ein Berg entſtand: und Viele glauben jetzt, daß er ſchon immer da geweſen."

[653] Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig iſt neu erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Talvj. Geſchichte der Coloniſation von Neu-England. Von den erſten Niederlaſſungen daſelbſt im Jahre 1607 bis zur Einführung der Provinzialverfaſſung von Maſſachuſetts im Jahre 1692. Nach den Quellen bearbeitet. Mit einer Karte von Neu-England im Jahre 1674. Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Die Berner Zeitung

wird auch im Jahre 1848 in gleichem Geiſte wie bisher fortgeſetzt werden, ja ſie hofft ihre Aufgabe noch vollkommner und befriedigender für ihre in- und ausländiſchen Abonnenten löſen zu können, da der Redaktion durch die wachſende Zahl der Abonnenten mehr Mittel zu Gebote ſtehen. Den Verhandlungen der Tagſatzung wird ſie fortdauernd die gebührende Aufmerkſamkeit widmen; die Beſchlüſſe und Berichte der Zentraldehörden hofft ſie auch ferner früher, als die übrigen Blätter liefern zu können. In den bedeutendſten Kantonen, namentlich den Sonderbundsſtänden, ſo wie in den verſchiedenen Bezirken des Kantons Bern hat ſie Korreſpondenten, welche das Vorfallende ſo getreu und ſchnell als möglich berichten. Die allgemeinen eidgenöſſiſchen Intereſſen, wie die Regeneration der Sonderbundsſtände, die Ausgleichung der konfeſſionellen Rechte, die Bundesreviſion u. ſ. w. wird ſie nicht blos in berichtenden, ſondern auch in räſonnirenden Artikeln mit der größten Sorgfalt behandeln.

Der Geiſt, dem die Bernerzeitung huldigt, iſt das Programm der radikalprinzipiellen oder beſſer nationalen Partei; ſie wird ſich dadurch an das Volksbewußtſein der großen Majorität der Schweizer anſchließen, welche in der Gegenwart auf einem weit vorgerückteren Standpunkt ſteht, als im Jahr 1830. Perſönliche Zänkereien wird die Redaktion vermeiden, jedoch nicht ſchüchtern ſchweigen, wenn Individualitäten, die durch Unfähigkeit oder böſen Willen das öffentliche Wohl beeinträchtigen, entlarvt werden müſſen.

Die Bernerzeitung zählt bewährte publiziſtiſche Talente unter ihren Mitarbeitern und mit ihrer Hülfe hofft ſie ihrem Urſprung in der Wiege einer ſiegreichen Reform, welche ein unvolksthumliches Regiment überwunden hat, treu zu bleiben und ihre ſchwere Aufgabe löſen zu können.

Die Berner Zeitung erſcheint wöchentlich 6 mal, wenn wichtigere Nachrichten ſolches nöthig machen, ſo wird Sonntags zudem ein Extrablatt herausgegeben. Der Preis für das halbe Jahr iſt 4 Schw. Frk. portofrei im Kanton Bern; außerhalb des Kantons kommt ein verhältnismäßiger Poſtaufſchlag hinzu. Man abonnirt bei allen verehrlichen Poſtanſtalten und Buchhandlungen. Inſerate und Gelder ſind an die Expedition, Korreſpondenzen an die unterzeichnete Redaktion zu adreſſiren.

Wegen der ausgedehnten Verbreitung empfiehlt ſich die Bernerzeitung noch beſonders zur Einrückung von Anzeigen aller Art. Die Inſertionsgebühr iſt 4 Kreuzer per Zeile.

Bern, 20. Dez. 1847.

Redaktion der Bernerzeitung.
Niggeler, Fürſprech.

[654]

Verlagshandlung von **Fr. Baſſermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Die Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. für England bei Orn. Cwell & Co., 72 Newgate Street in London. für Frankreich, Spanien, Portugal u. d. Überseeischen Länder wende man sich an HH. Klostermann Straßburg, 20 Brandhofstr. Paris, 23 rue Neuve Bonne du Hasard.

Deutsche Zeitung.

Die Expedition befindet sich Großh. Bad. Postamt: Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums 6 Baden fl. 12. 26 kr. für Anzeigen wird der Raum einer zweispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 180. **Heidelberg**, Dienstag 28. Dezember **1847.**

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. Der Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Der Österr. Beobachter in der Schweizerangelegenheit. — Berlin (Unklarheit über Unklarheit. Silbergroschensammlung für Besler). Aus Ostpreußen (v. Schöns Urtheil über die Patrimonialgerichtsbarkeit). Aus Schlesien (der O.-L.-Gerichtshof von Ostpreußen in der Fallson'schen Sache). Breslau (Simon). München (die Quieszirungen unter dem vorigen Ministerium). Würzburg (das Zensuredikt; eine Nummer der D. Zeit. konfiszirt). Aus dem Meiningschen (Geh. Regierungsrath Luther's Quieszenz). Mecklenburg (Stände beharren bei ihrem Beschluß in der Eisenbahnangelegenheit). Darmstadt (die Polizeistrafgewalt längst vor Erlaß des Polizeistrafgesetzes an die Gerichte übergegangen). Pöchst (abermals ein Opfer schlechter Forstgesetze).

Schweiz. Bern. Tagsatzungsverhandlungen. Vorgänge in Oberwallis. Obwalden eine 5jährige Zahlungsfrist eingeräumt. Luzern. Proklamation des neuen Gr. Raths ans Volk. — **Niederland.** Der holländische Antheil an der Antille St. Martin. — **Belgien.** Postreform in Aussicht gestellt.

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen: die Debatte über die Russell'sche Judenbill. [Schluß].

Frankreich. Die Krankheit des Königs. Abdankungsgerüchte des J. v. D. über den baierischen Landtag und das neue Ministerium in München. **Spanien.** Kongreßverhandlungen. **Italien.** Pisa. Aufwachen des alten Stadthaders.

Handel. Triest (Erklärung des österr. Lloyd hinsichtlich der Überlandpost).

Datum der Börsen: Frankfurt 26., Wien 22., Berlin 23., Amsterdam 23., Paris 24., Madrid 17. Dez.

Heidelberg, 28. Dezember.

Der „Österreich. Beobachter" hat sich in seiner Nr. 351 über die eidgenössische Note vom 7. d. M., die er die „Antwort der radikalen Mehrheit der Tagsatzung" nennt, abermals gegen die Schweiz vernehmen lassen, und zwar in einem Tone, der jeden Besonnenen beinahe abschreckt, eine ruhige Beurtheilung entgegenzusetzen. Wäre man nicht häufig veranlaßt worden, jenes Blatt als das Organ einer Regierung zu betrachten, die im Rathe der europäischen Großmächte Sitz und Stimme hat, so könnte man jenen Aufsatz als die Expektoration von Leuten wie Jarke und Hurter ganz unberücksichtigt lassen; weder der Inhalt, noch die Form dürfte eine besondere Rücksichtnahme beanspruchen. Aber auch dann bliebe jedenfalls zu verwundern und zu bedauern, daß die Regierung in ihrem halboffiziellen Organ derselben politischen Verblendung die Spalten geöffnet, durch welche jüngst die Presse Guizots eine unbeneidete Berühmtheit erlangte, es bliebe dies um so mehr zu bedauern, je gemessener und ruhiger die angegriffene Note der Tagsatzung gehalten war. Es scheint denn in der That in jenen den konservativen Kabineten betrauten Männern die blinde Erbitterung, die maßlose Leidenschaft das große Wort zu führen, während die Diplomatie des „Radikalismus" neben aller Entschiedenheit die Ruhe und die Haltung im Tone keinen Augenblick verloren hat. Es scheint, daß jene, die ihrem Amte nach die Organe „der erhaltenden und friedlichen Politik" sein sollten, die Aufhetzung aller bösen Leidenschaften, das Anfachen unversöhnlichen Hasses und das Schüren zum Kriege sich zur Aufgabe stellen und die konservative Staatsweisheit einer Weltmacht zum Schilde einer fanatischen Partei herabwürdigen dürfen, während jenes geschmähte „Zwölferregiment", welches man zur „radikalen Partei" macht, die Hand zum Frieden bietet, ohne Leidenschaft das Werk der Pazifikation beginnt und in keinem Ausdrucke seiner offiziellen Aktenstücke die fremde und eigne Würde verkannt hat.

Und wie dürftig, wie überaus leer und arm ist die Beweisführung jenes Aufsatzes im Österreich. Beobachter? Während er es an Leidenschaft und Maßlosigkeit des Tones dem radikalsten der radikalen Kantone weit zuvorthut, bleibt er an schlagender Argumentation auch hinter dem zurück, was die mittelmäßigen Organe schweizerischer Presse vorgebracht haben. Wir wollen nicht noch einmal Alles das wiederholen, was von verschiedenen Standpunkten über die rechtliche und politische Seite der Schweizerfrage in diesen Blättern verhandelt worden ist; wir verzichten darauf, noch einmal alle die ernsten und trockenen Beweisführungen wieder aufzunehmen, die in der D. Z. der Leidenschaft und Parteiwut hentgegengehalten worden sind. Für den Urheber jenes Aufsatzes ist freilich das Alles nicht vorhanden; Einwände der Gegner werden nicht einmal leise von ihm berührt, er begnügt sich, die alten hundertfach vorgebrachten und hundertfach widerlegten Scheingründe und Unwahrheiten wie etwas Neues, Unwiderlegtes ins Gefecht zu führen.

Daß die Eidgenossenschaft in Wahrheit eine Eidgenossenschaft, die Bundesbehörde wirklich eine Bundesbehörde sei — dieser einfache Satz ist seit sechs Monaten mit bewunderungswürdiger Geduld durchgefochten, aus Geschichte und Recht dargethan, durch die Verträge von 1815 und die ganze Entwickelung der Schweiz aufs Klarste erwiesen worden; nur für jenen Verfasser existirt das Alles nicht. Die Eidgenossenschaft, ruft er aus, ist nicht eine „eine und untheilbare Republik" und meint mit diesem übel angebrachten Stichwort die Gegner niederzuschlagen; aber kein Mensch hat ja behauptet, daß die Schweiz eine „eine und untheilbare Republik" sei; nur daß sie eine durch Verträge bestellte, von allen europäischen Mächten anerkannte und verbürgte Bundesverfassung habe, daß ihr ein gemeinsamer Bundesrath, eine vollziehende Bundesbehörde mit Allem, was dazu gehört, vorstehe — das war in öffentlichen Reden, Staatsschriften und Zeitungsblättern zur Genüge durchgesprochen worden und auch der Österreich. Beobachter war nicht im Stande, diese einfache Wahrheit zu widerlegen.

Nicht minder unzweifelhaft war aus dem Wortlaute des Bundesvertrags nachgewiesen worden, welche Rechte jener Bundesgewalt gegen Verbindungen einzelner Kantone zustehn, und wie diese Rechte nach gesetzlichen Mehrheitsbeschlüssen auszuüben seien; die Art. 6 und 8 des Bundesvertrags sind so oft und vielseitig zitirt und erläutert worden, daß ihr Inhalt und ihr Sinn eine ganz populäre Verbreitung erhielt. Nur für den Sprecher im Österr. Beobachter sind das unbekannte Dinge; die Art. 6 und 8 des Bundesvertrags sind für ihn nicht vorhanden, er berührt sie auch mit keiner Silbe, ihm genügt die hohle Phrase: „die bewaffnete Vollziehung gesetzlicher Beschlüsse sei nicht bloß ein Bürgerkrieg, sondern auch ein ungerechtes, widersinniges Attentat gegen die Existenz der Eidgenossenschaft." Ein widersinniges Attentat gegen die Existenz der Eidgenossenschaft, gegen deren bundesmäßige Einheit sich 7 rebellische Kantone verschworen, deren Gemeinsamkeit sie aufzulösen trachteten, deren gesetzmäßige Autorität sie durch die Anarchie zu vernichten suchten!

Digitized by Google

Die Diatribe tischt uns auch das alte Geschichtchen auf, der Sonderbund sei eine nothwendige Abwehr gegen die Angriffe der Freischaaren gewesen. Die unläugbare Thatsache, daß von derselben Seite lange vor den Freischaarenzügen ganz ähnliche sonderbündische Gelüste vorhanden waren und zu ganz ähnlichen Trennungsversuchen führten, ist derselben unbekannt; das unumwundene Eingeständniß B. Meiers auf der Tagsatzung, daß die Grundlage des Sonderbundes schon 1843 (also *vor* den Freischaarenzügen) gelegt worden sei, scheint dem Österr. Beobachter eben so gut ein Geheimniß zu sein, wie die Tagsatzungsbeschlüsse und die Kantonalgesetze, die zur Beruhigung der 7 Stände gegen die Freischaaren erlassen worden waren. Daß eine wühlerische und ausländische Faktion schon vor den Freischaarenzügen vorhanden und die letzteren nur die Rückwirkung eines Schreckensregiments waren, daß eine feindselige Politik, der das Gedeihen einer starken und einträchtigen Schweiz unerträglich schien, die Wühlereien und anarchischen Gelüste jener Faktion diplomatisch hegte und pflegte, daß sie ihren blinden Starrsinn auf's Äußerste steigerte, um sie im entscheidenden Momente dann doch im Stich zu lassen, diese trockenen Thatsachen sind jetzt aller Welt kund, nur dem Österr. Beob. nicht! Man flüchtet sich zu der Behauptung, eben weil das „Recht" des Sonderbunds so „klar und einleuchtend" gewesen, habe der Zwölferbund daran denken müssen, „irgendwelchen Fanatismus in seinen Sold zu nehmen!" Wo Jesuiten sind, brauchen die Gegner fürwahr keinen Fanatismus in Sold zu nehmen; er ist da in reichem Maße vorhanden. Oder ist ihr Treiben unter einer Regierung wie die Siegwart'sche war, das Aufwühlen aller Leidenschaften, das Zersetzen aller staatlichen und gesellschaftlichen Elemente, ist der Warnungsruf gut katholischer und konservativer Stimmen bei der Jesuitenberufung, ist der Volksjubel der allerwärts, Italien nicht ausgenommen, über ihre Austreibung losbrach, ist die Erfahrung der ganzen Geschichte, die mit Unfrieden, Verwirrung und Entzweiung jeden Schritt jesuitischen Wirkens bezeichnet — ist das Alles nicht Grund genug, an eine wirkliche und ernste Gefahr für den Frieden der Staaten und Völker zu glauben, ohne daß man einen künstlichen Fanatismus in Sold zu nehmen braucht?

Der Urheber jenes Aufsatzes selber ist es, der „irgendwelchen Fanatismus" glaubt in Sold nehmen zu müssen; er sieht den Tag schon nahe, wo der „Radikalismus verbrüdert mit dem Kommunismus mit Helm und Schwert" auch in das Ausland antijesuitische Freischaarenzüge gegen Thron und Altar richtet, wo „der Wahnsinn der radikalen Wiedertäufer" unbestritten am Ruder sitzt, wo man „gegen alle Fürsten als politische, gegen alle Reichen als soziale Jesuiten" einen radikalen Kreuzzug beginnt, wo „etwa Ochsenbein, Druey und Mazzini als neuer europäischer Wohlfahrtsausschuß entscheiden könnten: wer irgendwo des Verdachts irgendeiner Nuance jesuitischer Gesinnungen verdächtig geworden, und ob seinem Wagniß *durch einzelne Assassinen (wie im Leu'schen Falle)* oder durch Freischaaren oder durch geregelte Heeresmassen zu begegnen sei."

Wir können es begreifen, daß eine verzweifelte und hoffnungslose Partei im grenzenlosen Unmuth über die erlittene Niederlage jedes Maß und jede Haltung verliert, wir finden es natürlich, daß man die Armuth der Gründe für eine schlechte Sache mit hohlem Pathos und einer fanatischen Rhetorik verhülle, es ist uns auch nicht neu, daß man in jener Richtung Vernunft und Wahrheit geradezu so auf den Kopf stelle, wie es hier geschieht und zu den abgegriffenen Schreckwörtern des Tages seine Zuflucht nehme, aber daß dies hier in dem Organe einer konservativen Großmacht geschieht, ist nur dann begreiflich, wenn man mit Bestimmtheit annimmt, daß die Regierung nicht als solche an der Diatribe betheiligt, daß diese vielmehr lediglich das Werk von Männern ist, die unbedenklich zu jeder Insinuation greifen und sich nicht scheuen, ihre politischen Gegner ziemlich unverblümt selbst des Meuchelmords zu bezüchtigen. Dies ist dann freilich eine Polemik, gegen die sich die ehrlichen Männer aller Farben nicht energisch genug aussprechen können, gegen die jedes ehrenhafte deutsche Blatt den lautesten Protest einlegen muß.

Erwägt man dabei, daß diese Insolenzen gegen den obersten Chef einer anerkannten Regierung gerichtet sind, den Präsidenten der Tagsatzung, der darin namentlich genannt wird, so wird es gar aufs Neue unbegreiflich, daß dies in einem halboffiziellen Blatte geschehen durfte, und daß die österr. Regierung sich solche Staatsschreiber zu ihren Vertretern wählt. Indessen ist durch diese Ausbrüche eines wüsten Parteihasses den Drohungen am Schlusse des Artikels, scheint uns, die schärfste Spitze genommen; mit Ruhe und Mäßigung vorgebracht, könnten dieselben einschüchtern, in diesen Ton eingekleidet, verrathen sie zu deutlich, daß sie der Aufregung des Parteigeistes, nicht der ruhigen staatsmännischen Erwägung ihren Ursprung verdanken, oder wollte man der österr. Politik zurechnen, was der Aufsatz ausspricht; sollte von jener diese Quasi-Kriegserklärung ausgehen? Denn eine Drohung liegt darin, wenn man darauf hindeutet, „die Schweiz würde nur so lange der Schauplatz verbrecherischer Umtriebe bleiben, als es Österreich, Preußen und Frankreich gefallen wird, ihre *Duldung zu erstrecken*", oder wenn man die schadenfrohe Hoffnung ausspricht, nach Niederlegung der eidg. Waffen werde es in den Urkantonen von Neuem losbrechen, wenn man am Schlusse die Auflösung der Eidgenossenschaft in zwei Sonderbünde behauptet und hinzufügt: Jener vollständigen, ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft von 1815, die *heute faktisch nicht mehr besteht*, war auf dem Wiener Kongresse Neutralität zugesichert; Europa wird jetzt entscheiden, ob und welchem von beiden Elementen, in welche die Schweiz sich aufgelöst, es dieses politische Vorrecht ferner zu gewähren sich veranlaßt finden wird.

Aber ob diese Kriegserklärung einer verzweifelten Partei auch die Politik einer europäischen Großmacht bestimmen, ob diese Verträge und Völkerrecht vergessen, ob sie zum ungerechtesten und unbesonnensten Kampfe die Hand bieten und die Verantwortlichkeit einer europäischen Verwicklung von zweifelhaftem Ausgang auf sich laden wird — diese Frage möchten wir nicht einmal aufwerfen, solange nicht die offenkundigsten Thatsachen vorliegen. Vom geschriebenen und gesprochenen unbesonnenen Wort zur unbesonnenen That ist es ein großer Schritt; zwischen der einschüchternden Rede und der schlagfertigen Handlung sind schon Viele auf halbem Wege stehen geblieben. Aber auch diesen halben Weg beklagen wir; es thut uns leid, daß es das Organ einer deutschen Regierung sein muß, in welchem man sich in dem Augenblick, wo Guizot einlenkt und von seiner unglücklichen Schlappe Athem zu schöpfen sucht, in die blindeste Aufregung hineinredet und die Last auf sich nimmt, welche Guizot und sein Journal des Debats bisher ohne Ehre und ohne Vortheil fast allein getragen.

Preußen. * Berlin, 20. Dez. Ein geharnischter Artikel der halboffiziellen Zeitung (Nr. 351) zieht gegen die Behauptung der Köln. Z. zu Felde, „daß in Preußens ständischen Zuständen und über sie Unklarheit herrsche." Wir müssen der A. Pr. Z. Recht widerfahren lassen. Um den Preis einer so großartigen Unklarheit der Begriffe, wodurch ihre fein sollende Widerlegung sich auszeichnet, wird sie unwiderleglich. Denn sie proklamirt im Reiche der Logik den Absolutismus; sie erklärt sich nicht an die Gesetze des Denkens, nicht an den Sprachgebrauch gebunden. Seitdem der österr. Beobachter aus der Eidgenossenschaft einen Sonderbund gegen Siegwart Müller und Abyberg gemacht hat, wird wohl die K. Z. dem Blatte von Berlin zugestehen müssen, selbst einer ägyptischen Finsterniß das Prädikat allerhöchster Klarheit beizulegen! Sehen wir von den Worten über „objektive und subjektive Befangenheit", „subjektive und objektive Grundlagen", Klarheit und Unklarheit völlig ab, so finden wir den Kern der Verirrungen und Verwirrungen der A. Pr. Z. darin, daß die Berliner Zeitung eine Frage des öffentlichen Rechts nach den heterogenen Grundsätzen des Privatrechts beantwortet, daß sie von dem spezifischen Wesen des öffentlichen Rechts Nichts weiß oder Nichts wissen mag, mit Einem Wort, daß sie Verfassungsgesetze wie gewöhnliche Gesetze beurtheilt. Man soll uns nicht den Vorwurf machen, wir hätten bei dieser Betrachtung die eigenthümliche Verfassung Preußens außer Acht gelassen und uns auf den Standpunkt anderer deutschen Verfassungen gestellt, welche nicht bloß bildungsfähig sind, sondern bereits Spuren einiger Bildung verrathen. In Preußen unterliegen alle Gesetze, welche das Personenrecht oder Eigenthum betreffen, dem Beirath der Landstände, und ihre Publikation erfolgt dann auf alleinige Entscheidung des Königs. Eine Abänderung solcher Gesetze erfordert abermals ständisches Gutachten und unbeschränkte königliche Entscheidung. Ins Unvernünftige schrankenlos ist freilich auch auf diesem Gebiete nicht die monarchische Gewalt, die wissenschaftlich anerkannten Grundsätze über die Erfordernisse (z. B. über die Rückwirkung) der Gesetze, ferner die wohlerworbenen Rechte der Privaten bil-

Digitized by Google

den hier die Grenze. Auf dem Boden des öffentlichen Rechts, dem eigentlichen Acker der Könige, ist der gesetzgeberische Beruf weit erhabner, aber begrenzt durch strengere Normen, die theils aus dem Wesen der Rechtsverhältnisse, theils aus geschichtlichen Errungenschaften hervorgehen. Als Friedrich Wilhelm III., noch vor der Bundesakte, am 22. Mai 1815 die Verfassung verkündigte, standen ihm so gut als keine ständischen Organe mehr zur Seite, und er handelte mit voller gesetzgeberischen Freiheit. So skizzenhaft jener Umriß eines Grundgesetzes auch sein mag, sein Inhalt war von dem Augenblick der Publikation rechtsverbindlich für den König und seine Nachfolger. Wozu sollte wohl ein Fürst Grundsätze, nach denen er erklärt sich richten zu wollen, durch die Gesetzsammlung feierlich verkündigen, wenn er sich dadurch nur so lange bände, als ihm gefällt? Jedes Gesetz hat seine Sphäre, worin es gebietet; die des Verfassungsgesetzes ist das Rechtsverhältniß von König und Volk. Ein Verfassungsgesetz stellt Normen auf, die fortan gelten sollen, unabhängig von aller und jeder Willkür. Ein Grundgesetz, das nur besteht, solange der Fürst es bestehen lassen will, ist ein Unding. Es liegt in dem Begriff eines Verfassungsgesetzes, daß es nicht einseitig aufgehoben werden kann. Das ist auch in Preußen in Bezug auf die Staatsgrundgesetze vom 22. Mai 1815 und 17. Jan. 1820 Seitens der Krone niemals bestritten worden. Regierung und Stände sind darin einstimmig, daß jene Verordnungen zu Recht bestehen; nur behauptete die Regierung Übereinstimmung derselben mit der Februargesetzgebung, was auf Seite der Stände geläugnet wurde. Die A. Pr. Z. dagegen, aus dem Gesichtspunkt bureaukratischer Omnipotenz, fegt über die Heiligkeit solcher Rechte, über die unumstößliche Forderung der Gerechtigkeit, sie aufrecht zu halten, vornehm hinweg. Das einzige von allen öffentlichen Rechten, welches ihr ehrwürdig scheint, ist das königliche Recht; doch indem sie das Wesen des Staatsrechts so gänzlich mißversteht, hat sie auch dem Königsrecht den Boden erschüttert. Auf dem Vereinigten Landtag sprach diese Unkenntniß des Beamtengeistes über den Unterschied von Staatsrecht und Privatrecht sich in folgenden Tiraden eines Abgeordneten (nicht des Hrn. v. Thadden) aus: „Ich komme endlich auf den Rechtsboden. Ich weiß, der Rechtsboden ist verschieden formulirt und begründet; ich will Ihnen aber eine ganz einfache Formel dafür vorlegen, aber eine Formel, die wenigstens das für sich hat, daß sie im Lande eine Wahrheit ist, zur Zeit eine Wahrheit. Diese Formel heißt: Was mit des Königs Unterschrift in der Gesetzsammlung steht, ist ein Gesetz. Nun frage ich Sie, stehen die Verordnungen vom 3. Februar nicht in der Gesetzsammlung mit des Königs Unterschrift? Ich höre, man weist darauf hin, andre Gesetze ständen auch darin. Ich nehme Anstand, so scharfsinnigen Juristen gegenüber nur zu erwähnen, daß das neue Gesetz dem frühern derogirt". — Hätte der unglückliche Redner aus den Regionen der Wohlfahrt und Nützlichkeit sich doch lieber nicht auf den Rechtsboden verirrt und Anstand genommen, vor ganz Deutschland über eine Frage des öffentlichen Rechts mitzusprechen, nachdem er vom Staatsrecht entweder Nichts gelernt oder Alles vergessen hatte! Ein anderer Abgeordneter produzirte die Redensart, er wolle nicht, wie mehrere Redner, die Periodizitätsfrage aus „dem gemeinen Zivilrecht" beurtheilen! Freilich ein Votum so wunderlicher Heiliger, denen eine Kabinetsordre, wodurch einem Aktienverein für den Bau einer Kunststraße gewisse fiskalische Vorrechte ertheilt werden, und ein Strafgesetz und ein königliches Patent, wonach ohne Zustimmung der Stände die Staatsschuld nicht vermehrt, die bestehenden Steuern nicht erhöht werden sollen, völlig homogene Verordnungen sind, weil sie in derselben Gesetzsammlung abgedruckt worden, das Votum einer Zeitung, die Privat- und Staatsrecht bunt durcheinander wirft und Alles von der absoluten Entscheidung des Landesherrn abhängig macht, deren Äußerungen über politische Fragen sind wie das Urtheil eines Blinden über Farben. Durch den Vereinigten Landtag war das Bewußtsein, daß es in Preußen Rechte gebe, welche nicht angetastet werden dürfen, in weitern Kreisen erst ins Leben gerufen worden; dieses hebende Bewußtsein ist eine bekannte Fraktion der Presse geschäftig zu zerstören. Für die Gegner dieser Fraktion gibt es kaum eine wichtigere Aufgabe, als der Kampf gegen die gefährliche Theorie, welche die Allg. Preuß. Zeit., der Rhein. Beob., die Spen. Zeit. predigen, daß die preußischen Grundgesetze, ohne irgendeinen gesetzgeberischen Akt, ohne Zustimmung der Stände, ohne irgendein Gutachten weder der Stände noch des Staatsraths durch das Patent vom Februar beseitigt seien, folglich, daß es in Preußen kein von der Gnade unabhängiges öffentliches Recht gebe, daß jeder Thronfolger befugt sei, den von seinem erlauchten Vorfahren begründetrn Rechtszustand seines Landes nach Willkür und Belieben durch Kabinetsbefehl zu modeln und umzustürzen! Die Schreiber der A. Pr. Z. haben ohne Zweifel an der provinzialständischen Gesetzgebung v. 1823 und der Februargesetzgebung v. 1847 ihre staatsrechtlichen Studien absolvirt und bürden nun die Anomalie, für welche nicht präsumirt werden könnte, wenn sie nicht ausdrücklich darin aufgezeichnet wäre, daß nämlich Erstere nach bloßem Anhören ständischen Beiraths, die Letztere auch ohne allen Beirath verändert, resp. aufgehoben werden dürfe, den gutgläubigen Ungebildeten, unter welchen man das Volk zu verstehen pflegt, als regelmäßige Eigenschaft eines Verfassungsgesetzes auf. In den preußischen Angelegenheiten wird jetzt das Schiboleth der Presse sein, ob die Grundgesetze von 1815 und 1820 als gültig anerkannt werden oder nicht. Hier, scheint uns, hat die Köln. Z. wohl gethan für die zahlreichen Angriffe, welche der preußische Rechtszustand von den verschiedensten Seiten zu erleiden hat, einen so schonenden, milden Namen gewählt zu haben als „Unklarheit". Lassen wir die Pr. Zeit. für ihre Klarheit schwärmen. Vom Standpunkte des preuß. Staatsrechts (wollte man es genau nehmen) müßte man dem ehrenwerthen rheinischen Blatte Schuld geben, aus Delikatesse einen Ausdruck gewählt zu haben, der den Schein an sich trägt, als setze er die Rechtsbeständigkeit der Verfassung in Zweifel. Nun fehlt zwar, damit der Rechtszustand in Preußen einigermaßen sicher gestellt sei, noch unter Anderm die Anerkennung wichtiger ererbten und erworbenen Rechte durch denselben Monarchen, welcher dem Gebäude der Ständefreiheit den Giebel aufgesetzt. Aber eigentlich klar ist er durchweg. Sogar die Deduktion des größten Rechtsgelehrten hat trotz der Überanstrengung außerordentlicher Kapazität ihn nicht zu verdunkeln vermocht; ja, was noch ungleich mehr sagen will, Bodelschwinghs Genie fand für eine andere Anschauungsweise mancher Anklang, doch wenig Anhang! Sind die Hauptsätze des preußischen Ständewesens nicht über allen Zweifel erhaben, ist seine Gliederung, wenn auch komplizirt, nicht übersichtlich und verständlich? Wenn das Patent vom 3. Febr. in einigen nicht unbedeutenden Punkten von den ältern Grundgesetzen abweicht, so bringt dieser beklagenswerthe Widerspruch, wenn auch durchaus keine Klarheit im Sinne der P. A. Z., wenn auch eine „Unklarheit" nach der Ausdrucksweise der Köln. Z., doch nicht insofern eine Unklarheit, daß nun die wahrhaft unparteiische Wissenschaft beim ersten Blick nicht erkennen sollte, was Rechtens sei. Es ist einleuchtend, daß in Zukunft entweder der Vereinigte Landtag auf die Ansicht der Krone eingehen, die abweichenden Punkte des Februarpatents als königliche Reformvorschläge adoptiren und also die alten Grundgesetze verfassungsmäßig abändern wird, oder daß mit Rücksichtnahme auf die ältere Gesetzgebung, auf unwiderlegliche Gründe der Zweckmäßigkeit und nach einigen sprechenden Erfahrungen das Patent modifizirt werden wird. Dies sind die gegebenen Wege ordnungsmäßiger Fortentwicklung. Dagegen die Lehre der A. Pr. Z., daß das Dasein der Verfassung lediglich von der Entscheidung des Landesherrn abhängig, ein prekäres Geschöpf der Laune, der Gnade sei, führt zur Kabinetsrevolution, und Falls dies Dogma das herrschende würde in den Regionen der letzten Entscheidung, so sind wir zwar weit entfernt, zu behaupten, Aufregung und Abneigung dürften dem Könige sein Volk entfremden, aber wohl möchten wir dann mit Burke's Worten fragen, ob eine solche Krone nicht „des Tragens unwerth sei"? Denn der preußische König herrschte dann über ein rechtloses Volk. Und der Tag ist nicht verschiedener von der Nacht, als von dem Czarenregiment das echte Königthum deutscher Herkunft.

□ **Berlin**, 19. Dez. Unter den Studenten hat hier eine Silbergroschensammlung für Beseler stattgefunden, deren Ertrag (es sollen 50 Thaler sein) unzweifelhaft weit reicher ausgefallen sein würde, wenn nicht einem Anschlag an das schwarze Brett, welcher darüber einfache Meldung thun sollte, die obrigkeitliche Genehmigung versagt worden wäre.

Aus Ostpreußen. Die **Köln. Zeit.** theilt folgendes Schreiben des Staatsministers v. Schön mit: „Pr. Arnau, den 4. Novbr. 1847. An ein königl. hochlöbl. Oberlandesgericht zu Königsberg. Ein königl. hochlöbl. Oberlandesgericht hat mich unterm 24. Sept. d. J. zum 6. d. M. vor den Hrn. Oberlandesgerichtsrath Jarke vorzuladen geruht, um über eine angemessenere Verwaltung der Patrimonialjurisdiktion von Pr. Arnau meine Erklärung abzugeben. Ich glaube aber dieser geehrten Aufforderung am vollkommensten zu entsprechen, wenn ich mein Gutachten in dieser Sache einem königl. hochlöbl. Oberlandesgerichte nachstehend ganz ergebenst einreiche. Das Recht, Recht zu sprechen, liegt nach meiner auf die Natur der Sache, auf Wissenschaft und auf vieljährige Erfahrung gestützten Überzeugung, als unveräußerliches Majestätsrecht, nothwendig in dem Begriffe der Souveränetät. Wenn daher in einem Lande im Namen eines Unterthans Recht gesprochen

Digitized by Google

wird, oder der Richter in irgendeiner Beziehung von einem Mitunterthan abhängt, dann ist dies, als der Idee des Staates widersprechend, nur ein Überbleibsel eines früheren barbarischen, zu vertilgenden Zustandes. — Hiernach halte ich mich nicht für berechtigt, über einen Gegenstand, auf dessen Besitz ich kein Recht habe, mit der höchsten Gewalt zu verhandeln, sondern kann nur wünschen, daß es Sr. Majestät dem Könige gefallen möge, Ihr unveräußerliches Majestätsrecht unbedingt zu reklamiren und über die Art und Form der in Stelle der Patrimonialjurisdiktion tretenden künftigen Rechtsverwaltung den Rath der getreuen Stände zu vernehmen. (gez.) v. Schön." (Im ähnlichen Sinne hat sich bekanntlich auch Stein in seinem sog. politischen Testamente ausgesprochen.)

† Schlesien den 21. Dez. Wohin ein einzelner preußischer Gerichtshof seit dem 29. März 1844 bereits gelangt ist — davon erhalten wir ein tief betrübendes Beispiel in dem Erkenntnisse einer Abtheilung des Oberlandesgerichts für Ostpreußen zu Königsberg, welches in der bekannten Falkfonschen Angelegenheit unter dem 5. Mai 1847 ergangen ist und uns erst jetzt in der Falkfonschen Schrift: „Gemischte Ehen zwischen Juden und Christen" zu Gesicht kommt. Wir fühlen uns verpflichtet, die Namen der Richter, welche das Erkenntniß mittheilt, auch durch diese Zeitung mitzutheilen, und man wird, wenn man diesen Artikel zu Ende gelesen, wissen, warum wir sie vor ganz Deutschland nennen; es sind der Oberlandesgerichts-Chefpräsident Dr. v. Zander, der geheime Justizrath Klebs und die Oberlandesgerichtsräthe Förster, Nitschmann und Wichert. Man nahm bisher an und die preußischen Gerichtshöfe haben diese Annahme bisher thatsächlich bestätigt, daß es beim Rechtsprechen lediglich und ausschließlich Sache des Gerichtshofes sei, die betreffende Angelegenheit juridisch zu beurtheilen. Das gedachte Oberlandesgericht belehrt uns eines Andern; es begnügt sich in jenem Erkenntniß nicht mit der juridischen Beurtheilung, sondern es knüpft — von dieser ausdrücklich absehend — literarische Bemerkungen und psychologische Betrachtungen an, und wir werden uns wohl hüten, die Art und Weise dieser letzteren mit Worten zu charakterisiren; wir ziehen vor, das Oberlandesgericht wörtlich selbst sprechen zu lassen, und es mag dann dem Leser überlassen bleiben, die bezeichnenden Worte für die Beurtheilung zu finden. Das Oberlandesgericht gibt in gedachtem Erkenntniß, um zu zeigen, daß Christen mit Juden Nichts zu thun haben dürfen, Auszüge aus dem Talmud und einer verrufenen Schrift, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts erschien, aus „Eisenmengers entdecktem Judenthum." „Ohne der zahlreichen Fabeln und Lästerungen Christi, welche im Talmud vorkommen, weiter zu erwähnen, wolle der Gerichtshof nur einige Lehrsätze vortragen. Unter diesen wird sub 6 wörtlich gesagt: Ein Jude, der einer Nichtjüdin sich antraut, soll mit Züchtigung bestraft werden. Diesen Worten fügt der die Gerechtigkeit von Ostpreußen verwaltende Gerichtshof die Worte zu: „fiat applicatio!" Das heißt zu Deutsch: Man mache die Anwendung! und mit andern Worten — doch nein! — besser, der Gerichtshof spreche selbst weiter, um in deutlichster Weise hervortreten zu lassen, was nach seiner Ansicht mit einem Juden billigerweise geschehen müßte, der es wagt, Menschenrechte in Anspruch zu nehmen. „Seit der Instruktion — wird wörtlich fortgefahren — vom Jahre 1462, die Markgraf Albrecht Achilles in Brandenburg ertheilte, worin es heißt: „„So ein deutscher Kaiser zur Regierung kommt, mag er den Juden all ihr Gut nehmen und sie tödten lassen bis auf eine kleine Anzahl zum Gedächtniß."" haben sich freilich die Verhältnisse so weit geändert, daß, wenn jetzt Juden über die Unzulässigkeit ihrer Ehen mit Christen von den höchsten geistlichen Staatsbehörden unter Anführung gesetzlicher Gründe und von dem Landesherrn selbst beschieden sind, sie dann noch in fünfter Instanz in Druckschriften an das Publikum sich wenden." Ferner: Doktor Falkson hatte im Laufe des Prozesses auf den Antrag des Staatsanwalts, des bekannten Stadtgerichtsdirektors Reuter, zunächst bewiesen, daß das allgemeine Landrecht die Ehen zwischen Christen und Juden erlaube, dann bemerkt, daß die Bibel und Luther damit übereinstimmen. Luther erkläre, daß die Ehen zwischen Juden und Christen erlaubt seien, und füge hinsichtlich der Gegner solcher Ehen hinzu: „Mich wunderts, daß sich die Freveltyrannen nicht in ihr Herz schämen, so öffentlich wider den hellen Text Pauli I. Korinther 7, 13 sich zu setzen und Petri I. Epistel 3, 1 „und weiterhin sage er: „und kehre dich an der Narren Gesetze, die solches verbieten, Nichts." Falkson knüpfte hieran die Frage: ob das hochwürdige preußische Konsistorium lutherischer sein wolle als Luther? Mit Anziehung auf diese Stelle sagt nun der erwähnte Gerichtshof: Verklagte haben sich ferner auf Luther bezogen; eine Stelle desselben, die sie nicht erwähnen, ist aber folgende: „Wisse, lieber Christ, daß du zunächst dem Teufel keinen bitterern Feind habest, als einen rechten Juden, der mit Ernst ein Jude sein will ꝛc." Eine solche Beurtheilung des von einer Partei zur Bekräftigung ihres heiligen Rechts angeführten Beweisgrundes Seitens eines preußischen Gerichtshofes ist uns, wir gestehen es, bis heute nicht vorgekommen. Endlich, doch wir müssen den Schluß des Erkenntnisses voll geben: „Die von den Verklagten zitirten Stellen aus dem Briefe des Apostels Paulus an die Epheser 5, 22, 33. 1. Thimotheus 2, 11, 12, 15 und 1. Korinther 7, 3 beweisen im vorliegenden Fall gar Nichts. Wohl aber findet darauf Anwendung 1. Korinther 1, 23: „Wir aber predigen den gekreuzigten Christum, den Juden ein Ärgerniß u. s. w." und 2. Korinth. 6, 14, 15, 17: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genuß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial, oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? u. s. w. Darum gehet aus von ihnen und sondert Euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, so will ich Euch annehmen." „Die Verurtheilung der Verklagten in die Prozeßkosten ist übrigens nach §. 2 Tit. 23 der A.-Ger.-Ordnung die rechtliche Folge der Sachfälligkeit der Verklagten in der Hauptsache." — Dies ist das Erkenntniß des Gerichtshofes, welcher über Ostpreußen zu richten hat, solche theologische Ansichten gehen bekanntlich mit gewissen politischen Hand in Hand; Gnade Gott also den Ostpreußen, wenn der Entwurf zum neuen Kriminalgesetzbuch ins Leben tritt, der auf politische Vergehungen Zuchthausstrafe setzt.

* Breslau, 21. Dez. Wegen der von Ihnen mitgetheilten Adresse, die von etwa 2000 Personen unterzeichnet ist, wird bereits von der Polizei inquirirt. Ebenso gegen Rees von Esenbeck, auf Befehl Eichhorns, durch den Universitätskurator und Richter, wegen eines Toastes, den derselbe auf Simons Wohl bei einem Feste ausbrachte, welches demselben am 29. Okt., seinem Geburtstag, gegeben wurde. Er soll sehr energische Erklärungen abgegeben haben. Simon hat vor Kurzem vom Minister Uhden die Mittheilung erhalten, daß er durch Kabinetsorder angewiesen sei, ihn zu benachrichtigen, daß weder das Perhorreszenzgesuch wider den Oberlandesgerichtspräsidenten Starke, noch seine Einwendungen gegen die Kompetenz des Justizministers, über jenes Perhorreszenzgesuch zu entscheiden, allerhöchsten Orts begründet gefunden seien. So wird denn ein entschiedener Gegner Simons in diesen Tagen über ihn zu Gericht sitzen.

Baiern. * München, 20. Dez. In meinem Schreiben vom 10. d. M. habe ich des Dr. Ruland'schen Antrags bezüglich einiger Quieszirungen Erwähnung gethan. Ich fühle mich veranlaßt, hier noch einmal darauf des Weiteren zurückzukommen, und zwar um so mehr, als meine Äußerung, daß das neue Regierungssystem jene Opfer erheischt habe, mißverstanden werden könnte. Im Folgenden liegt die nähere Aufklärung darüber, wie ich dies gemeint. Vor Allem darf man sagen, daß Keinem, der außer den Parteien steht, Sinn, Zweck und Bedeutung des erwähnten Antrags verborgen bleiben konnte. Auffallend jedoch ist es, daß selbst unsere besser unterrichteten einheimischen Blätter Manches, was doch unmittelbarer Ausfluß des königl. Willens und Kronrechtes war, dem abgetretenen Ministerium aufbürden wollten (?!); noch auffallender dagegen, daß fast keines dieser Blätter zur Rechtfertigung jener Maßregeln, die den in Frage stehenden Antrag veranlaßten, sich erhoben hat. Der Nürnb. Korrespondent tadelt dieselben unter dem Vorgeben, durch diese Quieszirungen sei die Freiheit der Wissenschaft und des akademischen Unterrichts beeinträchtigt worden. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall. Man begreift in der That nicht, wie die besonderen Umstände, unter welchen zwar Quieszirungen (zum Theil nur Versetzungen) eintraten, so schnell in Vergessenheit gerathen konnten. Wer aber daran zurückdenkt und im Gewirre der Meinungen genügende Unbefangenheit des Urtheils sich bewahrt hat, wird eingestehen müssen, daß es sich damals um eine Frage handelte, die zunächst und an und für sich völlig außer der Befugniß der Universität und folglich außer dem Kreise der Wissenschaft und des Unterrichts lag, und deren jene Professoren, welche die Quieszenz traf, wie ja allgemein bekannt ist, in einer Weise sich bemächtigten, die, da sie selber freiwillig nicht ausschieden, ein höheres Einschreiten nothwendig zur Folge haben mußte. Ihre Quieszirung ist jedenfalls nur als eine mittelbare, nicht aber als eine unmittelbare Folge des neuen Regierungsprinzips anzusehen. Inwiefern sie bei ihrer Handlungsweise von einem höhern Standpunkt aus Recht gehabt haben mögen, kann dabei zuvörderst gar

Digitized by Google

nicht in Frage kommen, wer aber wollte läugnen, daß ihr Ausscheiden aus dem Verbande der Universität in wesentlichen Beziehungen der Freiheit des Unterrichts und der Wissenschaft zu gut gekommen ist? Beides lag ja in den Banden einer einseitigen Richtung befangen, und die Vertreter und Träger der freisinnigern, unbefangenern Wahrheitsforschung, in welchem Ansehen, in welcher Geltung standen sie denn während der ganzen frühern Verwaltung? So gewiß haben wir die diesjährige Wahl des Hofraths Thiersch zum Rektor der Universität nur als eine Frucht der wissenschaftlichen und disziplinaren Befreiung dieser hohen Anstalt zu betrachten. Warum aber hat man versäumt, über diese thatsächlichen Verhältnisse die Repräsentanten des Landes zu rechter Stunde gründlich aufzuklären? Warum sind Letztere nicht bei Beurtheilung dieser Frage auf den angemessenen Standpunkt gestellt worden? Man wird einwenden, die Minister seien nicht gegenwärtig gewesen. Stand es denn aber nicht in ihrer Macht, einen so wichtigen Antrag, bei dem es sich um die Rettung der königlichen Ehre, wie des neuen freisinnigern Regierungssystems handelte, und von dem sie wissen konnten, ja wissen mußten, daß er vorgebracht werden würde, auf einen Tag und eine Stunde verschieben zu lassen, wo sie gegenwärtig sein konnten? Gott sei Dank, daß durch dieses Versäumniß der duldsamern und freisinnigern Richtung kein Eintrag geschehen, im Gegentheil vielleicht eher ein wesentlicher Vorschub geleistet worden ist! Die Befreiung der Presse, die lebendige und verfassungsmäßige Entwickelung des Unterrichts an allen höheren Bildungsanstalten des Landes, endlich die fortgesetzten eifrigen Arbeiten für die Neugestaltung der Gesetzgebung, wie für die raschere Entfaltung der materiellen Volkskräfte können als Belege für diese Behauptung schon jetzt mit Freuden genannt und begrüßt werden.

Z Würzburg, 24. Dez. Als ich unser Zensuredikt vom 16. Dez. und das Triumphgeschrei der Münchner politischen Blätter gelesen, fiel mir unwillkürlich die Anekdote vom Hippokrates ein, der bei einer bittern Arznei den Rand des Bechers mit Honig bestrich. Das ganze Gesetz ist lediglich eine neue Zensurinstruktion, die dem Zensor noch größeren Spielraum gewährt als die bisherigen. Denn was läßt sich nicht Alles unter dem Begriff der Ehrenkränkung eines Staatsbürgers subsumiren!? Wer vielleicht glaubt, daß die Nachzensur auswärtiger Blätter durch besagtes Gesetz nun aufgehoben sei, der irrt sich; im Gegentheil wurde soeben den betreffenden Redaktionen eröffnet, daß vom 1. Januar an alle selbst auch belletristischen Blätter zensirt werden, solche, die unter der Aufschrift: Tagblattmappe u. s. f. sich mit sog. Stadtklatschereien beschäftigen. — Dem F. Hebenus, der verflossenen Sommer das Unglück hatte, einen Offizier im Duell zu erschießen, wurde dieser Tage das apellationsgerichtliche Erkenntniß und Urtheil publizirt. Es lautet auf achtmonatliche Festungsstrafe. — Die heutige Nummer Ihres Blattes, d. h. die heute hier eingetroffen ist, wurde konfiszirt. Sehen Sie, was man nicht Alles unter dem Begriff der Ehrenkränkung subsumirt? Doch sind mir allerdings Fälle bekannt, wo Blätter hier mit Beschlag belegt wurden, die in München und andern Städten aufgelegt werden durften. Vielleicht hat der hiesige Zensor im fraglichen Falle die Verfügung des Regierungspräsidiums eingeholt, und dann darf man sich nicht wundern, wenn eine solche Maßregel erfolgt ist.

Thüringen. † Aus dem Meiningischen. Während der König von Baiern durch die am 17. d. M. erschienene k. Verordnung, die Preßfreiheit über innere Landesangelegenheiten betreffend, die Gemüther seiner Unterthanen mit Freude erfüllte, hat unser Staatsminister von Werthern einen unserer talentvollsten Staatsdiener, den Vorsitzenden der Gesetzkommission (Geh. Regierungsrath Luther zu Meiningen), um deßwillen quieszirt, weil er öffentlich seine Meinung über unsere innern Landesangelegenheiten, insonderheit über die viel, aber noch nicht genug besprochene Domänenfrage geäußert haben soll. Das Luther'sche, mit vielen Gründen ausstaffirte Quieszenzdekret soll allen Oberbehörden in Abschrift mitgetheilt worden sein, ob zur Warnung oder zur Belehrung? darüber verlautet noch Nichts. So viel ist unstreitig gewiß, daß durch dieses eingeschlagene Verfahren unser Staatsminister ebenso wenig sich das Vertrauen des Volks erwerben wird, als wie von letzterem seine Appellation vom 1. Juli d. J. *) für begründet befunden worden ist *). Alles ist bei uns darauf gespannt, wie unser Staatsminister sich gegen die auf den 15. kommenden Monats einberufenen Stände benehmen wird, insonders aber, wie er die durch die Luther'sche Quieszenz herbeigeführte Mehrausgabe, so wie die einem wegen leichtsinnigen Schuldenmachens entlassenen Offizier ausgesetzte Pension vertheidigen wird. In Frankreich und England tritt ein Minister schon ab, wenn er ein Gesetz beim Parlament nicht durchbringt, in Deutschland ist es anders!

† Mecklenburg, 19. Dez. Der Landtag hat nunmehr zum zweiten und aller Wahrscheinlichkeit nach letzten Male seine Entscheidung in der Eisenbahnangelegenheit abgegeben. Zuvor hatte die Regierung durch ein an denselben erlassenes Reskript noch einmal recht nachdrücklich auf die großen Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für das ganze Land (nicht bloß für die Aktionäre oder etwa die Stadt Rostock, wie man meinte,) daraus entstehen würde, wenn die mit einem Aufwand von mehr als 4 Millionen Thlr. zum größten Theil ausgeführte Eisenbahn auf längere Zeit unvollendet liegen bliebe. Die Stände haben darauf am 16. d. M. mit der bedeutenden Majorität von 89 Stimmen gegen 48 abermals jede Landeshülfe für dieselbe abgelehnt. Durch diesen Beschluß, womit die Mehrzahl unserer ständischen Vertreter wiederum ein recht auffallendes Zeugniß von der unglaublichen Engherzigkeit ihres Interesses wie von der Beschränktheit ihrer Einsicht abgelegt hat, wird ohne Zweifel am härtesten die Stadt Rostock betroffen. Denn wenn nun die Aktionäre, wenigstens gegenwärtig, sich kaum zu helfen im Stande sein dürften, da der Landtagsbeschluß den Mißkredit ihres Unternehmens noch bedeutend vermehrt hat, wenn jedenfalls die Vollendung der ganzen Bahn bis Rostock auf unbestimmte Zeit vertagt ist, so ist überdies mit Sicherheit zu erwarten, daß die letztere beim allmählichen Ausbau zunächst von Schwerin bis Wismar eröffnet werden wird, wodurch diese Seestadt einen bedeutenden Vorsprung vor der andern gewinnen muß. Es ist, als ob Rostock jetzt eine nicht ganz ungerechte Vergeltung dafür erleiden sollte, daß es vordem die Schwesterstadt bei derselben Gelegenheit mit engherziger Eifersucht zu übervortheilen suchte, daß es ebenso alle Mittel anwendete, um den Plan einer Lübecker Eisenbahn nach Schwerin zu hintertreiben, daß es den Landtagsbeschluß, welcher die Konzession dazu verweigerte, mit unanständigem Jubel begrüßte.

Hessen. ** Darmstadt, 24. Dezember. Ihre Nummer vom Heutigen berichtet aus Karlsruhe, daß in der Sitzung der 2. Kammer vom 22. die Regierungskommission geäußert habe, die Polizeistrafgewalt könne erst nach Erlassung eines Polizeistrafgesetzes an die Gerichte übergehen. Wie unbegründet diese Behauptung ist, zeigt das Beispiel des Großherzogthums Hessen. Hier ist die gesammte Polizeistrafgewalt, einschließlich der Feld- und Forststrafgerichtsbarkeit durch eine Verordnung vom 6. Juni 1832 den Gerichten provisorisch übertragen worden. Die hessischen Gerichte haben heutzutage noch bei Bestrafung der eigentlichen Polizeivergehen keine andre Norm der Entscheidung als die einzelnen von den Verwaltungsbehörden erlassenen generellen und speziellen Verordnungen, Gebote und Verbote, und doch bezweifelt Niemand, daß die Ausübung der Polizeistrafgewalt durch die Gerichte einen großen Schutz für die Einzelnen und eine große Garantie für die Handhabung der Gerechtigkeit bietet. — Am 1. Juni 1848 wird das neue Polizeistrafgesetz in Wirksamkeit treten und die Polizeigerichtsbarkeit definitiv den Gerichten übertragen werden.

Ⓨ Höchst, 24. Dez. Abermals fiel vorgestern Nacht unserm schlechten Forstgesetzen ein unglückliches Opfer. Bekanntlich sind unsere Förster mit einem Theil ihres Verdienstes auf das Abfassen armer Menschen, welche zumal in der heurigen kalten Jahreszeit ein paar Stückchen Holz aus dem Walde holen, um damit Frau und Kind vor dem Erfrieren zu schützen, verwiesen. Demgemäß hatten sich in der vorgestrigen Nacht der Förster aus Soden und ein Anderer, als Wächter Beauftragter von dort, bei dem im Sodener Walde frisch gefällten Holze versteckt, um Solche, die es allenfalls versuchen würden, ein Scheit Holz wegzutragen, zu ertappen, statt, wie es einer Wache geziemte, offen bei dem zu Schützenden auf- und abzugehen; aber freilich, dann wäre der Verdienst nicht so sicher gewesen. Gegen 1 Uhr fanden sich auch wirklich einige Bauern ein, welche anfingen, von dem Holzstoße abzutragen. Den jetzt folgenden Verlauf der Sache kennt

*) Worte aus der Rede des Staatsministers von Werthern bei Auflösung der Stände am 1. Juli 1847: „Die hohe Versammlung hat die verfassungsmäßige Zustimmung zu denselben (Mehrforderungen) gleichwohl beharrlich verweigert, hierdurch aber die Möglichkeit eines vertrauensvollen und ersprießlichen Zusammenwirkens ausgeschlossen und die Staatsregierung genöthigt, den in der Verfassungsurkunde für einen solchen Fall vorgesehenen letzten Ausweg einzuschlagen und durch Anordnung neuer Wahlen an das Urtheil des gesammten Volkes zu appelliren."

*) Bei der neuen Wahl wurden sämmtliche Deputirte, die zur Opposition gehört hatten, wieder gewählt.

Digitized by Google

man noch nicht, denn diesen wird erst die Untersuchung ermitteln; nur soviel, und dies ist schrecklich genug, einer der Holzfrevler, ein kräftiger Mann von 40 Jahren mit Frau und Kindern, die nur der angestrengteste Fleiß des Vaters zu ernähren im Stande war, wurde von den beiden Versteckten erschossen; wie Jene angeben, aus Nothwehr. Soviel ist jedoch sicher, daß der Schuß in den vollen Rücken geht und die Entfernung zwischen dem Schießenden und dem Erschossenen wenigstens 20—30 Schritte betrug.

Schweiz.

☽ Bern, 24. Dez. Den Hauptgegenstand der gestrigen Tagsatzungsverhandlungen bildete die Art und Weise der Einzahlung der dem Kanton Unterwalden auferlegten Reste an den Kriegskosten. Obwalden hatte im Einverständniß mit den eidgenössischen Repräsentanten, da die Zahlungsart nicht ausdrücklich im betreffenden Dekret vorgeschrieben ist, einen Schuldtitel zu Gunsten der eidgen. Kasse mit gehöriger Bürgschaft übergeben, die Schuldsumme sollte verzinset und in 7 Jahren abgetragen werden. Der Gesandte von Obwalden bittet, in Betracht der allgemeinen gedrückten Finanzzustände und ganz besonders wegen der Bereitwilligkeit des Kantons, auf eidgenössischen Weg einzulenken und darauf zu beharren, Obwalden die gewünschte Erleichterung zu gewähren. Nach längerer lebhaften Diskussion spricht sich die Mehrzahl der Stände dahin aus, keinen so langen Termin zu gestatten, weil es sonst gehen könnte wie mit Schwyz, dessen Okkupationskosten seiner Zeit auch von einer Tagsatzung zur andern geschleppt und zuletzt zum großen Theil erlassen wurden. Diese Angelegenheit wird noch einmal zu genauerer Prüfung an die Kommission zurückgewiesen. Bei diesem Anlaß sprach Genf die Besorgniß aus, daß die Tagsatzung sich ganz in diese Geldfragen verliere und dadurch die höhere Aufgabe vergesse, deren Lösung die Schweizernation als Frucht der Anstrengung erwarte. Es frägt nach der Arbeit der für die Bundesrevision niedergesetzten Kommission. Da diese Kommission bis jetzt Nichts gethan, so müsse man annehmen, daß keine Neigung vorhanden sei, sich mit dieser Frage zu befassen. Zürich fragt, wie die Kommission nach dem 18. Okt., in jener Stunde der Spannung und Besorgniß, sich mit Ruhe und Besonnenheit ihrer Aufgabe habe widmen können. Jetzt nach zurückgekehrter Ruhe müsse man die noch fehlenden Gesandten abwarten, damit alle Stände, welche zu einer Bundesrevision die Hand bieten wollen, bei der Berathung vertreten seien. — Ein Bericht des Vororts über die Abschlagssumme von 1 Million, die von den Sonderständen bis zum 20. Dez. zu leisten war, zeigt, daß nur Unterwalden seinen Beitrag bezahlt. Luzern und Uri haben für die nächsten Tage Zusicherung gemacht. Freiburg entschuldigt seinen Stand, daß er nicht die ganze Summe, die er schuldig ist, mitbringen konnte. Es sei ein Defizit von 2,529,000 Fr. in der Staatskasse. Die provisorische Regierung habe alles Mögliche gethan, um dieser Schuld genug zu thun, könne aber unmöglich so schnell die Summe aufbringen, ohne Privatrechte zu verletzen. Freiburg empfehle sich daher der Nachsicht der hohen Versammlung, verspreche ferner, dahin zu wirken, daß die Schuld in möglichster Kürze abbezahlt werde. — Die Behandlung dieses Gegenstandes wird auf morgen verschoben. Morgen ist wieder Sitzung, wahrscheinlich die letzte in diesem Jahr. — In Wallis wird es noch zu ernsten Maßregeln kommen. Die eidgenössischen Repräsentanten haben sich auf den St. Bernhard begeben, um die noch zurückgebliebenen Augustinermönche zur Rede zu stellen wegen ihrer Widersetzlichkeit in Betreff der Kostenzahlung und wegen der Verschleppung des Klostergutes. Die Mönche aber gaben ohne Umschweif zu verstehen, daß sie an die fremden Mächte, zunächst an den Turiner Hof, appelliren würden. Das Hospizgut sei ihr Eigenthum, nur der Papst sei ihr Richter, sie erkännten keine weltliche Macht über sich an. In Oberwallis soll eine ziemliche Aufregung herrschen, weil die provisorische Regierung mehrere getroffene Wahlen in den Gr. Rath kassirt, die Wahlversammlung noch einmal einberufen habe und den Adrian von Curten gefangen halte. Von den durch das Provisorium ausgeschriebenen Kriegskontributionen, etwa 200,000 Fr., ist erst der vierte Theil in die Staatskasse abgeliefert worden. — Der provisor. Regierung von Freiburg hat der Gr. Rath mit großer Mehrheit gegen 7 Stimmen die unbedingte Anerkennung und den Dank für die energischen Maßregeln ausgesprochen und sie bis zu Revision der Verfassung bestätigt.

Bern, 25. Dez. Gestern den 24. versammelte sich die Tagsatzung neuerdings und beschloß mit 14½ St., Obwalden 5 Jahre Zahlungsfrist einzuräumen, in Berücksichtigung, daß es sein erstes Betreffniß so schnell geliefert habe, jedoch ohne Konsequenz für andere Fälle.

Luzern. Der Proklamation des neuen Gr. Rathes an das Volk dieses Kantons entheben wir einige Stellen: „Wir sind fest entschlossen, die heilige christkatholische Religion zu schützen und zu schirmen, die Rechte der Kirche zu achten und zu ehren, die Rechte des Staates zu vertheidigen, Verfassung und Gesetze zu handhaben, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, der schweizerischen Eidgenossenschaft wie dem Stande Luzern Treue und Wahrheit zu leisten, des allgemeinen und besondern Vaterlandes Unabhängigkeit, Freiheit und Rechte mit Leib und Leben, Gut und Blut zu schützen, gewissenhaft all unsere Pflichten und Obliegenheiten zu erfüllen, durch Wort und Beispiel nach bestem Wissen und Gewissen des Vaterlandes Wohlfahrt und Ehre zu fördern und dessen Schaden und Nachtheil zu wenden. Das haben wir eidlich vor Gott dem Allmächtigen geschworen." „Der einst blühende Staatshaushalt liegt danieder, und die Kassen sind sehr heruntergekommen; die dem Kanton Luzern anvertraute eidgenössische Kriegskasse ist zum Theil geplündert. Das Land ist verschuldet. Millionen von Kriegskosten müssen an die schwer beleidigte Eidgenossenschaft bezahlt werden. Zudem ist der Kanton allseitig erschöpft; es bedarf großer Anstrengung und gemeinschaftlicher Opfer zur Verbesserung dieses zerrütteten Zustandes. Nur Eintracht, aufrichtige Liebe zum Vaterland, ein treues Anschließen an den Bund der Eidgenossen, weise Benutzung der Hülfsquellen, sodann Gerechtigkeit ohne Ansehen der Personen, ohne Rücksicht auf die politische Meinung, werden im Stande sein, die schweren Wunden, an welchen unser Land blutet, zu heilen, und die hohe Aufgabe, die uns vorgezeichnet ist, zu erfüllen". (N. Z. Z.)

Niederland.

Die französischen Blätter haben von Unterhandlungen gesprochen, die wegen Überlassung des holländischen (südlichen) Theils der Insel St. Martin, einer der kleinen Antillen, an Frankreich, das den nördlichen Theil derselben besitzt, angeknüpft worden seien. Das Amsterdamer „Handelsblad" erkennt an, daß der Besitz dieses Inseltheils für Niederland weder ein politisches, noch ein kommerzielles, noch ein finanzielles Interesse habe; es räth jedoch denselben, nicht an Frankreich, sondern an die Portugiesen, die Fuß in den kleinen Antillen zu fassen wünschten, gegen einen Theil der ostindischen Insel Timur abzutreten.

Belgien.

Brüssel, 24. Dezbr. Das Budget der Mittel und Wege ist heute von der Repräsentantenkammer einmüthig angenommen worden. Das die Post betreffende Kapitel verschaffte dem Minister der öffentlichen Arbeiten Gelegenheit, zu wiederholen, was er schon früher gesagt: die Regierung sehe sich zwar außer Stande, die Postreform sogleich bis auf den einzigen Portosatz von 10 Centimen durchzuführen, doch werde sie, wie er bestimmt zusichere, in den ersten Monaten nächsten Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Taxe auf 20 Cent. zurückführe und der vom 1. Januar 1849 an ins Leben treten könne.

Großbritannien.

London, 21. Dez. (Debatte über die Russell'sche Judenbill. Schluß.) Unter den am zweiten Tage der Debatte gegen die Bill gehaltenen Reden zeichneten sich namentlich die der HH. Law und Drummond durch einige Anzüglichkeiten aus; Hr. Law bemerkte unter Anderm: Lord Russell habe die Juden gar sehr herausgestrichen; hierzu möge derselbe auch guten Grund haben, weil sie sich ihm bei seiner letzten Wahl so willfährig gezeigt; doch habe der Lord seine Wahl sehr theuer bezahlt, wenn er jetzt dafür Baron Rothschild in's Haus einschmuggele. Er wolle Niemanden an seiner Ehre kränken, aber er habe einigen Grund zu glauben: diese Bill sei nur eine Gegengefälligkeit. Übrigens versicherte Law, daß diejenigen Juden, die er kennen gelernt, ihm alle Achtung eingeflößt hätten. Er erinnerte Lord Russell daran, daß diejenige Regierung, welche im J. 1752 die Annahme der Bill für die Naturalisation der Juden durchgesetzt, durch die Stimme des beleidigten Volkes gezwungen worden sei, sie im nächsten Jahre über Hals und Kopf zurückzunehmen. Er schilderte die neue Russell'sche Maßregel als eine, die dem wahren Interesse des Landes feindlicher wäre, als je eine dem Hause vorgeschlagene; man würde sie vielleicht in beiden Häusern annehmen, der Tag der Vergeltung werde aber nicht ausbleiben. Drummond äußerte: Lord Russell habe darauf hingewiesen, wie verschieden die Art sei, womit jetzt im Vergleich zu früher die Juden von den Londoner Bürgern behandelt würden; der Unterschied sei aber wohl nur ein scheinbarer; früher habe man den Juden das Geld vermittelst der Daumenschrauben abgepreßt, heutzutage ziehe man ihnen in einer zarteren, aber nicht weniger wirksamen Weise das Geld aus der Tasche — vermittelst einer streitig gemachten Wahl (Großes Gelächter). Derselbe Redner erregte dagegen einen ziemlich heftigen Sturm durch die Ausfälle, die

Digitized by Google

er gegen den Alles nivellirenden „französischen“ Liberalismus richtete, welcher der Erzfeind aller Religion sei, darnach strebe, den Menschen seines Gehorsams gegen Gott zu entbinden, und Jedem erlaube, sich seinen eigenen Gott zu machen u. s. w. Er schloß mit der Versicherung, daß, wenn man Juden den Zutritt gestatte, die Versammlung sich ja nicht mehr eine christliche nennen möge. Lord Morpeth nahm die Maßregel gegen Law's Beschuldigungen und Angriffe in Schutz, namentlich gegen die Anklage, daß Russell behauptet haben solle, die Religion habe mit der Politik Nichts zu schaffen, im Gegentheil Lord Russell habe sehr bestimmt erklärt, daß die Religion all' unser Thun bestimmen, durchdringen, läutern, verklären müsse. Man möge die Juden freundlich behandeln, sie in ihrem zerstreuten und gesunkenen Zustande betrachten wie einen vom Blitze zerschmetterten Stamm, der geheiligt sei durch den Schlag selbst, der ihn brach. Lord Palmerston habe eine Aufforderung an den Sultan erlassen: dieser möge alle Klassen seiner Unterthanen auf den gleichen Rechtsfuß setzen. Wie könne England so Etwas vom Sultan verlangen, wenn es in eigenem Hause einer ganzen Klasse die ihr gebührenden bürgerlichen Rechte versage? O'Gormon Mahon, ein Katholik und Irländer, wies in seiner für die Bill gehaltenen Rede die Befürchtung Vieler, daß aus ihrer Annahme dem Christenthum Gefahr erwachsen könne, mit der lustigen Bemerkung zurück: sein geschätzter Freund, Sir R. Inglis, gehe mit ihm schon 16 Jahre so freundlich um, und doch zeige sich in diesem noch nicht die kleinste Spur einer Bekehrung zum Papstthum. Lord G. Bentinck sprach für die Maßregel, obschon mit Bedauern, sich dies Mal von seinen Freunden trennen zu müssen. Er habe bereits im Jahre 1833 mit den Freunden Cannings die erste Motion, welche die Whigs in Betreff dieses Gegenstandes gemacht, unterstützt, und das Verhalten der Juden sei inzwischen kein solches gewesen, daß er gerechtfertigt dastehen würde, wenn er heute ein Votum abgäbe, welches mit dem 1833 von ihm abgegebenen im Widerspruch stünde. Das Unterhaus habe seiner Zeit die Bill für Emanzipation der Katholiken in einer Gestalt ins Oberhaus geschickt, wodurch es sofort möglich gewesen, Juden stillschweigend ins Parlament zuzulassen; das Oberhaus dagegen habe die Worte „auf den wahren Glauben eines Christen“ in die Eidesformel eingefügt, zum großen Bedauern des Unterhauses. Ein Lord habe damals auch geäußert: er sehe nicht ein, warum nicht auch ein Jude diesen Eid leisten könne, er seines Theils würde sich nicht weigern, den Parlamentseid „auf den wahren Glauben eines Juden“ zu leisten. — Als nun die Bill heute am 21. Dez. zum ersten Mal verlesen werden sollte, warf Oberst Sibthorp die Frage dazwischen: was solle man denn mit den Juden thun, wenn am Freitag Abends Parlamentssitzung oder Sonnabends Komitéberathung wäre? Ein Christ würde bestraft, wenn er seine parlamentarischen Pflichten nicht erfülle, wie könne man aber einem Juden eine Strafe auferlegen, da dieser, seine Religionspflicht vorschützend, sich der Strafe entziehen könnte? Lord Russell stellte dieser Befürchtung die Versicherung entgegen, daß ein jüdisches Parlamentsmitglied sehr gerne sein Strafgeld erlegen würde.

Heute fand die Vertagung beider Häuser bis auf den 3. Febr. k. J. Statt. Die Vertagung stieß auf manchen Widerspruch. Im Oberhause bemerkte Lord Ellenborough, daß in Rücksicht auf den traurigen Zustand Irlands eine so lange Aussetzung des Parlaments etwas Monströses sei. Was habe denn das Parlament während der jetzigen außerordentlichen Sitzung Großes gethan? Welche wichtige Maßregeln habe die Regierung beantragt? Nur eine, welche Erwähnung verdiene, die Bill für Zulassung der Juden, deren Zweck es sei, einige wenige Millionäre ins Parlament zu bringen. Im Unterhause äußerte sich in ähnlicher Weise der tapfere Degen und Humorist Sibthorp, der zugleich in seiner Weise eine beißende Kritik der Parlamentsleistungen zum Besten gab; er fragte, ob denn inzwischen in Irland das Mordwesen fortbestehen solle, während die Herren Minister die Feiertage mit Tanzen, Jagen und andern Vergnügungen hinbrächten? Er hielt es für wichtig, daß man das Haus davon in Kenntniß setze, wie lange noch Graf Minto in Italien abwesend sein, und ob er während seiner Abwesenheit seine Besoldung beziehen werde. Was sei zur Abhülfe der öffentlichen Noth geschehen? Nichts als daß man ein Komité ernannt habe, zu sitzen und Gott weiß wielange zu sitzen, ohne daß dabei viel Erkleckliches herauskommen würde.

Frankreich.

Paris, 24. Dez. Das Journal des Débats zeigt heute an, daß der König, von einem leichten Unwohlsein befallen, gestern und vorgestern nicht empfangen, aber gestern mit Hrn. Guizot gearbeitet habe. — An der Börse dauerte noch gestern die Unruhe fort, und bedeutende Personen behaupteten, die Krankheit des Königs nehme einen bedenklichen Charakter an. Die Kurse fielen abermals. — Vorgestern Abend empfing die Königin die in Folge der aufregenden Gerüchte zahlreich herbeieilenden Personen des königlichen Zirkels und gab die beruhigendsten Versicherungen über das nur in einer leichten Erkältung bestehende Unwohlsein des Königs. Alle diese Erklärungen verhindern indessen nicht, daß das Gerücht die Unbäßlichkeit des Königs noch immer übertreibt und sogar bis zur Gehirnentzündung steigert. Ein anderes ohne Zweifel noch grundloseres Gerücht spricht von der bevorstehenden Abdankung Louis Philipp's, der die Schwierigkeiten des Thronwechsels dadurch zu vermindern hoffe, daß er die Regentschaft des Herzogs von Nemours bei seinen Lebzeiten eintreten lasse.

Das J. d. D. bespricht im Hymnentone den abgelaufenen baierischen Landtag, die Verdienste des Fürsten Wallerstein und die bisherigen Leistungen des neuen Ministeriums. Daß es dabei an einem scheelen Seitenblicke auf Preußen nicht fehlt, versteht sich von selbst. Wenn nämlich die norddeutschen Blätter — beiläufig gesagt nebst sehr vielen süddeutschen — von der Vortrefflichkeit des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in München noch nicht vollständig überzeugt sind, so ist das dem J. d. D. zufolge nichts Anderes, als die Wirkung preußischer Mißgunst und Eifersucht.

Spanien.

Madrid, 17. Dez. In der gestrigen Sitzung des Kongresses machte ein Zwischenfall großes Aufsehen. Hr. Sagasti brachte einen von mehreren Deputirten der progressistischen Minorität unterzeichneten Vorschlag ein, der von dem Ministerium eine genaue Rechnungsablegung über die aus der Havanna seit 1844 geschöpften Summen fordert. Schon früher hatte Olozaga ein Dokument vorgelegt, aus welchem hervorgeht, daß bedeutende Summen von Cuba nach Mexiko an spanische Agenten geschickt worden waren, wahrscheinlich um mit diesem Gelde einen der Lieblingsplane Christinens und Ludwig Philipp's zu unterstützen, nämlich in Mexiko einen nagelneuen bourbonischen Thron aufzurichten. Die Rede, in welcher Hr. Sagasti seinen Antrag entwickelte, enthielt bittere Angriffe auf alle Moderadoministerien der letzten Zeit, namentlich aber rügte er den abenteuerlichen Zug des Generals Flores gegen die Equadorrepublik und die kostspieligen Umtriebe, um durch eine Revolution die Monarchie in Mexiko einzuführen. Auf Verlangen des Kabinets selbst, das nämlich jene Anklage mit Thatsachen und Dokumenten zu widerlegen wünscht, nahm der Kongreß den Vorschlag an, und man sieht interessanten Debatten darüber entgegen. Die Mehrheit behandelte übrigens alle Anspielungen auf Marie Christine und ihre Entwürfe mit betäubendem Lärm; ja, sie will den Grundsatz der konstitutionellen Unverletzlichkeit der Königin auch auf Personen ausdehnen, welche nach spanischem Staatsrecht gar nicht zur königlichen Familie gehören. Der wahre Charakter dieser sogenannten moderantistischen Partei trat in jener Sitzung wieder einmal vollständig hervor. Es handelte sich unter Anderm auch um die längst geschehene Nachzahlung der unter Espartero's Regentschaft suspendirten Pension an Marie Christine, die der berüchtigte Gonzalez Bravo als Minister aus eigener Machtvollkommenheit verordnet hatte. Dieser Mann hatte die Dreistigkeit, vor dem Parlament laut zu erklären, daß, wenn das Gesetz ihn auch nicht zu jener Rückzahlung ermächtigt hätte, er dieselbe doch kraft seiner dermaligen diskretionären Gewalt vollzogen haben würde! Und auf diese Worte erhob sich auch nicht eine Stimme der moderantistischen Mehrheit zum Schutze der konstitutionellen Befugnisse der Cortes! Dagegen geht diese ultramoderirte Mehrheit mit der Absicht um, eine förmliche Anklage gegen das Ministerium Salamanca im Kongresse zu erheben. Der Heraldo sagt, die Regierung werde sich bei dieser Frage dem Beschluß der Mehrheit fügen und sich jedes eigenen Einschreitens enthalten.

Italien.

* Pisa, 16. Dez. Der Zuwachs, den Toskana durch das Herzogthum Lukka erhielt, schon Ursache ernster Zwistigkeiten mit dem Herzog von Modena, rief leider in Toskana selbst bedauerliche Unruhen hervor. Seit dem Auftreten von Pius IX. schien es, als ob die kleinliche Nebenbuhlerei der italischen Städte gänzlich gewichen sei, um ei-

Digitized by Google

nem allgemeinen Vaterländischen und volksthümlichen Sinne Platz zu machen; der bedrohte Eigennutz zweier Städte genügten jene verderbliche Leidenschaft von neuem anzufachen. Sie wissen, daß es in Toskana seit der Gerichtseinrichtung von 1838 nur ein einziges Berufungsgericht gibt, dessen Sitz zu Florenz ist. Da nun Lukka bei seiner Einverleibung in das Großherzogthum seine höhere Verwaltungsstellen verlor, so hatte man im Sinn, daselbst ein zweites Berufungsgericht zu errichten, wovon Pisa und Livorno abhängen sollten. Bei der Nachricht davon entstand in beiden Städten große Aufregung, da sie ihre Würde durch den Vorrang von Lukka bedroht glaubten. Pisa besonders, das auch für sich ein Berufungsgericht verlangte, fand sich zugleich in seinem Stolze und seinem Vermögensvortheile angegriffen. Nächtliche Aufläufe entstanden, wobei die Anwälte eine Hauptrolle spielten, und man ordnete eine Gesandtschaft an den Großherzog ab, der sie nicht allzuwohl empfangen haben soll. Samstags darauf tadelte die Zeitung „Italien", die in Pisa von wahrhaft vaterländisch gesinnten Männern herausgegeben wird, das Vorgefallene, indem sie zeigte, daß Fragen über die Einrichtung von Gerichten, von denen das Volk Nichts verstehe, keine Volksbewegung hervorrufen dürften, daß oft Sondervortheile dem allgemeinen Wohl zum Opfer gebracht werden müssen, daß man endlich den kleinlichen Städteneid nicht aufregen solle, der einem edlen Volksgeist widerspreche. Denselben Abend wurden Kanonenschläge in die Wohnungen der Herausgeber oder Beschützer der genannten Zeitung gelegt, und einer der losbrach, zerschmetterte alle Fenster eines geachteten Beamten, dessen vaterländischer Sinn bekannt ist. Rache und Drohung sah man zugleich in diesem Vorfall, und bald brachen übrigens unschädliche Kanonenschläge in den Wohnungen der Häupter der Pisanischen Partei los; ebenso fand bei Tage eine Ehrenbezeugung für den erwähnten Beamten Statt, woran die Studenten, zusammengeströmt aus allen Theilen des Landes, besondern Antheil nahmen. Indessen blieb auch Lukka nicht ruhig, da es fürchtete, die Entschädigungen, auf die es ein Recht zu haben behauptete, nicht zu erhalten. Volksbewegungen und dem Vernehmen nach ernste Unruhen fanden Statt. Ridolfi, der Minister des Innern, begab sich rasch dahin, und die edlen Worte, die er bei der Musterung an die Bürgerwache richtete, wirkten vortrefflich. Die Frage selbst ist indessen entschieden, indem eine Verfügung des Großherzogs in Lukka ein Berufungsgericht einsetzt, in seiner Gerichtsbarkeit die Gerichte von Lukka, Pisa, Livorno, Portoferraio und Pontremoli begreifend. — Der Minister des Innern ist gegenwärtig hier, wo er früher Professor war, und hat die Universitätswache, die, wie Sie wissen, aus Studenten besteht, gemustert. — Die noch herrschende Aufregung wird sich hoffentlich legen, um der Eintracht Raum zu gönnen, ohne die eine Wiedergeburt Italiens nie Statt finden wird. Bereits haben sich in diesem Sinne fast alle toskanischen Blätter ausgesprochen, und es steht zu hoffen, daß jene schändlichen Mittel der Einschüchterung und Rache keine Erneuerung finden werden, um so mehr, da sie in dem sonst sanften Charakter der Pisaner keine Begründung haben.

Handels- und Börsennachrichten.

Triest, 15. Dez. Das Journal des österr. Lloyd enthält folgende Erklärung: „Wir haben absichtlich seit längerer Zeit über die Überlandpost geschwiegen und die von manchen Seiten gegen den Weg über Triest aufgetauchten Pläne nicht widerlegt, weil wir die Zeit abwarten wollten, in welcher wir nicht bloß von Hoffnungen und Wünschen, sondern von Thatsachen würden zu sprechen haben. Diese Zeit ist nicht mehr fern. Die Dampfschifffahrtgesellschaft des österr. Lloyd wirkte im Stillen fort, traf ruhig ihre Vorbereitungen zu ihrem wichtigen Unternehmen, und wir werden nächstens über Alles, was bisher geschehen ist und noch geschehen wird, genau und umständlich berichten. Vor der Hand danken wir den Redaktionen der deutschen Zeitungen für die Theilnahme, welche sie für die Überlandpost über Triest durch Deutschland jederzeit bekundet haben, und bemerken nur noch, daß die direkten Fahrten zwischen Triest und Alexandria und der Kurierdienst zwischen Triest und London nicht, wie es in der Weserz. vom 7. Dez., wahrscheinlich durch einen Druckfehler heißt, zu Anfang 1849, sondern in den ersten Monaten 1848 beginnen werden."

Frankfurt, 26. Dez. Österr. Met. 104¾ P. — 2½% 51⅞ Bankaktien pro ult. 1940 G. — 500 fl. Loose von 1834 157¾ 250 fl. Loose von 1839 — G., Preußen. Köln-Minden 95⅛ P. 95¼ G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 87½ P. 87⅜ G. Würtemberg. 3½% Oblig. 87⅜ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32½ kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Wien, 22. Dez. 5% Met. 104⅛ — Bankaktien 1613 — 500 fl. Loose 157¼ — 250 ditto 114 — Nordbahn 152¼ — Wien-Gloggnitz 112 — Mailand-Venedig 96.

Berlin, 23. Dez. 3½% Staats-Sch. 91⅞ Prämien-Scheine 90¼ Poln. Loose 500 fl. 79⅜ — ditto 300 fl. 98¼ Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordb. 61⅞ — Köln-Minden 96⅓.

Amsterdam, 23. Dez. 2½% Integrale 55⅝₁₆ — 4% von 1844 85⅝ 4% Russ. b., Hope — ditto bei Stieglitz — 5% Span. Akt. 14¹¹/₁₆ 3% inländ. 25⅛ 4% Port. 22¼ 2½% öst. Met. 50¼.

Paris, 24. Dez. 3% 75 f. 20. 5% 117. Bankaktien 3310.

Madrid, 17. Dez. 3% Schuld 26⅜. — 5% ditto 15⅜.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

[655]²

MEDICAL, INVALID & GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke,

LONDON, Pall Mall No. 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt a. M. — Kapital: 6 Millionen Gulden.

Gesunde Leben werden von dieser Gesellschaft zu billigeren Prämien versichert, als von den meisten anderen Kompagnien. Gestützt auf sehr ausführliche statistische Berechnungen, versichert die Gesellschaft auch **kranke** oder nicht völlig gesunde Personen. Die Versicherten können sich bei dem Gewinn der Gesellschaft nach ihrer Wahl betheiligen oder nicht, aber selbst im ersteren Falle nie zu Nachzahlungen angehalten werden. Die bei ihr Versicherten können zu jeder Zeit des Jahres von einem Theil Europas zum andern reisen. Die Prämien für **Seereisen** außer Europa sind besonders billig gestellt. **Officieren** ist diese Gesellschaft vorzüglich zu empfehlen, weil sie unter dem Ausdruck **„activen Dienst"** nur den Dienst in Kriegszeiten dem Feind gegenüber versteht. Polizen, die bereits ein Jahr in Kraft waren, werden durch Duell und Selbstmord nicht annullirt, auch wenn sie auf das eigene Leben geschlossen sind. Der Prospektus erklärt ausführlich die Vortheile von Lebensversicherungen und Rentenankäufen im Allgemeinen und im Besonderen bei dieser Gesellschaft. Derselbe wird auf dem Bureau der Gesellschaft in Frankfurt am Main, sowie von sämmtlichen Hauptagenten und Agenten gratis verabfolgt.

Joh. Albert Varrentrapp,
General-Agent.

Verzeichniß der bereits ernannten Hauptagenten und Agenten.

Altenburg Herr F. W. Barth sen. Bautzen Hr. H. J. Linde. Bremen Hr. Wilh. Aldefeldt. Carlsruhe Hr. Wilh. Peter. Cassel Hr. Ludw. Fenner. Coburg Hr. C. G. Appel. Darmstadt Hr. Dr. Hallwachs, Hofgerichtsadv. und Auditeur. Dresden Hr. Jul. Kockel. Eisenach Hr. G. Brandt jun. Freiburg i. B. Herren Bührer und Komp. Gotha Hr. C. G. Bleymüller. Hanau Hr. Karl Sippel. Heidelberg Hr. Ls. S. Walz. Heilbronn Herren F. Häcker und Meißner. Jena Hr. Th. Voigt. Leipzig Hr. Otto Schmidt. Lübeck Hr. Joh. Wilh. Colsman. Mannheim Hr. C. A. Renner. Rostock Hr. Th. Wagner. Rudolstadt Hr. G. Frödel. Stuttgart Hr. Ferd. Adamsaam. Ulm Hr. Wilh. Kisperl. Witzenhausen Hr. M. J. Frenkel. Zürich Herren Billo und Hardmeyer. Zwickau Hr. C. A. Schickedanz.

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Cowen u. Komp., 71 Newgate Street in London, für Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. bei Herrn Lebon: Inserate werden angenommen in Mannheim bei Hrn. Bürcaustein Strodtmann & Bernhardsohn, Paris, 33, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Pränumerationspreise betragen das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 12.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums 6 Batzen fl. 12. 36 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 181. Heidelberg, Mittwoch 29. Dezember 1847.

Übersicht.

Ein Gutachten über die Errichtung einer badischen Bank. I. — **Wien** (das Postverzeichniß in Betreff der Zeitungen). **Berlin** (der Strafprozeß; Aussicht auf Annäherung aus Schwargericht). **Brandenburg** (Erklärung v. Erlebens). **Aus Baiern** (das Eisenbahnanlehen; Glaubensfreiheit der Ultramontanen). **Braunschweig** (Staatsrecht des herzoglichen Hauses). **Heidelberg** (was ist deutsche Bundespflicht?) **Kassel** (Gesetz wegen Forterhebung der Steuern. Gerücht über eine Beschwerde wegen ständischer Chikanen; wachsende Zahl der politischen Prozesse). **Aus dem Herzogthum Nassau** (Bedürfniß nach Herstellung eines sichern Rechtszustandes. Die mangelhafte Kriminaljustiz).

Schweiz. **Bern.** Die Tagsatzung über die Strafgelder Obwaldens. **Niederland.** Geheimnißkrämerei und Öffentlichkeit. Das Rothe Meer ein britischer See.

Großbritannien. Gerüchte und Mittheilungen über die bevorstehende Konferenz in den Schweizer Angelegenheiten. Die Lage des Landes und die eben beschlossene außerordentliche Parlamentseröffnung.

Frankreich. Der König wird die Kammern in Person eröffnen. Aufgaben des Landtags. Abdel-Kader. Zerwürfniß zwischen Frankreich und Spanien. Porträuer um Marie Luise. Die Sprache der französischen Blätter. **Spanien.** Die Königin Christine und Narvaez. Die Zolas Chasarinas. **Italien.** **Vom Neckar.** Aussichten in Parma. **Florenz.** Über die Beilegung der Ferrareser Sache. Übereinkunft mit dem Herzog von Lukka. **Rom.** Der Papst promovirt 21 Prälaten. **Turin.** Ministerveränderungen.

Beilage. **Von der Elbe** (die böhmischen Stände). **Lüneburg** (Reorganisation der Provinziallandschaft; bedeutsame Fortschritte des Adels). **Darmstadt** (das Strafprozeßgesetz).

Heidelberg, 29. Dezember.

Die Errichtung einer **Bank** im Großherzogthum Baden liegt bekanntlich in den Wünschen aller derjenigen, welche in ihrem Geschäftsverkehr das Bedürfniß einer solchen Anstalt für billige, rasche und sichere Benutzung des Kredits empfinden oder aus Erfahrung den Nutzen derselben in andern Ländern kennen gelernt haben und einsehen, wie in letzter Folge der mittlere Handels- und Gewerbstand und die arbeitenden Klassen die wohlthätige Wirkung einer Einrichtung fühlen, welche vor wucherischer Ausbeutung augenblicklicher Verlegenheiten schützt, für den Umlauf des beweglichen Nationalkapitals wie das Herz für den Umlauf des Blutes wirkt. Seit fünf Jahren sind Gesuche wegen Errichtung einer Bank bei der badischen Regierung eingekommen. Zuerst von einer Anzahl Grundbesitzer und größerer Geschäftsleute, dann von dem Industrieverein, endlich, im Einverständniß mit den frühern, von einer Gesellschaft, als deren Bevollmächtigter Hr. Hofrath Fordoom-Brentano in Frankfurt mit den Behörden verhandelte. Auch die Stände haben sich wiederholt, zuletzt auf dem Landtage von 1846 beide Kammern einstimmig, zu Gunsten der Anstalt ausgesprochen. Von einer **Staatsbank** war keine Rede, und nach den Grundsätzen über das Bankwesen, welche die Erfahrung festgestellt hat, ist es wohl außer Zweifel, daß nur ein von Geschäftsmännern gegründetes und geleitetes Unternehmen den Anforderungen, welche an seine Dienste gemacht werden, entsprechen kann. Selbst **Preußen** hat den Staatskräften bei seiner Bank Privatkräfte zugesetzt, wie auch die Einsicht von der Nothwendigkeit des Schwurgerichts zu dem halben Gedanken einer Mischung von angestellten rechtsgelehrten Richtern und Geschwornen geführt hat. Eine Privatbank aber, getragen von dem öffentlichen Vertrauen, der Tüchtigkeit ihrer Leiter und der Durchsichtigkeit ihres Betriebes, beaufsichtigt von der Staatsregierung, wird um so dringender, je mehr der Mangel derselben unseren Gewerbs- und Handelsbetrieb gegen jene der Nachbarländer, denen dieses mächtige Hülfsmittel geboten ist, zurückstellt. Man denke sich einen Fabrikunternehmer, der seinen **muthmaßlichen** Bedarf an Rohstoff auf einem fernen Markte für längere Zeit, also in großen Massen einkaufen und sogleich baar bezahlen muß, gegen einen nahen Mitbewerber, der seinen **wirklichen** Bedarf jeden Tag auf einem nahen Markte auswählen und herbeiführen, dazu noch mit Anweisungen auf später fällige Forderungen an auswärtige Schuldner decken kann, so hat man ein Verhältniß, ähnlich dem einer inländischen Handels- und Gewerbsthätigkeit **ohne** Bank zu der eines Nachbarlandes **mit** der Bank.

Jahrelang waren die Anregungen für die Bank von Seite der Regierung unbeachtet geblieben. Als aber beide Kammern mit einstimmiger Überzeugung sich der Sache angenommen und die Unternehmer Wege gefunden hatten, um wenigstens eine Prüfung des von ihnen vorgelegten Entwurfs von Statuten sammt Geschäftsordnung zu veranlassen, da konnte man nicht mehr umhin, auf den Gegenstand einzugehen. Eine Ministerialkommission bearbeitete einen Gegenentwurf, die Unternehmer äußerten sich darüber, die Regierung berief Sachverständige aus Gelehrten und Geschäftsleuten und legte ihnen mit den erwachsenen Aktenstücken siebenzehn Fragen zur Begutachtung vor. Die Verhandlungen führten zu Nichts; die Unternehmer konnten auf die Bedingungen, welche der Regierungsentwurf ihnen bot, nicht eingehen, die Sachverständigen hatten in den wesentlichsten Punkten für die Ministerialansichten gestimmt, und so enthält denn auch die Rede vom Throne unter den angekündigten Vorlagen Nichts über die Errichtung einer Bank. Die Adresse der zweiten Kammer dagegen nennt die Förderung der Anstalten zur ausgedehntern und leichtern Benutzung des Kredits unter den Maßregeln, welche sie für geeignet hält, die Besorgniß vor Störungen der Ordnung zu zerstreuen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, die vielen und großen Interessen, welche auf eine günstige Erledigung desselben hofften, erlauben nicht, daß die Verhandlungen darüber verborgen und ihr Ausgang mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt bleiben. Dem Vernehmen nach soll der gegenwärtigen Ständeversammlung eine Vorlage in Betreff der Errichtung einer Bank gemacht werden. Um so willkommener sind berufene Stimmen über die Vorarbeiten, welche den Kammern ohne Zweifel ebenfalls mitgetheilt, und über welche dieselben sich aussprechen werden. Weder in den Aktenstücken, welche den Sachverständigen vorgelegt wurden, noch in den Verhandlungen derselben ist der ständischen Berathungen und Beschlüsse Erwähnung geschehen; diese sind als nicht vorhanden betrachtet worden; allein es ist nicht anzunehmen, daß Vergelung eintrete, sondern, daß im Gegentheil die Stände dem Gutachten der Sachverständigen und den von der Ministerialkommission gelieferten Grundlagen derselben volle Aufmerksamkeit und gründliche Prüfung angedeihen lassen werden. Hat der Bericht des Hofmarschalls Frhrn. v. Göler in der ersten Kammer auf dem vorigen Landtage der Schrift eines preußischen Regierungsassessors, worin aller bureaukratische Unmuth gegen den freien Aufschwung der Industrie und die außerordentliche Anwendung der Beförderungsmittel des Breiteren niedergelegt war, die verdiente Würdigung zu Theil werden lassen, so halten wir für nicht minder angemessen, auf eine neue Schrift jetzt schon aufmerksam zu machen, die ebenfalls von Berlin ausgeht, und den Bericht der Ministerialkommission, wie die Ansichten der Sachverständigen beleuchtet. Diese Schrift, als Manuskript, ohne Namen des Verfassers gedruckt, verräth durch das Vermeiden aller Umschweife, das unmittelbare Angreifen der Sache und die äußerste Einfachheit der Darstellung, den erfahrenen Geschäftsmann. Seine Schuld ist es nicht, wenn er bei dem Durchgehen der Aktenstücke gleichsam unwillkürlich zu ungünstigen Urtheilen gelangt. So erkennt er aus den Äußerungen des Ministerialberichts und den Diskussionen der Sachverständigen über die Entschädigung, welche der Staat von der Bank für die Erlaubniß zur Notenausgabe zu fordern habe, die Ansicht, „daß jedes Bankinstitut gleichsam ein Staat im Staate sei und nur in der Absicht errichtet werde, um einzelnen Bevorzugten Vortheile zu gewähren, daß der Staat sich gegen diese Bevorzugten gleichsam sicher stellen und eine Entschädigung für abgetretene oder doch gefährdete Rechte in Anspruch nehmen müsse. Allein — heißt es weiter — eine gut eingerichtete Bank soll nicht Einzelnen, sie muß dem ganzen Lande Vortheil gewähren. Es ist Thatsache und wird durch das Beispiel aller Staaten, in denen wohleingerichtete Banken existiren, bestätigt, daß letztere Handel, Industrie und Gewerbe zu höherer Entwicklung führen. Aus staatswirthschaftlichem Gesichtspunkte betrachtet, ist dies gewiß ein größerer und in seinen Wirkungen be-

Digitized by Google

beutenderer Vortheil, als die bloße Theilnahme an dem Ertrage der Bankoperationen.“ Es ist es leider immer noch nothwendig, die einfache Wahrheit den Ansichten entgegenzustellen, wonach der Beamtenstaat gemeinnützigen Unternehmungen Hindernisse in den Weg legen zu müssen glaubt, weil nicht ausschließlich die Staatskasse, sondern auch die Unternehmer Nutzen daraus ziehen könnten. Es ist derselbe Gedanke, welcher die Industrie anfeindet, weil sie die Fabrikanten bereichere, der aber dabei übersieht, daß sie Arbeit schafft; derselbe Gedanke, welcher Gewerbskonzessionen verweigert und dem Nachsuchenden verbietet, sich mit einem Geschäft zu ernähren, aus Besorgniß, der Versuch könne ihm mißlingen; es ist das nämliche verkehrte Bevormundungssystem, welches Tausende von Deutschen über den Ozean treibt, weil sie die Hemmung ihrer Erwerbsthätigkeit in der Heimath dem Bettelstab entgegenführt. — Eine ähnliche Betrachtung wird dem Verfasser des Gutachtens durch die Äußerungen des Ministerialberichts und der Sachverständigen über den Vorschlag der Unternehmer, dem Inland 2 Mill. Aktien anzubieten und 3 Mill. für sich zu übernehmen, abgenöthigt. Da wird in jenen Aktenstücken die Besorgniß ausgesprochen, nicht nur, daß Ausländer, das heißt Frankfurter Häuser, ohne deren Mitwirkung an eine Bank doch nicht zu denken wäre, den größern Theil des Kapitals liefern würden, sondern, daß „die ganze Wirthschaft“ nur auf eine Spekulation mit den Aktien berechnet sein möchte, deren Kurs durch allerlei Künste „geschraubt“ werden könne; diese Vermuthung wird hauptsächlich auf den Vorschlag der Gründer gestützt, daß drei Millionen als Aktien Lit. A. voll einzubezahlen seien, die übrigen 2 Millionen als Aktien Lit. B. eine Anzahlung von 5 Prozent erhalten müßten, und erst wenn die Aktien Lit. A. voll bezahlt seien, zu weiteren Einzahlungen verpflichtet wären. „Aus der Debatte hierüber“, bemerkt das Gutachten, „läßt sich in der That nicht entnehmen, ob mehr eine Antipathie gegen die Errichtung einer Bank überhaupt oder mehr Mißtrauen gegen die Unternehmer das leitende Prinzip gewesen ist, wie offenbar alle Verhandlungen in dieser so wichtigen Angelegenheit hiervon durchdrungen zu sein scheinen. Wenn die Errichtung einer Bank mit Befugniß einer Notenemission als wohlthätig anerkannt worden, so sind zunächst zwei Hauptpunkte in Erwägung zu ziehen: 1) wie das Unternehmen fundirt werden müsse, daß niemals eine Gefährdung der Sicherheit entstehen und es sich in allen Beziehungen als gemeinnützig bewähren könne, und 2) durch welches Medium die zu erstrebenden Vortheile mit denen der Unternehmer, gleichviel ob diese nur aus einigen bedeutenden Häusern oder aus vielen kleinen Theilnehmern bestehen, zu vereinigen seien.

„In den vorliegenden Verhandlungen sind die Bedingungen des Etablissements so gestellt, daß nicht nur die wohlthätige Wirkung dadurch sehr beschränkt werden würde, sondern daß auch auf Subskribenten nicht gerechnet werden kann. Letztere werden nur gewonnen, wenn ihnen angemessene Vortheile zugestanden worden sind. Es beruht ebenso in der Billigkeit, als es nothwendig ist, den Unternehmern für die verwendete Zeit und Ausdauer, für Mühe und Kosten, und insbesondere für die große Verpflichtung, die sie übernehmen müssen, irgendeinen Vorzug einzuräumen. Die in den Verhandlungen vorgeschriebenen Geschäfte und bewilligten Vortheile sind aber so eng begrenzt, daß die Kosten einen Theil der Zinsen des eingeschossenen Kapitals sogar absorbiren. Und für solche Aussichten wird den Unternehmern zugemuthet, daß sie die kleinere Summe vorweg übernehmen und die größere unter gleichen Bedingungen dem Lande anbieten lassen, dann aber noch verpflichtet bleiben sollen, hinterher dasjenige zu nehmen, was vom Publikum verschmäht worden ist. Bei der Art und Weise aber, wie diese Sache diskreditirt wird, läßt sich ein gänzlicher Mangel an Theilnahme von Seite des Publikums voraussehen.“

Daß dieses Gutachten nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern auf thatsächlicher Wahrheit beruht, werden wir morgen zeigen, indem wir auf die Hauptpunkte näher eingehen.

Österreich. Wien. Das Postverzeichniß für 1848 weist in den zum öffentlichen Bezuge erlaubten und nicht erlaubten auswärtigen politischen Zeitungen eine größere Veränderung, als seit mehreren Jahren der Fall gewesen war. Als neu oder neuerdings zugelassene Blätter erscheinen darin: die Berlinischen Nachrichten, die Bukarester deutsche Zeitung, die Deutsche (Leipziger) Allgemeine Zeitung, die Union Suisse (in Freiburg erscheinend), und von italienischen: Genere (in Palermo) und Confederato Ticinese (in Lugano). Dagegen sind im Postverzeichniß als unerlaubt gestrichen worden: die Münchner politische Zeitung, das freie Wort (in St. Gallen), die Quotidienne, der Furetto (in Turin), die Gazetta di Bologna, Gazetta Ticinese, Indipendante Svizzero (in Magliasso).

Preußen. ☽ Berlin, 22. Dez. Die weitre Ausdehnung des vorläufig nur für Berlin eingeführten öffentlichen Strafverfahrens scheint wieder hinausgeschoben zu sein. Der Grund ist nicht sowohl in den bedeutenden Kosten der neuen Einrichtung als ganz besonders in dem Umstande zu suchen, daß die Prinzipienfragen, welche durch das neue sich selbst fortentwickelnde und seine Lebensfähigkeit beweisende Verfahren angeregt wurden, noch nicht zum völligen Abschlusse gediehen sind, und den Provinzialgerichten nicht eine Umbildung zu Theil werden soll, welche vielleicht schon in nächster Zeit noch umfassenderen Reformen unterliegt. Jedenfalls steht so viel fest, daß die einmal angeregte Prüfung unsers Gerichtswesens mit innerer Nothwendigkeit den Grundsätzen der Schwurgerichte nähergeführt und eine größere Anerkennung derselben bei den gesetzgebenden Behörden bewirkt hat. Wie es den Anschein gewinnt, schwankt man noch über den Umfang der künftigen Reformen, und nur dies kann man für jetzt mit einiger Gewißheit behaupten, daß man sich weniger zu einer gänzlichen Trennung der That- und Rechtsfrage und demgemäß von Richtern und Geschwornen, als vielmehr zu einem aus rechtsgelehrten Richtern und unbescholtnen Bürgern gemischten Gerichte hinneigt. Auch dürfte der Instanzenzug vorläufig beibehalten werden. Wenn in dieser Beziehung fast allgemein die Meinung verbreitet war, es habe eine Kabinetsorder das Gesetz vom 17. Juli 1846 dahin erläutert, daß in zweiter Instanz fortan nur die Rechtsfrage, nicht aber auch die Thatfrage Gegenstand der Untersuchung seien, m. a. W. eine bloße Kassation an die Stelle der Appellation treten sollte, so genügt, um den Ungrund dieser Behauptung darzulegen, eine Hinweisung auf das Juligesetz, wo es mit einfachen Worten heißt, „daß es dem Appellationsgerichte freistehe, in erster Instanz aufgenommene Beweismittel von Neuem aufzunehmen und namentlich das Zeugenverhör ganz oder zum Theil vor sich wiederholen zu lassen, wenn es dies wegen wesentlicher Bedenken für nothwendig hält, die sich bei Prüfung des ersten Urtheils erster Instanz gegen die Richtigkeit der darin als feststehend angenommenen Thatsachen ergeben.“ Eine so wichtige Änderung wie die erwähnte wäre mithin keine bloße Deklaration, sondern ein neues Gesetz und müßte, was nicht geschehen ist, auf verfassungsmäßigem Wege publizirt werden. Überdies würde, so widersinnig sonst eine Wiederholung des Zeugenbeweises in einer zweiten Instanz und die Überordnung einer Überzeugung über die andere sein mag, und so bestimmt wir uns früher gegen die Beibehaltung einer zweiten Instanz für das preußische Verfahren aussprachen, eine solche Beschränkung der Befugnisse des Appellationsrichters bei dem jetzigen Stande unserer Rechtspflege aus dem Grunde von der höchsten Gefahr sein, weil durch die Einführung des öffentlichen Strafverfahrens zwar die bisher geltenden Regeln über Wirkung der Beweise außer Anwendung gesetzt sind und der Richter nach seiner freien Überzeugung entscheidet, neue Beweisregeln aber, wie sie dem jetzigen Verfahren entsprechen würden und selbst bei Schwurgerichten, trotz der größten Freiheit subjektiver Überzeugung stets beobachtet werden, sich in so kurzer Zeit nicht ausbilden konnten. Es muß dabei allerdings bemerkt werden, daß, obwohl der Praxis auf die weitre Ausbildung unsers Strafverfahrens ein sehr ausgedehnter Einfluß gestattet wird, das Appellationsgericht dennoch in den wenigsten Fällen und nur dann die schon in erster Instanz erörterte Thatfrage einer neuen Untersuchung unterworfen hat, wenn etwa gegen die schon jetzt als nothwendig erkannten Formen ein Verstoß begangen worden war. — Aus allen diesen Widersprüchen und Zweifeln, in welche wir durch das jüngst eingeführte, wohl nur als Versuch zu betrachtende Verfahren gerathen sind, möchte, ohne sich einer Voreiligkeit schuldig zu machen, schon jetzt das Ergebniß zu ziehen sein, daß die beste, die Wahrheit am vollständigsten verwirklichende Form in Strafsachen keine andre ist, als diejenige, welche sich in England seit Jahrhunderten als vorzüglich bewährt hat, in Deutschland die ursprüngliche ist, entstanden in einer Zeit, wo freiheitlicher Sinn und thatkräftiger Geist noch die Gesammtmasse des Volkes durchströmten — mit einem Wort, als die Form der Schwurgerichte.

Brandenburg, 23. Dez. Mit Befremden habe ich in Ihrer Zeitung vom 8. d. M. in einem Artikel, Berlin, 1. Dez. aus der Weserzeit. meinen Namen unter den 40 Herrn der bekannten Adresse gelesen. Zur Ehre der Wahrheit erkläre ich diese Adresse eben so wenig mitunterschrieben wie mich dabei betheiligt zu haben. v. Errleben.

Digitized by Google

*** **Aus Baiern**, 21. Dez. Das vorige Ministerium setzte bei der Frage des Eisenbahnanlehens bekanntlich den verschiedenen Verstelligen der Stände stets die Langsamkeit ihrer Ausführung entgegen und machte für das Bankgeschäft den Vortheil der durchaus nothwendigen schnellen Hülfe vor Allem geltend. Es muß daher billig auffallen, daß die neue Verwaltung nach längst geschlossenem Landtag und bereits erfolgter königl. Ermächtigung vom Anlehen unter pari, Anweisung, Kassenscheinen oder Ablösungen nach Belieben Gebrauch zu machen, gar nicht die geringste Eile und Noth verspüren läßt. Es ist dies wohl für die Wahl unter diesen Hülfsmitteln kein gutes Zeichen und zu befürchten, daß man sich für das theuerste und unbeliebteste entscheiden wird. Die älteren Staatsgläubiger harren mit Schmerzen der Aufforderung zum Arrosement — die Geschäftsleute sind über die gute Aufnahme der Kassenscheine vollkommen einig, da ja eigentlich Niemand an dem Kredit der Regierung gezweifelt hat, als sie selber — und die Bauern endlich haben im größern Theile des Landes durch die hohen Getreidepreise hinreichende Lust und Mittel zur Ablösung. Jedes einzelne dieser Mittel würde wahrscheinlich für den nächsten Bedarf ausreichen, wie viel mehr ihre Verbindung; und jedes hat mehr Gründe und Popularität für sich, als ein neues Anlehen unter pari. Ein Versuch könnte nicht schaden und wäre gewiß der ungefährlichste von allen, die in Baiern schon gemacht wurden, da es wirklich mit der angeblichen Eile nicht so ganz genau genommen werden muß. Jedermann weiß, daß, außer einigen bedeutenden zufälligen Einnahmen, die jetzt eingehenden Holz- und Zollgefälle alle laufenden Ausgaben, sammt den Winterbauten bis zum März, vollkommen zu decken vermögen und an Gefahr auf Verzug gar nicht zu denken ist. Mancherlei Gerede und Mißmuth, was in einem Anlehen bei Bankhäusern seine Bestätigung finden würde, ist doch auch in Anschlag zu bringen. — Die neue Verordnung wegen Zensurfreiheit für innere Angelegenheiten hat weniger wirklichen Werth, (da sie durch Klauseln und Vollzugsinstruktionen wohl vor übermäßigem Gebrauch gesichert ist) als politische Bedeutung. — Baiern scheint doch entschieden gegen den Ultrakonservatismus der größern Staaten zu sein, was durch das Benehmen in der holsteinschleswig'schen und den schweizerischen Angelegenheiten noch wahrscheinlicher wird. Man findet es nachgerade abgeschmackt, Begünstigungen für eine Partei in Anspruch zu nehmen, die alle Tage inbrünstig zu Gott fleht, daß er doch gnädiglich alle Andersglaubenden verfluchen und vertilgen möge! Daß es zudem beim Beten nicht bleibt, wissen wir Baiern wenigstens aus eigenster Erfahrung. Der positive Rechtsbestand aber ist keine so außerordentliche Empfehlung; das Strandrecht, droit d'aubaine, jus primae noctis etc. bestanden auch zu Recht und die Leibeigenschaft thuts noch! Auch scheint das Staats- und Völkerrecht über die Möglichkeit der Verwirkung des besten, beschwerensten und verbrieftesten Rechtsbestandes durchaus keinen Zweifel zu hegen; siehe — Krakau! —

** **Braunschweig**, 22. Dez. Die durch den Tod des Abts Westphal seit ungefähr einem Jahre vakante Dompredigerstelle ist noch immer nicht besetzt, so daß unser Hof seine religiösen Bedürfnisse nur durch die Gefälligkeit anderer hiesigen Geistlichen befriedigen kann. Einem Gerüchte nach soll auf Empfehlung der preußischen Regierung die Stelle dem Gesandtschaftsprediger Theile zu Rom, einem Manne von streng orthodoxer Richtung, angeboten sein, eine Nachricht, welche unter unserer bekanntlich größtentheils aus Rationalisten bestehenden Geistlichkeit einige Bewegung hervorzubringen schien. Vielleicht würde jedoch gerade das Eindringen eines vereinzelten strenggläubigen Elements unsern Geistlichen Gelegenheit geben, aus ihrem fast traumhaften Zustande zu erwachen. Es ist gar zu traurig, mit welcher Gleichgültigkeit die Prediger unserer Stadt den großen Fragen der Zeit gegenüberstehen, wie sie ihre Befriedigung allein in handwerksmäßiger Ausübung ihrer Pflichten finden, ja sogar die sie zunächst berührenden Interessen unbeachtet an sich vorübergehen lassen. Man möge z. B. ja nicht glauben, daß die in der Uhlich'schen Angelegenheit von hier abgesandte Adresse von hiesigen Geistlichen ausgegangen sei, ja, daß sich nur einer dieser Herren dabei betheiligt hätte; erreichte doch die Versammlung der protestantischen Freunde selbst von dem Augenblicke an ihre Endschaft, wo hiesige Geistliche zu Lenkern derselben sich aufgeworfen hatten, so daß die erste Versammlung auf der Asse, auch die letzte in hiesigem Lande war. Ja sogar auf die energische Erklärung einiger ihrer Amtsbrüder aus dem Kreise Vorsfelde, daß Schweigen in der Uhlich'schen Sache Feigheit oder Verrath wäre, haben unsere Seelsorger nur durch Schweigen zu antworten gewußt. Als natürliche Folge dieser indifferenten Stagnation ist die Abschwächung des kirchlichen Lebens zu betrachten, von welcher die Leerheit unserer Kirchen, die Seltenheit der Kommunion, die Abnahme der Stolgebühren den besten Beweis liefern. Der letztere Mangel ist einigen unserer Geistlichen allerdings fühlbar geworden, und sie haben den Anlauf zu einer Reform genommen, welche die Abschaffung der Stolgebühren und die Fixirung der Gehalte bezweckt.

Baden. * Heidelberg, 28. Dez. Seit 30 Jahren ringt Deutschland nach Preßfreiheit. Badens Versuch, die Zensur aufzuheben, ward 1832 allerwärts als ein großes Ereigniß, als der Anbruch einer neuen Zeit betrachtet. Die Aufhebung des badischen Preßgesetzes drohte den innern Frieden von Deutschland zu erschüttern; schon standen österr. Truppen im Bregenz. — Fünfzehn zensirte Jahre sind seitdem verflossen. Die Ständekammern aller Länder haben die größten Anstrengungen gemacht; selbst die Pairskammern, ja selbst die Stände österreichischer Länder schlossen sich diesen Bemühungen an. So stießen von allen Seiten die Sturmbalken auf denselben Punkt und endlich erschallt der Ruf: „die Zwingmauer ist durch"! — Aber, wie kommt es, daß dieser Ruf nicht zu einem Siegesgeschrei, nicht einmal zu einem Freudenschrei wird? Wie kommt es, daß die königl. baier. Verordnung vom 16. Dez. 1847 nicht die dankbarste Aufnahme im ganzen Vaterlande findet? Wir nehmen dieses Schweigen als ein gutes Zeugniß für die politische Entwicklung unseres Volkes. Es ist ein Beweis, daß Worte, auch die schönsten, nicht mehr blenden, daß man in unsern Tagen zuerst die Sache näher betrachtet, eh man urtheilt. Sieht man aber der Sache, der Verordnung des Ministeriums Wallerstein, näher ins Gesicht, so findet man, daß sie einen Namen trägt, der ihr nicht gebührt. Wenn vom 1. Januar 1848 an einer „vorläufigen" Zensur nur unterworfen bleiben 1) Gegenstände der äußern (nicht-baierischen) Politik, 2) Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird, 3) Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen, welche Injurien oder Verleumdungen enthalten — so ist klar, daß eine politische Zeitung vor ihrem Abdruck von einem Verwaltungsbeamten nicht bloß wegen ihres Inhalts an auswärtiger Politik, sondern vollständig durchsehen werden muß, und daß es dem Ermessen dieses durchsehenden Beamten anheimgestellt bleibt, ob er in einem Artikel eine Beziehung zum Ausland, z. B. zu Würtemberg oder Preußen, zum Zollverein oder zum Bundestag — ob er, wenn der Artikel eine Regierungshandlung tadelt, in ihm nicht das Vergehen des Erregens von Unzufriedenheit entdeckt — oder ob er nicht endlich Injurie oder Verleumdung darin auffindet. Entdeckt dieser Beamte, nach seinem Dafürhalten, Irgendetwas dieser verpönten Dinge in dem Blatte, so bleiben die betreffenden Artikel der Zensur unterworfen, und der Abdruck wird dann nur erlaubt, wenn das Unerlaubte beseitigt ist. Was heißt das nun Anders als: die baierischen Zensoren erhalten die Weisung, vom 1. Januar 1848 an nach den und den Grundsätzen zu streichen? Es mag vielleicht von diesem Tage an eine mildere Zensur eintreten, aber von Aufhebung der Zensur, von Preßfreiheit auch nur für innere Angelegenheiten, kann nicht die Rede sein. Das Wesen der Preßfreiheit besteht eben gerade darin, daß sie dem Schreibenden selbst die Verantwortung seiner Worte überläßt und seine Vergehen und Verbrechen der Beurtheilung nicht der Polizei, sondern der Gerichte nach geschehener That anheimgibt. Ist übrigens sonach die Verordnung vom 16. Dezember ihrem Inhalte nach nichts Anderes, als eine neue Zensurinstruktion, so ist sie doch um so wichtiger in ihrer Motivirung in ihrem Eingange. Der König von Baiern erklärt die Zensur nicht für eine „Kronverbindlichkeit", sondern für eine „Kronbefugniß", und zwar zur selben Zeit, da der Großherzog von Baden in seiner Antwort auf die Adresse der zweiten Kammer in Bezug auf die Freigebung der Presse erklärt, er werde an seinen Bundespflichten unerschütterlich festhalten. Wir haben hier also von zwei Bundesstaaten ganz verschiedene Auslegungen ihrer Verbindlichkeit gegen die Bundesbeschlüsse oder doch verschiedene Auslegungen der Beschlüsse selbst. Welche ist die richtige? Wenn die Handhabung der Zensur nicht eine Verbindlichkeit, warum mußte Baden 1832 sein Preßgesetz wieder aufheben? Warum bemüht es sich überhaupt nach Aussage der Thronrede, daß die Bundesversammlung den einzelnen Staaten die Preßgesetzgebung freigebe? Oder wird die Auslegung der Karlsbader Beschlüsse eine andere je nach der Größe und Macht des auslegenden Staates? Vermag Baiern mehr als Baden? — So viel ist wahr, daß bei allen Bundesbeschlüssen kein Staat so sehr als Baiern seine Selbständigkeit wahrte. Es hat sie stets nur mit dem Beisatze bekannt gemacht: „soweit sie nicht den

Digitized by Google

Bestimmungen der baierischen Verfassung widerstreiten." Aber wer aus den Akten des Wiener Kongresses das Zustandekommen der Bundesakte, wer aus dem Protokolle von Karlsbad das der Karlsbader Beschlüsse kennt, der wird mindestens zur baierischen Auslegung gelangen. Baiern und Baden sind Bundesstaaten, und Staaten haben das Recht der Gesetzgebung *); aber ein Staatenbund ist Deutschland, „ein völkerrechtlicher Verein", wie die Wiener Schlußakte Art. 1 selbst den deutschen Bund erklärt. Ein bloß „völkerrechtlicher" Verein „souveräner" Fürsten kann aber seiner Natur nach nicht das Recht haben, die innere Gesetzgebung der souveränen Staaten zu regeln. Wäre dem so, so wären die Unterthanen deutscher Bundesfürsten noch rechtloser, als Türken und Russen; diese sind doch nur ihren eigenen Herrschern unterworfen, Badener und Baiern aber wären dem Willen fremder Fürsten unterthan, und eine Gesetzgebung regirte sie, bei der sie weder vertreten sind, noch auch nur gehört werden. Als ein solcher Gedanke am Wiener Kongreß auftauchte, war auch alsbald das Rechtlich-Unmögliche desselben so klar empfunden, daß selbst der hannöversche Gesandte erklärte: „es werde kein deutscher Fürst vor seinem Volke, vor fremden Nationen und der gesitteten Welt in dem Lichte erscheinen mögen, als hätte er über seines Volkes Rechte mit andern Fürsten transigiren wollen **)". Lange waren am Wiener Kongreß die Meinungen getheilt: die Einen wollten einen Bundesstaat mit Einrichtungen für gemeinsame Gesetzgebung und also auch für Vertretung des Volkes am Bundestage, ja mit einem Kaiser als oberstes Haupt dieses einheitlicheren Staates, in welchem sich das deutsche Parlament zu den Kammern der einzelnen Bundesländer etwa verhalten hätte, wie der nordamerikanische Kongreß zu den gesetzgebenden Versammlungen der einzelnen Staaten. Die Anderen, vorzüglich Würtemberg und Baiern, bestanden auf dem „völkerrechtlichen Verein" und beharrten darauf, daß Alles, was die innere Gesetzgebung betreffe, aus der Bundesakte wegbleiben müsse. Dem Widerstande dieser beiden Staaten ist die jetzige Fassung der Bundesakte zuzuschreiben. Nur um dem ungeduldig auf den Preis seines aufopfernden Kampfes harrenden und 1815 schon mißtrauisch gewordenen deutschen Volke wenigstens einige Beruhigung darüber zu gewähren, daß sein Blut nicht umsonst vergossen worden, vereinigte man sich dahin, in einem besonderen Artikel gewisse Hauptrechte als solche zuzusichern, die von den souveränen Fürsten ihren Unterthanen jedenfalls gewährt werden müßten. Im Art. 18. heißt es: „die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern." Diese Rechte sind sonach Minima. Wenn nun unter diesen Rechten ausdrücklich (unter d) das Recht der Preßfreiheit aufgeführt ist, so ist hiermit den einzelnen Fürsten die Verbindlichkeit auferlegt, in ihren Ländern diese Bestimmung des Grundvertrags aufrecht zu erhalten, und somit halten wir die Auslegung Baierns in seiner neuesten Verordnung: die Handhabung der Zensur sei eine Kronbefugniß, für ebenso irrig als die Badens. Freiheit, Preßfreiheit war in den meisten Proklamationen der Befreiungskriege verkündet worden, so z. B. ausdrücklich in der Blücher's vom 23. März 1813 bei seinem Einmarsch in Sachsen. Für die Freiheit, nicht für Zensur, begeisterte sich das deutsche Volk, und gab es je einen heiligen Vertrag, so war es der in jener schweren und großen Zeit zwischen Fürsten und Volk stillschweigend und laut geschlossene. Eine höhere Pflicht als seine Erfüllung gibt es nicht. Seine Erfüllung ist die Erfüllung wahrer Bundespflicht, die Pflicht des auf den Schlachtfeldern besiegelten Bundes. Und ein solcher Maßen erworbenes Recht hätte eine Anzahl zu Karlsbad versammelter Diplomaten vernichten können! Konnten sie plötzlich den völkerrechtlichen Verein in einen Bundesstaat verwandeln? Plötzlich sich als Körper für die innere Gesetzgebung konstituiren? Und selbst wenn sie es gekonnt hätten, wenn sie befugt gewesen wären, über das wichtigste Recht einer großen Nation abzuurtheilen, so sind doch selbst für den juristischen Ausleger die Karlsbader Beschlüsse nach der eigenen Geschäftsordnung der Bundesversammlung vom 14. Nov. 1816 formell, also auch rechtlich ungültig. Denn nach dieser Geschäftsordnung gehört zu einem gültigen Beschlusse, daß zwischen dessen Antrag und seiner Annahme ein Zeitraum von 14 Tagen verlaufe, sowie daß vorher darüber Bericht erstattet und berathen worden sei. Diese Formen sind nicht eingehalten worden; in der Sitzung vom 20. Sept. 1819 wurden die Karlsbader Beschlüsse von der österreichischen Präsidialgesandtschaft zur Annahme proponirt und auf der Stelle ohne alle Erörterung und Berathung, ohne Instruktionseinholung und spezielle Abstimmung einmüthig angenommen. Die Regierung eines souveränen Bundesstaates, soviel ist klar, kann, wenn sie ernstlich will, wenigstens innerhalb der Grenzen ihres Gebiets, die Zensur aufheben, die indeß bekanntlich durch die Karlsbader Beschlüsse nicht einmal vorgeschrieben ist, da auf besonderen Antrag in dem ganzen Texte derselben nicht einmal das Wort „Zensur" genannt wird. Die Ausübung der Zensur ist weder eine Kronverbindlichkeit noch eine Kronbefugniß, weder die bairische noch die badische Auslegung können als richtig anerkannt werden; die wahre Bundespflicht heischt vielmehr die endliche Gewährung der nur allzulang vorenthaltenen Freiheit in Schrift und Rede.

*) Art. 25 der Wiener Schlußakte sagt: „Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu."

**) Siehe Klüber's wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation. Mannheim 1844. S. 414.

Kurhessen. * Kassel, 23. Dez. Wie mancher Kurhesse, Unterthan und obrigkeitliche Person hat in der letzten Zeit aufmerksamer als jemals nach den Zeitungsblättern gegriffen, deren Lektüre ihm erlaubt war. Sonderbar wie auf einmal überall von Kurhessen selbst, von Regierung, Verfassung und Unterthanen die Rede war; das war an sich schon ein Ereigniß. Wie selten kam sonst einmal eine bedeutendere Notiz über das Vaterland. Es ist in der neuesten Zeit so Vieles eingetreten, welches, wenn das Volk noch ein Herz hat, ihm an das Herz greifen muß, und wenn noch eine Anlage von verständiger Erwägung vorhanden ist, verständiges Nachdenken hervorrufen und den Entschluß, auch Etwas demgemäß zu thun, zeitigen muß, ja muß. Öffentliche Blätter brachten die Nachricht von einer offiziellen Eingabe wenigstens an den Wiener Hof, worin man sich über „die Chikanen", mit denen man seit einer längern Reihe von Jahren durch die Landstände heimgesucht sei, bitter beschwert habe. Das hatte man bis dahin in Kurhessen gewiß nur an wenigen Stellen gewußt. Wohl hat mancher kräftige Mann auf der Seite der Opposition in den landständischen Verhandlungen gestanden und gegen Maßregeln und Prinzipien der Regierung seine Stimme erhoben, doch ist man überall an dergleichen durch eine längere Übung längst gewöhnt worden und was die Beschlüsse der landständischen Versammlungen seit einer längern Reihe von Jahren anbetrifft und gar dasjenige, was durch dieselben in dem Leben verwirklicht worden ist, so haben wirklich, wir wiederholen es, gewiß nur Wenige darin eine hervorzuhebende Einschränkung in dem, was die Regierung bei dem Bestehenlassen der Verfassungsurkunde beabsichtigte, erblicken können. Als der Paragraph der Verfassungsurkunde, in welchem jedem kurhessischen Unterthan Gewissensfreiheit und freie Religionsübung zugesichert wird, gerichtlich dahin erläutert ward, daß damit Jeder als Einzelner gemeint sei, wogegen die Religionsübung, welche durch Mehrere gemeinsam bewerkstelligt werde, als von der Verfassung nicht garantirt anzusehen sei, ist schon Manchem der Verstand stillstehen geblieben; wie immerhin eine solche Unterscheidung juristisch gerechtfertigt werden möge, dem gesunden Menschenverstand, dem Volksbewußtsein wird sie ewig fremd bleiben, und schwerlich wird Jemand, der kein Jurist ist, die Stirne haben, sie rechtfertigen zu wollen. Dann erschien in dem Lande, das eine der kräftigsten Stützen des Protestantismus in dem Kampfe gegen den Katholizismus gewesen war und wie eine Zufluchtsstätte für die Deutschkatholiken wegen seiner Geschichte erscheinen mußte; in dem Lande voll tiefen religiösen Gefühles, in dem Lande, das festhält an den Satzungen der christlichen Religion und Kirche — in diesem Lande erscheint der Erlaß, daß den Deutschkatholiken das Begräbniß an geweihter Stelle zu verweigern sei. Ein Schrecken ist aber auch noch von einer andern Seite her über das so loyale kurhessische Volk gekommen, das keine Gelegenheit vorbeigehen läßt, um der Person seines Landesfürsten die stärksten, herzlichsten Huldigungen darzubringen, das ist die in der letzten Zeit so erstaunlich anwachsende Menge von Anklagen auf Hochverrath und Majestätsverbrechen. Es ist Alles so ruhig im Lande, man träumt nicht einmal Etwas von jenen gräßlichen Verbrechen, und mitten in der tiefen Ruhe erscheint dann plötzlich eine solche Anklage. Freilich man gewöhnt sich mit der Zeit selbst an das Anhören des Härtesten, und irgendeine gräuelvolle That, die wirklich etwa zum sechsten Male in kurzer Zeit geschieht, ruft nicht mehr den peinlichen Eindruck hervor. An jene Anklagen konnte man sich vielleicht um so leichter gewöhnen, als der Verlauf des Prozesses meist oder immer, wir wissen es nicht genau, auf gar keine schlimmen gesetzlichen Folgen für die Angeklagten hinauslief. Ein wundersames Mißgeschick schwebt aber in dieser Beziehung über den von dem Volke zu seinen Stellvertretern am Landtag auserkorenen Männern. Noch mehr Übereinstimmung, es waren lauter Männer, welche zu der Op-

Digitized by Google

position zählten, und grade ihre bedeutendsten Köpfe. Als ob ein unergründliches Verhängniß hierbei obwalte, stellte sich sogar die betreffende Anklage gegen den Professor Hildebrand zu Marburg zu einer Zeit ein, in welcher man dem Gerücht nach damit umging, denselben, einen als freisinnig längst bekannten Mann, zum Stellvertreter der Landesuniversität an den Landtag zu wählen, so daß dies schwere Verhängniß nicht bloß über die Gewählten hereinbrach, sondern auch über einen, der bloß Aussicht auf die Wahl hatte. Bei dem Ausgang, den diese schweren Anklagen meist genommen haben, fühlt man sich fast versucht zu dem wohlgemeinten Rathe, doch ja recht vorsichtig hiebei zu Werke zu gehen, damit nicht eine solche Anklage mit der Zeit allen Schrecken verliere und man sich an sie gewöhne, wie an jedes andere Ding. Wir haben nicht vergessen, daß auch eine solche Anklage in der letzten Zeit gegen den Landtagskommissär und jetzigen Ministerialvorstand Scheffer, also gegen einen für die Regierung überall kräftig in die Schranken tretenden Beamten, durch einen an seiner bürgerlichen Ehre angegriffenen Privatmann erfolgte, aber dieser Prozeß ist so ganz verschieden von den übrigen, daß wir ihn nicht in Vergleichung mit den letztern bringen wollten.

Kassel, 25. Dez. Die hiesige Zeitung veröffentlicht heute nachstehendes Gesetz vom 23. Dez. 1847, die einstweilige Forterhebung der Steuern und Abgaben betreffend. Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm I. Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen ꝛc. ertheilen, nach Anhören unseres Gesammtstaatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände nachstehendes Gesetz: Unser Finanzministerium wird ermächtigt, die in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. Juni d. J. bisher weiter erhobenen Steuern und Abgaben bis zum 30. Juni 1848 einstweilen forterheben zu lassen. Urkundlich unserer allerhöchst eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels gegeben zu Kassel am 23. Dezember 1847. Friedrich Wilhelm. vdt. Motz.

** Aus dem Herzogthum Nassau. Endlich einmal scheint auch bei uns die Sonne politischer Aufklärung die Nebel zu durchbrechen, welche die Staatsobervormundschaft den unmündigen Unterthanen aufgeschichtet hat. Unsere vor 2 Jahren gewählten Landstände, denen man edle Bestrebungen nicht absprechen kann, werden nunmehr eingesehen haben, daß es mit Reden nicht genug, sondern Zeit zum Handeln ist. Vor Allem müssen sie einen Rechtszustand mit gehörigen Garantien schaffen, denn wir sind so weit gekommen, daß bei unsern Richtern selbst, welche von administrativer Willkür abhängig sind, die Achtung vor dem Gesetz untergraben, und daß Willkür der Oberbehörde das Recht und Gesetz der Richter ist. Denn was ist unser Gesetz? Das römische Recht ohne nationale Grundlage, ohne Einklang mit dem Rechtsbewußtsein des Volks und dadurch gar oft dem natürlichen Rechtsgefühl widerstreitend; dieses fremde Recht mit seinen tausend Streitfragen, welche die Praxis nur theilweise erledigt hat, ist unsere Privatrechtsgrundlage und gibt Gelegenheit genug, der Willkür gar oft zum Vorwand zu dienen. Durch Ministerialverordnungen, höchste Befehle ꝛc. werden Rechtsgesetze geschaffen, abgeändert und aufgehoben. Noch schlimmer ist dies bei administrativen Gesetzen: Eine Verfügung hebt ein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz auf, die andere hebt wieder diese Verfügung auf und gibt neue Verordnungen und Bemessungsordres. Daher kommt es, daß man den nassauischen Juristen wenig von Gesetzen, die öfter mißliebig sind, aber desto mehr von Generalreskripten sprechen hört. Noch nicht einmal ein Kriminalgesetzbuch besitzen wir. Man zeige dem gemeinen Mann die Grundlage unserer Kriminaljustiz, die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. mit den vielen Marterstrafen (Zwicken, Pfählen, Hängen, Köpfen, Ertränken, Verbrennen, Rädern ꝛc.), und er wird schaudern. Die Gerichtspraxis hat diese Strafen freilich gemildert, aber welche Garantien hat der Staatsbürger gegen Willkür? Für kleinere Vergehen haben wir Strafgesetze, und die Strafen für solche Vergehen sind oft härter als die nach der Praxis gegen Kriminalverbrecher verhängten Strafen. Doch auch bei diesen kleineren Vergehen steht die Willkür über dem Gesetz. Denn wenn die Unterbehörden die gesetzliche Strafe ansetzen, wird sie nach Gutdünken von der Oberbehörde erlassen, und wenn die Unterbehörden die ihre Kompetenz überschreitenden gesetzlichen Strafen beantragen, werden sie von der Oberbehörde nach Gutdünken nicht erkannt. Das ist unser Rechtszustand, das sind unsere Gesetze. — Die Unabhängigkeit der Untergerichte wird von den Oberbehörden, welche das Rechtsverfahren in die strengsten und sonderbarsten Formen zwängen und das Richterpersonal nicht allein mit Rügen und Strafen, nein, mit wahren Grobheiten knechten — völlig untergraben. Das Letztere gilt namentlich von Einem unserer Obergerichte. Die verfassungsmäßige Bestimmung, daß Vergehen der Richter nur gerichtlichem Urtheil unterliegen können, hat man durch Anordnen einer administrativen Strafinstanz vernichtet. Ist doch vor einigen Wochen gegen einen unabhängigen Richter eine achttägige Gefängnißstrafe, wegen eines unbedeutenden Vergehens gegen seinen Vorgesetzten, aus dem Kabinet verfügt worden!? Wehe, wenn dieser Fall ein Präjudiz für fernere ungesetzliche Strafen abgeben soll! Vor Allem also Recht und unabhängige Gerichte!

Schweiz.

☽ Bern, 25. Dez. Tagsatzungsverhandlungen (58. Sitzung vom 24. Dez.) Der außerordentliche Kredit der Kanzlei von 20000 Fr. wird ohne bedeutende Diskussion genehmigt, ebenso wird dem Begehren von Bern entsprochen um Verschiebung einer eidgen. Inspektion, die im J. 1848 Statt finden sollte, bis zum Jahr 1849. Die gestern an die Siebner-Kommission zur nochmaligen Prüfung zurückgewiesene Angelegenheit von Obwalden wegen der Sicherheitsleistung für dessen Rückstand an der Kostensumme kam heute in erneuerte Berathung. Dr. Furrer als Berichterstatter der Kommission beantragt noch einmal, die Titel zu genehmigen. Bezüglich des Termins konnten sie sich über keinen Antrag vereinigen. Der Berichterstatter selbst hätte die Festsetzung eines möglichst kurzen Termins — etwa 1, höchstens 3 Jahre — gewünscht; eine andere gleich starke Partei aber wünschte, daß, um einmal mit der Sache fertig zu werden und das thun zu können, was die Truppen und Obwalden gleich stark wünschen müßten, man sich auch damit zufrieden geben möge. Als Gesandter muß derselbe noch einmal die gleiche Ansicht verfechten, kann aber, um zu einem Beschlusse zu kommen, nöthigenfalls den Termin bis auf 5 Jahre hinauszusetzen stimmen, länger nicht. Nidwalden ersucht die Versammlung noch einmal dringend, die Lage dieses nicht reichen Kantons zu berücksichtigen und zu bedenken, daß sie höchst wahrscheinlich in den Fall kommen werde, solche Fristen irgendwo zu gewähren; sie möchte nun das Volk doch nicht so kränken und es gewissermaßen gereuen machen, das erste im Entgegenkommen gewesen zu sein. Glarus stimmt wie Zürich. Freiburg wünscht dagegen Berücksichtigung des zu besserer Geistesrichtung gekommenen Volkes. Solothurn will nachsichtig sein, aber nicht bis auf 7 Jahre Frist. Baselstadt wünscht möglichste Erleichterung. Schaffhausen u. a. wie Solothurn. Waadt war stets für energische Maßregeln, so lang es sich darum handelte, den Sonderbund zu unterdrücken, glaubt aber, jetzt müsse man Rücksicht nehmen auf die besondern Umstände dieses Kantons. Sein Benehmen hat den Sieg allerdings leichter gemacht, da er sich nach einem kurzen aber muthigen Widerstande so bald wieder auf den Weg des Gehorsams begab. Mache man nun nicht, daß man den dortigen Liberalen ins Gesicht sage: was hat euch euer Gehorsam genutzt? Wenn man glaube, es sei im Interesse von Unterwalden selbst, daß es sobald als möglich aus dem peinlichen Verhältniß eines Schuldners gegen die Eidgenossenschaft trete, so sage Waadt, besser sei, der Eidgenossenschaft als fremden, vielleicht feindseligen Gläubigern schulden. Trägt eventuell auf 7 Jahre Frist an. — Neuenburg hat Nichts zu sagen und wünscht Entsprechung. Genf in längerer Rede wünscht dasselbe was Waadt, erstens im Interesse der liberalen Sache selbst, zweitens im Interesse der Konsequenz gegenüber dem Benehmen, das man gegen Neuenburg eingehalten, indem dasselbe unverhältnißmäßig schonend behandelt worden sei, obgleich es in allen Beziehungen mit den Sonderbundständen auf eine Linie zu stellen sei. Genf schildert hiebei die schmählichen Zustände Neuenburgs; wie die Liberalen verfolgt und mißhandelt werden, wie der Ruf „es lebe die Schweiz", nur hinter verschlossenen Thüren und Fenstern ertönen dürfe. Es hofft, daß die Tagsatzung noch einen energischen Beschluß gegen Neuenburg fassen werde. Neuenburg weist die Beschuldigung Genfs als unwahr zurück, in Neuenburg werde gleiche Gerechtigkeit gegen Alle geübt. Genf erwidert, daß es leicht sei, Etwas zurückzuweisen, ohne den Gegenbeweis zu leisten und ergänzt seine Schilderung, indem es darauf hinweist, wie die Presse in Neuenburg gerade wie in den Sonderständen geknebelt sei. Um nun die Diskussion von Neuenburg weg auf den eigentlich in Berathung liegenden Gegenstand zu bringen, bezweifelt Zürich, ob die Sache des Fortschritts durch Erlaß der Kriegskosten gefördert werde, und erinnert an das frühere Beispiel von Schwyz, das ganz ordentlich gewesen sei, solange es um Nachsicht zu bitten hatte, aber von dem Augenblick an, wo die Kosten erlassen waren, sich am widerspänstigten unter allen Ständen benommen habe. Auch vor der öffentlichen Meinung könne man es nicht verantworten, wenn man den Sonderständen die Kriegskosten schenken wollte, während in

Digitized by Google

einem Theil der bundestreuen Stände selbst, wie in Zürich, St. Gallen, Thurgau, außerordentliche Steuern zur Deckung der durch den Sonderbund veranlaßten Ausgaben erhoben werden müßten. Obwalden sucht die Versammlung zu Milde gegen seinen Stand zu stimmen, indem es die Besorgniß ausdrückt, daß die Zurückweisung der Bedingung üblen Willen erregen und der freisinnigen Partei in Unterwalden Schaden bringen würde. Bei der Abstimmung wird der Akt, was die angebotene Bürgschaft betrifft, genehmigt. In Bezug auf den Termin vereinigen sich nach mehrfacher Abstimmung 12 Stimmen auf 5 Jahre. Nachdem Obwalden zu seinem Bedauern äußern muß, der Bürgen willen zu diesem Beschluß seine Zustimmung noch nicht geben zu können, wird nach einiger Diskussion der Vorort beauftragt, für die möglichst schnelle Befreiung Obwaldens von Okkupation zu sorgen. Vorher aber wird auch die Zusicherung der Unterziehung Unterwaldens unter die Beschlüsse der Tagsatzung, betreffend Sonderbund und Jesuiten, öffentlich gegeben. Der in Bezug auf Obwalden gefaßte Beschluß wird auch auf Nidwalden angewandt, insofern der jetzt von daher eingelaufenene Akt von der Siebnerkommission mit dem von Obwalden gleichlautend befunden wird.

Uri. Die N. Z. Z. berichtet: Unsere Gesandten sind am 25. nach Bern verreist. Statt des Hrn. Muheim, der als Mitunterzeichner des bekannten Sonderbundsmanifestes in Bern keine gute Aufnahme erwartete, ging Hr. Fürsprech Jauch als erster Gesandter nach Bern.

Schwyz. Am 28. d. wird die hiesige Gesandtschaft in der Bundesstadt eintreffen. Die Gesandtschaft hat eine auf die Beschlüsse der Landsgemeinde basirte Instruktion. Noch besonders ist hinzugekommen, die Gesandtschaft zu ermächtigen, an Verhandlungen eines Zollkonkordates Antheil zu nehmen.

Niederland.

In Niederland herrscht, wie in Deutschland, noch viel Heimlichthuerei, und das hängt ohne Zweifel mit dem Sinn für Häuslichkeit und deren stille Freuden, mit unserer „Gemüthlichkeit" zusammen. Daß sich indeß häuslicher Sinn und große Öffentlichkeit wohl miteinander vertragen, sieht man in England. Dort prägt sich der germanische Zug, den das englische Sprüchwort: „my house my castle" so kräftig ausspricht, im ganzen Leben, sogar bis auf die Wohnart der Armen aus (denn selbst in den neuen großen Arbeiterbehausungen dort hat jeder Bewohner von außen seinen besondern Eingang, hätte er auch nur eine Stube bei einstöckigem Hause), und dennoch ist bei den Engländern alles Publizität. Tage- und Wochenblätter, auch bei uns nicht eben selten, wachsen in England wie Pilze aus dem Boden, und außer den großen Blättern der Hauptstädte hat auch der kleinste Ort seine Zeitung; wer in England lesen kann, der liest gewiß auch seine Zeitung, und wer es nicht kann, der versäumt keine Gelegenheit, sie vorlesen zu hören. Vieles, was bei uns als dem Familienkreise angehörig mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt bleibt, verfällt in England schonungslos der Öffentlichkeit, und Niemand nimmt Anstoß daran, weil Jeder sich daran gewöhnt hat. Gleichwohl ist die englische Tagespresse in Veröffentlichung politischer, zumal handelspolitischer Ereignisse und Unternehmen äußerst vorsichtig und taktvoll, sie wird sich in jedem einzelnen Falle fragen, ob die Bekanntmachung dem Ausland gegenüber auch dem englischen Vortheil fromme oder nicht, und die bloße fade Nebenbuhlerei, eine Neuigkeit zuerst zu bringen, wird kein englisches Blatt vermögen, darüber das öffentliche Interesse je bloszustellen. In dieser Hinsicht hat sich der langgewohnte Brauch, der feine, angeerbte Takt des britischen Parlaments der ganzen Nation mitgetheilt und Auge und Ohr der politischen Presse für das, was sich in solchen Fällen schickt, aufs Äußerste geschärft. So haben, um nur ein Beispiel anzuführen, die Engländer von der Besitznahme Adens, die ihnen die Herrschaft über das Rothe Meer verleiht, nicht eher gesprochen, als bis sie eine vollbrachte Thatsache war. Die Franzosen scheinen das britische Beispiel befolgen zu wollen, da sie z. B. von der vor etwa zwei Jahren erfolgten Besitzergreifung der Insel Majotta unfern der Ostküste Afrikas bisher keine Erwähnung gethan haben. Wahrlich, auch wir könnten uns England darin zum Muster nehmen. Unsere Presse ist eine Plaudertasche, sie schwatzt Alles aus, was zu ihrer Kenntniß gelangt, ohne vorher zu erwägen, ob nachtheilige Folgen der einen oder andern Art damit verknüpft sein möchten. Der politische Takt muß uns noch erst anerzogen werden, und wir brauchen uns dieses offenen Geständnisses um so weniger zu schämen, als es uns leider noch fast an aller Übung in jener Kunst des Schweigens fehlt, da wir von wichtigen deutschen Unternehmungen aus guten Gründen das ganze Jahr zu schwatzen haben.

In Betreff des Rothen Meeres erhebt das Handelsblad die gewichtige Anklage, die vielleicht in Triest das lauteste Echo findet: England hege die Absicht, die an Wichtigkeit täglich zunehmende Verkehrsstraße über das Rothe Meer für sich allein zu behalten, und es treffe gegenwärtig die nöthigen Anstalten, um alle übrigen Völker von dieser Straße ausschließen zu können. England sei die einzige Macht, welche seit der Besitzergreifung von dem hochwichtigen Aden, dem Schlüssel zu der ganzen Stellung, und seit der Einführung der Dampfschifffahrt auf dem Rothen Meere mit dem gefährlichen Fahrwasser desselben völlig bekannt geworden sei. Es habe sich ferner unter dem Vorwande, Depots zu besitzen, wo die Dampfer Steinkohlen und frisches Wasser einnehmen könnten, in den Besitz jener kleinen Eilande des Rothen Meeres gesetzt, welche die einzigen brauchbaren Häfen, allerdings auch frisches Wasser haben. Ebenso würden militärische Positionen gesucht und befestigt, um die Verbindung Englands mit den ostindischen Besitzungen zu sichern; so außer Aden die dem Sultan von Maskate abgedrungene Insel Sokotora, wo ein festes Depot für Kriegsbedürfnisse hergestellt würde. Nur übrige noch die Besetzung von Mokka und einiger benachbarten Inseln, und die Herrschaft Englands über das Rothe Meer werde für immer gesichert, dieses ein britischer See geworden sein. Natürlich blickt der Niederländer mit Eifersucht auf diese neue Festsetzung der Engländer hin, welche einen der wichtigsten Welthandelswege in ihre Macht gibt, und die es ihnen möglich macht, in ihren Verbindungen mit Ostindien Niederland um mehrere Monate vorauszukommen. Kein Zweifel, daß hierdurch der Besitz der ostindischen Kolonien für Holland von Neuem an Sicherheit einbüßt. Doch auch Deutschland, zumal Österreich, hat ein Lebensinteresse an der Freiheit des Handelswegs über Suez und das Rothe Meer!

Großbritannien.

London, 24. Dez. Den Times wird aus Paris geschrieben, daß das französische Kabinet von Preußen und Österreich förmlich mit Gesuchen bestürmt werde, in der Schweizer Angelegenheit mit beiden Mächten gemeinsam zu handeln und zu berathen und den Einwürfen Englands keinerlei Aufmerksamkeit zu schenken; ja, Fürst Metternich habe in seiner letzten Depesche darauf bestanden, daß man den Vorort in einer gemeinsamen Note auffordere: die Regierung der sieben sonderbündischen Kantone so wieder herzustellen, wie sie früher gewesen. (Es ist schwer zu glauben, daß die Diplomatie wirklich einen solchen bedenklichen Schritt im Sinne haben sollte, da er entweder für sie mit einer neuen Niederlage enden oder zu Kollisionen führen würde, deren endlicher Ausgang sich nicht voraus sagen und berechnen läßt!) Auch die Times erzählen, daß der König der Franzosen mit Guizot über das, was jetzt zu thun sei, nicht übereinstimme; er fürchte bereits zu weit gegangen zu sein und zu entschieden Partei ergriffen zu haben; liegt es doch schon in den Gesetzen der gewöhnlichen Klugheit, daß zu ungestümes Bitten des einen Theils den andern zur Vorsicht nöthigt und bedenklich macht! Dagegen soll der König der Belgier, angeblich ungehalten über die antikatholischen Gesinnungen seiner eigenen Minister und eine radikale Bewegung im eigenen Lande befürchtend, sich den An- und Absichten Preußens zuneigen und seinem Schwiegervater dringend ans Herz legen, Schritte zur Bewältigung des radikalen Elements in der Schweiz zu thun. Noch wollen die Times wissen, daß der um seine Meinung befragte Bundestag die von den Mächten in Betreff der Schweiz gefaßten Beschlüsse vollkommen gut geheißen habe, und zwar in einer am 10. Dez. gehaltenen außerordentlichen Sitzung. — Dem Morning Chronicle berichtet man aus Paris, daß die Schweizer Konferenz in Paris gehalten werden solle; dieses Zugeständniß sei eine Art captatio benevolentiae für Guizot. Außer dem General von Radowitz preußischer und dem Grafen v. Colloredo österreichischer Seits werde jedoch kein außerordentlicher Gesandter von den andern Großmächten für diese Konferenz abgeordnet werden. Der Herzog von Broglie wurde den 26. Dez. in Paris erwartet.

Das Glück scheint sich entschieden dem jetzigen Kabinet zugewandt zu haben. Die neuesten Nachrichten aus Ostindien und China stellen die Lage der Dinge als vollkommen friedlich und auf langen Frieden Aussicht gewährend dar. Briefe vom Kap melden ferner, daß sich der Kaffernhäuptling Santilla, der den letzten Krieg anregte, mit 80 seiner Kriegsgesellen freiwillig ergeben habe, daß der gefürchtete

Digitized by Google

Palo Gleiches beabsichtige, und daß man mithin den Krieg als beendigt betrachten könne. Die Handelsklemme hat sich gelegt, die Geldnoth, namentlich durch Zuflüsse edlen Metalls aus Nordamerika, beschwichtigt; das Entzündungsfieber, welches wegen Hampdens Ernennung unter den Hochkirchlichen und Puseyiten herrscht, ist jedenfalls nur ein flüchtiges. Ein gleiches ministerielles Glück bezeichnet die kurze außerordentliche Sitzung des Parlaments, die soeben beschlossen worden; alle Vorschläge des Kabinets wurden mit meist sehr überwiegender Majorität angenommen; ein Kampf auf Tod und Leben hat nicht stattgefunden, man hat sich gegenseitig geschont, wie es scheint, im Gefühl der Parteischwäche, das Ministerium ist mit großer Vorsicht zu Werke gegangen, es hat unter Anderm die Bill zur Emanzipation der Juden nicht im Namen der Regierung vorgeschlagen, scheint also seine Existenz nicht von ihrer Annahme oder Verweigerung abhängig zu machen. Aber es ist auch Nichts geschehen, was die Dauer des Ministeriums über allen Zweifel erheben könnte; selbst die Judenbill ist auf die lange Bank geschoben und wird einen zweiten Hauptkampf im Februar zu bestehen haben; die Majorität von sechszig und einigen Stimmen ist, wie auch Inglis bemerkte, nicht so bedeutend, wenn man bedenkt, daß die protektionistischen Fraktionen Disraelis und Bentincks aus besonderen Gründen für sie stimmten, daß wenn das Land sich gegen die Bill aussprechen sollte, selbst die Millionen Rothschilds nicht im Stande sein würden, diese Mehrheit zusammenzuhalten. Auch die Frage der Handels- und Geldkrisis hat man auf die lange Bank geschoben, nicht minder die wichtige soziale und legislative Frage in Betreff Irlands. Dort hat man ein Komité ernannt, um die Ursachen der überstandenen Klemme zu untersuchen, weil man für den Augenblick keine Mittel wußte, einer künftigen vorzubeugen. Weder der Finanzminister, noch Peel, noch Bentinck wissen, was hier zu thun ist; so stimmten alle Parteien überein, ein wenigstens unschuldiges Mittel vorzuschlagen, darauf berechnet, die wichtige Finanz- und Handelsfrage zu vertagen, das Kabinet seiner Verantwortlichkeit zu entbinden und die Mitschuld der Bankdirektoren, der Schwindler und Spekulanten aller Art zu beschönigen und zu verschweigen. Für Irland ist Nichts gethan, kaum gesprochen worden, als höchstens von einigen Radikalen, und zwar nicht sehr geschickt. O'Connor z. B., von dem man erwartet hatte, daß er als Volksmann vom allgemeinen Standpunkt reden würde, redete vom katholisch irischen, antienglischen Standpunkte, die Katholiken gegen die Protestanten und die irischen Mitglieder selbst unter und gegen einander aufhetzend. Die englischen Redner ihrerseits, welche für die Juden nur Worte schwärmerischer Liebe hatten, hatten für die Iren nur Ausdrücke des Hasses und der Geringschätzung, so daß O'Connell in der letzten Repealversammlung behaupten durfte, er sei im Parlament auf eine allgemeine Erbitterung gegen Irland gestoßen, und habe neuerdings eingesehen, daß hier nur die Repeal helfen könne, diese werde er denn auch zum unablässigen Zwecke seines parlamentarischen Strebens machen. Irland fordert von England Geld, Arbeit, zweckmäßigere Gesetze, und England gewährt ihm verstärkte Polizeimannschaften, um den innern blutigen Krieg mit Nachdruck fortsetzen zu können. Es ist dieselbe Politik, die man auch anderwärts befolgt: Voranstellen gewisser religiösen Fragen (deren Wichtigkeit für unsere Zeit übrigens nicht zu verkennen ist), um die Aufmerksamkeit von den politischen und finanziellen Haupt- und Lebensfragen abzuziehen und die Parteien zu verwirren, dann Komitéberathungen, Konferenzen, Aufschieben, Vertagen, Hinhalten, endlich polizeiliche Mittel, statt gründliche Heilung der sozialen Schäden auf dem Wege einer zweckmäßigen Gesetzgebung.

Frankreich.

Paris, 25. Dez. Der König ist vollkommen wiederhergestellt, so daß der Moniteur anzeigen kann, er werde am 28. persönlich die Kammer eröffnen. Was die Aufgaben betrifft, welche die Regierung dem Landtage vorzulegen beabsichtigt, so werden dieselben voraussichtlicher Weise von geringem Belange sein, und sich im Wesentlichen auf den Bereich der laufenden Geschäfte beschränken. Fragen der politischen Gesetzgebung sollen der Kammer allem Anschein nach gar nicht vorgelegt werden, am allerwenigsten solche Fragen, die in das Gebiet der Wahl- und Parlamentsreform einschlagen. Dagegen hat sich die Regierung endlich zu zwei finanziellen Zugeständnissen verstanden, die sie bisher beharrlich verweigerte, zu der Postreform und zur Herabsetzung des Salzpreises. Leider kommt die Nachgiebigkeit in diesem doppelten Punkte zu spät, als daß das Ministerium großen Dank dafür erwarten könnte.

Mit jeder Post aus Afrika erwartet man die Nachricht von der Vernichtung Abd-el-Kaders, und jedes Mal muß man mit Verdruß hören, daß der Emir an der Spitze seiner anderthalbtausend Mann noch immer seine drohende Stellung den Marokkanern gegenüber behauptet. Daß er im Stande sei, sich jeden Augenblick durch die Marokkaner durchzuschlagen, wird von den Sachkundigen nicht bezweifelt, und ebenso ist es gewiß, daß er ohne alle Schwierigkeit seinen Rückzug nach Melilla nehmen kann. In dem letzten Falle hoffen die Franzosen freilich die Auslieferung ihres gefährlichen Feindes von den Spaniern erlangen zu können, wir glauben indessen, daß sie den Spaniern durch diese Erwartung eine ganz unverdiente Beleidigung zufügen. Es scheint überdies, als ob sich aus andern Ursachen in jenen Gegenden eine neue Spannung zwischen Spanien und Frankreich vorbereite. Der Kaiser von Marokko hat die Insein Dschaffarin an Frankreich abgetreten, ein paar kleine Felseneilande, vier bis fünf Stunden westlich von der Grenze Algeriens, welche eine Art militärischer Bedeutung für die Franzosen dadurch erhalten, daß sie die Mündung der Maluia beherrschen. Kaum ist nun diese Abtretung in Madrid bekannt geworden, als die spanische Regierung Anspruch auf den Besitz der Dschaffarin erhoben und zugleich Maßregeln getroffen hat, um dieselben von Ceuta aus zu besetzen. Die Lösung oder weitere Verwickelung dieses Wirrnisses ist nun abzuwarten.

Wegen Ablebens der Herzogin von Parma wird der französische Hof auf drei Wochen Trauer nehmen. Die Pariser Presse versäumt bei dieser Gelegenheit nicht, ihren alten Groll gegen die Verstorbene noch einmal auszulassen, und derselben ihre patriotischen Verwünschungen ins Grab nachzurufen. Das größte, das unverzeihlichste Verbrechen Marie Luisens in den Augen der Franzosen ist es, daß sie, die deutsche Kaiserstochter, die Napoleon's kleinlicher Ehrgeiz als Preis des Friedens von ihrem Vater erpreßt hatte, daß sie den Mann überlebt, dem sie durch die berechnende Diplomatie aufgeopfert worden war. Denn dieser Mann hieß ja Napoleon. Die französische Eigenliebe würde es sehr natürlich gefunden haben, wenn sich Marie Louise wie eine Hindu-Wittwe auf dem Altare des Nationalgötzen verbrennen lassen, oder doch allermindestens den Gatten, dem sie verkauft worden war, in einem Trappistinnen-Kloster bis an das Ende ihrer Tage beweint hätte.

Das ultramontane Univers ist eben so zufrieden mit der neuen Lage der Dinge in München, wie das J. d. D. „Die katholische Reaktion ist vollständig", sagt das fromme Blatt mit einem dankbaren Blick gen Himmel, und es fügt hinzu, daß ihm der Fürst Öttingen-Wallerstein im Grunde noch lieber sei als Herr von Abel.

Spanien.

Zwischen der Königin und ihrer Mutter soll wieder eine Spannung eingetreten sein, indem Erstere der Forderung der Letztern, Narvaez zu entlassen, nicht nachgeben will. Marie Christine scheint nämlich über den Präsidenten des Ministeriums deßhalb sehr aufgebracht zu sein, weil dieser zu versöhnlichen Maßregeln hinneigt und dem Einflusse des französischen Hofes, sowie ihrem persönlichen sich nicht willfährig genug erweist. Namentlich dürfte sie das bevorstehende Wiederauftreten Espartero's, des Mannes durch den sie sich von der Regentschaft verdrängt glaubt, bitter empfinden; nicht minder auch die Unterhandlungen, die mit der ihr in den Tod verhaßten Familie des Don Carlos angeknüpft sein sollen. Über diese versöhnliche Stimmung zur Rede gestellt, soll Narvaez der Herzogin geantwortet haben: „Señora, wenn ich dem General Espartero und den Karlisten nicht die Hand reiche, wird Ihre Tochter binnen sechs Monaten ihren Thron verlieren!" Auch geht das unwahrscheinliche Gerücht, Marie Christine sei mit dem Herzog von Lucca in Unterhandlung getreten, um ihn zu veranlassen, ihr die Herzogthümer Parma und Piacenza, sobald sie an ihn fielen, gegen eine hohe Geldsumme käuflich abzutreten, indem sie wünsche, ihren Kindern zweiter Ehe dort einen Thron zu sichern.

Spanien macht von jeher Anspruch auf die unfern Melilla gelegenen afrikanischen „Jslas Chafarinas", auf welche jetzt Frankreich ein Auge geworfen, ja die es sich von Marokko soll haben abtreten lassen. Hierauf hat die spanische Regierung beschlossen, zwei Bataillone und eine Abtheilung Geschütz auf Dampfschiffen nach jenem Eilande abzusenden, um sie gegen den Versuch einer etwaigen Besitzergreifung von Seite Frankreichs sicher zu stellen.

Italien.

○ Vom Neckar, 27. Dez. Der Tod der Herzogin von Parma ist unter den obwaltenden Verhältnissen ein Ereigniß von Be-

Digitized by Google

deutung, nicht so wegen Pontremoli, das nun nach den Verträgen von Toskana getrennt werden soll, sondern hauptsächlich in Betreff der Lega Doganale, die seit ihrer Proklamirung um keinen Schritt vorgerückt, und daher noch weit entfernt ist, vom Papier ins Leben zu treten. Unter der vorigen Regierung war so wenig Hoffnung, daß Parma sich dem Vereine anschließen wolle oder könne, daß die drei Kabinete, die Modena und Neapel, trotz ihrer feindlichen Haltung, zum Beitritte aufforderten, ja, von deren schließlicher Erklärung die Ausführung der Lega abhängig machten, Parma eben so übergingen wie Österreich. Der Nachfolger der Herzogin wird wohl entgegenkommender behandelt werden. Er ist jedenfalls minder abhängig von Wien als Marie Luise war, und wird besonders jetzt, wo Österreich seinen Frieden mit Rom geschlossen, darauf bedacht sein, die in Lucca und den Legastaaten gegen sich hervorgerufene Mißstimmung zu beschwichtigen. Kein Volk vergißt so leicht seinen Groll wie das italienische, das jeden Hoffnungsschimmer des Fortschritts, wie die neuesten Erfahrungen bezeugen, so jugendlich froh begrüßt und darüber seine langjährigen Leiden und Schmerzen im Lethe versenkt. Durch eine der Lega freundliche Haltung würde der neue Herzog rasch eine günstigere Stellung gewinnen und dadurch auch die Verwicklung von Pontremoli auf eine ehrendere Weise als durch eine Geldablösung beilegen können.

Florenz, 19. Dez. Ein außerordentliches Blatt der hiesigen halbamtlichen Zeitung meldet heute offiziell: „Eine Übereinkunft, kraft welcher die Bezirke von Pontremoli und Bagnone vorerst im Besitz und unter der vollen Souveränetät von Toskana bleiben, wurde in Florenz unterm 9. Dez. zwischen den Bevollmächtigten des Großherzogs und des Herzogs Karl Ludwig von Lucca abgeschlossen und am 12. in Genua von Sr. k. Hoh., am 18. d. in Florenz ratifizirt." — Bei der Ratifikation dieses Vertrags kannte man in Genua und Florenz noch nicht den Tod Marie Luisens, in Folge dessen der Herzog von Lucca in den Besitz von Parma, Guastalla und Piacenza kommt. (A. Z.)

† Florenz, 18. Dez. In Toskana fanden die römischen Freudenposten über endliche Entwirrung der Ferrareser Verwicklung kein Echo. Man ist hier in der politischen Bildung viel weiter als im Kirchenstaat. So hat man denn auch über die Räumung der Stadt Ferrara seine eigene Lesart. Nach derselben haben die Österreicher bloß die Hauptwachen in der Stadt und die Posten an den Stadtthoren aufgegeben. Dagegen ist ihnen, wie der Corriere di Livorno meldet, das Recht zugestanden worden, die Stadt, sobald es ihnen ersprießlich scheint, abermals militärisch zu besetzen. Dies geschah, weil das Wiener Kabinet seiner so bestrittenen Auslegung des Wortes „place" volle Anerkennung zu verschaffen wußte. Wenn man bedenkt, daß die Römer kurz vorher gar keine österreichischen Soldaten im Kirchenstaate dulden wollten, daß, wie es hieß, der Papst im Einverständniß mit der öffentlichen Meinung die gänzliche Räumung von Ferrara und Comacchio gefordert hatte, so bleibt kein Zweifel, daß das Wiener Kabinet einen bedeutenden Sieg errungen hat. Dennoch gibt es Leute, welche an die Beilegung der leidigen Sache noch nicht glauben und die eingeleiteten Verhandlungen abermals für abgebrochen erklären. Daß das österreichische Kabinet mit diesem Erfolge noch andre errungen hat, ist zum Theil schon offenbar und wird sich bald noch deutlicher herausstellen.

Rom, 17. Dez. Se. Heiligkeit hielt diesen Vormittag ein geheimes Konsistorium, das durch die erfolgte Wiederbesetzung vieler seit Jahren erledigten spanischen Bisthümer und Erzbisthümer vorzüglich für die Neuregulirung der kirchlichen Angelegenheiten jenes Reichs von Bedeutung ist. Der Papst promovirte 21 Prälaten. Als Bischof von Rottenburg, im Königreich Würtemberg, an der Stelle des verstorbenen v. Keller, ward der von dem Rottenburger Domkapitel gewählte Monsign. Joseph Lipp bestätigt, zum Erzbischof von Lemberg in Galizien, an die Stelle des verstorbenen Fr. de Paula Pischtek, der Mons. Wenzel Wilh. Waclawiczek. (A. Z.)

Turin. Im hiesigen Kabinet haben in den letzten vierzehn Tagen wieder einige Veränderungen stattgefunden: Graf Broglia di Casalborgone erhielt definitiv das Kriegsministerium; Graf Luigi des Ambrois de Nevache das Portefeuille des Handels, des Ackerbaues und der Staatsbauten; Graf Borelli, bisher Präsident des Senats von Genua, das Ministerium des Innern; Marchese Cesare Alfieri di Sostegno das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts; Graf Trabucco di Castagneto, Generalintendant des königl. Hauses und Privatsekretär des Königs, erhielt Rang und Titel eines Staatssekretärs.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[656] In allen Buchhandlungen und Postämtern, sowie in Heidelberg bei Julius Groos werden Abonnements angenommen auf die

Jahreszeiten,

Hamburger Neue Modezeitung.

Mit Pariser Original-Modebildern.

1848. VII. Jahrgang.

Mit Beiträgen der geachtetsten Schriftsteller Deutschlands und Original-Korrespondenzen aus den bedeutendsten Städten Europas.

Von den „Jahreszeiten" erscheint jeden Mittwoch eine Lieferung von 2½ Bogen in sauberm Umschlag mit Modebericht und in der Regel mit zwei Bildern. Sie liefern die neuesten Moden **acht Tage früher**, als alle übrigen deutschen Modejournale und dürften deshalb **für Industrielle von wesentlichem Nutzen** sein. Auch ist das Blatt ohne Modebilder, seines mannichfaltigen Inhalts und seiner beispiellosen Billigkeit wegen, allen Journalzirkeln zu empfehlen. Der Preis des Jahrgangs bleibt wie bisher mit Damen- und Herrenmodebildern 10 Rthlr., mit Damenmodebildern allein 8 Rthlr., mit Herrenmodebildern allein 6 Rthlr., ohne Modebilder 5 Rthlr.

In allen Buchhandlungen liegen Probenummern zur beliebigen Ansicht.

Hamburg, Nov. 1847. **C. F. Vogel.**

Bekanntmachung.

Die Ankunft und Abfahrt der Düsseldorfer Dampfschiffe in Mannheim findet bis auf Weiteres in folgender Weise statt:

I. Ankunft von **Mainz** täglich zur Mittagszeit, im Anschluß an den um 2 Uhr 20 M. Nachmittags von Mannheim nach Offenburg, Kehl (Straßburg) abgehenden Eisenbahnzug X.

II. Abgang nach **Mainz** täglich 1 Uhr, Nachmittags.

Die Fahrten am Samstag, Dienstag, Mittwoch und Freitag schließen sich unmittelbar an jene nach Rotterdam, und die Fahrten am Sonntag und Mittwoch außerdem an die englischen Dampfboote nach London an.

Bei den Agenturen dieser Dampfschifffahrtsgesellschaft können Fahrbillets für die Großh. Eisenbahn, so wie umgekehrt auf den Hauptstationen der Großh. Eisenbahn Karten zur Fahrt mit diesen Dampfschiffen genommen werden.

Heidelberg, 31. Oktober 1847.

Großh. Post und Eisenbahn-Amt
Eberlin.

[657]*

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage).

Digitized by Google

Deutschland.

Österreich. § Von der Elbe. Das Gedächtniß dessen, was die Stände Böhmens einst gethan, gelitten, ist nicht erloschen. Lange Zeit schlummerte es in den Urkunden des ständischen Archivs; der Lebensruf der neuen Zeit hat es im Herzen der jetzigen Landesvertreter nachgerufen. Der letzte Landtag auf dem Prager Schlosse bezeichnet eine neue Epoche der Geschichte Böhmens — nicht durch das, was bereits erreicht worden, sondern durch die Folgen, die nothwendig eintreten müssen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren haben die böhmischen Stände wieder ein politisches Bewußtsein ausgesprochen und sich nicht, wie bisher, bloß mit ihrer eigenen ständischen Existenz, sondern mit den Interessen des Landes beschäftigt. Sie haben sich in den Urkunden umgesehen nach den Rechten, die sie noch haben, eine Kommission eingesetzt zur Wahrung dieser Rechte, eine Opposition gebildet zur sofortigen Ausübung des Rechtes und den Willen ausgesprochen, den repräsentativen Rechtsbeweis zeitgemäß zu erweitern. Die Männer, deren Freimuth zunächst und vorzüglich für diese neue Belebung konstitutioneller Freiheit in Böhmen gekämpft, verdienen im deutschen Vaterlande genannt zu werden, denn sie wirkten nicht für Böhmen allein, sondern für das große Vaterland, welchem das gesegnete Böhmen eines der wichtigsten Gebiete ist. Die vorzüglichsten Rechtskämpfer des böhmischen Landtags sind: Fürst Lamberg, Fürst Wilhelm Auersperg, Graf Friedrich Deym, die Grafen Albert und Erwin Nostiz, Graf Lazansky, Graf Leopold Thun, Ritter v. Bergenthal und Ritter von Neuberg. Lauter Aristokraten! Immerhin, sie haben sich durch ihr Streben wirklich den Besten des Vaterlandes beigesellt. Aber auch die Männer, die sich vor Allen servil benommen, die den Rechtscharakter der böhmischen Verfassung geläugnet und sie als ein widerrufliches Gnadengeschenk des Thrones dargestellt, auch sie sollen dem öffentlichen Gericht genannt werden. Es sind der Abt des Prämonstratenserstiftes Strahof, Zeidler, der Prager Bürgermeister Müller, der Vizebürgermeister Keller und der Domdechant Waclawiczek. Lauter Bürgerliche! Immerhin, sie haben sich durch ihren Servilismus aus der Reihe echter Bürger des Vaterlandes ausgeschlossen. Das freimüthige Auftreten der Stände im Geiste einer konstitutionellen Mitregierung ist, wie bekannt, vom Hofe höchst ungnädig bemerkt; die Bitten und Anträge des Landtages wurden fast durchaus streng abgewiesen, die verweigerte Steuersumme wurde gegen den Wortlaut der Verfassung eigenmächtig ausgeschrieben, die freisinnigsten Redner erlitten strenge Verweise, und es wurden Verordnungen erlassen, welche die Redefreiheit der Landstände in einem Grade beschränken, daß jede selbständige Wirksamkeit des Landtags geradezu unmöglich wird. Zu dem Allem wurde durch strenge Hervorhebung des Vorbehaltes, unter welchem Ferdinand II. die Verfassung gegeben, deutlich ausgesprochen, daß die Regierung sich das Recht vorweg nehme, die Verfassung eigenmächtig zu suspendiren, zu ändern, aufzuheben. So ist also das erste Auftreten eines konstitutionellen Strebens in Böhmen eine Niederlage für dasselbe. Aber es ist nur eine scheinbare Niederlage, wenn die Stände thun, was ihre Pflicht ist. Sie haben nun in ausführlichen Deduktionen gegen die bezeichnete Auslegung jenes Vorbehaltes protestirt und kräftig erklärt, daß sie ihre Freiheiten und Gerechtsamen durch alle verfassungsmäßig möglichen Mittel schützen und bewahren werden. Das ist gut, aber es ist nicht Alles, was Noth thut. Dies besteht vor Allem darin, daß die Stände zu einer recht ehrlichen Selbsterkenntniß zu gelangen suchen. Ein Anfang dazu ist geschehen. Graf Deym hat in einem gediegenen Vortrag seinen Genossen zu Gemüth geführt, daß die Stände Böhmens vorzüglich durch ihre eigene Lässigkeit und Wegwerfung es soweit gebracht, daß sie weder von der Regierung noch vom Volke geachtet werden. Dieses Bekenntniß ist heilsam, aber es genügt nicht. Die Stände müssen zur lebendigen Erkenntniß gelangen, daß sie ohnmächtig sind, solang sie vereinzelt, vom Volke getrennt dasteben, eine aristokratische Partei sind und noch mehr als sie es wirklich sind, als eine solche eigennützige Partei vor dem Volke verdächtigt werden können. Solange von den vielen Städten Böhmens nur vier (oder auch vierzehn) und selbst diese nicht durch freie Bürger, sondern durch ernannte Beamte vertreten sind, solange die zahlreichen bürgerlichen Gutsbesitzer und der gesammte Bauernstand von der ständischen Berechtigung gänzlich ausgeschlossen sind, solange ist in der That keine wahre Landesvertretung vorhanden, und es kann die Partei, welche sich als Landesvertretung geltend machen will, leicht herrschsüchtiger Anmaßung beschuldigt und unter dem Beifall des Volkes so behandelt werden, wie eben jetzt die galizischen Stände behandelt werden. Die nächstnothwendige Erklärung der böhmischen, wie aller übrigen österr. Stände muß also die sein, daß sie sich für sich allein nicht als wahre Landesvertreter erkennen. Sie müssen sich Rechtsgenossen beigesellen, dann werden sie Rechtshelfer haben, und ihr Recht wird stark werden. Die böhmischen Stände müssen also unverweilt an die Regierung die Bitte stellen, daß ein Gesetz vorgelegt werde, kraft dessen die gesammte Städtebevölkerung, dann die bürgerlichen Besitzer grundherrlicher Güter und von den Bauern vorderhand wenigstens die Freisassen durch freie Wahl ihrer Stände zur zeitgemäßen Landesvertretung berechtigt werden mögen. Allerdings wird dieses Begehren nicht gleich das erste Mal erfüllt werden, aber es muß immer und immer wiederholt werden, und schon sein erstes Bekanntwerden wird den Ständen die Sympathie des Volkes gewinnen und ihre Stellung mehr befestigen als noch so diplomatisch ausführliche Rechtsdeduktionen aus vergilbten Urkunden. Die Öffentlichkeit wird dabei der mächtigste Bundesgenosse der Stände sein, und sie müssen von ihrer Hülfe mehr als bisher Gebrauch machen. Einzelne unvollständige anonyme Artikel in Zeitungen genügen nicht. Die Stände müssen ernstlich daran gehen, ihre Verhandlungen vollständig drucken zu lassen und gleich mit denen des letzten so wichtigen Landtags beginnen, damit das Volk, damit Deutschland Interesse gewinne an den österreichischen Verfassungsfragen und die Lösung derselben durch kräftige Zustimmung befördere. Die Stände dürfen zu solchem Zwecke keine Opfer scheuen und vor keiner Verantwortung zurückschrecken. Was einzelne Schriftsteller aus ehrlichem Patriotismus gewagt haben, das wird doch für eine Korporation, welche den größten Theil des Landes besitzt und zu souveräner Theilnahme an der Regierung berufen und berechtigt ist, kein zu großes Wagniß sein. Nebst dem Allem aber müssen die Stände mit aufrichtigem Eifer an der vollständigen Befreiung des Bauernstandes arbeiten, in dieser verhängnißvollen Lebensfrage rastlos die Initiative ergreifen und dabei, soviel bei den jetzigen Gesetzen bereits möglich ist, die volksfreundliche Gesinnung durch die That beweisen. Die landwirthschaftlichen Erfolge haben längst bewiesen, daß bei dieser Befreiung des bäuerlichen Grundeigenthums die augenblicklichen Verluste der Obereigenthümer nur scheinbar sind und sich im natürlichen Lauf der Dinge in wirklichen Gewinn verwandeln. In politischer Beziehung aber braucht man zur Begründung dieses Antrags wohl nichts Anderes auszusprechen als das Wort: Galizien!

Hannover. * Lüneburg, 23. Dez. Unsre Provinz ist in den letzten Tagen der Schauplatz von Verhandlungen gewesen, die einen wichtigen Fortschritt auf der Bahn unserer politischen Entwickelung enthalten und nach ihren indirekten Folgen von unermeßlicher Bedeutung sein können. Sie betrafen die Reorganisation der Lüneburg'schen Provinziallandschaft. An ihren Namen, wie an den der Bremischen knüpfte sich gewöhnlich der Begriff einer Körperschaft, die durch starres Festhalten an veralteten Vorurtheilen und durch Abweisen jeglicher Forderung der Neuzeit, im alleinigen Interesse des Adels ein kraftloses Dasein kümmerlich fristete, ohne dem Wohl der Provinz irgend bedeutend förderlich zu sein. Wie konnte denn auch wohl anders gedacht werden über eine Provinziallandschaft, die, wie die Lüneburgische, neben etwa 160 stimmführenden Rittergutsbesitzern nur 2 Stimmen von Stiftern und 9 von Städten — vom Bauernstande aber keine! — in ihrem Plenum vereinigte, die gegen Verletzung von Partikularinteressen eines Standes nur den schwachen Schutz des Rechts der itio in partes gewährte, und deren mit ausgedehnten Rechten, namentlich auch dem Präsentationsrechte zur Besetzung von Stellen im Oberappellationsgerichte, in der Justizkanzlei und im Schatzkollegium versehener Ausschuß bei 9 Stimmen aus der Ritterschaft nur 5 Stimmen von Stiftern und Städten zählte? So waren nun um der mangelhaften Organisation jener beiden Landschaften willen sämmtliche Provinziallandschaften des Königreichs seit Jahren mehr oder weniger Gegenstand der Anfeindung in der zweiten Kammer der allg. Ständeversammlung, die sich bei jeder Gelegenheit zeigte und noch auf dem letzten Landtage in langen unerquicklichen Diskussionen über verhältnißmäßig unbedeutende Geldbewilligungen sich manifestirte. In unserer Provinz aber war ein lebendiges Interesse an der Wirksamkeit der Landschaft außer dem Stande der Ritterschaft nicht zu finden, und man sah es mit Gleichgültigkeit, ja vielfach wohl gar mit Schadenfreude an, wenn wichtige Anträge der Landschaft von der Regierung unberücksichtigt gelassen und ihre unbestreitbaren Rechte beeinträchtigt wurden. Zwar enthielt das Staatsgrundgesetz als Resultat heftigen Kampfes

Digitized by Google

zwischen den Kammern die bestimmte Verheißung, daß in sämmtlichen Provinziallandschaften (die nicht schon ein Kuriensystem hätten) zwei Kurien, welchen gleiche Rechte und Befugnisse zustehen, eingeführt werden, und daß die fernere innere Organisation der Provinziallandschaften und insbesondere der Kurien binnen 3 Jahren auf verfassungsmäßigem Wege näher festgestellt werden solle. Aber wie so manche andre wichtige Zusagen des Staatsgrundgesetzes, blieb auch diese unausgeführt; die vorige Regierung legte zwar den Landschaften Entwürfe zur neuen Organisation vor, aber sie gab keinen nachdrücklichen Impuls, um sie durchzusetzen, und so war eigentlich Nichts geschehen, als im Jahr 1837 der Thronwechsel eintrat. Als nun gar das Landesverfassungsgesetz von 1840 die Rechte der Provinziallandschaften neu bestätigte, ohne die Nothwendigkeit einer Reform einmal zu erwähnen, schien eine Umgestaltung der lüneburgischen Provinziallandschaft auf viele Jahre hinaus undenkbar. Gleichwohl legte die Regierung bereits im September 1846 der Letztern Grundsätze einer angemessenern Reform vor. Auf dem deßhalb einberufenen Landtage sprachen aber einzelne Ritter über ihren Inhalt sich so aus, daß man von der zur Begutachtung niedergesetzten Kommission irgendeinen Erfolg kaum hoffen mochte. Die Kommission hatte ihre Aufgabe mit Gründlichkeit und Eifer zu erfüllen sich bemüht, dennoch blieb die Meinung über die Fruchtlosigkeit ihrer Arbeit und des auf den 16. Dezember einberufenen Landtags bis zu dessen Eröffnung vorherrschend. Aber die sechstägigen Verhandlungen und Resultate dieses Landtages haben jene Befürchtungen glänzend widerlegt. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte eine ungewöhnlich große Zahl von Rittern (zuletzt über 60) nach Celle geführt. Einer solchen Zahl gegenüber wäre es den 2 Deputirten der Stifter und 7 Städtedeputirten (zwei kleinere Städte hatten diesen wichtigen Landtag gar nicht einmal beschickt) wohl unmöglich gewesen, Konzessionen zu erkämpfen. Aber das war eben der Glanzpunkt dieses Landtages, daß man in allen Ständen begriffen hatte, was unserer Zeit Noth thue, und daß daher das sonst übliche kleinliche Dingen um Rechte unter den verschiedenen Ständen als Antiquität erschien, ja daß auch ein eigentlicher Kampf über die Hauptsachen unter den verschiedenen Ständen nicht erforderlich war. Gleich in der ersten Sitzung zeigte dies ein fast einstimmiger Beschluß, der nicht nur die durch Ablösung frei gewordenen Grundbesitzer, sondern auch den gesammten für ablösbar erklärten Bauernstand in die Landschaft aufnahm. Bis jetzt hatte man an dem Grundsatze festgehalten, daß der gutsherrnpflichtige Bauernstand durch die Ritterschaft mit vertreten sei, und selbst die Regierung hatte nur die Aufnahme der freien Grundbesitzer beantragt. Als darauf bei der Frage über die Bildung zweier Kurien das Haupt der Ritterschaft, der Landschaftsdirektor v. Hodenberg, das bisherige Übergewicht der Ritterschaft, weil nur auf der Mannszahl beruhend, für sein Gefühl längst verletzend erklärte, auch die fernere Lebensfähigkeit der Provinziallandschaft durch ein unter den Ständen herzustellendes Gleichgewicht nothwendig bedingt bezeichnete; als andre gewichtige Stimmen aus der Ritterschaft ähnliche Ansichten laut aussprachen und sogar auf das Verlangen der öffentlichen Meinung sich beriefen; — da konnte die Entscheidung der Frage nicht mehr zweifelhaft sein, und obwohl man ziemlich allgemein das Zweikuriensystem nicht für ein durchaus wünschenswerthes erkannte, wurde es, in Ermangelung eines bessern, von einer imposanten Majorität angenommen. In demselben Geiste wurden auch alle übrigen Beschlüsse gefaßt. Alle betheiligten Stände opferten in der Überzeugung, daß es dem Ganzen fromme, mit gleicher Willigkeit ihre bis dahin so hartnäckig gewahrte Standesrechte, und bei allen wichtigern Fragen stellte sich eine bedeutende Majorität heraus. So werden denn künftig die vier Stände unserer Provinz zwar in einer Versammlung berathen und, wie wir mit Zuversicht hoffen, auch meistens beschließen. Dabei steht es aber Jedem frei, auf Abstimmung nach Kurien anzutragen, und Falls die Majorität der anwesenden Mitglieder einer Kurie es beschließt, muß curiatim abgestimmt werden. Die erste Kurie enthält sämmtliche adeliche und bürgerliche Mitglieder der Ritterschaft. Die zweite wird aus zwei Deputirten der Stifter, 10 von den Städten und 8 aus dem Bauernstande zusammengesetzt, die sämmtlich auf 6 Jahre gewählt werden und nicht ferner durch Instruktion gebunden sind. Dasselbe Konkurrenzverhältniß gilt auch bei dem landschaftlichen Ausschusse von 16 Personen unter dem Vorsitze des Landschaftsdirektors und bei den für die wichtigern Stellen alle Mal zusammenzusetzenden Wahlkollegien. Es ist dadurch und durch ausdrückliche Beschlüsse den Übelständen, die das bisherige System in Beziehung auf Stimmenwerbung und Familienrücksichten mit sich führte, für die Zukunft vorgebeugt. Zur weitern Bearbeitung dieser Beschlüsse, die in ihren Hauptgrundsätzen feststehen, ist eine Kommission gewählt, die hoffentlich bald ihres Auftrages sich entledigen wird. Daß aber der dann vom Landtage anzunehmenden neuen Verfassung die königliche Sanktion werde versagt werden, ist um so weniger denkbar, als sie in ihren wichtigsten Grundzügen den von der Regierung bereits ausgesprochenen Prinzipien völlig entspricht. Mag dann auch die unmittelbare praktische Wirksamkeit unsererer Provinziallandschaft nach der Natur der Verhältnisse nicht groß sein, die wichtige Frucht haben schon die jetzigen Verhandlungen gebracht, daß das Vertrauen unter den verschiedenen Ständen hergestellt ist, und das achten wir im Hinblick auf so manche bedrohliche Zeichen der Zukunft für einen großen Gewinn. —

Hessen. † Darmstadt, 24. Dez. In der Sitzung unserer 2. Kammer vom 21. d. M. hat der Abgeordnete Reh den Antrag gestellt: „die Staatsregierung zu ersuchen, wenn nöthig, mit Beiseitsetzung anderer Gesetzgebungsarbeiten, die Bearbeitung des Strafprozeßgesetzes, mit Zugrundelegung des in der Provinz Rheinhessen bestehenden, sofort zu beginnen." Dieser Antrag nimmt die lebhafteste Theilnahme in Anspruch, weil er nicht nur denjenigen Theil unserer Gesetzgebung betrifft, der mit am dringendsten einer Reform bedarf, sondern weil er auch den Weg angibt, welcher dabei ohne allen Aufschub uns an das Ziel dieser Reform bringt, indem er uns auf ein fertiges Gesetzbuch in demjenigen Theil des Code verweist, der nach Inhalt und Form der vorzüglichste ist, wenn wir die wenigen Artikel streichen, welche die harmenische Durchführung des Prinzips stören. Und gerade indem der Antrag nicht auf Einführung einer Übersetzung des Code, sondern auf eine Zugrundlegung des Code gerichtet ist, läßt er seiner Einführung mit Modifikationen Raum. Sowie der Code civil so häufig der deutschen Gesittung widerspricht, und wie eine unverarbeitete Vermischung germanischer Elemente mit zum Theil wörtlicher Übersetzung römischer Bestimmungen manchmal die Folgerichtigkeit vermissen läßt, so wurzelt gerade die französische Strafprozeßordnung in germanischen Rechtsansichten und ist mit eben so vielem Geist als praktischem Sinne für die Anwendung dargestellt. Die Prinzipien sind hier nicht zu erörtern, sie haben überall in Deutschland Sympathie gefunden, ihre Fortdauer ist in der Provinz Rheinhessen zugestanden und, neben Zusicherung werthvoller Prinzipien aus ihnen, in der bewegten Zeit in dem Jahr 1834 nur vor der Hand die Übertragung des Geschwornengerichts auf die rechtsrheinischen Provinzen nicht verwilligt. Die Ausführung des Gangs des Prozesses dagegen enthält die folgerichtigste Durchführung des Anklageprinzips bis zum Anfange des Prozesses, sowie der oberrichterlichen Aufsicht in allen Stadien, daß es doch nahe liegen möchte, eine so kunstgerechte Gliederung, welche die Praxis von Menschenaltern erprobt, anzunehmen. Und neben diesem Allem spricht für den Antrag, daß er die andere Klippe vermeidet, daß er nicht den Code Napoleon, wie er besteht, eingeführt, sondern ihn nur zu Grunde gelegt wissen will. Auch dieser Gesichtspunkt aber ist sehr wesentlich für das Prinzip, wie für die Zweckmäßigkeit. Muß es uns nicht wünschenswerth sein, unsere schönen Rheinprovinzen nicht zu einer unbedingten Gesetzesgemeinschaft mit Frankreich vereinigt zu sehen, und sollten wir, was dagegen die Zweckmäßigkeit betrifft, nicht vorziehen, das ganze Institut nicht gestört zu sehen durch die Möglichkeit der Zusammensetzung der Geschwornen auch außerhalb der für sie bestimmten Kategorien, durch das Resumé des Präsidenten, wie es die Unmittelbarkeit des Eindrucks trübt, durch die Zusammenzählung der Stimmen rechtsgelehrter Richter mit den Geschwornen, dadurch daß es von der Diskretion des Staatsanwalts abhängen läßt, ob er auch die Entlastungszeugen vorladen will — Dinge, welche bei dem hohe nWerthe der rheinischen Gesetzgebung gewiß nicht für ihre unbedingte Annahme sprechen.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewer u. Komp., 71 Newgate Street in London. Für Frankreich, Schweiz, Oberrheinkreis, österreichischer Kaiserstaat werden wir nun 5 an 6 Mk. Alexander Herrenburg in Straßburg. Paris, 28, Rue Neuve Bourg de Bourgogne.

Deutsche Zeitung.

Die Hauptexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt vierteljährlich fl. 1.30.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. = 1 fl. 12. Kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 1 kr. (1 Sgr.) berechnet.

№ 182. **Heidelberg**, Donnerstag 30. Dezember **1847.**

Übersicht.

Ein Gutachten über die Errichtung einer badischen Bank. II. — **Von der Donau** (die Truppenverstärkungen für Italien). **Berlin** (geheime Übereinkunft zwischen Frankreich und Österreich gegen die Selbstständigkeit der Schweiz; die Judengesetzgebung; Wedekes; die Neuenburger Dokumente; Kollisionen; Ständisches). **Vom Rhein** (der Rheinische Beobachter und die evangelische Kirche der Rheinprovinz). **München** (das Anleihen; zwei neue Zeitungen). **Von der Regnitz** (die Ministerien). **Rudolstadt** (Sammlung für den Beiserfonds). **Kassel** (Wippermann). **Wiesbaden** (Umgänge der heimischen staatsmännischen Kräfte).

Schweiz. **Luzern.** Heranziehung der geistlichen Kirchengesellschaften zu den Kriegskosten. Die frommen Basler.

Großbritannien. Eine neue Note an die Tagsatzung beabsichtigt. Die Hampden'sche Angelegenheit. Nachträgliches aus den Parlamentsverhandlungen: Eine Erklärung Russells in Betreff der Schifffahrtsgesetze; Lord Brougham.

Frankreich. Die HH. Rabowitz und Colleredo. Namenstag Czartoryski's und die Störung seiner Feier durch die Polizei. Die Zuckerfrage. Neue Beweise der Mißgunst der Regierung gegen die Polen. Zeitungsgezänk. — **Spanien.** Bisherige Thätigkeit der Cortes. Anklage gegen Salamanca und seine Kollegen. — **Italien.** **Modena.** Einrücken österreichischer Truppen. **Rom.** Die Allokution. Ferretti. Kardinal Cattolini. Zensurverwirrung.

Österr. Monarchie. **Lemberg** Auffallend milde Witterung. Die Spielsucht und ihre Folgen.

Handel. Frankfurter Börsenbericht. Über deutsche und amerikanische Eisenbahnen.

Beilage. Ergebnisse der Leipziger Konferenz. **Haag.** Nachrichten aus Java.

Datum der Börsen. Frankfurt 28., Wien 24., Berlin 25., Amsterdam 25., Madrid 29. Dez.

Heidelberg, 30. Dezember.

Das Gutachten über die Aktenstücke bezüglich auf die Errichtung einer Bank in Baden durchgeht die Äußerungen der Ministerialkommission und der Sachverständigen nach der Reihenfolge der Fragen, welche den Letzteren vorgelegt wurden. Zuerst wird gefragt, ob die Bank für das Großherzogthum Bedürfniß oder doch von Nutzen sei? Die Ministerialkommission spricht mit entschiedener Geringschätzung von den Geld- und Gewerbsverhältnissen Badens, und einige Sachverständige schließen sich an; im Lande sei keine Stadt, die einen Mittelpunkt für Geld- und Wechselverkehr bilde; eine Bank werde daher wenig zu thun haben, man sei ohnehin abhängig von Frankfurt, dorthin oder nach Basel werden die badischen Geschäftsleute mit ihren Geld- und Kreditangelegenheiten gewiesen. Ist es nicht auffallend, daß der Ministerialbericht seine Behauptungen mit gar Nichts belegte, und einem Sachverständigen, Hrn. Vetter-Köchlin überließ, das Gegentheil statistisch nachzuweisen? Daß man den Mangel eines Mittelpunktes für Geld- und Wechselverkehr als Grund gegen das Begehren anführte, einen solchen zu schaffen? Die Abhängigkeit von auswärtigen Plätzen als Grund gegen eine Anstalt, die uns unabhängiger stellen soll? Daß man uns die unsichere und theuere Hülfe auf jenen Plätzen entgegenhält, wenn wir eine sichere und billige Vermittelung im Lande haben wollen? Kurz, daß man Gründe, welche entschieden *für* die Errichtung einer Bank sprechen, als Gründe *gegen* dieselbe anführt? Doch man wird darüber kaum mehr erstaunen, wenn man erfährt, daß die Sachverständigen mit 13 gegen 2 Stimmen die Bank zwar für nützlich, aber für kein Bedürfniß erklärt haben. Wer eine gemeinnützige Anstalt für nicht nothwendig erklärt, der bedenkt nicht, daß wir zurückbleiben, wenn wir nicht mit Andern fortschreiten. Volksunterricht, Landstraßen, Eisenbahnen, technische Lehranstalten, und noch viele andere Einrichtungen und Anstalten sind nothwendig, sobald sie nützlich werden, und sie sind Allen nützlich, sobald sich *Ein* Volk ihrer bedient, um vorwärts zu kommen und andere zu überflügeln.

Bei der zweiten Frage, ob es räthlich sei, der Bank die Ausgabe von Noten zu gestatten, sagt der Ministerialbericht und mit ihm die Mehrzahl der Sachverständigen: daß zwar eine Bank recht gut ohne Noten bestehen könne, daß die Noten nur den Gewinn der ersten Aktionäre zu vermehren bestimmt seien, daß bei Handelskrisen, Kriegen u. dgl. die Bank wegen Einlösung der Noten in Verlegenheit kommen, daß der Feind oder ein Volksauflauf ihren Baarvorrath wegnehmen, daß die Menge der Noten zu stark vermehrt, daß die Noten verfälscht werden, daß ihre Entwerthung und die Begünstigung schwindelhafter Unternehmungen die Sitten verderben könne; aber doch soll die Ausgabe von Noten der Bank gestattet werden. Das Gutachten ist durch diese Ausführungen veranlaßt, Belehrungen zu geben, wie sie für Studirende oder Gehülfen in einem Bank- oder Handelshaus nöthig sind. Dasselbe zeigt, wie Banken nicht sowohl den großen Geschäftsleuten, als vielmehr dem mittleren Handels- und Gewerbstande von Nutzen und eines der geeignetsten Mittel sind, denselben vor dem drohenden Verfall zu retten; wie Banken ohne Noten nirgends mehr bestehen, als da, wo sie einer Gesellschaft von Bankiers und Handelsleuten gehören, die außerdem noch viele andere Geschäfte treiben; wie der Gewinn von den Noten nur so viel beträgt, um die Bank zu erhalten und ihre Dienste dem Publikum für einen *billigen* Preis zu leisten; wie die befürchteten Störungen und Nachtheile auf der irrigen Voraussetzung beruhen, daß die Unternehmer nach Belieben die Notenmenge vermehren könnten, während die Statuten und die Aufsicht der Regierung dies verhindern, und für den gesammten Notenbetrag stets vollständige Deckung vorhanden sein muß; wie endlich Verluste durch leichtere Geschäftsbehandlung nicht das Publikum, sondern die Aktionäre treffen, und wie die Besorgnisse vor Krieg oder Volksaufstand gegen die Benutzung des Staatskredits nicht minder als gegen die Errichtung einer Kreditanstalt, also ebenso unzulässig sind, wie die Furcht vor Fälschungen, die ja auch den Staat nicht abhält, Münzen zu prägen. Als wir vor geraumer Zeit den Bericht der Ministerialkommission zum ersten Mal lasen, hatte uns die Stelle aus Adam Smith (und zwar aus einer berühmten deutschen Übersetzung von 1810) über die dädalischen Flügel des Papiergeldes von der Gelehrheit des Verfassers sattsam überzeugt. „Was würde" — so fragt hierbei das Gutachten — „Adam Smith zu den Eisenbahnen gesagt haben, diesem gefährlichsten Mittel zur Beförderung der kommerziellen und industriellen Wohlfahrt aller Völker?" Treffender konnte nicht geantwortet werden. Adam Smiths treffliches Werk entstand in den sechziger und siebenziger Jahren, das neuere Bankwesen, die Nothwendigkeit seiner Ausdehnung und die Erfahrungen über die Garantien gegen Mißbrauch gehören einer späteren Zeit an. Die englische Bankrestriktion, die Krisen in den zwanziger und dreißiger Jahren, die Bedürfnisse des deutschen Handels und der Industrie seit dem Zollverein waren damals nicht erlebt. Man hätte also Adam Smith dafür nicht anrufen, oder doch wenigstens statt der Übersetzung von 1810 die Noten von Mac Culloch in seiner Ausgabe von 1839 lesen sollen. Eines in der Versammlung der Sachverständigen geäußerten Bedenkens, daß in Baden die Noten nicht gut umlaufen könnten, weil das Land mehr lang als breit sei, erwähnen wir als einer bezeichnenden Merkwürdigkeit; in England, welches an dem nämlichen Gebrechen leidet, ist noch Niemand auf den Gedanken gekommen. Man findet der abenteuerlichen Gründe noch mehr, hinter denen sich der Widerwille gegen die Bankanstalt versteckte. Das Gutachten durfte es daher nicht für überflüssig halten, darauf aufmerksam zu machen, daß man bei den Fragen über die Nothwendigkeit der Bank und die Zweckmäßigkeit der Notenausgabe andere Verhältnisse hätte berücksichtigen sollen. Dahin gehören „die statistischen Verhältnisse des Landes, namentlich über die Einnahme und Ausgabe des Staates (17 Millionen jede, mit einem Geldumschlag von etwa 40 Millionen in den Staatskassen), der Handelsverkehr in den Städten (bei dem Mangel einer Statistik für die Regierung eine unbekannte Größe), der Betrag der Staatsschulden (15 Millionen Passiva bei der Amortisationskasse, und 27 Millionen Eisenbahnschuld), der Zölle, des Verkehrs auf den Eisenbahnen, der jährliche Ertrag der Produkte, insbesondere an Getreide, Hanf, Holz, Tabak, Wein ꝛc., die Erzeugnisse der Fabriken und deren Umsatz ꝛc. Dies hätte in Betracht gezogen werden müssen, um den Umsatz des Bankkapitals zu ermitteln." Wir haben oben einige Zahlen über den Umlauf von Staatsgeldern und die Ausdehnung des Staatskredits eingeschaltet,

Digitized by Google

die nicht so bedeutend sein könnten, wenn die Quellen, nämlich Produktion und Verkehr, nicht ebenfalls von großer Bedeutung wären. Allein hierüber hat unter den Sachverständigen nur Hr. Vester-Köchlin einige Notizen gegeben, die aber als Nebensachen bei Seite gelassen wurden.

Auf die Banknoten beziehen sich noch mehrere Fragen an die Sachverständigen, von der dritten bis zur siebenten. Sie sind gerichtet auf den zulässigen Gesammtbetrag und das Verhältniß der Deckung desselben durch Baarschaft und Effekten, auf den kleinsten Nennwerth, die Entschädigung des Staates für die Ertheilung der Befugniß zur Notenausgabe, und ob die Noten bei den Staatskassen in Zahlung angenommen werden sollen. Auf die Verhandlungen über diese Fragen gründet sich die erste Stelle des Gutachtens, welche das Urtheil ausspricht, daß der Widerwille gegen die Anstalt unverkennbar hervortrete. Von dem Hauptgrundsatze, daß für volle Sicherheit der Noteneinlösung gesorgt und die Bedürfnisse des Verkehrs berücksichtigt werden müssen, findet sich keine Spur; dagegen überall das Bestreben, die Notenausgabe an Bedingungen zu knüpfen, welche dieselbe für das Publikum, wie für die Unternehmer werthlos machen. Dabei zeigten jedoch die Sachverständigen bei einigen Punkten mehr Scheu vor dem öffentlichen Urtheil als die Ministerialkommission. Diese will das Bankkapital auf 5 Mill. beschränken, während die Unternehmer und die Sachverständigen glauben, daß 10 Mill. Beschäftigung finden werden; sie will die Notenmenge auf die Hälfte des Kapitals von Millionen beschränken, die Unternehmer verlangten $^4/_5$, die Sachverständigen sprachen für $^1/_2$ bis $^2/_5$ des Kapitals von 10 Mill. Die Ministerialkommission will, daß der Theil, welcher durch baaren Vorrath zu decken ist, bis zu einem Notenbetrag von $2^1/_2$ Mill. ein Drittheil der Gesammtsumme betragen soll; was etwa darüber ausgegeben werden dürfe, davon soll der volle Betrag in baarem Gelde vorräthig liegen; die Unternehmer und die Sachverständigen halten für genügend, wenn $^1/_3$ der Notenmenge durch Baarvorrath, $^2/_3$ durch schnell zu versilbernde Effekten gedeckt sind. Die Ministerialkommission will keine Note unter 50 fl. gestatten, die Sachverständigen stimmen bei, die Unternehmer verlangen 5 oder doch 10 fl. Noten, wofür schon der Umstand spricht, daß im andern Falle die Bank eine Lücke lassen würde, welche von ausländischen Noten und Papierstücken ausgefüllt wird. Als Entschädigung für den Staat verlangt die Ministerialkommission zwei Prozent der im Jahre durchschnittlich umlaufenden Notenmenge, eine Forderung, welche der Anstalt nicht einmal die Mittel zur Deckung ihrer Kosten neben dem gewöhnlichen Zins übrig lassen würde; die Unternehmer erbieten sich, außer der ordentlichen Gewerbsteuer ein Drittheil von dem Gewinn, welcher 4 Proz. übersteigt, abzugeben; die Sachverständigen sind der Meinung, daß der Staat, außer der Steuer und dem Ersatz der Aufsichtskosten, Nichts anzusprechen habe. Die Ministerialkommission erklärt sich endlich, trotz ihrer exorbitanten Forderungen an die Bank, gegen die Annahme der Noten bei den Staatskassen, die Sachverständigen knüpfen dieselbe an die Bedingung, daß die Frankfurter Regierung die Annahme der Noten als Wechselzahlung zusichere! — Man wird es dem Gutachten nun wohl nicht mehr verargen, wenn es hinter solchen Vorschlägen nur Widerwillen gegen die Anstalt und Mißtrauen gegen die Unternehmer erblicken kann, zumal da dasselbe die zur Unterstützung der Vorschläge angeführten Gründe kurz und schlagend widerlegt und außerdem noch unrichtige Angaben thatsächlicher Verhältnisse zu berichtigen hat. So wird z. B. von Sachverständigen (?) bemerkt, die englische Bank bemühe sich, ihren Baarschatz auf mehr als der Hälfte ihrer Notenmenge zu erhalten, während sie doch den ganzen Betrag ihres Grundkapitals (14 Mill. Pfd. St.) in Noten ausgeben darf und nur für den Mehrbetrag Baarvorrath haben muß. Ferner wird angegeben, daß in Österreich, Preußen und Baiern die Annahme der Noten bei den Staatskassen nur aus besondern Gründen für zulässig erachtet worden sei, während es doch statutenmäßig ist, und kein einziger dieser angeblichen besondern Gründe bezeichnet werden konnte. Über die Bedingung, welche die Sachverständigen an die Annahme der Noten bei den Staatskassen knüpften, daß nämlich die Frankfurter Regierung die Annahme als Wechselzahlung zusichere, bemerkt das Gutachten, es lasse sich nicht wohl begreifen, wie man voraussetzen könne, daß eine fremde Regierung sich einen solchen Zwang auferlegen würde, und es erscheine noch auffallender, daß die Sachverständigen, welche die Annahme der Noten im Lande von dem freien Willen des Einzelnen abhängig machen wollen, von der Frankfurter Regierung eine solche bestimmte Zusicherung nur als möglich voraussetzen können. Man möge nur der Bank eine feste Grundlage geben, dann werden auch ihre Noten außerhalb Baden Geltung haben. Dagegen sei es keinem Zweifel unterworfen, daß der Staat sich unbedenklich für die Annahme der Noten in seinen Kassen erklären dürfe, in der Weise jedoch, daß daraus keine Garantie gefolgert werden könne.

In Betreff der übrigen Fragen an die Sachverständigen, welche das Gutachten beleuchtet, können wir uns kurz fassen. Sie betreffen die Geschäfte der Bank, ihr Kapital (worüber wir oben schon gesprochen), die Aufbringung desselben (wobei die in dem ersten Artikel erwähnten Zumuthungen an die deutschen Ausländer vorkommen), Reservefonds, Zinsfuß und Dividende, den Sitz der Bank (das Gutachten ist mit den Unternehmern und der Ministerialkommission für die Handelsstadt Mannheim, die Sachverständigen erklären sich für die Residenz Karlsruhe), die Annahme des Fünffrankenthalers als Bankmünze, die Dauer des Privilegiums, die Organisation der Bankverwaltung und der Vertretung der Gesellschaft, den Antheil, welcher Ausländern (d. h. Frankfurtern) an der Gründung und Verwaltung der Anstalt zu gestatten sei, und die Einwirkung der Regierung auf die Verwaltung. Mehr als einen Todeskeim haben die Ministerialkommission und die Sachverständigen bei diesen Fragen dem Unternehmen gelegt. Es genügt, anzuführen, daß ohne Zustimmung des Regierungskommissärs keine Maßregel zur Ausführung kommen soll. Es darf also kein Wechsel diskontirt werden, wenn der Kommissär Einsprache erhebt; in diesem Falle muß an die Regierung berichtet und die Entschließung abgewartet werden; inzwischen verstreicht die dem Geschäftsmann so kostbare Zeit, deren Werth der besoldete Regierungsbeamte sehr nieder anschlägt. Ganz richtig bemerkt darüber das Gutachten, daß es im Interesse des Staats wie der Anstalt liege, die Bank von Seite der Regierung zu kontroliren und zu überwachen; daß es aber um so nothwendiger sei, die Befugnisse des Kommissärs auf die Zwecke der Kontrole und der Überwachung zu beschränken, und nicht auf die Einzelheiten der Geschäftsverwaltung auszudehnen, weil es hemmend auf die Operationen der Bank einwirken könne. Die Geschäftsverwaltung werde am zweckmäßigsten den kaufmännischen Mitgliedern des Vorstandes überlassen, welche dafür verantwortlich bleiben. Eine Vielherrschaft im Detail der Geschäftsverwaltung dürfe durchaus nicht eingeführt werden.

Wir heben zum Schlusse die von den Unternehmern vorgeschlagene Annahme des Fünffrankenthalers als Bankmünze heraus. Die Ministerialkommission witterte in diesem Begehren wieder eine Absicht, mit dieser Münze, deren Preis geringen Schwankungen unterliegt, einen gewinnbringenden Handel zu treiben. Weiter reichte die Tragweite ihrer Einsicht nicht. Die Sachverständigen sahen weiter und erklärten sich für die Annahme, doch solle derjenige, welcher Zahlung erhalte, nicht gezwungen sein, die französische grobe Silbermünze anzunehmen; in Frankfurt wird dieselbe als Wechselvaluta genommen, das Gutachten äußert hierüber: „die Annahme des Fünffrankenthalers als Bankvaluta erscheint uns als eine Lebensfrage des Instituts. Es müßte sogar gestattet sein, wie man jetzt schon nach dem Einundzwanzig-Guldenfuße Zweithalerstücke zu $3^1/_2$ fl. nimmt, auch Thalerstücke zu $1^3/_4$ fl. anzunehmen und auszugeben, indem hierdurch die Gefahr, welche gefürchtet zu werden scheint, daß etwa Gegner der Bank einen Theil der Landesmünze der Zirkulation entziehen könnten, vollkommen beseitigt werden und jeder andern eintretenden Geldklemme leicht entgegen zu wirken sein würde u. s. w.“ — Um noch deutlicher zu sprechen, fügen wir bei, daß von Seite der großen Geldmacht in Frankfurt die badische Bank nicht gern gesehen wird; diese muß daher gegen Versuche von jener Seite, ihr Verlegenheiten zu bereiten, möglichst geschützt werden. Dazu ist nothwendig, daß sie einen Rückhalt an der französischen Bank und ihren Filialen in Straßburg, Mühlhausen u. s. w. habe; das Gutachten weist auch auf die preußischen Anstalten hin; so weit sah freilich die badische Ministerialkommission nicht, die da meinte, die Unternehmer wollten auf die Preisdifferenz der Fünffrankenthaler um einen Kreuzer per Stück spekuliren!

Der Umstand, daß das Haus Rothschild eine badische Bank in andern als seinen Händen nicht haben will, mag in das Gewicht fallen, für die Erklärung des traurigen Ganges dieser für unsern Handel und unsere Industrie so höchst wichtigen Angelegenheit; er mag höher anzuschlagen sein, als die Beschlüsse beider Kammern. Aber dann bleibt noch immer die Frage übrig: wie kam es, daß Sachverständige in ihrer Mehrheit dazu mitwirken mochten, die Errichtung einer Kreditanstalt durch Verkümmerung ihrer Lebensbedingungen zu verhindern, einer Anstalt, welche von Grundbesitzern, von dem Industri-

Digitized by Google

verein, von beiden Kammern als Bedürfniß gefordert war, zu deren Gründung sich eine Gelegenheit bot, wie man sie nicht alle Tage findet? Hierauf diene zur Antwort, daß diese Sachverständigen nicht von dem Industrieverein und den Handelskammern gewählt, sondern von der Regierung berufen waren, in einer Mehrheit wie man sie eben brauchen konnte. Näheres hierüber behalten wir uns für eine spätere Gelegenheit vor. Die Zeit ist nicht ferne, wo die Stände sich über die ganze Angelegenheit aussprechen werden.

Österreich. Von der Donau, 24. Dez. Zu den Ihnen bereits bekannten Truppensendungen nach Italien kann ich Ihnen heute mittheilen, daß das in der Umgebung von Wien stehende Militärfuhrwesen soeben die Weisung erhalten hat, nach Italien aufzubrechen, um die dortigen Artilleriebatterien auf Kriegsfuß setzen zu können. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 21. Dez. Die Weserz. schreibt: Es soll dem Lord Palmerston gelungen sein, sich bestimmte Beweisstücke darüber zu verschaffen, daß zwischen Frankreich und Österreich geheime Vereinbarungen getroffen sind, falls die Verwickelungen in der Schweiz ein direktes Einschreiten daselbst irgendwie ermöglichen oder gar erforderlich machen sollten, Schritte zu thun, durch welche die Selbständigkeit oder doch die Untheilbarkeit der Schweizer Republik möglicher Weise als gefährdet erscheinen dürfte.

ƒ Berlin, 24. Dez. Der Kultusminister Eichhorn verfolgt die Konsequenzen unsrer neuesten Judengesetzgebung (vom 23. Juli d. J.) mit regem Eifer. Noch eh die speziell angeregte Frage wegen jüdischer Dozentur in den weltlichen akademischen Fakultäten durch Begutachtung der Universitäten erledigt werden konnte, ist jetzt in Betreff der jüdischen Ärzte bestimmt worden, daß sie hier zur Prüfung für die Befähigung zum Kreisphysikate zugelassen werden sollen. Freilich dürfte das hiefür angeführte gesetzliche Motiv nicht frei von Anfechtung sein. Denn wenn der Minister sich darauf beruft, daß das Kreisphysikat keines von den Ämtern mit richterlicher, polizeilicher oder exekutiver Gewalt ausmache, die dem Juden bisher noch untersagt sind, so muß ihm dagegen jeder Sachkenner einwenden, daß der Kreisphysikus einen Theil der Medizinalpolizei in seinem Kreise selbständig zu üben befugt ist. Es liegt also in jenem Motive die keinem Minister zustehende Auslegung des Gesetzes, dahin, daß dem Juden nur die Ausübung der allgemeinen Polizei, nicht die eines technischen Zweiges der Polizei durch den Gesetzgeber untersagt werden sollte. Wir freuen uns herzlich über die neue Vergünstigung, die wir als einen Fortschritt weltlicher Auffassung des gesammten Staatslebens betrachten — aber wir hätten lieber gewünscht, die Auslegung des Gesetzgebers dafür beantragt zu sehen. Leider kann der ministerielle Reskriptenweg bei solchen Anordnungen sie nicht gegen Änderung auf demselben Wege unter einem anders gesinnten Amtsnachfolger schützen, daher ist noch kein dauerhafter Verlaß auf jenes neue Verhältniß qualifizirter jüdischen Ärzte zu bauen. Daß der Jude als Rittergutsbesitzer die Ortspolizei zu üben hat, ist bekannt, bildet aber keinen Widerspruch gegen das Judengesetz vom 23. Juli, da jenes Regal ihm aus eignem Rechte durch seinen Grundbesitz zusteht, und nicht ein verliehenes Amt ausmacht. Um so weniger steht das Eichhornsche Reskript auf festen Füßen. — — Als ein aushülfliches Mittel der Preßpolizei, um die Herausgeber von Zeitschriften oder die Einsender von Artikeln zu ermüden, wenn ihnen zwar das Zensurgesetz zur Seite steht, aber ihr Aufsatz mißliebig erscheint, ist hier öfters die bloße Beanstandung der Druckerlaubniß gebraucht worden. Das Oberzensurgericht hat jedoch auf deßfallsige Beschwerde rechtlich entschieden, daß der Zensor das Imprimatur entweder zu ertheilen oder zu verweigern habe, aber nicht seine Erklärung in suspenso schweben lassen dürfe. Wir haben hier übrigens seit Kurzem Manches zu lesen bekommen, was durch die fast unbegreifliche Druckversagung seitens der Zensur (und nöthig gewordene nachfolgende Genehmigung des Oberzensurgerichts) eine momentane allgemeine Theilnahme erlangte, die manchem sehr seichten Autor wieder auf eine Zeitlang Fahrwasser geschafft hat. — — Die Arrestation des Geh. R. Wedecke in Hannover Behufs hiesiger Aburtheilung macht viel Sprechens, ohne Theilnahme zu erregen, da sein Benehmen bei Bildung der niederschlesischen Eisenbahngesellschaft ihm weder hier noch anderswo Freunde erworben hat. Das Gerücht, für dessen Wahrheit wir nicht einstehen können, sagt von ihm aus, er habe seine lange günstige Laufbahn damit begonnen, sich an die einst sehr stürmische Jugend eines hochangesehenen Mannes zu heften; man habe ihn aber doch endlich fallen lassen müssen, ihn deßhalb aus Gallacz zurückgerufen, wo er General-Konsul war, und um ihm das Theater der hiesigen Welt zu verschließen, ihm zu einem theuren Verkaufe seines hiesigen Hauses verholfen, das zu dem Zwecke in höchst auffälliger Weise mit einer Apotheken-Konzession ausgestattet ward. Jetzt hat man ihn mit Mühe wieder hergeholt! Es müssen also festere Argumente zur Hand liegen, als zu der Zeit, da man Opfer brachte, um ihm glückliche Reise zu wünschen. Er gehörte aber auch zu den Mücken die allzu beharrlich um starkes Licht flattern, als daß sie sich nicht versengen sollten. — — Von mehreren Seiten hört man jetzt die Meinung verfechten, daß die preußischen Staats- und halboffiziellen Dokumente in der Neuenburger Angelegenheit eigentlich einem anderen Einflusse zuzuschreiben seien, als dem des Departements-Ministers v. Werther. Denn man versieht sich im Allgemeinen von diesem Letzteren einer gehörigen Ruhe im Styl, guter staatsrechtlichen Kenntnisse und triftigerer Argumente als wir zu kosten bekommen haben. Indessen wird die befürchtete schärfere Zentralisation und größere Stärke der republikanischen Regierungsform keine kleine Sorge für die Kabinete bleiben, solange die Schweiz nicht zugleich feste Garantien dafür bieten wird, daß sie die Rückwirkungen von Propagandisten oder Flüchtlingen auf die Nachbargebiete abschneiden werde. Dieser Gesichtspunkt für die schweizerische Zentralisation muß theils den lebhaften Ton von drei Kontinentalmächten, theils den Gleichmuth Englands erklären, dessen Geschichte uns übrigens in gleicher Weise den Zorn seiner Regierung zeigt, so oft sie eine äußere Rückwirkung auf innere politische Zustände befürchtet hat. — — Das ohnehin hier so bedeutende Armenwesen hat vor Kurzem durch zahlreiches Erkranken dürftiger Familien die Sorgen der Kommunalbehörhörden äußerst vermehrt. Der Kultusminister legt mit Recht auf die heilige Verpflichtung der Armenärzte so großes Gewicht und mißbilligt die Spekulation junger Ärzte, in der Armenpraxis nur ein Stadium zum Bekanntwerden zu suchen, so sehr, daß er fortan die Verleihung von Physikatämtern ganz besonders von dem Ernste und Erfolge bei Behandlung der Armen abhängig zu machen beschlossen hat. — — Zwischen dem neuen Konsistorialpräsidenten und dem abgegangenen (dem Oberpräsidenten) ist es bereits zu einem häßligen Zeitungsartikel gediehen, worin für den Letzteren, und offenbar in seinem Personalinteresse die geschäftliche Unmittelbarkeit des Grafen Voß unter dem Kultusminister bestritten und der Oberpräsident als die hierarchische Zwischenbehörde aufgestellt wird. Das Publikum interessirt sich für diese dikasteriellen Eifersüchteleien nicht, indeß weiß man doch, mit der Gesetzsammlung in der Hand, daß unsere Oberpräsidenten keine Gouverneurs der Provinzen, sondern in Friedenszeiten nur der Chefs die ihnen speziell zugewiesenen provinziellen Verwaltungszweige sind. Daher erscheint die Prätension ganz unbegründet, sich für einen ihnen entzogenen Verwaltungszweig als Provinzialchefs geriren zu wollen. — — Die Zeitungsente, daß der Gartendirektor Lenné nächsten Jahres die pontinischen Sümpfe durch Kanalisirung austrocknen wolle, ist von einem lustigen Kopfe ursprünglich auf dem hiesigen Schaafgraben ausgesetzt worden, den Lenné in unsren mäandrischen Schiffahrtskanal zu verwandeln unternommen hat. Dies ist sein einziger bekannter Wasserbau, welcher Schiffgefäße von halbmondförmiger Gestalt zum Befahren verlangt. Dagegen ist er als Pflanzer mit Recht geachtet und dürfte vielleicht für die Bestaudung der Baumlosen und trocknen römischen Kampagna guten Rath ersinnen. — — Es haben hier kürzlich vorbereitende Verhandlungen zwischen der Behörde und einer Anzahl Deputirter unserer Provinzialstände über die Statuten für die ständische Verwaltung der künftigen Provinzialhülfskasse stattgefunden. Brandenburg wird gegen 360,000 Thaler Stammkapital zu diesem Zweck empfangen. Das Ministerium des Innern schlägt als obersten Grundsatz jener Verwaltung vor, den gesammten Provinzialverband als eine geographische Bezirkseinheit dafür festzustellen und von der Sonderung der Provinz in kommunalständische Verbände gänzlich abzusehen. Hiefür sprechen vornehmlich die Gründe, daß die Provinzialstände in ihrer Einheit durch diese Verwaltung ein neues wichtiges Feld für ihre durch die Gesetzgebung vom 3. Februar verminderte Thätigkeit gewinnen, — daß die provinzielle Verwaltungseinheit gestattet, die nach den Konjunkturen und Jahren wechselnden lokalen Bedürfnisse und Nöthe der Provinz als ein zusammenhangendes System zu behandeln und vorkommenden Falls immer eine mächtige Hülfe an jeden Punkt hinzutragen, den man sukzessiv in Angriff nimmt — endlich, daß es bei einer solchen einheitlichen Verwaltung durch die Provinzialstände jedem Einzelinteresse von Notablen äußerst erschwert

Digitized by Google

wird, den geheimen Sondervortheil für ein allgemein wohlthätiges Unternehmen zu verkaufen. Aber man hat sich leider amtlich durch eine Reihe von Jahren so große Mühe gegeben, die ständischen Sonderungen zu wecken und zu pflegen, daß sich die Kenner dieser Verhältnisse über das durch zuverlässigen Mund uns zugekommene Resultat der oben erwähnten ständischen Vorberathung nicht mehr verwundern werden, wie den Ständen die Theilung des Stammkapitals der Hülfskasse viel lieber sei, damit doch jeder kleine kommunalständische Verband seine eigne Hülfskasse zur Disposition habe und nach mehr örtlichem Gutbefinden darüber schalten könne. So ist dann bei einer großen Angelegenheit hier wieder Kleinlichkeit der Hülfe und Unternehmungen, Zersplitterung der Kräfte und das Vorwiegen lokaler, notabler Einflüsse in Aussicht gestellt! Möge das Ministerium des Innern seine echt staatsmännische Auffassung des Gegenstandes nicht dieser märkischen ständischen Subalternität der Ansicht opfern! Wir werden überdies vernehmen, was in anderen Provinzen beliebt werden wird. Zum Schlusse sei bei der ganzen ständischen Eigenverwaltung des großen Übelstandes gedacht, daß nicht die Regierungskollegien, sondern die Oberpräsidenten, die gouvernementale Kontrole darüber führen. Denn diese stehen nun in ihrer isolirten Persönlichkeit den gesammten Gegenwirkungen der ihnen oft auf Umwegen sehr gefährlichen Notabilitäten blos, welche bei mancher recht herzlich schlechten ständischen Verwaltung ihr Sonderinteresse fördern. Kollegia aber nehmen es ohne alle Gefahr mit ständischen Mißbräuchen und Säumnissen auf.

† Vom Rhein, 23. Dez. Seit einiger Zeit nimmt der Rhein. Beob. die Miene an und läßt Äußerungen fallen, als ob er ein Organ der evangel. Kirche der Rheinprovinz, der Dolmetscher ihres Geistes und ihrer Tendenzen sei. Wenn wir voraussetzen dürften, er thue dies nur deßhalb, um sich selbst zu täuschen und zu trösten, so würden wir kein Wort darüber verlieren; allein wir haben allen Grund, anzunehmen, er thue es auch noch zu andern Zwecken, von denen wir nicht wünschen können, daß er sie erreiche, und jedenfalls kann es auch der Provinzialkirche nicht gleichgültig sein, ob die Draußenstehenden das Vorgeben glauben oder nicht glauben. Daher ein kurzes Wort des Widerspruchs. Nein, der Rhein. Beob. ist nicht im Entferntesten das, was er zu sein so gern scheinen möchte. Er hat es werden wollen, er hat allerlei Mittel angewandt, um es zu werden; aber er ist es nicht und war es nie. Zwar er hat auch in der Rheinprovinz und in der Provinzialkirche seine Leser und Helfer, das ist richtig; aber die Zahl derselben ist verhältnißmäßig nur gering und die unendlich größere Mehrzahl mag ihn nicht, das ist auch richtig, so richtig, daß wir in dieser Hinsicht gar keine Gegenrede besorgen. Und wer die seien, die zu ihm halten, brauchen wir nicht erst zu sagen; sie sind, wie überall, nicht das Volk. — Wie wär's auch anders möglich? Ein Blatt, das gleich von vornherein gegen die kirchlich reformatorische Bewegung des 19. Jahrhunderts Partei ergriff, und das, während es mit den Trierer Rockfahrern freundlich that, die Leiter der reformatorischen Bewegung äußerst feindselig behandelte; ein Blatt, das gehässig gegen Alles auftrat, was der protestantischen Kirche Hauptsache und heilig ist, gegen ihre Prinzipien, ihre Freiheit, ihre Wissenschaft, ihre Literatur, ihre leuchtenden Männer ꝛc., und dagegen mönchisch für Dinge eiferte, die der protestantischen Kirche, solange sie bleibt was sie ist, niemals Hauptsache werden dürfen und können, für den Buchstaben, die Tradition, das Kirchenregiment ꝛc.; ein Blatt, das die jetzt werdende Staatsentwickelung, an der doch der Protestantismus seinen guten Antheil hat, aufs Heftigste bestritt und für das katholisch-mittelalterliche Staatswesen in die Schranken trat; ein Blatt, das in Ansehung dessen, was der Provinzialkirche wahres Bedürfniß war und noch ist, und was sie wiederholt und dringend, doch bisher vergeblich vom Staate erbeten hat, sich still verhielt, aber desto beredter wurde, wo es romantischen Liebhabereien und Zierrathen galt; — ein solches Blatt konnte sich das Vertrauen und die Sympathien der Provinzialkirche nicht erwerben; eher hätte diese aufhören müssen, evangelisch protestantisch zu denken und zu empfinden und überhaupt das zu sein, was sie ist. Was aber das Maß voll machte, dies waren die neuesten Gesinnungsäußerungen des Rhein. Beobachters. Er hatte ein Herz für Luzern, und kein Herz für Magdeburg; er weinte über die Jesuiten, die Todfeinde des Protestantismus, und hohnlachte gegen Uhlich, den feurigsten (es ist hier gleichgültig, ob irrenden oder nicht irrenden) Freund des Protestantismus; er beklagte laut den im Ganzen genommen kleinen Unfall, der der römischen Kirche begegnete, und sah der großen Katastrophe ruhig zu, von der die protest. Kirche betroffen wurde. Luzern und Magdeburg, diese beiden beleuchten sich gegenseitig. In diesem Doppellicht ist es auch den blödesten Augen klar geworden, was die protestantische Kirche an dem Rhein. Beobachter und an Blättern und Leuten seiner Art hat, und genau darnach richtet sich unsere Stimmung gegen den Beobachter und gegen Alles, was ihm ähnlich ist. Und diese Stimmung wird nicht umgestimmt, sondern nur noch verschlimmert durch Artikel, wie der heutige Leitartikel des Rh. B. (Nr. 357) einer ist, und wie sie sich in diesem Blatte einander jagen. Ist die Adresse an den Magistrat in Breslau denn eine Erfindung der Deutschen Zeitung? Aber das wird klüglich nicht behauptet. Enthält sie denn Unwahrheiten? Aber sie bespricht ja nur offenkundige Thatsachen, und der Rhein. Beob. selbst hat ja schon auf die „schweren Folgen" des Austritts aus der Landeskirche warnend hingewiesen. Das „Wirrsal im Lande", die „Unbehaglichkeit aller Verhältnisse", der „Jammer in so vielen Familien", sind sie denn die Wirkung solcher Adressen? Aber da wird ja offenbar das, was Ursache ist, Wirkung, und was Wirkung ist, Ursache genannt. Soll uns denn auch das natürlichste und heiligste Recht, das der Bitte, noch entzogen und sein Gebrauch zu einem Verbrechen gestempelt werden? Aber — quo usque tandem! — Nur aus einer jesuitischen Artikelfabrik können solche Artikel hervorgehen, und mit Unwillen wendet sich das ehrliche protestantische Gemüth davon weg.

Baiern. A München, 26. Dez. Es scheint, Ihr A Korrespondent habe seine Behauptungen über das Anlehen nichts weniger als aus der Luft gegriffen, wie man ihm da und dort begreiflich zu machen suchte. Es werden nämlich bereits Obligationen zu 4 Prozent al pari gefertigt. Wie unwahrscheinlich ist es aber bei dem gegenwärtigen Stande der Obligationen (auf 94), daß diese al pari angekauft werden! Vielmehr wird wohl das Haus Rothschild diese Obligationen ankaufen und dem Staate die nöthige Geldsumme auf die schnellste und sicherste Weise beischaffen. Ob freilich auch auf die wohlfeiste Weise? das ist eine andere Frage. — Vom Neujahre an werden zwei neue Zeitungen bei uns ins Leben treten. In Augsburg soll nämlich eine „Deutsche konstitutionelle Zeitung", redigirt unter Verantwortlichkeit von Bachmaier — ein bisher unbekannter Name — erscheinen; dahier aber eine schon vor dem Landtage projektirte „Isarzeitung", redigirt von Dr. C. Riedel.

* Von der Regnitz. Auch bei uns hat man dem jüngsten Ministerwechsel ein reges Interesse zugewandt. Ein solches für alle Theile des Landes folgenreiches Ereigniß gewinnt für die fränkischen Provinzen noch erhöhte Bedeutung durch den Umstand, daß hier, wo die Vereinigung mit den älteren Landestheilen die Erinnerung noch vieler Mitlebenden nicht übersteigt, zu den allgemeinen Regierungsaufgaben noch die spezielle hinzutritt, die gänzliche Verschmelzung des Neuen mit dem Alten zu vollenden. Seit Montgelas, dem Begründer neubaierischer Politik, hatte diese Aufgabe allen Verwaltungen bis zum Jahre 1837 vorgeleuchtet. Das Ministerium Abel schob sie zur Seite und wirthschaftete, wie überhaupt seine speziellen Zwecke rücksichtslos verfolgend, so auch unbekümmert um die Verhältnisse und Stimmung in Franken. Vom Ministerium der „guten Hoffnung" nehmen gerade wir die zwar schon früher gegebene, allein erst jetzt ernstliche und rasche Erledigung verbürgende Verheißung einer auf freisinnige Prinzipien gegründeten Gesetzgebung um so dankbarer auf, als unsere Partikularrechte uns nicht nur von den altbaierischen Stammlanden, sondern auch unter einander trennen, und da diese Partikularrechte seit der Beseitigung der früheren Regierungsgewalten total versteinert sind. Und so wird auch bei der Beurtheilung der Maßnahmen des jetzigen Ministeriums die Rücksicht auf unsere fränkischen Interessen, versteht sich im Einklange mit dem Gesammtwohle, jederzeit eine hervortretende Stelle bei uns einnehmen. So viel bis jetzt vorliegt, scheint eine Nichtbeachtung begründeter Wünsche von daher zunächst nicht zu besorgen zu sein. Der eigentliche Prüfstein für die Politik der neuen Verwaltung in Betreff unserer und für die Art und Weise, in welcher sie die obenbezeichnete Aufgabe der Verschmelzung zu lösen gedenkt, wird die Behandlung der religiösen und konfessionellen Fragen sein. Die Bevölkerung ist in einer großen Anzahl fränkischer Orte gemischt, und längs der ehmaligen, vielgewundenen Grenzen der Länderchen und Ländertheilchen, aus welchen die fränkischen Provinzen gebildet sind, zieht sich auch meist die Berührung der zwei Konfessionen hin. Hier zeigte sich der Unsegen der Abel'schen Mißgriffe in täglichen Erscheinungen. Von hier aus ging jene Bewegung, die in den Jahren 1843 und 1846 das Ministerium Abel zu schwer empfundenen

Digitized by Google

Konzessionen zwang und beim Schlusse des Landtags 1846 der Regierung das Versprechen abnöthigte, daß dem Landtage 1849 zur Regelung des schneidendsten konfessionellen Konfliktes ein Gesetzentwurf vorgelegt werden solle. Möge die jetzige Verwaltung dieses Versprechen in weiterem Sinne auffassen, und nicht bloß jenen Konflikt regeln, sondern durch einen alle politisch-religiösen und konfessionellen Fragen umfassenden Gesetzentwurf den Frieden in und zwischen den Kirchen für die Zukunft dauernd anbahnen. Nach dem, was bis jetzt geschehen ist, dürfen wir allerdings hoffen, daß die von anderer Seite her ausgesprochene Erwartung, daß künftighin Maß und Gewicht gleich werde vertheilt werden, in Erfüllung gehe. Denn zeigt einerseits die Beseitigung jener Verordnung, welche zu den Prüfungen für die Aufnahme in die katholischen Klerikalseminare die Zuziehung weltlicher Kommissäre befahl, daß den Empfindlichkeiten des katholisch-kirchlichen Standpunktes Rechnung getragen werde, so bürgt andrerseits die Entfernung des den Protestanten Baierns seit Jahren anstößigen Vorstandes eines Konsistoriums dafür, daß auch die gerechten Wünsche dieser ihre Berücksichtigung erhalten sollen. Diesen Erwartungen zur Seite legen wir die Hoffnung, daß auch die nach innen entfesseltere Presse diesem hochwichtigen Gegenstande umfassende und dessen zarte Natur gebührend würdigende Berücksichtigung werde angedeihen lassen, damit die Regierung durch den Verein aller berufenen Kräfte in den Stand gesetzt werde, zum nächsten Landtage ein erschöpfendes Gesetz in Vorlage zu bringen. Sie wird die Unterstützung der außer ihrem eigenen Kreise stehenden Intelligenz gewiß nicht verschmähen; denn wie eine Stimme aus Ihrer Gegend treffend bemerkt hat: mit der Verordnung vom 16. Dez. hat die baierische Regierung erklärt, daß sie mit der Intelligenz, nicht gegen sie regiren wolle.

Thüringen. * Rudolstadt. Auch hier ist von Seiten der Gesellschaft zur Ressource eine Sammlung von Beiträgen zum Besten des Fonds veranstaltet, welche ein erfreuliches Resultat zu liefern verspricht.

Kurhessen. Kassel, 23. Dez. Der bekannte Deputirte Wippermann hat der Ständeversammlung offiziell angezeigt, daß er „wegen Aufreizung zur Unzufriedenheit und Beleidigung der Staatsregierung" zur gerichtlichen Untersuchung gezogen sei, mit dem Anheimgeben zu beurtheilen, welchen Einfluß dieser Umstand auf seine Legitimation, die bekanntlich auch noch aus andern Gründen bestritten wird, äußern könne. Zugleich ist er durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern in seiner Eigenschaft als Stadtsekretär suspendirt worden. Diese letzte Maßregel hat hier um so größere Sensation erregt, als die meisten Rechtsverständigen dieselbe nach der Gemeindeordnung von 1834 für gänzlich unzulässig halten. Als Mitglieder der Kommission zur Entwerfung von Vorschlägen in Betreff der Verfassungsveränderung ꝛc. werden im Publikum der Staatsrath Bickel, Oberappellationsgerichtsrath Münscher und Geheimer Regierungsrath Schröder genannt. (Köln. Zeit.)

Nassau. * Wiesbaden. Bei den vielfachen Mißstimmungen und Mißständen, welche unser Herzogthum in diesem Augenblick in eine ungewohnte Aufregung versetzen, hört man in vielen hiesigen Kreisen sehr bedauern, daß man zu seiner Zeit nicht den Grafen Giech, wie man eine zeitlang beabsichtigte, zu unserm Minister berufen hat; denn unsere staatsmännischen Kräfte scheinen nicht hinzureichen, die tiefen Gebrechen unserer öffentlichen Zustände zu heilen, welche allerdings bei ihrer langen Vernachlässigung einen ungewöhnlich geschickten Arzt verlangen. Der Graf Giech ist aber bei uns wohl bekannt als ein mit seltenem Organisationstalent ausgerüsteter Staatsmann, der den Ideen der Zeit Rechnung zu tragen weiß. Bei uns wenigstens ist es wahr geworden, was der Minister v. Stein einst schrieb, daß die kleinen Staaten der Tod aller großen Charaktere, alles großen, freien staatsmännischen Blickes sein würden. Wir haben in den letzten Jahren in mehrere Zweige des Staatsdienstes Ausländer berufen, einen recht tüchtigen Staatsmann aus einem größern Staate mit freier entwickeltem Leben hätten wir mit besonderer Freude auf unserer obersten Staatsstelle begrüßt. Nassau liefert ein lebendiges Beispiel, wie ungenügend sich die Bureaukratie schwierigern Zeitverhältnissen gegenüber erweist.

Schweiz.

Luzern, 26. Dez. Die N. Zür. Z. schreibt: Vorgestern hat die hiesige Regierung dekretirt, daß zur Abtragung der Kosten an die Eidgenossenschaft folgende geistliche Korporationen inner 14 Tagen eine Million Franken baar zu bezahlen haben: 1) das Kloster St. Urban 500,000 Frk.; 2) das Stift Münster 400,000 Frk.; 3) die übrigen Klöster 100,000 Frk. Weitere Besteuerungen oder überhaupt weitere Maßregeln bleiben vorbehalten. Es werden diese hauptsächlich durch die Nothwendigkeit, aber ohne Zweifel auch durch das mehr oder minder bereitwillige Entgegenkommen der fraglichen Korporationen bedingt werden. — Die frommen Basler, bei welchen die hiesige Regierung ein Darlehen kontrahiren wollte, haben nicht weniger als 5% Zinse und 5% Kommissionsgebühren gefordert, und sie sollen dabei viel von Pazifikation und christlicher Liebe und Milde gesprochen haben! —

Großbritannien.

London, 24. Dez. Das Morning Chr. enthält folgende Mittheilung aus Paris: „Heute den 22. Dez. Morgens hatte Hr. Guizot eine lange Unterredung mit dem österreichischen Gesandten, Grafen v. Appony, mit dem preußischen Gesandten, Baron v. Arnim, und dem russischen Gesandten, Hrn. v. Kisseleff. Man sagt, daß die drei nordischen Mächte in Verbindung mit Frankreich beschlossen hätten, eine neue Note an die Tagsatzung zu richten, ohne daß England daran Theil nimmt. Möge Letzteres seine Richtigkeit haben oder nicht, soviel weiß ich, daß der Marquis von Normanby dieser Konferenz nicht beiwohnte, ja nicht einmal eingeladen war, ihr beizuwohnen."

Aus den Parlamentsverhandlungen mögen hier noch folgende nicht unerhebliche Einzelnheiten nachgetragen sein: In der Unterhaussitzung vom 20. Dez. erklärte Lord Russell auf eine dieserhalb von Hrn. Gladstone an ihn gerichtete Anfrage, daß er zwar nicht die Verpflichtung übernehme, seine Vorschläge wegen Prüfung und Änderung der Schifffahrtsgesetze gleich oder bald nach dem Wiederbeginn der Session zu stellen, daß es jedoch früh genug geschehen solle, um der gründlichen Prüfung in beiden Häusern Raum zu geben. Lord Russell wird sich hiermit schwerlich beeilen; Maßregeln, welche Handel, Schifffahrt und Finanzen betreffen, gehören nicht zu seinen Lieblingsgegenständen, dagegen verfolgt er mit Eifer und, wie er in der Hampdenschen Angelegenheit bewiesen hat, geeigneten Falls auch mit Muth und Unerschrockenheit die Aufgabe, den Anmaßlichkeiten und Ausschließlichkeiten der starren anglikanischen Hierarchie in den Weg zu treten und auf bürgerliche und politische Gleichstellung aller Konfessionen hinzuwirken. Es ist nicht zu verkennen, daß es auf diesem Gebiete noch manche verjährte Vorurtheile auszurotten gibt, so gut in England wie bei uns (obschon man in England verfassungsmäßiger und daher mit weniger Lärm diesen Zweck erreicht), und daß Russell's frühere und jetzige Verwaltung durch diese Tendenz in der Geschichte Englands eine hohe kulturgeschichtliche Bedeutung einnehmen wird, obschon der Spectator wohl nicht mit Unrecht bedauerte, daß Russell hierüber viele der wichtigsten weltlichen Angelegenheiten auffallend hintansetze und hier den Muth und die Entschlossenheit verläugne, die er in Verfolgung seiner Lieblingsideen beweise. Schwerlich wird es aber auf diesem Wege dahin kommen, daß, wie Oberst Sibthorp befürchtete, dereinst neben einem Juden auch Satan selbst als Parlamentsmitglied sitzen werde. — Lord Brougham kündigte ferner in der letzten Sitzung des Oberhauses an, daß er im Februar sowohl ein neues Strafgesetz, als ein Gesetz gegen die unerträglichen Wahlbestechungen einbringen werde, und es ist nicht zu läugnen, daß beide Gegenstände zu den faulen Flecken Englands gehören; außerdem hat er aber noch so viele andere Vorschläge im Sinn, daß die Times in einer Anwandlung ironischer Laune bemerken: wenn Brougham der Riese Atlas und als solcher beauftragt gewesen wäre, die Weltkugel zu tragen, der edle Lord sich hiermit nicht begnügt, sondern versucht haben würde, mit der Weltkugel Fangeball zu spielen.

Die Hampdensche Angelegenheit treibt in den englischen Journalen noch immer ihren Spuk; diese bringen Adressen mit Ehrenerklärungen für Hampden, Dankadressen an Lord Russell für dessen „in hohem Grade verfassungsmäßige, ruhige und ewig bewundernswerthe" Antwort an die protestirenden zwölf Bischöfe, ein langes Glaubensbekenntniß von Dr. Hampden selbst, worin er hervorhebt, daß der Widerstand gegen ihn namentlich von denen ausgegangen, welche geschworene Feinde alles protestantischen Wesens seien, von den Puseyiten, namentlich aber von Newman, der auch seitdem Katholik geworden. (Beiläufig erwähnt, hat derselbe Newman den Engländern zu dem Wortspiele New-mania [neue Tollheit] Anlaß gegeben.) Der Dekan von Hereford hat sich in dieser Sache geradezu an die Königin gewandt

Digitized by Google

und gegen Hampdens Ernennung zum Bischof von Hereford Verwahrung eingelegt, hierauf aber vom Minister des Innern ein Schreiben erhalten, worin ihm einfach angezeigt wird: sein Protest sei der Königin vorgelegt worden, es habe dieser jedoch nicht beliebt, irgend Rücksicht auf dessen Inhalt zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 25. Dez. Die HH. v. Radowitz und Colloredo sind vorgestern angekommen. Wenn ihre Aufgabe, wie man hier allgemein annimmt, dahin geht, die französische Regierung zu gemeinschaftlichen Schritten gegen die Schweiz im Sinne der berufenen Note des österreichischen Beobachters zu bereden, so läßt sich mit der größten Zuversicht voraussagen, daß sie bei diesem Unternehmen scheitern werden. Wer den Geist der Politik des Kabinets der Tuilerien einigermaßen beobachtet hat, muß überzeugt sein, daß die französische Regierung sich nimmermehr zu der gewaltsamen Störung eines bestehenden Zustandes verstehen wird, sollte derselbe mit ihren Wünschen auch noch so wenig übereinstimmen. Die Gewohnheiten einer 17jährigen, sich in allen Fällen treu bleibenden Handlungsweise werden sich am Wenigsten da verläugnen, wo die Regierung Gefahr laufen würde, sich mit den Ansichten und Wünschen der ganzen Nation in den schreiendsten Widerspruch zu setzen, und zwar ohne irgend ein dringendes, unmittelbares Interesse. Wenn vor einigen Monaten eine französische Einmischung in die Schweizer Angelegenheiten zur Aufrechterhaltung des damaligen Zustandes der Dinge allerdings möglich war, so ist jetzt ein Einschreiten zum Umsturz der gegenwärtigen politischen Ordnung in der Eidgenossenschaft geradezu undenkbar. Die ganze Mehrheit der Kammer würde Hrn. Guizot im Stiche lassen, wenn er auch nur Miene machte, der hergebrachten „Politik der vollendeten Thatsache" der Schweiz gegenüber untreu zu werden, gar nicht zu reden davon, daß weder der Charakter des Ministers selbst, noch der des Königs den Gedanken an eine solche Herausforderung der öffentlichen Meinung, bei welcher nicht das Mindeste zu gewinnen ist, aufkommen lassen kann. So wird man denn die Abgeordneten der beiden deutschen Mächte wohl eine Zeit lang mit Hoffnungen und Aussichten hinhalten und sie zuletzt mit der Erklärung entlassen, daß in der Schweizer Angelegenheit, die den Höfen schon soviel Unannehmlichkeiten bereitet, vor der Hand nichts Ernstliches mehr zu unternehmen sei.

Dem Fürsten Czartoryski wurde vorgestern zur Feier seines Namenstages von einer zahlreichen Deputation der polnischen literarischen Gesellschaft eine goldene Denkmünze überreicht, deren lateinische Inschrift seine Verdienste um das Vaterland in sehr ehrenvollen Ausdrücken aufzählt. Dies Zeichen der Anerkennung ist als eine Antwort auf die heftigen Schmähungen zu betrachten, denen der Fürst in neuester Zeit mehr als je von Seite der sogenannten demokratischen Partei ausgesetzt ist. Gestern sollte die Namenstagsfeier durch ein Gastmahl in einer Restauration fortgesetzt werden, zu welchem etwa 150 Gäste, lauter Polen und unter ihnen einige Posener Landtagsabgeordnete, eingeladen waren. Aber siehe da, als die Gäste sich einstellten, fanden sie Polizeimannschaft an der Thüre der Restauration, die ihnen den Eintritt wehrte, sodaß das Fest vereitelt wurde. Die zwecklose Rohheit eines solchen Verfahrens hat einen lebhaften Unwillen im Publikum hervorgerufen, das sich durch diese plumpe Verletzung des Gastrechtes auf das Tiefste beschämt fühlt.

Paris, 26. Dez. Die sog. „Zuckerfrage" kommt wieder an die Tagesordnung. Nachdem der einheimische Rübenzucker längere Zeit gar nicht besteuert gewesen, wurde er auf die lauten Klagen der Kolonien Anfangs mit einer kleinen, dann mit einer größern Auflage belegt, bis zuletzt im Namen der Gleichheit vor dem Gesetze die Abgaben von beiden Arten des Zuckers gleichmäßig auf 49 Fr. 50 Cent. für je hundert Kilogramm festgestellt wurden. Mit dieser Maßregel hoffte die Kolonialpartei den Todesstreich gegen die französische Zuckerindustrie geführt zu haben, und in der That sah man bald eine ziemlich große Anzahl von Rübenzuckerfabriken eingehen. Aber siehe da, es trat unerwarteter Weise ein Halt in dieser rückgängigen Bewegung ein. Die Fabriken, welche die Einführung der Steuergleichheit überlebt hatten, erholten sich von dem Stoße, der ihnen den Untergang gedroht hatte, ja sie konnten ihre Thätigkeit verdoppeln und verdreifachen, so daß Frankreich gegenwärtig beinahe ebensoviel Rübenzucker erzeugt, als die Kolonien Rohrzucker, nämlich 70 Millionen Kilogr. Und dieser Aufschwung der einheimischen Zuckerindustrie ist weit davon entfernt, seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Darüber gerathen denn die Kolonien von Neuem in Bewegung, und sie, die dem Rübenzucker gegenüber früher die eifrigsten Vertheidiger der Gleichheit vor dem Steuergesetze waren, scheuen sich nicht, jetzt eine Mehrbesteuerung des Rübenzuckers zu ihren Gunsten zu verlangen. Daß die französische Staatsgewalt auf diese mehr als unbescheidene Forderung eingehen werde, ist übrigens höchst unwahrscheinlich, und zwar aus verschiedenen Gründen, unter denen nicht der unwichtigste der ist, daß die Rübenzuckerfabrikation sich großen Theils in den Händen von Männern befindet, die in dem Wahlkörper und in den Kammern ein nachdrückliches Wort mitzusprechen haben.

Zur Ergänzung unserer gestrigen Mittheilung über die Strenge, mit welcher die französische Regierung neuerdings gegen die polnischen Flüchtlinge verfährt, wollen wir erwähnen, daß einer großen Anzahl dieser Männer die Unterstützung gekündigt ist, welche sie bisher aus dem französischen Schatze bezogen. Man sagt, diese Maßregel sei dadurch herbeigeführt worden, daß das Kabinet von St. Petersburg die von derselben Betroffenen als solche bezeichnet habe, welche fortwährend damit beschäftigt seien, Unruhen im russischen Staate anzuzetteln.

Der National setzt seinen Krieg gegen Reforme fort, das Journal des Débats streitet sich mit der Presse herum, der Constitutionnel eifert gegen das J. d. D., kurz, die Pariser Blätter sind fast alle in ebenso kleinliche als hitzige Händel verwickelt, durch welche ihre Aufmerksamkeit von allen wichtigeren Aufgaben abgelenkt wird, dergestalt, daß man ihnen kaum auch nur den Wunsch und die Absicht zutrauen kann, während des bevorstehenden Landtags eine ernstliche Rolle zu spielen.

Spanien.

Madrid, 20. Dez. Schon über einen Monat sind die Cortes versammelt und noch ist von ihnen für das Wohl des Landes Nichts geschehen. Die Berathung der Adresse hat die meiste Zeit weggenommen, und alle Reden für einzelne Anträge der Minorität blieben fruchtlos. Sodann hat man der Regierung die Vollmacht ertheilt, die Steuern fortzuerheben, ohne auch nur vorher eine Einsicht in das Budget, das später erst zur Berathung kommen soll, genommen oder an irgendwelche Ersparnisse, die bei der Noth des Schatzes so dringend wären, gedacht zu haben. Nachdem aber nun die Forterhebung der Steuern, wie wenn das Finanzwesen Spaniens sich in der schönsten Blüte befände, bewilligt worden ist — warum sollte das Ministerium sich noch mit Vorlegung des regelmäßigen Budgets beeilen? Während alle der Jahre, daß Moderadoministerien am Ruder sind, ist solches überhaupt nur zweimal geschehen, und ganz regelmäßig sind die Budgetentwürfe bloß unter der Regentschaft Esparteros vorgelegt und berathen worden. Die moderantistische Mehrheit des Kongresses besteht, mit wenigen Ausnahmen, aus wirklichen Beamten oder aus Aspiranten, und es haben eine solche Menge Ernennungen, Beförderungen und Gnadenbezeugungen an Deputirte stattgefunden, daß die dadurch nöthig gewordenen neuen Wahlen die Zeit des Kongresses wochenlang in Anspruch genommen haben. Die progressistische Minorität, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machend, brachte einen Antrag ein, der verhindern sollte, daß das Deputirtenamt die Angel und Leiter zu Ämtern und unverdienten Würden würde; allein hierauf erhob sich ein Minister und erklärte: jeder durch Deputirte eingebrachte Gesetzentwurf enthalte implizite einen Tadel gegen das Kabinet, dem die Pflicht, Gesetze vorzuschlagen, zunächst obliege. Mittlerweile hat aber das Ministerium noch keinen von den verheißenen wichtigen Gesetzentwürfen eingebracht; die Weihnachtsferien werden bald beginnen und der Januar also kommen, ohne daß irgendetwas geschehen wäre. Nur die progressistische Minderheit verhindert noch, daß diese Versammlung der Landesvertreter, wie gewöhnlich die moderantistischen, nicht ganz zu Spielerei hinabsinkt. Auf Hrn. Sagasti's Motion vom 16. hat die konservative Mehrheit dadurch geantwortet, daß sie in einer geheimen Versammlung mit 102 gegen 4 Stimmen beschloß, Salamanca und seine Kollegen vor dem Senat in Anklagestand zu versetzen. Dieser Schritt, der zu großer Aufregung führen wird, steht im schneidenden Widerspruch zu Narvaez' Ministerprogramm: „Vergessen der Vergangenheit, Duldung aller Parteien." Das Programm hat übrigens Niemand getäuscht, und während der Ministerpräsident für gut fand, in den Cortes Worte der Versöhnung auszusprechen, ward doch außerhalb derselben nur das System der Ausschließung befolgt.

Digitized by Google

Italien.

* Rom, 18. Dez. In dem gestern abgehaltenen geheimen Konsistorium hat der Papst mehrere spanische Bischöfe, auch einen oder einige deutsche, kreirt, deren Namen erst heute Abend veröffentlicht werden. Die Allocution beschäftigt sich mit den Schweizerereignissen und artete in die zu Gregors XVI. Zeiten wohlbekannten Jeremiaden aus. Auch der Vorfälle vom 3. Dez., auf die das Diario di Roma wiederholte Male zurückgekommen ist, wurde gedacht. — Kard. Ferretti hat durch 11 Einkerkerungen und ein, einem hiesigen Volksführer, dem Tabakskleinhändler Pigioni zugesandtes Polizeipräzept Klagen über jesuitischen Einfluß, der in der Regierung immer mehr die Oberhand nehme, rege gemacht. Jetzt will er nun vollends sich nicht mehr länger an einem so beschwerlichen Posten, wie das Staatssekretariat ist, halten lassen. Man glaubt, er werde mit dem Jahresschluß sein Amt niederlegen. — Wie viel von den Beschlüssen der Konsulta rücksichtlich der Öffentlichkeit der Verhandlungen durchgehen werde, ist noch nicht bekannt. Der Papst scheint noch schwankend zu sein. — Man spricht davon, daß einerseits der Pater Curci, jener Jesuit, welchen Gioberti mit einer so vernichtenden Polemik angegriffen hatte, gegen Letzteren eine Duplik vorbereite, während der große Denker selbst mit der Maßregelung des Kardinals Cattolini, Erzbischofs von Ferrara, beschäftigt sei. Letzterer hat folgende Rolle gespielt. Als Sekretär der Propaganda war er ein eifriger Jesuitenfreund. Als der politische Wind umsetzte, las er in einer sogenannten „Academia" eine Dissertation, in welcher er zahlreiche Stellen der Prolegomeni des Gioberti, wie den Text eines Kirchenvaters, zitirte. Die Jesuiten klagten laut über den erkälteten Freund. Bald darnach griff dieser daher, um sich weiß zu brennen, die Dogmatik Giobertis an, worauf ihn dieser natürlich nach seiner Weise vorgenommen hat und nun wahrscheinlich seinen Charakter und sein Wissen der zermalmenden Kraft seines kritischen Zahns zur Probe vorwerfen wird. — Die Zensurkonfusion dauert fort. Unlängst konnte selbst die Rede des Grafen Reisach über Preßfreiheit, von diesem großen Jesuitenadepten in der Münchner Kammer abgehalten, die Engpässe der hiesigen Zensur nicht passiren. Von etwa 50 Artikeln werden kaum drei durchgelassen.

Modena, 21. Dez. Der Herzog hat die Unterstützung österreichischer Truppen angesprochen und seine Bitte gewährt erhalten. Eben wird darüber folgendes in den hiesigen Blättern verkündigt: „In Folge der vielen Truppenausführungen in verschiedene Theile der estensischen Staaten, namentlich in die Gebiete jenseits der Appenninen, befinden sich die Besatzungen von Modena und Reggio so vermindert daß der Dienst — besonders unter den gegenwärtigen Umständen — für die Truppen allzu schwer wird. Der Herzog, unser Souverän hat daher ein österreichisches Unterstützungskorps (un sussidio di truppe Imperiali) nachgesucht und erhalten, welche die Städte Modena und Reggio mit besetzt halten und in jedem Falle die Ruhe des Staats sichern werden. — Wahrscheinlich werden österreichische Truppen — wenn die Umstände es erheischten — auch bei der Besitzergreifung von Parma verwendet werden. (A. Z.]

Österreichische Monarchie.

† Lemberg, 17. Dez. Noch immer kein Schnee. Unsere Erde muß, wie der gemeine Mann behauptet, einen Ruck bekommen haben, denn vor beiläufig 30 Jahren war bei uns um diese Zeit schon der tiefste Winter, wogegen jetzt noch immer ein Wetter besteht, das den schweren Winterpelz leicht entbehrlich macht. Wenn die Familien im traulichen Kreise und in warm geheizten Gemächern den heiligen Christtag gefeiert haben, dann beginnen erst die gegenseitigen Besuche in der Nachbarschaft, da vernimmt der Reisende durch die Stille der winterlichen Flur fromme Gesänge (Kolenda), die Alt und Jung zu Ehren Desjenigen feierlich anstimmen, der uns das wahre Licht und Heil gebracht hat. Frommer Sinn, vornehmlich aber Gastfreundschaft sind auf den Polen als Erbtheil seiner Ahnen übergegangen. Leider hat sich das Hazardspiel, dieser Ruin so vieler sonst braven Familien, hier in Galizien eingenistet. Beim Besitze der schönsten Güter werden von den Spielern oft Schuldscheine über Schuldscheine ausgestellt und an die Zukunft gar nicht gedacht. Zur Erntezeit stellt sich dann der Jude ein, — wird derselbe nicht befriedigt, so klagt er augenblicklich vor Gericht, indem er den vorsorglich stylisirten Schuldschein vorweist, der ihn jedes Wucherprozesses überhebt. Der vor Gericht geladene Edelmann, des Prozeßführens unkundig, ermächtigt seinen Advokaten dazu, und dieses ist die wahre Schnitzzeit für Letztere, die da dem von allen Seiten bedrängten Schuldner kleinere Darleihen immer doppelt anrechnen, dem Wucherjuden so viel möglich Zinsen abzwicken und endlich — wenn kein fremder Käufer da ist — oft die schönsten Güter an sich reißen. Daher ist es hier in Lemberg eine Seltenheit, einen Advokaten zu erblicken, der nicht bereits im Besitze sehr einträglicher Herrschaften und Landgüter wäre.

Handels- und Börsennachrichten.

Δ Frankfurt a. M., 27. Dez. Die Geschäfte in allen hier gangbaren Staatseffekten- und Aktiensorten waren im besten Gange und deren Kurse durchschnittlich im Steigen begriffen, als die offiziöse Manifestation, welche der „Österreichische Beobachter" vom 17. d. M. bringt, wie ein „Gott aus der Maschine" auf die Börse herabfiel. Dieser Zwischenfall erregte um so größere Betroffenheit, je weniger man sich desselben versah, da man, in der Handelswelt wenigstens, kaum noch ahnte, daß die Angelegenheiten der Schweiz, nach Bewältigung des Sonderbundes und nach definitiver Entscheidung der Jesuitenfrage und ihrer Konsequenzen irgendeiner Vermittelung bedürften, um den europäischen Frieden zu bewahren. Je größer die Überraschung, desto tiefer war auch der Eindruck, den vorbezeichneter Artikel bei dem Rufe, dessen gedachtes Blatt genießt, auf unsre Börse machte. Jedwede Spekulation auf das Steigen der Kurse stockte plötzlich, und man hörte nur von Verkäufen zu weichenden Preisen, woran auch Rothschild und Wiener Häuser in Gemäßheit deßhalb von ihnen ertheilter Aufträge Theil nahmen. Zugleich stieg, wie Solches gemeinhin geschieht, der Diskonto von 3¾ auf 4½ Prozent, was die Abrechnung für den nahe bevorstehenden Monats- und Jahresschluß sehr erschweren dürfte, da derselbe maßgebend für die bei Depot- und Prolongationsgeschäften zu bewilligenden Vergütungen ist.

* Über deutsche und amerikanische Eisenbahnen. Eh man in Amerika weiß, wie sich eine neue Bahn rentirt, wird sie leicht gebaut, weil man vorerst nur den Hauptzweck einer schnellen und bequemen Transportverbindung im Auge hält, und erlaubt es dann der Erlös, so wird solider und geschmackvoller nachgebaut. Aber darauf ist man immer bedacht, daß das angelegte Kapital auch seine gehörigen Zinsen abwirft, denn selbst das Publikum im Allgemeinen ist in der unnöthigen Verausgabung bei der Anlage betheiligt, indem eine verständige Verwaltung den Preis der Passage und Fracht immer im Verhältniß mit dem Kapital hoch oder nieder stellen wird. Ist der Preis zu hoch, so ist die Benutzung der Bahn geringer, ist er zu gering, so leiden die Aktieninhaber, oder wo der Staat baut, das Volk, das die Steuern zu zahlen hat. Von einer uniformirten Eisenbahnbevölkerung weiß man in Amerika ebenfalls Nichts. Der Vortheil einer rothträgigen Uniform zur Ausgleichung der verschiedenen Bahnbeamten wird um das Hundertfache durch die Kosten der Anschaffung überwogen. Mehr als zwei Drittel des deutschen Eisenbahnpersonals sind offenbar überflüssig und dienen nur dazu, die Sache umständlich zu machen und zu verwirren. Der Amerikaner stellt den rechten Mann gleich auf den rechten Platz, ohne, wie in Deutschland, ihm einen Aufseher oder Kontroleur und dann noch einen Oberaufseher und Geheimen-Ober-Ober-Aufseher vorzustellen. Von der Nothwendigkeit oder Zweckgemäßheit der prachtvollen Bahnpaläste, wie man sie in Deutschland findet, kann man sich ebenfalls in Amerika nicht überzeugen. Freilich findet man dort auch nicht die stattlichen Stationshäuser und Bahnhöfe mit ihren Festungsmauern und Ziergärtchen, auch hat man keine Bahnwärterhäuschen zu fl. 1800 ohne Speicher und Keller (wo ein Privatmann sich ein Haus, Scheuer und Stall für fl. 1600 baut,) weil man eben solche Bauten nicht in die Hände von unerfahrenen Architekten und Ingenieuren gibt, deren erste Kunstentwickelungen für die Staatskassen oder Kompagniekassen von mehr Bedeutung werden als für das reisende Publikum. Man merkt den Bahnbaumeistern in Deutschland an, daß sie keine Aktieninhaber sind. Sie denken mit gewissen Advokaten:

Der Prozeß und mein Profit
Halten immer gleichen Schritt.

Frankfurt, 28. Dez. Österr. Met. 103⅓ P. — 2½% 51⅝ Bankaktien pro ult. 1935 P. — 500 fl. Loose von 1834 157¼ 250 fl. Loose von 1839 — G., Preußen. Köln-Minden 95⅞ P. 95⅝ G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 87⅛ P. 87¼ G. Würtemberg. 3½% Oblig. 87½ G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 33 kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43¼ — Preußische Thaler 1 fl. 44⅞ kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Wien, 24. Dez. 5% Met. 104⅜ — Bankaktien 1619 — 500 fl. Loose 157½ — 250 ditto 114¼ — Nordbahn 152½ — Wien-Gloggnitz 112⅓ — Mailand-Venedig 95.

Berlin, 25. Dez. 3½% Staats-Sch. 91¾ Prämien-Scheine 90¼ Poln. Loose 500 fl. 79⅜ — ditto 300 fl. 98¼ Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordb. 61⅜ — Köln-Minden 96½.

Amsterdam, 25. Dez. 2½% Integrale 55⅜₁₆ — 4% von 1844 85½ 4% Russ. b., Pope — ditto bei Stieglitz — 5% Span. Akt. 14¹¹⁄₁₆ 3% inländ. 25¹⁄₁₆ 4% Port. 22⅛ 2½% öst. Met. 50¼.

Madrid, 19. Dez. 3% Schuld 27¼. — 5% ditto 15⅜.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Digitized by Google

[658] In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thümmel, Dr. A. N. Die Natur und das Leben in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrer Licht- und Schattenseite nach den Schilderungen von Augenzeugen und den Briefen ausgewanderter Landsleute dargestellt. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 fl. 30 kr.

☞ Wir dürfen wohl entschieden behaupten, daß noch kein Werk über die Vereinigten Staaten existirt, das bei einer solchen Vollständigkeit, Gründlichkeit und Vielseitigkeit, eine solche Fülle unterhaltenden Stoffes darbietet. — Die äußerst günstigen Urtheile über dasselbe in den wichtigsten politischen Zeitungen, Frankfurts, Würzburgs, Bambergs, Karlsruhes, Berlins, Hamburgs, Bremens und Münchens, gereichen gewiß zur besondern Empfehlung dieses Werkes.

---

[659] Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Philipp Marheineke's

theologische Vorlesungen.

Herausgegeben von Steph. Matthies und W. Vatke.

Zweiter Band.

Auch unter dem besonderen Titel:

System der christlichen Dogmatik.

gr. 8. Preis 2⅔ Rthlr.

Dr. Ph. Marheinek's Vorlesungen werden 5 Bände umfassen. Band 1. Moral kostet 3 Rthlr.

Duncker und **Humblot** in Berlin.

---

[660] Unter der Presse befindet sich und wird Ende Dezember an alle Buchhandlungen versandt:

Der Sonderbund

und seine Auflösung

von dem Standpunkte einer nationalen Politik

von

Dr. C. Weber.

Preis: 54 kr. oder 15 Ngr.

Nachdem sich die Zeitungsliteratur der großen schweizerischen Frage bemächtigt und sie stückweise und auf die unzuverlässigste Weise behandelt hat, muß es von Interesse sein, dieselbe auch als ein Ganzes bearbeitet zu sehen. Dies geschieht in dem vorliegenden Buche auf die ruhigste und gründlichste Weise. Der Herr Verfasser bietet uns eine würdige, den Parteileidenschaften fremde, Anschauung seines Gegenstandes, gestützt auf eigene sorgfältige Forschungen und zuverlässige Quellen.

St. Gallen, 12. Dez. 1847.

Scheitlin & Zollikofer.

---

[661] In der T. Trautwein'schen Buch- und Musikalienhandlung (J. Guttentag) zu Berlin ist soeben erschienen:

Monatsrosen

von **Karl Beck.**

Erster Strauss.

Berliner Elegien, Amoretten.

In höchst eleganter Ausstattung. — Preis 10 Sgr.

---

[662] Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen auf nachfolgendes Journal Bestellungen an:

Zeitung für die elegante Welt. Jahrgang 1848. 52 Nummern (wöchentlich) mit 80 Tafeln fein illum. Modebildern. Leipzig, Ernst Schäfer. Preis vierteljährlich 1 Thaler 5 Ngr.

Dieses einst in der belletristischen Literatur so hochstehende Blatt nimmt jetzt wieder einen neu verjüngenden Aufschwung, dem Verleger ist es gelungen mehrere der ersten u. bedeutendsten Schriftsteller Deutschlands, sowohl für den Text wie für das Feuilleton, zu gewinnen. Alles, was Literatur, Kunst, Theater, Musik und sonst an interessanten Neuigkeiten die feine Welt bewegt, findet hier seine Besprechung.

Die Kunstbeilagen (auf das sorgfältigste ausgeführt) erscheinen in dieser Zeitung gewöhnlich 8, ja 14 Tage früher, als solche in den gewöhnlichen Modezeitungen ausgegeben werden. Probenummern stehen gratis zu Diensten.

---

[663] Soeben ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Das Bildniß von

Ed. Ziegler

eidgenössischem Oberst

in Folio. lithogr. von Balder à 20 Ngr. oder 1 fl.

(Ein Pendant zu General Dufour.)

Orell, Füssli & Komp. in Zürich.

---

[664] In der Biedermann'schen Verlagshandlung in Leipzig erschien:

Der Entwurf des

Strafgesetzbuchs-

für die preußischen Staaten

in Betreff der

politischen Verbrechen

gewürdigt von einem preußischen Juristen.

Eleg. brosch. 4 Ngr.

Der

Freimaurerorden

in seiner gegenwärtigen

Nichtigkeit dargestellt.

Eleg. brosch. 5 Ngr.

---

[665] Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Azeglio, M. Vorschlag zu einem Programm der Nationalpartei in Italien. Geh. 15 Ngr. 45 kr. C.-M. 54 kr. rh.

Das Orginal dieses höchst interessanten Schriftchens war in Florenz binnen 3 Tagen in 15,000 Exemplaren vergriffen.

Bardeleben, R. v. Die Verfassungsentwicklung in Preußen und ihre neueste Phase. Geh. 15 Ngr. 45 kr. C.-M. 54 kr. rh.

Bei dem nahe bevorstehenden Zusammentreten des preußischen Landtagsausschusses dürfte die vorstehende Broschüre die allgemeine Aufmerksamkeit in besonderm Grade in Anspruch nehmen.

Leipzig.

Otto Spamer.

---

[666] In Kommission der Creuß'schen Buchhandlung in Magdeburg erschien, ist durch jede Buchhandlung zu bekommen, und allen welchen kirchliche Angelegenheiten wichtig sind, zu empfehlen:

Nachricht aus der neuen christlichen Gemeinde in Magdeburg, nebst deren Erklärung und Verfassung. Preis 3 Ngr. (Sgr.)

---

[667] **Stellegesuch.**

Ein junger Mann aus Zürich, 26 Jahre alt und von guter Familie, der seine Studien auf dortiger Universität beendigt hat, wünscht als Lehrer in eine achtungswürdige Familie einzutreten, oder in einer Pension oder öffentlichen Lehranstalt eine Stelle zu finden. Außer dem Unterricht in alten Sprachen, könnte er auch im Französischen und Englischen Lehrstunden geben. — Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Deutschen Ztg.

---

[668] Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Unsre Gegenwart und Zukunft

herausgegeben von

Karl Biedermann.

IX. Band. 23 Bogen. 8. brosch. 1⅔ Thaler.

Dasselbe enthält: Italien im Jahr 1847 mit besonderer Beziehung auf Österreich. — Die Zustände des preußischen Heeres in ihrer Beziehung zur politischen Bildung des Volkes. — Fürst Czartorynski und seine Reden an die polnische Emigration in Frankreich. — Die galizischen Ereignisse und die österreichische Regierung. — Der Polenprozeß in Berlin; Betrachtungen über den Polenprozeß. — Zur Karakteristik des ersten preußischen Reichstags und seiner einzelnen Mitglieder. I. Die Kurie der drei Stände.

Leipzig, 18. Dezember 1847.

Biedermann'sche Verlagsbuchhandlung

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

(Hiezu eine Beilage).

Digitized by Google

Ergebnisse der Leipziger Konferenz.

Die Leipziger Konferenz hat die ihr gestellte Aufgabe glücklich gelöst, indem sie sich über den Entwurf einer allgemeinen deutschen Wechselordnung vollständig geeinigt hat. Da die Einführung dieses ersten deutschen Gesetzes in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten demnächst zu erwarten steht, so dürfte es auch für das größere Publikum von Interesse sein, die Ergebnisse der Berathungen, wenigstens in ihren Hauptumrissen, kennen zu lernen. Der Entwurf besteht aus 100 Paragraphen und zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste (§. 1—3) von der Wechselfähigkeit, der zweite (§. 4—95) von den gezogenen, der dritte (§. 95—100) von den eigenen Wechseln handelt. Der vierte Abschnitt des preußischen Entwurfs über den Wechselprozeß ist ganz ausgefallen. Als wechselfähig erkennt der Entwurf Jeden, der sich überhaupt durch Vertrag verpflichten kann (§. 1). Der Wechselschuldner haftet für die Erfüllung einer Wechselverbindlichkeit nicht allein mit seinem Vermögen, sondern auch mit seiner Person, d. h. es findet wegen derselben sowohl bei eigenen wie bei gezogenen Wechseln körperliche Haft (Personalarrest) Statt. Von dieser sind jedoch ausgenommen: Frauen, welche nicht Handel oder ein anderes Gewerbe treiben, ferner die Erben des Wechselschuldners, endlich diejenigen, welche im Namen und mittelst Anderer Vollmacht einen Wechsel unterschreiben (§ 2). Wer aber im Namen eines Andern ohne dessen Vollmacht unterzeichnet, haftet persönlich (§. 95). Es ist zugleich den einzelnen Regierungen anheim gegeben, noch andere Ausnahmen im öffentlichen Interesse zu gestatten. Durch diese Bestimmung hat die Konferenz manche häkelige Frage, über welche eine Vereinigung wohl kaum zu erzielen gewesen wäre, sehr weise umgangen. Die Unfähigkeit einer auf dem Wechsel unterschriebenen Person, z. B. einer minderjährigen, hat auf die Verbindlichkeit der übrigen Personen keinen Einfluß (§. 3).

Bei der Bestimmung der wesentlichen Erfordernisse eines gezogenen Wechsels (§. 4) hat man sowohl von der Werthangabe, welche bekanntlich zu den meisten Prozessen Veranlassung gegeben, wie auch von dem Ziehen von einem Ort auf den andern, worin das französische und österreichische Wechselrecht den eigentlichen Charakter des gezogenen Wechsels findet, endlich auch von dem Wort „Ordre“ (Verfügung), welches bisher beinahe alle Wechselgesetze für nothwendig hielten, Umgang genommen, und statt desselben die einfache und klare Bezeichnung „Wechsel“ für hinreichend gehalten, um der Urkunde die charakteristische Unterscheidung von andern zu geben. Die übrigen in §. 4 angegebenen wesentlichen Erfordernisse sind so sehr durch die innere Nothwendigkeit geboten, daß wohl selten ein Wechsel, dem es an einem derselben gebricht, zu finden sein wird, weßhalb man auch, ohne das materielle Recht der Form zum Opfer zu bringen, in §. 7 festsetzen konnte, daß eine Schrift, der es an jenen Erfordernissen fehlt, nicht die Wirkungen eines Wechsels habe. Die Usowechsel sind abgeschafft, Meß- und Marktwechsel beibehalten, wiewohl man einsah, daß die Konsequenz des dem Entwurf bezüglich der Annahme (Accept) zu Grund gelegten Systems darunter leide. Aber das Interesse der Meß- und Marktorte überwog. Wechsel an jeden Inhaber (au porteur) wurden nicht zugelassen; man hat aber demungeachtet sich nicht verhehlt, daß sie dadurch, daß ein Wechsel an eigene Ordre gestellt und in blanco indossirt wird, in den Verkehr übergehen können. Die Stellung der eigenen Wechsel, welche an einem andern Ort, als an dem der Ausstellung zahlbar sind (trassirt-eigene Wechsel) gab zu lebhaften Erörterungen Veranlassung, welche zu keiner glücklichen Lösung führten, da von ihnen in §. 6 und 99 gehandelt wird. An diese knüpften sich längere Debatten über die von den sächsischen und hamburgischen Bevollmächtigten gewünschte Aufnahme einiger Bestimmungen über Anweisungen, welche jedoch bei der endlichen Abstimmung der besondern Gesetzgebung der einzelnen Länder (hoffentlich nicht auf lange Zeit) überlassen wurden.

Für die Übertragung der Wechsel ist gar keine Form vorgeschrieben; es genügt an der Unterschrift auf der Rückseite des Wechsels (Blanko-Indossament) (§. 12). Hierdurch wird eine Unzahl von Prozessen, welche bisher durch die sogenannten unregelmäßigen Indossamente entstanden sind, abgeschnitten. Andererseits kann der Nachtheil aus der Zulassung der Blanko-Indossamente nicht so hoch angeschlagen werden, theils weil sie bisher trotz der Ungunst, mit der die Gesetzgebung sie behandelt hat, gar nicht selten vorgekommen sind, theils weil Jeder, der sich vor den Nachtheilen derselben bewahren will, dergleichen Wechsel entweder zurückweisen oder die Blanko-Indossamente ausfüllen kann, was ihm in §. 13 ausdrücklich gestattet ist. Aussteller und Indossanten haften für Annahme und Zahlung des Wechsels „wechselmäßig“ (§§. 8 und 14). Was dieser Ausdruck „wechselmäßig“, der auch sonst z. B. in §§. 7, 16, 22, 23, 25, 60, 75 u. 81 gebraucht ist, bedeuten soll, darüber scheint man in der Leipziger Konferenz nicht klar geworden zu sein. Ebensowenig läßt sich die Bedeutung anderer ähnlichen Ausdrücke, wie „Wechselkraft, wechselrechtliche Wirkung“ (§§. 7 u. 9) aus den Protokollen genau ermitteln. Hier wird wohl die Doktrin nachhelfen müssen. Man kann vielleicht die körperliche Haft, als eine dem Wechsel eigenthümliche Wirkung darunter begreifen, was aber nicht im Sinne des §. 9 zu liegen scheint.

Ein anderer Tadel trifft die Konferenz über Lösung der Frage: welche Wirkungen ein erst nach Verfall des Wechsels bewirktes Indossament hat? (§. 16.) Auffallend mag auch sein, daß man einem höchst selten vorkommenden Fall, nämlich dem Verbot der Begebung des Wechsels zwei Paragraphen (§§. 9 u. 15) gewidmet hat; man hätte dessen Entscheidung weit besser dem Ermessen der Gerichte anheim gegeben. Von Indossamenten ohne Gewährleistung (ohne Oblige) handelt §. 14 und von Einzugsaufträgen (Prokura-Indossamenten) §. 17.

Alle gezogenen Wechsel können dem Bezogenen sofort zur Annahme vorgezeigt, in Ermangelung derselben protestirt und daraufhin der Rückgriff genommen, d. h. Sicherheit von den Vormännern begehrt werden (§§. 18 u. 25). Der baierische Bevollmächtigte hat hierbei einen besondern Vorbehalt wegen Augsburg gemacht, wo bekanntlich die Wechsel erst 14 Tage vor Verfall zur Annahme vorgezeigt, und im Fall der Nichtannahme protestirt werden können. Er konnte sich auf die für Meß- und Marktwechsel schon oben berührte Ausnahme berufen, indem diese erst in der an dem Meß- oder Marktort gesetzlich bestimmten Präsentationszeit zur Annahme vorgezeigt und wegen Nichtannahme protestirt werden dürfen (§. 18). Es ist übrigens immer noch Hoffnung vorhanden, daß Baiern davon abstehen wird, das erste Beispiel einer Abweichung von dem allgemeinen Gesetz zu geben. Sichtwechsel müssen binnen zwei Jahren zur Annahme (oder Zahlung) vorgezeigt und in Ermangelung derselben protestirt werden (§§. 19, 20 u. 31). Man hat hier die sowohl dem preußischen Entwurf wie dem Code de commerce zu Grunde liegende Ansicht, als könnte eine solche Bestimmung nur für die im Inland zahlbaren Sichtwechsel getroffen werden, mit Recht verlassen und ist sogar weiter gegangen, als das für Frankreich erlassene Gesetz vom 19. März 1817, welches die vom Inland auf das Ausland gezogenen Sichtwechsel erwähnt, dagegen die vom Ausland auf das Ausland gezogenen vergessen hat. Die Bestimmung ist dadurch sehr vereinfacht, daß nur eine einzige Frist statt mehrerer nach der Entfernung bemessener Fristen beliebt wurde.

Auch in Bezug auf die Annahme ist keine Form vorgeschrieben; die Unterschrift des Bezogenen auf der Vorderseite des Wechsels ist genügend (§. 21). Bedingungen und Beschränkungen der Annahme hatte man schon beschlossen, für nicht geschrieben zu achten, besann sich aber noch bei Zeiten eines Bessern; sie sind als Verweigerung der Annahme anzusehen, d. h. der Inhaber kann protestiren lassen und den Rückgriff nehmen — der Bezogene haftet demungeachtet aus seiner Annahme. Nur bezüglich der Summe muß der Inhaber sich eine beschränkte Annahme gefallen lassen, d. h. er kann nur wegen des nicht angenommenen Betrags protestiren und den Rückgriff nehmen (§. 22). Der Bezogene wird durch die Annahme auch dem Aussteller zur Zahlung des Wechsels verpflichtet (§. 23).

Wird die Annahme verweigert, so kann der Inhaber Sicherheit für künftige Zahlung des Wechsels von seinen Vormännern verlangen; Jeder derselben hat das gleiche Recht in Bezug auf seine Vormänner, ohne den Beweis führen zu müssen, daß er selbst Sicherheit geleistet; der Besitz des Protestes reicht zur Legitimation hin (§§. 25 — 28). Außerdem kann, auch nachdem der Wechsel angenommen wurde, Sicherheit von den Vormännern begehrt werden, wenn der Akzeptant seine Zahlungen eingestellt hat, oder wenn wider denselben eine Exekution fruchtlos ausgefallen, oder Personalarrest erkannt ist (§. 29). Der code de commerce gestattet bekanntlich im Fall eines Konkurses des Bezogenen wegen Nichtzahlung zu protestiren und den Rückgriff zu nehmen, wodurch die Vormänner gezwungen werden, vor dem Verfalltag zu zahlen und dadurch die Zinsen zu verlieren, welche dem Inhaber ohne hinreichenden Grund zu Gut kommen. Dies wird durch obige Bestimmung verhütet. Die §§. 30 — 35 enthalten Vorschrif-

Digitized by Google

ten über Berechnung des Verfalltags, die §§. 36 — 40 handeln von der Zahlung. Der erste Absatz des §. 36 enthält einen Satz, der mehr in ein Lehrbuch als in ein Gesetz paßt. Dagegen spricht der dritte Absatz den wichtigen Grundsatz aus, der Zahlende sei nicht verpflichtet, die Echtheit der Indossamente zu prüfen. Im code de commerce wagte man noch nicht, so weit zu gehen; nach langer Diskussion im Staatsrath einigte man sich nur soweit, daß man in Art. 135 festsetzte: Celui qui paie une lettre de change à son échéance est présumé valablement libéré. Man wollte damit andeuten, daß die Gültigkeit der Zahlung von den Umständen abhänge, und namentlich dann bestritten werden könne, wenn der Zahlende dolos oder culpos gehandelt habe. Dies scheint durch §. 36 des Entwurfs abgeschnitten, doch ist die Frage nicht gelöst, ob der Bezogene an eine ihm unbekannte Person mit Sicherheit zahlen könne. Wie aus den Protokollen ersichtlich, wurde der Antrag, eine dahin zielende Bestimmung in den Entwurf aufzunehmen, verworfen. Die Frage wird daher nach den Zivilgesetzen eines jeden Staates zu entscheiden sein, was sehr zu bedauern ist. — Nach §. 37 ist es gestattet, den Wechsel in bestimmter Münze zahlbar zu stellen durch Beisetzung des Wortes „effektiv", während nach andern Wechselgesetzen ein Wechsel immer in derjenigen Münze bezahlt werden muß, auf welche er lautet. Theilzahlungen muß der Inhaber annehmen, er kann nur wegen des Restes protestiren (§. 39). Der preußische Entwurf hatte dagegen dem Inhaber gestattet, Theilzahlungen zurückzuweisen, was keineswegs im Interesse des Handels lag. Meldet sich der Inhaber nicht am Verfalltag, so kann der Akzeptant die Wechselsumme hinterlegen (§. 40).

Die §§. 41 — 45 handeln von dem Regreß wegen Mangel Zahlung, unstreitig der schwierigste Theil des ganzen Entwurfes, der auch zu den längsten Verhandlungen Veranlassung gegeben. Man darf aber behaupten, daß die hier einschlagenden Fragen auf völlig befriedigende Weise gelöst wurden, und daß man auch hier, wo schon so viele Gesetzgebungen gescheitert sind, dem materiellen Rechte über die bloße Form den Sieg zu verschaffen wußte, was selbst den so praktischen Franzosen und den im Handel besonders erfahrenen Holländern nicht in gleichem Maße gelungen ist. Es mag zwar auffallen, daß in §. 41 zwei Protesttage gestattet sind; dieses geschah aber, weil die hamburgischen Bevollmächtigten erklärten, nur unter dieser Bedingung beitreten zu können; ebenso wurde im Interesse von Bremen, Augsburg und andern Städten auf die daselbst bestehenden Zahl- oder Kassir-Tage Rücksicht genommen (§. 93). Dagegen sind alle Respekttage abgeschafft (§. 33). Der Beisatz „ohne Kosten", den der preußische Entwurf verworfen hatte, ist wieder zugelassen (§. 42), was für den Kleinhandel nicht ohne Bedeutung ist. Dem Akzeptanten gegenüber bedarf man keines Protestes (§. 44), wovon jedoch für Domizil-Wechsel eine durch die Natur des besondern Verhältnisses begründete Ausnahme gemacht ist (§. 43).

Der Rückgriff auf die Vormänner hängt allein von der rechtzeitigen Protesterhebung ab (§. 41); zwar soll der Inhaber seinen Indossanten, dieser den seinigen u. s. w. binnen zwei Tagen von der Nichtzahlung des Wechsels brieflich benachrichtigen; doch ist hievon der Regreß selbst nicht abhängig gemacht. Die Unterlassung verpflichtet nur zum Schadenersatz (§. 45). Die Zeit, binnen welcher der Rückgriff genommen werden muß, ist drei Monate für die in Europa, sechs Monate für die in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des mittelländischen und schwarzen Meeres, achtzehn Monate für die in den übrigen außer-europäischen Ländern zahlbaren Wechsel (§§. 78 und 79). Der Akzeptant haftet dagegen drei Jahre (§. 77); ebenso der Aussteller eines eigenen Wechsels (§. 100). Diese Verjährung wird nur durch Behändigung der Klage oder Streitverkündung unterbrochen (§. 80); warum nicht auch durch Anerkennung der Schuld? Die Beträge, welche mittelst des Rückgriffs gefordert werden können, sind in §§. 50 und 51 ganz genau bestimmt; man hat auch dafür Sorge getragen, daß alle Zweifel, welchen der code de commerce bezüglich des Ricambio Raum gegeben hat, beseitigt wurden.

Die §§. 56—61 handeln von der Ehrennahme, die §§. 62 bis 65 von der Ehrenzahlung, die §§. 66—69 von Doppelwechseln, die §§. 70 — 72 von Wechselabschriften. Alle hier einschlagenden Bestimmungen dürften, vielleicht mit Einer Ausnahme (§§. 61), ungetheilten Beifall finden. Bei verlornen Wechseln (§. 73 und 74) hätte man die Amortisirung ganz umgehen können, wenn man sich dem französischen Recht genähert hätte. Die Frage: Kann der Verlierer bei dem Bezogenen Einsprache gegen die Zahlung machen? ist nicht gelöst worden. Die §§. 75 und 76 stellen den Grundsatz auf, daß auch bei falschen oder verfälschten Wechseln, Aussteller, Indossanten und Akzeptanten, deren Unterschriften echt sind, verhaftet bleiben. Wie ist es aber, wenn die Summe verfälscht ist? Die §§. 77 — 80 handeln von der Verjährung; deren wesentlicher Inhalt ist schon oben angeführt. Die Sammtverbindlichkeit aller Wechselschuldner ist durch §. 81, der auch des Wechselbürgen (aval) erwähnt, normirt, woran sich §. 82 anreiht, welcher die allein zulässigen Einreden des Wechselschuldners in Übereinstimmung mit §. 93 des preußischen Entwurfs feststellt. In §. 83 wird die Regel der Billigkeit, daß Niemand sich mit dem Schaden eines Andern bereichern soll, auf den Fall angewendet, wenn der Wechselinhaber entweder den Protest oder die Frist zur Erhebung der Klage versäumt hat. Man hat aber den preuß. Entwurf §. 75, der von allen Verpflichteten handelte, auf den Aussteller und Bezogenen beschränkt, weil die Indossanten nicht in den Fall kommen könnten, sich mit dem Schaden des Inhabers zu bereichern. Das ist ein Irrthum, wie mehrere bei den französischen Gerichtshöfen verhandelte Fälle, da Jemand einen Wechsel ausgestellt hat, um einem Andern Kredit zu verschaffen, beweisen. Auch hat man übersehen, daß der code de c. eine hier einschlagende Bestimmung (A. 171) enthält. Die §§. 84 — 86 handeln von den im Ausland ausgestellten oder indossirten Wechseln oder aufgenommenen Protesten, nach dem allgemein geltenden Grundsatz „locus regit actum". Sehr zweckmäßig ist auch die Wechselfähigkeit von Ausländern, welche im Inland einen Wechsel unterzeichnen, den inländischen Gesetzen unterworfen. Die §§. 87 — 90 sind den Protesten, die §§. 91 — 95 einigen allgemeinen Vorschriften gewidmet, die §§. 96 — 100 endlich den eigenen Wechseln. Für diese sind in §. 96 die wesentlichen Erfordernisse und in §. 98 diejenigen Bestimmungen des zweiten Abschnitts angegeben, welche auf den eigenen Wechsel anwendbar sind. Dabei ist nicht klar genug hervorgehoben, daß die Versäumung des Protests nicht den Verlust des Klagrechts gegen den Aussteller zur Folge hat.

Im Ganzen wird Niemand der Konferenz das Zeugniß versagen, daß sie ein wohlgelungenes Werk geliefert, das sich durch Kürze, Einfachheit und Klarheit seiner Bestimmungen, durch das von dem besten Erfolg gekrönte Streben, die bloße Form dem materiellen Recht unterzuordnen, durch allseitige Berücksichtigung der Bedürfnisse des Lebens, durch kluge Vermittlung entgegenstehender Interessen und durch weise Benützung der schon anderwärts gemachten Versuche und gesammelten Erfahrungen auszeichnet und auf's Neue den schlagenden Beweis erstellt, daß unserer Zeit keineswegs der Beruf zur Gesetzgebung mangelt. Am Schluß der Berathungen sprach noch der würtembergische Bevollmächtigte den Wunsch aus, daß zur Fortentwicklung dieses Gesetzes und zur Verbütung einer verschiedenartigen Anwendung nach mehreren Jahren ein abermaliger Zusammentritt Statt finden, daß ferner der schon 1840 gemachte Vorschlag, sich über ein allgemein deutsches Handelsgesetzbuch zu verständigen, recht bald wieder aufgenommen werden möge. Es wird erzählt, der österreichische Bevollmächtigte habe hierauf die vertrauliche Mittheilung gemacht, daß seine Regierung zu diesem Zweck eine Konferenz nach Wien einzuladen im Begriff stehe, was allgemein mit großer Freude aufgenommen worden sei. So dürfen wir uns der schönen Hoffnung hingeben, daß Thibaut's Traum einer allgemein deutschen Gesetzgebung vielleicht doch noch verwirklicht werden wird.

Handel.

Haag, 23. Dez. Die Überlandpost hat mehrere nicht unerhebliche Dekrete des Generalgouverneurs von Java mitgebracht. Ein Dekret vom 29. Sept. erklärt das bisherige Monopol des Hauses Roselje und Komp. in Batavia zur Einfuhrung von Eis für erloschen; Eis ist hinfort keinem Eingangszoll mehr unterworfen. Ein zweites Dekret bestimmt, daß vom 1. Nov. 1847 an der ganze Ertrag der Kaffeeernte zu einem bestimmten Preise der Regierung ausgeliefert werden soll, um dann öffentlich versteigert zu werden. Von derselben Zeit an darf, bei Strafe der Konfiskation, kein Kaffee mehr aus dem Innern an die Küste gebracht oder seewärts ausgeführt werden, ohne einen von dem Residenten unterzeichneten Begleitschein.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die Deutsche Zeitung an. Für England bei Hrn. Ewen u. Knop, 72 Bowgate Street in London. Für Frankreich, Belgien, Portugal u.d. Niederlande kann man sich an HH. Alexandre Strasbourg 28 Brandgasse, Paris, 23, Rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Die Verlagsexpedition besorgt das Großh. Bad. Postamt Heidelberg. Der Preis beträgt jährlich fl. 10.; durch die Post bezogen im Umfang des Großherzogthums 6 Baden fl. 12. 28 kr. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 182. Heidelberg, Freitag 31. Dezember 1847.

Zur Nachricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **Deutsche Zeitung** für das halbe Jahr bis letzten Juni 1848. De Preis bei der Verlagshandlung und Expedition in Mannheim und Heidelberg ist 5 fl.; durch die Post bezogen im Umfange des Großherzogthums Baden 6 fl. 13 kr., wozu auswärts noch der Postaufschlag kömmt. — Die **Deutsche Zeitung** wird auch auf dem Wege des Buchhandels versendet.

Die Verhandlungen des badischen Landtags von 1847—48 wird die **Deutsche Zeitung** aus zuverlässigen Quellen schnell und übersichtlich mittheilen; ebenso widmet sie den Landtagen anderer deutschen Staaten besondere Sorgfalt.

Übersicht.

Die Stellung Österreichs. — **Berlin** (Zusammensetzung des Komites des Vereinigten Ausschusses. Kirchmann's Vortrag über die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft). **Aus Franken** (das vorige und das jetzige Ministerium; ungehörige Einflüsse). **Stuttgart** (Einberufung der Landstände). **Karlsruhe** (wechselseitiger Unterricht in der Gesetzgebung; der Eisenbahnanschluß mit Würtemberg). **Heidelberg** (Politik und Proletariat). **Kassel** (Wippermann als Stadtsekretär. Die Anklage gegen ihn. In Hanau das Konstitutionsfest verboten). **Frankfurt** (Finanzen und Steuern).

Schweiz. Der österreichische Gesandte will seine Kanzlei von Zürich nach Neuenburg verlegen. Uri. Schwyz.

Großbritannien. Die Politik des Kabinets in Betreff Irlands. Ministerielle Erklärungen über Auswanderung. Daily News über Marie Luise. Berichtigung des Morn. Chr. wegen einer in Paris gehaltenen diplomatischen Besprechung. Promulgation der Zwangsakte in einigen Grafschaften Irlands.

Frankreich. Verlegenheit der Regierung über die Ankunft der HH. Radowitz und Colloredo. Der König gesund; die Grippe in Paris. Ankunft des Herzogs von Broglie. Schiedsgericht zwischen National und Reforme. Erklärung gegen Czartorysky. — **Italien. Padua.** Verfolgungen. **Turin.** Neue Zeitschriften. Die Jesuiten.

Rußland. Riga. Beerdigung eines wortführenden Bürgermeisters. **Griechenland.** Beilegung des griechisch türkischen Zerwürfnisses. **Athen.** Die neuen Senatoren gegen den Willen der Majorität in den Senat eingeführt.

Handel. Frankfurt. Zahlungseinstellung dreier Wechselhäuser.

Beilage. Auch eine militärische Frage. — **Von der Nahe** (Staat und Kirche; Scheidung des [illegible] und religiösen Elements im öffentlichen Leben).

Datum der Börsen. Fra[illegible], Wien 25., Berlin 26., Paris 27. Dez.

Heide[illegible] 31. Dezember.

Die Krisis, welche [illegible] Österreich heraufzieht, wird auch Deutschland umgestalten. [illegible]rreich, das 1822 eine Armee nach Neapel schickte, um bis i[illegible] fernsten Enden Italiens seinen Einfluß, sein System aufrec[illegible]zu erhalten, scheint dort nicht mehr die nächste Grenze überschreiten zu wollen. Der eigene Absolutismus nagte zerstörender an Österreichs Macht und schlug ihm eine tiefere Wunde als die napoleonischen Invasionen von 1805 und 1809. Zugleich sind die frühern Freunde fast seine Feinde geworden. Das absolutistische Österreich steht jetzt verlassen und isolirt in Europa ohne Stützpunkt nach Außen. Die alten Bande verjährter Allianz zwischen Österreich und England rissen auseinander, nachdem deren bisherige Interessengemeinschaft und Grundlage einer höheren Potenz gewichen ist. Was England früher auf dem Kontinent nur durch Österreich vermochte, das vermag es jetzt aus eigner Kraft. England bedarf also Österreichs nicht mehr, kann es daher nach Belieben drücken. Die Macht dazu nahm England aus den Ideen der Freiheit, der öffentlichen Gesetzlichkeit, also aus dem Prinzip des Antiabsolutismus. Mit diesen Ideen, mit diesem Prinzip entriß es Österreich in wenig Wochen die Herrschaft über Italien, den Einfluß auf die Schweiz und wird ihm nach Umständen noch mehr entreißen, ohne daß dies nur den Eindruck des Raubes hervorbringt. Denn in dem innern Zwiespalt des Absolutismus mit den von ihm vertretenen Volksrechten liegt eine moralische Herausforderung zur Einmischung, welche jenen politischen Angriffen Englands das Gehässige nimmt.

In dem Absolutismus Rußlands findet Österreich keine Sympathie, keine Stütze, weil hier das Prinzip der Eroberung jedes andere verschlingt. Obwohl niedergehalten durch eine doppelte Wunde, die am Kaukasus blutet und an der Weichsel eitert, gewann Rußland dennoch durch die Gunst des Augenblicks das Konkordat mit dem Katholizismus, das seine Operationen an der unteren Donau noch drohender macht.

Die Stütze des absolutistischen Österreichs auf Preußen ist nicht mehr als schimmernde Form ohne haltbaren Kern. Wie könnte Preußen, nachdem es selbst ihn aufgegeben und zum eignen Heil nicht wieder suchen kann, den absolutistischen Stützpunkt an Österreich gewähren? Ein engeres Zusammenschließen Österreichs mit Preußen kann nicht mehr, wie früher, ein Herüberziehen Preußens in österreichische Kreise, sondern nur ein Annähern und Übergehen Österreichs in die preußische Staatsbewegung bedeuten. Zu dem letzteren aber ist die Stellung der herrschenden Organe in Österreich für jetzt noch nicht genug gebrochen, noch nicht über die letzten Krämpfe der Lebensbehauptung hinaus.

So blieb Österreich in der Isolirung als letzte Zuflucht nur das unzuverlässige Frankreich, dessen spanische Projekte und bisherige Reibung mit England einen Anknüpfungspunkt darboten. Zum Äußersten mußte das Bedürfniß drängen, daß von dem vorsichtigsten Kabinet Europa's ein solches Trugbild nur gesucht und angenommen werden konnte. Bei der ersten Veranlassung, bei der projektirten Intervention in der Schweiz, zerbrach dieses Trugbild. Frankreich konnte, wie der Groll Österreichs es nennt, einem gnädigen Blick des mächtigern Englands nicht widerstehn — und ließ Österreich im Stich. Frankreich ist aber zugleich von England dupirt und wird seine Enschädigung wieder an Österreich suchen. Die Waffen, die es jetzt nach Italien sendet, sind die Vorläufer der nächsten Politik Frankreichs.

Unter solchen europäischen Kombinationen hängt Alles davon ab, wieweit England gehen, wieweit es seinen vorwiegenden Einfluß auf den Kontinent ausdehnen, wieweit es Österreich beschränken will. Mit dem Auftreten in Italien und in der Schweiz hat England seiner kontinentalen Politik eine neue Richtung gegeben. Die Worte Canning's, daß England die Mittel in der Hand habe, als Beschützer gesetzlicher Volksfreiheit Europa umzustürzen, beginnen ihre Versuche zu machen.

Dieser überaus gefährdeten Stellung Österreichs nach Außen entspricht die Lage im Innern. Der rasche Ausbau der völkerverbindenden Eisenbahnen hat ebenso sehr die Volksinteressen gehoben, als die absolutistische Position der Machthaber unterhöhlt. Offenbar geschah das entschiedene Hervortreten der Stände in den deutschen Provinzen nicht willkürlich, sondern nur als eine Nothwendigkeit drängender Verhältnisse. Die Noth dieser Verhältnisse wird durch Verfolgung der ständischen Organe nicht beseitigt, sondern immer schneidender hervortreten. Die staatsfeindlichen Lehren des Ultramontanismus und Jesuitismus, die das Volk zu Gewalt und Selbsthülfe erziehen, wie die Schweiz mit ihren Freischaaren, wie selbst das österreichische Grätz jetzt gezeigt hat, müssen ihre Gefährlichkeit endlich auch in den höhern Regionen darthun. Allmählich haben die ungeheuern Kosten einer maßlosen Ausdehnung des Polizeistaats und der Subsidien auswärtiger Absolutie die produktiven Kräfte Österreichs abgeschwächt und seine Finanzen zerstört. Zerstörung der Finanzen, des Kredits, ist aber Zerstörung der Macht. Das gewaltige Österreich kann nicht wie ein kleiner Staat, nicht wie

Digitized by Google

z. B. das verschuldete Holland, das die Eifersucht Europa's schützt, passiv eine bessere Zukunft abwarten. Denn dieser Schutz der Eifersucht wacht nicht über Österreich. Auch die innern Impulse, z. B. die Robotumwandlung mit ihrem Kapitaldedürfniß, stehen nicht still. Seit den langen Friedensjahren von 1816 schloß Österreich mit einem jährlichen Defizit von 4 bis 6 Millionen, seit 1842 von 10 Millionen, vermehrte mit 16 Anleihen seine Schulden um 300 Millionen und ist jetzt bei einer Schuldensumme von 1000 Millionen Gulden Silber angekommen. Welchen Ausgang konnten die Organe der Macht diesem Defizit stellen?

Es gibt nur zwei Richtungen, in denen das Defizit sich verlaufen kann, entweder eine Umwälzung des Eigenthums oder eine Umwälzung des Systems. Einzelne Staaten Nordamerika's versuchten es mit der Repudiatio ihrer Schuld, sind aber davon zurückgekommen. Es ist sehr fraglich, ob in Österreich die gefährdeten Interessen des Besitzes einen Todtschlag der Staatsschuld, eine Umwälzung des Eigenthums gestatten, ob der Rückschlag nicht noch heftiger wäre. Vermöchte Österreich diese gewaltsame Operation zu überstehen, so ist dort die Absolutie auf langehin geborgen. Wagt aber Österreich diesen Staatsstreich nicht, so fällt es in die andere Alternative, in die Umwälzung des Systems und des bisherigen Mechanismus. Augenblickliche Hülfsquellen, z. B. die aufgesammelten Metallvorräthe aus den Bergwerken, können die Krisis hinausschieben aber nicht abwenden. Denn die Strömung der Defizite hat auch ihren Absolutismus.

Die andere Alternative, eine Umwälzung des Systems, also die unbedingte Anerkennung der ständischen Wirksamkeit, gewährt für den Kredit und den Staatshaushalt eine neue und erschöpfende Unterlage. Mit einer ständischen Repräsentation erlischt Österreichs Schwäche, um von einer neuen Höhe der Macht ersetzt zu werden.

Durch die staatliche Selbständigkeit Ungarns und die Verschiedenheit der Sprachgebiete wird eine durchgehends einheitliche Repräsentation unmöglich. Ungarn, als Kern der Monarchie, hätte den Vorzug großer Erweiterungsaussicht nach Osten und Süden, ist aber für jetzt noch zu schwach, die deutschen Elemente zu absorbiren. Ebensowenig könnte die Monarchie eine slavische oder eine italienische sein. Österreich kann nur in den deutschen Provinzen seinen Kern und seine Zukunft finden, ein vereinigter Reichstag könnte nur seine deutschen Staaten umfassen, um, außer dem freistehenden Ungarn, die fremden Sprachgebiete als Nebenländer in Schutz zu nehmen. Ein vereinigter Reichstag in Wien wäre dann zugleich der Übergang ganz Österreichs zu den Interessen deutscher Nationalität, wäre der Abschluß deutscher Gemeinschaft und Einheit, wäre die unermeßlichste Eroberung für Österreich wie für Deutschland. Schon jetzt regt sich das deutsche Österreich fühlbar der nationalen Gemeinschaft entgegen und wird nur durch seine Absolutie, durch Ultramontanismus und Jesuitismus, die in dem Deutschthume ihren gefährlichsten Feind erblicken, davon ausgeschlossen. Materielle Übergänge bereiten sich vor in den Eisenbahnen, in dem Herabgehen und Annähern des Tarifs an die Positionen des Zollvereins, in der projektirten Aufhebung der Zollgrenze gegen Ungarn, in den postalischen und andern gemeinsamen Belangen. Mit dem ersten Reichstag in Wien muß die geistige Sperre gegen Deutschland der nationalen Strömung erliegen, die auf den verschiedenen Reichs- und Landtagen ihren übereinstimmenden Ausdruck erhält. Auf dem Wiener Reichstage ringt sich eine deutsche Gesammtpolitik von der Vergangenheit los, um mit gesammter Macht das Zentrum Europa's zu bedecken, alle Rivalitäten auseinander zu halten und der alten Noth des europäischen Gleichgewichts ein Ende zu machen. So würde allein in der Gemeinsamkeit des nationalen Flusses der deutsche Machtkörper durch die staatliche Selbständigkeit der einzelnen Glieder seine Wärme, wie durch Einheit des Ziels seine Stärke und durch geistigen und stofflichen Inhalt den alten europäischen Vorrang wieder gewinnen. Darum sind die äußern und innern Krisen Österreichs für Österreich selbst und für Deutschland nur die Vorboten einer größern Zukunft.

Preußen. Berlin, 24. Dez. Unter den 16 Mitgliedern der Vereinigten Ausschüsse, welche auf den 29. d M. nach Berlin berufen sind, um unter dem Vorsitz des Grafen v. Arnim das Komité zu bilden, welches sich mit Vorberathung des Strafgesetzentwurfs beschäftigen soll, zählt ungefähr die Hälfte zur Opposition des vereinigten Landtages. Die Namen der Herren v. Auerswald, Camphausen, Mylius, Grabow, Siegfried erwecken das öffentliche Vertrauen und geben Hoffnung, daß von dem Komité wichtige Reformen des Entwurfs vorgeschlagen werden, deren er jedenfalls bedarf, wenn die Nation ihn willkommen heißen soll. Unter den vier Landräthen und drei Bürgermeistern, welche das Komité bilden helfen, befinden sich auch der Graf Schwerin und der Oberbürgermeister Naumann aus Posen nebst einigen andern Mitgliedern des Justemilieu des Landtages, von denen zu glauben ist, daß sie zeitgemäßen Abänderungen nicht entgegen sein werden, denen auch der Vorsitzende, Graf Arnim, beitreten dürfte. Die Majorität des Komité's ist daher geeignet, das Vertrauen zu beleben, daß das zumeist Auffällige im Entwurf von ihnen widerrathen werde. Was der Ausschuß annimmt, hat freilich nur den Werth eines Gutachtens, da es jedoch Hauptzweck des neuen Strafgesetzes ist, die Rechtseinheit des Staates herzustellen und namentlich die Rheinprovinz darin zu verschmelzen, so muß dies Gutachten der Ausschüsse doch ein maßgebendes Ansehen erhalten, dem man vertrauen darf. (Br. Z.)

☽ Berlin, 23. Dez. Erfreulich ist die Bewegung, welche gegenwärtig unser gesammtes Rechtsleben ergriffen hat. Der Vortrag v. Kirchmann's in dem Berliner Juristenverein über „die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft" wird in der nächsten Versammlung jenes täglich an Bedeutung gewinnenden Vereines von verschiedenen Seiten einer ausführlichen Beantwortung unterworfen werden und hoffentlich zu Erörterungen führen, welche das Übel, woran unsere und vielleicht die ganze deutsche Rechtspflege krankt, an das Licht ziehen. Einige unsern Rechtszustand betreffende Bemerkungen mögen schon jetzt hier ihre Stelle finden. — Auch wir sind mit Hrn. v. Kirchmann der Ansicht, daß die Rechtspflege in Deutschland bisher zu wenig der Mitwirkung der dabei am meisten Betheiligten, d. i. des Volkes, unterlag, und daß die vielen Bestrebungen unserer Zeit nach Verbesserung unseres Rechtszustandes in dem einen Ziele, den Händen der gelehrten Richter das Rechtsprechen zu entziehen und der Nation zurückzugeben, zusammentreffen. Wenn jedoch diese Erscheinung so erklärt wird, als seien ihre Ursachen in einem noch dunklen Triebe des Volkes zu suchen, sich seiner juristischen Dränger gänzlich zu entledigen und, wie Rousseau rieth, in einen Naturstand zurückzukehren, wo das Volk nicht bloß über die That-, sondern auch die Rechtsfrage zu entscheiden haben würde, wo man die Anwendung der nur allgemeine Grundsätze enthaltenden Gesetzbücher sogar in den feineren Verzweigungen dem gesunden Sinne des Volkes überließe — so erheben wir uns mit allem Nachdrucke gegen eine Deutung, welche nur geeignet ist, unser Urtheil über die jüngste Vergange[illegible] unseres Vaterlandes irre zu führen und damit die Heilung aller[illegible] Übelstände hinauszuschieben, welche den jetzigen Rechtszustand n[illegible]de unerträglich zu machen anfangen. Denn wahrlich nicht in[illegible] Wissenschaft — denn diese wird bestehen solange es noch mensch[illegible] Verhältnisse geistig zu erfassen gibt — beruht die Trostlosigkeit[illegible]rer Rechtsübung, sondern in nichts Anderem, als ganz allein in jen[illegible] unseligen Lehre, wonach wir auch noch heute nicht befähigt sein sollen, selbstschaffend in dem Gebiete des Rechts aufzutreten und, von dem Ballast vergangener Bildungen befreit, durch ein sorgfältig berathenes Gesetzbuch diejenige Beständigkeit des Rechts herbeizuführen, welche uns aus Jahrhunderte lang erwogenen Kontroversen herausreißt, dem Volke aber Vertrauen zur Rechtspflege einflößt und Sicherheit im Verkehre gewährt. Auch wir sind mit Hrn. v. Kirchmann der Ansicht, daß die Gegenwart allein berechtigt, die Vergangenheit aber todt sei und für uns nur insofern Werth habe, als sie das Mittel ist, die Gegenwart zu verstehen und zu beherrschen. Doch vermögen wir nicht daraus den Schluß zu ziehen, daß, weil die Gegenwart bei uns nicht berechtigt ist, die Rechtswissenschaft werthlos und als größtes Verdienst eines in Preußen zur Leitung der Gesetzgebung berufenen Mannes zu preisen sei, daß er während seiner langen amtlichen Thätigkeit keine Gesetze gemacht habe — wir können im Gegentheil grade nur auf die Wissenschaft verweisen, welche schon lange deutlich genug den Ruf nach Berechtigung der Gegenwart erhoben hat. In der That war es nur die Ungunst der Zeiten, welche bis jetzt einer Verwirklichung der von deutscher Rechtswissenschaft gewonnenen Resultate im Wege stand. Denn erwägt man, daß schon seit 1814 von den ausgezeichnetsten Rechtslehrern eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung als das dringlichste Bedürfniß dargestellt wird, weil unsere „beste Gelehrsamkeit für das bürgerliche Wesen den wahren, echten juristischen Sinn von jeher nicht

Digitized by Google

belebt, sondern ertödtet hat", daß man ferner in den Verhandlungen, welche bei Berathung der Bundesakte gepflogen wurden, nicht müde ward, gemeinsame Gesetze als ein dem Volke nicht länger vorzuenthaltendes Gut hinzustellen — welcher Art waren die Hindernisse, die sich der Ausführung jener in einer Zeit starken Ringens nach politischer Wiedergeburt erkannten Nothwendigkeiten entgegenthürmten? In der That nicht andere, als die in jener unwissenschaftlichen Richtung gelegenen, welche, vor dem Aufschwunge Deutschlands zu einer freieren Zukunft zurückschreckend, den Rath ertheilte: zunächst jedes thatkräftige Handeln aufzugeben, und nachdem wir drei Jahrhunderte an dem fremden Rechte gelernt hatten, noch ferner in dieser Schülerstellung zu verharren, um in späten Zeiten einmal mit der gehörigen Weihe an das große Werk gehen zu können, wodurch wir das Fremdartige in unserm Rechte der Vergessenheit übergeben werden! Heißt die Wissenschaft werthlos scheiten, weil sie diesem „juristischen Elende" nicht abhalf, etwas Anderes, als an dem Geiste verzweifeln, weil die Wirklichkeit hinter seinen Forderungen zurückbleibt, ihre Formen faul und morsch sind? oder als die Behauptung aufstellen, daß Religion und Kunst aufgehört haben, weil die Dogmen, in welche sich jene kleidete, veralteten, oder die Künstler fehlen, welche sich zu Werken der Kunst begeistern könnten? Niemanden fällt es ein, die ewigen Wahrheiten der Philosophie zu bezweifeln, weil die Wirklichkeit sie nicht erreicht. Warum der Rechtswissenschaft einen Vorwurf machen, weil sie zur Übung in demselben Verhältnisse der Unvollkommenheit steht? Der Schmerz über die Unzulänglichkeit unseres Rechtszustandes darf uns nicht über das Ziel hinausführen, und nur die Frage ist einer ernstlichen Prüfung werth, inwieweit dem Volke eine Mitwirkung auf die Entscheidung seiner Streitigkeiten zu gestatten, dem rechtsgelehrten Richter aber sein bisheriger Einfluß zu schmälern ist, nicht aber ob jede Thätigkeit des Letztern wegfallen und der Stand der Juristen ganz aufhören soll. Und hier geben wir allerdings mit Freuden zu, daß dem richtigen Empfinden und dem gesunden Sinne des Volkes Alles zu überlassen ist, wozu es durch seine unmittelbare Anschauung des Lebens am besten geeignet ist, nämlich zur Beurtheilung der Thatfragen. Ihm jedoch auch die rechtlichen Verhältnisse zur Entscheidung vorzulegen, würde ohne Zweifel zu einer so grauenvollen Rechtsunsicherheit führen, daß sehr bald aller Verkehr stocken und das Vertrauen zur Rechtspflege, anstatt gestärkt zu werden, gänzlich schwinden würde. Auch täusche man sich nicht: das „dunkle Empfinden des Volkes" sträubt sich keineswegs gegen jegliche Form, worin sich Recht und Religion kleiden wollen, es verschmäht nur diejenigen, welche, veralteten Bildungen angehörig, in einer für uns todten Vergangenheit erzeugt sind. Man ist nicht der Wissenschaft des Rechts überdrüssig, sondern tadelt nur die, welche dem Volke das Recht von Heute vorenthalten, jene egoistischen Juristen und Theologen, die, hinter staubigen Pergamenten vergraben und vielleicht auch durch Unklarheit und unlautern Eigennutz getäuscht, dem klagenden Wehruf der Gegenwart ihr Ohr verschließen. Formen sind überhaupt bei unsern so verwickelt gewordenen sozialen Zuständen keine Erschwerung, sondern eine Erleichterung des Verkehrs. Sie können denselben hemmen, aber nur dann, wenn sie dem durch sie zu äußernden Inhalte nicht entsprechen. Ein solcher Zwiespalt findet aber in jeder Zeit Statt, welche, wie die unsere, einen Wendepunkt der Geschichte bezeichnet und nirgend kann er größer sein, als im Rechte, weil dieses alle Kreise des so vielgestaltigen Lebens in seinen Bereich zu ziehen und in einem gemeinsamen Mittelpunkte zu vereinigen hat. Bedenken wir, daß bei uns zu dieser allgemeinen Schwierigkeit noch ein ungeheurer Wust fremdartigen Stoffes, das krause Gemisch undeutscher Gesetzgebungen hinzutritt, so folgt fast mit Nothwendigkeit jene keineswegs erfreuliche Thatsache, daß bei uns eine Theorie ohne Übung, eine Übung ohne lebendiges Wissen bestehen kann. Daß auf dem Gebiete des Rechts, wie überall, wo der menschliche Geist sich zu äußern Gelegenheit findet, eine Versöhnung des zwischen Form und Inhalt bestehenden Zwiespaltes stattfinde, das ist die Aufgabe, an welcher wir Alle arbeiten, und zu deren Lösung ein Jeder nach seiner Kraft beitragen möge. — Auch wir hegen mit dem Verfasser des Aufsatzes „über Werthlosigkeit der Rechtswissenschaft" den Wunsch — dessen Ausspruch dem Charakter jenes in seinem Wirken allgemein verehrten Mannes zur höchsten Zierde gereicht — daß in diesem Kampfe, unsrer Zeit den Ausdruck ihres Inhaltes zu verleihen, der Einzelne Selbstsucht und eignen Vortheil fahren lassen und dafür seinen Trost in der Einsicht von der Nothwendigkeit der Sache und in der Überzeugung finden möge, daß die Wahrheit nicht in einem Stande, sondern in dem Wohle des Ganzen, in der Nation ihre Wurzel habe. Möge man sich stets vergegenwärtigen, daß einst das Recht lebendig und warm in Aller Kopf und Herz wohnte, zu jener Zeit nämlich, als unser Recht noch vaterländisch war; möge man, um dem Volke endlich Erlösung aus seinem „juristischen Elende" zu bringen, nicht länger den Ruf derjenigen, welche nicht aufhören, an die Nothwendigkeit einer gemeinsamen, in nationalen Bedürfnissen wurzelnden Gesetzgebung zu mahnen, wie die Stimme des Predigers in der Wüste ungehört verhallen lassen, noch weniger aber nach so langer Lehrzeit und historischer Träumerei zu Mitteln greifen, welche uns des letzten nach vielem vergeblichen Suchen allein übrigbleibenden Trostes berauben: der Mäßigung! —

Baiern. * Aus Franken. Liegt es gleich im Charakter einer Zeitschrift, daß in ihr die verschiedensten Ansichten sich aussprechen, so erregte es doch einiges Befremden, Stimmen in Ihrem Blatte sich erheben zu sehen, wie jene Ihrer Korrespondenten von München und aus Baiern in Nr. 168 u. 169. Nicht als ob man erwartet hätte, daß Sie derartigen Äußerungen Ihre Spalten verschließen sollten, sondern weil es kaum glaublich schien, daß dieselben auf irgend einigen Erfolg hoffen konnten. Auch ohne gerade in Allem die Ansichten Ihres A.Korrespondenten aus München zu theilen, läßt sich doch nicht läugnen, daß seine Charakteristik der neuen sowohl, als der abgetretenen Minister sehr viel Wahres und Treffendes enthält. Was sollen nun, diesen Wahrheiten gegenüber, die Fragen und Ausrufungen Ihres Münchner Korrespondenten v. 10. Dez.? — Selbst die Behauptung, daß das vorige Ministerium durch den Mangel an Thatkraft untergegangen sei, ist nur theilweise wahr; — so sehr man diesen Mangel auch allseitig empfand, so wenig äußerte sich Tadel deßfalls, weil Jedermann die vielfachen Schwierigkeiten der Stellung des Ministeriums kannte und würdigte, Niemand dieselben vermehren wollte; was dem vorigen Ministerium in der öffentlichen Meinung und Achtung schadete, war, daß es den Einfluß der Gräfin Landsfeld neben sich duldete. Nicht der Mangel an Thatkraft hat jenes Ministerium gestürzt, sondern daß es die Einmischung der Gräfin in die Geschäfte nicht als vollberechtigt ertrug und anerkannte, das konnte sie ihnen nie verzeihen und schon im August war deßhalb der Sturz des Ministeriums beschlossen. Unter den neuen Ministern erblicken wir in zweiter Stelle einen erklärten Günstling der Gr. L., den Staatsrath Berks, neben ihm seinen ehmaligen Freund und Gönner, den Fürsten Wallerstein, Beide bezüglich ihrer Offenheit und Zuverlässigkeit schlimmsten Andenkens — und Ihr Korrespondent kann sich noch wundern, daß man dem neuen Ministerium mißtraue! Wer auf der erhabenen Stelle am Steuer des Staates Platz nimmt, auf den sind natürlich die Augen der Bürger gerichtet, deren Wohl und Weh von seiner Geschicklichkeit und Pflichttreue abhängt, und mit Bedacht fragen sie nach der Richtung, welche er dem Schiffe geben werde; was anders kann ihr Urtheil leiten, als des Mannes Vergangenheit, seine früheren Leistungen an gleicher oder ähnlicher Stelle. Das mag für Manchen aber kein günstiger Maßstab der Beurtheilung sein, und so klagt denn Ihr geehrter Korrespondent gar sehr darüber: warum von dem sprechen, was hinter uns liegt, statt zu fragen, was wirklich ist und geschieht, warum an die vergangene Spionerie erinnern, statt sich der neuen Preßfreiheit zu freuen? Wie es mit der Letzteren stehe, wird die nächste Zukunft deutlich genug lehren, für jetzt besteht sie nur noch auf dem Papiere, in Zusagen, mit denen F. Wallerstein stets ebenso freigebig als in ihrer Erfüllung sparsam war. Niemand hat je die Kunst in dem Maße gekannt, die glänzendsten, freisinnigsten Grundsätze aufzustellen und sie in der Ausführung bis zur völligsten Vernichtung aller ihrer Folgen zu verkümmern, wie Fürst Wallerstein; jeder Geschäftsmann in ganz Baiern, Jeder, welcher dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten nur einigermaßen aufmerksam folgte, wird dies bezeugen können; als Beweis diene uns unter Hunderten ein Beispiel, eben jene gerühmte Preßfreiheit. Wer erinnerte sich nicht der so feierlich verkündeten Preßfreiheit für alle innern Angelegenheiten unter dem frühern Ministerium W.? — Wer es je vergessen haben könnte, den erinnern die Reden des edlen Fürsten-Reichsraths auf jeder Seite daran, — und die Wahrheit in der Ausführung war, daß die Presse selbst unter dem bleiernen Drucke der Abel'schen Zensur nicht unfreier war als in jener Zeit gerühmter Freiheit. Der Unterschied bestand nur darin, daß der Abel'sche Zensor unbarmherzig strich, was ihm nur von ferne bedenklich erschien, und es der Redaktion überließ, die Lücken, welche sein erbarmungsloser Rothstift gemacht, auszufüllen; der Wallerstein'sche Zensor dagegen ließ die verfängliche Stelle ruhig stehen und wartete den Abdruck der

Digitized by Google

ganzen Auflage ab, um sie dann, frisch von der Presse weg, noch eh auch nur ein Blättchen den Weg ins Publikum gefunden, mit Beschlag zu belegen, der natürlich von den Oberbehörden stets bestätigt wurde. Wollte die Redaktion nicht durch fortwährende Beschlagnahme ihr Blatt zu Grunde gerichtet sehen, so mußte sie Alles meiden, was nur irgend Anstoß erregen konnte, und so geschah es denn auch; — dies die praktische Seite jener gerühmten Preßfreiheit, womit Baiern neuerdings vom 1. Januar 1848 an beglückt werden soll; was Wunder, daß Ihr sehr geehrter Korrespondent vor dem Zurückblicken warnt, und uns, die Schmiegsamkeit und Fügsamkeit des Fürsten, die Vielseitigkeit seiner freilich nur oberflächlichen Kenntnisse rühmend, warnt, ihm seine an sich schwierige und nicht beneidenswerthe Stellung nicht noch schwieriger, vielleicht gar unhaltbar zu machen, wobei denn gar bedeutsam auf den wieder auflebenden Ultramontanismus hingedeutet wird, welcher durch den Ruland'schen Antrag neues Leben erhalten habe. Wer diesen Antrag und die Äußerung der Redner bezügl. desselben nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, die Gesinnung und Schicksale des Antragstellers, welcher selbst ein Opfer ultramontaner Umtriebe aus dem ihm lieb und theuer gewordenen Wirkungskreise eines Universitätsbibliothekars entfernt und in ein Landstädtchen versetzt wurde, wo er für seine literarische Beschäftigung durchaus aller Hülfsmittel, ja selbst der nöthigen Muße entbehrt, der durch seine Schrift gegen die Redemtoristen den bittersten Anfeindungen der Ultramontanen muthig entgegentrat, wer sich der Namen Behr, Seuffert, v. d. Pfordten erinnert, welche Ruland als die ersten Opfer jenes von ihm getadelten Systems nannte, der wird schwerlich glauben können, daß jener Antrag ultramontanen Bestrebungen zum Deckmantel dienen sollte: — er war gegen jene Gewaltsamkeit reaktionärer Gelüste gerichtet, welche die Unabhängigkeit weder der wissenschaftlichen Forschung, noch der Überzeugung zu achten weiß, welche sich in der leider durch das abgetretene Ministerium nicht verhinderten Entfernung von Männern aussprach, deren Verbrechen weit weniger in ihrer längst gekannten Gesinnung, als in dem Grimme der Gräfin L. — gegen sie lag. Wir sind weit entfernt, weder die Gesinnung, noch die wissenschaftliche Befähigung aller Opfer jener Maßregeln zu vertreten, allein offenbar ging sie viel zu weit: Nichts billiger, als daß man die Verbreiter verderblicher Lehren entferne, nimmer aber darf sich das auf bloß mißfällige erstrecken, — und nun vollends jene Versetzungen, wie man wohl Taglöhner und Handarbeiter von einer Beschäftigung wegnimmt und zu einer andern verwendet, nimmer aber Männer der Wissenschaft und Diener des Staates, bei denen es nicht bloß auf die Arbeit der Hände, sondern auch auf Kopf und Herz ankömmt. Sowenig nach dem Gesagten dem Ruland'schen Antrage und der Verhandlung über denselben ultramontane Richtungen zu Grunde lagen, sowenig konnten wir bisher ein Wiederaufleben derselben im Allgemeinen bemerken. Vergebens warnt uns Ihr Korrespondent vor Spaltung im liberalen Lager, welche den Sturz Wallersteins und damit die Wiederkehr Abels herbeiführen könnten; wir sind viel zu wenig Jesuiten, um zu glauben, daß der Zweck das Mittel heilige. Auch ist es noch nicht so schlimm bestellt, daß wenn das Minist. W. fallen sollte, es nicht noch Männer in Baiern gebe, deren Vergangenheit bessere Bürgschaft für ihre Zukunft leistet, als jene Wallersteins und Berks. Beisler, von dem Ihr ** Korrespondent aus Baiern vom 8. Dezbr. rühmt, daß er unter dem Minister Abel ultramontanen Bestrebungen muthig widerstanden, ist dafür bekannt, als Regierungsrath zu Augsburg einer der bittersten Gegner der Wallerstein'schen Politik gewesen zu sein, und eine scharfe Broschüre über das baierische Gemeindewesen anonym geschrieben zu haben; in der Justiz hat er unseres Wissens nie gedient, er gilt für einen Gegner der Trennung der Justiz von der Verwaltung. Was diesen Mann, sowie Heres, von dem wir durchaus Nichts zu sagen wissen, als daß er beim Steuerkataster seine Laufbahn begonnen hat, dann zum Regierungs- und Oberrechnungsrathe und endlich zum Vorstande der Steuerkatasterkommission befördert wurde, bewog, an einem Ministerium Wallerstein Theil zu nehmen, ist uns unbekannt; daß diese Theilnahme ihnen in der öffentlichen Meinung und Achtung geschadet, ist gar wohl erklärlich, denn wer nicht aus seinen eigenen Handlungen bekannt ist, wird, wie schon das alte Sprüchwort sagt, nach seinem Gefährten beurtheilt!

Würtemberg. Stuttgart, 27. Dez. Königliche Verordnung, die Einberufung der Ständeversammlung betreffend. „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. In Gemäßheit des §. 127 der Verfassungsurkunde haben wir, nach Anhörung unseres Geheimenraths, beschlossen, die ordentliche Versammlung der getreuen Stände unseres Königreichs auf Samstag den 22. Januar 1848 in unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir befehlen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern am 20. Januar 1848 sich dahier einfinden und am folgenden Tage bei dem ständischen Ausschusse sich legitimiren. Unser Minister des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Reskripts beauftragt. Gegeben Stuttgart den 20. Dez. 1847. Wilhelm. Der Minister des Innern: Schlayer. Auf Befehl des Königs: für den Staatssekretär, der geh. Legationsrath: Maucler." (S. M.)

Baden. * Karlsruhe, 28. Dez. Durch die Mittheilungen über gleiche Anliegen in verschiedenen deutschen Landen und die Aufmerksamkeit, womit man sie gegenseitig verfolgt, fängt die Deutsche Zeitung an, eine Einrichtung für wechselseitigen Unterricht in der Rechtsgesetzgebung und Verwaltung im weitesten Sinne zu werden. Wenn recht viele Mitarbeiter diesen Theil der Wirksamkeit festhalten und pflegen, so kann daraus noch manches Gute erwachsen. In der heutigen Nummer (180) z. B. greift ein Bericht aus Darmstadt die Äußerung der badischen Regierungskommission auf, die Polizeistrafgewalt könne dann erst an die Gerichte übergehen, wenn ein Polizeistrafgesetzbuch erlassen sei. Er weist an dem Beispiel von Hessen nach, wie ungegründet diese Behauptung ist, indem dort schon seit 1832 die Gerichte in Polizeisachen erkennen, während das neue Polizeistrafgesetz erst mit dem Jahre 1848 in das Leben treten wird. — Kurz vorher hatte sich eine Stimme aus Würtemberg (Nr. 177) über die Verbindung der badischen mit der würtembergischen Eisenbahn ausgesprochen und bedauert, daß aus der Thronrede wie aus der Adresse wenig Hoffnung für ein baldiges Übereinkommen in dieser wichtigen Angelegenheit zu schöpfen sei. Er glaubt, daß die badische Lauheit bezüglich auf diese Verbindung lediglich eine Folge der Sorge für die badische Bodenseebahn sei, und gibt den Mitgliedern der Kammer, welche dem badischen Sonderinteresse mehr als dem deutschen das Wort reden, zu verstehen, daß die öffentliche Meinung anders urtheile als sie. Wir halten einige Worte zur Verständigung mit unsern Nachbarn in Schwaben über diesen Punkt nicht überflüssig. Schon seit Jahren hat sich die Mehrheit in dem Staatsministerium und in beiden Kammern für die Verbindung über Pforzheim ausgesprochen. Wiederholt hat aber auch die Regierung erklärt, keinen Bau mehr aus Staatsmitteln zu bestreiten. Eine Gesellschaft für die Bahn über Pforzheim bestand zwar dem Namen nach, allein die geringe Aussicht auf Rente und der seit mehr als zwei Jahren andauernde Zustand des Geldmarktes verleiden den Titularaktionären die Lust zur Ausführung. Zudem war ein Abkommen mit Würtemberg nicht getroffen, und ein Beschluß der zweiten Kammer vom vorigen Landtage, wornach der Spurwechsel in Pforzheim stattfinden sollte, gab die ersehnte Gelegenheit, den Rückzug anzutreten. Für Pforzheim war sonach vorerst keine Aussicht mehr. Die zweite Richtung, über Bruchsal und Bretten, die leichteste und kürzeste, seit Jahrhunderten von dem Handel, im vorigen Jahre auch bei den Probereisen für den Überlandweg durch Deutschland von Waghorns Kurieren eingeschlagene, kann jeden Augenblick mit Schienen belegt werden; es besteht eine Gesellschaft, welche die Mittel bereit hat, und nur auf die Genehmigung wartet, um die Ausführung zu beginnen. Die Gesellschaft will kein Privilegium für ihre Bahn: sie hat Nichts dagegen, wenn auch über Pforzheim gebaut wird. Allein die Genehmigung ist wiederholt abgeschlagen worden. Die Stände haben mit der Regierung ein Monopol für Pforzheim begehrt. Nun steht die Sache so, daß über Pforzheim nicht gebaut werden kann, und über Bretten nicht gebaut werden darf; für den natürlichen Weg fehlt der Wille, für den künstlichen Umweg das Geld. Dies ist ein großes deutsches Ärgerniß, welches man durch angebliche Landesinteressen, Furcht vor Verödung der Staatsbahn u. s. w. vergebens zu beschönigen sucht. Bei der Berathung der Adresse war an der Stelle, welche die Hindernisse der Ausführung der Eisenbahnen nach Würtemberg und an den Bodensee bedauert, ein Zusatz vorgeschlagen, welcher die Erwartung aussprach, daß die Regierung jene Linien, für welche Privatmittel vollständig oder theilweise angeboten sind, nicht hindern werde. Der Antrag fiel, obgleich er die Bodenseebahn und Pforzheim so gut als Bretten umfaßte, weil man in gar keine Erörterungen bei Gelegenheit der Adresse eingehen wollte. Doch erklärte Staatsrath Nebenius, daß jedenfalls auf diesem Landtage Etwas für die Ostbahn geschehen müsse. Es wird nun Alles davon abhängen, daß Würtemberg an der für den Handel und den großen Verkehr vortheilhaftesten Verbindungslinie über Bretten festhält. Dann wird der Drang der Verhältnisse bewirken, daß das eingelegte Veto aufgehoben wird. Man mag dann auch über Pforzheim bauen, und es ist möglich, daß man auch noch, bevor es zu spät wird, einsieht, wie das Verstopfen des natürlichen Handelszugs weder einem Landesinteresse noch einer Staatsbahn förderlich ist, son-

Digitized by Google

dern den Zug auf anderen Wegen um uns herumführt. Der Regierung ist dies durch zuverlässige Mittheilungen längst nachgewiesen worden. Allein es gehört noch etwas Druck von Außen dazu, um der Wahrheit Eingang zu verschaffen, und in dieser Hinsicht verlassen wir uns auf unsere würtembergischen Nachbarn.

** Heidelberg. Wenn Friedr. Engels, bekanntlich Einer von den ehrlichsten und der Wirklichkeit am meisten Rechnung tragenden Kämpfern für die dienenden Klassen, in seinem Buche über die Arbeiterzustände von Manchester das harte aber vielleicht nicht ganz unwahre Wort ausspricht, daß die liberale Bürgerei Englands, wie sie in den „Times“ durch die Feder von Dr. Ure u. A. ihren Ausdruck findet, sich vollkommen dabei beruhigt fühle, wenn nur in der sie umgebenden Hungersnoth die Menschen nach den Gesetzen der Nationalökonomie stürben, so fügt er sogleich, wie zu patriotischer Selbstberuhigung, hinzu, daß wir von einer solchen durch die Gesellschaft reißenden Kluft in Deutschland doch Nichts wissen. Und man kann ihm, der sich eben fast nicht gerade als deutschen Optimisten gezeigt hat, darin vollkommen beistimmen. Denn obgleich unsere gesammten staatswirthschaftlichen Angelegenheiten noch so im Argen liegen, daß jeder selbst ganz abstrakt gehaltene Leitfaden der Wohlstandspolizei — um von Gamlh's Abhandlung „über die wohlfeile Regierung“ vollends zu schweigen — in seinen offenen Lehrsätzen und zwischen den Zeilen liegenden Folgerungen mehr „unerhrerbietigen Tadel der Landeseinrichtungen“ enthält, als aus allen bisherigen Hochverrathsprozessen zusammengezogen werden kann, so findet sich dessenungeachtet, mit Ausnahme weniger Distrikte, bei uns kein eigentliches Proletariat vor. Man darf sich darüber billig verwundern. Bedenkt man nämlich den beträchtlichen Theil des jährlichen Volkseinkommens, welcher in rein unproduktiver Konsumtion verloren geht — (über den von Calonne aufgestellten Satz, daß die vom Hofe verschwendeten Kapitalien ja immer wieder in's Volk, ohne Verlust für die Gesammtheit, zurückflössen, hat die Wissenschaft längst den Stab gebrochen) — bedenkt man z. B., daß trotz unserer Nichts bedeutenden Vertretung im Auslande wir so viele Gesandte aufweisen können, daß v. Reden's mühsam gefristetes statistisches Journal an ihnen allein eine hinreichende Abonnentenzahl hätte; bedenkt man endlich, daß hinsichtlich der Beförderung des Volkserwerbs der 19. Art. der Bundesakte trotz aller Bitten der Unterthanen und aller Mahnungen des eigenen Vortheils noch weniger als der 13te in Erfüllung gegangen ist, so fragt man sich erstaunt nach der Ursache dieser Erscheinung. Sie ist ohne Zweifel in ihren letzten Gründen im deutschen Nationalcharakter zu suchen. Unter den Deutschen zeigt sich von allen Nationen der größte Wohlthätigkeitssinn. Jeder Tag, fast jedes Zeitungsblatt bringt eine wirksame Aufforderung zur Unterstützung von Hülfsbedürftigen, so daß wir, wir wir nicht Englands unermeßliche Reichthümer besitzen, dagegen auch keine unergründliche, krebsartig fressende Armuth bei uns haben. Und Deutschlands produktive Kräfte sind so groß, daß bei einer von Männern vom Fach geleiteten Handelspolitik, von seinen 30 Millionen Bürgern noch kein Einziger zu hungern brauchte! Aber man bedarf vielleicht eines Proletariats? . . . Zwar lautet die vor einem Jahre in der Anneke'schen Sache von einem Münster'schen Major vor der Fronte abgegebene Erklärung des Kommunismus dahin: daß das „ein den allerhöchsten Intentionen geradezu entgegenlaufendes Ding sei“, und das von einem schlesischen Beamten bei Gelegenheit der Webernoth wiederholte Wort jenes französischen Intendanten: „wenn die Kanaillen kein Brod haben, so sollen sie Gras fressen“, zeugt auch eben nicht von einer großen Zärtlichkeit für „die Sklaven der Gesellschaft“ — allein die Zeiten ändern sich, und trotz der Verordnung des hohen Bundestages, daß alle und jede in den Sozialismus und Kommunismus hineinschlagende Verbindung durchaus zu verbieten und vorkommenden Falls streng zu bestrafen sei, scheint es nach den allerneuesten Vorkommnissen doch, als bedürfe man wohl eines Proletariats; und es ließe sich vielleicht von geschickten Händen h. z. T. sogar ganz belohnend „in Kommunismus machen“. Wir gestehen, daß uns bei diesem Punkte sehr ernst ums Herz wird. Die strengen dreifachen Prüfungen der Beamten bürgen dafür, daß nur ausgezeichnete Talente an das Steuer des Staatsschiffes gelangen; und diese sollten den Schwerpunkt ihres Fahrzeuges in dem Maße verkennen? Sie sollten es nicht begriffen haben, daß das berühmte Wort: „Was wird der dritte Stand werden? Alles!“ das Programm unseres Jahrhunderts in einem Umfange geworden ist, wie ihn sein dialektischer Vater wohl schwerlich vorausgesehen hat! Wir wollen nicht vom „religiösen“ Standpunkte aus über die moralische Seite eines Planes urtheilen, der damit umgeht, statt dem leidenden Theile der Nation ehrlich zu helfen, absichtlich die Menge der Hungernden zu vergrößern, um vor den erblödeten Augen der so erzogenen russischen Bauern den Flittern nimbus vergangener Zeiten aufs Neue auszubreiten, dessen schadhaft gewordene Stellen jetzt Adel und Geistlichkeit nicht mehr zu verdecken vermögen. Von dem Standpunkte ihres eigenen Vortheils urtheilen wir. Wie ruhig könnte man herrschen und welche Lorbeeren ließen sich mit leichter Mühe brechen, wenn man den Staat auf der breiten Basis des Bürgerthums aufbaute. Das Bürgerthum hängt in Deutschland treu an dem angestammten Herrscherhause, und mehr als ein Beispiel beweist, wie es ein ganzes Leben verzeiht und vergißt, wenn man ihm einmal ehrlich entgegen tritt. Dagegen zittern wir für die Sicherheit eines Thrones, der auf den Schultern galizischer Bauern und der Vorstädter von St. Antoine ruht. Wir glauben nicht an das Gelingen dieses Planes. In Deutschland steht keine abgeschlossene zusammenhangende Bourgeoisie einem Proletariat gegenüber. Aber sollte er doch gelingen, sollte man doch eine solche besitzlose Prätorianerbande heranzuziehen vermögen, dann bricht ein namenloses Unglück über unser Vaterland herein; und wie wird für die Staatsmänner, die so in absichtlicher Verblendung die Entwicklung ihres Volkes für lange Zeit vernichtet haben, das Urtheil lauten, wenn einst über das neunzehnte Jahrhundert ein eben so sittlicher und unerbittlicher Richter den Stab bricht, wie jetzt über das achtzehnte?

Kurhessen. Kassel, 25. Dez. Dem Frankfurter Journ. wird geschrieben: Der Stadtrath hat gegen die Suspension des Stadtsekretärs Wippermann remonstrirt, da der Sekretär zu den Gemeindedienern, nicht aber zu den Gemeindebehörden zählt. Der Titel III. der Gemeindeordnung liefert hierzu die Belege, und der §. 94 desselben Gesetzes räumt der Aufsichtsbehörde dies Recht nur gegen Gemeindebehörden ein. Die auf Lebenszeit bestellten Gemeindediener können nach §. 46 nur von denselben Behörden und Beamten wieder unfreiwillig entfernt werden, von denen die Bestellung oder Bestätigung ausgegangen ist, und dann erst nach genauer Erwägung des gehörig in Gewißheit gesetzten Verschuldens. Daß der Stadtsekretär zu dieser Kategorie von Gemeindedienern gehört, das ist ebenwohl bereits im Rechtswege durch den Ausspruch des kurfürstlichen Oberappellations-Gerichts entschieden, indem sich bei der Anstellung des W. ein Streit der Regierung und des Stadtraths erhob, welcher erst im Rechtswege seine Erledigung fand. — Der Schwäb. Merk. bemerkt über die Anklage: Nicht geringes Aufsehen macht die fiskalische Untersuchung, die gegen einen der ausgezeichnetsten Abgeordneten zum Landtage, nämlich Wippermann, als Verfasser der Mittheilungen in der Deutschen Zeitung über kurhessische Zustände, eingeleitet wurde. Die Anklage lautet auf Beleidigung der Staatsregierung und der obersten Staatsbeamten und öffentliche Aufreizung zur Unzufriedenheit. Die Anklage ist also ganz die nämliche, die gegen Hofrath Murhard wegen eines im Staatslexikon veröffentlichten Artikels geltend gemacht worden war. Da der Prozeß dieses Letzteren nach fünf Jahren noch immer nicht in höchster Instanz entschieden ist, so dürften wohl Jahre draufgehen, bevor jener Prozeß gegen Wippermann sein Ende erreichen wird, und während dieser Zeit bleibt derselbe von jeder Theilnahme an den ständischen Verhandlungen ausgeschlossen.

In Hanau soll das Konstitutionsfest, das auf den 8. Jan. fällt, zufolge „höheren Befehls“ verboten sein!

□ Frankfurt, 29. Dez. In der heutigen Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung wurden die außerordentlichen Steuern für die nächste Finanzperiode von 1848 bis 1850 so festgesetzt, wie bei uns Deutschen das Meiste bestimmt wird: es bleibt nämlich Alles beim Alten. Nicht zwar als wäre nicht unser Finanzzustand ein recht blühender. Von dem 3½ proz. Anlehn von 8½ Millionen Gulden, welches im Jahre 1839 eingegangen ward, sind mehr als zwei Millionen bereits getilgt, aber seitdem mußte ein neues Anlehn zum Behufe unserer Eisenbahnen gemacht werden, und wie sollten diese die erwarteten Früchte tragen, so lange die deutschen Regierungen nicht Hand in Hand dabei gehn. Die Eisenbahn von hier nach Offenbach gleicht manchen Verfassungen. Sie ist fertig, aber nicht im Gebrauch. Die Mainneckarbahn und die badische Eisenbahn sind den Linien der Asymptote ähnlich, die sich immer näher kommen, aber nie zusammenfallen. Die Mainweserbahn bleibt wie die Preßfreiheit der Zukunft vorbehalten. So kann man vorerst die Steuern nicht vermindern, weil man nicht weiß, was die Zukunft bringen, und ob das Eisenbahnanlehn aus seinen eigenen Erträgnissen verzinst werden

Digitized by Google

dass. Zu den hiesigen Steuern gehört aber eine Einkommensteuer, welche die Eigenthümlichkeit mit der Zensur hat, daß die Regierungen selbst sie zwar durchaus nicht loben, aber doch für unentbehrlich erklären. So wurde sie auch dem gesetzgebenden Körper mit dem sonderbaren Sittenzeugniß vorgeschlagen: sie gereiche Niemand mehr zum Schaden als den ehrlichen Leuten, die in dieser Selbstbesteuerung der Wahrheit die Ehre geben. Sie unterscheide sich von der Wohnung- und Miethsteuer (die daneben besteht) dadurch, daß sie in Handelsstädten ein heimliches Verfahren erfordere, welches wie alle Heimlichkeit nur der Unredlichkeit zu Nutzen kommen, aber — man möchte sie vorläufig fortbestehen lassen, da sich bis jetzt noch keine Abgabe habe ausfindig machen lassen, die den Leuten sonderlich besser gefiele. Und allerdings so ist es. An sich liegt der Besteuerung des reinen Einkommens ein ganz richtiger Gedanke zu Grunde, und bei der Miethsteuer ist zwar die Kontrole leichter, die Gerechtigkeit aber gewiß nicht größer. Der Hagestolz, der Kinderlose, der mehr besteuert sein sollte, ist es bei der Miethsteuer in der Regel weniger. Darum beschloß auch die Versammlung sehr vernünftigerweise, bis 1850 das bisherige Steuersystem zu belassen, aber den Senat zu bitten, dann geraume Zeit vor Ablauf der Finanzperiode diesen Gegenstand der Erwägung der gesetzgebenden Versammlung vorzulegen. Mit großem Rechte wurde geltend gemacht, wie die letztere Steuerverminderung die indirekten Abgaben treffen würde, insofern diese nicht Luxusartikel, sondern Fleisch, Bier, Malz, Hafer, kurz die ersten Bedürfnissen des Lebens betreffen. Viel Wahres und Schönes wurde bei dieser Veranlassung gesagt, welches jedoch, da es auf keinen Fall vor 1850 verwirklicht werden kann, füglich auch bis dahin unsern Lesern vorenthalten werden mag.

Schweiz.

Bern. Der österreichische Gesandte, Hr. v. Kaisersfeld, hat durch Kuntschreiben sämmtlichen Kantonen kund gethan, daß er seine Kanzlei von Zürich weg — nach Neuenburg verlegen werde. (Bern. Z.)

Uri. Dieser Stand hat das Betreffniß an der ersten Rate der Kriegskosten mit 16,000 Franken baar bezahlt und für den Rest ein Staatsobligo ausgestellt.

Schwyz. Gestern, den 27. d., ist die hiesige Gesandtschaft nach Bern abgereist; sie bringt das Betreffniß dieses Standes an der ersten Rate der Kriegskosten mit.

Großbritannien.

London, 25. Dez. In der eben beendigten Parlamentssession gewährte England den nach Recht und Brot hungernden Irländern statt Nahrung und löblicher Gesetze — eine Anzahl Konstabler mehr und schärfere polizeiliche Bestimmungen. Indeß hat Lord Russell im Parlament erklärt, daß er gleich nach den Ferien verschiedene Maßregeln, die darauf berechnet seien, die Verhältnisse zwischen Gutsherren und Pächtern auf eine zufriedenstellende Weise zu ordnen, wüstliegende Ländereien für die Kultur zu gewinnen u. s. w., vor das Haus bringen werde. Die ministeriellen Organe haben von diesen Maßregeln seiner Zeit viel Aufhebens gemacht, und es bleibt Jedem überlassen, das Beste von ihnen zu hoffen; aber es ist immerhin ein trauriger Gedanke, daß inzwischen während des Winters die Zahl der Bajonette, aber nicht der Brote in Irland vermehrt werden soll, während doch Lord Russell selbst gesteht, daß der Nothstand in einigen Theilen Irlands, namentlich in den westlichen, abermals einen hohen Grad erreicht habe. Er tröstet sich damit, daß der irische Landadel, wie er gehört, gegenwärtig große Anstrengungen mache, das Volk zu beschäftigen und seine Noth dadurch zu erleichtern, und gab zugleich zu verstehen, daß die irischen Armen auf Unterstützungen aus dem Staatsschatz ferner nicht rechnen könnten, „bis nicht alle sonstigen Hülfsquellen erschöpft seien", oder mit andern Worten: bis überhaupt nicht mehr zu helfen ist. Der von Russell angegebene Grund zu diesem Verzagen aller Hülfe aus Staatskassen ist freilich ein nicht ganz abzuweisender; es herrsche, sagte er, in manchen Bezirken Englands selbst ein höher noch durch die an Irland voriges Jahr vorgestreckten Summen gesteigerter Grad von Noth und Mangel; da nun die außer Brod gesetzten Arbeiter Englands von der Armensteuer zehrten, nicht aber aus den Staatskassen ernährt würden, so könne Letzteres ebensowenig mit den irischen Armen der Fall sein. Nur findet hier der Unterschied Statt, daß der Ertrag der Armensteuer in dem reichen England wohl dann hinreichen mag, die Darbenden zu ernähren, nicht aber in dem ausgesogenen und ausgehungerten Irland. Wenn es den irischen Edelleuten unter den jetzigen Umständen allerdings nicht gerade zu verübeln ist, daß sie den Aufenthalt in einem Lande, wo der Mord hinter Büschen und Mauern erstreckt auf sie lauert (jedoch nur in der kleinern Hälfte Irlands), gern mit dem Aufenthalt in einem Lande vertauschen, wo Ruhe und Sicherheit herrschen, so dürfte doch der von John O'Connell im Parlament gemachte Vorschlag: diejenigen, welche im Auslande irisches Gut und Blut verschweigen, mit einer Steuer zu belegen, recht wohl geeignet sein, wenigstens einem Theil der Armen mit dem Erlös zu Hülfe zu springen. Die Irländer haben aber im Allgemeinen Recht, wenn sie behaupten, daß England für sie Nichts aus gutem Willen, sondern nur durch die Umstände gedrängt und gezwungen Etwas thue. Noch ist nachträglich zu erwähnen, daß Lord Russel auf eine Anfrage des Lord Lincoln über Auswanderung erklärte: er werde zwar die diese Angelegenheit betreffenden Papiere, aber keinen allgemeinen Auswanderungsplan vorlegen, wobei er erwähnte, daß gerade gegenwärtig, wegen der überhäuften Ankunft zerlumpter und hungernder Irländer, in Kanada und den Vereinigten Staaten eine starke Abneigung gegen alle Auswanderung dahin herrsche. Um so mehr Theilnahme findet der Plan einer umfassenden Auswanderung nach Australien, der auch so sehr die Billigung der Regierung für sich hat, daß zwar Graf Grey den Mangel an zu diesem Zwecke verwendbaren Fonds bedauerte, zugleich aber erklärte, man erwarte demnächst 100000 Pf. aus dem Ertrage der in Australien verkauften Ländereien, und diese Summe solle ausschließlich für die Auswanderung nach dem emporblühenden Australien verwendet werden.

Daily News bringen einen Artikel über die verstorbene Herzogin von Parma, worin es u. A. heißt: sie habe im Augenblick von Napoleons Sturz durchaus Nichts von jener Geisteskraft und aufopfernden Liebe bewiesen, welche sonst in solchen Augenblicken dem Weibe so eigen seien, Tugenden, die, wenn diese Kaisertochter und Gemahlin eines Kaisers sie gezeigt, das Schicksal Napoleons wesentlich verändert haben würden; ihr Gleichmuth sei selbst dann nicht gestört worden, als man ihren Sohn entehrt habe; ihre Geschichte, seit sie in Parma den herzoglichen Thron bestiegen, habe aus den bei italienischen Fürsten und Fürstinnen gewöhnlichen Ereignissen bestanden: schlechte Regierung, Skandale, Erpressung, Liebesverhältnisse u. s. w. Der Artikel schließt: „Es ist erstaunlich, wie so ganz ohne Geräusch, wie so glanzlos alle Verwandten und Gespielen des großen Napoleon in ihre Gräber sinken."

Das Morn. Chr. widerlegt seine eigene Angabe, daß die Gesandten der drei nordischen Mächte am 22. Dezbr. mit Guizot wegen der Schweizerangelegenheit verhandelt hätten, damit, daß allein Graf Colloredo und General Radowitz (Graf Radowitz, nennt ihn das M. Chr.), mit Anweisungen über diese Angelegenheit versehen seien; da jedoch deren Ankunft noch am genannten Tage in Aussicht gestanden, erscheine es nicht wahrscheinlich, daß jene diplomatischen Herren bei ihrer Zusammenkunft die Schweizerangelegenheit verhandelt haben sollten. Das M. Chr. setzt hinzu: „Die Pariser Journale geben sich Mühe zu beweisen, daß die Nordischen Mächte beschlossen hätten, in der Schweizerangelegenheit unabhängig von England zu handeln; diese Vermuthung entbehrt jedoch aller Begründung." England hat zwar versprochen, sich in die Schweizerangelegenheiten nicht einzumischen, aber es wird sich doch nicht enthalten können, sich in die Einmischung Anderer einzumischen! Jedenfalls hält man dasjenige Lustspiel für das beste und spannendste, welches die meisten Einmischungen und Verwickelungen bietet; nur ist zu fürchten, daß der Knoten des Stücks sich anders lösen dürfte, als die Verfasser ihn angelegt haben.

Der Lordstatthalter von Irland hat sich beeilt — wie gewöhnlich ist, wo es auf Anwendung bloß polizeilicher und militärischer Maßregeln ankommt — die im Parlament angenommene irische Zwangsbill als für eine Reihe irischer Grafschaften und Baronien in Anwendung kommend, bekannt zu machen, nämlich für die Grafschaft Limerick, die Grafschaft Tipperary, 5 Baronien der Grafschaft Clare, 2 Baronien der Grafschaft Waterford, 4 Baronien der Königs-Grafschaft, 6 Baronien der Grafschaft Roscommon, 3 Baronien der Grafschaft Leitrim, 3 Baronien der Grafschaft Cavan und 3 Baronien der Grafschaft Longford. Hauptzweck der proklamirten Maßregel ist, jedes Individuum an Waffenbesitz, selbst in seinem Hause, zu verhindern, wenn es dazu nicht ausdrückliche Erlaubniß hat. Diese Maßregel mag allerdings für den Augenblick sehr nöthig sein, in Betracht des frevelhaften Mißbrauchs, welcher mit Waffenverkauf und Waffengebrauch in jenen Distrikten getrieben wurde, aber über den Augenblick reicht ihr Zweck und Nutzen nicht hinaus.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 27. Dez. Die Ankunft der HH. v. Radowitz und Colloredo scheint die französische Regierung in große Verlegenheit zu setzen. Die ministeriellen Zeitungen haben das Eintreffen des preußischen und des österreichischen Bevollmächtigten mehrere Tage lang ganz verschwiegen, und da sie sich endlich entschließen müssen, dasselbe zu erwähnen, so geschieht es wie im Vorübergehen, mitten unter Stadtneuigkeiten der unbedeutendsten Art. Die HH. v. Radowitz und Colloredo sind inzwischen durch die Gesandten ihrer Höfe Hrn. Guizot vorgestellt, und es heißt, daß die auf die Schweiz bezüglichen Verhandlungen unverweilt beginnen werden. Daß dieselben aber zu keinem Ergebnisse führen, wie man es bei der Absendung der Bevollmächtigten im Auge gehabt hat, das wird ein Jeder, der den hiesigen Boden kennt, als eine ausgemachte Sache betrachten.

Zum Beweis seiner vollständigen Wiederherstellung hat der König vorgestern Abend wieder angefangen, Audienz zu ertheilen. Die Grippe, an welcher er mehrere Tage darniederlag, soll übrigens jetzt mehrere andere Mitglieder der königlichen Familie angegriffen haben. Diese Krankheit tritt hier ziemlich heftig auf und verursacht unter Kindern und bejahrten Personen manche Todesfälle.

Der Herzog von Broglie ist gestern von London kommend in Paris eingetroffen. Es heißt, daß er nicht auf seinen Botschafterposten zurückkehren werde, ein Entschluß, dessen hauptsächlichster Beweggrund in der schweizerischen Politik des Hrn. Guizot und in der Demüthigung, welche dieselbe dem Kabinet der Tuilerien von Seite des Lords Palmerston zugezogen hat, zu suchen sein würde.

Der National und die Reforme haben ihren Zwist der Entscheidung eines Schiedsgerichts anheim gestellt. Daß dadurch eine aufrichtige Versöhnung zwischen den beiden Theilen der republikanischen Partei hergestellt werden könne, ist sehr zweifelhaft, aber allerdings ist schon immer Etwas für sie damit gewonnen, wenn wenigstens dem öffentlichen Hader ein Ende gemacht wird.

Die demokratische Partei der polnischen Ausgewanderten hat die öffentliche Erklärung abgegeben, daß sie an der dem Fürsten Czartoryski dargebrachten Huldigung keinen Antheil habe, indem sie diesen Mann überhaupt nicht als einen verdienstvollen Vaterlandsfreund, sondern als einen Feind der polnischen Sache betrachte; eine in diesem Sinne gehaltene Erklärung, die schon im Jahre 1834 von 3000 Polen unterzeichnet worden, bestehe noch jetzt in ihrer vollen Kraft.

Italien.

.—. Padua, 22. Dez. Die öffentliche Stimmung war in unserer Universitätsstadt, welche nicht einmal eine politische Zeitung hat, und die so reich an großen Erinnerungen aus Italiens Vorzeit ist, nie der deutschen Regierung günstig, sie hat sich aber stets durch Schweigen ausgezeichnet, das gefährlichste Zeichen bei allgemeiner Unzufriedenheit. Daß ein paar Studenten sich im Besitz der Hymne auf das Oberhaupt der Kirche befanden, hat den Gewaltstreich veranlaßt, daß mehrere derselben verhaftet und 3 auf 8 Jahre als gemeine Soldaten eingestellt worden sind. Diese Maßregel hat im höchsten Grade erbittert und bedroht das Leben eines ganz unschuldigen Litteraten aus Venedig. Von dessen Bedienten hatte ein hiesiger Student ein Buch, das zu den vielen verbotenen gehört, gekauft; der davon keine Kenntniß habende Dienstherr dieses Bedienten, der sich eben in ärztlicher Behandlung befand, ward durch Polizei aus dem Bett hierhergeführt und einen Tag lang verhört, endlich mit dem Bemerken, daß ein Irrthum zum Grunde liege, entlassen, ihm aber der Ersatz der Reisekosten angeboten.

* Turin, 22. Dez. Unsere Presse erkennt immer mehr ihre Macht. Seit der in meinem vorigen Briefe erwähnten Ankündigung der von Valerio herauszugebenden Zeitung La Concordia sind wieder zwei neue Zeitungen angekündigt. Der große Geschichtschreiber und Vaterlandsfreund Graf Balbo kündigt die Zeitschrift Il Risorgimento an und der berühmte Graf Mamiani will in Genua eine Zeitschrift: La lega italiana herausgeben. Die bedeutendsten Männer Italiens haben sich als Mitarbeiter dieser Zeitungen verpflichtet. Während auf diese Art das geistige Leben sich erhebt, und viele neue Reformen unfehlbar Früchte tragen werden, trübt sich auf der andern Seite der politische Himmel. Ein großer Theil der aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten hat sich nach Piemont gewendet und bedroht in Verbindung mit unsern ohnehin schon zahlreichen geistlichen und weltlichen Jesuiten unsere Reformen, bei denen man mit Schlauheit dafür sorgt, daß sie nicht zu einflußreich werden, indem man zur Ausführung der neuen Einrichtungen Männer wählt, welche dem Fortschritt feindlich gesinnt sind. Eifersüchtig stehen zwei große Mächte unserm Vaterlande gegenüber und finden am Hofe Personen genug, welche den Rückschrittsplanen dienen. Der Tod der Herzogin Marie Luise verwickelt die italienischen Verhältnisse noch mehr, da die Bevölkerung der Fürstenthümer nicht mit Vertrauen auf den neuen Regenten blickt.

Rußland.

* Riga. Am 29. Sept. a. St. fand unter großen Feierlichkeiten die Beerdigung des wortführenden Bürgermeisters unserer Stadt, H. R. Büngner's Statt. Am Morgen um 7 Uhr wurde die Leiche aus der Wohnung des Verstorbenen nach der evangelischen Hauptkirche zu St. Peter gebracht; die trauernde Familie und die nächsten Angehörigen, Delegirte des Raths und der beiden Ältestenbänke, sowie Repräsentanten der Kaufmannschaft hatten sich zu dieser ersten Trauerfeierlichkeit eingefunden. Die den Sarg tragende Balustrade wurde mit Zypressen, Orangenbäumen, Blumen und grünem Laube geschmückt und mit schwarzen Wachskerzen auf Guéridon's umstellt; die Kirche war mit schwarzen Draperien behängt. Ein geistliches Morgengebet und eine tröstende Ansprache an die nächsten Angehörigen und trauernde Freunde des Verstorbenen eröffneten die Feier. Um 12 Uhr versammelten sich die höchsten und hohen Beamten, der Generalgouverneur von Esth-, Liv- und Kurland, der Zivilgouverneur und der Vizegouverneur von Livland, der Kommandant von Riga, der gesammte Rath der Stadt, die Geistlichkeit der hiesigen drei protestantischen Bekenntnisse — die griechische Geistlichkeit fehlte —, die öffentlichen städtischen Beamten und ständischen Korporationen, alle in voller Uniform und Ornat und zahlreiche Verehrer des Verewigten aus der Zahl der Bürger und Einwohner Rigas. Nach der erhebenden Kirchenfeier, in welche auch ein Abriß des Lebens des um Riga so hochverdienten Verstorbenen verflochten wurde, setzte sich, unter dem Geläute aller Glocken in der Stadt und in den Vorstädten, der imposante Zug in Bewegung, um der Leiche die letzte Liebe und Ehre zu erweisen. Der Sarg wurde von den Sekretären und Notarien des Raths von dem Postamente gehoben und bis zum Leichenwagen getragen. Voran gingen die vier jüngsten Rathsglieder. Auf den Räumen vor der Kirche hatten die städtischen Ämter Gewerbtreibender sich versammelt und eröffneten nun den Zug; es folgte ein Rathsdiener, einen Trauerstab tragend, die vier jüngsten Rathsglieder, dann hinter dem Leichenwagen die beiden Ältestenbänke und die Repräsentanten der Kaufmannschaft; an diese schloß sich die trauernde Familie an; sodann folgten die Wagen der Rathsglieder und endlich gegen 80 Wagen mit Personen aus allen Ständen der Stadt. Der Zug ging über den Markt am Rathhause vorbei, auf dessen Balkon das Silberwappen der Stadt auf einem schwarzen Grunde aufgehängt war. Von diesem Balkon ertönte auch ein Trauerchoral mit Posaunen. Jetzt ging der Zug langsam zum Gottesacker, und der letzte Theil der Funeralien war gleichfalls sehr erhebend. Alle im Hafen liegenden Schiffe gaben mit ihren Flaggen die üblichen Trauersignale, die Buden deutscher und russischer Kaufleute, an denen der Zug vorbeikam, die Börse und am Abend das Theater waren geschlossen. Inländische Blätter berichten aufführlicher über die schöne Feier, aber der allzeit fertige Kritiker Balgarin in Petersburg hat in seiner „nordischen Biene“ dieselbe nicht ungerügt gelassen „als etwas den rohen Zeiten der alten Hanse Angehörigen“; und er schließt seine merkwürdige Relation mit den Worten: „Heutzutage erweiset man weder in Rußland noch in den sogenannten Hansestädten weder lebendigen noch todten Bürgermeistern soviel Ehre, als in Riga, wo die Gesetze und Gewohnheiten des Mittelalters, die im übrigen Europa längst vergessen sind, noch in voller Blüthe stehen!“ Der wortführende Rigische Bürgermeister B. war auch freilich kein Galowa einer russischen Stadt. Das Schließen der Schenken und das Einstellen des Theaters an jenem Abend soll auch von anderer Seite übel vermerkt sein und Nachfrage veranlaßt haben, und dies war doch nur ein freiwilliger Tribut dankbarer Bürger, einem Manne dargebracht, der in schwerer Zeit mit Muth und Kraft die Rechte des alten würdigen Riga vertheidigt hatte. Auf uns machte es einen trüben Eindruck, daß die Trauerfeier gerade an dem Tage stattfand, der von Alters her, seit Riga zur Hanse gehörte, den Ehrentag der städtischen Verfassung bildete, an dem Tage, an welchem regelmäßig die Wahlen zu den städtischen Ämtern vorgenommen werden — war es doch, als ob die Rigische Freiheit an ihrem Ehrentage zu Grabe getragen würde! Aber hoffen wir, daß es voreilig war, was in dieser Zeitung Nr. 89 (27. Sept.) vermuthet wurde, die Kommunalverfassung Petersburgs werde jetzt auch in den Städten der Ostseeprovinzen eingeführt werden. Es scheint doch vorläufig einige Garantie, in der Anerkennung der Ver-

Digitized by Google

fassungen der Städte in den Ostseeprovinzen zu liegen, die in der Sammlung des Provinzialrechts vom J. 1845 enthalten ist. Freilich respektirt Rußland nicht sonderlich den Nystädter Frieden und die historischen Rechte.

Griechenland.

Der *† Turiner Korresp. der Allg. Z. schreibt vom 25. Dez.: Nach den letzten Nachrichten die hier aus Athen nach Ancona eingingen dürfen Sie das türkisch-griechische Zerwürfniß, wenn nicht wider Erwarten in Konstantinopel neue Vorwände geltend gemacht werden sollten, als vollständig beigelegt und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Höfen von Stambul und Athen als hergestellt ansehen.

* Athen, 12. Dez. Sieben neue Senatoren sind gegen den Willen der Majorität in den Senat eingeführt worden. Hier ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 6. Dez. „Ein Senator (es war A. Lontos) stellte den Antrag, die Diskussion über die Mittheilung des Ministerpräsidenten vom 28. Okt. fortzusetzen. Andere Mitglieder haben bemerkt, es sei unnütz, diesem Antrag Folge zu geben, da die Frage genugsam in der Sitzung vom 16. d. debattirt worden sei und der Senat sich hinreichend ausgesprochen habe. Der Minister des Innern dagegen und zwei Senatoren behaupteten im Gegentheil, die Debatten, obgleich lange, (sie hatten 4 Stunden gedauert) hätten kein Ergebniß gehabt, da der Senat sich nicht definitiv ausgesprochen. (Wie ich Ihnen gemeldet, hatte auf ein Zeichen des Hrn. Rigas Palamides die Minorität, den Präsidenten an der Spitze, eiligst den Saal verlassen.) Andere entgegneten, daß jede fernere Diskussion überflüssig sei, indem der Senat sich hinreichend über diese Frage ausgesprochen". — „Einer der Sekretäre verlas hierauf den Bericht des Bureaus über die Patente der zuletzt ernannten Senatoren." — „Als sodann der Präsident die neuen Senatoren einzuführen befahl, bemerkten mehrere Mitglieder (es waren der Vizepräsident Klonaris, Trikupis, Lontos, Manginas), daß vor der Einführung über mehrere im Bericht des Bureaus enthaltene Reklamationen zu bestimmen sei; da aber der Präsident bestand (mit sehr lauter Stimme), so verließen (unter großem Tumult) 20 Senatoren von den 35 anwesenden den Sitzungssaal, da sie keinen Theil nehmen wollten. Es blieben sonach nur 15 Senatoren im Saale, den Präsidenten eingerechnet, während es 25 sein mußten, damit die Sitzung gesetzlich fortdauern könne"..... „Die neuen Senatoren leisteten den Eid und nahmen Platz unter den übrigen." In der Sitzung vom 7. vermochte die frühere Majorität des Senats das obige Protokoll durchzusetzen. Hierauf wurde der Gesetzvorschlag über die Eynard'sche Anleihe von 500,000 Fr., welchen die Kammer angenommen, auch von Senate mit großer Stimmenmehrheit genehmigt. Die Kammer hat in dieser Woche keine Sitzung gehabt. — Die Opposition nennt die berichtete Einführung der neuernannten Senatoren den vierten Staatsstreich. Der erste sei gewesen: die Auflösung der Kammer ohne Budget, ohne Finanzgesetz, und der Ersatz des Regierens der Gesetze durch das Regime der Ordonnanzen. Der zweite: Wahlen vorgenommen mit dem Bajonet: und durch Betrug. Der dritte: die Verkündung des Generals Zavellas, die einen souveränen Körper mundtodt erkläre. Die vierte: die gewaltsame Einführung der neuen Senatoren in den Senat, dem man durch dieses revolutionäre Mittel das Recht der Prüfung der Titel jedes neuernannten Mitgliedes genommen, ein Recht, das ihm die Konstitution und der gesunde Menschenverstand ertheile. Sie fragt: wenn alte Staaten durch einen einzigen Staatsstreich zu Grunde gegangen, was diese Häufung einem neugebornen Staate verspreche? Während in Folge dieser innern Zustände, nicht etwa ins Ohr geflüstert, sondern laut, wie vor dem 3. Sept., von einer Verschwörung gesprochen wird, die nur aus Uneinigkeit, ob die künftige Regierungsform eine Republik oder konstitutionelle Monarchie sein solle, den Schlag verschiebe, werden die äußern Verhältnisse immer trüber. Der Divan hat auf das beigeschlossene Memorandum durch ein anderes vom 4/16. Nov. geantwortet, an dessen Schluß nicht undeutlich mit einer nahen Kriegserklärung gedroht wird. Gleichzeitig enthält die „Hoffnung", ein Blatt, dessen Beziehungen zur englischen Gesandtschaft in Athen bekannt sind, die Antwort Lord Palmerstons auf die Beschwerde der griechischen Regierung, daß der englische Konsul in Prevesa den Rebellen Th. Grivas gehegt habe. Diese Note überraschte durch ihre Härte selbst diejenigen, welche an die Rücksichtslosigkeit der englischen Diplomatie gegen schwache Staaten gewöhnt sind. Freilich gilt sie nicht sowohl Griechenland, als dem unveränderlichen Gedanken, der durch seinen Stellvertreter hier das System geschaffen. Ich werde fortfahren, diese Staatsschriften trotz ihrer Ausdehnung Ihnen zuzusenden, in der Überzeugung, daß sie in Ihrem Blatte dem, der sie braucht, auch mit den winzigsten Lettern gedruckt willkommen sein werden.

Handels- und Börsennachrichten.

† Frankfurt, 28. Dez. Heute haben die Bankierhäuser L. H. Alersheim, J. Fr. Gontard und Söhne und G. v. Haber und Söhne ihre Zahlungen eingestellt. Es läßt sich denken, welche Bestürzung dieses Ereigniß an der Börse hervorbrachte, die noch gestern sich der Hoffnung hingab, es würde den genannten Häusern auf irgendeine Art aufgeholfen werden. Sämmtliche Effekten gingen rasch zurück und für Diskonto waren gar keine Abnehmer vorhanden. Die 3 Häuser standen in enger Geschäftsverbindung miteinander, und das Ausbleiben der Remessen für die zu Gunsten der Ettlinger Fabrik ꝛc. ausgestellten Wechsel scheint die nächste Veranlassung zu der heute ausgebrochenen Katastrophe gewesen zu sein, die in dieser Art allerdings ein für Frankfurt beispielloses Ereigniß bildet. Der größere Theil des Verlustes wird übrigens fremde Häuser treffen. Alle bis zum 27. d. einschließlich fälligen Wechsel sind eingelöst worden. — Nach der Börse 3% span. 24 — 1/8; Nordbahn 59, Berbach 86 3/4, Taunusbahn 350 1/2 Geld. — Gestern wurde dahier der Aktuar einer Behörde gefänglich eingezogen; er ist der Unterschlagung einer Summe von 7000 fl. beschuldigt.

Frankfurt, 29. Dez. Österr. Met. 103 1/4 P. — 2 1/2% 51 1/2 Bankaktien pro ult. 1923 G. — 500 fl. Loose von 1834 157 — 250 fl. Loose von 1839 — G., Preußen. Köln-Minden 95 1/4 P. 95 G. — Baiern. Ludwigs-Berbach 86 3/4 P. 86 1/2 G. Würtemberg. 3 1/2% Oblig. 86 1/4 G. — Geldsorten: Neue Louisd'or 11 fl. 6 kr. — Frd'or 9 fl. 47 kr. — ditto Preuß. 9 fl. 55 kr. — Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr. — 20 Frankenstücke 9 fl. 32 kr. Engl. Souvereigns 12 fl. 3 kr. — Laubthaler ganze 2 fl. 43 1/2 — Preußische Thaler 1 fl. 44 7/8 kr. — Hochhaltig-Silber 24 fl. 24 kr. — Gering und mittelhaltig 24 fl. 20 kr.

Wien, 25. Dez. 5% Met. 104 3/8 — Bankaktien 1614 — 500 fl. Loose 157 — 250 ditto 113 3/4 — Nordbahn 154 1/4 — Wien-Gloggnitz 112 — Mailand-Venedig 94 1/2.

Berlin, 26. Dez. 3 1/2% Staats-Sch. 91 3/4 Prämien-Scheine 90 1/4 Poln. Loose 500 fl. 79 3/8 — ditto 300 fl. 98 1/4 Ludwigs-Berbach — Frd.-W.-Nordbr. 61 3/8 — Kln-Minden 96 1/2.

Paris, 27. Dez. 3% 75 f. 60. 5% 117 f. 20. P.-Orleans 1217 f. 50. Rouen-Havre 470. Avignon-Marseille 587 f. 50. Straßburg-Basel 163 f. 75. Nordbahn 558 f. 75. P.-Straßburg 418 f. 75. Paris-Lyon 400 f. 75.

Verantwortlicher Redakteur G. Gervinus.

[669]³ Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Unsre Gegenwart und Zukunft

herausgegeben von

Karl Biedermann.

IX. Band. 23 Bogen. 8. brosch. 1 2/3 Thaler.

Dasselbe enthält: Italien im Jahr 1847 mit besonderer Beziehung auf Österreich. — Die Zustände des preußischen Heeres in ihrer Beziehung zur politischen Bildung des Volkes. — Fürst Czartorynski und seine Reden an die polnische Emigration in Frankreich. — Die galizischen Ereignisse und die österreichische Regierung. — Der Polenprozeß in Berlin; Betrachtungen über den Polenprozeß. — Zur Karakteristik des ersten preußischen Reichstags und seiner einzelnen Mitglieder. I. Die Kurie der drei Stände.

Leipzig, 18. Dezember 1847.

Biedermann'sche Verlagsbuchhandlung

☞ Mit der heutigen Nummer erhalten die Leser das **Titelblatt** für das abgelaufene halbe Jahr. Das **Register** wird nachgeliefert und es wird besondere Anzeige erfolgen, sobald dasselbe durch den Buchhandel bezogen werden kann.

Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Mannheim. — Druck von G. Mohr in Heidelberg.

(Hierzu eine Beilage).

Digitized by Google

Auch eine militärische Frage.

Der heutige Kriegerstand steht in einem ganz eigenen Verhältnisse zu der Lebensentwicklung der Gegenwart. Um ihn herum ist Alles neues, frisches, lebendiges Streben, jeder Tag bringt eine neue Errungenschaft auf den Gebieten der Wissenschaft, der Kunst, des staatlichen Lebens — in ihm selbst aber ist langweilige trübe Stille, höchstens unterbrochen von dem Angriffsschrei des Radikalismus, der an den alten überlieferten Formen rüttelt. Es ist nicht, wie man wohl denken sollte, der in der Zeit ruhende Entwicklungsdrang auch in diesem Stande fühlbar, es ist kein Zusammenfließen seiner Lebenselemente mit dem großen Strome der Zeit erkennbar — wie an einem stillen steinernen Bilde rauscht er vorüber, dasselbe hin und wieder in seinen unruhigen Wellen abspiegelnd. Was wird das Loos dieses Standes sein, fragen wir sinnend, wenn sich einmal alle die jungen hervorschießenden Lebenskeime zu bestimmter fertigen Gestalt ausgebildet haben werden? Wird das steinerne Bild, durch Sturm und Wellenschlag verwitternd, zusammenstürzen oder wird eine neue kunstfertige Hand, wie einst die des großen Soldatenkaisers aus dem verwitterten, mit wunderlichen, veralteten Schnörkeleien ausgezierten Überbleibsel der Vergangenheit eine neue Bildung herausmeiseln, welche die Völker wieder für eine Zeit zufrieden stellt, deren Formen sie wieder als unfehlbar preisen?

Wir wollen keine bestimmte Antwort auf diese Frage geben. Blicken wir indeß zurück auf eine ähnliche Erscheinung in der Geschichte. Schon einmal seit dem Umsturze des weströmischen Reiches schoß das Kriegerleben an in wunderbar blinkenden Krystallen, die eine Zeitlang den Bedürfnissen der Zeit genügten, endlich aber, da sie der Weiterbildung unfähig waren, von dem Strome des Lebens aufgelockert und fortgeschwemmt wurden. Wie der heutige Wehrstand, das stehende Heer, so entsprang ehmals das Ritterthum aus dem fühlbar gewordenen Bedürfnisse nach Männern. Ein erschöpft darniederliegendes Volksleben, an dessen innerer Schwäche geistige Versunkenheit, Knechtschaft und kirchlicher Bann gleichen Antheil hatten, vermochte damals, wie später, nicht mehr aus sich selbst, aus freiem Triebe jene intensive Kraft zu produziren, welche die Völker zu nachhaltigen Kämpfen befähigt. Nur die wenigen Freien und Glücklichen bewahrten die Kraft des männlichen Trotzes in jener Zeit, welche den Kreuzzügen kurz vorausging, als Normannen- und Magyarenhorden die Völker mit namenlosem Weh heimsuchten, und die Kirche die Last einer ungeheuren Sündhaftigkeit auf die befangenen Völker wälzte. Jene Wenigen bildeten den ersten neuen Kern des eigentlichen Kriegswesens damaliger Zeit. Um ihre Lehnspanner geschaart, verdichteten sie sich bald zu einer festen Kaste, welche sich nicht allein als den Ausbund der Männlichkeit betrachtete, sondern es auch in Wirklichkeit war. In diesen höheren, freieren Lebenssphären hatte die kirchliche Befangenheit nicht den Erfolg gänzlicher Entmannung der freiwilligen, demuthsvollen Entäußerung der Güter des Lebens und klösterlichen Bußeifers, im Gegentheil, hier wurde die Kirchenschwärmerei zur begeisterten, männlichen That. Aus diesen Gründen konnte es nicht lange ausbleiben, daß das Selbstgefühl des Ritters sich bald bis zu gänzlicher Verachtung der Masse des ohnedies vermöge des Lehnswesens in der schmählichsten Herabwürdigung schmachtenden Volkes steigerte. Wer in jenen Zeiten nicht Ritter (oder Geistlicher) war, der war ein Knecht.

Aus den allgültigen Formen des Lehnsdienstes entwickelten sich nun bald allgültige Formen des Ritterthums. Man lebte sich so in diese Formen hinein, daß man noch lange nachher, als der alte Geist aus ihnen entwichen war, als bereits wieder neue, kräftige Schößlinge an dem großen Baume des Volkslebens hervorgetreten waren, noch immer nur diese im Heerwesen für unfehlbar hielt. Nicht Abstammung, nicht die Vortrefflichkeit des Blutes allein befähigte den Ritter nach den Vorurtheilen jener Zeit zu dieser Unfehlbarkeit, sondern auch seine ganze ritterliche Erziehung und seine ritterliche Kampfweise. Ohne diese war damals kein echter Krieger zu denken. Die Männlichkeit mußte ritterliche, adelige Form haben, sonst galt sie Nichts. Doch die Zeit schritt fort, das Volksleben bekam plötzlich wieder einen ungewöhnlichen, mächtigen Schwung, neue, frische, aus den verachteten Tiefen hervorsprossende Elemente verschafften sich Geltung, gewaltige Erfolge der gemeinen, unritterlichen Wehr, schmähliche Niederlagen der ritterlichen schütterten durch Europa, und endlich war von jenen alten Formen, welche einst so gewaltig wirkten, da sie noch von dem entsprechenden Geiste beseelt waren, Nichts mehr übrig, als ein leeres Gehäus, verspottet von Jung und Alt.

Ein schwächlicher Abglanz der alten Ideen des Ritterthums blieb auch auf den Abkömmlingen jener in Eisen gehüllten, in der Kraft und Gluth eines jungen Lebens einst dahinstürmenden Heroen zurück. Solange als das Volksleben und somit auch die gemeine Wehr ihre wiedererwachte Kraft bewahrten, schien es, als sollte jener Widerschein, welcher von dem alten, blitzenden Eisenleben in das neue, von Pulverdampf umzogene Soldatenleben hereinfiel, immer mehr von den Waffen schwinden. Wieder aber versiegte der lebendige Strom des Volkslebens. Ein wüthender Vertilgungskampf der alten Kirche, zu welcher sich die weltliche Macht gesellte, gegen erwachende Glaubens- und Gewissensfreiheit zerrieb die Kraft der Völker. Was geschah? In den wilden Religionskämpfen, in welchen fast ausschließlich die gemeine Wehr figurirte, hatte sich allmählich an dem Platze des Ritterthums ein Soldatenthum gebildet, welches seine eigenthümlichen Formen um so schärfer an das Tageslicht brachte, jemehr die frische, freie Volkskraft aus ihnen entwich. Die Fürstenmacht goß, wie in andere leer stehengebliebene Gefäße, so auch in die hohlen Formen des Soldatenthums ihren eigenen Geist. Auf diese Weise ward es möglich, daß auch der Adel wieder an der Gestaltung der neuen Physiognomie des Waffenwesens Theil nehmen konnte. Im Geleite der Fürstenmacht half er die leeren Formen füllen. Wenn die Herrschergewalt dem neuen Heerwesen den blinden, sklavischen Gehorsam verlieh, so gaben Adel und Hof, dessen vorzüglichster Vertreter der Adel war, zu dem neuen Werke die Etikette und die nöthigen Standesvorurtheile her.

Wenn nun freilich diese neue Ausprägung des Kriegerlebens, was Fülle, Kraft und Färbung betrifft, kaum mit jener alten Bildung zu vergleichen ist, obwohl es im Vergleich mit dieser matt, ohne tiefen, schweren Gehalt und kräftige, äußere Form und Bewegung ist, so finden wir doch in dem neuen Kriegswesen alle die alten, einst das Ritterthum beseelenden Ideen und Tugenden, verschossenen Gewändern gleich, wieder. Gehorsam und Treue erscheinen als starre Disziplin, die edle, alte Minne als höfische, flaue Galanterie, die großartige Ehren- und Tugendhaftigkeit des Ritters als eingebildete Vorzüge von besonderer Männlichkeit, der gewaltige, ritterliche Zweikampf in der zierlichen Gestalt des Duells; und um die schwächliche Kopie zu vollenden, so erscheint uns in den veralteten Formen der sogenannten Uniform das Widerspiel der äußeren ritterlichen Erscheinung, welche, obwohl die Kugeln keine Achtung vor der alten Eisenschaale hatten, obwohl der Geist der Zeit Helmbusch und Sporen längst ihres hehren Glanzes entkleidet hatte, doch noch lange bewahrt wurden.

Wie die Kaste des Ritterthums, so herrscht die Kaste des Soldatenthums lange Zeit als unumschränkte Gebieterin im Reiche des Waffenwesens. Militärische Erziehung, militärische Kampfweise, d. h. möglichst maschinenmäßige Bewegung wurden und werden heute noch ebenso als unfehlbar betrachtet, wie ehmals ritterliche Erziehung und ritterliche Kampfweise. Wie das Ritterthum, erfüllt das Soldatenthum die Welt mit seinen Thaten, aber diese Thaten ruhen nur auf dem lockeren Sande des Ehrgeizes, nicht auf den gewaltigen, Jahrhunderte lang das Menschenleben fast ausschließlich erfüllenden und in seinen innersten Tiefen bewegenden Ideen der Kirchenschwärmerei. Das Soldatenthum wird besungen wie einst das Ritterthum, was ist aber diese von Blut und Pulverdampf rauchende Soldatenpoesie, welche Nichts als Äußerlichkeiten zu verarbeiten hat, gegenüber der tiefen, allgemein menschlichen Bedeutung jener großartigen Heldengedichte des 13. Jahrhunderts? Das Ritterthum auf seinen Höhen ist nur der potenzirte Ausdruck der großen, das Zeitalter der Kreuzzüge allgemein bewegenden Ideen, die schönste Blüthe an dem Lebensbaume jener Zeit, das Soldatenthum auf seinen Höhen dagegen nur der potenzirte Ausdruck der Herrschergewalt und ihrer Sucht nach Machtvollkommenheit, nach Ruhm und äußerem Glanz.

Wird nun, um zu der im Anfange gestellten Frage zurückzukehren und mit ihr zu schließen, der bewegende Geist des Soldatenthums, welcher heute noch derselbe ist wie vor 200 Jahren, welches heute noch vor unseren Augen seine bunten Farben schillert, wird dieses äußerliche Wesen dem wiedererwachten Drange des Volkslebens länger, ja nur ebenso lang widerstehen können, als sein gewaltiger lebensvoller Vorläufer? Ist dieser allgemeine, in unserer Zeit ruhende Entwickelungsdrang für Nichts zu achten? Sehen wir nicht gleich nach den blendenden Ereignissen, die das Soldatenthum auf dem Gipfel seiner Entwickelung bewirkte, alle jene Zeichen inneren Verfalls auftauchen, welche erst lange nach der Glanzepoche des Ritterthums die Grundvesten desselben erschütterten, oder sind diese Zeichen ganz ohne Bedeutung, flüchtige, nichtssagende Erscheinungen? Ist es gut, wenn man vermöge aller dieser warnenden Fingerzeige eigensin-

Digitized by Google

nig am Bestehenden festhält, welches nun einmal unserer Zeit nicht mehr zu genügen vermag, aber wäre es nicht viel besser, das hinter dem allgemeinen Leben still und leblos einherschleichende Kriegswesen durch einen raschen und glücklichen Griff wieder zur Nation zurückzuführen, von der es einst zu seinem eigenen Unheile abgelöst wurde? Soll man noch länger einen großen Theil der Nationen diesem Zustand der Halbheit und Zerfallenheit anheimgeben, der die besten Kräfte nutzlos verzehrt und verkümmern läßt?

---

* **Von der Nahe**, im Dez. Sie sagten vor Kurzem in Nr. 135, daß Sie unerschütterlich entschlossen seien, in Glaubenssachen keinerlei Partei zu nehmen. Möchte dieser Entschluß von Allen gefaßt werden, welche auf die politische Bildung unseres einheitlichen deutschen Vaterlandes und die Entwickelung unserer staatlichen Zustände in diesem nationalen Sinne einwirken können und wollen. Wenn irgendwo, so ist hier eine Theilung der Arbeit bei uns nothwendig. Wer, was er auf dem politischen Gebiete eint, auf dem religiösen wieder entzweit, richtet Nichts aus. Aber der „christliche Staat" — verbietet er nicht diese Trennung der Akte, dieses Absehen von den religiösen Bedürfnissen in unserer politischen Entwickelung? Da unser Staatsleben, wie unsere ganze Bildung von dem Christenthume tief durchdrungen ist, so erscheint es nach der Auffassungsweise der Bekenner des christlichen Wortes als eine einseitige und unwahre Verständigkeit, bloß die eine Seite unseres Staatslebens und nicht zugleich die andere mit zu erfassen. Allein das mit diesem Verfahren verbundene Auf-, Unter- und Ineinandertauchen der Unterschiede führt häufig zu einem völligen Verschwimmen derselben in eine höchst unklare verworrene Masse. Was auch Philosophen sagen mögen, wir können einmal unsere Erkenntnisse, ohne sie durch Abstraktionen zu sondern und zu vermitteln, in geordneter Weise nicht auffassen; diese sind und bleiben die ewigen Handhaben unserer Verständigung. Liegt denn das politische und religiöse Element im Staate so chemisch durchdrungen in und durcheinander, daß die Scheidung bloß auf einem formellen Denken beruhte? Sie ist in der lebendigen Wirklichkeit thatsächlich vorhanden, wenn auch hier, wie überall, ein zweifelhaftes Grenzgebiet sich nicht verkennen läßt, und einzelne nahe Berührungspunkte, wie namentlich in der Unterrichtsfrage, gewiß vorhanden sind. Mag immerhin der Staat das ganze Leben umfassen, immer bleibt es doch wahr, daß die staatliche Rechtsordnung als die conditio sine qua non aller im Staate und durch ihn zu erstrebenden Zwecke zu gelten habe. Wenn ich meines Eigenthums und meiner Freiheit nicht sicher bin, so kann ich vorläufig keinen andern Gedanken fassen, als mir diese Sicherheit zu erkämpfen; in der Anarchie oder unter der Despotie ist eine höhere geistige Erhebung nicht möglich. Grade aber von solcher Berechtigung der Staatsbürger gegeneinander und der Regierung gegenüber ist in der rein religiösen Sphäre gar nicht die Rede, wenn anders die Gewissensfreiheit eine Wahrheit sein und bleiben soll. Hier ist Jeder in dem Reiche seines Glaubens, ohne sich um den Andern zu bekümmern, so souverän, wie der absoluteste König; er darf ihn haben und bekennen, wie er will, soweit er nur nicht das Rechtsgebäude des Staats damit angreifen und so die eigne Wohnung dieser Freiheit zerstören will. Dieses muß die Staatsgewalt vor jedem Angriffe und jeder Verunreinigung unnachsichtlich schützen (jus majestaticum). Aber sobald sie darüber hinausgeht, in Glaubenssachen Partei nimmt, die eine Glaubensrichtung vor der andern, sei es auf direkten oder irgendwelchen Umwegen, begünstigt, so überträgt sie auf das religiöse Gebiet einen diesem ganz unangehörigen Bestandtheil, der es nothwendig in Verwirrung bringt. Sie schützt dann nicht die Freiheit der Kirchen wie sie jedes andere Recht schützt, sondern sie verletzt sie. Alle Organe der Staatsgewalt vom höchsten bis zum untersten, welchem Glauben sie auch für ihre Person zugethan sind, sollen daher als solche keiner Konfession angehören. Darum verbindet sich auch mit der in Aussicht gestellten Emanzipation der protestantischen Kirche von dem Kirchenregimente des Landesherrn eine erfreuliche Hoffnung. Denn der Fürst soll am allermeisten über den Parteien stehen; als Kirchenregent kann er aber schon zur Bestimmung dieses seines Gebiets einer Einmischung in Glaubenssachen sich nicht völlig enthalten, da keine Kirche so frei sein kann, daß sie die Logik läugnete und einen Begriff ohne Merkmale wollte, und diese doch immer am Ende nur im Glauben wurzeln. Jeder offizielle Ausspruch des Staatoberhaupts in Sachen der religiösen Überzeugung versetzt es aber in eine schiefe Stellung allen denjenigen Unterthanen gegenüber, die diese Überzeugung nicht theilen und ihr natürlich offen entgegenzutreten kein Bedenken tragen, ohne daß die theoretisch bestrittene und jedenfalls der großen Masse nicht zugängliche Unterscheidung des jus episcopale in der Staatsgewalt dabei etwas verschlüge. Von allen Einmischungen der höchsten Staatsautorität in Glaubenssachen erklärt Kant in seiner Rechtslehre unumwunden, daß dieselben unter ihrer Würde seien, „weil sie sich dabei, als einem Schulgezänke, auf den Fuß der Gleichheit mit ihren Unterthanen einläßt, die ihr geradezu sagen können, daß sie hiervon Nichts verstehe." Darum überlasse man jede Kirche sich selbst und schütze und überwache sie alle mit strenger, aber parteiloser Staatsgerechtigkeit. Dann wird man dem Staate Genüge thun und dem Christenthum nicht weniger, dessen Geist über die Formen, worin wir den Staat einmal fassen müssen, so weit hinausgeht, daß er vielmehr jeden Staat zerschellen würde, der als „christlicher Staat" ihn darin einzuschließen versuchen wollte. Diese Verschmelzung des Staats und des Christenthums ist auch deßhalb ganz unausführbar, weil der Staat in fest bestimmter Abgrenzung und Verfassung Einer sein muß, der christliche Staat aber nirmals in diesem Sinne in Deutschland Einer sein kann, solange es noch nicht einmal dahin gekommen ist, daß, wie Dahlmann sagt, sich die durch ihn vereinigten Bürger in demselben Raume einer Kirche erbauen mögen, daß ihnen dieselben Tage heilig, dieselben Arbeitstage wären. Darum überlasse man diesen christlich so zerspaltenen Staat, um ihn diesen Spaltungen zu überheben, allein dem Christenthume, das in seinem erhabenen Gange unaufgehalten sie leicht überschreitet, und bemächtige sich in der Politik nur desto mehr des Deutschen, an den wir Gottlob jetzt endlich Alle zu glauben beginnen. Den Kultus dieses Glaubens wollen wir uns nicht stören lassen durch religiöse Zerwürfnisse, die zwar weniger in den höher gebildeten Klassen der Gesellschaft, wohl aber in gewissen untern und mittlern Schichten des Volks auf dem Lande und in kleineren Orten von den nationalen Interessen mehr abziehen, als man gemeiniglich glaubt. Hier wird die Verschiedenheit der Auffassung positiver Glaubensfatzungen nicht aufgelöst, versöhnt oder gemildert durch den gemeinsamen Ausblick zu den erhabenen Gestirnen, die schon Jahrtausende untergegangen sein mögen, bevor ihr Licht uns erreicht, nicht durch die Gemeinschaft der ewig unbefriedigten Sehnsucht, in dem end- und zeitlosen Ganzen zu erfassen das tragende Eine. Denn daß der Tisch sich nicht selbst machen konnte, sondern es dazu des Tischlers bedurfte, ist den Religionsweisern dieser Klasse, etwa von der Bildung des Wachtmeisters im Wallenstein, natürlich klar; aber mit einer desto größeren Streitlust hängen sie sich an die ihnen am augenfälligsten äußersten Seiten religiöser Einrichtungen, und wenn dann noch gar das eine oder andere Lokalblatt in diesen Ton einstimmt und die Melodie dazu aus allen Ecken zusammensucht, so ist es nicht zu verwundern, daß in solchen Gegenden durch die religiösen Zerrereien und gegenseitigen Anfeindungen die gemeinsamen nationalen Interessen in den Hintergrund gedrückt werden, und deutsche Fragen, wie z. B. jetzt die schleswig-holsteinische Sache, immer nur noch Einzelne berühren, ungeachtet die zur Erweckung dieses deutschen und darum doch so natürlich volksthümlichen Bewußtseins ausreichende Bildung weit allgemeiner ist. Man sage nicht, daß hier dem religiösen Indifferentismus das Wort geredet sei. Ich gebe zu, daß der staatliche Rechtsboden, welcher vorher als die Bedingung aller menschlichen Bildung und Entwickelung bezeichnet wurde, selbst wieder eine tiefere Unterlage, die Sittlichkeit, zu seiner Bedingung habe, und daß diese nicht aus irgendeinem formalistischen Prinzipe zu erklären, sondern mit der Religion innigst verknüpft ist, mithin der Staat sich nie und nimmer gleichgültig gegen die Religion verhalten könne. Aber beweise ich mich denn gleichgültig gegen die Freiheit, wenn ich sie gewähre? Eine Freiheit, die wie ein Arzneiglas die Verordnung ihres Gebrauchs am Halse trägt, ist eben keine Freiheit mehr. Grade aus Religion soll der Staat sich nicht in die Religion mischen, damit er nicht durch diese Einmischung seines ihr fremden Elements — das, auf welchem Wege er es auch einfließen lassen mag, immer sofort gewittert wird — eine allseits unerquickliche Gährung hervorbringe und das reine freiheitliche Leben ihr trübe. Oder kann der Staat etwa die Religion machen oder auch nur Etwas daran? Er wird vielmehr von ihr gemacht und getragen, eben weil seine nächste Lebensbedingung, die Sittlichkeit, nicht aus kategorischen Imperativen der formalen Vernunft sich konstruiren läßt, sondern, wie Alles, in demjenigen Unbedingten wurzelt, das die Philosophie das Absolute, der lebendige Glaube Gott nennt.

Verantwortlicher Redakteur **G. Gervinus.**

Verlagshandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim. — Druck von **G. Mohr** in Heidelberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

14. Mai 1997
Digitized by Google